D. Martin Luthers

sowol

in Deutscher als Lateinischer Sprache verfertigte und aus der letztern in die erstere übersetzte

Sämtliche Schriften.

Funfzehenter Theil

Welcher die zur

Reformationshistorie gehörige Documenten

von 1517. bis 1524.

enthält,

nebst einem Vorbericht von der Nothwendigkeit, Göttlichkeit und Zulänglichkeit der Reformation,

herausgegeben

von

Johann Georg Walch,

Der heiligen Schrift Doctor und Prof. Publ. Ord. auf der Universität Jena, wie auch Hochfürstl. Sächs. und Brandenb. Onolzb. Kirchen- und Consistorialrath.

Halle im Magdeburgischen

Druckts und verlegts Joh. Justinus Gebauer.

1745.

Vorrede.

In diesem funfzehenden Theil der sämtlichen Schriften des seligen Lutheri, der nunmehro durch göttliche Gnade an das Licht tritt, ist mit den Documenten der Reformations-Geschichte der Anfang gemacht worden. Man hat sie überhaupt in zwey Classen eingetheilet, und zu der ersten diejenigen gerechnet, welche zu der eigentlichen Reformations-Historie, und also zu demjenigen, was mit den Papisten vorgegangen, gehören; zu der andern aber die, so die Streitigkeiten mit

den Sacramentirern und Reformirten betreffen. Von jenen werden hier diejenigen mitgetheilet, welche die Geschichte vom Anfang der angestellten Kirchen-Verbesserung bis zum Jahr 1524. angehen, und zwar so, daß sie in Ansehung der darinnen enthaltenen Sachen unter gewisse Capitel gebracht, und diese wieder in ihre Abschnitte getheilet, auch nach Befinden Neben-Abtheilungen gemacht worden. So handelt das erste Capitel vom Tetzelischen Ablaß-Kram: das andere vom Anfang der Reformation bis zum Augspurgischen Reichstag 1518: das dritte von dem ietzt gedachten Reichstag selbst, und den auf demselbigen vorgefallenen Handlungen zwischen dem Cardinal Cajetano und Luthero: das vierte von des päbstlichen Nuntii Carl von Miltitz unter der Direction Cajetani fortgesetzte Negotiation am Churfürstlichen Hofe in Lutheri Sache und auch mit Luthero selbst: das fünfte von der 1519. zwischen D. Ecken, D. Carlstaden und D. Luthern zu Leipzig gehaltenen Disputation: das sechste von dem päbstlichen Bann wider Lutherum und dessen Folgen: das siebende von dem Reichstag zu Worms: das achte von dem, was sich zu der Zeit, da sich Lutherus auf der Wartenburg bey Eisenach befunden, zugetragen, besonders von den Carlstädtischen Händeln, und das neunte von den Reichstägen, welche 1522. und 1523. zu Nürnberg gehalten worden. Solche Capitel haben, wie ich schon gedacht, wieder ihre besondere Abschnitte, und diese nach Beschaffenheit der Geschichten ihre gewisse Abtheilungen, welche man zu dem Ende gemacht, damit die dahingehörige Documenten so viel möglich, in richtige und genaue Ordnung konnten gebracht werden. Unter diesen befinden sich bisweilen einige Nachrichten von diesen und jenen, in die Reformations-Historie einschlagenden, Begebenheiten, die aus glaubwürdigen Scribenten genommen und deswegen hieher gesetzet worden, weil sie vor andern merckwürdig sind und zur Erläuterung der Documenten selbst dienen. Eben zu solchen Urkunden gehören vornemlich viele Briefe Lutheri, und da selbige hierinnen zweyerley sind, indem einige hauptsächlich gewisse Geschichte der Reformation betreffen; in etlichen hingegen nur bey Gelegenheit ein und andere dahin gehörige Umstände berührt sind, so hat man hier billig auf solchen Unterscheid sehen müssen, und daher diese Einrichtung zu treffen, vor rathsam

sam befunden, daß jene in das Werck selbst eingerücket, diese aber an dem Ort, dahin sie gehören, nur angezeiget und hierauf zusammen in einem eigenen Anhang mitgetheilet worden. Unter den andern Documenten konnten sie nicht füglich mit den übrigen Briefen ihren Platz bekommen, weil sie nur wegen gewisser Stellen darinnen anzuführen waren, und damit sie gleichwol beysammen bleiben möchten, hat man der Sache durch erwehnten Anhang zu rathen, vermeinet. Die Schreiben selbst die sich in demselbigen befinden, sind aus den von Johann Aurifabro besorgten und ans Licht gestelten Sammlungen genommen.

Alle Urkunden und Nachrichten, die man hier antrift, sind in deutscher Sprache abgedrucket worden, und hat daher manches, welches man bisher nur lateinisch gehabt, übersetzt werden müssen. Was vorhin schon deutsch dagewesen, dabey hat man es gelassen, und weder an dem Original-Abdruck; noch an der Uebersetzung was geändert. Derjenigen, die hiebey ihren rühmlichen Fleiß dahin angewendet, daß sie solche Documenten nicht nur zusammen gelesen und in die vorgeschriebene Ordnung gebracht; sondern auch zum theil übersetzet, werde ich beym Schluß dieser Arbeit gedencken. Sonst war ich willens, einem jeden Band dieser Urkunden eine historische Einleitung fürzusetzen, und darinnen sowohl die Reformations-Geschichte, darauf selbige gehen, in ihrem gehörigen Zusammenhang, hinlänglich zu erzehlen; als auch von den Documenten selbst eine historische Nachricht zu ertheilen und anzuzeigen, woher sie genommen: wenn und wie sie vorher gedruckt worden, und was sich etwa merckwürdiges zugetragen; ich habe mich aber darinnen zu ändern, theils vor nöthig, theils vor rathsam befunden. Denn nach angestelter reiferer Ueberlegung habe ich wohl eingesehen, daß ich bey meinen ordentlichen Amts-Geschäfften und andern Verrichtungen nicht im Stand seyn dürfte, mit solcher Einleitung allezeit zu der Zeit, wenn der Band selbst ans Licht treten soll, fertig zu werden und sie so auszuarbeiten, wie es die Sache erfordert. Ich habe auch geglaubet, wenn einem ieden derjenigen Theilen, in welchen die Documenten enthalten, eine besondere Einleitung fürgesetzet, und nur so weit, als die Urkunden gehen, ausgeführt; damit

aber der Zusammenhang der völligen Geschichten zerrissen werden sollte, daß dieses etwas unbequemes sey. Um deswegen habe ich den Schlus gefasset, das Werck beysammen zu lassen, und die Reformations-Geschichte, wenn mir GOtt Leben und Gesundheit nach seiner grossen Barmherzigkeit verleihen wird, vornemlich in Absicht auf die vorher mitgetheilten Documenten, in einem eignen Band zu beschreiben.

Doch habe ich vor ietzo einsweilen einen Vorbericht verfertiget und darinnen von der Reformation überhaupt so gehandelt, daß ich in drey Capiteln die Nothwendigkeit, die Göttlichkeit und Zulänglichkeit derselbigen gezeiget, und alles auf eine überzeugende Art dargethan; damit aber die Vorrechte, welche unserer Kirche zukommen, mit unumstößlichen Gründen behauptet habe. Die Nothwendigkeit habe ich aus dem grossen Verderben bewiesen, darinnen sich die Kirche vor der Reformation in Ansehung der Lehre, des Lebens, des Regiments und der Ceremonien, mithin nach allen ihren wesentlichen Stücken, befunden; von solchem Verderben aber als Zeugen dargestellet diejenigen päbstischen Scribenten, die vor und beym Anfang der Reformation gelebet und darüber geklaget: die, welche in den letzten hundert Jahren vor Luthero in der abendländischen Kirche auf den Concilien ein sehnliches Verlangen nach der Reformation gehabt; wie nicht weniger die Päbste, die selbst eine Reformation zu veranstalten gesucht: die Käyser und Stände des deutschen Reichs, welche Beschwerden wider den Römischen Hof geführet, und viele andere päbstische Scribenten, die vor und nach der Reformation hie und da in ihren Schrifften Zeugnisse der Wahrheit hinterlassen, wobey ich zugleich angemercket, daß dieses alles der Erfolg der durch Lutherum geschehenen Reformation auf Seiten der evangelischen und Papisten bestätige. Zum Beweiß, daß solche Reformation ein göttliches Werck sey, habe ich angeführt, weil sich dabey eine gar besondere Vorsehung GOttes geoffenbaret, und zwar in Ansehung der Zeit, wenn sie geschehen: der Person, durch welche sie geschehen: der Art und Weise, wie sie geschehen, und des gesegneten Fortgangs, den sie gehabt, da denn auch von den Gaben und Beruf, die Lutherus zum Reformations-Werck von GOtt bekommen, und von den Weissagungen und Vorher-

herverkündigungen, welche von solchem Werck sollen geschehen seyn, gehandelt worden. Was aber ihre Zulänglichkeit betrift, so erhellet selbige daher, weil sie sich auf die Lehre, auf das Leben und Wandel, auf die Sacramenten, sonderlich auf das heilige Abendmal und auf die Kirchen-Gebräuche erstrecket, welches ich alles mit unverwerflichen Gründen dargethan und zugleich dasjenige wiederlegt habe, was man darwieder einwendet.

Solchem Vorbericht habe ich ein Verzeichnis der in diesem Theil enthaltenen Documenten und Nachrichten beygefüget, und angezeiget, woher selbige genommen worden und wo sie sonst anzutreffen sind. Der HErr sey gepriesen vor die Gnade, welche er bis daher zu diesem Werk verliehen hat. Er lasse solches ferner einen gesegneten Fortgang haben, zum Lob und Preis seines Namens und zum Heil vieler Seelen, und das thue er um seiner ewigen Liebe willen, Amen.

Jena
den 1. December
1744.

Joh. Georg Walch.

Vorbericht
Von der Reformation überhaupt.

Erstes Capitel
Von der Nothwendigkeit der Reformation.

Innhalt.

Die Reformation war höchst nöthig, weil die Kirche sehr verderbet war §. I.

Das Verderben erstreckte sich auf alles, was zum Wesen und Verfassung der Kirche gehöret, und zwar auf die Lehre §. II. III. IV.

Auf das Leben der Päbste und ihrer Clerisey §. V-VIII.

Auf das Kirchen-Regiment §. IX. X.

Und auf die Kirchen-Ceremonien §. XI.

Hiernechst hatte solches einen starken Einflus in den bürgerlichen Staat §. XII.

Und dabey sahe es auch sehr schlecht üm den Hausstand aus §. XIII.

Von diesem Verderben sind mancherley Zeugen vorhanden §. XIV.

Als erstlich diejenigen päbstischen Scribenten, die vor und beym Anfang der Reformation gelebet und darüber geklaget §. XV - XVIII.

Vors andere, welche in den lezten hundert Jahren vor Luthero in der abendländischen Kirche auf den Concilien ein sehnliches Verlangen nach der Reformation gehabt §. XIX.

Drittens, die Päbste, die selbst eine Reformation zu veranstalten gesucht §. XX - XXVII.

Vierdtens, die Käyser und Stände des deutschen Reichs, die Beschwerde wieder den Römischen Hof geführet §. XXVIII - XXXV.

Fünftens, viele andere päbstische Scribenten, die vor und nach der Reformation hie und da in ihren Schriften Zeugnisse der Wahrheit hinterlassen §. XXXVI - XL.

Alles das bestätiget auch der Erfolg, der durch Lutherum geschehenen Reformation auf Seiten der Evangelischen und Papisten §. XLI - XLVI.

§. I.

Durch die Reformation, welche GOTT durch den Dienst des seligen Lutheri vorgenommen, ist die Kirche dergestalt verbessert und in einen solchen Stand gesezet worden, daß sie ihre rechte und eigentliche Gestalt, die sie vorhin in dem Pabstthum durch die Bosheit und Nachläßigkeit der Menschen verloren hatte, wieder erlangte. Sie war höchst nöthig, eben weil die Kirche sehr verderbet war. Wie sich dieses Verderben nach und nach eingeschlichen und von Zeiten zu Zeiten überhand genommen habe, will ich iezo nicht erzehlen, weil solches die Absicht, so ich bey gegenwärtiger Abhandlung führe, nicht erfordert: auch viele gelehrte Männer, die den Ursprung und das Wachsthum des Pabstthums vorgestellet,

let, oder sonst wieder die Römische Kirche geschrieben, dieses zur Gnüge gezeiget. Vielmehr habe ich anzumercken, worinnen das Kirchen-Verderben bestanden, und wie es eigentlich beschaffen gewesen, wenn ich daher die Nothwendigkeit der Reformation erweisen soll. Ich werde nicht unrecht thun, wenn ich selbiges ein sehr grosses und gäntzliches Verderben nenne, und behaupte, daß die Kirche dabey in Gefahr ihres Untergangs gewesen.

§. II.

Das Verderben war gros und gäntzlich; oder in so fern allgemein, weil sich dasselbige auf alles, was zum Wesen und Verfassung der Kirchen gehöret, erstreckte. Verderbt war die Lehre, nicht in neben-Sachen; sondern in dem, was den Grund des Glaubens und die Seeligkeit angeht. Der vornehmste Artickel unserer christlichen Religion von der Rechtfertigung, daß man solche allein durch den Glauben bey GOtt zu erlangen habe, war unterdruckt. So gros auch der Has gewesen, den Albert. Pighius gegen die Evangelischen zu erkennen gegeben; so hat er sich gleichwol nicht entbrechen können, zu gestehen, daß die Lehre von der Rechtfertigung eines Sünders vor GOtt, als das Hauptstück des christlichen Glaubens, durch die päbstischen Lehrer mehr verdunckelt; als erläutert worden. a) Man wiese die Leute nicht auf das blutige Verdienst JEsu Christi, daß sie selbiges im Glauben ergreifen und dadurch der Gerechtigkeit theilhaftig werden müsten, die vor GOtt gilt; sondern forderte von ihnen nur gute Wercke, und zwar nicht so wohl solche, die wir nach dem göttlichen Gesetz zu thun schuldig sind; als vielmehr die, welche zum Nutzen des Pabsts ausgesonnen, und dessen Anhängern vorgeschrieben sind. Damit wurde ihnen nur von dem Ablas und dessen Krafft, von der Pilgrimschafft, vom Allmosen, dadurch man seine Liebe gegen die Ordens-Leute zu erweisen habe, von Anbetung der Heiligen u. s. w. geprediget, wie dieses selbst Jacob Benignus Boßvet b) nebst andern päbstischen Scribenten bekennet. Ein Irrthum bothe dem andern die Hand und ein Verderben folgte auf das andere. Solten sich die Menschen durch ihre eigne Wercke die Seeligkeit verdienen, so war nöthig, das Uebel der Erbsünde geringer zu machen; als solches an sich und in der That beschaffen ist, und ihnen ein natürliches Vermögen, im geistlichen was gutes zu würcken, beyzulegen; damit aber die Nothwendigkeit der Gnade GOttes zu schwächen. Der Glaube wurde unter die guten Wercke gezehlet, und auf solche Weise vor eine Sache angesehen, die man aus eignen Kräfften erlangen könne. Je mehr man die guten Wercke und deren Verdienst erhobe; ie geringer muste man sich dasjenige vorstellen, so uns JEsus Christus durch sein Leiden und Sterben erworben. Uberall, wo man dem Bischoff zu Rom unterwürffig war, wurde gelehret, daß die Messe ein versöhnendes und verdienstliches Opfer, vor Lebendige und Todte sey: daß sich das Brodt und der Wein wesentlich in den Leib und in das Blut Christi verwandele: daß man nach dem Todt vor seine Sünde gnug thue: daß das Ansehen der Kirche grösser sey, als das geschriebene Wort GOttes und was dergleichen höchst irrige Lehren mehr sind. Unter an-

a) Dissimulare non possumus, heist es, a nostris hanc, vel primam doctrinæ christianæ partem obscuratam; quam illustratam, magis a scholasticis spinosis plerisque quæstionibus et definitionibus, welche Worte Chemnitius in examin. concil. Tridentin. *part.* I. *loc.* 8. p. 183. anführet.

b) in der histoire des variations des eglises protestantes, *libr.* V. *cap.* 1. p. 185.

andern hat dieses Joh. Aurifaber c) kurtz zusammen gefasset und mit Recht davon also geschrieben: inciderat ætas Lutheri in horrendas tenebras et idololatrias, quibus ecclesia, tamquam in coeno, immersa erat. Nam per pontifices romanos, episcopos, sancerdotes et monachos eorumque satellites, canonistas ministerium verbi omnino spernebatur et in nullo erat pretio: non doctrinæ prophetarum et apostolorum vigebant; sed omnia monachorum, doctrinæ dæmoniorum, humanæ traditiones et Aristotelis, Thomæ, Scoti et aliorum libri regnabant in suggestis: non verus vsus legis tradebatur; nec beneficia euangelii magni fiebant. Orationis vis et energia ignota erat. De baptismo quid senserint, non obscurum est. Multiplex etiam profanatio coenæ dominicæ secuta: hostia enim; siue panis inclusus auro; vel argento circumgestus, a populo adorabatur: altera pars sacramenti, videlicet calix laicis adimebatur: finxerunt quoque, missam esse oblationem; siue sacrificium pro viuis et mortuis, et animas etiam ex ementito purgatorio per eam liberari posse. Clauium potestas plane ad ciuiles et mundanas caussas vsurpabatur et omnes vocationes adeo spretæ erant, vt magistratus, matrimonium et reliqui hominum status, tamquam carnales et res impiæ, iudicarentur. Ipse vero papa, vt filius perditionis ac homo peccati, sese super omnia constituit: etiam supra deum, vt Paullus ad Thessalon. inquit: iactitabat, se esse caput ecclesiæ, potestatem habens mandandi et præcipiendi, quæ necessaria essent ad salutem consequendam, item interpretandi ex scrinio sui pectoris scripturas, fingendi et refingendi leges et cuius mandatis nullo modo repugnandum esset, wobey auch zu lesen ist, was Friedr. Myconius d) angemercket hat.

§. III.

Hierzu kam eine grobe Unwissenheit bey den Geistlichen und denen, die dazu verordnet waren, daß sie andere unterweisen und ihnen den Weg zur Seeligkeit zeigen solten. Auf Universitäten hörte man keine andere Theologie, als die in den Büchern der Scholasticorum enthalten, und aus unnützen, spitzigen und zum Theil anstößigen Fragen bestunde; die wahre und auf die heilige Schrifft gegründete Gottesgelahrheit aber war gantz unbekannt. Die Lehrer auf den Cantzeln trugen nichts vom Evangelio: nichts von dem Grund und von der Ordnung des Heyls vor; sondern erzehlten ihren Zuhörern nur allerhand Fabeln: rühmten ihre Heiligen: ermahnten sie zur fleißigen Ausübung der selbst erwehlten guten Wercken: redeten viel vom Ablas. Der fromme Joh. Mathesius e) hat folgendes Zeugnis davon erstattet: auf der Cantzel, sagt er, kan ich mich nicht erinnern, daß ich in meiner Jugend, der ich doch bis in 25. Jahr meines Alters im Pabstthum leider bin gefangen gelegen, die zehen Gebote, Symbolum, Vater unser; oder Taufe gehöret hätte. In Schulen las man in der Fasten von der Beicht und einerley Gestalt. Der Absolution und des Trosts, so man durch glaubige Niessung des Leibes und Blutes Christi bekäme, habe ich mit Wissen mein Lebtag, ehe ich gen Wittenberg kam, weder in Kirchen; oder Schulen, mit einem Wort gedencken hören, wie ich mich auch keiner gedruckten; oder geschriebenen

c) præfat. *tom.* I. epistolar. Luther.
d) in der Historie der Reformation *cap.* I. p. 3. sq.
e) in der VI. Pred. von der Historie D. Martin Luthers p. 59.

nen Auslegung der Kinderlehre im Pabstthum zu erinnern weis, der ich doch von Jugend auf alle Legenden und Brigitten Gebetlein, und sonderlich zu München bey meinem Herrn, der eine sehr grosse deutsche Liberey bey einander hatte, ein ganzes Jahr durchlesen habe. Dabey befande sich noch eine Verachtung aller guten Wissenschafften, daß wenn man darinnen was verbessern: weiter, denn andere, gehen, und insonderheit sich um die hebräische und griechische Sprache bekümmern wolte, so schrie man dieses vor was gefährliches und ketzerisches aus. Nachdem Joh. Reuchlin die erste hebräische Grammatic in lateinischer Sprache 1506. herausgegeben hatte, fieng man an, sich in der hebräischen Bibel, in dem Talmud und andern Jüdischen Schrifften umzusehen, welches die Dominicaner zu Cöln und an andern Orten, wo sie Inqvisitores waren, so aufbrachte, daß sie unter andern Johann Pfefferkorn, einen getauften Juden, anreizten, eine Schrift von den Gotteslästerungen, die sich in den jüdischen Büchern befänden, aufzusetzen, und durch ihn es dahin brachten, daß Käyser Maximilian der erste, welchem er solche geschriebene Vorstellung überliefert, im Jahr 1509. befahl, alle jüdische Bücher zu verbrennen, worauf beyde, Reuchlin und Pfefferkorn verschiedene Schrifften gegegen einander heraus gaben, und der Streit wurde etliche Jahre fortgeführet. f) Mit dem Erasmo war man nicht zu frieden, daß er das griechische neue Testament wieder ans Licht gestellet, und man machte sich kein Bedencken, ihn deswegen zu schelten und zu lästern. Er giebt uns davon selbst diesen Bericht: g) quum prodiisset nouum testamentum, quam stolide debacchati sunt quidam e suggestis ad popolum, extitisse, qui corrigeret magnificat: qui corrigeret precationem dominicam: qui corrigeret euangelium Ioannis. Quantum hic sibi placebant, at triumphabant, quum interim eruditis ac sanis omnibus sese propinarent deridendos? Ipse præsens audiui laudes meas. Antuerpiæ concionabatur in suo monasterio Prior carmelitarum, theologiæ professor, id arguebat pileum violaceum, alioqui latine prorsus nesciebat, tantum aberat, vt sacras litteras nosset. Erat autem concio frequens ob diem festum pentecostes. Ibi quum non minus indocte; quam insulse recitaret ea, quæ ex ineptis centonibus didicerat, mihi, forte conspecto, impegit duo peccata in spiritum sanctum: alterum, quod auderem, corrigere magnificat: alterum, quod dixissem, concionatores non intelligere suum thema, quum id sumant ex sacris litteris sancti spiritus adflatu proditis, quasi nihil intersit inter spiritum sanctum et talem monachum, quem truncum verius dixisses; quam hominem. Andere dergleichen Zeugnisse und Exempel übergehe ich mit Stillschweigen, und füge nur bey, daß bey der so groben Unwissenheit der Lehrer kein Wunder war, wenn die Zuhörer und das arme Volck von Christo und dem, was zur Erlangung der Seeligkeit nöthig ist, auch nichts

f) Hievon findet man eine Nachricht in Joh. Henr. Maii vita Reuchlini p. 34. Richard. Simons lettr. chois. p. 203. Ludov. Ellies du Pin in nouuell. bibliothequ. des auteurs ecclesiast. *tom.* XIV. p. 2. Joh. Franc. Buddei in introduct. ad histor. philosoph. ebræor. p. 247. Herm. von der Hardt histor. litterar. reform. *part.* I. und bey einigen andern, die in Joh. Christ. Wolfs biblioth. ebr. *part.* II. p. 937. angeführt sind. Die vornehmsten Streit-Schrifften, die hier von beyden Seiten zum Vorschein gekommen, erzehlt Michael Neander in erotemat. linguæ ebraic. p. 540.

g) *lib.* XXII. *epist.* 31.

nichts wusten. Es waren bereits zehn Jahr, nachdem GOtt das Reformations-Werck angefangen hatte, und gleichwol traf Lutherus selbst so wohl bey den Lehrern; als bey dem gemeinen Mann eine solche Blindheit an, daß er das Elend, darinnen sich solche Leute dabey befanden, nicht gnug beschreiben und bejammern konnte, als er nemlich 1527. und in dem folgenden Jahr auf Befehl des Churfürsten von Sachsen die Kirchen-Visitation mit verrichten muste. Er schreibt davon also: diesen Catechismum, oder christl. Lehre in solche kleine, schlechte, einfältige Form zu stellen, hat mich gezwungen und gedrungen die klägliche elende Noth, so ich neulich habe erfahren, da ich auch ein Visitator war. Hilf lieber GOtt, wie manchen Jammer habe ich gesehen, daß der gemeine Mann doch so gar nichts weis von der christlichen Lehre, sonderlich auf den Dörfern, und leider viel Pfarrherrn fast ungeschickt und untüchtig sind, zu lehren; und sollen doch alle Christen heissen, getauft seyn und der heiligen Sacrament geniessen, können weder Vater unser; noch den Glauben; oder zehen Gebot: leben dahin wie das liebe Vieh und unvernünftige Säue, und nun das Evangelium kommen ist, dennoch fein gelernet haben, aller Freyheit meisterlich zu misbrauchen. O ihr Bischöffe! was wolt ihr doch Christo immermehr antworten, daß ihr das Volck so schändlich habt lassen hingehen, und euer Amt nicht einen Augenblick ie beweiset? h) Zu einer andern Zeit und zwar 1529. schrieb er an Georg Spalatinum: miserrima est vbique facies ecclesiarum. Rusticis nihil discentibus, nihil scientibus, nihil orantibus, nihil agentibus, nisi quod libertate abutuntur, non confitentes, non communicantes, ac si religione in totum liberi facti sint: sic enim sua papistica neglexerunt, nostra contemnunt, vt horrendum sit, episcoporum papisticorum administrationem considerare. i) Daraus läst sich der Schluß machen, wie es vorher mit der Erkänntnis und mit dem Christenthum müsse ausgesehen haben, da Finsternis das Land noch bedecket, und der Aufgang des evangelischen Lichts noch nicht geschehen gewesen.

§. IV.

Bey diesem elenden Zustande der Menschen, da sie in so groben Irrthümern und Unwissenheit stacken, war die Verachtung und gäntzliche Hintansetzung des göttlichen Worts das betrübteste. Die Schrifft war aus dem Wege geräumet. Die Norm zu glauben und zu handeln muste allein der Nutze des Pabsts und der Clerisey seyn. Carlstadt hat bekennet, daß er schon Doctor der Theologie gewesen und gleichwol die Bibel noch nicht gelesen habe. Denen Rectoren der Schulen war untersaget, etwas davon abzuhandeln, wie unter andern in den Bischöflichen Meisnischen Statuten, die im Jahr 1504. zu Leipzig gedruckt worden, also geschehen ist: rectoribus scholarum et suis consociis mandamus, ne de cetero in ipsorum scholis libros sacræ paginæ declarent, publice; vel occulte. Geschahe es auch, daß man daraus was anführte, so gieng man damit nicht anders um, als wie mit einem menschlichen Buch. Es war gleich viel, ob man aus der heiligen Schrifft; oder aus den Büchern der Kirchen-Väter: ja heydnischen Philosophen und Poeten Stellen vorbrachte. Niemand war darum bekümmert, daß er aus der göttlichen Offenbahrung

h) in der Vorrede des kleinen Catechismi.

i) Dieser Brief stehet in dem von Buddeo herausgegebenen supplemento epistolar. Luther. p. 80.

rung den Menschen den Weg zur Seeligkeit zeigen: ihnen daraus die Tiefe und Grösse des aus dem Sündenfall entstandenen Verderbens und des damit verknüpften gäntzlichen Unvermögens im geistlichen: hiernechst die Nothwendigkeit der göttlichen Gnade: JEsum, den einigen Grund des Heyls: die wahre und eigentliche Gestalt des allein gerechtmachenden Glaubens, nebst andern dahin gehörigen Lehrpuncten vorstellen, und sie davon hinlänglich unterweisen möge. Die Ursach, warum solches unterblieben und noch ietzo dergleichen nicht geschiehet, ist leicht zu begreiffen. Bey dem wahren Gebrauch der Schrifft kan das Pabstthum nicht bestehen, man mag es auf dieser, oder jener Seite ansehen.

§. V.

Das war das Verderben in der Lehre. Doch da sich selbiges noch weiter erstreckte, so offenbarte sich solches auch in Ansehung des Lebens. Bey denjenigen Handlungen, dadurch man die Pflichten gegen GOtt beobachten und ihm öffentlich dienen wolte, zeigte sich nichts anders, als eine schändliche Abgötterey und Aberglaube. Bey der abgöttischen Verehrung Mariä blieb es nicht; sondern man suchte auch ihren Eltern, deren Nahmen man kaum wuste, und vielen Heiligen eben dergleichen Ehre zu erweisen. Fast iedermann war darauf bedacht, wie solches abgöttische Wesen noch weiter möge ausgebreitet und in die Höhe gebracht werden. Eine Fabel wurde nach der andern ausgesonnen und ausgestreuet, damit man dadurch bey den Leuten die falsche Andacht und Gottesfurcht von neuen erwecken; oder erhalten und stärcken möge. Das Niederfallen vor geweiheten Hostien, Creutzen, Reliqvien, Bildern u. s. w. gieng fort: ja es waren nicht nur diese; sondern auch andere Arten der Abgötterey bis aufs höchste gestiegen. Der Aberglaube kam dazu und machte ein gros Theil des Gottesdiensts aus. Es wurden zu dem Ende allerhand Gebräuche eingeführet und als nothwendige Stücke des Christenthums verordnet. Die blosse äusserliche Beobachtung derselbigen hielte man vor hinlänglich zum Dienst GOttes und legte derselbigen eine grosse Krafft bey. Daraus entstunden vielerley selbst erwehlte gute Wercke und der Aberglaube war dabey zu seiner Vollkommenheit gediehen. Die armen Menschen wurden zu nichts mehr; als zum Rosen-Crantz beten, zu Wallfahrten, zum Geisseln, zum Fasten, zum Kloster-Leben ermahnet, und das that man, weil man wuste, daß der Aberglaube eine Grundsäule sey, darauf das Pabstthum ruhe. k)

§. VI.

Ausser dem, war die Gottlosigkeit sehr gros und alle Laster hatten überhand genommen, sonderlich in dem geistlichen Stand. Die Päbste, welche als Häupter der Christenheit wolten angesehen seyn, und sich die Heiligkeit, als eine eigenthümliche Eigenschafft, beylegten, haben zum öftern das allerschändlichste Leben geführet und so gar alle äusserliche Erbarkeit aus den Augen gesezet. Bald ist man in der fleischlichen Unzucht ersoffen gewesen: hat Concubinen gehabt und Hurenkinder gezeuget. Bald lies man einen unerträglichen und abgeschmackten Hochmuth blicken, und fiel dabey auf Tyranney und Grausamkeit. Bald zeigte sich ein

k) Von dem abgöttischen und abergläubischen Gottesdienst in der Römischen Kirche haben viele von den Protestanten in besondern Schriften gehandelt und die Sache weiter ausgeführet, die ich in der Einleitung in die Religions-Streitigkeiten ausser unserer Kirche *part.* II. p. 710. sq. erzehlet habe.

ein unersättlicher Geitz. Das alles ist so klar und offenbar, daß auch die Bekenner des Römischen Glaubens und Verehrer des Römischen Stuls davon ein Zeugnis ablegen müssen. Man gehe nur die Geschichte derjenigen Päbste durch, die unmittelbar vor der Reformation regieret, so wird man unverneinliche Proben und Exempel finden. Alexander VI. drang sich durch unrechtmäßige Stimmen auf den Stul, und ob er wol im Anfang seiner Regierung heilsame Gesetze zur Verwaltung der Gerechtigkeit bekannt machen lies, daß sich auch iedermann darüber erfreuete; so legte doch der Erfolg bald ein anders an den Tag. Mit der Vanotzia, einer Römischen Dame, die er schon im Cardinal-Stande unterhalten, trieb er schändliche Unzucht und zeugte mit ihr Kinder. Den ältesten Sohn Johannem Borgia machte er zum Hertzog zu Gandia, und den andern, Cäsar genannt, einen der ehrgeitzigsten und grausamsten von der Welt, zum Cardinal; die Tochter Lucretiam aber beehrte er bey ihrem andern Beylager im Vatican mit ritterlichen Thurnieren. l) Zu solcher abscheulichen Unkeuschheit kamen viele andere grobe Laster des Geitzes, der Ungerechtigkeit, der Falschheit. Er verkauffte die Kirchen-Aemter: machte Cardinäle ums Geld; trieb einen offenen Handel mit den geistlichen Beneficien: zoge die von andern Leuten der Kirche vorgeschossene Gelder an sich und suchte den päbstlichen Stul erblich zu machen. Das gab Anlas, daß folgende Verse aufgesetzet wurden:

Vendit Alexander claues, altaria, christum:
Emerat ille prius: vendere iure potest.
Sextus Tarquinius, Sextus Nero, Sextus et iste:
Semper sub sextis perdita Roma fuit.

Der Päbstische Poet, Jacob Sannazarius, vergleicht ihn in der Grabschrifft mit dem Nerone, Caligula und Heliogabalo, und getrauet sich doch nicht, alles zu melden; sondern macht den Schlus: hoc sat, viator. Reliqua non sinit pudor. Tu suspicare et ambula. Natalis Alexander m) führt aus dem Onuphrio Panvinio von ihm an: er sey von mehr als Punischer Untreue, unermeslichen Geitz und unersättlichen Rauberey gewesen. Er habe seinen Sohn mit aller Gewalt zum Herrn über Italien machen wollen. n) Insbesondere hat Joh. Burchardus, o) sein eigener Ceremonien-Meister, die abscheulichsten Unthaten von ihm aufgezeichnet, und unter andern den gottlosen Briefwechsel entdecket, den er mit dem damaligen Türckischen Sultan gepflogen und viele böse Dinge zum Schaden der Christenheit mit ihm gehandelt. p) Im Jahr 1503. wurde

l) Man sehe nach Ciacconium in vita Alexandri VI. bey dem Oldoino *tom.* III. p. 150.

m) in der histor. ecclesiast. secul. XV. et XVI. *tom.* VIII. p. 27.

n) Die eignen Worte des Panvinii in vita Alexandri VI. sind diese: animi ornamenta magnis infuscauerat vitiis: perfidia plus, quam Punica, sæuitia immani, auaritia immensa ac rapacitate inexhausta, parandi filio imperii per fas et nefas libidine. Es wird hinzugesetzet: si quando negotiis non premeretur, omni se iucunditatis generi sine discrimine dedit, mulieribus maxime addictus: comoedias Plautinas ceteraque ludicra libenter spectauit, ingleichen: Roma, gentium perfugium et asylum, iam carnificina facta erat.

o) in dem Diario, so der Herr von Leibnitz unter dem Titel: specimen historiæ arcanæ herausgegeben hat.

p) Unter andern kan von ihm die histoire des papes *tom.* IV. p. 279. nachgelesen werden. Gleich im Anfang der Nachricht, die man hier von ihm antrift, heist es: fut le plus scelerat de tous les hommes. Der Verfasser dieser Historie ist Franciscus Bruys, wie aus Nicerons memoires pour servir à l' histoire des hommes illustres *tom.* XLII. p. 130. sqq. erhellet.

wurde er durch Gifft aus dem Weg geräumet und folgte nachgehends Julius II. Dieser war nicht so wohl ein Bischoff; als vielmehr ein Soldat. Er hatte ein sehr kriegerisches Gemüth: befande sich in Person bey Belagerungen der Städte: bezeigte sich viel hitziger, als diejenigen, die seine Kriegs-Völcker commandirten: fieng unnöthige Kriege an und veranlaste grausames Blutvergiessen. Gvil. Budäus q) hat ihn daher lanistam sanguinarium genennet, und der Cardinal Pallavicinus r) kan nicht läugnen, daß er ein wildes und zorniges Gemüth gehabt, und sich mehr um den Krieg, als um das bischöffliche Amt bekümmert; Philipp Bonanni s) aber meldet, es sey dieser Pabst beschuldiget worden, er habe Anlas gegeben, daß viele tausend Menschen ums Leben gekommen. So mercket man auch von ihm an, daß er den Wein und das Frauenzimmer geliebet. Der Kayser Maximilian I. soll gesagt haben: t) ewiger GOtt! wie würde es der Welt gehen, wenn du nicht eine besondere Aufsicht über sie hättest, unter einem Kayser, wie ich, der ich nur ein elender Jäger bin, und unter einem so boshaften und versoffenen Pabst, wie Julius der II. ist. Als dieser Mann zum Pabst erwehlet wurde, muste er einen cörperlichen Eyd schweren, daß er binnen zwey Jahren ein Concilium halten und eine Kirchen-Reformation anstellen wolte, welches er iedoch nicht gethan und damit meineydig worden. u) Mehrere dergleichen böse und gottlose Dinge erzehlen von ihm die päbstischen Scribenten selbst, als Franc. Gvicciardini, Onuphrius Panvinius, Petr. Bembus w) und andere. x) Sein Nachfolger war Leo X. unter welchem die Reformation durch Lutherum angefangen wurde. Die päbstische Geschichtschreiber stellen ihn selbst als einen Mann für, der in vielen grosen Lastern gestecket und daher dem Stul zu Rom mehr Schande, als Ehre zuwege gebracht habe. Seine Begierde nach Geld war unersättlich, weswegen er von dem Paullo Langio y) auri sitientissimus genennet wird. Solchem Geiß eine

q) *libr.* IV. de asse et partibus eius p. 433. wo er auch noch von diesem Pabst schreibet: ecquid igitur eum pudebat, seruum dei se vocare, quum Franciam, christianorum decus semper et pontificum olim religionis asylum, bustis iste gallicis insignire gestiret? quum sacerdos septuagenarius, christi pacis conditoris et parentis legatus, bellonæ sacris operaretur: cui cum generis humani luculento dispendio litare contendebat, idque tum, quum profanum vulgus ad delubra pacis et concordiæ miserabili specie supplicationes inibat?

r) in histor. concil. Trident. *lib.* I. *cap.* 1. *n.* 5. 6.

s) in dessen numismatibus pontific. *tom.* I. p. 153.

t) Solches führt Bayle in dem historischen und critischen Wörterbuch *part.* II. p. 923. an.

u) Der Eyd, den er geschworen, war also abgefasset: ego Iulius II. electus in summum pontificem, præmissa omnia et singula promitto, iuro et voueo, obseruare et adimplere in omnibus et per omnia, pure et simpliciter et bona fide, realiter et cum effectu et sub poena periurii et anathematis, a quibus nec me ipsum absoluam; nec alicui absolutionem committam. Ita me deus adiuuet et hæc sancta euangelia. Solchen führt Natalis Alexander in histor. ecclesiast. secul. XV. et XVI. *tom.* VIII. p. 29. an, und setzet hinzu, daß ihn der Pabst Julius II. gebrochen habe, wovon unten mehrers vorkommen wird.

w) in den libris historiæ patriæ; oder Venetæ, daraus die erstaunliche Herrschsucht, die Hefftigkeit und Falschheit dieses Pabsts sattsam zu erkennen sind.

x) Man lese die vorhin angeführte histoire des papes, *tom.* IV. p. 326.

y) in chronic. Citizens. ad ann. MDXIII. so sich in Pistorii scriptorib. rerum germanicar. befindet, *tom.* I. p. 896.

ne Gnüge zu thun, verkauffte er die Aemter und erdachte neue, damit er nur was erwerben möge: machte auch auf einen Tag 31. Cardinäle und darunter einen Knaben von acht Jahren, theils wegen der Anverwandschaft; theils vor Geld, wie dieses Henr. Spondanus z) berichtet. Bey solchem Geitz trieb er einen grosen Pracht und war den sinnlichen Ergötzlichkeiten und fleischlichen Lüsten sehr ergeben; damit aber bekümmerte er sich um sein Amt gar nicht, welches der Cardinal Pallavicinus a) selbst bekennet und schreibet, er habe sein Amt durch öfters Jagen, durch Schertz-Reden und Pomp beflecket, und dazu hätten ihn so wohl die Laster der damaligen Zeiten, als die Gewalt und eigene Neigung verleitet. Paullus Jovius b) sagt, die Wollüste, worein er sich offt gestürzet, und die Unkeuschheiten, die man ihm vorgeworffen, hätten den Glantz seiner Tugenden verdunckelt. Paullus Sarpius c) erzehlet zwar allerhand gutes, so dieser Pabst von Natur an sich gehabt, mus aber gleichwol hinzu setzen: in eo nihil desiderasset, si ad ista addidisset vel mediocrem sacrorum religionisque cognitionem, nec non ad pietatis studium maiorem paullo propensionem, quorum vtriusque nimiam præ se ferebat iniuriam.

§. VII.

So sahe es mit den Sitten der Päbsten aus, die unmittelbar vor der Reformation gelebet. Sie hatten ihren Sitz zu Rom, und ob man wohl diese Stadt als den Mittelpunct der so genannten catholischen Kirche ansahe; so war er doch ein rechter Sammelplatz der gröbsten Sünden und Laster, der Hurerey, des Ehebruchs, der Sodomiterey: des Fressens und Sauffens: der Simonie, jüdischen Wuchers, der Betriegerey: der Vergifftungen, Meuchelmords und s. f. Es zeugt davon das Gedicht, welches Theodoricus Gresmundus 1514. auf folgende Art verfertiget hat:

Roma caput scelerum, niuei iactura pudoris,
Exitium fidei, luxuriæque parens.
Sola venus dispensat opes, dispensat honores,
Sola facit serua quidquid in vrbe libet.
Extollit magnosque facit sapientia turpis:
Sit procul in tenero cui sedet ore decor.
Tartara sunt molli potius adeunda iuuentæ,
Si non est alius, sit tibi barba comes. d)

Andere pflegten damals zu sagen:

Roma vale: vidi: satis est vidisse, reuertar,
Aut leno, meretrix, scurra, cinædus ero. e)

Zu

z) continuat. annal. Baron. ann. MDXVII. *num.* 5. und ann. MDXXI. *num.* 11.

a) histor. concil. Tridentin. *lib.* I. *cap.* 2. *num.* 3. 4.

b) in vita Leonis X. p. 188.

c) in histor. concil. Trident. *lib.* I. p. 6. Man thue hinzu, was der Herr von Seckendorf in histor. Lutheranism. *libr.* I. §. 117. p. 190. aus Varillasii arcana historia Florentin. von diesem Pabst angemercket hat, und was von ihm in Baylens historischen und critischen Wörter-Buch *part.* III. p. 79. sqq. vorgetragen ist.

d) Beym Wolfio in memorabilib. *tom.* II. p. 73.

e) Eben daselbst *tom.* II. p. 19. Man thue die tomos pasquillorum hinzu, die 1544. in 12. zum Vorschein gekommen sind. In dem ersten Theil trift man unter andern allerhand spitzige Gedichte auf die Päbste und Clerisey, und in dem andern spöttische Gespräche auf den Römischen Hof an. Es können auch von den Päbsten, deren ich gedacht habe, die beyden berühmten Theologen, Ernst Salomon Cyprian in der Vorrede zu Tentzels Histor. Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation §. VI. und Valentin Ernst Löscher in den vollständigen Reformations-Acten *tom.* I. *cap.* 5. p. 115. sq. nachgelesen werden.

Zu Rom war alles zu verkauffen, wenn es auch das allerheiligste gewesen wäre. Man erdachte allerhand Mittel, Geld dahin zu bringen, damit die Päbste ihren Pracht treiben: ihre Verschwendung ausüben und ihre Begierde nach Reichthum stillen mögten. Dazu muste eben die schändliche Ablaß-Krämerey dienen, von welcher ich in dem folgenden mehrers sagen werde.

§. VIII.

Lebten die Päbste so gottlos, so war es kein Wunder, wenn bey den meisten von der Clerisey das Leben eben so beschaffen war. Die vornehmern, die eine Zeitlang an dem Römischen Hof gelebet und sich an denselbigen gehänget; oder so genannte Curtisani waren, trieben ohne Scheu Hurerey und richteten ihr Dichten und Trachten nur dahin, daß sie reiche Präbenden an sich bringen möchten; damit aber legten sie sich auf unverschämtes Lügen und Verläumden, und suchten andere bey Hofe anzuschwärtzen: in schwere Processe zu stürtzen und sie um das ihrige zu bringen. Im Jahr 1507. wurde zu Paris die epistola Luciferi ad malos principes ecclesiasticos gedruckt, und in derselbigen gesagt, Rom sey die Babylonische Hure und der Pabst samt den Prälaten, so ihm zugethan wären, dem Lucifer gleich, weil sie sich Götter und Allerheiligste nennen liessen, und doch die gottlosesten Menschen wären. f) Die Bischöffe waren um nichts weniger besorgt, als wie die Wohlfarth der Kirchen und das Heyl der Menschen mögte befördert werden; sondern bekümmerten sich nur um das zeitliche und irdische. Da der Pabst Leo X. im Jahr 1517. das so genannte allgemeine Lateranensische Concilium endigte, so waren wenige Prälaten zugegen gewesen, welches Odoricus Raynaldus g) erzehlet und dabey anmercket, es zeige dieses die Fahrläßigkeit der damaligen Zeiten an, darinnen die mehrere Bischöffe die Sorge vor die Kirchen hinweggeworffen, und indem sie sich durch die Liebe zu dem irrdischen bestricken lassen, hätten sie sich mit nichtswürdigen Dingen die Zeit vertrieben. Dasjenige, was ihr Amt mit sich brachte, liessen sie gantz liegen. Sie theilten die Sacramenten nicht aus: sie giengen nicht zu den Krancken: sie unterwiesen das Volck nicht und gaben andern Geld, daß sie die Predigten thun musten, welches denn gemeiniglich elende Leute waren, so die meiste Zeit mit Erzehlung allerhand abgeschmackten Fabeln zubrachten. Der Cardinal de Alliaco h) hat geschrieben: man hätte wegen der Lohn-Prediger ein Einsehen zu haben, weil sie mit ihren Lügen die Kirche beflecken, und sie lächerlich machen. Man solte die Predigten, welche um ihrer Ehrwürdigkeit willen vor die Prälaten gehörten, nicht so vielen und elenden Lohn-Predigern und Bettlern überlassen. In den Klöstern ists nicht besser zugegangen, und haben fast alle Scribenten selbiger Zeit über die Bosheit der Mönchen gekla-

f) Flacius hat sie auch 1549. zu Magdeburg drucken lassen und davon nachgehends in catalog. testium veritat. p. 799. gehandelt.

g) annal. Baron. continuat. ann. MDXVII. *num.* 1. *tom.* XX. p. 226. Seine eigene Worte sind diese: tam paucos numero præsules ex tot amplissimis regnis, quæ tunc Romanæ ecclesiæ parebant, toties ad concilium apostolico imperio vocatos venisse, indicat eorum temporum socordiam, quibus plures episcopi, abiecta ecclesiarum cura, terrenarumque rerum amore irretiti inanibus curis se implicabant.

h) de *reformation. cap.* IV.

klaget, oder solche auf eine beisende Art durchgehechelt, wie man aus Mantuani, Erasmi und anderer Schrifften sehen kan. i) Die übrigen von der Clerisey waren grösten Theils faul: hatten ihre Concubinen und gaben ein gros Aergernis. k)

§. IX.

Vornemlich zeigte sich das Verderben an dem Kirchen-Regiment. Die Bischöffe zu Rom hatten sich nicht nur eine eigentliche, sondern auch eine allgemeine Herrschafft, oder Monarchie in geistlichen Sachen und über die Kirche angemasset, und weil sie dabey reiche und vornehme Herrn seyn wolten, waren sie darauf bedacht gewesen, wie sie aus der gantzen Christenheit einen Ueberflus an Geld zusammen bringen und sich damit in Standt setzen mögten, sich in ihrer Hoheit zu erhalten, und auf bedürfenden Fall wieder Kayser, Könige und Fürsten blutige Kriege zu führen. Wie ungegründet eine solche Kirchen-Regierung und geistliche Monarchie sey: wie offenbar sie mit der eigentlichen Beschaffenheit der christlichen Religion und mit der Verfassung der von Christo gegründeten: von den Aposteln gepflanzten und nachgehends durch verschiedene Jahrhunderten unter den alten Christen erhaltenen Kirche streite, haben selbst manche redlich gesinnte Papisten, und unter denselbigen der berühmte Sorbonische Doctor, Ludwig Ellies du Pin, l) bezeuget. Die Wege, durch welche die Römischen Bischöffe zu dieser Macht gelanget, sind nicht unbekannt, und man weis wohl, was vor List, was vor Gewalt hiezu gebraucht worden. Der Herr von Puffendorf m) hat mit allem Recht schreiben können, es sey, weil die Welt gestanden, kein künstlicherer Cörper zusammen geschmiedet worden, als eben das Pabstthum sey, welches aufzurichten und zu erhalten, desto mehr Verschlagenheit gekostet; ie mehr dessen Zweck von dem Zweck anderer Staaten auf der Welt unterschieden sey, und ie schwächer die Titel solcher Herrschafft schienen. Denn bey andern Republicen sey der Zweck, daß man sein Leben in Ruhe und Sicherheit zubringen möge; hier aber suche man nur, daß die Päbste mit ihrer Clerisey auf dieser Erden mächtig, ansehnlich und reich seyn, da denn durch allerhand Motiven und Künste von anderer Leute Mitteln ihre Sicherheit und ihr Unterhalt verschaffet würde. Was man vor Mittel und Kunstgriefe zur Aufführung und Befestigung dieses Gebäudes, oder der geistlichen Hoheit gebraucht, habe ich nicht nöthig zu erzehlen, zumal dieses schon längst von vielen geschehen ist, welche unter andern vom Ursprung und Fortgang

i) Anfangs suchte man, in den Klöstern die Wissenschafften, Frömmigkeit und andere Tugenden zu befördern; so bald sie aber unter die Hoheit des Pabsts kamen, wurden sie Schulen aller Laster, Bosheit und Schalckheit. Die Einrichtung des Kloster-Lebens wurde so gemacht, wie es das päbstische Intresse mit sich brachte. Der Herr von Puffendorf urtheilet in der politischen Betrachtung der geistlichen Monarchie des Stuls zu Rom p. 114. nicht unrecht, wenn er anmerket, der Pabst habe aus den Mönchen gleichsam seinen militem prætorianum eingerichtet, die er nicht allein als eine Besatzung den Layen auf den Hals lege, sondern durch welche er auch die Bischöffe und andere Geistliche im Zaum halte.

k) Hievon führt Herr D. Löscher in den vollständigen Reformations-Acten *tom.* I. p. 113. Zeugnisse an.

l) Es ist dieses in seinen dissertationibus historicis de antiqua ecclesiæ disciplina, die 1691. herausgekommen, geschehen.

m) in der vorher angezogenen Betrachtung der geistlichen Monarchie des Stuls zu Rom p. 221.

gang des Pabstthums geschrieben haben. n) Vielmehr bemercke ich nur dieses, daß nachdem sich die Bischöffe zu Rom eine allgemeine Herrschafft über die Kirche angemasset, sie selbige vielmals tyrannisch ausgeübet. Die Geschichte weisen, leider, mehr, als zu deutlich, daß das gantze Pabstthum auf ein grausames Blutvergiessen, auf Feuer und Schwerdt wieder die vermeinten Ketzer gehe. Wie viel Zeugen der Wahrheit haben nicht vor der Reformation, von den Zeiten der Waldenser an, solche Grausamkeit an sich erfahren? und was ist nicht nach der Zeit in Italien, Spanien, Engelland, in den Niederlanden, in Franckreich, Ungarn, Pohlen geschehen, daß man wohl sagen kan, das heidnische Rom habe bey weitem so viel Blut nicht vergiesen lassen, als das so genannte christliche, aber in der That antichristische, und daß sich da der rechte Haupt-Caracter, der dem Johanni im Gesicht an der Babylonischen Hure gezeiget worden, geoffenbaret, wenn es heist: **ich sahe das Weib truncken von dem Blut der Heiligen und von dem Blut der Zeugen JEsu, Offenb. XVII, 6.** o)

§. X.

Bey dieser geistlichen Regierungs-Sucht ist man so weit gegangen, daß man über die Gewissen der Menschen herrschen wollen, und äusserlichen Zwang gegen selbige auf eine höchst unvernünftige Weise gebraucht. Solche Gewissens-Herrschafft zu unterstützen, brauchte man allerhand Mittel, die Layen unter einen blinden Gehorsam zu bringen, und fieng an, über ihren Verstand und Willen zu regieren. Die Bibel wurde ihnen aus den Händen genommen, und sie selbst beredete man dahin, daß sie alles annehmen und glauben musten, was ihnen die Lehrer sagten, wenn sie es gleich zu fassen und zu begreifen nicht vermögend wären; wo sie aber das nicht thäten: ihnen wiedersprechen und ihren eignen Verstand anwenden wolten, würden sie billig als Atheisten und Ketzer angesehen. Und eben das erwiese man gegen diejenigen, die sich ihrer Gewissens-Freyheit bedienten, und brauchte wieder sie Gewalt, die oftmals in Feuer und Schwerdt bestunde. Ueber das, so der Bischof zu Rom zu glauben, oder zu thun, vorgeschrieben, wurde gnau und streng gehalten; die Sünden und Missethaten hingegen, die daher entstunden, achtete man nicht. Wie es bey Einführung des ehlosen Standes der Geistlichen zugegangen: was auf Seiten der Päbste dabey vor ein erschreckliches Aergernis gegeben: was vor Gottlosigkeit veranlasset: was vor Tyranney ausgeübet worden, ist in den Geschichten so erstaunlich, als betrübt zu lesen. Die Geistlichen solten ausser der Ehe leben: mit allem Eifer suchte man diese Verordnung in Schwang zu bringen: die Uebertretung derselbigen wurde vor eine der grösten Missethaten

n) Als Philippus Mornäus in dem mysterio iniquitatis; siue historia papatus: Johann Henr. Heidegger in historia papatus: Ernst Sal. Cyprian in der überzeugenden Belehrung vom Ursprung und Wachsthum des Pabstthums, der andern nicht zu gedencken. Insonderheit sind die Staats-Streiche, dadurch sich die Päbste in ihre Hoheit geschwungen, selbige befestiget, und bis zur Reformation tyrannisch ausgeübet, in des Matthäi Goebelii cæsareo-papia romana und zwar im andern Theil erzehlet worden. Man kan Puffendorffs politische Betrachtung der geistlichen Monarchie des Stuls zu Rom, beyfügen.

o) Ueber diese Stelle mercket Campegius Vitringa in anacris. apocalyps. Ioannis p. 1027. wohl an: a tempore Waldensium, apostolicam profitentium religionem, qui rabiem huius bestiæ primi experti sunt, plus est effusum sanguinis innocui in christianismo caussa religionis; quam factum sub imperatoribus paganis trium primorum christianismi seculorum.

ten gehalten; hingegen gab man dem Ehebruch, Hurerey und aller fleischlichen Unzucht einen freyen Paß, und ertheilte vor die Hurenhäuser Privilegien. Gvil. Durandus p) schreibt: prostibula publica palam tum habita, prope ecclesias et prope palatium domini papæ et prope domos prælatorum. Was geschahe nicht wegen Austheilung des heiligen Abendmals unter einerley Gestalt? Auf der Costnitzischen Versammlung 1415. gab man zu und erkannte, daß Christus unter beyderley Gestalt das Abendmal eingesezet und ausgetheilet, und gleichwol war man so verwogen und so frech, daß man solcher göttlichen Einsetzung ohnerachtet, hoc non obstante, wie es in dem davon gemachten Schluß heisset, den Gebrauch desselbigen unter beyderley Gestalt verbothe und damit eine deutliche Probe des antichristischen Geists an den Tag legte.

§. XI.

Nicht undeutlich war das Verderben auch an den Kirchen-Ceremonien, die bey dem Gottesdienst musten beobachtet werden, wahrzunehmen. Sie waren in groser Menge vorgeschrieben und betrafen vornemlich die Anbetung der Heiligen, die Verehrung der Reliqvien, das Niederfallen vor die Bilder, die Proceßionen, das Besprengen mit dem Weyhwasser, die Bezeichnung mit dem Creutz, das Brustschlagen, das Rosen-Crantzbeten, das Meß-Wesen u. s. w. Aus solchen Dingen machte man was nothwendiges und legte damit den Gewissen der Menschen ein unerträgliches Joch auf. Sie solten was verdienstliches und heiliges seyn, daß wenn man sie fleißig beobachte, so könnte man dabey in Gnaden bey GOtt kommen: Vergebung der Sünden erlangen und sonst auch im Leiblichen grossen Vortheil davon haben; da sich hingegen derjenige, der sich nicht darnach richte, schwerer Sünden theilhaftig mache. Was konnte nun daraus vor ein Gottesdienst entstehen? Kein anderer, als ein blos äusserlicher, dabey die Menschen von dem innern und thätigen Hertzens-Christenthum abgezogen wurden: als ein abergläubischer und abgöttischer, bey welchem man GOtt nicht diente im Geist und in der Wahrheit; sondern wie es das Intresse der Römischen Kirche und des Pabsts erforderte. Blindheit, Unwissenheit, Aberglaube und Abgötterey kamen zusammen, und eben dieser Greuel wurde durch dergleichen Ceremonien unterstüzet und erhalten.

§. XII.

Dieser bisher vorgestelte verderbte Zustand der Kirche hatte seinen starcken Einflus in den bürgerlichen Staat. Die geistliche Herrschafft ist das Centrum des Pabstthums, und die Religion selbst ist so darein eingeflochten, daß dadurch die Hoheit und das Intresse des Römischen Stuls mus befördert werden. Damit ist sie dem bürgerlichen Staat und dem hohen obrigkeitlichen Stand dermassen nachtheilig, daß sie die allgemeine Rechte eines Regenten einschräncket: dessen Hoheit Eintrag thut: die Justitz hindert und das Geld aus dem Lande schleppet. Ich wil ietzo aus den Geschichten nicht anführen, wie die Päbste mit Kaysern, Königen und Fürsten umgegangen, und wie sie sich unterstanden, sich über selbige zu erheben und sich in zeitlichen Dingen eine Oberaufsicht anzumassen. Vielmehr gedencke ich dieses, daß nicht nur die geistlichen Personen, sondern auch die geistlichen Güter der weltlichen Jurisdiction entzogen; damit aber die Rechte der Majestät beeinträchtiget worden, welche die höchste Gewalt seyn und sich

p) de modo celebrand. concil. general. *part.* II. *num.* 10.

sich daher über alles in einem Staat, so weit es dessen Wohlfart erfordert, nemlich über die Personen, Güter und Handlungen, erstrecken mus. Zu Rom nimmt man die Appellationen der Unterthanen wieder ihre Herrn an und unterfänget sich, die unter den hohen Häuptern entstandene Streitigkeiten richterlich zu entscheiden. Die Länder sind mit unnützen Mönchen besezet worden, welche nicht arbeiten und doch müssen ernehret werden. q) Darum hat der selige Lutherus durch die Reformation auch der hohen Obrigkeit und deren Rechten wichtige Dienste geleistet, indem dadurch geschehen, daß die Protestantischen Fürsten ihre Souverainetät völlig besitzen: ihre Rechte, die sie als Fürsten über die Kirche haben, nach dem Ansehen, das ihnen GOtt verliehen, verwalten können: die geistlichen Güter unter ihrer Administration haben; die sie iedoch zu dem Ende, dazu sie gewidmet sind, das ist, zur Erhaltung der Kirchen und Schulen, anwenden müssen. r) Eben um deswegen kan ein evangelischer Fürst keinen grössern Staats-Fehler begehen, als wenn er abfält und die päbstische Religion annimmt. Denn wenn er auch auf die Gnade GOttes und ewige Seeligkeit nicht siehet, so thut er sich doch an seinen Rechten und zeitlichen Intresse den grösten Schaden. So bald er sich dem Pabst unterwirffet, verlieret er ein grosses Stück der Majestät: die Einkünffte werden beschnitten: er mus sich in manchen Stücken nach des Pabsts Willen bequemen.

§. XIII.

Nicht weniger sahe es bey dem grossen Elend der Kirche um den Hausstand schlecht aus. Ein Uebel flos aus dem andern, und das konte nicht anders seyn. Von den Haus-Kirchen und den darinnen anzustellenden Uebungen der Gottseeligkeit wuste man nichts, und wenn dergleichen wären angestellet und die Kinder nebst andern unterwiesen worden seyn, würde man dieses vor was ketzerisches und vor eine Verderbnis, die von den Waldensern herrühre; oder nach denselbigen schmecke, angesehen haben. Dazu kamen von Rom aus die harten und schweren Bedruckungen, welche das Geld dergestalt aus dem Land nach Italien schlepten, daß dadurch der Pabst reich; das Volck aber arm wurde. Paullus Langius s) klagt darüber, und nachdem er gesagt: amore auri et nunc Romæ cuncta venalia sunt: auro mediante Simonia toleratur: præbendarum pluralitas in infinitum conceditur: beneficia dignitatesque cuiusuis qualitatis et cardinalibus et protonotariis atque medii fructus absque vlla dilatione temporis exiguntur. Quin immo ipsæ annatæ, in quas tempore Calixti papæ, tertii, ad quatuor principes consenserunt annos, non modo adhuc durant;

q) Es sind hievon nachzulesen: Georg Calixtus in orationib. de pontifice romano, welche Fr. Ulric. Calixtus 1658. herausgegeben, und in deren erstern erwiesen wird, pontificiam religionem aduersari rebus publicis: Cyprianus in der überzeugenden Belehrung vom Ursprung und Wachsthum des Pabsthums cap. 21. p. 461. Buddeus de concordia religionis christianæ statusque ciuil. *cap.* IV. p. 120. und Pfaff in dem Unterricht von den zwischen der Römischen und Protestantischen Kirchen obschwebenden Religions-Streitigkeiten p. 565.

r) Unter andern haben dieses mit mehrern ausgeführet: Balthas. Bebelius in dissertationib. de beneficiis magistratui politico per reformationem Lutheri exhibitis: Adam Rechenberg de prærogatiua principis protestantis, welche Schrifft sich in dessen dissert. historic. politic. *tom.* II. p. 717. befindet, und andere, deren Fabricius in centifol. Lutheran. p. 364. gedencket.

s) in chronic. Citizens. ad ann. MDXIII. bey dem Pistorio *tom.* I. scriptor. rerum germanic. p. 896.

durant; sed in dies magis crescunt duriusque premunt et opprimunt, so setzet er hinzu: et nisi principes remedium adhibere, procurent, omne æs et aurum pedetentim hoc malo e Germania corrasum et haustum Romam velut in sacculum pertusum et inexplebilem voraginem portabitur. Die deutschen Reichs-Stände führten darüber in der 1500. abgefaßten Instruction der Reichs-Gesandschafft Klage, daß Deutschland an Geld erarmt und erschöpft werde, dergleichen auch von Engelland geschahe, weil der Pabst aus diesem Königreich jährlich so viel, als der König selbst, zog. t)

§. XIV.

Nimmt man alles zusammen, was ich nunmehro gesagt habe, so wird man darinnen den Grund von der Nothwendigkeit der Reformation deutlich antreffen. Denn wer mag wohl daran zweifeln, daß wenn sich die Kirche in einem höchst verderbten Zustand befindet, so denn eine Reformation derselbigen nöthig sey? Und wer mag das Verderben selbst, darein die Kirche vor der Reformation gerathen gewesen, läugnen, oder in Zweifel ziehen? Ich habe schon viele gantz unverwerfliche Zeugnisse angeführet, und ich könnte es dabey bewenden lassen; weil es aber eine historische Sache von Wichtigkeit betrift, will ich selbige noch was weiter abhandeln und mehrere Zeugen, aus dem Pabstthum selbst, darstellen, welche vor der Reformation den damaligen verderbten Kirchen-Zustand beschrieben und beklaget: ein Verlangen nach einer Verbesserung der Kirche gehabt und selbige gewünschet. Wie aber solche Zeugen von unterschiedener Art sind; also will ich sie der Ordnung wegen in gewisse Classen eintheilen und sie nach einander, iedoch nur die vornehmsten, erzehlen.

§. XV.

Erstlich gedencke ich billig derjenigen päbstischen Scribenten, welche vor der Reformation gelebet: das grosse Verderben des Römischen Hofs und Kirche, so wohl in der Lehre, als im Leben und in den Kirchen-Gebräuchen nicht nur eingesehen, sondern auch in Schrifften vorgestellet und darüber bittere Klagen geführet. In dem vierzehnden Seculo lebte Wilhelm Durandus u) und verfertigte 1311. einen Tractat de modo celebrandi generalis concilii, darinnen er die Gebrechen des Römischen Hofs, sonderlich die Laster der Bischöffe, ihren Hochmuth, Schwelgerey, Geitz mit lebendigen Farben abmahlet und zeiget, daß die Kirche einer Verbesserung benöthiget sey. Dieser Tractat ist zu Paris 1545. herausgekommen und nachgehends zu verschiedenen malen wieder gedruckt worden. Er schreibt darinnen frey und offenhertzig, und hält dafür, es müsse ein Concilium angestellet werden, welches die Kirche nach dem Wort GOttes verbessere, und da diese von der alten Form abgewichen, müsse sie sich der heiligen Schrifft unterwerffen. Der Pabst habe den Titel eines allgemeinen Bischoffs abzulegen: den Geistlichen sey die Ehe wieder zu verstatten: der Ablaß wenigstens anders einzurichten und die Mönche müsten zur Arbeit angehalten werden. In eben diesem Jahrhundert war Dan-

t) Mehrere Zeugnisse führt der Herr D. Löscher in den vollständigen Reformations-Acten *tom. I.* p. 117. an.

u) Er war Bischoff zu Mende, und muß von seinem Vetter, der unter andern das rationale officiorum diuinorum verfertiget und vor jenem das Bischöffliche Amt zu Mende verwaltet, unterschieden werden.

Dantes Aligerius, w) ein Florentiner, berühmt und sazte in Italiänischer Sprache ein Gedicht vom Fege-Feuer, Hölle und Paradies auf, darinnen er den Verfall der Römischen Kirche sehr beklaget. Er thut das freye Bekänntnis, der Pabst habe sich in einen Wolff verwandelt: die Schafe wären zerstreuet: man achte nicht mehr auf die evangelische Lehre, und hielte nur über die Aussprüche der Päbsten. Solche Zeugnisse von dem betrübten Zustand der Kirche vor der Reformation findet man auch bey dem **Alvaro Pelagio**, x) der gleichfals in dem vierzehnden Seculo gelebet, und zwey Bücher de planctu ecclesiæ geschrieben, die das erste mal 1474. ans Licht getreten sind und nachgehends zum öftern wieder gedruckt worden. In denselbigen bezeigt er sich zwar gegen den Pabst zu Rom ehrerbietig; verschweiget aber das Verderben der Römischen Kirche nicht. Diesen füge ich den **Franciscum Petrarcham** bey, von welchem man sagt, als der Pabst, ihn zum Cardinal zu machen, versprochen, wenn er ihm seine Schwester zu seinem Willen überlassen würde, so habe er dieses durchaus nicht thun wollen; sondern vielmehr das Leben der Geistlichen und die eingerissene grose Misbräuche der Kirchen heftig bestrafet, welches leztere man auch aus seinen Wercken; sonderlich aus dem libro epistolarum sine titulo siehet.

§. XVI.

In dem funfzehnden Seculo haben auch viele die Sache wohl eingesehen und davon öffentlich zu zeugen, kein Bedencken getragen. Einer der vornehmsten ist der berühmte Cantzlar der Parisischen Academie, **Johann Charlier de Gerson**, welcher um die Verbesserung der Kirche, nachdem er ihr Verderben erkannt, sehr besorgt gewesen und zu dem Ende verschiedene Schrifften aufgesezet, als de auferibilitate papæ ab ecclesia: de defectibus virorum ecclesiasticorum: ingleichen de Simonia abolenda Constantiensis concilii ope: de modis, vniendi ac reformandi ecclesiam in concilio vniuersali. y) Diese leztere Schrifft hatte er 1410. verfertiget

w) Bey der Florentinischen Republic hatte er ansehnliche Bedienungen; nachdem er sich aber in die entstandene Faction gemischet, wurde er vertrieben und muste sein Leben im Exilio zubringen. Er wendete sich nach Verona und starb 1321. zu Ravenna. Seine Gedichte sind mit Anmerckungen zu Padua 1727. herausgegeben worden. Ausser denselbigen hat er einen Tractat de monarchia mundi verfertiget und in demselbigen das Recht des Kaysers wieder den Pabst vertheidiget.

x) Zu Bologna ist er Doctor Juris gewesen und hat sich nachgehends in den Franciscaner-Orden begeben. Wenn Nicolaus Antonius seines angeführten Wercks gedencket, so sagt er: libros duos opus continet. Primo de statu; secundo de planctu ecclesiæ agitur, et quidem acerrime atque doctissime, ore vere apostolico, in publicum veluti prodire iussis ac seuerissime correptis, omnium statuum vitiis, ita vt mirum videri debeat, auctori eo vsque procedere licuisse in curia pontificis, et coram collegio cardinalium scribenti de paparum et cardinalium defectibus *lib.* 2. *cap.* 16. id quod vix hodierna verecundia pateretur permitteretue, in biblioth. veter. Hispan. *lib.* IX. *cap.* 4. *tom.* II. p. 101. So schreibt auch Lucas Waddingus von ihm: scripsit insigne opus, cui titulum indidit de *planctu ecclesiæ*, libris duobus distinctum, in quo ecclesiasticorum omniumque reipublicæ christianæ statuum defectus clarissimo ordine reprehendit, adiunctis ferme ad singula verba textibus vtriusque iuris, et sacræ scripturæ locis, in scriptoribus ordin. minorum p. 15. Dabey auch dessen annal. minor. *tom.* III. zu lesen sind.

y) Die beyden leztern Schrifften trift man in Hermanni von der Hardt magno oecumenico Constantiensi concilio, *tom.* I. *part.* 4. und 5. an. Alle zusammen sind sie in dessen gesamten Wercken zu finden, welche du Pin 1706. wieder herausgegeben hat. Wie weit Gerson in der Erkenntnis des

tiget, und an den Cardinal, Petrum de Alliaco, gerichtet, welcher hierauf in eben demselbigen Jahr eine andere de difficultate reformationis in concilio vniuersali z) an den Gersonem auffsazte und ihm darinnen seinen Zweifel wegen einer allgemeinen Versammlung zwar eröfnete; dabey aber nicht läugnete, daß eine Verbesserung der Kirche nöthig sey. Hievon hat er noch in andern Schrifften mit mehrern Ernst gezeuget, sonderlich in dem libello de emendatione ecclesiæ, a) und in den monitis de necessitate reformationis ecclesiæ in capite et in membris. b) Ein anderer, Theodoricus Vrie, ein Niedersächsischer Theologus, hat die Historie des Costnitzischen Concilii, dem er selbst beygewohnt, beschrieben und dabey den kläglichen Zustand, darinnen sich damals die Kirche befunden, vorgestellet. Er hat dieses in gebundener und ungebundener Rede gethan und das Werck selbst hat Herrmann von der Hardt c) wieder drucken lassen. Ein gleiches that Theodorus de Niem, der aus einer alten Familie im Stifft Paderborn gebürtig gewesen und nicht nur bey verschiedenen Päbsten das Amt eines Secretarii verwaltet, sondern auch die Bischöffliche Würde zu Verden und endlich zu Cambray erlangt haben soll. In seinen Büchern de schismate vniuersali d) hat er die List, Falschheit,

des verderbten Kirchen-Zustands gekommen, zeiget ietzt gedachter von der Hardt in præfation. *tom.* I. *part.* 6. concilii Constant. p. 249. sqq.

z) Diese Schrifft stehet in dem concilio Constantiens. so von der Hardt herausgegeben, *tom.* I. *part.* 6. p. 255.

a) Es befindet sich dieses Büchlein in des Orthuini Gratii fasciculo rerum expetendarum ac fugiendarum p. 203. und in Wolfii lection. memorabil. *tom.* I. p. 756.

b) Alliaco soll diese Erinnerungen zu Anfang des Costnitzischen Concilii aufgesezet haben und sie sind den mehrgedachten actis concilii Constantiens. *tom.* I. *part.* 7. p. 277. einverleibet worden, wiewohl einige meynen, sie kämen von dem Theodorico de Niem her. In der histoire du concile de Constance, die Lenfant 1714. herausgegeben hat, wird *libr.* VII. p. 644. eine Nachricht von selbigen gegeben. Seine canones reformationis ecclesiæ in concilio Constantiensi, welche er auf dieser Versammlung aufgesezet und dem Kayser Sigismundo übergeben hat, stehen in besagten actis concil. Constant. *tom.* I. *part.* 8. p. 399. wie man denn auch einige seiner Schrifften in den Anhang zu dem fasciculo rerum expetendarum et fugiendarum, welcher zu Londen 1690. gedruckt ist, gesezet hat. Peter Bayle scheinet sich in dem historischen und critischen Wörter-Buch *part.* I. p. 118. darüber zu verwundern, daß Alliaco, der Scepter und Kronen der geistlichen Gewalt unterworffen: der an der Vermehrung der Festtage gearbeitet: der eine so grosse Menge Messen vor die Ruhe seiner Seelen geordnet: der den Johann Huß zur Todtesstrafe verdammt, dennoch in dem Verzeichnis der Zeugen der Wahrheit, als ein Verläuffer Luthers und des Calvini, vorkomme; es kan aber gar wohl beydes beysammen stehen. Er kan mit Recht als ein Zeuge der Wahrheit angesehen werden, wenn er gleich nur in einigen Puncten die Wahrheit bekannt hat.

c) in den vorher angeführten actis concilii Constantiensis, *tom.* I. *part.* I. Es ist dieses Werck schon vorher gedruckt gewesen, und zwar 1484. mit einigen andern Schrifften, als des Henr. de Hassia und Johann Hussens, welche den vierdten Band der Wercken des Gersonis ausgemacht, die man damals zum ersten mal zusammen gelesen und herausgegeben, nachgehends aber weggelassen worden, wie solches von der Hardt in præfat. *tom.* I. *part.* I. concil. Constant. und Lenfant in der Vorrede seiner histoire du concile de Constance p. 28. angemercket haben.

d) Anfangs bestunde dieses Werck aus drey Büchern; es kam aber nachgehends noch das vierdte unter dem Titul: nemus vnionis dazu. Sie sind öffters zusammen gedruckt worden, wie unter andern aus dem adpendic. ad histor. litterar. scriptor. ecclesiast. Cauei p. 75. zu sehen ist. Ausser denselbigen hat er auch eine Lebensbeschreibung des Pabsts Johannis XXIII. acta pontificum romanor. und

heit, Tyranney und Bosheit der Päbsten freymüthig vorgestellet und seinen Eifer dagegen bezeuget. Matthias Flacius e) sagt, nachdem er dies Werck gelesen, habe er gesehen, daß der Antichrist, oder der Pabst, mit seinen Anhängern zehnmal schlimmer sey, als er vorhin gedacht. So gehört auch billig Nicolaus de Clemangiis hieher, dessen gesamten Wercke von Johann Lydio zu Leyden 1612. herausgegeben worden. Gleich anfangs steht seine Schrifft de corrupto ecclesiæ statu, in welcher er aufrichtig bekennet, wie schlecht es mit der Kirche aussähe und wie sie durch die Schwelgerey, Hochmuth und Geitz der Päbsten, Cardinälen und andern Geistlichen in einen grossen Verfall gerathen sey. Er schreibt unter andern hievon also: f) præterea multa alia me præterire, necesse est, si ex hac velim abysso emergere, quot in romana curia sint fraudes, quot doli, quot calumniæ, quot per illos litium venatores, pecunia corruptos, contra innocentum iura insidiæ, quot venalia illic iudicia? quantum ibi aurum valeat ad euertendam justitiam? quam raro pauper optatum finem de lite referat, si modo aduersarium opulentum nactus fuerit? und von den Cardinälen sagt er überhaupt, g) sie wären omnis nequitiæ auctores. h) Nicht weniger ist hier des Cardinals Francisci de Zabarellis zu gedencken, welcher dem Costnitzischen Concilio beygewohnet und ebenfals die Nothwendigkeit der Kirchen-Reformation erkannt hat, wie aus den ihm beygelegten capitibus agendorum in concilio generali Constantiensi de reformatione ecclesiæ erhellet, die Herrmann von der Hardt den zur Costnitzischen Versammlung gehörigen Schrifften einverleibet hat. i) In eben diesem Jahrhundert befande sich unter denjenigen in Deutschland, die dem Pabst wiederstunden, Greg. von Heymburg, ein berühmter Rechtsgelehrter und Syndicus der Stadt Nürnberg, auch einiger Reichs-Fürsten Rath. Er gab verschiedene Schrifften von den unrechtmäßigen Anmassungen des

und mehrere Bücher hinterlassen, die ebenfals Zeugnisse der Wahrheit in sich fassen. Man lese, was Lenfant in histoire du concile de Constance *libr.* IV. p. 403. davon angemercket hat.

e) Er sagt: equidem fateor, quod etsi multa paparum scelera prius legeram, audiueram et etiam videram, atque ideo non vulgarem de antichristi eiusque filiorum malitia opinionem conceperam; tamen, lecto eo libro, animaduerti, eos decuplo peiores esse; quam vmquam antea suspicatus sum. Vere iam adsentior, papas, vt etiam ipsorum canonistæ disputant, esse neque homines; neque deos. Sunt enim incarnati diaboli, ipsum etiam satanam malitia et peruersitate longe vincentes. Differit quoque idem auctor, papam non habere aliquod jus politicum supra cæsarem; sed contra, cæsares debere sceleratos papas castigare. Quin etiam dicit, eos esse indignos, vt cæsares vocentur, qui ad tam foeda scelera ac tyrannidem paparum conniuent, in dem catalog. testium veritatis p. 782.

f) *cap.* 9. p. 10.

g) *cap.* 12. p. 13.

h) Er hat noch mehrere Schrifften verfertiget, als deplorationem calamitatis ecclesiasticæ per schisma nefandissimum: eine andere de nouis festiuitatibus, non instituendis: ingleichen de præsulibus simoniacis u. s. w. die auch hieher können gerechnet werden. In Herrmann von der Hardt actis concil. Constantiens. *tom.* I. *part.* 2. und 3 befinden sich dessen vota pacis ac emendationis in Constant. concilio quæsitæ, und opusculum de ruina ecclesiæ circa tempora concilii Constantiensis. Man thue hinzu Lenfant in histoire du concile de Constance *libr.* VII. p. 632.

i) in actis concil. Constantiens. *tom.* I. *part.* 9. Doch ist nicht gewis, daß Zabarella davon der Verfasser sey.

Pabsts und den Freyheiten der Kirche heraus, welche Flacius 1555. nebst andern dergleichen Schrifften zu Basel wieder drucken lassen. k)

§. XVII.

So haben die Papisten selbst bezeuget, daß GOtt durch Lutherum dasjenige vorgenommen, was man vorher vor höchst nöthig geachtet und sehnlich gewünschet. Doch ist es bey denen bisher angeführten nicht geblieben. In dem folgenden, oder sechszehnden Seculo geschahe eben dergleichen. Es erhellet dieses aus dem Buch, welches unter dem Titul: onus ecclesiæ, ans Licht getreten. Man kan zwar mit keiner Gewisheit sagen, wer eigentlich der Verfasser desselbigen sey; l) so viel aber weis man, daß er der Römischen Kirche beygethan gewesen, und wie man aus verschiedenen Umständen schliessen kan, zur Zeit der Reformation gelebet. Er stellet ebenfals vor, in was vor einem elenden Zustand sich die Kirche befinde: was vor greuliche Sünden zu Rom ausgeübet würden und was vor schändliche Laster unter den Geistlichen im Schwange giengen. m) Erasmus von Roterdam lies sich zwar in einen Streit mit Luthero ein und es wurden ihre Gemüther gegen einander aufgebracht, er erkannte aber gleichwol das Verderben der Römischen Kirche und seuffzete nach einer Verbesserung, ob er sich gleich die Art und Weise, wie sie geschehen könne, anders eingebildet, als sie GOtt würcklich vorgenommen. In seinen Gesprächen und in dem Lob der Thorheit hat er die üblen Sitten der Mönchen, die damalige Unwissenheit und mancherley Kirchen-Mängel satyrisch vorgestellet und sich damit hie und da Verdrus unter den Papisten erreget. Anfangs war er auf Lutherum gut zu sprechen. Im Jahr 1519. schrieb er an den Ertz-Bischoff zu Mayntz Albrecht: mundus oneratus est constitutionibus humanis: oneratus est opinionibus et dogmatibus scholasticis: tyrannide fratrum mendicantium, qui quum sint satellites sedis romanæ; tamen eo potentiæ ac multitudinis euadunt, vt ipsi romano pontifici atque ipsis adeo regibus sint formidabiles; ingleichen: ad ceremonias plus, quam iudaicas summa religionis vergebat. Hæc suspirant ac deplorant boni viri: hæc ipsi etiam theologi: non monachi et monachi quidam in priuatis collegiis fatentur. Hæc, opinor, mouerunt animum Lutheri, vt primum auderet, se quorumdam intolerabili impudentiæ opponere. Quid enim aliud suspicer de eo, qui nec honores ambit, nec pecuniam cupit, u.s.w. n) In einem andern

k) Es handelt von ihm ausführlich Christian August Salig in der vollständigen Historie des Tridentischen Concilii *part.* I. p. 10. sqq.

l) Auf dem Titul der Edition, welche zu Cöln 1531. in fol. gedruckt worden, steht: author est D. Iohannes episcopus Chemensis, reuerendiss. archiepiscop. Saltzburg. a suffragiis, sicut nobis a fide dignis post huius libri impressionem relatum est. Doch ist dieses noch ungewis; so viel aber siehet man aus dem Buch selbst, daß es beym Anfang der Reformation aufgesezet worden. Es kan von demselbigen Placcius in theatr. anonymor. p. 144. nachgesehen werden.

m) Es ist dieses Werck etliche mal gedruckt worden, als zu Landshut 1524. in fol. welches die erste Herausgabe seyn mag: ferner zu Cöln 1531. wie ich gleich vorher angemercket habe, und 1620. in 4. Einen Auszug daraus trift man in den unschuldigen Nachrichten 1713. p. 177. an, wie denn auch der Herr Schelhorn in commentation. de religionis euangelicæ in prouincia Salisburgens. ortu, progressu et fatis p. 6. sqq. verschiedenes daraus anführet und von dem Werck selbst Nachricht ertheilet.

n) *libr.* XII. *epist.* 10.

dern seiner Briefen lieset man folgendes: nec enim negari potest, quin multa monuerit Lutherus, quæ corrigi, sit in rem christianam quæque mundus diutius ferre non poterat. o) In einem Schreiben an den Churfürsten von Sachsen urtheilte er von Luthero also: certe vitam hominis nemo, qui nouit, non probat, quæ quum longissime absit ab omni suspicione auaritiæ atque ambitionis, et morum innocentia vel apud ethnicos fauorem inuenit, p) dergleichen Zeugnisse noch mehrere vorhanden sind. Im Jahr 1518. schrieb **Wolfgang Fabricius Capito** an Lutherum, daß Erasmus dessen Disputation wieder den Ablas gelobet und sich darüber verwundert habe. q) Als der gelehrte Franzose **Wilh. Budäus** sein Werck de asse verfertigte, lies er viele Zeugnisse von dem Verderben der Kirche und von der Nothwendigkeit der Reformation einfliessen, die **Matth. Flacius** r) daraus angeführet hat. Ich gedencke auch billig der epistolarum obscurorum virorum, welche viel Aufsehens machten, als sie zum Vorschein kamen, indem man darinnen nicht nur Reuchlins Sache vertheidiget, sondern auch die Unwissenheit und üble Sitten der damaligen Theologen durchgehechelt hatte; s) wie nicht weniger des **Jacob Almain**, welcher zu Paris in dem Collegio zu Navarra Professor der Gottesgelahrheit gewesen. Er schrieb vor den König, Ludwig den XII. gegen den Pabst Julium II. und vertheidigte wieder eine Schrifft des Cardinals Cajetans die Hoheit der allgemeinen Kirchen-Versammlungen über den Pabst. t) Der berühmte Poet, **Johann Baptist. Spagnoli**, sonst **Mantuanus** genannt, hat in seinen Gedichten viele Gräuel der Religion und der Kirche angemercket und bestrafet, u) der andern nicht zu gedencken.

§. XVIII.

Ich könnte deren noch mehrere anführen, welche im Pabstthum vor und beym Anfang der

o) *libr.* XXIII. *epist.* 6.

p) Dieses Schreiben befindet sich nebst der Antwort des Churfürstens im IX. Wittenb. Theil p. 84. und im I. Altenburg. p. 264. wobey auch Wolf *tom.* II. lection. memorabil. p. 142. sqq. zu lesen ist.

q) Man findet diesen Brief in der biblioth. Bremens. *tom.* IV. p. 921. Von dem Sinn Erasmi gegen Lutherum hat der berühmte Joh. Alb. Fabricius in exercitat. critic. de religione Erasmi *cap.* II. vieles zusammen getragen und angemercket. Sie kam 1717. heraus und ist nachgehends der sylloge seiner opusculorum historico-critico-litterarior. p. 357. vermehrter einverleibet worden.

r) in dem catalog. testium veritat. p. 846.

s) Quibus non tantum genus dicendi; sed mores quoque theologorum salse perstringuntur, sagt Simler in vita Bullingeri p. 6. Von dem Verfasser dieser Briefen läst sich nichts gewisses behaupten. Einige legen sie dem Ulrich von Hutten: andere dem Joh. Reuchlino: noch andere dem Cob. Hesso, ingleichen dem Johann. Croto bey; oder meynen, daß verschiedene daran gearbeitet. Aus der Bulle des Pabsts Leonis des X. wieder das erste Buch derselbigen, welche zu Rom den 15. Mart. 1517. datiret ist, lässet sich die Zeit schliessen, wenn dessen erste Ausgabe geschehen sey. Mehrere Nachricht von diesem Werck kan man finden in den obseruat. Hallensib. *tom.* IV. p. 151. sqq. in des berühmten Herrn Burckhards comment. de fatis et meritis Vlrichi de Hutten *part.* I. p. 165. und in Herrn Joh. Christ. Olearii Anmerckungen über die epistolam anonymi ad Ioannem Crotum Rubeanum, verum huncce inuentorem et auctorem epistolarum obscurorum virorum manifestantem, die er 1720. drucken lassen, p. 20.

t) Nachdem er 1515. gestorben war, gab man zwey Jahr drauf eine Ausgabe aller seiner Schrifften zu Paris heraus. Es kan Launoius in histor. gymnas. Nauarr. p. 611. nachgesehen werden.

u) Flacius hat in dem catalogo testium veritatis p. 830. ein und das andere daraus angeführet, dergleichen auch in Cyprians Historie der Augspurg. Confeßion p. 5. geschehen ist.

der Reformation deren Nothwendigkeit erkannt und davon öffentlich gezeuget haben; ich würde mich aber allzuweit ausbreiten und etwas übernehmen, daran schon andere ihren rühmlichen Fleis sehen lassen. Es sind nicht nur die Bekänntnisse der Wahrheit, die solche Zeugen gethan; sondern auch ihre gantze Schrifften zusammen gelesen und bekannt gemacht worden. **Orthuinus Gratius** hat dergleichen Sammlung besorget und unter dem Titul: fasciculus rerum expetendarum ac fugiendarum zu Cöln 1535. in fol. herausgegeben, welches Werck **Eduard Brown** nicht nur wieder drucken lassen, sondern auch mit einem neuen Theil vermehret, da es denn mit dieser Aufschrifft: fasciculus rerum expetendarum et fugiendarum, prout ab Orthuino Gratio, presbytero Dauentriensi, editus est Coloniæ an. 1535. vna cum appendice; siue tomo II. scriptorum veterum, quorum pars magna nunc primum e manuscriptis codicibus in lucem prodit, zu Londen 1690. in fol. ans Licht getreten ist. In dem andern Theil befindet sich ausser den übrigen die antilogia papæ, welche **Matthias Flacius** und **Wolfg. Wissenburg** zu Basel 1555. drucken lassen, und in der man auch eine Sammlung einiger Schrifften antrift, die das Verderben der Kirche und das verkehrte Wesen der Römischen Clerisey betreffen. Gedachter **Flacius** hat auch pia quædam vetustissima poëmata, antichristum eiusque spiritualis insectantia zu Basel 1557. herausgegeben; besonders aber ist seines catalogi testium veritatis zu gedencken. Unter andern Büchern dieser Art ist selbiger das vornehmste. Die Zeugnisse darinnen sind von den Zeiten der Apostel an bis aufs Jahr 1517. zusammen gelesen worden. Das Werck selbst kam zuerst zu Basel 1556. und nachgehends zu Strasburg 1562. heraus, worauf **Simon Goulartius** eine schändliche Verfälschung damit vornahm, daß er nach seinem Gefallen, als wäre es seine eigne Arbeit, ausstriche, hinzusazte und änderte, wie es ihm beliebte und auf solche Art das Buch 1597. drucken lies. Doch bekam es nachgehends seine vorige Gestalt wieder und wurde darinnen von **Joh. Conrad Dieterico** 1666. und 1672. zum Druck befördert. w) Nicht weniger gehöret **Joh. Wolf** hieher, welcher ein Doctor der Rechten und Pfaltzgr. Zweybrückischer Rath gewesen; zulezt aber abgedancket und sich zur Ruhe begeben. Er hat lectiones memorabiles et reconditas verfertiget, welche in zwey Theilen 1600. in fol. zum Vorschein gekommen und darinnen vieles von den Zeugen der Wahrheit mitgetheilet. Eben dieses ist auch in **Johann Gerhards** confessione catholica x) geschehen. Zu unsern Zeiten hat sich um diese Sache besonders Herr **Herrmann von der Hardt** verdient gemacht. In den von ihm herausgegebenen actis concilii Constantiensis befinden sich viele Schrifften, die vor der Reformation verfertiget sind und das grosse Verderben anzeigen, in welchem sich die Kirche damals befunden, wie ich schon vorher angemerckt habe. So hat er auch historiam litterariam reformationis 1717. in fol. ans Licht gestellet. In dem dritten Theil derselbigen stehen ein und zwantzig Reden, welche auf den Kirchen-Versammlungen zu Costnitz und Basel im funffzehnden Jahrhundert gehal-

w) Jac. Thomasius sagt in præfationib. p. 552. hos suo merito *testes veritatis* adpellauit Matthias Flacius Illyricus eorumque superiore seculo catalogum sane luculentum et vberem conscribens, ecclesiam sibi nostram numquam interituro obstrinxit beneficio, welches auch mit allem Recht und Grund kan behauptet werden.

x) Sonderlich *libr.* I. *part.* I. *cap.* 4. sqq. p. 36.

gehalten und in denen vorgestellet worden, wie schlecht es mit der Kirche aussahe und wie nöthig es sey, daß man sie in einen bessern Stand bringe, von welcher Sache der Herr von der Hardt auch selbst in den Vorreden zum andern und dritten Theil der autographorum Lutheri gehandelt und viele Zeugnisse beygebracht hat. Nimt man besonders diejenigen hinzu, welche vor der Reformation die Rechte der hohen Häupter wieder die angemaßte Freyheit der Clerisey und Prätensionen des Römischen Hofs behauptet haben, so sind auch gewisse Sammlungen von dergleichen Schrifften vorhanden. Simon Schardius hat eine unter dem Titul: syntagma tractatuum de imperiali iurisdictione, auctoritate et præeminentia ac potestate ecclesiastica deque iuribus regni et imperii besorget, welche zu Basel 1566. und nachgehends zu Strasburg 1609. und 1618. herausgekommen ist; eine andere aber haben wir dem Goldasto zu dancken. Sie führt die Aufschrifft: monarchia sacri romani imperii und bestehet aus drey Theilen, die von 1612. an nach und nach zum Vorschein gekommen und hierauf wieder gedrucket worden. y) Allen diesen, deren ich ietzo Erwehnung gethan, füge ich billig den berühmten Herrn D. Valent. Ernst Löscher bey, welcher mit vielem Fleis in dem ersten Theil der vollständigen Reformations-Acten die Zeugen der Wahrheit angeführet und von der Nothwendigkeit der Reformation gehandelt. z)

§. XIX.

Ich habe also gezeiget, wie vor der Reformation in dem Pabstthum selbst die Nothwendigkeit der Kirchen-Verbesserung erkannt und von vielen in Schrifften vorgestellet worden. Dazu komt vors andere, daß man in den lezten hundert Jahren vor Luthero in der gantzen Abendländischen Kirche auf den so genannten allgemeinen Concilien ein sehnliches Verlangen nach einer Reformation gehabt. Im Jahr 1409. wurde die Versammlung zu Pisa angestellet und der Pisanische Ertz-Bischof las folgenden Schlus von der Cantzel ab: nos omnes et singuli episcopi, presbyteri et diaconi cardinales, congregati in ciuitate Pisana pro schismatis exstirpatione; vnitate et bono statu, in dei ecclesia inducendo, promittimus in verbo veritatis, deo, ecclesiæ romanæ et sanctæ synodo, hic in christi nomine congregatæ, quod si quis nostrum in summum romanum pontificem eligatur, præsens concilium continuabit; nec dissoluet; nec dissolui permittet, quantum in eo erit, vsque quo per consilium eiusdem concilii sit facta debita, rationabilis et sufficiens reformatio vniuersalis ecclesiæ et status eius, tam in capite, quam in membris. a)

y) Den Innhalt dieser beyden Sammlungen erzehlen Sagittarius in introduct. in histor. eccles. *cap.* 27. p. 725. und Struv in biblioth. iuris select. *cap.* 14. was aber insonderheit Goldasti Werck anlangt, davon eröfnet Thomasius in historia contentionis inter imperium et sacerdotium *cap.* 9. p. 84. und *cap.* 11. p. 207. sqq. seine Gedancken so wohl überhaupt, als von den darinnen enthaltenen Scribenten insonderheit.

z) Es können noch hinzugenommen werden: Philipp Mornäus in histor. papat. p. 501. Jacob Lenfant in histor. du concil. de Constance *libr.* VII. p. 622. sqq. Burgeois du Chastenet in nouuelle histoire du concile de Constance, die zu Paris 1718. herausgekommen, und Jacob Burckhardt in comment. de fatis et meritis Vlrichi de Hutten, den er in drey Theilen 1717. und 1723. herausgegeben hat.

a) Man kan dieses unter andern bey dem Edmundo Richerio in histor. concilior. general. *libr.* II. p. 102. und Joh. Harduino in concilior. *tom.* VIII. p. 16. nachlesen.

Damit erkannte und bekannte man, es brauche die Kirche so wohl am Haupt, als an den Gliedern eine Verbesserung. Der neue Pabst Alexander V. versprach, die verlangte Kirchen-Reformation vorzunehmen und zu dem Ende 1412. eine andere Versammlung anzustellen; da aber hieraus nichts wurde, warf der Cardinal Petr. de Alliaco den Cardinälen vor, sie hätten auf dem Concilio zu Pisa ohne Effect geschworen, daß die allgemeine Kirche an Haupt und an allen ihren Gliedern reformiret werden solte. Diejenigen Papisten, welche dieses Concilium verdächtig machen wollen, als sey selbiges vor keine rechtmäßige und allgemeine Versammlung anzusehen, b) urtheilen nicht so wohl nach der Wahrheit, als nach der verderbten Neigung gegen das päbstische Ansehen und ist ihnen von ihren eignen Glaubensgenossen wiedersprochen worden. c) Im Jahr 1414. folgte das Costnitzische Concilium, welches oft bezeuget, es habe sich im heiligen Geist versammlet, die Kirche GOttes an Haupt und Gliedern zu reformiren; oder wie die Worte angeführet werden: d) hæc sancta synodus Constantiensis, generale concilium faciens, pro exstirpatione præsentis schismatis et vnione ac reformatione ecclesiæ dei, in capite et in membris fienda, ad laudem omnipotentis dei in spiritu sancto legitime congregata. Unter andern machte man in der vierdten Seßion den Schlus, daß sich ein jeglicher, wenn es auch der Pabst wäre, in Sachen, die den Glauben und die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern betrafen, dem Ausspruch der Versammlung unterwerffen müste. Es ist zwar über die Gültigkeit und den eigentlichen Verstand dieses Decrets viel disputiret worden, da die Vertheidiger der päbstischen Hoheit solches auf alle Weise verdächtig zu machen, gesucht; es haben aber doch andere unter den Papisten die Gültigkeit desselbigen mehr, als zu wohl erkannt und bewiesen. e) Nach geendigten Costnitzischen Concilio hatten alle redliche Leute ein hertzliches Verlangen nach einer ernstlichen Verbesserung des Kirchen-Wesens; am Römischen Hof aber hatte man dazu keine Lust. Demnach vereinigten sich endlich der Kayser und das Reich, der König von Franckreich und die Ungarische Reichsstände und stelten 1431. das Baselische Concilium an. Gleich im Anfang wurde auf demselbigen bezeuget, man wäre deswegen zusammen gekommen, damit eine Reformation der allgemeinen Kirche, an Haupt und Gliedern, geschehen möge, und ob man wohl in dem Schlus, den man in der andern Seßion abfaste, nur der Verbesserung des Lebens und der Sitten gedachte, so siehet man doch aus dem übrigen, was vorgegangen, und aus andern Umständen, daß man

b) Dieses ist von Cajetano *tract.* II. de auctoritate papæ et concil. *cap.* 2. Nicol. Sandero *lib.* VII. de visibil. monarch. Rob. Bellarmino de conciliis et eccles. *lib.* I. *cap.* 8. und andern geschehen.

c) Sonderlich hat dieses Natal. Alexander in histor. eccles. secul. XV. et XVI. *part.* II. *dissert.* 2. p. 341. gethan.

d) Bey dem Joh. Harduino *tom.* VIII. concil. p. 252.

e) Emanuel a Schelstraten hat sich in actis Constantiensis concilii, Antw. 1683. und in tract. de sensu et auctoritate decretorum concilii Constantiensis, session. quarta et quinta circa potestatem ecclesiastic. editorum, Rom 1686. bemühet, diesen Schlus niederzuschlagen und deswegen mit Lud. Maimburgio einen Streit gehabt. Man kan davon Edmundum Richerium in histor. concilior. general. *libr.* II. *cap.* 3. p. 133. Ludw. Ellies du Pin de antiqua ecclesiæ disciplina *dissert.* VI. §. 6. p. 406. Natal. Alexandrum in dem angeführten Ort p. 365. und Jacob Lenfant in histoire du concil. de Constanc. *præf.* §. XVI. und *libr.* II. p. 120. sqq. nachlesen.

man nicht blos auf das Leben, sondern auch auf die Lehre gesehen. Man beschlos ja: die Wahrheit, daß sich die Gewalt einer allgemeinen geistlichen Versammlung über den Pabst erstrecke, ist eine Wahrheit des catholischen Glaubens und wer sich dieser hartnäckig wiedersezet, ist als ein Ketzer anzusehen. f) Unter den Papisten haben Edmundus Richerius, g) Joh. Launoius h) und andere das Ansehen dieses Concilii behauptet.

§. XX.

Drittens haben selbst verschiedene Päbste hinter einander eine Reformation der Kirche zu veranstalten gesucht, und ob sie wohl dabey nicht alle redlich gesinnet waren und überhaupt aus der Sache nichts wurde, so siehet man doch aus den dabey vorkommenden Umständen so viel, daß das Verderben der Kirche sehr gros gewesen und ihre Verbesserung vor nöthig gehalten worden. Von dem Pabst Pio III. der auf Alexandrum VI. gefolget, erzehlet Odoricus Raynaldus i) selbst, daß er den andern Tag nach seiner Wahl ein Consistorium gehalten, dergleichen vor der Crönung anzustellen, sonst nicht gebräuchlich gewesen, und zwar wegen Wiederherstellung des Friedens zwischen Franckreich und Spanien, und dabey gesagt: er wolle sich mit allem Fleis bemühen, denselbigen zu Wege zu bringen und die verfallene Kirchen-Disciplin in den alten Stand zu setzen: auch zu dem Ende ein allgemein Concilium zu halten: nicht etwa in zwey Jahren, wie in dem Conclavi beschlossen worden, sondern so bald es nur seyn könnte, wovon er an alle christliche Potentaten geschrieben, damit der Tag und Ort des Concilii angeordnet würde. Damit dieses desto besser von statten gehe, müste man alsobald den Römischen Hof reformiren und was unrecht wäre, abschaffen, es möchte den Pabst; oder die Cardinäle; oder ihre Bedienten betreffen. Ehe die Cardinäle den Pabst Julium II. erwehlten, beschworen sie gewisse Puncte, unter welchen auch dieser war, daß derjenige, so auf den päbstlichen Stul kommen würde, innerhalb zwey Jahren ein allgemeines Concilium zur Reformation der Kirchen berufen solte. k) Solchen Eyd legte Julius II. im Jahr 1503. ab und gelobte an, binnen zwey Jahren das verlangte Concilium zur Kirchen-Reformation auszuschreiben, dergestalt, daß wenn er sein Versprechen nicht halten würde, er des Meineyds und Bannes schuldig seyn und sich davon weder selbst lossprechen, noch iemand, ihn zu absolviren, erlauben wolle, so wahr ihm GOtt helfe und sein heiliges Evangelium, wie ich dieses bereits oben angemercket habe. Nachdem Richerius l) diesen Eyd angeführet, so sezet er hinzu: hoc potius infidelis; quam hominis christiani est. Ex quo liquet, quid non mortalia pectora

 cogat

f) Beym Harduino *tom.* VIII. concilior. p. 1262.

g) *libr.* III. histor. concilior. general. *cap.* 2. sqq. p. 305.

h) *part.* I. *epistol.* 11.

i) *tom.* XIX. annal. ad ann. 1503. *num.* 14. p. 542.

k) Quia ad pacem christianorum et ecclesiæ reformationem ac reductionem multarum exactionum: expeditionem quoque contra infideles plurimum conuenit, generale concilium celerius congregari, promittet, iurabit et vouebit, intra biennium, e creatione sua illud indicare, u. s. w. lautete dieser Punct, wie davon Edmund. Richerius in histor. conciliorum general. *tom.* IV. *part.* I. p. 147. nachzusehen ist.

l) in dem angezogenen Ort p. 149. Es führet auch Natalis Alexander in histor. eccles. secul. XV. et XVI. *tom.* VIII. p. 29. diesen Eyd an.

cogat cæca ambitio et desiderium pontificatus obtinendi. So hart aber auch dieser Eyd, so hielte er ihn dennoch nicht und gedachte an nichts weniger, als an das Concilium, welches er zur Verbesserung der Kirche zu halten, versprochen hatte. Dieses gab Anlas, daß der Kayser Maximilian I. und der König von Franckreich Ludwig XII. das Concilium zu Pisa 1511. beförderten. Jener lies in der Instruction, die seine Gesandten bekamen, unter dem 16. Januar. besagten Jahrs dieses einfliessen: die allgemeine Christenheit und unsere heilige liebe Mutter, die Kirche, leidet allenthalben Noth: der rechte Glaube kommt in Abgang: das Böse nimmt zu. Täglich entsteht eine grössere Verwirrung in allen Dingen. Es werden innerliche Kriege geführet und man vergiesset viel Christen Blut. Demnach ist kein anderes Mittel, als daß ein allgemeines Concilium gehalten und darinnen mit gemeinsamen Rath dem Jammer abgeholfen werde. Gleichen Befehl gab der König in Franckreich seinen Gesandten und faßte ihn unter dem 15. Febr. 1511. dahin ab, es sey bey gegenwärtigen Zustand höchst nöthig, ein allgemeines Concilium der gantzen Kirchen zu halten, damit die Ketzereyen und Spaltungen, so sich an vielen Orten der Welt herfürthäten, gedämpffet: das Kirchen-Wesen in bessern Stand gesezet: die alzuärgerliche, notorische, anhaltende, unverbesserliche Laster an Haupt und Gliedern ausgerottet: der Friede unter den Christen aufgerichtet und der Krieg gegen die Ungläubige gewendet würden. Die Cardinäle selbst haben in ihrem Ausschreiben dieses Concilii frey bekannt, es sey ein allgemeines Concilium sehr nöthig, um einen rechten beständigen Frieden unter den Christen aufzurichten und sich zum ernstlichen Krieg wieder die Ungläubigen zu rüsten, absonderlich damit man eine Reformation des allgemeinen Kirchen-Wesens, welches an Haupt und Gliedern sehr zerfallen, vornehme und die greulichen Laster, so die gantze Kirche ärgerten, abstelle. In der dritten Seßion machte man diesen Schlus, daß die heilige Versammlung nicht solte, noch könne aus einander gehen, es sey denn die allgemeine Kirche in der Lehre und in dem Leben so wohl am Haupt, als an den Gliedern verbessert: man rotte denn die Ketzereyen aus: schaffe die sich herfürthuende Spaltungen aus dem Weg und dämpfe die bevorstehende Kriege unter den Christen. m) Den 12. Novembr. 1511. schrieb die Versammlung an den Kayser Maximilianum einen Brief, in welchem unter andern dieses zu lesen war: es stehe ihro Majestät auf: sie nehme sich der Sache an: sie wache, denn die Kirche fället: die Frommen werden unterdrucket: die Gottlosen erhaben: die Gerechtigkeit wird zu Boden getreten: die Gottlosigkeit in Ehren gehalten: die Unglaubigen stehen fest und werden in den Schoß der Kirchen aufgenommen; die aber, so der Kirchen mit Rath und That zu Hülfe kommen, als Feinde hinausgestossen und darnieder geschlagen. Wolan, grosmächtigster Kayser, es nimmt die Römische und allgemeine Kirche ihre Zuflucht zu ihro Majestät, zu deren Advocaten und Beschützer sie der allmächtige GOtt gemacht, und flehet sie

m) Im lateinischen lauten die Worte also: quod ipsa sancta snyodus non dissoluatur; nec dissolui possit, quousque vniuersalis ecclesia in fide et moribus tam in capite; quam in membris sit reformata, hæresesque ac surgentia schismata extinguantur et imminentia bella inter christianos sopiantur, bey dem Richerio in historia concilior. general. *libr.* IV. *part.* I. p. 430.

sie mit erhabener und kläglicher Stimme um Hülfe an. n) Das mögen ja deutliche und unverwerfliche Zeugnisse von der verderbten Kirchen Wesen und von der Nothwendigkeit der Reformation seyn. Man kan nichts dagegen einwenden, das von einer Erheblichkeit sey. Sehen einige dieses Concilium vor eine schismatische Versammlung an und meinen, die Zeugnisse hätten kein Ansehen, die man daher nehme; so hat hier weder der Grundsatz, noch der Schlus, den man daraus machet, seine Richtigkeit. Das Concilium bestunde aus Cardinälen und Prälaten, und diese waren auf Anordnung und mit Vorschub des Kaysers und Königs in Franckreich zusammen gekommen. Es war gnug, daß sie bekannten, die Kirche sey in der Lehre und im Leben, am Haupt und an den Gliedern verderbt: es sey höchst nöthig, daß man eine Verbesserung derselbigen anstelle.

§. XXI.

Die bisher zu Pisa versammlet gewesene Prälaten, begaben sich nach Mayland, weil sie dorten nicht sicher waren, und sazten das Concilium fort. Thomas de Vio, ein Prediger-Mönch, der nachgehends als Cardinal unter dem Nahmen Cajetani bekannt worden, hatte ein Buch de potestate papæ supra concilium geschrieben, und da solches die theologische Facultät zu Paris auf Befehl des Königs und Verlangen des Concilii wiederlegen solte, o) wurde dieses dem Jacobo Almaino, p) Joh. Maiori und noch einem andern aufgetragen. So übernahm auch Philippus Decius, ein Mayländischer Rechtsgelehrter, die Vertheidigung des Concilii, und verfertigte nicht nur im Nahmen desselbigen eine Apologie; sondern sazte auch in seinem Nahmen ein Bedencken auf und thate noch eine Schrifft hinzu, welche ein Sermon genennet wird. q) In denselbigen findet man merckwürdige Zeugnisse. Unter andern schreibt er in der Apologie, es sey zu Rom, da Pabst Julius ein Concilium ausgeschrieben, des heiligen Geistes Beystand nicht zu erwarten, so lange die Päbste Kriegs-Völcker hielten und kein anderes Leben anfiengen. In der Sermon spricht er, **es sey offenbar und männiglich bekannt, daß die allgemeine Kirche an Haupt und Gliedern einer Reformation nöthig habe.**

§. XXII.

Als Pabst Julius II. den Ernst sahe, stelte er auch im Jahr 1512. ein Concilium im Lateran zu Rom an. In der ersten Seßion hielte Aegidius von Viterbo, General des Augustiner-Ordens, eine Rede, in welcher er den jämmerlichen Zustand der Kirche beschrie-

n) Von allem dem, was ich ietzo mit wenigen angeführet, findet man in des schon mehr gedachten Richerii histor. concil. general. *libr.* IV. *part.* I. p. 337. weitere Nachricht und besonders die dahin gehörige Documenten, daraus auch der Herr von Seckendorf in histor. Lutheranismi *libr.* I. §. 2. p. 2. sqq. das vornehmste angemercket hat. Eben dergleichen ist in Wilhelm Ernst Tentzels historischen Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation Lutheri Cap. I. p. 35. geschehen. Man thue hinzu Goldastum *tom.* I. constitut. imperial. p. 421. sqq. wo man dasjenige antrift, was der Kayser und der König in Franckreich dieses Concilii wegen ergehen lassen, und Löscher in den vollständigen Reformat. Acten *tom.* I. p. 94.

o) Der Brief, der damals an die Parisische Universität von dem Concilio geschrieben worden, steht in Launoii academ. Parisiens. *tom.* I. p. 239.

p) Der Schrifft, die er verfertiget, habe ich schon vorher gedacht.

q) Diese drey Schrifften trift man in Richerii historia conciliorum general. *libr.* IV. *part.* I. p. 167. 233. und 278. an.

schriebe und zulezt den Pabst öffentlich ermahnte, daß er die Mängel der Kirche und das Geschrey nach einer Verbesserung für eine Stimme GOttes halten und eine Reformation vornehmen solte. r) Der Pabst starb, ehe dieses Concilium seine Endschafft erreichte. Sein Nachfolger Leo X. sazte selbiges fort und ob es wohl erst im Jahr 1517. geendiget wurde, so war es doch gantz fruchtlos. Die gemachten Schlüsse gediehen fast allesamt zu keiner Würcklichkeit, und die Verbesserung des Kirchen-Wesens, die man vor so nöthig gehalten und ein groses Verlangen darnach gehabt hatte, wurde bey Seite gesezet. Der redliche Papist Richerius spottet darüber und schreibet von der Reformations-Bulle gedachten Pabsts Leonis X. darinnen er die Gebrechen seines Hofs abstellen wollen, also: das ist die vortrefliche und von den christlichen Völckern bey zweyhundert Jahr her so sehr gewünschte Kirchen-Verbesserung; oder daß ich besser sage, die Bemäntelung und Beschönigung der Misbräuche des Römischen Hofs. s) Der Graf von Mirandula, Joh. Franciscus Picus, hielte in Gegenwart des Pabsts und aller Väter des Concilii eine nachdrückliche Rede, und ermahnte den Pabst, die Schwelgerey, Hurerey und dergleichen Laster abzuschaffen und insonderheit einem einigen Subjecto nicht mehr so viel Präbenden zu geben. Die Reformation sey höchst nöthig und wenn man nicht schleunig dazu thäte, würde GOtt bald drein greiffen; t) es war aber alles vergeblich und konnte nichts gutes ausgerichtet werden. Die Absicht, die man bey dieser Versammlung hatte, gieng auf die Befestigung und Unterstützung der Päbstischen Monarchie und dahin waren die Schlüsse mehrentheils abgefasset; hielten sie aber ja was gutes in sich, so brachte man es nicht in Uebung und lies keinen Ernst dabey sehen. u) Wenn Odoricus Raynaldus w) meldet, daß diese Versammlung geschlossen worden, so lässet er zwar einen starcken Eifer wieder Lutherum sehen; kan aber den damaligen schlechten Zustand der Kirche nicht bergen, sondern bemercket ihn also: daß sich so wenige Prälaten aus so vielen Königreichen, die damals der Römischen Kirche unterthänig gewesen, bey der Versammlung eingefunden, ohnerachtet sie so oft durch apostolischen Befehl dazu berufen worden, zeiget die Nachläßigkeit der damaligen Zeiten an, in welchen die meisten Bischöffe um die Kirche unbekümmert gewesen und da sie die Welt lieb gewonnen, sich mit

r) Seine Worte sind: hæc igitur mala, quæ hodie fieri, cernimus, voces dei sunt, monentes ac præcipientes, vt synodum habeas: vt ecclesiam emendes. Es hat diese Rede Richerius in histor. concilior. general. *lib.* IV. *part.* 2. p. 5. sqq. mitgetheilet. Man kan dabey auch Wolf *tom.* II. lection. memorab. p. 50. nachlesen.

s) Er sagt: hæc illa est eximia et tantopere a christianis nationibus ducentis abhinc annis exoptata reformatio; vel vt verius dicamus, abusuum curiæ romanæ incrustatio et inuolutio, in der historia concilior. general. *libr.* IV. *part.* 2. p. 26.

t) Es befindet sich solche Rede nicht nur in seinen operib. p. 885. in Wolfii *tom.* II. lection. memorabil. p. 38. und in Orthuini Gratii fasciculo rerum expetendar. ac fugiendar. p. 208. sondern sie ist auch den discursibus epistolaribus politico-theologic. de statu reipublicæ christian. degenerant. die man zu Franckfurt 1610. in 4. zusammen gedruckt, vorgesezet und in den paralipomenis chronici Vrspergensis in einen Auszug gebracht worden.

u) Es kan Joh. Schilter de libertate ecclesiarum Germaniæ *libr.* VII. *cap.* I. §. 6. p. 825. nachgelesen werden.

w) *tom.* XX. annal. ad ann. 1517. *num.* I. p. 226.

mit nichtswürdigen Dingen beschäffti- get. Daher sind sie nicht im Standt gewesen, eines einigen falschgenannten Mönchs gottlose Wuth im Zaum zu halten. Die meisten Schlüsse dieser Versammlung sind ohne Würckung geblieben.

§. XXIII.

Nach dem Todt Leonis X. wurde Hadrianus VI. den 9. Jan. 1522. zum Pabst erwehlet. Aus den vorhandenen Nachrichten und Erzehlungen erhellet, daß er sich in Ansehung der Reformation zweyerley vorgenommen. Denn nachdem er das grose Verderben des Römischen Hofs selbst eingesehen, so wolte er da zu erst eine Verbesserung anstellen, in der Meynung, daß wenn dieses geschehen, so würde man nachgehends desto leichter mit den Lutheranern zu rechte kommen und sie wieder zur Römischen Kirche bringen können. Dieses Vorhaben, den Hof zu Rom zu verbessern, eröfnete er nicht nur in einem Consistorio, sondern trug auch dem Caraffa und Cajetano auf, Mittel auszudencken, wie das Werck füglich anzugreifen und ins Werck zu richten; er fande aber bald solche Hindernisse vor sich, daß er davon abstehen und die Sache liegen lassen muste. Der Cardinal Sfort. Pallavicinus x) giebt davon diese Nachricht: Hadrian ist nach Rom gekommen. Hier hat er die Sachen in einem solchen Standt angetroffen, daß er sie nicht allein in die intentirte Form nicht bringen können; sondern auch genöthiget worden, mit Verlust seiner Hochachtung nur einem geringen Theil der Uebeln abzuhelfen. Der Cardinal Soderinus suchte den Pabst dahin zu bringen, daß er die Gedancken, die Gebrechen und Mängel des Römischen Hofs zu heben, mögte fahren lassen und sie vielmehr dahin richten, wie die Lutheraner mit Feuer und Schwerdt auszurotten wären. Wie blutdürstig und grausam dieser Anschlag abgefasset gewesen, zeiget Paullus Sarpius. y) Inzwischen befahl der Pabst, da er in der Haupt-Sache nichts ausrichten konnte, dem Wilhelm Encurtio und Theodoro Hezio, sie solten in Ertheilung des Ablasses die gehörige Mäßigung anwenden, welches iedoch nicht viel zu sagen hatte.

§. XXIV.

Wie nun dieser Pabst sahe, daß er die Verbesserung des Römischen Hofs zu bewerckstelligen, nicht vermögend sey; zu Ende aber des 1522. Jahres ein Reichstag zu Nürnberg versamlet war, wolte er sich dieser Gelegenheit zu seinem Vortheil bedienen, und schickte einen Nuntium, Franciscum Cheregatum, dahin, welcher nicht nur mit einem Schreiben an die Reichs-Ständte, sondern auch mit einer Instruction versehen war. In dieser kommen freye Bekänntnisse von dem grosen Verfall der Römischen Kirche vor. Unter andern heist es: wir wissen, daß in diesem heiligen Stul bereits einige Jahre her viele abscheuliche Dinge vorgegangen, als Misbräuche in geistlichen Sachen: Uebertretungen der Geboten und daß alles ins schlimme verwandelt worden. Es ist daher kein Wunder, wenn die Kranckheit vom Haupt auf die Glieder und von den Päbsten auf die andern Prälaten kommen. Wir alle, nemlich Prälaten und Geistliche, sind abgewichen: ein jeder siehet auf seinen

x) *libr.* II. histor. concil. Trident. *cap.* 5. Seine Worte sind diese: Adrianus romam peruenit. Res hic eo adductas offendit, vt non modo ad iam a se conceptam formam eas reuocare nequiuerit; sed necesse habuerit, modicæ malorum parti mederi, propriæ existimationis iactura.

y) histor. concil. Trident, *libr.* I. p. 37.

seinen Weg und ist lange keiner gewesen, der gutes gethan: nicht ein einiger. Darum ist von nöthen, daß wir alle GOtt die Ehre geben und uns demüthigen: daß ein ieder erkenne, wovon er gefallen und sich lieber selber richte, denn daß er von GOtt mit der Ruthe seines Zorns gerichtet werde. So viel uns belangt, so kan man die Versicherung thun, daß wir allen Fleis anwenden wollen, daß zu erst der Römische Hof, daher vielleicht alle das Uebel kommen ist, reformiret werde, damit wie eben daher das Verderben auf alle niedere kommen; also auch aus dieser Qvelle die Gesundheit und Verbesserung zufliessen möge. Dieses zu besorgen, sind wir um desto mehr verbunden; ie grösser das Verlangen ist, das alle Welt nach dergleichen Reformation hat, u. s. w. z) Ist das nicht ein merckwürdiges Zeugnis? Es kommt von einem Pabst her, von welchem man in der Römischen Kirche glaubt, er könne nicht fehlen, noch sich betriegen. Man hat darinnen offenhertzig bekannt: es sey alles, vom Haupt bis auf die Fußsohlen, in der Kirche verderbt: die Qvelle dieses Uebels sey zu Rom: alle Welt sey nach einer Reformation begierig.

§. XXV.

Die Urtheile von dem, was dieser Pabst in Ansehung der Reformation versuchet und vorgenommen, sind ungleich, man mag dabey auf die Sache selbst, oder auf dessen Absichten sehen. Einige loben die von ihm in dieser Sache angestelte Handlungen und meynen, er sey dabey redlich gesinnet gewesen, welches sie aus der vorher angeführten Instruction, die er dem Francisco Cheregato ertheilet, und aus seiner Gemüthsart beweisen wollen und dabey anmercken, wenn er gleich eine Hefftigkeit gegen Lutherum und dessen Lehre zu erkennen gegeben; so sey er doch deswegen, in Betracht der irrigen Meynungen, darinnen er gestecket, zu entschuldigen. Andere halten dafür, er habe sich nur so angestellet, als wenn er die Kirche reformiren wolle, und sind zum Theil überhaupt nicht mit ihm zufrieden, daß er sich so weit herausgelassen habe. a) Der Cardinal Pallavicinus b) meinet, er habe wieder alle Klugheit gehandelt, daß er Dinge, die der Römischen Kirche keine Ehre brächten, bekannt gemacht. Er hält vor besser, wenn ein Pabst mittelmäßig fromm, aber dabey hauptklug sey und die Kunst zu regieren, verstehe; als wenn einer hauptfromm und mit mäßiger Klugheit zu regieren, begabet. Er sagt weiter, wenn der Pabst den hundert Beschwerungs-Puncten, welche ihm die deutschen Reichsständte zugeschicket, hätte abhelfen

z) Man findet diese Instruction in ihrer eigentlichen Form und Gestalt in Orthuini Gratii fasciculo rerum expetendarum ac fugiendarum p. 172. in Wolfii *tom.* II. lection. memorab. p. 195. Odorici Raynaldi *tom.* XX. annal. ann. 1522. *num.* 66. sqq. p. 363. Edmundi Richerii histor. concilior. general. *libr.* IV. *part.* 2. p. 123. und sonsten. Es sind auch verschiedene deutsche Uebersetzungen davon vorhanden, die man in den Sammlungen der Schriften Lutheri, als in der Wittenbergischen IX. p. 162. Jenischen II. p. 169. Altenburgischen II. p. 240. und Leipzigischen XVIII. p. 327. ingleichen in Goldasti politischen Reichs-Händeln p. 440. beym Hortleder von den Ursachen des deutschen Kriegs *tom.* I. p. 4. antrift. Von dem Innhalt derselbigen sind Paullus Sarpius in histor. concil. Tridentini: Seckendorf in histor. Luther. *libr.* I. §. 143. p. 254. und Jac. Friedr. Georgii in grauaminibus aduersus sedem romanam p. 338. sq. zu lesen. Man thue hinzu Christ. Aug. Saligs vollständige Historie des Tridentischen Concilii *part.* I. p. 32. sqq.

a) Hievon habe ich in der commentat. de concilio Lateranensi, a Benedicto XIII. celebrato p. 38. sqq. mehrers gesagt.

b) *libr.* II. histor. concil. Tridentin. *cap.* 7.

helfen wollen, so wäre sein Ansehen dahin gefallen, und indem er gesucht, die Ketzer zur Kirche zu bringen, so würde er die ihm annoch gehorsame deutsche Prälaten verlohren haben. Von der Person dieses Pabsts urtheilet eben dieser Cardinal, c) er sey ein sehr guter Priester; in der That aber ein sehr mittelmäßiger Pabst gewesen. Das mag auch wohl die Ursach gewesen seyn, warum man auf sein Grabmal diese Worte geschrieben: Hadrianus VI. hic situs est, qui nihil sibi infelicius in vita duxit, quam quod imperaret. d) Hier kommt es nicht darauf an: ob er in der Reformations-Sache redlich gesinnet gewesen, oder nicht. Das vornehmste dabey ist, daß er als ein Pabst ein deutliches Zeugnis von dem grossen Verfall des Römischen Hofs und von der Nothwendigkeit der Reformation hinterlassen hat. Die Papisten können solches an sich nicht zweifelhaftig machen, und wenn sie die Gültigkeit desselbigen niederschlagen wollen, so müssen sie zugleich das Ansehen eines Pabsts angreifen und demjenigen entgegen handeln, was sie sonst von ihrem vermeinten Haupt der Christenheit lehren. e)

§. XXVI.

Der folgende Pabst Clemens VII. machte zwar immer Hoffnung zu einem allgemeinen Concilio: lies auch durch seinen Legaten, den Cardinal Laurentium Campegium, eine Reformation der deutschen Clerisey in fünf und dreyßig Artickeln abfassen; man kam aber nicht zur Hauptsache und in der That nahm man nur ein Spielwerck für. Edmundus Richerius f) schreibt von ihm: er gieng einen gantz andern Weg, als sein Vorfahrer, und pflegte, wie vorgegeben wird, zu sagen, gleichwie durch die öfteren Kirchen-Versammlungen, die in den ersten Jahrhunderten gehalten worden, die päbstische Macht angewachsen; also könne zu diesen lezten Zeiten solche auf den Versammlungen nicht erhalten, oder gerettet werden, und daher müsten die heutigen Päbste selbige verhindern und vermeiden. Nachdem er weiter anmerket, wie dieser Pabst durch eilf Jahre durch, da er auf dem päbstischen Stul gesessen, nicht dahin zu bringen gewesen, daß er ein allgemeines Concilium gehalten, ob er gleich wohl gewust, daß die christlichen Völcker ein gros Verlangen darnach hätten, so thut er hinzu: dadurch ist es geschehen, daß diese Zeit über das Lutherthum grosse und tiefe Wurtzel geschlagen.

§. XXVII.

Der Pabst Paullus III. der auf Clementem folgte, nahm sich auch vor, die Kirche und den Hof zu Rom zu reformiren, und trug daher vier Cardinälen und fünf andern Bischöffen und Prälaten auf, daß sie solten berathschlagen, wie man den eingerissenen Ue-

c) eben daselbst *cap.* 9.

d) Solches meldet Paull Jovius in vita Hadrian. VI. *cap.* 17.

e) Es kan hier das Buch nachgelesen werden, welches Caspar Burmann unter dem Titul: Hadrianus VI. siue analecta historica de Hadriano sexto zu Utrecht 1727. in 4. herausgegeben hat. Unter andern befinden sich darinnen p. 1. und 83. des Gerardi Moringi und Paull. Jovii Lebensbeschreibung dieses Pabsts: p. 245. des Cornelii Aurelii apocalypsis et visio mirabilis super miserabili statu matris ecclesiæ et de summa spe eius reparandæ ex inopinata promotione Hadriani. Man thue hinzu, was in Seckendorfs histor. Lutheranism. *libr.* I. §. 140. sqq. p. 252. in der histoir. des papes *tom.* IV. p. 421. und in Baylens histor. und critischen Wörter-Buch *tom.* II. p. 715. angemercket worden.

f) in historia concilior. general. *lib.* IV. *part.* 2. p. 133.

beln abhelfen könne, so sie auch thaten und das Verderben so gros fanden, daß sie fast an der Möglichkeit einer Verbesserung zweifelten. Man findet ihre Gedancken in der Schrifft: consilium delectorum cardinalium et aliorum prælatorum de emendanda ecclesia Paullo III. ipso iubente conscriptum et exhibitum ann. 1538. Sie bekennen darinnen aufrichtig: die Kirche Christi sey fast gantz dahin gefallen: man müsse sie wieder zu ihrer vorigen Würde und Hoheit bringen. Die Kranckheiten, womit die Kirche GOttes und sonderlich der Römische Hof behaftet sey, wären sehr schwer: die Kirche wäre mit solchen Misbräuchen und gefährlichen Schwachheiten beschweret, daß man fast an der Genesung verzweifeln müsse, und davon das Gericht auch bey den Unglaubigen erschollen. Diesen Reformations-Vorschlag übergab der Pabst den sämtlichen Cardinälen, um darüber zu rathschlagen. Der Cardinal Nicolaus von Schönberg, Ertzbischof von Capua, wiederrieth vor andern, daß man solche Schrifft bekannt mache, und meinte, wenn sie unter die Lutheraner käme, würde sie mehr Schaden, als Vortheil stiften. Denn sie würden daher Anlas nehmen, sich zu rühmen, daß sie doch den Pabst zur Reformation vermocht und zur Erkänntnis der eingerissenen Misbräuche gebracht. Der Cardinal Caraffa hingegen behauptete die Nothwendigkeit dieser Reformation und sagte: man müste das Gute dennoch nicht unterlassen, wenn gleich böse Folgen daher zu besorgen wären. Der Pabst befahl indessen, die Schrifft heimlich zu halten; sie kam aber doch nach Deutschland, und zwar, wie man sagt, durch den Cardinal von Schönberg, der sie an einen seiner Freunde dahin gesendet und dabey die Absicht gehabt, daß der Pabst und die Reformatores mögten lächerlich gemacht werden. Sie wurde daher gedruckt und auch in die deutsche Sprache übersezet. g) Als man hierauf das Concilium zu Trident hielte, so schüzte man gleich im Anfang die Reformation für, und fragte die auf demselbigen versammlete Väter: gefället es euch, zur Reformation der Geistlichkeit und des christlichen Volcks, das heilige und allgemeine Tridentische Concilium anzufan-

g) Diese Schrifft ist sowohl lateinisch, als deutsch nicht nur besonders gedruckt, sondern auch andern Wercken und Büchern einverleibet worden. Sie ist unter dem Titul: consilium delectorum cardinalium et aliorum prælatorum de emendanda ecclesia, mit einer Epistel Joh. Sturmii an die Urheber dieses Rathschlags, zu Strasburg 1538. in 4. herausgekommen; sie steht aber auch in Wolfii *tom.* II. lection. memorabil. p. 398. in fascicul. rerum expetendar. *tom.* II. p. 230. Edmundi Richerii histor. concil. general. *libr.* IV. *part.* 2. p. 136. Natal. Alexandri histor. eccles. sec. XV. et XVI. *tom.* VIII. p. 42. denen man Joh. Launoium *libr.* III. *epist.* 3. p. 192. beyfügen kan. In deutscher Sprache ist sie auch besonders gedruckt worden. Sie kam mit der Aufschrifft: ein Rathschlag etlicher ausgelesener Cardinäl und anderer Prälaten von Besserung der Römischen Kirchen, an Pabst Paullum den dritten auf sein Befehl gestelt 1538. in 4. ohne Benennung des Orts zum Vorschein, und in eben diesem Jahr stelte sie Lutherus zu Wittenberg mit einer Vorrede ans Licht. Daher ist sie in die deutsche Sammlungen der Schriften Lutheri gekommen, als in die Wittenbergische IV. p. 431. Jenische VI. p. 569. Altenburg. VI. p. 1253. und Leipzig. XXI. p. 229. Einen Auszug davon findet man in Struvens bibliothec. antiqu. 1705. p. 560. Von der Sache selbst, die ich berührt habe, sind unter andern Paullus Sarpius in histor. concil. Trident. *libr.* I. p. 137. und Christ. Aug. Salig in der vollständigen Historie des Tridentischen Concilii *part.* I. p. 140. sqq. zu lesen.

fangen? h) Die Cardinäle, so des Pabsts Person alda fürstelten, haben selbst bekannt, daß die Gebrechen der Römisch-catholischen es verdienet, daß GOtt eine solche Fatalität über sie kommen lassen. i)

§. XXVIII.

Damit ist also bewiesen, daß unter verschiedenen Päbsten hintereinander eine Reformation der Kirche in Vorschlag gebracht und darüber gehandelt worden. Ist gleich alles fruchtlos abgelaufen; so dient uns doch das, was dabey vorgegangen, zum Zeugnis, daß man die Verbesserung des Kirchen-Wesens vor nöthig angesehen. Eben solche Nothwendigkeit erhellet nun auch **vierdtens** aus den Beschwerden, welche die Kayser und Ständte des deutschen Reichs wieder den Römischen Hof geführet, und aus den Klagen, die sie über den zerrütteten Zustand angestellet. Der Kayser Carl IV. suchte eine Kirchen-Reformation und hielte deswegen unter andern 1332. einen Reichstag zu Worms, k) dahin er auch sein Absehen 1365. auf dem zu Mayntz angestelten Reichstag richtete, und über die Clerisey eiferte, daß sie nicht bedacht wäre, die eingerissene Aergernisse abzuthun. l) Diesem Exempel seines Herrn Vaters folgte Kayser Wenceslaus und begehrte in einem Diplomate 1396. daß der geistliche Stand mögte verbessert werden, als welcher es so arg gemacht hätte, daß die Steine schreyen müsten. m) An dem Hof des Kaysers Sigismunds war man ebenfalls wegen der Reformation beschäftiget und man wolte selbige durch das Costnitzische Concilium befördern, ob sich wohl dieser Kayser durch den neuerwehlten Pabst Martinum V. blenden und hintergehen lies, daß aus allen seinen Bemühungen nichts wurde. Von dieses Kaysers Rath **Friedrich von Landskron** soll 1436. die Schrifft seyn aufgesezet worden, welche reformatio ecclesiastica heisset; aber auch den Titul führet: **Register der löblichen Reformation, so Kayser Sigismund im Concilio zu Costnitz fürgenommen hätte.** n) Gleich im Anfang wird über

h) in dem decreto de inchoando concilio.

i) Es können **Löscher** in den **vollständigen Reformations-Acten** *tom.* I. p. 196. und **Cyprian** in der **Belehrung vom Ursprung und Wachsthum des Pabstthums** p. 581. nachgesehen werden, welcher leztere aus der Rede, die der Bischof zu Bitonto, Cornelius 1545. auf dem Tridentischen Concilio gehalten, anführet, daß er darinnen gesagt, man müsse die Reformation vom Heiligthum anfangen, allwo die zwey Blut-Igel, Geldgeitz und Ehrgeitz, nicht allein das erbare Leben; sondern auch die Hofnung zu demselben vertrieben hätten; hiernechst aber noch behauptet, das Concilium müsse auch die Lehre in der Römischen Kirche untersuchen.

k) In **Mutii** chronic. so sich in **Pistorii** scriptor. rer. germanicar. *tom.* II. befindet, heist es p. 248. Wormatiæ celebrauit comitia de reformanda ecclesia.

l) Der iezgedachte **Mutius** in chronic. p. 253. meldet, daß der Kayser zu dem Päbstlichen Gesandten gesagt: cur non prius reformatis clerum vestrum et ostenditis vitam christo sanctisque eius dignam, vt corda fidelium piorumque hominum vltro inclinentur ad dandum etiam, etiamsi non petatis? Considerate prædecessorum vestrorum vias, quantum absitis ab illis? Iudicium domini non feret diutius.

m) Es ist dieses Diploma in **Lünigs** german. sacr. diplomat. *part.* I. p. 197. anzutreffen, wobey jedoch Herr D. **Löscher**, da er dessen gedencket, erinnert, er habe dieses mehr aus Zorn gegen den Römischen Stul, der ihn gedruckt, als aus aufrichtigem Verlangen der Besserung geschrieben, in den **vollständigen Reformations-Acten** *tom.* I. p. 125.

n) Die erste Edition soll 1476. herausgekommen seyn, wie Herr D. **Weismann** in introduct. in memorabil. eccles. histor. sacræ nou. test. *tom.* I. p. 1023. angemercket hat. **Flacius** gedencket einer im

über des Römischen Hofs und der übrigen Clerisey Simonie und Gewinnsucht geklaget, und insonderheit als eine Simonie angesehen, daß man den Ablaß der Sünden bezahlen müsse; auch dafür gehalten, daß von den Mönchsorden alles Unheil herkomme.

§. XXIX.

Der Kayser Maximilian I. bezeugte ebenfals sein Verlangen nach der Reformation, und nahm sich der Sache wieder den Römischen Hof an. Er hat, nebst dem ganzen Römischen Reich 1500 unter andern wegen Schatzung aller geistlichen Güter und Verweisung der Clerisey ans Reichsregiment, heilsame Gesetze gegeben: auch eine Gesandschaft an den Pabst Alexander VI. verabredet, und dasjenige, was sie zu Rom anbringen solte, im Reichsabschied also begriffen: derselbe Bothschaft soll auch Befehl haben, mit seiner Heiligkeit der Concordata und anderer Beschwerung halben, so der deutschen Nation vom Stul zu Rom mannigfaltiglich aufgelegt werden und begegnen, ernstlich zu handeln o). Im Jahr 1510. versamlete er die Reichsstände und vernahm ihre Gedancken, auf was Art das Kirchenwesen in bessern Stand zu bringen und der gemißbrauchten Gewalt des Römischen Stuls Einhalt zu thun. Dieses gab Gelegenheit, daß ihm gewisse Beschwerden wieder den Hof zu Rom übergeben wurden, wie ich in dem folgenden zeigen werde. Er schickte den 18. September 1510. seinen Secretarium an Jacob Wimphelingium, Professorem der Gottesgelahrheit zu Strasburg, mit der pragmatischen Sanction der Cron Franckreichs, in der Absicht, selbige so einzurichten, daß man sie in Deutschland brauchen möge, welches denn auch geschehen. In dem Schreiben, so damals Wimphelingius an den Kayser abgefasset, lieset man verschiedenes, welches merckwürdig ist. Unter andern heist es darinnen: **Christus ist nicht darüm um unsertwillen arm worden, daß wir in allem Ueberfluß und Staat mit seinem Patrimonio unsere Begierden und Hochmuth verrathen: er hat nicht deswegen Hunger gelitten, daß wir schwelgen: nicht darüm gearbeitet, Keuschheit und grosse Marter übernommen, daß wir in Müßiggang, Geilheit, Zärtlichkeit und allen Wollüsten leben** p). Eben dieser Kayser beförderte mit dem König in Franckreich Ludwig XII. 1511. das Concilium zu Pisa, wie ich schon vorher angemercket habe.

§. XXX.

Nicht weniger erkannte die Nothwendigkeit der Reformation Kayser Carl V. und war darum besorgt. Dem Pabst hat er es etlichemal unter die Augen geschrieben und gesagt, die Kirche müste in einen bessern Stand gesetzet werden q). Nach geschehener Verlesung der Augspurgischen Confeßion und

im catalogo testium veritat. p. 797. die zu Augspurg 1484. gedruckt worden, und in den unschuldigen Nachrichten 1711. p. 284. ist eine von 1521. recensiret. Solchen Auszug hat Herr D. Löscher verfertiget, und ihn nachgehends seinen vollständigen Reformationsacten *tom.* I. p. 126. einverleibet.

o) Dieses führet der Herr Vice-Präsident Cyprian aus dem 1501. unter dem Titel: das Buch des heil. Röm. Reichs Unterhaltung, gedruckten Werck in seiner Historie der Augspurgischen Confeßion p. 3. an.

p) Das Schreiben Maximiliani I. an Wimphelingium und dessen Antwort, nebst dem, was er in Ansehung der Pragmatischen Sanction aufgesetzet, findet man in Flacii catalogo testium veritatis p. 474. sq. und in Freherii scriptor. rer. germanicar. *tom.* II. p. 379.

q) Unter andern kan gelesen werden, was Seckendorf in historia Lutheranismi, *libr.* II. §. 26. 27. p. 65. erzehlet.

und deren Anhörung, soll er gesprochen haben: die Protestanten irren in den Glaubensarticklen nicht; ingleichen: wenn die Geistlichen ihr Amt thäten, so brauchte man Lutherum nicht r). Im Jahr 1544. lies er dem Reichsabschied in Speyer diese Worte einverleiben: wir sind entschlossen, einen andern Reichstag, vornemlich von wegen der streitigen Religion und was derselben anhängt, gleich ietzo zu benennen: auch mittlerweile noch eine christliche Reformation verfassen zu lassen. Gleichergestalt mögen die Stände durch die ihren auch thun s). Von dem so genannten Interim will ich nichts sagen, welches eben dieser Kayser durch Julium Pflug, Michael Sidonium und Johann Agricolam entwerfen lassen, ohnerachtet selbiges in einigen Stücken als ein Zeugniß der Wahrheit wieder das Pabstthum kan angeführet werden, indem man in demselbigen den Protestanten den Genuß des heiligen Abendmals unter beyderley Gestalt und die Priester-Ehe eingeräumet: auch einige zu Rom damit übel zufrieden gewesen und in Sorgen gestanden, es werde der Pabst mit seiner Kirche und Clerisey dabey zu kurtz kommen. Denn siehet man diese Schrift in ihrer eigentlichen und völligen Gestalt an, so ist sie weder recht evangelisch; noch recht päbstisch abgefasset. Den Evangelischen ist was zugestanden; vieles aber listiger und sophistischer Weise auf Schrauben gesetzet und das allermeiste nach dem Sinn der Römischen Kirche vorgetragen. Sie war auch vornemlich durch päbstische Hände gegangen. Vielmehr gedencke ich dieses, daß Kayser Carl V. vor seinem Ende bezeuget, wie er sich nicht auf sein eignes, sondern allein auf Christi Verdienst verlasse und durch dasselbige selig zu werden hoffe: auch nach empfangenen Abendmal gesagt: Holdseligster Heyland, bleibe in mir, daß ich auch in dir bleibe; damit aber hat er zu erkennen gegeben, daß die Hauptlehre des christlichen Glaubens, nemlich von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor GOtt, in der Römischen Kirche zu verbessern sey t).

r) Es ist Georg Coelestinus in historia comitiorum Augustan. *tom.* IV. p. 109. nachzulesen.

s) §. 80.

t) Wenn Thuanus den Todt dieses Kaysers erzehlet, so sagt er unter andern von ihm: toto pectore in deum reuolutus sic ratiocinabatur: Se quidem indignum esse, qui propriis meritis regnum cælorum obtineret; sed dominum deum suum, qui illud duplici iure obtineat, et patris hereditate et passionis merito, altero contentum esse, alterum sibi donare, ex cuius dono illud sibi merito vindicet hacque fiducia fretus, minime confundatur: neque enim oleum misericordiæ, nisi in vase fiduciæ poni; hanc hominis fiduciam esse, a se deficientis et innitentis domino suo: alioqui propriis meritis fidere, non fidei, sed perfidiæ esse: peccata remitti per dei indulgentiam, ideoque credere nos debere, peccata deleri non posse, nisi ab eo, cui soli peccauimus, et in quem peccatum non cadit: per quem solum peccata nobis condonantur. Ita quum sensim ad lentam tabem febris acuta accessisset, imaginem christi, cruci affixi, identidem in oculis, vlnis, ore et tota mente complexus, in eo solo se omnem salutis suæ spem collocare, declarauit, sumtoque viatico, in me mane, inquit, dulcissime seruator, vt ego in te maneam, in quæ verba deficiens, animam gloriosissima heic vita defunctam deo, qui dederat illam, reddidit, *libr. XXI. historiar. tom. I. p.* 643. In der Beschreibung seiner Exequien, welche Ferdinandus I. im Jahr 1559. zu Augspurg drucken lassen, sind diese Worte zu lesen: cæsar nulli rei nullisque vllorum hominum meritis; nisi gratiæ ei, quam se ex plenitudine christi accepisse rebatur, confidendum in remittendis peccatis credebat. Man thut hinzu, daß ihm auf seinem Todbette solche Geistlichen beygestanden,

§. XXXI.

Von der Einsicht, die der Kayser Ferdinandus I. in die Nothwendigkeit der Kirchenreformation gehabt, sind auch deutliche und unverwerfliche Zeugnisse vorhanden. Es beweisen dieses die Geschichte des Tridentischen Concilii. Er lies einige Postulata u) aufsetzen und schickte sie 1562. an seine Gesandten zu Trident, damit sie der Versammlung vorgelegt werden mögten. Sie betrafen sowohl die Lehre, als das Leben. Unter andern begehrte man, daß der Pabst sich selbst und den Römischen Hof gutwillig solte reformiren lassen: daß hinführo keine ärgerliche Dispensationen mehr geschehen mögten: daß man gegen die Simonie die alten Canones wieder aufbrächte: die Vielheit der Menschen-Satzungen einschränckte, daß das Gebet beym Gottesdienst mit Andacht verrichtet würde: daß man darauf dächte, wie die Geistlichkeit und die Mönchs-Orden zur Frömmigkeit wieder zu bringen, damit die ansehnlichen Klostergüter nicht so schändlich durchgebracht würden: daß man ferner die Communion unter beyden Gestalten verstattete: im Fleischessen und Fasten von der alten Strenge nachliesse: die Priesterehe einigen Nationen vergönte, u. s. w. Hiernächst hat dieser Kayser an den Pabst geschrieben: weil die Reformation der Kirche geschehen müsse, und insgemein dafür gehalten werde, daß die Mißbräuche ihren Ursprung und Unterhalt zu Rom hätten, so sey nöthig, daß die Verbesserung nicht zu Rom, sondern auf dem Concilio angestellet werde w). Daß er hierbey auf die Verbesserung der Lehre gesehen, kan man daraus abnehmen, weil er durch Georg Cassandrum ein Bedencken von den strittigen Lehrpuncten entwerffen lassen x), und vorher in einem Schreiben an denselbigen, der öffentlichen Mißbräuchen, so sich in die Römische Kirche eingeschlichen, und derjenigen Dinge, die mehr durch menschliche, als göttliche Gesetze geboten worden, gedacht hatte. Man hat zwar darinnen irrig dafür gehalten, daß die Lutheraner und Papisten im Grund des Glaubens einig wären, und daher geschlossen, es könne unter ihnen eine Vereinigung geschehen; es sind aber dabey manche

den, die gegen die evangelische Lehre gut gesinnet gewesen, als Constantinus, Pontius, den einige vor seinen Beichtvater ausgeben: der berühmte Bartholomäus Carranza, Ertzbischof zu Toledo und sein Prediger Cacalla, die auch in die Inquisition gezogen worden; dawieder iedoch in Baylens historisch- und critischen Wörterbuch *tom.* II. p. 146. und sonst allerhand Einwendungen gemacht werden. Es kömt auch hier auf diesen Umstand nicht an, sondern vielmehr auf die Erkäntnis, die der Kayser selbst von der Rechtfertigung gehabt, und davon die beyden vorher angeführten Zeugnisse nicht zu verwerfen sind. Von dem Herrn D Meyer ist eine Dissertation de morte Caroli V. imperatoris euangelica vorhanden, und bey dessen Tract. de ecclesia papæa Lutheranæ reformationis patrona et cliente p. 107. anzutreffen.

u) Man sehe von denselbigen nach: Natalem Comitem in historia sui temporis *libr.* XIV. p. 300. Goldastum constit. imperial. *tom.* II. p. 375. Ludwig Ellies du Pin in histoire du concile de Trente, *cap.* 16. p. 621. und Christ. Aug. Salig in der vollständigen Historie des Tridentischen Concilii *part.* II. p. 334. In des Herrn Schelhorns amoenitatib. historiæ ecclesiast. et litterar. *tom.* II. p. 499. befindet sich das consilium ad imperat. Ferdinandum de reformanda ecclesia.

w) Den Innhalt dieses Schreibens stellet Paullus Sarpius in histor. concil. Tridentin. *lib.* VII. p. 1177. vor.

x) Es ist dieses die bekannte consultatio de articulis religionis, inter catholicos et protestantes controuersis, die nicht nur besonders gedruckt, sondern auch Cassandri operibus, die zu Paris 1616. herausgekommen, einverleibet worden.

manche Wahrheiten unserer evangelischen Kirche erkannt und angenommen worden. Solches hat Johann Saubertus in einem besondern Werck y) gezeiget, und zu Rom ist man mit Cassandri Schrift so übel zufrieden gewesen, daß man sie unter die verbotenen Bücher gesetzet hat.

§. XXXII.

Ausser dem, was die Kayser gethan haben, ist auch von der Nothwendigkeit der Reformation Beweis genung anzutreffen an den mancherley Beschwerden der deutschen Nation und der Reichs-Stände wieder den Römischen Hof. Als Martinus V. auf dem Costnitzischen Concilio 1417. zum Pabst erwählet und hierauf gecrönet war, gaben die verschiedenen christlichen Nationen ihr Verlangen nach einer bessern Einrichtung des Kirchenwesens zu erkennen, und hoften auf dessen Erfüllung, welches auch von den Deutschen geschahe. Zu Anfang des folgenden Jahrs 1418. überreichten sie gewisse Artickel, so die Reformation des Kirchenregiments betrafen z). Auf dem Reichstag zu Augspurg im Jahr 1510. wurden dem Kayser Maximilian dem I. zehn Beschwerden übergeben, welche zwar nicht wieder die Lehre, sondern wieder die Anmassungen des Römischen Stuls bey denen Bißthümern und Prälaturen, zumalen dessen Geldschneiderey, gerichtet waren; es mercket aber der Herr von Seckendorf a) wohl an, sie wären doch zum Theil so beschaffen, daß wo man dieselbige gehoben hätte, sich ein Weg würde gezeiget haben, auch grössere Schäden der Kirche zu heilen. Zur Abthuung derselben wurden zugleich gewisse Mittel an die Hand gegeben, und unter andern darinnen b) vor nöthig gehalten, daß der Pabst als ein frommer Vater seine Kinder liebe, und als ein treuer und kluger Hirte mit seinen Kindern der deutschen Nation umgehe, damit nicht ehstens entweder eine Verfolgung über alle Priester Christi entstehe; oder nach dem Exempel der Böhmen, die meisten von der Römischen Kirche abfielen, welches man als eine Weissagung der Reichs-Stände von der darauf erfolgten Reformation angesehen hat c). Eben diese Beschwerden kamen auf dem Reichstag zu Augspurg 1518. wieder aufs

y) Saubertus hat folgende Schrift herausgegeben: Cassander euangelicus; siue in plerisque adsertor August. confess. grauiss. Das ist, diejenigen Puncten, worinn Georg Cassander die Augspurgische Confeßion mit gutem Grund gebilliget, aus dem Bedencken, so auf Kaysers Ferdinandi I. und Maximiliani II. allergn. Befehl ꝛc. gefertiget; hernach aber zu Cöln am Rhein 1577. mit einer Vorrede der Cölnischen Theologen gedruckt worden, von Wort zu Wort laut des Cölnischen Exemplars ausgezogen, und denen Einfältigen zum Besten gegen über ins Deutsche gebracht, 1631. in 4.

z) Sie stehen in Herm. van der Hardt act. concil. Constantiens. *tom.* I. *part.* 22.

a) *libr.* I. histor. Lutheranism. §. 145. p. 256.

b) *num.* VIII.

c) Diese Beschwerden sind anfänglich besonders gedrucket und nachgehends vielmals hie und da mit eingerückt worden. Sie stehen in Orthuini Gratii fascicul. rerum expetendar. et fugiendar. p. 167. Matth. Flacii catalog. testium veritat. p. 469. Wolfii *tom.* II. lection. memorab. p. 202. Goldasti politic. imperialib. p. 1038. und in Reichs-Satzungen *tom.* I. p. 215. ingleichen in Lünigs Reichs-Archiv *part. general. contin. p.* 299. Jacob Friedrich Georgii grauaminib. aduersus sedem rom. p. 279. und sonsten, wiewohl sie in Ansehung der Beylagen und dessen, was der Kayser Maximilian I. deswegen mit Jacob Wimphelingio abgehandelt hat, bey einigen vollständiger, als bey

aufs Tapet d), nachdem vorher das Lateranensische Concilium zu Rom war zu Ende gegangen, ohne daß man denselbigen hätte abgeholfen, oder sonst was fruchtbarliches ausgerichtet e). Als Kayser Carl V. im Jahr 1521. einen Reichstag zu Worms hielte, so wurde zwar ein heftiger Schlus wieder Lutherum abgefasset; es fehlte aber doch an vielen Beschwerden wieder den Pabst und dessen Clerisey nicht; sondern man übergab dergleichen dem Kayser, und bat denselbigen, durch sein Ansehen abhelfliche Mase zu geben f).

§. XXXIII.

Und ob wohl damals darinnen nichts vorgenommen wurde, so that man doch 1522. auf dem Reichstag zu Nürnberg nicht nur dem päbstlichen Gesandten Francisco Cheregato, als er auf die Vollziehung des wieder Lutherum bekant gemachten Edicts drang, nachdrückliche Vorstellung, daß der Pabst den bisherigen Beschwerden abhelffen möchte; sondern man machte auch einen neuen Aufsatz derselbigen und brachte nun ihrer an der Zahl hundert zusammen. Das sind eben die Beschwerden, welche centum grauamina nationis germanicæ genennet werden. Es ist wieder die Wahrheit, wenn Cochläus, Mainburg und andere vorgeben, daß die Lutheraner davon Urheber wären. Sie sind vielmehr mit Einwilligung der gesamten Stände, auch der geistlichen Fürsten, abgefasset worden g), und daß der Kayser solche gebilliget, davon sind ebenfals unverwerfliche Zeugnisse vorhanden h). Man hat sich darinnen nicht nur über die Practiquen des Pabsts und der Clerisey, Geld zu schneiden und Deutschland greulich zu erschöpfen, und hiernechst über das schändliche Leben der so genannten Geistlichen beschweret, sondern es kommen auch solche Puncten mit für, welche die Lehre angehen. Unter andern beklagt man sich, daß durch Menschensatzungen viele Dinge verboten worden,

bey andern anzutreffen sind. Man thue hinzu Tentzels historischen Bericht vom Anfang und Fortgang der Reformation *cap.* I. p. 35. seqq. und was der Herr Professſ. Kapp in der Nachlese nützlicher Reformationsurkunden *part.* II. p. 399. von der Cöllnischen Edition 1520. angemercket hat.

d) Sie wurden auch cum licentia imperatoris Maximiliani ad incrementum germaniæ et dei gloriam, wie der Titel besagt, 1518. gedruckt.

e) Wenn der Herr von Seckendorf *libr.* I. histor. Lutheran. §. 145. p. 256. diese Beschwerden zum Jahr 1518. rechnet, so hat er auf den ersten Aufsatz und auf die erste Uebergebung derselbigen vom Jahr 1510. nicht gesehen. Es gehört auch hieher des Erardi a Marka Bischofs zu Lüttich und Fürstens des heil. Römischen Reichs, merckwürdiges Schreiben an den Kayser Maximilian I. und die auf dem Reichstag zu Augspurg 1518. versamlete Stände, darinnen er die unerträglichen Misbräuche des Römischen Hofs nachdrücklich vorstellet. Es hat solches der Herr Professſ. Kapp in der Nachlese nützlicher Reformationsurkunden *part.* II. p. 397. mitgetheilet.

f) Solches zeiget Sleidanus *libr.* IV. p. 87. an.

g) Es erhellet dieses aus dem Eingang solcher Beschwerden, alwo es heisset: placuit principibus ac ceteris imperii ordinibus, hæc ipsa, quæ contra ecclesiæ romanæ primores, se in medium adducturos, polliciti erant, grauamina, paulo altius a principibus sigillatim per classes et quam potuit maximum per ordinem digesta, repetere recensereque; wie nicht weniger aus dessen beygefügten Schlus: super hæc omnia, omnium sacri romani imperii supremæ atque inferioris conditionis statuum supplex est adhortatio humilisque precatio atque petitio, qua sanctitati pontificiæ supplicant.

h) Solches hat der Herr Georgii in grauaminibus aduersus sedem romanam p. 508. seqq. sattsam und mit mehrern erwiesen.

worden, die man hernach mit Geld abkauffen lasse: daß man durch den Betrug des Ablasses die wahre Gottesfurcht vertrieben: daß die ums Geld gedingte und insgemein ungelehrte Pfarrer statt des lautern Evangelii Fabeln vortrügen, wodurch das gemeine Volck von dem rechten christlichen Glauben und Vertrauen auf GOTT auf Aberglauben und Träume geführet würde: daß man die Sacramenten verkaufe u. s. w. Im Schlus hingen die Stände dieses hertzhaft mit an: wo solche Beschwerden zum förderlichsten in bestimmter Zeit nicht abgestellet würden, das sich doch die weltlichen Stände nicht versähen, so wolten sie dem Pabst nicht verhalten, daß sie solche unleidliche verderbliche Beschwerden länger nicht dulten könnten; sondern aus der Nothdurft gedrungen würden, für sich selbst auf andere fügliche Mittel und Wege zu gedencken, wie sie solcher Beschwerung und Drangsal von den geistlichen Ständen abkommen und sich entladen mögen. Durch solchen Schlus wurde der päbstische Gesandte veranlasset, seine Abreise unvermuthet und eilig anzutreten, damit ihm diese Gravamina i) nicht übergeben würden und er sie nicht annehmen müste. Auf dem 1526. zu Speyer gehaltenen Reichstag sind ebenfals einige Beschwerden zusammen getragen und übergeben worden, darinnen man die Mängel sowohl in Ansehung der Lehre, als auch der Priester und Kirchen-Gebräuche vorgestellet hat. Unter andern wird dafür gehalten, daß GOtt nur zwey Sacramenten neuen Testaments verordnet: daß die Messe abzuschaffen: daß man sich der lateinischen Sprache beym Gottesdienst zu enthalten: die Ehe einem ieden frey zu lassen: aus dem Fasten nichts nothwendiges, noch verdienstliches zu machen habe, u. s. f. Georg Spalatinus hat sie mit eigener Hand geschrieben, und unter folgendem Titel: die Artickel der Beschwerung in der Kirchen &c. 1526. auf dem Reichstag zu Speyer zusammen getragen, überreicht und bewogen, hinterlassen, worauf sie durch den Druck bekannt gemacht worden k). Mehrere dergleichen Beschwerden anzuführen, dürfte eben zu meinem Zweck nicht dienen; und ich habe also solches nicht nöthig l).

§. XXXIV.

Wie ins besondere viele Reichs-Fürsten und andere hohe Personen die Reformation vor nöthig gehalten, könnte ich ebenfals erzehlen; weil aber dieses zu weitläuftig werden dürfte, so wil ich nur noch zweyerley berühren. Das eine betrift die merckwürdige und freymüthige Rede, welche der Gesandte

i) Sie sind vielmals lateinisch und deutsch, eintzeln und in gewissen Samlungen gedruckt worden, davon man in Georgii grauaminib. aduersus sedem roman. p. 363. Struvens Historie der Reformations-Beschwerden *part.* I. p. 15. und Fabricii centifol. Lutheran. p. 322. eine Nachricht findet. Von den Ausgaben, die mit Lutheri Vorreden in lateinischer und deutscher Sprache zu Wittenberg ans Licht getreten, habe ich in der Vorrede zu dem XIV. Theil dieser sämtlichen Schriften Lutheri p. 43. seq. gehandelt.

k) Es ist dieses in Cyprians andern Theil nützlicher Urkunden der ersten Reformations-Geschichte, p. 380. seqq. geschehen.

l) Ueberhaupt können davon Flacius in catalogo testium veritatis p. 449. seqq. Georgii in dem schon mehr angeführten Tractat, den er unter dem Titel: grauamina aduersus sedem romanam totumque ecclesiasticum ordinem, iam inde a translata ad Germanos imperatoria dignitate vsque ad tempora Caroli V. adornata 1725. in 4. herausgegeben hat: ingleichen Struv in der ausführlichen Historie der Religions-Beschwerden, und zwar im ersten Theil, nebst andern gelesen werden.

sandte des Hertzogs Alberti von Bayern, Augustinus Paumgärtner, auf dem Tridentischen Concilio gehalten. Nachdem er den verwirrten Religionszustand in Bayern vorgestellet, den man bey angestelter Visitation gefunden, so merckt er an, daß alle verständige Leute urtheilten, daß die Clerisey an dem Unglück schuldig sey. Denn da das Volck sähe, daß das Leben der Geistlichen mit der Lehre verderbt, so thäte es, was es wolte. Er schämte sich, vor keuschen Ohren zu erzehlen, was man bey der neulichen Visitation vor Schandthaten der Bischöffe und Prälaten angetroffen. Darum gäbe der Hertzog Albert der Versamlung zu bedencken, wie vergeblich alle Verbesserung der Lehre seyn würde, wo die Gefässe derselben nicht zuvor von allem Schlamm, Koth und Unflat gereiniget würden. Die Bayerische Clerisey frässe und söffe drauf los: hurete und bubete: wäre lustig und guter Dinge, als wenn sie sich, GOtt und Menschen zum Spott, in allen Sünden bis über die Ohren offenbaren und gar keine Verbesserung begehren und leiden wolte. Ihre Hurerey wäre so frey und notorisch, daß sie bey dem Volck gantz verhaßt und infam geworden. Bey der Visitation hätte man unter hundert Pfaffen kaum drey oder vier gefunden, die nicht offenbare Concubinen gehalten. Die gröste Ursach des Abfalls wäre auch, daß man den Laien den Kelch genommen; da doch in der Schrift klärlich beyde Gestalten geboten und die eine Gestalt mit keinem Wort zu erweisen stünde. Ueber die Entziehung des Kelchs wären die Leute so schwürig, daß man sich eines Aufruhrs zu besorgen hätte. Wolte man der Sache helffen, so müste die Clerisey, als ein Anstos des Volcks, nach den alten Kirchen-Regeln reformiret werden. Eine keusche Ehe habe man dem unsaubern ledigen Stand vorzuziehen; hiernächst aber das Abendmahl unter beyderley Gestalt austheilen zu lassen m).

§. XXXV.

Das andere, so ich noch anzumercken habe, ist, daß Ludwig der XII. König in Franckreich, ein merckwürdiges Zeugniß wieder den Römischen Hof hinterlassen hat. Es war der Pabst Julius II. diesem König gantz zuwieder, und suchte ihm allen Verdruß anzuthun, daß auch der König nicht nur die Bischöffe seines Königreichs zu Lyon versammlete, und von dem Pabst, sich zu stellen, verlangte, sondern auch nebst dem Kayser Maximiliano I. ein Concilium zu Pisa wieder denselbigen beförderte, wie ich schon vorher erzehlet habe. Dabey blieb es nicht; sondern er lies über dis Müntzen schlagen, deren eine Seite des Königs Bildnis, die andere aber das frantzösische Wappen mit der Umschrift: PERDAM BABYLONIS NOMEN, vorstelte. Sie bestunden aus Gold und waren eigentlich Ducaten, wiewohl auf verschiedene Art gepräget, daß wenn man unter andern auf einigen die angeführten Worte: PERDAM BABYLONIS NOMEN liefet, so stehet hingegen auf andern: PERDAM BABYLONEM. Zum Theil sollen sie aus Silber

m) Diese Rede ist nicht nur 1562 und 1563. besonders unter dem Titel: oratio habita ab orator. illustrissim. D. Alberti ducis Bauariæ in generali congregatione concilii Tridentin. sub Pio IV. die 27 iun. 1562. vna cum responsione synodi, in 4. gedruckt; sondern auch des Georgii Cassandri dialogo de communione sub vtraque specie nach der Ausgabe, die Georg Calixtus 1642 besorget, beygefüget worden. Den Innhalt derselbigen haben Paullus Sarpius in historia concilii Tridentini *libr.* VI. p. 910. und Christ. Aug. Salig in der vollständigen Historie des Tridentischen Concilii *part.* II. p. 361. erzehlet.

der bestehen n), und man hält insgemein dafür, daß sie 1512. gepräget worden, welches Jahr sich auch auf etlichen befindet. Zu den Zeiten Thuani o) waren ihrer noch viele vorhanden; nach der Zeit aber haben sie sich rar gemacht. Er meldet solches selbst, und ertheilet davon diese Nachricht: quin et eousque prouectus est, nemlich Ludwig XII. vt spretis multis multorum, quibus alioqui plurimum tribuebat, suasionibus, moribundi senis inanes diras contraria obnuntiatione generose reuicerit: cuso etiam aureo nummo, qui titulos regis Franciæ regnique Neapol. cum effigie sua ex vna parte et insignia Franciæ ex altera referebat, cum hoc elogio: *perdam Babylonis nomen*, quales adhuc hodie multi reperiuntur p). Das vornehmste, so bey diesen Müntzen in Betrachtung zu nehmen, ist das Zeugnis der Wahrheit wieder das Pabstthum, so man auf denselbigen antrift. Den Papisten gefallen sie nicht, wie man leicht erachten kan, und daher haben sich einige bemühet, selbige nieder zu schlagen und zu behaupten, daß man daraus nichts wieder das Pabstthum behaupten könne. Etliche leugnen, oder ziehen doch in Zweifel, daß der König Ludwig der XII. solche Müntzen habe prägen lassen q); andere hingegen geben dieses zwar zu; meynen aber, die Worte: perdam Babylonis nomen; oder perdam Babylonem, wären nicht von Rom und von dem Pabst zu verstehen, sondern sie giengen auf was anders. Eine solche Auslegung hat Joh. Harduin angestellet und in einer besondern Abhandlung r) erweisen wollen, daß solche Müntzen 1501. oder 1502. geschlagen worden, weil sich der König auf denselben REG. NEAPOL. nenne, welches er nach dem nicht gethan. Der Ort, der angezeiget sey, wäre Alcair, die Hauptstadt in Egypten, die Babillon genennet worden; die occidentalischen Scribenten aber hätten aus Irrthum diesen Nahmen in Babylonem verwandelt. Die Absicht mit solchen Müntzen wäre dahin gegangen, daß weil sich die Neapolitanische Könige von den Zeiten des Kaysers Friedrichs II, Könige von Jerusalem geschrieben, so habe Ludwig XII. als König von Neapolis dieses auch gethan, und angezeiget, wie er das gelobte Land wieder einnehmen, und nachgehends Egypten selbst bis an Alcair verwüsten wolle. Daß diese Auslegung ungegründet und gezwungen sey, kan man leicht erkennen. Es sind dabey Grundsätze angenommen, die nicht erwiesen worden, noch erwiesen werden können, nemlich daß das alte Alcair Babillon geheissen, und daß sich Ludwig XII. nach 1503 niemals einen König von Neapoli geschrieben, wie dieses verschiedene gelehrte Männer wieder Harduinum mit mehrerm gezeiget und ausgeführet haben s). Die gemeinste

n) Friedr. Spanhemius schreibt in histor. christ. secul. XVI. *tom.* I. oper. p. 1891. notus nummus percussus a Ludouico XII. *perdam Babylonis nomen*, qui in multorum adhuc gazis est aureus et argenteus, welches auch Franc. Lud. de Mezera in histoire de France *tom.* II. p. 857. bezeuget.

o) *libr.* I. p. 11.

p) *libr.* I. p. 11.

q) Das haben Joh. Baptist. Gallus in notationib. in historiam Thuani p. 49. und Henr. Spondanus in annal. Baron. cont. *tom.* II p. 690. gethan.

r) Anfangs hat er sie in frantzösischer Sprache aufgesetzet und dem supplement du iournal des scauans ian. 1707. p. 194. einverleibet; nachgehends aber ist sie lateinisch mit einigen Veränderungen in dessen oper. select. p. 905. gekommen.

s) Der Herr Christ. Sigismund Liebe hat eine Disputation de Roma Babylone ex nummis aduersus

Meynung, daß auf diesen Müntzen durch Babylon Rom nebst dem Pabst zu verstehen sey, und der König Ludwig XII. anzeigen wollen, er sey willens, Rom zu vertilgen und sich an dem Pabst wegen des ihm zugefügten Unrechts zu rächen, ist wohl die sicherste und gegründteste. Sie ist der Benennung so wohl, als der Sache selbst, oder den Umständen selbiger Zeit gemäs. Das christliche Rom ist selbst in heiliger Schrift mit dem alten Babylon verglichen und als das geistliche Babel vorgestellet worden, Offenb. XIV, 8. XVI, 19. XVII, 5. XVIII, 10. welches auch nachgehends verschiedene ältere und solche neuere Scribenten, die vor der Reformation gelebt, und sich zur päbstischen Kirche bekannt, gethan haben. Und da hierauf Ludwig XII. ohne allen Zweifel gesehen, so hat er damit die Wahrheit bezeuget und angedeutet, Rom sey das geistliche Babel: der Sitz des Antichrists und der babylonischen Hure, welches er verderben und ausrotten wolle, eben wie GOtt von dem alten Babylon, Jes. XIV, 22 lies weissagen. Dasjenige, so damals zwischen ihm und dem Pabst Julio II. vorgegangen, zeigt auch klärlich an, daß man mit diesen Müntzen sein Absehen auf diesen Pabst gehabt, und dem König durch dessen Hochmuth und Haß gegen Franckreich Gelegenheit gegeben worden, selbige prägen zu lassen t).

§. XXXVI.

Bey diesen Zeugnissen von dem verderbten Kirchen-Wesen und Nothwendigkeit der Reformation könte ich es bewenden lassen, indem sie zu dem, was sie beweisen sollen, hinreichend gnug sind; zum Ueberflus aber will ich fünftens noch einige von denjenigen hinzu thun u), welche päbstische Scribenten und Lehrer entweder vor, oder nach der Reformation hie und da in ihren Schriften bey Gelegenheit aufgezeichnet und hinterlassen haben. In dem funfzehenden Jahrhundert hat Rodericus de Zamora, ein Spanier, ein speculum vitæ humanæ geschrieben, und in demselbigen sich sehr über den Pabst und über die Clerisey beschweret, daß sie sich nur um das irrdische und nicht um das Wohlseyn der Kirche bekümmerten. Die Prälaten wären, als ungeschickte und ungelehrte Leute, nicht im Standt, das Volck zu zu unterweisen: dienten ihrem Brauch: bestrickten die Gewissen der armen Christen und legten ihnen eine unerträgliche Last menschlicher Satzungen auf. In der alten Kirche habe man nicht so viel von Fasten, Fest-

sus Harduinum zu Leipzig 1714. gehalten, welche er nachgehends weiter ausgeführet und als einen Tractat unter dem Titel: prodromi reformationis pia memoria recolendæ; siue nummi Ludovici XII. regis Gallorum, epigraphe *perdam Babylonis nomen*; vel *perdam Babylonem* insignes illustrati et inprimis contra Io. Harduinum defensi 1717. 8. herausgegeben. Man kan hinzu thun, was Herr D. Deyling in obseruation. sacr. *part.* III. p. 400. ebenfals wieder Harduinum angemercket hat.

t) Man lese ausser dem bereits angeführten, von diesen Müntzen noch nach: le Blanc in *traité* des monnoyes de France p. 263. Jurieu in preiuges legitim. contre le papisme p. 168. Struv in *bibl. antiqu.* 1706. p. 73. und Juncker in dem Ehren-Gedächtniß Lutheri p. 30.

u) Ich habe zwar schon oben §. XV. u. f. diejenigen erzehlet, welche vor der Reformation von dem Verderben der Kirche in der Lehre und im Leben gezeuget, und die Nothwendigkeit, selbige zu verbessern, erkannt haben; es ist aber daselbst vornemlich auf diejenigen gesehen worden, die hievon eigne und besondere Schriften aufgesetzet. Solchen Zeugnissen wil ich ietzo diejenigen beyfügen, die nur bey Gelegenheit von päbstischen Scribenten ertheilet worden, sie mögen vor, oder bey und nach der Reformation gelebt haben.

Festtagen, Messen und dergleichen gewust w). Ein anderer Spanier, Petrus de Osma predigte und schrieb sonderlich wieder das Verderben des Beichtstuls und wurde daher als ein Ketzer vom Pabst Sixto IV. verdammt x). In Deutschland lehrte Joh. de Vesalia, daß man allein durch Christum und durch den Glauben an ihn die Seeligkeit erlangen müsse: daß man allein der Schrift und nicht den Menschen-Satzungen, oder den Vätern ohne der Schrift zu glauben: daß die Gewalt des Pabsts nichts bedeute: daß das päbstische Fasten, der Ablaß, die Wallfahrten, die letzte Oelung, die Firmung keinen Grund hätten: daß man den Geistlichen die Ehe zu verstatten: das Abendmal unter beyder Gestalt auszutheilen habe, u. s. f. welches er zu Erfurt und zuletzt zu Worms ohne Scheu gelehret und geprediget; er wurde aber darüber von dem Ertzbischöflichen Officialat zu Mayntz angeklaget und 1479 verdammt y). Eben dergleichen thate auch Johann Wesselus: grif die päbstische Lehre von der Busse und insonderheit von den Satisfactionen, von der absoluten Gewalt des Pabsts, von dem Fegfeuer und einigen andern Puncten an, daß er auch deswegen denen Inquisitoren bald in die Hände gerathen wäre z). Der vor heilig geachtete Münch, Franciscus de Paulla, welcher den Orden der sogenannten fratrum minimorum gestiftet, hat über das Verderben der Kirche dergestalt geklaget, daß er auch Königs Francisci I. Frau Mutter ausdrücklich vermeldet, ihr Sohn werde der aller unglückseeligste König werden, wenn er die Reformation der Kirche nicht beförderte a). Der Chur-Mayntzische Cantzler, Martin Meyer schrieb an den Aeneam Sylvium, als dieser Cardinal worden und er ihm dazu Glück wünschte, einen sehr nachdrücklichen Brief, und sagte ihm frey unter die Augen, weil man es zu Rom zu arg mächte, so wären die Fürsten darauf bedacht, wie sie des Pabsts Joch gar abschütteln und sich wieder in die alte Freyheit setzen mögten. Er klagt, daß der Pabst die Schlüsse der Concilien zu Costnitz und Basel nicht mehr achte und halte: daß der neue Pabst insonderheit auch die deutschen Concordata breche: die geistlichen Würden den meistbietenden gäbe: den Ablaß-Kram immer höher treibe: u. s. w. b) Von dem Hieronymo Savanarola ist auch bekannt, daß er die Misbräuche des Römischen Hofs mit vieler Hertzhaftigkeit bestrafet: dessen unerträgliche Bosheit öffentlich angegriffen und ohne Scheu geprediget, der Pabst bedürfte einer Reformation. Er lehrte, daß der Mensch durch den Glauben auf Christum gerecht werde: verwarf die menschlichen Satzungen, und den päbstlichen Ablaß: hielte den Pabst vor den Antichrist, vor dessen Bann man sich nicht zu fürchten habe, und behauptete, daß das Abend-

w) Siehe Flacium in catalog. testium veritat. p. 801.

x) Davon Cherubini bullarium magn. *tom.* I. p. 431. nachzusehen ist.

y) Mehrere Nachricht giebt Flacius in catalog. test. veritat. p. 818.

z) Von diesem Wesselo habe ich in der Vorrede zum XIV. Theil der sämtlichen Schriften Lutheri p. 21. seq. eine Nachricht gegeben. Denen Scribenten, die ich daselbst von ihm angeführet habe, kan Flacius in catalogo testium veritatis p. 820. beygefüget werden.

a) Siehe Richerium in histor. concilior. general. *libr.* IV. *part.* 2. p. 101.

b) In Freheri scriptor. rer. germanic. *tom.* II. p. 381. steht nicht nur dieses Cantzlers Brief an Aeneam Sylvium; sondern es wird auch dabey gemeldet, daß Aeneas geantwortet, sowohl in zweyen Schreiben, die unter seinen Brieffen *num.* 338. 339. gedruckt sind, als auch in einem besondern Tractat

Abendmal unter beyder Gestalt auszutheilen sey. Es wurde ihm zwar zu predigen verboten; er unterlies aber nicht, in seinen Discursen von der Wahrheit zu zeugen und seinen Eifer wieder das Verderben der Römischen Kirche sehen zu lassen, daß man ihn auch daher ins Gefängnis warf und als einen Ketzer verbrannte c).

§. XXXVII.

Ausser diesen ietzt angeführten sind im funffzehnden Seculo noch mehrere Zeugen der Wahrheit aufgetreten. Andreas Proles erkannte nicht nur in vielen Stücken die Wahrheit; sondern trug sie auch ohne Scheu vor. Als er sich auf einer Kirchen-Versamlung zu Rom befande und man einen neuen Festtag anordnen wolte, wiedersatzte er sich und sagte: die Gemeine Christi wäre durch das Blut ihres Erlösers frey gemacht: sie sey ja ohne dem schon mit überflüßigen Aufsätzen überhäuft: es sey also unverantwortlich, sie aufs neue zu beschweren. Er versicherte, daß der Verfall des päbstischen Reichs sehr nahe sey, weil es sich in so kurtzer Zeit gar zu hoch empor geschwungen; hiernechst aber lehrte er, der Mensch werde nicht durch das Verdienst der guten Wercke; sondern allein aus Gnaden gerecht und seelig, uud wiedersprach noch andern Irrthümern der Römischen Kirche d). Im Jahr 1497. muste die Sorbonne auf Befehl des Königs Carls VIII. ein Bedencken aufsetzen, was doch bey gegenwärtigen elenden Zeiten zu thun sey, da der Pabst an keine Verbesserung gedächte, und die Antwort fiel dahin aus: der Pabst sey gehalten, von zehn Jahren zu zehn Jahren ein allgemeines Concilium auszuschreiben, zumal ietzo, da die Kirche an Haupt und Gliedern verderbt und dieses allen sattsam bekannt sey e). Thäte er dieses nicht, so hätten die geist- und weltlichen Fürsten, auch übrige angesehene Glieder der Kirchen Macht, sich zu versammlen und die Nothdurft der Kirchen in

Tractat, den er Germaniam genennet. Man thue hinzu: Flacium im catalogo testium veritat. p. 802. Seckendorf in historia Lutheranismi *libr.* 1. §. 2. p. 7. und was der Herr Frick in der deutschen Uebersetzung dieser Seckendorfischen Historie p. 5. angemercket hat: ingleichen Tentzel in dem historischen Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation Lutheri p. 63. und Löscher in den vollständigen Reformations-Acten *tom.* 1. p. 64.

c) Joh. Franciscus Picus Mirandulanus hat dessen Leben beschrieben, welches Jacob Qvetif erläutert und des Savanarolä epistolis spiritualibus et adsceticis, Par. 1674. beygefüget. Es handeln von ihm auch Flacius in catalog. testium veritat. p. 825. Buddeus in parergis historico-theolog. p. 277. und 321. Löscher in den vollständigen Reformations-Acten *tom.* I. p. 77. und Jacob Qvetif und Jacob Echard scriptor. ordin. prædicat. *tom.* I. p. 884. seqq.

d) Dieser Proles war ein Augustiner: wurde Prior des Klosters Himmels-Pforte und bekam hierauf die Aufsicht des gantzen Augustiner-Ordens durch Deutschland. Etliche seiner Predigten sind zum Druck befördert worden. Von dem Jahr, wenn er gestorben, läst sich nichts gewisses sagen. Einige melden, es sey dieses 1503. auf dem Convent zu Culmbach in Francken geschehen. Man sehe von ihm nach: Flacium in catal. testium veritatis, p. 849. Hrn. Christ. Schöttgen in der Lebens-Beschreibung des Andreas Proles, die er 1734. in 4. drucken lassen, und vornemlich Hrn. M. Gottfr. Schütze in dem Leben des Andreas Proles, eines Zeugen der Wahrheit vor Luthero, so 1744. in 8. heraus gekommen. Alda wird p. 3. der andern gedacht, die von ihm etwas aufgezeichnet haben.

e) Es heist: summus pontifex et pater sanctissimus tenetur, de decennio in decennium congregare concilium, vniuersalem ecclesiam repræsentans, et maxime nunc, quum tanta sit deordinatio in ecclesia, tam in capite, quam in membris, quæ cunctis notoria est.

in Obacht zu nehmen f). Oben habe ich von dem Joh. Baptista Spagnoli, sonst Mantuano genannt, angemercket, daß er in seinen Gedichten viele Gräuel der Religion und der Kirche angezeiget habe, davon ich ietzo ein und das andere anführen will. Unter andern schreibt er: **nachdem die Redlichkeit aus Rom vertrieben worden, so herschet daselbst das Geld, und GOtt hat in der gantzen Stadt keinen Platz** g). An einem andern Ort heist es bey ihm: **Petri Sitz ermattet sich in der Schwelgerey. Ich offenbare keine geheime Dinge: ich rede von keinen unbekannten Sachen: man erlaube mir, daß ich erzehle, was sattsam bekannt ist** h), worauf er den Pabst Sixtum IV. angeredet und ihn ermuntert, er solte die Waffen gegen dis Verderben brauchen: auch hinzu gesetzet, zu Rom sey alles feil i).

§. XXXVIII.

In dem sechszehenden Seculo hat es auch an solchen nicht gefehlet, welche theils vor, theils bey und nach der Reformation die Wahrheit bekannt: das Verderben der Römischen Kirche frey heraus gesaget und damit von der Nothwendigkeit der Verbesserung gezeuget haben. Zu Erfurt predigte ein Doctor der Theologie, Nahmens Sebastian 1508. wieder den Ablaß, eigne Genugthuung und andere Misbräuche; sagte auch einsmal: **es wird die Zeit kommen, daß man auch das Evangelium wird aus dem Buch lesen. Euer etliche werdens erleben. Ich werd es nicht erleben.** Und damit zielte er auf die instehende Reformation. Bey den Studenten und Bürgern fande er Beyfall; bey den Geistlichen hingegen und bey dem Rath machte er sich so verhaßt, daß er aus der Stadt gehen und sich eine Zeitlang zu Magdeburg aufhalten muste; zuletzt aber ist er wieder nach Erfurt kommen und alda gestorben k). Diesem füge ich den Spanischen Franciscaner, Alphonsum a Castro billig bey. Er war zwar ein abgesagter Feind Lutheri und dennoch hat er die Wahrheit bezeugen müssen, indem er schreibet: **Huß und Luther haben Materie zu schelten gehabt. Denn die Bosheit hatte überhand genommen. Aber man hätte dem Uebel anders begegnen müssen. Der curiret nicht gut, der dem Krancken den Hals abschneidet; ob er gleich an seiner Genesung verzweifelt.**

f) Dieses Bedencken ist beym Launoio de scholis celebrioribus per occidentem instauratis p. 376, und Richerio in histor. conciliorum general. *libr.* IV. *part.* I. p. 140. zu lesen.

g) In dem libro epigrammatum ad Falconem heist es unter andern:
Obtinet expulsa probitate, pecunia Romam;
Nec deus in tota possidet vrbe locum.

h) *Libr.* III. de calamit. tempor. v. 100. seqq. *tom.* II. oper. p. 61. schreibt er:
Petrique domus polluta fluenti
Marcessit luxu: nulla hic arcana reuelo.
Non ignota loquor: liceat, vulgata referre.

i) Bald nach dem, so ich ietzo angeführet, folget dieser merckwürdige Ausspruch:
Venalia nobis
Templa, sacerdotes, altaria, sacra, coronæ;
Ignes, tura, preces: cœlum est venale deusque.
dergleichen Zeugnisse bey diesem Poeten noch mehrere anzutreffen sind. Er hat vor der Reformation geschrieben und damit die Nothwendigkeit derselbigen deutlich angezeiget.

k) Mehrers findet man von ihm beym Flacio in catalog. testium veritat. p. 827.

felt. Die wahren Catholischen, wiewohl sie die Reformation der Kirche viel hitziger und aufrichtiger, als Lutherus, gewünschet haben und noch wünschen, so tragen sie doch die Sache gedultig, und dissimuliren es, wie erfahrne Aertzte, welche wenn sie sehen, daß die Kranckheit zu mächtig worden, und in das innerste Marck gekrochen, nichts wagen; sondern alles der Natur überlassen. Heilige Männer, welche dieses alles sehen, seuffzen und bitten GOtt, daß er dem Uebel steuren wolle, dem sie nicht gewachsen sind, und deswegen der Kirchen keine Artzeney appliciren, befürchtende, es mögte ihnen gehen, wie denen Gracchis mit ihrem *lege agraria* l). So hat auch Paul Lange, der sich in dem Benedictiner-Kloster Posau bey Zeiz aufgehalten, sein chronicon Citizense nicht nur mit Klagen über den Römischen Hof beschlossen; sondern auch hinzu gesetzt, er wolte wünschen, daß dasjenige, worüber man klagen müste, nicht wahr sey: daß zu Rom an statt der Laster Frömmigkeit, rechtschaffenes Wesen, Gerechtigkeit anzutreffen: daß die gemeine Sage: ie näher sich die Christen bey Rom aufhielten, ie schlimmer wären sie, als ungegründet befunden würde m). Der Cardinal und Erzbischoff zu Salzburg, Matthäus Lange, soll auf dem Reichstag zu Augspurg 1530. gesagt haben, er wünschte, daß man die Messe abschaffte: das Verbot der Speisen aufhübe, und die Christen nicht mit allerhand Menschen-Satzungen belästigte; allein das wäre nicht zu dulten, daß ein einiger Mönch sie alle reformiren solte. n) Eben derselbige sagte zu Melanchthon: ach! was wolt ihr doch an uns Pfaffen reformiren? wir Pfaffen sind nie gut gewest o), welches zwar an sich keine vernünfftige, geschweige christliche Rede war, und er hätte die Sache vielmehr umkehren sollen; es liegt aber doch ein Zeugnis der Wahrheit von dem höchst verderbten Zustand der päbstischen Clerisey und von der Nothwendigkeit der Reformation darinnen. Nebst dem lies er sich gegen Melanchthon ferner verlauten: er mögte die Lutherische Lehre wohl leyden; aber aus dem Winckel sich reformiren zu lassen, das sey nicht zu dulten p). Der sonst heftige Papist, Laurentius Surius q) kan nicht läugnen, daß auch das gemeine Volck kurtz vor der Reformation das allgemeine Verderben erkannt, und das Sprüchwort zu brauchen angefangen:

> Was ist nun für ein Wesen?
> Wir mögen nicht vor den Pfaffen genesen;

wie

l) *Libr.* I. aduersus hæres. *cap.* 12.

m) Er sagt: Quæ vtinam vera non essent! vtinam mendaces in hac parte essemus omnes: vt vitiis eliminatis, Romæ sanctitas ipsa et morum integritas: iustitia et veritas ad salutem totius orbis et fidei robur inueniretur destrueretur que ceu falsum et iniuriosum illud vulgatissimum, etiam laicorum, dicterium, quo dicunt, Romæ propiores Christianos esse deteriores, et curiam romanam non quærere ouem sine lana.

n) Dieses erhellet aus einem Schreiben Justi Jonä an Lutherum beym Chyträo in historia Augustanæ confession. p. 74. und Cölestino in histor. comitior. Aug. Vind. celebrat. *tom.* III. p. 205.

o) Solche Rede führet Lutherus in der Warnung an seine liebe Deutschen im fünfften Theil der Altenburgischen Sammlung p. 537. an.

p) Lutherus gedencket auch dieser Rede in der Glosse über das vermeinte Kayserliche Edict, ebenfals im V. Altenburg. Theil. p. 558.

q) De re[illegible]us in orbe gestis ad ann. 1502. p. 48.

wie er denn auch bekennet r), daß die besten Leute im Pabstthum Luthero meistentheils Recht gegeben, und daß dasjenige, so GOtt durch ihn geschehen lassen, wohl verdient gewesen. Der Frantzösische Rechtsgelehrte, Franciscus Duarenus schrieb im Jahr 1550, wer ist so unerfahren, der die Künste des Römischen Hofs, und wie viel dieser Blutigel täglich Frantzösischen Bluts aussauge, nicht wissen solte? Ich will sagen, was ich von denen erfahrensten Leuten, die lang im Regiment gewesen, gehöret habe, wiewohl es unglaublich scheinet, daß nemlich aus Franckreich jährlich vor päbstische Brieffe siebenmal hundert tausend, und wohl noch mehr Ducaten getragen werden, so niemals wieder kommen. Was brauchts viel sagens? Der römische Tausch ist schon längstens zum Sprüchwort worden, da man Bley um Gold vertauschet s). Der Archidiaconus zu Verdun, Richard von Wasseburg, hat sich nicht gescheuet, frey heraus zu sagen, daß die Lutheraner nöthig gewesen wären, und hoffe er, daß durch sie eine Verbesserung der Kirche geschehen werde. Er halte es zwar nicht mit ihnen; glaube aber, daß sie GOtt als ein zur Reformation nöthiges Mittel gesendet habe t). Der Cardinal Bellarminus hat ebenfals das Verderben der Römischen Bischöffe wohl eingesehen und sich beklaget, daß so wenige Prälaten wahrhaftige Knechte Christi wären, indem die meisten weder den Beruf GOttes erwarteten, noch auch das Evangelium predigten, welches doch das vornehmste Amt eines Bischofs sey. Man bediente sich der kahlen Entschuldigung, daß man die heilige Schrifft nicht studiret habe u). Nicolaus Serarius schreibt: wären nicht damals, da Lutherus aufgetreten, die Geistlichen so nachläßig: rechtschaffne Lehrer so rar: das Leben durchgehends so verderbt gewesen, so hätte man nimmermehr so viele Uebel x).

§. XXXIX.

Die päbstischen Theologen selbst, denen auf dem Reichstag zu Augspurg 1530. aufgetragen wurde, eine Wiederlegung der Augspurgischen Confeßion zu schreiben, haben in dem Schlus derselbigen bekannt, daß in der Römischen Kirche Misbräuche und Mängel vorhanden: daß die christliche Religion zu ihrer vorigen Würde zu bringen, und daß man eine Reformation vorzunehmen habe,

r) eben daselbst ad ann. 1517. p. 93.

s) de sacris ecclesiæ ministeriis et beneficiis *libr.* I. *cap.* 6. p. 63.

t) Seine Worte selbst, wie sie Gerhard in confession. catholic. *libr.* I. *part.* I. *cap.* 4. p. 46. anführet, sind diese: statuo ego, dictam sectam Lutheranam esse apprime vtilem et necessariam. Spero enim, quod per illam deus velit reformare et emendare statum ecclesiæ et ecclesiasticorum turbas, tam primates et summa capita; quam membra et inferiores. Cum multis affirmo pro certo, Lutheranæ sectæ primariam causam esse scelera horrenda eorum, qui primi esse volunt in ecclesia et correctionem nullam admittunt. Et plus dico, sectam illam Lutheranam, licet illam approbare nolim, non sine diuina prouidentia introductam, vtpote ad corrigendos errores et reformandam ecclesiam omnino necessariam.

u) de gemitu columbæ *libr.* II. *cap.* 5. Mehrere Zeugnisse erzehlet aus dessen Schrifften Gerhard in confession. catholic. *libr.* I. *part.* I. *cap.* 4. p. 54.

x) Im lateinischen hat er sich selbst so ausgedrücket: nisi fuisset in Lutheri exortu clericorum disciplina solutior: doctorum vel raritas, vel segnities maior: omnium vita corruptior, nunquam malorum tantum nostra ætas sensisset, in comment. in libr. Iudith *cap.* VII. p. 191.

habe y), welches auch ein Zeugnis ist, das in Betrachtung seiner Umstände nicht aus der Acht zu lassen ist. Vorher und zwar 1517. nicht lange vor der Reformation Lutheri, hat sich die Universität zu Paris, eine wichtige Appellation, wegen des zwischen ihrem Könige Francisco I. und dem Pabst Leone X. getroffenen und der Frantzösischen Geistlichkeit sehr nachtheiligen Vergleichs, vom Pabst selbst auf ein künftiges Concilium vor Notarien und Zeugen zu stellen nicht gescheuet, und solche noch in demselbigen Jahr durch öffentlichen Druck in lateinischer Sprache gemein gemacht. Unter andern wird darinnen gesagt, die Versammlungen zu Costnitz und Basel wären angestellet worden, damit eine Verbesserung der Kirche an Haupt u. Gliedern geschehe: damit man dem gräulichen Verderben in der Kirche GOttes: Sünden und Lastern abhelffe: damit die Ehre GOttes wiederum auf Erden herfür blühen: das Licht allgemeiner christlichen Wahrheit, durch Hülfe Christi, als des wahren Lichts, herfür scheinen: die Freyheiten des geistlichen Standes bestehen; das christliche Volck aber heilsamlich regieret und zur ewigen Seeligkeit geführet werden mögte z).

§. XL.

Ausser diesen bisher erzehlten Zeugnissen könnte ich derselben noch mehrere beybringen; ich halte aber dieses nicht vor nöthig. Aus dem, was ich angeführet habe, erhellet zur Gnüge, daß man im Pabstthum vor, bey und nach der Reformation, die GOtt durch Lutherum vorgenommen, das grosse Verderben, nicht nur in Ansehung des Kirchen-Regiments und des Lebens, sondern auch in Ansehung der Lehre erkannt und ein Verlangen nach einer Verbesserung bezeuget und selbige vor nöthig gehalten habe. Und wer mag daran zweiffeln? Welcher unter den Papisten, wenn er nur noch einigen Funcken der Liebe zur Wahrheit bey sich hat, mag dieses läugnen? Der Erfolg der durch Lutherum geschehenen Reformation giebt einen unumstößlichen Beweis von dem elenden Zustand, darinnen sich die Kirche vorher befunden, an die Hand, man mag dabey auf die evangelische Christen, oder auf die Papisten sehen. Jene haben durch die Reformation viele und grosse Wohlthaten zum Heyl ihrer Seelen erhalten. Ihr Zustand ist weit besser, denn derjenige, in welchem ihre Vorfahren im Pabstthum gewesen. Sie haben eine offene Bibel und können darinnen selbst den Weg zur Seeligkeit suchen und finden. Die Last der Menschen-Satzungen ist ihnen abgenommen, und ihr Glaube kan nun einen gewissen und sichern Grund haben. Die Herrschafft der Gewissen ist unter ihnen aufgehoben und sie geniessen ihrer Freyheit. Sie werden gewiesen auf den einigen und rechten

y) Quod de abusibus, heist es, adstruxerunt, haud dubie norunt principes omnes et status imperii, neque a cæsarea maiestate; neque vllis a principibus, et christiano aliquo homine vel minimum abusum probari; sed optare omnes, vt tum principes; tum status imperii communi consilio ac consensu adnitantur, vt sublatis abusibus et emendatis, vtriusque status excessus aut penitus aboleantur; aut in melius reformentur: ac tandem ecclesiasticus status, multis modis labefactatus, ac christiana religio, quæ in nonnullis refriguit et remissa est, ad pristinum decus et ornamentum restituatur et redintegretur.

z) Man trift diese Appellation in Flacii catalog. testium verit. p. 436. Wolfii lection. memorab. *tom.* II. p. 96. und Richerii histor. concilior. general. *libr.* IV. *part.* 2. p. 84. an. Einige Nachricht aber davon befindet sich in Seckendorfs histor. Lutheran. *libr.* I. §. 2. p. 7. und in Tentzels historischen Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation Lutheri p. 14.

rechten Grund des Heyls, welcher ist JEsus, der uns durch sein Leiden und Sterben mit GOtt versöhnet und uns eine solche Gnade erworben, durch welche wir gerecht und seelig werden. Sie können nebst diesem Grund die eigentliche Heyls-Ordnung richtig erkennen, und sehen, daß man nicht durch des Gesetzes Wercke, sondern allein durch einen lebendigen und beharrlichen Glauben die Gerechtigkeit und Seeligkeit erlange; damit aber ihres Glaubens und der zu erwartenden himmlischen Herrlichkeit versichert seyn. Das heilige Abendmahl empfahen sie unter beyderley Gestalt, wie es die göttliche Einsetzung mit sich bringt. Man fordert von ihnen einen Dienst GOttes, der im Geist und in der Wahrheit geschiehet, ohne alle Abgötterey und ohne allen Aberglauben.

§. XLI.

Den Papisten ist durch die Reformation ebenfals viel gutes wiederfahren, und es sieht nunmehro in verschiedenen Stücken besser, als vorher, mit ihnen aus. Lutheri Exempel hat ihnen Anlas gegeben, daß die heilige Schrift unter ihnen in die Deutsche, Italiänische, Hungarische, Frantzösische Sprache häufig übersetzt worden: auch heut zu Tage fleißig gelesen wird, wo dieses die Clerisey nicht verhindert. Richard Simon, der bekanntermassen gegen die Lutheraner nicht wohlgesinnet gewesen, legt davon ein Bekänntnis ab und schreibt: die Catholischen, die lange Zeit keine andere Uebersetzung der Schrifft gebraucht, als die gemeine lateinische, haben sich gewisser-massen verbunden zu seyn erachtet, neue Uebersetzungen in der Muttersprache zu verfertigen, und selbige den Protestanten entgegen zu setzen; worauf er noch hinzu thut: obwohl schon vorher einige Catholische die Schrifft in die Muttersprache übersetzt hatten, so waren doch solcher Uebersetzungen wenig, und sie wurden weder geachtet, noch sonderlich von iemanden gelesen a). So hat man sich auch durch die deutsche Bibel-Uebersetzung Lutheri im Pabstthum dahin bewegen lassen, daß man auf eine Verbesserung der so genannten Versionis Vulgatä bedacht gewesen. Auf der Tridentischen Versammlung wurde sie beschlossen und unter den Päbsten Sixto V. und Clemente VIII. zweymal vorgenommen. Das ist nichts geringes, so die Papisten dem Dienst Lutheri zu dancken haben. Es betrift die Schrift, welche die einige Richtschnur des Glaubens und des Lebens ist, und die allein uns zur Seeligkeit unterweisen kan. Was mag einer Seelen, die um ihr Heyl besorgt und bekümmert ist, besser wiederfahren, als wenn sie dies heilige Buch selbst in Händen hat und darinnen lesen kan.

§. XLII.

Da man im Pabstthum sahe, daß der Catechismus Lutheri einen so grossen Beyfall fande, und so viel gutes ausrichtete, fieng man auch an, die Unterweisungen in den catechetischen Lehren anzustellen und Catechismos zu schreiben, darum man sich bisher wenig oder gar nicht bekümmert hatte. Auf dem Tridentischen Concilio machte man den Schlus, daß ein Catechismus zum Gebrauch der Römischen Kirche solte verfertiget werden, der auch hierauf ans Licht getreten ist b). Nach dem Exempel Lutheri schrieb der Jesuit

a) in histoire critique du vieux testament *libr.* II. *cap.* I. p. 184.

b) Das ist der catechismus romanus ex decreto concilii Tridentini ad parochos Pii II. iussu editus.

suit Petrus Canisius einen zweyfachen Catechismum, einen grossen und einen kleinen, und ihm folgten nachgehends andere seines Ordens, welches man alles Luthero zu dancken hat. Die Sache ist so klar, daß wenn die Papisten hierinnen redlich und aufrichtig handeln wollen, sie dieses nicht läugnen können. Einiger massen geht Anton Possevinus mit der Sprache heraus und sagt: quid ergo? si ita posthac fiat, vt catechismum doceamus, existimabit populus, aut hoc manasse ab aliis; aut hactenus nos dormitasse. Atqui vt verum vtrumque est; ita christiani hominis est, potius culpam suam agnoscere; quam reipublicæ tegere priuatum vitium c).

§. XLIII.

Die Verehrer des Römischen Stuls sind nicht wohl auf die Lieder Lutheri zu sprechen, und haben ihren Haß gegen selbige nicht verbergen können; dennoch aber haben sie davon Zeugnisse der Wahrheit ablegen und anzeigen müssen, daß sie vieles zur Fortpflantzung der evangelischen Lehre beygetragen. Thomas a Jesu schreibet: Lutherus hat sehr viele Gesänge in der Muttersprache aufgesetzet. Man mus sich wundern, wie sie den Fortgang der Lutherischen Sache befördern. Einige sind catechetisch, andere dogmatisch, noch andere nach Art gottseeliger Psalmen, eingerichtet. Die Laster der Christen, sie mögen nun wahr, oder erdichtet seyn, werden darinnen angeführt und gros fürgestellet d). Der Jesuit Adam Contzen beschweret sich zwar über den grossen Schaden, den die Lutherischen Gesänge gethan, indem er sagt: sie haben mehr Seelen getödtet, als die Schriften und Predigten. Warum solte nun ein rechtgläubiger Fürst nicht eben das als eine Artzeney brauchen, was die Betrüger zum Verderben ausgedacht haben? e) und gleichwol mus er von dem Seegen zeugen, den GOtt auf unsere Lieder gelegt hat. Ja es haben sich die Papisten kein Bedencken gemacht, einige Lieder Lutheri in ihre Gesang-Bücher zu setzen. Solches ist in demjenigen geschehen, welches unter dem Titel: Mayntzisch Gesang-Buch, darinnen die auserlesenste theils alte, theils neue catholische, latein- und deutsche Gesänge, so man das gantze Jahr durch in den Kirchen, Sodalitäten, Proceßionen und sonst zu singen pflegt, rc. zu Mayntz 1679 herausgekommen. Das ist abermals eine Wohlthat, die GOtt den Papisten durch die Reformation Lutheri erwiesen und die sie billig mit Danck erkennen solten.

§. XLIV.

Nicht weniger hat Lutherus Gelegenheit gegeben, daß die Gottesgelahrheit an manchen

c) in ep. de necessitate, vtilitate ac ratione catholici catechismi, die zu Ingolstadt 1583. herausgekommen, p. 45.

d) Cantilenæ, sagt er, vernaculo idiomate, quam plurimæ ex ipsiusmet Lutheri officina sunt profectæ, mirum est, quam promoueant rem Lutheranam. Quædam sunt catechisticæ; quædam dogmaticæ: aliæ æmulantur psalmos pios: recitant exagitantque christianorum vitia seu vera, seu falsa, in dem thesauro sapientiæ diuin. in gentium omnium salute procurand. *libr.* VIII. *part.* 2. p. 541.

e) Es heist bey ihm: hymni Lutherici animas plures, quam scripta et declamationes, occiderunt. Quidni igitur hoc ad medicinam vsurpet princeps orthodoxus, quod ad perniciem impostores excogitarunt, *libr.* II. *polit. cap.* 19. p. 100. So gros auch hier der Eifer dieses Jesuiten vor die Römische Kirche ist, daß er die Glieder derselbigen als rechtgläubige ansieht und die Lutheraner als Betrüger lästert, so hat er gleichwol wieder seinen Willen die Wahrheit bezeugen müssen.

chen Orten unter den Papisten verbessert worden. Das ist nicht von den Lehren selbst, welche der Römischen Kirche eigenthümlich sind, zu verstehen. Denn in Ansehung derselben ist die päbstische Theologie nicht so wohl verbessert, als vielmehr verschlimmert worden, nachdem man die auf dem Tridentischen Concilio gemachte Schlüsse angenommen und manche Zeugnisse der Wahrheit fahren lassen, welche sich in den Schrifften der sogenannten Scholasticorum befinden. Vielmehr geht die Verbesserung, so die Papisten an manchen Orten in der Theologie vorgenommen, theils auf die Art des Vortrags, theils auf andere Wissenschafften, die zur gründlichern Ausführung und Erläuterung der Gottesgelahrheit selbst dienen. Die Sache befindet sich ausser allem Zweifel. Sie erhellet aus den vorhandenen Schriften, und die Papisten müssen sie selbst mit ihren Zeugnissen bestätigen. Alphonsus a Castro schreibet: üm der Lutheraner willen ist es geschehen, daß man einige Lumpereyen verlassen, denen sich die Leute bey 300 Jahren ergeben, und bessere Studien getrieben hat. Daher es komt, daß iezo die Kirche viel mehr gelehrte Männer besitzet, als sie seit 400 Jahren gehabt f). Der bey der Römischen Kirche in grossem Ansehen stehende Jesuit, Martinus Becanus thut dieses Bekäntnis: viele Catholische sind durch die Lutheraner und Calvinisten vom Schlaf auferwecket worden und haben die Lehren des Glaubens und der christlichen Religion in gelehrten Schriften erläutert. Und gewis, wenn man die ietzige Zeiten mit den nechst vorhergehenden vergleichet, in denen keine, oder doch wenige Ketzer-Unruhe in der Kirche erreget, so wird man leicht sehen, daß die Lehre der catholischen Kirche in ein solches Licht gesetzet worden, dergleichen niemals würde aufgegangen seyn, wenn sich keine Ketzer hätten herfürgethan g). Nebst andern stimmt diesem Ludovicus Ellies du Pin h) bey. Ins besondere sind die Papisten durch die Lutheraner genöthiget worden, sich mit mehrerm Fleis üm die heilige Schrift und deren Auslegung zu bekümmern, denn vorhin geschehen war. Sie sahen, daß sich die unserigen auf die Erkänntnis der Grundsprachen legten: in Glaubens-Sachen allein die Beweis-Gründe aus der Schrift nahmen: eben dergleichen von ihren Gegnern verlangten, und erkannten damit, daß sie die bey der Schul-Theologie üblich gewesene Art, etwas zu beweisen, nicht länger brauchen könnten. Damit wurden manche in die Bibel geführt: lernten die Grundsprachen und schrieben Auslegungen der Schrifft. Das wäre wohl nicht geschehen, wenn nicht Lutherus durch die Reformation dazu Anlas gegeben hätte. Er hat demnach mit Recht von

f) Nachdem er vorher der Lutheraner ausdrücklich gedacht, so setzt er hinzu: hujusmodi hæreticorum caussa factum est, vt relictis quibusdam nugis, quibus a trecentis annis hucusque homines sese dedere, ad meliora studia se transtulerint. Quo fit, vt multo plures viros doctos nunc ecclesia possideat, quam a quadringentis retro actis annis huc vsque habuerit, *libr.* I. aduers. hæres. *cap.* 4.

g) Multi catholici per Lutheranos et Caluinistas de somno excitati sunt, et fidem ac religionem christianam doctissimis libris ac commentariis illustrarunt. Et sane, si hæc nostra tempora conferantur cum superioribus proximis ætatibus, quibus vel nulli, vel pauci hæretici ecclesiam turbarunt, facile constabit, tantum lucis ac splendoris ad catholicæ ecclesiæ doctrinam accessisse, quantum, si hæretici nulli essent, accessisset nunquam, sind seine eigene Worte præfat. opuscul. *tom.* III.

h) in methodo studii theolog. *cap.* II. p. 24.

von sich schreiben können: ich habe die Papisten in die Bücher gejagt, sonderlich in die Schrifft und den Heyden Aristotelem, und die Summisten, samt den Sophisten mit ihrem Sententiarum vom Platz getrieben, daß sie weder auf der Cantzel, noch in Schulen so regieren und lehren, wie sie zuvor gethan haben, welches ich achte, daß kein Concilium hätte vermogt i).

§. XLV.

Aus dem, was ich vorher angeführet habe, erhellet sattsam, daß vor der Reformation die Päbste und dessen Clerisey oftmals das schändlichste und ärgerlichste Leben geführet haben; nach der Reformation aber ist in soweit eine Verbesserung geschehen, daß man eine dem äusserlichen Ansehen nach tugendhaffte und exemplarische Lebens-Art angenommen hat. Die Päbste sahen wohl, daß ihre und der Geistlichen grobe Sünden und Laster vieles zum Verfall des Pabstthums beygetragen: daß dadurch manche Fürsten bewogen worden, den päbstischen Pfaffen die Thür zu weisen und darüber vieles verlohren gegangen. Dadurch wurden sie bewogen, ein und das andere an ihrer Lebens-Art zu ändern. Sie meinten, auf solche Weise ihrer Religion ein Ansehen zu machen und den fernern Abtritt von ihrer Kirche zu verhindern; hingegen andere, die sich zu der protestirenden Religion bekennen, an sich zu locken. Solche Absichten taugen zwar nichts, und bey der Lebens-Verbesserung hat mans nur bey dem äusserlichen bewenden lassen und ist nicht auf den rechten und eigentlichen Grund gekommen; gleichwol aber ists besser, daß man nicht, wie vorhin, die bösen Neigungen zu so groben äusserlichen Ausbrüchen kommen lässet, und das hat man als einen Vortheil der Reformation anzusehen. Eben dergleichen ist es auch, daß man am Römischen Hof keine so strenge Principien gegen weltliche Fürsten und Regenten mehr führet, als ehedem geschehen ist, und iemehr nebst dem Aberglauben und Unwissenheit die allzugrosse Verehrung der päbstischen Bullen abgenommen, desto mehr die Sicherheit des gemeinen Wohlstandts auch in denjenigen Landen, die der Römischen Religion beygethan sind, befestiget worden k).

§. XLVI.

Die Nothwendigkeit der Reformation welche GOtt durch den Dienst des seligen Lutheri vorgenommen, werde ich nunmehro hinlänglich vorgestellet und bewiesen haben. Ich halte mich dahero nicht länger dabey auf. Solte iemand etwas davon nachlesen wollen, so fehlt es an Schrifften nicht, die dazu dienlich sind. Derjenigen nicht zu gedencken, die ich schon vorher angeführet habe, so können nachgesehen werden: **Joh. Gerhard** l), **David Meier** m), **Nicolaus Hunnius** n), **Elias Veiel** o), **Veit Ludwig von Seckendorf**,

i) in der Vorrede zu Klingenbeils Büchlein von der Priester-Ehe.

k) Was die Reformation denen Papisten vor Nutzen geschaffet, hat sonderlich Joh. Friedr. Mayer in ecclesia papæa Lutheranæ reformationis patrona et cliente gewiesen, dem man Cyprians überzeugende Belehrung vom Ursprung und Wachsthum des Pabstthums p. 751. beyfügen kan.

l) in confessione catholic. *libr.* I. *part.* I. *cap.* 4. p. 36.

m) in tract. de statu ecclesiæ ante Lutherum prorsus miserabil. 1617.

n) von dem Beruf Lutheri cap. 4.

o) in historia de necessitate reform. euangelicæ, per Lutherum institutæ, ex scriptis Georgii, principis Anhaltini 1692.

ckendorf p), Valentin Ernst Löscher q), Gottl. Wernsdorf r), Joh. Franc. Buddeus s), Ernst Salom. Cyprian t), nebst verschiedenen andern u).

p) dessen histor. Lutheran. *libr.* I. §. 2. p. 3. nachzulesen ist.
q) Man findet davon vieles in dessen vollständigen Reformations-Acten *tom.* I. p. 105. und sonsten.
r) in der dissertat. de progressu reformat. p. 4. seqq.
s) in epistol. pro eccles. Luther. contra Iauorskium p. 11. sqq.
t) In der Schutzschrift vor die Reformation Lutheri cap. 1. seq. in der Historie der Augspurgischen Confeßion, cap. 1 und 2. und in der Vorrede zu Tentzels Historischen Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation.
u) Solche führet Fabricius in centifol. Luther. p. 320. und 768. sqq. an.

Des Vorberichts anderes Capitel.

Von der Göttlichkeit der Reformation.

Innhalt.

Die Göttlichkeit der Reformation wird daher bewiesen, weil sich dabey eine gar besondere Vorsehung GOttes geoffenbahret §. I.
Und zwar in Ansehung der Zeit, da sie angegangen §. II. III.
In Ansehung der Person, durch welche sie angestellet worden, und da selbige Lutherus gewesen, so wird gezeigt, wie ihn GOtt mit den dazu nöthigen Gaben ausgerüstet §. IV - VIII.
Und sein Gemüth dahin gelencket; daß er die Gräuel des Pabstthums entdecket §. IX.
Hieraus aber macht man den Schluß, daß er einen göttlichen Beruf zum Reformations-Werck gehabt §. X. XI.
Und mercket zugleich an, daß vorher das Werck der Reformation vergeblich gesucht worden §. XII. XIII. XIV.
Hierauf wird die Göttlichkeit der Reformation ferner bewiesen aus der Art und Weise, wie sie geschehen XV - XIX.
Und aus ihrem gesegneten Fortgang §. XX - XXVIII.
Zuletzt wird auch etwas von den Weissagungen und Vorherverkündigungen gedacht, welche von der Reformation geschehen seyn sollen §. XXIX - XXXI.

§. I.

Man kan mit allem Recht der Reformation eine Göttlichkeit beylegen; oder damit ich zugleich eine Erklärung beyfüge, selbige als ein solches Werck ansehen, dabey sich eine gantz besondere Vorsehung GOttes geoffenbaret. GOtt hatte solches in seinem Rath vorher beschlossen u. nach seiner Weisheit eine gewisse Zeit: eine gewisse Person: gewisse Mittel darzu ausersehen und bestimmet. Was er beschlossen, führte er hierauf herrlich hinaus, und die Sache hatte einen so gesegneten Fortgang, daß man muste erkennen und sagen, der HErr habe sie angefangen und bis daher fortgesetzet. Eine solche Göttlichkeit hat ihren Grund und sie wird daher der Reformation mit Recht zugeschrieben. Man gehe die Geschichte derselbigen durch: man erwege, was GOTT vorher gethan: wie der Anfang und Fortgang derselbigen beschaffen gewesen, gewis, man wird überall die deutlichsten Fusstapfen göttlicher Vorsehung wahrnehmen, wenn nicht durch verkehrte und böse Neigungen die Liebe zur Wahrheit in dem Gemüth gantzlich unterdrücket ist. Die ietzt folgende Vorstellung wird bestätigen, was ich ietzt behauptet habe.

§. II.

§. II.

Hat die Göttlichkeit der Reformation ihren Grund in der Sache selbst, so gehört erstlich der Umstand der Zeit dahin, da selbige angegangen. Solche hatte GOtt bestimmet und vorher gleichsam den Weg auf solche Weise dazu gebahnet, daß dabey dessen Vorsehung deutlich herfür leuchtete. Die Wissenschafften, welche bisher in den Hölen der Finsternis gelegen, und die man gleichwol bey diesem Werck nöthig hatte, waren wieder an das Licht getreten, besonders der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprachen. Nachdem Constantinopel in die Hände der Türcken kommen war und die gelehrten Griechen sich nach Italien begeben hatten, so trugen sie alda vieles dazu bey. Man suchte die heydnischen Bücher herfür, um daraus die Sprachen zu erlernen: man fieng an, die Philosophie der sogenannten Schullehrer liegen zu lassen und sie vielmehr aus den griechischen Schrifften des Platonis und Aristotelis zu studiren. Doch das geschahe nicht nur in Italien, sondern auch in Deutschland. Die Anzahl derjenigen, die sich mit ihrer Gelahrheit herfür thaten und vielerley Schrifften ausgehen liesen, war nicht geringe. Es befanden sich darunter welche, die sich absonderlich angelegen seyn liesen, die hebräische Sprache zu erlernen und andere darinne zu unterweisen, unter denen Joh. Reuchlinus der vornehmste war. Hierzu kam, daß nicht nur hin und wieder Schulen und Academien angelegt wurden; sondern auch die Buchdruckerey aufgekommen war. Unter denen Büchern, die man zuerst mit druckte, befanden sich die Bibel und viele Schriften der vornehmsten Kirchen-Väter. Es kamen sowohl hebräische Bibeln; als auch das griechische neue Testament aus den Pressen, und die Reformation war nicht lange angegangen, als man anfieng, die griechischen Kirchen-Lehrer zu drucken. Mit der Buchdruckerey selbst war es schon weit gekommen, und die ansehnlichsten Leute gaben sich damit Mühe, wie sich denn unter andern zu Wittenberg fünf bis sechs Drucker-Officinen befanden. Absonderlich fügte es die Weisheit GOttes, daß die wichtigsten Zeugen der Wahrheit wieder das Pabstthum auftreten und gleichsam den Weg zu der Reformation bahnen musten. Das geschahe nach und nach. Unter andern erkannten die Waldenser die unrechtmäßige Gewalt, die sich der Pabst anmaßte, und viele Misbräuche der Römischen Kirche. Sie machten einen grossen Hauffen aus und lehrten an vielen Orten die Wahrheit, dergleichen auch in Engeland von Joh. Wicklef geschahe. Er hielte den Pabst vor den Antichrist und verwarf die Transsubstantiation, das Mesopfer, die Anbetung der Hostien, das Fegfeuer, die verdienstl. Gnugthuungen, die Ohrenbeichte, die letzte Oelung, den ehlosen Stand der Geistlichen, die mancherley Abgöttereyen der Papisten, u. gab Gelegenheit, daß vielen die Augen aufgiengen. Nach ihm kam Joh. Huß u. satzte das Werck dergestalt fort, daß er sowohl vor, als auf dem Costnitzischen Concilio und in seinem Gefängnis die vermeinte Hoheit des Pabst angriffe: den Irrthümern und dem schändlichen Aberglauben der Römischen Kirche schrifftlich und mündlich mit aller Standthaftigkeit wiedersprach, wie solches sattsam aus seinen Schrifften und den Handlungen der gedachten Costnitzischen Versammlung und den dahin gehörigen Nachrichten erhellet und bekannt ist. Als hierauf der würckliche Anfang der Reformation solte gemacht werden, war das Maas der päbstischen Bosheit recht voll: der Gräuel der Ablaß-Krämerey war bis aufs höchste gestiegen, und man hatte schon lange Zeit ein sehnliches Verlangen nach einer Verbesserung der Kirche gehabt.

§. III.

§. III.

Alles das, was ich ietzo in Ansehung der Zeit angemerckt habe, ist nicht obenhin anzusehen. Es zeigen sich dabey gewis besondere Merckmale göttlicher Vorsicht. GOttes Güte und Weisheit ordnete, so zu reden, alles vorher an, was zur Annehmung und Ausbreitung der evangelischen Wahrheit nöthig war, die durch die Reformation wieder ans Licht solte gebracht werden. Dazu dienten die Wissenschafften, die Schulen, und Academien, nebst der Buchdruckerey, und die Lehre des Evangelii konnte durch solche Mittel nicht nur mündlich, sondern auch durch Schrifften in kurtzer Zeit viel tausend Menschen bekannt gemacht werden. Die heilige Schrifft wurde in die deutsche Sprache übersetzet und den Leuten, sie mogten gelehrt, oder ungelehrt seyn, in die Hände gebracht, welches eben der rechte Weg war, die seligmachende Erkänntnis alles dessen, was zu ihrem Heyl gehörte, zu befördern. Diejenigen, welche GOtt als Werckzeuge zu diesem grossen Werck brauchte, waren weit gelehrter, als ihre päbstische Gegner, man mag dabey auf menschliche, oder göttliche Wissenschafften sehen. Sie konnten zu Wittenberg und an andern Orten die Wahrheit öffentlich lehren. Lutherus verfertigte eine Schrifft nach der andern: sie wurden sehr häufig gedruckt und in andere Sprachen gebracht; dadurch aber gieng das Licht des Evangelii iemehr und mehr auf. Das geschahe nicht von ohngefehr. Der Rath GOttes hatte es so beschlossen und geordnet. Und eben durch denselben muste die Reformation in eine solche Zeit einfallen, da schon viele einen Geschmack an der evangelischen Wahrheit hatten, und mit Verlangen auf die Stunde gewartet, in welcher GOtt nach seiner Barmhertzigkeit anfangen würde, sie von dem päbstischen Joch zu befreyen.

§. IV.

Die Göttlichkeit der Reformation leuchtet ferner aus der Beschaffenheit der Person herfür, durch welche selbige angefangen und fortgeführet worden. Solche war der selige Lutherus, den GOtt eben als das Werckzeug hiezu ausersehen hatte. Denn, erhielte selbige durch ihn ihren gesegneten Fortgang und konte vorher nicht zu stande gebracht werden, ob schon verschiedene dergleichen unternehmen wolten und damit umgiengen, so giebt uns dieses allerdings einen Grund an die Hand, warum wir glauben, daß Lutherus die von GOtt zur Reformation bestimmte Person sey. Darum wurde er von oben herab mit allen denjenigen Gaben ausgerüstet, die ein solches Werck erforderte. Es waren derselbigen vornemlich drey. Erstlich befande sich bey ihm eine hinlängliche und gründliche Gelahrheit, die er zur Erkänntnis und Ausbreitung der evangelischen Wahrheiten: zur Entdeckung und Wiederlegung der päbstischen Irrthümer brauchte. Er verstunde die theologischen Wissenschaften, und wie er das göttliche Wort von Hertzen liebte und solches in der That höher hielte, denn viel tausend Stück Gold und Silber; also hatte er von GOtt eine besondere Geschicklichkeit bekommen, selbiges zu verstehen und andern gründlich und erbaulich auszulegen. Er blieb nicht an den äusserlichen Schalen hängen und suchte bey seinen Erklärungen eben keine grosse menschliche Gelahrheit sehen zu lassen; sondern kam auf den rechten Grund: auf die wahre und eigentliche Absicht des Geistes GOttes, er mogte das gesetzliche, oder evangelische Wort vor sich haben, und wuste auf eine deutliche und nachdrückliche Art zu zeigen, welches der wahre Sinn und Wille GOttes in dieser und jener Stelle, sonderlich von dem allgemeinen u. sehr tiefen Verderben der Menschen: von der Gnade und erbarmenden Liebe GOttes: von JEsu, dem Kern der gantzen heiligen Schrift: von

der Gerechtigkeit aus dem Glauben: von des Glaubens geschäftigem und thätigen Wesen, wie auch andern Lehr- und Lebens-Puncten, so er nicht weniger bey denen in der Schrifft erzehlten Geschichten thate a). Diese Gabe theilte ihm GOTT nicht ohne Ursach mit. Bey der Verbesserung der Kirche kam es vornemlich auf das göttliche Wort an. Durch dasselbige muste in der Finsternis, die das Land bedeckte, das Licht aufgehen und die Gräuel des Pabstthums aufgedeckt werden. Um deswegen lies sich Lutherus angelegen seyn, die heilige Schrifft, da sie so lange Zeit im Verborgenen gelegen, wieder herfür zu suchen: den Leuten in die Hände zu bringen: sie zu erklären und zu zeigen, was man nach dieser einigen Richtschnur zu glauben: wie man zu leben habe, wenn man die Seeligkeit erlangen wolle. Mit dieser Gelahrheit, die sich bey ihm befande, war eine natürliche und ungezwungene Wohlredenheit verknüpfet, die das ihrige zum erwünschten Fortgang der Reformation auch beytruge. Seine Gegner müssen dieses selbst bekennen und Lutherum als einen beredten Mann loben. Unter andern legt Florimundus Rämundus b), der sonst heftig wieder uns geschrieben und sich sehr partheyisch erwiesen, hievon dieses Zeugnis ab: Lutherus ingenio præ multis germanis promto fuit et viuo, felici memoria, singulari et facili vernaculæ linguæ eloquentia, nemini suæ ætatis concedens. E suggestu declamans, velut oestro percitus, adcommodata verbis actione, auditorum animos mirifice percellebat et velut torrens, quocumque vellet, abripiebat. Quæ dicendi gratia et vis paucis apud septemtrionales populos concessa est, und ob gleich Anton Varillas c) auf Lutherum nicht wohl zu sprechen ist und ihm allerhand Fehler und Laster beyleget, so gesteht er dennoch, er sey ein Mann von einer grossen und durchdringenden Beredsamkeit gewesen, welcher die Gemüther anderer einnehmen und bewegen können, und in der deutschen Sprache eine solche Geschicklichkeit besessen, daß er weder zu seiner Zeit, noch nachgehends seines gleichen hierinnen gehabt habe. So giebt ihm auch Lud. Ellies du Pin d) das Lob, daß er der deutschen Sprache mächtig gewesen und darinnen sehr rein geschrieben.

§. V.

Hiezu kam bey Luthero vors andere eine ungeheuchelte Gottesfurcht, damit er die Krafft der Evangelischen Wahrheit bewies und bestätigte. Der Gräuel des Pabstthums bestunde nicht nur in groben Irrthümern, Unwissenheiten und Blindheiten; sondern auch in einem ärgerlichen und gottlosen Leben, sonderlich der Päbsten und der Clerisey. GOtt nahm daher billig einen solchen Mann zur Reformation, der nicht nur die Wahrheit erkannte; sondern auch fromm lebte. Es war bey ihm ein durch die Gnade geheiligtes und durch das Creutz geprüftes Hertz. Sein Glaube war ungemein, und GOtt hatte ihm denselbigen in einem der reichesten Maas mitgetheilet, dergestalt, daß er es hierinnen seinen Gehülffen und andern weit zuvor that, und ihnen, wenn sie schwach werden wolten, mit seiner Stärckung und Aufrichtung zu Hülffe kommen muste. Aus diesem Glauben flos eine hertzliche Liebe gegen GOtt und seinen Nechsten, daß er unermüdet vor die göttliche Ehre und das einige

ge

a) Man sehe hier Jani librum historicum de beato Luthero, studii biblici instauratore 1732. und Bertrams vermischte theologische und philologische Betrachtungen, *part.* II. p. 70. nach.
b) in historia de ortu, progress. et ruina hæres. huius seculi *libr.* I. *cap.* 5. p. 41.
c) in histoir. des reuolutions arriuées dans l'Europ. en matiere de religion. *libr.* III. *tom.* I. p. 225.
d) in bibliotheq. des auteurs séparez de la communion de l'eglise romaine *tom.* I. *part.* I. p. 73.

ge Wohl der Menschen arbeitete: eine wahre Verläugnung sein selbst, nach welcher er nicht sich; sondern allein das, was des HErrn JEsu ist, suchte: mit ihm in einer Gemeinschafft der Niedrigkeit stunde und die Güter der Welt nichts achtete: ein festes und kindliches Vertrauen auf GOtt in allem, was er vornahm, ohne sich um menschliche Hülffe und Schutz zu bewerben; wie nicht weniger die Arbeitsamkeit, welche so gros war, daß man sich darüber verwundern mus. Insbesondere flos daher die ungemeine Stärcke und Innbrünstigkeit im Gebet und Flehen zu GOtt, womit er grosse Dinge gethan und einen Sieg nach dem andern wieder seine Feinde erhalten. Wie angenehm sein Gebet oftmals bey GOtt gewesen: wie es durch die Wolcken gedrungen und dasjenige zu wege gebracht, was er begehret, beweisen viele Exempel. Nur eines zu gedencken, so schrieb er an Friedrich Utyconium, da dieser gefährlich kranck lag: gehabt euch wohl, mein lieber Er Friedrich, der HErr lasse mich ja nicht hören, so lange ich lebe, daß ihr gestorben seyd; sondern schaffs, daß ihr mich überlebet. Das bitte ich mit Ernst: wills auch gewähret seyn und so haben, und mein Wille soll hierinnen geschehen, Amen. Denn dieser mein Wille sucht die Ehre göttlichen Namens, nicht meine Ehre, noch Lust; das ist gewißlich wahr e). Eben weil dieses Gebet in einem festen Vertrauen auf GOtt geschahe, so wurde solches auch erhöret. Utyconius wurde nicht nur gesund; sondern überlebte auch Lutherum. Er schrieb 1546. an Georg Rörern, nachdem er 1541. durch das starcke und kräfftige Gebet, durch die hertzliche und lebendige Trost-Schrifft Lutheri gleichsam vom Tod auferwecket worden, habe er seint derselbigen Zeit sechs Jahr in grosser Schwachheit gelebet und Lutherum schrifftlich gebeten, daß er ihn doch durch sein Gebet nicht länger in diesem Leben wolte aufhalten; sondern einen Seegen über ihn sprechen und ihn immer in Friede dahin fahren lassen. In einem andern Schreiben, das er ebenfals 1546. nachdem Lutherus schon todt war, an Georg Rörern ergehen lies, meldete er, als er vor sechs Jahren mit einer Schwindsucht dermassen angegriffen worden, daß man nicht anders dencken können, er würde nicht lange mehr leben; so habe es Lutherus gleichwohl durch sein Gebet bey GOtt dahin gebracht, daß er noch am Leben sey; Lutherus hingegen, wie er verlangt, vor ihm durch einen seligen Abschied in das Reich der Herrlichkeit eingegangen sey f).

§. VI.

Dieses Lob einer wahren und ungeheuchelten Frömmigkeit, welches man Luthero mit allem Recht beygeleget, wird dadurch nicht aufgehoben, daß er seine Schwachheiten an sich gehabt. Denn wie er ein Mensch war; also hebt die Gnade GOttes in der Bekehrung und Heiligung die natürlichen Kräffte nicht auf; sondern verbessert sie nur, mithin konte er Schwachheiten unterworffen seyn, und dann und wann einen Fehltritt thun; gleichwohl aber auch ein wahrer und rechtschaffner Christ, ein Kind GOttes und ein Glied an dem geistlichen Leibe Christi seyn. So ist es iederzeit mit allen frommen und heiligen Bischoffen gewesen. Ein Gläubiger kan in diesem Leben niemahls zur höchsten Stufe der Vollkommenheit gelangen: es klebt ihm die Erbsünde immer an: er wird zur Sünde gereitzet und begehet würcklich

e) Im X. Theil dieser Sammlung der sämtlichen Schrifften Lutheri p. 2103.

f) Welches ich mit mehrern in der Vorrede zum X. Theil der Schrifften Lutheri p. 107. angemercket habe.

aus Schwachheit Sünden. Das geschahe auch von Luthero. Dasjenige, wessen ihn die Papisten beschuldiget, sind Verläumdungen und Lästerungen, denen schon längstens zur Gnüge wiedersprochen worden. Sie zeigen vielmehr an, daß seine Gegner nicht im Standt gewesen, etwas erhebliches wieder ihn aufzubringen und ihm also auch wieder ihren Willen damit ein Zeugnis eines redlichen und rechtschaffnen Mannes, ertheilen müssen. Werffen sie ihm insbesondere seine harte und spitzige Schreib-Art vor, wie solches ehmals geschehen und noch ietzo geschiehet, so billiget man solche an sich selbst nicht; es lässet sich aber auch vieles mit gutem Grund zu deren Entschuldigung anführen. Man erwege nur die Beschaffenheit und die Umstände seiner Zeit. Er hatte mit hartnäckigen Köpfen zu thun, und die Kirche war so voller Unreinigkeit, daß man dazu ein scharffes Saltz, oder eine scharffe Lauge nöthig hatte. Gleich anfangs begegnete man ihm bitter, und so bald er nur den Ablaß bescheidentlich in Zweiffel gezogen, belegte man ihn mit allen Schmäh-Nahmen, die man nur ausdencken konte, da er sich denn freylich nicht getrauete, mit einem Fuchsschwantz ein hartes Klotz zu spalten. Der Kopf wurde ihm warm gemacht, wie man leicht erachten kan. Die Anzahl seiner Wiedersacher war gros, und die Anschläge giengen dahin, daß man ihn, als den ärgsten Ketzer, nebst seinem Anhang mit Feuer und Schwerdt verfolgen und gäntzlich ausrotten wolte, da er denn nach seinem feurigen Naturell; welches iedoch, nachdem es durch die Gnade GOttes geheiliget war, den glücklichen Fortgang der Reformation beförderte, ein und das andere geschrieben hat, so man ihm zu gut halten mus, wenn man unpartheyisch und christlich davon urtheilen will, zumal da er selbst solche Schwachheit erkannt und bereuet hat. So ist auch dabey nicht aus der Acht zu lassen, daß damals, als er gelebet, überall eine harte Schreibart im Gebrauch gewesen, und selbst grosse Fürsten einander in ihren Schrifften viel härter begegnet, als ietzo Privat-Leute, die sich zu mäßigen wissen, zu thun pflegen. Bleibt auch von seinen Reden und Ausdrückungen was übrig, welches sich nicht vertheidigen, noch entschuldigen lässet: so hebt doch dieses den Ruhm seiner andern sattsam bekannten Tugenden nicht auf, sondern es mag aus göttlichem Rath zum Zeugnis dienen, daß er bey dem grossen Maas seiner Gaben und empfangenen Gnade ein Mensch geblieben ff).

§. VII.

Nebst der Gelahrheit und Gottseeligkeit war bey Luthero drittens ein heroischer Muth und

ff) Von dem, was ich ietzo von der heftigen Schreibart Lutheri angeführt habe, kan man nachlesen: Spener in den ersten theol. Bedencken *part.* III. p. 712. und in der Vorrede zu Lutheri Kirchen-Postill §. 8. Cyprian in der überzeugenden Belehrung vom Ursprung und Wachsthum des Pabstthums p. 686. Danz in disputat. pro Luthero, ex acrimonia stili reprehenso, nebst einigen andern. Matth. Dreßerus schreibt von Luthero in seinem Buch de festis p. 180. aduersus fanaticos, pertinaces et sophistas durus et acer fuit. Quanquam autem moderationem in eo multi sapientes et eruditi desiderarunt; tamen res caussaque, quam egit, vehementiam aliquam postulauit. Nam vt in medicatione morbis grauioribus remedia valentiora adhibere, necesse est; ita in hac ecclesiæ reformatione non absque acriore stilo refutari et prosterni tam dira ecclesiæ romanæ fulmina totque virulenta aduersariorum scripta potuerunt. Exstat epistola amici cuiusdam ad Melanchthonem scripta, qua petitum est, vt is ab acerbitate stili dehortaretur Lutherum. Sed respondit Philippus: absit a me, vt talem huius viri spiritum mea voce vel infringam, vel imminuam, quo diuinitus regi atque impelli Lutherum ad tanti negotii gestionem heroico quodam animo, siue spiritu, satis indicauit.

und freudige Standthaftigkeit. Er sahe die grösten Hindernisse und Schwierigkeiten vor sich. Das Uebel zu Rom war so tief eingewurtzelt, daß es gantz unheilbar schiene. Alle bisherige Bemühungen, die man der Verbesserung halber angewendet hatte, waren vergeblich gewesen, und der Pabst hatte sich immer höher erhoben und fester gesetzet, so daß alle redliche Leute an der so sehr gewünschten Reformation verzagten. Als Lutherus das Werck anfienge, hatten verschiedene gelehrte und kluge Männer selbiger Zeit ein Mitleiden mit ihm, daß er eine unmögliche Sache unternommen, und meinten, er thäte besser, wenn er als ein armer Mönch in seine Zelle gienge und ein Vater unser betete. Und gewis, wenn er im Anfang der Sache iemanden hätte um Rath fragen sollen, was dabey zu thun; so würde ihn ein ieder davon abgerathen haben. So gros iedoch die Schwierigkeiten waren, so getrost gieng er an das Werck und scheuete keine Gefahr, weil er sich bey seinem heldenmüthigen Glauben nicht auf menschliche Hülfe, sondern allein auf GOtt verlies und demselbigen beständig anhienge, es mogte in dem äusserlichen aussehen, wie es wolte. So bald er den Anfang der Reformation gemacht hatte, erregte sich gleichsam die gantze Welt wieder ihn, nicht nur der Römische Hof mit allen Ertz- und Bischöffen, Prälaten und Geistlichen in Deutschland, sondern auch die Fürsten und weltlichen Herrn, die es mit jenen noch hielten; dazu aber kam das gemeine Volck, welches ohne dem seinen Obersten gemeiniglich nachfolget. Da thate man Lutherum in den Bann: erklärte ihn in die Acht: er schwebte in täglicher Todesgefahr, und menschlichen Ansehen nach durfte er sich auf nichts anders, denn auf den Scheiter-Haufen gefast machen. Die vielen und gräulichen Lästerungen: die üblen Nachreden und ungegründete Beschuldigungen, breiteten sich täglich wieder ihn aus, und dennoch war er bey dem allen getrost und standhaft. Das war eine Frucht des Glaubens und eine Würckung des heiligen Geistes g).

§. VIII.

Insbesondere lies Lutherus 1521. zu Worms einen unerschrockenen Muth sehen und that vor einer so ansehnlichen Versammlung der Hohen in der Welt ein so freymüthiges Bekänntnis von Christo und seinem Evangelio, daß man sich billig darüber verwundern und zugleich den HErrn vor die grosse Gnade, die er ihm damals mitgetheilet, loben und preisen mus. Was der Heyland den wahren Bekennern vorhergesagt und versprochen: **man wird euch vor Fürsten und Könige führen um meinet willen, zum Zeugnis über sie und über die Heyden. Wenn sie euch nun überantworten werden, so sorget nicht, wie, oder was ihr reden solt: denn es soll euch zu der Stunde gegeben werden, was ihr reden solt. Denn ihr seyd es nicht, die da reden, sondern euers Vaters Geist ist es, der durch euch redet, Matth. X, 18. u. f.** das wurde auch an Luthero erfüllet. So gefährlich es mit ihm aussahe, so freudig war er dennoch, weil er wuste, daß es nicht seine eigene, sondern GOttes Sache sey. Darum klopfte der berühmte Feldherr Georg Frundsberg ihm im Vorbeygehen auf die Schulter und sprach: **Münchlein, Münchlein, du gehest iezt einen Gang, dergleichen ich und mancher Obrister, auch in unser allerernstester Schlachtordnung nicht gethan**

 haben.

g) Von den Gaben Lutheri hat Hr. D. Spener in der Vorrede zu Lutheri Kirchen-Postill gehandelt, dabey auch die unter Hrn. Joh. Joachim Langen 1730. gehaltene Disputation de naturalibus Lutheri reformatoris dotibus, kan gelesen werden.

haben. Bist du auf rechter Meynung und deiner Sache gewis, so fahre in Gottes Namen fort und sey nur getrost, GOtt wird dich nicht verlassen h). Landgraf Philipp von Hessen, ob er wohl damals die Wahrheit noch nicht erkannt, hat Luthero mit diesen Worten: habt ihr Recht, Herr Doctor, so helf euch GOtt, die Hand gegeben i). Nach der Zeit hat Lutherus sich selbst über seinen eignen Muth verwundert und gemeint, er wüste nicht, ob er ietzt auch so freudig seyn würde k).

§. IX.

Wie aber GOTT dem seligen Luthero alle diejenigen Gaben mitgetheilet hatte, die zu dem Werck der Reformation nöthig waren; also lenckte er auch sein Gemüth dahin, daß er anfieng, die Gräuel des Pabstthums zu entdecken, und erweckte bey ihm einen starcken und beständigen Trieb, das angefangene Werck unermüdet fortzusetzen und auszuführen. Ehe GOtt in ihm das Licht des Evangelii aufgehen lies, war er einer der grösten Verehrer des Römischen Stuls und demselbigen mit solchem Eifer ergeben, daß er meinte, man müsse sein Leben vor des Pabsts Hoheit lassen, und wer dazu bereit wäre, thäte GOtt einen besondern Dienst. Was er vor ein Papist gewesen, davon thut er selbst ein Bekänntnis und schreibet: man wisse, daß ich vor dieser Zeit ein Mönch, und der rechten unsinnigen, rasenden Papisten einer gewesen sey, der im Anfang dieser Sachen so voll und truncken, ja so gar in des Pabsts Lehre ersoffen, daß ich bereit wäre gewesen, zu ermorden, wo es in meiner Macht gestanden; oder hätte ja zum wenigsten Gefallen daran gehabt und darzu geholffen, daß ermordet wären worden alle diejenigen, so dem Pabst, auch in den geringsten Syllben, nicht hätten Gehorsam leisten wollen l). Er hatte sich dahero nichts weniger, als eine Kirchen-Reformation in Sinn kommen lassen, und was er im Anfang vornahm, solte nur wieder die Tezelische Ablaß-Krämerey, als eine privat Sache gehen, ohne den Respect gegen den Pabst, den er bisher im Hertzen gehabt, fahren zu lassen, oder nur zu verringern, und das bezeuget er selbst, wenn er sagt: ich war allein und aus Unvorsichtigkeit in diesen Handel gerathen, und weil ich nicht konte zurück weichen, räumete ich dem Pabst in vielen und hohen Artickuln nicht allein viel ein, sondern betete ihn auch mit rechtem Ernst williglich an. Denn wer war ich elender verachter Bruder dazumal? mehr einer Leiche, denn einem Menschen gleich, der sich solte wieder des Pabsts Majestät setzen, für welcher nicht allein die Könige auf Erden und der gantze Erdboden, sondern auch der Himmel und Hölle (daß ich so rede) sich entsatzten, und allein nach

h) Es ist Cyriac. Spangenberg im Adel-Spiegel *part.* II. p. 54. nachzusehen.

i) Siehe Spalatinum in annalib. p. 49.

k) im ersten Altenburg. Theil p. 734.

l) in der Vorrede zum ersten Theil seiner lateinischen Schrifften, der 1545. heraus gekommen. Als Lutherus seine Sätze wieder den Ablaß nebst beygefügten Beweisgründen an den Pabst Leonem X. schickte, schrieb er an denselbigen am Tag der heiligen Dreyeinigkeit 1518. und beschlos diesen Brief mit folgenden Worten: quare, beatissime pater, prostratum me pedibus tuæ beatitudinis offero, cum omnibus, quæ sum et habeo: viuifica, occide, voca, reuoca, approba, reproba, vt placuerit. Vocem tuam vocem christi, in te præsidentis et loquentis, agnoscam. Si mortem merui, mori non recusabo. Domini enim est terra et plenitudo eius, qui est benedictus in secula, amen. Qui et te seruet in æternum, amen. Man findet denselbigen *tom.* I. epistolar. Luther. p. 68.

nach seinen Wincken sich alle musten richten m). Die päbstische Scribenten können selbst nicht läugnen, daß Lutherus anfänglich nur der Ablaß-Krämerey des Tetzels wiedersprochen und die Mißbräuche des Ablaß zu zeigen, bemühet gewesen n). Wäre nun dieses ein privat und blos menschliches Werck gewesen, so hätte man die Sache bald beylegen und den Streit endigen können; da aber die Hand GOttes mit im Spiel war und was mehrers solte ausgeführet werden, so wurde der Pabst mit Blindheit geschlagen, und Lutherus durch göttliche Kraft angetrieben, in dem, was er angefangen, weiter zu gehen, und die Sache getrost fortzusetzen. Damit hatte er von GOtt nicht nur das Vermögen, sondern auch das Wollen, zu reformiren, bekommen.

§. X.

Nehmen wir dieses alles, so ich ietzo von der Person Lutheri angeführt habe, zusammen, so finden wir darinnen einen richtigen und deutlichen Grund von der Göttlichkeit des Berufs, den er zum Reformations-Werck gehabt. Der Beruf selbst, den er hiezu bekommen hatte, war so wohl ein allgemeiner; als ein besonderer. Jener, oder der allgemeine, bestunde darinnen, daß nachdem er die Wahrheit des Evangelii erkannte: die päbstischen Irrthümer einsahe, und das Gebäude der Kirchen, so zu reden, in voller Flamme stunde, er allerdings verbunden war, seinem Nächsten mit der erkannten Wahrheit zu dienen und Hand anzulegen, daß das Feuer möchte gelöschet und die Kirche gerettet werden. Das muste er thun, er mochte sich als einen natürlichen Menschen, oder als einen Christen betrachten. Dazu kam ein besonderer Beruf, und dieser war wieder theils ein ordentlicher, theils ein ausserordentlicher. Der ordentliche kam darauf an, daß er ein rechtmäßig verordneter Prediger, ein Doctor und Professor der Theologie auf einer Universität war, und daher eine besondere Verbindlichkeit auf sich hatte, die Wahrheit zu entdecken: selbige zu vertheidigen und sich den Irrthümern zu wiedersetzen. Geben die Papisten vor, als Lutherus zu Wittenberg Doctor der Theologie worden, habe er geschworen, er wolle bey der Lehre der Römischen Kirche bleiben und selbige vertheidigen; welches er aber nicht gethan und damit seinen Eid gebrochen, so dienet ihnen zweyerley zur Antwort. Einmal ist es falsch, daß er seinen Eid nicht gehalten. Als er den 4. October 1512. in Licentiatum promovirte, schwur er: iuro, me veritatem euangelicam pro mea virili defensurum, und machte sich damit verbindlich, sich der evangelischen Wahrheit anzunehmen, folglich die päbstischen Irrthümer, nachdem er sie erkannt, zu wiederlegen. Das hat er gethan, und damit seinen Eid nicht gebrochen, sondern vielmehr sein Versprechen treulich erfüllet; dieses hingegen würde nicht geschehen seyn, wenn er sich dem Pabstthum, da er dessen Gräuel eingesehen, nicht wiedersetzet hätte. Den 19. October besagten Jahrs 1512.

m) in der Vorrede zu seiner vorhin edirten Disputation, oder Proposition wieder den Ablaß.

n) Unter andern schreibt Carol. Caraffa in Germania sacra restaurat. p. 4. also: cœpit Martinus Lutherus ordin. S. Augustini lector ordinarius Wittenbergæ, in immodicos quæstus et abusus indulgentiarum inuehi; non tamen in ipsas indulgentias, quas adhuc probabat, vt semper in timore et tremore salutem operaremur. Franciscus Guicciardinus bekennet histor. *libr.* XIII. p. 298. weil man durch den Ablaß die Leute nur ums Geld zu bringen gesucht, und die Ablaß-Krämer sich dabey gar unverschämt aufgeführet, so habe dieses an den meisten Orten Verdrus und Unwillen erwecket. Man sehe auch Odor. Raynaldum in annalib. eccles. contin. ad ann. 1517. p. 236. nach.

1512. erhielte er die Doctor-Würde: gelobte damals nach der vorgeschriebenen Eides-Formel unter andern an, se vanas, peregrinas doctrinas, ab ecclesia damnatas et piarum aurium offensiuas non dogmatisare; sed dogmatisantem domino decano denuntiare intra octendium velle, und da findet sich abermal nichts, daraus man einen Meineid, auch nur nach dem geringsten Schein, beweisen könnte. Er versprach, diejenige Lehren nicht anzunehmen, welche die Kirche verdammt, noch sich deren theilhaftig zu machen; welches aber nicht so viel hies, als wolte er allezeit bey den falschen und irrigen Lehrsätzen der Römischen Kirche verbleiben, und dem Pabst zu Rom einen beständigen Gehorsam erweisen. Ein anders ist die Kirche: ein anders der Römische Pabst. Er verlangt zwar, das Haupt derselben zu seyn, und wenn die ächten Papisten die Kirche nennen, so verstehen sie ihn auch dadurch; es ist aber dieses gleichwol nur von derjenigen Römischen Kirche zu verstehen, welche von der reinen Wahrheit des Evangelii abgetreten und sich den päbstischen Menschen-Satzungen unterworfen hat. Doch gesetzt, Lutherus habe sich bey seiner Promotion durch einen Eid verbindlich gemacht, er wolle von den Lehren der päbstischen Kirche und den Aussprüchen ihrer Bischöffe nicht abweichen, und durch die Reformation wieder dieses Versprechen gehandelt, so ist er gleichwol mit Bestand der Wahrheit keines Meineids anzuklagen. Denn, hätte er einen solchen Eid abgeleget, so wäre es ein unrechtmäßiger Eid gewesen, mithin hat derselbe keine Krafft einer Verbindlichkeit bey sich haben können. Die Beybehaltung und Vertheidigung irriger und falscher Lehren, ist eine gottlose, ungerechte und daher unerlaubte Sache, und wie man sich hiezu überhaupt durch kein Versprechen anheischig machen kan, also hat auch keine eidliche Bestätigung mit einer Gültigkeit dabey statt, weil sich der Eid nach der Beschaffenheit des Vertrags, oder des Versprechens, als der Haupt-Sache, richten mus, und dieser an sich selbst keine neue Verbindlichkeit würcken kan.

§. XI.

Doch was ich ietzo angemercket, ist eigentlich dasjenige nicht, was ich meiner Absicht gemäs vorstellen soll. Ich habe aus den besondern und zur Reformation nöthig gewesenen Gaben, die GOtt Luthero mitgetheilet, beweisen wollen, daß er einen göttlichen Beruf zu dem Reformations-Werck gehabt. Das betrift nun nicht den ordentlichen, sondern den ausserordentlichen Beruf. Solchen erhielte Lutherus nicht auf die Art, wie ehmals im alten Testament mit den Propheten und in dem neuen mit den Aposteln dergestalt geschehen ist, da sie von GOTT unmittelbar berufen und bestellet wurden. Das ausserordentliche bey Lutheri Beruf lag vielmehr darinnen, daß nachdem GOtt in seinem Rath die Reformation beschlossen gehabt, er hiezu Lutherum, als das Werckzeug, vor allen andern Menschen ausersehen und erwehlet; welches man eben daraus deutlich erkennet, daß er mit allen denjenigen Gaben, die zu diesem Werck nöthig waren, ausgerüstet wurde, und sich daher im Standt befande, dasjenige, was er zum Besten der Kirche und zum Heyl so vieler tausend Seelen angefangen, gesegnet fortzusetzen, und herrlich hinauszuführen; dergleichen hingegen durch andere nicht geschehen konnte, wenn sie gleich den Willen hatten, die Kirche zu reformiren. Diesem ausserordentlichen Beruf Lutheri geht dadurch nichts ab, daß Lutherus keine Wunder gethan. Denn die Wunderwercke waren zu der Reformation nicht nöthig, und Lutherus konnte ohne

ohne denselbigen den Gräuel des Pabstthums aufdecken: die Wahrheit des Evangelii ans Licht bringen und sich darstellen, als einen wahren und von GOtt berufenen Lehrer. Paullus fragt von den Dienern des Worts: sind sie denn alle **Wunderthäter?** haben sie denn alle die Gabe gesund zu machen? 1 Corinth. XII, 29. 30. Johannes thät kein Zeichen, Joh. X, 41. und war doch ein Vorläufer Christi o).

§. XII.

Indem aber GOtt eine gewisse Zeit zur Reformation bestimmet, und eine gewisse Person als das Werckzeug hiezu auserlesen hatte, wie ich bisher gezeiget habe, so war es kein Wunder, daß vorher das Werck nicht konnte zu stande gebracht werden, ob man wohl bald diesen, bald jenen Versuch hierinnen thate. Es ist dieses zu verschiedenen Zeiten und auf mancherley Art geschehen, wie solches die Kirchen-Geschichte deutlich lehren. Auf den dreyen Versamlungen, welche 1409. zu Pisa: 1414. zu Costnitz und 1431 zu Basel gehalten worden, erkannte man nicht nur, daß die Kirche an Haupt und Gliedern kranck sey, und daher einer Verbesserung nöthig habe; sondern bezeugte auch frey, man wäre zu dem Ende zusammen kommen, daß man sich berathschlage, wie der elende Kirchen-Zustand zu verbessern sey. Daran gedachte man auch zu Rom, und die Päbste sahen zum Theil die Unumgänglichkeit der Reformation ein, und waren auch willens, selbige ins Werck zu richten. Der Pabst Clemens V. stelte 1311. einen Synodum zu Vienne in der Absicht an, daß man einen Schlus fasse, wie dem Kirchen-Verderben abzuhelfen: die Sitten der Geistlichen zu verbessern und die Kirchen-Disciplin in die alte Form zu bringen. Julius II. muste bey seiner Erhebung auf den päbstischen Stul einen Eid schweren, und darinnen bey Vermeidung des Meineids und des Bannes angeloben, daß er binnen zwey Jahren zur Reformation der Kirchen ein Concilium ausschreiben wolte. Hadrianus VI. trug einigen auf, Mittel auszudencken, wie die Gebrechen und Mängel des Römischen Hofs zu verbessern, weil er glaubte, daß daher alles Uebel flösse, und so lange der Hof zu Rom in keinen bessern Stand käme, würde auch sonst nichts fruchtbarliches können ausgerichtet werden. Clemens der VII. lies durch seinen Legatum, den Cardinal Laurentium Campegium, eine Reformation der deutschen Clerisey in gewissen Artickeln abfassen. Eben damit giengen verschiedene Kayser und andere Regenten um. Kayser Carl IV. hat unter andern der Reformation wegen 1352. einen Reichstag zu Worms gehalten p), dergleichen

o) Es sind verschiedene Schrifften vorhanden, in denen der rechtmäßige Beruf Lutheri zur Reformation wieder die Papisten vertheidiget und gerettet worden. Unter andern ist dieses geschehen in Nicolai Hunnii offenbarlichen Beweis, daß D. Martin Luther zu des Pabstthums Reformation rechtmäßig von GOtt sey berufen worden, welcher mit Herrn D. Löschers Vorrede 1717. und 1723. wieder herausgekommen: in Melchioris Nicolai Antwort auf die jesuitische vermeinte Demonstration P. Jodoci Kedden, als ob D. Luther keinen göttlichen Beruf gehabt hätte, zu reformiren 1653. Joh. Müllers Luthero defenso und defensione Lutheri defensi *cap.* 2. Herm. Conrings animaduersionibus in Walenburchiorum Conringii laudati et correcti partem priorem de vocatione extraordinaria primorum ecclesiæ reformatorum, 1663. Christ. August. Heumans Luthero apocalyptic. p. 116. der übrigen nicht zu gedencken, welche in Fabricii centifol. Lutheran. p. 326. und 771. erzehlet sind.

p) Henr. Mutius schreibt in chronic. hievon also: anno quinquagesimo secundo supra millesimum trecentesimum Wormatiæ celebrauit comitia principum de reformanda ecclesia, beym Pistorio *tom.* II. script. rer. germanicar. p. 248.

chen er auch 1365. auf dem zu Mayntz angestelten Reichstag suchte, und einen besondern Eifer über die Clerisey sehen lies, daß sie üm die Abstellung der eingerissenen Misbräuche nicht besorgt wäre q). Als der Pabst Julius II. kein Concilium zur Reformation der Kirchen ausschreiben wolte, wie er gleichwol eidlich versprochen hatte, so gab dieses Anlas, daß der Kayser Maximilianus I. und Ludwig XII. König in Franckreich 1511. eine Versammlung zu Pisa halten, und darinnen den Schlus abfassen liessen, es solte selbige nicht ehe aufgehoben werden, es sey denn die allgemeine Kirche in der Lehre so wohl, als im Leben an Haupt und an den Gliedern verbessert. Eben dieser Kayser Maximilian I. versammlete 1510. die Reichs-Stände und vernahm ihre Gedancken, wie man der gemisbrauchten Gewalt des Römischen Stuls Einhalt thun, und das Kirchenwesen in einen bessern Stand bringen möge. Und wer hätte nicht dencken sollen, daß nunmehro die Zeit der Reformation eingetreten, da bald diese, bald jene Zeugen der Wahrheit auftraten: die päbstische Irrthümer und Gräuel erkannten und öffentlich verwarfen: dabey einen besondern Eifer und Standhaftigkeit sehen liessen: keinen geringen Beyfall fanden, wie dieses alles von den Waldensern, Wiclefiten und Hußiten sattsam bekannt ist: auch was ich ietzo mit wenigen berühret, schon vorher zum Theil mit mehrern angeführet worden r).

§. XIII.

Was man also vor Luthero der Reformation halber vornahm, war vergeblich und die Kirche bliebe leider in ihrem Elend und Verderben nach, wie vorher. Das hatte seine Ursachen. Bey einigen Unternehmungen war es gantz natürlich, daß sie keinen Fortgang hatten. Denn entweder meinte mans nicht redlich und stelte sich nur an, als wolte man reformiren, dergleichen die Päbste thaten, und wenn man auf sie drang, andern nur ein Blendwerck machten, dergestalt, daß man eigentlich zu reden, dasjenige, was sie vornahmen, nicht einmahl als Versuche der Reformation ansehen kan; oder wenn auch bey der Sache ein Ernst war, so wurde selbige doch nicht am rechten Ort und auf gehörige Weise angegriffen. Man verstunde nicht, was zur wahren und hinlänglichen Reformation gehörte und lies dabey hauptsächlich drey Fehler sehen. Der eine gieng die Sache selbst an, die zu verbessern war. Denn man suchte nur, den groben Sünden und Lastern, die sich bisher, sonderlich bey der Clerisey, zu nicht geringem Anstos und Aergernis anderer herfürgethan hatten, einigermassen Einhalt zu thun und die alzugrosse Gewalt, so sich der Pabst angemasset, vornemlich in Sachen, die das politische Intresse betrafen, einzuschräncken, welches beydes an sich nicht unrecht war; es geschahe aber dabey viel zu wenig. Um den eigentlichen Schaden der Kirche war man unbekümmert und sahe nicht dar-

q) Eben dieser Scribent meldet in dem angezogenen Buch p. 253. daß der Kayser zu des Pabsts Legaten gesagt: cur non prius reformatis clerum vestrum, et ostenditis vitam christo sanctisque ejus dignam, vt corda fidelium piorumque hominum vltro inclinentur ad dandum, etiam si non petatis? Considerate prædecessorum vestrorum vias, quantum absitis ab illis? iudicium domini non feret diutius.

r) Von den Versuchen der Reformation, die keinen Fortgang gewonnen, handelt auch Herr D. Löscher in den vollständigen Reformations-Acten tom. I. p. 120. wobey man zugleich die unter dem Herrn D. Buddeo 1718. gehaltene Disputation de pontificibus romanis, qui reformationem ecclesiæ frustra tentarunt, und was ich selbst in commentat. de concilio Lateranens. a Benedicto XIII. celebrato p. 24. seqq. angemercket habe, zu lesen.

darauf, wie die päbstischen Irrthümer in Sachen, die den Grund des Glaubens und der Seligkeit angehen, mögten entdecket: die Wahrheit des Evangelii wieder ans Licht gestellet und die Menschen zur heilsamen Erkänntnis gebracht; hiernächst aber die vielen und mancherley Gräuel des Aberglaubens und der Abgötterey abgestellet und die Ausübung des wahren und thätigen Christenthums befördert werden. Alles das bliebe liegen, und das konnte auch nicht anders seyn. Denn diejenigen, welche das Ansehen haben wolten, als bekümmerten sie sich um die Reformation, stacken noch selbst in päbstischer Blindheit und wusten nicht, was zur Reformation eigentlich gehörte. Der andere Fehler, der sich bey der Sache äusserte, betraf den Grund, darauf alles hätte sollen gebauet werden. Das ist die heilige Schrifft, die einige Richtschnur des Glaubens und Lebens: der einige Richter aller theologischen Streitigkeiten: ohne deren Anweisung eine in der Lehre und Leben verderbte Kirche ohnmöglich kan verbessert werden. Hieraus hätten diejenigen, welche eine Reformation versuchten, vorher die Haupt-Wahrheiten des Evangelii und damit zugleich die vornehmsten Irrthümer der Römischen Kirche erkennen, und die Waffen, deren man sich in Vertheidigung der Wahrheit und Wiederlegung der irrigen Lehren zu bedienen hat, nehmen sollen; so aber gieng man selbst gantz verkehrte Wege: gedachte an keine Bibel, und meinte, mit blos politischen Mitteln auszukommen. Ja es kam der dritte Fehler dazu, welcher darinnen bestunde, daß man keine redlichen Absichten hatte. Es solte eine Kirchen-Reformation heissen, und gleichwol sahe man dabey nicht auf die Ehre GOttes: nicht auf das ewige Heyl der Menschen: nicht auf die Ausbreitung des Reichs JEsu Christi. Man suchte nur gewisse zeitliche Vortheile, und wenn solche die Päbste den Hohen der Welt überliessen, so schwiegen sie stille und waren mit den Römischen Bischöffen wohl zufrieden.

§. XIV.

Andere Unternehmungen, die zur Reformation der Kirche abzielten, hätten an sich einen Fortgang haben können. Man erkannte die Wahrheit: wiedersprach dem Pabstthum öffentlich: legte die Schrifft zum Grund und hatte nicht ein politisches, sondern das wahre Intresse der Kirche zum Zweck. Unter den mancherley Zeugen der Wahrheit geschahe das sonderlich von dem Johann Hus und denen, die es aufrichtig mit ihm hielten. Die Sache war so weit gekommen, daß man hätte meinen sollen, es werde nunmehro die so sehnlich gewünschte Reformation angehen; es geschahe aber das nicht, und dieses kam von einer höhern Ursach her. GOtt wolte es nicht haben, daß damals der päbstische Gräuel gäntzlich aufgedecket und die Menschen aus dem Römischen Babel herausgeführt werden solten. Denn in seinem Rath hatte er eine andere Zeit hiezu bestimmet, und die solte erst kommen. Die Person, die er zum Werckzeug ausersehen, solte nicht Johann Huß, oder ein anderer; sondern Lutherus seyn. Inzwischen erweckte er die Zeugen der Wahrheit nach einander dazu, daß sie ein und den andern Saamen der evangelischen Lehre ausstreuen und damit gleichsam den Weg bahnen: auch mit ihrem Exempel bezeugen mögten, daß das Lutherthum vor Luthero gewesen, und die wahre Kirche mitten im Pabstthum und in der dickschen Finsternis erhalten worden.

§. XV.

Die Göttlichkeit der Reformation habe ich in dem vorhergehenden aus der Beschaffenheit der Zeit und der Person, die GOtt

dazu gebraucht, bewiesen; nun aber füge ich noch einen andern Grund bey, nemlich die Art und Weise, wie die Reformation geschehen. Sie war nicht leiblich, sondern geistlich, und es leuchtete dabey überall GOttes weise und mächtige Führung herfür. Die heilige Schrifft wurde als die einzige Regel zum Grund gelegt, und aus derselbigen vornemlich die evangelische Lehre von der Rechtfertigung wieder hergestellet, daß der Mensch nicht durch sein eigenes Verdienst der guten Wercke, sondern allein durch den Glauben an JEsum Christum, und also aus Gnaden gerecht und selig werde; solcher Glaube aber sich durch die Liebe thätig erweisen müsse, womit denn zugleich die andern zur Seeligkeit nöthige Wahrheiten ans Licht kamen, und den Menschen der Grund und die Ordnung des Heyls richtig vor Augen gelegt wurden. Nach eben dieser Richtschnur wurde eine unglaubliche Menge bey aller Welt verhaßter Misbräuche und Beschwerungen besieget, und das alles that ein elender und von den Papisten selbst zu diesem Werck vor untauglich geachteter Mönch. Der Wiederstand, der hier geschahe, war starck und vor menschlichen Augen gefährlich; dasjenige aber, womit sich Lutherus und die, so die reine Lehre des Evangelii annahmen, schützten, war nichts anders, als das Wort GOttes, das Schwerdt des Geistes. Ihre Waffen waren nicht leiblich, und sie konnten mit Recht sagen: **die Waffen unserer Ritterschaft sind nicht fleischlich, 2 Corinth. X, 4.** Lutherus war ein armer Mönch, der weder Macht und Ehre, noch Geld und Gut hatte, und gleichwol übernahm er eine Sache, ohne vorher einen Entwurf davon zu machen, welche kein Kayser zu Stand bringen können. Er hatte es mit den mächtigsten Feinden, mit den Päbsten, Kaysern und Königen zu thun. Gleich im Anfang der Reformation brauchten die Päbste die äusserliche Gewalt wieder ihn und seine Freunde. Pabst Leo X. schrieb den 23. August 1518. an den Churfürsten von Sachsen: **wir befehlen dir, daß du verschaffen wollest, daß Martin Luther in die Gewalt dieses heiligen Sitzes möge abgeführt werden** s). Dem Cardinal Cajetano befahl er, wenn er Lutherum ausgeliefert bekommen hätte, so solte er ihn fest halten, und damit er diesen Zweck erreiche, allen Obrigkeiten in Deutschland kund thun: wenn sie vor gute Christen gelten und dem Interdict entgehen wolten, so müsten sie Lutherum nebst seinen Anhängern fangen und dem Cardinal Cajetano ausliefern t). Im Jahr 1520. schritte dieser Pabst zur äussersten Schärfe, indem er ihn durch eine förmliche Bulle, die D. Eck in Deutschland publiciren muste, vor einen Ketzer erklärte, und wenn er in 60 Tagen nicht wiederrufen wolte, in den Bann that: auch denselbigen allen andern androhete, die es mit ihm halten, oder ihn schützen würden. Er befahl zugleich allen Obrigkeiten in Deutschland, daß sie Lutherum und seine Anhänger persönlich fangen und nach Rom schicken solten u). Im Januario 1521. nahm er die endliche Verdammung Lutheri vor und befahl allen Ertzbischöffen und Geistlichen, daß sie, wenn sich die Ketzermeister diesfals bey ihnen melden würden, innerhalb drey Tagen Lutherum und seine Anhänger vor allem Volck, auf Sonn- und Feyertagen in ihren Kirchen, unter Läutung

s) *tom.* I. oper. latin. so zu Wittenberg 1545. herausgekommen sind, p. 204.

t) eben daselbst p. 205.

u) Man sehe Cherubini bullarium *tom.* I. p. 536. nach.

tung der Glocken und bey angebrannten Kerzen, die man auslöschen, zur Erden werffen und mit Füssen treten, auch dreymal steinigen müsse, vor verfluchte Ketzer erklären solten x).

§. XVI.

Nicht gelinder erwies sich der Pabst Hadrian VI. Er bedrohete den Churfürsten Friedrich von Sachsen mit seinem und des Kaysers Zorn auf eine harte Weise, und schrieb 1522. also an ihn: **wir verkündigen dir auch in der Krafft Christi, des Stadthalter auf Erden wir sind, daß solches nicht einmal in diesem Leben ungestraft hingehen soll. Denn wir leben noch beyde: Pabst Hadrian und Kayser Carl, den ich erzogen: an dessen Edict du mit grosser Beleidigung und Geringachtung Kayserl. Majest. gefrevelt hast. Darum du und deine erbärmlich-verführte Sachsen thut Busse, wenn ihr nicht zugleich beyde Schwerdter, das apostolische und kayserliche, empfinden wollet** y). So viel nahm sich damals der Pabst gegen den Churfürsten heraus, und bezeugte nicht undeutlich, wie erhitzt er gegen Lutherum und dessen Sache sey. Clemens VII. reitzte alle Welt wieder die Lutheraner auf, und machte unter andern zu Barcellona mit dem Kayser ein Bündnis, darinnen folgender Artickel enthalten war: **wenn der Kayser und König Ferdinandus von den halsstarrigen Lutheranern nicht erhalten können, daß sie zu der alten Persuasion des Glaubens zurück kehren, sollen sie dieselbe durch die Waffen zwingen;** dergleichen die Päbste noch, sonderlich nach Ueberreichung der Augspurgischen Confeßion, wieder die Evangelischen gemacht haben.

§. XVII.

Doch hatte Lutherus nicht allein die Päbste, sondern auch die weltlichen Regenten mit ihrer Macht und Gewalt wieder sich. Der Kayser Maximilianus I. wurde bald anfangs von seinen Feinden dergestalt eingenommen, daß er den 5. August 1518. ein hartes Schreiben wieder ihn an den Pabst Leonem X. abgehen lies und diesen darinnen ermahnte, er mögte den schädlichen und gefährlichen Unternehmungen Lutheri in Zeiten wiederstehen z). Als Lutherus 1521. auf dem Reichstag zu Worms ohne Scheu bekannte, er könne nicht wiederrufen, man habe ihn denn vorher eines bessern aus heiliger Schrifft belehret; so verdros dieses den Kayser Carl V. dermassen, daß er am 19. Apr. allen Ständen schrifftlich erklärte, er wolle nunmehro wieder Lutherum, als einen offenbaren Ketzer verfahren, und hofte, ein ieder würde dergleichen in seinem Lande auch thun. Hierauf erfolgte den 8. May die Achts-Erklärung, darinnen Lutherus als ein unter Menschen-Gestalt und einer Mönchs-Kutte verstelter Teufel angesehen, und iederman bey Strafe der beleidigten Majestät und aller Güter befohlen wurde, daß ihn, nach Verlauf des zwantzigsten Tags, niemand herbergen; ein ieder aber, wo er ihn fände, gefänglich annehmen, binden und zum Kayser bringen, auch alle seine Patronen und Anhänger auf öffentlicher Strasse niederwerffen, fangen, sie ihrer beweglichen und unbeweglichen Güter berauben, und solche in seinen eigenen Nutzen verwenden solte. Eben dieser Kayser lies in den

x) Diese Bulle ist in Odoric. Raynaldi annalib. contin. ann. 1521. *num.* I. seq. *tom.* XX. p. 318. zu lesen.

y) in Cherubini bullar. *tom.* I. p. 552.

z) Es befindet sich dieses Schreiben in Raynaldi annalib. 1518. *num.* 90. *tom.* XX. p. 263.

den Niederländen die schärfsten Verordnungen wieder Lutherum ausgehen, und erneuerte sie fast alle Jahre. Man sagt, daß über funffzig tausend Menschen geköpft, ersäuft, gehenckt, vergraben, verbrannt, und mit andern schmählichen Todes-Strafen hingerichtet worden, weil man entweder Lutheri Bücher bey ihnen gefunden, oder sie das Fasten nicht beobachtet, oder die Geistlichen geheyrathet hätten a). Nach Wien ergieng 1521. ein Kayserlicher Befehl, krafft dessen man die päbstische Bulle handhaben und Lutheri Schrifften verbrennen solte b). In dem ietzt gedachten Jahr 1521. schickte der König Emanuel aus Portugall einen Gesandten an Chur-Sachsen und bath in einem Schreiben, um die Barmhertzigkeit GOttes willen, der Chur-Fürst wolle doch die Christenheit in der grossen Gefahr nicht stecken lassen, sondern die noch neue Wunde abschneiden: Lutherum nach Abscheuligkeit seiner Thaten abstrafen und seine Lehre ausrotten c). So verlangte auch der König von Engeland, Heinrich VIII. von dem Kayser schrifftlich, er mögte doch Lutherum, so viel immer möglich, mit Feuer, Gewalt und Schwerdt ausrotten d).

§. XVIII.

Solche Feinde hatte Lutherus gleich im Anfang der Reformation vor sich. Sie waren mächtig, sehr starck wieder ihn aufgebracht und wolten alle ihre äusserliche Gewalt gegen ihn brauchen. Er war ein armer, ein elender und verachteter Mönch: er war bereits vom Kayser in die Acht erkläret und schwebte in täglicher Lebens-Gefahr. Doch war er bey dem allen nicht zaghaft, sondern getrost und grosmüthig: er gab nicht nach, sondern vertheidigte sich und die Sache, die er zur Ehre seines GOttes und zum ewigen Heyl der Menschen übernommen, unerschrocken. Hiezu brauchte er Mittel, und diese waren nicht leiblich, weil er weder weltliche Macht, noch Ehre und Geld hatte, wie ich schon vorher angemercket habe, sondern geistlich. Seine Waffen, deren er sich bediente, waren das Wort GOttes und das Gebet. Aus jenem trug er nicht nur seine Lehre vor, sondern vertheidigte sie auch: fuhr ungehindert in Verfertigung und Herausgebung seiner Bücher fort, und weil er von der Richtigkeit dessen, so er wieder das Pabstthum vortrug und lehrte, versichert war, so bestunde

a) Wir lesen dieses in Abrah. Sculteti annal. euangel. renouat. ad ann. 1521. p. 39. Daselbst schreibt er also: in Belgio Carolus cæsar dira edicta contra sectas, quas sic vocant, omnes et singulas edit, et quot armis fere renouat, quorum vi, imperante Carolo, in solo Belgio capite truncata, submersa, suspensa, defossa, exusta aliisque mortis generibus exstincta vltra quinquaginta hominum millia scribuntur, u. s. w.

b) Unter andern kan man diese Verordnung im I. Altenburg. Theil p. 924. deutsch antreffen.

c) Es heist hier: nunc in toto christianæ rei periculo tam atroci facinori tamque insigni sceleri totis viribus vigilique studio occurrere ac sollicite dei ecclesiæ Petrique nauiculæ subsidium et opem quam primum ferre recensque adhuc vulnus resecare, atque in ipsum tanti sceleris auctorem criminisque socios pro facti atrocitate animaduertere eiusque perniciosas machinationes et commenta sub grauissimis pœnis exterminare, ne differat, ne huiusmodi pestis contagio, cui nunc obuiam iri facile potest, cæsareæ maiestatis, in cuius solo hoc flagitium perpetratum est, sera atque inexpiabili negligentia in maxima malorum incrementa et simplicium animarum perniciem coalescat. Vorher wird Lutherus christianæ fidei hostis ac perditionis filius genennet. Es befindet sich dieses Schreiben in Cyprians andern Theil nützlicher Urkunden zur Reformations-Geschichte p. 213.

d) Solches Schreiben ist ebenfals in ietzt gedachten andern Theil nützlicher Urkunden ꝛc. p. 222. anzutreffen.

bestunde er darauf und erklärte sich frey dahin, daß er in keinem Stück wiederrufen könne, man habe ihn denn aus der heiligen Schrifft eines andern belehret. Damit verknüpffte er das Gebet, dazu er von GOTT eine besondere Gabe empfangen hatte. Er betete nicht nur eifrig aus einem recht hertzlich und kindlichen Vertrauen auf die Gnade GOttes, und Verdienst seines Heylandes, sondern auch fleißig und ohne Unterlas. Veit Dietrich schrieb einstens an Philipp Melanchthonem und gab ihm von Lutheri Eifer und Fleis im Gebet diese Nachricht: **es geht kein Tag fürüber, in welchem er nicht aufs wenigste drey Stunden, so dem Studiren am allerbequemlichsten sind, zum Gebet nimt. Es hat mir einmal geglücket, daß ich ihn hörete beten, hilf GOtt, welch ein Geist, welch ein Glaub ist in seinen Worten. Er betet so andächtiglich, als einer, der mit GOtt; mit solcher Hoffnung und Glauben, als einer, der mit seinem Vater redet. Ich weis, sprach er, daß du unser lieber GOtt und Vater bist, derhalben bin ich gewis, du wirst die Verfolger deiner Kinder vertilgen. Thust dus aber nicht, so ist die Fahr dein so wol, als unser: die gantze Sach ist dein, was wir gethan haben, das haben wir müssen thun, darum magst du, lieber Vater, sie beschützen. Als ich ihn solche Wort mit heller Stimm von ferne hörete beten, brand mirs Hertz im Leib für grosser Freude, sintemal ich ihn so freundlich und andächtiglich mit GOTT hörete reden; fürnemlich aber, weil er auf die Verheissungen aus den Psalmen so hart drange, als wäre er gewis, daß alles geschehen müsse, was er begehrte** e). Diesen Brief hat Veit Dietrich geschrieben, als 1530. zu Augspurg der Reichstag gehalten und auf demselbigen die Confeßion verlesen und übergeben worden; Lutherus aber sich damals in Coburg aufhalten muste. Denn da er persönlich nicht gegenwärtig seyn konnte, so trug er das seinige durch das Gebet bey, und erlangte damit aus der Höhe so viel, daß wenn es gleich anfangs mit der Evangelischen Sache gefährlich aussahe, sie dennoch einen erwünschten und gesegneten Ausgang gewanne f).

§. XIX.

Das waren die Waffen, welche Lutherus wieder seine Feinde brauchte, nemlich das Wort GOttes und das Gebet. Sie konnten mit aller ihrer Macht und Gewalt: mit allen Berathschlagungen und harten Bedrohungen: mit Feuer und Schwerdt nichts ausrichten: vermogten weder Lutherum selbst, noch seine Lehre aus dem Weg zu räumen; oder

e) Dieser Brief steht deutsch in dem V. Altenburgischen Theil p. 244.

f) So schrieb er an den Melanchthonem nach Augspurg: neque vos soli hanc caussam sustinetis: certe fideliter vobis gemitibus et precibus adsum. Vtinam et carne liceret. Nam et mea est caussa, adeo plus mea; quam omnium vestrum, beym Cölestino in histor. comitiar. *tom.* I, p. 139. ingleichen: orabo igitur et plorabo, nec quieturus, donec clamorem meum exauditum in cœlis intelligam, eben daselbst *tom.* I. p. 39. In einen Brief an Spalatinum lies er dieses einfliessen: nos hic eremitæ et velut terra sine aqua nihil possumus germinare, quod ad vos scribi, dignum sit, nisi quod gemitu ac suspiriis et totis orationis viribus et gestibus in cælum adscendimus et pulsamus improbi etiam illius portas, qui dixit: pulsanti aperietur. Tantum est, vt duremus et exspectemus modicum, wie gleichfals beym Cölestino *tom.* II. p. 232. zu lesen ist. Als Melanchthon an Lutherum schrieb: Bauari mirabiliter insolentes sunt. Orabis igitur deum pro nobis, antwortete ihm Lutherus: dominus iesus seruet te, ne deficiat fides tua; sed crescat et vincat amen. Ego pro te oro, oraui et orabo; nec dubito, quin sim exauditus. Sentio enim illud amen in corde meo, *tom.* I. p. 138. sq.

oder die Ausbreitung des Evangelii zu hemmen. Die Macht, womit Lutherus ausgerüstet wurde, war ihnen überlegen. Er führte das Schwerdt des Geistes, und indem er seine Hände gen Himmel hob, brachte er damit den Seegen auf das Reformations-Werck herab: beschützte die Wahrheit: überwand seine Feinde und entgieng mancher Gefahr, welches alles deutliche Proben einer gar besondern Vorsehung GOttes waren, und die Göttlichkeit der Sache an den Tag legten. Gewis, wäre es ein blos menschliches Werck gewesen, so würde man mit Luthero, mit seinen Lehren und Schrifften, in Ansehung der mächtigen Feinde und der äusserlich schlechten Umständen, worinnen er sich befande, bald fertig worden seyn; da aber das nicht geschehen konnte und gleichwol keine andere Mittel, denn geistliche, gebraucht wurden, so ist daraus nichts anders zu schliessen, als daß GOtt das Werck durch Lutherum angefangen und fortgesetzet. Und wer wolte das nicht erkennen, wenn er erweget, in was vor Gefahr Lutherus, zumal zu Worms, gewesen, und wie ihn GOtt gleichwol wieder seine Feinde so mächtig geschützet und erhalten habe. Die Grosmüthigkeit des Kayser Carls V. war davon die Ursach nicht, sondern die göttliche Vorsehung. Durch diese hatte die Reformation ihren Fortgang. Leibliche Waffen brauchte man dazu nicht. Machten gleich die Protestanten ein Bündnis wieder den Kayser; so zielte doch solches nicht auf die Ausbreitung unserer Religion ab; sondern es solten nur nebst der Gewissens-Freyheit Land und Leute beschützet werden, und man hatte mit dem Kayser zu thun, nicht als Kayser, sondern als einem solchen Herrn, welcher dasjenige, was der Pabst nach seinem zeitlichen Intresse begehrte, wieder die Protestanten ausführen solte. Wo die evangelische Bundsgenossen mit ihrem Kriegs-Heer hinkamen, da nahmen sie niemals einen Religions-Zwang vor. Sie liessen zwar den evangelischen Gottesdienst halten; wehreten aber niemanden, päbstisch zu bleiben. Wie mag die Reformation durch den Schmalkaldischen Krieg seyn befördert worden, da sich schon vorher die evangelische Lehre weit ausgebreitet hatte und die Waffen der Protestanten kaum den allergeringsten Theil von Deutschland berührten: da viele evangelische Fürsten niemals in den Schmalkaldischen Bund getreten: da in Dännemarck und Schweden die Wahrheit des Evangelii einen so gesegneten Eingang gefunden, ohne daß man äusserliche Gewalt gebraucht.

§. XX.

Den bisher angezeigten Merckmalen von der Göttlichkeit der Reformation ist insbesondere der gesegnete Fortgang derselbigen beyzufügen. Es ist derselbige so beschaffen, daß man dabey den Finger GOttes deutlich sehen kan. In kurtzer Zeit gieng nicht nur das Licht des Evangelii an sich helle auf; sondern es wurden auch dadurch sehr viele Menschen zu solcher Erkänntnis gebracht, daß sie die Wahrheit annahmen, sich dazu bekannten und sich von dem Pabstthum los machten, ohngeachtet die meisten Fürsten und Potentaten, wenigstens äusserlich, dem Pabst beständig anhiengen. Fast gantz Böhmen, Schlesien, Mähren, Oesterreich, Schwaben, ein guter Theil von Francken, Ober- und Nieder-Sachsen, ein grosser Theil des Rhein-Stroms, wie auch zum theil Westphalen sahen die päbstische Irrthümer ein und liessen sie fahren. Ein gleiches geschahe in der Schweitz, in den Niederlanden und in Preussen. In den Stifftern Magdeburg, Bremen, Vehrden, Münster, Oßnabrück, Cölln, Würtzburg, Bamberg, wie auch Straßburg, Speyer, Hildesheim,

heim, Halberstadt, Minden und andern, war die Anzahl derjenigen nicht gering, welche aller Straffen ohngeachtet, der protestirenden Lehre mit vielem Eifer beygethan waren. Dem Ansehen nach würde wohl kein deutsches Dorf in dem Gehorsam gegen den Römischen Stul geblieben seyn, wenn man sich nicht mit Gefängnissen, Feuer und Schwerdt, auch mit gantzen Armeen entgegen gesetzt hätte. In Schweden und Dänemarck gieng die Reformation an und die evangelische Lehre breitete sich da überall aus. In Franckreich, Engeland und Spanien waren Lutheri Schrifften nicht unbekannt und es fehlte an solchen nicht, denen dadurch die Augen aufgiengen. Unter den Papisten selbst hat Bellarminus g) von der Ausbreitung der Lutherischen Lehre ein Zeugnis abgelegt, wenn er gleich auf selbige nicht wohl zu sprechen ist und sie nach einem päbstischen Eifer vor eine Pest ausgiebet. Seine Worte sind diese: quis ignorat pestem Lutheranam, in Saxonia paullo ante exortam, mox Germaniam pene totam occupasse: inde ad aquilonem et orientem profectam: Daniam, Noruegiam, Sueciam, Gotthiam, Pannoniam, Hungariam absumsisse: tum ad occidentem et meridiem pari celeritate delatam, et Galliam, Angliam, Scotiam, florentissima quondam regna, breui tempore populatam: ad extremum alpes transcendisse et in Italiam vsque penetrasse.

§. XXI.

Solche schnelle und gesegnete Ausbreitung der evangelischen Lehre, die bey der Reformation wieder ans Licht gestellet wurde, muste ihren Grund haben. Einige schreiben sie nur gewissen moralischen und politischen Ursachen zu, und meinen daher, es wäre mit diesem Fortgang so natürlich zugegangen, daß man dabey nichts besonders anzutreffen habe. Denn da man wieder angefangen zu studiren und sich üm die gelehrte Wissenschafften zu bekümmern: da die Geistlichen durch ihre groben Sünden und Laster so grossen Anstos gegeben: da die ersten Gegner Lutheri elende und ungeschickte Leute gewesen: da sich die Päbste durch ihren unerträglichen Hochmuth, unersättlichen Geitz und schändliche Lüste bey iedermann verhast gemacht: da man vorher erkannt, die Kirche sey an Haupt und Gliedern franck und müsse verbessert werden: da man ein sehnliches Verlangen nach solcher Reformation gehabt, so sey es kein Wunder, daß Lutherus, als er zu reformiren angefangen, vielen Beyfall gefunden, zumal verschiedene politische Ursachen dazu gekommen, warum man Lutheri Unternehmungen nicht unterbrochen; sondern ihm darinnen vielmehr behülfflich gewesen, und den guten Fortgang seiner Sache gerne gesehen. Denn die Fürsten hätten wohl erkannt, daß das eine Gelegenheit sey, sich der päbstischen Gewalt zu entschlagen: die ihnen entrissene Rechte in Kirchen-Sachen wieder zu erlangen: die geistlichen Güter an sich zu ziehen, und damit wäre es auch vor Luthero nicht schwer gewesen, hie und da bey den Grossen der Welt Eingang und Schutz zu finden, besonders da der Kayser und andere Fürsten mit den Päbsten immer viele Verdrießlichkeiten gehabt. Allein bey diesen ietzt angeführten Ursachen läst sich verschiedenes erinnern. Sie sind zum theil unzureichend; zum theil aber unrichtig. Es ist nicht zu läugnen, daß, weil die Reformation zu einer solchen Zeit angestellet worden, da man sich wieder auf die Studien gelegt: die Bosheit der

g) in præfation. *tom.* I. controuers.

der Päbste und ihrer Clerisey am höchsten gestiegen gewesen: die Kirchen-Verbesserung sehnlich verlangt worden, dieses zum guten Fortgang derselbigen etwas beygetragen. Doch ist auch dabey zu bedencken, daß man die Reformation nicht von ohngefehr zu dergleichen Zeit vorgenommen; sondern daß dieses nach GOttes weisen und gütigen Rath geschehen sey, wie ich bereits vorher angemerckt und gezeiget habe. Die berührte Umstände der Zeit heben die Vorsehung GOttes nicht auf: vielmehr legen sie solche deutlich an den Tag. Sie waren hiernächst nicht die Ursach allein; sondern es kam noch eine besondere und eigentliche dazu, dadurch die angestelte Kirchen-Verbesserung ein gesegnetes Werck wurde. Die politische Absichten, die man dabey soll gehabt und dadurch den Lauf der Sachen befördert haben, fallen gewisser massen weg. Die Fürsten, die sich des Wercks annahmen, thaten an sich nicht unrecht, da sie die Rechte in Kirchen-Sachen, die ihnen der Pabst unrechtmäßiger Weise entrissen hatte, wieder zu erlangen suchten, und solche auch würcklich wieder bekamen; wie aber ihr Haupt-Zweck dahin nicht gieng und solcher vielmehr auf die Wiederherstellung der wahren und reinen evangelischen Lehre gerichtet war; also würde es auch gewis mit der Reformation so weit nicht gekommen seyn, wenn solche die Fürsten allein in der Absicht, um gewisse zeitliche Vortheile zu erlangen, hätten bewerckstelligen sollen. Beschuldiget man die evangelische Regenten insonderheit, sie hätten nur deswegen das Pabstthum aus ihren Landen geschaffet, damit sie die geistliche Güter an sich ziehen könnten, und eben diese Begierde hätte den Fortgang der Reformation befördert; so ist das ein nichtiges Vorgeben. Es ist wahr, daß die Protestanten bey der Reformation viele so genannte geistliche Güter, so vorhin die Papisten inne gehabt und genossen, bekommen; es ist aber auch wahr, daß sie wieder grossen theils zum geistlichen Gebrauch verwendet worden, und zwar zu Unterhaltung der Wittwen, Waysen, Prediger und Schul-Lehrer: zu Stifftung ansehnlicher Universitäten und Gymnasien und andern guten Nutzungen, wie es die Haupt-Absicht bey der ersten Stifftung mit sich gebracht. An verschiedenen Orten hat man die Klöster, daraus die Mönche entlauffen, mit Schülern und Studenten besetzet, und die Nonnen-Klöster dürftigen Weibs-Personen eingegeben. Damit hat man sie nicht secularisiret: ja da die Besitzer grösten theils gar übel damit waren umgegangen, sind sie vielmehr zu was bessern gewidmet worden. Bey einigen ist zwar die Secularisirung geschehen; iedoch nicht unbefugter Weise, indem man dergleichen Güter nicht nur im Ueberflus hatte; sondern sie waren auch vorher durch List, Einfalt und Aberglauben der Wohlfarth des Vaterlands entrissen worden. Das waren rechtmäßige und wohlgegründete Ursachen, dawieder die Papisten, wenn sie redlich handeln wollen, üm so viel weniger was einwenden mögen, da ihnen nicht unbekannt seyn kan, daß die Päbste oftmals geistliche Güter zum wahren, oder vermeinten Besten der Republic angewendet haben. Ist es auch bisweilen geschehen, daß die Protestanten mit dergleichen Gütern nicht so, wie es hätte seyn sollen, umgegangen, so sind das Fehler, die man keinesweges billiget; glaubt aber dabey mit gutem Grund, es könne ihnen von denen Papisten desfals nichts vorgeworfen werden, weil es die Päbste hierinnen oft weit schlimmer gemacht haben. Bey dieser Beschaffenheit der Sache kan der glückliche Fortgang der Reformation der

Begierde,

Begierde, die geistlichen Güter zu secularisiren, keinesweges zugeschrieben werden h).

§. XXII.

Andere haben der Welt wollen weis machen, es wäre mit der Reformation Lutheri so weit nicht gekommen, wenn nicht allerhand politische Fehler vorgegangen, und dadurch veranlasset worden, daß sich seine Lehre immer weiter und weiter ausgebreitet. Ein solcher Fehler wäre gewesen, daß man mit Luthero alzugelind verfahren. Der Kayser, oder der Pabst hätte ihn entweder umbringen, oder auf Lebenslang verwahren lassen sollen; und wenn dieses geschehen wäre, hätte man auf einmal alles dasjenige, was er vorgehabt, unterbrochen, und sich weiter um nichts zu besorgen gehabt. Statt diesen geben einige den gegenseitigen Fehler an, und glauben, es sey darinnen versehen worden, daß man zu hitzig und zu strenge mit Luthero umgegangen sey. Würde man ihn durch gewisse Ehrenstellen, oder reiche Einkünfte gewonnen und auf seine Seite gebracht haben, so wäre wohl das gantze Reformations-Werck unterblieben und dem Römischen Stul der grosse Schaden, den er würcklich empfinden müssen, nicht zugewachsen seyn i). Allein wer sich einbildet, daß durch diese und dergleichen Fehler die von Luthero vorgenommene Reformation in ihrem Fortgang befördert worden, der giebt zu erkennen, daß er die Sache nach ihrer wahren und eigentli-

h) Dieses hat der berühmte Herr D. Cyprian in der überzeugenden Belehrung vom Ursprung und Wachsthum des Pabstthums p. 643. und in der Historie der Augspurgischen Confeßion p. 102. seqq. gezeiget.

i) Erasmus hat sieben Fehler in der Aufführung des Pabstthums wieder Lutherum bemercket, nemlich daß man zugegeben, daß ein Streit wegen des Allmosen-Sammlens unter den Bettel-Mönchen und über gewisse Sätze vom Ablaß vor dem Volck im Predigen abgehandelt worden: daß man Luthero etliche Bettel-Mönche entgegen gestellet, welche nichts, als Schwätzer und Werckzeuge des Schimpfens gewesen: daß man den Predigern von beyden Theilen kein Stillschweigen auferleget, und auf keine Weise gelehrte und friedfertige Personen erwehlet, welche das Volck ohne die geringste Zancksucht unterrichtet und es zum Frieden und der Liebe des Evangelii bewogen hätten: ingleichen daß man an keinem Theil nachgeben wollen: daß man nach dem Rath einiger Bettel-Mönchen grosse Grausamkeit gegen die Lutheraner verübet: daß die deutschen Bischöffe, welche meistentheils kriegerisch gewesen, ihre Pflicht nicht beobachtet, und daß man sich nicht angelegen seyn lassen, den Zorn GOttes durch öffentliche Gebete und durch Bekehrung zu einem rechtschaffenen Leben zu stillen. Solche Fehler findet man in der Schrifft angemercket, die den Titel hat: sentimens d' Erasme de Roterdam, conformes a ceux de l' eglise catholique sur tous les points controuerses. Bayle hat sie in dem historisch- und critischen Wörter-Buch *tom.* III. p. 237. daraus erzehlet und dabey erinnert, daß die meisten in Ansehung der damaligen Beschaffenheit, oder Kirchen-Umständen nicht zu vermeiden gewesen; daher aber sey zu schliessen, daß Luthers Vorhaben zu einer recht günstigen Zeit ausgebrochen. Solche Fehler werden auch in Gabriel Naudäi arcanis status angeführet, die nicht nur etlichemal frantzösisch gedruckt worden; sondern sie befinden sich auch lateinisch unter dem angezogenen Titel bey dessen bibliographia politica, wie sie Friedr. Gladov 1712. herausgegeben hat. Aus dieser Schrifft des Naudäi ist das meiste genommen, was man von dergleichen Fehlern in den reflexions historiques et politiques sur les moyens, dont les plus grands Princes et habiles ministres se sont seruir, pour gouuerner et augmenter leurs etats &c. die zu Leyden 1739. ans Licht getreten, antrifft. Der berühmte Herr Prof. Kapp hat denselbigen commentationem de solœcismis politicis circa reformationem Lutheri commissis, ab anonymo Gallo nuper obseruatis 1743. entgegen gesetzet; auch vorher eine besondere Dissertation de curiæ romanæ solœcismis politicis, circa reformationem Lutheri commissis 1730. ediret. So hat auch die politischen Fehler des päbstlichen Stuls der Herr Treüer in einem besondern Tractat ausgeführet, der 1718. in 8. gedruckt worden.

chen Beschaffenheit entweder nicht könne, oder nicht wolle einsehen und beurtheilen. Dasjenige, so man hier als Fehler angiebt, ist vielmehr unter die Proben der bey diesem Werck auf eine besondere Art geäusserten Vorsehung GOttes zu rechnen. GOtt war es, der Lutherum beschützte und verhinderte, daß ihn seine Feinde, so mächtig sie auch waren, nicht greiffen: nicht tödten: nicht in Ketten und Banden legen, oder sonst um seine Freyheit bringen konnten: ja ihre Hertzen dahin lenckte, daß sie die vorhin gefaste grausame Anschläge änderten und nicht einmal Gewalt wieder ihn brauchen wolten; folglich, wenn sie nach dem vorherangeführten Vorgeben zu gelinde mit ihm verfahren, so war das eine göttliche Führung. Sollen sie sich hingegen alzuhitzig gegen ihn bezeuget, und damit ebenfals etwas versehen haben, so leuchtet auch hieraus eine Vorsehung GOttes. Er lies sie in solche Hitze kommen, damit Lutherus das Werck desto eifriger trieb und Gelegenheit hatte, sein festes Vertrauen auf GOtt: seinen unerschrockenen Muth und heroische Standhaftigkeit sehen zu lassen; damit aber zu zeigen, daß GOtt vor ihn sey.

§. XXIII.

Die eigentliche Ursach, daß die Reformation einen guten und baldigen Fortgang hatte, lag in der wahren und reinen Lehre des Evangelii, welches geprediget und bekannt gemacht wurde. Denn so bald das Licht desselbigen aufgieng und damit der päbstische Gräuel entdecket, hingegen der richtige Weg zur Seeligkeit gezeiget wurde; so geschahe dieses mit einem solchen Erfolg, daß in kurtzer Zeit viele tausend Menschen zur Erkänntnis der Wahrheit kamen, und sich von ihrer groben Unwissenheit befreyeten. Je heller ihnen die Wahrheit in die Augen leuchtete und iemehr dadurch der Ungrund des Pabstthums offenbar wurde; ie begieriger nahmen sie die Predigt des Evangelii an, und liessen die päbstische Religion mit ihrer Abgötterey und Aberglauben fahren. Das war nichts menschliches, sondern was göttliches, eben weil sich die evangelische Lehre durch ihre eigne Krafft ausbreitete. Sie breitete sich so aus, daß sie zugleich den Sieg wieder so viele und mächtige Feinde: wieder alles Wüten und Toben des Satans erhielte, ohne leibliche Waffen und allein durch ihre geistliche Macht. Sie fande einen grossen Beyfall, ohnerachtet sie an sich selbst allen Lüsten des Fleisches entgegen stehet, und ihre Annehmung damals mit so vielen Gefährlichkeiten verknüpft war. Wäre das nicht durch ihre Krafft geschehen, gewis, sie würde bey dem äussersten Wiederstand, der durch die Päbste, Käyser, Könige und Fürsten geschehen, nicht haben aufkommen können. Hiebey lies GOtt durch seine weise Vorsehung verschiedene äusserliche Umstände zusammen kommen, welche den Fortgang der Sache mit beförderten. Denn vorher war durch die Zeugen der Wahrheit der Weg schon einigermassen gebahnet: die Bosheit der Päbste und deren Clerisey hatte so zugenommen, daß man nichts mehr, denn eine Kirchen-Reformation wünschte: die zur Ausbreitung der wahren Lehre nöthige Mittel, als die Wissenschafften, Buchdruckereyen u. d. gl. waren da, wie ich bereits vorher angemercket, und mit mehrern gezeiget habe. Nehmen wir dieses alles zusammen, so haben wir allerdings Ursach, die Sache nicht obenhin anzusehen, sondern den Nahmen des HErrn darüber zu preisen, der das Werck angefangen und fortgesetzet. Durch die Predigt des Evangelii hat das Pabstthum seinen Stos be-

bekommen, und darum haben das nicht Menschen, sondern GOtt gethan k).

§. XXIV.

Die Ausbreitung unserer evangelisch-Lutherischen Lehre wurde sonderlich durch das Augspurgische Glaubens-Bekänntnis befördert, und hiebey offenbarte sich die Vorsorge GOttes gar klärlich und auf mancherley Weise. Sehen wir auf den Kayser Carl V. dem man selbiges übergeben, so war er in der päbstischen Religion erzogen: von abergläubischen Theologen unterwiesen: von den Päbsten Leone X. und Clemente VII. wieder die Lutheraner dergestalt erhitzt und eingenommen worden, daß er die Billigkeit nicht würde haben vorwalten lassen, wenn ihn nicht GOtt auf andere Gedancken gelencket hätte. Die Feinde richteten alle ihre Rathschläge und Bemühungen dahin ein, daß bey den entstandenen Religions-Streitigkeiten keine Untersuchung geschehen, sondern sogleich die Lutherische Religion mit Gewalt ausgerottet, und diejenigen, welche derselbigen beygethan wären, mit Feuer und Schwerd gäntzlich vertilget werden mögten. Ehe der Kayser die Reise nach Augspurg antrat, um den Reichstag alda zu halten, hatte er nicht lange vorher mit dem gedachten Pabst Clemente VII. ein Bündnis zur Austilgung der Lutheraner bestätiget. Unter den päbstischen Geschichtschreibern sagt Odoricus Raynaldus l) ohne Bedencken, der Pabst habe dem Kayser den Rath gegeben, daß man sich zu Augspurg in keinen Wortwechsel einlassen, sondern die Halsstarrigkeit der Ketzer durch die Waffen brechen solte, wozu der Kayser auch geneigt gewesen; die Politici aber, welche nicht verstünden, was des Geistes GOttes sey, hätten es verhindert. Das geschahe allerdings; iedoch nicht durch Menschen, sondern durch GOtt, welcher es in die Wege richtete, daß der Kayser nicht nur den Reichstag hielte, sondern auch auf demselbigen zu erkennen gab, wie dessen Absicht dahin gienge, daß beyderseits Meynungen der streitenden Theilen gegenwärtig vernommen, verstanden und erwogen werden mögten m). Nachdem die Confeßion aufgesetzt war, bemühten sich die vornehmsten unter den Gegnern, daß sie nicht möchte verlesen, sondern ihre Lehre, da sie schon vom Pabst Leone X. verdammt sey, schlechterdings verworffen werden; sie konnten aber ihren Zweck nicht erreichen n). Sie wurde öffentlich verlesen, und ob sie wohl der Kayser anfangs in lateinischer Sprache hören wolte, so erlaubte er doch auf geschehenes Bitten und Vorstellung, daß man auf deutschem Boden sey, daß die Ablesung in deutscher Sprache geschahe. Er hörte selbst mit vieler Aufmercksamkeit zu: nahm selbst die Confeßion zu allerhöchsten Händen: gab das deutsche Exemplar dem Churfürsten von Mayntz, damit es in der Reichs-Cantzley aufgehoben würde. Von Seiten der Römisch-catholischen war er auf dem gantzen Reichstag der moderateste, und bekam von den Lutheranern gantz bessere Gedan-

k) Unter andern kan man hier nachlesen: Herrn D. Heumanns Schrifft de prouidentia reformatrice, die sich in dessen Luthero apocalyptic. p. 27. befindet: die unter dem Herrn D. Buddeo alhier 1717. gehaltene Disputation de diuina prouidentia circa ecclesiæ reformationem, a Martino Luthero susceptam: des Herrn D. Aepini Dissertation de reformat. Lutheran. opere diuino, Rost. 1717.

l) in annalib. 1530. *num.* 89. *tom.* XX. p. 582.

m) in der Vorrede der Augspurgischen Confeßion sagen unsere Vorfahren, der Kayser wolle, vt partium opiniones ac sententiæ inter sese in caritate, lenitate et mansuetudine mutua audiantur coram, intelligantur et ponderentur.

n) Es kan der Herr von Seckendorf in histor. Lutheran. *libr.* II. §. 66. p. 171. nachgesehen werden.

Gedancken, denn er vorhin gehabt o). Er wurde zwar genöthiget, einen harten Abschied zu publiciren; man hat ihn aber niemals mit Ernst zur Execution befördert.

§. XXV.

Bey vielen andern that die Confeßion ebenfals besondere Würckung, daß sie theils gantz glimpfliche Gedancken von der evangelischen Religion annahmen; theils sich zu derselbigen bekannten, nachdem sie solche hatten vernommen, oder gelesen. Wenn Paullus Sarpius p) derselbigen gedencket, so sagt er unter andern: iam ea confessio publice recitata, catholicorum, qui aderant, animos varie affecit. Aliis enim iam magis erant exosi protestantes, quam antea, eos multo magis impios existimantibus, quam persuasum prius habuerant; aliis contra, multum de sinistra, quam de iis conceperant, opinione remittentibus atque doctrinam eorum multo minus, quam olim existimassent, absurdam reputantibus; suorum denique permultos abusus, ab illis iure reprehensos, confitentibus. Hertzog Heinrich von Braunschweig, ob er gleich ein grosser Feind und Verfolger der Wahrheit war, lies dennoch an einem Tag Melanchthon zur Tafel bitten, war gegen ihn überaus gnädig und bezeugete: er könnte die Artickel von beyderley Gestalten, von der Priester-Ehe und dem Unterscheid der Speisen nicht läugnen q). Der Cardinal Matthäus Langus, Ertzbischof zu Saltzburg, lies sich öffentlich vernehmen, es schiene ihm gar vernünftig, daß man die Messe abschaffte, das Verbot wegen der Speisen aufhübe, und die Christen nicht mit allerhand Menschen-Satzungen belästigte; allein das wäre nur nicht zu dulten, daß sich ein elender Mönch unterstehen wolte, zu reformiren r). Der Bischoff zu Augspurg soll nach geschehener Verlesung der Confeßion bekannt haben, dasjenige, so verlesen worden, sey die reine und lautere Wahrheit: man könne es nicht läugnen s). Nebst vielen andern hatte des Kaysers Beichtvater, ein Barfüsser, von Geburt ein Spanier, und des König Ferdinands Leib-Medicus ihre Hertzen erweichen lassen. Die Städte Weinsheim, Heilbronn, Kempten und Weissenburg traten zur Confeßion: verliessen den grössern Haufen, und begaben sich zu dem kleinen und verachteten Häuflein: dergleichen Proben von der gesegneten Würckung, so dis Glaubens-Bekänntnis gethan, noch mehrere anzuführen wären; ich halte mich aber dabey nicht auf. Vielmehr berühre ich dieses, daß man von der Zeit an, da selbiges verlesen gewesen, die blutigen Anschläge der Feinde mercklich verworffen und gütliche Unterredungen angestellet, wozu sich selbst einige päbstische Regenten gebrauchen lassen, ob wohl der Pabst und der gröste Theil der Theologen damit nicht zufrieden waren, und meinten, die Römische Religion sey nicht mit Unterredungen, sondern mit dem Schwerdt zu beschützen. Odoricus Raynaldus t), einer von ihren vornehmsten Geschichtschreibern, trägt die Sache also vor: porro exitialia

o) s. Luthers-Verzeichnis der vornehmsten Puncten christl. Bekänntnis, in V. Altenb. Theil p. 153.

p) in histor. concil. Trident. *libr.* I. p. 89.

q) welches aus einem Brief Lutheri beym Coelestino in histor. comitior. Augustan. *tom.* II. p. 206. erhellet.

r) ebenfals bey dem ietzt angezogenen Coelestino *tom.* III. p. 205.

s) s. Seckendorfs histor. Lutheranismi *libr.* II. §. 65. p. 170.

t) annal. ann. 1530. *num.* 87. *tom.* XX. p. 582.

tialia erant, vt toties monuerant pontifices, hæc cum hæreticis colloquia ac multo magis decuerat, vt Carolus V. non verbis; ſed ferro, vt diximus, fidei cauſſam tueretur ac tum veterum imperatorum, tum ſua in hæreticos edicta vi cæſarea armaret. Das gab ja deutlich zu erkennen, daß die Gemüther, die vorher gegen die Lutheraner ſo ſehr erhitzt waren, nunmehro in einer andern Verfaſſung ſtünden und gemildert wären, welches man auch daher abnehmen kan, daß der Kayſer und die Fürſten die heftige Wiederlegung, welche die päbſtiſche Theologen aufgeſetzet hatten, durchaus nicht gebilliget, und begehret, daß man ſie glimpflicher einrichten ſolte. Joh. Cochläus u), ein abgeſagter Feind Lutheri, zeugt davon ſelbſt und ſchreibt: cæſar examinandæ et confutandæ illius confeſſionis curam negotiumque theologis catholicorum principum demandauit, qui quum intra paucos dies bene acrem copioſamque reſponſionem adornaſſent, exhibuerunt eam cæſari: cæſar principibus catholicis. Quoniam vero auidi pacis et concordiæ omnes erant, viſum eſt eis lenius reſpondendum atque omittendum, quidquid illorum concionatores antea docuiſſent; aut ſcripſiſſent aliter, quam eorum habebat confeſſio, welches letztere er ohne Grund hinzu thut, indem die evangeliſchen Lehrer vorhin nichts anders gelehrt und geſchrieben hatten, als was der Confeßion gemäs iſt. Der vorhin angeführte Raynaldus x) beſtätiget ſolches auch mit dieſen Worten: cæſar et principes catholici quum hæreticorum confeſſionem impietatemque, vt par erat, acerbe confutatam a theologis, legiſſent, mitius cum nouatoribus agi voluerunt.

§. XXVI.

Alles das geſchahe durch göttliche Regierung, damit die evangeliſche Lehre durch das Augſpurgiſche Glaubens-Bekänntnis deſto mehr ausgebreitet und der Fortgang der Reformation befördert würde. Doch offenbahrte ſich die Vorſorge GOttes nicht nur durch die geſegnete Würckungen der Confeſſion, ſondern auch durch verſchiedene andere Umſtände, die ſelbige angiengen. Anfänglich ſolte der Reichstag zu Augſpurg den 8. April gehalten werden; er wurde aber bis in den Junium verſchoben, und damit bekamen die Evangeliſchen hinlängliche Zeit zu Verfertigung der Confeßion und konten alles genau überlegen. Da ſie aber abgefaſt war, wolte zwar der Kayſer, daß man ihm ſelbige ſchrifftlich übergeben ſolte, weil die Zeit zu ihrer Verleſung nicht hinreichte. Allein GOtt wuſte es dahin einzurichten, daß ſie gleichwohl öffentlich verleſen und damit das Wort des Evangelii in einer ſo anſehnlichen Reichs-Verſammlung bey zwey Stunden lang verkündiget wurde. Vorher hatte der Kayſer den evangeliſchen Fürſten unterſaget, ihre Theologen auf dem Reichstag predigen zu laſſen, und nun wurde eine Predigt gehalten, deren Schall die gantze Chriſtenheit durchdrungen hat. Joh. Roſinus y) berührt dieſes billig, als was wichtiges und ſtelt die Sache alſo für: intermiſſis concionibus, ecce prodit tam illuſtris princeps et creandis romanis imperatoribus ſeptemuir cum paucis ſociis, et coram imperatore ipſo ac ſtatibus imperii, vna atque altera hora, tantum enim fere temporis confeſſionis lectione conſumtum eſt, de tot articulis doctrinæ chriſtianæ publice docet et perſpicue,

u) in commentar. de actis et ſcriptis Lutheri p. 208.
x) annal. ann. 1530. *num.* 86. *tom.* XX. p. 582.
y) in vita Ioannis Conſtantis.

spicue, de quot vix audire potuissent, si vel totum semestre conciones fuissent permissæ liberæ. Nachdem die Verlesung der Confeßion geschehen, schickte sie der Kayser alsbald den vornehmsten Potentaten in der Christenheit zu: die Gesandten liessen sie in die Sprachen ihrer Nation übersetzen: sie kam damit an viele Königliche und Fürstliche Höfe und Städte in gantz Europa, und obwohl die meisten dabey die Absicht hatten, daß sie auf solche Weise desto mehr solte wiederlegt und die Lutherische Lehre verdammt werden; so hies es doch: beschliesset einen Rath und es werde nichts draus. Menschen Gedancken waren nicht GOttes Gedancken. Vielmehr gab man damit Gelegenheit, daß die Evangelische Lehre ie mehr und mehr ausgebreitet und die Unschuld der Lutheraner von vielen erkannt wurde. In Wahrheit, wer diese und andere Umstände ohne Vorurtheile überleget, der mus den Finger GOttes, er möge wollen, oder nicht, erkennen z).

§. XXVII.

Meinen Bellarminus und andere, man habe um deswegen die Reformation vor kein Werck GOttes anzusehen, weil sich die evangelische Lehre geschwind und weit ausgebreitet habe, indem dergleichen auch bey der Mahometanischen Religion geschehen sey, und Mahomet habe eben so, wie Lutherus, den Leuten die Freyheit der fleischlichen Lüste verstattet, so ist das in der That was einfältiges. Denn der Unterscheid, der sich hier zeiget, ist so mercklich, daß auch ein Kind denselben sehen und erkennen kan. Mahomet bediente sich leiblicher Waffen: stelte Kriegsheere ins Feld: brachte einen Ort nach dem andern unter sich und zwang die Leute mit Gewalt, seine Religion anzunehmen. Er hatte eben nicht viele mächtige und kluge Regenten wieder sich. Der Zustand in der Christenheit so wohl, als in dem gemeinen Wesen war damals sehr verderbt und zerrüttet. Die Religion selbst war nach dem verderbten Fleisch und Blut eingerichtet, und GOtt lies es zu, daß in Occident und Orient fast zu einer Zeit der Antichrist aufstunde, damit er gegen die bisher überhand genommene Sünden und Laster der Christen seine Gerichte offenbahren möge, welches man bey dieser Sache vor andern Umständen zu mercken und zu bedencken hat. Alles das fält bey der evangelischen Religion und deren Ausbreitung weg. Man brauchte keine leibliche Waffen: man hatte

z) Von der besondern Regierung GOttes, die sich bey der Augspurgischen Confeßion geoffenbahret, haben gehandelt: Joh. Saubertus in dem Tractat, der unter dem Titul: miracula Augustanæ confessionis, Wunderwerck der Augspurgischen Confeßion, 1631. und 1698. gedruckt worden: Joh. Georg Dorscheus in dissertat. de singularibus et mirandis documentis prouidentiæ diuinæ circa Augustanam confessionem, und in einer andern de consequentiis Augustanæ confessionis insignioribus, die man beyde 1703. wieder aufgelegt: Erhard Lauterbach in miraculo confessionis Augustanæ; oder in der Anleitung und Vermahnung, dem grossen Wunderwerck der Augspurgischen Confeßion nachzudencken, welche kleine Schrifft, die 1630. heraus kommen, der Herr Prof. Kapp der ausführlichen Beschreibung des ersten grossen Augspurgischen Confeßions-Jubel-Fests p. 415. einverleibet: ingleichen Herr Gottfr. Hecking in drey Dissertationen, davon die erste handelt de subita et mirabili animorum, quæ Augustanæ confessionis prælectionem insequuta fuit, mutatione: die andere de subita et mirabili cælestis doctrinæ, in Augustana confessione contentæ, per varia regna regionesque, quinimmo hodie ad Indos vsque propagatione, und die dritte de cælestis doctrinæ, in Augustana confessione contentæ, singulari dei prouidentia et cura inter varias calamitates mirabili conseruatione. Sie sind 1730. ans Licht getreten.

hatte viele und mächtige Feinde wieder sich: gantz Europa, wenige arme und gemeine Leute in Böhmen ausgenommen, war des Pabsts Regiment unterworffen, und was Lutherus lehrte, gieng hauptsächlich auf einen lebendigen Glauben: auf ein solch thätiges Christenthum, bey welchem man in einer beständigen Treue JEsu nachfolget, und das Creutz auf sich nimt, mithin wieder alle fleischliche Lüste und Reitzungen streitet. Eben so wunderlich ist es, wenn man uns in dieser Sache den Anwachs der Arianischen Ketzerey entgegen setzen will. Denn aus den Kirchen-Geschichten ist ja sattsam bekannt, durch was vor Mittel die Arianer sich eine Zeitlang bey ihren, den Grund des Glaubens umstürtzenden Irrthümern erhalten und Beyfall gefunden. Das waren Arglistigkeit, Betrug, die Gunst grosser Herrn und der Hofleute: Macht und Gewalt. So bald sich hier die Sache änderte und sie am Kayserlichen Hof einen ernstlichen Wiederstand bekamen, so giengen sie mit ihrer Ketzerey zu Grunde. Da sahe es also gantz anders aus, als mit der durch die Reformation wieder ans Licht gestelten Evangelischen Lehre a).

§. XXVIII.

Bey dieser bisher angestelten Abhandlung von der Göttlichkeit der Reformation, ist noch nicht der Weissagungen und Vorherverkündigungen, die von derselbigen sollen geschehen seyn, gedacht, da sie doch von andern in dieser Sache sorgfältig pflegen angeführet und als die stärckesten Beweisgründe obenan gesetzet zu werden. Es ist dieses aus der Ursach geschehen, weil ich glaube, sie beweisen nicht viel und man komme damit bey den Gegnern nicht aus. Sie sind zweyerley. Einige nimt man aus der heiligen Schrifft, und da ist es noch nicht ausgemacht, ob sie von der Reformation müssen verstanden werden. Andere stehen in menschlichen Büchern und man erzehlet daraus eine ziemliche Anzahl derselbigen; betrachtet man sie aber genau und ohne Vorurtheil, so wird man bald erkennen, daß man aus ihnen nicht viel zu machen habe. Bey etlichen fehlt die gehörige Glaubwürdigkeit, und steht dahin, ob sie würcklich geschehen sind. Andere haben zwar an sich ihren Grund; man kan aber nicht gewis sagen, daß sie wahrhaftige Weissagungen sind. Es können Muthmassungen gewesen seyn, da man aus der Uebereinstimmung der Umstände, darinnen sich die Kirche befunden, wahrscheinlich geschlossen, was künfftig erfolgen werde. Noch andere sind dunckel, und lassen sich wie auf die Reformation, also auch wohl auf eine andere Sache deuten. Inzwischen ist damit nicht alles schlechterdings zu verwerffen, noch an sich selbst als ein Fehler anzusehen, wenn sich iemand darauf berufet. Es kommt theils auf die Beschaffenheit solcher Aussprüche; theils auf die Absicht an, warum man sie anführt. Sie geben eben keinen Beweis von der Reformation, als einem göttlichen Werck, ab: wenigstens würde er schwach seyn und gegen erhebliche Einwürffe nicht wohl behauptet werden können. Den Papisten kan man sie einiger massen entgegen setzen, wenn sie sich ihres Orts mit dergleichen Weissagungen wollen gros machen, und bald dies, bald jenes daher beweisen. Ich will ihrer etliche erzehlen.

a) Man wendet noch ein, daß Lutherus aus Coburg nach Augspurg an Melanchthonem einen Brief geschrieben, in welchem diese Worte stünden: si vim euaserimus, pace obtenta, mendacia ac lapsus nostros facile emendabimus, und anzeigten, daß er nicht redlich gehandelt; daß aber daraus kein Beweis gegen ihn zu nehmen sey, weiset der Herr D. Cyprian in der Historie der Augspurg. Confeßion p. 105. ausführlich.

§. XXIX.

Aus der heiligen Schrifft führt man sonderlich eine Stelle aus der Offenbahrung XIV, 6. u. f. an, und meinet, es wäre darinnen eine dergleichen Weissagung enthalten. Denn die Worte: ich sahe einen Engel fliegen mitten durch den Himmel, der hatte ein ewig Evangelium, wären auf Lutherum zu deuten, gleichwie der andere Engel, welcher gesagt: sie ist gefallen: sie ist gefallen, Babylon, die grosse Stadt, auf Martinum Chemnitium, und der dritte, so mit grosser Stimme gesprochen: so iemand das Thier anbetet und sein Bild, und nimt das Mahlzeichen an seine Stirn, oder an seine Hand, auf alle diejenigen, die sich der Vereinigung der evangelischen Kirche mit der Römischen entgegen gesetzet; oder wie etliche wollen, der andere auf Matthiam Flacium, und der dritte auf Martinum Chemnitium gienge. Der erste, welcher den ersten Engel auf Lutherum gedeutet, ist D. Bugenhagen gewesen und hat solches in der ihm gehaltenen Leichen-Predigt gethan b), welches nachgehends bey den meisten Beyfall gefunden. An dem ersten Lutherischen Jubel-Fest 1617. wurde nicht nur in Chur-Sachsen, sondern auch in vielen andern Orten Deutschlands diese Weissagung zum Text der Jubel-Predigten genommen und von Luthero erkläret, welches auch nachgehends geschehen ist c). Doch haben andere solche Auslegung verworffen. Gottfried Arnold d) mercket an, es reime sich dieses weder mit der Harmonie der Offenbahrung in den enthaltenen Geheimnissen, noch mit andern Umständen. Der berühmte Herr D. Heumann e) meint auch, es liesse sich diese apocalyptische Weissagung von Luthero nicht verstehen, erkläret aber f) das zwölfte Capitel der Offenbahrung von der Reformation, welches auch andere g) gethan haben. So viel ist wohl richtig, daß man die Worte Offenb. XIV, 6. auf Lutherum deuten und eine solche Auslegung anstellen kan, die eben nicht gezwungen heraus kömmt, noch etwas in sich hält, so der Analogie des Glaubens zuwieder ist: ob aber dieses der Absicht des heiligen Geistes gemäs und also daher mit Grund ein Beweis vor die Göttlichkeit der Reformation zu nehmen, das ist eine andere Sache. Das letztere läst

b) im VIII. Altenb. Theil der Schrifften Lutheri p. 864.

c) Diese Deutung findet man in vielen Schrifften unserer Theologen ausgeführt, als in Valerii Herbergers gloria Lutheri euangelicorum 1622. 8. darinnen sie in sieben Predigten angestellet worden: in Matthäi Hoe Ehrengedächtnis Lutheri 1604. 8. welches aus fünff Predigten bestehet: in Joh. Adam Schertzers programm. de Ioannea visione apoc. XIV, 6. so sich in Börners pietat. acad. Lipsiens. p. 49. befindet: in Balth. Meisners Pred. über die Augspurg. Confeßion, Th. II. p. 493. Aug. Pfeiffers schrifftmäßige Erklärung der Augspurg. Confeßion p. 827. Joh. Friedr. Mayers Luthero apocalyptico, der nebst den vindiciis Lutheri apocalyptici in dessen Kriegen des HErrn anzutreffen ist. Dazu kommen noch besondere Disputationen, welche von Luthero, dem apocalyptischen Engel, handeln, und von Abrah. Calov, Joh. Deutschman, Michael Foertschen, Reinhard Henr. Rollio gehalten worden, nebst andern dergleichen Schrifften mehr, die in Fabricii centifol. Luther. p. 330. und 773. angeführt sind.

d) in der Kirchen- und Ketzer-Historie, Th. II. B. 16. c. 5. §. 23.

e) in Luthero apocalyptic. p. 142.

f) eben daselbst p. 19.

g) als Joh. Conr. Dannhauer in der Catechismus-Milch, Th. VIII. p. 177. und in antichristosoph. p. 370. auch Joh. Olearius in einem program. de tubicinio septim. apocalypt. so in Herrn D. Börners pietat. acad. Lips. p. 142. anzutreffen ist.

läst sich nicht so schlechterdings behaupten. Macht man dergleichen Auslegung, so kan man sie vor nichts anders, als vor eine Muthmassung ansehen, und da kommts noch darauf an: ob sie mehr, oder wenigeren Grund, als eine andere, vor sich habe. Diejenigen, welche die Stimmen dieser dreyen Engeln zu den allerlezten Zeiten rechnen, scheinen mehrern Grund in der Sache selbst und in dem Zusammenhang mit dem vorhergehenden und nachfolgenden zu haben. Denn da zeiget der erste Engel, der mitten durch den Himmel mit dem ewigen Evangelio flieget und also dasselbige ausposaunet, die Predigt des Evangelii unter allen Völckern an, nemlich die letzte Predigt, von welcher der Heyland Matth. XXIV, 14. redet, wenn er sagt: **es wird geprediget werden das Evangelium vom Reich in der gantzen Welt, zu einem Zeugnis über alle Völcker, und denn wird das Ende kommen.** So ist es auch mit einigen andern Stellen der Offenbahrung Johannis beschaffen, die man gleichfals als Weissagungen von der Reformation und von Luthero ansehen wollen. Ein ungenannter Engeländer deutet in einer Schrifft h) dasjenige, was **Offenb.** XI. von den zwey Zeugen, die GOtt geben will, gesagt wird, dahin. Einige meinen, der Engel, welcher mit grosser Stimme geschrien und gesprochen: **sie ist gefallen, sie ist gefallen, Babylon, die grosse,** XVIII, 2. sey Lutherus i). In andern biblischen Büchern will man ebenfals dergleichen Vorherverkündigungen gefunden haben. Man beruft sich auf Jerem. LI, 48. Zachar. XIV, 7. Malach. IV, 5. 6. Matth. XXIV, 14. 2 Thessal. II 8. und einige andere Stellen, die aber noch vielweniger, als diejenigen, die sich in der Offenbahrung Johannis befinden, von der Reformation und von Luthero mögen erklärt werden k).

§. XXX.

Die Weissagungen von dem Reformations-Werck, welche man in menschlichen Büchern gefunden zu haben, vermeinet, sind entweder gemeine, oder besondere. Jene zeigen überhaupt an, GOtt werde mit seiner Hülffe erscheinen, und die Kirche von ihrem Verderben erretten. Kayser Friedrich II. soll üm das Jahr 1228. oftmals versichert haben, daß Rom einen gewaltigen Fall ausstehen würde, welches man in diesen Versen ausgedrücket:

> Roma diu titubans: variis erroribus acta
> Corruet et mundi desinet esse caput. l)

Joh. Geiler von Kaysersberg hat zum Schlus des 15. Jahrhundert gesagt, es werde GOtt einen Mann erwecken, der die Religion wieder aufrichten würde m). **Andreas Proles**, dessen ich oben gedacht habe, hat sich gegen seine Ordens-Genossen vernehmen lassen, die Zeit sey nahe: die Christliche Kirche brauche eine starcke Reformation, und als man ihn gefragt: warum er nicht dazu thäte? habe er geantwortet, er sey zu alt und zu schwach dazu: GOtt werde einen Helden erwecken, der es mit Nachdruck angreifen und glücklich ausführen:

 auch

h) in responsione ad varias obseruationes in Henrici Mori expositionem apocalypseos et Danielis, die in Englischer Sprache zu London 1684. hersausgekommen. Man sehe dabey die act. erudit. 1685. p. 119. nach.

i) Diejenigen, die solche Auslegung gemacht, erzehlet Fabricius in centifolio Lutheran. p. 335.

k) Der Herr D. Reinhard hat in commentat. de Asapho, historiæ noui testamenti ecclesiasticæ vate, die Worte Psalm LXXVI, 9. 10. auf die Reformation gedeutet.

l) es führet dieses Gerhard in confessione catholic. *libr.* I. *part.* I. *cap.* 5. p. 55. an.

m) ebenfals beym Gerhardo in dem angezogenen Ort p. 57.

auch den grossen Herrn freudig wiedersprechen werde n). In andern dergleichen Weissagungen werden besondere Umstände, sonderlich die Zeit, angegeben; dahin man rechnet, daß Johann Hus gesagt: heute bratet ihr eine Gans; aber über hundert Jahr werdet ihr einen Schwan hören singen, den solt ihr ungebraten lassen; und Hieronymus Pragensis: Wolan, ich wil nach meinem Todt einen Stachel in euern Hertzen, und einen nagenden Wurm in euren Gewissen lassen. Ich appellire auch zu dem gerechten Richterstul JEsu Christi, daß ihr nach hundert Jahren drauf antwortet: ja Joh. Hiltenus, ein Franciscaner, hat ein gewisses Jahr bestimmet und also geweissaget: alius quidam veniet anno domini MD.XVI. qui destruet vos; nec poteritis ei resistere. Man thut hinzu, daß D. Joh. Staupitz 1512. zu Luthero, da er diesen zur Annehmung des Doctorats beredet, gesagt: unser HErr GOTT habe grosse wichtige Dinge in der Kirchen vor, darzu er stattliche Leute brauche und werde sich seiner insonderheit bedienen, anderer solcher Weissagungen zu geschweigen. Sie sind fleißig zusammen gelesen und erzehlt worden von Matth. Flacio o), Joh. Wolfio p), Joh. Gerhard q), Valentin Ernst Löscher r), Gottlieb Wernsdorf s), Joh. Albert. Fabricio t) und andern.

n) siehe Flacium in catalog. testium veritat. p. 849.
o) in dem catalog. testium veritatis.
p) in den lectionib. memorabil.
q) confession. cathol. *libr.* I. *part.* I. *cap.* 5. p. 55. sqq.
r) in den vollständigen Reformat. Acten *tom.* I. *cap.* 7. p. 145.
s) dissert. de primordiis reformat. p. 12.
t) centifol. Luther. p. 339. wo ein chronologisches Verzeichnis dererjenigen anzutreffen ist, so die Reformation vorher verkündiget.

Des Vorberichts drittes Capitel.

Von der Zulänglichkeit der Reformation.

Innhalt.

§. I.

Durch die Zulänglichkeit der Reformation verstehe ich diejenige Eigenschafft derselbigen, da sie dergestalt angestellet worden, daß sie sich auf alle Theile des Verderbens, darinnen sich die Kirche befande, erstreckte, und diese in einen so verbesserten Standt kam, daß man sie nunmehro als eine wahre sichtbare Kirche anzusehen hat. Dazu gediehe es zwar nicht auf einmal; iedoch geschahe es

nach

nach und nach. Die Weisheit GOttes geht in grossen und wichtigen Wercken gern stuffenweis, und eben diese Art zu handeln und zu würcken nehmen wir an der Kirchen-Verbesserung wahr. Sie wurde nicht nur angefangen, sondern auch fortgesetzet und herrlich hinausgeführet, daß wenn man sie nach ihrem gantzen Umfang betrachtet, so mus man sagen, sie sey dazu hinreichend gewesen, daß die Kirche diejenige Gestalt wieder bekommen, die sie hat bekommen sollen. Das erhellet aus dem Erfolg selbst, oder aus dem, was dabey geschehen ist, wie ich nun mit mehrern zeigen will.

§. II.

Die Kirche war verderbt in Ansehung der Lehre, und zwar in dem, so den Grund des Glaubens und der Seeligkeit angeht. Hier ist eine solche Verbesserung vorgenommen worden, daß man die evangelische Wahrheit wieder ans Licht gebracht und den richtigen Weg zur Seeligkeit gezeiget; daher aber unsere Kirche mit Recht die evangelische, und diejenigen, die sich dazu bekennen, die Evangelischen genennet werden. Das vornehmste Stück solcher evangelischen Wahrheit, so Lutherus mit allem Fleis und Eifer bekannt gemacht, betraf die Lehre von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor GOtt, daß solche allein aus Gnaden wegen des Glaubens an Christum, ohne Verdienst der Wercke geschehe. Indem er dieses gründlich zeigte, so stelte er zugleich andere damit verknüpfte und zur Seeligkeit nöthige Wahrheiten, die im Pabstthum ebenfals waren verdunckelt und unterdrücket worden, wieder dar, nemlich daß der Glaube nichts todtes, sondern was lebendiges, thätiges und geschäftiges sey, der nothwendig die Früchte der Liebe, der christlichen Tugenden und guten Wercke herfür bringen müsse: daß der Mensch von Natur durch die Erbsünde geistlicher Weise todt: aus eigenen Kräfften nicht gutes gedencken, wollen, thun und vollbringen könne, sondern allein durch die Gnade GOttes müsse bekehret werden, den Glauben erlangen, und in Krafft desselbigen ein frommes Leben führen. Bey diesen und andern Wahrheiten wiese er die Leute auf die heilige Schrifft, als der einigen Richtschnur des Glaubens und Lebens, und zeigte, daß ein ieglicher, welcher selig werden wolte, selbst darinnen lesen und forschen, keinesweges aber den Menschen-Satzungen und Aussprüchen der Kirche folgen müsse. In diesen und andern Stücken deckte er den päbstischen Gräuel auf: stelte das grosse Verderben der Römischen Kirche und ihrer Päbsten lebhaft vor, und lies nichts zurück, was zur seligmachenden Erkänntnis nöthig war. Das sehen wir aus seinen Schrifften: das bezeuget das Augspurgische Glaubens-Bekänntnis klärlich und das giebt ja die Beschaffenheit unserer Religion deutlich gnug zu erkennen.

§. III.

Die Kirche war verderbt in Ansehung des Lebens, und zwar nicht nur, wie solches würcklich, sonderlich von den Päbsten und der Clerisey, geführet; sondern auch, wie solches in der Theorie angewiesen wurde. Mit der Moral der Papisten sieht es gar schlecht aus. Man setzet Christum mit seinem Verdienst beyseite und will nicht durch den Glauben an ihn, sondern durch eigne gute Wercke gerecht und seelig werden; damit aber will man auch ohne Christo und ohne den Glauben fromm und heilig leben. Zur Norm der guten Wercke setzet man das Gesetz GOttes nicht nach seinem geistlichen, sondern nach dem fleischlichen, Pharisäischen und von Christo verworfenen Sinn. Die innerliche böse Lust soll keine Sünde seyn. Der Pabst masset sich das Recht an, wie-

der die göttlichen Gesetze zu dispensiren und führt unerträgliche Menschen-Gebote in grosser Menge ein. Beruhet die päbstische Moral auf solchen Principien, so kan man leicht schliessen, wie sie beschaffen sey. Es ist eine Moral, nach welcher man auf der einen Seite das göttliche Gesetz nur nach dem äusserlichen beobachten darf, und noch dazu vom Pabst Dispensation erhalten kan, daß man darwieder zu handeln berechtiget; auf der andern Seite hingegen gehalten ist, alle päbstische Verordnungen und Gebote auf das genauste in acht zu nehmen. Geschiehet dieses: man respectiret den Pabst mit grosser Ehrerbietigkeit: man besuchet fleißig die Messen: man fastet: man geisselt sich: stelt Wahlfahrten an: ist gegen die Geistlichen gutthätig u. s. w. so heist das ein guter und frommer Christ, an dessen Seeligkeit im geringsten nicht zu zweifeln sey u).

§. IV.

Hier hat Lutherus eine Verbesserung vorgenommen, und die durch ihn geschehene Reformation erstrecket sich nicht nur auf die Lehre, sondern auch auf das Leben. Denn einmal hat er die wahren Grundsätze der christlichen Moral wieder hergestellet, daß man nemlich an Christum glauben und den Glauben durch ein frommes Leben beweisen müsse, wenn man wolle gerecht und seelig werden; damit aber hat er sowohl die Nothwendigkeit, als auch die wahre Beschaffenheit der guten Wercke gezeiget und gelehrt, wie Glaube, Rechtfertigung und Heiligkeit unzertrennlich mit einander verknüpfet und von allem unsern Thun GOtt nichts gefallen könne, es komme denn aus dem Glauben an JEsum. Es heist ja in der Augspurgischen Confeßion x) mit deutlichen Worten: fides debet bonos fructus parere et oportet bona opera, mandata a deo, facere. Wie oft und wie nachdrücklich hat nicht der seelige Mann in allen seinen Schrifften auf einen durch die Liebe thätigen Glauben: auf ein rechtschaffenes Wesen in Christo: auf einen unsträflichen und untadelichen Wandel gedrungen? Als er 1517. dem Tetzelischen Ablaß seine bekannte Sätze entgegen satzte, so lautete der erste also: dominus et magister noster, iesus christus, dicendo: pœnitentiam agite, omnem vitam fidelium pœnitentiam esse voluit, welchen er auch in dem folgenden Jahr 1518. behauptet y). In der Disputation, die er 1519. zu Leipzig mit D. Ecken gehalten, war die erste Thesis, die er vertheidigen wolte, diese: quotidie peccat omnis homo; sed et quotidie pœnitet, docente christo: pœnitentiam agite z). Geht man seine Schrifften durch, so wird man darinnen viele wichtige moralische Materien, nach apostolischer Einfalt und mit vielem Nachdruck abgehandelt, antreffen. Findet man nicht in seinen beyden Catechismis einen kurtzen Begriff der Moral? Unter andern erwege man die herrliche Auslegung der zehn Gebote, wie darinnen das göttliche Gesetz nach seinem wahren Sinn ausgeleget und gezeiget worden, daß selbiges von uns nicht blos

u) Mit mehrern habe ich von der Moral der Papisten in der Einleitung in die Religions-Streitigkeiten ausser der Lutherischen Kirche, Theil II. p. 675. u. f. gehandelt.

x) im sechsten Artickel des ersten Theils.

y) in den resolutionibus disputation. de virtute indulgentiarum, welche in den lateinischen Sammlungen der Schrifften Lutheri, als in der Wittenbergischen *tom.* I. p. 102. und Jenischen *tom.* I. p. 76. stehen.

z) Weitläuftiger handelt hievon der Herr D. Löscher in der kurtzen Rettung der ersten Reformations-Wahrheiten gegen die Melodischen Einwürfe p. 9. die sich beym dritten Theil seiner vollständigen Reformations-Acten befindet.

blos äusserliche, sondern auch innerliche Handlungen fordere. Man erwege, was er in dem Hauptstück von der Taufe also geschrieben: die Taufe bedeutet, daß der alte Adam in uns durch tägliche Reu und Busse sol ersäuffet werden, und sterben mit allen Sünden und bösen Lüsten, und wiederum täglich herauskommen ein neuer Mensch, der in Gerechtigkeit und Reinigkeit für GOtt ewiglich lebe. Seine Auslegungen der heiligen Schrifft sind practisch a): Der Tractat von den guten Wercken: von der Liebe Vortreflichkeit und andere mehr, fassen viele vortrefliche Lehren in sich. Unter den Papisten hat Ludovicus Maimburg b) selbst gestanden, Lutherus habe nicht nur viele Bücher zur Beförderung der Gottseeligkeit geschrieben, sondern auch sehr nützliche Sachen vorgetragen. Haben nicht hiernechst seine Gesänge einen besondern Seegen gehabt und das Werck der Gottseeligkeit bey vielen dergestalt befördert, daß sie dadurch erwecket, gestärcket und getröstet worden? Wie eifrig hat er sich nicht dem Johanni Agricolä entgegen gesetzet, da dieser lehrte, das Gesetz hätte bey dem Werck der Busse keinen Nutzen, und die Gläubigen wären dessen nicht benöthiget. Und was hat er nicht durch sein Gebet, durch sein eigenes Leben und Wandel, durch seinen Umgang mit andern, durch seine Verrichtungen zur Verbesserung der menschlichen Sitten beygetragen? Er war ein grosser Moralist in der Lehre und im Leben c).

§. V.

Siehet man auf das Leben selbst, wie es von den Lutheranern geführet wird, so können wir nicht läugnen, daß in allen Ständen unter ihnen viele grobe Sünden und Laster im Schwang gehen; sondern müssen es vielmehr bekennen und solchen grossen Verfall des wahren Christenthums mit innigster Wehmuth des Hertzens beklagen. Doch ist daraus nichts zu folgern, welches der Zulänglichkeit der Reformation nachtheilig wäre. Denn an der Gottlosigkeit und Bosheit der Lutheraner ist nicht unsere Lehre Schuld, welche vielmehr dahin geht, daß der Mensch allein durch den Glauben gerecht werde, und der Glaube seiner wesentlichen Art nach was geschäftiges, thätiges und lebendiges sey, mithin allezeit gute Wercke bey sich haben müsse. Das ist die evangelische Lehre, zu welcher wir uns bekennen und die uns zur Beobachtung aller und ieden Gebote GOttes treulich anweiset. Solten auch die Sitten der Lutheraner und Papisten gegen einander gehalten werden, so würde man sehen, daß diese in vielen Stücken verderbter und schlimmer wären, denn jene. Italien ist in Wahrheit der Sammelplatz der allergröbsten Sünden. Zu Rom, wo der vermeinte Stadthalter Christi seine Residentz hat, werden öffentliche Hurenhäu-

a) Christian Gerber sagt in den unerkannten Sünden, Th. II. p. 396. man könnte eine vortrefliche ethicam patriarchicam aus Lutheri Auslegung des ersten Buchs Mosis herausziehen, und sey zu wünschen, daß sich ein geübter christlicher Theologus an diese Arbeit machen mögte.

b) in histor. Lutheran. *libr.* I. *sect.* 35. dabey man Seckendorfs histor. Luther. *libr.* I. §. 83. p. 133. lesen kan.

c) Der Leipzigische Theologus, Johann Olearius hat ein Programma de Luthero æquæ doctrinæ ac vitæ reformatore geschrieben, welches in der vom Herrn D. Börner herausgegebenen academiæ Lipsiensis pietate in reformat. Lutheri memoriam p. 237. stehet. Man kan hinzu thun Martini Statii Christenthum Lutheri, 1636. und 1654. Joh. Conrad Schramms Programma de meritis beati Lutheri in theologiam moral. 1711. nebst einigen andern, deren Fabricius in centifol. Luther. p. 213. und 762. gedencket.

renhäuser geduldet und die Päbstische Cammer hat davon ihre jährliche Einkünfte. In der Fasten-Zeit werden die Fleisch-Bäncke geschlossen; jene bleiben aber offen stehen. In den Klöstern thut man oftmals nichts anders, als daß man durch gute Tage, durch Müßiggang, essen und trincken seinem Bauch dienet. Wie manche Sünden der fleischlichen Unreinigkeit alda begangen werden, ist bekannt. Was vor Pracht: was vor Staat machen nicht die Cardinäle und andere Hohen der päbstischen Clerisey? Darauf kommt in Wahrheit das wahre Christenthum nicht an, daß man ins Kloster geht, Wahlfarten anstellet, denen Proceßionen beywohnet, die Messen fleißig höret, und andere selbst erwählte und erdichtete gute Wercke thut; sondern es verlangt einen durch die Liebe thätigen Glauben, und eine daher fliessende hertzliche und lautere Beobachtung derjenigen Gebote, die GOtt gegeben hat. Solche Sünden werden bey den Papisten durch ihre verkehrte Lehren veranlasset, und es hat dahero mit ihrem bösen Leben eine andere Bewandnis, als mit demjenigen, so unter den Lutheranern geführt wird. Man kan das durch alle Gebote zeigen. Wieder das erste macht man sich einer groben Abgötterey theilhaftig, und das kommt daher, weil man den Leuten weis macht, daß die Maria und die Heiligen einem mit ihrer Fürbitte und Verdienst helfen könnten, und deswegen selbige anzubeten und zu verehren verordnet, dergleichen auch mit den Reliquien, Bildern, geweiheten Hostien u. s. w. geschiehet. Nach dem andern Gebot soll man den Nahmen GOttes nicht misbrauchen; wie gros und schändlich aber ist nicht im Pabstthum der Misbrauch desselbigen, den man durch die vielen Exorcismos und Beschwerungen der bösen Geister: durch die Consecrationen und Weihungen der natürlichen Dinge, als des Oels, Saltzes, Weywassers, Kräuter zu einem heiligen Gebrauch, begehet, und das sind keine Sachen, so die Menschen im Pabstthum vor sich thun, sondern sie sind als was nothwendiges vorgeschrieben. Die Feyerung des Sabbaths, die uns in dem dritten Gebot anbefohlen ist, findet man in der Römischen Kirche nicht in ihrer rechten, sondern in einer aberglaubischen und abgöttischen Gestalt. An statt daß GOttes Wort rein und lauter solte geprediget und die Sacramenten nach der göttlichen Einsetzung ausgetheilet werden: daß man zu seiner Hertzens-Aenderung und Stärckung des Glaubens das göttliche Wort anhöre: GOtt andächtig anrufe und ihm dancke: sich der Sacramenten zu dem Ende, dazu sie verordnet, bediene, wird die Zeit mit ungeistlichen Fabeln, mit theatralischen Meß-Ceremonien, mit Räuchern, mit Anbetung der Heiligen und Bildern und andern abergläubischen Handlungen zugebracht. So könnte ich auch die übrigen Gebote durchgehen, und weisen, wie die päbstischen Lehren und Anordnungen Anlas geben, daß vielerley Sünden gegen dieselbigen begangen werden; es ist aber solches nicht nöthig. Dieses mercke ich noch an, daß in der Römischen Kirche zwey Haupt-Meinungen angenommen worden, welche Fleisch und Blut sehr angenehm sind, und die Menschen zu einem bösen Leben verleiten; oder doch wenigstens den Weg dazu leicht machen. Die eine ist, daß man das vornehmste bey der Religion aufs äusserliche ankommen lässet, und den Leuten weis machet, wenn man unter andern in der Messe gewesen; oder vor sich Messe lesen lassen, so erlange man Vergebung der Sünden; die andere aber ist die Einbildung von dem sogenannten opere operato, daß die Sacramenten an sich würckten, wenn gleich die gehörige Einrichtung des Hertzens und der Glaube nicht

nicht zugegen wären. Bey solchen und andern Umständen kan die päbstische Kirche den Ruhm einer Heiligkeit, den sie sich anmasset, mit Recht nicht behaupten. Ein gewisser Jesuit hat bekennet, daß an derselben fast kein eintziges Zeichen der wahren Heiligkeit und des ersten Christenthums zu sehen sey d).

§. VI.

Die Kirche war verderbt in Ansehung der Sacramenten, und zwar besonders des heiligen Abendmals und dessen Austheilung. Denn der Kelch wurde denjenigen, die nicht selbst consecrirten, und den Layen entzogen, und sie empfiengen das Abendmal nur unter einer Gestalt: ja man war auf dem Costnitzischen Concilio so verwegen gewesen, daß man in der dreyzehnden Seßion 1415. den 15. Junii diesen Schlus machte: obwohl Christus das Sacrament des heiligen Abendmals seinen Jüngern unter beyderley Gestalt ausgespendet und auch in der ersten Kirchen solches so im Gebrauch gewesen; so ist doch diese Gewohnheit, ohngeachtet alles dessen, nicht ohne Ursach um einige Gefahr und Aergernis zu vermeiden, eingeführt worden, daß nur diejenigen, die da Messe lesen, es unter beyder Gestalt des Brodts und Weins empfangen sollen. Da wurde erkannt, daß Christus das Abendmal unter beyderley Gestalt eingesetzet und solches auch unter beyden Gestalten in der ersten Kirche ausgetheilet worden; gleichwol aber war man so frech und verbot, der göttlichen Einsetzung ohngeachtet, dessen Gebrauch unter beyderley Gestalt, welches in Wahrheit eine deutliche Probe des antichristischen Geistes war. Die gelehrtesten unter den Papisten müssen gestehen, daß man den Layen das heilige Abendmal viele hundert Jahr nach einander unter beyden Gestalten ausgetheilet habe. Der Cardinal Joh. Bona schreibt: allezeit und an allen Orten von Anbeginn der Kirchen bis aufs zwölfte Jahrhundert haben die gläubigen Männer und Weiber unter der Gestalt des Brodts und Weins communiciret e). So nennet auch Joh. Mabillon f) die Communion unter einer Gestalt einen ziemlich neuen Gebrauch und spricht: es ist aus den Scribenten, die damals berühmt gewesen, bekannt, daß die Communion unter beyden Gestalten bis zum Anfang des zwölften Seculi üblich gewesen. Zu dieser Zeit wurde das Abendmal unter beyden Gestalten von der Kirchen unveränderlich behalten. Es hat seine Richtigkeit, daß gegen das Ende des vierzehnden Seculi wenigstens die Oster-Communion und des Pabsts Messe unter beyden Gestalten sey celebriret worden. Hier hat Lutherus hinlänglich reformiret und es durch göttliche Gnade dahin gebracht, daß nicht nur der Gräuel des päbstischen Meß-Wesens gäntzlich abgeschaffet; sondern auch der Gebrauch des Abendmals unter der Gestalt des Brodts und Weins vor alle Communicanten wieder hergestellet worden, welches allerdings nöthig war, wenn die Kirchen-Verbesserung hinlänglich seyn solte. Denn zum Wesen einer wahren sichtbaren Kirche gehört allerdings, daß darinnen die Sacramenten, als Gnaden-Mittel, nach göttlicher Einsetzung ausgetheilet werden, und da dieses in der Römischen beym Abendmal

d) Es führt dieses der Verfasser des Abrisses der gantzen catholischen Kirchen p. 336. an.
e) *libr.* II. rer. liturgicar. *cap.* 18. p. 862.
f) in dem commentar. in ordinem romanum, welcher seinem museo Italico *tom.* II. p. 61. fürgesetzet ist.

mal nicht geschiehet, so giebt dieses einen augenscheinlichen und starcken Beweis an die Hand, sie sey nicht die wahre.

§. VII.

Die Kirche war verderbt in Ansehung der Gebräuche. Sie waren in so grosser Anzahl verordnet und eingeführet, daß der gröste Theil des Gottesdiensts in der Beobachtung derselbigen bestunde und dadurch die Menschen, die mehrentheils bey äusserlichen und in die Sinne fallenden Dingen stehen bleiben und daran eine Belustigung suchen, von dem innern und thätigen Hertzens-Christenthum abgehalten wurden. Sie waren so beschaffen, daß sie entweder auf eine offenbare Abgötterey und Aberglauben abzielten; oder doch an sich ungereimt und unvernünftig heraus kamen, welches denn bey Anbetung der Heiligen, bey Verehrung der Reliquien, beym Niederfallen vor die Bilder, bey den Proceßionen, bey dem Besprengen mit dem Weyhwasser, bey der Bezeichnung mit dem Creutz, bey dem Brust-schlagen, bey dem Rosen-Crantz beten, bey der Messe u. s. w. wahrzunehmen war. Aus solchen Dingen machte man was nothwendiges und legte damit den Gewissen der Menschen ein unerträgliches Joch auf. Sie solten eine verdienstliche und heilige Sache seyn, daß wer sie fleißig beobachte, der könne dadurch in Gnaden bey GOtt kommen: Vergebung der Sünden erlangen, und sonst auch im Leiblichen grossen Vortheil davon haben; da hingegen derjenige, der sie aus den Augen setze, sich schwerer Sünden theilhaftig mache. Hier war eine Reformation nöthig, und diese ist auch durch Lutherum, wenn gleich nicht auf einmal, doch nach und nach geschehen, welches der Augenschein lehret, wenn man die evangelische und päbstische Gebräuche beym Gottesdienst gegen einander hält. In der Augspurgischen Confeßion g) wird gesagt, diejenigen Kirchen-Gebräuche wären beybehalten, die ohne Sünde möchten beobachtet werden und zur Ruhe und guter Ordnung in der Kirche dienten; doch habe man damit die Gewissen nicht zu beschweren, als wären solche Dinge nöthig zur Seeligkeit. Alle Menschen-Satzungen, dadurch man GOtt versöhnen und Gnade erlangen wolte, wären dem Evangelio und der Lehre des Glaubens entgegen.

§. VIII.

Obwohl alles dieses, was ich ietzo angeführet habe, seinen guten Grund hat, so hat es doch niemals an solchen gefehlet, welche Lutheri Reformation vor was unzulängliches ausgegeben. Das thaten die Anabaptisten und meinten, was Lutherus gethan, gieng nur das äusserliche an und er wäre nicht auf den innern Theil der Religion gekommen. Er habe noch alzuviel aus dem Pabstthum zurücke gelassen. Man müste Gesellschafften anlegen, die nur aus frommen und gerechten Leuten bestünden. Ein gleiches ist von Calvini Anhängern geschehen. Sie haben vorgegeben, unsere Kirche sey nicht zur Gnüge gereiniget; sondern man habe in derselben noch vieles aus dem Pabstthum beybehalten, als den Exorcismum, das Zeichen des Creutzes, die Altäre, die Hostien, die Beugung der Knie, die besondere Kleider und sonst gewisse Gebräuche; welches alles aber bey ihnen abgeschaffet sey, und da sie auf solche Weise in der Verbesserung der Kirche weiter gekommen, so führten sie mit Recht den Nahmen der Reformirten. Unter den Papisten selbst haben uns einige vorgewor-

g) im funffzehnden Artickel.

geworfen, wir hätten manches von ihnen angenommen und behalten, und berufen sich ebenfals auf die Altäre, Bilder, Privat-Beichte und andere Dinge mehr, deren ich gleich vorher gedacht habe; welches sonderlich in der Absicht geschehen ist, damit man den einfältigen und unverständigen unter den Lutheranern die Meynung beybringe, als sey unter der evangelischen und Römischen Religion kein grosser Unterscheid, und sie also desto eher zu einem Abfall bewegen möge h). Ja von unsern eignen Glaubens-Genossen haben sich etliche über die Reliquien des Pabstthums beklaget, die sich in unserer Kirche befänden.

§. IX.

Doch was man angeführter massen gegen die Hinlänglichkeit unserer Reformation eingewendet, ist leicht zu beantworten. Denn, sagt man, es wären noch mancherley Reliquien des Pabstthums in der Lutherischen Kirche anzutreffen, und meinet, unsere Lehre sähe zum theil noch päbstisch aus, so läugnen wir dieses und setzen dabey voraus: 1) daß die evangelische **Lehre nicht nach solchen Büchern Lutheri zu beurtheilen, welche er entweder noch vor, oder bald nach dem Anfang der Reformation geschrieben hat,** indem diese noch manches unlauteres und irriges, so nach dem Pabstthum schmecket, in sich fassen, und das konnte nicht anders seyn. Die Gnade würckte in Luthero nach der Ordnung, so die göttliche Weisheit erwehlet, und da er nach und nach zur Erkänntnis der Wahrheit kam, so wurden auch nach dem Wachsthum im geistlichen seine Schrifften immer besser, reiner, nachdrücklicher und erbaulicher eingerichtet. Das achtete er sich vor keine Schande, sondern bekannte vielmehr seine Schwachheiten öffentlich, und änderte in allen Stücken, in denen ers anfänglich mit dem Pabstthum gehalten, seine vorige Meynungen, nachdem er durch die Gnade GOttes zu einem höhern Grad der Erleuchtung gelanget war. Eben deswegen verlangte er selbst, man solte seine erstern Schrifften von den letztern unterscheiden, und jene gantz bedächtlich und mit grossen Mitleiden lesen. Als der erste Theil seiner lateinischen Bücher 1545. zu Wittenberg heraus kam, schrieb er in der Vorrede: **für allen Dingen bitte ich den christlichen Leser, und bitte ihn üm unsers HErrn JEsu Christi willen, daß er meine ersten Bücher gantz bedächtlich und mit grossen Mitleiden wolle lesen und wissen, daß ich vor dieser Zeit auch ein Mönch, und der rechten unsinnigen und für rechter heuchlerischer Andacht und Geistlichkeit rasenden Papisten einer gewesen bin, da ich diese Sache wieder den Ablas anfieng;** hierauf aber satzte er hinzu, man werde in seinen ersten Büchern und Schrifften finden, daß er viele Artickel damals dem Pabst aus grosser Demuth nachgelassen und eingeräumet habe, die er nachmals vor die schrecklichsten Gotteslästerungen und Gräuel gehalten und verdammt habe: ja in Ewigkeit dafür gehalten und verdammt haben wolle: erinnerte auch dabey, er führe solches zu dem Ende an, damit man wisse, er sey auch einer von **denen, welche, wie Augustinus von sich selbst sage, durch schreiben und andere zu lehren, zugenommen haben: nicht von denen, die aus nichts flugs die höchsten und gelehrtesten Doctoren worden,** so sie

h) **Dahin zielen Jacob Benignus Boßvet in der** expositione doctrinæ ecclesiæ catholicæ: **Joh. Dezius in der** reunion des protestans de Strasbourg a l'eglise romaine **und andere.**

sie doch in der Wahrheit nicht sind i). Ich thue 2) hinzu, daß man dasjenige der evangelischen Kirche nicht beyzumessen, was einige darinnen vor sich angenommen und gelehrt haben, welches abermals ein vernünfftiger und wohlgegründeter Satz ist. Man laß es seyn, daß ein und der andere påbstischen Meynungen beygepflichtet: daß etliche bemühet gewesen, eine Vereinigung zwischen der Lutherischen und Römischen Kirchen zu stifften und zu dem Ende vorgegeben, sie wären in den Lehren nicht weit von einander entfernet; wie mag man aber dieses der Kirche selbst zuschreiben. Ist denn das, was etliche gethan, von allen andern mit einem allgemeinen Beyfall gebilliget worden, oder hat man dazu stille geschwiegen? Ein anders ist ja eine privat, ein anders eine öffentliche Lehre, welche letztere aus den symbolischen Büchern mus erkannt und nach denselbigen beurtheilet werden. So wird auch 3) billig voraus gesetzet, daß die Reliquien des Pabstthums solche Lehren betreffen, die der Römischen Kirche eigenthümlich sind, und das eigentliche Wesen des Pabstthums und dessen Intresse angehen. Denn wo dieses nicht ist, so kan es wohl angehen, daß Lutheraner und Papisten in gewissen Meynungen übereinstimmen, ohne daß man jene mit Fug und Recht beschuldigen mag, sie hätten noch was påbstisches an sich. Hat es aber mit diesen dreyen ietzt berührten Puncten seine Richtigkeit, so wird es bey der Frage: ob an unserer Lehre was påbstisches anzutreffen sey? darauf ankommen: ob die evangelische Lehre, wie sie Lutherus in seinen letztern Schrifften vorgetragen und wie sie in unsern symbolischen Büchern enthalten, etwas an sich habe, so dem Intresse des Römischen Pabsts und seiner Kirche vortheilhaftig sey? welches denn billig so lange geläugnet wird, bis das Gegentheil hinlänglich und gründlich dargethan ist.

§. X.

Sollen die påbstische Reliquien, deren man unsere Kirche beschuldiget, das Leben angehen, so läugnen wir nicht, daß leider von vielen Lutheranern ein solches Leben geführet wird, welches mehr dem Pabstthum: dem babelischen und antichristischen Wesen; als dem Lutherthum gemäs ist. Viele leben in offenbar groben Sünden, in Hurerey, fressen, sauffen, Diebstal: verachten GOtt und sein Wort auf eine schändliche und schnöde Weise. Die meisten lassen es beym äusserlichen bewenden und dencken, wenn sie getauft wären: den äusserlichen Gottesdienst abwarteten: sich ordentlich in dem Beichtstul und bey dem heiligen Abendmal einfänden, so wären sie damit gute Christen, und das ist eben das Lutherische opus operatum, des mancherley Aberglaubens nicht zu gedencken, der sich bald auf eine grobe, bald auf eine subtile Weise bey vielen zu erkennen giebt. Doch bey dem allen sind noch keine påbstische Reliquien anzutreffen. Denn hier kommt es auf den Grund an, daher

i) Demnach handelten die Papisten boshaftig und thöricht, als sie einen christ-catholischen Catechismum aus den Büchern D. Martin Lutheri gezogen, ans Licht stelten, und darinnen beweisen wolten, Lutherus sey in vielen Stücken mit der Römischen Kirche einig; die Stellen aber, die sie als Zeugnisse angeführet, aus solchen Büchern Lutheri genommen hatten, die entweder noch vor, oder bald nach dem Anfang der Reformation geschrieben sind. Als er 1587. zu Mayntz und 1588. zu Grätz heraus kam, haben die Ehre des seligen Lutheri D. Jacob Heerbrand und D. Wilhelm Zimmerman dawieder gerettet, welches auch von D. Samuel Schelwig in der Catechismus-Reinigung, nachdem man ihn 1684. wieder gedrucket hatte, und 1724. bey einer abermaligen neuen Auflage, von Hrn. M. Joh. Ulrich Hildebrand in der wohlgemeinten Abfertigung geschehen ist.

daher dis verkehrte und verderbte Christenthum der Lutheraner entstehet. Bey den Lutheranern ist nicht die Lehre, wie bey den Papisten, an dem bösen Leben schuld: wir lehren nicht das geringste, so die Ausübung des wahren und thätigen Christenthums aufhalten und den Aberglauben befördern könnte. Daß viele nur dem Nahmen und dem Schein nach Lutheraner sind, das rührt von ihnen selbst, und zwar von ihrer Trägheit und Bosheit her, daß sie die Wahrheit nicht erkennen, noch in ihre Krafft gehen lassen wollen. Lehrten wir, wie im Pabstthum geschiehet, solche Sätze, welche Fleisch und Blut angenehm wären, und die Menschen zu einem sündlichen und lasterhaften Leben verleiteten; oder doch den Weg dazu bahnten, so könnte man ehe sagen, daß man in dem Leben vieler Lutheraner päbstische Reliquien sähe.

§. XI.

Siehet man auf die Gebräuche unserer Kirchen, so dürfte es zwar das Ansehen haben, als wenn an denselbigen päbstische Ueberbleibsel anzutreffen wären; wird aber alles, was zu dieser Sache gehöret, in eine genaue und aufrichtige Erwegung genommen, so zeigt sichs gar bald, daß auch hier der Vorwurf nicht bestehen kan. Nicht alles, was wir in unserer Kirche aus dem Pabstthum haben, ist päbstisch und verwerflich. Viele stossen hier an und machen einen unrichtigen Schlus, daß weil dis und jenes in unserer Kirche und bey unserm Gottesdienst aus dem Pabstthum beybehalten worden, so hätten wir noch manches päbstisches. Das folget noch nicht. Man erwege die Beschaffenheit unserer Gebräuche, setze ihre mancherley Arten aus einander, da sich denn zeigen wird, ob und wie weit daran was päbstisches wahrzunehmen sey. Einige sind göttliche Gebräuche, die GOTT selbst verordnet, als daß wir den Sonntag feyern, die Tauffe mit Wasser im Nahmen des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes verrichten: beym Abendmal Brodt und Wein brauchen und selbiges den Communicanten unter beyderley Gestalt reichen, welche keine Abschaffung, noch einige Veränderung leiden, sondern sie müssen schlechterdings, wie sie vorgeschrieben sind, beobachtet werden. Andere sind Kirchen-Gebräuche, die man in der ersten Kirche, ehe das Pabstthum seinen eigentlichen Ursprung erhielte, eingeführet, welche billig beybehalten werden, weil sie an sich nichts unrechtes in sich fassen, und vielmehr zu einer guten Ordnung dienen, sie mögen nun, ehe sie in unsere Kirche gekommen, bey den Papisten üblich gewesen seyn, oder nicht. Noch andere sind päbstische Gebräuche, oder solche Ceremonien, die von den Päbsten und ihrer Clerisey nach und nach eingeführet worden, mehrentheils in der Absicht, daß damit die Form des äusserlichen Gottesdienstes nach dem päbstischen Intresse eingerichtet und der Aberglaube befördert werde, und das sind eigentlich diejenigen, auf welche der Vorwurf geht, wenn man unsere Kirche päbstischer Reliquien, in Ansehung der Gebräuche beschuldiget. Er ist von verschiedenen gemacht worden, hat aber so viel nicht auf sich, als man vielleicht dencken solte. Denn ob man wohl gerne zugibt, daß wir bey unserm öffentlichen Gottesdienst Ceremonien haben, welche aus dem Pabstthum herkommen; so kan man doch, wenn man die Sache genau nehmen will, daraus keine päbstische Reliquien machen. Sie gründen sich bey uns weder auf gewisse irrige Lehren, noch zielen sie auf einen Aberglauben ab, und also ist dasjenige, was man daran vor päbstisch halten könnte, weggeschaffet. Sind einige unter uns, die

bey ihrer Beobachtung was abergläubisches blicken lassen, so sind sie selbst und nicht unsere Kirche Schuld. Die wahre Absicht solcher Gebräuche wird gezeiget, und vor dem päbstischen Aberglauben gewarnet. Es kommt dazu, daß dergleichen Gebräuche ihr Ansehen nicht von der Römischen Kirche haben, sondern sie sind freywillig beybehalten: auch wohl von der Obrigkeit, welcher das Recht über Kirchen-Sachen zukommt, bestätiget worden. Inzwischen wäre gut gewesen, wenn man einige von solchen Ceremonien gäntzlich abgeschafft hätte; da aber dieses nicht geschehen, so kan man desfals weder Luthero einige Schuld beymessen, weil er selbst nicht mit allem fertig werden konnte, und vornemlich mit der Verbesserung der Lehre zu thun hatte, noch ietzo ohne Anstos die Abschaffung füglich ins Werck richten, nachdem sie einmal zu alt worden sind. Die Klugheit bringt mit sich, daß man bisweilen etwas dultet, das nicht zu ändern ist k).

§. XII.

Sagt man, es könne die durch Lutherum geschehene Reformation nicht hinlänglich seyn, weil selbst einige von unsern Theologen behauptet, unsere Kirche brauche eine neue Reformation, und da andere dieses geläugnet, darüber ein Streit entstanden, so hebt dieses die Zulänglichkeit der Reformation, die ich vorher vorgestellet habe, nicht auf. Es kan beydes beysammen stehen, daß man sagt, Lutherus habe die Kirche hinlänglich reformiret, und gleichwol auch dafür hält, sie sey einer neuen Reformation benöthiget. Denn es kommt darauf an, wie man das Wort Reformation nimmt und worauf es eigentlich gehen soll. Soll reformiren so viel seyn, als eine Sache, die bisher ungestalt und verderbt gewesen, verbessern und in ihre vorige Gestalt bringen, dergestalt, daß dieses in Ansehung der nöthigen Glaubens- und Lebens-Lehren so wohl, als auch der richtigen Austheilung der Sacramenten geschiehet, so stimmen alle unsere Gottesgelehrten darinnen überein, daß man dergleichen Reformation nicht brauche. Soll hingegen das reformiren dahin gehen, daß eine Sache, die ihre vorige Gestalt wieder bekommen, noch mehr verbessert werde, und man siehet dabey vornemlich auf die Beförderung des thätigen Christenthums unter den Menschen, so kan man sagen, daß unsere Kirche einer Reformation benöthiget sey. Lutherus hat die Reinigkeit der Lehre wieder hergestellet; es geht aber auch an, daß die evangelische Wahrheiten noch mehr befördert: mit neuen Beweisgründen unterstützet: deutlicher erkläret und die päbstische Irrthümer noch genauer wiederlegt werden. Durch die Reformation Lutheri sind uns die Gnaden-Mittel in ihrem richtigen, hinlänglichen und völligen Wesen wieder gegeben worden; doch lassen sich Mittel und Wege zeigen, brauchen und anwenden, wie diese durch den Dienst Lutheri hergestelte Gnaden-Mittel bey den Menschen mit besserer Würckung, als bisher geschehen, zu appliciren, damit eine mehrere Erkänntnis der göttlichen Wahrheiten und ein grösserer Eifer im Werck der Gottseligkeit entstehe. Es lassen sich viele gute Anstalten machen und allerhand nützliche Uebungen eines gottseeligen Lebens und Wandels anstellen, damit nebst der Reinigkeit der Lehre, auch die Thätigkeit des Christenthums unter denen, die sich Christen nennen, befördert werde. Daß dieses

k) Hieher gehöret Joh. Herm. von Elswich commentatio de reliquiis papatus ecclesiæ Lutheranæ temere affictis, welche 1721. herausgekommen ist.

dieses nöthig sey, ist aus dem grossen Verfall des wahren Christenthums unter den Lutheranern zu erkennen; wo sich aber ein Verderben zeigt, da mus man bessern, oder reformiren. Die Sache ist auch möglich zu machen, und man wird daran um desto weniger zweiffeln, weil bereits viele Proben vorhanden sind.

§. XIII.

Eine solche Reformation, wie ich sie gleich ietzo vorgestellet, haben redliche und rechtschaffene Theologen unserer Kirche allezeit vor nöthig gehalten. Andreas Kesler schreibt an einem Ort l): es haben ja bisher viele eifrige Theologi nach christlicher Reformation des Lebens heftig geschrien und nicht unbillig. Zwar was die Lehre des Evangelii anlangt, haben wir dieselbe durch GOttes Gnade, dem ewig Lob und Danck dafür sey, rein und lauter, und da ist keiner Reformation vonnöthen. So viel aber die Amtsverwaltung und das Leben des Christenthums, welches bey der reinen Religion soll gefunden werden, betrift, da ist Reformation nach göttlichem Wort hochnöthig in allen Ständen; und setzet noch hinzu: ach! werden wir uns nicht in allen Ständen reformiren, so wird GOtt nach seinem gerechten Gericht uns noch ferner lassen deformiren, bis wir uns endlich müssen lassen reformiren. Wenn Joh. Schmid die Anfangs-Worte des Propheten Malachiä erklärt, so macht er dabey diese Anmerckung: admonemur nos hac inscriptione, semper in ecclesia opus esse reformatione, quia semper occurrunt corruptelæ morum et doctrinæ. Non enim ecclesia est respublica Platonica, in qua non nisi boni reperiantur; sed propter odium satanæ et malitiam mundi zizania semper admixta sunt tritico, vbi purgatione opus erit, quamdiu homines erunt, und bald darauf thut er hinzu: ingens ergo dei beneficium est, quod quum diabolus sinceritatem religionis vel prauis opinionibus; vel vitiosis moribus corrumpit, semper aliquos excitat, quos spiritu iudicii et fortitudinis armat, vt religionem collapsam instaurent et vitia corrigant m). Der Herr D. Dannhauer stellet die Frage an: sunt ne in nostris ecclesiis quædam reformabilia? und antwortet darauf: plura profecto, quam dici ac enumerari potest. Dogmatum quidem substantia ita pura est, vt nihil desiderari queat; at methodus didactica, ad maiorem dei gloriam, vt gloria secundi templi maior sit gloria templi primi, multa adhuc requirit emendanda. In moribus et vitæ actionibus fermento papæo ac ethnico omnia sunt plena. Quod ritus attinet et liturgias, quis non optet eorundem æqualem vbiuis celebrationem, vnitatem n)? Der Herr D. Spener hat eben das dafür gehalten, und eine grosse Besserung unserer Lutherischen Kirche vor nöthig geachtet, nicht daß er eine neue Reformation verlangt; sondern nur auf eine solche Verbesserung gedrungen, da der Glaube, dessen Lehren wir in ihrer Reinigkeit hätten, auch kräftig und lebendig in die Hertzen der Menschen eingedruckt und alsdenn bey den Gliedern der Kirche recht fruchtbar werde o), welches man zwar dahin deuten wollen,

l) in der Vorrede seiner prudentiæ christianæ, die er 1629. herausgegeben hat.
m) commentar. in prophetas minores p. 1755.
n) in theolog. conscientiar. *tom.* II. p. 941.
o) So druckt er unter andern seinen Sinn aus in der Beantwortung des Unfugs p. 129. man kan aber

wollen, als intendire er auf solche Weise zu reformiren, wie es von Luthero geschehen; man hat ihm aber damit etwas beygelegt, so ihm niemals in Sinn gekommen. Er hat weiter nichts gethan, als was vorhin andere Theologen unserer Kirche gethan haben, wie aus den angeführten Zeugnissen erhellet p).

aber auch dessen pia desideria und das Buch vom Misbrauch und rechten Gebrauch der Klagen über das verdorbene Christenthum lesen.

p) Hieher gehören auch diejenigen Lehrer unserer Kirche, welche in besondern Schrifften heilsame Vorschläge zur Wiederaufrichtung des verfallenen Christenthums gethan, indem sie damit nichts anders anzeigen wollen, als daß auf gewisse Maase eine Reformation nöthig sey: ja man hat sich auch des Worts Reformation ausdrücklich bedienet. Unter andern bezeugen dieses Joh. Quistorpii pia desideria, auf deren Titel stehet: darinn in vielen Puncten erwiesen, wie bey dem ietzigen falschen Christenthum in allen Ständen, in Kirchen und Schulen, in weltlichen Gerichten, und im gemeinen Leben eine ernste Reformation anzustellen und die eingerissenen Corruptelen abzuschaffen. So ist auch des Wittenbergischen Theologen Paull. Roebers dissert. theolog. pract. de vitæ euangelicor. emendatione summe necessaria vorhanden, die zu Leipzig 1700. wieder gedruckt worden.

Anzeige,

woraus die in diesem Theil befindliche Documenta und Nachrichten genommen worden.

NB. Da in dem gleich hierauf folgenden Innhalt dieses Theils die Titel von denen Documenten nach ihrer Ordnung sowol, als auch die Seite, wo solche anzutreffen, sattsam angezeiget worden; so hat mans für unnöthig gehalten, solche nochmals herzusetzen, und folglich hier nur die Numer des Documents allein angeführet.

Num. 1. Ist genommen aus Cherubini bullar. magn. *tom.* I. ad ann. 1300. n. 7. p. 178.

2. S. extrauag. comm. *libr.* V. *tit.* 9. c. 2. Ein Auszug von dieser Bulle ist in Tenzels Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation Lutheri p. 80.

3. Aus Cherubin. bullar. magn. *tom.* I. ann. 1470. num. 7. p. 385.

4. S. extrauag. comm. *libr.* V. *tit.* 9. c. 4.

5. Diese verschiedene Ablaßbriefe sind fast alle aus den unschuldigen Nachrichten und fortgesetzten Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen genommen, und da man sie dorten zu erst in Lateinischer Sprache bekannt gemacht, hier ins Deutsche übersetzet und mitgetheilet worden, als:

a) 1709. p. 201.
b) 1728. p. 3.
c) 1722. p. 169.
d) 1712. p. 783.
e) 1728. p. 319.
f) 1728. p. 494.
g) 1720. p. 875. Diesen Ablaßbrief hat Pabst Bonifacius IX. ertheilet, nicht 1301. wie hier aus Versehen gedruckt worden, sondern 1391.
h) 1728 p. 841.
i) 1714. p. 22.
k) 1728. p. 1015.
l) 1731. p. 681. Eben daselbst p. 683. steht noch ein anderer Ablaßbrief für die Ziegenhäynische Capelle, den Pabst Paulus II. im Jahr 1466. ertheilet hat; er ist aber hier um deshalben weggeblieben, weil er mit dem gleich vorhergehenden einerley Innhalts ist.
m) 1731. p. 688.
n) Die Copey dieses Ablaßbriefs hat zu erst der Hamburgische Pastor M. Nic. Hardkopf bekannt gemacht und ihn Lateinisch und Deutsch seiner am ersten evangel. Jubelfest zu Hamburg 1617. gehaltenen Jubelpredigt beydrucken lassen, und da hierauf sowol der Herr D. Joh. Friedr. Mäyer diese Predigt 1693. wieder herausgegeben; als auch der Herr Fabritius selbige den memoriis Hamburgens. *volum.* II. p. 809. einverleibet, so ist bey diesen beyden Auflagen erwehnter Ablaßbrief ebenfals beygefüget worden. Besonders ist er Lateinisch und Deutsch in der Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen 1726. p. 187. anzutreffen.
o) S. unschuld. Nachr. 1714. p. 375.
p) Von diesem Ablaßbrief ist nachzusehen, was bey Num. 10. angemerket ist.
q) S. unschuldige Nachr. 1711. p. 935.
r) Eben daselbst 1721. p. 688.
s) 1720. p. 183.
t) 1712. p. 923.
u) Dieser Ablaßbrief ist aus Schelwigs Prüfung des Pabstthums p. 419. hieher gebracht und übersetzet worden.
x) S. Browerum in annalib. Treuirens. *tom.* II. addit. p. 556. und Lünig in spicileg. eccles. *part.* I. contin. p. 224.

6. S. Lünigs Germ. diplom. sacr. *part.* I. p. 338.

7. Stehet Lat. in Hrn. D. Löschers vollständigen Reformations-Acten *tom.* I. p. 361.

8. Aus Herrn Prof. Kappens Nachlese nützlicher Reformationsurkunden *part.* III. p. 66. wo er Lateinisch anzutreffen ist.

9. Diese Nachricht befindet sich in Hrn. Kocks, oder Kochs Lübeckischen Chronic p. 765. Der Herr D. Löscher hat sie in plat deutscher Sprache in den vollständigen Reformations-Acten *tom.* I. p. 400. mitgetheilet. Die Sa-

che erzehlt auch David Heinr. Köpken in oratione de præsagiis reformation. Mecklenburgic.

10. In den unschuldigen Nachr. 1715. p. 569. und in Löschers vollständigen Reformations-Acten *tom.* I. p. 363. In dieser Sammlung ist er aus Versehen nach einer zweyfachen Uebersetzung zweymal abgedruckt worden, hier und p. 44.

11. Ist Lat. in Kappens Nachlese *part.* III. p. 73. anzutreffen

12. Aus Crusii annalib. Sueuic. *part.* III. *libr.* 7. c. 7. p. 387.

13. Davon ist Crusius in jetzt angezogenem Ort nachzusehen.

14. Diese Bulle ist diejenige, die Churf. Friedrich zu Sachsen vom Pabst Innocentio VIII. zur Erbauung der Torgauischen Brücke und Capelle bekommen. Sie steht in den unschuldigen Nachrichten 1713. p. 723.

15. Steht in chronic. Torgau. bey dem Menken *tom.* II. scriptor. rer. germanicar. p. 572. und in den unschuldigen Nachrichten 1713. p. 719.

16. Stehet in dem jetztgedachten chronic. Torgau. bey dem Menken *tom.* II. scriptor. rerum germanic. p. 573. in Gotha diplomatic. *part.* V. p. 452. in Löschers vollständigen Reformationsacten *tom.* I. p. 98. und Kappens dritten Theil seiner Nachlese p. 153. Bey dem gegenwärtigen Abdruck ist darinnen ein Versehen vorgegangen, daß es nicht an rechten Ort gesetzt worden, welches man aber auch schon p. 131. dahin es eigentlich gehöret, angemerket hat.

17. S. Andr. Mollers Freyberg. theatr. chronic. *part.* II. p. 131.

18. Steht auch beym Mollero an angezogenem Ort.

19. Diese Schrift hat diesen Titel: consilium Ioan. de Breitenbach: an contribuentes iuxta tenorem litterarum apostolicarum, per dominum papam Innocentium octauum et modernum concessarum, pro reparatione et restauratione ecclesiæ collegiatæ beatissimæ virginis, oppidi Fribergensis, Misnensis diœcesis, quadragesimalibus et aliis diebus, quibus esus butyri et aliorum lacticiniorum prohibitus est, sine conscientiæ scrupulo butyro et aliis lacticiniis libere vesci possint? und ist in 4. gedruckt; das Jahr aber ihrer Herausgabe ist nicht angemerket. Auf der Paulliner Bibliothek zu Leipzig befindet sich ein Exemplar, daraus der Herr von Seckendorf in hist. Lutheranismi *libr.* I. §. 6. p. 13. ein und das andere angeführet; die ganze Schrift aber, weil sie rar gewesen, hat der Herr Prof. Kapp dem dritten Theil seiner Nachlese nützlicher Reformationsurkunden p. 81. Lateinisch einverleibet. Hier ist sie ins Deutsche übersetzet worden. Wenn Christoph Hendreich in pandect. Brandenburg. p. 718. von diesem Breitenbach und seinen Schriften handelt, so rechnet er unter diese auch historiam controuersiæ de indulgentiis a. c. 1484. in Misnia agitatæ; es ist aber der Streit später entstanden, und in der Breitenbachischen Schrift trift man davon keine Historie an; sondern es ist darinnen dem Ablaß vielmehr widersprochen worden. Man thue hinzu des Herrn D. Jöchers commentat. de Ioanne de Breitenbach, iureconsulto Lipsiensi, 1743.

20. Diese Nachricht ist aus Georgii Fabricii annal. vrb. Misnic. *libr.* III. p. 171. zur Erläuterung hier mit eingerücket worden.

21. Aus Hrn. P. Kappens Nachlese nützlicher Reformations-Urkunden, Th. III. p. 113.

22. 23. Eben daselbst p. 115.

24. S. Mollers Freyberg. theatr. chronic. *part.* II. p. 37.

25. Aus Kappens Nachlese Th. III. p. 155.

26. Ist nachzusehen, was davon unter num. 16. erinnert worden.

27. Steht Lat. in Wolfii lectionib. memorabil. *tom.* II. p. 104. und in Löschers vollständigen Reformations-Acten *tom.* I. p. 189.

28. Eben daselbst.

29. Diese drey Indulta Pabst Clementis VI. stehen Lat. in Lucä d'Achery spicilegio; siue collection. veterum scriptorum *tom.* III. p. 723. nach der neuen Parisischen Ausgabe 1723. und zugleich mit einer Deutschen Uebersetzung und Anmerkungen in Kappens Sammlung einiger zum päbstischen Ablaß gehörigen Schriften p. 1.

30. Diese Ablaßformeln befinden sich in den zu Paris 1526. gedruckten horis B. M. virginis, und sind von Gilbert Burnet unter die Urkunden, die er dem andern Theil seiner historiæ reformat. ecclesiæ Anglicanæ beygefüget, p. 89. nach der Lateinischen Edition, gebracht: auch p. 91. einige Gebete, die man zur Erlangung des Ablasses andächtig sprechen muste, angeführet worden. Der Herr Prof. Kapp hat beyde, sowol die Gebete, als auch die

Ablaßformeln, seiner Sammlung einiger zum päbstlichen Ablaß gehöriger Schriften, und zwar jene Lateinisch, diese aber Englisch mit einer Deutschen Uebersetzung und einem Vorbericht p. 493. einverleibet.

31. Diese sieben Röm. Jubelkalender befinden sich in Eliä Ehingers hist. eccles. secul. XV. p. 408. u. f. und Kappens Sammlung p. 519.

32. Aus Kappens Nachlese Th. III. p. 213. Aus Versehen ist dieser Ablaßbrief hier nicht am rechten Ort gesetzet worden. Denn er gehöret zum Jahr 1516. und also weiter hinaus, wie denn auch die auf der Aufschrift befindliche Worte: seines Collegen, wegzustreichen sind.

33. Steht Lat. in Meibomii scriptar. rer. germanic. *tom.* III. p. 313. Lünigs german. diplom. sacr. *part.* I. p. 361. und Löschers vollständigen Reformations-Acten *tom.* I. p. 364.

34. Aus Joh. Launoji acad. Paris. illustrat. *tom.* I. p. 222. und 224.

35. S. unschuldige Nachricht. 1706. p. 299.

36. Eben daselbst 1714. p. 909.

37. Es haben diese beyde Ablaßbriefe gleichfals die Herrn Verfasser der unschuldigen Nachrichten 1713. p. 1045. und 1716. p. 187. Lateinisch mitgetheilet. Der erstere davon, welchen Daniel von Büren erhalten, steht auch in Lünigs German. sacr. diplomat. *part.* I. p. 364. und der andere an Henrich Grashof. in den Beylagen, die sich bey D. Friedr. Ernst Kettners Kirchen- und Reformations-Historie des Stifts Quedlinburg befinden, p. 27. nach welchem Abdruck dieser Brief den 8. Mart. 1500. soll ausgefertiget worden seyn; es muß aber wol 1502. heissen. Man sehe dabey des Herrn Prof. Kappens dissert. de nonnullis indulg. quæstoribus secul. XV. et XVI. p. 7. nach.

38. Aus den unschuldigen Nachr. 1713. p. 368.

39. Diese Patente kamen unter dem Titel: reuerend. in Christo patris et domini, domini Raymundi &c. mandata et declarationes, in fauorem pauperum aliorumque Christi fidelium, sacratissimum iubileum promereri volentium, nouissime editæ et emanatæ, zu Erfurt 1502. heraus; nachdem sich aber diese Schrift rar gemacht, so hat sie Herr Prof. Kapp seiner Nachlese nützlicher Reformations-Urkunden, Th. IV. p. 372. einverleibet und damit wieder ans Licht gestellet, nach welchem Abdruck die hier befindliche Deutsche Uebersetzung gemacht worden.

40. Befindet sich bey der gleich vorher angeführten Schrift des Raymundi Peraldi.

41. Dieses ist von dem ungenannten Verfasser der Vorrede über Petri de Alliaco Buch de emendatione ecclesiæ erzehlet und daraus in die Anmerkungen über Tenzels Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation Lutheri Cap. 2. p. 104. gebracht worden.

42. Joh. Palz ist ein Augustiner und Doctor, dabey Präpositus des Klosters zum neuen Werk bey Halle und Archidiaconus zu ietztgedachtem Halle gewesen. Er hat einen berühmten Ablaßprediger unter dem Raymundo Peraldo abgegeben, und das vom Pabst Alexander VI. angeordnete Jubeljahr an vielen Orten Deutschlands, sonderlich von 1491. an, verkündiget. Es geben von ihm einige Nachricht der ungenannte Verfasser der centuriæ scriptorum insignium, qui in Lipsiensi, Wittebergensi, Francofurdiana ad Oderam academiis floruerunt, die Joachim Johann Maderus drucken lassen, und Gandolfus in disputatione historic. de ducentis celeberrimis Augustian. scriptorib. p. 228. Die Schrift, aus welcher hier ein Auszug mitgetheilet wird und die den Titel einer himmlischen Fundgrube, oder cælifodinæ hat, ist zu erst 1490. in 4. Deutsch: hierauf 1502. Lateinisch herausgekommen und 1504. mit einem Supplement versehen worden; es ist aber bey den ersten Auflagen nicht geblieben. Indem der Herr Profeß. Kapp in der Nachlese nützlicher Reformations-Urkunden Th. IV. p. 424. u. f. einen Auszug daraus gemacht, so hat er zugleich von dem Leben sowol; als auch von diesem Buch des Johann Palzens gehandelt und vieles angemerket, welches vorhin so gemein und bekannt nicht gewesen, dergleichen auch in seiner Disp. de nonnullis indulg. quæstor. secul. XV. et XVI. p. 16. geschehen ist.

43. Steht in Hottingers Wegweiser Th. III. p. 383. und Löschers vollständigen Reform. Acten *tom.* I. p. 423.

44. Aus Kappens Samml. einiger zum päbstl. Ablaß gehörigen Schriften p. 32. Ein gleichlautender Ablaßbrief von diesem Baumhauer steht in der Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen 1730. p. 1052. und ein anderer, ebenfals von gleichem Innhalt, in Hottingers histor. eccles. *tom.* VII. *secul.* XVI. *part.* 3. *cap.* 2. p. 34.

45. Befindet sich in Pallavicini histor. concil. Trident. *libr* I. p. 4.

46. 47. u. 48. Diese drey Briefe stehen Latein. in Schelwigs Prüfung des Pabstthums p. 443. und Löschers vollständigen Ref. A. *t.* I. p. 368.

49. Aus Hottingers pentad. dissert. misc. p. 514.

50. Käysers Maximiliani Inhibitionsedict wider den Ablaß der Dominicaner hat Herr Schelhorn in amœnitat. litterar. *tom.* VI. p. 312. zuerst bekannt gemacht; worauf nachgehends der H. Daniel Gerdes solches den moniment. antiq. p. 80. einverleibet, die er der introduct. in historiam euangelii seculi XVI. renouati beygefüget.

51. Käysers Maximiliani Verordnung, darinn er vorstehendes Mandat aufgehoben, ist genommen aus Cyprians Vorrede zu Myconii histor. reformat. p. 13.

52. S. Cherubini bullar. *part.* X. p. 38.

53. S. Seckendorfs hist. Luth. *libr.* I. p. 11.

54. Nachdem diesen Ablaßbrief Joh. Schröder seinen drey christlichen Jubel-Predigten, die er 1618. zu Nürnberg drucken lassen, aus dem Original beygefüget, so hat hierauf selbigen der Herr Prof. Kapp der von ihm edirten Sammlung einiger zum päbstlichen Ablaß gehörigen Schriften p. 46. Lateinisch und Deutsch mit Anmerkungen einverleibet.

55. Aus Kappens Sammlung p. 65.

56. Diese Nachricht befindet sich in M. Enoch Widemanns Hofischen Chronik, die zu Hof im Rathsarchiv aufbehalten wird. Sie ist daraus in der Kappischen Sammlung p. 66. mitgetheilet worden.

57. Ist aus dem compendio chronic. Lubec. so 1678. in 8. gedruckt worden p. 134. genommen. Die Sache ist auch in Hans Reckmanns Lübeckischen Chronik. *libr.* III. p. 106. erzehlet, dabey Götze in obseruat. de Iann. Hilteno p. 17. nachzusehen ist.

58. Befindet sich in Hottingers primitiis Heidelberg. p. 30. Löschers vollständigen Reform. Acten *tom.* I. p. 387. in Tentzels Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation Lutheri p. 102. und in Gerdesii moniment. antiquit. p. 82. welche dessen introduct. in historiam euangelii secul. XVI. renouat. beygefüget sind.

59. Steht in Hottingers primit. Heidelb. p. 29.

60. Diese Instruct. Arcimboldi sind besonders Lateinisch gedruckt worden, und weil sie sich rar gemacht, hat sie Herr Prof. Kapp dem dritten Theil seiner Nachlese p. 176. einverleibet.

61. Ist hier aus dem Original zuerst abgedruckt worden.

62. Stehet in Hoepfners Saxonia euang. p. 73. in Mäyers disputat. de thesibus Lutheri Tezelio opposit. Schötgens Wurzenischen Chronik. p. 102. Löschers vollständigen Reformations-Acten *tom.* I. p. 376. und Vogels Leben Johann Tetzels p. 148. Bey dem gegenwärtigen Abdruck muß es zu Ende heissen: gegeben Wortzen 1516. und nicht 1416.

63. In Seckendorfs hist. Luther. *libr.* I. §. *6.* p. 15. und Löschers vollständigen Reformations-Acten *tom.* I. p. 393.

64. u. 65. Stehen in Hottingers histor. ecclesiast. N.T. secul. XVI. *tom.* III. *cap.* 2. p. 160. sq. Man thue hinzu: Seckendorf in histor. Luther. *libr.* I. §. 45. p. 60. Löscher in den vollständigen Reformations-Acten *tom* I. p. 411. und Kapp in der Sammlung einiger zum päbstlichen Ablaß gehörigen Schriften p. 483. Der Bernardinus Samson, ein Mäyländer, ist nicht Arcimboldi, sondern Christophori de Forli oder Forolivio Untercommissarius gewesen, daher der Fehler, der alhier p. 313. und 347. vorgegangen, zu verbessern ist.

66. Aus Hottingers pentad. dissert. miscellanear. p. 550.

67. S. Hottinger in hist. eccles. sec. XVI. *tom.* II. p. 177. und in pentad. dissertat. miscellan. p. 548. Kapp in dem Schauplatz des Tetzelischen Ablaßkrams p. 489. und Löscher in den Reformations-Acten *tom.* III. p. 925.

68. Aus Hottingers pentad. dissert. p. 549.

69. Eben daselbst p. 515.

70. Diese Beschreibung des Churf. Albrecht zu Mayntz führet Seckendorf aus Arnolds vita Mauritii, ducis Saxoniæ, in histor. Lutheran. *libr.* I. §. *6.* p. 12. an, wiewol nur nach der Deutschen Uebersetzung, die David Schirmer verfertiget, weil er das Lateinische Exemplar nicht bekommen können; welches aber nunmehr in Menckens scriptor. rerum Germanicar. *tom.* II. p. 1151. anzutreffen ist.

71. Ist im Werk selbst angezeiget.

72. Diese Instruct. ist anfänglich unter dem Titul: instructio summaria pro subcommissariis &c. in 4. ohne Anzeige des Jahrs und des Orts; iedoch mit des Churfürstens Albrechts Namen

zum

zum Vorschein gekommen; nachdem sie aber hierauf nicht wieder gedruckt worden und sich damit sehr rar gemacht, hat selbige der Herr Prof. Kapp seiner Sammlung einiger zum päbstlichen Ablaß gehörigen Schriften p. 93. Lateinisch und Deutsch mit gelehrten Anmerkungen einverleibet. Deutsch steht sie auch im XVII. Theil der Leipzigischen Sammlung der Schriften Lutheri p. 7. und Lateinisch in den monimentis antiquitat. p. 83. welche Herr Daniel Gerdes seiner introductioni in historiam euangelii secul. XVI. renouati beygefüget hat.

73. 74. Aus Myconii hist. refor. p. 16. sqq. Es hat sie auch Herr D. Löscher den Reformations-Acten *tom.* I. p. 380. einverleibet.

75. Aus Vogels Leben des Ablaßkrämers Tetzels p. 179. daraus auch Löscher dieses Doc. in den Reformations-Acten *tom.* I. p. 383. mitgetheilet; dabey aber zu erkennen gegeben, daß ihm solche Conceßion verdächtig vorkomme, wiewol er p. 384. behauptet, daß Tetzel vom Pabst einige Commißion gehabt habe.

76. Ist von Löscher zuerst aus dem Original dem Anhang des andern Theils seiner Reformations-Acten beygefüget worden.

77. Ist in dem Werk selbst angezeiget.

78. Aus Myconii histor. reformat. p. 20.

79. Diese Instruction ist ehmals mit des Churf. von Mäyntz, als Principal-Ablaß-Commissarii, Titel und Wapen Lateinisch gedruckt worden. Ein Stück davon hat Herman von der Hardt seiner historiæ litter. reformationis *part.* IV. p. 14. einverleibet, weil er vermuthlich ein zerrissen Exemplar gehabt. Eben dasselbige hat Herr D. Löscher, iedoch verbessert, in den Reformations-Acten *tom.* I. p. 415. wieder abdrucken lassen. Lutherus gedenket dieser Schrift hin und wieder, und meldet, daß er dadurch sonderlich bewogen worden, seine Sätze vom Ablaß herauszugeben.

80. Aus Chemnitii exam. conc. Trident. *part.* IV. p. 143.

81. Steht in den unschuldigen Nachr. 1705. p. 197. Löschers vollständigen Ref. Acten *tom.* I. p. 391. und Kappens Sammlung p. 37.

82 - 86. Anfänglich hat diese Urkunden Henr. Jul. Strubius, seinen 1617. herausgegebenen Jubelpredigten angehänget; nachgehends aber sind sie in die Kappische Nachlese *part.* III. p. 217. gekommen.

87. Steht in Paul Seidels Hist. und Geschichten Lutheri p. 3. Cramers chronic. Pomeran. *libr.* III. p. 34. Meisners adpend. iubil. Witteberg. p. 56. Hechts vita Tezelii p. 38. und Löschers Ref. A. *tom.* I. p. 388.

88. Befindet sich in Herm. von der Hardts fac. philol. p. 77. und histor. litterar. reformat. *part.* IV. p. 4. auch in Vogels Leben Tetzels p. 165. wobey noch Tentzel im Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation p. 122. nachzusehen ist.

89. Ist abgedruckt in Seidels Hist. und Geschichten Lutheri p. 20. Cramers chronic. Pomer. *libr.* III. p. 40. Meisners adpendic. iubel. Witteberg p. 59. Hechts vita Tezelii p. 43. Löschers Reformations-Acten *tom.* I. p. 394. und Vogels Leben Tetzels p. 188.

90. Aus Myconii histor. reformation. p. 15.

91. S. Joh. Petreium in der Vorrede über das Röm. Ablaßbüchlein: Tentzel in dem Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation p. 108. und Löscher in den Reformations-Acten *tom.* I. p. 404.

92. Ist in Schmids chron. Zuiccauiens. p. 380. aufgezeichnet und aus Strigenitii comm. in Ion. prophet. p. 142. genommen worden. Man thue hinzu Seckendorf in histor. Luther. *libr.* I. §. 12. p. 25.

93. S. Tentzel im Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation p. 111.

94. S. Crusium in annal. Sueuic. *part.* III. p. 516. Tentzel in dem angezogenen Bericht p. 112. und Löscher in den vollständigen Reformations-Acten *tom.* I. p. 410.

95. Was Tetzeln mit einer reichen Frau zu Magdeburg begegnet, wird erzählt in Löschers Reformations-Acten *tom.* I. p. 403. und Tentzels Bericht p. 123.

96. S. Albinum in der Meißnischen Land- und Berg-Chronik p. 342. Löscher in den Reform. Acten *tom* I. p. 405. Tentzel im Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation p. 111. und Vogel im Leben Tetzels p. 356.

97. In Arnoldi vita Mauricii elect. so Menckens scriptorib. rerum germanicar. *tom.* II. p. 1151. einverleibet ist. Die Erzehlung selbst theilt auch Seckendorf in histor. Luth. *libr.* I. p. 26. mit.

98. Was mit Myconio zu Annaberg vorgegangen, hat er selbst in einem Brief an P. Eberum beschrie-

ben, den Jenisius in hist. Annaberg. und denn Hecht in vita Tezelii p. 116. drucken lassen. Die Sache erzehlen auch Seckendorf in histor. Luther. *libr.* I. p. 179. Adamus in vit. theolog. p. 84. und Löscher in Reformations-Acten *tom.* I. p. 405.

99. In Hottingers hist. eccl. *part.* VII. p. 536. Aus diesem wird die Sache wieder erzehlet in Tentzels Bericht p. 124. und Löschers Reformations-Acten *tom.* I. p. 402.

100. Steht in der XVII. Pred. von der Hist. D. Luthers p. 210. und daraus ist es angeführet in Tentzels Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation p. 129. und in Löschers Reformations-Acten *tom.* I. p. 401.

101. Aus Myconii histor. reformat. p. 11.

102. S. Seckendorfs Hist. des Luth. I. B. p. 37.

103. S. Flacium in catalog. test. veritat. p. 464.

104. S. den XVIII. Leipz. Theil p. 354.

105. Aus Myconii Reformationshistorie p. 24.

106. S. Tentzel in dem Bericht p. 131.

107. Befindet sich in Myconii Ref. Historie p. 21. und ist daraus von Tentzeln in den monatlichen Unterredungen 1697. p. 902. und Löscher in den Reformations-Acten *tom.* I. p. 431. angeführet worden.

108. Steht in der II. Pred. von der Hist. Luthers p. 11. und in Löschers Reformations-Acten *tom.* I. p. 432.

109. S. Myconii Reformations-Histor. p. 22.

110. Steht in dem Wittenb. Jubelfest p. 60. dabey Tentzel im Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation p. 259. zu lesen ist.

111. Aus Meisners adpendice de templi Witteb. omnium sanctorum fundatione, priuilegiis et ornatu p. 84. so sich bey dessen vorher gedachten und 1668. herausgekommenen Wittenbergischen Jubelfest befindet.

112. In obgedachter Meisners Jubelfests-Predigt p. 60. und Tentzels Bericht p. 260.

113. Ist im Werk selbst angezeiget.

114. Dieses Schreiben ist auf verschiedene Art abgedruckt worden, und zwar nur Lat. *tom.* I. epistol. Luther. p. 37. *tom.* I. oper. Ienens. p. 6. *tom.* IX. Vitebergens. p. 13. und in Johann Friedr. Mäyers Tr. de ecclesia papaea Lutheran. reformat. patrona et cliente p. 7. und zwar nach dem im Schwedischen Archiv befindlichen Original und mit einer Anzeigung derjenigen Stellen, darinnen das Original von dem gemeinen Abdruck unterschieden ist. Eine blosse Deutsche Uebersetzung desselbigen findet man in den Deutschen Sammlungen der Schriften Lutheri, als in der Wittenbergischen IX. p. 3. Jenischen I. p. 6. Altenburgischen I. p. 13. und Leipzigischen XVII. p. 5. und in Vogels Leben Tetzels p. 279. Das Lateinische Original nebst der Deutschen Uebersetzung zugleich ist in Löschers vollständigen Reformations-Acten *tom.* I. p. 476. und in Kappens Sammlung einiger zum päbstlichen Ablaß gehörigen Schriften p. 287. anzutreffen. Bey dem gegenwärtigen Abdruck dieses Briefs ist auf der Aufschrift ein zweyfacher Fehler vorgegangen, indem selbiger nicht den 1. Octobr. sondern den 31. October 1517. datiret; auch nicht von dem Herrn Prof. Kappen ins Deutsche übersetzet worden, indem er nur die vorher dagewesene Deutsche Uebersetzung, welche nach einiger Muthmassung Justus Jonas mag verfertiget haben, nach dem gedachten und im Schwedischen Archiv befindlichen Lateinischen Exemplar verbessert hat.

115 - 119. Woher diese Briefe genommen sind, ist in dem Werk selbst angezeiget.

120. Aus Joh. Fr. Mäyers vita Knipstrouii, so sich bey dessen 1703. herausgekommenen hist. synodorum Gryphiswaldensium befindet. Es sind beyzufügen: Seckendorf in histor. Lutheranism. *libr.* III. p. 139. und Löscher in den Reformations-Acten *tom.* II. p. 8.

121. Ist in dem Werk selbst angezeiget.

122. Aus Flacii catalog. testium verit. p. 836.

123. Aus Tentzels Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation p. 348.

124 - 126. Ist im Werk selbst angezeiget.

127. Steht Lat. *tom.* I. epistol. Luther. p. 68. und in den Lateinischen Sammlungen der Schriften Lutheri, als in der ersten, die 1519. gedruckt ist, p. 3. in der Wittenbergischen I. p. 100. und Jenischen I. p. 74. auch in Löschers Reformations-Acten *tom.* II. p. 176. Deutsch aber in der Altenburgischen Sammlung I. p. 66. und Leipzigischen XVII. p. 115.

128. Steht Lat. *tom.* I. epistolar. Luther. p. 63. und in den Lateinischen Tomis der Schriften Lutheri, als Wittenberg. I. p. 98. und Jenischen I. p. 72. auch in Löschers Reformationations-Acten *tom.* II. p. 173. Deutsch im I. Altenburgischen Theil p. 63. und XVII. Leip-

zig.

zig. p. 114. Lateinisch und Deutsch zugleich in Kappens Sammlung einiger zum päbstlichen Ablaß gehörigen Schriften p. 390. welchem bey dem gegenwärtigen Abdruck die Deutsche Uebersetzung aus Versehen zugeschrieben worden. Weil das Datum dieses Briefs nicht in allen Editionen einerley ist, so ist davon nachzusehen, was in Tentzels Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation p. 345. angemerket worden.

129. Aus Spalatini annalibus p. 37.

130. Ist im Werk selbst angezeiget.

131. Ist Lateinisch *tom.* I. epist. Luther. p. 59. und in Löschers Reformations-Acten *tom.* II. p. 611. anzutreffen.

132. Steht Lat. *tom.* I. epistol. Luther. p. 66. im ersten Lateinischen Wittenb. Theil p. 99. im ersten Jenischen p. 73. in der Sammlung der Schriften Lutheri, die 1519. gedruckt worden, und in Löschers Reformations-Acten *tom.* II. p. 180. deutsch aber im ersten Altenburgischen Theil p. 65 und siebzehnden Leipzig. p. 117.

133. Ist im Werk selbst angezeiget.

134. 135. S. *tom.* I. epist. Luth. p. 58. und Löschers Reformations-Acten *tom.* II. p. 609. sq.

136. Aus Spalatini vita Frid. elect. beym Tentzel im Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Ref. p. 323. dabey auch Seckendorf in hist. Luther. *libr.* I. p. 29. nachzulesen ist.

137. Befindet sich eben daselbst.

138. 139. Ist im Werk selbst angezeiget.

140. Aus Altingii hist. eccl. Palatinæ, so sich in den 1701. herausgekommenen monimentis pietatis et litterariis *part.* I. befindet p. 142. Ehe sie gedruckt worden, hat der Herr von Seckendorf in histor. Lutheran. *libr.* I. p. 29. aus dem Manuscript eine lange Stelle, darinnen auch diese Erzehlung mit begriffen ist, angeführet.

141. Steht in Tentzels monatl. Unterredungen 1691. p. 768. Cyprians nützl. Urkunden zur Reformations-Geschichte *part.* I. p. 376. und Löschers Reformations-Acten *tom.* II. p. 60.

142. Ist im Werk selbst angezeiget.

143. 144. Stehen unter Petri Bembi, als päbstl. Secretarii, seinen Schreiben *libr.* XVI. *n.* 17. und 18. p. 376.

145. Eben daselbst *libr.* XVI. *num.* 22. p. 382.

146-150. Sind im Werk selbst angezeiget.

151. Godfr. Svevus hat dieses Schreiben seiner academiæ Vitemb. einverleibet; es stehet aber auch in den Sammlungen der Schriften Lutheri, sowol Lateinisch in der Wittenbergischen I. p. 206. und Jenischen I. Th. p. 184. als auch Deutsch in der Wittenberg. IX. p. 30. Jenischen I. p. 106. Altenburg. I. p. 119. und Leipzigischen XVII. p. 171. Ein Lateinischer Abdruck ist auch noch in Löschers Reformations-Acten *tom.* II. p. 384. anzutreffen.

152. Ist in den gleich vorher angeführten Theilen der Schriften Luth. Lat. und Deutsch zu finden: auch beym Löscher im angezogenen Ort p. 385.

153. Steht ebenfals in den Th. der Schriften Lutheri: Lateinisch im Wittenbergischen ersten p. 203. und Jenischen ersten p. 179. auch in Löschers Reformations-Acten *tom.* II. p. 317. Deutsch im Wittenbergischen neunten p. 26. Jenischen ersten p. 99. Altenburgischen ersten p. 113. und Leipzigischen siebenzehenden p. 169.

154. Ist im Werk angezeiget.

155. Ist befindlich Lateinisch im ersten Wittenb. Latein. Theil p. 228. und ersten Jenischen Lateinischen Theil p. 188. Deutsch im Jenischen ersten p. 132. Wittenb. neunten p. 56. Altenburgischen ersten p. 113. und Leipzigischen siebenzehenten Theil p. 170. Lateinisch und Deutsch zugleich in Löschers Reformations-Acten *tom.* II. p. 313.

156. 157. Steht im ersten Eislebischen Theil p. 2. und ersten Altenburgischen p. 151.

158-161. Ist im Werk selbst angezeiget.

162. 163. Aus dem ersten Eislebischen Theil p. 24. ersten Altenburgischen p. 546. und siebenzehenten Leipzigischen p. 378.

164. Aus dem andern Th. der document. monasterior. Virtembergens. p. 212.

165. Wie solche Beschwerden anfänglich besonders gedruckt und nachgehends vielmals in Latein. und Deutscher Sprache hie und da eingerückt worden, habe ich in dem Vorbericht p. 39. angemerket. Hier zeigt sich eine neue Deutsche Uebersetzung; die aber nicht sowol mit Fleiß, als aus Versehen gemacht und mit einverleibet worden, so ich nicht eher, als bis nach bereits geschehenen Druck, wahrgenommen habe.

166. Aus Kappens Nachlese nützlicher Reformations-Urkunden *part.* II. p. 409.

167. Ebenfals aus der Kappischen Nachlese *part.* II. p. 417.

168. Aus Cyprians Urkunden zur Reformations-Geschichte, Th. II. p. 40.

169.

169. S. *tom.* XX. annal. ann. 1518. *n.* 85. sqq.
170. Diese Antwort an Leonem X. ist unter folgendem Titel Lateinisch heraus gekommen: responsio principum Germaniæ, data reuerendissimis dominis legatis sanctissimi domini nostri Leonis X. et ceteris oratoribus in August. Vindelicor. 1518. per eruditissimum dominum Richardum Bartholinum Perusinum, capellanum reuerend. cardinal. Gurcensis in litteras relata, 1518. in 4.
171. Aus Goldasti constitut. imp. *tom.* II. p. 127.
172. S. Lünigs Reichs-Archiv *part. gener. cont.* I. p. 321.
173. S. in Raynaldi *tom.* XX. annal. ad ann. chr. 1518. §. 52.
174. Es steht diese Instruction Lat. in Raynaldi *tom.* XX. annal. ad ann. 1518. *num.* 53. Löschers Reformations-Acten *tom.* II. p. 310. und zugleich Deutsch mit Anmerkungen in Kappens Sammlung einiger zum päbstlichen Ablaß gehörigen Schriften p. 413.
175. S. Jacobi Manlii histor. duorum actuum anno 1518. Augustæ habitorum, 1. inuestituræ cardinalitiæ dignitatis Alberto Brandenb. archiepiscop. Mogunt, collatæ; 2. gladii et pilei per pontificis legatum donati, beym Frehero *tom.* II. scriptor rer. Germanic. p. 397.
176. Steht in den Sammlungen der Schriften Lutheri: Lat. in der Wittenbergischen ersten p. 104. und Jenischen I. Th. p. 190. Deutsch in der Jenischen ersten p. 102. Wittenbergischen neunten p. 31. Altenburgischen ersten p. 115. und Leipzigischen siebenzehenten p. 174. In Lateinischer Sprache ist es auch in Löschers Reformations-Acten *tom.* II. p. 437.
177. Ist ebenfals in den gleich vorher angeführten Th. der Schriften Lutheri und Löschers Reform. Acten dem päbstlichen Breve beygefüget.
178. Ist im Werk selbst angezeiget.
179. Ist in den vorher angezogenen Theilen der Schriften Lutheri Lat. und Deutsch: auch in Löschers Ref. A. *tom.* II. p. 443. anzutreffen.
180. Woher dieses genommen, ist im Werk selbst angezeiget.
181. Aus Myconii histor. reform. p. 30.
182. Seckendorf gedenket dieses Schreibens in hist. Lutheran. libr. I. §. 41. p. 53. Es hat solches hier noch nicht können mitgetheilet werden; es wird aber künftig im Anhang folgen, welches eben dasjenige ist, so hievon in der Vorrede hat sollen erinnert werden.
183. In den Deutschen Samml. der Schriften Lutheri, als in der Wittenbergischen neunten p. 58. Jenischen ersten p. 135. Altenburgischen ersten p. 120. und Leipzigischen siebenzehenten Th. p. 172. auch in Löschers Reformations-Acten *tom.* II. p. 445.
184. Ist im Werk angezeiget.
185. Aus dem ersten Lat. Jenischen Th. p. 384.
186. Ist im Werk selbst angezeiget.
187. Ist auch im Werk selbst angezeiget.
188. Steht in *Myconii* hist. ref. p. 30. Sie befindet sich auch in Sculteti annal. euang. ann. 1518. p. 26. nach Hardts Ausgabe in dem fünften Th. seiner historiæ litterariæ reformat. ingleichen Adami vitis theologor. p. 85. und Löschers Reformations-Acten *tom.* II. p. 446.
189. Stehet nicht nur *tom.* I. epist. Luth. p. 85. sondern auch in den Sammlungen der Schriften Lutheri. und zwar Lateinisch in der Wittenbergischen I. p. 207. und Jenischen I. p. 193. Deutsch aber in der Jenischen I. p. 108. Wittenbergischen IX. p. 35. Altenburg. I. p. 119. Leipzigischen XVII. p. 186.
190 - 192. Ist im Werk selbst angezeiget, wo sie zu finden sind.
193. Aus dem I. Altenburg. Th. p. 150. dabey auch Löscher, in den Reformatios-Acten *tom.* II. p. 455. nachzusehen ist.
194. Steht in den Th. Lutheri, als Jenischen I. p. 109. Wittenbergischen IX. p. 36. Altenburgischen I. p. 121. und Leipzig. XVII. p. 178.
195. Aus Cyprians 2. Th. nützlicher Urkunden zur Reformations-Geschichte p. 168.
196. 197. Befindet sich in den gleich vorher angeführten Theilen Lutheri.
198. Ist im Werk angezeiget.
199. Befindet sich in den Sammlungen der Schriften Lutheri, und zwar in der Wittenberg. IX. p. 59. Jenischen I. p. 136. Altenburgischen I. p. 132. und Leipzigischen XVII. Th. p. 185.
200. Lateinisch stehet sie im I. Theil der Lat. Jenischen Schriften Lutheri p. 186. und in Löschers Reformations-Acten *tom.* II. p. 463. Deutsch in den Deutschen Sammlungen der Schriften Lutheri, als in der Wittenbergischen X. p. 39. Jenischen I. p. 114. Altenburgischen I. p. 125. und Leipzigischen XVII. p. 187. wiewol nicht vollständig, indem der Anfang davon weggelassen worden.
201. Ist im Werk selbst angezeiget.

202. Stehet in den vorher angezogenen Lat. und Deutschen Theilen der Schriften Lutheri.

203. Stehet nicht nur in den kurz vorher angeführten Lat. und Deutschen Sammlungen der Schriften Lutheri an den angezogenen Oertern; sondern auch noch Lateinisch, *tom.* I. epistolar. Lutheri p. 87. und in Löschers Reformations-Acten *tom.* II. p. 464.

204. S *tom.* I. epist. Luther. p. 95. und *tom.* I. oper. latinor. Ienens. p. 189.

205. Ist im Werk selbst angezeiget.

206. Aus Myconii histor. reformat. p. 31.

207. Ist im Werk angezeiget.

208. In Mycon. hist. ref. p. 33. und Löschers Reformations-Acten *tom* II. p. 477.

209. 210. Es stehen diese Schreiben Luth. Lat. *tom.* I. epist. Luth. p. 96. *tom.* I. oper. Vitemb. p. 295. und *tom.* I. oper. Ienens. p. 202. auch in Löschers Reformations-Acten *tom.* II. p. 479. Deutsch aber im ersten Jenischen Theil. p. 120. im neunten Wittenbergischen p. 44. im ersten Altenburgischen p. 136. und siebenzehenten Leipzigischen p. 198.

211. Aus Myconii hist. reform. p. 33.

212. Ist befindlich Lat. *tom.* I. oper. Ienens. p. 203. *tom* I. Vitemb. p. 217. in Löschers Reformations-Acten *tom.* II. p. 484. und Lünigs continuation. I. spicileg. eccles. p. 140. Deutsch im IX. Wittenb. Th. p. 46. im I. Altenburgischen p. 132. und XVII. Leipz. Theil p. 194.

213. Diese Nachricht hat Hr. D. Löscher in den Reformat. Acten *tom.* II. p. 491. mitgetheilet.

214. Ist im Werk selbst angezeiget.

215. Steht im IX. Wittenb. Th. p. 60. im I. Jen. p. 137. im ersten Altenburg. p. 138. und XVII. Leipzigischen p. 202.

216-222 Woher diese Berichte genommen, ist schon im Werk angezeiget worden.

223. H. Elias Frick hat diesen Brief der Deutsch. Seckendorfischen Historie des Lutherthums p. 138. einverleibet.

224-226. Die Handl. Luth. mit Cajetano sind besonders herausgekommen unter dem Titel: acta F. Mart. Lutheri, Augustiniani, apud dominum legatum apostolicum, Thomam Caietanum, 1518. in 4. worauf sie dem ersten Jenischen Theil der Lateinischen Schriften Lutheri p. 185. einverleibet worden. In Löschers Reformations-Acten *tom.* II. p. 543. stehen die Vorrede und der Beschluß Lateinisch.

227-233. Sind im Werk selbst angezeigt.

234. Steht Lat. *tom.* I. oper. lat. Ienens. p. 203. *tom.* I. Vitemb. p. 228. Löschers Reformations-Acten *tom.* II. p. 494. Lünigs continuat. I. spicilegii ecclesiastic. p. 147. auch in Hottingers histor. ecclesiastic. sec. XVI. *part.* 3. p. 164. wiewol etwas verändert; Lateinisch und Deutsch zugleich in Kappens Sammlung einiger zum päbstlichen Ablaß gehörigen Schriften p. 457. u. f.

235. 236. Ist im Werk selbst angezeiget.

237. 238. Sowol Cajetani Schreiben, als Luth. Verantwortungsschrift stehen Lat. *tom.* I. ep. Luth. p. 106. und 110. *tom.* I. oper. Ienens. p. 205. *tom.* I. Vitemb. p. 219. und in Löschers Reformationsacten *tom.* II. p. 527. Deutsch aber im I. Jenischen Theil p. 122. im IX. Wittenb. p. 49. im I. Altenburg. p. 138. und XVII. Leipzigischen p. 203.

239. 240. Wo diese Schreiben Lutheri anzutreffen, ist im Werk selbst angezeiget.

241. Befindet sich Lat. *tom.* I. epistolar. Luther. p. 108. *tom.* I. oper. Ienens. p. 207. *tom.* I. Vitemberg. p. 220. und in Löschers vollständigen Ref. Acten *tom.* II. p. 542. Deutsch aber im I. Jenischen Theil p. 131. im IX. Wittenb. p. 56. im I. Altenb. p. 148. und im XVII. Leipzig. p. 216. Es ist solches auch in Spalatini annalibus p. 2. anzutreffen, wiewol etwas anders.

242. Ist im Werk angezeiget.

243. Steht Lat. *tom.* I. op. lat. Ien. p. 205. und *tom.* I. Vitemb. p. 231. auch in Löschers Ref. Act. *tom.* II. p. 505. und Lünigs continuat. I. spicileg. ecclesiast.

244-246. Sind im Werk selbst angezeiget.

247. Befindet sich in den Deutschen Sammlungen der Schriften Lutheri, als in der Jen. I. p. 134. Wittenb. IX. p. 58. Altenb. I. p. 147. und Leipz. XVII. p. 214. auch in Löschers vollständigen Ref. Act. *tom.* II. p. 550.

248. Aus Cyprians II. Th. nützl. Urkunden zur Ref. Gesch. und L. R. Act. *tom.* II. p. 553.

249. Steht Lat. und Deutsch in Cyprians Urkunden *part.* II. p. 56. nur Lat. aber in Löschers Ref. Act. *tom.* II. p. 554.

250. Befindet sich eben daselbst, und zwar beym Cypriano Lat. und Deutsch p. 71. und Löscher Latein. p. 556.

251. Ist in den Sammlungen der Schriften Lutheri abgedruckt worden, und zwar Lat. *tom.* I. Ien.

Jen. p. 208. und *tom.* I. Vit. p. 233. Deutsch in den Jen. Th. I. p. 138. Witt. IX. p. 61. Alt. I. p. 254. und Leipz. XVII. p. 217. weil aber hier der Abdruck nicht richtig genug geschehen und das Datum auf den 1. Januar. 1519. gesetzet worden, so hat der Herr Cyprian solches Breve zu besserer Einrichtung der Zeitrechnung, aus dem Original, seinen nützlichen Urkunden *part.* II. p. 82. Lat. mit einverleibet, und aus diesen ist es in Löschers Ref. Act. *tom.* 559. gekommen.

252. Ist in den Theilen der Schriften Lutheri befindlich: Lat. in den Wittenb. I. p. 233. und Jen. I. p. 209. Deutsch in den Jen. I. p. 139. Wittenb. IX. p. 61. Altenb. I. p. 254. und Leipz. XVII. p. 218. wiewol in allen etwas mangelhaft und unter einem falschen Dato, nemlich vom 5. Jan. 1519. Ein genauerer und besserer Abdruck ist in Cyprians nützlichen Urkunden *part.* II. p. 84. und Löschers Ref. Act. *tom.* II. p. 560. anzutreffen.

253. Stehet Lat. *tom.* I. oper. Vitemb. p. 234. aber mit einem unrichtigen Dato, und in Löschers Ref. Act. *tom.* II. p. 561.

254. Ebenfals aus Cyprians Urkunden *part.* II. p. 89. daraus es auch in Löschers Ref. Act. *tom.* II. p. 562. abgedruckt worden. Eine andere Deutsche Uebersetzung trift man in den Deutschen Sammlungen der Schriften Lutheri an, und zwar in der Wittenb. IX. p. 62. Jen. I. p. 139. Altenb. I. p. 255. und Leipz. XVII. p. 219. wiewohl unter einem unrichtigen Dato. Der Herr D. Löscher hat in dem angezogenen Ort gemeynet, das Lateinische Original dieses Schreibens sey verloren; er hat aber nachgehends im dritten Theil seiner Ref. Act. p. 7. nicht nur angemerket, daß es *tom.* I. op. Vit. p. 234. stehe, sondern es auch daselbst mit eingerücket, wie es denn noch über diß *tom.* I. op. latin. Ienens. p. 209. anzutreffen ist. Bey diesen dreyen Lateinischen Abdrücken ist das Datum, wie bey den Deutschen, falsch gesetzt.

255. Ist zu erst Lateinisch nebst Spalatini Deutscher Uebersetzung, aus dem Original in Cyprians Urkunden *part.* II. p. 91. bekannt gemacht, und daraus das Lateinische Exemplar in Löschers Ref. Act. *tom.* II. p. 563. wieder abgedruckt worden.

256. Ist auch in Cypriani Urkunden *part.* II. p. 98. Lateinisch und Deutsch, und in Löschers Ref. Act. *tom.* II. p. 564. Lateinisch anzutreffen.

257. Ist im Werk selbst angezeiget.

258. Aus Cyprians Urkunden *part.* II. p. 44.

259. Ist im Werk selbst angezeiget.

260. Steht Lateinisch in Cyprians Urkunden *part.* II. p. 104. und Löschers Ref. Act. *tom.* II. p. 566. Dorten ist dieses Schreiben zu erst abgedruckt worden.

261. Aus Cyprians Urkunden *part.* I. p. 380.

262. Ist im Werk angezeiget.

263. Steht Lateinisch *tom.* I. op. Vitemb. p. 227. *tom.* I. Ien. p. 202. und in Löschers Ref. Acten *tom.* II. p. 503. Deutsch aber übersetzt im IX. Wittenb. Th. p. 57. im I. Jen. p. 133. im I. Altenb. p. 147. und XVII. Leipz. p. 215.

264 - 268. Sind im Werk selbst angezeigt.

269. Aus Cyprians Urkunden *part.* I. p. 381.

270. Aus *tom.* I. epistolar. Luther. p. 105.

271. Ist im Werk angezeiget.

272. Aus Sculteti annalib. euangel. renou. p. 45. wie sie sich in von der Hardts histor. litterar. reform. befinden und den fünften Theil ausmachen. Steht auch in Tenzels Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Ref. Acten p. 219.

273 - 275. Sind im Werk angezeiget.

276. Steht Lateinisch *tom.* I. op. Vitemb. p. 234. *tom.* I. Ienens. p. 221. Deutsch in dem IX. Witt. Th. p. 64. im I. Jen. p. 142. im I. Altenb. p. 258. und im XVII. Leipzig. p. 222. In diesen Theilen hat solche Schrift den Titel: Carls von Miltitz Handlung mit Luthero zu Altenb. und ist eine Erzehlung vorgesetzet; die aber Löscher in den Ref. Acten *tom.* III. p. 9. weggelassen, weil sie dem Ansehen nach Lutherus selbst nicht gemacht, und gleich von den Artikeln angefangen hat, wie hier geschehen ist.

277. 278. Diese beyde hat der Herr Vice-Präsident Cyprian zuerst in den Urkunden *part.* II. p. 134. 137. abdrucken lassen, worauf sie der Herr D. Löscher den Ref. Acten *tom.* III. p. 843. sq. einverleibet hat.

279. Befindet sich in Cyprians Urkunden *part.* I. p. 386. in dem Supplement zu dem Leipzigischen Th. p. 27. und in Löschers Ref. Act. *tom.* III. p. 11. Ein Auszug dieses Berichts ist in Seckendorfs hist. Luth. *libr.* I. p. 64. zu lesen.

280. Steht in den Theilen der Deutschen Schriften Lutheri, in dem Jen. I. p. 143. Witt. IX. p. 65. Altenb. I. p. 259. und Leipz. XVII. p. 224. und in

in Löschers Reformations-Acten *tom.* III. p. 13.

281. Ist besonders zu Wittenberg 1520. in 4. herausgekommen und gebracht worden in den Wittenb. Th. VII. p. 6. Jen. I. p. 167. Alt. I. p. 293 und Leipz. XVII. p. 224. und Löschers Reform. Act. *tom.* III. p. 84.

282. Ist im Werk selbst angezeiget.

283. Lat. steht dieses Schreiben *tom.* I. ep. Luth. p. 152 *tom.* I. op. Vit. p. 235. *tom.* I. op. Ien. p. 210. und in Löschers Ref. Act. *tom.* III. p. 92. Deutsch aber in den Deutschen Sammlungen der Schriften Lutheri, als in der Jenischen I. p. 144. Wittenb. IX. p. 65. Altenb. I. p. 259. und Leipz. XVII. p. 230. Das Original dieses Schreibens befindet sich in der Gothaischen Bibliothec, wie Herr Cyprian in den Urkunden *tom.* II. p. 47. bezeuget.

284. Aus *tom.* I. epistol. Luth. p. 138.

285 - 288. Diese verschiedene Urkunden befinden sich in den Deutschen Theilen der Schriften Lutheri, und zwar im Wittenb. IX. p. 62. u. f. Jen. I. p. 139. Altenb. I. p. 255. und Leipz. XVII. p. 219. u. f. Einige stehen auch in Löschers Reform. Acten *tom.* III. p. 14. u. f.

289. Aus Cyprians Urkunden *part.* I. p. 370. wo es zuerst aus der eigenhänd. Uebersetzung Spalatini ediret und hierauf Löschers Reform. Acten *tom.* II. p. 567. einverleibet worden. Das Lateinische Original ist nicht vorhanden.

290. Aus Cyprians Urkunden *part.* I. p. 376. und Löschers Ref. Acten *tom.* III. p. 20.

291. 292. Ist im Werk selbst angezeiget.

293. Aus Cyprians Urkunden *part.* II. p. 106.

294. 295. Ebenfals aus Cyprians Urk. *part.* I. p. 378. und 387. Die Antwort des Churfürstens stehet auch in Löschers Ref. Act. *tom.* III. p. 95.

296. Steht in Cyprians Urkunden *part.* I. p. 385. Löschers Ref. Acten *tom.* III. p. 204. und im XVII. Leipz. Th. p. 241.

297. 298. Siehe Cyprians Urk. *part.* I. p. 389. und Löschers Ref. Act. *tom.* III. p. 96. u. f.

299. Befindet sich Lat. in Cyprians Urk. *part.* II. p. 123. und Löschers R. A. *tom.* III. p. 826.

300. 301. Sind im Werk selbst angezeiget.

302. Aus *tom.* I. epist. Luther. p. 176. Es steht auch Lat. in Löschers Ref. Act. *tom.* III. p. 103.

303. Steht in Seckendorfs hist. Luther. *libr.* I. p. 62. und Lösch. Ref. Act. *tom.* III. p. 820. Die Deutsche Uebersetzung ist aus der Deutschen Seckendorfischen Historie des Lutherthums p. 165. genommen.

304. Steht in Hekelii manipul. I. epist. sing. p. 39. und Löschers Ref. Act. *tom.* III. p. 821.

305. Ist Lat. in Cyprians Urk. *part.* II. p. 120. und in Löschers Ref. Acten *tom.* III. p. 824. zu lesen.

306. 307. Aus Cyprians Urk. *part.* I. p. 394. u. f. und Löschers Ref. Act. *tom.* III. p. 99.

308. Ebenfals aus Cyprians Urk. *part.* II. p. 399.

309. Eben daselbst *part.* II. p. 109. und in Löschers Ref. Act. *tom.* III. p. 106.

310. Aus Cyprians Urkunden *part.* II. p. 115. und Löschers Reform. Acten *tom.* III. p. 108.

311. Steht in Cyprians Urk. *part.* II. p. 62. Lat. und p. 66. Deutsch nach Spalatini Uebersetzung. Den Inhalt derselbigen theilt der Herr von Seckendorf in hist. Luth. *lib.* I. p. 65. mit.

312. Befindet sich Lat. in Cyprians Urk. *part.* II. p. 96. und Löschers Ref. Acten *tom.* II. p. 555.

313. Ist in Königs ersten Theil der genealogischen Adels-Historie p. 347. und Kappens Nachlese nützlicher Ref. Urk. *part.* III. p. 238. anzutreffen.

314. Ist in dem Werk selbst angezeiget.

315. Aus den Cyprianischen Urk. *part.* I. p. 411. und Löschers Reform. Acten *tom.* III. p. 828.

316. Steht Lat. in den Cyprianischen Urk. *part.* II. p. 127. und Löschers Ref. Acten *tom.* III. p. 832.

317. Ist im Werk selbst angezeiget.

318. Aus den Cypr. Urk. *part.* II. p. 129. und Löschers Reformations-Acten *tom.* III. p. 832.

319. Steht in den Cypr. Urk. *part.* II. p. 416. Löschers Ref. A. *tom.* III. p. 834. und im Supplem. der Leipz. Th. p. 28.

320. Das Lat. eigenhändige Exemplar Lutheri hievon ist in der Gothaischen Bibliothec, daraus es Seckendorf in hist. Luth. *libr.* I. p. 63. drucken lassen. Die Deutsche Uebersetzung Spalatini ist in den Cypr. Urk. *part.* II. p. 140. und in Löschers Ref. A. *tom.* III. p. 835. anzutreffen, in welchem letztern sich auch zugleich das Lateinische Exemplar befindet. In der Deutschen Seckendorfischen Hist. des Lutherthums p. 169. ist eine andere Deutsche Uebersetzung zu lesen.

321. S. Cypr. Urk. *part.* I. p. 418. und Löschers Ref. Act. *tom.* III. p. 836.

322. Ist im Werk angezeiget.

323. aus den Cypr. Urk. *part.* II. p. 131. und Lösch. Ref. A. *tom.* III. p. 837.

324. Eben daselbst und zwar beym erstern *part.* I. p. 419. beym andern *tom.* III. p. 838.
325. S. eben daselbst beym Cypriano *tom.* I. p. 423. und Löscher *tom.* III. p. 840. auch im Suppl. der Leipz. Th. p. 29.
326. Beym Cyprian *tom.* II. p. 133. und Löscher *tom.* III. p. 842.
327. Eben daselbst beym Cyprian *tom.* II. p. 151. und Löscher *tom.* III. p. 842.
328. Aus Cypr. Urk. *part.* I. p. 405. Seckendorf gedenkt dieses Schreibens und führt dessen Inhalt in hist. Luth. *libr.* I. p. 63.
329. Eben daselbst p. 408.
330. 331. Eben daselbst *part.* II. p. 142. u. f.
332. Aus Cypr. Urk. *part.* II. p. 153.
333. Eben daselbst *part.* I. p. 425. Einen Auszug dieses Schreibens findet man beym Seckendorf in hist. Luth. *libr.* I. p. 98.
334. Gleichfals aus den Cypr. Urk. *part.* II. p. 155.
335. *part.* I. gedachter Urkunden p. 429.
336. 337. Stehen in Cypr. Urk. *part.* I. p. 431. u. f.
338. Ist im Werk angezeiget.
339. 340. Aus Cypr. Urk. *part.* I. p. 436.
341 - 344. Sind im Werk angezeiget.
345. *tom.* I. epist. Luth. p. 230.
346. Dieses Schreiben ist 1520. zu Wittenb. in 4. besonders gedruckt worden, sowol Lateinisch unter dem Titel: epist. Lutheriana ad Leonem X. summum pontificem; als auch Deutsch mit der Abschrift: ein Sendbrief an den Pabst Leo den Zehenten D. Mart. Lutheri, aus dem Lateinischen ins Deutsche verwandelt, worauf es in die Sammlung der Schriften Lutheri gekommen. Denn es steht Lat. *tom.* I. epist. Luth. p. 255. *tom.* II. oper. latin. Vitemb. p. 48. *tom.* I. Ienens. p. 435. Deutsch in dem VII. Wittenb. Th. p. 48. im I. Altenb. p. 353. und XVII. Leipz. p. 299. Im Lat. ist der 6. April, im Deutschen aber der 6. Septembr. als das Datum gesetzet, welches letztere das richtige ist, wie aus der Zeit der Lichtenbergischen Conferenz zu schliessen. Salig meldet in der Historie der Augspurgischen Confeßion *tom.* I. p. 34. er hätte eine alte Edition dieser Epistel und einen Tractat de libertate bey der Hand, und da stehe der 6. Sept. darauf. Man thue hinzu Seckendorf in hist. Luth. *libr.* I. p. 98. und Cypr. in den Urk. *part.* II. p. 176.
347. Aus Cyprians Urk. *part.* I. p. 442.
348. Ebenfals daher *part.* I. p. 447.
349. Steht in Cyprians Urkunden *part.* I. p. 499.
350. Ist im Werk selbst angezeiget.
351. Steht Lateinisch in Joh. Gottfr. Olearii scrin. antiquar. p. 26.
352. 353. Beyde Schreiben sind auch in Olearii scrin. antiquar. p. 29. zuerst Lat. bekannt gemacht, und das erste davon in Löschers Ref. A. *tom.* II. p. 64. ebenfals Lateinisch eingerückt worden.
354. Auch aus Olearii scrin. antiqu. p. 28.
355. Aus Löschers Ref. Act. *tom.* I. p. 104.
356 - 358. Ist im Werk selbst angezeiget.
359. Dieses Schreiben ist D. Eckens Antwort auf Lutheri und Carlstads Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen angefüget, und zwar Lateinisch in den Wittenb. deutschen Theilen IX. p. 75. in den Jen. I. p. 167. und in den Altenb. I. p. 292. Deutsch und Lateinisch aber zugleich im XVII. Leipz. Theil p. 271. Einen Lateinischen Abdruck findet man auch in Löschers Reformations-Acten *tom.* III. p. 203.
360. Ist im Werk angezeiget.
361. S. *tom.* I. epistolar. Luther. p. 158. und Löschers Reformations-Acten *tom.* III. p. 206.
362. Sie ist 1519. besonders in 4. lateinisch gedrucket und nachgehends vom Hrn. D. Löscher den Ref. A. *tom.* III. p. 559. ebenfals in Lateinnischer Sprache einverleibet worden.
363. Diese Schrift kam unter dem Titul: disputatio et excusatio Fr. M. Luth. aduersus criminationes D. Io. Eccii in 4. zweymal heraus. Sie hat bisher in keinen Theilen der Schriften Lutheri gestanden; Löscher aber hat sie Lateinisch in die Ref. A. *tom.* III. p. 563. gebracht.
364. Ist den conclusionibus Carolstadii contra Ioannem Eccium Lipsiæ 27. Iunii tuendis, die etlichemal besonders in 4. gedruckt worden, fürgesetzet, und befindet sich auch in Löschers Reformations-Acten *tom.* III. p. 284.
365. Aus *tom.* I. epistolar. Luther. p. 165.
366. Steht Lateinisch *tom.* I. epist. Luther. p. 168. und in Seckendorfs hist. Luth. *libr.* I. §. 52. p. 70. Deutsch aber in der Seckendorfischen Historie des Lutherthums p. 187. welche Hr. Elias Frick übersetzet hat.
367. Steht Lateinisch *tom.* I. oper. latinor. Ienens. p. 364. und in Löschers Reformations-Acten *tom.* III. p. 282. Deutsch aber in Hoffmans Reformat. Historie der Stadt und Universität Leipzig p. 63. Dabey auch Vogels annal. Lipsiens. p. 94. nachzusehen sind.

368. 369.

368. 369. Sind im Werk selbst angezeiget.

370. Man findet dieses Schreiben in Seckendorfs hist. Luther. *libr.* I. §. 57. p. 80. und in der Deutschen Uebersetzung dieser Historie p. 187. in Hofmanns Ref. Hist. der Stadt Leipzig p. 68. auch in Schneiders chron. Lipſ. *libr.* IV. p. 168. und Fabricii origin. Sax. p. 860. denen man Pfeifer in orig. Lipſ. p. 341. und Vogel in annal. Lipſ. p. 95. beyfügen kann. Doch sind weder die Lateinische noch die Deutsche Abdrücke, die man hier antrift, einander völlig gleich.

371. Aus Hrn. D. Hofmanns Reformat. Historie der Stadt Leipzig p. 72.

372. Steht Lateinisch *tom.* I. oper. latin. Ienenſ. p. 365. und in Löschers Ref. A. *tom.* III. p. 283. Deutsch und Lateinisch aber zugleich in Hofmanns Ref. Hist. der Stadt Leipzig p. 74. nebst denen auch Vogel in annal. Lipſ. p. 96. nachzusehen ist.

373. 374. Sind in dem Werke selbst angezeiget.

375. Aus *libr.* VI. epist. Erasmi p. 240. nach der Basel. Ausgabe. Das Deutsche Exemplar befindet sich in Frickens Deutscher Uebersetzung der Seckendorf. Hist. des Lutherth. p. 201.

376. Ist besonders unter dem Titul: de ratione disputandi, præsertim in re theologica, Petri Mosellani Protegensis oratio, quam illustrissimi Georgii, Saxoniæ ducis, principis sui, nomine in frequentissimo illustrium aliquot et doctissimorum hominum conuentu d. 27. Iunii anno 1519. dixit Lipsiæ 1519. in 4. gedruckt worden, nebst zweyen Briefen Erasmi, davon er einen an Mosellanum; den andern aber an Lutherum geschrieben. Es hat sie Joh. Friedrich Heckelius 1677. wieder drucken lassen und der Herr D. Löscher den Ref. A. *tom.* III. p. 567. einverleibet.

377. Nach geschehener Disputation kamen die Acten derselbigen in Lateinischer Sprache unter folgendem Titul: disputatio excellentium doctorum, Ioh. Eccii et Andr. Carolostadii, quæ cœpta est Lipsiæ 27. Iunii a. 1519. disputatio secunda doctorum Ioh Eccii et Andreæ Carolostadii, quæ cœpit 15. Iulii, disputatio eiusdem doct. Eccii et D. Martini Lutheri, quæ cœpit 4. Iulii, in 4. heraus, und obwol weder der Ort noch die Zeit dieser Herausgabe angezeiget war, so geben es doch die Umstände, daß sie zu Leipzig 1519. geschehen. Die Ordnung der Zeit ist darinnen nicht genau beobachtet worden, indem die Disputation, die Lutherus mit Ecken gehalten, zuletzt stehet; da sie doch ehe geschehen als die andre zwischen Ecken und Carlstadt, wie man auch gleich aus dem angeführten Titul sehen kann. Die Vorrede hat ein ungenannter hinzugethan. In den Lateinischen Sammlungen der Schriften Lutheri, und zwar *tom.* I. Vitemb. p. 242. und *tom.* I. Ienenſ. p. 229 hat man nur dasjenige abgedruckt, so zwischen Luthero und Ecken disputiret worden; das andere hingegen weggelassen. Herr D. Löscher hat solche Acten nicht nur vollständig, sondern auch verbessert seinen Reformat. Acten *tom.* III. p. 292. Lateinisch einverleibet, und sich dazu eines Manuscripts aus der Freybergischen Bibliothec bedienet, dergleichen auch noch in andern Bibliotheken anzutreffen sind. Nach diesem Abdruck ist die hier befindliche Deutsche Uebersetzung eingerichtet.

378. Ist im Werk selbst angezeiget.

379. Ist auch damals besonders in 4. gedruckt und nachgehends Löschers Reformations-Acten *tom.* III. p. 580. einverleibet worden.

380. Steht Lateinisch *tom.* I. epist. Luther. p. 185. und in Löschers Ref. Acten *tom.* III. p. 733.

381. Ist anzutreffen Lateinisch *tom.* I. ep. Luther. p. 180. und in Löschers Ref. A. *tom.* III. p. 233. Deutsch aber im IX. Wittemb. Theil p. 66. im I. Jen. p. 145. im I. Altenb. p. 268. und im XVII. Leipz. p. 245.

382. Ist im Werk selbst angezeiget.

383. Ist Lateinisch *tom.* I. epist. Luth. p. 198. *tom.* I. oper. latin. Vitemb. p. 353. und in Löschers Reformat. Acten *tom.* III. p. 805. befindlich: auch besonders in 4. gedruckt worden.

384. 385. Ist im Werk selbst angezeiget.

386. Steht in den Deutschen Sammlungen der Schriften Lutheri, als in der Wittemb. IX. p. 67. Jen. I. p. 150. Altenb. I. p. 275. und Leipz. XVII. p. 248. auch in Löschers Ref. A. *tom.* III. p. 238.

387. Aus Spalatini annalib. p. 30.

388. Aus Myconii histor. reformat. p. 34.

389. Befindet sich im I. Eisleb. Theil p. 8. im I. Altenb. p. 293. und XVII. Leipzig. p. 249.

390. Diesen Brief hat Scultetus in annal. euangel. renouat. ad ann. 1519. p. 28. nach der Ausgabe, die sich in von der Hardts histor. litterar. reformation. *part.* V. befindet, zuerst bekannt

kannt gemacht, worauf ihn Seckendorf seiner histor. Lutheran. *libr.* I. p. 90. einverleibet; El. Frick aber bey der Uebersetzung der Seckend. Hist. p. 202. ins Deutsche gebracht hat, wie ihn denn auch Joh. Friedr. Heckel der vorhergedachten Rede des Mosellani, die er 1677. in 4. wieder drucken lassen, beygefüget.

391. Es hat solche nebst der vorher angeführten Nachricht des Nicolai von Amsdorf zuerst Joh. Försterus unter dem Titul: strena Lipsiensis 1609. zu Wittenberg drucken lassen, worauf sie sowol in Schilters Werk de libertate ecclesiarum germaniæ p. 840. als auch in die unschuldigen Nachrichten 1702. p. 104. und 154. eingerücket worden, und zwar dorten aus Mosellani eigenhändigem Exemplar und hier aus einem guten Manuscript; überdies aber trift man sie noch in Löschers Reformations-Acten Lateinisch *tom.* III. p. 243. an. Man thue Fabricium in centifol. Luther. p. 62. hinzu.

392. Es ist diese Beschreibung in der Vorrede enthalten, welche M. Sebastian Fröschel seinem zu Wittenberg 1566. in 4. herausgegebenen Buch vom Königreich JEsu Christi und seinem ewigen Priesterthum fürgesetzet; aus dieser aber ist sie in Löschers Reformations-Acten *tom.* III. p. 276. und in die unschuldige Nachr. 1717. p. 13. und zwar hier etwas weitläuftiger gebracht worden.

393. Aus Pfeifers origin. Lipsiens. p. 340.

394. Nachdem diesen Brief Melanchthon besonders drucken lassen, unter dem Titul; epitome Philippi Melanchthonis de disputatione Lipsica, Ioanni Oecolampadio inscripta, in 4. so ist er hierauf in die Lateinische Sammlungen der Schriften Lutheri gekommen, als in den Wittenb. *tom.* I. p. 365. und Jen. I. p. 341. Er steht auch in Löschers Ref. Acten *tom.* III. p. 215.

395. Ist Lateinisch anzutreffen *tom.* I. oper. Vitemb. p. 335. *tom.* I. Ienens. p. 340. und in Löschers Reformations-Acten *tom.* III. p. 222.

396. Ein Stück dieses Briefes ist in Seckendorfs histor. Lutheran *libr.* I. p. 85. mitgetheilet. Hier erscheinet er vollständig.

397. Dieser Brief ist unter folgendem Titul: ad Wolffgangum Fabritium Capitonem, theologiæ doctorem et concionatorem Basilensem, Io. Cellarii Gnostopolitani, Lipsiæ linguæ ebraicæ professoris, de vera et constanti serie theologicæ disputationis Lipsianæ epistola 1519. in 4. herausgekommen und in Löschers Reformations-Acten *tom.* III. p. 225. Lateinisch wieder abgedruckt worden. Man sehe nach, was Christ. Schlegel in den Lebensbeschr. der Dresdn. Superintendenten p. 23. davon angemerket.

398. Diese Schrift ist besonders gedruckt worden mit einer Vorrede vom 13. August 1519. und hat folgenden Titul: solutiones ac responsa Wit. doctorum in publica disputatione Lipsica contra fulmina Eckiana parum profutura, tumorque aduentus et humilitas eorum recessus per Ioh. Ru. Longipolli. comparata. Der Herr D. Löscher hat sie seinen Reformations-Acten *tom* III. p. 252. einverleibet; iedoch ohne Vorrede. Es kan nachgesehen werden, was Schlegel in den Lebensbeschreib. der Dresdnischen Superintendenten p. 21. angemerket.

399 - 401. Sind im Werk selbst angezeiget.

402 - 405. Woher diese Documenten genommen, ist im Werk selbst angezeiget.

406. Sie ist Lateinisch aufgesetzet und unter folgenden Titel: excusatio Eckii ad ea, quæ falso sibi Philippus Melanchthon, grammaticus Wittenbergensis, super theologica disputatione Lipsica adscripsit, 1519. in 4. herausgegeben worden. Sie steht auch *tom.* I. op. lat. Vitemb. p. 338. *tom.* I. Ienens. p. 343. und in Löschers Ref. Act. *tom.* III. p. 591.

407. Sie kam Lat. mit der Aufschrift: defensio Philippi Melanchthonis contra Io. Eckium, theolog. professorem zu Leipzig 1519. in 4. heraus; sie ist aber auch zu lesen *tom.* I. op. latin. Vitemb. p. 339. *tom.* I. Ienens. p. 345. und in Löschers Reformations Acten *tom.* III. p. 596.

408. Steht *tom.* I. oper. lat. Ienens. p. 361.

409. Ist im Werk selbst angezeiget.

410. Aus Kappens Nachlese nützl. Reformations-Urkunden *part.* II. p. 428.

411. 412. Sind im Werk selbst angezeiget.

413. 414. Stehen in allen Deutschen Sammlungen der Schriften Lutheri, als in der Wittenberg. IX. p. 68. u. f. Jenischen I. p. 147. Altenburg. I. p. 273. und Leipzigischen XVII. p. 250. auch in Löschers Reform. Acten *tom.* III. p. 604.

415. Befindet sich ebenfals in den gleich vorher angeführten Theilen der Schriften Lutheri und deren angezogenen Stellen: auch in Löschers Ref. Act. *tom.* III. p. 609.

416. Ist gleichfals in den vorher angezogenen Th.

der

der Schriften Lutheri und Löschers Reform. Acten *tom.* III. p. 1533. anzutreffen.

417. Ist in Cyprians Urk. zur Ref. Geschichte *part.* I. p. 403. zu erst bekant gemacht und daraus in Löschers Ref. Act. *tom.* III. p. 624. und in das Supplement der Leipzigischen Theilen p. 28. gebracht worden.

418. Ist in dem Werk selbst angezeiget.

19. Steht im IX. Wittenb. Th. p. 75. im I. Jen. p. 157. im I. Altenb. p. 282. und XVII. Leipz. p. 259. auch in Löschers R. A. *tom.* III. p. 626.

420. 421. Es ist diese Schrift unter dem Titel: condemnatio doctrinalis librorum Martini Lutheri, per quosdam magistros nostros Louanienses et Colonienses facta. Responsio Lutheriana ad eandem condemnationem. Ad Christophorum Blancum, I. V. Lic. zu Wittenb. 1520. in 4. herausgekommen. Sie steht auch *tom.* I. op. latin. Ienens. p. 464. und *tom.* II. Vitemb. p. 35. Die Handlung der Universität Löwen wider D. Martin Luther ist ebenfals 1520. in 4. besonders ans Licht getreten, und zwar nicht nur in Deutscher; sondern auch in Lat. Sprache, unter dem Titel: acta academiae Louaniensis contra Lutherum in 4.

422. Steht Lat. *tom.* I. op. latin. Ienens. p. 366. und in Löschers Ref. Acten *tom.* III. p. 649.

423. Befindet sich *tom.* I. op. lat. Ienens. p. 366. und in Löschers Ref. A. *tom.* III. p. 651.

424. Ist im Werk angezeiget.

425. Aus *tom.* I. op. lat. Ienens. p. 367.

426. Aus Kappens Nachlese nützlicher Ref. Urkunden *part.* II. p. 430.

427. Aus Kappens Nachl. *part.* II. p. 432.

428. Steht Lat. *tom.* I. epist. Luther. p. 229. *tom.* II. op. lat. Vitemb. p. 43. in Fabricii centifol. Luther. p. 68. und in Johann Brandts centum epistolis clarorum virorum, die zu Amsterdam 1702. in 8. heraus gekommen; Deutsch aber im IX. Wittenb. Th. p. 88. im I. Jenisch. p. 220. im I. Altenb. p. 342. und XVII. Leipzig. p. 291.

429. 430. Beyde Schreiben befinden sich ebenfals Lat. *tom.* I. epist. Luth. p. 233. und *tom* II. oper. lat. Vitemb. p. 45. Deutsch aber in der Wittenb. Sammlung IX. p. 89. Jenischen I. p. 221. Alt. I. p. 345. und Leipz. XVII. p. 291.

431. 432 Stehen beysammen Lat. *tom.* I. ep. Luth. p. 237. und *tom.* II. op. lat. Vitemb. p. 47. Deutsch aber im IX. Wittenb. Th. p. 91. im I. Jenisch. p. 224. im I. Altenb. p. 350. und XVII. Leipz. p. 295.

433. Steht Lat. *tom.* II. op. latin. Ienens. p. 255. Deutsch im VII. Wittenb. Th. p. 87. im I. Jen. p. 393. im I. Altenb. p. 343. und XVII. Leipzig. p. 290. auch in Spalatini annalib. p. 7. wiewol hier die Schreibart etwas anders ist.

434. Aus Cyprians Urkunden *part.* I. p. 487.

435. Ist im Werk angezeiget.

436. Ist abgedruckt so wohl Lateinisch *tom.* III. op. lat. Vitemb. p. 48. und *tom.* I. Ienens. p. 473. als auch nach einer Deutschen Uebersetzung im IX. Wittenb. Th. p. 94. im I. Jenischen p. 228. im I. Altenb. p. 357. und XVII. Leipz. p. 303.

437. Ist im Werk angezeiget.

438. Das Lateinische Original ist anzutreffen *tom.* II. op. lat. Vitemb. p. 49. und *tom.* II. Ienens. p. 255. die Deutsche Uebersetzung aber im IX. Wittenb. Th. p. 93. im I. Jen. p. 226. im I. Altenb. p. 352. und XVII. Leipz. p. 297.

439. Steht Lat. *tom.* II. op. lat. Vitemb. p. 49. und *tom.* II. Ien. p. 256. Deutsch aber in den Deutschen Sammlungen der Schriften Lutheri, als in der Wittenb. IX. p. 94. Jen. I. p. 229. Alt. I. p. 471. und Leipz. XVII. p. 313.

440. Ist Latein. *tom.* I. epistol. Luth. p. 270. und Deutsch im IX. Wittenb. Th. p. 95. im Jen. p. 232. im I. Altenb. p. 473. und XVII. Leipzig. p. 315. zu lesen.

441. 442. Sind im Werk angezeiget.

443. Ist im VII. Wittenb. Th. p. 122. im I. Jen p. 356. im I. Altenb. p. 526. und XVII. Leipz. p. 318. anzutreffen.

444. Diese Bulle ist vielmals nicht nur besonders; sondern auch mit andern Schriften zugleich gedruckt worden. Sie kam unter andern mit der Aufschrift: bulla contra errores Martini Luth. et sequacium zu Leipzig in 4. und sonsten heraus, ohne daß man etwas dazugethan hätte, nach welcher Art sie auch ins Deutsche übersetzet und in die Sammlungen der Schriften Luth. gebracht worden, als in die Wittenb. VII. p. 88. Jen. I. p. 349. Altenb. I. p. 445. und Leipz. XVII. p. 305. Lat. steht sie auf solche Weise in Raynaldi annal. ann. chr. 1520. *tom.* XX. p. 303. Cherubini bullar. magn. *tom.* I. p. 614. Harduini concil. *tom.* IX. p. 1591. Pfaffens introduct. in hist. theolog. litter. *part.* II. p. 42. Lünigs spicileg. eccles. continuat. I. p. 95. und in Gerdesii moniment. antiquitat. p. 129. welche er seiner intro-

troduct. in historiam euangelii secul. XVI. renouati beygefüget hat. Mit Anmerkungen, einer Vorrede und Nachrede hat sie Ulrich von Hutten unter diesem Titel: bulla decimi Leoni contra errores Mart. Lutheri et sequacium. Adstitit bulla a dextris eius, in vestitu deaurato, circumamicta varietatibus. Vide lector, operae pretium est, adficieris. Cognoscet, qualis pastor sit Leo, 1520. in 4. ans Licht gestellet, nach welcher Ausgabe man sie *tom.* I. op. latin. Ien. p. 474. wieder abgedruckt hat. Die Vorrede sowohl, als die Schluß-Rede; oder die beyden Schreiben an die Deutschen und an den Pabst Leonem X. welche Hutten beygefüget, hat der Herr Burkhard seinem commentar. de Hutteni fatis ac meritis *part.* II. p. 140. einverleibet. Boßvet meynet in histoire des variations des eglises *libr.* I. §. 26. p. 24. Lutherus habe die Anmerkungen darzu gemacht; es hat ihm aber Seckendorf in hist. Luth. *libr.* I. §. 74. p. 115. billig wiedersprochen.

445. Den völligen Brief hat Burckhard in commentar. de Hutten. fatis ac meritis *part.* II. p. 86. mitgetheilt; den Auszug aber trift man auch an Lateinisch *tom.* II. oper. latin. Vitemb. p. 51. und Deutsch in IX. Wittenb. Theil p. 133 im I. Altenb. p. 451. und XVII. Leipzig. p. 314.

446. Lutherus hat diese Schrift 1520. herausgegeben, sowol Lateinisch unter dem Titul: aduersus execrabilem antichristi bullam. Martinus Lutherus, zu Wittemb. in 4. als auch Deutsch mit der Aufschrift: wider die Bulle des Antichrists. D. Martin Luther, eben daselbst in 4. Beyde Editionen aber gehen sowol in der Schreibart, als auch in den Sachen von einander ab. In der Lateinischen hat er nur die sechs erste; in der Deutschen hingegen die zwölf erste in der Bulle verdammte Artikel vor sich genommen. Jenes Exemplar steht *tom.* II. op. latin. Ienens. p. 286. und *tom.* II. Vitemb. p. 86. Dieses aber im VII. Wittenberg. Theil p. 43. im I. Jen. p. 360. im I. Altenburg. p. 531 und XVII. Leipz. p. 324. Man sehe nach was Seckendorf in hist. Luther. *libr.* I. §. 76. p. 117. angemerket.

447. Ist im Werk selbst angezeiget.

448. Lutherus hat diese Schrift besonders herausgegeben: anfänglich Lateinisch mit dem Titul: assertio omnium articulorum Martini Lutheri, per bullam Leonis X. nouissim. damnatorum, Wittenberg 1520. in 4. nachgehends auch Deutsch, so daß er sich nicht allezeit genau an das Lateinische gebunden. Beyde Ausgaben findet man in den Sammlungen der Schriften Lutheri, als die Lateinische *tom.* II. oper. latin. Vitemb. p. 94. und *tom.* II. Ienens. p. 292. die Deutsche aber im VII. Wittenb. Theil p. 94. im I. Jenischen p. 367. im I. Altenb. p. 615. und XVII. Leipzig. p. 338. Ausser der Deutschen Uebersetzung, die wir von Luthero selbst haben, hat auch Spalatinus eine verfertiget, s. Seckendorf in hist. Lutheran. *libr.* I. §. 77. p. 118.

449. Ist im Werk angezeiget.

450. Aus Kappens Nachlese *tom.* II. p. 481. wo sie von Spalatini Autographo abgedrucket worden. Sie ist auch wider die erste Bulle Leonis X. gegen Lutherum gerichtet.

451. Ebenfals aus der Kappischen Nachlese *tom.* II. p. 496.

452. S. Seckendorfs Historie des Lutherth. I B. §. 75. p. 278.

453 - 455. Ist im Werk selbst angezeiget, woher diese Nachrichten genommen sind.

456. Steht Lateinisch *tom.* II. oper. latin. Ienens. p. 469. und Deutsch in denen Deutschen Sammlungen der Schriften Lutheri, als in der Wittemb. IX. p. 9. Jen. I. p. 234. Altenb. I. p. 511. und Leipz. XVII. p. 316.

457. Befindet sich im IX. Witteb. Theil p. 100. im I. Jen. p. 238. im I. Altenb. p. 539. und XVII. Leipz. p. 378.

458. Aus Cyprians Urkunden *part.* I. p. 454.

459. Steht im IX. Wittenb. Theil p. 97. im I. Jen. p. 234. im I. Alt. p. 511. und XVII. Leipz. p. 317.

460. Aus Cyprians Urkunden *part.* I. p. 474.

461. Ebenfals aus Cyprians Urk. *part.* I. p. 495.

462. Befindet sich Lateinisch in Cyprians Urkunden *part.* II. p. 178.

463 - 470. Sind aus Cyprians Urkunden *part.* I. p. 458. u. f. genommen.

471. Aus Kappens Nachlese *part.* III. p. 467.

472. Ist im Werk selbst angezeiget.

473. Aus Cyprians Urkunden *part.* II. p. 199.

474. Befindet sich eben daselbst *part.* I. p. 498.

475. Steht in den Deutschen Theilen der Schriften Lutheri, als in den Wittenb. IX. p. 97. Jen. I. p. 235. Alt. I. p. 512. und Leipz. XVII. p. 318.

476. Steht Lateinisch *tom.* II. oper latinor. Ienens. p. 469. und Deutsch im IX. Wittenb. Th. p. 101.

p. 101. im I. Jen. p. 401. im I. Altenb. p. 554. und XVII. Leipz. p. 562.

477. Ist im Werk selbst angezeiget.

478. Befindet sich Lateinisch *tom.* II. oper. latin. Ienens. p. 257. und *tom.* I. Vitemb. p. 231. Deutsch aber im VII. Wittenb. Theil p. 51. im I. Jen. p. 230. im I. Altenb. p. 537. und XVII. Leipz. p. 330.

479. Aus Cyprians Urkunden *part.* I. p. 472.

480. Eben daselbst *part.* II. p. 186.

481. 482. Aus Cyprians Urkunden *part.* II. p. 164. und 173.

483. Diese Erzehlung selbst wird dem Heinrich von Zütphen; der Zusatz aber, der dabey geschehen, dem Spalatino beygeleget. Sie befindet sich Lateinisch *tom.* II. oper. latin. Ienens. p. 314. und *tom.* II. Vitemberg. p. 116. Deutsch aber im IX. Wittenb. Theil p. 98. im I. Jen. p. 236. im I. Altenb. p. 512. und XVII. Leipz. p. 376. Es ist dabey zu erwegen, was Elias Frick in der Seckendorfischen Historie des Lutherthums p 280. 290. und 310. von dieser Schrift angemerket hat.

484. Ist im Werk angezeiget.

485. Ist auch im Werk selbst angezeiget.

486. Diese Schrift ist besonders in Lateinischer Sprache unter dem Titul: exustionis antichristianorum decretalium acta 1520. in 4. herausgekommen; ins Deutsche übersetzt und den Sammlungen der Schriften Lutheri einverleibet worden. Sie steht Lateinisch *tom.* II. oper. latin. Ienens. p. 320. und *tom.* II. p. 123. Deutsch aber im IX. Wittenb. Theil p. 100. im I. Jen. p. 399. im I. Altenb. p. 539. und XVII. Leipz. p. 332. so hat sie auch Mäyer in notis ad Selneccerum de vita Lutheri p. 128. und Struv in bibliothec. libror. rarior. *thec.* I. p. 135. mitgetheilet, an welchem Ort man sie vollständiger antrift, als man sie bisher gehabt hat. Man kann hinzu thun Just. Schoepfer in dem unverbrannten Luthero p. 22.

487. Es ist diese Schrift nicht nur Lateinisch, sondern auch Deutsch zu Wittenberg 1520. in 4. besonders herausgekommen und nachgehends den Theilen der Schriften Lutheri einverleibet worden. Sie steht Lateinisch *tom.* II. oper. latin. Ienens. p. 316. *tom.* II. *Vitemb.* p. 119. und in Mäyers notis ad Selneccerum de vita Lutheri p. 117. Deutsch im VII. Wittenb. Th. p. 126. im I. Jen. p. 394. im I. Altenb. p. 540. und XVII. Leipz. p. 333.

488. 489. Befinden sich im I. Eisleb. Th. p. 26. im I. Altenb. p. 549. und XVII. Leipz. p. 380.

490. Ist anfangs besonders in Lateinischer Sprache und mit der Aufschrift: epistola Vlrici de Hutten equitis ad doct. Martinum Lutherum, theologum, data Moguntiæ ann. 1520. zu Wittenberg in diesem jetzt angeführten Jahr in 4. herausgekommen und hierauf *tom.* II. oper. latinor. Vitemb. p. 48. einverleibet worden, wiewol nicht vollständig. Aus dieser Wittenbergischen Sammlung hat ihn Adamus in vitis germanor. iureconsultorum p. 9. abdrucken lassen; vollständig aber hat ihn der Herr Burckhard in commentar. de Hutteni fatis ac meritis p. 63. mitgetheilet: Er ist auch ins Deutsche übersetzet und in die Deutsche Sammlungen der Schriften Lutheri gebracht worden, als in die Wittenb. IX. p. 132. Altenb. II p. 444. und Leipz. XVII. p. 304.

491. Aus Kappens Nachlese nützlicher Reformat. Urkunden *part.* II. p. 425.

492. Befindet sich im I. Eisleb. Th. p. 27. I. Altenb. p. 549. und XVII. Leipz. p. 381.

493 - 498. Woher sie genommen sind, ist im Werk selbst angezeiget.

499. 500. Beyde Schreiben sind aus Kappens Nachlese *part.* II. p. 445. und 448. übersetzet und abgedruckt worden.

501. 502. Sind im Werk selbst angezeiget.

503. Diese Schrift ist nebst den drey folgenden Schreiben besonders zu Wittenberg 1522. in 4. gedruckt worden. Sie steht auch im IX. Wittenb. Theil p. 143. im II. Jen. p. 52. im II. Altenb. p. 84. und XVIII. Leipz. p. 215.

504 - 506. Stehen im II. Altenb. Theil p. 247. und XVIII. Leipz. p. 217. und f.

507. Steht Lateinisch *tom.* II. epist. Luth. p. 100. und *tom.* VII. oper latinor. Vitemb. p. 485. Deutsch aber im VI. Wittenb. Theil p. 366. im II. Jen. p. 66. im II. Altenb. p. 116. und XVIII. Leipz. p. 226.

508. Befindet sich im VI. Wittenb. Theil p. 366. und XVIII. Leipz. p. 230. Es ist diese Antwort nebst Luthers Mißive auch besonders unter dem Titul: Ein Mißive allen denen, so von wegen des Worts GOttes Verfolgung leiden, tröstlich von D. Mart. Luther an den ehrenvesten Hartmuth von Cronenberg ge-

schrieben. Antwort Hartmuths von Cronenberg, zu Wittenberg 1522. in 4. herausgekommen.

509. S. den VI. Wittenb. Theil p. 368.

510. Aus Ritters evang. Denkmal der Stadt Franckf. am Mayn p. 47.

511 : 514. Eben daselbst p. 81. u. f. wobey zu gedenken, daß diese Briefe zusammen besonders gedruckt und heraus gegeben worden, unter dem Titul: Schriften von Junker Hartmuth von Cronenberg ausgangen wider D. Peter Meyer, Pfarrherr zu Frankf. sein verblendet, verstockt und unchristlich Lehr betreffend. samt zweyer Gegen-Antworten desselben Pfarrherrn 1522. in 4. s. von der Hardts aut. Luther. *part.* II. p. 100

515. Eben daselbst p. 51.

516. Eben daselbst p. 41.

517. Eben daselbst p. 45.

518.519. Diese beyde Schreiben sind aus Cypr. Urk. *part.* II. p. 196. u. f. genommen.

520. 521. Stehen auch in Cypr. Urk. *part.* I. p. 480. u. f. wobey auch Müller in dem Staats-Cabinet *part.* VIII. c. 6. p. 279. und Spalatinus in annalib. p. 22. zu lesen sind.

522. Steht Lat. in Cypr. Urk. *part.* II. p. 195. und Deutsch in Spalatini annalib. p. 18.

523. 524. Befinden sich ebenfals in den Cypr. Urk. *part.* I. p. 483. u. f.

525. Ist im Werk angezeiget.

526. Steht in Cherubini bullar. magn. *tom.* I. p. 618. und Lünigs spic. eccl. *part.* II. p. 376.

527. Ist im Werk angezeiget.

528. Aus Seckendorfs hist. Luth. *libr.* I. p. 149. und zwar nach Frickens Deutscher Übersetzung p. 331.

529. Aus Cypr. Urk. *part* I. p. 477.

530. 531. Sind im Werk selbst angezeiget.

532. Aus *tom.* II. op. lat. Vitemb. p. 123.

533. Befindet sich Lat. in Seckendorfs hist. Luth. *libr* I. p. 145. und hier hat man die Uebersetzung aus der Deutschen Seckendorfischen Historie p. 323. beybehalten.

534. Steht auch beym Seckendorf an den angezogenen Oertern Lateinisch und Deutsch.

535. Aus *tom.* I. epist. Luth. p. 313. Es steht dieser Brief auch Deutsch im IX. Wittenberg. Theil p. 103 im I. Jenischen p. 482. im I. Altenb. p. 711. und XVII. Leipzig. p. 569. wiewohl nicht vollständig.

536. Befindet sich in den Deutschen Sammlungen der Schriften Lutheri, als in der IX. Wittenb. p. 102. Jenischen I. p. 481. Altenb. I. p. 651. und Leipzigischen XVII. p. 568.

537. Ist im Werk selbst angezeiget.

538. Steht ebenfals in den Deutschen Theilen der Schriften Lutheri, Witt. IX. p. 102. Jen. I. p. 481. Altenb. I. p. 615. Leipzigischen XVII. p. 567.

539. Damals, als man diese Beschwerungen übergeben hatte kamen sie unter dem im Werke selbst angeführten Titel besonders in 4. heraus, wiewol ohne Anzeige des Jahrs und des Orts. Herr Prof. Kapp hat sie dem dritten Theil seiner Nachlese nützlicher Ref. Urk. p. 240 einverleibet.

540. Ebenfals aus der Kappischen Nachlese *part.* II. p. 435.

541. Aus Cyprians Urk. *part.* II. p. 211.

542. Eben daselbst *part.* I. p. 492.

543. Befindet sich Lat. *tom.* II. op. lat. Vitemb. p. 117. *tom.* II. Ienens. p. 411. in Goldasti const. imperial. *tom.* II. p. 142. Deutsch in dem IX. Witenbergischen Theil p. 106. und I. Jen. p. 485. im I. Altenburg. p. 652. in welchen Theilen zwar die Aufschrift lautet: Käyserl. M. Citation und Gleits-Brief für D. M. L. gen Worms auf den Reichstag; es ist aber der Geleits-Brief nicht dabey; ingleichen im XVII. Leipzigischen p. 569. Das Original dieses Citations Schreibens soll sich auf der Wallenrodischen Bibliothec zu Königsberg in Preussen befinden, und weil man dergleichen auch auf der Raths Bibliothec zu Leipzig vorzeiget, so halten einige dafür, daß von solchem Citations-Schreiben zwey gleichlautende Exemplarien ausgefertiget eines davon Luthero zugeschicket; das andere aber von dem Herold behalten worden. Von beyden sind Copeyen abgedruckt, und zwar von dem Königsbergischen in Gottfr. Wegners dissert. de saluo conductu D. Martino Luthero, Wormatium eunti, ab imperatore Carolo V. impetrato et seruato, und von dem Leipzigischen in Junkers Ehren-Gedächtniß Lutheri p. 51. So trift man auch solche Citation in Müllers Staats-Cabinet *part.* VIII. c. 6. p. 288. und bey dem Bzovio ad ann. 1521. p. 390. an.

544. Das Original von diesem Geleits-Brief befindet sich auf der Wallenrodischen Bibliothec zu Königsberg in Preussen, woraus solchen Brief Wegner in der gedachten Dissertation de

saluo

saluo conduct. Mart. Luth. u. s. w. die 1698. herausgekommen, abdrucken lassen, und zuerst bekannt gemacht. Aus dieser Dissertation hat ihn Fabricius seinem centifol. Luth. p. 79. einverleibet, und im XVII. Leipzigischen Theil der Schriften Lutheri p. 570. ist ein Abdruck davon enthalten, welcher, wie es auf dem Titel heisset, aus dem auf der Paulliner Bibliothec zu Leipzig befindlichen Manuscript genommen worden. In Müllers Staats-Cabinet *part.* VIII. c. 6. p. 286. und Lünigs Reichs-Archiv *part.* special. contin. I. p. 593. befindet sich dieser Brief ebenfals.

545. 546. Sie stehen im IX. Wittenberg. Theil p. 106. im I. Jenischen p. 486. im I. Altenb. p. 653. und XVII. Leipz. p. 571.

547. Ist auch befindlich im IX. Wittenb. Th. p. 113. im I. Jenischen p. 496. im Altenb. p. 727. und XVII. Leipz. p. 590.

548. Ist im Werk selbst angezeiget.

549. Das ist die Schrift, welche unter folgendem Titel: bulla cœnæ domini, das ist die Bulle vom Abendfressen des allerheiligsten Herrn des Pabsts, verdeutsch durch D. Mart. Luth. dem Allerheiligsten Römischen Stuhl zum neuen Jahr. Glossa des Königs Davids über diese Bullen. Ps. 10. zu Wittenberg 1522. in 4. ans Licht getreten ist, und in eben diesem Jahr daselbst wieder gedruckt: auch den Sammlungen der Schriften Lutheri einverleibet worden. Denn sie steht im VII. Wittenb. Theil. p. 293. im II. Jenischen p. 82. im II. Altenb. p. 62. und XVIII. Leipz. p. 1. Hier hat man sie deswegen mit abdrucken lassen, weil darinnen die päbstliche Bulle selbst enthalten ist.

550. Steht im I. Eislebischen Th. p. 38. im I. Alt. p. 733. und XVII. Leipz. p. 587.

551. Aus Myconii Reformations-Historie p. 37.

552. 553. Sind im Werk angezeiget.

554. Aus Spalatini annalibus p. 38.

555. Gehört zu der Erzehlung, die Num. 550. vorgekommen.

556. Diese Litaney ist Lateinisch unter dem Titel: litania Germanorum; siue supplicatio ad deum optimum maximum pro Germania, habita in celebri quadam Germaniæ vrbe in die cinerum in 4. gedruckt und in von der Hardts autograph. Luther. *tom.* III. p. 46. zum Jahr 1520. gerechnet worden. Der Herr Prof. Kapp hat sie seiner Nachlese nützlicher Reform. Urk. *part* II. p. 500. Lat. einverleibet, und angemerket, daß Spalat. das Jahr 1521. darzu geschrieben.

557. Aus Seckendorfs hist. Luth. *libr.* I. p. 152. nach Frickens Deutscher Uebersetzung.

558. Aus Spalatini annalib. p. 39.

559. Gehöret zu der Erzehlung, die Num. 550. vorgekommen.

560. 561. Gehören auch zu der gleich vorhergedachten Erzehlung.

562. Aus *tom.* II. op. lat. Vitemb. p. 176.

563. Aus Kappens Nachlese *part.* II. p. 494.

564. Ist besonders zu Wittenberg 1521. in 8. Lat. herausgekommen und hierauf dem *tom.* II. op. lat. Vitemb. p. 176. einverleibet worden, wiewol etwas verändert und nicht vollständig. Nach der gedachten besondern Wittenbergischen Ausgabe hat sie Herr Burkhardt in comment. de Hutteni fatis ac meritis *part.* II. p. 210. wieder abdrucken lassen.

565. 566. Aus *tom.* op. II. lat. Vit. p. 181. und 177.

567. Befindet sich im IX. Wittenb. Th. p. 103. im I. Jen. p. 482. im I. Altenb. p. 716. und XVII. Leipz. p. 571.

568. Gehört zu der Num. 550. vorgekommenen Erzehlung oder Historie, wie es Luthero auf dem Reichstage zu Worms ergangen, als welche hier in gewisse Stücke getheilet, und ein jedes an seinen Ort gebracht worden.

569. Aus Spalatini annalib. p. 39.

570. Gehöret eigentlich zu Num. 568. und was daselbst angemerket, hat auch hier statt.

571. Aus Spalatini annalib. p. 41.

572. Steht in Lünigs spic. ecclesiast. *part.* I. p. 379. und Goldasti constit. imp. *tom.* II. p. 142. Lateinisch.

573. Gehört zu Num. 570.

574. Ist im Werk angezeiget.

575. Steht Lat. *tom.* I. epist. Luth. p. 301. und *tom.* II. op. lat. Vitemb. p. 162. Deutsch im IX. Wittenb. Th. p. 105. im I. Jen. p. 480. im I. Altenb. p. 612. und XVII. Leipz. p. 566.

576. Befindet sich im I. Eisleb. Th. p. 42. im I. Altenb. p. 726. und XVII. Leipz. p. 589.

577. Aus Spalatini annalib. p. 48.

578. Gehört zu Num. 573.

579. Aus Spalatini annalib. p. 46.

580. 581. Diese Schreiben Lutheri stehen Lat. *tom.* I. epist. Luth. p. 316. und *tom.* II. op. lat. Vitemb. p. 168. Deutsch im IX. Wittenb. Th. p. 113. im I. Jen. p. 497. im I. Altenb. p. 727. und XVII.

Leipz. p. 590. Das letztere ist auch besonders gedruckt und unter diesem Titel ans Licht gestellet worden: ein Sendbrief D. Mart. Luth. nach seinem Abschied von Worms an die Stände des H. Reichs daselbst versammlet, von Friedburg geschicket, im 21. Jahr geschehen, in 4.

582 = 584. Sind im Werk selbst angezeiget.

585. Ist Deutsch und Lat. zu verschiedenenmalen gedruckt: auch Luth. Werken einverleibet worden. Es befindet sich im IX. Wittenb. Th. p. 118. im I. Jen. p. 504. im I. Alt. p. 735. und XVII. Leipz. p. 596.

586. Steht im IX. Wittenbergischen Theil. p. 123. im I. Jenischen p. 511. im I. Altenburgischen p. 924. und XVII. Leipzigischen p. 602. auch in Lünigs spicil. eccles. *contin.* II. p. 15.

587. 588. Aus Cyprians Urkunden *part.* II. p. 252.

589. Ist im Werk angezeiget.

590. Steht im VI. Wittenb. Th. p. 403. im I. Jenischen p. 475. im I. Altenburgischen p. 613. und XVII. Leipzigischen p. 563.

591. Befindet sich im IX. Wittenb. Theil p. 117. im I. Jenischen p. 502. im I. Altenburgischen p. 732. und XVII. Leipz. p. 585.

592. Ist in den Werken Lutheri einverleibet worden und steht Lateinisch *tom.* II. oper. latin. Vitemb. p. 164. und *tom.* II. Ienens. p. 411. Deutsch aber im IX. Wittenb. Theil p. 107. im I. Jen. p. 487. im I. Altenb. p. 718. und XVII. Leipz. p. 574. Besonders sind Lateinisch herausgekommen: acta et res gestæ D. Martini Lutheri in comitiis principum Wormatiæ 1521. in 4. und Deutsch: Römischer Käyserl. Majestät Verhörung, Rede und Wieder-Rede D. Martini Luthers, Augustiner Ordens zu Wittenberg, in Gegenwart der Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs, auf dem Reichstag zu Worms geschehen im 1521. Jahr, 1521. in 4. Vermuthlich ist darinnen eben die Erzehlung enthalten, die hier abgedruckt worden; ich kann aber das nicht gewiß sagen, weil ich diese besondern Schriften selbst nicht gesehen und nur in von der Hardts autograph. Luth. *tom.* I. p. 126. *tom.* II. p. 90. und *tom.* III. p. 56. angetroffen habe.

593. Steht im IX. Wittenb. Theil p. 118. im I. Jen. p. 503. im I. Altenb. p. 731. und XVII. Leipz. p. 595.

594. Ist Lateinisch abgedruckt *tom.* II. oper. latin. Vitemb. p. 175. und in Burckhards comment. de Hutteni fatis ac merit. *part.* II. p. 205. auch nebst einem andern Schreiben an den Käyser ins Deutsche übersetzet und unter folgendem Titul herausgegeben worden: ein Sendbrieve, so Ulrich von Hutten an Käyserl. Maiestät gethan, bebstliche Botschaft betreffende, vast lustig zu lesen. Ein anderer Sendbrieve, so der obgemelt von Hutten, an einen namhaftigen Bürger zu Nürnberg geschrieben, Doctor Martinus Luthers Abschied von Worms betreffend, in welcher wohl zu merken die grossen Arglist, so die Römischen fürgewent haben, hye in kurz begriffen. Diese Deutsche Uebersetzung, welche auch der Herr Burckhard in dem angezogenen Ort angeführet, hat man bey dieser Sammlung nicht bey der Hand gehabt, und daher ist eine neue Uebersetzung verfertiget worden.

595. Aus Matthesii III. Predigt von der Historie Luthers p. 28.

596 = 615. Sind alle im Werk selbst angezeigt.

616. In der IV. Predigt Matthesii von der Historie Luthers.

617 = 621. Sind im Werk selbst angezeiget.

622. Stehet Lateinisch *tom.* I. oper. latin. Vitemb. p. 201. und *tom.* II. Ienens. p. 470. Deutsch aber im IX. Wittenbergischen Theil p. 134. im II. Jen. p. 1. im II. Altenburgischen p. 15. und XVIII. Leipzigischen p. 239.

623. Befindet sich im I. Eißlebischen Theil p. 179. in II. Altenburgischen p. 256. und XVIII. Leipzigischen p. 237.

624 = 626. Diese drey Stücke sind anzutreffen Lateinisch *tom.* II. oper. latin. Vitemberg. pag. 345. und *tom.* II. Ienens. p. 471. Deutsch aber im IX. Wittenb. Theil p. 134. im II. Jenischen p. 2. im II. Altenburg. p. 16. und XVIII. Leipz. p. 240.

627. 628. Sind im Werk selbst angezeiget.

629. 630. Aus *tom.* II. oper. latin. Ienens. p. 438.

631 = 633. Sind im Werk selbst angezeiget.

634. Der Herr von Seckendorf hat dieses Schreiben in histor. Lutheran. *libr.* I. p. 192. von dem zu Leipzig befindlichen Original abdrucken lassen.

635. Aus Spalatini histor. Friderici elector. bey dem

dem Seckendorf in dem angezogenen Ort p. 193.
636 = 639. Sind im Werk angezeiget.
640. Ist auch im Werk angezeiget.
641. Steht in den Deutschen Sammlungen der Schriften Lutheri, als in der Wittenbergischen IX. Theil p. 144. Jenischen II. p. 53. Altenburgischen II. p. 89. und Leipzigischen XVIII. p. 247.
642. Ist im Werk selbst angezeiget.
643. 644. Diese beyde Extracte hat Seckendorf in histor. Luther. *libr.* I. p. 217. mitgetheilet.
645. Steht im IX. Wittenb. Theil p. 146. im II. Jen. p. 56. im II. Altenb. p. 90. und im XVIII. Leipz. p. 271.
646. 647. Diese beyde Schreiben befinden sich auch in den gleich vorher angezogenen Theilen der Schriften Lutheri.
648. 649. Sind anzutreffen Lateinisch *tom.* II. epistol. Luther. p. 46. *tom.* II. oper. latin. Vitemberg. p. 328. *tom.* II. Ienens. p. 515. Deutsch im IX. Wittemb. Theil p. 148. im II. Jen. p. 59. im II. Altenb. p. 95. und XVIII. Leipz. p. 276.
650. Steht Deutsch in den vorherbenannten Th. als Wittenb. IX. p. 150. Jen. II. p. 62. Altenb. II. p. 98. Leipz. XVIII. p. 280.
651. Ist im Werk angezeiget.
652. Ist Deutsch in den *num.* 648. angeführten Theilen der Schriften Lutheri, gleich nach dem daselbst vorkommenden Schreiben anzutreffen.
653. Befindet sich im IX. Wittenberg. Theil p. 152. im II. Jenisch. p. 65. im II. Altenb. p. 98. und XVIII. Leipz. p. 281.
654. 655. Sind aus den Cyprianischen Urkunden *part.* II. p. 261. genommen.
656 = 663. Diese Documenten sind im Werk angezeiget.
664. Ist auch im Werk angezeiget.
665. Steht im II. Altenburgischen Theil p. 255. und XXII. Leipzig. p. 547.
666. Ist im Werk angezeiget.
667. Das hier vorkommende Schreiben Lutheri ist im IX. Wittenbergischen Theil p. 152. im II. Jenischen p. 65. im II. Altenburgischen p. 153. und XXII. Leipzig. p. 545. anzutreffen.
668. Befindet sich im II. Altenburgischen Theil p. 255. und XXII. Leipzig. p. 547.
669 = 673. Sind im Werk angezeiget.
674 = 679. Sind auch in dem Werk selbst angezeiget.

680. Es ist diese Schrift unter folgendem Titul: was sich D. Andreas Bodenstein von Carlstad mit D. Martin Luther beredt zu Jena und wie sie wieder einander zu schreiben, sich entschlossen haben. Item die Handlung D. Martin Luthers mit dem Rath und Gemeinde der Stadt Orlamünd, am Tage Bartholomäi daselbst geschehen, 1524. in 4. ans Licht getreten. Der Verfasser, welcher nach einiger Meynung Martin Reinhard, erster evangelischer Prediger zu Jena, seyn soll, hat es darinnen mehr mit Carlstad; als Luthero gehalten. Sie befindet sich auch in den Deutschen Sammlungen der Schriften Lutheri, als Wittenberg. IX. p. 209. Jenisch. II. p. 491. Altenb. II. p. 797. Leipzig. XIX. p. 148.
681. 682. Sind in dem Werk angezeiget.
683. Steht im IX. Wittenbergischen Theil p. 214. im II. Jenischen p. 495. im II. Altenburg. p. 801. und XIX. Leipzig. p. 153.
684. Befindet sich gleich vor dem *num.* 683. vorkommenden Brief in den angezogenen Theilen der Schriften Lutheri.
685. Aus Matthesii V. Predigt von der Historie D. Luthers p. 42.
686. 687. Sind im Werk angezeiget.
688. Es ist dieses Schreiben nicht nur Lateinisch *tom.* II. epistolar. Luther. p. 247. und *tom.* VII. *oper. latin. Vitemb.* p. 502. Deutsch aber im II. Wittenbergischen Theil p. 57. im III. Jenischen p. 111. im III. Altenb. p. 103. und XIX. Leipzig. 225. anzutreffen; sondern auch 1525. besonders in 4. gedruckt worden.
689. Aus Kappens Nachlese nützlicher Reformations Urkunden *part.* II. p. 641.
690 = 693. Sind im Werk angezeiget.
694. Steht im II. Wittenbergischen Theil p. 59. im III. Jenischen p. 105. im III. Altenb. p. 109. und XIX. Leipzig. p. 227.
695. Befindet sich auch in den jetzt angezogenen Theilen, als Wittenberg. II. p. 60. Jenisch. III. p. 163. Altenburg. III. p. 154. und Leipzig. XIX. p. 229.
696 = 699. Sind im Werk angezeigt.
700. Ist Lateinisch den Deutschen Witttenbergischen Theilen IX. p. 277. und den Jenischen IV. p. 381. auch den Altenburg. IV. p. 446. Deutsch aber den Leipzig. XIX. p. 700. einverleibet worden.
701. 702. Diese beyde Schreiben stehen auch bey-

sammen im IX. Wittenbergischen p. 272. im IV. Jenischen p. 380. im IV. Altenburg. p. 438. und XIX. Leipzig. Theil p. 692. u. f.

703. 704. Sind im Werk selbst angezeiget.

705. Steht im I. Eißlebischen Theil p. 177. im II. Altenburgischen p. 366. und XVIII. Leipzigischen p. 492.

706. Aus dem Supplement der Leipzigischen Theilen p. 34. 49.

707. Aus dem Supplement der Leipzigischen Theilen p. 49.

708. Ist in den N. 706. angezogenen Theilen der Schriften Lutheri dem erstern Schreiben gleich beygefüget.

709. 710 Sind im Werk angezeiget.

711. Aus Lünigs ersten Theil des spicileg. secul. p. 1545.

712. Steht im XI. Wittenbergischen Theil p. 158. im II. Jenischen p. 164. im II. Altenb. p. 222. im XVIII. Leipzigischen p. 320

713. Befindet sich gleich bey der vorstehenden Antwort in den angeführten Theilen der Schriften Lutheri.

714. Aus Goldasti constitut. imperial *tom.* I. p. 442.

715. Befindet sich nicht nur *tom.* II. oper. latin. Ienens. p. 536. sondern auch in den Deutschen Sammlungen der Schriften Lutheri; als Wittenbergischen IX. p. 180. Jenischen II. p. 280. Altenburgischen II. p. 370. und Leipzigischen XVIII. p. 369.

716. Ist anzutreffen Lateinisch *tom.* II. oper. latinor. Vitemberg. p. 351. *tom.* II. Ienens. p. 541. und in Lünigs spicileg. ecclesiast. *part.* I. p. 384. Deutsch im IX. Wittenbergischen Th. p. 157. im II. Jenischen p. 163. im II. Altenburgischen p. 221. und XVIII. Leipzigischen p. 319.

717. In Spalatini annalib. p. 79.

718. Dieses und die folgende dazu gehörige Documenten, sind nicht nur besonders Lateinisch und Deutsch herausgekommen, wie ich hernach anzeigen will; sondern auch hier und da eingerücket worden. Lateinisch ist selbiges in *Wolfii* lectionibus memorab. *tom.* II. p. 195. Goldasti stat. et rescript. imperat. a Carolo V. vsque ad Rudolph. II. p. 27. und constit. imper. *tom.* I. p. 450. *Richerii* histor. concil. gener. *libr.* IV. *part.* 2. *c.* 5. p. 123. und in Lünigs spicileg. eccles. *tom.* I. 389. anzutreffen. Es ist eine zweyfache Deutsche Uebersetzung davon vorhanden. Die eine, und zwar die alte, befindet sich in den Deutschen Sammlungen der Schriften Lutheri, als in der Wittenbergischen IX. p. 162. Jenischen II. p. 169. Altenburgischen II. p. 240. und Leipzigischen XVIII. p. 327. auch in Goldasti politischen Reichshändel P. XIII. p. 440. die andere beym Hortleder von den Ursachen des Deutschen Kriegs t. I. *libr.* I. cap. I. p. 4.

719. Dieses Document ist auch mit dem vorstehenden besonders gedruckt und verschiedenen Sammlungen einverleibet worden. Es befindet sich solches Lateinisch in Wolfii lection. memorab. *tom.* II. p. 193. Goldasti stat. et rescript. a Carolo V. ad Rudolph. II. p. 25. und constit. imperial. *tom.* I. p. 448. Lünigs spicileg. ecclesiast. *part.* I. p. 381. ingleichen *tom.* II. oper. Lutheri latin. Vitemberg. p. 352. und *tom.* II. Ienens. p. 536. In Deutscher Sprache ist es zu lesen in den Deutschen Sammlungen der Schriften Lutheri, als in der Wittenb. IX. p. 159. Jen. II. p. 166. Altenburg. II. p. 237. und Leipzig. XVIII. p. 324. auch in Goldasti politischen Reichs-Händel P. XIII. p. 437. und beym Hortleder von den Ursachen des Deutschen Kriegs *tom.* I. *libr.* I. cap. I. p. 2. wiewohl hier eine andere Uebersetzung anzutreffen ist.

720. Steht Lateinisch in Wolfii lection. memorab. *tom.* II. p. 197. Goldasti statut. et rescript. a Carolo V. ad Rudolph. II. p. 30. und constitut. imperial. *tom.* I. p. 452. Deutsch aber bey dem Hortleder von den Ursachen des Deutschen Kriegs *tom.* I. *libr.* I. cap. I. p. 6. und in der Leipzigischen Sammlung der Schriften Lutheri p. 330.

721. Ist im Werk selbst angezeiget.

722. Die hier befindliche und von den Reichs-Ständen zu Nürnberg übergebene Beschwernugs-Puncten sind vielmals Lateinisch und Deutsch, einzeln und in gewissen Sammlungen gedruckt und erläutert worden. Man findet sie Lateinisch in Flacii catalog. testium verit p. 482. in Orthuini Gratii fascicul. rerum expetendar. ac fugiendar. p. 177. Wolfii lection. memorabil. *tom.* II. p. 205. Goldasti stat. et rescript. imper. a Carolo V. ad Rudolphum II. p. 36. und constit. imperial *tom.* I. p. 456. in Schilters Tr. de libertate ecclesiarum Germaniæ *libr.* VII.

VII. cap. 2. p. 859. Lünigs Reichs-Archivs *part. general contin.* I. p. 408. und in Georgii imperatorum imperiique principum ac procerum totiusque nationis germanicæ grauaminibus aduersus sedem romanam p. 357. wo man diese Beschwerden mit einer Erläuterung und einem historischen Vorbericht antrift. In Deutscher Sprache sind sie zu lesen beym Hortleder von den Ursachen des Deutschen Kriegs *tom.* I. *libr.* I. cap. I. p. 10. in Goldasti stat. et rescript. a Carol. V. ad Rudolph. II. p. 59. und im XVIII. Leipzigischen Theil der Schriften Lutheri p. 335. Von den besondern und allerersten Ausgaben dieser Beschwerden, so wohl Lateinischen, als Deutschen, auch denen, dazu Lutherus eine Vorrede gemacht, sehe man nach von der Hardt in aut. Luth. *tom.* I. p. 161. und 355. und was in der Vorrede zum XIV. Theil dieser Sammlung p. 44. angemerket worden.

723. Es stehet dieses Document Lateinisch in Goldasti stat. et rescript. imperat. a Carol. V. ad Rudolphum II. p. 33. und constit. imperial. *tom.* I. p. 455. und in Wolfii lection. memorab. *tom.* II. p. 200.

724. Dieses Schreiben befindet sich in den Deutschen Sammlungen der Schriften Lutheri, als in der Wittenbergischen IX. p. 175. Jenischen II. p. 264. Altenburgischen II. p. 348. und Leipzigischen XVIII. p. 480. wiewohl mangelhaft; hingegen hat es Spalatinus in seinen annalibus p. 71. vollständig mitgetheilet.

725. Steht in den gleich vorher angeführten Theilen der Schriften Lutheri, als in dem Wittenbergischen IX. p. 175. Jenischen I. p. 264. Altenburgischen II. p. 343. und Leipzigischen XVIII. p. 479.

726. Ist im I. Eislebischen Theil p. 180. im II. Altenburg. p. 491. und Leipzig. p. 473. anzutreffen.

727. In den Sammlungen der Schriften Lutheri, als in der Wittenbergischen IX. p. 139. Jenischen II. p. 177. Altenburg. II. p. 87. und Leipzig. XVIII. p. 284. ist das hier befindliche Decreum in des Pfaltzgraf Philipps, Bischofs zu Freysingen, Mandat wider Lutherum eingerückt und abgedruckt.

728 = 730. Diese drey Befehle stehen im IX. Wittenbergischen Theil p. 139. im II. Jenischen p. 176 im II. Altenb. p. 79. und XVIII. Leipzig. p. 282.

731. Ist aus Spalatini annalibus p. 81. genommen worden; es befindet sich aber solches Käys. Mandat auch Lateinisch *tom.* II. oper. latinor. Vitemberg. p. 357. in Goldasti constit. imperial. *tom.* II. p. 150. und Lünigs Reichs-Archiv *part. general. continuat.* I. p. 437. und *part. special. continuat.* I. p. 173. wo es aus Versehen zweymal abgedruckt worden; Deutsch aber im I. Eislebischen Theil p. 145. im II. Altenb. p. 288. im XVIII. Leipzig. p. 474.

732. Aus Kappens Nachlese nützlicher Reformations-Urkunden *part.* II. p. 583.

733. Diese Schrift ist unter dem angeführten Titul zu Wittemberg 1522. und 1523. in 4. besonders gedruckt und hierauf den Sammlungen der Schriften Lutheri einverleibet worden. Sie ist Lateinisch anzutreffen *tom.* II. oper. latin. Vitemb. p. 359. Deutsch im VI. Wittenbergischen Theil p. 582. im II. Jenischen p. 224. im II. Altenburg. p. 290. und XVIII. Leipzig. p. 476.

734. Aus Lünigs Reichs-Archiv *part. general continuat.* I. p. 433.

735. Aus Lünigs spicileg. eccles. *contin.* I. p. 111.

736. Lutherus hat dieses Breve ins Deutsche übersetzet, mit einigen Glossen und einer Antwort versehen, und 1523. in 4. besonders herausgegeben, welcher Edition in von der Hardts autograph. Luther. *part.* I. p. 166. gedacht ist. Man findet es auch in den Sammlungen seiner Schriften, und zwar Lateinisch *tom.* II. oper. latin. Vitemb. p. 354. und *tom.* II. Ienens. p. 538. Deutsch aber in dem IX. Wittenbergischen Theil p. 164. im II. Jenischen p. 172. im II. Altenb. p. 243. und XVIII. Leipzig. p. 358.

737. Es stehen diese Schreiben im IX. Wittenbergischen Theil p. 167 im II. Jenischen p. 183. im II. Altenburgischen p. 276. 369. und XVIII. Leipzigischen p. 366.

738 = 740. Aus *tom.* II. op. latin. Vitemb. p. 410. Das erste Breve stehet auch *tom.* II. Ienens. p. 571.

741. Aus Lünigs Reichs-Archivs *part. general. cont.* I. p. 445.

742. Aus Herrn Hofr. Buders Sammlung verschiedener meistens ungedruckter Schriften ꝛc. p. 26.

743.

743. Aus Lünigs Reichs-Archiv *part. general. contin.* I. p. 454.

744. Aus den Cyprianischen Urkunden *part.* II. p. 304.

745. 746. Ebenfals aus gedachten Cyprianischen Urkunden *part.* II. p. 300. und 311.

747. Lutherus hat diese Käyserliche Gebote mit einigen kleinen Anmerkungen unter dem angeführten Titul 1524. in 4. besonders drucken lassen, welche Ausgabe in von der Hardts autograph. Luther. *part.* I. p. 178. angeführt ist. Sie stehen auch im IX. Wittenb. Theil p. 190. im II. Jen. p. 420. im II. Altenburg. p. 762 und XIX. Leipzigischen p. 303. wiewol hier Lutheri Nachrede weggeblieben ist. Lateinisch kan man sie lesen *tom.* II. oper. latin. Vitemb. p. 64. 410.

748. Befindet sich Lateinisch in Goldasti constitut. imperial. *tom.* III. p. 487. und Lünigs spicileg. ecclesiast. *part.* I. p. 395. und 768. wo es aus Versehen zweymal abgedruckt worden.

749. Aus Lünigs spicileg. eccles. *part.* II. Fortsetz. und deren Continuation 3. p. 43.

750. Lutherus hat diese Schrift unter dem angeführten Titel zu Wittenberg 1524. in 4. besonders herausgegeben, worauf man sie, in die Deutsche Sammlungen seiner Schriften gebracht, als in die Wittenbergische VI. p. 433. Jenische II. p. 442. Altenburgische II. p. 780. Leipzigische XVIII. p. 511.

751. Aus Wolfii lection. memorab. *tom.* II. p. 199.

752. Aus Kappens Nachlese nützlicher Reformations-Urkunden *part.* IV p. 546.

753 - 755. Aus Kappens Nachlese *part.* II. p. 557. 562. und 566.

756. Diese Schrift ist unter dem angeführten Titel 1523. in 4. besonders zum Vorschein gekommen, welcher Edition in von der Hardts *autograph. Luther. part.* II. p. 111. gedacht ist. Rabus hat sie seinem Märtyrer-Buch *part.* III. p. 52. einverleibet.

757. Steht in dem IX. Wittenbergischen Theil p. 142. im II. Jenischen p. 180. im II. Altenburgischen p. 132. und XVIII. Leipzigischen p. 287.

758. Befindet sich in den Deutschen Sammlungen der Schriften Lutheri, als in der Wittenbergischen IX p. 142. Jenischen II. p. 180. Altenburgischen II. p. 132. und Leipzigischen XVIII. p. 286.

759. Ist Lateinisch in der fortgesetzten Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen 1723. p. 195. und in Kappens Nachlese nützlicher Reformations-Urkunden *part.* II. p. 463. und zwar etwas accurater anzutreffen.

Innhalt

Des funfzehnten Theils der sämtlichen Schriften Lutheri, welcher die Documente zur Reformationshistorie von An. 1517. bis 1521. in sich fasset.

Das erste Capitel.

Von dem aus der Religion gemachten geistlichen Gewerbe; wobey das ganze päbstliche Ablaßwesen sowol vor der Reformation, nach seinem Ursprung und Fortgang, als besonders der Greuel des Tetzelischen Ablaßkrams gar deutlich vorgestellet wird.

Erster Abschnitt.

Vom Ursprung und Fortgang des Päbstlichen Ablasses.

Zweyter Abschnitt.

Von dem wegen des Baues der Vaticanischen Hauptkirche zu Rom ausgeschriebenen Ablaß, welches die nächste Gelegenheit zur Reformation gegeben.

60. Erin=

Das andere Capitel.

Von dem durch Lutherum wirklich gemachten Anfang und erfolgten Ausbruch der so lang gewünschten Reformation; wie auch von des Römischen Hofes anfänglicher Geringschätzung dieser Sache, nachher aber etwas ernstlicher vorgekehrten Gegenanstalten, bis zum Augspurgischen Reichstag Anno 1518.

Der erste Abschnitt.

Von dem erstlich kleinen, schleunig aber und zusehens offenbar gewordenen Reformationsanfang.

Des andern Capitels zweyter Abschnitt.

Von den Gegenanstalten des Römischen Hofes.

Das dritte Capitel.

Von dem Reichstage zu Augspurg An. 1518. und von dem Augspurgischen weltbekannten Acten zwischen dem Päbstlichen Legaten und Luthero.

Erster Abschnitt.

Von dem Reichstag selbst überhaupt, und von den darauf vorgefallenen die Religion betreffenden Handlungen und Geschäften.

Zweyter Abschnitt.

Von den Augspurgischen Handlungen zwischen dem Cardinal Cajetano, dem Churfürsten zu Sachsen, und Luthero selbst.

Dritter Abschnitt.

Von des Cardinals Cajetani fernerm Unternehmen wider Lutherum, nach dessen Abreise von Augspurg.

Das vierte Capitel.

Von des Päbstl. Nuntii, Carl von Miltitz, unter der Direction des Cajetani fortgesetzten Negotiation am Churfürstl. Sächsischen Hof in Lutheri Sache, und auch mit Luthero selbst.

Erster Abschnitt.

Von Miltitzens Abfertigung am Päbstl. Hofe, seiner Reise nach Deutschland und Ankunft in Sachsen.

Zweyter Abschnitt.

Von des Churfürsten zu Sachsen Zaghaftigkeit, und wie Lutherus Wittenberg habe verlassen, endlich aber doch wieder da bleiben sollen und wollen.

Dritter Abschnitt.

Von den Miltitzischen Tractaten mit Luthero, zu Altenburg.

Vierter Abschnitt.

Von Miltitzens Reise über Leipzig, alwo er Tetzeln verhört, zum Cardinal Cajetano nach Trier.

Fünfter Abschnitt.

Wie Lutheri Sache nach Miltitzens Ankunft bey dem Cardinal Cajetano zu Augspurg, der mit Luthero genommenen Abrede nach, und auch mit des Cardinals Bewilligung, vor dem Churfürsten zu Trier ausgemacht werden sollen.

Rose

Sechster Abschnitt.

Von Miltitzens Wiederkunft nach Sachsen, und Ueberbringung der güldnen Rose, wobey sich Chursachsen ziemlich kaltsinnig erzeiget.

Siebenter Abschnitt.

Von dem durch Miltitzen zum andernmal schriftlich gesuchten, und vom Churfürsten sowol als Luthero bewilligten Colloquio zu Liebenwerda.

Achter Abschnitt.

Von Miltitzens etwas ernstlichern Handlungen mit den Chursächsischen Ministern zu Torgau, in der Sache Lutheri.

Neunter Abschnitt.

Wie Miltitz nach diesem sich noch bis am Fastnachtsabend 1520. in Sachsen aufgehalten.

Zehenter Abschnitt.

Von Miltitzens abermaligen Wiederkunft nach Sachsen.

Eilfter Abschnitt.

Von Miltitzens letzter Unterredung mit Luthero zu Lichtenberg, und wie weit auch da Lutherus nachgegeben.

Zwölfter Abschnitt.

Von Miltitzens letzter Correspondenz mit Churfürst Friedrich.

Das fünfte Capitel.

Von der im Monat Julio 1519. zwischen D. Ecken, D. Carlstaden und D. Luthern sehr berühmten Disputation.

Erster Abschnitt.

Von der nächsten Gelegenheit dieser Disputation.

Zweyter

Das sechste Capitel.

Von dem unter dem neuerwählten Kayser Carl, ohnerachtet aller demüthigen Vorstellungen Lutheri, durch die unsinnige Erbitterung des nach Rom gereisten Ecks endlich ausgebrochenen offenbaren Päbstl. Bann und desselben Folgen.

Erster Abschnitt.

Von Lutheri sehr demüthigen Bitte beym Kayser Carl, ihn nicht unverhört zu verdammen, und anderweit geführten Klagen über die Anschuldigungen seiner Feinde.

Zweyter Abschnitt.

Wie D. Eck sich auf den Weg gemacht, und nach Rom gereist.

Das

Das siebente Capitel.

Von Lutheri Vorstand vor dem Kayser auf dem Reichstag zu Worms, desselben Achtserklärung und Pathmo, bis zu dessen Wiederkunft nach Wittenberg.

Erster Abschnitt.

Von des Kaysers Briefwechsel mit Chursachsen, wegen Mitbringung Lutheri auf den ausgeschriebenen Reichstag zu Worms.

Anderer Abschnitt.

Was die listigen Papisten vor Intriquen gespielt; indem der Pabst durch wiederholten Bann, die Päbstl. Gesandten zu Worms aber des Käysers aufrichtige Absicht in Lutheri Sache zu hintertreiben gesucht.

Dritter Abschnitt.

Wie die listigen Practiquen der Papisten ihnen selbst geschadet; indem die Reichsstände dadurch nicht nur veranlasset worden, den Käyser zur persönlichen Beruffung Lutheri nach Worms und desselben Verhör zu vermögen, sondern auch eine grosse Menge neuer Gravaminum wider den Röm. Stuhl dem Käyser zu präsentiren.

Vierter Abschnitt.

Von der hierauf wirklich erfolgten Käyserl. Citation an Lutherum, unter freyem sichern Geleit nach Worms zu kommen, ohnerachtet die Papisten alle List gebraucht, seine persönliche Erscheinung vor dem Käyser zu verhindern: worauf Lutherus seine Reise getrost angetreten.

Fünfter Abschnitt.

Von Lutheri Ankunft in Worms, und erfolgter solennen Verhör vor Käyserl. Majestät und gesamten hohen Reichsversammlung, wie auch von den boshaften Anschlägen der Papisten, Lutherum um das sichere Geleit, ja gar ums Leben zu bringen.

Sechster Abschnitt.

Von Lutheri unerschrockenem und getrosten Muth vor und auf dem Wormser Reichstag, ingleichen wie brünstig und andächtig er daselbst gebetet; und wie GOtt ihn, nachdem er Christum durch das ungescheute Bekenntniß seiner Wahrheit öffentlich geehret, durch das freudenvolle Zuruffen des bey seiner Rückkehr in sein Quartier häufig versammleten Volks auch wieder öffentlich geehret.

Siebenter Abschnitt.

Von Lutheri Dimißion von Worms, und unter abermaligem Kayserl. Geleit darauf angetretenen Rückreise, und was unter Wegens vorgefallen.

Achter Abschnitt.

Von dem nach Lutheri, wie auch vieler Churfürsten und Fürsten Abreise, publicirten scharfen Wormseredict, darin und dadurch Lutherus in die Acht erklärt worden.

Neunter Abschnitt.

Von den Schriften, worinnen die Handlungen auf dem Reichstag zu Worms beschrieben worden.

Zehenter Abschnitt.

Wie der Churfürst Friedrich Lutherum auf der Rückreise vom Wormser Reichstag durch verkleidete Personen aufheben, und auf das Schloß Wartburg in Sicherheit bringen lassen, und was mit Luthero daselbst vorgegangen.

Das achte Capitel.

Von denen währendem Lutheri Aufenthalt in seinem Pathmo, sonderlich zu Wittenberg und in Sachsen, vorgefallenen guten und bösen Veränderungen, und der durch die letztern veranlaßten Wiederkunft Lutheri aus seinem Pathmo: von den sämtlichen Carlstädischen Affairen mit Luthero, bis zu Carlstads völligen Entweichung und Abzug aus Sachsen, und darauf erfolgten Uebergang zu den Schweitzern.

Erster Abschnitt.

Was vor gute Veränderungen sich in Wittenberg und Sachsen unterdessen ereignet.

1. Von

688. Lutheri

719. Pabsts

Zweyter Abschnitt.

Von dem abermaligen Reichstag zu Nürnberg, bey dem sich der Churf. von Sachsen eingefunden.

Dritter Abschnitt.

Von dem auf diese beyden Reichstäge bald erfolgten Regenspurgischen Privatconvent der Päbstlichgesinnten Fürsten, Bischöffe und Stände, und der darauf abgefaßten Constitution.

Vierter Abschnitt.

Von dem Tod Pabsts Adriani VI, nachdem er ein Vierteljahr vorher den Bischof Benno zu Meissen canonisiret; wider welche Handlung Lutherus eine Schrift in Druck gegeben; und was dieser Pabst vor Eigenschaften gehabt.

Fünfter Abschnitt.

Von der in den Churfürstl. Sächs. Landen von den Bischöffen zu Merseburg und Meissen vorgenommenen Visitation.

Der

Der
Reformationsschriften
Erste Abtheilung,

Welche

die dahin gehörige

DOCVMENTA HISTORICA

in sich begreift

und zwar

I. wider die Papisten.

Das erste Capitel.

Von dem aus der Religion gemachten geistlichen Gewerbe, wobey das ganze Päbstliche Ablaßwesen sowol vor der Reformation nach seinem Ursprung und Fortgang unter den Römischen Bischöffen und ihren bevollmächtigten Commissarien, mit den dahin gehörigen Päbstlichen Bullen, Ablaß- und Butterbriefen, Ablaßinstructionen und andern Erläuterungen; als besonders der Greuel des Tetzelischen Ablaßkrams, so die nächste Gelegenheit zur Reformation abgegeben, gar deutlich vorgestellet wird.

Der erste Abschnitt.
Vom Ursprung und Fortgang des Päbstlichen Ablasses.

---

1) Pabsts Bonifacii VIII. Anno 1300. gemachte Satzung, daß in selbigem und folgends alle hundert Jahr ein allgemeiner Ablaß aller Sünden vom Römischen Pabst denen Christen, die nach Rom kommen und gewisse Andachten daselbst verrichten würden, ertheilt werden sollte.

Ins Deutsche übersetzt.

Bonifacius, der Bischof, zum beständigen Gedächtniß der Sache.

Es ist aus glaubwürdiger Erzehlung der alten Vorfahren schon bekannt, daß denenjenigen, so die ehrwürdige Hauptkirche St. Petri, des fürnehmsten unter den Aposteln, in der Stadt Rom besuchen, grosser Ablaß und Vergebung der Sünden ausgemacht und verliehen worden. Dannenhero halten Wir, denen vermöge unsers Amts das Heil aller und jeder Menschen sehr am Herzen lieget, und die wir dasselbe gern zu befördern Sorge tragen, alle solche und dergleichen Ablaßverordnungen und Indulgentien überhaupt und insonderheit für genehm, gut und recht; billigen und bestätigen auch dieselben kraft unserer apostolischen Hoheit und Gewalt, ja wir wollen sie hiemit erneuret und durch gegenwärtiges Manifest geschützet, gehandhabet und bevestiget haben.

Auf daß aber die hochseligen Apostel, Petrus und Paulus, desto herrlicher und mehr verehret werden mögen, je andächtiger und fleißiger ihre Hauptkirchen zu Rom die Christgläubigen besuchen; und damit auch diese Glaubigen selbst, in Ansehung und von wegen solches fleißigen Besuchs, sich mit einer desto reichern Mittheilung solcher geistlichen Gnadengeschenke angefüllet und begabet spüren möchten:

So wollen wir in und aus vollkommenem zuversichtlichen Vertrauen zur Barmherzigkeit des allmächtigen GOttes, und zu eben derselben seiner heil. Apostel hohen Verdiensten und Ansehen, auf Anrathen unserer Brüder, und kraft unserer vollkommenen apostolischen Gewalt, allen, die in diesem am jüngsthin verflossenen Feste der Geburt unsers HErrn JEsu Christi angefangenen Ein tausend und Dreyhunderten Jahre; ingleichen die in künftigen Zeiten, allemal wenn wieder 100. Jahre herum sind, sich zu obgedachten beyden Hauptkirchen ehrerbietig einfinden und hinzunahen, wahre Busse gethan und gebeichtet haben, oder noch wahrhaftig büssen und beichten werden, sowol in dem jetzo gegenwärtigen Jubeljahre, als auch in einem jeden dergleichen, so oft es nach 100. Jahren wieder folgen wird, nicht nur in völligem und reichern, sondern gar in höchstvollkommenem und überschwenglichem Maaß, Ablaß und Vergebung aller ihrer Sünden zustehen und ertheilen. Verleihen sie ihnen auch hiermit wirklich, und verordnen, setzen und beschliessen, daß diejenigen, welche solches von uns aufgethanen Ablasses theilhaftig werden wollen, wann es Römische Einwohner sind, wenigstens 30. Tage nach einander, oder auch wol einen um den andern, und nur selbigen Tags einmal; wenn es aber Fremde seyn sollten oder obrigkeitliche Gerichtspersonen, ebenfals nach obiger Weise 15. Tage sich bey diesen beyden Hauptkirchen einfinden sollen. Jedoch wird ein jeglicher destomehr verdienen, und auch desto kräftigern Ablaß erlangen, je öfter und mehr und je andächtiger er diese Kirchen besuchen wird. Gegeben zu Rom in dem Vatican den 22. Febr. Unserer Päbstl. Würde im 6. Jahr.

2) **Pabst Clementis VI. Anno 1330. nemlich 50. Jahr hernach, als ihm obige Zeit zu lang werden wollte, beym Antrit seines Amts publicirte neue Bulle, darinn er solche Gnade in selbigem Jahr wieder versprochen, und verordnet, daß es also alle 50. Jahr, nach dem Exempel des jüdischen Halljahrs, welches er ausdrücklich anziehet, continuiret werden sollte.**

Ins Deutsche übersetzt.

Clemens der Sechste, dem Erzbischof zu Tarragona und seinen Weyhbischöffen.

Der eingeborne Sohn GOttes hat den Leib der Jungfer Marien würdig geachtet, daß er aus dem Schoos seines himmlischen Vaters herab und in denselben sich begeben, darinnen er unsere wesentliche und sterbliche Natur mit seiner Gottheit, in Einigkeit der Person, auf eine unaussprechliche und uns ganz verborgene Weise vereiniget, welche in der göttlichen ihre Subsistenz hatte, nicht aber diese in ihre Einigkeit auf- und angenommen; damit er auf solche Art das gefallene menschliche Geschlecht erlösen und an dessen statt den erzürnten Vater vollkömmlich aussöhnen möchte. Denn da die Zeit erfüllet war, sandte GOtt seinen Sohn, geboren von einem Weibe und unter das Gesetz gethan, auf daß er die, so unter dem Gesetz waren, erlösete, daß wir die Kindschaft empfingen. Denn er ist uns gemacht von GOtt zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung, und zur Erlösung; und ist nicht durch Böcke und Kälber Blut, sondern durch sein eigen Blut einmal ins Heilige eingegangen, und hat eine ewige Erlösung erfunden. Wie er uns denn nicht mit vergänglichem Silber und Gold; sondern mit seinem theuren Blut, als eines unschuldigen und unbefleckten Lammes, erlöset hat: welches er auf dem Altar des Creuzes, ohngeachtet er von keiner Sünde wußte, nicht tropffenweise, welches doch, wegen der genauen Vereinigung mit dem selbstständigen Wort, das gesamte menschliche Geschlecht zu erlösen schon genug gewesen wäre; sondern häufig und stromweise vergossen, so daß von der Fußsolen an, bis aufs Haupt, nichts gesundes an ihm zu finden

den war. Was für einen herrlichen Schatz hat er der streitenden Kirche erworben! den der fromme Vater im Himmel seinen Kindern zu schenken bereit ist, damit diß aus erbarmender Liebe geschehene Blutvergiessen nicht umsonst, vergeblich und überflüßig seyn, und also wir arme Menschen einen unendlichen Schatz haben möchten, dadurch wir der verscherzten Gnade, Liebe und Freundschaft GOttes könnten wieder theilhaftig gemacht werden, wo wir uns nur dessen würden bedienen. Zu dem Ende hat er diesen Schatz dem seligen Petro, der des Himmelreichs Schlüssel trägt, und seinen ordentlichen Nachfolgern, als Statthaltern auf Erden, anvertrauet: damit er nicht möchte gleichsam im Schweistuch behalten werden, oder im Acker verborgen bleiben; sondern durch sie den Glaubigen heilsamlich mitgetheilet, und aus sonderbaren und vernünftigen Ursachen bald zu gänzlicher, bald zu Particularerlassung der der Sünde wegen verdienten zeitlichen Strafe, sowol insgemein, als auch insbesondere, nachdem sie es für gut ansehen werden, den wahrhaftig Bußfertigen und Beichtenden gnädiglich appliciret werden. Zu Vermehrung dieses Schatzes tragen, bekannter massen, die Verdienste der seligen Mutter GOttes und aller Heiligen viel bey; und man hat im geringsten nicht zu besorgen, daß derselbe jemals könne vermindert, oder erschöpft werden; theils weil Christi Verdienst unendlich ist, theils weil die Verdienste der Auserwählten und Heiligen um so viel grösser werden, jemehr sich die Anzahl derselben vermehret. Welches, indem es unser Vorgänger, Pabst Bonifacius der Achte, glückseligen Angedenkens, in gottselige Betrachtung zog, und aufmerksam bey sich überlegte, welche grosse Ehrerbietung und Hochachtung man den glorwürdigsten unter den Menschen und vornehmsten auf dem ganzen Erdboden, Petro und Paulo, schuldig seye, durch welche das Licht des Evangelii zu Rom aufgegangen und die Christliche Religion eingeführet worden: die durchs Wort des Evangelii die Gemeinde Christi gezeuget, die Heerde des HErrn geweidet, mit ihrem Glauben andern vorgeleuchtet: die als Seulen der Kirche anzusehen, und vor den übrigen Aposteln durch die Kraft des Glaubens bey unserm Heiland selbst mit einem besondern Vorzug prangen: massen er dem einen, nemlich dem vornehmsten unter allen Aposteln, als einem treuen Haushalter, die Schlüssel des Himmelreichs anvertraut; dem andern, als einem geschickten und tüchtigen Lehrer, das vornehmste Lehramt in der Kirchen aufgetragen: So hat er, damit ihr Angedenken desto fleißiger erneuert, sie von allen glaubigen Christen desto eifriger, andächtiger und demüthiger verehret werden, und man sich ihrer Gnade und Schutzes desto ungezweifelter versichern möge, solchen unerschöpflichen Schatz, um die Glaubigen in ihrer Andacht zu ermuntern und ihnen solche zu belohnen, eröfnen wollen; und nach dem Rath seiner Brüder den Schluß gefasset, daß alle, die im Jahr von der Geburt unsers Herrn 1300, und folgends alle 100. Jahr, zu den Hauptkirchen besagter Apostel in Rom sich ehrerbietig naheten, und sie, dafern es Römische Bürger sind, 30; wo es aber fremde oder gerichtliche Personen wären, 15. Tage nacheinander, oder wechselsweise einen um den andern, des Tags wenigstens einmal, jedoch nicht anders als Bußfertige und Beichtende, persönlich besuchten, gänzlichen und vollkommenen Ablaß aller ihrer Sünden erlangen und bekommen sollten. Nachdem wir aber wahrgenommen, daß nach dem Gesetze Mosis, welches der HErr nicht aufzulösen, sondern geistlich zu erfüllen, gekommen ist, das funfzigste Jahr ein Hall- oder Erlaßjahr gewesen, und diejenigen Tage, daran die Schulden erlassen wurden, feyerlich sind begangen worden; ingleichen daß die funfzigste Zahl deswegen merkwürdig und besonders hoch zu halten ist, weil im Alten Testament am funfzigsten Tag das Gesetz gegeben, und im Neuen der Heilige Geist, durch den wir Vergebung der Sünden erlangen, über die Apostel sichtbarlich ausgegossen worden, und daß in dieser Zahl noch mehrere und übergrosse Geheimnisse der heiligen göttlichen Schrift liegen: So haben wir, die wir gar zu geneigt sind, das Seufzen der uns angehörigen Römischen Nation, so uns desfals demüthig anlieget, durch die hiezu verordnete besondere Boten, eben so, wie

wie es ehedem durch Mosen und Aaron geschehen, für das gesamte Christenvolk angelegentlich bittet und in die Worte ausbricht: Herr, öfne ihnen deinen Schatz, und laß sie daraus, als aus einem Brunnen, lebendiges Wasser schöpffen, gern und willig zu erhören; nicht damit es, nach Art des verstockten und verhärteten Jüdenvolks, zu murren ablassen; sondern vielmehr der Eifer und die Andacht in der Religion unter dieser theuren und werthen Nation und bey allen Glaubigen wachsen und zunehmen, der Glaube in seinem völligen Glanz erscheinen, die Hoffnung grünen und blühen und die Liebe desto brünstiger werden möge: anneben herzlich wünschen, daß recht viele dieses Ablasses theilhaftig würden. In Betracht aber, daß die wenigsten ihr Alter, wegen der Kürze des menschlichen Lebens, auf hundert Jahr bringen, nach dem Rath unserer Brüder für gut befunden, besagten Ablaß, aus obgedachten und andern rechtmäßigen und wohlgegründeten Ursachen bewogen, auf das funfzigste Jahr anzusetzen; und nach mehrbesagter unserer Brüder Rath und unserer apostolischen völligen Gewalt zu verordnen, daß alle Glaubigen, die als wahrhaftig Bußfertige und Beichtende das nächste 1350. Jahr, und folgends alle 50. Jahr, besagte Kirchen dieser Apostel Petri und Paulli und den päbstlichen Pallast, welchen Constantinus, glorwürdigen Angedenkens, nachdem er vom seligen Pabst Sylvestro, wie ihm GOtt durch diese Apostel offenbaret, die heilige Taufe empfangen und vom Aussatz befreyet worden, zu Ehren Christi unsers Heilandes erbauet, und Pabst Sylvester selbst ihn mit besondern Ceremonien und neu erfundenem Chrisam eingeweihet haben soll, an dessen Wänden sich zuerst ein gemahltes und um so viel höher zu achtendes Crucifix den Augen des ganzen Römischen Volks präsentiret hat, und deme zu Ehren wir aus diesen und andern gewissen und vernünftigen Ursachen, damit dieser Tempel von dem Privilegio mehrbesagter Indulgentien eine höhere Zierde bekommen, und andächtige Christen von dem Heiland selbst, der in oft benannten Aposteln sich wunderbar, groß und mächtig bewiesen, verdienen mögen, durch ihre Verdienste und Fürbitte reichen Ablaß zu erlangen, der Andacht wegen auf vorbesagte Weise besuchen werden, gänzlichen und völligen Erlaß aller ihrer Sünden überkommen sollen. Und zwar also und dergestalt, daß welche sich dergleichen Ablasses getrösten wollen, wenigstens 30. Tage, dafern es Römische Bürger sind; oder auf gleiche Weise 15. Tage, wo sie fremd, oder obrigkeitliche Personen sind, in mehrgedachten Hauptkirchen und päbstlichem Pallast zu erscheinen verbunden seyn sollen. Machen auch noch diese Verfügung, daß diejenige, welche solchen Ablaß zu erlangen daselbst sich einfinden wollen, und nachdem sie die Reise vest gesetzet, aus gegründeten Ursachen behindert werden, in demselbigen Jahr nach Rom zu kommen; oder unterwegens, oder doch ehe als die vorhin erfoderte Anzahl der Tage verstrichen, in ermeldter Stadt das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt, wo sie wahrhaftige Busse thun und ihre Sünde beichten, dieses Ablasses theilhaftig werden sollen. Deme ohngeachtet und nichtsdestoweniger erklären wir alle jede Indulgenzen, welche durch uns, oder unsere Vorgänger in der päbstlichen Würde, sowol in vor erzehlten als andern Kirchen obberührter Stadt sind angeordnet und verstattet worden, für gültig; billigen, bekräftigen und erneuern dieselben, vermöge unserer apostolischen Gewalt, und wollen sie auch durch gegenwärtige Schrift schützen. Demnach soll sich durchaus niemand unterstehen, diese unsere schriftliche Verordnung ꝛc. ꝛc. Wird aber dieses zu versuchen sich jemand unterfangen, der soll wissen, daß er sich dadurch den Zorn und die Ungnade des allmächtigen GOttes, und seiner seligen Apostel Petri und Pauli, unfehlbar zuziehen werde. Gegeben zu Avignon den 27. Januar. 1349. im ersten Jahr unserer päbstlichen Würde. Demnach befehlen wir euch, unsern Brüdern, nach unserer apostolischen Gewalt, daß wenn ihr samt und sonders, in allen euren Städten und Bischofthümern, besagten unsern Brief euren geist- und weltlichen, hohen und niedrigen Unterthanen bekannt und verständlich machet, ihr darauf sehen möget, daß sie mit der Hülfe GOttes sich anschicken und in Stand setzen mögen, diesen

Ablaß

Ablaß zu verdienen und desselben würdig geachtet zu werden. Uebrigens, da gegenwärtiges Schreiben, um der gar verschiedenen Wege und anderer obhandener rechtmäßigen Hindernisse willen, schwerlich allen und jeden unter euch wird füglich können überliefert werden: so ist unsere Willensmeynung, daß durch euch, als Erzbischof, unser eigenhändiges Schreiben abschriftlich und versiegelt euch, dessen Weyhbischöffen, solle überschicket werden, deme wir hiemit völligen Glauben wollen beygemessen haben. Gegeben 2c. 2c.

3) Pabsts Pauli II. neue Verordnung, nach welcher er das grosse Erlaßjahr, so Bonifacius VIII. auf 100. und Clemens VI. auf 50. Jahr setzte, auf 25. Jahr reduciret.

Ins Deutsche übersetzt.

Paulus der Bischof, ein Knecht der Knechte GOttes, zum beständigen Gedächtniß der Sache.

Die unaussprechliche Vorsehung des Höchsten (der zur Erlösung der Menschen und zu Aussöhnung ihrer Natur, so wegen Adams Uebertretung zum ewigen Tod verdammt wurde, seinen eingebornen Sohn das Kleid unserer Sterblichkeit hat anziehen, und nachdem er die heilige Lehre des Evangelii vorgetragen und ein heiliges Exempel seines Lebens und Wandels auf Erden von sich gegeben, denselben gecreuziget werden und sterben lassen,) rüstet uns durch löbliche Nachfolge dazu aus, daß, da wir ohne sonderliche Verdienste der Statthalter dieses unsers Erlösers auf Erden sind, wir uns eifrigst bemühen, die Heerde des HErrn, die nach seiner Verordnung unsrer Obhut, Sorge und Wachsamkeit anvertrauet ist, und welche der arglistige und betrügliche Feind von dem Weg der Gerechtigkeit abzuziehen stets bemühet ist, unserm Schöpffer, der nicht will den Tod der Sünder, sondern daß sie sich bekehren, lieb und angenehm zu machen und fleißig in guten Werken darzustellen; damit wir am jüngsten erschrecklichen Gerichtstag, wenn die letzte Rechenschaft von uns gefodert wird, der strengen Gerechtigkeit und wohlverdienten göttlichen Rache und Strafe entgehen mögen. Uns will dannenhero obliegen, unsern Sinn und Gedanken durch wachsame Sorgfalt dahin zu lenken, daß wir unter dem verliehenen gnädigen Beystand des Höchsten für das Heil aller gläubigen Seelen Christi so nutzbarlich sorgen, und dasselbe durch allerley geistliche Gnadengaben so heilsamlich befördern, daß man im Stande seyn möge, sich gegen die listige Anläufe des Feindes mit einer bewährten Arzeney zu verwahren, und die Gläubigen selbst die Belohnung der ewigen Seligkeit durch die Gnade des Höchsten davon tragen mögen.

Nachdem nun vor langen Zeiten, als aus glaubwürdiger Erzehlung der Alten bekannt war, daß denenjenigen, die nach Rom in die ehrwürdige Kirchen der vornehmsten unter den Aposteln gekommen, grosser Ablaß und Vergebung ihrer Sünden seye ertheilet worden: Pabst Bonifacius VIII. seligen Andenkens, unser Vorgänger, wie er das Heil aller Gläubigen mit ganzem Ernst suchte, und nur dahin bedacht war, daß weil durch die selige Urheber der Christlichen Lehre, Petrum und Paulum, in der heiligen Römischen und allgemeinen Kirche der wahre Gottesdienst eingeführt worden, und das Evangelium Christi zu Rom aufgegangen, diese vornehmste unter den Aposteln, als Hirten der Heerde des HErrn und als starke Seulen dieser Gemeine, in besonderer Hochachtung und Ehrerbietung stehen, und dieser unser Vorgänger den Gläubigen selbst einen unvergleichlichen Schatz der Seligkeit öffnen möge, nach dem Rath seiner Brüder den Schlus gefasset: daß alle, die im 1300. Jahr nach der Geburt Christi, und so fort alle 100. Jahr um diese Zeit nach Rom in die Hauptkirchen dieser Apostel ehrerbietig kämen, und dieselben, wo es Römische Bürger, wenigstens 30. Tage, dafern es aber fremde, oder obrigkeitliche Personen, 15. Tage nach einander, oder einen um den andern, den Tag zum wenigsten einmal, als wahrhaftig Bußfertige und Beichtende persönlich besuchen würden, den allervollkommensten Ablaß

laß aller ihrer Sünden erlangen und bekommen sollten.

Hernach aber gleichfals unser Vorgänger, Pabst Clemens der Sechste, seliger Gedächtniß, aus vorausgesetzten und einigen andern Ursachen bewogen, vorbesagten Ablaß nach reifer Ueberlegung auf das funfzigste Jahr reduciret, und kraft der apostolischen Hoheit beschlossen, daß alle Gläubigen Christi, die gedachte Hauptkirchen und den Lateran alle 50. Jahr, so oft als ehemals verordnet gewesen, andächtig besuchen würden, gleichen Ablaß ihrer Sünden sollten theilhaftig werden.

Auch folgends ebenfals unser Vorgänger, Pabst Gregorius XI. seligen Angedenkens, verlangt, daß die Kirche der seligen Mariä Majoris, nebst erwehnten Hauptkirchen und dem Lateran, mit besagtem des Ablaß wegen ertheilten Privilegio prangen sollte; und daher vorbedachtsam den Schluß abgefasset, und kraft mehrgedachter apostolischen Hoheit die Verordnung gemacht, daß wer von den Christgläubigen ein Verlangen trüge, dergleichen Ablaß, wie er in dem Indult dieses Clementis ausgedrucket worden, zu erlangen, der sollte und müßte die B. Mariä Majoris Kirche, eben so wie obgedachte Hauptkirchen und den Lateran, besuchen.

Und denn Urbanus der Sechste, den wir mit gebührendem Gehorsam nennen, nachdem er bey sich wohl erwog, daß das menschliche Alter immer kürzer würde, und gerne wollte, daß die allermeisten dieses Ablasses theilhaftig werden möchten; gleichwol aber wegen der Kürze des menschlichen Lebens die allerwenigsten das funfzigste Jahr erreichen: damit die Andacht bey den Leuten mehr und mehr zunehmen, das Licht des Glaubens leuchten und die Liebe immer brünstiger werden möge, aus diesen und andern wichtigen Ursachen, nach dem Rath seiner Brüder, obgedachtes funfzigste Jahr auf das 33. reducirt, und nach dem Anschlag dieser seiner Brüder und kraft der vollkommenen apostolischen Gewalt die Satzung gemacht, daß alle Gläubigen, die wahre Busse thäten und ihre Sünde beichteten, wenn sie im 1390. Jahr nach der Geburt unsers HErrn, und so fort alle 33. Jahr, besagte Hauptkirchen, den Lateran und die Kirche der seligen Mariä Majoris zu Rom Andacht halben auf die vorgeschriebene Weise besuchten, eben diesen Ablaß und Vergebung der Sünden überkommen sollten.

Endlich aber, nachdem unser Vorgänger, Martinus der Fünfte, Römischer Bischof, seligen Angedenkens, diese von Urbano gemachte Reduction vor genehm hielt, sie bekräftigte, und befahl, man sollte sich in dem 33. Jahr darnach richten, auch solche beym Anbruch besagten Jahrs in ihre Kraft kommen lassen; wie sie denn auch wirklich ist beobachtet worden.

Pabst Nicolaus der Fünfte, gottseliger Gedächtniß, gleichfals unser Vorgänger, der nach dem Exempel dieser Vorfahren mehrerwehnte Ablaßbulle Clementis für gültig und genehm hielt, dieselbe mit Bewilligung seiner damaligen und unserer Brüder, und kraft der vollkommenen apostolischen Gewalt, erneuret, bekräftiget, durch sein Indult geschützet und öffentlich bekannt machen lassen, beschlossen und verordnet hat, daß alle Christgläubigen, die wahre Busse thäten und ihre Sünde beichteten, wenn sie nach der in der päbstlichen Bulle unsers Vorgängers Clementis enthaltenen Vorschrift, in dem damals noch zukünftigen 1450. Jahr nach der Geburt unsers Herrn JEsu Christi, vorbesagte Hauptkirchen und Tempel besuchten, vollkommenen Ablaß aller ihrer Sünden erlangen sollten; wie in dem oft angezogenen Brief weitläuftiger zu lesen ist.

So wollen wir, die wir durch die Barmherzigkeit des Höchsten nach seiner gnädigen Vorsicht, die verflossene Jahre her das Regiment in der catholischen und algemeinen Kirche geführet, und nach weiser Ueberlegung billig in Betracht gezogen, daß der zur Sünde und Uebertretung geneigte schwächliche Zustand des menschlichen Lebens, wie vorher gedacht worden, so schnell laufe; daß das menschliche Alter sehr kurz, und wir wegen unserer Sünden vie-

vielen Seuchen und tödtlichen Krankheiten unterworfen wären; auch beständig schwere Verfolgungen der Türken und Ungläubigen gegen die Gläubigen auszustehen hätten, und die ganze Christenheit, die in vergangenen Zeiten sehr gedrückt worden, noch immer manches und nicht geringers Unrecht leiden, klägliche Zufälle und Schäden erfahren müßte; auch viel andere Plagen und Drangsalen gegen die Angehörigen Christi so sehr überhand nähmen, und gemeiniglich solche und andere widrige Schicksale verursachten, daß sehr wenige dergleichen Ablaß theilhaftig zu werden verdienen; Nicht weniger auch wohl erwogen, daß es nichts neues oder ungewöhnliches seye, nachdem sich die Zeiten verändern, die Satzungen dieser Vorgänger auf eine kürzere Zeit zu reduciren, vornehmlich wegen der Seligkeit gläubiger Seelen, welche wir von ganzem Herzen suchen und dafür nach der uns von dem HErrn geschenkten Gnade fleißig sorgen; aus Antrieb vorbemeldter und einiger anderer wichtigen Ursachen, dieses 33. Jahr, nach dem Rath unserer ehrwürdigen Brüder und kraft unser völligen Gewalt, auf das 25. Jahr reducirt haben: Ordnen und setzen auch vermöge solchen Ansehens, Bewilligung und Macht, daß hinkünftig allezeit das Jubeljahr (nemlich der völligen Erlassung, Gnade und der von unserm allerheiligsten Erlöser gestifteten Versöhnung des menschlichen Geschlechts,) mit allen und jeden oberzehlten Indulgenzen nach 25. Jahren mit Danksagung und innerlichem Vergnügen von allen Christgläubigen solle gehalten und feyerlich begangen werden. Denn wir schenken und ertheilen, im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen GOttes und auf das Ansehen dieser Apostel, diesen Gläubigen beyderley Geschlechts, welche im 1475. Jahr des HErrn, vom heiligen Abend vor dem Fest der Geburt unsers HErrn JEsu Christi des 1474. Jahrs, bis wieder dahin gerechnet, und so fort alle 25. Jahr, oft bemeldte Hauptkirchen und die andern Kirchen, nach der Verordnung dieser Vorgänger, andächtig besuchen werden, vorgedachter massen den allervollkommensten Ablaß aller ihrer Sünden.

Demnach mögen alle und jede Gläubigen, die zur Erkenntniß der offenbaren Wahrheit zu gelangen suchen, wohl darauf acht haben, und in ihrer Herzenswaage mit einer gleichen Richtschnur abwägen die Last ihrer Sünden und wie schwerlich sie sich an dem heiligen Heiland selbst verschuldet und göttliche Ungnade sich zugezogen haben. Sie sollen auch das Register ihrer Schulden wieder durchgehen, und sich erinnern, daß der Lauf dieser vergänglichen Zeit sich nach und nach zum Ende neige, und das unerbittliche Gesetz: du mußt sterben; ohne Ausnahme alle und jede angehe, welches ohne Unterscheid der Personen und der Stände alle in eine Classe setzet: und daß wir keine Ursach haben, die Ehre dieser Welt mit einem nichtigen Lob zu erheben, weil man einem, so bald er geboren wird, auch den Todestag ankündiget, und weil man sich durch den unvermerkten und ungewissen Lauf dieses Lebens mit der Sterblichkeit bis auf den allerletzten Tag, wegen der Unbeständigkeit der vorüberstreichenden Zeit, schleppen muß. Ihnen soll auch der erschreckliche Gerichtstag fleißig vor Augen schweben, daran wir von allem, das wir bey Leibes Leben gethan haben, es sey gut oder bös, werden Rechenschaft geben, und ohne Wirkung und Nutzen einer adpellation oder Anfoderung ein jeder seinen eigenen Lohn empfangen soll, nemlich entweder die Belohnung der ewigen Seligkeit oder die Strafe des ewigen Todes und der Verdammniß, welche der andere Tod nimmermehr wird abkürzen oder gelinder machen können. Und da dem endlich also ist, und die sterbliche Menschen nichts haben, das sie dem Geber aller Gaben würdiglich vergelten könnten (weil sie an ihnen nichts Gutes haben, das ihnen nicht wäre von GOtt gnädiglich mitgetheilt worden): so sollen sie sich befleissen, daß sie diesem schädlichen Tod und der Verdammniß entfliehen und für ihre Sünden durch diese und andere verdienstliche Werke büssen; damit wir wenigstens durch diese Mittel und durch die Ertheilung solchen Ablasses und Indulgentien dadurch wir alle Christen gleichsam mit gegebener Versicherung zum ewigen Heil einladen, und durch die Verdienste und Fürbitte der Hei-

ligen zur ewigen Seligkeit zu kommen, die Würdigkeit erlangen mögen. Auch sollen alle, die sich zum catholischen Glauben bekennen, die väterliche Ermahnungen und Verordnungen des Heils, und die auf die Vorbereitung zur ewigen Herrlichkeit abzielende reiche Gnade des Ablasses, welchen wir, dessen unwürdige Haushalter, als Statthalter JEsu Christi, aus dem der heiligen Römischen Kirchen anvertrauten Schatz austheilen, mit besondern Freuden auf- und annehmen; damit wir ihre Seelen der Gewalt des höllischen Feindes entreissen, sie dem unsterblichen GOtt, unserm Schöpffer, wie wir herzlich wünschen, überliefern, und wir nebst ihnen zum Genuß der himmlischen Seligkeit gelangen mögen, Amen. Demnach soll keinem ꝛc.

Gegeben zu Rom bey St. Peter, im Jahr nach der Geburt des HErrn 1470. den 19. Apr. unserer päbstlichen Würde im sechsten Jahr.

---

4) Pabst Sixti IV. Confirmationsbulle, darinn er seines Vorgängers Pauli II. wegen der alle 25 Jahr zu haltenden Jubelfeyer gemachte Verordnung bestätiget, und zugleich alle andere Wallfahrten und Ablaßkrämerey während solchen Jubeljahres verboten und eingestellet haben will.

Ins Deutsche übersetzt.

Sixtus der Vierte.

Gleichwie sich ein fleißiger und wachsamer Hirte eifrig läßt angelegen seyn und alle Mühe anwendet, daß die ihm anvertraute Schafe vor dem Anfall und gefährlichen Nachstellungen der wilden Thiere sicher seyn, und durch steten Wachsthum und Vermehrung derselben in einen recht guten und gesegneten Stand mögen gesetzet werden: also tragen auch wir, die wir nach dem Willen des Höchsten für die gesamte Heerde des HErrn zu sorgen haben, das herzlichste Verlangen, und denken unermüdet auf Mittel und Wege, wie allen glaubigen Gliedern Christi, die der abgesagte Feind des menschlichen Geschlechts von dem wahren Weg der Gerechtigkeit durch seine teuflische Ränke und List abgezogen hat, ihre schwere Sündenlast könne abgenommen und sie mit ihrem himmlischen Vater wieder ausgesöhnet werden; auf daß sie die herrliche Belohnung des ewigen Lebens durch die unaussprechliche und unschätzbare Liebe unsers Erlösers, der sich zwischen GOtt und Menschen ins Mittel geschlagen, davon tragen; das ewige Heil derselben, durch unsere auf den allgemeinen Nutzen gegründete Bemühung, auch mit der Auf- und Annehmung zu Gnaden ernstlich befördert, und beydes unsere und unserer seligen Vorgänger gemachte heilsame Verordnungen ihnen kräftig zugeeignet werden mögen. Wenn dann schon vormals unser Vorgänger, Pabst Paulus der Andere, seliger Gedächtniß, aus damals angeführten vernünftigen Ursachen bewogen, nach dem Rath und mit Bewilligung unserer ehrwürdigen Brüder, die damal zu seiner Zeit lebten und unter welchen auch wir uns befanden, das Jubeljahr auf eine kürzere Frist durch eine weise Verordnung reduciret, und solches auf das 25. Jahr, kraft seiner apostolischen Gewalt, gesetzt, und aus bemeldten Ursachen gewollt, beschlossen und angeordnet hat, daß vorerwehntes Jubeljahr alle 25. Jahr sollte gefeyret werden; und daß eben dasselbe im nächstfolgenden Jahr des HErrn 1474, nemlich vom heiligen Abend vor der Geburt des HErrn Christi, angehen, und 1475. um eben diese Zeit sollte geschlossen werden; auch alle und jede Glaubigen beyderley Geschlechts, welche die Hauptkirchen der seligen Apostel Petri und Pauli, den Lateran und die heil. St. Mariä Majoris Kirche in der werthen Stadt zu gesetzter Zeit andächtig besuchen würden, alle und jede Arten des Ablaß und der Vergebung ihrer Sünden erlangen sollten, welche dieser Pabst und dessen Vorgänger denjenigen, die in solchem Jahr besagte Hauptkirchen und Gotteshäuser andächtig besucht, ertheilet hatten: So confirmiren wir, die wir, nachdem es dem HErrn gefallen besagten Vorgänger aus der Zeitlichkeit abzufordern, durch göttliche Gnadenregierung zu der höchsten apostolischen Würde sind erhoben worden, mit Bewilligung unserer Brüder erstlich durch diese, hernach auch durch unsere anderweite Briefe, dieses Vorgängers Pauli Verord-

Verordnung, Willen und Schluß, nebst allem, was in diesem seinem Brief enthalten ist. Wir beschliessen auch ebener massen und verordnen, daß besagtes Jubeljahr, mit dem vollkommenen Ablaß und Vergebung der Sünden, das künftige Jahr vom heiligen Weynachtsabend an bis wieder dahin dauren sollte; wie solches in allen vorbemeldten Briefen, welche wir nach ihrem Inhalt eben so wollen beobachtet haben, als wenn er in gegenwärtigem ausdrücklich wäre erzehlet worden, weitläuftiger enthalten ist. Allein, weil nachhero sowol wir, als dieser unser Vorgänger Paulus in seinem Leben, um die Seligkeit gläubiger Seelen zu befördern, auf Ansuchen und Bitten vieler Fürsten und anderer Christglaubigen und gottesfürchtigen Personen, für gut erachtet haben, verschiedene Arten der vollkommenen Indulgentz und Ablaß der Sünden einigen Kirchen, Klöstern und heiligen Oertern zu ertheilen, weswegen vielleicht die Wallfahrt ganzer Völker nach besagten Hauptkirchen und Gotteshäusern könnte verweilet, oder das herannahende Jubeljahr selbst müste abgekürzt, auch wol gar eingestellet werden, zu nicht geringem Schaden der armen Seelen: So suspendiren wir, die wir vermöge unsers Hirtenamts verbunden sind, für das Wachsthum aller Gläubigen und deren Seligkeit zu sorgen, und mit dienlichen Mitteln gern verhüten, damit nicht wegen anderer bisher von uns, oder Paulo, oder von andern unsern Vorgängern häufig ertheilten Ablaßbriefe, dieses heilige Werk und ausgeschriebene Erlaß- und Gnadenjahr dürfe eingestellet, oder die Glaubigen selbst dieser hohen Wohlthat verlustig gemacht werden, alle und jede völlige Freyheiten, Ablasse und Begnadigungen, welche entweder unter dem Titel eines Jubeljahrs, oder ein Gelübde mit dem andern zu verwechseln, oder hierüber und über unwissend entwendete, oder durch boshaftigen Wucher oder auf eine andere unerlaubte Weise erpreßte Güter zu schenken, oder sie förmlich zu erlassen, und Beichtväter mit einer Vollmacht, auch in Fällen, die sich der apostolische Stuhl vorbehalten hat, abzuordnen; von uns und diesem Stuhl, oder kraft ihrer Gewalt allen Kirchen, Klöstern, Hospitälen und heiligen Oertern, Universitäten, Fraternitäten, sowol auf beständig als auf eine gewisse Zeit, im Leben oder im Tode, auf was Art und bey was für Umständen es mag geschehen seyn, wie es wolle, ertheilet worden und vielleicht in Zukunft werden zu ertheilen seyn, kraft der apostolischen Vollmacht und Gewalt durch gegenwärtige Briefe, als lang es uns und diesem Stuhl wohlgefällig ist: Und wollen sie auch, so lang es uns und besagtem Stuhl beliebt, suspendirt und aufgehoben wissen, auch niemand unterdessen hierinn wilfahren; doch so, daß der für gedachte Hauptkirchen und Gotteshäuser zu Rom ertheilte Ablaß seine völlige Kraft behalten soll. Wie wir auch hiemit ernstlich verbieten, daß man andere Ablaßbriefe, ausser diesen, an publiquen oder Privatörtern ausstreue, und daß mit denselben die Ablaßkrämer Geld erpressen. Ja wir wollen und befehlen auch, daß man allen Ablaßkrämern und Ablaßpredigern dergleichen Ablaßpredigten und Ablaßkram kraft gegenwärtigen Indults verbiete, unter Bedrohung öffentlicher Ahndung und Strafe, womit sie in Zeiten sollen angesehen werden. Demnach soll niemand sich die Freyheit nehmen, diese unsere schriftliche Suspension, Verbot, Befehl und Willen zu kränken; oder demselben verwegener Weise zuwider zu handeln. Würde aber jemand dieses zu thun sich unterstehen, der soll wissen, daß er sich dadurch die Ungnade des allmächtigen GOttes und seiner seligen Apostel, Petri und Pauli, zuziehen werde. Gegeben zu Tivoli, im Jahr nach der Geburt Christi 1473. den 28. Aug. unserer päbstlichen Würde im dritten Jahr.

5) Wie die Päbste es dabey nicht haben bewenden lassen, daß sie alle Jubeljahr ihren Ablaßschatz eröfnet; sondern auch ausser solcher Zeit, entweder selbst, oder durch ihre Cardinäle und Bischöfe, Ablaß hin und wieder ausgetheilet, und sonderlich in solchen Fällen, wenn Kirchen und Hospitäler zu bauen waren; wie aus folgenden teutsch übersetzten Ablaßbriefen zu ersehen ist.

a) Der Cardinäle zu Avignon Ablaßbrief für die Kirche zu Untergreislau ohnweit Weissenfels.

Allen Söhnen der heiligen Mutter, der Kirche, zu welchen gegenwärtiger Brief gelangen wird, entbieten wir von GOttes Gnaden Wilhelm, Erzbischof zu Antivari, Alamannus in Suana, Johannes zu Verden, Laurentius zu Arianna, Jacobus zu Sagona, Wilhelmus zu Bethlehem, Petrus zu Montimat, Wilhelmus zu Acerne, Paulus zu Alba, Benedictus zu Candien, Johannes zu Servien, Bonifacius zu Salatan, und Salmannus zu Worms, Bischöffe, stetes Heil im HErrn.

Die heilige Mutter, so für das Heil der Seelen sorget, hat in Gewohnheit, die Andacht der Gläubigen durch einige geistliche Geschenke, nemlich Vergebung und Ablaß, zu ermuntern, daß sie die gehörige Ehre des Dienstes GOtt und der heiligen Kirche erweisen: daß, je öfter und andächtiger das Christenvolk dahin zusammen kommt, um die Gnade des Heilandes unaufhörlich zu bitten, je mehr sie würdig werden mögen, ihrer Sünden Vergebung und die Herrlichkeit des ewigen Reiches zu erlangen. Weil wir denn wollen, daß die Pfarrkirche in Untergreislau, Naumburgl. Bezirkes, mit gebührender Ehre besucht und von allen Christgläubigen fleißig geehret werde: so erlassen wir allen wahrhaftig Bußfertigen und Gebeichteten, die zu besagter Kirche an allen Festen ihres Patrons und zur Weyhe (oder am Kirchmeßtage) derselben Kirche, wie auch an andern unten besagten Festen, zum Exempel Weyhnachten, N. Jahr, H. 3. Könige, Charfreytag, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Fronleichnams, Creuzerfindung und Erhöhung; an allen und jeden Festen der H. Jungfrau Maria, St. Michaels des Erzengels, der Geburt und Enthäuptung St. Johannis des Täufers, der H. Apostel Petri und Pauli, und aller andern heiligen Apostel und Evangelisten; ingleichen der Heiligen Stephani, Laurentii, Vincentii, Pancratii und Georgii des Kleinern; der Heiligen Martini, Nicolai, Gregorii, Augustini, Ambrosii und Hieronymi; der Bekenner, der heiligen Mariä Magdalenä, Catharinä, Margarethä, Cäciliä, Luciä, Agathä, Agnetis, Annä der Mutter Mariä, der 11000. Jungfrauen, am Gedächtniß aller Heiligen und Seelen, und durch die Octaven solcher Feste, die dergleichen Octaven haben, ingleichen alle Sonntage, der Andacht, des Gebets oder Wallfahrt halber kommen, oder die bey den Messen, wenn die Glocke läutet, mit gebognen Knien 3. mal Ave Maria sagen werden: ingleichen die zum Bau, Lichtern, Kirchenschmuck oder andern Nothdurft solcher Kirche hülfliche Hand leisten: oder die in ihren Testamenten oder sonst Gold, Silber, Kleider, oder sonst eine Liebesgabe gedachter Kirche schenken, vermachen oder durch andre vermachen und schenken lassen werden: oder die sich bey den Messen des Pfarrers und seinen Predigten einfinden und etwas aus Liebe steuren: oder den Kirchhof besagter Kirche mit Gebet für die Seelen aller verstorbnen Gläubigen umwandeln werden: So oft sie vorbesagte Dinge oder etwas davon in Andacht thun, denen erlassen wir sämtlich (sag' ich), aus des allmächtigen GOttes Gnade und im Vertrauen auf der Heiligen Petri und Pauli, seiner Apostel, Gewalt, gnädiglich im HErrn von denen ihnen auferlegten Bussen 40. Tage Ablaß, wenn nur des Bezirks Bischofs Wille und Einstimmung dazu kommt. Zu dessen Urkund und Zeugniß wir gegenwärtigen Brief mit unserm Siegel haben bedrucken lassen. Geschehen Avignon den 18. Dec. Anno 1331. und des Pabstthums Pabst Johannis XXII. im 6. Jahr.

Wir Henrich, von GOttes Gnaden Bischof in Naumburg, halten allen ermeldten Ablaß von den ehrwürdigsten Vätern, den obgedachten Erzbischöffen und Bischöffen, für gut und recht, und bestätigen ihn durch unsre bischöfliche Macht: und erlassen allen recht Bußfertigen und Gebeichteten, die obbesagte Kirche an den in ermeldtem Brief benannten Festen andächtig besuchen, oder ein in solchem Brief enthaltenes Werk thun werden, durch die Gnade des allmächtigen GOttes und im Vertrauen auf der heiligen Apostel Petri und Pauli Fürbitte, von denen ihnen auferlegten Bussen gnädiglich im HErrn 40. Tage Ablaß. Geschehen Zeitz Anno 1331 den 7. Martii.

Ab.

b) Ablaßbrief für die Pfarrkirche zu Bernstadt in der Oberlausnitz, von Anno 1339.

Allen, die gegenwärtigen Brief sehen werden, wünschet Martinus, von GOttes und des apostolischen Stuhls Gnaden Amelinischer Bischof: Bonus, von eben derselben Gnade Calunensischer Bischof: Arnoldus, von dieser Gnade Figeranischer Bischof: und Thomas, von eben dieser Gnade Hemnensischer Bischof, beständiges Heil in dem HErrn.

Dieweil wir, wie der Apostel sagt, alle vor dem Richterstuhl Christi stehen, und empfangen werden, was wir gethan haben bey Leibes Leben, es sey Gutes oder Böses: so müssen wir unserm Jüngsten Tag durch Werke der Barmherzigkeit vorkommen, und in Betracht des Ewigen auf Erden säen, damit wir, wenn der HErr den Lohn austheilt, vervielfältigte Früchte dafür einsammlen mögen; weil derjenige, der kärglich säet, auch kärglich ernten wird, und wer reichlich säet, auch das ewige Leben reichlich ernten wird. Wenn denn an Seiten des geliebtesten Mannes Conrad Albrechts, aus der Stadt Bernstadt, Meisnischer Dióces, bey uns demüthig angesucht worden, daß wir allen, die da eine Wallfahrt anstellen zu der St. Urbankirche = = der Jungfrau dieser Dióces, Ablaß ertheilen wollen: so erlassen wir auch im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen GOttes, und auf das Ansehen und Gewalt der heiligen Apostel Petri und Pauli, allen wahrhaftig Bußfertigen und Beichtenden, beyderley Geschlechts, welche besagte Kirche an ihren Festtagen oder andern feyerlichen Zeiten der heiligen Jungfer Mariä, der Geburt des HErrn, der Beschneidung, der Erscheinung, der Auferstehung, der Himmelfahrt, Pfingsten, Dreyeinigkeit und Kirchweyhe, des heiligen Creuzes, der heiligen Engel, Johannis des Täufers, der seligen Apostel Petri und Pauli, und der übrigen Apostel, Evangelisten und heiligen Märtyrer, Stephani = = wie auch der heiligen Kirchenlehrer, Hieronymi, und anderer Lehrer und heiligen Bekenner, Nicolai und Martini; nicht weniger der seligen Mariä Magdalenä, Agnetis, Luciä, Catharinä, Margarethä und Elisabeth; desgleichen am Fest aller Heiligen, und ihre Octavos hindurch; am Fest aller Seelen und auf alle Sonntage; auch die dem venerabili wenns zu Kranken getragen wird, nachfolgen; oder welche bey Läutung der Glocken drey Ave Maria andächtig beten; oder die zum Bau, Lichtern, Ornaten, und andern zu besagter Kirche nothwendigen Stücken hülfliche Hand bieten werden; einem jeden unter euch (also) barmherziglich in dem HErrn 40. Tage von den ihnen auferlegten Bussen; dafern der ordentliche Bischof derselben damit zufrieden ist. Zur Bekräftigung dieser Sache haben wir gegenwärtigen Brief mit angehängtem unserm Siegel verwahren lassen. Gegeben zu Rom in unsern Pallästen, im Jahr des HErrn 1339. an der siebenten Römer Zinszahl, der päbstlichen Würde des Herrn Benedicti, Pabsts, den 12. Tag des Monats Martii, im fünften Jahr desselben.

Und wir Withigo, von GOttes Gnaden der Meisnischen Kirchen Bischof halten besagten Ablaß vorgemeldter ehrwürdigen Väter in Christo für gültig und genehm, und bekräftigen denselben kraft der Gewalt = = im Namen des HErrn, thun auch vor uns noch 40. Tage Ablaß und eine Carenam hinzu, für die, so sich zu besagten Festtagen und obgedachten guten Werken willig und bereit finden werden.

Und wir Johannes, von GOttes Gnaden der Meisnischen Kirchen Bischof, bekräftigen auch den Ablaßbrief der ehrwürdigen Väter in Christo, im Namen GOttes durch unser angehängtes Siegel, thun auch 40. Tage Ablaß nebst einer Carena hinzu, für alle, die sich zu obgesagten einfinden werden.

c) Ablaßbrief für die Kirche zu Commatsch, von Anno 1339.

Allen der heiligen Mutter, der Kirchen, Söhnen, zu denen dieser gegenwärtige Brief kommen wird, wünschen wir durch göttliche Zulassung Raphael in Archadien, Angelus in Calamien, Franciscus in Lapsaco, Lazarus in Botrosta, Gvido zu Sosopoli, Bertholdus zu Hadrian, Maternus zu Casana, Lucas zu Salubrica, Richardus zu Bisacio, Petrus zu Valona, Petrus zu Calia, Richardus zu Termopolen,

polen, und Richardus zu Pistoria, stetes Heil in HErrn.

Der Glanz des göttlichen Lichts, so die Welt mit seiner unaussprechlichen Klarheit erleuchtet, lässet die gottseligen Wünsche derer, die auf seine allergütigste Majestät hoffen, alsdenn vornehmlich seiner sonderbaren Huld geniessen, wenn ihrer andächtigen Demuth der Heiligen Verdienste und Gebete beystehen.

Weil wir denn begehren, daß die Pfarrkirche des heiligen Wenzels in Commatsch, Meisnischen Bezirks, mit gebührender Ehre besucht und von Christgläubigen fleißig verehret werde: so wollen wir, und ein jeder von uns, allen wahrhaftig Bußfertigen und Gebeichteten, die zu besagter Kirche an allen Festen ihres Patrons und an allen nachfolgenden, nemlich zu Weyhnachten, N. Jahr, H. 3. Könige, Charfreytag, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Dreyfaltigkeit, Fronleichnam, Heil. Creuzerfindung und Erhöhung, St. Michael des Erzengels, zur Geburt und Enthäuptung St. Johannis des Täufers, an allen Festen der Heil. Jungfer Maria, der Heil. St. Petri und Pauli, Apostel und Evangelisten, der 4. Lehrer der Kirchen, am Fest aller Heiligen und des Gedächtnisses der Seelen, und an besagter Kirchen Weyhe, der Heiligen Stephani, Laurentii, Martini, Severi, Severini und Gregorii; der Heiliginnen Catharina, Barbara, Elisabeth und Lucia, und durch alle Octaven aller Feste, die Octaven haben, und an allen Sonntagen und Sabbathen des ganzen Jahres; der Andacht, des Gebets und Wallfahrt halber kommen, und die zum Bau, Lichtern, Büchern, Kelchen, Kleidern, oder anderm Zierrath gedachter Kirche hülfliche Hand leisten, oder der Messe, Predigten, Mette, Vesper und andern Gottesdiensten beywohnen, oder in besagte Kirche mit gottseliger Anruffung GOttes gehen, oder um ihren Kirchhof wandeln, oder bey dem Abendläuten und Anschlag der Glocke mit gebognen Knien 3. mal Ave Maria hersagen, oder dem Leibe Christi oder dem heiligen Oel, wenn sie zun Kranken getragen werden, folgen, oder gedachter Kirche Gold, Silber, oder etwas von ihrem Vermögen schenken, vermachen, oder durch andre dergleichen schenken und vermachen lassen werden, oder die auch für den ehrwürdigen Vater und Herrn, den Meisnischen Bischof, der diesen Brief bekräftiget, GOtt andächtig bitten werden: so oft, wenn oder wo sie dergleichen oder etwas davon thun werden, aus des allmächtigen GOttes Gnade und im Vertrauen auf der Heiligen Petri und Pauli, seiner Apostel, Gewalt, 40. Tage Ablaß von denen ihnen auferlegten Bussen gnädiglich im HErrn hiermit erlassen haben; wenn nur des Bischofs Einwilligung und Zustimmung dazu erfolget. Zu dessen Urkund wir gegenwärtigem Brief unser Siegel haben anhängen lassen. Gegeben An. 1359. den 1. Martii, in der XII. Indiction, und des Pabstthums unsers Herrn Pabsts Innocentii VI. im 7. Jahr.

d) Ablaßbrief für die Kirche zu Memleben.

Bruder Albertus von Bychelingen, von GOttes Gnaden der Kirche zu Joppus Bischof, des hochwürdigsten Hrn. Hrn. Gerlachs, Erzbischof zu Mayntz, in geistlichen Verrichtungen Vicarius: Allen, an die gegenwärtiger Brief gelanget, beständiges Heil in dem HErrn. Wir, die wir gern alle Christgläubigen zu den Werken der Gottseligkeit auf eine anständige und gottgefällige Weise heilsamlich ermuntern wollen, ertheilen hiemit aus herzlichem Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen GOttes und der seligen Apostel Petri und Pauli, wie auch auf das gnädige Wohlgefallen des seligen Martini, kraft der uns ertheilten Vollmacht, allen wahrhaftig Bußfertigen und Beichtenden, die zu der Dominical-Pfarrkirchen und andern in Memleben, ihren milden Beytrag thun, desgleichen die nach besagter Kirchen auf jede Hauptfeste, nemlich der Geburt Christi, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Fronleichnam, der glorreichen Jungfer Mariä, der Kirchweyhe, an aller Heiligen und aller Seelen, acht Tage nacheinander ihre Andacht zu halten und ihr Gebet zu verrichten eine Wallfahrt anstellen werden: nicht weniger auch die alda um den Gottesacker herumgehen und für alle verstorbene Heiligen drey Paternoster beten werden: die ferner, wenn

wenn das Venerabile und der heilige Kelch zu den Kranken getragen wird, andächtig folgen, wie auch solchen, die bey Läutung der Abendglocken aus Ehrerbietung gegen die glorreiche Jungfer Maria das Ave Maria dreymal auf den Knien mit Andacht beten werden, so oft sie nicht zugegen sind, barmherziglich in dem HErrn auf 40. Tage Ablaß und Vergebung der Sünden, nebst einer Carena. Ueber dieses verlegen wir Kraft gegenwärtigen Briefs im Namen des HErrn das Kirchweyhfest, so bisher in der St. Martinswochen gefeyret worden, auf den nechsten Sonntag nach dem St. Martinsfest, daran es künftig allezeit wird zu halten seyn. Gegeben im Jahr des HErrn 1359. am Tag der Himmelfahrt Christi, mit angehängtem Siegel.

e) Ablaßbrief, dem neuen Hospital zu Hall in Sachsen ertheilet, Anno 1381.

Wir Albrecht, des Ordens der Fratrum Minorum, von GOttes und des apostolischen Stuhls Gnaden der Ebeonensischen Kirchen Bischof, thun kund, daß wir im Jahr des HErrn 1381. auf Befehl des Ehrwürdigen in Christo Vaters und Herrn, Herrn Petri, Erzbischofs zu Magdeburg, einen neuen Hospital in der Stadt Halle, nebst den Fratribus des Prädicantenordens, eine Kirche und Gottesacker samt zwey Altären eingeweihet, unter dem gnädigen Beystand des Heiligen Geistes: und ertheilen hiermit allen denen, so besagte Kirche, Gottesacker und Altäre, so oft als sie nur wollen, der Andacht, Wallfahrt oder Gebets halber besuchen, oder Almosen von dem ihnen von GOtt bescherten Vermögen für die Armen, die sich alda befinden, dareichen werden, wo sie nur wahrhaftig bußfertig seyn, Leid über ihre Sünden haben und dieselbigen beichten; besonders aber denen, so an den den Patronen gedachter Kirche und Altäre gewidmeten Festtagen, wie auch am Fest der Auferstehung Christi, der Himmelfahrt, Pfingsten, Fronleichnam, der seligen Apostel Petri und Pauli, und anderer; an den 4. Festen der hochgelobten Jungfrau (Mariä), an St. Crucis, an aller Heiligen, am Fest der Geburt Christi, der Erscheinung, und durch ihre Octaven, in vestem Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen GOttes, und auf die Verdienste der seligen Apostel Petri und Pauli, und der Patronen obbesagter Kirchen und Altäre, 80. Tage Ablaß, 2. Carenas, von den ihnen auferlegten Bussen, barmherziglich in dem Herrn; welcher Ablaß künftig allzeit gelten soll. Gegeben im Jahr des HErrn, wie oben, den 6. Tag vor dem Beschneidungsfest des HErrn unmittelbar, nebst unserm zu des obigen Bekräftigung angehängten Siegel.

f) Ablaß für das renovirte Kloster Sonnenfeld, Anno 1384.

Wir Bruder Johannes, von GOttes und des apostolischen Stuhls Gnaden zu Ebrancio Bischof, in Pontificalsachen Statthalter des ehrwürdigen in Christo Vaters und Herrn, Herrn Erhard, Bischofs zu Würzburg, thun kund durch gegenwärtiges, daß wir im Jahr des HErrn 1384. am Abend vor dem Fest St. Laurentii des Märtyrers, einen kleinern Altar im Chor des Klosters Sonnenfeld, ohnweit der Stadt, Hofstädt genannt, Würzburgischer Diöces, eingeweihet haben, zu Ehren des heiligen Apostels Andreä, des heiligen Bischofs Erhard und der Bekenner, wie auch der heiligen Jungfer Otiliä und = = haben auf besagten Altar Ablaß geleget; als die wir denen, so die Tage der Einweyhung dieses Klosters, wie auch obgemeldten Altars und der Patronen derselben, bußfertig und beichtend, der Andacht wegen dahin eine Wallfahrt anstellen, 40. Tage Ablaß der Todsünden und ein Jahr der Schwachheitssünden von den ihnen aufgelegten Bussen barmherziglich ertheilen. Gegeben im Nonnenkloster Sonnenfeld, des Cistercienserordens, Würzburgischer Diöces, im Jahr des HErrn 1384. am Abend vor St. Laurentii des Märtyrers, unter unserm angehängten Siegel.

Die Zuschrift ist geschehen am Tage Sanct Laurentii, des Martyrers.

g) Pabst

g) Pabst Bonifacii IX. Ablaßbrief für das Hospital Martini zu Nordhausen, Anno 1301. Nebst Pabst Alexander V. Bulle für ein Altare portatile, so dem Stifter dieses Klosters erlaubet worden 1409.

Bonifacius Bischof, Knecht der Knechte GOttes. Allen Christgläubigen, die gegenwärtigen Brief lesen werden, Gruß und apostolischen Segen!

Obwol der, von dessen Gnade es kommt, daß ihm von seinen Gläubigen würdiglich und rühmlich gedient werde, aus der Fülle seiner Güte, so die Verdienste der Flehenden übertrift, auch die Wünsche, denen, die ihm recht dienen, viel mehr vergilt, als sie verdienen: So locken doch wir, die wir dem HErrn gerne ein angenehm und zu allen guten Werken eifrig Volk zurichten wollen, die Gläubigen mit allerhand Geschenken, nemlich Ablassen und Vergebungen, ihm destomehr zu gefallen, damit sie dadurch zu göttlicher Gnade desto geschickter werden.

Weil wir denn begehren, daß ein Altar des Heiligen Geistes, ein andrer aller Heiligen; ingleichen andre St. Matthiä, St. Joh. des Täufers, St. Andreä, St. Laurentii; und ein anderer St. Mariä, St. Annä, S. Elisabeth, St. Bonifacii, St. Vincentii und seiner Gesellen, die im Hospital der Armen St. Martini, ausser der Mauren der Stadt Nordhausen, Mäynzischen Bezirkes, die, wie man sagt, von neuen gehörig erbauet sind, mit gebührender Ehre besucht und die Armen Christi in besagtem Hospital gebührend unterhalten werden: daß auch die Christgläubigen sich desto eher Andacht halber zu besagten Altären versammlen und zum Unterhalt gedachter Armen desto williger die Hand reichen, jemehr sie sehen, daß sie alda die Gabe der himmlischen Gnade reichlich geniessen: so wollen wir aus des allmächtigen GOttes Gnade und der Heiligen Sanct Petri und Pauli, seiner Apostel, Gewalt und dem Vertrauen darauf, allen wahrhaftig Bußfertigen und Gebeichteten, die zu Weyhnachten, Neuen Jahr, Heil. 3. Könige, an Ostern, Himmelfahrt und Fronleichnamsfest unsers HErrn JEsu Christi, auch Pfingsten; ingleichen an dem Feste der Geburt, Verkündigung, Reinigung und Himmelfahrt der heil. Jungfrau Mariä, und Geburt Johannis des Täufers, und besagter Apostel Petri und Pauli, und der Weyhe derselben Altäre, und Feyre aller Heiligen, und durch ihre des Weyhnachten, Heil. 3. Könige, Ostern, Himmelfahrt und Fronleichnams, auch der Geburt und Himmelfahrt der heil. Mariä, und der Geburt des Heil. Johannis, und der Apostel Petri und Pauli, ermeldter Feste Octaven, und denn die 6. Tage, so gleich hinter dem Pfingstfest folgen, hindurch, obgedachte Altäre andächtig jährlich besuchen und zu solchem Unterhalt die Hand reichen werden: jede solche Feste und Feyertage 2. Jahr und so viel Quadragenen, jede Octaven und vorbesagter 6. Tagen aber, da sie die Altäre besuchen und ihre Hand reichen werden, 100. Tage von denen ihnen auferlegten Bussen gnädiglich hiemit erlassen haben: doch so, daß dieses nach 10. Jahren weiter nicht gelte. Wir wollen aber auch, daß wenn etwa sonst denen, die besagte Altäre besuchen, oder zu ihrem Bau und Unterhalt der Armen in besagtem Hospital die Hand reichen, oder sonst schon irgend ein Ablaß auf immerwährende oder eine gewisse noch nicht verlaufene Zeit von uns gegeben und verliehen wäre, dieser jetzige Brief gar nichts gelten noch bedeuten solle. Gegeben Rom bey St. Peter den 3. Jun. unsers Pabstthums im 3. Jahr.

Das Bleysiegel
Pabsts Bonifacii IX.

Statt Benencasa
Franciscus.

Pabst Alexandri V. Bulle für ein Altare portatile, so dem Stifter des vorgemeldten Hospitals erlaubet worden Anno 1409

Auf Pergamenturkunden.

Alexander Bischof, Knecht der Knechte GOttes, dem geliebten Sohn Simon, mit dem Zunamen Segemonde, Bürgern der Stadt Nordhausen, Mäynzischen Bezirkes, Gruß und apostolischen Segen!

Der

Der redliche Andachtseifer, den du gegen uns und die Röm. Kirche trägest, verdienet billig, daß wir deiner Bitte, sonderlich die, so wir aus brünstiger Andacht gehen sehen, so viel wir mit GOtt können, gnädiglich willfahren. Daher wir aus Zuneigung zu deinem andächtigen Flehen, daß du einen Tragaltar mit gehöriger Scheu und Verehrung haben möchtest, um darauf an dazu gehörigen und Christlichen Orten, durch einen eigenen oder andern gehörigen Priester, Messe und alle andre Gottesdienste, ohne eines andern Rechtes Nachtheil, in deiner oder auch deiner Hausgenossen Gegenwart halten zu lassen: so erlauben wir es deiner Andacht durch diesen Brief. Es soll also keinem einigen Menschen erlaubt seyn, dieses Blat unsrer Vergünstigung zu brechen oder frechlich zu widerstreben. Und so sich jemand dergleichen erkühnet, der soll wissen, daß er in des allmächtigen GOttes und der Heil. Petri und Pauli, seiner Apostel, Ungnade verfallen werde. Gegeben Bologna (Bononien) den 10. April, Unsers Pabstthums im 1. Jahr.

(Das Bleysiegel
Pabst Alex. V.)

umsonst ausgefertiget
Joh. de Crivellie.

h) Ablaßbrief für die Kirche aller Heiligen zu Mühlhausen, von Anno 1423.

Allen Christgläubigen und der Heil. Mutter, der Kirche Söhnen, die gegenwärtigen unsern Brief lesen, oder davon hören werden, Heil in dem, der allen das wahre Heil ertheilet.

Wir Bruder Heinrich, von GOttes und des apostolischen Stuhls Gnaden Bischof der Adrimitischen Kirchen, in Pontificalverrichtungen Vicarius des Hochwürdigsten in Christo Vaters und unsers Herrn, Herrn Conrad, Erzbischof des heiligen Sitzes zu Mäynz: thun öffentlich durch gegenwärtigen Brief kund, daß wir den Gottesacker und die Kirche zu Aller Heiligen in Mühlhausen wieder überkommen, auch den hohen Altar im Chor besagter Kirche eingeweihet zu Ehren des Heil. Creuzes, der seligen Jungfer Mariä, des seligen Apostels Bartholomäi, des seligen Sebastian des Märtyrers, des seligen Augustini des Bekenners, und der heiligen Jungfrauen Catharinä und Barbarä, mit allen gebührenden und gewöhnlichen Ceremonien, und so viel derjenige gestattet, dem es zustehet, daß die Gläubigen ihm würdiglich und löblich dienen in vollkommener Heiligkeit, und dessen Verdienste unsere Bitte weit übersteigen; der daher auch denen, so ihm rechtschaffen anhangen, viel mehr vergilt, als sie wünschen und abverdienen mögen. Da wir aber nichts destoweniger ein Volk dem HErrn angenehm darstellen wollen, durch einige reizende Gnadengaben und durch den Ablaß der Sünden die Christgläubigen anlocken, damit sie ihm wohlgefällig und daher der göttlichen Gnade fähiger werden: so ertheilen wir demnach allen, die wahre Busse thun, ihre Sünden erkennen und bekennen, und zu besagter Kirche und deren Bau, Lichtern, Kelche, Büchern, Ornate, oder auch zu allen andern gottseligen Werken oder Diensten hülfliche Hand bieten; oder auf alle Festtage, nemlich der Geburt Christi, der Beschneidung, der Erscheinung, des Leidens Christi, auf Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Fronleichnam, auf die Festtage der hochgelobten Jungfer Mariä, aller Apostel, aller Heiligen, auch an dem Gedächtnißtag aller gläubigen Seelen, an den Feyertagen der Kirchenpatronen, und an dem Kirchweyhfest, welches künftig beständig den folgenden Sonntag nach dem Aposteltag des heiligen Bartholomäi aljährlich gefeyret wird, und die Octavas hindurch besagter Feste, der Andacht oder des Gebets wegen sich versammlen; oder den Gottesacker und Altar besuchen; oder einen Umgang halten und für alle abgestorbene Gläubigen fünf Pater noster und eben so viel Ave Maria beten; oder die dem Venerabili und dem heil. Oel, wenn es zu Kranken getragen wird, nachgehen; oder die den Messen, Frühpredigten, Vespern, oder andern heiligen Leichbegängnissen und Begräbnissen der Verstorbenen treulich beywohnen, um die Gnade der Versöhnung beym HErrn zu bitten; oder die, wenn zu Abend mit allen Glocken geläutet wird, aus

aus Ehrerbietung gegen die hochgelobte Jungfer Maria drey Ave Maria auf den Knien beten: wenn und so oft sie eines von den oberzehlten Stücken andächtiglich verrichten werden, im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen GOttes und auf die Gnade der seligen Apostel Petri und Pauli, kraft der uns mitgetheilten Macht, von den ihnen auferlegten Bussen 40. Tage Ablaß der Criminalsünden und eine Carenam, barmherziglich in dem Herrn. Zur Bekräftigung alles dessen, was vorher gesaget worden, haben wir gegenwärtigen Brief mit unserm angehängten Siegel verwahren lassen. Gegeben und geschehen im Jahr des HErrn 1423. am Fastensonntag, daran in der Kirche GOttes das Judica abgesungen wird.

(L. S.)

i) Des Pabsts Martini V. Ablaßbrief für die Kirche St. Mariä zu Geithen, nebst des Bischofs zu Merseburg Confirmations- und neuen Ablaßbrief.

Martin Bischof, ein Knechte der Knechte GOttes, wünschet allen Gläubigen Christi, welche gegenwärtigen Brief sehen werden, Heil und apostolischen Segen.

Wenn wir die sehr hohe und herrliche Verdienste, womit die Himmelskönigin, die glorreiche Jungfrau und Mutter GOttes, in der gestirnten Wohnung als ein glänzender Morgenstern pranget, in eine andächtige Betrachtung ziehen; wenn wir auch in unserer Seele überlegen, daß sie als eine Mutter der Barmherzigkeit, eine Mutter der Liebe und Gnade, eine freundliche Trösterin des menschlichen Geschlechts, eine fleißige und wachsame Beterin, bey dem König, welchen sie gezeuget hat, für das Heil der Gläubigen, welche von der Sündenlast gedruckt werden, Fürbitte einleget: so geziemet es sich, unserer Meynung nach, ja wir halten es vielmehr für eine Schuldigkeit, daß wir die Kirchen, so ihr und andern Heiligen zu Ehren gewidmet, durch gnädige Ertheilung der Vergebung und des Ablaß beehren und zieren. Indem wir also wollen, daß der Pfarrkirche unserer Lieben Frauen ausserhalb den Mauren der Stadt Geithen, im Merseburgischen Gebiete, gehörige Ehre erwiesen werde, und daß die Gläubigen Christi sich so viel lieber der Andacht wegen zu derselbigen versammlen, damit sie desto reichlicher dadurch mit der Gabe der himmlischen Gnade erfüllet werden: so erlassen wir gnädiglich, im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen GOttes und auf das Ansehen seiner seligen Aposteln Petri und Pauli, allen wahrhaftig Bußfertigen und Beichtenden, welche jährlich an dem Fest der Heimsuchung der seligen Mariä diese Kirche andächtig besuchen werden, zwey Jahr und eben so viel Quadragenas von den ihnen auferlegten Bußstrafen. Wir wollen aber auch anbey, daß gegenwärtiger Brief bey denen Gläubigen, welche besagte Kirche besuchen, oder zu derselben Gebäude und Ausbesserung hülfliche Hand leisten, oder sonsten dahin gottgefällige Almosen geben, wenn ihnen ein anderer Ablaß sollte auf ewig oder auf eine gewisse noch nicht verflossene Zeit von uns gegeben worden seyn, von keiner Kraft noch Gültigkeit seyn soll. Gegeben zu Rom bey dem heiligen Petrus, den 2. Decembr. im 5. Jahr unserer päbstlichen Regierung.

(Siegel)

Martin der Fünfte, Pabst.

pro B. et Pistorio
R. de Valentia.

Allen und jeden Christgläubigen, an die unser gegenwärtiger Brief gelangen wird, wünschet Nicolaus, von GOttes und des apostolischen Stuhls Gnaden Bischof zu Merseburg, beständiges Heil in dem HErrn. Ihr werdet vielleicht wissen, daß wir den Brief des in Christo heiligsten Vaters und unsers Herrn, Martin, von GOttes Gnaden der Fünfte, Pabst, nach Gewohnheit des Römischen Hofes mit seiner bleyernen Bulle und angehengten rothen und blauen Schnüren (Cordulis) wahrhaftig versiegelt, ganz unverletzt, nicht ausgelöschet, nicht abgeschabt, noch in einem Stück verdächtig, sondern ohne allem Fehler und Argwohn, mit gehöriger Ehrerbietigkeit empfangen, gesehen,

sehen, gelesen, und sorgfältig geprüfet haben, folgendes Inhalts: Martin &c. wie oben. Nachdem wir diesen Brief, so wie es sich gebührt, ehrerbietig empfangen, selbigen durchgesehen, gelesen, und fleißig geprüft: so halten wir diesen apostolischen Brief, vermöge unserer ordentlichen Macht, genehm, rechtfertigen, billigen und bekräftigen ihn, so viel an uns ist, vermöge besagter Macht, durch gegenwärtigen. Und weil die preißwürdige Gottesgebährerin, die Jungfrau Maria, wie wir aus glaubwürdigen und wahren Nachrichten erfahren, in besagter Pfarrkirche der Stadt Geithen unseres Gebiets, durch göttliche Wunder sehr berühmt ist: so halten wir es für recht und billig, daß die Christgläubigen ermuntert werden, die Oerter, an welchen solche Wunder geschehen, desto eifriger zu besuchen, sintemalen die Mutter selbst von den Wäysen nicht genug kann gepriesen und verehret werden. Damit nun diese Engelskönigin die, die ihr dienen, würdig achten möge, eine fromme Fürsprecherin und Helferin für sie am letzten Gericht zu seyn, an welchem einem jeden vergolten wird nach seinen Werken, es sey gut oder böse; wir aber die Verherrlichung dieser Gottesgebärerin und Erlöserin der verlornen Welt auszubreiten suchen: so geben wir kraft unser vorbesagten ordentlichen Gewalt, im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen GOttes und seiner seligen Apostel, Petri und Pauli, wie auch auf die Macht des seligen Lorenz, unsers ruhmwürdigsten Märtyrer-Patrons, allen wahrhaftig Bußfertigen, Zerknirschten und Beichtenden, welche alle Jahr am Fest der Heimsuchung der Jungfrau Maria besagte Pfarrkirche ausserhalb den Mauren der Stadt Geithen andächtig werden besucht haben, oder sonsten Almosen zu ihrem Gebäude hergegeben, barmherziglich in dem HErrn 40. Tage Ablaß von den ihnen auferlegten Bußstrafen; welcher künftig beständig gelten soll. Zur Bestärkung alles vorhergesagten, haben wir gegenwärtigen Brief mit unserm grössern Insiegel bekräftigen lassen. Wir wollen aber, daß dieser unser Brief bey der besagten Pfarrkirche bleibe, und nicht durch gewinnsüchtige oder andere Leute aus der Stadt Geithen gebracht werde; in welchem Fall wir ihme alle Kraft benehmen. Gegeben und geschehen zu Merseburg im Jahr 1423. nach der Geburt Christi, an der ersten Römer Zinszahl, an der Mittewochen, den 24. des Monats Merz, oder am heiligen Abend vor der Verkündigung der seligen Mariä.

Nicolaus, von GOttes Gnaden Bischof zu Merseburg, wünschet allen und jeden in unserer Stadt und Gebiet allenthalben verordneten Läyen, Priestern, ihren Vicariis und Kirchenvorstehern Heil, beständige Gnade und den Frieden des HErrn. Wir hoffen GOtt einen Gehorsam zu erweisen, wenn wir die Gemüther der Menschen beyderley Geschlechts anreizen, ihre Almosen für den Namen Christi und der preißwürdigen Jungfrau Mariä zu erlegen. Da uns nun von glaubwürdigen Personen erzehlet worden, daß die Vorsteher unserer Lieben Frauen Kirche, ausserhalb den Mauren der Stadt Geithen unseres Gebiets, angefangen haben ein neues Chor zum Lobe, Ruhm und Ehre der Mutter GOttes zu erbauen, und auf einige Ellen eine Mauer führen lassen; ohne milden Beytrag aber der Christgläubigen solches Gebäude zu vollenden nicht vermögen; und weil wir gegen selbige Kirche eine besondere Hochachtung wegen des gemeinen Rufs haben, welcher vor uns erschollen von den verschiedenen Wunderthaten und Zeichen, so durch diese preißwürdige Gottesgebärerin, wie man sagt, daselbst geschehen sind: so lassen wir auch billig dieser Kirche die besondere Gnade und Ehre des Ablaß wiederfahren. Derohalben ermahnen wir euch Läyen, Priester, eure Vicarios und Kirchendiener, bestellte und nicht bestellte Caplans, an die gegenwärtiger Brief gelangen wird in dem HErrn, und befehlen euch bey Vergebung eurer Sünden, daß ihr die Vorsteher besagter Kirche, wenn sie zu euch mit unserm gegenwärtigen Brief werden gekommen seyn, gütig aufnehmet, liebreich bewirthet, sie ohne einiges Geschenk zu erzwingen annehmet, und ihnen bey der euch anvertrauten Gemeinde treulich und nachdrücklich beförderlich seyn möget, damit sie das ihrige zu den Almosen hülfreich beytragen, und ihr durch diese

und andere gute Werke, welche ihr und sie werdet gethan haben, die ewige Freude zu erlangen verdienet. Denn wir geben im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen GOttes, und auf den Befehl seiner heiligen Aposteln Petri und Pauli, allen und jeden wahrhaftig Bußfertigen, Bekennenden und Zerknirschten, welche ihre Almosen zur besagten Kirche, oder dessen Gebäude, oder zu Vermehrung des Gottesdiensts in besagter Kirche werden gegeben haben, 40. Tage von der ihnen auferlegten Buß Ablaß; so aber das unmittelbar darauf folgende Jahr, von jetzo an gerechnet, nicht mehr gelten wird. Gegeben in Merseburg im Jahr des HErrn 1415. am Tage des heiligen Apostels Andreas, mit unserm angehengten Siegel.

k) Ablaßbrief für eine Capelle zu Hofstedt bey Coburg, Anno 1442.

Hermann, von GOttes und des apostolischen Stuhls Gnaden Bischof zu Accon, des hochwürdigsten in Christo Vaters und Herrn, Herrn Theodorici, des heiligen Mäynzischen Sitzes Erzbischofs, der Stadt und Dioces Würzburg in Pontifical- und Sacramentalverrichtungen und allen das Gewissen betreffenden Fällen Generalcommissarius, (entbietet) beständiges Heil in dem Herrn. Der Glanz der Herrlichkeit des Vaters, der mit seinem unaussprechlichen Licht die Welt erleuchtet, und das aufrichtige Gebet der Glaubigen, die auf seine gnädige Hoheit ihr Vertrauen setzen, alsdenn vornehmlich gütig und geneigt ansiehet, wenn ihre demuthvolle Andacht durch die verdienstliche Fürbitte der Heiligen unterstützet wird. Da wir nun wollen, daß der Chor der Capelle in der Stadt Hofstedt, Würzburgischen Dioces, welcher zu Ehren des heiligen Mauritii, Laurentii, Christophori, Clementis, Nicolai, Mariä Magdalenä, Annä und der 11000. Jungfrauen, deren Reliquien wir im Choraltar eingeschlossen haben, und zu Ehren des heiligen Apostels Pauli, Urbani und der 11000. Jungfrauen, der 14. Helfer und Pantheleonum, derer Reliquien wir auf dem zur rechten Hand stehenden Altar ausser dem Chor, wie obige, verwahrlich aufgehoben, von uns geheiliget und eingeweyhet worden, und mit erstgedachten Altären der Heiligen im Chor in gebührenden Ehren zu halten ist, oft besucht werde, und die Christglaubigen desto lieber der Andacht halber zu dieser Kirche wallen mögen: so ertheilen wir allen, die wahre Busse thun, ihre Sünden erkennen und bekennen, und auf die Festtage vorermeldter Patronen und am Tage der Einweyhung besagten Chors, nemlich den nechsten Sonntag vor der Jungfer Mariä Himmelfahrt, der Andacht halber obgedachte Capell ehrerbietig besuchen werden, im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen GOttes, und auf die Verdienste und Macht der seligen Apostel Petri und Pauli, für jeden Altar besonders 40. Tage der Criminalsünden und ein Jahr der Schwachheitssünden, nebst einer Carena Ablaß von den ihnen auferlegten Bussen, barmherziglich in dem HErrn. Welchen Ablaß wir auch allen, die besagte Capelle an den Sonntagen durchs ganze Jahr und an den fürnehmsten Festtagen, nemlich der Geburt Christi, der Beschneidung des HErrn, der Erscheinung, am Grünen Donnerstag, Charfreytag, Ostern, Himmelfahrt des HErrn, Pfingsten, Fronleichnam, und auf alle Feste der seligen Jungfer (Mariä) und St. Crucis, wie auch an allen Feyertagen der Apostel und Evangelisten, Johannis des Täufers und aller Heiligen, die Octavas, es sey wenn es wolle, andächtig besuchen, und 3. Ave Maria bey der Abendglocke aus Ehrerbietung gegen die hochgelobte Jungfer Maria beten; oder um den Gottesacker mehrgedachter Kirche dreymal einen Umgang halten werden, im Vertrauen auf die Macht Petri und Pauli und besagten Mäynzischen Herrn, aufrichtig vergünstigen und schenken. Zu dessen allen deutlicher Bekräftigung haben wir gegenwärtigen Brief mit unserm angehengten Siegel verwahren lassen. Gegeben und geschehen im Jahr nach der Menschwerdung des HErrn 1442. am Tag aller Heiligen.

l) Pabsts Nicolai V. Ablaßbrief, so er der Capelle zu Ziegenhäyn Anno 1454. gegeben.

Nicolaus, der Bischof, ein Knecht der Knechte GOttes, wünschet allen Christglaubigen, die gegenwärtigen Brief lesen werden, Heil und apostolischen Segen. Obwolen man, nach des Propheten Ausspruch, den HErrn in seinen Heiligen verherrlichen soll: so gebührt sichs doch, daß man sonderlich in derjenigen, durch welche das ewige Heil dem menschlichen Geschlecht erschienen ist, nemlich in der hochgelobten seligen Maria, der beständigen Jungfer und Christgebärerin, GOtt desto herrlicher lobe und preise; und die Christglaubigen, die zu dessen Ehren gestiftete Capellen desto andächtiger verehren, jemehr diese geheiligte Jungfer, die zu einer Mutter unsers Heilandes worden, verdienet hat, daß man sie vor andern Heiligen im Himmel hoch ehre und über die englische Chöre gebührend erhebe. Wenn dann, wie wir gehöret haben, wegen sehr vielen, ja unzähligen Wunderwerken, welche der grosse und barmherzige GOtt zum Lob und Ehre der erhabenen Mutter, nemlich der vorbesagten Jungfer Maria, in den Christglaubigen, wenn sie in ihren Nöthen andächtig zu ihr ruffen, täglich wirket, zu der Capelle besagter unserer lieben Frauen in Ziegenhäyn, Naumburgischer Dioces, eine grosse und volkreiche Wallfahrt der Christglaubigen, der Andacht halber und um Ablaß ihrer Sünden zu erlangen, angestellet wird; wir aber wollen, daß dergleichen Andacht von Zeit zu Zeit seliglich zunehmen, und die Christglaubigen selbst desto lieber zur Anruffung dieser glorwürdigen Jungfer und zur Besuchung gedachten Orts der Andacht halber sich versammlen mögen, damit sie sich daher aldorten mit der himmlischen Gnadengabe desto reicher erfüllet sehen: so lassen wir gnädiglich, im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen GOttes und auf die Macht seiner seligen Apostel Petri und Pauli, allen wahrhaftig Bußfertigen und Beichtenden, die am Fest der Geburt mehrgedachter seligen Mariä zu besagter Capelle andächtiglich alle Jahr eine Wallfahrt anstellen, und zu deren Bau und Vermehrung des Gottesdienstes hülfliche Hand bieten werden, sieben Jahr und eben so viel Quadragenas von den ihnen aufgelegten Bussen; doch so, daß gegenwärtiger Brief nach 20. Jahren nicht mehr gelten soll. Wir wollen aber anbey, daß dafern für die, so sonst zu besagter Capelle wallfahrten und zum Bau und Vermehrung des Gottesdiensts hülfliche Hand bieten, oder sonst daselbst gottgefällige Almosen geben, eine andere Ablaßbulle, die auf beständig oder eine gewisse, vielleicht noch nicht verflossene Zeit dauren soll, von uns ertheilet worden wäre, unser gegenwärtiger Brief von keiner Kraft und Nachdruck mehr seyn soll. Gegeben zu Rom bey St. Peter im Jahr nach der Geburt des HErrn 1453. den 21. Jul. unser päbstlicher Würde im siebenten Jahr.

(L.S.)

Marcellus.

Dieser Ablaßbrief ist nebst dem folgenden und einem andern vom Pabst Paulo II. dieser Capelle Anno 1466. ertheilten Ablaßbrief, der mit dem oben angeführten gleichen Innhalts ist, noch im Original bey der Kirche zu Ziegenhäyn, welche ohnweit Jena lieget, zu sehen; unter diesem ist noch ein Siegel, darauf Petrus und Paulus stehen, mit der Ueberschrift: SPASPE. Eine fremde Hand hat auswärts hinzugeschrieben: Nicolaus Pabst, der Fünfte, ertheilt auf 7. Jahr und eben so viel Quadragenas von den ihnen auferlegten Bussen barmherziglich Ablaß.

m) Des Bischofs zu Naumburg Ablaßbrief für die Capelle zu Ziegenhäyn, von Anno 1425.

Allen und jeden Christgläubigen, so gegenwärtigen Brief sehen oder davon hören werden, wünschet Johannes, von GOttes und des apostolischen Stuhls Gnaden Bischof zu Naumburg, Heil in dem, der da allen die wahrhaftige Kraft und das wahre Heil ist. Der hochgelobte GOtt, der in seinen Heiligen, wenn sie verherrlichet werden, sich zugleich freuet, hat an der Ehrerbietung der seligen Marien, der beständigen Jungfer, sein desto angenehmers Vergnügen, jemehr sie, als dessen Mutter, verdienet hat, daß man sie hoch über alle Heiligen im Himmel setze. Indem wir also wollen, daß die Capelle im Dorf Ziegenhäyn, in unserer Dioces gelegen, welche nach der hochgelobten

Jungfer Maria, der Trösterin aller Verlassenen, Namen benennet ist, und sie zur Patronin hat, mit gebührenden Ehren oft und viel besucht werde: so ertheilen wir allen wahrhaftig Bußfertigen und Beichtenden, die zu besagter Capelle der Andacht wegen eine Wallfahrt anstellen, ihre Andacht daselbst verrichten, bey den Messen, wenn welche sollten gelesen werden, dienen, und ihre Opffer darbringen; auch unter Läutung der Abendglocken mit gebeugten Knien dreymal das Ave Maria andächtig hersagen, und ihre andere Almosen zum Bau, Ornaten, Lichtern und andern nothwendigen Stücken, auf was Weise es geschehen mag, reichlich geben werden: im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des almächtigen GOttes und auf die Macht seiner seligen Apostel Petri und Pauli, wenn und so oft sie obbemeldtes, oder eines von den obbemeldten werden gethan haben, von einem jeden Tag 40. Tage Ablaß von den ihnen auferlegten Bussen barmherziglich in dem HErrn; halten auch die apostolische Indulgenzbullen, so von unzählig vorhergehenden Herren, Herren Erzbischöffen und Bischöffen zu besagter Capelle sind ertheilet worden und noch künftig ertheilet werden sollten, so viel an uns ist, in unserer Dioces genehm und gültig. Gegeben im Jahr des HErrn 1425. den 28. Tag aber des Monats Octobr. mit unserm dem gegenwärtigen Brief unten angehängten Siegel.

(L. S.)

n) Copey eines Ablaßbriefs, der unter der päbstlichen Regierung Eugenii IV. ausgegeben worden.

Allerliebste Brüder in Christo. Ihr traget keinen Zweifel, daß GOtt alles thun könne, was er will im Himmel und auf Erden: so thun wir euch nun kund und wissend, daß GOtt durch seine wunderbare Allmacht einen Kasten, von den Jüngern der Apostel aus unvergänglichem Holz gemacht, voll herrlicher Wunder GOttes, von Jerusalem übersendet in Africam, benamentlich in die Stadt Chartaginem, von dannen gen Hispalin, und wieder von dannen gen Toledo in Asturiis zu der heil. Kirchen St. Salvatoris, an den Ort, den man nennet Ovetum. In dem eröffneten Kasten hat man viel mehr Kästlein gefunden von Gold, Silber und Helfenbein bereitet, in welchen, als sie mit grosser Reverenz, Furcht und Zittern von heiligen Männern wurden aufgethan, sie alsbald gesehen etliche Kundschaften, Nachrichtung und Register über eingelegte Heiligthum. Da haben sie gefunden Christi Palm, ein Krüglein voll Bluts Christi, ohngefehr zur Seiten bey einem Bilde, das die Christen nach Christi Ebenbild gemacht, und die alten verstockten Jüden an ein Holz gehangen und ihm die Seiten mit einem Speer eröfnet hatten, daraus Wasser und Blut geflossen, den Glauben vom Christi Leiden desto mehr zu stärken. Da haben sie gefunden von dem rechten Creuze des HErrn, von den Dornen der Krone des HErrn, von dem Grab des HErrn, von dem Rock des HErrn, von den Windeln, darinn der HErr gewickelt in der Krippen gelegen; von dem Brod des Abendmahls des HERRN, vom Brod, damit der HErr 5000. Menschen gespeiset; von dem Manna, das GOtt den Kindern Israel regnen lassen; von der Erde des Oelbergs, darauf der HErr gestanden, als er gen Himmel fahren wollen, und gestanden, als er Lazarum auferwecket: vom Grab Lazari selbst, von der Milch der Mutter des HErrn, von ihren Haaren und Kleidern: einer von den dreyssig Silberlingen, für welche der HErr von Juda verkauft ist; der Mantel, den die Königinn des Himmels (Maria) dem heiligen Alphonso, Erzbischof zu Toledo, gegeben; von dem Mantel des Propheten Eliä; das Kleid des heil. Märtyrers Tyrsi, die Hand St. Stephani des ersten Märtyrers, die rechte Pantoffel des heiligen Apostels Petri, die Stirn Johannis des Täufers und von seinen Haaren: von den Knochen der heiligen unschuldigen (Kinder), Gliede von den Fingern der 3. heiligen Knaben, Anania, Azariä und Misael; von den Haaren, mit welchen Maria Magdalena dem HErrn die Füsse getrocknet: vom Stein, damit Christi Grab versiegelt, vom Oelzweig, den der HErr am Palmfest in der Hand gehabt: von dem Fels des Berges Sinai, darauf Moses

ses gefastet; von der Ruthe, damit Moses den Kindern Jsrael das Rothe Meer zertheilet: den Korb Petri und Andreä, ein Stück vom gebraten Fisch und Honigseim, und viel andere Körper der heiligen Märtyrer und Knochen der Propheten, der Bekenner und Jungfrauen, derer aller Anzahl GOtt allein bekannt ist. Ausser dem obgenannten Kasten hat man gehabt die Körper der heiligen Märtyrer und Märtyrinnen, Eulogii und Lucretiä, und der heiligen Eulaliä und der Jungfrauen Emerentiä, St. Pelagii und St. Vicentii, Märtyrers und Abts, des heiligen Pabsts Juliani, und der Körper des Königes Casti, der die Kirchen fundiret und gestiftet hat. Da wird gezeiget ein Creuz, von den Engeln gemacht; da ist einer von den 6. steinern Wasserkrügen, darinn der HErr Wasser zu Wein gemacht.

Wer aber von GOtt beruffen, durch göttliches Eingeben so theure und herrliche Kleinodia der heiligen Märtyrer besuchen wird, der soll wissen, daß ihm von dem Bischof des Orts oder seinem Vollmächtigen, aus apostolischer Macht, die dem Bischof und den seinen hiezu (vom Pabst) ertheilet ist, der dritte Theil seiner Sünden sollen erlassen seyn; doch mit Auflegung gebührlicher Satisfaction und Strafen.

Es haben auch die Brüder derselben Kirchen vom Pabst vollkommnen Ablaß männiglich, der ihn begehret, zu ertheilen, auf tausend und vierhundert Jahr, sechs Quadragen und eine halbe. Ja, auch der jetzige Pabst, Eugenius IV. und andere Römische Päbste, wollen durch ihre apostolische Bullenbriefe allen denen, so obgenannte Kirchen besuchen, wahre Busse thun und beichten, und zu weiterer Erbauung der Kirchen die hülfliche Hand bieten, am Tage, welcher vor dem Fest der Erhöhung des Creuzes Christi hergehen wird, neben den noch vorhergehenden und folgenden funfzehen Tagen, vollkommene Vergebung aller ihrer Sünden, und sonderlich in der letzten Stunde, Ablaß hiemit gegeben haben in Ewigkeit.

†

Das rothe Creuz redet also:

Die Teufel weichen mir geschwind,
Auch Fieber, Pest und grosser Wind,
Jch bin ein Schutz in aller Gfahr
Jn Kindesnöthen noch so schwahr.

o) Des Pabsts Bonifacii IX. Ablaßbrief für die Kirche zur Lieben Frauen in Dresden.

Bonifacius, Bischof, ein Knecht der Knechte GOttes, wünschet allen Christglaubigen, welche gegenwärtigen Brief sehen werden, Heil und apostolischen Segen. Wenn wir die so grosse Herrlichkeit der Verdienste, womit die Himmelskönigin, die Jungfrau, welche eine preiswürdige GOttesgebährerin ist, in dem Himmel als ein glänzender Morgenstern pranget, in eine andächtige Betrachtung ziehen; wenn wir auch in unserm Herzen überlegen, daß sie als eine Mutter der Barmherzigkeit, Gnade und Frömmigkeit, eine freundliche Tröstesterin des menschlichen Geschlechts, eine fleißige und wachsame Beterin, bey dem König, welchen sie gezeuget hat, für das Heil der Glaubigen, welche von der Last der Sünden gedruckt werden, Fürbitte einleget: so geziemet es sich, unserer Meynung nach, ja wir halten es vielmehr für eine Schuldigkeit, daß wir die Christglaubigen zur beständigen Verehrung und immerwährendem Andenken dieser Jungfrau gleichsam durch Geschenke anlocken, und sie durch Ablaß und Vergebung der Sünden anreizen, damit sie dadurch der göttlichen Gnade fähiger werden. Da wir nun vernommen, daß diese preiswürdige Jungfrau in der Kapelle zum heiligen Creuz durch göttliche Kraft viele Wunder gethan, und in dieser Kapelle auch zur Ehre und aus Ehrfurcht für die hochgelobte Jungfrau ein Gesang in zweyen Chören von dieser preiswürdigen Jungfrau, welcher sich anfängt: Salue Regina misericordiæ, durch die Geistlichkeit besagter Stadt alle Tage, nemlich zur Abendzeit, feyerlich und andächtig pflege abgesungen zu werden, und daß bey dieser Absingung eine grosse Menge Volks aus dieser Stadt mit Andacht zugegen ist: so wollen wir, daß die Christglaubigen sich desto lieber der Andacht wegen bey dieser Absingung versammlen, damit sie dadurch mit der Gabe der himmlischen Gnade desto reichlicher erfüllet werden; und ertheilen im Vertrauen auf die Barmherzigkeit

des

des allmächtigen GOttes, und auf den Befehl seiner seligen Apostel Petrus und Paulus, allen wahrhaftig Bußfertigen und Bekennenden, welche diese Kapelle zur Zeit der andächtigen Absingung werden besuchen, barmherziglich 40. Tage von den ihnen auferlegten Bussen Ablaß; welches von jedem Tag zu verstehen, daran sie, wie vor erwehnet worden, diese Kapelle besuchen und bey der Absingung werden gegenwärtig seyn. Anbey wollen wir, daß wenn sonsten denen Christglaubigen, welche dieser Absingung beywohnen werden, ein anderer Ablaß auf ewig oder auf eine gewisse noch nicht verflossene Zeit von uns sollte gegeben werden, gegenwärtiger Brief von keiner Kraft noch Wirkung seyn soll. Gegeben zu Rom bey dem heiligen Petrus, den 30. Apr. im 10. Jahr unserer päbstlichen Regierung.

Wir Caspar von GOttes und des apostolischen Stuhls Gnaden, Bischof zu Meissen, halten obgeschriebenen Ablaß für gültig, nehmen ihn an, ratificiren und bekräftigen ihn gegenwärtig, und ertheilen für uns barmherziglich in dem HErrn allen wahrhaftig Bußfertigen und Bekennenden, welche sich nach dem obgedachten gerichtet haben, noch andere 40. Tage Ablaß von den ihnen auferlegten Bussen. Zur Bekräftigung des Briefes ist hiebey unser Siegel angehengt. Im Jahr des HErrn 1458. den 5. Jul.

(L. S.)

Johann von Pempelvorde.

p) Ablaßbrief von 1470.

Kund und zu wissen sey allen und besonders dem Beichtvater, der durch gegenwärtigen Brief benachrichtiget wird, daß der andächtige Sohn in Christo, Caspar Seywath, für sich zu dem so heiligen und gottseligen Werk der Vertheidigung der Wahrheit des catholischen Glaubens gegen die treulosen Ketzer, und die, so ihnen anhangen, nach Beschaffenheit seines Vermögens und nach dem Rathschlag der Beichte, seinen Beytrag gethan. Derowegen hat er nach der Vergünstigung des heiligen apostolischen Stuhls und unsers allerheiligsten Herrn, Herrn Pauli, durch göttliche Vorsehung Pabste des Andern, und nach der Erlaubniß des hochwürdigsten in Christo Vaters und Herrn Rudolph, Bischof zu Breßlau, seiner päbstlichen Heiligkeit hierüber gevollmächtigten Gesandten, die Gnade, für sich einen tüchtigen Beichtvater zu erwählen, der ihn entweder im Leben oder in der Todesstunde von allen Kirchenstrafen und Sünden, auch in Fällen, die sich der apostolische Stuhl besonders vorbehalten hat, lossprechen, und ihm vollkommenen Ablaß nach unten stehender Formel geben und ertheilen könne, erlanget; jedoch unbeschadet der Wiedererstattung und Genugthuung, dafern jemand die Wiedererstattung oder Genugthuung zu ertheilen ist.

Die Absolutionsformel aber, entweder im Leben oder in Todesnöthen, soll diese seyn: Es erbarme sich deiner rc. Unser HErr JEsus Christus spreche dich los, und ich absolvire dich in seinem, der seligen Apostel Petri und Pauli, und des heiligen apostolischen Stuhls Namen und Gewalt, die dir in diesem Stück geschenket und mir anvertrauet ist, von den Banden des Bannes, der Suspension und des Interdicts, welches entweder von Menschen oder vom Recht überhaupt ausgesprochen worden; wie auch von allen deinen Vergehungen, Sünden und Fehlern, auch in solchen Fällen, die sich der apostolische Stuhl besonders vorbehalten hat. Und ertheile dir derselben vollkommenen Ablaß und Vergebung; und so weit die Gewalt der Schlüssel der Kirchen sich erstrecket, erlasse ich dir die Strafe, die du dafür im Fegfeuer hättest ausstehen sollen, im Namen des Vaters, und des Sohnes und des Heiligen Geistes, Amen. Zu dessen Zeugniß M. Heinrich Sletstater von dem Prädicantenorden, kraft der allgemeinen Vollmacht, die durch vorbesagten Herrn Gesandten allen Commissariis und Beichtvätern, die in der Materie dieses Creuzzugs abgeordnet sind und abgeordnet werden sollen, hierüber ertheilt worden, obgedachten gegenwärtigen Brief mit seinem Siegel versiegelt hat zufertigen wollen. Gegeben im Jahr des HErrn 1470. den 15. Tag aber des Monats Febr.

q) Ablaß-

q) Ablaßbrief für die Kirche zu Weickersbahn.

Guilielmus von Ochen, Philippus von Albano, Richardus zu St. Eusebio, Angelus und zum heiligen Creuz in Jerusalem, Bartholomäus und zu St. Clemens, Jacobus und zu St. Chrysogono, Oliverius und zu St. Marcellino und St. Petro, Rodericus und zu St. Nicolai im Tullianischen Gefängniß, Franciscus und zu Sanct Eustachii, Franciscus und zu Sanct Maria Nova, durch göttliche Erbarmung der H. Röm. Kirchen Bischöffe, Priester und Diaconi, Cardinal von Rouen, Boulogne, Coutance, Rennes, Ravenna, Pavia, Neapol, insgemein benannte Vicecanzlar zu Siena und Mantua, allen und jeden beständiges Heil in dem HErrn.

Indem wir die erhabene und fürtreffliche Verdienste, wodurch die glorreiche Jungfer Maria ihren Glanz von sich gibet, wie ein heller Morgenstern, ehrerbietig und aufmerksam in Betrachtung ziehen; und wir finden, daß sie, als die Mutter der Barmherzigkeit und Quelle aller Gottseligkeit, für die, so mit Sünden hart beschweret sind, bey ihrem Sohn, den sie geboren hat, fleißig bittet: so halten wirs für billig und recht, daß wir die ihr zu Ehren geweyhte Kirchen mit einem reichen Ablaß beschenken. Wollen demnach, daß die Kirche unserer L. Frauen in Weickershahn, Mersebürgischer Dióces, von Christglaubigen mit gebührender Ehrerbietung besucht werde, und die Glaubigen selbst in derselben Andacht halber um so viel williger und lieber sich versammlen, je reicher sie sich alda mit den himmlischen Gnadengaben werden erfüllet und erquicket sehen: und ertheilen aus herzlichem Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen GOttes, und auf die Hoheit und Macht seiner seligen Apostel Petri und Pauli, allen und jeden wahrhaftig Bußfertigen und Beichtenden, die besagte Kirche aufs Fest der Verkündigung, Himmelfahrt, Geburt und Heimsuchung der seligen Jungfer Mariä, wie auch der Einweyhung dieser Kirchen, von dem ersten Abend an bis auf den folgenden alle Jahre andächtig besuchen, und zu Erbauung und Erhaltung der Gebäude, Kelche, Bücher und anderer Ornate, die man zum Gottesdienst alda nöthig hat, hülfliche Hand leisten werden; wir vorbesagte Cardinäle, und ein jeder unter uns insbesondere, für jeden dergleichen Tag aus Barmherzigkeit in dem HErrn auf 100. Tage Ablaß von den ihnen aufgelegten Strafen, welche die gegenwärtige und zukünftige Zeit dauren sollten. Zur Beglaubigung und Zeugniß aller und jeder vorbesagter Bischöffe haben wir gegenwärtigen Brief verfertigen und denselben mit unserm angehängten Siegel verwahren lassen. Gegeben zu Rom in unserm gewöhnlichen Pallast, im Jahr nach des HErrn Geburt 1470. den 1. Januar. der päbstlichen Würde unsers Herrn, Herrn Pauli, durch göttliche Vorsicht Pabsts des Andern, im sechsten Jahr.

r) Ablaßbrief der Kirchen zu Pfafroda in Meissen, An. 1480 ertheilet.

Guilielmus zu Ostia, Oliverius zu Albano, Marcus zu Präneste, Bischöffe; Stephanus zu St. Maria in Transsiberinis, Johannes zu St. Cäcilia, Johannes zu St. Marcello, Hieronymus zu St. Sergio und Bacho, Gabriel zu St. Chrysogono, Priester; und Franciscus zu St. Eustachio, und Raphael zu St. Georgio, Diaconi, durch göttliche Erbarmung der heiligen Römischen Kirchen Cardinäle; allen und jeden Christgläubigen, die diesen Brief lesen oder davon hören werden, beständiges Heil in dem HErrn. Je mehr wir die Gemüther der Christgläubigen zur Andacht aufmuntern, desto heilsamer sorgen wir auch für ihrer Seelen Seligkeit. Wollen demnach, daß die Parochialkirche in Pfafenroda, Meisnischer Dióces, wovor, wie wir gehört haben, der uns in Christo geliebte Caspar de Schonenberg, in besagter Dióces, eine besondere Hochachtung träget, mit gebührenden Ehren besuchet, von den Christgläubigen stets hoch gehalten, und in ihrer Zierde und Bau geziemend erhalten und gehandhabet, wie auch mit Meßbüchern, Kelchen, Lichtern und andern Kirchenornaten gebührend versehen, nicht weniger der Gottesdienst darinnen häufiger angestellet werde; und daß die Christgläubigen selbst desto lieber der Andacht halber sich alda versammlen, oder

oder zu derselben und deren Bau, auch andern voreremeldten Stücken Handreichung thun, damit sie sich dadurch alda mit der himmlischen Gnadengabe desto reicher erfüllet sehen mögen: und ertheilen aus herzlichem Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen GOttes und die hohe Gewalt seiner seligen Apostel Petri und Pauli, allen und jeden Gläubigen beyderley Geschlechts, welche wahre Busse thun, ihre Sünden beichten, und besagte Kirche am andern Pfingstfeyertag und achten des Fronleichnamfests, auch an der Kirchweyhfeyer vom ersten Abend bis auf den andern inclusive alljährlich andächtig besuchen, und zum Bau und andern erzehlten Werken Handreichung thun werden, wie vorher gemeldet worden; wir besagte Cardinäle und ein jeder von uns obstehenden, für jede erwehnte Festtage, daran sie dieses thun werden, gnädiglich in dem HErrn auf 100. Tage von den ihnen auferlegten Bussen Ablaß, so daß derselbe künftig allzeit seine Gültigkeit haben soll. Zu mehrerer Beglaubigung und Bezeugung alles dessen, was besaget worden, haben wir gegenwärtigen Brief verfertigen und mit unsern Cardinalsiegeln verwahren lassen. Gegeben zu Rom in unsern Pallästen im Jahr nach der Geburt des HErrn 1480. an der dreyzehenten Römer Zinszahl (indictione) am 12. Tag aber des Monats April, des Pontificats des HErrn Sixti, Pabsts des IV. im neunten Jahr.

Und wir Johannes, von GOttes und des apostolischen Stuhls Gnaden Bischof zu Meissen, halten der vorbesagten hochwürdigsten Väter in Christo Ablaßbrief vor gültig: nehmen ihn in der vorstehenden ordentlichen Form kraft unsrer Hoheit und Macht an, bestätigen und bekräftigen ihn auch durch gegenwärtige Briefe, und ertheilen nichts destoweniger gnädiglich für uns allen und jeden bußfertigen und beichtenden Gläubigen, beyderley Geschlechts, welche sich nach obangeführtem richten, so oft als sie dieses thun werden, auf 40. Tage Ablaß von den ihnen aufgelegten Bussen, so daß gegenwärtiger künftig beständig gelten soll. Gegeben in unserm Schloß Stolpen, im Jahr des HErrn 1480. am Freytag, den 12. Jul.

[Aus dem Pfafenrodischen Original, welches in dem Schönbergischen Archiv verwahret ist, hat diesen Brief communiciret

Johannes Frider. Gauhe,
Past. Ober-Neu-Schönb.]

s) **Ein Ablaßbrief für die Kirche St. Kiliani zu Westhausen, von An. 1500.**

Oliverius zu Salina, und Johannes zu Portua, Georgius zu Alba (Aube), und Hieronymus zu Penestre, Bischöffe; Ludovicus Johannes des Titels der 4. Gekrönten, Dominicus des Titels St. Clemens, Joh. Antonius des Titels der Heiligen Nerei und Archilei, Bernardinus des Titels des heiligen Creuzes in Jerusalem, Raymundus des Titels St. Vitalis, Johannes des Titels St. Priscä, und Wilhelmus des Titels St. Pudentianä, von GOttes Gnaden der heil. Röm. Kirche Cardinalpriester; Franciscus zu St. Eustachii, Raphael zu St. Georgii des güldnen Vorhangs (Veli), Johannes zu St. Maria in Dompinca, Friedericus zu St. Theodor, Julianus zu St. Cosmä und Damiani, Cardinaldiaconi: Allen und jeden Christgläubigen, die diesen Brief lesen werden, stetes Heil im HErrn.

Es gebühret sich billig, unter andern Kirchen der Heiligen auch die, welche zur Ehre St. Kiliani des Märtyrers geweyhet sind, feyerlicher zu verehren, weil der Kämpffer Christi für seines Namens Bekenntniß, in brünstiger Liebe, im HErrn gestritten, das Leiden ausgestanden, und das Märtyrthum glorwürdig vollendet hat, daß er mit andern Heiligen im Himmel triumphiret.

Weil wir denn begehren, daß die Pfarrkirche besagten heiligen Kilians des Märtyrers, in Westhausen, Würzburgischen Bezirks, mit geziemender Ehre besucht und von den Christgläubigen fleißig verehrt und an Gebäuden und Obdach gehörig erhalten und beschirmt, auch mit Büchern, Kelchen, Lichtern und anderm Kirchenschmuck gehörig versehen, auch der Gottesdienst darinnen immer mehr befördert werde, und daß die Christgläubigen der Andacht

halber

halber sich häufig da einfinden, und zu ihrer Erhaltung und anderm, was wir oben gesaget, die Hand desto williger bieten, je mehr sie da die Gabe göttlicher Gnade reichlich antreffen: so wollen wir obbesagte Cardinäle, und ein jeder derselben, aus des allmächtigen GOttes Gnade und im Vertrauen auf die Gewalt der Heiligen Petri und Pauli, seiner Apostel, allen und jeden Christgläubigen beyderley Geschlechts, die wahre Busse thun und beichten, und besagte Kapelle zu Weyhnachten und Ostern unsers HErrn JEsu Christi, ingleichen am Fest besagten heiligen Märtyrers Kilians, und der Himmelfahrt der heiligen Jungfer Maria, und an der Weyhe dieser Kirche, von der ersten bis zur andern Vesper jährlich andächtig besuchen, und zu dem, was oben stehet, hülfreiche Hand leisten werden; für alle und jede besagte Feste und Tage, da sie das thun, 100. Tage von denen ihnen aufgelegten Bussen gnädiglich im HErrn hiemit erlassen, daß es von nun an zu allen künftigen Zeiten gelte. Zu dessen Urkund wir diesen unsern Brief fertigen lassen und unser Siegel daran zu hängen befohlen. Gegeben Rom in unsern Häusern Anno 1500. den 7. Jul. der päbstlichen Regierung des allerheiligsten in Christo Vaters und unsers Herrn, Herrn Alexandri, durch göttliche Vorsehung Pabst des VI. im 8. Jahr.

A. Binenperger.

Laurentius, von GOttes Gnaden Bischof zu Würzburg und des Morgenländischen Frankens Herzog: allen und jeden Christgläubigen, die unsern gegenwärtigen Brief lesen werden, Heil im HErrn. Den Ablaßbrief der hochwürdigsten in Christo Väter und Herren Cardinäle und Bischöffe, der mit ihren wahrhaften länglichten Siegel, die, wie sie hier zu sehen, daran hangen, besiegelt ist; zu welchen auch unser Brief gefügt ist: haben wir ganz und unverletzt, nirgend durchstrichen, oder sonst an irgend einem Ort verdächtig, sondern ganz ohne allen Fehl, Versehrung oder Verdacht gesehen und befunden. Deßwegen wir eben derselben Herren Cardinäle zur Nachfolge allen und jeden Christgläubigen beyderley Geschlechtes, die recht bußfertig, reuig und gebeichtet sind, und des heiligen Märtyrer Kilians Pfarrkirche zu Westhausen, unsers Würzburgischen Bezirkes, an denen in besagtem apostolischen Brief enthaltenen Festen und Tagen andächtig besuchen, und was darinnen enthalten, thun werden; so oft sie es thun, aus des allmächtigen GOttes Gnade, und der heiligen Petri und Pauli, seiner Apostel, und der theuren Märtyrer Kiliani, Colonati und Totuani, unsrer Würzburgischen Kirchen Patronen, Verdienste, und Gewalt und Vertrauen darauf, 40. Tage Ablaß von denen ihnen auferlegten Bussen gnädiglich im HErrn erlassen, daß es nun und zu allen künftigen Zeiten so bleibe. Zu dessen Urkund wir das Siegel unsers Vicariats, das wir dazu brauchen, zu diesem Brief anhängen lassen. Gegeben in unsrer Stadt Würzburg An. 1500. am Tage St. Augustini, Bischofs und Märtyrers.

Joh. Hickerich,
Procurator Fisci, hat es geschrieben.

t) Memlebischer Ablaßbrief.

Wir Johannes, von GOttes und des apostolischen Stuhls Gnaden, der Sidonischen Kirchen Bischof, der heiligen Schrift Professor, unsers in Christo gottseligen Fürstens und Herrn, Herrn Bertholdi, von GOttes Gnaden des heiligen Sitzes zu Mäynz Archipräsulis, in geistlichen Verrichtungen Generalvicarius: wissen durch die uns stets beywohnende und mitwirkende Gnade GOttes des Heiligen Geistes zuvor, daß die Parochialkirche des Fleckens Memleben des Thurms halber mit gewöhnlichen und gebührlichen Solennitäten von neuen aufgeführet und mit einem Gottesacker versehen und verwahret worden. Thun demnach hiemit öffentlich kund und bekennen, daß wir allen und jeden Christgläubigen, welche der Andacht wegen mit wahrer Zerknirschung und Traurigkeit über ihre Sünden besagte Kirche besuchen, an den Festtagen der Geburt und Beschneidung Christi, der heil. drey Könige, auf den Palmtag, Grünen Donnerstag, Ostern, Himmelfahrt des HErrn, Pfingsten, aufs Fest der Heil. Dreyeinigkeit,

auf Fronleichnam und den Tag aller Heiligen, wie auch auf die Gedächtnißtage anderer Heiligen der wahren Kirche, Michael des Erzengels u. a. m. oder die an jeglichen Festtagen der seligen Mutter GOttes und an dem Kirchweyhfest, welches jährlich auf den St. Martinssonntag acht Tage lang zu halten ist; auch solchen, die für die Erlösung der verstorbenen Seelen der Gläubigen um den Gottesacker herum 5. Pater noster und so viel Ave Maria beten, und wenn des Abends die Kirchglocke geläutet wird, dreymal den englischen Gruß mit Andacht und gebogenen Knien sprechen; oder dem Venerabili, wenn es zu Kranken getragen wird, folgen; nicht weniger die für die Erhaltung des Gottesdiensts und Vermehrung der Kirchenornate hülfliche Handreichung thun: so oft sie eines von vorbesagten heiligen Werken ausüben werden, aus herzlichem Vertrauen auf die Gnade des allmächtigen GOttes und auf die Hoheit der heiligen Apostel Petri und Pauli, samt und sonders auf eilf Tage Ablaß in dem HErrn ertheilen, und erlassen ihnen auch von den ihnen aufgelegten Bußübungen eine Fasten. So geschehen im Jahr des HErrn 1503. den 26. Jun. unter unserm angehängten Siegel.

u) Pabsts Leo des Zehenten der grossen Pfarrkirchen zu St. Marien in Danzig An. 1516. ertheilter Ablaßbrief.

Leo, der Bischof, ein Knecht der Knechte GOttes, wünscht allen Christgläubigen, die gegenwärtigen Brief lesen werden, Heil und apostolischen Segen. Indem wir die fürtreffliche Verdienste der unaussprechlich hochgelobten Jungfer und Mutter GOttes, der Mariä, in eine andächtige Betrachtung ziehen: so halten wir für billig und recht, daß wir den ihrem Namen zu Ehren geheiligten Kirchen reichen Ablaß ertheilen, und sie mit einer Indulgenz und Gnadenbulle beehren. Nun haben wir schon zu anderer Zeit allen und jeden Christgläubigen beyderley Geschlechts, wo sie wahre Busse gethan, ihre Sünden bekannt, oder solche zu beichten sich vorgesetzet haben, und zu der Pfarrkirche zu St. Marien der Stadt Danzig, Wladislauischer Diöces, die dem geliebten Sohn, Mauritio Ferber, an dieser Kirchen Vorsteher und derer im päbstlichen Pallast vorfallenden Streitigkeiten Notario, unserm Bekannten, angehöret; auf alle Festtage, der Heimsuchung, Himmelfahrt, Geburt, Reinigung und Verkündigung der heil. Mariä, vom ersten Abend bis auf der Sonnen Untergang an vorermeldeten Festtagen, inclusive, andächtiglich alle Jahr eine Wallfahrt anstellen, auch zu deren Bau, Erhaltung, Handhabung und Verwahrung hülfliche Hand bieten würden, 50. Jahr und so viel Quadragenas von den ihnen auferlegten Bussen barmherziglich in dem HErrn Ablaß ertheilet; wie solches in unserer hierüber ausgefertigten Bulle weitläuftiger enthalten ist. Damit aber das Empfängnißfest der heil. Mariä eben so hoch möge gehalten und gefeyert werden: so wollen wir obgedachte Bulle mit allen und jeden darinn vorkommenden Clausuln, auch auf dieses Fest extendiret und erweitert haben. Gegeben zu Rom bey St. Peter, im Jahr nach der Geburt des HErrn 1516. den 14. April, unserer päbstlichen Würde im vierten Jahr.

x) Das Ablaßdiploma, damit Leo der X. Pabst, die Trierische Kirche, besonders in Darreichung des Rockes Christi gezieret hat.

Leo Bischof, Knecht der Knechte Christi, allen Christgläubigen, die diesen Brief sehen werden, Heil (Gruß,) und apostolischen Segen!

Unser Heiland, der HErr JEsus Christus, Gottes Sohn, hat, daß er das menschliche Geschlecht, das durch unsers ersten Vaters Uebertretung zum ewigen Tod verdammt worden, wieder mit dem himmlischen Vater versöhnete, von dem hohen Himmelssitz auf dieser Welt Erdreich herunter fahren, aus dem jungfräulichen Leibe Fleisch annehmen, und endlich auf dem Altar des Creuzes, zu Ablegung der Sündenbürde, den zeitlichen Tod freywillig leiden wollen. Deßwegen wir, die wir, wiewol durch unzulängliche Verdienste, seine Stelle durch seine heilige Fügung auf Erden verwalten, seinen Fußstapffen

stapffen zu folgen, die Schafe seiner Heerde, so unserer Sorgfalt befohlen worden, zur Aufrichtigkeit, Andacht und heiligen Liebeswerken durch geistliche Gaben, nemlich Ablaß und Sünden Vergebung, reizen; damit sie dadurch die Frucht des Leidens JEsu und das von allen gewünschte Seelenheil zu erlangen, und zur Freude der ewigen Seligkeit zu kommen würdig werden.

Da nun (wie wir aus des ehrwürdigen unsers Bruders, Richards, Erzbischofs zu Trier, durch seine an uns und den apostolischen Stuhl zu Ablegung des Eydes der Treue abgefertigte Botschafter, Erzehlung vernommen,) die Trierische Kirche zwar unter dem heiligen Petro, der Apostel Fürsten, vor allen Kirchen in Deutschland und Frankreich von den Lehrern Euchario, Valerio und Materno, den Glauben zuerst empfangen, und den obersten Stuhl über alle jenseit der Alpengebirge liegende Kirchen wegen ihres ehrwürdigen Alterthums erhalten; auch in folgender Zeit von der gottseligen Helena, Constantini M. Mutter, (die ihr königlich Haus, so sie zu Trier hatte, dazu geweyhet,) prächtig gebauet und begabet, und mit mancherley Reliquien, (nachdem sie selbst, die selige Helena, von Jerusalem, nach Erfindung des heiligen Creuzes und Nägeln des HErrn, zurück kommen, mit Einwilligung und Vergünstigung des allerheiligsten Pabsts Silvester,) nemlich dem ungeneheten Rock unsers HErrn JEsu Christi, und einem der Nägel, damit eben derselbe unser Heiland gekreuzigt worden, ingleichen mit dem Haupt St. Cornelii des Pabsts und Märtyrers, und andern heil. Reliquien verschiedentlich geschmückt; und von besagtem Constantino und anderer Käyser Geschenke so berühmt gemacht worden, daß sie billig für das andre Rom und eine Beherrscherin der Länder, und unter allen Kirchen Deutschlandes und Galliens (Frankreich) für die erste gehalten und genennet zu werden verdienet gehabt: sie doch leider! nachgehends, da sie für der Römischen Kirchen und des Catholischen Glaubens Vertheidigung vest gestanden, die greuliche Verfolgung der Tyrannen lange erlitten, und endlich durch Attilä, der Hunnen, [vielleicht Gothen,] Griechen, Wenden, Normänner und anderer Feinde des Glaubens Einfälle, ganz zu boden geworfen, verheeret und verwüstet, auch an Gold, Silber und köstlichen Juwelen und Kleinodien (iocalibus et clenodiis,) beraubet, und zu solcher Armuth gebracht werden, daß sie in ihren Gebäuden, Ceremonien, Gottesdiensten, nach Würden ohnmöglich erhalten und behauptet werden können: So haben wir, die wir begehren, daß gedachte Trierische Kirche mit gebührender Ehre fleißig besucht, und (wie es ihr Ansehen und des ungeneheten Rocks und des Nagels unsers HErrn ehrwürdigste Andacht, und des heil. Petri, des Fürsten der Apostel, und St. Cornelii, Bischofs und Martyrers, deren und vieler anderer Heiligen Reliquien bekannter massen da ruhen, Verdienste erfordern,) mit gebührenden und prächtigen Gebäuden, Menge der Geistlichen, Mannigfältigkeit der Ceremonien und anderer zum Gottesdienst gehöriger Nothdurft wohl versehen und gezieret werde; und die Gemeinde der Christgläubigen, deren Beyhülfe die besagte Kirche zu Trier in solcher Zeit brauchet, destowilliger, der Andacht halber, da zulaufen und zu besagten Dingen desto eher die Hand reichen, je reicher sie da die ausgetheilte Gnade finden: aus eben desselben allmächtigen GOttes Gnade und der heiligsten Petri und Pauli, seiner Apostel, Gewalt, und im Vertrauen darauf beschlossen, allen und jeden beyderley Geschlechts recht bußfertigen und gebeichteten, oder den Vorsatz Busse zu thun und zu beichten habenden Christgläubigen, die besagte Kirche zu Trier und die daselbst behaltene Reliquien alle 7. Jahr, wenn das Passadium [oder vielleicht Palladium, so etwa ein Kleinodsfeyer bedeutet, oder es ist eine Wallfahrt *a passer*] zu Aaken, des Lüttichischen bischöflichen Bezirkes, so jedes 7te Jahr am 7. des Monden Julii anzugehen und 14. Tage hintereinander gefeyert zu werden pfleget, vom 7. Tage desselben Monats Julii und die 14. hintereinander folgende Tage einmal besuchen und zu obigem die Hand reichen werden, völligen Ablaß und Vergebung ihrer Sünden zu ertheilen: welchen wir hiemit ertheilen.

Die aber an einem Tage von den Weynachten, Ostern, Pfingsten und Mariä Himmelfartfesten, und am Tage der Weyhe (oder Kirchmeß) solcher Trierischen Kirche, und des Donnerstags, Freytags und Sonnabends in der grossen Woche, (Marterwoche) jedes Jahr [scil. das thun werden]: denen ertheilen wir 100. Jahr und so viel Quadragenen Ablaß [Quadragen ist schon vorhin erkläret]. Die aber alltäglich besagte Kirche besuchen und die Hand reichen; ingleichen die der Absingung der Messe, der Brüderschaft der Gläubigen, so unter dem Namen besagter Reliquien errichtet ist, in eben der Trierischen Kirche jeden Tag; ingleichen den jährlichen Tagen und Gedächtnissen der verstorbenen Brüder gedachter Brüderschaft, die alle 4. Jahrszeiten (Quatember) feyerlich begangen zu werden pflegen, beywohnen und auf dergleichen Art die Hand reichen werden, denen ertheilen wir 1. Jahr und 1. Quadragen Ablaß im HErrn, von denen ihnen auferlegten Bussen. Und daß die Christgläubigen, die zur Kirche zu Trier, solchen Ablaß zu erlangen, in der Zeit kommen, desto geschickter dazu werden, (wollen wir,) daß besagter Richard, der Zeit Erzbischof in Trier, und besagten Sohns Capitul der Trierischen Kirche, soviel in derselben Kirche gemeine (weltliche) Geistliche, oder auch aller, auch der Bettelorden Mönche sind, so viel ihm gut oder genug dünken; und die eben dieselben Christgläubigen, die zu Erlangung dieses Ablasses zu gedachter Kirche in Trier kommen, nach fleißig angehörter ihrer Beichte, von allen und jeden Urtheilen des Bannes, der Suspension und des Interdicts, und was für Kirchen Urtheile mehr sind; auch von Bann und Strafen, die vom Recht oder den Menschen, bey was für Gelegenheit und Ursache es auch ist, darinnen sie etwa der Zeit bestricket wären; ingleichen von allen Sünden, Uebertretungen und Lastern oder Verbrechen, wenn sie noch so schwer und groß wären und sonst für den apostolischen Stuhl allein gehöreten, (ausser in Fällen, da man sich an der Kirchen Freyheit vergriffe, der Ketzerey, Empörung oder Verschwörung wider die Person oder Staat (Stand) des Römischen Pabsts, oder eben den Stuhl, schuldig ist; apostolische Briefe, Bittschriften und Commißionen gefälschet, Länder und Seen, so besagter Römischen Kirche mittelbar oder unmittelbar unterworfen, angefallen, geplündert, eingenommen; sich an eines Bischofs oder Prälaten Person vergriffen; die an Römischen Hof gefallene Sachen verboten; Waffen oder andre verbotne Dinge den Ungläubigen zugeführet); lossprechen und für die begangne Sünden heilsame Busse auflegen, ingleichen alle Gelübde zum Werk und Nuß besagter Kirche und ihrem Bau, und ermeldter Reliquien Zierrath, verwandeln können: frey und unverhindert zu bestellen Macht haben.

Und daß die Opffergaben, Einkünfte und Almosen, und alles andere, was von besagten Gläubigen in ermeldten 7. Jahren und sonst, diesen Ablaß zu erlangen, besagter Kirchen in Trier der Zeit gegeben wird; zum Bau und Schmuck der Kirchen zu Trier und besagter Reliquien, und zu keinem andern Gebrauch verwendet werden sollen: das befehlen wir kraft dieses; ordnen auch und bezeugen dabey ausdrücklich, daß dieser gegenwärtige Brief unter keinem Widerruf, (oder Zurücknehmung,) Hemmung oder Beschränckung irgend eines Ablasses, auch des völligen, welche wir und besagter Stuhl auch zum Bau der Domkirche eben desselben Fürsten der Apostel in der Stadt, mit einigen Aufhebungspuncten, auch andern stärkern und kräftigern Verhinderungsmitteln (oder Artikeln,) bisher und der Zeit nach ausgelassen, keinesweges begriffen oder eingeschlossen; sondern davon gänzlich ausgenommen, und so sie oft drunter begriffen und eingeschlossen zu seyn scheinen möchte, allezeit wieder in vorigen und in solchen Stand, wie er vor dem gewesen, gesetzet und völlig wieder ergänzet und befreyet seyn, und dafür geachtet werden solle. Ohne daß dagegen irgend eine apostolische Satzung und Ordnung, oder was dem sonst zuwider, von nun an, zu allen künftigen Zeiten jemals etwas vermögen könne oder solle. Gegeben zu Rom bey St. Peter, A. C. 1511. den 26. Jan. unsers Pabstthums im 2. Jahr.

[Diesen Ablaßbrief hat gedachter Fürst Richard, als Metropolitan Erzbischof, auch weiter

ter communicirt, und durch die untergebene Bezirke, Metz, Tull und Verdun kund machen lassen; wie man aus dem Brief, den ich an Hugo Hajardi geschrieben finde, erhellet. Denn so schreibt er:]

Ehrwürdiger in Christo Vater, werthester Freund! Unser allerheiligster Pabst Leo X. hat wegen des allerheiligsten ungeneheten Rockes unsers HErrn JEsu Christi und anderer heiligen Reliquien, die in unsrer Trierischen Kirchen aufbehalten werden, Preisses, Ruhmes und Verehrung, durch unsren Bezirk und Land völligen Ablaß unsrer Kirchen gegeben und kund machen lassen &c. Darum bitten wir ihn, daß er die Botschafter (welche die apostolischen Commissarii, und die ehrwürdigen, gestrengen, unsre Getreue und Liebe, der Probst, Dechant und Capitul besagter Kirche, zu desselben Ablasses Verkündigung durch eure Bezirke schicken,) gütig zu hören, geneigt anzunehmen und zu handeln belieben wolle; damit sie den Ablaß selbst, Innhalts der apostolischen Briefe, desto leichter verkündigen, das Creuz zu dem Ende an gehörigen Orten aufrichten, und alles andre, was sonst zur Sache erfodert wird, ohngehindert zu Werke richten mögen. Darinnen Eure Väterlichkeit nicht nur GOtt ein wohlgefällig und dem obersten Pabst ein angenehmes Werk, sondern auch mir einen sonderlichen Gefallen erzeigen wird.

Eilenbergischer Ablaßbrief.

Raphael von Ostia, Bernardinus von Salina, Dominicus; hernach aber auch Franciscus zu Präneste, Bischöffe: Petrus des Tituls St. Eusebii, Adrianus des Tit. St. Sabinä, Scaramutia des Tit. St. Cyriaci in Thermis, und Ferdinandus des Tit. St. Pancratii, Pbit.; Alexander St. Eustachii, Marcus heil. Mariä novä, Amaneus des heiligen Nicolai im Tullianischen Kerker, und Sigismundus St. Mariä novä, von GOttes Gnaden der heiligen Röm. Kirche Cardinaldiaconi; allen und jeden Christgläubigen, die diesen offnen Brief lesen werden, stetes Heil im HErrn.

Je öfter wir der Gläubigen Gemüther zu Werken der Liebe bewegen, je besser rathen wir ihrer Seelen Heil. Weil wir denn begehren, daß die Pfarrkirche zu St. Nicolai in Eulenberg, Magdeburgischen Bezirks, mit gebührender Ehre besucht und von den Christgläubigen fleißig verehret und in ihrem Bau und Gebäuden gehörig verbessert, erhalten und behauptet, auch mit Büchern, Kelchen, Lichtern, Kirchenschmuck, und anderm zum Gottesdienst daselbst erforderlichen Nothdurft geziemend versehen werde; und die Christgläubigen desto williger, der Andacht halber, dahin gehen, und zur Erneuerung, Erhaltung, Behauptung und Versorgung derselben hülfliche Hand leisten, je mehr sie sehen, daß sie daselbst die Gabe der himmlischen Gnade reichlicher geniessen: So haben wir ermeldte Cardinäle, ein jeder nemlich unter uns für sich, des uns in Christo geliebten M. Hermann Rabs, des Ordens der Predigerbrüder Gesellen (oder Mitglieds), und Provincials des Landes Sachsen, nach Gebrauch solches Ordens, dißfalls an uns gebrachten unterthänigen Flehen statt zu geben beschlossen; und erlassen durch des allmächtigen GOttes Gnade und im Vertrauen auf der Heiligen Petri und Pauli, seiner Apostel, Gewalt, allen und jeden Christgläubigen, beyderley Geschlechts, die wahre Busse thun und beichten, so besagte Kirche an allen, nemlich des heiligen Abends der St. Annen, und des Festes selbst derselben Heiligin Tagen, ingleichen an den 3. unmittelbar auf das Fest derselben heiligen Anna folgenden Tagen, von der ersten bis zur andern Vesper, miteingeschlossen, andächtig jährlich besuchen und zu vorbesagten Dingen hülfreiche Hand leisten werden, für jedes besagte Fest und Tage, da sie es thun werden, 100. Tage von denen ihnen auferlegten Bussen, durch diesen gegenwärtigen Brief, der forthin zu immerwährenden Zeiten gelten soll. Zu dessen Urkund und Beglaubigung wir diesen Bief ausfertigen und unser Siegel daran haben anhängen lassen. A. D. 1518. den 25. des Monats Mäy, des Pabstthums aber unsers allerheil. in Christo Vaters und Herrn Leonis, durch göttliche Fürsehung des X. im 6. Jahr.

6) Pabsts

6) Pabsts Nicolai V. ausgeschriebener völliger Ablaß wieder die Türken.
Ins Deutsche übersetzt.

Nicolaus V. zu künftiger Gedächtniß der Sache.

Es ist schon vor langen Zeiten ein sehr heftiger Feind und sehr grausamer Verfolger der Kirche Christi aufgestanden, nemlich der Mahomet, das Kind des Teufels, das Kind des Verderbens, das Kind des Todes, welcher zugleich die Seelen nebst den Leibern, mit seinem Vater, dem Teufel, verschlingen wollen, nach Christenblut gedürstet, ein sehr grimmiger und blutdürstiger Feind der durch unsern Heiland Christum JEsum geschehenen Erlösung; welcher wahrhaftig für denjenigen rothen grossen Drachen, der da sieben Häupter und zehn Hörner, und auf seinen Häuptern sieben Kronen hat, welchen Johannes in der Offenbarung gesehen, zu halten ist; welcher mit seinem Schwanz den dritten Theil der Sterne gezogen und auf die Erde geworfen: indem er fast ganz Orient, nebst Egypten und Africa, eingenommen, und seine Ungöttlichkeit nachzumachen gezwungen; indem er die heilige Stadt Jerusalem entheiliget, die heiligen Oerter niedergerissen, und die Gläubigen Christi mit Schimpf und Spott beleget, gegeisselt, mit Gefängniß und den schmählichsten Todesarten gemartert. Dennoch hat die göttliche Vorsehung die Kirche derselbigen Gläubigen, welche ihm in seinem verborgensten Gericht wohlgefallen, erhalten, und bis auf diesen Tag nicht zugelassen, daß der Feind über dieselbe den Meister spiele.

Neulichst aber ist zu unsern Zeiten der andere Mahometh aufgestanden, ein Nachfolger in derjenigen Gottlosigkeit, der da Christenblut zu vergiessen vor Hitze eines allzu grossen Durstes brennt; welcher, wieder den Namen Christi wütend, gleich einem wilden rasenden Thier, alle Menschheit vergessend, als er gegen unser Haupt mit nichts als leeren Worten rasen konnte, wider dessen Glieder, das ist, wider seine Gläubige, seine Wuth und Unsinnigkeit auszuspeyen, auszuschütten und auszuköcksen, gleich als wenn sich der Magen übergeben will, sich bestrebet hat. Dieser hat ohnlängst die, unter einer grossen Niederlage der Christen, mit einer harten Belagerung und Bekriegung überwundene Stadt Constantinopel in seine Gewalt gebracht, alle Tempel und heilige Oerter, so daselbst gewesen, entheiligen, die Reliquien der Heiligen mit Füssen zertreten, den heiligen Bildern unsers HErrn JEsu Christi und seiner glorreichsten Mutter und des lebendigmachenden Creuzes, nachdem solche zur Erde geworfen, verwüstet, zerstöret, mit Schimpf und Schande belegen, und mit Koth und unreiner Materie zum Spott und Hohn besudeln lassen. Dieser wahrhafte Vorbote des Antichrists, und gleichsam der andere Sennacherib, rühmet sich in seiner Stärke und der Menge seines Volks, daß er mit seiner Macht den ganzen Occident behaupten und den Christlichen Namen von der Erde vertilgen könne; ganz wütend und toll, als wenn er über GOttes Macht hinaus könnte. Demnach sehen wir, die wir der, obschon unwürdige, Statthalter dessen sind, dem Christus seine Kirche anbefohlen; denn er hat versprochen, daß die Pforten der Höllen dieselbige nicht überwältigen sollten; und dem er den Befehl gegeben, daß er die schwachen Brüder durch seine Bekehrung stärke, sagend: Jch habe für dich gebeten, Petre, daß dein Glaube nicht aufhöre, und wenn du dich dereinst bekehrest, stärke deine Brüder; gegenwärtig, daß der Dienst unsers Amts von der Kirche erfordert werde. Derowegen haben wir, mit unserer Ehrwürdigen der heil. Römischen Kirchen Cardinälen Rath und Beystimmung, folgender massen der Sache zu rathen, für gut erachtet.

Vornehmlich vermahnen wir alle Christliche Fürsten, sie mögen Käyser, Könige, Königinnen, Fürsten, oder andere weltliche Gewalthabere seyn; verlangen und befehlen, in Kraft des in der heiligen Taufe geschehenen Bekenntnisses, und kraft des geleisteten Eydes, da sie die Jnfeln ihrer Würden übernommen, daß sie zu Vertheidigung der Christlichen Religion und des Glaubens mit Gut und Blut, nach ihrer Möglichkeit, wahrhaftig und unab-

unabläßig das ihrige beytragen mögen, als die den ewigen Lohn empfangen werden von dem, dessen Sache sie führen, sowol in diesem gegenwärtigen als zukünftigen Leben; weil wir gegenwärtig glauben, daß es einem jeden um die Nothwendigkeit der Wohlfart zu thun sey, indem es ein solch nothwendiges Stück ist, von dem sich niemand rechtmäßig entziehen kann. Die übrigen Herren aber, oder Communitäten, oder was sie für Herrschaften haben mögen, vermahnen wir gleichfals, verlangen, erinnern und befehlen ihnen ebenfals, in Kraft des Glaubens, welchen sie einmal bekannt haben, daß sie zur Vertheidigung der Religion und des Glaubens mit allen Kräften und mit aller ihrer Macht das Ihrige tapffer und beharrlich beytragen mögen, als die da denjenigen Beschützer haben werden, welcher in einer Nacht durch seinen Engel 185000 in dem Heer des Sennacheribs erleget, und der sonst in grossen Gefährlichkeiten seine Kirche nicht verlassen, und nicht gestattet hat, daß sich seine Feinde ihrer Gottlosigkeit rühmen dürfen. Allen aber, weß Standes, Würden und Ordens sie auch nur seyn mögen, welche in so grosser der Kirche und des Glaubens Bedrängniß persönlich zugegen seyn, und sechs Monat, von Anfang instehenden Februar. gerechnet, verbleiben werden, sie mögen Geistliche oder Läyen seyn, oder sie mögen geistliche oder weltliche Würden besitzen, ertheilen wir in Gewalt des allmächtigen GOttes und der seligen Apostel Petri und Pauli, auch aus Vollmacht der uns von oben herab verliehenen Gewalt, völlige aller ihrer Sünden Erlassung und Ablaß, dergleichen durch unsere Vorfahren denenjenigen, welche dem heiligen Lande zu Hülfe gereiset, und dergleichen auch in dem Jubeljahr der Christenheit durch jene und auch uns selbst ertheilet worden.

Er füget bey, daß auch diejenigen des Ablasses theilhaftig seyn sollten, sowol welche, da sie selbst nicht mit zu Felde ziehen können, einen Soldaten statt ihrer stellen würden; als auch die Mönchs- und Nonnenklöster, welche das ganze halbe Jahr hindurch für je zehen, so im Kloster lebeten, einen Mann stellen würden, sollten dieser Wohlthat geniessen. Von der Annehmung des Creuzzeichens schreibt er also:

Aus apostolischer Macht befehlen wir, daß, soviel sich zu vorgemeldetem heiligen Werk verpflichtet haben, sollen sich das heilsame Zeichen des lebendigmachenden Creuzes auf die Kleider drücken, und auf ihren Schultern dessen Gedächtniß tragen, durch dessen Leiden sie von der ewigen Verdammniß erlöset worden; und demjenigen nachfolgen, welchem, da er den Weg zu unserer Erlösung antrat, seine Herrschaft auf seiner Schulter gewesen; und welcher, da er uns in seine Fußtapffen zu treten erinnert, sagt: Wer mir nachfolgen will, verleugne sich selbst, nehme sein Creuz auf sich, und folge mir nach.

Indem aber, dieses zu Stande zu bringen, fast unzähligen Geldes vonnöthen ist, dasjenige zu bestreiten, was der Sachen Nothwendigkeit erfodert; da dieses ein Werk des Glaubens und der ganzen Christlichen Religion ist, dem alle, niemand ausgenommen, nach Erforderniß der Wohlfahrt, verpflichtet sind: So setzen wir vornehmlich, beschliessen und verordnen unverbrüchlich zu halten, daß alle Nutzungen und Einkünfte bey unserer apostolischen Kammer von allen und jeden Beneficien, sie mögen groß oder klein, sie mögen Erzbißthümer, Bißthümer, Abteyen, oder andere Beneficien seyn, und Namen haben wie sie wollen, welche uns zugehören, zu diesem heiligen Werk ganz, unversehrt und ohne alle Abkürzung, ausgesetzt behalten werden sollen.

Und weiter unten heißt es:

Ueberdiß werden die Ehrwürdigen Cardinäle der heil. Römischen Kirche, unsere Brüder, dazu sie sich freywillig und aus freygebigem Gemüth anerboten, einen ganzen Zehenden von den gemeinen Einkünften der Kapelle, auch aller Kirchen und ihrer Beneficien, für ein so heiliges und gutes Werk, ganz und ohne allen Abbruch, zahlen. Und weil es dem Gesetz, dem sich das Oberhaupt der Kirche für die Liebe Christi verpflichtet, zuwider ist, daß sich einer von dem niedern Grad oder Orden willkührlich entziehe; sondern es sich allerdings gebühret, daß sich alle, es seyen nun Prälaten, oder Leute von niederm Orden, dieser Last unterziehen: So wollen wir, und setzen durch diese gegen-

gegenwärtige Verordnung, daß der zehente Theil derer Einkünfte aller Aemter des Römischen Hofs, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, auch welche durch den Vicekanzlar, Cämmerer und Maiorem pœnitentiarum, der heiligen Röm. Kirche Cardinäle, dazu sich eben diese Cardinäle freywillig erboten, zu einem so heiligen Werk ganz bezahlet werde. Welches, damit es von allen des niedern Orden unverbrüchlich in acht genommen werde: so wollen und setzen wir, daß alle, so etwas unterschlagen, und den gemeldeten Zehenden nicht ganz zahlen, dem Bann und der Entsetzung ihrer Aemter unterworfen seyn sollen.

Und weil alles dieses, als ein geringer Theil, zu einer so grossen Sache nicht hinlänglich wäre, wo nicht die Prälaten und übrige Geistliche derer Kirchen, welche in der ganzen Christenheit zerstreuet sind, ihre Hülfe und Beytrag thäten: so setzen wir, mit Rath und Beystimmung unserer Brüder, der Ehrwürdigen Cardinäle der heiligen Röm. Kirche, den zehenten Theil aller Nutzungen, nach dem wahren Werth, aller geistlichen Stifter in der ganzen Welt, derer Patriarchate, Erzbißthümer, Bißthümer, Abteyen und aller andern Stifter, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, entweder groß oder klein, derer geistlichen, freyen oder nicht freyen, derer regularium und nicht regularium, weß Standes, Ordens und Beschaffenheit sie seyn mögen, ohne alle Ausnahme, aus Vollmacht unserer apostolischen Gewalt, zu einem so heiligen Werk ganz aus.

Welches, damit es desto kräftiger zur Vollziehung gebracht werde, so wollen wir die Widersprecher, Ungehorsame, oder die etwas unterschlagen, dem Bann unterwerfen.

Nach wenigem Zwischensatz verbietet er, dem Feind keinen Proviant und Pfeile zuzuführen, und dräuet solchen falschen Christen harte Strafen. Endlich füget er bey:

Weil wir aber zu Ausführung dieses H. Werks, vornehmlich nöthig zu seyn einsehen, daß Könige und Fürsten, und welche Herrschaften in der Christenheit besitzen, Friede haben und halten mögen: so setzen und ordnen wir kraft des allmächtigen GOttes, daß in der ganzen Christenheit allgemeiner Friede gehalten werde: so daß durch der Kirchen Prälaten die Unfriedlichen zum Frieden gebracht; oder, wenn der Friede gar nicht erfolgen könnte, doch nur der Stillstand (treugæ) unverbrüchlich in acht genommen werde; und, wenn einige, Ruhe zu halten sich nicht verstehen wollten, die einzeln Personen durch den Bann, die Communitäten aber durch ein Interdict [Untersagung sich vom H. Abendmahl zu enthalten,] solchen zu beobachten angehalten werden mögen. Keinem derowegen rc. Gegeben zu Rom 1453. den letzten Sept. im 7. Jahr unserer päbstlichen Würde.

7) Ein alter Ablaßbrief des ersten päbstlichen Generalablaß-Commissarii, Marini de Fregeno, von 1457.

Ins Deutsche übersetzt

Allen und jeden, die gegenwärtigen Brief lesen, thun wir, Marinus de Fregeno, des Canonischen Rechts Erfahrner, Subdiaconus in der Parmenischen Diöces, und von dem allerheiligsten Vater in Christo und unserm Herrn, Herrn Calixto, nach der Vorsehung GOttes dem Dritten Römischen Pabst dieses Namens, zu Verkaufung des zu Vertheidigung des Christlichen Glaubens gegen die Türken von diesem unserm allerheiligsten Vater und Pabst ertheilten Ablasses in Norwegen, Gothland und Litthauen, wie auch in den Provinzen und Bißthümern zu Middelburg und Lemberg, ingleichen in den Städten und dahin gehörigen Oertern der Bißthümer Bamberg und Münster, bestellter Commissarius, kund und zu wissen, daß Sophia von Emenckin, wie sie in ihrer gewissenhaften Aussage bekräftiget, zu vorgedachtem seligen Geschäfte der Vertheidigung des wahren Christlichen Glauben das Ihrige beygetragen, und nach der Verordnung besagten Ablasses an dem bestimmten Ort abgegeben. Demnach soll ein jeder Läyenbruder, oder geweyhter Priester, den jemand zum Beichtvater erwählen wird, kraft der apostolischen Hoheit die Gewalt und Vollmacht haben, ihn von allen Sünden, und solchen Fällen, die der Römische Stuhl sich vorbehalten hat, wie auch von aller Kirchencensur loszusprechen, wenn er ihn zuvor nach Beschaffenheit seiner Vergehungen zur heilsamen Busse gewiesen, und zu dem angehalten, was ein Sünder bil-

billig beobachten soll: auf dem Todbette aber ihm völligen Ablaß aller seiner Sünden, welche er bereuen und beichten wird, zu ertheilen; Und zwar, wie solches in dem päbstlichen Manifest, so wir bey der Hand haben, mit mehrerm ausgedrücket wird, soll dieses im Leben unter dieser Formul geschehen: Unser HErr JEsus Christus seye dir gnädig, und achte dich würdig, von deinen Sünden loszuzählen; wie denn auch, nach der in diesem Stück mir gegebenen päbstlichen Gewalt, dich von aller öffentlichen Strafe des Bannes, und sowol Total- als Temporalausschliessung von der Kirchgemeinde, nicht weniger auch von allen deinen erkannten, bekannten und durchstrichenen Sünden hiemit absolviere. In der letzten Todesstunde aber mag der Beichtvater noch die Worte hinzusetzen: Und ich erlasse dir auch alle Strafe, die du deiner Sünde wegen im Fegfeuer auszustehen hättest, und schenke dir hiemit vollkommenen Ablaß, den sonst die Kirche allein denenjenigen, die nach Rom im grossen Jubeljahr, oder mit einem Creuz bezeichnet nach dem heiligen Land, um dasselbe wieder zu erobern, einen Creuzzug vornehmen, zu ertheilen pfleget; im Namen des Vaters und des Sohns und des Heiligen Geistes, Amen. Es soll auch vorbesagter Beichtvater die Freyheit haben, alle und jede gethane Gelübde in andere Werke der Gottseligkeit zu verwandeln, je nachdem es den Seelen heilsam und ersprießlich zu seyn scheint; das Gelübde, über Meer nach dem heiligen Land zu gehen, wie auch das Gelübd der beständigen Keuschheit, der Religionstreue, und was man sonst den Aposteln, Petro, Paulo und Jacobo angelobet, allein ausgenommen. Damit nun dieses vollkommenen Glauben finden und niemand daran zweifeln möge: so haben wir gegenwärtigen Ablaßbrief ausstellen und mit unserm Petschaft versiegeln lassen. Gegeben im Jahr Christi 1457. den fünften Novembr.

8) Ein anderer dergleichen, den gedachter Marinus de Fregeno Anno 1458. Annen von Czorba, Priorin, und 14. Nonnen verkauft hat.

Allen und jeden, denen gegenwärtiger Brief zu Gesicht kommen wird, thun wir, Marinus de Fregeno, des Canonischen Rechts Gelehrter, Unterdiaconus der Parmischen Diöces, von dem allerheiligsten Vater in Christo und unserm Herrn, Herrn Calixto dem Dritten, Römischen Pabst, durch göttliche Vorsehung zu Austheilung des zu Vertheidigung der Christlichen Religion gegen die Türken durch diesen unsern allerheiligen Pabst geschenkten Ablasses, in den Königreichen und Fürstenthümern, Norwegen, Gothland und Litthauen, wie auch in den Provinzen und Bißthümern Magdeburg und Lemberg, auch in den Bambergischen und Münsterischen Bißthümern, Städten und Flecken, abgeordneter Ablaßprediger und Collector; kund und zu wissen, daß die andächtige und gottesfürchtige Frau Anna von Czorba, Priorin, für sich, und Anna Belerin, Elisabeth von Ossenbrig, Catharina Musebach, Margaretha von Wissenbach, Catharina Grist, Barbara Heldorfs, Gertrud Heldorfs, Elisabeth Gladis, Margaretha Dorothea Heldorfs, Catharina Gresindorf, Margaretha Stromans, Margaretha Posern, Margaretha Remans = = wie sie in ihrer gewissenhaften Aussage bestätiget zu vorgedachtem Werk der Vertheidigung des wahren Glaubens das Ihrige beygetragen.

Das übrige ist in allem überein mit dem vorigen Ablaßbrief.

9) Reimar Rocks curieuse Relation, wie dieser Marinus auf der Reise nach Lübeck seinen Beutel mit 4240. Gulden vom Wagen verloren, welchen eine arme Frau gefunden; darauf sich der Legat beym Fürsten gemeldet, aber nichts ausrichten können.

Aus dem Platdeutschen ins Hochdeutsche übersetzt.

In eben diesem Jahr (1463.) kam gegen Martini des Pabstes Legatus, Marinus, wiederum aus Schweden, alwo er mit seinem Ablaßkram drey Jahre hindurch Handel getrieben, und grosses Geld und Gut gesammlet, ohne was der König zu seinem Antheil bekommen. Ob nun gleich dieser Legatus sein Gut zu Schiffe nach Lübeck an seine Factorn gesendet: so führte er dennoch in einem Beutel, den er, damit es ihm nicht an Lebensmitteln fehlen möchte, in seiner eigenen Verwahrung hatte, vier tausend, zwey hundert und vierzig Gül-

Gülden bey sich. Es begab sich aber, daß, als der heilige Legatus von Wißmar nach Lübeck fuhr, der Beutel, in welchem das heilige Geld befindlich, nicht weit von Grevesmöhlen, ohne daß der Legatus etwas davon gewußt, von dem Wagen fiel. Diesen Beutel fand eine arme Frau, trug ihn nach Hause, und brachte ihn ihrem Manne. Sie waren arme Leute, freueten sich also, daß sie sobald reich geworden; sie bezahlten, was sie schuldig waren, schafften sich Kleider an, und versorgten sich mit Speise, weit besser und anders, als bishero. Da es aber ruchtbar wurde, daß der Legatus das heilige Geld verloren, bekamen die Nachbaren alsobald auf diese arme Leute Argwohn, sintemal ihre vorige Armuth einem jeden bekannt war. Und sie verneinten es auch nicht, wie man sie deshalben angesprochen, sie gestanden frey heraus, wie sie zu dem Gelde gekommen wären. Herzog Heinrich von Mecklenburg säumte nicht lange, sondern schickte hin, und ließ als Landesherr das Geld holen. Als der Legatus erfuhr, daß der Fürst das Geld zu Händen bekommen, reiste er in guter Hoffnung zu dem Fürsten, und begehrte, daß ihm das Geld wieder werden möchte, massen es dem heiligen Pabste gehörte, und selbiger damit Soldaten wider die Türcken besolden wollte. Der Fürst gab dem Legaten zur Antwort: Aus welcher Ursache er ihn um Geld ansprechen dürfte, da er ihm doch kein Geld anvertrauet und eingehändiget. Der Legatus gab viele gute, auch böse Worte, allein der Fürst fragte nichts darnach, und der Legatus bekam nichts wieder.

10) Ein Ablaßbrief von Heinrich Sletstater, einem Dominicaner, und Subaltern des Generalablaß-Commissarii Rudolph, Bischofs zu Breßlau, von Anno 1470.

Ins Deutsche übersetzt.

Es sey allen und jeden, und besonders dem Beichtvater, der durch gegenwärtigen Brief benachrichtiget werden sollen, kund, daß weil der andächtige Sohn in Christo, Casp. Seywath, vor sich = = = zu dem so heiligen und gottseligen Werk der Vertheidigung der wahren catholischen Religion gegen die treulosen Ketzer und dero Anhänger, nach Beschaffenheit seines Vermögens und nach Erfoderung der Beichte, einen Beytrag gethan, er deswegen, kraft der Vollmacht des heiligen apostolischen Stuhls und unsers allerheiligsten Herrn, Herrn Pauli II. durch die göttliche Vorsehung Römischen Pabsts; und nach dem Auftrag ihrer Heiligkeit, des hochwürdigsten Vaters in Christo und Herrn Rudolph, Bischof zu Breßlau, seines hierüber gevollmächtigten Legati; die Gnade, einen tüchtigen Beichtvater für sich zu wählen, der ihn entweder im Leben, oder an seinem Ende, von allen geistlichen Strafen und Sünden, sie mögen so groß seyn, als sie wollen, auch sogar in solchen Fällen, die sich der apostolische Stuhl ganz besonders vorbehalten hat, loszählen, und ihm völligen Ablaß nach der unten stehenden Formel schenken und ertheilen könne, erlanget habe; jedoch ohne Abbruch der Wiedererstattung oder Satisfaction, wenn man dergleichen einem sollte und müßte wiederfahren lassen.

Das Formular aber des Ablasses, entweder im Leben, oder in der Todesstunde, soll dieses seyn: Es erbarme sich deiner rc. Unser HErr JEsus Christus absolvire dich; und ich, kraft seiner und der seligen Apostel Petri und Pauli, auch des heiligen apostolischen Stuhls in diesem Stück dir ertheilten und mir anvertrauten Gewalt, spreche dich los von den Banden der Total- und Temporalausschliessung und des Verbots zum heil. Sacrament zu gehen, welches von Menschen ist aufgeleget, oder im Recht überhaupt gegründet; nicht weniger von allen deinen Verbrechen, Sünden und Uebertretungen, auch in solchen Fällen, die sich der apostolische Stuhl besonders vorbehalten hat: und ertheile dir völligen Ablaß und Vergebung derselben; und so weit sich die Gewalt der der Kirchen anvertrauten Schlüssel erstrecket, erlasse ich dir die Strafe, die du dafür im Fegfeuer billig hättest ausstehen sollen, im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, Amen. Zu dessen Bekräftigung Mag. Heinrich Sletståter, von dem Orden der Prädicatorum, vermöge der allgemeinen Gewalt, welche

welche durch besagten Herrn Legatum allen in der diese Creuzfahrt betreffenden Sache abgeordneten und zu bestellenden Commissariis und Beichtvätern von oben herab mitgetheilet worden, gegenwärtigen Indulgenzbrief, mit seinem Petschaft versiegelt, auszufertigen für gut angesehen hat. Gegeben im Jahr unsers HErrn 1470. den 5. des Monats Februar.

11) Johann Nixsteins, Minoritterordens de obseruantia, Ablaßbrief, den er unter Sixto IV. Herzog Wilhelm zu Sachsen und seiner Gemahlin Catharina, den 21. Apr. 1482. ertheilet hat.

Ins Deutsche übersetzt.

Hiedurch wird männiglich bekannt gemacht, was massen der durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Wilhelm, Herzog zu Sachsen ꝛc. mit seiner Gemahlin, der hochgebornen Herzogin und Frauen, Catharina, welche beyderseits sich zu der Römischen Kirchen bekennen, zu den von unserm allerheiligsten Pabst Sixto, nach der Vorsicht GOttes dem Vierten dieses Namens, gegen die Türken, als abgesagte Feinde des Creuzes Christi und des auf ihn gegründeten Glaubens, verordneten und anzustellenden Creuzzügen ihren gebührenden Beytrag gethan haben. Dannenhero soll demselben hiemit, kraft der päbstlichen Hoheit, die Vollmacht ertheilet seyn, für sich und seine Gemahlin einen tüchtigen Mann, er sey Weyhbischof oder Läyenpriester, zum Beichtvater zu wählen, der sie nach abgehörter Beicht absolviren, und durch vorgedachte apostolische Hoheit und Gewalt von allen ihren begangenen Sünden und Uebertretungen, sie seyen so groß und so wichtig, als sie immer wollen, sollten sie auch von der Beschaffenheit seyn, daß man den apostolischen Stuhl darüber zu Rath ziehen müßte; inglei chen von jeder Strafe, und von allen Arten und Gradibus des Bannes, welche im geistlichen Recht ausdrücklich benennet, auch in andern Satzungen gegründet sind, und die der Römische Stuhl aufzulegen sich vorbehalten hat, nicht mehr als einmal; von denjenigen aber, die der päbstliche Stuhl sich nicht vorbehalten hat, so oft als ers verlangen, oder darum bittin wird, loszählen: anbey ihnen einmal im Leben und in der letzten Stunde des Todes vollkommenen Ablaß aller ihrer Sünden zu verkündigen, zu schenken und zu ertheilen; ohnangesehen aller derjenigen Fälle, die sich besagter Pabst oder dessen Vorgänger, laut der 1480. den 4. Nov. ausgegebenen Bulle, vorbehalten hat. Zu mehrerer Gewißheit und Bekräftigung dieser Sache habe ich Bruder Johann Nixstein, von dem so genannten Minoritterorden de obseruantia, und zu dem Werk der heiligen Creuzfahrten, kraft der apostolischen Hoheit und Gewalt, bestellter Subcommissarius, diesen Ablaßbrief ausstellen und mit meinem gewöhnlichen Siegel verwahren lassen. Gegeben im Jahr nach Christi Geburt 1482. den 21. April.

Absolutionsformel.

Der HErr erbarme sich eurer ꝛc. Unser HErr JEsus Christus spreche euch nach seiner herzlichen Barmherzigkeit frey, los und ledig; und ich schenke euch aus seiner und der seligen Apostel Petri und Pauli, auch unsers allerheiligsten Pabsts Macht und Gewalt, die mir gegeben und euch zu gut mitgetheilet worden, wegen der Bannstrafe, deren ihr euch schuldig gemacht, völligen Ablaß, und nehme euch hiemit wieder auf in die Gemeinschaft der Kirchen, der ihr anvertrauten Sacramenten und aller gläubigen Glieder derselben; absolvire euch auch, kraft dieser habenden Gewalt, von allen und jeden Verbrechen, Fehlern und Sünden, sie mögen so schwer, so groß und schrecklich seyn, als sie wollen; und wenn es auch gleich solche Uebertretungen wären, worüber man den apostolischen Stuhl von Rechts wegen zu Rath ziehen müßte. Derentwegen ertheile ich euch, vermöge mehr besagter mir gegebenen Vollmacht, völlige Indulgenz, und vergebe euch dieselbe im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, Amen.

Uebrigens behalte ich mirs vor, wo ich euch in tödtlicher Schwachheit die Absolution mit dieser Clausul sprechen muß, wenn ihr gleich von dieser Krankheit wieder aufkommen und genesen solltet, euch alsdenn nach dieser meiner Vollmacht

macht vollkommenen Ablaß und Vergebung eurer Sünden mitzutheilen.

12) Pabsts Nicolai V. den Würtembergern ertheilter Butterbrief.

Ins Deutsche übersetzt.

Nicolaus, der Bischof, ein Knecht aller Knechte GOttes, zum beständigen Andenken der Sache, ein von GOtt verordneter Nachfolger dessen, der des Himmelreichs Schlüssel hat, Römischer Pabst: der von GOtt die Gewalt, zu binden und zu lösen, empfangen: der, so viel an ihm ist, für den Nutzen und Schadloshaltung aller gläubigen Christen gern und willig sorget, und die Strenge des Gesetzes mit der apostolischen Sanftmuth einzuschrenken und zu mildern bedacht ist, so wie es einem jeden nach den Umständen des Orts, der Zeit und der Person in dem Herrn gut und heilsam zu seyn scheint. Es haben nemlich unsere geliebte Söhne, die edlen Herren Grafen von Würtemberg, in ihrem, auch ihrer Descendenten beyderley Geschlechts und ihrer Unterthanen Namen, uns ohnlängst ein Bittschreiben überreichen lassen, des Innhalts: Daß sie nebst ihren Vorfahren gröstentheils noch über Menschen Gedenken, wegen Mangel an Oel, Oelbäumen und Fischen, nach dem Beyspiel der benachbarten Länder, die das Privilegium und die Erlaubniß von dem päbstlichen Stuhl, wie es glaublich ist, erhalten haben, dürften in der vierzigtägigen Fasten und auch an andern Fasttägen Milchspeissen essen, und dieses zu thun bisher gewohnt gewesen wären, und sich derselben zu solcher Zeit noch bis auf diese Stunde bedienten. Weil aber, wie in dem Bittschreiben weiter stund, bemeldte Grafen, gräfliche Kinder und ihre Unterthanen sich hierüber ein Gewissen machen, dafern sie nicht vom apostolischen Stuhl deßfals Erlaubniß bekämen: so haben sie uns demüthig angelegen, daß wir nach unserer apostolischen Liebe und Gütigkeit sie wegen diesem Punct zu bedenken, und für sie gegenwärtig zu sorgen eingedenk seyn möchten. Demnach absolviren und sprechen wir, in Betracht solcher angelegentlichen und demüthigen Bitte, mehrerwehnte Grafen, ihre Kinder und Unterthanen allzusammen, nicht nur die gegenwärtig leben, sondern auch ihre Nachkommen, nebst ihren Vorfahren, von allen Uebertretungen und Vergehungen, deren sie sich zeithero auf alle Art und Weise schuldig gemacht haben, durch unser apostolisches Ansehen und Gewalt los, und erklären sie hiemit von denselben frey und ledig; verstatten ihnen auch, anderweiter gegenseitigen Satzungen ohnerachtet, durch gegenwärtige Briefe, vermöge unserer habenden Gewalt, aus Mangel an Oel und Fischen, so lang die von der Kirchen verordnete Fasttäge dauren, Milchspeisen zu essen und sich derselben ohne Anstand nach ihrem Gefallen zu bedienen. Dannenhero soll sich niemand unterfangen, diesen unsern schriftlich ertheilten Ablaß und Vergünstigung zu kränken, oder verwegener Weise sich zu widersetzen: würde aber jemand dieses zu versuchen sich die Freyheit nehmen, der wisse, daß er sich dadurch die Ungnade und Zorn des allmächtigen GOttes und seiner seligen Apostel, Petri und Pauli, über den Hals ziehen werde. Gegeben zu Rom bey St. Peter, im Jahr der Menschwerdung unsers HErrn 1448. den 18. Jun. unserer päbstlichen Würde im andern Jahr.

13) Spenlins, Med. und Theol. Doctoris und Probst zu St. Marien in der Stadt Herrnberg, Impugnation dieses päbstlichen Indults.

Dieser Mann behauptete in der dem vorstehenden Indulgenzbrief entgegengesetzten Schrift: „der Pabst wäre durch falsche Nach„richten hintergangen worden, anerwogen es „1) im Würtembergerland weder an Flüssen „noch Wassergraben fehlte, welche auf die ver„ordnete Fasttäge Fische zum Ueberfluß herge„ben könnten. 2) Wäre daselbst kein Mangel „an Olivenöl anzutreffen, massen man derglei„chen alle Jahr in der Fasten dahin brächte: „die Städte im Würtembergischen sowol, als „in der Nachbarschaft umher, wären selbst da„mit versehen, und man hätte überdiß in diesen „Gegenden nach Nothdurft Nußbaum- Mag„samen.

„samen- Lein- und Rüböl, anderer Arten zu „geschweigen. So seye es auch 3) ganz ohne „Grund, daß diese edle Herren Grafen von „Würtemberg nebst ihren Kindern und Unter„thanen schon über Menschengedenken zur vier„zigtägigen Fastenzeit sich der Milchspeisen be„dienten.„ Damit reizte er den Pabst gegen sich zum Zorn und brachte es dahin, daß er gefangen nach Costanz geführet, und seines Amts gar wäre entsezet worden, dafern er nicht seine Meynung widerruffen hätte.

---

14) Die päbstliche Bulle von Anno 1491. darinn erlaubet wird, Butter und Milchwerk zu essen.

Innocentius, Bischof, ein Knecht der Diener GOttes, seinen lieben Söhnen, den edlen Männern, Friedrichen, des heiligen Römischen Reichs Churfürsten, und Johannsen, Gebrüdern, zu Sachsen Herzogen, seinen Gruß und päbstliche Benedeyung. So wir nicht genug verdienstlich durch Schickung der göttlichen Mildigkeit gesetzt seyn in die heilige Stadt St. Peters, zu den Dingen wir gerne geneigt sind, durch welch euer und euer Unterthänigen und andern Christgläubigen, die zu euren Landen und Herrschaften wandern, Nutzbarlichkeit und der Leichnam Gesundheit und der Gewissen Reinigkeit mag seliglich versorget werden. So dann also nun uns vorbracht von euer wegen eine Bitte, enthaltend, daß in Sachsen und andern Fürstenthümern und Landen, euer zeitlichen Regierung und Beschirm unterworfen, Kälte halben der Lande Olivbäume nicht wachsen, deshalben Oel in der Fasten und andern Zeiten, in welchen Milchwerk von recht alter Gewohnheit wegen ist verboten, man schwerlich mag haben; wir bereit zu fördern euer und der vorgenannten Unterthänigen, und der andern, die zu euren Fürstenthumen wandern, Unschädigheit und Nutzbarkeit geneigt, darinn euer fleißigen Bitte, Euch, den vorgemeldten euren Unterthänigen und andern, auch die da wandern zu den Landen und Herrschaften, euch auch sonst anders euern solcher Fürstenthum halben unterworfen, allein zwanzig Jahr lang, von diesem Datum an zu rechnen, daß in der Fasten und andern Zeiten und Tagen, in welchen Milchwerk von recht alter Gewohnheit ist verboten, ihr möget essen, und sie Butter und ander Milchwerk freylich und ziemlich und ohn alle Beschwerung des Gewissens, in päbstlicher Gewalt, hie gegenwärtiglich durch die Gabe sonderlicher Gnade wir erlauben. Und so nachdem ihr bekennet, bey der Stadt Torgau, Meißnischen Bißthum, da ihr gemeiniglich wohnend seyd, und euren Hof pflegt zu halten, gelegen unter Eurer zeitlichen Regierung, darzu eine grosse Menge des Volks, auch der Edlen, beyde der Reitenden und Fußgänger mit Wagen und Pferden täglich von Noth wegen zukommen müssen, fleußt ein groß Wasser, genant die Elbe; auf welchem Wasser, sonderlich nahe bey der sogenannten Stadt, ist kein Brücke, also, daß die Menschen, Reuter und Fußgänger, die in dieselbige Stadt begehren zu kommen, werden gedrungen, in Schiffen überzufahren; und oft Gewässers und Ungewitters halben, sonderlich Winterszeit, die Menschen, die sich zu obgenannter Stadt nahen in grosser Zahl, nicht ohne grosse Fährlichkeit ihres Lebens, und oft in viel Tagen nicht mögen überkommen: deshalben es nütz sey, um Sicherheit willen der Menschen, auch Schirms halben Eurer Fürstenthum, daß man lasse machen über dasselbe Wasser eine steinerne Brücke; welche Brücke eine kurze Zeit und mit kleinen Kosten nicht mag vollbracht werden: so solches Kälte, Schnee, und Ungewitters halben, nicht dann in einer kleinen Zeit des Jahrs Bauung geschehen mag an solcher Brücken, auf daß sie wehrhaftig und stark bleibe. Habt auch Willen, aus milder Andacht eine Kapell bey derselbigen Brücke zu göttlichen Diensts Mehrung und zu der Seelen Seligkeit der Christgläubigen, die dahin wandern, bauen zu lassen: daß alle und jegliche Personen, geistlich und weltlich, beyder Geschlechts oder küne, die da solchs Milchwerk gebrauchen wollen, durch die nächsten zehen Jahr das zwanzigste Theil eines Rheinischen Gulden alle Jahr zu dem Gebaue derselbigen Brücke und Kapell; darnach wenn dieselben zehen Jahr um seyn, durch die andern zehen Jahr, ausgeschlossen das vier-

vierte Theil, das da soll dienen dem Gebäu der Kirchen des Fürsten der Aposteln, Petri und Pauli, zu Rom; aber das obige zu Vollbringung der vorgenannten Brücke und Kapelle; und wo die vollbracht wären, in derselbigen und in der Pfarrkirchen derselbigen Stadt Enthaltung, und nicht in ander Gebrauchung zu verwandlen, zu bezahlen sollen schuldig seyn. In der vorigen Gewalt setzen wir es, und ordinirens ohn Hinderniß päbstlicher und in Provincial- und Synodalconcilien gemeinlich alter sonderlich gesatzt Constitution und Ordnung, und alle andern, die dawider mochten seyn, wie die wären; darum ganz keinem Menschen sey ziemlich, diese Schrift unsers Willen Verleihung, Satzung und Ordnung zu verstören, oder freventlich dawider kommen. Wo aber jemand sich vermißt, das zu thun, der soll wissen, daß er wird kommen in die Ungunst des allmächtigen GOttes, und der heiligen Aposteln, Petri und Pauli. Geben zu Rom bey Sanct Peter, der Menschwerdung Christi tausend vierhundert und neunzig Jahr, Quinto Calend. Augusti, in dem sechsten Jahr unsers Pabstthums.

Dieweilen auch, wie hier zuvor angezeigt, diese Freyheit und Gnade jegliches der zwanzig Jahr bey euch und nachfolgenden Amtleuten und Räthen mit Verkündigung erneuet werden soll: so ist unser Begehr, daß Du, Amtmann, die Lateinische und Deutsche Copien der Bullen, samt dieser unsrer Schrift, in dein Amtbuch; und Ihr, der Rath, die in euer Stadtbuch unvergessen zur Stund schreiben lasset, daß man darauf alle Jahr neue Copien anzuschlagen, schreiben lassen möge und daran nicht Mangels werde; auch Du, Amtmann, solches unsern Erbermannen, in und um deine Pflege gesessen, beschlossen und unbeschlossene, wissen lassest, daß die Copien der gemeldten Freyheit und Gnade, samt dieser unserer Schrift, bey euch angeschlagen seyn, welche der mit den Ihren gebrauchen wollen, daß sie die da zu finden, und sich darnach zu richten haben. Datum ut supra.

15) Das auf diese Bulle sich beziehende Churfürstliche erste Ausschreiben von eben demselben Jahr.

Friedrich von GOttes Gnaden, Herzog zu Sachsen, des heiligen Römischen Reichs Erzmarschal und Churfürst rc. Landgraf in Thüringen und Marggraf zu Meissen.

Lieben Getreuen! Euch und männiglich in unsern und andern umliegenden Landen, die zu wandern, und die Strassen zu bauen pflegen, ist unverborgen der merklich grosse Gebruch an einer Brücken über die Elbe hier zu Torgau, darüber jährlich und täglich viel Leuten, beyde heimischen und auswärtigen, ihrer Nothdurft halben gebührt unvermeidentlich zu wandern, zu pfaden, zu Fuß und zu Wagen, nach jegliches Gelegenheit; das bisher zu Schiff hat geschehen müssen, und oft Gewässers und Ungewitters halben, auch sonderlich Winterszeit mit grosser Gefährlichkeit und Schwerheit, wenn Leute, Haab und Güter auch ofte nicht überkommen mögen, zu schädlicher Samptniß und Unstaten: Und wiewol vorzeiten bey dem Hochgebornen Fürsten, Herrn Friedrichen, des damals Churfürsten, Herzogen zu Sachsen rc. unserm lieben Herrn und Aeltervater, seliger und löblicher Gedächtniß, daselbst zu Torgau über die Elbe eine hölzerne Brücke nicht geringer Koste angericht gewest: so ist doch die nicht lange stehen blieben, sondern durch groß Eisefahrt wieder zerbrochen und abgegangen. Wann wir nun, uns, unsern Landen, Leuten, andern Innwohnern, auch ausländischen und durchwandernden Volk, deß nothdürftig, samt gemeinem Nutze zu gut, aus Fürstlicher Betrachtung geneigt sind, eine steinerne beständliche Brücke bey Torgau über die Elbe mit göttlicher Hülfe anzurichten: So können wir doch besinnen, daß das ohn gemeiner Zuschube und Darlegung der unsern und viel andern frommen Christenleute schwerlich ist zu vollbringen. Auf daß nun die unsern und andere, durch redliche und aufrichtige Ursachen darzu bewegt und willig werden: dann angesehen, daß Baumöl in diesen Landen schwerlich zu bekommen, das hie-

hieländisch Oel manchem Menschen seiner Natur und Complexion, oder Schwachheit halben sehr zuwider und schädlich ist, auch manchem Menschen Krankheit gebiert, in den heiligen Fasten, und an gebotenen Fasteltagen über Jahre, so man Butter und Milchwerk nach christlicher Ordnung und Geboten meidet zu gebrauchen, und das gehorsamlich, ohn sonderlich der obersten geistlichen Macht Erlaubniß, nicht übergeht, wiewol mit Schwerheit: So haben wir bey unserm allerheiligsten Vater Pabst, Innocentio dem Achten, für alle die unsern, geistlich und weltlich, männlichen und weiblichen Geschlechts, auch die unserm Schirm unterworfen sind und zu demselben wandern oder kommen mögen, solche Freyheit und Gnade erworben, auf zwanzig Jahr die nächstfolgenden zu gewähren; als, welchs solcher Menschen jeglichs derselben Jahre den zwanzigsten Theil eines Rheinischen Gülden zu Bauung gemeldter Brücken und einer Kapellen darbey, für sich steurt und gibt, das soll und mag die Fasten aus, und alle Fasteltage desselben Jahrs, Butter und Milchwerk auf solche päbstliche Erlaubniß, ohne Sünde und Beschwerung der Gewissen, freilich essen und gebrauchen, nach Laut der päbstlichen Bullen, darüber sagende; davon wir euch hierbey eine wahrhaftige Transsumpt, oder Copien der Bullen, Latein und Deutsch senden: Von euch begehrende, daß ihr die zu Stund in alle Pfarrkirchen, durch die Pfarrer in Stadt und Dörfern der Pflege, allen auf den Canzeln öffentlich verkündigen, nach geschehener Verkündigung solche Transsumpt oder Copien, mit samt den Copien dieser unserer Schrift ausgeschrieben, an die Kirchthüre bey euch in der Stadt, da die zu lesen jedermann seinen Zugang habe, schlagen, und dann einen vest beschlagen und wohlbeschlossenen Kasten in der Pfarrkirche bey euch wollet setzen lassen, darein ein jeglicher Mensch gemeldtes Geld für sich lege; dazu drey Schüssel gemacht werden, der einen der Pfarrer, den andern der Amtmann, und ihr, der Rath, den dritten habt; kein Theil hinter dem andern aufzuschliessen, dann alle Monden ihr drey Parteyen den Kasten mit den drey Schüsseln öffnet; du Amtmann, das gefallen Geld kuntlich gezahlt und verzeichnet zu dir nimmst, wie oft des zwischen hie und Ostern noth wird, und in der Osterwochen das gefallene Geld alles her gegen Torgau uns, oder wem die Brücke anzufahen und zu bauen befohlen wird, antwortet unverhalten; euch auch darnach richtet, das alles, wie vor angezeigt und ausgedruckt, die zwanzig Jahr aus jeglich Jahrs, sonderlich mit neuer Verkündigung der Bullen und andern, auszurichten, zu handhaben und zu vollbringen, ohn alles Verziehen und Verhalten, dardurch man an Bauung der Brücken nicht gesaumt wird; euch darinnen aufrichtig und fleißig finden, und das durch euer nachkommenden Amtleuten und Räthe, auch unverändert also zu geschehen, in eigentlicher Befehl und Handhabung lasset: bey Vermeidung unser ernsten Strafe, wo wir das anders erfinden würden. Deß verlassen wir uns ungezweifelt zu euch, und geschicht daran unser ganz gemeinter Wille. Geben zu Torgau auf Mittwochen Vigilia Epiphaniä anno Dni. 1400. im Ein und neunzigsten Jahre ꝛc.

16) Das andere Churfürstliche Ausschreiben, von Anno 1513.

Lieber Getreuer, nachdem unverborgen, daß wir hievor aus beweglichen und gnugsamen Ursachen vom Pabst Innocentio dem Achten für alle die unsern, geistlich- und weltlich, männlichen und weiblichen Geschlechts, auch die unserm Schutz und Schirm unterworfen, und zu derselben wandern oder kommen möchten, solche Freyheit und Gnad auf zwanzig Jahr erworben, daß ein jeder Mensch, der den zwanzigsten Theil eines Rheinischen Gulden, zu Bauung der Brücken zu Torgau über die Elbe, und einer Kapellen dabey, für sich steuer und gebe, die Fasten aus und alle Fasttage desselben Jahrs Butter und Milchwerk, ohne Sünde oder Beschwerung der Gewissen, fröhlich und sicher essen und gebrauchen möchte; wie dann die Bulla, so darüber geben, solches anzeigt, und besagt hat. Weil dann dieselben zwanzig Jahr nun verschienen, der Brücken- und Capellenbau zu Torgau, der GOtt zu Lob und

und gemeinem Nutz zu gut vorgenommen, mit Steinen auch nicht gänzlich vollbracht; wir auch in Kunde kommen, daß sich viel Menschen sonder Urlaubniß, in Ungehorsam der Christlichen Kirchen, dem alten Gebrauch nach, zu Beschwerung ihrer Gewissen und Seelenheil, Milchwerks gebrauchen, zu dem, daß das Baumöl in diesen Landen schwerlich zu erlangen ist; Darum haben wir zuvörderst GOtt zu Lob, damit daß niemands in Gebrauchnng Milchwerks ungehorsamlich übertrete, dem gemeinen Nutz und allen unsern Unterthanen und Verwandten zu gut, bey unserm allerheiligsten Vater Herrn Julio II. jetzo regierenden Pabst erlangt, daß sein Heiligkeit von neuen allen den unsern, geistlich und weltlich, männlich und weiblich Geschlecht, auch die unserm Schutz und Schirm unterworfen seyn, und zu denselben kommen und wandern mögen, abermals auf zwanzigsten Theil eines Gulden Rheinisch, und zu Vollbringung ehe gemeldter Brücken und Kapellen, für sie steuert und einlegt, das soll und mag die Fasten aus, und alle Fasttage das Jahr über, Butter und Milchwerk, auf solche päbstliche Laube, ohne Sünde und Beschwerung der Gewissen frey und fröhlich essen und gebrauchen, laut der päbstlichen Bullen, davon wir euch hiebey wahrhafte Copey übersendet; Ob aber jemands in dem vergangenen Jahr Butter und Milchwerk genossen und gebraucht hat, der mag mit der Einlag, weil die Bull das vergangen zwölfte Jahr, an ihrem Datum auch begreift, sein Gewissen mit Einlegung den zwanzigsten Theil eines Rheinischen Gulden, wie auf ein ander Jahr, reinigen, damit ihm solches nicht zur Beschwerung sey. Darum ist an dich unser Begehrung, daß du die Copien der Bullen von Stund in allen Pfarrkirchen, durch die Pfarrer in Dörfern, dir zugehörig, auf den Canzeln öffentlich verkündigen, und nach geschehener Verkündigung solch Copien des Indults, und diß unsers Sendbriefs, an die Kirchen schlagen lassest, da die zu lesen ein jedermann seinen freyen Zugang habe, und bestellest, daß an denselben Enden verschlossne Kasten mit zweyen Schlüsseln, der der Pfarrer einen, und du den andern behältest, in die Pfarrkirchen gesetzt werden, darein ein jeder das Geld, wie obgemeldt, lege, wie dann vormals auch der Gebrauch gewest, und wohl verwahrt enthalten werde, bis wir das aufzuheben verordnet: Dazu wollest die Pfarer erinnern, daß sie und die Beichtväter sich wohl vorsehen, auf daß sie der Beicht niemands absolviren, der sich des Indults gebraucht, und nicht eingelegt hätte, und wollest das alles mit Fleiß bestellen, als wir uns versehen; daran geschicht uns zu Gefallen, und in Gnaden zu erkennen. Datum, zu Weimar am Sonntag Lætare Anno Domini 1513.

---

17) Pabst Innocentii VIII. auf Ansuchen Herzog Albrechts zu Sachsen, der 1484. abgebrannten Freybergischen Domkirchen zum Besten auf 20. Jahr ertheilter Butterbrief: daß wer den 20. Theil eines Rheinischen Guldens jährlich erlegen würde, Butter- und Milchspeise durch die ganze Fasten, auch an andern Tagen, daran sonst dergleichen Speisen verboten sind, essen dürfte.

Ins Deutsche übersetzt.

Bischof Innocentius, der Knecht der Knechte GOttes, zum beständigen Gedächtniß der Sache.

Nachdem von uns übernommenen Amt der Knechtschaft, richten wir unter andern unsere Amtssorgen auch unabläßig darauf, wie wir die Wiederaufbauung der durch Unglücksfälle elendiglich zerstörten und zum Scheiterhaufen gewordenen Kirchen befödern; nichtweniger auch Personen, die gegen uns treu und in der Religion eifrig sind, in ihrer Nothdurft beystehen und helfen mögen, so wie wir es für den erlittenen Schaden der Kirchen und beschwerliche Umstände solcher Personen in dem Herrn für gut und heilsam befinden. Es lief nemlich die in Sachen unsers geliebten Sohns, des edlen Herrn Albrechts, Herzogs zu Sachsen, neulich bey uns angebrachte Bitte dahin aus: daß besagter Herzog Albrecht, nach dem löblichen Exempel seiner Vorfahren, der treulosen Wuth und den gottlosen Unternehmungen der Ketzer in Böhmen, die gegen die Christglaubigen ohne Unterlaß toben, mit allem Fleiß und

und Eifer, tapfern Waffen und starker Macht, unverdrossen und unabläßlich sich bisher wiedersetzet, und nicht allein mit Gewalt und Macht ihre rasende Wuth zu dämpffen sich alle Mühe gegeben habe, wie er denn noch täglich damit fortfähret; sondern auch die ehmalige Pfarrkirchen der heil. Jungfer Marien in der Stadt Freyberg, Meißnischer Dióces, zu einer Domkirche durch die apostolische Hoheit ausersehen, und sie mit einem Dechant, 12. Canonicis und eben so viel perpetuirlichen Vicariis oder Caplanen, welche gemeinschaftlich leben, an einem Tische speisen, und in vorgedachter Kirchen Tag und Nacht ihr Amt ausrichten, versehen lassen; damit, wenn besagte Stadt solchen treuen, eifrigen, redlichen und gelehrten Männern anvertrauet ist, sie die Gläubigen in Einigkeit der Kirche und in der Kraft des wahren Glaubens durchs Wort und ihr Exempel bevestigen und gründen, und den arglistigen Tücken und Irrthümern gedachter Ketzer begegnen und wiederstehen, auch diese treulich unterweisen und belehren mögen, auf daß sie desto eher ihre Irrthümer fahren lassen und sich zu der allgemeinen Wahrheit bekennen. Und obgleich unsere geliebte Söhne, der Dechant und Caplanen erstgedachter Kirchen, die ohnlängst erbärmiglich in die Aschen gelegt worden, mit allem Fleiß und Sorgfalt auf deren Wiederaufbauung denken, damit nicht, fals sie unter der Asche bleibt und die Canonici und Caplanen sie mit dem Rücken ansehen müssen, die arge List und Bosheit ermeldter Ketzer noch grimmiger und mächtiger werde: so sind doch gleichwol die Einkünfte dieser Kirchen so schlecht und gering, daß dieselbe unmöglich davon kann erbauet und in vorigen Stand gesetzet werden; sondern man hat dazu die redliche Beyhülfe der Christglaubigen höchstnöthig. Dieweil aber auch, laut besagter uns vorgetragener Bitte, dieses Land sehr kalt und mehrerwehnte Stadt an den Böhmischen Gebirgen lieget, auch die Bürger und Einwohner der Stadt und viel andere Unterthanen dieses Herzogs, auch solche, die ihn zu ihrem Schutzherrn haben, an den Böhmischen Gebirgen und öden Oertern, die zwar ausser des Herzogs Lande sind, aber doch an dasselbe unmittelbar grenzen, in den Bergwerken fleißig arbeiten, wo man hinlängliche Lebensmittel nicht haben könnte, dafern sie nicht von andern Orten hingeschafft würden, und dennoch bey deren Zufuhr wegen vielem Schnee zum öftern grosse Gefahr entstehe, daß mithin viele Bergleute und andere Arme, sonderlich die grosse Fastenzeit über, unbeschreiblichen Mangel leiden müßten; nicht weniger auch andere dieses Herzogs Unterthanen in sehr kalten Oertern wohnen, wo keine Oelbäume wachsen, und folglich auch kein Olivenöl zu haben ist, wo mans nicht aus entlegenen Ländern mit grosser Mühe und Kosten dahin bringt; gleichwol aber, wenn dem Herzog, dessen Unterthanen und die unter dessen Schutz stehen, gestattet würde, daß sie durch die Fastenzeit und auch an andern Tagen, daran Butter und Milchspeisen zu essen verboten sind, dergleichen Butter und Milchspeisen geniessen dürfen, wofern sie von ihrem Vermögen zu Wiederaufbauung oftermeldter Kirchen einen Beytrag thun, in der That zu hoffen wäre, daß dieser Kirchbau in kurzer Zeit könnte aufgeführet und zu Stand gebracht werden: so hat man an Seiten besagten Herrn Albrechts, Herzogs zu Sachsen, Marggrafen zu Meissen und Landgrafen in Thüringen, bey uns demüthig nachgesucht, daß wir nach unserer apostolischen Gnade in obgedachten Umständen beyzeiten Rath schaffen möchten. Demnach wollen wir hiemit, die wir zu Wiederaufbauung der eingerissenen Kirchen gern allen möglichen Vorschub thun, ofterwehnten Herzog Albrecht erst von aller Kirchencensur und Strafen des Bannes, und der Ausschliessung von der Gemeinschaft der Kirche und des Abendmahls, welche entweder das Recht, oder eine gewisse Person, bey was Gelegenheit, oder in was für einer Sache es geschehen sey, aufgeleget hat, wenn er darinn auf einerley Weise stecken und verwickelt seyn sollte, nur damit gegenwärtiger Brief seine Kraft und Nachdruck haben möge, absolviren und als absolvirt angesehen haben: So denn setzen und ordnen wir, die wir geneigt sind, dergleichen Suppliquen zu erhören, kraft unserer apostolischen Gewalt, durch gegenwärti-

ges Indult, daß ermeldter Herzog Albrecht, auch alle und jede seine Unterthanen, und andere, die unter seinem Schutz stehen, sie seyn geistlich oder weltlich, beyderley Geschlechts, die in dergleichen Bergwerken und anderswo sich aufhalten, auch andere, die an dergleichen Oerter kommen, in der Fasten und andern angeführten Tagen Butter und Milchspeisen, nechstfolgende 20. Jahr hindurch, ohne Gewissenszweifel essen können; jedoch also, daß, die solcher Speisen sich bedienen wollen, so lang besagte 20. Jahre dauren, jährlich den 20sten Theil eines Rheinischen Gulden zur Wiederaufbauung der obbemeldten Kirchen beyzutragen verbunden seyn sollen, davon der 4te Theil nach Rom zum Bau der St. Peterkirchen zu übersenden ist. Und wenn unterdessen die Kirche selbst zu Stand gebracht worden, so soll gedachter Beytrag zur Erhaltung dieser und anderer Pfarrkirchen der Stadt, und nicht zu andern Sachen angewendet, und allemal der 4te Theil davon für die St. Peterkirche, wie gemeldt, abgegeben werden. Ohngeachtet der apostolischen und in Provincial- und Synodalconciliis abgefaßten allgemeinen, oder besondern Verordnungen und Schlüssen, auch andern dergleichen diesen entgegen stehenden Satzungen. Es soll also niemand sich erkühnen, diese unsere schriftliche Absolution, Befehl, Ordnung und Willen zu kränken, oder demselben unbedachtsamer und verwegener Weise sich zu widersetzen. Sollte aber jemand dieses zu thun, sich unterstehen, der wisse, daß er dadurch in die Ungnade des allmächtigen GOttes und seiner seligen Apostel, Petri und Pauli, fallen werde. Gegeben zu Rom bey St. Peter, im Jahr nach der Geburt Christi 1491. den 10. Jul. unserer päbstlichen Würde im siebenten Jahr.

18) Pabsts Innocentii VIII. den 14. Jun. 1492. publicirte Confirmation seines vorstehenden Butterbriefs.

Ins Deutsche übersetzt.

Pabst Innocentius, der Achte.

Nachdem uns von unserm geliebten Sohn, dem edlen Manne, Albrecht, Herzogen zu Sachsen, vorgetragen worden, welchergestalt er, nach dem Exempel seiner Vorgänger, der treulosen Wuth und den gottlosen Unternehmungen der Ketzer in Böhmen, die dagegen die gläubige Glieder Christi ohne Unterlaß rasen und toben, mit allem Fleiß und Eifer, tapffer und unverdrossen sich zu widersetzen, unabläßlich fortgefahren, und nicht allein durch äusserliche Zwangmittel und Gewalt ihrer unsinnigen Wuth Einhalt zu thun alle ersinnliche Mühe vorgekehret; sondern auch die ehmalige Pfarrkirche zu Sanct Maria der Stadt Freyberg, Meisnischer Dioces, die unter seiner weltlichen Herrschaft steht, zu einer Domkirche aufbauen lassen, und einen Dechant, zwölf Canonicos und zwölf Vicarios perpetuos oder Caplanen, welche beysammen gemeinschaftlich leben sollten, bestellet, und die gottselige Absicht auf solche Art geführet, damit wenn besagte Stadt mit rechtschaffenen, frommen, wohlgesitteten und gelehrten Männern versehen wäre, die Gläubigen in der Einigkeit der Christlichen Kirche möchten bevestiget werden und den verschlagenen Tücken erst ermeldter Ketzer Widerstand thun könnten. Und obschon der Domdechant, das Domcapitel und Caplanen dieser Kirchen, welche das Feur elendiglich verzehret und in einen Scheiterhaufen verwandelt, allen Fleisses auf deren Wiederaufbauung drungen und daran arbeiteten, daß sie nicht nach dem über sie gekommenen Unglück gar eingehen, und die listige Bosheit und der Grimm mehr besagter Ketzer gegen die gläubige Christen so viel grösser werden möchte, nachdem ermeldte Canonici und Caplanen solche Kirche wegen dem erlittenen Brand mit dem Rücken anzusehen genöthiget worden; doch gleichwol die Einkünfte und Gefälle, so diese Kirche hat, viel zu gering und unzureichend waren, daß sie davon hätte können aufgebauet und in vorigen Stand gesetzet werden; sondern dazu der einstimmige Wille und milde Beytrag gottseliger und gläubiger Christen höchst nöthig seyn wollen. Da man ferner in der Erzehlung mit einfliessen lassen, daß das Land sehr kalt, die Stadt Freyberg an den Böhmischen Gebirgen läge, und sowol die Einwohner derselben

selben, als auch andere Unterthanen dieses Herzogs, und solche, die unter seinem Schutz leben, an den Böhmischen Gebirgen und einöden Oertern, die zwar ausser den Landen besagten Herzogs, aber doch unmittelbar an dieselben stossen, in den Bergwerken mit allem Fleiß arbeiten, alwo die nothdürftige Lebensmittel nicht hinlänglich zu haben wären, dafern man sie nicht von andern Orten hinschafte, und doch bey deren Zufuhr wegen vielem Schnee öfters nicht geringe Gefahr entstünde, daß viele in der 40. tägigen Fasten mit allzugrosser Hungersnoth geplaget würden; andere aber in allzukalten Oertern wohnten, wo keine Oelbäume wüchsen noch Olivenöl anzutreffen wäre, es würde denn aus fernen Landen, und zwar mit grossen Kosten dahin gebracht: So haben wir, damit wir den Bau besagter Kirchen so viel besser befördern möchten, voriges Jahr durch unser anderweites Indulgenzschreiben, kraft der apostolischen Hoheit, verordnet, daß besagter Herzog Albrecht und alle seine Unterthanen, auch alle, die unter seinem Schutz stehen, beyderley Geschlechts, nicht weniger andere, die an diese Oerter kommen, an den bemeldten 40. tägigen und andern Fasttagen Butter und Milchspeisen, bis auf nächstfolgende 20. Jahr, ohne Gewissenszweifel frey essen könnten; doch so, daß diejenige, welche solche essen wollten, gehalten wären, die zwanzig Jahr hindurch den zwanzigsten Theil eines Rheinischen Guldens jährlich für den Bau und Erneurung besagter Kirche zu zahlen, davon wir den vierten Theil für das Gebäu der Hauptkirche des fürnehmsten unter den Aposteln haben widmen wollen; und wenn unterdessen die Kirche selbst zu Stand käme, das Geld zum Schutz und Erhaltung dieser und anderer Parochialkirchen gedachter Stadt, ohne Abbruch des vierten Theils, allerdings soll angewendet werden, wie in diesem Brief mit mehrerm enthalten ist. Weil aber, wie die uns neulich von unserm geliebten Sohn, dem edlen Mann, Georgen, ältesten Prinzen dieses Herzog Albrechts, überreichte Bitte lautete, zu der Zeit da besagter Brief ist übergeben worden, mehrerwehnter Herzog wider diese Ketzer die Waffen nicht ergriffen, noch gegen sie Krieg geführet, ohneracht et er allezeit als ein gläubiger Christ im Sinn gehabt und willens gewesen, sie, wie er hätte thun können, zurück zu schlagen; auch in besagtem District aus mancherley Arten von Hülsenfrüchten und Saamen Oel geschlagen wird, dessen die Gläubigen geniessen können; davon aber in dem angezogenen Brief nichts erwehnet worden, und daher von einigen behauptet wird, als wäre dieser Brief heimlich ausgewirket worden: So ist unser Wille, die wir gern verhüten wollen, daß dieser Brief nicht möge eines vitii surreptionis beschuldiget werden, und die in dieser Sache angebrachte demüthige Bitte Herzog Georgs zu erhören geneigt sind, daß die Satzung und Verordnung und oftangeregter Brief, mit allen und jeden darinn enthaltenen Clausuln, ihre Gültigkeit gehabt haben und noch haben, und daß sie ihre völlige Kraft und Gewicht gehabt haben und noch haben sollen, und in Kraft derselben obgedachte Personen und Unterthanen der Grafen, Baronen und Edelleute, als gedachten Herzogs Vasallen, auch wenn sie aus andern Lehen fremder Herrschaft unterthan sind, ingleichen obbemeldte Ankömmlinge, Butter, Käs und andere Milchspeisen an den berührten Tagen essen mögen; und das soll gelten in allen und nach allen, eben als wenn in diesem Brief das, was bemeldter Herzog Albrecht beständig im Sinn gehabt und sich vorgenommen, obgedachte Ketzer nach seinem Vermögen zurück zu schlagen, und daß in dem angeführten Land Oel aus manchen Arten von Hülsenfrüchten und Samen, dessen sich die Gläubigen bedienen könnten, geschlagen werde, mit ausdrücklichen Worten gestanden hätte, und andere vorgedachte Unterthanen in diesem Brief wären mit Namen genennet worden. Ohnangesehen der apostolischen Satzungen und aller andern Verordnungen, die diesen entgegen stehen rc. Gegeben zu Rom bey Peter unter dem Fischerring den 14. Junii, unserer päbstlichen Würde im achten Jahr.

19) Joann. von Breitenbachs, Prof. iur. Canon. zu Leipzig, wider die päbstliche Butterbriefe heraus gegebene und auf der Pauliner-bibliothek zu Leipzig befindliche Schrift, unter dem Titel:

Rathschlag Johannis von Breitenbach, beyder Rechten Doctor, auf der berühmten Academie zu Leipzig, Merseburgischer Diöces, ordentlichen Lehrers des Kirchenrechts: Ob diejenigen, so nach dem Innhalt der apostolischen, durch den gegenwärtigen Herrn Pabst Innocentium VIII. ertheilten Briefe, zu Wiederaufbauung der Domkirche zu St. Marien der Stadt Freyberg, Meisnischer Diöces, einen Beytrag thun, in der grossen Fasten und auch an andern Tagen, daran Butter und andere Milchspeisen zu essen verboten sind, ohne Gewissensscrupel Butter und andere Milchspeisen essen können? Worinnen einige sehr schöne Gedanken von der päbstlichen Gewalt, und ob Ihro päbstliche Heiligkeit selbst in der jetzt vorgefallenen abscheulichen That des Königs in Frankreich dispensiren könne, und welchergestalt die Prälaten jeden Orts sich gegen die päbstliche Satzungen und apostolische Briefe zu verhalten haben, anzutreffen sind, in 4.

Anjetzt ins Deutsche übersetzt.

Das Factum ist dieses:

Es hat nemlich der allerheiligste Vater in Christo und unser Herr, Herr Innocentius VIII. nach der Vorsehung GOttes gegenwärtig regierende Pabst, aus gewissen Ursachen dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Albrecht, Herzog zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meissen, nebst allen und jeden desselben Unterthanen, und andern, die unter seinem Schutz stehen, sie seyen geist- oder weltlich, männlich- oder weiblichen Geschlechts, erlaubt und Freyheit gegeben, daß wenn sie den 20. Theil eines Rheinischen Goldgüldens jährlich zu Wiederaufbauung der Domkirchen zu St. Marien, der Stadt Freyberg, Meisnischer Diöces, abgäben, sie sodenn die Fastenzeit über, wie auch an andern Tagen, daran das Butteressen und andere Milchspeisen verboten sind, dergleichen Butter und Milchspeisen, ohne Gewissenszweifel auf 20. Jahre frey geniessen könnten; wie solches in den hierüber ausgestellten apostolischen Briefen weitläuftiger enthalten und ausgedrücket ist, derer Innhalt von Wort zu Wort ist, wie folget:

Innocentius, der Bischof, der Knecht der Knechte GOttes, zur beständigen der Sache Gedächtniß. Nach dem von uns übernommenen Amt etc.

Siehe das XVI. Document.

Diesem nach tragen einige Bedenken, ob gedachter Herr Herzog und desselben Unterthanen, welche laut der apostolischen Briefe das ihrige beytragen, an besagten Tagen Butter und andere Milchspeisen ohne Gewissensscrupel frey essen könnten und dürften?

Und da viele Clerici und Laici mir angelegen, ich möchte Eröfnung thun und mich erklären, was ich in diesem zweifelhaften Rechtspunct für eine Meynung hätte: so will ich daher, um der Wohlfahrt willen der berühmten Republik meines Vaterlands, deme ich zu Diensten lebe und zu gehorsamen verbunden bin, nach dem L. veluti ff. de iustitia et iure, und nach dem L. postliminii, §. filius quoque ff. de captiuitate, auch zum Nutzen meiner Herren beyder Rechte, und besonders des Kirchenrechts beflissenen Auditorum, kurz anzeigen, was mir in ersterwehntem zweifelhaften puncto iuris dünkt.

Demnach ich zuvor den glorwürdigsten Namen Christi, unsers HErrn, GOttes, Schöpfers und Erlösers, und seiner heiligen und allzeit unverletzten Mutter, der Jungfer Mariä, angeruffen, und das, was die Erzehlung des obangeregten Facti in sich hält, wohl eingesehen und sorgfältig untersucht: so muß man, wie mir dem ersten Ansehen nach dünkt, mit Ja antworten, daß nemlich obbelobter Herr Herzog und seine Unterthanen, die nach dem Innhalt besagter apostolischen Bulle ihre Beysteuer thun, an gedachten Tagen Butter und andere Milchspeisen ohne Gewissensscrupel frey geniessen können. Denn weil das der Ausdruck besagter Bulle so mit sich bringt: so hat man

man auch daher von dem Wortverstand derselben durchaus nicht abzugehen, nach dem l. non aliter ff. de legatis III. can. ad audientiam, de deci; ja es ist besser, in einem zweifelhaften Punct bey den Worten eines Edicts genau zu bleiben, da man sich in zweifelhaften Fällen an die Worte des Gesetzes selbst zu halten hat, nach dem L. I. §. si is qui etc. ff. de exercito actio. und nach dem l. prospexit ff. qui et a quibus manumissi cum simili.

Eben das wird denn auch zum andern dadurch bekräftiget, weil der Herr Pabst vom Recht übers Recht dispensiren kann, c. proposuit, wo der Text nach dem Buchstaben gilt de conces. præben. Ja sogar auch in den Satzungen allgemeiner Rathschläge des Herrn Pabsts leidet seine Macht und Gewalt eine Ausnahme, c. Significasti, wo der Text schön lautet de electione; und daher kommts, daß der Herr Pabst gegen einen allgemeinen Rathschlag dispensiren kann, weil der Pabst noch über den Rathschlag; wie die merkwürdige Glosse hat in c. ex parte de Capell. Monach. und in c. vbi periculum in principio in verbo consilio, de elect. libr. VI. Ueberdiß vermag der Herr Pabst vom Recht alles, so, wie GOtt selbst, dispensiren, nach Osti. vt ipse notat in c. quanto de translat. prelato. Daher nach Bal. in lege fi. codic. de senten. rescin. non pos. ein rechtmäßig erwählter Pabst GOttes Amt auf Erden führet. Hingegen derjenige, so nicht rechtmäßig erwählt worden, ist ein Teufel, und hat mithin nicht die Schlüssel des Himmelreichs, sondern der Höllen. Daher heißts, der Herr Pabst besitze vollkommene Gewalt, II. q. VI. Decret. c. ad honorem de autori. et vsupal. c. vnico. vt ecclesiasti. benefi. et dic. c. proposuit. und derselbe ist der Statthalter GOttes und vertritt also die Stelle unsers HErrn JEsu Christi alhie auf Erden, c. inter corporalia de transla. prelato. c. per venerabilem §. rationibus, qui filii sint, legit. et c. I. de homici. l. VI. wo im Text, der mit güldenen Buchstaben geschrieben zu werden verdiente, die Ursach angegeben wird, warum unser HErr, der Sohn GOttes, seine Stelle und die Sorge für seine Heerde dem seligen Petro und seinen Nachfolgern anvertrauet, und eben deswegen zu dem seligen Petro und zu dessen Nachfolgern gesprochen hat: Was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden seyn, ꝛc. c. Solite, de maio. et obedi. et die §. Rationibus, et XXIV. q. I. Quocunque; daher muß mans auch mit Sanftmuth und Demuth annehmen, wenn uns auch der Herr Pabst was unerträgliches aufbürden sollte, XIX. dis. in memoriam. Wie wir ihm denn auch zum Zeichen seiner allerhöchsten Würde die Füsse küssen, wie die Glosse besaget. In l. I. c. de dome. et prote. l. XII. Uebrigens ist der Herr Pabst an die Gesetze und Regeln nicht gebunden; sondern von denselben frey. IX. q. III. Cuncta per mundum et l. princeps. ff. de legi. et XXV. q. I. his ita, et notatur in c. I. de constitutionibus. Nun aber, da vorbesagter dermalige Herr Pabst, wider das Recht, nach welchem zur Fastenzeit das Butteressen und andere Milchspeisen verboten sind, eine Verordnung gemacht und dispensiret hat, wie er nach obigen hat thun können, derhalben ꝛc.

Dieses wird auch, zum dritten, dadurch bestärket. Denn gesetzt, daß die in besagter apostolischen Bulle erzehlte Ursachen nicht legitim wären; so würde doch nichts destoweniger gedachte Indult oder Freyheitsbrief des Herrn Pabsts seine Kraft haben, so daß ofterwehnter Herr Herzog und seine Unterthanen, wenn sie so viel, als in dieser apostolischen Bulle befohlen ist, abgeben, in der Fasten und andern Tagen Butter und andere Milchspeisen, ohne Gewissensscrupel, frey geniessen können. Welches ich daher erweise, weil, ohnerachtet der Herr Pabst wider das, was im göttlichen Recht gegründet ist, ohne wichtige und vernünftige Ursachen nicht dispensiren kann, er doch wenigstens wider das, was nach dem menschlichen Recht und im iure positiuo gesetzet ist, nach seinem blossen und freyen Willen dispensiren kann, weil hiezu sein Wille allein, ohne eine anderweite Ursach, schon hinlänglich ist; wie anmerkt Inno. in c. cum ad monasterium de stat. Monach. et sequitur specu. ti. de legato §. Nunc breuiter dicendum est, ver. et nota, quod nisi Papa. Und hierinn hat statt das bekannte Sprüchwort:

wort: sic volo, sic iubeo, sit pro ratione voluntas. Allein da dieses, daß man nemlich zur Fastenzeit nicht dürfe Butter und Milchspeisen geniessen, nicht im göttlichen Recht seinen Grund hat; sondern nur iuris humani und positiui ist, wie in c. denique IV. dis. so hat daher der Herr Pabst können, und kann auch wirklich wider besagtes menschliche Recht, nach seinem blossen und freyen Willen, begnadigen; weswegen man nach den erzehlten Ursachen, ob sie wahr, oder falsch, nicht zu fragen, noch wegen vorangeführten Umständen darüber zu disputiren.

Eben das wird ferner, und zum vierten, auch so bewiesen. Denn gesetzt, daß ein oder die andere Ursache unter den erzehlten nicht wahr wäre: so würde doch dergleichen Indult oder Begnadigung ihre Gültigkeit haben, wenn auch nur eine einzige ihren Grund hätte. Art. eorum, quæ in simili dicuntur, de sententia, weil alsdenn, wenn zwey Ursachen in dem Ausspruch selbst angeführt werden, davon eine mit dem allgemeinen Recht ausdrücklich streitet, die andere hingegen nicht, der Ausspruch seine Kraft hat; wie besonders anmerket Inno. in c. in præsentia, de renuntia. et Io. An. in c. Cum inter de re iudica. Denn da wird die Sentenz selbst kräftig, vermöge dieses Umstands, der nicht ausdrücklich wider das allgemeine Recht läuft, pro quo fa. c. per tuas, qui filii sint legitimi. Gestalten der Richter, indem er zwey Ursachen anführt, nicht præcise auf die andere allein sich gründet, und es ist also schon genug, daß der richterliche Ausspruch bestehen kann der Ursach halben, die da nicht ausdrücklich mit dem allgemeinen Recht streitet; wohin gehöret fa. Ratio c. caussam de re iudica, alwo gesaget wird, daß der Sinn eines Richters nicht allezeit auf eine besondere Art des Beweises gerichtet ist: und das merket auch an der Herr Nico, alias Panor. in c. I. e. ti. Also scheinet es, nach dem vorangeführten, schon genug und hinreichend zu seyn, daß dergleichen Begnadigung und Indult Stich halten kann, vermöge desjenigen Grunds, der nicht falsch ist, wofür auch streitet fa. quia in dubio interpretandum est, vt potius res et dispositio valeat, quam pereat. c. Abbate de verbo significa, et l. quotiens. ff. de rebus dubiis cum simili.

Aber gegentheils und pro parte negatiua, daß besagter Herr Herzog und dessen Unterthanen, die nach dem Innhalt gedachter apostolischen Bulle das Ihrige geben, Butter und andere Milchspeisen in der Fasten ohne Gewissensscrupel nicht frey geniessen können, führt man an: Weil dergleichen erzehlte Ursachen fälschlich vorgegeben werden: so ist auch ein solch Indult und Begnadigung unkräftig, weil ein Supplicante, der einen Betrug spielt, das, was ihm ist vergünstiget worden, durchaus nicht zu geniessen hat. c. sedes apostolica de rescript. et l. et si legibus c. si contra ius vel vtili. publi. daher muß man diese Worte wohl erwegen, welche anzeigen, daß Gnadenbriefe, die man auf solche Weise erhalten, unkräftig wären, nach dem, was l. et no. per Io. An. et doc. de ea dictione penitus in C. Romana §. fin. de sententiis excommunica. l. VI. fa. l. Ambiguitatem c. de vsu et habita. Ja, in den päbstlichen Rescripten oder Bullen ist diese Bedingung allezeit drunter zu verstehen, ob es gleich nicht dazu gesetzt wird, wo nemlich die Bitte auf die Wahrheit sich gründet, oder wo sichs also verhält, c. II. de Rescript. et l. vniuersa C. de diuersis rescript. alwo auch steht, daß wer um was bittet und Unwahrheiten vorträgt, von der erhaltenen Antwort keinen Genuß haben solle. Nächst dem wird die Sache so bewiesen: Das vitium surreptionis, oder wenn man Unwahrheiten vorgibt, oder die Wahrheit verschweigt und unterdrückt, benimmt nicht nur den zu Erlangung gewisser Wohlthaten ausgefertigten Rescripten, oder Bullen, wie angemerkt wird in Cle. I. de præben. sondern den über gewisse Freyheiten oder Dispensationen ertheilten Gnadenbriefen, ihre Kraft; wie solches erinnert Inno. in c. Constitutus de rescriptis. Ja, auch die Gnade wird durch diese That der surreption halber unkräftig, c. I. et II. defin. presbi. lib. VI. et fa. c. ad audientiam II. de rescriptis et notant doc. communiter, in dic. c. Ceterum. Deßgleichen schwächet die heimliche Auswirkung die Gnade mit der That selbst, wenn sie auch darinn besteht, daß man ein frem-

fremdes factum, davon derjenige, der der Gnade theilhaftig gemacht worden, wahrscheinlich nichts gewußt hat, nach dem Text dic. c. Constitutus quemd. Nico. ibi dicit pro hoc mentitenendum; und das hat sonderlich alsdenn statt, wenn unter der Surreption ein Betrug steckt. Wo unter der Surreption ein Betrug steckt, und entweder die Wahrheit verschwiegen, oder ungegründete Dinge vorgegeben werden, so entkräftet jene das ganze Rescript; welches nicht nur geschiehet, wenn Streitigkeiten beyzulegen sind, sondern auch wenn Privilegia und Begnadigungen ausgetheilet werden, nach dem, was angemerkt worden in dic. c. Ceterum, welches auch bemerket d. Nico. in c. super litteris de rescript. alwo auch nach der Glosse Osti. et Io. An. berühret, ob und wenn einer, der falsche Dinge angibt, oder die Wahrheit zurück hält bey Erlangung eines Rescripts, oder eines apostolischen Gnadenbriefs, dieses boshaftiger Weise oder aus Einfalt thäte. Und schleußt eben dieser d. Nico. nach vorbesagten Doc. daß ein Richter aus verschiedenen Umständen und Muthmassungen erkennen müsse, ob Betrug oder Einfalt da seye; und wenn der Richter sich um alle Umstände bekümmert hat, muß er erwegen, ob derjenige, der die Gnade erlangt, seye einfältig, oder emsig, und ob das Factum ihn oder einen andern angehe; ob er in der Nähe oder aus der Ferne sey; ob seine Briefe erheblich seyen, oder nicht, u. s. f. denn der innerliche Betrug kann anderst nicht, als durch blosse Muthmassungen herausgebracht werden. l. dolum Cod. de dolo. et c. II. de renuntia. li. VI. davon in dicto c. super litteris plene per doc. et maxime moder. Ja die apostolische über gewisse Privilegien und Begnadigungen ertheilte Bullen, wenn sie heimlich ausgewirkt worden, sind nach den Rechten selbst null und nichtig, wie in c. dudum. II. de elec. et l. I. ff. de natali restituen. et notat. Io. An. post Compostel. in dicto c. ad audientiam, ad quod dic. c. I. et c. II. de fi. presb. lib. VI. et notat. d. Nico. in dic. c. dudum. welcher sagt, daß die per vitium surreptionis herausgebrachte Begnadigung nach dem Recht selbst nichtig wäre; und eben dieser hält dafür, das wäre auch von allen Gnadenbriefen überhaupt zu sagen. Ferner kränket die Surreption die apostolische Bullen, nicht allein wenn sie eine Endursach der Begnadigung oder des Rescripts gewesen; sondern auch wenn sie eine Bewegursach dazu abgegeben: also, weil der Herr Pabst oder der Fürst sonst Gnadenbriefe ausgetheilt hätte, wo man nicht heimlich drum nachgesucht, so seye in diesem Fall die Surreption die bewegende Ursach derselben gewesen; wie der schöne Text hat in c. postulasti de rescript. welchen Text man merken muß, weil er sonst nirgends steht, secundum d. Nico. ibi, der auch hinzu thut, man träfe in diesem Text einen merkwürdigen und besondern Casum an, nach welchem, wo die bewegende Ursach ceßirt, oder falsch ist, auch die Verordnung über einen Haufen fält; wobey zu unserer vorhabenden Sache die Glosse merkwürdig ist in c. post translationem in verbo cessante, de renuntia. deren Inhalt ist, daß wenn aus irgend einer Ursach eine Dispensation geschieht, diese cessante caussa auch ceßiren soll. Davon dort weitläuftig handelt d. Anth. welcher untersucht: ob und wenn, cessante caussa, auch der Effect ceßiren soll, was man eine End- und eine antreibende Ursach nenne, darauf man antworten muß; wie dort von ihm geschehen. Davon gedenkt auch Io. de Ymola et d. Nico. in c. cum cessante de appell. et per Gloss. in l. I. §. sexum ff. de postulant. und weitläuftiger Bar. in l. 2. §. fin. ff. de donationibus. So gibt man auch über die Erhaltung apostolischer Rescripte oder Bullen diese Regel, nemlich, daß alles in dem Schreiben mit ausdrücklichen Worten stehen müsse, was im Stande ist, das Herz des Herrn Pabsts oder des Fürsten zu lenken, Gnade zu ertheilen, und dieselbe gar nicht oder ungern zu ertheilen; wie die Glosse anmerket in verbo litteras. und daselbst doc. in dem vorangeführten c. super litteris. Hierzu dient c. postulasti und c. si proponente de rescriptis und c. si motu proprio, de preben. libr. VI. Daher da man behauptet, daß in besagter apostolischen Bulle die Unwahrheit ausgedruckt, und die Wahrheit unterdruckt und verschwiegen worden, da darinn nichts gesagt wird davon, daß das Oliven-

Olivenöl fast in allen gedachten Herrn Herzogs Albrecht Herrschaft unterworfenen Landen beynahe für eben den Preis und eben so häufig, wie Butter zu haben seye; und daß das Oel von gewissen Früchten, dessen sich unsere Eltern und Voreltern bedienet, davon einige ihr Leben auf 100. und mehr Jahre gebracht, für einen mäßigern Preis, als gewöhnlich die Butter, angeschafft werden könne. Da ferner nichts gedacht wird, daß Leute männlichen und weiblichen Geschlechts über Menschengedenken sich des Butteressens und anderer Milchspeisen, welche in der Fasten und an andern Tagen verboten sind, ehrerbietig und gewissenhaft sich enthalten haben: Da noch weiter nicht gemeldet wird, daß aus dem Butteressen und anderer Milchspeisen, so besagte Tage hindurch geschiehet, desgleichen aus der Unterlassung besagter löblichen und gottseligen Gewohnheit, ein sehr grosses Aergerniß unter den Christgläubigen, die in gedachten Herrn Herzogs eigenen und andern umliegenden Landen und Provinzen, als in Böhmen, Sachsen, in der Mark, in Schlesien und in der Lausnitz sich aufhalten, erwachse: wie auch, daß man fast allenthalben in besagten Landen so viel Fische, als man nöthig braucht, habe, und dieselbe um ein leidliches Geld gekauft werden; und es an dem ist, daß wenn unsere Vorfahren, Bürger und Einwohner dieser Lande vor 30. Jahren einen Fisch hatten, wir dagegen heut zu Tag zwey oder drey haben, wie die Erfahrung lehret, und deswegen zu vermuthen ist, daß die Leute die heilige Fastenzeit über; welche, wie sie zur Seelen und Leibes Wohlfahrt vom Gesetz und den heiligen Propheten heilsamlich angeordnet und von unserm Heiland durch seine heilige Fasten geheiliget worden, mit gröster Ehrerbietung sollte beobachtet und gefeyret werden, de consecra. dis. V. quadragesima, Butter und andere Milchspeisen mehr zur Wohllust und Geilheit, als aus Noth essen: So halte ich leider, dafür, daß die allerletzte gefährliche Zeiten herannahen, zu welchen, nach dem Zeugniß des Apostels 2 Tim. 3. werden Menschen seyn, die von sich selbst halten, geizig, ruhmredig, hoffärtig, Lästerer, undankbar, ungeistlich, die mehr lieben Wohllust, denn GOtt: und folglich, da die Wahrheit unterdrückt und verschwiegen worden, so kann auch, nach vorangeführtem, die apostolische Bulle ihre Kraft und Gültigkeit nicht haben, noch behalten.

Eben das wird auch durch diesen wichtigen Grund bestärket, weil wo ein Gesetz aufgehoben wird, nicht zu gleicher Zeit auch die Gewohnheit für aufgehoben zu halten, wodurch an besondern Oertern die Beobachtung dieses Gesetzes eingeführt worden, wenns an einem Ort zum Aergerniß ausschlüge, daß man das uralte Gesetz nicht mehr beobachtete; und also wird, wofern ein Gesetz aufgehoben wird, gedachter massen nicht zugleich der Gebrauch und die Gewohnheit, durch welche das Gesetz selbst beobachtet worden, für abgeschaffet angesehen, wenn aus deren Unterlassung ein Aergerniß entstehen sollte; wie der sonderbare Text beweiset in c. super eo, und die Glosse in verbo consuetudo, de cogna. spu. und anmerket d. domi. in c. I. de constitu. lib. VI. der da sagt, man müßte das wohl behalten. Ad quod c. cum oli. de cleri. coniuga. et c. nihil de præscriptio. Und also auch im vorstehenden Fall, obgleich der Herr Pabst, indem er Butter und andere Milchspeisen an besagten Tagen zu essen erlaubt, das algemeine Gesetz aufhebt, oder eine demselben entgegen stehende Freyheit und Gnade ertheilt: so hebt er doch die Gewohnheit, deren Unterlassung ein Aergerniß veranlassen würde, nicht auf, oder dispensirt wider die hergebrachte Gewohnheit, Ar. eorum quæ le. et no. in dictis iuribus. Daß aber über der Unterlassung dieser ganz guten Gewohnheit, welche über Menschengedenken heiliglich beobachtet worden, ein grosses und schweres Aergerniß unter den Christgläubigen in besagten Landen entstehe, lehret die tägliche Erfahrung. Hiezu nehme man, was anmerkt Bal. in l. fin. c. si contractus vel vtil. pub. l. wo er sehr merkwürdig spricht, daß viele Begnadigungen könnten dadurch ihre Kraft verlieren, wenn man nicht ins besondere der Gewohnheit, deren zuwider die Begnadigung geschiehet, gedenkt: cum de ipsa consuetud. ne fieri debeat specialis mentio, und er sagt: hoc teneri per doc. et menti esse tenendum. Auch würde die Clausul ex certa

scientia

scientia nicht hinlänglich seyn, die Gewohnheit abzuschaffen, wenn der Herr Pabst sonst derselben keine ausdrückliche und besondere Meldung thäte. Dieweil, wie eben der Bal. spricht in l. fin. c. de sentent. rescind. non poss. die Clausul ex certa scientia nichts hilft, ausser in solchen Dingen, da man vermuthet, daß der Fürst eine Erkenntniß und Wissenschaft habe, als in Sachen, die einen Rechtspunct betreffen; in Sachen aber, da man muthmaßlich schliessen kann, daß der Fürst davon nichts wisse, wohin gute und löbliche Gewohnheiten gewisser Länder oder Oerter gehören, hat diese Clausul keine Kraft. Aus dem, was gesagt worden, ist klar, daß es so leicht nicht seye, ein decisum in diesem zweifelhaften casu zu geben, in Betracht auch, daß er eine Prærogatiu und die hohe Gewalt des Herrn Pabsts betrift, darüber man ohne Gefahr nicht disputiren kann; weil derjenige, der dieselbe disputirlich macht, sich des criminis sacrilegii schuldig macht c. de diuer. rescript. Neque lingua transiens super terram, os ponere debet in cælum XXI. dis. in tantum.

Daher, ehe man zu mehrerer Beleuchtung dieser Materie, die zu der neuern Zeit, da der Geiz, als eine Magd der Abgötterey, sehr überhand nimmt, und man Geld und Gut auf eine subtile und listige Weise aus dem Beutel locket, l. 2. c. de commerc. et mercato. et in ele. Abusionibus de pœnitent. et remissio. oft vorfällt, einen Ausschlag gibt: so hat man vor allen Dingen zu merken, daß die Dispensation oder die Austheilung so viel ist als eine Gegeneinanderhaltung der Ausgaben mit allen Umständen, daher ein Haushalter auch genennet wird ein Verwalter, und derjenige, der die Casse führet, auf alle Umstände acht haben, die Arbeit und deren Lohn wohl überschlagen muß. Denn dispensiren heißt anders nichts, als diß und jenes auszahlen. Und eines solchen Verwalters haben wir nöthig, der da aus gewissen Ursachen zuweilen ein an sich nützliches Gesetz erlasse: wiewol man dergleichen Dispensation nicht ohne Unterscheid jedem eingestehen muß; sondern nur bey denen, die Gesetze machen: und auch wieder aufheben können, und soll also allein durch den Herrn Pabst, oder durch den Fürsten, oder in dero Namen verrichtet werden. Demnach muß derjenige, der die Verwaltung hat, sein Auge richten auf die Rechnung, auf das verschiedentliche Gute, und auf die Ursache, warum er dispensiret: welche auf dreyerley Stücke sich gründet, auf den Nutzen, die Nothwendigkeit und den besondern Vorzug der Personen; und wo ein Haushalter diese 3. vor Augen hat, so kann man nicht sagen, daß er wider das gemeine Wohl handle und sein eigen Intresse jenem vorziehe; sondern daß er die allgemeine Satzung nachlasse um der gemeinen Wohlfahrt willen, welche in einem Specialcasu dazu kommt. Auf solche Art soll die Dispensation nicht geschehen um einer Privatsache, sondern um des gemeinen und offenbaren Nutzens willen. Denn die Begnadigung ist eine Erlassung des allgemeinen Rechts, welche nach genauer Einsicht der Sache von einem solchen geschiehet, dem das Begnadigungsrecht zusteht, wie in §. nisi rigor. I. q. VII. angemerkt wird; oder sie ist eine fürsichtige Nachlassung des gemeinen Rechts, nachdem man zuvor den Nutzen oder die Nothwendigkeit wohl erwogen; oder sie ist eine Erlassung der Strenge des Rechts, welche durch denjenigen, dem solches zukommt, regelmäßig geschehen ist; wie anmerkt Specul. tit. II. §. dispensatio est, in princ. Wo aber ein Haushalter bloß durch seinen Willen und eigenen Gefallen dazu bewogen würde, ohne Absicht auf vorbesagte Stücke: so würde das keinesweges eine Begnadigung, sondern vielmehr eine Verschwendung zu nennen seyn. Daher sagt der heilige Bernhardus, wo eine Begnadigung ohne vernünftige Ursachen geschähe, so müßte mans alsdenn eine Verschwendung heissen; wie solches anführt Osti. in c. Quia in tantum de præbend. und ein solcher, der ohne vernünftige Ursache eine Gnade austheilt, wäre nicht für einen klugen und treuen Haushalter zu halten. Davon es im Evangelio Luc. 12, 42. 43. heißt: Wie ein groß Ding ist es um einen treuen und klugen Haushalter, welchen der Herr setzet über sein Gesinde, daß er ihnen zu rechter Zeit ihre Gebühr gebe. Selig ist der Knecht, welchen sein Herr findet also thun, wenn er kommt ꝛc.

Untreu aber ist ein solcher Haushalter, welcher nicht auf das gemeine Wohl bedacht ist: unklug und unvorsichtig ist er, wenn er keine vernünftige Ursach vor sich hat. Daraus folgt, daß derjenige, der ohne vernünftige Ursache dispensiret hat, vor GOtt nicht sicher ist; wie die merkwürdige Glosse meldet in c. Non est de voto: und obgleich es das Ansehen hat, als zöge die Glosse, die da wunschweise redet, dieses darauf, was im göttlichen Recht gegründet ist; so geht doch das auch an in Sachen, die im iure positiuo, oder im menschlichen Recht ihren Grund haben, wie gar schön anmerkt Io. An. dessen Ausspruch fast von Wort zu Wort anzutreffen ist in c. de multa de præben. der alda d. Anthon. Io. de Ymola d. Nico. folgt und gleichfals dieses lehrt; und wie eben dieser d. Nico in dic. c. anmerkt. Dem steht nicht im Weg, was aus dem, so vorher gesaget worden, in dic. c. de multa wider Theoricam schließt Inno. in c. cum ad monasterium de stat. monacho. und sagt, der Pabst könne wider das menschliche Recht nach seinem blossen und freyen Willen und Wohlgefallen eine Gnade austheilen. Denn ob zwar dieses, nach der Meynung eben dieses d. Nico. gilt von der streitenden Kirche, darinnen das Gutachten und die Aussprüche des Pabsts niemand meistern darf, XI. q. III. Nemo; so geht es doch nicht an in Ansehung GOttes, weil selbst der Herr Pabst ohne Ursach nicht darf ein Recht, das auf die gemeine Wohlfahrt gebauet ist, nachlassen; er vielmehr verbunden ist, nach seinem Amt, seine Schafe zu weiden, und als ein rechtschaffener Haushalter zu handlen; wie er eben daselbst spricht und in dic. c. Non est; und das hat auch d. Nico. in c. quæ in ecclesiarum de constitu. und sagt, daß wo keine rechtmäßige Ursach vorhanden seye, von dem iure positiuo abzugehen, ein Fürst sich versündige, wenn er dasselbige verletzet; weil er zwar die Macht hat, seine Heerde zu weiden, aber nicht zu verwirren, oder zu beschweren: und also muß er handlen nach der Gerechtigkeit und Billigkeit, nicht aber nach seiner besondern Neigung und Gefallen. Und das halte ich für eine unstreitige Wahrheit, daß der Herr Pabst in foro poli. oder von GOtt die Macht nicht habe, ohne vernünftige Ursache das ius positiuum nachzulassen, weil desselben Auflösung und Verordnung auf einerley Grund beruhen müssen, nach dem, was stehet le. et no. in regula I. de regulis iuris et in l. nihil tam naturale ff. c. tit. Da aber kein positives Gesetz soll gemacht werden, es gründe sich denn auf die Vernunft und natürliche Billigkeit, und wo das ist, den Namen des Rechts oder Gesetzes nicht einmal verdient, c. erit autem lex IV. dis. daher das Recht genennt wird die Kunst, von dem, was recht und billig ist, l. I. ff. de iustitia et iure: so darf es auch ebener massen nicht wieder aufgehoben werden, ohne vernünftige Ursach und ohne die natürliche Billigkeit. Dieses, daß der Herr Pabst, wenn er den positiven Gesetzen zuwider dispensiren will, die natürliche Billigkeit vor sich haben müsse, beweiset der Text gar schön in c. manet. XXIV. q. I. alwo es heißt, daß alsdenn das vom seligen Petro herrührende Privilegium ungekränket, wenn man auch nach desselben Billigkeit einen Ausspruch thut. Daher sagt man, daß der Pabst alles zu thun vermögend seye, so daß er in seiner Macht, welche er ausübt, unbetrüglich ist, nemlich nach vorhergegangener gerichtlichen Untersuchung; wie denn auch die Gewalt, so die Kirche hat, ein Schlüssel genannt wird. Und in der That ist nur ein einziger Schlüssel, oder eine Gewalt; daß man aber zuweilen von Schlüsseln in der Zahl der Vielheit redet, kommt daher, weil ein Prälate ausser der Gewalt auch eine Untersuchung und Entscheidung anstellen muß, daß es also doch 2. Schlüssel gibt, einen der Gewalt, den andern der Untersuchung und Entscheidung; wie wir demnach recht sagen, der Pabst seye alles zu thun vermögend, ohne in seiner auszuführenden Gewalt zu irren, nemlich nach vorher angestellter Untersuchung und Entscheidung. Das merket an d. Nico. in c. tanta de excess. prælato. Man nehme dazu, was die Glosse hat in c. Quanto de iureiurando, alwo die Glosse auch des clauis discretionis Meldung thut, und sagt, der Pabst könne jemand vom Eyd los sprechen aus rechtmäßigen und gegründeten Ursachen, wenn

wenn er vorher den clauem discretionis gehörig gebraucht. Auch spricht daselbst Inno. daß ohnerachtet der Pabst alles vermag, so muß er sich doch zum öftern, ehe er den Ausspruch thut, des clauis discretionis bedienen. Hieher gehört ein schönes dic. Bal. in l. II. in IX. columip. c. de seruitut. et aq. wo es heißt, daß keine Gewalt, weder eines Fürsten noch des Raths, machen könne, daß der Fürst keine vernünftige und sterbliche Creatur mehr ist; sie könne ihn auch nicht los machen von dem Gesetz der Natur, oder von der Anweisung der gesunden Vernunft und des ewigen Gesetzes: und also obgleich der Fürst selbst den Gesetzen nicht unterworfen ist, so ist er doch davon nicht frey, wozu ihn die gesunde Vernunft anweiset, nach dem Ausspruch eben dieses Bal. ibi, quod est perpetuo menti tenendum. Ueberdis muß der Pabst bey einer jeden Dispensation, wenn sie sonderlich das göttliche Recht mit betrift, auf drey Stücke acht haben; nemlich: was er thun darf, nach der Gerechtig- und Billigkeit: was er thun soll, nach der Ehrbarkeit, und was gut seyn mag in Ansehung des Nutzens und der Vortheile; wie der schöne Text lautet in c. magnæ de voto. Ja, der Pabst muß sich manchmal von vielen nicht unerlaubten Dingen enthalten, nach des Apostels Ausspruch (1 Cor. 6, 12.): *Ich habe es alles Macht, es frommet aber nicht alles*; wie in c. Aliud quod decet c. XI. q. I. Daraus schließt man, daß obschon die Macht und Gewalt des Pabsts einen sehr grossen Umfang habe, und mit ungemein vielen Vorzügen und Privilegien versehen seye; davon in dic. c. proposuit de concess. præben. und in dic. c. cum ad monasterium de sta. monach. und in c. litteras de restit. spolia. auch per gloss. et doc. in c. I. de transla. prælat. und in c. quod translation. de offi. lega. und in c. sicut vnire de exces. prælat. und weitläuftiger per specu. tit. II. §. Nunc ostendendum und §. nunc breuiter dicendum, per totum, und per Bal. in l. rescripta c. de preci. impera. offeren. auch per d. Nico. in seiner Disputation, die sich anfängt: Episcopus et quidam Rector etc. und per d. Andre. alias Barbatium in dic. c. quod translationem: so darf er doch diese seine hohe Macht und Gewalt ohne vernünftige Ursachen nicht beweisen; wohin der sonderbare Ausspruch Inno. in c. Innotuit de elec. gehöret, welcher ausdrücklich sagt, der Pabst dürfe ohne vernünftige Ursachen seine völlige Gewalt nicht brauchen und ausüben.

Zum andern, muß man merken, daß ohnerachtet jemand eine heidnische Sünde begeht, der ein Christe seyn will, und doch gegen dem apostolischen Stuhl ungehorsam ist, c. si qui presbyteri LXXXI. dis. ja so gar, den päbstlichen Befehlen zu gehorsamen, zur Seligkeit nöthig ist, wie in extrauagant. Bonifa. VII. Vnam sanctam, und die Glosse anmerkt in cle. Ad nostrum §. tertio de heretic.: so ist doch dieses dabey vorauszusetzen, dafern nicht zu vermuthen ist, daß durch den päbstlichen Befehl die Kirche in die äusserste Unruhe gesetzt werde, oder anders Unheil daher entstehe; wie gar schön anmerkt Innoc. und nach ihm in c. Inquisitioni de sentent. excommunic. wo steht, ob und wie weit man dem Pabst oder dem Prälaten, der ungerechte Befehle ausgehen lässet, zu gehorchen schuldig seye. Davon die Glosse nachzusehen, und eben daselbst Innoc. in c. ad aures de tempor. ord. nebst der Note d. Nico. in c. si quando de rescript. wo er auch gar merkwürdige Worte hat, daß nemlich ein Unterthan, dafern der Regente, er sey Pabst oder Kayser, etwas befehlen sollte, dessen Befolgung und Beobachtung ein Aergerniß in der Stadt nach sich ziehen könnte, zu gehorchen nicht verbunden seye; welches man besonders merken muß. Eben das meynt auch d. Nico. in c. quæ in ecclesiarum de constitut. und sagt: Man hat dem Fürsten und Regenten nicht zu gehorchen, wenn man von seinem Befehl ein künftiges Aergerniß, oder Unordnung in der Christenheit, oder sonst eine grosse Versündigung zu besorgen hat. Aber auch das merkt besagter d. Nico. an in c. accepimus de fide instrum. alwo er spricht: dem Pabst müßte man folgen in einem, obschon harten Befehl, welchen er aus erleuchteter Erkenntniß ausgehen läßt, wenn nur solcher Befehl nichts sündliches in sich hält, oder man davon ein Aer-

Aergerniß zu besorgen hat; wobey man conferire, was angemerkt worden per doc. post. Osti. und Io. An. in c. significauit de offic. ordin. und in c. Cum adeo de rescript. Daraus weiter geschlossen wird, daß wo der Prälat an einem Orte muthmaslich vorhersiehet, daß die Beobachtung des apostolischen Befehls oder der apostolischen Bulle ein Aergerniß nach sich ziehen könne, er nicht geschehen lassen soll, daß man den Befehl vollziehe; vielmehr soll ers dem Pabst anzeigen und ihm das daher entstehende Aergerniß und alle andere dabey vorfallende Umstände vorstellen, und so denn vom Pabst selbst, nachdem er in allem wohl und hinlänglich instruiret worden, einen anderweitigen Befehl erwarten. Und so wird die Sache auch bewiesen in dic. c. si quando, nach besagtem d. Nic. welcher aus diesem Text den Schluß macht: daß der Amtmann, oder ein anderer, dem der Fürst einen schriftlichen Befehl ertheilt, die Macht habe, vor dißmal denselben nicht zu befolgen; sondern an den Fürsten zu schreiben und einen andern Befehl zu erwarten; obwolen der Fürst wegen der allzugrossen Ungestümigkeit dessen, der da bittet, oder weil er was heimlich auswirken will, oder seiner allzuvielen Geschäften halben, thut und gestattet, was er nicht eben thun und gestatten dürfte und sollte. Hiebey merkt an eben dieser d. Nico. in c. causam II. de Testi. und sagt, daß ein Beamter in Vollziehung der Freyheiten und Privilegien, welche mit der Vernunft zu streiten scheinen, oder unter welchen ein Betrug steckt, oder die wider die gemeine Intresse laufen, nicht müsse gleich zufahren; sondern erst den Fürsten um Rath fragen und einen anderweitigen Befehl erwarten, wobey der Text zu conferiren in c. ad nostram und c. porrecta de confirmatione vtili, vel invtili et in authentico, vt nulli iud. §. Et hoc vero col. IX. und was der merkwürdige Text hat in c. ordinarii §. si vero de offic. ordin. lib. VI. wo steht, daß wo man zweifelte, ob auch die ertheilte Dispensation ihre Richtigkeit hätte und hinlänglich wäre, man sich deshalben an den apostolischen Stuhl halten müßte. Und was vorher gesagt worden, wird dadurch bekräftiget, was angemerkt wird per doc. in c. cum venissent de iudi. wo sie behaupten, ein Unterthan könne prüfen, ob das Privilegium des Fürsten sey heimlich ausgewirkt worden, oder nicht. Hiebey ist nachzusehen c. super litteris de rescript. und was anmerkt Io. An. in c. I. de litis contest. lib. VI. daher sagt man, diejenige Prälaten wären elend daran, die sich gleich fürchteten. Denn sie dürfen sich durchaus nicht fürchten, wenn sie mit der Wahrheit umgehen, indem sie sich dadurch GOtt und dem Pabst gefällig machen, wie die merkwürdige Glosse lautet in l. puniri c. si contra ius vel vtilit. public. Und sagt daselbst Bal.: Man müßte das wider dergleichen elende Prälaten merken, welche die päbstliche Bullen so streng annehmen, daß sie nicht einmal zugeben wollen, diese zu prüfen und etwas dawider einzuwenden. Denn nach dem Bal. müssen sie das geschehen lassen; und das merkt auch die Glosse an in authentico de mandatis principum in §. deinde in verbo nuntians col. III. wo die Glosse gleichfals sagt: das wäre wider die elende Prälaten zu merken, welche sogar sich vor den päbstlichen Bullen fürchten, daß sie etwas dagegen einzuwenden nicht das Herz haben; welches sie nicht thun sollten, laut eben dieser Glosse. Ja, daß vielmehr die apostolischen Briefe durch jeden Orts ordentlichen Bischof sollen sorgfältig durchgelesen und untersuchet werden, beweiset der Text in cle. II. de pœnitent. et remiss.

Drittens, hat man in Betracht zu ziehen, daß obschon der Pabst wider das Recht dispensiren kann, wenn er eine erhebliche und nützliche Ursach vor sich hat, und fürnehmlich, wenn er wider das göttliche Recht dispensiren wollte; wider welches er auch aus Antrieb einer gar wichtigen Ursache dispensiren könnte, nach dem, was angemerkt worden per doc. post Inno. in dic. c. quæ in ecclesiarum und per glossam in c. a. nobis de deci. und per gloss. et doc. in l. fin. C. si contra ius vel vtil. publ. fa. c. quanto de translat. prælat. so nimmt doch der gute Text gewisse Fälle aus, darinnen der Pabst keinesweges dispensiren kann; davon mit mehrern per gloss. et doc. in præ al. c. proposuit und in dic. c. cum ad monasterium und in dic.

c. litte-

c. litteras, und per specul. in dic. §. Nunc breuiter dicendum est. Und unter andern Fällen ist auch dieser, wenn der Pabst wollte wider den allgemeinen Zustand der Kirche dispensiren, so daß derselbe nach solcher Dispensation und Aenderung eine ganz andere Gestalt gewinnen würde: so könnte er alsdenn nicht dispensiren; wie der Text beweiset in c. et si illa, I. q. VII. Tenet Archidia. in c. sunt quidam, XXV. q. I. Und so muß man auch die Glosse, die eben das will, verstehen in dic. c. proposuit und in dic. c. litteras nach d. Nico. der es auch behauptet in dic. iuribus. Daraus folget nun, daß der Pabst einem weltlichen Fürsten die Gewalt mit ertheilen könne, die Geistlichen in seiner Landschaft über alle Sachen ohne Unterscheid zu richten und zu verdammen, weil dadurch der allgemeine Zustand der Kirchen würde umgekehret und verändert werden. Nicht zu gedenken, daß dieses mit dem göttlichen Willen und Gesetz stritte, XCVI. dis. si imperator, wo der sonderbare Text davon handelt; und merken an doc. nach Inno. in c. II. de maiori et obedient. Und eben das, daß der Pabst dieses nicht thun könne, behauptet d. Nico. in præ al. c. litteras und d. Floren. in c. perpendimus de sentent. excommun. Daher sind die Geistlichen nach dem göttlichen Recht von der Jurisdiction oder Herrschaft der Läyen frey; wie steht in dic. iuribus. Und also dürfen die Geistlichen insgesamt unerschrocken seyn, weil das Wort GOttes für sie redet und spricht: **Tastet mir meine Gesalbten nicht an.** [Ps. 105, 15.] deswegen sind sie hierinn ganz ruhig und sicher, wie besaget gloss. in authentico, de non alienando aut permutando eccles. re. §. I. in verbo degenerari. col. II. jedoch sollen um dieser Ursach willen die Clerici, und sonderlich die Priester, niemand beleidigen; sondern gegen alle dienstfertig seyn, XIV. q. V. denique et c. fin. de Postul. Es ist auch noch ein anderer Fall davon ausgenommen, nemlich die zwischen gläubigen Personen geschlossene und durch die eheliche Beywohnung bereits vollzogene Ehe, welches Band der Pabst keinesweges zu trennen und aufzulösen vermag; wie die Glosse anmerkt in c. ex publico, de conuer. coniugato. et Io. de Ymo in c. fi. de transaction. und d. Nico. in dic. c. ex publico. Anderst aber verhält sichs mit einer Ehe, die durch die fleischliche Vermischung noch nicht vollzogen worden, in welchem Fall der Pabst aus wichtigen Ursachen dispensiren kann, wie anmerken doc. in præ al. c. ex publico und Io. de Ymo in dic. c. fi. der da sagt, dieses würde von jedermann angenommen. Hievon kann man einen Schluß machen, auf das abscheuliche und grausame Unrecht, welches der ungerechteste König in Frankreich, wenn er anders noch den königlichen Titel verdienet, unserm glorwürdigsten Herrn, dem Römischen König, dadurch sol zugezogen haben, daß er die mit ihm verlobte Tochter besagten unsers Herrn und Königs aufgegeben, und die Großbritannische Princeßin, die unserm Herrn und König war zugesaget worden, sich zur Gemahlin ausersehen, worüber alle eure getreuen und sonderlich des Heil. Röm. Reichs Deutsche Unterthanen sich billig zu grämen und ihr Oberhaupt herzlich zu bedauren Ursach haben. Es möchten dannenhero alle Deutsche Fürsten, Herzoge, Marggrafen, Grafen, Baronen und Edelleute insgesamt, Klugheit beweisen, und verhüten, damit nicht durch die boshaften Anschläge und heimliche Nachstellungen gedachten Französischen Königs und anderer Barbaren, das Heil. Röm. Reich, um welches sich die redlichen Deutschen und rechtschaffene Edelleute, welche Theotunici genennet werden, wie angemerkt wird XXXIV. dis. Quorundam und von Io. An. in c. venerabilem in verbo germanus de elec. durch ihre Tapfferkeit so sehr verdient gemacht haben, wie die Glosse es bekräftiget in c. Ego Ludouicus LXIII. dis. und Io. An. in dic. c. venerabilem, ihnen entrissen werden, und sie nach dessen Verlust, welches GOtt abwenden wolle, in die Dienstbarkeit gerathen möchten. Daher hat vorbesagter Herr Herzog Albrecht, indem er nach seiner hohen und erleuchteten Einsicht erwogen, wie man der augenscheinlichen Gefahr, die den Deutschen bevorstünde, entgegen gehen möchte, seine fromme Gemahlin, fürnehme Söhne, kluge Räthe, gehorsame Unterthanen, sein Land, und was ihm sonst in seinem Herzogthum lieb war, mit dem

dem Rücken angesehen und sich in dem untern Theil Deutschlands der allergrösten Gefahr ausgesetzt, weil er lieber sterben, als die Deutschen dieser unvergleichlichen Krone beraubet und die Republik in Grund ruiniret sehen will. Um deswillen das Angedenken dieses klugen und redlichen Fürsten, und der übrigen hochgebornen Fürsten und Herrn Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meissen, bey allen Nationen billig in beständigem Segen bleiben soll. Denn von solchen muß man sagen, daß sie ihres sich erworbenen Ruhms halben unaufhörlich leben; wie stehet in §. 1. institut. de excusat. Tutorum. Wenn also diese mit der Prinzeßin unsers Königs angefangene Ehe durch die fleischliche Beywohnung wäre vollzogen worden, so könnte der Pabst dawider keineswegs dispensiren. Wäre aber dieses nicht geschehen, auch die Ehe zwischen unserm König und der Englischen Prinzeßin durch die eheliche Beywohnung nicht vollzogen: so könnte der Pabst dawider aus wichtigen Ursachen dispensiren. Und dafern man nicht wahrscheinliche Muthmassung hätte, daß aus solcher Dispensation grosse Aergerniß, oder ein ander grosses Unheil entstehen könnte; warum sollte alsdenn der Pabst zu dispensiren Anstand nehmen? Ar. eorum quæ no. per doc. post Inno. in dic. c. Inquisitionem de sentent. excom. et per d. Nico in dic. c. si quando de rescript. et in dic. c. quæ in ecclesiarum de constitut. ad quod nota per gloss. in re. Qui scandalizauerit de re iud. et in c. sane de tempor. ordin. alwo angemerkt wird, daß ob man gleich die Wahrheit eines frommen und rechtschaffenen Lebens wegen des entstandenen Aergernisses nicht soll fahren lassen, so leide doch die Wahrheit der Gerechtigkeit und die Wahrheit der Lehre des Aergernisses halben einen grossen Stoß.

Dieses vorausgesetzt, gebe ich mein decisum pro parte negatiua, und sage, daß mehrbesagter Herr Herzog Albrecht und seine Unterterthanen, so nach der in der apostolischen Bulle ergangenen Verordnung ihren Beytrag thun, zur Fastenzeit und an andern verbotnen Tagen Butter und andere Milchspeisen ohne Gewissensscrupel nicht essen können. Und dazu treibet mich ausser dem, was ich in diesem Punct beygebracht, noch dieses an, daß man in zweifelhaften Dingen den sicherern Weg ergreifen muß. c. ad audientiam und c. significasti II. it. c. penit. de homicid. und c. Illud de cleri. excom. ministrat. Daher wir in Sachen, die zweifelhaftig sind, und dabey die Seele in Gefahr kann gesetzet werden, allzeit das gewissere, und was ohne der Seelen Gefahr geschehen kann, erwählen müssen, und ist hierinnen die Gewalt, die den sichern Weg gehet, auch als besser, gelinder und gütiger anzusehen, wie die merkwürdige Glosse lautet in c. 1. de scrutin. in ord. facien. et text. in cle. Exiui de verbo signif. ad quod c. iuuenis de sponsal. et ibi per doc. Ueberdiß kommt redlichen Herzen zu, da, wo kein Versehen anzutreffen ist, sich vor Sünden zu fürchten, v. dis. ad eius et c. consilium de obseruan. ieiun. So dienet auch diese Gewalt zu Erhaltung und Beförderung der Religion und der Enthaltung; wiewol schon ein wichtiger Grund da seyn muß, der zur Erhaltung der Religion dienet, l. sunt personæ ff. de religione. Ja gesetzt, daß man besagte apostolische Bulle nicht heimlich, und mithin nicht per vitium surreptionis erhalten hätte: so wollte ich dem ohnerachtet anrathen, daß die Contribuenten von dem Butteressen und andern Milchspeisen zur Fastenzeit sich enthielten; und zwar aus diesem Grund, weil man von dem, was man ohne Todsünde beydes thun und unterlassen kann, um nur das Aergerniß zu verhüten, sich enthalten, und sich eben dessen, nach Erforderung der Umstände dem Aergerniß vorzubeugen, bedienen soll. Daher sagt der Apostel 1 Cor. 8, 13: So die Speise meinen Bruder ärgert, wollte ich nimmermehr Fleisch essen; und der Herr im Evangelio Matth 18. v. 7. und Luc. 17, 1: Wehe demselben Menschen, durch welchen Aergerniß kommt. Davon der Text sehr merkwürdig ist in c. cum ex iniuncto de no. ope. nuntia. Ad idem text. cum gloss. verbo distinguendum in c. Nisi cum pridem pro graui quoque de renuntiat. wo die Glosse sagt, der selige Gregorius in der VII. homilie über den Ezechiel hätte den Unterscheid gemacht: ob wir das Aergerniß ohne Sün-

Sünde vermeiden können, oder nicht; denn in sofern wir dasselbige vermeiden können, so sind wirs zu thun schuldig; wobey nachzulesen, was angemerkt worden in dic. regula qui scandalizauerit de regul. iuris. Das aber ist ganz gewiß, daß, wer nach der in der apostolischen Bulle gegründeten Verordnung einen Beytrag thut, ohne Sünde sich vom Butteressen und andern Milchspeisen enthalten könne; indem niemand dazu verbunden noch angehalten wird, und gleichwol, wenn man sich an besagten Tagen solcher Speisen bediente, ein grosses Aergerniß entstehen würde; wie die Erfahrung lehret. Dieses also zu verhüten, muß man sich dergleichen Speisen enthalten, per prædicta, et fa. c. illa in f. XII. diff. et c. cauendum X. q. III. et c. nolite recedere XI. q. III. ad idem gloff. notabil. in l. in laqueum ff. de acquirendo rerum domin. et in §. apium. Institut. de rerum diuif. alwo gar schön angemerkt wird, man müßte sich vor dem Aergerniß noch mehr, als vor dem Urtheil fürchten. Und wie ich höre, so haben auch eben so die ehrwürdige und andächtige Väter, Herr Gregorius de Frickenhausen, S. Theol. Prof. und Herr Jo. de Bomberga, S. Theol. Baccalaureus, beyde in dieser berühmten Stadt Leipzig Prediger, den Handel decidirt, und kommen mit meiner Meynung, die aus obigem erhellet, überein.

Nun ist noch übrig, daß ich auch die Gründe beantworte, die man pro parte affirmatiua angebracht. Auf den ersten antworte ich so: Ob man schon ausser Streit bey den Worten eines Gesetzes oder Indult und Gnadenbriefs bleiben muß, und von dem Buchstaben nicht abgehen darf: so ist doch auch das wahr, daß wo man dergleichen Gnadenbriefe oder Indulte heimlich, mithin so ausgewirkt, daß man falsche Dinge vorgegeben oder die Wahrheit verschwiegen, sie alsdenn keine Gültigkeit und Kraft mehr haben, und man muß sodenn von dem Buchstaben abgehen, und die Rechte müssen miteinander, und ein Gesetz muß mit dem andern übereinstimmen. c. cum expediat de elec. lib. VI. cum simili. Ueberdies müssen auch die Rechte und Gesetze per subauditiones tacitas conciliirt werden; wie die Glosse anmerkt in c. cupientes §. quodsi per viginti, in verbo petere de elec. c. li. fa. l. non possunt ff. de legi. Auch muß man die Worte solcher Begnadigungsbullen, die feindselige, beschwerliche und verdriesliche Dispensationen in sich halten, einschrenken; wie im can. odia cum concor. de [illegible]gul. iuris lib. VI. steht.

Auf den andern Punct muß ich dieses erinnern, daß obgleich der Pabst noch über das Recht steht und wider dasselbe dispensiren kan; so geht es doch nur alsdenn an, wenn eine rechtmäßige Ursache vorhanden, und also soll er ohne vorhergegangene Untersuchung nichts vornehmen. Und wofern seine Begnadigungsbulle heimlich wäre ausgewirkt worden, so hätte sie alsdenn keine Kraft, wie vorher gedacht worden; und also müssen alte und neue Gesetze mit einander harmoniren.

Auf das dritte Argument zu kommen, so wird das in Rechten nicht gebilliget, daß der Pabst könne wider die leges positiuas nach seinem blossen und freyen Willen dispensiren, so daß weder derjenige, der die Dispensation angenommen, in göttlichem Gericht sich einer Strafe zu befahren habe, noch der Pabst selbst, der solche ertheilet, sich versündige; vielmehr wird darinn das Gegentheil behauptet, wie ich oben dargethan. Daher darf man abgehen von dem Ausspruch des Inno. und Specu. soferne derselbe in Rechten nicht gegründet ist; indem die Worte eines gewissen Lehrers nur eine Wahrscheinlichkeit haben, und man in soweit bey denselben bleibt, so fern sie in Rechten bekräftiget werden; wie angemerkt wird per gloff. in l. 1. C. de legi. ad quod glos. in c. 1. de postuland. prælato. Daher kömmts, daß man einem, obschon grossen, Lehrer nicht darf Trauen und Glauben beymessen, wenn er nicht seinen Satz aus glaubwürdigen Schriften beweiset; wie gar schön anmerket Archi. in c. nolite eos, in verbo in scripturis XI. q. III. Und so ists auch erlaubt, von der gemeinen Meynung eines Lehrers abzugehen, wenn dieselbe aus den Rechten nicht kann bewiesen werden: wie anmerkt d. Nico. post d. Antho. in c. Tua nos, de vsuris, welches man wohl behalten, und dazu nehmen muß,

muß, was Jo. An. anmerkt in c. I. de constit. Damit streitet nicht, wenn man sagen wollte, was dem Fürsten beliebt, gilt so viel als ein Gesetz, l. I. ff. de constitut. principum und in §. sed quod principi, Institut. de iure naturali et gentium et ciuili. Denn das Wort placet setzt den Willen und Gutachten eines rechtschaffenen Mannes voraus, und also nehmen wir die Beliebung davon, was einem rechtschaffenen und vernünftigen Mann gut dünkt, l. Tahys. §. forore ff. de fidei commiss. libertat. notat. Bar. in extrauagante ad reprimendum, in verbo videbitur et d. Nico. in c. I. de constitut. Ein rechtschaffener und vernünftiger Mann aber wird sich ohne Ursach nichts gefallen lassen. Dem steht auch nicht im Weg, daß bey einem Fürsten, was das menschliche Recht betrift, das bekannte Sprüchwort: sic volo, sic iubeo, sit pro ratione voluntas, statt hat, per gloss. in c. si gratiosæ de rescript. lib. VI. denn das ist nicht zu verstehen von dem blossen und freyen Willen, sondern von dem Willen, der durch die Vernunft gemäßiget und regieret wird; wie aus obigem klar ist.

Auf den vierten und letzten Punct dienet zur Antwort, daß das wohl angehet in der Wissenschaft, welche, wenn dadurch die Streitigkeiten gehoben und beygeleget werden, favorable wird; und also schützet und bekräftiget billig diejenige Sache, worauf diese Wissenschaft gehet, wo sie nicht ausdrücklich mit dem allgemeinen Recht streitet, die Wissenschaft selbst. Anders aber verhält sichs in Begnadigungen oder Privilegien, welche, in sofern sie dem allgemeinen Recht präjudiciren, unangenehm und in engerm Verstand zu nehmen und auszulegen sind, ja die heimliche Auswirkung entkräftet selbst dergleichen Vergünstigungen oder Privilegien; wie auch oben gesagt worden. Daher der Pabst alsdenn, wenn ihm erst das grosse Aergerniß, die von langer Zeit hergebrachte Gewohnheit, und andere obberührte Umstände vorgestellet worden, und er also eine gewisse, unfehlbare Wissenschaft und einen vernünftigen Grund vor sich hat, dergleichen Gnadenbulle oder Vergünstigung ertheilen sollte: so wird wol niemand die Gültigkeit solcher Vergünstigung oder Indult in Zweifel ziehen; obschon nicht zu vermuthen stehet, daß der Pabst, dessen Amt mit sich bringet, den Dienst GOttes zu vermehren, c. ex parte de Constitut. die Religion zu befördern, über den Fasten zu halten, gottselige und löbliche Gewohnheiten zu handhaben, c. ad apostolicam de Simo. einen solchen Gnadenbrief nur aus einer geringen und und nichtswürdigen Ursach ertheilen würde. Und gesetzt auch, daß ein Indult heimlich und ohne des Pabsts Wissen wäre ausgewirkt worden: so müßte mans doch, im Fall ein Aergerniß daher entstehen und die Sache auf eine Versündigung hinauslaufen sollte, wieder zurückfodern und aufheben. C. suggestum dedeci, wo der Text sehr merkwürdig ist und darthut, daß man einen Freyheitsbrief wegen einem darüber entstandenen Aergerniß müßte zurückfodern; Jo. An. eben daselbst, welcher 12. Fälle, in welchen ein Privilegium umgestossen wird, vorträgt, und im zehenten Fall spricht, daß solches Aergerniß halben geschehe: desgleichen müßte man, damit nicht bey einer ertheilten Freyheit aus einer Inconuenienz oder Ungebühr viele ungereimte Dinge entstehen, l. Ratas. C. de rescind. vendit. im Anfang wehren, und Ovidii Ausspruch folgen:

Principiis obsta, sero medicina paratur.
Nam mala per longas conualuere moras.

Wie die Glosse anmerkt in c. ad hæc. de rescript. womit Tullii Worte übereinkommen: Ein jedes Uebel wird in seinem ersten Anfang mit leichter Mühe gedämpffet; wo es aber einwurzelt, so wirds gemeiniglich stärker, und man kann ihm daher so leicht nicht mehr abhelfen. Daher auch der selige Hieronymus spricht: So lang dein Feind noch klein und keine Kräften hat, so reibe ihn auf, damit die Bosheit desselben in ihrem ersten Anfang erstickt werde.

Nun, was bisher insgesamt und besonders von mir vorgetragen worden, will ich hiemit der Censur unsers besagten allerheiligsten Herrn Pabsts und der heiligen Mutter, der Kirchen, auch des erwehnten Herrn Herzogs Albrecht, und des hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Georg, Herzogs zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Marggrafen in Meissen, meiner

ner gnädigsten Herren, und aller Wohlgesinnten, unterwerfen; bezeuge auch hiedurch öffentlich, daß ich behaupte und annehme, was sie und ein jeder unter ihnen ins besondere annimmt, und daß ich verwerfe, was er verwirft; darinnen mich kein Vernünftiger wird tadeln können, per ea, quæ le. et no. in c. Hæc est fides XXIV. q. V. et in c. damnamus in fin. de sum. trini. ad idem glossa in proœmio. VI. in principio. Auch habe ich dieses niemand zu Schaden oder aus Vergunst; sondern für die Wohlfahrt dieses florirenden Vaterlands, auch zum Vortheil und Nutzen der Herren Studiosorum beyder Rechte, und sonderlich des päbstischen Rechts, vortragen und schreiben wollen, welches ich gleichmäßig öffentlich bezeuge zur Verherrlichung und zum Lobe GOttes, Amen.

20) Des Bischofs zu Meissen, Joh. VI. a Saalhausen, Protestation und andere Handlungen wider diesen Ablaß.

Bischof Johannes VI. hatte viele Schwürigkeiten zu überstehen, ehe er zu dieser Würde gelangte, und im Anfang seines Amts waren die Priester in Baußen und Meissen seine wichtigsten Gegner. Hiezu kam hernach, daß er von Auswertigen geplaget wurde. Denn die Ablaßkrämer aus Liefland hatten vom Pabst Alexandro VI. und Julio II. Ablaßbriefe erlanget, und wollten auch in seinen Städten, unter dem Namen und Auctorität des Erzbischofs zu Magdeburg, ihre Waaren auslegen; er verwarf aber dieses ganz und gar und schützte die Freyheit seiner Kirche, welche eine freye wäre, vor. Daher er auch von allen Orten seiner Diöces diese Krämer, die so liederliche Waaren führten, mit der Strenge abgehalten und endlich bey Julio II. den Proceß gewonnen hat. Sein Gegner war Christian Baumhauer, quasi dicas, arborum cæsor, aut euersor, der aus diesem Ablaß Geld machte, und zwey Betrüger, Philipp Scirpen und Hermannen, einen Priester von Hildesheim, dazu brauchte. Er hat viel abergläubisches Ding zu seiner Zeit verworfen, und gesagt: so oft er in der Bibel lese, finde er eine andere Religion darinnen, als im öffentlichen Schwang gehe. Da er sahe, wie das Volk dem Tetzel Geld für den Ablaß zahlete, rief er: O wie närrische Leute sind dieses, daß sie das Geld in den Kasten stecken, dazu sie keinen Schlüssel haben. Des Georgii von Frickenhausen, eines Dominicaners zu Leipzig, als der wider die päbstliche Butterbriefe predigte, hat er sich angenommen, und zu seiner Vertheidigung gegen die Freybergischen Domherren diese Worte gebraucht: nam quod Romæ palam et impune per totum anni tempus venditur, id germanis sine ære permittere, aut sine pœna edere, non licebat, d. i. was man zu Rom frey und öffentlich, ohne sich einer Strafe zu befahren, Jahr aus Jahr ein verkauft, sollten wir Deutschen das ohne Entgelt nicht vergünstigen, oder ungestraft essen dürfen? So oft er einen Mönch erblickte, pflegte er zu sagen: Es wäre kein frecher Thier, als das durch die Kutten guckte.

21) Herzog Georgens zu Sachsen an Dechant und Capitel zu Freyberg, wie auch Barfüßer und Predigermönche zu Leipzig, als beyde streitende Parteyen, ergangener Befehl, binnen gewisser Zeit ihre beyderseitigen Gründe schriftlich dem Fürsten zu schicken, damit solche einer Universität zum Ausspruch überschicket werden könnten.

Von GOttes Gnaden, wir Georg, Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen und Marggrafe zu Meissen, bekennen, daß wir zwischen den würdigen, unsern Lieben Andächtigen, Dechant und Capitel unserer L. Frauen Kirchen zu Freyberg, eines, und dem Prediger- und Barfüsserorden zu Leipzig, andern Theils, der Gebrechen halben, die sich zwischen ihnen und das Verkündigen der päbstlichen Bulle, die Milchspeise belangend, gehalten, beredt: also, daß die Herren des Capitels zu Freyberg ihr Consilium und alle ihre Gerechtigkeit den berührten Klöstern zuschicken sollen; dieselben denn solches drey Wochen haben, und übersehen, ob sie daraus abnehmen und finden mögen, sich von ihrem Vornehmen zu weisen. Wo aber das nicht geschiehet, so sollen die berührten Brüder und Klöster, auch alle ihrer Gerechtigkeit oder Beweglichkeit Ursachen uns wiederum zusenden, die wir förder an das Capitel

pitel wollen lassen gelangen; die denn solches auch drey Wochen haben, und übersehen sollen, ob sie sich daraus weisen mögen. Wo aber das auch nicht geschiehet, und alsdenn nach Ausgange der drey Wochen zuschicken; wollen wir solches förder gen Leipzig in unsere Universität an die Doctores der heiligen Schrift und Recht, gemeinlich und keine Person darinn ausgezogen, oder in andere ausländische hohe Schulen, in der Gestalt, wie angezeigt, gelangen lassen; und darbey im Schreiben nichts denn GOtt und die Gerechtigkeit anzusehen, und uns ihre Meynung und Gemüth darauf zu eröffnen. Und was also durch dieselbigen Doctores erkannt und erklärt wird, soll von jedem Theil, das sie anzunehmen gewillige, also zu halten und erkannt werden. Zu Urkund mit unserm zurück aufgedrückten Secret versiegelt. Gegeben zu Dresden am Sonnabend nach Dionysii 1492.

---

22) Herzogs Albrecht und seines erstgebornen Sohns Herzogs Georgen, Schreiben an den Pabst Alexandrum VI. darinnen sie bitten, daß weil sowol einige Mönche, als auch Joh. Breitenbach wider den von Innocentio VIII. ertheilten Ablaß geprediget und irrige und ärgerliche Sätze behauptet hätten, er diese Sache entweder nach Rom ziehen, oder dieselbe dem Bischof zu Schleßwig auftragen möge.

Ins Deutsche übersetzt.

Welchen vorgeschriebenen Proceß, dem wir allerdings nachgekommen, sie gar nicht beobachtet haben, sondern vielmehr nach Hofe gereiset sind, und uns fälschlich, unrecht und schmählich bey dem apostolischen Stuhl, in Ansehen der Cardinäle und des ganzen öffentlichen Consistorii, lästerlicher Weise folgendergestalt angegeben haben:

Allerheiligster Vater! Innocentius VIII. Pabst, weyland glückseligsten Gedächtnisses, der Vorfahre Eurer Heiligkeit, hatte durch verschiedene seiner Briefe, auf demüthiges Bitten der Eurer Heiligkeit und der heil. Röm. Kirche unterthänigen Söhne, Albrechts, Herzogs zu Sachsen, und Georgens, seines Erstgebornen, zur Nothdurft seiner Unterthanen und einiger andern damals benannten Personen, auch zur Wiederaufbauung der Kirchen der heiligen Jungfrauen Maria in seiner Stadt Freyberg, im Meißnischen Bezirk, welche besagter Herzog Albrecht aus Andacht und Eifer des Glaubens zu einer Stiftskirchen mit einem trefflichen Stift (Collegio) auf apostolische Vergünstigung hatte aufrichten lassen, und welche durch eine Feuersbrunst jämmerlich war verheeret worden: gesetzt, geordnet und vergönnet, daß bis in die nächsten 20. Jahr von dar an sowol der Herzog Albrecht als alle seine Unterthanen, nebst einigen andern, die damals benennt waren, in der Fasten und anderen Fasttägen, da das Essen der Butter, Käse und anderer Milchspeisen verboten ist, Käse und dergleichen Milchspeise frey und ohne Hinderniß essen möchten: jedoch so, daß, die sich dieser Freyheit bedienen wollten, den 20. Theil eines Rheinischen Gülden jährlich zur Wiederaufbauung ermeldter Kirche steuren möchten; dergestalt, daß der 4. Theil solcher Steuer auf den Bau der St. Peterskirche in der Stadt davon abgehen sollte.

Dem ohngeachtet erkühnen sich einige Prediger, die Gewalt und Macht Ihrer Heiligkeit und des apostolischen Stuhls zu zernichten, und geben durch falsche Beredungen und lügenhafte Lehren in ihren Predigten für: Es dürfe der Herzog, seine Unterthanen und ermeldte andre Personen, kraft solcher Briefe, keine Butter, Käse und Milchspeise, an besagten Tagen essen; weil in dasigen Gegenden aus allerhand Gesäme und Hülsenfrüchten Oel geschlagen wird, das die Gläubigen an dasigen Orten sonst gegessen: und Ihro Heiligkeit könne gegen den Brauch solcher Orte den Leuten nicht ein anders ordnen. Womit sie groß Aergerniß anrichten, und gleichsam einen Aufruhr und neue Secte erregen: und weil sie unter der ordentlichen geistlichen Gerichtbarkeit nicht stehen und vor unsrer Strafe sich nicht fürchten, das, wovon ich bereits gemeldet habe, desto freyer predigen; daraus gar wahrscheinlich zu befürchten, es möchten daraus viele Aergernisse und Gefahr der Seelen erfolgen. Wie denn ein Kind

des

des Verderbens, Joh. Breitenbach, solchen Predigern beygefallen, und von besagten Dingen einige ärgerliche und irrige Sätze öffentlich verfochten und dieselben fast in 1015. Buchstaben [oder vielmehr etwa Briefen, die für Exemplarien stehen sollen,] drucken zu lassen sich erkühnet hat. Daß nun also das, was wir von dieser Secte gesaget, daß es scheine zu Zerrüttung der Religion und des Catholischen Glaubens dieses Landes zu gereichen, nicht weiter fresse und um sich greife; bitten Ihro Heiligkeit ermeldter Albrecht und George demüthig, daß Sie geruhe, irgend einem Richter des Röm. Hofes aufzutragen und zu befehlen, daß er den Ordinariis derselben Gegend, in deren Städten und Bezirken dieses vorgehet, bey Straf und Bann befehle, wie es gedachtem Commissario gutdünke, hierauf fleißig acht zu haben, und besagten Predigern und Joh. Breitenbach, unter gleichmäßigen Bannflüchen und Kirchenstrafe, ernstlich zu untersagen, daß sie dergleichen hinfort vor den gläubigen Völkern zu predigen oder auch zu verfechten sich nicht unterstehen. Und daß, wer bisher wider Euer Heiligkeit und des apostolischen Stuhls Gewalt und Ansehen geprediget, oder etwas behauptet oder verfochten, solches widerruffe, er sey weß Stands, Ordens, oder auch Prälatur und Würden als er wolle. Und daß er nichts destominder auch gedachte Prediger und Johannem Breitenbach auf eine summarische und aussergerichtliche Weise vorfordere und beruffe, daß sie persönlich am Röm. Hofe vor ihm erscheinen, bey Bannflüchen, geistlichen Strafen und Geldbussen, die er selbst, der Richter, nach Belieben benennen möchte: sowol daß sie sich wegen dessen, was sie schon, wie oben gesagt, begangen, rechtfertigen; als auch wegen des durch obbesagte Dinge wider sie entstandenen starken Verdachts der Ketzerey reinigen, auch beglaubigen, daß sie obstehender massen dasselbe alles widerruffen: andrer gestalt aber zu sehen, (wenn sie diß nicht gethan, sondern verachtet oder versäumt hätten,) daß sie verdammt und verurtheilt würden in die Bannflüche, Strafen und Geldbussen, so oben gedacht worden, und andre, die wider die Widerstreber der Gewalt des apostolischen Stuhls verordnet worden, und in die sie verfallen. Deßgleichen daß er auch andere nach ihren Uebertretungen vorfordere und warne, und die Verbrechen abstelle und strafe; Und daß er auch obgedachte gedruckte Sätze, wo sie nur aufgetrieben werden, Innhalts anderer darüber ausgelassener Briefe, zu zerreissen und verbrennen zu lassen, bey obbesagten Bannflüchen jedermann anhalte und treibe: und daß sie alles thun und vollstrecken, was sie in vorgemeldten Dingen und dazu weiter für nöthig oder dienlich ansehen: ohnerachtet aller andern Ausnahme, Freyheiten, Briefen und Vergünstigungen, die der apostolische Stuhl, unter was Gestalt und Laut es immer sey, auch gleich aus eignem Trieb und gutem Wissen, irgend einer Person, Ort oder Orden verliehen oder noch verleihen möchte; welche alle gegen dieselbe gar nichts helfen sollen; auch ohnerachtet aller apostolischen Verordnungen, Satzungen, und andern, was dem zuwider, auf waserley Weise es auch als dazu dienlich geachtet werden möchte.

Auf Befehl unsers Herrn Pabsts soll der Bischof von Schleßwig hören, und nach summarischem aussergerichtlichem Verhör, nach der Aussage auf vorgemeldte Dinge, befehlen und begehren, daß man in Person erscheine, und mit Bann und andern vorgemeldten Strafen verfahre, wie gebeten, und Recht schaffen, obgleich von oben gemeldten Freyheiten etwas im Wege wäre.

23. Pabsts Alexandri VI. anderweitiges Schreiben in dieser Streitigkeit ergangen, darinnen er die ganze Sache, die er dem Bischof zu Schleswig aufgetragen hatte, nach geschehener Vorstellung der Dominicaner und Franciscaner, an den Röm. Hof gezogen hat, dem eines Dominicaners Anmerkung vorgesetzt und eines Franciscaners Erinnerung zu Ende beygesetzt ist.

Ins Deutsche übersetzt.

Auf welche nachtheilige Klage der allerheiligste Pabst (obgleich unsers Theils der Procurator oder Anwald, wie er heißt, des Predigerordens, alle dem in eben demselben vollen

len Consistorio widersprochen,) und nachdem er eines bessern belehrt worden, die Sache dem Ehrwürdigen Vater, Herren Bischof in Schleswig ꝛc. aufgetragen. Nachdem aber der Heilige Geist von vielen grossen Aergernissen und mancherley Unheil weiter berichtet worden, hat er desselben Sache folgender Gestalt an sich gezogen:

Da uns ehemahls vorgetragen worden, daß Innocentius VIII. unser Vorfahre, seligen Gedächtnisses, durch verschiedene apostolische Briefe, den geliebten Söhnen, Albrecht, Herzogen zu Sachsen, und Georgio, dessen Erstgebornen, zu Nothdurft seiner Unterthanen und einiger andern, die unter ihrem Schutz stehen und zu ihren Herrschaften gehören, und zu Wiederaufbauung einer gewissen Kirche, unter dem Namen der heiligen Jungfrauen Maria, der Stadt Freyberg, im Meißnerischen Bezirk, die besagter Herzog aus Andacht zu einer Stifts-Kirchen, mit einem trefflichen Collegio oder Gestifte, aus apostolischer Vergünstigung, bestellet, und welche hernach durch Feuersbrunst eingeäschert seyn sollte; beschlossen, geordnet und vergönnet hätte, daß 20. Jahr lang von dar an, sowol der Herzog selbst, als alle seine Unterthanen, und andere in gedachten Briefen enthaltene Personen, in der grossen Fasten und andern Tagen (da sonst Butter, Käse und andere Milchspeise, wegen der Kirchensatzung, zu essen verboten gewesen,) Butter, Käse und andre dergleichen Milchspeise frey und ungehindert essen möchten; doch so, daß, die solcher Freyheit brauchen wollten, den 20. Theil eines Rheinischen Gülden jährlich steuren sollten, zur Erneuerung gedachter Kirche, und daß ein 4. Theil davon zum Bau des Fürsten der Apostel in die Stadt gehen sollte:

Und daß hingegen, als gedachte Freyheitsbriefe in selbigen Gegenden kund gemacht worden, einige Prediger sich unterstanden, die Gewalt des apostolischen Stuhls zu mindern, und mit falschen Einredungen und lügenhaften Lehren in ihren Predigten zu behaupten, daß besagter Herzog, seine Unterthanen und andre bemeldte Personen, in Kraft solcher Briefe doch nicht dürften Butter, Käse und dergleichen Milchspeisen essen; massen in solchen Gegenden aus verschiedenen Hülsenfrüchten und Gesäme ein Oel geschlagen würde, dessen sonst die Gläubigen derselben Orte am besagten Tagen genossen, und daß also wider diesen alten Brauch billig keine Verordnung hätte ergehen sollen: Und daß hierdurch viele geärgert würden, und sie hiemit gleichsam eine neue Secte anrichteten, worauf zu fürchten wäre, daß vieler Seelen Unheil und Aergerniß daraus entstehen könnte: Und daß auch der geliebte Sohn Joh. Breitenbach, ermeldten Predigern beygefallen, und verschiedene ärgerliche und irrige Sätze über erwehnte Dinge öffentlich zu verfechten, und dieselbe fast in 1015. Zeilen *) drucken zu lassen sich nicht gescheuet:

So haben wir, auf besagten Albrechts und Georgens Anhalten, dem Ehrwürdigsten Bruder Egard, Bischoffen in Schleßwig, eines Verwesers aus dem apostolischen Pallast, aufgetragen, daß er besagten Predigern und Johanni, bey Kirchenstrafen und Bann, nachdrücklich untersagte, daß sie hinfort den gläubigen Völkern dergleichen zu predigen oder auch zu verfechten sich nicht unterstünden, und daß alle, die bisher das Gegentheil geprediget, behauptet und verfochten hätten, es widerruffen; besagte Prediger aber nichts destominder und Johannes, auf seine Erforderung, persönlich im Röm. Hof, bey eben den Strafen, erscheinen, und sich wegen obgemeldter Dinge, und wegen des zimlichen Verdachts der Ketzerey, den sie hierdurch wider uns gegeben, wie man sagte, entschuldigen, auch beglaubigen möchten, daß sie, was sie vorhin geprediget und verfochten, widerruffen; oder andrergestalt erführen und daselbst sähen, daß sie für Leute erkläret würden, die die gegen solche, welche der Gewalt des apostolischen Stuhls widerstreben, von mir gesetzte vorgemeldete Strafen, Bannflüche und Geldbussen verwirket und drein verfallen. Wie er sie deshalber zu erinnern und zu fodern, auch nach ihrem Vergehen und Verbrechen zu bestrafen hätte,

*) Mille quaternis litteris bedeutet entweder so viel Buchstaben, da es aber quasi nicht brauchte; oder Zeilen, dazu sich quasi am besten schickt, wenn sie nicht ganz voll gewesen; oder Exemplarien.

hätte, und obige 1015. Zeilen (Buchstaben) zerreissen und verbrennen lassen möchte.

Und was ferner angefüget worden, von Seiten des Dechants und Capituls besagter Stiftskirchen: daß obwol auf der ehrwürdigen Brüder, des Erzbischofs in Magdeburg und anderer seiner Suffraganbischöffe, Willen, so in besagten Briefen kund gethan worden, in gewissen benachbarten Landen ihre Leute, nach der apostolischen Freyheit, Butter und andre Milchspeise in der Fasten ohne Aergerniß brauchten; dennoch die geliebten Söhne, Bruder George von Frickenhausen, Magister in der Theologie, und Bruder Johann von Bamberg, Baccalaureus in eben der Theologie, der Orden der Prediger und Minoriten Brüder, und obgemeldeter Johannes D., weil sie die Gewalt und Macht besagten apostolischen Stuhls zu zerrütten und desselben Gnadenbriefe und Freyheiten zur Erneuerung gedachter Stiftskirchen auf ärgerliche Art auszudeuten vorhätten, mit scheinbaren Zuredungen und falschen Lehren, sich nicht scheueten öffentlich zu predigen, daß besagtem Herzog und seinen Unterthanen, und andern erwehnten Personen, kraft dieser apostolischen Briefe nicht frey stünde, Butter, Käse und Milchspeise an besagten Tagen zu essen: und daß vorgemeldter unser Vorfahrer, da er über das ausdrückliche Recht Freyheit gegeben und solches aufgehoben, in besagten Stücken den Schlüssel des Verständnisses nicht gebraucht: und daß die Leute an solchen Orten, die solche Freyheit, wider ihren vorigen Gebrauch ihres Vaterlandes, angenommen, sehr geärgert und gleichsam zu einem rechten Aufruhr und neuen Secte aufgewiegelt würden; besagte Stiftskirche aber ohne Erneurung und Aufbauung bliebe, und täglich zu befürchten wäre, daß nicht grössere Aergernisse daraus erwachsen:

Wir denn eben demselben Bischof, unserm Verweser, auf solches des Dechants und Capituls Flehen, aufgetragen, den Ordinariis derselben Orten beym Bann zu befehlen, daß sie über vorgemeldten Dingen fleißig acht haben, und vorbesagten Georgen, Johannem und Johannem, bey dergleichen Bann und Geldbussen nachdrücklich untersagen möchten, hinfort dergleichen den gläubigen Völkern nicht zu predigen oder zu verfechten, sondern vielmehr das in dergleichen gepredigte und verfochtene zu widerruffen; daß die Leute gedachte Freyheit ungehindert brauchen können: Gedachten Georgen, Johannem und Johannem, Brüder und D., aber dennoch persönlich vor sich zu erscheinen, und sich in besagten Dingen zu entschuldigen, bey eben denselben Strafen laden, und alles andere verfügen möchte, wie in verschiednen unsern hierüber ausgefertigten Commißionen mit mehrerm enthalten ist.

Da aber, wie wir durch glaubwürdiger (Leute) Bericht vernommen, diese Sache an solchen Orten immer ärgerlicher wird, und mehr Anlaß gibt, von den Satzungen der Kirche zu weichen, als zum Seelen Heil; und bey den Böhmen, und andern Nachbarn selbiger Orten, die vom Catholischen Glauben irren, zum Gelächter gereiche, aus der Ursache, weil es scheine, als ob man die Seligkeit der Seelen mit Geld erkaufe: und es also hierinnen auf unsre Ehre und Verhütung der Seelen Aergerniß ankommt; so daß es eine wichtige Sache ist, und dabey mehr zu bedenken vorfällt, als was auf angezeigte Art kürzlich befürchtet wird:

So haben wir aus diesen und einigen andern Ursachen in unserm Gemüth bewogen, die Sache und dergleichen Sachen vor uns ziehende, solche unsern Ehrwürdigen Brüdern, Oliverio und Cs. Bischöffen zu Sabina und Alba, der Heil. Röm. Kiche zu Napel und Lissabon Priestern, aus eignem Trieb und gutem Bedacht aufgetragen und befohlen, daß sie den Parteyen beyderseits gehörige Termine, die sie nach ihrem Belieben setzen, und wo es noth ist, weiter aussetzen können, beniemen und anräumen, um ihre Rechte und Gründe an beyden Theilen einzubringen; und daß sie, nachdem darüber gebührendes Verhör angestellet, der Parteyen Rechte erkannt, und ihr Anführen und Gründe reiflich erwogen, uns im geheimen Consistorio davon Vortrag thun, daß wir darob gebührende Vorsehung thun mögen, sowol mit ihnen als andern ehrwürdigen Brüdern, unsrer Heil. Röm. Kirche Cardinälen; so und der-

dergestalt, daß wir den Aergernissen der Völker wehren und dem Heil der Seelen rathen können, mit der Gewalt, vorzufordern und zu untersagen, im Röm. Hof und ausser demselben, auch bey Kirchenstrafen und Bann und andern Bussen, wie es ihnen gut dünket: ohne daß sie irgend einige andre Satzungen und apostolische Ordnungen, oder andere, die dem entgegen lauten, daran hindern.

Welche Hinziehung der Sache nach Rom der vermeynte Bischof, da er nicht mehr Richter gewesen, ohne Zweifel durch Geschenke bestochen, nicht geachtet, = = wider uns, die wir gewarnet und allenfalls vorgefodert worden, darthun lassen: daß, wider GOtt und Recht und allen ordentlichen Proceß, ja wider den Innhalt besagter = = Warnung und allenfalls Vorforderung, da wir ihnen doch in eigner Person zu erscheinen nie verweigert, und er zu unseren Wohnungen ohne alle Gefahr kommen mögen, sie dennoch, zu unsrer Personen und beyder Orden grösten Schande, dergleichen an die Thüren der Kirchen unsrer Klöster, am Tage des seraphischen Lehrers, unsers Vaters Francisci, bey einer grossen Predigt und Proceßion, vor einer volkreichen Versammlung, öffentlich angeschlagen und anschlagen lassen, und also Unrecht mit Unrecht gehäufet. Durch welche Noth wir getrieben, weil solcher höchst schmählicher Handel sowol unsere Ehre als Leib und Seele angehet, öffentlich widersprechen, [oder widersprochen, wie es scheint,] und ihren Betrug, List, Falschheit und Lügen, sowol in Schulen als Canzlen offenbaret, und daß sie nicht weiter schmähen, oder uns an unserer Ehre beleidigen können, an heiligen apostolischen Stuhl appelliret haben ꝛc.

24) Pabst Alexandri VI den 25. Aug. 1496. durch eine Bulle beyden Parteyen auferlegtes Stillschweigen und Declaration, daß nach Verlauf der 20. Jahren dergleichen Indult nicht mehr in Sachsen sollte ertheilet werden.

Ins Deutsche übersetzt.

Alexander der Sechste, Römischer Pabst, den geliebten Söhnen, Dechant und dem Domcapitel der Freybergischen St. Marienkirche, Meisnischer Dióces.

Geliebte Söhne! Meinen Gruß und apostolischen Segen zuvor. Es hat vorlängsten unser Vorgänger Innocentius VIII. Römischer Pabst, seligen Andenkens, unserm geliebten Sohn, dem edlen Mann Albrecht, Herzogen zu Sachsen, und allen Personen beyderley Geschlechts in seinem Land, ingleichen denen, welche seinen Lehensträgern in weltlichen Dingen unterthan sind, auch unter dessen Schutz stehen, und dermalen darunter leben, auf ihr Verlangen, daß sie zeit der 40tägigen Fasten, und an andern Tagen, an welchen das Fleischessen denen Gläubigen der Christlichen Kirchen verboten ist, Butter, Käß, und andere Milchspeisen, die 20. nächstfolgende Jahre ohne Gewissensscrupel essen könnten, erlaubt; wenn nur die, welche solches essen wollen, den zwanzigsten Theil eines Rheinischen Goldgüldens jährlich, so lang bemeldte zwanzigjährige Frist dauret, zur Wiederaufbauung und Verbesserung dieser eurer Freybergischen Kirche zu unsrer L. Frauen, Meisnischen Kirchspiels, welche abgebrannt, und andrer damals benannter Kirchen, mildiglich beysteurten; Und daher auch beschlossen, daß eben dieser Ablaß, unerachtet etliche das Widerspiel thun, auf Bitte des geliebten Sohnes und edlen Herrns Georgii, als ältesten Prinzens Alberti, und dermaligen Herzogs zu Sachsen, seine Gültig haben, und so weit sich erstrecken soll, wie solches in allen Briefen unsers Vorgängers, so ehmals hiervon ausgestellet worden, weitläuftiger enthalten ist. Und wir haben auch nachhero, da unsre geliebte Söhne, Bruder Georg Frickenhausen, und Bruder Johann von Bamberg, aus dem Orden der Bettelmönche, als Prediger des göttlichen Worts an selbigen Orten, in ihren an das Volk gehaltnen Reden zu behaupten sich nicht scheueten, daß vorbemeldter Ablaß nicht gültig seye, auch unser geliebter Sohn Johannes Breitenbach, beyder Rechten Doctor, welcher es mit bemeldten Predigern hielt, sich unterfieng, über vorangeführtes öffentlich zu disputiren, und indem er also dar-

darüber stritte, einige ärgerliche Säze und Folgerungen wegen vorermeldtem zu behaupten, von selbigen auch 1500. Exemplarien drucken zu lassen; damit wir dem Aergerniß, welches wir wegen solchem Streit zu entstehen besorgten, (wehren,) demehrwürdigen Bruder Egerdo, Bischof in Schleswig, welcher kraft unsers Befehles im päbstlichen Pallast die Parteyen zu vernehmen hat, anbefohlen, daß er, nach eingeholter Nachricht wegen solcher Angelegenheiten, aussergerichtlich die vorermeldte Prediger, wie auch den Doctor von gegenseitigem Theil, auf eine gewisse Art und Weise ermahnen sollte, daß sie von ihrem Vorhaben abliessen, und vor ihm persönlich sich stelten. So denn haben wir auch wegen gewisser Ursachen einigen Römischen Cardinälen nach und nach, und zulezt unserm geliebten Sohn Bernardino, des heiligen Creuzes in Jerusalem Cardinalen, befohlen, daß sie wegen dem, was zur Verwerfung des in besagten Briefen enthaltnen auf Seiten der Predigermönche und derselben Doctor, als auch zu eurer Rechtfertigung und Vertheidigung angeführt worden, sich erkundigen, und uns solches hinterbringen sollten. Da aber vorermeldter Cardinal, nachdem er sich in dem Handel völlig belehren lassen, alles, was von beyden Theilen angebracht worden, uns aufrichtig erzehlet hat; so haben wir, um aller Gelegenheit eines Anstosses und einer Unruhe unter den Christgläubigen vorzubeugen, auch alle Veranlassung des Streits, der wegen ersterwehnten Handels bereits entstanden und noch in Zukunft entstehen könnte, abzuschneiden; auch für das Heil der meisten Seelen sowol, als für die leibliche Nothdurft und Bequemlichkeit erstangeführter Unterthanen der Herzogen Alberti und Georgii, auch aller anderer, derer Meldung geschehen, zu sorgen; ingleichen auf die Wiederaufbauung besagter Kirche, welche zu Unterdrückung der Böhmischen Kezerey und Schuz des Catholischen Glaubens selbiger Landen ohne allen Zweifel dienlich zu seyn erachtet wird, bedacht zu seyn, bemeldten Handel, nebst andern zwischen euch und besagten Brüdern Johanne und Georgio, und Johanne Doctore, oder andern, wer sie auch seyn mögen, entstandenen Streitigkeiten, wie auch alle übrige Zwistigkeiten, so bey Gelegenheit ersterwehnten Handels erreget, und bey besagtem Bernhardino und andern Cardinälen, auch denen, die im päbstlichen Pallast die streitende Parteyen zu vernehmen haben, ingleichen die bey denen Richtern am Römischen Hof und ausserhalb demselben, es sey wo es wolle, angebracht worden, vermöge unserer Pflicht und nach Erforderung der bey uns eingegebnen Beschwerden jeder Partey, kraft gegenwärtigen Edicts an uns ziehen, und dieselben gänzlich und in allweg abgethan wissen wollen. Und damit nicht über das annoch wegen der Gültigkeit, Nachdruck und Beobachtung bemeldten Ablasses, welcher von Innocentio unserm Vorfahren ertheilt worden, einiger Zweifel in denen Gemüthern der Gläubigen übrig bleiben möge: Als beschliessen und verordnen wir, daß eben dieser Ablaßbrief, und das in demselben aus apostolischer Gewalt enthaltne, währender 20. Jahren, von dem Tage an der in solchem Brief ertheilten ersten Vergünstigung zu rechnen, welche auf Bitte oftererwehnten Herzog Albrechts ausgewirket worden, seine völlige Kraft haben, und ohne alle Irrung des Gewissens nach seinem Innhalt beobachtet werden soll; besagten Brüdern aber, Johanni und Georgio, als Predigern des göttlichen Worts, wie auch dem Doctor Johanni legen wir, in Ansehung ihrer Einwendungen, Predigten, Disputationen, und alles andern, was sowol von ihnen vor Gericht, als ausserhalb demselben, wider diesen Ablaß und dessen Beobachtung vorgebracht worden, ein gänzliches Stillschweigen auf. Doch gehet unsre Meynung hierbey dahin, daß der Gebrauch solcher Milchspeisen, welcher während dieser 20. Jahr Statt haben soll, keinem zu Einführung irgend einer Gewohnheit, oder Vorschüzung einiger Entschuldigung wegen solchem Gebrauch, nach verfloßnen 20. Jahren soll zu statten kommen, noch denen besagten Herzogen Albrecht und Georgio, auch dero Unterthanen ihrer Lande, und andrer obangeführten Orten, einige Ausflucht oder Vorwand geben, daß sie nicht in dem Stande zu seyn sollten erachtet werden,

was den Gebrauch der Milchspeisen anbetrift, in welchem sie waren, ehe besagter Brief von unserm Vorfahren ausgefertiget worden; ṡanbey wollen wir alles vor ungültig und unkräftig angesehen haben, was man wissentlich oder aus Unwissenheit auf irgend eine Weise gegen unsere Verordnung handeln und vornehmen wird. Ohnangesehen des vorangeführten, auch apostolischen Verordnungen und Befehlen, und alles dessen, worauf eben dieser unser Vorgänger in seiner Bulle nicht hat sehen wollen, auch was sonsten unserm Brief entgegen zu seyn scheinen mögte. Gegeben zu Rom, bey St. Peter, versiegelt mit dem Fischerring den 26. Augusti, 1496. im fünften Jahr unsrer päbstlichen Regierung.

---

25) Des Successoris Pabsts Julii II. der sich wenig an seines Vorgängers Verordnung gekehret, den 30. Merz 1512. ertheilte neue Prolongation dieser Butterfreyheit auf andere 20. Jahr.

Julius Bischof, ein Diener aller Diener GOttes. Unsern lieben Söhnen, den edlen Männern Friedrich und Johannes, Herzogen zu Sachsen, Seligkeit und päbstliche Benediction.

Euer Andacht, Gutwillen, und Treumeynung, damit ihr uns und die heilige Römische Kirchen in Ehren und Würden habt, erfordern, euch gunstwilliglich zu verleihen Mittel, euer selbst eigen, euer Unterthanen, und andern Christgläubigen, die in euer Gegend, Herrschaft und Fürstenthum wandern und kommen, Nutz, Gedeyen, Gesundheit des Leibs, und der Reinigkeit der Gewissen mag seliglich bewahrt und versorgt werden. Weil nun in vorzeiten an Pabst Innocentius den Achten, seligen Gedächtniß, unsern Vorfahren, gelangt hat, wie daß in Sachsen und andern Herzogthümern, Fürstenthümern und Gegenden, euer zeilichen Obrigkeit, Schutz, und Schirm unterworfen, um Kälte willen derselben Gegend kein Baumöl wachse: und derhalben das Oel in der Fasten und zu andern Zeiten, daran Gebrauchung des Milchwerks vom Recht oder der Gewohnheit verboten ist, gar schwerlich zu erlangen wäre: Hat benannter Pabst, unser Vorfahrer, aus gnädiger Neigung und päbstlicher Gewalt, euch, euern Unterthanen, und allen andern, die in die Land und Gegend, euch euers Herzogthums Obrigkeit oder Schutzs und Schirms halben unterworfen seyn, kommen, verliehen zwanzig Jahr, die von Ausgehung desselben päbstlichen Briefs sollen gezählt werden, in der Fasten und auf andere Zeit und Tag, daran Milchwerk vom Recht oder von Gewohnheit verboten ist, Butter und Milchwerk frey, sicher und ohn alle Beschwerung des Gewissens zu gebrauchen und zu essen. Nachdem auch, Innhalts euer Anzeige, auf euer Stadt Torgau, Meisner Bißthums, euers meisten gewöhnlichen Hoflagers, täglich eine merkliche Menge und Anzahl Volks, Adels und ander Leut zu Roß und Fuß müßten zukommen, und daß über das grosse Wasser, die Elbe genannt, daselbst fliessend, keine Brücke wär, und derhalben die Leute, die in benant euer Stadt wollten zu Roß oder Fuß, in Schiffen sich müßten lassen überfahren, und zumehrmalen durch Ergiessung der Wasser, auch Ungestümigkeit der Luft und ander Ungewitter, sonderlich im Winter, ohne grosser Gefahr des Lebens nicht könnten überkommen, und derhalben nütz wäre, um der Sicherheit willen, und zur Beschützung euers Fürstenthums, eine steinerne Brücke über berührt Wasser bauen zu schaffen. Welche Brücke in kurzen und mit geringer Kostung und Darlegung nicht möchte erregt und vollbracht werden, durch Verhinderung der Kälte, Erwachsung der Wasser, der Ungewitter, und ander Weg, auch daß man an derselben Brücke wenig Zeit des Jahrs zum Bestand und Wehrhaftigkeit möchte bauen; mit angehefter Anzeigung, wie ihr aus gütiger Andacht zur Mehrung des göttlichen Diensts, und zur Seligkeit der Menschen Seelen, die über genannte Brücke ziehen würden, eine Kapelle bey derselben Brücke aufzurichten willens wäret. Darauf benannter unser Vorfahrer aus päbstlicher Gewalt aufgesetzt und geordnet hat, daß alle die Personen, geistlich und weltlich, männlichen oder weiblichen Geschlechts, die solch Milch-

Milchwerk gebrauchen wollten, die nächst folgenden zehen Jahr über, sollten eines jeden Jahrs den zwanzigsten Theil eines Rheinischen Guldens zu Bauung benannter Brücke und Kapelle, und nach Verscheinung der ersten zehen Jahr, den vierten Theil desselben Gelds zum Gebäu der obersten Hauptkirche des Apostelfürsten zu Rom, und das übrige zu Vollbringung gedachter Brücke und Kapelle, und nach Aufrichtung und Vollbringung derselben Brücke und Kapelle, das übrige Geld zu der benannten Gebäu und der vielgenannten Stadt Torgau Pfarrkirchen Erhaltung zu wenden, geben und einlegen, wie denn weiter in benannten unsers Vorfahrern Pabst Innocentii Brief begriffen ist. Wenn nun nach Vermeldung eurer nächsten Bitte an uns dieselben zwanzig Jahr verlaufen seyn, die Ursachen, die der Zeit der Verleihung gestanden, auch noch jetzt stehen, und die benannte Brücke kaum halb gebauet ist, auch euer Unterthanen und andere Personen meynen, des Pabst Innocentii Verleihung oder Freyheit noch stehe, und derhalb nach Verlaufung der gedachten zwanzig Jahr Milchwerk gebraucht haben; mit anhangender demüthiger Bitte von euretwegen solchs aus päbstlicher Mildgüte, bequemlich zu versehen und zu verwahren. Auf daß nun ihr und eure Unterthanen euch so viel andächtiger, dienstwilliger und geneigter gegen der Römischen Kirchen möcht erzeigen, so viel ihr derselben Römischen Kirchen mehrer und höhere Gnad und Handhabung gegen euch empfindet und wisset; demnach verleihen wir aus besondern Gnaden, euch, gedachten euern Unterthanen, und allen denen, die zur Zeit in die Gegend und Fürstenthum euch unterworfen kommen, hinfür zwanzig andere Jahr, vom Ausgang dieses Briefs an zu rechnen, in der Fasten und zu andern Zeiten und Tagen des Jahrs, an welchen Milchwerk vom Recht oder Gewohnheit verboten ist, Butter und ander Milchwerk ohne Beschwerung des Gewissens zu essen. Doch also, daß alle Personen oder Menschen, die solch Milchwerk gebrauchen wollen, ein jegliches für sich den zwanzigsten Theil eines Rheinischen Guldens jährlich einlegen soll, von welchem Geld der vierte Theil die nechst künftig zehen Jahr über der obbenannten obersten Hauptkirchen zu Rom; aber die andern drey Theile, dieselbige erste zehen Jahr über, und darnach die nachfolgende zehen Jahr über, alle Theil und dasselbe Geld zu Vollbringung der gedachten Brücke sollen folgen. Wir decerniren und erkennen auch, ob der bemeldte vierte Theil vergangner Zeit päbstlicher Cammern, zu genanntem Gebäu der obersten Hauptkirchen zu Rom verfallen, gänzlich oder zum Theil bis anher nicht bezahlt wär, daß derselbe vierte Theil durch diese päbstliche Verleihung in keinem Theil soll erlassen und vergeben seyn. Und diese Verleihung soll in Würden und Kräften seyn, ungehindert von vorberührten und allen andern päbstlichen, auch sonderlichen oder gemeinen Concilien, Aussatzung und Ordnung, und allen andern, das hiewider ist. Darum soll keinem Menschen ziemlich und zugelassen seyn, diesen Brief unsers Indults und Verleihung zu brechen, und freventlich Muthwillen und Kühnheit dawider vorzunehmen. So aber jemand sich würde vermessen und unterstehen solches vorzunehmen, der soll wissen, daß er in des allmächtigen GOttes und seiner heiligen Aposteln Petri und Pauli Ungnade kommen wird. Gegeben zu Rom bey St. Peter nach der Menschwerdung des HErrn tausend fünfhundert und im zwölften Jahr, an dem dritten Calenden Aprilis, das ist, am dreyßigsten Tag des Merzen, unsers Pabstthums im neunten Jahr.

---

26) Churfürst Friedrichs und Herzog Johannis, Gebrüdere, Ausschreiben an die von Einsiedel am Sonntag Lätare 1513. ergangen, darinnen ihnen gemeldet wird, daß sie vom Pabst Julio II. eine neue Bulle, Milchwerk in der Fasten zu essen, wieder auf 20. Jahr erhalten hätten, welche ihnen zu dem Ende lateinisch und deutsch überschickt und zugleich befohlen wird, solche gehörig zu publiciren und darüber zu halten.

Von GOttes Gnaden Friedrich, Churfürst ꝛc. und Johannes, Gebrüder, Herzogen zu Sachsen ꝛc.

Siehe N. 16. p. 79.

27) Der Würtembergischen Gesandten zu Rom, weil alles da für Geld feil war, übergebene Supplic, darinn sie um vollkommene Freyheit und Exemtion von allen Kirchenordnungen, Kirchendisciplin ꝛc. bitten, wie auch völlige Absolution aller Sünden, Fastenfreyheit u. a. m. verlangen.

Ins Deutsche übersetzt.

Heiligster Vater, damit der Wohlfahrt derer Seelen, eurer unterthänigen Supplicanten, des hochgebornen Udalrici, Fürstens zu Würtemberg und Teck, auch Grafens zu Mömpelgard, der Dioces von Constanz, und zwölf anderer Personen, welche einmal durch denselben zu benennen, und derer verbundenen Weiber und Kinder, beyderley Geschlechts, heilsamlicher gerathen werde: so bitten besagte Supplicanten Eure Heiligkeit demüthig, in so fern ihro denenselben und einem jeden unter ihnen besondere Gnade erzeiget, daß ein geschickter Beichtiger, er möge nun kein oder ein Ordenspriester seyn, welchen jeder unter ihnen wählen will, dieselben und einen jeden unter ihnen von allen Kirchenordnungen, Disciplinen und Strafen des Bannes, Suspension und päbstlichen Verbotes, so ihnen von dem Recht oder einem Menschen bey jeder Gelegenheit causiret werden, auch Uebertretungen aller und jeder Gelübde und Kirchenverordnungen, von der Schuld der Meineide, sowol wirklichen als auch im Sinn gehabten Todtschlags, gewaltsamer Handanlegung an alle und jede geistliche Personen, ausgenommen die Prälaten, wegen des Vergangenen, von denen Interjectionen, auch gänzlicher oder zum Theil geschehenen Verabsäumung der Fasten, horarum canonicarum, göttlichen Officien und auferlegter Bussen; nicht weniger von allen und jeden ihren Sünden, Lastern, Excessen und Verbrechen, sie mögen so schwer und so groß seyn, als sie immer wollen, wenn sie solche herzlich bereuen und mit dem Munde bekennen, sollten sie auch so beschaffen seyn, daß deswegen der Römische Stuhl billig um Rath zu fragen wäre: von denen vorbehaltenen, ausgenommenen, welche in der Bulle Cœna domini enthalten, einmal im Leben und in der Todesstunde, von andern aber, so oft als es nöthig seyn will, loszusprechen, oder für das Begangene eine heilsame Busse aufzulegen: jedwede Gelübde aber, auch über das Meer, wegen Besuchung der Schwellen der Apostel Petri und Pauli und Jacobi in Compostella, nur allein das Gelübd der Religion und der Keuschheit ausgenommen, in andere Liebeswerke zu verwandeln: auch alle und jede Eide, ohne Präjudiz eines fremden Rechts, zu erlassen: nicht weniger einmal im Leben und in der Todesstunde die Erlassung und Lossprechung von allen Sünden aus apostolischer Gewalt mitzutheilen vermögend sey.

Und daß dem Fürsten und denen zu benennenden Nobilibus, entweder Graduatis oder Priestern, auch einem jeden unter ihnen ein Tragaltar zu haben erlaubet sey, darauf sie an denen sich dazu schicklichen und honetten Orten, auch wenn solche nicht heilig, sondern durch ein kirchlich Interdict, aus ordentlicher Gewalt, an deren Stelle gesetzet, wenn sie nur zu dergleichen Verbot nicht Anlaß gegeben, auch vor Tage, jedoch bey Tag, in ihrer und ihrer vertrauten Domestiquen Gegenwart, Messe und andere heilige Officien, ihnen selbst, welche nemlich Presbyteri sind, halten, oder durch andere Priester halten lassen, und zur Zeit dergleichen Verbots dem Gottesdienst beywohnen, auch das heilige Nachtmahl und andere heilige Sacramente, ohne eines Nachtheil, ausgenommen am Osterfest der Auferstehung des HErrn, empfangen dürfen.

Und daß den Leibern solcher Verstorbenen die kirchliche Begräbniß, ohne Leichenpomp, angedeyen könne.

Auch überdiß, daß sie durch Besuchung einer oder zweyer Kirchen, oder zweyer oder dreyer Altäre an denjenigen Orten, wo sie ihre Residenz aufschlagen, zur Fasten- auch anderer Zeit, und denen gesetzten Tagen der Stadt Rom, welche Kirche oder welche Altäre jeder unter ihnen sich zu erwählen vor gut angesehen; eben so viel und gleichen Ablaß, auch Vergebung der Sünden erhalten mögen, welche sie erlangen würden, wenn sie an einem jeden, und zwar eben diesem Tag, eine jede besagter Stadt und ausser

ausser derselben befindliche Kirchen, so von den Gläubigen Christi wegen dergleichen Verordnungen pflegen besuchet zu werden, persönlich besucheten.

Nächstdem, daß sie zur Fasten- und andern verbotenen Zeiten, nach Anrathen beyderseitigen Arztes, Eyer, Butter, Käse, auch anderer Milchspeise und Fleisches sich bedienen, geniessen, und frey, ohne sich einen Gewissensscrupel zu machen, essen mögen. Uebrigens, daß jede vorherbesagter Supplicantinnen, nebst andern, durch eine jede von denselben zu erwehlenden, vier Weibern, des Jahres viermal in alle Nonnenklöster, sie mögen Ordens seyn, wessen sie wollen, auch des Ordens der heiligen Clara, welche daselbst frey präsidiren, gehen, und mit eben denenselben Nonnen, wenn sie nur nicht eben daselbsten übernachten, Umgang pflegen kann und darf.

Ihr werdet, ohngeachtet der apostolischen Constitutionen, Verordnungen, auch der apostolischen Canzley Regeln, und übrigen diesem entgegen stehenden Dingen, aus besonderer Gnade würdig geachtet, euch Erlaubniß und Ablaß zu ertheilen:

Auch wegen denen vorbehaltenen, ausgenommenen vorhergesetzten, einmal im Leben und der Todesstunde, wie oben.

Auch wegen der dem vorbesagen Stuhl nicht vorbehaltenen Fällen, so oft es nur nöthig seyn wird.

Auch wegen Veränderung der Gelübde, und wegen Entlassung der Eide, wie oben gesagt.

Auch wegen Nachlassung und Lossprechung einmal im Leben und in der Todesstunde.

Auch wegen eines Tragaltars nebst Celebrirung vor Tag, und in denen untersagten Orten, wie oben.

Auch daß zur Zeit des Verbots die Leiber derer Supplicanten der kirchlichen Begräbniß können theilhaftig werden.

Und wegen Ablasses der Stationen der Stadt, durch Besuchung der Kirchen und Altäre, wie oben.

Auch wegen Essens der Eyer, Butters, Käse, auch anderer Milchspeise und Fleisches, wie oben.

Auch wegen Besuchung derer Nonnenklöster für oben besagte Supplicantinnen, wie oben.

Auch mit Aufhebung der Regeln der apostolischen Canzeley, welche das Gegentheil besagen.

Auch daß gegenwärtiger Ablaß daure, und nicht widerruffen werde, so lange Supplicanten leben.

Und daß die einzige Besieglung gegenwärtigen Ablaßbriefes hinlänglich sey, ohne Ausfertigung anderer Briefe.

Und daß auch gegenwärtigen Briefes Abschriften, welche für einen jeden Supplicanten besonders, da anderer keine Meldung geschehen, ausgefertiget, durch einen Notarium publicum unterschrieben, und mit dem Siegel einer in einem geistlichen Amt stehenden Person bestätiget worden, völliger Glaube beygemessen werde.

---

28) Die darauf erhaltene Resolution Pabst Leonis X. darinn alles placidiret wird.

Ins Deutsche übersetzt.

Alexander, Farnesius genannt, von GOttes Gnaden Diaconus Cardinalis an der hochheiligen Römischen Kirche des heiligen Eustachii, allen und jeden, die gegenwärtigen Brief zu sehen bekommen, lesen oder auch davon hören werden, ewiges Heil in dem HErrn.

Wir machen bekannt und bezeugen, daß wir den Originalbrief, deren copeyliche Abschrift hiebevor steht, zu Gesichte bekommen, gelesen, behalten, auch fleißig erwogen, und denselben, daß er mit unsers heiligsten Vaters, des Herrn Leonis X. Pabsts, eigner Hand: Fiat vt petitur, besiegelt gewesen, und noch seye, befunden haben.

Derowegen haben wir, zum Behuf des vorgemeldeten Herrns Udalrici, Fürstens zu Würtemberg, welcher in dem vorherstehenden Originalbrief vornehmlich benamset worden, das nöthige, ohne Ausdruck derer andern Namen, welche auf einmal durch ihn zu benennen sind, nehmen und abschreiben lassen, befehlende und

wollende, eben so, wie unser heiligster Herr Pabst in eben demselben Brief gewollt und befohlen, daß dergleichen copeyliche Abschrift in und ausser Gericht, auch aller Orten, wenn solche vorgezeiget wird, völliger Glaube, wie besagtem Original selbst, beygemessen werde. Zu Beglaubigung alles und jedes dessen, und zu Bezeugung des vorgesetzten, haben wir gegenwärtigen Brief auszufertigen, und durch den untengesetzten Notarium publicum zu unterschreiben, auch solchen mit Anhängung unsers Siegels zu bestärken, ernstlich befohlen. Gegeben zu Rom in unserm gewöhnlichen Residenzhause, im Jahr von der Geburt des HErrn 1517. in der fünften Indiction, am 10. April, im fünften Jahr des Pontificats des obengesetzten in Christo heiligsten Vaters und Herrn Leonis X. von GOttes Gnaden Pabsts, im Beyseyn der Ehrwürdigen Männer, Herren Stephano Rosino, der Cathedralkirchen zu Freysingen und Padua Canonico, und Caspar Witth, Präposito der Zett. bischöflichen Collegialkirchen, und Ernst Banf, Canonico der Collegialkirchen Georgii und Martini zu Tüwingen, als zu dieser Handlung besonders erforderte und erbetene Zeugen.

---

29) Drey Indulta Pabst Clementis VI. die er Johanni, König in Frankreich, und Johanna, der Königin, ertheilet, und in deren einem er diesem König und seinen Nachfolgern auf ewig verstattet hat, sich einen Beichtvater zu erwählen, der alle Eidschwüre, die sie gethan, oder ins künftige thun möchten, und die sie nicht bequem halten könnten, in andere Werke der Gottseligkeit verwandeln könne.

Ins Deutsche übersetzt.

Von M. Joh. Erhard Rapp.

---

a) Daß der König und die Königin an Oertern, welche mit einem Interdict belegt worden sind, können celebriren lassen.

Clements, Bischof, ein Knecht der Knechte GOttes, wünschet seinem in Christo geliebten Sohn Johann, Durchlauchtigen König in Frankreich, und Johanna, Durchlauchtigen Königin in Frankreich, Heil und apostolischen Segen. Eure ungefärbte Andacht verdienet, daß wir euern Wünschen in denenjenigen Stücken hauptsächlich, die zu eurer Seelen Seligkeit beytragen können, so viel wir nächst GOtt vermögen, günstig Genüge leisten. Nachdem wir nun durch euer demüthiges Bitten bewogen worden, als gestatten wir euch und euren Nachfolgern, denen Königen und Königinnen in Frankreich, die zur Zeit seyn werden, und einem jeden unter euch und ihnen, aus apostolischer Macht, kraft dessen, daß, wo ihr vielleicht in Oerter kommen möchtet, welche mit einem Kircheninterdict beleget sind, euch und ihnen erlaubet sey, in denselben bey verschlossenen Thüren und Ausschliessung derer im Bann gethanen und mit einem Interdict belegten Personen, ohne Läutung der Glocken, auch laut die Messe und andere göttliche Officia in eurer und eurer Räthe und auch anderer Personen, die euch folgen, Gegenwart halten zu lassen, wo ihr oder sie nicht Ursach zum Interdict gegeben haben, noch dasselbe euch oder ihnen besonders untersaget worden. Es soll dannenhero ganz und gar niemand erlaubet seyn, diesen unsern Freybrief zu brechen oder demselben durch ein kühnes Unterfangen zuwider zu seyn. Woferne aber jemand dieses unternehmen sollte, der soll wissen, daß er in die Ungnade des allmächtigen GOttes und der heiligen Apostel Petri und Pauli verfallen werde. Gegeben zu Avignon den 29. April, unserer Päbstl. Regierung im neunten Jahre.

b) Eben dieses Pabsts Schreiben, daß sie einen Beichtvater erwählen können.

Clemens wünschet seinen hochgeliebten Kindern in Christo, Johann, dem Durchlauchtigen König in Frankreich, und seiner Durchlauchtigen Gemahlin Johanna, Königin in Frankreich, Heil und apostolischen Segen. Euch sind diejenigen Dinge gütig zu erlauben, wodurch ihr, gleichwie es das Ansehen hat, daß ihr solche aus Frömmigkeit verlanget, den Frieden des Gewissens und das Heil der Seelen durch GOttes Gnade erlangen könnet. Dahero kommts, daß wir durch euer andäch-

dächtiges und fußfälliges Bitten bewogen worden sind, und euch und euern Nachfolgern, denen Königen und Königinnen von Frankreich, die zur Zeit seyn werden, und euch, und einem jeden unter ihnen, aus apostolischer Macht, kraft dessen auf ewig nachlassen, daß ein jedes von euch und ihnen einen tüchtigen und geschickten Geistlichen zu seinem Beichtvater erwählen könne, der, so oft es euch und euern Nachfolgern gelegen seyn wird, nachdem er eure und ihre Beicht fleißig angehöret, von euren und ihren Sünden gehörige Absolution wiederfahren lassen, und heilsame Busse auflegen könne, ob es auch gleich vielleicht dergleichen Dinge wären, um welche der apostolische Stuhl billig um Rath zu fragen wäre. Es soll dannenhero ꝛc. Woferne aber jemand ꝛc. Gegeben den 20. April im neunten Jahre.

c) Eben dieses Pabsts Schreiben, daß der Beichtvater ihre Gelübde und Eydschwüre verändern könne.

Clemens ꝛc. wünschet dem hochgeliebten Sohn in Christo, Johann, dem Durchlauchtigen König in Frankreich, und Johanna, Durchlauchtigen Königin in Frankreich, Heil und apostolischen Segen. Eure Wünsche lassen wir gerne statt finden, vornehmlich aber die, wodurch ihr, gleichwie es das Ansehen hat, daß ihr solches aus Frömmigkeit verlanget, Frieden und Seligkeit mit GOttes Gnade erlangen könnet. Dahero kommt es, daß wir durch euer demüthiges Bitten bewogen worden sind, euch und euern Nachfolgern, denen Königen und Königinnen in Frankreich, die zur Zeit seyn werden, und einem jeden unter euch und ihnen, aus apostolischer Gewalt, kraft dessen auf ewig erlauben, daß ein geistlicher oder weltlicher Beichtvater, den jeder von euch und ihnen zu erwählen für gut befinden wird, die Gelübde, die vielleicht von euch gethan worden, und von euch und euren Nachfolgern ins künftige möchten gethan werden, (nur das übers Meer und zu den heiligen Aposteln Petro und Paulo, wie auch das Gelübde der Keuschheit und Enthaltung ausgenommen,) wie auch die Eydschwüre, die von euch gethan worden, und von euch und ihnen inskünftige dürften gethan werden, die ihr und sie nicht bequem halten könnet, euch und ihnen in andere Werke der Gottseligkeit verändern könne, wie es nach GOtt, eurer und ihrer Seelen Seligkeit wird nützlich seyn können. Es soll dannenhero ꝛc. Woferne aber ꝛc. Gegeben zu Avignon den 20. Apil. im neunten Jahr.

---

30) Sammlung einiger der fürnehmsten Ablaßformeln, wie sie sich ehemals in den englischen Officiis befunden haben.

Horæ der heiligen Jungfrauen Mariä, zu gottseligem Gebrauch.

Gedruckt zu Paris Anno 1526.

Folio 38.

Allen denenjenigen, die sich im Stand der Gnaden befinden, und täglich dieses Gebet vor unserer gebenedeyten und mitleidigen Frauen andächtig sprechen, denen wird sie ihr heiliges Angesicht weisen, und ihnen den Tag und die Stunde ihres Todes anzeigen. Es sollen auch an ihrem letzten Ende die Engel GOttes ihre Seelen in Himmel bringen, und er soll 500. Jahr und so viel Quadragenen Ablaß bekommen, als von fünf heiligen Vätern den Römischen Päbsten sind gegeben worden.

Fol. 42.

Unser heiliger Vater Sixtus VI. Pabst, hat allen, so dieses Gebet vor dem Bild unserer lieben Frauen andächtig sprechen werden, eine Summe von 11000. Jahr Ablaß gegeben.

Fol. 44.

Unser heiliger Vater Sixtus hat auf Anhalten der Durchlauchtigen Princeßin Elisabeth, verstorbenen Königin von Engeland und Gemahlin unsers souverainen Fürsten, Königs Henrici VII, (deren lieben Seele und aller Christen Seelen sich GOtt erbarmen wolle,) verstattet, daß derjenige, welcher alle Morgen zu früh, nachdem man mit der Ave Mariaglocken dreymal angeschlagen, den ganzen Gruß unserer lieben Frauen: Gegrüsset seyst du Maria ꝛc. dreymal, nemlich zu früh um sechse drey Ave Maria, zu Mittag um zwölfe drey Ave Maria,

Maria, und zu Abends um sechse eben so viel Ave Maria beten wird, jedesmal für eine solche Handlung 300 Tag Ablaß toties quoties [so oft als] aus dem geistlichen Schatz der heiligen Kirche erhalten soll. Gleichermassen hat auch unser heiliger Vater, der Erzbischof zu Canterbury und York, nebst andern Bischöffen dieses Königreichs, dreymal am Tage vierzig Tag Ablaß allen denenjenigen gegeben, die im Stand der Gnaden sich befinden, und geschickt sind, Vergebung zu erhalten. Dieses hat den 26. Merz 1492. im 7. Jahr Henrici angefangen, und die Summa des Ablasses für jedes Ave Maria ist 860. Tage toties quoties. Dieses Gebet soll bey Läutung der Ave Mariaglocken gebetet werden.

Fol. 47.

Unser heiliger Vater Pabst Bonifacius hat allen denenjenigen, welche diese klägliche Betrachtung unserer gebenedeyten Frau, die unter dem Creuz mit Thränen stehet, und über ihren lieben Sohn JEsum ein Mitleiden hat, andächtig sprechen, sieben Jahr und vierzig Quadragenen oder Carenen Ablaß gegeben. Gleichermassen hat Pabst Johannes XXII. 300. Tage Ablaß gegeben.

Fol. 50.

Dieses sind die 15. Oo, welche die heilige Jungfrau Brigitta täglich vor dem heiligen Creuz in der Kirche St. Pauli zu Rom zu sagen pflegte. Wer dieses ein ganzes Jahr betet, soll funfzehen Seelen von seinen nächsten Blutsfreunden aus dem Fegfeuer erlösen und funfzehen Sünder zu einem frommen Leben bekehren. Es sollen auch noch andere funfzehen fromme Männer von seinem Geschlecht in einem frommen Leben verharren, und was ihr auch von GOtt bitten werdet, das sollet ihr haben, wo es zu eurer Seelen Seligkeit gereichet.

Fol. 54.

Allen denenjenigen, die vor diesem mitleidigen Bilde fünf Vater Unser und fünf Englische Grüsse, wie auch einmal den Glauben andächtig beten, und diese Armen des leidenden Christi mitleidend betrachten, werden 32755. Jahr Ablaß gegeben. Sixtus IV. Römischer Pabst, hat auch das vierte und fünfte Gebet gemacht, und seinen vorbesagten Ablaß verdoppelt.

Fol. 56.

Diesen Brief unsers Heilandes schicket unser heiliger Vater der Pabst Leo, an den Käyser Carl den Grossen, von welchem wir geschrieben finden: Derjenige, welcher diesen Segen auf seinem Leib trägt, und ihn einmal den Tag spricht, soll 40. Jahr Ablaß und 80. Carenen haben, auch keines schnellen Todes sterben.

Fol. 57.

Dieses Gebet ist von dem H. Augustino gemachet worden, welcher versichert, daß derjenige, welcher solches alle Tage auf den Knien spricht, nicht in Sünden sterben, sondern nach diesem Leben zu der ewigen Freude und Seligkeit eingehen soll.

Fol. 58.

Unser heiliger Vater Pabst Johannes XX. hat allen denenjenigen, welche dieses Gebet nach der Aufhebung unsers HErrn JEsu Christi andächtig sprechen, 3000. Tage Ablaß von Todsünden gegeben.

Eben daselbst.

Unser heiliger Vater Pabst Bonifacius VI. hat allen denenjenigen, welche dieses folgende Gebet zwischen der Aufhebung unsers HErrn und drey Agnus Dei (o Lamm GOttes,) andächtig sprechen, 10000. Jahr Ablaß gegeben.

Folio 61.

Unser heiliger Vater Sixtus IV. hat allen denenjenigen, die im Stand der Gnaden sind, und dieses folgende Gebet unmittelbar nach der Aufhebung des Leibes unsers HErrn sprechen, gänzliche und in Ewigkeit währende Vergebung aller ihrer Sünden gegeben, auch hat Johannes III. Römische Pabst, auf Anhalten der Königin von Engelland, allen denenjenigen, welche dieses Gebet vor dem Bild unsers gecreuzigten JEsu beten, so viel Tage Ablaß gegeben, als Wunden in dem Leibe unsers HErrn zur Zeit seines bittern Leidens gewesen sind, dergleichen 5465. waren.

Fol. 65.

Diese fünf Bitten und Gebete hat der heilige Gregorius gemacht, und allen denenjenigen, welche diese fünf Gebete, mit fünf Vater Unsern,

sern, fünf Englischen Grüssen und dem Glauben andächtig beten, 500. Jahr Ablaß gegeben.

Fol. 66.

Diese drey Gebete sind geschrieben zu finden in der Kapelle des heiligen Creuzes zu Rom, welche sonst Sacellum Sanctæ Crucis septem Romanorum heisset. Wer sie andächtig betet, wird 1000000. Jahr Ablaß von Todsünden erhalten. Diesen Ablaß hat Johannes XXII. Römische Pabst, gegeben.

Fol. 68.

Wer diese Arme unsers HErrn JEsu Christi andächtig betrachten wird, soll 6000. Jahr Ablaß von unserm heiligen Vater St. Peter, dem ersten Pabst zu Rom, und von dreißig andern Pabsten der Römischen Kirche, seinen Nachfolgern, erhalten. Auch hat unser heiliger Vater Pabst Johannes XXII. allen denenjenigen, welche wahrhaftig zerknirschet sind und aufrichtig gebeichtet haben, und diese folgende andächtige Gebete zum Andenken des bittern Leidens unsers HErrn JEsu Christi sprechen, 3000. Jahr Ablaß von erläßlichen Sünden gegeben, sie sollen aber vorher ein Vater Unser und einen Englischen Gruß beten.

Folio 71.

Unser heiligster Vater Pabst Innocentius II. hat allen denenjenigen, welche dieses Gebet andächtig bey der Anbetung der Wunden, die unser HErr in seiner gebenedeyten Seite hatte, als er gestorben war und am Creuze hienge, sprechen, 4000. Tage Ablaß gegeben.

Folio 72.

Dieses andächtige Gebet sprach der heilige Vater Bernhardus täglich kniend bey der Anbetung des allerheiligsten Namens JEsu. Es ist auch glaublich, daß der heilige Bernhardus durch die Anruffung des allerfürtrefflichsten Namens JEsu ein besonder Wort des immerwährenden Trostes von unserm HErrn JEsu Christo erhalten habe. Es sind aber diese Gebete auf einer Tafel geschrieben, und in der St. Peterskirche nächst an dem hohen Altar, alwo unser heiliger Vater der Pabst gemeiniglich pflegt das Amt der Messe zu lesen. Wer aber dieses Gebet andächtig, und mit einem zerknirschten Herzen täglich spricht, und in demselben Tage in dem Stande der ewigen Verdammniß ist, dem soll alsdenn die ewige Pein in zeitli. Strafe des Fegfeuers verwandelt werden. Wenn er aber damals die Strafe des Fegfeuers verdienet hätte, so soll sie durch die unendliche Barmherzigkeit GOttes vergessen und vergeben seyn.

31) Sieben Römische Jubelkalender von dem unaussprechlichen Ablaß der Sünden, durch alle Monate und auf alle Tage des ganzen Jahrs, aus päbstlichen Scribenten mitgetheilet.

Auf die Eleuationem poli.

1. Veneti, so gedruckt 1532.
2. Ingolstadiensis 1596. Erzbrüderschaft mit der Strickgürtel
3. Viennensis 1629. für die Brüderschaft des heiligen Rosenkranzes.
4. Constantiensis 1603. der heiligen Jungfrauen Marien Rosenkranz.
5. Neoburgensis 1630. der Seelen Regenbogen.
6. Augustensis 1630. Rosetum oder Rosengärtlein.
7. Coloniensis 1603. Rosarium.

(1) Venedig 1532.

Von dem Ablaß, welcher für die Kirchen der Stadt Rom ertheilet worden, durch alle Monate im Jahr.

Im Monat Jenner.

Am Fest der Beschneidung ist völliger Ablaß zu St. Joh. im Lateran, und desgleichen am Altar des Himmels.

Am Tage der heiligen drey Könige ist voller Ablaß zu St. Petri, und Vergebung aller Sünden zu St. Maria Major.

In der Octave der heiligen drey Könige voller Ablaß zu St. Petri.

Des Felix in Pincis 1000. Jahr Ablaß zu St. Sebastian.

Der heiligen 5. Märtyrer und des Minoritenordens, und St. Marcelli, Pabst und Märtyrers, Vergebung aller Sünden und 1000. Jahr zu St. Sebastian.

St. Antonii Abts, Vergebung des 3. Theils der Sünden, täglich zu St. Maria Majore.

Fabians und Sebastians, voller Ablaß und Vergebung aller Sünden zu St. Sebastian, und 158968. Jahre und 28. Tage.

Der Jungfrau und Martyrin Agnes, Vergebung aller Sünden und 200. Jahr, und jeden Tag 1000. Jahr Ablaß zu St. Maria Major.

Am 1. Sontage nach dem Fest Antonii Abts zeigt sich Veronica, und ist voller Ablaß zu St. Peter, und die Römer haben 7000. Jahr, aber die überm Gebirge 14000. und so viel Quadragenas, und ist Vergebung des 3. Theils Sünden.

Des Vincentii und Anastasii, 40000. Jahr Ablaß zu St. Joh. im Lateran.

Pauli Bekehrungstag, voller Ablaß und 10000. Jahr zu St. Pauli.

Der Agnes 2. Vergebung der Sünde, wie am ersten, zu St. Joh. im Lateran.

Cyri und Johannis, Vergebung des 3. Theils der Sünden zu St. Sebastian.

Im Monat Februarii.

Am Tage der Reinigung Mariä der Jungfrau, voller Ablaß zu St. Maria de populo und 155293. Jahr 285. Tage.

Agathä der Jungfrau und Märtyrin, voller Ablaß zum heiligen Creuz.

Des Stuhls Petri, voller Ablaß und 1000. Jahr zu St. Petri, und 158968. Jahr und 289. Tage.

Des Apostel Matthiä, voller Ablaß zu Sanct Maria Major, wo ihr Leib ruhet, und 159290. Jahr und 285. Tage.

Im Monat Martio.

Am Tage des Thomä von Aquin, voller Ablaß zu S. Maria in Minerva und 158958. Jahr und 2832. Tage.

Gregorii des Pabsts, voller Ablaß und täglich 40. Jahr Ablaß und so viel Quadragenä und Vergebung des 3. Theils der Sünden, ingleichen 10000. Jahr zu St. Petri.

Josephs des Bekenners, voller Ablaß zu St. Maria Major.

In der Vigilie St. Benedicti des Abts, voller Ablaß zum heiligen Creuz, in der Kapelle, so Jerusalems genannt wird, an welchem Tag die Einweyhung derselden begangen wird.

St. Benedicti des Abts, 100. Jahr Ablaß zu St. Petri und 159154. Jahr und 40. Tage.

Verkündigung des HErrn, voller Ablaß und 1000. Jahr und so viel Quadragenen, und Vergebung eines 3. Theils Sünden: und abermal 1000. Jahr zu St. Maria Major, und 158958. Jahr und 285. Tage.

Im Monat April.

Georgii des Märtyrers 1000. Jahr Ablaß und 154913. Jahr und 260. Tage.

Marci des Evangelisten, voller Ablaß zu St. Petri und 154990. Jahr und 200. Tage.

Petri des Märtyres, Predigerordens, voller Ablaß zu St. Maria in Minerva.

Im Monat May.

Am Tage Philippi und Jacobi voller Ablaß zu St. Maria Major und 158978. Jahr und 285. Tage.

Alle Sonntage in diesem Monat voller Ablaß zu St. Sebastian, und 186039. Jahr und 100. Tage.

Heil. Creuzerfindung, voller Ablaß zum heiligen Creuz, und 186039. Jahr und 100. Tage.

Ingleichen am 3. Tage dieses Monats voller Ablaß, weil es die Weyhe ist St. Mariä Rotundä.

Johannis vor der lateinischen Pforte, Ablaß der Erlösung einer Seelen aus dem Fegfeuer zu St. Maria Major.

Erscheinung St. Michaelis, voller Ablaß zu St Maria, ingleichen von dem Tage bis 1. Aug. ist täglich zu St. Joh. im Lateran. 3. völlige Ablaß.

Nerei, Achillei und Pancratii, 100. Jahr Ablaß zu St. Pauli.

Bernardini des Bekenners, aus dem Minoritenorden, voller Ablaß zu St. Maria am Himmelsaltar.

Zu Himmelfahrt unsers HErrn, voller Ablaß zu St. Petri und 158968. Jahr und 285. Tage.

Am Fronleichnamsfest, voller Ablaß zu St. Petri, und 259968. Jahr und 45. Tage.

Petro-

Petronillä der Jungfrau, 1000. Jahr und so viel Quadragenen Ablaß zu St. Petri.

Im Monat Junio.

Marcellini, Petri und Erasmi 1000. Jahr Ablaß zu St. Petri.

Barnabä des Apostels, 600. Jahr voller Ablaß zu St. Maria am Himmelsaltar

Paulini des Bekenners und Crescentiä, 100. Jahr Ablaß und so viel Quadragenen zu St. Pauli.

Paulini des Bekenners und Pabsts, 7000. Jahr Ablaß zu St. Joh. im Lateran.

Am Geburtsfest St. Joh. des Täufers, voller Ablaß in der Lateranischen Kirchen und 154989. Jahr und 45. Tage.

Joh. und Pauli 1000. Jahr Ablaß zu St. Joh. im Lateran

Leonis des Pabsts, 1000. Jahr und soviel Quadragenä zu St. Petri.

Petri und Pauli, voller Ablaß in beyder Kirchen, und 159964. Jahr und 45. Tage.

Das Gedächtniß St. Pauli, voller Ablaß und 1000. Jahr in seiner Kirche.

Im Monat Julio.

Die Octava St. Johannis des Täufers, voller Ablaß zu St. Maria de populo, und 158958. Jahr und 285. Tage

Bonaventurä des Bischofs und Bekenners, des Minoritenordens, voller Ablaß zu St. Petri. und 158997. Jahr und 285. Tage.

Theilung der Apostel, 2000. Jahr Ablaß zu St. Petri.

Alexii des Bekenners, voller Ablaß und 1000. Jahr zu St. Joh. im Lateran.

Margaritä der Jungfrauen und Märtyrin, 100. Jahr zum heiligen Creuz.

Praxedis der Jungfrauen, 2000. Jahr Ablaß zu St. Petri.

Magdalenen, voller Ablaß und 100. Jahr zu St. Maria Major.

Apollinaris des Märtyrers 100. Jahr zu St. Joh. im Lateran.

Christinä der Jungfrau und Märtyrin, 40. Jahr Ablaß zu St. Maria Major.

Jacobi des Apostels, voller Ablaß in seiner Kirche und zu St. Maria Major.

Anna der Mutter Mariä, voller Ablaß zu St. Maria Major.

Pantaleons des Märtyrers, 40. Jahr Ablaß zu St. Maria Major.

Nazarii, Celsi, Victoris 300. Jahr Ablaß zum heiligen Creuz.

Simplicis und Faustini, 5000. Jahr Ablaß zu St. Sebastian.

Im Monat August.

Am Tage St. Petri in Banden und 8. folgende Tage, voller Ablaß, in dessen Kirche, und 158968. Jahr und 285. Tage.

Am Fest der Weyhe St. Mariä de Angelis oder Portiunculä, als der ersten Kirche des Minoritenordens, voller Ablaß zu St Maria Major.

Erfindung St. Stephani, voller Ablaß zu St. Laurentii.

Am Fest St. Maria de Niue, voller Ablaß zu St. Maria Major und 159790. Jahr und 285. Tage.

Dominici des Bekenners, voller Ablaß zu St. Maria in Minerva, und 158958. Jahr und 285. Tage.

Sixti Felicißimi und Agapiti, vieler Ablaß zum heiligen Creuz.

Cyriaci, Largi und Smaragdi, 1000. Jahr zu St. Sebastian.

Laurentii des Märtyrers, voller Ablaß durch die ganze Octav und 158958. Jahr und 285. Tage, und jeden Tag 1000. Jahr und so viel Quadragenen und Vergebung des 3. Theils der Sünden, in seiner Kirche.

Clarä der Jungfrau, voller Ablaß zu Sanct Maria Major, und 100. Jahr Ablaß zum heiligen Creuz.

Eusebii des Bekenners, 1000. Jahr Ablaß zu St. Maria Major.

Der heilige Abend der Himmelfahrt der heiligen Mariä, zur Vesper, voller Ablaß zu St. Maria de populo.

Am Tage der Himmelfahrt der heiligen Jungfrauen Maria, und die ganze Octava, voller Ablaß und Vergebung aller Sünden, und 40. Jahr und so viel Quadragenä, und Vergebung des 3. Theils der Sünden, zu St.

Maria und zu St. Petri, 185162. Jahr und 100. Tage.

Am Sonntage nach der Octava und Himmelfahrt, Vergebung aller Sünden am Himmelsaltar.

Ludwig des Bekenners, des Minoritenordens, voller Ablaß, zu St. Maria am Himmelsaltar.

In der Octava nach der Himmelfahrt Mariä, Vergebung aller Sünden, zu St. Maria über der Tyber.

Bartholomäi des Apostels, volle Vergebung aller Sünden und 7000. Jahr Ablaß zu St. Joh. im Lateran.

Augustini Bischofs, voller Ablaß in seiner Kirche, und 1000. Jahr zu St. Maria.

Enthauptung St. Johannis des Täufers, voller Ablaß, und Vergebung aller Sünden. Ingleichen 100. Jahr und so viel Quadragenen, und Vergebung des 3. Theils der Sünden, zu St. Johannis im Lateran.

Im Monat Septembris.

Am heiligen Abend der Geburt unsrer lieben Frauen, zur Vesper, voller Ablaß zu St. Maria Rotunda, und 159709 Jahr und 185. Tage.

Adriani des Märtyrers, 200. Jahr Ablaß zu St. Maria Major.

Heiligen Creuzerhöhung, voller Ablaß und 1040. Jahr, und Vergebung des 3. Theils der Sünden, zum heiligen Creuz, und 159064. Jahr und 45. Tage

Euphemiä, Luciä und Geminiani, 1000. Jahr zu St. Johannis im Lateran.

Eustachii und seiner Gesellen, 130. Jahr zu St. Sebastian.

Matthäi des Apostels, voller Ablaß und 130. Jahr zu St. Laurentii.

Cosmä und Damiani, 7000. Jahr Ablaß zu St. Sebastian.

Michaelis des Erzengels, voller Ablaß zu St. Maria Major, und 154991. J. und 200. Tage.

Hieronymi des Bekenners, voller Ablaß zu St. Maria Major, wo sein Leichnam ist. Ingleichen von 2000. Jahren, und 158790. Jahr und 285. Tagen.

Im Monat October.

Am Fest unsers heiligsten Vaters Francisci und durch seine Octaven hindurch, voller Ablaß in seiner Kirche über der Tiber und zu St. Pauli und 158968. Jahr und 285. Tage.

Lucä des Evangelisten, voller Ablaß und 1000. Jahr zu St. Maria Major.

Simonis und Judä Apostel, voller Ablaß zu St. Petri und 40. Jahr und so viel Quadragenen, und Vergebung des 3. Theils der Sünden und 158968 Jahr und 285. Tage.

Im Monat November.

Am Fest Aller Heiligen, voller Ablaß zu St. Maria Rotunda, und 185662. Jahr und 100. Tage.

Am Gedächtniß der Seelen, voller Ablaß, und die 8. folgenden Tage, zu St. Maria Major und in der Kirchen St. Gregorii, und 154991. Jahr und 200. Tage.

In der Octave Aller Heiligen, zu St. Petri.

Der 4. Gekrönten, viel Ablaß zu St. Joh. im Lateran.

Der Weyhe der Domkirche des Heilands, voller Ablaß zu St. Joh. im Lateran. Ingleichen 100. Jahr und 300 Tage, und 154983. Jahr und 285. Tage.

Triphonis, Respitii und Nymphä, viel Ablaß zu St. Laurentii.

Martini des Bischofs, 300. Jahr und so viel Quadragenen zu St. Sebastian.

Der Weyhe der Domkirche des Fürsten der Apostel St. Petri, voller Ablaß und 11000. Jahr und so viel Quadragenen, und Vergebung des 3. Theils der Sünden zu St. Petri, und 159964. Jahr und 285. Tage.

Elisabeth der Tochter des Königs in Ungarn, 100. Jahr Ablaß zum heiligen Creuz.

Der Darstellung der heiligen Maria, voller Ablaß in ihrer Kirche und zu St. Maria am Himmelsaltar, und 20. Jahr Ablaß und 150190. Jahr und 285. Tage.

Clementis Pabsts und Märtyrers, voller Ablaß in seiner Kirche und zu St. Petri, und 185966. Jahr und 250. Tage.

Der Märtyrin Felicitas, 40. Jahr Ablaß zum heiligen Creuz.

Grisonis des Märtyrers, 1000. Jahr Ablaß zu St. Maria Major.
Catharina der Jungfrauen und Märtyrin, 1000. Jahr Ablaß zu St. Maria Major.
Saturnini des Märtyrers, 100. Jahr Ablaß zu St. Sebastian.
Andreä des Apostels, 1000. Jahr Ablaß und Vergebung des 3. Theils der Sünden, und voller Ablaß zu St. Petri und 159974 Jahr und 45. Tage.

Im Monat December.

Bibianä der Jungfrauen und Märtyrin, 9000. Jahr Ablaß zu St. Maria Major.
Barbarä Jungfrauen und Märtyrin, 1000. Jahr Ablaß in ihrer Kirche und zum heiligen Creuz, und 154991. Jahr und 200. Tage.
Ambrosii des Bischofs, 1000. Jahr und voller Ablaß zu St. Petri.
Am heiligen Abend der Empfängniß der heiligen Jungfrauen, zur Vesper, voller Ablaß zu St. Maria de populo.
Am Fest solcher Empfängniß der heil. Jungfrauen, voller Ablaß zu St. Maria de populo, 158968. Jahr und 285. Tage.
In 4. Zeiten, 40. Jahr Ablaß und so viel Quadragenen, und Vergebung des 3. Theils der Sünden zu St. Maria Major.
Thomä des Apostels, 30. Jahr und Vergebung aller Sünden, und voller Ablaß zu St. Pauli.
Am Fest der Geburt unsers Heilandes JEsu Christi, voller Ablaß in allen 3. Messen, und 1000. Jahr zu St. Maria Major.
Am Tage St. Stephani, voller Ablaß zu St. Laurentii, wo sein Leichnam ist: ingleichen zweyer tausend Jahre und Ablaß und Vergebung des 3. Theils der Sünden: und mehr Ablaß in seiner Kirche auf dem hohen Berge.
St. Joh. des Evangelisten, voller Ablaß zu St. Joh. im Lateran, und 100. Jahr zu St. Pauli: und Erlösung einer Seelen aus dem Fegfeuer und 158790. Jahr.
Der heiligen Unschuldigen, voller Ablaß und 40. Jahr und so viel Quadragenen zu St. Pauli.
Sylvestri Pabsts, voller Ablaß und 10000. Jahr zu St. Joh. im Lateran.

(2) *INGOLSTADIENSIS* 1595.

Päbstliche Bulle, Indulgenz und Ablaß der Erzbrüderschaft mit den Strickgürteln des heiligen Francisci, Barfüsser-ordens.

Durch viel Päbst bemeldtem Orden auf allerley desselben Fest und Tage im Jahr, rc. Und nachmals von Pabst Sixto dem Fünften deß Namens, von neuem confirmirt, bestätiget, und über alle Brüderschaften reichlich begabet.

1596. Ingolstadt durch Wolffgang Eder.

Folgen die Indulgenz und Ablaß, so monatlich zu erwerben.

Januar.

Am Neuen Jahrstage 365. Jahr, 112. Quadragen, durch Gregorium den 9. Innocentium den 4. Clementem den 4. Gregorium den 10. Martinum den 5. Nicolaum den 4. und Urbanum den 5. gegeben.
An der Heil. Drey König Tag auch so viel, nemlich 365. 112. Quadragen, a) von erstgemeldten Päbsten verliehen.
Am Tage der heil. fünf Märtyrer Barfüsserordens, so auf den 16. dieses Monats fallen, mit Namen Berardi, Petri, Accursii, Adjuti und Othonis, ist aus Verordnung etlicher Päbste, als Innocentii des 4. Alexandri des 4. Clementis des 4. Gregorii des 10. Nicolai des 3. und Nicolai des 4. Urbani des 5. Benedicti des 11. Martini des 5. Johannis des 22. Ablaß zu erlangen 446. Jahr, 100. Tage, und 40. Quadragen.

Februar.

An unser Frauen Lichtmeßtag erlanget man Ablaß 406. Jahr, 40. Tag, auch 112. Quadragenen. Gregorius der 9. Innocentius der 4. Clemens der 4. Gregorius der 10. Nicolaus der 3. Martinus der 5. Nicolaus der 4. Johannes der 22. Urbanus der 5.
Auf den Tag der Erhebung des heil. Beichtigers Antonii, Barfüsserordens, so den 15. des Monats gehalten wird, erlanget man Ablaß 356. Jahr, 150. und 12. Quadragen.

Merz.

Auf den 14. dieses Monats, daran die Erhebung des heiligen Beichtigers Bonaventurä Barfüsserordens, so den 15. des Monats gehalten wird.

Den 18. dieses hält man das Fest des Heil. Engels Gabriel, wird Ablaß verdient 356. Jahr und 10. Quadragen. Nicolaus der 4. Gregorius der 6. Innocentius der 4. Clemens der 4. Gregorius der 10. Nicolaus der 3. Alexander der 4.

Am Fest unser Frauen Verkündigung ist Ablaß wie an Lichtmeßtag, im Februar. nemlich 406. Jahr, 40. Tage, 112. Quadragen.

May.

Auf den 8. dieses Monats, daran das Fest der Erscheinung St. Michaelis, ist Ablaß 306. Jahr und 10. Quadragen.

Den 17. dieses begehet man die Erhebung des heil. Beichtigers Bernardini, Barfüsserordens, und erlanget Ablaß 256. Jahr, 12. Quadragen.

Den 20. am Fest St. Bernardini, ist wiederum 356. Jahr Ablaß, 150. Tag, 12. Quadragen. Darbey hat Gregorius der 9. noch 100. Jahr und 50. Jahr und so viel Quadragen gegeben, auch auf jeden Tag im achteten 10. Jahr und 50. Tage. Sixtus der 5. verleihet vollkommenen Ablaß.

Den 25. diß ist St. Francisci Erhebung und Ablaß 356. Jahr, 150. Tag, 12. Quadragen.

Junii.

Den 13. dieses Monats fällt der Tag St. Antonii von Padua, Barfüsserordens, Ablaß 466. Jahr, 122. Cron, 150. Tage, und an einem jeden Tag im achteten 10. Jahr, 50. Tage. Sixtus der 5. gibt vollkommlichen Ablaß.

Am St. Johannistag des Täufers erlanget man Ablaß, wie am Neuen Jahr, nemlich 356. Jahr, 112. Quadragen.

Am Tage Petri und Pauli ist Ablaß 286. Jahr, 12. Quadragen. Innocentius der 4. Gregorius der 10. Nicolaus der 4. Urbanus der 5. Martinus der 5.

Julii.

Am Fest unser Frauen Heimsuchung verdient man Ablaß wie am Lichtmeßtag, und Urbanus der 6. hat noch drüber allen Ablaß verliehen, wie es Urbanus der 4. und Martinus der 5. an unsers HErrn Fronleichnamstag gegeben, und durch den achteten zum Amt der heiligen Meß und Tagzeiten; besiehe oben die beweglichen Feste.

Den 14. dieses Monats hält man St. Bonaventurä Fest, Barfüsserordens, und verdient Ablaß 466. Jahe, 112. Quadragen. 150. Tage, auch auf jeden Tag im achteten 10. Jahr, 50. Tage. Julius der 2. gibt noch darzu 40. Jahr. und Sixtus der 5. gar vollkommenen Ablaß.

August.

Den 2. dieses Monats, so unser Frauen Tag zu den Engeln oder Portiunculæ genannt wird, über den Ablaß, der 446. Jahr, 100. Tag und 24. Quadragen. so im Jenner, an der heil. fünf Märtyrer Tag verzeichnet, erlanget man vollkommlichen Ablaß, welcher von Christo selbst mit lebendiger Stimme ausgesprochen, und durch Pabst Benedictum den 12. erkläret worden.

Auf den 5. dieses ist unser Frauen Fest mit dem Schnee, und Ablaß wie am Lichtmeßtag im Februar.

Den 6. dieses die Erklärung Christi, Ablaß wie am Neuen Jahrstag im Jenner.

Auf den 12. dieses St. Clarä der Jungfrauen Fest, Barfüsserordens, hat man Ablaß 256. Jahr, 150. Tag, 12. Quadragen. und jeden achteten 10. Jahr, 50. Tage. Von Sixto aber dem 5. wird vollkommener Ablaß gegeben.

Am Fest unser Frauen Himmelfahrt ist Ablaß wie am Lichtmeßtag im Februar. Und Johannes der 22. hat noch auf jeden Tag im achteten 10. Jahr, und 50. Tage vergunt.

Den 19. des heil. Bischofs und Beichtigers Ludovici Tag, Barfüsserordens, ist Ablaß zu erlangen wie am Tage der heiligen fünf Märtyrer im Jenner, und auf jeden Tag im achteten noch 10. Jahr, 50. Tage von Johanne dem

dem 22. Sixtus der Fünfte gibt vollkommlichen Ablaß.

Am 25. dieses St. Ludwigs Fest, gewester König in Frankreich, Barfüsserordens, der dritten Regel, ist Ablaß wie auch am Tage der heiligen fünf Märtyrer im Jenner.

September.

An unser Frauen Geburtstag erwirbt man Ablaß wie am Lichtmeßtag im Februar, und auf jeden Tag im achteten 10. Jahr, 50. Tag, von Johanne dem 22. gegeben.

Am Tage St. Francisci Malzeichen, den 17. dieses Monats, ist aller Ablaß vergunt, wie am Tage der fünf Märtyrer im Jenner, und noch darzu von Gregorio dem 9. 30. Jahr. Summa 476. Jahr, 100. Tage und 24. Quadragen.

Den 27. dieses St. Elzearii des Beichtigers Tag, aus dem dritten Orden der Franciscaner, daran bekommt man Ablaß, wie am Tage der heiligen fünf Märtyrer im Jenner.

October.

Den 2. dieses Monats St. Clarä der Jungfrauen Erhebung, wird Ablaß gegeben 356. Jahr, 150. Tage, 13. Quadragen.

Am Fest St. Francisci, Stiffter des Ordens der Barfüsser, so auf den 4. dieses fällt, erlanget man Ablaß wie am Neuenjahrstag im Jenner, darzu noch Alexander 4. vergunt 40. Jahr, Johannes der 22. 10. Jahr, 50. Tage, Sixtus der 4. hundert Jahr und so viel Quadragen, denjenigen, so an diesem Tage Messe lesen, 50. Jahr und so viel Quadragen. Wiederum hat Johannes der 22. auf jeden Tag im achteten Ablaß verliehen 100. Jahr und 50. Tage. Sixtus der 5. vergunt vollkommenen Ablaß.

Auf den 13. dieses St. Danielis, Angeli, Samuelis, Donuli, Leonis, Nicolai und Ugolini Tag, Barfüsserordens, wird 446. Jahr, 100. Tage und 24. Quadragen Ablaß gegeben, wie am Tage der fünf Märtyrer im Jenner.

Den 27. St. Ivonis Beichtigers Tag, aus dem dritten Orden der Franciscaner, ist Ablaß 446. Jahr, 100. Tage und 24. Quadragen.

November.

Am Aller Heiligen Tag hat Gregorius der 9. hundert Jahr Ablaß und so viel Quadragen gegeben.

Den 8. dieses Monats ist die Erhebung St. Ludwigs des Bischofs, Barfüsserordens, Ablaß 356. Jahr, 150. Tage und 12. Quadragen.

Auf den 9. dieses fällt Salvatoris oder unsers Seligmachers Kirchweyh zu Rom, ist Ablaß zu erlangen, wie am Neuenjahrstag im Jenner.

Den 18. dieses St. Peter und Pauls Kirchweyh, wird Ablaß vergünt, wie an ihrem Fest im Junio, 286. Jahr, 12. Quadragen.

Den 19. dieses St. Elisabeths Tag, gewester Königin in Ungarn, des dritten Ordens St. Francisci, Ablaß wie am Tage der fünf heiligen Märtyrer. Gregorius der 9. hat noch darzu gegeben 100. Jahr und so viel Quadragen. Summa 546. Jahr, 100. Tage, 124. Quadragen.

Den 21. dieses unser Frauen Aufopfferung im Tempel, erwirbt man Ablaß, wie Lichtmeßtag im Februar.

December.

Auf den 8. dieses Monats ist das Fest unser Frauen Empfängniß, und Ablaß wie am Lichtmeßtag im Februar. Darzu vergönnt noch Sixtus der 4. alle Indulgenz, die man an unsers HErrn Fronleichnamstag erlangt, und was Urbanus der 4. auch Martinus der 5. durch den achteten bey allen Tagzeiten verliehen; die Predigt hören, haben davon 150. Tage. Leo der 10. gibt denjenigen, so von dem Fest der Empfängniß Mariä Meß lesen hören, gebeicht, und über die Sünde Reu haben, auch für päbstliche Heiligkeit und die allgemeine Kirche bitten, vollkommlichen Ablaß.

Am heiligen Weihnachtstag erwirbt man Ablaß wie am Neuenjahrstag, nemlich 356. Jahr, 112. Quadragen.

(3) *VIENNENSIS*, 1629.

Von JEsu Maria Erzbrüderschaft des Heil. Rosenkranz Unterrichtung,

Durch Fratrem Eustachium Mayr, Predigerordens, Generalem Prædicatorem, und Subpriorem.

Wien bey Matthäo Formica.

Pag. 19. Calender, für die Brüderschaft des Heil. Rosenkranzes JEsu Mariä.

Darinnen auf alle Tage gewisse Ablaß in der Predigerkirchen zur erlangen, verzeichnet sind, darbey in acht zu nehmen, daß V. bedeutet vollkomnen Ablaß, J. zeiget Jahr an, das Q. die Quadragen.

Jenner.

1. Beschneidung JEsu Christi, vollkommener Ablaß und 25000.
2. Macarius Abt 6000. J.
3. Genovefa Jungfrau 6000. J.
4. Titus Bischof 6000. J.
5. Telesphorus Pabst und Martyr 6000. J.
6. Heil. Drey König zu Cöln, vollkomm.
7. Raymundus Beichtiger, Predigerordens. v.
8. Erhard Bischof 8000. J. v.
9. Martiana Jungfrau und Märt. 10000. J. v.
10. Paulus der erste Einsiedler 10000. J. v.
11. Higinus Pabst und Märt 10000. J. v.
12. Satyrus und Arcad. Märt. 12000. J. v.
13. Hilarius Bischof 1000. J. auch v.
14. Felix Priester und Märt. 3000. J. und Q.
15. Das Fest des süssesten Namens JEsu V. und viel.
16. Marcellus Pabst und Märt. V.
17. Antonius Abt V.
18. Stulfeyer zu Rom V. und viel.
19. Marius rc. Märt. 100. J. und Q.
20. Sebastian Märt. V.
21. Agnes Jungfrau und Märt. v.
22. Vincentz Levit und Märt. v.
23. Johannes Allmuser 15. Jahr.
24. Timotheus Bischof und Märt. 1000. Jahr und Q.
25. Pauli des Apostels Bekehrung v.
26. Polycarpus Bischof und Märt. 7. J.
27. Johann zum gulden Mund. v.
28. Margarita Königin in Ungarn, Predigerordens 12800. J. und Q.
29. Valerius Bischof 12800. J. und Q.
30. Adelgund Jungfrau 3000. J. und Q.
31. Vigilius Bischof und Märt. 3000. J. und Q. v.

Hornung.

1. Ignatius Bischof und Märt. 1000. J.
2. Lichtmeß Mariä. v.
3. St. Blasius Bischof und Märt. v. J.
4. Veronica 1000. J.
5. Agatha Jungfrau und Märt. 120000. J. v. Q. v.
6. Dorothea Jungfrau Märt. 1000. J.
7. Richardus König. 6000. J.
8. N. Der 8. Tag ist im gedruckten ausgelassen worden.
9. Scholastica 8000. J.
10. Apollonia Jungfrau und Märt. v.
11. Euphrosyna Klosterjungfrau 6000. J.
12. Eulalia Jungfrau und Märt. 6000. J.
13. Castor Priester 10000. J.
14. Valentin Priester und Märt. 12000. J.
15. Faustinus und Jovita Märt. 6000. J.
16. Juliana Jungfrau und Märt 12000. J. und Q.
17. Constantia Jungfrau 8000. J.
18. Concordia Jungfrau 6000. J.
19. Gabinus Priester und Mart. 1000. J.
20. Eustochia Klosterjungfrau 1000. J.
21. Leonora 8000. J.
22. Petri Stulfeyr zu Antiochia. v.
23. Serenus Abt und Märt. 10000. J.
24. Matthias Apostel. v.
25. Walburg Klosterjungfrau 120000. J. und Q.
26. Victor Mart. 12000. J. und Q.
27. Julianus Mart. 10000. J.
28. Romanus Abt 8000. J.

Am Sonntag Septuagesima 11000. Jahr. 48. Q. Erlassung 3. Theils der Sünden. †v.

Am Sonntag Sexagesima 12000. J. 18. Q. Erlassung eines Theils der Sünden.

Am Sonntag Quinquagesima 28000. J. und v.

Mer-

Merzenablaß.

1. Albinus Bischof 12800. J. und Q.
2. Simplicius Pabst 3000. J. und Q.
3. Künigund Käyserin 100. J. und Q.
4. Lucius Pabst und Märt. 15. Jahr.
5. Gulielmus Bischof 12800. J.
6. Fridolinus Abt 3000. J. und Q.
7. Thomas von Aquin, Predigerordens Lehrer. v.
8. Philemon und Apollon. Märt. 100. J. und 100. Q.
9. Vierzig Märtyrer 7. J.
10. Alexander Märt. 15. J.
11. Humbertus Bischof 1000. J. und Q.
12. Gregorius Pabst und Kirchenlehrer. v.
13. Desiderius Bischof und Märt. 1000. J.
14. Mattildis Wittib. 12800. J.
15. Longinus Bischof und Märt. 3000. J.
16. Cyriacus und seine Gesellen Märt. 100. J. und Q.
17. Gertrudis Jungfrau 6. J.
18. Gabriel Erzengel. v.
19. Joseph Beichtiger. v.
20. Ambrosius von Senis Predigerordens. v.
21. Benedictus v. und 100. J.
22. Paulus Bischof 7. J.
23. Theodoricus Bischof 121000. J. und Q.
24. Simon, Knab zu Trient 1000. J.
25. Verkündigung Mariä v.
26. Ludgerus Bischof 12000. J.
27. Rupertus Bischof 12000. J.
28. Felix Bischof 12000. J.
29. Eustachius Abt 12000. J.
30. Quirinus Märt. 12000. J.
31. Balbina Jungfrau 12000. J.

Merk, die Fastenstation und Ablaß, so in der Predigerkirchen täglich zu erlangen, hab ich füglich wollen hierzu setzen.

Am Aschermittwoch v. 3000. Jahr.
Den andern Tag hernach 10000. J.
Den dritten Tag 10000. J.
Den ersten Sambstag in der Fasten 10000. Jahr v.
Am ersten Sonntag v. 18000. J.
Montag v. 10000. J.
Erchtag v. 28000. J. und Q.
Mittwoch 28000. J. und Q.
Donnerstag v. 20000. J.
Freytag v. 18000. J. und Q.
Am 2. Sonntag in der Fasten 28000. Jahr.
Montag, 11000. Jahr, Erlassung des 3. Theils der Sünden.
Erchtag, Mittwoch, Donnerstag, zwölf tausend Jahr und viel.
Freytag zehen tausend Jahr.
Sambstag † v. zehen tausend Jahr.
Am dritten Sonntag in der Fasten, zehen tausend Jahr, 48. Q. †
Montag, Erchtag, Mittwoch, Donnerstag, Freytag 10000. Jahr.
Sambstag zwölf tausend Jahr. †
Am 4. Sonntag in der Fasten v. †
Montag zehen tausend Jahr.
Erchtag Erlassung des dritten Theils der Sünden, 10000. Jahr.
Mittwoch wie gestern.
Donnerstag zehen tausend Jahr.
Freytag zehen tausend Jahr.
Sambstag v.
Den 5. Sonntag in der Fasten 28000. Jahr und Q. Erlassung 3. Theils der Sünden.
Montag, Erchtag, Mittwoch, Donnerstag, 10000. J.
Freytag zwölf tausend Jahr. †
Sambstag dreyzehen tausend Jahr. †
Am Palmsonntage v. fünf und zwanzig tausend Jahr, und 25000. Q.
Montag Erlassung 3. Theils der Sünden, fünf und zwanzig tausend Jahr.
Erchtag, achtzehen tausend Jahr v.
Mittwoch, acht und zwanzig tausend Jahr und v.
Donnerstag, zwölf tausend J. 48. Q. und v.
Am H. Charfreytag, Sambstag v.
Am H. Ostertag 33000. Jahr, und so viel Q. und v.
Ostermontag acht und zwanzig Jahr v.
Erchtag zwey tausend Jahr, 18. Q. v.
Mittwoch † v. 18000. Jahr und so viel.
Donnerstag v. funfzehen tausend Jahr.
Freytag funfzehen tausend Jahr.
Sambstag funfzehen tausend Jahr.
Am Sonntag Quasimodo. funfzehen tausend Jahr v.

Ablaß im Monat April.
12000. Jahr Ablaß.

1. Hugo Bischof.
2. Maria von Egypto Büsserin.
3. Florentius Bischof.
4. Ambrosius Bischof und Kirchenlehrer v.
5. Vincenz Predigerordens v.
6. Sixtus Pabst und Märt.
7. Alexandrinus Märt.
8. Dionysius Bischof.
9. Procorus Bischof und Märt.
10. Apollonius Priester und Märt.
11. Eustorgius Märt.
12. Pius Pabst.
13. Euphemia Jungfrau und Märt.
14. Tiburt. und Valerius Märt.
15. Isidorus Bischof.
16. Albinus Erzmärt. in Engeland.
17. Rudolphus Märt.
18. Eleutherius Bischof und Märt.
19. Wernerus Märt.
20. Victor Pabst und Märt.
21. Anselmus Erzbischof.
22. Gajus Märt.
23. Georgius Märt.
24. Adalbertus Bischof und Märt.
25. Marcus Evangelist, 28000. Jahr und Q. und v.
26. Cletus Pabst und Märt.
27. Anastasius Märt.
28. Vitalis Märt.
29. Peter von Meyland Märt. Predigerordens v.
30. Eutropius Märt.

Alhie seyn nachfolgende Feste mit reichem Ablaß begnadet, wohl in acht zu nehmen, und von mir hieher gesetzt worden, weilen sie gemeiniglich im folgenden Monat gehalten werden.

Als erstlich in der Creuzwochen, Sonntag, Erchtag, Mittwochen, 28000. Jahr und Q. auch v.
Am H. Auffahrtstag v. und 28000. Jahr.
Am Pfingstabend, 15000. Jahr v.
Pfingsttag, Pfingstmontag, Pfingsterchtag, achtzehen tausend Jahr und voll.
Mittwochen, zehen tausend Jahr v.
Donnerstag, achtzehen tausend Jahr und Q. † v.
Freytag achtzehen tausend Jahr und v.
Sambstag achtzehen tausend † Jahr und v.
Am H. Fronleichnamstag v.
Freytag, Sambstag, Sonntag, Montag, Erchtag, Mittwoch, Donnerstag, v.

Ablaß des Monats May.
12000. Jahr Ablaß.

Merk, alle Sonntag dieses Monats ist vollkommener Ablaß.

Am Sonntag nach H. Creuz Erfindung begeht man das Fest der H. Jungfrauen Catharinä von Senis, Predigerordens.

Am Sonntag nach der Himmelfahrt Christi das Fest des heil. Jacobi Beichtiger, Predigerordens.

1. Philippus und Jacobus Apostel v.
2. Antonius Erzbischof, Predigerordens v.
3. Erfindung des heil. Creuzes v.
4. Monica Wittib, viel, und zwölf tausend J.
5. Gotthardus Bischof. v.
6. Johannes von der Lat. Porten vol. †
7. Das Fest der dörnen Kron Christi. v.
8. Erscheinung St. Michaelis v.
9. Gregorius Bischof zu Naz.
10. Gordianus und Epim. Märt.
11. Stanislaus Bischof und Märt.
12. Pancratius Märt.
13. Servatius Bischof.
14. Victor und Corona Märt.
15. Robertus Pfalzgraf am Rhein.
16. Peregrinus Bischof.
17. Bruno Bischof zu Würzburg.
18. Dioscorus Märt.
19. Potentiana Jungfrau und Märt.
20. Bernardinus Beichtiger, Barfüsserordens. v.
21. Constantinus der Grosse, Käyser. v.
22. Helena Käyserin.
23. Sulpitius und Servit.
24. Erhebung des heil. Vaters Dominici, Predigerordens.
25. Urbanus Pabst und Märt.
26. Beda Priester.
27. Julius Märt.

28. Gulielmus Herzog.
29. Maximinus Bischof.
30. Felix Pabst und Märt.
31. Petronella Jungfrau.

Ablaß des Brachmonats.

vollk. und 12000. Jahr Ablaß.

1. Vincent. Lirinens. Priester.
Den andern Sonntag diß Monats vollkommen Ablaß.
2. Marcellus und Peter Märt.
3. Erasmus Bischof und Märt.
4. Das Fest der fünf Wunden JEsu.
5. Bonifacius Erzbischof und Märt.
6. Nortbertus Erzbischof, Præmonsta. Stifter.
7. Paulus Bischof und Märt.
8. Medardus Bischof.
9. Primus und Felician.
10. Getulius und seine Gesellen Märt.
11. Barnabas Apostel.
12. Nazarius und Celsus Märt.
13. Antonius von Padua Barfüsser.
14. Basilius Bischof und Lehrer.
15. Vitus Märt. 6000. Jahr und v.
16. Aureus Erzbischof zu Maynz.
17. Botulphus Abt.
18. Marina Jungfrau und Märt.
19. Gervasius und Protasius Märt.
20. Abagarius König.
21. Albanus Priester und Märt.
22. Paulinus Bischof.
23. Ediltrudis König. Jungfrau.
24. Johannes der Vorlaufer Christi.
25. Prosper Bischof und Märt.
26. Johannes und Paulus Märt.
27. Die 7. Schläfer Märt.
28. Leo Magnus Pabst.
29. Petri und Pauli Apostel.
30. Martialis Bischof.

Ablaß des Heumonats.

Vollkommner und 12000. Jahr Ablaß.

1. Rumoldus Bischof und Märt.
2. Mariä Heimsuchung v.
3. Landfrancus Bischof.
4. Ulrich Bischof zu Augspurg.
5. Wendelinus Abt.
6. Goar Priester und Beichtiger.
7. Wilibald Bischof.
8. Kilian Bischof und Märt.
9. Agilolph Erzbischof und Märt.
10. Die 7. Brüder mit ihrer Mutter Felicitas.
11. Pius Pabst und Märt.
12. Margaretha Jungfrau und Märt.
13. Heinrich Käyser.
14. Bonaventura Card. und Barfüsser.
15. Der Apostel Theilung.
16. Eustachius Bischof und Beichtiger.
17. Alexius Beichtiger.
18. Symphorosa samt ihren Söhnen und Märt.
19. Arsenius Abt.
20. Joseph, der aus den 72. Jüngern Christi.
21. Praxedis Jungfrau.
22. Maria Magdalena Büsserin. v.
23. Brigitta, Fürstin und Wittfrau. v.
24. Christina Jungfrau und Märt.
25. Jacobus Apostel, der Grösser. v.
26. Anna Mutter Mariä. v.
27. Hermolaus Priester und Märt.
28. Pantaleon Märt.
29. Martha Jungfrau und Wirthin Christi.
30. Abdon und Sennes Märt.
31. Germanus Bischof.

Ablaß des Augustmonats.

12000. Jahr Ablaß, Erlassung des dritten Theils der Sünden.

1. Peter Kettenfeyer. v.
2. Stephan Pabst und Märt. 6000. Jahr.
3. Stephan des ersten Märt. Erfindung. v.
4. Dominicus Predigerordens Stifter. v.
5. Maria zum Schnee. v.
6. Sixt Pabst und Märt. v.
7. Afra zu Augspurg, Büsserin und Märt. 3000. Jahr.
8. Hilgerus Prior, Predigerordens, 10000. Jahr.
9. Romanus Märt. 10000. Jahr.
10. Laurentius Diacon. und Märt.
11. Susanna Jungfrau und Märt.
12. Clara Jungfrau Barfüsserorden. v.
13. Hippolytus Märt. 280000. Jahr und Q.
14. Eusebius Beichtiger.
15. Himmelfahrt Mariä GOttes Gebärerin. v.
16. Rochus Pilger und Beichtiger v.

17. Liberatus Abt und Märt. v.
18. Agapitus Märt. v.
19. Sebaldus Beichtiger v.
20. Bernardus Abt v.
21. Anastasius Märt. v.
22. Simphorianus Märt. v.
23. Zacheus Bischof und Jünger Christi v.
24. Bartholomeus Apostel. v.
25. Ludovicus König v.
26. Zepherinus Pabst und Märt. v.
27. Gebhardus Bischof.
28. Augustinus Bischof und Kirchenlehrer v. und
29. Johannis des Täufers Enthauptung v. und
30. Felix und Adauchus Märt.
31. Paulinus Bischof und Märt.

Ablaß des Herbstmonats.

NB. 12000. Jahr Ablaß, 3. Theil der Sünden.

Ist zu merken, daß in diesem Monat die Quatember einfallen thun, da am Quatember Mittwoch 18000. J. und Q.

Am Quatember Freytag v. 18000. Jahr.

Am Quatember Sambstag 28000. Jahr.

1. Verena, Jungfrau 6000. Jahr.
2. Antonius Märt.
3. Emericus Herzog in Ungarn 10000. Jahr.
4. Marcellus Bischof 1000. Jahr.
5. Victorinus Bischof und Märt. 8000. Jahr
6. Magnus Abt 121000. Jahr und Q.
7. Regina Jungfrau und Märt. 1000. J.
8. Unser lieben Frauen Geburt, v.
9. Sergius Pabst und Beichtiger 12800. J. und Q.
10. Nicolaus von Talentin Augustiner v.
11. Protus und Hyacinthus Märt. 3000. Jahr.
12. Niceta Märt. 100. Jahr und Q.
13. Maternus Bischof.
14. H. Creuz Erhöhung v.
15. Ludmilla Witwe zu Prag 15. Jahr.
16. Euphemia Jungfrau und Märt. 1000. J. und Q.
17. Lambertus Bischof und Märt. 5. Jahr.
18. Methodius Bischof und Märt. 7. Jahr.
19. Januarius und seine Gesellen Märt. 100. Jahr und Q.
20. Eustachius Märt. 3000. Jahr und Q. und v.
21. Matthäus Apostel und Evangelist v.
22. Mauricius und seine Gesellen 128000. Jahr und Q.
23. Tecla Jungfrau und Märt. 1000. Jahr.
24. Rupertus Bischof 121. Jahr und Q.
25. Cleophas Jünger 8000. Jahr.
26. Cyprianus Bischof und Märt. 7000. jahr.
27. Cosmas und Damianus Märt. 7000. jahr.
28. Wenceslaus Herzog in Böheim. Märt. 1000. jahr.
29. Michael Erzengel v.
30. Hieronymus Kirchenlehrer. v.

Ablaß im Weinmonat.

Den ersten Sontag dieses Monats haltet man das herrliche Fest des Rosenkranz JEsu Mariä mit dem vollkommnen Ablaß.

1. Remigius Bischof 8000. jahr.
2. Leodigarius Bischof und Märt. 6000. jahr.
3. Candidus Märt. 6000. jahr.
4. Franciscus Stifter Barfüsserordens v.
5. Placidus Märt. v.
6. Bruno Carthäuser Stiffter. v.
7. Justina Jungfrau und Mart. v.
8. Pelagia Büsserin v.
9. Dionysius Bischof und Mart.
10. Gereon und seine Gesellen Mart. v.
11. Jacobus Alemannus Predigerordens v.
12. Maximilianus Bischof und Mart. v.
13. Simpertus Bischof zu Augspurg 6000. J.
14. Burcardus Bischof 6000. jahr.
15. Hedwigis Herzogin in Polen 6000. jahr.
16. Gallus Abt 8000. j.
17. Heron Bischof 10000. j.
18. Lucas Evangelist. v.
19. Ludovicus Beltram Predigerordens. v.
20. Caprasius Mart. 10000. jahr.
21. Ursula und ihre Gesellschaft 8000. jahr.
22. Cordula Jungfrau und Mart. 8000. jahr.
23. Severinus Bischof 10000. jahr.
24. Evergistus Bischof und Mart 8000. jahr.
25. Crispin und Crispinianus Mart. 121000. j.
26. Amandus Bischof 121000. Jahr.
27. Ivo Jurist 121000. Jahr.
28. Simon und Judas Apostel v.
29. Narcissus Ritter und Mart. 1000. jahr.

30. Mar=

30. Marcellus Ritter und Mart. 1000. jahr.
31. Wolfgangus Bischof 10000. jahr.

Ablaß im Wintermonat vollkommenen Ablaß.

1. Aller Heiligen Tag v.
2. Aller Seelen Tag v.
3. Ita Gräfin in Schwaben.
4. Irenäus, Lehrer, Bischof.
5. Zacharias, Johannis Vater.
6. Leonhardus Abt.
7. Florentinus Bischof.
8. Die 4. gekrönte Märt. v.
9. Theodorus Mart. v.
10. Ermegar. Gräfin 10000. jahr.
11. Martinus Bischof v.
12. Cunibertus Bischof 10000. jahr.
13. Brictus Bischof 8000. jahr.
14. Serapion Mart. 6000. jahr.
15. Albertus Magnus, Bischof und Predigerordens v.
16. Ottmarus Abt 12800. Jahr und Q.
17. Hugo Bischof 12800. Jahr und Q.
18. Gelasius Pabst 10000. jahr.
19. Elisabeth Landgräfin 8000. jahr.
20. Eadmundus König Mart. 8000. jahr.
21. Opfferung Mariä v.
22. Cecilia Jungfrau und Mart. v.
23. Clemens Pabst und Mart. v.
24. Chrysogonus Mart. 8000. jahr.
25. Catharina Jungfrau und Mart. v.
26. Conradus Bischof 10000. jahr.
27. Virgilius Bischof 12800. jahr und Q.
28. Sosthenes Jünger Pauli 3000. jahr.
29. Saturninus Bischof und Mart. 100. jahr und Q.
30. Andreas Apostel. v.

Ablaß des Christmonats vollkommner Ablaß.

Merk, günstiger Leser, weil in diesem Monat das H. Advent unsers HErrn begangen wird, seyn darinn folgende Ablaß zu erhalten.

Am ersten Sonntag 28000. Jahr und v.
Am andern Sonntag 11000.
Am dritten Sonntag des Advents 28000. jahr. und Q.
Am vierten Sonntag.
Am Quatemb. Mittwoch v. 28000. jahr und Q.
Am Quatember Freytag v. und 10000. jahr.
Am Quatember Sambstag 12000. jahr. und Q.

1. Eligius Bischof, achttausend jahr.
2. Bibiana Jungfrau und Märt.
3. Lucius König und Beichtiger 6000. jahr.
4. Barbara Jungfrau und Mart. 6000. jahr.
5. Crispina Jungfrau und Mart. 8000. jahr.
6. Nicolaus Bischof. v.
7. Ambrosius Bischof und Lehrer v.
8. Empfängniß Mariä. v.
9. Joachim, Mariä Vater. v.
10. Melchiades Pabst Mart.
11. Damasus Pabst und Beichtiger.
12. Epimachus Mart.
13. Lucia Jungfrau und Mart. v.
14. Nicasius Bischof.
15. Valerianus Bischof.
16. Adelheidis Käyserin 10000. jahr.
17. Lazarus Bischof 8000. jahr.
18. Wunibaldus Abt 121000. jahr und Q.
19. Nemesius Mart. 10000. jahr.
20. Tecla Jungfrau 12800. jahr und Q.
21. Thomas Apostel v.
22. Theodosia Jungfrau und Mart. 3000 jahr
23. Victoria Jungfrau und Mart. 3000. jahr
24. Irmina Jungfrau 28000. jahr und Q.
25. Geburt Christi des Heilandes bey der ersten Meß in der Christnacht v.
    Bey der 2. am Morgen 28000. jahr und Q. auch v.
    In der 3. Meß 28000. jahr, so viel Q. und vollkommenen Ablaß.
26. Stephan der erste Mart. 28000. jahr, und Q. und
27. Evangelist Johannes 28000. jahr, und
28. Unschuldige Kindlein 15000. jahr und
29. Thomas Bischof und Mart. 8000. jahr und Q.
30. Sabinus Bischof und Mart. 3000. jahr.
31. Sylvester Pabst und Beichtiger v.

IV. CONSTANTIENSIS.

ROSARIVM,

Vom Ursprung und Fürtrefflichkeit des Rosenkranz der heiligen Jungfrauen Mariä, 2c.

Durch Herrn Conrad Sittardum, der Heil. Schrift Professorn und Provincial Predigerordens durch Hohes Deutschland und Oesterreich.

Pag. 124. folgen die Römische Ablaß, so das ganze Jahr aus, zu unterschiedlichen Zeiten, an unterschiedlichen Orten zu gewinnen seyn.

Januarius.

1. Am neuen Jahrs Tag bey S. Maria trans Tyberim, maiori und ara cœli, tausend Jahr vollkommenen Ablaß.

6. Am H. drey König Tag und die ganze Octav, bey St. Peter 28. tausend Jahr, und so viel Quadragen, und völligen Ablaß.

16. bey S. Marcello Pabst
bey S. Antonio Abt
18. bey S. Peters Stuhl zu Rom
20. bey S. Sebastian.
21. bey S. Agnes
22. bey S. Vincenß und Anast.
25. bey S. Pauls Kirchen
27. bey S. Joh. Chrysostomo
bey S. Maria Scala cœli
31. beym Heil. Creuz
bey S. Cyro und Johanne
} vollkommener Ablaß.

Februarius.

2. Zu Lichtmessen bey S. Maria major, und sonst drey andere Kirchen, völliger Ablaß.

3. In S. Blasi Kirchen
5. In S. Agatha Kirchen
9. S. Apolloni, S. Ludwigskirchen
22. in S. Peters Kirchen Cathed.
24. bey S. Matthia, 12. Boten.
} vollkommner Ablaß.

Am Sonntag Septuagesimä bey S. Lorenz ausser der Stadtmaur, tausend Jahr und 48. Quadragen Ablaß, Erlassung des dritten Theils aller Sünd, und die Erledigung einer Seel aus dem dritten Fegfeuer.

Am Sonntag Quinquagesima, bey St. Peter 28000. Jahr und völliger Ablaß.

Martius.

7. Bey S. Thoma von Aquin.
12. bey S. Gregorio Pabst
bey S. Peter
19. bey S. Maria Major.
20. bey S. Sylvesters Kapellen
} vollkommner Ablaß.

11. bey S. Peter an S. Benedicti Tag, hundert Jahr Ablaß.

25. am Mariä Verkündigung Tag in der Kirchen Annunciatæ genannt, völligen Ablaß, und von diesen Tagen an bis auf den 1. Augusti, hat man in dieser Kirchen alle Tag 12000. Jahr Ablaß.

Fasten, Stationes und Ablaß zu Rom.

Am Äschermittwoch besucht man St. Sabina, Predigerordens Kirchen, darinn seyn 300. Jahr und vollkommner Ablaß.

Den andern Tag in der Fasten bey S. Georgen seyn 10000. Jahr Ablaß.

Den dritten Tag bey S. Johann und Paul seyn 1000. Jahr Ablaß.

Den ersten Sambstag in der Fasten bey S. Trifon 10000. Jahr und völliger Ablaß.

Den 1. Sonntag in der Fasten.

Bey St. Johan. Lateran, item bey S. Peter 18. tausend Jahr und vollkommner Ablaß.

Montag bey S. Peter in Banden 10. tausend Jahr, und vollkommner Ablaß.

† Dienstag S. Anastasia 28. tausend, und so viel Quadragen, und die Erledigung einer Seel aus dem Fegfeur.

Mittwochen S. Maria major 28. tausend Jahr und so viel Quadragen Ablaß.

Donnerstag S. Laurentii in Palisperna 20. tausend Jahr vollkommner Ablaß.

Freytag S. Apostel 12. tausend Jahr und vollkommner Ablaß.

2. Sambstag S. Peter 18. tausend Jahr, und so viel Quadragen, auch vollkommner Ablaß.

Am 2. Sonntage in der Fasten.

Bey S. Maria della Nanicella, und bey S. Maria major 28. tausend Jahr Ablaß.

Sonntag S. Clement 11. tausend Jahr Ablaß, und Erlassung dritten Theils der Sünden.

Dienstag S. Balbina.

Mittwochen S. Cæcilia.

Don-

Donnerstag S. Maria trans Tyberim.
Freytag S. Uval.
† 3. Sambstag bey S. Peter und Marcellina 10. tausend Jahr, auch völliger Ablaß, und die Erledigung einer Seel aus dem Fegfeur.

Am 3. Sonntag.

† Bey S. Laurenzen extra muros, 88. Quadragen, und die Erledigung einer Seel aus dem Fegfeuer.
Montag S. Marcus, 10000. Jahr Ablaß.
Dienstag S. Potentia, 10000. Jahr Ablaß.
Mittwochen S. Sixtus, 10000. Jahr Ablaß.
Donnerstag S. Cosmas und Damianus, 10. tausend Jahr Ablaß.
Freytag S. Laurenz in Lucina 10000. Jahr Ablaß.
† Sambstag S. Susanna 12000. J. Ablaß.

Den 4. Sonntag in der Fasten.

† Beym H. Creuz zu Jerusalem völliger Ablaß, und die Erledigung einer Seel aus dem Fegfeur.
Montag die H. 4. Gekrönte 10000. Jahr Ablaß.
Dienstag S. Lorenz in Damaso, Erlassung dritten Theils der Sünd, 10000. J. Abl.
Mittwochen S. Paulus, Erlassung dritten Theils der Sünden, und 10000. J. Ablaß.
Donnerstag S. Silvester, 10000. Jahr Ablaß.
Freytag S. Eusebius 10000. Jahr Ablaß.
Sambstag S. Niclas in carcere, völliger Ablaß.

Den 5. Sonntag in der Fasten.

Bey S. Peter 28. tausend Jahr und so viel Quadragen Ablaß, auch Erlassung dritten Theils der Sünden.
Montag S. Chrysogonus 10000. Jahr Ablaß.
Dienstag S. Quirinus 10000. Jahr Ablaß.
Mittwoch S. Marcellinus 10000. Jahr Ablaß.
Donnerstag S. Apollinaris 10000. Jahr Ablaß.
† Freytag S. Stephano rotundo, Erledigung einer Seel aus dem Fegfeur.
Sambstag S. Johannes vor der lateinischen Porten 13000. Jahr Ablaß, und die Erledigung einer Seel aus dem Fegfeur.

Am Palmsonntag.

Bey S. Johan. Lateran. 25000. Jahr Ablaß, so viel Quadragen, und vollkommner Ablaß.
Montag S. Praxedis, 25000. Jahr Ablaß, und Erlassung dritten Theils der Sünden.
Dienstag S. Prisca, 18. tausend Jahr, auch völliger Ablaß.
Mittwoch S. Maria Major 28000. Jahr, auch völliger Ablaß.
Donnerstag S. Johan. Lateran. 12000. Jahr, 48. Quadragen, und zweymal völliger Ablaß.
Am H. Charfreytag beym H. Creuz zu Jerusalem vollkommner Ablaß.
Sambstag S. Johan. Lateran. 12000. Jahr Ablaß, 40. Quadragen, auch völliger Ablaß.

Am H. Ostertag.

Bey S. Maria Major 33000. Jahr und so viel Quadragen. und völliger Ablaß.
Montag bey S. Peter 28. tausend Jahr und völliger Ablaß.
Dienstag bey S. Paul 20. tausend Jahr Ablaß, 18. Quadragen und völliger Ablaß.
† Mittwochen S. Laurenz extra muros, 18000. J. und so viel Quadragen. Erledigung einer Seel aus dem Fegfeur, und völliger Ablaß.
Donnerstag S. Apostel 15. tausend und völliger Ablaß.
Freytag S. Maria rotunda, 15000. Jahr Ablaß.
Sambstag S. Johan. Laterans 15000. Jahr Ablaß.

Am Sonntag Quasimodo.

5. Bey S. Pancraz 15. tausend Jahr, auch völliger Ablaß.

Aprilis.

5. Bey S. Vincenz Predigerordens vollkommner Ablaß.
23. An S. Georgen Tag bey S. Peter vollkommner Ablaß.
25. Bey S. Marco und bey S. Peter 28. tausend Jahr Ablaß, und so viel Quadragen, vollkommner Ablaß.

Majus.

Merk, alle Sonntage Maji ist bey S. Sebastian völliger Ablaß zu verdienen.
1. Bey S. Philip. und Jacob Apostlen, vollkommner Ablaß.

3. Beym

3. Beym Heil. Creuz zu Jerusalem vollkommner Ablaß.
4. Bey S. Augustino am Tag der H. Frauen S. Monica viel Ablaß.
† Bey S. Johan. vor der lateinischen Porten vollkommner Ablaß.
Bey S. Johan. Lateran. vollkommner Ablaß und Erledigung einer Seel aus dem Fegfeuer.
S. Michaelis Erscheinung.
12. Bey S. Nereus und Achilleus.
19. Bey S. Pudentiana.
20. In ara cœli S. Bernardini Tag.
21. Bey S. Helena.
H. von S. Bernardini Tag bis auf den 1. Augusti bey S. Johan Lateran. alle Tag vollkommner Ablaß.
H. in der Creuzwochen, Montag, Dienstag und Mittwoch bey S. Peter 28. tausend Jahr, und soviel vierzigtägiger Bußablaß.
Am H. Pfingsttag Abend bey S. Johan. Lateran. 15. tausend Jahr, auch völliger Ablaß.
Am H. Pfingsttag bey S. Peter, und Montag bey S. Peter in vincula völliger Ablaß.
Dienstag S. Anastasia 18. tausend Jahr Ablaß.
Mittwochen S. Maria Major, 18. tausend Jahr, auch vollkommner Ablaß.
Donnerstag bey S. Lorenz extra muros, 18000. Jahr, und so viel Quadragen Ablaß, Erledigung einer Seel aus dem Fegfeuer, und völliger Ablaß.
Freytag S. Apostel, 18. tausend Jahr und völliger Ablaß.
† Sambstag S. Peter 18. tausend Jahr und völliger Ablaß, auch die Erledigung einer Seel aus dem Fegfeuer.
An Corporis Christi Tag, das ist, am H. Sacramentstag völliger Ablaß, und die ganze Octav aus.

Junius.

Am andern Sonntag Junii bey Maria de Consolatione völliger Ablaß.
11. bey S. Barnaba Apostel, völliger Ablaß.
13. bey S. Antonio de Padua völliger Ablaß.
15. S. Vitus und Marcellus sechs tausend Jahr völliger Ablaß.
24. S. Johan. Lateran. Johan. Täufers völliger Ablaß.
28. S. Peters und Pauls Abend, völliger Ablaß.
29. Am H. Tag völliger Ablaß.
30. S. Pauls Gedächtniß.

Julius.

Mariä Heimsuchung in zweyen Kirchen de populo et pace, die ganze Octav aus, vollkommner Ablaß.
17. S. Alexius, vollkommner Ablaß.
20. S. Maria Magdalena, vollkommner Ablaß.
21. S. Praxedis vollkommner Ablaß.
22. S. Maria Magdalena vollkommner Ablaß.
23. S. Apollinaris vollkommner Ablaß.
25. S. Jacob Apostel vollkommner Ablaß.
26. S. Anna vollkommner Ablaß.
30. Am Tag der heiligen Abden und Sennen, vollkommener Ablaß.

August.

1. S. Peter in vincula, völliger Ablaß.
3. S. Laurenz extra muros, völliger Ablaß.
5. S. Maria die Grösser, völliger Ablaß.
S. Maria supra Minervam, ein völliger Ablaß.
H. Tag Dominici völliger Ablaß.
6. Bey S. Iohan. Lateran. Transfig. völliger Ablaß.
10. S. Laurenzen Tag, und die ganze Octav, extra muros, völliger Ablaß.
12. Bey S. Silvester, am Tag S. Clarä, völliger Ablaß.
1. und die ganze Octav der Himmelfahrt Mariä ist völliger Ablaß an 5. Orten, S. Maria maior, rotunda, de populo, ara cœli und S. Maria Angelorum.
Von unser Frauen Himmelfahrtstag bis auf derselben Geburtstag, ist die Wallfahrt oder Station bey S. Maria der Grössern, und seyn daselbst alle Tag 12. Jahr Ablaß, und Erlassung des dritten Theils aller Sünden.
16. Bey S. Rocho vollkommener Ablaß.
14. Bey S. Bartholomäo Apostel, vollkommener Ablaß.
26. Bey S. Augustin Lehrer, vollkommener Ablaß.
28. Bey S. Johann Lateran. vollkommener Ablaß.
S. Johannis Enthauptung, vollkommner Ablaß.

Se-

September.

8. An unser lieben Frauen Geburtstag ist völliger Ablaß in folgenden Kirchen, S. Maria maior, S. Maria rotunda, Ara cœli, via lata, de pace et populo.

10. An S. Niclaus Tolentini Tag völliger Ablaß, bey S. Maria de populo, bey S. Augustino.

14. Am Tag des H. Creuz Erhebung, und den achten Tag darnach, beym H. Creuz zu Jerusalem völliger Ablaß.

Am Quatember Mittwochen bey S. Maria maior 18. tausend Jahr und so viel 40. tägiger Bußablaß.

Am Quatember Freytag bey S. Apostel 18000. Jahr und völliger Ablaß.

Am Quatember Sambstag bey S. Peter 28000. Jahr Ablaß.

21. An S. Matthäi Apostels Tag völliger Ablaß.

29. Bey S. Michel Erzengel, völliger Ablaß.

30. Bey S. Maria maior, an S. Hieronymi Tag, völliger Ablaß.

October.

4. An S. Francisci Tag, und die ganze Octav, vollkommener Ablaß.

18. Bey S. Luca Evangelisten, vollkommener Ablaß.

28. Am Tag Simonis ꝛc. bey S. Peter vollkommener Ablaß.

November.

An Aller Heiligen Tag und die ganze Octav, bey S. Maria rotunda vollkommener Ablaß.

2. An aller Seelen Tag bey S. Gregorio Camaldulenserordens, völliger Ablaß, die ganz Octav aus, und man nimmts auch für die Abgestorbenen.

8. Bey S. Peter und Paul vollkommener Ablaß.

9. Bey S. Johann Lateran. Kirchweyh der Kapellen Salvatoris, vollkommener Ablaß.

11. S. Martins Tag bey St. Peter, vollkommener Ablaß.

21. Bey S. Maria maior præsentans vollkommener Ablaß.

22. Bey S. Cäcilia vollkommener Ablaß.

23. Bey S. Clement vollkommener Ablaß.

25. Bey S. Catharina Märterin vollkommener Ablaß.

30. S. Andreas in S. Peters Kirchen vollkommener Ablaß.

December.

Am 1. Sonntag im Advent bey S. Peter völliger Ablaß, bey S. Maria maior 28. tausend Jahr Ablaß.

Am 2. Sonntag des Advents beym heiligen Creuz zu Jerusalem 11000. Jahr und völliger Ablaß.

Am 3. Sonntag bey S. Peter 28000. Jahr und Quadragen. auch völliger Ablaß.

Am 4. Sonntag bey S. Peter und S. Paul, völliger Ablaß.

2. S. Bibiana Kirchen völliger Ablaß.

6. S. Niclas in carcere, völliger Ablaß.

7. S. Ambrosius völliger Ablaß.

8. Mariä Empfängniß und die ganze Octav an fünf Orten, völliger Ablaß.

13. S. Lucia völliger Ablaß.

Am Quatember Mittwoch bey S. Maria maior 28. tausend Jahr, und so viel Quadragen, das ist 40. tägiger Bußablaß.

21. S. Thomas Apostel vollkommener Ablaß.

24. Am Christabend S. Maria maior 28. tausend Jahr und Quadragen Ablaß.

25. Auch am H. Christtag S. Maria maior vollkommener Ablaß, bey S. Anastasia, die Frühmeß 28. tausend Jahr und Quadragen, auch vollkommner Ablaß bey dem Amt in S. Maria maior und Ara cœli, tausend Jahr und Quadragen, auch völliger Ablaß.

26. Bey S. Laurenz ausser der Stadtmauer, und bey S. Stephan. rotundo, 28000. Jahr und Quadragen, auch vollkommener Ablaß.

27. Bey S. Johann Lateran. 28000. Jahr, und völliger Ablaß.

28. Bey S. Paul 15. tausend Jahr, und völliger Ablaß.

31. Bey S. Silvester vollkommener Ablaß.

(5) *NEOBVRGENSIS. 1630.*

Der Seelen Regenbogen, darinn zu sehen schöne Himmelsfarben Catholischer Andacht.

M. Leonhard Mair, Pfarrer bey St. Peter und Landdechant.

Neuburg an der Donau bey Lorenz Danhauser.

P. 63. Zu merken, das v. bedeutet vollkommenen Ablaß, das † Erledigung einer Seel aus dem Fegfeuer, das J. Jahr, das Q. Quadragen.

Im Jenner.

1. Am Neuen Jahrstag. v.
6. An der heiligen drey König Tag. v.
14. S. Felix. v.
16. S. Marcelli. v.
17. S. Antoni. v.
19. Peter Stuhlfeyer zu Rom. v.
20. S. Sebastian. v.
21. S. Agnes. v.
22. S. Vincentius. v.
25. S. Pauli Bekehrung. v.
26. S. Chrysostomi. v.
31. Am heiligen Creuztag und in S. Cyron. v.

Im Hornung.

2. Mariä Lichtmeß v. †
3. S. Blasii. v. †.
4. S. Agathä. v. †.
9. Apolloniä. v. †
22. S. Petri Stuhlfeyer zu Antiochien. v. †
24. S. Matthiä v. †.
Sonntag Septuagesimä v. † 48. Q.
Sonntag Sexagesimä 12000. J.
Sonntag Quinquagesimä † 28000. Jahr.

Im Merzen.

8. S. Thomä von Aquino v.
17. S. Gregorii v.
19. S. Josephi v.
20. In S. Silvesters Kapell v.
21. S. Benedicti 100. jahr.
24. Vigil. Mariä Verkündigung v.
25. Fest Mariä Verkündigung v.
Von diesem Tag an bis auf den 1. Augusti täglich 11000. jahr.

Fastenstation.

Aschermittwoch 3000. jahr. v.
Donnerstag 1000. jahr v.
Freytag 1000. jahr.
Sambstag tausend jahr v.
Am ersten Sonntag in der Fasten achtzehen tausend jahr v.
Montag zehen tausend jahr.
Erchtag acht und zwanzig tausend jahr.
Mittwoch acht und zwanzig tausend jahr v.
Donnerstag zwey tausend jahr v.
Freytag zwey tausend jahr v.
Sambstag achtzehen tausend jahr.
Am andern Sontag in der Fasten acht und zwanzig tausend jahr.
Montag, Nachlassung des dritten Theils der Sünd und eilf tausend jahr.
Erchtag, Mittwoch, Donnerstag, Freytag, Sambstag zehen tausend jahr v. †
Am 3. Sonntag in der Fasten 88. Q. †
Montag zehen tausend jahr.
Erchtag, Mittwoch, Donnerstag, Freytag zehen tausend jahr.
Sambstag 12. tausend jahr.
4. Sonntag Lätare v. †
Montag zehen tausend jahr.
Erchtag und Mitwoch, Erlassung dritten Theils der Sünd, zehen tausend jahr.
Donnerstag und Freytag zehen tausend jahr.
Sambstag v.
Am 5. Sonntag Erlassung des dritten Theils der Sünden, achtzehen tausend jahr, acht und zwanzig tausend Q.
Montag, Erchtag, Mittwoch, Donnerstag, zehen tausend Jahr.
Freytag †
Sambstag dreyzehen tausend Q. †
Am heiligen Palmsonntag fünf und zwanzig tausend Q. v.
Montag Erlassung dritten Theils der Sünden.
Erchtag, Mittwoch, Donnerstag v.
Am heiligen Freytag und Sambstag v.
Am heiligen Ostertag, Montag, Erchtag und Mittwoch v. †
Donnerstag v.
Freytag funfzehen tausend jahr.
Sambstag auch so viel.
Sonntag Quasimodo. v.

Im Aprilen.

5. S. Vincentz Predigerordens v.

24. Gre-

24. S. Gregorii v.
25. S. Marci achtzehen tausend Q. acht und dreissig tausend jahr, v.

Im Mayen.

Alle Sonntag im Mayen v.
1. Philippi und Jacobi v.
3. Creuzerfindung v.
4. Monica v.
6. S. Iohannis ante portam Latinam. v.
7. Corona Domini v.
8. S. Michaelis Erscheinung v.
9. Nerei und Achillei v.
19. S. Potentiana v.
20. S. Bernardini v.
Von diesem Tag an bis auf den Augustmonat ist täglich v. In der Creuzwochen am Montag, Erchtag, Mitwoch 28000. Q. acht und zwanzig tausend jahr.
am Auffahrtstag auch so viel.
am heiligen Pfingstabend funfzehen tausend jahr v.
am heiligen Pfingsttag und Montag v.
am Pfingsterchtag achtzehen tausend jahr.
Mittwoch achtzehen tausend Jahr v.
Donnerstag neunzehen tausend Q. achtzehen tausend jahr.
Freytag achtzehen tausend jahr v.
Sambstag achtzehen tausend jahr † v.
am heiligen Fronleichnamstag und durch die Octav v.

Im Junio.

Alle Sonntag diß Monats. v.
2. S. Marcellini tausend jahr.
11. S. Barnabä v.
13. S. Antonii von Padua v.
15. S. Veit sechs tausend jahr v.
24. S. Iohannis Baptistæ v.
28. Vigil. S. Petri und Pauli v.
29. SS. Petri und Pauli Fest v.
30. S. Pauli Gedächtniß v.

Im Julio.

1. Vor Abend Mariä Heimsuchung v.
2. Mariä Heimsuchung Fest, und durch die Octav v.
14. S. Bonaventurä v.
17. S. Alexius v.
20. St. Margarethä 200. Jahr v.
21. St. Praxedis. v.
22. St. Mariä Magdalenä v.
23. St. Apollinarius 100. v.
25. St. Jacobi v.
26. St. Annä v.
30. 8000. Jahr v.

Im Augustmonat.

1. St. Peters Band. v.
3. St. Stephans Erfindung v.
4. St. Dominicus Stifter des Predigerordens und der Brüderschaft † v.
5. St. Maria zum Schnee v.
6. Christi Verklärung v.
8. St. Cyriaci v.
10. St. Laurentii und die Octav v.
11. St. Clarä v.
14. Vigil. Mariä Himmelfahrt v.
15. Mariä Himmelfahrt und die Octav v.
Von diesem Tag bis auf Mariä Geburtstag täglich Erlassung dritten Theils der Sünden und 12000. Jahr.
16. St. Rochus v.
24. St. Bartholomäus v.
25. St. Zepherinus v.
28. St. Augustinus v.
29. St. Johannis Enthauptung v.

Im Herbstmonat.

7. Vigil. Mariä Geburt v.
8. Mariä Geburt v.
10. St. Nicol. Tolentin. v.
14. H. Creuz Erhöhung v.
Quatember Mittwoch 18000. Q. 18000. J.
Freytag 18000. Jahr v.
Sambstag 28000. Jahr v.
21. St. Matthäus 14000. Jahr v.
27. St. Cosmas und Dam. 4000. Jahr.
29. St. Michaelis v.
30. St. Hieronymi v.

Im Weinmonat.

Am ersten Sonntag hält man das grosse Fest heiligen Rosenkranz v.
4. Franciscus v.
18. St. Lucas v.
28. St. Simon Judas v.

Im Wintermonat.

1. Aller Heiligen und die Octav v.
1. Aller Seelen und die Octav durch † v.
8. St. Salvatoris Kirchweyh v.
11. St. Martin v.
18. St. Petri Kirchweyh v.
22. St. Cecilia v.
23. St. Clemens v.
25. St. Catharina v.
30. St. Andreå v.

Im Christmonat.

Am Sonntag im Advent 28000. Jahr v.
Am 2. Sonntag 11000. v.
Am 3. Sonntag 28000. q. v.
Am 4. Sonntag v.
2. St. Bibianå v.
4. St. Barbarå 10000. Jahr v.
6. St. Nicolai v.
7. St. Ambrosii v.
8. Mariå Empfångniß und die Octav v.
13. Luciå v.
Quatember Mittwoch 28000. q. v.
Freytag 1000. Jahr v.
Sambstag 28000. q. 28000. Jahr v.
21. St. Thomas v.
24. H. Christabend 28000. Jahr, 28000. q.
Am hochheiligen Christtag zweymal 28000. q. v. v. v. und 3. Messen.
26. St. Stephan 28000. † v.
27. St. Johannis 27000. Jahr v.
28. Kindleinstag 15000. Jahr v.
31. St. Silvester. v.

(6.) *1630. AVGVSTENSIS.*
ROSETVM,

Das ist: Schönes Rosengårtlein, in welchem allerhand schöne Blumen, so voll grosser Gnaden, Ablaß und Freyheit, in den gnadenreichen Brůderschaften des Heil. Rosenkranzes und sůssen Namens JEsu zu finden.

Augspurg, 1630. bey Michael Stör, in Verl. Georg Willers.

---

pag. 30. Merk, das † bedeut Erledigung einer Seel aus dem Fegfeuer, das v. vollkommner Ablaß, das Q. Quadragen. das J. Jahr.

Im Jenner Ablaß.

1. Beschneidung Christi oder Neuer Jahrstag. v. An diesem Tag hat die Brůderschaft des allerheiligsten Namens JEsu bey den Predigern ein Jubilåum. v.
6. H. drey König und Octav. v.
14. S. Felix. v.
16. S. Marcelli. v.
17. S. Antoni v.
18. Stuhlfeyer S. Petri zu Rom. v.
20. S. Sebastiani. v.
21. S. Agnes. v.
22. S. Vincenz. v.
25. S. Pauli Bekehrung. v.
26. S. Johan. Chrysostomi. v.
27. Bey S. Maria Scala cœli.
31. am Creuztag und in S. Cyron. v.

Im Hornung.

2. Mariå Lichtmeß v. †.
3. S. Blasii. v. †
4. S. Agathå. v. †
9. Apolloniå v. †
22. S. Peter Stuhlfeyer zu Antiochia. v. †
24. S. Matthiå. v. †
Sonntag Septuagesimå 48. Q. v. †
Sonntag Sexagesimå 12000. Jahr.
Sonntag Quinquagesimå 28000. Jahr †

Im Merzen.

8. S. Thomå von Aquin. v.
9. S. Joseph v.
12. S. Gregorii. v.
20. In S. Silvesters Kapell. v.
21. S. Benedict 100. Jahr.
24. Vigil. auf Verkůndigung Mariå. v.
25. Verkůndigung Mariå v. von diesem Tag bis auf den 1. Augusti tåglich 11000. Jahr.

Fastenstation.

Aschermittwoch 3000. J. v.
Donnerstag 10000. J. v.
Freytag 1000. J.
Sambstag 1000. J. v.
Am 1. Fast. Sonntag 18000. J. v.
Montag 10000. J.

Dien-

Dienstag 28000. Q.
Mittwoch 28000. J. v.
Donnerstag 2000. J. v.
Freytag 2000. J. v.
Sambstag 18000. J.
Am 2. Fast. Sonntag 28000. J.
Montag Erlassung dritten Theils der Sünden 10000. J.
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freytag, und Sambstag 10000. J. v. †
Am 3. Fast. Sonntag 88. Q. †
Montag 1000. Jahr.
Dienstag 10000. Jahr.
Mittwoch 10000. Jahr.
Donnerstag 10000. Jahr.
Sambstag 12000.
Am 4. Fast. Sonntag v. †
Montag 10000. j.
Dienstag Erlassung dritten Theils der Sünden 10000. j.
Mittwoch wie am Dienstag.
Donnerstag 10000. j.
Freytag 10000. j.
Sambstag v.
Am 5. Fast. Sonntag, Erlassung dritten Theils der Sünden und 28000. J. und 28000. Q.
Montag 10000. j.
Dienstag 10000. j.
Mittwoch 10000. j.
Donnerstag 10000. j.
Freytag †.
Sambstag 13000. Q. †
Am Palmsonntag 25000. Q. v.
Montag, Erlassung dritten Theils der Sünden und 15000. j.
Erchtag, Mittwoch, Gründonnerstag v.
Charfreytag. v.
Sambstag. v.
Ostertag, Ostermontag, Osterdienstag. v.
Mittwoch v. †
Donnerstag v.
Freytag v. 15000. j.
Sambstag auch so viel.
Sonntag Quasimodogeniti. v.

Im April.

1. S. Vincenß Predigerorden. v.
24. S. Georg. v.
25. S. Marx. 18000. und 28000. j. v.

Im Mayen.

Alle Sonntag im Majo v.
2. S. Philippi und Jacobi. v.
3. Creuzerfindung. v.
4. S. Monica. v.
6. Johan. ante portam Latinam. v.
7. Corona Domini. v.
8. S. Michaelis Erscheinung. v.
12. Nerei und Achillei. v.
19. Prudentianä. v.
20. Bernardini. v.
Von diesem Tag bis auf den Augustmonat ist täglich v.
In der H. Creuzwochen am Montag, Erchtag, Mittwoch 28000. Q. 28000. J.
am Auffahrtstag auch so viel.
am H. Pfingstabend 15000. j.
am H. Pfingsttag und Montag v.
Dienstag 18000. j.
Mittwoch 18000. j. v.
Donnerstag 19000. Q. 18000. j.
Freytag 18000. j. v.
Sambstag 18000. j. v. †
am Heil. Fronleichnamstag und durch die Octav. v.

Im Junio.

Alle Sonntag dieses Monats. v.
2. S. Marcellini 1000. j.
11. S. Barnabä v.
13. S. Antonii von Padua. v.
15. S. Veit 6000. j. v.
14. S. Johannis Baptistä Geburtstag. v.
28. Vigil. S. Petri und S. Pauli v.
30. an S. Pauli Gedächtniß. v.

Im Julio.

1. Vigil. der Heimsuchung Mariä v.
2. Mariä Heimsuchung und die Octav durch v.
14. S. Bonaventura v.
17. S. Alexius v.
20. S. Margaretha 200. Jahr v.
21. S. Praxedis v.
22. S. Maria Magdalena. v.
23. S. Apollinaris 100. j. v.

25. S. Jacob v.
26. S. Anna v.
30. S. Abdon und Sennon 8000. Jahr v.

Im Augustmonat.

1. S. Peters Band. v.
3. S. Stephans Erfindung. v.
4. S. Dominicus, Stifter des Predigerordens und der Brüderschaft Stifter v.
5. St. Maria zum Schnee. v.
6. Christi Verklärung v.
8. St. Cyriaci v.
10. St. Laurentii und die Octav. v.
11. St. Clarä. v.
14. Vigil. Mariä Himmelfahrt und die Octav durch v.
Von diesem Tag bis auf Mariä Geburtstag, täglich Erlassung des dritten Theils der Sünden und 12000. Jahr.
16. St. Rochus. v.
24. St. Bartholomäus. v.
25. St. Zepherinus. v.
28. St. Augustinus. v.
29. St. Johannis Enthauptung. v.

Im Herbstmonat.

7. Vigil. Mariä Geburt v.
8. Mariä Geburt. v.
10. St. Nicolai Tolentin. v.
14. Creuz Erhöhung. v.
Quatember Mittwoch 18000. Q. 18000. J.
Freytag 18000. Jahr v.
Sambstag 28000. Jahr v.
21. St. Matthäi 14000. Jahr v.
27. St. Cosmä und Damiani 4000. Jahr.
29. St. Michael v.
30. St. Hieronymi v.

Im Weinmonat.

Auf den 1. Sonntag diß, hält man das Fest des heiligen Rosenkranz der glorwürdigen Jungfrau und Mutter Gottes Mariä, mit vollkommenem Ablaß, von Gregorio dem 13. verliehen.
4. St. Francisci v.
18. St. Lucas v.
28. St. Simonis und Judä v.

Im Wintermonat.

1. Aller Heiligen Octav durch v.
1. Aller Seelen und Octav durch v. †
8. St. Salvatoris Kirch v.
11. St. Martini v.
18. St. Peters Kirchweyh. v.
21. Mariä Opfferung v.
22. St. Cecilia v.
23. St. Clemens v.
25. St. Catharina v.
30. St. Andreas v.

Im Christmonat.

Am 1. Sonntag im Advent 28000. J. v.
Am andern Adventsonntag 11000. J. v.
Am dritten Sonntag 28000. Q. und v.
Am vierten Sonntag v.
2. St. Bibiana v.
4. St. Barbarä 10000. j.
6. St. Nicolai v.
7. St. Ambrosii v.
8. Mariä Empfängniß und die ganze Octav v.
13. St. Luciä v.
Quatember Mittwoch 28000. Q. v.
Freytag 1000. j. v.
Sambstag 28000. j. und so viel Q. v.
21. St. Thomas v.
24. H. Christabend 28000. j. und so viel Q.
25. H. Christtag zweymal 28000. Q. v. v. v. in 3. Messen.
26. St. Stephanstag 28000. j. v. †
27. St Johan. 27000. j. v.
28. Kindleinstag 15000. j. v.
31. Silvester v.

(7) *COLONIENSIS. 1603.*

ROSARIUM,

Oder Rosenkranz der Heil. Jungfrau Mariä, von dessen Ursprung und höchstem Nutz, durch Conradum Sittardum, der H. Schrift L. Pro. Predigerordens durch hohes Deutschland und Oesterreich.

Cöln 1603.

Januarius.

Am Neuen Jahrstag bey S. Maria trans-Tyberim,

berim, maior und ara cœli 25. tausend Jahr und vollkommner Ablaß.

6. am H. drey Königtag und die ganze Octav, bey S. Peter 28. tausend Jahr, und so viel Quadragen, und völligen Ablaß.

16. bey S. Marcello Pabst
17. bey S. Antoni Abt
18. bey S. Peters Stuhl zu Rom
20. bey S. Sebastian
21. bey S. Agnes
22. bey S. Vincenz und Anastasi.
25. bey S. Paulus Kirchen
27. bey S. Joh. Chrysostomo
bey S. Maria Scala cœli
31. bey S. Cyrus und Johannes
} vollkommner Ablaß.

Februarius.

2. Zu Lichtmessen bey S. Maria Major und sonst drey andern Kirchen völliger Ablaß.

3. In S. Blasius Kirchen
5. In S. Agatha Kirchen
9. in S. Peters Cathedra
22. bey S. Matthias 12. Boten
24. S. Apollonia, S. Ludwigs Kirchen.
} vollkommner Ablaß.

† Am Sonntag Septuagesima bey S. Laurenz ausser der Stadtmaur 11. tausend Jahr, und 48. Quadragen. Ablaß, Erlassung des dritten Theils aller Sünd, und die Erledigung einer Seel aus dem dritten Fegfeur.

Am Sonntag Sexagesima bey S. Paulus 12000. und 18. Quadragen Ablaß, und Erlassung eines Theils der Sünde.

Am Sonntag Quinquagesima bey S. Peter 28. tausend Jahr und völliger Ablaß.

Martius.

7. Bey S. Thomas von Aquin.
12. bey S. Gregorius Pabst
bey S. Peter
19. bey S. Maria Major
20. bey S. Silvesters Kapellen
} vollkommner Ablaß.

21. Bey S. Peter an S. Benedictus Tag 100. Jahr Ablaß.

25. An Mariä Verkündigung Tag in der Kirchen Annunciata genannt, völliger Ablaß.

Von diesem Tag an bis auf den 1. Augusti, hat man in dieser Kirchen alle Tag 12. tausend Jahr Ablaß.

Fastenstationes und Ablaß zu Rom.

Am Aschermittwoch besucht man S. Sabina Predigerordens Kirchen, darin seyn 3000. Jahr und vollkommner Ablaß.

Den andern Tag in der Fasten bey S. Georgen, seyn 1000. Jahr Ablaß.

Den dritten Tag bey S. Johannes und Paulus, seyn 1000. Jahr Ablaß.

Den ersten Sambstag in der Fasten bey S. Trifon 10000. Jahr und vollkommner Ablaß.

Den 1. Sonntag in der Fasten.

Bey S. Johan. Lateran. Item bey S. Peter 18. tausend Jahr, und vollkommner Ablaß.

Montag S. Peter in Banden 10. tausend Jahr und völliger Ablaß.

† Dienstag S. Anastasia 28. tausend Jahr und so viel Quadragen Ablaß, und die Erledigung einer Seel aus dem Fegfeur.

Mittwoch S. Maria Major 28. tausend Jahr, und so viel Quadragen. Ablaß.

Donnerstag S. Laurenz in Palisperna 20000. Jahr und vollkommner Ablaß.

Freytag S. Apostel 2000. Jahr und vollkommner Ablaß.

Sambstag S. Peter 8000. Jahr und so viel Quadragen. auch vollkommner Ablaß.

Am 2. Sonntag in der Fasten.

Bey S. Maria della Nanicella, und bey S. Maria maior 28000. Jahr Ablaß.

Montag St. Clement 11000. Jahr Ablaß, und Erlassung dritten Theils der Sünden.

Dienstag St. Balbina.

Mittwochen St. Cecilia.

Donnerstag bey S. Maria trans Tyberim.

Freytag S. Vital.

† 3. Sambstag bey St. Peter und Marcellus 10. tausend Jahr, auch völliger Ablaß, und die Erledigung einer Seel aus dem Fegfeur.

Am 3. Sonntag in der Fasten.

†. Bey St. Laurenzen extra muros, 88. Quadragen, und die Erledigung einer Seel aus dem Fegfeur.

Mon-

Montag St. Marcus 10000. Jahr Ablaß.
Mittwochen St. Sixtus 10000. Jahr Ablaß.
Donnerstag St. Cosmas und Damianus 10. tausend Jahr Ablaß.
Freytag St. Laurenz in Lucina 10000. Jahr Ablaß.
†. Sambstag St. Susanna 12000. Jahr Ablaß.

Den 4. Sonntag in der Fasten.

† Beym H. Creuz zu Jerusalem völliger Ablaß, und die Erledigung einer Seel aus dem Fegfeur.
Montag die H. 4. Gekrönte 10000. Jahr Ablaß.
Dienstag St. Laurenz in Damasco, Erlassung dritten Theils der Sünd, 10000. Jahr Ablaß.
Donnerstag St. Silvester, 10000. Jahr Ablaß.
Freytag St. Eusebius 10000. Jahr Ablaß.
Sambstag St. Niclas in carcere völliger Ablaß.

Den 5. Sonntag in der Fasten.

Bey St. Peter 28. tausend Jahr und so viel Quadragen Ablaß, auch Erlassung dritten Theils der Sünden.
Montag St. Chrysogonus 10000. Jahr Ablaß.
Dienstag St. Quirinus 10000. Jahr Ablaß.
Mittwoch St. Marcellinus 10000. Jahr Ablaß.
Donnerstag S. Apollinaris 10000. Jahr Ablaß.
† Freytag S. Stephano rotundo, Erledigung einer Seel aus dem Fegfeur.
† Sambstag St. Johannes vor der Lateinischen Porten 13000. Jahr Ablaß, und die Erledigung einer Seel aus dem Fegfeur.

Am Palmsonntag.

Bey St. Johan. Lateran. 25000. Jahr Ablaß, so viel Quadragen und vollkommner Ablaß.
Montag St. Praxedis 25000. Jahr Ablaß, und Erlassung dritten Theils der Sünden.
Dienstag St. Prisca 8. tausend Jahr, auch völliger Ablaß.
Mittwoch St. Maria Major 28000. Jahr, auch völliger Ablaß.
Donnerstag St. Johan. Lateran. 2000. Jahr, 48. Quadragen, und zweymal völliger Ablaß.
Am H. Charfreytag beym H. Creuz zu Jerusalem vollkommner Ablaß.
Sambstag St. Johan. Lateran. 2000. Jahr 48. Quadragen, auch vollkommner Ablaß.
Am H. Ostertag bey St. Maria-Major 33000. Jahr und so viel Quadragen und völliger Ablaß.
Montag bey St. Peter 28000. Jahr und völliger Ablaß.
Dienstag bey St. Paulus 20000. J. 18. Quadragen und völliger Ablaß.
† Mittwochen St. Lorenz extra muros, 8000. Jahr, so viel Quadragen, Erledigung einer Seel aus dem Fegfeur und völliger Ablaß.
Donnerstag St. Apostel 15000. Jahr Ablaß.
Freytag S. Maria rotunda 15000. Jahr Ablaß.
Sambstag St. Johan. Lateran. 15000. Jahr Ablaß.
Am Sonntag Quasimodo. bey St. Pancraß 25. tausend Jahr, auch völliger Ablaß.

Aprilis.

5. Bey St. Vincenz Predigerordens vollkommner Ablaß.
23. An St. Georgen Tag bey St. Peter vollkommner Ablaß.
25. Bey St. Marcus und bey St. Peter 28000. Jahr, und so viel Quadragen. vollkommner Ablaß.

Majus.

Merk, alle Sonntag ist bey St. Sebastian völliger Ablaß zu verdienen.
1. St. Philipp und Jacob Apostlen, vollkommner Ablaß.
3. Beym H. Creuz zu Jerusalem vollkommner Ablaß.
4. Bey St. Augustinus am Tag der H. Frauen Monica, viel Ablaß.
6. Bey St. Johannes vor der Lateinischen Porten vollkommner Ablaß.
† Bey St. Johan. Lateran. vollkommner Ablaß, und Erledigung einer Seel aus dem Fegfeur.
8. St. Michaelis Erscheinung.
12. Bey St. Nereus und Achilleus.

19. Bey

19. Bey Pudentiana.
20. In Ara cœli St. Bernardinus Tag.
21. Bey St. Helena.
H. von St. Bernardus Tag bis auf den 1. Augusti bey St. Johan. Lateran. alle Tage vollkommner Ablaß.
H. in der Creuzwochen Montag, Dienstag und Mittwoch bey St. Peter 28000. Jahr und so viel vierzigtägiger Bußablaß.
Am H. Auffahrtstag bey St. Peter 28000. Jahr und so viel vierzigtägiger Bußablaß.
Am Pfingstabend bey St. Johan. Lateran. 15000. Jahr, auch völliger Ablaß.
Am H. Pfingsttag bey St. Peter, und Montag bey Peter in vincula völliger Ablaß.
Dienstag St. Anastasia 18. tausend Jahr Ablaß.
Mittwoch St. Maria Major 18. tausend Jahr, auch vollkommner Ablaß.
Donnerstag bey St. Lorenz extra muros 18000. Jahr, und so viel Quadragen Ablaß, Erledigung einer Seel aus dem Fegfeuer, und völliger Ablaß.
Freytag St. Apostel, 18. tausend Jahr und völliger Ablaß.
† Sambstag St. Peter 18. tausend Jahr und völliger Ablaß, auch die Erledigung einer Seel aus dem Fegfeuer.
An Corporis Christi Tag, das ist, am H. Sacramentstag völliger Ablaß, und die ganze Octav aus.

Junius.

Den andern Sonntag Junii bey Maria de Consolatione völliger Ablaß.
11. bey St. Barnabas Apostel völliger Ablaß.
13. bey S. Antonius de Padua völliger Ablaß.
15. St. Vitus und Marcellus sechs tausend Jahr völliger Ablaß.
24. Johan. Lateran. Johan. Täufers völliger Ablaß.
28. St. Petrus und Paulus völliger Ablaß.
29. Am H. Tag völliger Ablaß.
30. St. Pauli Gedächtniß.

Julius.

2. Mariä Heimsuchung in zweyen Kirchen de populo et pace, die ganze Octav auch vollkommner Ablaß.

17. St. Alexius vollkommner Ablaß.
20. St. Margretha vollkommner Ablaß.
21. St. Praxedis vollkommner Ablaß.
25. St. Jacob Apostel vollkommner Ablaß.
26. St. Anna vollkommner Ablaß.
30. Am Tag der H. Abden und Senner vollkommner Ablaß.

Augustus.

1. St. Peter in vincula völliger Ablaß.
3. St. Laurenz extra muros völliger Ablaß.
5. St. Maria die Grösser völliger Ablaß.
S. Maria supra Mineruam ein völliger Ablaß.
6. Bey S. Iohan. Lateran. Transfig. völliger Ablaß.
10. St. Laurenzen Tag, und die ganze Octav, extra muros, völliger Ablaß.
12. Bey St. Silvester, am Tag St. Clarä völliger Ablaß.
15. Und die ganze Octav der Himmelfahrt Mariä ist völliger Ablaß an 5. Orten, S. Maria major, rotunda, de populo, ara cœli und S. Maria Angelorum.
Und unser Frauen Himmelfahrtstag bis auf derselben Geburtstag, ist die Wallfahrt oder Station bey St. Maria der Grössern, und sind daselbst alle Tag Ablaß und Erlassung dritten Theils der Sünden.
16. Bey St. Rochus vollkommner Ablaß.
24. Bey St. Bartholomäo Apostel vollkommner Ablaß.
28. Bey St. Augustin Lehrer vollkommner Ablaß.
29. St. Johan. Lateran. vollkommner Ablaß.
St. Johannis Enthauptung vollkommner Ablaß.

September.

8. An unser lieben Frauen Geburtstag ist völliger Ablaß in folgenden Kirchen, S. Maria major, S. Maria rotunda, Ara cœli, via lata, de pace et populo.
10. An St. Niclas und Tolentinus Tag völliger Ablaß in folgenden Kirchen, bey S. Maria de populo, und bey St. Augustinus.
14. Am Tag des H. Creuz Erhöhung, und den achten Tag darnach, beym H. Creuz zu Jerusalem völliger Ablaß.

Am Quatember Mittwochen bey Maria major 18. tausend Jahr und so viel 40. tägiger Bußablaß.
Am Quatember Freytag bey St. Apostel 18000. Jahr und völliger Ablaß.
Am Quatember Sambstag bey St. Peter 28000. Jahr Ablaß.
24. An St. Matthäi Apostel Tag völliger Ablaß.
29. Bey St. Michel Erzengel völliger Ablaß.
20. Bey S. Maria major an St. Hieronymi Tag völliger Ablaß.

October.

4. An St. Franciscus Tag und Octav vollkommner Ablaß.
18. Bey St. Lucas Evangelisten vollkommner Ablaß.
28. Am Tag Simonis &c. bey St. Peter vollkommner Ablaß.

November.

1. An Aller Heiligen Tag und die ganze Octav, bey S. Maria rotunda vollkommner Ablaß.
2. An aller Seelen Tag bey St Gregorio Camaldulenserordens völliger Ablaß, die ganz Octav aus, und man nimts auch für die Abgestorbenen.
8. Bey St. Peter und Paul vollkommner Ablaß.
9. Bey St. Johan. Lateran. Kirchweyh der Kapellen Saluatoris vollkommner Ablaß.
11. An St. Martins Tag bey St. Peter vollkommner Ablaß.
21. Bey S. Maria major præsent. vollkommner Ablaß.
23. Bey St. Clement vollkommner Ablaß.
25. Bey St. Catharina Mårtyrin vollkommner Ablaß.
30. St. Andreas in St. Peters Kirchen vollkommner Ablaß.

December.

Am 1. Sonntag im Advent bey St. Peter völliger Ablaß. Bey S. Maria major 28. tausend Jahr Ablaß.
Am 2. Sonntag des Advents beym Heil. Creuz zu Jerusalem 11000. Jahr und völliger Ablaß.
Am 3. Sonntag bey St. Peter 28000. Jahr und Quadragen, auch völliger Ablaß.
Am 4. Sonntag bey St. Peter und St. Paul völliger Ablaß.
2. St. Bibianå Kirchen völliger Ablaß.
6. St. Niclas in carcere völliger Ablaß.
8. Mariå Empfångniß und der ganzen Octav an fünf Orten völliger Ablaß.
13. St. Luciå völliger Ablaß.
Am Quatember Mittwoch bey S. Maria major 28. tausend Jahr und Quadragen, auch völliger Ablaß.
Am Freytag St. Apostel 10. tausend Jahr und vollkommner Ablaß.
Am Sambstag St. Peter 20. tausend Jahr und so viel Quadragen, das ist, vierzigtägiger Bußablaß.
21. St. Thomas Apostels vollkommener Ablaß.
24. Am Christabend S. Maria major 28. tausend Jahr und Quadragen Ablaß.
25. Am H. Christtag S. Maria major vollkommner Ablaß bey St. Anastasia, die Frühmeß 28. tausend Jahr, an Quadragen, auch vollkommner Ablaß bey dem Amt in S. Maria major und Ara cœli, 28. tausend Jahr und Quadragen, auch vollkommner Ablaß.
26. Bey St. Laurenz ausser der Stadtmauer, und bey S. Stephan rotundo, 28000. Jahr und Quadragen, auch vollkommner Ablaß.
27. Bey St. Johann Lateran 28000. Jahr, und völliger Ablaß.
28. Bey St. Paulo 15. tausend Jahr, und völliger Ablaß.
31. Bey St. Silvester vollkommner Ablaß.

---

32) **Seines Collegen**, Alexandri de Neronibus, Protonotarii apostolici, Præceptoris des Hospitals zum Heil. Geist in Rom, vollkommener Ablaßbrief für Todte und Lebendige.

Ins Deutsche übersetzt.

Der heiligste Vater und Herr in Christo, Herr Nicolaus V. von GOttes Gnaden, glückseli-

glückseliger Gedächtniß, Pabst, hat Ablaß ertheilet, von Sünden losgesprochen, und allen und jeden Gläubigen Christi beyderley Geschlechts, welche von denen ihnen von GOtt verliehenen Gütern dem apostolischen Hospital zum Heil. Geist in Saxia an der Stadt einen päbstl. Goldgülden, oder ein Aequivalent, entweder nach ihrem Vermögen, nach der Taxe des Präceptoris, derer Brüder und Commissarien des benannten Hospitals, zu Unterhaltung der Armen, Gebrechlichen und abgelegter Kinder, deren in diesem Hospital eine grosse Menge sind, zum Almosen reichen, alle ihnen aufgelegte Pönitenz in der Todesstunde, und nach dem Tode alle Strafe, welche sie zur Reinigung von Sünden in dem Fegfeuer zu leiden verdieneten, erlassen; sagend: Denn wir von GOttes des Allmächtigen Barmherzigkeit, und seiner sel. Apostel Petri und Pauli, und aus derjenigen Gewalt, welche uns der HErr verliehen, allen und jeden Gläubigen Christi beyderley Geschlechts, welche von ihren ihnen von GOtt geschenkten Gütern einen päbstlichen Goldgülden, oder ein Aequivalent, entweder nach ihrem Vermögen, wie es von dem Präceptore, Brüdern, Nuntiis, und Procuratoren, oder denen Commissarien genehm gehalten wird, dem besagten Hospital Almosen reichen, zu Unterhaltung der Armen, Gebrechlichen und ausgesetzten Kinder, welche in dem erwehnten Hospital sind, wenn sie nur wegen ihrer Sünde herzliche Reue haben und solche mit dem Munde bekennen, erlassen alle Busse, welche ihnen wegen ihrer Sünde in der letzten Todesstunde aufgeleget ist, barmherzig in dem HErrn. Daß, wenn vielleicht einer dererselben besagtes Quantum in gedachtes Hospital für die Seelen des Vaters und der Mutter oder anderer Verstorbenen liefern wird, welche in der Aufrichtigkeit des Glaubens, und der Einigkeit der heil. Röm. Kirche, und in unserm Gehorsam und unserer Nachfolger, derer Röm. Päbste, in Reu und völliger Bekenntniß, wenn es anders Zeit und möglich zu beichten ist, aus diesem Leben abgeschieden sind: Wir sprechen los und erlassen allen dergleichen, welche in Christo sterben, aus Vertrauen auf GOttes Barmherzigkeit, auf welche wir mehr und mehr im Himmel trauen. Aus welcher dessen Macht wir von aller Strafe auf Erden, welche sie nach dieser Zeit für die Reinigung ihrer Sünde zu leiden verdieneten, lossprechen, kraft vorgemeldeter Macht, zählen barmherzig in dem HErrn los, und erlassen zugleich. Welche Erlassung der Sünde und Lossprechung von der Strafe alle Römische Päbste, als Vorfahren des Nicolai V, gebilliget und bestätiget haben: und neulich hat auch der heiligste Vater in Christo und Herr, Herr, und unser Herr Leo X. von GOttes Gnaden, Pabst, eben diese Erlassung und Lossprechung gut geheissen und bestätiget, und von neuem gleichfals verliehen. Derowegen haben wir Alexander de Neronibus, de Florentia, apostolischer Protonotarius, des vorgemeldeten apostolischen Hospitals Präceptor, und eben dieses ganzen Ordens generalis magister, unsers heiligsten Herrn Pabsts magister domus, unsern unten bezeichneten Commissair zu dieser und andern Verrichtungen abgeordnet; wollende, wie wir gehalten sind, daß allen und jeden Gläubigen Christi beyderley Geschlechts, Lebendigen und Todten, dieser Schatz der Kirche auf Art und Weise einer Fürbitte aus- und zugetheilet werde. Und weil der (die) Glaubige Christi unserm apostolischen Hospital dieses im vorgesetzten Brief benamte und nach dem Belieben unsers unten gemeldeten Commissairs taxirte Almosen für die gläubige Seele des (der) Verstorbenen gegeben und erlegt: derowegen beglaubigen und bezeugen wir kraft gegenwärtigens, daß dergleichen Seelen völlige Erlassung und Loszählung von allen Strafen, welche sie für die Reinigung ihrer Sünden im Fegfeuer zu leiden verdient, erlanget haben. Im Namen des Va † ters, und des Soh † nes, und des Heiligen Gei † stes, Amen. Gegeben unter unserm runden Insiegel des apostolischen Hospitals, und unsers unten benamten Commissarii Unterschrift. Am Tage des Monats = = im 1516. Jahr. Im vierten Jahr des Pontificats des heiligsten Vaters in Christo und Herrns, unsers Herrn, Hern Leo X. von GOttes Gnaden Pabsts.

 33) Ein

33) Ein Ablaßbrief von dem päbstlichen Nuntio Raymundo Peraldo, den er 1489 ertheilet, da er als Generalablaß commissarius und Nuntius des Pabsts nach Deutschland, Dännemark, Schweden und Liefland gesendet worden.

Ins Deutsche übersetzt.

Allen und jeden, so gegenwärtigen Brief sehen werden, wünschet Raymundus Peraldi, Alnisiensischer Archidiaconus in der Xanctonensischen Kirche, der heil. Gottesgelahrtheit Professor, des apostolischen Stuhls Protonotarius, und unsers heiligsten Herrn Pabsts referendarius domesticus, Legatus a latere mit völliger Gewalt, Gesandter, Botschafter und apostolischer Commissarius an Deutschland, auch alle und jede Provinzen, Städte, Länder und Oerter Deutschlandes, dem heil. Römischen Reich, desselben Churfürsten und hie und da unterworfenen Unterthanen, nicht weniger an die Königreiche Dännemark, Schweden, Norwegen, Liefland, Preussen und Rußland, auch Insuln und Provinzen, auch andere Herrschaften, Länder und Oerter, welche denenselben angrenzen. Zu wissen, daß der heiligste Vater in Christo und unser Herr, Herr Innocentius VIII. der Zeit Pabst, allen und jeden beyderley Geschlechts Gläubigen Christi, welche für die Beschützung des orthodoxen Glaubens wider die Türken, als eben dieses Glaubens Feinde, nach unserer Verordnung Beytrag thun, ausser dem Jubeljahr auch andern Ablaß, Begnadigungen und Vergünstigungen, welche die Gläubigen Christi selbst durch die Besuchung der Kirchen erlangen können, durch uns oder unsere abzuordnende Commissarien, als wenn sie die Römische Hauptkirchen zur Zeit des Jubeljahrs besuchet hätten, ertheilet hat; wie in dem desfals ausgefertigten apostolischen Brief mit mehrem enthalten: Daß sie sich einen geschickten Beichtvater, er sey nun aus einem oder aus keinem Orden, erwählen können, welcher ihnen einmal im Leben völlige Lossprechung von allen und jeden Sünden, Excessen, Lastern und Verbrechen, auch denen, welche sich der apostolische Stuhl überhaupt oder ins besondere vorbehalten, zu verleihen: von denen aber, welche sich eben dieser Stuhl vorbehalten, so oft es ihnen Zeit Lebens gefällt, loszuzählen; auch auf dem Todbette, so oft man wegen ihres Lebens zweifelhaft ist, auch wenn sie alsdenn nicht sterben sollten, völlige Vergebung aller ihrer Sünde angedeihen zu lassen vermögend sey. Es hat auch unser heiligster Herr, aus eigner Bewegniß, Ablaß ertheilet, daß alle und jede Christgläubige und deroselben verstorbene Eltern und Wohlthäter, welche mit Liebe in allen Bitten, Fürbitten, Messen, Almosen, Fasten, Gebeten, Disciplinen und allen übrigen geistlichen Gütern, so in der ganzen hochheiligen streitenden Kirche Christi und allen deren Gliedern geschehen und geschehen können, dessen allstets theilhaftig seyn und werden. Und damit nicht etwa von jemand wegen des vorbeniemten einiger Zweifel erhoben werde; so hat unser heiligster Herr selbst gewollt, daß unserm gegenwärtigen Brief eben so viel Glauben beygemessen werde, wie viel ihm beygemessen würde, wenn er unter einer bleyernen Bulle ausgefertiget wäre. Nicht weniger, daß eben dieser Brief keinesweges weder unter denen allgemeinen noch besondern Widerruffungen oder Aufhebungen, welche vielleicht wegen dergleichen Begnadigungen oder Vergünstigungen ausgehen möchten, begriffen seyn solle. Und weil die in Christo Andächtige N. N. N. zu desselben Glaubens wohlgefälliger Hülfe und Vertheidigung, nach dem Willen des Pabsts und unserer Verordnung, wie wir durch gegenwärtigen Brief, welcher ihnen zum Zeugniß dessen von uns eingehändigt worden, bekräftigen, von ihren Gütern einen Beytrag gethan; so vergönnen und erlauben wir aus apostolischer uns anvertrauten Macht, durch gegenwärtiges, daß sie sich gemeldeter Begnadigungen und Ablasses bedienen und erfreuen mögen und können. Gegeben unter unserm hiezu verordneten Siegel am ersten des Monats August im Jahr 1489.

34) Rei-

34) Raymundi, des Cardinals von Gurk und Ablaßgesandten, 2. Diplomata, von den Reliquien, so bey der Universität Paris anzutreffen sind, nebst beygefügtem Ablaß.

Ins Deutsche übersetzt.

Raymund, durch göttliche Erbarmung der heiligen Römischen Kirche und der heiligen Maria Nova Cardinalpriester zu Gurk, an ganz Deutschland, Dacien, Schweden, Norwegen, Frießland, Preussen, und alle und jede derselben Lande und Städte, Gegenden und Orte, auch die dem Heil. Röm. Reich in Deutschland selbst unterthänig seyn und daran grenzen, des apostolischen Stuhls Legatus de Latere, zu ewigem Gedächtniß der Sache ꝛc. Gleichwie uns das angenommene Amt unsrer und des heiligen Stuhls Legation, immer erinnert: so besorgen wir das Heil aller Christgläubigen willig und gerne. Und daß das, was deshalber geschehen, desto vester bleibe, je mehr es nemlich durch des heiligen apostolischen Stuhls Gewalt bestätiget wird: so bekräftigen wir es durch unsers Amtes Macht, und erwecken, den göttlichen Dienst destomehr zu befördern, die Christgläubigen selbst durch geistliche Gaben zu mehrerer Andacht, wie wir es, durch des HErrn Trieb, heilsam und dienlich zu seyn erachten. Nun hat die von Seiten unsers in Christo geliebten Bruders, Joh. Capel, des Minoritenordens, so von der Observanz den Namen hat, des göttlichen Rechtes Professoris, uns überreichte Bittschrift enthalten: daß

Weil, da er einige heilige Reliquien von der heiligen Anna, der glorwürdigsten Mutter der Jungfrauen Maria, und Mariä Jacobi und Salome Töchter, ingleichen der Maria Magdalena, und der heiligen Jungfrauen und Märtyrinnen Cäcilia, Agatha, Agnes, Barbara, Ursula, Constantia, der Schwester ihres Bräutigams, und Apoloniä, und der heiligen Märtyrer Sebastians, Blasii, und der Bekenner, Bischöffe, Nicolai zu Mire, Huberts zu Lüttich, Sulpitii zu Burges, Germani zu Auxerre, und Eligii zu Noviomum; auf des ehrwürdigsten in Christo Vaters Johannis, Bischofs zu Lüttich, Bewilligung und Erlaubniß, aus besonderer Gunst gegen ihn, aus verschiednen Orten gedachter Stadt und Bezirkes mit sich gebracht, und dem Collegio der vortrefflichen Universität zu Paris und gewissen andern Orten, zu Erweckung der Andacht der Christgläubigen, mitgetheilet: es die Andacht der Christgläubigen, welche obstehender massen zu vermehren alles geschehen, täglich vermehren, und den göttlichen Dienst, dadurch die Ehre des Namens JEsu erhoben würde, ungemein befördern würde, wenn wir, wie in eben der Bittschrift beygefüget wurde, den Auszug und die Gutheissung der Sache mit den darob ertheilten Briefen des nur besagten Ehrwürdigsten in Christo Johannis von Horrues, Bischofs in Lüttich, mit der Gewalt unserer Legation, mit Verleihung einiges Ablasses, bekräftigten; er, gedachter Bruder Johannes, uns demüthig ersuchte, daß wir ihm doch in ermeldten allen Stücken mit dienlichem Beystand willfahren wollten: So wollen wir, die wir besagte Briefe und das daran hangende Siegel erkennen, und die in gemeldtem des Parisischen Studii Collegio, so Navarra heißt, der Heil. Schrift, die wir lehren, ersten Gründe und Buchstaben gelernt haben, zu aller Christgläubigen Andachts Mehrung und aus schuldiger Dankbarkeit gegen die gedachtem Studio und Collegio zugethane Personen, aus obliegender Pflicht unserer Legation, von ganzem Herzen solches alles befördert haben. Und demnach bekräftigen, bestätigen und billigen wir obige Briefe, und was darinnen enthalten, und alles, was daraus, sofern es zu solchen Briefen gehöret, folget, kraft unsrer besagten Legation, die wir hierinnen verwalten, durch diese gegenwärtige Schrift und deren immerwährende Gültigkeit; solchergestalt, daß alle und jede Mängel des Rechts oder der That so gut als ersetzet seyn. Und wollen, daß, wenn einige durch List oder Betrug sich dawider gesetzet, man dennoch zu achten habe auf ermeldten Bruders Johann Capel Sorgfalt und Bemühung, die Andacht der Gläubigen zu befördern, und daß folglich seiner billigen Bitte Raum zu geben. Und daß ferner besagte und alle andre heilige Oerter, zu welchen einige ermeldter Reliquien, zu Vermehrung der Christgläubigen

ihrer Andacht, ordentlich gebracht und darinnen sie aufbehalten werden, mit gehöriger Ehre besucht und von allen Christgläubigen fleißig verehret, und in ihren Gebäuden und Gottesdiensten gebührend erhalten und geschützet, auch mit Büchern, Kelchen, Lichtern und allen Kirchenzierathen, die zum Gottesdienst nöthig sind, wohl versehen und versorget, und der göttliche Dienst darinnen vermehret werde; Damit auch die Christgläubigen selbst desto williger der Andacht halber zu besagten Oertern häufig kommen, und zu ihrer Erneuerung, Erhaltung, Schutz und Unterstützung, oder was sonst mehr gedacht worden, desto hurtiger ihre hülfreiche Hand bieten, je mehr sie alda die reiche himmlische Gnadengabe verspüren: So wollen wir, die wir zu des besagten uns in Christo geliebten Bruders Johannis Bitte hierinnen geneigt sind, allen und jeden Christgläubigen, die wahre Busse thun und beichten, und eben dieselbe heilige Oerter und Kirchen zu jeden 4. fürnehmsten Festen des Jahres, ingleichen der heiligen Jungfrau Maria, und St. Anna ihrer Mutter, und Francisci, und anderer obgemeldter Heiligen Tagen, von der ersten bis zur andern Vesper andächtig besuchen, und die zu denselben oder einigen derselben hülfreiche Hand leisten, für alle Tage und Male, an welchen und so oft sie das vorbesagte oder etwas derselben thun, 100. Tage von den ihnen auferlegten Bussen gnädiglich hiermit erlassen haben, daß es von nun an auf künftige Zeiten stets bleibe. Zu dessen Urkund wir gegenwärtigen Brief ausfertigen, und unser Siegel daran haben hängen lassen. Gegeben Erford, im Mäynzischen Bezirk, Anno Christi 1502. den 3. Nov. des Pabstthums unsers in Christo allerheiligsten Vaters, Herrn Herrn Alexandri, durch göttliche Fürsehung Pabst des VI. im 11. Jahr.

Das andere lautet also:

Raymund, durch göttliche Vorsehung der H. Röm. Kirche des Tituls St. Maria Nova Cardinalpriester zu Gurk, an ganz Deutschland, Dacien, Schweden, Norwegen, Frießland, Preussen und alle andere ihre Lande, Städte, Gegenden, und auch die dem Heil. Röm. Reich in Deutschland selbst unterworfene und ihnen angrenzende Orte des apostolischen Stuhls Legatus de Latere, allen und jeden, die gegenwärtigen Briefe sehen werden, stetes Heil im HErrn. Wir thun hiemit kund und bezeugen, daß wir von dem Vicario des Klosters St. Anastasii zu dreyen Brunnen, ausserhalb der Mauren der Stadt Rom, (der nemlich anstatt des Hochwürdigsten in GOtt Vaters und Herrn Herrn Raphaels, durch göttliche Vorsehung St. Georgii zum güldnen Vließ heiliger Römischer Kirche Cardinaldiaconi, und stetigen bestellten Commendatarii desselben Klosters ist,) kraft eines apostolischen Breve unsers allerheiligsten Herrn Pabsts, das uns erlaubet, alle Reliquien in und ausser der Stadt anzunehmen, und so uns darüber verliehen worden; und noch weiter drunter einige der heiligen 10000. Märtyrer, in der sogenannten Himmelsleiterkapelle, so neben und bey besagtem Kloster lieget, verborgene Reliquien, so uns eben derselbe Vicarius mildiglich und umsonst geschenket, demüthig und mit gebührender Ehrerbietung, (in Gegenwart der Ehrwürdigen Väter, Herrn Rupert, Bischofs zu Trecor, Marcelli de Clodiis, Domherrns zu St. Laurentii in Damaso in der Stadt, und Sebastiani de Bonis, des apostolischen Stuhls Protonotarien, und vieler andern glaubwürdigen Personen, die damals da gewesen; ingleichen noch einige Reliquien der 11000. Jungfrauen, die uns aus dem Kloster der 11000. Cöllnischen Jungfrauen, da wir in Person zugegen waren, im Monat April des jetzigen A.D. 1502. Jahres, mit Bewilligung der Aebtißin und des Convents selbigen Klosters, wohl zu Handen gestellet worden,) kraft eben desselben Breve angenommen haben. Von welchen Reliquien (sowol der 10000. Märtyrer als der 11000. Jungfrauen) einen Theil oder Stücklein wir dem uns in Christo geliebten Bruder Johanni Capel, der heiligen Schrift öffentlichen Lehrer, des Mineritenordens der Observanz, so sich in Provence aufhielt, gegeben haben; daß er solches den Fürtrefflichen uns in Christo Geliebten, Großmeister, Provisor und Magistris der Bursche (Bursariorum) in Künsten und Anfangs-

Anfangsgründen der Grammatik, den studierenden Burschen und Capellanen des weltberühmten königlichen Navarrencollegii der löblichen Universität Paris, darinnen wir sonst als ein Bursch (Bursarius) uns aufgehalten und der heiligen Gottesgelahrheit nicht eben so gar fleißigst obgelegen, überreichen möchte: Darum er besagte Reliquien von unsertwegen ehrerbietig annehmen, und sie in der Kapelle eben desselben weltberühmten Collegii, zu GOttes und besagter heiligen 10. tausend Märtyrer und 11000. Jungfrauen Ehre und Veneration und der Christgläubigen mehrerer Andacht, daselbst immerfort und ehrbarlich, mit gebührender Scheu und Ehrerbietung, zu verwahren, beylegen sollte. Denn wir, auf daß hinfüro alle Christgläubigen beyderley Geschlechts, so rechte Busse thun und beichten, zu besagter Kapelle desto andächtiger zu GOttes Ehren und besagter heiligen Reliquien Verehrung häufiger zusammen kommen, je mehr sie sehen, daß sie da der Seelen Heil erlangen: wollen hiemit, auf des allmächtigen GOttes Gnade und der Heiligen, seiner Apostel, Petri und Pauli Gewalt vertrauende, allen und jeden beyderley Geschlechts Gläubigen, so rechte Busse thun und beichten, und die Kapelle besagten Collegii an dem Tage, da vorermeldte heilige Reliquien durch eben denselben Bruder, Johann Capel, besagten Großmeister, Provisor, Bursario und Capellänen vorbesagten Collegii, werden überliefert, und da eben dieselbe Reliquien von ihnen auch wieder in besagter Kapelle mit Ehren werden aufgethan und hingestellet, (oder beygelegt werden,) ingleichen an den der Heiligen, Ludwigs und andern, drey von eben denselben Magistris, Provisore, Bursarien und Kapellanen zu ernennenden Tagen oder Festen, von der ersten bis zur andern Vesper, mit eingeschlossen, andächtig besuchen; jährlich für alle die gemeldten Tage, da sie es thun werden, 100. Tage von den ihnen auferlegten Bussen gnädiglich im HErrn erlassen haben, daß es von nun an allezeit künftig dabey bleibe.

Der Innhalt aber des obigen Breve ist folgender:

Alexander Pabst, der VI.

Geliebter Sohn, Gruß und apostolischen Segen. Deiner ehrlichen Bitte, darinnen insonderheit die Reliquien der Heiligen geehret werden, willfahren wir gern, und lassen sie, so viel wir mit GOtt vermögen, gerne in Gnaden gelten. Weil wir dich nun gen Deutschland und andere ihm angrenzende Länder zu einem Legaten de latere nostro (von unserer Seite) bestimmt haben, und zu allem, wodurch du den Christgläubigen, ingleichen den Kirchen und heiligen Orten dich milde erzeigen könnest, willig geneigt sind: So geben wir dir, daß du alle der Heiligen Reliquien, die in und ausser der Stadt irgendwo sind, von denen, die dir etwas mildiglich davon geben wollen, freudig annehmen und an alle Orte weiter verführen, und den Kirchen und andern heiligen Orten, oder auch Fürsten und andern Christgläubigen beyderley Geschlechts, die du zu derselben Bewahrung andächtig und bereit erkennen wirst, frey und ohnverhindert schenken könnest, daß dir daran kein Verbot, (ob es schon bey Bann und in Land- und Synodalconcilien, auch apostolischen, dagegen geschehen wäre,) noch irgend eine Satzung und Verordnung, oder was dem sonst zuwider seyn kann, hindere; hiedurch aus apostolischer Gewalt völlige Macht. Gegeben Rom bey St. Peter unter dem Fischerring den 27. Octobr. 1500. unsers Pabstthums im 9. Jahr: Unserem geliebten Sohn Raymund, des Tituls St. Mariä Novä Cardinalpriester zu Gurk, unserm und des apostolischen Stuhls Legaten.

Zu dessen Urkund wir gegenwärtige Briefe haben fertigen und mit Anhängung unsers Siegels bestätigen lassen. Gegeben Erfurt, des Mäynzischen Bezirkes, Anno der Menschwerdung Christi 1502. den 5. Novembris, des Pabstthums unsers allerheiligsten in Christo Vaters und Herrn Alexandri, durch göttliche Vorsehung gemeldten Pabsts, im 11. Jahr.

35) Ein von dem Cardinal von Gurk dem Bürgermeister von Leipzig, Namens Wolfgang Peilicke, den 10. Januar. 1502. ertheilter Ablaßbrief.

Ins Deutsche übersetzt.

Raymundus, durch göttliche Erbarmung der heil. Römischen Kirchen sanctæ Mariæ nouæ Cardinalpresbyter, Bischof zu Gurk, des heiligen apostolischen Stuhls Protonotarius und unsers allerheiligsten Herrn Pabsts Referendarius domesticus, an Deutschland und alle und jede dessen Provinzen, Städte, Länder und Oerter in Deutschland, die zu dem heil. Röm. Reich gehören und den Churfürsten, Herzogen, Fürsten, Grafen und Baronen, es sey wo es wolle, unterwürfig sind, wie auch an die Dänische, Schwedische, Norwegische, Liefländische, Preußische und Rußische Königreiche, Insuln, Provinzen und andere umliegende Herrschaften, Länder und Oerter, Legatus de Latere, apostolischer Orator, Nuncius und Commissarius; entbietet allen und jeden, die gegenwärtigen Brief lesen oder davon hören werden, Heil in dem HErrn und Heiland. Wir thun kund und zu wissen, daß der allerheiligste Vater in Christo und unser Herr, Herr Alexander, gegenwärtiger Pabst, allen und jeden Christgläubigen beyderley Geschlechts vielfältigen Ablaß, Begnadigung und Vergünstigung, welche entweder durch uns oder unsere Commissarien sollte angeboten werden, auch in solchen Fällen, die sich der apostolische Stuhl entweder überhaupt, oder besonders vorbehalten hat, und die da die Stunde des Todes betreffen, ertheilet habe, damit wir die vollkommenste Vergebung aller unserer Sünden, die ewige Seligkeit und das Himmelreich ihnen dadurch schenken mögen. Es hat auch unser allerheiligster Herr aus eigener Bewegung die Gnade ertheilet, daß auch ihre Eltern, Kinder und ganze Familie solchen Ablasses, Begnadigungen und Vergünstigungen und aller geistlichen Güter theilhaft werden sollten. Und damit nicht über obgedachtem jemand ein Zweifel entstehen möge, so hat unser allerheiligster Herr beliebt, daß unserm gegenwärtigen Brief eben so viel Glauben beygemessen werde, als wenn er unter seiner bleyernen Bulle wäre ausgestellet worden; nicht weniger, daß eben derselbe unter allen allgemeinen und besondern Widerruffungen und Aufhebungen, welche wegen dergleichen Begnadigungen und Vergünstigungen vielleicht ausgehen möchten, keinesweges begriffen seyn soll. Und weil die in Christo Andächtige und Gläubige, Wolfgang Peilike nebst seiner Frau, zum Gottesdienst, der catholischen Religion und Beförderung des Glaubens vieles beygetragen, die Kirchen besucht und einen gottseligen Wandel geführt, wie männiglich bekannt ist, auch versprochen haben, in der Andacht, Freygebigkeit und dergleichen verdienstlichen Uebungen inskünftige niemals müde zu werden; gleichwol aber aus Furcht vor dem Fegfeuer und der Höllen uns demüthigst angelegen, daß wir ihnen und den ihrigen die Gnade schenken möchten, damit sie nicht in der Vorhölle lang brennen und Qual leiden dürften: So ertheilen, geben und schenken wir hiedurch ihnen und ihrer ganzen Familie, vermöge der uns übertragenen apostolischen Gewalt, daß sie sollen sich besagter Begnadigungen, Ablasses und Wohlthaten zu erfreuen und deren zu geniessen haben. Zu dessen Beglaubigung wir diesen Brief haben verfertigen und denselben mit unserm angehängten Siegel versehen lassen. Gegeben Leipzig im Jahr des HErrn 1502. den 10. Januar. der päbstlichen Würde unsers allerheiligsten in Christo Vaters und Herrn, Herrn Pabsts Alexandri, durch göttliche Vorsehung des Sechsten im eilften Jahr.

36) Der Ablaßbrief, den dieser Cardinal von Gurk der Kirche zum heiligen Creuz in Dresden ertheilet.

Ins Deutsche übersetzt.

Johann von göttlicher Erbarmung, der heiligen Römischen und der neuen heiligen Marienkirche Priester, Cardinal von Gurk, des apostolischen Stuhls Legatus a Latere, an ganz Deutschland, Dacien, Schweden, Norwegen, Frießland, Preussen, und an alle und jede Provinzen, Städte, Länder und Oerter der-

derselben, auch welche in Deutschland selbst unter dem heiligen Römischen Reich stehen, und an denselben grenzen; wünschet allen und jeden Christgläubigen, welchen gegenwärtiger Brief zu Gesichte kommen wird, beständiges Heil in dem HErrn. Das wunderbare Zeichen des heiligen Creuzes, welches an dem Himmel seyn wird, wenn der HErr wird zum Gericht kommen, und wodurch der, so an dem Holze starb, selbst die Welt erlöset, wie auch die Geschichte der Jünger erinnern uns, daß wir auf dem Meer dieser Welt, bey entstehendem Ungewitter, zu dem Zeichen des Creuzes unsere Zuflucht nehmen müssen. Weil das Heil der Welt an demselbigen gehangen, so halten wir dieses Zeichen werth, mit einer andächtigen Betrachtung und tiefster Aufmerksamkeit erwogen zu werden; ja wir achten uns verbunden, die Oerter, welche mit dem Namen dieses heiligen und wundersamen Creuzes gezieret, mit rühmlichen der Sünden Vergebungen zu verehren und sie mit dem Ablaß zu beschenken. Wir wollen daher, daß der heiligen Creuzkirche der Stadt Dresden, im Meißnischen Gebiete, geziemende Ehre erwiesen, von den Gläubigen Christi allezeit verehret, samt ihren Gebäuden gehörig wieder aufgerichtet, erhalten und geschützt werde, wie auch mit Büchern, Kelchen, Leuchtern, und andern vermöge des Gottesdienstes nothwendigen Zierathen, geziemend versehen, auch in ihr der Gottesdienst vermehret werde. Und damit die Gläubigen Christi sich desto lieber der Andacht wegen daselbst versammlen, und zu ihrer Aufrichtung, Erhaltung und Beschützung, Unterstützung und andern vorher erwehnten Stücken, desto williger hülfliche Hand leisten, auf daß sie dadurch die Gabe der himmlischen Gnade daselbst reichlicher geniessen mögen: so sind wir in diesem Stück, durch das Ersuchen unsrer in Christo geliebten Vitricorum besagter Kirche, bewogen worden, im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen GOttes und auf den Willen seiner seligen Aposteln Petri und Pauli, allen wahrhaftig bußfertigen und beichtenden Christgläubigen beyderley Geschlechts, welche in der besagten Kirche alle und jede Tage, nemlich der Erhöhung und der Erfindung des heiligen Creuzes, der Empfängniß und der Verkündigung der seligen Jungfer Marien, und das Einweyhungsfest derselben Kirche, sich in der Versammlung vom ersten Abend bis an den andern, inclusive, jährlich eingefunden, und zu dem erwehnten hülflichen Beytrag geleistet, für alle und jede genannte Festtage auf hundert Tage: welche aber am sechsten heiligen Feyertag der Proceßion, da das Venerabile umgetragen wird, andächtig und ehrerbietig beywohnen werden, für alle und jede vorerwehnte Tage, da sie es gethan, auf 600. Tage die ihnen auferlegten Strafen, sowol jetzund als auch in allen künftig fortdaurenden Zeiten, in dem HErrn zu erlassen. Zu Versicherung dieses haben wir gegenwärtiges Schreiben ausgehen und mit Anhängung unsers Siegels bekräftigen lassen. Gegeben zu Magdeburg im Jahr der Menschwerdung des HErrn 1502. den 8. Febr. im 11. Jahr des heiligsten Pabsts in Christo, Vaters und unsers Herrn Alexanders, durch GOttes Gnade des 6.

Am Rande.

Und wir Johann, von GOttes und des apostolischen Stuhls Gnaden Bischof zu Meissen, haben vor gut angesehen, diesen Brief mit seinem ganzen Innhalt, weil er ganz und in keinem Stück verdächtig noch verändert scheint, anzunehmen und für gültig zu achten; nehmen ihn auch an, billigen ihn, halten ihn genehm, und führen ihn in unserm Gebiete und an dem in ihm angezeigten Ort ein. Und wir geben nichts destoweniger allen unsern wahrhaftig bußfertigen, beichtenden und zerknirschten Gläubigen, welche sich den vorherangeführten Stücken gemäß bezeigt, so oft sie es gethan, aus Barmherzigkeit 40. Tage Ablaß wegen den ihnen auferlegten Pönitenzen, jetzund und in der künftig beständig fortdaurenden Zeit. Gegeben und geschehen zu Stolpen im Jahr 1503. den 11. April, mit dem zu mehrerer Beglaubigung angehängten Siegel unsers Hofs.

27) Zwey andere Ablaßbriefe Peyraldi, so Daniel von Büren und Heinrich Grashof von ihm gelöset.

Der erste lautet Deutsch also:

Raymundus, aus göttlicher Erbarmung tituli sanctæ Mariæ nouæ der heil. Röm. Kirche Cardinalpresbyter von Gurk, des apostolischen Stuhls Legatus a latere in ganz Deutschland, in der Wallachey, Schweden, Norwegen, Frießland, Preussen, auch allen und jeden Provinzen, Städten, Ländern, und andern auch dem heil. Röm. Reich in Deutschland selbst unterworfenen und denselben angränzenden Oertern: Allen und jeden, denen gegenwärtiger Brief zu Gesichte kommt, Heil in dem HErrn. Kund und zu wissen, daß der heiligste Vater in Christo, und unser Herr, Herr Alexander VI. von GOttes Gnaden Pabst, erlaubet hat allen und jeden Gläubigen Christi, beyderley Geschlechts, welche zu der Beschützung des orthodoxen Glaubens wider die Türken, als dieses Glaubens Feinde, nach unserer Verordnung hülfliche Hand leisten, daß sie sich wegen des öffentlichen, auch dieses und jenen Ablasses, wie auch Gnaden und Vergünstigungen, welche die Gläubige Christi selbst durch Besuchung der Kirchen erhalten können, durch uns oder unsere abgeordnete Commissarien, eben als wenn sie die Hauptkirchen der Stadt zur Zeit des Jubeljahres besuchet hätten, wie die darüber ausgefertigten apostolischen Briefe des mehrern besagen; einen geschickten Beichtvater, er sey secularis oder regularis, erwählen können, welcher ihnen einmal im Leben, wegen aller und jeden Sünde, Uebertretungen, Verbrechen und Missethat, auch derjenigen, welche sich der apostolische Stuhl überhaupt oder ins besondere vorbehalten, ausgenommen derer, welche in denen Briefen, so am Tage cœnæ domini pflegen gelesen zu werden, enthalten sind, völlige Vergebung ertheile: von andern Sünden aber, welche sich eben dieser Stuhl nicht vorbehalten hat, Zeit ihres Lebens, so oft sie nur wollen, dieselben lossprechen, und in der Todesstunde, so oft man wegen ihres Sterbens zweifelhaft ist, ja wenn sie auch alsdenn wieder aufkommen sollten, völlige Vergebung aller ihrer Sünden ertheilen könne. Es hat auch unser heiligster Vater, aus eigner Bewegniß, Ablaß ertheilet, daß alle und jede dergleichen Christgläubige, nebst ihren verstorbenen Eltern und Wohlthätern, welche mit Liebe von der Welt abgeschieden, unter allen Bitten, Vorbitten der Heiligen, Messe, Almosen, Gebet, Disciplinen und andern geistlichen Gütern, welche geschehen und geschehen konnten in der ganzen heiligen streitenden Kirche Christi und allen Gliedern derselben, auf ewig desselben theilhaftig werden mögen. Und damit wegen obigen von niemand ein Zweifel erreget werde: so hat unser heiligster Herr gewollt, daß gegenwärtigem Brief eben der Glaube beygemessen werde, welcher ihm beygemessen würde, wenn er unter einer bleyernen Bulle ausgefertiget wäre. Nicht weniger, daß eben derselbe unter allen und jeden allgemeinen und besondern Widerruffungen und Aufhebungen, welche wegen dergleichen Begnadigungen und Zulassungen etwa ausgehen möchten, solle begriffen seyn. Und weil der in Christo Andächtige, Daniel von Büren, mit seinem Weibe Beeke, zu desselben Glaubens guter Hülfe und Vertheidigung, nach des Pabsts Willen und unserer Verordnung, wie wir durch gegenwärtigen Brief, welchen wir ihm zu Bezeugung dieses eingehändigt, beweisen, von ihrem Vermögen beygetragen; derowegen erlauben und vergönnen wir, aus uns verliehener apostolischen Gewalt, ihm durch gegenwärtiges, daß er sich gemeldeter Begnadigungen und Ablasses bedienen und erfreuen möge und könne. Gegeben unter unserm zu diesem verordneten Siegel, am Samstag des Monats Junii am 25. im Jahr des HErrn 1502.

Absolutionsformel im Leben zu gebrauchen, so oft es nöthig.

Er erbarme sich deiner rc. Unser HErr JEsus Christus spreche dich durch das Verdienst seines Leidens los. In Gewalt dessen, und meiner mir aufgetragenen apostolischen und dir zu gut mitgetheilten Vollmacht, spreche ich dich los von allen deinen Sünden, im Namen

Namen des Vaters, und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

Absolutions- und völlige Erlassungsformul, einmal im Leben und in der Stunde des Todes.

Er erbarme sich deiner ꝛc. Unser HErr JEsus Christus spreche dich los durch das Verdienst seines Leidens; und ich, in Gewalt dessen, und der mir in diesem Stück verliehenen apostolischen und dir zu gut mitgetheilten Vollmacht, spreche dich los, Erstlich, von allem Bann, er sey groß oder klein, wenn du in welchem stehst. Hernach, von allen deinen Sünden, welche du bereuest, bekennest, und deren du dich nicht mehr erinnerst; indem ich dir völlige aller deiner Sünden Vergebung angedeihen lasse, dir die Strafen des Fegfeuers erlasse, so weit sich die Schlüssel der heil. Mutter, der Kirche, erstrecken. Im Namen des Vaters, des Sohnes, und des Heiligen Geistes. Amen.

Der andere an Heinrich Grashof und seine Frau Margaretha, so den 8. Mart. 1502. datirt ist, kommt in allem mit dem vorigen überein.

38) Ein Freyheitsbrief für Herzog Georgs Hofcaplan, von demselben.

Ins Deutsche übersetzt.

Raymundus, von GOttes Erbarmung der heil. Röm. Kirche Tit. Sanctæ Mariæ nouæ Cardinalpresbyter von Gurk, des apostolischen Stuhls Legatus a latere in ganz Deutschland, durch die Wallachey, Schweden, Norwegen, Friesland, Preussen, auch alle und jede derselben Provinzen, Städte, Länder und Oerter, auch solche, die da dem heil. Röm. Reich in Deutschland selbst unterworfen und denselben angrenzen: Dem uns in Christo geliebten Balthasari Thomel, presbytero Capellano, des hochgebornen Fürsten Georgens, Herzogens zu Sachsen, Capellan der Meisnischen Dioces, Heil in dem HErrn. Die aufrichtige Devotion, welche wir der Römischen Kirche zu bezeugen für gut angesehen, verdient nicht unwürdig, daß wir deiner Bitte zu gefallen seyn. Dahero, weil wir uns gegen dein unterthänigstes Bitten geneigt erweisen, mag es geschehen, daß du dir einen geschickten Priester, er sey nun secularis oder regularis, zu deinem Beichtvater erwehlen könnest, welcher dir, Zeit deines Lebens, in denen Fällen, welche sich der päbstliche Stuhl vorbehalten, diejenigen, so in der Bulle cœna domini enthalten, ausgenommen, nur einmal allein im Leben und in der Todesstunde völlige; in andern Fällen aber, welche sich eben dieser Stuhl nicht vorbehalten, so oft als es wird nöthig seyn, nach fleißig angehörter Beichte, wegen dem, was du begangen, und wegen deiner Verbrechen, gehörige Lossprechung zu verleihen und dir eine heilsame Pönitenz aufzulegen, und alle deine Gelübde, das Gelübd über das Meer, ingleichen nach den Kirchen der sel. Apostel Petri und Pauli zu Rom, und zu St. Jacob nach Compostell eine Wallfahrt anzustellen, wie auch das Gelübd der Keuschheit und Religion ausgenommen, in andere gute Werke zu verwandeln berechtiget sey. Und daß dir ein Tragaltar mit gehöriger Reverenz und Ehrerbietung zu führen erlaubet sey, auf welchem du an Oertern, die sich zu dieser Handlung schicken und wo es ehrbar zugehet, jedoch ohne Präjuditz eines fremden Rechts, und wenn es die Beschaffenheit der Geschäfte nach vorfallender Gelegenheit erfordert, in deiner und deiner vertrauten Domestiquen Gegenwart Messe und andere gottesdienstliche Uebungen halten, oder halten lassen könnest. Auch ertheilen wir überdiß, vermöge der auf uns gebrachten Legation, welche wir in diesem Stücke haben, kraft gegenwärtigen Briefs, aus besonderer Gnade Ablaß, daß du zur Fasten- und anderer Zeit, in welcher die Milchspeisen verboten, dich der Butter, des Käses und anderer Milchspeise, ohne dir einen Gewissensscrupel zu machen, nebst deinen vertrauten Domestiquen, und denen, welche sich an deinem Tisch zu speisen einfinden, bedienen und selbige essen könnest und dürfest. Zu Beglaubigung dessen haben wir gegenwärtigen Brief auszufertigen und mit unserm Siegel zu bekräftigen befohlen. Gegeben zu Magdeburg, im Jahr der Mensch-

Menschwerdung des HErrn 1502. den 8. Febr. im eilften Jahr des Pontificats des heiligsten Vaters und Herrns in Christo, unsers Herrn Alexandri, von GOttes Gnaden Pabsts.

39) Des hochwürdigsten in GOtt Vaters und Herrn, Herrn Raymundi, der heil. Röm. Kirchen des Titels S. Mariæ nouæ Priesters, Cardinal von Gurck und Legati rc. Befehle und Patente, die den armen und andern Christglaubigen, die das allerheiligste Jubeljahr verdienen wollen, zu gut ausgegangen und kund gemacht worden.

Ins Deutsche übersetzt.

Raymundus, von GOttes Gnaden der heil. Röm. Kirchen des Titels S. Mariæ nouæ Cardinal zu Gurck, an ganz Deutschland, Dacien, Schweden, Norwegen, Frießland, Preussen, und alle dem heil. Röm. Reich in Deutschland selbst unterthänige und daran grenzende Länder, Städte und Oerter, des apostolischen Stuhls abgeordneter Legat a latere; Allen und jeden, die gegenwärtigen Brief lesen werden, immerwährendes Heil im HErrn! Wir thun hiemit kund, daß der allerheiligste in GOtt Vater und unser Herr, Herr Alexander, durch göttliche Vorsehung Pabst, der VI, von A. 1500. im Anfang des Monats Septembris, sobald Jhro Heiligkeit und das heil. Collegium nicht ohne Thränen und innigl. Schmerz gehöret, daß Modra, Coronna und viele grosse und kleine Städte der Christen von den Erzfeinden der Christl. Religion erobert, und jämmerlich hingerichtet und zerstöret, viel tausend Männer ermordet, die Weiber mit Unzucht versucht oder getödtet, oder mit säugenden Kindern, Mägdgen und Jungfrauen, leider genothzüchtiget, gefangen fortgeführet worden; und daß folglich, wo nicht bald Hülfe geschähe, zu fürchten sey, daß nicht die meineydigen und schändlichen tollen Hunde, die Türken, des Christlichen Namens und unsers heil. richtigen Glaubens geschworne und grausame Feinde, (wenn sie sähen, daß die Catholischen Könige, Fürsten und Potentaten unter sich uneins wären, nur ihren Eigennutz suchten, hingegen das gemeine Beste unsers Glaubens und der ganzen Christenheit, ihre eigne Ehre und die Pflicht gegen GOtt und besagten unsern Glauben, aus Vergessenheit ihrer hohen Würde, für nichts achteten,) endlich den Christen mehr und unheilbaren Schaden zufügten, wie sie bereits in vorigen Jahren verschiednen Ländern und Orten in Deutschland, Hungarn, Pohlen, Croatien und andern angrenzenden Orten zuzufügen nicht unterlassen haben, auch noch im gegenwärtigen Jahr zugefüget, und leider! noch täglich zuzufügen nicht ermangeln, zu gröster Beleidigung der göttlichen Majestät und Jhro Heil. und des heil apostolischen Stuhls, des Käysers, ganzen Reichs, und aller Cathol. Könige und Fürsten und andere Christglaubigen Schande, Schmach und Nachtheil.

Und Jhro Heiligkeit ferner dabey erwogen, da sie uns zu ihrem Legaten zu dieser hochberühmten Deutschen Nation, und verschiedne andere Cardinäle an andere Reiche und Länder, im Monat October, nun vor zwey Jahren, abgeordnet:

Daß damal das Ende des in der Stadt verkündigten Jubelfestes vor der Thür wäre, und daß die Christglaubigen verschiedener Nationen während besagten Jubeljahres, sowol wegen der gefährlichen Wege, als wegen Armuths, Alter und Kriegsunruhen, auch anderer verschiedenen Ursachen halber, nach der Stadt Rom, zu Erwerbung dieses heil. Jubelfestes (Ablaß) nicht füglich kommen, und die dazu bestimmte Kirchen in Person nicht besuchen können. Und Jhro Heiligkeit gleichwol mit GOtt gemeynet sind, gegen jene meineidige und schändliche Türken (durch Vereinigung der Fürsten der Christenheit mit gedachter Jhro Heil. einen grossen Feldzug anzustellen, und ihren Einfall weiter nicht erst zu erwarten, sonder solchen vielmehr aus aller Macht zu hemmen und vorzukommen, ohne dabey zeitlich Gut oder der Kirche, ja selbst nicht ihrer Person zu schonen, und mit obgedachten Fürsten, wenn es die Noth erfordert, ihr Blut zu wagen, wie Jhro Heiligkeit GOtt im Consistorio, in unsrer Gegenwart, feyerl. gelobet hat: Und dabey auch die Seelen der Christglaubigen, welche aus obgedachten Ursachen vorgemeldtes Jubelfest nicht ver-

verdienen oder zur Stadt kommen können, GOtt zu gewinnen; welches die vornehmste Ursache der Ertheilung und Abkündigung des ermeldten Jubeljahres ist.

Sie uns deshalber an ganz Deutschland, Dacien, Norwegen, und andere oben genannte Länder zu einem Legaten a latere, mit Rath der hochwürdigsten unserer Herren, der heil. Röm. Kirche Cardinäle, und Einwilligung, verordnet, zuvörderst unter allen Fürsten sowol, als allen andern unter unsere Legation gehörigen Personen, so unter einander uneinig, wo möglich Friede zu stiften: so denn aber auch ermeldten heiligsten Ablaß zu verkündigen oder verkündigen zu lassen, samt andern Begnadigungen und Freyheiten des Jubelfestes und das Jubelfest selber. Ingleichen die Allerdurchl. Römische und Dacische Könige, und die hochgebornen Herrn Churfürsten und andere Fürsten, und das sämtliche Volk des Reichs und andere uns anbefohlne Lande zu bewegen, die Waffen wider eben dieselbe meineidige und schändliche Türken, des Namens Christi Feinde, zu ergreifen: und besagtes Volk dahin zu bringen, daß sie zu dem obbesagten Zug wider die gemeldeten Türken und zu ihrer Seelen Heil, wie nicht weniger zu Vertheidigung des wahren Glaubens, von dem ihnen von GOtt verliehenen Vermögen etwas steuern und anlegen möchten.

Ob wir nun zwar das allerheiligste Jubelfest und andere Begnadigungen und Freyheiten, nach Laut und Innhalt der uns hierüber ertheilten Briefe, in verschiedenen Städten, Länder und Orten Deutschlands und Daciens kund haben machen lassen: So haben wir dennoch, in Erwegung, daß viele Christglaubigen beyderley Geschlechts, theils einige wegen Ernte des Geträydigs, Weinlese und anderer Früchte, damit sie zu thun gehabt; theils auch wol wegen Entlegenheit der Städte und Orte, wo der Ablaß angeschlagen oder verkündiget worden; theils auch wegen der Pest, die fast allenthalben in grossen Städten herrschet, wohin das Jubelfest angesetzt worden, (sonderlich am Rhein und in vielen andern Städten Deutschlandes,) das Jubelfest nicht wol haben erwerben und geniessen können: andere hingegen aus Anstiften des Feindes des menschlichen Geschlechts vielleicht solch Jubelfest zu erwerben nicht viel darnach gefraget haben:

Und daß auch, da der Winter vor der Thür, da wegen rauher Witterung, Gefahr und Unbequemlichkeit des Weges, öftern Regen und Schnee, so alles bey dem Winter ist, ermeldte Christglaubige, die bisher des Jubelfests selbst nicht theilhaftig worden, auch zu Erwerbung desselben ohne grosses Nachtheil an ihren Personen, Gütern und Hauswesen, sich von ihren Häusern und Dörfern, darinnen sie wohnen, nicht wol haben weggehen können.

Und uns dahero zu der Christglaubigen Seelen Heil, und sie vieler Mühe, Aufwandes und Gefahr zu überheben, viel heilsamer und besser bedünkt hat, daß das wenige, was etwa die Mittelarme anlegen möchten, wenn sie zu Erwerbung des besagten Jubelfests aus solchen Flecken und Dörfern, die von den Städten, in welchen das Jubelfest ist oder etwa seyn wird, weit abliegen, reiseten, nur zum Jubelkasten in der nächsten Stadt und grossen Flecken, oder an denen Orten, wo die obgemeldete wohnen, an welche wegen oberwehnter Ursachen das Jubelfest hingelegt oder gelegt werden möchte (geschafft werde). Und daß die Armen, die nichts haben, auch ermeldtes Jubelfests desto eher theilhaftig werden, mit denen man mehr Mitleiden zu tragen hat, als mit den Reichen:

So thun wir hiemit kund und wollen, daß hinfüro, wegen des Argwohns der Pest und obangezognen Ursachen, das Jubelfest auch in Städten und Flecken, wo nur zum wenigsten 500. Communicanten ohngefehr seyn, nach Befinden der Commissarien und Regierern besagter Orte, angeleget werde; auf daß alle Unterthanen unsrer Legation solche Gnade eben so erwerben mögen, als wie sie sonst erwerben möchten: wenn sie nach gehörter Abkündigung dieses unsers Willens und Verordnung, nichts böses darwider begehen und sich selbst hindern. Wir sind aber vornehmlich bewogen und angetrieben worden, ausser oberwehnten Ursachen, das Jubelfest auch auf obige Art in kleinen Städten und grossen Flecken

 (Dör-

(Dörfern) anzulegen und anlegen zu lassen, um deßwillen, weil wir lesen, daß Christus, (dessen Thun unsere Lehre ist,) als er in dieser Welt war und sein Gesetz predigte, nicht so sehr dasselbe sein Gesetz in Jerusalem und grossen Städten in Judäa, als vielmehr auch in kleinen Städten und Schlössern (Flecken) geprediget, wie Luc. 8. stehet, als er herum ging durch Städte und Flecken; an welchen Orten man meynet, daß Christus mehr vom Volk gewonnen als in Jerusalem und grossen Städten, in seiner Maaß: Und das wegen des Neides und Lästerns der Hohenpriester und Pharisäer, und andern Obersten der Juden in Jerusalem und andern grossen Städten, die sich furchten, es möchte Christi Predigt und Thaten und Wunder, die er that, ihr Ansehen schwächen; daher sie alle Reden und Thaten Christi übel deuteten, und sagten, daß er in Beelzebub, dem Obersten der Teufel, die Teufel austriebe, nach Joh. 8. und an einem andern Ort: Sagen wir nicht recht, daß du ein Samariter bist und hast den Teufel. (ib.) Wie wir wissen, daß auf gleiche Weise viel wider den Pabst, uns und unsere Commissarien, bey Verkündigung des Jubelfestes geredet worden, zum Verderben der Seelen derer, die solches geredet haben, und sonderlich in einigen grossen Städten, durch Anstiften des Teufels: weil sie sich gefurcht, es möchte die Verkündigung des Jubelfests ihnen an ihrer Gewalt und Ansehen Schaden und Nachtheil verursachen, indem sie mehr auf ihren Nutzen und Beutel gesehen, als auf das Heil der Seelen; und sich nicht gescheuet, in den in den apostolischen Bullen enthaltenen Bann, durch solche unrechte Auslegungen, dadurch viele an Erlangung der Jubelgnade gehindert worden, zu fallen. Ja, welches noch ärger ist, einige gar gewollt haben, daß das Jubelfest vor der gehörigen Zeit zu Ende ginge, vielleicht aus Furcht, das Volk (aus was Ursachen weiß man nicht, ausser einer bösen; massen ja besagtes Jubelfest nichts als Seelenheil, und folglich auch denen, die mehr auf göttl. als zeitlichen Nutzen sehen, bringen kann,) möchte etwa zum Schutz des Glaubens und Seelenheil etwas mehr geben von seinen zeitlichen Gütern, als es gegeben hat, wenn es länger gewähret hätte.

Und weil wegen Ermangelung gehöriger Abkündigung, und Nachläßigkeit etwa sonst guter, hierinnen aber nicht genug erfahrner Commissarien, (ob wir gleich nur die würdigsten Prälaten, Doctores und andere redliche Männer dazu bestellt zu haben meynen,) ingleichen wegen Furcht der Pest und Noth des Volkes[1], das alsdenn nicht viel hat, vor der Korn- Wein- und andrer Früchten Ernte, viele besagtes Jubelfest an denen Orten, wo es hingeleget und vor der Zeit geendet worden, nicht haben erlangen können: So bedünket uns der Seelen Heil zu Nutz, sonderlich derer, die damals noch kein Geträide, Wein oder andere Früchte eingeerntet, und weil sie aus Scham sich nicht unter die Armen rechnen wollen, das Jubelfest zu erwerben jetzo unterlassen haben, in Hofnung, daß sie nach solcher Ernte mehr im Stande seyn würden, besagtes Jubelfest zu erwerben; wie sie nun ohne Zweifel seyn. Damit nun solche des so grossen geistlichen Schatzes nicht beraubet würden, den wir für die hochberühmte Deutsche Nation, so uns unwürdig zur Cardinalswürde geholfen, und für alle andere Unterthanen unsrer Legation umsonst ausgewirket; dermassen, daß kein Geld, so für dergleichen Jubelfest gegeben wird oder werden mag zu erlangen, ausserhalb Deutschland gezogen werden könne und solle (ausser wenn ein Creuzzug und wirklicher Krieg wider dieselbe meineidige Türken geschiehet, dergleichen wir von Jugend an gewünschet und getrieben, und uns stets darum bemühet und noch bemühen, wie uns GOtt der hochgelobte HErr, der da weiß, daß wir nicht lügen, Zeuge ist: in welchem Fall den tapfern und mannvesten Soldaten und andern Streitern, die für den Glauben wider die höchst meineidigen und schändliche Türken fechten wollen, besagtes Geld gegeben und ausgetheilet, auch ohne Zweifel von vielen gottseligen Personen sowol geist- als weltlichen Standes dieser gottseligen und mächtigen Deutschen Nation, noch mehr dazu gegeben werden wird): Welche so hohe Gnade des allerheiligsten Jubelfestes, die wir, besagter massen,

sen, umsonst erlanget, und die Ihro Heiligkeit, unser Herr, verliehen haben, so viel man weiß, noch keinem andern Volk als der Ungarischen Nation, in Ansehung ihrer steten Kriege wider die treulosen Türken, und der ganzen Clerisey der hochberühmten Deutschen Nation, durch uns vornehmlich, wiederfahren: Gestalten wir, da wir vom Pabst auch eine heil. Commißion hatten, den Zehenden in ganz Deutschland, wie in allen Reichen und Ländern der ganzen Christenheit geschehen, und solcher ohne einigen Widerspruch erhoben und frey genossen worden, aufzulegen; dennoch durch GOttes Beystand es mit Briefen und Boten bey höchst ermeldtem unsern allerheiligsten Herrn dahin gebracht haben, daß Ihro Heiligkeit zufrieden gewesen, den Zehenden in Deutschland nicht auszuschreiben, in Ansehung unserer durch Briefe und Boten geschehenen Vorstellung, daß die aus dem Jubelfest einkommende Gelder ganz genug wären, wider besagte grausame Türken ein mächtig Heer zu stellen; wie sie auch gewesen wären, wenn wir alle Oerter unserer Legation, so wie wir hofften, hätten besuchen können, und besuchet haben würden, wenn uns nicht wichtige Händel verhindert, und die auch, welchen es sowol unter Geistlichen als Weltlichen gehöret, uns bey Verkündigung ermeldten heil. Jubelfestes recht hätten fördern wollen.

So bedünket uns (sage ich,) nöthig, daß das Jubelfest wiederum angelegt und verkündigt werde, ohne grosse Umstände und Ceremonien, (ausser an Feyertagen,) auch mit oder ohne Aufrichtung des Creuzes: zum wenigsten in grossen Städten, wo besagtes Jubelfest vor Endigung der Ernten und Weinlesen wider unsern Rath, die wir hierunter nichts als die Ehre GOttes und des heiligen Stuhls, und der Seelen Heil, und den Zug wider die Bluthunde, die Türken, meynen, aufgehoben und geendet worden. Denn zu solchem und keinem andern Ende sind wir auch von unserm allerheiligsten Herrn und dem heiligen Collegio an die berühmte Deutsche Nation als Legat gesendet worden, und haben solche Legation dazu, und nicht um Gewinns willen, wie sich ehester Tagen immer mehr äussern wird, angenommen:

Und da das Ende besagten Jubelfestes, das uns in besagtem Deutschland und andern Ländern unserer Legation aufgetragen ist, mit nächstem anrücket, wie bekannt: und wir gleichwol wollen, daß die Christgläubigen beyderley Geschlechts unter unsrer Legation, die dasselbe bisher nicht erworben, oder wenn sie es erworben, aus menschlicher Gebrechlichkeit oder Anstiftung des Feindes des menschlichen Geschlechts und seiner Diener wieder gefallen, es erwerben und erlangen können, und sie nicht um solches geistlichen Schatzes Heil gebracht werden: So wollen wir, und thun kraft der apostolischen uns in diesen Gegenden befohlnen Macht, die wir verwalten, hiemit kund und befehlen, daß hinfort das Jubelfest auf künftigen Advent, oder noch eher, ohne Ceremonien, (ausser an Feyertagen,) auch mit oder ohne Aufrichtung des Creuzes, nach Belieben unserer Commissarien, zum wenigsten in den grossen Städten, in welchen besagtes Jubelfest vor der Ernte und Weinlese, obbesagter massen, aufgehoben gewesen, angeleget und verkündiget werde. Und daß bemeldtes Jubelfest, zu Ersparung der Mühe und Kosten und zu mehrerer Bequemlichkeit der Christgläubigen, von neuen durch unsre in Christo geliebte bisher dazu bestellte Commissarien, die Erzpriester und Dechante, auf dem Lande, in welchem Bezirk unsrer Legation sie sich auch aufhalten, wo der vorhin verkündigte Ablaß nicht statt gehabt, angeleget und verkündiget werde; nemlich in den grossen und kleinen Städten, auch grossen Dorfschaften und Pfarrkirchen, da, wie oben gesagt, eine Zahl von ohngefehr 500. Communicanten ist, wie es solche Commissarien gut finden: welchen wir es zu thun, und dergleichen Gnade und Freyheit da zu verkünden, und andre unbescholtene und gewissenhafte Leute an ihre Statt in ihren Bezirken und Grenzen zu bestellen, und alles, was die apostolische Briefe mit sich bringen, auszurichten, hierdurch bis aufs künftige Fest der Geburt unsers HErrn JEsu Christi, ausgeschlossener Weise, Macht geben.

Und damit nicht auf Anstiften des Teufels und seiner Werkzeuge, die mit Murren und Lästern nur gerne der Seelen Heil und das

Werk der Verkündigung dieses allerheiligsten Jubelfestes zu hindern suchen, dadurch doch wol 100. und aber 100000. Seelen in Deutschland, so vorhin auf dem Wege und in Gefahr der ewigen Verdammniß waren, wieder auf den Weg der Seligkeit gebracht worden, wie die Commissarien, Prediger und Beichtiger, die bey diesem Jubelfest zu schaffen gehabt, wissen; so daß, wenn die Prälaten und Fürsten, als Eiferer für den Glauben und Heil der Seelen des ihnen vertrauten Volks, wüßten und verstünden, was für geistliche Frucht der Ablaß des Jubelfestes schaffte, sie viel mehr dazu treiben, und helfen würden, daß keiner in ihren Bezirken und Herrschaften wäre, der nicht die Jubelgnade erwürbe, wo einige Möglichkeit wäre; die denn ganz wohl seyn kann, wenn diese unsre Patente gehörig kund gemacht und angeschlagen werden:

Damit nun (sage ich,) nicht gesaget werde, daß wir diese mehr apostolische, als unsere, Befehle und Patente nicht zum Heil der Seelen, sondern zum Gewinn (welches ferne sey,) ausgelassen: indem der höchste Pabst, als ein höchst gottseliger und gütigster Herr, dem die Sorge für alle Seelen der ganzen Welt als algemeinem Hirten oblieget, und wir, nichts anders als vornehmlich das Heil der Seelen, nicht aber unsern Gewinn in unsrer Legation suchen; massen solche Lästerer sich nicht scheuen, uns über das gute Werk zu steinigen und das Gute übel zu deuten, mithin in den Zorn und Fluch des allmächtigen GOttes zu fallen:

So ordnen und wollen wir, und machen, ausser denen in den apostolischen Bullen dieses Jubelfestes enthaltenen Bannflüchen und hohen Strafen, durch diese Briefe kund, daß von dem ganzen uns wegen vielen Ursachen angewiesenen Drittheil, nach Abzug der Verkündigungskosten an besagten Orten, die Helfte auf Bau der Kirchen jedes Orts, in welchen das Jubelfest verkündiget und das Geld baar gezahlet, und dasselbe zu Ende, und der Drittheil auch in unserer Commissarien Hände geliefert ist oder geliefert werden wird, ehe das Jubelfest an besagten Orten von neuen wieder verkündigt wird, gewendet werde. Massen wir zeithero von denen an besagten Orten eingegangenen Geldern nicht füglich etwas zum besagten Bau der Kirchen aus verschiednen Ursachen haben abgeben können, sonderlich weil wir seit 24. Monaten grosse Ausgaben, theils in Legationssachen, theils in Verkündigung des Jubelfests, mit unsern Commissarien, Boten und Druckern gehabt; von welchen Geldern des Pabsts, Käysers und besagten ansehnlichsten Raths Wille ist, daß davon sowol als von den 2. andern Drittheilen Rechnung geschehe. Mögen also die, welche die Gelder des Jubelfestes auf andre Weise, als in der Bulle stehet, suchen oder sich darüber beschweren, merken, daß niemand etwas von besagten Geldern, bey Strafe des Bannes, wie in der Bulle besagten Jubelfestes enthalten ist, fordern oder nehmen kann. Es wird uns aber doch nicht gewehret, davon zu verschenken, und die Mühe und Beystand, so uns in oder wegen der Verkündigung dieses Jubelfests geschehen, ehrlich zu belohnen. Die andern 2. Drittheile aber, die an den Orten, an welchen das Jubelfest verkündigt worden oder noch verkündiget werden wird, nach Ende besagten Jubiläi, das bis auf Weyhnachten, ausgeschlossen, währen soll, übrig seyn werden, mögen mit den andern 2. Drittheilen der Jubelgelder, so schon eingekommen und gezahlt sind, an den besagten Orten, an welchen das Jubelfest geendet ist, zusammen gelegt werden. Von andern kleinen Orten aber, in welchen nicht über 1000. Communicanten sind, und besagtes Jubelfest noch nicht eingeführet und verkündigt ist, sind wir zufrieden, daß, nach Abzug der an besagten Orten auf Verkündigung des Jubelfestes geschehenen und noch gehenden Kosten von der ganzen Summa des Jubel- und Beichtgelds, die Helfte des Drittheils aller besagten sowol Jubel- als Beichtgelder zum Bau der Kirchen ermeldter Orte angewendet werde: die andre Helfte aber des besagten Drittheils in die Hände unserer Commissarien, zu Bestreitung anderer grossen und verschiednen Ausgaben bey unsrer Legation, geliefert werde. Denn es stehet geschrieben, daß Christus und die Apostel, bey Verkündigung des Gesetzes, die Nothdurft des Lebens angenommen und

Beu-

Beutel gehabt. Wiewol der hochgelobte GOtt unser Zeuge ist, daß, wenn wir wo anders her zu nehmen wüsten, was wir zu Verkündigung des Jubelfestes brauchen, wir nicht einen Groschen für die dazu geschehende Kosten begehren wollten: damit nicht einmal am Jüngsten Gericht zu uns gesaget werde: Wahrlich, ich sage euch, ihr habt euren Lohn dahin! wie zu fürchten ist, daß zu denen wird gesagt werden, die bey Verkündigung dieses heiligsten Jubeljahres vornehmlich um Gewinns willen, nicht aber aus Eifer für die Seligkeit der Seelen und Beschützung unseres reinen Glaubens dienen. Von den Orten aber, wo das Jubelfest noch nicht angeordnet ist, wo über 1000. Communicanten sind, soll der dritte Theil, sowol der Jubel- als Beichtgelder, zu dem hier und da geschehenden Aufwand genommen worden; wie er an andern Orten, nach dem zwischen dem Reich und uns gemachten Vergleich, genommen worden ist. An den grossen Orten aber wollen wir, daß auch der dritte Theil erhoben werde, nach Abzug der Kosten, auf die Art, wie oben an den Orten, wo das Jubelfest jetzt verkündigt wird. Wie es denn jetzt verkündet wird in den Städten Cölln, Lüttich, Mastricht (Traject.), Münster und Speyer, auch in dieser grossen Stadt Erfurt und vielen andern Orten, wo es bis Weyhnachten exclusive währen soll. Wie wir denn wollen und gebieten, daß es bis auf gemeldte Zeit währe, zum Heil der Seelen, daß sich ein jeder besser zur Annehmung der Gnade GOttes schicken und besagtes Weyhnachtfest feyern könne, wie sichs gebühret, und der heilige Ambrosius in einer Predigt vom Advent ermahnet, da er spricht:

Wir ermahnen euch, daß ihr diese Tage über mehr Almosen gebet, fleißiger zur Kirchen kommet, und die Beichte eurer Sünden auf die reineste Art thut; auf daß, wenn der Tag der Weyhnachten kommt, ihr ihn heilsamlich begehen könnet. Und dergleichen auch Ambrosius in einer seiner Predigten vom Advent saget: So müssen wir nun in Heiligkeit rein, in Zucht sauber, in Ehrbarkeit richtig seyn, daß wir, da wir den Festtag herannahen sehen, desto ordentlicher wandeln. Denn wenn die Weibergen, wenn sie irgend ein Fest begehen, die Kleider auszuwaschen pflegen; warum sollten wir nicht vielmehr, wenn wir des Herrn Geburtstag begehen wollen, die Flecken unsrer Seelen mit Thränen auswaschen? Darum, lieben Brüder, lasset uns, da Weyhnachten vor der Thür ist, unsre Gewissen von aller Unsauberkeit reinigen, und uns nicht mit kostbaren Kleidern, sondern Werken butzen. Denn zierliche Kleider können wol die Glieder decken, aber das Gewissen nicht schmüken: wiewol es grössere Schande ist, reinlich an Gliedern einhergehen, und doch befleckt an Sinnen daher ziehen. Darum laßt uns erst an den Schmuck des innern Menschen gedenken, daß auch des äusseren Kleidung alsdenn wohl stehe; die geistlichen Flecken abwaschen, daß alsdenn die irdischen Kleider schön aussehen. Es nützet aber nichts, mit Kleidern prangen, wenn man von Lastern stinket; denn wo das Gewissen finster ist, ist der ganze Leib finster. Und insonderheit auch, weil zu fürchten ist, daß bey Menschen Leben, sonderlich derer, die jetzo noch vorhanden sind, so ein geistlicher Schatz, der allen Christgläubigen durchgehends verliehen ist, nicht aufgethan werden wird, wenn das Jubeljahr zu Ende ist, in der Stadt, wie zu geschehen pflegt, und nicht anderweit: so glaubt man, daß wenig oder niemand, wenigstens von denen, die zu ihren Jahren kommen, da die menschliche Natur der Vernunft und des Unrechts fähig ist, seyn werde, der dieses so grossen Schatzes oder allerheiligsten Jubeljahrs, und der in dessen Bulle enthaltenen Freyheiten nicht nöthig habe, nemlich 1) entweder der ganz vollkommenen Vergebung der Sünden, die sie begangen, und darüber die Christgläubigen von ihren Prälaten und Hirten losgesprochen worden; die zwar Gewalt haben von solchen Fällen, die ihnen von Rechts wegen zustehen, loszuzählen, aber nicht von denen, die dem heiligen Stuhl vorbehalten sind, auch nicht eine ganz völlige durchgehende (plenariam) Macht haben, Sünde zu vergeben, die GOtt allein dem Pabst verliehen und vorbehalten hat, oder denen von Ihro Heiligkeit abgeordneten Cardinälen, die Legati a Latere sind: oder es haben 2) auch ermeldte Christ-

glaubige am besagten Jubelbelfest, zum wenigsten einige, der Dispensationen nöthig von allerhand Irregularitäten, Schande, Flecken oder Verbrechen, die dem apostolischen Stuhl vorbehalten sind, und Veränderung allerhand, obwol grosser, Gelübden: über welche Dispensationes und andre vorgemeldte Dinge der Pabst allein, oder die von Ihro Heil. Macht haben, Gewalt hat; wie denn dieselbige Macht, loszuzählen und zu verändern und alles vorbesagte zu thun, uns zu erst, hernach auch den von uns oder den Unsern rechtmäßig geordneten oder zu ordnenden Commissarien und allen Beichtigern, kraft des Jubelfestes, verliehen wird.

Es ist auch zu merken, daß, dieselbe Freyheiten und völligen Ablaß zu erwerben, wenig unter unsre Legation gehörige sind, die zur Stadt Rom gezogen wären: indem sie entweder die Gefahr des Weges, oder Armuth, oder Alter, und viele andere Hindernisse abgehalten. Darum selig sind die, die mit herzlicher Reue sich in Zukunft geschickt oder noch schicken werden, sothane Ablaße, Freyheiten und Begnadigungen zu erwerben. Und unselig sind die zu achten, die als verstockte und ihres Heils vergessene besagten Ablaß und Freyheiten nicht erwerben noch erwerben wollen, welchen zu wünschen, daß ihnen nicht nach ihrem Tode gesagt werde, was zum Reichen gesagt wurde, da er in der Quaal lag.

In Ansehung dessen nun, und um zu zeigen, daß diese unsre, ja vielmehr apostolische Patente, vornehmlich zu nichts anders sind als zum Seelen Heil der Reichen und Armen, nicht aber zum Gewinn: So thun wir durch gegenwärtige kund, daß die, welche bisher Ablaß und Jubelgnade erworben, und die von uns und dem heil. Röm. Reich geordnete Taxe zu dem Kasten der Oerter, wo das Jubelfest angelegt, eingebracht haben, oder noch während besagten Jubelfests einbringen werden, wenn sie aus menschlicher Schwachheit oder sonst wieder gefallen wären, oder in Zukunft fallen sollten; daß (sag ich,) solche von neuen völlige Vergebung und andere in der Bulle besagten Jubelfestes enthaltene Freyheiten, (daß auch der Beichtstuhl wegbleibe, wenn sie den nicht gehabt haben,) empfangen können und sollen, ohne eine neue Taxe davon zu geben; wenn sie nur in kraft des Jubelfestes von neuen an den Orten, wohin besagtes Jubelfest anberaumet seyn wird, beichten, und die dazu verordnete oder zu verordnende Kirchen oder Altäre besuchen, und die von ihren Beichtigern aufgelegte Bussen erfüllen. Und das zwar vornehmlich den Armen zu gut: denn den Reichen, und welche an Geld Ueberfluß haben, wollen wir, wenn sie für Erkaufung neuer Schulden und Sünden neu Geld erlegen (einbringen) wollen, die Hände nicht zuschliessen, vielmehr rühmen wir darinnen ihr gutes Gewissen und ihre klügliche Ausgabe in denen ihnen von GOtt bescherten Gütern: ob wir wol, wenn solche wieder fallen, und das Jubelfest von neuen erwerben wollen, ihnen billig neue Taxen auflegen könnten. Es ist aber unsre Meynung dennoch nicht, daß sie etwas geben, als was sie freywillig zur Casse steuren und geben wollen: da indeß alle andre Freyheiten für die Armen, die wir schon längst kund gethan haben, in ihrer Kraft und Gültigkeit bleiben.

Und weil, wie wir vernehmen, einige unter unsrem Legationsbezirk sind, die unwissend im vierten Grad gleich, oder im 3. und 4. ungleich sich verheyrathet, und doch das Jubelfest, laut der Bulle und unsren Patenten, gedachten Armen zu gut, erworben haben, und andre es noch erwerben werden; und wegen der durch Verheyrathung in solchen verbotnen Graden auf sich geladenen Schuld, nun kraft solcher Jubelgnade erlangt haben und andre noch erlangen werden, daß sie im göttlichen Gericht losgezählet seyn, Armuths halber aber die Freyheitsbriefe im zeitlichen Gericht bishero nicht haben erlangen können noch jetzt können: So wollen wir, um hierdurch dem Armuth und Seelen Heil derer, die sich so unwissend verheyrathet und solch Jubelfest erworben oder künftig andre noch erwerben möchten, zu rathen und zu helfen; wie Ihro Heiligkeit auch dergleichen mehr begehret als wir, hiemit allen unsern Commissarien und Untercommissarien, die wir durch ganz Deutschland geordnet und gesetzet, kraft

kraft dieses befohlen und geboten haben, daß sie alle und jede Namen und Zunamen solcher Armen, die vor dem Dato gegenwärtiger unserer Briefe im 4. gleich oder im 3. und 4. ungleichen Graden der Blutfreundschaft oder Schwägerschaft unwissend geheyrathet, und doch das Jubelfest, wie oben stehet, erworben, und sich also im göttlichen Gericht (oder ihren Gewissen) haben lossprechen lassen, obgleich ein offenbarlich kundbares Hinderniß wäre, wenn sie nur wirkliche Arme sind; daß sie sie (sage ich,) von denen, davon sie Kenntniß haben können, auf unsere Kosten einschicken: die wir denn versprechen, ihre Dispensationes um GOttes willen umsonst auszufertigen, und ihnen auf unsere Kosten wieder zurück zu schicken, so daß wir auch den Boten an uns aus unserem Beutel vergnügen. Wie wir denn unseren Commissarien und Untercommissarien bey Strafe des Bannes und Beraubung ihrer Beneficien und Besoldung, in die die, so dawider handeln, durch die That gleich verfallen seyn sollen, ohne davon anders als durch uns oder den Röm. Pabst gelöset werden zu können, aufs schärfste verbieten, daß sie in obgedachtem Fall von besagten Armen, die sich so verheyrathet haben, weder für die wegen besagter an uns zu weisenden Dispensationen eingezogne Nachricht, (oder abgestatteten Bericht) oder sonst nicht das geringste erbitten, fordern, erpressen oder nehmen, weder geradezu noch verdeckt, unter was Schein es auch sey, oder irgend einer dawider zu thun, was er auch immer dagegen vorgeben möchte, sich unterstehe. Daß aber auch besagte Arme, die dergleichen Dispensationsfreyheit im zeitlichen oder äusseren Gericht wegen Verheyrathung in dem 3. und 4. verbotenen Graden nöthig haben, etwas von einer geistlichen Taxe für Erhaltung solcher Dispensationen im äusseren Gericht erlegen: So wollen und ordnen wir, daß für jede, so, wie oben stehet, zu erhaltende Dispensation, ein jeder Reichs Unterthaner und Arme, so derselben nöthig hat, gehalten sey, ein von unseren Commissarien und Untercommissarien, oder selbst der Armen Beichtigern, ausdrücklich anzuordnendes Gebet zu GOTT zu beten für glücklichen Wohlstand des höchsten Pabsts und der heiligen Römischen Kirche, des Käysers, aller Fürsten und Prälaten, aller Edlen, und für gute Eintracht des ganzen Volks des Reichs, daß GOtt das Herz gedachten Pabsts, Käysers, besagter Fürsten, Prälaten, Edlen und des ganzen Volks des Reichs, zu diesem seinem Zug wider besagte meineidige Türken neigen wolle. Hiernächst sollen besagte Arme, nach obiger Art, beten, daß uns GOtt die Gnade thue, daß wir zu Erhaltung der Eintracht des Käysers, obengemeldter Fürsten, Edlen und des Volks des Röm. Reichs, um vorbesagten Zug gegen die treulosen Türken tapffer zu unternehmen, unsers Orts viel beytragen mögen.

Und daß besagte Arme desto williger seyn, solch Gebet zu GOTT zu thun für ermeldten Pabst, Käyser, und andre Fürsten und Prälaten, und das ganze Deutsche Volk: So geben wir ihnen, so oft sie es während unsrer Legation thun, und allen andern Christgläubigen unsrer Legation, 100. Tage Ablaß für jeden Tag.

Weil aber einige in Zweifel ziehen möchten, ob auch unsre von uns bestellte, oder von ihnen weiter geordnete, oder die noch geordnet werden mögende Commissarien, solcherley unsre Briefe, und alles, was darinnen stehet und enthalten ist, verkündigen oder verkündigen machen können oder mögen, ohne neue Commission: So befehlen und ordnen wir, die wir dergleichen Zweifel benehmen wollen, und thun kraft dieses kund, daß alle und jede von uns zu Verkündigung des heiligen Jubelablasses bisher bestellte und noch zu bestellende Commissarien, Untercommissarien, und obengemeldte Erzpriester, Dechanten und Regierer der Pfarrkirchen, oder deren Verweser, die durch ganz Deutschland, Dacien und andre uns befohlne Länder gesetzt sind, obenangezogene unsre Briefe und Patente, und alles, was darinnen enthalten und beniemt ist, kund machen, und durch andre verkündigen lassen können und mögen, ohne weitere hierzu von uns zu ertheilende Commißion, in allen und durch alle Stücke, als wenn in ihren Vollmachten wegen besagter Patente

tente alles von Wort zu Wort genennet wäre. Und weil es schwer hergehen würde, gegenwärtige unsre Briefe an alle Orte zu schaffen; so wollen und gebieten wir aus vorgemeldeter Macht, daß den Abschriften, oder auch abgedruckten Exemplarien, mit Unterschrift eines öffentlichen Notarii, völliger Glaube allenthalben in allen und durch alle Stücke so beygemessen werde, als ob gegenwärtige Hauptbriefe vorgebracht und gezeiget wären. Wir wollen auch und gebieten besagten unseren Commissarien und denen von ihnen Abgeordneten oder noch Abzuordnenden, und den Predigern, daß sie alles in gegenwärtigem unserem Befehl enthaltene von der Kanzel kund machen und machen lassen.

Wollen hiernächst auch, daß die Erzpriester und Dechante auf dem Lande, und die Pastores, Vicepastores und andre Prediger des göttlichen Worts von unseren Commissarien einen Beichtstuhl haben, für die Verkündigung besagten Befehles: welche, wenn sie dergleichen wegen der übernommenen Mühe für die Verkündigung des heiligen Jubelfestes gehabt haben: so wollen wir, daß sie wiederum einen haben für einen ihrer Freunde, den sie ernennen mögen.

Ingleichen, daß alle Christglaubige desto fleißiger acht haben auf Abkündigung dieses unsers Mandats: so geben wir allen vorbesagten Christglaubigen beyderley Geschlechts 100. Tage Ablaß, die sich bey solcher Abkündigung des besagten Befehls einfinden werden: wie wir auch denen geben, die ihn abkündigen werden. Zu dessen allen Urkund, und Beglaubigung dessen, was vorher stehet, wir gegenwärtige unsre Briefe dazu fertigen, und durch unseren öffentlichen Notarium und endesgenannten Schreiber haben unterschreiben, und mit unserm anhangenden Siegel haben verwahren und bekräftigen lassen. Gegeben und geschehen in der Stadt Erfurt, Mäynzischen Bezirkes, das Jahr nach unsers Heilandes Geburt 1502. in der 5. Indiction, den 8. Nov. der Päbstlichen Regierung unsers in Christo allerheiligsten Vaters und Herrns, Herrn Alexanders, durch göttliche Vorsehung Pabsts des VI. im 11. Jahr. Im Beyseyn der Ehrwürdigen Männer, Herren Dionysii Jacobi und Conradi Udenbecks, Geistlichen der Bezirken Besançon und Cölln, unserer Kämmerer, die als Zeugen hierzu besonders beruffen und erfordert worden.

---

40) Die vom Pabst Alexandro VI. Raymundo Peyraldo ertheilte Instruction, nebst denen von dem Legaten, dem Grafen Hermann von Kirchberg, und andern, ertheilten neuen Instructionen; ingleichen einem Schreiben dieses Legaten unterm Dato Strasburg den 30. Aug. 1502. das unter dem Volk entstandene Aergerniß wegen des gefallenen Jubelgelds, so der Käyser Maximilianus abgefodert, betreffend.

Ins Deutsche übersetzt.

Unserm geliebten Sohn Raymundo, des Titels der heiligen Mariä Novä Priester-Cardinal von Gurk, unserm an ganz Deutschland, Dacien, Schweden, Norwegen, Frießland, Preussen, und alle deroselben Länder, Städte, Flecken und Oerter, auch die dem heiligen Röm. Reich unterthan sind und daran grenzen, abgeordneten Legaten. Da die gottlosen Türken, wie allen kund und offenbar ist, mit gröster und augenscheinlicher Gefahr der ganzen Christenheit immer mächtiger werden; bedenken wir, daß, wie wir bishero gethan, man auch ferner in Zeiten dawider Anstalt treffen und der Catholischen Fürsten Gemüther dazu bewegen müsse, daß sie Hülfe leisten, damit nicht die Reue zu spät komme, und hernach, was erst versäumt worden, nicht mehr eingebracht werden könne. Und weil wir wissen, daß deine Fürsichtigkeit an Klugheit und Erfahrung sehr viel vermag, und der Erhaltung des Catholischen Glaubens zugethan sey, und grossen Eifer für diesen Feldzug bezeuge; dazu auch bey unserm in Christo geliebten Sohn Maximiliano, dem Durchlauchtigsten Röm. König, und den Churfürsten des Reichs, sowol auch dem König in Dacien (Dännemark) und gesamter Deutschen Nation sehr wohl stehe und bekannt sey: haben wir deine Person, als die sich zu diesem Handel sehr wol schicke und diene, erwählet, welche wir zu seiner Königlichen Majestät,

stät, den Churfürsten des Heil. Röm. Reichs, und unserm in Christo geliebten König in Dacien, und anderen Fürsten derselben Nation und angränzenden Landen, als einen Legaten und Engel des Friedens schicken möchten; in Hoffnung, es werde deiner Fürsicht Handel zu aller Christen Friede und Ruhe, Förderung des Glaubens, und deinem eignen Lob grossen Nutzen schaffen. Wirst du dich also mit der Hülfe GOttes zu Ihrer Käyserlichen Durchlaucht selbst begeben, und ihr unsertwegen den Gruß und apostolischen Segen bringen.

Zum andern, wirst du mit Fleiß vortragen, wie wir gleich vom Anfange unsrer Wahl zu der apostolischen Würde unsre Gedanken stets vornehmlich dahin gerichtet, daß die Christenheit, so viel uns möglich wäre, vor der greulichen Wuth der Türken beschirmet würde: deßwegen wir auch, ehe noch zwey Jahr verlaufen, öfters Briefe und Boten abgeschickt, und endlich deshalber Ihro Majestät und andere Christliche Fürsten ermahnet, daß sie ihre Gesandten an uns mit gehöriger Instruction absenden möchten. Es hat uns aber darinnen noch nicht nach Wunsch gelingen wollen, wegen der uneinigen Christen Gemüther und kaltsinnigen Trägheit, welches auch unsre Sünden mit verursachet. Daher kommt es nun, daß der grausame und nach der Christen Blut dürstende Türkische Tyrann durch der Christen Nachläßigkeit und Zank muthiger worden, und da er, leider! im vorigen Jahr Lepanthe gewonnen, und neulich an dem Ufer in Morea zwey andre Venetianische Städt Modon und Coronna, die zun Kriegshändeln sehr gelegen sind, erobert und geschleift, und schreckliche Niederlagen angerichtet; sich wider die Christen weiter aufmacht und allenthalben an selbigen Gestaden herum wütet und tobet, weder Geschlecht, Alter noch Stand verschonet, Heiligthümer schändet und verunreinigt, und durch den Sieg immer trotziger wird und tiefer in Italien einzudringen drohet. Wenn nun dessen Grimm nicht gesteuret wird, werden wir bald sehen, daß er Italien belagert, ja überfallen, mit gröster Verheerung und Schaden, so GOtt verhüte! der ganzen Christenheit. Und da in diesen Sachen gar nicht das mindeste zu säumen, wirst du Ihro Majestät ermahnen, daß sie, als höchster Voigt (Advocat) des Catholischen Glaubens, und auf den alle sehen, und nach dessen Exempel andre sich zu richten scheinen, Ihro Käyserlichen Majestät selbst zu gut sich dieser gemeinen Sache annehmen, und zeigen wolle, was vor ein Eifer für GOTT und die Christliche Religion und den reinen Glauben in dero Catholischen und gottseligen Gemüthe wohne; gleichwie wir bereits oft aus deroselben Briefen, darinnen er sich allezeit willig erkläret hat, gesehen, daß es ihm ein leichtes sey, auch andre zu Leistung zeitiger Hülfe zu bewegen, wenn er selbst erst mit seiner Hülfe darzu thut. Und es kann in Wahrheit Ihro Majestät sich mit nichts einen grösseren Ruhm erwerben, als in dieser nun höchst bedrängten Glaubenssache, und bey so grosser und naher Gefahr, die Ihro Majestät, wenn sie es recht bedenkt, selbst treffen kann, sonderlich wegen einiger Herrschaften, die diesen frechen und mächtigen Feinden ganz nahe liegen. Es soll auch Ihro Durchlaucht wissen, daß wir mit aller Macht auf diesen heilsamen und nöthigen Zug bedacht seyn, und nichts unterlassen, das möglich ist; deswegen wir auch andre Legaten an andre Christliche Fürsten abgeschicket, welche wir hoffen, daß sie zu allem willig seyn werden. Und wir werden mit unseren ehrwürdigsten Brüdern, der Heil. Röm. Kirche Cardinälen, mit aller geist- und weltlichen Hülfe des apostolischen Stuhls beyzutreten nie ermangeln; sondern so gar mit denselben Cardinälen in Person, wie wir unten sagen werden, mitziehen, wenn Ihro Majestät die Sache nur frisch angreifet. Davon sie gewiß ein unsterbliches Lob bey den Menschen, und ein unvergänglich Verdienst bey GOtt, von uns aber und diesem Stuhl einen herrlichen Preis tragen wird. Damit aber Ihro Hoheit mit anderen Fürsten der Christenheit besagten Dingen desto besser und ruhiger obliegen könne, wirst du sie berichten, daß wir deiner Fürsicht insonderheit aufgetragen, mit Ernst bey allen, sowol Churfürsten des H. Röm. Reichs als Prälaten und andern Fürsten, Baronen und Herren Deutscher Nation, auch allen an-

dern, sonderlich bey dem allerchristlichsten König in Frankreich (an den wir, wie du weist, in dieser und der gemeinen Sache einen andern Legaten zu schicken willens sind,) dahin zu trachten, daß aller Streit und Zwietracht, so etwa unter ihnen widereinander entstanden und entstehen möchte, hingeleget und versöhnet werde. Welchen Zwietracht beyzulegen, du Ihro Käyserliche Majestät höchsten Feisses ermahnen wirst, daß sie ihr Gemüth, so viel möglich, darauf richte, daß die nöthige Sache dadurch nicht verhindert werde, und um eigener Zwietracht willen die gemeine Sache hinterbleibe. Darinnen wir denn wollen, daß du bey besagten Churfürsten, und allen, auf die deine Legation gehet, an unsrer statt in Zeiten verschaffest, daß, wie wir jetzt gesagt haben, aller Zwist und Streit, wo möglich, ganz gehoben, oder doch wenigstens auf lange Zeit ausgestellet und beruhigt werde. Denn es weiß Ihro Majestät und die Churfürsten selbst ganz wohl, wieviel Liebe und Friede unter den Christlichen Königen und Fürsten untereinander zu diesem Werck des Christlichen Glaubens diene, und wie nöthig sie seyn: und was dagegen Uneinigkeit schade, da sie, wie gesagt und kundbar ist, der Türken Macht grösten Theils gemehret, und ihnen, zu gröstem und unheilbaren Schaden der Christenheit, Muth und Anfrischung gegeben.

Was denn ferner die Hülfe in dieser Sache aufzubringen betrift: so hat, ausser dem, was die Christlichen Fürsten selbst beytragen und anlegen sollen, Ihro Majestät und Churfürsten zu vernehmen, daß von uns die Verordnung geschehen, daß an den Oertern und Herrschaften Ihro Majestät und in ganz Deutschland Zehenden, ein Creuzzug und Jubelfest (Jahr) angeleget werde, wie wir auch in der ganzen Welt gethan haben. Sie sollen auch wissen, daß alle die davon eingehende Gelder, auch die uns und der Kirche gehören, zum besagten Glaubenswerk, und zu keinem andern Gebrauch, ganz und ungemindert angewendet, und von Ihro Majestät, dir und den Churfürsten und Ordinarien (d. i. Geistlichen, die an den Orten wohnhaft und stets bleiben) der Oerter, tüchtige und redliche Personen erwählet werden, die dieselben so lange in Verwahrung behalten mögen, bis nach unserm und Königlichem und der Churfürsten selbst Befehl und Willen solche zu besagtem Gebrauch und Besten des Glaubens verwendet werden. Dessen du Ihro Majestät ganz gewiß versichern wirst.

Weil aber deiner Fürsicht wohl bekannt ist, wie eifrig und ernstlich wir für so einen nöthigen und heilsamen Zug wider die Türken sorgen, so daß wir Tag und Nacht drauf denken, und unser Dichten und Trachten damit umgehet; und wir doch bishero mit Briefen und Nuntiis, auch Legaten, die wir immer geschickt haben, bey Christlichen Königen und Fürsten, wegen unsrer Sünden, wenig gefördert haben: So wollen wir, um sie wenigstens mit unserm Exempel zu Anstellung und Fortsetzung solches Feldzugs zu reizen, und tragen dir hiemit auf, besagtem Käyser und allen des heil. Röm. Reichs Churfürsten, Fürsten, Prälaten und Baronen in ganz Deutschland, zu melden und zu versichern, daß wir des vesten Schlusses seyn, mit unserm heil. Collegio, nicht nur unser und der Kirchen gesamtes Vermögen mit Rath und That anzuwenden, sondern auch unsere eigene Person als ein GOtt wohlgefälliges Opffer allerdings opfern, und was noch von unserm Leben übrig ist, GOtt und seiner Kirchen zu Dienst wagen wollen. In welchem Vorsatz und Schluß auch, wie du weist, unsere ehrwürdigsten Brüder, der heil. Röm. Kirche Cardinäle, so um uns sind, stehen: welche in unserm geheimden Consistorio, nach gepflognem reifen Rath, einmüthig beschlossen und versprochen haben, daß sie auf einer dazu auszurüstenden Flotte in Person mit uns ziehen wollen. Daher Ihro Königl. Majestät und ermeldete Fürsten, Prälaten und Herren, von dir in meinem Namen zu versichern sind, daß wir und unsere Brüder, die Cardinäle, selbst eben den Schluß, mit GOtt, auf die Weise, wie ich jetzt sagen werde, wirklich vollbringen werden.

Dieweil wir gesagt haben, daß wir in Person mit den Cardinälen ziehen wollen, ob wir wol des Krieges schlecht erfahren seyn, die wir mehr dem Heiligthum als dem Lager gefolget sind: so wollen wir doch, daß du mit Ihro

ro Majestät und den Churfürsten dich berathest über alles, was wir gemeynet haben, das zu guter Ausrichtung dieses Geschäftes diene, und uns sehr nützlich seyn und wohl zu statten zu kommen bedünke. Denn da wir des Feindes Macht und grosse Herrschaft erwogen, halten wir, daß zu diesem Zug drey sonderliche und starke Heere gehören, zwey zu Lande und eines zur See, die alle in einem Monath, und, wo möglich, in einem Tage zugleich, in die feindlichen Lande einbrechen sollen. Weil aber der Käyser Maximilian und die Deutsche Nation nicht so gute Gelegenheit und Bequemlichkeit haben, eine Flotte auszurüsten, wie eine Landmacht: und hingegen die Durchlauchtigsten Könige von Frankreich und Spanien, und das Gebiet der Venetianer, mit den andern Italienischen, wegen der Seeörter, Häfen und Menge der Schiffe und Galeren, auch hierzu nöthigen Leute, mehr im Stande dazu sind: So dünkt uns, daß ein Heer zu Lande von dem König der Römer und ganz Deutschland, welches Ihro Majestät selbst anführen möchte, angeworben werden müste: das andere Heer aber von den Königen in Ungarn, Böheim, und Pohlen, mit den Walachen und andern Gläubigen in selbigen angrenzenden Gegenden: das dritte aber zur See von uns und den Königen in Frankreich, Spanien und der Venedischen Herrschaft und andern Italienischen Herren, welche in dem Fall und aus gemeldten Ursachen eine hierzu nöthige Flotte eher aufbringen und rüsten können. Dazu man auch von den Königen in England und Schottland Geldhülfe zu erbitten, und auf ermeldter Flotte auch ein gut Heer von Völkern zu Fuß und Roß einzuschiffen, und eine Landung zu versuchen und die Türken zu überfallen und zu beschädigen. Und weil wir mit besagten Cardinälen, Alters und anderer Ungemächlichkeiten wegen, dem Heer zu Lande nicht wohl folgen können: so werden wir mit eben der Flotte ziehen, wenn nur besagte Könige vom Frankreich und Spanien, oder einer derselben, wie wir hoffen, auch in Person kommen.

Du wirst Ihro Käyserlichen Majestät und den Churfürsten ferner anzeigen, daß wir durch Eingebung des HErrn zu diesem Entschluß geschritten, wegen der dringenden und höchsten Noth und Bedrängniß der Christlichen Religion; welcher, wo man nicht in Zeiten begegnet, es um die Christenheit gethan scheinet. Daher, wenn wir mit den ehrwürdigsten unsern Brüdern, den Cardinälen, alle unser Gut und unsre Person selbst wagen, ohne einige Kosten, Gefahr des Lebens oder Ungemach zu achten, um diesem heil. und nöthigen Zug beyzuwohnen: So hoffen wir auch, daß die Catholischen Könige und Fürsten unserm Exempel, mit GOtt, desto eher folgen, und GOttes Sache und ihre eigene Ehre ihrem anderweiten Groll und Feindschaft vorziehen werden. Deswegen wir um so mehr der Meynung sind, daß unsere Gegenwart in Person nöthig sey, und mit GOTT hoffen, es werde uns darinnen gelingen, weil wir sehen, daß nicht nur Ihro Käys. Majestät, sondern auch die Könige von Frankreich, Spanien, Ungarn, Böhmen und Pohlen, auch andere Christliche Könige dazu ganz willig, geneigt und von sich selbst entbrannt seyn. Und haben schon die Spanischen Könige auf unsre Ermahnung ihre gar starke und wohlgerüstete Flotte bereits den Venedigern wider die Türken zu Hülfe anrücken lassen, und es hat sich diese schon mit der Venedischen Flotte vereiniget.

Hernach wird auch deine Fürsicht zu vernehmen suchen, wie viel Volk und Leute wol Ihro Käyserl. Majestät in ihrem Deutschen Heer, das in Ansehung der feindlichen Macht billig stark und tapfer seyn muß, haben werde: Und wird hiernechst zu erkundigen seyn, was Ihro Majestät wol mit der Deutschen Nation von dem Ihrigen, ausser dem Gelde, was der Zehende, Creuzzug und Jubelfest abwerfen wird, welches sonst unser und der Kirchen ist und vor uns gehöret, so wir aber auch dazu schlagen wollen, geben werde. Denn es gebühret freylich Ihro Käyserlichem Amt, da sie der Oberste unter allen Christlichen Fürsten sind, sowol auch den Churfürsten und Adel des Deutschen Volks, daß sie ausser obigem Gelde auch von ihrem Eigenthum in so dringender Noth reichlich, was zu obbesagtem ihrem Heer nöthig ist, steuren: sonderlich da zu der gemeinen Sache, der

alle billig beytreten müssen, auch die Sicherheit ihres Staats und ihrer Herrschaften kommt, welche, wegen der Nähe, stete Verheerungen, Plagen und Gefahr von den Türken treffen können.

Wenn Jhro Majestät fragen möchten: Was wir denn alsdenn zu thun willens wären, wenn weder der König von Frankreich noch der König von Spanien in Person komme, wie wir wünschen? So wirst du antworten, daß, im Fall keiner von besagten Königen in Person käme, wir auch aus Jtalien nicht gehen, sondern mit besagter Flotte einen Cardinal Legaten schicken würden, der das Gebiet darüber hätte. Denn wir bestehen allerdings darauf, daß besagte Seemacht und Flotte von uns und dem allerchristlichsten König und der Venedischen Herrschaft und andern Jtaliänischen Fürsten und Herren ausgerüstet werde. Denn wenn ja um unserer Sünden willen kein allgemeiner Zug von allen Christlichen Fürsten geschehen könnte: So wollen doch wir und Jhro Majestät, wenn es ihr beliebig, wie wir wünschen, und der allerchristlichste, ingleichen die Ungarische und Böhmische Könige und Venedische Herrschafft, mit vereinigter Macht gedachten Zug wider die Türken vornehmen.

Sollte Jhro Majestät ferner sagen: Daß es um deßwillen brauchte eine Versammlung oder Reichstag mit uns an einem Orte anzustellen, daß alles mit gemeinem Rath geschähe: so kann deine Fürsicht antworten: daß wir vergangenes Jahr alle Christliche Fürsten und Potentaten ermahnet und gebeten, ihre Gesandten mit voller Macht und Jnstruction an uns abzusenden, und doch, wie Jhro Hoheit wüßte, solche vergebens erwartet, und nichts damit auszurichten vermocht hätten. Nun aber, da die Sache zu solcher Noth gediehen, daß der Zug eilig seyn muß: so würde es höchst gefährlich seyn, denselben auszustellen und erst auf Zusammenkunft der Fürsten an irgend einem Ort zu warten, und die Zeit mit Berathungen hinzubringen. Denn ehe man erst wegen des Orts einig würde, und die Zusammenkunft geschähe, könnte der Türke in die Oerter der Christen eingefallen seyn, und unsere Berathungen unterbrechen: zumal da ihre Flotte sich nicht nach Constantinopel, wie man gemeynet, sondern in den Hafen von Negroponte begeben, um aus der Nähe, wenn es ihr beliebt, die Seeküsten am Adriatischen Meerbusen zu bestreichen und zu überfallen: dazu auch noch eine andere neue Flotte und Heere zu Lande rüste, um mit angehendem Frühlinge desto stärker bey den Christen einzubrechen. Darum ist es hochnöthig, daß wir uns nicht überfallen lassen, und daß wir allen Verzug aus dem Wege räumen. Dergleichen Reichsversammlung aber würde nicht allein eine höchsteilige Sache aufhalten, sondern auch grosse Kosten und Geldversplitterung erfordern. Es witziget uns die Mantuanische Zusammenkunft, die unser Vorfahre Pius II. sel. Gedächtnisses, wegen dergleichen Zuges vormals angesetzet. Wir haben gesehen, daß sowol der apostolische Stuhl als andere Fürsten, mit Hin- und Wiederreisen unsäglich Geld und Kosten ohne allen Nutz verschwendet, und wir doch endlich unverrichteteter Sachen aus einander gangen. Darum sagen wir: Man müsse sich jetzo aller Pracht und unnöthigen Kosten, und was sonst bey solchem Reichstage aufzuwenden seyn würde, entschlagen, als welches in dieser Noth viel besser und bequemer zu besagtem Zug verwendet werden könnte.

Sollte aber Jhro Majestät nach dem Kriege und der Zeit des Krieges fragen; so kannst du antworten: Uns bedünke, daß zum wenigsten 3. Jahr, so mit dem ganzen künftigen April, nemlich des 1501. Jahres angehe, darauf zu wenden, und indeß immer die Leute und alle Nothdurft zu Ausrüstung besagter 3. Heere, nach obiger Maaß, mit allem Ernst und Eifer anzuschaffen seyn.

Wir wollen auch, daß du mit gleichem Fleiß in besagten Dingen mit allen Fürsten insonderheit handelst, nemlich mit den Churfürsten und andern Prälaten und Fürsten Deutschlandes, und ihnen vorstellest nicht allein oberzehlte grosse Noth, und unser Begehren und vorgemeldten unsern Entschluß, in Person mit unsern Brüdern, den Cardinälen, in diesen Krieg, wie obstehet, zu ziehen; sondern auch unsere an sie geschrie-

geschriebene Breven vorzeigest, und sie dahin mit Ernst zu vermögen suchest, daß sie in solcher Noth der Kirchen und der Christenheit sich nicht entbrechen, sondern bey dem König selbst, und wo es sonst nöthig, ihr Ansehen und ihre Bemühung dahin anwenden, daß mit Hintansetzung aller andern Absichten, alle Zwietracht gestillet und Friede gestiftet werde, damit von eben dem König und den Churfürsten und Deutschen Nation, auf obige Weise, dieser so nöthige Feldzug einmüthig aus ganzer Macht und ohne Aufschub, nach unserm Wunsch, unternommen werde. Sie auch hiernechst, und zwar jeden besonders erinnerst, daß, weil sie wegen des vortrefflichen Vorzugs, der ihnen beygeleget worden, die Käyserliche Majestät zu wehlen, sie vor andern um so mehr verbunden seyn, und also doch nach dem ihnen vom HErrn verliehenen Vermögen eilig und reichlich nicht allein steuren, sondern auch, nach unserm Exempel, in Person erscheinen, und des Käysers Lager nachziehen, und Ihro Majestät, die für GOtt streiten, stets mit Rath und That beyräthig seyn wollten. Hiernechst wird deine Fürsichtigkeit einen jeden derselben befragen, was er wol von eigenen Einkünften Geldes zu den Kosten besagter Deutschen Landmacht, unter des Käysers Anführung, steuern wolle? Zu eben der Steuer müssen nicht nur ermeldte Churfürsten, sondern auch die andern Prälaten und Herren erbeten und ermahnet werden, ein jeder nach seinen Einkünften und Herrschaften. Eben dieselbe Churfürsten aber sämtlich, und insonderheit die Prälaten, wirst du unserer väterlichen Liebe und besondern Zuneigung versichern, und in stetem unserm Gehorsam und Verehrung des päbstlichen Stuhls zu erhalten bemühet seyn.

Was denn ferner das anlanget, was von Stiftung des Friedens, und Unternehmung gedachten Feldzugs, und unserm Entschluß in Person mitzuziehen, und andern obgemeldten Dingen, du mit unserm in Christo geliebten Sohn Johanne, dem König in Dacien, zu handeln und zu sprechen hast, von dem wir gehöret, daß er jetzo wider die Stadt Lübeck kriege: So wirst du Ihro Majestät ermahnen und bitten, daß sie doch, nach dem an sie geschriebenen Breve, den Frieden mit dieser Stadt und allen ihren Feinden annehme, und unserer heilsamen Erinnerung statt gebe, und in dieser dringenden Noth, mit Hintansetzung alles andern, auf gedachten heil. Zug mit Ernst denken wolle. Eben das wirst du auch handeln mit unserm geliebten Sohn, dem edlen Mann Alberto, Herzogen in Sachsen, der, wie man saget, jetzt in Frießland Krieg führet; an den wir auch unsere Breve, das du ihm behändigen wirst, schreiben. Wir hoffen, Ihro Käyserl. Majestät und die Churfürsten, und andere Prälaten, Fürsten Deutschlandes, und ermeldter König in Dacien, werden deinen Ermahnungen geneigt Gehör geben, und wenn sie der Sache Noth recht erwogen, in ihrem Catholischen Gemüth und angeborner Tugendgüte beharren; welchen du von uns und diesem heil. Stuhl alles Gute versprechen wirst.

Das übrige, was dabey nöthig, wird deine Fürsicht, nach der ihr vom HErrn verliehenen Gnade, hinzuzuthun wissen.

L. Cardinalis Caputaquensis.

Es folgen die Instructiones zu den Dingen, die für den Legaten anbringen, und, wo es Noth thut, schriftlich vorzeigen werden: Der wohlgeborne Herr, Hermann Graf von Kirchberg, Domherr in Maynz; und Herr Johann Vuaker I. V. doctor, Regens auf der Universität Heydelberg; und Domherr der Stiftskirchen zu Heidelberg, auch I. V. Doctor, Herr Wolfgang Bocklin, vor den hochgebornen Fürsten, Churfürsten und andern Fürsten, auch fürstlichen Gesandten, und den ehrwürdigen in Christo Vätern, Bischöffen, und andern Prälaten und Edlen, die auf derselben ansehnlichen Reichstagsversammlung zu Würzburg sind.

Erst werden obgenannte Gesandten vorermeldten Legaten, als Neubevollmächtigen, vor besagten hochgebornen Fürsten und andern Herren Gesandten, die auf besagtem Reichstage sind, darstellen und rechtfertigen;

Sie werden auch sagen, daß besagter Legat mit seiner Gefahr geeilet, zu ermeldtem Reichstage zu kommen, wider Einrathen aller Aerzte und Wundärzte in Erfurt. Sie werden auch sagen, was solche Reise zum Reichstag gehindert,

dert, nemlich seine Krankheit am Fußwehe und einem Geschwür, das ihn am linken Bein befallen, und andere viele Schmerzen, so besagten Legaten seither zweyer Monate befallen, indem er innerlich und äusserlich viel Schmerzen gehabt, seit dem er Legat an Deutschland ist. Welche Verhinderungen ihm weher thun, als alles, was er seit zwey Monaten her leidet.

Sie werden auch die vornehmsten Ursachen anführen, warum besagter Legat gewünschet und noch wünsche, bey besagten Herren Fürsten zu seyn; nemlich, daß er mit ihnen etwas zum Besten des Friedes und Einigkeit des ganzen Reiches, wo möglich, wie es Noth thut, und überaus nützlich ist, nicht allein zu des Reichs Wohlfahrt, sondern auch zum Heil der ganzen Christenheit, ausrichten könnte.

Sie werden auch sagen: was massen gedachter Legat Verlangen getragen zum Reichstag zu kommen, daß er mit gedachten Fürsten verfügen und beschliessen möchte, wie das bisher aus dem Jubelfest und Beichtstühlen eingekommene Geld, nach der zu Nürnberg zwischen der Durchlauchtigen Reichsversammlung und ihm, dem Legaten, getroffnen Ordnung und Schluß, oder in andere beste Wege, wie es für gut angesehen werden mag, gezahlet und verwahret werden möchte: Massen der Legat durchaus nicht gemeynet ist, um jemandes Gunst, Liebe oder Furcht eines lebendigen Menschen willen, von dem dem obgemeldten löblichsten Reichsrath gegebnen Wort abzugehen; daß das Reich sehe, daß der Legat nichts sonst von denselben Geldern begehre, als was Apostel haben sollen bey der Predigt des Gesetzes, nemlich den nothdürftigen Lebensunterhalt.

Sie werden hiernechst auch die Ursachen melden, warum das Reich förderſamst seine Gesandten und Commissarien abschicken müste, die Gelder des Jubelfestes zu bezahlen und die Kosten zu ersetzen; davon auch der gedruckte Articul nachzusehen, darinnen die Ursachen stehen, warum besagter Gesandte nicht geeilet, wie er wol gesollt, solches Geld sich zahlen und seinen Dritttheil einfodern zu lassen. Und werden sie auch sagen, was besagten Legatens eigentliche Meynung von ermeldtem dritten Theil sey.

Sie werden ferner sagen: was besagten Legaten dünke, wie solche Gelder zu bewahren seyn.

Ingleichen, warum das Jubelfest nicht den zehenten Theil kosten werde, was es sonst kosten sollte, und was es unter Innocentio gekostet.

Es werden auch die ermeldten Durchlauchtige Fürsten einige abordnen, welche an dem von besagten Herren zu ernennenden Orte die Rechnungen ermeldten Gesandtens und seiner Commissarien, die bisher die Gelder des dritten Theils in einigen Bezirken, nemlich Cölln und Trier, erhoben, da besagter Gesandter oder die Seinen in andern Bezirken sonst nichts oder wenig erhoben, anhören.

Ingleichen, was vor eine Weise zu beobachten, daß man rechte Gewißheit erlange von allen eingenommenen oder einzunehmenden Geldern, daß nemlich die Ausgaben des dritten Theils die von Seiten des Reichs abgeordnete Commissarien, redliche Leute, die nicht das ihre suchen, bekommen; welche alsdenn mit denen von dem Legaten Abgeordneten, und von allen Erzbischöffen in Deutschland Abzuordnenden, alle von dem Legaten bestellte Commissarien, und auch die, welche Beichtämter gehabt haben, zu den bischöflichen Stühlen und Sitzen bescheiden, daß sie kommen, und von allen eingenommenen oder einzunehmenden Geldern Rechnung thun; und zwar mit zwiefachen beglaubten Instrumenten oder Schriften, deren eine dem obersten Pabst geschickt werden soll, wie er will und befohlen hat: die andere aber, um solche dem Reich bey irgend einer Reichsversammlung vorzulegen, ehe der Legat wieder aus Deutschland abgehe.

Es soll auch allen Diöcesanis durch Apostol. und Kähserl. Macht befohlen werden, daß sie in ihren Bezirken, durch ihre Dechante auf dem Lande und Erzpriester, nachforschen lassen, an welchen und wie viel Orten ihrer Bezirke das Jubelfest verkündiget, und wie viel Beichtzeddel ausgetheilt worden; denn anderergestalt werden die Rechnungen der Commissarien des Legaten nicht angenommen werden. Und will es der Legat selber so haben, zu seinen Ehren

beym

beym obersten Pabst und heil. Collegio, und zu Entledigung besagter Commissarien, und daß das Volk, das ihr Geld bloß zu seiner Seligkeit und zu Schutz des Glaubens gesteuret hat, sehe, daß der oberste Pabst, Käyser, Legat und Reich nichts anders suchen, als daß solch Geld verwahret und zu dem Gebrauch angewendet werde, dazu es besagtes Volk gesteuret hat.

Es werden auch, im Namen des Pabsts und dem unsrigen, besagte unsre Gesandte bey ermeldten Hochgebornen Fürsten anhalten, daß dem Pabst und uns über den Händeln des heil. Creuzzuges Antwort gegeben werde, mit Betheurung und Widerspruch vor Notario und Zeugen, daß, wenn durch Verzögerung eines nachdrücklichen vom Reiche zu Schützung des Glaubens und zum Zug wider die treulosen Türken (um deßwillen wir vornehmlich, unangesehen unsers Alters, Fußübels Pein, und aller andern Mühe, gen Deutschland kommen sind) zu fassenden Schlusses, der Christenheit, so GOtt verhüte, etwas Uebels wiederfahren möchte von den treulosen Türken, solches nicht dem obersten Pabst, heil. Collegio und uns, sondern denen, welchen es zustehet die Waffen wider besagte treulose Türken zu ergreifen, zuzurechnen und beyzumessen sey.

Copia des Sand-Brieffs, so der Hochwirdigst in GOtt Vater und Herr Herr Raymundus Römischer Legat ꝛc. etlichen Steten geschrieben, zu entschuldigung der Römischen Königl. Majestat, die das Jubileum Geld, in seiner Majestat Land gefallen, nit anderst von dem gemelten Legaten begert, dann damit dem König von Hungernn wider dye Turcken tzu hilff kommen, vß wölichem menyglich verstann mag seyn Königl. Majestat nichts vngepürlichs begert oder vnderstanden haben.

Vnsernn Grus vnd alles gůt voran Fürsichtigen Ersamen vnd weisen liben besondern, vß langweriger vnd teglicher Beruffung vnd ervorderung, So vns die Königl. Majestat bey sechs Monat lanng, an alle vnnd wo wir gewonett zugeschickt, vnnd zuvorab das solich beruffung beschehenn ist, von allerley gebrechenns so antroffenn vnsern heiligen Cristenlichen glaubenn, ouch von wegen eins gemeinen fridenns, Synn wir bewegt wordenn sein Königl. Majestat zu suchenn, vnnd also wie wol mit vil pein smertzen, so wir leyden an dem podagra, von Colnn heruff zu seiner Königl. Majestat gen Vlm kommen, Aldo sein Königl. Majest. allerley mit vnns geredt vnnd gehandelt anregend mangel vnnd gebrechen Cristennlichs glaubens vnd gemeinen fridens, vnnd vndern andern vns clarlichen fürgehalten, in was schwerenn sorgen vnnd nötten, die gantz Christenheit schwebe vnnd zuvor die Teutsch nation, von wegen der mercklichenn vnnd sorglichen Rüstung, so der Türckisch Tyran vnnd wütrich taglich für vnnd für, zu zerrittung gemeiner teutscher Nation zuricht, zu welicher er durch Craben vnnd annder land seiner Königl. Majestat vnderworffenn, gar ein ringen Eingang haben mög, das man auch stundtlich an denselbenn ortten solichen einfals warten sei, vnnd in sorgen steen muß, begerende an vns mittel vnnd weg durch wöliche sein Königl. Majest. möchtte solichen künfftigem vnd einbrechenden Schaden abstellen vnnd fürkommen, das dan als sein Konigl. Majest. vermeint lychtlich zu ton vnnd zu ervolgen wer, wann wir zu bestellung vnnd Rüstung eins Hertzugs wider den ersthrockenlichen vind der Christenheit vnnd zu Beschutzung seiner vaterlichen vnd ererbtten land, durch wöliche wo die von dem Turcken erobert wurdenn, der annder theil tütscher Nation in gleicher Sorg vnd verlirung ir land steen müst Seiner Königl. Majestat mit einer Sum gelts, so von dem applas des Jubeljars zusamen gebracht vnnd vffgehebt stür und hilff tetten, doch zum minsten von dem das in seiner Königl. Majestat Landen gefallen were, mit verhaiß vnd zusagung das solich gelt von stund an, nündert hin dann zu volziehung solichen fürgenommen, billichenn vnnd notturfftigen Türckennzuchs vßgeben und angelegtt werden solt, vnd zuvorab, das sein Königl. Majestat mochte damit dem land zu Hungernn yẞ lang erfordert vnd begert hilf tun dy weil doch der Turck ytzo die loblichen stat Gaitze, die dan ist ein port des lands zu

zu Hungern mit solichem gewalt belegert, das zu besorgenn wer wo nit anderst hilff beschee dan bisher, zerstörung vnnd zerreitung derselben edlen vnnd wolerbuwenstat zu wölichem allen wir geantwurt haben, das wir seiner Königl. Majestat gern hierin vnd in grösserm zu willen werden wollten, wo vns nit hindertte die Instruction vnd Mandat so vns vnser allerheiligster Vater der babst, als wir von seiner Heilikeit vß gesant worden, bevolhen vnnd ernstlich eingebunden hat, darzu sein Heilikeit vns dozumal aber ein Babstlich breve vnnder dem Ring des Vischers beschlossen zugesant, darinn vnns hoch ermannt, seiner Heilikeit gebot vnnd willen nachzukommen. Zu dem so irrte vnns daran ordnung vnnd beschlus des heiligenn Römischen R[e]ichs bey dem sein Königl. Majestat personlich gewesen, der wir in kein Weg bedorfften widerstrebenn, noch vnns czimlich dasselbig zu brechen, vnnd noch vil minder gepurte das seiner Königl. Majestat, Wy wol nu seyn Königl. Majestat anfanglich ab dißer vnser Antwortt etwas mißefallenß vnnd zum teyl wider vns mit tzorn bewegtt. Nicht deßt minder hat sein Königl. Majestat, vß viel treffenlichen gegrundten vrsachen solch antwort tzu letst im besten vffgenommen, vnßer Meinung angehangen vnd vns solcher anvorderung gnediglich vnnd gütiglich erlassen, ouch vns verhaissen das sein Königl. Majest. hynfur nymmermer disem gelt nach reden oder gedenken wöl sonder allen vermöglichen vlyß fürwenden daß solich gelt nach willen vnsers allerheiligsten Vaterß des Babstß vnd des heiligen Röm. Reychß ordnung sicher vnnd vnverruckt behalten werd. So lang bis das mit einhellignn vnnd gemeinen rat, aller teutscher nation Fürsten vnnd regierern ernstlich vnnd offenbar wer vnnd Turckenzug vnderstanden wurd, vß wölcher seiner Königl. Majestat wolbesumter antwort haben wir ein solch in lust und gefallen entpfangen das wir yetzo in guter hoffnung seindt, erledigung der Cristenheit vnnd teutscher nation von aller sorge vnnd widerwertikeit. So denen bisher angelegen ist, vnnd sein also wolgemut vnnd mit gutem willen gunst vnnd genad seiner Königl. Majestat abgescheiden, damit wir vnser angefangen legation gnug thuen, das heilig Ju[-]beljare zu heil vnnd erlosung mancher selen vo[l-]lenden, in wölichem vns weder das leidig po[-]dagra nach ander kranckheit vnsers leybß hin[-]dern soll, wan die lieb vnnd eynbrünstikeyt s[o] wir haben zu beschirmung des gloubenn vn[d] gantzer teutscher nation heil und friden, wur[t] alß wir hoffen vnserm krancken leyb für vnn[d] für ergetzlikeit vnnd frist darzu geben, wiewo[l] etlich der Königl. Majestat, vnnd vnser ere[n] übelreder vnnd abschneider auß teufelscher an[-]gebung vormeinende, das gemein volck vß ire[r] andacht vnnd guten cristlichen glouben zu trin[-]gen, haben offenlich gelogen vnnd falschlich vß[-]geben, das wir in vneinikeit von Vlm vnn[d] der Königl. Majestat, gleich alß heimlich ent[-]pflohen seynd. Das dan der warheit gantz vn[-]gemeß dan wir gewißlichen wissen das vns di[e] Königl. Majestat, wo vns von yemand ge[-]walt beschehe nit verlassen wurdt, wollen auch solich übelreder vnnd ere abschnider zu seyne[r] zeit wo wir die erfaren nit vngestrafft, un[d] euch das im besten zu entschuldigung der Kö[-]nigl. Majestat nit verhalten lassen, Dan wi[r] zu allem dem das euch mag dyenen zu heyll vn[d] gutem fryde gantz geneigt sein. Gebenn z[u] Straßburg am v I I I I Tag des Monats Sep[-]tembris.

41) Curieuse Relation, was mit Peyral[-]do zu Rom im Consistorio paßiret, bey seiner Rückkunft nach Italien.

Raymundum, als er von seiner letzten Legation mit vielem Geld aus Deutschland wieder zu Rom arriviret, haben die Cardinäle im Consistorio gefraget: was denn die Barbarn von Rom hielten, wenn ihnen so ein reicher Ablaßkram zugebracht würde? Er antwortete: Die ganze Welt klaget über den Pracht und Schwelgerey der Cardinäle, und wenn sie euch nicht verbessert sehen, wird unsere Republic in Gefahr stehen. Da er nun dieses mit mehrerm erklärte, zogen sie alle die Stirnen und Schultern, nach Italiänischer Manier, und damit sie ihn abschreckten, inskünftige von der Reformation, als einer zu Rom sehr verhaßten Sache, weiter zu reden, liessen sie ihn durch den

den verwegensten unter ihnen also spöttlich aufziehen: Daß unserm Orden bey den Barbarn übel nachgeredet wird, bist du selbst Ursach, der du so viel Diener, so kostbare Kleider und Speisen, so prächtigen Hausrath gebraucht hast, daß dir und uns lauter Mißgunst dadurch zugezogen worden. Der gute Raymundus verstund bald, wie viel die Glocke geschlagen, und schwieg hinfort stille.

42) Herrn Prof. Kappens Extract aus Joh. Palzens, Augustinerordens, Doctoris decretorum, des Klosters zum neuen Werk bey Halle Præpositi, und Archidiaconi zu Halle, eines berühmten Ablaßpredigers unter Raymunden von Gurk, himmlischen Fundgrube von 1490. der Cœlifodina von 1502. und dessen Supplemento von 1504.

Ins Deutsche übersetzt.

Himmelsgrube.

An den Leser.

Willt du zur Himmelsthür, geneigter Leser, reisen,
Kauf uns, wir wollen dir die Strasse dazu weisen.

Unter diesen Versen stehet ein grosser Holzschnitt, der ein Crucifix ꝛc. vorstellet. Nach dem Titel wird folgende Nachricht von dem Unterscheid zwischen der Lateinischen und Deutschen Himmelsgrube gegeben.

Die Himmelsgrube ist doppelt: 1) Eine Lateinische, die weitläuftiger zusammen getragen ist, als die gemeine, und die aus der in der Vorrede gemeldeten wichtigen Ursache dem Hochwürdigsten in GOtt Vater und Herrn, Herrn Hermann, der heil. Cöllnischen Kirche würdigsten Erzbischof, des heil. Röm. Reichs durch Italien Erzcanzler und Churfürsten, in Westpfahlen und Engern Herzog, und der Kirchen zu Paderborn würdigsten Administrator zugeschrieben ist.

2) Die gemeine oder Deutsche, vormals kürzer gefaßt, unter den Namen der durchlauchtigen Fürsten und Herren, Friedrich, des heil. Röm. Reichs Erzmarschalls und Churfürsten, und seines geliebten Bruders, Herrn Johannis, Herzogens zu Sachsen, Landgrafens in Thüringen und Marggrafens zu Meissen, zusammen getragen; nemlich zur Zeit des Jubeljahres und Ablasses durch Deutschland: unter dem hochwürdigsten Herrn, verstehe Raymund, des damaligen Legaten des apostolischen Stuhls durch Deutschland A. D. 1490. der aber nun durch GOttes Gnade zur Cardinalwürde, des Titels St. Mariä Novä Kirchen, würdigst erhaben, und von dem allerheiligsten Herrn, Herrn Alexander, Pabst, dem 6ten, an Deutschland und Dacien (Dännemark) wieder von neuen abgeordnet, und mit den grösten Freyheiten und Ablaßgnade, zum Widerstand gegen die schändlichen Türken, reichlich versehen ist.

Nach diesem Unterscheid folgen die Contenta, die in der andern Auflage erst zu Ende stehen, mit folgenden Worten:

Innhalt in der Himmelsgrube.

Der I. Theil enthält zweyerley: a) erstlich: Einen Leidenstext, so alle Jahr gepredigt werden kann, und zugleich 5. Fehler berührt einiger, die darüber predigen. Erstlich, ein unvernünftiger Eingang. Zum andern, unbehöriger Dinge Einmischung. Drittens, wenn sie zu viel Theile, und bey jedem wieder neue Theile machen. Viertens, wenn sie zu hohe geistliche Deutungen machen. Fünftens, wenn sie die Creuzigung zu lange versparen. Es werden auch 5. Fehler der Zuhörer dabey berühret. b) Ferner enthält sie die Früchte und mancherley Arten, der Paßion oder dem Leiden nachzudenken, oder Gedanken davon zu haben. Da kommen schöne Dinge vor vom heil. Creuz, von dem, der am Creuz hanget und der neben dem Creuz stehet, ausser dem, was schon im Leiden (oder Leidenstext) steht.

Der II. Theil enthält viererley von Gedanken: 1) Ob einer mit Gedanken sündigen könne; 2) daß man sich vor fünferley Einwilligung hüten solle; 3) daß man gottslästerliche Gedanken nicht achten solle; 4) wenn die Gedanken immer schlimmer werden.

Der III. Theil enthält viererley vom Tode: 1) Warum der Tod dem Menschen aufgelegt worden; 2) warum wenig ihr natürlich Lebensziel erreichen; 3) wie nützlich es sey, an

Tod zu gedenken; 4) wie der Tod willig anzunehmen, daß die Schuld und Strafe in Christlichem Glauben erlassen werde.

Der IV. Theil enthält 7. Tröstungen des Sünders, daß er an seinem Ende nicht verzage; und sonderlich sehr tröstliche Dinge von der letzten Oelung, als da sind: 1) Die unendliche Güte GOttes; 2) die unaussprechliche Liebe Christi; 3) die mütterliche Liebe der heiligen Jungfrau; 4) die brüderliche Freundschaft und Liebe aller Heiligen. Wobey 7. Beweggründe angeführet werden, warum uns die Heiligen wohl wollen. 5) Der Nutz der Sacramente Christi. Wobey von dreyen insonderheit gehandelt wird, die der Sterbenden Sacramente sind.

a) Von dem Sacrament der Busse. Da kommen schöne Dinge vor von der kleinen Reue und ihren 3. Staffeln, ingleichen von der grossen und rechten Reue; und wie der Priester des neuen Gesetzes einen bloß obenhin Reuigen (attritum) zu einem recht Reuigen durch sein Amt machen, und den Sünder vom höllischen Galgen befreyen, und einen zu Empfahung des Ablasses tüchtig machen könne. Und hernach schöne Dinge von der priesterlichen Würde des neuen Gesetzes, in der 6. Frage vom Ablaß. b) Wird gehandelt vom Sacrament des Abendmahls. Wobey ausser andern schönen Dingen gefragt wird: Ob unter beyder Gestalt zu communiciren nothwendig zur Seligkeit sey, und wider die Irrthümer der Böhmen beantwortet wird; ingleichen vom Nutz der Messe. c) Wird gehandelt vom Sacrament der letzten Oelung; von dem ganz besonders geredet wird, wegen vieler, die in der Lehre von diesem Sacrament irren, zum Schaden der Seelen und Leiber.

6) Die Wahrhaftigkeit des Ablasses der Kirchen; davon 7. Fragen abgehandelt werden: a) Ob Ablaß sey; b) was er sey; c) von wem er verliehen werde; d) auf wie viel Art er verliehen werde; e) woher er fliesse oder komme; f) wem er nütze; g) wie man ihn brauchen müsse. Dabey der Nutz der Beichtzeddel und Briefe erörtert, und namhaftig gemacht wird, was die Gemeinschaft der Fürbitten in sich habe, welche der Pabst mittheile, und wie solche Brüderschaft besser und nützlicher sey, als der blosse Ablaß.

7) Des Jubeljahres reiche Gnade. Davon 10. Fragen aufs Tapet gebracht werden: a) Woher das Jubeljahr entstanden; b) warum es eingesetzt worden; c) was am Jubeljahr geschehe; d) warum es im 50. Jahr gehalten werde; e) warum unter dem neuen Gesetz es nicht immer jedes 50. Jahr gehalten werde; f) ob es jetziger Zeit gut sey, daß das Jubeljahr durch die ganze Kirche angestellt werde; g) was man thun müsse, des Jubelfests Gnade zu erlangen; h) was Priester, Prediger und Beichtväter bewegen solle, das Jubeljahr zu befördern; i) ob man gläuben solle, daß durch das Jubeljahr und den Ablaß den Seelen im Fegfeuer recht geholfen werde. Bey welcher Frage viel Nebenfragen aufgeworfen und beantwortet werden können, von den Seelen, die im Fegfeuer sind. k) Ob der, welcher das Jubeljahr und völligen Ablaß erlanget hat, gleich im Sterben in Himmel fahre, ohne einige Fegfeuerstrafe.

Auf die Contenta folgt die Zuschrift an Hermann, Erzbischof zu Cölln und lautet also:

Dem Hochwürdigsten in Christo Vater und Herrn, Herrn Hermann, der heil. Kirchen zu Cölln würdigsten Erzbischof, des heil. Röm. Reichs durch Italien Erzcanzler und Churfürsten, Herzogen in Engern und Westpfahlen, und der Kirchen zu Paderborn treu-wachsamen Administrator, entbeut Bruder Johann von Palz, der heil. Schrift demüthiger Professor, des Ordens der Hermitenbrüder St. Augustini, gebührliche Ehrerbietung, stete Liebe und unermüdetes Gebet.

Als neulich Eure Durchl. Herrlichkeit von meiner Wenigkeit erforderte, daß ich einige Predigten, (die ich ehemals zur Zeit der Abkündigung des Jubeljahres, unter dem ehrwürdigsten Herrn Raymundo, nemlich damaligen Legaten des apostolischen Stuhls durch Deutschland, a. d. 1490. rc. gehalten,) den durchlauchtigsten Fürsten und Herren, Herren Friedrich, des heil. Röm. Reichs Erzmarschalln und Churfürsten, und seinem geliebten Herrn Bru-

Bruder Johanni, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meissen, ingleichen dero edlen Grafen, und dero vortrefflichen und mannvesten Rittern und Edelleuten, auch ehrwürdigen Prälaten, und andern Leuten beyderley Geschlechts, die andächtig sind, (zu gut) und auf ihr Anhalten, ermeldte Predigten, die in einem gemeinen oder Deutschen Tractat zusammen getragen worden, in die edle lateinische Sprache übersetzen, oder vielmehr das hin und wieder verstreute Latein, daraus ich das Deutsche erst genommen, zusammen fassen möchte, daß es den Gelehrten angenehmer, und folglich auch andern desto nützlicher würde: welches nemlich vorhin schon die meisten Geistlichen verschiedner Länder, sonderlich in Thüringen, Meissen und Hessen, die mehr um die Deutsche wußten, eifrig gewünschet; aber, weil immer Hinderung dazwischen gekommen, nicht erlangt haben: So hat es aber, da es jetzo ein so grosser Fürst, der ohne Zweifel die heilige Schrift sehr liebet, und aller, sonderlich gottseliger Geistlichen, ein grosser Gönner und milder Wohlthäter ist, sich nicht länger schicken wollen, damit anzustehen.

Habe mich demnach mit göttlicher Hülfe beflissen, die meinen Schultern zum andernmal aufgelegte Bürde freudig zu übernehmen. Wobey ich in der Uebersetzung den ersten Namen und Ordnung (des Werkes) behalten. Und weil, nach dem Fürsten der Weltweisen topic. l. 6. alle, die etwas übersetzen, etwa nach einigem Gleichniß übersetzen: so habe ich dieses Werklein Himmelsgrube betiteln wollen. Denn wie aus einer Goldgrube Gold, und aus einer Silbergrube Silber gegraben wird, welches zu Schneeberg (monte niuis), davon ich ehemals Anlaß zum Gleichniß genommen hatte, in grosser Menge anzutreffen: also kann aus der Himmelsgrube allen Menschen eine weit köstlichere Gnade gegraben werden.

Weil aber das Deutsche Werklein nach der vierfachen Materie in 4. Theile getheilt worden: so wird auch die lateinische Zusammenfassung auf gleiche Art in 4. Theile getheilet. Deren ersterer handelt vom Leiden Christi, und den verschiednen Arten über des HErrn Leiden zu denken. Der andre, von Gedanken und sonderlich von gottslästerlichen Gedanken, wie man sie nicht achten, sondern von sich thun müsse. Der dritte, von der Art wohl zu sterben, wie nemlich auch der gröste Sünder, durch guten Gebrauch des Todes in Christlichem Glauben, Vergebung der Schuld und Strafe erlangen könne. Der vierte Theil, von der letzten Oelung heilsamsten Wirkungen, wider vieler gefährlichen Irrthümer, die zu der Seelen und Leiber Schaden gereichen, und von andern geistlichen Trostgründen, daß der Mensch am Ende nicht verzweifele.

Warum ich aber für besagte durchlauchtigste Fürsten und Herren diese Dinge lieber gesammlet, als andere; darauf sage ich dieses, weil diese damals neugepredigte Materien ihrer Andacht mehr gefallen haben. Sie haben auch noch andre Dinge in andern Tractaten begehret: Zum Exempel, das Werklein von den 7. Blumen oder Festen der heil. Jungfrau, welches anfängt: Selig ist, der an meiner Thür wartet täglich rc. Und ein anders unter dem Titel: Würzgärtlein eben derselben hochberühmten Jungfrau rc. darinnen in kurzen Reden oder Gebetlein fast das ganze Leben der heiligen Jungfrau enthalten. Welche Werklein die durchlauchtigsten Fürsten durch die ihrigen mit grossen Kosten nicht nur schriftlich, sondern auch im Druck weit und breit unter die Leute bringen lassen, und die Belohnung dafür von dem Geber alles Guten gehoft haben.

Wenn ich denn den obgesagten Materien nachgehe, und in der mir aufgetragenen Arbeit Eurer Durchl. Herrlichkeit, fürtrefflichster Erzbischof, billig folge, habe ich doch nicht allein wandeln wollen, weil geschrieben steht Pred. 4. Wehe dem, der allein geht, weil, wenn er fällt, er niemanden hat, der ihm aufhilft; sondern habe mich in meiner Obern (oder Vorfahren), sonderlich meines Lehrmeisters und ehrwürdigen Vaters, Magister Johannis von Dorsten, rühmlichen Gedächtnisses, unsers heil. Hermiterbrüderordens St. Augustini, der heil. Gottsgelahrheit in der löblichen Universität und Erfortischen Convent gedachten Ordens trefflichen Professoris, hin und wieder zer-

streu-

streuten Schriften umgesehen, dessen Fußstapfen ich folge, mit ihm nach der mir verliehenen Gnade wandele, und von allen im Lateinischen weiter, als im Deutschen geschehen, handele, um das Werk also nach Wunsch zu vollenden: daß also, wie der HErr Christus mitten unter uns mit trit, im Munde zweyer oder dreyer Zeugen alle Worte bestehen. Dem Ehre und Preis sey in alle Ewigkeit! Amen.

Im Bogen O erkläret er, was Quadragena, Septena, Carena sey: Und weil diese Wörter öfters in Ablaßdiplomatibus vorkommen, aber uns nicht verständlich genug sind, so wollen wir die Stelle einrücken.

Was Quadragena, Septena, Carena des Ablasses sey:

Von der ersten Art des besagten Lehrers (scil. von Dorsten), der eine gewisse Zahl Tage oder Jahre macht, ist zu merken, daß dergleichen Ablaß, so mit Tagen und Jahren ausgedruckt wird, auch bißweilen durch Quadragenam, bisweilen durch Septenam, bisweilen durch Carenam gegeben werde.

Davon ferner zu wissen, (welches man in dem Basileischen Concilio angegeben, daß es aus der obersten Päbste Geschichten genommen und geschlossen sey,) daß ein Unterscheid seyn werde unter Quadragena, Septena oder Septinaria, und Carena.

Denn Clemens I. hat für eine Todsünde eine solche Busse geordnet, daß der Büssende 40. Tage mit Wasser und Brod fasten sollte: und dieselben 40. Tage wurde er von der Kirche ausgeschlossen, und ging mit blossem Haupt und Aschen drauf. Hernach wurde ihm eine 7. järige Busse dergestalt aufgelegt, daß er an den andern Ferien (scheint der Dienstag zu seyn,) einmal Milchspeise, Donnerstags ein Gericht von Fastenspeise, und Sonnabends 3. Stücken Brods, so in Asche getaucht wäre, essen möchte. Binnen welchen 7. Jahren er kein Fleisch noch Wein, sondern Wasser brauchte: auch auf keinem Bette, sondern auf Bretern, auf der Erde und Steinen schlief; nach welchen Jahren er den Leib des HErrn im Abendmahl geniessen mochte. Und diese Busse nannte gemeldter Clemens Quadragenam.

Innocentius aber hat zuerst für eine offenbare Todsünde eine Septenam geordnet, dergestalt, daß ein Büssender am Sonntage zweymal Milchspeise und Eyer brauchen dürfen; Dienstags eine Fastenspeise [Feria secunda u. s. f. quarta, sexta], Mittwochs wiederum 2. mal Milchspeise und Eyer; Donnerstags Brod und Wein des Tages einmal; Freytages desgleichen 2. mal Milchspeise und Eyer, wie an der Mittwoch; Sonnabends allein Brod und Wasser einmal des Tages.

Des Sabbaths ging er wallfahrten durch die Kirchen, und aß nur einmal des Tages Milchspeise. Worauf er communiciren durfte. Und das hieß Septena, oder die Woche Innocentii.

Carena aber war eine zeitliche Busse, die der Quadragena und Septena Busse mit in sich fassete, so daß die Büssenden von gemeinen Speisen und Umgang mit Leuten sich enthielten, und 40. Tage mit Wasser und Brod fasteten. Alsdenn wurde ihnen die 7. jährige Busse aufgelegt, nicht zwar bloß in Brod und Wasser, sondern nach Gutbefinden des Priesters, daß sie etwa jede Woche einen Tag fasteten und gewisse Gebete hersagten, oder etliche gute Werke thäten. Welche Busse ordentlich für jede Todsünde aufgelegt werden mußte, wie in der ersten Kirche geschahe, dem Sünder zum Schrecken. Und das heißt Carena, vom Cariren (oder Müßiggehen) der Leute, weil sie die ersten 40. Tage an einem heimlichen Ort blieben. Es saget aber die Glosse über das Capitel: Accusasti de accusato, und im Capitel: Accepisti de sponsa duorum, daß Carena gemein Italiänisch sey, und bedeute, fasten mit Wasser und Brod 40. Tage. Und scheinet die Glosse der Meynung zu seyn, daß Carena nur eine Busse von 40. Tagen bedeute, darum, weil sie saget: Es würde davon gehandelt dist. 50. c. im Anfange; alwo nur der Busse der 40. Tage Meldung geschiehet, mit Verschweigung der 7. Jahr. Und erhellet auch dergleichen aus der Beichtform des Pabsts, der die Carenen zun Jahren thut, als das Kleinere zum Grösten. Was aber Petrus Parisiensis, im

im Buch, so verbum abbreuiatum heißt, saget, daß diese Strafe denen aufzulegen sey, die schwer gesündigt haben, als Todtschlägern und die Blutschande begangen, zeiget so viel an, daß sie auch die 7. folgende Jahre mit einschliesse. Der Pabst aber redet in obangezognen Capiteln so zweifelhaft, daß man nicht recht wissen kann: ob Carene 40. Tage mit den 7. Jahren dazu, oder nur 40. Tage allein bedeute. Denn er saget so: 40. Tage, so man Carenam nennt, mit 7. folgenden Jahren, sollt du büssen. Denn wenn diß Wörtlein, nemlich, mit 7. folgenden Jahren, zu dem ersten Wort gehört, nemlich, nennt; so siehet man klar, daß Carena so viel bedeutet als 40. Tage mit den 7. folgenden Jahren; wenn es aber zu dem folgenden Wort, nemlich, sollt du büssen, gehöret; so bedeutet es nur 40. Was aber hierinnen der Apostolische (Mann oder Pabst) gemeynet habe, kann ich nicht sagen; nur dieses sage ich, wenn Carene nur 40. Bußtage hiesse, so könnten die Bischöffe und Cardinäle Carene geben. Die Bischöffe aber können nur 40. Tage Ablaß geben, und nicht drüber fahren, ausser bey der Kirchweyh, da sie für denselben Tag und Handlung ein Jahr geben können. Und die Cardinäle geben nach ordentlichem Gebrauch 100. Und hat mir ein hochwürdiger Mann erzehlet, daß der apostolische (Nachfolger), bey Bekräftigung der Cardinalrechte (oder Freyheiten), dieses insonderheit mit benenne und bekräftige, daß das Volk der Gläubigen nicht betrogen werde.

Er ist auch der Meynung, daß sonderlich der Glaube bey der Materie vom Ablaß nöthig sey, und zwar wegen der vielen höllischen Heere, die solche bestürmen: im Bogen R.

Wie man den Ablaß nützlich brauchen müsse.

Es ist folglich auch vom anderen Stück zu sagen, wie man den Ablaß nützlich brauchen möge. Denn der Glaube ist sehr nützlich; wie in allen Articuln, also insonderheit in der Materie des Ablasses, wegen vieler Höllenheere, die ihn bestürmen.

Im Bogen S ist folgende Anrede an den Erzbischof befindlich:

Hochwürdigster Vater, fürtrefflichster Erzbischof, Durchlauchtigster Fürst! Diese zwey Scherflein, die eine arme Witwe in den Schatz Christi geworfen; und aus dem Silber der doppelten Himmelsgabe, nemlich der Lateinischen und Deutschen, gegossen, und auf Anhalten der zwey Durchlauchtigsten Churfürsten gemünzt worden: deren eines in einer edlern (Lat.) Sprache verfasset, und jetzt einem geistlichen Fürsten zugeschrieben wird; das andre aber in Deutscher Sprache vormals einem weltlichen Fürsten geeignet worden: werden nun zugleich Euer Hochwürdigsten Herrlichkeit vor Augen geleget, solche zu prüfen. Und wenn sie durch das Urtheil der Weisen würdig erfunden werden, daß sie als Brode gelten, die Hungrigen zu speisen: so überlasse ich sie der Liebe und dem Verständniß Eurer Hochwürdigsten Vaterheit (oder väterlichen Lieb,) andächtig zu käuen (zu geniessen). Jedoch mit dem Zusatz, daß, wenn etwa was löbliches drinnen funden wird, es dem Allerhöchsten, als alles Guten Geber, und meinen Vorfahren zugeschrieben: was aber heßlich, verschmählich und gebrechlich ist, von dem gottseligen Leser mit Christlicher Geduld übersehen werde. Doch wird wegen einfältiger Schreibart [die Verfasser der Urkunden setzen hinzu: hierinnen hat er sehr wahr geredet,] die Materie nicht zu verachten seyn; weil doch unter einer harten Schale oft ein guter Kern, unter grober Spreu ein gut Korn, und unter einem verachteten Beutel das beste Gold verborgen lieget. Wir haben diß zu Stande gebracht in unserm neuen Kloster im Thal Muhlnheim bey Coblenz, A. D. 1500. um das Fest Aller Heiligen.

Hierauf macht er noch einige Zusätze aus folgenden Ursachen:

Nachdem ich nun von dem neuen Convent des Thales Muhlheim zum eigentlichen Convent [oder des Vaterlandes, natiuum,] zu Erfurt zurück kommen; habe ich erfahren, daß der hochwürdigste Herr Raymund, Cardinal, des apostolischen Stuhls Legat an Deutschland und Dacien, mit einem reichen Jubeljahr und Ablaß zu Ausrüstung eines mächtigen Heeres wider der Türken greulichen Einfall wieder-

kommen werde. Damit nun die Prediger des Jubelfestes desto eher darauf kommen mögen, so habe ich beschlossen, zu dem, was obbesaget ist, etwas vom Ablaß hinzuzufügen, und 10. Fragen vom Ablaß anzuhengen.

Es sind zehen Fragen, worauf er nach der Ordnung auch antwortet. Er gedenket darinnen des Raymundi Gurcensis öfters, z. E. im Bogen D.

Aus welchen und andern gottseligen Ursachen Sixtus IV. bewogen, das Jubeljahr mit vielen andern Freyheiten der Kirchen Saintonger in Frankreich reichlich verliehen; welches hernach Anno 1489. mit vielen andern Freyheiten, Innocentius VIII, durch den Hochwürdigsten Herrn Raymundum, damaligen seinen Legaten, aufs ordentlichste, heilsamste und zeitigste, fast durch ganz Deutschland und Dacien reisende, eingesetzt und zu Werke gerichtet hat. In dessen Jubeljahres Verkündigung gar glaublich geachtet wird, und es die Erfahrung gegeben hat, daß viel mehr grosse Sünder bekehret worden, als vorhin in vielen Jahren. Nun aber, nach dem Anno 1500. besagter massen gefeyerten Jubeljahr, ist im folgenden A. D. 1501. Jahr eben derselbe Hochwürdigste Herr Raymund, Cardinal rc. von dem heiligsten Herrn Alexander, Pabst, dem VI. an ganz Deutschland und das Reich Dacien mit dem Jubeljahr und grossen Ablaß, wegen der äussersten Noth vom Türken, geschickt worden, darüber er in seinen Briefen jämmerlich klaget: deren einen er an die Herren Churfürsten und Stände des Röm. Reichs bey ihrer neulichen Versammlung in Nürnberg geschickt, und sie eingeladen, diesem schrecklichen Tyrannen zu widerstehen: den anderen aber an die Schweizer, darinnen er sie sehr ermahnet, die Waffen wider die meyneidigen Türken zu ergreifen, deren Briefe Innhalt ich, wegen ihrer grossen Nutzbarkeit und Wichtigkeit, zu Ende dieses Werkes mit der Bulle des heiligsten Alexandri anzufügen beschlossen habe.

Aus dem, was ich nun gesaget, folgen viel heilsame Lehren: [Zum ersten], das Jubeljahr des Neuen Gesetzes folget nicht nothwendig auf das Jubeljahr des Alten Gesetzes, in gleicher Anzahl der Jahre; wol aber nach der rechten und eigentlichen Bedeutung. 2) Daß der Ablaß von den neuen apostolischen (Nachfolgern) nicht neu erdacht sey, wie einige lästeren, sondern schon vor Alters gebraucht worden. 3) Wird es nicht gegen göttliche Ordnung noch der Sachen Beschaffenheit seyn, wenn die obersten Päbste hinkünftig zu Einsetzung des Jubeljahres eine geringere Anzahl Jahre setzen, nemlich von 20. zu 20. oder von 10. zu 10. Jahren, oder zu welcher Zeit sie es aus guten Ursachen nöthig finden, das Jubelfest, es sey wo es sey, predigen zu lassen, wegen vieler Bewegnisse, die in der folgen Frage abgehandelt werden sollen.

In eben diesem Bogen ist eine starke Strafpredigt wider die enthalten, die sich des Ablasses nicht bedienen wollen. Und weil wir in unserm Schauplatz des Tetzelischen Ablaßkrämers, und des dawider streitenden Lutheri, einige, wie solche Joh. Tetzel ohngefehr 15. Jahr nach Palzen gehalten, beygebracht haben: So wollen wir hier ein Stück von dieses Augustiners Predigt beyfügen, und wird aus der Zusammenhaltung zu ersehen seyn, wer von beyden den andern übertroffen habe:

Daraus man siehet, (spricht Palz,) wie sehr die irren, die aus Geiz und Eigennutz solchem Ablaß sich widersetzen und entgegen reden. O tolle, undankbare, elende, und wahrhafte Jünger, ja Kinder des Antichrists! die ihr die Erde dem Himmel, das Zeitliche dem Geistlichen, den Mist der himmlischen Perlen vorziehet. O abtrünnige Kinder! die ihr die Gnade GOttes verachtet, das eigne Heil hintansetzet, und andrer Erbauung oder Nutzen hindert. O Kinder Babylons! die ihr GOttes Ordnung widerstehet, und seinem Gericht nicht entgehen werdet. War denn das nicht GOttes Ordnung, daß JEsus für das Volk sterben wollte, nicht allein aber für das Volk, sondern auch, daß er die zerstreueten Kinder GOttes zusammen brächte? Joh. 11, 52. Warum widerstehet ihr denn dem Leiden Christi, daß es keine Frucht bey euch bringe? Warum laßt ihr die verlorne, verwundte und bedrängte Schafe nicht in der Welt von dem höchsten Hirten sammlen, heilen und erquicken; da niemand tüchtig ist, sie in allem zu erquicken und zu heilen, als der oberste Hirte?

Ich

Ich übergehe was bereits in der 1730. unter meinem Präsidio von Herrn Johann Peter Thümmingen gehaltenen Disputation de Curiæ Rom. Solœcismis politicis circa Reformationem Lutheri commissis merito suspectis p. 41. not. Z. angemerkt worden, daß der P. Palz auch des Pabst Clementis IV. Bulle, kraft welcher er den Engeln des Paradieses befohlen, daß sie die Seelen derjenigen, welche, indem sie seinen Ablaß geniessen wollen, versterben würden, sofort in Himmel bringen möchte, vor richtig halte: und melde nur so viel, daß die beyden obigen Schreiben Raymundi, des Cardinals, an die Deutsche Chur- und Fürsten, ingleichen das an die Schweitzer am Ende angedruckt seyn, aber die Bulle Alexandri VI. weggelassen worden. Zu Ende steht:

Gedruckt Erfurt durch Wolfgang Schencken, A. MDII. den 3. nach Judica.

Das Supplementum Cœli fodinæ (oder Himmelsgrube ist 2. Jahr später bey eben diesem Buchdrucker herauskommen A. 1504. tertia feria post inuocauit (d. i. Mittwoch). Hinter dem Titelblat steht ein Schreiben des Cardinal Raymundi an unsern Paltzen; welches ich hier nicht wiederhole, weil es bereits meiner Disputation de indulgentiarum quæstoribus p. 18. not. (d) einverleibt ist. Was sonst der P. Paltz im Buche selbst von der Materie des Ablasses geschrieben, daß der Glaube dabey nöthig sey, wiederholt er hier abermals im Bogen B, wenn er spricht: Intellectus captiuandus est in obsequium fidei circa materiam indulgentiarum: **man müsse die Vernunft im Ablaßhandel unter den Gehorsam des Glaubens gefangen nehmen.** Er trägt auch kein Bedenken in dem folgenden Bogen C zu behaupten, daß der Pabst auf künftige Sünden Ablaß geben könne.

Auf die 4. Frage (fährt Paltz fort,) ob der Pabst könne, und es auch nützlich sey, Ablaßbriefe oder Beichtzeddel auf künftige Sünden zu geben? wird geantwortet: Ja, wegen vieler Ursachen: 1) Wegen der Fülle der Gewalt; 2) wegen menschlicher Gebrechlichkeit: denn obwol niemand sich Sünde vornehmen muß, so hat doch ein jeder dergleichen zu fürchten aus Schwachheit. Und ob einer wol durch die Gnade Gottes ohne Todsünde leben kann, so kann doch keiner ohne erläßliche [oder Schwachheits-] Sünden leben, und folglich muß ein jeder nothwendig die Fegfeuerstrafe leiden, die hier oder dort zu bezahlen ist. Und wollte GOtt! daß nur keiner wieder in Todsünde fiele. Welches vielleicht bey vielen wol anginge, wenn das so verdorbne Fleisch nicht dazu triebe, der Teufel betröge, und die Welt lockte. Wenn aber einer auch so tapffer und stark wäre, so wird er doch schwerlich verhüten, daß er nicht auf diesen Grund Holz, Heu, und Stoppeln baue, nach 1 Cor. 3. Der heilige Augustinus erkläret das in L. de fid. et oper. Andre bauen auf den Grund des Glaubens, d. i. Christum, an welchen sie glauben und den sie über alles lieben, Holz, d. i. eine starke Liebe des zeitlichen, die doch erläßlich ist: Andre Heu, d. i. eine mäßige Liebe zeitlicher Güter, doch auch erläßlich: Andre Stoppeln, d. i. die kleineste Lust daran rc. Alles dieses aber muß hier oder dort gefegt werden; drum thut der Apostel hinzu: Eines jeden Werk, welcherley es sey, wird das Feuer prüfen. Daß aber einer von dieses Feuers Prüfung losgezählt werde, so ist es gut, Ablaßbriefe zu kaufen auch auf künftige Sünden, doch ohne sie vorsetzlich im Sinn zu haben, weil wir kaum oder gar nicht ohne sie leben können. 3) Ist es gut, solche Briefe oder Beichtzeddel zu kaufen, wegen der Seelen Gefährlichkeit. Denn die Seelen jetziger Zeit sind in grosser Gefahr, wegen Mißbrauch des Bannes und bischöflicher Gewalt. Denn viele jetziger Zeit machen aus den Schlüsseln heilsamer Cur, Schlüssel der jämmerlichen Erpressungen und jämmerlicher Ausrottungen. Daher es kommt, daß viele ihre Sünden gänzlich verschweigen, und fürchten in solche Pressungen zu fallen. Daher es gut ist, daß der Pabst bisweilen komme und solche errette, und kräftige Beichtzeddel hinter sich lasse, kraft deren sie frey beichten können, an wen sie wollen. 4) Ist es gut, diese Beichtzeddel zu lösen, weil es so leicht ist. Denn dergleichen zu lösen ist ja nicht schwer. Denn wer ist unter den Leuten so arm, der bey der Weyhe oder beym Fleischverbot nicht eben so viel oder mehr ausgäbe, dem Leibe zur Gemächlichkeit? Zu Rom müssen sie 2. Gulden geben, einen Beichtzeddel zu lösen, und lange nicht in so reicher Form, wie die, so man hier kaufet, deren einer nur auf den 4. Theil eines Rheinischen Gulden gesetzet ist. Ja, wer keinen Beichtzeddel hätte,

sollte

sollte eher dazu so viel erbetteln oder dafür versetzen, als daß er solchen Schatz versäumte und hernach das Fegfeuer leiden müste, welches kaum jemand ohne den Ablaß vermeiden wird. 5) Ist es gut, Beichtzeddel zu lösen, weil sie unwiderrufflich sind. Denn dergleichen Zeddel sind, wenn sonst alles recht ist, unwiderrufflich, sowol aus GOttes Gewalt, in der sie gegeben werden, als aus Päbstlicher Treue (oder Wahrheit), nach welcher sie so verkündigt werden; wie es auch in den Beichtzeddeln steht, daß sie nicht sollen widerruffen werden. 6) Ist es gut, Beichtzeddel zu lösen, wegen ihrer Nutzbarkeit; weil oben in der ersten Predigt dieses Supplements gesagt wird, daß der Beichtzeddel fünferley Frucht trage. Welche auch oben im 1. Theil der Himmelsgrube P. IV. im 6. Trostgrund des Sünders in der siebenten Frage gesetzt werden.

Und weil in dem folgenden Bogen F ein recht Ablaßceremoniel, wie solches unter dem Cardinal Raymund in acht genommen worden, anzutreffen ist; so wollen wir solches wiederholen. Es zeiget erstlich, wie der Ablaß eingeführet, das Creuz aufgerichtet und wieder abgenommen worden sey.

Weil aber der heilige Ablaß in der Kirchen feyerlich und ordentlich eingeführet, ehrerbietig und andächtig fortgesetzt, und dankbarlich zu rechter Zeit geendet werden muß, ehe man zum 5. Höllenheer fortgehe, welches der Lucifer nach geendetem heiligen Jubeljahr auszuschicken pfleget: so sollen die Weisen (oder Ceremonien) solches unter dem hochwürdigsten Herrn Legat Raymund, zu den zwo Zeiten, da er abgesendet worden, geübten Ablasses in Deutschland unter folgender Form hergesetzt werden:

Die Weise den heilige Ablaß einzuführen oder anzustellen.

Am Tage, da der heilige Ablaß an einem Ort eingeführet werden soll, müssen die Herren Prälaten, Domherren, Priester, Mönche, mit den weltlichen (oder gemeinen Priestern) zu der Kirche kommen, wo das Creuz aufzurichten ist, vor 7. Uhr. Hernach, nach 7. Uhr, gehen sie in Proceßion mit dem ehrwürdigen Sacrament, wo beliebig, zu der Kirche, wo sie den Commissarium oder Gevollmächtigten mit ermeldtem Ablaß anzunehmen haben. Welche, wenn sie zu dieser Kirche gekommen, mag der Cantor anfangen: aduenisti desiderabilis [du bist gewünscht gekommen]. Unter dem Singen können die Beichtväter den Segen vom Commissario erbitten, sagende: Iube, Domine, benedicere: befihl, Herr, zu segnen. Und er wird einem jeden einen Stab geben, mit Gewalt loszusprechen; laut der Bulle. Nach dem werden sie sich zur Proceßion anschicken, bey der Rückkehr, und zween werden die Litaneyen lesen, daß der Chor antworte. Und wenn sie mit den Litaneyen unter Weges fertig werden, können sie nach Belieben das Responsorium singen. Welche insgesamt, wenn sie zur Kirchen kommen, können sie mit gebognen Knien anstimmen: Media Vita. Nach dessen Ende der Commissarius den Versicul und die Collecte von Sünden lesen kann; hernach spiele und singe man: HErr GOtt, dich loben rc. auf der Orgel. Und wenn man an den Vers kommt: Darum flehen wir dich rc. so soll der Commissarius mit den Beichtvätern herzutreten, daß sie das Creuz anrühren, und besagten Vers dreymal anstimmen: erst tief, hernach höher, und endlich noch höher. Bey welcher jedesmaligen Anstimmung der Chor allezeit antworten und im Ton ebenfals steigen soll. Bey der 3. Anstimmung sollen sie das Creuz gänzlich aufrichten und an den Stock oder Kasten schlagen: da soll der Chor immer mit dem Singen bis zu Ende fortfahren. Alsdenn kann der Commissarius hinaufsteigen und die Predigt halten; und alsdenn die hohe Messe feyerlich gehalten werden.

Die Weise, so täglich mit dem Lobe des Creuzes nach der Vesper um 3. Uhr zu halten.

Nach der Verordnung des Hochwürdigsten Herrn Legaten soll täglich das Lob des Creuzes gesungen, und dazu vom Ablaß eine Predigt hinzugethan werden; dergestalt, daß alles, was in der Kirche, wo das Creuz aufgerichtet ist, zu singen oder abzulesen ist, vor drey Uhr geendet werde. Und um drey Uhr wenn

wenn alle vom Chor herab gehen, sollen sie die Proceßion stehende ordnen, um das Creuz; der Commissarius mit den Beichtvätern soll zuletzt kommen. Im Herausgehen aus dem Chor soll der Cantor anfangen die Antiphonam [oder Gesang gegeneinander, Wechselgesang]: O Crux, gloria &c. Wenn die in allem zu Ende, sollen zwey Scholares, oder Schüler, mit 2. Wachskerzen vor dem Creuz stehende mit gebognen Knien den Vers anfangen: O Crux, aue &c. O Creuz, sey gegrüsset, du einige Hoffnung ꝛc. zu zweyenmalen. Das drittemal: Te, summe DEus, trinitas &c. und der Chor soll erst antworten: hoc Iubilæi tempore, zu dieser Jubelzeit. Zum andernmal soll er antworten: hoc gratioso tempore, in dieser gnadenreichen [angenehmen] Zeit! Zum dritten: hoc passionis merito - - - durch diesen des Leidens Verdienst ꝛc. Hernach soll der Commissarius, oder wem er es aufträgt, den Vers und die Collecte lesen, also: Adoramus te - wir beten dich an, Christe, und segnen dich. Er antwortet: quia per Crucem - - weil du durch das Creuz die Welt erlöset hast; lasset uns beten: Gregem tuum, quæsumus domine - - Wir bitten dich, HErr JEsu Christe, du guter Hirte, siehe doch herab versöhnt auf deine Heerde, und auf die Schafe, die du mit deinem theuren Blut am Creuz erlöset hast, daß sie durch teufelischen Einfall nicht zerlästert noch zerrissen werden: der du mit Vater und Heiligen Geist lebest und regierest GOtt in alle Ewigkeit! Amen.

Die Weise, das Creuz im Jubeljahr abzunehmen.

Erst soll das Lob des Creuzes nach Gewohnheit behalten werden, nemlich: O Crux -- mit seiner Collecte. Hernach: Media vita, mit der Collecte von Sünden (wie oben bey der Einführung). Alsdenn kann die Orgel oder der Chor das HErr GOtt dich loben ꝛc. anstimmen, und die Priester vom Chor antworten. Alsdenn sollen die Commissarii und die Beichtväter ums Creuz stehende singen: Saluum fac populum - - HErr, hilf deinem Volk ꝛc. zu dreymalen. Der Chor wird antworten und bis ans Ende fortfahren. Und der Commissarius wird die Collecte von der Heil. Dreyfaltigkeit zur Danksagung ablesen. Hernach wird der Commissarius mit den Beichtvätern anfangen: Hæc sunt conuiuia - - Das sind die Mahle, so der Weisheit des Vaters gefallen. Alsdenn soll das Creuz abgenommen und auf den Kasten gelegt werden. Am Ende singet der Chor der Scholaren mit lauter Stimme: Rex regum - O König der Könige, reich über alle ꝛc. Zum Beschluß gehet der Prediger auf die Kanzel und fänget diß Thema oder Vortrag an: Und die Thüre ist zugeschlossen ꝛc. daß er predige, nach dem es ihm sein Verstand an die Hand gibet: daß bisher durch die Schlüssel der Kirche die Himmelsthür allen Bußfertigen und denen im Fegfeuer befindlichen Seelen aufgethan gewesen, nun aber die Thür durch Hinwegnehmung des Creuzes wieder zugeschlossen worden. Da er denn ferner nach seinem Verstande fortfahren und erinnern wird, daß das Creuz noch 6. Tage auf dem Kasten liegen bleiben sollte; wer nun noch nichts angeleget oder ausgegeben, oder seine Busse noch nicht vollendet hätte, der könnte es in diesen Tagen thun. Jngleichen könnet ihr auch einige Tage vorher verkündigen, daß den und den Tag das Creuz abgenommen werden sollte; möchten sie sich also einfinden ꝛc.

Dieses mag von der ersten Auflage dieses Buchs genug seyn, aus welchem zur Genüge erhellet, wie sehr sich Palz um das Ablaßwesen verdient zu machen gesucht habe.

Die andere Auflage hat einen etwas längern Titul als die erstere. Er lautet also:

Himmelsgrube, so die verborgnen Schätze der Schrift aufthut; wieder gedruckt, verbessert, und wo erst etwas fehlte, durch Zusatz ergänzet, und fleißig nach der ersten Schrift [oder dem Druck] verbessert.

Hinter dem Titul steht 1) obangeführtes Schreiben Raymundi an Palzen: 2) der Unterscheid der Deutschen und Lateinischen Cœlifodinæ: die Zuschrift an Churfürst Herrmann. Hernach kommt das Werk selbst. Es trift mit der ersten Auflage grösten Theils überein; und sind auch die bey derselben gemachte Additiones nicht ins Werk selbst eingerückt, sondern in eben der Ordnung angedruckt,

wie in der vorigen Auflage geschehen ist. Die Schrift ist grösser als in der ersten Auflage, und zu Ende ist folgendes angehängt:

Diese neugedruckte, wieder übersehene, fleissig nach dem ersten mangelhaften und durch Unachtsamkeit sehr verdorbnen Exemplar gebesserte, auch corrigirte, und wo das erste Exemplar verlöscht war, mit des Autoris Hand und Feile wieder auspolierte Himmelsgrube, hast du nun, werthester Leser, glücklich geendet, und vollständig gemacht. Lies und überlies sie öfters wieder. Denn sie ist es, von der geschrieben ist, was dort steht: Daß ihre Steine Eisen sind, und aus ihren Bergen edle Erze gegraben werden, und Schätze der Brunnquelle des lebendigen Wassers, so ins ewige Leben quillet. Ausgearbeitet mit sauberer Kunst und lieblichem Druck, durch Kunst und Fleiß des Baccal. Martin Landspergks, von Würzburg, Bürgers der Stadt Leipzig, An. 1504. Donnerstag den 22. August.

43) Summa und Auszug aus der Bullen, so unser heiligster Vater, der Pabst Julius, der andere, gegeben hat, zu Beschirmung unsers heiligen christlichen Glaubens,

Den hochwirdigen vnd mechtigen herren, herren walthern von Pletenberg, Meister vnd seinen Ritterbrüdern ritterlichs Teutsches ordens, der hochgelobten junckfrawen Marie in Lyfland: wider die vnglöbigen Rüssen ketzer, vnd abtrünnigen oder abgeschnitten von dem Christlichen glöben, vnd Tartaren. So inhaltet aller volkommenlichsten Bebstlichen ablaß aller sünden vnd versünung mit Got dem herren, gleich dem ablaß so heiliger gedechtnüß die vorigen heiligen vetter die Bebst, oder ietz vnser heilliger vatter der Bapst zů zeiten verlihen haben denen so die Kirchen inn vnd vßerhalb Rom darzů verordnet in iedem Jubeliar, auch dem hundertsten iar gesůcht haben; oder zů hilff vnd entschüttung des heiligen lands oder grabs gezogen weren: auch alle vnd yede andre gnaden denselben gegeben.

Vrsach diß ablaß nach weisung der Bäbstlichen Bullen.

Unser heiliger vatter der Babst hat vermerckt vß vilfeltigen geschrifften etlicher Künigen vnd andrer Christlicher Fürsten, daß die Rüssen ketzer vnd abgeschnitten vom glauben mit hilff der vnglaubigen Tartern in vergangen iaren, vber den anstand vnd fryden, so zwüschen gemelten hochwirdigen Meister vnd seinen Ritterbrüdern Tütschs ordens in Lyfland vnd denselben Rüssen ettlich zeit vffgericht waren, Ettlich land vnd ort oder end, denselben Meister vnd Ritterbrüdern zůstendig, vnd auch den Erzbischoff von Rige vnd bischoffen von Tarbat vnd von Reual vnderworffen mit feintschafft vberfallen, vnd solche mit dem schwert, kriegsgeweren, vnd füer verherget: auch man und weibß personen, auch geistlich vnd viler ordenßlüt zum teyl in herte dienstberkeit vnd gefencknuß hingefürt, vnd die andern mit sundern vnd vßerdachten penen vnd marter gedötet, auch kirchen vnd bildung der heiligen befleckt vnd enteret, kelch kirchengezierd vnd glocken in stuck geschlagen vnd hinweg gefürt, auch das heilig Sacrament mit kirchdiebischen henden gehandelt, kirchen vnd andre heiligen stet beroubet, vnd vilerley schaden den Cristgloubigen zugefügt: also das nit allein ein groß teil an Lyfland der massen verherget ist, vnd derselben ort die Christen, on mercklich sorg vnd verferlichkeit nit wol me wonen mögen, sunder auch vil ort, die den genanten Meister vnd Ritterbrüdern, vnd auch etlichen andern kirchen vnd geistlichen personen zůsten erobert, vnd noch geweltigklich von den vngloubigen inngehalten werden, wie auch gemelte Rüssen mit irem anhang der vngloubigen teglich nit vffhoren sich hefftigklich zů rüsten, damit sie Lyfland wider vberfallen, dieweil sollich land ein fürgemur oder zwinger ist, vnd zů schutz vnd schirm anderen Cristen landen dienet, vf das wann sie solchs erobert hetten sie darnach andre anstossende landt irem bösen vnglouben vnderwerffen, vnd also die heilige Römischen Kirchen vnd Cristlichen glouben zerstoren und vßrütten möchten. Vnd darumb vß trost vnd zůversicht so vnser heiliger vatter der Babst zů der görtlichen gütigkeit treit, vnd also hofft, daß solcher frevel der Rüssen vnd vngloubigen mit Gotzhilff ab vnd hindersiche getrieben werden mög, so hat sein heilikeit gemelten Herrenn walthern von plettenberg yetzigen Tüt-

Tütschen meister vnd seine brüder in Got den herren ermanet, das sie hinfür in solchen nöten wider gemelte vngloubige zů entschüttung des Cristlichen gloubens strytten wöllen, wie sie dann bisher ritterlichen mit grosser glorien vnd ere Gottes vnd des cristlichen gloubens erhöhung vnd grossem lob gethon haben: vnd wiewol die Bebstlich heiligkeit gemelte meister vnd ritterbrůder Tütschen ordens in Lyflandt in solchem willig befunden, yedoch zu steten vnd vnablässigen krieg, nach grösse und gelegenheit der sach, ihr vermögen, rent und geuel sich vff sie vnd ihre völker zů solchem streit nit erstrecken, sunder not ist das ihnen von den Cristgloubigen zůschüp-stür vnd hilff gethon werd, so ist sollicher ablaß vßgangen vnd gegeben worden.

Diß nachfolgende sein die wesenlichen stück und Puncten, so der Bäbstlich ablaß Brief oder Bull inhalt:

Zů dem ersten, gibt vnd verleihet vß Bebstlicher gewaltsame vnser heiliger vatter der Babst allen vnd yeden Beider geschlecht Cristgloubigen, so recht gerůwet und gebycht haben, So da wonen in den Erzbistumen Menz, Collen vnd Trier, vnd Mysnen, und derselben steden vnd Bistumen: oder zůeruolgung söllicher gnaden vnd ablaß in solche Bistumb und stedt komen, wa her daß sie, die innerhalb dreyen iaren von zeit eroffnung derselben Bullen vnd Ablaß, in dem zug oder reisung wider die gemelten abtrünnigen am glouben vnd vngloubigen mit gemelten Meister vnd Ritterbrůderen Tütschs ordens in Lyfland, oder ihren houbtleüten, oder einem vß denselben, welcher rat sie volgen sollen, zum wenigsten sechs monat durch sich selbs, oder ein anderen, oder andere mit dem Creuz gezeychent vff iren eygen solt vnd costen, so sie das vermögen, oder die sich benůgen lassen allein mit prouiant, so der Meister vnd Ritterbrůder inen darreichen, oder welche in schloß, stetten oder gezelten vnd Enden, do ire scharen oder heer liegen, hantreichung, deren sie bedorfften zu söllichem zug oder krieg thun, oder die prouiant vnd anderß inen notürfftig vnd hilflich zu streiten, oder damit sie des kriegs gewarten mögen, durch sich selbs, oder andere zu füren: oder welche nit bei iez gemelten dingen syn, oder solchs vollbringen mögen, die aber ettliche kirchen oder altaria, so durch den Bebstlichen Commissarien vnd bevelhaber so sein heiligkeit gesezt, oder sein verordneten, benant werden, innerhalb der dryen iaren andechtiglich besůchen: vnd in die kysten, so dazů geordnet werden, ein opfer oder zal gelts, wie sie durch die Commissarien verordnet werden, ynlegen, das allervollkommeste ablaß vnd verzyhung aller jrer sünd, darüber sie in iren herzen gerůwet, vnd mit mund gebychtet haben, welcher ablaß dem gleich, so obgemelt ist.

Item der Bebstlich Commissari, vnd sein beuelhaber, haben macht die houbtkirchen vnd altar zu bestimmen, vnd geschickte bychtvetter zůsezen, dieselben haben bebstlichen gewalt, die so inen bychten zů absoluirn vnd entbinden von iren sünden, vbertretung, laster vnd mißtad, ob es schon sollich sachen weren, darumb man den heiligen stůl zů Rom besuchen solt, auch von geistlichen penen vnd bannen vnd inen heilsame bůß vffzusezen.

Item sy mögen gelübd vnnd verheissungen, oder, fert verwandlen, oder in ablegen, vnd die bekeren zů einer hantreichung zů diesem werk, vßgescheiden gelübd in bewerten orten zů gon, oder keüschheit zu halten. Item sie haben auch macht alles ze thůn, so den bebstlichen penitentiarien vnd obersten beichtuätern in dem nechsten Jubeliar zu Rom zuthůn erlaubt was.

Item man mag mit den Commissarien vnd seinen verordneten vberkumen, vmb vnrechtlich vberkumene güter, da man nitme weißt, wem sie zustond, oder so durch wůcher erobert, da man wißte, wem sie zustünden, vnd da ein wůcherer eim andern wůcherer wůcher abgenomen, vnd dieser seinen wůcher nit wölt wider keren. Auch da einer fremd gůt hinter ihm het, vnd nit wůßte, oder zweifelt wem er es geben solt. Auch vmb güter, so armen lüten oder bedürflichen stetten in einer gemein besezt weren, vnd nit eygentlich bestimbt wer, wem oder wahyn, das man etwas geben mag, zu diesem heiligen werk und fürnemen, vnd vmb das vberig wider zu geben entlediget sein.

Item

Item der Commissari vnd sein beuelhaber hond macht zu absoluiren vnd entledigen von der sünd geystlichs wůchers, Symony genannt, so in empfahung geistlicher wyhe oder pfrůnden, sich begeben hette in dem gericht der Conscienz. Vnd zu absoluiern vnd entledigen in dem gericht der Conscienz, auch für vsserliche zeitliche gericht gewychte personen, so in geistlich bån vnd straffen gefallen weren, darum das sie in schlachten weren gewesen, so wider obgemelte feind gehalten worden. Auch von irregularitet, daß sie sich undauglich zu geistlichen vnd göttlichen embtern gemacht hetten, vß yetzgemelter oder andern vrsachen, vßgenumen willigen todschlag, so vsserhalb gemelten schlachten sich begeben: und da einer, der vorgenden Ee halb, nit geschickt wer priester zuwerden, haben sie macht mit gewychten, oder so sich wollten wyhen lassen, zu dispensiren vnd vberkomen, und zuzegeben daß die gewychten ire ordenßembter volbringen: vnnd pfrunden, so sie, als obzumercken, vberkumen haben, samt den frůchten, so sie vnbillichen empfangen, auch die nutzunge, die sie empfangen in zeit, do sie ire syben zeit nie gebettet haben, behalten, vnd deshalb vberkumen mögen, doch dises allein in dem gericht und vrteil der Conscienz oder bycht: mit vil weiter gewaltsami vnd inhalt der Bullen so kürtzehalb hie nit gemeldet. Item sie haben macht zu dispensieren und vberkumen der irrung und sündenhalb, so sich begeben, magschafft und sypschafft halb sy entstanden vß elichen oder vnelichen lyplichen werden, auch von geuatterschafft oder vß gerechtigkeit offner erberkeit, zu latin publicæ honestatis iustitia, welcher oder andrer irrunghalb, personen die sich wůssen oder vnwissen eelichen vermahelt hindernuß hetten, vnd doch die elichen lyblichen werck volbracht hetten, wenn sollich hindernuß nit für gericht kummen, oder darauß kein offen ergernuß enstůnde. Das sie solche personen von solchen ubertreten, auch den Bann, darin sie geuallen, absolvieren mögen, vnd ein heilsame bůß vffsetzen, die sich streckt zů dem werk diser beschirmung des glaubens, vnd wyter denselben erlauben mögen zubleiben, nach vßweisung der Bebstlichen bullen, auch kinder so davon kummen, elich zu erkennen in dem gericht der Conscienz.

Item mit denen die mit vnrecht kirchen, clöster oder pfrundengůter inhalten, vnd mit recht zu widerkerung, durch mangel der bewysung, nie mögen gezwungen werden, zu uberkumen.

Item in der ablaßbull ist zugelassen, das personen so krankheit, alter, blödigkeit, oder diesthalb nicht möchten die kirchen sůchen oder anders thůn, domit als obstet der ablaß zu erholen ist, wo sy so vil als sy ein woch mit irem gesind verzeren, in die geordneten kisten geben, oder sunst nach ordnung des Commissarien, oder seiner gewalthaber handreichung thůn, das sy so der maß gehindert seind, auch ir gesind, so sy, als obstet, bychten vnd bůssen, den ablaß eruolgen mögen, als ob sie die Kirchen besůcht hetten, das auch die Commissarien sölchen personen geschickte bychtuåtter an den orten, da sollich personen seind, welche sie erwelen, besetzen mögen, die bepstlichen Gewalt haben sollen.

Item, dwyl zwyfellig sein möcht, wie vil ein yedes zuerlangen des ablaß, ynlegen solt, auch welche vnuermüglikeit, franckheit, oder hindernuß einen entschuldigt, das er die kirchen zubesůchen oder anders zu thun ꝛc. nit schuldig, so ist dem Commissari vnd seinen verordneten zugegeben in solichen zweiflen entscheydt zuthůn, vnd die Lüt solcher zwyflung zu entschliessen, vnd nachzelassen, nachdem die sach erheischet, doch das sölchs so nachgelassen wird, in andre gůte werk gewendet werde.

Item sy haben auch ir ordnung, wie sie mit armen lüten handeln sollen, das sy des ablaß theilhafftig werden. Item wie mit grossen Fürsten vnd andern herren geistlichen und weltlichen die groß gesind haben, zymlich und lydlich zu überkummen, damit sie den Ablaß vberkummen mögen. Item, vß vertröstung zu göttlicher barmhertzigkeit und båbstlicher macht volkummenheit, verlyhet in solcher bullen unser heiliger vatter der Bapst das, wann vatter, fründe, oder andere Christgloubige in zeit, so dieser ablaß weret, handreichung thůn nach des Commissarien oder beuelchshabers ordnung, vnd die kirchen besůchen für selen in dem fegfeuer, denen sie zehilf kummen wolten, das solcher volkum-

kummer ablaß denselben selen im fegfür, in hilffswyse, damit sy volkummelich irer pen ledig werden, zu trost kummen. Es will auch vnser heiliger vatter der Babst vß gemelter macht volkummenheit, das die Cristgloubigen die ire handtreichung in dieser sach thün, vnd kirchen besüchen als obstet, Auch ihre abgestorbne, eltern, und güttetter; aller gebet, stüren, almüsen, fasten, göttlicher empter der meß, vnd süben zeyten: festigung, ferten vnd anderen geistlichen güteten, so in der Cristenheit vnd von allen glidern derselben geschehen ewigklichen teylhafftig seyen. Jtem, so haben die Commissari vnd beuelchhaber macht ablaßbrieff zu geben, die do gar groß gewaltsame vnd begnadung inhalten, deren sich der mensch sein lebenlang zü der not gebruchen, vnd bychtuätter erwölen mag, so vß denselben bepstlichen gewalt, nach irem innhalt, haben werden.

Jtem, zü fürdernuß dises ablaß vnd guten wercks, so verschlecht vnd henket vff der Babst die zeit, dieweil diser ablaß weret, alle andere ablaß, auch in bychtbrieffen so sein heiligkeit oder derselben vorfaren Bäpst, geben haben, es seye wem es wöl. Auch den orden der heiligen Dryfaltigkeit, auch stifften, Clöstern, Hospitalen, auch sant Johans zu Hierusalem vnd des heiligen Geists, und allen gemeynen brüderschafften, vnd wil, das dieselben dise zeit vnkrefftig seyen.

Jtem, sein heiligkeit will auch, daß von den questionierern nit soll vff den andern ablaß, in zeit so diser ablaß weret, etwas almüsen gefordert werden.

Jtem, der Babst will vnd erkennt auch, daß in widerrüffung vnd verschlahung, oder wo er in seiner heiligkeit ablaßbrief widerrüffen wurd, dieser ablaß nit sol begriffen werden.

Jtem, ob sach wer, daß etwas zwyfel entstünd, wie die wort der bepstlichen bullen vßgeleit vnd verstanden werden solten, so sol die erclerung den bäpstlichen Commissari, so die bull bestimpt, vnd seiner erwirdi vndersetzten beuelhabern zü gelassen sein und züston, so dick das not ist, vnd sölicher erclärung soll man sich halten.

Jtem, damit solich heilig werk vnd fürnemmen nit gehindert werd, so gebeut vnser heiliger vatter, der Babst, allen und yeden ordenlichen Obern, Bischoffen, Epten, auch andern was standts, grads oder wesens sy seyen, man vnd weibs personen, by gehorsame vnd dem geurteilten bann, auch der pen ewiger vermaledeyung, auch einer geldstraff, so der Commissari, so sein verordneten darumb begeren werden, daß sie soliche verkündigung in kirchen, bistummen vnd stetten, so dick not ist, nit hindern, auch keine betrug oder vntrüw da by bewysen, oder yemantz, an erfolgung dieses ablaß, abwenden, oder da wider predigen, heimlich over offenlich, daß sie auch nit sollen andern ablaß, neß widerrüfft, verkünden, oder sich des gebruchen so lang dieser ablaß weret, und sol die absolution deren, so in sölichen brüchig weren niemand anders, dann vnserem heiligen vatter dem Babst oder seiner heiligkeit nachkommen, vß gescheiden am dotbett, züston vnd behalten sein.

---

44) Christian Baumhauers an Adam Leuterer ertheilter Ablaßbrief vom 6. Jun. 1508.

Allen und jeden, welchen gegenwärtiges Schreiben vor Gesicht kommen wird, wünschet Christian Baumhauer, Decretorum doctor, Rector der Parochialkirche in Ruien, Tarbater, oder Dörpter Dioces, des allerheiligsten Vaters in Christo unsers Herrn, Herrn Julii, durch göttliche Vorsehung dieses Namens des andern Pabsts, Acolythus Capellanus, wie auch desselben und des heiligen apostolischen Stuhls zu den Provinzen, Mäynz, Cölln und Trier, Meissen, wie auch ihren Städten und Diöcesen Nuntius und Commissarius, Heil und Wohlfahrt in dem HErrn. Wir thun kund und zu wissen, daß unser obbesagter Herr Pabst allen Christgläubigen, die in obbesagten Provinzen, Städten und Diöcesen, auf was Art und Weise es seyn kann, woh-

wohnen, sich aufhalten, oder von andern Orten in dieselben sich begeben mögen, welche währender Zeit von drey Jahren für die Beschützung der Theile Lieflandes, zur Beförderung des heiligen Creuzzuges wider die grausamen Reußischen Ketzer und Schismaticos, die sich auf der ungläubigen Tartarn Hülfe verlassen, nach unserer Verordnung hülfreiche Hand werden geleistet haben, ausser dem vollkommenen Sündenablaß, wie in einem alle hundert Jahr gehaltenen allerheiligsten Jubeljahr, und ausser vielen andern Gnaden und Vermögen, welche diejenigen, so darzu disponiret sind, für sich und für gewisse Seelen der Verstorbenen respectiue erlangen, aus der Fülle und Freygebigkeit der apostolischen Gewalt gnädigst gestattet und befohlen habe: daß sowol sie als auch alle ihre Eltern und Wohlthäter, die mit Liebe abgeschieden sind, an allen Gebeten, Fürbitten, Almosen, Fasten, Bitten, Messen, horis canonicis, Leibescastigationen, Wallfahrten, und allen übrigen geistlichen Gütern, welche in der ganzen allgemeinen heiligen streitenden Kirche und allen ihren Gliedern geschehen und geschehen können, in Ewigkeit Theil haben sollen. Ueberdiß so hat er auch denen noch lebenden nachgelassen und erlaubet, daß sie inskünftige bey andern vorfallenden Begebenheiten einen tüchtigen weltlichen Priester, oder einen aus einem regulirten Orden, aus welchem er auch seyn möge, zu ihrem Beichtvater erwählen können; welcher ihnen, wenn sie länger leben, in denen Fällen, die besagtem Stuhl vorbehalten sind, ausgenommen wenn jemand die Kirchenfreyheit störete, Laster einer Ketzerey beginge, wider die Person oder Staat des Römischen Pabsts, oder wider besagten Stuhl sich auflehnte und conspirirte, die apostolischen Supplicatons- und Commißionsschreiben verfälschte, in die Länder und das Meer, so der Römischen Kirche entweder mediate oder immediate unterworfen sind, einfiele, dieselben ausplünderte, eroberte und verwüstete, einen Bischof oder einen andern Prälaten persönlich beleidigte, verböte die Processe an den Römischen Hof nicht gelangen zu lassen, Waffen und andere verbotene Dinge denen Ungläubigen zuschaffete; einmal im Leben, bey andern Fällen aber so oft es dienlich seyn wird, von ihren begangenen Sünden die schuldige Absolution wiederfahren lassen, auch ihnen heilsame Busse auflegen möge, wie auch alle Gelübde, ausgenommen wenn einer gelobet hätte ins heilige Land zu reisen, die apostolischen Kirchen des seligen Petri und Pauli zu besuchen, oder gen Compostell zu St. Jacob zu wallen, unehlich zu bleiben, ein Mönch zu werden, in andere Werke der Gottseligkeit verändern könne: daß auch ferner der Beichtvater, den ein jeder von ihnen sich wird erwählet haben, ihnen vollkommene Vergebung aller ihrer Sünden, welche sie im Herzen bereuet und mit dem Mund werden bekennet haben, auch einmal im Leben und in der Todesstunde, so oft sie vor der Thür seyn wird, wenn sie dasmal nicht sterben sollten, aus apostolischer Macht wiederfahren zu lassen vermöge; jedoch also, daß dieser Beichtvater die Gnugthuung, die geschehen soll, einem andern zu thun auflege, auch daß keinesweges aus einem Vertrauen auf die Nachlassung und Vergebung besagter Dinge etwas unerlaubtes begangen werde. Es befihlet auch und beschließt unser allerheiligster Herr Pabst hiemit, daß dieser Ablaß, diese Gnade und Gabe in keiner Suspension oder Revocation weder jetzt noch inskünftige soll begriffen, sondern allezeit für ausgenommen gehalten werden; wie in dem hierüber ergangenen apostolischen Schreiben mit mehrerm enthalten ist. Und weil die Andächtigen in Christo, Adam Lewterer und Margarethe seine Frau, zu obberührtem Werk des Catholischen Glaubens, nach der Intention des Hohenpriesters und unserer Verordnung, von ihren Gütern gottsfürchtig beygetragen haben, als bezeugen wir durch gegenwärtiges Schreiben, kraft der obbesagten apostolischen und uns hierinnen aufgetragenen Macht, daß sie obbesagter Gnade und Ablaß sich bedienen, theilhaftig werden und derselben erfreuen können und mögen. Gegeben zu Dreßden unter unserm Siegel, dessen wir uns hiebey bedienen, den 6. Junii 1508.

Absolutionsformel im Leben so oft 2c.

Es erbarme sich deiner 2c. unser HErr JEsus Christus absolvire dich um des Verdienstes seines Leidens willen, und ich absolvire dich auf Befehl desselben, kraft der apostolischen Macht, welche mir in diesem Stück aufgetragen und dir gegönnet ist, von allen deinen Sünden. Im Namen GOttes des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, Amen.

Formel der Absolution und vollkommenen Vergebung einmal im Leben und in jeder Todesstunde.

Es erbarme sich deiner 2c. unser HErr JEsus Christus absolvire dich um des Verdiensts seines Leidens willen, und ich absolvire dich auf dessen und der Apostel Gewalt, die mir in diesem Stück aufgetragen und dir gegönnet ist, erstlich von allem Kirchenbann, dem grossen und dem kleinen, wenn du in einen verfallen, hernach von allen deinen Sünden, indem ich dir vollkommene Vergebung aller deiner Missethaten wiederfahren lasse. Im Namen des Vaters, und des Sohnes und des Heiligen Geistes, Amen.

Zweyter Abschnitt

Von dem unter den Päbsten Julio II. und Leone X. ausgeschriebenen Ablaß, besonders wegen des Baues der Vaticanischen Hauptkirche zu Rom, als welches die nächste Gelegenheit zur Reformation gegeben.

A. Von dem ertheilten Ablaß unter Pabst Julio dem Andern. N. 47 = 50.

45) Des Cardinal Pallavicini historische Erzehlung, wie der Bau der St. Peterkirche und die Fortführung desselben, da kein Geld mehr da gewesen, Julium II. veranlasset, diesen Ablaß auszuschreiben, wobey zugleich gemeldet wird, wer die Generalcommissarii gewesen.

Julius II. welchen theils der zu Wiedereinnehmung der verlornen Städte geführte sehr kostbare Krieg; theils die der Türken halber nöthige Reparatur der Seepläße ganz ausgesogen; fiel auf einen milden und willigen Beytrag der Gläubigen, wodurch sie den angefangenen Bau der Sanct Peterkirchen befördern sollten. Von diesen hat er anfänglich ein Jahr lang Ablaß ertheilet; nachher aber die Zeit nach seinem Gefallen verlängert, und zu Erlangung mehrerer Indulgenzen und Freyheiten die Hochachtung und Ehrerbietung gegen die Kirchgebäude, die er erwehlen würde, mit angeführet.

Hieronymus Torniellus, Vicarius citra montes, Ordinis Minorum, war dazu vom Pabst als Gevollmächtigter in 25. Provinzen, darinnen er die Stelle eines Vicarii vertrat, bestellet; und da er 1508. verstarb, folgete ihm den 2. Jan. 1510. Franciscus Zenus; und da auch dieser den 23. Jul. 1512. sein Leben beschlos, wurde dieses Amt, nach einigen andern, dem Timotheo Lucensi und Alphonso Matritensi, von eben diesem Bettelorden, aufgetragen, und sie wurden zugleich mit einer Vollmacht, in der Schweiz den Ablaß auszutheilen, versehen.

46) Des Timothei de Luca Ablaßbrief für des Duttingcks verstorbene Mutter, Elisabeth.

Ins Deutsche übersetzt.

Weil unser heiligster Vater, Herr Julius II. Pabst, will, daß durch Vorschub des Schatzes der heiligen Mutter, der Kirche, die Seelen der Verstorbenen, so in dem Fegfeuer sitzen, von ihren Strafen befreyet werden mögen: so hat er uns, dem Bruder Timotheo

theo de Luca, ordinis minorum obseruantiæ, anlangend die Execution der Bulle und anderer apostolischen Briefe, welche für den Bau unten gesetzter Kirche ausgegangen, des apostolischen Stuhls Nuntio und Commissario generali an ganz Italien, Ungarn, Pohlen, Böhmen, Oesterreich, und einige andere Provinzen, aufgetragen, daß er, der Pabst selbst, alle und jede Gläubigen Christi, welche für ihrer Eltern oder verstorbener Freunde Seelen, so unter den Strafen des Fegfeuers liegen, zu dem Bau der Hauptkirche der Apostel zu Rom ein Almosen, nach unserer Verordnung, reichen, völligen Ablasses in Fürbitten, Fasten, Gebeten, Messen, horis canonicis, Disciplinen, Reisen und andern geistlichen Gütern, welche geschehen werden oder geschehen können in der ganzen streitenden Kirche, wolle theilhaftig werden und seyn lassen. Und weil der ehrbare Johann Dytting, aus frommer Bewegniß, unter Vermittelung des Bruders Baptistä de Austria, apostolischen Commissarii, unsers Subdelegirten, für die Seele seiner verstorbenen Mutter, der Elisabeth, in den Kasten besagten Baues, nach Innhalt der desfals ausgefertigten Bulle, ein Almosen eingelegt; so ordnen wir derowegen aus apostolischer Gewalt, durch gegenwärtiges, daß für die benamte verstorbene Seele völliger vorgesagter Ablaß, zur völligen Entlassung der Strafe und zugleich zur Theilhaftigmachung der aller oben beschriebenen Wohlthaten, solle bestimmet seyn. Gegeben zu Ellwingen, den 26. November, im Jahr des HErrn 1513.

47) **Dieses Timothei de Luca seinem Subdelegato de Austria ertheilte Vollmacht, vermöge der er den Contribuenten Erlaubniß geben könne, zu communiciren, wo sie wollen.**

Allen und jeden ehrwürdigen Bischöffen, Presbytern, Religiosen und übrigen, so gegenwärtigen Brief sehen werden, wünschet der Bruder Timotheus de Luca, ordinis minorum obseruantiæ, belangend die Vollstreckung der Bulle und anderer Briefe, welche für den Bau der Hauptkirche der Apostel ausgegangen, obwol unwürdiger, Nuntius und apostolischer Generalcommissarius, beständiges Heil in dem HErrn. Nach Innhalt gegenwärtigens versichern und bezeugen wir, daß durch uns, unter Vermittelung des Bruders Baptistä de Austria, apostolischen Commissarii, unsers Subdelegirten, dem ehrbaren Johann Dytting die Freyheit und Macht zugestanden sey, das Sacrament des heil. Nachtmahls zu jeder Zeit, ausser am Osterfest und in der Todesstunde, von einem sich durch sich selbst oder einen andern zu erwählenden Beichtvater zu empfahen, darum, weil er zu dem Bau vorgesagter Kirche zu Rom, als der fürnehmsten der Apostel, nach gemachtem Vertrag, einen Beytrag gethan. Dergleichen Freyheit und Macht denen Gläubigen zu verleihen, uns und unsern Botschaftern von unserm heiligsten Vater, Pabst Julio II, zugestanden ist, wie aus denen apostolischen, in der Form eines Breve, zu Rom sub annulo piscatoris gegebenen Briefen erhellet. Den 12. Febr. 1507. im fünften Jahr seines Pontificats. Zur Beglaubigung und zum Zeugniß dessen haben wir gegenwärtiges ausfertigen lassen. Gegeben zu Ellwingen, den 26. November, im Jahr des HErrn 1513.

(L. S.)

Ich Frater Baptista.
welcher oben mit eigener Hand unterschrieben.

48) **Ein Ablaß- oder Freyheitsbrief von Baptista de Austria, den er als Timothei de Luca subdelegirter Commissarius einem, Johann Dyttingk genannt, ertheilet, daß er sich zum Beichtvater erwehlen möge, wen er wolle.**

Ins Deutsche übersetzt.

Zu wissen allen und jeden, welche gegenwärtigen Brief sehen werden, daß dem ehrbaren Johann Dyttingk, Wlatislauischer Dioces, nebst seinem Weibe Agnethe, wegen eines gutherzigen Beytrags, welcher, nach dem Muster unten gesetzten apostolischen Indults, zum Be-

Behuf des Baues der Hauptkirche der Apostel in der Stadt Rom, geschehen, zugelassen und erlaubet sey, sich der Wohlthat und Freyheit der Bullen und apostolischen Briefs unsers heiligsten Herrn, Herrn Julii II. Pabsts, welcher neulicher Zeit, nemlich im Jahr 1513. den 13. Jenner ausgegangen, zu erfreuen: Durch eben diesen Brief ist die Erlaubniß und Vollmacht zugestanden und gegeben dem ehrwürdigen Pater, Bruder Francisco Zeno de Mediolano, Fratrum minorum de obseruantia, auch mir Patri, dem Bruder Timotheo de Luca, Generalvicario disseits des Meeres, über ganz Italien, Ungarn, Pohlen, Böhmen, Oesterreich und andere Provinzen seiner Gerichtsbarkeit, so viel nemlich vorbeniemte Brüder betrift, und folglich mir unten benamten, als einem von ihm, aus apostolischer Gewalt, Deputirten und Subdelegirten, nemlich im Jahr 1412. den 28. Junii: daß er, so viel nemlich diese Sache anlangt, sich einen geschickten Beichtvater, welchen er wolle, erwehlen könne, es möge nun solcher ein secularis oder regularis von jeden, auch Bettelorden seyn; welcher nach fleißig angehörter Beicht, von denen damals, zur Zeit der Erwehlung, durch sie begangenen Excessen, Verbrechen, auch allen und jeden, auch dem Römischen Stuhl vorbehaltenen Sünden: auch von denen Kirchencensuren, so gar deren Absolution dem besagten Stuhl vorbehalten wäre: auch von denen, welche in der Bulle Cœna domini vorbehalten worden: ausgenommen, deren sie sich bey Gelegenheit einer Unternehmung wider die Person des Pabsts, Ermordung der Bischöffe und anderer oberer geweiheten Prälaten, Verfälschung der Bullen oder apostolischen Briefe, der Zufuhr der Waffen und anderer verbotenen Dinge zu der Partey der Unglaubigen, z. E. der Materie Tulfe, und gegentheils von der Partey der Glaubigen wider das apostolische Verbot schuldig gemacht: doch nicht unter der Hoffnung und Vorwand gegenwärtiger Conceßion, und, wenn eine Gnugthuung geschehen, nach ordentlichem Recht einmal im Leben, ja auch auf dem Todbette, und so oft deßfals ein Zweifel vorfält, Absolution, Erlassung und völligen Ablaß ertheilen: In denen nicht verbotenen Fällen aber und Censuren, ob sie schon andern unter dem Pabst stehenden reserviret, so oft er es nur verlangen wird, Ablaß ertheilen und eine heilsame Busse angedeyhen lassen; ja alle und jede damals durch sie gelobte Gelübde (nur allein diejenigen, so über Meer gehen, und das Gelübde der Religion und der Keuschheit ausgenommen,) in andere Liebeswerke verwandeln könne: Ingleichen, daß er, aus apostolischer durch diesen Brief ihm zugestandener Macht, denen vorbesagten Hülf bedürftigen, zu aller Jahreszeit, ausser am Tage des Osterfests und in der Todesstunde, das Sacrament des heiligen Nachtmahls, und zwar entweder durch sich selbst, oder durch einen andern, zu administriren vermögend sey. Jedoch erstrecken sich diese Confeßionalia nicht auf die Verwandelung derjenigen Gelübde, oder derer, vor Annahme derselben, gethane oder begangene Sünden, weil sie von denen damals gethanen Gelübden und begangenen Sünden von denen Deputirten werden losgesprochen und dispensiret werden sollen: hernach werden sie für die zukünftige einstimmig seyn.

Es verbietet aber der Pabst den Ordinarien, auch allen und jeden unter der Strafe des Bannes, als einer gefälleten Sentenz, und 500. Ducaten, daß sie, nach der wegen oben gesetzter Fälle geschehenen Absolution, Dispensation und dergleichen Conceßion auf keine Weise einzumischen, oder dergleichen Contribuenten zu belästigen, oder sie, daß sie sich dieser Gewalt und Begnadigungen nicht ungehindert bedienen können, zu verhindern, nicht herausnehmen sollen, weilen in beyderley foro, nemlich contentioso und conscientioso, vorgesagte Verwandelungen, Absolutionen und Dispensationen gültig seyn sollen: ohngeachtet der Satzungen und apostolischen Verordnungen, auch aller und jeder unserer Vorfahren, der Römischen Päbste, besonders Pauli II. und Sixti IV. Briefe; welche, nebst alle dem, was das Gegentheil will, ausdrücklich und hinlänglich durch gegenwärtigen Brief aufgehoben werden. Zu Beglaubigung dessen habe ich, Bruder Baptista

Baptista de Austria, eben dieses Jubeljahrs Commissarius, ordinis minorum de obseruantia, zu vorgesetzter Handlung Subdelegirter und Deputirter, mit eigner Hand unterschrieben, und gegenwärtigen mit dem Siegel verwahrten Brief ausgehändiget. Gegeben zu Ellwingen, den 25. des Monats Novembers, im Jahr des HErrn 1513.

Völlige Absolutionsformel, nach vorhergegangener Beicht. Aufeinmal im Leben und in einer jeglichen Gefahr, auch in der wahrhaften oder wahrscheinlichen Todesstunde.

Er erbarme sich deiner ꝛc. Und nach den Worten der allgemeinen Beichte sage der Priester: Wiederum aus dir vergünstigten, mir aber in diesem Stück anvertraueten Gewalt, spreche ich dich los von allen Sünden, Verbrechen und Exceßen, so groß als sie immer seyn mögen, und von dir bisher begangen worden, auch von allen Censuren, wie und auf was Art du auch selbiger unterwürfig worden, auch von denenjenigen, welche vom apostolischen Stuhl vorbehalten, so viel als mir Gewalt gegeben. Und wiederum erlasse ich, durch völligen Ablaß, dir alle Strafe, welche du im Fegfeuer verdient, laut des oben gesetzten; auch setze ich dich wieder in diejenige Unschuld und Reinigkeit, welche du in der heil. Taufe empfangen, so, daß dir, wenn du aus dieser Zeitlichkeit scheidest, die Pforten der Strafen zu, die Thür zu dem annehmlichen Paradies aber offen sey. Wenn du aber vor diesesmal nicht sterben wirst, so soll dir nichts desto weniger diese Begnadigung sicher und gültig seyn, wenn du anderweit in Todesnöthen seyn wirst. Im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des Heil. Geistes, Amen.

Absolutionsformel, welche so oft zu gebrauchen, als nöthig.

Er erbarme sich deiner ꝛc. Unser HErr JEsus Christus spreche dich durch das Verdienst seines Leidens los. Aus dessen und apostolischer Gewalt, welche mir in diesem Stück anvertrauet und dir vergünstiget, absolvire ich dich von allen deinen Sünden und Censuren. Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, Amen.

Formel wegen Veränderung der zukünftigen Gelübde.

Kraft eben dieser Gewalt verwandele ich das oder die Gelübde, welches oder welche durch oder für dich gelobet worden, in ein anderes oder andere Liebeswerke (welche ausgedrücket werden), und befreye dich von demselben oder denenselben. Im Namen des Vaters, und des Sohnes und des Heiligen Geistes, Amen.

---

49) Pabsts Julii II. den Schweizern ertheilter völliger Ablaß.

Ins Deutsche übersetzt.

Geliebte Söhne! Apostolischer Gruß und Segen! Als wir vor einigen Tagen gehöret, daß ihr in Italien wider die Franzosen herabgezogen, nicht allein das uns von ihnen zugefügte Unrecht zu rächen, sondern auch uns und die heil. Röm. Kirche zu schützen, deren Städte und Oerter sie, wider alles Recht und Billigkeit und mit Hintansetzung der Furcht GOttes, eingenommen haben: So haben wir aus väterlicher Liebe an euch geschrieben, euer Thun und Vornehmen gelobet, und euch, daß ihr in dem angefangenen Kriege fortfahren wollet, vermahnet; haben euch auch völligen Ablaß und Vergebung der Sünden ertheilet. Nun aber sind wir auch Raths worden, unsern geliebten Sohn Matthäum, des Titels zu St. Potentiana, Cardinalpriester von eurer Nation, unsern und des apostolischen Stuhls Legaten, an euch zu senden, daß ihr mit desto mehrerm Muth und Hoffnung den Krieg fortsetzen und die gemeine eure und der heil. Röm. Kirchen Feinde, wie auch Ketzer und Rottengeister, die von ihnen gehegt werden, bezwingen und überwältigen möchtet. Ferner, wird der Legat selbst, was euch nach dem zwischen uns getroffnen Vergleich versprochen worden, und wegen der gefährlichen Wege euch bisher nicht hat zugestellet werden können, bey seiner Ankunft zustellen, und alles andere zu euren Ehren und Nutz erforderliche und nöthige thun; Wie ihr von den geliebten Söhnen, Anselmo

Graf

Graf, Pfarrer zu Uranien, unserm acollito, und Ulrichen vom Hohenstein (alto faxo), oder einem der beyden, vernehmen und solchen Glauben zustellen werdet. Gegeben zu Rom zu St. Peter, unter des Fischers Ringe den 26. Dec. Anno 1511. unsers Pabstthums im 9. Jahr.

B, Wie sich Käyser Maximilianus I. gegen den Ablaß verhalten, da er ihn

a) verboten.

50) Käysers Maximiliani I. sehr merkwürdiges Inhibitionsedict wider den Ablaß der Dominicaner zu Augspurg, darinnen er geboten, man solle ohne sein Wissen denselben nicht ausbieten lassen, der Reichsstadt Memmingen 1515. ertheilet.

Wir Maximilian, von GOttes Gnaden erwählter Römischer Käyser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Ungarn, Dalmatien, Croatien ꝛc. König, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, zu Brabant, und Pfalzgrafe ꝛc. entbieten unsern und des Reichs lieben Getreuen, Burgermeister und Rath der Stadt Memmingen, unsere Gnad und alles Gut. Lieben Getreuen! Uns ist glaublich angelangt, wie die Brüderordens zu Augspurg in verschienener Zeit von päbstlicher Heiligkeit ein Indulgenz und Ablaß zu Bauung ihres Klosters daselbst zu Augspurg, auf euer und etlich ander unsere und des Reichs Städte, erlangt, und in kraft desselben Ablaß eine merkliche Summa Gelds darauf einbracht haben, und noch für und für einbringen sollen. Dieweil dann solches ohn unser, als Römischen Käysers, Wissen und Verhängniß beschehen ist, und die vom Heiligen Geist in Saxia zu Rom auch solch Indulgenz und Ablaß erworben, die wir denn denselben vom Heiligen Geist, in Betrachtung, daß solch Geld allein zu Unterhaltung der armen Dürftigen um GOttes willen, und zu Gottesdiensten, und keinen andern Sachen, angelegt wird, auf ihre Bitte, auf euer und etlich anderer unser und des Reichs Städte, zuvor zugelassen. Demnach und damit durch solch der Prediger oder anderer Ablaß unsere und des Reichs Unterthanen nicht erschöpft, und die vom Heiligen Geist mit ihrer Indulgenz verhindert werden: so empfehlen wir euch, bey Vermeidung unserer schweren Ungnad und Straf, ernstlich gebietend, und wollen, daß ihr alles das Geld, so die benannten Prediger oder jemands ander, ausserhalb der vom Heiligen Geist in Saxia, also erlangt, in Arrest, und Verbot leget, und das bis auf weiter unsern Befehl niemands folgen, auch hinfüro solchen Ablaß und Indulgenz der Predigermönche, noch jemands andern, sonder unser Wissen in eurer Stadt weiter nicht publiciren, ausgeben, anschlagen, noch verkünden lasset, sondern uns dieselben zuschicket, und dawider ganz kein anders thut, damit wir nicht geursacht werden, in ander Weg gegen euch zu handeln. Daran thut ihr unser Gefallen und Meynung. Geben in unserer Stadt Inspruck am siebenten Tag des Monats Martii, nach Christi Geburt funfzehen hundert und im funfzehenten, unserer Reiche des Römischen im dreyßigsten und des Ungarischen im fünf und zwanzigsten Jahr ꝛc.

b) Das Verbot wieder aufgehoben.

51) Eben dieses Käysers Verordnung, darinnen er vorstehendes Mandat aufgehoben. 1515.

Wir Maximilian von Gots Gnaden, Erwölter Römischer Kayser zu allen Zeiten Merer des Reichs, in Germanien, zu Hunger, Dalmacien, Croacien ꝛc. Künig, Ertzhertzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgundi, zu Braband, und Pfaltzgrave ꝛc. Entpieten allen Unsern und des Reichs Churfürsten, Prelaten, Graven und Stöten, in den Provintzen Mäntz und Cölen, so diß nachgeschrieben Sachen berürt, und mit disem unsern Kaiserlichen Brief, oder glaublicher Abschrift davon ersucht werden, unser Gnad und alles Gut. Erwirdigen, Hochgebornen, Wolgebornen, Edlen und Ersamen, lieben Neuen, Oheimen, Churfürsten, Andächtigen, und Ge-

Getreuwen. Wiewol wir am siebenden Tag des Monats Marcii, nächst verschinen, auf Euch sämentlich und sounderlich, unser Geboths Brief aus gehen lassen, daß ir alles Geld, so die Brüder Prediger Ordens zu Augspurg, von ainer Päbstlichen Indulgentz, zu Bawung ires Closters daselbst erlangt, in Arrest und Verbot zu legen, und daß on unsern Willen niemants volgen, noch das weiter publicieren zu lassen, so ist doch solchs aus kainer andern Ursachen bescheen, dann daß denselben Predigern nit gezymbt hat, vorgemelt Indulgentz im hailigen Reich zu gebrauchen, on unser als Römischen Kaisers Bewilligung, Aber dieweil sy yetz durch den Ersamen, Geleerten, unsern lieben Andächtigen Doctor Johann Fabri, Prediger Ordens, als Commissarii der berürten Indulgentz, ir Entschuldigung, daß sy unß auß Unwissenheit, und kainer Verachtung, deshalben nit ersucht, gegen unß gethan, Wir auch erfunden, daß ir erlangt Indulgentz rechtfertig ist, haben wir unser vorgedacht ausgegangen Gebots Brief hiemit wiederum revociret, das verkündigen wir euch ernstlich gebietend, daß ihr die genannten Brüder Prediger Ordens, oder ir Anwälde, die obbestimbt Indulgentz, nach laut der Päbstlichen Bullen, in euren Gebieten publiciren, ausgeben, anschlagen, und verkündigen, und was davon gefallen, jnen das selb, on Irrung volgen, und euch hierinnen nichts verhindern lasset, daran thut ir unser ernstliche Mainung. Geben in unser und des Reichs Stat Augspurg, am dreyzehenden Tag Aprilis, Anno &c. Decimo quinto, Unnser Reiche des Römischen im dreyßigsten, und des Hungerischen im sechs und zwaintzigisten Jaren.

Ad mandatum Domini Imperatoris proprium.

per Cesarem

Sernteiner.

Collationirt vleißig vbersehen und verlesen ist diese gegenwärtige Copi, durch mich Jacob Moclin Bürger zu Augspurg, von Päbstlichen und Kaiserlichen Gewalt am offen Notari gleich luttet dem Orginal, das bejahe Ich mit meiner aigen Handschrift.

C. Unter dem Pabst Leo dem Zehenten.

1) In Rom selbst N. 52-56.

52) Bulla des allervölligsten Ablasses zum Bau des Apostelfürstens (St. Petri) Kirche in der Stadt, so neulich von dem apostolischen Stuhl ausgegangen, 1517.

Ins Deutsche übersetzt.

Leo Bischof, ein Knecht der Knechte GOttes: allen Christgläubigen, die diesen Brief lesen werden, Heil und apostolischen Gruß.

Nachdem wir zu der apostolischen Hoheit, obwol unwürdig, durch göttliche Gnade gelanget: so hat sich unter andern, was wir uns stets angelegen seyn lassen und mit Fleiß zu vollbringen getrachtet haben, von dem, wornach wir uns schon im niederen Stande von Herzensgrunde gesehnet, auch die Sorgfalt für der Christgläubigen Seelen Heil, und die Vollendung des Baues der Domkirche der Fürsten der Apostel in der Stadt, gefunden. Denn jene lieget einem guten Hirten am meisten ob, sowol den himmlischen Hof zu bauen, als die ihm anvertraute Heerde selig zu machen: diese aber wird höchst nöthig erfunden, die Kirche, die aller Kirchen Oberhaupt und der Thron des apostolischen Stuhls ist, wieder zu bauen. Auf welches Pabst Julius II. seligen Gedächtniß, stets bedacht gewesen, daß er beydes zu Stande brächte; deßwegen er, die Christgläubigen zu den Werken der Gottseligkeit zu reizen und dem Bau hülfliche Hand zu reichen, vollständigen Ablaß und viel geistliche Gaben verliehen hat.

Weil wir denn unsers gedachten Vorfahrers Fußstapffen folgen, und allen Christen genugsam bekannt ist, daß der H. Petrus von unserem Heiland, dem HErrn JEsu Christo, selbst zum Fürsten der Apostel gesetzt, und ihm die Macht, die Seelen zu binden und zu lösen, durch göttliche Gnade übergeben worden, in den Worten: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und ich will

dir

dir des Himmelreichs Schlüssel geben: Und was du auf Erden binden wirst, das wird auch im Himmel gebunden werden: und was du auf Erden lösen wirst, das wird auch im Himmel los seyn. Und wir denn ebenfals, obwol unwürdig, desselben Himmelsschlüsselführers Nachfolger worden sind, und in der heiligen Kirche GOttes an seiner statt sitzen; dabey wir betrachten, daß, ob wir wol kraft des uns von GOtt befohlnen Apostelamts alle Kirchen durch die ganze Welt solchergestalt zu besorgen haben, daß die Kirchen, als Häuser GOttes, an ihren Gebäuen und Gezimmere nicht allein aufgeführet, sondern auch, wo nöthig, ausgebessert werden, uns doch sonderlich gebühre, bey der Domkirche St. Petri, des Fürsten der Apostel, destomehr Sorge und Fleiß anzuwenden: daß, wie St. Petrus selbst von unserm Heiland zum Fürsten der Apostel gesetzt worden, also auch seine Domkirche, die von unserm besagten Vorfahren, um sie von neuem aufzubauen, meist eingerissen worden, mithin unter allen Kirchen der Stadt oder der Welt solches braucht, mit geziemenden und nöthigen Gebäuden versehen, wieder aufgebauet und erweitert, auch hernach in solchem neuen Bau, Erweiterung und bessern Stande erhalten werde. Ueberdiß auch befinden, daß zu Vollendung solches Baues das Vermögen der Kirchen, der heiligen Mutter, die so viel nöthige Kosten zu tragen hat, nicht hinlange; und daß der Bau selbst ohne gottselige und reiche Steuer der Christgläubigen nicht zu gewünschtem Ende gebracht werden könne: So haben wir aus Sorge für das Heil der Christglaubigen Seelen, (sonderlich derer, die in den 25. Provinzien, in welchen der Generaldiener, des Ordens der Minoritenbrüder obseruantiæ regularis, wie sie heissen, jenseit des Gebirges, sich befindet, und welche nach gedachten Ordens Brauch zu zählen sind; darunter auch ganz Italien, Sicilien, über den Pharus hinaus, Corsica, Candia, Cypern, Rhodus, bis an Jerusalem, Dalmatien, Croatien, Bosnien, Hungarn, Oesterreich, Böhmen und Pohlen, ausser das Land des Erzbischofs von Gnesen, ingleichen die Insuln des mittelländischen Meeres enthalten sind, leben,] und in Erwegung, daß, obgleich die Christgläubigen selbst, die in diesen Landen und Insulen wohnen, gerne andächtig wünschten, des wegen besagten Baues vergönnten Ablasses theilhaftig zu werden, sie dennoch, wegen Weite der Oerter, persönlich sich zu besagtem Bau zu begeben, oder durch andere gottselige Almosen zu solchem Bau zu dem dazu geordneten Kasten zu liefern, gar keine Gelegenheit haben: dennoch väterlich beschlossen, um ihrer Seelen Heil und besagten Bau in Zeiten zu fördern, nach dem Exempel unsers Heilandes, (der seine Apostel in verschiedene Gegenden der Welt, das Evangelium zu predigen und die Seelen dem Vater zu gewinnen, ausgesandt hat,) in gutem Vertrauen auf des allmächtigen GOttes Gnade, und des heiligen Petri und Pauli, seiner Apostel, und aller Heiligen Verdienste, auch mit gutem Wissen, Vorbedacht und Fülle der apostolischen Macht, allen Christgläubigen beyderley Geschlechts, sie seyn von was Stand, Würden, Grad, Orden, Amt oder Hoheit, sie wollen, auch den geistlichen Mönchen aller Orden, und anderen Weltlichen, in allen Ländern (ausgenommen das obige Gnesenische,) und vorbesagten Insuln, und die dahin kommen, so wahre Busse thun und beichten, (daferne sie binnen einem Jahr, so von Verkündigung gegenwärtigen unsers Briefes zu rechnen, und wie hernach folget, zu enden, und so denn weiter nach unserm Gefallen, die Kirchen in besagten Ländern und Insulen, über die unser geliebter Sohn Christoph von Forlivio, des Tituls St. Mariä am Himmelsaltar Cardinalpriester, wie auch besagten Ordens Generalbedienter ist, und den wir wegen seines guten Lebens und löblichen Sitten zur Cardinalwürde erhoben, und zu diesen und untenbeschriebenen Dingen zu unserem und des apostolischen Stuhls Nuntio und Commissario in besagten Ländern und Insuln auf ermeldetes Jahr, und sodann weiter, nach unserem Gefallen, machen, ordnen und setzen, samt denen, die er selbst oder durch andre noch ernennen und bestellen möchte, nach gedachten Nuntii und Commissarii, oder des oder derer von ihm zu ordnenden, oder derer von ihnen weiter an dieselben oder ihrer statt zu bestellenden heilsamen Ordnung, die er dißfalls fügen wird, an

andächtig besuchen, und in die zu Behuf des gedachten Baues von dem Nuntio oder Commissario, oder vorgemeldetem Untercommissario, oder zu bestellenden Untercommissariis gesetzten Kasten, nach des Nuntii, Commissarii oder der von ihm an seine statt zu ordnenden oder weiter zu ordnenden ermeldten Commissarien Verfügung und Anstalt, Christliche Almosen würklich legen,) völlige Vergebung aller ihrer Sünden, und so viel und dergleichen Ablaß (in einem Jubeljahr zu verkündigen), daß sie eben soviel solchen Ablasses und Vergebung der Sünden erlangen, als wenn sie alle Tage in der Fasten und im ganzen Jahr alle Kirchen besagter Stadt und ausser selbiger, so die Christgläubigen wegen der Standgebete zu besuchen pflegen, persönlich besuchten. Und daß sie auch mit besagten Comissarien, oder die an ihre statt geordnet oder wieder von denselben geordnet sind, handeln können, daß sie einen gemeinen (secularem) oder Mönchpriester aus allen, auch den Bettlerorden, zum Beichtvater nehmen können: der auf ihre aufmerksam gehörete Beichte von allen Sünden, Uebertretungen und Missethaten, so hoch und schrecklich sie auch seyn, die der Beichtende begangen; auch von denen dem apostolischen Stuhl vorbehaltenen Fällen und Kirchenbannflüchen; auch von denen, die auf Anhalten ein Mensch gefället, und die mit Einwilligung der Parteyen wegen des Inderdicts verwirket worden, und davon sonst die Loszählung dem apostolischen Stuhl vorbehalten wäre, (ausgenommen die Verschwörung wider die Person des höchsten Pabsts, Mord der Bischöffe oder andern Obern, Prälaten, und gewaltsame Anlegung der Hände an sie und andere Prälaten, Fälschung der apostolischen Bullen und Briefe, Zuführung der Waffen oder andrer verbotner Dinge zu den Ungläubigen, und die über Alaunen und unseren Tulph, ingleichen was wider unser Verbot den Gläubigen von den Ungläubigen herzugeführet wird, verwirket worden,) einmal im Leben, und von den nicht vorbehaltnen Fällen stets, so oft sie es begehren, völligen Ablaß und Vergebung aller Sünden ertheile, heilsame Busse auflege, und das Sacrament des Abendmahls (doch ohne des Regierers und eignen Pfarrers Nachtheil,) reiche, und alle von ihnen jenseit des Meeres gelobte Gelübde verwandele: ausgenommen nur die ins Kloster zu gehen und ledig zu bleiben, es wäre denn daß ihre Gültigkeit noch zweifelhaftig wäre, oder die Person Alters oder Krankheit, oder dergleichen Ursache wegen zum Klosterleben untüchtig würde, oder nach der Gelübde geheyrathet hätte; in welchen Fällen wir auch wollen, daß die Gelübde verwandelt werden, mit der Befreyung (Dispensation), daß die eheliche Schuldigkeit von dem, der der Gelübde zuwider geheyrathet, dennoch abgetragen werden könne, und er nach seiner Loszählung nicht weiter gehalten sey ins Kloster zu gehen, jedoch das andremal nicht heyrathen könne; und daß alles, was von solcher Verwandelung der Gelübden bezahlet wird, zu dem Werk besagten Baues geschlagen werde.

Und ferner (mag man handeln) mit denen, die in geistlichen Orden oder Beneficien mit dem Simoniegreuel besudelt sind, wenn sie zu solchem Werk wegen ihrer Uebertretung der Regeln dißfals steuren: wenn nemlich solche unter dem Bann hierdurch gewesen, und doch Messe und andre heilige Amtsverrichtungen, obwol nicht den Schlüsseln zu Trotz, gethan, oder sonst Gottesdienst gepfleget, oder auf alle andre Art, wenn sie auch auf vorgehende Veranlassung oder sonst Kirchengüter ungebührlich sich angemasset; ausgenommen die Bigamie, Zweyweyberey [dadurch zwey Beneficien oder Bißthümer vielleicht verstanden werden]: was aber vorsetzlichen Mord betrift, wenn der heimlich ist, daß man bey dem Altar nicht gedienet, nur im Gericht des Gewissens; Befreyung oder Loszählung darüber zu geben, und allen Flecken oder Tadel der Unfähigkeit und Schande, so daher kommt, zu tilgen: daß sie in dem empfangenen Orden Amts pflegen, und also die Kirchenbeneficia, die als ihnen von dar an von neuen verliehen anzusehen, und die davon genossene Früchte, wenn sie auch die Canonischen Betstunden und anderen Gottesdienst unterlassen, durch den getrofnen Vergleich geniessen:

Ingleichen mag man handeln über dem, was unrecht entwandt worden, und ungewiß ist, oder

oder durch Uebersatz und Wucher erworben worden; auch was gewiß ist, so ein Wuchrer von dem anderen erpresset, und welches er, da er die Interessen (Zinnsen) zahlen solle, nicht bereit wäre; oder die man irgend einer Kirche schuldig wäre, welche die Römische Kirche nach dem gemeinen Recht erben sollte: Ingleichen über Güter, die einem zu Handen kommen, und die, welche sie haben, nicht wissen oder zweifeln, wem sie zu ersetzen, so gut als wenn das, was sie entwandt, nicht mehr vorhanden wäre, oder sie es kriegt hätten (denen es gehörte): Ingleichen über die, so etwa ohne besondere Benennung, nur schlechthin den Armen und anderen heiligen Orten zu gut, oder zu Verheyrathung der Mägdgen, und zu Messen und anderm Gottesdienst gewevhet oder hinterlassen worden, daß die eigenen Namen und Personen nicht angemerket worden: Sowol über solche vergangne und aufs künftige Vergleich zu treffen; so daß, wenn etwas zu besagtem Bau an selbigen Nuntium und Commissarium, oder die an ihrer statt geordnet sind, oder er allein noch ordnen möchte, gezahlet und in die Kasten selbst gelegt wird, sie alsdann von solcher hinterlassenen oder ihnen sonst unrecht zu handen gekommenen, oder durch Wucherey erschundenen Güter, und wozu sie sonst kommen, daß sie nicht wissen oder zweifeln, wem sie es wiedergeben sollen, wie obstehet, Erstattung gänzlich frey seyn und solche nicht wiedergeben dürfen. Und was vor Kundmachung der Briefe unsers Vorfahren, Pabsts Julii selbst, über solchen Ablaß uneingetrieben, wenn es auch den Ordinariis, jedoch als etwas ungewisses, hinterlassen und geschenckt worden; oder was ihnen sonst zukommen, und was die von den Ordinarien selbst, oder in ihrem Namen, nach der Kundmachung eingefodert, und ihnen, auf was Art es nur sey, gezahlt worden; und was auch zwar vor der Kundmachung für gewisse oder ungewisse Personen und Oerter als eine Schuld sich nicht gebührte, nach gedachter Verkündigung aber zur Schuld worden; auch was den Ordinarien selbst, obbesagter massen, hinterlassen, geschenkt ist, oder sonst zukommen: Das soll als etwas, das ihnen nicht gehöret, von dem Commissario, und Untercommissarien, oder die er weiter setzt frey wiedergefodert, eingetrieben und eingenommen werden, auch durch Kirchenbann und Geldbussen und andere fügliche Rechtsmittel, auch mit Zuziehung, wo es nöthig ist, weltlicher Macht.

Ingleichen zu handeln mit allen, die vor gesetzter Zeit zu dem heiligen oder Priesterorden sich ohne andre Dispensation haben befördern lassen, und in gedachtem Orden des Amts gewartet haben: Ingleichen mit denen, die bey einer aus rechter oder sündlicher Verwandtschaft herfliessenden Schwägerschaft, Blutsfreundschaft, oder fleischlich oder geistlichen Verwandschaft, so zwischen dem Täufling und Pathen ist; ausgenommen den einfachen oder vielfachen Grad; oder bey irgend einem anderen Hinderniß der gemeinen Ehrbarkeit und Gerechtigkeit, oder bey was Hinderniß es sonst sey, wissentlich oder unwissentlich, im 3. und 4. Grad der Blutsfreundschaft und Schwägerschaft, und durch uneheliche Vermischung, wenn sie nur heimlich ist, auch im ersten Grad der Blutsfreundschaft, geheyrathet, und mit fleischlicher Vermischung es vollendet, wenn nur dergleichen Hinderniß nie anhängig worden, oder sonst Aergerniß machen könnte.

Auch mit denen, die im 4. Grad der Blutsfreundschaft oder Schwägerschaft geheyrathet und es durch fleischliche Vermischung nicht vollendet, daß sie von solcher Schuld und Bannesurtheil, dessen sie sonst dadurch schuldig wären, frey seyn; doch ihnen nach Art der Schuld heilsame Busse, die auf solchen Bau gerichtet, aufgelegt werde, und daß sie forthin dergleichen nicht mehr thun, noch andern dergleichen zu begehen rathen, helfen und dienen, und anders, was sonst dabey zu geschehen pflegt, erinnert werden: daß sie also die Ehe von neuen antreten, und solchergestalt darinnen frey und ohne Sünde bleiben mögen, und ihre aus solcher Ehe erzeugte oder noch erzeugende Kinder für ehrlich geachtet werden, nemlich im Gericht des Gewissens allein. Auch was andre, als die betrift, die im 3. der Blutsfreundschaft nnd 4. der Schwägerschaft geheyratet, wie oben gesaget; welche wir in beyden Gerichten dißfals

fals losgezählet und dahin befreyet wissen wollen, daß sie von neuen öffentlich heyrathen; und daß eben selbiger Cardinal, und denen er hierinnen seine Statt besonders aufträgt, obschon im 4. Grad der Blutsfreundschaft und Schwägerschaft, und ein Hinderniß öffentlicher Ehrbarkeit und Gerechtigkeit da ist, über solche Heyrath dispensiren könne.

Jngleichen zu handeln mit denen, die oben auf unrichtige Art befördert worden, wegen solcher Unrichtigkeit und Untüchtigkeit, der sie schuldig worden, da sie in besagtem Orden des Amts gepfleget; Auch mit denen, die zu zeitig dazu gekommen und 23. Jahr alt sind, daß sie auch zum heil. Priesteramte gelangen und beym Altar dienen können. Jngleichen mit allen, die jemandes, wer der auch sey, Güter der Kirchen, Klöster und geistliche Beneficiarien, welcherley sie auch seyn, haben, und in Ermangelung gerichtl. Beweises zu ihrer Erstattung nicht gedrungen werden können, ob es auch nun gleich bewiesen werden könnte. Jngleichen über alle Güter und Vermächtnisse, und was sonst als Erbschaft, zu Vergütung entwandten und übel erworbenen Gutes, bisher hinterlassen worden, und noch künftig während der Bestellung unsers Nuntii und Commissarii, so durch gegenwärtigen Brief geschieht, hinterlassen oder verliehen werden möchte. Jngleichen über alle Testamente, Schenkungen des Todes halber, Codicillen oder andern letzten Willenserklärungen, von wem und wo sie auch geschehen und während dieser verordneten Commißion geschehen möchten, es sey vor welcher Kirchen, heil. Ort oder Personen es wolle, gewisse oder ungewisse oder abwesende, daß man wegen ihrer Abwesenheit billig von ihnen nichts zu erfahren, und die sonst auch erstattet werden müsten, daß aber den Personen, denen sie zu erstatten wären, nun dergleichen anzunehmen nicht mehr gebühre. Jngleichen über alles, was in Testamenten, Schenkungen des Todes halber, Codicillen und andern letzten Willenserklärungen zu Erlösung der Gefangenen, auch wenn sie der St. Marien der Barmherzigkeit [de mercede - wird wol vom Französ. und alten merci gemeynet seyn müssen,] oder der heil. Dreyfaltigkeit der Erlösung der gefangenen Brüderorden und St. Eulaliä von Barcellona, verlassen worden; Auch über Erbschaft und Güter der ohne Testament sterbenden Geistlichen und Läyen, so keine rechtmäßige Erben haben, wenn auch gleich das also geweyhete zu besagter Erlösung der Gefangnen durch apostolische Vergünstigung dahin gehörete. Jngleichen über alle Gelder und andere Sachen, so bey Mittagsmahlzeiten und Gastereyen und öffentlichen Schauspielen, bey gewisser Feyer, von wegen Gelübde, Satzung oder Gebrauch, es sey an was Ort es wolle, angelegt werden, oder während des Nuntii und dergleichen Commissarii Gewalt angelegt werden möchte. Welches alles wir hiermit zu diesem Bau schlagen, und die Wiedersprecher alle in des Bannes ausgesprochnes Urtheil und Straf von 500. Ducaten Goldes durch die That selbst verurtheilen. Jngleichen über Erstattung solcher Güter der Kirchen, Klöster und Beneficien, wollen wir, daß gegen einen ziemlichen Theil oder Summa davon, die zu solchem Bau zu verwenden, die, so sie also besitzen, von aller fernern Erstattung frey gezählet seyn, und daß sie solche forthin ungehindert besitzen. Und daß der Nuntius und Commissarius selbst, oder die er überhaupt oder insonderheit bevollmächtiget, Macht haben mögen, allen Zweifel, sowol über die Personen, welchen Freyheit einen Beichtvater zu wählen ertheilt werden soll, (wenn schon drunter ganze Gemeinden der Städte, Flecken, Schlösser, Dörfer oder andrer Oerter, auch Collegia begriffen wären, welche mit allen ihren einzelen Personen, nemlich gedachte Gemeinde, Schlösser, Dörffer und Collegien, (wenn nur der Beichtzeddel nicht auf andere Personen gezogen wird, als die damals zur Zeit des ertheilten Beichtzeddels in solchen Gemeinden und Collegiis angegeben und beniemt worden,) der Loszählung von oben gemeldten Fällen, oder einem derselben, und der Dispensation über selbige oder einen derselben nöthig hätten) als allen andern Zweifel zu entscheiden, aufzulösen und auszulegen. Und die, welche ohne Beichte sterben, ob sie wol unter einem Jahr sonst gebeichtet haben, wenn sie nur in der Todesstun-

stunde Zeichen der Reue haben blicken lassen, sollen gleichwol Freyheit erlangen können, daß sie an heil. Ort begraben werden. Und sie (der Nuntius und Commissarius) sollen die Widersprecher in Strafe des Bannes und 500. Ducaten, so zum Bau kommen soll, verurtheilen; auch die Geldsumma, für Erlangung solchen Ablaß und anderes obstehenden, und für Freyheit dergleichen Beichtväter zu wählen, mindern und schätzen: auch denen von Adel, Priestern und Graduirten einen Tragaltar gestatten, so sie mit gehöriger Ehr und Scheu behalten mögen, und auf welchem, (an geziemenden und ehrbaren Orten, wenn sie auch gleich nicht heilig oder Kirchenörter sind, die etwa durch ein gemein oder sonderes Interdict aus apostolischer oder ordentlicher Gewalt gebunden sind, wenn sie nur zu solchem Interdict nicht Ursache gegeben,) [nemlich vor sich und ihre Person: weil ein Interdict gemein seyn kann, ohne daß alle daran Theil haben,] ehe es frühe Tag wird, doch gegen das Tageslicht, in ihrer oder ihrer vertrauten Bedienten Gegenwart, nach Innhalt des Capituls Alma de sentent. Excommunic. l. 6. Messen und andere gottesdienstl. Verrichtungen entweder selbst, die Priester sind oder zur Zeit seyn werden, halten, oder von andern Priestern halten lassen, und zur Zeit solches Interdicts also dem Gottesdienst beywohnen, auch das Sacrament und andere Kirchensacramente, ohne jemands Nachtheil (ausser des Ostersonntags) empfahen, und auch ihre Körper nach Christl. Kirchen Art, doch ohne Leichgepränge, beerdiget werden mögen.

Ingleichen, daß in der Fasten und andern verbotnen Zeiten Eyer, Butter, Käse und andere Milchspeise, auch Fleisch, mit beyderley (das ist, des leib- und geistlichen) Arztes Rath gebraucht, genossen und gegessen werde, ohne Gewissensscrupel, in aller Freyheit, sollen (gedachter Nuntius und Commissarius) Freyheit haben zu vergönnen: (welche auch Macht haben sollen) zur Zeit eines Generalinterdicts, wenn es auch durch apostolische Gewalt auferlegt wäre, ein oder mehr Kirchen zu Verkündigung solches Ablasses aufzuthun, und dieselbe, eine oder mehrere, vom Interdict zu befreyen und bey offnen Thüren den Gottesdienst zu halten, und die Leichname begraben zu lassen. Ingleichen alle Eydschwüre, es sey in was Handelsschlüssen, Instrumenten, Verzeichnissen, Verschreibungen (ausser die nach Camerart abgenommen werden,) der Wirkung nach allein zu erlassen, und von allem Meineid, doch ohne eines dritten Schaden, loszusprechen. Ingleichen allen Ablaß, auch den sonst die Bettelorden von der Mitte der Fasten an bis zu Ostern, mit eingeschlossen, zu verkündigen pflegen, und den sowol wir als unsre Vorfahren und vorgemeldter Stuhl, oder dessen Gewalt, es sey was vor Kirchen, Klöstern, Hospitälen es wolle, auch unserm (Hospital) zum Heil. Geist in Saxia in der Stadt; ingleichen des St. Augustinerordens und andern heiligen Orten, Gemeinden, Brüderschaften, welcherley sie auch seyn, und zu was Gebrauch sie auch aus geist- und weltlichen Personen errichtet seyn, auch einzelen Personen verliehen: auch den völligen im Leben, und alle Freyheiten, die irgend einer Person, weß Standes und Würdens sie sey, wenn sie auch die Ehre der Cardinäle oder das Legationsamt hätte; über obbesagten Fällen oder einem derselben bisher vergönnet worden, (ausgenommen so viel die Erhaltung der Armen und jämmerlichen Personen in den Hospitälern zu Rom und zu St. Jacob in Gallicien und des des Königreichs Portugal betrift, welche wir ihrem Gebrauch nach in den Ländern, darinnen diese Hospitäler respectiue liegen, und die nach unserm Canzleygebrauch ihre Grenzen haben, ingleichen in einigen andern Orten gelten lassen wollen, sowol auch was den Zug wider die Türken und Ketzer betrift,) wenn sie schon (besagte Freyheiten) Vorbehaltsclausuln gegen allen Widerruf und Hemmung (Suspension) in sich hielten: wenn und wie oft und welche Zeit es ermeldtem Nuntio und Commissario oder dessen Gewalthabern und Untergewalthabern gut dünket, aufzuheben oder zu hemmen. Welche alle und jede (Ablaßfreyheiten) wir hiemit bis auf besagtes unsers Belieben hemmen, und für gehemmt und ruhend erklären und sprechen, mit Verbot aller Almosensammlungen, die man sonst kraft derselben thut, und Befehl an

an alle und jede der Orten Ordinarios, Aebte und andere geist- und weltliche Personen, weß Standes, Würden, Stifte, Ordens und Hoheit oder Ehren sie seyn, bey des Bannes ausgesprochnen Strafe und 500. Ducaten Geldbusse, so zu gedachtem Bau zu schlagen, so daß sie derselben Strafen gleich durch die That schuldig werden: daß sie die Verkündigung gedachten unsern Ablasses, und die Aufhebung des andern dergleichen, in ihren Kirchen, Städten und Bezirken, wo und so oft dergleichen vonnöthen, nicht hindern; oder etwas unter Vorwand der Verkündigung verlangen; oder auch von denen, die gutwillig geben, annehmen oder verlangen, und in vorgemeldten Dingen oder sonst Betrug und List brauchen; noch die, welche solchen Ablasses theilhaftig zu werden und ihre milde Beyhülfe zu steuern suchen, von solchem ihrem Vorhaben ganz oder zum Theil, geradezu oder auf krumme Art, in ausdrücklichen Worten oder stillschweigend abhalten; noch auch vor sich oder durch ihre Vicarien oder Officialen irgend einigen Caßierern einiges Ordens, Klosters oder Brüderschaften oder Hospitäler, auch des unserm zum Heil. Geist in Saxia, oder St. Antonii, oder andern Verwesern, Freyheit zu geben Kirchen zu bauen: Vielmehr wollen wir, daß sie alle solche Almosencaßierer, die in ihren Gerichtbarkeiten sich ohne Vergünstigungsbriefe dergleichen Almosen zu sammlen von dem Commissario und seinen Gewalthabern, die er ordnen möchte, funden werden, mit ihren Sachen und Gütern, die wir zu gedachtem Bau schlagen, und treulich zu den Handen unsers geliebten Sohnes Bernhardi, St. Mariä in Portiuncula Cardinaldiacons, besagten Bauverwesers, (und obersten Aufsehers), einzubringen befehlen, anhalten; und daß sie sich in keine Weise erkühnen oder unterfahen, die, welche von ihm oder seinen Gevollmächtigten Dispensation und Loszählung erlangt, oder die Kraft dieser Briefe von dem Commissario selbst oder seinen Bestellten und wieder von ihnen zu bestellenden Subdelegatis noch Dispensation oder Absolution erlangen möchten, anzufechten oder zu hindern, oder einige Strafe für den Fall, darinnen obbesagter massen dispensirt oder Loszählung ertheilet worden, fürs vergangene und zukünftige, nach Canonischen, Kähserlichen Gesetzen, Satzungen oder Gebrauch, zu fordern.

Vorgemeldten Almosencaßirern aber verbieten wir bey eben den Strafen, daß sie nicht einige Almosensammlung auf einige Art vorzunehmen sich erkühnen; noch ihrer Güter, so ermeldter Commissarius und Untercommissarii, oder deren Verweser, wegen ihres (der Caßierer) Verschuldens also verkümmern, zu besagtem Bau schlagen und verkaufen lassen, sich auf einige Weise wieder anmassen, oder von den Käufern, Rechnungsführern (decortoribus) oder Commissarien, Untercommissarien, oder deren bestellten Leuten, wiederfordern. Und befehlen, bey eben dem Bann und Strafe, allen Predigern des göttlichen Worts aller Orden, auch der Betteler, daß, so oft ermeldter Commissarius und seine von ihm geordnete Gewalthaber oder deren Verweser drum ersuchen, sie obbesagte Christglaubige zur Steuer besagten Baues ermahnen; hinwiederum auch, wenn ermeldter Commissarius und seine bestellte Untercommissarii sie dessen erinnern lassen, gänzlich die Predigten (an den Tagen, daran besagter Ablaß und die Aufhebung des andern von ihnen, oder aus ihrem Befehl, verkündigt wird,) unterlassen; und gedachter Commissarius und die gemeldte Gewalthaber dennoch Macht haben, alles und jedes, was oben gedacht worden, auch allen und jeden obgemeldten Personen, bey eben den Strafen, so oft ihnen es beliebig und gut dünkt, zu befehlen und aufzulegen; auch alle Eydschwüre, es mögen solche Lähen beyderley Geschlechts, wie sie wollen, daß sie etwa bey einer Gesellschaft, Brüderschaft oder Anzahl einiger Personen bleiben und etwas gewisses, wegen solcher Brüderschaft, Gesellschaft oder Zahl, in Ansehung des besagten (andern) Ablasses, Freyheiten oder Almosensammlungen immer oder auf einige Zeit zu erlegen, auf einige Weise gethan haben, aufzuheben und sie davon los zu sprechen: Die Lästerer, Widersprecher und Ungehorsame aber auch durch Kirchenbann, und andere kräftige Rechtsmittel, auch Zuziehung, wenn es Noth thut, des weltl.

Arms

Arms, zu bezähmen und zu paaren zu treiben; und auch öffentliche Proceßionen oder Umgänge zu besagtem Ende anzustellen, und das Volk und alle Geistliche von allen Orden, auch die sonst befreyet sind, zu Vollbringung solcher Werke mit Glockenläuten versammlen zu lassen: Da denn ermeldte versammlete Geistliche bey Strafe des Bannes vorhergehen, und den Commissarien und Untercommissarien die Ehrenstelle lassen sollen, um den Ablaß selbst ins Werk zu setzen; ingleichen von besagtem Bann und Strafen, nach vorhergehender Gnugthuung, loszuzählen und sie zu erlassen, auch den aufgehabnen Ablaß wieder in Gang zu bringen.

Daß auch den Abschriften und Beichtzeddeln in besagten Landen, Insuln und Grenzen, die die vom besagten Nuntio und Commissario oder ihren bestellten und weiter zu bestellenden Gewalthabern gesetzte Leute geschrieben, und er unterschrieben oder nur mit seinem Siegel versehen, Glaube zugestellet werde, dazu geben wir aus apostolischer Macht, kraft dieses, Macht und Freyheit, und wollen und befehlen solches.

Und daß der Seelen Heil desto mehr befördert werde, je mehr sie andrer Beyhülfe brauchen, und sie sich solche nicht schaffen können: So wollen und vergönnen wir, aus besagter apostolischen Macht, von und aus dem Schatz der Kirche der heil. Mutter, den Seelen, die im Fegfeuer sind, und die durch die Liebe mit Christo vereiniget aus dieser Welt geschieden, und die bey Lebzeiten verdient haben, daß ihnen solche Hülfe zu statten käme; weil wir solchen Seelen, so viel wir mit GOtt können, gerne mitleidig helfen wollen, aus göttlicher Gnade und vollen apostolischen Macht: daß, wenn einige Eltern, Freunde und andre Christgläubige, aus Erbarmung für die Seelen selbst im Fegfeuer, die zur Versöhnung der Strafen nach göttlicher Gerechtigkeit behalten werden, während der Commißion des Nuntii und Commissarii zu dem Werk dieses Baues irgend ein Almosen (nach des Nuntii und Commissarii und der von ihm geordneten oder weiter zu ordnenden Gewalthaber Ermessen und Verfügen,) steuren, der allervölligste Ablaß als eine Beyhülfe den Seelen selbst, die im Fegfeuer sind, für die sie gedachtes Almosen gottselig angewandt, wie obstehet, als eine Beyhülfe (Erquickung) durch Aufhebung der Strafen zu gute komme: und alle und jede Christgläubige beyderley Geschlechts, sowol Geistliche und Mönche, als Weltliche, sollen aus eben derselben Fülle der Gewalt und Milde, wenn sie zum Bau besagter Domkirche hülfliche Hand reichen; ingleichen alle ihre verstorbne Eltern, Wohlthäter, die in der Liebe verstorben, sollen an allem Gebet, Messen, canonischen Stunden, Geisselungen, Wallfahrten und andern guten Werken, die in der ganzen allgemeinen heiligen streitenden Kirche und von allen dero Gliedern geschehen können, in Ewigkeit Theil haben: ohne daß vorbesagte apostolische Satzungen und Ordnungen, Freyheitsbriefe und Begnadigungen, auch die das grosse Meer heissen, die eben denselben Orden oder ihren Personen überhaupt oder insbesondre, unter was Art der Ausdrückungen und Puncten es auch seyn mag, auch in dergleichen aus eigner Bewegniß und mit gutem Wissen und aus der Fülle der apostolischen Gewalt verliehen worden, etwas daran hindern: Als welche wir (ob schon zu ihrer Abschaffung oder Entkräftung sonst aus ihnen selbst, oder ihrem Innhalt, besondre, ausdrücklich beniemte und eigne, auch von Wort zu Wort, nicht aber durch gemeine oder schlechthin lautende Clauseln oder Puncte, daraus es geschlossen werden könnte, deutliche verfaßte Meldung, oder sonst eine ganz ausdrückliche Redart genommen und behalten werden müßte, welche wir alle hier so gut als genennt und einverleibt wissen wollen, sonst aber zu andrer Zeit sie in ihrer Kraft und Würde lassen,) nur vor dißmal besonders und ausdrücklich mit dergleichen unserm Wissen und völliger Macht aufheben, und sie niemanden zu gute kommen lassen; sowol als alle andere, die das Gegentheil in sich fassen, oder wenn einigen oder ihren Orden von eben dem Stuhl verliehen worden, daß sie durch apostolische Briefe nicht könnten in Interdict, Suspension oder Bann verurtheilet werden, nach apostolischen Briefen, die von solcher Verleihung nicht klare

re und ausdrückliche Meldung von Wort zu Wort thun.

Weil es aber schwer werden würde, gegenwärtige Briefe an alle Orte, wo es gar nöthig wäre, zu bringen: so wollen wir und haben aus obbesagter Gewalt beschlossen, daß ihren Abschriften, so ein oder zwey Notarien mit ihrer Hand unterschrieben, und die mit des Nuntii und Commissarii, oder ihrer Untercommissarien und Verweser, so er setzen möchte, oder eines Präten, oder einer in geistlicher Würde stehenden Person Siegel besiegelt sind, eben der unzweifelhafte Glaube zugestellet werde, der unsern gegenwärtigen Briefen zugestellet würde, wenn sie aufgewiesen und übergeben werden.

Wir wollen auch, daß, die an denen bey diesem Ablaß eingehenden Geldern einigen Unterschleif machen; ingleichen die dem Commissario und den von ihm zu bestellenden oder weiter zu bestellenden Gewalthabern, oder ihrem Orden auf einige Art, in obgemeldten Dingen, oder bey derselben Gelegenheit, übel nachreden, oder sagen, daß sie besagten Ablaß und Freyheiten gekauft, und darüber mit uns oder jemand anders Handel und Vergleich getroffen; da sie doch als gehorsame Söhne umsonst, und auf Befehl von uns, die Mühe und Beschwerung zu besagtem Bau über sich nehmen: durch die That gleich in das Bannurtheil verfallen seyn sollen, und davon durch niemand anders, als uns oder besagten Commissarium, oder denen besonders dazu von ihm Bevollmächtigten, und nur in der Todesstunde, losgezählet werden können: Und daß die gegenwärtigen Briefe nach einem Jahr, und was wir sonst belieben, nicht weiter gelten sollen.

Es soll also kein einiger Mensch sich unterstehen, diese Urkund unsrer Handlung, Verordnung, Abordnung, Zuschlagung (der Gelder), Suspension, Erklärung, Verbotes, Untersagung, Befehls, Vergünstigung, Aufhebung, Willens und Schlusses (oder in allen Stücken, da etwas befohlen, aufgehoben ꝛc. worden,) zu entkräften oder ihr entgegen zu handeln. Dafern sich aber jemand dergleichen unterfänget, der soll wissen, daß er den Zorn des allmächtigen GOttes und der heiligen Apostel Petri und Pauli auf sich ladet. Gegeben zu Rom zu St. Petri, A. der Menschwerdung unsers HErrn 1517. den 13. Sept. unsers Pabstthums im 5. Jahr.

Jac. Sadoletus Cyprianus.

Welche Briefe, nachdem sie fleißig durchlesen worden, haben wir, da wir von Seiten des allerwürdigsten Vaters und Herrn, Herrn Christoph von Forlivio, des Titels St. Mariä am Altar des Himmels Priestercardinals, und des ganzen Minoritenorden regularer Observanz Generaldieners oder Geistlichen, und vorbesagten Ablasses in den 25. Ländern, die in ermeldten Briefen enthalten, Commissarien, inständig ersucht werden, solche durch unsern Endes genannten Notarium mit dem Original selbst zusammen zu halten befehlen, und sie halten lassen: zu welchem allen wir unser Decret oder Befehl mit beygefüget, und zu desto mehrerer Gewißheit des obstehenden unser in dergleichen gewöhnliche Siegel zu gegenwärtigem andrucken lassen. Geschehen Mäyland, im Hause unsers (bischöflichen) Sitzes den 11. Januarii 1518. und des Pabstthums obgemeldten unsers allerheiligsten Herrn Pabsts im 5. Jahr. Im Beyseyn der hochwürdigen Männer Freduli Magnardi, Domherrn zu Cererat und Priesters, Johannis Quirici de Ferrariis, Domherrn der Stiftskirchen St. Ambrosii von Iglevano, in dem Bißthum Novara, als zu obigen beruffenen, erlangten und gebetenen Zeugen. Die Abschrift hatte Baptista Bischof von Bosro und Cammerschreiber (Comes Scriptor), und der Notarius Joh. Thomas von Cavallis, Mäyländischer und Käyserlicher Notarius, gefertiget.

---

53) Maimbourgs Bericht von Leonis X. wahren Absicht bey Ausschreibung des Ablasses, daraus erhellet, daß es ihm dabey nicht um die St. Peterskirche zu Rom zu thun gewesen; sondern daß er seiner mit dem Prinzen Cibo vermählten Schwester die Einkünfte dieses Ablasses zum Brautschatz geben wollen.

Man kann mit Wahrheit von Leone X. sagen, daß er alle Qualitäten eines grossen

sen Prinzen an sich erwiesen; aber nicht alle gehabt, die zu einem grossen Pabst gehören. Daher er der Neigung seiner Natur, alles magnifique zu haben, folgete, und den prächtigen Bau der St. Peterskirche, von Julio II. angefangen, hinauszuführen suchte. Er hatte aber den päbstlichen Schatz ganz erschöpft durch seine unmäßige Ausgaben, die er auf solchen prächtigen Staat verwendete, der ehe dem mächtigsten Monarchen zukam, als dem Statthalter dessen, der bekennet: sein Reich seye nicht von dieser Welt. Er, fähret Maimbourg fort, hat deshalben, nach dem Exempel Julii, seine Zuflucht zu dem Ablaß genommen, diesen aller Orten publiciret, und dadurch denen, welche das angesetzte Geld zu dem Bau der St. Peterskirche erlegen würden, erlaubt, zur Fastenzeit Eyer und Käse zu essen und sich einen Beichtvater zu erwählen. Man muß hiebey freymüthig gestehen, daß die Päbste, so Leoni gefolget, in Ausspendung dieses geistlichen Schatzes viel behutsamer verfahren; und daß selbiger Zeit Dinge vorgegangen, so jetzo nicht geschehen; und davon herkommen ist, daß der Ablaß Leonis, so an sich selbst zwar herrlich, sehr verhaßt, sonderlich in Deutschland, worden. Denn man meldet, es habe Leo alsobalden und ohne Bedenken seiner Schwester, die dem Prinzen Cibo vermählet war, alle Einkünfte dieses Ablaß, so in Sachsen und benachbarten Ländern bis an den Belt fallen würden, adsignirt; und dieses darum, damit er der Familie der Ciborum eine Vergeltung thue für die Subsidien, welche er zur Zeit seines Nothstandes, als er von Florenz vertrieben zu Genua sich aufhalten mußte, von derselben genossen. So sind auch Auctores vorhanden, die schreiben, bemeldter Ablaß seye, baar Geld zu bekommen, verauctionirt und an die meist bietende verkauft worden: die so denn, nicht nur das vorausgeschossene Geld wieder zu erhalten, sondern auch sich aus diesem schändlichen Gewerbe zu bereichern, solche Ablaßprediger und Krämer mit namhaftem Gelde bedinget, welche sie für tauglich angesehen, das gemeine Volk zu bereden, den Ablaß so theuer zu bezahlen, als diese geizige und kirchenräuberische Krämer ihn anschlagen würden. Gewiß ist, daß dergleichen Commissarien oder Geldpresser (Questores) zur Zeit, da Urbanus II. Ablaß wegen des Creuzzuges verkündigen ließ, bereits vom Geiz haben Anfechtung erlitten und damit eingenommen gewesen, daß sie endlich grosse Mißbräuche zugelassen.

54) Bartholomäi Farratini Ablaßbrief, den er als Leo X. Commissarius den 18. Nov. 1515 zu Rom ausgegeben hat.

Ins Deutsche übersetzt.

von M. Joh. Erh. Kapp.

Allen und jeden ehrwürdigen, weltlichen Priestern, und von was für Orden sie seyn mögen, auch denen regulirten Bettelorden, wünschet Bartholomäus Farratinus, der Hauptkirchen des fürnehmsten Apostels in Rom Canonicus und zu unten beschriebenen Dingen verordneter Commissarius, Heil und Seligkeit in dem HErrn. Damit der erlangten geistl. Gnadengaben, welche unser heiliger Vater und Herr, Herr Leo, durch göttliche Vorsehung dieses Namens der X. Pabst, freywillig, um die Christgläubigen zu den Werken der Gottseligkeit und Barmherzigkeit einzuladen und um hülfreiche Hand zur Hauptkirche des obersten Apostels in Rom zu reichen, nach dem Innhalt der apostolischen Bulle von einem vollkommenen Ablaß wegen dieser Kirchen, die sub dato Rom im tausend fünfhundert und vierzehnten Jahr nach der Menschwerdung des HErrn den 10. Jan. im andern Jahr unserer päbstlichen Regierung, heraus gegeben und publiciret worden, verstattet hat, der Wohledle Herr Bertoldus, aus der Bambergischen Diöces, zu seiner Seelen Seligkeit geniessen und sich derselben erfreuen könne: als bezeugen wir mit gegenwärtigen, daß dieser Bertoldus aus der Ursach, weil er aus dem Ueberfluß der Liebe etwas besagter Kirche dargebracht und derselben hülfreiche Hand geleistet hat, laut besagter Bulle völlige und freye Gewalt erlanget habe, sich aus euch einen geschickten Beichtvater zu erwählen; welcher, nachdem er seine Beicht fleißig angehöret, von denen von ihm began-

genen Missethaten, Gebrechen und Sünden, was vor welche und wie groß sie auch seyn mögen, auch von denen Fällen, die dem apostolischen Stuhl vorbehalten sind, wenn sie auch gleich so beschaffen, daß man deßwegen den apostolischen Stuhl billig um Rath fragen sollte; ingleichen von den Kirchenstrafen, wenn sie gleich auf jemands Anhalten von einem Richter zuerkannt wären, in welche man nach dem Consens der Parteyen wegen eines Kirchenverbots verfallen, und deren Absolution dem besagten Stuhl vorbehalten wäre; nicht minder auch von denenjenigen casibus, die in der Bulla cœnæ Domini (die man an dem Tag der Einsetzung des Abendmahls zu lesen pfleget,) vorbehalten werden; ausgenommen die wider des höchsten Priesters Person vorhabende Unternehmen, Tödtung der Bischöffe oder anderer Prälaten, gewaltsame Handanlegung an sie oder andere Prälaten, Verfälschung der päbstlichen Bullen und apostolischen Briefe, Zuschaffung der Waffen und anderer verbotenen Sachen zu den Ungläubigen, ingleichen diejenigen Strafen, so wegen des Allauns der heil. Röm. Kirche, und welchen man von den Ungläubigen zu den Gläubigen wider das apostolische Verbot geschaffet, begangen worden: einmal im Leben, und in denen nicht vorbehaltenen Fällen, so oft er solches wird verlanget haben, und in der Todesstunde, so oft man daran zweifeln sollte, ihm vollkommenen Ablaß und Vergebung aller seiner Sünde mittheilen, heilsame Busse auferlegen, und das heilige Abendmahl (ausser am Ostertag und in der Todesstund) zu allen andern Jahrszeiten reichen; wie auch alle Gelübde, die er gethan hat, (die Gelübde in das heilige Land zu reisen, in den geistlichen Stand zu treten, und der Keuschheit sich zu ergeben allein ausgenommen,) zum Nutzen besagten Baues, (wenn der Beichtende von seinem Vermögen wird beygetragen haben,) aufheben; wo er aber nichts von seinem Vermögen beyträgt, in andere Werke der Gottseligkeit verändern: wie auch alle Eyde in aufgesetzten Contracten, Instrumentis und Obligationibus (ausser denen, die in forma Camera) nur bloß was den effectum agendi (die Wirkung zu verfahren) betrift, nachlassen könne und möge. Daß auch gleichermassen besagte erwählende Person in der Fasten und andern verbotenen Zeiten Eyer, Butter, Käse, und andere Milchspeisen, wie auch Fleisch, nach beyder Aerzte Rath frey und ohne einen Gewissensscrupel essen und geniessen: daß auch, so besagte Person von Adel oder ein Geistlicher seyn wird, sie ein altare portabile, einen Tragaltar, den sie mit gehöriger Reverenz und Ehre halten soll, und auf welchem in hierzu bequemen und ehrbaren Oertern, ob sie gleich nicht heilig und aus ordentlicher Macht mit einem Kirchenverbote beleget seyn, haben. Ferner, daß sie, ehe es heller und lichter Tag ist, jedoch beym Tageslicht, in ihrer und ihrer Hausgenossen Gegenwart entweder selbst, wenn sie ein Geistlicher zu der Zeit seyn wird, Meß lesen und den andern Gottesdienst verwalten, oder durch andere verwalten lassen; daß sie weiter zur Zeit eines solchen Kirchenverbots dem Gottesdienst beywohnen, und ihr Leib (doch ohne Leichgepräng) auf den Gottesacker begraben werde. Endlich auch, daß sie so viel und eben dergleichen Ablaß und Vergebung der Sünde, welche die Personen, wenn sie alle Fasttage alle Kirchen, die in besagter Stadt und ausser derselben sind, und wegen Erlangung der Stationen besagter Stadt besuchet werden, persönlich besucheten; indem sie nemlich in eine oder etliche Kirche oder Kirchen, nach besagten Commissarii oder anderer Commissarien, eines oder einigen, die man hierzu deputiren und subdelegiren möchte, klugen und hierüber aufzurichtenden Anordnung, andächtig giengen, und in die Kästen, die zum Behuf besagten Baues von ihnen möchten gesetzet werden, gottselig Almosen wirklich einlegten, erlangen würden, aus apostolischer Mach, die in besagten Schreiben verstattet wird, erlangen könne und möge; aller und jeder Satzungen, Verordnungen und apostolischen Schreiben aller und jeder Römischen Päbste, unserer Vorfahrer, vornehmlich aber der Bullen Pauli II. und Sixti IV. welchen durch besagten Brief ausdrücklich und gengsam Abbruch gethan wird, wie auch allen andern Sachen, so diesem zuwider sind, ohngeach-

geachtet. Uebrigens verbietet dieser obbenannte allerheiligste Herr in obbesagtem Brief denen Ordinariis, wie auch allen und jeden, unter der Strafe der excommunicationis latæ sententiæ (des zuerkannten Bannurtheils), auch bey Verlust 500. Ducaten löthigen Goldes, die auf vorbesagten Bau sollen verwendet werden, damit sie nach ertheiltem Ablaß, gehörter Beicht und erlangter Absolution von prämittirten Fällen sich auf einigerley Art einzumischen, oder die beytragenden Personen, damit sie der vorbesagten erlangten Gnadengaben sich nicht frey gebrauchen, sie erlangen, und derselben erfreuen können, zu hindern oder zu beunruhigen, sich nicht erkühnen mögen. Zur Beglaubigung dessen haben wir gegenwärtigen Brief verfertigen, und mit Anhängung unsers Siegels befestigen wollen. Datum Rom in dem Porticu des H. Petri. Im Jahr nach der Geburt des HErrn 1515. und im 6. Tag des Monats Novembris, im dritten Jahr der päbstlichen Regierung unsers allerheiligsten Herrn Leo, durch göttliche Vorsehung dieses Namens des Zehenten.

Eben der obbesagte Bartholomäus, Commissarius, hats mit eigener Hand unterschrieben.

Formular einer vollkommenen Absolution nach vorhergegangener Beichte.

Es erbarme sich deiner ꝛc. Und nach den Worten der allgemeinen Absolution sage der Priester: Und wiederum absolvire ich dich aus apostolischer Macht, die dir gegönnet und mir aufgetragen ist, von allen Sünden, Gebrechen und Missethaten, die du bishero begangen hast, sie seyn so groß als sie wollen: auch von allen Strafen, die du, auf was Art und Weise es nur seyn kann, verdienet hast; auch von denen Fällen, die sich der apostolische Stuhl vorbehalten hat, so weit mir Macht gegeben wird. Und wiederum, vergebe ich dir kraft eines vollkommenen Ablasses alle Strafen, die du für die begangenen Sünden im Fegfeuer zu leiden schuldig bist, und verleibe dich wieder der Unschuld und Reinigkeit ein, die du in der Taufe empfangen hast, so daß dir, wenn du von dieser Welt abscheidest, die Pforten derer Strafen zu, und die Thüre der paradisischen Ergötzlichkeiten aufgeschlossen seyn soll. Und daß, wenn du dasselbemal nicht stürbest, dir diese Gnade nichts destoweniger, wenn du zur andern Zeit in Todesnoth seyn wirst, unverletzt aufbehalten werden soll. Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, Amen.

Lucas Notar. hats unterschrieben.

55) Franzens von Tripontio Ablaß, oder vielmehr Fraternitätsbrief, den er als Commissarius des Hospitals zum Heil. Geist in Rom in Saxia de vrbe den 27. Febr. 1516. zu Hof verkauft hat, damit von den eingesammleten Ablaßgeldern unter andern auch die in Rom weggelegten Hurenkinder möchten ernähret werden.

Ins Deutsche übersetzt

von M. Joh. Erhard Rapp.

Für die Verstorbenen.

Zum Lob und Ehre des allmächtigen GOttes des Vaters, und des Sohnes, und des Heiligen Geistes, Amen. Zum Unterhalt des Hospitals zum Heiligen Geist in Saxia zu Rom, und derer in demselben sich befindlichen Armen, Kranken und Findelkinder; zur Ruhe derer gläubigen Seelen, welche sich in dem heiligen Fegfeuer reinigen, damit sie durch die Barmherzigkeit GOttes und die Macht des grossen Römischen Pabstes gänzlich von den Strafen desselben befreyet werden: hat unser allerheiligster Vater in Christo und Herr, Herr Nicolaus, durch göttliche Vorsehung dieses Namens der fünfte Pabst, nach ertheiltem Ablaß für die Leute, welche noch am Leben sind, einen vollkommenen Ablaß denen Seelen derer Verstorbenen, für welche Almosen nach dem Gutbefinden derer Commissarien gegeben würde, ertheilet; nemlich in nachfolgenden Worten: Wofern etwa jemand unter ihnen besagtes quantum diesem Hospital für die Seelen des Vaters und der Mutter oder anderer Verstorbenen geben wird, welche in Aufrichtigkeit des Glaubens, Einigkeit der heiligen Römischen Kirche, in

in Gehorsam gegen uns und unsere Vorfahren die Römischen Päbste, in einer Zerknirschung und vollkommenen Beicht (wenn man Zeit gehabt hat und beichten können,) von diesem Leben abgeschieden seyn: allen diesen in Christo Verstorbenen lassen wir aus GOttes Barmherzigkeit, zu der wir ein grösser Vertrauen im Himmel haben, als wir aus seiner Macht auf Erden vergeben, alle Strafe, die sie nach diesem Leben zur Reinigung der Sünden zu leiden verdienen, aus vorbesagter Macht und Barmherzigkeit in dem HErrn nach, und vergeben ihnen solche. Diesen Ablaß hat unser allerheiligster Vater in Christo und Herr, Herr Leo, durch göttliche Vorsehung dieses Namens der X. bevestiget und gut geheissen. Und weil Johann Burger das in den Bullen gesetzte Almosen für die Seelen Conrad Burgers und Margarethen, Conrads Hausfrauen, gegeben hat; als erlangen billig diese Seelen per modum suffragii, fürbittsweise, vollkommenen Ablaß und gänzliche Vergebung aller Sünden. Nach dem Innhalt des apostolischen Schreibens. Hof Regnitz den 27. des Monats Februarii im Jahr 1516.

Für die noch am Leben sind.

Im Namen der heiligen und unzertrennlichen Dreyeinigkeit, des Vaters, und des Sohnes, und des Heiligen Geistes, Amen. Diß ist der Ablaß, der dem Hospital des Heiligen Geistes in Saxia zu Rom und den Wohlthätern und Mitbrüdern desselben gegeben ist. Vornehmlich gibt Honorius, dieses Namens der vierte Pabst, dem Magister und denen Brüdern und Procuratorn die Macht, daß sie einen Vergleich aufrichten und absolviren können von allerhand Wucher, Raub, Mordbrennen, ausser wenn es an den Kirchen geschehen; wie auch von andern Dingen, welche auf eine böse und unerlaubte Art erlangt werden, wenn sich der rechte Herr nicht findet. Ingleichen können sie alle Gelübde verwechseln, ausser wenn jemand gelobet hätte nach Jerusalem zu reisen; wie auch von den Vigilien, die von Geistlichen unterlassen worden, absolviren. Ingleichen so erlaubt Bonifacius die Absolution vom Wucher, Todtschlag und Unterdrückung der Armen und der Blutschande, wie auch von allen andern vorerwehnten, wie Honorius. Ingleichen vergibt er denen Wohlthätern den siebenten Theil von der aufgelegten Busse, macht auch die Wohlthäter und Mitbrüder theilhaftig des Ablasses der Stationen zu Rom, und der Einweihung der heiligen Römischen Kirche, und will, daß sie ihr Antheil haben sollen an denen, die in das gelobte Land wallfahrten. Er gibt auch denen, die Almosen reichen, vollkommene Vergebung in der Todesstunde. Ingleichen gibt Urbanus, dieses Namens der V. Pabst, denen Wohlthätern und Mitbrüdern die Macht, einen Beichtvater zu erwählen, der sie einmal im Leben und in der Todesstunde vollkommen von allen, auch dem apostolischen Stuhl vorbehaltenen Fällen, absolviren könne. Ingleichen thut er alle diejenigen in grossen Bann, welche dieses heilsame Werk hindern oder stöhren wollen, in dem er sich oder seinen Nachfolgern die Absolution vorbehält. Ingleichen gestattet Pabst Sixtus der IV, daß alle Christglaubigen beyderley Geschlechts, sowol geistliche als weltliche, welche ins Brüderschaftsbuch geschrieben sind, einen weltlichen oder nicht regulirten Geistlichen zu ihrem Beichtvater erwählen können; welcher, nachdem er derer Personen, die ihn gewählt haben, Beicht angehöret, ihnen einmal, wenn sie länger leben, von allen und jeden Verbrechen und Sünden, wie auch dem Bann- und Kirchenstrafen, auch bey Gelegenheit einer Simonie, die man bey Erlangung des Ordens, oder Beneficien, oder andern Fällen, die entweder besonders oder überhaupt dem Römischen Pabst oder apostolischen Stuhl vorbehalten, und um welcher willen der Stuhl selbst billig zu fragen wäre, (ausgenommen die Kezerey, Rebellion oder Conspiration wider die Person oder den Staat des Römischen Pabsts oder des apostolischen Stuhls, wie auch einer Personalbeleidigung gegen einen Cardinal, Patriarchen, Erzbischof oder Bischof der heiligen Römischen Kirche, und der Priestermord,) und in der Todesstunde vollkommene Vergebung aller Sünden, auch derer, die ausgenommen worden, wiederfahren lassen könne; also daß, wenn

wenn sie damals nicht gestorben sind, dieser oder ein anderer auf diese Art erwählter Beichtvater solche wiederholen könne, in andern Fällen aber, so oft und viel es nützlich seyn wird. Ingleichen können die Geistlichen, die als Mitbrüder eingeschrieben sind, in dem foro des Gewissens von dem Beichtvater, den sie erwählen dürfen, Absolution und Dispensation von einer jeden Irregularität, (nur die Bigamie und ein vorsetzlicher Todtschlag ausgenommen,) erlangen. Ingleichen können besagte Beichtväter jährlich durch die ganze Pfingstoctav einen Beichtvater erwählen, der sie vollkommen von allen Fällen, auch von denen, die dem apostolischen Stuhl vorbehalten sind, ausser die, so von denen vorigen ausgenommen, absolviren könne. Ingleichen haben besagte Mitbrüder, die in der Brüderschaft eingeschrieben sind, und in dieselbe aufgenommen worden, den päbstlichen Segen; und sollen sie, wenn sie zur Zeit eines Interdicts, sollte es auch vom apostolischen Stuhl aufgelegt worden seyn, sterben, ohne Leichenpomp begraben werden, wenn sie nicht Ursach an dem Interdict gewesen sind. Ingleichen haben besagte Mitbrüder alle Jahr an zwey und dreyßig tausend Messen und so viel Psalmen, und an allen Gütern, welche im ganzen Orden geschehen und geschehen können, sowol im Leben als auch nach dem Tod in Ewigkeit Antheil. Auch Pabst Leo der X. bevestiget alle und jede jetzt beschriebene Dinge, heißt sie gut, erweitert sie, und gestattet solche von neuen; wie mit mehrern in seinen und aller andern Römischen Päbste Schreiben enthalten.

Allen und jeden ehrwürdigen Geistlichen, wie auch denen Regulirten eines jeden Ordens, thun wir Franz von Tripontio, des heiligen und apostolischen Hospitals des Heiligen Geistes in Saxia zu Rom aus apostolischer Macht Commissarius nach Deutschland, kund und zu wissen: wie am unten gesetzten Tag die uns in Christo Geliebten, Johann Burger, nebst seinem Weibe Catharinen, und zweyen Söhnen Matthias und Johannes, aus Andacht bewogen, sich in die heilige Brüderschaft vorbesagten Hospitals begeben haben, und in das hierzu verordnete Buch eingeschrieben worden sind, und erlangen sie auch billig alle Gnadengaben und vollkommene Vergebung ihrer Sünden, welche von den Römischen Päbsten denen Mitbrüdern gegeben worden. Auch machen wir sie aus apostolischer uns anvertrauter Macht theilhaftig aller Frühmessen, Fasten, Züchtigungen, Officien, Almosen, und aller andern Güter, welches im ganzen Orden geschiehet und geschehen wird, sowol im Leben als nach dem Tod. Zur mehrern Bekräftigung haben wir gegenwärtigen Brief verfertigen, und mit dem Siegel, dessen wir uns hierbey bedienen, bevestigen wollen. Gegeben zu Hof an der Regnitz den 22. des Monats Februarii, im Jahr des HErrn M. D. XVI.

Absolutionsformul.

Es erbarme sich dein 2c. Unser HErr JEsus Christus würdige dich aus dem Verdienst seines allerheiligsten Leidens zu absolviren. Und ich aus seiner und seiner heiligen Apostel Petri und Pauli Macht, die mir hierinnen anvertrauet und dir gegönnet ist, absolvire dich von allen Banden, sowol des grossen als kleinen Bannes, der Suspension und des Interdicts, woferne du in dieselben verfallen bist, und verleibe dich wieder ein in die heiligen Sacramente der Kirchen und Einigkeit der Gläubigen. Ich absolvire dich auch vollkommen von allen deinen Sünden, die du gebeichtet, bereuet und vergessen hast; wie auch von denen Fällen, die dem apostolischen Stuhl vorbehalten sind, so weit die Schlüssel der heiligen Mutter, der Kirche, sich erstrecken, und in so weit es dir gegönnet und mir anvertrauet ist. Ich verleibe dich auch wieder in die Unschuld und Reinigkeit ein, darinnen du warest, als du die heilige Taufe empfangen hast. Ich vergebe dir auch alle Strafe, die du im Fegfeuer zu leiden schuldig bist. Ich verschliesse dir die Thore der Höllen, und öffne dagegen die Thür zum Paradies. Auch soll alle das Gute, das du gethan hast, oder noch thun magst, zur Vergrösserung deiner Seligkeit und der göttlichen Gnade gereichen.

Und woferne er ein Priester oder Geistlicher ist, soll gesagt werden: Ich absolvire dich auch

aus eben dieser Autorität von denen von dir unterlassenen Officiis und Vigilien, wie auch von der Simonie und Irregularität, wenn du eine begangen hast.

Dem Kranken aber soll gesagt werden: Und woferne du an dieser Krankheit nicht sterben wirst, so soll dir auch die Absolution vollkommen bleiben, bis du das letztemal Athem holest. Im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des Heiligen Geistes, Amen.

Johann von Rom, auf Befehl des Herrn Francisci, Commissarii.

Conrad Müller
hats geschrieben.

56) M. Enoch. Widemanns curieuse Nachricht von diesem Tripontino.

Anno 1516. im Februario ist ein Röm. Landfahrer, Franciscus Tripontinus genannt, so fast ein Jahr lang in Deutschland umzogen, alhie zum Hof ankommen, und hat reich Ablaß für alle Sünde, Schande, Laster und Schelmstücke, wie dieselben irgend mögen Namen haben, als Brennen, Rauben, Morden, Todtschlagen, Blutschande treiben, Unterdrückung armer Wäysen, Unterlassung des Gottesdienstes, Wuchern, auch Errettung vom Fegfeuer &c. allen denen, so stattliche Almosen geben haben zu Erhaltung eines Hospitals in Welschland, in Saxea de Vrbe, darinnen arme Leute, und der Geistlichen weggelegte Huren- und Findelkinder erzogen werden sollten, (wie dann dieser Hudler den Leuten hievon Zeddel ohne Scheu übergeben,) mitgetheilet. Daß also Deutschland der Welschen Hurerey mit seinem Gelde muste forthelfen, und derselben Hurenkinder aufziehen, als wäre es ein sonderlich GOTT wohlgefälliges Werk, damit könnte der Himmel verdienet, und der Höllen Pein gemeidet werden. Hieraus erscheinet nun klärlich, ob D. Luther einen unzeitigen Eifer gehabt, da er durch GOttes Eingeben sich vom Pabstthum gewandt, und solche unverschämte Buben, (wie Mönch Tetzel in der Marckt auch war,) die nicht allein Deutschland schändlich um das Geld betrogen, sondern auch mit solchen Briefen zu allerley greulichen Sünden und Schanden, die GOtt in seinem Gesetz verboten, Ursach gaben, mit seinen Schriften angegriffen hat.

2) Unter den Generalcommissarien auch in andern Landen.

) Joh Angelo Arcimboldo und dessen Subcommissariis Tetzeln und Samson N. 57 - 68.

57) Hermann Bonni Relation, wie sich Arcimboldus mit seinem Ablaß A. 1516. zu Lübeck sehen, und sich silberne Kessel, auch Bratpfannen daselbst machen lassen, und wie arg er es sonst alda getrieben habe.

Anno 1516. ist Pabsts Leonis X. Legatus und Executor indulgentiarum, Iohannes Angelus Arcimboldus, in diese Lande, und endlich auch nach Lübeck kommen. Dieser ist mit grossem Pomp und einer herrlichen Proceßion eingeholet worden, und hat er durch die Ablaßbriefe ein groß Geld in diesen Ländern gesammlet; dieses hat aber nachgehends viel Verwirrung angerichtet, weil darüber ganz Deutschland in verschiedene Religionsmeynungen sich getrennet. Er hat sich zu Lübeck eine ganze silberne Service, wie auch silberne Kessel und silberne Bratpfannen, aus dem in Dännemark, Schweden und Niedersächsischen Kreisländern eroberten Ablaßgeld, machen lassen: hat einen Wechselkaufmann, so ein Bürger von Cöln, Namens Antonius der Nale, bey sich gehabt, der hat ihm diß Ablaßgeld so fort müssen nach Augspurg und Italien per Wechsel übermachen. Dieser Antonius der Nale ist zu Lübeck bey Nachtzeiten in einem Hurenhause erwürget, hernach heimlich in eine Pfützen geworfen, und also todt gefunden worden.

58) Käysers Maximiliani Befehl für den Arcimboldum, daß derselbe in Meissen seinen Ablaßkram auslegen sollte.

Wir Maximilian, von GOttes Gnaden erwählter Römischer Käyser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungarien &c. bekennen, daß wir dem Ehrsamen, unserm lieben andächtigen Johannsen Arcimboldo, Päbstlichen Legaten, zugelassen und erlaubet haben, wissentlich mit dem Brief, also

daß

daß er die päbstliche Indulgenz in den Stiften Meissen und Camyn publiciren und gebrauchen, und alles Geld, so davon gefallen, haben und nehmen mag, von männiglich unverhindert: und entfehlen darauf unsern Fürsten, den Bischöffen zu Meissen und Camyn, ernstlich, und wollen, daß sie dem genannten päbstlichen Legaten solch Jubelgeld ohne Irrung folgen lassen. Das ist unsere ernstliche Meynung. Geben in unserm Schloß Ehrnberg, am 27. Tag des Monats August Anno 1516. unsers Reichs im 31. Jahre.

---

59) Ein Ablaßbrief von Tezels Hand, feria tertia post Lamperti Anno 1516. unterschrieben.

Den Andächtigen und in Christo JEsu Geliebten, Petro Currificis und Anna, seiner Ehefrau, wünschen wir Bartholomäus, des Prädicantenorden unverdienter Prior, Heil und reiche Gnade GOttes. Dieweil eure gottselige Andacht, die ihr sonderlich gegen unsern Orden traget, billig erfordert, daß wir die von der heiligsten Gnade des Heilandes unserm Orden verliehene Wohlthaten euch gnädiglich mittheilen: derohalben schenke ich euch die Gnade, daß ihr aller Messen, Gebete, Predigten, Wachen, Mäßigungen, Fasten, Arbeiten und der übrigen guten Werke, die unser HErr JEsus Christus durch die Fratres unsers Convents wird verrichten lassen, sollet ganz besonders je und allweg im Leben und im Tode theilhaftig werden; damit ihr durch Hülfe vieler Stimmen sowol hier den Reichthum der Gnade, als dort den Lohn des ewigen Lebens seliglich zu besitzen verdienen möget. Nächst dem will und verordne ich, daß eure Seelen nach eurem Abschied dem Gebet unserer Fratrum anbefohlen werden, so bald euer Tod uns wird bekannt gemacht worden seyn. Zu dessen Beglaubigung und Zeugniß habe ich das Siegel meines Prioratamts vorgedruckt. Gegeben den dritten Feyertag nach Lamperti im Jahr des HErrn 1516.

Johann Tetzel.

60) Erinnerungen, Instructionen (Belehrungen) und Satzungen des Ehrwürdigen Vaters, Herrn Johann Angeli Arcimboldi, I. V. Doctoris, Probsts zu Arcisate, des apostolischen Stuhls Protonotarii, und des allerheiligsten in Christo Vaters und Herrn Pabst Leo X. Referendarii, und an die Länder Cölln, Trier, Salzburg, Besançon, Bremen, Upsal und derselben; ingleichen Cambray, Dornick, Terouane Arras und Camin, Städte und Bezirke Nuntii und Commissarii, die Ablaßgnaden und Freyheiten zu verkündigen und auszutheilen, zum Bau der Domkirche des Fürsten der Apostel in der Stadt Rom; welche gedachter Commissarius unverbrüchlich zu halten gebeut, bey der in solcher apostolischen Ablaßbulle beniemten Strafe, die der allerheiligste unser Herr gesetzt, und endesgenannte seine Untercommissärien und Unterabgeordnete, ingleichen alle und jede Prediger und Priester, so in dem Werk des vorbesagten heiligen Ablasses bestelt oder noch bestelt werden möchten, ausgesprochen.

Ins Deutsche übersetzt.

Erstlich ordnet ermeldter Herr Probst und apostolischer Commissarius, daß besagte Beichtväter oder Bußprediger, die entweder der Herr Commissarius, oder die von ihm geordnete oder zu ordnende Untercommissarii bestellen und abordnen möchten, eines zarten Gewissens seyn, Leute von gutem Leben und wenigstens mittelmäßiger Gelehrsamkeit, die da wissen Unterscheid zu treffen zwischen Gutem und Bösem, Aussatz und Aussatz, d. i. Sünde und Sünde, und daß sie willens seyn, die Ehre des allmächtigen GOttes und des heiligen apostolischen Stuhls, und das Heil der Gläubigen, so ihnen beichten wollen, zu befördern, und das Volk zu Erwerbung gedachter Ablaßgnaden und Freyheiten, und die Beichtzeddel (Confessionalia) zu lösen, nach ihrem Vermögen zu treiben; Und daß besagte Beichtväter und Bußprediger in die Hände des Commißarii oder eines seiner Abgeordneten zu geloben und zu schwören verbunden seyn, untengesetztes zu halten: Und daß sie auch, sobald sie zu Beichtvätern erwählt werden, sich eben so verbunden achten, alles ob- oder untenbeschriebene dergestalt zu halten, als wenn sie es mit einem leiblichen und ordentlichen Eyd versprochen hätten.

In

Jngleichen ordnet er, daß an allen Orten, wo zu besagtem Ablaß das Creuz erhöhet wird, so lange es aufgerichtet ist, täglich, oder so oft der Untercommissarius es gut findet, nach der Vesper und dem Completorio das Lob der heiligen Jungfrauen Maria und des Creuzes, nach der an den Orten respective bräuchlichen Art, von der Geistlichkeit und den Bußpredigern, mit weissen Stäben, und dem Subcommissario in ihrer Mitten stehende, feyerlich und andächtig vor dem Creuze abgestattet werde. Und wenn solches Standlob (stationes) verrichtet worden, soll der Commissarius oder Subcommissarius mit den Beichtvätern und Bußpredigern in der Sacristey, zu Auflösung der vorkommenden Zweifelsknoten und Scrupel, zusammen gehen.

Jngleichen sollen die Untercommissarii drauf sehen, daß alle Beichtväter und Bußprediger in der Kirche einen Ort haben, wo das Creuz aufgerichtet werde, nach ihrer Würde, da sie Beichte hören, und denen Bußpredigern zu Rom hierinnen folgen; und daß ihre Stühle an gehörigen Orten der Kirche stehen, mit ihren Namen und Zunamen in grossen Buchstaben, und des Pabsts Wappen auf solche Stühle gedruckt. Sollen auch die Beichte nirgend anders hören als in der Kirche, wo das Creuz aufgerichtet worden: als der Personen, die verhindert werden, als der Kranken, Alten und schwangern Weiber, und anderer dergleichen, auch derer von Adel, und wenn es irgend besagten Untercommissarien gut dünket, daß einige Personen und Gewissensfälle ausser besagter Kirche an andern Orten, so sich aber doch dazu schicken, in der Beichte abhören; so ihrer Ueberlegung anheim gelassen wird.

Jngleichen sollen in jeder Gemeinde und grossen Stadt, darinnen besagte Freyheiten und Ablaß verkündigt worden, so lange das Creuz aufgerichtet stehet, das ganze Jahr über, wenigstens 3. Predigten in der Woche geschehen, nemlich Sonntags, und andre Feyertage in der Wochen; oder wenn keine Feste sind, Donnerstags und Sonnabends (feria quarta et sexta). Zur Zeit des Advents und der Fasten aber soll zu gehöriger Stunde nur eine Predigt, und an Festtagen zwey in der Kirche geschehen, darinnen das Creuz aufgericht seyn wird. Die Prediger sollen wissen, daß sie in ihrem Gewissen gehalten sind, in ihren Predigten die Bulle und ihre Articul dem Volk recht zu erklären, samt dem unermeßlichen Nutzen, den sie für ihre Seelen aus solchem Ablaß erlangen können; dazu auch die in der Bulle enthaltene Freyheiten, mit Benehmung aller Scrupel: jedoch nur nach den Texten, in welchen die Fälle enthalten, darinnen sie Lossprechung oder Freyheit (Dispensation) erlangen können. Und sollen zuvörderst das Heil der Christgläubigen Seelen, hernach auch den Nutzen der Röm. Kirche, zum Bau der Hauptkirche St. Petri, befördern; daß auch die Prediger sowol als die Beichtväter dadurch einiger massen unterrichtet werden, und alle lernen, worauf sie vornehmlich zu sehen und zu treiben haben.

Die Prediger sollen wohl zusehen, das Volk zu unterweisen, daß gegenwärtiger Ablaß seine volle Kraft und Gültigkeit habe, daß sie desto eher dran gehen, solchen zu erwerben, wenn sie aus des Predigers Wort vernehmen, daß damit alles seine Richtigkeit und Gewißheit habe: daß nemlich der allerheiligste Herr Herr, unser Pabst, gänzliche und vollkommene Macht besitze, denselben völligen Ablaß für Lebende und Todte, und Vergebung aller Sünden und Strafen, die einer im Fegfeuer leiden möchte, und alle unten geschriebene Freyheiten, zu ertheilen; weil er durch Uebergabe der Schlüssel aus den Händen unsers HErrn JEsu Christi an den heil. Petrum mit seinen Nachfolgern, da er gesagt hat: Und was du auf Erden rc. der Statthalter Gottes auf Erden sey: und wer an dieser Gewalt zweifelte, der zweifelte an dem Christlichen Glauben und wäre kein Christ. Ferner werden sie die dringende, ja nothdringende Ursache erklären, warum der Allerheiligste, unser Herr, bewogen worden, dergleichen Ablaß zu ertheilen, wie im Anfang der Bulle steht; nemlich, weil die Kirche St. Petri und Pauli, die das Haupt aller Kirchen der Welt ist, von Julio, seliger Gedächtniß, bis auf den Grund abgetragen worden, in der Absicht und Vorhaben, eine andere neue, dergleichen in der gan-

ganzen Welt nicht sey, zu bauen. Wie es auch billig ist, weil sie das Haupt aller anderen, und bey ihr der Sitz oder Residenz des Pabsts ist, und unzählige Körper der Märtyrer und anderer Heiligen da liegen, welche bey solcher Einäscherung stets durch Regen und Hagel (Wetter) verunehret werden. Welchergestalt derselbe ungestalte und beregnete Hause ohne grossen Schimpf ihrer Heiligkeit und der ganzen Christenheit nicht so länger liegen bleiben kann. Da aber die Kirche selbst mit solchen Kosten angefangen worden, und zu ihrer Vollkommenheit der ganzen Röm. Kirche Einkünfte nicht hinreichen würden: so hat Jhro Heiligkeit den Beytrit der Christgläubigen suchen müssen, und hat sie also mit den Ablaß, welche der eigne Schatz St. Petri sind, dazu gereizet. Weil sich es aber wohl ziemet, daß ihre Güter zu der Kirchen Nutzen angewendet werden: so sollen alle Christglaubige ermahnet werden, dazu zu steuren, weil der H. Petrus ihnen seinen Schatz und das Himmelreich aufthut. Nach und nach werden die besagten Prediger und Beichtväter endlich zur Sache selbst kommen, und vorstellen, daß in jetziger Bulle 4. Hauptgnaden enthalten sind, deren eine jede einzeln, ohne die andere, erlanget werden kann.

Zuförderst a) ist vollkommner Vergebung aller Sünden. Ueber welche Gnade nichts höhers gesagt werden kann; in Betrachtung, daß der Mensch, der durch die Sünde der göttlichen Gnade beraubt ist, durch sie wieder zur Gnade gebracht wird; und daß alle Strafen, die einer von Rechts wegen im Fegfeuer wegen begangner Sünde und beleidigter göttlichen Majestät leiden sollte, ihm dadurch vergeben werden: so daß, wenn er alsdenn stürbe, er gerade in die himmlische Herrlichkeit führe. Und obwol solche Gnade zu erwerben nichts nach Würden vergolten werden kann, so scheinet es doch, daß, um alle desto mehr zu deren Erwerbung zu locken, folgends wohl beoachtet oder angestellt werden könne.

1) Zuerst soll ein jeder, der Reue im Herzen hat und mit dem Munde beichtet, oder der eine Reue im Herzen hat, mit dem Vorsatz, zu gehöriger Zeit zu beichten, zum wenigsten 7. dazu gesetzte Kirchen, wo nemlich des Pabsts Wappen angemacht ist, besuchen, und in jeder Kirche 5. Pater noster und 5. Ave Maria andächtig sprechen, zur Ehre der 5. Wunden unsers HErrn JEsu Christi, durch welche unsre Erlösung geschehen ist, oder ein Miserere, GOtt sey mir gnädig ꝛc. welcher Psalm überaus dienlich ist, Vergebung der Sünden zu erlangen.

Die Kranken aber, und die sonst verhindert werden, sollen 7. Altäre, die der Commissarius oder Untercommissarien in der Kirche, wo das heilige Creuz aufgerichtet ist, ernennen wird, daran, auch des Pabsts Wappen hengen sollen mit gleicher Andacht und Gebet besuchen. Und wenn die Personen so krank sind, daß sie zu solcher Kirche nicht wol kommen können: so mag ihr Beichtvater einen Altar an einem füglichen Ort, nach seinen Befinden bestellen, daß sie solchen besuchen und mit Gebet den Ablaß eben so erwerben, als wenn sie 7. Kirchen besuchten; bey denen aber, die zu Bette liegen, können einige Gebeter, und irgend ein andächtig Bild geordnet werden. Und im Fall, daß sonst jemand bäte, ihm die Besuchung gedachter Kirchen und Altäre aus irgend ein oder der andern Ursache zu erlassen, können es die Beichtväter, nach Befinden der angezogenen Ursache, wol gestatten: jedoch, daß dagegen eine desto grössere Steuer erlegt werde. Daß aber zu der Steuer, gedachte Hauptkirche des Fürsten der Apostel zu bauen, destomehr einkomme, müssen die Beichtväter und Bußprediger, wenn sie den Beichtkindern die Kraft und Verdienste des völligen Ablasses erklären, sie fein erst fragen: Was und wie viel sie wol nach ihrem Gewissen geben wollten (daß sie nemlich solches rein hätten ..)? damit sie sie hernach desto eher zum Steuren bewegen können. Und weil die Stände und Andacht der Menschen so verschieden und mannigfältig ist, daß also ermeldter Herr Commissarius nicht alles betrachten und gewisse Taxen (oder Schätzung) darnach richten kann: so haben doch Jhro väterliche Würde gemeynet, daß nach gemeinem Lauf also ein Unterscheid zu treffen, daß über besagte Besuchung der Kirchen alle Christgläubige beyderley Geschlechts etwa auf folgende Art steuren, nemlich:

Die Könige, Königinnen und ihre Söhne, Erzbischöffe, Bischöffe und andre grosse Fürsten, sollen nur 25. Rheinische Gulden zahlen.

Aebte, hohe Prälaten der Domkirchen, Grafen, Baronen und andre vermögende Herren, und ihre Weiber, sollen ein jedes 10. dergleichen Gulden zahlen.

Andere Prälaten und geringere von Adel, und Regierer (d. i. Pfarrer) grosser Oerter, und alle andre, die aus steten (richtigen) Einkünften oder Waaren, oder sonst gemeiniglich des Jahres 500. dergleichen (Rheinische) Gulden einnehmen, sollen 6. dergleichen Gulden zahlen.

Andre Bürger und Kaufleute, die 200. Gulden einnehmen sollen 3. dergleichen Gulden zahlen.

Andre Bürger, Kaufleute und Handwerker, die ihre eigne Einkünfte und Familie haben, zum wenigsten 1. dergleichen Gulden. Andere geringere, die etwas an eigenthümlichen Einkünften oder von ihrem Gewerbe haben, einen halben dergleichen Gulden.

Die andern, nach Befinden der Beichtväter. Welche Beichtväter sehr behutsam prüfen sollen, wie schwer, oft und wie lange die Beichtkinder gesündigt, auch ihren Stand, Vermögen und Gewissen; und wenn sie mehr geben wollen oder können, sollen sie sie dazu ermahnen, wenn sie aber nicht mehr oder so viel geben wollen oder können, sollen sie doch niemanden, wenn sie nur den Bau der Kirchen fördern, so viel ihnen möglich, ohne Gnade von sich lassen; weil hier das Heil der Christgläubigen so sehr als dieses Baues Förderung gesuchet wird. Und die kein Geld haben, mögen es mit Gebet und Fasten erstatten. Und was von Männern gesagt ist, das verstehet sich auch von ihren Weibern und erwachsenen Söhnen, die etwa eigenthümliches (peculium) haben. Und ist zu wissen, daß gemeldte Weiber auch, damit sie sonst ohne den Willen der Männer nicht schalten können, dennoch zu diesem Gebrauch von ihrem Mitgegebenem oder mit Eingebrachten, oder sonst mit Recht an sie kommenden Gütern, auch wieder des Mannes Willen, steuren können.

b) Die andre Hauptgnade ist der Beichtzeddul. Wobey die Prediger und Beichtväter sonderlich anführen und erklären sollen, was vor höchstwichtige und grosse Freyheiten ihnen gegeben werden: insonderheit, einen tüchtigen Beichtvater zu wählen, der sie von allem Bann den ein Mensch gesprochen, auf Einwilligung der Parteyen, und allen schweren Verbrechen, die dem apostolischen Stuhl sonst vorbehalten sind, loszähle, einmal im Leben und in der Todesstunde; in andern aber, so oft es ist, und einmal im Leben und in der Todesstunde völligen Ablaß aller Sünden ertheilen, und alle Gelübde, ausgenommen diese, nemlich des Klosterstandes, der Keuschheit, und der Jerusalemischen, so öffentlich oder feyerlich gelobet worden, in andere gottselige Werke verwandeln könne: ingleichen der das heil. Abendmahl zu aller Jahreszeit, ausser zu Ostern und in der Todesstunde, ihnen reichen könne.

c) Das dritte Hauptgut oder Gnade ist die Gemeinschaft aller Güter der Kirche. Und werden besagte Prediger und Beichtväter derselben hohen Werth anzeigen: daß nemlich die zu solchem St. Peters Bau steuren und ihre verstorbne Eltern, die in der Liebe verschieden, nun und zu ewigen Zeiten Theil haben an allem Gebet, Fürbitten, Almosen, Fasten, Flehen, Messen, canonischen Betstunden, Geisseln (Casteyungen), Wallfahrten und allen andern geistlichen Gütern, die in der allgemeinen heiligen streitenden Kirche, und von allen ihren Gliedern geschehen oder geschehen mögen. Welche 2. Hauptgüter, der Beichtzeddel und Gemeinschaft aller Güter, vorermeldter Herr Commissarius, zu desto mehrerer Bequemlichkeit der Christgläubigen, auf eine gewisse Summa gesetzt und ihnen zu geben geordnet hat; so daß sie in den Beichtzeddeln mit begriffen werden: darum soll man ihnen recht in Kopf bringen, was vor Gnadengüter sie aus den Beichtzeddeln erlangen.

Welcher besagter Herr Commissarius doch auch gewollt hat, daß, um die Christgläubigen zu deren Erkaufung desto mehr zu locken, und die Armen wegen ihres Armuths von solchen Gnadengaben nicht auszuschliessen, jeder Beichtzeddel für den 4. Theil eines Rhein. Goldguldens

dens ausgetheilet werde; jedoch so, daß derselben 4. einen dergleichen Gulden machen; es wäre denn, daß die von Adel oder Reiche aus Andacht oder Mildigkeit mehr geben wollten, welches mehrere alsdenn, über die ordentliche Schatzung, in den Ablaßkasten geleget werden soll; oder wenn dergleichen einem Collegio oder Kloster männlichen oder weiblichen Geschlechts zu verleihen, so muß auch auf ihre Zahl und Vermögen gesehen werden. Denn wenn sie von ihrem eignen Einkommen leben, sollen sie 10. oder wenigstens 6. dergleichen Gulden geben. Jngleichen soll auf den Beichzeddeln nur eine Person geschrieben werden; es wäre denn Mann und Frau, die in einem Fleisch sind, und Vater und Söhne, die noch in väterlicher Gewalt sind und nichts eigenthümliches haben, die dahero vor eines zu rechnen. Die andern sollen für ihre Freunde und Verwandten, wie sie wollen, einzelne Beichtzeddel auswirken. Für die Armen aber wird zu seiner Zeit gesorget werden. Die 4. Bettelorden aber, die mit der Sache zu thun haben werden, sollen für jedes Convent oder Kloster des Orts, wo der Ablaß kund gemacht ist, dergleichen umsonst bekommen. Sie können also selbst den Beichtzeddel schreiben und aller Brüder Namen drauf setzen lassen, so wird er in gehöriger Form ausgefertiget werden. Doch haben sie zu merken, daß sie nicht ganz umsonst gereicht werden können, laut der Bulle. Sie mögen sich denn bemühen, solches so zu erwerben, daß sie das Werk mit Predigten und Beichtsitzen fördern, die Christgläubigen fleißig zu steuren ermuntern und anmahnen; in der gewissen Zuversicht, daß sie und andere Brüder und Mönche, weß Ordens sie auch sind, der Gnadengüter besagter Beichtzeddel, sonderliche Beichtväter zu erwählen wie sie wollen ꝛc. geniessen können, ohnerachtet was ihre Orden sonst vor Freyheiten und Statuten, wenn sie auch durch apostoliche Gewalt bestätigt und bekräftiget wären, dagegen sagen möchten.

Es ist auch zu merken, daß besagte zwo Hauptgnadengüter (oder Rechte) zu erwerben, es nicht nöthig sey, zu beichten oder Kirchen zu besuchen, sondern nur den Beichtzeddel zu lösen. Und obgleich einige meynen, daß sie schon mit Beichtzeddeln wohl versehen, weil sie andere haben: so sollen doch die Prediger und Beichtväter sie wohl belehren, daß so viel und hohe Gnadengüter ihnen darinnen verliehen werden, daß die Christgläubigen derselben nie überdrüssig werden mögen; sondern so viel auch der zum Heil der Seelen überfliessende und milde apostolische Stuhl austheile, sie auch dieselben lösen (erkaufen) und die apostolische Gnadengüter, die die Seelen selig machen, nie versäumen sollen. Ferner sollen sie wissen, daß in gegenwärtigen Beichtzeddeln zwey grosse Gnadengüter mitgetheilt werden, die in andern nicht leicht vorkommen, nemlich die Loszählung vom Bann, den auch ein Mensch gesprochen, und wegen des Abendmahls, das der zu erwählende Beichtvater reichen mag. Es ist auch unten beschriebne Sache wohl zu merken und den Christgläubigen wohl zu erklären und vorzulegen: daß nemlich in allen Beichtzeddeln nur einmal im Leben und in der Todesstunde Lossprechung von denen dem apostolischen Stuhl vorbehaltnen Fällen, und völlige Vergebung aller Sünden und Ablaß gegeben wird; darum, so viel sie Beichtzeddel haben, so vielmal können sie einmal im Leben von solchen vorbehaltnen Fällen losgezählet werden und völligen Ablaß erlangen. Denn es ist gut, mehrere Beichtzeddel zu haben, wegen der zu sündigen allzugeneigten Gebrechlichkeit des menschlichen Geschlechts: und so oft eines also in den vorbehaltenen Fällen GOtt erzürnet, so oft kann es durch seines Statthalters Gewalt Loszählung erlangen. Und darauf sollen die Prediger und Beichtväter ja wohl treiben, und es dem Volk einschärfen und zu erkennen geben, daß während dieses Ablasses die Beichtzeddel, die sie haben oder haben werden, zu dessen Verkündigung nichts helfen, weil ihre Kraft indessen ruhet (oder aufgehalten wird), hernach aber, wenn er zu Ende ist, wieder zu ihrer Kraft kommen.

d) Die 4. Hauptgnade ist für die Seelen, die im Fegfeuer sind, wegen völliger Sündenvergebung; davon die Prediger und Beichtväter ebenfals die Kraft und Tugend wohl erklären, und dabey vorstellen sollen: daß, da sich

die Todten nicht selber helfen können, die, so ihre Güter geniessen und inne haben, gehalten und schuldig seyn, für ihre Versöhnung zu bitten, und etwas von denen ihnen hinterlassenen Gütern für ihrer Seelen Heil anzulegen. Daher der wol für höchst undankbar zu achten ist, der des Verstorbnen Güter vielleicht in grosser Menge besitzet, wenn er ein weniges nicht zu ihrem Nutz und Besten ausgeben will. Und ist höchst unrecht, daß der arme Todte mit so schweren Strafen der Sünde so lange geplagt seyn muß, da er mit ein wenig Geld von dem, was er hinterlassen, und davon etwa sein Erbe, ohne nach ihm zu fragen, prasset, loskommen könnte. Denn, daß dergleichen völliger Ablaß wenigstens fürbitteweise, oder als eine Beyhülfe, den Seelen im Fegfeuer, für welche Almosen gegeben wird, zu völliger Erlassung und Aufhebung ihrer Strafen zu statten komme, wird wol kein Mensch zweifeln oder mit Vernunft widerreden.

Werden sie also mit diesen und dergleichen Gründen getrieben werden, für ihre Eltern, Anverwandten, Freunde und Wohlthäter zu steuren. Welche Steuer nach der ersten Schatzung (Taxe) des Jubelfestes, so für die Lebendigen gesetzt ist, seyn soll. Es sollen aber die Christgläubigen wissen, daß sie in desto grösserer Summa zu steuren verbunden sind, je mehr sie Wohlthat und Vermögen von den Verstorbenen empfangen. Es braucht in dem Falle nicht im Herzen Reue zu haben und mit dem Munde zu beichten, weil solche Gnade bloß auf der Liebe (Charitate, oder Christlichem Glauben), darinnen der Todte verschieden, und auf der Steuer des Lebenden beruhet.

2) Nach diesen 4. Hauptgnadengütern muß man einige in der Bulle angeführte Freyheiten berühren, und insonderheit die über oder von allen Gelübden; ausser der Keuschheit, Klosterstandes und Jerusalemischen, von welchen Gelübden gleichwol dieses zu verstehen, wenn sie recht feyerlich gelobet worden; denn sonst können sie zum Besten oder in den Bau gedachter Domkirche verwandelt werden: welche Freyheit von den Predigern und Beichtvätern dem Volk kund zu machen ist. Es sollen aber die Bußprediger und Beichtväter merken, und wird ihnen hiemit verboten, daß sie die grossen Gelübde, nemlich (der Wallfahrten) zur Schwelle St. Petri und Pauli (in Rom), und zu St. Jacob in Compostell, und dergleichen alle andere Gelübden,) darinnen der Aufwand hin und wieder zu reisen, mit Opfergaben oder andern Beschwerden der Gelübde, gemeiniglich über 10. Rhein. Goldgulden betragen möchte,) sich nicht unterstehen sollen zu verwandeln; sondern dieselben sollen sie an den Herrn Commissarium, oder in dessen Abwesenheit an zwey seiner Untercommissarien, oder wenn nur einer ist, einen, sonst aber, wie gesagt, zwey zugleich berichten, und mit ihnen oder ihm (einem) die Verwandelungstaxe machen. In andern aber mögen sie selbst verwandeln. Und soll das allezeit von allen Untercommissarien sowol als Beichtvätern beobachtet werden, daß zum wenigsten die zu Erfüllung gedachter Gelübde sonst erforderliche Reisekosten und die Opffergaben, so sie dabey thäten, zur Casse gebracht werden; es wäre denn, daß sie etwa Ursache hätten, etwas davon zu erlassen, welches ihrem Gutbefinden respectirlich anheim gestellet wird, wenn es nur nicht unter der Helfte ist. Es soll auch das Ungemach und die Beschwerung gerechnet werden, so der, welcher dergleichen gelobet hat, nothwendig über sich nehmen müßte, fals er die Gelübde vollzöge; um hernach die Steuer zur Casse so zu setzen, als er seinem Gewissen nach geben möchte, daß er solcher Mühe und Ungemachs enthoben wäre; und sollen ihm noch über dergleichen Taxe noch einige Gebeter und Fasten, nach Befinden der Beichtväter, aufgeleget werden.

Die andre Freyheit betrift, zu dispensiren und zu handeln mit denen, die Simonie begangen, und wider die Regeln handeln, sowol über die Präbenden oder geistliche Güter, oder Aemter selbst, als über die unter beyderley Gericht (oder Herrschaft) unrechtmäßig genossenen Früchte. Diese Freyheit sollen die Prediger auf der Canzel, was die Simoneykrämer anlangt, mäßig berühren, daß das Volk nicht geärgert werde; und nur überhaupt sagen, was

vor Freyheit es ist. Welches aber von denen, die die Früchte der Präbenden unrecht genossen weiter ausgeführet werden kann. Denn es gibt vielerley Arten, nach welchen man das Gewissen verletzen kann, bey so unrechtem und bösen Genuß der erhobnen Früchte: nemlich, wenn man die geistlichen Amtspflichten versäumet; denn da sind sie schuldig dieselben Früchte oder Einkünfte wieder zu erstatten, nach der Zeit, da sie die canonischen Stunden unterlassen. Welches auch statt hat in dem, was täglich ausgetheilt wird für die Canonicos oder Domherren, so sich wirklich da aufhalten. Denn wenn sie sich nicht gebührlich da aufhalten, oder ihre Stunden und andere göttliche Amtspflichten nicht abwarten, oder sonst wider die Kirchenordnungen gehandelt haben, müssen sie die unrecht genossenen Gaben nach ihrem Gewissensgericht, oder vor GOtt, erstatten. Diese Freyheit betreffend, so wird allen Beichtvätern untersaget, daß sie sich daran gar nicht vergreifen; sondern sie mit besagtem Commissario, oder zweyen seiner Untercommissarien, oder (nach obiger Art) nur einem, gemeinschaftlich handeln, wenn nur einer wäre; so mag alsdenn mit ihnen (solchen Sündern) Vergleich getroffen werden. Wobey die Untercommissarien zu merken haben, daß viele in solcher Schuld stecken, und der Simoneykrämer kein Beneficium (oder Präbende) habe, und folglich solche offen sey: mithin wird er, durch solche Freyheit, der Präbende in beyderleyen Gerichte wieder theilhaftig (nemlich durch Ablaß). Für solche Gnade nun sollen sie das Einkommen eines Jahres solcher Präbende, die sie durch Simoney erkauft, zahlen. Eben dergleichen gilt auch denen, die wider andre Regeln gehandelt, daß sie das Einkommen eines Jahres zahlen. Und ist auch zu merken, daß wenn das Beneficium gering wäre an dem Körper (liegendem Grund) der Präbende, und dagegen die ausgetheilten Gestiffte oder Spenden oder Opffergaben, und andre ausserordentliche Zugänge reich (fett) wären, nach solchen auch eine grössere Taxe anzulegen sey; massen auch den Orden nach dispensirt werden kann, daß sie darinnen des Diensts warten können.

Was aber die genossenen Einkünfte der Beneficien durch Simoney oder auf andre unrechte Art betrift: so soll man Fleiß thun, und sie angetrieben werden, daß sie mehr geben, so viel möglich ist: nemlich etwa die Helfte, 3. oder 4ten Theil, oder auch drunter, wenn das unrecht besessene eben nicht so groß oder einigermassen zu entschuldigen wäre, welches auf der Untercommissarien Gewissen ankommt. Und wenn sie etwa zu keinen Beneficien fähig wären in den angenommenen Orden, so sehe man auf die ärgere oder leidlichere Art der Irregularität, daß sie 12. oder 10. oder nur wenigstens 6. Rheinische Gulden geben.

Die dritte Freyheit ist zu handeln über das, was böslich entwandt ist, so man entweder nicht weiß, oder nach einigen unten gesetzten Fällen weiß. Wenn z. E. ein Wucherer dem andern etwas schuldig wäre, oder man einer einzelen Kirche etwas schuldig wäre: so doch an die Röm. Kirche von Rechts wegen fallen sollte. Ingleichen in solchen Dingen, die zu jemandes Handen kommen, es sey auf was Weise es sey; und doch nicht wissen, oder zweifelen, wem es zu erstatten sey. Ingleichen in Dingen, die den Armen Christi insgemein, oder einer Kirchen, ohne Beniemung, hinterlassen wären. Solche Fälle sollen die Prediger dem Volk wohl erklären, und sich dabey aufhalten, daß man es recht verstehe, sonderlich im ersten Fall, wegen des entwandten ungewissen Gutes: weil viel in dieser Schuld stecken, sonderlich Kaufleute, die oft Leute, so sie nicht kennen, auf einige Art betrügen, wenn sie sie höher verkaufen, als die Waare gilt; oder Böses für Gutes verkaufen; oder etwas mehr als der Werth ist, nehmen, wenn sie eine Weile borgen; oder auf irgend eine andre Art, deren es unzählige giebt. Denn in allen solchen Fällen sollte Erstattung geschehen, und man weiß doch nicht an wen oder wohin. Desgleichen sollen alle andre Fälle von gewissem Gut erkläret werden, sonderlich wenn einer ein gewiß Geld an heilige Orte oder die Armen insgemein zahlen sollte, und vielleicht nicht die ganze Summa gemächlich zahlen kann; denn da kann er mit dem Commissario oder Untercommissarien sich auf ein

ehrliches vergleichen, und der Zahlung der ganzen Summa los werden.

Bey dieser 3. Art müssen die Bußprediger wohl zusehen, und wird ihnen hiemit befohlen, daß sie sie nicht loszählen, noch sich mit ihnen vergleichen, ausser wenn ihr Gewissen etwa auf 20. Rheinische Gulden, und drunter, auf sich hat. Wenn es aber mehr wäre, müssen sie solche Gewissen fleißig erforschen, und nach der Bewandtniß des Handels und der Schuld fragen, und alsdenn es an den Commissarium oder die Untercommissarien, zum wenigsten zwey, wie oben gesagt, gelangen lassen. Welche Untercommissarien denn, nach reifer Erwegung aller Umstände mit dem Beichtvater, die Schuldner anhalten sollen, die ganze Summa, wo möglich, oder doch die Helfte oder 3. Theil zu zahlen, mit Vorstellung, daß ohne Ersatz sie nicht selig werden können. Und wenn er ja nicht wolle oder nicht könnte, oder eine andere gültige Ursache sonst wäre, bleibt es den Gewissen der Untercommissarien anheim gestellet, daß sie noch ein mehrers nachlassen können, um die Seele des Beichtenden nicht länger verstrickt zu lassen.

Die 4. Freyheit ist, über die zu dispensiren, die vor gesetztem Alter, ohne Dispensation, sich haben ordinieren lassen; wegen der Irregularität und daß sie in dem empfangenen Orden des Amts pflegen können. Diese Begnadigung kann dem Volk auch durch die Prediger verkündigt werden; und wird den Beichtvätern verboten, daß sie sie nicht loszählen, sondern es dem Commissario oder Untercommissarien, wie oben gemeldet, melden; die mit solchen verfahren sollen, wie bey der andern Freyheit von andern, die solcher Irregularität schuldig sind, gedacht worden. Wenn sie aber keine Beneficien (oder geistliche Güter) haben, mögen sie linder mit ihnen handeln, daß sie etwa 6. dergleichen (Rheinische) Gulden geben.

Die 5. Freyheit ist, über die zu dispensiren, die sich in einem verbotenen Grad der Blutsfreundschaft oder Schwägerschaft verheyrathet haben. Und ist zu merken, daß hier ein fleischlich und ein geistlich Hinderniß ist. Bey dem 1. sind vier verbotene Grade. Die im 1. und 2. Grad der Schwägerschaft, und zwar durch heimliche, aber nicht öffentliche (oder ruchtbare) Hurerey geschehene Vermischungen, können von der Sünde und der verwirkten Bannstrafe losgezählt und im Gewissensgericht allein dispensirt, und die geborne oder zu erwartende Frucht für ehrlich erkläret werden: Und weil dieser Punct in der Bulle nicht klar genug ist, so wird hier ein Exempel gesetzt, daß es allen recht in die Köpffe komme, oder verständlich werde. Gesetzt: Es hätte einer bey Bertha heimlich geschlafen, und hernach mit Clara, ihrer Schwester, sich verlobet, und dazu auch bey ihr geschlafen; so läßt der Pabst zu, daß dieser Fall nur im Gewissensgericht dispensirt werden möge. Und solches aus einem guten Grunde, weil eine vollzogene Ehe mehr gelten muß als jene heimliche Hurenvermischung. Wäre aber ihre Vermischung ruchtbar, und man wüste also ihre Schwägerschaft: so will der Pabst darüber, wegen des öffentlichen Aergernisses, nicht dispensiren, und darinnen läßt er eine Dispensation in dem Gewissensgericht zu; weil, wenn solche Hurenvermischung an Tag käme, sie durch Proceß angefochten und geschieden werden. Bliebe sie aber heimlich, so können sie doch immer in Ehe beysammen leben, und die Kinder in ihren Gütern erben.

Und in diesen zwey Stücken sollen sich Prediger hüten, daß sie sich nicht zu sehr heraus lassen, daß sich das Volk nicht ärgere; und daß nicht etwa einer, der nicht gläubet, daß jemand dergleichen begehen könne, denke, daß solchen, indem sie es hören, gleich Vergebung und Loszählung verliehen werde. Vielmehr sollen die Prediger auf der Kanzel in solchen Fällen nur überhaupt davon reden, und anzeigen: Daß alle fleischliche Sünden erlassen werden können, weil GOtt nicht sparsam an Gnade sey, weil sie grösser ist aller Welt Sünden, auch die allerschweresten. Aber die Beichtiger sollen die Beichtkinder fein allmählig und behutsam ausfragen und so zur Beichte bringen; und wenn sie solchen gehörige Bestrafung und und Warnung ertheilet, ihnen laut der Bulle heilsame Busse auflegen; und wenn sie dem Commissario oder Untercommissario, wie vorbesagt, von des Verbrechens und Verbrechers Be-

Bewandniß Nachricht gegeben, eine Taxe mit ihnen machen, die sie zur Casse oder Kisten bringen: welche nach Maaßgebung andrer in gleichen Fällen auferlegten Taxen besagter Untercommissarien und Beichtväter gleichmäßigem Urtheil oder Gutbefinden überlassen wird.

Was im dritten und vierten geschlossen, zusammen gefüget oder geschieden, wird im beyden Gericht (der Klage nemlich oder des Gewissens) dispensirt, und daß man von neuen heyrathe, und die erzielte Kinder rechtmäßig seyn, erkläret. In diesen beyden Stücken wird allerdings den Bußpredigern, obbesagter massen, Verbot gethan: als in welchen die Untercommissarien also zu verfahren haben, daß,

Wenn sie im 3. Grad und reich sind, und unwissend geheyrathet haben, sollen sie 15. dergleichen Rhein. Gulden zum Kasten geben.

Wenn von mittelerm Vermögen, 10. wenn sie arm, 5. wenn sie ganz dürftig, so viel als man bekommen kann.

Wenn sie aber wissentlich geheyrathet hätten, müßten sie, nach Gutbefinden der Untercommissarien, viel mehr zahlen. Und ist zu merken, daß durch diese Freyheit, im 3. Grad zu dispenren, auch dispensirt werden kann, wenn die contrahirenden (oder verheyratheten) Parteyen im 2. und 3. Grad zugleich wären, wegen der Rechtsregel: daß in dem wie vielten Grad eins von Stamme ist, in eben demselben sie auch von sich unter einander entfernt seyn: daher sie auch als Leute in gleichem Grad zu achten seyn. Doch sollen sie etwas mehr geben, als wenn sie schlechtweg im 3. Grad wären, welches die Untercommissarien nach Belieben ausmachen werden.

Wenn sie sich aber im 5. Grad verheyrathet, sollen die Reichen 6, die Armen aber 4. und 3. Gulden geben.

Das andre Hinderniß ist die geistliche Verschwägerung: ausgenommen des einfachen oder vielfachen Grads zwischen dem aus der Taufe Gehobnen und dem Hebenden (Levatum und Levantem) allein: andre Grade können in beydem Gericht dispensirt werden. Aber, wie gesagt, so sollen sich die Bußprediger in das Proceßgericht (foro contentioso) nicht einlassen, sondern mit dem Commissario und Untercommissarien sich berathen, die mit diesen so verfahren sollen, wie im 4. fleischlichen Hinderniß gesagt ist. In allen besagten Fällen mögen die Beichtiger im Gewissensgericht dispensiren oder loszählen. Deßgleichen in andern Werken der Blutschande und des Ehebruchs, Hurerey und andern mehr; doch sollen sie auf die Grösse und Länge (oder Alter) des Verbrechens, und auf den Adel oder Reichthum der Sünder sehen, und nach solchem allen die Taxe setzen, wie sie es der Billigkeit nach in ihren Gewissen finden.

Die 6. Freyheit ist, sich zu vergleichen mit denen, die Güter der Kirchen oder Klöster unrecht an sich gezogen, aber gerichtlich nicht zur Erstattung gedrungen werden können, weil die, denen es zu erstatten, keine Urkunden oder andern nöthigen Beweis haben: Denn die in solchem Besitz sind, können alsdenn auch, wenn dergleichen Schriften vorhanden wären, sich dennoch vergleichen; und wenn das verglichene Geld zur Casse (oder Kasten) geliefert worden, von fernerm Ersatz gegen gedachte Kirchen frey seyn: Und daß sie dergleichen alsdenn ganz unverwehret behalten können, wird in beyden Gerichten eingeräumet.

Diese Freyheit müssen die Prediger dem Volk abkündigen, und die Untercommissarien wohl zusehen, daß solche recht erkläret werde. Und die Prediger sollen wohl dabey acht haben, weil sie sehr wichtig ist, die Gewissen derer, die dergleichen vorenthalten, zu entledigen. Denn es ist nicht glaublich, daß, die dergleichen so viele und lange Jahre besessen, sich deren nun mit Schimpf und Schande begeben wollten. Darum denn der apostolische Stuhl, den nach der Seelen Heil dürstet, eine Art vorschlägt, dadurch sie dahin gebracht werden können, sich mit Nutz des Haupts aller Kirchen (d. i. St. Peterskirche) davon zu entlassen. Es sollen auch die Prediger den Fall berühren, wenn etwa solche, die dergleichen eingenommen, es nicht gewiß wüßten, ob die Güter einer Kirchen gehörten, sondern nur drüber in Zweifel stünden: daß in dem Fall es desto eher mit ihnen verglichen werden könne. In diesem Stück der Freyheit wird den Bußpredigern (oder Beichtigern)

gänz-

gänzlich verboten, vor sich allein hierinnen sich nicht zu vergleichen, es wäre denn, obbesagter massen, nur eine Summa von 20. dergleichen Gulden; sondern mit ermeldtem Herrn Commissario oder Untercommissarien sich zu bereden. Welche Untercommissarien dem, der solchergestalt Kirchengüter inne hat, andeuten soll: daß ohne Erstattung keine Seligkeit zu hoffen, darum sollten sie zum wenigsten die Helfte willigen. Doch können die Untercommissarien, nach Gutbefinden bis auf den 3. oder wenigstens 4. Theil nachlassen, wie es ihnen dünken wird, daß die Beichtkinder sich möchten behandeln lassen. Sollen es aber an ihrem Fleiß nicht fehlen lassen, weil es ein höchst wichtiger Fall oder Punct ist.

Die 7. Freyheit ist, zu ergreifen und mit Recht in Empfang zu nehmen, ermeldtem Bau zu gut, alle Güter, Sachen und Gelder, die bisher in was für einem Testament es auch ist, allen ungewissen Kirchen und heiligen Orten, und dergleichen ungewissen oder abwesenden Personen, davon man keine Wissenschaft haben kann, wegen Ersatzes irgend eines entwandten Gutes, bisher hinterlassen und noch binnen besagten 2. Jahren hinterlassen werden möchte: welche der Allerheiligste unser Herr Pabst zu besagtem Bau geschlagen. Und ist zu merken, daß zwischen dieser Ablaßfreyheit oder Begnadigung und der obigen 3ten der Unterscheid ist, daß dort kein hinterlassen Gut für das gestohlne oder entwandte vorkommt, und also der Pabst nicht zum St. Petersbau ziehet; sondern nur Freyheit gibt, daß die, welche es ungewissen Kirchen, heiligen Orten oder Armen überhaupt geben sollten, können, wenn sie wollen, anstatt ungewissen Kirchen oder Armen zu zahlen, mit denen, die wegen des Baues zu handelen bestellt sind, in Vergleich treten. In diesem gegenwärtigen Fall aber wird das, was für das gestohlne oder entwandte hinterlassen wird, zu gedachtem Bau allerdings gezogen, und kann also von den Bauhändlern oder Gevollmächtigten ergriffen werden. Deßgleichen ziehet der Pabst zu besagtem Bau alle Güter, die von andern unrechtmäßig besessen werden; die aber, denen solche Güter wieder erstattet werden müsten, können solche auf keine Weise wieder forderen. Ingleichen alle Güter, die zu Lösung der Gefangenen angewendet werden sollten, und zu solcher Erlösung von irgend jemanden hinterlassen worden oder werden mögen, während besagten zwey Jahren. Ingleichen alle Güter, die aus Gelübde herkommen, Statut oder Gesetz auf Gastmahle oder andre Feyerlichkeit gewendet werden sollten.

Bey solcher Freyheit wird den Predigern bey den in den Bullen enthaltenen Strafen befohlen, dem Volk alle solche Fälle, sonderlich von den, was zu Ersatz des Entwendeten hinterlassen worden, wohl zu verkündigen, zu erklären und anzudeuten, bey Strafe des Bannes wie unten und 100. Ducaten, die zu gedachtem Bau zu wenden, daß alle, die etwas von solchen Fällen wissen, und die Notarien insonderheit, die zu den letzten Willen erfordert werden, vorbemeldtem Herrn Commissario oder den Untercommissarien innerhalb 8. Tagen, von besagter Andeutung an, respective Nachricht geben, damit von ermeldtem Herrn Commissario oder den Untercommissarien solche Güter selbst ergriffen werden mögen. Von welchem Bann sie nicht frey werden können, als wenn sie nicht vom Anfang dergleichen melden: und daß alsdenn ermeldte Untercommissarien zu deren Ergreifung schreiten. Jedoch können sie mit den Besitzern oder Schuldnern selbst etwas linde handeln, etwa daß sie die Helfte, dritte oder vierte Theil nehmen, wie es am besten gehen will, und es nach Beschaffenheit der Personen und der Schuld sich thun lassen will, und sie es dißfalls gut finden, (die Beichtiger aber mögen sich hüten, daß sie an dieser Freyheit, wo sie über 20. Gulden beträgt, wie vorbesagt, noch auch auf die Weise, wie unten folgt, an der Casse selbst vergreifen,) und die Schuldner alsdenn von allem fernern Ersatz befreyen.

Was insonderheit die Prediger betrift.

Ingleichen wird den Predigern befohlen, daß sie auf der Canzel oft erinnern, daß aller Ablaß, wenn er auch nur von den Römischen Päbsten oder andern ertheilt worden, widerruffen sey, laut der Bulle und Summarien (oder Anzeige); ausgenommen der, welchen ermeld-

meldter Herr Commissarius zu erneueren und zu ertheilen für gut findet, und den er schon erneuret hat, und noch erneuren möchte.

Sie sollen auch die Christglaubigen ermahnen mit vorgemeldten Gründen, daß sie zum gedachten Bau fleißig steuren und die Beichtzeddul lösen. Ingleichen ihnen andeuten, daß niemand einig Geld zu Erwerbung des Ablasses, oder von den in gemeldten Fällen gemachten oder zu machenden Vergleichen, in die Hände der Beichtväter oder Untercommissarien liefere; sondern sie, wo möglich, mit eignen Händen, oder durch eigene Boten zum Kasten liefern. Und wenn es Vergleichsgelder sind, sollen sie, wie gesagt, mit eignen Händen oder eines eignen Boten (doch im Beyseyn des Untercommissarii oder eines andern dazu bestellten,) in Kasten gelegt werden. Sonst soll er wissen, daß er den Ablaß nicht gewonnen, noch kraft solchen Vergleichs frey worden; sondern vielmehr, wenn er diß gewust, und doch aus Verachtung oder gutem Willen gedachte Gelder in die Hände der Untercommissarien oder Beichtväter geliefert, so soll er wissen, daß er des Bannes Urtheil auf sich geladen. Die Untercommissarien und Beichtväter aber, so solche Gelder auf einige Art zu ihren Händen annehmen, oder sonst damit betrüglich umgehen, sollen in die Strafe des Bannes, laut der Bulle, und noch dazu in 500. Ducaten Busse, zu obigem Bau, durch die That stracks verfallen seyn; wie in den Bullen und in den Summarien besagten Commissarii mit mehrerm enthalten. Es sollen auch besagte Prediger ferner alle und jede Lästerer und Verleumder, oder andere Widersprecher gegen gedachten Ablaß, durch Gewalt ermeldten Herrn Commissarii, oder vielmehr durch apostolische, als Verbannte, Verfluchte und Verstossene erklären, die, wenn ermeldter Herr Commissarius oder die Untercommissarien davon Wissenschaft haben werden, sie zu noch schärfern Strafen ziehen und wider sie verfahren werden.

Was insonderheit die Beichtväter betrift.

Es sollen auch die Beichtiger und Bußprediger wissen, daß sie Gewalt haben, von allen Sünden, wie schwer sie auch sind, auch in den dem apostolischen Stuhl vorbehaltnen Fällen, ausgenommen die man oben beniemt hat, loszuzählen. Doch ist in den vorbehaltenen Fällen gut, wenn die Missethat sehr groß und der Verbrecher eine obrigkeitliche Person und grossen Vermögens ist, daß sie mit den Untercommissarien reden, und mit Verschweigung des Namens und Zunamens, bloß mit Benennung des Verbrechens und desselben Langwierigkeit und Greuls, und des Verbrechers Vermögen, deren Rath mit brauchen. Es sollen auch in so schweren Missethaten, daß z. E. Mordbrenner, Mörder der Fürsten und nächsten Verwandten (parricidæ) Todtschläger, Kirchenräuber oder Schänder, und andere, die solche Greuel begehen, zu öffentlicher Busse, wo möglich, und es ohn Gefahr vor weltlicher Obrigkeit geschehen mag, ermahnet werden, daß sie am Buß oder Beichttage zum Beichtvater blossen Leibes bis auf die Beinkleider oder Hembden langsam und andächtig hingehen, und vor dem Creuz um Vergebung bitten, und die Zucht (Geisselung,) auf die Art, wie nach Röm. Art geschiehet, von den Bußpredigern empfahen, mit Erinnerung, daß unser Heiland JEsus Christus sich nicht geschämet, zu der Menschen Erlösung sich nacket in Pilati Pallast ausziehen und mit Backenstreichen und grausamen Ruthenstreichen hauen zu lassen, und dergleichen Strafen bis in Tod zu dulden. Und wenn sich dergleichen öffentliche Busse nicht wohl schicken und auflegen lassen will, so sollen sie dieselbe mit desto grösserer Steuer vergüten. Es sollen auch die Beichtiger bey der Loszählung von den Banden des Bannes merken, sich ja nicht in das äusserliche Proceßgericht zu mengen, sondern sie an den Herrn Commissarium oder die Untercommissarios selbst weisen, und im Gewissensgericht fleißig die Sache, warum die Verbannten darein verstrickt worden, und die Zeit, darinnen sie im Bann verhärtet oder taub blieben, erwegen; und wenn die Sache von Wichtigkeit ist, sich mit dem Commissario oder Untercommissarien bereden, und denn mit ihnen zugleich, nach Bewandniß der Sachen und Zeit der

Verhärtung, eine Taxe setzen, und sie sodann loszählen. Desgleichen, so oft ermeldte Beichtiger von dem Commissario oder Untercommissarien beruffen werden, sollen sie vor ihnen erscheinen; und wenn sie etwas zur Schande oder Nachtheil besagten Ablasses vernommen, sollen sie es offenbaren und denselben Ablaß zu fördern fleißig bedacht seyn.

Es sollen auch die Untercommissarien und Beichtiger sich hüten, daß sie nicht für das Jubelfest oder für die Vergleiche etwas zu ihren Händen annehmen, sondern es durch die Christglaubigen in die Kasten mit eignen Händen, wie oben stehet, legen lassen; bey oberwehnten Strafen. Sie sollen auch die Beichtkinder ausser besagter Taxe nicht bewegen, ihnen etwas für das Sacrament der Beichte oder Abendmahls zu reichen; denn das wäre Simonisch; doch wenn ihnen freywillig etwas gegeben wird, mögen sie es nehmen.

Es sollen auch die Beichtväter auf obige Art schwören, daß sie mit der grösten Achtsamkeit Beichte zu hören sich befleißigen, und mehr auf das Gewissen als den Beutel sehen wollen: Und sollen es nicht machen, wie bisweilen geschiehet, daß einige aus Geiz nur ihren Gewinn gesucht und überhin geeilet, ohne genugsame Prüfung der Sünden und der Umstände, die dabey gewesen. Und ist nicht zu denken, daß solche, die zufrieden sind in ihren Gewissen, Ablaß verdienen, wenn sie hernach eingedenk werden, daß sie auch sehr grobe Sünden vergessen, wegen Nachläßigkeit der Beichtväter, der nicht recht nach den Sünden, und ihren Umständen, die sie grösser gemacht, gefraget. Darum sollen die Beichtväter wohl zusehen, wie gesagt, daß es ihr Gewissen betrift.

Was insonderheit die Untercommissarien anlanget.

Die Untercommissarien aber besagten Ablasses sollen, wenn sie die jetzige Erinnerungen den Predigern und Beichtvätern zustellen, obigen Eyd von ihnen fordern, und sich äusserst angelegen seyn lassen, daß sie alles obbeschriebene treulich und in der That gehörig und nachdrücklich vollbringen: werden auch dahin sehen und acht haben, daß es alles von den Predigern und Beichtvätern, was einen jeden seines Orts betrift, genau beobachtet werde; sonst mögen sie dawider Anstalt machen, wie es ihnen gut dünkt. Jngleichen, daß an den Einkünften besagten Ablasses und Freyheiten nichts geschmälert, sondern alles Geld in die dazu zu bestellende Kasten gelegt werde, wie oben den Predigern befohlen worden abzukündigen, und in den Summarien geordnet ist; ausgenommen die Gelder für Beichtzeddel oder von Beichtstühlen, wo eine gewisse Taxe gesetzt worden, die mögen sie zu ihren Händen annehmen, und von der Einnahme dem Herrn Commissario nachgehends gehörige Rechnung thun, und zusehen, daß bey Strafe des Bannes und 1000. Ducaten, so zu besagtem Bau kommen sollen, von niemanden Beichtzeddel gedruckt werden, als von dem Drucker, den ermeldter Herr Commissarius ordnen wird, daß sie richtige Rechnung thun können. Jngleichen, sollen sie zusehen, daß an einem jeden Ort, an welchem das Creuz aufgerichtet worden, nur einer sey, der die Beichtzeddel austheile, der in einem Büchlein alle Namen und Zunamen darein schreibe, denen Beichtzeddel gegeben werden. Und wenn sie einige umsonst (ohne Geld) austheilen, soll er die Ursache mit dabey setzen, warum und wem er dergleichen gegeben. Und in allen Beichtzeddeln soll er seinen Namen eigenhändig unterschreiben. Welches Büchlein hernach ermeldtem Herrn Commissario überantwortet werden soll, daß kein geschehener Betrug verborgen bleiben, sondern von allen und jeden gehörige Rechnung abgelegt werden könne.

Jngleichen, um allen Verdacht des Betrugs und der Saumseligkeit hinweg zu räumen, befihlet ermeldter Herr Comissarius, daß zu allen Kasten, die zu ermeldtem Ablaß bestellt werden, wenigstens 3. Schlüssel gemachet werden: Deren einer 1) bey dem Untercomissario; der andere 2) bey dem Rentmeister (Schatzmeister) des allerheil. unsers Herrn Pabsts, oder den er an seiner statt ordnet; der dritte 3) bey des Orts Bischof, oder dessen Vicario, oder Dechant, oder Pfarrer, oder andren in geistl. oder weltlicher Würde stehenden Person, verbleibe; wie es der Untercom-

commissarius am dienlichsten finden wird. Ingleichen wird den Untercommissariis auf gleiche Art befohlen, daß sie, wenn der Ablaß verkündiget worden, sobald es ihnen möglich und in dem allerersten Schreiben nach solcher Verkündigung, so sie an den Herrn Commissarium schreiben möchten, solcher Verkündigung, daß sie geschehen, gedenken, und dabey die Städte, Gemeinden und Länder anzeigen, ingleichen in welchem Bezirk und an welchem Tage und Monath das Creuz aufgerichtet worden. Denn sonst, wo sie es nicht thun, werden sie in den Verdacht kommen, daß sie mit Betrug umgehen, und wird darauf Verfügung wider sie geschehen. Und wenn die Zeit besagte Kisten zu eröfnen kommt, so sollen sie in Gegenwart aller derer, die die Schlüssel haben, und einiger andern glaubwürdigen Personen, als des Bürgemeisters oder anderer welt- oder geistlichen Bedienten, wie sichs am besten thun läßt, aufgemacht werden. Und die Gelder soll niemand eher anrühren, als bis sie in benannter Personen Beyseyn gezählet, und wenn man sie (die Gelder) nicht kennet, durch verständige geschätzt werden. Da denn, wenn sie nach Rhein. Goldgülden gerechnet worden, die Summa gezogen, und auch das Büchlein dazu kommen, und die Rechnung der an solchem Ort ausgetheilten Beichtzeddel gemacht, und auf gleiche Goldgulden eben so gesetzt worden, ein Instrument oder Verzeichniß darüber von einem öffentlichen und rechten Notario zu fertigen ist, darinnen der obgemeldten Personen Gegenwart, und insonderheit des Rentmeisters oder seines Abgeordneten, verzeichnet werde, damit das Geld hernach an einem sichern Ort verwahrlich beygeleget oder an besagten Herrn Obercommissarium eingeliefert werde, wie er es ordnen und im Befehl haben wird. Es sollen auch ermeldte Untercommissarien in Fällen, da die Loszählung oder Dispensation (Befreyung) in dem äussern Klagericht ertheilet wird, zusehen, daß sie, zu Versicherung der Losgezählten und Befreyeten, Patente oder offne Zeugnißbriefe ihnen zustellen, und die Namen derer, die dergleichen gebeten, mit der Beschaffenheit und Natur der Fälle an den Herrn Commissarium, wo er in der Nähe ist, schicken, oder auch an die Stadt, unter deren Gebiet sie seyn werden: denn in welcher Stadt er auch seyn wird, kann gar wol ein Siegel und Brief in guter Form ausgefertiget werden.

Ingleichen werden ermeldte Untercommissarien sich nicht allein nach der besondern an sie ergangenen Untercommißion, sondern auch nach der gemeinen oder der vom apostolischen Stuhl ausgegangenen Commißion halten, um desselben Gewalt und Ansehen zu erhalten, Nutz und Vortheil zu fördern. Darum sollen sie nicht allein ihre eigene Commißionen, sondern auch der andern Subcommissarien ihre mit wahrnehmen, und ihnen, wo sie können und mögen, behülflich seyn. Sie sollen aber fürsichtig und von Aergerniß ganz entfernet seyn, daß sie nicht dem Volk wider den Ablaß zu reden Gelegenheit geben, und sollen sich untereinander wohl betragen. Zu welchem Ende ihnen zu befehlen, daß nicht ein Untercommissarius wenigstens eine halbe Meile weit von den Städten und grossen Orten, so andern Untercommissarien angewiesen sind, zu nahe das Creuz auf eben die Weise aufstecke, daß nicht Verwirrung werde: und falls dergleichen geschähe, soll der Beleidigte es so fort an den Herrn Commissarium berichten, welcher denn gehörige Verfügung treffen wird.

Das übrige mag ermeldter Untercommissarien und Beichtiger Verstand, Geschicklichkeit und Sorgfalt selbst aufs beste fügen; dadurch sie bey dem allmächtigen GOtt, und dem heil. Petro und Paulo, für so ein grosses Werk, kein geringes verdienen werden.

Form der Loszählung und völligen Vergebung.

Es sey dir gnädig rc. Unser HErr JEsus Christus zähle dich durch das Verdienst seines Leidens los: Und ich spreche dich auch auf dessen und der apostolischen mir hierinnen aufgetragnen und dir verliehenen Gewalt los: Erstlich, von allem Urtheil des grossen und kleinen Bannes, so du irgend in einen verfallen; Hernach von allen bereueten, gebeichteten und ver-

vergessenen Sünden, und ertheile dir völlige Vergebung aller deiner Sünden, und erlasse dir die Strafen des Fegfeuers, so weit sich die Schlüssel der heil. Mutter der Kirchen erstrecken.

Wenn auch einige besondere Loszählung oder Befreyung (Dispensation) geschehen muß, so kann derselben insonderheit gedacht werden; z. E. vom Todtschlag, Kirchenraub, Irregularität und dergleichen, zähle ich dich los, vergebe dir und dispensire dich ꝛc. ꝛc. Im Namen des Vaters, Sohnes und H. Geistes, Amen.

---

61) Ein Ablaß von Arcimboldo; welcher aus dem Original albie zuerst und zwar Deutsch mitgetheilet wird.

Johannes Angelus Arcimboldus, beyder Rechten Doctor, Præpositus von Arcisate, des apostolischen Stuhls Protonotarius; und des allerheiligsten in Christo Vaters und unsers Herrn, Herrn Leo, durch göttliche Vorsehung Pabsts des Zehenden, Referendarius, wie auch an die Provinzen Cöln, Trier, Salzburg, Bremen, Besancon und Upsal und derselben Städte und Diöcesen, so auch an die Städte und Diöcesen Cambray, Dornick, der Moriner, Arras, Camin und Meissen, nicht weniger an die Reiche Dacien und Norwegen, zum Bau der Hauptkirche des fürnehmsten der Apostel von der Stadt, bestelter Nuntius und Commissarius: wünscht dem uns in Christo geliebten Herrn = = Priester der Utrechtischen Diöces und der freyen Künsten Magistro, auch der heil. Gottesgelahrtheit Licentiato, beständiges Heil in dem HErrn.

Die aufrichtige und eifrige Andacht, welche du für die heilige Römische Kirche, für den apostolischen Stuhl und gedachten wichtigen Bau der Hauptkirche St. Peter von der Stadt (zu dessen Beförderung wir das Commissariat in Sachen des hiezu vergünstigten allerheiligsten Ablasses führen,) zu bezeigen das Lob hast, seit deme du dem durch uns ergangenen Befehl zu Folge nach dem Reichthum der Liebe zu dessen Erneurung einen Beytrag gethan; muntert uns billig auf und treibt uns an, daß wir dich liebreich damit begnadigen, wodurch du die Bürde der Sünden und die Last der Uebertretungen von dir abwerfen, hergegen den Frieden im Gewissen und der Seelen Heil durch die Gnade GOttes erlangen kannst; wie auch daß wir deinen demüthigen Ansuchungen, denen zumal, die unserer Einsicht nach aus einer brennenden Andacht geschehen, geneigt erhören. Daher erlauben wir auch, in Betracht deiner demüthigen und angelegentlichen Bitten, daß du einen weltlichen Priester, oder einen regularem, von welchem Orden er gleich seyn mag, auch so gar von dem Bettelorden, zu deinem Beichtvater erwehlen kannst: der dir nach sorgfältig angehörter deiner Beichte, für die von dir begangene Fehler, Verbrechen, Missethaten und Sünden, so grob und so abscheulich sie seyn mögen; auch für solche, die besagter apostolische Stuhl sich vorbehalten hat, wenn sie gleich von der Beschaffenheit wären, daß man darüber diesen Stuhl billig zu Rathe ziehen müste, und wegen der Kirchencensuren, die auch von einem Menschen auf eines Betrieb sind auferleget worden, und darein du mit Bewilligung der Parteyen auch durch das Interdict gefallen wärest, deren Absolution bey besagtem Stuhl allein stünde: Ausgenommen wenn du der Person des Pabsts heimlich nachgestelt, mörderische Hände an die Bischöffe und andere obere Prälaten gelegt und gegen sie und andere Prälaten Gewalt gebraucht; apostolische Bullen und Indulgenzbriefe verfälscht; Waffen und andere verbotene Dinge für die Partey der Unglaubigen geführt, und mit den Urtheilen und Censuren, bey Gelegenheit der von der Partey der Unglaubigen den Gläubigen wider das apostolische Verbot zugebrachten Alaunen (aluminum) der heiligen Mutter, der Kirche, wärest beleget worden: einmal im Leben, und in solchen Fällen, die sich dieser Stuhl nicht vorbehalten hat, so oft als du es verlangen wirst, wie auch in der Todesstunde vollkommenen Ablaß aller deiner Sünden ertheilen und dich davon gebührend loszählen, dir eine heilsame Busse auferlegen, wie auch das Sacrament des Abendmahls zu andern Jahreszeiten, Ostern und die Todesstunde ausgenommen, reichen, und alle von dir gethane Gelübde, (das Gelübd

ins

ins gelobte Land zu reisen, ins Kloster zu gehen, ledig zu bleiben, ausgenommen,) in andere gottselige Werke verwandeln könne und möge. Ueberdiß soll dir vergönnet seyn, so lang du leben wirst, einen Tragaltar zu haben mit gebührender Ehrerbietung und Ehre; auf welchem du an Oertern, die sich hiezu schicken und ehrbar sind, zu allen Zeiten im Jahr, ausser Ostern, auch an solchen Oertern, die mit einem Kircheninterdict, durch wessen Macht es mag geschehen seyn, sind belegt worden, dafern du zu solchem Interdict nicht hast Gelegenheit gegeben, bey verschlossenen Thüren, ohne daß Personen, die man in Bañ gethan, zugegen sind, auch nicht unter Läutung der Glocken, und wenn es die zu derselben Zeit vorfallende Verrichtungen erfodern sollten, vor dem Anbruch des Tages, jedoch da es Tag zu werden beginnet; so daß es weder dir, noch dem Priester der auf die jetzt beschriebene Art die heilige Handlung thut, kann zur Sünde gerechnet werden; entweder selbst, oder durch einen andern tauglichen Priester, er sey weltlich oder aber regularis, von was für einem Orden er ohne Unterscheid seyn mag, wenn er auch gleich unter deine bekannte Hausgenossen gehörte; dafern nemlich er, oder ein jeder derselben nicht Ursach zu einem dergleichen Interdict gegeben; Messe halten, oder halten lassen kanst. Auch magst du, wo du eine Kirche oder etliche Kirchen, die du hierzu erwählen wirst, andächtig die grosse Fastenzeit über und auch an andern Tagen, daran man zu den Kirchen der Stadt und ausser derselben wegen der Ungläubigen, um Ablaß bey gewissen Stationen der Stadt (wo man stehend oder kniend seine Andacht verrichtet) zu erlangen, eine Wallfahrt anzustellen pflegt, auf gleiche Weise, so lang du lebst, besuchen wirst; eben so oft und eben dergleichen Ablaß und Vergebung der Sünden theilhaftig werden, deren du theilhaftig würdest, wenn du jeden Tag besagte Kirche persönlich besuchtest. Ferner, soll dir erlaubt seyn, daß dein Körper mit einem Leichgepränge zur Zeit des Interdicts, durch wessen Macht es mag verordnet seyn, wo du darzu nicht hast Anlaß gegeben, auf eine der Kirchen gewöhnliche Weise mag zur Erden bestattet werden. Und darüber begnadigen wir dich aus apostolischer Gewalt, damit wir hiezu hinlänglich und besonders versehen sind, durch gegenwärtiges. Auch machen wir dich und deine verstorbene Eltern, die in Aufrichtigkeit des Glaubens und in Einigkeit der heiligen Mutter, der Kirchen, abgeschieden sind, aller und jeder Messen, Gebete, heiliger Verrichtungen, Fasten, Zucht, Stationen, Almosen, Beyhülfe und aller anderer geistlichen Güter, die man thut und künftig beständig thun wird in der allgemeinen heiligen streitenden Kirchen und den Gliedern derselben, kraft eben dieser apostolischen Macht hiedurch theilhaftig. Doch sollt du dich vorsehen, daß du sparsamlich dieser Begnadigung, vor Tag Messe zu halten, dich bedienest, weil es sich geziemt, daß, da unser HErr JEsus Christus, der Sohn GOttes, der da ist der Glanz des ewigen Lichts, auf dem Amt des Altars geopfert wird, dieses nicht in der dunkeln Nacht, sondern am hellen Tag geschehe. Endlich vergünstigen wir dir nebst deinen Hausgenossen und Familie, die du zur Zeit hast, so lang du wirst leben, die Fastenzeit hindurch bis auf den Palmsonntag inclusiue, und an andern Tagen, daran der Gebrauch der Milchspeisen verboten ist, (weil, wie wir gehöret, in deiner Gegend kein Olivenöl wächst,) Butter statt des Oels und Käß, ohne jemands Freyheit, auch wo der Medicus in beydes williget, zu der Zeit, da du krank und schwach bist, und gleichwol in der grossen Wochen Milchspeisen je und allezeit zu geniessen verboten sind, Eyer und Fleisch zu essen. Ohnangesehen aller gegenseitigen Verordnungen, welche oberwehnter unser Herr Pabst in allen Briefen unser Vollmacht nicht hat verhinderlich seyn und im Weg stehen lassen. Zu dessen Beglaubigung haben wir gegenwärtigen Brief verfertigen, und mit unserm angehängten Siegel, dessen wir uns hierinn bedienen, verwahren lassen. Gegeben Cöln im Jahr 1517. den 19. des Monats May, der päbstlichen Würde des allerheiligsten Herrn N. im fünften Jahr.

Absolutionsformel nach angehörter Beicht.

Es erbarme sich deiner ꝛc. Unser HErr JEsus Christus absolvire dich durch das Verdienst seines allerheiligsten Leidens, und ich, kraft der Gewalt desselben und seiner seligen Apostel Petri und Pauli und unsers allerheiligsten Herrn Pabsts, die dir zu gut in diesem Stück mir anvertrauet worden, spreche dich erstlich los von allen Kirchencensuren, auf was Weise du auch magst in dieselben gefallen seyn: hernach von allen deinen bisher begangenen Sünden, Bosheiten und Fehlern, sie mögen so erschrecklich seyn als sie wollen, auch von solchen, die sich der apostolische Stuhl vorbehalten hat, so weit sich die Gewalt der Schlüssel der heiligen Mutter, der Kirche, erstreckt, und erlaß dir durch vollkommenen Ablaß alle Strafe die du in Fegfeuer wegen vorgedachter Sünden verdient hättest, und nehme dich wieder an zu den heiligen Sacramenten der Kirche und in die Einigkeit der Gläubigen; in die Unschuld und Reinigkeit, in welcher du warest, da du bist getauft worden: so daß dir, wenn du stirbst, nunmehr verschlossen wird die Pforten der Strafen, und hingegen offen stehet die Thür zum himmlischen Paradies: wenn du auch nicht sterben wirst, soll diese Gnade dennoch gelten, wenn du einmal in Todesnöthen kommen wirst. Im Namen des Vaters, und des Sohnes und des Heiligen Geistes, Amen.

Thomas Henrici
hats geschrieben.

---

62) Ein etwas älterer Ablaßbrief unter Arcimboldi Namen, von Tetzeln an Andream Hummelshayn ertheilet, den 24. April 1516.

Ins Deutsche übersetzt.

Johannes Angelus Arcimboldus, I. V. D. Probst zu Arcisate, apostolischer Protonotarius und Referendarius, und an die Cölnische, Trierische, Salzburgische, Besanconische, Bremische, Upsalische Lande, und ihre, ingleichen an die Städte Cambray, Tournay, Morin, Arras, Camin, Meissen und ihre Bezirke, zur Aufrichtung des völligen A[b]lasses wegen des grossen Baues der Domkirc[he] des fürnehmsten der Apostel, der die Himmel[s]schlüssel träget, in der Stadt, Nuntius und Com[]missarius, der von dem Allerheiligsten in Chris[to] Vater und unserm Herrn, Herrn Leo Pabst de[m] X. besonders bestellt worden, laut eben desse[l]ben unsers allerheiligsten Herrn Pabsts un[d] dem Bleyzeichen ausgelassenen Briefen: Uns[e]rem in Christo geliebten Andreä Hummelshay[n] stetes Heil im HErrn! Da es der gottselig[e] Andachtseifer, den du, wie wir erkannt habe[n] gegen GOtt und besagte Domkirche trägest[,] weil du zu Fortführung dieses ungeheuren gro[s]sen Werkes aus reicher Liebe, der apostolische[n] Begnadigung zu Behuf, hülfreiche Hand ge[]leistet hast: darum verleihen wir dir aus apo[]stolischer Gewalt, die uns gegeben ist, Macht[,] einen tüchtigen gemeinen (secularem), oder au[s] einen jeglichen, auch der Bettlerorde[n] Mönchsstandes genommenen Beichtvate[r] zu wählen; der, wenn er deine Beichte auf[]merksam gehöret, dir von allen deinen Ueber[]tretungen, Sünden, Verbrechen und Ubeltha[]ten, wenn sie noch so groß und schwer, ja auc[h] sonst dem apostolischen Stuhl vorbehalten, un[d] von der Gattung wären, daß man darüber bil[]lig den apostolischen Stuhl erst fragen müste[,] ingleichen von den Kirchencensuren, die auc[h] von den Menschen mit Einwilligung der Par[]theyen gefället oder ausgesprochen worden, ode[r] auch in die man wegen des Interdicts ode[r] Bann ganzer Gemeinen oder Gesellschaften verfallen: (ausgenommen die Fälle, da man de[r] Person des höchsten Pabstes nachgetrachtet, Bischöffe und andre Oberprälaten getödtet, gewaltsame Hände an sie und andre Prälaten geleget, apostolische Bullen und Briefe gefälschet, den Ungläubigen Waffen und andre verbotene Dinge zugeführet, und ausgenommen die Urtheile und Bannflüche, in die man verfallen durch Veranlassung der Alaunen der heiligen Mutter der Kirche, und durch Dinge, die man von den Ungläubigen zu den Gläubigen, wider das apostolische Verbot, geführet,) einmal im Leben, in solchen Fällen aber, die nicht vorbehalten sind, so oft du es begehrest, und in der Stun-

Stunde des Todes völligen Ablaß und Vergebung aller deiner Sünden ertheile, und heilsame Busse auflege, auch das Sacrament des Nachtmahls (ausser zu Ostern und in der Todesstunde,) zu allen andern Jahrszeiten, reiche; und die von dir gelobte Gelübden sämtlich (bis auf die jenseit des Meeres, ingleichen die Gelübden ins Kloster zu gehen oder ledig zu bleiben,) zu Nutzen gedachten Baues verwandele. Jedoch so, daß Zeit während dieser Commission und Verkündigung mit gedachtem Commissario oder Untercommissarien von ihm, über der Verwandelung besagter Gelübden zu Nutzen gedachten Baues der Vergleich geschehe. Und verleihen hiernächst dir und deinen verstorbenen Eltern und anderen Angehörigen, die in wahrem Glauben und Einigkeit der heiligen Mutter der Kirchen verschieden, aller und jeden Messen, Gebeter, göttlichen Amtsverrichtungen Fasten, Geissel, Standgebete, Almosen, Fürbitten, und aller andern geistlichen Güter, die je und alleweg in der allgemeinen heiligen streitenden Kirche und von ihren Gliedern geschehen und geschehen werden, Gemeinschaft. Zu dessen Urkund und Zeugniß wir gegenwärtigen Brief fertigen, und mit unsern hierinnen gewöhnlichen Siegel bedrucken lassen. Gegeben Wortzen Anno 1416. den 24. April, des Pabstthums besagten unsers heiligsten Herrn Anno 4.

63) Ein Ablaßbrief, welchen Tezel, als Arcimboldi Subcommissarius, Hermann Berboem, dem Pfarrer und Küster in Schmiedeberg, Meisnischer Dioces, ertheilet, wegen der aus der Monstranz, die doch verwahrt und wohl verschlossen gefunden, weggekommenen Hostie.

Ins Deutsche übersetzt.

Unsern in Christo Geliebten, Jacob Rynau, Priestern, und Severino Weissen, Küstern (Schulmeistern, Custodi,) der Pfarrkirchen in Schmiedeberg, des Meißnischen Bezirks, immerwährendes Heil im HErrn!

Ihr habt kläglich bey uns anbringen lassen, daß, da ihr Mittwochs in der achttägigen Zeit (Octaven) des Fronleichnamsfestes gegenwärtigen Jahres, nach geendigter Vesper und Completorio, das heilige Sacrament an gewöhnlichen Ort in die Kirche selbst gestellet und verschlossen, und nachgehends Schloß und Bänder ganz und unverletzt befunden und aufgemacht, ihr doch ermeldtes ehrwürdige Sacrament nicht finden können; deßwegen ihr, eurer Seelen zu rathen, es an uns demüthig gelangen lassen, daß wir euch dißfalls in Zeiten rathen möchten. Deßhalben wir, die wir aller Heil suchen, euch, die ihr euch nach eurem wenigen Vermögen zu Nutz besagten Baues mit uns verglichen, von des Bannes Urtheil, so ihr etwa wegen Versehen hierbey verwirket, aus apostolischer Gewalt, die wir in dieser Meißnergegend verwalten, lossprechen. Befehlen anbey allen und jeden, die es angehet, bey den in unsern Freyheiten enthaltenen Bann und Strafen, daß sie euch, die ihr also losgezählet seyd, oder einen von euch, wegen des obbesagten im geringsten nicht anzufechten sich erkühnen. Zu dessen Urkund und Zeugniß wir diesen Brief ausfertigen und mit unserm bemeldten Bausiegel bedrucken lassen. Wurtzen A. D. 1516. den 23. May, des Pabstthums ermeldten allerheiligsten unsers Herrn Pabstes im 4ten.

64) Hottingers Erzehlung, was Arcimboldi Untercommissarius, Bernardinus Samson de Milano, der mit Tetzeln in der Unverschämtheit um die Wette gestritten, und es unter den Schweitzern so arg gemacht, als Tetzel in Sachsen und Meissen, 1518. zu Bern in der Schweitz vor Affenspiel getrieben.

Als dieser Ablaßkrämer in die Stadt Bern eingelassen wurde, machte er sich vornehmlich bey denen beliebt, die die päbstliche Befehle für Oracul ansahen; und hing die Diplomata seiner Commißion und die Wappen aller Schweitzer Cantons in der Kirche St. Vincentii auf. Er hielte selbst in Gegenwart vieler Leute Messe, damit er der St. Peterkirche, um welche es ihme zu thun war, Geldborger zuwege brächte. Den Ablaß versagte er niemand leichtlich; die papierne und pergamentene Diplomata theilte er häufig aus, doch niemand umsonst. Denen, die nicht viel im Vermögen hat-

hatten, öffnete er seinen reichen Ablaßschatz vor 2. Batzen, die andern hingegen mußten ihn höher bezahlen. Die Reichern, die für sich allein Ablaß haben wolten, gaben einen Kronenthaler; die aber für ganze Städte oder Aemter dieser päbstlichen Begnadigung wollten theilhaftig werden, mußten auch mehr mitbringen.

Ehe er von Bern wegging, lies er mit allen Glocken die Bürger der Stadt in die grosse Kirche Nachmittags zusammen ruffen, und durch Henricum Lupulum, des Collegii Canonicum, der als ein Mercurius mitten auf dem Choraltar gestanden, eine dreyfache päbstliche Begnadigung bekannt machen. Erstlich hat er aus dem überflüßigen Schatz Christi und aller Heiligen allen damals Gegenwärtigen, die kniend ihre Sünden beichten und drey Vater Unser und Ave Maria beten würden, Vergebung aller Sünden von Schuld und Strafe geschenket, und sie damit zu der Heilig- und Unsträflichkeit, die sie in der Taufe empfangen, gebracht. Zum andern, hat er die Thür des Fegfeuers eröffnet und gesagt, daß wer alle Tag dreymal um den grössern Tempel betend herum ginge, der könnte eine Seele, welche er wollte, aus dem Fegfeuer erlösen. Die dritte Begnadigung ist die allerreicheste: denn nachdem alle mit gebeugten Knien fünfmal sowol das Vater Unser, als den englischen Grus für die Verstorbenen gebetet, so rief er laut aus: es seyen von dem Augenblick an alle Todten von Bern, sie mögen gestorben seyn, wo sie wollen, auf einmal sowol aus der Hölle, als aus dem Fegfeuer befreyet und in den Himmel versetzet worden. Im Weggehen recommendirte er weitläuftig die Freyheiten und Ablaßgnade, welche er den Herren von Bern geschenket hätte. Weswegen sie Ursach hätten, sowol GOtt zu danken, als auch ihren kindlichen Gehorsam dem Röm. Stuhl zu erweisen. Nachdem er hierauf unter den Rath und Bürgerschaft der Stadt Bern Beichtzeddel ausgetheilet, ist er gastfrey, und noch dazu mit einem gespickten Beutel von hier abgereiset.

65) Eben desselben überaus curieuse Relation von des Samsons kühnem Vornehmen, und was er sonderlich mit Henr. Bullingero, dem Decano zu Bremgarten in der Schweitz, der ihm tapfer widerstanden, vor Händel gehabt.

Samson begab sich von Baden in das benachbarte Bremgarten und besuchte alda sowol den Pfarrer, M. Nicolaum Christianum, als den Schultheis, die ihm zu willfahren gar geneigt waren. Der Dechant aber, Henrich Bullinger widersetzte sich ernstlich dergleichen verwegenen Unternehmen, und wollte diesen Geldschneider durchaus nicht einlassen. Als er sich sowol auf die Ablaßbullen als des Schultheis und M. Christian Ansehen berief; sagte der Dechant: Ich höre zwar wol, daß dir diese Gewalt zu Rom seye gegeben worden, und daß du von dem Schultheis die Erlaubniß erhalten, deinen alten Gerümpel auszulegen; allein, du hast mir noch niemal eines ordentlichen Bischofs Einwilligung dargethan: mir kommt vielmehr, nicht dem Rath oder einer andern niedrigen Obrigkeit, die Seelensorge zu. Du setzest die Religion und das Gewissen in Gefahr, und wirst von mir nicht erhalten, daß ich durch die Finger sehe, und das Volk durch diese unnütze und vergebliche Bullen ihres Vermögens berauben lasse. Allein, versetzte der Mönch ganz hitzig, des Pabsts Ansehen ist ja noch grösser, als eines Bischofs: demnach befehle ich dir in seinem Namen, daß du ja nicht das Volk um diese Römische Begnadigungen bringen mögest. Ich, antwortete der Decanus unerschrocken, wollte alles andere lieber thun, und ehe mein Leben einbüssen, als daß du dein Blindwerk meiner Gemeinde aufdringen solltest. So lege ich denn auf dich, du Bestie, sprach der Italiäner weiter, der du so verwegen den Römischen Stuhl verachtest und dem Befehl der Obrigkeit selbst so vorsetzlich widerstrebest, den erschrecklichen Bannstrahl; du wirst auch davon nicht befreyet werden, bis du die Strafe deiner Verwegenheit mit 300. Goldgulden abkaufest. Deswegen wandte der Decanus von dem Betrüger sein Angesicht weg, und im Fortgehen sprach er noch: Ich hoffe, daß ich nichts,

was

was nicht mein Amt mit sich gebracht, gethan habe, davon ich auch, wo es nöthig ist, Rechenschaft geben werde. Uebrigens ist dein Bannstral unvernünftig, weswegen ich nicht groß bekümmert bin. Darüber wurde Samson noch zorniger, und sagte: Verwegene Bestie, ich will eilends nach Zürch gehen, und mich über dein kühnes und tolles Bezeigen in der Versammlung aller Schweitzercantons beschweren: mir ist durch das ganze Schweitzerland dergleichen Unrecht nicht angethan worden. Auch mir, versetzte der Decanus noch einmal ganz dreiste, ist der Zutrit zu den Schweitzerherren unverschlossen, vor welchen ich mich zu stellen, unerschrocken seyn darf.

66) Ein von diesem Samson am 15. Nov. 1518. ertheilter Ablaßbrief.

Ins Deutsche übersetzt.

Leo Pabst X.

Allen, die diesen Brief lesen werden, sey hiermit kund und zu wissen, wie wir wegen der nach der Form des unten gemeldten apostolischen Gnadenbriefes eingerichteten Almosensteuer, zu Behuf des Baues der Domkirche des Fürsten der Apostel in der Stadt, vergönnet haben, daß Burkhard Würtz, Johann und Anna seine Eltern, mit ihren Landsleuten *) zu gebrauchen, zu geniessen und zu nutzen haben die Wohlthat und apostolische Begnadigung (durch den unter dem Bley zu Rom bey St. Peter, zu Behuf und Bau der Domkirche des Fürsten der Apostel in der Stadt, von unserm allerheiligsten Herrn Leo dem X. Pabst, neulich im Jahr der Menschwerdung Christi 1517. den 13. Sept. und seines Pabstthums im 5ten Jahr erlassenen Brief,) der Macht und Commißion, so von besagtem unserm allerheiligsten Herrn, dem hochwürdigsten in Christo Vatern und Herrn D. Christoph von Forlivio, des Titels St. Maria am Himmelsaltar Cardinalpriester und des ganzen Minoritenordens Generaldienern über 25. in der Bulle hergerechnete Länder, darunter auch ganz Italien, Sicilien, Corsica, Candia, Cypern, Rhodus, bis an Jerusalem, Dalmatien, Croatien, Bosnien, Ungarn, Oesterreich, Böhmen, Pohlen, und die Inseln des mittelländischen Meeres enthalten sind, ertheilet worden: (*) Und dergleichen auch auf eben dieselbe Art und Form der Macht und Generalcommißion, die aus eigner Bewegniß und gutem Vorbedacht weiter verliehen und erstrecket worden an den ehrenw. Bruder Bernardum Samson von Mäyland, des Minoritenordens von der Observanz Bruder, an die Gegenden und Oerter der geliebten Söhne, der Schweitzer in den 12. Cantons und ihrer Bundesgenossen, wie auch an die Städte der Bezirke und Oerter in Valtelin und Cur oder der Graubünder, wie zu sehen aus dem in Form eines Breve zu Rom bey St. Peter unter des Fischers Ring den 15. Nov. An. 1517. des Pabstthums höchstermeldten unsers allerheiligsten Herrn Pabsts im 5ten Jahr gegebenen Briefes,) nemlich in untenbesagten Stücken:

Daß obgemeldete Personen einen tüchtigen Beichtpriester, weltl. oder Mönchsstandes, aus allen, auch Bettlerorden, erwählen mögen: der nach fleißiger Abhörung ihrer Beichte sie von allen zur Zeit solcher ihrer Erwählung begangnen Fehlern, Sünden und Missethaten, sie seyn was vor welche sie wollen, wenn sie auch sonst dem apostolischen Stuhl vorbehalten wären; wie auch von allem Kirchenbann, dessen Loszählung sonst auch vor gedachten apostolischen Stuhl gehörte; auch von dem, so sonst in

*) Samson hatte in einem andern Bremischen Exemplar mit seiner Hand dazu geschrieben: Der Magnificus und Hochedle Herr Antonius Spilmann, mit seiner Frauen D. Dorothea Roßin, mit ihren Töchtern und Vater Aegidio, mit ihrer ganzen Familie.

*) Was in ( ) eingeschlossen ist in der Bernischen Bulle nicht, sondern an statt desselben steht: und folglich mir, als dem von ihm kraft solcher apostolischen Macht Abgeordneten und Bestelleten rc. Am Rande aber: wie auch besagten unsers allerheiligsten Herrn Nuntio und apostolischen Generalcommissario bey den Herrn Schweitzern, wie der apostolische Brief, der zu Rom bey St. Peter den 15. Nov. Anno 1517. in Form eines Breve ausgefertiget worden, lautet. (Das ist mit Samsons Hand geschrieben).

in (der Bulle) Cœna domini ausgenommen wird, (ausser in den Fällen, da man des Pabsts Person nachgestellet, Bischöffe oder andere Prälaten getödtet, an sie oder andre Prälaten die Hand geleget, Bullen oder apostolische Briefe gefälschet, Waffen oder anders Verbotene den Ungläubigen zugeführet, Alaune der Tulphe von den Ungläubigen zu den Gläubigen wieder apostolisches Verbot gebracht, und also den Bann verwirket,) doch nicht unter der Hoffnung und Vorwand dieser ertheilten Gnade, und ohne der sonst gehörigen Busse oder Gnugthuung, im Leben einmal, wie auch in der Todesstunde und so oft darüber gezweifelt wird (oder Kummer ist), Loszählung und Vergebung und völligen Ablaß ertheilen: in den unvorbehaltenen Fällen und Bannurtheilen aber, ob sie schon sonst vom Pabst andern Unteren vorbehalten wären, so vielmal als sie begehren, Loszählung ertheilen und heilsame Busse auflegen: auch alle ihnen entfahrene Gelübden (ausser die über See, der Gelübde des Klosterlebens und Keuschheit ausgenommen,) in andre gottselige Werke verwandeln: ingleichen alle Eydschwüre, so in allem Handel und Wandel, Verschreibungen und Briefen (ausser die die Cammer angehen,) hinzu gethan worden, zum wenigsten nur, daß man nicht darauf klagen könne rc. [ad effectum agendi, oder der äusserlichen That und Wirkung nach] aufheben, und davon, wie auch von allem Meineyd, loszählen könne.

Daß auch ferner jetztgemeldte Wählende in der grossen Fasten und zu andern verbotenen Zeiten, Eyer, Butter, Käse und andre Milchspeise, auch Fleisch mit beyder Aerzte Rath, frey, sicher und ohne Gewissenskummer, essen, geniessen und brauchen.

Auch zu aller Jahreszeit, ingleichen zu Östern und in der Todesstunde (doch ohne des eigenen Regierers und Pfarrers Nachtheil,) das Sacrament des Nachtmahls, wo sie nur belieben, und von einem jeden weltlichen oder Mönchsstandes Priestern andächtig empfangen können.

Ingleichen, daß die von Adel oder Priester einen Tragaltar, den sie mit gehöriger Ehrerbietung und Heiligkeit halten sollen, darauf sie auch an gehörigen, ehrlichen Orten, ob sie wol nicht heilig und dem Kircheninterdict, es sey ein gemeines oder besonderes, sowol durch apostolische oder ordentliche Gewalt unterworfen wären, (wenn sie nur selbst zu solchem Interdict nicht Ursache gegeben,) auch ehe es Tag wird (doch mit dem Tagelicht, oder daß es zu tagen beginne), in ihrer und ihrer Hausgenossen Gegenwart, nach der Weise des Capitels: Alma vom Bannurtheil L. 6. Messe und andre göttliche Amtsverrichtungen, entweder selbst, wenn es Priester sind oder der Zeit seyn werden, halten, oder durch andre Priester halten lassen mögen, haben: auch zur Zeit des Interdicts dergleichen Gottesdienst beywohnen und ihre Leichnam (doch ohne Leichenbegängniß oder Gepränge,) Christlich begraben werden können.

Und daß sie auch so viel und gleichen Ablaß und Sündenvergebung (als sie, wenn sie alle Fast- und andre Tage des ganzen Jahres alle Kirchen besagter Stadt und ausser derselben, die sonst von den Christgläubigen, (*) der Standgebete besagter Stadt theilhaftig zu werden, besucht zu werden pflegen, in Person besuchten, wenn sie nemlich eine oder etliche Kirche oder Kirchen, nach eben desselben Nuntii oder Commissarii oder des oder deren von ihm zu bestellenden oder weiter zu bestellenden Untercommissarien klugen hierüber geschehenen Verordnung, andächtig besuchten, und in die zu Behuf besagten Baues von ihnen zu ordnenden Kisten ein Christlich Almosen reichlich legten, erlangeten,) durch die in besagtem apostolischen Brief verliehene Gewalt erlangen können und mögen.

Es wird auch durch apostolische Gewalt vergönnet, daß, der solchen Beichtzeddel empfängt und nach Ordnung des Commissarii oder der von ihm bestellten Commissarien zum Werk besagten Baues hülfreiche Hand bietet, alles geistlichen Guten, das in der ganzen allgemeinen streitenden heil. Kirche je geschehen wird, in Ewigkeit theilhaftig werde: daß alle apostolische

(*) In Bernardin. Bulle steht: die Standgebete zu erlangen wird vergönnet, daß sie eine Kirche wählen welche sie wollen, und 3. mal Pater noster und so viel Ave Maria da sagen.

lische Satzungen, Ordnungen und Briefe aller Vorfahren, der Römischen Päbste, sonderlich Pauli II. und Sixti IV, die auch ausdrücklich und genugsam durch ermeldten Brief aufgehaben werden, und alle andre, die sonst zuwider seyn möchten, im geringsten nicht daran hindern sollen.

Hiernechst untersaget höchstermeldter unser allerheiligster Herr durch besagten Brief denen Ordinarien und allen andern, bey des gefälleten Bannesurtheils und 500. Ducaten, die zum obigen Bau geschlagen werden sollen, Strafe, daß sie nach solcher ertheilten Begnadigung, Beichte und loszählung von ermeldten Fällen, sich nicht unterstehen, sich in das geringste zu mengen, oder die, welche so steuren, am Gebrauch, Genuß und Empfang solcher Gnaden auf einige Art zu hindern oder zu kränken, oder dem Commissario selbst, oder denen von ihm zu bestellenden oder weiter unter solchen zu bestellenden andern Personen, oder ihrem Orden regularer Observanz übel nachreden. *)

Jedoch erstrecken sich die Beichtzeddel nicht auf Verwandelung der gethanen Gelübde oder Vergebung der begangnen Sünden, vor Empfang derselben; weil sie alsdenn von den gethanen Gelübden und den begangnen sonst vorbehaltenen Sünden von den dazu Deputirten losgezählet oder dispensirt werden müssen; doch werden sie den künftigen zu statten kommen. Zu dessen allen Urkund und Bestätigung ich Bruder Bernardinus Samson von Mäyland, des Minoritenordens regularer Observanz, so zu besagten Dingen bestellet worden, gegenwärtigen Brief mit eigenhändiger Unterschrift und Beydrückung des Siegels ausgefertigt und bezeichnet habe. Gegeben Bern. 1518. den 15. des Monats Novembris.

67) Des Pabsts Leonis Breve an die Schweizerischen Cantons, als die über diesen unverschämten Ablaßkram sehr unwillig geworden waren, darinn er sie zu besänftigen suchet, und den Ablaßprediger Samson nach geschehener Untersuchung zu bestrafen verspricht.

Ins Deutsche übersetzt

von M. Joh. Erh. Kapp.

Leo X. Bischof, ein Knecht der Knechte, wünschet denen geliebten Söhnen, denen Edlen Schweizercantons, Heil und apostolischen Segen. Es hat uns gefallen zu vernehmen, daß ihr, nachdem aus den Disputationibus einiger Religiosen vom Ablaß, der von uns zum Bau der Kirche des fürnehmsten Apostels gegeben und daselbst verkündiget worden, einige Zweifel entstanden sind, welche einige Seelengefahr und Aergerniß zuwege bringen könnten, das Orakel des apostolischen Stuhls um Rath fragen, denen Anschlägen dieses Stuhls anhängen, und seinen Befehlen gehorchen wollet. Wir haben dannenhero eurer Andacht hierüber geantwortet: daß, da neulich über die Verkündigung dieses Ablasses zwischen einigen Theologis von Deutschland ein dergleichen Streit entstanden war, wir unserm geliebten Sohn Thomas, Titulo St. Sixti Priestercardinal, unserm und des apostolischen Stuhls Gesandten in Deutschland, durch ein anderes Schreiben von der Gewalt des Römischen Pabsts bey der Austheilung dergleichen Ablasses nach der wahren Definition der Römischen Kirche rescribiret, die wir wollen, daß sie von allen gehalten und geprediget werden soll bey der Strafe der Excommunicationis latæ sententiæ, dessen Absolution wir uns und dem Römischen Pabst, ausser in der Todesnoth, vorbehalten; wie aus dem Rescript selbst, so wir für euch zu schreiben befehlen, vollkommen zu ersehen ist, das ihr zu halten sorgen werdet. Uebrigens ist dergleichen Disputationen, welche Aergerniß in den Gemüthern erregen könnten, kein Gehör zu geben, sondern ihr werdet den wahren Ausspruch der heiligen Römischen Kirche und dieses heiligen Stuhls, welcher keine Irrthümer gestattet, vest anhängen. Wir haben auch den Prediger auf eure gänzliche Requisition zurück zu ruffen

*) Im Bern. Exemplar wird folgendes noch hinzugesetzt: oder daß sie sich nicht unterstehen zu sagen, daß sie besagten Ablaß und Freyheiten gekauft, oder darüber mit jemand gehandelt und gekramet.

ruffen befohlen; und woferne wir finden, daß er in denenjenigen Puncten, davon ihr schreibet, excediret habe, wollen wir ihn strafen lassen. Gegeben zu Rom bey dem heiligen Petro, im Jahr der Menschwerdung des HErrn 1519. den 30. April, unserer Päbstl. Regierung im siebenten.

68) Jo. Bapt. Puppii, eines Franciscaners und des obgedachten Samsons Collegen, Schreiben an die Schweizerische Cantons; woraus gleichfals zu ersehen, wie verhaßt sich dieser bey ihnen gemacht habe, und wie sehr er ihnen anliege, daß sie denselben nur im Frieden möchten ziehen lassen.

Ins Deutsche übersetzt.

Magnifici und Hochgelehrte (Hochedle) Herren! Mit gehörigem Gruß und Empfehlung.

Nachdem der Allerheiligste, unser Herr, zu göttlichen Namens Fortpflanzung und der Seelen Heil, sowol auch zu der Domkirche des Fürstens der Apostel in der Stadt Wiederaufbauung, in verschiednen Landen vollen Ablaß und andere in dem hierüber ausgefertigten apostolischen Brief enthaltene Begnadigungen auszutheilen gemeynet sind: hat Jhro Heiligkeit die 13. Schweizercantons von derselben Gemeinschaft nicht ausgeschlossen haben wollen, als die sie, wie die Erfahrung gibt, für recht Catholische und der Heil. Röm. Kirche getreueste und zu ihrer Vertheidigung vollkommen willige Söhne ansiehet; sondern hat ihren Commissarium, den Vater und Bruder Bernhardinum Samson, und des Ordens der Minoritenbrüder regularer Observanz, an sie abzuordnen beschlossen. Und würde solchen an die Magnificos und Hochedle Herren in so wichtigen und heilsamen Sachen nicht geschickt haben, wenn ihre Heiligkeit ihn nicht als einen gelehrten und tugendhaften Menschen befunden hätte. Allein, in neulichen Tagen hat unser allerheiligste Herr eure Briefe erfahren, daß nur gedachter Bruder Bernardinus bey Verkündigung gedachten Ablasses in einige Jrrthümer verfallen seyn soll; darüber sich Jhro Heiligkeit höchlich verwundert und mir mündlich befohlen, euch in ihrem Namen anzudeuten, daß w[enn] euch dieser Bruder Bernardinus in seinen P[re]digten beschwerlich sey, er mit eurem friedlic[hen] und ruhigen Abschied von euch in Jtalien [ge]schickt werde. Wenn ihr ihn aber noch dul[den] und hören wollt: so sind es ihro Heiligkeit [zu]frieden, daß er so lange bey euch bleibe, [bis] seine Commißionszeit zu Ende sey. Denn [es] will euch ihro Heiligkeit in allem, was zu [eu]rer Seelen Wohlfahrt dienlich ist, gern w[ill]fahren. Darum, Hochedle Herren, will [ich] euch bitten, daß ihr gedachten Bruder Be[rn]ardinum, wenn ihr ihn lieber nach Jtal[ien] als bey euch bleiben sehet, ohne Bekränku[ng] abziehen lasset: welcher, wo er in seinen P[re]digten geirret hat, auch bereit seyn wird, [vor] unserm allerheiligsten Herrn Red und An[t]wort zu geben, und wegen seiner Jrrthüm[er] Strafe zu leiden. Deswegen ich diß einzige [an] euch schreiben wollen, daß ihr die Großmu[th] und Gnade und auch die bishero kundbarli[ch] von euch erwiesene Ehrerbietung gegen die he[il.] Röm. Kirche an gedachtem Bruder Berna[r]dino beweiset: wie ich euch darum höchlich bi[tte] und flehe, und euch übrigens, im Herrn allez[eit] wohl zu leben, wünsche. Aus unserm Conve[nt] N. N. in der Stadt, d. 1. May 1519.

b) Unter Ennio, dem Bischof zu Verulan.

69) Pabsts Leo X. dem Ennio, Bischofen zu Verulan, auf die Schweiz ertheilte Ablaßinstruction.

Ins Deutsche übersetzt.

Leo Bischof, der Knecht der Knechte Go[t]tes, dem ehrwürdigen Bruder Ennio, Bischof zu Verulan, unserm an die geliebte[n] Söhne, Schweizer des alten grossen Bunde[s] in Oberdeutschland, wie auch des apostolische[n] Stuhls Nuntio, mit der Gewalt eines Legan[ten] de Latere, apostolischen Gruß und Segen!

Da wir dich sonst schon an die geliebten Söh[ne], die Schweizer des alten grossen Bunde[s] in Oberdeutschland und derselben Schweize[r] Städte und Oerter, in unsern und der heil[.] Röm. Kirche wichtigen Angelegenheiten, al[s] unsern und des apostolischen Stuhls Nuntium mi

mit der Gewalt eines Legati de latere zu schicken beschlossen: So wollen wir hiermit, daß du dich bey denen in bemeldten Städten, Flecken, Oertern und Ländereyen wohnenden Personen, und bey deinen Freunden und Tischgenossen beliebt machen mögest, deiner Klugheit, auf die wir in diesen und andern Dingen ein besonder Vertrauen im Herrn setzen, Gewalt ertheilen: Daß du das Tabellionats- oder Notariatamt allen tüchtigen Personen, nachdem du sie ihren Eyd schwören lassen, nach gewöhnlicher Art verleihen, und besagte Tabelliones in gemeldtes Amt einsetzen; auch alle unächte, natürliche, Bastart- Manser- uneheliche, blutschänderische Kinder, die in oder ausser Ehe, und es sey aus was sündlichem und unrechtem Beyschlaf es wolle, geboren sind, es mögen ihre Eltern leben oder gestorben seyn, ehrlich machen könnest; dergestalt, daß sie zum väterlichen und andern Erben aller Güter gelangen, und darinnen erblich folgen können, ohne doch einigem Nachtheil dererjenigen, die zu gedachten Erbfolgen (wenn die Personen, denen sie folgen, ohne letzten Willen stürben,) sonst dem Recht nach gelangen müsten; ingleichen, daß sie zu allen Ehren, Würden, Gradibus und weltlichen öffentlichen und besondern Aemtern gezogen und angenommen werden, und dieselben verwalten und führen können und mögen, als wenn sie aus rechter Ehe geboren wären, und daß du sie zu allen Rechten der Natur und rechtmäßigen Handlungen wieder erstatten und herstellen könnest.

Ferner, daß du aller sowol schlechter als anderer Kirchenbeneficien, sie seyn gleich weltliche mit Seelenpflege (Pfarr) oder ohne dieselbe, oder geistlich, (d. i. dem Kloster gehörig) von allen Orden, auch die sonst besagtem Stuhl, es mag seyn aus was Ursachen es will, (ausser besagten Stuhls und Römischen Hofes Bedienten, die ihre Aeinter wirklich verwalten,) durchgehends vorbehalten wären, Aufgaben, entweder schlechthin oder aus irgend einer Ursache, durch Tausch, und so, daß der Commendirten und auch der Streitigen, sowol im Römischen Hofe als ausser selbigem, Recht und Streit aufhören müsse, gänzlich tilgen und aufheben: und besagte Beneficien sowol schlechthin als aus eben dergleichen oder aller andern Ursache, auch alle, die innerhalb solcher Städte, Flecken, Länder und Oerter seynd, wenn sie offen sind oder in der Zeit offen werden mögen, (wenn sie sonst wegen des Patronats der Layen, und auch sonst, wie oben, oder nach ihrem Beruf, bey besagtem Stuhl oder wegen der Verwandtschaft unserer oder der besagten heiligen Römischen Kirchen noch lebenden Cardinälen Tischgesellschaft, vorbehalten oder in etwas behaftet wären, in soferne solcher Beneficien jährliche Früchte, Renten und Einkommen über 100. Ducaten Goldes bey der Kammer, nach der Schätzung, nicht läuft, und sie nicht vom Herrn unter allen denen durch Absterben erledigten mehr als dreißigen vorbehaltenen oder mit etwas Zins oder sonst behafteten wären,) tüchtigen Personen, auch denen, die schon Kirchenbeneficien, von was Gattung und wie viel und welcherley die auch wären, haben oder zugewarten haben, verleihen könnest. Die Kloster- oder geistlichen Ordensbeneficien aber, sowol auf Lebenslang als auf eine dir beliebige Zeit, zu commendiren oder anzubefehlen; Und sie oder die geistlichen Kirchenbeneficien auf Lebenslang, oder einige Zeit des Lebens, und über der aufgegebenen oder an dich überlassenen, wie oben stehet, oder auf Veranlassung der aufgegebenen oder sonst abgetretenen Beneficien, welcherley sie auch seyn, Früchten, Genuß und Einkommen, allerley jährliche Zinsen, (die doch nicht über ein Drittheil besagter Früchte, Genuß und Einkommen gehen,) so solchen abdankenden oder abtretenden, oder auch anderen tüchtigen Personen, wenn sie gleich schon Kirchenbeneficien, sie mögen seyn wie viel, von was Gattung und welcherley sie wollen, besitzen, die die Aufgebende oder Abtretende dir dazu benennen werden, lebenslang von denen, die solche Beneficien zur Zeit innen haben, jährlich zu gewissen Zielen und Oertern, darüber man sich vergleichen und sie bestimmen wird, auch bey gewöhnlichen und in solchen Dingen hinzuzuthun üblichen Beraubung, Straffälligkeiten, Urtheilen und Bannflüchen, zu entrichten und zu bezahlen seyn werden.

den, mit Einwilligung derer, die besagte Zinsen zu bezahlen auf sich nehmen, vorzubehalten, zu ordnen und anzuweisen Macht habest: obschon die Statuta und Gewohnheiten der Kirchen, in welchen solche Beneficien sind, auch mit Eyd, apostolischer Bekräftigung oder auf andre veste Weise gegründet wären.

Ingleichen, daß du mit allen Personen in besagten Städten, Flecken, Ländern und Orten hin und wieder, die im 4. und 3. zugleich, oder nur im 4. Grad der Blutsfreundschaft und Schwägerschaft, oder wider andre Wege der Ehrbarkeit und des Rechts gesündiget und durch Ehebruch sich befleckt hätten, dem ohngeachtet, handeln könnest, daß sie unter sich heyrathen und darinnen bleiben und Kinder zeugen können, die man für ehrlich halten müsse.

Ingleichen, mit allen Personen über allerley Mängel der Geburt und Unrichtigkeiten, in die diejenigen verfallen, welche etwa unter dem Bann die Messe oder andre gottesdienstliche Amtsverrichtungen verwaltet, oder dabey gewesen, wie die Namen haben, wo es nur nicht der Macht der Schlüssel zum Hohn geschehen; daß sie zu allen, auch heiligen und ehrwürdigen Orden gelangen und darinnen auch beym Altar dienen können: und daß in allen ihnen solchergestalt ertheilten Gnaden sie doch deren keines gedenken dürfen; nemlich bis auf 450. solcher Personen.

Ingleichen, mit denselben oder andern so vielen Personen handeln könnest, daß wie viel, welcherley und von was Gattung Beneficien der Kirchen, mit Seelenpflege oder ohne selbige, die zusammen stehen können, sie gleich haben, auch in der Kirchen, darinnen ihr Vater ein Beneficium hat oder haben wird, sie dem Herrn im Altardienst zugleich dienen können.

Ingleichen, mit ihnen oder andern so vielen Personen, und die etwa zwey Pfarren, oder andre sonst nicht wohl beysammen stehende Kirchenbeneficien haben, handeln könnest; mit denen von Adel, Graduirten oder sonst Fähigen, daß sie drey Beneficia von aller Gattung, sie seyn gleich mit oder ohne ihnen, gleich oder ungleich, die unter einer Decke bestehen, haben: Und wenn mit den Adelichen, Graduirten oder sonst Fähigen, so dispensirt worden, daß sie lebenslang zwey, obwol nicht beyeinander bestehende Beneficien zugleich lebenslang behalten [illegible]ten; mit denselben Edlen, Graduirten oder sonst Fähigen dergestalt, daß sie auch das dritte, welcherley es auch sey, oder mit den andern bestehende weltliche Beneficien, entweder mit einem oder zweyen darunter (wenn a[illegible] die beysammen stehende Canonicaten oder Präbenden, und sowol sie als die unbestehenden Beneficien, Pfarrkirchen oder ihre steten Vicarienstellen, Würden, Personen, Verwesungen oder Aemter in Dom- auch Metropolitankirchen nach den bischöflichen hohen oder Stiftskirchen solche Obere wären, und zu den persönlichen Würden, Verwesungen oder dergleichen Aemtern, da Personen durch Wahl angenommen werden und Seelenpflege dabey ist, wenn sie andern auf canonische Art verliehen, oder sie selbst erwählt, gut geachtet oder sonst dazu angenommen und darinnen unterwiesen worden,) annehmen, auch die nicht beysammen bestehenden auf Lebenszeit behalten, und sie entweder zugleich oder nacheinander, schlechthin oder durch Tausch, so oft es ihnen beliebet, von sich lassen, und anstatt des hinweggegebenen oder der hinweggegebenen ein anderes oder andre, gleiches oder ungleiches, gleiche oder ungleiche Beneficium oder Beneficien, von welcher Gattung, wie vielerley und waserley sie auch seyn, die, wie obstehet, beysammen stehen können, lebenslang frey und mit allem Recht behalten können.

Ingleichen, daß du mit 50. Personen [illegible] 20; mit denen vom Adel aber und Graduirten Personen, so 18. Jahr alt sind, handeln könnest, daß sie ein Kirchenbeneficium mit Seelsorge erhalten können, wenn es auch eine Pfarrkirche, ein Recht steter Vicarienpflege oder sonsten, wie oben stehet, von irgend einer wichtigen Gattung sey.

Ingleichen, mit einem, der dergleichen Beneficien mit Seelsorge hat, deßwegen er also auch die heil. und bewährte Orden anzunehmen schuldig wäre, so handeln könnest, daß sie [illegible] besagten heil. Orden unter 7. Jahren (wenn e[illegible] nur zwey Jahr vor Ablauf derselben wenigsten[illegible]

de

den Subdiaconatsorden annimmt,) sich befördern zu lassen nicht schuldig sey, und daß du dergleichen Freygebungen auf 2. Jahr oder 1. Jahr, vom Ende dergleichen 7. Jahr an zu rechnen, einmal und mehrmal weiter hinaus setzen könnest.

Ingleichen, mit allen Personen Macht habest zu handeln, daß wenn sie an dem Ort, wo dergleichen Ordnung aufgerichtet ist, studieren, oder sich am Röm. Hof oder an einem von ihren Beneficien, so sie erhalten oder zu der Zeit erhalten würden, aufhalten, Lebenslang alle und jede Früchte, Einkommen und Renten derselben Beneficien, wenn sie nur, was drauf haftet, gebührlich abtragen, vollkommen ganz, jedoch so, daß was davon täglich ausgetheilt und als Spenden weggegeben werden muß, richtig gegeben werde, frey geniessen und erheben, als sie erheben würden, wenn sie sich bey den Kirchen, an welchen sie gedachte Beneficien überkommen, wesentlich aufhielten, ob sie gleich in eben den Kirchen oder Orten nicht einmal den ersten gewöhnlichen Aufenthalt oder Sitz vollbracht, den sie kraft der Stiftung solcher erhaltenen oder noch zu erhaltenden Beneficien, oder der Statuten der Kirchen, darinnen sie dieselben erhalten, daselbst hätten vollbringen sollen; daß sie, dem ohnbeschadet, in solchen Beneficien sich in Person nicht aufhalten, noch von jemanden dazu gezwungen werden mögen.

Ingleichen, im 22. Jahr; mit den weltlichen Geistlichen im 22. mit den Mönchen aber, die im 20. Jahr seind, und allen Personen, die einen Gebrechen der Glieder, auch des Auges, mit nichten aber des Canonis haben; wenn es nur nicht eine solche Ungestalt ist, daß daraus Aergerniß unter den Leuten erwachse; zu handeln, daß sie sich von einem jeden Bischof, der die Gnade und Gemeinschaft besagten Stuhls hat, auch ausser denen gehörigen und dazu im Recht gesetzten Zeiten, zu allen heiligen und bewährten Orden rechtmäßig befördern lassen, und darinnen beym Altar Amts pflegen können.

Auch mit denen, die ohne Dispensation vor ihrem rechten Alter oder durch Ueberhüpffung zu besagten Orden gelanget sind, zu handlen, daß sie von dem Fehler, in den sie dadurch gefallen, und von der Unrichtigkeit, die ihnen dadurch anklebet, wenn sie gleich von den schon erhaltenen Beneficien Früchte erhoben, losgezählet und frey gesprochen werden, als ob sie die Orden erhalten, daß sie auch zu allen andern Orden gelangen können.

Ingleichen, die Geistlichen und alle weltliche Personen, die etwa an Geistliche, wenn es nur keine Prälaten sind, die Hände frech geleget und entweder zufälliger Weise morden, oder doch dem Gemüthe nach die Schuld auf sich laden, von solchen Schulden, Fehlern und Bann, und was sonst draus folget, loszuzählen. Und mit Geistlichen wegen der deßhalber entstandnen Unrichtigkeit, ausgenommen den vorsetzlichen Mord, so zu handeln, daß sie wieder Freyheit und Macht haben, sich zu besagten Orden befördern, und in denen schon bey solchen Fehlern erhaltenen, des Diensts am Altar pflegen, auch alle und allerley Kirchenbeneficien, die neben einander bestehen, wohl erhalten und geniessen können.

Ingleichen, mit allen Adelichen, Graduirten und Priestern zu handeln, daß sie einen Tragaltar mit gehörigen Ehrbezeigungen und Scheu haben dürfen, darauf sie an gehörigen und ehrbaren Orten, und, wo es die Noth wichtiger Geschäfte nach Gelegenheit erfordert, auch vor Tage, und an Orten, die durch ordentliche Macht zum Interdict oder gemeinen Bann verurtheilet worden, in ihrer und ihrer Leute Gegenwart, doch ohne eines andern Rechts Benachtheiligung, Messe können lesen lassen.

Ingleichen mit allen Prälaten und geistlichen Personen und Klosterleuten zu handeln, daß sie über ihre Güter, die sie, auf was Weise es auch sey, wenn es nur rechtmäßig ist, erworben, nach Maaßgebung der apostolischen Canzeley, einen letzten Willen und Verordnung machen können.

Ingleichen, daß du allen von besagten Städten, Flecken, Landen und Oertern, die da begehren, daß sie zur Zeit des durch besagte ordentliche Gewalt aufgelegten Interdicts Messen und andern gottesdienstlichen Uebungen beywoh-

wohnen und sich dazu einfinden mögen, wenn sie nur nicht selbst Anlaß dazu gegeben, Freyheit geben mögest, daß sie das Interdict vor ihre Person nicht angehe.

Ingleichen denen, die da begehren, daß sie sich einen weltlichen oder aus allen Mönchsorden einen Beichtvater wählen dürfen, der ihnen auch in denen dem apostolischen Stuhl vorbehaltenen Fällen die Gnade der völligen Loszählung einmal im Leben und in der Todesstunde; über die aber, so nicht vorbehalten sind, so oft sie es verlangen, nach Form der in eben derselben Canzley angemerkten Art, ertheile, solch Macht zu verleihen.

Ingleichen, alle Gelübden, die die Leute vorbesagter Reiche und Herrschaften gelobet, nur die apostolische Schwellen oder Thüren Petri, Pauli, ingleichen St. Jacob in Compostell und die über dem Meer zu besuchen, ins Kloster zu gehen und stete Keuschheit zu halten, ausgenommen), in andere gottselige Werke zu verwandeln.

Ingleichen, wenn du Messe hältest oder einer feyerlichen Messe beywohnest, denen, die sich dabey einfinden, 100. Tage Ablaß zu verleihen.

Ingleichen, daß du die Sachen aller schon eingelegten oder noch einzulegenden Appellationen von den ordentlichen geistlichen Richtern oder ihren Abgeordneten, sowol in als ausser Gericht: wie nicht weniger alle andere vor das geistliche Gericht gehörige und angebrachte Sachen, selbst oder durch einen andern, oder andere, aufs kürzeste und schlechteste, ohne ordentlichem Proceß und Richteramt, bloß nach der Sachen wahren Erkundigung und Befinden, verhören, erkennen und gehörig abthun, oder jemanden auftragen mögest.

Ingleichen 10. Comites Palatinos, und 10. Poetas Laureatos, 10. milites auratos, und 10. Acollit-Capelläne zu machen.

Auch andere zu unserm und des apostolischen Stuhls Notarien durch apostolische Gewalt anzunehmen, und sie zu unserer des besagten Stuhls Notarien und Acollit-Capellänen, auch unsers Schlosses im Lateran Bedienten und Schloß-Wacht oder Kriegsbedienten Zahl und Haufen respective in Gnaden zu rechnen: daß sie solchergestalt alle und jede Privilegien, Vorrechte, Ehren, Befreyungen, Gnaden, Freyheiten, Vorzüge und Macht geniessen und brauchen, die andre unsre und besagten Stuhls Notarien und Acollit-Capellani, auch besagten Hofes Bedienten und Schloßtrabanten, geniessen, brauchen und nutzen, oder geniessen und brauchen könnten und möchten: Und ihnen alle dergleichen Notariats- und andrer dergleichen Bedienung Wappen und Ehrenzeichen aufs künftige zu reichen oder reichen zu lassen, wenn sie vorher in Pflicht genommen worden.

Auch 40. tüchtige und geschickte Personen, die in einem oder beyden Rechten Doctor oder Licentiat, und in der Theologia oder freyen Künsten Magister werden, oder andere Gradus erlangen wollen, nach dem ersten scharfen und fleißigen Examen, und nach Ordnung des Concilii zu Vienne und andern gewöhnlichen Ceremonien, zu befördern und darzustellen, oder darzustellen und befördern zu lassen: daß sie alle und jede Freyheiten, Rechte, Begnadigungen, Vorzüge und Befreyungen, die andern, so zu dergleichen Stufen auf den Universitäten nach und nach bey ihrem Studieren gelangen, verliehen werden oder noch verliehen werden möchten, frey und mit allem Recht geniessen, brauchen und nützen können, ihnen zu verleihen. Und hierunter allen vorigen apostolischen Freyheiten, Briefen und Ordnungen, die den Universitäten besagter Reiche und Herrschaften gemeiner oder besonderer Studien von allen Röm. Päbsten, unseren Vorfahren und besagtem Stuhl verliehen worden, wie auch allen Ordnungen der Concilien oder Landschaften, ingleichen Satzungen und Gebräuchen, die auch mit Eyd oder apostolischer Bestätigung versehen wären, in so weit die Kraft zu benehmen und aufzuheben.

Ingleichen, die Stiftungen und das Recht des Patronats der Geistlichen und Weltlichen zugleich, oder der weltlichen, auch wenn sie der Stiftung und Begiftigung nach, ihnen zur Helfte oder ganz zustehen; ingleichen die Satzungen und Ordnungen über Güter, in so fern aufzuheben oder ihnen die Kraft zu benehmen.

Auch allen ehrbaren Weibsbildern, daß sie in alle Klöster und Nonnenhäuser, auch der Ob-

Observanz der Verschlossenen (Claustralium), sie seyn befreyet oder nicht, wie sie immer zugehalten werden, dennoch mit drey ehrbaren Frauen, mit Bewilligung derer Frauen, die über solche Klöster und Häuser gesetzt sind, wenn sie nur nicht über Nacht darinnen bleiben, aus Andacht 4. mal im Jahr gehen können.

Auch 10. Regierern der Pfarrkirchen und anderer Kirchenbeneficien Pflegern Macht zu geben, sie, die Kirchkinder, welcherley sie auch seyn, von beydem Geschlecht, von allen Sünden und Verbrechen, in Fällen, da sonst nur die Ordinarien der Oerter von Rechts und Gewohnheit wegen oder sonst loszählen können, loszuzählen, und in denen, die dem apostolischen Stuhl vorbehalten sind, alles in andere Werke der Gottseligkeit zu verwandeln.

Ingleichen, daß du Macht habest, 50. Geistlichen weltlichen Standes und auch aller andern Mönchsorden zu erlauben, daß sie die Rechte lesen, hören, darinnen disputiren, und darinnen Magister oder Doctor werden. Ingleichen, denen vom Mönchsstande, daß sie allenthalben das Wort GOttes frey und ohne Sünde predigen, verkündigen, und den Lehrstuhl betreten mögen.

Auch die, welche die canonischen Stundengebete nach ihrer Gebühr herzusagen und zu beten unterlassen, loszuzählen.

Ingleichen, allen Personen zuzulassen, daß die die Stundengebete und andere gottesdienstliche Andacht, nach Art, Brauch und Gewohnheit der Röm. Kirche, allein oder mit einem oder zwey Gesellen herbeten und sagen können.

Ingleichen mit allen Geistlichen, sowol weltlichen als Mönchordensstandes zu handeln, daß sie unbewegliche Güter der Kirchen und Klöster und ihrer Beneficien vertauschen, verkaufen und auch auf lange Zeit verpachten, auch als Lehn- und als Erbzins oder andern Zins und Haftung verleihen und sonst veräussern können; und wo etwas an der rechten Art der Veräusserung fehlte, sowol dem Recht als der That nach, (jedoch nur zu offenbarem Nutz der Kirchen und Klöster oder solcher Beneficien), zu verbessern und dazu anzuwenden.

Auch eben denselben Personen zu verleihen, daß sie ihre auch vorbehaltene Beneficien, wie sie von euch gewöhnlich verliehen werden, in die Hände aller Ordinarien der Oerter und der Domherren und Metropolitenkirchen Vorsteher, oder anderer in Amt und Würden stehenden Personen, entweder schlechthin oder tauschweise aufgeben können.

Ingleichen, Macht habest und geben könnest, zu allen grossen und andern Fastenzeiten und Tagen, da man sonst Fleisch, Eyer und andre Milchspeise nicht essen darf, und in der Zeit der Noth und mit beyder Aerzte Rath, Fleisch zu essen, zu geniessen und zu brauchen.

Und denen, die ein oder zwo Kirchen, oder ein oder mehrere Altäre der Städte oder Oerter, darinnen sie ihr Standgebet verrichten und stehen bleiben mögen, erwählen und besuchen, zu verleihen: daß sie, wie die, so in der grossen Fasten und andern Zeiten und Tagen jedes Jahres, da das Standgebet in der Stadt Rom gehalten wird, alle und jede Kirchen besagter Stadt innen und ausser derselben solches Standgebets halber besuchen, allen und jeden Ablaß und Sündenvergebung erlangen.

Und daß du Macht habest, denen allerley Kirchen, ausser oder innerhalb der Klöster, Besuchenden oder zu ihrem Bau oder zu ihrer Einweyhung und Besserung hülfreiche Hand leistenden, doch nur an 2. oder 3. Festen, 7. Jahr und so viel Quadragenen, oder unter der Zeit so viel dir beliebt, von denen auferlegten Bussen im HErrn gnädig zu erlassen, daß es also immer oder auf einige Zeit, wie dir es beliebig seyn wird, dauere.

Ingleichen, den Innwohnern, Bürgern und allen Personen derselben zu vergönnen, daß sie zur Zeit des gemeinen Bannes oder Interdicts, so durch ordentliche Gewalt auferlegt worden, Kirchensacramente bekommen, und der Sterbenden Leichnam, jedoch ohne Leichbegängniß, Christlich beerdigen mögen.

Und vorgemeldte Freyheiten, Begnadigungen, Verleihungen und Vergünstigungen auch gegen deine Freunde (oder Hausleute,) und stete Tischgenossen, die dir in diesen Legationsbedienungen folgen, ob sie schon von den besagten Städten, Oertern, Gegenden und Herr-

schaften nicht wären, und diese deine Leute nicht einmal des Orts Sprache verstünden oder vernehmlich reden könnten, zu gebrauchen.

Jngleichen, daß alle und jede, denen du nach der dir ertheilten Macht solche Gnade und Freyheiten ertheilest, oder gegen die du dergleichen Freyheiten brauchest, von allen wegen Suspension oder Jnterdict halber aufgelegten oder sonst ausgesprochenen andern Kirchenbann, Urtheilen und Strafen, die das Recht oder ein Mensch irgend bey einer Veranlassung oder Ursachen gesprochen, wenn sie irgend darinnen verwickelt stecken, ob sie schon über das Jahr darinnen veraltert, oder nach erkannter Sache verbannet worden, von dir dazu, daß die ihnen zu ertheilende Begnadigungen statt haben mögen, losgezählet und als losgezählet erkläret werden können.

Ferner, daß alle und jede Kirchenbeneficien, mit oder ohne Seelenpflege, die auch alle und jede Vorbesagte aus allerley apostolischen Vergünstigungen erhalten und die Anwartschaft drauf gehabt, und in welchen und an welche ihnen ein Recht zustehet, welcherley und waserley oder wie viel deren auch wären, und aller ihrer Früchte, Einkommen und Renten sämtlichen wahren Werth und dieser Vergünstigungen Ehre; ebenfals zu dem Ende, daß solche Begnadigungen statt haben und deine hierüber zu stellende Schriften kräftig oder gültig seyn mögen, für so gut als ausgedruckt oder benennet zu halten. Und daß alles, was dem zuwider von jemanden, aus was vor Gewalt es auch sey, wissentlich oder unwissentlich, unternommen oder geschlossen werden möchte, ungültig und von Unkräften sey.

Jnsonderheit aber, daß die Kraft einiger Briefe Pabst Sixti IV. unsers Vorfahrens, darinnen unter andern ausdrücklich versehen, daß die Nuntii besagten Stuhls, so man der Zeit abordnen würde, wenn sie auch die Gewalt eines Legati de Latere hätten, dennoch ihre Macht, Kirchenbeneficien zu ertheilen oder zu Dispensationen und andern zu ertheilenden Gnaden, nicht brauchen sollten, und alle andere Clausuln, die etwa in denen diesen Nuntien beygelegten Vollmachten enthalten, wider obbesagte deine Briefe im geringsten nicht gelten.

Und daß hierunter allen gemeinen und besondern Vorbehaltungen, die der Zeit geschehen, und den vorgemeldten Gebrechen oder Vergleichen, die Sache an Commissarien zu weisen, oder wegen der Sprache, keine Kraft zustehe.

Jngleichen, daß des von Vienne, Laterans und anderer allgemeinen Concilien und andern Ordnungen, apostolischen und Kirchen- Klöster- und aller Ordensatzungen, wenn sie auch mit Eyd, apostolischer Bekräftigung oder sonst bevestiget wären; ingleichen den Satzungen, Bräuchen, Freyheiten und Vergünstigungen des Cluniſchen, Cistercienser und Brandionerorden und Klöster, so ihnen und andern dergleichen Orden durch apostolische Briefe von ermeldtem Stuhl und seinen Legaten verliehen worden, auf alle Weise Abbruch geschehe und hierdurch ihre Kraft benommen sey.

Wie auch allen Anwartschaftsbegnadigungen, die irgend einigen Personen, auch unsern Freunden, steten Tischgenossen oder andern verliehen wären oder verliehen werden möchten, welche wir ausdrücklich hiemit ruhen lassen oder aufheben, daß du deine dir vergönnte Freyheit und Macht gebrauchen könnest, in denen Beneficien, so etwa aufgehen und kraft dieses von dir vergeben werden möchten: Und daß alles, was dem zuwider nicht gelten solle, darüber geben wir aus apostolischer Macht, Jnnhalts dieser Briefe, völlige Freyheit und Gewalt. Gegeben zu Viterbo, im Jahr der Menschwerdung Christi 1514. den 15. Octobr. Unsers Pabstthums im andern Jahr.

---

c) Unter dem Erzbischof und Churfürsten zu Mäyntz und dem Franciscaner Guardian des Barfüsserklosters zu Mäyntz, und dessen Untercommissario Tetzeln. N. 70 - 78.

70) D. Georg Arnolds, weyland Canzlers zu Zeitz, der 1588 gestorben und ein fürtreflicher ICtus gewesen, gemachtes Portrait von dem Churfürst Alberto zu Mäyntz.

Es hat dieser Erzbischof den allerkostbarsten Hof in Deutschland gehalten. Dahero ob er wol zwey Erzbißthümer und ein einträglich

lich Bißthum gehabt; haben doch solche reiche Einkünfte nicht zugereichet, das Erzbischöfliche pallium zu lösen, weil er alles verschwendet, alzu freygebig gewesen und der Sachen allenthalben zu viel gethan: deßwegen er sich auf List und Betrug, solches zusammen zu scharren, geleget, die seinem Ansehen nicht geziemet, ihm auch den Stos gegeben.

71) Lutheri Urtheil von diesem Alberto.

Dieses ist der Handlung mit Herrn Carl von Miltitz zu Altenburg gehalten, die unten erzehlet wird, beygefüget.

72) Des Erzbischofs zu Mäynß und Magdeburg summarische Instruction für die Untercommissarien, Pœnitentiarios und Beichtväter, welche zur Ausführung des gnadenvollen Ablasses und anderer grossen Vollmachten, so zum Nutzen der Kirche des Obersten der Apostel in Rom von unserm allerheiligsten Herrn Pabst Leo dem X reichlich gegeben sind, benennet und verordnet werden möchten.

Ins Deutsche übersetzt
und mit einigen Anmerkungen versehen
von M. Johann Erhard Kapp.

Wir Albrecht von GOttes und des apostolischen Stuhls Gnaden, der heiligen Kirche zu Magdeburg und des Stuhls zu Mayntz Erzbischof, Primas und des heiligen Römischen Reichs in Germanien Erzcanzler, Churfürst, und Administrator der Kirchen zu Halberstadt, Marggraf zu Brandenburg, Stettin, Pommern, Cassuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen: a) und der Guardian der Brüder des Minoritenordens de obseruantia des Convents zu Mäyntz b), der vorbesagten gnadenvollen Ablasse

a) Der Platz würde nicht zureichen, wenn ich dieses Churfürstens Leben alhier erzehlen wollte. Unter den Churfürsten zu Mäynz ist er Albertus II. und findet sich sein Leben in dem grossen historischen Lexico ziemlich accurat. Wer aber was mehrers von ihm wissen will, der muß ausser denen daselbst angeführten Scribenten folgende lesen: *Frid. Myconii* Reformationshistorie, so der Herr Consistorial- und Kirchenrath D. Cyprian bereits zu zweyenmalen heraus gegeben hat, Herrn Heinrich Schmids Brandenburgische Reformationshistorie, ferner des berühmten Herrn Consistorialraths D. *Ioh. Michaelis Heineccii* historische Vorrede von dem Anfang und Fortgang der Reformation zu Halle, die dem 1718. daselbst edirten hundertjährigen Denkmahl der Reformation vorgesetzt ist; Georg Arnolds Leben Churfürst Moritzens, so Herr Immanuel Weber in Deutscher Sprache corrigirt, obwol nicht mit aller Gelehrten Beyfall, 1719. in 8. zu Giessen drucken lassen; anderer Scribenten, so den Anfang der Reformation beschrieben haben, zu geschweigen. Der bekannte Fortsetzer des *Baronii, Abrah. Bzonius,* erwehnet unsers Churfürsten T. VII. Annal. ad a. 1517. p. 322. sehr honorifice, wenn er spricht: „Erat autem hoc tempore inter Germaniæ Prælatos Ecclesiasticos eminentissimus et dignitatis apice natalium splendore Princeps Albertus, Archiepiscopus Monguntinus et Magdeburgensis, „Germaniæ Primas et S. R. Imperii Princeps Elector, Marchio Brandenburgensis. Hunc igitur „speciali commissione præfecit Summus Pontifex indulgentiarum publicandarum negotio &c.

b) Den Namen dieses Guardians hat uns kein scriptor coæuus wissen lassen. Das meiste, so wir von seiner Person und Conduite wissen, haben wir dem erst angeführten *Myconio* zu danken, welcher von ihm p. 17. berichtet, daß er ein kurz dick Mann gewesen sey. Er erzehlet hierauf, daß der Guardian und Barfüsserorden nicht Lust zur Sachen gehabt. „Denn der Tetzel (sind *Myconii* Worte) hat es so grob gemacht, daß der gemein Mann den Ablaß schier begunt verdacht zu haben, als suchet man nicht die Leut „von Sünden, und die Verstorbenen aus dem Fegfeuer; sondern vielmehr von Geld und Gut zu absol„viren, und der Wittfrauen und Wäisen Häuser, wie Christus sagt, zu verschlingen. Zu dem klagten „die Mönche, daß sie gnug Arbeit hätten, daß sie so viel erbettelten, daß sie sich und ihre Klöster er„hielten: Sollten sie auch noch für den Pabst und die Cardinäl und allen Römischen Pracht auch gnug „erbetteln, das würd ihn zu schwer, und dem armen Volk unträglich. Sollten sie aber auch dem Pabst, „dem sie und ihr ganzer Orden gehuldet, gelobt und geschworen wäre, solchen Gehorsam und apostolisch „Gebot abschlagen und versagen, wäre es ihnen auch sehr schwer, müßten sein Ungnad besorgen. Denn „er neulich dem Orden zu Ehren ihren obersten General Christophorum de Forlivio (welcher auch „bekannter massen Ablaßcommissarius gewesen ist, und von dessen Deputation auch Pallauicini „in seiner Istoria del Concilio di Trento, Lucas Waddingus in seinen unter den Protestanten sehr „raren Annalibus Minorum Tomo VIII. gehandelt hat,) zu einem Cardinal gemacht hätte, wiewol „sie

Ablasse und anderer apostolischen Vollmachte sammt oder sonders c) verordnete apostolische Commissarii wünschen allen und jeden geistlichen Personen, denen Secularibus, und denen Regulirten aller und jeder Bettelorden zur Ausführung des vollkommenen Ablaßwerks und anderer Gnaden, so zum Vortheil des Baues der Kirche des fürnehmsten Apostels zu Rom von unserm allerheiligsten Herrn Leo X. Pabst neulich auf Art eines Jubelfestes gnädigst gegeben worden, dürften abgeordnet und erwählet werden, ewiges Heil in dem HErrn. Wir schicken eurer Vorsichtigkeit den summarischen Proceß, der bey Ausführung eines dergleichen Ablaßwerkes in acht zu nehmen ist, den ihr, alle und jede, fleißig und getreulich, ohne List und Betrug, und in so weit es die menschliche Schwach heit zulassen wird, bey einem Eyd, welchen ih zu dem Ende in unseren Händen oder unsere Bedienten, oder auch dererjenigen, die wir hier zu besonders verordnen werden, werdet schwören müssen, halten und demselben folgen sollet

Ausser diesen wollen wir, daß, woferne ei ner von euch sich werde unterstanden haben dergleichen summarischen Proceß und unter beschriebene Befehle, Verbote, Instructione und Unterrichte wissentlich, freventlich und zum Nachtheil unsers besagten Geschäftes zu über treten; daß, sage ich, er eben dadurch in die Censuren, Urtheile und Strafen, welche in dem apostolischen Schreiben enthalten, und los gedonnert sind, verfallen seye, und daß er von der-

„sie 30000. fl. darzu geben müssen. Und waren also betreten mit diesem Ablaß und Commißion; und „legten einen Tag gen Weymar in Thüringen, wie man doch diesen Sachen rathen möchte. Also ka„men zu Weymar zusammen der Gardian von Mäynz, und etliche Gardian des Landes zu Thüringen, „als Arnstadt, Eisenach, Salza, 2c. und do allerley Weg, wie man dieser Commißion ledig würde, für„geschlagen, und keines sich wohl reimen wollt, daß man des Pabsts Gunst und Gnad behalten möchte; „Endlich sagt der Gardian von Mäynz, als der mit der Commißion beladen war, also: lieben Brüder! „ihr wisset alle, daß unser Bischof von Mäynz ein stolz, hochmüthig Mann ist; und will freylich von uns, „als armen Bettlern und Bettelmönchen ungemeistert seyn. So will ich mich zu ihm verfügen, und „mit ihm, wie der Ablaß zu predigen, und die Commißion auszurichten sey, Unterrede haben und be„rathschlagen, und eben acht drauf geben, was er fürgibt: und will mich darnach stellen, als gefall es „mir gar nicht, und es nur ungeräumt fürschlagen, bis er zornig wird. So will ich doch auf meinen „Sinn bleiben. Wenn er denn fürgeben wird, es wolle sich mein Fürschlag gar nicht reimen, so will ich denn „endlich sagen: Gnädigster Herr! ihr seyd Obercommissarius, wo ihr mir ja nicht Zufall zu geben wis„set, domit dennoch päbstlicher Heiligkeit Mandat genug gescheh, so geb ich euch die Sach allein ganz „und gar heim. Macht es, wie ihr wollt. Und will ihm die Bulle und Brief do lassen. Wird er denn „die Sache wiederum an Pabst gelangen lassen, so wollen wir sehen wie wir das verantworten. Nimmt „er sich aber der Commißion allein an; wie ich dem hoffärtigen Mann gern zugetraw, so sind wir der „los. Und als der Mönch zum Bischof kam, ergienge es alles, wie es zu Weymar berathschlagt ward. „Und wurd der Bischof froh, daß er allein Pabsts Gewalt krieget: So ward der Mönch froh, daß er „der Schinderey los wurd.“ Diese Erzehlung des *Myconii* verdienet vollkommenen Glauben, weil er sich selbst damals zu Weymar aufgehalten hat, da der Convent gehalten worden.

c) Es heißt hier im Lateinischen: Specialiter coniunctim et in solidum Commissarii apostolici deputati. Diese clausula, in solidum, ist disiunctiua, und wird Deutsch gegeben, samt ODER sonders. Ihr ist entgegen gesetzt die clausula si non omnes, die conditionalis ist, und übersetzt wird: Samt UND sonders. Im ersten casu, wenn die Commissarii in solidum deputiret sind, stehet es ihnen frey, ob einer oder alle beyde procediren wollen, folglich konnte auch bey dieser Ablascommißion sowol der Erzbischof Albrecht als der Guardian der Minoriten, jeder vor sich Ablaß austheilen, davon das erste auch nach den jetzt angeführten Worten *Miconii* geschehen ist. Im andern Fall aber, si non omnes, wird eine rechtmäßige Hinderniß des einen Commissarii supponiret. Die erste Formel, samt ODER sonders, wird im Jure Canonico auf verschiedene Art ausgedruckt, als z. E. Simul vel separatim aut singulariter, prout negotii vtilitas suadebit, c. n. X. de hæret. in 6. vt omnes aut duo vel vnus eorum mandatum apostolicum exequantur, c. 8. h. t. in 6. item in solidum c. 6. de procur. in 6. coniunctim aut diuisim. *Schilter.* ex. X §. 53. vobis et vestrum singulis. c. 12. de hæret. in 6. womit die bey den Römern bekannte Formel: alter amboue, si eis videbitur, übereinzustimmen scheinet, davon *Barnabas Brissonius* de solenn. Pop. R. verbis lib. II. p. 219. nachzulesen ist. Siehe überhaupt von der obigen Formel: samt ODER sonders, des Herrn Geheimden Rath **Böhmers** Ius ecclesiasticum P. I. p. 667. seqq.

dergleichen Kirchencensuren, Urtheilen und Strafen, die er sich auf solche Art auf den Hals geladen hat, nur allein von unserm allerheiligsten Herrn dem Pabst, oder uns, oder denenjenigen, denen wir hierzu einen besondern Befehl geben werden, könne absolviret werden.

Ingleichen so verordnen wir erstlich, daß unsere zu verordnende Subcommissarii, wie auch Pönitentiarii und Beichtväter, die von uns oder ihnen dürften erwählet werden, vor allen Dingen die Ehre des allmächtigen GOttes, das Heil der Seelen, und die Hochachtung gegen den heiligen apostolischen Stuhl, wie auch den Wachsthum und den Nutzen vorbesagten Baues suchen sollen. Wofern aber eine von vorbesagten Personen, welches doch GOtt verhüten wolle, dieser unserer Verordnung frevent- lich und zum Nachtheil besagten Werks zuwider zu leben gedächte oder unternähme, die soll wissen, daß, sobald sie dieses wirklich zu denken angefangen, sie der Gewalt eines Pönitentiarii und der Macht Beicht zu hören beraubet sey. Auch, wo sie aus einer Hartnäckigkeit sich herausnehmen sollte, Beicht zu hören, da sie keine Gewalt mehr hat und davon losgesprochen ist, die halten wir ipso facto für damals wie jetzo denen Censuren, Urtheiund Strafen unterworfen, welche in der apostolischen Bulle losgedonnert sind, von welchen sie nicht absolviret werden kann, als nur von unserm allerheiligsten Herrn dem Pabst, oder uns oder andern, denen wir hierzu einen besondern Befehl geben werden.

Wir wollen auch überdiß, daß die Subcommissarii, die von uns dürften abgeschicket werden, und die Pönitentiarii und Beichtväter, welche von uns oder von unsern Subcommissariis möchten erwählet werden, in den Oertern unserer Commißion ehrbar und gut, was das Leben und den Umgang betrift, sich aufführen, Wirthshäuser und verdächtige Oerter gänzlich meiden, auch sich aller überflüßigen und unnützen Ausgaben schlechterdings enthalten sollen, damit dererjenigen Aemter nicht verachtet werden, deren Leben man gering schätzet. Wir werden auch diejenigen, welche hierunter etwas werden notorisch zu Schulden kommen lassen, und davon überzeugt seyn werden, auf das nachdrücklichste strafen, welche Strafe wir auch unsern Subcommissarien in unserer Abwesenheit durch gegenwärtiges auflegen.

Ingleichen verordnen und befehlen wir, daß unsere besagte Subcommissarien, wie auch die von uns oder ihnen zu erwählende Beichtväter sich nach ihrem Vermögen dahin befleißigen sollen, damit sie die apostolischen zu Rom verordneten Pönitentiarios d) mit aller Ehrbarkeit vorstellen mögen; dannenhero sollen sie auch die ihnen angewiesenen Beichtstühle mit einem von des Pabsts Wapen auszieren, nebst ihrem bey-

d) Die Römischen Pœnitentiarii sind diejenigen, so das Tribunal Pœnitentiariæ verwalten. Der fürnehmste unter denselben heisset Pœnitentiarius maior, oder auch magnus, Italienisch Sommo Penitentiere, und ist gemeiniglich ein Cardinal. Er expediret sein Amt durch zweyerley Art von Ministern. Die erste Art ist derjenigen Priester, welche das von ihnen so genannte Sacramentum Pœnitentiæ nach vorhergegangener Beicht in den drey Patriarchalkirchen verwalten, und werden hierzu die Religiosen aus gewissen dazu bestimmten Orden genommen, und heissen sie insgemein Pœnitentiarii minores. In der Basilica Lateranensi sind die Minores Obseruantes Reformati des heil. Francisci, in der Vaticana die von der Gesellschaft JEsu, und zu Santa Maria Maggiore die Dominicaner. In jeglicher von besagten Kirchen sind sieben von allerhand Nationen. Jeder redet eine besondere Sprache der Nation, zu deren besten er geordnet ist. Diese können nicht in den casibus Papæ reseruatis, sondern nur in denen Fällen, welche denen gemeinen Beichtvätern verboten sind, absolviren. Die zweyte Art der Officialium in der Pœnitentiaria ist derjenigen, so dieselbe nach der Weise eines Tribunals regieren, worüber sie auch Literas Apostolicas expediren, nach der Art eines Brevis, doch unter einer andern Form und besonderm Siegel, so von dem Siegel der Breuium Apostolicorum, welche sub annulo Piscatoris ausgefertiget werden, unterschieden ist. Der fürnehmste ist der Regens Pœnitentiariæ, so gemeiniglich ein auditor rotæ ist, unter dem der Sigillator Breuium, der Summator, ein Doctor Decretorum, der auch Canonista heißt, wie auch der Theologus Pœnitentiariæ stehen, der noch geringern Officialium zu geschweigen. Wer begierig ist, sich von dieser Materie weitläuftiger zu instruiren, der lese *Van Espen* Ius ecclesiast. p. 252. seqq. wie auch den **Abriß der Cathol. Kirche**, p. 565. den **Herr Georg Christoph Ferdinand von Rasewitz** 1714. in 4. herausgegeben hat.

beygefügten Titel, Namen und Zunamen in grober und grosser Schrifft.

Diesen verbieten wir auch, unter der Predigt, oder währenden Stationen bey dem Creutz an öffentlichen oder aber gar verborgenen und dunckeln Oertern Beicht zu hören, damit es nicht das Ansehen haben möge, als wolten sie das Volck von dem Nutzen des göttlichen Worts abhalten, oder aber als hätten sie mit Fleiß solche Oerter ausgewählet, wo allerhand böses verborgen bleiben könnte.

Wir befehlen auch eben denselben unter den Censuren, Urtheilen und Strafen, welche in der apostolischen Bulle losgedonnert worden, sich auf keine Art freventlich in Absolutiones (Loszälungen,) dispensationes, commutationes (Verwechselungen), compositiones oder Vergleiche in solchen Fällen einzulassen, welche in unserer apostolischen Bulle nicht deutlich und klar zugelassen und erlaubet sind. Sie sollen sich auch nicht einlassen, von denen Censuren zu absolviren, welche von denen Ordinariis oder andern Richtern dictiret sind, es geschehe denn mit Uebereinstimmung der Parteyen. Inzwischen aber werden dennoch unsere besagte Subcommissarii und Pönitentiarii diejenigen, welche in Kirchenstrafen, so von den Ordinariis oder andern Richtern angekündiget worden, verwickelt sind, absolviren können, was den Richterstuhl des Gewissens betrift, und in so weit nur, damit sie besagten Ablaß erlangen mögen; jedoch daß ihnen vorher gesagt werde, daß sie von denen, die auf diese Art zu absolviren sind, gehörige Caution durch Vermittelung eines Eides nehmen, damit sie innerhalb des termini competentis (gehörigen Termins) dem beleidigten Theil, wo sie es nicht gethan haben, oder nicht werden haben thun können, Satisfaction geben, auch sich dem Excommunicatori stellen, und seinem Befehl, so viel ihnen möglich, gehorchen wollen. Von den Urtheilen und Censuren aber, welche von einem Canone gefället worden, und zwar nicht auf eines Instantz, werden unsere Subcommissarii und Pönitentiarii diejenigen, die bey ihnen beichten, schlechterdings absolviren können, nicht allein kraft der Gnade einer vollkommenen Vergebung, da die acht Jahre e) unserer Commißion noch währen, sondern auch kraft eines zu erkaufenden Beichtbriefs f), nachdem besagte acht Jahr unserer Bulle werden zu Ende seyn.

Ingleichen, verordnen wir, daß an allen Orten, wo Creuze werden aufgerichtet werden für besagten Ablaß, so lange das aufgerichtete Creuz daselbst bleiben wird, täglich, oder so oft wir oder unsere Subcommissarii es für gut befinden werden, nach den Vespern und dem Completorio g), oder vor dem Salue h), oder zu anderer Zeit das Lob des Creuzes durch die Clerisey und die Pönitentiarios mit weissen Stäblein oder Ruthen i), und durch den Subcommissarium, welcher zu Ende zwischen ihnen stehet, mit gehöriger Solennität und Andacht vor dem Creuz

e) Man siehet also auch hieraus, daß diese Commißion 8. Jahr währen sollen; allein GOtt hat den Termin abgekürzt, und durch den sel. Lutherum diese Betrügerey im dritten Jahr vollkommen entdecken lassen.

f) Die Beichtbriefe, so man Lateinisch Confessionalia nennet, sind päbstliche Indulta, durch die man nach abgetragenem Tax die Macht erhält, sich einen Beichtvater zu erwählen, der den Beichtenden von vorbehaltenen Fällen absolviren könne. Man sehe *Chemnitii* Examen Concilii Tridentini P. IV. p. 109. neueste edit. und *Hottingeri* Hist. Eccl. P. III. p. 112.

g) Completorium oder completa ist insgemein, wenn der Gottesdienst mit einer Collecta oder Oration beschlossen wird. In der Lateinischen Kirche heißt Completa das letzte Gebet der Messe, und Completorium der letzte Theil der canonischen Stunden, durch dessen recitation das Amt des ganzen Tages compliret wird.

h) Durch das Salue wird wol die bekannte Antiphona finalis in der Römischen Kirche Salue Regina verstanden werden. Man sehe davon des Herrn Abt Schmidts Lexicon ecclesiast. minus P. III. p. 12. wie auch *Schultingii* Bibliothecam Ecclesiast.

i) Es remarquiret sowol *Van Espen*, daß die Römischen Pœnitentiarii auch noch heut zu Tage zum Zeichen ihrer Gewalt virgam, eine Ruthe, in ihren Händen hätten, als auch der hochgelehrte Herr Autor des Abrisses l. c. daß sie ein weisses Stecklein in ihrer Hand hielten, wenn sie im Beichtstuhl säßen. Herr Graf

Creuz soll abgestattet werden, auch daß die Subcommissarii nach Vollendung dieser Stationen mit den Pönitentiariis und Beichtvätern in der Sacristey zusammen kommen mögen, die Zweifel und Schwierigkeiten, die entstehen dürften, aufzulösen. Bey welcher Zusammenkunft die Beichtväter ihnen die Zweifel, wo sie einige haben, nicht von erdichteten und impertinenten, sondern nur von wahrhaftigen casibus (Fällen), wie sie zu der Zeit ihnen vorgefallen, vortragen sollen.

Ingleichen verordnen wir, daß die Pönitentiarii und Beichtväter niemals Beicht hören, ausser in einer Kirche, worinnen ein Creuz wäre aufgerichtet worden; es wären denn Personen, die daran gehindert sind, als zum Exempel Kranke, Alte, schwangere Weiber, und dergleichen andere, oder aber auch fürnehme und adeliche Personen; es wäre denn, daß es unsere Subcommissarii aus einer wichtigen Ursache für gut ansehen möchten, daß es einigen Beichtvätern zu erlauben sey, einige Personen bey gewissen Fällen ausser besagter Kirche und in andern bequemen Oertern Beicht zu hören, welches wir unserer besagten Subcommissariorum Urtheil überlassen.

Ingleichen verordnen wir, daß in jeder Stadt und an jedem Ort, in welchem obbesagte Vollmachten und Ablasse verkündiget worden, die ganze Zeit durch, so lange das Creuz wird aufgerichtet stehen bleiben, nur drey Predigten wöchentlich gehalten werden, nemlich den Sonntag und die andern Feyertage in der Wochen, oder wenn keine Festtäge seyn, den vierten und sechsten Tag, das ist den Mittwoch und Freytag.

Zur Advent- und Fastenzeit aber soll täglich zu einer bequemen Stunde eine Predigt gehalten werden, und an Feyertagen zwey, in der Kirche, in welcher das Creuz wird aufgerichtet worden seyn. Wir befehlen auch, daß zu dieser Stunde an keinem andern Orte gepre-

Graf Carl von Schönberg hätte ihm einsten erzehlet, daß als er einsmals die Kirche zu Santa Maria Maggiore in Rom besehen hätte, und vor einem beichthörenden Pater vorbey gangen wäre, hätte derselbe ihn mit dem weissen Stecklein gelind aufs Haupt geschlagen. Als er nun nicht gewußt, was solches bedeuten sollte, hätte man ihm berichtet, daß der Pater ihm hiermit die erläßlichen Sünden vergeben hätte. Eine weit grössere Parade macht der Sommo Penitentiere oder Pœnitentiarius major. Er heißt deswegen der Grosse, weil er Gewalt hat, in denen dem Pabst vorbehaltnen Fällen zu absolviren. Er kommt acht Tage vor Ostern wechselsweise in obbesagte grosse Kirchen Beicht zu hören. Er sitzet auf einem drey Staffeln hoch erhöheten Stuhle, der zur Seiten des hohen Altars in jeglicher Kirche gestellet ist, auf die Weise eines Tribunals. In der Hand hält er ein Stecklein nach Art eines Scepters, welches in drey Theile abgetheilet ist. Der erste Theil, den er in der Hand hält, ist von Elfenbein, der andere von Bresilgenholz und der dritte von Ebenholz. Alles dieses soll nach des Herrn von Rasewitz Meynung nicht sonder Geheimniß seyn. Er handelt hierauf von seiner Gewalt und von der Art, wie er die Commißiones ausfertiget. Dieses Officium des Magni Pœnitentiarii soll vor etlichen Jahren 6000. Cronen eingetragen haben. Nachdem es aber zum Nutzen der apostolischen Cammer reformiret worden sey, so aßignire der Pabst diesem Cardinal nicht mehr als 1200. Goldcronen. Welche Nachricht der Herr von Rasewitz aus des oben angeführten *Aymon* Tableau de la cour de Rome entlehnet hat, auf den er sich auch, was die Taxam dieser Pœnitentiariæ anlanget, beruffet, davon aber *Aymon* nichts weiter saget als: „Car „tout cela est suffisamment connu par la *Taxe si scandaleuse* de la Chancellerie, qui a été imprimée „en diverses langues et envoyée par toute la Chretienté, dans laquelle on voit, que l'absolution des „plus grands crimes contre la Loy de Dieu ne coute pas grand chose, mais que la moindre contre-„vention contre les statuts des Papes et les dispences du quelque reglement de la discipline ecclesiasti-„que ne sont accordées qu'a ceux, qui ont le moien de grosses sommes, tellement que pour de l'ar-„gent on obtient devant ce tribunal la permission de faire tout ce qu'on veut &c. Das ist: Denn „alles dieses ist genugsam aus der so ärgerlichen Taxa Cancellariæ, die in verschiedenen Sprachen ge„druckt, und durch die ganze Christenheit geschickt worden, bekannt; worinnen man siehet, daß die Abso„lution von den allergrösten Verbrechen wider das göttliche Gesetz nicht gar viel kosten, aber die geringste „Contravention wider die Statuta der Päbste, und die Dispensationes von irgend einer Regel der Kirchen„disciplin nur denen zugestanden seyn, welche das Mittel grosse Sünden zu bezahlen haben, dergestalt, „daß man vor Geld vor diesem Gericht Erlaubniß bekommt alles zu thun, was man will, &c."

prediget werde, k) auch von niemand nicht, wer er auch seyn mag, er hätte denn besondere Erlaubniß von dem General-Subcommissario erhalten.

Es ist auch unser Wille, daß die Herren Prediger in ihren Predigten die Bulle nebst allen und jeden Artikeln derselben in der ersten Octav, die auf die Aufrichtung des Creuzes unmittelbar folget, dem Volk ganz und gar erklären sollen, so daß sie unter der Predigt die hohe Macht des Pabsts und Statthalters Gottes anführen, welcher dergleichen Gnaden und Gaben geben könne, und welche selbst einem jeden Menschen, der das ewige Leben haben wolle, nöthig sey. Sie sollen auch gar nicht verabsäumen, innerhalb erwehnter acht Tage und in allen ihren künftigen Predigten dem Volk den unermeßlichen und unschätzbaren Nutzen besagter apostolischen Ablasse und Vollmachten zu eröffnen und kund zu machen, den sie die acht Jahre durch sowol für sich als für die Gläubigen abgeschiedenen Seelen aus diesem Ablaß erlangen können.

Wir wollen auch, daß besagte Prediger allein beym Text der Bulle bleiben, und die Casus erklären sollen, welche kraft derselben und des Beichtbriefes absolviret werden können, und in was für Fällen kraft besagter Bulle Dispensation, Commutation und Composition oder ein Vergleich geschehen könne; so daß fremde und hieher nicht gehörige Fragen schlechterdings weggelassen werden. Denn die Wörter der Bulle, da sie tief und hoch sind, erfordern mit Ausschliessung aller Subtilitäten wichtige und überflüßige Materie genug, die in der That aus der heiligen Theologie und dem canonischen Recht genommen ist.

Besagte Prediger sollen auch dem Volk den Ablaß anzeigen, den die Herren Prälaten der Diöcesen unserer Provinzen aus dem ihnen anvertrauten Schatz zur Vergrösserung und Vermehrung dieses Werks gottselig ausgetheilet haben, auch den, den wir eben hierzu aus unserer ordentlichen Macht gegeben haben.

Die Prediger sollen auch das Volk in allen ihren Predigten ermahnen, ein Vater Unser nebst dem Englischen Gruß für das Wohlseyn unsers Herrn Pabsts, und des heiligen apostolischen Stuhls und der ganzen streitenden Kirche, für die Bekehrung der verstockten Sünder, und dererjenigen, die dieses Werk freventlich bestürmen, zu beten, weil es unmöglich ist, daß die Menge andächtiger Personen nicht solle erhöret werden.

Nachdem nun die Predigten der ersten Octav nach der Aufrichtung des Creuzes zu Ende sind, so sollen besagte Prediger hernach und beständig in allen ihren Predigten zum wenigsten drey oder vier Puncte aus dem kurzen Begrif der Bulle bey dem Volk vornehmen, und sie völlig, so weit es ihnen möglich seyn wird, erklären und groß machen, damit das Volk nicht aus Vergessenheit dieser so grossen Zulassungen an dem Ablaß einen Eckel bekommen, und die Wohlthat der apostolischen Vollmachten in Verachtung kommen möge.

Die Prediger sollen auch das Volk in allen ihren Predigten erinnern, daß sie die Stationen der Kichen oder Altäre fleißig besuchen mögen, den Ablaß besagter Stationen zu erlangen, auch daß die Leute in Erlösung der Seelen nicht nachläßig gefunden werden. Sie sollen auch die Christgläubigen bereden, daß sie sich, so viel ihnen möglich, bemühen mögen, aller Güter der ganzen streitenden Kirche theilhaftig zu werden, welche Antheilnehmung der Leute nützlicher ist, Gnade zu erlangen und dieselbe zu erhalten, wie auch die Versuchungen der Macht der Finsterniß zu überwinden, als wenn er in dem Stand einer Todsünde für sich aller frommen Leute Werke verrichtete. Auch sollen die Prediger sagen, daß die Leute dergleichen können theilhaftig werden, wenn sie Beichtbriefe kaufen.

Es ist auch ferner unser Wille schlechterdings, daß die Prediger folgende drey Puncte dem Volk in allen ihren Predigten mit vernehmlichen Worten anzeigen sollen.

Erstlich, daß die Christgläubigen, welche dergleichen Ablaß erlangen wollen, aus einer Ehr=

k) Diesen Worten hat der sel. Lutherus die 53. thesin entgegen gesetzt, wie ich in meinem Schauplatz p. 95. erinnert habe.

Ehrbarkeit und Andacht vor dem Tag ihrer Beicht fasten, und gleich den andern Tag drauf von den Händen ihres bestellten Seelsorgers, oder eines andern tüchtigen Priesters, in ihren Parochialkirchen, oder wo es ihnen besser gefallen wird, das hochwürdige Sacrament des Altars empfangen können.

Zum andern, sollen die Prediger in allen ihren Predigten dem Volk nachdrücklich anzeigen und beybringen, daß aller Ablaß innerhalb acht Jahren suspendiret, auch aller Gewinnst, der damit möchte gemacht werden, gleichfals die acht Jahre durch verboten sey, l) damit nicht das Volk aus Vorwand des ehemals gegebenen Ablasses und des Gewinnes, der bey ihnen pfleget gezeiget zu werden, unsern gegenwärtigen Ablaß und unerhörte m) apostolische Macht verabsäumen, oder verachten möge.

Drittens, sollen die Prediger nicht unterlassen, in allen ihren Predigten die Censuren, Urtheile und Strafen, welche denenjenigen, welche sich directe oder indirecte ungehorsam und rebellisch aufführen, oder allerhand Hindernisse in Weg legen, angekündiget sind, denen Gläubigen nachdrücklich anzuzeigen und sie zu benachrichtigen, damit sie nicht in dieselben verfallen mögen, weil sie davon nur allein vom Pabst oder uns und unsern Subcommissarien können absolviret werden.

Ingleichen verordnen wir, daß die Prediger in ihren Predigten und die Pönitentiarii beym Beichthören, und zwar die Prediger in den ersten acht Predigten beständig, und in denen nachfolgenden öfters, die Beichtväter aber allezeit bey allen, die sie Beicht hören, denen Gläubigen die nothwendige Ursache aufs fleißigste anzeigen sollen, dadurch unser allerheiligster Herr bewogen worden, dergleichen grosse Gnade und Ablaß, wie im Anfang der Bulle gesagt wird, zu geben und auszutheilen: nemlich weil die Kirche St. Petri und Pauli, welche die fürnehmste in der ganzen Welt ist, von dem Pabst Julio gottseligen Andenkens bis auf den Grund niedergerissen worden, in der Meynung und Absicht eine andere neue zu bauen, welche, wie sichs gebühret, ihres gleichen in der Welt nicht haben darf, weil sie das Haupt der andern ist, und bey ihr des Pabsts als GOttes Statthalters, der auch mit Christo einen Richtstuhl hat, Residenz sich findet, auch in derselben verschiedene Körper, vornehmlich aber besagter seliger Apostel Petri und Pauli, und unzähliger Märtyrer und anderer Heiligen gelegen sind, welche Körper wegen dieses Ruins vom Regen und Hagel beständig verunehret werden. In Betrachtung dessen könnte ohne grosse Schmach gegen S. Heiligkeit und der ganzen Christenheit dieser Kloß nicht länger ungestalt und dem Regen so unterworfen bleiben. Allein, da die Kirche selbst mit so grossen Kosten angefangen sey, daß zu ihrer Ausbauung die Einkünfte der ganzen Römischen Kirche nicht zureichen würden: als hätte Se. Heiligkeit ihre Zuflucht zu den Fürbitten der Christgläubigen nehmen müssen, die sie auch hierzu durch den Ablaß, welcher der eigentliche Schaß des heiligen Petri ist, auf GOttes Antrieb reizen wollen. Es werden sich dannenhero die Christgläubigen nicht schämen, zu diesem Bau des heiligen Petri einen Beytrag zu thun, zumal da der heilige Apostel denen Beytragenden ihre Contribution zu belohnen diesen seinen Schaß aufthut und verspricht.

Nun folgen die vier fürnehmsten Gnaden und Vollmachten, welche in der apostolischen Bulle zugelassen worden, deren jede für sich ohne die andere kann erlanget werden. Bey diesen vier Vollmachten sollen die Prediger ihren grösten Fleiß anwenden, damit sie denen Gläubigen eine jede davon aufs nachdrück-

l) Aus dieser Suspension des andern Ablasses ist der grosse Streit entstanden, den Johann Tetzel mit dem Kloster Königslutter gehabt. Es hat desselben noch kein Gelehrter, der das Leben Tetzels beschrieben hat, erwehnet, daher ich denn nicht ermangeln werde, solchen ehstens mit Einrückung aller damals gewechselten Briefe zu erzehlen.

m) Man merke diese Worte wohl, daß dieser Ablaß vor unerhört ausgegeben wird, und halte sie gegen die Decretalem des Pabsts Leo, so wird man beyde Worte kaum so erklären können, daß sich nicht eine Contradiction finden sollte.

drücklichste anpreisen, und soviel in ihrem Vermögen seyn wird, erklären mögen.

Die erste Gnade ist die vollkommene Vergebung aller Sünden; und kann nichts grössers genennet werden, als diese Gnade, dieweil der Mensch, der in Sünden lebet und der göttlichen Gnade beraubet ist, durch dieselbe vollkommene Vergebung und die Gnade GOttes von neuem erlanget: durch welche Vergebung der Sünden auch ihm die Strafen, die er wegen Beleidigung der göttlichen Majestät in dem Fegfeuer büssen müste, vollkommen vergeben, und die Strafen des Fegfeuers gänzlich getilget werden. Und obgleich eine solche Gnade zu verdienen nichts, so würdig gnug wäre, könne dafür gegeben werden, weil sie ein Geschenk GOttes und die Gnade unschätzbar ist; jedoch damit die Christgläubigen dieselbe zu erlangen desto leichter eingeladen werden, als verordnen wir folgendes in acht zu nehmen, nemlich:

Erstlich soll ein jeder, der im Herzen zerknirscht ist, und mit dem Mund gebeichtet hat, oder zum wenigsten die Intention und Meynung hat, zu gehöriger Zeit zu beichten, die hierzu bestimmten sieben Kirchen, nemlich in welchen die Wappen des Pabsts aufgehänget sind, besuchen, und in jedweder Kirche andächtig fünf Pater noster und fünf Ave Maria zur Ehre der fünf Wunden unsers HErrn JEsu Christi beten, durch welchen unsere Erlösung geschehen ist, oder ein Miserere, n) welcher Psalm sich sehr wohl schickt Vergebung der Sünden zu erlangen.

Kranke aber und gehinderte Personen sollen die sieben Altäre, welche von den Commissariis und Subcommissariis in der Kirche, wo das Creuz seyn wird, müssen aufgerichtet werden, an welchen gleichfals die Wappen des Pabsts hängen sollen, mit eben der Andacht und den Gebeten, wie oben, besuchen.

Wo aber die Personen so gar schwach seyn, daß sie zu einer solchen Kirche nicht bequemlich kommen könnten, alsdenn soll ihr Beichtvater oder Pönitentiarius einen Altar an einen seinem Gutbefinden nach bequemen Ort bringen lassen. Woferne nun dieselben diesen Ort besuchen, und bey oder vor dem Altar beten werden, so sollen sie eben den Ablaß verdienen, als wenn sie die sieben Kirchen besuchet hätten.

Denen aber, die auf dem Krankenbette liegen, kann ein heiliges Bild zugeschicket werden, vor welchem oder bey welchem sie einige Gebete nach des Beichtvaters Gutbefinden beten können, welche gleichfals auf diese Art so viel sollen gethan haben, als wenn sie die sieben Kirchen besuchet hätten.

Wo aber einige oder eine (Weibsperson) aus einer gewissen Ursache verlangte, daß ihr die Besuchung besagter Kirchen und Altäre nachgelassen würde, alsdenn können es die Pönitentiarii nach angehörter Ursache thun, jedoch daß besagte Besuchung mit einem grössern Beytrag ersetzet werde.

Die Art und Weise, wie man in den Kasten legen soll.

Was aber den Beytrag in den Kasten zur Aufbauung besagter Kirche des obersten Apostels anlanget, so sollen die Pœnitentiarii und Beichtväter, nachdem sie denen Beichtenden dergleichen vollkommene Vergebung und Grösse des Ablasses erkläret haben, dieselben fragen: Vor wie viel Geld oder andere zeitliche Güter sie nach ihrem Gewissen besagte vollkommene Vergebung und Vermögen entbehren wollten? und dieses darum, damit sie dieselben hernach desto leichter zum Beytrag bringen mögen. Auch weil die Stände und Handthierungen der Menschen allzumannigfaltig und verschieden sind, die wir nicht in Betrachtung ziehen, und folglich nicht gewisse Taxen auflegen können, als haben wir für gut befunden, daß dergleichen Taxen nach dem gemeinen Lauf also könnten unterschieden werden.

Die Könige und Königinnen und ihre Prinzen, die Erzbischöffe und Bischöffe, wie auch andere grosse Fürsten, wenn sie in die Oerter, wo das Creuz aufgerichtet ist, sich begeben oder sonst daselbst befinden, sollen fünf und zwanzig

n) Es wird wol dieses der 51. Psalm seyn.

zig Rheinische Goldgülden zahlen o). Die Aebte und grosse Prälaten der Cathedralkirchen, Grafen, Barons und andere Fürnehme von Adel und ihre Gemahlinnen, sollen für jeden Ablaßbrief 10. dergleichen Goldgülden zahlen. Andere geringere Prälaten und Edelleute, wie auch die Rectores berühmter Oerter, und alle andere, die entweder von beständigen Einkünften oder Waaren, oder sonst insgemein fünfhundert Goldgülden jährlich einzunehmen haben, sollen sechs solche Gülden bezahlen. Andere Bürger und Kaufleute, die gemeiniglich zweyhundert solche Goldgülden einnehmen, sollen drey dergleichen bezahlen. Andere Bürger, Kauf- und Handwerksleute, welche ihre eigene Einkünfte und Familien haben, zahlen einen solchen Gülden, andere geringere aber nur einen halben. Und wo die vorhergesetzte Form nicht so vollkommen könnte gehalten werden, so declariren wir, daß besagte Könige, Bischöffe, Herzoge, Aebte, Prälaten, Grafen, Barons, fürnehme Edelleute und Rectores, wie auch alle andere, welche oben, nach den Sätzen der gesunden Vernunft, nach ihrer Magnificenz und Freygebigkeit, nachdem sie der Subcommissarien, Pönitentiarien, und ihrer Beichtväter Rath und Schluß gehöret, einlegen sollen oder einlegen lassen, damit sie diese Gnade und Gaben völlig erlangen mögen. Alle andere aber werden dem Gutbefinden der Beichtväter und Pœnitentiariorum überlassen, welche allezeit den bessern Zustand dieses Baues vor Augen haben, und diese ihre Beichtkinder mehr zu geben bewegen, auch niemand gänzlich ohne Gnade von sich lassen sollen, weil hier nicht weniger die Seligkeit der Christglaubigen als der Nutzen des Baues gesuchet wird. Diejenigen aber, welche kein Geld haben, die sollen ihren Beytrag mit Gebet und Fasten ersetzen. Denn das Himmelreich soll den Reichen nicht mehr als den Armen offen stehen.

Und obgleich eine Ehefrau von den Gütern ihres Mannes wider seinen Willen nicht disponiren kann, so wird sie doch von ihren Dotal- oder Paraphernalgütern, oder die sonst woher auf eine rechtmäßige Art kommen, wider den Willen ihres Mannes in diesem Fall contribuiren können. Wo sie aber nichts wird haben, oder aber von dem Manne daran gehindert worden seyn, so soll sie diese Einlage mit Gebet ersetzen; welches wir auch von den Söhnen, die noch unter väterlicher Gewalt stehen, wollen verstanden haben.

Wo aber besagte arme Weiber und Söhne, die noch in väterlicher Gewalt stehen, von andern reichen und andächtigen Personen dergleichen Taxen und Einlagen erbetteln oder sonst sich verschaffen könnten, so sollen sie diese auf solche Art verschaffte Einlagen in den Kasten legen. Wo sie aber gar keinen Weg haben, dergleichen Beytrag zu erlangen, alsdenn können sie mit Gebet und Bitten sowol für sich selbst als für die Verstorbenen besagte Gnadenschätze erlangen.

In allen vorgesetzten Fällen aber soll die Moderation der Subcommissariorum und der Beichtväter Platz haben, welche auf GOTT und ihr Gewissen sehen sollen, damit der Ruhe der Gewissen und der Schadloshaltung aller vorbesagten Personen glücklich gerathen werde.

Die andere fürnehmste Gnade ist ein Beichtbrief, voll von den grösten ungemein erquickenden und vorher unerhörten Vollmachten, der auch, wenn die 8. Jahr unserer Bulle gleich zu Ende seyn, allezeit seine Kraft haben wird, weil der Text der Bulle saget: nunc et in perpetuum participes fiant, sie sollen jetzt und in Ewigkeit theilhaftig werden. Den Innhalt desselben sollen die Prediger und Beichtväter mit allen Kräften erläutern und erheben. Denn es wird in dem Beichtbrief denen, die ihn kaufen, gegeben: erstlich, die Gewalt sich einen tüch-

o) Die Reinischen Goldgülden haben nicht allezeit einerley Preiß gehabt. Ehemals wurden sie auf 21. gl. gemünzet, nachgehends sind sie von Carolo V. auf 24. gl. oder 72. Creuzer, durch Ferdinandum I. auf 25. gl. oder 75. Creuzer, von Rudolpho II. auf 26. gl. 8. pf. oder 80. Creuzer, endlich auf 30. gl. gesetzt worden. Man sehe unter andern auch Herrn D. *Georgii Adolphi Schuberthi* P. P. Ordin. alhier gelehrte disp. de Emenda Saxonica §. 5. alwo er in der not. b. mehr Autores anführet, auch dieses als was besonders anmerkt, daß ein Goldgülden Rheinisch in den Sächsischen Gerichten durch ein königliches Rescript vom 10. Aug. 1711. auf 1. Rth. 22. Gr. 6. Pf. Leipziger Fusses sey gesetzet worden.

tigen Beichtvater, auch einen Regulirten aus dem Bettelorden, zu erwählen, der sie vor allen Dingen von allen Censuren, so von jemand dictirt sind p) mit Uebereinstimmung der Parteyen absolvire. Zum andern, von allen und jeden, auch denen schweresten Verbrechen, auch denen, so dem apostolischen Stuhl vorbehalten sind, einmal im Leben und in der Todesstunde: drittens, in nicht vorbehaltenen Fällen so oft ꝛc. viertens, der einmal im Leben und in der Todesstunde, so oft sie vor der Thür seyn wird, obgleich der Tod alsdenn nicht erfolget, vollkommene Vergebung aller Sünden wiederfahren lasse: fünftens allerhand Gelübde (es wäre denn daß jemand solenniter gelobet hätte, er wollte ins gelobte Land reisen, die heiligen Apostel zu Rom besuchen, nach Compostell zu St. Jacob wallen, ein Mönch werden, und dem Gelübde der Keuschheit sich ergeben,) in andere Werke der Gottseligkeit verwandeln: und sechstens das Sacrament des Altars in allen Jahreszeiten, ausser am Ostertage und in der Todesstunde, ihnen reichen könne.

Wir verordnen auch, daß einer von diesen Beichtbriefen, in so fern die Armen von der darinnen enthaltenen mannigfaltigen Gnade nicht ausgeschlossen werden, um einen Viertels Rheinischen Goldgülden gegeben und ausgetheilet werden soll; es wäre denn, daß vielleicht Edelleute und andere reiche Personen aus einer Devotion und Freygebigkeit etwas mehrers hätten geben wollen. Was nun über die ordentliche Taxe ist, soll in den Ablaßkasten gesteckt werden. Woferne aber Collegia oder Klöster sowol von Manns- als Weibspersonen einen solchen Beichtbrief verlangten, alsdenn muß auf ihre Anzahl und ihr Vermögen von den Subcommissariis gesehen werden, mit welchen sie sich auch, was die Taxe betrift, vergleichen müssen. Diese Subcommissarii sollen auch die Beichtbriefe, die da dörften geschrieben werden, besiegeln, und sie mit ihrer eigenen Hand unterschreiben, nebst angemerkter Taxe, die für den Beichtbrief ist gezahlet worden q).

Es ist auch unser Wille, daß auf die Beichtbriefe nur eine Person geschrieben werde, es wäre denn Mann und Weib, so zwey in einem Fleisch sind. Zu diesen können auch die Söhne und Töchter, die in ihrer väterlichen Gewalt noch stehen, und noch nichts eigenes haben, gesetzet werden. Und damit alle und jede von besagten Personen, wie auch Arme und andere von mittelmäßigen Mitteln dergleichen Beichtbriefe erlangen können, als geben wir unsern Generalsubcommissariis durch gegenwärtiges Macht, die Anzahl der Personen, welche auf einen Beichtbrief zu schreiben sind, zu taxiren, wie sie sehen werden, daß es vorbesagtem Kirchenbau am besten zu statten komme.

Wir wollen auch, daß die Namen aller und jeder, die Beichtbriefe kaufen, oder sonst aus einer Ursache dieselben ohne Entgeld erhalten, von denen Austheilern in ein besonderes Buch geschrieben werden. Es sollen auch allemal diejenigen, so dergleichen austheilen, sich bey jedem Brief unterschreiben, damit man ins künftige Rechenschaft dafür geben, auch kein betrüglicher Irrthum verborgen werden könne.

Wir wollen überdiß, daß besagte Beichtbriefe an allen Oertern, wohin unsere Ablaßcommißion sich erstrecket, und wo auch kein Creuz nicht aufgerichtet worden, in der achtjährigen Zeit durch diejenigen, welche von uns oder unsern Generalsubcommissariis eine geschriebene authentische Commißion haben, können ausgetheilet werden.

Die dritte hauptsächliche Gnade ist die Antheilnehmung an allen Gütern der allgemeinen Kirche, welche darinnen bestehet, daß die einlegenden Personen für besagten Bau und ihre ver-

p) Was Excommunicatio ab homine lata sey, ist schon erkläret worden. Censura ab homine lata ist gleichfals eine Censur, so von einem Richter gefället worden, und währet nur so lange als er lebt. Sie wird entgegen gesetzt censuræ a canone latæ.

q) Man findet auch schon auf des Cardinals Raymundi Ablaßbriefen den Tax derselben geschrieben, und stehet einer in den **unschuldigen Nachrichten** 1713. p. 1045-1049. welcher vor XII. grote oder Groschen eingekauft worden.

verstorbene Eltern, welche in Liebe verschieden sind, von nun an und in Ewigkeit Theil haben werden an allen Bitten, Fürbitten, Almosen, Gebeten, an allen und jeden Wallfahrten, auch an denen in das heilige Land; ferner an denen Stationen in Rom, an den Messen, Züchtigungen, und allen übrigen geistlichen Gütern, welche in der allgemeinen, allerheiligsten, streitenden Kirche und von allen ihren Gliedern geschehen und geschehen können r). Dieser Dinge werden die Gläubigen alsdenn theilhaftig, wenn sie Beichtbriefe kaufen. Bey welcher Gewalt die Prediger und Beichtväter mit gröstem Fleiß müssen stehen bleiben, und den Gläubigen zureden, damit sie dieselbe und den Beichtbrief zu kaufen nicht unterlassen mögen.

Wir declariren auch, daß zur Erlangung dieser zwey fürnehmsten Gnaden nicht nöthig sey, zu beichten, oder die Kirchen und Altäre zu besuchen, sondern nur den Beichtbrief zu kaufen. Ob auch schon einige mit den Beichtbriefen der beyden ersten Gnaden versehen sind, nichts desto weniger sind sie zu bereden, daß sie auch diese unsere Briefe kaufen mögen; angesehen, daß in unsern Beichtbriefen eine dreyfache grosse Gnade ausgetheilet werde, welche in den beyden andern nicht gegeben ist, nemlich die Absolution von den Censuren, so auch von einem Richter dictiret worden, auch von den Censuren, so von jemand dictiret worden, jedoch auf keines Instanz, und die Austheilung des Sacraments des Altars von einem Beichtvater, den man sich erwählen kann: ferner, die Verwechselung der Gelübde, als wenn man versprochen über das Meer zu reisen, nach den liminibus der Apostel, und nach St. Jacob in Compostell, keusch zu leben, ein Mönch zu werden, wenn sie nicht auf solenne Art sind gethan worden, und aller andern Gelübde in allerhand andere gute Werke, welche Verwechselung doch innerhalb unserer Zeit von acht Jahren zum Behuf des Baues St. Petri geschehen soll.

Die vierte fürnehmste Gnade ist für die Seelen, die im Fegfeuer sind, nemlich eine vollkommene Vergebung aller Sünden, welche Vergebung der Pabst besagten Seelen, die sich im Fegfeuer befinden, fürbittweise angedeihen und wiederfahren läßt, nemlich auf diese Art: daß für dieselben eine Einlage in den Kasten durch lebende Personen geschehe, die einer für sich zu geben oder zu thun hätte. Jedoch ist unser Wille, daß die Moderation unserer Subcommissarien bey dergleichen Einlage, die für Todte geschehen muß, und dererjenigen, welchen sie diese Moderation besonders wiederfahren zu lassen Sorge tragen werden, statt haben sollen. Auch ist nicht nöthig, daß die Personen, welche für die Seelen in den Kasten legen, in dem Herzen zerknirscht sind und mit dem Munde gebeichtet haben, t) indem diese Gnade sich auf die Liebe, worinnen der Verstorbene abgeschieden ist, und nur auf die Einlegung des Lebenden gründet, wie aus dem Text der Bulle deutlich ist. Auch sollen sich die Prediger aufs fleißigste bemühen, diese Gnade aufs kräftigste zu verkündigen, weil durch dieselbe denen abgeschiedenen Seelen ganz gewiß zu Hülfe kommen, aus dem Werk des Kirchenbaues des heiligen Petri sehr nützlich und überflüßig gerathen wird.

Nun folgen andere Gnaden und Vollmachten, welche nach den vier fürnehmsten kommen. Diese sollen die Herren Beichtväter und Prediger nicht obenhin, sondern aufs ordentlichste lesen und wiederholen, weil die Schenkung derselben fast allen Menschen, zum wenigsten denen, die den Gebrauch der Vernunft haben, und wo nicht allen gänzlich, doch eines Theils oder in einigen Stücken zur Seligkeit nöthig ist. Auch die Erlangung derselben

r) Diesem §. hat der sel. Lutherus die 37. thesin. entgegen gesetzt, wie ich in meinem Schauplatz p. 90. angemerkt habe.

s) Von dieser Art per modum suffragii ist oben gehandelt worden, und wird noch mehr unten bey der Decretali Leo X davon vorkommen.

t) Lutherus hat diese Lehre in seiner 35. thesi. vor unchristlich gehalten. Man sehe die Anmerkung p. 89. in meinem Schauplatz.

ben bringt dem Werk der Auferbauung der St. Peterskirche sehr grossen Nutzen, dieweil vorhero so gar reiche dispensationes, commutationes und Vergleiche von dem apostolischen Stuhl nicht ausgegangen sind u).

Jedoch ist zu wissen, daß diejenigen, so dieser Gaben nöthig haben, vor sich besonders zum Nutzen gegenwärtigen Werks in die gesetzten Kasten einlegen sollen, entweder selbst oder durch andere glaubwürdige Personen, wenn es in ihrem Vermögen stehet, und zwar eben so viel, als sie sonst, dieselben zu erlangen, zu geben hätten, nemlich als wenn sie nach Rom oder nach St. Jacob oder anderswohin gingen, Stationes hielten und wiederkämen, auch hierüber Briefe ausfertigen liessen; es wäre denn daß es die Herren Generalsubcommissarii, die hierüber von uns besondere Commißion haben, für gut befänden, diese Taxe geringer anzusetzen, zumal wenn es die Meriten der Personen und die Sachen selbst erfoderten.

Es ist dannenhero die erste Gnade die Verwechselung aller Gelübde zum Nutzen besagten Baues; es wäre denn, wenn jemand solenniter gelobet hätte, die apostolischen Kirchen in Rom und St. Jacob zu Compostell zu besuchen, keusch zu werden, das Mönchsleben zu ergreifen, oder ins gelobte Land zu wallfahrten. Diese Verwechselung kann vorjetzo auf zweyerley Art geschehen, nemlich kraft der vollkommenen Vergebung und des Jubiläi, und des Beichtbriefs.

Es ist auch unser Wille, daß unsere Generalsubcommissarii nicht hier und dar ohne Unterscheid allen und jeden Pönitentiariis und Beichtvätern oder andern Particuliercommissariis, die von uns oder ihnen abgeordnet sind, die Macht anvertrauen, alle und jede Gelübde zu verwechseln; sondern sie sollen dieselbe nur solchen unter ihnen anvertrauen, bey denen sie sehen werden, daß es dem Werk zu statten komme. Welches wir denn hauptsächlich bey grössern Gelübden in acht zu nehmen befehlen. Bey geringern aber, bey welchen die Ausgaben zur Hin- und Herreise, nebst dem, was man darbringt oder opffert, oder die bey dem Gelübde sich befindliche Onera den Werth zehen Rheinischer Goldgülden nicht überschritten, sollen alle Particuliersubcommissarii und Pönitentiarii einen Vergleich treffen können, jedoch daß sie allezeit den bessern Zustand besagten Baues vor Augen haben.

Die andere Gnade ist die Dispensation und Vergleichung mit Personen, die eine Simonie begangen haben, oder in einer Irregularität leben, sowol über beneficia, als auch über die ungebührlich eingezogene fructus in beyden foris. Diese Vollmacht sollen die Prediger, was die Simoniacos betrift, sparsam und mit Bescheidenheit, auch nur überhaupt erklären, um dem Aergerniß der weltlichen zu entgehen.

Was aber diejenigen betrift, so die Früchte von einigen Beneficiis ungebührlich genossen hätten, von denselben können die Prediger deutlicher reden, weil die Gewissen in diesem Punct vielfältig beschweret werden, nemlich in Ansehung der Unterlassung der göttlichen Officiorum, wegen welcher sie zur Wiedererstattung der genossenen Früchte aus den Beneficiis zu einer gewissen bestimmten Zeit, in welcher die Vigilien unterlassen worden, gehalten und verbunden sind, welches auch bey den täglichen Austheilungen statt hat, die denen Canonicis residentibus pflegen gegeben zu werden. Denn woferne sie nicht gehöriger massen residiret, oder denen gehörigen Stunden und andern göttlichen Officiis nicht beygewohnet haben, siehe, so hat man die zweyte Art. Oder sie sind mit den Satzungen ihrer Kirche betrüglich umgegangen, welches die dritte Art ist das Gewissen zu beschweren. Dahero sind sie zur Wiederersetzung der auf solche Art ungebührlich genossenen Distributionen in dem foro ihres Gewissens gehalten.

Bey dieser Gnade sollen die Particularsubcommissarii und Pönitentiarii, auch alle Beichtväter sich verhalten, als wie die Generalsubcommissarii, oder ein generalis: als wenn nur einer wäre: ihnen dieselbe aufzutragen beschliessen werden oder beschliessen wird, dieweil ein solcher Simoniacus nicht das Beneficium hat, und also dasselbe offen stehet. Dahero denselben

u) Auch diese Worte sind eben so gut als die in §. 17. n. 3. zu merken. (s. hier p. 382.)

ben durch diese Gnade mit dem Beneficio in beyden foris prospiciret wird. Für diese Gnade soll er die Früchte des durch eine Simonie erlangten Beneficii, die es innerhalb einem Jahr abwirft, in den Kasten zahlen, worauf die Generalsubcommissarii eine besondere Absicht haben sollen.

Eben dieses wird von denen gesagt, die eine Irregularität begangen haben, daß sie nemlich die Früchte, die in einem Jahr einkommen, zahlen, so bald ihnen in beyden foris Dispensation wiederfahren wird. Man muß auch auf die Früchte der Beneficien und Präbenden achtung geben. Denn woferne das Beneficium oder die Präbende in substantialibus gering, die Opffer aber und die Austheilungen nebst andern Accidentien fett wären, alsdenn muß nach derselben eine grössere Taxe aufgeleget werden. Man muß auch darauf sehen, daß mit ihnen dispensiret werde, was die Ordines betrift, die sie bereits angenommen haben, oder annehmen dürften, damit sie auch in demselben ins künftige ministriren können.

Was aber die durch eine Simonie oder sonst ungebührlich genossene fructus der Beneficien betrift, so müssen die Besitzer derselben angehalten werden, mehr einzulegen, als die Helfte oder den dritten oder den vierten Theil, oder auch weniger, wenn die Beschaffenheit der ungebührlichen Ansichziehung nicht wichtig oder einigermassen zu entschuldigen wäre.

Woferne aber die Simoniaci und Irregulares keine Beneficia hätten, alsdenn muß die Art und Weise der begangenen Simonie und Irregularität überleget, und wornach sie schwerer oder geringer ist, darnach muß eine grössere oder geringere Taxe aufgeleget werden. Bey dieser ganzen Gnade müssen die Generalsubcommissarii freye Hand haben, denen wir hiemit auflegen, daß sie in diesem Punct nichts zum Nachtheil dieses Werks thun mögen, bey denen in der Bulle angekündigten Strafen, die sie ipso facto sich auf den Hals laden.

Die dritte Gnade ist, daß man einen Vergleich über unrechtmäßig an sich gebrachte Sachen, sowol wenn mans nicht weiß, als auch wenn man es weiß, in etlichen, nemlich unten beniemten Fällen aufrichten könne. Wenn ein Wucherer einem andern Wucherer schuldig wäre, und er würde requiriret, und wollte den Zins nicht wiedergeben; oder wenn man solchen Privatkirchen schuldig wäre, in welchen die Römische Kirche sollte oder könnte von Rechts wegen succediren. Ingleichen bey denenjenigen Sachen, die einigen, auf was Art und Weise es seyn möge, in die Hände kommen sind, allein sie wüsten es nicht, oder zweifelten, welchem sie wiederzugeben wären. Ferner, bey denenjenigen Sachen, welche möchten hinterlassen seyn, oder welche inskünftige in den 8. Jahren denen Armen Christi überhaupt, oder einer Kirche ohne Benennung hinterlassen und legiret werden dürften. Alle diese Fälle sollen die Prediger dem Volk erklären und sich bey denselben aufhalten, damit sie wohl verstanden werden. Vornehmlich aber bey dem ersten Fall über unrechtmäßig an sich gebrachte Dinge, weil hierinnen viel bestricket sind, vornehmlich aber die Kaufleute, welche einige Unbekannte auf irgend eine Art betriegen, indem sie ihnen die Waaren theurer verkaufen, als sie gelten, oder schlimme für gute verkaufen, oder etwas mehr in Preiß deßwegen nehmen, weil sie auf die Bezahlung des Preises einige Zeit warten, oder auf einige andere Arten, welche unzählig sind.

Denn bey allen diesen Fällen sollte die Wiedererstattung geschehen; und man weiß nicht wem. Dahero müssen sie ihr Gewissen prüfen, in was für einer Summe sie übel an sich gebrachte Dinge hätten. Und indem sie sich vergleichen, so werden sie von aller Wiedererstattung übel an sich gebrachter Dinge befreyet werden. Gleichermassen sollen alle andere Fälle von gewissen Gütern erkläret werden, vornehmlich wenn jemand eine Summe an heilige Oerter oder an Arme überhaupt zu zahlen hätte, er könne aber vielleicht die ganze Summe nicht bequem bezahlen. Denn alsdenn kann er sich mit den Subcommissariis gegen einen billigen Theil vertragen, und er wird von der gänzlichen Bezahlung befreyet werden.

Bey dieser Gnade sollen die Pönitentiarii und Beichtväter sich nicht einlassen, ausser nur bey

bey denen, die ein böses Gewissen wegen zwanzig Rheinischer Gülden hätten. Wo aber das Gewissen mit einer grössern Summe beschweret wäre, alsdenn sollen sie es denen Subcommissariis anzeigen, und mit ihnen über eine gewisse Taxe schliessen. Allein die Generalcommissarii sollen bey allen dergleichen Fällen alles nach ihrem Gutbefinden moderiren können, jedoch daß sie nichts zum Nachtheil des Werks bey den Censuren und Strafen, von welchen auch oben gesagt worden, vornehmen mögen.

Die vierte Gnade ist, denenjenigen wegen einer Irregularität Dispensation wiederfahren zu lassen, welche vor dem gehörigen Alter ohne Dispensation zu geistlichen Aemtern sind befördert worden; und damit sie in denen angenommenen Aemtern ministriren können, so soll auch diese Gnade durch die Prediger dem Volk verkündiget werden. Man soll auch denen Beichtvätern verbieten, dieselbigen nicht zu absolviren, sondern sie sollen mit den Generalsubcommissariis, oder dem sie dieses werden aufgetragen haben, communiciren, welche mit dergleichen Personen procediren sollen, wie in der andern Gnade von andern Irregularibus ist gesagt worden. Allein wenn sie keine Beneficia haben, so sollen sie gelinder mit ihnen umgehen.

Die fünfte Gnade ist, daß man denenjenigen, die in einem verbotenen Grad der Blutsfreundschaft oder Schwägerschaft sich verbunden, sie mögens gewußt haben; ingleichen denen, die durch eine Art einer geistlichen Verwandschaft gehindert gewesen, und sich doch verbunden, oder auch denen, welche sonst, auf was Art und Weise es seyn mag, sich verlobet haben, Dispensation kann wiederfahren lassen.

Wobey zu wissen, daß wir denenjenigen, die wegen der im göttlichen Gesetz verbotenen Graden x) gehindert worden, keinesweges kraft dieser Gnade Dispensation wiederfahren lassen; sondern in denen Graden, welche durch das päbstliche Gesetz verboten worden, befehlen wir auf diese Art zu dispensiren. Wenn diejenigen, die im ersten oder andern Grad der Schwägerschaft, die durch die copulam fornicariam, aber non publicam, gemacht worden, wenn sie sich verehlichet, und die Ehe mit einer fleischlichen Vermischung vollzogen worden, denenselben lassen wir auf diese Art Dispensation wiederfahren: daß wir sie nemlich erstlich von dem sich auf den Hals geladenen Bannurtheil loszählen; zum andern, von ihren Sünden; drittens, daß wir die Kinder, so bereits geboren sind und noch geboren werden dürften, für rechtmäßig erkennen, auch ihnen die Freyheit geben, damit sie von neuem sich verehlichen, oder in der auf solche Art eingegangenen Ehe verbleiben mögen. Und dieses alles thun wir bloß in foro conscientiæ oder im Gewissen. Woferne aber die Schwägerschaft derer sich verlobenden aus einer copula publica wäre, also, daß man die unter ihnen sich befindliche Schwägerschaft wüste, oder wenn ein dergleichen Hinderniß vor Gericht wäre gebracht worden, alsdenn ist unser Wille, daß man ein öffentlich Aergerniß zu meiden, dergleichen Leuten keine Dispensation wiederfahren lassen möge. Denn die apostolische Bulle will dergleichen Dispensation nicht. Woferne aber besagte Schwägerschaft allezeit verborgen bleiben wird, alsdenn werden die auf solche Art contrahirende Personen in der also geschlossenen Ehe einander beywohnen, und die Kinder in ihren Gütern succediren können. Woferne aber eine solche copula fornicaria ans Licht käme, alsdenn kann sie vor dem foro contentioso, d. i. einem öffentlichen Gericht ausgemacht werden.

Im dritten und vierten Grad aber sowol der Schwägerschaft als Blutsfreundschaft wollen wir in beyden foris, sowol in foro des Gewissens, als in foro contentioso dispensiren lassen, daß die Ehe von neuem vollzogen werde, oder daß sie in dem Eheverbindniß verbleiben, und daß die Kinder, so bereits geboren worden, für rechtmäßig declariret werden. Welches wir denn also wollen verstanden haben, daß, woferne einige sich verlobet, und die Ehe durch die copulam carnalem vollzogen hät-

x) Dieses hält der Pabst noch heut zu Tage so, daß er die Dispensationes in göttlichen Gesetzen sich reservire, und nicht einmal dem obersten Pœnitentiario erlaube; wie auch aus dem Abriß der Cathol. Kirche p. 367. zu sehen ist.

hätten, die im dritten oder vierten Grad der Schwägerschaft oder Blutsfreundschaft miteinander verwandt wären, denenselben wollen wir Dispensation wiederfahren lassen, aber nicht denen, die erst ins künftige sich verbinden wollen.

Die aber sich verehlichet haben und durch eine geistliche Verwandtschaft y) gehindert werden, die absolviren wir von ihren Sünden, und lassen ihnen in beyden foris Dispensation wiederfahren, damit sie in der auf diese Art eingegangenen Ehe vergönnter massen bleiben können, indem die Kinder, wie oben, rechtmäßig erkläret werden.

Woferne aber ein Taufzeuge und das aus der Taufe gehobene Kind sich mit einander verehlichten, da kann diesen allein Dispensation wiederfahren, daß sie in der geschlossenen Ehe verbleiben können.

Wir wollen aber, daß unsere Generalsubcommissarii auf die Dispensationes aller auf solche Art gehinderten Personen fleißig achtung geben, und dieselben zu besorgen nur solchen Leuten anvertrauen mögen, die sie hierzu für geschickt halten werden, nicht aber hier und dar allen und jeden ohne Unterscheid, weil besagte Subcommissarii wegen dergleichen Dispensationen in einem öffentlichen Gerichte offene und authentische Briefe werden auszufertigen haben. Auch unsere Generalsubcommissarii sollen dieses verordnen, daß diejenigen, welche dergleichen Dispensation nöthig haben, so viel in den Kasten legen sollen, so viel sie, dieselbe zu erlangen, auf die Reise nach Rom und wieder nach Hause, und daselbst auf die Expedition eines Schreibens hierüber respective zu wenden hätten. Jedoch sollen unsere obbesagte Generalsubcommissarii und andere, denen sie dieses auftragen werden, Gewalt haben, diese Einlage zu limitiren, wenn es die Umstände der Sachen erfodern.

Die sechste Gnade ist, mit denjenigen einen Vergleich aufzurichten, welche Kirchen- und Klostergüter auf eine ungerechte Art an sich gebracht haben, und die gerichtlicher Weise zu der Wiedererstattung nicht können gezwungen werden, weil diejenigen, denen die Wiedererstattung geschehen sollte, keine Instrumente und nöthige Beweisgründen habe. Denn auch diejenigen, so solche auf diese Art besitzen, obgleich jene Beweisthümer bey sich hätten, können sich vergleichen, und nachdem vor dem Vergleich die Bezahlung in den Kasten geschehen, so können sie von der weitern Wiedererstattung an besagte Kirchen befreyet werden. Es wird auch in beyden foris zugelassen, daß sie dieselben inskünftige frey behalten können.

Es ist auch unser Wille, daß die Prediger diesen Punct öfters auf der Kanzel aufs nachdrücklichste verkündigen mögen; indem sie sagen sollen, daß diejenigen, so nur zweifelten, ob sie nicht dergleichen Güter hätten oder besässen, ob sie es gleich nicht gewiß wüßten, einen Vergleich aufrichten sollten, weil bey Zweifeln, so das Gewissen angehen, allezeit der engste Weg zu erwählen ist. Mit denenjenigen aber, die auf solche Art zweifelten, ob sie nicht dergleichen besässen, wird gelinder zu verfahren seyn.

Bey dieser Gnade aber sollen bloß unsere Generalsubcommissarii Hand anlegen, und einige wenige andere, denen sie dergleichen anzuvertrauen für gut befinden werden. Jedoch wenn ein dergleichen Vertrag sich nicht über zwanzig Gülden beliefe, so sollen sich auch die Pönitentiarii und Beichtväter einlassen können, jedoch so und dergestalt, daß sie bey oberwehnten Strafen nichts zum Nachtheil des Werks vornehmen, sondern allezeit den Zustand desselben zu bessern trachten mögen. Es werden aber diejenigen, welche dergleichen Güter besitzen, also sich zu vertragen haben, daß sie die Helfte von dem Werth der Güter, oder so viel die Generalsubcommissarii zulassen werden, in den Kasten legen.

Die siebente Gnade ist, daß man zum Nutzen besagten Baues alle Güter, Sachen und Gelder, die statt der Wiedererstattung unrecht-

y) Von der cognatione spirituali kommt in allen Scriptoribus Iuris Canonici vor. *Van Espen* handelt davon p. 687. 691. allwo er auch p. 689. zeiget, daß das Concilium Tridentinum den alten legem restringiret habe.

mäßig an sich gebrachter Güter in aller und jeder Personen letzten Willen allerhand ungewissen Kirchen oder heiligen Oertern und Personen, ingleichen auch gewissen oder abwesenden Personen, von welchen keine Nachricht zu haben ist, bishero hinterlassen worden sind, oder in den besagten acht Jahren hinterlassen werden dürften, an sich ziehen und mit Recht erlangen könne, weil dieselben unser allerheiligster Herr Pabst zu besagtem Bau bestimmet hat. Man kann auch merken, daß ein Unterscheid zwischen dieser Gnade und der oberwehnten dritten sey, weil daselbst die Güter nicht für die übel an sich gebrachten Dinge sind hinterlassen worden, und also applicirt sie auch der Pabst nicht zum Bau des heiligen Petri, sondern er giebet nur Gewalt, daß diejenigen, welche dieselbigen ungewissen Kirchen, heiligen Oertern, und den Armen überhaupt geben sollten, können, wenn sie dieselben nicht ungewissen Kirchen oder Armen bezahlen wollen, mit denen Agenten des besagten Baues sich hierüber vertragen. In diesem gegenwärtigen Casu aber, weil sie statt der unrechtmäßig an sich gebrachten Güter hinterlassen worden, werden sie zu besagtem Bau gänzlich appliciret, und also können sie von den Agenten des Baues an sich gezogen werden.

Gleichermassen applicirt der Pabst besagter Kirche alle Güter, welche von einigen unrechtmäßig besessen werden; aber diejenigen, denen diese Güter wiederzugeben, können solche aus einer gewissen Ursache nicht wieder an sich ziehen.

Ingleichen alle diejenigen Güter, welche zur Erlösung der Gefangenen sollten dargegeben werden, und die zu besagter Erlösung von einigen, wer sie auch seyn mögen, hinterlassen worden, oder in den besagten acht Jahren hinterlassen werden dörften.

Ingleichen alle die Güter, die aus einem Gelübde, Verordnung oder Gewohnheit, auf Gastereyen oder andern solennen Lustbarkeiten sollten ausgezahlet werden.

Ingleichen befehlen wir denen Predigern bey denen in der Bulle enthaltenen Strafen und Censuren, wie oben, daß sie dem Volk alle besagte Fälle, und sonderlich von dem, was statt der Wiedererseßung unrechtmäßig an sich gebrachter Dinge hinterlassen worden, wohl bekannt machen, erklären und anzeigen mögen. Ingleichen, daß alle, die nur einigermassen von besagten Fällen Nachricht haben, als da sind Notarii, welche zu besagtem letzten Willen sind erbeten worden, und Zeugen, auch alle andere Personen, bey eben denen in der Bulle enthaltenen Strafen, wie oben, gehalten seyn, dieselben denen Herren Subcommissariis respective innerhalb 8. Tagen, die auf besagte Intimation folgen, anzuzeigen und kund zu machen, damit von besagten Subcommissariis die Güter können eingezogen werden. Auch können diejenigen, so dergleichen Nachricht haben, und zu eröffnen verabsäumen, von diesen Kirchenstrafen nicht eher als bis sie die besagte Nachricht gegeben haben, absolviret werden. Allein es nehmen sich die Beichtväter ja in acht, bey dieser Gnade nicht Hand anzulegen, es wäre denn, daß der Preiß dieses Vertrags unter zwanzig Rheinischer Gülden wäre. Jedoch sollen die Generalsubcommissarii in dergleichen Fällen gänzliche Gewalt haben, jedoch daß kein Betrug und List mit unterlaufe, wie auch unter denen Bedingungen, die bey andern und den erstern Verträgen oben gesetzt worden.

Und weil im vorhergehenden von denen gehinderten Personen gesagt worden, so declariren wir hiermit, daß gehinderte Personen seyn: alle Gefangene und in Ketten und Banden liegen; Personen, deren Geburtszeit sich herbey nahet, oder die Kinder zu säugen haben, von denen sie nicht wegkommen können; ingleichen diejenigen, die wegen auf sich geladener Feindschaft, wegen des Bannes, oder sonst aus Besorgung des Todes, oder einer andern grossen Gefahr, den Ort, wo der Ablaß ausgetheilet wird, weder besuchen können noch dürfen; ingleichen verheyrathete Weibspersonen, die ohne Consens des Mannes, ingleichen Söhne und Töchter, die noch in väterlicher Gewalt stehen, und welche ohne den Willen der Eltern nicht weggehen können: ferner alte kränkliche Personen, wie auch solche, die in göttliche oder menschliche Officia verwickelt sind, und überhaupt alle diejenigen, denen de jure oder facto zu reisen nicht erlaubt ist. Allen diesen vorbesagten

sagten kann Dispensation von den Subcommissariis und Pönitentiariis ertheilet werden, damit sie nicht zur Besuchung der Kirchen oder Altäre verbunden seyn mögen.

Wo aber alle oberzählte Personen ihre Einlagen in die zum Bau der Kirche St. Petri bestimmten Kästen nicht einlegen könnten, alsdenn sollen sie dieselben durch andere glaubwürdige Personen einlegen lassen, jedoch so, daß dergleichen Mandatarii dergleichen Einlage zum Nachtheil des Werks nicht aufschieben mögen, bey denen Censuren, Urtheilen und Strafen, die in dem apostolischen Schreiben angekündiget worden. Wir wollen auch, daß diejenigen, so die Einlagen ohne die allerwichtigsten Ursachen aufschieben, ipso facto in diese Strafe verfallen seyn, von welchen auch sie nur bloß von unserm allerheiligsten Herrn dem Pabst, oder unsern Generalsubcommissariis sollen absolviret werden können.

Ingleichen declariren und verordnen wir, daß alle Mönche und Nonnen, sowol die betteln, als die nicht betteln, in dem Fall, da sie ihre Obern verachtet haben, diesen von uns committirten Ablaß und Gnade für sich und diejenigen, so unter ihnen stehen, kaufen, oder verschaffen können, in soweit sie desselbigen in ihren Conventen oder Klöstern geniessen mögen, wenn sie was rechtes einzulegen haben. Und woferne sie nichts dergleichen haben, alsdenn können sie von allen und jeden geistlichen und weltlichen Personen, die ihre eigene Gelder haben, eine Almosen betteln, und machen, daß diejenigen, so besagte Almosen geben, dieselben für die Religiosos in den Kasten stecken mögen.

Woferne sie aber von andern nichts erlangen könnten, davon sie einlegen sollen, alsdenn sollen sie mit Gebet und Fasten oder andern guten Werken ihre Einlage ersetzen. Wir declariren auch, daß woferne auch die Prälaten vorbesagter Religiosen ihren Untergebenen nicht die Freyheit sollten haben geben wollen, an die Oerter zu gehen, in welchen das Creuz aufgerichtet worden, und der Ablaß auf eine solenne Art seinen Thron aufgeschlagen hat, alsdenn können diejenigen, so unter ihnen stehen, frey und erlaubter massen aus apostolischer Macht und kraft unserer Gewalt bey denen Beichtvätern beichten, die unsere Subcommissarii ihnen zuschicken, oder die sie sich selbst von ihnen ausbitten werden, ohngeachtet dieser Orden auch durch apostolische Gewalt gegebenen und bekräftigten Privilegien und Constitutionen, daß sie nur bey denen Beichtvätern beichten sollen, welche ihnen von ihren Obern zugeordnet und angewiesen worden. Damit es aber nicht das Ansehen haben möge, als hätten wir durch diese unsere Declaration besagten Mönchen und Nonnen mehr als recht ist, nachgegeben, und wollten dannenhero die Klosterobservanz aufheben: als ist unser Wille, daß diese Mönche wegen besagter Nachlassung nur allein von ihren vergangenen Schulden, Excessen und Verbrechen, die nicht allein ihren Vorgesetzten, sondern auch dem allerheiligsten Herrn dem Pabst vorbehalten sind, absolviret werden können, wenn auch ihre jetzt besagte Obern nicht wollten und widersprächen. Diesen befehlen wir auch bey Strafe der Excommunicationis latæ sententiæ, damit sie dieses nur für diesesmal nicht hindern mögen, da ihre Privilegia und Constitutiones suspendiret sind.

Ingleichen declariren wir, daß in dieser Sache durch die Armen verstanden werden, nicht allein vorbesagte Mönche, sondern auch alle, die ihren Unterhalt betteln, wie auch die, so von ihrer Arbeit zu leben haben, und doch nur die tägliche Nahrung aus dergleichen Arbeit erwerben, und daraus nichts auf die künftigen Tage hinlegen können. Dieser Armen und aller andern Beschaffenheit sollen unsere Subcommissarii und Pönitentiarii fleißig untersuchen, und nachdem sie die Wahrheit hierüber eingezogen haben, sollen sie ihrer Seligkeit und Schadlosigkeit aus Barmherzigkeit zu statten kommen.

Ingleichen declariren wir, daß diejenigen, so einmal expediret sind, und eine vollkommene Vergebung erlanget haben, wenn sie wieder ein Recidiv bekommen z), (gefallen sind) wo sie aus einem Vertrauen auf diesen Ablaß nichts un-

z) Diese heissen hier im Lateinischen Recidivantes, so von Recidivare herkommt. Dieses letzte Wort erkläret der

unerlaubtes gethan, oder sich der vergangenen oder vergessenen Dinge erinnert haben, von neüen in den Oertern, wo die Gnade kund gemacht wird, beichten, einlegen und dergleichen Ablaß verdienen können. Auch werden sie nicht nöthig haben zum ersten Beichtvater zu gehen, sie würden es denn meritorie verdienstlich thun wollen. Und unter dieser unserer Declaration wollen wir alle diejenigen begriffen haben, die gegenwärtige Gnade erlanget haben oder erlangen werden.

Ingleichen declariren wir, daß diejenigen, welche öffentliche Busse thun werden, bey deren Gelegenheit die ganze Nachbarschaft möchte geärgert worden seyn, oder der Ort, wo sie excediret haben, wenn die Strenge der weltlichen Gesetze nicht befürchtet wird, sich also verhalten sollen. Vornehmlich sollen sie in einer bequemen Capelle oder Sacristey nackend ausgezogen und von Schuhen entblösset werden, auch nichts als die Hemde oder Hosen anbehalten. Hernach sollen sie eine Ruthe in einer, und ein Licht in der andern Hand halten, so daß die Hände vor der Brust creuzweis übereinandergeleget werden, sie aber vor der zur Station gehenden Proceßion hergehen, auch sich vor dem aufgerichteten Creuz mit gebogenen Knien niederlassen, bis das Lied daselbst mit dem Versicul und der Collecte gänzlich geendiget sey. Hernach wenn alles stille worden, und der Commissarius den Psalm, Miserere mei, anfängt, sollen sie alsobald von ihren Beichtvätern mitten durch die Station geführet werden, erstlich zum Commissario, welcher die Ruthe aus der Hand desjenigen, der Busse thut, nimmt, und ihn dreymal gelind auf den Rücken schlagen wird, sagend: GOtt schone deiner und vergebe dir deine Sünde, welches denn alle und jede Beichtväter nach der Ordnung gleichfalls thun. Nachdem nun der Psalm Miserere mei Deus mit dem Gloria Patri wechselsweise gesprochen worden, alsdenn soll der Commissarius anfangen: Kyrie eleison. Pater noster. Et ne nos. Saluos fac Domine seruos tuos. Deus &c. Mitte eis auxilium de sancto &c. Domine exaudi orationem meam &c. Dominus vobiscum &c. Oremus: Deus cui proprium &c. Hierauf soll der Beichtvater den Bußfertigen selbst, der sich so vor dem Creuz befindet, mit der gehörigen apostolischen Absolution absolviren und declariren, daß er auf solche Art der Gemeinschaft der Gläubigen wieder einverleibet sey. Denen Geistlichen aber und denen Jünglingen soll die öffentliche Busse nicht leicht auferleget werden. Auch den Weibern sollen wegen der Ehrerbietigkeit gegen dieses Geschlecht nur die Schuh ausgezogen werden.

Es sollen auch diejenige, die auf diese Art Busse thun, ehe ihnen die Absolution ertheilet wird, eydliche Caution leisten, daß sie dem Befehl desjenigen, der sie absolviret, gehorchen, und nach ihrem eigenen Vermögen denen Beleidigten die Emendam leisten, und denen Befehlen des Excommunicatoris gehorchen wollen.

Wo aber der saluus conductus denen, die auf solche Art Busse thun wollen, wird abgeschlagen werden, oder noch andere Gefahr zu besorgen ist, alsdenn sollen unsere Generalsubcommissarii Macht haben, sie von den Beichtvätern

der im Jahr, da die Reformation ihren Anfang genommen, nemlich 1517. gedruckte *Vocabularius Theologie, complectens vocabulorum descriptiones, diffinitiones et significatus ad Theologiam vtilium: et alia, quibus prudens et diligens lector multa abstrusa et obscura Theologorum dicta et dissoluere et rationum et argumentorum difficiles nodos: et facile ea, que in ducem et principem sententiarum Doctores scripserunt intelligere poterit, magno cum labore et diligentia compilatus* a Ioanne Altenstaig Mindelhaimensi, *sacre scripture vero amatore*, so zu Hagenau in fol. gedruckt worden, also: Recidiuare est iterum cadere. A quo recidiuatio: que est (vt dicit frater Osualdus) iteratio priorum peccatorum remissorum per penitentiam. Vnde et recidiuans, qui (vt scribit Gabriel dist. XXII. q. vnica art. I. lib. IV.) dicitur peccator, qui post peccata prius commissa per gratiam infusam a domino remissa nouo peccandi actu Deum offendit: siue per peccata similia prioribus dimissis: siue per dissimilia numero, genere aut specie differentia, vt si fornicator post penitenciam iteret peccatum fornicationis, aut incidat in homicidium aut furtum, vel dei blasphemiam. Aber der Platz reichet nicht zu den ganzen Artikel unsers *Altenstaigs* hieher zu setzen.

vätern zu absolviren oder absolviren zu lassen, wie sie sehen werden, daß es dem Heil und der Schadlosigkeit derer, die Busse thun, zu statten komme, mit dem Beysatz, daß sie die verdiente Strafe einer grössern Disciplin mit einer reichern Einlage ersetzen mögen.

Allgemeine Absolutionsformel.

Es erbarme sich deiner ꝛc. Unser HErr JEsus Christus absolvire dich durch das Verdienst seines Leidens Und ich absolvire dich aus apostolischer Macht, die mir in diesem Stück anvertrauet und dir gegönnet ist, von allen Kirchencensuren, Urtheilen und Strafen, mit denen du auf einige Art behaftet bist, hernach von allen von dir begangenen Exceßen, Sünden und Verbrechen, ob sie auch gleich schwer und groß, und aus was vor einer Ursache es seyn mag, specialiter oder generaliter, unserm allerheiligsten Herrn Pabst und dem apostolischen Stuhl sollten vorbehalten, auch in dem Schreiben, das in cœna Domini alle Jahr publiciret wird, enthalten seyn, wie auch von denen, derer jetzt besondere Erwehnung geschehen sollte, indem ich alle Flecken der Inhabilität und notas infamiæ, die du dir bey Gelegenheit der vorbesagten Dinge zugezogen hast, tilge, dir die Strafen des Fegfeuers vergebe, und dich wieder in die Unschuld, darinnen du dich nach deiner Taufe befunden hast, setze. Auch mache ich dich wieder theilhaftig der Sacramenten der Kirche, und verleihe dich wieder ein der Gemeinschaft der Gläubigen. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

Man muß aber wissen, daß die Excommunicirten und mit andern Kirchenstrafen auf Instanz einer Partey belegten Personen also absolviret werden können, wenn auch die Gegenpartey nicht wollte: Unser HErr JEsus Christus absolvire dich, und ich aus apostolischer Macht, die mir hierinnen anvertrauet und dir gegönnet ist, absolvire dich von allen Kirchencensuren, Urtheilen und Strafen in welchen du dich auf Anhalten der Parteyen verwickelt befindest, und dieses nur in so weit, damit du diesen Ablaß erlangen könnest, also, daß du der beleidigten Partey, wenn es in deinem Vermögen stehen wird, Satisfaction gebest, und dich deinem Excommunicatori stellest, auch seinen Befehlen nach deinem Vermögen gehorchen mögest. Hernach von denen von dir begangenen Exceßen, und auf diese Art muß folglich die ganze Absolution gelesen werden.

Auch unsere Commissarii und Pönitentiarii, ehe sie die auf solche Art excommunicirten und in die Censuren verwickelten Personen auf Instanz der Parteyen absolviren, sollen von ihnen einen Eyd nehmen, daß sie denen lädirten Parteyen, wenn es in ihrem Vermögen stehet, Satisfaction geben, und sich ihrem Excommunicatori nach dem verflossenen und ihnen angesetzten Termin wegen Erlangung der Gnade stellen und seinem Befehl gehorchen mögen, wie im vorhergehenden von uns verordnet worden.

Auch vorbesagtes Formular der allgemeinen Absolution kann und soll nach Beschaffenheit der Excesse der Beichtenden, und nach dem es die in der Bulle gegebene Gnade erfordert, respective extendiret werden.

Zum Exempel:

Wenn ein Vergleich über eine Sache, die nicht wieder erstattet werden kann, getroffen worden, kann auch beygefüget werden: Ich gestatte auch und gebe zu, aus eben der Macht, daß du nach erlegter dieser oder jener Summe zu diesem heiligen Werk, von der weitern Erstattung der übrigen Dinge, die du unrechtmäßig besitzest, absolviret, und nicht gehalten seyst, freywillig ein mehrers wieder zu geben. Im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des Heiligen Geistes, Amen.

Bey Veränderung der Gelübde muß beygefüget werden: Ich verändere auch aus eben dieser Autorität dieses oder jenes Gelübd in dieses Ablaßwerk. Im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des Heiligen Geistes, Amen.

 Was

Was die Irregulares und Simoniacos anbetrift, so ist beyzufügen: Ich lasse dir auch wegen der begangenen Irregularität und der bey Erlangung einiger Aemter und Beneficien auf den Hals geladenen Simonie Dispensation wiederfahren, und erlaube dir, daß du zu allen geistlichen Aemtern befördert werden, auch in den auf dich genommenen Ordinibus ministriren, und auf solche Art die erlangten geistlichen Beneficia behalten, auch alle andere Beneficia, die dir sonst canonice dürften angedeihen, annehmen könnest. Im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des Heiligen Geistes, Amen.

Wenn die durch eine Simonie erlangten Beneficia von neuem conferiret werden, kann noch beygefügt werden: Ich conferire dir auch von neuem alle und jede geistliche Beneficia, was vor welche und wie viel deren seyn mögen, die auf eine unerlaubte Art, cum cura et sine cura, mit und ohne Seelensorge erlanget worden, mit allen ihren Rechten und Zugehör. Ich führe dich auch von neuem in ihre wirkliche Besitzung ein. Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, Amen.

Auf gleiche Weise ist auch mit denen zu verfahren, welche verbotene Ehen eingegangen und vollzogen haben, indem man sie zuerst nach der allgemeinen Absolutionsformel absolviret, hernach ihnen Dispensation wiederfahren läßt, daß sie einem dergleichen Hinderniß ohngeachtet in einer von ihnen auf solche Art eingegangenen Ehe zugleich erlaubter massen bleiben, oder eine andere von neuen eingehen können, so daß die Kinder vor rechtmäßig erkläret werden, wie mit deutlichen Worten in der Bulle stehet. Alles vorige ist sowol vom foro des Gewissens als von einem öffentlichen Gericht zu verstehen.

Ingleichen declariren wir, daß die Beichtväter und Pönitentiarii von allen Sünden, so groß sie auch seyn mögen, wie auch von denen, die sich der apostolische Stuhl vorbehalten hat, nur die ausgenommen, welche oben specificirt worden, absolviren können. Jedoch ists gut, in denen dem Pabst und den Prälaten de iure vorbehaltenen Fällen, wenn die Person des Verbrechens von grossem Stand und grossem Vermögen ist, mit den Subcommissariis zu reden, und sich mit denselben über der Taxe und andern ihnen aufzulegenden Bußübungen zu berathschlagen, jedoch daß ihre Namen und Zunamen verschwiegen, und nur die Beschaffenheit des Verbrechens und die Güter des Verbrechenden angezeiget werden.

Ingleichen sollen die Pönitentiarii und Beichtväter nicht von den Banden des Bannes und andern Kirchenstrafen in foro contentioso absolviren, sondern dergleichen an die Subcommissarios gelangen lassen.

Ingleichen befehlen wir auch den vorbesagten Pönitentiariis und Beichtvätern, daß so oft sie von uns oder unsern Subcommissariis verlanget werden, erscheinen mögen; auch wo sie merken sollten, daß etwas zum Nachtheil des Ablasses geschehen sey, so sollen sie dasselbe uns oder unsern Subcommissariis anzeigen.

Wir befehlen auch denen obbesagten Pönitentiariis und Beichtvätern bey oberwehnten Kirchenstrafen und Censuren, daß sie ja nicht von denen, so ihnen beichten, die Einlage oder die Almosen in ihre Hände nehmen, sondern durch die Christgläubigen selbst mit ihren eigenen Händen (wie bereits gesagt worden,) in den Kasten legen lassen mögen.

Wir befehlen auch besagten Beichvätern, daß sie ihren Beichtkindern ausser der Taxe, die sie einlegen müssen, und ausser der Besuchung der Kirchen, keine andere Busse bey obangekündigten Kirchenstrafen auflegen mögen, es wären denn etwa einige kurze Gebete und die nicht lang währen, um zu verhindern, daß sie nicht gleich wieder fallen mögen.

Es ist auch unser Wille, daß sie von ihren Beichtkindern für die Beicht keinen Lohn fordern mögen, weil einer eine Simonie beginge, sondern sie sollen nur dasjenige, was umsonst gegeben wird, bey oberwehnter Kirchenstrafe annehmen.

Ingleichen befehlen wir denen Predigern unsers besagten Werks bey allen oberwehnten Kirchenstrafen, daß sie ja nicht verabsäumen mögen,

gen, zum wenigsten die Sonn- und Festtage dem Volk anzuzeigen, damit sie ihre Einlagen, die für die Erlangung der Gnade und die Erlösung der Seelen geschehen müssen, nicht den Subcommissariis und Beichtvätern in die Hände geben, sondern selbst einlegen, oder durch andere glaubwürdige Personen einlegen lassen. Sie sollen ihnen auch sagen, daß, woferne sie dergleichen zu thun verabsäumen werden, alsdenn sollen sie wissen, daß sie keinen Ablaß verdienet, noch die Gnade erlanget und die Seelen erlöset haben. Es ist auch unser Wille, daß die Beichtväter und Pönitentiarii bey allen ihren Beichtkindern unter eben den Strafen, wie oben, dergleichen thun sollen wie die Prediger.

Wir verordnen ferner, daß unsere Generalsubcommissarii gleichfals die Einlagen der Gläubigen bey oberwehnten Strafen nicht in ihre Hände nehmen sollen; ja sie werden sich mit allem Ernst dahin bemühen, damit alle und jede obbeschriebene Dinge wirklich und in der That ausgerichtet und durch die Prediger und Beichtväter, wie es jedem respectiue gebühret, aufs genaueste in acht genommen werden.

Wir lassen hingegen zu, daß unsere Generalsubcommissarii die Gelder für die Beichtbriefe, bey welchen eine gewisse Taxe gemacht worden, in ihre Hände nehmen, und von dem eingenommenen uns oder den unsrigen, denen wir solches besonders auftragen werden, gehörige Rechnung ablegen mögen.

Wir befehlen auch bey Strafe der excommunicationis latæ sententiæ, oder des angekündigten Bannurtheils, und bey einer Strafe von tausend Ducaten, die befagtem Bau zu appliciren sind, damit sich niemand unterstehen möge, vorbesagte Beichtbriefe nachzudrucken, er wäre denn von uns oder unsern Generalsubcommissariis dazu verordnet worden. Es ist auch unser Wille, daß an allen Orten, wo das Creuz aufgerichtet worden, nur einer die Beichtbriefe austheile, der die Namen und Zunamen derer Käufer, auch dererjenigen, die sie umsonst haben werden, einschreiben möge, und diese sollen sich bey allen Beichtbriefen mit ihrer eigenen Hand unterschreiben.

Damit im übrigen aller Argwohn eines Betrugs und Nachläßigkeit benommen werde, so befehlen wir, daß zu allen Kästen, die man zu besagtem Ablaß verordnen dörfte, nur 3. Schlüssel gemacht werden, davon einer beym Subcommissario, der andere beym Thesaurario oder Schatzmeister, (dem wir hierzu einen besondern Befehl geben werden) oder bey dem, den besagter Thesaurarius darzu deputiren dörfte, der dritte endlich bey der geistlichen oder weltlichen Gewalt des Orts, wie es denen Subcommissariis am besten vorkommen wird, sich befinden möge. Es ist auch unser Wille, daß, wenn die Zeit besagte Kästen zu eröfnen vor der Thür seyn wird, dieselben in Gegenwart aller, die Schlüssel haben werden, und eines Notarii publici, auch einiger hiezu erforderten tüchtigen Zeugen geöfnet, und daß Geld nicht eher von jemand angerühret werde, als bis es in Gegenwart besagter Personen gezählet, von erfahrnen Personen geschätzet, und zu Rheinischen Goldgülden reduciret worden sey. Ueber diese Summe soll auch ein Instrument durch einen geschwornen Notarium gemachet werden, darinnen obbenannte Personen, so hierbey gegenwärtig gewesen, sonderlich aber der Schatzmeister oder der hierzu von ihm Deputirte zu nennen ist, der des Geldes wegen Verordnung thun, und hiermit verfahren wird, wie wir es ihm befehlen werden a).

Das übrige wird der Subcommissariorum, Prediger und Pönitentiariorum Urtheil und Sorgfalt ersetzen, als welche von unserm HErrn GOTT und denen heiligen Aposteln Petro und Paulo ewige Belohnungen für ein so glückliches Werk erlangen werden.

73) My-

a) Dieses Geld hat der damalige Pabst gemeiniglich durch die Fugger zu Augspurg erhalten, welches bekannter massen reiche Kaufleute daselbst gewesen sind. Wie viel nun aber damals Geld eingetrieben worden, ist wol nicht zu sagen. Iohannes Wolffius berichtet T. II. Lect. memorab. p. 182. daß Tetzel unter dieses Erzbischofs Albrechts Vollmacht in dem ersten und einzigen Jahr 100000. Goldgülden gelöset habe. Man sehe auch Herrn Heinrich Schmidts Brandenburgische Reformationshistorie p. 134. und des gelehrten Herrn Johann Jacob Hottingers Helvetische Geschichte, p. 28. alwo er sich auf Auctores beruffet.

73) Myconii Erzählung, wie Guardian der Franciscaner des Barfüsserklosters zu Mäyntz die päbstliche Commißion wegen des einzutreibenden Ablasses mit besonderer Geschicklichkeit abgelehnet.

Anno Domini 1517. ward nach Julii Todt Leo decimus Pabst worden, und gab für, er wollt die Kirch St. Petri zu Rom, die Julius angefangen hatte, vollend ausbauen: Do sollten alle Land und sonderlich die Deutsche Nation Geld zu geben. So war dieselbe Zeit Albrecht Bischof zu Magdeburg, welcher neulich mit grossem Geld das pallium zu Rom erkauft, auch Bischof zu Maintz und Churfürst worden. Und domit er dasselbige zu Rom auch erlangt, mußte er das vorige und neue pallium von neu bezahlen, das stund viel tausend Gülden. So war dieser Mann prächtig und stolz, wollt nichts embehren, bauet dazu viel unnütz Gebäud zu Hall, trieb unglaublichen Hochmuth und Unkost, daß er auch Geldes bedurft. Domit man nun abermals Geld zuwege brächt, schicket der neu Pabst Leo decimus abermals einen Ablaß in Deutschland, und wurden zu Obercommissarien gemacht der Bischof Albrecht zu Maynz und Magdeburg, und der Gardian des Barfüsserkloster zu Maynß, ein kurtz dick Mann. Die solten fortan Unter Commissarios ordnen, und Prediger bestellen, die das Volk, Geld einzulegen, vermahneten und reizten, daß sie den Ablaß wedlich löseten. Und domit es der Bischof dester freudiger thäte, verhiesch ihm der Pabst auch des Geldes ein Theil. Das machte Andacht. Aber der Gardian und Barfüsser-Orden hatten nicht Lust zur Sachen. Denn der Tetzel, wie ob steht, hat es so grob gemacht, daß der gemein Mann den Ablaß schier begunt Verdacht zu haben: als suchet man nicht die Leut von Sünden, und die Verstorbenen aus dem Fegfeuer; sondern vielmehr von Geld und Gut zu absolviren, und der Wittfrauen und Waisen-Häuser, wie Christus sagt, zu verschlingen.

Zudem, klagten die Mönchen, daß sie gnug Arbeit hätten, daß sie so viel erbettelten, daß sie sich und ihre Klöster erhielten: Solten sie auch noch für den Pabst und die Cardinäl und allen Römischen Pracht auch gnug erbetteln, das würd ihn zu schwer, und dem armen Volk unträglich. Solten sie aber auch dem Pabst, dem sie und ihr gantzer Orden gehuldet, gelobt und geschworen wäre, solchen Gehorsam und Apostolisch Geboth abschlagen und versagen, wäre es ihnen auch sehr schwer, müsten sein Ungnad besorgen. Denn er neulich dem Orden zu Ehren, ihren obersten General Christopherum de Forlivio zu einem Cardinal gemacht hätte, wiewohl sie 30000. Gulden darzu geben müssen. Und waren also betreten mit diesem Ablaß und Commißion; und legten einen Tag gen Weymar in Thüringen, wie man doch diesen Sachen rathen möcht.

Also kamen zu Weymar zusammen der Gardian von Maynß, und etliche Gardian des Landes zu Thüringen: als, Arnstadt, Eisnach, Saltza ꝛc. und do allerley Weg, wie man dieser Commißion ledig würde, fürgeschlug, und keines sich wohl reimen wolt, daß man des Pabsts Gunst und Gnad behalten möchte:

Endlich sagt der Gardian von Maynß, als der mit der Commißion beladen war, also: lieben Brüder! ihr wisset alle, daß unser Bischoff von Maynß ein stolß, hochmüthig Mann ist, und will freylich von uns, als armen Bettlern und Bettel-Mönchen ungemeistert seyn. So will ich mich zu ihm verfügen, und mit ihm, wie der Ablaß zu predigen, und die Commißion auszurichten sey, Unterrede haben und berathschlagen; und eben acht drauf geben, was er fürgibt: und will mich darnach stellen, als gefall es mir gar nicht, und es nur ungeräumt fürschlagen, bis er zornig wird. So will ich doch auf meinen Sinn bleiben. Wenn er denn fürgeben wird, es wolle sich mein Fürschlag gar nicht reimen, so wil ich denn endlich sagen: Gnädigster Herr! ihr seyd Obercommissarius, wu ihr mir ja nicht Zufall zu geben wisset, domit dennoch Päbstlicher Heiligkeit Mandat genug gescheh, so geb ich euch die Sach allein gantz und gar heim, macht es, wie ihr wolt. Und wil ihm die Bulla und Brief do lassen. Wird er denn die Sache wiederum an Pabst gelangen lassen, so wollen wir sehen, wie wir uns verantworten. Nimt er sich aber der Commißion allein

allein an; wie ich dem hoffärtigen Mann gern zugetrau, so sind wir der los. Und als der Mönch zum Bischof kam, erginge es alles, wie es zu Weymar berathschlaget ward. Und wurd der Bischof froh, daß er allein Pabsts Gewalt krigt. So ward der Mönch froh, daß er der Schinderey los wurd.

74) Myconii fernere Erzehlung, wie Tetzel sich beym Erzbischof Alberto zu einem Untercommissario selbst angegeben, und dieser ihn dazu bestellet.

Als Bischof Albrecht des päbstlichen Ablaß oberster Commissarius war, kame zu ihm der grosse Clamant und Ablaßprediger, Johannes Tezel: gab sich an, wo man ihn brauchen wollt, so wollt er den Ablaß umführen und also herausstreichen, daß er verhoft, es sollt etwas redliches tragen. Der Bischof war froh, nahm ihn an, befahl ihm die Sachen.

75) Tetzels vom Pabst Leone X. erhaltene besondere Erlaubniß, auch für sich Ablaß zu ertheilen.

Ins Deutsche übersetzt.

Wir Leo der Zehende, Römischer Pabst, ein Knecht der Knechte, Christi Statthalter auf Erden, Petri und Pauli Nachfolger, thun kund allen Gläubigen beyderley Geschlechts, wie wir kraft der Hoheit und Macht Christi und des heiligen Petri und Pauli, wie auch der ganzen Kirchen, dem Herrn Johann Tezel, des Dominicanerordens Fratri, apostolischen Commissario und durch Deutschland Predigern, der Keger Bosheit Inquisitori, erlaubet und die Vollmacht geschenket, reichen Ablaß zu ertheilen in der ganzen Welt; daß besagter Herr Joh. Tezel kann und mag absolviren von allen Fällen, die der apostolische Stuhl zu Rom überhaupt und ins besondere allewege sich vorbehalten hat, und worüber dieser Stuhl billig zu Rathe zu ziehen wäre: deßgleichen von den bereueten, bekannten und durchstrichenen Sünden, wie auch von den unbereueten und nicht bekannten; und in der Todesstunde allgemeinen Ablaß aller Sünden, aller Schuld und aller Strafe, die man im Fegfeuer auszustehen verdient hätte, ankündigen; nicht weniger auch die Pforten der Höllen verschliessen und die Thür zum Paradies eröffnen. Jedoch den Armen = . Versiegelt unter dem Fischerring, an der letzten Römer Zinszahl, der grossen güldenen Zahl und an dem Sonn- und Mondkreis im Schaltjahr.

76) Joachimi I. Churfürstens zu Brandenburg Mandat an seine Unterthanen, Tetzeln als subdelegirten Commissarium, dem zugleich darinn sicher Geleit ertheilet wird, in seinen Ablaßpredigten zu respectiren. Datum Mittwochs nach Creuzes Erhöhung Anno 1517.

Wir Joachim von GOttes Gnaden Marggrauv zu Brandenburg des heiligen Römischen reichs Erzcammerer vnd kurFurst zw Stettin pomern der cassuben vnd Wenden Herzog, Burggraff zw Noremberg vnd Furst zu Rugen Embieten allem vnd iglichen vnsern Prälaten, Graven, Herrn, Ritterschaft vnd Steten unsers Chur-Fürstenthumbs der Marck zw Brandenburg vnser Freuntschaft, Gunst vnd Grus und geden Ewch zw erkennen: Das der allerheiligst In GOt vater vnd Herr Herr Leo der heiligen christlichen Kirchen oberster Bischoff vnd Pabst vnser allergnedigst Herr aus beweglichen Ursachen vnd insunderheit zw Heyl und saligkait der Christgelawbigen sehlen merglichen vnd gnadigen Indulgenz vnd Ablaß gegeben vnd deßhalben Den Erwirdigsten In GOt vnd hochgeborn Fursten Herrn Albrecht Erzbischown zw Meinz vnd Magdepurg, des heiligen Romischen Reichs durch Germanien Erzcanzler, ChurFursten vnd primaten, Administratorn der kirchen zw Halberstadt, Marggrauen zw Brandenburg, zw Stettin, pomern der cassuben vnd Wenden Herzogen, Burggrauen zw Nuremberg vnd Fursten zw Rugen vnsern Freuntlichen lieben Herrn vnd Bruder In etlichen provincien zw Außbreitung vnd volführung desselben Ablaß zw Commissarien verordnet hat, Nach meldung der Bebstlichen Bullen darvber ausgangen, So dan sein Lieb auß merglicher ehaffter Verhinderung, damit sein Lieb be-

beladen soliches durch seiner lieben Person nicht bestellen mag, hat sein lieb etlich Subcommissarien vnd sunderlich den Wirdigen vnd Hochgelarten Ern. Johan Tetzel Baccalaurien der heiligen Schrift, ketzermeister, prediger ordens in disser Landort, vnd etlicher andern vmgelegen Fürstenthum vnd Landen subdelegirt, constituirt vnd gesatzt hat solich Indulgentz vnd Ablaß wir in vnsern Landen Bebstlicher Heiligkeit zw gehorsam vnd vnsern Vnterthanen zw hail vnd trost zwuerkündigen zwgelassen vergont vnd genanten Ern. Johan Tetzel vnd allen andern seinen subdelegirten vnd gesatzten Subcommissarien, so gelawblichen schein vnd antzeigung Ewrs bevelchs vorbringen werden, vnser sicher Friedsam vegelieben vnd vngeuerlieben Glaits vor Vns alle die Vnsern vnd der wir vngeuerlich sein in vnsern landen gegeben haben, vnd wir lassen zw vnd vergonnen solichen Ablaß zwuerkundigen vnd geben dem angezeigten Subcommissarien mit andern seinen constituirten Untercommissarien vnser sicher Friedsam vehrlich vnd vngeuerlich Glayt wie uorberurt ist in craft vnd macht diß Briues, Sinnen vnd Begeren darauf an Euch alle einiglichen besunder Ernstlich wollende vnd Beuelchende Jr wollet durch vorberurten Subcommissarien vnd seine Untercommissarien, so das glaublichen schein anzeigen werden, solchen Bebstlichen Ablaß in unsern Landen, Steten vnd Gebiethen frey und unverhindert vorkündigen, Evch auch an Jnen noch ihren Dienern Hab vnd Güthern widder mit Worten noch Werken nicht vorgreiffen, Sunder sicher vhelich vnd vnuerhinhert hin vnd herwieder ziehen vnd wandeln lassen. Das kömpt vns von Ewch allen zw Guthe gefallen. Es geschicht auch daran vnser Ernstlich Meynung, vnd wollen vns des zw Ewch allem vnd Jedem besundern verlassen. Datum mit vnsern Jngesiegell vorsiegelt zw Coln an der Sprew. Mittwochs nach Exaltation Cruc. Anno 1517.

77) Lutheri Erzehlung der damal recht wahren und geheimen Umstände und Ursachen, warum Tetzel seinen Ablaßkram eigentlich zu Markte gebracht und zu allen folgenden Veränderungen damit Anlaß gegeben.

Diese Erzehlung ist befindlich in der Schrift Lutheri wider Hanns Wurst; sonderlich in dem Abschnitt, der den Titel führet: **Ursprung des Lutherischen Lerms**; welche Schrift unten in den Dogmatico-polemicis erscheinen wird.

78) Myconii Relation, wie Tetzel, weil die Fürsten von Sachsen diesen neuen Ablaß nicht sogleich in ihren Landen zulassen wollen, seinen Kram zuerst in den Bisthümern Magdeburg und Halberstadt, Alberto gehörig, ausgelegt, und wie unverschämte Dinge er in seinen Predigten vorgegeben.

Es wollten die Fürsten von Sachsen diesen neuen Ablaß nicht zulassen, weil ihre Land durch etlich Jahr bereitan von allem Geld erschöpfft und ausgesogen wären. Domit aber die Sach dennoch nicht ohn einen Anfang blieb, bis man die Fürsten auch übertäuben möcht: ließ der Bischoff den Tetzel erstlich in seinen eigen Bistumen, Magdeburg und Halberstadt das Creuz aufrichten, und den Ablaß predigen. Unglaublich ists, was der unverschämte Mönch nur fürgeben, ausreden und predigen durfft. Gab Brief und Siegel, daß auch die Sünd vergeben sollten seyn, die einer noch willens wäre zu thun. Der Pabst hätte mehr Macht, denn alle Apostel, alle Engel und Heiligen, auch Maria die Jungfrau selbst. Denn diese wären alle nech unter Christo, aber der Pabst wär Christo gleich. Ja nach der Himmelfahrt hätte Christus nun in der Kirchen nichts mehr zu regieren, bis auf den Jüngsten Tag: sondern hätte solchs alles dem Pabst als seinem Vicario und Stadthalter befohlen.

Jtem: Um dieselbe Zeit war ein Predigermönch, Johannes Tetzel genannt, der grosse Clamant, Commissarius und Ablaßprediger in Germania. Er erpredigt unzählich viel Gelds, das er alles gen Rom schickt, in Deutschland, und sonderlich auf dem neuen Bergwerk, St. Annaberg, da ich Friederich Mecum ihn selbst zwey Jahr gehöret, ward treflich groß Geld erlangt.

Unglaublich ist, was dieser ungelert und unverschämt Mönch durft fürgeben. Er sagt: wenn einer Christo bey seiner lieben Mutter geschlaffen hätte, und legte nur Geld ins Pabsts Ablaß-

Ablaßkasten, so hätte doch der Pabst diese Gewalt im Himmel und Erden, daß ers vergeben kunt, und wenn ers vergebe, so müßte es GOtt auch vergeben. Item, wenn sie flugs einlegten, und Gnad und Ablaß löseten, so würden alle Berge um St. Annaberg eitel gediegen Silber werden. Item, sobald nur der Groschen im Becken klüng, führe die Seel, für die man einlegt, von Mund auf gen Himmel. Also ein groß Ding war sein Ablaß! In Summa: unser Herr GOtt war nimmer GOtt, hätte alle göttliche Gewalt dem Pabst gegeben: tu es Petrus, tibi dabo claues, quodcunque ligaueritis. Do must Petrus und Petra, clauis und soluere alles eitel Pabst seyn und heissen; und da waren Ketzermeister, wer ein Wort dawider redet, den verbannten und verbrannten sie.

a) Specimina von Tetzels Ablaßbriefen, sowol unter Erzbischofs Alberti, als seinem eigenen Namen; item, von Communicationsbriefen N. 79-90.

79) Ein Stück der kurzen Instruction Joh. Tetzels für die Priester, darinnen er den Pfarrern, die dem Ablaßcommissario einen Dienst thun sollten, vorgeschrieben, wie sie das Werk recht nachdrücklich und beweglich recommendiren solten.

Sie (die Gläubigen) können losgesprochen und befreyet werden von aller Unordnung in ihrem Amte, ausser vom vorsetzlichen Todschlag und der Zweyweiberey.

Ingleichen, die durch einige Verwandtniß, die geistlich oder fleischlich ist, nemlich im 3ten oder 4ten Grad der Blutsfreundschaft oder Schwägerschaft, verhindert worden und doch hinein geheyrathet, können absolvirt und dispensirt werden, daß sie in solcher Ehe bleiben, oder sie, wo nöthig, von neuen vollziehen, und ihnen gesagt werde, daß die gezeugten oder zu zeugende Kinder ehrlich seyn werden.

Ingleichen, über alles, was unrecht erworben, es sey etwas ungewiß oder gewisses, das durch Schinderey und Wucher zusammen gescharret worden.

Ingleichen, von allen Vermächtnissen, so zu gottseligem Gebrauch hinterlassen worden, kann Vergleich und Dispensation geschehen.

Ingleichen, hat man viel andre Freyheiten, so der Kürze halber weggelassen worden.

Darum bedenke das Volk, daß hier Rom ist. Diß ist St. Petri Kirche, und die jetzt zu besuchende Kirchen sollen an (statt) der zu Rom zu besuchenden Kirchen seyn. Hier sind Bußprediger und Beichtväter, und sind so gut als die höchsten Beichtiger in der St. Peterskirche. GOtt und der heilige Petrus ruffen euch.

Schicket euch also zu so grosser Gnade, daß ihr sie zu eurer und eurer Verstorbenen Seelenheil erlanget. Säumet euch doch nicht. Denn ihr wisset nicht, welche Stunde des Menschen Sohn kommen wird.

Ingleichen, die Murreden, üblen Nachredner, Lästerer, und die diß heilige Werk auf einige Weise, gerade oder ungerade, öffentlich oder heimlich hindern, sind gleich auf der That von unserm ermeldten allerheiligsten Herrn Pabst Leo verbannt, und unter dem Zorn des allmächtigen GOttes und der heiligen Apostel Petri und Pauli: von welchem Bann sie nicht losgesprochen werden können als vom Pabst oder seinem Commissario allein, drum hütet euch, daß ihr nicht euer Maul gegen den Himmel auffsperret.

Die andere Predigt.

Ehrwürdiger Herr: ich bitte euch, ihr wollet dem euch untergebenen Volk kund thun, daß es so hohe Gnade, die zu Seligmachung der Seelen verliehen ist, nicht versäumen wolle. Es soll wissen: daß der heilige Laurentius alle Schätze der Kirchen und seinen Leib zu braten gegeben hat: St. Bartholomäus seine eigne Haut, in grausamer Todespein: daß Stephanus für das Seelenheil gesteinigt und alle Märtyrer getödtet und zerschlagen worden. Und du willt nicht erkennen, daß du Rom in der Stadt oder kleinen Stadt habest. Deine Kirche ist die Kirche St. Petri zu Rom, und deine Priester apostolische Beichtiger worden. Die Kirchen sind wie die sieben zu Rom, die zur Vergebung aller Sünden verordnet sind. Die 7. Altäre sind wie jene sieben, die zu St. Petri sind, wo völlige Vergebung gefunden wird. Was denkest du denn also? Was säumest

mest du dich zu bekehren? Warum vergiessest du jezt in dieser Zeit nicht Thränen um deine Sünden? Warum beichtest du jezt nicht vor den Vicarien unsers allerheiligsten Herrn Pabsts? Hast du nicht das Exempel an Laurentio, der die übergebene Schäze, so er hatte, aus Liebe GOttes ausgetheilet und den Leib zu braten gegeben hat? Nimmst du nicht das Exempel von Bartholomäo, Stephano und andern Heiligen, die den grausamsten Tod gerne für das Heil der Seelen gelitten haben. Und du legest keine unermeßliche Schäze, ja! nicht einmal ein mäßiges Almosen an. Sie haben die Leiber hingegeben zur Marter, du aber verschmähest nicht, wohl zu leben und lustig zu seyn. Du Priester, du Edler, du Kaufmann, du Weib, Jungfrau, verheyrathete, (verlobte) du Jüngling, du Alter, gehe doch herein zu deiner Kirche, die, wie gesaget, St. Petri ist, und besuche das allerheiligste Creuz, das für dich aufgerichtet ist, das immer schreyet und dich ruffet. Schämst du dich, das Creuz mit einem Licht zu besuchen: und schämest dich nicht in das Trinkhaus zu gehen. Du schämest dich zu den apostolischen Beichtigern zu gehen: aber nicht zum Tanz. Bedenke, daß du auf dem tobenden Meer dieser Welt, in so viel Sturm und Gefahr bist, und nicht weißt, ob du zum Hafen des Heils kommen könnest. Weißt du nicht, daß sich alles wie eine Hand wenden kann und das ganze Leben ein Streit auf Erden ist? So laßt uns denn streiten, wie Laurentius und alle andre Heiligen, für das Heil der Seelen, nicht aber für den Leib, der heute ist und morgen nicht: der heute gesund, morgen krank: heute lebendig, morgen todt ist. Du sollst wissen, daß wer beichtet und in Reue Almosen zum Kasten legt, wie ihm der Beichtvater räth, vollkommene Vergebung aller seiner Sünden habe, und wenn er sowol nach der Beichte als dem gehaltnen Jubeljahr täglich das Creuz und die Altäre besucht, den Ablaß erlangen wird, eben als wenn er in der St. Peters-Kirche die 7. Altäre besuchte, wo völliger Ablaß gegeben wird. Was stehet ihr also müßig? laufet alle nach dem Heil eurer Seelen. Sey bereit und sorgfältig für das Seelenheil, wie für zeitliche Güter, davon ihr weder Tag noch Nac[ht] ablasset. Suchet den Herrn, weil er nahe i[st] und man ihn finden kann; wirket, wie Jo[-] hannes saget, weil es Tag ist; es kommt di[e] Nacht, da niemand wirken kann.

Höret ihr nicht die Stimme eurer schreyen[-] den todten Eltern und anderer, die da sagen Erbarmet, erbarmet euch doch mein rc. weil di[e] Hand GOttes uns gerühret. Wir sind in schwe[-] ren Strafen und Pein, davon ihr uns mit we[-] nigem Almosen erretten könnet, und doch nich[t] wollt. Thut die Ohren auf, weil der Vate[r] zu dem Sohn und die Mutter zur Tochter rc. schreyet: Warum beisset ihr mich, wie ein Zahn und sättiget euch von meinem Fleisch? als woll[-] ten sie sagen: Wir haben euch gezeuget, ernäh[-] ret, erzogen und euch unser zeitlich Gut gelas[-] sen: warum seyd ihr denn so grausam und hart, daß, da ihr uns mit leichter Mühe erretten könn[-] tet, ihr doch nicht wollet; und lasset uns in Flammen liegen, daß wir so langsam zu der uns verheissenen Herrlichkeit kommen. Ihr könnet ja Beichtzeddel haben, kraft deren ihr im Leben und in der Todesstunde einmal, in den unvorbehaltenen Fällen aber so oft ihr wollet, volle Erlassung der Strafen, so der Sünden gebühren, erlangen könnet. O ihr, die ihr Gelübden auf euch habt, ihr Wucherer, Räuber, und Lasterhafte! Jezt ist es Zeit GOttes Stimme zu hören, der nicht will den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe. Bekehret euch denn, Jerusalem, Jerusalem, zu dem HErrn deinem GOtt. O ihr Widersprecher, Affterreder, Lästerer, die ihr diß Werk gerade zu oder auf heimliche Wege hindert, wie übel bestehet ihr? Ihr seyd ausser der Kirchen Gemeinschaft: keine Messen, Predigten, Gebet, Sacramente, noch Fürbitten helfen euch: keine Aecker, Weinberge, Bäume noch Vieh träget euch Frucht, Wein: und das geistliche selbst verdorret und vertrocknet, wie Exempel angeführet werden könnten. Bekehret euch zu mir von ganzem Herzen, und braucht die Arzney, von welcher die Weisheit redet: Der Allerhöchste hat die Arzney aus der Erde geschaffen, und ein Kluger wird sie nicht verachten.

Die

Die dritte Predigt.

Ehrwürdiger Herr, ich bitte euch, daß ihr zu euren Schafen also reden wollt in meinem Namen, daß sie doch die Augen des Gemüthes aufthun und betrachten: was für eine Gnade und Gabe sie vor der Thür gehabt haben und noch haben. Ach! wol recht selig sind die Augen, die da sehen, was sie sehen und merken, daß sie nemlich einen sichern Geleitsbrief haben, durch welchen sie ihre Seele durch diesen Thränenthal, durch diß Meer der tobenden Welt, wo so viel Sturm, Wetter und Gefahr ist, zu dem glückseligen Vaterlande des Paradieses hindurch führen können. Sie sollen wissen, daß des Menschen Leben ein Krieg auf Erden. Wir haben zu streiten wider das Fleisch, die Welt und den Teufel, die allezeit Seelen zu verderben suchen. Unsre Mutter hat uns in Sünden empfangen. O wehe! die Stricke der Sünden haben uns gefangen, und es ist schwer, ja fast unmöglich ohne göttliche Hülfe, zum Hafen des Heils zu gelangen. Weil er uns nicht um der Werke willen, sondern durch seine Barmherzigkeit selig gemacht hat. Man muß also den Harnisch GOttes anziehen. Nehmt doch den sichern Geleitsbrief von dem Vicario unsers HErrn JEsu Christi, durch welchen ihr eure Seele von der Hand der Feinde erretten und zu den seligen Reichen, mittelst der Reue und Beichte, sicher und unverletzt, ohne einige Strafe des Fegfeuers, bringen möget. Sie sollen wissen, daß in diesem Briefe alle Dienste des Leidens des daselbst ausgespannten Christi gedruckt und eingestochen sind. Sie sollen wissen, daß man für jede Todsünde 7. Jahr lang nach der Beichte und Reue büssen muß, entweder in diesem Leben oder im Fegfeuer. Wie viel Todsünden werden des Tages wol begangen, wie viel des Monats, wie viel im Jahr, wie viel im ganzen Leben? Es sind fast unzählige, und haben unzählige Strafe zu leiden in der feurigen Strafe des Fegfeuers. Und mit diesen Beichtzeddeln könnet ihr einmal im Leben, in allen Fällen, (ausser 4. von denen, die dem apostolischen Stuhl vorbehalten sind,) völligen Ablaß aller bis dahin verwirkten Strafen haben: hernach könnet ihr die ganze Zeit eures Lebens, so oft ihr beichten wollt, in den Fällen, so dem Pabst nicht vorbehalten sind, auch gleiche Vergebung, und hernach in der Todesstunde völligen Ablaß aller Strafen und Sünden, und Gemeinschaft aller geistlichen Güter haben, die in der streitenden Kirche und allen derselben Gliedern geschehen. Sehet ihr denn nicht, daß wenn einer nach Rom oder andre gefährliche Orte gienge, und sein Geld in Banco legte, er für jedes 100. wol 5. 6. oder 10. gäbe, daß er es anderweit mit gedachten Bancowechsel sicher wieder bekäme? Und ihr wollt nicht für einen Viertheil eines Gulden diesen Brief haben, kraft dessen ihr nicht Geld, sondern die göttliche und unsterbliche Seele sicher und frey zum Vaterlande des Paradieses bringen könnet. Darum rathe, ermahne, und, so viel es ein Hirte thun mag, befehle ich, daß sie zugleich mit mir und andern Priestern den köstlichen Schatz annehmen, und sonderlich die, welche in dem heiligen Jubeljahr nicht gebeichtet haben, welchen sie in Zukunft erlangen können. Denn es könnte euch der Fall begegnen, daß ihr gerne wolltet und nicht könnet.

Hernach sollen auch, von wegen unseres allerheiligsten Herrn Pabsts und des heiligen apostolischen Stuhls und meines Hochwürdigsten Herrn Legaten, alle und jede, die das heilige Jubeljahr und die Beichtzeddel empfangen oder noch in der kurzen Zeit empfangen werden, und die zu besagtem Bau des Fürsten der Apostel hülfreiche Hand geboten haben, an allem Gebet, Fürbitten, Almosen, Fasten, Kirchengebet, Messen, Gebetstunden, Casteyungen, Wallfahrten, Päbstlichem Standgebet, Segen und andern geistlichen Gütern, die auf nun und immer in der streitenden Kirche und allen ihren Gliedern jetzo sind oder seyn mögen, sowol für ihre Person, als für ihre todte Eltern, Blutsfreunde und Wohlthäter, Theil haben, immer und alle wege, und wie sie aus Liebe bewogen worden, so wolle GOtt und St. Petrus und Paulus und alle Heiligen, deren Leichname zu Rom ruhen, in diesem Thal sie in Friede bewahren und sie zu dem himmlischen Reich bringen!

Du wirst auch in besagtem und meinem Namen

men den Ehrwürdigen, sowol gemeinen Priestern und Prälaten, als unendlichen Dank abstatten rc.

---

80) **Noch einige von dem sel. Chemnitio aufgehobene und communicirte Contenta und Fragmenta von einer solchen Tetzelischen Instruction.**

Ins Deutsche übersetzt.

Tetzel hat nicht nur in Predigten, in unverschämten Lobserhebungen; sondern auch in einem ausgestreuten Büchlein, welches er summarischen Unterricht nennete, den Ablaß in Deutschland aller Orten feil ausgeboten. Den Innhalt aber sowol der Predigten als seiner Schrift, ist, wie ich aus Lutheri Schriften abnehmen kann, dieser gewesen. In den Predigten thaten diese Ablaßkrämer folgende Ermahnungen: Siehe, jetzt ist der Himmel allerwegen offen, wo du jetzt nicht hinein gehest, wie wirst du jemal hinein kommen? O ihr unempfindliche und hartnäckigte Leute! die ihr den wilden Thieren gleich seyd, wollet nicht so eine grosse Gnade zu Herzen nehmen. Ey wie viel Seelen könntet ihr doch erlösen! O wie verstockt, wie verstockt, und wie nachläßig seyd ihr: du kannst deinen Vater mit zehen Groschen von der Höllen Strafen erlösen, und du willst hierinnen deinem Vater nicht helfen. Gewiß, beym letzten Gericht habe ich keine Verantwortung, ihr aber möget zusehen. Ich sage dir, wenn du nur einen Rock hättest, so solltest du denselben ausziehen und verkaufen, damit du einer so grossen Gnaden theilhaftig würdest rc. u. s. w. Wider diejenigen aber, welche diese Gnade nicht wollten annehmen, eiferten sie so heftig, daß der gemeine Mann darüber erzitterte, und meynte, der Himmel würde einfallen und die Erde sich aufthun. Hierzu thaten sie noch: Wenn jemand einen Ablaßbrief kaufte, so könnte dessen Seele des ewigen Lebens versichert seyn; die Seelen aber, die sich allbereit im Fegfeuer befänden, und für die der Ablaß erkauft würde, kämen so bald aus dem Fegfeuer in den Himmel, so bald man das in den Kasten geworfene Geld klingen hörte. Ferner: die Gnade sey so groß, daß auch keine Sünde so groß sey, wenn sich einer auch an der Mutter GOttes versündiget hätte, daß er nicht durch den Ablaß von der Strafe könnte befreyet werden, ja der Mensch würde durch diese Ablaßbriefe von Schuld und Strafe frey. Diese Gnade sey ein unschätzbares göttliches Geschenke, da der Mensch mit GOtt versöhnet und alle Strafen des Fegfeuers dadurch getilget würden; noch brauchten sich diejenige über die begangnen Sünden zu ängstigen und zu betrüben, welche entweder ihre Seelen selbst, oder die Beicht erkauften. Die Worte aber, derer sich Tetzel in dem summarischen Unterricht bedienet, sind folgende gewesen: Die erste und fürnehmste Gnade, die wir durch den Ablaß erhalten, ist eine vollkommene Vergebung aller Sünden, da ein Sünder Vergebung und göttliche Gnade von neuem erhält. Durch diese Vergebung werden auch den Sündern die Strafen, welche sie im Fegfeuer wegen beleidigter Majestät auszustehen gehabt, völlig geschenket und getilget: der Pabst habe auch über das Fegfeuer Macht, um die Seelen vermittelst des Ablasses daraus zu befreyen: ja sie versicherten auch, daß die Zuversicht zum ewigen Leben durch diese Erlassungsbriefe so gewiß sey, daß sie auch ihre eigene Seelen dafür zum Pfand setzten. Das Creuz, welches sie mit des Pabsts Siegel in der Kirche machten, sey eben so kräftig, als das Creuz Christi selbst. Hiezu thaten sie noch die Fabel: An einem gewissen Ort seyen 5000. Seelen durch diesen Ablaß erkauft und erlöst worden, davon wären 3. verdammt worden, darum, weil sie den Ablaßbriefen was abgezogen hätten. Das Ende und der Schluß seiner Predigten war dieser: Leget ein: leget ein: leget ein. Damit sie aber nicht allein mit Worten, sondern auch mit der That und ihrem eigenen Exempel die Leute hiezu aufmuntern und anlocken möchten, so gingen sie zuerst vor allen Leuten zum Kasten und wurfen mit ansehnlichen Minen und Geberden etwas mit einem hellen und sehr vernehmlichen Klang in den Kasten. Welche dabey stunden, bezeugten sich gegen die, so einlegten, sehr freundlich; auf diejenigen aber, so es unterliessen, schiene man bös und unwillig zu werden. Sie verstatteten auch, daß denen

nen Armen der Ablaß sollte umsonst gegeben werden, doch so, daß sie erst versuchten, das Geld durch gute Gönner aller Orten zusammen zu scharren. Sie steckten sich auch hinter die Weiber und brachten ihnen bey, wie sie ohne der Männer Wissen und Willen, auf was Art es auch geschehen möchte, sollten Geld zusammen raffen, um solche Briefe zu erkaufen. Dieses habe ich aus den Schriften der damaligen Zeiten, mit eben denselben Worten, derer man sich darinnen bedienet, hieher gesetzt. Unterdessen aber, da diese Betrügereyen sehr unverschämt in Deutschland in Schwange gehen, so hörte man nicht nur viel Murrens, sondern auch öffentliche Klagen von allen redlich Gesinnten. Dann man war in Deutschland derer Schindereyen, Spitzbübereyen und unendlichen Betrügereyen derer Papisten in Deutschland schon überdrüßig worden. Diesen Ablaß nennten sie Jahrmärkte, einen Aufkauf (monopolia) der Seelen, sie klagten bitterlich, daß von diesen Ablaßkrämern nicht nur die Vergebung und Erlassung vergangener, sondern auch zukünftiger Sünden verkauft werden, und nicht nur in diesem Leben, sondern auch nach dem Tode; wie die Klagen und Beschwerden derer Deutschen lauten. Sie erdichteten lächerliche Fablen, es sey nemlich ein Verstorbener mit einem Ablaßbrief vor die Hölle kommen, und vermöge dieses von derselben wollen frey seyn; es sey aber ein Teufel gelaufen kommen, welcher da er die Bulle gelesen, so sey unter seinen Händen durch die Gewalt des Feuers das Papier, Pergament, das Siegelwachs, und das Bley verbrannt und geschmolzen, die Seele aber seye leer hinunter in die Tiefe gestürzt worden; wie solches in den Schriften der damaligen Zeiten erzehlt wird.

81) Johann Tetzels Ablaßbrief, den er als des Pabsts Leo X. in den Deutschen Provinzen Unternuntius und Ablaßcommissarius, nebst dem Guardian der Minoriten den 19. May 1515. ausgegeben hat.

Ins Deutsche übersetzt

von M. Joh. Erhard Rapp.

Bruder Johann Tetzel, Predigerordens zu Leipzig, der heil. Theologie Baccalaureus und Specialketzermeister, des allerheiligsten Vaters in GOtt unsers Herrn Leonis, durch göttliche Vorsehung dieses Namens des X. Pabsts, hohen Priesters und GOttes Statthalters in der ganzen Welt, wie auch des heil. Römischen Stuhls in den Deutschen Provinzen, Diöcesen, Städten, Ländern und allen und jeden Oertern Unternuntius und des heiligen Ablasses Commissarius, nebst dem Guardian der Brüder Minoritenordens des heil. Francisci, seinem in dieser Sache Mitgehülfen: entbietet allen und jeden Christgläubigen, welchen dieser Brief vor Augen kommen wird, vornehmlich aber den Obrigkeiten, Richtern, Inquisitoribus und gerichthaltenden Personen, sowol geistlichen als weltlichen, ewiges Heil in dem HErrn. Es hat uns in höchster Betrübniß und Traurigkeit entdecket und gebeichtet Matthias Menner, Einwohner eines Meyerhofs zu Kreicha, so zur Burgwerber Pfarr an der Saale gehöret, daß er mit einem Stein seines Nachbarn Hund, der ihn angebellet, hätte werfen wollen, es hätte sich aber in dem Wurf des Nachbars Töchterlein, da ers nicht gesehen, dem Hund genähert, welche der Stein wider seinen gänzlichen Willen und Meynung getroffen hätte, und wäre ihm dieser Todtschlag von Herzen leid. Dannenhero, weil er für seine Seligkeit sorgen wollen, so hat er uns mit gebogenen Knien und zusammengefaltenen Händen weinend gebeten, daß wir ihm mit einem bequemen Mittel der Absolution zu statten kommen möchten. Da wir nun aller und jeder Seligkeit suchen sollen, so zählen wir besagten Matthiam Menner, welcher nach seinem Vermögen die Gebühr zu dem Gebäude der Hauptkirche des obersten Apostels entrichtet hat, aus apostolischer Gewalt, die wir in diesem Stück verwalten, von diesem ohngefehr begangenen Todtschlag aus Gnaden los, thun auch kraft dieser Gewalt in gegenwärtigem Brief kund und zu wissen, daß er vom besagten Todtschlag vollkommen absolviret sey. Befehlen dannenhero allen und jeden sowol Geistlichen als Weltlichen, daß gar im geringsten niemand Matthiam Mennern wegen dieses Todtschlages anklage, verurtheile, oder verdamme, sondern daß ihn jedermann an allen Orten und Enden gänz-

gänzlich und vollkommen davon absolviret halte, daferne er nicht in die Strafen und Urtheile, die in unserm apostolischen Vollmachtsbrief enthalten sind, fallen will. Zu desto mehrerm Glauben und Zeugniß desselben haben wir das Siegel obbesagter Kirche nebst dem Päbstischen, dessen wir uns in dergleichen Fällen bedienen, beydrucken lassen. Gegeben zu Kreicha im Jahr des HErrn 1515. den 19. May, im dritten Jahr der Regierung unsers allerheiligsten Herrn Pabsts.

---

82) Bruder Heinrich Campis, Generalvicarii und Prioris des Carmeliterconvents vor Magdeburg, Schreiben an Johannem, Abt zu Königslutter, darinnen er ihn berichtet, daß der Commissarius des jetzigen Jubilei, Johann Tetzel, wie er allen Ablaß überhaupt in den Kirchen der Magdeburgischen und Halberstädtischen Dióces widerruffen; also auch besonders den Königslutterischen Ablaß verboten und bey Strafe des Bannes untersagt habe, daß niemand bey ihnen Beicht hören könne. Am dritten Tag nach dem Fronleichnamsfest an ihn abgelassen.

Ins Deutsche übersetzt.

Bruder Heinrich Campis, Generalvicarius und Prior des Convents der Carmeliterbrüder St. Mariä in der Vorstadt Magdeburg, V. P. I. Dem ehrwürdigen in Christo Vater und Herrn Johanni N. hochberühmten Abt des Klosters zu Königslutter, seinem in Christo vielgeneigten und besonders aufrichtig zu verehrenden Freund: Seinen jederzeit zu allen gefälligen Diensten ergebensten und zu unabläslicher Fürbitte bereitwilligen Gehorsam zuvor.

Gnädiger Vater und Herr! Nachdem ich wahrgenommen, daß der Herr Commissarius des jetzigen Jubeljahrs öffentlich auf der Kanzel allen Ablaß in jeglichen Orden oder Kirchen der Magdeburgischen und Halberstädtischen Dióces widerruffen; woran wir erkennen, daß er auch euren Ablaß mit gemeynet habe, welchen eure bey euch bestellte Beichtväter alljährlich aufs Fest der Apostelfürsten zu ertheilen im Gebrauch hatten, daß also gegenwärtig in euren apostolischen Verrichtungen nichts zu thun wäre; wie er denn auch dieses verboten hat, daß niemand bey Strafe des Bannes sich herausnehmen soll, Beichte bey euch nach hergebrachter Gewohnheit anzuhören. Wodurch eurem Convent kein geringer, sondern wichtiger und grosser Schaden zuwachsen wird, wenn man nicht demselben vorkommt und abhilft. Derowegen habe ich eurer Gnaden nicht allein mündlich, sondern auch schriftlich anliegen wollen, der ich zu euch, gnädiger Vater und Herr, eine beständige und unabläßige Anneigung trage und meine liebvolle Freundschaft euch hierdurch eröfne, daß ihr in der Sache, wo es bequemlich geschehen kann, euch ins Mittel schlaget, und wie die Väter und Herren Anthonitæ gethan, welche die Widerruffung des Ablasses in ihrem Orden verhindert, und den Herrn Commissarium, besonders aber den hochwürdigsten unsern Herrn Bischof zu Magdeburg begütiget haben, wodurch, weiß ich nicht zu erzehlen, auf eine gewisse Art eben denselben vor der Executionszeit begütiget und zufrieden stellet. Denn ich wünschte höchstens, aufrichtiger Vater, daß man bey euch alle kluge Vorsicht sorgfältig vorkehrte, indem ich euren gnädigen Herrschaften anriethe, die besagte Widerruffung des Ablasses durch gütige Mittel nach dem Gefallen eurer Ehrwürden zu verhindern. Was anbey in diesen und dergleichen Vorfällen den gnädigen Herrschaften belieben wird, werde ich nebst allen, die unter mir stehen, mit aller Liebe und Freundschaft erkennen und denselben so Tag als Nachts mit unabläslichen und unermüdeten Diensten zugethan verbleiben. Unterdessen lebet wohl in dem, der alles regieret und beherrschet. Gegeben zu Magdeburg im Convent vor der Stadt, im Jahr nach unserer Erlösung 1517. den 3. Tag nach dem Fronleichnamsfest.

---

83) Heinrich des Jüngern, Herzogs zu Braunschweig, Schreiben an den Domdechant und Capitel zu Magdeburg, darinnen er bittet, daß das von dem päbstlichen Commissario geschehene Verbot des Königslutterischen Ablasses wieder aufgehoben werden möge. Am Fronleichnamstage 1517. abgelassen.

Von GOttes Gnaden Henrick der Jünger, Harzug zu Brunswig und Lüneburg rc.

Den

Den Werdigen Eddelen und Erbarn Herrn Dom-Decken und Capittel der Kercken tho Magdeborg, unsern Fründen und Leuen besundern.

Unssen Groth und günstigen Willen thovorn. Werdigen, Eddel und Erbarn Fründe und Leuen besundern, uns langet an, dat de Erwerdigste in GOtt, Dorchlüchtige und Hochgebohrne Fürst, Herr Albrecht, Ertzbischop tho Magdeborg und Ments, Primas und des hilligen Römischen Ricks in Germanien Ertz-Cantzler und Kurfürste, Administrator des Stiffts tho Halberstadt, Marggroff tho Brandenborg ꝛc. Unser Leuer Herr und Ohme, von wegen pewstlicker Hilligkeit einen Commissarium Predicker Ordens abgefertiget, de itz by ju sy, Gnade und Aflat, tho Behoiff des Gebüwes S. Peters Kercken tho Rome, Christlicken Volcke mede tho delende, und dat desulvige Commissarius alle andere Gnade und Aflath, insonderheit de heimsökinge, so neistkomende Petri und Pauli tho Königslutter in unnsem Fürstendom tho gescheende, verboden. Welcke Verboth uns und unssen, och süst vele fromer Lüde, de tho förderst gegen de Ackenfahrt tho Königs-Lutter komen, nicht klein beschweret, ock dem armen Closter dath vaste buvellig, und in korten Jahren de reformacien angenomen, de se ahn so dan heimsökinge nicht erholden mögen, tho groten schaden komen wolle, darmede dem Commissario in synem Bevele mit alle nichts behulpen, angesehen de tydt der besökinge darsülvest tho Könniges-Lutter so kort vor Ogen, dath niht mögelick myth solchem Vorbode de Pellegrim tho warnen, und dejennigen, so dar komen, deste weniger edder mehr tho Sanct Peters Kercken tho Rome nicht dohn werden. Darümme is unnsse gütlich Bede und Beger, gy wöllen vorfoigen, dath dem gemeinen Volcke mit affbrekinge des aflats tho Königs-Lutter nein erringe gemarckt. Wenn wy densülsten Commissarium süst tho befurdernde wetten, des wille wy willig und geneiget syn, im darinne umme düsser unser gütlicke Bede willen gutwillig bewisen. Dat wille wy in allem guden thoekennen geneiget syn und verschuldende. Datum Sycke am Tage Corporis Christi, Anno Domini M. D. XVII.

---

84) Johannis, Abts zu Königslutter, Schreiben in seinem und des ganzen Klosters Namen an Botho, Grafen und Herrn zu Stollberg, des Erzbischof Albrechts Hofmeister, wie auch an andere Räthe desselben; darinnen er sowol das Alterthum des Königslutterischen Ablasses als auch die Armuth des Klosters vorstellet, und um Aufhebung des von Johann Tezel geschehenen Verbotes bittet. Mittwochs nach Corporis Christi 1517. abgelassen.

Joannes Abt, Siffridus Prior, Senior und gantze Samminge des Closters tho Königes-Lutter, Orden S. Benedicti im Halberstedischen Stifte, und dem Fürstendum Brunswigk belegen: Den Edelen, Wolgebornen, Werdigen, Achtbaren und Gestrengen, Herrn Bothen, Graue und Herrn tho Stalberg und Wernigerode Hoffmeistern, und andern unsers gnedigsten Herrn van Magdeborg, Mentz und Halberstadt ꝛc. heimgelatenen Reden, unsern gnedigen, günstigen Herrn und Fründen:

Edelen, Wolgebornen, Werdigen, Achtbarn, Gestrengen und Ernvesten Herrn und Fründe, unsse innige Beth tho Godde dem Allmechtigen mit gantz willigen Deinste alle tydt tho vorn, Gnedigen, Günstigen Herrn und Fründe, Euwer g. w. a. und g. foige wy an stad unnsses gnedigen Herrn demütiglich tho wetten, dat unsse Closter vor etlichen velen Jahren, uth dem Hartzogedom tho Bruntzwig löbelich gebuwet und gestifft is wurden, dorch den Keyser Lotharium, seliger Gedechtnisse, myth merckliche groten Aflath, denn syn Keyserlicke Majestät von dem Paweste Innocentio dem andern, des Hillicheit van den Römern, unnd unglövigen van Romhe was verdreben, weder den in synen Pawestlicken Stol und Ere mit groten blotvorgeten moyge und arbeit gesettet, davor nein tydlicken sold noch beloninge begeret, sölcken Aflath oberflodicklicken erlanget, begnadet hat, also dat alle Christlövige Menschen de umme Aflath willen in unse Closter in dem Feste Sanctorum Petri & Pauli komen, allen Aflath, dat tho Rome in allen Kercken, Klusen und Klufften und Capellen was tho ewigen tyden, mit

mit vorgevinge Pine und Schuld erlangen möchten, welcker Aflath bey veerhundert vnd xx Jahren a) vnvorhindert gestanden vnd erholden, ock synt der tydt, von Pawsten tho Pawsten confirmeret vnnd bestediget ist worden. Dewile ouerst iz de pewstlicke gnade alhie tho landen komen, de vnse gnedigste Herr von Magdeborg, Menz vnd Halberstadt ꝛc. Overster Commissarius is, vnd de Bulle scal medebringen, dat alle andere Indulgentien de tidt düsses Jubilei scolden suspenderet vnd vffgehauen syn, darumme wy etlicke der vnnssen gegen Magdeborg dem werdigen Hern Johann Tetzel, vp schrifffte vnnsses gnedigen Herrn van Brunschwigk in jegenwordickeit der hochwerdigen Herrn des Capittels tho Magdeborg betlicken hebben erzeigen laten, vns an vnnsse gegeuen Indulgentien unvorhinderlich tho finde, vnd vns an stadt vnnsses gnedigen Herrn tho indulgeren, dat söliche Walfart, de jerlich tho vnnssem Closter vmme erlangten Pawestlicke Gnade vnd Aflath geschiet, forder mochte ein Fortganck gewynnen, ꝛc. Vnd wywol S. W. dartho nit vngeneigt gewest, so hat he doch solchs ane syner Churf. G. edder e. g. w. a. vnd g. bewust vnd willen nicht mechtigen wollen. So dhan vnnses Closters renthe vffkoment fast geringe, vnd der Personen darinne veil syn, ock vnnsse entholdenisse am meisten an dat Offer und Allmissen, dat von fromen lüden thor tydt des Aflaths gereicht vnd gegeben wert, steeth, darvan wy vnnssem gnedigen Herrn alsse einem Bischoppe tho Halberstadt Procuratien vnd subsidium geuen möthen, dath wy dann alsse de gehorsame gerne dhon. Wu vns nu sölcke Walfart entzogen, vnd an den gegeuen Pawstlicken Aflathe vorhinderinge vnd insperringe bringen, hebben e. g. w. a. vnd g. gnediglicken zu betrachten, dat söckem vnnssem Closter vnd vns ein vnmyntlick schaden inföhren vnd geberen, vnd were tho förchten, so vnnsse Indulgentien eins vnd sünderlicken iz in der Ackisckerfahrt dernedder gelecht, dat se schwerlich wedder einen fullenkomen gange wedder gebracht werden, vnd damit sölcks vorhuth vnd fürkommen, sinth wy vororsacket, e. g. w. a. vnd g. tho ersöcken mit demödigen flite deinstlich bittende, e. g. a. w. vnd g. wolde an stadt vnses g. h. vnser vnd vnses Closters noitturst vnd gelegenheit gnediglicken betrachten, vnd darnach syn, dat vns an vnsse gegeuen Indulgencien vnd löblichen Walfarth kein insperringe noch verhinderung begeuen, sünder de tho heile den Christlövigen Mynschen wie bißher löbelichen erholden, einen fortgang tho wynnen gelaten, davor die göttlicke beloninge tho entfangen, vnd sich hierinne gnediglicken tho erzeigen, dat syn wy negst GOtt dem allmechtigen vmme dem vorgenömpten vnssen gnedigsten Hern vnd e. g. a. w. vnd g. lange leventh vnd glück myth vnssen innigen gebede tho vorbidden, vnd mith flite thouordenen alle tidt willich des w. e. g. a. w. vnd g. gnädige Antworth bidden. Datum Middeweckens nach corporis Christi, Anno MDXVII.

85) Botho, Grafens und Herrn zu Stolberg und Wernigerode Hofmeisters, wie auch anderer Räthe des Erzbischofs zu Magdeburg Schreiben an Johannem Abt zu Königslutter; darinnen sie melden, daß der päbstliche Commissarius das geschehene Verbot aufgehoben habe, und sie ihren Ablaß auf instehende Petri und Pauli ungehindert austheilen können. Aus Halle am Abend Johannis Baptistä 1517. abgelassen.

Botho Grave vnd Here tho Stalberg und Wernigerode Houemeister, und andere vnses gnedigsten Hern van Magdeborg, Menz vnd Halberstadt heimgelaten Rede: Dem Erwerdigen Herrn Johanni, Abte tho Königslutter, vnssem leuen Fründen und günstigen Herrn.

Vnnsse fründlicke Deinste thouorn. Erwerdige leue Fründ vnd gunstige Here, nachdem jr an das Capitel zw Magdeborg geschreben, bettend daran helffen zw sein, daß ewer Ablaß vff Petri vnd Pauli gehalten möge werden, sonder verhinderinge der Gnaden, de itz vorhanden ist, haben wir dosselbige mit denn Bepstlichen Commissarien euch zw gute fleißig gered, demnach lest und bewilliget hat, daß ewer

a) Daß 1291. ein Zulauf nach Königslutter gewesen erhellet aus dem T. II. Script. Brunsvic. des Herrn von Leibnitz p. 429. *Anno Domini MCCXCI. cum instaret solennitas Apostolorum Petri & Pauli, factus est concursus populi in Regali-Luttere et est consuetudinis usque ad praesens.*

ewer Ablaß, wie vormals geschehen, vp bestiffte Zeit vorkündigt vnd gehalten werde, in massen jr aus seiner Schrifft hirneben sehen werdet. Das wir euch im besten also zu erkennen geben, darnach wissen zw richten. Dhan euch günstigen willen vnd freundliche Dienste zw erzeigen seyn wir geneigt. Datum Halle vff S. Moritzburg, Dinstags am Abend Joh. Baptistä, Anno MDXVII.

86) Johann Tetzels, Predigerordens, apostolischen Ketzermeisters und Generalsubcommissarii Schreiben an den Abt zu Königslutter, darinnen er meldet, daß die Mönche daselbst ihren Ablaß frey verkündigen können, ohne daß sie gehalten wären eine Summe Geld in seine Kisten zu geben. Aus Halle den 22. Junii 1517. abgelassen.

Ins Deutsche übersetzt.

Johann Tetzel aus dem Orden der Prädicanten, bestellter apostolischer Inquisitor derer Ketzer, auch Generalsubcommissarius: Dem ehrwürdigen Vater in Christo, Herren Johanni, Abt des Klosters zu St. Peter und Paul in Königsluttern, seinem hochzuehrenden Herrn und Majori:

Heil! welches GOtt seinen Liebhabern schenket und ertheilet. Ehrwürdiger Vater in Christo! Ich habe mit den Herrn Räthen eure Sache treulich untersucht, und sie ist dahin gediehen, daß ihr euren Ablaß frey verkündigen könnet, ohne daß ihr gehalten seyd, ein gewisses Geld in unsere Kisten zu zahlen. Daher erlasse ich euch durch gegenwärtiges Schreiben die Aufhebung eures Ablasses, welche ich zu Magdeburg mündlich angekündiget, und ihr könnet versichert seyn, daß ich in diesem Stück mich eurer Sache treulich angenommen. Wormit ich mich euch, ehrwürdiger Vater, ergebenst empfehle, der ich euch, unter der Gnadenverleihung GOttes, vielleicht in kurzen sehen werde. Aus dem Schloß des heil. Mauritii zu Hall, den 22. Jun. 1517.

87) Ein Ablaßbrief, welchen Tetzel unter des Churfürstens von Mayntz Alberti Namen ertheilet an einen Ungenannten, und Walpurgis, dessen Frau, weil sie zu dem Bau der Peterskirche sich freygebig finden lassen.

Ins Deutsche übersetzt.

Albrecht, von GOttes und des apostolischen Stuhls Gnaden, des Magdeburgischen und Maynzischen Stuhls Erzbischof, Primas (oder oberster Stand), und des heil. Römischen Reichs in Deutschland Erzcanzler, Churfürst und Administrator der Halberstädtischen Kirchen, Marggraf in Brandenburg, Herzog in Stetin, Pommern, der Cassuben und Wenden, Burggraf in Nürnberg, und Fürst in Rügen: Und Guardian, der Minoritenordensbrüder der Observanz des Maynzischen Convents: Von unserm allerheiligsten Herrn Leo Pabst, dem X. durch die Länder Magdeburg, Maynz und ihre, ingleichen Halberstädtische Städte und Bezirke, ingleichen die Lande und Oerter, so der Durchlauchtigsten Fürsten und Herren Marggrafen von Brandenburg zeitlicher Herrschaft mittelbar oder unmittelbar unterworfen sind, zu unten berührten Dingen besonders abgeordnete Nuntii und Commissarii: Allen und jeden, die gegenwärtigen Brief lesen werden, Heil im HErrn!

Wir thun hiermit kund, daß der allerheiligste Herr Leo, durch göttliche Vorsehung jetziger Xte Pabst, allen und jeden beyderley Geschlechts Christglaubigen, die zu Wiederaufbauung der Domkirche des Fürsten der Apostel hülfreiche Hand bieten, ausser völligen Ablaß und andern Begnadigungen und Freyheiten, die die Christgläubigen selbst laut des apostolischen hierüber ausgefertigten Briefes erlangen können, auch gnädiglich im HErrn vergönnet und verliehen hat, daß sie einen tüchtigen Beichtvater, entweder von gemeinen Priestern oder aus allen Mönchsorden, auch der Bettler, ihnen frey wählen können, der nach ihrer aufmerksamlich gehörten Beichte über alle von dem Beichtkinde begangene Sünden, Greuel und Uebelthaten, wenn sie noch so groß und schwer, ja dem besagten Stuhl sonst vorbehalten wären, auch Kirchenbann, wenn er schon von Menschen auf jemandes Anhalten mit Einwilligung der Parteyen ausgesprochen, oder auch sonst wegen des Interdicts

terdicts verwirket wäre, und davon sonst niemand als der apostolische Stuhl lossprechen könne, (ausgenommen die Fälle, da man der Person des höchsten Pabsts nachgetrachtet, Bischöfe oder andere hohe Prälaten getödtet, gewaltsame Hände an sie oder andere Prälaten geleget, apostolische Bullen und Briefe gefälschet, den Unglaubigen Waffen oder andere verbotene Dinge zugeführet, und ausgenommen die Urtheile und Bannflüche, die man wegen Alaune der apostolischen Tulfe, die man von den Unglaubigen zu den Glaubigen wider Verbot gebracht, verwirket,) einmal im Leben und in der Todesstunde, so oft sie drohet, ob sie wol alsdenn nicht erfolget: in denen Fällen aber, so nicht vorbehalten sind, demselben Beichtkind die völlige Loszählung ertheile und heilsame Busse auflege: Ingleichen einmal im Leben und in besagter Todesstunde völligen Ablaß und Vergebung aller Sünden verleihe, und das heilige Sacrament des Nachtmahls, ausser zu Ostern und in der Todesstunde, zu allen Zeiten des Jahres reiche: Ingleichen, die zuzeiten von ihm gelobten Gelübden, es seyn was vor welche es seyn, (ausser das über das Meer, des Eintrits ins Klosterleben und ledigen Stand, Besuchs der Schwellen der Apostel und St. Jacobs zu Compostell,) in andere gottselige Werke durch apostolische Gewalt verändern möge und könne. Es hat auch eben derselbe allerheiligste unser Herr verliehen, daß besagter Wohlthäter und ihre verstorbene Eltern, die in der Liebe verschieden, an allem Gebet, Fürbitte, Almosen, Fasten, Flehen, Messen, Gebetstunden, Casteyungen, Wallfahrten, Standgebet und allen andern geistlichen Gütern, was nur in der ganzen heiligen Kirche und von allen derselben Gliedern geschiehet und geschehen kann, immer und allstets Theil haben.

Und weil der andächtige N. N. und Walpurgis, sein Weib, zu dem Bau und nöthigen Besserung obgedachter Domkirche des Fürsten der Apostel, nach unsers Herrn Pabsts Meynung und unserer Verordnung, von ihren Gütern williglich gesteuert und sich dankbar und milde erwiesen, zu dessen Zeichen und Urkund sie diesen gegenwärtigen Brief von uns empfangen haben: Darum verleihen und gönnen wir ihnen aus eben der apostolischen Macht, die uns aufgetragen ist und die wir hierinnen haben, hierdurch, daß sie ermeldter Gnade und Ablasses brauchen und sich derselben erfreuen können und mögen. Gegeben Berlin, unter dem von uns hierzu geordneten Siegel den 11. des Monaths, Anno 1517.

---

88) Noch ein dergleichen an eine, namentlich Meckel, verwitwete Rodts, und an Peter und Adam Rodt ertheilet, de dato Göttingen den 1. Jul. 1517. wobey das Siegel merkwürdig, so des Apostels Petri Bildniß vorstellet und unter demselben die päbstliche Krone und Schlüssel mit der Umschrift: S. Fabrice S. Petri de Vrbe.

Ins Deutsche übersetzt.

Albrecht von Gottes und des apostolischen Stuhls Gnaden, des heiligen Maynzischen Stuhls und der Kirchen zu Magdeburg Erzbischof, des heiligen Röm. Reichs in Deutschland Oberster Stand, Erzcanzler und Churfürst, auch Administrator zu Halberstadt, Marggraf zu Brandenburg, zu Stetin, Pommern, Cassuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst in Rügen: Und Guardian des Minoritenordens von der Observanz des Mäynzischen Convents: Von wegen unsers allerheiligsten Herrn Leonis, Pabsts des Xten, durch die Lande Mäynz und Magdeburg und ihre, ingleichen Halberstädtische Städte und Bezirke, auch sämtliche Gegenden und Orte, die des Durchlauchtigsten und der Durchlauchtigen Fürsten, Herren Marggrafe zu Brandenburg ihrer weltlichen Herrschaft mittelbar oder unmittelbar unterworfen sind, zu unten gemeldeten Sachen besonders verordnete Nuntii und Commissarien: allen und jeden, die gegenwärtigen Brief lesen werden, Heil in dem HErrn!

Wir thun hiemit kund, daß unser allerheiligster Herr Leo, durch göttliche Vorsehung jetziger Pabst der Xte, allen und jeden beyderley Geschlechts Christgläubigen, die zur Wiederaufbauung der Domkirche des Fürsten der Apostel in der Stadt (Rom) nach unsrer Ordnung hülf-

hülfreiche Hand bieten, über völligen Ablaß und andre Begnadigungen und Freyheiten, die die Christgläubigen selbst erlangen können, auch laut des apostolischen hierüber ausgefertigten Briefes gnädiglich im Herrn vergönnet und zugelassen, daß sie sich einen tüchtigen Beichtvater, entweder einen weltlichen Priester, oder aus allen, auch der Bettlerorden des Mönchesstandes, wählen möchten, der nach genauer Anhörung der Beichte für alle vom wählenden (Beichtkinde) begangene Sünden, Uebertretungen und Missethaten, sie seyn so groß und schwer als sie wollen, auch von den dem apostolischen Stuhl und Kirchenbann, ingleichen von dem, so ein Mensch auf jemandes Anhalten auf Bewilligung der Parteyen ausgesprochen, oder in den man eines Interdicts halber verfallen, und davon sonst die Lossprechung vor den apostolischen Stuhl gehöret, (ausgenommen, wo man der Person des allerheiligsten Pabsts nachgestellet, Bischöffe oder andre obere Prälaten getödtet, sich an ihnen oder andern Prälaten mit gewaltsamer Hand vergriffen, apostolische Briefe gefälschet, den Ungläubigen Waffen oder andre verbotene Dinge zugeführet, oder sonst in solchem Urtheil und Bann ist, da man etwa Alaun der apostolischen Tulfe von den Unglaubigen zu den Gläubigen wider apostolischen Verbot gebracht,) einmal im Leben und in der Todesstunde, so oft sie einbricht, obgleich der Tod nicht erfolgte, in allen andern aber nicht vorbehaltenen Fällen so oft ers verlanget, völlig loszählen und ihnen heilsame Busse auflegen; ingleichen im Leben und in besagter Todesstunde ihnen völligen Ablaß und Vergebung aller Sünden ertheilen, und das Sacrament des Nachtmahls (ausser zu Ostern und in der Todesstunde,) zu allen Zeiten des Jahres reichen: auch alle von ihnen gelobte Gelübden (ausser die jenseit des Meeres gehen oder geschehen, ingleichen die apostolischen Schwellen und St. Jacob in Compostell zu besuchen, oder ins Kloster zu gehen und ledig zu leben,) in andre gottselige Werke aus apostolischer Gewalt verwandeln könne und möge.

Es hat auch eben derselbe allerheiligste unser Herr verliehen, daß besagte Wohlthäter und ihre verstorbene Eltern, die mit der Liebe verschieden, an allem Gebet, Fürbitte, Almosen, Fasten, Kirchengebet, Messen, Stundengebet, Casteyung, (Geisselung,) Wallfahrten und andern geistlichen Gütern, die in der ganzen algemeinen, heiligen, streitenden Kirchen und allen derselben Gliedern geschehen oder geschehen werden, zu allen Zeiten immerfort Theil haben. Und weil die Andächtigen, Meckel, verwitwete Rodts, Peter und Adam Rodt, zu diesem Bau und nöthigen Besserung obiger Domkirche des Fürsten der Apostel, nach unsers allerheiligsten Herrn Pabsts Absicht und unsrer Ordnung, von ihren Gütern gesteuret, sich dankbar erzeigt und gelöset haben, zu dessen Urkund sie gegenwärtigen Brief empfangen haben: darum ertheilen und vergönnen wir ihnen aus eben der apostolischen Macht, die uns verliehen worden, und die wir hierinnen brauchen, daß sie solche Gnade und Ablaß brauchen und geniessen können und mögen. Gegeben in Göttingen unter unserm hierzu verordneten Siegel, den 1. Jul. Anno D. 1517.

Lossprechungsform auf so oft im Leben 2c.

Es erbarme sich dein 2c. JEsus Christus zähle dich durch das Verdienst seines Leidens los: aus dessen und der apostolischen mir hierzu verliehenen und dir gegönnten Gewalt ich dich losspreche von allen deinen Sünden. Im Namen des Vaters, Sohns und Heiligen Geistes, Amen!

Lossprechungs- und völlige Vergebungsform einmal im Leben und Todesstund.

Es erbarme sich dein 2c. Unser HErr JEsus Christus absolvire dich durch das Verdienst seines Leidens, und ich aus seiner und der apostolischen mir hierinnen verliehenen und dir gegönnten Gewalt absolvire dich 1) von dem Urtheil des grössern oder kleinern Bannes, wenn du in einen verfallen; hernach 2) von allen deinen Sünden, und ertheile dir völlige Vergebung der Sünden, erlasse dir auch die Strafe des Fegfeuers, so weit die Schlüssel der heiligen Mut-

Mutter der Kirche gehen. In dem Namen des Vaters, Sohns und Heiligen Geists, Amen.

89) Ein Ablaßbrief vom 5. Octob. 1517. welchen Tetzel einem Edelmann ertheilet, der seinen jungen Sohn todt geschlagen, da er nach seinem Schwein hat schlagen wollen.

Ins Deutsche übersetzt.

Bruder Johann Tetzel des Predigerordens im Convent zu Leipzig, der heiligen Gottesgelahrheit Baccalaureus und der ketzerischen Bosheit Inquisitor, von dem Hochwürdigsten in Christo Vater und Herrn, Herrn Albrecht, der heiligen Kirchen zu Magdeburg und Mäynz Erzbischof, Primaten und des heiligen Röm. Reichs in Deutschland Erzcanzler, Churfürsten und Administratore in Halberstadt, Marggrafen zu Brandenburg, Stettin und Pommern, der Cassuben und Slaven Herzog, Burggrafen in Nürnberg, Fürsten in Rügen, des allerheiligsten in GOtt Vaters und unseres Herrn, Herrn Leonis durch göttliche Vorsehung Pabst des Xten, und eben desselben heiligen apostolischen Stuhls an die Magdeburger, Stetiner Lande und ihre und Halberstädtischen Städte und Bezirke, ingleichen an die Lande und Oerter der Erzbischöffe zu Magdeburg und Mäynz, ingleichen die der Marggrafe zu Brandenburg weltlicher Herrschaft mittelbar oder unmittelbar, grade oder ungerade unterworffene, zu Austheilung des allerheiligsten für den Bau der Domkirche des Fürsten der Apostel in der Stadt Rom verliehenen Ablasses Nuntii und Commissarii; zugleich mit dem Guardian der Minoritenbrüder des heiligen Francisci von der Observanz in der Stadt Mäynz, als seinem Collegen, hierinnenn verordneter gemeiner Untercommissarius, der mit Gewalt hinwieder, an gedachte Lande und Bezirke und alle vorbesagte der Durchlauchtigsten und Durchlauchtigen Herren Marggrafen Herrschaften, an seine statt Leute zu bestellen, verordnet und gesetzet worden, entbieten unserm in Christo geliebten Tilemanno von Kopenick, des Brandenburgischen Bezirkes, stetes Heil im Herrn!

Du hast uns gemeldet, daß, da du nach e ner Saue schlagen wollen, dein Knabe, da d es nicht gewahr worden, zu dir genahet, we chen du, als du nach der Saue geschlagen wider deinen Willen, zu deinem grösten Her zeleyd getroffen und ertödtet. Ueber welche Sün de du von Herzen-Leid tragest, und uns deine Seelen zum Besten demüthig ersuchtest, da wir dir beyzeiten mit der Loszählung darüber zu statten kommen möchten: Darum so spreche wir (die jedermanns Heil suchen,) dich, der d mit uns nach deinem Vermögen zum Behuf be sagten Baues Vergleich getroffen, kraft aposto lischer Macht, die wir hierinnen verwalten, von Todtschlag in Gnaden los, und verkündigen di durch gegenwärtigen Brief, daß du von ge dachtem Todtschlag durch uns losgezählet seyst: Befehlen auch allen und jeden, zu welchen e kommt, bey denen in unsern apostolischen Freyheitsbriefen enthaltenen Urtheilen, Bann und Strafen, daß sie diesem Glauben zufügen, dich für völlig losgezählet halten, und dich wegen dieses Todtschlages niemand anklage. Zu dessen Urkund und Zeugniß wir das Siegel besagten Baues, so wir führen, beygedruckt haben. Gegeben Berlin A. D. 1517 den 5. Octobris, im 5. Jahr der Regierung unsers allerheiligsten Herrn Pabstes.

b) Was für Ceremonien und Betrügereyen Tetzel bey seinem Ablaßjahrmarkt vorgenommen, und was er vor stattlich Geld gemacht N. 90-94.

90) Myconii Relation, wie prächtig der Ablaßcommissarius Tetzel allenthalben eingeholet worden, als noch der Ablaß in hohen Ehren gewesen.

Der Ablaß war so hoch geehrt, daß wenn man den Commissarium in eine Stadt einführt, so trug man die Bulle auf einem Sammet oder güldenem Tuch daher, und gingen alle Priestermönche, der Rath, Schulmeister, Schüler, Mann, Weib, Jungfrauen und Kinder mit Fahnen und Kerzen, mit Gesang und Procesion entgegen. Da läutete man alle Glocken, schlug alle Orgeln, beleitet ihn in die Kirchen, richtet ein roth Creuz mitten in der Kirchen auf, da hängt man des Pabsts Panier

nier an ꝛc. und in Summa: man hätte nicht wol GOtt selbst schöner empfahen und halten können.

91) Wie Tetzel zu Zwickau noch beym Abschied der ganzen Gemeinde ein groß Stück Geld abgeschwatzet und solches den Pfaffen hernach zu verschmaussen gegeben.

Als Tetzel zu Zwickau etlich viel Tag seinen Ablaß feil gehabt, und letztlich von dannen abreisen wollen, haben die Caplanen und die Altaristen zu ihme gesprochen: Herr, ihr ziehet nun hinweg, und wir haben eures Ablaß nicht genossen, möchtet uns doch etwas zum besten gegeben haben, daß wir einen guten Muth darauf gehabt hätten; hat er geantwortet, er hätte das Ablaßgeld nun alles eingeschlagen und eingepackt, er wollt aber der Sache recht thun, und den folgenden Tag die grosse Glocken wieder lassen läuten, welche man allemal geläutet hat, wenn er hat predigen sollen. Als nun das Volk solches gehöret, und häufig in die Kirche kommen, ist er aufgetreten und gesagt: wie er sich gar geschickt gehabt diesen Morgen abzureisen, so sey doch die vergangene Nacht eine arme Seele auf dem Kirchhof gewest, die habe so jämmerlich gewinselt und geflehet, daß man ihr zu Hülfe kommen wolle, daß sie aus ihrer erschröcklichen Pein möge erlöset werden, daß er nicht zu umgehen gewust, diesen Tag noch zu verharren, und werde für dieselbige jetzo eine Messe gehalten, da sollen sie alle fleißig zum Opffer gehen, auf daß die arme Seele aus ihrer Qual möge erlöset werden; und wer solches nicht thut, das sey eine Anzeigung, daß derselbige kein Mitleiden mit der armen Seelen habe, ja er müste selbst in der Sünden ersoffen seyn, darum die arme Seele jetzund leidet, und sey er ein Mann, so müsse es ein Ehebrecher oder Hurer, sey es aber ein Weibsbild, so müßte sie eine Hure und Ehebrecherin seyn. Und daß sie sehen, daß grosse Noth vorhanden, so wolle er selbst mit zum Opffer gehen. Ist darnach der erste gewest, der geopffert hat. Darauf ist ein solcher Opffergang gefolget, daß die Leute in der Kirche einander Geld abgeborget haben, daß sie opffern können. Denn niemand hat wollen ein Ehebrecher oder Ehebrecherin seyn: Dasselbige Geld hat er darnach den Pfaffen zum Besten gegeben, und ist leichtsinnig mit ihnen darauf gewest.

92) Strigenitii überaus curieuse Erzehlung, wie Tetzel zu Zwickau einmal bey dem Küster sich zu Gaste gebeten, und als dieser seine Armuth vorgeschützet, ihn in Calender sehen heissen, was morgen für ein Tag wäre, da denn Iuuenalis darinn gestanden; welchen er sogleich zum Heiligen gemacht, und sein Fest mit Läutung aller Glocken solennisirt, darauf geprediget und eine grosse Summe Geld zusammengebracht.

Als Tetzel zu Zwickau ist Prediger gewesen, ehe er des Pabsts Ablaßkrämer worden ist, hat er auf eine Zeit seinen Küster angeredet: ob er ihn nicht wolle einmal zu Gaste bitten; und da sich der Küster entschuldiget, er sey zu arm dazu, vermöge es nicht; habe Tetzel gesagt: Geld wollen wir bald bekommen, siehe in die Laßtafel, was morgen für ein Heiliger seyn wird. Der Küster thut es, und saget, ich finde Juvenalis; aber es ist ein unbekannter Heiliger. Darauf spricht Tetzel: Wir wollen ihn bald bekannt machen. Morgen läute zur Metten, zur Predigt und zur Messe, wie an einem grossen Feyertage, und lasse die Hochmesse über dem Altar, mitten in der Kirchen, dem Predigtstuhl über halten. Der Küster folget. Wie das Volk des andern Tags solches Läuten höret, kommt es häufig in die Kirche. Wie nun die Hochmesse halb aus ist, trit Tetzel auf und predigt also: O liebes Volk, heute soll ich euch was sagen, wenn ichs euch verhielte, so wär es geschehen um eure Seligkeit: Ihr wisset, daß wir die und die Heiligen haben lang angeruffen, aber sie sind nunmehr alt worden, und sind fast müde worden, uns zu hören und zu helfen. Heute habt ihr das Gedächtniß Juvenalis, und wiewol er bisher unbekannt gewesen, so lassets euch doch lieb seyn. Denn weils ein neuer Heiliger ist, den wir zuvor nicht gekannt haben, so wird er desto unverdrossener seyn, sich unser anzunehmen. Es ist aber Juvenalis ein heiliger Märtyrer gewesen, welches Blut unschuldig ist vergossen worden. Wollet ihr nun seine

seine Unschuld vor GOtt auch geniessen, so beweiset euch heute ihm zu Ehren, und lege ihm ein jeder sein Opffer auf den Altar, da man heut Hochmesse hält. Liebes Volk, erzeiget euch milde, und hebet an im Namen GOttes herumzugehen. Ihr Obersten gehet vor, und gebet den andern gute Exempel. Was hat er mehr gethan? Er hat Leute an die Thüren gestellet, die niemand hinausgelassen, er habe denn zuvor geopffert; und weil die Leute seyn zum Opffer gangen, ist er auf dem Predigtstuhl blieben, und hat gesehen, was ein jeder gelegt hat. Darnach ist er endlich selbst herunter gangen zum Altar und hat seinen Heller gelegt, und den Küster heimlich gefragt, ob sie würden gnug zur Abendzeche haben.

93) Eine Historie, wie es Tetzeln mit der Feder ergangen, die nach seinem Fürgeben der Teufel dem Engel Michael im Streite ausgerupft und die er als ein groß Heiligthum ausgegeben: wie sie ihm gegen Kohlen ausgetauscht worden, und wie er mit geschwinder List sich aus dem Handel geholfen.

Tetzel wollte einmal den Leuten eine Feder, die der Teufel dem Engel Michael im Streit ausgerauft, weisen, und dabey Ablaß austheilen. Aber des Nachts gerathen lose Buben darüber, stehlen die Feder aus dem Kästlein und legen Kohlen dafür hinein. Tetzel nimmt des andern Morgen dasselbe unbeschauet mit, und macht ein groß Dicentes vor dem Volk, von der Würde und Kraft der Himmelsfeder. Aber als er es aufthut, siehe, da lieget keine Feder, sondern Kolen darinnen. Er wird zwar etwas alteriret, läßt sich aber nichts merken; sondern macht alsbald eine neue Finde, sagend: er habe ein unrechtes Kästlein ergriffen; in welchem aber auch ein sonderlich Heiligthum wäre, nemlich Kolen von des heiligen Laurentii seinem Rost, deren fürtreffliche Kraft er nicht wenig herausstreichet.

94) Eine fast gleiche Historie von dem Meßpfaffen Iselino in Schwaben, dem auch eine solche Michelsfeder gestohlen worden, und wie er vor seiner Wirthin Augen dafür Heu aus dem Stall in die Monstranz gestecket, auch mit seiner Wirthin gewettet, daß sie es in der Kirche als ein Heiligthun küssen solle, sie wolle oder wolle nicht, auch die Wette gewonnen.

Um das Jahr 1500. lebte ein Meßpfaffe, mit Namen Iselinus, der legte zu Altiegen seine Heiligthümer und Ablaß aus, und rühmete, daß er eine Feder aus St. Michaels Flügel habe; indem er aber im Wirthshaus sauft, wird ihm dieselbe des Nachts gestohlen. Da er solches am Morgen gewahr wird, läuft er in den Stall, steckt Heu in die Monstranz und spricht, das solle sein Heiligthum seyn. Die Wirthin, da er im Quartier lieget, lacht darüber; er aber versetzt: Ich will es in der Kirchen dahin bringen, daß du das Heiligthum küssen mußt, du magst es gerne thun oder nicht. Sie saget, das solle nimmermehr geschehen. Er wettet mit ihr um einen guten Schmaus. Wie man nun in die Kirche kommt, fänget der Ablaßkrämer an: Seht, ihr lieben Christen, das ist das Heu, worauf unser HErr Christus zu Bethlehem gelegen: das hat die Kraft, daß es die Pest von den Menschen abwendet, die jetzt zu Tübingen und hin und wieder im Würtembergischen graßiret, es lässet auch keine Ehebrecher noch Huren zu. Da die Leute solche Predigt hören, kamen viel Männer und Weiber, das Heiligthum zu küssen, welchen sich auch die Wirthin beygesellete, damit sie nicht für eine unzüchtige Frau gehalten würde. Siehe da, sprach der Pfaffe heimlich zu ihr, kommst du auch: ich habe die Wette gewonnen. Das war auf solche Art ein Vorläufer von Tetzeln.

c) Was vor Fatalitäten Tetzeln bey seiner Ablaßkrämerey unter Alberto begegnet; und wie endlich jedermann dieses Ablaßwesens überdrüßig worden N. 95 - 100.

95) Wie Tetzel eine reiche Frau zu Magdeburg nicht eher absolviren will, bis sie 100. Gülden gezahlt hätte, und wie ihn diese Frau abgewiesen, daß er gar nichts bekommen.

Tetzel wollte zu Magdeburg eine reiche Frau nicht absolviren, wenn sie ihm nicht zuvor hundert Gülden zahlete. Die Frau zog deshalben ihren ordentlichen Beichtvater, einen Franciscaner oder Barfüsser zu rathe, welcher antworte-

wortete: GOtt ertheile die Vergebung der Sünden umsonst und verkaufte sie nicht; bat aber dabey die Frau, daß sie dem Tetzel ja nicht entdecken sollte, von wem sie diese Antwort erhalten. Da nun Tetzel die Ursach des nicht gezahlten Geldes gehöret, hat er gesagt: diesen Rathgeber sollte man entweder verbrennen, oder wenigstens verjagen.

96) Wie ein Reuter sich auf zukünftige Sünden von Tetzeln Ablaß ertheilen lassen: ihm hernach aufgelauret und das ganze Ablaßgeld mit Gewalt genommen.

Ins Churfürsten zu Sachsen Land ist ein Reutersmann zu Tetzeln kommen, und gefragt, ob er ihm auch die Sünde vergeben könnte, die er noch begehen sollte? auf den Fall wollte er ihm 10. Thaler geben. Der Mönch wegert sich erstlich sehr, und entschuldigt sich etlichermassen, es sey ein wichtig Ding. Doch habe er volle Gewalt vom Pabst, wenn er ihm 30. Thaler gäbe, so wolle er ihm solchen Ablaß mittheilen. Diß geschieht also. Derselbe aber wartet hernach auf den D. Tetzel selbst, legt ihn darnieder und nimmt ihm sein Ablaßgeld. Dieser That wegen, ob er sich wol beklagt, doch weil er ihm zuvor die zukünftige Sünde so leichtfertig selbst vergeben, ist er verspottet worden.

97) Arnoldi curieuse Erzehlung, wie Tetzel von einem gewissen Edelmann auf dem Wege ohnfern Leipzig listig hintergangen worden.

Nachdem Tetzel zu Leipzig eine grosse Geldsumma zusammen geraspelt, wäre ein gewisser Edelmann zu ihm gekommen, mit Anfrage, ob er ihm auch für die Sünde, welche er im Sinn habe zu begehen, Ablaß zu ertheilen vermöge? Tetzel seye mit dem Jawort gleich fertig gewesen, doch auch anhängend, wenn er das angesetzte Geld erlege; welches der Edelmann hergeschossen und also Brief und Siegel von Tetzeln erhalten. Sodenn hätte er Tetzeln, als er von Leipzig wegreisete, aufgepasset, ihn auf dem Wege angefallen, seine Haut dichte mit Schlägen wohl eingeschmieret, und ihn darauf nach gethaner Anzeige, wie dieses die Sünde seye, welche er zu begehen im Sinn gehabt, leer zurück nach Leipzig gehen lassen; da sich Herzog Georg anfangs zwar heftig über diese That erzürnet, nach eingenommenem Verlauf aber der ganzen Sache sich wieder habe begütigen lassen, ohne den Edelmann mit einiger Strafe zu belegen.

98) Diejenige merkwürdige Geschicht, welche zu Annaberg mit Friedr. Myconio vorgegangen, als er aus guter Einfalt von dem Ablaßkrämer Johann Tetzeln den Ablaß umsonst haben und von solcher Bitte nicht ablassen wollen; wie er, Myconius, solche selbst in einem Anno 1546. an Pater Eberum folgender massen höchsterbaulich erzählet.

Ins Deutsche übersetzt.

Der bekannte und berühmte Ausruffer und Anpreiser des vom Römischen Pabst ausgeschriebenen Ablasses, Johann Tetzel, Dominicanerordens, belog und bezauberte das Volk in der neuen Stadt Annaberg ganzer zweyer Jahr lang, also daß endlich alle mit einander glaubten, und in der vesten Einbildung stunden, es sey weiter sonst kein anderer Weg oder Mittel, Vergebung der Sünden und ewiges Leben zu erlangen, als die Genugthuung durch unsere Werke: davon er doch selber lehrte, daß sie schlechterdings unmöglich wäre; es sey aber dieser einige Weg noch übrig, wenn wir solche Gnugthuung von dem Römischen Pabste mit Geld löseten und erkauften, und uns also päbstliche Ablaß anschafften, welche er mit der grösten Versicherung für die ohnfehlbare Vergebung der Sünden, und als den gewissen Eingang in das ewige Leben, ausgab. Ich konnte von dem, was ich die 2. Jahr hindurch gehöret, (denn er predigte tagtäglich,) ganz erstaunende und fast ganz unglaubliche Dinge hererzehlen und vorbringen, massen ich ihm so aufmerksam zuhörete, daß ich hernach andern seine ganze Predigten, so gar mit Nachahmung seiner Stimme und Geberden, und zwar nicht zum Scherz und Zeitvertreib, sondern im Ernst wieder vortragen konnte. Ich war auch der Meynung, und glaubte bey mir selbst, daß dieses alles gänzlich und ohnfehlbar GOttes Wort und Ausspruch

spruch wäre, und daß alles, was uns von dem Pabste zugeschicket wurde, gleich als von dem HErrn Christo selbst zu uns käme. Endlich fing er noch in eben demselben Jahre, etwa um das Pfingstfest herum, an zu drohen, wie er nunmehr bald das aufgerichtete Ablaßkreuz wieder niederlegen, und die bisher offen gestandenen Pforten des Himmels wieder zuschliessen wolle, mit Beyfügen, daß es weiter nun wol niemals wiederum geschehen und sich zutragen werde, daß das ewige Leben und Vergebung der Sünden nach diesem um so schlechten und geringen Preis zu erhalten seyn würde: so sey auch gar keine Hoffnung, daß jemalen, weil die Welt stünde, eine sogar grosse Freygebigkeit des Römischen Stuhls wiederum nach Deutschland kommen dürfte: und ermahnete daher die Leute, daß doch jetzo noch ein jeder sowol auf seine eigene als auch seiner schon verstorbenen Freunde Seelen Seligkeit bedacht seyn möchte; jetzo sey der Tag des Heils, und die angenehme Zeit: Ach versäume ja niemand seiner Seelen Seligkeit! Denn woferne du die päbstlichen Ablaßbriefe nicht besitzen wirst, so wirst du von vielen Sünden, und insonderheit in vielen vorbehaltenen Fällen von keinem Menschen absolviret werden können. Ueberdem so wurden öffentlich an die Kirchthüren und Wände der Kirchen gedruckte Patente angeschlagen, darinnen kund gemacht wurde, daß zu Bezeigung einiger Dankbarkeit für die Andacht, die das Deutsche Volk von sich blicken lassen, fürohin die Ablaßbriefe und diese völlige Gewalt Sünde zu vergeben nicht mehr mit so grossen Geldsummen, wie im Anfang, sondern um geringern Preis verkaufet werden sollten. Und am Ende etwas weiter unten war noch beygefüget: Denen Armen mag der Ablaß auch umsonst ertheilet werden, um GOttes willen. Dieses letztere war die Gelegenheit, daß ich mit denselben Ablaßcommissariis was zu thun bekam, welches aber ganz gewiß auf Anregung und Aufmunterung des Heiligen Geistes, der mich so zu sagen recht dazu trieb und nöthigte, vor sich gegangen, wiewol ich damalen selbsten nicht verstunde, was ich that.

Es hatte mich mein Vater, da ich noch ein Knabe, ja ein Kind war, die Zehn Gebote, das Gebet des HErrn und das Glaubensbekenntniß oder den Glauben gelehret, und trieb oder hielt mich dabey beständig dazu an, daß ich fleissig beten mußte. Denn er sagte mir immer vor, daß wir nur von GOtt alleine alles hätten und erlangten, und derselbe würde uns regieren, wenn ich fleißig betete. Dabey wußte er mir glaubwürdig zu machen, daß das Blut Christi die Versöhnung und das Lösegeld für die Sünden der Welt sey, und daß dieser Glaube einem jeden Christen unumgänglich nöthig sey: Ja, wenn auch nur bloß allein 3. Menschen diese Hoffnung haben sollten, daß sie durch Christum würden selig werden, so sollte man doch ganz gewiß und veste dafür halten, man sey einer unter diesen dreyen, und es würde dem Blut Christi zur Schmach gereichen, wenn man daran zweifeln wollte. Der Ablaß des Pabstes und desselben Ablaßbriefe wären weiter nichts als Netze oder Hamen, womit der einfältigen Leute ihr Geld weggefischet würde. Das sey wol gewiß und ausgemacht, daß Vergebung der Sünden und das ewige Leben nicht mit Geld erkauft werden könnten, aber es würde nur die Geistlichen oder die Pfaffen ärgern und verdriessen, wenn man dieses öffentlich so sagen wollte. Weil ich aber in denen Ablaßpredigten nichts als lauter Lobeserhebungen des Ablasses, von der Gnade aber des HErrn Christi und von seiner Genugthuung für die Sünden der Welt, nicht die mindeste Erwehnung thun hören: stunde ich in den Gedanken, daß nur diejenigen des Verdienstes oder Todes Christi theilhaftig würden, die es entweder durch ihre eigene gute Werke verdienet, oder es um Geld erkauft hätten. Ich blieb also in der Finsterniß und Unwissenheit, wußte nicht und war bey mir selbst im Zweifel, ob ich mehr den Geistlichen und Pfaffen oder meinem Vater glauben sollte; doch glaubte ich gleichwol denen Pfaffen mehr. Aber dieses einige wollte mir nicht recht in Kopf, daß die Vergebung der Sünden nicht erlanget werden könnte, oder aber es müßte Geld dafür bezahlet werden; sonderlich was arme Leute anbetraf. Daher gefiel mir die am Ende obgedachten päbstlichen Mandats angefügte Clausul

sul über alle massen wohl, da es hieß: Denen Armen soll Ablaß umsonst gegeben werden, um GOttes willen.

Da nun nach 3. Tagen das Ablaßkreuz mit grosser Solennität niedergeleget, und nun diese Stufen und Leitern zum Himmel abgenommen werden sollten: so trieb mich der Geist gewaltig, daß ich zu dem Commissario hingehen und um einen solchen Ablaß- und Versicherungsbrief, darinn die Vergebung der Sünden umsonst für die Armen enthalten wäre und ertheilet würde, anhalten, dabey anführen sollte, daß ich ein Sünder und auch ein Armer wäre, und daher der Theilhaftigwerdung der Verdienste Christi und der umsonst versprochenen Vergebung der Sünden sehr bedürftig und benöthiget wäre.

Des andern Tages um die Abendzeit, da der Tetzel mit den andern Ablaßpredigern und einer Menge Volks in Johann Pflugs Hause war, machte ich mich hin zu dieser Versammlung, und brachte mit einer lateinischen Rede meine Bitte vor, daß doch mir, als einem Armen, laut des in dem päbstlichen Mandat enthaltenen Befehls, das Recht möchte zugestanden und verstattet werden, mir die Absolution von allen Sünden umsonst und um GOttes willen, so daß kein Fall vorbehalten bliebe, und hiernechst darüber daß mir dieses wirklich wiederfahren, einen päbstlichen Versicherungsbrief zugleich auszubitten. Da verwunderten sich die Pfaffen über meine lateinische Rede, welches damals unter Knaben meines gleichen etwas seltnes war, und verfügten sich geschwinde aus der Stube in die Kammer zu dem Commissario, dem Tetzel, trugen ihm mein Suchen vor, legten auch zugleich eine Fürbitte für mich ein, daß er mir umsonst einen Ablaßbrief ertheilen möchte. Endlich kommen sie nach gepflogener langen Berathschlagung wieder, und bringen mir folgende Antwort mit: Mein Sohn, wir haben deine Bitte mit allem Fleiß dem Herrn Commissario vorgetragen, der sich auch erkläret, daß er deinem Ansuchen herzlich gerne Statt geben wolle, es stehe aber nicht in seinem Vermögen; und wenn ers gleich thun wollte, so würde doch, was er mir auch zugestanden, null und nichtig, ungültig und vergebens seyn. Denn er hat uns angezeiget und eröffnet, daß die päbstlichen Befehle des ausdrücklichen deutlichen Innhalts wären, daß nur diejenigen wirklich und wahrhaftig dieses allermildesten Ablasses fähig und theilhaftig seyn und werden würden, welche ihre hülfreiche Hand (zu dem Bau der Peterskirche zu Rom) darböten, das ist, welche Geld gäben. Darauf überführete ich sie aber wiederum im Gegentheil aus dem an den Kirchthüren angeschlagen noch befindlichen Patent, daß ja eben dieser allerheiligste Pabst darinn befohlen hätte, daß den Armen der Ablaß umsonst geschenket werden sollte, um GOttes willen, und stehe noch fein darunter geschrieben: auf des Herrn Pabsts eigenhändigen Befehl.

Sie gingen wiederum hinein zu dem über alle massen stolzen Mönch, und baten ihn aufs neue, daß er meiner Bitte doch immer statt geben möchte, indem ich gleichwol ein hübscher Jüngling wäre von gutem Ingenio und Verstande, auch Beredsamkeit, der dahero wohl verdienete und werth wäre, daß er selbigem vor andern einige Wohlthat erwiese. Sie kamen aber dem ohngeachtet wieder mit der Antwort von der behülflichen Hand zurücke, das ist, von der Beysteuer und Geldhülfe zu dem Bau der Peterskirche zu Rom, mit Vermelden, daß nur diese allein fähig wären, Ablaß zu erlangen. Ich aber hielt auch da noch an, und gab ihnen zu verstehen, daß sie mir als einem Armen hierinn gleichwol unrecht thäten, da sie denjenigen, welchen GOtt und der Pabst von der angebotenen Ablaßgnade gar nicht ausgeschlossen wissen wollten, bloß um einiger wenigen Pfennige willen, die ich nicht hätte, abweisen und verwerfen wollten.

Darauf wurden sie endlich Raths, daß ich doch nur etwas geben möchte, und daß ich zum Bau der Peterskirche doch nur etwas beytrüge, und die so genannte behülfliche Hand nur nicht ganz und gar wegfiele oder mangelte und aussen bliebe: so sollte ich doch nur einen einigen Groschen geben. Meine Antwort war: Ich habs nicht, ich bin arm. Zuletzt hielten sie an, daß ich nur zum wenigsten 6. Pfennige geben möchte. Ich gab wiederum zur Antwort:

wort: Ich habe auch nicht einmal einen Pfennig.

Hierauf gingen sie etwas beyseits, und besprachen sich mit einander; da ich denn vernahm und hörete, daß sie sonderlich zweyer Umstände wegen sehr bekümmert waren. Einmal, meyneten sie, müsse man mich allerdings mit einem Ablaßbrief versehen, und ohne dergleichen beyleibe nicht weggehen lassen, damit, wenn die Sache etwa von andern angestiftet seyn dürfte, nicht etwa durch mich oder meinetwegen ein betrübter Ausgang und Erfolg, oder sonst dergleichen Tragödie und unglücklich Schauspiel sich entspinnen und entstehen möchte, indem ja das päbstliche Mandat in der That die Clausul in sich hielte: Denen Armen umsonst! Andern theils waren sie aber auch der Meynung, daß man gleichwol ganz gewiß von mir was annehmen müsse, damit wenn es auskäme und es andere hörten, daß die Ablaßbriefe umsonst ausgetheilet würden, nicht der ganze Schwarm der Schuljugend, und sonst andere Bettelleute oder Arme ihnen nachmals übern Hals kommen, und ein jeder umsonst möchte Ablaß haben wollen.

Nach geendigter Berathschlagung kam man wieder zu mir, und da bot mir einer (jemand) 6. Pfennige zum Geschenk dar, daß ich solche dem Commissario geben sollte, und also doch einer mit von denen wäre, der die Peterskirche zu Rom mit bauen, und den Türken auch verjagen und vertilgen hülfe, mithin auf die Art in rechter Ordnung der Gnade Christi und des Ablasses fähig und theilhaftig werden könnte. Aber da gab ich, recht aus einem innerlichen Antrieb des Geistes, freymüthig und ohne Scheu zur Antwort: Wenn ich hätte wollen solchen um und für Geld erkauften Ablaß haben wollen, hätte ich nur ein und ander Buch verkaufen dürfen, und also denselbigen für Geld lösen und erhandeln können. Ich wollte nun aber ein vor allemal umsonst Ablaß haben und um GOttes willen, oder sie sollten GOtt dafür einst Rechenschaft geben, daß sie das Heil und die Seligkeit einer Seele um 6. Pfennige willen jetzt verabsäumeten, welche doch GOtt und der Pabst der Vergebung der Sünden theilhaftig werden lassen wollten, die uns Christus e[rworben] und erlanget hätte. Ich glaubte ab[er] damals doch, daß dieselbe ganz und gar de[m] Römischen Pabst auszutheilen anvertrauet od[er] übergeben wäre, nachdem sich ein jeglicher da[r]um verdient machte, denen Armen jedoch ab[er] umsonst.

Endlich fragten sie, von wem ich hieher abg[e]schicket worden wäre? Ich antwortete und sa[g]te, wie die reine Wahrheit war, daß ich gan[z] und gar nicht von irgend einem Menschen abg[e]sendet, oder auf jemandes Eingeben, Anrathe[n,] Anstiften, Antrieb oder Zwang anherkomme[n,] sondern daß ich lediglich vor mich allein, oh[ne] den geringsten Rath und Anschlag irgend ein[es] Menschen, bloß mich auf die gute Zuversicht und Hoffnung den im päbstlichen Patent um[-] sonst versprochenen Ablaß ohne Entgeld zu erlan[-] gen gründend und verlassend, diese meine Bi[t]te vorgenommen; so würde ich mich auch nie[-] mals mit so grossen Leuten einzulassen unterfan[-] gen haben, massen ich ohnedem von Natu[r] blöde und schamhaftig wäre; und wenn mic[h] der Durst und das Verlangen nach der Gnad[e] GOttes und nach der Vergebung der Sünde[n] nicht getrieben und genöthiget, wollte ich nich[t] wie viel genommen, und mich unter eine solch[e] Versammlung zu machen gewagt haben. Dar[-] auf wurde mir versprochen, daß ich einen Ab[-] laßbrief bekommen sollte, der durch jemand an[-] ders, jedoch an meiner statt für 6. Pfennig[e] erkauft worden wäre, mir aber sodenn umsonst geschenket seyn sollte. Allein, ich blieb einmal drauf bestehen, ich wollte von demjenigen, der an statt des Pabstes die Gewalt jetzt hätte, die Sünden auch umsonst zu vergeben, eine Erlassung meiner Sünden ohne Entgeld, oder ich wollte die Sache GOtt heimstellen und befehlen.

Also wurde ich beurlaubet, und die heiligen Diebe wurden traurig. Was mich aber meines Orts betraf, so betrübte mich's zwar eines theils, daß mirs nicht so gut worden, daß ich einen Ablaßbrief erlanget hätte; andern theils aber freuete ich mich doch zugleich auch, und tröstete mich gleichsam innerlich, daß doch noch ein GOtt im Himmel wäre, der die Sünden auch für kein Geld oder anderes Aequivalent denen

en Bußfertigen, welchen ihre Sünden recht von Herzen leid wären, schenken und erlassen wolle, nach desselben Wort und klaren Ausspruch, wie ich oft gesungen hatte: So wahr als ich lebe, spricht der HErr, ich will nicht den Tod des Sünders ꝛc. HErr GOtt, du weißt, daß ich hier nicht lüge! Denn ich steckte noch in den dicksten Finsternissen. Und doch gleichwol, indem daß ich nun jetzt meinen Abschied nahm, und von ihnen wegging, siehe, so bewegete der heilige Geist mein ganz Herze, und auch meinen ganzen Leib: eben derselbige dein guter Geist, der ein Erleuchter und Lebendigmacher, der ein Tröster und auch ein Geist der Erneuerung ist.

Und indem ich nach Hause gehe, so zerfloß und schwimmete ich ganz in Thränen, und bat in dem Weinen: daß weil jene mir nun Gnade und Vergebung abgeschlagen und verweigerten, darum, weil es mir an Gelde mangelte, du doch, o GOtt, meiner dich erbarmen, und aus deiner freyen Gnade mir nun meine Sünden vergeben, mir ein gnädiger und geneigter GOtt seyn, und daß du mich lossprechen und absolviren möchtest. Und so kam ich denn wiederum nach Hause, unter diesem allen, ging in meine Kammer hinein, nahm das Crucifix, welches ich beständig in meiner Studierstube auf dem Tische stehen hatte, satzte selbiges auf die Bank, und warf mich vor selbigem auf die Erde nieder. Hier muß ich die Feder hinlegen und kann weiter nicht schreiben; aber ich konnte damals den Geist der Gnaden und des Gebets gar wohl spüren, fühlen und empfinden, welchen du, HErr mein GOtt, in und über mich ausgossest. Das war aber alles, was ich bat, und die Summa und der ganze Innhalt meines Gebets ging dahin, daß du mir ein lieber Vater seyn wolltest und mir meine Sünden vergeben möchtest. Ich hatte mich dir ganz ergeben, daß du mit mir machen möchtest, was du wolltest; und da jene mir nicht ohne Geld genädig seyn wollen, so solltest du mir ein gnädiger huldund liebvoller freundlicher GOtt und Vater seyn. Da ward ich innen, und verspürete, daß meine ganze Natur umgekehret und verwandelt und ganz anders wurde, so daß mir vor allen Dingen eckelte, und ich selbiger ja des Lebens selbsten satt und überdrüßig schien, und mit GOtt nur umzugehen und gemeinschaftlich zu leben wünschte und sehnlich verlangte, also, daß ich ihm gefallen möchte.

---

99) Hottingers Bericht, was mit eines Schusters Frau zu Hagenau paßiret, welche für einen Goldgülden einen Ablaßbrief gelöset, daß ihre Seele nicht ins Fegfeuer kommen möchte.

Eines Schusters Frau zu Hagenau lösete einen Ablaßbrief für einen Goldgülden, damit sie ihrer Seligkeit desto gewisser wäre, und nicht ins Fegfeuer, sondern sobald ihr die Seele ausginge, in den Himmel führe. Denn dieses versprach der Ablaßbrief, aus völliger Gewalt des Statthalters Christi. Bald hernach ward sie todtkrank, ließ einen Mönch fordern, zeigte ihm den Brief, beichtete, empfing völlige Absolution und starb. Der Mann hatte nicht gerne gesehen, daß die Frau einen Goldgülden für den Ablaß gegeben, ließ sie zwar begraben, aber keine Seelmessen, der Gewohnheit nach, für sie halten. Wie solches der Plebanus des Orts vernommen, verklagte er den Schuster beym Schösser, als ob er ein Verächter der Christlichen Religion, und gottlos gegen seine Frau wäre. Der Schösser lies den Schuster ruffen; welcher erschien, und den Ablaßbrief mitnahm. Der Schösser fragte: Ist deine Frau gestorben? Antwort: Ja. Ferner: Was hast du mit ihr gemacht? Antwort: Ich habe ihren todten Leichnam begraben, und die Seele GOtt befohlen. Jener verfolgte: Hast du nichts mehr gethan, noch Seelmessen zu ihrer Erhaltung halten lassen? Antwort: Ich habe es nicht gethan, weil ich es nicht bedurft, denn sie ist gleich in den Himmel kommen. Jener: Woher weißt du das? Dieser: Ich weiß es wohl, denn ich habe ein glaubwürdiges Zeugniß. Jener: Weise es doch her. Der Schuster zeucht den Ablaßbrief hervor, und bittet ihn zu lesen. Der Schösser gibt ihn dem Pfaffen zu lesen, welcher sich als Kläger auch eingefunden hatte. Der Pfaffe erschrickt über den Brief, und will sich zum Lesen nicht verstehen. Der Schösser zwinget

get ihn aber dazu, und schämen sich beyde, wissen auch weiter nichts zu sagen. Da spricht der Schuster: Urtheilet ihr selbst, ob ich nicht ein glaubwürdiges Zeugniß habe von der Seele meiner Frauen, daß sich nicht ins Fegfeuer, sondern in den Himmel kommen; dieses Zeugniß hat meine Frau mit einem Goldgülden gekauft: Warum saget nun der Pleban, meine Frau habe nun erst vonnöthen, durch die Seelmessen erlöset zu werden? Wenn er das mit Recht bejahet, so ist meine Frau vom Pabst betrogen worden: ist sie aber nicht betrogen, so suchet mich der Pfaffe zu betriegen. Weil nun weder der Schösser noch der Pfaffe diesem widersprechen, noch des Pabsts Bulle verdammen konnten, so liessen sie den Schuster hinwandern.

---

100) **Matthesii Erzehlung, wie ein alter Bergmann zu Schneeberg einen Ablaßkrämer gründlich beschämt und abgeführet.**

Ein Bergmann hat einen Ablaßführer auf dem Schneeberg angesprochen, so es denn wahr wäre, was er von Kraft des Ablasses und Gewalt des heil. Vaters etlichemal geprediget, daß man mit einem Pfennig, sobald er im Becken klingt, eine Seele aus dem Fegfeuer erlöset und ransiren könnte. Wie der Ablaßkrämer darauf bestehet: Ach! spricht der Bergmann, wie muß der Pabst so ein unbarmherziger Ebentheuer seyn, der um eines Pfennigs willen eine arme Seele so lang im Fegfeuer kreisten läßt; möcht er doch, so er anders keine Baarschaft hätte, etliche hundert tausend Gülden aufbringen, und die armen Seelen auf einmal losmachen, wollten doch wir arme Leut gern die Hauptsumm und was für Interesse und Unkosten drauf gangen wären, auf richtige Rechnung zu Hand erlegen.

---

d) Wie man endlich des Ablaßwesens müde und überdrüßig worden. N. 101 - 104.

101) **Myconii Bericht, wie der Pabst den Ablaß in alle Lande ausgesendet, und besonders von der Ablaßkrämerey der päbstlichen Mißionarien durch alle Provinzien, wie solche erst grossen Applausum gehabt; nachher aber es so arg machten, daß Käyser, Könige und Fürsten endlich dessen überdrüßig worden.**

Der Pabst schickete in die Land Ablaß, und ließ predigen, daß, wer zur Steuer wider den Türken, oder zum Gebäu der neuen Kirchen St. Peters Geld einlegt, der sollt Vergebung der Sünden haben, von Pein und Schuld. Es sind noch die Bullen und Brief vorhanden, die magst du lesen: und kame schier alle Jahr eine neue Gnad und Ablaß von Rom. Und wiewol dieses unzählig Geld truge; denn alle Spinnerin, Witfrauen, auch die Almosen nahmen, wollten Ablaß lösen, und ihrer Freund Seelen, die sie alle im Fegfeuer achteten seyn, erlösen: legten ein, zwey, drey, vier, fünf Schneberger, löseten auch Ablaßbrief; daß, wenn es länger währen hätte sollen, Deutschland weder Heller noch Pfennig behalten hätte. Noch war der Pabst und die Wahlen nicht gesättiget, und kam doch das Geld weder wider den Türken, noch zum Gebäud; sondern gerieth an des Pabsts und der Cardinal Pracht, Hochmuth und Römische Büberey. Wer dawider redte, den verbrannt man, wie den heiligen St. Johannes Huß, und andere heiligen Lehrer mehr. Es wurde endlich also übermacht, daß sein auch Käyser, König, Fürsten und Herren des heiligen Reichs verdrossen wurden. Aber da konnt niemand rathen noch helfen: der irdisch Gott zu Rom war zu mächtig in der Kirchen, in aller Menschen Herzen. Man hat wol an etlichen Reichstagen sehr drüber geklagt, und Reformation begehrt, aber niemand durft nichts ernstlich vornehmen. Des Pabstes Bann war zu gefürcht.

---

102) **Maimburgs ziemlich aufrichtiger und wahrhaftiger Bericht von der unverschämt verübten Ablaßkrämerey, worinnen er des Tetzels und anderer dazu bestellten Mönche Handlungen nicht viel gelinder bestraft, als die protestantische Scribenten gethan.**

Es hatte Pabst Leo die Promulgation des Ablasses in Deutschland dem Erzbischof zu Maynz und Magdeburg, Albrechten, Brudern des Churfürsten in Brandenburg Joachim I. anvertrauet. Und dieser Prälat, der groß Ansehen

sehen und rare Qualitäten hatte, um deren willen er zwey Jahre hernach von Leone zum Cardinal gemachet ward, übergab die Geschäfte Johann Tezeln, einem Dominicanermönch und Ketzermeister, der nicht lange zuvor dergleichen Arbeit mit grossem Profit des Deutschen Ordens verrichtet, und durch seine Ablaßpredigten Geldes die Menge zum Krieg wider die Moscowiter ihnen zuwege gebracht hatte. Tezel nahm seine Ordensbrüder zu Gehülfen an. Diese Leute nun trieben die übernommene Sache über die Maasse hoch, und rühmeten die Würde und Kraft des Ablasses also unmäßig, daß damit dem gemeinen Mann Gelegenheit gegeben ward, zu glauben, es seye jeglicher, so bald er das Geld erleget und den Ablaßbrief erhalten, gewiß selig, und die arme Seele unverzüglich aus dem Fegfeuer erlöset. Solches war ohne Zweifel ärgerlich, wie hernach die Fürsten auf dem Reichstag zu Nürnberg deshalben sich bey Pabst Adriano VI. Leonis Nachfolger, beklaget. Das Aergerniß ward vermehret, und gab öfters dem Volke zu tumultuiren Gelegenheit, da die Unterhändler, so den Profit des Ablasses an sich erkaufet, täglich in Wirthshäusern sassen und ein Theil des Geldes schändlich durchbrachten; auch klageten die Arme und Bettler heftig, daß durch diese Ablaßkrämerey ihnen das Almosen entzogen werde. Erwehnte Mißbräuche sind von so vielen berühmten Scribenten, und wol schärfer als von mir geschehen, in unterschiedlichen, als Lateinischer, Französischer, Welscher und Deutscher Sprache beschrieben, daß ein Geschichtschreiber vergebene Mühe anwendet, wo er selbige unterdrucken wollte. So kann man auch nicht in Abrede seyn, ja es wird von allen gestanden, daß diese Mißbräuche dem Lutherthum Gelegenheit gemacht; welches auch in der letzten Session des Concilii zu Trient nicht undeutlich angezeiget ist.

d) Wie der Römische Hof ausser dem Ablaß noch durch andere Mittel, absonderlich durch die von Zeit zu Zeit erhöhete Annaten, grosse Summen Gelds an sich gezogen. Num. 103. 104.

103) Des Churmäynzischen Canzler Meyers Klage, wie der Pabst die Annaten erhöhe, in einem merkwürdigen Schreiben an Aeneam Sylvium.

Das Deutsche übersetzt.

Martin Meyer, des Erzbischofs zu Mäynz Canzler, wünschet dem Herrn Aeneä, Cardinal von Siena, seinem lieben Vater, viel Heil.

Ich habe aus Briefen guter Freunde ersehen, daß ihr seyd zum Cardinal erwählt worden, Dazu gratulire ich sowol euch, die ihr eurer Tugend halber eine so würdige Belohnung davon getragen, als auch mir, da mein Freund zu einer solchen Ehrenstelle ist erhoben worden, worinnen er mir und meinen nächsten Anverwandten mit der Zeit wird dienen können. Dieses bedaure ich nur, daß ihr zu einer solchen Zeit lebet, welche für den apostolischen Stuhl betrübt aussiehet, angesehen meinem Herrn Erzbischof zum öftern Klagen vom Römischen Pabst vorgetragen werden, daß er weder über den Decretis des Costanzischen noch Baselischen Concilii halte, und in der Meynung stehe, er seye an die Verträge seines Vorgängers nicht gebunden, auch sich allem Ansehen nach aus unserer Nation nichts mache, sondern sie vielmehr ganz und gar zu erschöpffen suche. Wie denn bekannt ist, daß die Wahl der Prälaten da und dort zunichte gemacht und verworfen, und die Ehrenämter, sie mögen beschaffen seyn wie sie wollen, den Cardinälen und Protonotariis vorbehalten werden. Und zwar habt ihr auch auf 3. Deutsche Provinzen unter dieser Formul eine Anwartung bekommen, welche bisher gar nicht üblich gewesen und davon man niemal was gehöret. Denn Exspectanzbriefe werden in unglaublicher Menge ausgegeben. Die Annaten, oder die Helfte der geistlichen Einkünfte werden unverzüglich eingetrieben, und es liegt am Tag, daß man auch über die Gebühr Geld erpresset. Die Kirchenämter werden nicht an solche, die es vor andern verdienen; sondern an die Meistbietenden übertragen. Geld zu schneiden theilt man täglich neue Indulgenzbullen aus. Man will die Zehnde der Türken halber einfordern lassen, ohne unsere Prälaten darum zu befragen. Rechtshändel, die man zu untersuchen und unter den Parteyen zu entscheiden hätte, zieht man

man ohne Unterscheid an das apostolische Gericht: man ersinnt 1000. Mittel und Wege, wie der Römische Stuhl unsere Baarschaft, nicht anders als wenn wir Barbarn wären, auf eine subtile und listige Weise an sich reissen möge: weswegen unsere sonst berühmte Nation, die durch ihre Tapfferkeit und durch ihr Blut das Römische Reich hat an sich gebracht, und vor Zeiten Beherrscherin und Königin der ganzen Welt gewesen, nunmehro, nachdem sie ganz erschöpft ist, zur Magd und zinsbar worden, auch in grosser Betrübniß ihren elenden Zustand, ihren Mangel und Armuth schon seit vielen Jahren beklaget. Nun aber haben unsere Grossen, die gleichsam vom Schlaf aufgewacht seyn, angefangen darauf zu denken, wie und durch was für Mittel sie diesem Elend abhelfen mögen, und haben den Schuß gemacht, dieses päbstliche Joch ganz von sich abzuwerfen und sich wieder in die vorige Freyheit zu setzen. Diß soll dem Römischen Hof zu nicht geringem Schaden ausschlagen, dafern die Reichsfürsten das, was sie vorhaben, bewerkstelligen werden. So sehr ich demnach über eure neue Würde mich erfreue, so sehr betrübe und beängstige ich mich darüber, daß dieses zu eurer Zeit vorgehen soll; vielleicht aber hats GOtt anders beschlossen, und sein Ausspruch muß fürwahr gelten und die Oberhand behalten. Unterdessen fasset guten Muth und denket nach eurer weislichen Einsicht darauf, wie man den ungestümen Fluthen ein Riegel vorschieben und ihnen Einhalt thun möge. Lebe wohl. Aus Aschaffenburg den 31. Aug. 1457.

---

104) **Verzeichniß von etlicher Deutscher Bisthümer und Abteyen Annaten, die sie gen Rom geben.**

Nachdem in Käyserlicher Majestät Statthalters, Churfürsten, Fürsten und anderer Stände des Reichs Antwort, auf dem Reichstage zu Nürnberg im 22. Jahr angefangen, und im 23. Jahr geendet, des Pabsts Botschaft daselbst gegeben, unter einer besondern Rubric daselbst gefunden wird, wie gar unbilliger Weise die Deutschen Erzbisthümer, Bisthümer Abteyen und Probsteyen Deutscher Lande bedränget werden, daß dieselben neuerwählten Erzbischöffe, Bischöffe, Abteyen und Probsteyen, dieser Zeit Annata gen Rom gegeben; und derhalben von denenselben weltlichen Ständen, auf vorgehendes Käys. Majest. Schreiben an den Pabst, begehret wird, solche der Deutschen Annata, die zu des Reichs gemeinem Nutz und Nothdurft, verfolgen zu lassen rc. Damit denn dieselben Annata nicht höher oder geringer geacht, weder sie ertragen; so wäre nütze und gut, daß Käyserl. Majestät und die Deutschen weltlichen Reichsstände eigentlich wüßten, was doch ein jedes Bisthum, Abtey und Probstey für Annata gen Rom geben. Daraus sie desto bas könnten merken, was Deutschen Landen daran gelegen ist. Nun ist von vielen Jahren ein Büchlein gemacht, darinnen angezeigt, was damals der mehrere Theil Erzbißthümer, Bisthümer, und etliche Abteyen Deutscher Lande, vor Annata gen Rom gegeben haben; so sind (sie) doch die mittlere Zeit mehr denn mit der Zwiefalt zu Rom erhöhert und gesteigert worden.

So bleiben auch in selbem alten Büchlein gar viele Abteyen, die Annata gen Rom geben, ungemeldet, und wird darinne aller Probsteyen, derer doch auf hohen und niedern Stiften Deutscher Lande eine übermäßige grosse Zahl ist, und alle Annata gen Rom geben, ganz geschwiegen. Und dieweil aber solche Mängel jeztmals nicht haben erfahren und erstattet werden können, und dennoch die Deutschen Stände derhalben zu weiterer gründiger Erkundung desto mehr Anzeigung und Ursache haben; sind gemeldete Annata, wie die im gedachten alten Büchlein gefunden, durch etliche, guter Meynung, verdeutscht, und zulezt gerechnet und summirt worden, wie hernach folget.

Von den Bisthümern in Liefland.

Item, von der Taxe des Bisthums Derbt wird nicht gemeldet.

Item, das Bisthum Revel wird taxirt auf 300. Gulden.

Item, das Bisthum Riga wird taxirt auf 160. Mark Silbers, die Mark zu 5. Gulden gerechnet, macht 800. Gulden.

Abtey Apollonii genannt, St. Benedicten Ordens, in gemeldtem Bisthum gelegen, wird auf 160. Mark Silbers taxirt, und dafür 800. Gulden.

Abtey zu Pangratzen, Silo genannt, St. Blasien

sien Ordens, gehöret auch zu diesem Bisthum, und wird von ihrer Taxe nicht gemeldet.

Item das Bisthum Ossal ist taxiret auf 1000. und 300. Gulden.

Item das Bisthum Churland, ist taxirt auf 500. Gulden.

Im Lande zu Preussen.

Item im Lande zu Preussen sind vier Bisthümer, nemlich Somlont, Helsburg, Rusenburg und Coy, von derer aller Taxe ist nichts gemeldet.

Im Herzogthum Pommern.

Item das Bisthum Camin, ist taxirt auf 2000. Gulden.

In der Mark Brandenburg.

Item das Bisthum Brandenburg, ist taxiret auf 1000. Gulden.

Item das Bisthum Hamelburg, ist taxirt auf 600. Gulden.

Item das Bisthum Libus, ist nicht taxirt.

Im Herzogthum Mecklenburg.

Item das Bisthum Schwerin, ist nicht taxirt.

Im Herzogthum Holstein und Schleswick.

Item das Bisthum Lübeck, ist taxirt auf 300. Gulden.

Item das Bisthum Schleswick, ist nicht taxirt.

In der Schlesig und Mähren.

Item das Bisthum Breslau, ist taxirt auf 4000. Gulden.

Item das Bisthum Ulmitz, auch zwey Abteyen in solch Bisthum gehörig, als nemlich Camitz und Lübenitz, sind nicht taxirt.

Zwischen dem Fluß der Elbe und der Weser, bis an den Thüringer Wald.

Item das Erzbisthum Brehmen, ist taxirt auf 6000. Gulden.

Abtey Herosveld genannt, Benedicterordens, in gemeldet Erzbisthum gehörig, ist nicht taxirt.

Abtey Reusseval genannt, Benedicterordens, und auch in gedacht Erzbisthum gehörig, ist taxirt auf 100. Gulden.

Item das Bisthum Hildesheim, ist taxirt auf 1000. Gulden.

Item das Bisthum Florentin, ist taxirt auf 60. Gulden.

Item das Bisthum Ratzenburg, ist taxirt auf 323. Gulden.

Abtey in Braunschweig St. Egydii genannt, ist taxirt auf 113. Gulden.

Item das Erzbisthum Magdeburg, ist taxirt auf 2500. Gulden.

Lichtenberg, ein Kloster Augustinerordens, ist taxirt auf 33. Gulden.

Item das Bisthum Merseburg, ist taxirt auf 120. Gulden.

Item das Bisthum Meissen, ist taxirt auf 120. Gulden.

Item das Bisthum Naumburg oder Zeiz, ist taxirt auf 200. Gulden.

In Westphalen.

Item das Bisthum Verden, ist taxirt auf 400. Gulden.

Item das Bisthum Minden, ist taxirt auf 1000. Gulden.

Item das Bisthum Ossenbrück, ist taxirt auf 600. Gulden.

It. das Bisthum Badenborn, ist taxirt auf 100. fl.

Jenseit der Ems zwischen der See und dem Rhein.

Item das Bisthum Mönster, ist taxirt auf 1000. Gulden.

Item das Bisthum Lüttich, ist taxirt auf 7200. Gulden.

Abtey Somlot, Benedicterordens, ist taxirt auf 502. Gulden.

Waleodoren und Hactenor, Benedicterordens, sind taxirt auf 100. Gulden.

Abtey Villary, Cistercienserordens, ist taxirt auf 200. Gulden.

Abtey St. Jacobs, Benedicterordens, ist taxirt auf 560.

Abeey St. Ubertus, Benedicterordens, ist taxirt auf 1000. Gulden.

Abtey St. Laurenz, ist taxirt auf 1000. Gulden.

Abtey Paro in Brabant, ist taxirt auf 300. Gulden.

Abtey Fliderbiten, Benedicterordens, ist taxirt auf 100. Gulden.

Item das Bisthum Metz ist nicht taxirt.

Am Rheinstrohm und der Mosel.

Item das Erzbisthum Cölln, ist taxirt auf 10000. Gulden.

Abtey Siperk, Benedicterordens, ist taxirt auf 270. Gulden.
Abtey St. Martin, Benedicterordens, ist taxirt auf 200. Gulden.
Abtey Stabulon ist, ist taxirt auf 169. Gulden.
Abtey zu St. Niclas, Benedicterordens, ist taxirt auf 150. Gulden.
Abtey Tintien, Benedicterordens, ist taxirt auf 115. Gulden.
Abtey Brulbilien, Benedicterordens, ist taxirt auf 200. Gulden.
Item, das Erzbisthum Trier, ist taxirt auf 7000. Gulden.
Abtey Vallisbrandi, ist taxirt auf 300. Gulden.
Abtey St. Matthias, ist taxirt auf 150. Gulden.
Abtey St. Martin, Benedicterordens, ist taxirt auf 300. Gulden.
Abtey St. Maximin, ist taxirt auf 400. Gulden.
Item, das Erzbisthum Maynz, ist taxirt auf 10000. Gulden.
Abtey Blidenstat, Benedicterordens, ist taxirt auf 133. Gulden.
Abtey Herschefelt, Benedicterordens, ist taxirt auf 170. Gulden.
Abtey St. Alban, Benedicterordens, ist taxirt auf 150. Gulden.
Abtey zu St. Jorgenthal, ist nicht taxirt.
Item, das Bisthum Worms, ist taxirt auf 1000. Gulden.
Item, das Bisthum Speyer, ist taxirt auf 600. Gulden.
Abtey Hitzogen, Benedicterordens, ist taxirt auf 100. Gulden.
Abtey Weisenburg, ist taxirt auf 750. Gulden.
Item, das Bisthum Straßburg, ist taxirt auf 2500. Gulden.
Abtey zu Lór, Benedicterordens, ist taxirt auf 110. Gulden.
Abtey Schwartzach, Benedicterordens, ist taxirt auf 333. Gulden.
Abtey Senethera, Augustinerordens, ist taxirt 200. Gulden.
Abtey St. Salsen, Benedicterordens, ist taxirt auf 200. Gulden.

Abtey Gegenbach, Benedicterordens, ist taxirt auf 200. Gulden.
Item, das Bisthum Costenz, ist taxirt auf 2000. Gulden.
Item, das Bisthum Wallis, ist taxirt auf 170. Gulden.

In dem Gebirge von Welschland.

Item, das Bisthum Trient, ist taxirt auf 2000. Gulden.
Abtey St. Laurentz, ist taxirt auf 50. Gulden.
Item, das Bisthum Brixen, ist taxirt auf 3000. Gulden.
Item, das Bisthum Triest, ist taxirt auf 4600. Gulden.
Item, das Bisthum Seckach, ist nicht taxirt.
Item, das Bisthum Gürck, ist taxirt auf 1066. Gulden.
Item, das Erzbisthum Saltzburg, ist taxirt auf 10000. Gulden.
Abtey zu St. Lampert, Benedicterordens, ist taxirt auf 1000. Gulden.

Am Lech und der Donau.

Item, das Bisthum Augspurg, ist taxirt auf 800. Gulden.
Item, das Bisthum Freysingen, ist taxirt auf 4000. Gulden.
Item, das Bisthum Regensburg, ist taxirt auf 1030. Gulden.
Abtey zu St. Jörgen, Benedicterordens, ist taxirt auf 100. Gulden.
Abtey zu St. Jacob, Benedicterordens, ist taxirt auf 60. Gulden.
Abtey zu St. Emeran, Benedicterordens, ist taxirt auf 200. Gulden.
Item, das Bisthum Passau, ist taxirt auf 333. Gulden.
Abtey zu Melck Benedicterordens, ist taxirt auf 333. Gulden.
Item, das Bisthum zu Wien, mit samt dem Kloster Theodore genannt, ist taxirt auf 5000. Gulden.
Abtey zu St. Anthoni, Augustinerordens, ist taxirt auf 2000. Gulden.
Abtey zu St. Peter, Benedicterordens, ist taxirt auf 200. Gulden.
Abtey zu St. Andreas, Benedicterordens, ist taxirt auf 200. Gulden.

Abtey

Abtey zum Gutenthal, Cistercienserordens, ist taxirt auf 300. Gulden.

Im Lande zu Franken.

Item, das Bisthum Eichstet, ist taxiret auf 800. Gulden.
Abtey Halsbrunn, Cistercienserordens, ist taxirt auf 333. Gulden.
Item, das Bisthum Bamberg, ist taxirt auf 3000. Gulden.
Abtey Mönchberg, ist taxirt auf 200. Gulden.
Item, das Bisthum Würzburg, ist taxirt auf 2030. Gulden.
Abtey Ebrach, Cistercienserordens, ist taxirt auf 800. Gulden.
Abtey Fulda, Benedicterordens, ist taxirt auf 300. Gulden.
Abtey zun Schoten, Benedicterordens, ist taxirt auf 300. Gulden.
Abtey zu St. Stephan, Benedicterordens, ist taxirt auf 110. Gulden.
Abtey zu der Neuenstadt, Benedicterordens, ist taxirt auf 100. Gulden.
Abtey Camberg, ist taxirt auf 120. Gulden.
Abtey Sucter, Benedicterordens, ist taxirt auf 160. Gulden.
Abtey Anberach, Benedicterordens, ist taxirt auf 300. Gulden.
Abtey zu St. Burckhard, ist taxiret auf 300. Gulden.

Summa Summarum aller Annaten, wie die hierinnen unterschiedlich verzeichnet sind, machen

Einmal hundert tausend, siebzehen tausend, zweyhundert und neun und funfzig Gulden.

Von dem Mangel vorgesetzter Annaten.

Item, aus der Vorrede dieser Annaten erfindet sich, was derhalben an ihrer rechten ganzen Summa grosses Mangels ist. So erscheinet auch aus etlicher vorgemeldeter Bisthümer Taxe, die viel Leute öffentlich wissen, daß solche Bisthümer jetzt viel mehr denn zwier als viel Annata gen Rom geben, als nach vorgeschriebener alten Verzeichniß hierinnen angezeigt und vorgemeldter massen summiret ist. So man nun derhalben dasselbige vorstehende Summarium allein duppliciret, macht es dennoch

Zweymal hundert tausend, vier und dreyßig tausend, fünfhundert und achtzehen Gulden.

Was alle obgemeldete Annata jedes Jahr gen Rom eintragen mögen.

Ich will setzen, daß ein Bischof und Prälat, in den andern zu rechnen, nach solchem seinem erwehlten Stand 15. Jahr erlebet, und demselben nach die nächsten vorstehenden dupplicirten Summen in funfzehnten Theil theilen; daraus klärlich verstanden wird, daß allein obbestimte Deutsche Annata, aufs geringste gerechnet und summiret, ausserhalb viel unzähliger anderer unwissenden und untaxirten Bisthümer, Abteyen, und Probsteyen, jährlich gen Rom eintragen

Funfzehen tausend, sechs hundert vier und dreyßig Gulden, zehn Schilling, acht Heller.

So nun obgemeldte vielfältige, mangelnde Deutsche Bisthümer, Abteyen und Probsteyen, deren Namen und Tage man jetzund nicht weiß, und derhalben hierinnen nicht bestimmen hat können, auch darzu gerechnet, die würden ohn Zweifel nicht ein geringes thun; sondern wol zu achten, daß mit denselben allein aus Deutschen Landen, viel mehr denn

Zwanzig tausend Gulden, Rheinische Gülden.

jährlich gen Rom gefallen.

Item, es ist auch zu merken, daß zu dem allen solche Annata von den Erzbischöffen, Bischöffen und Prälaten, durch angelegte Steuer auf die Läyen, und darzu auf Pfründen, daran die Läyen Ius patronatus haben, Stifter und Lehnherren sind, geschlagen werden.

Von andern Gefällen aus Deutschen Landen gen Rom.

Was aber über alle obgemeldete Annata, die streitige Wahl der Bischöffe und Prälaten, Bestätigung der Coadjutorien, Pension und Reservat, auch Prälatur, Pfarr und Pfründ andern zu geben, und nach desselben Tode wieder anzunehmen, die Dispensation zu Anneh-

mung, Behaltung oder Verleihung unfähiger oder verwirkter Prälaturen, Pfarren und andern Pfründen, Veränderung der Orden, Verbietung und Zulassung etlicher Heyrath, Speise, und gar viel andere Dinge, die sonsten alle sind verboten, und um Geld erlaubt werden, Ablaß, Bullen, Absolvirung in sonderen des Pabsts vorbehaltenen Fällen, die gegebenen Päbstlichen Gracien, und die gerichtlichen Kriege, so damit die Päbste verursachen, jährlich aus Deutschen Landen gen Rom ertragen, ist unaussprechlich.

Paulus zun Röm. am 13.

Brüder, es ist die Zeit vom Schlaf aufzustehen.

Das andere Capitel.

Von dem durch Lutherum wirklich gemachten Anfang und erfolgten Ausbruch der so lang gewünschten Reformation; wie auch von des Römischen Hofes anfänglicher Geringschätzung dieser Sache, nachher aber etwas ernstlicher vorgekehrten Gegenanstalten, bis zum Augspurgischen Reichstag Anno 1518.

Erster Abschnitt.

Von dem erstlich kleinen, schleunig aber und zusehens offenbar gewordenen Reformations Anfang.

A. Von Lutheri Warnungen seiner Zuhörer und Beichtkinder wider die Ablaßmißbräuche beydes in öffentlichen Predigten und im Beichtstuhle, und wie Tetzel sich darüber erzürnet.

105.

Myconii sehr schöne Erzehlung, wie Lutherus in dem alten kleinen baufälligen Kirchlein des Augustinerklosters zu Wittemberg zuerst seine Predigten wider den Ablaß gehalten.

Der Ablaßprediger Tetzel war noch immer zu Jütterbach, ketzert, schrey und tobet feindlich wider den Luther; aber gleichwol wollt es nicht mehr also klingen und gelten in der Deutschen Ohren, wie es gethan hat. Zu Wittenberg war das Augustinerkloster neu angefangen zu bauen, und nicht mehr, denn das Schlafhaus, darinn jetzt D. Mart. noch wohnet, ausgebauet. Die Fundamenta der Kirchen waren angelegt: aber nur der Erden gleich bracht. Mitten in denselben Fundamentis stund ein alt Capellen, von Holz gebauet und mit Laimen bekleibt. Das war sehr baufällig, war gestützelt auf allen Seiten. Es war irgend, wie ichs gesehen habe, bey 30. Schuhen lang und 20. breit. Hat ein klein alt rostig Burkirchlein, darauf ein 20. Menschen mit Noth stehen konnten. An die Wand gegen Mittag war ein Predigtstuhl von alten Brettern, die ungehofelt: ein Predigtstühligen, gemacht irgend anderthalb Ellen hoch von der Erden. In Summa: Es hat allenthalben das Ansehen, wie die Mahler den Stall mahlen zu Bethlehem, darinn Christus geboren war. So hat das Kirchlein, darinn Johannes Huß zu Prag predigt, auch Bethlehem geheissen. In dieser armen, elenden, jämmerlichen Capellen hat GOtt zu diesen letzten Zeiten sein liebes heiliges Evangelium, und das liebe Kindlein JEsus lassen neu geboren werden; und dasselbe lassen einmal auswickeln, und aller Welt anzeigen, wie ein schön, lieblich, tröstlich und seligs Kindlein JEsus sey: daraus wir alle unser Seligkeit

keit, Bezahlung der Sünd und ewigs Leben nehmen und empfahen. Es war kein Münster, Stift noch Gottshaus auf Erden diese Zeit, der doch hiel hundert tausend waren, das GOTT hierzu erwählet hätte; ja dieselben verachtens: denn nur diß arm unansehnlich Capellichen. Aus diesem ist der Geist des Mundes des HErrn angangen, und hat den Antichrist herabgeblasen. Aus diesem ist das heilige Grab, welches ist die heilige Schrift, die der Pabst mit Wächtern, daß ja Christus nicht aufstünd, belegt hatte, durch Herzog Friederichen, wie die alte Prophezey gelaut, gewonnen worden: und da er seinen Schild an den Baum hängt, ist er wieder grün worden, Anno 1518.

In dieser Kirchen predigt erstlich D. Martinus, und that die Predigt wider den Ablaß, die gedruckt wurd. Darnach aber ein andre, die er nennet die Freyheit der Predigt, so er zuvor wider den Ablaß gethan; wurd auch gedruckt. Dieses waren die ersten Sachen vom Ablaß, und bracht darinnen dar, wie man alle Lehren, die man in der Christenheit vorbringen wollt, die sollten nach dem Richtscheid göttlichen Worts, das mehr gilt denn aller Menschen Wort, Witz und Weisheit, gericht, gerechtfertigt und geurtheilt werden. Nach dem Befehl Christi: Oues meæ vocem meam audient. Alienum non sequuntur, sed fugiunt ab eo. Item: Omnia probate, quod bonum est, tenete. Gal. 1. Si Angelus de cœlo aliud euangelium euangelizauerit, quam quod accepistis &c. Anathema sit. Dieses war zu dieser Zeit ein neu Ding, erschall bald in alle Welt. Und ward in kurzen diese Kirch zu enge: und ward Doctori Martino befohlen, in der Pfarr zu Wittenberg zu predigen. Also ward das Kind JEsus abermal in Tempel bracht.

106.

Lutheri eigene Relation, wie er auf der Canzel und zwar in der Schloskirchen zu Wittenberg ein und ander Bedenken angezeiget über den Ablaß, weswegen er beym Churfürsten nicht wohl angekommen.

Die ist zu lesen in seiner Schrift wider Herzog Heinrichen zu Braunschweig, welche unter den Dogmatisch-Polemischen Schriften erscheinen wird.

107.

Myconii curieuse Relation, wie die Leute auf die Ablaßbriefe bey Luthero beichten, und dieser sie nicht absolviren wollen, und wie Tetzel sich darüber erzürnet.

Jodem Anno kamen etliche mit den gelösten Ablaßbriefen zu Doctore Martino gen Wittenberg, und beichten ihm auf ihre Gnade. Und als sie grobe Grumpen vorgaben, und sich hören liessen, daß sie weder von Ehebruch, Hurerey, Wucherey, unrechtem Gut und dergleichen Sünd und Bosheit nicht ablassen wollten: da wollt sie, weil keine rechte Buß noch Besserung da angeben wurd, der Doctor nicht absolviren. Da beruften sich die Beichtkinder auf ihre Pabstsbrief und Tetzlisch Gnad und Ablaß. Daran wollt sich Martinus nicht kehren, und beruft sich auf den Spruch: nisi pœnitentiam habueritis omnes similiter peribitis. Luc. 13. Und als er sie nicht absolviren wollt, da gingen sie wiederum zum Tetzel, und klagten ihm, wie dieser Augustinermönch auf ihren Brief nicht geben wollt. Tetzel war zu Jütterbach in Sachsen, und ward über solche neue Zeitung sehr zornig, wütet, scholt und maledeyet greulich auf dem Predigtstuhl; und dräuet feindlich mit den Ketzermeistern: die waren dieser Zeit Predigermönche. Und damit er ein Schrecken machte, ließ er etlichmal in der Wochen ein Feuer auf dem Markt anzünden, und weiset damit, wie er vom Pabst Befehl hätte, die Ketzer, die sich wider den Allerheiligsten, den Pabst, und seinen allerheiligsten Ablaß legten, zu verbrennen.

108.

Matthesii Erzehlung, wie bescheidentlich sich Lutherus dem Tetzelischen Ablaßhandel anfangs widersetzet; Tetzel hingegen wider Lutherum öffentlich losgezogen, und wie Lutherus sich dagegen ferner aufgeführet habe.

Wie Tetzel sein Römisch Getetzlich und Trügerey vermeßlich herausstreicht, liefen viel Leut zu diesem Ablaßjahrmarkt und wollten Gnad lösen und ewigs Leben mit ihrem Geld erkaufen. Alda fähet D. Luther an in seinem Kloster, seine Zuhörer zu warnen vor diesem Geld-

Geldablaß, und lehret im Anfang fein bescheidentlich, es wäre besser, armen Leuten ein Almosen geben, nach Christi Befehl, denn solche ungewisse Gnade um Geld kaufen. Wer Busse thue sein Lebenlang und bekehre sich zu GOtt von ganzem Herzen, der bekomme die gnädige und himmlische Gnade und Vergebung aller Sünden, die uns der Herr Christus durch sein einig Opffer und Blut erworben, und ohne Geld aus lauter Gnade anbiete und umsonst verkaufe, wie klar im Esaia geschrieben stehe. Darneben fähet er auch an, in seinem Kloster und Universität von diesen Sachen zu fragen und disputiren: und weil er ein Doctor der heiligen Schrift war, gründet er allezeit seine Sach auf der Propheten und Apostel Wort. Wie solches vor den Ablaßprediger kommt, der Römisch Brief, Wachs und Bley an gute Schreckenberger, Spitzgröschle und Goldgülden stach, fähet Tetzel an zu fluchen, schelten, und D. Luther für einen Erzketzer zu verdammen. Also bringet dieser Ablaßführer, mit seinen vermessenen Reden und greulichen Schandworten, D. Luther in seinen geistlichen Harnisch, daß er Davids Schläuder und das geistlich Schwerdt, welches ist ein brünstig Gebet und das lautre Wort GOttes, zum Schutz nimmt, und auf sein Doctoramt und Eid Tetzel und seinen Römischen Ablaß im Namen GOttes angreift, und lehret getrost, daß solcher Ablaß ein gefährlicher Betrug sey.

B. Wie Lutherus endlich mit seinen Thesibus oder Disputation wider den Ablaß öffentlich und zu einer recht merkwürdigen Zeit an das Licht getreten und einen getrosten Muth dabey gehabt.

109.

Myconii Bericht, wie Lutherus an die Bischöffe von Meissen, Frankfurt, Zeitz und Merseburg, wie auch an den Bischof von Maynz, Albertum, geschrieben, und sie ihres Amts erinnert, ein Einsehen zu haben; hernach aber, als er nichts bey ihnen ausgerichtet, seine Propositiones in Druck gegeben habe, und wie geschwind diese die ganze Christenheit durchlaufen.

Doctor Martinus schrieb erstlich vier Bischöffen, als dem von Meissen, von Frankfurt, von Zeitz und Mersburg, darnach auch dem Bischof von Mäyntz Alberto, und erinnert sie, daß sie ihres bischöflichen Amts halben schuldig wären, Einsehens zu haben, daß GOttes Name nicht also mißbrauchet und gelästert, das arme Volk nicht so jämmerlich verführet würde. Aber der Bischof von Mäynz, Albert, verachtet es: so gaben die andern etliche Antwort, sie könnten noch dürften wider solche des Pabsts Geschäft nichts vornehmen. Da Doctor Martinus Luther sahe, daß die Bischöffe auch nichts dazu thun wollten, da schrieb er etliche Propositiones vom Ablaß, die sich anheben: Dominus et Magister noster Christus dicens, pœnitentiam agite, voluit omnem omnium hominum vitam esse pœnitentiam; und ließ dieselbigen drucken, und wollt nur mit den Gelehrten der hohen Schule Wittenberg davon disputiren, was doch Ablaß wäre, was er vermöcht, wo er herkäme, und wie viel er gülte rc. Aber ehe 14. Tag vergingen, waren diese Propositiones das ganze Deutschland, und in vier Wochen schier die ganze Christenheit durchlaufen: als wären die Engel selbst Botenläufer, und trügens vor aller Menschen Augen. Es glaubt kein Mensch, wie ein Gered darvon wurde: wurden bald gedeutscht, und gefiel dieser Handel nur jedermann sehr wohl, ausgenommen den Predigermönchen, und Bischof zu Hall: auch etlichen, die des Pabsts täglich genossen, und die Schätze der Erden, die er erhoben hatte, weidlich gebraucheten.

110.

Meisners Erzehlung des merkwürdigen Umstands, wie von vielen Zeiten her auf die Schloßkirche zu Wittemberg um das Fest Aller Heiligen, folglich auf eben den Tag, da Lutherus seine Disputation angeschlagen, ein grosser Ablaß seye geleget worden.

Es haben die Päbste zu Rom und andere Bischöffe trefflichen Ablaß anhero geleget: als,

als, Pabst Bonifacius IX. hat Anno 1398. allen denen, welche am Fest Aller Heiligen diese Kirche andächtig besuchen und ihre mildreiche Hand aufthun würden, solchen Ablaß verheissen, welchen Christus selbst der Kirchen Sanct Mariä zu Aßis in Italia soll gegeben haben, daß sie nemlich von aller Sünd und Schuld alsobald sollen erlediget werden. Leo der X. hat es gar zu grob gemacht, wie aus nachfolgender seiner absonderlichen Bulle wird zu ersehen seyn.

III.

Pabst Leonis noch im Jahr 1516. gegebene 2. Bullen, welche eben vollends gemacht, daß so eine grosse Menge Volks weit und breit zu dieser Kirche um das Fest aller Heiligen zugelaufen. In der einen verspricht er allen Pilgrimen Ablaß für 100. Jahr; die andere aber lautet von Wort zu Wort verdeutscht also.

Bischof Leo, der Knecht der Knechte GOttes, zur beständigen der Sache Gedächtniß. Indem wir auf das Heil der Heerde des Herrn, die unserer Vorsorge nach dem göttlichen Willen anvertrauet ist, so wie es das Hirtenamt mit sich bringt, sorgfältig bedacht sind: so laden wir alle und jede Gläubigen von dieser Heerde zu Ausübung der gottseligen und verdienstlichen Werke durch geistliche Gaben, nemlich durch Begnadigungen und Ablasse, williglich ein; damit sie vermittelst der Ausübung dergleichen Werke das ewige Leben, welches ein jeder zu erlangen wünschet, desto leichter abverdienen mögen. Nachdem weyland Bonifacius der Achte, den wir wegen seiner guten Absicht, die er damal führte, zu rühmen haben, wollte, daß die Capellkirche Aller Heiligen, der Stadt Wittemberg, Brandenburgischer Dioces, welche, wie benannter Bonifacius erfahren, mit den Reliquien vieler Heiligen durch einige Herzoge in Sachsen, so vorher gelebet haben, war versehen worden, möchte ehrerbietig besucht und im Stand erhalten werden, und die Christgläubigen der Andacht wegen desto lieber sich zu dieser Kirche versammlen und zu deren Erhaltung desto williger hülfreiche Hand leisten, damit sie sich daher mit der himmlischen Gnadengabe um so viel reicher erfüllt sehen, und allen und jeden wahrhaftig bußfertigen und beichtenden Christgläubigen, die gedachte Kirche am Fest Aller Heiligen vom ersten bis auf den andern Abend dieses Festes alljährlich andächtig besuchen und zu Erhaltung derselben hülfliche Hand leisten werden, durch einige Bussen, Ablaß und Vergebung der Sünden ausspendete, welche diejenige, so die Kirche St. Mariä de Portiuncula, sonst die Capelle de Angelis genannt, ausserhalb Aßis besuchten am ersten und andern Tag des Monats Augusti, alljährlich, auf was Weise es hat geschehen mögen, erlangten: und nichts destoweniger, damit die Christgläubigen dieses Ablasses theilhaftig werden könnten, dem zur Zeit dieser Kirche Vorgesetzten und acht andern tüchtigen sowol weltlichen als regulirten Priestern, die durch diesen Probst alle Jahr zu erwählen sind, und mit der Vollmacht versehen seyn sollten, die Beichten aller und jeder Christgläubigen, so aufs Fest Aller Heiligen und besagte Tage hindurch eine Wallfahrt zu dieser Kirche anstellen um dergleichen Ablaß zu erlangen, anzuhören, und nach angehörter ihrer Beichte sie von ihren Sünden gebührend loszuzählen, erlaubete, nach Beschaffenheit des Verbrechens eine heilsame Busse aufzulegen; ausgenommen wenn es solche Verbrechen wären, worüber man den apostolischen Stuhl billig zu rathe ziehen müßte, und den Leib Christi auszutheilen: So hat Pabst Julius II. seligen Angedenckens, als unser Vorgänger, da er in Erfahrung gebracht, daß die geliebte Söhne und edle Herren, Friedrich, des heil. Römischen Reichs Churfürst und Johannes, Herzoge zu Sachsen und leibliche Gebrüdere, welche für diese Kirche eine besondere Andacht zu erkennen geben, besagte Kirche von Grund aus neu und kostbar wieder erbauen liessen und mit vielen und kostbaren Reliquien auszierten, damit eine recht grosse Menge der Christgläubigen der Andacht wegen sich dahin versammlen, die Bullen dieses Bonifacii durch seine anderweitige Gnadenbriefe, mit der Austheilung des Ablasses, der Vergebung der Sünden und der Vollmacht, vorgedachte Beichtväter abzuordnen, welche alle Jahr, so oft es nöthig wäre,

wäre, in jeglichen Fällen, die sich der apostolische Stuhl nicht vorbehalten hat, absolviren und das Abendmahl reichen könnte, nebst allen darinn enthaltenen Clausuln vermöge der apostolischen Hoheit gebilliget und bekräftiget, und vorgedachte Stücke von neuen bestätiget; wie in erstermeldten Bullen, die besagter Vorgänger Julius und Bonifacius auf die künftige Zeiten gültig gemacht haben, weitläuftiger enthalten ist. Da wir demnach herzlich wünschen, daß diese Kirche in ihrem baulichen Stand möge erhalten und bey ihren Meßbüchern, Kelchen und andern zum Gottesdienst erforderlichen Ornaten geschützet und gehandhabet werden, und die Christgläubigen selbst desto lieber zu derselben ihr Almosen darreichen und hülfliche Beysteuer thun, damit sie desto reichere Gnadengaben erlangen mögen: so halten wir alle vorgedachte Gnadenbriefe, mit allen und jeden darinn enthaltenen Clausuln, vor genehm; vermehren und erweitern auch dieselbigen durch gegenwärtige Bulle dahin, daß alle Glaubigen beyderley Geschlechts, die mehr gedachte Kirche die ganze Octav hindurch, inclusiue den Festtag, besuchen, und zu obbesagten Stücken hülfliche Hand bieten werden, allemal, so oft sie dieses thun werden, Ablaß und Vergebung erlangen mögen. Auch daß überdiß denen Abgestorbenen, welche durch die Liebe mit Christo vereiniget ihr Leben beschlossen, als für welche von ihren Anverwandten oder Freunden, während der Octave, dergleichen Almosen zu ofterwehntem Gebrauch wird gegeben werden, eben solcher Ablaß für die ihnen auferlegte Bußübungen, denen sie nach der göttlichen Verordnung in dem Fegfeuer unterworfen sind, verwilliget werde, und gedachte Beichtväter diese Christglaubigen, so ihnen ihre Sünden beichten, von dem Bann und andern Urtheilen, Censuren und Strafen, welche vom päbstlichen Recht oder von einem Menschen wider sie ausgesprochen worden, und allen andern ihren Sünden, Verbrechen, Bosheiten und Fehlern, sie mögen so grob und entsetzlich seyn als sie wollen, wenn es auch gleich solche wären, darüber man den apostolischen Stuhl billig zu Rathe ziehen müßte; solche Fälle allein ausgenommen, die in den Bullen, so am Grünen Donnerstag publiciret werden, enthalten sind; absolviren und für die begangene Sünden eine heilsame Busse ihnen auferlegen: wie auch alle von ihnen bisher gehaltene Gelübde; das Gelübd über das Meer zu St. Jacob nach Compostel zu reisen, das Gelübd ins Klöster zu gehen und das Gelübd der Keuschheit allein ausgenommen; in andere und zum Nutzen gedachter Kirche anzuwendende Werke der Gottseligkeit verwandeln: Daß ferner diejenige, so fremd Gut an sich gebracht, oder etwas unrechtmäßig erworben und solches vorenthalten haben; wofern sichs nicht über 500. Ducaten erstrecket, und man die Person, der mans erstatten sollte nicht weiß; wenn sie oder jemand von ihnen ein Vermächtniß gestiftet, welches dem Gutachten der Beichtväter zu überlassen und zum Nutzen derselben Kirche anzuwenden ist, mit gutem Gewissen und rechtmässiger Weise dergleichen Güter von solcher Zeit an frey und ohne Anstand behalten und besitzen können: Daß endlich auch die Beichtväter diejenigen, so im vierten Grad der Blutsfreundschaft und Schwägerschaft einander unwissend geheyrathet und ihre Ehe durch fleischliche Vermischung vollzogen; wenn dergleichen im Weg stehende Hinderniß vor Gericht noch nicht wäre angebracht worden, oder dasselbe irgend ein öffentlich Aergerniß anrichtete; von dergleichen Vergehung und von dem Bannstrahl, nachdem ihnen eine heilsame Pönitenz nach Beschaffenheit ihres Fehlers auferlegt, worden, welche auch zu mehr erwehntem Nutzen angewendet wird, loszählen, und die also Verbundene, daß sie ins geheim aufs neue sich ehlich verbinden und in solchem Ehestand frey und ohne Anstand bleiben dürfen, allein im geistlichen Gericht dispensiren, und ihre aus dergleichen Ehe erzeugte oder noch zu erzeugende Kinder für rechtmäßige und ehlich gezeugte Kinder erklären können und dürfen. Anbey beschliessen und erklären wir uns, daß wo jemand denen durch besagte Beichtväter absolvirten und dispensirten Personen wegen ihrer erlassenen und dispensirten Verbrechen, Sünden und Vergehungen, auf einigerley Weise eine Drangsal anthun, und den Beichtvätern selbst in vorbesagten Stücken

cken etwas in Weg legen wollte, derselbe eben dadurch sich des Bannes schuldig machen würde, davon er von niemand als von uns und dem Römischen Stuhl, ausgenommen in der Todesstunde, wieder kann befreyet werden, und worunter gegenwärtige Bulle unter jeder Zurückhaltung des Ablasses und Vermögens für den Bau der Hauptkirchen des Apostelfürsten in der Stadt Rom, oder andern noch gottseligern durch uns und gedachten Stuhl zur Zeit gestifteten Werken, keinesweges mit begriffen seyn, auch nicht dahin verstanden werden sollen. Ohnangesehen der vorhergegangenen apostolischen Verordnungen, wie auch alles dessen, was vorbesagte, Julius unser Vorgänger und Bonifacius in mehr angezogenen Gnadenbullen nicht haben angesehen wissen wollen, und anderer diesem entgegenlaufender Dinge. Daher soll keinem Menschen frey stehen, diese Schrift unserer Erweiterung und gefaßten Schlusses zu entkräften, oder demselben unbedachtsamer Weise zuwider zu handeln. Sollte aber jemand dergleichen sich unterfangen, der soll wissen, daß er in die Ungnade des allmächtigen GOttes und seiner seligen Apostel Petri und Pauli fallen werde. Gegeben zu Rom bey St. Peter im Jahr nach der Menschwerdung unsers Herrn 1516. den 31. Merz, unsers Pontificats im vierten.

112.

Obgedachten Meisners Reflexion über die Folgerungen dieser Ablaßbullen, und zugleich fortgesetzte Erzehlung, der daher geschehenen grossen Wallfahrt nach Wittemberg

Was war denn nun Wunder, daß am Tage Aller Heiligen viel Volk von nahen und fernen Oertern haufenweise, am allermeisten aber Ehebrecher, Diebe, Mörder, Todtschläger hiehergelaufen kamen, die von den allergrösten Sünden alsobald konnten absolviret werden? Andere fromme Leute geist- und weltlichen Standes kamen zwar auch mit, die in ihrem Gewissen geängstiget waren, und sahen das Heiligthum mit grosser Ehrerbietung und Verwunderung an, küsseten und betetens an, thaten alles, was ihnen auferlegt war; und wenn sie wieder wegzogen, waren sie im Geiste fröhlich, und reiseten anders nicht, als wenn sie ganz engelrein wären.

113.

Lutheri sehr erbauliche Erzehlung, darinn er treuherzig eröfnet, in was vor Schwachheit und mit was vor Furcht und Blödigkeit, wie gar nicht aus Stoltz und frecher Vermessenheit; sondern aus pur lauterer und aufrichtiger Begierde zur Erkenntniß der Wahrheit zu kommen, er die Sache angefangen.

Siehe die Vorrede zu seinen vorhin edirten Propositionen wider den Ablaß des Pabstthums, XIV. Theil dieser Sammlung p. 470.

114.

Lutheri Schreiben an den Cardinal und Erzbischof zu Mäynz und Magdeburg, darinnen er den unverschämten Ablaßkrämern Einhalt zu thun bittet, und ihm zugleich seine Theses beygeschlossen mitsendet.

Datum den 1. Oct. 1517.

Ins Deutsche übersetzt

von M. J. E. Rapp.

J E S U S.

GOttes Gnade und Barmherzigkeit, und was ich vermag und bin. Hochwürdigster in GOtt Vater, Durchlauchtigster Churfürst! E. C. F. Gnaden halten mir gnädiglich zu gut, daß ich, unter andern Menschen der geringste und unwertheste, so vermessen bin, daß ich mich unterwinden darf, einen Brief an Euer Hochwürden zu dichten, will schweigen zu schreiben. Der HErr JEsus ist mein Zeuge, daß mir nicht unbewußt, wie gering und veracht ich bin; derhalben ich auch eine lange Zeit mein Schreiben verzogen habe, welches ich jetzt gleich unverschämt vornehme zu vollbringen. Dazu hat mich vornehmlich bewegt mein treuer Dienst, den ich, Hochwürdigster Va-

ter in GOtt! Eu. C. F. Gnaden zu leisten mich schuldig erkenne. Euer Hochwürden wollte indeß ein gnädig Auge auf mich, der ich Erde und Asche bin, haben, und mein Begehr nach ihrer und der bischöflichen Sanftmuth gnädiglich verstehen und vernehmen. Es wird im Land umher geführt der päbstliche Ablaß unter E. C. F. Gnaden Namen und Titul zum Bau St. Peters Münster zu Rom. Daran ich nicht so fast strafe und beschuldige der Ablaßprediger groß Geschrey, das ich nicht gehört habe, als den falschen Verstand, welchen das arme, einfältige, grobe Volk daraus schöpft und hoch allenthalben rühmet. Dieses sonderlich thut mir wehe und kränket mich, nemlich daß die unseligen Leute sich bereden lassen, und gläuben, wenn sie Ablaßbriefe lösen, daß sie gewiß und sicher seyn ihrer Seligkeit. Ingleichen, daß die Seelen ohne Verzug aus dem Fegfeuer fahren, sobald sie für sie in den Kasten einlegen. Weiter, daß dieser Ablaß so kräftig, daß keine Sünde so groß kann seyn, (ja, wie sie lästerlich davon reden, wenns auch möglich wäre, daß einer die hochgelobte Mutter GOttes geschwächt hätte,) a) sie könnte erlassen und vergeben werden. Item, daß der Mensch durch diesen Ablaß frey und los werde von aller Pein und Schuld. b) Ach lieber GOtt! solchergestalt werden die armen Seelen unter Eurer Hochwürden Sprengel und Sorge, lieber frommer Vater, zum Tod, nicht zum Leben unterweiset, und wird von euch eine gar strenge und schwere Rechenschaft, die immer wächst und grösser wird, für diese Seelen alle gefordert werden. Derohalben hab ich solches länger nicht verschweigen können. Denn der Mensch wird durch keines Bischofs Amt oder Werk seiner Seligkeit versichert, weil er auch durch GOttes eingegossene Gnade nicht versichert wird; sondern es befihlt uns der Apostel allezeit, mit Furcht und Zittern zu schaffen selig zu werden. Auch der Gerechte wird kaum erhalten werden. Endlich, ist der Weg, der zum Leben führet, so enge und schmal, daß der HErr durch die Propheten Amos und Zachariam, die, so da selig sollen werden, nennet ein Brand, der aus dem Feuer gerissen wird. Auch verkündiget der HErr hin und wieder, wie schwer es sey, selig zu werden. Wie machen sie denn also durch falsche Fabeln und nichtige Verheissungen vom Ablaß das Volk sicher und ohne Furcht, so doch der Ablaß den Seelen nichts nutzet, vielweniger hilft, daß der Mensch dadurch gerecht und selig werde, sondern nur die äusserliche Pein oder Strafe wegnimmt, die man ehemals nach den Canonibus hat aufzulegen pflegen. So sind auch die Werke der Gottseligkeit und Liebe unendlich viel besser denn der Ablaß, und werden doch dieselben weder mit solcher Pracht, noch mit so grossem Fleiß geprediget, ja sie müssen geschwiegen und ungeprediget dem Ablaß weichen, daß nur derselbe ausgeruffen und hochgerühmet werde: da doch aller Bischöffe vornehmlich und einig Amt ist, (das sie treulich ausrichten sollen,)

a) Daß Lutherus dem unverschämten Tetzel nichts angedichtet habe, ist von Herrn Hugo Wismeidern in einer besondern Schrift erwiesen worden, deren Titel ich in meinem Schauplatz p. 70. angeführet habe.

b) Auch diese Expreßion findet sich in Ablaßbriefen, die lang vor der Reformation, auch kurz vor derselben sind verkauft worden. In dem Schreiben *) des Klosters Königlutter an des Erzbischofs Räthe wegen der Tetzelischen Suspension seines Ablasses, wird dem Ablaß gleichfals die Kraft Pein und Schuld zu vergeben zugeschrieben, wenn es heißt: Also dat alle Christlövige Mynschen, de umme Aflath willen in unse Closter in dem Feste Sanctorum Petri et Pauli kommen, aller Aflath, dat tho Rome in allen Kerken, Klusen und Klufften und Capellen, was tho ewigen tyden mit Vorgewinge Pine und Schuld erlangen möchten rc.

*) s. vorne p. 431.

len,) daß das Volk das Evangelium und Liebe Christi lerne. So hat auch Christus nirgend befohlen, den Ablaß zu predigen, allein das Evangelium zu predigen hat er nachdrücklich befohlen. Welche Gefahr und Schrecken muß nun ein Bischof gewarten, der nichts anders denn den Ablaß mit grossem Gepränge gestattet unter das Volk zu bringen, und sich um denselben mehr als um das Evangelium bekümmere. Wird nicht Christus zu ihnen sagen: **Die ihr Mücken säuget und Kamel verschlucket.** Zudem, Hochwürdigster Vater in GOtt, bleibts dabey nicht, sondern in der Instruction der **Commissarien, die unter E. V. Namen ausgegangen seyn soll**, wird angezeigt, (ohn Zweifel, Hochwürdigster Vater, ohn euer Wissen und Willen,) daß der fürnehmsten **Gnaden eine diese unschätzbare GOttes Gabe** c) **sey, dadurch der Mensch GOtt versöhnet und alle Strafen des Fegfeuers ausgetilget werden.** Jngleichen, **daß die Reue denenjenigen nicht nöthig sey, die Seelen oder Beichtbriefe zu lösen.** d) Aber was soll und kann ich anders thun? Hochwürdigster Bischof und Durchlauchtigster Churfürst, denn daß ich Eu. Hochwürden durch den HErrn JEsum Christum bitte, sie wollen doch ein Aug väterlicher Sorge auf diese Sache haben, und dasselbe Büchlein e) allerding wegthun, auch den Ablaßpredigern eine andere Weise oder Form zu predigen befehlen, daß nicht vielleicht dermaleins sich einer hervorthue, der durch herausgegebene Bücher sowol sie als auch ihr Buch widerlege, zur höchsten Schmach Eu. Durchlauchtigsten Hoheit, dafür mir wahrlich sehr grauet, und doch besorge, daß es geschehen möchte, wo der Sache nicht eilend gerathen werde. Diesen meinen geringen doch treuen Dienst wollen Eu. Durchlauchtigste Gnade würdigen, auf fürstliche und bischöfliche Art, das ist, gnädigst anzunehmen, wie ich denselben mit ganz treuem und Eu. Hochwürden ganz und gar ergebenem Herzen erzeige. Denn auch ich bin ein Schaf ihrer Heerde. Der HErr JEsus behüte und bewahre euer Hochwürden in Ewigkeit, Amen. Geben zu Wittenberg 1517. am Allerheiligen Abend.

So es Eu. Hochwürden gefällig ist, können sie diese meine Disputationes ansehen, auf daß sie vernehmen, wie die Meynung vom Ablaß gar eine ungewisse Sache sey, davon den Ablaßpredigern träumet als wäre sie ganz gewiß.

Unwürdiger Sohn
Martinus Luther Augustin.
D. St. Theolog.

Dem Hochwürdigsten Vater in Christo und Durchlauchtigsten Herrn, Herrn Albrecht, beyder Kirchen zu Magdeburg und Mäynz Erzbischoffen und Primaten, Marggrafen zu Brandenburg rc. meinem gnädigsten Herrn und Hirten in Christo, in Demuth und Gehorsam zu fürchten.

(L. S.)

Schreiben Doctoris Martini St. Augustinerordens, an unsern Hochwürdigen Herrn, geöffnet zu Calbe Feria 3. nach Briccii Anno Domini 1517.

 Daß

c) Diese Worte finden sich in des Erzbischofs Albrechts summar. Instruct. §. 19. e. in meiner Sammlung p. 143. [s. hier p 384] Lutherus perstringiret dieselben in der XXXIII. Conclus. seiner Resolutionis dispp. de virtute indulgentiarum weitläuftiger durch.

d) Auch diese Worte stehen in der summarischen Instruction §. 37, wie ich solche in meinem Schauplatz bereits p. 89. angeführet habe. [s. p. 391.]

e) Daß Lutherus alhier auf die summariam Instructionem ziele, ist ohne Streit.

Daß gegenwärtiges Schreiben mit dem Original übereinkomme, habe ich selbst gesehen.

S. Leyonmark,
Secret. des Königl. Archivs.

(L. S.)

115.

Lutheri gar fürtrefflicher Brief an Joh. Langen, womit er ihm diese Positiones überschicket, aus welchem seine schon damals gehabte ungemeine Freude in GOtt, und sein getroster Muth, die Wahrheit ans Licht zu bringen, ohne etwas nach Menschen Urtheil zu fragen, hervor geleuchtet.

Ex Aurifab. epist. tom. I. p. 40. 6.

von M. August Tittel
ins Deutsche übersetzt.

An den ehrlichen und rechtgläubigen
Herrn Johann Langum,
der Gottesgelahrheit Licentiat, Augustinereremiten zu Erfurt, seinem in Christo Geliebten.

Schickt er die Sätze wider den Ablaß und vertheidiget die Wahrheit seiner ersten Disputation wider die Schultheologie und Aristotelis Grillen: bestraft auch der Mönche unbillige Urtheile, die ihn der Grobheit beschuldigen.

JESUS!

1 Heil in Christo! Ich schicke euch (Hochwürdiger Vater im Christo!) andre Wunderdinge. Und wenn Eure Theologen sich wieder daran ärgern und sagen, (wie meist alle überall von mir reden,) daß ich allzu hitzig und hoffärtig heraus urtheile und andere Meynungen verdamme: so antworte ich durch euch und dieses Schreiben: daß mir ihre Bescheidenheit und Bedacht sehr wohlgefalle, wenn sie dieselbe auch in der That erwiesen, wie sie an mir Uebereilung und Leichtsinnigkeit aussetzen. Denn an mir, wie ich sehe, tadeln sie dieses Laster gar geschwinde.

2. Ich wundere mich aber, daß sie eben die Augen an Aristotele brauchen, und doch nicht sehen, daß Aristoteles fast in allen Zeilen und Puncten nicht anders sey, als ein Tadler, ja, ein Erztadler. Wenn nun der Heyde, der doch immer tadelt und schilt, dennoch beliebt ist, gelesen und angeführet wird; warum muß ich denn, als ein Christ, ihnen so mißfällig seyn, zumal wenn ich auch etwas von der schönen Sänfte desselben Aristotelis an mir habe? Ist ihnen denn ein Tropffen des Fehlers an mir zuwider, davon ihnen ein ganzes Meer am Aristotele lieb ist?

3. Hernach wundere ich mich, daß sie sich selber nicht hassen und verdammen. Denn was sind dieselben Schullehrer unter einander, als lauter Tadeler, Aristarchi und Momi? Ihnen ist es erlaubt und gefällig, aller Meynungen zu richten; aber mir muß es nicht frey stehen. Endlich klage ich auch darüber, daß da ihnen mein Urtheil so sehr mißfällt, und sie lieber Bescheidenheit haben wollen, sie doch keine Bescheidenheit in dem Urtheil über mich brauchen: Warum warten sie nicht mit mehrerer Gelassenheit auf den Ausgang der Sache? Eure Hochwürden siehet also, wie wir Menschen seyn, das ist, ganz unbillig: wie wir immer gerne den Splitter in eines andern Auge sehen, aber den Balken auch in unsern leiblichen Augen, nicht gewahr werden: und die Mücken als ein Laster an einem andern seigen, was aber an uns ein Kamel ist, als eine Tugend verschlucken.

4. Ihr sollet also wissen, daß ich solche tadelsüchtige Nachtgeister nichts besser achte als Gespenster oder Gescháuche; und dergleichen sind sie auch: und soll mich nichts anfechten, was ihnen gut dünke oder nicht. Von meiner Frechheit oder Bescheidenheit nun

nun weiß ich gewiß, daß, ich sey gleich bescheiden, die Wahrheit durch meine Höflichkeit nichts besser; oder wenn ich unhöflich bin, durch meine Grobheit nichts schlimmer werde. Diß begehre ich nur von euch und euren Theologen recht herzlich zu wissen, was sie, ohnbeschadet des Autoris Gebrechen, doch von meinen ausgegebenen Sätzen selber urtheilen; oder vielmehr die Irrthümer, Gebrechen, wenn einige daran sind, mir anzeigen. Denn wer weiß nicht, daß selten ohne Hoffart, oder wenigstens einigen Schein der Hoffart, und Argwohn der Zanksucht, etwas neues vorgebracht werden könne? Denn gesetzt, die Demuth selbst wollte etwas neues anfangen, so wird es gleich von denen, die anderer Meynung sind, Hoffart heissen müssen. Denn warum ist Christus und alle Märtyrer getödtet worden? warum sind die Lehrer gehasset worden? als nemlich darum, weil sie stolz und Verächter der alten hochberühmten Weisheit oder Klugheit geschienen, oder solche neue Dinge ohne derer ihren gemeinen Rath (geistliche Versammlung) vorgebracht, die der alten Meynung gewesen,

5. Sie sollen also die Demuth oder Heucheley von mir nicht erwarten, daß sie sich einbilden, ich müsse erst ihren Rath und Schluß brauchen, ehe ich etwas ausgäbe: es soll mir nicht durch Menschen Rath oder Klugheit, sondern durch GOttes Rath gehen, was ich thue. Denn wenn das Werk aus GOtt ist, wer will es wehren? wenn es aber nicht aus GOtt gewesen, wer will es fördern? *Es geschehe nicht mein, noch ihr, noch unser, sondern dein Wille, du Heil. Vater, der du im Himmel bist! Amen.

6. Endlich vergesset nicht, fleißig für mich zu beten, wie auch für dich, daß unser HErr JEsus unsre Schwachheiten, die niemand weiß als wir, mit uns hebe und trage. GOtt befohlen! Aus unserm Kloster zu Wittemberg, am Tage St. Martini des Bischofs Anno 1517.

Br. Martinus,
Eleutherius (der Freye) oder vielmehr Knecht und gar zusehr Gefangener, Augustiner zu Wittemberg.

* [handschriftliche Randnotiz]

C. Von Lutheri Conferenz mit dem von dem Bischof zu Brandenburg an ihn abgeschickten Abt von Lenin, seiner Thesium halber.

116.

Lutheri Bericht an Spalatinum, daß der Abt des berühmten Märckischen Klosters, Lenin, bey ihm gewesen, und ihn gebeten, er möchte mit der Ausgabe seiner Disputation noch eine Zeitlang an sich halten, auf dessen Zureden er auch stille sitzen wollte.

Siehe Anhang Num. I. §. 2. 3.

117.

Lutheri Bericht davon an Wenceslaum Linken.

Siehe Anhang N. II. §. 5.

D. Wie die Augustiner an Lutherum gesetzt, daß er ihrem Orden kein Unheil zuziehen sollte.

118.

Lutheri anderweitiger Bericht, wie die Superiores seines Ordens ihn der angeschlagenen Thesium halber harte angelassen und kleinmüthig machen wollen.

Siehe im V. Theil dieser Sammlung p. 1713.

E. Wie Tetzel Gegentheses wider Lutherum herausgegeben und pro gradu darüber zu Frankfurt an der Oder, jedoch mit schlechter Ehre, disputirt; wie denn auch die Theses zu Wittenberg von den Studenten öffentlich verbrannt worden.

119.

Lutheri Bericht an Langen, daß die Ablaßkrämer positiones contrarias wider ihn ausgehen lassen.

Siehe Anhang N. III. §. 2.

120.

Extract aus dem Facultätsbuche der Universität Greifswalde, von der curieusen Begebenheit bey Tetzels Doctoraldisputation, wie ihm ein junger Studiosus, Namens Knipstrow, da die andere Professores den Fuchs nicht beissen wollen, meisterlich wider den Ablaß opponirt und Tetzeln völlig zum Stillschweigen gebracht habe.

Die Sätze Lutheri kamen zu gleicher Zeit mit Tetzeln auf die neue Universität Frankfurt, alwo die Sache mit ungleichem Eifer getrieben und untersuchet wurde. Denn D. Conr. Wimpina, der Theologie Professor, hatte Gegensätze gemacht, und sie dem Tetzeln, darüber zu disputiren, hingegeben. Als nun beynahe alle übrige Professores denselben beypflichteten, stund endlich Joh. Knipstrovius, ein Studiosus theologiæ auf ermeldter Academie, auf, und hat sich tapffer diesen thesibus widersetzet, und die Sache so weit brachte, daß da die Gegner sich übermeistert sahen, dieselben den jungen Menschen, um ihn von diesem Eifer abzubringen, fortschaften und nach Piritia verschickten, worauf jedoch Knipstrow je länger je hitziger und eifriger wurde.

121.

Lutheri selbst eigene Erzehlung, wie es mit der Verbrennung der Tetzelischen Thesium zu Wittenberg zugegangen, wobey er die Schuld dieser Verbrennung von sich ablehnet und sein Misfallen darüber bezeuget, aber auch in Sorgen stehet, daß da man ihn für den Urheber dieser Sache halte, seine Gefahr noch grösser werden würde.

S. Anh. Num. III. §. 3. und das CXXXI. Document §. 7.

F. Wie über Lutheri Unternehmen sehr unterschiedene Urtheile gefället worden.

I. Wie sehr viele treugesinnte Liebhaber der Wahrheit ihre Freude bezeiget; zum Theil aber sehr furchtsam dabey gewesen.

122.

Relation von D. Flecken, und was er in seinem Kloster zu Steinlausic, bey Bitterfeld an der Mulda, beym ersten Anblick der Disputation Lutheri wider den Ablaß, als ein anderer Johannes, vor Freuden ausgerufen.

Ins Deutsche übersetzt.

Ein gewisser Mönch, Namens Flecken, den der ehrwürdige D. Amsdorf gar wohl kannte, hielte sich im Kloster Steinlausic, ohnweit Bitterfeld auf, und wollte niemal Messe halten. Da er aber deßfals einer Faulheit beschuldiget worden, gab er vor, er hätte andere Ursachen darzu. Im Speisesaal kamen ihm das erstemal Luthers Sätze vom Ablaß zu Gesicht. Ob man nun schon sonst aldort kein Wort reden durfte, so lachte er doch, sprang vor Freuden auf, (er war aber von Statur groß und ziemlich corpulent,) und sprach: Ha, ha, ha! er ist kommen, ders euch thun wird; verstund aber darunter die Mönche und Pfaffen. Daraus sieht man, daß dieser Mann, noch ehe als Lutherus wider den Ablaß geprediget, auf die Erlösung Jsraels von der Babylonischen Gefangenschaft des Antichrists gehoffet habe. Lutherus thut sein Meldung in der Vorrede zum Alcoran der Minoriten, und meynt, die Mönche hätten ihn gewaltig verfolgt. D. Martin, seliger Gedächtniß, sagte einmal von diesem ehrlichen Mönchlein: „Ich „habe Flecken lieb, denn er ist ein Mann voll „Trostes gewesen, auch waren seine Worte über„aus trostreich. Sobald ich meine Sätze dru„cken ließ, schrieb er einen sehr schönen Brief „an mich: ich wollt zehen Gulden drum geben, „daß ich ihn noch hätte. Der Innhalt war „ohngefehr dieser: Ehrwürdiger Herr Doctor, „fahret nur fort und durchtreibet euer Vor„haben. Denn auch mir haben diese päbst„liche Mißbräuche höchstens mißfallen. Die „Mönche waren ihm auch gram. Denn zu „Stein-

„Steinlausic hat er gesagt: Er ist da, der es „thun wird. So hat er auch nie keine Meß gehal„ten, welches ein gut Zeichen gewesen.

123.

Sehr denkwürdige und zu lesen angenehme Geschichte, wie Georg von Zedlitz, Erbherr auf dem alten Hause Neukirch in Schlesien, alwo GOttes Wort von Johann Hussens Zeit an unter seines Herrn Vaters Siegmund von Zedlitz, eines recht geschwornen Feindes der Pfaffen, Regierung, lauter und rein gewesen, als er vernommen, daß ein Mönch zu Wittemberg anfing zu schreiben und zu lehren wider das Pabstthum, zween Deputirte an Lutherum abgesendet, die ihn fragen müssen: ob er der Schwan wäre, von welchem Johann Huß prophezeyet? und was ihnen Luther darauf zur Antwort gegeben habe.

Auf dem Concilio zu Costnitz befand sich auch einer von Zedlitz, Namens Siegmund, welchen hernach die Papisten immer angefeindet, einen Hußitischen Ketzer gescholten, ihn fast überall, auch auf dem Lande, in Bann gethan; und dadurch Ursache gegeben, daß er sie wiederum gefeindet hat, ihnen zu Neukirch ein sonder Gefängniß unter der Erden ohne Fenster bauen lassen, daß sie nicht wissen konnten, ob es Nacht oder Tag wäre, und dieselben, welche ihn in Bann gethan, auf Wege und Stege, auch aus den Betten mit seinem Volk in solch Gefängniß geholet, und seine Kurzweil mit ihnen gehabt, daß sein Bann viel stärker wäre, wie sie selbst befänden, als der ihrige; hat aber keinen Schaden an seinem Leibe beybracht: und weil das Pabstthum zur selben Zeit mit der Faust und Schwerdt nicht so viel Macht gehabt, als hernach; so haben sie ihn auch, nachdem sie ihn bannisiret hatten, und in Böhmen groß Unrath wegen der Religion gewesen, die Klöster zurissen, die Mönche, Pfaffen und Nonnen ausgetrieben, auch ihrer viel getödtet worden, ungeirret lassen müssen. Darum er auch einen Reim geführet, und denselben überall, wie bräuchlich, angeschrieben: GOttes Freund, des Bischofs zu Breslau und aller Pfaffen Feind; darunter seinen Namen, Siegmund von Zedlitz. Dieser hinterlies einen einigen Sohn, Namens Georg, der geboren Anno 1444. und im hohen Alter, nachdem er hundert und etliche achtzig Kinder bis ins vierte Glied erzielet, Anno 1552. gestorben. Dieser, als er vernommen, daß ein Mönch zu Wittemberg anfing zu schreiben und zu lehren wider das Pabstthum, hat Anno 1518. zween Unterthanen, die Witwer genannt, vernünftige Leute, zu ihm hinaus geschickt, ihn fleißig grüssen und fragen lassen: ob er der Schwan wäre, von welchem Johann Huß prognosticirt hätte. Dem er zur Antwort gegeben: Die Zeit würde es geben, was GOtt mit ihm würde machen wollen.

124.

Wie Lutheri gute Freunde, und insonderheit Carlstad, nicht mit ihm zufrieden gewesen, und ihm bange gemacht, als triebe er die Sache zu hoch.

Siehe Anh. Num. VI. §. 4.

2. Wie der Grimm der Widersacher sich dagegen aufgelehnet und empöret mit allerhand Lästerung und Verläumdung.

125.

Lutheri Relation von dem Grimm seiner Feinde und wie sie auf allen Kanzeln geschrien, daß er als ein Ketzer in 14. Tagen oder 4. Wochen längstens verbrannt werden müßte.

Siehe Anh. Num. III. §. 2. und Num. IV. §. 4.

126.

Lutheri Entdeckung seiner Gedanken darüber an Spalatinum, wie er sich nicht betrübe, daß man übels von ihm rede, und ihn des Bannes und der Kirchencensuren würdig achte; sondern vielmehr darüber freue, weil er dadurch überzeuget werde, daß seine Sache aus GOtt seye; sich auch vor Menschen gar nicht fürchte.

Siehe Anh. Num. V. §. 2. 3.

G. Lutheri Entschuldigungsschreiben an den

den Pabst und andere, seiner über obige Theses herausgegebenen Resolutionum halber abgelassen.

127.

Lutheri Entschuldigungsschreiben an den Pabst Leonem X. wegen seiner Disputation vom Ablaß, mit Uebersendung seiner Resolutionum, den 30. May 1518.

Dem allerheiligsten Vater Leoni X. dem Obersten Bischof, wünschet Bruder Martinus Luther, Augustiner, ewiges Heil.

§. 1.

Ich höre, allerheiligster Vater, daß gar ein böses Gerücht über mich gehe, daraus ich vernehme, daß etliche Freunde meinen Namen sehr übel vor Eurer Heiligkeit und den Ihren stinkend gemacht haben, als der ich mich sollte unterstanden haben, die Würde der Schlüssel und Gewalt des höchsten Bischofs zu verkleinern. Daher ich als ein Ketzer, Abtrünniger, Meineydiger, und weiß nicht mit wie viel und waserley Namen, ja, Schmach und Lästerung, gescholten und verdammt werde. Ich muß hören und sehen, davor mir grauet und mich entsetze. Aber der einige Trost und Fels meiner Freudigkeit stehet vest, nemlich daß ich ein unschuldig und friedsam Gewissen habe.

2. Doch höre ich nichts neues; denn eben mit solchen Wapen und Helm schmücken und zieren mich auch in unsern Landen etliche ehrliche und wahrhaftige Leute; ja, hinter sich! als die ein böses Gewissen haben, und sich unterstehen ihre Untugend und Bubenstücke mir aufzudringen, und durch meine Unehre und Schande, die sie mir zumessen, ihre Unart und Teufels Tück beschönen und zu Ehren setzen. Ich will aber, heiliger Vater, zur Sache greifen, die wollte E. H. gnädiglich hören von mir, der ich ungeschickt und unerfahren, ja, ein Kind bin.

3. Es ist in kurz vergangenen Tagen angefangen worden zu predigen des apostolischen Ablaß Jubiläus, und so stark überhand genommen, daß desselben Prediger, so nicht anders wissen, sie mögen thun und reden was sie nur wollen, unter dem Schutz Eu. H. Namen, (dadurch sie auch den Leuten Furcht und Schrecken einjagen,) also, daß sie öffentlich dürfen lehren gottlose, lästerliche und ketzerische Lügen, zu grossem schweren Aergerniß, Hohn und Spott der geistlichen Obrigkeit, gleich als gingen sie die Decretales gar nicht an, Mißbrauch der Rentmeister rc.

4. Und sind daran nicht gnüget, daß sie mit frechen Worten, ohn allen Scheu ihre Gift ausgiessen; sondern lassen auch überdas Büchlein ausgehen, die sie unter das Volk ausbringen, in welchen sie eben dieselbe ihre lästerliche und ketzerische Lügen bestätigen; und also bestätigen, daß sie die Beichtväter mit einem Eyd verbinden und zwingen, daß sie dieselben mit allen Treuen aufs fleißigste und ohne Aufhören dem Volke sollen einbilden. Ich will des schändlichen und unerhörten Geizes, deß sie nicht satt können werden, schweigen, nach welchem schier alle Buchstaben und Titel desselben Büchleins sehr grob und übel stinken. Ich rede die Wahrheit, und ihr keiner kann sich vor dieser Hitze verbergen. Denn die Büchlein sind vorhanden, das sie nicht leugnen können. Und gehet ihr Vornehmen nur glücklich und schleunig fort, also daß sie mit eitel erdichtem Trost die Leute aussaugen, und schinden ihnen, wie der Prophet Micha sagt Cap. 3, 2. die Haut ab, und fressen das Fleisch von ihren Beinen; sie aber weiden sich indeß nur sehr herrlich und reichlich wohl.

5. Einen Behelf haben sie, damit sie sich unterstehen die Aergernissen zu stillen, nemlich das Schrecken E. H. Namen, Bedräu-

ung des Feuers; item Schmach und Schande des ketzerischen Namens: also, daß es nicht wol glaublich ist, wie gericht und geschickt sie sind, damit zu dräuen und schrecken zuweilen auch wenn sie nur merken, daß ihrem losen Wahn und lästerlichen Lügen widersprochen wird; so anders das soll heissen Aergernissen wehren, und nicht mehr, durch lauter Tyranney Zwiespalt und endlich Aufruhr erregen.

6. Gleichwol nichts destoweniger gehet die Sage und Klage in allen Tabernen über den Geiz der Pfaffen; auch wird übel geredt von der Gewalt der Schlüssel und des höchsten Bischofs: wie die gemeine Rede zeuget im ganzen Deutschen Lande. Ich zwar, daß ich die Wahrheit bekenne, da ich solches hörete und erfuhr, entbrannte und eiferte ich um Christi Ehre, wie mich dauchte; oder, wer es so deuten will, das junge frische Blut erhitzte in mir; und sahe doch wol, daß mir nicht gebühren wollte, etwas hierinn zu schliessen oder zu thun.

7. Vermahnete derhalben sonderlich etliche Prälaten *) der Kirchen: da fande bey etlichen meine Vermahnung statt und ward angenommen; etliche aber spotteten mein, und deuteten mein Vornehmen auf mancherley Weise. Denn das Schrecken E. H. Namen und Dräuung des Banns durchdrang.

8. Endlich, da ich nichts anders konnte, hielt ich für das beste, daß ich nicht scharf oder hart, sondern mit massen ihnen widerstünde, das ist, ihre Lehre in einen Zweifel brächte, daß davon möchte disputirt werden. Ließ derhalben einen Zeddel ausgehen mit Sprüchen vom Ablaß, und vermahnete vornehmlich die Gelehrten, ob etliche gegenwärtig oder schriftlich mit mir darüber wollten handeln; wie solches denn auch die Widersacher wohl wissen, aus der kurzen Vorrede über dieselben Sprüche vom Ablaß.

9. Daher, heiligster Vater, ist angangen ein solch groß Feuer, daß davon die ganze Welt, wie sie schreyen und klagen, entbrannt ist; vielleicht darum, daß sie mir, der ich doch ja auch, durch E. H. apostolische Autorität, ein Magister Theologiä bin, allein nicht gönnen, die Gewalt, Recht und Freyheit zu haben, in einer freyen öffentlichen Universität oder hohen Schul, nach Weise und Gewohnheit aller Universitäten in der ganzen Christenheit, zu disputiren, nicht allein vom Ablaß, sondern von viel höhern und grössern Artikeln, nemlich von göttlicher Gewalt, Vergebung und Barmherzigkeit.

10. Doch irret michs nicht fast, daß sie mir solche Gerechtigkeit nicht gönnen, welche ich von E. Heiligkeit Gewalt empfangen habe; so ich doch ihnen muß gönnen, wiewol ungerne, viel grösser Ding, nemlich, daß sie Aristotelis Träume mitten in die Theologie mengen, und eitel Lügen von göttlicher Majestät in ihren Disputationen vorbringen, ausser und wider die Gewalt, ihnen von E. Heiligkeit gegeben.

11. Welche Ordnung aber der Natur so gewaltig durchdringe, daß eben meine Disputationes allein, vor allen andern, beyde **) ihr und aller Doctorn vor dieser Zeit, schier in alle Welt auskommen sind, nimmt mich selber groß Wunder; so sie doch bey den unsern, und allein um der unsern willen sind an Tag gegeben, und also an Tag gegeben, daß mir unglaublich ist, daß alle Menschen sie verstehen sollen. Denn es sind Disputation,

*) Nemlich den Cardinal und Erzbischof zu Mäyntz; Item, den Bischof zu Brandenburg.

**) Im Latein stehet wol, eis, aber so dafür meis, das ist, meine, gelesen würde, wäre diß vielleicht alles klar und richtig.

tion, keine Lehre noch Artikel des Glaubens; dazu, wie die Gewohnheit ist, finster und dunkel gestellet und gesetzt. Sonst, wo ich gewußt, daß ein solch Wesen daraus erfolgen sollte, hätte ich, wahrlich, so viel an mir gewest, sie klärer dargegeben, daß sie jedermann leicht hätte können verstehen.

12. Nun, was soll ich thun? Widerruffen kann und will ich nicht; und sehe doch, daß ich nur grossen Neid und Haß dadurch erweckt, daß ich diese meine Disputation habe an Tag gegeben. Zudem komme ich ganz ungerne aus meinem Winkel auf den Plan hervor unter die Leute, da ich wider mich hören muß schier aller Menschen gefährlich und vielfältig Urtheil, sonderlich weil ich ungelehrt, unerfahren, und solcher hohen Sachen zu gering bin. Und eben zu dieser güldenen Zeit, da nun sehr viel feine, hochgelehrte Leute sind, welcher täglich mehr werden; also, daß alle freye Künste blühen, grünen und wachsen (will schweigen der Griechischen und Ebräischen Sprachen); also, daß auch Cicero, wenn er jetzt lebete, schier sich in einen Winkel verbergen sollte, der doch öffentlich am Tag grosse wichtige Händel zu seiner Zeit führete, auch selbst ein Regent war. Aber die hohe Noth zwinget mich, daß ich Gans (wie das Sprüchwort lautet,) unter den Schwanen (die lieblich singen,) schnattern muß.

13. Derhalben, auf daß ich auch meine Widersacher zum theil versöhne, und vieler Begehr und Verlangen erfülle; siehe H. V. so gebe ich an Tag meine Gedanken darinn man siehet die Erklärung meiner Sprüche vom Ablaß. Ich gebe sie aber an Tag, H. Vater, auf daß ich unter dem Schutz und Schirm E. H. Namen und Schatten ihrer Flügel desto sicherer seyn möchte. Aus welcher Erklärung alle, so sie anders wollen, verstehen werden, wie rein und einfältig ich die geistliche Gewalt und Obrigkeit, auch der Schlüssel Kraft und Würde gesucht und geehret habe, und zugleich wie böslich und falsch mich die Widersacher so auf mancherley Weise berüchtigen.

14. Denn wenn ich ein solcher wäre, wie sie mich schänden und austragen, und hätte meine Sache ordentlicher Weise nicht vorbracht, nemlich drüber disputirt, wie ein jeder Doctor Recht und Fug hat, wäre es unmöglich gewest, daß der Durchlauchtigste Herr Friedrich, Herzog und Churfürst zu Sachsen, weil er vor andern ein sonderlicher Liebhaber Christlicher und apostolischer Wahrheit, einen solchen schädlichen giftigen Menschen, wie sie von mir reden und schreiben, in seiner Universität zu Wittemberg hätte gelitten. So hätten auch die theuren hochgelahrten Doctorn und Magistri unser Universität, die mit allem Ernst und Fleiß über der Religion halten, mich gewiß aus ihrer Gemein gestossen.

15. Ist aber das nicht ein feiner Handel, daß die feindseligen Leute nicht allein mich, sondern auch den Churfürsten und Universität, zu Sünden und Schanden wollen machen.

16. Derhalben, Heiligster Vater, falle ich E. H. zu Fusse, und ergebe mich ihr samt allem, was ich bin und habe. E. H. handele mit mir ihres Gefallens. Bey E. H. stehet es, meiner Sache ab oder zuzufallen, mir recht oder unrecht zu geben, mir das Leben zu schenken oder zu nehmen. Es gerathe nun wie es wolle, so will ich nicht anders wissen, denn daß E. H. Stimme Christi Stimme sey, der durch sie handele und rede. Habe ich den Tod verschuldet, so wegere ich mich nicht zu sterben; denn die Erde ist des HErrn, und was drinnen ist. (Ps. 24, 1.) Er sey gelobt in Ewigkeit, Amen. Welcher E. H. bewahre und erhal-

halte ewiglich Amen. Gegeben am Tage der Heiligen Dreyfaltigkeit. Anno 1518.

M. Luther.

128.

Lutheri Schreiben an den Bischof zu Brandenburg, Hieronymum Scultetum, als er ihm vorgedachte Resolutiones de virtute indulgentiarum zugeschickt, dat. sabb. Exaudi 1518.

von M. Joh. Erh. Rapp ins Deutsche übersetzt.

Dem Hochwürdigen in GOtt Vater und Herrn, Herrn Hieronymo, Bischof zu Brandenburg rc.

Meinem gnädigen Herrn.

JESUS.

Ehrwürdigster in GOtt Vater! Da kurz vor dieser Zeit eine neue und zuvor unerhörte Lehre vom apostolischen Ablaß anfing in diesen Landen allenthalben zu erschallen, also daß viel, beyde Gelehrte und Ungelehrte, hin und wieder sich drüber verwunderten, auch bewegt worden, ward ich von vielen Bekannten und Unbekannten ersucht durch viel Schriften und Unterredung, was ich doch hielte von der Neuerung (will nicht sagen Vermessenheit) dieser Lehre. Auf solch Ansuchen ließ ich mich erstlich nicht merken, sondern hielt eine zeitlang hinterm Berge; endlich drungen sie drauf mit so scharfen Disputation, daß auch päbstlicher Heiligkeit Würde in Gefahr stunde. Aber was sollt ich thun? es wollt mir nicht gebühren in dieser Sache etwas zu schliessen, auch furchte ich mich ihnen zu widersprechen, hätte viel lieber gesehen und gewünscht, daß sie für solche gehalten wären worden, die nichts denn die Wahrheit geprediget hätten. Diese aber hielten so stark an mit klaren deutlichen Argumenten, das, so falsch und eitel war, für recht zu erhalten, daß sie mich (die Wahrheit zu sagen,) gar ein- und gefangen nahmen. Daß ich nun beyden Theilen gnug thäte, sahe ich für den besten Rath an, daß ich keinem Theil zu- oder ablegte, sondern indeß von solcher wichtigen Sache disputirte, bis so lang die heilige Kirche beschlüsse, was hiervon zu halten wäre. Habe derhalb, Ehrwürdigster Vater in GOtt, diese Disputation vom Ablaß im Druck lassen ausgehen, daneben öffentlich vermahnet und gebeten alle insgemein, insonderheit aber die Hochgelahrten, so mir bekannt waren, daß sie ihre Meynung vom Ablaß (wo nicht gegenwärtig durch Unterredung,) doch abwesend durch Schrift eröffnen wollten. Weil ich sahe, daß ich an dieser Sache vor mich habe weder die Schrift noch Lehrer der Kirche, auch das geistliche Recht nicht, ausgenommen wenig Canonisten, so doch ohne Text reden, und etliche Schullehrer, die, gleichwie die Canonisten, nichts gewisses davon reden noch setzen, sondern nur ihre Opiniones und Wahn haben, aber nichts beweisen. Nun sehe ichs gar für ein ungeschickt und ungereimt Ding an, daß man in der Kirchen GOttes etwas lehren und hören soll, von welchem, so die Ketzer drauf dringen, daß wir desselben Ursach sollten anzeigen, und wir doch nicht könnten, würden wir Christum und seine Kirche lassen in Gefahr stehen, und könnten nicht wehren, daß sie ihren Hohn und Spott draus trieben. Nun aber hats keinen Zweifel, daß wir den Schultheologen und Canonisten nicht glauben können oder sollen, weil sie nur wähnen, und nichts gewisses setzen. Und wie der gemein Brauch ist zu sagen, es stehe übel wenn ein Jurist ohne Text redet: vielweniger reimet sichs, wenn ein Theologus ohne Text redet. Ich sage nicht vom Text Aristotelis, welchen sie mehr denn zu viel führen; sondern ich rede von unserm, das ist,

von der H. Schrift Text; item, von des geistlichen Rechts und der alten Väter Kirchen Text. Gedenke derohalben, Erwürdigster Vater, dieser Handel belange meine Profeßion und Amt, daß ich disputiren soll von solchen Sachen, die allerdings ungewiß im Zweifel schweben, (wenn sie aber zugleich unrecht und falsch sind, wills gar gefährlich seyn etwas zu schliessen,) weil es sonst bisher den Scholasticis zugelassen ist, auch von den allerheiligsten und hochwichtigsten Sachen zu disputiren, von welchen doch so viel hundert Jahr kein Christ je gezweifelt hat. Daß aber deren Religion und Ehrerbietung nicht zu loben sey, die ihre Demuth und Gehorsam darinn erzeigen, daß sie meynen, man soll von der Kirchen und des obersten Bischofs Gewalt nicht disputiren, sondern davon schweigen und Dank sagen: Lieber, wer greifts nicht? Warum schweigen sie auch nicht, sagen Dank, und lassen ihre unnöthige, ja lose Disputationes anstehen, von der Gewalt, Weisheit und Gütigkeit deß, der solche Gewalt der Kirchen geben hat? Ja, was ist so verborgen, auch in der höchsten Majestät, oder in der allerheiligsten Menschheit, das sie nicht fast mit eitel Lügen also befleckt und besudelt haben, daß sie schier aller Herzen Andacht und Ehrerbietung gegen GOtt durch viel Lügen ohn Aufhören ausgelöscht haben? Aber davon auf eine andere Zeit. Da ich nun jedermann auf diesen Kampfplatz forderte, aber niemand sich einstellete, dazu auch sahe, daß meine Disputationes immer weiter auskamen, denn mir lieb war, und allenthalben nicht als eine Materia, davon zu disputiren wäre, sondern für gewisse Schlüsse angenommen worden: ward ich genöthiget, wider meine Hoffnung und Begehr, meine Kindheit und Unwissenheit an Tag zu legen, das ist, die Erklärung und Verantwortung derselben Sprüche vom Ablaß durch den Druck öffentlich lassen auszugehen. Hielts dafür, es wäre besser, daß ein böse Gerücht über mich ginge, meiner Unwissenheit halber, denn daß ich die Leute irren liesse, die vielleicht meynen, es sey alles recht und redlich beschlossen, so doch viel drunter ist, daran ich selber zweifele, etliches nicht verstehe, auch etliches verneine; aber nichts vorsetzliches schlüsse, als müsse es recht seyn, sondern alles der heiligen Kirchen und ihrem Urtheil untergebe. Weil aber, Ehrwürdigster in GOtt Vater, Ew. Ehrw. uns durch die Barmherzigkeit Christi zum Ordinario (wie man sagt,) dieses Orts gegeben ist, so nicht allein fromme und gelehrte Leute liebet und hochhält, das viel von vielen hoch rühmen; sondern sie auch aus sonderlicher Freundlichkeit und Gütigkeit, nahe mit Gefahr päbstlicher Würde, theuer und werth achtet (ich heuchele Ew. Ehrw. nicht, sondern preise Christi Gaben in eurer Person): erkenne ich, daß mirs gebühren will allerdings, daß ich diß Werk, so ich jetzt unter Handen habe, E. Ehrw. vor andern allen (als welchen zustehet, auf diese Studia und Lehre dieses Orts zu sehen, und drüber zu urtheilen,) überantworte und ihren Füssen erstlich unterwerfe. Bitte derhalben, gnädigster Bischof, E. Ehrwürd. wolle meine kindische Gedanken von diesem Handel gutwillig annehmen. Und, daß ja jedermann merke, wie gar ich nichts aus Kühnheit schliesse, lasse ichs nicht allein geschehen, sondern bitte auch höchlich, Ew. väterliche Ehrw. wolle Feder und Dinte nehmen und auslöschen ihres Gefallen, was sie will, oder gar ins Feuer werfen und verbrennen, es solle mir nichts zu schaffen geben. Ich weiß wohl, daß Christus meiner Arbeit und Dienstes nicht bedarf; Er wird wol ohne mich seiner Kirchen Gutes verkündigen, weil nach dem Spruch Gregorii Nazianzeni auch die Wahrheit

heit in der Kirchen zu reden schier gefährlich ist, vornehmlich um der grossen Sünder willen, die sie nicht verstehen noch zu ihrem Besten annehmen. Derhalben protestire und bezeuge ich mit klaren deutlichen Worten, daß ich in dieser Sache vom Ablaß allein disputire, nichts schliesse; ja, allein (sage ich,) disputire: setze nichts, als müßte es recht und wahr seyn, und disputire mit Furcht. Nicht, daß ich mich vor den Bullen und Dräuung meiner Feinde entsetze, die ohne alle Furcht und Scheu dahinaus wollen, daß man alles, dem Evangelio gleich, glauben soll, was ihnen auch nur träumet; ja, ihre grosse Dummkühnheit und Unwissenheit bewegt mich, (ich sage wie ich denke,) daß ich auch meiner Furcht keinen Glauben gebe. Sonst, wo sie nicht so vermessen und unverschämt wäre, sollte niemand von mir wissen, will schweigen mich kennen, sondern wollt mich in einen Winkel verkriechen, und daselbst vor mich studieret haben. So diese Sache nicht GOttes ist, vielweniger soll sie mein seyn, sondern soll nichts und keines Menschen seyn. Ich habe nichts wollen noch sollen suchen, denn allein, daß ich den Leuten nicht Ursach gebe zu Irrthum. Lob und Ehre hab der allein, dem sie allein gebühret, welcher auch gelobt sey von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen. Dat. Sabbato nach Exaudi Anno 1518.

Bruder Martin Luther.
Augustinianer.

129.

Spalatini rühmlicher Bericht von diesem Bischof zu Brandenburg, Sculteto.

Zudem so war der Bischof Hieronymus zu Brandenburg, als der Ordinari zu Wittenberg, alleweg gütig, und (hätt) sich freylich gern recht in die Sachen geschickt, wo er zu gründlichem Bericht wäre kommen. Denn er starb zeitlich, und ungefährlich im 20ten Jahr, daß er das rechte Trostlicht und Erkenntniß nicht erreicht hatte.

130.

Lutheri Bericht an Spalatinum, wie er hernach Anno 1519. zu Wittemberg mit dem Bischof zu Brandenburg selbst eine mündliche Unterredung gepflogen, und wie dieser mit ihm, jedoch treuherzig und freundlich, expostuliret.

Siehe n. VI. Ich bin bey dem ⁊c. oder was wir sind.

131.

Lutheri glimpfliches und getreuestes Entschuldigungsschreiben an seinen alten ehemaligen Præceptorem, Iudocum Isenacensem, worinnen er ihn sonderlich erinnert, daß er von ihm gelernt hätte, die heilige Schrift über alles hoch zu halten, und ihn zu besänftigen suchet. Datum den 16. May 1518.

aus Johann Aurifab. epistolarum tom. I. p. 59. ins Deutsche übersetzt von M. August. Tittel.

Dem fürtrefflichen und werthesten Herrn Judoco, Theologo und ersten Philosopho in Eisenach, seinem im Herrn Hochwürdigen Obern.

J E S U S.

1. Heil im HErrn! Ich bin gestern Abend vor eurer Thür gewesen, werthester Herr und Ehrwürdiger Lehrmeister, daß ich mit euch sprechen und euch mündlich auf euer Schreiben antworten möchte, so ihr neulich, wie ich deutlich gesehen, aus alzugrosser Lieb und Vorsorge für mich, als ich es werth gewesen, geschrieben haben möget. Aber euer Thürsteher hat gesagt: Ihr wäret nicht so gar wohl auf, daß ihr meinen Besuch leiden möchtet. Und also bin ich fortgegangen. Darum antworte ich nun schriftlich, nicht zwar auf alles, was ihr angereget gehabt: das kann ich aber bey mehrerer Muse thun.

2. Zuvörderst danke für eure unverdiente ängst-

ängstliche Liebe gegen mich, und bitte um unsers Herrn JEsu willen, daß du ja niemals die Gedanken haben wollest, als ob ich jemals so von dir beleidiget werden könne, daß ich dich mit beißigen und schmählichen Briefen schänden wolle, wie du schreibest und befürchtest, daß ich thun möchte. Denn ich räche mich nicht einmal auf diese Art an meinen ärgsten Widersachern, die mich von der Kanzel mit Namen vor dem Volk einen Ketzer, einen Rasenden, einen Verführer, und von ich weiß nicht wie viel Teufeln beseßnen Menschen nennen. Wie vielweniger würde ich euch, dem ich alles Gute schuldig bin, Böses vergelten? Es thut mir recht leid, daß ihr nur dergleichen argwöhnische Gedanken von mir habet fassen können.

3. Hernach sind euch meine Sätze zuwider. Welches ich wol gedacht habe. Aber was die betrift, so von Gnade und Werken handeln, so melde ich euch, daß ich sie weder allein, noch zuerst lehre. Ihr kennet ja die Köpffe derer, die bey uns sind, nemlich Carlstads, Amsdorfens, D. Hieronymi und D. Wolfgangi bey der Feldkirchen, endlich D. Petri Lupini. Dieselbe alle aber sind beständig meiner Meynung, ja, auch die ganze Universität, bis auf den einigen Lic. Sebastian; nicht weniger der Fürst und unser ordentlicher Bischof: hernach sagen viele andre Prälaten und alle gescheide Bürger einmüthig: Sie hätten vorhin Christum und sein Evangelium nicht gekannt noch gehöret.

4. Solchen Köpffen muß ich billig weichen. Und da sie die Schultheologie, wie ihr wisset, aus dem Grunde verstehen: So wollet mir erlauben, daß ich mit ihnen klug oder närrisch sey, so lange bis es die Kirche entscheide. Und daß ich auch meine Meynung sage: so glaube ich durchaus, daß es unmöglich sey, die Kirche zu reformiren oder zu bessern, es sey denn, daß die Canones, Decretalien, die Schultheologie, Philosophie und Logica, wie sie jetzt sind, aus dem Grunde vertilgt und andre Studia eingeführt werden. Und in der Meynung nehme ich so zu, daß ich täglich GOtt bitte, so viel es möglich, daß doch die Bibel (Biblia) und der heiligen Patrum lauterste Studia wieder auf die Bahne gebracht werden. Du scheinest mich für keinen Logicum zu halten: ich bin es auch nicht. So viel weiß ich aber, daß ich mich in Vertheidigung dieser Meynung vor keines seiner Logica oder Vernunftkunst scheue.

5. Von andern Ablaßsätzen habe ich euch vorhin geschrieben, daß ich es nicht gerne sehe, daß sie so ausgebreitet werden. Denn man hat nie gehöret, daß dergleichen geschehe; und habe auch nicht denken können, daß geschehen würde, was mit diesen allein geschehen: sonst hätte ich sie klärer gegeben, wie in der Deutschen Predigt, die dir mehr als alles andre mißfällt.

6. Ich bitte dich, mein Herr und Vater in dem Herrn, ist dir das nicht auch zuwider, daß das arme Volk Christi so lange geplagt und herumgeführet wird durch den Ablaß? Ist es denn so etwas grosses um die Vergebung einer zeitlichen und willkührlichen Gnugthuung (Busse), daß das Volk darüber in Gefahr des Glaubens gerathen muß? weil fast kein Mensch ist, der nicht denkt, er erlange etwas Grosses, wie die Gnade GOttes, durch den Ablaß. Es wäre gut, daß wir selber erst die Sache offenbar machten, daß nicht, wenn wir es verdecken, die Leute endlich selbst den gottseligen, wie sie ihn nennen, oder vielmehr erzgottlosen Betrug der geistlichen Krämer merken, und uns vergelten, was wir verdienen. Ich gestehe frey, ich wollte, daß nimmermehr kein Ablaß in der Kirche wäre, nach dem auch die Welschen kein Haar fragen; nur daß sie zum Gewinn

winn noch helfen; ja, sonst weiter zu nichts, als Gewinn helfen! wie ich, geliebts GOtt! in meinen Beweisgründen, die bald heraus kommen werden, weiter sagen will.

7. Ich wundre mich aber, daß ihr habt glauben können, ich hätte Schuld an der Verbrennung der Tetzelischen Sätze. Meynet ihr, ich sey sogar von Sinnen kommen, daß ich, als ein Mönch und Theologus, einem Menschen von einem solchen Amt, in einem fremden Orte, solch groß Leid zufügen sollte? Aber was zu thun, wenn alle Menschen alles von mir glauben? kann ich allen Leuten die Mäuler wehren oder zuhalten? Es mögen alle alles, allenthalben sagen, hören und gl[illegible] ich will thun, was mir der HErr verleihen wird, und will durch GOttes Gnade weder furchtsam noch verwegen handeln.

8. Daß ich aber M. Johann Aegranum, den Prediger in Zwickau, vertheidiget, das ist dir fälschlich vorgebracht. Er ist ein gelehrter Mann, der meiner nicht bedarf. Ich habe wol ein Briefgen geschrieben, da ich seine Worte, die die Leipzigertheologie listig gemißdeutet, gebilliget habe. Ich habe es einem Menschen, der so sehr um mein Urtheil davon angehalten, nicht versagen können: aber wenn eure Ehrwürden eures Schülers und demüthigen Dieners, das ist, meine Freudigkeit vertragen und erlauben wollte; so habe ich zuerst von euch gelernet, daß man allein den canonischen (oder göttlich eingegebnen) Schriften glauben, die andern aber alle prüfen müsse, wie der heilige Augustinus, ja, auch Paulus und Johannes lehren.

9. Erlaubet mir also, daß ich eben das gegen die Schullehrer frey habe, was euch und allen bishero frey gestanden hat. Ich will gerne folgen, wenn ich aus der Schrift oder Kirchenvätern eines bessern belehret werde: ohne welche ich die Schullehrer nicht hören will, wenn sie ihre Sachen mit Kirchenworten beweisen. Und von dieser Meynung will ich mich weder durch euere Ehrwürd. Ansehen, (welches ich sonst sehr hoch halte,) noch durch irgend eines andern seines abschrecken lassen.

10. Das wollet ihr, allerwerthester Präceptor, wie ich es in Eil und beyläufig geschrieben, im besten vermerken. Wollet ihr darüber mit mir Briefe wechseln, wird es mir sehr lieb seyn. Ich bin bereit euere Bestrafung, wenn sie noch so hart wäre, dennoch so zu tragen und anzunehmen, als wenn sie auf das allerlindeste gefasset wäre. Darum könnet ihr euch frey und vollkömmlich gegen mir ausschütten, ja ausgeifern. Ich will und kann auf euch durchaus nicht zürnen, welches GOtt und mein Gewissen bezeugen. So bin ich heutiges Tages gegen euch gesinnet. Lebet wohl, werthester Vater! Aus dem Kloster zu Erfurt, am Sontage Vocem Jucunditatis. An. 1518.

Euer

Bruder M. Luther, August.

132.

Lutheri Brief an D. Johann Staupitz, bey Uebersendung vorgedachter Resolutionum. Datum die St. Trinit. 1518.

Dem Ehrwürdigen Herrn und meinem rechtschaffenen Vater in Christo, Johann Staupitz, der heiligen Schrift Doctorn und Vicarien der Augustinianer Väter 2c.

1.

Ich bin wohl ingedenk, Ehrwürdiger Vater, daß unter andern E. Ehrw. holdseligen und heilsamen Reden, durch welche der HErr JEsus mich wunderbarlich pfleget zu trösten, auch einst dieses Worts, Busse, gedacht ward, welches wir von E. Ehrw. höreten, und mit solchen Freuden annahmen, als

als wäre es uns vom Himmel herab eröffnet. Nemlich, daß das rechte wahre Busse wäre, welche an der Liebe der Gerechtigkeit und GOttes anfähet, und daß das Ende und Vollkommenheit der Busse, wie die Papisten davon reden, vielmehr zu nennen ist der Anfang der Busse. Durch welches Wort wir auch verursachet worden, ein groß Mitleiden zu haben mit den armen hochbetrübten Gewissen, welchen durch die Stockmeister (sollte sagen Beichtväter,) unzählig viel, dazu unträglich Gebot aufgeladen, auch Weise oder Form (wie sie es nennen,) zu beichten vorgeschrieben sind.

2. Daher mir auch dieses Wort, Busse, in meinem Herzen hafftete, wie ein scharfer Pfeil eines Helden, also daß ich bald drauf fiel, und es gegen die Sprüche der Schrift, die von der Busse lehren, hielte, und befand, daß dieselben Sprüche übereinstimmten mit E. Ehrw. Rede; daraus ich solchen Trost empfinge, daß das Wort, Busse, von derselben Zeit an mir angenehm, lieblich und tröstlich zu hören war, das ich zuvor ohn Schrecken nicht konnte hören nennen. Denn es dauchte mich, es wäre kaum ein härter schrecklicher Wort in der ganzen Schrift, denn eben das Wort Busse (gleichwol stellete ich mich oft vor GOtt, als liebete ich ihn, unterstund mich auch dasselbe mit der That zu beweisen; aber es war nicht rechte, sondern erdichte und erzwungene Liebe): also werden uns süsse und liebliche GOttes Gebot, wenn wirs nicht allein in Büchern lesen, sondern in den Wunden unsers lieben süssen Heilandes JEsu Christi lernen verstehen.

3. Ueber das trug sichs weiter zu, daß ich durch Fleiß und Anleitung trefflicher gelahrter Männer, die durch GOttes Gnade Griechische und Ebräische Sprache uns fleißig und treulich lehreten, verstund, daß das Wort, Busse, nach und aus dem Griechischen heisse Besserung und Erkenntniß seines Unglücks, nach empfangenem Schaden und erkanntem Irrthum; welches unmöglich ist zu thun, es werde denn der Mensch anders gesinnet, und gewinne Liebe zur Gerechtigkeit. Welches alles mit St. Pauli Theologia und Meynung so fein übereinstimmt, daß mich dünkt, ich könne nun Paulum leichter und besser lesen und verstehen, denn zuvor. Zudem bin ich so weit kommen, daß ich sehe, daß das Griechische Wort (im Latein Pönitentia,) nicht allein heisse Veränderung des Gemüths und Herzens, sondern auch die Weise der Veränderung, welche geschiehet durch die Gnade GOttes.

4. Da ich solchem fleißig nachdachte, konnte ich gewiß schliessen, daß alle Lehrer vor dieser Zeit geirret hätten, die von den Werken der Busse so viel gehalten, und so hoch erhaben, daß sie uns von der Busse nichts übrig gelassen haben, denn etliche kalte Satisfactiones, und die leidige Ohrenbeichte; sind durch das Lateinische Wort, Pönitentia, beweget und betrogen, daß Busse thun mehr laute auf unser Werk, denn auf des Herzens Aenderung, die durch GOttes Gnade geschiehet.

5. Da mein Herz mit solchen feinen Gedanken entbrannte, siehe, da fingen an um uns her unversehens zu tönen, ja helle zu schallen neue Posaunen vom Ablaß, und Drometen von Vergebung, (Pein und Schuld,) durch welche doch wir nicht ermahnet werden zu rechter (geistlicher) Kriegsübung. Kurz, da ward kein Wort gehöret von der Lehre der rechten Busse; sondern die Ablaßkrämer unterstunden sich so hoch zu heben und rühmen, nicht die Busse, noch ihr Theil, so man nennet Gnugthuung, sondern ihr geringstes Theil, nemlich die Erlassung oder Vergebung der Sünden, also, daß

daß sie hoch erhaben, zuvor nie erhört ist worden. Ueber das lehreten sie auch das Volk viel gottlose, falsche, ketzerische Lügen mit solcher Gewalt (wollte sagen Vermessenheit, Frevel und Durst,) daß, wer nur ein wenig dawider muckte, mußte bald ein Ketzer, zum Feuer verdammt, und schuldig seyn des ewigen Fluchs.

6. Weil ich nun ihrer rasenden Unsinnigkeit nicht begegnen, vielweniger ihr steuren konnte, setzte ich mir vor ihre lästerliche Lügen mit Maassen anzufechten, und ihre (ungegründete) Lehre in ein Zweifel zu bringen. Und habe diß meines Vornehmens guten Grund. Denn ich beruffe mich auf aller Doctorn und der ganzen Kirche Urtheil, welche allzumal je und je gelehret haben, daß besser sey, gnugthun, denn Gnugthuung erlassen, das ist, Ablaß lösen.

7. Derhalben habe ich öffentlich disputirt, das ist, jedermann, hohes, mittelmäßiges und niedriges Standes, zu meinem grossen Unglück, ja wider meinen Hals erregt; so viel diese Sache in der Hand und Gewalt dieser Eiferer für das liebe Geld (ey für die armen Seelen, sollte ich sagen,) stehet. Denn die Frömichen sind mit alzugrober Listigkeit gefaßt; weil sie nicht können leugnen, daß, was ich gehandelt habe, recht sey, fahren sie zu, erdichten und sagen: Die Gewalt des obersten Bischofs werde durch meine Disputation verletzt und verkleinert.

8. Das ist der Handel, Ehrwürdiger Vater, daß ich nun mit grosser Gefahr öffentlich an Tag hervor muß treten, der ich lieber in einem Winkel begehrte zu sitzen, mit Freude und Lust dem fröhlichen Spiel zuzusehen, so fürtreffliche hochgelehrte Männer jetzt zu unser Zeit untereinander üben, denn daß jedermann auf mich sollte sehen, und meiner spotten. Aber, wie ich merke, so muß auch Unkraut unter Kohl sich sehen lassen, und Schwarz unter das Weisse gesetzt werden, auf daß es ein besser und zierlicher Ansehen habe.

9. Bitte derhalben, E. Ehrwürden wollte diese meine kindische Schrift freundlich annehmen, und dem frommen Pabst Leoni X. zuschicken, durch waserley Mittel E. Ehrw. es zuwegen kann bringen: daß sie bey seiner Heiligkeit gleich an statt eines Fürsprechers oder Beystands sey, wider die bösen Practiken der giftigen Ohrenbläser. Nicht, daß ich dadurch E. Ehrw. in gleiche Gefahr gedenke zu führen; ich will allein auf mein Gefahr, alles, was ich hierinn thue, gethan haben. Christus, mein HErr, mag zusehen, ob dieser Handel, den ich führe, ihn oder Luthern belange, ohn welches Wirken und Willen auch des Pabsts Zunge nicht reden kann, was sie will, in welches Hand auch des Königs Herz ist. Denn deß erwarte ich zum Richter, daß ers Urtheil spreche durch den Römischen Stuhl.

10. So viel aber meine zornige Freunde, die mir hart dräuen und nachstellen, belanget, weiß ich nichts zu antworten, denn das Wort Reuchlins: Qui pauper est, nihil timet, nihil potest perdere. Ich habe weder Gut (noch Geld), begehr auch der keins; habe ich gut Gerücht und Ehre gehabt, der mache es nun zunicht ohne Unterlaß, der es angefangen hat. Der einige nichtige Leib, durch viel und stete Gefahr und Unglück geschwächt, ist noch übrig; richten sie denselben hin, durch List oder Gewalt (GOtt zu Dienst), thun sie mir wahrlich sehr einen grossen Schaden, verkürzen mir die Zeit meines Lebens irgend eine Stunde oder zwo (und helfen mir desto eher gen Himmel).

11. Ich lasse mir gnügen, daß ich an meinem lieben HErrn JEsu Christo einen süssen Erlöser und treuen Hohenpriester habe, den will ich loben und preisen, so lange ich lebe. So aber jemand mit mir ihm nicht singen noch danken will, was gehet michs an?

an? geliebtes ihm, so heule er bey sich selbst allein. Er, der HErr JEsus, bewahre und erhalte Euer Ehrw. mein liebsten Vater, ewiglich, Amen. Zu Wittenberg gegeben am Tag der heiligen Dreyfaltigkeit.

Bruder Martin Luther,
E. Ehrw. Discip.

H. Von Lutheri, Reyse nach Heidelberg auf den Generalconvent der Augustiner, und von dessen, daselbst gehaltenen Disp.

1) Von seiner Hinreise und was ihm darauf begegnet.

133.

Lutheri Bericht an Langen, wie man ihm die Reise nach Heidelberg widerrathen und wegen bevorstehender Lebensgefahr bange gemacht.

Siehe Anhang Num. III. §. 2.

134.

Lutheri Brief an Spalatinum, darinnen er ihm alles, was ihm auf der Hinreise begegnet, erzehlet. Dat. Freytag nach Quasim. 1518

Seinem Georgio Spalatino, dem Priester Christi und Herzoglichen Bibliothecario in Wittenberg, seinem Lieben in Christo.

Er erzehlet die Ungelegenheit seiner Heidelbergischen Reise.

J E S U S.

1. Heil! Ich meyne, mein lieber Spalatine ihr werdet alles von unserm Pfeffinger vernommen haben, was wir miteinander geredet haben, da ich ihm in dem Flecken Judenbach entgegen kommen. Denn unter andern ist mir diß auch ein Vergnügen gewesen, daß ich Gelegenheit gehabt, den reichen Mann um einige Groschen ärmer zu machen. Denn ihr wisset, wie lieb mir es sey, den Reichen, wenn sich es will thun lassen, ein wenig zu schaden, sonderlich den Armen. Denn er hat mit Fleiß auch für zwey fremde Gefährten die Mahlzeit bezahlt, und für uns zusammen 10. Gl. Denn auch noch will ich es, wo möglich, machen, daß unsers Durchl. Fürsten Verwalter, Hofmeister zu Coburg, hier für uns zahle: wo nicht, so leben wir doch auf Fürstliche Unkosten. Ich habe den Menschen zwar noch nicht gesehen, und weiß nicht, ob ich ihn brauchen werde. Denn da wir des Abends gar müde angekommen, haben wir durch den Boten den Brief übergeben lassen, der aber spat hinauf ins Schloß gangen, und noch nicht wiederkommen; ich weiß nicht, was er thun werde. Vielleicht hat er mehr zu thun, als sich um uns zu bekümmern. Hernach weiß der Bote Urban selber wol, daß ihm befohlen sey, mit uns nach Würzburg zu gehen. Also mag er denn kommen oder zurückbleiben, so wollen wir morgen, geliebt es GOtt! weiter reisen.

2. Das andere alles stehet, Gott Lob! wohl, als daß ich bekenne, gesündigt zu haben, weil ich den Weg zu Fusse angetreten. Doch braucht die Sünde, da vollkommene Reue drüber geschehen und mir völlige Busse aufgelegt worden, keine Ablaßvergebung. Ich werde rechtschaffen müde gemacht und die Fuhren hören nie auf, und also werde ich mehr als zu sehr, genug, und häuffig zerknirscht, büsse und thue genug.

3. Ich bin bisher allen unbekannt gewesen, ausser so viel ich durch Herrn Pfeffingers Beyseyn bekannt worden; doch hat mich auch der Pastor in Weissenfels, den ich nicht kenne, trefflicher erkannt und bewirthet. Denn er ist ein Wittenbergischer Magister. Mehr weiß ich nicht zu schreiben, als daß ihr GOtt für mich bittet, und den podagrischen Ehrw. Vater Jacobum schön grüsset. Gegeben von Coburg, Freytags nach Quasimodogeniti, Abends um 5. Uhr Anno 1518.

Br. Martin Luther, August.

135.

Noch ein Brief Lutheri an Spalatinum von Würzburg aus geschrieben, gleiches Inhalts. Dat. Dienstag nach Miseric. Domini.

Sei-

Seinem lieben Spalatino, Priester Christi in Wittenberg.

Wie ihn der Bischof zu Würzburg zu Fusse empfangen oder bewillkommt.

JESUS.

1.

Heil! wir sind endlich den Sonntag Misericordia Domini gen Würzburg komen mein lieber Spalatin, und haben noch denselben Abend das Schreiben unsers Durchl. Fürsten überbracht. Den Siegemund von Thüngen haben wir nicht gesehen, denn er war verreiset und sollte erst in 3. oder 4. Tagen wiederkommen.

2. Der Hochwürdigste Herr Bischof aber hat, nachdem er das Schreiben empfangen, uns zu sich kommen lassen; und da er mündlich mit mir geredet, hat er mir auch auf seine Kosten einen Boten mitgeben wollen auf den Weg bis nach Heidelberg. Ich aber, weil ich alda viele meines Ordens angetroffen, sonderlich den Prior von Erfurt, unsern Johann Langen, habe dem gütigsten Fürsten Dank gesagt, und es für unnöthig gehalten, einem Boten meinetwegen Mühe zu machen. Denn ich will mit ihnen fahren, weil ich des Gehens müde bin. Nur habe ich um dieses gebeten, daß er mir des öffentlichen Geleits halber, (wie man es nennt,) ein Zeugniß oder Brief mitgeben möchte: welchen ich gleich in dieser Stunde bekommen habe. Und werde ich also mit einem Wagen ausfahren, nachdem ich Siegemunds von Thüngen seinen Brief bey des hochwürdigsten Herrn Capellan abgegeben und zurück gelassen.

3. Wenn unserm Boten Urban etwas mehr verehrt würde, schiene mir es ganz verdient zu seyn. Denn unserthalben hat er unter Weges langsamer gehen müssen. Ich würde bey unserm Hirsfeld darum anhalten, wenn ich selbst da wäre. Denn der Mensch (Bote) ist ein ehrlicher treuer Mann, und ihr werdet ein gut Wort für ihn einlegen. Ich bin arm und muß arm bleiben; drum habe ich ihm ein Weniges gegeben. Die Franken haben Hoffnung, daß es ein gut Weinjahr geben werde, weil sich der May gut anläßt. Gehabt euch wohl. Aus unserm Kloster zu Würzburg, den Dienstag nach Misericordia Domini. An. 1518.

Bruder Martin Luther, August.

136.

Spalatini Relation und gemachtes schönes Portrait von dem gottsel. Bischof zu Würzburg, Laurentio a Bibra, darinnen er nicht nur dessen mit Churfürst Friedrichen zu Sachsen gepflogene genaue Freundschaft; sondern auch einen Extract eines von diesem Bischof an den Churfürst geschriebenen Briefes und vortrefflichen Sentiments von Luthero anführet: auch im übrigen dessen grosse Einsicht und Propension in und gegen Lutheri Sache, auch Aversion vor dem papistischen Mönch- und Klosterwesen nicht gnug zu rühmen weiß.

An diesem 1519. Jahr ist im Monat Februario gestorben Bischof Lorenz von Würzburg, des Geschlechts einer von Bibra, ein ehrlicher, frommer, weiser Mann, welcher neulich zuvor diesem Churfürsten, Herzog Friedrichen zu Sachsen, mit eigener Hand geschrieben hat vom Herrn D. M. L. Euer Liebe wolle ja den frommen Mann, D. Martinus, nicht wegziehen lassen, denn ihme geschehe Unrecht. Welche des Bischoffen Wort diesem Churfürsten zu Sachsen so wohl gefielen, daß er mirs, Spalatino, mit eigener Hand umgeschrieben zur Lochau zugeschickt, mich auch noch um diese Wort, wenig Wochen vor ihrem Abschied von diesem Jammerthal, durch Joachim Sack fragen ließ. Dieser Bischof zu Würzburg ist ein solcher verständiger, weiser und ehrlicher Mann gewesen, daß er in einem Jahr des Erzbischoffen zu Cöln, des Pfalzgrafen, Churfürsten bey Rhein, des Herrn Röm. Käysers Maximiliani dazu, Rath, und letztlich Bischof zu Würzburg worden.

Hätte auch dieser Bischof Lorentz von Bibra länger sollen leben, so haltens wol Leute dafür, die ihn sehr wohl gekannt haben, daß er das heilige Evangelium auch angenommen hätte. Denn er war sehr übel gewest an dem Römischen Wesen, wollte auch ihre erdichte gülden Jubeljahr und Ablaßkrämerey nicht zulassen, je länger je weniger. Ich habe auch wol Edelleute aus Franken davon hören reden, daß sie sagten: Wenn ein Edelmann wär kommen und hätte ihn gebeten um Gunst, etliche Güter zu versetzen; wenn er gehöret hätte, daß er einen Sohn oder Tochter wollt damit ausstatten, in ein Kloster zu geben: so hätte er gesagt: Lieber, gib deiner Tochter einen Mann, gib sie nicht ins Kloster; darffst du Geldes dazu, so will ich dir leihen. So gar übel war er auch am Klosterwesen, Möncherey und Nonnerey gewesen.

137.

Noch eine Nachricht von diesem Bischof, darinn er auch sehr gerühmet wird.

Er seye den 12. May Anno 1495. erwählet, und den 11. Oct. consecriret worden; habe Anno 1518. den langen Reichstag zu Augspurg mit besucht, und vom Widerstand des Türken und Zwiespalt des Glaubens handeln helfen: seye beym Käyser und allen Fürsten des Reichs in grossem Ansehen gewesen, hätten auch auf seinen Rath alle Stände des Reichs auf den Reichstägen ein Aufsehen gehabt, und wäre endlich Anno 1519. den 6. Febr. gestorben.

2. Wie es mit Luthero zu Heidelberg ergangen, und von seiner daselbst gehaltenen Disputation.

138.

Lutheri Bericht an Spalatinum, was ihm von dem Pfalzgraf Wolfgang und dessen Hofmeister Haasen zu Heydelberg vor Ehre erwiesen worden.

Siehe Anh. Num. VII. §. 2.

139.

Lutheri fortgesetzter Bericht an Spalatinum von Heydelberg aus, wie es in seiner daselbst gehaltenen Disputation zugangen.

Siehe Anh. Num. VII. §. 3.

140.

Altingii Relation, wie sowol Bucerus, als Joh. Brentius, Theobaldus Billicanus und Erhard Snepfius, die damals zu Heidelberg studiert, durch diese Disputation zur Erkenntniß gebracht worden, und hernach mit Luthero weiter conferirt.

Ins Deutsche übersetzt.

Unter den Zuhörern befande sich Martinus Bucerus, Joh. Brentius, Erhardus Snepfius, Theobaldus Billicanus, nebst andern grossen Theologen, die sich über die Scharffsinnigkeit, Herzhaftigkeit und Bescheidenheit Lutheri im Disputiren sehr verwundert; nach der Disputation aber zu ihm ins Haus gegangen sind, und sich über ein und andere Puncten, die sie nicht hinänglich verstanden und begriffen hatten, weiter befraget. Sonderlich glaubte Martinus Bucerus, der nun kein Schüler mehr, sondern auf Recommendation Francisci von Sickingen bey Friedrichen von der Pfalz zu Heidelberg Prediger war, ihm käme dieses vor andern zu. Und wie er nach seiner Fertigkeit im schreiben das meiste Luthero nachgeschrieben; so redete er mündlich mit ihm ausführlicher, und befragte ihn noch um verschiedene Dinge: worauf ihm Lutherus deutlich und hinlänglich geantwortet hat.

3. Von Lutheri Rückreise und Heimkunft nach Wittemberg.

141.

Pfalzgraf Wolfgangs Recreditiv an den Churfürsten zu Sachsen, so er Luthero bey seiner Abreise von Heydelberg mitgegeben. Datum Phil. Jacob. 1518.

Unser Freuntlich Dienst und was wir liebes und gutes vermögen, allzyt zuvor, Hochgeborner Fürst, Freuntlicher lieber Herr und Vetter, E. L. Briue, dorinn vnns vonn derselbigenn geschrieben wurdt, das wir Doctori Mar-

Martino Luder Augustiner-Ordens Leser Inn E. L. Vniuersitet zu Wittenberg, so er vnns Inn synenn Sachenn zu etlicher Notturfft ersuchenn würde, Im nach vnnserm Vermögen behülfflich zu seyn, habenn wir empfangenn vnd mitt Vliß gelesenn, vnnd gebenn daruff E. L. freunttlicher maynung zu erkennen, das wir alls eyn glyde derselbigenn Universitet obgenannten Doctori nach allem sinem begern, von E. L. wegenn mit ganßenn Vermögenn behülffig wollten gewesen sein, so er allein ettwas Im zu thun das Inn vnnsern Vermögen geweßen were angezeuget und begert hett, Jedoch hat er vnns nichts eröffnet, darinn er vnnser Hülff notturfftig gewesen ist, welches E. L. vonn Im selbs wohl ongezweyffelt verstön werdenn, Er hatt sich auch allhie mitt seinem Disputiren allso geschickt gehallten, das er nitt ein kleyen Lob E. L. Vniversitet gemacht hat, es wurde Im auch großer preyß vonn viel gelertten leutten nach gesagtt, das haben wir E. L. alls eyn Sonn freunttlicher Maynung nitt wollen verhaltenn, dann derselbigenn zu dienn, auch Frünttschafft, liebs und gutts zu erzeugen sein wir zu thun allzytt gevlissenn unnd genaigt rc. Datum Heydelberg vff Philippi unnd Jacobi ao, rc. Im achtzehenndenn.

Wolffgang vonn GOttes Gnaden Pfaltzgrave Bey Rheynn vnnd Hertzog Inn Beyern rc.

142.

Lutheri Bericht an Spalatinum von dieser seiner Rückreise.

Siehe Anhang Num. VII. §. 1.

Des andern Capitels zweyter Abschnitt. Von den Gegenanstalten des Römischen Hofes.

A. Wie Pabst Leo dem neuen General der Augustiner, Gabrieli Veneto, befohlen, Lutherum von seinem Vornehmen abzuhalten.

143.

Pabst Leonis Schreiben vom 23. Januar. 1518. darinn er Gabrieli Veneto das Generalat anträgt, und gar keine Entschuldigung von ihm annehmen will.

von J. F.

ins Deutsche übersetzt.

Gabrieli Veneto, des Ordens der Augustiner Eremiten Promagistro

Nachdem wir den vergangenen Sommer Egidium von Viterbo, aus dem Orden der Augustiner Eremiten, dessen Lehrer ich etliche Jahre gewesen bin, in den Orden und in das Collegium meiner Brüder, der hochwürdigsten Cardinäle zu Rom, aufgenommen: so haben wir insonderheit diese ganze Monate hindurch darauf gedacht, wer doch am tüchtigsten seyn möchte, des Egidii Stelle als Promagister dieser Gesellschaft so lang zu bekleiden, bis die nach den Gesetzen bestimmte Zeit, zur Wahl zu schreiten, herbey käme, zu welcher Zeit der ganze Orden selbst und die Gesellschaft ihn gewöhnlicher Weise aussondern und zum Oberhaupt gehörig erwählen könnte. Denn, fürwahr, es könnte sowol überhaupt dieser grosse und weitläuftige Orden selbst, welcher in acht und zwanzig Provinzen abgetheilt ist, 1393. Gebäude und sehr viele fürtreffliche Collegia hat, mit Recht von uns verlangen, daß wir dafür sorgten, aus der grossen Anzahl der ansehnlichsten und gelehrtesten Männer einen zu erwählen, der diesem Orden rechtschaffen und mit Nutzen vorstehen möchte; als auch trieb mich besonders meine Liebe und Zuneigung, mit der ich diesem Orden jederzeit bin zugethan gewesen, auch meine alte Verwandtschaft und Verbindung mit diesem Orden, an, daß ich keine Mühe und Arbeit sparete in Aufsuchung eines Mannes, um dasjenige, was ich wollte und sehnlich wünschte, ins Werk zu richten: daß ich nemlich einen Mann an diese Stelle brächte und zum Promagistro

gistro machte, der alle andere an Redlichkeit, Gottseligkeit Klugheit und Gelehrsamkeit übertrift. Da nun du einzig und allein vor andern, nach des Egidii selbst und vieler verständiger Männer Zeugniß, wegen angestellter vieler Unterredungen, zu diesem Amt für tüchtig gehalten wirst: so verordne ich dich hiemit auch an Egidii Stelle zum Promagistro des Augustinerordens bis zur Wahlzeit, und ertheile dir alle Freyheiten, Vorzüge, Würden, Einkünfte, Besoldungen, Vortheile, die du vor den übrigen Magistris sollt zu geniessen haben. Und da du hieraus leicht ersehen wirst, wie hoch ich von dir halte: so wirst du nach deiner Klugheit dahin sehen, daß du dasjenige Zutrauen, welches jedermann, vermöge meiner von dir gefaßten guten Opinion, in dich gesetzet, durch deine Gerechtigkeit, Unsträflichkeit und Sorgfalt nicht nur erhalten, sondern auch vermehren mögest. Und weil mir von vielen ist gesagt worden, welches mir gar lieb zu vernehmen gewesen, indem es eine Marque deiner Redlichkeit, Aufrichtigkeit und deines guten, stillen, sanftmüthigen und friedliebenden Gemüths ist, daß du niemals um die Oberstellen, Würden und Bedienungen bey deinem Orden nachgesuchet; vielmehr aber nach der einmal mit Ruhm und Ehren verwalteten und dir ohne dein Bitten und Suchen öffentlich übertragenen Präfectur des Collegii in deiner Vaterstadt Venedig, alle andere Präfecturen eigenwillig ausgeschlagen, allen Ehrenämtern entsaget, und viel lieber den schönen Wissenschaften und der heiligen Gottesgelahrheit in Stille und Ruhe ergeben gewesen seyest, als an öffentlichen Aemtern Beliebung gehabt habest; und es demnach leichtlich geschehen könnte, daß du auch diese Ehrenstufe, welche unter allen bey euch die höchste ist, würdest von dir ablehnen: so soll dir unverhalten seyn, daß es dir nicht gestattet werde, dieses Amt auszuschlagen. Demnach ermanne dich, sey munter und getrost, und mache dich gefaßt, die Sorge für die Erhaltung und Regierung deines Ordens, welcher sich soweit und fast in alle Welttheile ausgebreitet hat, zu übernehmen, und das Amt, so ich dir hiemit von freyen Stücken anbefehle, freudig anzutreten und großmüthig zu verwalten. Gegeben den 23. Januar. 1518. im fünften Jahr. Von Rom.

144.

Pabst Leonis anderes Schreiben vom 3. Febr. 1518. als Gabriel in seiner Wegerung verharrete; darinn er ihm befihlet, daß er vermöge seines schuldigen Gehorsams, ohne fernern Aufschub, diese Würde antreten, und Lutherum, wo möglich, sowol durch Briefe, als durch gelehrte und fromme Unterhändler, zu stillen suchen solle. Wenn er dieses bald thäte, so würde das kaum aufgegangene Feuer leicht zu dämpfen seyn; wo er aber zauderte, so besorge er, daß, wenn sie hernach gleich gerne wollten, sie es doch nicht dämpffen können, denn es fresse täglich weiter um sich.

von J. F.

ins Deutsche übersetzt.

Gabrieli von Venedig, des Ordens der Augustiner Eremiten Promagistro.

Dein so nachdrücklich als klüglich eingerichtetes Schreiben, darinn du dich für das dir freywillig von mir angetragene Amt bedankest, und dasselbige unter gewissen angeführten Gründen, warum du es nicht annehmen könnest, deprecirest, anbey bittest, man möchte dich damit verschonen, theils wegen deinem Naturell, welches mehr zur Ruhe als öffentlichen Verrichtungen angewöhnt wäre; theils wegen deinem alzuschwachen Verstand und Geschicklichkeit, weßwegen du hohe und wichtige Dinge verabscheuest; theils wegen deiner schwächlichen Leibesconstitution: ist mir sehr angenehm gewesen, weil ich daher Gelegenheit nehmen kann, dir meine Meynung offenherzig zu sagen. Denn ich freue mich sehr, daß du nicht von irgend einer Herrschbegierde über andere, welche sich sonst bey den allermeisten findet, aufgeblasen wirst: und daß du in demüthiger Betrachtung deiner Kräfte und deines Vermögens dieses für gar gering achtest, rühret von deinem wo nicht vollkommen tugendhaften Wesen, jedoch von deiner ungemeinen Redlichkeit und deinem nicht geringen Verstand her. Welche deine Qualitäten, ob ich sie schon von allen habe rühmen

men und anpreisen hören: so freue ich mich jedoch auch sehr, daß ich davon selbst aus deinem Schreiben bin überzeuget worden. Denn, daß du darinn anführest, du hättest einen schwächlichen Körper, würdest öfters krank: das bekümmert mich gar nicht, weil du dem Gemüthe nach desto stärker bist. Denn ich verhoffe, der HErr werde dir Kraft und Stärke verleihen, daß du seine Last, welche er durch mich auf deine Schultern hat legen lassen, mit Muth und zu grossem Nutzen tragen kannst. Derohalben hat diese deine so sorgfältige Entschuldigung bey mir so viel vermocht, daß ich dich desto mehr liebte und viel höher von dir halte, als vorhin geschehen. Dahin aber, daß ich dich beurlauben sollte, hat sie es bey mir nicht gebracht. Vielmehr kann ich dich versichern, daß dieses mich in meinem Urtheil von dir bestärket, und meine Zuneigung gegen dich vermehret, und mich angefrischet, daß, da man vordem von niemand gehöret (ich rede aber von euren eigenen Ordensbrüdern,) der dieses Generalat ausgeschlagen hätte, die meisten hingegen darnach eifrig gestrebet, ich um so vielmehr dich über deinen Orden gesetzet zu sehen wünschte. Denn ich besorge mir gar nicht, daß du entweder dich vom Geiz; weil du dir aus der ganzen Sache nichts gemacht hast, noch von der Liebe oder dem Haß gegen andere, da du auf dich selber nicht gesehen, solltest verleiten lassen in Uebertragung gewisser Ehrenstellen und Aemter, oder daß du in der Rechtsprechung und im Strafen ungerecht verfährest, da du nichts zu thun verlangest, nach nichts strebest, nichts haben willst: massen es fast nicht möglich ist, daß derjenige, der sich recht zu regieren weiß, nicht auch an andern sollte Gerechtigkeit üben. Einem solchen Mann muß man ein Regiment auftragen: einen solchen muß man vornehmlich über andere setzen. Derohalben befehle ich dir unter demjenigen Gesetz, welches von dem ausgeschlagenen Regiment handelt, daß du dieses Amt ohnverzüglich antretest, und dir weiter keine Hoffnung machest, daß man deine Entschuldigungen werde Statt finden lassen. Und daß ich dir sogleich etwas auftrage, damit das fürnehmste und wichtigste Stück deiner Amtsverrichtung sich jetzt beschäftigen soll: so will und wünsche ich, daß du die Mühe übernehmen mögest, Martin Luthern, einen Mönchen deines Ordens, von welchem dir bekannt seyn wird, daß er in Deutschland allerhand Unruhen anfange, neue Lehren unsern Leuten vortrage, die sie annehmen sollen, wo möglich, nach derjenigen Auctorität, welche die Präfectur dir ertheilt, von seinem Vorsatz abbringest, sowol durch Briefe als durch gelehrte und rechtschaffene Unterhändler, derer viele sich alldorten finden werden, die sich bemühen, den Mann zu stillen und zu besänftigen. Wirst du dieses bald thun: so wirds hoffentlich nicht schwer seyn, das erst entstandene Feuer zu dämpffen. Denn alles, was noch klein ist und nur ein wenig den Kopf aufgerichtet, stehet keinen grossen und heftigen Anfall aus. Wirst du aber verweilen und den Muth fallen lassen; so sorge ich, wir können alsdenn keine Mittel mehr vorkehren, den Brand zu löschen, wenn wir auch schon wollten. Denn das Uebel nimmt von Tag zu Tag überhand, wird stärker und mächtiger, daß nichts so gefährlich zu seyn scheint, als der Verzug. Alles stückweise dir in der Sache aufzutragen und anzubefehlen, halte ich für unnöthig. Deine Tugend, dein Gewissen, dein rechtschaffenes Wesen, deine sonderbare Gelehrsamkeit wird dich schon lehren und erinnern, was du zu thun, und wie du die Sache anzugreifen habest. Ueberhaupt recommendire ich dir nur dieses, daß du allen deinen Sinn und Gedanken, Fleiß, Mühe und Arbeit anwendest, damit wir zu unserm Zweck gelangen. Dieses wird mit allem Recht von dir gefodert, theils weil du nun über ihn zu befehlen hast; theils weil du andere an Verstand und Gelehrsamkeit übertriffst; theils weil dem gemeinen Wesen, deme du dienest, gar viel daran liegt; theils auch deswegen, weil ich es sonderlich verlange, der ich dich so sehr liebe und so viel auf dich halte, daß du mir insgeheim alles zu danken hast. Gegeben den 3. Febr. 1518. im fünften Jahr. Von Rom.

145.

Die den 5. Jun. 1519. erfolgte päbstliche Confirmation des zu Venedig, dahin aus allen Län=

Ländern Deputirte derer Augustinerklöster zur Wahl zusammen kommen, einhellig erwehlten neuen General Gabrielis.

von J. F.

ins Deutsche übersetzt.

Gabrieli von Venedig, General der Eremiten des Augustinerordens.

Ich wartete mit Verlangen, wie deine Wahl abgelaufen wäre. Denn es ging doch ein Tag vorbey, bis ich dein Schreiben empfangen, darinn du viel angenehmes, worunter mich doch immer eins mehr als das andere erfreuet hat, berichtet und angeführet: einmal, daß der Cardinal Egidius von der Spanischen Gesandtschaft zurück und bey Venedig, zu einer Zeit, da das Meer ganz stille war, angeländet seye, und daß ihn der ganze Senat eingeholet und ihn in ein prächtiges Haus mit grosser Solennität begleitet habe. Darüber aber verwundere ich mich nicht. Denn es ist sowol diese Stadt gegen vornehme Männer sehr gastfrey, als auch hat sie denselben jederzeit in grossen Ehren gehalten. Dieses wundert mich aber, daß er zu der Zeit aus einer so entlegenen Gegend dahin gekommen, der Wahl mit beyzuwohnen. O wie ist nicht diese Ankunft zu so einer recht bequemen Zeit geschehen. Du gedachtest ferner, es wären mehr als 1100. deiner Ordensbrüder, ihre Wahlstimmen zu geben, da gewesen, und hätte man dir ein ansehnliches Geld zur Erhaltung dieser Leute aus der gemeinen Casse dargereichet. Diß alles ist mir angenehm. Denn es geschiehet selten, und wir erinnern uns niemals, daß die Augustiner irgendwo so häufig sich versammlet hätten und so viele Tage nacheinander beysammen geblieben wären; noch auch, daß man so grosse Kosten jemals gemeinschaftlich aufgewendet hätte. Daß du aber durch alle dero Stimmen zum Ordensgeneral dergestalt ernennet und renuntiirt worden, daß dir auch nicht einzige Wahlstimme zuwider gewesen: das halte ich beynahe für ein Wunder; und nicht allein ich, sondern auch diejenige, so bey mir waren, als ich deinen Brief lase, besonders der Cardinal Ruffus, der sehr viel auf dich hält, und sich nicht hat enthalten können, daß er nicht in diese Worte ausbrach: etwas dergleichen wäre zu dieser Zeit nicht geschehen. Deswegen gratulire ich dir: zwar nicht sowol dazu, daß dir dieses Amt zugefallen, der du dir beständig daraus nichts gemacht; als vielmehr, daß dir dasselbe auf eine so solenne Weise und mit so allgemeinem Beyfall deines Ordens, daß niemand unter der grossen Anzahl Männer sich gefunden, der dich nicht für würdig und geschickt zu diesem Amt gehalten hätte. Was aber mich anbetrift, so freue ich mich ebenfals, daß mein von dir gefaßtes Urtheil der ganze Orden dergestalt gebilliget und so ausgefallen, daß alle diejenige Opinion, in welcher du bey mir gestanden, von dir auch gehabt zu haben scheinen. Weil nun dem also ist, so mußt du dich eifrig bemühen, daß alle deine Ordensbrüder erkennen und überzeuget werden, du beweisest dich in Verwaltung des Generalats eben so, wie sie dich dafür gehalten haben, ehe dir dasselbe ist übergeben worden. Diese so merkwürdige und wunderbare Uebereinstimmung deiner Ordensbrüder, und mein dir gegebenes herrliches Zeugniß, ist es, so dir die grosse Bürde auferleget hat; welche dir nicht sowol zur Ehre gereichen wird, wenn du recht handeln wirst, als vielmehr zur Schande, dafern du sie übel verwalten solltest. Denn einen Mann, den man für ehrlich und rechtschaffen hält, bewundert und lobet man gar nicht, wenn er was Gutes und löbliches gethan hat, die allermeisten verlangen dieses von ihm mit allem Recht: wird er aber von einer Bosheit oder Ungerechtigkeit hingerissen: so halten sie nicht sowol diejenigen, an denen er ungerecht zu handeln sich unterfangen, als vielmehr sich selbst für betrogen. Allein, ich schreibe dieses keinesweges darum, daß ich besorge, du werdest dem Verlangen, Hoffen und Wünschen der Leute kein Genüge thun; sondern nur dich anzufeuren, damit du demselben vollkommene Genüge leisten mögest. Uebrigens, weil mich der Augustinerorden bittet, daß ich das bekräftigte, was er selbst bey deiner Bestallung zu diesem Amt befohlen und geordnet hat: so habe ichs auch gethan, und meine eigene Worte diesem Brief beyfügen lassen. Lebe wohl, fürchte GOtt, halte über der Gerechtigkeit.

Nach-

Nachdem Gabriel von Venedig, des Ordens der Augustiner Eremiten Promagister, eine Versammlung seiner Ordensbrüder zu Venedig angestellet, und zu dieser Versammlung 1100. solcher Ordensbrüder aus allen Gegenden sich eingefunden; Gabriel aber seiner Tugend und Frömmigkeit halber am Wahltag von benannten 1100. Männern einstimmig zum Ordensgeneral ist gemacht worden: so erkenne ich Pabst, Leo der Zehente, diese Erwählung für gültig; halte sie für genehm, billige dieselbe und bins zufrieden, daß er dieses Amt antrete. Gegeben den 5. Jun. 1519. im siebenten Jahr (unserer päbstlichen Würde). Von Rom.

B. Wie man zu Rom Luthero in der Kürze den Proceß formiren wollen.

1. Wie Lutherus vor das geistliche Gericht nach Rom citiret worden.

146.

Lutheri eigener Bericht von der an ihn ergangenen päbstlichen Citation, binnen 16. Tagen zu Rom zu erscheinen.

Siehe Lutheri Glossa auf das Breve Pabst Leonis X. an den Cardinal Cajetanum, die hernach im dritten Capitel erscheinen wird.

147.

Lutheri Brief an Spalatinum nach Augspurg, darinnen er bittet, bey dem Churfürsten zu Sachsen und durch denselben es dahin zu vermitteln, daß seine Sache durch Commissarien in Deutschland untersuchet würde.

Aus Aurif. epist. tom. I. p. 53.

von M. August. Tittel

ins Deutsche übersetzt.

Seinem Hochgelehrten und sehr guten Freund Georgio Spalatino, der jetzt zu Augspurg ist: Seinem in Christo besonders herzlich Geliebten;

Er bittet, es bey dem Churfürsten auszuwirken, daß er sich beym Käyser bemühe, daß seine Sache in Deutschland jemand zu untersuchen aufgetragen werde.

1.

Heil! Eure Bemühung, mein Spalatin, brauche ich jetzo überaus, ja fast die Ehre unsrer ganzen Universität. Die ist diese, daß ihr bey dem Durchlauchtigsten Fürsten und D. Pfeffingern dafür sorget, daß unser Fürst und Käyserliche Majestät es beym Pabst dahin bringen, daß meine Sache nach Deutschland verwiesen und aufgetragen werde, wie ich schon an unsern Fürsten geschrieben habe. Denn ich sehe, wie tückisch und listig die Prediger, meine Mörder, auf mein Verderben aus sind. Ich hätte auch deßhalber an den Herrn Pfeffinger geschrieben, daß er in seinem und guter Freunde Namen mir bey Käyserl. Majestät und den Fürsten zu solcher Gnade helfen möchte. Das muß aber bald geschehen: denn sie haben mir eine kurze Zeit gesetzt, wie ihr aus dieser greulichen Citation sehet. Ihr werdet sie mit ihrem Ottergezeug und ungeheuren Dingen lesen.

2. Also werdet ihr, wo ihr mich liebet und Unrecht hasset, dahin sehen, daß ihr sogleich um des Fürsten Rath und Hülfe Ansuchung thut. Und wenn das geschehen, werdet ihr mich, oder vielmehr den Ehrwürdigen unsern P. Vicarium, Johann Staupitzen, berichten; der etwa schon zu Augspurg bey euch ist, oder bald seyn wird. Denn er hält sich in Salzburg auf, und hat versprochen, zu Himmelfahrt bey den Nürnbergern zu seyn. Endlich bitte ich, daß ihr euch meinetwegen nichts kümmert noch betrübet: der Herr wird mit der Versuchung auch Nutzen schaffen. Auf des Sylvestri Unterredung, so recht wild und ganz schlecht gebauet ist, antworte ich jetzt: sobald es fertig seyn wird, sollt ihr es haben. Der artige Mensch ist zugleich mein Part und Richter, wie ihr aus der Citation sehen werdet. Gehabt euch wohl! Wegen vieler Ge-

Geschäfte kann ich nicht mehr schreiben. Wittenberg, am Tage St. Cyriaci An. 1518.

Bruder Martin Luther,
Augustiner.

148.

Noch ein Brief Lutheri an Spalatinum nach Augspurg, darinner seinen getrosten Muth bezeuget und um einen Salvum Conductum nach Rom anhält. Den 15. Aug. 1518.

Aus Aurifabri epist. tom. I. p. 76.

von Magister August. Tittel
ins Deutsche übersetzt.

Seinem Georgio Spalatino, Priestern Christi, der zu Augspurg jetzo gegenwärtig, Herzogs Friederichs zu Sachsen Bibliothecario, seinem gelehrten Freund.

Im Vertrauen auf GOTT und sein gut Gewissen schreibet er, daß er Cajetani und aller Menschen Haß verachte; und handelt darum, daß er einen Freygeleitsbrief bekommen möge.

J E S U S.

I

Heil! Der Bote war noch nicht wieder kommen, den ich an den Durchlauchtigsten Fürsten Friedrich abgeschicket hatte: darum erwarte ich nun, was der Herr in meiner Sache durch euch thun werde. Ich habe gehöret, der Hochwürdigste Cardinal Cajetanus habe insonderheit diesen Befehl von dem Pabst, daß er mich beym Käyser und den Fürsten ja wohl verhaßt zu machen suchen solle. So sehr fürchtet sich das Gewissen auch bey den Päbsten. Ja, so groß und so unerleidlich ist die Macht der Wahrheit über die Werke, die im Finstern geschehen sind.

2. Ich aber, mein lieber Spalatin, fürchte mich in dem allen gar nichts: welches ich euch zu wissen thue. Und wenn es auch ihrer Schmeicheley oder Gewalt anginge, daß sie mich bey allen verhaßt machten; so behalte ich doch noch das Herz und Gewissen, daß ich weiß und bekenne, daß ich alles, was ich habe, und wider welches sie streiten, von GOtt habe, dem ich auch solches alles willig und gerne zuschreibe und widme. Nimmt er es hin, so sey es hin! erhält er es, wol gut! Sein Name sey geheiligt und gelobet in Ewigkeit! Amen.

3. Ich sehe noch nicht recht, wie ich dem auf mich gerichteten Bann entgehen könne, wenn mir der Fürst nicht hilft. Und hergegen wollte ich lieber ewig den Bann tragen, als daß der Fürst meinetwegen verdacht werden solle. Ihr werdet denn, wie ich mich allzeit anerboten, also noch von mir halten, und andern, denen es euch gut dünket, gewiß einbilden, daß ich mich noch dazu erbiete (nemlich zur Disputat.) Ein Ketzer werde ich nie werden; irren aber möchte ich im Disputiren können: doch will ich nichts eigensinniges lehren, aber auch von Menschenmeynungen unbefangen seyn.

4. Unsre Freunde, die gelehrt sind und auch treulich rathen, halten es für gut, daß ich bey unserm Durchlauchtigsten Fürsten Friedrich um ein sicher Geleit, wie sie es nennen, durch seine Herrschaften anhalte. Und wenn er mir das versagte, wie ich weiß, daß er thun wird: so hätte ich alsdenn die gerechteste Einwendung und Entschuldigung, warum ich nicht in Rom erscheinen könne. So sagen sie. Wenn ihr mir nun auch in meinem Namen bey dem Durchlauchtigsten Fürsten einen Befehl ausbrächtet, darinnen er mir solchen Geleitsbrief abschlüge und mich auf meine Gefahr reisen hiesse, wenn er wollte: so würdet ihr mir einen grossen Gefallen und Dienst thun. Aber das muß bald geschehen; denn die Tage eilen herzu, und das bestimmte Ziel rücket heran, und wir sind zu weit voneinander und von Geschäften verhindert.

5. Ich schicke hier die Auflösungen meiner

Sätze

Sätze, die aber sehr falsch gedruckt sind, wider des Sylvestri Gespräch, ja, mit solchem Gespräch selbst wird meine Beantwortung zu Leipzig gedruckt: die ich euch bald schicken will. Ich bedaure gar sehr, daß es mit meinem Namen und Sache so weit kommen und gestiegen, daß so grossen Fürsten Mühe gemacht worden, und um mich elenden (schmuzigen) Menschen so grosser Lichter hohe Klarheit handeln müsse. Ich hätte gedacht, ich würde weniger geachtet werden, zumal als ein gelehrter Kämpffer, als daß nur meines gleichen, geschweige bessere, bewegen oder unruhig machen sollte. Lebet wohl im Herrn. Wittenberg am Sabbath der Octav (oder 8. tägigen Zeit) hinter dem Fest der Himmelfahrt Mariä Anno 1518.

Bruder Martin Luther,
Augustiner.

Sie rathen aber auch, daß das Datum des Briefes (wie sie es nennen,) weiter zurück gesetzt werde, so daß es als vor dem H. Abend Bartholomäi gegeben, geschrieben werde. Sie sagen auch, das sey keine Lügen, weil man von des Fürsten Gemüth und Sinn auch bis daher völlig bekannt, und richtig sey, daß er den Freybrief oder das Geleit nicht habe geben wollen.

149.

Eine andere Bezeigung seines getrosten Muths in einem Brief an Staupitium, den 1. Sept. 1518.

Siehe Anhang Num. VIII. §. 1.

2. Wie Lutherus der Erscheinung durch Vermittelung Chursachsens und der Universität zu Wittemberg Interceßion überhoben blieben.

150.

Lutheri Bericht an Langen, daß der Churfürst aus sonderlichen Gnaden und Zuneigung gegen die gründliche Theologie, ihn und D. Carlstadten ungebeten in seinen Schutz genommen, und keineswegs leiden wollen, daß ihn die Ablaßkrämer nach Rom zögen, solches auch diesen Krämern wohl bewußt und daher sehr beschwerlich wäre.

Siehe Anhang Num. III. §. 2.

151.

Der Universität zu Wittenberg Intercessionsschreiben an Pabst Leonem X, Lutheri Citation nach Rom betreffend. Dat. 25. Sept. 1518.

1.

Allerheiligster Vater, E. H. Sanftmuth und rechte bischöfliche Gütigkeit soll es nicht für einen Frevel oder unverschämte Kühnheit achten, daß wir vor E. Heiligkeit mit dieser unser Schrift zu kommen uns unterstehen. Gottesfurcht und die Wahrheit selbst, hoffen wir, werde uns an statt der Scham E. H. allergelindeste und gegen jedermann mildiglich erzeigte Liebe und Gunst gnugsam versöhnen und zufrieden stellen.

2. Einer, Bruder Martinus Luther genannt, der freyen Künste und heiligen Schrift Professor, ein getreu, angenehmes Gliedmaß (wie mans nennet,) unser Universität, hat uns unterthäniglich gebeten, und auf Vertrauen unserer Fürbitte, daß sie ihm förderlich seyn sollte, eine Schrift an E. H. begehrt, in welcher wir ihm ein Zeugniß sollten geben seiner Lehre und Wandels, welche beyde, wie er sich beklagt (und öffentlich am Tage ist), von etlichen, unbilliger Weise, beschuldiget und verdammt werden.

3. Zudem wird er auch jetzt zur Zeit, durch Gewalt und Autorität E. H. durch Commissarien citiret, mit ernstlichem Befehl, daß er persönlich zu Rom sollte erscheinen, darum, daß er etliche Sprüche vom Ablaß allhier öffentlich in der Schule disputirt hat. Weil er aber, seines Leibs Schwachheit und gefährlicher Reise halben, nicht thun kann, das er wol sollte und gerne wollte, ists ihm schwer, ja unmöglich solchen Gehorsam zu leisten. Beweget uns derhalben seine Noth und Bitte, ein Mitleiden mit ihm zu haben, also daß wir ihm auch nicht

 haben

haben können versagen unser Zeugniß, welches ihm, als er verhofft, soll nöthig und förderlich seyn.

4. Bitten derohalben, allerheiligster Vater, in aller Demuth und Unterthänigkeit, als willige gehorsame Söhne E. H., daß sie diesen Mann für einen solchen wollte halten, deß Sinne und Gedanken bey uns bisher mit einiger Makel unrechter falscher Lehre, der Römischen Kirchen Meynung zuwider, wahrlich niemal befleckt ist gewesen; allein, daß er nach Gewohnheit und Recht, wie andere Doctores Theologiä, zu disputiren etliche Materien freyer gesetzt hat, (nichts aber endlich beschlossen, viel weniger vertheidiget,) denn es etliche seiner Widersacher haben können leiden.

5. Denn wir auch selbst haben nie für solche wollen angesehen seyn, die da etwas in einigem Stücke halsstarriglich wider die gemeine Christliche Lehre klug seyn wollten; sondern sind willig und bereit, in allen Dingen E. Heiligkeit und der heiligen Kirchen Meynung und Willen gehorsam zu seyn in Christo JEsu, unserm HErren und GOtt, welcher auch uns E. Heiligkeit gnädig, daß sie sich von uns erbitten lasse, machen, und durch seine göttliche Gnade E. H. alhie vorkommen, und dort mit ewiger Herrlichkeit nachfolgen wollte, Amen.

Gegeben zu Wittemberg, den 25. Septembris, Anno 1518.

E. Heiligkeit andächtige, unterthänige Söhne, Rector, Magistri und Doctores der Universität Wittemberg.

152.

Der Universität zu Wittemberg eben dieser Sache wegen an Carl von Miltitz, des Pabsts Cämmerern, sub eodem Dato abgelassenes Schreiben.

1.

Wir haben nicht ohne grosse Traurigkeit und Bekümmerniß vernommen, theurer und ehrwürdiger Herr Carol, daß der ehrwürdige Vater, Martinus Luther, Augustiner, der heiligen Schrift und freyen Künste Magister, unser Universität ehrlichst und edelstes Gliedmaß, in so grosse Ungnade und Abgunst des H. apostolischen Stuhls gerathen: daß, nachdem er gen Rom citiret und gefodert ist, mit vielfältigem Erbieten seines Glaubens, Gottseligkeit und Amts, so einem Christenmenschen wohl anstehen, bisher nicht hat erlangen können, daß seine Sache in Deutschland unparteyischen unverdachten Richtern befohlen, an einem sichern Ort verhöret und hingeleget würde.

2. Denn wir sind allgemeiner Christlicher Religion, dem heiligen apostolischen Stuhl und heiliger Römischen Kirchen zugethan, und also gegen sie gesinnet: daß, wo wir gewiß wüßten, daß Doctor Martinus in so heßliche, greuliche und gottlose Irrthümer gefallen wäre, wollten wir die allerersten seyn, die ihn nicht allein den Gesetzen untergeben und unterwerfen, sondern wollten auch ihn von uns abgesondert unter uns ferner nicht leiden, schweige denn, daß wir ihm, so er von der Wahrheit des Evangelii abgetreten wäre und irrete, beyfallen und günstig seyn wollten.

3. Weil wir aber viel Jahr her seine Geschicklichkeit, vielfältige Erkenntniß und hohen Verstand in allerley Künsten, mit unsträflichen Sitten und Christlichem Wandel gezieret, gesehen und erfahren haben, welches nicht allein uns alhie, sondern in vielen Landen, da Christlicher Glaube bekennet wird, bekannt ist: achten wir, es wolle uns gebühren, eine Fürbitte zu thun für den frommen gottesfürchtigen Vater, welcher es auch um uns wohl verdienet hat.

4. Denn wo er nicht ein solcher wäre, wie wir von ihm zeugen, würde ihn freylich weder unser Christlicher und Durchlauchtigster Fürst und Herr, Herr Friedrich, Herzog zu Sachsen, des heiligen Römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst, unserer Universität Stifter, Patron und günstiger Vater, bis auf diesen Tag in seinen Landen, auch wir in unserer Versammlung, nicht gelitten haben.

5. Derohalben bitten wir dich, ehrwürdiger Herr, aufs höheste und fleißigste, du wolltest diesen gottseligen und hochgelehrten Mann also dem allerheiligsten unserm Herrn, Herrn Pabst Leoni X. befehlen, daß er erlangen möge das er sich zu thun erboten hat, so ihm Schutz wie-

wiederfahren kann. Denn weil wir wissen, daß du lieb, angenehme und werth dem obersten Bischof bist, zweifeln wir nicht, wir werden durch deine Förderung und Hülfe das, so wir bitten, viel leichter erlangen, so viel sanftmüthiger und gütiger der oberste Bischof ist, von Kind auf bey trefflichsten und gelehrtesten Männern und besten Künsten erzogen.

6. Erzeige derohalben diese Freundschaft deinem lieben Vaterlande, daß kund werde, daß ein Deutscher den andern nicht verlasse, vornehmlich weil es um des frommen Vaters Doctoris Martini Unfall eine solche Gelegenheit hat, daß wir nicht zweifeln, wo päbstliche Heiligkeit seine Unschuld, Gottseligkeit und Geschicklichkeit gründlich vernehmen würde, er soll Gnade bey ihr finden, und seine Sache gut werden. Denn wir wissen, daß D. Martinus alles, was einem Christlichen Theologen zustehet, thun wird, und gar nichts vornehmen, das ihm von einem frommen unparteyischen Richter möchte vorgeworfen werden, als hätte er unnöthige Verwirrung und Gezänk gesuchet.

7. So du uns, ehrwürdiger Herr, hierinnen wirst zu willen seyn, wollen wir uns dir ganz ergeben, und ohne Aufhören dein Lob preisen. Deine Ehrwürd gehab sich wohl. Gegeben zu Wittenberg, den 25. Septembris, Anno 1518.

Rector, Magistri und Doctores der Universität Wittenberg.

C. Von den, jedoch ebenfals vergeblichen, Bemühungen des päbstlichen Hofes wider Lutherum.

1) Beym Käyserlichen Hofe.

153.

Käysers Maximiliani I. Schreiben an den Pabst Leonem X. wegen der Sache Lutheri Dat. Augspurg den 5. Aug. 1518.

I.

Allerheiligster Vater, hochwürdigster Herr! Wir haben vor wenig Tagen vernommen, daß ein Bruder Augustinerordens, Martinus Luther genannt, etliche Schlüsse, den Handel vom Ablaß belangende, nach Gewohnheit der hohen Schulen davon zu disputiren und mit andern sich zu unterreden, ausgebreitet habe: Auch in seinen Predigten von demselben Handel, und weiter von der Tugend und Kraft des apostolischen Banns viel gelehret, unter welchen das mehrere Theil für schädlich und ketzerisch angesehen wird; und daß derselbe Handel nun durch Silvestrum Prieriatem, euers heiligen Pallasts Magistrum, verzeichnet und angefochten sey. Welcher Handel uns desto mehr mißfället, daß genannter Bruder so halsstarriglich, wie wir berichtet sind, auf seiner Lehre gedenket zu beharren, auch viel Patronen und Vertheidiger seiner Irrthümer bekommen habe, unter welchen auch Gewaltige, und eines grossen Ansehens Leute sind.

2. Weil aber solche verdächtliche Schlüsse und gefährliche Lehren von niemand besser, richtiger, und wahrhaftiger können erkannt und geörtert werden, denn von euer Heiligkeit, welche allein, wie sie kann, also auch schuldig ist, die Stifter und Anfänger loser, unnützer und thörichter Fragen, sophistischer Ursachen und Wortgezänke zu stillen und zu dämpffen. Dergleichen nie gewesen sind Christlicher Religion schädlicher, als die allein dahin gerichtet sind, daß dieses, was sie gelernet haben, vor allem andern gelte und groß geachtet werde, nicht was zu dieser Zeit der Gelehrten einträchtige Meynung, und derer, so in Christo seliglich entschlaffen sind, reine und gründliche Lehre für recht hält und approbiret.

3. Es ist ein sehr alt Decret des päbstlichen Rechts vorhanden, wie man die Lehrer bestellen soll, in welchem nirgend jemals von der Sophisterey etwas beschlossen ist; allein, daß es in den Decreten in Zweifel stehet, obs billig sey und vergönnet, in denselben zu studieren und forschen, oder nicht, und wird derselben Studium von vielen hohen gelahrten Leuten für unbillig gehalten.

4. Derohalben, weil man verachtet, was durch päbstliche Autorität befohlen und geboten ist, und allein das annimmet, so ungewiß, ja, das als untüchtig verworfen und verdammt ist: so muß gewißlich folgen, daß solche Meister zuweilen gröblich irren, mit Träumen umgehen, und durch die Hülsen sehen. Welchen wir zu danken haben, daß so eine lange Zeit her recht-schaf-

schaffene Lehrer, von der Kirchen angenommen und approbiret, nicht allein ungelesen sind blieben, sondern derselben etliche auch verfälschet, und verstümpelt sind worden.

5. Wir schweigen, daß durch diese Meister viel mehr Ketzereyen erwachsen und aufkommen sind, denn je verdammt sind worden. Wollen auch schweigen, was vor böse Gerüchte und Aergerniß durch Reuchlin, und nun durch diesen jetzigen gefährlichsten Hader und Zwietracht, vom Ablaß und apostolischer Gewalt, durch diese schädliche Lehrer in die Welt ausgebreitet ist: welchen, wo euere Heiligkeit, und der hochwürdigsten Väter (der Cardinäle) Autorität förderlich nicht Maaß und Ende setzen, werden sie in kurzem nicht allein den gemeinen einfältigen Mann verführen, sondern auch grosser Herren und Fürsten Gunst und Zufall, mit ihrem und ihres Anhangs Verderben, an sich ziehen.

6. Da wird denn weiter folgen, so man länger mit schlummerigen Augen zusiehet, frey Raum und Platz lässet, daß alle Welt (darnach sie auch mit höchstem Fleiß ringen,) an statt der besten und heiligsten Lehren, ihre Narrentheiding vor Augen wird müssen haben.

7. Diß haben wir euer Heiligkeit, aus sonderlicher Ehrerbietung gegen dem apostolischen Stuhl, wollen zu erkennen geben, auf daß Christliche Wahrheit durch solche dumkühne frevel Disputationes und listige verführische Argumenta nicht verfälschet werde, daran sich viel ärgern würden. Denn was eure Heiligkeit in diesem Handel, zu Lob und Ehre GOttes des Allmächtigen und der Christgläubigen Heil, schliessen wird, da wollen wir ernstlich über halten, und verschaffen, daß es von jedermann in unserm Reich soll gehalten werden.

Gegeben in unser Reichsstadt Augspurg, am 5. Tage des Monats Augusti, Anno 1518. Unserer Reiche, des Römischen im 33. des Ungarischen aber im 29. Jahr.

2) An dem Hofe des Churfürstens zu Sachsen.

154.

Lutheri Entdeckung seines Kummers, und der Ursache, die ihn genöthiget, seine

Resolutiones heraus zu geben, weil die dummen Leute nicht abliessen, ihn in allen Predigten für einen Ketzer auszustreuen; ja, nicht nur die Wittenbergische Universität seinethalben für infam und ketzerisch auszuruffen, sondern gar den Churfürsten zu beschuldigen und bey aller Welt verhaßt zu machen, als wenn das ganze Wesen von ihm herkomme, welcher Lutherum aus Neid gegen den Erzbischof zu Magdeburg dazu bewogen. Solches ist ihm (Luthero) sehr beschwerlich zu hören; verlanget also Spalatini Rath, ob man es dem Churfürsten eröffnen solle, und könne er wol leiden, daß ihm der Churfürst eine Disputation oder Urtheil, es möchte seyn wo oder wie es wolle, offerire, nur daß er sicher Geleit bekäme, und der unschuldige Churfürst nicht dabey verwickelt würde; wobey er zugleich meldet, wie es ihm viel Kampf verursache, sich also in Schranken zu halten, daß er nicht dabey wider Christum sündige und der Wahrheit durch Stillschweigen was vergebe. Indessen solle Spalatinus es nur jedermann sagen, man solle die Sache mit ihm (Luthero) bloß allein zu thun haben, er wolle darüber Red und Antwort geben, und sey bereit, mit einem jeden darüber zu disputiren; aber den unschuldigen Churfürsten solle man zufrieden lassen und durchaus nicht mit ins Spiel mengen; er habe auch deswegen seine Positiones nicht ehe nach Hofe kommen lassen, bis sie vorher durch den Druck publiciret in aller Händen wären, damit man darauf schwören könne, der Churfürst habe nichts davon gewußt, als den man in Verdacht wegen des Erzbischofs zu Magdeburg habe.

Siehe Anh. Num. IV. §. 5. IX. §. 1. 2. X. §. 1. 2.

155.

Churfürst Friedrichs zu Sachsen sehr weise Antwort auf des Cardinal Raphaels de Rovere Schreiben, Lutheri Sache betreffend, Dat. Augspurg 5. Aug. 1518.

1. Hoch=

1.

Hochwürdigster in GOtt Vater, allerliebster Herr und Freund! Nachdem ich Eurer Liebe Briefe, den 3. April zu Rom gegeben, und mir den 7. Julii überantwortet, verlesen, hab ich in freundlicher Meynung von euer Liebe empfangen und vernommen, vornehmlich, weil E. L. noch meines allerliebsten Herrn Vaters, seliger Gedächtniß, inngedenk ist.

2. Denn ich mich allzeit zu eurer Liebe Ehre und alles Guten versehen habe, wie E. L. aus meinen Briefen bisher leichtlich hat können vernehmen; versehe mich auch förder nichts geringers zu E. L., bin auch wiederum ganz willig und bereit, E. L. solches mit Dank zu verschulden.

3. Und weil ich vernehme, daß E. L. weiß nicht was für Widerwärtigkeit und Unglück begegnet und wiederfahren soll seyn, hab ich ein herzliches Mitleiden mit E. L. getragen. Hätte sichs indeß, wie ich hoffe, mit E. L. besser zugetragen, das hörte ich herzlich gerne, und hätte Lust und Freude daran.

4. Ferner habe ich vernommen, was E. L. von D. Martin Luther schreibet. E. L. soll, ob GOtt will, nimmermehr erfahren, daß ich anders vornehmen oder thun will, auch weder ein ander Gemüth noch Willen fassen, denn daß ich mich gegen der heiligen allgemeinen Kirchen gehorsamlich und unterthäniglich erzeigen will.

5. So habe ich auch bisher mich noch niemals unterstanden, weder die Schriften noch Predigten D. M. Luthers zu vertheidigen, unterstehe michs auch noch diesen Tag nicht; wie ich solches Päbstlicher Heiligkeit Legaten, dem Cardinal St. Sixti, ja auch dem Päbstlichen Nuncio Carolo von Miltitz, schriftlich und gegenwärtig mündlich angezeiget habe.

6. Gleichwol, wie ich höre, hat sich D. Martinus allzeit erboten, so er mit gnugsamer Versicherung und freyem Geleit vor aller Gewalt versichert würde, wollte er vor frommen, unpartheyischen, unverdächtigen, gelahrten und Christlichen Richtern gehorsamlich erscheinen, seine Lehre selbst vertheidigen, und so er bessers und heiligers berichtet würde aus göttlicher Schrift, sich weisen lassen und folgen.

7. Zudem höre ich, daß ihm zugegeben sey als ein Commissarius, der Erzbischof und Churfürst zu Trier, mein guter Freund; auf welches Fodern, so er mit freyem sichern Geleit wohl und gnugsam verwahret ist, trage ich keinen Zweifel, er werde gehorsamlich erscheinen. Also daß mir niemand in dieser Sache mit Wahrheit mag ichtes schuld geben.

8. Auch thäte mirs von Herzen wehe, daß in meinem Alter Irrthum im heiligen allgemeinen Glauben sollte entstehen und seinen Fortgang haben; viel beschwerlicher aber wäre mirs, daß solche Irrthümer von mir sollten befördert und geschützet werden. Vor welcher greulichen Sünde wolle mich ja der barmherzige GOtt, wie ich ernstlich bitte, gnädiglich unbefleckt erhalten.

9. Dieses habe ich auf E. L. Schreiben nicht verhalten wollen, begehrende, daß E. L. diese meine Schrift freundlich annehmen und verstehen wolle, welche ich hiemit dem allmächtigen GOtt in seine Gnade und Schutz zu bewahren befehle. Gegeben aus Augspurg, am 5. Augusti, Anno 1518.

156.
Lutheri selbst eigener denkwürdiger Bericht, daß das Schreiben dieses Cardinals wirklich eingelaufen und was eigentlich des Cardinals Intention gewesen.

Die Pfaffen furchten sich alsbald, da Lutherus Positiones ausgingen, und schrieb Raphael, der Cardinal, an Herzog Friedrich, den Churfürsten, sehr freundlich, und unter andern zeigte er an: Ich höre, Euer Churfürstliche Gnaden haben einen Mönch, der will der Christlichen Kirche ihre Gewalt schwächen. Hätte gern gesehen, daß Herzog Friedrich mich verbrannt hätte.

157.
Lutheri eigene Erzehlung welche ihm Aurifaber nachgeschrieben, wie der Churfürst sich auch wirklich eingelassen, ihn nach Rom oder Augspurg zu liefern.

Der

Der Pabst und alle Pfaffen drungen Maximilianum den Käyser dahin, daß er zu Augspurg einen Reichstag ansetzte: da kam Cajetanus der Cardinal auch dahin; sie hatten aber mit Herzog Friedrichen, dem alten Churfürsten, seliger Gedächtniß, gehandelt, daß er mich, wenn der Reichstag zerginge, sollte hinaus zum Cardinal schicken.

158.

Lutheri Bericht von eben dieser Sache an Georg Spalatinum, gleiches Innhalts.

Siehe das 148. Document §. 1.

D. Wie man Luthero mit Gift oder erkauften Meuchelmördern, und dergleichen böse Mittel, heimlich nach dem Leben gestanden.

159.

Lutheri selbst eigener Bericht hievon in einem am 15. Jul. 1518. an Linken geschriebenen Briefe.

S. Anh. Num. II. §. 2.

160.

Lutheri Bericht an Spalatinum, wie man einen Magum oder Zauberer wider ihn erkauft, der sich nach Belieben unsichtbar machen und auf die Art, wenn er nur wolle, unversehens tödten könne.

S. Anh. Num. XLIX. §. 2.

161.

Lutheri Bericht an eben denselben, wie ihn der von Hutten nicht genug vor Gift warnen könne, wobey er zugleich eine Warnung beyfüget, daß der Churfürst selbst nicht jedermann freyen Acceß verstatten möchte.

S. Anh. Num. LVI. §. 8.

162.

Historie, wie man D. Luthern An. 1520. mit List umbringen und tödten wollen, von ihm An. 1546. zu Eißleben erzehlet.

1.

Anno 1520. nach dem Tode des Käysers Maximiliani ist einer gen Wittenberg zu D. Luthern kommen, und sich ausgeben, als wäre er des Käysers Canzler gewesen. Als nun D. Luther nach seiner Lection aus dem Collegio gangen, und ins Kloster gewollt, da hat er dem Doctor die Hand geboten, und begehret sich mit ihme zu unterreden. Diesen hat der D. auch freundlich empfangen, und ihn auf seine Stuben geführet. Da hat er gesaget: Mein lieber Herr Doctor, mich wundert, wie ihr möget so kühne seyn, und jedermann so leichtlich die Hand bieten; es könnte einer eine Büchsen im Ermel haben, und eine Kugel in euch schiessen, ich bin jetzund allein bey euch. Darauf der Doctor geantwortet: Wie wollte einer davon kommen, der solches thäte, er müßte dennoch seinen Leib auch daran setzen und sterben? Da hatte derselbige Mann gesprochen: Wenn ich euch erwürgete, und gleich darüber auch umkäme, so machte mich doch der Pabst zum Heiligen, und euch zu einem Ketzer, den er übergäbe dem Teufel.

2. Da solches der Doctor gehöret, hat er sich etwas vor ihm entsetzet und gefürchtet, und seinen Diener Wolffen geruffen. Aber derselbige Mann war balde vom Doctor weggangen, und sich auch aus der Stadt davon gemacht. Diesen hat der Doctor für einen Verräther und Mörder gehalten, daß er abgefertiget sey, ihn umzubringen; aber GOtt habe ihm den Muth genommen, daß er nichts hat können ausrichten.

163.

Noch ein paar andere Historien, wie die Bischöffe in Pohlen durch einen Juden, ingleichen durch einen Böhmen, Luthero nach dem Leben gestanden.

1.

Um dieselbige Zeit haben etliche Bischöffe in Pohlen einen Doctor der Arzney mit Gelde bestochen (dem sie zwey tausend Gülden verheissen,) und verordnet, daß er D. M. Luthern mit Gift umbringen und tödten sollte; deß er sich

sich dann zu thun bewilliget. Aber dieselbigen Bischöffe hatten einen andern Doctor der Arzney bey sich, dem sie solches, als ihrem vertrauten Freunde, offenbaret. Der denn durch die von Breßlau in der Schlesien D. Luthern warnen und anzeigen hat lassen, es würde ein Jüde kommen, so sich Franciscum nennete, und für einen Medicum ausgäbe, und sehr viel Sprachen könnte, und ein hochberühmter Astrologus seyn wollte; also seine Person fein beschrieben, daß er gelbe Haare habe, item, wohl bekleidet, würde auch ein höflicher und erfahrner Mann seyn; vor dem sollte er sich hüten, denn er gedächte ihn mit Gift umzubringen.

2. Auf diesen Gast hat nun Doctor Luther mit Fleiß gewartet; aber über ein Jahr kömmt einer von Prage gen Wittenberg, und gesellet sich zu D. Luthers guten Freunden, und ward auch mit ihme bekannt; der ließ sich vernehmen, er wollte einen Ring oder einen Bisenapffel in einen Becher werfen, und Doctor Luthern zutrinken. Wäre Gift im Becher, so sollt es ihme nicht schaden, denn er wollte ein Antidotum dafür zu sich nehmen. Da er nun, als wäre er der Franciscus aus Pohlen, in Verdacht bey vielen kam, wird er gewarnet, daß er sich aus der Stadt trollen sollte, welches er denn thäte.

3. Nicht lange hernach kömmet ein Jude gen Wittenberg zum Aurogallo, und wollte durch denselbigen des Doctors Bekenntniß haben, gab sich für einen Astrologum aus, wollte auch viel Sprachen wissen, und hatte alle Wahrzeichen an ihm, so die von Breßlau zuvor von dem Francisco aus Pohlen geschrieben hätten; allein seine Haare waren braun. Nun hatte D. Luther gedacht, er hätte die Haar also gefärbet, und ließ ihn gefänglich einziehen, und mit scharfer Lauge waschen. Als nun der Jude davor erschrocken, und nicht wußte, warum man ihn gewaschen hätte, gleichwol seine Haare braun blieben, und unschuldig befunden ward, ließ man ihn einen Urfried schwören, und gab ihn der Gefängniß los.

4. Ueber fünf Jahr kömmt erst der Impostor aus Pohlen gen Wittenberg, war wohl bekleidet, und zeucht zu Philippo Melanchthone zur Herberge ein; denn er vernommen, daß Philippus Melanchthon Lust zu der Astrologie hatte. Dieweil er aber sich gegen Philippo Melanchthon hatte vernehmen lassen, er wollte gern D. Luthern sehen, und mit ihme Freundschaft machen: so hat Philippus Melanchthon den Herrn D. Luthern zu Gast gebeten. Ueber Tische hat der Pohle vieler Fürsten und Herren Gnesen auswendig erzehlt, und sein Judicium darauf gesaget, auch von der Türken und Tartern Religion geredet: denn er fast die ganze Welt durchreiset war, und konnte sich gar freundlich gegen den Leuten stellen, war auch von so lieblichem lustigen Gespräche, daß ihm jedermann mit Freuden zugehöret, und Doctor Luther selbst ein groß Gefallen zu ihm getragen.

5. Aber wie der Doctor aus solcher Abendmahlzeit gegangen, und sich unterwegens über dieses Menschen Höflichkeit, Künste, Freundlichkeit und Geschicklichkeit sehr verwundert, und ins Kloster an seine Treppen kommen, da fället dem Doctor ein, was ihm von denen zu Breßlau geschrieben sey; (und der Herr Doctor sagete, die Engel müßtens ihm eingegeben und erinnert haben, denn sonst hätte ers gar vergessen gehabt,) denn alle Wahrzeichen übereingestimmet, und der Schalk hatte auch zu ihm gesaget: Herr Doctor, könnet ihr im Schacht ziehen, ich will zu euch kommen und mit euch spielen. Aber der Herr Doctor war des Morgens frühe nach Torgau gereiset, und im Kloster befohlen, daß man seines Abwesens ihn nicht sollte einlassen. Dieweil nun der Doctor zu Torgau ist, so kommet der Pohle ins Kloster und fraget: Wo der Doctor seine Schlafkammer habe, und hatte andere Gelegenheit mehr fleißig ausgeforschet.

6. Da man solches dem Herrn Doctor in seiner Wiederkunft berichtet, hat er Philippum Melanchthon und den Hauptmann zu Wittenberg zu sich holen lassen, und ihnen seinen Argwohn und Verdacht von diesem Francisco, daß er gen Wittenberg kommen wäre, ihn zu erwürgen, offenbaret. Da ist derselbige Franciscus vor den Hauptmann gefordert, und solches ihm vorgehalten worden. Aber er hats zum höchsten verneinet, auch sich entschuldiget, er wäre kein Jüde, sich auch erboten, er wollte das Prä-

Präputium weisen; und fürgegeben, er wäre darum gen Wittenberg kommen, daß er wollte eine Bibel in sieben Sprachen alda drucken lassen. Da ihn nun der Hauptmann mit gutem von sich kommen ließ, und das Gerüchte von seinem Bubenstück ausbrach, und er bey ehrlichen Leuten in hohen Verdacht kam solcher Verrätherey halben, die sich seiner gar äusserten, hat er sich heimlich wieder von Wittenberg weg getrollet.

7. Und hat der Herr Doctor Martinus Luther darauf gesagt: Er gläube, daß ihr viel gen Wittenberg geschickt wären, ihn umzubringen: aber GOtt hätte dieselbigen Buben also erschrecket, daß sie ihm kein Leid hätten thun müssen. Er hat auch gesaget, daß ers fürwahr dafür halte, daß oft die Predigtstühle und Lehnen, darauf er geprediget habe, sind vergiftet gewesen; noch habe ihn der allmächtige GOtt wunderbarlich behütet.

8. Es sagte D. Mart. Luther auch dasselbigemal zu Eisleben, er gläube, daß er oft Gift getrunken habe, und es hat ihme nicht müssen schaden. Und gewiß habe er Gift bekommen; da er einmal zu Wittenberg in einem Convivio gewesen, und des Nachts zu Hause gehet, wird er im Bette krank, und fühlet grosse Wehetage, hebet an dreymal nach einander sich zu brechen, und hat bald darauf sechs grosse Sedes; in derselbigen Stunde bekömmet er auch einen heftigen dünnen Catharrum, darauf ein unmeßlicher grosser Schweiß gefolget, der gar übel gestunken hatte. Es war kein Löchlein an seinem ganzen Leibe gewesen, da nicht etwas heraus gegangen wäre. Aber es hatte ihm nicht geschadet; denn er war des Morgens gar gesund und sehr lustig darnach gewesen. Und sagete D. Mart. Luther darauf: Ich gläube, GOtt gedachte, „sie wollen ihm vergeben und tödten, so will ichs ihme zur Purgation machen.

Das dritte Capitel.

Vom Reichstag zu Augspurg Anno 1518. und von den Augspurgischen weltbekannten Acten zwischen dem päbstlichen Legaten, dem Cardinal Cajetano, und Luthero.

Erster Abschnitt.

Von dem Reichstag selbst überhaupt und von den darauf vorgefallenen die Religion betreffenden Handlungen und Geschäften.

A. Wie der Käyser Maximilianus I. diesen Reichstag meist auf Antrieb der Papisten ausgeschrieben, um Lutherum darauf öffentlich für einen Ketzer declariren zu lassen.

164.

Käyser Maximilian der Erste erfordert den Prälaten des Gotteshauses zu Herrnalb, auf damal an St. Catharinä Tag, das ist den 25. Monaths Nov. Anno Christi 1517. angesehenen Reichstag zu Augspurg.

Wür Maximilian, von GOttes Gnaden erwelter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Merer des Reichs, in Germanien, zu Hungeren, Dalmatien, Croatien rc. Embieten dem Ersamen unserm lieben Andechtigen Abt des Gottshauß zu Herrnalb Unsere Gnad und alles Guet. Ersamer lieber Andechtiger, wür haben hiervor die Churfürsten, Fürsten und Stennd deß heiligen Reichs auf ainen Reichstag gen Maintz beschrieben, aus Notturfften, so Unß und dem hailigen Reich desselben mahls obgelegen und noch vor Augen sein, wie menigelich gesehn

sehn und warzunemen hat, Unnß auch derhalben auß unsern Niederburgundischen Landen erhebt, und herauf an Rhein gelahn, der Maynung solchen Reichstag persondlich außzuwarten, Allß aber die Churfürsten, Fürsten und Stennd, zu unserer Zuekunft noch in klainer Zahl ankummen waren, und Unß doch die Not durch große Conspiracion, Practicken, auch die that unserer und des Reichs widerwertigen und ungehorsamen dergstallt erschin, und sich von tag zu tag mereten, daß wir Unß um solcher Not Conspiracion, Practicken und Taten willen denselben neben der Handlung des Reichstags außzuwarten, die zu prechen und zu fürkummen fürter herauf gen Schwaben gefuegt unser Räte und Pottschafft bey den Churfürsten, Fürsten und Stennden zu Mainß in Handlung gelaßen, und durch dieselben unser und des hailigen Reichs nottürfften und Obligen fürgelegt und geworben, wie wissent ist. Allß aber solch unser fürlegen und werbung nit statt oder volg erlangen mügen hat, deßhalben wir berürt unser und des Reichs nottürfften und Obligen in ander Weg wenden müssen, und den Churfürsten, Fürsten und Stennden (irer personen und uncostenß zuverschonen) von dem Tag zu Mainß anhaimb erlaubt, haben sy unß ain schreiben gethan und uns dardurch erinnert, wie sy nit underlassen könnden; noch wöllen vor irem Abschied nachgedenckhen zu haben was doch unnser und des hailigen Reichs obligen und sunderlich in Teutscher Nacion schwebenden schwären empörungen ursach und Bewöglichait geben möcht, und alß sie sy solch bewegen, nit anderst befünden mügen, denn daß die auß zwayen oder dreyen gründen oder würßen herflissen, Nemlich auß geprechen Rechtens, ainigkhait und fridens, die sy nachvolgendt in etwe vil nemlich zwainßigkh Articklen (darinn alle Sachen und Mengell genannter dreyer stückh begrüffen seyn) specificirt, und darbey erzellt, was schmach, schimpff, beschwerung, unrue, nachtail, scheden, Abprüch und Geferlichkaiten nit allein unß dem hailigen Reich, Churfürsten und Fürsten Teutscher Nacion, sunder auch allen mindern Stenden gaistlichen und weltlichen, wittiben und waisen, werbenden, wanderenden und Paurßleuten, berürter dreyer stückh, und derselben ursachen und Mengel halben, obgelegen wäre, wo auch nit darain gesehen, noch die fürkummen und abgewendt werden solten, daß entlich anders nicht daraus volgen möcht, dann Abfal, Zerstörung und verderburg des hailigen Reichs aller desselben Stennd und Teutscher Nacion und unß darauf undertheniglich und höchstes Vleiß Inniglich gebetten und ermant die Ding zu Herzen zu füeren unß ab verganngen geschichten zu exempliern und zu beyspielen, gegenwärttige Leüff anzusehen und zu bedenckhen, zu raten und zu helfen, daß dem allen insehen beschech und nottürfftigelich, auch fürderlich begegnet und fürkommen oder doch zum wenigisten in das mindst Pöß gewendt werde, mit erpietung, was sy zu solchen raten und helffen khönden, daß bey Ihnen irs Vermögens khein mangell erscheinen soll noch werd 2c. mit mererm innhalt berürter der Churfürsten, Fürsten, Stennd und Pottschafften schrifft und also zue kummen, die wir unß nit allein hoch gefallen lassen, sunder auch derselben vil ergeßlichait emphangen und noch haben in diemüetiger Danckhberckheit gegen dem Allmechtigen, um daß sein gnad unser und des hailigen Reichs Churfürsten, Fürsten und Stennd zu solchen erliehen früchtpern und nöttürfftigen bedenckhen und Ratslegen auch güeten und getreüen fürnemmen und willen (damit wir lang here umbgangen sein, die aber nie erheben mugen haben) erleucht und bewegt hat, Pittend sein gnad welle bestäten daß, so sy also in Inen gewürckht hat, solche unser ergeßlichait und Naigung so wir zu den sachen tragen, haben wir den Churfürsten, Fürsten und Stennden auf berürt ir schreiben von stund an gen Mainß zu erkhennen geben und sy um fürderung willen der hendell, beworben sich durch ire Rät und Pottschafften gleich von Mainß zu erheben, gen Augspurg zu ziehen, allda wir unser treffenlich Räte auch hinter unß gelassen hetten, solch handlungen anzufahen und mitler wyl biß sie ankummen wären, und ein Anfang beschehen sein möcht, muß nach den grewlichen beschwerlichen Zeitungen, so wir von den unglaubigen gehabt, daß Künigreich Hungern und nachvolgendt unser Erblandt belangendt auch anderer unserer nottürf-

türftigen geschäfft halben, herab in diß unser Fürstenthumb Oesterreich gefüegt, da wir nun in kürtz vertig und berait werden, der Maynung fürderlich wiederum hienauf zu den gedachten Hendlen zu ziehen und mit unß zu bringen (wiewohl ungern und beschwerlich, aber der Wahrheit und Notturfft nach, glaubwirdig kundtschafft und underricht von dem Sig der Türcken so sy ietzt kurtze zeit here wider den Soltan Künig zu Babilonia gehabt, wie sy denselben gantz erleget vertilgt, und all sein Landt und macht an sy erobert, darzu den Soffy Künig zu Persia vast ausgemergelt, sich um das hailig Landt unsers HErrn Jhesu Christi mit gewaltiger Handt gedrungen dasselb und noch merers zu irem willen erlanget haben und daß daraus nicht anders volgt und beschwerlich zu sorgen und zu gewarten ist, dann so sy an denselben mächtigen Orten Iren willen geschafft und ausgerichtet haben, Jr sighafft widerkunfft haim in daß Kayserthumb kriechn, und fürter ir mächtige grewliche und Tyrannische fürnemen einzüg und übung gegen der Christenheit (es sey dan daß die sachen trewlich bedacht, und denselben unverzogenlich treffenlich und trostlich begegnet werd) vor Jnen zu besteen hart müglich wirdet, darab auch unser hailiger Vatter Papst für unser heilige Christenliche Kirchen entsitzen hat, und deßhalben unß, auch ander Christenlich Künig um hilffrettung und schirm ermant, dieweil wür aber von dem Tag und aufbruch zu Maintz durch unser Räte solch underricht gehabt, daß sich der Churfürsten, Fürsten und Stennd und Pottschafften vileicht auß iren obligenden Notturfften auch geprechen irer gewalt nit gestrackhs herauf gen Augspurg füegen mügen sunder zuvor anheim erhebt haben, doch solchs erpietens unverzogenlich von haim auf zu sein und unsern Räten von Augspurg nachzuvolgen. Demnach in Bedacht und vermügen der Churfürsten Fürsten Stennd und Pottschafften handlung pitt- und erpieten auf dem Tag zu Maintz beschehen, in vorberürtem ihrem schreiben begriffen auch unsers genaigten begirlichen willens, so wir darzu tragen, samt den unsäglichen sorgen und gefarlichaiten, so unß dem hailigen Reich teutscher Nacion und gemainen Christenheit auß allen obangerürten Mengeln und geprechen und von den Turgkhen vor Augen sein. So haben wir ainen neuen Reichstag für nottürfftig bedacht und fürgenommen, den wir dir und andern Stennden auf sant Katherina Tag daß ist der fünff und zweintzigste des Monats Novembris nechstkünfftig in unsser und des Reichsstatt Augspurg, hiemit ansetzen, doch darbey bedenkhen, deiner und anderer Stennd aygner personen und unkostens, so viel müglich zu verschonen. Und empfehlen dir darumb mit ganzen Ernst, daß du von erst allein dein Pottschafft auf bestimmten Reichstag gewißlich vertigest, mit vollmechtigen Befehl und Gewalt, mit unsern auch andern Stenndt Räten und Pottschafften, die obangezaigten und all ander notturfftig sachen zu bedenken, ratslagen zu disputiern und biß zum beschluß abzureden und zu vergleichen und so wir unß zwischen derselben handlung persondlich zu solchem Reichstag thun und dich und ander, mit eurn Persohnen erfordern, alß wir auch gewißlich thun werden als dan persondlich auch on alle verhinderung eilends ankümest, in solchen geübten nottürfftigen handlungen zu sliessen zu vollziehen und ausrichten. Und dich allso von erst durch dein Pottschafft und nachvolgendt persondlich von solchen genötigen tag mit enthaltest, sondern unß und dem hailigen Reich gehorsam und getreulich beweisest, dich auch damit gemainer Curfürsten, Fürsten, stenndt und Pottschafften handlung pieten und begeren (zu Maintz an unß beschehen) gemäß haltest und desselben nit zu rugkh geest noch deß durch dein auspleiben Jemands andern ursach gebest, Als wir unß unser und des hailigen Reichs und gemeiner Christenheit herten nottürfftig und Geferlichait nach, gnedigelich zu dir getrösten und verlassen, das auch in allen gnaden gegen dir bedenckhen und erkennen wellen. Geben in unser Statt Baden in Oesterreich am ersten Tag Octobriß Anno Domini im siebenzehenden, unserer Reiche des Römischen im zwäy und dreissigsten und des hungerischen im acht und zwainzigisten.

Ad mandatum Cesaree Majestatis proprium.

B. Wie

B. Wie das Blat sich umgekehret und von den Reichsständen grosse Beschwerden und Gravamina über den Römischen Hof vor dem Käyser angebracht worden.

165.

Beschwerden Deutscher Nation, mit den Mitteln und Rath dagegen, an Käyser Maximilian, und des Käysers eignem Edict.

Ins Deutsche übersetzt von M. August Tittel

a) Zehen Beschwerden wider den Römischen Stuhl, von wegen der Deutschen Nation und des heiligen Röm. Reichs.

1.

Daß die von den Päbstlichen Vorfahren ausgelassene Bullen, Vergleiche, Freyheiten und Briefe, denen nie etwas zuwider geschehen sollen, zu halten sich die päbstlichen Nachfolger nicht verbunden achten; sondern denselben oft, auf der schlechtesten und liederlichsten Personen Anhalten, durch Befreyungen, Einstellungen und Widerruf oder Zurücknehmung zuwider handeln.

2. Daß der Prälaten Wahl bisweilen zernichtet und verworfen wird.

3. Daß der Wahl der Probsteyen, die einiger Kirchen Capitel oft mit vielem Gelde erlanget, zuwider gehandelt wird. Das hat Speyer und Hasel erfahren, deren Bulla, einen Probst zu wählen, wieder zunichtet worden, da der noch gelebet, so sie gegeben.

4. Daß die Beneficia und höhern Würden den Cardinälen und Protonotarien vorbehalten werden.

5. Daß unzählige Gnadenexpectativen ertheilet werden, und bisweilen vor einen Collator daher täglicher Streit entsteht und das Geld verschleudert wird, sowol dasjenige, welches für die Gnadenbullen, so niemals zu ihrer Kraft oder That kommen, gegeben wird; als das, welches hernach in Zanken und Rechten drauf gehet. Daher ist bey einigen ein Sprüchwort entstanden: Wer eine Gnadenexpectanz von Rom ausgebracht hat, der kann nur 100. oder 200. Ducaten zugleich in die Kiste zur Gnade legen, daß er sie zum Rechtsstreit anwende.

6. Daß die Annaten unverzüglich und ohne Gnade, auch wenn die Bischöffe in wenig Jahren gestorben, eingetrieben werden: bisweilen mehr, als sich gebühret, erpresset wird, wegen neuer Aemter und neuer Bedienten; wie das Exempel der Mäynzer und Straßburger Kirche giebet.

7. Daß die Regierung der Kirchen (zu Rom nemlich) oft schlechten unwürdigen Leuten befohlen wird, so sich besser zu Mauleseltreibern und Hirten, als Menschen- oder Seelenhirten schicken.

8. Daß neuer Ablaß mit Widerruffung oder Einstellung des alten, (wie die Läyen gegen die Geistlichkeit murren,) Geld zusammen zu scharren, verliehen werde.

9. Daß der Zehente, dem Vorgeben nach die Türken zu bekriegen, gefordert werde, und doch kein Kriegszug erfolge.

10. Daß die Sachen, die in Deutschland (darinnen auch gelehrte und gerechte Richter sind,) ausgemacht werden könnten, ohne Unterscheid vor die Römische Gerichte gezogen werden. Welches der heilige Bernhard, da er an Pabst Eugenium schreibt, sehr zu bestrafen scheinet.

b) Das Mittel wider die Beschwerden Deutscher Nation.

1. Wenn Ihro Käyserliche Majestät es rathsam dünkte, so würde dem höchsten und heiligen Pabst der heiligen Römischen Kirche vorzustellen seyn: daß der Deutschen Nation schwer, ja unerträglich sey, hinfort so grosse Ausgaben und Beschwerungen zu erleiden; so viel Annaten, die Erzbischöffe und Bischöffe zu bestätigen, einzubringen, sonderlich da sie mit der Zeit in einigen Bischofthümern so gesteigert, und in einigen gar verdoppelt seyn sollen. Denn der Mäynzische Stuhl hat, wie man sagt, vormals nur 10000. Gulden, und da sie ein Erwählter alda nicht geben wollen, und auf diesem Sinn vest bis an sein Ende bestanden, hat der nach ihm Erwählte, welcher die Bestätigung gerne bald haben wollen, sich dem

dem Påbstlichen Stuhl nicht gerne widersetzen wollen, sondern die alte Summe angeboten, nemlich 10000. Gulden. Er hat aber solche Beståtigung nicht erlangen können, er gåbe denn auch die von seinem Vorfahren noch rückståndigen 10000. Gulden nach. Also hat er 20000. Gulden geben müssen, die hernach ohne Zweifel in die Cammerrechnung (oder Register) so werden eingetragen worden seyn, daß man sie bis auf unsre Zeit von allen Erzbisthümern gefordert, und zwar nicht allein 20000. Gulden, sondern gar 25000., wegen neuer Aemter und neuer Bedienten der Påbste. Endlich gar 27000. Gulden draus worden. Welche der Erzbischof Jacob neulich hat zahlen müssen, wie der geistliche Måynzische Vicarius erzehlet hat. Also sind bey eines Menschen Leben von dem blossen Måynzer Erzbisthum zu Confirmirung des Erzbischofs siebenmal 25000. (d. i. 175000. Guld.) nach Rom kommen. Und da der Erzbischof Jacob seinen Stuhl kaum vier Jahr lang besessen, hat der nach ihm erwåhlte Herr Uriel zum wenigsten 24. oder 25000. Gulden ebenfalls zahlen müssen, davon er etwa die Helfte von Kaufleuten geborgen; welche zu bezahlen er seinen armen Unterthanen und Bauern eine Schatzung oder Beyhülfe hat auflegen müssen, deren einige die vorige Steuer oder Schatzung wegen des von dem Vorfahren Jacob erkauften Bischöflichen Mantels noch nicht abgetragen haben. Und so werden die Unsrigen nicht allein geschunden und zu Bettlern gemacht, (wie der Ehrwürdigste Herr Bernardinus, des heiligen Kreuzes Cardinal und neuliche Legat, wohl weiß,) sondern auch zu Aufruhr, und sich, wie es nur möglich, Freyheit zu schaffen aufgebracht werden, und bey aller Gelegenheit reden, wie sie der Geistlichkeit mitfahren wollen.

2. Es wird auch der Pabst zu erinnern seyn, daß die Lånderenen der Deutschen durch viele Kriege hin und wieder verheeret, und die Zahl der Lebendigen durch öfters Sterben verringert worden. Also liegen die Felder wegen weniger Besteller (oder Bauern) hier und da wüste, und die Zölle sind auch durch allerhand Fålle abgeschlagen, und die Bergwerke erschöpft, daß das Einkommen tåglich fållt, davon die Erzbischöffe und Bischöffe (denen sonst auch auf ehrliche und nothwendige Ausgaben viel darauf gehet,) dem apostolischen Stuhl die Annaten erlegen mögen. Es hat der Erzbischof Jacob noch an seinem Ende nicht ohne Ursache gesagt: Es thåte ihm sein Tod nicht so wehe, als daß seine arme Unterthanen nach seinem Tode wieder wegen des Mantels eine schwere Steuer würden geben müssen.

3. Es würde also der Pabst, als ein gütiger Vater, der seine Kinder liebet, und als ein treuer und kluger Hirte, mit seinen Söhnen Deutscher Nation glimpflicher fahren, daß nicht in kurzem die Verfolgung über alle Priester Christi gehe, oder die meisten, wie die Böhmen, von der Römischen Kirche abfallen. Zum wenigsten würde er doch belieben linder zu handeln, so oft ein Erzbischof oder Bischof nur wenige Jahre regieret hat; wie es mit den Bambergischen Bischöffen gangen, deren 3. in wenig Jahren gestorben sind. Wie ists mit viel andern Bisthümern gangen? weil Deutschland (nach Aeneå Sylvii Zeugniß,) über 50. Bisthümer hat. Wie mit den Aebten? deren einige in Rom beståtiget werden? Gesetzt, daß in Deutschland grösser Einkommen wåre von Gütern, Bergwerken und Zöllen: so würde doch Kåyserl. Majeståt und die andern Fürsten einen Schatz und Kriegskosten vonnöthen haben gegen die Feinde, sonderlich die Unglåubigen, und den Frieden in Deutschland zu erhalten, und das Recht einem jeden wiederfahren zu lassen: dazu das Königliche Cammergericht, so mit grossen Kosten ganz heiliglich angeordnet worden, überaus dienlich ist. Ueberdiß brauchet Kayserl. Majeståt Geld, die Aufrührer im Reich zu båndigen, und die Landfriedenstörer und Strassenråuber zu vertilgen, deren einige sich nicht scheuen die Kirchen anzugreifen, ihre Güter zu plündern, ja, der Geistlichen Personen unbarmherzig anzutasten und zu handeln.

4. Endlich brauchet unsre Nation Gold und Geld, nicht nur die Kirchen und Klöster wieder zu bauen, sondern auch zu Krankenhåusern, Findelkindern, Witwen, Kindmüttern (oder Gebåhrerinnen), Wåysen, armer Mågdgen (daß sie nicht zu Falle kommen) Ausstattung, für

für Hausarme, alt Abgelebte, ingleichen kränkliche Personen, auch die unrein am Leibe sind, deren Deutschland leider! sehr viel hat, das auch sonst volkreich ist, weil es dem weiblichen Geschlecht nicht abhold ist.

(c) Mittel für die Reichsstädte und Wohlfahrt der Seelen.

1. Wenn auf Anhalten Ihrer Käyserl. Majestät von dem apostolischen Stuhl erlangt würde (welches der Mäynzische Erzbischof Uriel erlangt hat), daß hinfüro keiner in Reichsstädten Canonicate oder Vicarienstellen in verschiedenen Kirchen einer Stadt besässe, sondern alle die ihrigen einzeln und vertheilt hätten: so würden weniger Streitigkeiten seyn; das gemeine Wesen würde mehr Nutzen haben; könnten mehr gelehrte dem Reich und Glauben nützliche Personen befördert, mehr Messen gelesen und der ganze Gottesdienst frischer und löblicher getrieben werden. Wie das Exempel von Basel und Speyer angeführet werden könnte. Denn in beyden Städten kann, nach einem recht heiligen Gebrauch, niemand in verschiedenen Kirchen mehrere Canonicate oder Vicariate besitzen. Darum die Religion und der Gottesdienst allenthalben in gutem Stande sind. Und es lieget dem Pabst ob, (nach Aeneä Sylvii Zeugniß,) mit Fleiß zu sorgen, daß GOtt geehret und ihm Lob- und Danklieder gesungen werden.

2. Es wäre auch den Ländern und Heil der Seelen sehr dienlich, wenn der Pabst unveränderlich ordnete, daß in jedem Collegio zum wenigsten zwey Präbenden wären, die nicht unter *) Gnadenstellen zu rechnen wären, dazu zwey Theologi, oder ein Theologus und der ander ein Canonist, nur befördert werden könnten.

3. Und daß sich tüchtige Leute, d. i. der Weltweisheit, der Canonum oder des geistlichen Rechts und der heiligen Schrift Gelehrte, desto eher zur Seelsorge begäben: so wäre dienlich, daß auf apostolische Verordnung die Klöster und Stifter (Collegia) denen Pfarren, so ihnen einverleibt oder zubehörig sind, hinlängliche und gewisse Nutzungen oder Einkünfte abgeben müßten. Denn das muß ein Pabst (wie Aeneas dafür hält,) besorgen, daß das Evangelium Christi, welches die beste Seelenweyde ist, allen lauter geprediget, alle Irrthümer und alle Gotteslästerung ausgerottet, die Kriege gestillet, und Diebstahl, Raub, Brand, Mord, Ehebruch, Trunkenheit, Sauferey, Zank, Haß und Neid hinweggeräumet werde. Solche Sachen in die Gemüther der Leute zu prägen, scheinen die Theologen und Canonisten tüchtiger zu seyn, als geizige Röm. Höflinge (Curtisani). Ja, es können auch gelehrte Theologi, die zum Predigen taugen, durch ihre Reden den Pabst und die hochwürdigsten Herren Cardinäle bey Ehren und Ansehen besser erhalten und vertheidigen helfen.

(d) Rathgebungen oder Einschläge vor Ihro Kayserl. Majestät.

1. Wie das Königreich Frankreich seine Pragmatische Sanction (oder öffentlichen Kirchenvergleich mit dem Pabst) hat, darnach sie in Vergebung der Beneficien gehet: so hat das Römische Reich die Concordata (oder verabredeten Puncte) der Fürsten; und ist Käyserl. Majestät daran gelegen, daß sie gehalten werden. Sie sind aber seithero selten von den Römischen Päbsten gebrochen worden, und die auditores Rotæ (oder Beysitzer dieses so genannten Röm. Gerichts) sollen bisher immer darnach gesprochen haben. Und wenn ein Höfling durch irgend eine Päbstl. Befreyung (Dispensation) sich unterwünde, dieselben zu brechen: so sollte billig der Bischof oder Fürst oder Rath desselben Orts gleich anfangs wehren, und ihm die Concordata vor die Nasen halten, und gottselig ihn ermahnen, daß er nicht darwider handeln sollte, weil dergleichen Frechheit nicht geduldet werden könnte, und selbst auch Türken und Jüden Treu und Glauben halten. Welcher (Röm.) Höfling wollte so toll seyn und sich wider den Willen des Bischoffes, Fürsten oder einer andern Gemeinde unterstehen in irgend einer Stadt zu wohnen.

2. Es könnte auch Käyserl. Majestät durch Briefe oder Gesandten leicht in Frankreich erfahren, wie da die Beneficia ausgetheilt würden, und was der Pabst bey solcher Austheilung zu sprechen habe. So könnte es auch im Röm. Reich

*) Gratiis non subiectæ, vielleicht von Rom aus.

Reich gemäßiget werden, daß der Höflinge unersätlichem Geitz ein Zaum und Gebiß eingeleget würde. Wenn die trefflichen Universitäten, sonderlich die Theologische Facultät in Paris, die Art gut gesprochen, die in Frankreich bey Austheilung und Vergebung der Beneficien gehalten wird: so kann ein jeder glauben, daß Käyserliche Majestät und die Deutschen Fürsten, wenn sie sich darnach achten, bey GOtt sicher und entschuldiget seyn werden. Denn es ist für gewiß zu halten, daß so viel und grosse Prälaten, Lehrer und redliche Männer, die in Frankreich und auf der Universität zu Paris leben, nichts gut heissen, was wider GOtt und die Gerechtigkeit geschehen würde.

3. Es wolle aber doch Käyserl. Majestät dahin sehen, daß nicht die Erzbischöffe, Churfürsten, in diesem heiligen Vorhaben von ihnen sich absondern, und nicht mit gemeine Sache machen, weil sie den päbstlichen Bann fürchten: denn das Volk den gemeinen Bann (Interdict) nicht lange vertragen wird.

4. Es wolle auch Käyserliche Majestät dahin sehen oder verfügen, daß die Bettelmönche nicht wider sie (Ihro Majestät) predigen, als die dem apostolischen Stuhl gerne zu willen sind, weil sie ihre Freyheiten oder Rechte, von denen zu wünschen wäre, daß sie sich zu Christo und der Natur reimten, zu verlieren fürchten: ob sie wol längst billig befugt gewesen wären, wider solchen Geiz und solche Mißbräuche zu predigen.

5. Es wolle auch Ihro Käyserliche Majestät verhüten, daß der Pabst nicht den Churfürsten befehle, zur Wahl eines neuen Römischen Königes zu schreiten, wie wider Friedrich II. der Landgraf in Thüringen, und Wilhelm Graf von Holland, auf des Pabsts Geheiß, erwählet worden.

6. Es wolle Ihro Käyserl. Majestät verhüten, daß nicht die Kirchenprälaten, sonderlich Pröbste, die Pflicht auf sich haben, den Pabst berichten.

7. Es wolle Ihro Majestät verhüten, daß nicht unser allerheiligster Herr, der Pabst, die Unterthanen des Gehorsams entbinde, und die umliegenden Völker reize, in die Lande des Käysers oder des Erzherzogthums Oesterreich zu fallen, welches dieselben Leute sonst unter Schein des den apostolischen Geboten zu leistenden Gehorsams willig thun werden.

8. Es wolle auch Ihro Käyserl. Majestät bedacht seyn wider den päbstlichen Bann, welcher wol von unserm allerheiligsten Herrn Pabst nicht aussen bleiben wird.

9. Es wolle Käyserl. Majestät auch besorgt seyn, daß der Pabst nicht durch die spitzigsten Fündlein dem armen einfältigen Volk, wider die Pragmaticam einen Haß beybringe, und die Einfältigen gewinnen, mit Bemäntelung und Vorgeben: Er baue die Kirche St. Petri in Rom mit grossen Kosten auf, und mache auch an vielen Orten Rüstung und Vestungen gegen den Türken, und daß er mit seinen Kriegen niemanden jemals Schaden gethan, weil er die zur Kirche oder dem Erbtheil St. Petri gehörigen Lande wieder erobere, dazu er Amts halber verbunden sey. Es wolle also Käyserl. Majestät darauf denken und sich berathen, wie durch ihre allerweiseste Vorsicht solchen Römischen Grifflein (wo es nöthig) zu begegnen sey.

(e) Schluß und gehorsamste (treue) Ermahnung an Käyserl. Majestät.

Ihro Käyserl. Majestät werden nichts heiligers, GOtt angenehmers, nichts zu ewigen Zeiten preißwürdigers thun können, als daß sie so grosse Beschwerden und Erpressungen Deutscher Nation mäßige; daß sie den Läyen hierdurch die Ursachen, die Geistlichkeit zu verfolgen, benehme; daß sie die Pfarren (deren einige Aeneas von so hohem Einkommen als Italienische Bisthümer hält,) aus dem Rachen der (Römischen) Höflinge, die nicht predigen, rathen noch trösten können, reisse; daß sie den Gottesdienst stärke; den Geiz und die Büberey der Höflinge bezähme, und der Läyen Recht des Patronats in beyden, und die Ernennungen der Domherren und Vergebung (oder das Recht zu vergeben) der Geistlichen in den ordentlichen Monathen (in ordinariis mensibus) erhalte; daß sie auch für vieler Herrenstandes und adelicher auch bürgerlichen Familien Kinder in Deutschland Bestes sorge, welche auf Universitäten von Jugend an göttlich und weltlich stu-

die-

dieren; daß sie auch ausser dem Römischen Hofe, ohne so höchst beschwerliche Plage und kostbare, ja schändliche Rechtsstreite, zu geistlichen Präbenden gelangen, welche dem Römischen Reich mit Rath und That und der ganzen Kirche mit ihrem Gebet helfen können. Denn es ist keine geringe Ursache, warum Frankreich so blühet, daß es so viele grosse und fürtreffliche gelehrte Leute hat. Wenn der Käyser diese Gottlosigkeit dämpfen, und Deutschland, das mit so schwerem Zins gedruckt ist, in vorige Freyheit setzen; wenn er gelehrten und rechtschaffenen Leuten den Weg zu Präbenden eröffnen wird: so wird er billig bey allen ein Retter Deutschlands und seiner Freyheit, und ein rechter Vater des Vaterlandes zu allen Zeiten heissen, und sich eben den Ruhm, Deutschland aber eben den Nutzen schaffen, als wenn er ihm ein Land durch das Schwerdt noch dazu erworben hätte, und wird es dem einigen Maximilian eben den Dank schuldig seyn, als allen denen, die lange vorher das Reich oder Käyserthum von den Griechen an die Deutschen gebracht und darinnen regieret haben.

(f) P. Kästeriscus an Herrn Jacob Wimphelingen, der heil. Theologie Licentiaten, Gruß und Heil!

Ich schicke an euch, hochgeehrtester Herr, mit diesem meinem treuen Tischgenossen den Innhalt der Pragmatica zurück, den ihr sehr sauber und treulich abgeschrieben, zusamt der höchst weisen Instruction (oder Verordnung) Käyserlicher Majestät. Gebe der getreue GOtt, daß unser scharfsichtiger und kluger Adler sie auch von der höchsten Spitze (d. i. dem Pabst), eben wie der Lilienfürst, abreisse und erhalte! daß hinfort nicht die Beneficienräuber (oder Greiffe) das edle ganze Deutschland gänzlich ausfressen und zu grunde richten. Ich kann in der That die Sache nicht anders als höchst ersprieslich und göttlich loben. Preise auch in Wahrheit euren Fleiß und der Röm. Käyserl. Majestät Eifer für das gemeine Wesen Deutschlandes billig höchlich. Wir haben (sonderlich in dieser verderblichen und für uns unruhigen Zeit) nichts davon oder dazu zu thun für nöthig erachtet. Aeneam Sylvium werde mit ehesten aus Deutschlandes Schimmel entweder selbst wiederbringen, oder mit einem treuen Boten wieder an seinen Herrn zurück senden. Ich wünsche allezeit höchst vergnügt zu leben, und eures, obwol schäbichten und rauhen Kästerisci (d. i. meiner) nach allen euren Gefallen redlich zu gebrauchen. In Eil, weil dieser mein Stubengesell, ein rechtschaffener frommer Mann, den ich eurer Gütigkeit bestens befehle, in mich hinein redete, fort zu machen. Den 1. Dec. 1511.

(g) An den Allerdurchl. Römischen Käyser, Mehrern des Reichs, Maximilianum, Jacobus Regius.

1. Da ich neulich gehöret, daß Eure Käyserl. Majestät sich fertig mache, nach Rom zu reisen, habe ich dero Secretario, Johanni Collauro, geschrieben, Eure Käyserl. Majestät an einigen Dingen zu erinnern, die zu dero hohen Ehren und Deutschlandes Ansehen gereichen, um solche von dem heil. apostolischen Stuhl auszuwirken und wieder mitzubringen. Denn ich halte, daß sie alles erlangen können, da Eure Majestät Pabst Julium II. selber besuchen und sprechen werden.

2. Unter andern habe ich den Secretarium, Johannem Collaurum, sonderlich benachrichtiget, daß Euer Vorfahre Christmildesten Andenkens, Henrich, Röm. Käyser, eine Präbende (die darum die Königliche heißt,) in der Straßburger Kirchen gestiftet, welche ohnfehlbar alle Nachfolger im Röm. Reich zu vergeben gehabt, und zu vergeben haben sollten, wie Eure Käyserl. Maj. noch heutiges Tages zwey dergleichen Präbenden, die ihre Vorfahren in der Kirchen zu Speyer von dem Ihrigen errichtet, dergleichen Recht der Vergebung (oder des Patronats) besitzen. Wie aber der Römische König um solches Recht an der Straßburger Kirchen kommen (wo nicht etwa durch ein Interregnum), und solches an den Probst daselbst gefallen, kann ich gar nicht wissen. So viel aber glauben viele, daß Ihro Käyserl. Majestät dasselbe Recht des Patronats vom Pabst leicht in beyden Monaten der Billigkeit nach wieder erlangen könnten, daß von nun an, zu GOttes Ehren und der Kirchen Besten, ein gelehrter und rechtschaffener Mann, den eure Majestät kennen, nicht aber NB. ein

Sclav der Bestien, (etwa Roß und Hunde), oder der Köchin, noch auch ein Hurenwirth oder knabenschänderischer Liebling (Sodomit), der weder von Gelehrsamkeit noch Gottseligkeit wisse, dazu bestellet werde. Denn Eurer Majestät und allen Euren Nachfolgern im Röm. Reich ist das Leben und die Gaben der Leute viel besser bekannt, als sie andern solcher Gnaden Austheilern ausserhalb seyn können.

3. Es hat mich aber auch diß GOtt höchst angenehm und gefällig, den Seelen heilsam, und Eurer Majestät insonderheit höchst rühmlich bedünkt, wenn Sie von dem heil. apostolischen Stuhl, bey welchem dergleichen Mißbräuche zu rügen, durch ein unumstoßlich Gesetz herausbrächte, daß hinfüro niemand von geringem Herkommen oder ganz ungelehrt, der, wider das göttliche und natürliche Recht und wider die heiligsten Canones, zwo oder drey Priesterthümer unter einem Dach, drey oder vier Präbenden oder Domherrenstellen in verschiedenen Stiftern, so binnen einer Mauer oder Grenzen des Römischen Reichs liegen, oder so viel fette Pfarren durch irgend eine Dispensation (hätte bald gesagt Dißipation oder Verschwendung,) von den Päbsten erhalten, sie besitzen möge; da ein jedes Canonicat oder Pfarrkirche einen Licentiat oder Doctor des einen oder beyder Rechte und der heil. Gottesgelahrheit ehrlich nähren könne; daß ein jeder an einer genug haben, und vergnügt dabey leben könne. Da glaub ich nicht, daß Eure Majestät GOtt etwas gefälligers und Deutschland nützlichers bewerkstelligen könne. Zu geschweigen, daß auf diese Art fromme Jünglinge, die in den höhern Schulen ihr Erbtheil mit vieler Mühe und aus Liebe zum Studieren aufgewandt, wenn sie einen Theil des geistlichen Soldes bekommen, die Miterben im väterlichen Erbe zum gemeinen Nutz mit fördern, Christo dienen und für des ganzen Römischen Reichs und des Käysers Wohlfahrt beten können. Auf solche Weise könnten in allen Kirchen tüchtige Lehrer der heil. Schrift und der heiligen Canonum bestellet werden, und leichter zu den Präbenden gelangen, und kämen auch andere gelehrte und tugendhafte Leute zu dem Erbtheil Christi; man brauchte nicht anderer Tod zu wünschen und drauf zu warten, und wäre nicht so viel Streitens und Rechtens, mit gröstem Schaden des Gutes und Vermögens in ganz Deutschland, noch so viel Betrügerey. Es würden die Unschuldigen nicht so von denen geplaget, die nichts als zanken, nehmen, beschweren und plagen können. Es würden alsdenn die, welche den Nächsten am besten berücken, oder es im Proceßiren am längsten aushalten können, nicht unter Vorwand von Vorrecht, Vorzug, ersten Stelle, oder der Erholung (Regresses), und unter den Stricken derer von ihren eignen Dienern geschriebenen Instrumenten (schriftlichen Urkunden), nicht so viel betrügen und täuschen können; und die Jugend, die sich auf Gelehrsamkeit und tugendhafte Werke legen sollte, würde nicht Gelegenheit haben, so herum zu schweifen, noch mit Rechtsstreitigkeiten herumgeführet werden. Es würde der geistliche Stand nicht so verwirret stehen, noch ein einiger, der sich zu keinem GOtt gefälligen oder unserm Glauben nützlichen Werk schickte, schändlich gelassen werden, viel Wohnungen, (Ställe) und Stellen in allen Kirchen, die zu einem Reichsstaat gehören, einzunehmen: Und so würde den Pfarren, die von Fremden (barbaros) und bisweilen Miethlingen besetzt sind, viel besser mit Gelehrten geholfen; und nähme der Gottesdienst nicht ab, und würden die Fürbitten für die Seelen nicht unterlassen; es blieben die heil. Wohnungen (Stellen) nicht leer; es würden die Testamente nicht zernichtet; es ginge weniger an Briefschaften und Urkunden der Kirchen verloren; die Gastfreyheit läge nicht darnieder; das Almosen, die Häuser und andre Kirchengebäude gingen nicht zu grunde; die Güter und liegenden Gründe würden nicht veräussert; es wäre nicht so viel Unwille und Murren unter dem Volk wider die Priester, wegen einiger wenigen höchst geizigen und unersättlichen Schinder. Und ich bin nicht der erste, der da wünschet, daß der Priesterthümer viel werden. Denn es hat auch Francisco Petrarchä, einem redlichen Mann, dergleichen Gottlosigkeit höchst mißfallen, der an Urbanum V. folgender Gestalt hat schreiben dürfen: Ich hörete, daß ihr (der Pabst) der vorigen Ehrsucht, die durch der vorigen Licenz grausam

sam gestigen, Einhalt thätet, und ihr befählet, mit einem oder wenigen Beneficien, nach eines jeden Gelehrsamkeit und Tugend, vergnügt zu seyn. Denn was ist schändlichers, als daß ein einiger, der etwa noch dazu durch böse Künste dazu gelanget, vor Ueberfluß bersten; andere hingegen, die viel besser sind, hin und wieder vor Hunger und Mangel vergehen möchten? Und der weise Gregorius Nazianzenus gibt mit diesen Worten Beyfall: Es ist ein grosser Schimpf für unsere Religion und Lehre, wenn die Priesterthümer mehr durch Ehrgeiz und Gunst (Gnade), als durch Hochachtung für die Gaben oder Geschicklichkeit ertheilet werden. Und Franciscus Picus, der Durchlaucht. Fürst, klaget in seiner Rede an das Lateran. Concilium, daß die Kirchen und Tempel den Löwen, Sodomiten und Wölfen anbefohlen wären.

4. Vieles sonst wird Eure geheiligte Majestät, nach Ihrer hohen Weisheit, bereits wissen, so Eure Käyserliche Majestät antreiben wird, die Abstellung und Maaß solches Geizes bey dem heil. apostolischen Stuhl zu suchen. Unser HErr GOtt wolle Eurer Käyserl. Hoheit zu glückseliger Regierung des Käyserthums und Ausbreitung der Christlichen Religion gnädiglich seine Hülfe und Beystand verleihen.

(h) Maximilianus Käyser.

Indem wir bisher den höchsten Hirten der Kirche und die ganze Geistlichkeit, nach dem Exempel unsers geliebtesten Vaters, Friedrichs III. Röm. Käysers, bishero verehret: so haben wir auch abwesenden Geistlichen und Prälaten grosse Einkünfte der Würden und Pfarrkirchen aus unserer Lande Grenzen aus Gnaden reichen lassen. Welche wir auch, wenn sie aus menschlicher Schwachheit fehlten, mit unserm Vorfahren Constantino gerne mit dem Käyserlichen Mantel bedecken wollten. Da aber aus unserer Mildigkeit so viel erfolget, daß der Gottesdienst abnimmt; da doch vielmehr das göttliche Lob, Gesänge und Messen dadurch zunehmen sollten: so will uns obliegen, die wir unwürdig auf den Thron des Römischen Reichs erhoben worden, unter andern auch dazu, daß wir nebst dem Kriegs- und Friedensgeschäfte mit dahin sehen und wachen sollen, daß die Kirchen nicht zu grunde gehen, die Religion hinfalle, noch der Gottesdienst verringert werde, und daß nicht der Abgeschiedenen Seelen, die den Kirchen und Priestern von ihrem Vermögen gutes gethan haben, wider ihren letzten Willen zu spat geholfen werde. Welches wir leider! doch offenbarlich gesehen haben und noch sehen, daß es aus einiger unaussprechlichem und von keinem Menschen recht zu sprechenden Geize herrühre, die in Zusammenraffung der Beneficien keine Maaß setzen; durch deren Abwesenheit (weil die verschiedentlich getheilte Güter auf eines einigen Person haften und ihm nutzen,) der Gottesdienst eingehet, die letzten Willen der Wohlthäter zunichtet, und der Abgeschiedenen Seelen langsamer aus dem Fegfeuer gerettet werden, die Gebäude über den Haufen fallen, die Kirchen herunter kommen, die Kirchenfreyheit gekränket, die Briefschaften und Urkunden verloren, die Gastfreyheit und Almosen geschwächt werden, die Erbtheile der Eltern und die Güter der Republiquen durch öftere Rotten solcher Geizhälse verschwinden: auch Geistliche, die wegen ihrer Gelehrsamkeit und Tugenden der Beneficien wohl werth wären, und mit ihrer Klugheit der Kirchen Bestes leiblich und geistlich fördern könnten, von den Präbenden abgestossen, daran verhindert, schändlich geplaget und unrechter Weise mit Rechtsstreitigkeiten herumgeführet, den Layen Aergerniß gegeben, und ihr Haß und Murren wider andere ehrliche Priester erweckt und gemehret wird: Um deßwillen ermahnen und begehren wir von wegen des Amts Käyserl. Majestät, aus Liebe des Wachsthums des Gottesdiensts und aus Eifer für das gemeine Wesen, daß niemand von nun an, der in einer unserer und des heil. Röm. Reichs Stadt ein Canonicat oder Vicarienstelle hat, in einer andern Kirche eben derselben Stadt noch eine andere Präbende innen habe, wo er nicht die erste binnen Jahres Frist an eine tüchtige und der Kirchen nützliche Person abtreten wollt: noch auch einen andern, um zu Beneficien zu gelangen, durch ungerechten Streit oder Weitläuftigkeit schändlich plage oder herumführe; noch jemanden, der nicht ordentlich unter seinen aufgesetzten Bedienten oder Freunden (nach den Concordaten der

der Fürsten und verglichenen Puncten Deutscher Nation,) gewesen, fälschlich für einen solchen Bedienten ausgebe, zu Nachtheil der ordentlichen vergebenden Personen (Collatorum): Auch nicht den Läyen das Recht zu vergeben, zu benehmen suche, oder geringe Präbenden, sonderlich wo Pfarrkirchen sind, mit Zinsen beschwere: noch zu Erlangung der Beneficien und Bullen irgend einen Betrug, List, falsche Instrumenten, bestochene Zeugen oder auch verdeckter Simoney brauche: Noch auch einen Regreß (oder Wiedereinsetzung, Erholung,) oder etwas anders, so den heiligen Canonibus zuwider, wider Recht, Billigkeit, Ehre und Vernunft, zu erhalten suche, bey Strafe des Lasters beleidigter Majestät und unsrer schweren Ahndung, in welche nicht allein die selbst, die wider GOtt und alle Ehrbarkeit also verstossen, sondern auch alle ihre Gehülfen, Gönner und Beytreter, die ihren Rath, Hülfe, Herberge und Darlehn dazu geben, und alle Boten, Läufer, Unterhändler, Fürsprecher, Notarien, Bürgen, Anwälde und andere Freunde verfallen seyn sollen, daß sie wegen solcher Uebelthaten und Verachtung dieses unsern Befehls gebührende Strafe leiden. Aus Insprucк.

Anhang.

Wenn man diese, nicht nur dem Reich, sondern auch der Kirchen nützliche Erinnerungen voraus gelesen, die zu Friede und Eintracht untereinander dienen: so könnte man auch unter vielen andern hinzuthun, und der Pabst benachrichtiget werden von dem Fall und Eingehen der Häuser und andern Gebäude, die zu den Kirchen und Priesterthümern gehören: daß z. E. einer über 30. Jahr aus einer Pfarr unsers den Päbsten bisher zugethanen Vaterlandes viel und grosse Einkünfte abwesend und in portatis, oder zugeschickten (zugebrachten) Dingen, daß ich ihre Worte brauche, zusammen geraft und empfangen hat, und doch die seiner Seelsorge befohlne Gemeine zu lehren wol nie die Kanzel bestiegen, noch an dem Hause irgend etwas schönes und zierliches gebauet hat: wie das bezeugen und vor jedermann darthun die elenden Zimmer dreyer Diener des Heiligthums, die der geringste Bruder oder Schäfer kaum genug für sich achten würde: noch auch zu den täglichen Spenden und Gaben das geringste mehr gethan, oder nur ein gemeines Gedächtniß seines Namens gestiftet; noch zum Büchersaal der Pfarrkirchen das geringste Büchel in seinem Testament vermachet, oder den Armen Almosen auszutheilen befohlen. Dazu man auch beyfügen könnte, daß ein ungeschickter und barbarischer (unvernehmlicher) Römischer Höfling, der sich zum Singen, Opffern (Meßlesen,) wol so schlecht schickt als ein zahmer oder wilder Esel, wie ihn sein bekannter und guter Freund immer genennt, in Faulheit und Müßiggang lebend, also mehr Priesterthümer auf allerley Weise zusammen scharren kann, als ein Grundgelehrter, der sich zu Beförderung des Gottesdienstes, in Streitigkeiten und zu allem Rath und Vertheidigung der Römischen Kirche, trefflich schicket. Ferner, daß ein Becker oder Koch, Hurenwirth oder Bube, ja, mit Ehren zu melden, ein Sodomit, der reiche Präbenden und Pfarrren hat, also mehr von Christi Erbtheil geniesset und verschlinget, als wol der fleißigste und treueste Regierer einer volkreichen grossen Pfarr mit seinen wachsamsten Gehülfen, ja, auch Capellänen, die eben denselben Gehülfen wiederum, wenn sie in Austheilung der Sacramente und Beichtehören viel zu thun haben, ja auch in den Canonischen Stunden, Meß und Vigilien (Metten) Absingung beystehen und an die Hand gehen. Solche Beyhülfe und Erleichterung wird hoffentlich in unserm Vaterland stets durch 6. Capelläne geschehen, nachdem durch gemachte Vergleichung das Recht, solche Capellaneyen aus Güte des heiligen apostolischen Stuhls zu ertheilen, auf die Bürgermeister unsers gemeinen Wesens versetzt worden, welche sie von nun an keinem anvertrauen werden, die nicht persönlich ihren Sitz haben, den Gottesdienst abzuwarten und den letzten Willen der Stifter erfüllen. Es scheinet auch zu Käyserlichem Vorhaben sehr zu dienen, was der Ehrwürdigste Bischof Erhard in Lüttich neulich in der Fürsten Versammlung zu Augspurg Anno 1518. höchst Christlich erinnert hat.

166.

Erardi von Marcka, Bischofs zu Lüttich und Fürsten des heiligen Römischen Reichs, merkwürdiges Schreiben an den Käyser Maximilianum den Ersten und die auf dem Reichstag zu Augspurg 1518. versammlete Stände; darinnen er die unerträglichen Mißbräuche des Römischen Hofes nachdrücklich vorstellet und um deren Abstellung demüthig bittet.

Ins Deutsche übersetzt

von J. F.

Der allerheiligsten Käyserlichen Majestät, den Hochwürdigsten und Hochgebornen Fürsten, Herren, Prälaten, Rednern der Städte, und allen Ständen dieser ansehnlichen Reichsversammlung, wird mit geziemender Ehrfurcht und willigem Gehorsam, im Namen sowol des Hochwürdigsten in Christo Vaters, D. Erardi von Marcka, Bischofs zu Lüttich und des Heil. Röm. Reichs Fürsten, als der ganzen Geistlichkeit, so unter ihm und des heil. Röm. Reichs Gebiet GOtt dienet, hinterbracht: daß obschon vormals beydes in der Costanzischen, und Baselischen Versammlung wegen Verleihung gewisser Stifter und Wahl der geistlichen Personen, welche regelmäßig anzustellen, viel heilsames angeordnet worden; dennoch aber ein und anderer damals im Weg stehender Dinge halber noch nichts davon beobachtet und in die Ausübung gebracht worden seye. Die Französische Geistlichkeit hat nach geendigter Versammlung zu Basel gewisse dem algemeinen Recht und den Aussprüchen der heiligen Väter gemässe Puncte in ein Buch eingetragen, welche auf ihr Ansuchen, unter dem Titel der Pragmatischen Sanction, durch ihren König Carl den Siebenten bey den Bituricis und bestätiget worden. Sie theilt die Stifter des Königreichs Frankreich und des Delphinats, die alle Monat vacant werden, frey aus, elt auch die canonische Wahl frey, ordentlich und gehörig an. Und weil vielleicht damal der Pabst in Sorgen gestanden, es möchte auch bey den Deutschen dergleichen was aufkommen: hat er nicht lange hernach Johannem, Diaconum S. Angeli und Cardinalem a latere, nach Deutschland zu Friedrich dem Dritten, Römischen König, gottseligen Andenkens, und zu andern des heiligen Römischen Reichs geist- und weltlichen Fürsten, Herren, Prälaten und Rednern der Städte abgefertiget; alwo damal die von euch, Hochgebornen Fürsten und eurer Deutschen Nation, gemachte und vermittelst beyderseitiger feyerlichen Versicherung aufgerichtete Verträge durch den Römischen Bischof, mit Bewilligung des ganzen Cardinalcollegii, sind bekräftiget worden, womit diese Nation, ob sie sich gleich eben so gut als die Französische um die heilige Römische Kirche verdient gemacht, jedoch sich zufrieden gab, daß sie auch nur wechselsweise einen Monat um den andern ihre Stifter vergeben könnte; wie diese und andere Umstände in der hierüber ausgefertigten Bulle, deren Originalien bey den Supplicanten fleißig verwahret werden, weitläuftiger ausgedrückt sind. Und da die Deutschen dergleichen Verträge, darum daß sie das Völkerrecht mit sich bringt, und solche, wie vorher gemeldet, worden durch den apostolischen Stuhl sind bestätiget worden, zu dreymalen heilig und unverbrüchlich gehalten haben: so weiß doch jedermann, wie man auf der andern Seite darüber gehalten habe.

2. Denn es ist ohne Zweifel aus der Hölle eine der ärgsten Furien hervorgekommen, welche Paulus 1 Tim. 6, 10. Griechisch φιλαργυρίαν, den Geiz oder Geldbegierde, als eine Wurzel alles Uebels nennet, und welche die Gemüther derjenigen Leute, so man insgemein Curtisanen heißt, ganz und gar dermassen eingenommen, daß sie Tag und Nacht auf nichts anders zu denken scheinen, als wie sie auf tausenderley Arten die ordentliche Bestallung und canonische Wahl verhindern, verhöhnen, umstossen, und als Leute, die sonst weichlich und verzagt sind, von den Deutschen, als Barbarn, Geld erpressen mögen. Denn es sind daher so viel Begnadigungen unter viel und mancherley abentheuerlichen Namen zu leiten, daß alle zu erzehlen, ein ganzer Tag nicht zureichen würde. Jedoch wollen wir einige wenige, die wir mit unserer beständigen Gefahr haben kennen lernen, ohnbeschwert erzehlen. Daher sind die Exspectanzgratien: die Commendä, in welchen man zu

zu den Regularstiftern gelangen kann, aufkommen. Ferner, die Vorbehaltungen, die von gleichem Gelichter sind, oder die etliche 1000. Ducaten einbringen, dadurch diese tapffere Jäger und Geldschneider, als Söhne und Nachkommen des Nimrods, ganze Klöster, Probsteyen, Decanate, Personatus, Aemter, Canonicate, Präbenden, desgleichen Parochialkirchen, in grosser Menge wegfischen, und Kirchen lassen ohne Prälaten, Diener und Schafe Christi ohne Hirten. Dem steht nicht entgegen der C. de nulla, noch auch die Constitution Execrabilis, welche bey den Indianern auch ausser der Geistlichkeit herum gehet. Denn sie hält die Prärogativen und Vorzüge mit den nachtheiligsten, stärksten, heftigsten, ungewöhnlichen und solchen Clausuln in sich, welche weder der scharfsinnige Chrysippus, noch der listige Scevola fassen könnte, als welche in dem Herzkasten des Pabsts tief vergraben und verborgen liegen. Wir übergehen diejenige Gratien mit Fleiß, die zu Entwendung der für alte und kränkliche Personen gemachten Privatstifter sind erdacht worden, und leicht Gelegenheit geben, daß ein anderer sich nach dem Tod sehnet. Nechst dem kommen aus dieser Werkstätte hervor neue Liebeswohlthaten von einer Stund zur andern, welche auch so gar den Bedienten der Cardinäle zu theil werden.

3. Man errichtet auch neue Vertraulichkeiten und geheime Freundschaften, die sich auch so gar auf diejenigen erstrecken, die kaum einmal vor den päbstlichen Tisch getreten sind. Man führt über die siebente Zahl neue Protonotariate, neue Zugelassene in geistlichen Dingen ein: die Zahl der Caplanen ist ausser den auf der Grabschrift angezeigten ungewiß. Alljährlich werden neue Dienste, wiewol damit niemand, wie man sagt, gedienet ist, aufgebracht: die Annaten, oder Helfte der Einkünfte werden von Tag zu Tag schwerer und grösser gemacht: die Stifter der päbstlichen Bedienten, auch solcher, die ihres Amts entlassen und im Vaterland verstorben sind, werden als Reservata, wider den ausdrücklichen Innhalt dieser Verträge, an den Römischen Hof gezogen. Die Antrits- aber und Abzugsgelder, die Ablaßgelder, die Hülfsgelder sollen auch ausserrechtlich in den einfachen Stiftern, mit der Clausul beym Abtritt, oder Tod, ob sie wol weder dem geistlichen noch weltlichen Stande zu statten gekommen, alle Monate ruhen. Ists nun nicht am Tag, daß durch diese Erdichtungen die, so sie ordentlicher Weise ziehen sollten, betrogen werden? Also haben aus einem Mißbrauch dieser Freyheit einige Weltweise (Philosophatri) zu Löwen, die sie Artistas nennen, ohne Zweifel durch ihr alzuvieles unhöfliches Bitten und Betteln, obschon mit desto grösserm Verlust, wie man sagt, ihres viel Jahre zusammengescharrten Vermögens, die unerhörte Vollmacht, Stifter der sonst nicht unbekannten Glieder dieses heiligen Reichs auszutheilen, bey den Lüttichischen und Utrechtischen Diöcesen ohnlängst erlangt, daß es scheint, als wenn die ordentliche Verleihung aldorten ganz und gar weggefallen wäre.

4. Denn von jeglichen Collatoribus fodern sie alle 10. Jahr zwey Stifter, sie seyen beschaffen, und mögen auch so wichtig seyn, als sie wollen. Sie unterfangen sich auch, von allen Klöstern, Kirchen und Collegiis, die was zu vergeben haben, um eben dieselbe Zeit auch zwey Kirchenstifter durch die in ihren Briefen angehäufte Kirchencensuren heraus zu pressen, da kaum jemals so viele Stifter alle 10. Jahr unter einer ordentlichen Collation leer gestanden; denen es viel besser gerathen wäre, wenn sie mit rechtschaffen gelehrten Männern, die ihrem Amt vorzustehen und Nutzen zu schaffen im Stand wären, als mit so spitzfündigen Köpffen versehen wären. Uebrigens werden die Ordensstifter, wider ihr Wissen und Willen, die von gottseligen Königen ansehnlichen und ehrwürdigen Oertern sind verschenkt worden, andern Collegiis, Klöstern und Würden zum öftern einverleibet. Und da so viel Prälaturen, Ehrenämter, Kirchen, Capellen, Altäre, die nicht zu nennen noch zu zählen sind, dem Römischen Hof das Gewissen beschweren, so verbindet er einige derselben auf Lebenslang mit einem herrlichern Priesteramt, als wenn sodenn die Sorge, die man für die Weide der Schafe Christi zu tragen hat, aufhörete, oder die Päbstliche und wahrhaftig göttliche Bulle die Aemter und

Dien-

Dienste, die ihm in verschiedenen Kirchen obliegen, selbst verwaltete. Denn GOtt läßt sich nicht spotten, der der Menschen Gedanken weißt, daß sie eitel sind. Man hebt miteinander streitende Ehrentitel auf, und macht, daß einer den andern verschlinge. Wie viel Streit und Zank von Tag zu Tag entstehe, ist am Tag. Denn es vergibt kaum ein Ordenspriester ein Capellichen, daß nicht ein jeder Sycophante herfahre, den Besitzer beunruhige, am Hofe verklage, eine läppische Ursach erdichte. Der Römische Hof eifert zu beyden Seiten um ein weniges Geld, und untersucht die Sache zu unsern grösten Unkosten, wenn auch gleich das ganze Gut drauf gehen sollte. Endlich wird der Streit beygelegt und dem Sycophanten, oder falschen Angeber, die Helfte der Einkünfte zur jährlichen Besoldung vorbehalten. Man hält auch dieses für nichts besonders, daß man alle Einkünfte des Priesteramts, welche man stehende, unbewegliche (fixi) nennet, einem am Hof zur Besoldung reicht; man läßt ihm aber nur den blossen Titel, mit den zufälligen emolumentis zu Speis und Trank. Und einen elenden Mann richtet noch diese Hoffnung auf, daß heut zu Tag die Auszahlungen, so wichtig sie seyn mögen, ohne Simonie um baar Geld geschehen. Derohalben setzt unser Pfarrer, nachdem er alles Hausgeräthe verkauft und von allen Seiten Geld zusammen gescharrt, das mit grossen Geldsummen, die da auszuzahlen wären, beschwerte Stift in Freyheit. Auf solche Art macht man unsere Kästen leer. So fliegt das Deutsche Geld, welchem auch die Schultern das Atlantis nicht gewachsen sind, zur Verwunderung der Natur selbst, über die Alpen. Wie viel Geld die übermachte Annaten und der Gebrauch des Pallii den Deutschen fressen, wissen die, so es erfahren haben; obgleich Pabst Leo der Andere, nach Platinä Bericht, dafür das Geringste zu geben verboten, und der König Ludwig, den sonst die Römische Kirche in die Zahl der Heiligen gesetzet, dieses gleichfals durch einen Königlichen Befehl verwehret.. Bedenket endlich selbst, gottseligste Fürsten, wie weit durch den Raub und Diebstal dieser Stifter die Religion und der Gottesdienst herunter komme. Denn es begreift es auch nur ein einzeler Eselstreiber, will nicht sagen, Lotterbub und Gerichtsredner oder Rabuliste, daß man so fürnehmen, als tapffern Männern in Deutschland mit allem Recht viel zu danken habe. Es sind nur dem Schein nach Hirten, die weder mit Worten noch Werken die Heerde Christi weiden, welche Sorge und Amt sie an ihre arme Lohndiener mit einer Pönitentialcarene auftragen. Denen aber ists, wie man insgemein siehet, nicht sowol um die Schafe selbst und deren Heil, als vielmehr darum zu thun, daß sie ihnen das Fell über die Ohren ziehen. Sie fressen die Sünden des Volks, für welches sie weder beten noch opffern; ehrliche und rechtschaffe Priester hingegen lassen sie, zum Nachtheil des geistlichen Ordens, hin und her betteln gehen. Man ist in euren Schulen nachläßig, träge und verdrossen, weil nichtswürdige Leute den wohlverdienten ihren Lohn vor dem Maul wegnehmen. Meß- und andere Lobopffer, die von euren Vorfahren mit vielen Kosten sind eingeführt worden, hören auf, und die gottselige Hände der Stifter schreyen um Rache, welche diese Geldschneider ihrer so erwünschten Erquikung berauben. Wenn demnach du, o allerchristlicher Käyser, und Ihr, andächtigste Fürsten, Prälaten, Herren, Ehrwürdige Aebte, weise Vorsteher der Städte, zu gemeinem Nutzen euch zu berathschlagen alhie zusammen gekommen seyd; so ruffen wir um der vorerzehlten der Deutschen Nation gemeinen, will nicht sagen, der Supplicanten Privatbeleidigung willen, welche je wichtig genug zu seyn scheinet, vornehmlich um eine Hülfe an, und bitten demüthigst, ihr wollet unsern allerheiligsten Hn. Pabst Leo den Zehenden durch eure gemeinschaftliche Briefe dahin vermögen, daß er diese und andere eingeschlichene unerträgliche Mißbräuche, womit man ein grosses Buch anfüllen könnte, aus väterlicher Liebe und wachsamer Hirtentreue abzuschaffen, und auf die unverbrüchliche Haltung der hierüber mit dem apostolischen Stuhl, wie wir oben gedacht haben, ehmals aufgerichteten Verträge, ernstlich zu dringen nicht entstehen möge; als welches ihr alle samt und sonders von Herzen verlangtet und wünschtet, mit dem weitern Verfügen, daß

wo-

woferne seine Heiligkeit einige andere, sowol besagtem Stuhl, als eurer Nation vortheilhaftere Verträge abzufassen und mit euch aufzurichten belieben würde, so möchte er solche eurer ansehnlichen Versammlung communiciren, sonst würdet ihr über dem gemeinen Recht und den Satzungen und Schlüssen der heiligen Väter halten. Wir zweifeln gar nicht, daß derjenige, welcher von Natur so gütig und von Jugend an in guten Künsten unterwiesen ist, der daher gar wohl weiß, was der heilige Gregorius an den Bischof zu Arelat, Vigilium, geschrieben und gesagt: Wie wir über unsern, so halten wir auch über den Rechten einer jedweden Kirchen. Es sey ferne von mir, daß ich das, was ich mit meinen Priestern in einer jeden Kirche angeordnet, kränken sollte, weil ich es selbst nicht gut mit mir meine, wenn ich den Rechten meiner Brüder Gewalt anthue. Wir zweifeln, sag ich, nicht, daß der so lang gewünschte Pabst auf euer so heiliges und unsträfliches Verlangen eine gewünschte Antwort ertheilen werde.

167.

Käysers Maximiliani des Ersten Befehl, zu Augspurg den 2. Jul. 1518. gegeben, die concordata nationis germanicæ in der Lüttichischen Diöces zu halten.

Von J. F. ins Deutsche übersetzt.

Maximilianus, von GOttes Gnaden erwählter Römischer Käyser und König in Deutschland, Ungern, Dalmatien, Croatien, Erzherzog in Oesterreich, Herzog zu Burgund, Braband, Pfalzgraf: dem Ehrwürdigen Erardo, Bischof zu Lüttich, geistlichen Fürsten, unserm Geliebten, und allen und jeden Collatoribus der in der Lüttichischen Diöces befindlichen Stifter, unsere Käyserliche Gnade und alles Gute zuvor.

Weil wir wohl erkennen, daß die Verträge der Deutschen Nation, so zwischen dem Apostolischen Stuhl und der jetzt besagten Nation durch unsern weyland geliebtesten Herrn Vater, Friedrich den Dritten, Römischen Käyser, sind eingegangen und gemacht worden, auf viel und mancherley Weise in dieser Lüttichischen Diöces mit eurer Bewilligung und Gutheissung, sonderlich durch die vervielfältigte apostolische Begnadigungen, Vorbehaltungen, Vereinigungen, Einverleibungen, Ernennungen und Vollmachten zu ernennen, erweiterte Bekanntschaften, Antrits-Abtrits- und irraisonable Hülfsgelder und andere dieser Art Mißbräuche, verletzet und entkräftet werden, zu größtem Präjudiz und Nachtheil des heiligen Römischen Reichs und der Deutschen Nation; wir aber diesem so gefährlichen Sturm und den Rechten des heiligen Römischen Reichs und besagter Nation nachtheiliger Folge, nach unserer Käyserlichen Pflicht, beyzeiten abhelfen und begegnen wollen; so thun wir euch allen und jeden vorbenannten, wie auch allen andern Fürsten im heiligen Römischen Reich, die in besagter Diöces oder ihrer Gebiete, oder Aemter haben, befehlen, gebieten, und bey unserer höchsten Ungnade und unten gesetzten Strafe einschärfen, daß ihr sobald euch dieses Schreiben wird zu Händen gekommen seyn, ohne Aufschub alle und jede, so sich zum Präjudiz der ordentlichen Collatorum und der Verträge besagter Nation in die Stifter der gedachten Diöces eingedrungen, oder andere zu deren Besitz kommen lassen, als unrechtmäßige Besitzer von dannen wegschaffet: die darüber ordentlich Gesetzten, so gleichsam durch die Thür zum Schafstall eingegangen sind, und die rechtmäßige und canonische Besitzer aufsuchet, und ihnen von dergleichen Einkünften durch eure Zehendeinnehmer und Austheiler, und andere, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, auf eine reelle und wirksame Weise antworten lasset, und im übrigen niemand, er sey weß Standes, Amts oder Ehren, als er wolle, in Kraft gewisser Briefe, oder vorgedachter apostolischen Begnadigungen, oder anderer, auch durch uns ertheilten, ausgegangenen, oder mit Gewalt erpreßten Briefe, ob uns gleich niemals in Sinn gekommen, jemand zu gefallen den Verträgen und Concordatis zu nahe zu treten, zu den ledig stehenden Stiftern annehmet, oder euch herausnehmet, jemand anzunehmen, den Besitz einzuräumen, oder über die Einkünfte zu sprechen. Wäre jemand, der sich unterfinge, diesem

sem unserm Käyserlichen Ausspruch und Willen zuwider zu handlen: der wisse, daß er sich eben dadurch aller Privilegien und Freyheiten, welche der Römische Hof ertheilet, und die auch im Corpore Juris enthalten sind, beraubet habe, und mit dem Käyserlichen Bann und der Confiscation seiner Güter solle gestraft werden. Welche Strafen, wenn ihr euch, welches zwar ferne seye, derselben schuldig machen solltet: so wollen wir sie von einem jeden unter obgedachten, vermöge unserer habenden Gewalt, unnachläßlich fodern und gegenwärtiges Edict gebührend vollziehen lassen. Zu dessen Urkund wir diesen Brief haben machen und mit unserm angehängten Siegel verwahren lassen. Gegeben in unserer Käyserlichen Stadt den 2. Jul. Anno 1518. Unserer Reiche, des Römischen im dreyzehnten, des Ungarischen aber im 39. Jahr. Zugesiegelt durch den König, und also auf eigenen Befehl des Käysers.

Renner.

C. Wie dem päbstlichen Legaten sein Gesuch wegen Geld zum Türkenkriege gänzlich abgeschlagen worden.

168.

Achillis Pirminii Gassari Bericht von Eröffnung des Reichstags, und wie die Reichsstände weder die Priesterzehenden, noch die fernere Eintreibung der Ablaßgelder weiter verstatten wollen.

Ins Deutsche übersetzt.

Es hat mehr belobter Käyser nachher angefangen, einen grossen Reichstag, welchem 6. Churfürsten beywohnten, im Monat Julius alhie zu halten, worauf die Zehenden, so den Priestern im Deutschen Reich bisher auferleget worden, und andere Gelderpressungen von dem Pöbel durch die Ablaßbriefe, dem Herrn Thomä de Vio Cajetan, Pabst Leo des Zehenden (der bald hernach aus der Schrift als der Antichrist wahrhaftig überwunden und der ganzen Welt gar deutlich offenbar ist worden,) Cardinal Tituli St. Sixti, völlig verweigert worden.

Lutheri Schriften 15. Theil.

169.

Raynaldi Extract einer von dem Cardinal Legaten, Thoma de Vio, gehaltenen Rede, darinn er die Deutschen um Geld zum Türkenkrieg angehet, nebst angehängtem Bericht, wie schlecht dieser in seinem Gesuch reußiret.

Ins Deutsche übersetzt.

Euch soll der neue und ungewöhnliche Name des zehenten, zwanzigsten, oder funfzigsten Theils nicht abschrecken: mir wären sie zwar auch, welches ich gern gestehe, erschrecklich, wenn sie bloß vorkämen. Allein, da sie den funfzigsten, zwanzigsten und zehenten Theil nicht zahlen, sondern nur an sicherm Ort und mit dem Beding hinlegen sollen, daß, woferne man es nicht zu der bestimmten Zeit auf den Kriegszug nöthig hat, das Geld denen, so es hingelegt haben, wiedergegeben werde: so werdet ihr das für was gottseligs und heiliges, und einem jeden Christenmenschen nicht unangenehmes halten. Demnach mögen sie ablassen, sich zu fürchten, da nichts zu fürchten ist, und zu sagen, dieser Zug geschehe nur zum Schein, den Leuten ein Blendwerk zu machen, damit die unersättliche Begierde nach Geld nicht so in die Augen fallen möchte. Wir, sprechen sie, sind die Türken, die man verjagen und aus dem Lande treiben will, auf uns ist der ganze Zug angesehen. Seyd ruhig, und sehet erst zu, wie unnöthig und überflüßig eure Furcht sey: vernehmet, wie unschuldig und redlich man sowol mit denen erst confirmirten, als auch allen Völkern umgehe: wir wollen nicht das Amt ei. Schatzmeisters oder Einforderers führen und das Geld in unserer Gewalt haben. Der Pabst sucht fürwahr nicht das eure, der das Seinige unter euch freywillig und reichlich auszutheilen erbietig ist. Allein, was halten wir uns auf, zu zeigen, wie der Pabst gesinnet seye, in der That selbst es zu beweisen, ist schon der Mühe werth. Erfahret selbst, ja alle, die sich so fürchten, werden es erfahren, daß alles Gold und Geld, so beygetragen worden, an so sicherm Ort liege, daß weder die Eintreiber noch Hüter etwas davon bekommen; sondern die ganze Summe zum Nutzen und Beförderung dieses Zugs angewendet, oder denen, die was gegeben,

ben, wieder zugestellet werde: wir suchen keinesweges der Deutschen ihre Schatzkammer nach Italien zu führen; sondern der Pabst will, daß die Deutsche Soldaten von dem eingegangenen Geld sollten besoldet werden, und verbeut, daß der geringste Betrug dabey unterlaufen soll. Weil auch ihr deutlich sehet, daß sich die Christliche Republique, Religion, Reich, Tempel, Städte in euren Schutz begeben: so rufen sie euch um Hülfe an und werfen sich zu euren Füssen nieder; verlasset ihr sie, so verlasset ihr Deutsche euch selbst, wenn wir alle bey Maximilians Fahne bleiben und nirgendswoher, als vom Römischen Reich Schutz erwarten, ob es gleich eure sowol, als anderer Lande Sache betrift; massen Deutschland vor andern an das Türkische Reich grenzet. Denn wenn schon die Türkische Flotte durch Italien bequemer passiren kann, so muß die Türkische Jnfanterie, auf welche alles Glück im Krieg ankommt, ehe sie in Italien einen Einfall thut, auf Deutschland zugehen; wir wollten denn leugnen, daß Kärnthen, Steuermark, Croatien und Ungarn Vormauren von Deutschland wären.

Es ist nicht auszusprechen, wie sehr sich der allergnädigste Pabst Leo diese Sache läßt angelegen seyn: er kann sich weder Tag noch Nacht dieser Gedanken entschlagen: er geht auch über Tisch mit nichts anders um: er hat ein herzliches Verlangen, nicht nur das Seinige, sondern gar sich selbst, ja Blut und Leben für die Christliche Religion und das Deutsche Reich aufzuopffern. Nur ist noch übrig, daß dieser Käyserliche Rath den Kriegszug wider die Türken ankündige und zu Stand bringe. Darauf wartet die Römische Kirche: alle Häupter und Glieder der Christlichen Republique sehen auf diese durchlauchtigste Versammlung. Wird jetzo nichts ausgemacht und die Sache bis zu einer andern Versammlung verschoben, so wird alle unsere Hoffnung zu Wasser werden. Seht euch nur vor, daß nicht solcher Aufschub dem Feind Gelegenheit gebe, mit den Persern und andern benachbarten Puissancen Friede zu schliessen; mit den Deutschen Fürsten aber sich beisse und die Christliche Nation ins gröste Unglück bringe.

Bedenket selber, daß diese ansehnliche Versammlung der Grund seye, worauf die ganze Arbeit des Zugs beruht: und wenn ihr lange zaudert, so werden andere Christliche Fürsten ohne Zweifel Hand und Herz davon abziehen und sprechen: Wenn Deutschland, dem am meisten daran gelegen, weil es von der Ehre und Hoheit des Römischen Reichs seinen Glanz bekommt, dem ferner die Kirche zu beschützen oblieget, eine abschlägliche Antwort gibt und den Schluß von einer Versammlung zur andern aufschiebet; was sollen denn wir thun? wir wollen ihrem Exempel folgen: und so wird eure Verweilung der Christlichen Republique, welches doch ferne seye, den Untergang zuziehen. Zur Entschuldigung werden viele die Freyheit der Abwesenden vorwenden und sagen: Wir haben uns unserer Kirche mit einem Eyd verpflichtet, ohne ihr Wissen nichts, das ihr Wohlseyn kränket, vorzunehmen: wir haben keine Vollmacht, Abwesende mit einzumischen: wir wollen erst mit ihnen zu Rathe gehen und die Sache im nächsten Convent vortragen. Das ist, mit ihrer Erlaubniß, so viel gesagt, als, wir wollen nicht. Unmögliche Dinge verlangt kein Mensch von euch; die Treue, die man auch Feinden zu halten hat, zu brechen, darüber machen wir uns selbst ein Gewissen: wir suchen nichts, als was euch angehet und in eurer Gewalt stehet, nemlich einen Schluß zu einem Kriegszug wider die Türken zu fassen: auf Art und Weise zu denken, wie man Geld ohne jemand Unrecht zu thun aufbringe; und endlich von denen, so gegenwärtig sind, einen freywilligen Eyd nehme, daß sie treulich und redlich helfen wollen, damit obgedachtes zur Vollziehung gebracht werde. Das streitet nicht mit der Haltung eures Eydes und eurer Pflicht: es übersteigt nicht die Grenzen eurer besitzenden Gewalt: es stehet auch der Freyheit der Abwesenden nicht entgegen. Räumet demnach den Verzug aus dem Weg, denn dieser ist gemeiniglich schädlich und gefährlich.

Hieraus war klar und deutlich, daß der Pabst den heiligen Krieg nicht ausgeschrieben, damit er Geld von den Deutschen erpressen möchte,

te, weil er Versicherung that, er wollte nicht einen Pfenning nach Italien schaffen; sondern vielmehr, daß die Deutschen Leute von selbst zur Erhaltung ihrer Nation durch einen gemeinsamen Schluß des Deutschen Raths einen Beytrag thun sollten; hingegen haben diejenige, so diesen Krieg abgerathen, sich von dem Laster des Geizes aus einer blossen Gottlosigkeit zum Schaden der Kirchen einnehmen lassen; indem sie sich, erst angezeigter massen, geweigert, etwas Geld zu dem um die Wiederherstellung der Religion anzufahenden und auszuführenden herrlichen Werk herzugeben: keinesweges aber suchte Pabst Leo mit dem Deutschen Geld die Mediceos zu bereichern und ihnen neue Fürstenthümer dafür zu kaufen, angesehen er selbst im Sinn hätte, mit 100. gerüsteten Schiffen vor Constantinopel zu rücken, und auch bereits Gesandten an verschiedene Könige abgeschicket hätte.

170.

Antwort, welche die Fürsten des Deutschen Reichs den hochwürdigsten Herren Gesandten unsers allerheiligsten Vaters Pabst Leo des Zehenten, wie auch andern Sprechern desselben zu Augspurg im Jahr 1518. ertheilet; Abgefasset von dem sehr gelehrten Mann Herrn Richard Bartholinus Perusinus, Capellan Sr. Hochwürden des Cardinals von Gurk.

Ins Deutsche übersetzt.

1.

Der Cardinal, Tituls St. Sixti, hielt seinen Einzug in Augspurg mit einer recht Persischen Pracht, wie es einem Abgesandten des Römischen Hofes gebühret; denn er war des Vorsatzes, entweder wieder nach Rom zurücke zu kehren, oder es sollte ihm der Käyser nebst den Deutschen Reichsfürsten bey seinem Einzug in Augspurg entgegen kommen.

2. Damit nun das Anbringen der Papisten in der Versammlung der Reichsfürsten gehöret werden möchte, wurde deswegen eine besondere Versammlung veranstaltet. Dahin begaben sich die päbstlichen Abgesandten, und wurden in der zweyten Pforte des Pallast von Marquard von Stain, obersten Befehlshaber von Bamberg, einem wackern und ansehnlichen Mann, der hierinn des Käysers Stelle vertrat, wie auch von dem Cardinal von Maynz und andern Deutschen Reichsfürsten empfangen. Zuvörderst wurden die mitgegebenen päbstlichen Schreiben und apostolischen Creditive abgelesen, worinnen der Römische Pabst den Deutschen Reichsfürsten zu wissen that, in was für einer grossen Gefahr die Christenheit stehe, und wie sehr man dabey solcher ansehnlichen Reichsstände Hülfe benöthiget sey. Er ermahnete sie auch, daß sie in Betrachtung ihrer Macht, und der von ihnen überall gefaßten guten Hoffnung, sowol für ihre eigene Ehre als auch für das Wohlergehen der ganzen Christenheit besorgt seyn möchten. Nachdem nun von beyden Theilen verschiedenes von dieser Angelegenheit gesprochen worden, so hielt der Cardinal des Tituls St. Sixti eine ganz zierliche und zur Sache sich wohl schickende Rede an die daselbst versammleten Fürsten; und nachdem er sich zufördest um derselben Wohlgewogenheit beworben, und bezeuget, daß sie gute Botschafter wären, so stellete er die eigentliche Ursache vor, warum sie hieher wären gesendet worden; weil nemlich jetzo der ganzen Christenheit eine besonders grosse Gefahr bevorstehe. Dieses aber suchte er aus den vielfältigen Siegen zu erweisen, welche die Türken seit einiger Zeit erfochten hätten. Er nahm auch einen Erweis her von unsern eigenen damaligen Mißhelligkeiten, und ermahnete die Stände, einen Feldzug gegen die Feinde des Christlichen Glaubens vorzunehmen, weil jetzo mehr Ursachen vorhanden wären, den Krieg auf eine thätige Weise gegen diesen Feind anzufangen, als vertheidigunsweise denselben von sich abzuhalten. Daß auch die Stände dergleichen zu thun sowol schuldig als vermögend wären, dazu nahm er Beweise vom Wohlstand, vom Nutzen und von der Religion her, wie auch von der Macht, Tapfferkeit und guten Kriegsverfassung, worinnen gegenwärtig das Deutsche Reich stünde. Er fügte hinzu, daß diejenigen nicht ohne Zuziehung eines Schandfleckens sich dieser Sache würden entziehen können, da das Wohlergehen der ganzen Christenheit von der gegenwärtigen Reichsversammlung abhan-

abhange. Er führete zur Erläuterung das Exempel derer Käyser Heinrichs und Otto an, welche die von auswärtigen Feinden bedrängte Christenheit sehr oft errettet hätten; und je näher Deutschland den Türken sey, als Italien, destomehr Eifer und Wachsamkeit sollten sie billig beweisen, damit sie nicht allein ihr eigenes, sondern auch das algemeine Beste besorgen und berathen möchten. Endlich hat er im Namen des Römischen Pabstes, mit viel schönen und nachdenklichen Worten, die damals versammleten Stände zum Friede und Einigkeit ermahnet.

3. Nachdem nun die Deutschen Fürsten sich zusammen wegen dieses Antrages berathschlaget, so haben sie zur Antwort ertheilet: Sie hätten sowol aus den vorgelesenen Beglaubigungschreiben, als auch der vom Herrn Cardinal gehaltenen zierlichen und wohlgesetzten Rede den Willen und Meynung des allerheiligsten Vaters verstanden, und daß sie über diese wichtige Sache für sich die erforderlichen reifen Ueberlegungen anstellen wollten; doch könnten schon jetzo die Hochwürdigsten Herren Abgesandten dem Römischen Pabst im Namen der Deutschen Reichsstände die Versicherung geben, daß sie alles beytragen würden, was Seiner Heiligkeit zur Vertheidigung und Beschirmung des Christlichen Namens gereichen könnte. Denn in einer so wichtigen Sache würden sie es niemals an sich selbst ermangeln lassen. Mit nächstem aber wollten sie eine umständlichere Antwort darauf mitheilen.

4. Als nun die Deutschen Reichsfürsten einige Tage darüber zu Rathe gegangen waren, was sie den päbstlichen Abgesandten für eine Antwort ertheilen wollten (denn so viel Zeit verfloß darüber): so erschien ein Sprecher aus dem Priestercollegio der Leodienser in dem Fürsten-Hofe, und würde eine Rede gehalten haben, wo es ihm nicht von den Deutschen Fürsten, die damals verschiedene andere verdrießliche Angelegenheiten im Kopf hatten, wäre untersaget worden. Indeß befahlen sie ihm, daß er dasjenige, was er reden wollen, zu Papier bringen und schriftlich übergeben möchte. Wie er nun seine Rede schon aufgeschrieben bey sich hatte, so übergab er dieselbe auch augenblicklich. Es fassete aber dieselbe nichts anders als Schmähungen und Lästerungen gegen den Römischen Hof in sich. Er erzehlete darinnen alle Ränke, Laster, Bubenstücke, Schelmereyen und Betrügereyen, die an den päbstlichen Hofschranzen in den damaligen Zeiten angetroffen würden. Er bezeugete darinnen, daß alles in Grund verderbt sey, daß nichts Gutes, nichts Gottseliges, nichts Gerechtes und Heiliges daselbst mehr angetroffen würde. Dieses aber und verschiedenes anderes wurde nur darum also angeführet und durchgezogen, weil ihnen alle Rechtsansprüche zu den Beneficien der Geistlichen weggenommen worden. Es gehe jetzo allenthalben und in allen Dingen so zu, wie es die grossen Diebe und Betrüger zu Rom haben wollten. Es sey dahin gekommen, daß man wegen des vielen Regreß, Acceß und heimlichen Vorbehalt beym geistlichen Amt nichts gewisses mehr versprechen könne. Expectanzen, Revocationen und tausenderley andere Dinge wären alles einerley, und es werde nicht lange mehr währen, so würden die bisherigen Reseruationes mentales in reseruationes pedales et tibiales verwandelt werden. Ja, was das allerunerträglichste sey, so würden die dummesten und elendesten Leute, die weder Tugend noch Gelehrsamkeit besässen, die nur in den Viehställen oder in den Garküchen erzogen worden, und dabey böse grundverderbte Gemüther hätten, zu den wichtigsten Ehrenstellen erhoben: solcher Mißbrauch sey zwar überhaupt eingerissen, am allermeisten aber in ihrem der Leodienser Orden; daher sie die Deutschen Fürsten demüthigst ersuchten und bäten, den unbändigen Frevel der päbstlichen Hofschranzen einzuschränken; und wie dieses alles ohne Vorwissen des allerbesten und heiligsten Pabsts Leo des Zehenten geschehen sey, so zweifelten sie nicht, daß, wenn die Deutschen Reichsstände die Klagen, die von und zu den Collegien geführet würden, vernähmen, diejenigen ernstlich würden abgestrafet werden, die den Römischen Hof auf eine solche Art vor der Welt schändeten und um sein Ansehen brächten.

5. Nachdem nun dieses nebst verschiedenem andern dazugehörigen war gelesen worden, so wur-

wurde die darüber anzustellende Berathschlagung bis auf den Nachmittag verschoben.

6. Inzwischen wurden die päbstlichen Schreiben, die er seinen Gesandten mitgegeben hatte, abgelesen. Denn indem er bisher von vielen theils des Geizes, theils des Hochmuths war beschuldiget worden, so bemühete er sich, solche Beschuldigungen von sich abzuwenden, und die Fürsten zu überreden, es sey so ferne von ihm, daß er jemals etwas aus Ehrgeiz unternehmen sollte, daß er herzlich gerne die Ehre von der Vertheidigung der ganzen Christenheit andern überlassen wolle, wenn sie nur die Hände an solche Beschirmung ernstlich legen wollten. Anlangend aber die Beschuldigung des Geizes, so werde er dessen zur Ungebühr beschuldiget, indem er bishero nichts anders gewünschet hätte, als daß die Deutschen Fürsten den Türken den Krieg ankündigen möchten, wovon sie gewiß den allergrösten Nutzen haben würden.

7. Als dieses die Fürsten gelesen, sollen sie (wie man mich versichert hat,) sehr ungehalten darüber worden seyn; haben auch gegen diejenigen sich hart herausgelassen, die dergleichen Saamen der Uneinigkeit ausstreueten, da sie jetzo vielmehr die öffentlichen Angelegenheiten zu besorgen hätten, als dasjenige, was dieser und jener anzubringen gedächte, entscheiden könnten.

8. Dieses aber dünkete für sie, als Stände des Deutschen Reichs, das unanständigste zu seyn, da man sich nicht gescheuet zu schreiben, daß die Fürsten mit Gewalt dazu gezwungen werden sollten, wenn sie sich nicht durch Gründe wollten bewegen lassen.

Antwort:

9. Als nun die Fürsten diejenige Antwort, die den Gesandten des Pabstes ertheilet werden sollte, und die sie in Lateinischer Sprache abfassen lassen, mittheilen wollten, hielten sie für gut, dieselbige erst der Beurtheilung und Censur des Käysers zu unterwerfen, ehe sie öffentlich bekannt gemachet würde. Wie aber dieselbe, so viel ich vermuthen kann, weder vom Käyser angenommen noch verworfen worden, so hat man dieselbe den folgenden Tag folgendergestalt mitgetheilet.

10. Als die Gesandten und Sprecher des Römischen Pabstes und des Königes in Frankreich, Käyserlicher seits aber der Bischof von Tergest und Probst von Waltkirchen zusammen gekommen waren, und sich wegen der Beantwortung der Fürsten des Reichs untereinander beredet hatten, sind sie zum Käyser gereiset. Es sind auch die Sprecher des Königes von Polen zusammen gekommen. Und nachdem der Käyser samt den übrigen eine Seßion veranstalten lassen, hat der Tergestinische Bischof folgendergestalt geredet:

Allerdurchlauchtigster Käyser,

Nachdem die Fürsten des Deutschen Reichs dasjenige wohl und vielfältig überleget, was ihnen von den hochwürdigsten Gesandten und Sprechern vorgetragen worden, haben sie wohl eingesehen, daß es eine sehr wichtige und bedenkliche Sache, was ihnen wegen eines Feldzuges gegen die Türken zugemuthet worden. In Betrachtung nun, daß diese Sache von äusserster Wichtigkeit sey, und daß zur Erwegung derselben billig mehr Zeit erfordert werde, haben sie dafür gehalten, daß sie jetzo keine ausdrückliche Erklärung darüber von sich stellen könnten. So bald aber ein jeglicher von ihnen in seine Erblande werde zurücke gekehret seyn, so wolle ein jeder seine Landesstände zu Rathe ziehen, und dasjenige, was sie für gut erkennen würden, in der nächsten Zusammenkunft die aber vor ihrer Abreise angesetzet werden solle, zu eröffnen.

11. Dieses trug der Tergestinische Bischof kurz und zierlich vor, und vielleicht mit mehrerer Behutsamkeit, als es unser und der damaligen Zeiten Zustand erforderte. Denn er brachte nicht alles mit vor, was er aufgeschrieben hatte, und womit man sich schon öffentlich trug. Daher wird es nicht undienlich seyn, wenn ich dasjenige hier mittheile, was eigentlich schriftlich von ihm abgefasset worden war.

Antwort, wie sie schriftlich aufgesetzet worden war.

1. Da den Fürsten des Deutschen Reiches manches zur Ueberlegung vorhanden war, womit sichs wegen grosser Wichtigkeit der Sache nicht eilen ließ; so waren ins besondere drey Ursachen, die eine Unternehmung gegen die Tür-

Türken, wo nicht ganz und gar zu hindern, doch wenigstens noch etwas aufzuschieben hinlänglich seyn konnten.

2. Die erste ist, weil die Macht der Feinde so überwiegend ist, daß zum wenigsten aus Deutschland funfzig tausend wehrhafte Männer zu einem Kriege gegen sie würden gestellet werden müssen. Zu welchem Ende der jährliche Sold und eine unglaubliche Menge Lebensmittel würden ausfündig gemachet werden müssen, indem die Armee durch Thracien und Mesien durchziehen muß, wo kein Lebensunterhalt zu bekommen ist, und wo keine Beute gemachet werden kann. Die Deutschen würden also auf ihre Kräfte ganz allein, und nicht auf andere, ihre Rechnung einrichten müssen. Nachdem nun noch verschiedenes, das die Grösse und Schwierigkeit dieser Sache zu Tage legen konnte, mit vielen und nachdrücklichen Worten beygebracht worden war; so berührte er

3. Zum andern auch dasjenige sehr bescheiden und zierlich, was damals unter dem gemeinen Mann das meiste Aufsehen machte. Es sey nemlich dieses ein Haupthinderniß, weil die Priester und Klöster schwerlich zur Abtragung des Zehenden würden gebracht werden können, da zumal in Deutschland kein Ort zu finden, der nicht mit alltäglichen Klagen hiervon angefüllet sey, indem es bisher mit Besetzung der geistlichen Aemter so zugegangen, daß weder die Concordata oder Verträge der Deutschen Nation, noch auch das Völkerrecht dabey unbeleidiget geblieben. Die andern Nationen, die Franzosen, Ungarn, Polen, Dacier und Britannier, genössen ihrer Freyheiten ohne alle Kränkung; die Verträge und Bündnisse, die der Röm. Pabst mit ihnen vorlängst aufgerichtet, würden heilig gehalten; nur die Deutschen müßten jedermanns, auch der fremdesten Leute Raub seyn; es sey so ferne, daß die Höfe der Fürsten, die freyen Reichsstädte und geistlichen Güter vom Betrug und Bekränkungen des Römischen Hofes frey wären, daß vielmehr alle ihre Rechte und Freyheiten beschnitten, entkräftet, aufgehoben und zernichtet, auch so gar der bischöflichen Rechte nicht geschonet würde; daher denn die so genannten Patronen und Rabulisten am Röm. Hofe ihren Reichthum geschöpffet hätten. Ehe man zu etwas gewisses gelangen und eines kleinen geistl. Beneficii theilhaftig werden könne, müsse man durch mancherley beschwerliche Verrichtungen hindurch, darinn jede nur auf Geldschneiderey eingerichtet wäre, so daß wegen schrecklicher Unkosten und grossem Aufwand oft die Kirchengeräthe und Altartücher versetzet und verkauft werden müßten. Und wäre noch gut, wenn auch dieses nur was hülfe. Denn es würden zu Rom täglich neue Kirchenrechte und Gesetze ausgesonnen; und wenn es an allem fehle, so fehle es doch nicht am Stilleschweigen, wodurch denn alles Recht und Billigkeit umgestossen würde. Daher sey es denn gekommen, daß die geistlichen Güter wegen langwieriger Processe oder vielen Unkosten (ohne welche bey gegenwärtigem Zustande nichts erlanget werden könne), ganz erschöpft wären; es sey auch keine Heimlichkeit mehr, daß man gegen den Pabst gar übel daselbst gesinnet sey. Dazu wurde denn

4. Zum dritten auch die Klage der Layen gefüget, welche diese Angelegenheit noch weit schwerer machten. Diese sagtens frey und öffentlich, daß sie so wenig den zwanzigsten als funfzigsten Theil ihres Vermögens dazu hergeben würden. Und wenn die Fürsten sie dazu zwingen wollten, so würde es die gröste Ungerechtigkeit seyn, da sie nun schon so vielfältig auf die Weise geplündert, ihre Landesherren aber vom Röm. Hofe bey der Nase herumgeführet worden. Sie sollten selber nachzählen, wie viel Kriegssteuern sie schon geben müssen; aber man habe damit nicht einen Krieg gegen die Türken angefangen, sondern sich gebalget, das gesammlete Geld an sich zu reissen. Er beziehe sich auch nicht unbillig auf die Annaten, die von Anfang her zum Kriege gegen die Saracenen und Türken bestimmet seyn sollen. Er habe wohl Ursache zu fragen, wo denn diese erstaunliche Geldsummen hingekommen wären, und was man mit den vielfältig ausgeschriebenen Brandschatzungen geistlicher Güter angefangen hätte? Damit nun dergleichen nicht mit den verlangten Zehenden von den Geistlichen und zwanzigsten Theil von den Layen geschehen möge, was bisher

her geschehen, und das zu einer Gewohnheit oder vielmehr Gesetz werde, was die Noth einmal erfordert; so würden sie an ihrem Theil aus allen Kräften verhindern, damit dergleichen Auflagen nicht einrissen.

5. Das wären also die Ursachen, warum die Deutschen Fürsten in Betrachtung einer so wichtigen und bedenklichen Sache sich Bedenkzeit dazu nehmen müßten, damit zuförderst das Volk durch glimpfliche Vorstellung besänftiget, alles aber zur Unternehmung und Ausführung einer so wichtigen Sache mit gehöriger Ueberlegung veranstaltet werden könne.

D. Was vor Edicte auf die Reichsdeliberationes abgefasset worden, und von dem Reichsabschied.

171.

Des Allerdurchlauchtigsten Käysers Maximiliani I. Anordnung, wie es wegen eines wider die Türken zu unternehmenden Feldzuges in der ganzen Christenheit gehalten werden soll.

Vorgetragen und überleget auf dem Reichstage zu Augspurg im Jahr 1518.

Im Namen GOttes, Amen. Da die Unternehmung wichtiger Dinge sehr wohl überleget, hernach aber, wenn man einen guten Rath gefasset, derselbe auch schleunig ins Werk gerichtet werden muß; so haben wir auch die Ueberlegungen, die wegen eines sehr nöthigen wider die Türken zu unternehmenden Feldzuges angestellet werden müssen, in eine gewisse Ordnung gebracht und uns in einigen Capiteln darüber erkläret. Und zwar

I. Ob es allerdings rathsam sey, einen solchen Krieg zu unternehmen?

II. Ob derselbe beleidigungs- oder nur vertheidigungsweise geführet werden müsse?

III. Welches die fürnehmsten Stücke sind, die einen solchen Krieg widerrathen und hindern können, oder wie solche Hindernisse zu heben sind?

IV. Ob der anzufangende Krieg von allen Christlichen Fürsten zugleich, oder nur von einigen, und von wie vielen oder welchen er geführet werden solle?

V. Was für Zubereitungen dazu gemachet, und woher die Nothwendigkeiten zu Bestreitung derselben genommen werden sollen: nemlich einmal, wie man GOtt versöhnen; hernach, wo man Geld hernehmen; und drittens, woher man die Soldaten kriegen soll. In Ansehung des Geldes wäre wieder zu überlegen: Auf was Weise man es zusammen bringen könne, wie viel dazu erfordert werde, und durch wen die Rechnung darüber geführet werden solle. In Ansehung der Truppen aber müsse überleget werden: Aus was für einer Nation sie angeworben werden sollen, und wie viel sowol Fußvölker als auch Reuterey nöthig seyn möchten. Das würde zur Berathschlagung der Zubereitungen zu solchen Kriege gehören.

VI. Anlangend die Führung des Krieges selbst, so würde zu bedenken seyn, einmal: Auf was vor einem Wege man dem Feinde entgegen gehen solle, zu Wasser oder zu Lande, oder auf beyden Wegen zugleich. Zum andern: Ob die zu errichtende Armee in zwey Theile, in eine Seemacht und Landmacht, abgetheilet werden, oder ob man dieselbe beyeinander lassen solle. Drittens: Was vor einen Weg die Armee zu Lande nehmen, oder wo sie zu Schiffe gebracht werden soll. Viertens: Wo die Armee ihren Sammelplatz haben, und wo sie den Feind zuerst oder vornehmlich angreifen soll. Fünftens: Was für Anstalten zu machen, damit es unserer Armee nicht an dem nöthigen Lebensunterhalt fehle.

Dabey würden noch zwey andere äusserliche Umstände, die zur Führung dieses Krieges nützlich und nöthig sind, zu überlegen stehen.

Erstlich: Wie dasjenige, was in diesem Kriege, wenn GOTT Glück und Sieg dazu gibt, erobert oder erbeutet wird, unter die Christlichen Fürsten vertheilet werden soll; wer den Ausspruch dabey thun, oder ob die Vertheilung des Eroberten zur Vermeidung alles Streites bis nach geendigtem Kriege verschoben bleiben soll.

Zum andern: Ob etwa einer von den unglau-

glaubigen Fürsten, der sich vor der Macht der Türken fürchtet, oder sich dieselbe gefährlich zu seyn glaubet, von uns eingeladen werden könne, daß er an diesem Kriege Antheil nehmen solle.

Wir haben die in dieser Untersuchung vorkommende Hauptartikel in ihrer Ordnung zum voraus gesetzet: nun wollen wir sie in solcher Ordnung noch einmal vornehmen und unsere Meynung darüber sagen.

Das erste Capitel.

Ob ein solcher Krieg allerdings gegen die Türken zu unternehmen sey.

Ueber diesen Punct ist nun fast gar nicht mehr zu berathschlagen. Es stehet solches nicht mehr in unserer Macht und Freyheit, da unser ewiger und darbey sehr mächtiger Feind bereits die grösten Anstalten gemachet hat, und dieselben auch noch künftig machen wird, uns aus unsern Ländern und Gütern zu vertreiben, ja wol gar uns das Leben zu rauben: wie er sich denn auch frech und stolz vernehmen lässet, daß er nun, nachdem er den Orient unter seine Botmäßigkeit gebracht habe, mit allen seinen Kräften sich nach dem Occident wenden, auch nicht eher ruhen wolle, als bis er sich der ganzen Christenheit bemächtiget habe. Daher müssen wir uns entschliessen, ihm entweder unser Blut und Leben freywillig aufzuopffern, oder es auf die Schärfe des Schwerdts ankommen lassen. Wo demnach die äusserste Noth vorhanden, da gilt kein weitläuftiges Ueberlegen.

Das andere Capitel.

Ob dieser Krieg beleidigungs- oder vertheidigungsweise geführet werden solle.

Auch daran ist kein Zweifel, daß derjenige unter streitenden Parteyen am besten daran sey, der die andere Partey feindlich bekrieget, als der nur sich gegen einen Anfall zu wehren suchet. Denn einmal ist es ein Merkmal eines grössern Muths und einer überlegenen Macht, andere anzugreifen, als den Angriff von ihnen zu erwarten. Der Muth der Gegenpartey muß allemal verzagter zu werden anfangen, je mehr man denjenigen wagen und unternehmen siehet, gegen welchen man feindlich verfahren soll. Zum andern, so kann dasjenige, was auf Seiten des Feindes schwach oder unsicher ist, bey vorfallender Gelegenheit am besten erkannt werden. Und hievon wird sich allerdings sehr vieles in dem Zustande, darinn die Türken stehen, entdecken, wenn unsere Armeen erstlich dahin kommen werden, welche Entdeckungen zu unserm Besten und zu ihrem Schaden werden gebraucht werden können. Endlich, haben auch diejenigen Städte und Völker, die nur auf ihre eigene Sicherheit gedenken müssen, keine Zeit und Mittel, dasjenige zu veranstalten, wodurch der Feind in seinem eigenen Lande angegriffen werden könte. Dergleichen Ungelegenheiten werden nun dem Feinde verursachet, wenn man ihn auf eine thätliche Art angreifet, von den unsrigen aber werden sie eben dadurch abgewendet. Es könnten auch verschiedene andere Ursachen angeführet werden, warum es rathsamer sey, diesen Krieg gegen die Türken beleidigungsweise zu führen; es können aber dieselbigen von jedermann leicht errathen werden. Doch hat man bey einem solchen beleidigungsweise angefangenen Krieg zweyerley wohl zu merken. Einmal, daß man dem Feinde mit einer solchen Armee gleich zu Leibe gehe, die ihn unterdrücken könne; zum andern, daß man Leute bey der Hand habe, und im Kriegsrath mit gebrauche, die des feindlichen Landes und ihres ganzen Zustandes kundig sind. Jedoch, diese und andere Stücke können einem klugen und wachsamen Feldherrn nicht unbekannt seyn.

Das dritte Capitel.

Wodurch ein solcher Feldzug gehindert, oder wie solche Hinderungen gehoben werden können.

Das allergrösseste Hinderniß gegen eine solche Unternehmung würden wol die Uneinigkeiten und Mißhelligkeiten der Christlichen Fürsten seyn, so derselben entweder bereits jezo einige wären oder künftig entstehen sollten, welches GOtt aus Gnaden verhüten wolle. Zur Verhütung eines solchen verderblichen Uebels und Ausrottung eines solchen satanischen Unkrauts, würde allerdings der Friede zu wünsche

schen seyn, wenigstens auf ein Jahr alle innerliche Streitigkeiten beyseite gethan, und nach geendigtem heiligen Heerzuge noch aufs neue sechs Monate hinzugefüget werden müssen. Und zwar müßte solcher Friedstand von allen Fürsten des Reichs auf die verbindlichste Art eydlich bestätiget, auch mit den gewöhnlichen Kirchencensuren, Bann, Entsetzung des Reichs, Beraubung der Güter und Freyheiten, vermehret und versichert werden; dergestalt, daß derjenige, der diesen Friedstand unterbrechen würde, für einen öffentlichen Feind GOttes und des Christlichen Glaubens gehalten, alle andere Fürsten aber verpflichtet seyn sollten, die gesetzten Strafen und Censuren an ihm zu vollziehen. Sollten aber unvermuthet neue Streitigkeiten entstehen, so sollen dieselben entweder vom Römischen Pabst und Cardinalscollegio entschieden, oder die Beylegung derselben bis nach Endigung des Krieges verschoben werden.

Es würde auch wol heiliger und heilsamer seyn, wenn zwischen den Fürsten des Deutschen Reichs und dem Römischen Pabst eine heilige Verbrüderung aufgerichtet, und von beyden Seiten mit einem theuren Eyd bestätiget, auch mit den gewöhnlichen Strafen und Censuren gegen diejenigen umgeben würde, die sich gelüsten liessen eine solche heilige Verbindung zu brechen; und sollten alle, die zu solcher Verbrüderung träten, sich verbindlich machen, denjenigen mit gesamten Kräften zu verfolgen, der sich dawider setzen wollte; und diese Verbindung könnte den Namen führen fraternitas sancto cruciato, **die Verbrüderung zu einem heiligen Creuzzuge.**

Das vierte Capitel.

Ob der Krieg von allen Fürsten des Reichs zugleich, oder nur von einigen, und von wie vielen, oder von welchen er geführet werden solle.

Wir lesen in den Apostelgeschichten, daß nach geschehener Ausgiessung des Heiligen Geistes die gläubigen Jünger Christi Ein Herz und eine Seele gewesen. Wenn dieses grosse Gnadengeschenk GOttes jetzo unter den Fürsten des Deutschen Reichs angetroffen würde, so würde nicht nur der göttliche Wille von einem zu erwartenden Siege zu erkennen seyn, sondern es würde auch die ganze Welt zu seinem allerheiligsten Glauben bekehret werden können, welches wir jedoch gewiß von seiner Gnade erwarten wollen. Nun scheinet zwar eine gewisse Anzahl Fürsten, die einander an Macht gleich sind, bey einer einigen Armee nicht nöthig zu seyn; dennoch aber wird es um allerhand menschlicher nicht vorhergesehener Umstände willen gut seyn, daß wenigstens zwey Fürsten, die einander an Macht und Ansehen gleich sind, auch durch GOttes Gnade in einer wahren Freundschaft miteinander stehen, die Armee commandiren. Es ist auch gar kein Zweifel, daß seine geheiligte Käyserliche Majestät und der allerchristlichste König von Frankreich um vieler Ursachen willen, die wir jetzo, weil sie ohnedem jedermann bekannt sind, nicht anführen wollen, vor allen andern dazu geschickt wären, daß sie beyde die Armee zu Lande anführeten; und wenn die andern Christlichen Könige oder Fürsten zu dieser Arbeit nicht persönlich nöthig wären, zumal wegen Entlegenheit ihrer Länder, so würde doch ihre thätige Hülfe und Beystand an Volk und Geld ganz unentberlich seyn. Und zu deren Entrichtung soll sich billig ein jeder bereit und willig finden lassen, da er einen gar edlen Theil der Christenheit ausmachet, auch GOtt im Himmel seine Königliche Würde auf Erden zu danken hat, und bey der Vertheidigung der allgemeinen Wohlfahrt zugleich seine eigene beschützet.

Wir halten demnach dafür, daß durch solchen gemeinschaftlichen Beytrit aller Fürsten, und unter der Anführung zweener einträchtigen Befehlshaber, der ganze Krieg werde glücklich geführet werden können. Wie denn diese zween mächtige Fürsten sich bereits dazu erboten haben, auch verschiedene andere Könige, Fürsten und Edele sich heilig verpflichtet, zu einem solchen heiligen Feldzuge ihr möglichstes beyzutragen. Und wir hoffen, daß durch die herzenslenkende Kraft GOttes auch die übrigen werden bewogen werden, dem Exempel ihrer Gottseligkeit und Tapfferkeit nachzufolgen.

Das fünfte Capitel.

Von den zu diesem Kriege nöthigen Zubereitungen, und den dazu erforderlichen Mitteln, und zwar erstlich

Von Erlangung göttlicher Hülfe.

Wie nun zu einem solchen Kriege gar grosse und mannigfaltige Zubereitungen erfordert werden; so wird wol vor allen Dingen dahin zu sehen seyn, wie wir uns des göttlichen Beystandes versichern mögen. Denn in GOttes Händen stehen die Gränzen und Beherrschung aller weltlichen Reiche. Ohne ihn kann nichts stark oder vermögend genennet werden. Und ob wir wol billig zu besorgen haben, daß er durch unsere Sünden gar sehr zum Zorn gegen uns gereizet worden; wenn wir aber mit reuigem und bußfertigen Herzen unsere Zuflucht zu ihm nehmen, so ist er noch eben derselbe gnädige und versöhnliche GOtt, der ehemals die Niniviter, welche er zu verderben beschlossen hatte, wegen ihrer Busse in Gnaden angesehen und ihrer geschonet hat. Wie nun derselbe um der Sünden der Fürsten und des Volkes willen ehemals Asien, Griechenland, Thracien und Africa, samt viel andern Ländern, ihren Feinden zur Beute gegeben hat; so müssen wir ihn von ganzem Herzen anruffen und bitten, daß er nicht ein gleiches Unglück über uns verhängen wolle. Die Art und Weise aber, wie GOtt mit uns versöhnet werden kann, sind: daß wir Tag und Nacht zu ihm beten, fasten, Almosen austheilen, opffern, vor allen Dingen aber ihm ein reuiges, bußfertiges und gedemüthigtes Herz bringen. Denn daran hat GOtt das allergrösseste Wohlgefallen; als der, nach dem Zeugniß des Propheten, unserer Gabe und Opffers nicht benöthiget ist. Daher muß nun unser ganzes Leben geändert werden, unsere Herzen müssen wir zu GOtt erheben, die Bußprediger müssen allenthalben und unter alle Völker geschicket werden, die Leute zur Busse zu ermahnen; die fürnehmsten Geistlichen und Prälaten müssen erinnert werden, mit Worten und Werken andern ein gutes Exempel zu geben. Wenn GOtt auf die Weise versöhnet und uns gnädig worden, so wird er uns auch einen Sieg über unsere Feinde bescheren.

Zum andern, von Aufbringung des zum Kriege nöthigen Geldes.

Was nun aber das Geld anlanget, welches beym Kriege das unentberlichste Stück ist, und zwar wie dasselbe sowol aufgebracht, als auch bewahret und verwaltet werden soll; so hat man dabey zuvörderst auf die Grösse dieses Krieges, und auf die grosse Macht des Feindes zu sehen, welche gewiß wegen der Grösse seines Reichs allerdings fürchterlich ist, zumal da dieselbe durch die neuliche Eroberung von Egypten und Syrien noch vergrössert worden; wozu denn kommt die grosse Anzahl seiner Trupen, und, wie man sagen will, die unbeschreibliche Menge Gelds, so unter ihnen ist: überdiß ist er wegen des bisherigen vielfältigen Kriegsglückes stolz und verwegen worden, daß er auf lauter hohe und wichtige Dinge denket. Wann nun eine Armee errichtet werden soll, die es ihm entweder gleich oder noch zuvor thun soll, so wird allerdings eine grosse Summa Geldes erfordert. Wir haben aber gemeynet, daß es hinreichend seyn werde, wenn man eine Summa von achtmal hundert tausend Goldgülden ausfündig machen könne. Es wird aber nicht alzuschwer seyn eine solche Geldsumma aufzubringen. Wenn nemlich zuvörderst die Christlichen Könige und Fürsten einen merklichen Beytrag aus ihren Zöllen zu einem so heiligen Kriege thäten, da zumal dieser Krieg ihre eigene Angelegenheiten betrift; und wenn der Feind einen Sieg erlangen sollte, welches GOtt verhüten wolle, so würden sie gewiß weit mehr verlieren, als sie hierauf verwenden. Wie man dann von diesem Feinde saget, daß es seine Gewohnheit sey, des gemeinen Mannes zwar zu verschonen, daß er aber ein geschworner Feind aller Fürsten und Edlen sey. Wo demnach dieser Feind jemals nur hingekommen ist, da hat er die Fürstlichen Häuser ausgerottet, den Adel unterdrücket, und nach ihrem Blut auf eine ganz unersättliche Weise gedürstet. Daher es ja um so viel rathsamer ist, daß die Fürsten einen Theil von ihren Einkünften und Zöllen hergeben, und dadurch sowol ihr eigenes Leben, als auch ihr Land in Sicherheit setzen; wobey wir ihnen doch keinesweges eine gewisse Summe vorschreiben, sondern

alles ihrer Klugheit und Freygebigkeit überlassen.

Bey den andern zwey Arten Geld aufzutreiben, kommt es theils auf die Geistlichen, theils auf die Läyen an. Und zwar sollen die Geistlichen von einem jeglichen Jahr den zehenten Theil ihrer Einkünfte entrichten; oder, wenn es für gut gefunden werden solle, so sollen sie den zwanzigsten oder dreyßigsten Theil von ihren liegenden Gründen abtragen, nachdem etwa ihre Einkünfte groß sind; was aber entäussert worden, soll so angesehen werden, als ob verschiedene Zehenten davon entrichtet worden wären. Oder (wenn es besser scheinen sollte, und welches dannenhero reiflicher zu überlegen wäre,) mann könnte alle Kirchengüter in einen Anschlag bringen, sonderlich aber die Güter und Einkünfte der Klöster, der Cathedral- und Metropolitankirchen, und denjenigen einen jährlichen Genuß davon zufliessen lassen, die allemal zeitige Besitzer davon sind, so viel die Unterhaltung, Nothdurft und auch mäßige Bequemlichkeit derselben erfordert, jedoch mit Absicht auf den Unterschied ihrer Personen und Würden, die sie begleiten: der Ueberfluß von dem allen aber könnte zu einem so heiligen Kriege angewendet werden. Wobey jedoch nöthig seyn wird, daß diese Schäzung mit Ueberlegung verständiger Männer nach gewissen Stufen eingerichtet werde, dergestalt, daß diejenigen, die wenig Einkünfte haben, jährlich mehr nicht als den zehenten Theil; die etwas mehr haben, den vierten und dritten Theil; die aber die allermeisten Einkünfte haben, zwey Drittheil oder gar drey Viertheile ihrer Einkünfte dazu hergeben müßten. Endlich aber müßte dahin gesehen werden, daß einem jeglichen Geistlichen so viel verbliebe, daß er auf eine bequeme und honnette Art leben könne; das übrige aber könnte alles hierauf verwendet werden. Solches müßte auch von den Geistlichen um so viel unverweigerlicher geschehen, je mehr die Besitzinhaber des Erbtheils Christi alles, was sie besitzen, GOtt schuldig sind, ihr Exempel auch andere zur Nachfolge reizen wird, daß sie das Ihrige gerne GOtt aufopffern werden.

Anlangend die Läyen, so könnten dieselben, wenn sie adeliches Standes sind, Erb- und Lehngüter im Besitz haben, den zehenten Theil ihres Vermögens zu solchem Kriege beytragen. Die andern könnten zur Entrichtung des zwanzigsten Theils angesetzet werden; diejenigen aber, die den Unterhalt ihres Lebens mit ihrer Handthierung und Gewerbe suchen müssen, sollen billig nicht mehr entrichten, als ihre Hand vermag und ihre Nahrung leidet. Man wird auch Ablaß für diejenigen ertheilen, die einem solchen heiligen Creuz- oder Heerzuge beywohnen, und den Christlichen Glauben vertheidigen. Aus diesen Quellen wird nun, wenn es anders bey der Führung des Krieges redlich hergehet, eine grosse Summa Geldes geschöpffet werden können. Denn der Glaube ist in den Herzen der Gläubigen kein todtes Ding, und das himmlische Vaterland wird nicht allewege verachtet, sondern es sind und werden viele seyn, die um einen so geringen Preis gerne das ewige Leben kaufen werden, wenn sie anders erkennen, daß man ernstlich und ohne Verstellung für die Ehre GOttes streite.

Dieses Geld kann nun, unserer Einsicht nach, folgendergestalt gesamlet, bewahret und berechnet werden. Einmal, daß ein jeder Ordinarius einer Stadt und der dazu gehörigen Dioeces einen Priester und einen Capitulsherrn der Stiftskirche, die GOtt fürchten und einen guten Namen haben, dazu ernenne; daß ferner ein jeder Dioecesanus einer Stadt eine tüchtige Person hiezu stelle; und daß endlich auch eine jede Bürgerschaft einen oder zween, entweder aus ihrem Mittel, oder aus der Clerisey erwähle, wie sie es etwa am dienlichsten zu seyn erachten.

Diese Personen sollen nun das Geld auf vorhin angewiesene Art einsenden, dasselbe entweder in einem Kasten oder sonst an einem sicheren Ort verwahren, doch so, daß ein jeder zur Oeffnung desselben einen besondern Schlüssel habe, und kein einiger ohne den andern dazu kommen könne; und sollen sie über die ganze Summa eine schriftliche Berechnung auf das allersorgfältigste führen. Und soll kein einiger, er sey weß Standes oder Würden er wolle, sich unter-

terstehen, an solchem Gelde auf eine kirchenräuberische Art die Hände anzulegen, oder es zu einem andern Gebrauch, als zur Beförderung der Kriegskosten, anzuwenden, und zwar bey Vermeidung der Excommunication und derjenigen Uebergebung unter den Fluch und Zorn des allmächtigen GOttes, davon er von keinem andern als dem Römischen Pabst, und zwar nur erst in der Stunde des Todes und nach vorhergegangener hinlänglichen Satisfaction, entlediget und absolviret werden soll. Daß also solches Geld lediglich zur Führung dieses heiligen Krieges bestimmet seyn soll; und wenn der Krieg zufälliger Weise nicht weiter fortgesetzet werden sollte, so soll solches Geld denen, von welchen es gehoben worden, getreulich wieder zugestellet werden.

Da aber die ganze Geldsumma unmöglich auf einmal eingebracht werden kann, gleichwol aber die Noth erfordert, daß der Armee ihr Sold gezahlet werde; so wird nöthig seyn, daß man in einer jeden Provinz mit namhaften Kaufleuten und Wechslern einen Vergleich aufrichte, daß dieselbigen die Geldlieferung an die Armee über sich nehmen, auch die einlaufenden Geldsorten gegen einen billigen Gewinnst umsetzen. Und mit dieser Arbeit werden sie den Himmel zum Lohn davon tragen. Es wird auch nöthig seyn, einem jeden Kaufmann oder Wechsler diejenigen Provincien anzuweisen, aus welchen das gesamlete Geld an sie einlaufen soll. Dieses dünket uns nun die beste Art zu seyn, das Geld zu verwahren und zu administriren. Zugleich aber dünket uns nöthig zu seyn, daß man wenigstens den dritten Theil der ganzen Summa gleich von Anfang baar beysammen habe, um dadurch die Anwerbung der Soldaten desto eher zu befördern. Darauf könnte denn das übrige mit mehrerer Bequemlichkeit eingebracht, und auf vorhin bestimmte Weise an die Armee ausgezahlet werden.

Von Anwerbung der Armee.

Die gröste Stärke einer Armee bestehet im Fußvolk und einer mit Kürassen versehenen Reuterey; und in beyderley Arten der Rüstung thun es die Christen andern zuvor. Die Fußvölker aber wird man aus denjenigen Nationen anzuwerben haben, die gewohnet sind zu Fusse zu dienen und eine Schlachtordnung zu halten; dahin die Schweizer, die Deutschen (die man deswegen Landesknechte nennet), die Spanier und Böhmen gehören. Unter denselben werden ihrer viele mit Schiesgewehr versorget werden müssen, dieweil der Feind eine gar grosse Anzahl solcher Kriegsknechte unter seiner Armee hat, die mit Schiesgewehr versehen sind. Solcher Fußvölker werden wenigstens sechzig tausend Mann wehrhafter Männer erfordert werden; zu Küraßirern aber wird man die Franzosen und Italiäner am besten brauchen können, und werden derselben gleichfals auf die viertausend vonnöthen seyn. Zwölftausend Mann leichte Reuterey werden auch vonnöthen seyn, zumal da uns der Feind an dieser Art Leuten am allermeisten überlegen seyn möchte. Nur wird man dahin sehen müssen, daß man dazu solche Leute aussuche, die solcher Art zu kriegen am meisten gewohnet sind, dergleichen die Spanier, Italiäner, Dalmatier und Griechen seyn möchten. Wenn nun eine solche Landmacht, der es am Lebens Unterhalt nicht fehlet, und die mit aller nöthigen Rüstung versehen ist, wohl angeführet wird, so wird dieselbe auch unter göttlichem Segen unüberwindlich seyn. Zur Errichtung einer Seemacht aber werden aus Italien die Venetianer und Genueser; aus Frankreich die, so in der Provinz Bretagne und an andern Gegenden wohnen; ferner die Spanier und beyder Sicilien Einwohner, wie auch die Könige von Engelland und Portugal eine auserlesene Anzahl Schiffe und Schiffsvolk ausrüsten und dem Feinde entgegen stellen können; wie nun bald weiter gemeldet werden soll.

Das sechste Capitel.

Was wegen der Führung des Krieges zu berathschlagen und zu bewerkstelligen sey.

Anlangend die nöthige Berathschlagung des Krieges, welches der sechste Punct war, so ist dabey

Zuerst zu überlegen, ob man den Feind zu Lande oder zu Wasser angreifen soll. Es scheinet aber allerdings eine Flotte zur See, und zwar eine mächtige Flotte, mit allen erforderlichen

lichen Nothwendigkeiten, unentberlich zu seyn; zumal da der Feind bereits dreyhundert Kriegsschiffe ausgerüstet hat und noch täglich mehr Fahrzeuge herbey geschaffet werden, die, wie wir vermuthen, zur Uebersetzung der Reuterey gebraucht werden sollen. Daher ist nun nöthig, daß man demselben auch eine Flotte zur See entgegen stelle. Denn da die Helfte des Krieges zur See geführet werden muß, so würden wir übel dran seyn, wenn es uns an einer ansehnlichen Seemacht fehlen sollte. Wir würden dadurch allein schon um die Helfte schwächer seyn als der Feind. Denn der Feind würde auf die Weise die Herrschaft zur See allein haben. Ueberdem so würden ohne eine Flotte die Lebensmittel nicht wohl zur Armee übergeführet, oder die Ufer, samt den an den Ufern des Meers liegenden Städten, nicht hinlänglich genug vertheidiget werden können. Wir würden auch, drittens, ein grosses von unserm Ansehen beym Feinde verlieren, ihn auch wol gar muthiger und trotziger gegen uns machen, wenn wir, ohne eine Flotte in der See zu haben, einen Krieg gegen ihn führen wollten. Endlich würden wir ihm in dem ganzen Kriege ungleich seyn, auch alle unsere Zurüstungen zu Lande vergeblich gemachet werden, wenn wir uns nicht angelegen seyn liessen, uns auch zur See gegen ihn zu rüsten. Daher ist nun allerdings eine Flotte nöthig, und zwar eine solche, die sich vor der feindlichen nicht fürchten darf. Zwar werden wir es ihnen an der Anzahl der Kriegsschiffe nicht gleich thun können; nichts destoweniger wird es leicht, wenigstens nicht unmöglich seyn, auf eine andere Weise, eine starke Macht zur See gegen ihn aufzubringen, nemlich folgendergestalt. Hundert Kriegesschiffe können etwa auf folgende Weise zusammen gebracht werden. Der allerchristlichste König hat derselben gar viele in dem Hafen zu Marseille liegen, und kann derselbe wenigstens zwanzig dazu hergeben. Wenn ferner gleichergestalt der catholische König wird zu den in Sicilien bereit liegenden zwölf Kriegsschiffen noch acht dergleichen hinzu thun können, und ihm nicht einmal schwer ankommen. Die Venetianer werden derselben vierzig ausrüsten können; und der Römische Pabst wird sich samt dem Cardinalscollegio bemühen, zehen Kriegsschiffe in See zu stellen. Von den Genuesern aber werden wir sowol dreyßig Kriegsschiffe, als auch verschiedene andere grössere Schiffe, die sie Caracchas oder Galcones nennen, bekommen. Dergleichen Schiffe werden auch die Könige von Frankreich und Engelland in grosser Anzahl hergeben können. Denn sie haben keine geringe Anzahl derselben erst vor kurzer Zeit neu erbauen lassen. Auch werden die Könige von Spanien und Portugal einen ansehnlichen Beytrag von solcher Art Schiffen thun können. Diese Flotte aber wird theils eine jede Nation auf ihre eigene Unkosten erhalten müssen, theils aber wird man aus der allgemeinen Beysteuer und Kriegscasse eine Zubusse thun müssen. Diese Schiffe nun, wenn sie in der Verbindung mit vorhingedachten Kriegsschiffen mit Matrosen aus Spanien, aus Biscoja, Portugall, aus Bretagne in Frankreich, aus der Normandie, Engelland und Italien, besetzet, auch mit hinlänglichem groben Geschütz versorget seyn werden; so werden sie nicht nur an der Anzahl der feindlichen Seemacht gleich kommen, sondern auch ausser allen Streit dieselbe überwältigen oder zerstreuen können.

Anlangend die Befehlshaber der in die See zu stellenden Flotte, so würde eine jegliche Nation aus ihrem eigenen Mittel den von ihnen ausgerüsteten Schiffen dieselben vorzusetzen haben. Diejenigen aber, welchen die Führung des ganzen Krieges zu überlassen wäre, und die eine unumschränkte Vollmacht hätten, würden die beyden Könige von Engelland und Portugal seyn, welche beyde sich nach ihrer bekannten Gottseligkeit dazu erboten haben. Sollte aber der König in Engelland wegen alzugrosser Entfernung sich dieser Unternehmung nicht unterziehen können, so würde diese ganze Seemacht gar füglich allein von dem Könige in Portugal commandiret werden können.

Zum andern, wäre zu überlegen, ob der Feind mit zusammengesetzten oder mit getheilten Kräften und Kriegsheer anzugreifen sey; und da ist wol kein Zweifel, daß die Vereinigung der unsrigen und Verbindung ihrer Kräfte, zumal auf

auf dem Lande, das allervortheilhafteste seyn werde. Denn eine getheilte Anzahl theilet auch gemeiniglich den Muth und Herzhaftigkeit; dergleichen einem Feinde, bey dem alles von Volk wimmelt, keinesweges begegnen würde, und wenn er seine ganze Armee beysammen hätte, so würde eine Theilung der unsrigen überaus nachtheilig seyn. In der Maasse wird unsere Armee weder die Menge der Feinde, noch die beym Streit vorfallende Gefahr scheuen. Nächstdem wird es nicht rathsam seyn, daß man den Feind bald hie bald da anzwacke; sondern wenn man gerade auf ihn oder vielmehr die feindliche Hauptstadt losgehen wird, so wird es die Ehre unserer Tapfferkeit befördern, und in dem ganzen Kriege einen grossen Nutzen nach sich ziehen.

Zum dritten, müßte überleget werden, auf was vor einem Wege, und durch was vor ein Land die Armee ihren Marsch nehmen sollte. Da wäre nun ein dreyfacher Vorschlag zu thun. Sie könnte entweder durch Deutschland und Ungarn ziehen. Es würde auch allerdings sehr bequem fallen, wenn sie bis in Ungarn gekommen wären; weil alsdann die Armee zu Schiffe gebracht, und mit leichter Mühe auf der Donau vor Constantinopel ausgesetzet werden könnte. Doch dieses wird vermuthlich einigen Fürsten zu weitläuftig vorkommen und also unannehmlich seyn. Oder es könnte der Weg durch Dalmatien und Illyrien, das nicht weit vom Meer entlegen ist, genommen werden; allein, dieser Weg ist mit vielen schwer zu übersteigenden Gegenden besetzet, und sonderlich für die Reuterey sehr unbequem. Der dritte Weg, bey welchem alle diese Schwierigkeiten wegfallen, wäre demnach dieser, wenn die Käyserliche und allerchristlichste Majestäten mit ihren Truppen sich durch Italien nach Ancona und Brundusium wendeten, von dar sie einen gar bequemen Eingang in Epirus und Griechenland haben würden. Durch diese beyden freundschaftlichen Lande würden sie ziehen können. Von Ancona könnten die Truppen leichtlich übergeschiffet werden: und wenn erst ein Theil derselben voran gegangen wäre; so könnten die Befehlshaber derselben leichtlich nachfolgen.

Viertens, wäre zu überlegen, wo die Truppen ihren Sammelplatz halten, und wo sie die feindlichen Lande zuerst angreifen sollen. Die zu Lande dienende Armee könnte sich nun, wie gesagt, zu Ancona und Brundusium, die zur See dienenden aber könnten sich in Sicilien versamlen, sich darauf bey den Häfen von Ancona und Brundusium verstärken, und mit gesamter Macht sich nach den feindlichen Ufern wenden. In den feindlichen Landen aber scheinet der Hafen Durach zum Einlaufen der Schiffe der allerbequemste zu seyn, ohnerachtet derselbe in der Feinde Händen ist. Es wird aber die Eroberung desselben nicht schwer seyn, wenn sich unsere Land- und Seemacht demselben nähert; da zumal dasselbige ganze Ufer sicher und mit mancherley Häfen versehen ist, und die Sache so schwer nicht seyn wird, wenn man Leute dazu nimmt, die des dasigen Landes kundig sind.

Die erste Unternehmung der Armee würde entweder auf die feindliche Armee oder auf die Eroberung der Stadt Constantinopel gerichtet seyn müssen. Man muß gleich auf das Haupt losgehen, und wenn dieses geschlagen oder besieget ist, so wird das andere alles desto leichter erobert werden können. Doch müßte solches nicht anders geschehen, als wenn diejenigen, die unsere und des Feindes Kräfte kennen, urtheileten, daß wir ihnen überlegen wären. Wo das nicht wäre, so müßte nicht einmal eine Landung unternommen werden, sondern wir würden uns mit dem Besitz dessen, das wir haben, begnügen müssen. Wir überlassen aber dieses der Weisheit und Ueberlegung der Feldherren selbst.

Anlangend, fünftens, den für die Armee nöthigen Proviant, so wird die Besorgung desselben auch nicht schwer fallen, wenn, wie vorhin gedacht, unsere Flotte die Herrschaft auf dem Meer ausübet. Denn die Kaufleute werden aus Murcien, Apulien, Calabrien, Neapolis und Sicilien frey ab- und zugehen und allerley Lebensunterhalt frey und ungehindert zuführen können. Es werden auch diejenigen, die in der Lombardey wohnen, ja fast aus ganz Italien und aus Frankreich, vermittelst einiger Flüsse, sonderlich aber des Po, allerhand Lebensmittel bis zum Meer hinbringen können, und

von

von dar wird es ein leichtes seyn, sie an das andere Ufer überzuführen; wie es aber alsdann zur Armee zu bringen sey, überlässet man dem guten Rath derer, die dort gegenwärtig sind. Nur wird man dahin zu sehen haben, daß man sich mit rechtschaffenen und im guten Ruf stehenden Kaufleuten einlasse, die gegen einen honetten Profit die Lieferung der Lebensmittel an die Armee besorgen; es könnte ihnen auch von jedes Ortes Landesherrn der Titul und das Ansehen der Commissarien beygeleget werden, damit sie ihr Gewerbe mit desto grösserm Nachdruck treiben könnten.

Von einigen äusserlichen Puncten.

Von den oben gemeldeten zween äusserlichen Umständen, und dessen ersten: Ob man nemlich nicht einen gewissen ungläubigen Fürsten, dergleichen der Sophi in Persien ist, gegen die Türken, als welche er unversöhnlich hasset, aufwiegeln könne? sollte wol nicht undienlich seyn zu berathschlagen; doch können wir auf denselben keine sonderliche Hoffnung setzen, sondern müssen uns vielmehr auf GOTT, auf unsere Macht und guten Rath verlassen.

Betreffend die Austheilung dessen, was etwa erobert werden möchte, und damit es dabey so gerecht hergehen möge, daß niemand Ursache habe, sich darüber zu beschweren, oder eine Ursache zur Mißhelligkeit zu bekommen: so sollen Schiedsmänner zu solcher Theilung erwählet werden, nemlich der Römische Pabst samt dem Cardinalscollegio, oder es können die Fürsten selbst sich untereinander vergleichen, und nach geendigtem Kriege ausmachen, was einem jeden, nach Proportion der auf diesen Krieg gewendeten Arbeit und Unkosten, von der Beute gebühren möchte. Und dieser ihre Entscheidung müssen sich auch alle andere gefallen lassen, und zwar bey Vermeidung derjenigen Strafen, die oben bey Erwähnung des Friedstandes angedrohet worden. Oder es müßte eine solche heilige Verbrüderung aufgerichtet werden, kraft welcher dasjenige, was erobert worden, ungetheilt beyeinander gelassen würde, bis durch ernannte und beliebte Personen alles entschieden und getheilet werden könnte. Denn etwas zu theilen, ehe man es gewiß besitzet, kommt ungeschickt heraus: hernach aber, nach geendigtem Kriege darüber zanken wollen, ist gefährlich. Auf die Weise würde ein jeder bald sehen können, wie viel ihm zufallen würde, und würde nicht nöthig haben, die Zeit mit fremden Dingen vergeblich zuzubringen.

Bis hieher haben wir nun unsere Meynung über ein jedes Stück besonders vorgeleget. Nun aber wollen wir ausser dem noch eins und das andere beyfügen. Denn wenn es dahin zu bringen wäre, daß die Könige von Ungarn und Polen mit einem gerüsteten Heer den Türken auf jener Seite angriffen: so ist gar kein Zweifel, daß solches zu einer glücklichen Unternehmung sehr vieles beytragen würde. Denn die Feinde würden dadurch in ein Schrecken gesetzet, und genöthiget werden ihre Kräfte an mehrern Oertern zu zertheilen. Daher kann man sie allerdings dazu reizen und ermahnen, ihnen auch die nöthige Hülfe anbieten, jedoch also, daß der Zurüstung derjenigen Armee, davon oben gehandelt worden, dadurch nichts entzogen werde. Denn darinn beruhet die Stärke des Krieges und die Hoffnung eines zu erhaltenden Sieges. Wenn aber ohne Verringerung der oben bestimmten Unkosten etwa von den entlegenen Nationen, den Norwegern, Dänen und Schweden, ihnen etwas zur Unterhaltung einer Armee gegeben werden könnte, so würde solches unserm Vorhaben allerdings besser zu statten kommen.

Gleichergestalt, wenn ausser derjenigen Armee, die wir, wie oben gedacht, gerne in ihren Kräften vereiniget wissen wollten, noch eine solche Anzahl Truppen auf die Beine gebracht werden könnte, vermittelst welcher man im Stande wäre, hin und wieder in die feindlichen Lande einen Einfall zu thun, auch die Vestungen allenthalben wohl zu besetzen; wer erkennet nicht, daß solches unsern Unternehmungen über alle massen zuträglich seyn werde? Jedoch wir bleiben nochmals dabey, daß wir nur zuvörderst dasjenige zu besorgen haben, was zum Krieg und Sieg am unentberlichsten ist. Wir wünschen indessen und haben das Vertrauen zum HErrn, daß es auch an einem übrigen nicht fehlen werde. Denn wo wird man wol ein edeles Herz finden, das nicht voll wahrer Ehrbegierde diesen Krieg mit zu führen herbey eilen sollte?

sollte? Wo wird man einen antreffen, der die Welt gerne sehen will, der nicht bey dieser Gelegenheit die Waffen ergreifen und den Marsch gegen die Feinde antreten sollte? Welcher Mensch wird nicht von der Hoffnung, Beute zu machen, angetrieben werden, sich mit dahin zu wenden, wo eine so grosse Beute zu hoffen ist? Wer wird die Proben seiner Tapfferkeit und anderer rühmlichen Eigenschaften vor GOtt und Menschen lieber an den Tag legen wollen, als bey einer so schönen und heiligen Unternehmung? Zu allen diesen Bewegungsgründen soll noch die Ehre und Liebe GOttes, die Wohlfahrt der rechtgläubigen Kirche, und die Begierde das himmlische Vaterland zu erlangen, hinzugefüget werden. Die Fürsten auf Erden sollen ihren Reichthum und Ansehen, die Tapffern und Edlen ihren Muth und Tapfferkeit, alle andere aber einen Theil ihres zeitlichen Vermögens zu dieser allgemeinen Sache beytragen, das Beste der Sache GOttes und menschlichen Gesellschaft befördern helfen, und sich auf diesem Wege eine ewige Belohnung erwerben. Ist gleich dieser Feind der Anzahl nach sehr mächtig, dabey auch wild und grausam; so sind wir ihm doch an Tapfferkeit der Soldaten, und an guter Kriegeszucht, worauf im Kriege das allermeiste ankommt, weit überlegen; dergestalt, daß wir uns gewiß einen Sieg versprechen können, wenn anders GOtt unser Gebet dabey gnädig erhöret. Es wird dannenhero weder am Beystande mit Geld und mit tapfern Männern fehlen. Sie werden sich bemühen, dem Exempel ihrer Durchlauchtigsten Könige und Fürsten nachzufolgen. Diese Fürsten werden auf die Weise durch einen mäßigen Aufwand und Mühe, vermittelst eines solchen Sieges, sowol ihren eigenen Ruhm vermehren, als auch den Glauben an den wahren GOtt verherrlichen, das Erbtheil Christi weiter ausbreiten, und sich als solche beweisen, die würdig gewesen von GOtt auf einen so erhabenen Ort gesetzet zu werden; sie werden sich vor GOtt angenehm machen, und durch einen solchen heiligen Krieg zuwege bringen, daß sie ausser der Vermehrung ihres zeitlichen Vermögens einen ewigen Ruhm unter den Menschen erlangen, und ihre Namen im Himmel werden angeschrieben werden.

Marschrute.

Der Käyser wird nebst dem Könige von Polen und den Churfürsten mit seinen Truppen, den Deutschen Landesknechten, Böhmen, Ungarn, Polen, Daciern, und denen vom Deutschen Ritterorden, 70000. Mann stark, nemlich 20000. Reuterey und 50000. Fußvolk, in guter Ordnung und Begleitung hinlänglich groben Geschützes, durch Ungarn ziehen.

Der König in Frankreich wird mit den Franzosen, Schottländern, Schweizern, Lothringern, Savoyern, Venetianern, Florentinern, Sienensern und Luccensern, mit 4000. Mann Küraßirern, 8000. Mann leichter Reuterey, und 50000. Mann Infanterie, auch mit hinlänglichem groben Geschütz, durch Friaul gehen.

Der König von Portugal wird eine Flotte von dreyhundert grossen und kleinen Schiffen in die See führen, darunter jedoch zum wenigsten 60. Kriegsschiffe seyn werden. Diese Flotte wird 40000. Mann, die aus Spaniern, Engländern, Portugiesen, Genuesern, Neapolitanern, Sicilianern, Flandern bestehen, wo es nöthig seyn wird, ans Land setzen, nebst einer grossen Menge Geschütz und Pferden, um dieselben zu Lande weiter fortzubringen. Unsers allerheiligsten Vaters des Röm. Pabsts Flotte könnte nun entweder mit dieser Flotte sich vereinigen, oder einer andern Armee, die zu Fuß durch Friaul gehen soll, die Lebensmittel zuführen. Es kann auch diese Flotte sich nach der Gegend von Apolonien und Durachium wenden, um daselbst eine andere Armee des Königs in Frankreich zu erwarten. Wenn es sollte für gut befunden werden, so kann sich dieselbe von dar nach Peloponnesus, oder gerades Weges nach Constantinopel wenden, oder sich mit obgedachter Armee, wenn es nöthig seyn sollte, bey dem Thessalonischen Meerbusen vereinigen, oder auch nach Jerusalem und Egypten zu gehen, da denn eine andere durch Ungarn geführte Armee von gedachtem Salonichischen Meerbusen nicht weit zu stehen kommen wird.

Zu allen diesen Unternehmungen möchten wol in einer Zeit von zwey Jahren zwölf Millionen Ducaten hinlänglich seyn. Wenn nun die unmittelbaren Regenten den vierten Theil

ihrer jährlichen Einkünfte dazu hergäben; wenn ferner die geistlichen Fürsten auch einen Viertheil dazu bewilligten; wenn drittens, diejenigen Fürsten, Gemeinheiten oder Republiquen und andere weltliche Herren einen halben Zehntheil ihrer Einkünfte; das Volk aber von einem jeglichen Pfund im Kaufen und Verkaufen den vierten Theil eines Pfennigs entrichtete, und die bey Creuzpredigten gesammleten Collecten reichlich gegeben und fleißig eingesendet würden: so ist zu glauben, daß diese fünferley Mittel, wenn sie recht gebrauchet und verwaltet werden, weit mehr in der Einnahme als Ausgabe betragen, das ist, zwölf Millionen weit übertreffen werden.

Consultatio Germanica,

das ist,

Berathschlagung, welche von den Churfürsten, Fürsten und Ständen des heiligen Röm. Reichs auf dem zu Augspurg im Jahr 1518. gehaltenen Reichstage angestellet worden.

Im Namen GOttes und unter der Regierung des Heiligen Geistes, Amen! Nachdem unser allerheiligster Herr und Vater Leo X. Römischer Pabst, nebst dem ganzen Collegio der hochwürdigsten Cardinäle, auch mit Zuziehung der Sprecher verschiedener Christlichen Könige und Fürsten, die zur Ueberlegung wegen der gegenwärtigen dringenden Noth der ganzen Christenheit in der Stadt Rom zusammen gekommen, kraft des ihm über die Heerde des Herrn anvertrauten Hirtenamtes, nicht ohne grosse Bekränkung seines väterlichen Herzens überleget und ernstlich erwogen, wie nun schon seit geraumer Zeit die geschwornen Feinde unsers allerheiligsten Glaubens, das grausame und abscheuliche Türkenvolk, ganz ungescheuet und ungeahndet gegen die Christen gewütet, und nicht nur die benachbarten Provincien, Aetolien, Peloponnesus, Achaja, Arcadien, ganz Griechenland, Thessalien, Magnesien, Macedonien, Epirus, Eubona, Mösien, Thracien, ja selbst Constantinopel, den Hauptsitz des ehemaligen morgenländischen Reiches, erst durch feindliche Streifereien beunruhiget, hernach aber auch verwüstet, mit Mord und Blut erfüllet, und endlich gar ihrer Botmäßigkeit unterworfen; sondern nachhero auch sogar in das Herz von Italien eingedrungen, und sich zuweilen nicht weit von den Mauren der Stadt Rom, alwo doch das Haupt der ganzen Christenheit wohnet, und der apostolische Sitz aufgerichtet worden, sehen lassen, seine Wuth daselbst ausgelassen, geplündert, verwüstet, und sodann mit vieler Beute jauchzend und frohlockend wieder in sein Vaterland zurücke gekehret. Gedachter allerheiligster Vater über diß auch wahrgenommen, daß die Christen selbst, entweder aus einem geheimen Verhängniß GOttes über unsere Sünden, oder weil die allermeisten unter ihnen nur auf ihren Eigennutz sehen, und sich um die allgemeine Sache nicht bekümmern, das Seufzen der Elenden, die Thränen der Unterdrückten mit tauben Ohren und verschlossenen Augen angehört und angesehen, und daher auch noch keine Anstalten gemachet worden, sich den grausamen Unternehmungen dieses algemeinen Feindes der Christenheit zu widersetzen, oder die geschlagenen Wunden zu heilen. Und obwol dergleichen noch eher gleichgültig angesehen werden können, da dieser öffentliche Feind sich noch nicht so weit ausgebreitet hatte, als wir es jetzo offenbar vor unsern Augen sehen: überdem auch einige der vorigen Türkischen Tyrannen um so viel leichter von den Christlichen Regenten getragen wurden; welche, ob sie gleich einige kleine Länder unter sich gebracht, dennoch ihre Gedanken ganz und gar noch nicht darauf gerichtet hatten, daß sie sich auf dem ganzen Erdboden ausbreiten wollten. Nachdem er sich aber den gegenwärtigen Zustand vorgestellet, und erwogen, wie groß und mächtig nun dieser allgemeine Feind geworden sey: als welcher jetzo nicht mit denjenigen Provinzien, Ländern und Reichen, die seine Vorfahren ehemals den Christen abgenommen haben, ja der nicht mehr mit ganz Asien und einem Theil von Europa zufrieden ist; sondern nachdem er den König der Perser in verschiedenen Feldschlachten klein und mürbe gemachet, auch zween Egyptische Sultane auf eine grausame Art erwürget, Assyrien, Arabien, Egypten, und viel Africanische

nische Provinzien, insonderheit, wie man saget, Bugien, Tunes, Tremetz sich unterwürfig gemachet; auch nach der ihm eigenen Herrschsucht insonderheit nach dem Blut der Christen ganz unersättlich dürstet, ein Feind aller Fürsten und alles Adels ist, und öffentlich pralet, daß er, nachdem er den ganzen Orient und einen grossen Theil der mittäglichen Länder bezwungen, nun auf die Abendländer los gehen, das ist, selbst in die Eingeweide der Christen zu wüten, und indem sich ihm niemand sonderlich widersetzet, durch Gewalt der Waffen den ganzen Weltkreis sich unterwürfig zu machen, insonderheit aber die Christliche Kirche, die durch das Blut des gecreuzigten Heilandes JEsu Christi gegründet worden zu zerrütten, und den heiligen Catholischen Glauben der schändlichen unreinen Muhammedanischen Secte zu unterwerfen, und die Christlichen Völker zur Verlassung ihrer Religion, ja zur Verschwörung derselben mit den grausamsten Martern zu zwingen sich vorgesetzet hat. Hiezu ist er durch den neulichen Sieg noch stolzer und verwegener gemachet worden, da er selbst dasjenige Land, darinnen JEsus geboren worden, und den Berg Calvaria, auf welchem die Fußstapffen seines Creuzes noch angetroffen werden, auch das Grab, worinnen der allerheiligste Leib JEsu Christi gelegen, und das Vaterland der gebenedeyten Jungfrau Maria und aller heiligen Apostel unter seine Botmäßigkeit gebracht. Alle diese Oerter werden nun von den unreinen schändlichen Füssen dieser Feinde Christi betreten, und von denen zu unserer eigenen Schande besessen, die leider! ihre Hände mit dem Blut der Christen vielfältig besudelt und verunreiniget haben; nicht zu gedenken, daß nun den Christen die Gelegenheit, Wallfahrten dahin anzustellen, wodurch sie ehedem vielfältig getröstet worden, geraubet worden ist.

Nachdem nun dieses alles wohl erwogen worden, und leicht zu ersehen, daß den Christen nicht allein grosse Gefahr bevorstehe, da dieser starke Feind bereits zweyhundert grosse und kleine Schiffe in der See hat und derselben immer mehr zubereiten lässet, sondern auch eine unvermeidliche Nothwendigkeit sich äussere, mit diesem Feinde über Gut und Blut, Leben und Seligkeit einen Kampf anzutreten; so haben päbstliche Heiligkeit dafür gehalten, daß man nicht länger stille sitzen oder die Ueberlegungen weiter hinaussetzen könne, und mit Zuziehung aller obgedachten Personen für nöthig erachtet, daß gegen diesen allgemeinen Feind der Christen auch ein allgemeines Aufgebot und Feldzug gegen ihn veranstaltet werden müsse; haben auch dabey verordnet, daß zuvörderst der allerhöchste GOtt durch unaufhörliches Beten und Flehen, Fasten, Opffer, Bußübungen, durch reuige und demüthige Herzen beweget werden müsse, daß er nicht unserer Sünden, sondern allein seiner Barmherzigkeit eingedenk seyn, nach derselbigen auch uns gnädig werden, und zur glücklichen Führung einer so wichtigen Sache unser Sinn und Herz regieren wolle. Daß aber auch, zum andern, alle Kriege, Feindseligkeiten und Mißhelligkeiten, die bishero unter den Christlichen Fürsten und Potentaten obgeschwebet, aus dem Wege geräumet, und entweder durch einen dauerhaften redlichen Frieden abgethan, oder doch vermittelst eines Stillstandes eine Zeitlang beyseite gesetzet werden möchten, damit ein jeder desto freyere Hand habe, sich zum Kriege gegen diesen Feind zu rüsten; überdies auch, drittens, alles, was zu einer so wichtigen Sache gehöret, nemlich die Art und Weise, wie dieser Krieg zu führen sey, wie Volk, Geld und Lebensmittel aufzubringen und zu besorgen wären, weitläuftig und weislich ausgeführet; solche Berathschlagung auch, nachdem sie durch einmüthige Beystimmung aller damals versammleten Glieder schriftlich abgefasset worden, dem unüberwindlichsten Römischen Käyser Maximilian, als dem Oberhaupt der weltlichen Fürsten, Vertheidiger des apostolischen Stuhls und Christlichen Glaubens, der zugleich in Kriegesangelegenheiten die grösseste Erfahrung besitzet, zur Prüfung und Ueberlegung mitgetheilet, daß derselbe, nach der ihm beywohnenden Weisheit und Erfahrung in Kriegessachen, so etwa zu diesem Vorschlage etwas hinzu oder davon zu thun wäre, seine Einsicht und guten Rath davon eröffnen möchte.

1. Ohnerachtet nun der allerdurchlauchtigste Käy-

Käyser, dem alle angeführte Umstände schon vorher aus unleugbaren Proben bekannt gewesen, auch gegenwärtig durch schriftliche und mündliche Zeugnisse immer mehr darinnen bestärket wird, von Grunde seines Herzens diesen Zustand öfters bedauret, auch bey dem allerheiligsten Vater, wie auch bey andern Christlichen Königen und Fürsten, gegen diese um sich greifende Noth mehrmals Hülfsmittel gesuchet und angewiesen, auch sich mit der ganzen Deutschen Nation und seinen Räthen öfters darüber berathschlaget, und von erster Kindheit an nichts so sehnlich gewünschet, als daß er einmal einem solchen Feldzuge beyzuwohnen Gelegenheit haben möchte: so ist ihm doch derjenige Botschafter sehr angenehm gewesen, der diesen Vorschlag und so vieler angesehenen Männer Gutachten ihm überbracht hat. Und ob er gleich gar wohl erkannt, daß in allen und jeden Articuln mit grossem Verstand, Geschicklichkeit und Klugheit verfahren worden sey; so hat er doch auch nicht unterlassen wollen, daß von seinen Räthen, die damals bey ihm gegenwärtig gewesen, alles genau durchgelesen, geprüfet und überleget, und dasjenige, was sie zu erinnern nöthig zu seyn erkannten, schriftlich abgefasset werden möchte.

2. Es haben aber obgedachte Räthe, nachdem sie alles genau und wohl geprüfet, nichts hinzu oder davon zu thun gefunden, was zur Ausführung eines solchen Vorhabens gereichen könnte; wenn zumal der Zustand unter den Christen so beschaffen seyn möchte, daß je eher je lieber zu einem solchen Kriege geschritten und ein solcher Feldzug vorgenommen werden könnte. Weil aber solches eine so wichtige Angelegenheit und mit so vieler Arbeit verbunden ist, daß man im bevorstehenden Sommer unmöglich wird zu Stande kommen können; da zumal das Deutsche Reich und Volk aus gar mancherley grossen Ländern bestehet, die von mancherley Fürsten und Gesetzen, Sitten und Gewohnheiten regieret werden, und es daher nicht möglich ist, einen allgemeinen Feldzug auf einmal und in der Geschwindigkeit zu Stande zu bringen; gleichwol aber zu besorgen ist, daß der Türke, der schon eine grosse Flotte ausgerüstet, und erstaunliche Kriegesanstalten gemachet, nicht ruhen und unterlassen werde, ein und andere Christliche Provinz anzufallen; so haben die Käyserlichen Räthe einige ihrer Vorschläge, was etwa in dem bevorstehenden Jahre gegen diese Feinde zu veranstalten sey; was in den folgenden zwey Jahren bis zu einer allgemeinen Expedition unternommen werden könne; was für General die Armee anführen, mit was für Volk und Geld die Sache angegriffen werden könnte, hierdurch mit geziemender Ehrerbietung schriftlich vorlegen wollen: damit nur das gegenwärtige Jahr nicht ohne die allergeringste Gegenveranstaltung verstreiche, und wenigstens etwas zur Verrückung seines Ziels geschehen möge, auf daß er nicht in den neulich eroberten Reichen vesten Fuß fasse, sie nach eigenem Gefallen regiere, sich darinnen huldigen lasse, auch die übrigen Africanischen Könige und Potentaten, deren er sich noch nicht bemächtiget hat, indessen mit Krieg überfalle, von welchen allen er gewiß erstaunliche Geldsummen erpressen, und sie gegen die Christen ganz ohngezweifelt brauchen möchte. Doch wollen gedachte Räthe dieses ihr Gutachten in allen Stücken dem allerheiligsten Herrn und Vater, und anderer daselbst versammleten Räthen Christlicher Könige und Fürsten, Urtheil übergeben, und von denjenigen obgedachten Vorschlägen, die an Käyserl. Maj. übersendet worden, nicht abgehen, sondern bey denselben, als weislich erwogenen und überlegten, beruhen. Sie sind auch der Meynung, daß, wo im bevorstehenden Sommer unter den Christen keine Bewegungen gegen diesen Feind entstehen, derselbige in den folgenden Jahren den Christen alle Gelegenheiten beschneiden, und alle Hülfe, die von Auswärtigen zu erwarten wäre, verrücken werde, wo wir ihm nicht bald vorzukommen suchen. Daher müsse diese Angelegenheit keinesweges bis aufs folgende Jahr ausgesetzet bleiben, sondern man müsse vielmehr die Africanischen Könige und Fürsten ermahnen, aufmuntern und ihnen helfen, auch die Scythen und Tartarn durch Belohnungen und Sold zu einer allgemeinen Unternehmung gegen den Türken aufbringen, ehe etwa diese jenen zuvorkommen. Denn da sie in den letzten

mit dem Sultan und Sophi geführten Kriegen sehr vieles Volk verloren; so ist gar kein Zweifel, daß sie von den benachbarten Völkern neue Truppen in den Sold zu nehmen suchen werden. Könnten nun die Africaner, Scythen oder Tartarn von uns auf das künftige Jahr zuerst gemiethet werden; so würden für unsere Feinde destoweniger Leute übrig bleiben.

3. Auf was Art und Weise das zum Kriege nöthige Geld aufzubringen, und zwar so, daß es den Deutschen erträglich sey, das haben die Käyserlichen Räthe im nachfolgenden angezeigt: wobey sie doch ganz und gar nicht gesonnen sind, denjenigen Fürsten, die in ihren Reichen und Ländern einen bessern Vorschlag Geld aufzubringen möglich machen können, dieses als ein Gesetz und Richtschnur vorzulegen; sondern sie sind willig und bereit, anderer ihre Einsichten bey sich statt finden zu lassen. In welcher Ordnung aber der Krieg anzufangen, unter was vor einem Commando er zu führen sey, damit die Christen in der gesetzten dreyjährigen Frist nicht müßig seyn dürfen, ist gleichfals in folgenden Blättern angewiesen worden.

4. Zuerst soll denn von denen zu dieser Unternehmung aufzubringenden Geldern gehandelt werden. Hernach, wie die unter den Christlichen Fürsten obschwebende Streitigkeiten beygeleget werden; von wem und wie solches in der Christenheit allenthalben geschehen könne; wie auch, welche unter den Christlichen Fürsten in dem ersten Jahr, zur Abthuung aller Mißhelligkeiten, zu Hause bleiben sollen. Drittens, was im künftigen Jahr und sodann auch in den zwey darauf folgenden Jahren vorgenommen werden soll. Von einem jeglichen Punct soll in gehöriger Ordnung gehandelt werden.

5. Und zwar was erstlich die Unterhaltung und hinlängliche Besoldung einer zu dieser Unternehmung nöthigen zahlreichen Armee, drey Jahre hintereinander, anlanget: so halten Käyserlicher Majestät Räthe für bequem und nöthig, wenn durch die ganze Christenheit die Veranstaltung gemachet würde, daß allenthalben im geistlichen und weltlichen Stande durch alle Familien und Häuser der funfzigste Mann ausgesuchet und zu diesem Kriege gestellet würde; die übrigen neun und vierzig aber demselben seinen jährlichen Unterhalt zu verschaffen angehalten würden. Die Unterhaltung selbst aber, wie sie oben vom allerheiligsten Pabst und dessen Räthen bestimmet worden, könnte folgendergestalt mitgetheilet werden, daß einem stark gerüsteten Reuter oder Küraßirer monatlich 6. Ducaten, denen zur leichten Reuterey gehörigen vier oder fünf Ducaten, denen bey der Infanterie dienenden aber monatlich drey Ducaten gezahlet würden. Solches Geld aber würde dergestalt zusammen gebracht werden können, wenn monatlich einem jeden Hause oder Familie ein Floren oder Rheinischer Gülden Contribution auferleget würde.

6. Ausser diesem Gelde aber, das auf ein jegliches Haus und Familie geleget worden, müßte der ganze geistliche Stand in der ganzen Christenheit (nur allein den Bettelorden ausgenommen, als welcher ganz und gar keine gewisse Einkünfte hat,) diese drey Jahre nacheinander von allen seinen Einkünften und Gütern den zehenten Theil zu dieser Unternehmung entrichten.

7. Desgleichen müßten alle im weltlichen Stande, vornehmlich aber diejenigen, die eigene Häuser und Familien haben, den zwanzigsten Theil ihrer Einkünfte zu eben diesem Zweck beytragen.

8. Alle, sowol Geistliche als Weltliche, auch die Witwen nicht ausgenommen, wenn sie gleich keine liegende Gründe noch Einkünfte haben, aber baares Geld oder andere bewegliche Güter besitzen, so sollen solche, wiewol in aller Stille, vermittelst eines Eydes verbündlich gemachet werden, die Summa ihres Vermögens anzugeben. Wenn nun ein Anschlag darüber gemachet worden, wie hoch sie solches jährlich nutzen können, so sollen sie davon sowol, als die andern, den zwanzigsten Theil abtragen.

9. Alle Handarbeiter und Tagelöhner, darunter auch diejenigen zu rechnen, die andern Herren um einen gewissen Lohn dienen, sollen einen halben Rheinischen Gülden zu diesem Kriege entrichten. Sollten aber unter dergleichen Gesinde einige gefunden werden, die entweder vor sich Einkünfte haben, oder sonst Geld und beweg-

bewegliche Güter besässen, die sollen mit denen, von welchen im vorigen Artikel gedacht worden ist, auf einen Fuß gesetzet werden.

10. Ueberdiß könnte unser allerheiligster Vater in die ganze Christenheit Leute aussenden und durch sie Creuz- und Heerpredigten halten lassen. Wenn nun vermittelst solcher Predigten ein König, ein Fürst, oder ein anderer gemeiner Mann bewogen würde, auf seine eigene Unkosten diesem heiligen Kriege mit beyzuwohnen, der soll sodann von allen obgedachten Auflagen und Beschwerungen befreyet seyn.

11. Diejenigen aber, so aus andern Ursachen gehindert werden sollten, daß sie diesem heiligen Feldzuge nicht persönlich beywohnen können; die können dem ohngeachtet, wenn sie vorher ihr gewöhnliches obengemeldetes Contingent dazu beygetragen haben, auf eine andere Art der Früchte und Ausbeute dieses heiligen Krieges theilhaftig gemachet werden, wenn sie nemlich nach ihrem Vermögen und in wahrer eifriger Andacht zur glücklichen Fortsetzung dieses Krieges etwas werden beygetragen, oder andere zu einem solchen Beytrage vermocht haben.

12. Die nöthige Anzahl der Soldaten aber wird aus der ganzen Christenheit gar leicht zusammen gebracht werden können, wenn sowol Christliche als weltliche Fürsten, Stadthalter und Obrigkeiten, Bischöffe und Priester, in ihren Ländern, Provincien, Städten, Bisthümer und Kirchspielen dahin bedacht seyn werden, daß alles, was männlich ist, von Mann zu Mann gezählet und aufgeschrieben werde.

13. Bey der gewöhnlichen Anwerbung aber soll es so gehalten werden, wie oben gemeldet ist, nemlich daß durch alle Häuser und Familien allemal der funfzigste Mann gestellet werde. Nichtweniger können von dem gesammleten zehenten und zwanzigsten Theil von Gütern und Einkünften andere angeworben werden. Betreffend aber das Geld, welches durch Ablaß und Heerpredigten zusammen gebracht werden möchte, so sollen von Päbstlicher Heiligkeit, von Käyserlicher Majestät, Fürsten, Ständen und Republiquen in der Christenheit, geschickte, redliche und kluge Männer, sowol geistlichen als weltlichen Standes, ausgesuchet werden, die das gesammlete Geld getreulich verwalten, und hernach von ihrem Haushalten gebührende Rechenschaft ablegen.

14. Was die zum Kriege nöthige Machinen und grobes Geschütz anlanget, so wird den Königen, Fürsten, und andern Republiquen nach ihrem Vermögen und Kräften aufzuerlegen seyn, daß sie einander, wie es die Noth erfordert, damit aushelfen. Der Transport und Regierung derselben aber, wie auch das dazugehörige Pulver, Bley und dergleichen, samt allen andern auf das Fuhrwerk gehende Unkosten müssen aus der allgemeinen Kriegscasse der Christenheit bestritten werden.

15. Vielleicht würde es auch bey diesem Kriege bequemer und nutzbarer seyn, wenn diejenigen, die in demselben Dienste thun wollen, zum theil in einen ganzen Sold genommen, zum theil aber auch mit Lebensunterhalt versorget würden; sonderlich um deswillen, weil schwerlich so viel Kaufleute werden aufzubringen seyn, die eine so grosse Menge Proviant und Lebensmittel werden herbeyschaffen können. Diejenigen aber, die es einmal auf sich genommen haben, die Armee mit Lebensmitteln zu versorgen, werden Freyheit bekommen müssen, durch die ganze Christenheit alles aufzukaufen, ja auch über das Meer das benöthigte ungesäumt anzukaufen, zu bezahlen und herbey zu schaffen. Daher scheinet es nun über alle massen nöthig zu seyn, daß zu dieser Unternehmung sowol disseit als jenseit des Meeres Proviantcommissarien bestellet werden, die um die Anschaffung der Lebensmittel besorget sind, dieselben hernach an die Armee verkaufen oder austheilen; und wird dabey erforderlich seyn, daß solche Proviantcommissarien, nach Beschaffenheit der Gegenden, miteinander correspondiren, und hernach vor den von der ganzen Christenheit dazu erwählten Deputirten eine getreue und redliche Rechenschaft von ihrer Verwaltung ablegen.

16. Da auch bekanntermassen unter den Christen gar viele und mancherley Mißhelligkeiten obschweben, zumal unter verschiedenen grossen und mächtigen Häuptern, die noch bis auf diese Stunde nicht beygeleget sind, und es daher leicht geschehen könnte, daß ein und anderer bey sich

ereignenden Gelegenheiten zerfallen und abtrünnig werden könnte: gleichwol aber dahin zu sehen, daß Privatstreitigkeiten und häusliche Feindseligkeiten dem allgemeinen Feinde des Christlichen Namens nicht zum Vortheil, einem so heiligen und nöthigen Feldzuge aber zum Nachtheil gereichen möchte; hingegen aber alle andere sich zu einer solchen Unternehmung frey und sicher entschliessen, keinesweges aber durch solche innerliche Mißhelligkeiten und Unruhen in ihrem Vorhaben verhindert, aufgehalten oder wol gar abspenstig gemachet werden möchten: So wird ganz unumgänglich nöthig seyn, daß alle diese einheimischen Kriege, Streitigkeiten und Mißhelligkeiten, die entweder jetzo wirklich obschweben, oder doch entstehen könnten, unter allen Ständen, ohne eines einigen Widerspruch, abgethan, oder bis auf andere Zeit verschoben werden. Da es auch eine lange und mühsame Arbeit seyn möchte, Friede und Freundschaft unter allen und jeden herzustellen; so solle doch wenigstens unter allen, die etwas miteinander abzuthun haben, ein sechsjähriger Stillstand errichtet werden, die Ursache ihrer Streitigkeiten mag auch so groß seyn, als sie will; dergestalt, daß alle Christliche Fürsten, Mächte und Obrigkeiten einer wahren Ruhe und Sicherheit in solcher Zeit geniessen können; auch nach verflossenen zu diesem Kriege bestimmten drey Jahren noch andere drey Jahre übrig bleiben, da die Christenheit Ruhe haben könne, damit sie nicht gleich, nach Endigung eines so beschwerlichen und gefährlichen Feldzuges, in einen neuen Krieg verwickelt, in Schaden und Unruhe gestürzet werden möge.

17. Was nun aber in einem jeden dieser zum Kriege bestimmten drey Jahre vorzunehmen seyn möchte, das muß gleichfals sorgfältig überleget werden: da zumal unter den allermeisten Völkern in der Christenheit eine solche Dumheit und Unerfahrenheit in diesen Dingen, eine solche unbändige Hartnäckigkeit, nebst einer Ungeschicklichkeit und Grobheit in Sitten herrschet, daß sie entweder dasjenige, was zur allgemeinen Wohlfahrt gehöret, ganz und gar nicht achten, oder nicht einmal verstehen; daher sichs leicht zutragen kann, daß bey Ausschreibung einer solchen allgemeinen Contribution des zehenten oder zwanzigsten Theils, wenn sie von Haus zu Haus geschehen soll, sich solche Leute finden, die sich aus allen Kräften widersetzen, die sich eine solche Last nicht werden aufbürden lassen wollen, sondern als Ungehorsame und Widerspenstige sich erweisen werden.

18. Daher soll nun in dem nächstfolgenden Jahre, welches das tausend fünfhundert und achtzehente seyn wird, ernstlich dafür gesorget werden, daß eine solche allgemeine Schatzung in der ganzen Christenheit ausgeschrieben, vest gesetzet, und alles aus dem Wege geräumet werde, was sich derselben entgegen setzen oder hinderlich fallen will. Darauf sollen alle Kriege und Streitigkeiten, die unter Christlichen Fürsten und Potentaten obschweben, auf sechs ganzer Jahre beyseite gesetzet und aufgeschoben; diejenigen aber, so sich dawider setzen, von Seiten des apostolischen Stuhls mit dem strengesten Kirchenbann, von Seiten Käyserl. Maj. aber mit dem Reichsbann und Ungnade beleget werden. Sollte sich einer auf eine verwegene Art widersetzen und in seiner Widerspenstigkeit beharren, der soll von allen andern Christlichen Fürsten als ein Friedstörer mit Waffen bekrieget und nach Gebühr gestrafet werden. Bey solcher Execution gegen die Widerspenstigen und Friedenstörer soll die Oberhand haben der allerdurchlauchtigste König von Frankreich, der sonderlich diejenigen Fürsten und Völker der Christenheit, die gegen Morgen und gegen Mitternacht wohnen, oder an sein Königreich gränzen, auch wider ihren Willen und mit Zwangsmitteln anhalten wird, sowol die Contribution zu entrichten, als auch den Stillstand auf sechs Jahre einzugehen. Diejenigen aber, so weiter gegen Abend und Mitternacht wohnen, sollen von dem allerdurchlauchtigsten Könige von Engelland zu ihrer Pflicht angehalten werden, als welcher in derselben ganzen Gegend diese Verordnungen zur Execution bringen wird. Wer sich daselbst unterstehen wird, einen solchen erwünschten Ruhestand zu brechen, der soll dafür ernstlich gestrafet werden. Diejenigen endlich, die vom Abend bis gegen Mittag wohnen, werden, falls sie sich gelüsten lassen sollten, einen solchen allgemeinen Vergleich zu unterbrechen,

chen, von unserm allerheiligsten Herrn und Vater, dem Römischen Pabst, entweder unmittelbar, oder von den Fahnträgern des apostolischen Stuhls, so wie es ihre Widerspenstigkeit verdienet, gezüchtiget werden.

19. Daher scheinets auch nicht übel gethan zu seyn, wenn zur Stillung aller Unruhe, die sich, wie vorhin gedacht worden, leichtlich erheben könnte, zuvörderst die beyden Durchlauchtigsten Könige von Frankreich und Engelland in dem ersten Jahre dieses Feldzuges in ihren Königreichen gegenwärtig blieben, und dasjenige Amt, das ihnen indessen aufgetragen worden, fleißig und sorgfältig abwarteten. Sollte es nun die Noth erfordern, die Widerspenstigen mit härtern Zwangsmitteln zur Beobachtung ihrer Pflichten anzutreiben; so könnte zu Bestreitung der Unkosten die Helfte der Contribution angewendet werden, die von den Häusern und Familien eingefordert werden soll. Was aber von solchen zehenten oder zwanzigsten Theil erübriget werden kann, das soll auf die Africanische Unternehmung verwendet werden, davon hernach etwas gemeldet werden soll. Zu solcher Bezähmung der Rebellen und Widerspenstigen aber, die vom Römischen Pabst und obbesagten Königen ins Werk gerichtet werden soll, sollen in allen Gegenden geschickte und im Kriege erfahrne Befehlshaber erwählet werden, die allenthalben, wo es die Noth erfordern möchte, zugegen seyn, und allen Ungelegenheiten beyzeiten abhelfen sollen.

20. Was aber noch weiter in dem nächstfolgenden Jahre, ehe der allgemeine Feldzug eröffnet wird, vorzunehmen seyn möchte, dazu bietet sich eine andere Gelegenheit an, damit doch das erste Jahr, da man sich zu einem allgemeinen Heer zugerüstet, die Türken nicht ganz und gar freye Hand haben, zu thun was sie wollen. Denn da den Christlichen Fürsten allerdings eine gute Hoffnung übrig ist, daß sie den Persischen Sophi zur Ergreifung der Waffen gegen die Türken werden aufbringen können, zumal da dieser in einigen Schlachten gar sehr zu kurz gekommen, auch in dem letztern Feldzuge von dem Sultan in Egypten verlassen, seine ganze Armee auch dergestalt mitgenommen worden, daß er sich jetzo lieber den Frieden als den Krieg wünschen möchte; so hat man darauf zu denken, wie etwa in Africa, welches dieser Tyrann seit einiger Zeit sich unterwürfig zu machen angefangen hat, von den Christen zu seinem Nachtheil etwas unternommen werden könnte. Sollten sich ihnen nun die Türken widersetzen; so können sie bey solcher gegebenen Gelegenheit in Erwartung eines Sieges einen Streit mit ihnen wagen, und unter göttlichem Beystand den Anfang zu einer glücklichen Unternehmung machen. Wenn sie nun durch das demüthige Gebet und Flehen der Christen weiter um sich greifen könnten; so würden sie wohl thun, wenn sie vor Alcair, das ist, vor des verstoßenen Egyptischen Königs Residenz gingen, ihren Sieg verfolgeten, und diese Stadt uns unterwürfig macheten; welches allem Ansehen nach gar leicht würde zu bewerkstelligen seyn, weil sie nicht sonderlich bevestiget ist. Und mit der Eroberung dieses Ortes würde der Nilstrom und ganz Africa den Christen in die Hände fallen, dem Türken aber die Gelegenheit geraubet werden, daselbst weiter um sich zu greifen. Von dar würde sodann ein Weg offen seyn, den König der Perser desto muthiger zu machen, diesen allgemeinen Feind mit anzugreifen.

21. Es scheinet dannenhero nicht übel gethan zu seyn, wenn in dem nächst bevorstehenden Sommer etwas auf Africa unternommen würde, sonderlich darum, damit denjenigen Königen wieder ein Muth gemachet werden möchte, die noch nicht unter die Botmäßigkeit der Türken gerathen sind, dahin die Könige von Tremez, Fez und Marocco gehören, wie auch diejenigen Araber und Lybier, welche die Gebürge bewohnen; diese könnte man unterstützen, und mit Zuziehung der Truppen von den Christen sie zu einer Unternehmung gegen die Türken aufmuntern, auch durch Sold und Belohnungen anlocken.

22. Die obersten Befehlshaber bey der im nächsten Jahr zu unternehmenden Expedition sollen seyn der allerdurchlauchtigste Käyser und König von Portugal, in Verbindung mit dem Catholischen Könige, wie auch mit Zuziehung anderer Fürsten, nur diejenigen ausgenommen, deren Völker zu der Unternehmung in Polen be-

bestimmet sind. Es werden auch gedachte Oberhäupter in den darauf folgenden zwey Jahren, nebst andern, dabey bleiben und bis zur Endigung des Krieges verharren. Dieses Vorhaben nun auszuführen, ihre Armee zu rüsten und zu unterhalten, werden sie der andern Helfte von der ausgeschriebenen Contribution des funfzigsten Theils benöthiget seyn; nicht weniger die auf den zehenten und zwanzigsten Theil gesetzte Contribution, deren oben Erwehnung geschehen, auf ihren Feldzug verwenden müssen; sonderlich aber aus Deutschland, als woselbst dieses Geld am leichtesten wird aufgebracht werden können: wie denn auch eben daher die Lebensmittel und andere Kriegsnothwendigkeiten angeschaffet, und die zur Unternehmung nöthigen Soldaten, nachdem es der Zustand einer jeden Provinz zulässet, aus demselben genommen werden können. Zur Unterstützung dessen wird der allerheiligste König von Frankreich, nebst einigen andern, eine Flotte zur See stellen, mithin der Käyser und König in Portugal zu Wasser und zu Lande gemeinschaftlich werden agiren müssen.

23. Vor aller Dingen aber wird nöthig seyn, daß unser allerheiligster Vater, nebst andern, die wegen dieser Angelegenheit in Rom versammlet sind, an obgedachte Africanische Könige (und so auch deren noch andere seyn sollten, die ihre Länder dem Türken noch nicht geräumet haben,) geschickte Personen absende, ihnen durch dieselben dieses Vorhaben entdecken, und sie ermahnen lasse, daß sie samt den ihnen unterthänigen Africanern, wie auch den die Gebirge bewohnenden Arabern, oder so sie sonst noch andere mit sich aufbringen können, einen Versuch gegen die Türken thäten; als welche Völker, nachdem sie in den vorigen Jahren so vieles von den Türkischen Tyrannen erlitten, gar leicht zu ihren Absichten werden gebraucht werden können.

24. Die andere Unternehmung dieses nächst bevorstehenden Jahres wird von dem Durchlauchtigsten Könige von Pohlen, sowol in seinem Namen, als auch in so ferne er Vormund Ludwigs des Königs in Ungarn ist, geschehen, und wird seine unterhabende Armee aus Pohlen, Ungarn, Böhmen, Mähren, Schlesien und andern ihm unterwürfigen Ländern zusammen gebracht werden; aus Niederösterreich werden ihm gleichfals Subsidien gereichet, und von Käyserlicher Majestät die nöthige Artillerie überlassen werden; Bäyern aber wird nach der gemachten Repartition seine Armee mit Volk verstärken und mit Lebensmitteln versorgen können.

25. Diejenigen, welche diesem Feldzuge persönlich nicht beywohnen wollen oder nicht können, werden vermittelst des von ihnen zu fordernden Geldes andere Soldaten anwerben und stellen müssen, die sie in Böhmen leichtlich finden werden. Denn zu der ersten Expedition sollen die so genannten Landesknechte nicht gebrauchet, sondern bis zur andern Africanischen Expedition versparet werden.

26. Nichtweniger wird auch dieses zuträglich und erspriesslich seyn, wenn der Pabst zu Rom, samt seinen versammleten Räthen, sich wird angelegen seyn lassen, damit einige Scythen und Tartarn, die den Pohlen, Russen und Moldauern am näheſten wohnen, durch einen geziemenden Sold und Belohnung gegen die Türken in die Waffen gebracht werden. Diese könnten nun mit denjenigen Moldauern und Walachen, die in der so genannten grossen Moldau und Walachey wohnen, (und die von dem Dienst, den sie bisher den Türken um einen gewissen Sold gethan haben, leicht abspenstig zu machen wären,) in dem nächst bevorstehenden Jahre mit dem Könige von Pohlen den ersten Ueberfall wagen, und zugleich die, so in der kleinen Walachey wohnen, an sich ziehen.

27. Wie denn auch die Tartarn ausser dem gewöhnlichen Sold, der ihnen vom päbstlichen Hofe gereichet wird, durch andere anständige Belohnungen dazu werden gereizet werden müssen.

28. Wenn nun diese drey Nationen, die Scythen, Moldauer und Walachen, zu der Armee des Durchlauchtigsten Königs von Pohlen stossen, so wird er eine Expedition auf Smedra oder Chilia vornehmen können: und wenn diese Oerter glücklich erobert, auch eine hinlängliche Besatzung darinnen zurück gelassen worden, so können alsdenn die Truppen wieder die Winterquartiere beziehen. Und diese Unternehmung wird dem Könige von Pohlen um so viel leichter

ter fallen, weil der Tyrann der Türken nicht so sehr auf diese Gegend, als auf die Erhaltung von Syrien, Arabien, Africa, die er erst neulich seiner Botmäßigkeit unterworfen hat, denket, oder auf eine neue Eroberung anderer Asiatischen Länder sinnet.

29. In dem andern zu dieser Expedition bestimten Jahr, welches das funfzehen hundert und neunzehente seyn wird, wird der allerdurchlauchtigste Römische Käyser Maximilianus, nebst dem Könige in Portugal, die in Africa angefangene Unternehmung weiter fortsetzen, über Alcair und Alexandrien hinaus gehen, und seine Armee durch die in Sold genommene Africaner, Moren und Araber verstärken können; zumal da allein aus denen, die Fez, Marocco und die Arabischen Gebirge bewohnen, leichtlich über hundert tausend Menschen aufgebracht werden können.

30. In eben diesem zweyten Jahr der vorhabenden Expedition wird der Durchlauchtigste König von England sich mit einer Flotte dem Käyser nähern können, ihn zu unterstützen; wie denn auch unser allerheiligster Vater, der Pabst zu Rom nebst seinen Cardinälen, nicht unterlassen wird ihn zu ermahnen, daß er diejenige Treue nicht brechen möge, die er dem Käyser in dieser Angelegenheit so heilig zugesaget hat. Mit diesem Könige von Engeland wird der König von Dännemark, nebst den Truppen des Großmeisters der Preusischen Ordensritter und Rußischen Bogenschützen, deren sie eine grosse Anzahl haben, und die zur See gute Dienste thun, verbinden können.

31. Diese insgesamt nun werden samt den Truppen des Römischen Käysers und des Königs von Portugal vermögend genug seyn, eine Expedition auf Africa zu unternehmen und eines Sieges zu erwarten, Alcair und Alexandrien sich unterthänig zu machen, darauf über den Nil zu gehen, den Sophi der Perser gegen die Türken in Waffen zu bringen, und sie zu einerley Verständniß mit den Christen zu bewegen. Die Christen können sich auch nichts leichters als dieses vorstellen, sintemal der Tyrann der Türken alsdann die Scythen und Tartarn, als welche ihm alzuweit entlegen sind, nicht wird wider die Perser brauchen können, überdem auch die Christen dahin sehen werden, daß sie die Scythen und Tartarn durch Versprechung eines reicheren Solds, wie oben gedacht worden, an sich ziehen können.

32. In eben diesem funfzehen hundert und neunzehenten Jahre wird der König von Frankreich mit allen seinen Truppen, so viel er derselben ausser denjenigen wird zusammen bringen können, die er, wie andere Christliche Fürsten, im 1518. Jahr zu der Africanischen Expedition wird abgehen lassen müssen, und die von der andern Helfte der einzufordernden Contribution, wie auch von dem zehnten und zwanzigsten Pfennig aller Güter und Einkünfte zu unterhalten seyn werden, sich zu diesem heiligen Feldzuge rüsten, und seinen Marsch durch Italien und Friaul, Illyrien, Croatien und Dalmatien nehmen, von dar aber gerade auf die Handelsstadt der Türken, Oberbosna genannt, losgehen können.

33. Warum aber eine solche Marschrute sowol der ganzen Christenheit als auch dem Könige in Frankreich selbst heilsamer und zuträglicher sey, als eine Africanische oder Mitternächtliche, wird daraus leicht zu beurtheilen seyn, indem in den letzt verflossenen Jahren einige Abendländische Christliche Völker in allerhand Krieg und Streit mit dem Könige von Frankreich verwickelt gewesen, deren Andenken bey seinem Durchzuge leicht allerhand Ungelegenheiten erwecken könnte. Dahingegen bey den gegen Morgen zu wohnenden Christen, die niemals Krieg mit ihm geführet, dergleichen Unbequemlichkeiten und Feindseligkeiten nicht zu vermuthen sind.

34. In eben diesem 1519. Jahr wird der obgedachte König von Pohlen sowol mit seiner eigenen Armee, als auch mit den aus Walachen, Moldauern und Scythen bestehenden Hülfstruppen, die im vorigen Jahre angefangene Unternehmungen weiter fortsetzen, und sich mit dem Könige von Frankreich vereinigen, die Stadt Oberbosna zu belagern; die hernach beyderseis weiter fortrücken und die zwo Städte in Thracien, Philippopolis und Andrinopolis, belagern, und wo es möglich seyn will, erobe-

ren, bevestigen und sich in denselben als in einer Vormauer aufzuhalten suchen werden; von dar aus aber sollen die Tartarn, Scythen und Walachen, denen man in diesen Städten eine Wohnung verstatten wird, in die benachbarten Länder Streiferenen thun, Beute machen, und zur Erhaltung der Armee Brandschatzungen eintreiben. Man wird auch diejenigen gerne annehmen, wenn sie etwa auf Calcidon oder Negroponte, oder sonst auf einen der nächstgelegenen Hafen einen Anschlag ausführen, und denselben zu erobern willens sind, in welchen sodann die Africanische Flotte, wenn sie erst in Africa ihr Vorhaben ausgeführet, im dritten zu dieser Unternehmung bestimmten Jahr einlaufen, das mit sich führende Volk daselbst aussetzen, dieses aber hernach sich mit der Landmacht des Königs von Frankreich vereinigen könnte.

35. In dem dritten Jahr dieses Feldzuges, welches das 1520. seyn wird, wird der allerdurchlauchtigste Käyser samt dem Könige von Portugal, wenn sie vorher (wie oben erwehnet worden,) werden Africa befreyet, die Städte Alcair und Alexandria erobert, auch die Flotte der Türken (dem gefaßten Vorhaben der Türken zu folge,) zerstreuet haben, ihre Armee in Griechenland übersetzen lassen, da es ihnen zumal an Schiffen und Fahrzeugen, dieses zu bewerkstelligen, nicht fehlen wird, sich daselbst mit dem Könige von Frankreich und Pohlen vereinigen, und auf die Hauptstadt der Türken, Constantinopel, losgehen. Und wenn sie diese werden erobert haben, so werden sie weiter in Kleinasien oder Natolien und andere entlegenere Türkische Städte einzudringen, und sich unterwürfig zu machen suchen, wobey ihnen sodann ohne allen Zweifel der Sophi, der König der Perser, behülflich seyn wird. Und solchergestalt werden sie diesen heiligen Krieg, wenn sie in demselben den allgemeinen Feind der Christen werden bezwungen und zerstreuet haben, beschliessen.

36. Es werden aber obgedachte Christliche Fürsten den Sophi der Perser etwa durch folgende Belohnungen auf ihre Seite ziehen können, wenn sie sich mit ihm vergleichen, daß nach geschehener Eroberung dieser Provinzen ihm halb Natolien, ganz Caramanien und Armenien zu Theil werden solle: das übrige aber, was in Asien und Africa besieget und gewonnen worden, sonderlich Egypten und das heilige Jerusalem, wo das Grab Christi ist, müßte den Christen alleine verbleiben.

37. Wenn nun durch einen solchen glücklichen Erfolg die Christenheit fast dreymal stärker und mehr ausgebreitet worden, so würde man dafür zu sorgen haben, daß die besiegeten Völker auch nach und nach durch gelinde Mittel zum Christlichen Glauben bekehret würden.

38. Diejenigen Reiche, Provinzen und Landschaften aber, die in diesem heiligen Heerzuge erobert worden, sollen ohne allen Betrug und Hinterlist von den Christlichen Königen, Fürsten und Ständen, nach dem Ausspruch und Entscheidung gewisser Richter, wozu der allerheiligste Vater samt seinem ganzen Cardinals collegio zu wählen seyn wird, getheilet werden.

39. Endlich aber, damit alles desto eher beschleuniget und ins Werk gerichtet werden könne, wird nöthig seyn, daß Christliche Könige, Fürsten und Obrigkeiten, die, wie oben gemeldet, bey der Africanischen Expedition seyn werden, je eher je lieber ihre Abgesandten an ihro Käyserliche Majestät abfertigen, alles und jedes, was hier vorgeschlagen worden, mit selbiger zu überlegen, prüfen und ins Werk richten, sich über dem, was die Noth erfordert, vereinigen, auch bey gedachter Seiner Käyserlichen Majestät die drey gesetzten Jahre aushalten, und dasjenige, was zu Rom, wie auch von allen Königen, Fürsten und Staaten beliebet worden, ins Werk richten helfen, sonderlich aber dasjenige, was wegen der Africanischen Expedition möchte beliebet werden, wie es sowol die Sache selbst, als auch die feindlichen Gegenanstalten im künftigen Sommer erfordern möchten.

40. Eben dieses werden auch diejenigen Könige, Fürsten und Staaten thun, die dem Zug des Königes von Frankreich folgen werden, ihre Abgesandten zeitig an denselben schicken, das gehörige zu veranstalten, auch bey ihm bis zu geendigter Sache beharren.

41. Nichtweniger werden, drittens, diejenigen, die mit dem Könige von Pohlen zu Felde gehen,

hen, ihre Abgesandten, die nöthige Unterredung zu pflegen, an ihn schicken.

42. Endlich scheinet auch dieses die Noth zu erheischen, daß alle Christliche Könige und Fürsten ihre Abgesandten nach Rom zu unserm allerheiligsten Vater schicken, oder die daselbst bereits befindlichen aufs neue bestätigen, damit sie Zeit währender dreyjährigen Expedition mit Seiner päbstlichen Heiligkeit das nöthige abhandeln, dieselbe antreiben, auch mit allem möglichen Fleiß unterstützen können, daß dasjenige, was einmal gemeinschaftlich beschlossen worden, sonderlich die Eintreibung des Geldes, die Anwerbung und Bezahlung der Truppen, die Einträchtigkeit in der Christenheit, und vornehmlich den sechsjährigen Waffenstillstand unter ihnen betreffend, unverbrüchlich besorget und gehalten werden möchte.

Seiner Käyserlichen Majestät Antwort auf vorigen Vorschlag.

Nachdem Seine geheiligte Käyserl. Maj. nach erhaltener Antwort der auf dem Reichstage zu Augspurg versammleten Fürsten und Stände des heiligen Römischen Reichs, die wegen eines wider die Türken zu unternehmenden allgemeinen Feldzuges abgefasset worden, gar wohl eingesehen und erwogen, daß selbige von dem Vorsatz und Verlangen unsers allerheiligsten Vaters, wie auch von der fast einmüthigen Meynung vieler anderer Christlichen Könige, Fürsten und Staaten noch gar weit entfernet gewesen; so haben dieselben nicht für rathsam erachtet, den Fürsten und Ständen eine Antwort darauf zu ertheilen; wo nicht erst deswegen mit den Gesandten des heiligen apostolischen Stuhls, wie auch den Sprechern derer Könige von Frankreich und Polen, die sich bey ihnen aufhalten, weil es eine allgemeine Angelegenheit betrift, fleißige Unterhandlungen angestellet worden. Nachdem aber eben diese Beantwortung mit allem Fleiß geprüfet und untersuchet, auch im Namen der ganzen Christenheit, welche die versammleten Fürsten und Stände auf besagtem Reichstage vorstellen, abermals seiner Käyserlichen Majestät einmüthiglich vorgeleget worden; welche Seine Käyserliche Majestät in diesem Kriege wider die Türken nicht allein als Käyser das Oberhaupt des Deutschen Reichs vorstellen, sondern auch ihrer Söhne und Brüder, der Durchlauchtigsten Könige von Spanien, Ungarn und Dacien Stelle vertreten, welche ihm dazu ihre Vollmacht ertheilet haben, selbige auch der Meynung sind, daß der König von Portugal, ohnerachtet er immer mit den Indianern und Maroccanern im Krieg verwickelt ist, sich einer so heiligen Unternehmung nicht entziehen werde: So haben sich dieselben entschlossen, den Durchlauchtigen Fürsten und Ständen des heiligen Römischen Reichs auf Dero Vorschlag folgende Antwort zu ertheilen:

Es hielten zuvörderst Seine Käyserliche Majestät dafür, daß die Fürsten und Stände des Reichs bey einer so wichtigen Angelegenheit das grosse Unglück und Gefahr nicht sattsam erwogen, welche den Christen über dem Haupte schweben, zumal nach der Wiederkunft des Tyrannen der Türken in Europa; als welche, wie Seine Käyserliche Majestät aus glaubwürdigen Zeugnissen benachrichtiget sind, nicht allein nach erhaltenem Sieg über den Sultan von Syrien und Egypten, und Eroberung eines Theils von Africa, sondern nachdem sie auch (welches ihnen vorhin unbekannt war,) den Persischen Sophi mit seiner ganzen Armee in die Flucht geschlagen, und dadurch fast ganz Armenien an sich gebracht und erobert, so stolz und übermüthig, auch durch die von den Persern und Egyptiern gemachte Beute sich so bereichert haben, daß sie nun auch eine starke Flotte ausgerüstet, und sie mit vielem Volk aus ihren Häfen auslaufen lassen; auch nun alle seine Kräfte gegen die Christen wendet, nachdem er in Asien keinen Feind mehr um sich hat, von dem wir die Hoffnung fassen könnten, daß er ihm werde was zu schaffen machen können.

Es sind ferner der Käyser, Abgesandten und Sprecher in der Meynung, die versammleten Fürsten hätten nicht genug erwogen, ob die Versammlung eines so mächtigen und weltberühmten Volkes, worauf die andern Christlichen Völker ihre Augen geworfen haben, von dessen Stärke und Tapfferkeit sie sich so vieles versprechen, werde zu grunde gerichtet werden,

und

und dadurch dem Feinde einen eben so grossen Muth, als der ganzen Christenheit einen allgemeinen Schrecken beybringen werde; und derjenige Theil von der Heerde des HErrn, die an den Türckischen Gränzen wohnen, und bis auf den heutigen Tag unser Schild und Vormauer gewesen, sich auch in seinem kläglichen Zustande noch immer erhält, alsdann den Zähnen dieser Wölfe zu einer Beute werden, mithin auch diese Unternehmung der Fürsten den erwarteten Ausgang nicht erlangen und der ganzen Christenheit nicht nur sehr schädlich seyn, sondern auch dem gesamten Deutschen Reich, desselben Fürsten und Ständen bey andern Christlichen Potentaten keinen geringen Verdacht der Nachläßigkeit, Faulheit und allerhand Vorwurf erwecken werden, daß, da andere sich zu einer so heiligen und nöthigen Unternehmung so bereit und willig finden liessen, nur die Deutschen in einer Trägheit und Schläfrigkeit bleiben wollten, nicht anders als ob sie aus der Art geschlagen und der alten Tapfferkeit ihrer Vorfahren vergessen hätten. Es können auch Seine Käyserliche Majestät nicht bewogen werden zu glauben, daß bey einer anderweitigen Zusammenkunft, welche sie veranstalten wollen, etwas ersprieslicheres werde ausgerichtet werden, als in der gegenwärtigen geschehen, woselbst nur eins in andere gewickelt, nichts gethan und beschlossen worden. Es sind alle Churfürsten nebst vielen andern weisen und mächtigen Reichsfürsten beyeinander, durch deren guten Rath, Weisheit und Erfahrenheit alles zeitig und wohl überleget und beschlossen werden kann; wenn anders nur ein gut Herz, ein guter Wille und der gebührende Eifer bey einem jeden für das Beste seines Herrn anzutreffen ist. Dem Käyser ist überdiß nicht unbekannt, wie viel Arbeit es gekostet, und wie viel Schwierigkeiten gehoben werden müssen, ehe der Reichstag gehalten werden können; würde er nun einmal wieder getrennet, so würde er schwerlich wieder, aller Kunst und Ueberredung ungeachtet, zusammen gebracht werden können. Es können auch die Gesandten und Sprecher nicht begreifen, warum die Fürsten und Stände bey einer so nothwendigen Sache Aufschub gestatten, und so viel ansehnliche Männer, die mit so vieler Mühe und Kosten zusammen gebracht werden müssen, fast zur Schande der ganzen Welt unverrichteter Sache wieder auseinander gehen lassen wollen. Meynen sie ja denen nichts schuldig zu seyn, die gegenwärtig in der Gefahr schweben; so sollen sie doch billig auf ihre Nachkommen sehen, welche sie, wo sie nicht bey Zeiten zur Sache thun, in eben dieser Gefahr hinterlassen werden. Wollen sie sich um ihre Nachkommen nicht bekümmern; so sollen sie doch billig in sich gehen und erkennen, daß sie eine solche Unternehmung dem Sohne GOttes Christo ohne alle Einwendung schuldig sind, als welcher die heilige Catholische Kirche, in der sie geboren sind, mit seinem Blut gegründet hat; billig sollen sie daher ernstlicher zu Rath gehen, und, wenn sie zuvor mit den andern Christlichen Königen und Fürsten, die dazu gerne beytreten wollen, die Sache reiflich überleget, dieselbe auch einmüthig und einträchtig, samt unserm allerheiligsten Vater, freudig und unverzagt angreifen; doch allewege unter der Bedingung, welche von Käyserlicher Majestät und den Abgesandten des Röm. Stuhls jederzeit vorgeleget worden, daß nemlich alles durch ganz Deutschland gesamlete Geld nicht nach eines jeden Willkühr, sondern lediglich zum Feldzuge gegen die Türken, wie die Fürsten und Stände solches wollen und ordnen werden, angewendet werden soll.

172.

Abschied des Reichstags zu Augspurg, was nach Endung desselbigen durch Käyserliche Majestät und die Stände des Reichs beschlossen worden ist. Anno 1518.

Wir Maximilian von GOttes Gnaden erwählter Röm. Käyser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs 2c. 2c. Bekennen öffentlich und thun kundt allermänniglich, nachdem Wir, als erwählter Röm. Käyser, Vogt und Schirmherr der Christenheit aus Christlichem Gemüth betracht und zu Hertzen gefast die Empörungen und Gebrechen, so sich allenthalben im Reich je länger je mehr, erzeigen; auch die schwere obliegende Sachen, gemeiner Christenheit unsers

sers heiligen Glaubens und Deutscher Nation, mit was Anfechtung und Gewalt der Feind Christi, der Türck, unsern Glauben und gemeine Christliche Kirch zu benöthigen und unter zu drucken sich täglich übet, und deßhalben hiervon verfügt, daß unser und aller Christlichen König und Potentaten Bottschafften zu Bäbstlicher Heiligkeit kommen sind, zu rathschlagen und zu beschliessen, wie solchem erschrecklichen Obliegen und Fürnehmen Rath und Wiederstand geschehen möge, und ferner aus denselben und andern beweglichen Ursachen ein Reichstag in unser und des heiligen Reichs Stadt Augspurg vorgenommen, der Meynung, mit des heiligen Reichs Stände, in desselben Rechts, seiner Stände und Teutscher Nation Empörung, auch Mängel und Gebrechens, Rechtens, Einigkeit und Friedens, laut der Ständt Schrift auf nechstgehaltenen Reichstag zu Maynß ausgangen, und was ferner Nothdurft erfordert, zu rathschlagen, und zu handeln, damit solche Empörung, Mängel und Gebrechen abgestellt, und in gut löblich beständig Wesen gebracht werden und daraus eine austrägliche Hülfe wieder den Türken zu Rettung unseres heiligen Glaubens, folgen möge, und darauf Churfürsten, Fürsten, und andere Stände des Reichs zu uns daselbst hin erfordert.

Demnach auch unser und des heiligen Reichs sechs Churfürsten, alle persönlich, desgleichen andere Fürsten und Stände, in treffentlicher Anzahl, zum Theil in eigener Person, auch durch Bottschafft, wie die zu Ende des Abschieds benennet, bey uns erschienen sind, und nach viel geübter Handlung, auch fleißiger Berathschlagung, so wir in berührten Sachen gethan, uns mit gemeldten Ständen, und sie mit uns, nachfolgendes Abschieds vereiniget und vertragen.

1. Erstlich als Bäpstliche Heiligkeit uns, auch Churfürsten, Fürsten, und andern des heiligen Reichs Ständen, durch Ihr Heiligkeit Legation, mit Namen, die Hochwürdigen, Thomam Tittuch, Sancti Sixti Presbyterum, und Mattheum Sancti Angeli, der heil. Röm. Kirche Cardinales, vor Berathschlagung und Beschliessung aller anderer Mängel und Gebrechen im heiligen Reich, anbringen lassen, mit was Anfechtung gemeine Christliche Kirch, durch und vom Feind Christi, dem Türken, viel Jahr und Zeit lang benöthigt worden; allso daß zu besorgen kein Aufhörens da sey, sondern je mehr und grösser, wo nit treffentlicher Wiederstand geschehe, sein Macht und Gewalt in das Christlich Blut, und zu Ausreutung unsers heiligen Glaubens, sich erstrecken werd: Darauf erbietend, daß sein Heiligkeit der Kirchen Schaß dargegen eröfnen, und alles Vermögen, zu Wiederstand solchem Tyrannischen Feind mit einer treffentlichen und tapffern Expedition darstrecken wolle. Und demnach, als erwählten Römischen Käyser, und der heil. Christlichen Kirchen rechten Vogt, Schuß- und Schirmherrn, um getreue Hülf und Beystand zu solchem Christlichen Werk ersucht und angeruffen, haben wir samt Churfürsten, Fürsten, und andern Ständen, uns gegen den obgedachten Päbstlichen Legaten mit Antwort vernehmen lassen, wie wir und sie, von allen Theilen, das gut Wissen tragen, auch derselben gegeben Antwort gleichlautende Schriften bey Handen, weß wir und andere des heil. Reichs Ständ, bey unser jedes Unterthanen und Verwandten handeln sollen und wollen, dadurch sie zu solcher heilsamen Expedition ihr Hülf und Vermögen zu reichen bewegt werden mögen.

2. Und nehmlich dieser Meynung, daß ein jeder Mensch im heil. Reich, Männlichs und Fräulichs Geschlechts, so zum H. Sacrament gehet, und gehen soll, die nächstkünftige 3. Jahr lang, eines jeden Jahrs, zu angeregter Expedition und gemeinen Türkenzug, den zehenten Theil eines Rheinischen Gülden geben und einlegen. Und damit derselbe Fürschlag bey denen Underthanen so viel mehr angenem und zu erheben fölgig, soll ihnen durch uns alle und jede andere ihre Bottschafft, tröstlich und glaubhafftig angezeiget werden, daß solcher Anschlag nirgends anders wohin, dann zu dem vorgenommenen Türckenzug gebraucht und angewendet, und darauf dasjenige, was ein jeder Oberkeit gefallen wird, daselbst bey derselben Oberkeit in guter gewisser Verwahrung behalten werden, bis so lang der Zug vorgenommen und Anfang gewinnet, alsdenn von demselben Gelt, zu Gefallen eines jeden Orts und Landschafft Volck,

zu Roß und Fuß, so viel sie darzu geschickt, auch sonst niemands anders gegeben werden soll. Welche Oberkeit aber nicht Kriegsvolck schicken könnt oder wollt, daß die ihr Gelt geben und richten sollen, andere durch den Commissarien, so ein jeglicher Fürst oder Oberkeit darzu verordnen wird, damit zu besolden. Bey demselben Commissarien auf die Unterthanen, wo der Zug nicht Fortgang erlangen wird, ihr Gelt wiederum zu erfordern haben, daß auch ihnen ohne einig Weygern und Auffhalten wieder geantwortet werden soll.

3. Dergleichen, daß unser und des h. Reichs Churfürsten, Fürsten, und andere Stånd, die Oberkeit, Regierung, oder die sonst werkliche Gewerb, Auffhebung und Nahrung haben, nachdem sie höheres Stands und Wesens, auch mehr dann den Unterthanen, zu reichen gebürt, und zu thun schuldig sind, zu solcher Christlicher Expedition, so viel sie ihr Andacht in solchem Wesen oder ihnen gefallen wird, geben und reichen sollen.

4. Zu dem allen, daß wir obbestimpt unser gegeben Antwort nach, nicht wenig Förderung von Båbstlicher Heiligkeit und der Römischen Kirchen uns tröstlich versehen. Und soll eine jede Oberkeit seiner Unterthan halben fleißiges Einsehens haben, damit der Arme gegen den Reichen hierinn nicht so hoch beschwert werde. Welches alles, wie angezeigt, und in diesem unsern Abschied verleibt, wir, auch unser und des heil. Reichs Churfürsten, Fürsten und andere Ståndt, bey unsern und ihrer aller Underthanen und Verwandten mit allem Fleiß und Ernst, treulich einbringen, auch unsers Vermögens fördern helfen sollen und wollen, damit bey Båbstlicher Heyligkeit, andern Potentaten und gemeiner Christenheit, dannoch unser, und der unsern, treulich Christlich Gemüth und Meynung auch des heil. Reichs und gemeiner Teutscher Nation Gehorsamb gespürt und befunden werde.

5. Und weß wir und die Stånde allso, nach angekehrtem embsigen Fleiß, bey unsern und ihren Unterthanen in dem erlangen und erhalten, das wollen wir und sie zu nechstkünftigem Reichstag, so wir derhalben zum sichersten in unser und des heil. Reichs Stadt Worbms ausschreiben werden, und darauff wir, auch Churfürsten, Fürsten, Prålaten und Graffen in eigenen Personen und die Ståndt durch ihre vollmächtige Anwålde ungesäumt und unverhindert erscheinen sollen, einander anzeigen, darinn beyderseits zu underreden und endlich zu entschliessen. Auch das, so also bey den Underthanen erhalten und fürter zwischen uns endlich beschlossen wird, Båpstlicher Heyligkeit durch eigene Bottschafft neben und mit anderer des Reichs obliegenden Notturfft, erkennen zu geben. Weß dann auch weiter zu solchem Türcken-Zug von Hauptleuten, Rittmeistern und andern dergleichen noth seyn wird, soll daselbst gleicher Weiß berathschlagt und beschlossen werden.

6. Ferner, als uns allerhand Empörung, auch Mangel und Gebrechen, Rechtens, Einigkeit und Friedens von den Stånden des Reichs, wie obsteht, schriftlich zu unsern nächstgehaltenen Reichstag zu Maynz auch jeßt fürbracht, und wir derhalben mit sammt den Ständen hie zu Abwendung derselben, auch zu Handhabung unseres aufgerichten Landfriedens zu mehrer wesentlicher und beståndiger Leuterung, Reformation, Ordnung, Besetzung und Enthaltung unsers K. Cammergerichts auffzurichten: Darneben auch der übermäßigen Köstlichkeit mit Kleidung und Zierung, Zutrinckens, Hochzeiten, Entfährung Geldts und Guts aus Teutscher Nation, der Münz, Lands Kleinoten, den Unordnungen der untern, auch ausländischen Gerichten und andern Sachen gebührlich und nottürftig Einsehens zu thun und zu haben fürgenommen, auch darauf treffentlich gehandelt und gerathschlagt, aber derhalben aus merklichen Ursachen dißmahl nichts beschlossen. Und dieweil dann die merkliche Notturft erfordert in den obgemeldten unsers Kåyserlichen Cammergerichts Sachen, auch darneben in den andern vorangezeigten Artikeln, mit Rath und Willen aller Stånd weiter zu rathschlagen und zu handeln, damit alle Irrthümer und Mångel entledigt, verglichen, und darauf einhellig beschlossen werde, zu Förderung austråglichen Rechtens und Handhabung Friedens, so haben wir dieselben Håndel bis auf den obgenannten unsern

unsern künftigen Reichstag, so doch der Türken Hülf halben gehandelt werden muß, anstehen und beruhen lassen.

7. Aber daß dennoch mitler Zeit mit den Rechten nicht stillgestanden, sondern fortgefahren werde, wollten wir Cammerrichter, Beysitzern und allen Verwandten gedachts unsers Cammergerichts reden und handeln lassen, bis auff den gemeldten künftigen Reichstag zu Worms zu bleiben und in derselben unsers Cammergerichts und der Partheyen Sachen, zu procediren.

8. Wir wollen auch, damit männiglich sehe, daß wir das Recht zu befürdern geneigt sind, und uns deßhalben kein Mangel mög zugemessen werden, unser Gebottbrief anfalle die, so ihr Anschläg zu Unterhaltung gedachts unsers Cammergerichts, noch schuldig, ausgehen lassen, denselben Ausstand von Stund an gen Wormbs zu erlegen, damit Cammerrichter, Beysitzer, und andere unsers Cammergerichts Verwandten, die angezeigte Zeit desto ehe zu bewegen seyn und ihr Underhaltung haben mögen und in dem allen gnädigst Einsehens zu verschaffen, damit vor angerichten und verwilligten Abschieden, und jetziger des heil. Reichsständt Bitt, niemand solcher Anschläg halben wider die Billigkeit beschwert werde.

9. Und sonderlich sollen unser, auch der Churfürsten, Fürsten, Räth und Verordneten, so wir sie zu nächster unsers Cammergerichts Rechnung, nach Vermög unser Ordnung zu Costenz deßhalben aufgericht, diß Jahrs auf Erfordern schicken werden, die Underhaltung, wie die von dem Anstand, auch dem Anschlag daselbst bewilligt beschehen mög, berathschlagen und ermessen, wie dann in gemeldter Ordnung zugelassen und befohlen ist.

10. In Sachen belangend die Herren von der Leitern, von wegen der Stätt Beern und Vicenß und anders in ihrer Supplication begriffen, auch dasjenig, so darwieder von unsern Regenten zu Inßbruck und andere fürgetragen und übergeben worden, desgleichen Thomä Inder halben erlangte Executorial wieder Danzig und Elwingen, sollen dieselbe Sachen beyde mit allen ihren Anhängen und Umbständen, bis auf den nechstkünftigen Reichstag, alsdann ferner der Gebühr darinn zu handeln und beschliessen, anstehen bleiben, auch darzu mit der That unerfolgt ordentlichs gebührendes Rechtens laut unser jüngst ausgegangenen Mandats, darwieder nit gehandelt werden.

11. Alle und jede obbeschriebene Puncten und Artikel die Hülf wieder den Türken, und andern betreffend, versprechen wir, so viel uns als Römischer Kayser, auch uns und unsern lieben Sohn Carolen, König zu Hispanien ꝛc. ꝛc. daß wir uns hierinnen mächtigen, als Ertzherzogen zu Oesterreich und Hertzogen zu Burgund, berührend, zu vollnziehen ohn alle Gefährde. Deß zu Urkund haben wir als erwählter Römischer Kayser und auch als Ertzherzog zu Burgund unser Kayserl. Innsiegel an diesen Abschied gehangen.

12. Wir Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Herren, und des heil. Reichs Frey- und Reichsstätt, auch der Fürsten und anderer Ständ gesandte Bottschaften und Gewalthaber, bekennen und thun kund allermänniglich in und mit Kraft dieses Brieffs, daß obbeschriebene Puncten und Artikel die Hülf wider den Türken, und anders berührend, mit unsern Rath, guten Wissen und Willen durch Röm. Kayserl. Majestät unsern allergnedigsten Herrn gesetzt und aufgerichtet sind, und daß wir uns der aller und jeder mit Ihrer Kayserl. Majestät, und ihr Kayserl. Majestät wiederum mit uns vereiniget haben, und thun das in Kraft dieses Briefs, versprechen solches alles, so viel unser jedem sein Herrschaft und Freund, von deren wegen er geschickt, hie verlassen, oder die seinen, deren er Gewalt hat, betrift, oder betreffen mag, nachzukommen und zu vollziehen, auch dem allen, nach unserm Vermögen, zu geloben, getreulich, ohn Gefehrde. Datum vt supra.

Des

Des dritten Capitels zweyter Abschnitt.

Von den Augspurgischen Handlungen zwischen Cajetano, dem Churfürsten zu Sachsen, und Luthero selbst.

A. Von des Cardinals Abfertigung nach Deutschland

173.

Raynaldi Bericht, wie erstlich der Cardinal Farnesius diese Legation antreten sollen, weil er sich aber zu lang auf seinen Gütern aufgehalten und in Herbeyschaffung der Reise-Nothwendigkeiten sich allzusaumselig erwiesen, auch vielleicht eine Krankheit dazu geschlagen, habe der Pabst an seine Stelle Thomam de Vio, oder Cardinal Cajetanum erwählet, wobey er noch andere Umstände beyfüget.

Ins Deutsche übersetzt.

Ferner, da aus vorbesagten Gesandten der Cardinal Farnesius ernennet war, er aber an seinem Ort sich verweilte und sich alzu langsam auf die Reise fertig machte, oder vielleicht gar krank wurde: so hat der Pabst an seine Stelle den Thomam de Vio, oder Cardinal Cajetanum gesetzet; welches Paris de Grassis so erkläret: „Der Pabst hat heute, als am - - April, den „hochwürdigsten Herrn Thomam, Cardinal St. „Sixti oder de Minerva genannt, zum Gesand„ten nach Deutschland abgefertiget an des Car„dinals de Farnesio Stelle, und er ist nach ge„schlossener Versammlung vom ganzen Collegio „in sein Haus bey St. Maria auf der breiten „Strasse begleitet worden: ich aber habe ihm „gleich auf des Pabsts Befehl Instruction ge„geben, nach der er sich in seiner Gesandtschaft „richten müssen.„ Diese Gesandtschaft war allerdings von der grösten Wichtigkeit, indem sie zum Zweck hatte, den Saamen der lutherischen Ketzerey zu ersticken und auszurotten, die übrige Böhmen und Hußiten mit der Kirche zu vereinigen, und den Käyser, nebst dem König in Dännemark, Schweden und Norwegen, gegen den Türken aufzubringen.

174.

Die dem päbstlichen Legato a Latere und Cardinal Cajetano durch den päbstlichen Minister Paridem de Graßis mitgegebne und ertheilte Instruction zu seiner Reise nach Deutschland. Datirt den 5. May 1518.

von M. J. E. Kapp

ins Deutsche übersetzt

Dem geliebten Sohn Thomas Tit. St. Sixti Cardinalpriester *), unsers und des apostolischen Stuhls an unsre liebwerthen Söhne in

---

*) Die Cardinäle werden unter andern nach *Ioh. Francisci Besselii* Dissertationibus statum Romanæ Ecclesiæ complectentibus, die er 1714. pro Licentia zu Erffurth gehalten hat, heut zu Tag in drey Classen, nemlich Cardinales Episcopos, Presbyteros & Diaconos eingetheilet. Jede haben ihre Titulos, welches kleine Diöcesen oder Kirchen sind, denen die Cardinäle vorgesetzet werden. Diese Tituli aber haben nicht alle gewisse Einkünfte, sondern sind nur zum Andenken alter oder verwüsteter Kirchen beygelegt. Cardinalbischöffe sind 6, die von den Cathedralkirchen genennet werden, als 1) il Vescovo d' Ostia. 2) il Vescovo di Porto, 3) il Vescovo di Palestrina, 4) il Vescovo di Frescati, 5) il Vescovo di Sabina, 6) il Vescovo d' Albano. Die Titul der Priestercardinäle, dergleichen Cajetanus war, sind 50, und werden von *Besselio* p. 229. folgende erzehlet: 1) Sanctæ Mariæ trans Tyberim. 2) S. Prudentianæ. 3) S. Laurentii in Lucina. 4) Sanctæ Trinitatis in monte Pincio. 5) S. Marcellini & Petri. 6) S. Augustini. 7) S. Cæciliæ. 8) S. Priscæ. 9) S. Mariæ de ara cœli. 10) S. Alexii. 11) S. Praxedis. 12) S. Mariæ de Pace. 13) S. Mariæ Angelorum. 14) SS. quatuor coronatorum. 15) S Ioannis et Pauli. 16) Sanctæ Mariæ super Minervam. 17) S. Anastasiæ. 18) *S. Sixti.* 19) S. Honuphrii 20) S. Sylvestri. 21) S. Mariæ in via. 22) S. Basilicæ duodecim Apostolorum. 23) S. Salvatoris in Lauro. 24) S. Pancratii. 25) S. Martini in montibus. 26) S. Bartholomæi in Insula. 27) S. Clementis 28) S. Ioannis ante portam latinam. 29) S. Thomæ in Parione. 30) S. Agnetis in agone. 31) S. Marcelli. 32) S. Marci. 33) S. Sabinæ. 34) S.

in Christo, Maximilianum erwehlten Käyser, und Christiernum Durchlauchtigen König in Dacien, Schweden und Norwegen, wie auch an alle ihre Königreiche, alle und jede ihnen unterworfene und angrenzende Provinzen, Länder und Oerter, verordneten Gesandten.

Nachdem wir heute deine Vorsichtigkeit um des sehr heiligen und sehr nothwendigen Feldzuges willen wider die Feinde des Christlichen Namens zu unsern vielgeliebten Söhnen in Christo, Maximilianum, erwehlten Käyser, und Christiernum, Durchlauchtigen König in Dacien, Schweden und Norwegen, und allen seinen Reichen, und denen ihnen unterworfenen Oertern, zu unserm und des apostolischen Stuhls Legato a Latere als einen Engel des Friedens, auf Einrathen unserer Brüder, in einem andern Schreiben zu verordnen für gut befunden, wie in demselben ausführlicher enthalten ist: als haben wir zu dem Ende mit reifer Ueberlegung in unserm Gemüthe wohl erwogen, wie es bey einem solchem heiligen Zug sehr viel beytragen würde, daß das Königreich Böhmen, welches ehmals Catholisch gewesen, allein durch die Wirkung des Feindes menschlichen Geschlechts in allerhand Irrthümer und Ketzerey gefallen ist, wieder zum Gehorsam der heiligen Mutter, der streitenden Kirche gebracht werde. Weil wir denn bey uns in Betrachtung gezogen, daß deine Vorsichtigkeit nach ihrer sonderbaren Gelehrsamkeit und Klugheit, Großmuth und Anschlägen, die Baronen besagten Reichs, Edelleute, Militarpersonen und Gemeinden, die fürnehmsten Herren der Städte, Vögte und andere geschworne Bediente andrer Länder und Städte, wie auch allerhand Bürger und Einwohner, weß Standes, Ehre und Würden sie seyn mögen, nebst ihren Anhängern, zum wahren Glauben an Christum und auf den rechten Weg wiederbringen könne, wenn obbesagter und zum Römischen Käyser erwählter Maximilianus hülfliche Hand leistet; wir auch von deiner Vorsichtigkeit, Klugheit und Erfahrenheit, die uns bey wichtigen Dingen mit einer sonderbaren Treue und Aufrichtigkeit bekannt worden sind, im HErrn ein Vertrauen schöpffen, daß du wissend und vermögend seyn werdest, die hin und her streichende Winde der Irrthümer zu zerstreuen und zu stillen, auch das Königreich in die Gestalt der alten Hoheit wieder zu bringen; wir auch im HErrn hoffen, es werde auch das Reich selbst zum Gehorsam der heiligen Römischen streitenden Kirchen wieder gekommen seyn, da dasselbe allezeit für kriegerisch ist gehalten worden, und nicht sowol für weltliche Ehre, die es allezeit im Kriege wider die Unglaubigen erhalten hat, als vielmehr zur Vertheidigung des Catholischen Glaubens wider die Türken, die allgemeinen Feinde, aufstehen, und der Fahne des unüberwindlichen Creuzes nachfolgen werde. Als geben wir dir Gewalt, Auctorität und Macht, mit allen und jeden besagten Reichs und der angrenzenden Theile, weß Standes und Würden sie seyn mögen, wenn sie zum Licht des wahren Glaubens wiederkommen und dergleichen Irrthümer verlassen und meiden wollen, sie nach vorhergehender gewöhnlichen Abschwörung ihrer Ketzerey und Irrthümer, und zu leistenden Eyd, daß sie dergleichen vor sich inskünftige nicht thun werden, noch andern, die dergleichen unternehmen, Rath, Hülfe und Beystand leisten wollen, nach der Art, wie es

34) S. Susannæ. 35) S. Nerei & Achillei. 36) S. Laurentii in pane & perna. 37) S. Crucis in Hierusalem. 38) S. Martini in montibus. 39) S. Mariæ de populo. 40) S. Balbinæ. 41) S. Hieronymi Illiricorum. 42) S. Stephani in monte Cœlio. 43) S. Mariæ trans Pontinæ. 44) S. Caroli ad cursum, vel Biagii in Anecio. 45) S. Eusebii. 46) S. Petri in monte aureo. 47) S. Chrysogoni. (diesen Titul hat der Erzbischof Albrecht als Cardinal geführet, wie aus der Vorrede meines Schauplatzes p. 13. zu ersehen ist.) 48) S. Quirini et Iulittæ. 49) S. Cæsarei. 50) S. Petri in vincula. Ausser diesen 50. Priestercardinälen war Tyberio Cincio noch einer, welcher 1653. gestorben ist, und den Titul S. Calixti hatte. Die Cardinaldiaconi führen ihre Titul von folgenden Kirchen: 1) S. Mariæ in via lata. 2) S. Eustachii. 3) S. Agathæ. 4) S. Mariæ in porticu 5) S. Angeli piscium. 6) S. Mariæ nouæ. 7) S. Mariæ in Cosmedin. 8) S. Nicolai in carcere. 9) S. Georgii ad velum aureum. 10) S. Mariæ in Aquario. 11) S. Adriani. 12) S. Cosmæ et Damiani. 13) S. Mariæ in Dominica. 14) S. Viti et Modesti. Sonst hat der Cardinal de Montalto, Alexander Peretti nepos, Pabsts Sixti V. als er Cardinaldiaconus war, sich des Tituls S. Laurentii in Damasco bedienet. Woraus man denn siehet, daß sonderlich die Anzahl und Titul der Cardinalpriester auch an keine gewisse Zahl gebunden sey.

in der Kirche gewöhnlich ist, zu absolviren, und zu unserm und der Kirchen Schooß, wie auch zu der Gnade und Segen besagten Stuhls wieder zu bringen, und wieder anzunehmen; ferner mit ihnen in unserm und des apostolischen Stuhls Namen zu tractiren, sich zu vergleichen, auch unter solchen Capitulen, Pactis, Conditionen, Formen, Beyfügungen der Strafen, Aufhebungen der Obligationen, Commißionibus, Cautelen, Clausulen und Solennitäten, auf die Art und Weise, wie du am besten und bequemsten mit ihnen wirst schliessen können: Wir, sage ich, geben dir Gewalt, mit ihnen zu handeln, zu transigiren, das Transigirte zu bevestigen, und zu befehlen, daß das, was bevestiget ist, hier und dar, bey Strafe des Bannes, der Suspension und des Interdicts, und unten, unverletzlich gehalten werde. Dannenhero sollst du denn die dir von uns aufgelegte Last zur Seelen Heil und Seligkeit, wie auch zur Erhöhung des Christlichen Glaubens also auf dich nehmen, dich auch dergestalt fleißig und kräftig erweisen, solches zu erfüllen, daß durch deine Bemühung, Fleiß und Ansehen, aus diesem Reich und andern angrenzenden Oertern, welche gleichsam mit einer langwierigen Pestilenz angesteckt sind, alle Irrthümer und Ketzerey ausgefeget, ausgerissen und gänzlich vertilget werden, damit der Weinberg des HErrn Zebaoth Früchte bringen möge, woferne die schädlichen und der Catholischen Reinigkeit so nachtheiligen Härlinge weggenommen sind; du auch hieraus und aus einem wahrhaftig so heiligen und löblichen Werk den Palmzweig der ewigen Herrlichkeit zu erlangen nicht nur verdienen mögest, sondern auch bey uns und vorbesagtem heiligen Stuhl durch deinen angewandten Fleiß, Treue und Aufrichtigkeit, dich mehr und mehr recommendiren könnest. Gegeben zu Rom beym heiligen Petro, Anno 1518. den 5. May, unserer Päbstlichen Regierung im 6. Jahr.

B. Was Cajetan dem Käyser und Churfürst Alberto vor Präsente vom Pabst mitgebracht.

175.

Jacobi Manlii von Freyburg, Käyserl. Historiographi und Raths, kurze Geschichte von zweyen Handlungen, so Anno 1518. zu Augspurg geschehen: 1) der Investitur mit der Cardinalswürde Albrechts von Brandenburg, Erbischofs in Mayntz; 2) des von des Pabsts Legaten Käyser Maximiliano verehrten Degens und Huts.

Von M. August. Tittel
ins Deutsche übersetzt.

An den hochwürdigsten in Christo Vater und hochgebornen Fürsten Fabritium von Carreto, aus den Marggrafen von Final, des heil. Ritterordens des allerseligsten Johannis des Täufers, Großmeister in Rhodus rc. des Jacobi Manlii von Freyburg, eines Lehrers aus dem Brisgau, des gottseligsten Maximiliani, Mehrers des Reichs rc. Historiographi und Raths rc.

Brief.

Gleichwie ehemals die Maccabäer, die tapfern Brüder und Diener des wahren GOttes, wider die schändlichen Abgötter und Verächter des Gottesdiensts auf das heftigste zu streiten pflegten: also pflegen jetzt die mannvesten Brüder des Ritterordens St. Johannis des Täufers, Vorläufers des Herrn, als Beschützer des wahren Glaubens, wider die erzschändlichen Feinde der Catholischen Kirchen zu streiten. Dadurch es geschiehet, daß ihnen zu Wasser und Lande kein grösser Glück wiederfahren kann, als wenn sie sehen, daß zwey Schwerdter, deren der Heiland im Evangelio gedenket, ihnen zu Hülfe kommen. Darum, hochwürdigster in Christo Vater und theuerster Fürst, hat es mir gut gedünket, zu des allmächtigen GOttes und unsers Erhalters, auch aller Heiligen Lob und Ehren, wie nicht weniger zu der löblichen und streitbaren Deutschen Nation Ruhm und immerwährenden Gedächtniß der Sachen, und Eurer, hochwürdigster Vater! und eurer wertheſten Brüder, Freude und Aufnehmen, die Geschichte von dem fürtrefflichen und in Deutschland selten erhörten Geschenk, damit

damit der allerheiligste Leo X. Röm. Pabst, den allergottseligsten Käyser Maximilianum, König der Römer und der Christenheit geheiligten Käyser; wie auch Albrechten, durch göttliche Gnade der heil. Röm. Kirche des Tituls St. Chrysogoni Cardinalpriester, des heil. Mäynzerstuhls und der Kirchen zu Magdeburg Erzbischoffen, wie auch des heil. Röm. Reichs durch Deutschland Erzcanzler, Churfürsten und Primaten (oder obersten Stand), der Kirchen zu Halberstadt Administratorn, Marggrafen von Brandenburg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Slaven (Wenden) Herzog, Burggraf in Nürnberg und Fürsten zu Rügen, zu der Christenheit Aufnehmen verehret hat, auf eine gemeine und leichte Art zu beschreiben.

Historie.

1. Es sey demnach eurer hochwürdigsten Vaterheit kund, wie an dem allerglückseligsten 9. Sonntage nach Pfingsten, so der 1. August des 1518. Jahres war, der hochwürdigste in Christo Vater und Herr, Herr Thomas, des Tituls St. Sixti Cardinalpriester, des allerheiligsten Leonis X. Pabsts Legatus a Latere, ein Mann, der mit aller Tugend Lob erfüllet ist, um 6. Uhr frühe an eben demselben Tage, zu folge apostolischer Commißion, in der Stadt Augspurg aus dem Pallast mit seiner Hofstaat zu Fuß ausgegangen, und mit dem hochwürdigsten in Christo Vater und Herrn Matthäo St. Angeli, der heil. Röm. Kirche Cardinaldiacono, Fürsten in Gurck, Coadjutorn von Salzburg und des apostolischen Stuhls in Deutschland Legato a Latere, seinem Collegen, sich in des hochwürdigsten in Christo Vaters und Fürsten Albrechts, des neuen Cardinals ꝛc. Haus zu Fuß begeben. Welches, da es besagter Fürst erfahren, ist er ihnen gleich bis an die Thür entgegen gegangen, und hat sie aufs freundlichste angenommen: und alsdenn sind alle drey zugleich in eben desselben Hauses Kirchlein gangen, und haben alda obbesagte hochwürdigste Herren Legati vom ermeldtem (neuen) Cardinal die Pflicht, welche alle, die zu der höchsten Cardinalswürde gelangen, zuvor ablegen müssen, Namens des Röm. Pabstes eingenommen. Worauf eben desselben neuen Cardinals Canzler, ein Mann, der grossen Lobes werth ist, öffentlich unsers allerheiligsten Herrn Breve an ermeldten Cardinal laut hergelesen, dessen Innhalt von Wort zu Wort also lautet:

Leo der X. Pabst!

Geliebter Sohn, apostolischen Gruß und Seegen! Eure brüderliche Würde, die aus dem Durchlauchtigen Brandenb. Geschlecht, und der in Deutschland sehr alten und hochansehnlichen Familie herkommt, und die ihren berühmten Ahnen zu heiliger Nachfolge sich allezeit um uns und den heil. apostolischen Stuhl wohl zu verdienen gesucht hat, haben wir zu der höchsten Cardinalswürde, über welche nichts grössers von dem Statthalter Christi geschenkt werden kann, sowol weil sie es selbst werth ist, als weil sie uns von unserm in Christo geliebtesten Sohn Maximiliano, erwehlten Käyser, öfters und inständig, sowol durch Briefe als Botschaften höchlich angepriesen und vorgeschlagen worden, zu erheben beschlossen: und daher gedacht, wie solches bey guter Zeit und Gelegenheit geschehen möchte, daß dadurch unsere Meynung erfüllet und Eurer brüderlichen Liebden Würde und Ehre aufs beste Genüge geschähe. So hat uns nun die Gelegenheit dieser Zeit sehr bequem und ehrlich, ja sehr löblich geschienen, da man von dem heil. Zug wider die Feinde des heilwärtigen Creuzes handeln muß, daß Eure brüderliche Liebden, mit solcher Ehre gezieret, desto besser sich um uns und Ausbreitung der Christlichen Religion verdient machen könne. Darum euch auch diese eure jetzige Beförderung nicht allein lieb, sondern auch höchst angenehm und anständig seyn wird, weil eurer Fürsichtigkeit Glaube, Religion und Ergebenheit gegen uns und besagten Stuhl, dergleichen erfordern, und wir euch wegen eurer grossen Verdienste und Tugenden allein, unter sehr wenigen, zu einem Cardinal gemacht haben. Wir haben auch auf den Geber alles Guten und euch gute Hofnung gestellet, daß, da ihr vorhin euch um uns und den heil. apostolischen Stuhl und Christenheit wohl verdient zu machen gesuchet habt, ihr um desto frischer und fleißiger euer Amt und unser gottselig Verlangen werdet erfüllen können, als ihr nun mit diesem hei-

ligsten und hohen Ehren versehen worden. Wir haben euch also zu des allmächtigen GOttes und des ganzen himmlischen Heeres Lob und Ehren und eurer Person Zierde, und der Durchlauchten Brandenburgischen Familie zu ewigem Ruhm und Ansehen, diesen 24. Martii, in unserm geheimen Consistorio, mit unsrer anderer Brüder, der heil. Röm. Kirche erwählten Cardinälen, Rath und Einwilligung, zu einem Cardinal gemacht. Ist also übrig, daß ihr, die ihr wegen der Mäynzer Churfürst des Reichs, wegen der Magdeburgischen Kirchen aber Primas in Deutschland, und also in der Kirchen und auf dem Acker des HErrn groß und reich vorhin waret und noch seyd, nun, da ihr mit der Cardinalsbürde und Würde annoch gezieret worden, vernehmet, was solche Würde bedeute und was GOtt selbst von euch fordere, und fleißig bedenket, was euch zukomme: auch unsern geliebten Sohn Thomam, des Tituls St. Sixti Cardinnlpriester, unsern Legaten, der von dem heil. uad nothwendigen (Zug) wider die meineidigen Feinde unsers Glaubens, so nur nach der Christen Blut und Verderben dürstet, (mit euch) handeln, und alles in unserm Namen besorgen wird, und dessen gottselige und wohlgemeynte Einschläge, so die unsrigen sind, anhöret, sie auch gehörig zu Werke richtet, daß der schönste Theil der Welt in Europa, so jetzt klein aussiehet, nicht allein zu unsern Zeiten von der Gottlosen Händen errettet, sondern auch ihr Reich und ihre grimmige Gewalt entweder zum heil. Glauben bekehret oder ausgerottet werde. Die aber uns und unserm heil. und gottseligen Begehren folgen und nachkommen werden, daß sie auf den rechten Weg treten, werden den verheissenen Lohn der ewigen Seligkeit erlangen. Gegeben Rom zu St. Peter unter des Fischers Ringe, den 8. May 1518. im 6. Jahr unseres Pabstthums.

2. Nachdem das Breve gelesen gewesen, haben die hochwürdigsten Herren Legaten mit dem ehrwürdigen Herrn Felix Turphinus, Ceremonienmeister, einem ansehnlich gelehrten und frommen Mann, dem neuen Cardinal die rothfärbige Cardinalskleidung, so man insgemein Kappe nennt, umgehangen. Darauf sie einmüthig aus dem Hause und Kirchlein gangen, und mit dem neuen Cardinal in der Mitten, dem Cardinal St. Sixti aber zur Rechten, und dem zu St. Angeli zur Linken, sich zu der hochberühmten und heiligen Mariä der Jungfrauen Domkirchen in Augspurg begeben. Da sie auch so hineingangen, ist die rechte Seite im Chor dem Käyser geeignet blieben, sie aber haben die linke eingenommen. Da denn der neue Cardinal den ersten, der Legat des Tituls St. Sixti den andern, und der Legat St. Angeli den dritten Sitz gehabt hat.

3. Da nun besagte Cardinälfürsten höreten, daß der Käyser jetzt kommen würde: so ist der Cardinal des Tituls St. Sixti von seinem Ort aufgestanden, und hat sich zu dem hohen Altar desselbigen Chores gemacht. Da er sich denn Messe zu halten gebührlich (wie zu geschehen pfleget,) angethan. Unter dem Anziehen hat der geheiligte Käyser und einige sowol Chur- als andere Fürsten, sich mit grossem Gefolge in das Chor besagter Kirche begeben: welchem denn der Legat zu St. Angeli und der neue Cardinal bald zierlich und behend entgegen gekommen. Der Käyser, als ein nie genug zu preisender Held, nachdem er dem Mäynzischen Fürsten, als dem neuen Bräutigam, mit rühmlichster Anstellung und Bezeugen Glück gewünscht, hat er ihn fröhlich zur linken mit sich geführet, ist in den Chor mit ihm gangen, und hat da die oberste Stelle zur rechten Seite, so für ihn billig mit goldenen Zierrathen behangen gewesen, betreten. Die andere nach ihm hat der Cardinal von Mäynz; die dritte, der Durchlauchtigste Fürst Ludewig, Pfalzgraf am Rhein, Herzog in Bäyern, Churfürst: die vierte, der Durchlauchtigste Fürst, Friedrich, Herzog zu Sachsen rc. Churfürst: die fünfte, der Durchlauchtigste Fürst, Casimir, Marggraf von Brandenburg: die sechste, der Durchl. Fürst, Friedrich, Casimirs Bruder: die siebente, Fürst Johann Albrecht, ein anderer Bruder: die achte, der Durchlauchtige Fürst Johannes, Landgraf von Leuchtenberg: die neunte, des Durchlauchtigen Herzogs Anton von Lothringen Gesandten inne gehabt.

4. Auf

4. Auf der andern, linken Seite aber gegen über hat zuerst gestanden der hochwürdigste Cardinal St. Angeli, Legatus a Latere: Zum andern, Marinus Carractiolus, unseres allerheiligsten Herrn Pabsts Protonotarius und Nuntius an den allerdurchlauchtigsten Käyser: Zum dritten, der in Christo hochwürdigste Vater und Durchlauchtigste Fürst Christoph, Erzbischof in Bremen und des Stifts zu Verden confirmirter Administrator, Herzog von Braunschweig und Lüneburg: Zum vierten, der hochwürdigste in Christo Vater und Fürst George, Bischof von Bamberg: Zum fünften, der hochwürdigste in Christo Vater und Fürst Gabriel, Bischof von Aichstedt: Zum sechsten, der hochwürdigste in Christo Vater, Fürst Christoph, Bischof in Augspurg: Zum siebenten, der hochwürdigste in Christo Vater und Fürst Johannes, Administrator in Regenspurg, Pfalzgraf am Rhein, Herzog zu Bäyern: Zum achten, der hochwürdigste in Christo Vater und Durchl. Fürst Arnest, Administrator der Kirchen zu Padua, Pfalzgraf am Rhein, Herzog in beyden Bäyern: Zum neunten, der hochwürdigste in Christo Vater und Fürst Henrich, Bischof in Ratzenburg: Zum zehnten und letzten, der hochwürdigste in Christo Vater und Fürst Petrus Bonomus, Bischof in Trieste, der Käyserl. Majestät Rath.

5. Nachdem sich diese Fürsten auf erzehlte Weise und Ordnung niedergelassen, das Volk stille worden und man auch Stillschweigen geboten, hat der hochwürdigste des Tituls St. Sixti Legat Messe zu lesen angefangen. Sein Hauspfaffe aber ist an der Seite des Altars, wo das Evangelium verlesen zu werden pfleget, das Creuz haltend, von hinten aber ein Hofbedienter aus der berühmten Familie der Ursiner, das Schwerdt und Hut oder Helm haltend, gestanden. An der Seite aber, wo die Epistel gelesen wird, hat der Hofmeister, des Legaten Bruders Sohn, gestanden, der für den neuen Cardinal den rothen Hut mit aufgehabner Hand gehalten. Nachdem die Messe zu Ende, und es gewiß war, daß eben der neue Cardinal von dem apostolischen Stuhl den 24. Martii verwichen zu Rom unter die Cardinäle aufgenommen worden: so hat der Legat des Tituls St. Sixti ihn, nachdem er erst an den geheiligten und unüberwindlichen Käyser, Chur- und andere Fürsten eine Rede gehalten, zum Altar beruffen, welcher Rede Innhalt kürzlich dieser gewesen:

Allerdurchlauchtigster Käyser, der Pabst Leo X. thut jetzt auf Fürbitte eurer Käyserlichen Majestät ein fürtrefflich und dahero auf Erden selten geschehenes Werk. Es werden oft Cardinäle in der Welt, die irgend einen fürtrefflichen Glanz von sich geben: Aber einen Menschen zu finden, der in allen Stücken löblich sey, ist etwas schweres. Er hat nemlich Albrechten, den Erzbischof der Kirchen in Mäynz und Primas der Deutschen Nation, so mit fürtrefflichen Glücks- Leibes- und Gemüthsgaben geschmücket ist, zum Cardinalpriester der heiligen Röm. Kirchen ernennet. Derselbe ist von hohem Geschlecht, frischem und schönem Leibe, blühender Jugend, herrlichem Verstand, Scharfsinnigkeit, Gottesgelahrheit, Reichthum, Würde, Gewalt, Hoheit und Ansehen; leuchtet auch an Keuschheit, gottseligem Wesen und geistlicher Strenge so hervor, daß sein Licht vor allen Menschen scheinet. Wozu noch kommt, daß, da er zugleich als des Käysers und des Pabsts Erwehler oder Churfürst stralet, wir auch durch des Päbstlichen, ihr aber durch des Käyserlichen Wahlfürsten Ruhm mit bestralet werdet. Eine so gemeine Zierde, Ehre und Wohlthat, soll billig mit gemeiner Freude begangen werden! Darum trit hervor, Durchlauchtigster Fürst und ehrwürdigster Herr, und komm herbey, das Kleinod der Cardinalswürde, so deiner Tugend gebühret, zu empfahen.

6. Da er nun herzu trat, und vor dem Altar demüthig auf die Knie fiel, hat eben der Gesandte ihm erkläret, was solche Würde auf sich hätte, was GOtt von ihm fordere, und was er gegen die grausamsten Feinde unseres Glaubens, so nach der Christen Blut und Verderben dürsten, sowol selbst als in des Pabsts Namen nach Möglichkeit zu besorgen habe. Und da er sich zu allen vorgelegten Puncten als ein gehorsamer und williger Sohn dargeboten, hat der Legat sein Haupt mit dem rothen Hut geschmücket. Darauf der neue Cardinal mit seinem Hut im

Faldisterio vor dem Altar kniend liegen blieben, bis der Lobgesang St. Augustini und Ambrosii von den Sängern Käyserl. Majestät (die auch die ganze Messe feyerlich abgesungen,) herrlich mit Orgeln angestimmet worden. Hernach als der Legat des apostolischen Stuhls etliche Collecten und Gebete verlesen, ist der neue Cardinal aufgestanden, und mit schöner Leibesgestalt und trefflichem Muth von dem Altar hingegangen, vor des allerdurchl. Käysers und andrer Fürsten Person getreten, und hat durch den gelehrten Mann Laurentium Zcochen, beyder Rechten Doctor, besagten neuen Cardinals Canzler, mit lauter und erhabner Stimme folgender massen Dank abgestattet:

Es sollte billig, allerdurchlauchtigster Käyser, hochwürdigste in Christo Väter und Herren, der heil. Röm. Kirche Legati de Latere, und Durchlauchtigste Fürsten! ein recht gelehrter und beredter Mann, in dieser eurer höchstansehnlichsten und fast göttlichen Gegenwart oder Versammlung eine Rede halten, und sollte eine solche Gabe zu reden haben, die sich zu eurer Majestät, zur Grösse der Sache und dieses Ortes Ansehen vollkommen schickte. Ich aber, da ich dergleichen an mir gar nicht finde, hätte billig zu besorgen, daß mir es entweder übel ausgeleget oder als eine Vermessenheit angerechnet würde, wenn ich von mir selbst und aus eigenem Trieb dieses Amt unternommen hätte. Da aber des hochwürdigsten in Christo Vaters, des Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Albrechts, des heil. Mäynzischen Stuhls und der Magdeburgischen Kirchen Erzbischofs, Churfürsten, Primaten, und nun der heil. Röm. Kirche abgekündigten (oder ernennten) Cardinalpredigers, Befehl und Wille mich dazu gezwungen, daß ich jetzo Dank abstatten soll, ob es wol weit über mein Vermögen gehet, dazu auch der gelehrteste Demosthenes und beredteste Cicero nicht genug seyn möchte: So will ich doch, im Vertrauen auf eurer geheiligten Majestät und eurer hochwürdigsten Herrlichkeiten Gnade, nicht aus frechem Vermessen, sondern bloß aus demüthigem Gehorsam, kürzlich das anführen, was des hochwürdigsten Herrn, meines Fürsten, gegen Käyserl. Majestät und eure hochwürdigste Herrlichkeiten, Danknehmigkeit und erkenntliches Gemüthe an den Tag legen kann. Bevor ich aber das, was mir befohlen ist, ausrichte, will ich nur eines noch, was mir eben in Sinn kommet, berühren: Nemlich, daß der hochwürdigste Herr, mein Fürst, dieser hohen Cardinalswürde Gipffel im geringsten nicht gesuchet, weil ihro hochwürdigsten Herrlichkeit gar nicht verheelet hat, daß dergleichen erlangte Würde gar grosse Mühe und Sorgen erfordere, und für so ein reiches Pfund (oder Talent) auch genaue Rechenschaft gegeben werde müsse, als die da wohl weiß, daß die Cardinäle selbst der heil. Apostel Statt verträten, und eben dergleichen von ihnen erfodert würde, was sie mit grossem Muth und Kraft geleistet haben. Da aber ihro Hochwürdigste (Andacht) unseres allerheiligsten Herrn mildestes und holdestes Gemüth gegen sich gesehen, um ihro solche Würde anzutragen, für welche sich Käyserl. Majestät nach der sonderbaren zu ihnen tragenden Gnade mehr Mühe gegeben, als sie selbst Lust dazu gehabt: So hat ihro hochwürdigste Vaterheit diese ihr angetragene Ehre und die zugleich damit verbundene Sorge und Mühe bescheidentlich erkennen und annehmen, und so liebreichem und freundlichen Begehren gehorsamlich sich ergeben wollen. Darum sie für diese unendliche Wohlthat zuvörderst dem dreyeinigen GOtt auf den Knien, nicht den gebührenden, wol aber allen nur möglichen und menschlichen Dank saget, wie auch seiner (Christi) nie genug belobten Mutter der Jungfrauen, und der ganzen Himmelsschaar; dabey auch des allerhöchsten GOttes gnädigste Majestät herzlich anruffet, daß sie diesen göttlichen Aemtern und der angenommenen Würde zu des heil. Cathol. Glaubens Wachsthum gebührend nachzukommen und alle Gnüge zu thun, denselben gnädig beystehen wolle. Hiernechst stattet sie auch ihro Heiligkeit und eurer Käyserl. Majestät unendlichen Dank wirklich ab, und bekennet auch gegen sie ihro Verbindlichkeit, daß sie ihro hochwürdigste Herrlichkeit mit einer so hohen Verehrung oder Würde anzusehen in Gnaden haben geruhen wollen. Denn was

was nur Ihro hochwürd. Herrlichkeit davon vor Ehre oder Würde geneußt, das hat sie gänzlich eurer Heiligkeit und Majestät, ingleichen euch, den hochwürdigsten Herren Legaten a Latere, und dem heiligen (geistl.) Rath zu danken; daß sie nemlich seine hochwürdigste Herrlichkeit in Dero höchstansehnlichen Orden mit aufnehmen und sie ihrer fürtrefflichen Stimme und Zeugnisses würdigen wollen. Wobey sie sich zugleich dahin erbeut, daß sie selbst, und alles, was sie vermag oder dienen kann, sowol des Pabsts Heiligkeit, als euerer Käyserl. Majestät und euren hochwürdigsten Herrlichkeiten, zu allen Zeiten willigst darlegen wolle, mit andächtigem Wunsch, daß der allgütige und allwaltende GOtt sowol des Pabsts Heiligkeit, als eure Käyserl. geheiligte Majestät, wie auch euch, ihr höchstansehnliche und hochwürdigste Herrn Legaten, zu der heil. Kirchen Nutz und Erweiterung mit langem Leben und allen Guten überschütten, und endlich nach Ablegung dieser Hütten, mit der unvergänglichen Ehrenkrone für die grossen Verdienste und rühmliche Thaten krönen wolle!

7. Nach welcher geendeten Danksagung Käyserliche Majestät in ihrem Namen durch den Hochwürdigsten Fürsten, Petrum Bonomum, also antworten lassen:

Es hätte, Hochwürdigster in Christo Vater und Durchl. Fürst! Käyserl. geheiligter Majestät von Eurer Hochwürdigsten Vaterheit nicht so grossen Dank gesagt werden dürfen, daß sie bey dem heiligen apostolischen Stuhl zu dieser nun angenommenen Würde das ihrige gethan, und daß sie selbe, wiewol ungern und wider Willen, zu dieser Hoheit durch dero Fleiß, Bemühung und Ansehen zu befördern sich angelegen seyn lassen. Denn obwol eure Hochwürdigste Vaterheit aus sonderbarer Bescheidenheit beschlossen gehabt, sich der Ehre zu weigern und solcher Cardinalswürde auszuweichen: so hat doch der Käyser dafür gehalten, es gebühre ihm nicht sowol auf das zu sehen, was für eurer Hochwürdigsten Vaterheit bescheidne Art zieme, als was der Käyserlichen Hoheit und Ansehen hierinnen zu thun zustehe, ob sie es wol ausschlügen. Was demnach von dem allerheiligsten Herrn Pabst Leo dem Zehenten, und von dem heiligen Cardinalcollegio eurer Hochwürdigsten Vaterheit beygelegt und ertheilet worden, ist alles lediglich nicht Käyserlicher Majestät Bemühung und allerhöchstem Ansehen, sondern dero selbsteignen Tugenden und Verdiensten zuzuschreiben. Da ihr nun diese Würde billig zu Theil worden, so gebe GOtt! daß sie solche zu allen Zeiten vergnügt und gesund mit allem Glück, sowol zu ihren Ehren als der ganzen Christenheit Nutz und Heil, auch zu ewigem Ruhm und Preis der ganzen Deutschen Nation lange geniesse! Vom Käyser können sie versichert seyn, daß wenn ihn auch nicht ihrer Durchlauchtigen Ahnen und Geschlechts Verdienste, die ihm doch zu grossem Nutz und Ehren gereicht sind, wie er hiemit bekennet: so hätte er doch durch das blosse Ansehen eurer Hochwürdigsten Vaterheit zu weit mehrern und höhern Dingen für sie gebracht werden können. Welcher er hiemit auch noch ferner, zu Erhaltung und Vermehrung ihrer Würde und Ehre, alle seine Hülfe, Fleiß und Ansehen willigst darbietet und verheisset.

8. Hierauf hat der Herr Legat einen apostolischen Brief mit seiner Hand hervorgezogen und dem allerdurchlauchtigsten Käyser aufs ehrerbietigste überreichet, welchen damals der fürtreffliche Jurist, Jacob Spiegel, Käyserlicher Majestät Secretarius und Rath, abgelesen, folgenden Innhalts:

Unserm in Christo geliebten Sohn, Maximiliano, erwählten Käyser, allezeit Mehrern rc. Leo Pabst X.

In Christo geliebtester Sohn, Heil und apostolischen Segen! Da unser geliebter Sohn Thomas, des Tituls St. Sixti, der heiligen Röm. Kirche Cardinalpriester, unser und des apostolischen Stuhls Legatus a Latere, wegen der Ursachen, die das allgemeine Beste der Christenheit betreffen, und die wir durch ein ander Schreiben sowol auch durch den Cardinal mündlich vorstellen lassen, zu Eurer Majestät kommt: so haben wir dabey für gut funden, einen Degen und Huth, so an dem herrlichen und feyerlichen Weynachtfest, oder am Tage der Geburt

burt unsers hochgebenedeyeten HErrn JEsu Christi mit unsern Händen geweyhet worden, eben demselben Legaten mitzugeben, um sie Eurer Majestät zu überreichen: ob uns wol wissend, daß sie mit diesem herrlichen Geschenk von den Römischen Päbsten oft schon beehret worden. Weil aber unter diesem Geschenk noch ein Geheimniß der geistlichen Gewalt stecket, deren Schutz und Handhabung euch vornehmlich oblieget, als die ihr der heiligen Kirchen Advocate seyd: so haben wir durch diß Geschenk nun auch unsre Hochachtung eurer Tugend, und das Zeugniß der fürtrefflichen Zuneigung zu dem Glauben Christi hiemit wieder erneuren und kund thun wollen; zumal da solche Geschenke und geweyhete Waffen an Eure Majestät zu keiner Zeit billiger und füglicher überreicht werden mögen, als jetzo, da die Christenheit von den Unternehmungen der grausamsten Feinde angefochten und gefähret wird, mithin ihrer Gottseligkeit, Tapfferkeit, Klugheit, Ansehens und Großmuth gar sehr benöthiget ist. Und haben Euer Majestät zwar allezeit, nach ihrem hohen Stand, mit dem Schwerdt an ihrer Seite gegürtet seyn müssen, daß sie bereit und fertig stünden, die Gottlosen zu bezähmen und die Frommen zu schützen, daß dero allerhöchste Würde sowol dem Recht zum Schutz als Unrecht und Bosheit zur Strafe gereichen möchte. Jetzo aber müssen sie nicht sowol damit gegürtet seyn, als solches vielmehr bereits schon zucken und mit der rechten Hand ihrer Gewalt blinken lassen. Denn was kann für eine grössere Ursache oder Gelegenheit noch seyn, als die, dadurch wir nicht in geringe Furcht oder von weiten, sondern in nahe und hohe Gefahr geführet werden, nemlich nicht nur unsre Ehre, sondern auch unser Leben und Wohlfahrt zu verlieren, wenn die Christenheit nicht durch einmüthigen Rath der Fürsten und insonderheit ihren Schutz und Schirm unterstützet wird? Dieses aber haben wir an Eurer Majestät desto sehnlicher und eifriger entweder begehret, nemlich das herrliche Werk zu thun und das gemeine Heil sich anbefohlen seyn zu lassen, oder haben es ihr als einen hohen Ruhm und Preis gewünschet, weil sie öfters nicht allein uns, sondern auch der ganzen Christlichen Welt ihre Mühe, Treue und Hülfe sowol schriftlich als durch Gesandten öfters versichert hat. Durch welches Versprechen wie jedermann so freudig und getrost worden, und wie es aller Gläubigen Herzen so aufgerichtet, würde ich gerne schreiben, wenn ich nicht versichert wäre, daß es Jhro Majestät bereits wüßten.

Weil es denn also stehet: so nimm, du tapfferer Fürst, und ergreife die Waffen, und schicke dich, des heiligen Degens, den wir dir schicken, Schärfe wider GOttes und deine Feinde zu gebrauchen, als ein Herzog des heiligen Krieges, als ein Beschirmer der Völker, die den wahren GOtt ehren, als ein Rächer der Barbaren. Denn was vor ein grösser Lob und Namen kanst du davon tragen, und was vor eine herrlichere Sorgfalt und Mühe kannst du anwenden, als wenn du die allerhöchste Würde, dazu du erhaben bist, und deine sonderbare Tapfferkeit dazu anwendest, was des grösten und Catholischen Käysers Gottseligkeit und des tapfferstens Herzogs Freudigkeit erfordert? Was uns betrift, wollen wir, wie es unsre Schuldigkeit und Liebe zu Eurer Majestät mit sich bringet, zu keiner Zeit und Gelegenheit unterlassen, sowol ihre Gottseligkeit und Großmuth zu erheben und zu preissen, als unser höchstes und stetes Wohlwollen gegen sie an den Tag zu legen. Es stehet aber eurer bekannten und allenthalben belobten Weisheit zu, bey Wahrnehmung der Zeit und Gelegenheit, und wo sich Gefahr ereignet (welche, wenn ihr nicht gesteuret wird, endlich alle trift), dahin zu sehen und zu sorgen, daß eure fürtreffliche Tapfferkeit und Hoheit euch zum Ruhm, der Welt aber zu Heil und Nutzen gereichen möge! Gegeben Rom, zu St. Peter unter des Fischers Ringe, den 15. May im Jahr 1518. unsers Pabstthums den 6ten.

9. Nach abgelesenen solchen Schreiben ist der Käyser, auf des Legaten Ermahnung, zum Altar des HErrn getreten, und hat alda die geweyheten Waffen, nemlich den Degen und Huth oder Helm, so den Dienst der geistlichen Gewalt bedeuten, als ein treuer Herzog, Beschir-

schirmer und Schützer des Catholischen Glaubens, empfangen; der Legat aber hat folgends an besagten Käyser diese Rede gehalten:

Allerdurchlauchtigster Käyser! wir wissen, daß der Apostel Petrus zwey Schwerdter gehabt, eines ganz fein, das andre aber also fein, daß ihr es ausziehen oder zucken müsset. Eben derselbe nun reichet Eurer Majestät jetzt in seinem Nachfolger Pabst Leo X, seinem grösten Statthalter auf Erden, dem alle Gewalt gegeben ist im Himmel und auf Erden, diß Schwerdt, so der Evangelischen Wahrheit Schutz heißt, welches auch die apostolische Gewalt über Reiche und Völker heimlich bedeutet, und daneben der göttlichen in dem gebornen, obwol dem Fleische nach kleinen, JEsu Christo wohnenden Allmacht ein Sacrament ist; weil sie sich um den Römischen und apostolischen Stuhl, und den, der darauf sitzet, wohl verdient gehabt, dazu auch ein herrlich Lob der Tapfferkeit, Großmuth, Gottseligkeit, Andacht, Gerechtigkeit und Weisheit hat. Und billig gehöret dieses Schwerdt für Eure Majestät, denn es ist das ihrige. Daß es ihre sey, beweiset genugsam der Gebrauch, da sie, unter währendem Bischöflichen Amt oder Gottesdienst jährlich zu Weyhnachten, wenn sie sich dabey einfinden, dieses gezuckte oder blosse Schwerdt, mit dem Helm auf dem Haupt, wenn jetzt das Evangelium Johannis abgelesen wird, es, als ein Beschirmer der Evangelischen Wahrheit, schwingen oder blinken lassen. Denn sie allein haben den Namen eines Beschützers und Voigts der Kirchen. Daß es das ihre sey und seyn möge, erfordert der jetzigen unsrer Zeiten Lauf, da aller Augen, HErr, auf dich warten, daß du deine Hand aufthust, diß Schwerdt zu fassen, zu zucken und gegen Christi Feinde zu entblössen. Nimm, unüberwindlicher Käyser, den Helm des Heiligen Geistes in der Taube von Edelgestein, daß der innerliche Sitz des Gemüthes und des Sinnes ohne List und Betrug still und fruchtbar vom Heiligen Geist, der in Gestalt der Tauben Gaben austheilet und beschirmet, erhalten werde. Denn ein Christlicher Käyser muß nicht der heydnischen Tyrannen wilden Sitten nachahmen, sondern sich so gerecht, tapffer und als einen großmüthigen Siegesfürsten zeigen, daß er dabey auch in Taubensanftmuth immer gütig, freundlich und recht majestätisch bleibe. Nimm auch diß dein Schwerdt, dadurch nicht allein Gerechtigkeit und Gericht, deines Stuhls Vestung, dir heimlich mitgetheilt, sondern auch alle Bekenner der Evangelischen Wahrheit unter deinen Schutz gegeben werden. Laß denn deine Hand vest (gewiß) werden, und deine Rechte hoch seyn wider der Türken Wuth und Grimm: Es müsse auch zu gutem Glück und Heil geschehen seyn, daß dieser heutige Tag, der dem ersten Röm. Pabst *) sowol als dem ersten Käyser gemein ist, zu solcher heiligen Ceremonie hat dienen müssen. Denn dieser Tag ist Petro, dem Fürsten der Apostel, geeignet. Es hat aber auch Octavius, nachdem er heute die Cleopatram und Antonium überwunden, die Weltherrschaft an sich bracht und von Vermehrung des Reichs den Namen Augustus empfangen, und solchen dem Monat Sextilis gegeben. Unser HErr JEsus Christus verleihe denn eurer allzeit mehrenden Majestät, daß sie mit diesem heutigen recht glücklichen Schwerdt, nach Eroberung von Constantinopel und Jerusalem, das Römische Reich und die apostolische Kirche bis an die Enden der Erden ausbreiten und vermehren möge!

10. Nach welcher Rede und Empfang der heiligen Waffen, der Bischof von Trieste, auf des Käysers Geheiß, also gedanket hat:

Der allerdurchlauchtigste Käyser, hochwürdigster in Christo Vater! hat diß Geschenk, so im Namen unsers allerheiligsten Herrn Leo des X. Pabsts, von eurer hochwürdigsten Vaterheit ihnen dargereichet worden, willigst und freundlichst angenommen, und erbietet sich, daß sie für des heiligen apostolischen Stuhls Ehre und für der allgemeinen Christenheit Noth und Anliegen nicht nur ihr Gut und Vermögen, sondern auch das Leben und Blut selbst, wie sie von erster Jugend an stets gewünscht hat, darlegen

*) Auf dem Rande: Es ist am 1. Augusti, da auch St. Petri Bande fallen, geschehen.

legen wolle, so oft sich dazu Gelegenheit an die Hand gibt. Welche hochwichtige Sache zwar eine frischere Jugend und stärkere Leibeskraft, als darinnen sie jetzo stehe, zu erfordern scheine, dennoch aber nicht darum zu verlassen oder hinzugeben sey, da sie unter des Heiligen Geistes Helm, und des Glaubens Schild und Wehr bedeckt, auch, wo die Kräfte fehlen, doch durch guten Rath und unerschrocknen Muth, unter Christi Anführung und Hülfe, solch heiliges Vorhaben und nöthigen Feldzug gegen die Feinde des Glaubens allzeit mehr fördern als hindern würde.

11. Nachdem nun alles nach Wunsch von statten gegangen und vollbracht worden, hat der Legat am Altar stehende, dem Volk den Segen gegeben und hernach die priesterlichen Kleider ab- und hingegen die Cardinalskleider und Zierathen angeleget, und ist drauf mit dem Käyser und andern anwesenden Fürsten und Cardinälen zur Kirchen hinausgegangen. Der Käyser aber hat mit beyden Legaten und dem apostolischen Nuntio, wie auch den Churfürsten, Fürsten und andern Ständen des Reichs, den neuen Cardinal wieder nach seinem Pallast geführet; hernach aber hat er auch beyde Legaten nach ihrer Herberge begleitet.

12. Und endlich sind der Käyser und die Fürsten ein jeder wieder nach seiner Wohnung zurück gangen. So ist diese fürtreffliche und herrliche Handlung vollbracht worden, und hat der gütige mächtige GOtt dazu seine Gnade gegeben. Welchem sey Ehre und Preis in alle Ewigkeit! Amen. Geschehen in der Stadt Augspurg. Im Jahr Christi 1518. den 1. Augusti.

C. Von des Pabsts Ordre an den Cardinal nach Augspurg.

176.

Pabsts Leonis X. Breve an den Cardinal Thomam Cajetanum, Legatum à Latere, wie er sich gegen Lutherum und seinen Anhang verhalten solle, Dat. 23. Aug. 1518.

Geliebter Sohn, Heil und apostolischen Segen.

1.

Nachdem vor unsere Ohren kommen ist, daß einer, Martinus Luther genannt, Einsiedler, Ordens St. Augustini, in verkehrten Sinn gerathen, etliche ketzerische Artikel, der Lehre, so die heilige Römische Kirche hält, entgegen, für recht vertheidiget, und darüber etliche Sprüche, auch Schmachbücher, aus eignem Durst und Frevel, trotzig und halsstarrig des Gehorsams Zwang verachtende, die Römische Kirche unbefragt, die da ist des Glaubens Meisterin, an mancherley Orten Deutschlandes habe durch den Druck dürfen ausgehen lassen.

2. Da wir nun seinen Frevel (und Dummkühnheit) väterlich strafen wollten, befohlen wir dem würdigen, unserm lieben Bruder Hieronymo, Bischof zu Asculan, der Händel des apostolischen Cammergerichts gemeinem Verhörer, daß er gedachten Martin Luther persönlich vor ihm zu erscheinen, und ihn über den obgenannten Artikel zu examiniren, und was er vom Glauben hielte, Antwort zu geben ermahnen sollte, bey Vermeidung gewisser Strafe; wie denn obgedachter Hieronymus, Bischof zu Asculan, wider genannten Martin Luther eine solche Vermahnung, als wir vernommen, hat ausgehen lassen.

3. Nun ist uns aber neulich kund gethan, daß genannter Martinus unsere Güte und Freundlichkeit mißbrauche, und dadurch dummkühner werde, also, daß er übel ärger mache, und in seinem Irrthum und Ketzerey halsstarriglich verharrend fortfahre, auch etliche andere Schlüssen und Schmachbücher habe lassen ausgehen, in welchen etliche andere ketzerische Irrthümer begriffen sind, welches unser Gemüth nicht wenig erschreckt und bekümmert hat.

4. Derhalben wir, unserm bischöflichen Amte nach, obgemeldten Irrthümern zu begegnen und vorzukommen, daß dieses Gift nicht so gewaltig überhand nehme, noch die Herzen der Einfältigen beschmeisse und vergifte, hiemit befehlen durch gegenwärtige Schrift deiner Fürsichtigkeit, (zu welcher wir uns alles Gutes im HErrn versehen, von wegen deiner sonderlichen Geschicklichkeit, vielfältiger Erkenntniß und Erfahrung in allerley Sachen, auch rechtschaffener

ner Andacht gegen uns und diesem heiligen Stuhl, welches du ein ehrliches ansehnliches Gliedmaß bist,) du wolltest, so bald du diese unsere Schrift empfangen hast, ohne einigen Verzug, weil diese Sache bey uns aus gemeinem Gerücht, auch dem Augenschein offenbar, und derhalben in keinem Wege zu entschuldigen ist, genannten Luther, so schon ein Ketzer von obgemeldtem Hieronymo, Bischof zu Asculan, declariret ist, persönlich vor dir zu erscheinen treiben und zwingen.

5. Wollest auch hierinnen anruffen und zu Hülfe nehmen den Arm oder Gewalt, beyde unsers allerliebsten Sohns in Christo, Maximiliani, erwählten Römischen Käysers, und anderer Fürsten Deutschlandes, aller Comunitäten, Universitäten und Potentaten, beyde geistliches und weltliches Standes. Und so du ihn ankommest und sein mächtig wirst, wolltest du ihn ja wohl und gewiß verwahren lassen, bis so lang du von uns weiter Befehl empfähest, daß er vor uns und den apostolischen Stuhl gestellet werde.

6. Und so er vor dich kommen, in sich selbst schlagen, wahre Zeichen der Busse sehen lassen, und ungenöthiget von sich selbst solches Frevels und Dursts Gnad und Verzeihung bitten würde; so geben wir dir Gewalt und Macht, ihn zur Einigkeit der heiligen Mutter der Kirchen, welche niemals ihren Schoos dem, so wiederkehret, zuschleußt, gnädiglich anzunehmen.

7. Wo er aber in seiner Halsstarrigkeit verharret, weltlichen Arm oder Gewalt verachtet, und du seiner nicht kannst mächtig werden: so geben wir dir gleiche Macht und Gewalt an allen Orten Deutschlandes, ihn und alle, so ihm anhangen und folgen, auch durch öffentliche Gebot und Ausschreiben, nach der Weise derer, so vorzeiten öffentlich als Aechter an die Rathhäuser geschlagen und nachmals verzeichnet worden, für Ketzer, für Verbannte, Verfluchte und Vermaledeyete zu publiciren und auszuruffen, und zu gebieten, daß alle Christgläubigen sie für solche meiden sollen.

8. Und auf daß diese Seuche desto zeitlicher und leichter ausgerottet werde, so wolltest du alle Prälaten sämtlich, und einen jeden insonderheit, auch andere geistliche Personen, beyde weltliche und geistliche, und alle regulirte Orden, auch Bettelbrüder; darnach auch Herzogen, Marggrafen, Grafen, Banerherren und alle Communitäten, Universitäten, und Potentaten (ausgenommen hochgedachten Maximilian, erwählten Käyser,) durch unsere Macht und Autorität, auch unter des Banns gesprochenem Sentenz und anderer nachfolgender Strafen, vermahnen und erfodern, so sie anders als Getreue gehalten und angesehen wollen werden, daß sie genannten Martin Luther, samt seinem Anhang und Folgern, gefänglich annehmen, und wohl verwahret dir zuschicken wollten.

9. Wo aber, da GOtt vor sey, welches wir uns auch nicht bereden lassen noch gläuben können, gedachte Fürsten, Communitäten, Universitäten und Potentaten, oder einer, so ihnen angehörig, genannten Martinum, oder seine Anhänger und Folger, irgend auf eine Weise hausen oder herbergen, oder demselben Luther Rath, Hülfe, Beystand, Vorschub oder Gunst, öffentlich oder heimlich, durch sich selbst oder andere, aus waserley Ursach und auf welche Weise erzeigen würden: derselben Fürsten, Communitäten, Universitäten und Potentaten, und eines jeden unter ihnen Städte, Flecken, Land und Oerter, dazu auch die Städte, Flecken, Land und Oerter, dahin sich obgemeldter Martinus begeben oder entweichen möchte, so lange genannter Martinus daselbst verharren würde, und drey Tage hernach, wollen wir der Kirchen Interdict unterworfen haben.

10. Gebieten nichts destoweniger sämtlich und sonderlich allen obgemeldten Fürsten, Communitäten, Universitäten und Potentaten, über erzehlte Pön, so viel die Geistlichen und obgenannte Regulirte belanget, daß sie ihrer Kirchē, Klöster und anderer geistlichen Güter oder Einkommens beraubet, und als Untüchtige dieselben forthin zu besitzen, auch ihrer Lehengüter entsetzet sollen werden.

11. So viel aber die Läyen belanget, ausgenommen hochgedachten Käyser, daß sie ehrlos und zu allen gebührlichen Handlungen untüchtig, Christlicher Begräbniß und Lehengüter, so sie von uns und dem apostolischen Stuhl, oder auch von waserley weltlichen Herren bekommen

und erlanget haben, beraubet sollen seyn, und damit in obgedachte Pön fallen; wo sie nicht deinem Befehl, Erfordern und Vermahnen, ohne einigen Auszug, Widerspruch und Einrede, straks nachkommen, und von allem Rath, Hülfe, Gunst und Aufenthaltung des vorgedachten Luthers und seines Anhangs sich ganz und gar enthalten werden.

12. Denen aber, so sich hierinnen gehorsam erzeigen, geben wir dir Gewalt, vollkommnen Ablaß, oder irgend eine Vergeltung und sonderliche Gnade deines Gefallens zu verleihen, laut der gegenwärtigen Schrift. Dawider sollen nicht gelten einigerley Auszug, Privilegia und Freyheiten, ob sie auch mit einem Eyd apostolischer Versicherung, oder waserley anderer Bevestigung bekräftiget wären, und allerley Geistlichen und Regulirten, weß Ordens die sind, auch Bettelordens Personen, deßgleichen Kirchen, Klöstern rc. item, Orden, oder auch weltlichen Personen, auf waserley Weise verliehen. Und obgleich in demselben ausdrücklich gesetzet wäre und verhütet, daß sie allerding nicht könnten verbannet, suspendirt, oder ihnen ein Interdict aufgeleget werden: so soll doch diß unser angehängt und übergeben Decret das vorige aufheben und kraftlos machen. Welcher Briefe oder Privilegien Innhalt und Meynung, als wären sie von Wort zu Wort in gegenwärtige Briefe eingeleibet und verfasset, wir für ausgedrückt halten, und aus Kraft gegenwärtiger sonderlich und ausdrücklich abthun und abschaffen, und abgeschaffet haben wollen, samt alle dem, so denen zuwider und entgegen ist.

Gegeben zu Rom zu St. Peter, sub annulo Piscatoris, den 23. Tag Augusti, Anno 1518. unsers Pabstthums im sechsten Jahr.

Jacobus Sadoletus.

177.

D. Mart. Luthers Glossa auf vorstehendes päbstliches Breve an den Cardinal Cajetanum.

An den Christlichen Leser.

1.

Wer hat dem Pabst gesagt, daß ich seiner Gütigkeit, da er mich durch Herrn Hieronymum, Bischof zu Asculan, hat citiren lassen, gemißbrauchet habe? Weil ich zur selben Zeit, da das Breve gegeben ist, oder ja da ich dieser Gütigkeit soll gemißbrauchet haben, allerdinge noch nichts von der Citation gehöret hatte, wie du hernach im Datum vernehmen wirst. Aber der garstigen weissen Raben einer in Deutschland, da er meinen beständigen Muth gesehen, hat solchen Rabengesang heraus gekrözt.

2. Item, daß ich im Irrthum und Ketzerey nach des Hieronymi Citation und Vermahnung halsstarriglich verharret bin, und andere Büchlein habe lassen ausgehen, ist eine öffentliche Lügen. Denn man hatte nicht allein ehe das Breve war gegeben, sondern auch ehe die Vermahnung gestellet war, aufgehört meine Büchlein zu drücken und zu verkaufen, ausgenommen die Erklärung über die Sprüche vom Ablaß, welche, da ich schon citirt war, noch nicht absolvirt und vollendet hatte. Aber man kanns wol riechen, daß meine Entschuldigung, die ich habe lassen ausgehen, etlichen Platten- und Kappenknechten mißgefallen hat. Welche, da ich ihnen nicht weichen wollte, erdichteten sie mir einen Pabst, so geträumet oder ersehen hat von Verharrung in der That, und vom Geschrey, so weltrüchtig und nicht zu entschuldigen ist. Denn derselb Leo X. den sie erdichten, ist vielleicht geboren inter rationem rei rationabilis, et rei rationantis.

3. Zum letzten, welches das allerfeineste ist, ist diß Breve gegeben den 23. Augusti; ich aber bin citirt und vermahnet worden den 7. Augusti: daß also innerhalb dem gegebnen Breve und der Citation sechszehen Tage verlaufen sind. Nun mache Rechnung, lieber Leser, so wirst du befinden daß Herr Hieronymus, Bischof zu Asculan, entweder ehe er mir die Citation zugestellet, oder des 16. Tages, nachdem mir die Citation zugestellet ist

ist gewest, wider mich hat procedirt, das Urtheil gefället, mich verdammet, und als einen Ketzer declariret.

4. So ich nun fragte: wo bleiben denn die sechzig Tage, so mir in meiner Citation ernennet sind, welche angefangen haben am 7. Tag Augusti, und etwa um den 7. Tag Octobris verlaufen sind? Ist das der Stylus und Weise des Römischen Hofes, daß sie auf einen Tag zugleich einen citiren, ermahnen, anklagen, das Urtheil sprechen, verdammen, declariren, sonderlich der so weit von Rom ist, dazu nichts von diesem allen weiß? Was wollen sie hierauf antworten? Vielleicht haben sie es vergessen, daß sie das Gehirn mit Nieselwurze zuvor hätten purgirt, ehe sie mit dieser Lügen im Werk waren, sie zuzurichten.

5. Am Ende, freundlicher lieber Leser, lasse dir meine treue Ermahnung lieb seyn, es gerathe mit meinen Sprüchen, wie es wolle: so viel sie auch dem Ablaß ablegen, vermahne ich dich doch, daß du dermaleinst nicht in meine Thorheit gerathest. Denn ich gläubte vor dieser Zeit, daß mir durch den Ablaß das Verdienst Christi wahrhaftig geschenket würde, fuhr in dieser thörichten Opinion und Wahn fort, lehrete und beredte das Volk, weil der Ablaß so ein edler Schatz wäre, sollte man nicht unterlassen ihn zu lösen, vielweniger gering halten oder verachten. Ich toller unverständiger Narr aber merkte nicht, daß ich durch diese Rede denen, so es frey gelassen war, Ablaß zu lösen oder nicht zu lösen, schier ein heilsam Gebot oder einen nöthigen Rath gemacht hatte, durch Verhängniß die Sünde zu gestatten, und gute Werke nachzulassen. Dazu brachte mich mein Sinn und Gutdünken, durch Wahn und dunkele Worte der Extravagans betrogen. Ich habe geirret, lieber Leser, widerruffe derhalben meinen Irrthum, deß wollst du ja ein Zeuge seyn.

6. Da ich aber nach Eröffnung meiner Augen sahe, daß alle Doctores einhellig lehreten, daß besser sey, das Ablaß fahren lassen, denn lösen; und daß die seliger sind, so durch sich selbst gnugthun, denn die das Ablaß lösen; und daß das Ablaß nichts anders ist, denn Nachlassung guter Werke, dadurch die Gnugthuung erfüllet wird: merkte ich bald, daß hieraus folgete, daß man das Ablaß verachten könnte, ja, daß es der beste Rath wäre, ihn gering achten, ja fahren lassen.

7. Daß man aber sollte verachten, fahren lassen, und für gering halten das heilige, theure und unerforschliche Verdienst Christi, (das ist, wie es damal gedeutet und verstanden ward, den Ablaß,) lautet schrecklich und lästerlich, und ward geachtet, daß solches nicht nützlich gerathen, sondern eines rasenden gottlosen Menschen Worte wären.

8. Aber diß beweget mich sehr, und durchdrang, daß der Ablaß an ihm selbst, ohne den Namen des Verdiensts Christi, gar veracht, und allein durch den Titel des Verdiensts Christi für den edelsten Schatz gehalten ward, und also (leider!) das heilige Verdienst Christi, so mit keinem Schatz zu vergleichen ist, dienen mußte und ein Deckel seyn des unehrlichen schändlichen Gewinnsts der Ablaßkrämer. Denn welcher Christ, so er nur hörete nennen, will schweigen so ihm angeboten würde der theureste Schatz, nemlich die Wunden, das Blut, der Todeskampf und Angstschweiß seines allersüssesten Seligmachers, der nicht auch sein Leben, will schweigen Geld, mit Freuden mildiglich darstrecken wollte? Wiederum aber, wie herzlich wehe würde es dir thun, so du sehen würdest, daß die Wunden, das Blut, der Todeskampf und Blutschweiß deines aller-

lerliebsten HErrn Christi allein zum schändlichen, verfluchten Gewinn dienen müßten, und nicht durch einen Judam noch einmal, sondern durch unzählig viel Judas, dazu alle Augenblick, Christum verkaufen und wiederum verkaufen sehen würdest.

9. Derhalben laß dich den Namen Christi nicht betrügen noch verführen; gedenke, es sey von Christo verkündiget, daß viel falsche Christi (und falsche Propheten) in seinem Namen kommen werden, und so grosse Zeichen und Wunder thun, daß sie (wo es möglich wäre) auch die Auserwähleten in Irrthum führeten.

10. Nun, ich setze, daß meine 58. Propositio falsch, und das Verdienst CHristi des Ablaß Schatz sey. Bedenke aber, was von Noth wegen daraus folgen will, so du dem nach sagen und bekennen mußt, daß man CHristi Verdienst soll fahren lassen, und gering achten. Item, daß die seliger sind, so das Verdienst CHristi nicht lösen, denn die, so es mit aller Andacht durch das Ablaß suchen. Und weil das Verdienst Christi (seiner Art und Natur nach,) zu guten Werken vornehmlich reizet und treibet (weil es des Ablaß Schatz soll seyn); im Ablaß aber, da es ihm selber entgegen ist, gute Werke nachlässet, und was es seiner Art und GOttes Willen nach thut, dasselbe löset nach des Pabsts Willen wieder auf.

11. Ich habe, lieber Leser, gethan was ich sollte; beharrest du ferner in diesem Irrthum, so thue es auf deine Gefahr und Ebentheur, ich will entschuldiget seyn. Gehab dich wohl.

178.

Lutheri an Spalatinum dieses an den Cajetanum abgelassenen Breve wegen eröfnete Gedanken.

S. Anh. Num. XIV. §. 3.

D. Was Cajetanus mit dem Churfürsten zu Sachsen Lutheri wegen zu Augspurg tractiret.

179.

Pabst Leo des Zehnten Requisitoriales an den Churfürst Friedrich zu Sachsen, Lutherum dem Cardinal Cajetano zur Verhör zu stellen, in die Fußtapfen seiner Vorfahren zu treten, und diß Kind der Bosheit, so nennt er Lutherum in dem Breve, nicht zu schützen.

Dat. den 23. Aug. 1518.

Unserm geliebten Sohne, dem edlen Herrn Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heiligen Röm. Reichs Churfürsten.

1. Geliebter Sohn, Heil und apostolischen Segen! Wenn wir an dein edelst hochlöblichstes Geschlecht, und an dich, desselben Haupt und Zierde, gedenken, wie du und deine Vorfahren über ander Lob, damit euer Geschlecht gezieret ist, dieses sonderlich das erste und fürnehmste begehrt habt zu seyn, daß durch euch der Christliche Glaube und Religion, und dieses heiligen Stuhls Ehre und Würde (wie denn billig und recht ist,) im alten löblichen Stande unverrückt blieben; können wir es dafür nicht achten, daß sich irgend jemand, so vom Glauben abtrit, oder vielmehr sich wider denselben auflehnet, auf deiner Hoheit Gunst und Gnade sich verlasse, und so frech seinem Stolz und Bosheit den Zaum lasse. Weil wir aber hören, und an uns allenthalben gelanget, daß einer, Bruder Martinus Luther, Eremiter, Ordens St. Augustini der Versammlung in Deutschland, als ein Kind der Bosheit und Gottes Verächter, seines Habits und Ordens vergessen, welcher in Demuth und Gehorsam bestehet, in der Kirchen GOttes sich rühme, daß er, als durch deiner Hoheit Schutz und Schirm versichert, keines Menschen Autorität noch Strafe fürchte.

2. Nun wir aber wissen, daß solches sich nicht so verhält, haben wir für gut angesehen, deiner Hoheit zu schreiben, und sie zu ermahnen in dem HErrn, daß sie zu Verwahrung ihres Namens und Ehre, als eines frommen Christlichen Fürsten, wie du bist, die Zierde des herrlichen

lichen Ruhms und guten Gerüchts deines löblichen Geschlechtes von solcher Nachrede unbefleckt erhalten wolle. Auch nicht allein die Schuld meiden, welches du ohne das thust; denn unsers Erachtens finden wir noch zur Zeit keine Schuld an dir; sondern auch den Argwohn solcher Schuld, welchen dieses Bruders Dummkühnheit dir aufzudringen gedenket, verhüten.

3. Und weil uns durch Ansage der hochgelehrtesten und geistlichsten Leute, vornehmlich des geliebten Sohns, unsers heiligen Pallasts Magistri, bewußt ist, daß genannter Bruder Mart. Luther viel gottlose, ketzerische Irrthum darf schliessen, und öffentlich für recht vertheidigen, haben wir befohlen, daß er gefordert soll werden zur Antwort, und unserm geliebten Sohne Thomä, des Tituls St. Sixti, unserm Presbyter Cardinal, und dieses heiligen Stuhls de latere Legaten, der beydes in Theologia und Philosophia wohl erfahren und geschickt ist, befohlen und angezeiget, was er hierinn thun soll.

4. Weil aber dieser Handel allerdings GOttes Ehre und des Christlichen Glaubens Reinigkeit und Wahrheit belanget, und des apostolischen Stuhls eigentliches Amt ist, als der des Glaubens Meisterin und Richterin ist, zu erkennen und urtheilen, wer recht oder unrecht lehret: so vermahnen wir noch einst deine Hoheit, und gebieten in Kraft des heiligen Gehorsams, daß sie sich GOttes, unser, und ihrer Ehre halben, befleißigen wollte und verschaffen, daß genannter Martinus Luther der Gewalt, Erkenntniß und Urtheil dieses heiligen Stuhls, wie obgedachter Legat von dir fordern wird, überantwortet werde, welches Christlichem Glauben ein angenehm, nützlich und heilsam Werk wird seyn; deiner Hoheit aber, von wegen der Gottseligkeit, die du hierinnen beweisest zu Dienst und Förderung der heiligen Religion, vornehmlich ehrlich. Denn es deinem Namen zu einem ewigen Ruhm, und sonderlich zu deiner Seelen Seligkeit gelanget, auf daß nicht fromme geistliche Leute, so zu unserer Zeit leben, oder in künftiger leben werden, irgend dermaleinst klagen und sagen möchten: Die schädlichste Ketzerey in der Kirchen GOttes wäre durch Hülfe und Gunst deines hochlöblichsten Hauses entstanden; welcher Gefahr deine Weisheit vorzukommen schuldig ist.

5. So sich aber vielleicht deine Hoheit etwas Gutes zu Mart. Luthern versiehet, wenn nun die Sache bey dem apostolischen Stuhl erkannt und die Wahrheit erforschet ist: so soll er entweder, wo er unschuldig ist, mit unserm gnädigen Willen wieder dahin, da er herkommen ist, geschickt werden; oder, so er eines verkehrten Sinnes erfunden wird, dein Gemüth von allem Irrthum frey und ledig seyn. Wir, beydes aus väterlichem Herzen und bischöflichen Amt, wollen der Unschuld keine Strafe auflegen, und der Busse oder Unschuld den Schooß unserer Gütigkeit mildiglich aufthun.

Gegeben zu Rom, bey St. Peter, sub annulo Piscatoris den 23. Augusti 1518. unsers Pabstthums im sechsten Jahr.

Jacobus Sadoletus.

180.

Lutheri eigene Nachricht von dem, was der Churfürst zu Sachsen seinetwegen bey dem Cardinal ausgerichtet und ausgewirket.

S. Anh. Num. XV. §. 3.

181.

Myconii Relation, wie Churfürst Friedrich bey dem Cajetano mit viel Unkosten erhalten, daß Lutherus nicht nach Rom kommen; sondern seine Sach in Deutschland ausgemacht werden sollte.

Um dieselbe Zeit kam ein Legatus von Rom, ein Cardinal, genannt Thomas Cajetanus, tituli S. Sixti. Da erlangt Herzog Friedrich, zu Sachsen Churfürst, mit grosser Unkost, daß der Pabst den Luther nicht gen Rom zwingen, sondern die Sachen in Deutschen Landen committiren, examiniren und judiciren wollte lassen. Dazu erbot er sich, die Unkosten zu tragen und Lutherum darzustellen.

E. Was Chursachsen noch vor seiner Abreise von Augspurg bey dem Käyser Maximiliano Lutheri Sache wegen vorher handeln lassen.

182. Ein

182.

Ein eigenhändig Schreiben vom Churfürst zu Sachsen, damit er Spalatino die Nachrichten aus Augspurg überschicket und diese Worte führet: es betrift unsern Martinum: seine Sachen stehen noch wohl und der Pfeffinger tröstet auch wohl.

Hievon ist in der Vorrede zu diesem Theil nachzusehen.

183.

Georg Spalatini auf Churfürstlichen Befehl, noch vor Abreise Churfürst Friedrichs von Augspurg, an den Käyserlichen Minister, Hanns Renner, abgelassenes Recommendationsschreiben für die Sache Lutheri.

Günstiger Er Hans Renner, meine fleißige Bitte ist, ihr wollet, wie ich mit euch wegen des Durchlauchtigsten Churfürsten zu Sachsen Herzog Friedrichs, meines gnädigsten Herrn, heut geredet habe, D. Martini Luthers, Augustinerordens, gegen Röm. Käyserl. Majestät, meinen allergnädigsten Herrn, treulich gedenken, und euch befleissen, daß Käys. Maj. ihn gegen Päbstlicher Heiligkeit verschreibe, die vorgenommene Beschwerung und Citation lassen zu beruhen, und die Sache heraus, den Bischöffen zu Würzburg und zu Freysingen, und einer unverdächtigen Universität zu verhören zu befehlen. Denn D. Martinus kann alle Universitäten in Deutschen Landen zu Commissarien und Richtern, ausgenommen Erfurt, Leipzig, und Frankfurt an der Oder, die sich verdächtig gemacht, leiden. Denn Doctori Martino will aus viel Ursachen in keinem Wege zu thun seyn, dazu ihm auch unmöglich, in eigener Person zu Rom zu erscheinen. Das wird mein gnädigster Herr gegen euch ohne Zweifel in allen Gnaden erkennen, so bin ichs freundlich zu verdienen willig. 1518.

F. Was man vor Verdruß dem Churfürst zu Sachsen zu Augspurg, Lutheri wegen, zu machen gesucht.

184.

Lutheri Antwort auf Spalatini schriftlichen Bericht, darinnen er die dem Churfürst Friedrich seiner Sache wegen zugestossene Widerwärtigkeit sehr bedauret und durchaus nicht will, daß man sich seiner mit Gewalt annehmen und ihn schützen solle. Den 2. Sept, Anno 1518.

S. Anh. Num. IX. §. 1. 2.

185.

D. Staupitzens Trostschreiben an Spalatinum, darinn er durch Spalatinum indirecte den Churfürsten aufmuntert: er solle weder auf ihn, noch Lutherum, oder den Augustinerorden; sondern allein auf die Erhaltung der Wahrheit sehen, damit selbige ans Licht komme, nur daß ein sicherer Ort vorhanden, da man ohne Furcht, so auch einen standhaften Mann befallen könne, frey reden dürfe. Dat. den 7. Sept. 1518.

Von M. August. Tittel

ins Deutsche übersetzt.

1. Heil und Gnade von unserm HErrn JEsu Christo! Was ihr von unserm Martin Luther schreibt, herzwerthester Freund, und an sich zwar hart klingt, wird doch lieblich durch eure Feder, als die ihr eitel Liebe spüren lasset, und also mitten im Schrecken tröstet. Der leugt nicht, welcher auch der dritte da seyn seyn will, wo zwey in seinem Namen vereiniget sind.

2. Da nun eure Würdigkeit so brünstig in der Liebe sind, und ich zugleich sehe, wie sehr ihr euch befleißiget, solches auch andern einzuprägen: so ist schon eine und keine kleine Ursache, verzagt zu seyn, hinweggeräumet. Denn solche einstimmige Wünsche in der Liebe müssen nothwendig erhöret werden. Es erleuchtet und stärket auch zugleich vom Himmel die Stimme des Heil. Geistes: Wenn du siehest, (spricht sie,) daß den Dürftigen unrecht geschiehet und Gewalt herrschet, und Gerechtigkeit in einem Lande weggerissen wird, so wundre dich (spricht er,) der Sachen nicht: denn es ist noch ein Höherer, und über diese Höhern sind noch andere, und endlich herrschet der König über das ganze Land, so dienet. Man muß die Rechtsmittel ergreifen, der Heiligen und Frommen Fürbitte (oder Beystand) suchen, nicht so sehr das Leben

ben als die Wahrheit zu erhalten; und wenn keines zu finden, muß man dem über die ganze Erde herrschenden König dienen, leiden, für die Wahrheit sterben, gleichwie wir der Wahrheit eher als uns leben müssen.

3. Darum bittet, ihr Mitjünger Christi und Anhenger der evangelischen Wahrheit, mit mir, daß unser HErr JEsus Christus durch sich selbst uns leuchte, der das Licht der Welt, die Wahrheit, der Weg und das Leben der Gläubigen ist, und daß er uns gebe, daß wir ihn, den Demüthigen, demüthig suchen, mäßig gesinnet seyn, und ihn, wenn wir ihn funden, standhaft und getrost verkündigen.

4. Hernach wollet den Durchlauchtigsten Fürsten, euren und meinen Herrn, ermahnen, daß er nicht matt werde wegen der Tücke derer, die mit einer Schlangenzunge die Wahrheit anzustechen und zu stürzen suchen; aber auch nicht erschrecke vor dem Gebrülle des Löwen. Denn es ist von dem geschrieben, dem die Wahrheit GOttes ein Schild ist: Er hat seinen Engeln befohlen über dir, daß du deinen Fuß nicht an einen Stein stossest: auf Ottern und Basilisken wirst du gehen, und treten auf die Löwen und Drachen. Es soll nur Ihro Durchlaucht darauf sehen, daß sie die Wahrheit handhabe, ohne nach den ihrigen, Luther, Staupitzen, oder auch dem Orden zu fragen; nur trachten, daß die Wahrheit aus Licht komme und die Finsterniß vertrieben werde, daß ein sicherer Ort sey, wo man ohne Furcht, deren auch ein beherzter Mann fähig wäre, frey reden kann.

5. Ich weiß, wie die Babylonische, hätte bald gesagt Römische, Pestilenz wider die tobet, die den Mißbräuchen derer, die Christum verkaufen, widersprechen. Habe auch einen Prediger, der lauter Wahrheit gelehret, von der Kanzel wegreissen, und obwol an einem grossen Fest, dennoch an Seilen (Stricken) fortschleppen und in Kerker werfen sehen. Andere haben noch grausamere Dinge gesehen.

6. Bisher habe ich nicht gesehen, daß das geringste an euerer Fürbitte oder des Durchlauchtigsten Fürsten Schutz gefehlet. Lieber! helfet ferner dazu, daß Ihro Durchlaucht, in Ansehung der höchsten und ewigen Wahrheit, auf solchem Sinne bleibe, dafür euch mehr gebühret, als wir beyde, Martin und ich, die wir zwar zwey, aber mit euch einer in Christo, dem ewig hochgelobten HErrn, sind, entweder sind oder vermögen. Gehabt euch wohl! Aus unserm Kloster den 7. Sept. 1518.

Eurer Würdigkeit

ergebenster Bruder

Johannes von Staupitz.

G. Von Lutheri Abreise zu dem Cardinal Cajetano nach Augspurg.

1) Wie ihn einige gute Freunde davon abhalten wollen.

186.

D. Staupitzens Brief an Lutherum, worinn er ihn anmahnet, Wittenberg zu verlassen und heimlich zu ihm nach Salzburg zu kommen. Dat. 14. Sept. 1518.

S. Anhang Num. XV. b.

187.

Lutheri Bericht an Wenceslaum Linck, wie Johann Lange ihm erzehlet, daß der Graf Albrecht von Mannsfeld ihn schriftlich gewarnet, Lutherum nicht von Wittenberg nach Augspurg reisen zu lassen, weil schon alles angestellt wäre, unter Wegen ihn ums Leben zu bringen, nebst Lutheri überaus erbaulichen Gedanken hierüber.

S. Anh. Num. II. §. 2. 3. 4.

2) Wie Lutherus gleichwol im Vertrauen auf GOtt hingereiset, und was unter Wegens vorgegangen.

188.

Myconii Relation, was Lutherus unter Wegens zu Weymar mit dem Provisor der Franciscaner daselbst, Johann Kestner, für einen artigen Discours gehalten.

Doctor Martinus zog Anno 1518. in Septembri nach Augspurg, lag eine Nacht zu Weymar im Barfüsserkloster, da er noch eine Meß hielt, und war noch eins mit den Mönchen. Und als der Mönchen Provisor, Johann Kestner, aus Mitleiden sagte: O lieber Herr

Herr Doctor! die Wahlen sind bey GOtt gelerte Leut. Ich habe Sorg, ihr werdet eure Sachen vor ihnen nicht erhalten können. Sie werden euch drob verbrennen. Darauf antwortete Luther: Mit Nesseln ging es hin, aber mit Feuer wäre es zu heiß. Lieber Freund, bittet unsern lieben Herrn GOtt im Himmel mit einem Vater Unser für mich und sein liebes Kind Christum, deß meine Sache ist, daß er dem wolle gnädig seyn. Erhält er nur dem die Sache, so ist sie mir schon erhalten; will er es aber dem nicht erhalten, so werd ichs ihm auch nicht erhalten können, so muß er die Schand tragen.

H. Von Lutheri Ankunft zu Augspurg am 7. Octobr. und Bericht an seine guten Freunde, wie er die Sache angetroffen, und bey den Augspurgischen Patriciis grossen Schutz und Liebe gefunden.

189.

Lutheri kurzes, aber sehr geistreiches Schreiben an Melanchthonem, bald nach seiner Ankunft zu Augspurg abgelassen. Dat. den 11. Octobr. 1518.

Martin Luther Philippo Melanchthoni Salutem.

1.

Es wird alhier nichts neues oder seltsames vorgenommen, allein daß jedermann in der ganzen Stadt von D. Luther redet, und den neuen Herostratum zu sehen begehrt, der ein solch groß Feuer angezündet hat. Beweise und erzeige dich als ein Mann, wie du ohne das thust, und lehre die liebe Jugend (was recht und göttlich ist). Ich gehe hin, mich für euch und die liebe Jugend zu opffern, so es dem HErrn gefället; ich will lieber sterben, und, ob mirs wol schwer wird, euere Gemein- und Gesellschaft, die mir aus der Maassen lieb und tröstlich ist gewesen, in Ewigkeit entbehren, denn daß ich das, so durch mich recht gelehret ist, widerruffen sollte: daß diesen groben unverständigen, ja aller Künste, und sonderlich göttlicher Lehre ärgsten Feinden durch mich sollte Ursache gegeben werden, daß gute Künste und Studia sollten untergehen.

2. Welschland ist in greifliche, wie vorzeiten Egypten, Finsternisse verworfen, also, daß sie allzumal von Christo nichts wissen, noch was Christum angehöret; müssen doch leiden, daß sie über uns herrschen, und uns lehren nach ihrer Weise, beydes, Glauben und gute Sitten. Also wird GOttes Zorn über uns erfüllet, wie der Prophet klaget: **Ich will ihnen Jünglinge zu Fürsten geben, und Kindische sollen über sie herrschen.** Gehab dich wohl, lieber Philippe, im HErrn, und wende ab GOttes Zorn durch dein reines und brünstiges Gebet. Gegeben zu Augspurg, Montags nach Dionysii. Anno 1518.

Bruder Mart. Luther.

190.

Lutheri Bericht an Spalatinum von seiner Ankunft in Augspurg und unter Wegs gehabten Unpäslichkeit: deßgleichen wie er sich nach seiner Ankunft bey dem Cardinal melden lassen: wie sich viel fürnehme Rathsherren und Freunde seiner annehmen, ihm alles Liebes und Gutes erzeigen, einen Käyserlichen Geleitsbrief auswirken wollten, und ihn vor dem Cardinal warneten; wobey er namentlich D. Peuttingern sonderlich als einen sehr guten Freund rühmet.

S. Anh. Num. XVI. §. 1. 2. 3.

191.

Lutheri fernerer Bericht an Spalatinum, daß er D. Staupitzen seine Ankunft zu Augspurg notificiret, und daß dieser auch dahin zu kommen gewiß versprochen; wie auch, daß der Französische Abgesandte, der kurz vor seiner Ankunft von Augspurg weggegangen, gar ehrlich von ihm geredet: wobey er zugleich auf allen Fall, er komme wieder nach Wittenberg, oder

oder nicht, von den Wittenbergern Abschied nehmen lässet; woraus erhellet, daß Lutherus damals Lust gehabt, nach Paris zu ziehen.

S. Anh. Num. XVI. §. 7. 8.

I. Von der listigen Handlung des Vrbani de Serra longa, eines Abgeschickten des Cajetani, mit Luthero zu Augspurg.

192.

Lutheri selbsteigene Relation in einem Briefe an Spalatinum, wie dieser abgeschickte Urbanus ihn, Lutherum, selbst besuchet, und was er vor einen wunderlichen Discurs mit ihm geführet.

Siehe Anhang Num. XVI. §. 4.5.

193.

Noch eine Relation Lutheri von dieses Vrbani de Serra longa abermaligen Visite und geführten anderweitigen Discursen.

Am dritten Tag kam der Orator, mit mir expostulirend, und sprach: warum ich nicht zum Cardinal komme, der meiner ganz gnädig warte? Ich antwortete: ich müsse deren Herren Rath, an welche mich der Churfürst recommendiret, folgen; solcher aber gehe dahin, daß ich nicht vor erhaltenem Geleit von dem Käyser zu dem Cardinal gehe, so bald ich das werde erlangen, wolle ich kommen. Darüber ward jener aufgebracht und sprach: Wie, meynet er, der Churfürst werde um seinetwillen zu den Waffen greifen? Ich versetzte: Das wollte ich durchaus nicht. Wo will er, fuhr er fort, denn bleiben? Unter dem Himmel, sprach ich. Er hingegen: Wenn er den Pabst und Cardinäle in seiner Gewalt hätte, was fing er mit ihnen an? Ich war mit der Antwort fertig: Alle Ehre würde ich ihnen erzeigen. Er aber biß, nach Welscher Manier, in den Finger, und sagte: Ha, ha! Ging also weg und kam nicht wieder.

194.

Georgii Spalatini Bericht hievon.

1.

Sobald D. Martinus am Freytage nach St. Francisci nächst vergangen in diesem Jahr 1518. gen Augspurg kommen ist, hat er sich dem Legaten lassen anzeigen, mit unterthänigem Zuentbieten, sich nach seiner Gelegenheit, als der gehorsam, zu stellen.

2. Darauf Doctor Martinus am nächst folgenden Sonnabend von dem Legaten ist erfordert worden, vor ihm zu erscheinen.

3. Nun hat der Herr Urbanus, Orator, Doctori Martino entboten, er soll in keinem Wege vor dem Legaten erscheinen, er sey denn zuvor bey ihm gewest.

4. Also ist Urbanus zu Doctor Martino kommen, hat mancherley mit ihm geredt, und Doctorem Martinum wollen überreden, sich allenthalben zu demüthigen, und sich des Legaten Ansuchens in keinem Wege zu wegern, sondern einen Widerspruch seiner Lehre, Predigten und Disputation zu thun.

5. Nun hat Doctor Martinus sich besorget, daß Urbanus mehr auf des Legaten Seiten, denn seiner sey. Derohalben hat er sich nicht anders lassen merken, denn daß er sich gehorsamlich und demüthiglich wolle erzeigen, und in alle dem, das man ihn möge lehren, daß er geirret habe, sich lassen weisen. Deß ist der Urbanus froh worden, und hat gesagt, er wolle vorhin zu dem Legaten gehen, er soll ihm folgen; denn alle Sachen würden schlecht seyn, und leichtlich hingeleget werden.

6. Aber es ist Doctori Martino von verständigen treuen Freuden gerathen worden, er soll in keinem Wege sich mit dem Legaten in Handlung begeben, er habe denn zuvor von Röm. Käyserl. Majest. und vom Rath zu Augspurg sein Gleit erlanget. Demselben Rath hat Doctor Martinus gefolget.

7. Also ist gedachter Urbanus zu Doctori Martino kommen, hat eine lange Rede mit ihm gehabt, und ihm angezeiget, was er doch mache, die Sache würde gar keine Noth haben. Er dürfe keines Geleits, der Legat wäre willig

 und

und geneigt, die Sache freundlich abzulehnen; würde er Geleit nehmen, so mache er seine Sache desto ärger, und dergleichen.

8. Aber Doctor Martinus ist auf seiner Meynung blieben, und zu Urbano gesagt: Sein gnädigster Herr, der Churfürst zu Sachsen ꝛc. habe ihn an viel ehrliche Leute verschrieben. Nun sey ihm aber von guten Freunden, und der vielen gerathen, ohne Geleit nichts vorzunehmen, denselben müsse er folgen. Denn er hätte zu besorgen, wo er ihnen nicht folgete, und der andere Anschlag mißriethe, sie würden es dem Churfürsten zu Sachsen, seinem gnädigsten Herrn, schreiben, daß er, Doctor Martinus, ihnen nicht hätte wollen folgen, darüber wäre ihm diß oder das Unglück wiederfahren.

9. Also hat Doctor Martinus des Käyserlichen Geleits erwartet, welches denn am Montage nach Gereonis ihm worden ist.

195.

Ein sehr hartes Schreiben dieses Vrbani de Serra longa wider Lutherum an den Churfürsten zu Sachsen, darinn er den Churfürst recht auffordert, sein zu Augspurg gethanes Versprechen zu halten, und Lutherum aus dem Lande zu jagen, oder steinigen zu lassen, weil er nicht revociren wolle. Casal 3. Jul. 1520.

Von M. August. Tittel ins Deutsche übersetzt.

Durchlauchtigster Fürst, hochgeborner Herr, höchst zu verehrender Herr!

1. Meinen unterthänigen, demüthigen Gruß zuvor! Vorige Tage habe eurer Durchlaucht geschrieben, daß in der Stadt Rom das öffentliche Gerücht gangen, daß der Auditor der apostolischen Kammer, auf des Pabsts Befehl, einige sehr unfreundliche Erklärungen gegen sie gemachet, dergestalt, daß sie ein rechter Feind der Christlichen Religion wären. Darüber ich ganz erstaunet bin.

2. Ich bedaure sehr und wundre mich nicht wenig, daß solche übele Dinge dem allerheiligsten (Vater) und ermeldtem Auditor hinterbracht worden. Das Durchl. Haus Sachsen hat nie dergleichen Beschuldigungen auf sich gehabt. Ich sorge, daß alles vorgemeldte und anders schlimmeres nur wegen des ehrwürdigen Vaters Martini Luthers, Doctoris, herkomme. Er hat nicht allein wegen des Vergangenen nichts bereuen wollen, sondern fähret auch fort und wird immer ärger gegen den allerheiligsten apostolischen Stuhl. Ich weiß wohl, daß ihm bekannt genug seyn werde, daß es schwer sey, wider den Stachel zu lecken: das schlimmste aber ist, daß ein Gerücht gehet, als ob er alles thue, weil er sich auf eurer Durchl. Gnade und Schutz verlasse; welches sie erinnern wird, daß mir oft die Versicherung geschehen, daß, wenn besagter Luther auf seiner bösen Meynung bestünde und fortführe, so wollten sie ihn nicht allein nicht schützen, sondern gar von dero Hochfürstl. Gnade und der ganzen Herrschaft Ihro Durchl. ausstossen: und habe solchen heil. und Cathol. Entschluß bereits an vielen Orten kund gethan. Und wie ich aus der Stadt Nachricht habe, so ist eine Bulle gegen besagten Luther im vollen Consistorio (oder Cardinäle Versammlung) ausgefertiget worden, die doch noch alle Gnade und Lindigkeit brauchet, wie ich höre. Denn es stehet in besagter Bulle, daß wenn er binnen gewisser Zeit seinen Irrthum erkennen will, er nicht von der Gnade des apostolischen Stuhls ausgeschlossen seyn solle. Daher ich nach reifer Ueberlegung alles dessen, und insonderheit wegen des guten Erbietens (in der Bulle), sowol vor dem hochwürdigsten Cardinal St. Sixti, damals in Augspurg beym Käyser Päbstlichen Legaten, als für mich unterthänig bitte um die besondere Gnade, daß sie dero höchstchristlichen Namen, der in der ganzen Welt bekannt ist, und so gottselige anderweit durch eurer Durchlaucht geschehene löbliche Thaten nicht wolle verdunkeln lassen. Und es ist in Wahrheit etwas schändliches, daß Verleumder und lügenhafte Lästermäuler, wider Gebühr und Recht, sich ihrer bösen Werke rühmen sollen. Sie müssen aus dem Buch der Lebendigen getilget und mit den Gerechten nicht angeschrieben werden. Und so ein Brüderlein muß nicht Anlaß zu solcher Schande geben. Es ist schon vieles, ohne Zweifel falsches, wider die Ehre und den Ruhm eurer

rer Durchl. geschrieben und gedruckt worden. Darum mache dich auf, HErr, denn es ist eine Zeit zu reden, und eine Zeit zu schweigen. Und die solchen häßlichen Bericht eingegeben haben, müssen zu ewigem Fluch verdammt und offenbar werden! Martinus aber muß auch selbst nicht in seiner bösen Meynung bestehen. So wird alles vergessen und abgethan seyn.

3. Dieserhalben und zu Verhütung aller Folgen, bitte ich eure Durchl. unterthänig, daß sie es so zu machen geruhen wolle, daß D. Martin selbst bereue, daß er so viel und so grosse Irrthümer begangen, und ein frommer und treuer Sohn des heil. apostolischen Stuhls seyn wolle. Und falls er das nicht thun will, so füge man es also, daß er in der ganzen Herrschaft eurer Durchlaucht nicht mehr geduldet werde, sondern daß er vielmehr gänzlich öffentlich ausgejaget, ja, gesteiniget werde; daß es allenthalben auskomme, daß hochermeldte eure Durchlaucht .. nicht schützen noch leiden, sondern halten und erfüllen wolle, was sie in Augspurg versprochen. Und das soll mir lieber seyn, als wenn mir 10000. Rheinische Gulden geschenkt würden.

4. Meine gnädigste Frau mit dem Durchl. Prinz und Princeßinnen befindet sich ganz wohl, und befihlet sich allezeit eurer Durchl. zu Gnaden, bittende, daß bey Gelegenheit dieselbe sie mit ihren Kindern und Staat (oder Lande) in besondern und gütigen Schutz nehmen und bey Käyserl. Majestät bestens befehlen wolle.

5. In diesen Gegenden hat man nichts neues, als daß der allerchristlichste König sich mit dem König in England verbinde, und grosse Anstalten dazu auf beyden Seiten geschehen.

6. Die Türkische Flotte betreffend, ist sie sehr groß und soll auslaufen, man weiß aber noch nicht, wohin sie ihren Lauf nehmen dürfte. Die Christen sind aller Orten in Kummer. Man will aber Nachricht haben, daß in Morgenlande, in des Sultans Oertern (oder Landen), viel Aufruhr und Empörung wider die Türken entstanden sey, und man sagt, es sey ein neuer Soldan erwehlet worden. Wenn doch alle Kriege der Christenheit sich in solche Gegenden zögen!

7. Man spricht: der Herzog von Savoyen solle eine Tochter des Königs in Portugal zur Gemahlin nehmen. In diesen Gegenden ist alles stille; und will ich vorjetzo sonst nichts schreiben, als daß ich eure Durchl. bitte, daß sie geruhe, wenn ich etwas zu dero Vergnügen thun kann, mir als dero treuesten Knecht hierinnen zu befehlen. Wenn sie das thut, wird sie meine Person mit meinem wenigen Vermögen allezeit zu allen Gefälligkeiten vollkommen bereit finden, und will ich alsdenn glauben, daß ihro Durchl. mich noch in gnädigem Andenken habe, wenn sie diß thut: Wie ich mich denn zu dero Gnade beständig unterthänigst befehle. Casal den 3. Jul. 1520.

Eurer Churf. Durchl.

unterthänigster und gehorsamster Knecht

Urbanus von Serra longa.

Aufschrift.

Dem Durchlauchtigsten und hochgebornen Herrn, Herrn Friedrich, von GOttes Gnaden, Herzogen zu Sachsen ꝛc. des heil. Röm. Reichs hochberühmten Churfürsten ꝛc. Meinem höchst zu verehrenden Herrn.

K. Von Lutheri ersten, andern und dritten Verhör beym Cajetano.

1) Von dem ersten Verhör.

196.

Spalatini Relation von Lutheri erster Audienz beym Cardinal Cajetano zu Augspurg.

1. Darauf ist Doctor Martinus am nächsten Dienstage darnach zu dem Legaten gangen, und hat mit ihm genommen seinen Wirth, den Prior zu St. Annen zu Augspurg, und desselben Brüder zween, auch Doctor Wenceslaum Linck, und sonst einen Bruder seines Ordens.

2. Da Doctor Martinus in des Legaten Herberge kommen ist, hat der Legat nach dem Nuncio Apostolico geschickt: und da Doctor Martinus in des Legaten Kammer kommen ist, hat er den Legaten, und bey ihm Apostolicum Nun-

 cium

cium und Urbanum gefunden. Doctor Martinus ist vor dem Legaten niedergefallen, wie ihn Urbanus unterweiset hatte. Da hat ihn der Legat heissen wieder aufstehen.

3. Also haben die Wahlen sich fast um Doctor Martinus gedrungen, und ein jeglicher ihn wollen sehen, und sind ihr viel darunter in die Kammer kommen.

4. Der Legat hat Doctor Martinum wiederum heissen aufstehen, und freylich samt dem Nuncio Apostolico und Urbano nichts anders gehoffet, denn Doctor Martinus würde singen, wie und was sie wollten, und einen Widerspruch ohne alle Wegerung thun.

5. Da nun Doctor Martinus wieder aufgestanden war, und weder der Cardinal noch jemands anders geredet, hat Doctor Martinus es dafür geachtet, solches Stillschweigen bedeute, daß ihm gebührte zu reden. Und hat derohalben fast diese Meynung gesagt:

Ehrwürdigster Vater, auf Päbstlicher Heiligkeit Citation, und meines gnädigsten Herrn, des Churfürsten zu Sachsen, Erfoderung, bin ich, als ein gehorsamer unterthäniger Sohn der heiligen Christlichen Kirchen, erschienen, und bekenne, daß ich diese und diese Positiones oder Disputationsätze habe lassen ausgehen: und bin in Gehorsam erbötig und willig zu hören, was man mich beschuldiget, auch so ich geirret hätte, mich bessers unterweisen zu lassen.

6. Darauf hat der Legat gesagt: Lieber Sohn, Päbstliche Heiligkeit hat mir in ihrem Breve drey Artikel mit dir zu handeln befohlen. Zum ersten, daß du deiner Lehre, Sätze und Predigten einen Widerspruch thun sollst. Zum andern, daß du dermassen dich hinfort nicht mehr unterstehen sollst. Und zum dritten, daß du davon gänzlich abstehest.

7. Und zuvor sollst du einen Widerspruch thun in nachfolgenden zweyen Artikeln: Zum ersten, daß du sagest oder setzest, daß der Schatz des Ablaß nicht soll seyn das Verdienst oder das Leiden unsers HErrn JEsu Christi. Zum andern, daß du setzest, daß ein Mensch, der das hochwürdige Sacrament empfahen will, müsse den Glauben eigentlich haben.

8. Der Legat hat auch sich lassen vernehmen, als wollte er St. Thomam und andere Opiniones lassen fahren, aus der heiligen Schrift und freundlich mit ihm handeln; aber so bald der Legat den Mund aufgethan, ist seine ganze Rede nichts anders gewest, denn lauter Thomas, Opiniones und Scholasterey.

9. Den ersten Artikel hat der Legat mit einer einigen Extravagans in Clementinis, die sich anhebt: Vnigenitus, verlegen wollen, und vorgegeben, als sollte das Leiden unsers lieben HErrn JEsu Christi und der Ablaß ein Ding seyn. Den andern Artikel, von dem heiligen Glauben, hat der Legat verlegt mit lauter Opinionen.

10. Doctor Martinus hat in seiner Antwort angezeigt, daß der Extravagans wol zwo seyn: eine des Pabsts Clementis VI, die andere des Pabsts Sixti IV, gleiches Lauts; er wisse sie wohl, habe sie beyde gelesen. Denn der Legat hatte gesagt, wie er so kühne wäre, daß er solche Extravagans ungelesen dürfte anders schreiben, denn sie in sich hielte: hatte es dafür geachtet, als hätte sie Doctor Martinus nie gelesen. Aber Doctor Martinus hielt es dafür, der Legat hätte sie selbst nie gelesen, denn aus etlicher Eingeben.

11. Es ist die Disputation so weit eingewachsen, daß Doctor Martinus hat gesagt: Er halte derselben Extravaganten keine für gnugsame Beweisung so grosser Sachen. Denn sie verkehrten die heilige Schrift, und führten sie nicht recht ein.

12. Da hat der Legat gesprochen: Der Pabst habe aller Dinge Macht und Gewalt. Darauf hat Doctor Martinus geantwortet: Salua Scriptura, das ist, Ja, es sey wahr, doch so fern, daß die heilige Schrift vom Pabste nicht zerrissen würde.

13. Da hat der Legat das Gespött daraus gehabt, und gesagt: Salua Scriptura! Der Pabst, weißt du das nicht, ist auch über das Concilium, denn er hat neulich das Concilium zu Basel gestraft und damnirt.

14. Darauf sagte D. Martinus: Es hat aber die Universität zu Paris davon appelliret? Sagt der Legat weiter: Die von Paris werden ihre Strafe wol darum nehmen. Ich weiß nicht, wie sichs zugetragen hat, daß D. Martinus

tinus Gersonem allegiret; da hat der Legat gesagt: Ich weiß nichts von den Gersonisten. Da hat D. Martinus gesprochen: Wer sind doch die Gersonisten? Der Legat hat gesagt: Ey, laßt uns davon abstehen, und ist auf eine andere Meynung gefallen. Denn D. Martinus hat ihm dazumal immer auf einen Artikel nach dem andern geantwortet.

15. Auf den andern Artikel, den heiligen Glauben in der Empfahung des heiligen Sacraments belangende, hat D. Martinus etliche Sprüche aus der heiligen Schrift geführet. Da hat der Legat das Gelächter daraus gehabt und gesagt: Loquitur de fide generali. Darauf hat Martinus gesprochen: Nein.

16. Des Legaten Magister Ceremoniarum hat auch stetigs viel dazu wollen reden, als ein Magister noster; aber der Legat hat ihm gewehret so viel, daß er Doctorem Martinum in des Legaten Kammer zufrieden gelassen hat.

17. Nach dieser Handlung ist der Magister Ceremoniarum D. Martino bis in den Hof nachgelaufen, und ihm ein sophistisch Argument vorgeworfen, welches ihm D. Martinus mit einer zimlich schimpflichen Antwort verlegt, und ihn damit auch abgeweist.

18. Also hat Doctor Martinus aus dieser ersten Handlung klärlich vermerket, daß der Legat lauter nichts hat wollen haben, denn einen Widerspruch.

19. Da hat D. Martinus gesagt, er wisse nicht ein einiges Wörtlein in dem Artikel, den Glauben im Sacrament belangende, zu widerrufen; wenn er aber in dem andern Artikel könnte unterweiset werden, daß er irre, so wollte er sich lassen weisen. Aber er wüßte, daß der Artikel den Glauben belangende, recht, beständig und gegründet wäre.

20. Der Cardinal hat auch nie keinen andern Artikel mehr angefochten; wiewol er einst gesagt hatte, als sollten vielleicht der Artikel mehr seyn.

21. Da D. Martinus von dieser ersten Handlung wieder in die Herberge kommen ist, hat er Doctor Staupitzen, den Vicarium gefunden, welcher indeß gen Augspurg kommen war. Dem hat D. Martinus den schwinden Handel angezeiget, und daß er zu keiner rechten Antwort kommen möge, sondern daß man allein, wiewol unverhört und unüberwunden, einen Widerspruch von ihm haben wolle.

22. Da hat Doctor Staupitz es für gut geachtet, wenn man von dem Legaten möchte erlangen, daß D. Martinus dem Legaten seine Antwort schriftlich zustellete. Darauf auch D. Martinus folgend gehandelt hat.

---

2) Von dem andern Verhör.

197.

Spalatini Bericht von Lutheri andern Audienz beym Cajetano, den 13. Oct.

1. Auf nächst folgende Mittwoch hat D. Martinus zuwegen gebracht, daß drey Käyserlicher M. Räthe, als der Dechant von Trient, Doctor Peutinger, und ein andrer, den D. Martinus nicht weiß zu nennen, und Herr Philips von Feilitzsch Ritter, von wegen meines gnädigsten Herrns, mit ihm zum Legaten gangen sind. Hat auch seine Notarien und Zeugen mit gehabt, protestiret und bedinget, daß er aufs erste unterthäniglich willig und erbötig sey, sich durch öffentliche oder heimliche Disputation examiniren zu lassen, und dem Erkenntniß der heiligen Christlichen Kirchen und aller Hochverständigen zu untergeben.

2. Zum andern, hat er sich erboten, in eigener Person zu Augspurg, oder an andern Enden, Ursach seiner Lehre und Schrift anzuzeigen, und entweder in öffentlicher oder heimlicher Disputation auf seine Positiones oder Sätze zu antworten.

3. Zum dritten, hat er sich erboten, dem Herrn Legaten auch schriftlich auf seine Objectiones und Gegenwürfe zu antworten.

4. Zum vierten, der vier Universitäten, Basel, Friburg in Priskau, Louan und Paris, Urtheil und Erkenntniß seiner Positionum zu leiden, so er mit ichten geirret. Er hat auch noch bisher keine Verlegung seiner Antwort, dem Herrn Legaten gegeben, mögen bekommen, und derowegen verursachet zu appelliren.

5. Zum fünften, ist er nochmals alle obenberührte Verhör und Erkenntniß zu leiden, auch

sonst

sonst allenthalben, als einem Christlichen Mann gebührt, vor gleichen Richtern und unverdächtigen sichern Enden sich zu erzeigen, unterthäniglich erbötig.

6. Da hat der Legat gesagt: Es dürfe der Protestation nicht; denn er wolle die Sache wol väterlich und gütlich hinlegen.

7. Doch nichts destoweniger abermals auf den zweyen Artikeln beruhet, und nichts anders denn einen Widerspruch wollen haben; und mit D. Martinus stetigs gepurrt und geschnurrt, und ihn zu gar keiner Antwort kommen lassen.

8. Da hat D. Staupitz den Legaten angeredt, er wolle doch D. Martino auch Raum geben, seine Antwort zu erzehlen, und ihm darein nicht fallen.

9. Da ist der Legat abermals mit seiner Extravagans kommen, hat ein solch Leben damit gehabt, daß etliche benannte Käyserlicher Majestät Räthe besorget haben, Doctor Martinus möchte dadurch erlegt werden, bis sie so viel von D. Martinus unterrichtet sind worden, daß sie ihm gegläubet haben.

10. Darunter hat sich ein geschwindes Allegiren vom Legaten aus St. Thomas Opinion erhaben, also daß Doctor Martinus nicht mehr hat können erlangen, denn endlich auf viel Bitten, daß er seine Antwort sollte in Schrift stellen.

198.

Lutheri schriftlicher Bericht an Spalatinum in einem Briefe vom 14. October, wie der Cardinal in diesem zweyten Verhör mit ihm umgegangen.

S. Anh. Num. XVII. §. 2. 3. 4.

199.

Lutheri Brief an D. Andr. Carlstad von gedachter Verhör. D. d. Augsp. 1518.

1.

Glück und Seligkeit, Achtbarer Herr D. Nehmet wenig für viel, denn die Zeit und Sache dringet mich dazu: auf ein andermal will ich euch, auch andern mehr Leuten schreiben. Diese drey Tage über ist meine Sache in einem sehr harten Stande gestanden, also, daß ich gar keine Hoffnung hatte wiederum zu euch zu kommen, und daß ich mich nichts gewissers denn des Bannes versahe. Denn der Legat wollte in alle Wege, ich sollte nicht öffentlich disputiren; so wollte er mit mir allein auch nicht disputiren, und rühmte sich allezeit, er wollte nicht mein Richter seyn, sondern in allen Sachen väterlich mit mir umgehen. Aber nichts destoweniger wollte er nichts anders von mir hören, denn diß Wort: Ich widersprich, ich widerruffe, und bekenne, daß ich geirret habe. Welches ich nicht habe wollen thun.

2. Aber am allermeisten ist über diesen zweyen Artikeln gefochten worden. Zum ersten, daß ich gesagt habe, daß der Ablaß nicht sey der Schatz des Verdiensts unsers lieben HErrn und Seligmachers Christi. Zum andern, daß ein Mensch, der zu dem allerhochwürdigsten Sacrament gehen will, gläuben müsse ꝛc.

3. Dagegen der Legate gesetzt hat die Extrauagans in Sexto Decretalium, die sich anhebt, Vnigenitus. Darauf er sich veste verließ, und gänzlich vermaß, als wäre ich dadurch überwunden; wollte mich derohalben zu einem Widerspruch dringen. Er zog für sich an die gemeine Opinion und Wahn der Scholasticorum oder Schullehrer, von der Kraft und Wirkung der Sacramenten, und von der Ungewißheit deß, der das hochwürdige Sacrament empfähet.

4. Nachdem nun der Legat alle Sachen allein mit Macht und Gewalt trieb und handelte, hab ich heute erst auf vieler Leute Fürbitte erlanget, mir zu gestatten, meine Antwort in Schrift zu stellen. Darauf obenbenannte ehrliche Extrauagans, Vnigenitus, verlegt ist worden, und wider den Legaten und sein Vornehmen beweiset, als ich hoffe, durch

durch göttlichen Rath, also, daß der Legat beschämt das ander alles ließ fahren, und meines Abwesens begehrt, sich mit dem ehrwürdigen Vater Vicarien, Doctor Johann Staupitz, allein zu unterreden. Als nun der Vicarius zu ihm kommen ist, hat er sich freundlich erboten. Aber wir gläuben den Wahlen nicht weiter, denn wir sehen; denn der Legat gibt es vielleicht alles betrüglicher Weise vor.

5. Aber mir wird gemacht eine Appellation, so viel es möglich ist wohl zugericht, gegründet und der Sachen bequem und gemäß. Auch ist meine Meynung, so der Legat sich unterwindet mit mir mit Gewalt zu verfahren, meine Antwort über benannte zween Artikel auszugehen lassen, damit die ganze Welt seinen Unweis und Ungeschicklichkeit vermerken möge. Denn wahrlich, es fliessen aus seiner Meynung viel ungereimte und ketzerische Sätze und Meynungen. Er ist vielleicht ein namhaftiger Thomist, aber ein undeutlicher, verborgener, unverständiger Theologus oder Christ, und derohalben diese Sache zu richten, erkennen und urtheilen, eben so geschickt, als ein Esel zu der Harfen.

6. Derowegen auch meine Sache in so viel mehrer Gefährlichkeit stehet, daß sie solche Richter hat, welche nicht allein Feinde und ergrimmet sind, sondern auch unvermöglich die Sache zu erkennen und zu verstehen. Aber wie dem allen, so regiert und lebet GOtt der HErr, welchem ich mich und alles das meine befehle, und zweifele nicht, mir werde durch etlicher gottsfürchtiger Leute Gebet Hülfe wiederfahren; wie ich mich schier lasse dünken, als geschehe Gebet für mich.

7. Aber ich komme entweder wiederum zu euch unverletzt und unabgesondert, oder aber ich wende mich an einen andern Ort verbannt: so gehabt euch wohl, haltet vest und erhöhet Christum getrost und unverzagt.

8. Herr Christoffel Langenmantel thut so ganz treulich mir, daß mich seine so grosse Sorgfältigkeit verdreußt.

9. Ich habe aller Menschen Gunst und Zufall, allein ausgenommen vielleicht den Haufen, der es mit dem Cardinal hält; wiewol der Cardinal mich auch stetigs seinen lieben Sohn nennet, und meinem Vicario gesagt, daß ich keinen bessern Freund habe, denn ihn. Ich halts aber, wie oben, um Ehre willen. Das weiß ich, daß ich der allerangenehmste und liebste wäre, wenn ich diß einge Wort spräche, REVOCO, das ist: ich widerruffe. Aber ich will nicht zu einem Ketzer werden mit dem Widerspruch der Meynung, durch welche ich bin zu einem Christen worden; ehe will ich sterben, verbrannt, vertrieben und vermaledeyet werden rc.

10. Gehab dich wohl, mein liebster Herr, und zeige diese meine Schrift unsern Theologis, dem Amsdorf, dem Philippo, dem Otten und andern, damit ihr für mich, ja auch für euch bittet. Denn alhie wird gehandelt euere Sache, also, nemlich des Glaubens an den HErrn Christum und der Gnaden GOttes. Gegeben zu Augspurg, an St. Calixten Tage, 1518.

200.

Lutheri bey dieser andern Audienz übergebene Protestation in Beyseyn der Notarien und Zeugen.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

1. Ich Bruder Martin Luther, Augustiner, protestire vornehmlich und bezeuge öffentlich, daß ich die heilige Römische Kirche in sonderlichen Ehren halte, und ihr in allen meinen gegenwärtigen, vergangenen und zukünftigen Worten und Werken folge. Ist

etwas von mir ihr zuwider ausgesprochen worden, will ichs dafür angesehen haben, als wenn ich es nicht geredt hätte. Allein, da der hochwürdigste Herr ꝛc. auf den fürgegebenen Befehl Sr. Päbstl. Heiligkeit den Vortrag gethan und mich nöthigen wollen, daß ich der Disputation halber, die ich vom Ablaß gehalten, zu diesen drey Stücken mich bequemen, und fürs erste, zu meiner Erkenntniß kommen und meine Sätze widerruffen: zum andern, Gewähr leisten, daß ich die Sache inskünftige nicht wieder aufwärmen wollte; und denn drittens, versichern sollte, mich davon zu enthalten, was in der Kirche GOttes Unruhe anrichte: so habe ich, der ich durchs Disputiren die Wahrheit gesucht, durch solch Forschen nicht wider die Wahrheit handeln, noch viel weniger ungehört und unüberwunden zu einem Widerruf gedrungen werden können.

2. Derohalben protestire ich heute, daß ich mich nicht weiß zu erinnern, daß ich etwas sollte gesagt haben, das wider die heilige Schrift, wider die Lehrer der Kirchen, wider die Decretal oder Gesetze der Päbste, oder aber wider rechte Vernunft wäre; sondern alles, das ich gesagt habe, achte ich noch heutiges Tages für recht, wahrhaftig und Christlich.

3. Nichts destoweniger aber, weil ich ein Mensch bin und irren kann, so habe ich mich untergeben, und untergebe mich hiemit dem Erkenntniß und ordentlichen Ausspruch der heiligen Kirchen, und aller, die es besser wissen.

4. Doch erbeut ich mich zum Ueberfluß, alhier oder anderswo öffentlich, in eigener Person, alles deß, so ich geredt habe, Ursach und Antwort zu geben.

5. So aber diß dem hochwürdigsten Herrn Legaten ꝛc. nicht gefallen wollte, bin ich bereit und geneigt, seinen Einreden, so er wider mich würde aufbringen, meine Antwort in Schrift zu stellen, und darauf einen Spruch und Erkenntniß der Doctorn der namhaftigen Universitäten im Reich, zu Basel, zu Friburg in Priskau, und zu Lövan; oder, so auch dieses nicht genugsam wäre, der Universität zu Paris, welche von Alters her allwege die allerchristlichste und in der heiligen Schrift fürtrefflichste geachtet ist worden, demüthiglich zu leiden.

3) Von der dritten und letzten Verhör.

201.

Lutheri selbsteigene Relation von dieser seiner dritten gehabten Audienz beym Cajetano.

S. Anh. Num. XVII. §. 4 = 7.

202.

D. Joh. Rühels Erzehlung von dem, was bey dieser dritten Audienz mit Luthero vor dem Cardinal Cajetano vorgegangen.

1.

Ich habe es für gut angesehen, daß ich E. F. Gn. auch diß unter andern für neue Zeitung unterthäniglich anzeigte. Den Tag zuvor, ehe ich dieses an E. F. Gn. schriebe, nemlich am Donnerstage, waren wir, Herr Philip von Feilitzsch, Ritter, und ich, aus Befehl unsers Durchlauchtigsten Herrns, Herzog Friedrichen zu Sachsen Churfürsten ꝛc. in der Handlung, so der Römische Cardinal, Predigerordens, (der unsers Achtens sonst ein gelahrter Mann ist,) mit D. Martino vornahm. Da überreichte D. Martinus seine Antwort und Erklärung über die Sprüche vom Ablaß, welche der Cardinal zuvor darum verworfen hatte, daß ihn dauchte, er hätte darinnen wider den Pabst und Römische Kirche gehandelt.

2. Unter anderm aber allegirte der Cardinal eine Extravagans Pabsts Clementis VI, darauf stund er steif und heftig, als auf einem gewissen Grunde, seine Meynung dadurch zu erhalten wider D. Martinum, nemlich: Daß das Verdienst Christi durch den Ablaß ausgetheilet würde. Aber D. Martinus, als ein aufrichtiger Christ-

Christlicher Mann, bekannte, daß dieselbe Extrauagans in Clementinis wol verfasset wäre, wollte aber nicht zulassen, daß sie des Cardinals Meynung beylegte und bestätigte: welches den Cardinal übel verdroß, also daß er bald Codicem erwischte, dieselbe Extravagantem suchte; und da er sie fleißig ansahe, befand er, daß D. Martini Meynung recht war. Doch liesse er sichs nicht merken, sondern behalf sich, wie er konnte, diesen seinen Irrthum mit scheinlichen Worten zu entschuldigen und zu schmüken. Und weil es ihm allein um den Ablaß zu thun war, liessen wir es uns nicht anfechten, weil er sonst nichts wider unsere Religion redte, oder zu handeln vornahm. Dagegen beweiste D. Mart. Luther ein recht Meisterstück, indem er seine Meynung geschickter und artiger wider den Legaten vertheidigte, denn es den Wahlen, so um den Legaten waren, lieb war; welches Herrn Philipps von Feilitzsch und mir über die Maassen wohl gefiel.

3. Darnach foderte und begehrte der Cardinal, da er Doctori Martino die Disputation abschluge, der gerne gesehen hätte, daß sie der Wahrheit zu gut vorgenommen wäre, D. M. Luth r sollte den Artikel, den Glauben in der Empfahung des Sacraments belangende, in seiner Predigt widerruffen. Aber D. Martin schlugs allerdings ab, bekannte frey, seine Lehre von diesem Artikel wäre recht, und mit Zeugnissen der heiligen Schrift gegründet und bekräftiget; so er ihn widerrufte, thäte er nicht allein wider sein Gewissen, sondern auch wider den Pabst selbst; wie auch dasselbe die Extravagans, darauf der Cardinal stund, klar und öffentlich ausweiset.

4. Endlich, da der Cardinal hart drauf drang, er sollte einen Widerruf thun, bat ihn D. Martinus in voller Demuth, daß er, der Cardinal, seine Antwort schriftlich verfasset, samt seiner unterthänigen höchsten Bitte und allezeit bereiten Willen, dem Pabst Leoni X. zuschicken wollte; begehrte daneben, daß seine Heiligkeit nicht so ein streng und hart Urtheil brauchen wollte. Denn er sehe und wünschte nichts liebers, denn daß die Wahrheit den Sieg und Ueberhand behalten möchte. Und wo er mit gewissen wahren Ursachen und Beweisungen überwunden würde, daß er geirret hätte, wollte er sich nicht schämen oder scheuen, der Wahrheit zu Ehren seinen Irrthum zu widerruffen. Doch bliebe der Cardinal nichts destoweniger auf seiner Meynung beharrend.

5. Es ist sonst niemand hie, der sich unterstehen dürfe, öffentlich mit D. Martino zu disputiren. Die Mönche und andere seine Widersacher alle zumal, die kurz zuvor unter dem Reichstage viel wider ihn geschrieben haben, lassen sich jetzt nirgend sehen. Also haben wir unsern Abschied vom Cardinal genommen, und denselben Tag auf den Abend mit D. Staupitz und D. Mart. Luther das Abendmahl gehalten.

6. Folgend hat der Cardinal denselben Tag D. Staupitz lassen zu sich fodern, welchem er unter andern gesaget: Er wäre mit D. Martino nun wohl zufrieden, wäre ihm auch von Herzen günstig. Was weiter folgen wird, kann ich nicht wissen. Der Cardinal bemühet sich zwar heftig, D. Martinum zu dringen einen Widerruf zu thun. Er hat ihn aber bisher dahin nicht bringen können; er wird ihn auch deß nimmermehr bereden. D. Martinus, wie ich vernehme, wird alles, was mit dem Cardinal gehandelt ist, durch den Druck öffentlich lassen ausgehen. GOtt wolle der Wahrheit beystehen, Amen.

203.

Lutheri bey der dritten Verhör übergebene schriftliche Erklärung und Antwort an den Cardinal, darinn er die Extravagans Pabsts Clementis VI. für Menschenlehre hält.

1.

Hochwürdigster in GOtt Vater und Herr! Wie gar ich nicht wegere, sondern ganz willig bin, Ursach von allen insgemein, und jeglichen meinen Sprüchen insonderheit zu geben und anzuzeigen: das habe ich in dieser meiner Epistel demüthiglich wollen protestiren, damit ich möge das, so mir gestern und am fordern Tage vorgehalten ist, verant-

worten. Denn von Euer Hochwürden sind mir zween Artikel vorgehalten.

2. Zum ersten, die Extravagans des Pabsts Clementis VI. die sich anhebt, Vnigenitus &c. in welcher soll vermeynet werden, daß der Schatz des Ablaß sollt seyn das Verdienst unsers lieben HErrn Christi und der Heiligen, welches ich in meinen Sprüchen, wie sichs ansehen läßt, verneine. Antworte derohalben auf diesen ersten Artikel also:

3. Benannte Extravagans ist mir nicht unbekannt gewest, da ich meine Sprüche vom Ablaß stellete; sondern nachdem ich deß ganz gewiß war, und wußte, daß diß der ganzen heiligen Christlichen Kirchen Meynung wäre, daß unsers lieben HErrn CHristi Verdienst im Geiste nicht möge Menschen befohlen, noch durch Menschen und von Menschen gegeben werden, wollte ich dieselben Extravagans in meinen Sprüchen vom Ablaß nicht anziehen, sondern andern frommen Leuten befehlen zu bedenken, was vor Verdruß, Angst und Widerwärtigkeit ich erlitten hätte, des Pabsts Würde und Autorität zu schützen.

4. Denn mir fiel ein, mich bewegte auch erstlich, daß des Pabsts Worte in derselben Extravagans ganz bloß waren, und ein schwacher Behelf wider einen zänkischen oder ketzerischen Menschen. Item, daß einer möchte sagen, es reimte sich nicht, daß ein Fürst ohne Gesetze wollte reden; vielmehr wie Malach. 2, 7. geschrieben stehet, soll man aus dem Munde des Priesters nicht Menschenworte, sondern GOttes Gesetze suchen.

5. Mich bewegte auch, daß dieselbe Extravagans die Worte der heiligen Schrift zwinget, und zu einem fremden Sinn mißbrauchet. Denn was von der Gnade, dadurch der Mensch vor GOtt gerecht wird, gesagt ist, zeucht sie auf das Ablaß. Derohalben ichs dafür hielte, daß dieselbe Extravagans mehr Anzeigung thät, und aus guter Meynung das Ablaß hochzuhalten die Leute erinnerte, denn daß sie mit einer beständigen stattlichen Beweisung etwas probirte oder bewährte.

6. Dieses fochte mich auch an, das Ablaß gering zu achten, daß sichs oft zuträgt, wie am Tage ist, daß die Decretales irren, und wider die heilige Schrift und Christliche Liebe sind. Denn wiewol man muß des Pabsts Decretales als die Stimme St. Peters hören, wie denn geschrieben stehet Distinct. 19. in Decretis, doch wird dasselbige, wie an genanntem Orte gesagt, allein von den Decretalen oder päbstlichen Gesetzen verstanden, welche der heiligen Schrift und der vorigen Päbste Satzungen nicht entgegen sind.

7. Weiter bewegte mich auch dieses, daß St. Peter, da er nicht richtig wandelte nach der Wahrheit des Evangelii, von St. Paulo gestraft ward, Galat. 2, 14. Derohalben ist kein Wunder, daß St. Peters Successor zuweilen auch kann irren. Auch ist St. Peters Lehre nicht ehe angenommen, bis sie von St. Jacobo dem Kleinern, Bischoffe zu Jerusalem, und der ganzen Gemeine Bewilligung ist approbiret worden, Apg. 15. v. 13. sqq. Daher hat auch diese Regel ihren Ursprung, daß denn ein Gesetze kräftig ist, wenns von denen bestätiget wird, die sich darnach richten und halten.

8. Item, es sind auch viel der ersten Decretalen oder päbstlichen Satzungen durch nachfolgende verändert und gebessert worden. Demnach könnte es wol kommen, daß diese Extravagans mit der Zeit auch möchte gebessert oder gar abgethan werden. Auch saget Panormitanus im ersten Buch Decretalium, im Titulo de Electione, im Capitel

pitel Significasti, daß in der Sache, den heiligen Glauben belangende, nicht allein ein Generalconcilium, sondern [auch] ein jeder Christgläubiger Mensch über den Pabst sey, wenn er bessere Sprüche, Rath und Ursach vor sich hat, denn der Pabst; wie Pauli Exempel mit Petro, Galat. 2, 14. ausweiset.

9. Dieses wird auch bekräftiget mit diesem Wort St. Pauli 1 Cor. 14, 30. da er spricht: **So eine Offenbarung geschieht einem andern, der da sitzt, so schweige der erste.** Darum soll St. Peters Stimme also gehöret werden, daß gleichwol St. Pauli Stimme freyer sey, der St. Petrum strafet. Aber die Stimme unsers lieben HErrn CHristi gehet weit über aller andern Menschen Stimme (sie seyn und heissen wie und wer sie wollen).

10. Aber dieses bekümmerte mich, und gab mir am meisten zu schaffen, daß vielgedachte Extravagans, wie michs ansiehet, etliche ganz offenbarliche, falsche und ungegründete Stücke in sich hat: Erstlich, daß sie saget, der Heiligen Verdienst sey ein Schatz; so doch die ganze heilige Schrift zeuget, daß GOtt reicher belohne, denn wir verdienet haben, wie St. Paul. Röm. 8, 18. spricht: **Ich halte es dafür, daß dieser Zeit Leiden der Herrlichkeit nicht werth sey, die an uns soll offenbaret werden.**

11. Auch saget St. **Augustin** im ersten Buch Retractationum am 19. Capitel: Die ganze Christliche Kirche bittet bis an der Welt Ende: Vergib uns unser Schuld. Darum kann sie andern ihre Verdienste nicht mittheilen, der sie selbst zu wenig hat. Derohalben wollten auch die klugen Jungfrauen den thörichten ihr Oel nicht mittheilen. Matth. 25, 9.

12. Weiter spricht St. **Augustin** im 9. Buch Confessionum: Wehe der Menschen Leben, wie ehrbar und löblich es auch immer seyn mag, wenn ein Urtheil drüber gehen sollte, Barmherzigkeit hintan gesetzt. Auch sagt der Prophet Psalm. 143, 2: **HErr, gehe nicht ins Gericht mit deinem Knecht, denn vor dir ist kein Lebendiger gerecht.**

13. Demnach werden die Heiligen nicht durch ihre Verdienste, sondern allein durch GOttes Barmherzigkeit selig, wie ich in den Resolutionibus Erklärung oder Erläuterung meiner Sprüche vom Ablaß weitläuftiger angezeiget habe.

14. Ich bin auch so frevel dummkühne nicht, daß ich von wegen einer einigen Decretal eines Pabsts und Menschen, die auch so zweifelig, dunkel und finster ist, sollte von so vielen und so grossen ganz klaren öffentlichen Zeugnissen der heiligen Schrift treten und weichen; sondern darauf stehe ich gewiß, daß die Worte der heiligen Schrift, welche anzeigen, daß der Heiligen Verdienste zu wenig und zu gering sind, sollen menschlichen Worten weit vorgezogen werden, welche sagen, daß die Heiligen der Verdienste zu viel und übrig sollten haben; weil der Pabst nicht über, sondern unter GOttes Wort ist, laut des Spruchs St. Pauli Galat. 1, 9: **Wenn ein Engel vom Himmel euch würde Evangelium predigen anders, denn ihr empfangen habt, der sey verflucht.** Dieses bewegte mich auch zum theil, daß gedachte Extravagans saget, daß solcher Schatz sey St. Petro befohlen, davon doch keine Anzeigung weder im Evangelio noch in einiger Schrift gefunden wird.

15. Da ich über dieser verdrüßlichen Sache fast Unmuths und betrübt war, nahm ich mir vor, ich wollte mich zu Ruhe begeben, und hören, was andere davon hielten, weil ich sahe, daß meine Positiones noch bis auf diesen heutigen Tag wahrhaftig sind und blei-

bleiben. Nun ich aber gezwungen werde, mich deß zu unterwinden, deß ich von andern, am meisten aber von Päbstlicher Heiligkeit, soll gewärtig gewest seyn, welcher allein gebührt, das, so sie schleußt und setzt, zu deuten und zu erklären; doch will ich mich vermittelst göttlicher Gnaden und meines geringen Verstandes, zu Schutz der reinen lautern Wahrheit, unterstehen, meine Positiones oder Sätze vom Ablaß mit bemeldter Extravagans zu concordiren und zu vertragen, und sie beyde in der Wahrheit zu erhalten.

16. **Erstlich** will ich, übernatürlich zu reden, setzen, als wäre der Ablaß gar nichts. Denn gewiß der Ablaß nichts anders ist, denn Nachlassung der Gnugthuung, das ist, guter Werk, als Almosen, fasten, beten rc. Derohalben ist der Ablaß zwar ein gut Ding; doch ohne Nutz und Besserung. Denn er gestattet nicht, daß für verdiente Strafe gnug geschehe, oder daß die Menschen sich bemühen gute Werke zu thun. Derohalben wird er in gedachter Extravagans unbillig ein Schatz genannt, weil er nicht gibt noch nützet, sondern gestattet nachzulassen, das man schuldig ist zu thun.

17. **Zum andern**, hats gar keinen Zweifel, daß der Pabst diesen Schatz nicht als in einem Beutel oder Kasten, sondern im Wort oder Schlüsseln, oder Gewalt hat. Denn indem der Pabst diesen Schatz austheilet, so eröffnet er nicht den Kasten, sondern den Willen und das Wort, und theilet also diesen Schatz aus.

18. **Zum dritten**, derohalben folget, daß der Schatz des Ablasses ist das Verdienst unsers HErrn CHristi, nicht an ihm selbst noch eigentlich, sondern nach der Wirkung und uneigentlich. Denn der Pabst theilet das Verdienst unsers HErrn CHristi nicht an ihm selbst aus, sondern von dem Verdienst Christi, das ist, durch die Schlüssel, welche der HErr Christus seiner Kirchen zu geben verdienet hat. Denn die Kraft der Schlüssel vermag, daß die Gnugthuung werde nachgelassen. Also ist klar und offenbar, daß ich in der 60. Conclusion recht gesagt habe, daß die Schlüssel der Kirchen, durch das Verdienst des HErrn Christi gegeben, dieser Schatz sey. Und nach dieser Meynung ists wahr, daß des HErrn Christi Verdienst sey der Schatz des Ablaß; doch daß der Schatz und das Verdienst Christi nicht eigentlich an ihm selbst verstanden werde. Und nach dieser Meynung stimmet die viel genannte Extravagans mit meiner Position überein.

19. **Zum vierten**, daß dieses des Pabsts Meynung sey in der Extravagans, beweisen des Pabsts Worte selbst, da er spricht: Dieser Schatz sey von dem HErrn CHristo St. Petro und seinen Nachkommen befohlen. Nun ist aber am Tage und gewiß, daß St. Petro nichts befohlen ist, denn diese des Himmelreichs Schlüssel, welche sind das Verdienst CHristi (das ist, von dem Verdienst CHristi gegeben), doch der Wirkung nach, nicht eigentlich, wie ich gesagt habe; und der andere Schatz des göttlichen Worts, davon der HErr zu St. Petro saget: **Weide, weide, weide meine Schafe, Joh. 21, 17.**

20. **Zum fünften**, ist gewiß, daß dieser Verstand vom Schatz des Ablaß dem gemeinen Christgläubigen Volke unbekannt und ungenannt ist, wie mein 56. Beschluß lautet. Denn diese Worte, **Schatz, Verdienst CHristi** rc. sind dunkel und finster, daß sie das einfältige Volk nicht weiß noch verstehet, was sie bedeuten. Darum gläubts und weiß es nicht anders, denn es empfahe ein gewiß gegenwärtig Gut, als eine Gabe oder Gnade, so es doch nichts anders empfähet, denn das Amt der Schlüssel, dadurch

durch es entbunden wird, daß es für die Sünde nicht gnug thue. Und empfähet also ein Gut, das ihm nichts nützet, noch dadurch gebessert wird, und derhalben unbillig ein Schatz genannt wird. Und derselbige Schatz ist unermeßlich und überschwenglich groß und unendlich. Denn die Kraft der Schlüssel ist unermeßlich, welche ohne Mittel in dem Verdienste unsers HErrn Christi stehet. Aber der Ablaß folget aus dem Verdienst Christi durch Mittel. Dahero denn auch das Verdienst Christi des Ablaß Schatz genannt mag werden, doch durch Mittel.

21. Zum sechsten, deßgleichen ließ ich auch nach, daß der Heiligen Verdienst dieser Schatz (doch nicht eigentlich) wäre, das ist, daß der Heiligen Verdienst, durch den Glauben Christi eingeleibt und ein Kuche mit ihm worden, nun eines sind, und eben das thun und wirken, so das Verdienst Christi thut, laut des Spruchs: **Das Leben des Gerechten ist nicht sein, sondern des HErrn Christi, der in ihm lebet**; wie St. Paulus zeuget Galat. 2, 20: **Ich lebe, doch nun nicht ich, sondern Christus lebet in mir.** Denn der Heiligen Verdienst, als der Heiligen, wäre nichts, ja verdammlich; wie ich oben gesagt habe. Und St. Augustin: Wo ich nicht bin, da bin ich am seligsten. Denn Christus und die Kirche sind zwey in einem Fleische.

22. Zum siebenten, gleichwol ists gewiß wahr, daß unsers HErrn Christi Verdienst nicht ist der Schatz des Ablaß eigentlich und ohne Mittel, also, daß es etwas nützete oder gäbe, wie der einfältige gemeine Mann verstehet. Denn so es eine gegenwärtige Gabe darreichet, so thuts solches nicht als ein Schatz des Ablaß, sondern als ein Schatz der Gnade, so da lebendig machet. Denn also wird das Verdienst Christi an ihm selbst eigentlich, ohne Mittel, ohne Ablaß, ja auch ohne die Schlüssel, allein vom Heiligen Geist gegeben, nimmermehr vom Pabst. Denn der Mensch wird durch die Liebe ein Geist mit Christo, und derohalben theilhaftig aller seiner guten Werke. Eben das saget mein 58. Beschluß. Es sind auch nicht die Verdienste Christi; denn dieselben wirken Gnade des innwendigen Menschens, ohne den Pabst.

23. Derohalben kurz ist diß die Meynung: Soll oftberührte Extravagans in ihrer Würde bleiben, so muß das Verdienst Christi [auf] zweyerley Weise verstanden werden. Einmal eigentlich an ihm selbst; demnach ists ein Schatz des Geistes, der da lebendig machet, und wird eigentlich allein vom Heiligen Geiste ausgetheilt und gegeben, wem er will.

24. Zum andern, nicht eigentlich, sondern nach dem Buchstaben, als das seine Wirkung anders woher nimmt; also, daß der Schatz eben dieses sey und heisse, so das Verdienst Christi gewirket hat. Und eben wie die mehr bemeldte Extravagans unrecht die heilige Schrift einführet: also redet sie auch vom Schatz, Verdienst Christi, und allen andern Stücken mit finstern und unbekannten Worten. Dahero es auch kömmt, daß sie so dunkel, schwer, zweifelig ist, und grosse Ursach gibt, davon billig zu disputiren. Ich aber habe je in meinen Positionen oder Sätzen eigentlich von der Sache geredet.

25. Wer nun eine bessere Meynung hat, der zeige sie mir an, so will ich diese meine widerruffen. Denn mir will nicht gebühren, die Canones oder Gesetze der Päbste zu deuten oder auszulegen; sondern meine Positiones also zu verantworten, daß sie nicht dafür angesehen werden, als wären sie den päbstlichen Gesetzen entgegen. Erwarte derohalben demüthiglich, ob der Pabst eine andere Meynung habe, daß mir dieselbe angezei-

gezeiget und erkläret werde; alsdenn bin ich willig, dieselbe anzunehmen, und ihr Gehorsam zu leisten.

26. Aber dieses alles will ich zu Ehren dem apostolischen Stuhl, und dem hochwürdigsten Herrn Legaten, also gesagt haben ꝛc. Denn wenn ich dürfte meine Meynung frey und unverhindert sagen, so wollte ich beweisen, bewähren und erhalten, daß viel berührte Extravagans eigentlich, gerad und öffentlich für mich und meine 58. Position, und wider des hochwürdigsten Herrn Cardinals Meynung ist. Denn der Text spricht mit klaren ausgedrückten Worten, daß der HErr Christus habe diesen Schatz der Kirchen erworben.

27. Dieses Wort, (hat erworben,) beweiset klärlich, und beschleußt unüberwindlich, daß das Verdienst, damit der HErr Christus erworben hat, etwas anders ist; und der Schatz, welchen der HErr erworben hat, auch etwas anders ist. Denn die Ursache ist etwas anders, wie auch die Philosophi reden, denn das, so aus derselben Ursache herfleußt. Darum stehet mein Beschluß unüberwunden, nemlich: Daß die Verdienste Christi nicht sind der Schatz des Ablaß, sondern daß die Verdienste Christi haben das Ablaß erworben. Aber nichts desto weniger untergebe ich dieses auch dem Erkenntniß der Kirchen, wie droben.

Antwort D. Martin Luthers auf den andern Artikel vom Glauben.

28. Der andere Artikel, vom Cardinal mir Doctori Martino vorgehalten, ist dieser: Daß ich in der Erklärung meines 7. Schlusses oder Spruchs gesagt habe, daß kein Mensch vor GOtt könne gerecht werden, denn allein durch den Glauben; also, daß vonnöthen sey, daß der Mensch gewiß gläube, daß er gerecht werde, und gar nicht dran zweifele, daß er die Gnade erlange. Denn wenn er dran zweifelt, und deß ungewiß ist, so wird er nicht gerecht, sondern schlägt die Gnade aus, und wirft sie von sich. Diese Theologia, halten und sagen sie, sey neue und unerhört, dazu irrsam. Darauf antworte ich also:

29. Zum ersten, das ist die lautere, unbetrügliche und unwandelbare Wahrheit, daß kein Mensch gerecht ist, denn der an GOtt gläubet, wie St. Paul Röm. 1, 17. aus dem Propheten Habacuc c. 2, 4. beweiset, da er spricht: **Der Gerechte wird seines Glaubens leben.** Derohalben wer nicht gläubet, der ist schon gerichtet und todt, Joh. 3, 18. Demnach ist die Gerechtigkeit und das Leben des Gerechten sein Glaube. Daher auch alle Werke des Gläubigen sind lebendig, und alle Werke des Ungläubigen sind todt, böse und und verdammlich, laut dieses Spruchs Matth. 7. v. 18. 19: **Ein böser Baum kann nicht gute Früchte bringen; aber ein jeglicher Baum, der nicht gute Früchte bringet, wird abgehauen und ins Feuer geworfen.**

30. Zum andern, der Glaube aber ist nichts anders, denn eben das gläuben, so GOtt verheisset oder sagt, wie Paul. Röm. 4. v. 3. spricht: **Abraham hat GOtt gegläubet, und das ist ihm zur Gerechtigkeit gerechnet,** 1 Mos. 15, 6. Darum gehören beyde, Wort und Glaube, von Noth wegen zusammen, also daß es unmöglich ist, daß der Glaube ohne das Wort sey, wie Esai. 55, 11. geschrieben stehet: **Das Wort, so aus meinem Munde gehet, soll nicht wieder zu mir leer kommen.**

31. Zum dritten, nun soll ich beweisen, daß ein Mensch, der zum hochwürdigen Sacrament gehen will, müsse gläuben und daran nicht zweifeln, daß er GOttes Gnade erlange, sondern ein ganz gewisses Vertrauen haben;

haben; sonst empfähet er das hochwürdige Sacrament ihm zum Gericht.

32. Zum Ersten, beweise ich es durch diesen Spruch des Apostels, Ebr. 11, 6: **Ohne Glauben ists unmöglich GOtt gefallen. Denn wer zu GOtt kommen will, der muß gläuben, daß er sey, und denen, die ihn suchen, ein Vergelter seyn werde.** Hieraus ist offenbar, daß man nicht zweifeln soll, sondern vestiglich gläuben, daß GOtt ein Vergelter sey denen, die ihn suchen. So man nun muß gläuben, daß GOtt ein Vergelter sey, so muß man vor allen Dingen auch gläuben, daß er uns fromm und gerecht mache, und seine Gnade, so oft wir sie in Anfechtung begehren, schenke, ohne welche die Vergeltung nicht gegeben wird.

33. Zum Andern, muß man bey Gefahr des ewigen Verdammniß und der Sünde des Unglaubens diesen Worten Christi unsers HErrn gläuben: **Alles, was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel los seyn**, Matth. 16, 19. c. 18, 18. Derohalben, wenn du zum Sacrament der Busse gehest, und nicht vestiglich gläubest, daß du von deinen Sünden absolviret und erlediget wirst im Himmel, so gehest du hinzu dir zum Gericht und Verdammniß. Denn du gläubest nicht, daß Christus der HErr die Wahrheit sagt, indem er spricht: **Alles, was du auf Erden lösen wirst** rc. Und machest also durch deinen Unglauben und Zweifel Christum den HErrn zum Lügner; welches eine erschreckliche Sünde ist.

34. Sprichst du aber: Wie soll ich mich halten, wenn ich mich unwürdig und ungeschickt zum Sacrament fühle? Dazu antworte ich wie droben: Du wirst durch keine Bereitung oder Werk geschickt oder würdig zum hochwürdigen Sacrament, sondern allein durch den Glauben. Denn allein der Glaube, so sich ans Wort unsers Herrn Christi hält, machet gerecht, lebendig, würdig, wohl bereit und geschickt den Menschen; ohne welchen Glauben alles andere, so du vornimmst, entweder Mittel sind zur Vermessenheit oder zur Verzweifelung. Denn der Gerechte wird nicht seiner Bereitung, sondern seines Glaubens leben.

35. Derohalben sollst du in keinen Zweifel setzen, sondern gewiß wissen, daß du unwürdig bist. Denn eben darum gehest du zum hochwürdigen Sacrament, daß du Unwürdiger mögest würdig und von dem HErrn gerecht gemacht werden, welcher suchet die Sünder, und nicht die Gerechten, selig zu machen. Wenn du aber dem Wort unsers HErrn Christi Glauben gibst, so ehrest du das Wort des HErrn Christi; und durch dasselbe Werk bist du gerecht, lebendig, würdig rc.

36. Zum Dritten, so hat der HErr Christus diesen Glauben im heiligen Evangelio oft hin und her gelobt.

37. Zum ersten, da er zu dem Cananäischen Weibe spricht, Matth. 15, 28: **O Weib, dein Glaube ist groß, dir geschehe wie du willst.** Alhier ist klar und offenbar, daß dieses nicht vom gemeinen Glauben gehandelt und geredt ist, sondern vom sonderlichen Glauben, welcher dahin gerichtet war, daß der Tochter, so übel vom Teufel geplaget ward, geholfen würde, wie die Mutter bate, und mit aller Zuversicht gläubte, daß Christus der HErr solches wollte und könnte thun; derohalben erlangte sie was sie bat. Sie hätte aber solches mit nichten erlanget, wo sie nicht so einen starken, vesten Glauben gehabt hätte. Derhalben ist ihr solche Gnade und Wohlthat von CHristo erzeiget, nicht von wegen ihrer Bereitung oder Würdigkeit, sondern allein von wegen ihres Glaubens.

38. Zum andern, preiset der HErr Christus

stus diesen Glauben, da er zu den zweyen Blinden spricht, Matth. 9, 28. 29: Gläubet ihr, daß ich euch solches thun kann? Da sprachen sie zu ihm: HErr, ja. Da rührete er ihre Augen an, und sprach: euch geschehe nach eurem Glauben. Siehe, sie waren deß gewiß, daß ihnen wiederfahren würde, so sie gebeten hatten; darum ist ihnen solches auch, ohne alle vorgehende Bereitung, geschehen. Wo sie aber gezweifelt, hätten sie weder recht gebeten, viel weniger solche Wohlthat erlanget.

39. Zum dritten, sagt der Hauptmann zu dem HErrn Christo, Matth. 8, 8: Sprich nur ein Wort, so wird mein Knecht gesund. Alda gläubt er je nicht insgemein, sondern darauf stehet sein Glaube, wo der HErr nur ein Wort spreche, so werde sein Knecht gesund. Und wie er gläubt, so geschieht ihm.

40. Zum vierten: Der Königische, sagt der Evangelist Johann 4, 50. gläubte dem Wort, das JEsus zu ihm sagte, nemlich, gehe hin, dein Sohn lebet. Und durch denselben Glauben erwarb er seinem Sohn das Leben. Also muß ein jeder Mensch, der zu GOtt kommen und etwas bitten will, glauben, daß er das werde erlangen, so er begehret und suchet; oder wird nichts erlangen.

41. Zum fünften, spricht der HERR Matth. 21, 22. und Marci 11, 24: Wahrlich ich sage euch, alles, was ihr bittet in eurem Gebet, gläubet nur, daß ihrs empfahen werdet, so wirds euch werden.

42. Siehe, er spricht, alles, nichts ausgeschlossen, was ihr bittet. Nun ists offenbar, daß wir in einem jeglichen Sacrament um etwas bitten (denn niemand gehet zum Sacrament, der nicht um Gnade und Vergebung der Sünden bitte). Darum soll man hier Christum hören, da er spricht: Gläubet nur, daß ihrs empfahen werdet, so wirds euch werden. Sonst wäre alles in der heiligen Christlichen Kirchen baufällig, und nichts gewiß noch beständiges; das lautet sehr übel.

43. Zum sechsten, spricht der HErr: So ihr Glauben habt als ein Senfkorn, so möget ihr sagen zu diesem Berge: Heb dich von hinnen dorthin; so wird er sich heben, und euch wird nichts unmöglich seyn. Matth. 17, 20.

44. Und wenn du das ganze Evangelium durchläufest, wirst du viel mehr Exempel finden, in welchen allen zumal nicht vom gemeinen, sondern sonderlichen Glauben, der in gegenwärtiger Noth Rath und Hülfe bey Christo dem HErrn suchet, geredt und gehandelt wird. Derohalben ist dem, der von seinen Sünden soll absolviret und entbunden werden, ein gewisser Glaube vonnöthen, weil die Sacramente des Neuen Testaments sind zur Uebung und stetem Brauch unsers Glaubens eingesetzt worden, wie Magister Sententiarum zeuget.

45. Zum siebenten, daher hat der HErr die Jünger, Petrum und andere oft gestrafet, darum, daß sie einen kleinen schwachen Glauben hatten. Saget nicht von gemeinem Glauben, sondern von dem, den ein jeder in gegenwärtiger Gefahr und Noth beweisen soll.

46. Zum achten, Jacobi 1, 5. 6. 7. stehet geschrieben: So jemand unter euch Weisheit mangelt, der bitte von GOtt, der da gibt einfältiglich jedermann, und rückets niemand auf, so wird sie ihm gegeben werden. Er bitte aber im Glauben, und zweifle nicht. Denn wer da zweifelt, der ist gleich wie die Meerswoge, die vom Winde getrieben und gewehet wird. Solcher Mensch denke nur nicht, daß er etwas von dem HErrn empfahen wer-

werde. Das ist ja ein klarer Spruch, der mich auch zu dieser Meynung dringet, nemlich, daß niemand Gnade oder Weisheit empfahen kann, der daran zweifelt, ob ers empfahen werde. Ich sehe auch nicht, was man darwider möge antworten.

47. Zum neunten, die allerheiligste Jungfrau, GOttes Mutter, Maria, hätte GOttes Sohn nie empfangen, wenn sie des Engels Botschaft nicht gegläubet hätte, daß es also geschehen würde. Darum sprach sie: **Mir geschehe, wie du gesaget hast**, Luc. 1. v. 38. Daher auch Elisabeth ihren Glauben preiset, und spricht: **O selig bist du, die du gegläubet hast; denn es wird vollendet werden, das dir gesaget ist von dem HErrn.** Luc. 1, 45.

48. Ueber diesem Glauben der seligen Jungfrauen verwundert sich St. Bernhardus, auch die ganze Christliche Kirche, wie sie selbst in ihrem Lobgesang gesungen und verkündiget hat: **Von nun an werden mich selig preisen alle Kindeskind.** Luc. 1, 48.

49. Also, Anna, Samuelis Mutter, da sie dem Worte des Priesters Eli gläubete, ging sie hin ihres Weges, und sahe nicht so traurig, wie zuvor. 1 Sam. 1, 18. Dagegen aber, weil die Kinder Israel dem Wort nicht gläubten, dadurch ihnen GOtt das Land Canaan zusagte, **wurden sie in der Wüsten umbracht durch den Verderber.**

50. Kürzlich, was wir von herrlichen grossen und wunderlichen Thaten, im Alten und Neuen Testament geschehen, lesen, die sind durch den Glauben geschehen: nicht durch Werk, noch durch gemeinen Glauben; sondern durch sonderlichen Glauben, der auf das gegenwärtige Wunderwerk, oder was sie durch den Glauben geübt, erlangt oder erlitten haben, gerichtet ist gewesen. Daher wird in der heiligen Schrift nichts so hoch gepreiset und gelobet, als der Glaube, vornehmlich Abrahams Glaube, Röm. 4, 3. welcher darauf fusset, daß ihm Isaac sollte geboren werden; gleichwol ward ihm solcher Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet.

51. Deßgleichen geschieht uns auch in den heiligen Sacramenten: wo wir gläuben, so erlangen wir; gläuben wir nicht, so gehen wir zum Sacrament uns zum Gericht.

52. Zum zehenten, sagt St. Augustin über St. Johannis Evangelium: Kömmt das Wort zum Element, so wird ein Sacrament: nicht darum, daß es geschieht; sondern darum, daß mans gläubet. Also, die Taufe reiniget von Sünden: nicht darum, daß einer getauft wird; sondern, daß er gläubt, die Taufe wasche und reinige ihn von Sünden. Daher auch der HErr zu der Sünderin sprach, Luc. 7, 50. da er sie absolvirt: **Dein Glaube hat dir geholfen, gehe hin mit Frieden.** Daher fleußt der gemeine Spruch: Das Sacrament des Glaubens machet den Menschen nicht gerecht, sondern der Glaube des Sacraments, ohne welchen unmöglich ist, daß das Gewissen Friede habe, wie Röm. 5, 1. geschrieben stehet: **Nun wir sind gerecht worden durch den Glauben, so haben wir Friede zu GOtt.**

53. Zum eilften, spricht St. Bernhard in dem ersten Sermon über das Evangelium de Annunciatione: Vor allen Dingen mußt du gläuben, daß du Vergebung der Sünde nicht könnest haben, denn durch GOttes Barmherzigkeit. Ueber das aber thue dazu, daß du auch dieses gläubest, daß dir deine Sünden durch GOtt vergeben werden. Dieses ist das Zeugniß, so der Heilige Geist in deinem Herzen zeuget und spricht: Dir sind deine Sünden vergeben. Das meynet St. Paul, da er sagt Röm 3, 28: **Wir halten, daß der Mensch gerecht werde,** ohne

ohne des Gesetzes Werk, allein durch den Glauben. Hæc ille.

54. Diese und viel andere so klare und lautere Sprüche der heiligen Schrift zwingen, dringen, fahen und führen mich auf diese Meynung, davon ich gesagt habe.

55. Demnach Hochwürdigster in GOtt Vater, weil Euer Hochwürd durch göttliche Begnadigung mit herrlichen, schönen, grossen Gaben, sonderlich mit hohem Verstande begabet ist, derohalben bitte ich demüthiglich, Euer Hochwürdige väterliche Liebe wolle gnädiglich mit mir handeln, mit meinem Gewissen ein Mitleiden haben, und mir das wahre Licht weisen, dadurch ich erzehlte Sprüche möge anders verstehen, denn bisher; und mich nicht dringen noch benöthigen, diesen Artikel, mit so viel hellen klaren Zeugnissen der heiligen Schrift bekräftiget, zu widerruffen, welchen ich (das mir mein Gewissen Zeugniß gibt,) für wahrhaftig und Christlich halte. Und derhalben will und kann ich nicht widerruffen, ich werde denn anders und besser aus göttlicher Schrift berichtet. Wo nicht, halte ich mich des Spruchs Apg. 5, 29: Man muß GOtt mehr gehorchen, denn den Menschen.

56. Darum wolle E. Hochwürdigste väterliche Liebe bey unserm allerheiligsten Herrn Pabst Leo X. für mich bitten, daß er sich nicht mit so grosser strenger Ungnade und Ungüte gegen mir bewegen lasse, daß er meine Seele in die Finsterniß werfe; welche doch nichts anders, denn das Licht der Wahrheit suchet, und ganz willig und bereit ist zu weichen, und alle Schrift und Lehre zu ändern und widerruffen, wenn sie unterweiset wird, daß sie oben erzehlte Sprüche anders verstehen soll.

57. Ich bin auch nicht so stolz und eiteler Ehren so begierig, daß ich mich derohalben schämen wollte, das, so ich unrecht gelehret hätte, zu widerruffen; ja, es soll meine gröste Freude seyn, daß die Wahrheit obsiegt und obliegt. Allein, daß ich nicht gedrungen werde, wider die Meynung meines Gewissens etwas vorzunehmen. Denn ich gläube, und halte es ohn allen Zweifel dafür, daß dieses der Sinn und Meynung der heiligen Schrift sey. Der HErr JEsus regiere und erhalte E. Hochwürdige väterliche Liebe in Ewigkeit, Amen.

204.

Lutheri Relation, wie sich der Cardinal bey und nach der Uebergebung dieser schriftlichen Erklärung bezeiget.

Ex Aurifabri Tom. I. epist. p. 95.

von M. August Tittel ins Deutsche übersetzt.

1.

Da ich dieses des andern Tages überreichet, hat er es erst verächtlich gehalten, und gesagt: es wären leere Worte, er wolle es aber doch in die Stadt schicken. Indessen drang er auf den Widerruf und drohete mit dem ihme aufgetragnen Bann, und, wo ich nicht widerrufte, sollte ich hingehen und ihm nicht wieder vor Augen kommen.

2. Da ich dieses vernommen, und gesehen, daß er auf seinem Sinn beruhete, und von keiner Schrift hören wollte, und ich auch mich nicht bewegen lassen konnte zu widerruffen, bin ich fortgegangen, ohne Hoffnung, wieder zu kommen. Denn ob er wol gesaget, und sich auch noch rühmete, daß er väterlich und nicht gerichtlich mit mir handeln wollen: so habe ich doch solche Vaterheit nicht spüren können anders, als daß sie strenger als alles Recht gewesen, indem sie verlanget, daß ich nur wider Gewissen widerruffen sollte, und mir doch keinen Irrthum zeigen und mich davon überführen wollte, oder vielmehr konnte. Denn da er gesehen, daß ich der

der wahnwitzigen Schullehrer Dünkel verworfen, hat er zwar verheissen, er wolle wider mich die heilige Schrift und Canones gebrauchen: aber wie er es verstanden, das begreife ich wieder nicht. Denn er hat nie keine Sylbe aus der heiligen Schrift wider mich vorgebracht, und kann auch bis jetzo nicht, wenn er gleich wollte: da das einmüthiglich von allen zugestanden wird, daß in der heiligen Schrift nichts vom Ablasse stehe, die vielmehr nur den Glauben preiset, und so wenig vom Ablaß gedenket, daß sie vielmehr nur immer den Glauben lehret, folglich es unmöglich ist, daß er einen einigen von selbigen Artikeln daraus widerlegen werde.

3. Da ich nun also die Schrift vor mich angezogen, hat der so väterlich an mir handelnde gute Mann angefangen, mir aus seinem Kopff allerhand Glossen zu dichten. Und der die Extravagantem so geschwind und aufmerksam wider mich gefunden, that gleichwol ganz fein, als wenn er nichts von dem Canon wüßte, dadurch die Kirche verbeut: es solle niemand aus eignem Kopffe die Schrift erklären, und man müsse, nach Hilario, nicht den Verstand erst in die Schrift hinein, sondern aus derselbigen zurück bringen. Gleichwol habe ich diese seine Gewalt an der Schrift nicht übel genommen, weil ich weiß, daß diese Freyheit, auszulegen, von langem Gebrauch des Römischen Hofes und der Schullehrer mit ihren Unterscheidungsarten Kühnheit herrühre. Denn man hat von langen Zeiten her geglaubt, daß, was nur die Römische Kirche sage, verdamme und wolle, das müßten gleich alle andre sagen, verdammen und wollen: und dürfe keine andere Ursache davon gegeben werden, als weil der apostolische Stuhl und die Römische Kirche so wolle. Daher ist es geschehen, daß man die heilige Schrift verlassen und Menschen Wort und Satzungen angenommen, und folglich die Kirche Christi nicht mit dem Maaß des Weizens und dem Wort Christi gespeiset, sondern oft nach dem Willen und Kühnheit eines ganz ungelehrten Fuchsschwänzers regieret wird: dadurch es so weit kommen mit unserm unglücklichen Zustand, daß man uns zwingen will, den Christlichen Glauben und die allerheiligste Schrift zu widerruffen und zu verleugnen.

4. Ferner, wenn das so zugehen soll mit dem Widerruf, so sehe ich nicht, was anders daraus erwachsen kann, als daß ich den ersten Widerruf mit einem andern folgenden ohne Ende widerruffe. Denn wenn ich ihm gleich etwa auf eine geschickte Art, sein eigen Wort oder Spruch einmal vorrückte, so würde er mir doch bald ein ander Gedicht seines Herzens entgegen setzen, (denn die Thomistische Theologie ist an ihren Distinctionen oder Unterscheidungsarten ungemein fruchtbar und ein rechter Proteus,) dem ich, mit Widerruf des ersten, gehorchen müßte. Denn da er nicht auf dem vesten Felsengrunde, sondern auf dem Sande seiner bewegalichen Gedanken herum führet, so hätte ich die ganze Zeit nichts zu thun, als nur immer zu widerruffen.

5. Darum als ich den Befehl erhalten, nicht wieder vor ihn zu kommen, so bin ich doch den Tag noch an Ort und Stelle verblieben. Da hat er den ehrwürdigen und lieben Vater Johann Staupitzen, Vicarium, zu sich kommen lassen, und mit ihm gehandelt, daß er mich doch zu einem freywilligen Widerruf zu bringen suchen möchte. Ich bin auch folgenden Tag noch da geblieben, und man hat mir nichts sagen lassen. Den dritten Tag, nemlich Sonntags, bin ich auch noch blieben und habe geschrieben, es ist mir aber nichts geantwortet worden. Den 4. Tag bin ich auch blieben, und ist nichts vorgefallen. Dergleichen auch den 5. Tag gesche-

geschehen. Endlich habe ich, auf guter Freunde Rath, sonderlich da er sich vorher verlauten lassen, er habe Befehl, mich zusamt dem Vicario in Kerker werfen zu lassen, nachdem ich die Appellation fertig gemacht, die ich anschlagen lassen wollen, mich von dar wegbegeben, und dafür gehalten, ich hätte schon mit genugsamer Gefahr meinen Gehorsam erzeiget.

Im Jahr 1518.

205.

Lutheri Bericht an Spalatinum, wie schlecht der Cardinal Cajetanus in der Schrift bewandert und auch sonst beschlagen gewesen, wobey er eine Reflexion von der schlechten Gelehrsamkeit der Papisten überhaupt beyfüget.

S. Anh. Num. XVIII. §. 2.

206.

Myconii überaus artige Erzehlung von dem ganzen Verhör des Lutheri beym Cajetano überhaupt.

Als Martinus nun gen Augspurg zum Cardinal kame, hat sich derselbe in seine Majestät gesetzt; und weil es ein sehr hoffärtiger Mann war, brüstete er sich, wie er selbst Pabst wäre. Und ehe er die Handlung mit Luthero vornahm, sprach er: Frater, quid docuisti? Antwort Lutherus: interroga eos, qui me audierunt, hi sciunt, quid docuerim ego. Es war gleich lächerlich, daß JEsus und Pilatus abermals zusammen kamen; und Annas mit seiner Frag abermals hervor kame: was lehrest du? Darnach legte der Cardinal dem Luther drey Stück vor, die er kurzum thun sollte:

1. Er sollte sich wiederum besinnen, bekehren und seine Irrthümer widerruffen.

2. Sollte zusagen, daß er sich vor denselben Irrthümern hüten wollte.

3. Sollte sich alles deß enthalten, dadurch die heilige Kirche verunruhiget möchte werden.

Darauf Lutherus antwort: Er wüßte sich keines Irrthums noch Verunruhigung der Kirchen schuldig: so er aber derselben überweiset würde, wollt er gern widerruffen. Der Cardinal bracht hervor zwey Stück aus den Propositionibus Lutheri: nemlich, daß er geschrieben hätte, das Leiden Christi wäre nicht der Schatz, daraus die Ablaßprediger die Vergebung der Sünden zu verkaufen hätten: item, daß der Glaub vonnöthen seyn sollt zu der Empfahung des hochwürdigen Sacraments. Da aber Lutherus mündlich und schriftlich diese beyde Artikel aus göttlicher heiliger Schrift beweiset, wollte doch der hochmüthige Legat nicht zufrieden seyn: sondern Luther sollte widerruffen. Aber als Luther die öffentliche Wahrheit nicht widerruffen, und Christum nicht verleugnen wollte, begab er sich doch endlich so weit, daß er stillschweigen, und ferner nicht schreiben wollte, wo der Pabst und Legat denjenigen, so wider ihn schrieben und schrien, auch schweigen einlegt. Aber der Legat wollte nicht; Luther und Christus sollten schweigen, jene sollten Macht haben, ihres Gefallens zu lästern. Ich habe oft vom Luthero gehöret, daß ihn unser HErr GOtt nicht tiefer habe sinken lassen, denn da er sich so viel begab. So hat darnach Cardinalis Campegius zu Augspurg zu Philippo Melanchthone jämmerlich geklaget, daß Cajetanus sehr unweislich und übel gethan hätte, daß (er) dasselbemal dem Luthero diese Condition abgeschlagen hätte.

Luther erbote sich endlich, dem Cardinal alle seine Gründe schriftlich zuzustellen, und drüber zu leiden das Erkenntniß der dreyen hohen Schulen: Basel, Freyburg und Löven. Konnte aber auch nichts erlangen; sondern hies schlecht: reuoca, reuoca.

L. Wie der Cardinal durch Staupitzen mit Luthero tractiren lassen.

207.

Lutheri Bericht hievon an Spalatinum.

S. Anh. Num. XVII. §. 8. 9.

208.

Myconii Bericht, was dem Cardinal vor sonderliche Worte entfahren, als Staupitz ferner Audienz für Lutherum verlanget.

Es nahme der Cardinal Doctor Staupitz auch vor, vermahnete ihn, er sollte, als ein ober-

oberster General des Luthers, ihn zwingen, daß er widerrufet. Da es aber Staupitz, er wäre denn mit Schrift überwunden, nicht zu thun wußte; sondern der Cardinal sollte sich selbst noch bas an ihm versuchen, antwort der Cardinal: ego nolo amplius cum hac bestia loqui. Habet enim profundos oculos et mirabiles speculationes in capite suo.

M. Wie Lutherus bey dem Cardinal um Abfertigung gebeten; weil er aber solche nicht erhalten können, auch nicht weiter vorgelassen worden, schriftlich von ihm Abschied genommen.

209.

D. Martin Luthers erstes Schreiben vor seiner Abreise an den Cardinal, darinnen er sich offeriret, stille zu schweigen, wenn nur seinen Gegnern auch Silentium imponiret würde; widerruffen aber könne er nicht, ohne Erkenntniß der Kirchen. Den 17. Octobr.

1.

Hochwürdigster in GOtt Vater. Ich komme noch einst, nicht persönlich, sondern durch Schrift; Euere hochwürdige väterliche Güte wolle mich gnädiglich hören.

2. Es hat der Ehrwürdige, mein allerliebster Vater in Christo, unser Vicarius, D. Johannes Staupitz, mit mir gehandelt, daß ich mich demüthigen, meinen eignen Wahn fallen lassen, und meine Meynung frommer und unverdächtiger Leute Erkenntniß und Urtheil untergeben wollte hat: auch Euere hochwürdige väterliche Liebe so sehr gerühmet und gelobet, und mich dahin gänzlich beredet, daß ich nun der starken Zuversicht bin, Euer väterliche Liebe meyne mich mit allen Treuen. Diese neue Mähre und der Ansager haben mich sehr und höchlich erfreuet; denn dieser Mann hat das Ansehen und Glauben bey mir, daß ich keinen in der Welt weiß, dem ich lieber und gewisser gehorchen und folgen könnte, denn eben ihm.

3. Deßgleichen hat auch mit mir gehandelt mein allerliebster Bruder, Magister Wenceslaus Lincus, der von Jugend auf in einerley Lehre und Studiis mit mir erzogen und erwachsen ist.

4. Kurz, Euere Ehrwürdige väterliche Liebe hätte mich nicht stärker noch freundlicher können bewegen, denn eben durch diese zween Mittler, welcher jeder mich ganz und gar in seiner Hand und Gewalt hat; will Eurer Hochwürde grosser Freundlichkeit und hohes Verstandes schweigen, durch welche, wie ich sehe, Euere väterliche Liebe nicht das meine, sondern mich selbst suchet, die sich wol anders gegen mir, wo sie gewollt, hätte erzeigen können, nemlich, mit lauter Gewalt fahren, weil sie meiner mächtig ist. Derohalben nimmt meine Furcht immer mählich ab, ja ist bereit gewandelt in eine sonderliche Liebe, und rechte kindliche Ehrerbietung, gegen euer hochwürdigen väterlichen Güte.

5. Nun, Hochwürdigster Vater, ich bekenne, wie ich auch vormals bekannt habe, daß ich mich (wie man sagt,) allzusehr unbescheiden, hefftig und zu wenig ehrerbietig gegen den Namen des obersten Bischofs erzeiget habe. Und ob mir wol grosse Ursach dazu gegeben, so verstehe ich doch nun, daß mirs wohl angestanden hätte, daß ich meine Sache demüthiger, gelinder, und mit grösserer Ehrerbietung hätte vorgenommen, denn geschehen ist, und nicht also dem Narren geantwortet hätte nach seiner Narrheit, daß ich ihm gleich wäre worden. Sprüchw. 26. 5.

6. Welches mir nun recht leid ist, und bitte um Gnade; ich will auch auf allen Canzeln hin und wieder dem Volke solches anzeigen, wie ich bereit nun oft gethan habe. Will mich auch hinfort, mit GOttes Hülfe

Hülfe befleißigen, daß ich mich bessere, und anders rede. Ja, ich bin allerdinge bereit, ungenöthiget zuzusagen, dieses Handels vom Ablaß hinfort mit einigem Worte nicht zu gedenken, und, wenn diese Sache hingelegt ist, mich zu Ruhe begeben; allein, daß denen auch ein Maaß gesetzt werde zu reden oder zu schweigen, die mich dieses Spiel anzufahen bewegt, und grosse Ursach dazu gegeben haben.

7. Weiter aber, Hochwürdigster in GOtt, allerliebster Vater, so viel die Wahrheit meiner Lehre belanget, wollte ich herzlich gerne auf Eurer Hochwürd und meines Vicarii Befehl und Rath alles widerruffen, so es irgend auf einigerley Weise mein Gewissen zulassen wollte. Denn ich bin gewiß, daß ich keines Menschen Gebot, Rath oder Gunst zu gefallen so viel einräumen sollte, daß ich etwas wider mein Gewissen reden oder thun sollte.

8. Auch hat das, so St. Thomas und andere Lehrer sagen, nicht das Ansehen, daß es mir in dieser Frage gnug thäte, weil ich wohl bedacht wider ihre Meynung disputirt habe, als die ich fleißig durchlesen und wohl innen hatte. Denn mich dünkt, sie stehen auf keinem vesten Grunde. Dieser Rath aber ist allein noch übrig, daß ich durch eine bessere Ursache überwunden werde, welche ist, (so ichs anders würdig wäre,) daß ich die Stimme der Braut (der Christlichen Kirchen) darüber hören möchte. Denn es ist gewiß, daß dieselbe des Bräutigams (Christi) Stimme höret.

9. Bitte derohalben in aller Demuth und Unterthänigkeit, Euere Hochwürdige väterliche Liebe wolle diesen ungewissen Handel an unsern allerheiligsten Herrn Leonem X. gelangen lassen, auf daß derselbe von der Kirchen erkannt und entschlossen, entweder mit gutem Gewissen zu widerruffen, oder zu gläuben mit Ernst befohlen werde. Denn ich begehre anders nichts, denn daß ich der Kirchen Urtheil hören, ihm gehorchen und folgen möge. Auch weiß ich nicht, was mein Widerruf in ungewisser und unerkannter Sache nützete, denn daß ich besorge, es möchte mir billig vorgeworfen werden, ich wüßte selbst nicht, was ich für gewiß und recht hielte, oder widerrufte.

10. Eure Hochwürdige väterliche Liebe wolle diese meine Supplication, aus rechter Demuth und Unterthänigkeit geschrieben, väterlich annehmen und verstehen, und mich an statt ihres Sohnes gnädiglich befohlen haben. Gegeben am Abend St. Lucä, Anno 1518.

Eurer, Hochwürdigster, väterlicher Liebe unterthäniger Sohn,

Br. Martin Luther,
Augustiner.

210.

D. Mart. Luthers anderes Schreiben,
worinn er Abschied nimmt und seiner Appellation mit aller Höflichkeit gedenket.
Den 18. Octobr.

1.

Hochwürdigster in GOtt Vater! Es hat Euere väterliche Gütigkeit gesehen, ja gesehen, sage ich, und gnugsam erkannt meinen Gehorsam, daß ich mich so auf eine ferne Reise, in so grosse Gefahr, dazu so schwach von Leibe, und allerdings arm der Zehrung halben, hieher zu kommen begeben, und aus Befehl unsers allerheiligsten Herrn Leonis X. vor Eurer Hochwürd persönlich erschienen bin. Zudem, wie ich mich samt dem gedruckten Büchlein der Erklärung meiner Sprüche vom Ablaß, und alles, was ich habe, unter seiner Heiligkeit Füsse geworfen, und warte nun, was seine Heiligkeit nach Erkenntniß der Kirchen gut dünket; sie verdamme meine Sache, oder spreche sie recht, dasselbe

selbe anzunehmen. Und bin mir also gänzlich bewußt, daß ich nichts unterlassen hätte, das einem unterthänigen gehorsamen Sohne der Kirchen gebührete zu thun.

2. Gedenke derohalben, die Zeit alhie vergebens nicht länger zuzubringen, wie ich auch nicht kann. Denn es fehlet mir an Zehrung; auch bin ich den lieben Vätern, den Carmeliten, mehr denn zu viel beschwerlich gewesen und noch, vornehmlich weil mir Euer väterliche Liebe mit lebendiger Stimme befohlen hat: Wo ich nicht widerruffen wollte, sollte ich Eurer Hochwürd nicht mehr unter Augen kommen; was aber und wie viel ich widerruffen könne, habe ich in voriger Schrift angezeiget.

3. Derohalben ziehe ich nun in GOttes Namen davon, will besehen, wo ich an ein ander Ort komme, da ich bleiben möge. Und wiewol mir gerathen ist, auch von denen, die grössere Leute, denn ich bin, bewegen könnten, daß ich von Eurer Hochwürdigen väterlichen Güte, ja von unserm allerheiligsten Herrn, Leone X, so übel bericht, appelliren sollte, bis er besser bericht würde (denn ich weiß, daß, so ich appelliren würde, unserm Durchlauchtigsten Churfürsten einen grössern Gefallen dran, denn am Widerruffen thun würde): so hätte ich doch, so viel an mir gewesen, nicht appelliret. Erstlich darum, daß ich unnöthig achte zu appelliren, und diese Sache den Parten oder Richtern zu untergeben, weil ich (wie gesagt,) alles der Kirchen Urtheil heimstelle, und nichts denn ihren Sentenz erwarte. Denn was bin ich weiter zu thun schuldig, oder was kann ich auch mehr thun? Auch ists ohne Noth, daß ich angeklagt werde, oder antworten dürfe, weil ich nicht auf meinen Worten, sondern was die Kirche erkennen wird, haffte und stehe; zudem der ich nicht als ein Widerpart streiten, sondern als ein Discipul hören will.

4. Zum andern, daß ich mich schier bereden lasse, dieser Handel sey Eurer Hochwürdigen väterlichen Güte etwas verdrüßlich, und meine Appellation nicht zuwider, ja nur sehr angenehme.

5. Derohalben, wie ich nichts verschuldet habe; also darf ich mich auch vor der Strafe nicht fürchten. Wiewol, GOtt Lob! mir also zu Sinne ist, daß ich vielweniger die Strafe fürchte, denn Irrthum und falschen Wahn im Glauben; weil ich weiß, daß die Strafe mir nicht schadet, ja nützet, so rechter Glaube und Verstand der Wahrheit bey mir ist.

6. Bitte derohalben durch die herzliche Barmherzigkeit CHristi, und durch Eurer Hochwürden grosse Gütigkeit, mir erzeigt, Euer Hochwürden wolle diesen meinen Gehorsam, bisher geleistet und erfüllet, gnädiglich erkennen, und unserm allerheiligsten Herrn Pabst Leoni X. in aller Demuth und Unterthänigkeit mir zu gut anzeigen, und diesen meinen Abschied und Appellation, so ich meiner Noth und guter Freunde Rath und grossen Ansehens halben gestellet, zum Besten deuten. Denn diß ihr Wort und Ursache habe ich nicht können verlegen, viel weniger überwinden: Was willst du widerruffen? Willst du uns mit deinem Widerruf ein Gesetz des Glaubens stellen? Laß die Kirche zuvor verdammen, so etwas zu verdammen ist, und folge du ihrem, nicht sie deinem Urtheil. Also muß ich überwunden nun weichen, und ihnen recht geben. Euere väterliche Güte, die ich hoch und werth achte, gehab sich wohl in CHristo. Datum zu Augspurg, auf dem Berge der Carmeliten, am Tage Lucä des Evangelisten, Anno 1518.

Eurer Hochwürdigster väterlicher Liebe
unterthäniger Sohn,

Bruder Mart. Luther,
Augustiner.

N. Von Lutheri Abreise von Augspurg und zurückgelassenen Appellation.

211.

Myconii Relation, wie Lutherus, nachdem er gehöret, daß Cajetanus von seiner Gefangennehmung sich verlauten liesse, sich von Augspurg wegbegeben.

Als der Cardinal Lutherum nicht mehr vor sich lassen wollte, schlug schlecht die Revocation für, und liesse sich hören, er hätte Befehl, daß er beyde, Staupitzen und Lutherum sollte gefänglich annehmen und gen Rom schicken. Da Martinus merkte, daß man nach gewöhnlicher Cardinalischer Weis mit ihm fahren wollte, mit Gewalt und nicht Recht, da affigirte er eine öffentliche Appellation, und zogen beyde Theil voneinander.

212.

Lutheri bey seiner Abreise von Augspurg zurückgelassene Appellation, insgemein die erste genannt, von dem Verfahren des Cardinals Cajetani, an den Pabst Leonem X. Dat. den 16. Octobr. 1518.

1.

Im Namen des HErrn, Amen. Im Jahr nach desselbigen Geburt 1518. der güldnen Zahl VI. auf einen Sonnabend, welcher war der 16. Octobris, des Pabstthums des allerheiligsten in Christo Vaters und Herrn Leonis, durch göttliche Versehung Pabst X. im VI. Jahr, in meines öffentlichen Notarii und anderer unterschriebenen Zeugen Beyseyn, die insonderheit dazu beruffen und gebeten waren, ist in eigener Person erschienen der Ehrwürdige Vater und Herr, Martinus Luther, Augustinerordens, der heiligen Schrift Professor, und in der Schule zu Wittenberg, die zur Brandenburgischen Verwaltung gehöret, verordneter und fürnehmster Lector, welcher vornehmlich für sich selbst einen Zeddel in seinen Händen einer Appellation und Berufschrift hat, nach welcher Laut und Innhalt Er, wie er selbst sagte, von einer Commißion von vorgenanntem unserm allerheiligsten Vater dem Pabst, nicht wohl unterwiesen, und auf desselben Pabsts Procuratoris Fiscalis instantiam, signati, ac prætensis Judicibus et citationibus, ac omnibus et singulis inde secutis, sequuturis, nec non a quolibet grauamine futuro, wolle appelliren; wie er denn solches vorgebracht hat und die Appellation überantwortet, und unverzüglich auf den obgenannten allerheiligsten unsern Herrn Pabst und auf desselbigen apostolischen Stuhl appelliret und Apostels Briefe gebeten, hat sich gedemüthiget und protestirt, alles und jedes gethan, wie in diesem Zeddel verfasset ist, welcher Zeddel, Appellation und Provocation Innhalt von Wort zu Wort also lautet:

2. Nachdem die Appellation oder Berufung, zu Trost und Schutz der Untergedruckten, zu Recht verordnet ist worden, auch alle Rechte nachgeben und zulassen, daß man nicht allein von der Beschwerung und Gewalt, die schon geschehen, sondern auch von denen, die noch geschehen sollen, und gedräuet werden, appelliren soll. Darum ich, Martinus Luther, Augustiner Bruder, der heiligen Schrift Professor, und in der Universität Wittenberg, die zur Brandenburgischen Verwaltung gehöret, ordentlicher und fürnehmster Lector, vornehmlich meinethalben vor euch, Er Notarie, als vor einer öffentlichen und glaubwürdigen Person, neben diesen alhier gegenwärtigen Zeugen, des Willens und Vornehmens zu appelliren und Apostel zu bitten und zu nehmen, sage und bringe für:

3. Dieweil in der Materia des Ablaß mancherley und ungewisse Meynung unter den Lehrern, sowol unter den Canonisten, als unter den Theologen sind, auch nichts gewisses und gründliches die heilige Kirche bis auf diesen Tag habe, allein was aus C. quod

autem

autem &c. C. Cum ex eo, und aus etlichen andern zu sehen ist, daß der Ablaß sey die Vergebung einer bußfertigen Gnugthuung, die einem jeden von seinem Richter wird auferleget. Gnugthuung aber kann nichts anders seyn, denn diese allerbeste Werk, Gebet, Fasten, Almosen; wie denn diß aller Theologen und der Kirchen einträchtige Meynung ist. Und aus dem C. Abusionibus, in gloss. über das Wort, mendaciter, ist klar und öffentlich, daß durch den Ablaß die Seelen aus dem Fegfeuer nicht fahren, darum, daß dieselbigen GOttes Gerichte vorbehalten seyn. Dazu so ist ungewiß, auch durch die Kirche noch nicht gnugsam beschlossen, was doch die Weise sey, und wie weit dieselbe soll gelten, dadurch der Ablaß den Verstorbenen zugeeignet und mitgetheilet werde; zuvoraus dieweil nicht allein die Strafe, sondern auch die Schuld im Fegfeuer vergeben wird, wie da gesagt wird Distinct. XXV. Qualis. Es ist aber gewiß, daß alle Schuld allein von GOtt, durch Verleihung der Gnade, vergeben werden, welches durchs Ablaß nicht kann geschehen noch vergeben werden.

4. Darnach so ist in denen Dingen, so zweifelhaftig seyn, nicht allein frey zu disputiren, und vergonnt, daß ein Weiser dem andern widerspreche (vornehmlich aber darinn, das nicht geboten, noch gerathen, oder zur Seligkeit nicht vonnöthen ist); sondern auch ist gefährlich das eine Theil derselben Widersprechung zu bestätigen, und durch den Heiligen Geist verboten, in den Worten, da 1 Joh. 4, 1. gesagt wird: **Prüfet die Geister, ob sie von GOtt sind**; und beym Paulo 1 Thess. 5, 21: **Prüfet alles, und das Gute behaltet.** Daß auch also die Kirche, durch Regierung desselbigen Geistes, in den Cle. C. Abusionibus geboten habe, daß da nicht solle den Rentmeistern vergönnet werden, daß sie dem Volke etwas anders vorlegen, denn in ihren Briefen begriffen ist.

5. Auf welche Rechte, ja auf welche Gebote ich mich verlassen, und angefangen habe diese Materiam zu disputiren: und bin dazu verursachet worden durch das unmäßige Ausschreyen und stetiges Verkündigen, damit sie das Ablaß in diesen Ländern ausbreiten, als apostolische (wie sie sagten,) Commissarien und Rentmeister, daß sie auch letztlich unter dem Hütlein des Ablaß unerhörten und ärgerlichen Geiz übeten, zu grossem Hohn und Spott der Römischen Kirchen, zur Verachtung der Schlüssel der Kirchen, und nicht zu einem geringen Schaden und Nachtheil der Ehren, so dem apostolischen Stuhle gebühret. Und letztlich haben sie zur Verführung des Volks neue Lehre erfunden, bis sie sich unterstanden haben, mit unsinnigem Schreyen zu lehren und Büchlein unter das Volk zu streuen, daß das Ablaß eben so viel sey und gelte, als da ist, wenn ein Mensch GOttes Gnade, die da gerecht macht, erlanget. Verkaufen also die Gabe, so unschätzlich ist, an statt der Verzeihung; und was andere grobe Irrthümer seyn, welches hin und wieder ihr Büchlein anzeigt, das mit diesen Worten Instructio Summaria genennt wird, und mit falschen und erdichten propositionibus, die sich gar nicht reimen, erfüllet ist, zu ihrer selbst und derer, so dazu Rath oder That gegeben haben, Schande und Schmach.

6. Und ob ich gleich nicht vom Glauben, nicht von guten Sitten, nicht von GOttes oder der Kirchen Geboten, sondern von dem Ablaß (wie ich zuvor gesagt habe,) disputirte, die weder geboten noch irgend gerathen seyn; auch nichts verdienen: daß es auch des HErrn Christi Kirche nichts destoweniger wohl, und zwar desto besser ginge, und die Getreuen

und Frommen durch mehr Verdienst (die dadurch vergeben werden,) selig würden. Ja, es sagen die Doctores und Scholastici klärlich und ausdrücklich, es sey besser, daß einer durch sich selbst gnug thue, denn daß er das Ablaß löse oder kaufe.

7. Darnach so habe ich also disputiret, daß ich dieselbe ganze Disputation nicht allein der Kirchen, sondern auch eines jeden Verstand, der es besser weiß und verstehet, unterworfen habe. Zuvoraus dem Allerheiligsten in Christo, unserm Vater und Herrn, Herrn Leoni dem Zehenten, jetzigen Pabste; wie aus meinem Briefe, der von den Propositionibus vom Ablaß stehet, klärlich gnugsam zu sehen ist, und habe also zweifelhaftige, freye, ungewisse, noch nicht beschlossene, und zur Seligkeit nicht nöthige Sachen des Disputirens halben gehandelt, daß gar keine gerechte Ursache oder Gelegenheit seyn möge, mich zu citiren oder vor Gericht zu stellen. Ich sollte zwar billig von aller Beschwerung der mißgönnigen und bösen Leute frey und sicher seyn (dieweil alle die, so von wichtigen, nöthigen und göttlichen Sachen disputiren und handeln, sicher seyn):

8. Nichts destoweniger sind etliche Mammonsknechte und Geizwänste, die den Schäflein Christi nicht Weide, sondern allein von ihnen Milch und Wolle suchen, und sich befürchten, daß nicht die getreuen Diener Christi ihrer Hinterlist, so nirgend mehr denn nach Gewinn und Geiz stehet, inne werden, und also ihr Gewinn, wie billig, zu trümmern ginge, und wie ein Feuer in Dornen brenneten. Und dieweil sie also vom Ablaß nicht allein ohne Unterscheid, sondern auch betrüglich, zum Betrug und Schaden der Seelen, und sehr weit von des Hohenpriesters (des Pabsts,) und von der heiligen Väter Erkenntniß, im Predigen irren und fehlen, ist von ihnen auch diß Uebel dazu kommen, daß sie mich mit unnützem, falschem und erdichtetem Angeben, ihren Geiz und gottlose Tyranney damit zu schmücken, bey dem allerheiligsten Pabst, unserm Herrn, Herrn Leoni dem Zehenten rc. und bey dem fürtrefflichen Herrn Martino von Perus, seiner Heiligkeit Fisci Procuratoris, angeben, gehäßig gemacht, und aufs heftigste verlogen haben.

9. Dadurch der vorgenannte D. Martinus, auf ihr ungestümes Anhalten, eine Commißion wider mich, als der ich einer Ketzerey halben verdächtig wäre, und etwas der Kirchen Gewalt zur Schmach, Geringerung, Verkleinerung, und Unehre der Schlüssel hätte angericht, den Ehrwürdigsten Vätern in Christo, Herrn Hieronymo von Genusten, Asculanischen Bischof, auditori cameræ &c. und Sylvestro Prieriati, des Predigerordens und apostolischen Stuhls Magistro, befohlen, ja vielmehr haben sie es durch ihn ausgebracht.

10. Welche Richter zwar und Zuhörer, dieweil sie mir allewege, doch ohne Verletzung ihrer Ehren, verdächtig seyn gewesen; weil eben derselbe Ehrwürdige Vater, Sylvester, sonsten wider mich sein verbittert Gemüth gnugsam erzeigt hat in dem Dialogo, den er wider meine Positiones hat lassen ausgehen, darinnen er durch seinen Wahn, mehr denn gut ist, mich als einen Ketzer und unsinnigen Menschen, und was dergleichen Schmäheworte seyn, verdammet und verurtheilet hat. Darnach so ist der Wahrheit ähnlich und gemäß, daß er seinen Brüdern, die diese Sache am meisten angehet, mehr, denn der Sachen oder Handlung, geneigter sey, und letztlich also geschähe, daß durch ihn die Widersacher selbst Richter würden in ihren Sachen. Und auch die Thomisten, ob ihnen gleich nichts von mir bewußt ist, so sind sie doch sehr oft, ihrem Dünkel nach, erfunden

funden worden, daß sie sich andere und grössere Sachen unterstanden haben, denn jemand verdienet hätte, wider Recht und Billigkeit. Letztlich, dieweil derselbe Ehrwürdige Vater in scholastica Theologia allein unterwiesen und auferzogen ist, und gar wenig in der heiligen Schrift (wie denn solches aus seinen mannigfältigen Schriften zu sehen ist,) geübet, und diese Materia solche Richter erfordert und haben will, die in der heiligen Schrift und Vätern, welche in der Kirchen geschrieben haben, sehr wohl geübet seyn; so kann nicht geschlossen werden, daß er recht könne oder vermöge zu richten.

11. Aber der Ehrwürdige Vater in Christo, der Herr Hieronymus, Bischof ꝛc. wird billig verdacht, daß er dem einen unter seinen Gesellen anhängig sey, (welches ich mit Erlaubniß und ohn alle Schmach will gesagt haben,) und der dem Vater Sylvestro um deswillen, daß er ein Theologus ist, leichtlich Raum und Statt gebe zu richten: der da sonst auch zu weltlichen und andern dergleichen Sachen geschickt gnugsam ist. Diß aber, dieweil es vom Glauben und Ketzereyen (wie die Widersacher sagen,) gehandelt, wird gnugsam verstanden, daß es ausser seinem Beruf sey: und daß sie derowegen bey mir alle beyde verdächtig scheinen, daß sie mich haben citiren und zwar fodern lassen, daß ich persönlich zu Rom erschiene, an einem solchen Ort, der mir am verdächtigsten und unsichersten ist; dieweil jedermann bewußt ist, wie grausam auch mit ihr vielen sey umgangen worden, die sich gen Rom begeben, wenn sie gleich auch sicher Geleit gehabt haben. Dazu so ist es am Tage, daß auch der allerfrömmeste Hohepriester und allerheiligste, unser Herr Leo der Zehente; item viel andere ehrwürdige Cardinäle sehr oft in Todesnoth gesteckt haben, und nicht sicher genugsam daselbst zu leben. Daß nach des Propheten Esaiä Spruch schier könne recht gesagt werden, die Gerechten wohneten drinnen, nun aber Mörder. Es. 1, 21.

12. Und obgleich alles miteinander zu Rom sicher und ohne Gefahr wäre, so ist es doch meinem schwachen Leibe unmöglich, eine solche weite Reise zu vollbringen; dazu so sind hin und herwieder so viel unsichere Strassen, und vornehmlich alle meine Widersacher stellen mir so sehr und mannigfältig nach, daß mir beydes Fürsten und andere fürnehmste Herren, beyderley Stände, für eine Wahrheit verkündiget und gerathen haben, daß ich mich nicht aus Wittenberg begebe: denn sie wüßtens und wärens gewiß, daß mir entweder mit dem Schwerdt, oder mit Gift nachgestellet würde. Und dieweil ich auch einer aus dem Bettelorden bin, nichts eigenes habe, und unter eines andern Gehorsam lebe, so würde mir doch Armuths halben zu erscheinen gnugsam verboten.

13. Derohalben, nachdem ich durch solche billige Furcht, die an einem beständigen Manne mag erfunden werden, auch durch solche gerechte und billige Ursachen, gen Rom zu ziehen verhindert werde: habe ich bey dem Durchlauchtigsten hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich, des heiligen Römischen Reichs Churfürsten, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meissen ꝛc. angehalten, daß vom apostolischen Stuhle diese Sache etlichen gelehrten, frommen und ehrlichen Personen befohlen würde, wo es nur an einem sichern Orte seyn möchte, da und vor denen ich erscheinen, und alles zu thun bereit seyn wollte, was recht wäre.

14. Wenn nun in Christo der Allerheiligste unser Vater und Herr, Leo der Zehente, deß Gnade, Wahrheit und Gerechtigkeit über die ganze weite Welt wird ausgebreitet, durch

durch die Widersacher, die sich ihrer Sachen befürchten, daß solches dem hochwürdigsten Vater und Herrn in Christo, Herrn Thoma, Cardinal St. Sixti und des apostolischen Stuhls Legat &c. übergeben würde, hoffende, wenn derselbige hochwürdigste Herr &c. auf ihrer Seiten stünde, daß ihrer baufälligen und schwachen Sache durch dessen Verstand und Geschicklichkeit leichtlich würde geholfen werden.

15. Und ob gleich dieser hochwürdigste Herr &c. billig bey mir verdacht könnte werden, daß er auf der Widersacher Seite stehet: so hat er sich doch, wie er denn ein sehr gelehrter und freundlicher Mann ist, erstlich väterlich und freundlich gegen mir erzeiget; hernachmals aber hielte er mir zum besten (wie er saget,) an, und drengete mich zum Widerruf meiner Lehre, ehe sie erkläret und zum Ende gebracht worden, verwarf und verachtete also alle ansehnliche Protestation, als nemlich, daß ich bereit wäre, auch öffentlich noch einmal Antwort von mir zu geben, oder insonderheit mit Schriften zu antworten, und alle mein Thun und Vornehmen unterwürfe vornehmlich dem Erkenntniß der heiligen Römischen Kirchen, darnach den berühmten Universitäten zu Basel, Friburg und Löven, und wenn es vonnöthen wäre, auch der alten Universität zu Paris, welche der Studien Mutter ist, und gleichwie dieselbe, was die heilige Schrift angehet, vor andern beruffen, also ist sie auch in solchen Sachen eifriger, denn die andern.

16. Dieses alles hat er verworfen, und weder lehren noch anzeigen wollen, in was Puncten ich gefehlet hätte, auf daß ich den erkannten Irrthum widerriefe: diß allein ausgeschlossen, daß er mir zween Artikel hat vorgelegt, darauf, als ich verhoffe, gnugsam geantwortet ist worden, wie aus dem Schreiben, an denselbigen hochwürdigsten Herrn gethan, zu sehen ist. Aber er hat mich schlechterding und straks aufs Widerruffen wollen dringen, und mir daneben gedräuet, daß, wenn ich dasselbe nicht thäte, ich gen Rom auf eine gewisse Zeit, so in der Citation gesetzt und von den zuvor genannten vermeynten Richtern bestimmet wäre, sollte vorbescheiden; ich und alle, die mir anhingen oder mir günstig wären, in Bann gethan, und andere, die sich zu mir neigen oder begeben würden, aus der Kirchen gestossen werden sollten; über welchen Puncten allen miteinander ihm, wie er anzeigte, ein gnugsamer Befehl vom vorgenannten apostolischen Stuhl gegeben wäre.

17. Daraus ich denn inne werde, daß ich beschweret, verletzet und untergedruckt werde, so ich doch noch heutiges Tages über bekenne, daß ich allein disputiret, und alles miteinander unter des Allerheiligsten unsers Herrn Leonis des Zehenten Füsse gelegt und unterworfen habe, daß er tödte, wieder lebendig mache, verwerfe, billige, wie es ihm wird gefällig seyn; ich will seine Stimme für des HErrn Christi Stimme, die in ihm wohnet erkennen. Und protestire von Rechts wegen, daß ich nichts sagen oder vornehmen will, das nicht in und aus der heiligen Schrift und der Kirchen, Vätern und andern heiligen Canonen, könne probiret werden; wie man in meinem Buch Resolutionum sehen kann; davon ich abermal protestire, wie ich sonst oftmals protestirt habe.

18. Darum ich vom obgenannten unserm allerheiligsten Pabste, dieser Sachen nicht wohl unterwiesen, und von seiner vermeynten Commißion, auf des vorberührten Herrn, Fisci procuratoris (wie vorgewandt wird), versiegelt Anhalten, von den vermeynten Richtern und vorernannten Citation und vermeynten Proceß, der vielleicht wider mich angestellt, oder noch angestellt wird werden, allen

allen und jeden, die daher kommen oder künftig seyn werden, auch allen und jeden jetziger Zeit oder noch künftigen Beschwerungen, so können vorgebracht oder mir erzeigt werden rc. mich auf den allerheiligsten Herrn in Christo unsern Vater und Herrn, Herrn Leonem, durch GOttes Versehung der X. Pabst, damit ich besser unterrichtet werde, beruffe und in dieser Schrift appellire. Bitte auch und begehre zum ersten, andern und drittenmal, emsig, noch emsiger und zum alleremsigsten, mir die Apostel zu geben: wer nun mir dieselben kann und vermag oder auch wird wollen geben, und vornehmlich von euch, Er Notarie Testimonialis, unterwerfe hierinne mich und die mir anhängig seyn, und noch anhängig mögen werden, dem Schutz und Schirm des oftgenannten Allerheiligsten unsers Pabsts, welcher dieser Sachen wegen noch besser soll berichtet werden; und bedinge, daß ich diese meine Appellation zu seiner Zeit will ausführen, und an gelegenen Orten, per viam nullitatis, und sonsten mit Vorbehalt zu mehren, mindern, verändern, bessern, und alles Vortheils, so im Rechten mag begriffen werden, ohnübergeben.

Ueber welchem allen und jeden insonderheit, so bis anhero erzehlet seyn, der vorbenannte Ehrwürdige Vater, D. Martinus Luther, der heiligen Schrift Professor und Appellans, gebeten hat, daß von mir öffentlichen unterschriebenen Notario loco Apostolorum testimonialium, vnum vel plura, publicum vel publica, instrumentum et instrumenta gemacht und zugerichtet würden.

Dieses ist gehandelt und geschehen zu Augspurg, und daselbst im Kloster der Carmeliten Brüderordens, im Jahr, und unter der güldnen Zahl, Monat und Pabstthum, wie droben erzehlet ist worden, in Beyseyn der Ehrwürdigen Herrn, Herrn Wenzel Steinbeis, und Bartolomäo Uhmair, Priester, Augustensis Diöcesis, als zu allem vorigen Handel beruffenen und gebetenen Zeugen.

Und ich Gall Künigender von Herbrachtingen, Laicus, Augustensis Diöcesis öffentlicher Notarius, durch apostolische Käyserliche Macht, bin allezeit bey solcher vorberührter Appellation und Berufschrift, Unterwerfung, Bittung der Apostel, Bedingung, und bey allen andern Stücken, und einem jeden insonderheit, so zuvor erzehlet ist rc. gegenwärtig und persönlich dabey gewesen, und habe solches alles und ein jedes insonderheit auf diese Weise gesehen und gehöret, also geschehen und vollbringen. Derohalben ich diß gegenwärtige und öffentliche Instrument mit meiner eignen Hand geschrieben, alsobald gemacht, vollzogen, unterschrieben und publicirt, und in diese offene Art also gebracht habe, mit meinem gewöhnlichen Signet und Namen versiegelt und bekräftiget; denn ich zum Zeugniß und Bekräftigung aller und jeder oberzehlten Puncten gebeten und erfordert bin worden.

213.

Eine alte schriftliche Nachricht aus Augspurg, von Lutheri Abreise aus dieser Stadt.

Zu Augspurg ist an einem Hause ein Mann angemahlt, nebst den Worten: Da hinab, wobey die Jahrzahl 1540. befindlich; welches noch eine Erinnerung geben soll, von demjenigen Manne, welcher D. Luthern einen Weg gezeiget, daß er aus Augspurg den Händen seiner Verfolger entrinnen konnte. Viele wollen es für einen Engel halten, der ihm in solcher Gestalt erschienen; die Papisten hingegen geben es für den Satan aus, haben auch vor wenig Jahren dieses Gemählde nebst der Schrift auslöschen lassen, so aber nachmals zum ewigen Andenken hat wieder restituirt werden müssen. Die Jahrzahl wird wol auf die Zeit zielen, da dieses Bild verfertiget worden.

214.

Lutheri selbsteigene Nachricht von seiner Abreise an Spalatinum.

Siehe das 204. Document §. 4. Ich bin auch folgenden Tag noch da geblieben rc.

215.

Conrad Adelmanns, Domherrns zu Augspurg, Schreiben an Spalatinum, kurz nach Lutheri Abreise geschrieben: darinnen er Lutheri weises Verfahren gegen den Cardinal ungemein rühmet und zugleich Spalatinum sehr inständig bittet, Lutheri Sache bey dem Churfürsten dahin zu recommendiren, daß der Churfürst ihn beym Pabst auszusöhnen suchen möchte. Datum Augspurg den 18. Oct. 1518.

1. Mein lieber Herr Spalatine! Dein Schreiben ist meinem Bruder und mir angenehm gewest, als das uns von dir, unserm guten Freunde, zukommen ist; aber viel angenehmer ist uns gewest, daß wir gegenwärtig haben gesehen und angeredt den lieben Herrn Doctorem Martinum Luther, beyde mit Tugenden und mannigfältiger Lehre gezieret. Wir haben ihn als einen, den wir herzlich lieben, oft ersuchet, und ihm unsere Wohlmeynung angezeiget.

2. Aber du wollest mirs zu gute halten: Er war nicht wohl verwahret von euch abgescheiden, und sonderlich damit nicht versorget, das er am meisten bedürft hätte. Aber wie dem allen, so haben ihn die Käyserlichen Räthe in ihr Geleit genommen, darauf ihr zum ersten solltet gedacht haben. Als er nun das Geleite erlanget hatte, ist er mit mehrerm Muth und Vertrauen vor dem Legaten erschienen. Was aber vor dem Legaten geschehen, wirst du von D. Martinus, wenn er nun, wills GOtt, wieder zu Haus kömmt, selber vernehmen, damit ich dir nicht verdrüßlich sey. Denn es wäre alhie wol ein langes Lied davon zu singen.

3. Aber eines will ich dir nicht verhalten, daß Doctor Martinus sich dermassen gegen dem Legaten erboten, daß es einem Christlichen Manne fast wohl anstehet. Das erste Erbieten ist gewest, er wolle alles das, so er je ausgehen habe lassen, unserm allerheiligsten Vater, dem Pabst, überreichen, daran zu rechtfertigen alles, so seiner H. geliebte, und, so es ihr gefiel, solches alles auszutilgen.

4. Zum andern, er habe Opiniones disputiret, und damit nichts endliches beschlossen, wie gemeiniglich weit und breit in den Universitäten Deutscher Nation geschiehet. Und so sie wollten, wollte er noch weiter und mehr davon disputiren. Und so jemand käme mit besserm Grunde und gewissen Sprüchen der heiligen Schrift, so wäre er willig, seine Meynung zu verlassen, und der bessern zu folgen.

5. Weiter, daß die heilige Christliche Kirche wollte einen Spruch darüber aufrichten und aussetzen, so wollte er zu Stunde dem Beschluß und Erkenntniß der heiligen Christlichen Kirchen anhängig seyn. Es sey auch seine Meynung nicht, noch je gewest, etwas zu schreiben, reden, oder predigen, das wider den Päbstlichen Stuhl, oder den Pabst, oder aber seine Ehre wäre, und das seine Würde verminderе.

6. Wenn du nun, mein Spalatine, vermerkest, daß diß des D. M. Meynung ist, so will dir geziemen, bey unserm gnädigsten Herrn Herzog Friedrichen, zu Sachsen Churfürsten ꝛc. Fleiß zu haben, daß seine C. F. Gn. durch Schrift oder getreue Botschaft wolle mit päbstlicher Heiligkeit handeln, daß seine Heiligkeit wolle diß Schäflein, seiner H. befohlen, gütlich und gnädiglich annehmen, nach (dem) Ebenbild unsers allergütigsten Seligmachers, und sich an berührten Erbietungen gnädiglich lassen besättigen. Denn Pabst Leo ist, wie ich von vielen Leuten verstanden, gütig und sanftmüthig; und, wo er nicht von seinem Hofgesinde in eine andere Meynung gezogen würde, so hielte ichs dafür, daß hochgenannter mein gnädigster Herr, der Churfürst zu Sachsen, leichtlich könnte erlangen, daß der Pabst den Doctor Martinus wiederum zu Gnaden annähme.

7. Mein Bruder entbeut dir seinen Gruß. Ich befehle mich dir, und bin dir zu willfahren geneigt, und was ich dir zu Heil und Ehren thun mag, beflissen. Gegeben zu Augspurg am 18. Octobr. Anno 1518.

216.

Lutheri Bericht an Spalatinum, wie der Notarius erst zu furchtsam gewesen, die Appellation nach seiner Abreise an das Thor des Doms zu Augspurg anzuschlagen; auf Zureden D. Froschens aber es endlich doch noch gewagt.

S. Anh. Num. XIX. §. 3.

217.

Lutheri Bericht an Spalatinum, daß der Carmeliter Prior, Licentiat Joh. Frosch, welcher Lutherum zu Augspurg kostbar und höflich tractiret, nach Sachsen kommen werde, weil ihm der Churfürst ein Gastmahl versprochen hätte.

S. Anh. Num. XIV. §. 5.

218.

Lutheri anderweitiger Bericht an Spalatinum von der wirklichen Ankunft dieses Prior Froschens, welcher es zu Augspurg zu Stande gebracht, daß seine Appellation affigiret worden, nebst beygefügter Bitte, ihm das versprochene Gastmahl bey dem Churfürsten auszuwirken.

S. Anh. Num. XIX. §. 1. 2.

O. Wie der furchtsame Staupitz auf einige erfahrne Drohworte des Cajetani sich aus Augspurg schleunig ohne Abschied fortgemacht, nebst andern Proben seiner Schüchternheit und Wankelmüthigkeit.

219.

Myconii und Lutheri Bericht, wie der Cardinal Cajetanus sich vermerken lassen, daß er auf Staupitzen und Lincum auch gar unwillig sey, und sie sowol als Lutherum könne gefangen nehmen lassen und nach Rom schicken, und von ihrer bald darauf geschehenen Entfernung.

Siehe das 208. und 211. Document wie auch 204. beym Schluß.

220.

Lutheri Brief an Staupitzen, ehe sich dieser noch aus Sachsen weggewendet, darinn er ihn an die Ermunterungsworte erinnert, die Staupitz zu Augspurg zu ihm gesprochen, und durch selbige nunmehro ihn, Staupitz, in seiner Kleinmüthigkeit wieder aufzumuntern suchet; im übrigen aber noch ganz bekannt und vertraulich, wie sonst, mit ihm handelt und ihm allerhand berichtet.

S. Anh. Num. XX. §. 1. 2. 3.

221.

Lutheri etwas ernsteres und schärferes Schreiben an Staupitium, nachdem er aus Sachsen weg und zum Erzbischof von Salzburg sich gewendet, darinn er schon halb und halb betrübten Abschied von ihm nimmt: ihn einer Wankelmuth und besorglichen Verleugnung Christi nicht undeutlich beschuldiget; doch aber dabey noch einmal treulich und mit Ernst ermahnet, sich der Leiden Christi nicht zu schämen, sondern seinen Heiland standhaft vor den Menschen zu bekennen, wo er anders nicht wolle, daß sich Christus dereinst seiner auch schämen solle.

S. Anh. Num. XXI. §. 3. bis zum Ende.

222.

Lutheri Brief an Staupitzen, nachdem er die Abtey in Salzburg angenommen, darinnen er ihm vorstellet, wie er, Lutherus, es nicht wohl zusammen reimen könne, ob er selbige ohne Nachtheil der Wahrheit besitzen könne, ihm auch zugleich viele üble Meynungen, welche ihm von den Feinden beygebracht worden, widerleget und zu benehmen suchet. Dat. 27. Jun. 1522.

Ex Aurifabri tom. II. epist. Luth. p. 75.

von Magister August. Tittel ins Deutsche übersetzt.

1.

Gnade und Friede in Christo, Amen! Ehrwürdiger und hochwerther Vater. Wegen eurer Abtey habe ich nicht sowol aus des Priors in Nürnberg Schreiben als aus dem gemeinen Gerücht vernommen, welches so beständig davon schwatzet, daß, wenn ich nicht euren Brief bekommen, ich es hätte glauben müssen. So glaube ich auch, daß von uns Lügen zu euch gebracht werden. Und ob ich mich wol GOttes Willen nicht entziehen will, so kann ich doch nach meiner Einfalt nicht verstehen, ob es GOttes Wille gewesen, daß ihr Abt worden, und scheint mir eben nicht gut zu seyn: doch will ich eurem Geist weder zuwider seyn, noch ihn richten. Eins aber bitte ich um Christi Barmherzigkeit willen, daß ihr unsern Verleumdern nicht leicht gläu-

gläubet, weder wider Wenzeln noch wider mich. Denn, daß ihr schreibt: die machten sich mit mir breit, die in Hurhäusern lägen, und daß viel Aergernisse aus meinen neuern Schriften entstanden wären; darüber wundre und fürchte ich mich nicht. Wir haben wenigstens hier so gehandelt und handeln noch so, daß wir das Wort GOttes ohne Lermen oder Aufruhr rein bey den Leuten lehren, so beydes Fromme und Böse zu ihrem Nutzen brauchen können. Ihr wisset, daß es nicht bey uns stehe; denn wir haben den unreinen ehelosen Stand, die Gottlosigkeit der Messen, und die Religionstyranney, und was von Menschen aufgebracht und wider die heilsame Lehre eingeführet worden, mit dem Worte zu verfolgen uns vorgenommen, und zu thun, was Christus verkündiget hat, daß seine Engel aus seinem Reich alle Aergernisse sammlen wollten. „Ich muß, liebster Vater, das Reich desselbigen Greuels und Verderbens, des Pabsts mit seinem ganzen Körper, zu grunde richten. Und das thut er jetzt schon ohne uns, ohne Hand, durchs blosse Wort. Sein Ende kommt von dem HErrn. Es ist eine Sache über unsre Vernunft und Begriff, darum ich nicht frage, mit wem (oder durch wen) er solches könne. Und ist billig, daß nach der Grösse GOttes auch grosse Bewegungen der Gemüther, grosse Aergernisse und grosse Ebentheuer entstehen. Lasset euch, mein Vater, das alles nicht irren. Ich habe gute Hoffnung. Ihr sehet den Rath GOttes in diesen Dingen und seine grosse Hand. Gedenket wie meine Sache vom Anfang her der Welt so fürchterlich und unerleidlich gedünket, und hat doch von Tage zu Tage mehr zugenommen. Es wird auch das noch zunehmen, was ihr doch jetzt so sehr fürchtet. Habt nur ein wenig Geduld. Satan fühlt seine Wunde, darum tobt er so und wirft alles durch einander. Christus aber, welcher angefangen hat, wird ihn zutreten, obgleich alle Pforten der Höllen vergeblich dawider toben.

2. Jacob, der Prior in Antwerpen, ist wieder gefangen worden, und man meynet, daß er schon verbrannt wäre, und andre zwey mit ihm. Denn man hat gewiß beschlossen, daß er getödtet werden müsse, wegen des Widerrufs, denn er hernach verworfen. Die Sophisten eilen auf ihr Verderben los, welches gewiß über sie kommen wird, wegen des unschuldigen Blutes, das sie vergiessen. Amen!

3. Man hält auch Rath, wie man mich verbrennen wolle; aber ich reize den Satan und seine Schuppen täglich mehr, daß der Tag herzu gefördert werde, der den Antichrist verstören soll. Lebet wohl, mein lieber Vater, und betet für mich. Es grüsset euch D. Hieronymus, Amsdorf, der Rector und Philippus: den Wenzel haltet entschuldiget. Er ist ein rechtschaffner Mann und lehret das Evangelium, das ist, das Aergerniß der Heiligen und Weisen, wie sichs gebühret. Wittenberg, Sonnabends nach der Octave des Fronleichnams Anno 1522.

Euer Mart. Luther.

223.

Ein anderer Brief Lutheri an Staupitzen, darinn er sich über die aufgehobene Correspondence beklaget, und ihm die Gefahr, Christum bey seiner Abtey zu verleugnen, wehmüthig vorstellet, und die Resignation derselben, wenn er anders noch der alte Staupitius wäre, für nöthig achtet. Wittenberg den 17. Sept. 1523.

Vom Herrn Elias Frick

aus dem Lateinischen übersetzt.

Dem ehrwürdigen Vater in Christo, Herrn Johann, Abt zu St. Peter Benedictinerordens zu Salzburg, seinem Obern im HErrn, Vater und Präceptor, Gnade und Friede in CHristo JEsu, unserm HErrn.

Ehrw.

Ehrw. Vater in Christo! Ew. Ehrwürden Stillschweigen ist allzu unbillig: was wir davon denken müssen, kann Ew. Ehrwürden selbst urtheilen. Ob wir aber gleich Ew. Ehrwürden nicht mehr lieb und angenehm seyn, so dürfen wir doch E. Ehrwürden nicht vergessen, oder undankbar seyn, durch welchen das Licht des Evangelii aus der Finsterniß in uns zu scheinen angefangen. Ich muß aber auch dieses gestehen, daß uns lieber gewesen wäre, daß ihr kein Abt worden wäret; nun ihr es aber seyd, so müssen wir es geschehen und jedem seine Meynung lassen. Mir ist gewiß sowol als euren besten Freunden leid, nicht so sehr, daß ihr von uns abgewandt, als daß ihr dem Unthier, eurem Cardinal, eigen worden seyd, mithin sein unbändiges Toben, welches die Welt schier nicht mehr ertragen kann, leiden und dazu schweigen müsset. Wunder wird seyn, wo ihr nicht Christum selbst zu verleugnen in Gefahr stehet. Wir beten und wünschen demnach, daß ihr aus solchem tyrannischen Kerker befreyet, wiederum unser werdet, hoffen auch, daß ihr selbst darauf denket. Denn so viel ich Ew. Ehrwürden kenne, kann ich diese beyde wider einander laufende Dinge nicht begreifen, daß ihr sollet seyn, wie ihr gewesen, wenn ihr in dem Stand zu bleiben gedenket; oder wenn ihr noch der alte seyd, daß ihr nicht solltet von jetzigem Stand abzutreten gedenken. Weil wir aber das beste von euch gedenken und wünschen, so hoffen wir das letztere, obwol das lange Stillschweigen solche Hoffnung sehr schwächet. Ich habe mich deßhalben unterstanden, diesen Brief für Br. Achatium (Seehofer), ehmaligen Gefangenen eures Klosters, anjetzo aber Freyen in Christo, wie wir hoffen, an euch zu schicken. Ja, wenn ihr noch der seyd, der ihr gewesen, so unterstehe ich mich nicht nur um Vergebung für ihn zu bitten, daß er ohne Erlaubniß weggegangen, welches ihr hoffentlich gerne annehmen werdet; sondern wollte auch ernstlich für ihn bitten, daß ihr ihm von eurem reichen Kloster etwas mittheilet, damit der arme Mann eine bessere Lebensart ergreifen möge. Denn er hat mich hierum auch gebeten, und ich wollte in solchem Zweifel lieber das beste von euch hoffen und glauben. Wo ihr aber geändert seyd, welches GOtt verhüte, so will ich (daß ich frey rede,) mehr Worte nicht verlieren; sondern bitten, daß GOtt euch und uns allen gnädig seye. Ew. Ehrwürden siehet, wie zweifelhaft ich schreibe, weil ihr mit eurem Stillschweigen uns so lang in der Ungewißheit lasset, was ihr gesinnet seyet, da ihr doch von uns gewiß seyd, was wir halten und glauben, ich auch versichert bin, daß ihr uns nicht von Herzen verachtet, wenn wir euch schon ganz mißfielen. Ich werde gewiß nicht ablassen zu wünschen und zu bitten, daß ihr von eurem Cardinal und dem Pabstthum abgewendet werdet, wie ich auch bin, ja ihr selbst gewesen seyd. GOtt erhöre mich und nehme euch und uns zu sich, Amen. Wittenberg 17. Sept. 1523.

Euer Sohn
Martin Luther.

224.

Lutheri diesen Actis vorgesetzte eigene Vorrede.

Dem frommen Leser, M. Luther.

1. Verzeihe mir, geneigter Leser, daß ich dir so oft die Zeit mit meinem Geschwätz verderbe. Ich thue es sehr ungerne, wollest es aber auch dißmal der Noth zuschreiben. Es hat dem Himmel gefallen, daß ich ein Mährlein der Leute werden sollen: welches ich doch bekenne dem HErrn also zuzuschreiben, daß ich es auch gänzlich auf die Leute lege, die so gottselige Ohren haben, daß die allerlieblichste und gottseligste Wahrheit sie doch

doch ärgert bis zur allertollesten Gottlosigkeit des Herzens, Mundes und Werkes.

2. Sie haben schon längst den Johann Reuchlin als einen geheimen Rathgeber (Secretarium Consultorem) geplaget: nun plagen sie mich auch als einen fraganstellenden Disputator, (quästionarium Disputatorem), und wollen weder Rath noch Disputationes annehmen. Wir versehen uns künftig, daß sie gar noch vor unseligem Müßiggang auch der Leute Träume und Gedanken anfechten werden. Denn wer ist vor dieser Behemoth oder Thiere Zähnen sicher, da sich auch die fressen, welche in geheim rathen, oder doch frey und öffentlich belehret zu werden verlangen? Lieber GOtt! welch ein neues und wunderbares Verbrechen ist das, daß man begehret belehret zu seyn, und die Wahrheit suchet? und das dazu in der Kirche und im Reiche der Wahrheit, da man ja Rechenschaft geben muß allen, die Grund fordern. Aber davon ein andermal.

225.

Lutheri Relation selbst, unter dem Titel: Handlungen des ehrwürdigen Vaters D. Martin Luthers, Augustiners, bey dem apostolischen Herrn Gesandten, Thomam Cajetanum, zu Augspurg, im Jahr 1518. im October.

1.

Nun, mein lieber Leser, ist meine Sache diese. Ich sehe, daß Bücher ausgehen und falsche Gerüchte sich ausbreiten von meinen Geschichten in Augspurg, ob ich wol alda nichts gethan, als Zeit und Kosten verderbet. Wo nicht das alda genug verrichtet heissen mag, daß ich eine neue Lateinische Sprache da gehöret habe, daß nemlich die Wahrheit lehren, eben so viel sey als, die Kirche zerrütten: heucheln aber und Christum verleugnen, eben so viel sey als, die Kirche Christi stillen und in Aufnehmen bringen. Denn ich sehe nicht, wie du sonst gegen die Römer anders als undeutsch (oder barbarisch), und sie hinwiederum gegen dir seyn, wo du diese Beredsamkeit nicht verstehest, wenn du sonst gleich Ciceronem an Beredsamkeit überträfest.

2. Damit also weder die Freunde die Sache zu sehr erheben, noch die Feinde sie zu sehr herunter machen, so will ich selbst hiemit ausgehen lassen, was mir daselbst vorgehalten und von mir geantwortet worden, und durch dieses Zeugniß offenbaren, daß ich dem Röm. Pabst mehr als zu fleißigen und getreuen Gehorsam geleistet habe:

3. Erstlich, nemlich, daß ich als ein armer schwacher Mann mich dennoch zu Fuß auf so eine weite Reise, und in so manche Gefahr gegeben, und keine, obwol gerechte und billige, Ursachen meines Aussenbleibens, wie jedermann würde gefunden haben, vorgewendet habe. Hernach, daß ich vor denen erschienen bin, die als von der Rotte des anderen Theils billig von mir verworfen werden können.

4. Diese schwere oder unbillige Dinge aber (so viel ich riechen kann,) haben mir dieselben holdseligen Freunde mit Fleiß so zugerichtet, daß sie nicht eine Untersuchung der Wahrheit, sondern mein Verderben desto eher zu Werke richteten, und haben nicht gedacht, daß ich kommen, sondern daß ich ungehorsam aussen bleiben sollte, daß sie hernach gleich den Bann ergehen liessen, und unverhörter oder erkannter Sachen frolocken und triumphiren möchten. Welches ich ziemlich daraus schliessen können, daß man erst nach meiner Ankunft aufs Tapet gebracht, worüber man mich verklagen wollte. Und sind noch heutiges Tages meine Schriften im Hause Caiphä, da man falsch Zeugniß wider mich suchet und nicht findet. Es ist auch, wie ich sehe, dieser neue Brauch und

das

das neue Recht des Römischen Hofes gänge worden, daß sie Christum erst fangen, und hernach fragen, was sie ihm vorwerfen wollen. Doch sind mir 2. Dinge, oder vielmehr nur eines, das einen Schein haben möchte, vorgeworfen worden, nemlich das Geschäuch (oder Popanz,) der Extravagante; wie du bald hören wirst.

5. Darum nun, daß der Durchlauchtigste Churfürst Friedrich, Herzog zu Sachsen &c. sich nicht umsonst für mich bemühet haben möchte, (denn er hatte mich gnädigst mit Kosten (Zehrung) und Vorschrift versehen, und sich vorhin gnädigst bemühet, daß die Sache zur Commißion ausserhalb Rom käme,) bin ich gen Augspurg kommen und von dem Hochwürdigsten Herrn Cardinal Legaten gar gnädig, und fast gar zu gnädig angenommen worden (denn er ist gar ein anderer Mann in allen Stücken, als die gewaltigen Brüderjäger).

6. Da hat er nun, als er gesagt: er wolle mit mir nicht dispitiren, sondern die Sache friedlich und väterlich betragen, mir dreyerley auf Befehl des allerheiligsten Pabsts, wie er vorgab, vorgeleget:

1) Ich sollte mich eines besseren besinnen und meine Irrthümer widerruffen.

2) Versprechen, mich ins künftige derselben zu enthalten.

3) Wie auch alles dessen, was die Kirche zerrütten oder beunruhigen könnte.

7. Ich, der ich sahe, daß ich dieses auch zu Wittenberg ohne Gefahr, ohne so grosse Mühe, hätte thun können, und daß ich dergleichen nicht erst in Augspurg hätte suchen dürfen, habe sofort gebeten, mich zu belehren, worinnen ich geirret hätte, denn ich könnte mich keines Irrthums besinnen. Da hat er mir die Extravagantem Clemens des Sechsten vorgebracht, die also anfähet: Unigenitus &c. weil ich wider solche gelehret hätte im 58. Satz: Christi Verdienst wäre kein Ablaßschatz. Er drung also darauf, ich sollte widerruffen, und bestund getrost darauf, als ob er den Sieg schon in Händen hätte. Denn er dachte gänzlich, ich hätte die Extravagantem nicht gesehen, etwa weil sie nicht in allen Codicibus stehet.

8. 2) Fürs andere hat er mir vorgehalten: ich hätte im siebenten Satz bey der Erklärung gelehret, daß dem, der zum Sacrament gehen wollte, der Glaube nöthig wäre, oder er käme zum Gericht. Denn das wollte er für eine neue und irrige Lehre halten, und wäre vielmehr ein jeder, der hinzuginge, ungewiß, ob er Gnade erlangen würde oder nicht. Und machte er mit dieser Treustigkeit, sonderlich da die Italiäner von seinem Gefolge, nach ihrer Art, dazu lächelten, ja ein laut Gelächter zum theil erhoben, daß ich schiene überwunden zu seyn.

9. Darauf habe ich geantwortet: daß ich nicht allein diese des Clementis VI. sondern auch die andre ganz gleichlautende oder ihr ähnliche Extravagantem Sixti des Vierten gar wohl gesehen, (denn ich hatte wirklich beyde gelesen mit dem weitläuftigen Gewäsch, dahinter gar nichts ist, und dadurch sie gänzlich den Glauben verlieret,) sie hätte aber bey mir nie so viel gegolten, sowol aus vielen andern als aus dieser Ursachen, weil sie die heilige Schrift mißbrauche, und die Worte (wenn anders der gewöhnliche Verstand bestehen soll,) auf einen ganz andern Verstand verdrehe, den sie an ihrem Ort nicht haben, sondern vielmehr einen widrigen. Darum denn die Schrift, die ich in meinem Satz zum Grunde nähme, billig oben schweben müsse: und werde auch darinnen nichts bewiesen, sondern nur St. Thomä Meynung hergesaget und angeführet.

10. Da hat er wider mich angefangen des Pabsts Gewalt zu preisen, daß er über ein

Concilium, über die Schrift, ja, alles in der Kirchen sey. Und dieses zu beweisen hat er sich auf die Verwerfung und Abschaffung des Concilii zu Basel beruffen, und gemeynet, daß auch die Gersonisten mit Gerson zu verdammen wären.

11. Weil nun diß in meinen Ohren etwas neues war, so habe ich dagegen geleugnet, daß der Pabst über das Concilium, über die Schrift wäre. Hernach habe ich auch die Appellation der Universität zu Paris gelobet, und stritten wir ein haufen durch einander von der Busse, von der Gnade GOttes ꝛc. denn den obigen andern Einwurf habe ich mit grosser Betrübniß angehöret, denn ich hätte nimmermehr gedacht, daß das je in Zweifel gesetzt werden sollte. Also waren wir fast in keinem Stück eines: sondern, wie es gehet, es ward aus einem Widerspruch immer bald ein andrer.

12. Da ich aber sahe, daß durch solchen Streit nichts ausgerichtet, und wol viel angehaben aber nichts zu Ende gebracht würde, und daß wir fast nichts als ein haufen Extravagantes (oder Ausschweifungen,) machten, zumal da er (als des Pabsts Statthalter,) nicht gerne das Ansehen haben wollte, daß er wiche, habe ich um Bedenkzeit gebeten.

13. Des andern Tages, da 4. von Käyserlicher Majestät Räthen zugegen waren, habe ich Notarien und Zeugen mit mir gebracht, und eigentlich und in Person vor dem hochwürdigsten Herrn Legaten protestirt und es folgender massen hergelesen:

14. Zuförderst bezeuge ich Bruder Martin Luther, ein Augustiner, daß ich die heilige Römische Kirche in allen meinen Reden und Thun, jetzt, in Vergangnem und in Zukunft, von Hertzen ehre und ihr folge. Und wenn etwas dawider oder anderes geredet worden oder seyn möchte, will es so gut als nicht geredet halten und gehalten wissen.

15. Nachdem aber der hochwürdigste Herr ꝛc. mir auf Befehl des Herrn Pabsts, wie er gesagt, vorgelegt und erfordert, daß ich wegen des Streits, den ich über den Ablaß gehabt, diß dreyes thun sollte. Erstlich, mich eines bessern zu besinnnen, und den Irrthum zu widerruffen. Zum andern, anzugeloben, forthin dergleichen nicht wieder zu begehen. Drittens, auch zu versprechen, alles zu unterlassen, was die Kirche GOttes zerrütten könnte:

16. So habe ich, der mit Disputiren die Wahrheit gesuchet, mit Forschen nicht sündigen, vielweniger zum Widerruf gezwungen werden können, da ich weder verhöret noch überwiesen bin. Protestire auch heutiges Tages, daß ich mir nicht bewußt bin, etwas gesagt zu haben, das wider die heilige Schrift, Kirchenväter, oder des Pabsts Decretalien oder gute Vernunft und Billigkeit sey, sondern daß alles, was ich gesaget, mir ganz richtig, wahr und Catholisch scheine.

17. Doch bin ich ein Mensch, und weil ich irren kann, habe ich mich dem Urtheil und Ausspruch der rechtmäßigen heiligen Kirche, und aller, die rechtschaffen glauben, unterworfen; welches ich auch noch thue.

18. Jedoch erbiete ich mich noch zum Ueberfluß, daß ich persönlich hier oder anderswo, auch öffentlich, für meine Reden (Säze) Rechenschaft geben wolle.

19. Wenn das aber dem hochwürdigsten Herrn ꝛc. nicht beliebig, so will ich auch in Schriften auf seine Einwürfe, wenn er dergleichen wider mich vorbringen will, antworten; und darauf die Lehrer der fürtrefflichen Käyserlichen Universitäten, in Basel, Friburg und Löwen, sprechen lassen. Oder wenn auch diß nicht genug, mag auch die Pariser, Universitäten Mutter und eine von

Alters her höchst Christliche und in der Theologie hochberühmte Universität, darauf erkennen.

20. Hierauf ist er wieder auf die gestrige Disputation von dem ersten Einwurf kommen, denn die schiene seiner Meynung sehr zu statten zu kommen. Da ich aber schwieg und nach meiner Protestation in Schriften zu antworten versprach, war er doch noch gar trotzig. Doch ließ er endlich die schriftliche Antwort zu; darauf wir auseinander gegangen.

Die Antwort selbst lautet also:

Siehe oben das 203. und 204. Document.

226.

Lutheri hinten angefügte nachdrückliche Beschlußrede, darinn er fast durchgehends von der Auctorität und Gewalt des Pabsts handelt.

M. Luther, dem frommen Leser.

1. Nun muß ich dich, mein Leser, anreden. Meine letztere Antwort habe ich zwar mit grosser Ehrerbietung gegeben und gleichsam in des Pabsts Willen und Gutbefinden gestellet, glaube aber ich, daß ich es dergestalt gethan, als ob ich an der Sache selbst zweifelte oder jemals andern Sinnes werden wollte. Die göttliche Wahrheit ist auch eine Herrscherin über den Pabst; denn ich frage nicht nach Menschen Urtheil, wenn ich GOttes Urtheil erkannt habe: sondern weil ich doch gegen den die Ehre beybehalten müssen, der des höchsten Pabsts (Bischofs) Stelle verwaltete, und weil man auch, was mit aller Wahrheit gesagt wird, doch mit Demuth und Scheu vortragen und vertheidigen muß. Die erste (Antwort) aber kannst du nehmen, wie du willt, so ist keine Gefahr dabey, sie stehe oder falle: denn es gehet dem Ablaß nichts zu, wenn sie falsch und unrecht gewesen, gehet ihm auch nichts ab, wenn sie recht und wahr gewesen. Und sie verschlägt der Hauptsache wenig, ausser daß durch deren Veranlassung die ganze Disputation listiglich zu verlästern gesuchet wird. Denn wenn ich stolzer hätte handeln wollen, hätte man mich nicht zu einem Worte zwingen können, weil die ganze Disputation schon dem Pabst zugeschrieben und angetragen worden, mithin mir weiter nichts gebühret, als auf das Urtheil zu warten. In der andern Antwort aber liegt die ganze Summa der Seligkeit. Du bist darum kein böser Christ, ob du die Extravagantem weißt oder nicht weißt, du bist aber ein klarer Ketzer, wenn du den Glauben des Wortes Christi leugnest. Was ich hier verdrucke und verschweige, wirst du, mein lieber Leser, hoffentlich nicht ohne Seufzen wol merken.

2. Eins aber will ich dir nicht verhalten, daß durch diese Disputation nichts gesuchet werde, als wahrer Verstand der Schrift, den uns die heiligen Decreten, wie sie heissen, an vielen Orten, wo nicht fälschen, doch mit verdreheten und übel angeführten Worten verdunkeln und gleichsam die helleste Sonne mit Wolken verhüllen. Davon ich einmal, wenn sich ein Römischer Schmeichler wider mich regen wird, etwas weitläuftiger handeln und einen Juristischen Theologum, der aber wenig Gunst verdienen wird, sonderlich bey den Römischen Hoffuchsschwänzern, abgeben werde: denn das Herz ankert mir längst darnach, so ein Spielgen zu haben und dergleichen Krieg zu führen, wie Josua gegen die von Ai geführet hat. Unterdessen gebe ich dir diesen Vorschmack, daß mein Schluß wirklich wider selbige Extravagantem gehe, und also falsch, irrig und zu widerruffen sey. Darum ich ihn auch hiemit feyerlich in diesen Schriften widerruffe und von mir verdammt spreche, und endlich gar sage: daß er so von mir gesetzt ist, und noch bis jetzo mir so wohl gefalle, daß

wenn

wenn er nicht gesetzet wäre, ich ihn noch setzen wollte. Hernach verwerfe, verdamme und verabscheue ich dieselbe Extravagantem als falsch und irrig und billig zu verwerfen, und bekenne, es wäre gut gewesen, daß sie in andern Worten stünde: nicht daß sie falsch sey in ihrem Verstand, sondern daß sie in theologischem Verstande irre, weil sie die Worte anführet wider offenbare Meynung des Textes.

3. Das ist mein Widerruf: Nun können auch die Widersacher zufrieden seyn. Was? hältest du, mein Leser, mich etwa für unsinnig oder betrunken? Nein, ich rase nicht, sondern rede vernünftige Worte. Dieses zu erweisen, will ich auch der gröbsten Einfalt oder Unverstand klar machen, daß nemlich die Päbste in ihren Briefen den Worten der Schrift Gewalt thun. Denn der hochwürdigste Herr Legat hat es sogar hoch empfunden, daß ich auch Päbstlicher Heiligkeit nicht verschonet, (denn so schreibt er an den Durchlauchtigsten Fürsten Friedrich rc.) und Dinge gesagt, die man nicht gerne nachsage: nemlich, daß der Pabst die Schrift zerre und mißbrauche.

4. Ich muß also bemühet seyn zu zeigen, daß er unmöglich leugnen möge, daß die Schrift bisweilen verdrehet worden. Erstlich sagt die Satzung de Consti. Wenn das Priesterthum verändert worden, muß auch das Gesetz verändert werden. Das sind Worte des Apostels an die Hebräer, da er sagt: daß das zeitliche Priesterthum des Gesetzes geändert und abgeschafft sey, da das ewige Priesterthum Christi nun hinter demselben folget. Das ist der wahre und eigentliche Verstand der Worte! Aber der Verstand dieser Decretalsatzung ist dieser: das Priesterthum Christi ist von Mose auf Christum, und von Christo auf Petrum versetzt. So legen es die Juristen aus, und der Pabst gestattet es und hält es für gut. Wer siehet aber nicht, daß dieser Verstand ganz unrecht, gezwungen und zum höchsten gemißbraucht (abusiuissimam,) ja von der Art ist, daß, wenn man ihn nicht mit grosser Mühe mäßiget, er ganz ungelehrt und gottlos heraus kommt? Denn es ist höchst gottlos zu sagen: daß Christi Priesterthum und Gesetz geändert und abgeschafft sey, daß Petrus Priester und Gesetzgeber, und Christus weggethan seyn. Denn das bedeutet eigentlich bey dem Apostel das Verändern und Versetzen. Ich begehre nicht Petrum oder Paulum zum Priester zu haben, weil er auch ein Sünder ist, der nicht hat, was er für mich oder sich opffern kann; zu geschweigen der schändlichen Vermessenheit und Hochmuth, wornach solcher Verstand schmecket, daß nemlich Christi Priesterthum allein auf Petrum versetzt worden, als ob die andern Apostel Läyen (oder gemeine Leute) blieben wären, und Petrus nur Priester und Apostel geordnet hätte.

5. Wenn ich nun diesen Schluß setzte: Das Priesterthum Christi ist weder auf Petrum noch auf den Pabst versetzt worden: und der hochwürdigste Herr Legat mir diesen Decretalspruch mit seiner majestätischen Geberdung und Donner vorhielte und mich zum Widerruf treiben wollte; ich aber antwortete: der Pabst zerre da die Schrift und mißbrauche ihre Worte, und mein Satz sey richtig im theologischen Verstande, die Decretale aber irgend in einem andern mißbräuchlichen Verstande: meynest du da, ich müßte mich vor Menschenwort scheuen, damit man mich schrecket, als wenn ich etwas gesaget, das man nicht gerne nachsagte, und des Pabsts Heiligkeit nicht verschonet hätte? Ich will des Pabsts Heiligkeit wol ehren, aber ich will auch die Heiligkeit Christi und der Wahrheit anbeten.

6. 2)

6. 2) Ingleichen, wenn ich den Ort Matth. 16, 9: Du bist Petrus und dir will ich des Himmelreichs Schlüssel geben, was du auf Erden lösen wirst ꝛc. entweder in den Schulen oder auf der Kanzel abhandelte und diesen Satz lehrete: man kann mit diesen Worten nicht beweisen, daß die Römische Kirche andern Kirchen in der Welt vorgezogen oder darüber gesetzt werde: Und der hochwürdigste Herr Legat setzte mir (vielleicht mit Zorn über die Unbilligkeit dessen, was ich gesaget,) Dist. 21. entgegen, wo Pabst Pelagius mit so heller Stimme schreyet, nicht mit Concilienschlüssen, sondern gar mit evangelischer Stimme (nemlich den Worten und Klange nach, obwol nicht dem Verstande nach): die Römische Kirche sey über alle andre Kirchen erhaben, weil der Apostel Matthäus obigen Ort habe; Meynest du, daß ich darüber den evangelischen Verstand lassen und Pelagii Verstand annehmen solle, der nur mit der Stimme, aber nicht mit dem Verstande des Evangelii pralet? Nein! Und das darum, nicht als ob ich die neue Weltherrschaft der Römischen (Päbste) unsrer Zeit verdamme oder leugne, sondern weil ich die Schrift nicht will verdrehen lassen, und einiger ungereimten Leute Narrheit verwerfe, die uns die Kirche Christi an Zeiten und Oerter binden, da doch Christus saget: Das Reich GOttes kömmt nicht mit äusserlichen Geberden ꝛc. Und sie dürfen doch den für keinen Christen halten wollen, der sich nicht unter den Römischen Pabst und seine Decreta bücket. So stossen sie uns Christen von mehr als 800. Jahren im ganzen Orient und in Africa aus der Kirchen Christi aus, die nie unter dem Römischen Pabst gewesen und das Evangelium nie so verstanden haben. Denn noch zu St. Gregorii Zeit hieß der Römische Pabst kein allgemeiner Bischof; ja, Gregorius selbst, obwol ein Römischer Bischof, verfolget doch den Namen eines allgemeinen Bischofs und Pabsts der ganzen Kirche zum höchsten, in mehr als 6. Briefen, daß er solchen Namen wol ruchlos und unheilig nennen darf, der doch zu unsern Zeiten ganz allein der allerheiligste genennet wird. Denn wie Petrus die andern Apostel nicht creirt oder gemacht hat, (denn so wird es heutiges Tages genennt, wenn Bischöffe geordnet werden,) so hat auch der Nachfolger Petri keinen Nachfolger der andern Apostel gemacht; es haben auch die andern Bischöffe den Römischen nie anders genennt als einen Collegen und Mitbischof, als Cyprianus Cornelium und Augustinus Bonifacium und andre. Daher die Väter den Ort Matthäi: Ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben ꝛc. nicht nach dem Verstanden obigen Canonis angenommen haben, als wenn es Petro vor allen andern gesagt wäre, sondern einer sagen sie, hat für alle (gestanden), daß einerley Gleichheit von allen angedeutet würde, indem alle und jede eben das antworten, was Petrus antwortet. Daher auch dieser Spruch an einem andern Orte in der Zahl der Mehrern ausgeredet wird: Was ihr auf Erden binden werdet ꝛc. und was zu einem gesagt ist, ist zu allen gesaget. So ist auch am heiligen Pfingsttage der Heilige Geist nicht erst auf Petrum herabgefahren, steht auch nicht, daß er Petrum auf Erden zuerst angeblasen; welches, wenn es gleich geschehen wäre, Petrum doch nicht gleich zum ersten Weltherrn vor andern Aposteln gemacht hätte. Drum mag obiger Canon wol wahr seyn, das lasse ich gelten: aber auf mißbräuchliche Weise (oder in anderm Verstande). Mein Schluß aber ist nach dem evangelischen und wahren Verstande richtig. Wenn des Pabsts oberste Herrschaft bewiesen werden mag, möchte man sie eher aus Röm. 13, 1; herführen: Alle Gewalt ist von GOtt, und

und was von GOtt ist, das hat seine Ordnung. Kraft dieser Stelle werden wir (wenn man eigentlich reden will,) unter den Römischen Stuhl geworfen, so lange GOtt will, der allein, nicht aber der Römische Pabst, die Reiche verändert und einsetzet. Dergleichen Zeug und andres mehr findet man, mein lieber Leser, verschiedentlich in den heiligen Decreten, welche, wenn du die Nase der Braut, so gen Damascus siehet, d. i. Fleisches und Blutes brauchest, so wirst du oft widrigen Geruch empfinden und dich ärgern.

7. Wenn ich nun von der Extravagante sage: Die Verdienste Christi sind kein Ablaßschatz, weil sie auch ohne den Pabst Gnade wirken: so ist der Satz evangelisch, wie an vielen Orten geschrieben stehet: daß wir durch Christi Blut und Gehorsam gerecht worden und erkannt werden, sonderlich Röm. 5, 18: Durch eines Gehorsam, spricht er, (und ich meyne, diß seyn Christi Verdienste,) sind viel Gerechte worden. Durch den Ablaß aber wird niemand heilig, welches von den Verdiensten Christi zu sagen wider die offenbare Schrift ist. Also frage ich weiter nicht, ob solcher Satz wider die Extravagante oder Intravagante sey. Die Wahrheit der Schrift gehet mir vor, und hernach ist erst zu sehen, ob Menschenworte irgend wahr seyn können Denn ich wollte gewiß nimmermehr sagen, daß durch Ablaß Freunde GOttes werden, wie die Extravagante ausdrücklich sagt und das Wort des Weisen anführet, und von der Gemeinschaft oder Mittheilung der ewigen Weisheit auf die Mittheilung des Ablasses schliesset. Solche Schrift ist lange vor der Zeit der Extravagante gewesen, und hat nicht erst die Wahrheit von ihr überkommen, und man kann nicht sagen, daß sie vom Ablaß rede, da in der ganzen Kirche bekannt ist, daß in der Schrift nichts vom Ablaß stehe, und also nothwendig folget, daß wenn einige Schrift davon erkläret wird, ihr nothwendig dadurch Gewalt geschiehet und sie uneigentlich oder mißbräuchlich dazu gezogen werde. Dennoch gestehe ich aus Ehrerbietung, daß sie wahr sey und kann beyderley Verstand behaupten. So sagen sie: Ja, du wirst oder sollt jenen (d.i. den schlimmmern) Verstand behalten: und den andern (d. i. den rechten) verleugnen. Nun, wenn ich also meinen Schluß falsch heissen soll, so will ich es wol thun, aber auch die Extravagante zweymal falsch heissen. Denn, daß sie mich beschuldigen, daß ich gegen die gemeine Gewohnheit von dem Ablaß halte: so gestehe ich wol, daß es an dem sey, und mit Fleiß von mir geschehe, daß einmal die eingerissene Meynung fortgeschlagen würde, als ob die Verdienste Christi ein Ablaßschatz wären; wie man wol sagte, so mir aber nach dem Klange der Worte falsch geschienen. Darum habe ich diesen Satz gelehret: daß die Schlüssel, so durch Christi Verdienst geschenkt worden, dieser Schatz wären: da ich denn die Verdienste Christi nicht ganz von diesem Ablaß hinweg thue, aber nach einem andern Verstande auslege, als die gemeine Meynung heget. Wenn ich aber dieser gemeinen Meynung nicht mit Ehrerbietung und Demuth hätte widersprechen wollen, so hätte ich nicht gesaget: daß die Schlüssel durch Christi Verdienst geschenket worden, damit ich Christi Verdienste ganz davon ausgeschlossen hätte. Nun aber habe ich sie darunter versteckt oder mit eingeschlossen, daß ich nicht so hart widerspräche. Und ich hätte doch keine Todsünde begangen, wenn ich der Extravagante gleich ins Angesicht widerstanden hätte. Denn ich hätte des heiligen Hieronymi Spruch anziehen können, welcher von denen redet: die alles, was sie sagen, gleich für GOttes Gesetz halten, und also spricht: Sie begehren nicht dar-

darnach zu fragen, was die Propheten und Apostel gemeynet oder gehalten, (merke, gehalten,) sondern ziehen zu ihrem eigenen Verstande ungeschickte Zeugnisse an, als wenn es ein hohes und nicht vielmehr ein recht falsches Stück und Art zu lehren wäre, Sprüche zu verfälschen und die Schrift gleichsam mit Haaren zu seinem Verstande zu zerren. So thut auch diese Extravagante: denn die Worte von den Verdiensten Christi, durch welche die Sünden vergeben werden, zeucht sie auf Ablaß; und wie füglich das geschehe, wolle doch der Leser ein wenig aus folgendem vernehmen. Christi Verdienste nehmen die Sünden weg und mehren die Verdienste: der Ablaß nimmt die Verdienste weg und läßt die Sünden. Kann denn nun der Text von beyden auf eigentliche Art verstanden werden? Ich meyne, auch ein Orestes würde Nein dazu sagen. Und doch habe ich es aus Ehrerbietung zugegeben, und behauptet, obwol mit grosser Gewalt. Endlich, da auch die Extravagante in Worten dunkel ist und recht extravagirt (oder ausschweifet), indem sie bald sagt: daß die Verdienste Christi seyn, (nemlich der Schatz,) bald, daß sie den Schatz des Ablasses erworben haben: so habe ich etwas gesagt, das auch meine Meynung gegen die gemeine Meynung behalten kann. Und wegen einer solchen zweifelhaften, die Worte GOttes drehenden und fälschenden (Extravagante), daß ich mit Hieronymo rede, sollte ich einen gewissen Widerruf thun, da der Irrthum nicht widerlegt oder überwiesen worden? Nein, das will ich nicht thun, sondern ich leugne beständig und getrost, daß die Verdienste Christi in des Pabst Händen auf einige Art seyn (wie die Worte lauten): er mag denn sehen, wie er seine Extravagante verstehe.

8. Es sey denn also für dißmal genug, gezeiget zu haben, daß nicht in allen Decreten der Päbste der rechte Verstand der Schrift befindlich sey, und daß man also ohne ihrem Nachtheil (oder Schmach) anders reden, halten und lehren könne, als sie. Massen sie selbst den Doctoribus (oder bestellten Lehrern) die Macht geben, die Schrift auszulegen, sich aber die Macht vorbehalten, die Sachen zu richten und zu entscheiden. Hernach ist auch eine andere rechtssprecherische Macht, eine andre theologische: dort wird vieles vergönnet, das hier verboten ist. Die Rechtsprecher (Juristen) mögen ihre Satzungen herausstreichen, wir Theologen bleiben vielmehr bey der Reinigkeit der Schrift; und zwar um so mehr, als wir sehen, daß zu unsrer Zeit höchst schädliche Schmeichler aufstehen, die den Pabst über die Concilia erheben, nemlich daß ein Concilium durch das andre verworfen werde, und wir endlich nichts gewisses übrig behalten, und also ein einiger Mensch, nemlich der Pabst, alles unter die Füsse trete, indem er bald über das Concilium, bald unter demselben ist. Ueber demselben, wenn er es verwerfen will und kann: unter demselben, wenn er vom Concilio als einem Höhern, Macht annimmt, dadurch er selbst über das Concilium sey.

9. Es gibt auch einige, die ganz frechlich vorgeben: der Pabst könne nicht irren und sey über die Schrift. Welche ungeheure Lehren man nur zulassen darf, so ist die Schrift zu grunde gerichtet und folglich auch die Kirche, und wird nichts überbleiben als eines Menschen Wort in der Kirche. Aber solche Schmeichler gehen damit um, daß sie die Römische Kirche erst verhaßt machen, und endlich gar stürzen und über den haufen werfen.

10. Darum, mein lieber Leser, bezeuge ich vor dir hiemit, daß ich die Römische Kirche ehre und ihr in allen Dingen folge, nur aber denen widerstehe, die unter dem Namen der Römischen Kirche uns ein Babel aufrichten wollen,

wollen, und damit umgehen, daß, sobald sie etwas denken und nur die Zunge regen können, daß sie die Römische Kirche nennen; gleich alles für die Meynung der Römischen Kirche ausgeben und durchtreiben wollen, als wenn keine heilige Schrift mehr da wäre, dadurch (wie Augustinus saget,) wir von allen Dingen urtheilen, dawider ohne Zweifel die Römische Kirche nie etwas halten und lehren wird. Unter solcher Leute Zahl rechne ich billig die schönen Lästermäuler, die ein apostolisch Breve wider mich eingeblasen und unter die Feder gebracht haben, dessen Innhalt ich, daß du sehest, wie klug sie dabey gehandelt haben, öffentlich im Druck will ausgehen lassen. Denn, daß es in Deutschland gedrechselt, hernach aber gar künstlich nach Rom geschicket, und hernach, etwa bloß auf Betrieb und Einwilligung eines Grossen in Rom, wieder nach Deutschland zurück gefertiget worden, und man gleich die Postilla (d. i. das päbstliche Siegel oder Unterschrift) hinzugethan, will ich dir gewiß versichern, oder genugsame Ursache es zu muthmassen geben. Denn das gehöret gleichfals zu meinen sämtlichen Geschichten.

227.

Lutheri mündliche Relation über Tisch von diesem Handel zu Augspurg mit dem Cajetano.

S. den 22. Theil dieser Sammlung, welcher die Tischreden Lutheri in sich hält, p 2024 - 2026.

Q. Wie schwer es anfangs Luthero gemacht worden, seine Acta Augustana zu ediren.

228.

Lutheri Bericht an Spalatinum, daß jetzo seine Acta Augustana gedruckt würden.

S. Anh. Num. XIX. §. 3. und Num. XXII. §. 1.

229.

Lutheri Bericht, wie der Churfürst damit nicht zufrieden gewesen; sondern es durch Spalatinum widerrathen lassen.

S. Anh. Num. XXIII. §. 2.

230.

Lutheri Bericht wie der Churfürst gar andeuten lassen, die gedruckten Bogen sollten supprimirt werden.

S. Anh. Num. XXIV. §. 2. gegen das Ende.

231.

Lutheri ehrerbietige Entschuldigung, die er bey dem Churfürsten vortragen lassen, wie es nun nicht möglich, auch nicht rathsam, die letzten Bogen zurück zu behalten, da die erstere schon wären aus der Druckerey abgeholet worden.

S. Anhang Num. XXV.

232.

Lutheri Bericht, wie der Hof endlich conniviret; oder es vielmehr erlaubet.

S. Anh. Num. XXVI. und Num. XXIII. §. 2.

233.

Lutheri Gedanken von seinen Actis Augustanis an Wenceslaum Lincum überschrieben.

S. Anh. Num. XXIV. §. 1.

Des dritten Capitels dritter Abschnitt.

Von des Cajetani fernern Unternehmen wider Lutherum nach dessen Abreise von Augspurg.

A. Von Cajetani Publication einer neuen päbstlichen Decretal vom Ablaß.

234.

Pabsts Leonis X. neues Decret wegen des Ablasses, worinnen der Punct von dem Ablaß für einen ordentlichen Glaubenspunct der Kirche decidiret und erkläret wird, und womit der Pabst die Streitfragen vom Ablaß entscheiden, und Luthero Gelegenheit geben wollen, sich

von diesem Streit mit Ehren los zu machen. Dat. den 9. Nov. 1518. nebst des Cardinals Cajetani Publicationspatent dieser an ihn abgeschickten Decretal, und Petri Antonii Berri bey und über Publication dieser Bulle auf Befehl des Cajetani aufgerichteten Notariatsinstrument und Vidimus.

Von Herrn Johann Erhard Rapp

aus dem Lateinischen übersetzt und mit Anmerkungen erläutert.

Im Namen des HErrn Amen. Kund und zu wissen sey hiermit allen und jeden, welchen gegenwärtiges Transsumtum oder Instrumentum publicum vor Augen kommen wird, daß im tausend fünfhundert und achtzehenten Jahre nach der Geburt des HErrn, in der sechsten Indiction, den dreyzehenten Tag des Monats Decembris, im sechsten Jahr der Regierung des allerheiligsten Vaters und Herrn in Christo, Herrn Leonis, durch göttliche Vorsehung dieses Namens des Xten Pabsts, ich Peter Anton Berrus von Parma bürtig, kraft apostolischer Macht im Römischen Archiv immatriculirter und in der Stadt Linz im Erzherzogthum Oesterreich bestallter Notarius Publicus in der Stube des hochwürdigen Vaters und Herrn in Christo, Herrn Thomas Tituli S. Sixti, der heiligen Römischen Kirche Priestercardinals, bey Ihro Käyserl. Majest. ꝛc. ꝛc. Legati de Latere von dem apostolischen Stuhl, welche Stube in dem Kloster der Conventualbrüder des heiligen Francisci besagter Stadt gelegen ist, von dem hochwürdigen Herrn Cardinal und persönlich daselbst befindlichen Legato zu unten beschriebenen Dingen requiriret worden bin, daß ich nemlich eine Copey oder Vidimus Transsumtum von dem apostolischen Schreiben, dessen unten gedacht und dessen Innhalt unten eingerückt wird, in forma authentica verfertigen, und dasselbe Schreiben transsumiren, auch eine wahre Copey oder Transsumt machen, und mit den Originalien, die mir unten benenntem Notario von dem obbesagten Herrn Legaten präsentiret und übergeben worden, collationiren, und nach geschehener Collation ein Transsumpt oder eine dergleichen Copey in publicam formam bringen möchte. Es folget aber der Innhalt dieses apostolischen Schreibens gleich nach drunter geschriebenem Anfang der Insinuation desselben, und lautet dieselbe also:

Thomas durch göttliche Barmherzigkeit Tit. St. Sixti der heiligen Römischen Kirche Priestercardinal, des apostolischen Stuhls bey Ihro Käyserl. Majestät Legatus de Latere, wünschet allen und jeden Herren Erzbischöffen, Bischöffen und andern Ordinariis derer Oerter Heil in dem HErrn und aufrichtige Liebe, daß sie gegenwärtigem ohngezweifelten Glauben beymessen wollen. Unser allerheiligster Vater und Herr in Christo, Herr Leo, durch göttliche Vorsehung dieses Namens der Xte Pabst, hat uns ein Schreiben übersandt, das mit einer wahren bleyernen Bulle mit Schnüren von Hanf, a) nach Art des Römischen Hofes gesiegelt, auch rein und unverletzt, nicht verfälscht, nicht durchstrichen oder ausgelöscht, noch in irgend einem Theil verdächtig, sondern von allen Fehlern und Argwohn

 ganz

a) Im Lateinischen heißts: cum cordulis ex canopo; da denn zu wissen ist, daß *canopus* auch auf diese Art geschrieben Hanf anzeige. Es hat mich solches der *Vocabularius ex quo* gelehret, der 1490. in 4. gedruckt und auf der Leipziger Universitätsbibliothek zu finden ist, welcher also spricht: *Canopus est genus grossi uni.* Ich habe auch in des Erzbischofs Ernsts zu Magdeburg Publication des von Alexandro VI. in Sächsischen Landen zu feyren angeordneten St. Annenfestes von 1495. gefunden: Bulla plumbea cum cordula *cannapis*, und steht dieselbe in des Herrn **Lünigs** Continuatione Specilegii p. 283. Sonst ist alhier auch wegen der Besiegelung dieser Bulle zu remarquiren, daß man gleich aus den chordulis sehen kann, ob sie eine bulla gra[illegible] die auch gratiosa heißt, oder aber bulla justitiæ sey. Ist sie gratiosa, so wird sie mit seidenen Schnuren, die entweder roth oder gelb sind, gesiegelt. Betrift sie administrationem justitiæ, so sind die Schnüre von Hanf, an welchen das Bley hänget, die Breve aber werden unter dem Fischerring in roth Wachs gedruckt expediret; wie auch Herr D. *Heineccius* in seinem Syntagmate de Sigillis Veterum p. 52. angemerket. Woraus denn erhellet, daß diese Bulla ein rescriptum justitiæ gewesen sey. Man sehe von dieser Art zu siegeln *Georgii Longi* Tractatum de Annulis Signatoriis antiquorum, den Herr M. *Christian Fridericus Rubeus* 1709. in 8. auflegen lassen, p. 80. *Van Espen* Ius Ecclesiasticum p. 156. *Besselii* disputationes p. 73.

ganz befreyet und von Wort zu Wort folgendes Innhalts ist:

Wir Leo, Knecht der Knecht GOttes b), entbieten unserm lieben Sohn Thomas Tituli S. Sixti, unserm und des apostolischen Stuhls bey unserm geliebtesten Sohn in Christo Maximilian, erwehltem Käyser, befindlichem Legato, Heil und Seligkeit nebst dem apostolischen Segen.

Nachdem uns nach deiner Vorsichtigkeit Ankunft in Deutschland zu Ohren gekommen, c) daß etliche Mönche, die das Wort GOttes zu predigen geordnet sind, in öffentlichen Predigten vom Ablaß, der von uns und den Römischen Päbsten, unsern Vorfahren, von undenklicher Zeit her gewöhnlich ausgetheilet worden, vieler Herzen Irrthümer einprägeten, dieses aber zu vernehmen uns alzu beschwerlich und verdrüßlich war: so haben wir in unsern andern Briefen deiner Vorsichtigkeit, von der wir wegen ihrer sonderbaren Gelehrsamkeit und besondern Erfahrenheit in Verwaltung unserer Geschäfte in dem HErrn ein gut Vertrauen haben, befohlen, daß du kraft unserer Auctorität billigenswürdige Dinge billigen möchtest, dasjenige aber, was als irrig und unrecht, auch von denen, die da sagen werden, daß sie bereit seyn, der Lehre der Römischen Kirche zu folgen, vorgegeben würde, mißbilligen und verdammen liessest.

Und damit im übrigen kein Mensch, als wenn er die Lehre der Römischen Kirche vom Ablaß und desselben Kraft nicht wüßte, anführen, oder unter dem Vorwand einer solchen Unwissenheit sich entschuldigen, oder mit einer erdichteten Protestation sich helfen möge, sondern daß sie von einer offenbaren Lüge als strafbar überzeugt und mit Recht verdammt werden können: so haben wir für gut befunden, dir mit gegenwärtigem zu berichten, daß die Römische Kirche, welcher die andern als ihrer Mutter d) zu folgen gehalten sind, vorgegeben habe, daß der Römische Pabst, des Petri Nachfolger im Schlüsselamt und JEsu Christi Statthalter auf Erden, kraft der Schlüssel, denen zukommt zu lösen durch Hinwegnehmung der Hindernisse desselben in den Christgläubigen, nemlich die Schuld und Strafe, die man für die wirklichen Sünden schuldig ist, und zwar die Schuld durch Vermittelung des Sacraments der Busse, die göttliche Strafe aber, die man nach der göttlichen Gerechtigkeit für die wirklichen Sünden schuldig ist, durch Vermittelung des Ablasses der Kirchen aus wichtigen Ursachen eben diesen Christgläubigen, welche durch das Band der Liebe Christi Glieder sind, sie mögen nun noch am Leben oder im Fegfeuer sind, Ablaß aus dem Ueberfluß der Verdienste Christi und der Heiligen austheilen könne, auch gewohnt gewesen, den Schatz der Verdienste Christi und der Heiligen durch Austheilung des Ablasses aus apostolischer Macht sowol für Lebendige als Todte, zu dispensiren, den Ablaß selbst auf Art der Absolution zu conferiren, oder denselben auf Art der Fürbitte (fürbittsweise e) zu transferiren. Dannenhero auch alle sowol Lebendige als Todte, welche allen

b) Von diesem Titul der Päbste ist oben p. 7. gehandelt worden.

c) Es ist in denen beyden Einleitungen zu Cajetani Instruction und zu dieser Decretali erwiesen worden, daß der Pabst vor des Cajetani Ankunft in Deutschland Nachricht von dem Ablaßstreit gehabt habe.

d) Dieses Prädicat, so Leo der Römischen Kirche gibt, kommt der Römischen Kirche keinesweges bey. Es nennen zwar auch die Väter des Concilii zu Trient Seff. VII. can. 3. de baptismo pag. 57. (edit. *Chiffletii* Antv. 1677.) die Römische Kirche omnium Ecclesiarum *matrem et magistram*: allein daß jenes falsch und dieses gottslästerlich sey, hat der sel. *Chemnitius* Exam. Concil. Trident. P. II. L. II. p. 325. letzter edit. und nur neulich der berühmte Herr Hofprediger zu Dreßden *M.* **Carl Gottfried Engelschall** in der Siegenden Evangelischen Wahrheit wider die falschen Lehrsätze des Tridentinischen Concilii (1720. in 8.) p. 158. erwiesen. Es hat auch der berühmte Hallische Theologus Herr *D.* **Paul Anton** in seiner gelehrten Disput. *de autoritate ecclesiæ qua mater est*, die 1713. zu Halle wieder gedruckt worden, hiervon gehandelt.

e) Es ist oben p. 248. versprochen worden, daß von der Art *per modum suffragii* bey dieser Decretali noch mehr vorkommen soll. Alles ist aus dem *Raynaldo* genommen, welcher in seinen Annal Eccl. ad an. 1518. §. 125. also spricht: Oppugnante etiam Luthero non modo indulgentias viuis concessas, sed etiam defun-

allen diesen Ablaß werden erlangt haben, in so weit von der zeitlichen Strafe, die sie nach der göttlichen Gerechtigkeit für ihre wirklichen Sünden schuldig sind, befreyet worden, in so weit solche den ausgetheilten und erlangten Ablaß gleichgültig ist. Beschliessen auch aus apostolischer Macht, laut des gegenwärtigen Schreibens, daß alle bey der Strafe der Excommunicationis latæ sententiæ, f) von welcher Strafe diejenigen, die darein verfallen, von keinem andern, als vom Römischen Pabst, ausser in der Todesnoth, die Absolution erlangen können, also dafür halten und predigen sollen.

Und damit niemand von dem, was in diesem Schreiben voraus gesetzet worden, seine Unwissenheit anführen könne: so befehlen wir deiner Vorsichtigkeit, daß du alle und jede in Deutschland befindliche Erzbischöffe, Bischöffe und andere Ordinarios locorum, in Kraft des heiligen Gehorsams und unter der Strafe der Suspension von göttlichen Officiis, ermahnen, und ihnen ernstlich befehlen wollest, daß sie gegenwärtiges Schreiben oder dessen Transsumpt innerhalb der Zeit, die von deiner Vorsichtigkeit ihnen vorzusetzen ist, in ihren Kirchen, wenn die Menge des Volks dahin zum Gottesdienst wird zusammen kommen seyn, kund machen, und vorbesagte Lehre von dem erwehnten Ablaß unter gleicher Strafe der Excommunicationis latæ sententiæ glauben und predigen sollen, keiner auch sich unterstehen möge, wider dieselbe auf einigerley Art, directe oder indirecte zu handeln. Nichts destoweniger geben wir dir auch durch gegenwärtiges völlige und freye Gewalt wider diejenigen, die sich was darwider herausnehmen, und ungehorsam sind, zu verfahren, und solche mit gehörigen Strafen, die dir vor gut vorkommen werden, zu belegen, wer die auch immer seyn mögen, die sich entgegen setzen.

Und weil es schwer wäre, gegenwärtiges Schreiben an alle und jede Oerter, wo es nützlich seyn würde, zu bringen: so wollen und verordnen wir aus obbesagter Macht, daß denen vidimirten Copeyen desselben, die da von der Hand eines hiezu erbetenen Notarii publici unterschrieben, und mit dem Siegel eines Prälaten

functorum animabus, quæ expiatoriis flammis cruciantur, idem legatus apostolicus alio tractatu doctrinam catholicam explicuit sanxitque his verbis: *Vnde patet, quod indulgentia concessa viuis et defunctis hoc habet commune, quod vtraque ex potestate clauium dispensante thesaurum meritorum pœnalium Christi et Sanctorum in remissionem pœnæ temporalis pro actualibus peccatis debitæ conceditur: sed modus, quo peruenit indulgentia ad vtrosque, diuersus est, quia ad viuos, qui illam consequuntur veraciter per modum absolutionis peruenit: defunctos autem, qui etiam illam veraciter consequuntur per modum suffragii liberat, &c. Augustæ die XV. Octobris MDXVIII.* Hanc controuersiam cum plures perfidiæ fumos illi ostendere niterentur nouatores, proximo anno vberius enucleavit. Und im folgenden Jahr fährt er p. 287. §. 49. also fort: Hoc anno cum nouator Lutherus indulgentias concessas pro defunctis Porphyriana Lucianæaque scurrilitate derideret, catholici vero aliquid de modo, quo valeant, an absolutionis, an suffragii controuerterent, Thomas de Vio Cardinalis e Germanica legatione Romam reuersus controuersiam edito scripto sic explicuit: *Indulgentia ad viuos defert viam justitiæ, per judicis actum, scilicet absolutionem; existentes autem in purgatorio (vtpote extra Ecclesiæ præsentis forum) a Papa absolui non possunt, sicut nec ligari; et ideo indulgentia, quam auctoritatiue ex thesauro Ecclesiæ confert, illis per modum auxilii ad eorum subleuationem mittit, confidens in diuina misericordia, quod acceptabitur ad subleuamen eorum, qui in foro iræ et furoris Domini puniuntur purgandi.* Et infra: *Inter sacramentorum et indulgentiarum efficaciam differentia ad propositum est in hoc, quod remissio pœnæ per sacramentum fit ex intentione ipsius Christi, cujus est sacramenti operatio, ita quod iste suscipiens sacramentum releuatur a tanta pœna, ac si ipse passus fuerit patiente Christo, vt sacramentum baptismi testatur, docente hoc Apostolo ad Rom. 6. et D. Thoma 3. parte quæst. LXIX. Per indulgentiam autem remissionem pœnæ consequimur tanquam ecclesia pro nobis illa passa fuerit; quoniam abundantia passionum Christi et Sanctorum ecclesiæ dispensationi credita, intelligitur dona ecclesiæ, vt commune ipsius Ecclesiæ bonum, ac per hoc per Ecclesiæ rectores, vt ipsius Ecclesiæ sunt ex intentione Ecclesiæ applicanda his vel illis; deuenerunt siquidem passiones istæ ad thesaurum Ecclesiæ ex intentione Christi et Sanctorum ad commune Ecclesiæ bonum in generali, et commissa sunt, vt ex intentione Ecclesiæ ad hos vel illos: et hoc explicatur in forma indulgentiarum pro defunctis, cum per modum suffragii procul dubio Ecclesiæ conceditur: deducitur igitur indulgentia ad defunctos non justitia, sed gratia diuinæ acceptatione duce, &c. Romæ XX. Nouembris MDXIX.*

f) Diese Speciem Excommunicationis habe ich oben p. 60. ausführlich beschrieben.

ten oder einer andern Person, so in einer Kirchenwürde stehet, oder auch eines Kirchengerichts bevestiget sind, eben derjenige Glaube im Gericht und ausser demselben, und wo es sonst nur seyn mag, beygemessen werden möge, welcher gegenwärtigem Schreiben beygemessen würde, wenn es wäre übergeben oder gezeiget worden. Gegeben zu Rom bey dem heil. Petro im Jahr der Menschwerdung des HErrn ein tausend fünf hundert und achtzehenten, den 9. November, im sechsten unserer päbstlichen Regierung.

Bembus.

Scriptor Albergatus.

Auf der hintern Seite des vorbesagten apostolischen Schreibens registriret bey mir Bembo.

Da wir nun dieses apostolische Schreiben, das wir mit gehöriger Reverenz erhalten haben, zur schuldigen Execution anbefehlen, und den hierinnen an uns ergangenen Befehl unsers allerheiligsten Hern Leonis, dieses Namens des Xten Pabsts, wie auch alles und jedes, so in dem voreingerückten apostolischen Schreiben enthalten, ausrichten wollen (wie wir dazu verbunden sind,) als intimiren wir Thomas, vorbesagter Cardinallegat, aus apostolischer Macht, die wir hierinnen verwalten, vorbesagtes und von Wort zu Wort gegenwärtigem eingerücktes Schreiben allen und jeden Herren Erzbischöffen, Bischöffen und vorbesagten Ordinariis locorum von Deutschland, insinuiren auch dasselbe, und machen es bekannt, und bemühen uns, so viel geschehen kann, daß solches allen und jeden zukomme; vermahnen dabey auch alle und jede vorbesagte Herren Erzbischöffe, Bischöffe und andere Ordinarios locorum, und requiriren zum ersten, andern und drittenmal, an statt und im Namen unsers allerheiligsten Herrn, Herrn Leonis des Xten, in Kraft des heiligen Gehorsams, und befehlen ernstlich unter der Strafe der Suspension vom Gottesdienst, daß ihr vorbesagtes apostolisches Schreiben, oder gegenwärtige vidimirte Copey davon, auch alles und jedes, das darinnen enthalten, innerhalb einem Monath nach erlangter Nachricht davon, kund machen, erfüllen, auch anbefehlen und Anstalt machen möget, daß es erfüllet werde, auch ein jeder unter euch solches erfülle, und Anstalt machen möge, daß es erfüllet werde, wie im besagten apostolischen Schreiben ausführlicher enthalten ist.

Zu mehrerm Glauben aller und jeder dieser Puncte haben wir gegenwärtiges Schreiben, so das Transsumpt, die Intimation, Notification und Ermahnung, und andere Sachen, die prämittiret worden, in sich hält, mit Draufdruckung unsers kleinen Siegels, g) bevestigen lassen. Und damit solches Schreiben desto kräftiger seyn möge, haben wir unten benennten Notarium Publicum ersuchet, daß er über alle und jede vorbeschriebene Puncte ein Instrumentum Publicum oder Instrumenta Publica verfertigen und publiciren möchte.

Dannenhero ich Peter Anton Berrus von Parma bürtig, oben und unten benennter Notarius, gegenwärtiges Schreiben mit gehöriger Reverenz zu mir genommen, und nachdem ich solches nebst denen unten benennten Zeugen, die hierzu von mir besonders ersuchet und gebeten worden, durchgesehen, gelesen und fleißig durchgegangen: so habe ich nach geschehener Durchlesung und Durchsehung befunden, daß das Vidimus oder Transsumpt und gegenwärtige Copey davon, die mit den Originalien auf das fleißigste collationiret, gegen dieselbe abgehöret und abgelesen worden, in allen Puncten durchgehends übereinkomme. Daher ich dieses Transsumpt oder Authentification auf Anhalten und Erfordern vorbesagten Herrn Cardinallegatens in diese öffentliche Form gebracht und mit meinem gewöhnlichen Siegel und Namen unterzeichnet habe, damit gegenwärtigem eben als wie dem Originalschreiben überall, an allen und jeden Oertern, wo es nützlich seyn wird, vollkommener

g) Wie dieses kleine Siegel des Cardinals ausgesehen, weiß ich nicht, weil mir kein Original von dieser Bulle zu Gesicht kommen ist. Vielleicht ist es eben das, so sich bey einem von diesem Cardinal den 1. Sept. huius anni ertheilten Gunstbrief für die Kirche zum heil. Creuz zu Dreßden befindet, und in den Unsch. Nachr. 1713. in der dritten Ordnung unter des Cardinals Raymundi seinem grossen in Kupfer gestochen ist.

mener Glauben beygemessen werde, und könne beygemessen werden, auch damit man sich auf gegenwärtiges Transsumpt, in was vor einem foro und Gericht es seyn möge, auch ausser demselben verlasse, als wenn das apostolische Originalschreiben selbst zugegen wäre. Ueber welche alle und jede Puncte eben dieser hochwürdige Herr, Herr Cardinallegat, von mir unten benennten Notario Publico gebeten hat, daß ich eines oder mehrere Instrumenta Publica aufrichten möchte. Geschehen in der Stadt Linß im Oberherzogthum Oesterreich, in der Stube des vorbesagten hochwürdigen Herrn, Herrn Cardinallegatens, die im obbenennten Kloster des heil. Francisci gelegen ist, im Jahr, Indiction, Tag, Monath und päbstlichen Regierung wie oben, in Gegenwart der edlen Herren, Herrn Hilarionis Ursini, eines Römischen von Adel, Herrn Petri Flavii Aquilani, und Herrn Johannis Casparis Caraccioli von Neapoli, als zu prämittirten Dingen besonders beruffenen und erbetenen Zeugen.

Und ich oben benennter Anton Berrus von Parma, aus apostolischer Macht und im Archiv des Römischen Hofes immatriculirter Notarius, weil ich bey besagten apostolischen Briefes Präsentation, Reception, Requisition, Transsumption, Collation, Auscultation, und bey allen und jeden prämittirten Sachen, da sie auf solche Art, wie prämittiret worden, geschehen und verrichtet worden, nebst den benennten Zeugen gegenwärtig gewesen bin, auch gesehen und gehöret habe, daß alles und jedes also geschehen: so habe ich dannenhero dieses gegenwärtige Instrumentum Publicum, das ich mit meiner eigenen Hand geschrieben habe, daraus verfertiget, unterschrieben, publiciret und in diese Formam publicam gebracht, auch mit meinem gewöhnlichen Siegel und Namen, wie auch mit dem kleinen Siegel des vorbesagten hochwürdigen Herrn Cardinallegatens unterzeichnet, als der ich zu mehrerer Beglaubigung und Zeugniß aller und jeder prämittirten Puncte erbeten und requiriret worden bin.

Gedruckt zu Wien in Ungarn, mit des Herrn Bischofs daselbst Consens und Willen.

Weil ich nach geschehener Collation befunden, daß gegenwärtige Copey mit dem Original überein komme, als habe ich Peter Anton, Notarius, der ich mich oben mit eigener Hand geschrieben habe, solche zu mehrerer Beglaubigung und Versicherung aller prämittirten Puncte mit dem Siegel des vorbesagten hochwürdigen Herrn, Herrn Cardinallegatens, bevestiget.

235.

Lutheri an Petrum Lupinum und D. Carlstaden von dieser neuen Decretal eröfnete Gedanken, darinnen er den Cardinal Cajetanum für derselben Auctorem hält.

Man schlage nach den 9. Theil dieser Sammlung p. 8. und 9. Der Cardinal Cajetanus = = das sie an ihre Bulle hängen.

236.

Lutheri von eben dieser Decretal bey der Leipzigischen Disputation auf den zehenten Schluß von sich gegebenes Sentiment.

Hiebey wird der geneigte Leser verwiesen auf das fünfte Capitel dieses 15. Theils, alwo der völlige Actus dieser Disputation beschrieben zu lesen. Man kann hiebey auch nachsehen

Schreiben Pabst Leo des Zehenten an die Schweizercantons vom Ablaß, darinnen er sich auf seine Decretalem beruffet, die auch den Schweizern zu einer Glaubensregel dienen sollen, Dat. Rom den 30. Apr. 1719.

so oben im ersten Capitel p. 354. N. 67. stehet.

B. Von des Cardinals mit dem Churfürst zu Sachsen der Augspurgischen Acten wegen gepflogenen Correspondenz.

237.

Des Cardinals Cajetani Schreiben an den Churfürst von Sachsen von Lutheri Verhalten und Abreise von Augspurg. Dat. den 25. Octobr. 1518.

I.

Durchlauchtigster und fürtrefflichster Fürst! Bruder Martinus Luther ist kommen mit euer

eurer Durchlauchtigkeit Schrift. Ehe er aber vor uns erschienen, hat er sich verwahren wollen mit einem freyen sichern Geleit; welches er auch von den Herren Käyserlicher Majestät Räthen, durch Ansehen und Gunst eurer Durchläuchtigkeit erlanget, doch nicht ohne mein Wissen. Denn gedachte Räthe haben ihm kein Geleit wollen verleihen ohne mein Zulassen; welchen ich diese Antwort gabe: Sie sollten hierinn thun ihres Gefallens, allein daß meines Namens darinn nicht gedacht würde. Doch begunte ich mich hie zu verwundern. Denn so euere Durchläuchtigkeit sich zu mir des besten versahe, wäre keines Geleits vonnöthen gewest; wo sie aber mir nicht vertrauet, so hätte man ihn zu mir, als zu einem Vater, nicht sollen schicken.

2. Folgend ist Bruder Martinus vor uns erschienen, sich erstlich entschuldiget, er hätte sich mit einem freyen Geleit versichert, Feindschaft halben, der er sich zu besorgen ꝛc. Weiter sagt er, er wäre kommen, daß er uns wollte hören, und die Wahrheit von uns erlernete bekennen. Darauf wir ihn ganz willig und gütlich empfangen und väterlich angenommen haben, und sagten aufs erste: Er sollte allein aus wahrer heiliger Schrift und geistlichen Rechten gefragt werden, und so er sich erkennet, hinfort besser vorsehe, nicht wieder fresse was er gespeiet hätte, und wir sicher ohne Sorge könnten schlafen, so wollte ich die ganze Sache, aus Befehl und Autorität unsers allerheiligsten Herrn Pabsts Leonis X. allerding hinlegen.

3. Weiter ermahnte ich ihn väterlich, und zeigte ihm an, daß seine Disputationes und Sermon wider die apostolische Lehre wären, sonderlich was das Ablaß belanget. Ich legte ihm auch vor eine Extravagans des Pabsts Clementis VI. die öffentlich wider ihn war, beyde des Ursprungs und der Kraft des Ablaß halben.

4. Ich zoge auch an den alten und gemeinen Brauch der Römischen Kirchen, zeigte ihm auch an eine Erklärung über einen andern Artikel vom Glauben derer, so die Sacrament empfahen. Ermahnete ihn auch, daß seine Opinion und Meynung nicht recht, sondern öffentlich der heiligen Schrift und rechter Lehre der Kirchen entgegen wäre, und allerding dawider stritte. Ich weiß nicht was er (das nachzusagen nicht werth ist,) auf die klare, lichte Extravagans antwortete, und bate, daß er einen Tag möchte frey haben sich zu bedenken, und sagte, er wollte denn wiederkommen. Ich ermahnete ihn, er sollte in sich schlagen, sich erkennen, und ließ ihn also gehen.

5. Des folgenden Tages kam er wieder, mit dem Vater Vicario, General ihres Ordens, und vielen andern begleitet. Und da ich wartete, daß er sich wahrhaftig erkennete, fing er an in Gegenwärtigkeit eines Notarii, den er mit sich gebracht hatte, zu protestiren. Dazu lächelte ich, ermahnete ihn noch einst aufs allerfreundlichste, er sollte diß unnütze Vornehmen nachlassen, in sich selbst schlagen und sich bessern, es würde ihm schwer seyn wider den *) Stachel lecken.

6. Darauf ließ er sich hören, er wollte mir schriftlich antworten, und also seine Sache vorbringen, ich hätte des vorigen Tages durch Wort gnugsam mit ihm gestritten. Da wunderte ich mich über die Kühnheit Bruder Martini, und sprach: Lieber Sohn, ich habe mit dir nicht gestrittet, will auch förder mit dir nicht streiten; sondern bin bereit, zu Gefallen dem Durchlauchtigsten Herzogen Friedrich ꝛc. dich väterlich und freundlich (nicht mit dir disputiren oder zanken,) zu hören, und der Wahrheit zu gut ermahnen und lehren, dich auch (so du anders willst,) mit dem allerheiligsten unserm Herrn Pabst Leone X. und Römischer Kirchen zu versöhnen.

7. Da bat er mich und sein Vicarius neben ihm, ich wollte seine Meynung schriftlich verfaßt hören. Da sagte ich, ich wollte es gerne hören, und alles williglich thun; doch väterlich, nicht gerichtsweise. Also ging er von mir weg, und kam hernach wieder zum drittenmal, überreichte mir einen langen Denkzeddul geschrieben, in welchem er sehr kindisch antwortete auf die Constitution der Extravagans Pabsts Clemenmentis VI. schonete auch seiner Heiligkeit nicht, sagte, er mißbrauchte der heiligen Schrift Sprüche.

*) Das ist, sich wider den irdischen Gott, mit der dreyfachtigen Kron gekrönet, setzen.

Sprüche. Was aber den Glauben der Sacrament belanget, erfüllete er viel Papier mit Sprüchen der heiligen Schrift, die sich gar nichts zur Sachen reimeten, und er sie unrecht verstanden und gedeutet hatte.

8. Als ich ihm nun angezeiget, daß es die Meynung nicht hätte, beyde mit dem, das in der Extravagans geschrieben stünde, noch mit den Sprüchen der heiligen Schrift, die er angezogen hätte, ermahnete und bate ich abermal Bruder Martinum, als einen Sohn, mit grossem Ernst, er wollte nicht klüger seyn, denn sichs gebühret, auch der Kirchen keine neue Lehre aufdringen, sondern sich selbst erkennen, und zusehen, daß seine Seele nicht verloren würde.

9. Nicht lange darnach kam zu mir der Pater Vicarius des ganzen Ordens, mit welchem, und sonst noch mit einem Magister Theologiä genannten Ordens (in Gegenwärtigkeit Herrn Urbans, des Oratoris von Montferrat), wir von dieser Sache etliche Stunden handelten, wie diß Aergerniß hingelegt möchte werden ohn Verletzung und Abbruch des apostolischen Stuhls und Reverenz päbstlicher Heiligkeit, auch ohne alle Verleumdung und Berüchtigung Bruders Martini. Ueber eine Weile hernach kam gedachter Magister Theologiä allein, Bruders Martini Verwandter, lobete und ließ ihm wohlgefallen diese Handlung.

10. Da nun dieser Grund geleget ward, und ich hoffete, es sollte alles gut werden, da machte sich gedachter Vicarius davon, segnete seinen Wirth nicht; so mußte ich auch nichts davon wissen. Dem folgte bald nach Bruder Martinus, samt seinen Gesellen, betrogen also mich, ja mehr sich selbst, nur sehr fein. Indes empfing ich eine Schrift, die Bruder Martinus hinter sich gelassen hatte, darinnen er um eine gefärbte Urlaub und Gnade bate, revocirt oder widerrufte doch nicht weder Irrthümer noch Aergernisse, so er in der Christlichen Kirchen angerichtet hatte.

11. Ich, Durchlauchtigster Fürst, verwunderte mich nicht allein über den listigen geschwinden Rath und Vornehmen Bruders Martini und seines Anhangs, sondern ich entsatzte mich auch und erschrack sehr darüber. Denn da ich verhoffte, es sollte ihm nun wohl zu rathen und zu helfen seyn, ward ich am meisten betrogen. Sehe doch nicht, auf wen er sich verläßt, daß er solchen Durst sich unterstehet zu üben.

12. In diesem Handel aber will ich drey Stücke, die gewiß und wahr sind, sagen: Zum ersten, was Bruder Martinus in seinen Sprüchen vom Ablaß redet, das ist also gesetzt, daß man davon disputiren kann. In den Sermonen oder Predigten aber, von ihm geschrieben, setzt er seine Meynung also, daß alles ungezweifelt, Ja und gewiß soll seyn. Und (wie man sagt,) hat ers in Deutscher Sprache bekräftiget; so doch etliches ist wider die Lehre des apostolischen Stuhls, eines theils aber verdammlich. Und gläube mir hierinn euere Durchlauchtigkeit ohn allen Zweifel; denn ich rede und sage das wahr ist, aus gewisser Erkenntniß, nicht aus ungewisser Opinion oder Wahn.

13. Zum andern, ermahne und bitte ich eure Durchlauchtigkeit, sie wolle ihrer Ehre und Gewissen wahrnehmen, entweder Bruder Martinum gen Rom schicken, oder aus ihren Landen verjagen, weil er nicht will durch väterliche Mittel und Wege (ihm vorgeschlagen,) seinen Irrthum erkennen, noch es mit der allgemeinen Kirchen halten.

14. Zum dritten und letzten, soll eure Durchlauchtigkeit dieses wissen, daß dieser schwere überaus böse und giftige Handel mit nichten lange haften oder stehen kann. Denn wenn ich meine Hände gewaschen, und solche geschwinde List und Tücke unserm allerheiligsten Herrn kund gethan habe, so werden sie zu Rom die Sache treiben und vollziehen. Euere Durchlauchtigkeit gehab sich wohl und seliglich, welcher ich mich herzlich befehle. Gegeben zu Augspurg, am 25. Tage Octobris, Anno 1518.

Ich bitte noch einst mit hohem Fleiß, eure Durchlauchtigkeit wolle sich durch die nicht betrügen lassen, so da sagen, daß Bruders Martini Lutheri Lehre nichts Böses noch Unrechts in sich halte; auch daß sie nicht lasse ein Schandflecken anhängen ihrer hochlöblichen Vorfahren oder Voreltern und ihrer eigenen Ehre, von wegen eines losen Brüderleins, wie sie oft zugesagt hat.

Ich rede die lautere Wahrheit, und will halten die Regel JEsu Christi: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. Diese kurze Vermahnung habe ich mit eigener Hand geschrieben.

Eurer Durchlauchtigkeit williger Thomas Cajetanus, Cardinal St. Sixti, und des apostolischen Stuhls Legat.

238.

D. Mart. Luthers ausbündig schöne Verantwortungsschrift an den Churfürst zu Sachsen auf des Cajetani eingereichtes Klageschreiben. Dat. den 29. Nov. 1518.

Dem Durchläuchtigsten hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heiligen Römischen Reichs Churfürsten und Vicarien, rc. Landgrafen zu Thüringen, Marggrafen zu Meissen, meinem gnädigsten Herrn und Patron.

Gnade und Friede von GOtt unserm Vater, und dem HErrn JEsu Christo.

1.

Durchläuchtigster, gnädigster Herr und Churfürst! Ich habe von meinem lieben Herrn und Freunde Georgio Spalatino eine Schrift, samt einer Copey eines Sendbriefs des hochwürdigsten Herrn, Thomä Cajetani rc. mit E. C. F. G. Willen, mit gebührender Ehre fröhlich empfangen. Denn ich sehe, daß mir nun eine rechte feine Gelegenheit gegeben sey, E. C. F. G. den Zustand meiner ganzen Sache anzuzeigen. Diß einige allein bitte ich demüthiglich, E. C. F. G. wollen mich geringen, verachten, armen Bettelbruder gnädiglich hören, und mein ungeschickt Schreiben mir zu gut halten.

2. Erstlich ists wahr, wie der hochwürdigste Herr Cardinal schreibet, daß ich meine Gegenwart zu Augspurg mit freyem sichern Geleit habe verwahren wollen. Welches ich zwar nicht aus meinem oder E. C. F. G. Rath, sondern aus aller Freunde zugleich, und eines jeden insonderheit, welchen ich durch Schrift E. C. F. Gnaden befohlen war, Willen und Rath gethan habe, allein ausgenommen Herrn Urban Oratorn von Monteferrat, welcher mit vielen Worten mir zu keinem Geleit riethe. Ich mußte aber von Noth wegen die andern alle diesem einigen vorziehen, auf daß, so mir etwa ein Schimpf oder Schaden begegnete, sie nicht wider mich schrieben, ich hätte E. C. F. G. Fürschrift und ihren treuen Dienst und Rath aus Dummkühnheit verachtet.

3. So bin ich auch nicht zu verdenken; weils die natürliche Neigung gibt, daß ich mit aller Billigkeit viel Deutsche, die mir vorhin bekannt sind, und ihre Treue bewähret, auch ihres Lebens und Ansehens halben ein gut Lob haben, einem einigen unbekannten Wahlen vorsetze. Denn ich hoffe (die) Deutsche Nation und viel andere Leute mehr werden mich gnugsam mit aller Billigkeit entschuldiget haben, daß genannter Herr Urbanus Orator nicht fürwenden könne, als hätte ich ihn verachten wollen.

4. Derohalben kann niemand E. C. F. G. Mißtrauen strafen, ja es ist dem hochwürdigen Herrn Cardinal von E. C. F. G. mehr vertrauet, denn die Freunde verhoffet hatten; also daß sie sich verwunderten über meiner freveln Thorheit, oder (wie sie es ehrlich nannten,) Kühnheit, daß ich ohne sicher Geleit zu Augspurg wäre einkommen. Denn E. C. F. G. Durchläuchtigkeit ließ mir anzeigen durch meinen lieben Freund Spalatinum, ich dürfte keines Geleits. Also viel Guts und Treu hat sich E. C. F. G. zu dem hochwürdigen Herrn Legaten versehen.

5. Ich will die andern Stücke des Sendbriefs des hochwürdigsten Herrn Legaten, an E. C. F. G. geschrieben, auch überlaufen und kürzlich darauf antworten.

6. Wahr ists, wie der Herr Legat schreibet, daß ich erst nach erlangtem Geleit vor ihm

ihm erschienen bin, und beyde, des Verzugs vor ihn zu kommen, und des Geleits halben, mich entschuldiget habe. Denn ich sagte, daß ich von hohen Personen geistliches und weltliches Standes wäre ermahnet und gewarnet worden, ich sollte mich aus Wittenberg nicht begeben, denn man stellete mir nach mit Gewalt und Gift. Weiter erzehlte ich auch oben angezeigte Ursach, nemlich meiner guten Freude geneigten Willen und Fleiß, die von wegen E. C. F. Durchläuchtigkeit mir Gutes riethen. Habe mich derohalben also erzeigt, da ich vor dem hochwürdigsten Herrn Legaten erschien, ihm zu Fusse fiel, und mit aller Demuth und Ehrerbietung um Vergebung und Gnade bat, so ich etwas freventlich gehandelt oder geredt hätte, mit angehefftter Anzeigung, daß ich ganz willig und bereit wäre, mich zu weisen und lehren lassen, wie ich auch noch heutiges Tages bin, zu besserm Verstand und Meynung.

7. Als mich nun der hochwürdige Herr Legat väterlich und aufs freundlichste hatte empfangen, diese meine Demuth gelobet, und sich drüber gefreuet, bald hielt er mir diese drey Artikel vor, aus Befehl des allerheiligsten Vaters Pabsts Leonis X. (wie er sagte,) denn da ich ein Exemplar oder Copey desselben Befehls begehrte, versagte er mirs.

8. Zum ersten, ich sollte in mich selbst schlagen, mich eines bessern bedenken, und meine Irrthümer widerruffen.

9. Zum andern, ich sollte geloben, mich fürder von dergleichen Irrthümern zu enthalten.

10. Zum dritten, mich alles deß zu mäßigen und vermeiden, dadurch die Kirche möchte betrübt und zerrüttet werden.

11. Aufs erste bat ich, daß er mir anzeigte, worinnen ich doch sollte geirret haben. Bald warf er mir vor, ich hätte in meiner siebenten Schlußrede in der Erklärung gesetzt: Ein Mensch, der zum heiligen Sacrament gehet, müßte gläuben, daß er die Gnade, so ihm im Sacrament angeboten wird, erlange. Da stund der Legat drauf, diese Lehre wäre der heiligen Schrift und rechter Lehre der Römischen Christlichen Kirchen entgegen. Ich antwortete beständiglich, daß ich in diesem Artikel nicht wollte noch könnte weichen; wie ich auch noch heutiges Tages und mit GOttes Gnade nimmermehr weichen will. Darauf sagte er: Du wollest oder wollest nicht, so mußt du ihn heute widerruffen, oder ich will um dieses einigen Artikels willen alle deine Lehre verwerfen und verdammen.

12. Und wiewol der Legat sagte: er wollte nicht Opiniones oder Wahn der Schultheologen, sondern allein heilige Schrift und päbstliche Rechte wider mich führen; so brachte er doch nicht eine einige Sylbe aus der heiligen Schrift wider mich auf. Dagegen ich viel Schriften, meine Lehre zu vertheidigen, einführte; wie zu sehen ist in der Verzeichniß meiner *) Antwort. Allein zoge er an die Concilia von der Kraft der Sacramente, welche ich nicht leugnete, noch mir entgegen waren. Doch fiel er immer wieder im Reden auf der Schullehrer Opiniones. Warte derohalben, begehre und bitte nochmals auf diese Stunde, mir anzuzeigen einen einigen Spruch der Schrift oder der heiligen Väter, welcher meiner Lehre und Meynung zuwider sey.

*) Auf den andern Artikel vom Glauben 2c.

13. Ich rede, gnädigster Churfürst, wie ich gedenke. Es thut mir von Herzen wehe, daß diese Sache unsern heiligen Glauben belangende, in der Kirchen nicht allein ungewiß und unbekannt, sondern auch falsch und ketzerisch gehalten wird. Aber gnädigster Churfürst, ich protestire und bezeuge vor GOtt und seinen Engeln, es werde aus der

 an-

andern meiner Antwort vom Ablaß was da werden kann, sie sey falsch, sie sey wider die Extravagans, sie sey zu verdammen oder zu widerruffen; so will ich hierinn alles thun, so es anders nicht kann seyn. Diesen Artikel aber vom heiligen Sacrament will ich, ob GOtt will, bis an mein Ende bekennen, will lieber alles sonst leugnen, denn diesen Artikel widerruffen.

14. Denn es sey das Verdienst Christi des Ablaß Schatz oder nicht, so gehet ihm daran nicht zu oder abe. Es bleibt der Ablaß wol was er ist, man ehre, erhebe und blase ihn auf mit waserley Namen und Titel man immer wolle. Bin auch derohalben kein böser Christ, ob ich gleich nach dem Ablaß, welchen Er (der Cardinal) allein hoch hebt und ihn zu erhalten streitet, wenig oder nichts frage. So ich aber diesen Artikel des Glaubens änderte, hätte ich Christum schon verleugnet. Also gläube ich, will auch (ob GOtt will,) in diesem Glauben beharren, bis ich bessers aus der Schrift berichtet, und die Sprüche, von mir angezogen, verlegt werden; welches nochmals nie geschehen ist, wird auch (ob GOtt will,) nimmermehr geschehen.

15. Darnach, weil ihm mehr am Ablaß, denn ans Glaubens Sache gelegen war, wie er an E. C. F. Gnaden schreibet (meine Disputationes und Sermon seyn der apostolischen Lehre entgegen), vornehmlich so viel das Ablaß belanget, ziehet er an die Extravagans Pabsts Clementis VI. wider meine 58. Proposition, darinn ich verneine, daß das Verdienst Christi und der Heiligen sey der Schatz des Ablaß; wie ichs denn noch nicht zulasse, laut der Worte, wie sie da in der Extravagans stehen. Er rühme nun dieselbe so hoch er kann, daß sie hell und klar sey, so sage ich dawider, daß sie dunkel, finster, zweifelig, und mit ungewissen Worten gestellet sey, wie in meiner vorigen Antwort zu sehen.

16. Daß er aber weiter an E. C. F. G. schreibet, was ich auf die Extravagans geantwortet, sey nicht werth nachzusagen; dieses schreibet er (wie er sich dünken läßt,) an einen Läyen, der dieses Handels unberichtet ist. Diß Wort, Nicht werth nachzusagen, (will ich nicht deuten, wie häßig es gesetzt ist; denn es scheinet gnugsam draus, wie väterlich er mich gefraget und gemeynet habe,) gehet, Durchläuchtigster Churfürst, darauf, daß ich sagte: Diese Extravagans wäre nicht stark genug meine Schlußrede umzustossen, vornehmlich weil sie der Schrift mißbrauchet, und auf einen fremden Sinn und Meynung dehnet. Dieses Wort, mißbrauchen und dehnen, verdroß ihn sehr hart, und zwar noch, wie sein Schreiben an E. C. F. G. ausweiset. Denn er wollte, und will noch, man soll des Pabsts (der ein Mensch ist,) Worte schlecht annehmen, und ihnen Glauben geben, unangesehen ob sie mit der heiligen Schrift übereinstimmen oder nicht.

17. Ich bitte aber, gnädigster Churfürst, E. C. F. G. wollen mir vergönnen, daß ich auch als vor einem Läyen, das ist, schlecht, klar und deutlich diese Sache handeln möge. Will indes vergessen der hohen Weisheit und des scharfsinnigen Verstandes, allerley Sachen zu erkennen und urtheilen, darüber sich auch alle Gelehrten entsetzen, damit GOtt vor allen andern Fürsten und Herren, so zu unser Zeit leben, E. C. F. G. begnadet und gezieret hat. Sage derhalben, es sey nicht seltsam oder neu, daß die heilige Schrift von Päbsten und Doctorn der Kirchen auf fremde Deutung gezogen und gedehnet wird; und, daß ichs kurz mache, so will ichs auch einem groben Ochsentreiber mit einem Exempel, das sich doch zu diesem Handel

del des Ablaß nicht reimet, klar und wahr machen.

18. So sagt eine Decretalis de Constitutionibus: **Wo das Priesterthum verändert wird, da muß auch das Gesetze verändert werden.** Dieses sind des Apostels Worte in der Epistel an die Ebräer Cap. 7. v. 12. da er lehret, daß das zeitliche Priesterthum und Gesetze nun abgethan sey, und seine Endschaft habe, weil des HErrn Christi ewiges Priesterthum angangen sey. Diß ist der rechte wahrhaftige Sinn und Meynung des Apostels Worten.

19. Dieselbe Decretal aber dehnet des Apostels Wort auf diese Meynung, das Priesterthum Christi sey auf St. Petrum versetzt; denn also legen es die Juristen aus. Lieber GOtt, wer siehet hie nicht, daß dieser Verstand gar mißbräuchlich, ungereimt und fremde ist, und allerdings dergestalt, daß, so er nicht mit grossem Ernst gelindert wird, allerdings gottlose und der Schrift entgegen ist. Denn es ist aus dermassen lästerlich zu hören (will schweigen in der Christenheit zu lehren), daß beyde CHristi ewiges Priesterthum und ewiges Gesetz sey verändert, das ist, abgethan und aufgehaben, also, daß Petrus an Christi Statt (dessen Priesterthum und Gesetze nun nicht mehr gelten, ob (sie) wol ewig sind,) Priester und Gesetzgeber sey.

20. Ich will weder Petrum, Paulum, noch einigen Propheten zum Priester haben, weil sie selbst Sünder sind, und nichts haben, das sie weder für sich noch mich opffern. Will indes schweigen, daß sie fürgeben, es sey von Christo allein auf Petrum versetzt; als wären die andern Apostel Läyen blieben, oder von St. Petro zu Aposteln ordiniret worden. Viel besser lautet es, so des Apostels Worte diesen Verstand hätten, daß nicht das Priesterthum, sondern allein das Amt des Priesterthums Petro aufgelegt wäre; oder man deutete des Apostels Wort also, daß seine rechte natürliche Meynung unversehrt bliebe.

21. Thue ich nun derohalben daran übel, so ich dieser Decretal unter Augen setze diesen Gegenspruch: Christi Priesterthum, weil es ewig ist, kann nimmermehr auf St. Petrum versetzt werden. Wird mich auch hier der Herr Legat zwingen, daß ich diese rechte Meynung verneine, und der Decretal Meynung allein annehme? Das soll er (ja auch ein Engel von Himmel,) wol lassen. Dergleichen Mißbräuche heiliger Schrift sind viel in geistlichen Rechten, durch welche (ich rede wie mir ums Herze ist,) die Schrift, so sie nicht gar umgekehret, doch gewißlich sehr verdunkelt und verfinstert ist; wie ich jetzt mit diesem Exempel angezeiget habe.

22. Diesem gleich habe ich auch etwas wider die Extravagans gehandelt; denn ganz gewiß ist es, daß Christi Verdienst durch keinen Menschen kann ausgetheilet werden. Zudem, fodert und legt vielmehr auf sein Leiden und Verdienst gute Werke der Busse, wie solls denn von denselben entledigen und frey machen, (als das Ablaß thut,) wie Petrus klar saget: **Christus hat für uns gelitten, und uns ein Fürbild gelassen, daß wir sollen nachfolgen seinen Fußstapffen?** Er saget nicht: Er hat für euch gelitten, daß ihr nicht leiden sollt, oder davon entlediget seyn; sondern er hat euch ein Exempel gelassen, demselbigen zu folgen, nicht einen Schatz, seinem Exempel nicht zu folgen.

23. Denn eigentlich ist dieses die Kraft des Verdienstes Christi, nemlich zu guten Werken wapnen und rüsten, nicht Küssen machen den Leuten unter die Arme, und Pfüle zu den Häupten, wie der Prophet Ezech. 13, 11. sagt. Derohalben habe ich mich wider die Extravagans, ja vielmehr wider der-

derselben unrechte Deutung gesetzet, und setze mich noch dawider. Auch ist diß der gemeine Brauch der Kirchen nicht, wie der Cardinal rühmet, sondern eine Verkehrung und Mißbrauch, so wider der Schrift Wahrheit streitet.

24. Darum gebe ich wol zu, daß die Extravagans wahr sey; ich sage aber Nein dazu, daß das der Extravagans Sinn und Verstand sey, den die Worte, aus der Schrift angezogen, an ihrem Orte (da sie ursprünglich geschrieben,) geben. Welche Worte gewißlich wahr sind gewesen mehr denn vor zwölfhundert Jahren (ehe die Extravagans gesetzt ist,) und haben nicht von der Extravagans, oder Zeit, da sie gemacht ist, erst die Kraft der Wahrheit empfangen. Denn so diese Worte der Schrift in ihrem rechten natürlichen Sinn vom Ablaß sollen verstanden werden, (wie sie der Meister der Extravagans dehnet und mißbrauchet,) so könnte aus heiliger Schrift das Ablaß bewähret und beweiset werden; welches alle Menschen, keinen ausgenommen, beständiglich verneinen.

25. Derohalben, will ich beyde Meynungen oder Verstand (doch mit Unterscheid,) halten, daß meine 58. Proposition oder die Extravagans recht und wahr sey; so sagt man mir: Ja, du sollst diesen (nemlich den unrechten Verstand) halten, und jenen (den rechten) verleugnen. Das lasse ich. Ich achte, es sey übrig gnug, daß ich eines Menschen Worte soviel Ehre anlege, daß ich bekenne, es sey wahr. Das Wort GOttes, welcher (wie ein Mensch,) nicht kann lügen, will ich um keines Menschen Worts willen verleugnen. Derohalben ists wohl werth und nützlich nachzusagen, (du wolltest denn ohne Ursach einem andern nach seinem Leben, ihn zu verderben und tödten, trachten,) daß der Pabst (und) auch heilige Väter oftmals der Schrift Gewalt gethan und zu fremdem Verstand mißbrauchet haben. Will man aber halsstarriglich das Widerspiel erhalten, so werden wir beyde, den Pabst und die lieben heiligen Väter, zu Ketzern und Gottlosen machen, als die, wie öffentlich ist, oft einem andern Verstande, denn die Schrift mit sich bringet, folgen; wie solches in vielen Sprüchen zu sehen ist.

26. So viel ist den ersten Tag ausgerichtet, (das ist, zween Artikel, den ersten vom Glauben in der Empfahung des heiligen Sacraments, den andern vom Ablaß, wie oben erzehlt, hat mir der Herr Legat vorgehalten,) denn ich bat, einen Tag mich zu bedenken, und ging also davon, weil ich sahe, daß es meines Thuns nicht seyn wollte, mit Worten die Sache auszuführen, weil er an statt des Pabsts da saß, und wollte, daß ich mir alles, was er redte, sollte gefallen lassen, und Ja dazu sagen. Dagegen was ich darwider aufbrachte, ward mit Zischen, Rauschen und Getümmel verlachet und verachtet, ob ich gleich die heil. Schrift allegirte. Will schweigen, daß er des Pabsts Gewalt beydes über die Schrift und Concilia zu erheben sich unterstund; zog an das Exempel, wie jetzt neulich der Pabst das Concilium zu Basel abgeschafft hätte. Da ich dagegen die Appellation der Universität zu Paris anzog, sagte er: sie werden ihre Strafe wol finden.

27. Zuletzt weiß (ich) nicht, was für Gersonistas er verdammte; denn ich hatte das Concilium zu Basel oder ja Gersonem in meiner Erklärung über die Sprüche wider den Ablaß angezogen, welches ihn bewegt und verdrossen hatte. Kurz, seine väterliche Güte, so er E. C. F. G. gegen mir zu üben oftmals verheissen hat, stunde darauf, daß ich entweder mich leiden und herhalten müßte, oder widerruffen. Denn er sagte, er wollte mit mir nicht disputiren. Darum war der beste Rath, ihn schriftlich zu beantwor-

worten, welch Mittel den Verdrückten doch diesen Trost läßt, daß andere (so es lesen,) davon urtheilen und richten können, und dem, so sonst mit Geschrey das Feld behält, etwa das Gewissen rühret, und eine Furcht einjaget.

28. Des andern Tages kam ich wieder, und mit mir der Ehrwürdige Vater Vicarius Johannes Staupitz, welcher indes kommen war; fing an in Gegenwärtigkeit vier fürtrefflicher Männer, Käyserlicher Majestät Räthe und eines Notarien, welchen ich mit mir brachte, zu protestiren: Ich wollte nimmermehr thun oder reden, das der Lehre der heiligen Römischen Kirchen zuwider wäre; wäre auch bereit mich lassen zu lehren und weisen, so ich irgend geirret hätte; zudem wollte ich alles, so ich je gelehret, dem obersten Bischof und vier Universitäten, als Basel, Friburg, Löven, und endlich, wo dieses nicht gnug wäre, auch Paris, der Mutter aller freyen Künste und Studiorum, untergeben; wie der Zeddul meiner Protestation ausweiset.

29. Da verlachte er abermals diesen meinen Rath, fing an mich zu ermahnen, ich sollte in mich selbst schlagen, und die Wahrheit erkennen, so wollte er mich wiederum mit der Kirchen und dem obersten Bischof versöhnen, und viel dergleichen; als wäre ich bereits als ein Ketzer, abtrünniges und verworfenes Kind aus der Kirchen declariret. Da ich aber bat, und mich erbot zu antworten, nicht mit Worten, sondern in Schriften, es wäre den vorigen Tag gnug mit mir gestritten (worden). Diß Wort, gestritten, fassete er bald, ward drüber unmuths, lächelte doch, und sagte: Lieber Sohn, ich habe mit dir nicht gestritten, will auch mit dir nicht streiten, sondern ich will, angesehen den Durchlauchtigsten Churfürsten Friedrich ꝛc. dich väterlich und freundlich ermahnen und hören, das ist (wie ichs dazumal verstehen mußte,) nichts anders, denn treiben und zwingen zum Widerruf. Denn es gefiel ihm meine Thorheit billig übel, daß ich für das Wort disputiren oder zanken (wie wir den Tag zuvor, die Wahrheit zu sagen, mit der That wohl beweisten,) streiten gesagt hatte, feiner und geschickter, denn die Sache dazumal erfoderte.

30. Indeß da ich still schwieg, stund auf der Ehrwürdige Herr Vicarius, D. Joh. Staupitz, und bat (wie ich auch immer gebeten hatte,) er wollte meine Antwort schriftlich verfaßt hören, welches wir endlich kaum erlangen konnten. Denn er wollte keine öffentliche Disputation leiden, wegerte sich auch, allein mit mir zu disputiren; er wollte auch zuvor, bis auf dieselbe Stunde, nie zulassen, daß ich ihm schriftlich sollte antworten, wiederholete allein immer das Wort, ich solle widerruffen. Hätte ich dasselbe gethan, (so) wäre ohne Zweifel alles aufs freundlichste und väterlichste hingeleget worden. Denn er ist sonst (meines Erachtens,) ein gütiger freundlicher Mann; aber der von Herzen gerne gehöret, daß ich widerruffen hätte.

31. Da ich zum drittenmal vorkam, übergab ich meine Antwort schriftlich verfasset, auf die zween Artikel, so er mir vorgehalten hatte. Da ers hin und her obenhin besahe, sagte er, es wäre ein unnütz Gewäsche von vielen vergeblichen Worten (wie er auch jetzt an E. C. F. G. schreibet), und daß ich ganz kindisch und närrisch auf die zween Artikel geantwortet, und das Papier mit Sprüchen der Schrift, so zur Sache nicht dienen, erfüllet hätte; er aber hätte derselben Sprüche rechten Verstand angezeiget. Da ich aber endlich sprach, es wäre für mich, daß die Extravagans saget, Christus hätte mit seinem Leiden erworben den Schatz seiner Kirchen, bald erwischte er Codicem, las und stieß

stieß an, da er aufs Wort, acquisiuit, (erworben,) kam, entsatzte sich drüber, ließ sichs doch nicht merken.

32. Letztlich stund er auf und sagte: Gehe hin, widerruffe entweder, oder komme nicht wieder vor meine Augen. Da machte ich mich bald davon, gedachte, ich dürfte schlecht nicht wiederkommen, sonderlich weil ich mir gänzlich vorgesetzt hatte, keinen Widerruf zu thun, ich würde denn bessers gelehret, will schweigen, daß das Geschrey stark ging, der Ehrwürdige Vater General hätte gewilliget mich zu greifen, und, wo ich nicht widerrufte, gefänglich einzuziehen. Gleichwol bliebe ich denselben Tag, nemlich den Freytag, zu Augspurg.

33. Nachmittag rufte er, der Legat, den Ehrwürdigen Vater Vicarium zu sich, und handelte mit ihm, er sollte mich zum Widerruf bereden und vermögen, doch ohne meine Verleumdung und Nachtheil, wie er hie schreibet; aber auf gut Deutsch, nicht Welsche Sprache, meiner ewigen Schande und Schaden, so denen gewißlich folget, die aus Furcht der Menschen wider ihr Gewissen die Wahrheit verleugnen. Welches zwar der Herr Vicarius that. Da ich ihn aber bat, er wollte mir auf die Sprüche der Schrift, die ich allegiret hatte, antworten und (dieselben) solviren, sprach er, es wäre über sein Vermögen. Darauf sagte ich: so ists wider mein Gewissen einigen Widerruf zu thun, wo mir nicht die Sprüche der Schrift besser und anders gedeutet und erkläret würden.

34. Vom Freytage an blieb ich auch den ganzen Sonnabend zu Augspurg, mir ward aber nichts weder gesaget noch geboten; blieb auch den folgenden Sonntag, da ich allein durch Schrift den hochwürdigen Herrn Legaten ansprach; aber es ward nichts draus: verzog auch den Montag und Dienstag. Da mir nichts angezeigt ward, und allen Freunden dieses lange Stillschweigen verdächtig, weil ich mich nun vor Gewalt zu besorgen hatte, stellte ich meine Apellation, verließ Augspurg, und zog am Mittwoch davon, tröstete mich deß, ich hätte päbstlicher Heiligkeit übrigens gnug hohen Gehorsam mit rechtem Ernst geleistet, laut der Citation; so sie aber ferner aus kraft derselben Citation ichts wider mich vornehmen, ists kein Wunder, so mir Gewalt geschieht.

35. Weiter, gnädigster Churfürst, sehen E. C. F. G. daß GOtt wahrhaftig in der Höhe wohnet, und die Listigen in ihrer Klugheit erhaschet. Denn der Cardinal spricht: Drey Stücke wolle er in diesem Handel, die gewiß und wahr sind, sagen.

36. Zum ersten: Was Bruder Martinus, spricht er, in seinen Sprüchen vom Ablaß saget, ist disputationweise gestellet; in den Predigten aber, von ihm geschrieben, ists also gesetzt, als sey es ohne allen Zweifel gewiß und wahr.

37. Darauf antworte ich: So der Herr Legat verstehet, es sey disputationweise gestellet, was plagen sie denn mich armen elenden Menschen mit so vielen Beschwerungen, saugen mich aus mit grosser Unkost und Zehrung, hängen mir so viel Laster und Schandflecke an, richten so viel Aergerniß, wollte schier sagen Trennung und Spaltung, an? Disputationes sinds, sagt er; so danke ich GOtt, daß ich absolviret bin. Ja, mit der Weise sind alle sträflich, und haben unrecht gethan, die mich citiret und zu Recht gefodert haben. Denn der hochwürdie Herr Legat selbst ist mit diesen Worten (disputationweise,) unser Zeuge, daß er vergebens und unbilliger Weise alle Handlung wider mich vorgenommen, und dieses auch nicht von Herzen geschrieben habe. Werden sie

noch

noch nicht schaamroth über ihrer Tyranney, die sie mit ihrem eigenen Zeugniß so frey öffentlich bekennen? Denn was kann man einer Disputation schuld geben? oder einem Disputatori, für welchen er mich hier bekennet? Was denket er denn mit dieser Schrift an E. C. F. G. auszurichten? Vielleicht daß wir erkennen sollen, daß ich Bruder Martinus nichts gethan habe, denn nur disputiret? Und derohalben meine Widersacher, auch der hochwürdige Legat selbst, wider mich bewegt sind, und allein mit List und Tück sich unterstanden, mir Gewalt und Unrecht zu thun? Denn ich bin von wegen der Disputation, nicht (wegen der) Predigten, citiret und gefodert. Denn da ich schon citiret war, erfuhren sie erst, daß ich auch Predigten hätte lassen ausgehen, welche ich (mit GOttes Hülfe,) leichter erhalten und vertheidigen will, denn die Disputationes, daran ich selbst gezweifelt, und viel nicht gewußt; in den Predigten aber, als der Sache gewiß berichtet, aus GOttes Wort geredt habe, nicht aus blossem Wahn oder Gedanken.

38. Nun wollen wir sehen, daß er fürgibt, es seyn etliche Artikel in meinen Predigten verdammlich, etliche wider die Lehre des apostolischen Stuhls. Machet also zweyerley, daß ihm ein anders heißt und ist, verdammlich seyn; und ein anders, der Lehre des apostolischen Stuhls entgegen seyn: vielleicht, daß der nicht zu verdammen ist, so wider die Lehre des apostolischen Stuhls redet. Also werde ich wiederum losgesprochen und justificiret, als der vornehmlich, ja allein darum angeklagt und citiret bin, daß ich wider die Lehre des apostolischen Stuhls geredt habe, das ist, nicht verdammlich, wie hier unterschieden wird.

39. O wie gerne wollte ich, Durchläuchtigster Churfürst, daß diese Schrift irgend von einem Sylvestro Prieriate gestellet wäre, daß ich sie frey nach angeborner Art examiniren möchte. Ich wollte fürwahr deutlich anzeigen, wie schwer es sey, ein böses verkehrtes Gewissen mit einem guten Schein decken. Aber die Reverenz und Ehrerbietung gegen diesen gütigen freundlichen Mann zwinget mich, die hitzige Brunst meines Herzens zu dämpffen und inne zu halten, bis auf eine andere Zeit.

40. Diß aber kann ich nicht leiden, daß er aus dem allerweisesten Fürsten, der allerley Händel mit hoher Scharfsinnigkeit erkennen und richten kann, uns einen Pilatum will machen. Denn da die Jüden Christum vor Pilatum stelleten, und gefraget wurden, was für Klage sie wider diesen Menschen brächten, und was er böses gethan hätte? antworteten und sprachen sie: **Wäre dieser nicht ein Uebelthäter, wir hätten dir ihn nicht überantwortet.** Joh 18, 30. Also thut auch hier der hochwürdige Herr Legat, nachdem er Bruder Martinum mit viel häßigen Reden dem Churfürsten überantwortet hat, und der Churfürst fragen möchte: was hat denn der arme Bruder gethan? antwortet er: Es soll mir, Durchlauchtigster Churfürst, E. C. F. G. fürwahr gläuben, daß ich nicht aus blossem Wahn, sondern gegründeter Erkenntniß und Lehre rede.

41. So will ich an des Churfürsten Statt drauf antworten: Beweise, daß ich gewiß werde, daß du nicht aus blossem Wahn, sondern aus gegründeter Kunst und Lehre redest. Man verfasse die Sache schriftlich in Form eines Briefs, man scheue sich nicht, frey öffentlich ins Licht hervor zu treten vor jedermann. Wenn das geschieht, so will ich Bruder Martinum gen Rom schicken, ja ich selbst will ihn greifen, und ihm sein Recht thun lassen. Alsdenn will ich auch meines Gewissens und Ehre wahrnehmen,

 und

und meinem guten Gerüchte keinen Schandfleck lassen anhängen, um eines losen Brüderleins willen. So lang aber diese gewisse Kunst das Licht fleucht, und sich allein mit der Stimme hören läßt, kann ich der Finsterniß nicht Glauben geben; weil auch das Licht nicht genugsam gewiß und sicher ist.

42. Also wollte ich antworten, Durchlauchtigster Churfürst. Aber E. C. F. D. bedarf hierinne keines Lehrers noch Rathgebers. Denn dieser grobe Welsche und Römische lahme Possen (daß ich so rede,) sind nun auch Kindern bewußt, daß sie davon singen und sagen.

43. Nun stelle ich heim E. C. F. D. zu urtheilen, was ich mehr hätte thun sollen, oder noch thun soll. Ich bin mit grosser Gefahr meines Lebens und Wohlfahrt, wider aller meiner Freunde Rath und Willen, erschienen, die auch heutiges Tages noch sagen, ich sey nicht schuldig noch verpflicht gewesen zu erscheinen. Zudem habe ich vor dem hochwürdigen Herrn Legaten meiner Lehre Rechenschaft gethan. Hätte wol können meines Rechts und Freyheit brauchen, nur mit einem Wort antworten; hätte mich auch zu einer Examination nicht dürfen begeben, vornehmlich weil meine Erklärung über die Sprüche vom Ablaß päbstlicher Heiligkeit bereits kund gethan und zukommen war, also, daß mich diese Sache weiter nichts angehet, (denn) allein daß ich des Urtheils erwarte. Denn ich hab es von mir geschoben, der Kirchen Urtheil untergeben und heimgestellet, habe doch um Ehrerbietung willen des hochwürdigen Herrn Legaten mich lassen examiniren. Bin mit keinem Betrug umgangen, sondern habe mich, wie billig, vor Gewalt gefürchtet und gehütet. Kann derohalben nicht sehen, was ich unterlassen hätte zu thun, denn allein die sechs Buchstaben, REVOCO, ich widerruffe.

44. Der hochwürdige Herr Legat, oder der Pabst selbst, verdammen nun, lehren oder deuten meine Sache, wie sie wollen, allein daß sie nicht sagen: du hast geirret, unrecht gelehret; sondern verzeichnen schriftlich meinen Irrthum, beweisen daß ich unrecht gelehret habe, zeigen Ursach an, wie sie schuldig sind, verlegen die Sprüche der Schrift, die ich eingeführt habe; lehren mich, wie sie mit Worten rühmen, daß sie es gethan haben; unterrichten mich, so da begehret gelehret zu werden, der ich darum bitte, ein groß Verlangen darnach habe, hoffe und harre, welches mir auch kein Türke versagen würde. So ich denn sehen werde, daß die Sprüche, so ich angezogen, anders sollen verstanden werden, denn ich sie verstanden habe, und denn nicht widerruffe, mich selber nicht verdamme, gnädigster Churfürst: so sollen E. C. F. Durchlauchtigkeit aufs erste mich verfolgen und verjagen, und die Herren der Universität ihres Gefallens mit mir gebaren. Ja, ich nehme Himmel und Erden über mich zu Zeugen. Auch verwerfe und verdamme mich mein lieber HErr JEsus Christus selber. Ich rede ja auch aus gewissem Erkenntniß, nicht aus blossem Wahn. Ich will auch, daß mir GOtt der HErr selbst nicht gnädig, noch einige Creatur GOttes mir günstig sey, so ich bessers berichtet nicht folgen werde.

45. So sie aber mich armen, elenden Bruder und Bettler meiner geringen Person und Standes halben verachten, und nicht werth achten zu lehren und den Weg der Wahrheit zu weisen; wolan, so handele E. C. F. Durchlauchtigkeit in dieser Sache, und bitte den hochwürdigen Herrn Legaten, er wolle doch E. C. F. G. schriftlich anzeigen, worinnen ich geirret, und wie ich solchen Irrthum ändern und bessern sollte, daß ich doch um E. C. F. G. willen möge hören, mit

mit waserley Beweisung und Schriften sie meinen Irrthum widerlegen können. Wo sie auch E. C. F. G. diß versagen würden, so schreiben sie ihre Meynung entweder an Käyserliche Majestät, oder an irgend einen Erzbischoffen in Deutschland. Was soll und kann ich mehr und weiter thun? Ein Wunder ists, daß sie mich zeihen, ich habe geirret; und kann doch nicht erhalten, (auch nicht durch so einen grossen Herrn und Fürsten,) worinn und warum sie mich für irrig halten.

46. Derohalben wollen E. C. F. G. ein gnädiges Einsehen haben. Eine öffentliche Disputation versagt er mir, (welche ich noch heutiges Tages nicht abschlage,) daß sie gehalten werde entweder zu Leipzig, Erfurt, Halle, Magdeburg, oder wo E. C. F. Durchlauchtigkeit zu gebieten haben, oder ihr sicher Geleit gilt; Ja, ich schlage es (sage ich,) nicht abe, sondern bitte darum; und wollte GOtt, daß ichs erbitten könnte. Desgleichen wegert er sich insonderheit mit mir zu disputiren. Auch will er in Schriften meinen Irrthum nicht darthun. Der fürnehmsten, berühmtesten vier Universitäten Urtheil will er nicht gelten lassen. Fähret er nun weiter, daß er auch eines so gewaltigen Churfürsten Bitte abschläget, wie kann ich anders denken, denn daß sie mit lauter Gewalt, Betrug und Hinterlist umgehen.

47. Ich bitte E. C. F. G. noch einst, und zum drittenmal, sie wollen denen nicht ehe Glauben geben, so da sagen, Bruder Martinus habe übel geredt und unrecht gelehret, er werde denn verhöret und überweiset, daß er übel geredet und unrecht gelehret habe. St. Petrus irrete, nachdem er auch den Heiligen Geist empfangen hatte; so kann auch ein Cardinal, wenn er noch einst so gelehrt wäre, irren.

48. Derohalben wollen E. C. F. G. ihrer Ehren und Gewissens wahrnehmen, daß sie mich ja gen Rom nicht schicken: denn solches kann E. C. F. G. kein Mensch gebieten (er sey und heisse wer und wie er wolle); weil es unmöglich ist, daß ich zu Rom sollte sicher seyn. Auch wäre solches nichts anders, denn E. C. F. Durchlauchtigkeit gebieten, daß sie eines unschuldigen Christens Blut veriethe und ein Mörder an mir würde. Denn auch der Pabst selbst zu Rom keine Stunde seines Lebens sicher ist. Sie haben Papier, Federn und Tinten zu Rom, auch haben sie unzählig viel Notarien; es ist leichtlich geschehen, daß sie aufzeichnen und aufs Papier fassen, worinn und warum ich geirret habe. Ich kann ja mit geringer Unkost abwesend in Schriften unterrichtet, denn gegenwärtig durch Tück und List umgebracht werden.

49. Eines thut mir von Herzen wehe, daß oft hochgedachter Herr Legat E. C. F. G. hönisch sticht, gleich als verliesse ich mich auf E. C. F. G. solches alles anzufahen und vorzunehmen, wie denn auch etliche Lügner bey uns fälschlich vorgeben. Ich habe durch Ermahnung und Rath E. C. F. G. vom Ablaß zu disputiren vorgenommen, so doch um diese meine Disputation auch keiner meiner allerliebsten Freunde gewußt hat, ausgenommen der hochwürdigste Herr Cardinal zu Mäynz und Erzbischof zu Magdeburg, und Herr Hieronymus Bischof zu Brandenburg. Denn diese zween, weil es ihnen von Amts wegen zustunde, die lästerliche Lügen der Ablaßkrämer zu verbieten, ermahnete ich sie in geheim mit hoher Demuth und Ehrerbietung durch Schriften, ehe ich die Disputation ließ an Tag kommen, daß sie als fromme treue Hirten wohl zusehen wollten, und bey den Schafen Christi wachen wider diese Wölfe. Denn ich wußte wohl, daß ich diese Sache nicht an weltliche Fürsten, sondern an Bischöffe mußte erstlichen gelangen lassen. Es ist meiner Episteln eine vorhanden, mit wel-

cher sich viel tragen, die von diesem allen zeuget; so, und anders nicht, habe ich gehandelt.

50. Daß nun aber der hochwürdige Herr Legat E. C. F. Durchlauchtigkeit und dem ganzen Blut oder Geschlechte des hochlöblichen Hauses zu Sachsen, einen Schandfleck gerne wollte anhängen, und in Abgunst bey päbstlicher Heiligkeit bringen, kömmt daher, daß die Leute heutiges Tages für gewiß halten, Christus sey begraben, der auch nun nicht durch eine Eselin reden könnte; und so die Apostel (in ihren Schriften) und ihre rechtschaffene Nachkommen schweigen würden, durch Holz und Steine nicht schreyen könnte.

51. Aber ich wünsche, bitte und begehre, E. C. F. Durchlauchtigkeit wolle es durchaus in allen Puncten mit der Kirchen und obersten Bischof halten, mir aber in allem entgegen seyn; allein, sie wollen diß einige Stück mir zu gut (ja der lieben Wahrheit, der heiligen Kirchen, päbstlicher Heiligkeit, dem hochwürdigen Herrn Legaten zum besten, und endlich auch um E. C. F. Durchlaucht. gut Gerüchts und Namens willen,) an P. H. suppliciren, daß doch Ursachen und Beweisungen aus der Schrift irgend einmal an Tag kommen möchten, dadurch man gewiß würde, daß mein Irrthum überweiset sey. Denn es unterstehe sich entweder E. C. F. G., die Kirche, der heilige Vater Pabst, oder der Herr Legat, ohn diese Ursachen und Beweisungen mich zu verdammen, der wirds nicht grosse Ehre haben. Denn es leben noch Christgläubige, Christus lebet, auch zum wenigsten leben noch Menschen, die richten und davon urtheilen würden.

52. Daß aber der Hochwürdige Herr Legat E. Ch. F. G. ermahnet, daß, wo sie mich nicht würden gen Rom schicken, oder aus ihren Landen nicht verjagen, sie zu Rom den Proceß in dieser Sachen wider mich vollziehen würden rc. wegere ich mich zwar nicht sehr ins Elend zu gehen, als dem (wie ich sehe,) die Widersacher allenthalben nachstellen, und fast nirgend könne sicher leben. Denn was soll ich armer verachter Mönch hoffen? Ja, welcher Gefahr hab ich mich nicht zu besorgen, und welches Unglücks muß ich nicht gewärtig seyn von meinen Mißgönnern? weil sie auch E. C. F. Durchlauchtigkeit (unangesehen, daß sie so ein mächtiger Fürst und des heiligen Römischen Reichs Churfürst ist, der mit grossem Ernst und Eifer über der Christlichen Religion hält,) nicht verschonen, sondern so unverschämt antasten, daß sie ihr auch, so wohl bessers verdienet hätten, weiß nicht was vor Unglück dräuen, wo sie mich nicht gen Rom schicken, oder aus ihren Landen verjagen.

53. Derohalben, daß E. C. F. Durchlauchtigkeit, von meinetwegen, nicht etwas Böses begegne (welches ich ja allerdings nicht gerne wollte); siehe, so verlasse ich (in GOttes Namen) ihrer E. F. G. Lande, will ziehen, wohin mich der ewige barmherzige GOtt haben will, mich seinem gnädigen göttlichen Willen ergeben, er machs mit mir wie er wolle. Denn es sollte mir ja herzlich leid seyn, daß meinethalben irgend ein Mensch, will schweigen E. Ch. F. Durchlauchtigkeit, in Abgunst oder Gefahr kommen sollte.

54. Will derohalben, Durchlauchtigster Churfürst, hiemit E. C. F. G. mit aller Ehrerbietung gegrüsset und gesegnet, und schlecht und gerecht dem ewigen barmherzigen GOtt befohlen, auch für alle ihre Wohlthat, mir bewiesen, in aller Demuth unterthäniglich bedanket haben. Will auch, an welchem Orte in künftiger Zeit ich werde seyn, E. C. F. G. in Ewigkeit nicht vergessen, sondern allzeit mit rechtem Ernst und Dank-

Dankbarkeit für ihrer C. F. Durchlauchtigkeit und der Ihrigen Heil und Wohlfahrt von Herzen bitten.

55. Zum letzten, daß der Hochwürdige Herr Legat schreibet, der Ehrwürdige Vater Vicarius sey aus Augspurg gezogen, habe seinen Wirth nicht gesegnet: Was gehet E. C. F. D. das an? Der Herr Vicarius war nicht gefodert, auch hatte er mit dieser Sache nichts zu thun, mochte derhalben zu und ab, hin und wieder ziehen welche Stunde er wollte; müßten denn auch die Thor zu Augspurg denen, so aus oder einziehen, um meinetwillen zugeschlossen seyn. Aber ich fürchte, daß man allenthalben Ursach wider mich suchen und zusammen raffen will. Denn der, so eine Ursache wider einen andern haben will, muß eine, wie man pfleget zu sagen, von einem Zaune brechen, weil er sonst keine hat.

56. Letztlich bitte ich in aller Demuth und Unterthänigkeit, E. C. F. G. wollen mir mein weitläuftiges, unnützes Geschwätze gnädiglich zu gut halten. Ich bin, GOtt Lob, noch zur Zeit von Herzen fröhlich, und danke GOtt, daß mich armen Sünder sein lieber Sohn JEsus CHristus würdig achtet, daß ich in dieser guten heiligen Sache, Trübsal und Verfolgung leiden soll, welcher E. C. F. G. in Ewigkeit erhalten wolle, Amen.

Wittenberg, den 19. Novembris, Anno 1518.

E. C. F. G.

unwürdiger Caplan

Br. Martin Luther rc.

239.

Lutheri Bericht von dieser Sache an D. Staupitzen.

S. Anh. Num. XXIII. §. 2.

240.

Lutheri Bitte an Spalatinum, ihm über die ihm beygeschlossen übersendete Verantwortungsschrift wider Cajetanum sein Urtheil zu schreiben.

S. Anh. Num. XXII. §. 1.

241.

Churfürst Friedrichs zu Sachsen Antwortsschreiben an den Cardinal Cajetanum. Datirt den 8. Dec. 1518.

GOtt walts.

1.

Ehrwürdigster in GOtt Vater, besonders lieber Herr und Freund! Wir haben eurer Liebe Schreiben, des Datum stehet, zu Augspurg am 25. Tag Octobr. und uns am 19. Novembris durch eine zufällige Botschaft behändiget, Doctor Martinus Luther belangende, alles Innhalts vernommen.

2. Weil denn gedachter Martinus bey eurer Liebe zu Augspurg, wie wir denn mit E. L. abgescheiden und E. L. zugesaget, erschienen: so ist dem, so wir bewilliget, gnug geschehen. Hätten uns auch versehen, E. L. würde Martinum nach Verhörung, ihrer Vertröstung nach, väterlich und gutwillig abgeweist, und nicht unerkannt, wie er anzeigt, zu widerruffen ihn gedrungen haben. Denn es sind viel Gelehrte in unsern Fürstenthümern und Landen, in Universitäten und sonst; wir haben aber bisher von keinem beständiglich berichtet werden mögen, daß Martinus Lehre gottlos, unchristlich und ketzerisch wäre, ausgenommmen etliche, die sich wider Martinum gesetzt haben, welchen seine Lehre zu Abbruch eignes Nutzes gereicht hat, doch bisher noch unausgeführt.

3. Denn so mit einigem beständigem Grunde an uns gelangete, daß Martinus Lehre nicht Christlich und beständiglich sollte seyn, wir wollten uns mit GOttes Gnade und Hülfe in dem selbst weisen, daß es keiner Ermahnung bedürfte. Denn unser Gemüth und Meynung stehet nicht anders, denn durch Verleihung göttlicher Hülfe unsere Ehre und Gewissen wahrzunehmen, als einem Christlichen Fürsten zustehet.

4. Darum wir je vermeynet, wir sollten dergestalt, daß man zu Rom in der Sachen verfahren würde, und daß E. L. die Hände wolle

gewaschen haben, nicht bedräuet, oder bey uns gesonnen werden, Martinum gen Rom zu überantworten, oder aus unsern Landen zu treiben, weil er einiger Ketzerey unüberwunden, denn daß er unserer Universität, so Christlich ist, darinn auch viel gelehrte fleißige Leute versammlet sind, wie öffentlich am Tage ist, zum Nachtheil verjaget würde.

5. Wir haben auch nicht unterlassen, Martino E. L. Schreiben vorzuhalten, darauf er uns Unterricht gethan, wie E. L. aus inliegender Copeyen vernehmen werden.

6. Weil er sich denn auf etlicher Universitäten Urtheil, und an sichern Enden zu disputiren erbeut, und nach Erfindung, sich der Billigkeit weisen zu lassen; so achten wir je, er sollte billig dazu gelassen, oder ihm der Irrthum, so ihm zugemessen werden will, darum er ein Ketzer seyn soll, schriftlich, als wir auch wollen gebeten haben, angezeigt, und nicht also unerkannt für ein Ketzer geachtet und ausgeschryen werden: damit wir uns an dem auch darnach zu richten haben mögen.

7. Denn wir wollten uns je nicht gerne in Irrthum führen lassen, oder von päbstlicher Heiligkeit als ein Ungehorsamer erfunden werden.

8. Das haben wir E. Liebe nicht verhalten wollen, die wir GOtt dem Allmächtigen seliglich zu enthalten befehlen. Datum Altenburg am 8. Decembris, Anno 1518.

242.

Lutheri Bezeugung seiner herzlichen Freude gegen Spalatinum, die er bey Durchlesung des Churfürstlichen Antwortschreibens an den Cardinal Cajetanum empfunde, nebst seinen darüber eröfneten artigen Gedanken.

S. Anh. Num. XXV.

C. Wie Lutherus durch diese Verfolgung des Cajetani veranlasset worden, an ein allgemeines Concilium zu appelliren.

243.

Appellation D. Mart. Luthers von dem Verfahren Pabst Leonis X. wider ihn an ein allgemein Concilium, Wittemberg den 28. Nov. 1518.

1.

Im Namen des HErrn, Amen! Im Jahr Christi 1518. in der VI. Indiction, am Sonntage den 28. des Monats Novembris, der päbstlichen Regierung des allerheiligsten in Christo Vaters und unsers Herrn, Herrn Leonis durch göttliche Vorsehung des X. Pabsts, im 6. Jahr, hat in meiner, als eines öffentlichen Notarii, und der unten gesetzten hierzu besonders beruffenen und erbetenen Zeugen Gegenwart, der ehrwürdige Vater Martin Luther, ein Augustiner von Wittenberg, der heiligen Theologie Magister, und daselbst ordentlicher oberster Leser (oder Lehrer) der Theologie, und vornehmlich vor sich selbst, ohne doch hiemit etwas an seinem bisher auf einigerley Weise von ihm bestellten Anwalden etwas zu widerruffen oder ihnen dadurch etwas zu benehmen, in seinen Händen einen Beruffes- oder Appellationszeddel gehabt und gehalten, in der Meynung, sich zu beruffen und zu appelliren, und deßwegen Verweisungsbriefe (apostolos) an ein höher Gericht zu suchen: Dabey sagende, erzehlende, sich beruffende und appellirende, wegen gewisser und rechtmäßiger Ursachen, die in eben dem Zeddel enthalten und angeführet sind, an das nächst und unmittelbar künftige Concilium, so im Heiligen Geist rechtmäßig versammlet, dabey aber alle andre Winkelrotten und Zusammenkünfte oder Versammlungen ausgeschlossen und gänzlich verworfen wären; dabey protestirende und alles andre thuende, wie es in besagtem Appellationszeddel enthalten, angeführet und beschrieben ist. Dessen Innhalt also lautet und folgender ist:

2. Da die Hülfe der Appellation von den Uhrhebern der Rechte zu Trost und Erquickung

ckung der Unterdruckten erfunden worden, und die Rechte nicht allein von den zugefügten, sondern auch noch erst künftig zuzufügenden und angedroheten Beschwerungen und Unrecht zu appelliren gestatten, so daß ein Unterer es nicht wehren mag, an den Obern zu gehen oder die Hände der Obern verschliessen kann: und man genugsam eingestehet, daß ein heiliges Concilium, so im Heiligen Geist rechtmäßig versammlet worden und die heilige Catholische Kirche vorstellet, in Glaubenssachen über den Pabst sey, mithin auch der Pabst in solchen Sachen nicht ordnen könne, daß von ihm ans Concilium nicht appelliret würde, weil er also thäte, was seinem Amte nicht zustünde: dazu auch die Appellation eine solche Wehr ist, so nach göttlichen, natürlichen und menschlichen Rechten einem jeden zustehet und die der Fürst selbst nicht aufheben kann.

3. Als habe ich Bruder Martin Luther, des Ordens der Eremiten St. August. zu Wittenberg, der H. Theologie unwürdiger Magister, und derselben oberster (oder erster) ordentlicher Lehrer, vornehmlich und für mich selbst vor euch, dem öffentlichen Notario, als einer öffentlichen und glaubhaften Person, und den hier anwesenden Zeugen (erscheinen wollen), in der Absicht und Meynung, mich zu beruffen, zu appelliren, und die Apostel (oder Verweisung an Höhere) zu verlangen und zu empfahen; doch mit der ausdrücklichen und feyerlichen Protestation (oder Versicherung), daß ich wider eine einige heilige Catholische und apostolische Kirche, die ich für die Meisterin der ganzen Welt und darinnen für die oberste halte, und wider das Ansehen des heiligen apostolischen Stuhls, auch unsers allerheiligsten Herrn des Pabsts, wenn er wohl unterrichtet ist, Gewalt nichts zu sagen gedenke: Wenn mir aber etwas unbedächtiges aus Schwachheit oder durch der Widersacher Reizung entfallen sollte, so nicht recht oder nicht ehrerbietig genug gesprochen wäre, ich solches willig sey zu verbessern und zu ändern.

4. Weil aber der, welcher GOttes Statt auf Erden vertrit, welchen wir Pabst nennen, als ein Mensch, der uns gleich, aus Menschen angenommen, und, wie der Apostel redet, mit Schwachheit umgeben, irren, fehlen, lügen, eitel werden kann, und von dem gemeinen Spruch des Propheten nicht ausgenommen ist: Alle Menschen sind Lügner; und St. Petrus, als der Erste und Heiligste unter allen Päbsten, von dieser Schwachheit nicht frey gewesen, daß er in schädlicher Heucheley wider die Wahrheit des Evangelii einher gegangen, so daß er zwar scharf, aber doch heiliglich von dem Apostel Paulo bestraft werden müssen, wie an die Galater c. 2. geschrieben wird: So werden wir Gläubigen Christi durch solch herrlich Exempel, das der Heilige Geist in der Kirchen gezeiget und in der Schrift hinterlassen hat, belehret und gewiß gemacht, daß, wenn auch der oberste Pabst aus eben der Schwachheit Petri oder dergleichen Gebrechen fiele, und etwas geböte oder schlösse, so wider göttliche Gebote liefe, ihm sodenn nicht allein nicht zu gehorchen, sondern auch mit dem Apostel Paulo ins Angesicht widerstanden werden müsse und solle, daß die untern Glieder der Schwachheit des Haupts, gleichsam durch eine gemeinsame Vorsorge des ganzen Körpers, zu statten kommen und solcher abhelfen. Und zu dieses Exempels stetswährenden und heilsamen Gedächtniß mag es durch besondre göttliche Fügung geschehen seyn, daß nicht allein St. Petrus, sondern auch dessen heilsamer Bestrafer, Paulus, der heiligen Römischen Kirche Beschützer und Regierer zugleich worden; daß wir also nicht allein durch Schrift, sondern auch durch ein sichtbar Denk-

Denkmahl immer dieses nothwendigen und höchst nützlichen Exempels erinnert würden, nemlich sowol die Häupter als wie die Glieder. Und daferne einer durch Gewalt der Mächtigen so überhand nähme, daß man ihm nicht widerstehen könnte, so ist alsdenn das einige vorbesagte Hülfsmittel der Appellation noch übrig, dadurch die Unterdrückten aufgerichtet werden mögen.

5. Welches auch ich Bruder Martinus Luther, auf erwehnte Weise und Absicht ergreifend, also sage und vorstelle:

6. Daß, da in voriger Zeit der Ablaß von einigen (wie sie vorgegeben,) apostolischen Commissarien in den Tag hinein, in unserm Sachsenlande, gepredigt worden, dergestalt, daß sie das Volk ums Geld zu schneutzen, ungereimte, ketzerische, und gottslästerliche Dinge zu predigen anfingen, zur Verführung gläubiger Seelen und höchsten Spott der Kirchengewalt; wie ihr Büchel, so summarischer Bericht heißt, deutlich ausweiset, sonderlich von der Gewalt des Pabsts übers Fegfeuer: da doch gewiß ist aus dem Canon Abusionibus &c. daß der Pabst über das Fegfeuer gar keine Gewalt habe: hernach auch die ganze Kirche und alle Lehrer einmüthig halten, daß der Ablaß nichts sey als eine Erlassung der gnugthuenden Bussen, so ihr Richter aufgeleget: wie der Text klar besaget C. quod autem &c. Die Gnugthuungsbusse aber, so der geistliche Richter (oder Beichtvater) aufgelegt, nichts anders ist, als Werke der Fasten, des Gebets und Almosens ꝛc. daher durch die Schlüssel der Kirchen nicht erlassen werden kann, was durch sie nicht aufgeleget ist: ingleichen, daß aus 35. Dist. Can. Qualis &c. klar erhellet, daß im Fegfeuer nicht allein die Strafe, sondern auch die Schuld erlassen wird: die Kirche aber so wenig die Schuld erlassen, als die Gnade verleihen kann:

7. Ich wegen solcher Gründe mich gegen ihre tolle und unlautere Lehren im Disputiren geleget habe; sie aber darauf aus Gewinnsucht mit öffentlichem Geschrey ans Volk von mir unverschämt predigen dürfen: ich sey ein Ketzer: hernach auch mich bey unserm allerheiligsten Herrn Leone dem X. durch einen Herrn Marius von Perusiis, den Fiscalverwalter (Procurator), angeklaget, als einen, der der Ketzerey verdächtig wäre. Und da sie durch eben den Herrn Gewalt für die Personen der hochwürdigsten Herren und Väter Hiero. de Genu, Bischofs zu Asculan, der Kammersachen Verhörers, und des Sylvestri Prierias, Hofmeisters (palat. Mag.), ausgebracht, mich zu citiren, haben sie mich durch eben dieselbe zur Stadt (d. i. Rom) citiren oder vorladen lassen, um persönlich zu erscheinen.

8. Da ich nun kaum in Wittenberg sicher war, vielweniger eine solche Reise unternehmen oder sicher in Rom verbleiben mochte, theils als ein armer, theils als ein gar schwacher und kränklicher Mann: dazu auch vorbemeldte Richter mir aus vielen Ursachen verdächtig waren, sonderlich weil der ehrw. Vater Sylvester schon mein Widersacher gewesen und ein Gespräch wider mich ausgegeben, und in der heiligen Schrift (oder Theologie) nicht so bewandert war als es diese Sache erforderte, ich auch von dem Herrn Hieronymo wußte, daß er mehr der Rechte als der Theologie kundig wäre, mithin des Sylvestri Theologie zu viel einräumen würde, weil die Sache gar nicht in seine Wissenschaft liefe: Habe ich durch den Durchlauchtigsten Fürsten, Herrn Friedrichen, Herzogen zu Sachsen, des heiligen Römischen Reichs Erzmarschalln, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meissen, Ansuchung gethan, daß die Sache an Landescommissarien, vor unverdächtigen, rechtschaff-

schaffnen und redlichen Männern gewiesen würde.

9. Da haben sie aus grober und dummer List bey dem allerheiligsten Herrn Leone ꝛc. gehandelt und ausgebracht, daß die Sache an sie selbst, das ist, an die Person des hochwürdigsten Herrn Thomä, Cardinals zu St. Sixti, damals des apostolischen Stuhls Legaten in Deutschland, gewiesen würde; weil der vom Predigerorden und der Thomistischen, das ist, meiner widerwärtigen Partey der Oberste wäre, und man also leicht hoffte, daß er wider mich für sie sprechen würde; oder daß ich, wie es glaublich scheinet, durch den blossen Anblick dieses Richters geschrecket, nicht erscheinen, mithin der Contumatz (oder des ungehorsamen Aussenbleibens) beschuldigt werden möchte. Nichts destoweniger habe ich mich auf GOttes Wahrheit verlassen und bin mit vieler Mühe und grosser Gefahr nach Augspurg kommen, wo mich auch ermeldter hochwürdiger Herr Thomas, Cardinal zu St. Sixti ꝛc. ganz freundlich angenommen. Welcher, da er meine Versicherung und Versprechen, kraft welches ich mich erboten öffentlich oder sonderlich vor Notario und Zeugen, auch vor 4. trefflichen Männern, nemlich Käyserlichen Majest. Räthen, zu antworten, und dabey angefüget, daß ich auch mich und meine Reden (oder Lehren) dem heiligen apostolischen Stuhl und dem Urtheil vier löblicher Universitäten, zu Basel, Freyburg, Löwen, und aller Universitäten Mutter, der berühmten Pariseruniversität unterwürfe, hintangesetzet, und nur in mich gedrungen, daß ich schlecht widerruffen sollte, ohne mir meine Irrthümer zu zeigen oder Gründe und Zeugnisse dawider vorzulegen, ohne Zweifel aus allzugrosser Parteylichkeit gegen seine Brüder, und hernach die Gestalt eines ungerechten Richters annehmende, mich, wo ich nicht widerruffte, ohngeachtet alles meines Flehens und Wunsches, mich eines bessern zu belehren und zu unterweisen, nach Innhalt eines apostolischen Breve hart und grausam bedrohet, und mir verboten, ihm nicht wieder vor die Augen zu kommen:

10. So habe, durch solche Beschwerungen beleidiget, damals von seiner ungerechten und gewaltsamen Vermessenheit an unsern allerheiligsten Herrn Leo den X, daß er besser unterrichtet würde, mich beruffen und appelliret: wie in diesem Apellationszeddel weitläuftig enthalten ist. Nun aber, da man auch selbige Appellation, wie gesaget, verschmähet, und ich doch noch jetzo weiter nichts begehre, als daß man mir die Irrthümer zeige, es sey durch wen es sey; welches ich nochmals feyerlich bezeuge, und wenn man mir erweislich macht, daß ich etwas übels gelehret, bereit bin alles zu widerruffen: hernach auch meine ganze Disputation dem Pabst unterworfen gehabt, so daß ich weiter auf nichts zu warten habe, als daß man den Spruch thue, darauf ich auch noch warte: Dagegen gleichwol, wie ich höre, und ermeldter hochwürdigster Herr Thomas, Cardinal zu St. Sixti, an den Durchl. Fürsten Herrn Friedrich ꝛc. schreibt, am Römischen Hofe wider mich verfahren wird, und aus Gewalt eben desselben unsers allerheiligsten Herrn ꝛc. die vermeynten Richter die Sache zu meiner Verdammung weiter forttreiben sollen, ohne auf meinen treuen und überflüßigen Gehorsam, da ich zu Augspurg mit solcher Mühe und Beschwerlichkeit erschienen bin, noch auf mein redlich Erbieten, da ich mich öffentlich und insonderheit zu antworten erkläret, zu sehen, oder ein Schäflein Christi, das demüthig bittet, die Wahrheit gelehret und vom Irrthum zurück gebracht zu werden, zu achten; sondern ohne Vernunft zu hören oder Ursache anzu-

geben,

geben, aus lauterer Tyranney und Fülle der Gewalt nur auf Widerruf einer Meynung dringen, die ich im Gewissen für wahrhaftig halte, und mich verführen wollen, Christi Glauben und den rechten Verstand der offenbaren Schrift (so viel es mein Gewissen fasset,) zu verleugnen: da doch die Macht des Pabsts nicht wider oder über, sondern für und unter der Majestät der Schrift und Wahrheit ist, und der Pabst nicht Gewalt empfangen hat, die Schafe zu verderben, in der Wölfe Rachen zu werfen und in Irrthümer und der Irrthümer Meister zu überliefern, sondern zur Wahrheit (wie einem Hirten und Bischof, Christi Statthalter, gebühret,) zurück zu ruffen: Und ich mich dahero hoch beschweret und beleidiget sehe, weil nichts anders abzunehmen, als daß es durch solche Gewalt dahin kommen werde, daß niemand mehr Christum selbst zu bekennen oder die heilige Schrift in seiner eignen Kirche zu lehren sich getrauen wird, und daß ich auch von dem wahrhaften, gesunden Christlichen Glauben und Verstand zu eiteln und lügenhaften Meynungen der Menschen mit Gewalt getrieben und in verführische Mährlein des Christlichen Volkes gestürzet werde:

11. Darum so thue ich hiemit von ermeldtem unserm allerheiligsten Herrn Leone, der nicht wohl berichtet ist, und den obgemeldten vermeynten Gewalthabern und Richtern und ihrer Vorladung und Verfahren, und allen draus erfolgten, oder noch erfolgenden und einem jeden Stück derselben, und von allem Bann, Suspension und des gemeinen Bannes (Interdicts) Urtheilen, Sprüchen, Strafen, Geldbussen und allen andern Ausruf und Erklärung (wie sie es nennen,) der Ketzerey und des Abfalles, so sie oder einer der Ihren auf irgend eine Art unternommen, gethan oder vorgehabt, und noch unternehmen, thun und vorhaben möchten, und ihrer Nichtigkeit (unbeschadet ihrer anderweitigen Ehre und Achtung), als ungerechten, unbilligen, ganz tyrannischen und gewaltsamen Dingen; wie auch von aller künftigen Beschwerung, so mir daher kommen kann, sowol für mich als für alle und jede, die mir anhangen oder anhangen wollen, an ein künftig Concilium, so rechtmäßig, und an einen sichern Ort, wohin ich oder mein Anwald, den ich schicken möchte, sicher erscheinen kann und mag, ausgeschrieben werden wird; und an den oder an die, an welchen oder an welche ich sonst von Rechts wegen, nach Gebrauch, Freyheit oder sonst appelliren darf und mag, hiermit mich beruffen und appelliren in diesen Schriften, und bitte zum ersten, andern und drittenmal, inständig, inständiger, auf das inständigste, daß mir die Verweisungsschrift an das höhere Gericht (oder Appellationsschein, Apostel) gegeben werde, so jemand wäre, der mir sie geben wolle und könne: und insonderheit von euch, dem Herrn Notario, Zeugnißbriefe. Und betheure diese meine Appellation aus dem Grunde der Nullität (Nichtigkeit, scil. des vorigen Verfahrens), des Mißbrauches, der Ungerechtigkeit oder Unbilligkeit, oder sonst, so gut ich aufs beste kann, fortzusetzen, mit Vorbehalt, noch dazu oder davon zu thun, zu ändern und zu bessern, und aller andern Rechtswohlthat mich theilhaftig zu machen, so mir oder denen, die sich jetzt zu mir halten oder künftig zu mir halten wollen, zuständig ist.

12. Da er nun diesen Zeddel vor mir und unten gesetzten Zeugen, wie oben gemeldet, eingegeben (oder niedergeleget), hat er bezeuget und ausdrücklich protestirt, er könne weder selbst noch durch einen Anwald zu dem, von welchem er appelliret, kommen, sowol aus Furcht vor vielen, die ihm und seinem Leben

Leben nachstellten, als vor dem, von dem er appelliret, wie auch wegen der gefährlichen Wege.

13. Deßwegen hat er von mir, dem öffentlichen Notario, mit gehörigem Fleiß gebeten, daß ihm solcher Appellationsschein (Apostel), wie ihm von Rechts wegen gebührte, ertheilet und gegeben würde. Welchem ich dahero auf solche seine Bitte dergleichen Apostel (oder Appellationszeddel), wie ihm gebühren, oder doch Zeugnißbriefe durch diese öffentliche Schrift hiemit zufertigen und ausstellen lassen: Ueber welches alles und jedes er von mir untengesetztem Notario gebeten, daß ein oder mehr öffentliches oder öffentliche Instrument oder Instrumente (Urkunden) verfertiget und aufgesetzet würden.

Diß ist geschehen zu Wittenberg, Brandenburgischen Bezirkes, im Jahr, Indiction, Tag, Monat und päbstlicher Regierung, wie oben: unter Regierung des allerglorwürdigsten Maximiliani, Römischen Käysers, ohngefehr um 3. Uhr, in der Fronleichnamscapelle, so auf dem Pfarrkirchhof daselbst lieget: im Beyseyn Christoph Behrs, der durch heilige apostolische und Käyserliche Gewalt Vicecomes in Costnitz war: und Hieronymi Papiß, Geistlichen des Bezirkes Cur, als hiezu erbetenen und beruffenen Zeugen.

244.

Lutheri Klage über den Buchdrucker, der die abgedruckte Exemplarien von dieser Appellation, wider sein Versprechen, unter der Hand ausgegeben und ihm damit viel Unwillen angerichtet, in zwey Briefen an Wenceslaum Linck und Georg Spalatinum.

S. Anh. Num. XXV.

245.

Lutheri Bericht an Spalatinum, daß er appelliret habe.

S. Anh. Num. XXVI.

246.

Lutheri damals an Georg Spalatinum entdeckte Gedanken, wie er nun mehr spüre, daß GOtt mit seiner Sache was grössers vorhabe, als er gemeynet.

S. Anh. Num. XXIV. §. 1.

D. Wie der Churfürst sich Lutheri am Käyserlichen Hofe angenommen.

247.

Churfürst Friedrichs zu Sachsen Schreiben an Degenhard Pfeffingern seinen Minister am Käyserlichen Hofe, es dahin zu bringen, daß Lutheri Sache beygelegt werden möchte.

Dat. 19. Nov. 1518.

GOtt walts.

Von GOttes Gnaden Friedrich, Herzog zu Sachsen, des heiligen Römischen Reichs Erzmarschal und Churfürst.

1.

Lieber Getreuer, nachdem du weißt, welchergestalt wir bey Päbstlicher Heiligkeit Legaten, dem Cardinal, Doctor Martin Luthers halben, zu Augspurg abgescheiden, also, daß wir denselben zu ihm gen Augspurg sollten kommen lassen, ihn zu verhören; Als ist der gedachte Doctor zu Augspurg gewest, und vor dem Legaten, wie du weißt, erschienen, zu hören, worinnen er mit seiner Lehre und Schriften geirret, mit dem Erbieten, wenn ihm solches beständiglich angezeiget, daß er sich gerne davon weisen, und als ein Christenmann halten wollte.

2. Aber es sey nicht weiter gegen ihm fürgewandt und begehrt worden, denn seine Schriften und Lehre zu widerruffen; deß er, weil ihm je, was darinnen geirret, beständiglich nicht verlegt worden, beschwert gewest, und derohalben appelliret. Und der Legat habe sich gegen dem Doctor vernehmen lassen: Wo er nicht widerruffen wollte, dürfte er nicht mehr zu ihm kommen. Darauf ist der Doctor abgeschieden

und (hat sich) wiederum gen Wittenberg gewandt.

3. Und uns ist in kurzem eine Schrift vom gedachten Legaten zugeschicket, darinnen unter andern angezeiget wird, daß der Cardinal uns erinnere, ermahne und bitte, unsere Ehr und Gewissen wahrzunehmen, und entweder D. Martin gen Rom zu schicken, oder aber ihn, weil er seinen Irrthum nicht wolle erkennen, und es mit der ganzen Christlichen Kirchen halten, aus unsern Landen zu treiben.

4. Wir sollten auch wissen, daß dieser Handel nicht lange möchte haften; denn sie würden zu Rom damit verfahren; Er wollte seine Hände gewaschen haben. Welches wir uns, weil Doctor Martinus seinem Erbieten nach unüberwunden in stehender Appellation, nicht versehen.

5. Nachdem du denn weißt, daß wir dich etlichemal in dieser Sachen zu Käyserlicher Maj. und Hansen Renner geschicket, und Renner sich gegen uns hat vernehmen lassen, Käyserliche Majestät würde gen Rom schreiben, und also in die Sache sehen, damit die zu Ruhe gestellt. Nun wissen wir nicht, was Käyserliche Majestät in dem gethan hat, und ist derohalben an dich unser Begehr, wo du bey Käys. Maj. bist oder kommen würdest, du wollest ihrer Maj. solches mit Unterthänigkeit anzeigen, und ihre Maj. darauf unterthäniglich bitten, den Dingen nochmals Einsehung zu thun, damit die Sache möge beygelegt und zufrieden gestellt, oder durch Unverdächtige in Deutschland verhöret werden.

6. In Ansehung, daß sich Doctor Martinus erbeut, wenn er beständiglich berichtet würde, daß er irret, so wolle er sich gerne weisen, und als ein Christlich Mann gehorsamlich halten. Aber ohne das ist ihm schwer einen Widerruf zu thun; wie denn du und ein jeder Unparteyischer ungezweifelt zu achten hat.

7. Wollest auch Hansen Renner, Zigler, und andere ansuchen, und deß, so uns Renner in dieser Sachen vertröstet, erinnern, und an ihn begehren, nochmals zu fördern helfen, daß Käyserl. Maj. sich gnädiglich in dieser Sachen erzeigen.

8. Und was du darinnen ausrichten und erlangen wirst, das wollest du uns zum förderlichsten durch dein Schreiben zu erkennen geben, auf daß wir uns darnach zu richten haben. In dem thust du uns zu Gefallen, in Gnaden zu erkennen. Datum zu Grimme, am Freytage St. Elisabethtage 1518.

Das vierte Capitel.

Von des päbstlichen Nuntii Carl von Miltitz, unter der Direction des Cajetani, fortgesetzten Negotiation am Churfürstlichen Hofe in Lutheri Sache und auch mit Luthero selbst.

Erster Abschnitt.

Von Miltitzens Abfertigung am Päbstlichen Hofe, seiner Reise nach Deutschland und Ankunft in Sachsen.

A. Wie Miltitz dem Churfürsten zu Sachsen, wie auch Spalatino, die vom Pabst ihm aufgetragene Gesandtschaft kund gethan.

248.

Caroli von Miltitzens Schreiben von Rom aus an Spalatinum, worinnen er ihm berichtet, daß ihm der Pabst die geweyhete Rose überliefern lassen, und ihn zum Nuntio designiret, solche an den Churfürsten zu Sachsen zu überbringen. Dat. Rom den 10. Sept. 1518.

Von J. F. übersetzt.

Heil

Heil, geliebter Bruder! Heute um 20. Uhr hat unser allerheiligster Herr, Leo der Zehente, zu meinen Handen = = ich sollte die güldene Rose dem hochgebornen Fürsten Friedrich überreichen, auch zugleich befohlen, daß ich die Indulgenzbullen bey mir nehmen und seiner hochgebornen Herrlichkeit auch zustellen sollte. Das hab ich euch, als meinem geliebtesten Bruder, nicht verhalten wollen, daß ihr es dem hochgebornen Herrn hinterbringet, ich würde kommen und diß alles zusammen mitbringen, wie auch ein in Form eines Confessionalis gemachtes weitläuftiges Breve und anders mehr. Doch ehe ich von Bologna aufbreche, will ich euch, meinem lieben und treuen Freund, mehr schreiben. Dem hochgebornen Fürsten, Herrn und Wohlthäter würde ich auch geschrieben haben, wenn so viel Zeit da gewesen wäre. Nun geht alles, so zu reden, auf der Post. Wenn = = alsdenn recommendire ich mich ganz besonders und bitte, daß auch ihr mich bey eurem hochgebornen Herrn und andern meinen Herren und Vätern, nemlich dem Bernhard Hirsvelt, Johann de Wyssenbach und Johann de Dolz, und allen andern Freunden recommendiret. In aller Eil den 10. Sept. 1518.

Euer Knecht

Carl von Miltitz.
Päbstl. Cammerherr.

Entschuldiget mich bey andern, daß ich an sie nicht schreibe, weil ich keine Zeit gehabt und länger nicht habe warten können.

Aufschrift.

Dem ehrwürdigen und lieben Mann, Herrn Georg Spalatino . . .

B. Was Miltitzen vor Instructiones, Brevia und Briefe mitgegeben worden.

249.

Päbstliche Instruction oder Commissoriale, dem von Miltitz zu seiner Reise an den Chursächsischen Hof von wegen der zu überreichenden Rose mitgegeben. Dat. Tuscanelle einer kleinen Stadt im Bischofthum Viterbo gelegen, den 15. Octobr. 1518.

Nach Spalatini Uebersetzung.

Leo Babst der Zcehend.

Dem geliebten son Karl von Miltitz vnserm heymlichen Camrer, Nuncien vnd Comissarien.

Geliebter son. Die Selickeyt vnd Bebstliche Benedeyung. Weyl wir in dem Hern sonderlichs vertrawen zu deiner bescheidenheit, glauben vnd vleis haben. Demnach haben wir dich zu vnserm Nuncien und Comissarien, oder geschickten vnd Befelhaber, die gulden Rosen, eyn gab so nach altem herkommen der Bebste vnserer vorfordernn. phlegt Jerlich eynem wirdigen Fursten vereygent zu werden. zu dem geliebten son dem Edeln man Friedrichen Hertzogen zu Sachsen. des heyligen Ro. Reichs Churfursten. den wir von wegen des hochrumlichen namens seiner Vorfordernn. vnd seiner tugent. furgenommen haben mit solcher ere zutziren vnd vereren. zusampt etlichen Ablasbriefenn. demselben Churfurstenn aus Bebstlicher milde vnd dem schatz der heyligen mutter der kyrchenn gnediglichen verlyhenn. vnter dem pley außgericht vnd verfertigt, in unserm namen zu bringen. Erwelen vnd in crafft gegenwertiges Briefs setzen. Der Hoffnung benanter Hertzog werd durch diese vnd vil andere sonderliche gnaden vnd eren, mit welchen diser heyliger Stul sein Haus zu mermaln versehenn, bewegt werden, in dem so von seyner Adelheyt vnser vnd desselben Stuls, vnd des heyligen Cristlichenn glaubens lob vnd ere zu vnterhaltenn. begirlich vnd mit vernunfftiger vrsach wir gewartenn. vns werd in allweg zu willen werden. Weyl beuor so sein Adelheit das thun wirt, ein Ding domit thun wirt das irem Cristlichen gemut gantz wol ansteet. und dardurch bey Gott vnd den menschenn neben hochster gotsforcht vnd glauben warhafftigs lob rum und ere erlangenn. vnd uns derhalben dancknemigen vnd gefelligen willen erzeigenn. Doch wollen vnd befelen wir dir offentlich in crafft des heyligen gehorsams vnd bey den penen des hochsten Banns vnd vnser vngnaden so du dawider thun werdest, dareyn du vnwiderrufflich fallen sollest, das du von oben berurten Dingen demselben Hertzogen, on rat, willen, vnd ausgedruckt erlaubnuß vnsers geliebten sons Thoman des titels Sant Sixten Priester Cardinals

dinals vnsers vnd benanten Stuls in Teutschen landen Legaten, nichts vberreichen vnd antworten sollest. in keyn weg. noch dich deß understeenn, Vnangesehen alles das dem entgegen ist. Geben zu Tuscanell. unter dem fischersring, Am funfftzehenden tag des Octobers, Im Jar funfftzehenhundert vnd achtzehenden, vnsers Babstumbs dem Sechsten.

Jacobus Sadoletus.

250.

Päbstliches Breve an Churfürst zu Sachsen selbst, darinn Lutherus auf das schändlichste gescholten wird. Dat. 14. oder vielmehr 24. Oct. 1518.

Nach Spalatini Uebersetzung.

Dem geliebten Son, Edeln Man Fridrich Herzogen zu Sachsen des hey. Ro. Reichs Churfürstenn.

Geliebter son. Edler Man. Die Selickeit ꝛc. die allerheiligste gülden Rosen mit unsern henden gebenedeyet, und am vierten Sontag jüngst vergangener Fasten herrlich geweyhet, die allerwürdigst gab, und ein ding eyner heymlichen verborgenen bedeutung, und ein namhafftige Zierheit des hochadelichen Haus der Herzogen zu Sachssen und deiner Adelheit in dissem Jar zugeeygend, haben wir so vil liber beschlossen durch den geliebten son Karl von Miltitz Clericken Meißner Bistumbs unsern Notarien und Cameryr auch deiner Adelckeit getreuen unterthanen zu überschicken. das derselb Karl was wir im von dem allerheyligsten zug wider die allergrausamste feynde des heyligen Cristenlichen namens vorzunemen, und des frevels und übermessigen irrthumb eynes bruders Martinus Lotter hinzulegen befoln haben, weyslich und gnugsamlich wie wir Vertrauen deiner Adelckeyt und schickl. weiß anzuzeigen. Edler man und geliebter son. Uns fycht teglich an, dermassen heyliger und nötiger zug und erregt unser gemüt so vil dester mer von tag zu tag, das man sich ser des Türcken allerungütigsten grymmen zu besorgen hat. Und wiewol man sich lest bedüncken er geb sich in Verzug, aber dennoch heymlich und so vil im müglich ist die Cristen zu beschedigen, sich bevleisigt, der Vermügen, reichthumb und ere im hezig ist, wie wir erfarn haben, der meynung so bald er des gelegenheyt ersyht die Cristen zu überfallen. Nu syht dein Adelckeyt weyl der Cristen sachen durch gotlich hülff in fried gestelt, und so vil könyge und fürsten gütlich vertragen seint, unter welchen du mit rüstung und stercke des gemüts und leybs mechtig bist, daß disser heyliger zug vermittels gotlicher anregung angefangen wirt, und das wir begern mit deiner Adelckeit und anderer Cristenlichen Könyge und Fürsten eren und des heyligen Cristenlichen glauben erhebung solchen zug zu volziehen, und wiewol wir glauben das dein Adelckeyt, diß unser gemüt und emsig beger, derhalben wir auch fünff Jar eyn anstand gebeten haben, aller Kryge in der Cristenheit, nit allein von unserm Legaten, sondern auch aus andern unsern schrifften und botschafften erfaren und vermerckt habe, und das alle unsere sorge und gedancken in dissen eynigem allergütigsten und nötigen werck steen. Demnach haben wir diß wenig von dergleichen zug wollen schreiben, und durch berürten Karl mer lassen anzeigen. Auf das dein Adelkeyt daraus vernemen merckt das sie ihren grossem und adellichen gemüt nichts rümlichers, und GOtt nichts annemlichers thun künt, dann das sie zusampt andern Christenlichen Konygen und Fürsten ir gemüt darauf wendet, und all ir Vermügen zu dissem allerheiligsten zug keret. Weil wir aber diß gütlich gedencken und zu verbringen vorhaben, und uns dartzu mit allen unsern Crefften bevleißigen, so erzeiget der Sathanas den son des Verlusts oder der Verdamniß den Martinus Lother, Sant Augustins ordens, welcher bevor an den örtern und gegenheyten deiner obrickeit wider uns und den heyligen Bebstlichen Stul dem Christenlichen Folck darff predigen, das nicht allein nach der aller offenbarsten Ketzerey reücht, sondern auch schwerer straff wirdig ist, und nachdem nu diß alles uns und deiner Adelckeyt ganz unverborgen ist, wollen wir davon nicht weyter meldung thun. Und wiwol uns nicht ziempt von wegen unser und des Bebstl. Stuls ere und gewalt, solchs lenger zu verdulden, das so das leichtglaubig Folck auf ein böse meinung mit der allergrösten ergerung leichtlich

lich fürn möcht, domit auch nicht das faul und reüdig schaff in der gesunden schefferey des Herrn erwachse, und domit die Künheyt disses freveli- chen Martins mochten aufhören, auf das er die wurtzel nicht zu tief und hart pflantze und se- tze, das sie aus dem acker des Herren der uns befoln ist nicht mochten ausgeraden werden, wir wissen auch und halten es zweifels one dafür das es dein gewissen nicht wenig beschwert, und dein und deiner allerhochrümlichsten Voreldern ge- rücht und ere (welche alletzeit die allerhefftigste widerfechter der Ketzerey gewesen seint, beflecken möchten, und deiner Adelckeit billich entgegen und beschwerlich sein soll. Derhalben haben wir demselben Karl unserm Geschickten und Cam- merer befoln, durch andere unsere schrifft und brief vleißige erfarung darüber zu haben und an- ders wider benanten Martinum zu thun und vor- zunemen; auch wider die so dem Martino an- hengig seint, und seiner argen meynung mit Im seint. Das in unserer bevelschrifft und verleyhung weyter verleybt und begriffen ist. Wir erinnern auch dein Adelckeit in dem Herrn und ersuchen sie vetterlich du wollest in hoher be- trachtung deiner vernunfft und eynes grossen und Christenlichen Fürsten tugent, do nicht wenig anleygt, auch das dein Adelckeit mit so teürer gab getziert und irem guten geruch erfüllt ist, demselben Karl benanten Befels zu leben und auszurichten billiche gunst und beystand ertzeigen, und was in dem derselb Karl deiner Adelckeyt von unser wegen wirt antzeigen Im nicht weni- ger glauben dan uns selbst so sie uns gegenwer- tiglich hört reden. Dann indem wirt dein Adel- ckeyt ein Ding thun eynem so mächtigem Für- sten des allermeinsten lobs wirdig, unserm se- ligmachendem Gott deß sach gehandelt wirt, angeneem, und uns und benanten Stul derhalb in iren zimlichen und erlichen bitten und beger- den von tag zu tag mehr und mehr gnädig und mild befinden. Datum ciuitatis veteris Viterbien- sis Diœcesis sub annulo piscatoris die XXIV. Oct. XV C. XVIII. unsers Papstthumbs im sechsten.

251.

Päbstliches Breve an den Churfürstlichen obristen Minister und Erbmarschalln in Nie- derbayern, Herrn Degenhard Pfeffingern, die von Miltitz obhabende Handlung beym Chur- fürsten zu Sachsen wider Lutherum betref- fend, vom 23. oder vielmehr 24. Octobr. 1518.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

Pabst Leo X.

Unserm lieben Sohn, Degenhard Pfeffin- ger unsers liebsten Sohns, des edlen Herrn, Herzog Friedrichs zu Sachsen rc. Rath.

Geliebter Sohn, Heil und apostolischen Seegen!

1.

Aus was herzlicher Meynung und väterlicher Liebe wir die heiligste güldene Rose, so jährlich von den Römischen Päbsten den Sonn- tag Lätare in der heiligen Fasten, nicht ohne groß Geheimniß, pfleget geweyhet, und einem der fürtrefflichsten Christlichen Königen, oder Fürsten, dedicirt und geschickt zu werden, diß Jahr aber dem Edlen, unserm geliebten Sohn, Friedrich, Herzogen zu Sachsen rc. als der sich, nach Gewohnheit seiner hochlöblichen Vor- fahren, um uns und diesen heiligen apostoli- schen Stuhl wohl verdienet, fürder noch besser verdienen mag, zugeeignet und gesandt haben, wird deine Andacht von unserm geliebten Sohn, Carolo von Miltitz, unserm Nuncio und heim- lichen Cämmerer, der uns stets zur Hand ist, ne- ben andern, das uns und obgenanntes Stuhls Würde und Autorität belanget, gründlich ver- stehen.

2. Ueber das, weil wir wissen, in was gros- ser Gnade und Gunst, und zwar billig, deine Andacht bey gedachtem Fürsten ist, und wie groß und hoch er deinen heilsamen weisen Rath achtet; so ermahnen wir dieselbe deine Andacht im HErrn, und begehren väterlich, daß sie aus pflichtiger Andacht und Ehrerbietung gegen uns und genannten heiligen Stuhl, mit Fleiß bedenken wollte, welcher grosser Ehre und köst- liches Geschenks wir jeztgedachten Fürsten wür- dig geachtet haben.

3. Deine Andacht wollte auch weiter beden- ken, wie greulich und erschrecklich die grosse Dummkühnheit und Frevel sey, so des Satans Kind

Kind (Bruder Martin Luther) übet, indem er eine öffentliche und jedermann bekannte Ketzerey in der heiligen Kirche ausbreitet, dadurch dem löblichen Namen so eines mächtigen Fürsten, auch seiner Vorfahren köstlichem guten Gerüchte, ein Schandfleck angehänget möchte werden; wie deine Andacht von gemeldtem unserm Nuncio, Carolo, hören wird; Die wollte auch genannten Fürsten durch heilsamen Rath solches erinnern und wohl einbilden, damit unsere und des apostolischen Stuhls Würde und Majestät nicht verlästert, noch desselben Fürsten Ehre und gut Gerüchte befleckt möchte werden. Daß auch gedachten Bruders Martin freveler Dummkühnheit gewehret, und dem Irrthum, der leider! alzu groß ist, welcher bey dem gemeinen Pöbel, so leichtlich gläubet, gesäet wird, und mit der Zeit würde tief einwurzeln, vornehmlich durch deine Hülfe und treuen Rath gesteuret, und gar ausgetilget möchte werden.

4. In dem dieselbe deine Andacht GOtt, unserm Seligmacher, deß die Sache ist, einen gefälligen Gottesdienst, und uns, die wir mit höchstem Fleiß, so viel uns möglich, nichts anders suchen, denn daß solch schädlich Unkraut, Disteln und Dorn, aus des HErrn Acker ausgerottet werde, ein sehr angenehmes Werk thun wird. Dafür deine Andacht in ihrem Christlichen Bitten und Begehren uns und obgenannten Stuhl mehr gnädiger und gütiger befinden soll. Wie denn deine Andacht von gedachtem Carolo, von uns gnugsam berichtet, weiter und besser vernehmen wird.

Gegeben in der alten Stadt des Viterbien Bißthums, sub annulo piscatoris den 23. October 1518. Unsers Pabstthums im 6. Jahr.

Evangelista.

252.

Des päbstlichen Vicecanzlers, Cardinals Julii de Medices, der hernach Pabst unter dem Namen Clementis VII. worden, Schreiben an Herrn Degenhard Pfeffingern, dem päbstlichen Nuntio in seiner Handlung wider Lutherum bey dem Churfürsten zu Sachsen beförderlich zu seyn. Dat. Rom den 11. Octobr. 1518.

Dem gestrengen, ehrenvesten Herrn Degenhard Pfeffinger, des Durchlauchtigsten Herrn, Herzogen Friedrichen zu Sachsen rc. Rath, unserm besondern Freunde.

1.

Gestrenger, Ehrenvester Herr, allerliebster Freund! Weil sichs jetzund zuträgt, daß der ehrwürdige Herr, Carol von Miltitz, unsers allerheiligsten Herrn Pabsts Leonis X. Cämmerer rc. in Deutschland reiset, etlicher Geschäfte Päbstlicher Heiligkeit halben, haben wir ihn ohne unser Schrift an euer Ehrenvest nicht wollen ziehen lassen. Denn wir wissen, in was Ansehen, Gnade und Gunst euer Ehrenvest bey dem hochlöblichen, Durchlauchtigsten Fürsten ist, ihrer Tugenden und aufrichtigen Gemüths halben, und wie sie allzeit einen geneigten Willen, unsers allerheiligsten Herrn und des apostolischen Stuhls Sache zu fördern, gehabt habe.

2. Bitten derhalben, euere Ehrenvest wolle auch förder in diesem Sinn verharren; und weil jetzund Gelegenheit vorfället, dieses heiligen apostolischen Stuhls nöthige Sachen demselben Durchlauchtigsten Fürsten treulich befehlen, und seine Durchlauchtigkeit dazu halten und bereden, daß sie den Fußstapffen ihrer hochlöblichen Vorfahren wolle folgen, welche die Feinde der heiligen Röm. Kirchen, wo sie ihren Aufenthalt gehabt, verfolget, auch zu einiger Zeit in ihren Landen und Städten zu wohnen nicht gestattet haben. Welcher Freundschaft auch zu hochgedachtem Durchlauchtigstem Fürsten unser allerheiligster Herr, der Pabst, und der ganze Römische Hof, sich gewiß versiehet.

3. Denn seine edele Art, hochlöbliche Tugenden und Thaten, machen jedermann eine gute Hoffnung, daß er sich dermassen werde halten.

4. Weiter wollen wir Herrn Carol eurer Ehrenvest aufs fleißigste befohlen haben, mit hoher Bitte, sie wolle ihn, und seine Sachen, bey hochgedachtem Durchlauchtigsten Fürsten helfen fördern, darinn eure Ehrenvest unserm allerheiligsten Herrn, und uns, zu grossem Gefallen thut. Welche sich wohl gehabe.

Ex capite montis, den 11. Octobr. A. 1518.

Euer Jul. Vicecanzler.

253. Päbst-

253.

Päbstliches Breve an Spalatinum vom 24. Octobr. 1518.

Nach Spalatini eigener Uebersetzung. *)

Babst Leo der Zcehend entbeutt dem Georgio Spalatino seinem geliebten son, seines geliebten sons, des Edeln manns Fridrichen Hertzogen zu Sachßen, diener, Seinen gruß und Bebstlichen Segen.

Aus was grosser freuntlicher neygung, vnd veterlicher liebe, wir die allerheiligste gul. dene rosen, so Jerlich die Bebste des vierdten Sontags in der Fasten, aus grossen geheimnis weyhen vnd segnen, vnd der fornemsten Christlichen konyge oder Fursten eynem zustellen vnd vberschickenn phlegen. Wir vnserm geliebten son dem Edeln mann Fridrichen Hertzogenn zu Sachßenn, Als einem der gleich wie andere seine durchlauchtigste Vorfordern sich gegen vns vnd dem heiligen Bebstlichen Stul aufs beste gehaltenn. Domit er sich auch hinfurder vmb uns noch baß verdienen mochteth, berurte guldene Rosen gemeyneth, geeygent vnd zugestellt haben, Das alles wirdeth deine andacht von vnserm geliebten son Nuncien, geschickten, heymlichenn Cammrer und diener Karln von Miltitz vollkommlicher erfaren vnd vernemen, So wir dann wissenn, das du bey demselben Fursten in sondern gnaden bist, Das er auch deinn heylwertigen vnd clugen rat hochachtet, Demnach erinnern vnd vermanen wir deinn andacht in dem Herrn, vnd ersuchen dieselbe veterlichen, du wollest aus phlichtiger andacht vnd ererbietung gegen vns und demselben Bebstlichen Stul, bedencken vnd betrachten, was grosser ere, was grosser schanckung wir denselben Hertzogen Fridrichen wirdig geachtet haben. Wollest auch bedencken, wie greulich sey eynes Teufels kindts Martin Luthers vbermeßiger freuel, welcher auch nach vnuerborgener ketzerey schmecketh, Vnd eynes solchen grossen Fürsten erlichen vnd rumlichen namen und lob, Auch seiner voreldern loblich gerücht wol vercleynern mag. Du wollest gedachten vnsern geschickten horenn. vnd demselben Hertzogen durch deinen heilsamen rat dessen bereden. Dadurch vnserer vnd des bemelten Stuls ere Auch sein selbst des Hertzogen gutem geruchtgeraten, Dazu auch des berurten Martini Irrthumb vnd freuel gedempfft werde, Domit dieweil leider solch sein altzuschwerer freuel vnd irrthumb vnder den gemeynen mann der altzu leichtlich und liderlich glaubt, geseeth, durch dein gute furderung vnd rat moge abgeleynt werdenn. In dem wirdeth deine andacht, Gott vnserm Heylandt, dessen sach es ist, eyn angenem Werck, vns auch weiche wir keyn grossern Vleis haben den Dreps vnd vnkrautt aus des Herrn acker zu roden, zu hochstem Danck thunn. Dagegen soll deine andacht in irem gutigen vnd Christlichen ansuchen vnd begirden. vns vnd gedachten Stul dester gnediger befinden. Wie dann deine andacht von bemelten Karln ferner zuuernemen hat. Gegeben zur Alden Stat Viterber Bistumbs. under des Fischers ring. des xxiiii ten tags des Octobers. Tausent Fünffhundert vnd im achtzehnden. Vnsers Babstthumbs im Sechsten Jar.

254.

Des Cardinals von Medices Schreiben an den Spalatinum wider Lutherum, nach Spalatini Deutscher Uebersetzung. Dat. den 20. Octobr. 1518.

Achtbarer Her. vnd sonderlicher Freundt, Dieweil der wirdig Her Karl von Miltitz vnsers Aller Heiligsten Herrn heymlicher Secretarius, in etlichen seinen sachen sich zu dem Durchlauchtigsten Fursten vnd Hertzogen zu Sachßen versugeth. Vnd wir gern im wolten mit moglicher gunst vnd hulff beystandt leisten. Demnach haben wir für gut angesehen, euch als dem der in sondern gnaden vnd ansehen bey hochgedachten Fursten sind, vleißig zu erinnern, Nicht allein bemelten Karln von Miltitz in seynen eigenen sachen guten vnd gunstigen willen zuertzeigen, Sondern auch in etlichen sachen die ere vnd wirden vnsers Heyligsten Herrn und der heiligen Romischen Kyrchen belangend, welche er eige-

*) Dieses Schreiben ist zwar mit dem oben Num. 251. angeführten in allem einerley; jedoch wird es hier nach der ältern Uebersetzung Spalatini selbst billig nochmals eingerückt.

eigener person am besten ertzelen wirdeth glauben zu geben, Vnd der Kyrchen sachen hochgedachtem Fursten zu befehlen. Damit seyne Durchlauchtickeit gleich seinen Vorfordern, der Kyrchen sachen in gutem schutz und schirm haben, In dem werdeth ir vnserm Allerheiligsten Herrn vnd uns eyn sonders wolgefallen thun. Vnd erbieten vns hiemit gegen euch zu willfahren vnd gehabt euch wol, Gegeben zu Cornet, am XXten tag des Octobers XV C. XVIII.

Eur

Julius Vice-Cantzler.

255.

Päbstliches Breve an den damaligen Naumburgischen Domherrn, Donat Grossen, den 24. Octobr. 1518.

Geliebter Son. Die Selickeit vnd Bebstliche benedeyung. Mit was grosser zuneygung und vetterlichen lieb wir die heyligste gulden Rosen, so Jerlich pflegt von den Bebsten am vierten Sonntag in der Fasten vmb grosser heymlichen bedeutung willenn. geweyht von der vornemsten Cristlichen Konyge oder Fursten eynem zugeeygent vnd vbergeschickt zu werden, diß Jar dem geliebten son dem Edeln mann Fridrichen Hertzogen zu Sachssenn, als dem der nach gewonheit seiner allerscheinbarsten voreldern. sich wol umb uns vnd den heyligen Bebstlichenn Stul verdient hat. vnd daß er hinfur sich noch bas gegen vns ertzeigenn moge, zugeeygent haben, wirt dein andacht vom geliebten son karl von Miltitz vnserm Geschickten, heymlichen Cammrer und Diener, vnd etlich andere meinung so vns vnd berurten Stuhls gewalt ere und wird belangt volckommenlicher vernemenn. Wann wir nu wissen, das du wie billich bey genantem Hertzogen in sondern gnaden, vnd das dein cluger vnd heylwertiger rat bye im in grossen ansehenn ist, Demnach erinnern wir vnd ermanen dein andacht in dem Hern, vnd vetterlich ersuchenn. das du wollest deiner phlichtigen andacht vnd ererbietung gegen vns vnd demselben Stul recht betrachtenn. auch was eren vnd gabe wir denselben Hertzogen wirdig geacht haben, Auch wollest bedencken wie groß heßig vnd greulich ist der vbermeßig freuel eynes sons des teufels brudern Martinus Lother. welcher auch nach der offenbaristen ketzerey schmecketh. vnd den hochrumlichen namen eynes so grossen Hertzogen, vnd seiner voreldern verdunckeln mag Vnd wenn du denselben vnsern Nuncien oder Geschickten gehort hast. das Ihenig berurten Hertzogen raten, dadurch vnser selbst vnd desselben Stuls eren vnd wirden, auch vilgedachten Hertzogen ere wol geraten vnd geholfen, vnd genanten Martinus Freuel gedempfft vnd vnterdruckt, vnd diser beschwerlich irthumb der in dem gemeyniglich zuuiel glaubigen Folck also geseet wirt, durch dein Zuthun rat vnd hulff am meistenn hingelegt werde, Daran dein andacht Gott vnserm Seligmacher deß disse sach ist, ein anneme Ding, vnd vns welche wir mit grossem vleis dann das vnkraut auß dem acker des Hern außzuroden fürhaben vnd handeln, Dagegen dein andacht widerumb vns und gedachten Stul in irn gutigen Begirden vnd ansuchen dester gnediger vnd milder befinden wirt. Wie dann dein andacht von demselben Carl von Miltitz des weyter bericht volckommentlicher versteen wirt. Datum zur alden Stat. Viterber Bistumbs. vnter des Fischers ring. am vier und zweintzigsten tag des Octobers Im XV C. XVIII. vnd vnsers Babstthumbs im Sechstenn Jar.

Evangelista.

Dem Geliebten son Donat Grossen Tumhernn zu Naumburg

256.

Päbstliches Breve an den damaligen Hauptmann und Rath der Stadt Wittenberg wider Lutherum, ausgefertiget den 24. Octobr. 1518.

Geliebten Söhne. Die Selickeit vnd die Bebstliche Benedeyung. Wir haben nit on beschwerung vnsers gemuts erfaren. vnd seint durch viler schrifft vnd geruchte verstendigt worden von dem das bey euch vnd im glaubigenn Folck der ende und gegenheyt in Teutschen die alle-

allezeit fur Cristlich ist geacht vnd gehalteñ worden. vnd dem heiligen Bebstlichen Stul aufs vntertenigst vnd ernwirdigst vntergethan, ein son deß verlusts Martinus Lother mit rat des Teufels dem allergrausamstenn feyndt vnser selickeit. manchfeltiger weise, nicht allein mit predigen, sondern auch mit vbelreden offentlich sich zuuernemen lassen nicht scheut, welchs alles weyl es nit allein nach der allerbekannste keẞerey reucht und schmeckt, sondern auch grosser vnd schwerer straff wirdig ist, vnd vnß vnd euch von wegen eur gewonlichenn vntertenickeit vnd ererbietung gegen vns lenger vnleydlich, Vnd so wir vns deß nicht annemen wurden, mocht es in dem zuuiel vnd leichtfertig glaubenden Folck zu weyt vnd tief einwurẞeln, Weyl wir dann willenns seint diß vnkraut mit vnser gewalt, vnd mit beystand eur rechten und billichenn Hulff vnd gunst auß dem gutenn vnd fruchtbarn acker des Hern, außzuroden vnd genẞlich zuuertilgenn Haben wir auß sonderlichem vertrawenn zu der trew vnd redlickeit des gliebten sons Carls von Miltiẞ. Meisner Bistumbs Clericken, vnsers Notarien, heymlichen Cammrers vnd Geschickten durch ander schrifft derhalben etlich Beuelh gegeben, welchs wir wie billich ist vnd wie ein so bose vnd vnbilliche sach erfordert, begern, bald vnd wol außgericht vnd volzogen zu werdenn. Welchs alles wir demselben karl euch zuuermelden. vnd vnser vetterlich gemůth gegen euch anẞuzeigen beuolen haben, Nu seint wir der Hoffnung derselb karl werd vnsere Beuelh souil dester leichter, baß vnd nůẞlicher außrichtenn, so uilmer ir im durch eur Hilff vnd billich gunst beystand erẞeigen werdent. Derhalben wir eur andacht in dem Hern erinnern vnd ermanen, vnd die gewalt der ganẞen Cristlichen kyrchen vnser selbst, vnd aller glaubigen gutigen mutter vnd des Cristlichen glaubens eyntracht zu dem ir euch bekennt auch vnser eigen. vnd gedachten Stuls ere zu vnterhalten, in dem Hern vleissig bittenn. vnd vetterlich ersuchenn. Das Jr wellent gutlich vnd treulich betrachten vnd bedencken wie uil daran gelegen, vnd was grosse ergernuß das geben wurd. so der freuel und die verdammlich kunheit vnd der allergrost Jrrthumb genanten Martins erwuchß. vnd demselben karl vnserm Commissarien. so bequemen zufal vnd beystand erẞeigen, das er alle seine Beuelh můge frey vnd vnverhindert volziehen. Daran ir Gott vnserm Seligmacher des diese sach ist, ein annemen ding. Vnd vns vnd genantem Stul zu sonderm gefallen. mit eurm mercklichen rum vnd lob, thun. Geben in der Alden Stat Viterber Bistumbs. vnter des fischers ring. am vier und zwennẞigsten tag des Octobers. Tausent. Funffhundert. vnd im Achtzehenden vnd vnsers Babstumbs im Sechsten Jar.

Evangelista.

Den Geliebten sonen dem Haubtman vnd Ratßherrn der vornemen Stat Wittenberg Brandenburger Bistumbs.

C. Wie Miltiẞ sich wirklich auf die Reise nach Deutschland begeben und was er unter Wegen vorgenommen.

257.

Lutheri Bericht an Spalatinum, daß Miltiẞ gewiß auf dem Wege sey, und daß ihm nicht unbekannt, wie der Pabst den Churfürsten mit der gůldenen Rose beschenken wolle, nebst seinen Gedanken darüber.

S. Anh. Num. XXVI. §. 3. und Num. XVI. §. 9.

258.

Alberti de Mironibus Schreiben an Spalatinum, in welchem er ihn inständig bittet, ihn zu berichten, ob der långst erwartete Herr Carl von Miltiẞ endlich einmal angekommen, und wenn dieses, wo er weiter hingereiset und wo er jeẞo zu sprechen sey; wenn er aber noch nicht angekommen, so möchte er ihm doch ja so bald als möglich davon Nachricht geben. Dat. den 22. Dec. 1518.

von J. F. aus dem Lateinischen übersetzt.

Heil. Würdiger, lieber Herr! Obwol der Herr Carl von Miltiẞ in drey Briefen, davon ich selbst einige gelesen, euch versichert, auf dem Rückweg von der Stadt euch wieder zu sprechen: so habe ich doch von seiner Ankunft, seit dem ich euch von mir gelassen, nicht das mindeste erfahren können. Demnach bitte ich eure

eure Liebe sehr, ihr wollet mir mit Ueberbringern dieses Nachricht geben, wenn er angekommen, wo er vom Churfürst hingegangen und wo er jezo anzutreffen seye; sollte er aber, welches mir glaublicher vorkommt, noch nicht zurück seyn, so bitte ich inständig, ihr wollet mir von seiner Ankunft unverzüglich auf meine Kosten schriftlich Nachricht geben, wo es mit eurer Bequemlichkeit geschehen kann. Das wird mir sehr lieb seyn. Denn es wollen ihn einige aus dringenden Ursachen sprechen. Lebet wohl und fahret fort euren Freund Albertum zu lieben, und so sich eine merkwürdige Neuigkeit ereignet, thut mir solche zu wissen. Aus meiner Herberg Mittelsron. Im Jahr nach der Erlösung Christi 1518. den 22. Dec.

Albertus de Mironibus.

259.

Lutheri Bericht, wie Miltitz auf seiner Reise überal in den Herbergen nachgefraget, was man von dem Römischen Stuhl und von Luthero hielte, und wie man durchgängig mehr auf dieses als des Pabsts Seite gewesen; alles aus Miltitzens eigenem Munde, wie er es Luthero selbst hernach treuherzig eröffnet.

Dieser Bericht ist zu lesen in der Vorrede Lutheri über den ersten Theil seiner Lateinischen Bücher, welche in dem 14. Theil dieser Sammlung steht, und zwar daselbst p. 457. 458. §. 25. 26. 27.

D. Von Miltitzens Ankunft in Sachsen.

260.

Miltitzens Brief an Spalatinum, darinn er ihm vermeldet, daß er schon im Voigtland angekommen und nun bald bey ihm seyn werde. Dat. Gera den 26. Dec. 1518. von M. August Tittel ins Deutsche übersetzt.

Hochehrwürdiger, als Bruder hochzuehrender rc. Unsern Gruß zuvor! Wir sind gestern mit dem Magnifico D. Degenhard Pfeffinger, den wir in Bäyern, seinem geliebten Vaterland, gar gewünscht angetroffen, zu der Stadt Gerou ankommen. Da ich aber vest in Willens hatte, dem hochwürdigsten Herrn, Herrn Cardinal zu St. Sixti und Legaten a Latere, der sich in Oesterreich bey der Käyserlichen Majestät aufhielte, zu folgen, und vernahm, daß ermeldter D. Degenhard sich zu des Durchlauchtigsten Fürsten Hoflager begeben: habe ich nicht vorüber gehen wollen, daß ich ihn nicht spräche, ehe er bey dem Fürsten anlangte. Darum habe ich schnell beschlossen, mich samt ihm zu dem Durchlauchtigsten Fürsten zu begeben.

Was aber davon die Ursache gewesen, und bey was vor Gelegenheit ich es gethan, werdet ihr von obgemeldtem D. Degenharden völlig vernehmen, und morgen auch, so GOTT will! mündlich von mir hören. Denn ich bin nur gezwungen, heute ein wenig zu verziehen, weil ich mich in etwas unpaß befinde. Hiemit befehle ich mich dem Herrn bestens, und bitte insonderheit an Bernhard Hirsfelden, unsern Bruder, einen schönen Gruß abzulegen. Lebet wohl. Aus Gerou den 26. Dec. 1518.

Eurer Herrlichkeit

demüthiger Diener

Carl von Miltitz

Apostolischer Nuntius.

Des vierten Capitels zweyter Abschnitt.

Von des Churfürsten zu Sachsen Zaghaftigkeit, und wie Lutherus Wittenberg habe verlassen, doch aber endlich wieder da bleiben sollen und wollen.

A. Wie der Hof Luthero zu verstehen geben lassen, daß er gerne sähe, wenn er Wittenberg verliesse.

261.

Bavari sehr merkwürdige Erzehlung, in was vor Noth der arme von aller Welt verlassene Lutherus gekommen, indem Churfürst Frie-

Friedrich nicht nur seine Wiederkunft von Augspurg nach Wittenberg gar nicht gerne gesehen, sondern ihm wegen Miltitzens Ankunft auch bald andeuten lassen, daß er sich wo anders hin begeben mögte.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

Als Lutherus nach Augspurg zu Cajetano kam und keinen Wiederruf thun wollte, ist er alldort von aller menschlichen Hülfe und Schutz, vom Käyser, Pabst, dem abgesandten Cardinal, dem Herzog zu Sachsen Friedrich, seinem Fürsten, von den Ständen, ja selbst von Staupitzen, seinem vertrautesten Freund, verlassen worden. Fürst Friedrich hat zwar gern gesehen, daß er von Augspurg wegging, aber doch auch nicht rathen wollen, daß er sich dorthin (nach Wittenberg) wendete. Indem er nun über diese Verlassung nicht wenig bestürzt war, ging er mit sich selber zu Rathe, wohin er seinen Weg nehmen wollte: in Deutschland konnte er zu niemand kein Vertrauen fassen, in Frankreich war er auch nicht sicher wegen des Pabsts Bedrohungen. Also stunde er damal in der grösten Bedrängniß. Ging demnach wieder nach Sachsen zurück: und als er den ersten Tag von Augspurg abgereiset, hatte er einen hart drabenden Klöpper gehabt, nur Kniehosen, kein Messer noch Wehre, keine Sporen, und doch ist er in solchem Aufzug bis nach Wittenberg gekommen. Nachdem er alda angelangt, war der vornehme Hofmann (Curtisanus) Carl Miltitz zugegen, hatte 70. Breuia an die Fürsten und Bischöffe bey sich, daß er Lutherum gefangen nach Rom an den Pabst liefern sollte. Fürst Friedrich, weil er besorgte, der Pabst würde dessen Auslieferung von ihm verlangen, gab Luthero zu verstehen, er sollte sich anderswo an einem sichern Ort heimlich aufhalten.

262.

Lutheri Bericht an Spalatinum, wie er, wenn der päbstliche Bann ankommen sollte, schon gewiß beschlossen, nach Frankreich zu gehen, weil der Churfürst selbst wünschete, daß er an einem andern Orte sich aufhalten möchte, und deswegen durch Spalatinum zu Lichtenberg mit ihm schon tractiren lassen.

S. Anh. Num. XXIII. §. 3.

B. Von der Universität zu Wittenberg Intercession für Lutherum.

263.

Der Universität zu Wittenberg Fürbitteschrift für Lutherum an Churfürst Friedrich zu Sachsen, als Lutherus von Wittenberg wegziehen wollen. Dat. 22. Novembr. 1518.

Gnade und Friede von unserm Herrn JEsu Christo, mit ihrer demüthigen Untergebung.

1.

Durchlauchtigster Churfürst und gnädigster Herr, der würdige Mann, Bruder Martinus Luther, der freyen Künste und heiliger Schrift Magister, ein edel und hochberühmt Glied unsrer Universität, hat uns angezeiget, wie daß der hochwürdigste Herr Thomas Cajetanus, der heiligen Römischen Kirchen des Tituls St. Sixti Priester, Cardinal, Päbstlicher Heiligkeit Legat, E. C. G. geschrieben und gerathen habe, denselben Doctorem Martinum entweder gen Rom zu schicken, oder aber aus ihren Landen zu verweisen, von wegen etlicher Positionen oder Sätze, die er disputiret hat, und nun vorlängst Päbstlicher Heiligkeit überreichet, mit angehängtem Unterricht, wie daß er sich zu einer öffentlichen Disputation, oder heimlichen Antwort, schriftlich verfaßt, erboten hat. Begehret auch weiter, ihm seine Irrthümer schriftlich zu vermelden mit anhängigen Ursachen und Sprüchen der heiligen Schrift und heiligen Väter, durch welche er erleuchtet, möchte seine Irrthümer sehen und erkennen.

2. Aber er habe der keines mögen erlangen, sondern sey schlecht gedrungen, seine Lehre und Schriften zu revociren und zu widerruffen. Ihm sey auch eines treuen Pastoris oder Hirten Amt zuvor nicht beweiset, welcher schuldig ist Rechenschaft zu geben, einem jeden, der Grund fordert der Hoffnung, die in uns ist, nicht allein dem, der sich lehren und weisen will lassen, 1. Petr. 3, 15. sondern es ist auch geboten, daß man anhalte zur rechten Zeit oder zur Unzeit, die zu strafen, bedräuen, ermahnen rc. die sich nicht wollen lassen weisen, 2 Tim. 4, 2.

3. Dero-

3. Derohalben hat gedachter D. Martinus uns gebeten, und von uns erlanget, ihn gegen E. C. F. G. zu verbitten, daß E. C. F. G. wollen dem hochwürdigen Herrn Legaten oder Päbstlicher Heiligkeit selbst schreiben, und gnädiglich für ihn bitten, daß ihm die Artikul und Puncta seiner Irrthümer möchten schriftlich angezeiget werden, und daneben entweder Ursachen oder Sprüche der heiligen Schrift angezogen, aus welchen er könnte erkennen, daß er geirret hätte, und alsdenn widerrufte; doch nicht ehe gedrungen würde, dieselben Sprüche, als unrecht eingeführt, zu verdammen oder zu widerruffen, er sey denn zuvor mit klärern Sprüchen überweiset, daß er sie widerruffen solle und müsse.

4. Denn es ist ein alter Brauch und Gewohnheit der heiligen Christlichen Kirchen, auch zeigen an die Exempel der heiligen Väter, daß man die, so unrecht gelehret haben, mit angezeigten gnugsamen Ursachen und Zeugnissen der Schrift dazu halten soll, ihren Irrthum zu widerruffen und zu verdammen, nicht mit blossen Menschengeboten oder Gewalt, wie sie bisher (wie er klagt,) mit ihm gehandelt haben.

5. Darum, Durchläuchtigster Churfürst, ob wir wol diesem frommen Mann seine ganz billige Bitte nicht haben mögen abschlagen, und seinem Anzeigen Glauben geben; gleichwol gefället uns über die massen wol, daß E. C. F. Gnade die heilige Kirche und den Pabst mit allen Treuen meynen, und in hohen Ehren halten. Solches reden wir von Herzen, wollen auch fürder nicht anders reden noch gesinnet seyn. Ja, wir sagen auch weiter, so viel genannter Doctor Martinus befunden würde, daß er in einigem Artikul geirret hätte, so wollen wir die ersten seyn, die sich seiner äussern. Denn wir achten nichts höhers und grössers, denn das Erkenntniß und Urtheil der heiligen Römischen Kirchen.

6. Demnach, gnädigster Herr, bitten wir in aller Unterthänigkeit dieses allein nun zur Zeit, daß E. C. F. G. so ein einiger Trost und Unterhalter dieser unsrer Universität, welche jetzt durch GOttes Gnade und E. C. F. G. gnädigen Fleiß in voller Blüthe stehet, wollen deß keine Beschwerung haben, Päbstlicher Heiligkeit, nach demüthigem unterthänigem Erbieten in ihrem Schreiben (wie wir wissen, daß sie auch ohne unsere Erinnerung aufs beste thun kann,) Doctoris Martini unterthänige Bitte anzuzeigen nicht vergessen, welcher damit umgehet und bekümmert ist, daß die Reinigkeit der Wahrheit eröffnet und an Tag komme; sondern bitten, daß ihm das Licht geweiset möge werden von denen, die da sagen, er wandele im Finsterniß.

7. Zwar er leugnet nicht, daß er im Finsterniß wandele (weil die Schrift saget, daß alle Menschen Lügner sind,) Ps. 116, 11. Röm. 3. v. 4. Er begehrt aber, daß ihm diese ganz billige Gnade und Wohlthat, die allen Christlichen Menschen aufs allerbeste ziemet und sehr wohl anstehet, wiederfahren möge, daß man ihm das Licht wolle anzünden, und nach Anzeigung der Zeugnissen der Wahrheit ihn aus dem Finsterniß führen, und nicht in weitere Finsterniß verstossen. Nicht darum, daß er, Doct. Martinus, zweifele, daß solches der Allerheiligste Pabst Leo X. nicht thun werde; sondern darum, daß er sich besorget vor seiner Widerwärtigen Tücken und Vornehmen, und daß seine Mißgünstige sich möchten im Namen der heiligen Kirchen deß unterwinden, welches die heilige Kirche, so sie es wüßte, aufs allerfleißigste abschaffen und abwenden würde.

8. Der HErr JEsus erhalte E. C. F. Gn. uns und seiner ganzen Kirchen lange Zeit selig und gesund, Amen. Datum Wittenberg, am zwey und zwanzigsten Tage des Novembris, Anno 1518.

E. C. F. G.

Unterthänige
Rector, Magistri und Doctores der
Universität zu Wittemberg.

C. Wie Lutherus zum Abschied Anstalt gemacht, um dem Churfürst keinen Verdruß seinetwegen zu verursachen.

264.

Lutheri vorhergehende nochmalige Anfrage bey Hofe durch Spalatinum, ob der Churfürst

fürst nicht eine Commißion in Deutschland seiner Sache wegen beym Pabst auswirken könne, damit seine Sache vor billigen Richtern ausgemacht würde, weil er gleichwol die liebe Universität, die ihm sehr am Herzen läge, nicht gern verlassen wollte.

S. Anh. Num. XVIII. §. 3.

265.

Lutheri Declaration an Spalatinum, daß er ganz bereit seye, von Wittenberg fortzugehen, nebst Vermeldung, daß er einen Abschiedsbrief zurücke lassen wolle. Dat. 25. Nov. 1518.

S. Anh. Num. XXII. §. 2.

266.

Lutheri an Spalatinum freymüthig eröffnete Gedanken, wie er gar nicht weltlicher Fürsten und Prälaten Schutz verlange, weil sie so beschaffen wären, daß dieselben vielmehr sich zusammen hielten wider den HErrn und seinen Gesalbten, als daß sie sein Evangelium fortpflanzten und zu erhalten suchten.

S. Anh. Num. XXVII. §. 1. 2. 3.

267.

Eine andere dergleichen freymüthige Declaration Lutheri.

S. Anh. Num. XXVIII.

268.

Noch ein ganz ausnehmendes Zeugniß, daß Lutherus das Evangelium und Wort GOttes durchaus nicht habe durch Menschen und Fürsten in Schutz genommen wissen wollen, und zu diesem Ende auch sein Buch von guten Werken Herzog Johanni zu dediciren erstlich angestanden, um allen Schein zu vermeiden, als ob er Fürsten Gnade und Hülfe in seiner Sache gesucht hätte.

S. Anh. Num. XXIX. §. 2.

D. Wie von Hofe endlich andere Ordre kommen, da zu bleiben, nachdem Miltitz sich erkläret, daß die Sache durch ein Colloquium auch wol auszumachen seyn möchte.

269.

Bavari Bericht, wie Lutherus auf erhaltene Nachricht, daß der Churfürst so sehr consternirt gewesen, alle ernstliche Anstalt zu seinem Abzug gemacht, auch mit einigen guten Freunden bereits eben das Valetmahl gehalten, als von Hofe erst ein wiederholter Befehl, sich zu retiriren; gleich darauf aber auch ein gegenseitiger Befehl, daß er bleiben solle, gekommen.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

Die Noth trieb Lutherum, seinem Fürsten zu gehorsamen, drum stellte er mit seinen Brüdern ein Valetmahl an und letzte sich mit ihnen, unwissend, wo er hin sollte. Unter der Mahlzeit kommen Briefe von Spalatino, darinnen dieser meldet, der Fürst verwundere sich, daß er noch nicht aufgebrochen, er sollte seine Reise beschleunigen. Ueber diese Nachricht wurde er ungemein betrübt, und dachte, er wäre von männiglich verlassen. Doch kriegte er wieder Muth und brach in die Worte aus: Vater und Mutter verlassen mich, aber der Herr nimmt mich auf. Bald hierauf kamen andere Briefe, da er noch über Tische saß, von Spalatino, des Inhalts: wenn er noch nicht weg wäre, sollte er bleiben: Miltitz hätte mit dem Fürsten gesprochen, und sich erklärt, die Sache könnte ja wol durch eine Unterredung oder Disputation bengelegt werden. So bald der Fürste diesen gelindern Ausspruch hörte, behielt er den Doctor; der sich noch bis auf diesen Tag, ist der 12. Aug. des 1536. Jahrs, zu Wittenberg aufgehalten.

270.

Lutheri Schreiben hierauf an Spalatinum, darinnen er meldet, daß er schon würde von Wittenberg fort seyn, wenn sein Brief nicht kurz vorher wäre eingegangen, und versichert, daß er auch noch dazu ganz bereit sey, wenn sein Dableiben dem Churfürsten Verdruß machen sollte. Dat. 2. December. 1518.

von Magister August. Tittel ins Deutsche übersetzt.

Dem

Dem liebwerthesten und hochgelahrten Magister, Georgio Spalatino, seinem in Christo geliebten (Herrn).

JESUS.

Heil! Wenn euer Brief nicht kommen wäre, mein lieber Spalatin, so wäre ich schon fort: bin aber noch zu allem bereit. Unsere Leute sind in grosser Kümmerniß über mich, und in grösserer, als ich es leiden kann. Manche haben mich sehr ermahnet, ich sollte mich dem Fürsten zur Gefangenschaft anbieten, daß er mich so bewahrete, und an den Legaten schriebe: er habe mich gefangen und wolle mich an einen sichern Ort stellen, daß ich mich verantworten könnte. Ob es ein guter Rath sey, werdet ihr überlegen: ich bin in GOttes und meiner Freunde Hand.

Es ist gewiß, daß man glaubt, der Fürst und die Universität halte es mit mir, davon neulich einer, der mir es gewiß nicht lügen wird, gemeldet, daß am Hofe des Bischofs zu Brandenburg gefragt worden: auf wessen Vertrauen und Zufall ich mich denn so steifete oder stützte? Darauf einer gesagt: Erasmus, Fabritius und andre Gelehrte sind seine Zuversicht. Der Bischof aber habe geantwortet: Nein! die wären nichts gegen den Pabst: aber die Wittenbergische Universität und der Herzog von Sachsen bedeuten mehr. Also sehe ich offenbarlich, daß man den Fürsten in meinen Handel zeucht, welches mir sehr zuwider ist. Zwar die Universität wollte ich, daß sie recht sehr fürchteten. Aber dieser Argwohn vom Fürsten wird machen, daß ich weggehe, wenn man entweichen muß: wiewol der Fürst in seinen Schriften vorgeben kann: Er als ein Läye könne von so wichtigen Sachen nicht urtheilen, und sonderlich nun noch weniger, da er sehe, daß eine von der Kirchen für gut erkannte Universität nicht wider mich sey. Aber das sind Nebendinge.

Wenn ich hier bleibe, werde ich nicht reden und schreiben dürfen, wie ich will; wenn ich aber gehe, will ich alles ausschütten und mein Leben Christo dargeben. Lebet wohl. Wittenberg den 2. Dec. Anno 1518.

Br. Martin Luther.

271.

Lutheri Erklärung in einem Briefe an Spalatinum, in wie weit die Rede unter den Leuten wahr oder falsch sey, daß er in öffentlicher Predigt bereits von dem Volke Abschied genommen.

S. Anh. Num. XXVI.

272.

Extract eines Briefes Wolfgang Fabritii Capitonis an Lutherum vom 18. Febr. 1519. darinn er ihm vermeldet, wie es in der Schweiz und am Rhein viel mächtige Freunde gebe, die ihm gewogen, und wie der Cardinal zu Sitten, der Graf von Gerolseck und noch ein anderer vornehmer Bischof, schon zu sicherm Auf- und richtigem Unterhalt für ihn Anstalt gemacht, als sie gehört, daß es mit ihm mißlich stehe; nachdem hätte er aber eine Copie eines Schreibens des Churfürsten zu Sachsen an den Cardinal zu Sitten gesehen, darüber er höchlich erfreuet worden, indem er daraus wahrgenommen, daß es keine weitere Noth mehr mit ihm habe, und er also fremder Hülfe nicht bedürfe.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

In dem Schweizerland und denen Gegenden um den Rhein bis hin an die See gibt es rechtschaffene und theils mächtige und gelehrte Freunde Lutheri. Als neulich der Cardinal zu Sitten, Graf von Gerolseck, deßgleichen ein gelehrter und ungemein redlicher Bischof nebst vielen andern von den Unsrigen gehöret, ihr schwebet in Gefahr, versprachen sie, euch nicht nur Unterhalt, sondern auch einen sichern Ort auszumachen, alwo ihr heimlich oder öffentlich euch

euch aufhalten könntet. Da das Gerücht erschollen, ihr seyet schon ausgetreten und stäcket in dem äussersten Elend: so waren schon einige willens, durch mich an euch viel Geld heimlich zu übermachen, und hättens auch wirklich gethan, wenn wir nicht diesen Abend die frohe Nachricht erhalten hätten: Lutherus lebe, und werde zu leben noch nicht aufhören. Darnach ersahen wir eine Copey eines Schreibens des Durchlauchtigsten Herzogs und rechtschaffenen Fürstens an den Herrn Cardinal, daraus wir erfahren, daß ihr unserer Hülfe nun nicht mehr nöthig hättet. Doch wollen wir euch künftig mit unsern Liebesdiensten, so viel an uns ist, treulich beystehen.

Des vierten Capitels dritter Abschnitt.
Von den Miltizischen Tractaten mit Luthero zu Altenburg.

A. Von der persönlichen mündlichen Conferenz Miltizens und Lutheri zu Altenburg.

273.

Lutheri Bericht von denen mit Miltitzen zu Altenburg gehabten vertrauten Unterredungen, und wie Miltitz sich dabey herausgelassen.

Siehe die schon oben angeführte Vorrede Lutheri über den ersten Theil seiner Lateinischen Bücher, im 15. Theil dieser Sammlung p. 457. 458. §. 25. 26. 27.

274.

Lutheri Bericht davon an Joh. Aegranum, dabey er unter andern gedenket, wie Miltitz ihn bey der Audienz mit einem Judaskuß beehret, auch unter seinen Ermahnungen Crocodilsthränen mit einfliessen lassen.

S. Anh. Num. XXX. §. 1. 2. 3.

275.

Lutheri Erzehlung und Bericht davon an D. Staupitzen, darinnen er des Miltitzen verstellte Caressen Italitates nennet.

S. Anh. Num. XXXI. §. 2. 3.

276.

Lutheri vor Carl von Miltitz in Spalatini Hause kürzlich entworfener Status Caussæ, von den Ursachen der entstandenen Reformationsbewegungen.

Die Artikel aber sind diese:

Der erste: daß das Volk verführet wäre, daß es nur förder eine unrechte Meynung vom Verstand vom Ablaß hätte.

Der andere: daß D. Luther dieser Verführung oder Irrthums Anfänger wäre.

Der dritte: daß Johann Tetzel D. Luthern dazu hätte Ursach gegeben.

Der vierte: daß der Bischof zu Magdeburg um Gewinnst willen Johann Tezeln zu diesem Handel vermocht und getrieben hätte.

Der fünfte: daß Johann Tetzel in diesem aufgelegten Handel ihm zu viel gethan hätte.

Darauf (sage ich,) antwortete Doctor Luther und sprach: Es hätte niemand grössere Schuld dran, daß solche Uneinigkeit und Zwietracht überm Ablaß entstanden, denn eben Päbstliche Heiligkeit selbst. Derhalben wäre sie allein dieser grossen Anklage, des Ungehorsams wider die Römische Kirche, eine Ursach. Denn der Pabst, wie sein Amt fodert, hätte entweder sollen dem Bischof zu Magdeburg verbieten und wehren, daß er für seine Person nach so vielen Bisthümern nicht hätte sollen trachten, oder ja dieselben ihm umsonst (wie ers von dem HErrn empfangen,) verleihen.

Weil nun aber der Pabst des Bischofs Ehrgeiz gestärket, und seine Geldsucht gebüsset, da er so viel tausend Gülden für die Pallia,

Pallia, das ist, Bischofsmäntel und Dispensation genommen, hätte er den Bischof zu Magdeburg genöthiget und verursacht, durch das Ablaß Geld zu marken, und auf diese Weise seinen Ablaßpredigern Ursach gegeben, daß Volk Christi aufs schändlichste (durch den Ablaßkram) zu schinden. Dazu der Pabst stille geschwiegen, und damit des Bischofs Handthierung mit dem Ablaß gebilliget hätte, und sich also der dritten Sünden schuldig gemacht.

In dieser Noth aber ist der Bischof verursacht worden, nach einem solchen Gesellen, als Johann Tetzel war, zu trachten, so das Handwerk, Geld zusammen zu scharren und kratzen, und dem Volke Haut und Haare abzuziehen, viele Jahre getrieben, und derhalb deß ein geübter Meister wäre, doch sonst zu nichts anders tüchtig.

Endlich hat derselbe Johann Tetzel, daß er des Bischofs Hoffnung und Begehr genug thun, und seiner auch darbey nicht vergessen wollte, des Ablaß Kraft so rein geschäumet und geläutert, das ist, so groß und hoch gelobt und erhaben, daß nun hin und wieder alle Welt einen Greuel davor hat.

Da ward ich erstlich ungeduldig über der jämmerlichen Verführung, grosser Schatzung und Beschwerung des armen Volks; viel mehr aber über der Florentiner Geiz, die des Pabsts gut einfältig Herz, wohin und wozu sie wollten, beredeten, ja in allerley Unglück und höchste Gefahr trieben. Denn die Erfahrung gibt es, daß ihr schändlicher Geiz und Geldsucht weniger zu sättigen ist, denn die Hölle. Da mir nun dazumal Gelegenheit und grosse billige Ursache gegeben ward, der Romanisten Geiz anzutasten; habe ich dieselbe nicht wollen vorüber gehen lassen, und das, so vorhin gedruckt, und hernach folgen wird, wider das Ablaß lassen ausgehen.

277.

Miltizens auf Begehren des Churfürsten zu Sachsen gestelltes Bedenken, was in Lutheri Sachen mit dem Päbstlichen Stuhl möchte nützlich und dienlich seyn, selbige gütlich beyzulegen.

I.

Durchleuchtigster, hochgeborner Fürst, genedigster Herr. Dieweyle euer Curfürstlich Genad an mich begert, meine Meinunge und Guttdüncken Ew. Churfürstl. Gnaden zu entdecken: Was in der sachen Bebestlichen Stuls und her Martin lotter betreffende nützlich mocht erfunden werden, so hab ich das uff E. Curfl. Gl. Erforderunge als eyn undertheniger getreüer Diener nicht wollen unterlassen und bey meiner seelen seligkeit Ew. Curfl. Gn. al das sagen das mir wysilich, oder der sachen fruchbar magk bey mir befunden werden.

2. Zum ersten das Ew. Curfl. Gn. gedenck das sich doctor Martinus Lotter gegen der Römischen Kirchen demütige und in disem in welichen er der Kirichen und dem Bebestlichem gebrauch ist zu nachen gewest, das seltige eynen widerspruch thue der Kirchen zu eren, wye wir den unter uns concordierten und über ayn khomen.

3. Zum andern magk Ew. Curfl. Gn. betrachten, so soliches her Martin sich beswarten, uff andern mittel, alls nemlich, das he hinfürder zu ewigen gezeithen nicht predigen solte.

4. Zum dritten gleub ich genedigster herr, das der sachen ganz nützlich und zutreglich, das doctor Martinus alhie bey Ew. Curfl. Gn. were, verhoffte ich neben Ew. Curfl. Gn. Ich wolte etwas an Jme erlangen, das der Kirichen zu leiden, doch durch fürschrift Ew. Curfl. Gn. und Jme zuthun wäre, auch möcht wir concordiren, villeicht uff eynen frembden Richter, der herr Martinus unsuspect were, die sachen zu verhören.

5. Zum vierten magk Ew. Curfl. Gn. gedenken, ob her Martinus sich getrautte die lenge mit seynem anhang khegen der heiligen Römischen Kirichen zu beschützen, dieweil bey Babst Julio seliger gedechtniß Neün Cardinäll, der Röm. Käyser, Eyn König von Franckreich, En-

Engelland, Schottland, Burgundia und gantz Ytalia, wider den Pabst gewest, und Eyn Concilium angefangen &c. das unangesehen privirte der Babst dieselbigen Cardinälle und yr Statuas die verprandt er, also das die heilige Kiriche allezeit triumphirt hat und obgelegen ist.

6. Zum fünften, mag herr Martinus nicht sagn, das her hinfürder nicht zweyfelln darff, oder ander underweisung der Indulgentz warthen seyn, oder anzeyge, das man yne nicht hören will &c. wenn er ytzundt den heiligen stuel zu Rome darzu gedrungen, durch seyn schreiben, das ein nawe Decretalis, welichss in Vyl Jaren nit geschehn, gemacht ist &c. die ymb seyn dubia ganz erklert, weliche decretal oder Bulle Ich alhie Ew. Curfl. Gn. Copia mit gebe &c.

7. Nun mag Ew. Curfürstl. Gn. gnedigister herr dise obgeschriben betrachten und aus disem ander mittel erdenken wen ich allzeit mich wil erzeigen, als ein getreuer demütiger untertheniger Diener, Ew. Curfl. Gn. und In warheit nichts verhalden das der sachen mag dinstlich sein, damit ich mich Ew. Curfl. Gn. aufs demütigist thue undertheniglich befehlen.

278.

Spalatini ebenfals auf Churfürstlichen Befehl gestelltes Gegenbedenken.

Gnädigster Herr!

1. Soll man etwas mit Doctor Martinus lassen haudeln, so muß man vor allen Dingen vom Miltitz wissen, was vnd wie weyt er seins Bedenkens solt dem Babst zw eren ein Widerspruch thun. vnd denselben widerspruch mit ausgedruckten Worten verzeichen. Angesehen das vielleicht der Miltitz sich mocht vnterwinden ein weytleufftigern Widerspruch zufordern dann der Legat gethan hat.

2. Wann der Legat hat nach Besage Doctor Martinus acten nicht mer in der ganzen Materien dess Ablaß angefochten dann dissen eynigen Artickel, das der verdienst Christi vnsers lieben Herren vnd Seligmachers solt der Ablaß sein.

3. Weil nu die New Decretal von hochberurtem verdienst dermassen meldung thut das sie des Doctor Martinus meynung gar mit nichten entgegen vnd widerwertig ist, will von noten sein eyn form des Widerspruchs vom Miltitz zwbringen, sich darauf weyter zwbedencken.

4. Es steet auch wol darauf das wenn gleich Doctor Martinus den Miltitz befeligen würd, der Legat oder andere Doctorem Martinum in andere weg auch würden vornemen vnd anfechten. zuvor dieweyl mancherley veranderung vnd drucke in der sach nach des Miltitz befel ergangen sein, dardurch des Babsts vnd Legaten gemut auch mugen verandert sein worden.

5. Wenn es zwerlangen were, so wer es freylich dem Doctor Martinus annemlich, das seynem erbieten nach die sach wurd von den vier Vniversiteten Freyburg in Preysckaw, Löven in Nyder-Land, Basel vnd Paryß verhort vnd erkannt. Oder aber, das Bebstliche Heyl. etliche von den gelartsten Wälen, Frantzosen, vnd Teutschen an ein sichers ort verordneth disse sach zuuerhoren und hintzwlegen.

6. Dann sollt Doctor Martinus dem ersten bedencken nach ein Widerspruch thun, so muß er wissen auf welchen Artickel, vnd welcher maß.

7. Das ander bedenken Miltitz trytt zw weytt. quia verbum Dei non est alligatum. Ita dicit Sanctus Paulus.

8. Was der frembd richter dem dritten bedencken nach mocht allein ausrichten, kann ich nicht ermessen.

9. Das viert bedencken ist ein Warnung vor des Babsts gewalt. Sic non fecit Sanctus Petrus: neque ceteri Sancti pontifices: qui populum Dei viam veritatis humiliter & fideliter docuerunt.

10. Auf das funfft bedencken wurd Doctor Martinus bald sehen was er von wegen der Nawen Decretal cristenlich thun oder lassen sollt und mocht.

B. Was Lutherus Miltitzen in dieser Unterredung versprochen und wie er es auch erfüllet, auch gewisse Schiedsrichter auf Miltitzens Begehren vorgeschlagen hätte.

279.

Lutheri schriftlicher Bericht an den zu Lochau damals sich aufhaltenden Churfürst Friedrich zu Sachsen, von dem, wessen er sich gegen Miltitzen erkläret, das er zu thun willens wäre.

J E S U S!

1.

Durleuchtigister Hochgeporner Furst, Gnedigister Herr. Es ist mir zuvill, daß E. F. G. ßo weyt ynn meyne sache vnnd mühe gezogen wirt, die weyl aber die noth, vnnd GOtt so fuget bitt ich E. F. G. wollt myrs zu gnadenn vor güte habenn.

2. Es hat Herr Carolus von Miltitz gesternn hoch angezogen, die unehr vnnd frevel, ßo durch mich der Romischen Kirchen angefugt, vnnd ich mich auffs aller demutigist zuthun, was ich vermoge, erbotten, zu erstatung. Nu bitt ich E. F. G. wolt meyn bedenckenn beschlaben, die ich hie mit zu erkennen geb E. F. G. dann ich wolt yhr gerne etwas thun.

3. Zum erstenn, wolt ich verheyßen dißer materien hynfurter stille zu steen, vnd die sach sich selb laßen zu todt blutenn (ßo fern der widderpart auch schweyge) dann ich dafur achte, hett man meyn schreiben lassen frey gehn, es weer lengest alls geschwigen, vnnd außgesungenn, und eyn iglicher des liedlins müde wurden. Besorge auch, so dießem mittel nicht folge geschicht, vnnd weyter werde angefochten, mit gewalt odder worten, ßo wird das ding allererst recht erauff faren, vnnd auß dem schimpf eyn ernst werden. dann ich meyn vorradt noch gantz habe. Darumb ichs das beste achte, so man mochte stillen steen in der sachenn.

4. Zum andern, wollt ich Bepstlicher heylikeit schreyben, vnnd mich ganz demutigk unterwerffen, bekennen, wie ich zu hitzigk vnnd zu scharff geweßen, doch nit vermeynet, der H. Ro. Kirchenn da mit zu nahe seyn, sundern anzeigen die vrsach, das ich alls eyn trew kind der kirchen widderfochten hette, die lesterliche prediget, davon groß spott nachrede vnnd vneer, vnnd ergerniß des Volks gegen der Romischen Kirchen erwachßen ist.

5. Zum dritten, wolt ich eyn Zedell ausgehn laßen, eynen ieder zuuermannen, der Römischen Kirchen folgenn, gehorsam vnnd eerbietig zu seynn, vnnd meyn schrifft nit zur schmach, sundern zur eer der Heyligen Romischen Kirchen versteen sollten, Auch bekennen, daß ich die warheyt alzu hitzig vnnd untzehtig an tag bracht. Dann wo nit die ursach ßo groß gewesen, hett ich gnug gethan, vnnd noch eynem iglichen gnug were, in dissem stuck zuwisszen, eynenrechten vnterscheyd, zwischen dem ablaß vnnd guten werckenn.

6. Zum vierten, hat Magister Spalatinus durch angebenn Her Fabian von Feylitz das vorgeschlagen, das die sach befohlenn wurde dem Hochwirdigen Ertzbischoff zu Saltzpurg, desselben vrteil, ßo mit gelertenn unuerdechtigenn leutenn beschlossen, ich halten solt, odder zu meyner appellation widder kerenn, ßo myrs nit zu halten were. Mocht alßo villeicht die sach anhengig werden, vnd ynn yhr selbs vergehn. Aber ich sorg, der Babst wold nit leydenn eynen richter, ßo werd ich des Bapsts vrteyll auch nit leydenn: darumb ßo das erst mittell nit fur sich geht, wird sich das spil machen, das der Bapst text wird machen, vnd ich yhn gloßierenn. Das were nit gut. Ich habe auch mit Her Carol geredt, der meynet, es wäre nit gnug, vnnd doch nit die widderruffung fodert, Sundern auff bedenken von eyn ander gangen. Weyß E. F. G. ob ich etwas mehr thun mocht, wollt mir vmb GOttes willen E. F. G. gnediglich mit teylen. Ich will gerne alls thun, alles leydenn, daß ich nur nit wei-

weiter auffzustechenn verursacht werde. Denn aus der Revocation wirt nichts.

E. C. F. G.

unterthäniger Capellan
Doctor Martinus

280.

D. M. Luthers kurzer Bericht an Churfürst Friedrich zu Sachsen, wie er sich mit Carl von Miltitz auf 2. Artikel entschlossen habe.

Durchlauchtigster, Hochgeborner Fürst, Gnädigster Herr.

Ich thue E. C. F. G. unterthäniglich zu wissen, wie daß Er Carol von Miltitz und ich endlich übereinkommen, haben beschlossen den Handel auf zwey Artikel.

Zum ersten, daß eine gemeine Inhibition beyden Parteyen geschehe, und verboten werde beyden Theilen weiter von der Materie zu predigen, schreiben und handeln.

Zum andern, will er Carol dem heiligsten Vater Pabst kürzlich schreiben, aller Sachen, wie er erfunden, Gelegenheit, und darnach sehen, daß Päbstliche Heiligkeit heraus befehle, etwa einem gelehrten Bischof, die Sache zu erfahren, und Artikel anzeigen, welche irrig und von mir widerruffen werden sollen. Und alsdenn, so ich den Irrthum gelehret werde, soll und will ich gerne denselben widerruffen, und der heiligen Römischen Kirchen ihre Ehre und Gewalt nicht schwächen.

281.

D. M. Luthers Unterricht auf etliche Artikel, so ihm von seinen Abgönnern aufgelegt und zugemessen worden, auf Veranlassung Carls von Miltitz im Monat Febr. 1519. herausgegeben.

Allen, die diesen Brief sehen, hören und lesen, entbiete ich, Martinus Luther zu Wittenberg, meinen unterthänigen Dienst und armes Gebet.

Es ist vor mich kommen, wie daß etliche Menschen meine Schrift, sonderlich die ich mit den Gelehrten nach der Schärfe gehandelt, dem einfältigen Volk fälschlich einbilden, und mich in etlichen Artikeln verdächtig machen, daß auch etliche, sonst im Glauben baufällig, durch solche Einbildung verursachet, schimpflich reden von der lieben Heiligen Fürbitte, vom Fegfeuer, von guten Werken, Fasten, Beten 2c. von der Römischen Kirchen Gewalt, als sollte das alles nichts seyn. Derhalben ich, soviel mir möglich, denselbigen schädlichen Zungen begegnen und mich erklären muß. Bitte, ein jeglich fromm Christenmensch wollte mich recht vernehmen, und denselben meinen ungebetenen Dolmetschern nicht mehr, denn mir selbst, gläuben.

I. Von der lieben Heiligen Fürbitte

Sage ich und halt vest mit der ganzen Christenheit, daß man die lieben Heiligen ehren und anruffen soll. Denn wer mag doch das widerfechten, daß noch heutiges Tages sichtiglich bey der lieben Heiligen Körper und Gräber GOtt, durch seiner Heiligen Namen, Wunder thut?

2. Das ist aber wahr, und habs gesagt, es sey nicht Christlich, daß man geistliche Nothdurft nicht mehr oder fleißiger, denn die leibliche, bey den lieben Heiligen suchet.

3. Wo findet man jetzt einen Heiligen, der um Geduld, Glauben, Liebe, Keuschheit, und andere geistliche Güter wird angeruffen, als St. Anna um Reichthum, St Lorenz für das Feuer, der um ein böse Bein, der um diß, der andere um das? Nicht, daß alles zu verwerfen sey, sondern daß ein Christenmensch die geistlichen mehr achten sollte, denn die Güter, die er siehet, auch den Thieren und Heyden gemein.

4. Darüber sind etliche so närrisch, daß sie

sie meynen, die Heiligen haben eine Macht oder Gewalt solches zu thun, so sie doch nur Fürbitter sind, und alles durch GOtt allein gethan wird. Darum soll man sie so anruffen und ehren, daß man GOtt durch sie anruffe und ehre, wie Psalm 132, 1: Memento Domine David, Gedenke GOtt an David, und aller Sanftmüthigkeit. Also auch Moses vor GOtt anzeucht Abraham, Isaac und Jacob, und die Christliche Kirche in ihren Gebeten dasselbe gar wohl lehret.

Vom Fegfeuer.

Soll man vest gläuben, und ich weiß, daß wahr ist, daß die armen Seelen unselige Pein leiden, und man ihnen zu helfen schuldig ist, mit Beten, Fasten, Almosen, und was man vermag. Was aber die Pein vor Art sey, und ob sie allein zur Genugthuung oder auch zur Besserung diene, weiß ich nicht, und sage noch, daß das niemand gnugsam weiß. Darum sollte man das GOtt befehlen, und nicht klaffen und ausschreyen, als wäre man desselben gewiß. Uns ist nicht mehr befohlen, denn ihnen zu helfen. GOtt wills allein wissen, wie er mit ihnen handelt.

2. Auch daß man mit Ablaß ins Fegfeuer rauschen will, und also mit Gewalt in GOttes heimliche Gerichte fallen, habe ich nicht Wissen, und noch nicht weiß zu erhalten oder zu bewähren. Gläubs wer da will, ich wills nicht gläuben, es werde denn baß beweiset. Dadurch habe ich, ob GOtt will, das Fegfeuer nicht verleugnet.

Vom Ablaß.

I.

Ist gnug einem gemeinen Mann zu wissen, das Ablaß sey Entledigung der Gnugthuung für die Sünde, so doch, daß es gar viel geringer ist, denn gute Werke, welche geboten, und wir schuldig zu thun sind.

2. Ablaß ist frey und willkörig, sündiget niemand, der es nicht löset, verdienet auch nichts, der es löset. Darum so jemand einem armen Menschen nicht gibt, oder seinem Nächsten nicht hilft, und doch meynet Ablaß zu lösen, thut nicht anders, denn daß er GOtt und sich selbst spottet. Er thut das nicht, das GOtt geboten hat, und thut, das ihm niemand geboten hat. Was mehr vom Ablaß zu wissen ist, soll man den Gelehrten in den Schulen lassen, und an diesem Verstand sich gnügen lassen.

Von den Geboten der heiligen Kirchen.

I.

GOttes Gebot soll man über der Kirchen Gebot achten, wie das Gold und Edelgestein über das Holz und Stroh, als der Apostel lautet 1 Cor. 3, 12. 13. und soll je keines verachten. Darum wenn du siehest, daß einer schwöret, fluchet, afterredet, oder seinem Nächsten nicht hilft, so sollst du gedenken und wissen, daß derselbe viel ärger ist, denn der Fleisch am Freytag isset, oder die gebotene Fasten bricht. Dadurch habe ich ohne Zweifel gute Werke nicht widerrathen, sondern die rechten guten Werke den geringen vorgezogen.

2. Also habe ich gesagt, daß eine grosse Verkehrung jetzt in der Welt ist, daß man GOttes Gebot ganz verachtet, und sich mit menschlichen Rechten und Werken deckt, und nun den Pabst und seine Worte weit mehr fürchtet, denn GOtt und GOttes Wort. Und wenn ich das sage, so spricht man, ich widerstrebe dem Pabst und geistlichen Rechten; wollen aber nicht hören, daß sie GOtt selbst und seinem Recht unverschämt widerstreben.

3. Siehet man einen Ehebrecher, Räuber, Lügener, so ist es nichts sonderliches, so er ein köstlich Pater noster tragen kann, eine eigenwillige Fasten halten, oder etwa einen besondern Heiligen ehret: So aber jemand Fleisch äße am Freytag, oder den heiigen

ligen Tag nicht feyret, oder sonst ein Kirchengebot nicht hält, der muß ärger seyn denn ein Heyde, wenn er gleich Todten aufwecken könnte. Also hübsch gleissen die Gebot und Werk der Menschen; GOttes Gebot und GOttes Werk siehet man durch einen finstern Nebel an.

4. Darum sage ich noch: Man soll beyderley Gebot halten, doch mit grossem Fleiß unterscheiden. Denn, obschon kein Gebot der Kirchen wäre, könnte man doch wol fromm seyn durch GOttes Gebot: wenn aber GOttes Gebot nachbleibet, so ist der Kirchen Gebot nicht anders, denn ein schädlicher Schanddeckel, und macht aussen einen guten Schein, da innwendig nichts Gutes ist. Derhalben ist auch mein Rath, daß man der Kirchen Gebot eines Theils ablegte in einem Concilio, auf daß man GOttes Gebot auch einmal scheinen und leuchten liesse: denn mit den Lichten vieler Gebot hat man dem Tag göttliches Gebots gar nahe die Augen ausgeleuchtet.

I.
Von guten Werken

Habe ich gesagt, und sage noch, daß niemand kann fromm seyn und wohlthun, es mache ihn denn GOttes Gnade zuvor fromm; und durch Werk niemand fromm wird, sondern gute Werke geschehen allein durch den, der fromm ist. Gleichwie die Früchte machen nicht den Baum, sondern der Baum bringet die Früchte. Und als Christus sagt Matth. 7, 18: **Ein böser Baum bringt nimmermehr eine gute Frucht.** Derhalben alle Werke, wie gut sie sind, wie hübsch daß sie gleissen, so sie nicht aus Gnaden fliessen, sind sie umsonst. Nicht ganz umsonst; denn die guten Werke, die ausser der Gnaden GOttes geschehen, belohnet GOtt zeitlich mit Reichthum, Ehre, Stärke, Gewalt, Freude, Freundschaft, Kunst, Verstand rc. aber das ewige Leben erlangen sie nicht.

2. Das alles habe ich geprediget wider die, die allein des äussern Werks Schein angesehen, das gut nennen, das gar oft böse ist vor GOtt: denn GOtt nach dem Herzen, nicht nach dem Schein der Werke richtet. Das ist so viel gesagt: GOTT will, daß wir an uns sollen verzweifeln und an alle unserm Leben und Werken, auf daß wir erkennen, daß wir mit allen unsern besten Werken vor seinen Augen nicht mögen bestehen, sondern allein auf seine grundlose Gnade und Barmherzigkeit uns vertrösten, und also in Furchten wandeln, und unsers guten Lebens Zuversicht fallen lassen.

3. Siehe, die Werke und das Leben, die aus solchem furchtsamen demüthigen Herzen geschehen, sind gut, und nicht die, die auswendig scheinen gut, wie groß, viel, wunderlich sie sind, ohne solchen Grund und Meynung geschehen. Das will der Spruch des Psalters, Beneplacitum est Domino &c. **GOtt hat ein herzliches Wohlgefallen an denen, die sich vor ihm fürchten, und doch auf seine Barmherzigkeit sich verlassen.** Denn aber fürchtet man sich, wenn man erkennet, daß wir vor seinem Gerichte nicht bestehen mögen, und darum vom Gericht zum Gnadenthron fliehen, mit David sprechende Psalm 143, 2: **HErr GOTT, handele nicht mit Gericht gegen deinem Diener; denn es mag kein lebendig Mensch recht erfunden werden vor deinen Augen.**

4. Also wiederum, ein Mißfallen hat GOtt an denen, die sich sicher wissen, und auf ihre gute Werke pochen. Siehe, dieselben freye, sichere, hoffärtige gute Werke habe ich verworfen, auf daß ich (wie die Schrift,) lehret, daß die Furcht GOttes sey das Hauptgut und ganzes Wesen eines weisen frommen Men-

Menschen, und alle Weisheit und gute Werke denn rechtschaffen sind, wenn man sich in denselben vor GOtt fürchtet und seiner Gnade begehret. Das heißt Principium sapientiæ timor Domini: **Die Furcht GOttes ist das Haupt und ganz Vermögen aller Weisheit und Frömmigkeit,** Psalm 111. v. 10. Sir. 1, 16. Nun merke, ob ich gute Werke verboten habe oder nicht. Denn die Furcht GOttes ist eine Gnade GOttes, und hat sie niemand von ihm selber; darum sind alle gute Werke böse Werke, wo die Gnade und Furcht nicht ist.

Von der Römischen Kirche.

1.

Daß die Römische Kirche von GOtt vor allen andern geehret sey, ist kein Zweifel, denn daselbst St. Peter und Paul, 46. Päbste, dazu viel hundert tausend Märtyrer ihr Blut vergossen, die Hölle und Welt überwunden, daß man wohl greifen mag, wie gar einen besondern Augenblick GOTT auf dieselbe Kirchen habe. Ob es nun leider zu Rom also stehet, daß wol besser töchte, so ist doch die und keine Ursach so groß, noch werden mag, daß man sich von derselben Kirchen reissen oder scheiden soll; ja, je übeler es da zugehet, je mehr man zulaufen und anhangen soll: denn durch abreissen oder verachten wird es nicht besser. Auch soll man GOtt ums Teufels willen nicht lassen, noch die *) übrigen Frommen um des bösen Haufen willen meiden. Ja, um keinerley Sünde oder Uebel, das man gedenken oder nennen mag, die Liebe zutrennen und die geistliche Einigkeit theilen. Denn die Liebe vermag alle Dinge, und der Einigkeit ist nichts zu schwer; es ist eine schlechte Liebe und Einigkeit, die sich läßt fremde Sünde zertheilen.

*) lieben

2. Was aber die Gewalt und Obrigkeit Römisches Stuhls vermag, und wie ferne sich dieselbe strecket, laß die Gelehrten ausfechten. Denn daran der Seelen Seligkeit gar nichts gelegen, und Christus seine Kirche nicht auf die äusserliche, scheinbare Gewalt und Obrigkeit, oder einige zeitliche Dinge, die der Welt und Weltlichen gelassen ist, sondern in die innwendige Liebe, Demuth und Einigkeit gesetzt und gegründet hat. Darum, die Gewalt sey wie sie sey, groß oder klein, ganz überall, oder eins theils, soll sie uns gefallen, und wir zufrieden sind, wie sie GOtt austheilet; gleichwie wir zufrieden seyn sollen, wie er andere zeitliche Güter, Ehre, Reichthum, Gunst, Kunst ꝛc. austheilet. Allein der Einigkeit sollen wir Acht nehmen, und beyleib nicht widerstreben Päbstlichen Geboten.

3. Siehe, nun hoffe ich, es sey offenbar, daß ich der Römischen Kirchen nichts nehmen will, weil mich meine lieben Freunde schelten. Daß ich mir aber etliche Heuchler nicht gefallen lasse, dünket mich, ich thue recht daran, und soll mich nicht vor Wasserblasen zu tode fürchten. Dem heiligen Römischen Stuhl soll man in allen Dingen folgen; doch keinem Heuchler nimmer gläuben.

282.

Lutheri Anwort an Spalatinum, woraus zur Genüge zu ersehen, daß seine Freunde, sonderlich Spalatinus, ihn zu Herausgebung dieser Schrift angetrieben, indem sie die Sache damit gut zu machen gemeynt.

S. Anh. Num. XXXII. §. 1. 2.

283.

Lutheri demüthiges Schreiben an Pabst Leonem X. welches abzulassen er Miltitzen auch versprochen. Dat. Altenburg den 3. Mart. 1519.

Dem allerheiligsten Vater, Pabst Leoni X wünschet Bruder Martin Luther ewiges Heil.

1. Aller

1.

Allerheiligster Vater! Es zwinget mich abermal die Noth, daß ich, der unwertheste und verachteste Mensch und Staub der Erden, an eure Heiligkeit und hohe Majestät schreiben muß. Derhalben wollte eure Heiligkeit ihre väterlichen Ohren, so an Christus statt diß mein Antragen hören, mir, ihrem armen Schäflein, ganz gnädiglich darreichen, und diß mein Blöcken gnädiglich vernehmen.

2. Es ist alhier bey uns gewesen der Ehrwürdige, Er Carol von Miltitz, eurer Heiligkeit Kämmerer 2c. welcher von wegen und im Namen eurer Heiligkeit vor dem Durchlauchtigsten Fürsten Herzog Friedrichen 2c. heftig geklaget über meine Dummkühnheit und Frevel, und vorgegeben, daß ich unehre und schmähe die Römische Kirche und eure Heiligkeit; hat derhalben von mir begehret, deß einen Widerruf zu thun.

3. Da ich solches hörete, that mirs sehr wehe, daß mein herzlich treuer Dienst so übel angelegt wäre, daß er Ursach soll geben zu starkem Argwohn alles Bösen; ja, vom obersten Haupte dahin gedeutet werden, als wäre er gerichtet die Römische Kirche zu unehren und schmähen; so ich doch eben denselben Dienst vorgenommen hatte zu leisten, die Ehre und Würde der Römischen Kirche dadurch zu vertheidigen.

4. Aber was soll ich thun, heiligster Vater? Ich weiß weiter gar keinen Rath mehr zu dieser Sache. Die Macht des Zorns Eurer Heiligkeit vermag ich nicht zu tragen; und weiß doch nicht, durch was Mittel ich davon erlediget werde. Man fodert von mir, ich soll meine Disputation widerruffen. So mein Widerruf das ausrichten könnte, so dadurch gesucht wird, wollte ich ohne einigen Verzug solchem Befehl Folge thun. Weil aber meine Schriften durch Widerstand und Unterdrückung der Widersacher weiter auskommen sind, denn ich hätte dürfen hoffen, und in vieler Herzen tiefer eingewurzelt, denn daß sie widerruffen könnten werden; ja, weil jetzt unsre Deutsche Nation in der Blüthe stehet, viel feiner, gelehrter und geschickter Leute hat, und täglich derselben Zahl mehr und grösser wird, so diese Sache wohl verstehen, fein davon reden und urtheilen können, muß ich mich deß am meisten fleißigen, daß ich in keinem Wege etwas widerruffe, so ich anders die Römische Kirche will hoch und in Ehren halten. Denn solcher Widerruff würde nichts anders schaffen, denn daß dadurch die Römische Kirche je länger je mehr in ein böses Geschrey käme; auch würde jedermann der Mund aufgethan, über sie zu kagen.

5. Die, o heiligster Vater! eben die, haben leider, der Römischen Kirche den grösten Schaden und Gewalt gethan, und ihr bey uns in Deutschland ein böse Gerücht und Namen gemacht, welchen ich widerstanden habe; das ist, die mit ihrem ungeschickten thörichten Predigen, unter eurer Heiligkeit Namen, allein den schändlichen Geiz gesucht, und das Heiligthum, durch Schmach und Schande Egypti besudelt und zum Greuel gemacht haben; wollen mich auch über das, (als wäre der Sünde und des Unraths, so hier geschieht, zu wenig,) der ich ihrem thörichten, gottlosen Vornehmen begegnet und gewehret habe, so viel mir möglich, als einen Anfänger und Ursacher ihrer unverschämten Dummkühnheit bey eurer Heiligkeit angeben und beschuldigen.

6. Nun, allerheiligster Vater, ich bezeuge vor GOtt und allen seinen Creaturen, daß ich nie willens gewest, noch heutiges Tages bin, daß ich mir mit Ernst hätte vorgesetzt, der Römischen Kirchen und eurer Heiligkeit Gewalt auf einigerley Wei-

se anzugreifen, oder mit irgend einer List etwas abzubrechen. Ja, ich bekenne frey, daß dieser Kirchen Gewalt über alles sey, und ihr nichts weder im Himmel noch auf Erden könne vorgezogen werden, denn allein JEsus Christus, der HErr über alles. Derohalb wolle eure Heiligkeit bösen falschen Lästermäulern nicht Glauben geben, die vom Luther anders sagen, oder ihm auflegen.

7. Ich will auch gern, welches ich allein in diesem Handel thun kann, eurer Heiligkeit zusagen, daß ich nachmals diese Materien vom Ablaß will fahren und beruhen lassen, und allerding still schweigen: Allein, daß auch meine Widersacher mit ihrem unnützen Rühmen, und aufgeblasenen, doch vergeblichen, ja schädlichen Worten inne halten.

8. Zudem will ich durch eine öffentliche Schrift den Pöbel vermahnen, daraus sie verstehen und bewegt werden, die Römische Kirche mit rechtem Ernst zu ehren, und der unnützen Plauderer Dummkühnheit ihr nicht zuzumessen. Auch meiner Schärfe nicht folgen, der ich wider die Römische Kirche gebraucht, ja mißgebraucht habe, und ihm zu viel gethan, daß ich die unnützen Wäscher so hart angetastet; ob doch etwa dermaleinst, durch GOttes Gnade, oder durch diesen Fleiß und Mittel, die erregte Zwietracht und Spaltung wiederum gestillet und hingelegt möchte werden.

8. Denn ich habe diß allein gesucht, daß nicht durch Schande fremden Geizes die Römische Kirche, unsere Mutter, beflecket würde, noch das Volk in solchen Irrthum verführet, daß es die Liebe lernete geringer achten, denn das Ablaß. Das andre alles, weil es weder nützet noch schadet, achte ich geringer. So ich aber merke, daß ich etwas mehr in dieser Sache kann thun, will ich ohne Zweifel ganz willig und bereit dazu seyn.

10. Der HErr Christus wollte Eure Heiligkeit bewahren. Zu Altenburg am 3. Mart. Anno 1519.

284.

Lutheri Brief an Spalatinum, darinn er meldet, daß er auf Miltitzens schriftliches Verlangen drey Bischöffe zu Entscheidung seiner Sache vorgeschlagen. Vigil. Sebastian. 1519.

Von M. August. Tittel ins Deutsche übersetzt.

Georgio Spalatino, meinem Herzensfreunde, dem treuen und klugen Knecht Christi, seinem hochgeliebten Herrn.

Heil! Carl Miltitz (welches ihr zu wissen verlangt,) hat mir in einem kurzen Schreiben gemeldet, er habe von der ganzen Sache mit dem Durchlauchtigsten Fürsten geredet, und sey es des Fürsten Belieben, um die Sache nicht zu hindern, daß ich den Bischof ernennen möchte, der den Handel übernähme und ausmachte. Ich habe den Erzbischof genennet, erstlich von Trier, hernach von Salzburg und endlich den Naumburger Comitem Palatinum. Aber des HErrn Wille geschehe! Die Zeit wird alles lehren. Der HErr lebet! das andre will ich zu andrer Zeit leisten. Lebet wohl! denn ich bin voller Händel oder voller Geschäfte. Am Abend Sebastians Anno 1519.

Martin der Freye (ἐλευθέριος), Augustiner.

C. Wie Chursachsen, ohne Zweifel auf Miltitzens Einrathen, sich beym Pabste schriftlich entschuldigen wollen; solches aber hernach unterlassen.

285.

Ein von den Churfürstlichen Räthen zu Altenburg abgefaßtes Bedenken wegen Ablassung eines Schreibens von dem Churfürsten zu Sachsen an den Pabst in Lutheri Sache.

1. Zum

1.

Zum ersten: Daß auf Päbstlicher Heiligkeit ergangene Citation, einer Heiligkeit Suchung, und meines gnädigsten Herrn des Churfürsten zu Sachsen ꝛc. Erfoderung, Doctor Martinus zu Augspurg vor dem Legaten gehorsamlich erschienen sey.

2. Zum andern: Weil aber der Herr Legat geschwinder mit Doctor Martinus, denn er zugesagt und Vertröstung gethan, gehandelt, und allein auf der Revocation beruhet, auch endlich Doctor Martinus heissen nicht wieder zu ihm kommen, er wolle denn einen Widerruf thun, derhalben sey Doctor Martinus verursacht, sich wiederum von Augspurg zu thun: angesehen, daß er ohne Anzeigung besserer Schrift und Unterweisung ihm vorgenommen, keinen Widerruf zu thun.

3. Zum dritten: Daß der Herr Legat dem D. Martinus folgend seinen Abschied und Sach verunglimpft, und meinem gnädigsten Herrn geschrieben, darauf ihm mein gnädigster Herr wiederum geantwortet; wie droben zu sehen.

4. Zum vierten, hatte mein gnädigster Herr bey ihm beschlossen, sich der Sachen allenthalben zu entschlagen, damit seine C. F. G. in dem Päbstlicher H. nichts entgegen handlete und vornähme.

5. In dem wäre seiner H. Nuncius und Cämmerer, Herr Carl von Miltiz, zu seiner C. F. Gn. kommen, der hätte neben andern vielfältigen fleißigen Werbungen und Fürwendungen gebeten, daß seine C. F. Gn. wollt Doctorem Martinum nicht wegkommen lassen, sondern darob seyn, daß er sich zu ihm gen Altenburg in seiner C. F. G Hoflager fügete, der Hoffnung, wenn sie zusammen kämen, sich so viel mit einander zu unterreden, daß die Sache also möchte vorgenommen und hingelegt werden, daß es Päbstlicher H. und Doctori Martino leidlich wäre. Darauf wäre Doctor Martinus, als der gehorsam, erschienen, und hätte sich mit Herrn Carol unterredet; wie seine H. aus Herrn Carls Schreiben weiter würde vernehmen.

6. Zum fünften, zu bedenken, ob man möchte oder wollte Päbstliche H. bitten, die Sache gnädiglich zu bedenken, und also hinzulegen, daß D. Martinus bey seinem Erbieten, das von viel Leuten für gnugsam geacht, möchte unbeschwert bleiben. Ohn Zweifel D. Martinus würde sich als ein gehorsamer Sohn Päbstlicher H. und frommer Christlicher Mann erzeigen; sonst wollte mein gnädigster Herr ihn selbst helfen strafen, und sein Vornehmen in keinem Weg leiden.

7. Zum sechsten, zu gedenken, wie mein gnädigster Herr wollte Herrn Carls von Miltiz Fleiß Päbstlicher H. anzeigen, damit es ihm auch zu gut, Glimpf und Gnaden reichen möchte.

8. Zum siebenten, ob es nicht gut seyn sollte, Päbstlicher H. dennoch ein wenig zu entwerfen, wie Doctor Martinus in die Sache kommen, und was grossen Anhangs Doctor Martinus hätte. Und ob man gleich sich Schwindigkeit gegen ihm würde überwinden, daß es zu mehrer Empörung erwachsen würde, das S. C. F. G. als einem, der es allezeit mit Päbstlicher H. treulich gemeynt, leid seyn sollte.

9. Endlich, mit angehefter Erbietung gegen Päbstlicher H. ꝛc. Doch auf männiglich Verbesserung ꝛc.

286.

Aufsatz des nach vorherstehendem Bedenken eingerichteten Churfürstlichen Schreibens an den Pabst.

1.

Allerheiligster Vater ꝛc. Nachdem eurer Heiligkeit Legat, der Ehrwürdigste in GOtt Vater, Herr Thomas, des Tituls St. Sixti Cardinal, mir auf dem gehaltenen Reichstage im vergangenen Sommer zu Augspurg zu erkennen geben hat, welchergestalt ihm euere Heiligkeit, in Sachen Doctor Martinus Luther, auf die Citation, die euere Heiligkeit wider den Doctor soll haben ausgehen lassen, zu handeln befohlen.

2. Also habe ich auf Unterredung, so der gedachte eurer Heiligkeit Legat mit mir, und ich mit ihm derhalben gehabt, und sonderlich, daß er euere Heiligkeit bitten sollte, die Sache heraus in Deutsche Nation zu befehlen, damit die nothdürftiglich möchte gehört werden; welches er mir

mir abgeschlagen; sondern darauf gestanden, daß Doctor Martinus sollte selbst zu ihm kommen, wollte er väterlich mit ihm handeln, und die Wege suchen, daß die Dinge gütlich hin möchten gelegt werden. Also habe ich so viel Fleiß fürgewandt, daß Doctor Martinus zu eurer Heiligkeit Legaten gen Augspurg kommen, hätte mich auch solcher Vertröstung nach versehen, seine Handlung sollte dermassen ergangen seyn.

3. Aber des Legaten Handlung ist allein, als ich berichtet worden, darauf gestanden, zu widerruffen. Auch letztlich den Doctor mit den Worten von ihm geweist: Er sollte hingehen, und vor seine Augen nicht kommen, er wollte denn widerruffen. Weil denn der Doctor bey ihm beschlossen gehabt, ohne bessere Unterweisung nicht zu widerruffen, ist er davon gegangen, und hat es dafür gehalten, er dürfte nicht wieder zu dem Legaten kommen, und ist also abgescheiden.

4. Eurer Heiligkeit Legat hat mir folgend solcher Handlung und Abschieds halben geschrieben, dem ich mit überschicktem Doctor Martinus Unterricht darauf Antwort geben; welches alles eurer Heiligkeit, auf Herr Carls Bitte, ich hiemit in Unterthänigkeit glaubliche Abschrift überschicke. Auf solch mein Schreiben ich von eurer H. Legaten noch nicht Antwort empfangen.

5. Und wiewol ich, auf dasselb eurer H. Legaten Schreiben, bey mir beschlossen, mich der Sachen gänzlich zu entschlagen, aus dem, daß ich in dem Wahn oder Verdacht, als wollt ich eurer H. zu entgegen seyn, nicht gerne stehen wollte; wie ich denn D. Martin solches auch habe anzeigen lassen: So ist doch gleich in dem eurer H. Nuncius und Cämmerer, Er Carol von Miltitz, zu mir kommen: der hat, nach andern vielfältigen, fleißigen Werbung und Fürwendung, gebeten, daß ich D. Martin nicht wollte wegkommen lassen, sondern darob zu seyn, daß er sich zu ihm fügete, der Hoffnung, wenn sie zusammen kämen, sich so viel mit einander zu unterreden, daß die Sache also möchte vorgenommen werden, daß es eurer H. und dem Doctor leidlich und unbeschwerlich wäre. Und wiewol ich mich des Doctors entschlagen gehabt, so ist doch so viel Fleiß fürgewandt, daß vor eurer H. Nuncio derselbe Doctor, als der gehorsam, erschienen, und haben sich die genannten mit einander unterredet, wie Er Carol eurer H. zuzuschreiben sich erboten, und er ungezweifelt thun wird.

6. Und bitte demnach in gehorsamen Fleiß, euere H. wolle mit Gnaden und dermassen in die Sache sehen, damit die nach Billigkeit hingelegt, und Doctor Martinus, über sein Erbieten, durch seine Widerwärtige nicht beschweren lassen. Ungezweifelt, er wird sich, seinem Erbieten nach, als ein gehorsamer Sohn gegen euere H. halten und erzeigen; ohn das wollte ich ihn selbst helfen strafen.

7. So werden euere Heil. aus Er Carols Schreiben vermerken, welchergestalt Doctor Martinus zu solchem seinem Vornehmen, und daß solches nicht aus seinem eignen Willen dargeflossen, verursacht worden, deß sich Er Carol durch seinen Fleiß, so er in dieser Sachen fürgewandt, zum theil erkundet hat.

8. Auch wird Er Carol euere H. durch sein Schreiben berichten, in was Ansehen D. Martinus bey Gelahrten und andern ist, daß zu besorgen, wo die Sache andrer Gestalt, denn durch ziemliche und vernünftige Wege hingelegt werden sollte, daß eine nachtheilige Empörung daraus erfolgen möchte.

9. Das habe eurer H. ich nicht verhalten wollen, ungezweifelt, dieselbe werde, als der gütige Vater, wohl in die Ding zu sehen wissen, damit die zur Besserung der heiligen Christlichen Kirchen gereichen.

Befehlt Eurer H. mich als den gehorsamen Sohn, die der ewige GOtt in glückseliger Regierung zu seiner Ehre erhalten wollte. Datum rc.

287.

Churfürst Friedrichs zu Sachsen Schreiben an Fabian von Feilitzsch, den Churfürstlichen Entschluß, das Schreiben an den Pabst zu unterlassen, in sich haltend, M. Jan. 1519.

GOtt

GOtt walts.

Von GOttes Gnaden Friedrich 2c.

1.

Lieber Getreuer und Rath! Nachdem du weißt, daß nächst zu Altenburg, auf Ansuchen Er Carl von Miltiz, für gut angesehen und bewilliget ward, Päbstlicher H. in Sachen D. Martini zu schreiben; als wollen wir dir nicht verhalten, daß wir dem sintmals weiter nachgedacht, und aus mancherley Bedenken für gut angesehen, in dieser Sachen an Päbstliche H. zu schreiben zu unterlassen; haben aber eine Schrift, der wir dir hiemit eine Copien schicken, an Er Carl fertigen lassen, wie du vernehmen wirst. Und ist darauf unser Begehr, du wollest den Brief Er Carl auf seine Zukunft gen Altenburg antworten, und dabey anzeigen: wiewol nächst für gut angesehen, daß wir P. H. schreiben sollten, so hätten wir doch ihme und uns selbst zu gut, aus mancherley Bewegen, für gut angesehen, daß solches zu unterlassen seyn sollt.

2. Und besonders weil uns der Legat so eine geschwinde und dräuliche Schrift gethan, unangesehen daß wir mit der Sachen nichts zu thun, denn allein daß wir auf sein Begehrn gefodert, daß er zu ihm gen Augspurg kommen. Sollten wir denn Päbstlicher H. nun schreiben, und uns in die Sachen schlagen, so würde man vielleicht gedenken, uns wäre so viel daran gelegen, und in uns dringen, D. Martinum nicht von uns kommen zu lassen, und so viel vornehmen mit Interdict, und in andere Wege, daß die Sache dahin nicht kommen möchte, wie Er Carl für gut angesehen, und D. Martinus sich erboten. Wo auch dergestalt gegen uns sollt vorgenommen werden, dazu wir nicht gern Ursach geben wollten, wäre uns, auch besonders in diesen Sterbensläuften, nicht lieb; darum wir, so viel möglich, der Sachen gedächten müßig zu gehen.

3. Wir wären aber des Versehens, Er Carl würde P. H. der Dinge wohl Bericht zu thun wissen, damit die füglicher und bequemer Weise beygelegt würde. Denn er wüßte, worauf die stünde, auch was daraus erfolgen möchte, und weß sich D. Martinus erboten.

4. Denn so wir wüßten, daß P. H. Handlung in der Sachen leiden möchte, was wir denn dazu fördern könnten, wollten wir an uns auch nicht erwinden lassen 2c. Wie du denn das weiter wirst anzuzeigen wissen; und welchergestalt du mit ihme abscheiden wirst, das wollest uns durch dein Schreiben zu erkennen geben; in dem thust du uns zu Gefallen. Datum Torgau, Mittwoch nach Erhardi. Anno 1519.

288.

Churfürst Friedrichs zu Sachsen Schreiben an Carl von Miltitz, darinn er sich entschuldiget, daß er an den Pabst nichts ablassen würde. Dat. Lochau den 11. Jan. 1519.

GOTT walts.

Von GOttes Gnaden Friedrich 2c.

1.

Unsern Gruß zuvor, Ehrwürdiger, Lieber, Andächtiger! Nachdem ihr für gut angesehen, daß wir in Sachen Doctor Martinus Luther an Päbstliche Heiligkeit schreiben sollten, als wären wir deß wohl geneigt.

2. Wir bedenken aber, weil Päbstlicher H. Legat, unser Herr und Freund der Cardinal St. Sixti, uns sint dem Abscheid zu Augspurg eine beschwerliche Schrift, auf die Handlung, so er mit D. Martino gehabt, geschrieben, dem wir, mit Ueberschickung D. Martini Unterricht, darauf wieder geschrieben, aber noch nicht Antwort empfangen, deß wir euch hiemit, auf euer Begehren, gläubliche Abschrift überschicken, daraus ihr befinden werdet, wie ihr denn von uns vernommen, daß wir uns der Sachen gänzlich entschlagen, das wir auch D. Martin haben anzeigen lassen. Wiewol wir zuvor mit der Sachen auch nichts zu thun gehabt, denn soviel wir, auf des Legaten Begehren, gefodert, daß D. Martinus zu mir gen Augspurg kommen, als wir denn jetzund auf euer Ansuchen auch gethan.

3. Wir gedenken auch der Sachen müßig zu stehen; denn wir wollten gar ungern in dem Wahn oder Verdacht stehen, als wir vielleicht bey Päbstlicher Heiligkeit angegeben, daß wir das fördern sollten, so der heiligen Christlichen Kir-

Kirchen zu Nachtheil gereichen möchte; darum wir auch P. H. in dieser Sache zu schreiben unterlassen.

4. Zweifeln aber nicht, ihr werdet ihrer H. wie ihr die Sachen funden, und weß ihr euch darinnen erkundet, samt der Sachen Umständen, und wie die mit Sorgfältigkeit umgeben, auch D. Martini Erbieten, wie ihr uns das angezeigt, allenthalben wohl zu berichten wissen, damit ihro H. als der gütige Vater, nach Billigkeit, darein sehen mögen.

5. Das haben wir euch nicht verhalten wollen, und begehren, ihr wollet uns Päbstlicher Heiligkeit, als den gehorsamen Sohn, befehlen. Daran thut ihr uns zu Gefallen, in Gnaden gegen euch zu erkennen. Datum zur Lochau, am 11. Januarii, Anno 1519.

Des vierten Capitels vierter Abschnitt.

Von Miltitzens Reise über Leipzig, alwo er Tetzeln verhört, zum Cardinal Cajetano nach Trier.

A. Wie Miltitz bereits gleich nach seiner Ankunft in Sachsen Tetzeln nach Altenburg citirt gehabt, dieser aber nicht erschienen.

289.

Tetzels Entschuldigungsschreiben an den Päbstlichen Nuntium Carl von Miltitz, daß er ohne Lebensgefahr nicht zu ihm nach Altenburg kommen könne. Dat. Leipzig den 31. Dec. 1519.

Großgunstiger Her. Ewr Erwird ermant mich dass sie mir doch zwgebieten hett. zw ir gin Aldenburg zw kumen. von ir etwas sonderlichs zw horen. Nu solt mich solcher arbeyt vnnd reyß nicht verdriessenn. ewr Erwird zw willfahren. wenn ich mich ane meyns lebens nachteyl durfft aus Leypzich begeben. Wann Martinus Luther Augustiner hat die mechtigen nicht allein schier in allen Teutschen Landen, sondern auch in den konygreichen zw Behem, Vngarn, vnnd Poln also wider mich erregt vnd bewegt, das ich nyrgent sicher bin. Benannter Martinus Luther hat auch in Jungster seyner Handlung zw Augspurg und in der Apellation. den processseyner Citation und die gantze Beschwerung so er leydt. durch vmstende clerer dann das liecht mir felschlich aufglegt. vnd zwgmessen vnd mich verleumbdt vnd beruchtigt als solt ich ketzerey vnd Gotteßlesterung gepredigt haben. vnd den Ernwirdigsten in GOtt Vatter vnd Herren, Ertzbischofen zw Meintz vnd Maydburg und des Heyligen Stats zw Rom Cardinal übergangen. vnd inen nicht weiß ich auß waser listickeyt nicht in dissen plan getzogen. So doch hochbenanter Ertzbischof Inen bestelt hat zw citirn vnd nicht ich wie dess GOtt mein getzeug ist, Nu hab ich meine predig vor laengst Bebstlicher heylickeyt erkenntniß zwgestelt. Mich auch der lesterung wider die heylige Junckfrau so er mir zwgemessen in vergangenem Jar mundtlich und schrifftlich erlichen, wie Ewr Erwird auß hieneben übergeschickten Copeyen vernemen wirt, entschuldigt. Aber solche meine entschuldigung vnangesehenn mysst mir berurter Martinus abermals vnverschemlich zw als solt ich ketzerey und Gotteslesterung gepredigt habenn. aller menschen gemut wider mich unuersonlich zwbewegen vnd mir widerwertig zw machen, von welchen etliche wenn ich zw weiln vom predigstul steyg mir mit antzeigung der augen drawen. So bin ich auch von vil dapffern und glaubwirdigen lewten verwarneth worden, ich soll michs aufs allervleißigst vorsehenn. Dgnn mir haben vil von des Martini Anhang den tod geschworn. Derhalben kan ich zw Ewr Erwird die ich lieber dann ein Engel sehen wolt, aus meynes lebens far nicht kumen. Darumb wolle mich Ewr Erwird umb GOttes willen, vnd von wegen meyner allergrosten forcht, entschuldigt haben. wan ich hab biß anher den heyligen Bebstlichen stul alletzeit geliebt, vnd will Jnen die weyl ich lebe lieben, Dess freyheyt oder priuilegien zuuer=

uerteydingen vnd beschirmen, ich ob viel Jaren, vnd sonderlich ietzo, weyl Martinus auf seynem vornemen besteeht. vnzalliche ferlickeyt des lebens, des gerüchts, vnd guts vom gemeynen folck, von der geistlickeit vnd andern erliden hab. von welches Bebstlichen stuls wegen ich mit vnentdlichen betrubnussen vnd scheden angefochten werd. Aber diß hindan gesatzt. Ich will die ere des Bebstlichen Stuls biß an mein ende wider alle seine widerwertige vnbemühet verfechteñ. Derhalben gebiet mir Ewer Erwird was ich thun soll. so will ich ewrs beuels gelebenn, wenn ichs allein ane meyns lebens fahr thun kan.
Geben zu Leyptzick. am letzten tage des Decembers anno Dni XV C. XIX.

Bruder Tetzel.

B. Wie ihn daher Miltitz bey seiner Durchreise in Leipzig vor sich gefordert und ihm seinen Frevel scharf verwiesen.

290.

Miltitzens schriftlicher Bericht an den Churfürstlich-Sächsischen Rath Pfeffinger von seiner mit Tetzeln zu Leipzig angestellten Verhör. Dat. Gräfenthal Sonnabends nach Sebastian 1519.

Die weyle ich von euch gescheyden nihe gesunth byn gewesen zu Leipßig Ist der Tetzel zu mir kommen mit sampt seinem prouincial die ich danne wie sich geburt auß nodt der Itzigen sachen zum andern angered auch In sulcher massen das ich warhafftiglich gehört hab von warhafftigen lewthenn och von Im selbst das her sich heben und fligen wil auß diessen landen E es erger vmb Inen wirt wan seyne lügen vnd schalckeyt ist mir zu massen offenbar worden dar vmb, vnd auch In grossen andernn stucken Ich In angeredt, auch genugßam getzeugniß Im dar vber In sein gegenwertigkeit bracht, welchs och ich alsso alles Bebstlicher Heylickeyt schreiben will vnd ein vrteyl vberm Tetzel warthen sein, Ich hab In überweyst mit der Fucker Factor zu Leyptig, der das gelt des applas hat eingenommenn, das Tezel hat alle monden lxxx fl. für sein muhe gehat und alle kost frey mit eynem wagen und iij pherd beyrewternn und alle monden für seynen Diener x fl. ane das er gestolen und unnutz hat. Müget Ir dencken, was er von der gnaden gepredigt hat und ab er der heyligen Römischen kyrchen gedint hat; oder meynem gnedigsten Hern von Mentz, das und vil anders hab ich warhafftiglich verstanden und wen es zeit hat welt ichs euch allenthalben Entdencken, auch hat er ij kinder etc. Wolt das meynen allergnedigsten Herrn, so es euch gut dunckt, antzeigen. Ich habe von der vniversitet von Wittenberg och von Her Martino Brieffe gehabt, will mich derselbigen halten, alß vil mir muglich ist.

Eylend zw Gräfenthal am Sonnabend nach Sebastiani, 1.5.19.

Carolus von Miltitz.

291.

Lutheri selbsteigener Bericht, wie Miltitz Tetzeln so hart angelassen, daß er vor Schwermuth endlich gestorben.

Siehe Lutheri Vorrede über den ersten Theil seiner Lateinischen Bücher im 14. Theil dieser Sammlung p. 459. §. 28.

292.

Lutheri großmüthiges Mitleiden mit Tetzels Zustande, als der ganz kleinmüthig und krank darüber worden, daß ihn Miltitz so hart angelassen.

S. Anh. Num. VI. §. 2.

293.

Des Provincials der Sächsischen Franciscaner, Herman Rabens, bey dem päbstlichen Nuntio für Tetzeln, als einen Nothleidenden, eingerichtetes Fürbitteschreiben.

Ehrwürdiger Vater und Herr in Christo! Ich freue mich über die massen und habe mich bereits gefreuet, daß eure hochwürdige Vaterheit und Herrlichkeit in unserer Gegend angekommen. Ich hätte gehoffet, ich würde durch dero freundlichen Zuspruch in den so grossen Kümmernissen und Unruhen, die die Zeit daher über mich und die Meinigen gekommen, getröstet

stet werden. GOtt vergebe es Martin Luthern, der uns Unschuldige in seine Sache zu ziehen emsig trachtet und getrachtet hat, daß er seinen Kopf ein wenig aus der Schlinge ziehen möchte. Was er aber dem ehrwürdigen Vater, Magister Johann Tetzeln, zufüge und zugefüget, weil er des apostol. Stuhls Hoheit auch mit seinem Schaden vertheidigt hat und zu vertheidigen nicht aufhöret, wie seine Predigten an das Volk beweisen, und alle, die ihn gehöret, ihm Zeugniß geben müssen, das ist einem jeden bewußt, der Martini Appellation und andere Schriften gelesen hat. Ich weiß in der That nicht, ob seines gleichen so leicht gefunden werde, der so viel und so grosse Dinge für des heiligsten Stuhls Hoheit gethan und gelitten und noch leide. Wollte GOtt! daß es unser heiligster Herr wüßte, er würde ihn gewiß gebührend dafür ehren. Was aber von Lügen und schändlichen Nachreden, die auf unendliche Art erdichtet werden, auf ihn geschüttet werden, ist bekannt auf allen Gassen und in allen Winkeln. Darum ich eben denselben Pater eurer hochwürdigsten Vaterheit und Herrlichkeit, zu dero und des heil. Stuhls, für den er auch bis an die Bande arbeitet, Schutz, als einem redlichen Freund und Herrn befehle. Ich wollte, daß eure Herrlichkeit seine Predigt am Neuen Jahr gehöret hätte, so würde sie gewiß daraus schliessen können, wie er gegen diesen heil. Stuhl gesinnet gewesen und noch sey. Darum ich ihn eurer Herrlichkeit nochmals samt mir bestens befehle. Datum Leipzig den 3. Januar. 1519.

Fr. Hermann Rab,
Provincial in Sachsen.

C. Von Miltizens fortgesetzter Reise nach Augspurg, und von da aus mit Chursachsen continuirtem Briefwechsel.

294.

Des päbstlichen Nuntii Carl von Miltiz Schreiben an Chursachsen, darinn er alle gute Hoffnung von einem glücklichen Ausgang der Sache Lutheri machet; anbey aber bittet, Lutherum dahin zu vermögen, daß er bis zu seiner Rückkunft mit Bücherschreiben inne halte; denn er alles nach Rom berichtet habe. Augspurg die Agathæ den 6. Febr.

Durchlauchdigister hochgebohrner Furst vnd Her, Meyne undertenige gantz gehorssame Diensthe sampt meynenn gebethe sint Ewr Curfurstlichenn genaden In aller vndertenikeyt zuuorann beyreit. Gnedigster Curf. vnd Her, Ich hab alles das mir Ewr Curf. g. befolenn meynenn allerheyligsthen Vater dem Babest geschriebenn mit aller vmbsthendikeyt wy dan Ewr Curfurstlich genad mit mir forlassenn bynn sunder Zweyfel, seynn heylikeyt wert daran Eyn gutht genugen haben, vnd och Ewr. Curff. genaden gut menug fornemenn, dar ann seyn Heylikeit Eyn sunderlichenn gefallen wirt habenn, och genedigster Curff. vnd Her, alle die articel die mir Her Fabian von Feyltzß von wegen Ewr Curff. g. zw rome von Bebestlicher Heylikeyt awßzwbrengen vberantwort, wil Ich keynnenn fleyß sparenn disse sachenn allenthalben alßo zw fordernn das Ewr Curff. g. beger sal an allen zweyfel forgangk habenn, wen Ich weys, das Bebestliche Heylikeit Ewrn Curff. genaden fiehl Ein grossers nicht forsagetht, Ich bin och forhoffen Ewr Curff. g. wert Her martino Luther darzw halten lassen das siyn Wirde nicht anders wirt anfahen, bis ich wider kume dan wy wirs vnder vns ferlassen, so byn gantz hoffen Ich wil Im die sache zum besthen brengen genedigster Curff. und Her, Es hat mir Doctor Lamperther keyserlicher mayt radt löblicher gedechtniß Eynenn Briff gebenn denn Ewrn Curff. g. zw überantwerten welchen Ich allhi Ewr Curff. g. zw schicke, Ich hab Ewr Curff. g. och hie bey geschrieben was ich In den andern sachen mir von Ewr Curff. g. befolen außgericht domit befele ich mich Ewr. Curff. g. als meynn aller genedigsthen Hern Datum Awßburgk In Die Agathe 1519.

Ewr Curff. g.

vnderteniger Capellan.

Carolus von Miltiz.

295. Chur-

295.

Churfürst Friedrichs zu Sachsen Antwort auf des von Miltitz obiges Schreiben. Dat. Altenburg den 4 Mart. 1519.

Von Gots Gnaden Friedrich Hertzog zu Sachßen und Churfürst.

Unnsern Grus zuvor. Erwirdiger lieber andechtiger. Wir haben Ewer Schreiben empfangen, und das Jr unser Sachen halben gen Rom geschrieben, gnediglich vermargkt und zweiveln nit Jr werdet fürdern, domit wir Antwurt erlangen, unnd vnnser Sachen zum besten ausgericht werden, wie dan vnnser Vertrawen zu Euch stehet. Das Jr aber anzeigt das Jr des Verhoffens wir werden Martinen Luter darzu halten lassen, daß er nichts anders anfhae, bis Jr wieder kombt, Als wollen wir Vnns versehen Er wurd dan darzu verursacht; Darumb wollet bey den so sich zu Jme müßigen daran sein, das sie solchs vnderlassen: So zweiveln wir nit Doctor Martinus werd sich auch nit weiter vnderstehen. Das haben wir Euch nit verhalten wollen. Dan Euch zu Gnaden sind wir genelgt. Datum Altenburg am virden tag Martii anno etc. XIX.

An Her Carol von Miltitz.

296.

Lutheri Notifications und Entschuldigungsschreiben an den Churfürsten zu Sachsen, darinn er meldet, wie er zu Rettung der Ehre der göttlichen Wahrheit gezwungen und gedrungen werde, mit D. Eck zu disputiren, da er sonst seines Orts herzlich gern, dem mit Miltitzen gemachten Schluß zu folge, ferner stille seyn und bleiben wollen, wenn ihn die Papisten ihres Orts nur auch in Ruhe gelassen und nicht aufs neue herausgefodert hätten, ohnerachtet ihm Miltitz versprochen, daß seine Gegner auch zum Stillschweigen angehalten werden sollten. Dat. am 13. Mart. 1519.

Jhesus.

Mein armß unterthenigs gepeet ist E. Churf. G. alzeyt beuohr, Durchleuchtigster Hochgeporner Fürst, gnedigster Herr. Es ist mir zugeschickt durch E. Churf. G. Capellan Herr Magistro Spalatino etliche punct, ßo der Erwirdige Herr Carolus von Miltitz Bepstlicher Heyligkeit Commissarius, an E. C. G. mich belangend, hat gesonnen, nemlich das ich hynfurter stille steen solt, vnnd nicht newes anfahen. Wie wir dan Aldenburgk beschlossen. Nun weyß GOtt, das mein gantzer ernst gewesen, vnnd frohe war, das das spill alßo solt eyn Ende haben, als vill an myr gelegen, vnd ich mich desselben pacts ßo steyff gehaltenn, das ich Her Silvester Prierats replicam habe lassen fahren, wie wol ich darynne groß vrsach, darzu vieler meyner widdersacher trozigen spott verachtet, auch widder meyner freund radt, geschwigen habe: Szo doch unser beschluß, wie Her Carolus wol weyß, also gestanden ist, das ich geschweygen wolt, ßo ferne meine widderpart auch schwige. Nun aber Doctor Ecke unuerwarneter sache mich alßo angreyfft, das er nit meyn, sundern der gantzen E. C. G. Universitet zu Wittenberg schand vnd vner suchen vermergkt wirdt: vnnd vill tapfferer leudt achten, er sey zu der Sachen erkaufft, hatt mir solche wetterwendische hynderlistige Griff nicht wollen gepüren zuuerachten, noch die warheyt ynn solchem spott zu steckenn lassenn. Dann sollt man myr das maul zu pinden, vnnd eynem iglichenn andern auffthun, kann E. F. G. wohl ermessen, das dann auch der wol an mich fallen wurdt, der sonßt villeicht mich nit ansehen durffte. Nu bin ich noch von herzen geneygt E. C. F. G. treuen rad gehorsamlich folgenn, vnnd aller weg still steen, ßo sie auch still stehn, wann ich wol mehr zu schaffenn, vnnd meyne lußt darynne nit gesucht wirtt. Wo aber nitt, bitt ich E. C. F. G. gar untertheniglich, wolt myrs nitt für vnngnaden, dann ichs auch ym gewissßen nicht weiß zutragenn, die warheyt zu laßenn.

Dann wie wol die Position Bepstliche heylickeit antrifft, hab ich doch müssen, der Disputation weyß nachzufolgen, das widderspill haltenn, allzeyt mit furbehalt aller vnterthenigkeit vnnd gehorßam des heyligen Römischen Stuels. Gott spar Ew. C. F. G. seeliclichen, Amen. Geben zu Wittemberg, am Sonntag invocavit 1519.

E. C. F. G.

unterthenigter Capellan
Martinus Luther,
Augustiner.

Des vierten Capitels fünfter Abschnitt.

Wie Lutheri Sache nach Miltitzens Ankunft bey dem Cardinal Cajetano zu Coblenz, der mit Luthero genommenen Abrede nach und auch mit des Cardinals Bewilligung, vor dem Churfürst Richardo zu Trier ausgemacht werden sollen.

A. Wie Miltitz den damals zu Ehrenbreitstein sich aufhaltenden Churfürsten von Trier schriftlich erinnert, die ihm committirte und von ihm auch übernommene Untersuchung der Sache Lutheri nunmehr vorzunehmen.

297.

Des Churfürsten Richardi zu Trier Antwort auf zwey von Miltitzen an ihn eingelaufene Briefe, darinn er Lutheri Verhör auf den Reichstag, fals derselbe bald vor sich gehen würde, verschiebet. Dat. Ehrenbreitstein am Samstag nach Oculi 1519.

Richardus Dei gratia Archiepiscopus Treuerensis &c. ac Princeps Elector,

Wirdiger Lieber Besonder. Wir haben itzt abermals ein diene schrifft, belangen den Ersamen und geistlichen, unsern lieben Besondern, maister Martin Luther, der heiligen Schrifft Doctor rc. der dato stehet Sonnabent post Innocauit glychs Inhalts eyner andern dyner schrifft, der dato stehet Zurbitz vff Mitwochen post trium Regum, vnns hiebevor zukommen, empfangen, und alls seins inhalts hoeren lesen, vnd lassen dich daruff wissen, daß wir dir vff denn schrifft, Zurbitz, vff Mitwochen post trium Regum vßgangen, antwurt geben haben, Inhalt dieser ingelachter abschrifft, und verwundert uns nit wenig, das solich unser antwurt dir nicht zukommen syn soult, dann wir dynenn Bottenn dieselbige hain thun gewyßlich vberantwurten, vnnd dwyle synther Romische Koniglich Majestat vnnser allergnedigster Herre, vnns geschrieben vnnd angezeigt hait, das Jre Mt. inn willen sie, sich in dießen Monandt Martii zu erhaben, vnnd so bald geluckseliger wynndt vorscheen wurde, hausser in das Heylige Romisch Reich zu Scheiff zubegeben. Deshalbben so halten wir es dauor, der Reichstag werder vorderlich vorgenommen werden, vnnd darum so laesen wir es bey vnser vorger antwurt, laut obgemelter ingelachter Copien und abschrifft plieben. Wir wollen auch dich hiemit des Befehls, der uns montlich von dem Erwirdigisten in Got Vattern, vnnserm Besondern lieben Herrn und Frunde, dem Bepstlichen Legaten worden, vnnd wie syne Liebde numehr zu Rom inkomen, erinneren, Aber nichts daminder, so der Richstag in die lengde, (als wir nicht hoeffen) verzoegen wurde, Szo wollen wir Bepstlicher Heyligkeit zugehorsam, deren wir in alle wege vndertheniglich zu wilnfarn schuldig und bereyt syn, und der sachen zu gut, by dem Hochgebornen vnnserm besonderm freunde, Herrn Friederichen, Hertzogenn zu Saxen rc. Churfürsten, und gemelten Meyster Martin Luther ansoechung thun, und wie wir der sachen folge von Jnen erlangen, Martinum vor dem Reichstage, vor uns und dich mit genugsamen geleide versorgt, vff einen nemlich tag bescheidenn, vnnd dir dennselbigen inn Zeit zuuor, den wissen zubesoichenen, verkunden, vnd allen

len moeglicheu flyß furwendenn vnnd handeln, damit solich sache zu billigem Ende bracht werden moege. Das haben wir dir vff dyne letzste Schrifft nit wollenn bergenn, Datum Erenbreitstein am Sampstag nach dem Sontag Oculi, Anno ꝛc. XV C. und XIX. more Treuerensi.

Dem Wirdigen, vnnsern lieben besondern Carolo Miltitz Thumherren zu Meintz, vnndt Bepstlicher Heiligkeit Nuntien ꝛc.

298.

Eine in gleich vorherstehendem Schreiben beygeschlossene Abschrift der Churfürstlich Trierischen Antwort auf Miltitzens erstes Schreiben, weil ihm selbige nicht mag seyn behändiget worden. Dat. den 6. Febr. 1519.

Richardus &c.

Wirdiger lieber Besonder. Wir haben eine dyne schrifft entpfangen, vom Handel des Ersamen und geistlichen vnsers lieben Besondern Meister Martins Luttern, inn der heiligen geschrifft Doctors, etwa viel meldend, vnnd sonderlich darinn verstanden, wie derselbig fur und fur mit reden und schrifften on vnderlaß etliche artyckel vßpreiten, die der heiligen Romischen Kirchen zu groeßem Nachteil reichen sulten, mit anzeigung wie du derhalb von Bepstlicher Heiligkeit, als dem soliche sachen beuohlen, itzo kurtzlich abermals syes hochlich ermant worden, dardurch du geursacht, vns der auch vortan zu errinnern, begerende, das wir als darzu verordenter Richter, weither Jrrungen so kunfftiglich daruß ersteen mochten zuuorkomen furderlich handlung furnehmen, vnd eynen tag derhalb ernennen wulten ꝛc. da lassen wir dich wissen, daß wir gantz geneigt und gemeint syn, Bepstlicher Heiligkeit alles das zuthun, das uns moglichen ist, nach allem Jhrer Heiligkeit gevallen, und insunderheit inn diesser sachen, weren auch wol geneigt der sachen halb furderliche verhor tag anzusetzen, aber dweil wir hiebeuor zu Franckfurt den abscheidt by dem Hochgebornen Fursten Herrn Friederichen Hertzogen zu Sachßen ꝛc. Churfursten, vnserm Freund, wie du weist, genommen, das die sache vff den kunfftigen Richstag durch vnns vorgenommen, vnd darinn wie sich gepuert gehandelt sult werden, vnnd dan Römische Khonigliche majestat vnser aller gnedigster Herre, uns kurtzlich geschrieben, vnd Jrer Majestat furdelich zukunfft verkundet hat, Szo halten wir es gantz dauor das die notturfft erfordern werde, den Richstag nit zuuerziehen, sonder furderlichen furzunemen, und daromb so syn wir der meynongen, mit der Sachen biß vff denselbigen Richstag zu beruhen, es were dan, das mit des gedechten vnsers allergnedigsten Herren des Romischen Königs zukunfft ein anderung, das wir ihe nit hoffen, gewunne, oder andere sachen mittler zeit vorfielen, derhalb ehr zu handeln die notturfft erfordern wurde. Das haben wir dir guether gnediger und gunstiger meynungen nit wüllen verhalten. Datum Ehrenbreitstein Sonntags nach purificationis Mariæ, anno XV C. XIX. more Treuirensi.

B. Wie Miltitz Lutherum treuherzig zu machen und nach Coblenz zu locken gesucht; aber vergeblich.

299.

Miltitzens Brief an Lutherum, darinn er ihn suchet, sicher zu machen, und ermahnet, getrost zu seyn und sich nur fein bald auf den Weg nach Coblenz zu begeben, daß die Beylegung seiner Sache nicht hernach schwerer werden möchte. Coblenz D. S. Crucis 1519.

Von M. August. Tittel
aus dem Lateinischen übersetzt.

Heil! Vortrefflicher und ehrwürdiger Vater, liebwerthester Freund. Was unter uns vorgangen und beschlossen worden, da wir bey unserm Durchlauchtigsten Fürsten, Friedrich, Herzogen zu Sachsen und des heil. Röm. Reichs Churfürsten, gewesen, meyne ich werde eurer Vaterheit bereits bekannt seyn. Ich habe unserm heiligsten Herrn geschrieben, und aufs fleißigste angehalten, daß von ihro Heiligkeit Briefe und Brevia ausgefertiget würden, damit eurer Vaterheit Sache glücklich, wie ich hoffe, abgethan würde. Aber wegen andrer vielen

und wichtigen Angelegenheiten, damit ihro Heil. bis jetzo überhäuft gewesen, hat solche noch nicht drauf denken können, ob es wol sonst angangen wäre. Ich hoffe aber stündlich auf Briefe ihrer Heiligkeit.

Ich bin gestern zu dem hochwürdigsten Herrn Legaten kommen, der sich über meine Gegenwart sehr erfreuet und mich von meinem Fürsten und von eurer Vaterheit Meynung gefragt hat, dem ich nach Möglichkeit alles geantwortet habe, was eurer Vaterheit dienlich zu seyn geschienen. Unter andern hat er versichert, er wolle alles thun, was einem gütigen Vater zustehe, wenn sich nur eure Vaterheit bessern wollte; eben wie schon zwischen eurer Vaterheit und mir in Altenburg verschiedentlich gehandelt worden. Er hat auch hinzu gethan: daß alles, was der hochwürdigste Erzbischof in Trier gethan und geschlossen haben würde, in seiner Gegenwart, das solle ihro hochwürdigsten Vaterheit auch gefallen. Denn da eure Vaterheit damals in meinem Beyseyn und hernach schriftlich den hochwürdigsten Erzbischof zum einigen Richter verlanget und sich auf seine Redlichkeit und Treue verlassen: so wollte ich auch, daß ihr ohne Furcht zu dem ermeldten hochwürdigsten Erzbischof, mit einem Schreiben des Durchlauchtigsten Fürsten kämet, da denn, weil ich zugegen, eurer Vaterheit, dafür ich stehe, gewiß nichts unrechts aufgeleget werden soll, und auch der Cardinallegat eurer Vaterheit gewiß nichts auflegen noch etwas thun wird, als was besagter Erzbischof gerne siehet. Ich verspreche auch eurer Vaterheit selbst meine Treue, die ihr hoffentlich für rechtschaffen haltet.

Darum ermahne ich eure Vaterheit, da es GOtt so füget und ordnet, herzlich, daß ihr euch mit ehesten zur Reise nach Coblentz gefaßt machet, da alles zu eurer Vaterheit Nutz in eurer Sache angestellet und ausgemachet werden wird. Ich habe auch unserm gemeinen Durchlauchtigsten Herrn geschrieben, welcher hoffentlich auch an eure Vaterheit schreiben wird. Denn wenn eure Vaterheit dahin zu uns zu kommen sich weigerte, (welches GOtt verhüte!) so dürfte die Sache dadurch schwerer werden, wegen der vielen Richter. Denn es hat mir der hochwürdigste Cardinal de Rangonibus geschrieben, daß der Pabst zu dem Bischof in Freysingen noch 3. Bischöffe fügen wolle. Darum wenn eure Vaterheit nicht schleunig zu uns kömmt, dürfte ich mit selbigen Breven, die ich stündlich erwarte, zu eurer Vaterheit kommen müssen. Darum mache sich eure Vaterheit ja gleich ungesäumt und ohn alle Furcht auf den Weg! da der hochwürdigste Herr Cardinal zumal alles, was etwa eure Vaterheit wider ihn geschrieben, gänzlich übergehen und vergessen will, auch ohne Abbitte: welches er heiliglich auf seine Seele versichert hat. Darum bitte herzlich, daß eure Vaterheit hierinnen ihrer eignen Sache, und dem gemeinen Nutz wohl rathe, und hoffe, daß wenn eure Vaterheit meinem Rath folget, werde es ihr nimmermehr reuen, denn sie weiß, wie ich bisher gegen sie gesinnet gewesen, und allezeit lebenslang seyn werde. Eure Vaterheit lebe wohl, als der ich mich zu ihrem Gebet befehle. Gegeben in der Stadt Coblentz am Tage des heil. Creuzes, Anno 1519.

Carl von Miltitz, apostol. Commissarius (Gewalthaber) und Nuntius &c. auch Domherr in Mayntz.

Aufschrift.

An den fürtrefflichen Mann (Herrn) Bruder Martin Luthern, des heil. Augustinerordens, der heil. Theologie Professorn &c. Meinem hochgeehrtesten Freunde.

300.

Lutheri an Spalatinum ertheilter schriftlicher Bericht hievon, und darüber eröffnete Gedanken.

S. Anh. Num. XXXIII. §. 1. und 4.

301.

Lutheri an Joh. Langen über diese wunderliche Anmuthungen eröffnete Gedanken.

S. Anh. Num. XXXIV. §. 3.

302.

Lutheri Antwortsschreiben an den von Miltitz, auf desselben Einladung zu dem Churfürsten von Trier, darinn es Lutherus gar vernünftig abschläget. Dat. Wittenberg Fer. 3. Jubilate 1519.

Aus dem Lateinischen von J. Frick übersetzt.

Dem

Dem fürtrefflichen Mann, Herrn Carl von Miltitz, apostolischen Commissario und Domherrn zu Mainz, seinem Patron in dem Herrn.

J E S U S!

Heil! Mein Lieber, ich habe eure Briefe, darinn ihr anrathet, ich sollte mit dem ehesten nach Coblenz kommen, denn das würde für mich gut seyn, wohl empfangen: Allein, höret gütigst an, was ich dafür halte: erstlich, da wir in Altenburg zusammen kamen, schien es mir eben so gar nöthig nicht zu seyn, daß ich gegenwärtig wäre; sondern weil die Bücher, in welchen ich meine Meynung jedermann deutlich offenbaret, zum Vorschein kamen, glaubte ich, genug zu seyn, wenn nach angestellter Untersuchung meiner Meynungen mir gewisse Artikel vorgelegt würden, die ich widerruffen sollte, und zwar so, daß ich die Ursachen dabey anführte, damit der Widerruf kräftig und deutlich wäre, damit nicht im andern Fall man sagen möchte, er wäre mir mit Gewalt abgedrungen worden, und würde das letzte ärger, denn das erste. Und so denke ich noch. Aber ob ich wol freylich erscheinen sollte, so werdet ihr doch selbst ermessen können, daß, die davon hören, mich für einen Thoren halten würden, indem ihr schreibet es sey noch kein Befehl aus der Stadt (Rom) ankommen: auch der Erzbischof mich nicht kraft eines solchen Befehls hat ruffen lassen; überdieß ungewiß ist, ob dergleichen Befehl, sonderlich bey diesem unruhigen Zustand des Reichs, ankommen wird; und wenn er kommt, ob ihn der Erzbischof auch annehmen wird. Wie sollte ich mich demnach in so grosse Gefahr begeben? wo sollte ich armer Mann so viel Geld, als drauf gehen würde, hernehmen? Diese Sache hat mich schon genug gekostet, und ich habe meine Gönner schon so sehr angegangen, daß ich mich schäme, etwas mehr zu verlangen. Zu geschweigen, daß währender Zeit, da das Römische Reich ohne Oberhaupt ist, niemand einen Salvum Conductum bekommen kann, am allerwenigsten ich, der ich so viel Feinde habe: so kommt dazu noch dieses, daß nun die öffentliche Disputation, die mir der hochwürdigste Herr Cardinal zu Augspurg abgeschlagen, zu Leipzig mit Johann Eccio zu halten ist; und wenn ich mich derselben entziehen würde, aus Ursachen, sie möchten so wichtig seyn, als sie wollten, so würde das mir und meinen Freunden, ja selbst unserm Durchlauchtigsten Churfürsten, auch meiner gesamten Facultät und Universität, zur höchsten Schande gereichen. Endlich so kann auch in dieser vor so viel gelehrten Männern anzustellenden sehr scharfen Disputation die Sache selbst viel lauterer und vollständiger untersucht werden, als vor dem Erzbischof oder Cardinal, daß es besser ist, alles liegen und stehen lassen, als diese Disputation einzustellen. Da aber der Erzbischof zugleich des heiligen Römischen Reichs Churfürst ist, wird er sich nicht um diese Zeit müssen absentiren. Wer schützet mich aber in seiner Abwesenheit? Und wie wird alsdenn die Untersuchung meiner Sache beschaffen seyn? Doch, Lieber, wenn auch das alles nicht im Weg stünde, so will ich doch diese Sache nicht vor dem hochwürdigsten Herrn Cardinal tractirt wissen: ich will ihn durchaus nicht mit dabey haben, und achte ihn dazu für unwerth, als der da mich zu Augspurg vom Christlichen oder evangelischen Glauben abzubringen gesucht, und ich eben daher zweifle, daß er ein rechtschaffner und Catholischer Christe seye. Wenn ich werde Zeit haben, will ich an ihre Päbstliche Heiligkeit und die Herren Cardinäle schreiben und ihn verklagen, wenn er nicht selbst seine grobe Irrthümer und schändliche Vergehungen erkennen und sich bessern wird. Betrübt ists, daß selbst die

die Gesandten des apostolischen Stuhls von der Art sind, daß sie sich herausnehmen, Christum auszurotten. Aus den jetzt angeführten Gründen, hoffe ich, mein Herr, werde ich hinlängliche Entschuldigung haben, wenn ich nicht erscheinen werde: daß ich nichts gedenke von dem, daß neulich ein mit vielen Briefen beschwerter Lügner (Sycophanta) bey uns gewesen, der erstlich nach euch, hernach auch nach mir gefragt, und einen starken Verdacht nach sich gelassen hat, man stelle mir von allen Seiten hinterlistiger Weise nach. Endlich mußte er sich aus dem Staub machen, damit nicht noth wäre, in die Elbe zu springen. Es fehlte nicht viel, wenn ich den Leuten nicht widersprochen hätte, sie hättens dahin gedeutet, ihr hättet es angestiftet, zumal da ich hörte, ihr haltet euch noch in Deutschland auf, da ich mir doch versprochen, geradezu in kurzem nach der Stadt (Rom) zu reisen. Daher geschah es, daß ich euch zwar entschuldiget; jedoch aber allenthalben mir vor Nachstellungen zu fürchten habe. Nun, daß ihr dafür haltet, die Sache würde schwüriger gemacht, wenn der allerheiligste Herr Leo der Zehente mehrere Bischöffe zu dieser Sache abordnen sollte: so bin anderer Meynung. Denn da ich diese Sache durch die Herausgabe der kleinen Schriften aller Welt zur Beurtheilung überlassen, und nun davon zu Leipzig in Beyseyn vieler Männer zu reden mir vorgenommen: so wirds nicht nur was leichtes; sondern auch angenehm seyn, dem Handel durch die Entscheidung vieler Richter ein Ende zu machen. Wenn euch aber, wie ihr schreibet, die apostolische Brevia, die ihr bekommen, nöthigen, zu mir zu kommen, so möget ihr meiner Verweilung halber immerhin, und GOtt gebe glücklich, kommen: ich, der ich viel zu thun und vielen Leuten zu dienen habe, kann ohne ihren Schaden unmöglich so viel Zeit verderben und umsonst hinreisen. Lebet wohl, mein Lieber. Wittenberg den Mittwoch (Feria 3.) nach Jubilate, Anno 1519.

Br. Martin Luther,
Augustiner.

C. Wie Cajetan und Miltitz den Churfürsten durch leere Verheissung, daß die güldene Rose bald kommen würde, dahin zu vermögen gesucht, daß er Lutherum nach Coblenz überliefern sollen, und was Chursachsen vor Antwort ertheilet.

303.

Des Cardinal Cajetani Schreiben an Chursachsen, worinn er meldet, daß die güldene Rose nechstens ankommen würde; dabey aber zugleich zu erkennen gibt, daß der Pabst dagegen in Lutheri Sache etwas nähers von dem Churfürsten erwarte. Coblenz den 5. May 1519.

Von E. F. aus dem Lateinischen übersetzt.

Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, hochgeneigtester Herr! Sobald der Ehrwürdige Herr Carl von Miltitz, unsers allerheiligsten Herrn Nuncius, zu mir kommen, habe ich selbigen unverzüglich zu Ew. Durchl. gesandt, damit er ihnen nach gnädigem Belieben seiner Heiligkeit das heilige Geschenke der güldenen Rose überbringe. Es erkenne also hieraus Ew. Excellenz, wie hoch unser allerheiligster Herr und der heilige Rath, auch ich, seiner Heiligkeit Minister, von ihnen halten. Denn einer solchen fürnehmen Verehrung werden allein die fürnehmsten Prinzen, welche sich um die heil. Römische Kirche hoch verdient gemacht, gewürdiget. Es konnte ja seine Heiligkeit nichts grössers thun, die hohe Liebe, so selbige gegen Ew. Durchl. träget, an Tag zu geben, und auch kein Prinz gefunden werden, dem ich lieber das höchste Glück gönnete. Ist allein noch übrig, daß Ew. Excellenz in ihro Vorfahren, die sich um

um den Römischen Pabst und die gesamte Christliche Religion bas verdient gemacht, Fußstapfen, wie sie thun, beharrlich trete, die rechtglaubige Römische Kirche ehre, liebe und kräftig schütze. Wo sie dieses thun, werden sie nicht geringere Ehre von ihr, als dero Vorfahren erhalten. Ich aber bin von Herzen begierig, Ew. Excellenz, worinnen es seyn kann, zu gehorsamen. Sie leben indessen glücklich und wohl. Coblenz Trierischen Bisthums.

D. V.

Thomas, Card. St. Sixti, Legatus.

304.

Miltitzens Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen, darinn er sich entschuldiget, wie er nur noch erst einige Brevia von Rom erwarte und hernach bald kommen wolle; übrigens aber keine Worte sparet, um den Churfürsten treuherzig zu machen, Lutherum nach Trier zu überliefern. Coblenz D. S. Crucis 1519.

Dem Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Fredrichen, Hertzog zue Sachsen, des Heyligen Römischen Reichs Ertz-Marschalck, Curffürst Vicario, meinem allergnedigsten Herrn. Durchlauchtigster Hochgeborner Fürst, Genedigster Her,

Meine vndertenige gehorssame Dinst sampt meynem Gebetht für Ewer Curff. und ff. Genaden In aller Undertenikeyt zu foran bereyt, Genedigster Curff. und Her, Ich byn, als heut des heyligen Kreutz tagks, ken Kobelentz zcum Hernn Legaten komen, und seyn Rev.ma Dominatio hat mich gantz freutlich Entphangen, vnd sunderlich gefraget, wy Es (mit) Ewr Curff. vnd ff. Genaden zuestunde, vnd Ewr Curff. und ff. Genaden in aller Warheyt Im aller besthenn vnd vffs freuntlichste gedacht, och mit mir vonn Doctor Martinus Luthers sachen geredt, under fihel Wort vnd forschlich, die schwischen dem Herrn Legaten vnd mir geschagen, die weyle sich die Zeyt forliffe, vnd die brevia, oder commißion, von Bebestlicher Heylikeyt sich so lang forzogen. Her Martinus Sachen belangende, wy wohel ich antwort hab gehabt von den Cardinal von Rangonibus, des seyner Heylikeyt iii. meyner Briff disse gantz Her Martinus sache berurende durch seyn Rev.ma Dominatio sind überantwortet worden, och Bebestliche Heylikeyt sulche meyne Briffe von sthundt ii. Cardinal zuegeschickt als nemlich Cardinali sanctorum quatuor vnd sancti Eusebii, die sulch brevia wy Ich den seyner Heylikeyt hab angezeyget, von sthundt förtigen sulten, so hat (weder) der Cardinal Legate, nach Ich, bis vff disse sthundt keyn Antwort gehat; Wir seyn aber sulcher brevia vnd commission sampt ander Information alle sthundt warten, rc. so was das des Hern Legaten Menung, das Doctor Martinus itzund zue meynem genedigsten Hern von Trier qveme, das seyn Genad nebem Im richter were. Vnd hat sich och der Legat das Erbothen, vnd mir befolen, das Ewr Curff. Genaden zueschreibenn, das seyn Rev.ma Dominatio nicht weyter wider Doctor Martino handeln noch trachten wil. Dan was der Bischoff von Trir thut, das wil der Legat nicht widerruffen. So forchte ich nuch och, Genedigster Curff. vnd Her, das dem Legat die Sache nicht also hertzlich ist, hinforder so fihel, als ich hab müglich In so kurtzer Zeit forschen (können,) als sie wohel for Zeyten gewest ist, do man nicht anders zue thun hatte. So hat mir der Legat auch befolen, Doctor Martino zueschreiben, daß Er sich nicht bekommern darff, wy wohel Er Etzlicher massen wider seyn Rev.ma Dominatio geschrebenn, Er wils Itzund von sthund als fergeben vnd fergessen haben, und er alles abebithen, oder Genad suchen (soll.) Vnd das alles allso zue halten, hat seyn Gonad das vff seyn Hertz, als Eym Hern tzimet, geschriben, och genedigster Curff. vnd Her, die weyl Doctor Martinus allezeyt, do ich Im Land bey Im was, (war) begert, das meyn genedigster Her von Trir sult seynn richter seyn, so ist das geleich so fiehel. So sein Genad wer zue Kobelentz gewesen, het ich mich zue seynen Genaden gefiget, sulchs mit seynen Genaden selbest geredt, Edan (ehe dann) Ich Ewr Curff. vnd ff. G. dovon Etwas geschriben het. Von sthundt, als ich hoff, In iiii. Tagen, das sein Genad ken Kobelentz kommet, wil ich mit seyner Curff. Ge-

Genaden davon reden. Ewr Curff. vnd ff. G. magk mir och schriben, was ich meynem Gn. Hern von Trir sol sagen in disser Sachen. Ich wil och Ewrnn Curff. Gnden. haben zuegesagt In aller Vnderteniheit, Doctor Martino sol keyn Leyt geschen. Es were meyn rat, dieweyl der Legat zuefreden ist Itzundt, das die Sache also aussgetragen word, och angesehen, daß Doctor Martinus Leibs und Guttes sicher bey meynem H rn von Trir ist. Der Legat hat mir och gesaget, wy Er Ewr Cu ff. und ff. Genaden geantwort hat, das alles genedigster Curff. vnd Her hab ich aues vnderteniger Wolmeinung Ewrn. Curff. und ff. Genaden nicht wollen ferhalten, sunder das Ewrnn Curff. vnd ff. Gn. vffs Eylensthe zue Erkennen geben. So aber das alles Ewren Curff. vnd ff. Genaden nicht gefile, müst Ewr Curff. vnd ff. Genad warten, Bis antwort von Rome qveme. Ich forsche nach der antwort alle sthundt. Von sthundt, als ich die Erlangk, wil ich das Ewr. Curff. vnd ff. G. Estens Eyn Copia davon zueschicken. Ich hab Ewrnn Curff. vnd ff. Genaden fihel briff von Vlm aws zuegeschickt, forhoff sie sint Ewrnn Curff. vnd ff. Genaden zuekommen. Wen ich Ewr Curff. und ff. Genaden Antwort werde haben, so wil ich Ewrn Curff. G. zue Erkennen geben, wen ich zue Ewr. Curff. vnd ff. Genaden kommen kan. Domit befel ich mich vffs demütigsthe Ewrn Curff. vnd ff. Genaden als meynem Allergenedigsten Hern. Datum Eylent zue Kobelentz in die Ste Crucis 1519.

E. Curff. vnd ff. Gn.
demütiger und unterteniger
Capellan
Carolus von Miltitz,
Nuntius Apostol. u. Canonicus 2c.

PSct. Aller genedigster Her, Es ist meyn rat, das Ewr Curff. vnd ff. Genad schreb dem bischoff von Trir, das seyn Erwird alleyn richter sey Dni. Martini, angesehen, das der Cardinal alle Sachen seyner Erwird stadt gibet, und was seyn Genad Enden vnd beschlieschen, sol gehalten seynn. Dan so Dominus Martinus zuem Cardinal qveme, der Cardinal ist Colericus, vnd worde sich felleicht mit Worten forgessen, 2c. so Ewr Curff. vnd ff. Genad das als (alles) thut, forhoff ich auch sunder zweyffel, die Sache freuntlich (zue) fortragen. Scr. Eylent &c. ut suprà.

Allergenedigster Her, do ich disse Briffe zuschlos, Ist mir von getrewen angezeyget worden, &c. wy oben geschriben.

305.

Miltitzens Schreiben an Spalatinum, gleiches Innhalts, darinn er es noch nöthlicher macht, daß Lutherus ja bald kommen sollte. Dat. D. S. Crucis 1519.

Von M. A. Tittel ins Deutsche übersetzt.

1.

Heil! 2c. Fürtrefflicher und hochgelahrter Herr 2c. liebwerthester Freund. Was zwischen mir und dem ehrwürdigen Vater Martin Luthern vorgegangen und beschlossen worden, da wir bey unserm Durchlauchtigsten Fürsten Friedrichen, Herzogen zu Sachsen und des heiligen Röm. Reichs Churfürsten gewesen, wird eurer Würden hoffentlich schon wissend seyn. Ich habe unserm allerheiligsten Herrn geschrieben, und verschiednemale wiederholet, daß doch Ihro Heiligkeit Briefe und Breven schicken möchte, damit ermeldten D. Martini Sache glücklich geendet würde. Aber wegen andrer hochwichtigen Geschäfte, damit Ihro Heiligkeit auf vielerley Art beladen sind, haben sie, ob sie schon sonst gemocht, noch nicht darauf denken können. Ich hoffe aber stündlich auf ihrer Heiligkeit Briefe.

2. Ich bin gestern zu dem hochwürdigsten Herrn Legaten kommen, der sich über meine Gegenwart hoch erfreuet, und mich von meinem Fürsten und ermeldten D. Martini Meynung, die er noch hätte, gefraget hat; dem ich nach Möglichkeit alles geantwortet habe, was zu seiner Sache dienlich zu seyn schiene. Unter andern hat er versichert: Er wolle alles aus Liebe thun, was einem frommen Vater zustehe, wenn er sich nur bessern wollte. Er hat auch hinzugethan: daß, was der hochwürdigste Erzbischof in Trier in seiner Gegenwart thun und schliessen würde, wolle ihro hochwürdigste Vaterheit alles

alles für genehm halten und sich gefallen lassen. Denn da eben der Herr Martinus damals in meiner Gegenwart und hernach schriftlich, ermeldten Erzbischof von Trier zum einigen Richter verlanget, und sich auf seine Redlichkeit und Treue verlassen, wie zwischen mir und ihm in Altenburg verschiedentlich gehandelt worden: So wollte ich, daß eure fürtreffliche Würden ihne ermahnte und triebe, daß er ohne alle Furcht zu dem hochwürdigsten Erzbischof in Trier mit einem Schreiben unsers Durchlauchtigsten Fürsten des ehisten käme; da denn in meiner Gegenwart ihm gewiß nichts unrechts, welches ich seiner Vaterheit verspreche, aufgeleget werden soll, und ihm auch der hochwürdigste Herr Cardinal gewiß nichts auferlegen oder thun wird, als was besagter Erzbischof für gut halten wird: davor ich auch, den er hoffentlich für ehrlich halten wird, seiner Vaterheit gänzlich stehe. Deswegen er sich des allerförderlichsten zu uns nach Coblenz wird begeben müssen, wo alles, durch göttliche Fügung und Ordnung, zu seiner Vaterheit Nutz und Wunsch ausgemachet werden soll. Ich habe auch unserm gemeinen Durchlauchtigsten Herrn und Fürsten geschrieben, der hoffentlich an seine Vaterheit schreiben wird. Denn wenn seine Vaterheit dahin zu kommen sich weigerte (welches GOtt zuvörderst und denn auch der Durchlauchtigste Fürst mit eurer Würden verhüten wolle!) so möchte die Sache schwerer werden und vor viele Richter kommen. Denn es hat mir der hochwürdigste Cardinal de Rangonibus geschrieben, daß der Pabst zu dem Bischof von Freysingen noch 3. andre Bischöffe fügen wolle; daher, wenn er nicht eilig zu uns kommt, dürfte ich mit selbigen Briefen, die ich nun stündlich erwarte, zu seiner Vaterheit mich begeben müssen. Nach meinem Rath aber wird er lieber ungesäumt und ohne Furcht sich auf den Weg machen. Denn da der der Hochwürdigste Herr Cardinal freywillig verspricht, daß er alles, was etwa seine (Luth.) Würde wider ihn geschrieben, vergessen wolle: so bitte ich herzlich, daß eure Würden seinem Nutz und Ehren, auch dem gemeinen Besten, hierinnen helfe, und hoffe auch, daß wenn seine Vaterheit meinem Rath folgt, es ihn nicht reuen werde. Denn ihr wisset, wie ich bisher gegen seiner Vaterheit gesinnet gewesen und hinfort lebenslang seyn werde. Eure fürtreffliche Würde lebe wohl, der ich mich zu allem erbiete. Gegeben in der Stadt Coblenz, am Tage des heiligen Creuzes 1519.

Carl von Miltitz,
apostol. Commissarius u. Nuntius,
Domherr in Mäynz.

D. Wie Churtrier sich endlich doch bereden lassen, Lutherum durch Requisitoriales an Chursachsen zu sich nach Ehrenbreitstein zu fodern, welches aber Churfürst Friedrich weislich declinirt.

306.

Des Churfürsten zu Trier Richardi Requisitoriales an Chursachsen, Lutherum zur Verhör zu stellen. Dat. Ehrenbreitstein den 10. May 1519.

Unsern fruntlich dienst zuvor, Hochgeborner Furst, besonder lieber Frundt. Der Erwirdigst in GOtt Vatter, Hrr. Thomas Priester Cardinal T. S. Sixti, Legatus der Babstlichen Heyligk. in Germanien &c. ist vnder andern mit vnns in redden gewehst beruven den geystlichen Martinum Luther sanct Augustinus Ordens, in Irrungen, so sich erhalten desselben Martinus Vsschreiben halbens, belangen den Ablaß. Also das der Cardinal unns solche Sache hoeren lassen, und was wir darinnen handeln werden, das er von Babstlicher Heyligkeit wegen geneme wolle halten, So hat uff huete in gleycher massen der wirdig unser lieber besonder Karolus von Miltitz doemherr zu Meintz Babstlicher Nuntius mit uns derselben Sachen halb auch geredt, mit Begir zu allen theylen, das wir uns solcher Sachen beladen wulten. Dwyle nun wir, und sonderlich zu ehren, und undertheniglichen dienstlichen gefallen der Bebestlichen Heylicheit und Christlichen Kirche, solich Irrung ye gerne niddergelegt sehen, Wytherung, so darus erwahssen moecht, zu verhueten und denn der obgedachte Mart. sich under V. L. mag enthalten, So bitten wir alles frunt-

lichs Fleiß V. L. dieselbig wulle denselben Martinum zu uns alhier fertigen. Wullen wir mit Fleiß in solich Sache sehen, damit die zum aller glympflichsten, und so fuglich wir ymmer moegen niddergelegt werden sullen. Wir schryben auch hiemit dem obgedachten Martino zu eyn frey strack und sicher geleyde, vor uns, und alle die unsern, und der wir ungeverlich mechtig syn, das er sich alhier zu vnns füegen, und so lang es ihm geliebt, by vnns und allenthalben in vnserm Churfürstenthum syn moege, vnnd widder von dannen bis an syne gewarsam. V. L. wulle als ein Liebhaber des Friddens, und der zu gotlichen und erbaren dingen sonderlich zuneygung dregt, und Babstlicher Heyligkeit, auch dem Orden sanct Augustini, dem wir mit aller gunst geneygt syn zu eren; Vnnd uff das auch derselbig Martinus zu fridden, und uß der anliegenden Sachen kommen moege, sich hirinne fruntlich und gutwillig bewysen. Wullen wir alle zyt vmb dieselbig V. L. der wir behegliche dienste zuerzeugen geneigt syn, fruntlichen verdienen. Datum Erenbreitstein, am Dienstag nach Misericordia Domini, Anno Dni. XV C. XIX.

Richart von Gottes Gnaden Erzbischof zu Trier ꝛc. und Churfurst.

307.

Des Churfürsten Friedrichs zu Sachsen dilatorische Antwort an den Churfürsten Richardum zu Trier auf die obigen Requisitoriales, darinn er meldet, er habe Luthero das Trierische Schreiben, darinn er gen Ehrenbreitstein erfordert worden, nicht zugesendet, weil er sich vorher mit ChurTrier zu Frankfurt besprechen wolle.

Unser freundliche dinst zuvor, Erwirdigster in Got besonder lieber Frund. Als uns E. L. geschrieben, und zu erkennen geben, Wie der Cardinal Sancti Sixti ꝛc. desgleichen Karlln von Miltitz ꝛc. von wegen Doctor Martinus Luther Augustiner Ordens an E. L. gelangt, und mit derselbigen geredt, haben wir sambt E. L. Bit alles Inhalts vernommen, vnd weren wol geneigt gewest, solch E. L. schreiben Doctor Martinen fürzuhalten. Well uns aber solchs vf dem Wege, darauf wir ytzo sein, mit GOts hilf gein Franckfurth zu reisen, zu kommen, aldo, alß wir uns versehen, E. L. auch sein wirdt, und E. L. Bit, Doctor Martinum gein Erenbreitstein zuschicken, So haen wir underlassen Doctor Martinum E. L. schreyben zu ubersenden, sondern wollen erstlich E. L. weyl wir verhoffen in kurtz bey E. L. zu seyn, in dem ferrer vernemen, das wolten wir E. L. nit verhalten, der wir dinst zuertzeigen, fruntlich geneigt sein. Datum zu Heltburg am Donnerstag Ascensionis Domini anno XV C. XIX.

Von gots gnaden Friederich ꝛc.

E. Wie Miltitz, auf erhaltene Ordre von Rom die güldene Rose an Chursachsen zu überantworten, die Reise Lutheri nach Coblenz, weil er selbst zu ihm kommen würde, widerrathen, und was Chursachsen, weil sich diese Ueberbringung wiederum verzogen, an den Cajetan geantwortet.

308.

Miltizens Schreiben an Chursachsen, darinn er dem Churfürsten berichtet, daß die güldene Rose bereits zu Augspurg bey den Fuggern ankommen, und daher für gut befindet, daß Lutherus bis zu seiner Ankunft warte und nun nicht nach Coblenz reise. Dat. Mittwoch nach Misericordias Domini 1519.

Durchlauchtigister hochgeborner furst genedigester her meyn vndertenige gehorssamme Dinsthe sint Ewrn Curff vnd ff genaden mit sampt meynem gebetht zu meran bereyt genedigster Curff vnd Her Ich hab Ewrn Curff und ff genaden Itzt ans heyligen Crutz tag Eylent von kobnlentz geschrieben domit Entdeckt was des herrn Legaten meynugk sey mit hern Martino Lutther zw handeln och dobey Ewr Curff und ff genaden meynn guttduncken nit forhalden, welchs alles Ewr Curff vnd ff genade als ich hoff wirt forsthanden habenn so anders als ich nicht zweyfel mein Briffe Ew. Curff vnd ff gena-

genaden sint zwkommen. V. tag nach solchem meynenn schreyben Ist meyn gnediger her von trir ken kobnlentz komnn so ich mich von sthundt zw seynenn Curff genaden gefuget her martinus halben vffs trewlichste mit seyn ff g gehandelt so hab ich seyn ff gnad Ewr Curff g zw dienenn gantz bereyt vnd willigk befunnden och her martinus Sache helffen awstragen an alle mittel vnd beschweerung hat Erbothen, wy dann seyn Curff genad Ewr Curff vnn ff genaden mit mir schreibet vnd befolen hat mit Ewrn Curff vnd ff g von dissen vnd andernn sachen zw reden. Darum genedigster Churff vnd her wer meyn radt, nicht angesehen meyn schreiben das ich Ewrn Curff vnd fürstl. genaden nest gethan, her martinus sachen belangende, das her Martinus verzöge zw Wittenberck bis ich zw Ewrn Curstl. und furstl. genaden queme, So wolt ich mit Ewrn Curff vnd fürstl. genaden weyther dovonn reden wan Jch byn sunder zweyfel die sache sal fortragen werden nach allem Willenn Ewrn Curff. und ff genaden. Jch las Ewr. Curff vnd ff genaden wissen das Jch hab Briff gehat von rom mich Eylent zw Ewrn Churff vnd ff genaden zw fugen die heylig Roße sampt allenn bullenn Ewrn Curff vnd ff genaden von Bebstlicher heylikeyt vnd des heyligen stuls wegen zw vberantworten och donebenn fihel ander sachen mit Ewrn Curff vnd ff genaden zu handeln ßo weys ich nicht so Eylendt die Roße sampt den Bullen zw mir zw brenngen wan Ewr Curff vnd ff genad weys das die rose vnd die bullen sint zw awsburck bey den herrn fuckernn Eden Jch ken awsburck qveme vnd dar nach zw Ewrn Curff vnd ff genaden, forliff sich fihl zeyt so hab ich Commißion mit Ewrn Curff vnd ff genaden zw handeln welche sache wil nicht fortzogen seyn darvmb schick ich Ewrn Curff vnd ff g Eynenn briff an die fucker das sie vff Ewr Curff vnd ff genaden schreibenn die roße vberantworten sicher, wo Ewr Curff vnd ff genad Jn wirt hyn antzeygen, so wolt ich michs vffs forterlichst zu Ewrn Curff. vnd ff genaden fugen, vnd die rose vff x oder xv meilen bey ewer furstl. genaden residentia warten. wenn sie dann do hin kumenn Ist, do sie Ewr Curff vnd ff g wirt hyn feror- den wil ich dan mich nach gebot Ewr Curff vnd ff g do hyn fugen und das awsrichten was mir von bebestlicher heylikeit vnd dem heyligen stal von Rom befolen Ist. Jch Erbeb mich heüt ken Mentz zw faren do ich meyn pherdt hab sthen. Von sthundt als mir Got dahin gehilfft. will ich mich vffs forderlichste zu Ewrn Curff vnd ff genaden fügen. Vff das die sache Jn keynem fertzogk qveme, hab ich dissen Eylenden bothen Ewr Curff vnd ff genaden zw geschickt, demüthiglich bithen, Ewer Curff vnd ff g wolt meynn vnderthenigl. guthenn willen formercken, Dan leyb vnd leben Ist alletzeyt für Ewre Churff vnd ff genad. Domit will Jch mich Ewrn vnd ff genaden als meynenn genedigsten Herrn vffs demüthigsthe Entpholen habenn. Datum Coblentz ser Eylent am Mittwochen nach misericordias Dom. 1519.

E. Curf. u. F. g.

Undertheniger Capellan
Carolus von Miltitz,
Nuntius apostol. thumher zw mentz.

309.

Des Churfürsten zu Sachsen, Friedrich des Weisen, Antwort an Cajetanum, darinn er gedenket, daß die so lang schon unter Wegs gewesene Rose noch nicht angekommen; übrigens aber auch eben kein gar zu starkes Verlangen darnach blicken lässet. Dat. Würzburg den 8. Jun. 1519.

1.

Unsern herzlichen Gruß! Das Schreiben eurer Andacht, Ehrwürdiger Vater in Christo, besonderer Herr und Freund, vom 5. May zu Coblenz abgelassen, haben wir den 28. eben desselben Monats erhalten, darinnen uns eure Gottsel. wissend machen, daß Herr Carl von Miltitz, des Römischen Pabsts Leo X. unsers allerheiligsten Herrn Nuntius, unser lieber Getreuer, an uns gleich wieder zurück gefertiget worden, uns das heil. Geschenk zu überbringen, und habe er keinen Fürsten zu erwählen gewußt, dem er mehr Gutes gönne.

2. Wir zweifeln denn nicht, daß die Päbstliche Heiligkeit uns mit väterlichem Wohlwollen beygethan seyn, als der wir nie mit Willen

Anlaß geben wollten, anders von uns zu halten, als von einem, der hinwiederum dero beständige gute Neigung gegen uns mit aller Geflissenheit und Liebe zu erhalten bemühet sey. Ob es wol an denen nicht gefehlet, die dergleichen wie bey unserm allerheiligsten Herrn, so auch bey uns zu verlästern sich etwa unterstanden haben, da wir an nichts weniger gedacht haben oder dergleichen gemeynet seyn.

3. Ueberdiß so hat zwar Herr Carl von Miltitz schon seit vielen Tagen sich verlauten lassen, daß uns von dem obersten Pabst, aus väterlicher Güte und Milde, die güldene Rose, wiewol unwürdig, zum Geschenk und Verehrung gesendet worden: wir haben sie aber noch bis jetzo doch nicht an uns überliefern und behändigen gesehen. Wissen daher auch nicht, um welcher Ursachen willen und durch was vor Verhinderung die Uebergabe solcher güldenen Rose verzögert worden.

4. Daß aber eure Andacht in dero Briefe hinzugefüget: Es sey also weiter nichts übrig, als daß wir unsrer Voreltern und Vorfahren Fußstapfen nachgingen, die sich um die Päbste und die ganze Christliche Religion fürtrefflich verdient gemacht, und die wahre Römische Kirche in Ehren hätten, schützten, und derselben treulich anhingen, wie wir denn thäten: als wodurch wir eben so groß Lob und Ruhm von ihr erhalten würden, als vorhin unsre Vorfahren erhalten hätten: So hoffen wir zu dem allmächtigen GOtt, er werde uns die Gnade verleihen, daß wir in allen rechten und billigen Dingen einen gehorsamen Sohn gegen Päbstliche Heiligkeit und die Catholische Kirche abgeben, und mit solcher Dienstwilligkeit in unsrer Vorfahren Fußstapffen verbleiben: wie ihr denn in eurem Briefe gedenket, daß wir bishero gethan, und mit GOttes Hülfe auch in Zukunft beständig zu thun willens sind. Darum, da uns solche Pflicht als einem Christlichen Churfürsten des heiligen Römischen Reichs gebühret, so begehren und erwarten wir auch davon kein Lob oder Ruhm von dem Volk zur Belohnung. Welches wir eurer Andacht, der wir Gefälligkeit zu erzeigen bereit sind, nicht verhalten wollen. Gegeben Würzburg den 8. Junii 1519.

Aufschrift:

An den Hochwürdigsten in Christo Vater, Herrn Thomam, der heiligen Römischen Kirche, des Tituls St. Sixti, Cardinalpriester und des heiligen apostolischen Stuhls Legaten a Latere, unserm lieben Herrn und Freund.

Des vierten Capitels sechster Abschnitt.

Von Miltitzens Wiederkunft nach Sachsen und endlich geschehener Ueberlieferung der so lang versprochenen güldenen Rose, wobey sich Chursachsen ziemlich kaltsinnig bezeuget.

A. Von Miltitzens Reise zum Churfürst zu Sachsen, und mit was vor Ceremonien er die güldene Rose überreichet.

310.

Des Cardinal Cajetani dem von Miltitz zugestellte Instruction, als er wieder zum Churfürsten zu Sachsen reisen wollte.

Zuförderst allen Vleis bey dem Durchl. Herrn Hertzogen zu Sachßen zu haben, daß solenniter und öffentlich verkund werden in den kirchen, clöstern, versamlungen oder conventen und gemeinen und andern geistlichen örthern, wo sich pflegt das volck zu versamlen, glaubwürdige copeien der neuen decretal der bullen über den ablaß, und daß solche verkundung beschehen an benanten örthern würcklich.

Item: Vleis vorzuwenden, daß, wenn genanter Hertzog zu Sachßen gen Franckfurth kommt, von wegen der Wahl eines neuen Röm. Königs, ehr und zuvor er gen Franckfurth kombt, den ehrwürdigsten Legaten an einem orth unfern von Franckfurth anzuhören, und zu ihm zu kommen lassen.

Item:

Item: daß derselbige Herzog wolle darob seyn, daß der ehrwürdigst Her legat müge an berührtes orth sicher kommen und wiederumb von dannen reisen.

Item: daß der Durchl. Herzog dem Ehrwürdigsten Hern Legaten anzeige eine gelegene zeit und stedt ihres zusammenkommens, domit alle sachen mögen beqvemlich und in rechter zeit beschehen.

Hernach folgende articul hat der Legat mit eigener Hand unterschrieben.

Und von der Ankunft Martini zu uns, wie wir mit einander geredt haben.

Von der uhrsachen, daß die Rose bis anher verzogen, wie wir gesagt haben.

Und mich seiner Durchlauchtigsten Herrschafft zu befehlen und anzubieten.

311.

Päbstliches Breve, welches der Nuntius bey Präsentirung der güldenen Rose überreichet, darinnen bloß allein die Kraft und Tugend der geweihten Rose weitläuftig herausgestrichen; vom Türken und Luthero aber nichts gedacht wird, davon doch das andere Breve *) voll ist.

Nach Spalatini Uebersetzung.

Babst Leo der Zeehend.

Dem geliebten son Edeln man Fridrich Herzogen zu Sachßen. des Hey. Ro. Reichs Churfurstenn.

Geliebter son. die selickeit und Bebstliche Benedeyung. Die allerheyligste guldene Rosen am vierten Sontag der heyligen Fastenn von vns mit der heyligen Olung oder chrisma berurt, und dem wolriechendem pysem besprengt mit Bebstlicher benedeyung. wie ein alde gewonheit ist. vnd mit andern heyligen Ceremonien geweyheth. warlich ein allerwirdigste gab. vnd eynes grossen mysteriums vnd verborgener bedeutung. vnd welche die Bebste nyemants dann der vornemsten Cristlichen Konygen oder Fursten eynem pflegen jerlich zu schicken und zuuereygen. Welcher schanckung wir dein Adelheyt. also nach gewonheit irer allerscheinbarsten vorelbernn der Herzogen zu Sachßenn vmb vns vnd berurtem Stul ser wolverdient, wirdig geachteth haben. Welche gab wir haben deiner Adelheit zugeeygenth in bemelter Weyhung mit vnser benedeyung. vnd aus keyner andern vrsach zu vberschicken bisanher verzogenn, dann das der vberantworter diser gab. vnd vnser geschickter mochte dein Adelheit. in deinem Herzogtumb zu Sachßen. oder aber in deiner Herschafft Stete eyner antreffen, In welcher von wegenn der gegenwart der vornemsten Teutschen geistlichen und weltlichen. du von vns mit mererm lob, eren vnd ansehen begabeth mochtest geachteth werdenn. Vnd das der geschickt also gethan were, der deiner Adelheyt vnser vetterlich vnd vnermessen lieb gegen ir genugsam antzeigeth. vnd der vns vnd deiner Adelheyt dancknemig vnd billich annem were, Vnd wiewol wir vil andere diener haben, denen wir hetten befelen mogen dise gab deiner Adelheyt zu bringenn, vnd die gelegenheit diser Zeit von vnser wegen antzeigenn. Wann wir aber vnsers geliebten sons, Notarien, Cammrers, vnd heymlichen dieners Karls von Miltiz Meisner clericken. in unsern diensten trew erkennt. mit grosser frummickeit zusammen gefugt. Und eben also wir denselben karl erfarn haben von scheinbarn vnd adelichem geschlecht heckommenn. also ist er auch gezirt mit guten siten vnd erbarckeyt. Vnd deiner Adelheyt vnd derselben ere vnd vortrefflickeit aufs allergeneigtest. Derhalben wir denselben Karl vor allen andern. dise heyligste vnd wirdigste gab dir zubringenn vnd ir vnsern Beuelh mit vleis anzuzeigen erwelt haben, Dein Adelheyt soll auch warlich aus diser heyligsten gab, ir von vns, mit so grosser neygung und lieb vereygent, sich so uil dester mer erfrawenn, vnd Gott vnserm Seligmacher vnd vns. Auch dem heyligen benanten Stul. dester grossere Dancksagung thun. vnd ir vntertenickeyt oder andacht zu vns vnd demselben stul erzeigenn. Denn wir wissenn das mit solcher schanckung hieuor nye kein Herzog zu Sachßenn. dann vom Babst Sixtus dem vierten vnserm vorfordern seligen gedechtnuß. dein Vatter Ernst löblichen

*) Siehe oben das 250. Document.

chen gedechtnuß der die Zeit zu Rom gewest, geert ist wordenn.

Demnach Edler mann vnd geliebter son nym an die Rosenn mit allerfrolichstem gemut zu eigedechtnuß vnd vnterpfandt vnserer veterlichen vnd sonderlichen trewmeinung gegen dir. Dann diese allerheyligste vnd kostlichste gab wie sie gotlichen aufkomen ist, also hat die heylig Ro. Kyrch gewolt das dieselbig durch die Hende des Babsts solt vberreicht werden, antzuzeigen die frolickeyt vnd hochste freyd. aus der erlosung deß menschlichen geschlechts entfangenn. Welchs unser Seligmacher vnd Erlöser Jhesus Christus mit seinem allerteurstem Blut. am Zeichen des Creutzes. erlost hat. wie es dann auch zuuor im alden testament durch die erlosung der Kynder von Jsrael figurirt vnd angetzeigt war. Wañ der allerteurst Leichnam deß Seligmachers. erckwickt vnd labeth vns, trosteth, erhebt vnd entheldeth vns mitten in vnsern anliegenden sachen vnd noten, welchem die Rosen nicht vergeblich vergleicht wirt. Dann die Rosen ist ein blum vber alle blumen, vnd die allerschonste und wolryechenste blum so die erd tregt. Darum lieber son laß disen gotlichen geruch treten vnd geen in die allerinwendigste teyl des Hertzens deiner Adelheyt. vff das du domit erfulleth, das Jhenig so derselbig karl von vnserwegen deiner Adelheyt antzeigenn wirt. wie wir dann deiner Adelheit in eynem andern Breue schreibenn. in Jr gutigs gemut dester baß begreiffenn, vnd in ir edels Hertz legen, vnd vnsere heylige vnd gutige begir. dester hitziger. vnser hoffnung nach, zu deiner grossen tugend des gemuts vnd der großtetickeyt, fahen vnd fassen moge. Geben zu Ciuitat vetus. Viterber Bistumbs. vnter des fischers ring. am vier vnd zwentzigsten tag des Octobers. Im Jar nach der Geburt des Hern. Tausent, fünffhundert. vnd im Achtzehenden. Vnsers Babstumbs im Sechsten Jar.

312.

Das Miltitzen mitgegebene påbstliche Breve an den Bischof, welcher bey der solennen Uebergebung der Rose die Messe lesen sollen.

Von J. F. übersetzt.

Leo Pabst der Zehent.

Ehrwürdiger Bruder, die Seligkeit und apostolische Benedeyung! Die allerheiligste güldene Rose, am vierten Sonntag der heiligen jüngst vergangenen Fasten mit unsern Händen benedeyet und geweyhet, welcher grossen Gabe wir den geliebten Sohn, edeln Mann, Friedrich, Hertzog zu Sachsen, der sich um uns und den heiligen apostolischen Stuhl, nach Gewohnheit seiner berühmten Vorfahren, wohl verdient gemacht, unter andern Christlichen Königen und Fürsten in diesem Jahr würdig geachtet haben, wollen wir durch den geliebten Sohn, Carl von Miltitz, unsern Geschickten, Notarium, Cämmerer und redlichen geheimen Diener, besagtem Herzog zuschicken und solche ihm durch eben denselben, nach der ihm mitgegebenen Instruction und heiligen Ceremonien, welche deine Bruderheit beobachten wird, zueignen und übergeben lassen. Demnach ermahnen wir deine Bruderheit in dem Herrn und befehlen dir in Kraft des heiligen Gehorsams nachdrücklich, daß du diese Instruction und Ceremonien im Herrn sorgfältig in acht nehmest: und damit nicht allein der Herzog selbst diese grosse Gabe als eine våterliche Liebe gegen ihn ansehe; sondern auch die Christglaubigen von dieser geistlichen Stårkung einen Trost fühlen: so ertheilen wir im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allgewaltigen GOttes und die Macht seiner seligen Apostel Petri und Pauli, allen und jeden Christglåubigen beyderley Geschlechts, die wahre Busse thun und ihre Sünde beichten, auch der Messe, die du im Pontificalhabit an gedachtem Tag der übergebenen Rose vor Herzog Friedrichen halten sollt, oder dem Segen, den du, wenn die Messe zu Ende, der Gemeine ertheilen wirst, andåchtiglich beywohnen, und für unsere und des Herzogs Wohlfarth, der heiligen Römischen Kirchen Glückseligkeit und des Christenthums Fortpflanzung fünf Vater Unser und so viel Ave Maria mit Andacht beten werden, kraft gegenwärtigen in der der Kirchen gewöhnlichen Form, vollkommenen Ablaß und Vergebung aller ihrer Sünden, ohnerachtet aller durch uns geschehener Widerruffung und Aufhebung gleicher oder ungleicher Begnadigungen und

und anderer entgegen laufender Verordnungen. Doch soll gegenwärtiger Brief nach gehaltener gedachten Messe keinesweges, sondern allein dasselbemal seine Gültigkeit haben. Datum ciuitatis veteris des Viterber Bisthums unter des Fischers Ring, den 24. October 1518. Unsers Pabstthums im sechsten Jahr.

B. Wie Chursachsen dieses päbstliche, sonst sehr grosse und nur allein Königen gewidmete Präsent, gleichwol nicht persönlich, sondern nur durch seine Ministres in Empfang genommen.

313.

Churfürst Friedrichs Vollmacht, die er Fabian von Feilitzsch, Haubold von Einsiedel, und Günther von Bünau, sämtlich und sonderlich gegeben, daß sie die heilige Rose von des Pabsts Leo X. Nuntio, Carl von Miltitz, an seiner Statt und in seinem Namen annehmen sollen. Vom 16. Sept. 1519.

Von GOttes Gnaden wir Friederich, Hertzog zu Sachsen, des heiligen Römischen Reichs Ertzmarschalckh, Churfürst, und desselben Reichs inn den Lannden des Sechsischen Rechtens, und an enden in Vnnser Vicariat, gehoerend, dieser Zeit Vicari, Landgraf in Düringen vnd Marggraf zu Meyßen, Thuen kund mit diesem vnnserm Briefe gein allermeniglich. Nachdeme der Allerheyligst in GOtt Vatter und Herr, Herr Leo der zehend des Nahmens, der Heiligen Christlichen Kirchen, aus Göttlicher Versehung Babst, Vnns aus sonnderlicher Vätterlicher Liebe mit der heiligen Rosen, am vierden Sonntag iñ der heiligen Fasten, nach löblicher Gewohnheit des Stuels zu Rom gesegnet, gnediglich begabet, vnd Vnns dies mit Jhrer Bäbstlichen Heiligkeit Nuncio, dem Ehrwirdigen vnsern andechtigen, Herrn Carln von Miltiz zu überantworten, zugeschickt. Nu vereren wir dieselb heilig und gesegnete Rose, mit ziemicher Danckſagung und Ehrerbietung wie sich gebiert, inn eigener Person zu empfahen wol geneigt. Nachdem wir aber, des aus merklichen Vrsachen, wie wir den gedachten Bäbstlicher Heiligkeit Nuncio bericht, er auch selbst wais, das inn eigener Persohn zuthuen verhindert, damit aber nit underlassen bleib solch Schenckung und Gabe undertheniglich vnnd danckbar, so viel möglich mit Ehrerbiethung anzunehmen und zu empfahenn. So haben wir vnnseren Räthen und lieben Getreuen Fabian vonn Feylitzsch, Haugolden vonn Einsiedel, vnnd Günthern von Bünaw Ritter sembtlich und sonderlich, solches von vnnsert wegen zu thuen Bevelch vnd Gewald gegeben. Geben Gewalt und Bevehlen den gedachten vnnsern Rethen, hiemit solche heilige vnnd gesegnete Rose, von dem genannten Babstlicher Heiligkeit Nuncio von Vnnsert wegen vnnd im Vnnsern nahmen mit ziemblicher reuerentz und ehrerbietung, wie ein solche wirdige Gabe, von dem Hochsten Haubt der Christenheit inn der Geistlichkeit, gesannd, anzunehmen gebüert, zu empfahen, und den Nuncio zu bitten, Bäbstlicher Heiligkeit, dieser gnediger erreichung vnnd Gabe, der wir Vnns unverdient erkennen, underthenigen Dank zusagen, und ihrer Heiligkeit, alß den Gehorsamen Sohn zu beuehlen.

Zu Vrkund haben wir vnnser Secret zwrukh an diesen Vnnsern Briefe drucken lassen, der gegeben ist zu Torgaw, am sechzehenden tag des Monats Septembris. Nach Christi Vnnsers lieben Herrn Geburt fünffzehen hundert und im neuntzehenden Jahr.

314.

Lutheri Bericht an Staupitzen und Langen, wie sich Miltitz vorgenommen, einen prächtigen Actum mit der güldenen Rose zu Wittenberg zu halten, und sich schon berühmet, D. Luther sey gewiß in seinen Händen; wie er aber endlich zu Altenburg sie in Abwesenheit des Churfürsten überreichet.

S. Anh. Num. XXXV. §. 4. und Num. XXXVI. §. 2.

Des vierten Capitels siebenter Abschnitt.

Von dem durch Miltizen bey seiner damaligen Anwesenheit in Sachsen zum andernmal schriftlich gesuchten und vom Churfürsten sowol als Luthero bewilligten Colloquio zu Liebenwerda.

A. Von Miltizens Ansuchen darum bey dem Churfürsten und Luthero.

315.

Miltizens Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen, darinn er sich für das Präsent der 200. Gulden, so er nach Ueberreichung der Rose erhalten, zwar bedanket; dabey aber sich noch andere 200. ausbittet, und sodenn um das Colloquium mit Luthero zu Liebenwerda schließlich ansuchet. Altenburg den 21. Sept. 1519.

Durchlauchtigister hochgebohrner Furst Genedigster Her, Ewrnn Curffurstlichen Genaden sint mein vndertenige Diensthe zuvoran bereydt, genedigster her vnd Curff. Ich hab Jüngst Ewrnn Curff. gl. von Halle geschribenn allenthalben den Inhalt der ablasbullen die myn genedigister her, der Bischoff von mentz etc. hat zw halle Eyngefurt vnd anschlagenn lassenn, och dobey angezeyget, das siyn. gl. nicht legatus Ist der heyligen kirchen etc. forhoff sulch meyn schreyben sey Ewrn Curff. gl. zw kommen so bin Ich am nesthen, sonnobent forgangen, wie Ich dan mit Ewr Curff. gl. forlassen, mit der heyligen roße zw aldenburg Eyn komen vnd die mit sampt dem breue och den bullen Ewr Curff gl. Commissarien mit aller Eren vberantwort, och das Jubel Jar aldo forkündiget ꝛc. so bin Ich am montag darnach von her Fabian vonn Feilsch von Ewr Curff. gl. wegen abgefertiget disser massen, das, he mich Ewrn Curff. gl. iii Jar zw dinen fersprochen hat, dar nach ij hundert gulden vberantwart zw Eyner fererung als Eynem Bebestlichenn Geschicktem, dar Eynem kristlichen hern das kleynot der heyligen kirchen sampt den Ablas bullen brenget welchs ich mich vnderteniglich bedanck keggen Ewrn Curff. gl. als keggen meynem allergenedigsten hern bith och demutiglich Ewr Curff. gl. wolt meyn anlegenn vnd notdorfft Itzundt hier nochfulgent genediglich ferstyn. Genedigster Curff. und her Es sint fast iiij Jahr das ich Ewrn Curff gl Eyn bebestliche, genad. breve von Bebestlicher heylikeyt Erlangt vnd das Ewrn Curff. gl. zw gefertigt, des mir der Pheffinger dem got genad, von Ewrn Curff gl vffs fleyssisthe gedanct och angetzeygt, das ich mich sult besleytzigen die heylige roßen Ewrn Curffl. gl. von Bebestlicher heylikeit zw Erlangen etc. welches Ich fast iij Jar gethan, vnd alle meyn gantzen fleys nicht gespart, vff das ich sulchs Ewrn Curff. gl. hab mugen Erlangen so weys, hoff ich, Ewr Curff gl zw massen, mit welcher vnkost, vnd fersewmungk der zeit ich sulchs gethan mus haben, mich zu Ewrn Curff. gl zw fugen die heylig roße zw vberantworten. Aber wohel Ewr Curff gl. Eyn vnwillen mogk haben des Legaten halben der die Sache der vberantworttungk der roßen fortzogen hoff aber Ewr Curff gl sal mich sulchs nicht Entgelden lassen, wen ich byn ferhoffen Ewr Curff. gl hat alletzeyt meyn vndertenigk genegetes hertz keggen Ewr Curff. gl Erkant, vnd hinforder so mir got das leben gibet Erkennen wirt, Ewr Curff gl weys das ich vff Beger vnd anrede Ewr Curff gl des Graffen von Nassaw secretario syn priuilegio vnd prothonotariat och hern Eberhart den Dechent allenthalben vmbsonst gegeben, vnd williglich So ist miyn vndertenigliche demutige beth an Ewr Curff gl, nicht das ich mich nicht betzalt genugsam ader fürehrt wüst, mehr dan billich ist, von Ewrn Curff gl, wen ich solchen fleys Ewer Curff gl die heylig rose sampt denn bullen zw Erlangen vmb geschengk Ja nicht gethan, sunder das Ewr Curff gl. dordurch Erkente meyn vndertenigl. dinst vnd gemuthe, das ich zw Ewr Curff gl trage, vnd ferhoffte dardurch Eynen genedigsten hern zw Erlangen. So weys ich Ewr Curff gl. disser tugent, das keyner, der trewlich nach seynem fermugen dinen Ist, den Ewre Curff gl.

gl. am schaden bleyben let, mag ich Ewrn Curff gl vff meyner selen selikeyt sagen das ich die ij hundert gulden, die mir Ewr Curff gl hat lassen vberantwarten, wohelschuldigk byn alhie In dissen landen, die sie mir heben digkmals forgestrackt zu Erhaldungk meyner Eren, so ich nun wider ken Rome sal, weys ich nicht wihe, so mir Ewr Curff gl nicht genediglich als seinem, hofft ich, getrewen Diener wolt zw hulff komen, wer mir forwar och gantz betrübilich, das ich vmb Ewr Curff gl nicht sult mehr ferdinet haben. Dor vmb ist myn, vndrtenigk demutigk bithen an Ewr Curff gl als an meynn allergnedigsten hern, Ewr Curff gl wolt mir so genediges willens-seyn, mir durch sunderlich genad vff das ich wider mit Eren, als Eyn geschickter der heyligen kirchen, magk vff die stelle kommen, do ich awßgezogen byn, Ewrn Curff. gn. zu dinst vnd Eren ij hundert gulden ferorden zw geben, so wil ich mich wider befleißigen sulchs vmb Ewr Curff gl In aller vnderteniκeyt zwferdinen, weys gott, allergenedigster her, so ich itzundt fermocht, wolt ich Ewr Curff gl vnbeschwert lassen, weys got Ich kan nicht weyther, dan alle zwflocht und trost Ist bey Ewrn Curff gl. bitht demutiglich Ewr Curff gl wolt das genediglich von mir annemen, und mir zu hulff komen, das wil ich vmb Ewr Curff gl. als umb meynn allergenedigsthen hern, zwferdienen vnderteniglich befunden weren. Es hat mir och her Fabian von Feylschs angezeygt, das Ewr Curff. gl. sol Erfaren haben, das ich Etzlicher mossen hab lassen hören mit Excommunication vnd censuren wider Doctor martino zw handeln. Laß ich Ewr Curff gl wissen das ichs nihe gedacht, wohl magk ich under andern worten lachenweys, wenn mich die lewth mit doctor martino vmbgetriben haben, Eyn wort sulcher mossen lawffen lassen. Ew. Curff. gl weys, wy ich mit doctor martino in Ewrn Curff gl zw aldenburgk beywesen gehandelt, des will ich mich halten, und ist meyn demutiges bithen Ewr Curff gl wolt genediglich fororden, das doctor martinus ken Libenwerde In Ewrn Curff gl stat wer komen, so wolt ich mich mit Im fereiniget haben filer sachen, und darnach m. g. H. von Trier schreiben, bin forderlich, ich wil Eyn forfuger seyn die sache sal wohel heyngelegt werden ane sunderlich nachtayl Doctors martinus. Ewr Curff gl wolt mich fürsthendigen lassen iiij tag zw for, ehe Doctor martinus ken Libenwerd kumet, vff das ich och do magk seyn, domit befel ich mich Ewrn Curff. gl. als mynn allergenedigsten herrn, Datum zw aldenburgk am montag nach mathei apostoli 1519.

E. Curff. gl.

demüthiger vnd vnderteniger
Capellan
Carolus von Miltitz.

316.

Miltitzens Brief an D. Luthern, darinn er ihn zu dem Colloquio nach Liebenwerda einladet. Altenburg den 21. Sept. 1519.

Von M. A. Tittel ins Deutsche übersetzt.

Bruder Martine, sehr besonderer Freund!

Heil! Mich wundert, daß so viel Monathe vorüber gangen, und mir kein Schreiben von eurer brüderlichen Liebe zu Handen kommen. Das übergehe ich von euch, als einem meiner werthesten Freunde. Ich wollte aber, daß ihr des allerfördersamsten eine Reise zur Stadt Liebenwerde anträtet und auch den Tag beniehmtet, wenn ihr da zugegen seyn könntet. Ich werde mich auch dahin verfügen. Und es wird gewiß zu eurem Besten seyn. Darum wollet nicht säumen! Denn es schweben allerhand Gefährlichkeiten ob, die hoffentlich durch eure Gegenwart werden gehoben und abgewendet werden können. Hiemit befehle ich mich eurer Bruderheit, als meinem geliebtesten Bruder. Gegeben zu Altenburg, Montags nach dem Fest des heil. Apostels Matthäi 1519.

Euer
Bruder, Carl Miltitz,
Apostol. Commissarius und Nuntius, mit eigner Hand.

Aufschrift.

Dem ehrwürdigen Vater, Bruder Martin Luthern, der heil. Theologie Professori, meinem liebwerthesten Freunde

zu eignen Händen.

317.

Lutheri Bericht und eröffnete Gedanken hierüber an D. Staupitzen.

S. Anh. Num. XXXVI. §. 2.

B. Von des Churfürsten und Lutheri dazu bezeigter Bereitwilligkeit.

318.

Churfürst Friedrichs zu Sachsen Rescript an Spalatinum, daß das Colloquium zu Liebenwerda bewilliget seye und D. Luthern solches zu erkennen gegeben werden solle. Dat. Lochau Freytags an St. Hieronymus Tag 1519.

Von Gots gnaden Fridrich Hertzog zu Sachsen Churfürst und Vicarius. Unnsern grus zuvor wirdiger lieber Andechtiger.

Wir geben euch genediger meynung zu erkennen, das uns heut ein schrift von Er Karlh von Miltitz zukommen ist, an Doctor Martinus lautend, die wir euch überschicken, doctor Martinus zu überantworten, und wollen euch nit verhalten das er uns darneben auch geschriben und angezeigt wie er doctor Martinus zu Jme gein Liebenwerdt bescheide, nu können wir nit wol achten was er mit Jme handeln magk. doch bedencken wir das doctor Martinus nit zu weigern noch abzuschlaen sey zu Jme zukommen, darumb wu es doctor Martinus deßgleichen Jr auch für gut ansehen werdt, So wollet dem doctor sagen, das er, Ern Karlhn wann er zu Liebenwerdt zu sein gedecht, ein tag zuschreiben wolt, und uns den brief bey disem boten zusenden, so wollen wir den fürder Ern Karlhn gen dem Scharffensteyn schicken.

Nachdem ir auch wist, das sich Er Karl hat vernemen lassen, das er zu unsern freünd dem Ertzbischof zu Trier wolt, und das wir Jme darauff einen brif an gedachten unsern freünd mitgäben, als hat sich Er Karlh zu Aldenberg vernemen lassen, das er erstlich mit doctor Martinus handeln, und dann unsern brif, dem von Trier mit einem boten schicken, des wir uns nit versehen gehabt, darumb wollen wir unsern brif wider von dem von Miltitz fordern, dan wen doctor Martinus zu Er Karln kompt, so werden die sachen villeicht ein ander meynung gewynnen, dann in der schrifft vermeldt und angezeigt worden, das wolten wir eüch nit verhalten, dann eüch zu gnaden sind wir geneigt. Datum zur Lochaw am freitag sant hieronimus tag anno dni. XV C. XIX.

Fridericus.

Dem wirdigen unserm Capellan und lieben andechtigen Herrn Jörgen Spalatin thumherrn zu Aldenburg ꝛc. ꝛc.

319.

Lutheri Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen, darinn er Miltitzens obigen Brief beygeschlossen einsendet, und sich erkläret, daß er auf den 8. Octobr. zu Liebenwerda zu erscheinen, bereit und willig wäre. Dat. Wittenberg, am Sonnabend nach Michaelis 1519.

Jhesus!

Durchleuchtigster Hochgeporner Furst, Gnedigister Herr. Ewren Churfurstlichen Gnaden thu ich vnterteniger Meynung zu wissen, wie Herr Carlus von Miltitz myr geschriebenn, yhm einen tag zu stymmen gegen Libenwerdt, wie E. C. F. G. aus syner hie eyngeschlossener Schrifft erkennen mag. Die weyl ich dann mich zu er Carlo mehr Scheynens versehe, denn er villeicht gedenckt, hab ich das nit hynder E. C. F. G. wisszen thun wollenn, vnnd yhm zugeschriebenn den Sontag auff S. Dionysii vber acht tag: habs nit ehr auszurichten mugen erfindenn. Ich achts nit, das eyniger ferlickeit da zu furchten sey. Auch wanß gleych were, nicht groß drann gelegen ist. Bit demutiglich so es E. C. F. G. gefellig, wolt meyne schrifft neben E. C. F. G. bottschafft zu ihm laßen mit kauf-

lauffenn. Hie mit beuelh ich mich E. C. F. G. vntertheniglich. Die vns Gott lange selichlich erhalte, Amen. Zu Wittenberg, am Sonnabent nach Michaelis 1519.

E. C. F. G.

untertheniger Capellan
D. Martinus Luther,
Augustiner.

C. Von dem darauf im October 1519. vorgegangenen Colloquio selbst.

320.

Lutheri an Spalatinum von dem Actu dieser Liebenwerdischen Conferenz übersendeter Lateinischer Auffsatz.

Nach Spalatini Uebersetzung:

I.

Erstlich hat her Karl von Miltitz ꝛc. mir befoln meinem genedigsten Hern dem Churfürsten zu Sachsen Inen vnterthenigslich zu befelen.

2. Zum andern, den Spalatinum von seinetwegen zu grüßenn.

3. Zum dritten, hat Her Karl von Miltitz gefragt, ob ich nochmals bey der abred und vnterhandlung zwischen im vnd mir hievor zu Aldenburg beschehen bleyben und bestehen wolt, vnd mein gnedigsten Hern den Erzbischofen zu Tryer ꝛc. zu Richter zuerleiden. Darauf hab ich geantwort: Ja ich mocht mein gnedigsten Hern zu Tryer wol zu Richter erleiden.

4. Endtlich hat Her Karl von Miltitz gesagt, er hab nun den Bebstlichen Bevelh ausgericht vnd wolt zu stund sein Weg gegen Rom nemen. Er hab auch nicht wollen sein abscheid nehmen, er hett denn zuvor diese sach mit mir mündlich gehandelt.

5. Nach berürter Abred haben wir geredt von des Babsts gewalt. In welcher Materien Her Karl vnd ich eintrechtig gewest seint, daß der Babst die Gewalt, so er itzo hat, nicht aus göttlichem recht hat. Aber der Babst solt dennoch ein andere Commißion oder ein andern Bevelh haben, den die andere Apostel nicht gehabt hettenn. Do fragt ich was es dann für unterscheid hett, die gewalt und der Bevelh des Babsts: Sageht Her Karl von Miltitz, es were berürte Gewalt und bevelh eyn eynigs Ding alleine, das sie Sant Petern an eyn sonderlichs Ort der Welt gegeben were. Und sprach: O wir wolten der Sach bald eyns werden.

6. Das ist summarie die gantz Handlung vnd vnterred so Her Karl von Miltitz gegen Doctor Martinus dißmaln vorgewendet hat ꝛc.

D. Von Miltitzens an Churtrier und Chursachsen abgestatteten gar unlautern Bericht von bemeldter Conferenz.

1) Von Miltitzens falschem Vorgeben, als hätte Lutherus im Colloquio versprochen mit ihm zum Churfürsten von Trier zu reisen.

321.

Miltitzens Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen, darinnen er vorgibt, als hätte Lutherus zum Churfürsten zu Trier zu reisen accordiret. Dat. Mülburgk Montags nach Dionysii 1519. (10. Octobr.)

Durchlauchtigister hochgeborner furst und her, meyne vndertenige gehorssame Dinsthe sint Ewre Curffl gl zwforann bereyt, genediger Curff. vnd her. Als her Fabian von Feylschz Jungst zw aldenburg von wegen Ewr. Curff. Gn. D. Martinus sache belangende, mit mir geredt, vnd ich daruff Ewre Curff gl geantwort, durch meyn schreyben, das ich selbest ken Libenwerde wil komen, do mit Doctor martino zw handeln, vnd seyn gemudt zu verstehn, las ich Ewr Curff gl wissen, das ich gestern bey seyner Wirde geweßt, vnd mich nach aller notdorfft mit Im underrecht, vnd Ist zw fredenn, zw meynem ge-

nedigstenn Hern von Trier mit mir zw reysen, do, als ich zw got hof, diessenn Erthum allenthalben nieder zw legen. Ich hab sulchs och hewt meynen gl. hern von Trier geschrieben, dobey synen genaden Ewr. Curff. gl. schriben mit vber geschickt, wenn ich antwort Erlange, wil ich dieselbige vffs förderlichste Ewrn Curff. gl. zwfertigen. Domit wil ich mich vffs demutigsthe vnd vndertenigsthe Ewrn Curfurstlichen genaden, alls meynenn allergenedigsthen hernn, Entpholen habenn. gegeben zw Mülburgk am montagk nach Dionisi 1516.

E. Curff. genaden vnderteniger demütiger Capellan

Carolus von Miltitz.

2) Wie Lutherus sich beym Churfürsten zu Sachsen gründlich verantwortet.

322.

Lutheri ganz anderer Bericht hievon an Spalatinum, wobey zugleich Miltitzens Caracter abgemahlet wird.

S. Anh. Num. XXXVII. §. 1. 2. 3. 4.

323.

Churfürst Friedrichs zu Sachsen Antwort an den von Miltitz, daß Lutheri Bericht ganz anders laute, und daß er ja dem Vernehmen nach den Rückweg geradezu nach Rom habe nehmen wollen; wobey zugleich ein Mißfallen bezeiget wird, daß Miltitz das Churfürstliche Schreiben, so er selbst habe überreichen sollen, wider gegebnen Befehl voraus geschicket.

GOtt walts.

Von GOttes Gnaden Friderich Herzog zu Sachßen und Churfürst.

Lieber andächtiger und Rath. Wir haben euer Schreiben uf die Handlung, so ihr mit doctor Martinus gehabt, vernommenn, vnd als Jr unter andern darinnen anzeigt, das derselb Doctor Martinus zufrieden zu sey zu vnsern freund von Tryer mit euch zu reißenn rc. derhalben wollen wir euch nit verhalten, das uns Doctor Martinus hat berichten lassen, das Jr Jne gefragt, ob er nochmals bey der abrede vnd vnterhandlung zwischen euch und Jme hieuor zu Aldenburg bescheen bleibenn vnd besteen wolt, vnd vnsern freund den Ertzbischof zu Trier zu Richter zuerleiden: darauf hett er geantwort Ja, er mocht vnsern freund von Trier zu Richter wol erleiden. Vnd Jr euch entlich sollet haben vernemen lassen, Jr hett nun den Bebstlichen Bevelh ausgericht, vnd wolt zu stund ewern weg gen Roma nemen. Jr het auch ewern Abschied nit nemen wollen, Jr het denn dise sache zuvor mit Jme mundlich gehandelt rc. Das sich vnsers ermessens mit ewer anzeige nit vergleichen wurdt. Das Jr aber anzeigt, das Jr vnsern brief dem von Trier zugeschickt, des hetten wir vns nit versehn. denn wir haben euch nast geschriben, wenn der brif mit einem boten solt vberschickt werden, das wir selbs eynen darzu bestellen wolten, vnd das Jr vns den wider zusenden sollt. Dann wir haben vnsern freund von Trier darinnen geschrieben vf den abschid so wir zu Franckfurt mit seiner Lieb D. Martinus halben gehabt, wann ein Reichstag fürgenommen, vnd wir den besuchen werden, das wir alsdann Doctor Martinum mit uns bringen. Wurden wir aber solchen Reichstag beschicken, das wir Doctor Martinus auch mit schicken wolten. Das haben wir euch nit verhalten wollen, dann Euch zu gnaden sind wir geneigt. Datum zur Lochaw am Mittwoch nach Sant Dionysien Tag, Anno Domini 1519.

3) Was Miltitz darauf noch weiter wider Lutherum eingewendet.

324.

Miltitzens ferners Schreiben an Chursachsen, darinn er nichts davon wissen will, daß er zu Luthero gesagt hätte: er habe seine Commißion nun geendiget; wobey er sich zugleich sehr submiß entschuldiget wegen des nach Trier gesandten Churfürstlichen Schreibens; im übrigen aber darauf besteht, daß Lutherus mit ihm nach Trier zu reisen, versprochen. Dat. Dresden den 14. Octobr. 1519.

Durchlauchtigster hochgeborner furst genedigister Her Ewr Curffurstlichenn genaden sint meyne undertenige ganz willige Dinsthe zuuoran bereyt genedigister Curff vnd her, ich hab als

als heywt freytagk nach Dionisi Eynen briff von Ewr Curff genaden Entphangen der an der nechsten mitwoch zw der Lochau awßgegangen, darJnne Ewr Curff. gn. an ceyget die handelanng so ich mit Doctor Martino zw Libenwerdt gehabt vernommen och zw forstein gegeben, das Doctor martinus underricht mit meynem schreiben nicht vberyn kompt, las ich Ewr Curff. gl. demutiglich wissen, was Doctor Martinus Ewrn Curff gl. wirt angeceyget haben, anders dan ich Ewrn Churff g geschrieben, wirt he sich warhafftigk geirt haben alleyn das ich Jm alle fruntschaft und geselschafft aldo leyste. welchs Jch Ewrn Curff gl. zwschreiben, forhilt. War Jst das ich Doctor martinus gefraget, ob he vnnser abrede nach zw aldenburgk geschen zw meynn gl hern von trir wolt vnd siyn Curff genad zw Eynem richter leiden, vff welchs he mir gesaget Ja, he welt Es gerne thun, vff das he auß der vnruge und muhe queme, das ich aber Doctor martino sult gesaget haben, die weyl ich mit Jm müntlich geredt so het Jch Bebestlichen befel genongk gethan, vnd mich von sthundt wider ken rome geben rc. Jst von mir genedigster Curff. vnd Jn Warheyt nicht geschen, wohel hab ich gesagt wen ich Jn ken trier brengk, zw meynn gl. hern dem Ertzbischoff, so hab ich meynn befel nach genugk gethan vnd wil mich dan wider ken rome machen hat es D. martinus anders forsthanden mus ichs dobey bleiben lassen. Ewr Curff genad schreybet mir vnd ferwondert sich das ich meyn gl hern von trir den briff welchen mir her Fabian von Feilsch zw aldenburgk vberantwart, sein Curff gl. hab zw geschickt dieweile Ewr Curff gl. anceyget das mir E. Curff. gl. sal haben geschriben, so ich den briff mit Einem bothen wolt vbersenden so sult Jch Jn Ewrn Curff gl. wider zw schicken, so wolte Ewr Curff gl mit Einem Egen bothen vbersenden las ich Ewr Curff genad demutiglich vnd vnderteniglich wissen, das ich do von nicht gewost hab och von Ewr Curff gl sint ich von aldenburgk bin kommen kein schrifft Entphangen dan die Jch Jtzundt Ewrn Curff gl mit schicke das ich den Briff meim gl hern von trir nicht haben sullen zwschicken, die weile mirn her Fabian von Feilsch meinn gn. hern von trier zwzwschicken gegeben vnd ich mich aldo warthe sulchen brieff vber zwsenden, es sey dan, das ich mit Doctor Martino persönlich ferrithe, vnd hab sulche briffe am nesten montag von milberg ken saltz zw Sittich von Berlips gefertiget, der sie dan furder ken kobelentz solt Bestellen. die weile ich zw mulbergk keinenn kunt Erlangen, dem zw getrawen were gewest, der het wollen ken kobelentz lawffen, bitht vffs demüthigste Ew. Curff gl. wolt mich Enschuldiget haben, dan ich, so mir got nerthen fernunfft forleyet, nicht gern gedencken welt, das Ewrn Curff. gl. nicht lyb oder frölich were, Schweige dan, das ich Etwas thun wolt, das Ewrn Curff. gl wider wer, domit befil ich mich Ewrn Curff gl. Jn aller demudt vnd undertenikyt, als minn allergenedigsten hern, Datum zw Dressen am Freytagk nach Dionis. 1519.

E. Curff gl vnderteniger demütiger Capellan

Carolus von Miltitz.

325.

Lutheri, nach geschehener Communication des Miltitzischen Schreibens an den Churfürst Friedrich, eingesendete schriftliche Erklärung, wie ihm nie in Sinn gekommen, mit nach Coblenz zu reisen, und wie sonst seine Wort und Meynung gewesen. Dat. Wittenberg den 15. Octobr. Vigilia S. Galli 1519.

Jhesus.

Durchleuchtigster Hochgeporner Furst Gnedigister Herr. Ewren Churfurstlichen Gnaden seynd mein armß gepett vnd dienst allzeit zuuorann bereidt. Gnedigster Herr. Jch hab verstanden, wie das mein freund vnnd Herr, Her Carol von Miltitz E. C. F. G. geschrieben, als solt ich mit ihm zu reißen gen Trier mich verpflichtet haben. Das mir fast wunderlich zu hörenn geweßenn. So ich doch nit anderß von ihm ersucht binn, dann ob ich noch gesinnet den Treuirensem Archipiescopum zunn iudicem zu leiden, wie zu Aldenburg beredt wart. Hab ich ia gesagt,

sagt, vnnd wie E. C. F. G. desselben halbenn mit demselben Hochwirdigisten rc. zu Franckfort beredt mich halltenn: Unnd gar nehmlich E. C. F. G. radt vnd solchs bereden einzogen: Wie auch vnßer prior gegenwertigk horet, vnnd noch sagt. Dann ich nichts wenigers gedacht, denn gen Trier zu reißen fur dem Reichstag, mit yrgend einemm menschen! Ist auch kein wort davon gedacht, ja er Carol sprach, er hett nu seyn commißion außgericht, wolt auff stracker fart gan Rom reißenn. Alßo bin ich noch willig vnd bereit E. C. F. G. rads vnnd zusagung auff den Reichstag zukummen, vnnd thun, was ich soll. Aber itzt mocht ichs nit zusagenn, schweigs dann haltenn, inn solchen gefehrdenn der krieg pestilentz und anderenn zufellen allenthalbenn. Das hab ich demutiger vnterthenickeit E. C. F. G. wollenn berichten: auf daß E. C. F. G. glaubwirdiger rede wißenn muge, was wyr zu Libenwerd gehandelt habenn. Hiemit ich mich E. C. F. G. demütiglich befelenn. Zu Wittenberg Sonnabends, vigilia St. Galli, 1519.

E. C. F. G.

Untertheniger Capellann vnnd Diener

Doctor Martin Luther.

Augustiner.

326.

Churfürst Friedrichs zu Sachsen Antwort auf Miltitzens obstehendes anderes Schreiben, darinnen er ihm Lutheri jetztgedachte Erklärung selbst beygeschlossen übersendet, und nochmals versichert, er habe an ihn geschrieben, daß er den Brief an Churtrier wieder zurück schicken möchte. Dat. Lochau am 16. Oct. 1519.

GOTT walts.

Von GOttes Gnaden Fridrich rc.

Unsern Gruß zuvor, ehrwürdiger, lieber, andächtiger und Rath. Wir haben euer schreiben, so ihr uns itzo gethan, vernommen, vnd die antzeige so wir euch nast der Unterrede halben, die Jr mit Doctor Martinus gethan, ist aus gedachtes Martinus bericht bescheen. Wir haben auch nit vnterlassen, Ewr schreiben so Jr derhalben an vns gethan, demselbigen D. Martinus copien davon zuuberschicken, der uns darauf wiederumb geschrieben, wie Jr ab Inliegender copien vernemen werdet. Aber von wegen des Briefs an vnsern freundt den Ertzbischofen von Trier, wissen wir vns nit anders zuerrinnern, dann wir haben euch geschrieben, vns denselben brif, weil ir den mit einem boten bestellen wolt, wider zuzuschicken. Hetten auch leiden mögen, das es bescheen, vnd das der nit dermassen hin und wider geschickt wurden were. Das wolten wir euch nit verhalten. Dann euch zu gnaden sind wir geneigt. Datum zur Lochaw am Montag nach Sant Gallus tag Anno Domini 1519.

327.

Ein Insinuationsschreiben, womit und worinn der von Miltitzen zurück gefoderte und vermuthlich auch zurück erhaltene vorher gedachte Brief an Churtrier beygeschlossen übersendet worden. Dat. Lochau den 21. Octobr. 1519.

GOtt walts.

Vnsere freundliche dienst zuvor.

Erwirdigister in GOtt besonder lieber freundt. Wir geben E. L. freuntlicher meynung zuerkennen, das sich Er Karl von Miltitz hiervor gegen uns hat vernemen lassen, das er willens zu ewr Lieb zureisenn, alß haben wir den andernn Brief hiebey an E. L. schreibeñ lassenn, und Jme den gebenn E. L. mitzubringen. Alß ist er folgends einer andern meynung worden, vnd den Brif ewr Lieb bey einem boten vberschicken wollen, do habenn wir den von Jme gefordert, vnd schicken den E. L. hiemit, weil sich die sach vertzogen, vnd bitten freuntlich, E. L. wollen Jr den armenn monch, in dem so er fug hat, zum besten lassen bevohlenn seyn. Dann Er ist willig und vrbettig, so ein Reichstag furgenommen, vnser abrede nach zukommen, vnd sich aller billickeit, in deme so er irrig befunden weisen zulassen. So lest sich der von Mil-

Miltitz vernemen, Er solle neben E. L. in der sachenn zu handelnn bevelh haben, vnd wir doch nit anders vermarckt, dann die Handlung solt fur E. L. allein bescheenn. Das haben wir E. L. nit verhalten wollenn. Der wir freuntlich dienst zuertzeigen gantz willig seyn. Dat. zur Locharo am Dinstag nach der heiligen XIM Junckfrauen tag Anno Domini 1519.

Des vierten Capitels achter Abschnitt.

Von Miltitzens etwas ernstlichern Handlungen mit den Chursächsischen Ministris zu Torgau in der Sache Lutheri.

A. Wie Miltitz Chursachsen meldet, daß der päbstliche Hof über die Verzögerung sehr unwillig seye und ihm schärfere Ordre zugesendet habe, daher er zum Churfürsten nach Torgau kommen wolle.

328.

Miltitzens Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen, darinn er meldet, er habe Briefe von Rom empfangen, welchergestalt der Pabst sehr zornig seye, daß man in diesem Handel nichts ernstliches thue, und daß Lutherus noch immer predigen dürfe: wie er selbst bey dem Römischen Hofe schwarz gemacht worden, und er besorge, der Bann werde ausbrechen und die Sache einem andern Nuntio aufgetragen werden. Dat. den 8. Dec. 1519.

Durchlauchtigister Hochgeporner Fürst vnd her. Ew. Curffl. Genaden sint meyne vndertenige gehorssame Diensthe zuvoran bereyt. Genedigister Curffl. vnd her. Ich byn vffm wege gewest ken der Lochaw zw Ewr Curffl. genadenn zw reythenn. Ewre Curffl. Genaden zu besuchen, do neben mit Ew. Curffl. Genaden Doctor Martinus sache belangennde zw handeln, die weyl Jch mergk und for awgenn ist, das sich die sachen von tagk zw tagk Ergern vnd die lewthe Jn weyter beschwerungk Jrer gewyßenn gefürt werden und Ew. Curffl. Genaden sulchs von bebestlicher heylikeyt geschrieben, vnd vetterlich ermant, das Ew. Curffl. Gn. sult fleys an keren, vff das sulcher erthum Jn der heyligen Römischen Kirchen möcht nidergelegt vnd awßgerodt werden, die weile sich sulcher Erthum Jn Ew. Curffl. Gn. landenn Erhabenn. So hab Jch itzund jungst schrifft von Rome Erlanget, das Bebestliche heillkeit Groß ferwonttret das dißе sache Jn sulchenn langen forzogk kommet, und mir Ernstlichenn Befel hat lassenn gebenn, die sache zu fordernn, vff das sie zw Einem End sich reiche. Dan Bebestliche heilikeit Jn keinerley weisse will die sache forhogenn haben; so hab ich sorge, aller genedigster her, das Etzliche bischöffe seyn, die bebestlicher heilikeit geschrieben und die sache iemmerlich beschwert, vnd angezeiget, wie fihel lewthe durch Doctor Martinus schreiben vnd Predigen ferfürt werden. och angehangen, das seyn Heilikeit, als ein hewbt der kristlichen kirchen, vbel thwt, die sache nicht ander lewthen zw befeln, die fieleicht fleißiger wider Doctor Martino handeln werden, den bisheer gescheen Jst, vff das Jm sein böses fornemen vnderlauffen werden. Mag Ew. Curffl. genaden mercken, so Es Einem andern befolen sult werden als ich förcht, so Es lenger fertzogen würde, bin ich sunder tzweifel, Doctor Martinus werde keine sulche richtung Erlangen, als ichs Jm, hoff ich zw Got, Erlangen wolde. Es werde och vff die letzte on grossenn tzwitracht nicht gescheiden, vnd mocht in Ew. Curffl. Gn. Landen groß irthum darawß fulgen mit interdicten vnd andern geistlichen censuren. So ist mir, aller genedigster her, her Georgio Spalatino vnd her Hieronimo Rudolff vnderwegen begegnet, mich mit Jn wider zurügck gefürt ken torgaw, hat mir och her Hieronimo angeceyget, das Es gut sey, durch mein schreiben Ew. Curff. Gn. anzuzeigen, was ich vff dis mahel mit Ew. Curffl. Gn. handeln wil, welchem ich den gefollget. Und geb Ewr. Curffl. Gn. demütiglich zu er-

kennen, das ich nichtes anders mit Ewr. Curffl. Gn. zw handeln hab, dan was ich allhie Ew. Curffl. genaden angezeiget, Doctor Martinum belangende, ferhoff och zw Got, so ich zw Ewr. Curff. Gn. kome, sulche wege zw erdencken, das der sachen nicht allein sal dinstlich seyn, sunder groszlich zw der Concordia zwtrechtilich. So nur die sache also ergienge, das Doctor Martinus Ew. Curffl. Gn. volgethe, so het ich meynm befel genügk getan, den ich von Bebestlicher Heilikeit In dißer sachenn hab; vnd wolt gleich wider ken Rome, so hat mir Ewer Curffl. Genad befel gethan zw torgaw, edann ich mich wider ken Rome gebe Ew. Curffl. Gn. zw besuchen, welchs Ich mich dan, so es Ew. Curffl. Gn. gelibet, wil halten. Dan Ew. Curffl. Gn. sals warlich dorfur halten, das ich mich nicht wolt lassen mit botschafften beladen, Ew. Curffl. Gn. anzvtragen, die Ew. Churff. Gn. einiger weisse beschweren, oder vnfrölich seyn, dan die Zeit, weil ich lebe, sal Ewr. Curffl. Gn. allezeit mich als Einen getrewen Diener Erfinden, der alleceit nach seinen formügen sal thun, was Ewr. Curffl. Gn. dinstlich vnd frölich sey. Domit befil ich mich vffs demütigsthe Ew. Curffl. Gn. in aller Vndertenigkeit, als meinem genedigsthen Hern. datum zw torgaw in die beatæ Mariæ virginis 1519.

Ew. Curffl. Gn.

demütiger Capellan

Carolus von Miltitz.

B. Was der sich zu Lochau dazumal aufhaltende Churfürst durch seine Ministros mit Miltitzen tractiren lassen.

329.

Der Churfürstlichen Räthe Bedenken, was man Miltitzen wieder schreiben möchte.

Gnedigster Her. auf E. C. G. verbeßerung halten wir es dafur das E. C. G. mocht hernach folgende meinung her karl von Miltitz auf sein itzigs schreiben. antzeigen oder aber wider schreiben lassenn.

Erstlich das er sich wust zuerhinern. das E. C. G. mit Doctor Martinus sachen nicht zuthun hett. Sich auch hievor seiner zu entslaen erboten. Wie auch Doctor Martinus widerumb sich seiner C. G. lande vnd Fürstenthumb zuenteussern domit niemants seineth halben zu Beschwerung kome vntertenigklich Bewilligt. Darauf er gebeten seyn C. G. wolt Jnen nit weg lassen komen. Dann er mocht an andern orten die sach weitleufftiger vnd Beschwerlicher machen. dann vnter seiner C. G. Bescheenn. Sust vnd on das hett Jn E. C. G. als der gehorsam Bebstlicher Heyt. vnd der vngern Jemants wider der Bebstliche Heyt. halben wolt bisher in kein weg geliden. Darumb wer der mangel an E. C. G. nicht gewest vnd noch nith were.

Zum andern. Das Doctor Martinus sach von tag erger wurd vnd die leut in weiter beschwerung ihrer gewissen fureth. Wolt E. C. G. als die sich der sachen entschlaen. vnd nichts domit zuthun hett, Doctor Martinus sach, ler vnd meinung wider besser noch erger machenn. wie wol sie von vil gelarten vnd erbarn nicht fur ein Irrthum, sondern für ein rechte gegrundte meynung gehalten wurd. Aber E. C. G. kunt leiden so es ein irthumb wer. das es hingelegt wurd. vnd dise vnd alle sachen in der ganzen Christenheit clar. richtig. vnuerfurlich vnd fridlich werenn.

Zum dritten. das die sach bisher vertzogen hett auch an E. C. G. nit gemangelt. dann er wust das vnser gnedigster Her von Trier bewilligt die sach auf nechst kunfftigen Reichßtag zu uerhoren vnd abzuleynenn. vnd das es also verblibenn wer auch on E. C. G. schuld.

Zum vierten. das. Etlich Bischofen gin Rom geschriben vnd die sach mercklich Beschwerten. musst man ein Jeden was er wolt schreibenn lassenn. Aber es wer dafur zuhalten das vil beschwerung verwart wer worden. wenn sich Je nit souil in mancherley gestalt zu Doctor Martinus gemußigt hetten.

Zum funfftẽ. weil E. C. G. der sachen nicht zuthun. auch den Doctor Martinus bisher auf sein bitt. Bebstlicher Heyt zu eren vnd der sach zu gut erliden. wolten E. C. G. der Hoffnung seyn Bebstliche Heyt. wurd E. C. G. lande vnd Furstenthumbe mit interdicten und geistlichen Censurn nit beschweren. In ansehung das E. C. Gn.

E. Gn. dem Babst nit vrsach geben vnd als der gehorsam son seiner Heyt vngern geben wolt.

Zum sechsten. weil E. C. G. Bebstlicher Heyt. gern zw gefallen vnd eren thun wolt. begert sie. Jr antzuzeigen welcher gestalt Doctor Martinus E. C. G. folgen solt, damit er Bebstlicher Heyt beuelln genug thet. das wolten folgend E. C. G. dem Doctor Martinus gern antzeigen lassenn, vnnd Bebstlicher Heil. zu gefallen vnnd eren was in dem zimlich, als der gehorsam Son vorwenden, vnnd Doctor Martinus gemüt uneröffent nit lassen.

330.

Was von wegen unsers gnedigsten Herrn des Churfürsten zu Sachsen ꝛc. Vicarien ꝛc. mit Herr Karln von Miltitz geredt sol werden.

Erstlich das hochbenanter unser Gnedigster Herr sein itzigs Schreiben aus Torgau beschеen entfangen, seins einhalts hett hören lesen. Und nachdem sich sein C. G. gen der Lochaw gethan der sterbl. leufft halben und umb deswillen das sein Curfl. Gn. seiner nach der Krankheit desto baß auswartten möge, und sich der hendel zum teil so vil mögl. entschlagen möcht, darumb uns geschickt mit bevehl ob er der sachen wegen antrag thun wolt. Dann sein gnaden gesihl dasselbe von Jme zu hören und Jme dann seiner gnaden gemüt darauf auch zu melden, das dise schrift und vorwendung seiner vorigen handlung gar entgegen und ungemeß were. Derhalben sein C. G. im als einem landsman, und des Vattern sein C. G. Je und Je gnedig gewest und im derhalb auch mit gnaden geneigt vergönneth das er sich mit diser bösen sach also belud. Dann er wüst sich ungetzweivelt zu erinnern welcher gestalt sein C. G. im vergangenenn Jar dem Cardinal Sancti Sixti zugeschrieben, das sein C. G. sich doctor Martinus sachen nichts annem, damit nicht zu thun, und sich derselben, so vil immer müglich entschlaen wolten, und das doctor Martinus selbst untertheniglich bewilligt, damit niemants seineth halben zu beschwerung und geistlichen Censuren kommen möcht, in den willen des Allmechtigen zugeben, von Wittenberg zu thun, und meines gnedigsten Herrn lands und Fürstenthumb zu eussern. Wie dann solchs alles sein C. G. im zu Aldenburg seiner ersten ankunfft vermeldeth und darauf bestanden sein C. G. wolt doctor Martinus sachen müßig steen, und Jnen von seiner C. G. kommen lassen. Dann sein C. G. wolt ungern anders dann als ein Cristlicher Churfürst und gehorsamer son in zimlichen sachen von Bebstl. heiligkeit vermarckt und befunden werden, und nimants wider Bebstl. Heiligkeit halden. Als hett er mit allem Vleis gebeten sein C. G. wolt doctor Martinus in kein weg von dannen kommen lassen sondern Jnen lenger erleiden. Dann solt er an andere ende kommen, mocht die sach vil weitleufftiger und beschwerlicher werden, dann sie in disen landen weren. Und folgend auf seiner C. G. erforderung doctor Martinus zu ihm sich mit ihm zu unterreden verschafft. Darauf sie so vil mit einander gehandelt, wie her Karl sich mit Frolockung berümbt, das doctor Martinus bewilligt hett mein Gnedigsten Herrn von Trier ꝛc. zu einem Commissarien oder Richter zu erleiden, und was Jn derselb weisen würd sich der billickeit nach zu halten und folgen. Darauf hett her Karl von Miltitz sich vernemen lassen, sein nechsten weg zu benanten Cardinal Sancti Sixti zu nemen, on dess wissen, willen, zuthun, und bevelln er nichts zu thun macht hett, und demselben Cardinal solch doctoris Martini erbieten antzeigen, und treulich fürdern domit die sach leidlicher und treglicher weise hingelegt und volntzogen würd. Also hett sich die sach vertzogen bis zwischen Ostern und Pfingsten, do hett er herein geschrieben doctor Martinus solt eilends gen Coblentz komen, sein sach durch mein Herrn von Trier in des vilberürten Cardinals und seiner gegenwart zu verhören und erörtern mit erbietung wie das er daob sein wolt das im vom Cardinal kein beschwerung begegnen solt. Kurtz darnach hett er geschriben man solt doctor Martinus in kein Weg gen Coblentz lassen kommen, dann er wolt inwendig wenig tagen sich selbst zu meinem gnedigsten Hern fügen, und seiner C. G. die gelegenheit der sachen selbst berichten. Also wer er darnach ungeferlich Freytags nach Vocem Iucunditatis zu meinem gnedigsten Hern gen Wei-

 mar

mar kommen und seiner C. G. neben andern schrifften ein brief von meynem gnedigsten Hern von Trier gebracht, darinnen mein Her von Trier seiner C. G. angezeigt wie gedachter Cardinal und er von Miltiz bey ihm suchung gethan doctorem Martinum zu seiner C. G. zu fordern, mit erbitung mit Vleis in die sach zu sehen, damit sie zum allerglimpflichsten und so füglich sein C. G. immer möchte, nider gelegt würd ꝛc. Und nachdem der Waltag darein kommen, und dise sach also verbliben, hett mein gnedigster Herr von Trier mit meinem gnedigsten Hern dem Churfürsten zu Sachssen ꝛc. im aufbrechen vom Waltag zu Franckfort beschlossen das doctor Martinus auf nachkünfftigen Reichstag des man sich dazumahln versehen, daß der umb Martin solte gehalten worden sein, sich zu meinem gnedigsten Hern von Trier fügen solte dise sach zu verhören und so vil müglich hinzulegen. Also wer es bisher verbliben. So hett mein gnedigster Herr von Trier als der Commissarius den doctor Martinus noch nit erfordert, und ihm seit kein andern termin gesetzt, ungezweivelt wenn doctor Martinus von seiner C. G. erfordert wer, würde sich der billickeit erzeigt haben, und nochmals auf seiner C. G. erforderung zu erscheinen kein beschwerung haben. Solt aber doctor Martinus so vil richter haben, und einer wolt Jnen an den von Trier, der ander an Jn, und der dritte villeicht an einen andern weisen, hett er selbst zu achten wie es sich schicken wolt. So hett Her Karl sich zu mermaln tröstlich hörn lassen, die sach wer leichtlich abzuleynen. Nu hett sein C. G. auch nochmals nichts mit doctor Martinus sachen zu thun, wolt sich auch derselben wie vor so viel immer müglich eussern. Aus welchen allen offenbar sey das er allein gemacht, das die sach so weit eingerissen sey, und doctor Martinus aus zumüßigung seiner mißgünstigen sich in schrifftl. gegenwere zu rettung seiner Cristl. ere müssen geben. Und weil an sein C. G. der mangel nicht gewest und noch nit sey, nit ermessen möge aus was ursachen seiner C. G. Lande wie er hievor mer solt gedrauet haben, solten mit Interdicten und andern geistl. Censuren beschwert werden. So doch sein C. G. als ein Christlicher Churfürst nit ursach dartzu geben hett, auch ungern geben wolt, und seiner C. G. die zeit ihres lebens allweg die fridlich wolfart der gantzen Cristenheit wol gefallen hett, derhalben auch sein C. G. darauf beruet doctoris Martini sich nit weiter anzunemen, wo aber etwas weiter daraus erfolget, wer niemandts dann sein schuld. Weil er aber unter andern antzeiget, wenn doctor Martinus seiner C. G. folgeth, so hett er sein Bevelln von Bebstl. Heil. entfangen in diser sach genug gethan und wolt gleich wider gen Roma ꝛc. begerten E. C. G. ir antzutzeigen wie und welcher gestalt E. C. G. doctor Martinus folgen solt, damit er dem Bebstl. Bevel genug thut. Das wolten so dan E. C. G. der sachen zu gut doctor Martino antzeigen lassen, und was in dem zimlich helffen verfügen. Dann E. C. G. wer Je und Je als ein Cristl. Churfürst geneigt gewest und nochmals geneigt Bebstl. Heiligkeit zu eren und gefallen, in billichen sachen als der gehorsame son zu leben.

Nota in erfarung zukommen welche Bischofe die sachen mit irem schreiben gen Rom beschwert haben ꝛc. und was sust zu wissen gut wer, und bevor was er für bevel in den jüngsten schrifften aus Rom entfangen hett. Item von dem Interdict &c. Sich darnach zu achten.

331.

Was mit Miltizen zu Torgau gehandelt werden soll?

Dergestalt vnd vnserm Genedigstem Herrn zuentgegen mit dieser sachen belude, werde sich darauf führen lassen.

Das still sol gehalten werden, vnd Doctor Martinus nit vrsache geben werden zu schreiben.

Gein Rom geschriben haben, seiner allein verschont auß diser Handlung.

Das Herr Karl die sach treibt, und lest sich verhetzen. Wenn die sach diese gestalt hett billich verwarnt, hett lassen weg kommen. Dann solt ein Beschwerung darauß erfolgen, so kom es auß seinen verursachen.

Nota, zu fragen, wo das Gleit blieben sey, davon Tryer geschriben hat.

Wann

Wann Doctor Martinus nit wolt verschont werden, so sollt doch meines Gnedigsten Hern verschont werden.

Nota, zu fragen, was Her Karl vor Bevelh von Tryer, oder Bebstl. Heil. hab.

Wenn D. Martinus unerfordert komme, wird in Trier in disen Leufften nit gern horen.

Was die Wege weren, die anzuzeigen, welcher gestalt aus der Sachen zukommen.

Gern helffen, das D. Martinus seinen verwilligen nach zur verhöre komm, doch daß er gesichert werde.

Warumb er nicht abschafft, daß Emser die zu Jutterbock, vnd andere mer nit schreiben, vnd Doctorn Martino nit vrsach geben.

Die Disputation zu Leipzig.

Was Doctor Martinus thut, das geschicht zu rettung seiner eren, darzu er gedrungen werd. Denn mein Gnedigster Herr hab im befohlen, das er zu nichten vrsach geben, oder imanz zu wider-willen bewegen, vnd nichts beschwerlichs soll fornehmen.

Nichts furzunemen, bis das Tryer in der sach furbescheid thut. Was denn befunden dabey bleib es im namen Gottes, vnd wissen sich sein Gnad indeß sein nit zuentslaen.

Ein Boten bey Tryer.

Nota Tryers Brief.

Gnad ere und guts erzeigt.

Die furstellen so in dieser sach gehandelt.

Doctor Martinus hat sich erboten vnd noch, wenn er bescheiden werd, gehorsamlich zu halten. Er treibs allein villeicht andern leuten zugefallen.

Doctor Martinus wird sich hoch beschweren, weil die sachen vor dem Commissarien hangt, das alß soll wider Jn gehandelt werden.

Die sach steet bey Tryer als bey dem Commissarien, vnd er soll drawen mit Bann vnd ander beschwerung.

Meint ie mein Gnedigster Herr, es geschicht vnbillig, vnd sein E. G. habens vmb euch nit verdient. So werd sich Doctor Martinus des hoch beklagen. Villeicht find man fromme leut, den es mit Jm leidt sein werd.

Des vierten Capitels neunter Abschnitt.

Wie Miltitz nach diesem sich noch bis am Fastnachtsabend 1520. in Sachsen aufgehalten.

A. Von Miltitzens Correspondenz mit Chursachsen wegen des Bischofs zu Merseburg, Fürst Adolphs von Anhalt.

332.

Miltitzens Schreiben an Chursachsen, darinn er ihm meldet, daß er beym Bischof Adolph zu Merseburg gewesen, und von dem, was er mit solchem abgehandelt, bey seiner Rückkunft mündliche Relation abstatten wolle. Dat. Vigil. Sebast. 1520.

Durchlauchtigister Hochgeborner Furst vnd Her. Meyn demütige vnd vndertenige Dinsthe sint Ewr. Curfürstlichen Gnaden zuuoran bereit. Genedigister Curfürst vnd her. Jch geb Ewr. Curfl. vnd Fürstlichenn Genaden vntertenig-lich zwforstein, das ich bey meinem gn. Herrn von Mersburgk gestern gewest, vnd mit Einer bescheidenheit an syn Gn. vnd an die sache komen, das mir syn genad awß eignem willen vnd anregen Ewer Curfl. Gn. Jüngst schreiben gezeigt vnd gelesen, vnd fihel do von geret. Jch hab och mancherley erfaren, das mir ferborgem gewest; och wo es heer kompt, das sein Gn. Eur. Curfl. Gn. geschrieben, das alles zw schreibenn langk were, och nicht zw getrawen; So mir aber Got zw Ewr. Curfl. Gn. hilfft, wil ich sulchs alles Ew. Curfl. Gn. entdecken. Jch hab den provincial zw Halle noch Leipzk nicht funden, darumb mus ich Jm nach zihen bis ken Krausschwitz Jns Kloster, do, als ich forstanden, wert ich Jn finden. Und von sthundt will ich mich wider zw Ew. Curfl. Gn. ken Lerbitz fügen. Domit befil ich mich

E. Curfl. Gn. alß meinem Genedigsten Herrn: Eilent zw leipzk am Abent Sebastiani 1. 5. 20.

Ew. Curfl. Gn.

underteniger Capellan

Carolus von Miltitz, zu Mayntz und Trier Thumher.

B. Von Miltitzens Briefwechsel mit Chursachsen wegen des Bischofs zu Meissen.

333.

Miltitzens Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen, darinn er um Continuation der 100. fl. Pension, die er zu Rom genossen, auf Lebenslang bittet, und zugleich erzehlet, wie er sich bey dem Bischof von Meissen zu Stolpen lustig gemacht, da eben denselben Abend Lutheri Schrift wider den Official zu Stolpen daselbst eingelaufen. Dat. Scharfenberg den 19. Febr. 1520.

Durchlauchtigister Hochgeborner Curfürst vnd her. Meyne vndertenige demütige dienste sint Ew. Curffürstlichen genaden Jn aller vnndertenikeit zuuoran bereit. Genedigster Curfürst und her. Jch gebe vnderteniglich Ew. Curffürstlichen genaden zu wissen, das ich mich Jn kortz ken rome zw Erheben gesint bin. Vnnd dieweile Ewer Curffl. gn. mir so genediglich sampt Ewer Curffl. gn. her bruder gewest, mich vff drey Jahre fur Ew. Curffl. Gn. vnd Ewer Curffl. gn. her bruder zw Einem diener vnd radt vff genomen, vnd mir vff solche drey Jar Jerlich hundert gülden reinisch zwgesagt welchs ich mich vffs demüthigsthe keggen Ew. Curffl. gn. vnd Ew. Curffl gn. hern bruder, als vmb meine genedigsthe vnd genedige hern bedanck wil, och sulchs zu fordinen tagk und nacht gantz geflissen seynn. So ist doch an Ewr. Churffl. gn. mein vndertenig hoches bithen, Ewr. Curffl. gn. wole mir so genediges willens seyn, vnd mir das dinstgeld vff mein lebe tage forschreiben lassen, vff das ich mich mocht trosten, was ich von Ewr. Curffl. gn. haben sult; dieweile niemant vff Erden Jst, dem Jch zw dinenn geneigter bin, den Ew. Curffl. gn. vnd Ew. Curffl. gn. hern bruder. Jch forhoff och ich will mich disser maßen halten, das Ew. Curffl. gn. vnd Ewr. Curffl. gn. her bruder kein vngefallen an meinm dinsthen sal haben, dieweile ich weis, das mein foreltern Ew. Curffl. gn. her vater vnd Ewr. Curffl. gn. gedint, so wolt ich och nicht anders den Ein getreuer diner E. Curffl. gn. Erfunden werden. Bieth vffs demütigisthe Ew. Curffl. genad wolt mich vff dis mahel genediglich erhorenn, und mich mit dißen dinstgeld vff min lebetag forsehn. Das will ich Jn aller vnderteniger demudt umb Ewer Curffl. gn. zw fordinen gantz bereidt. seyn. Domit befil ich mich Ew. Curff. gn. als meinm Allergenedigsten Hern, vnd bith Jn aller vnterteniger demudt Einn genedige frolige antwort. Datum zum scharffenbergk um fastnacht sonntagk Jm XVc. und XX. Jahre.

E. Curffl. gn.

vnderteniger demütiger Capellan

Carolus von Miltitz.

Folget ein postscriptum.

Aller genedigster Curffl. vnd her. Jch schicke Ew. Curffl. gn. des steins ein stüchgk der zum stolppen wechst, von welchem Jch Ew. Curffl. gn. gesaget, welches stügk von Einem stein geschlagen, der IX. Elen langk gewest Jst, so nuhe Ew. Curffl. gn. sulcher stein begehrt, die zw IX. X. XI. bis Jn XII. Elen langk weren, Saller Ew. Curffl. gn genugk Erlangen Ew. Curffl. gn. hat begert, nawe mer zw schreibenn. So las ich vnderteniglich Ew. Curffl. gn. wißenn nawe mer, die sich wohel zur fastnacht Ergeben. Genedigster Curffl. vnd her. Jch bin am dornstagk zum bischof von Meißen ken stolpen komen, vnd mit sein genaden frölich gewest, vnd mancherley mit seinen gn. geredt, vnder andern Doctor Martinus halben, welchs freündt sein genad nicht Jst. Nach dem abent-Eßen seyn wir gantz leichtsinnigk beym trungk gewest. Jst meines genedigsten hern von mentz secretarius her Licentiatus reysch von Pirnenn komen vmbß seigers newne, Jn der nacht, vnd hatt meinm gl hern Doctoris martini responsum bracht, so hat sein genad sulchs respons von sthundt gelessenn. Jn meiner vnd des vfficial keggenwertikeit, welcher her official ganz vbel zw fri-

friden was, vnd Je sir der official flucht, Je sir ich lachte, wiwohel mein gn. her von meißen sulchs och nicht wohel zwfredenn was. Wy ich dan Ew. Curffl. gn. sulchs hoff ich müntlich vnderrichten wil, was min her von meißen hinforder anfahen wil, doch mit radt meines gn. herrn Hertzogk Georgen. So hat mir mein gn. her von meißen das büchlein gegeben, das meynem gn. Hern zw vberantworten, welchs ich am freytagk gethan, vnd seyn ffl. gn. hat sulchs selbest gelesenn gar. Awch hatsen zwr maßen gelacht, wy Ich dan Ew. Curffl. gn. sagenn wil, vnd mit mir mancherley davon disputirt, das Ew. Curffl. gn. zw schreiben langk were, wil aber sulchs vff mein zw Ew. Curffl. gn. zwkonfft zw vnderrichten gespart haben. Ich werde die 2. tag montagk vnd dinstagk zw Dreßen seyn, das hat sin ffl. gl. gewaldiglich habenn wollen, nicht angesehen, das mir mein libster bruder, dem got genadt, fur XXI tagen gestorben. Was ich do Erfare, wil ichs Ew. Curff. gl. nicht forhalten. Bitht Ew. Curffl. gn. wolt meiner Jn meinm ansuchen genediglich gedencken, vnd mir Eine genedige trostliche vnd fröliche antwort geben, als ich hoff. Das wil ich Jn aller demudt sampt fleißigen getrewen dinsthen umb Ew. Curffl. gl. als vmb meinen allergenedigsten hern vffs fleißichsthe fordinenn. datum ut supra.

Es let och mein Mutter Ew. Curffl. gl. ir gebeht sagen mit aller vndertenikeit.

334.
Churfürst Friedrichs Antwort darauf,
darinn er die Resolution wegen des gebetenen Dienstgeldes auf seines Herrn Bruders Entschluß ausgestellet bleiben läßt, und indes Miltitzen ganz andere Dinge berichtet.

Von Gottes Gnaden Fridrich, Herzog zu Sachßen, Churfürst und Vicari rc.

Unnsern gruß zuvor Erwirdiger lieber Andechtiger vnd Rat. Wir haben ewr schreiben vernommenn, vnd nach dem ir bit, das vnser Bruder und wir euch das Dinstgeld, vf ewr lebenlang verschreiben, so wollen wir solch ewr ansuchenn seiner lieb antzeigen, vnd euch dann weiter antwort gebenn.

Die Tzeitung so ihr uns geschriben, haben wir zugefallen von euch vernommen, vnd zweifeln nit, Jr werd vns was weiter furfallenn werdt, ewern antzeigen nach auch nit verhalten.

Wir geben euch auch fur newe zeitung zuerkennen, das vns in kurtz geschriben, das sich Ro. Ko. Mait. Commissarii mit pundsstenden entlich umb das Wirtenbergisch land sollen vertragen haben. So sol Konigliche Wirde zu Dhenemarck den Schweden etlich tawsent mann abgeslagen haben. Vnd der Hermeister zu prewßen dem Konigk zu polen etlich hundert pferdt nidergeworffen vnd Elbungen die grose und gute Stad soll abgewonnen haben.

Vnd soll itzo ein tag zu Lucern im Land zu Sweitz sein, aldo Bebstlicher Heiligkeit, der Ro. Koniglichen Mt. auch des Konigs von Franckreich vnd die pundischen potschaft haben, auß dem Wol abzunemen, das sich ein ider umb die Sweitzer annimpt, vnd mann versehe sich der von Wirtenberg sol in eigner person auch daßelbst seyn. Das haben wir euch genediger meynung nit verhalten wollen dann wir wissen wol, das ihr gerne Zeitung habt. Euch zu gnaden sind wir geneigt. Datum zu Torgaw am Dinstagk nach Esto mihi, Anno Domini XV C. XX.

Wir haben auch den vberschickten stein zugefallen von euch empfangen, vnd wollen den versuchen lassen, und wenn befunden, das er vns dienlich, so wollen wir des mer bestellen lassen. Wolten wir euch genediger meynung auch nit vnangezeigt lassen. Datum vt supra.

C. Von Miltitzens Abreise aus Sachsen in das Reich, um den Cardinal Cajetanum aufzusuchen.

335.
Miltitzens Schreiben an den Churfürsten
zu Sachsen von Augspurg aus, datirt den 20. Mart 1520. wohin er gereiset den Cardinal Cajetanum zu suchen. Er notificiret darinnen, daß er krank worden seye zu Landshut in Bäyern, als er nach Linz zum Cardinal gewollt.

Durch=

Durchlauchtigister Hochgeborner Fürst, genedigister her. Meine vndertenige ganz willige gehorsame diensthe sampt meinm gebethe sint Ewrn Curffl. vnd Fürstlichenn genaden In aller vndertenikeit zuuoran bereit. Genedigster Curffürst vnd her. Ich hab Ewer Curff vnd ff. genaden schreiben Empfangen des datum quinta Mart: aws welchem ich formargkt, das E. Curff. und ff. genaden beyde meine schreibeñ sint zw komen. Das ich aber Ewer Curff. vnd ff. genad mit meinem schreibenn so lange forzogen, Ist meiner krangheit ein teils scholt gewest, och das ich bis vff dieße sthundt nach kein antwort von Rome Erlanget hab, wan mein allerheiligster Vater Itzundt den monden forgangen, fast Schwach gewest Ist, das mein Expedition forhindert Ein wenigk hat, och genedigister Curff. und her, ich bin nach In person bey dem herrn Legaten nicht gewest, ich hab aber seinen Hochwirden allenthalbeñ, vnd alßo vihel es von nothen gewest geschrebenn, den do ich ken Lintz wolt, do der legat was, wart ich zw Landshut kranck, vnnd ebenne Ich gesunnht wart, Ist der Legat von Linz ken Franckfort komenn. Ich Erheb mich hewthe ken Franckfort zw reithenn, do ich dan den legaten finden werde, als mir sein Hochwird geschriben hat, vnd forhoff zw got die Sache Doctor Martino belangende vffs besthe awßzwrichten. Ich forhoff mich aldo briffe zu finden, die mir zwstheinn vonn meinenn allerheiligisten Vater dem Babest Her Doctor Martinus handelungk belangende; vnd so balt mir got gehilfft dohyn, wil ich Ewerrn Curff: vnd ff. gn. vffs Eilensthe schreibenn vnd onderricht thun aller sachen die Itzundt durch den legaten gehandelt werden. Ich hab dem Hern Pheffinger meinem Bruder geschrieben, was man alhie newes saget, der wirt Es Ew. Curff. vnd ff. gn. nicht forhalten, ich wil meynen wegk ken Frankfort vff Vlm nemen, vff das ich magk Ew. Curff. vnd ff. gn. die warheit schreiben dißes kriges. Domit befihel ich mich vnderteniglich Ew. Curff. vnd ff. genaden. Dat. awßburgk am XX. tag Mart. 2c.

Ewr Curff. vnd ff. gn.

demütiger Capellan

Carolus von Miltitz.

Nuntius.

Des vierten Capitels zehnter Abschnitt.

Von Miltitzens abermaligen Wiederkunft im Augustmonat nach Sachsen, da er unter Wegs in Gotha den Churfürsten noch einmal gesprochen.

A. Wie Miltitz dem Churfürsten seine An- und Wiederkunft vermeldet, und anbey gar grosse Klage über Lutherum führet.

336.

Miltitzens Schreiben an den Churfürsten Friedrich zu Sachsen, darinn er sich beklagt, daß Lutherus den Römischen Stuhl in so grosse Verachtung bringe, und ein Buch dawider heraus geben wollen: bittet ihm Einhalt zu thun, verspricht anbey, dem Capitel der Augustiner zu Eisleben beyzuwohnen, daß Lutheri Streitigkeit möge geschlichtet werden.

Dat. Halle Sonntag nach Rochi 1520.

Durchlauchtigister Hochgeborner Furst vnnd Her. Meine demütige diensthe sind Ewr. Curffl. genaden In aller vnderthenigkeit zuuoran bereit. Genedigster Churfurst vnd her. Die weile ich weis das allecit Ewr. Curffl. Gnad. Entkegenn gewest vnbillig fornemen, vnd zunmal do schanndt darawß entsthein mocht, so hat genedigister Churffl. vnnd her Doctor Martinus Lutter sachen forgenommen, die zwferkleinungk der heiligen Römischen Kirchenn sich Erstregkenn, vnnd disser massen, das zw Erbarmen, vnd alß ich fernem zw tag und sthundt Erbet weiter vnlust durch seyn hefftigk zornick schreiben zw machen, das mich sere bekummert vund beschwert, het mich och sulchs zw Doctor Martino nicht forsehenn ane gewaldige Ursach,

sach, dißer massen wider bebeſtliche heilikeit vnnd den stull zu Rome, zw schreibenn, vnnd ist zw forchtenn, genedigister Curffl vnnd her, so Doctor Martinus fortfert, mit Einem buch, das he Itzunt vnder handen hat, auß zugehen lassen, das got, genediglich wende, so wert sulcher Erthum werden, vnd der heilige stull zu Rome In sulche forachtung vnd vngehorsam gebracht, das ich forcht by meinen leben nicht wird zu seinen würden wider gebracht. Derhalben Ist mein demütigk undertenigk an Ew. Curffl. Gn. bithen von wegen bebestlicher heilikeit, vnd des heiligen Stuls zu Rome Ewer. Curffl. Gn. wolle von dem almechtigen got das lohen nemen, vnd In die sache sehen, vff das Doctor Martinus mit seinem forfaren, das buch awszwgehenn lassen fertzihe. Den Ich bin sunder zweifel, so mir Doctor Martinus fulgen wirt, ich wil Im neben Ew. Curffl. Gn. radt aus dißem Irthum vnd vngenad, der he sich bey bebestlicher heilickeit forsieht, zw helffen. Ich wil och Itzundt vff das Capitel kommen ken Eislebenn, do mit dem Patre Commissario handienn sampt den andern brudern, vnd vff guthe mittel gedencken, des Doctoris Martini fornemen, mühe vnd Erbet vffhebenn, vnd sein schreiben In Einen andern stilum wenden, welchs doch alles zum ersthen durch Ew. Curffl. Gn. Intercesßion vnd radt geschen mus. Ich wil och von sthundt nach den Capitel zw Ewr Curffl. Gn. komen Ew. Curffl. Gn. forstendigen, was ich von den patribus zw trost dißer sachen Erlanget. Bith Ewer Curffl. Gn. umb gotes willen Ewer Curffl. Gn. wolle sulch mein schreiben genediglich bedencken, vnd forhelffen, das sulch buch nicht noch zwr ceit awß gehe, so wil ich trostlich hoffen, ich wil Doctor Martini sachen zum besten helffen bey bebestlicher heiligkeit antragen, vnd In wider zu gnaden brengen. Denn die sache Ist nicht so Schwartz, als wir Phaffen sie machen. Domit befil ich mich Ewr. Curffl. Gn. als meinm allergenedigsten herrn zw dem ich alle meinen trost nach got trage. Datum Eilent zw Halle sontagk nach Rochi 1520.

E. C. F. G. demütiger Capellan
Carolus von Miltitz.

337.

Des Churfürsten Antwort, darinn er sich entschuldiget, wie er die Gelegenheit und Gestalt der von ihm angebrachten Dinge nicht eigentlich wisse, ausser daß ihm eben jetzo berichtet worden, wie Lutherus ein Büchlein soll haben ausgehen lassen, welches er jedoch etwas würde aufgehalten haben, wo sein Schreiben ehe angekommen. Dat. Lochau Donnerstag St. Bartholomes Abend oder den 24. Aug. 1520.

Vonn Gots Gnaden Fridrich Hertzog zu Sachßenn vnnd Churfürst ꝛc.

Unnsern Grus zuvor. Erwirdiger lieber Andechtiger vnnd Rath. Wir haben Ewer schreiben Itzt an vnns gethan In sachen Doctor Martinus Luther belangennd, sambt Ewer bith alles Inhalts vernomen. Nachdem wir aber gelegenheit vnnd gestalt dieser Ding nicht aigentlich wissen: Allein, das wir vnder andern Itzt bericht, daß von bemelten Doctor Martinus ein büchlein außgangen sein soll. Und wo vnns diß Ewer schreiben ehr zu komen were, vnd wir heten fürdern mögen, das es ein zeit lang enthalden worden were; wolten wir auf ewer bit der sach zu gut gern vleis furgewandt haben. Das wolten wir euch nicht verhalten. Dann euch zu gnaden sind wir geneigt. Datum zur Lochaw am Donnerstag Sanct Bartolmes abend. Anno Domini 1520.

B. Von dem Eislebischen Augustinerconvent und was von Lutheri Sache in Miltitzens Beyseyn, wie auch mit Luthero selbst durch an ihn gesendete Deputirte gehandelt worden.

338.

Lutheri Bericht an Spalatinum, daß Staupitz auf diesem Convent sein Vicariat niederlegen werde.

S. Anh. Num. XXXVIII. §. 1.

339.

Miltitzens Schreiben an Lutherum, welches er den an ihn abgeschickten Deputirten mitgegeben, darinn er ihn sehr honorable tituliret,

tiret, und ihn bittet, den Deputirten zu gehorchen; er würde selbst zu ihm gekommen seyn, wenn er sich nicht fürchte. Dat. den 29. Aug. 1520.

Von M. A. Tittel ins Deutsche übersetzt.

Miltitz an Luthern.

Hochgelehrter Martine, meinen Gruß! Ich bin in dem Capitel eures Ordens gewesen, so in Eisleben gehalten wird, sonderlich euch, als einen Freund, den ich sehr werth habe, zu sehen: da ich aber die Ehre nicht gehabt, beschloß ich an eure Bruderheit zu schreiben. Ich habe mit den Brüdern, aus Gewalt (im Namen) unsers allerheiligsten Herrn Pabsts, im Capitel geredet, was eurer Bruderheit Schade nicht seyn, wol aber zum Nutzen gereichen wird. Deßwegen ich eure Bruderheit ermahne, sie wolle ihren Brüdern, die eure Bruderheit besuchen werden, nicht zuwider seyn; sondern ihnen und dem Capitel gehorchen und ihrem Rath folgen, welches gewiß eurer Bruderheit nimmermehr reuen wird. Ich käme selbst zu eurer Bruderheit, wenn nicht etwa eurer Bruderheit Freunde mir nachstellen und mich für eurer Bruderheit Feind halten möchten. Ich hoffe aber doch nicht aus diesen Gegenden abzugehen, ich habe denn eure Bruderheit, als meinen innig geliebten Freund, gesprochen. Gehabt euch wohl. Aus der Stadt Eisleben den 29. Aug. 1520.

Euer

Carl von Miltitz.
mit eigener Hand.

Dem ehrwürdigen Vater und hochgelehrten Herrn Bruder Martin Luthern, der Theologie Doctori rc. seinem besondern Freund.

340.

Miltitzens sehr merkwürdiges Schreiben an Chursachsen, darinn erzehlt wird, was die Augustiner, so Miltitz an Lutherum geschickt, ausgerichtet, und daß er mit Freuden von dem neuen Augustiner Vicario vernommen, daß Lutherus auf ihren Vortrag gutwillig gewesen, an den Pabst schreiben und sich als ein gehorsamer Sohn halten wolle: wie auch, daß er Ecken unter Wegs zu Leipzig mit der Bulle voller Trotz und Pochen angetroffen, und von der Gefahr, darein Eck gerathen; wobey Miltitz die Publication der Eckischen Bulle ganz mißbilliget und sich sehr beklaget, wie ihn Eck zu Rom verleumdet. Daher er dem Churfürsten anräth, den jungen Cardinälen einige Medaillen, auch ihm dergleichen und was Geld dazu zu schencken, daß er seine Patronen beym Pabste gut erhalten könne. Dat. Leipzig Mittwoch nach Michaelis (den 2. Oct.)

Durchlauchtigister Hochgeborner Furst, genedigister her, Ewrer Curffl. gn. sindt meine demutige dinsthe In aller vnnderthenikeit zuuoran bereit, Genedigister her. Als mir Ewr Curffl. Gn. zu Gotha In meinm abschidt Ein briff gebenn an Fabian von Feilschs, von stundt, als ich ken Erfurt bin komen, hab ich Im mit Eigener botschaft zwgeschickt, bin aber zw Erfurt swach worden; vnnd VII tage aldo forharren mussenn. In sulcher ceit ist der nawe Vicarius Doctor Wentzeslaus komen vnd mich besucht, och gefraget, ob mir Doctor Stawpitz schrifft sey zu komen, D. Martinum belangend, saget ich nehn, welchs seyn wird Erschragk, het gern gesehen, das ich sulchen briff Emphangen het, die weile ich bey Ewer Curffl. Gn. were gewest, vff das Ewer Curffl. Gn. het mügen Doctoris Martini gemüedt, vnd der geschiften Veter Fleis forstheinn, hat och nicht vnnderlassen mich zu vnderrichtenn, was sie gehandelt vnd beschloßen, das Doctor Martinus gutwilligk ist, in aller demudt an bebestliche heilikeit zw schreibenn, vnd sich erzogenn als ein gehorsamer sohen, welchs ich dan mit grossen Freudenn Erfarenn, bin darnach vff gesessen, vnnd vff aldenburgk geritten, do hab ich Doctor Staupitz briffe, vnd D. Martinus an Dominum Spalatinum funden, welches meines briffes ich Ewr. Curff. gn. In Copia mit Schicke, bin wider ken Eisleben geritten zum Pater Vicario an Im zwerfurßenn, wenn es Im gelegen were, mit mir vff ein gelegen ort zw Doctor Martino zw reisenn, vmb die sache gentzlich zw beschlishen; so fandt ich In doheime, Erhub mich ken leipzk zw reithenn, also fund ich Doctorem Echium

mit

mit Eynem grossem geschrei vnd pochen, vnderlis nicht, badt In zw gast, zw Erfarenn, was sein fürnemenn vnnd wille were. he traugt flux vnnd leichtfertigk, hub an von seinen befelenn zw reden, wy he Doctorem Martinum lernen wulde, mit sihrn spitzen worten saget, das he het die bebestlige Bulle zw Meissen am XXI tage Septembr. zw Mersburgk am XXV. zw Brandenburgk am XXIX. publiciren vnd anschlagen lassen. vnd gab mir Ein auscultata copia der selbgen bullen, welche ich Ewren Curffl. genaden mit schicke, vnd hat mit seiner Bulla Ein groß geprenngk. he leyt Im gelethe. m. gl. H. Hertzogk Jürge hat Eim rathe geschriebenn, das mann Im Ein forgülten Kelch sal shenken und fil golden darinne. Nicht angesehenn das geleit vnd seine bulle, haben guthe fromme Kinder itzo die Michaelis an X orthen angeschlagenn, welchs ich Eurer Curffl. gn. och ein copia zw schigke, vnd dornebenn gedraudt, das Echius hat mussen Ins closter zum Paulern fligenn, vnnd darff sich nicht schawen lassen, hat sulchs her Cesar Pflugk geclaget, hat her Cesar den Rector gebothen, Ein mandat lassen wider sulche auß zw gehen, die Echium diesser masse plagen, welches geschehen. des ich Euren Curffl genaden och Eins mit schicke, hat nichts geholffen. Sie habenn Ein liedt von Im gemacht, vnd singens vff der gassen. he Ist Hoch bekommert, der mudt vnd das pochen ist Im geleget, mann shribt Im alle tage fintz briff In closter, vnd sagen Im leibes vnd gutz ab. Es sint och über L studenten von Wittenbergk do, die sich vnnütz machen vff In, hat och als hewt lassen Ein buchlein wider Doctor Martinum außgehen, welchs ich Ewr. Curffl. Gn. IV. Copia mit schicke. Der graue mönch hat och drugken lassen wider Martinum. Ist nicht mehr denn 1. quatern gedrugkt, welchen ich Eur. Curffl. gn. och mit schigke. Ich bin hewt willens zw Fabian von Feilschs zu reythenn, In zu biethenn, das he Doctor Martino schreibe, das he ken Lichtenburgk aber ken Eylenbergk keme, so will ich, hoff ich, handeln mit Im, so he seiner zwsag nach folgenn wil, will ich wahre von deßer bulle bringenn, den die bulle hat nicht Krafft fur I vnd XX tagen, die weile wil ich lange drin seyn gewesenn, und wider rausser geschriben habenn. Ich hab Echio gesaget, das he vnrecht gethan hat, die Bulle zw publiciren, die weile die sache In Einer gütlichen fridlichen handlungk mit Im gestanden, sult billich mir forgeshriben haben, was Ich in der sachen gehandelt het, zu forstelen. Schweigk he stille, vnd Ersoffzthe, das Im led do bey ist. ich kans Eur. Curffl. Gn. nicht shreiben, wie grawsam mann wider In Ist, Ich hab groß sorgk, der Salwo conduct wird nicht helffen, he wird der schlagen. Allergenedigister her: Ewr. Curffl. Gn. forttröstungk nach het Ich gehofft, sult Wolff Hoffmann zw Leiptzk Itzundt im Jormargkt fundenn habenn, und das gelt, welchs ich fur Ew. Curffl. gn. außgegebenn, Erlanget haben, so werde ich von Maitzstadt vnderricht, das Wolff vff dissen Jarmargkt Itzundt nicht kommet he. Es hat jüngst Maitzster geshriben, andern allhie Im Jormargk gelt zw gebenn, hat aber von mir nichts geshribenn, das mich gantz betribet. Die weil ich forhoff, das Ewr. Curffl. Gn Itzundt zw Franckfurt mit Im meinet halbenn, vnzweifel geret habenn, vnd Ew. Curffl. Gn. weis, wie alle meine sachenn seyn, das ich vff dissen margkt sulchs geldes groß notorftigk gewest, wy Ich den Ewer Curffl. Gn. zw Gothe vnderricht hab, bith vndertheniglich Ewer Curffl. Gn. vmb gotes willn. Ewr Curffl. Gn. wollen mich nicht fortziehen lassenn, den on das gelt kan Ich nicht wider ken Rome. Ich mus keuffen, das Ich den hern zw schengken hab, die meine beschützer seyn bey bebestlicher heilickeit, den Echius hat mir vff gegossen, vnd mich grausamlich In Martinus sache belogen, magk Euer Curffl. Gn. Ermessenn, wy frölich ich seyn mus. Ist och meine demütige vnderthenige bithe an Ewer. Curffl. Gn. die weil die Bulle nicht wider Ew. Curffl. Gn. ist Ewr. Curffl. Gn. wolle Bebestlicher Heilickeit, doch Ein wenigk schreiben, vff das ich nicht sunder antwort von E. Curffl. Gn. zw bebestliche Heilickeit kome, angesehenn, daß Doctor Martinus och an sein heilikeit schreibet, die Bulle nicht angesehen. Ich habe och Ew. Curffl. Gn. zw Gothe

the demütiglich gebethen E. Curffl. Gn. wolle den Jungen Cardinälen - - meine Gesellen waren, Ew. Curffl. gülden müntz ii. oder drey schengken, vnd so fihel der silberne, den sie sint bey meiner selen selikeit alleceit gueth gewest vff Ewer Curffl. gn. seithen. Ewer Curffl. gn. wolle mich genediglich och mit einer forsehen, den me ner Jst mir gestollen. Jst och mein vnderthenigk bithen Ewer Curffl. gn. wolle mir lassen den briff forcihen der Erstregkung des dinstgeldes. Bieth vffs demütigisthe Ewer Curffl. gn. wolle sulchs meines ansuchen kein vngenad tragen. Das wil ich vmb Ewr Curffl. gn. als umb meinen allergenedigsten herrn, die weile ich lebe zuuordinen vnderteniglich befunden werden. Domit befil Ewr Curffl. gn. als meinen allergenedigißten herrn, zw welchem vff dißer Erden alle mein trost steit. Datum zw Leipzk mitwoch nach Michaelis 1520.

E. Curff. genaden

demutiger Capellan

Carolus von Miltitz.

341.

Lutheri Bericht an Spalatinum den 1. Sept. Miltitz habe in der Versammlung eine Rede gehalten und die Patres gebeten, ihm einen Rath zu geben, wie Lutherus doch zu besänftigen wäre, und was die Assessores ihm geantwortet.

S. Anh. Num. XXXIX. §. 1.

342.

Noch ein Bericht Lutheri an Spalatinum, von dem, was man seinetwegen auf diesem Generalcapitul tractiret.

S. Anh. Num. XL. §. 1. 2.

343.

Noch ein anderweitiger Bericht Lutheri an Spalatinum, wie die Eislebischen Deputirten bey ihm gewesen; er wolle aber nun nicht an den Pabst schreiben, nachdem er vernommen, daß Eck mit den Bullen angelanget.

S. Anh. Num. XIII. §. 1.

Des vierten Capitels eilfter Abschnitt.

Von Miltitzens letzter Unterredung mit Luthero zu Lichtenberg im Octobr. 1520. und wie weit auch da Lutherus noch nachgegeben.

A. Wie Lutherus auf Churfürstlichen Befehl zu Lichtenberg sich eingefunden.

344.

Lutheri Bericht an Spalatinum, wie er eben jetzt im Begrif seye nach Lichtenberg zu einer abermaligen Conferenz mit Miltitzen abzureisen.

S. Anh. Num. XLI. §. 4.

B. Von der Lichtenbergischen Conferenz selbst, und was darauf abgehandelt und beschlossen worden.

345.

Lutheri Brief an Spalatinum, worinn er ihm meldet, wie er zu Lichtenberg mit Miltitzen darinn eins worden, daß er an den Pabst nochmalen schreiben, und denselben versichern wolle, wie er ihn vor seine Person niemals anzutasten willens gewesen, und daß alle Schuld Cajetano und Ecken beyzumessen.

Von M. A. Tittel ins Deutsche übersetzt.

Dem frommen und gelehrten Mann George Spalatin, Hochfürstl. Sächs. Hofprediger, seinem Freunde in Christo.

JESUS.

1.

Heil! Wir sind, mein lieber Spalatin, in Lichtenberg zusammen kommen, Miltitz und ich: und so viel ich von ihm gehöret, so sind wir endlich mit grosser Hoffnung dabey blieben, daß ich in beyden Sprachen einen Brief an Pabst schreiben wolle, etwa vor einem kleinen Werklein, darinnen ich

ich meine Geschichte erzehle, und daß ich nie seine Person anzugreifen gemeynet habe, so daß es alles über Ecken hergehen soll.

2. Welches, da es alles die Wahrheit ist, so kann ich es leicht thun und auf das demüthigste mich erbieten zum schweigen, wenn nur die andern auch schweigen: daß ich doch also alles scheinen möge zu thun, was den Frieden nur auf einige Weise fördern kann, und begehret werden mag: dazu ich, wie ihr gar wohl wisset, allezeit bereit gewesen. Darum will ich das alles erst mit ehisten bereit halten. Geschiehet, was wir hoffen, so ist es gut: wo nicht, so wird es auch gut seyn, weil es dem Herrn so gefällt! Zu Lichtenberg, Antonii An. 1520.

Martinus Luther,
Augustiner.

346.

Lutheri, auf Miltitzens noch in Lichtenb. geschehene Ueberredung, nochmaliges an Pabst Leonem X. abgelassenes sehr demüthiges Schreiben. Dat. den 6. Septembr. 1520.

Dem Allerheiligsten in GOtt Vater Leoni, dem Zehenten, Pabst zu Rom, alle Seligkeit in Christo JEsu unserm HErrn, Amen.

1.

Allerheiligster in GOtt Vater! Es zwingt mich der Handel und Streit, in welchen ich mit etlichen wüsten Menschen dieser Zeit nun bis ins dritte Jahr kommen bin, zuweilen nach dir zu sehen und dein gedenken. Ja, dieweil es dafür gehalten wird, du seyst die einige Hauptsache dieses Streites: so kann ichs nicht lassen, dein ohn Unterlaß zu gedenken. Denn wiewol ich von etlichen deiner unchristlichen Schmeichler, welche ohn alle Ursache auf mich erhitzet seyn, gedrungen bin, mich auf ein Christlich frey Concilium von deinem Stuhl und Gericht in meiner Sache zu beruffen: so habe ich doch meinen Muth noch nie also von dir entfremdet, daß ich nicht aus allen meinen Kräften dir und deinem Römischen Stuhl das Beste allezeit gewünschet, und mit fleißigem herzlichem Gebet, so viel ich vermocht, bey GOtt gesucht habe. Wahr ist es, daß ich die, so bisher mit der Höhe und Grösse deines Namens und Gewalt zu bedräuen sich bemühet haben, gar fast zu verachten und zu überwinden vorgenommen habe. Aber eines ist nun vorhanden, welches ich nicht darf verachten, welches auch die Ursach ist, daß ich abermal zu dir schreibe; und ist nemlich, daß ich vermerke, wie ich versprochen, und mir übel ausgelegt werde, daß ich soll auch deiner Person nicht verschonet haben.

2. Ich will aber frey und öffentlich das bekennen, daß mir nicht anders bewußt ist, denn so oft ich deiner Person habe gedacht, allzeit das Ehrlichste und Beste von dir gesagt habe. Und wo ich das irgend nicht hätte gethan, könnte ichs selbst in keinem Weg loben, und müßte meiner Kläger Urtheil mit vollem Bekenntniß bekräftigen, und wollte nichts liebers, denn solches meines Frevels und Bosheit das Widerspiel singen, und mein sträflich Wort widerruffen. Ich habe dich genennet einen Daniel zu Babylon, und wie ich deine Unschuld so fleißig habe beschützet wider den Schänder Sylvestrum, mag ein jeglicher, der es lieset, überflüßig verstehen.

3. Es ist ja dein Gerücht und deines guten Lebens Name in aller Welt beruffen, durch viel Hochgelehrten herrlicher und besser gepreiset, denn daß es jemand möchte mit einiger List antasten, er sey ja wie groß er möge. Ich bin nicht so närrisch, daß ich allein den angreife, den jedermann lobet; dazu habe ich allzeit die Weise gehabt und will sie fort-

an haben, auch die nicht anzutasten, die sonst vor jedermann ein bös Geschrey haben. Ich ergötze mich nicht über anderer Leute Fehler, der ich wohl weiß, wie ich auch einen Balken in meinem Auge habe, Luc. 6, 41. 42. und freylich der erste nicht seyn kann, der den ersten Stein auf die Ehebrecherin werfe. Joh. 8. v. 7.

4. Ich habe wol scharf angegriffen, doch in der gemein hin, etliche unchristliche Lehre, und auf meine Widersacher beißig gewesen, nicht um ihres bösen Lebens, sondern um ihrer unchristlichen Lehre und Schutzes willen. Welches mich sogar nichts reuet, daß ich mirs auch in Sinn genommen habe, in solcher Emsigkeit und Schärfe zu bleiben, unangesehen, wie mir dasselbige etliche auslegen; so ich hie Christi Exempel habe, der auch seine Widersacher aus scharfer Emsigkeit nennet: **Schlangenkinder**, Matth. 23. v. 33. **Gleisner**, v. 15. seqq. **Blinde**, v. 17. 24. 26. **des Teufels Kinder**, Joh. 8, 44. und Sanct Paulus den Magum heisset **ein Kind des Teufels, und der voll Bosheit und Trügerey sey**, Apg. 13, 10. und etliche falsche Apostel schilt er, **Hunde**, Phil. 3, 2. **Betrüger**, Tit. 1, 10. und **GOttes Worts Verkehrer** Gal. 1, 7. Wenn die weichen zarten Ohren solches hätten gehöret, sollten sie auch wol sagen, es wäre niemand so beissig und ungeduldig als Sanct Paulus. Und wer ist beißiger denn die Propheten? Aber zu unsern Zeiten seyn unsere Ohren sogar zart und weich worden, durch die Menge der schädlichen Schmeichler, daß, sobald wir nicht in allen Dingen gelobet werden, schreyen wir, man sey beißig; und dieweil wir uns sonst der Wahrheit nicht erwehren mögen, entschlagen wir uns doch derselben, durch erdichte Ursach der Beißigkeit, der Ungeduldigkeit und der Unbescheidenheit. Was soll aber das Saltz, wenn es nicht scharf beisset? Was soll die Schneide am Schwerdt, wenn sie nicht scharf ist zu schneiden? Sagt doch der Prophet: **Der Mann sey vermaledeyet, der GOttes Gebot obenhin thut, und zu sehr verschonet.** Jer. 48, 10.

5. Darum bitte ich, heiliger Vater Leo, wollest diese meine Entschuldigung dir gefallen lassen, und mich gewiß für den halten, der wider deine Person nie nichts Böses habe vorgenommen, und der also gesinnet sey, der dir wünsche und gönne das Allerbeste, der auch keinen Hader noch Gezank mit jemand haben wolle, um jemands böses Lebens, sondern allein um des göttlichen Wortes Wahrheit willen. In allen Dingen will ich jedermann gerne weichen; das Wort GOttes will ich und mag ich auch nicht verlassen noch verleugnen. Hat jemand einen andern Wahn von mir, oder meine Schrift anders verstanden, der irret, und hat mich nicht recht verstanden.

6. Das ist aber wahr, ich hab frisch angetastet den Römischen Stuhl, den man nennet, Römischen Hof; welchen auch du selbst, noch niemand auf Erden anders bekennen muß, denn daß er sey ärger und schändlicher, denn je kein Sodoma, Gomorra, oder Babylonien gewesen ist. Und so viel ich merke, so ist seiner Bosheit hinfort weder zu rathen noch zu helfen. Es ist alles überaus verzweifelt und grundlos da worden. Darum hat michs verdrossen, daß man unter deinem Namen und der Römischen Kirchen Schein das arme Volk in aller Welt betrog und beschädigte; dawider hab ich mich gelegt, und will mich auch noch legen, so lang in mir mein Christlicher Geist lebet. Nicht, daß ich mich vermesse solcher unmöglicher Dinge, oder verhoffte etwas auszurichten in der allergreulichsten Römischen Sodoma und Babylonien, zuvor dieweil mir so viel wütender Schmeichler widerstreben; sondern daß ich

ch mich einen schuldigen Diener erkenne aller Christenmenschen: daher mir gebühret ihnen zu rathen und warnen, daß sie je doch weniger Zahl und mit geringerm Schaden verderbet würden von den Römischen Verstörern.

7. Denn das ist dir selbst je nicht verborgen, wie nun viel Jahr lang aus Rom in alle Welt nichts anders denn Verderben des Leibes, der Seelen, der Güter, und aller bösen Stücke die allerschädlichsten Exempel gleichsam geschwemmet und eingerissen haben. Welches alles öffentlich am Tage jedermann bewußt ist, dadurch die Römische Kirche, die vorzeiten die allerheiligste war, nun worden ist eine Mordgruben über alle Mordgruben, ein Bubenhaus über alle Bubenhäuser, ein Haupt und Reich aller Sünde, des Todes und Verdammniß; daß nicht wol zu denken ist, was mehr Bosheit hie möge zunehmen, wenn gleich der Endechrist selbst käme.

8. Indeß sitzest du, heiliger Vater Leo, wie ein Schaf unter den Wölfen, Matth. 10. v. 16. und gleichwie Daniel unter den Löwen, Dan. 6, 16. sqq. und mit **Ezechiel** unter denen Scorpionen, Ezech. 2, 6. Was kannst du Einiger wider so viel wilder Wunder? Und ob dir schon drey oder vier gelehrte fromme Cardinäle zufielen; was wäre das unter solchem Haufen? Ihr müßt ehe durch Gift untergehen, ehe ihr vornähmet der Sachen zu helfen. Es ist aus mit dem Römischen Stuhl, GOttes Zorn hat ihn überfallen ohn Aufhören. Er ist feind den gemeinen Conciliis; er will sich nicht unterweisen noch reformiren lassen, und vermag doch sein wütendes unchristliches Wesen nicht hindern; damit er erfüllet, das gesagt ist von seiner Mutter, der alten Babylonen, Jer. 51, 9: **Wir haben viel geheilet an der Babylonen, noch ist sie nicht gesund worden, wir wollen sie fahren lassen.**

9. Es sollte wol dein und der Cardinälen Werk seyn, daß ihr diesem Jammer wehret; aber die Krankheit spottet der Arzney, Pferde und Wagen geben nichts auf den Fuhrmann. Das ist die Ursach, warum es mir allzeit ist leid gewesen, du frommer Leo, daß du ein Pabst worden bist in dieser Zeit, der du wol würdig wärest, zu bessern Zeiten Pabst zu seyn. Der Römische Stuhl ist deiner und deines gleichen nicht werth, sondern der böse Geist sollte Pabst seyn, der auch gewißlich mehr, denn du, in der Babylonen regieret.

10. O! wollte GOtt, daß du entledigt von der Ehre (wie sie es nennen deine allerschädlichsten Feinde), etwan von einer Pfründe oder deinem väterlichen Erbe dich halten möchtest! Fürwahr, mit solcher Ehre sollte billig niemand, denn Judas Ischarioth und seines gleichen, die GOtt verstossen hat, geehret seyn. Joh. 17, 12. Denn, sage mir, wozu bist du doch nuß in dem Pabstthum, denn daß, je ärger und verzweifelter es ist, je mehr und stärker es deiner Gewalt und Titul mißbrauchet, die Leute zu beschädigen an Gut und Seele, Sünde und Schande zu mehren, den Glauben und Wahrheit zu dämpfen. O du allerunseligster Leo! der du sitzest in dem allergefährlichsten Stuhl. Wahrlich, ich sage dir die Wahrheit; denn ich gönne dir Gutes.

11. So Sanct **Bernhard** seinem Pabst Anastasio klagt, da der Römische Stuhl, wiewol er schon auch zu derselben Zeit aufs ärgste war, doch noch in guter Hoffnung des Besserniß regierte; wie vielmehr sollen wir dir klagen, dieweil in diesen dreyhundert Jahren die Bosheit und das Verderben so unwiederstattlich hat überhand genommen. Ists nicht wahr, daß unter dem weiten Himmel ist nichts ärgers, vergiftigers, häßigers, denn der Römische Hof? denn er weit übertrift der Türken Untugend: daß es wahr ist,

Rom

Rom sey vorzeiten gewest ein Pfort des Himmels, und ist nun ein weit aufgesperreter Rache der Hölle; und leider, ein solcher Rache, den durch GOttes Zorn niemand kann zusperren; und kein Rath mehr übrig ist, denn so wir möchten etliche warnen und erhalten, daß sie von dem Römischen Rachen nicht verschlungen würden.

12. Siehe da, mein HerrVater, das ist die Ursach und Bewegung, warum ich so hart wider diesen pestilenzischen Stuhl gestossen habe. Denn sogar habe ich mir nicht vorgenommen wider deine Person zu wüten, daß ich auch gehoffet habe, ich würde bey dir Gnade und Dank verdienen, und für den Besten gehandelt erkannt werden, so ich solchen deinen Kerker, ja deine Hölle, nur frisch und scharf angriffe. Denn ich achts, es wäre dir und vielen andern gut und selig, alles, was alle vernünftige, gelehrte Männer wider die allerwüsten Unordnungen deines unchristlichen Hofs vermöchten aufzubringen. Sie thun fürwahr ein Werk, das du solltest thun, alle, die solchem Hofe nur alles Leid und alles Uebel thun; sie ehren Christum, alle, die den Hof aufs allermeist zu schanden machen. Kürzlich, sie seyn alle gute Christen, die böse Römisch seyn.

13 Ich will noch weiter reden. Es wäre mir auch dasselbe nie in mein Herz kommen, daß ich wider den Römischen Hof hätte rumoret, oder etwas von ihm disputiret. Denn dieweil ich sahe, daß ihm nicht zu helfen, Kost und Mühe verloren war, habe ich ihn verachtet, einen Urlaubbrief geschenket, und gesagt: Ade liebes Rom, stink fortan was da stinkt, und bleibe unrein für und für, was unrein ist; Offenb. 22, 11. habe mich also begeben in das stille Gerüchte, *) Studieren der heiligen Schrift, damit ich förderlich wäre denen, bey welchen ich wohnete. Da ich nun hie nicht unfruchtbarlich handelte, that der böse Geist seine Augen auf, und ward deß gewahr; behende erweckte er mit einer unsinnigen Ehrgeizigkeit seinen Diener Johann Eckium, einen sonderlichen Feind Christi und der Wahrheit, gab ihm ein, daß er mich unversehens risse in eine Disputation, und ergriffe bey einem Wörtlein von dem Pabstthum gesagt, das mir ohngefehr entfallen war. Da warf sich auf der grosse ruhmredige Held, sprüete und schnaubte, als hätte er mich schon gefangen; gab vor, er wollte zu Ehren GOtt und Preis der heiligen Römischen Kirchen alle Dinge wagen und ausführen; bließ sich auf, und vermaß sich deiner Gewalt, welche er dazu gebrauchen wollte, daß er der oberste Theologus in der Welt beruffen würde; deß er auch gewiß wartet, mehr denn des Pabstthums. Ließ sich dünken, es sollte ihm nicht wenig dazu vorträglich seyn, wo er Doctor Luthern im Heerschild führete. Da ihm nun das mißlungen, will der Sophist unsinnig werden; denn er nun fühlet, wie durch seine Schuld allein des Römischen Stuhls Schande und Schmach an mir sich eröffnet hat.

*) geruhige.

14. Laß mich hier, heiliger Vater, meine Sache auch einmal vor dir handeln, und dir deine rechte Feinde verklagen. Es ist dir ohne Zweifel bewußt, wie mit mir gehandelt habe zu Augspurg der Cardinal St. Sixti, dein Legat; fürwahr, unbescheiden und unrichtig, ja auch untreulich, in welches Hand ich um deinetwillen alle meine Sache also stellete, daß er Friede gebieten sollte; ich wollte der Sachen ein Ende lassen seyn und stille schweigen, so meine Widersacher auch stille stünden, welches er leicht mit einem Wort hätte mögen ausrichten. Da juckte ihn der Kützel zeitliches Ruhms zu sehr, verachtete mein Erbieten, unterstund sich, meine Wider-

dersacher zu rechtfertigen, ihnen nur länger Zaum zu lassen, und mir zu widerruffen gebieten, deß er keinen Befehl hatte. Also ists geschehen durch seinen muthwilligen Frevel, daß die Sache ist seither viel ärger worden, die zu der Zeit an einem guten Ort war. Darum, was weiter darnach ist gefolgt, ist nicht mein, sondern desselben Cardinals Schuld, der nicht mir gönnen wollte, daß ich schwiege, wie ich so höchlich bat. Was sollte ich da mehr thun?

15. Darnach ist kommen Herr **Carol von Miltitz**, auch deiner Heiligkeit Botschaft, welcher mit vieler Mühe hin und her reisend, und allen Fleiß vorwendend, die Sache wieder auf einen guten Ort zu bringen, davon sie der Cardinal hochmüthig und frevelich verstossen hat; zuletzt durch Hülfe des Durchlauchtigsten, Hochgebornen Churfürsten, Herzog **Friederich** zu Sachsen 2c. zuwegen bracht, etlichemal mit mir zu besprechen.

16. Hie habe ich abermals mich lassen weisen, und deinem Namen zu Ehren schweigen, die Sache den Erzbischof zu Trier oder Bischof zu Numburg, verhören und scheiden zu lassen verwilligt; welches also geschehen und bestellet. Da solches in guter Hoffnung und Friede stund, fället einher dein gröster rechter Feind **Johannes Eckius**, mit seiner Disputation zu Leipzig, die er hat ihm vorgenommen wider Doctor Carlstad, und mit seinen wetterwendischen Worten findet er ein Fündlein von dem Pabstthum, und kehret auf mich unversehens seine Fahnen und ganzes Heer, damit des vorgenommenen Friedens Vorschlag ganz zustöret.

17. Indeß wartet er Carolus; die Disputation ginge vor sich; Richter wurden erwählet: ist aber nichts ausgerichtet. Welches mich nicht wundert. Denn **Eck** mit seinem Lügen, Sendbriefen und heimlichen Practiken die Sache also verbittert, verwirret und zerschellet, daß, auf welche Seite das Urtheil gefallen wäre, ein grösser Feur, ohn Zweifel, sich erzündet hätte: denn er suchte Ruhm, und nicht die Wahrheit. Also habe ich allzeit gethan, was mir ist aufgelegt, und nichts nachgelassen, das mir zu thun gebühret hat. Ich bekenne, daß aus dieser Ursache nicht ein klein Theil des Römischen unchristlichen Wesens ist an Tag kommen; aber was daran verschuldet, ist nicht mein, sondern **Eckii** Schuld, welcher einer Sache sich unterwunden, der er nicht Manns gnug gewesen, durch seine Ehre suchen, die Römischen Laster in alle Welt zu Schanden gesetzet hat.

18. Dieser ist, heiliger Vater **Leo**, dein und des Römischen Stuhls Feind. Von seinem einigen Exempel mag ein jedermann lernen, daß kein schädlicher Feind sey, denn ein Schmeichler. Was hat er mit seinem Schmeicheln angerichtet, denn nur solch Unglück, das kein König hätte mögen zuwege bringen. Es stinkt jetzt übel des Römischen Hofs Namen in aller Welt, die päbstliche Acht ist matt, die Römische Unwissenheit hat ein böses Geschrey; welcher keines wäre gehöret, so **Eck** Carols und meinen Vorschlag des Friedens nicht hätte verrückt: welches er auch nun selbst empfindt, und, wiewol zu langsam und vergebens, unwillig ist über meine ausgegangene Büchlein. Das sollte er vorhin bedacht haben, da er nach dem Ruhm, wie ein muthiges geiles Roß himmerte, und nichts mehr denn das Seine, mit deinem grossen Nachtheil, suchete. Er meynete, der eitele Mann, ich würde mich vor deinem Namen fürchten, ihm Raum lassen und schweigen (denn der Kunst und Geschicklichkeit, halt ich, habe er sich nicht vermessen). Nun, so er siehet, daß ich noch getrost bin, und mich weiter hören lasse, kommt ihm die spate Reu seines Frevels, und wird innen

(so er anders innen wird), daß einer im Himmel ist,) der den Hochmüthigen widerstehet, und die vermessene Geister demüthiget.

19. Da nun nichts durch die Disputation ward ausgerichtet, denn nur grösser Unehre des Römischen Stuhls, ist er Carolus Miltitz zu den Vätern meines Ordens kommen, Rath begehret, die Sache zu schlichten und schweigen, als die denn aufs allerwüsteste und gefährlichste stund. Da seyn etliche Tapffere von denselben zu mir gesandt, dieweil es nicht zu vermuthen, daß mit Gewalt gegen mir möge etwas geschafft werden: haben begehret, daß ich doch wollte deine Person, heiliger Vater, ehren, und mit unterthäniger Schrift deine und meine Unschuld entschuldigen; vermeynend, es sey die Sache noch nicht im Abgrund verloren und verzweifelt, wo der H. V. Leo wollte nach seiner angebornen hochberühmten Gütigkeit die Hand daran legen. Dieweil aber ich allezeit habe Friede angeboten und begehret, auf daß ich stillem und besserm Studiren warten möchte, ist mir das eine liebe fröhliche Botschaft gewesen, habe sie mit Dank aufgenommen, und mich aufs willigste lenken lassen, und für eine besondere Gnade erkennet, so es also, wie wir hoffen, geschehen möchte. Denn ich auch aus keiner andern Ursache so mit starkem Muth, Worten und Schreiben gewebt und gerumort habe, daß ich die niederlegte und stillete, die ich wohl sahe, mir weit zu gering seyn.

20. Also komme ich nun H. V. Leo, und zu deinen Füssen liegend, bitte, so es möglich ist, wollest deine Hände dran legen, den Schmeichlern, die des Friedens Feind seyn, und doch Friede fürgeben, einen Zaum einlegen. Daß ich aber sollte widerruffen meine Lehre, da wird nichts aus; darfs ihm auch niemand vornehmen, er wollte denn die Sache noch in ein grösser Gewirre treiben. Dazu mag ich nicht leiden Regel oder Maasse, die Schrift auszulegen; dieweil das Wort GOttes, das alle Freyheit lehret, nicht soll noch muß gefangen seyn. Wo mir diese zwey Stücke bleiben, so soll mir sonst nichts aufgelegt werden, das ich nicht mit allem Willen thun und leiden will. Ich bin dem Hader feind, will niemand anregen noch reizen; ich will aber auch ungereizt seyn. Werde ich aber gereizet, will ich, ob GOtt will, nicht sprachlos noch schriftlos seyn. Es mag je deine H. mit leichten kurzen Worten alle diese Haderey zu ihr nehmen und austilgen, und daneben schweigen und Friede gebieten; welches ich allezeit zu hören ganz begierig bin gewesen.

21. Darum, mein H. Vater, wollest je nicht hören deine süssen Ohrensinger, die da sagen: Du seyst nicht ein lauter Mensch, sondern gemischt mit Gott, der alle Dinge zu gebieten und zu fodern habe. Es wird nicht so geschehen; du wirsts auch nicht ausführen. Du bist ein Knecht aller Knechte GOttes, und in einem gefährlichern, elendern Stand, denn kein Mensch auf Erden. Laß dich nicht betrügen, die dir lügen und heuchlen, du seyst ein Herr der Welt: die niemand wollen lassen Christen seyn, er sey denn dir unterworfen; die da schwätzen, du habest Gewalt in den Himmel, in die Hölle und ins Fegfeur. Sie seyn deine Feinde, und suchen deine Seele zu verderben. Wie Esaias saget c. 4, 12. c. 9, 16: **Mein liebes Volk, welche dich loben und heben, die betrügen dich.** Sie irren alle, die da sagen, du seyst über das Concilium und gemeine Christenheit. Sie irren, die dir allein Gewalt geben die Schrift auszulegen; sie suchen allesamt nicht mehr, denn wie sie unter deinem Namen ihr unchristlich Vornehmen in der Christenheit stärken mögen; wie denn der böse Geist, leider, durch viele deiner Vorfahren

fahren gethan hat. Kürzlich, gläube nur niemand, die dich erheben, sondern allein denen, die dich demüthigen. Das ist GOttes Gericht, wie geschrieben stehet: **Er hat abgesezt die Gewaltigen von ihren Stühlen, und erhaben die Geringen.** Luc. 1, 52.

22. Siehe, wie ungleich seyn Christus und seine Statthalter, so sie doch alle wollen seine Statthalter seyn; und ich fürwahr fürchte, sie seyn allzuwahrhaftig seine Statthalter. Denn ein Statthalter ist in Abwesen seines Herrn ein Statthalter. Wenn denn ein Pabst im Abwesen Christi, der nicht in seinem Herzen wohnet, regieret, ist derselbe nicht allzuwahrhaftig Christi Statthalter? Was mag aber denn ein solcher Haufe seyn, denn eine Sammlung ohne Christo? Was mag aber auch ein solcher Pabst seyn, denn ein Endchrist und Abgott? Wie viel besser thaten die Apostel, die sich nur Knechte Christi in ihnen wohnend, nicht Statthalter des Abwesenden nenneten, und sich nennen liessen.

23. Ich bin vielleicht unverschämt, daß ich eine solche grosse Höhe zu lehren werde angesehen, von welcher doch jedermann soll gelehret werden, und wie etliche deiner giftigen Schmeichler dich aufwerfen, daß alle Könige und Richterthron von dir Urtheil empfahen. Aber ich folge hierinnen St. Bernhard in seinem Buch zu dem Pabst **Eugenium**, welches billig sollten alle Päbste auswendig können. Ich thue es je nicht der Meynung, dich zu lehren; sondern aus lauter treulicher Sorge und Pflicht, die jedermann billig zwinget, auch in den Dingen für unsere Nächsten uns zu bekümmern, die doch sicher seyn, und lässet uns nicht acht haben auf Würde oder Unwürde, so gar fleißig sie wahrnimmt des Nächsten Gefahr und Ungefahr. Dieweil ich denn weiß, wie deine H. webet und schwebet zu Rom, das ist, auf dem höchsten Meer, mit unzähligen Gefährlichkeiten auf allen Orten wütend, und in solchem Jammer lebet und arbeitet, daß dir auch wol noth ist des allergeringsten Christen Hülfe; so habe ichs nicht für ungeschickt angesehen, daß ich deiner Majestät so lange vergesse, bis ich brüderlicher Liebe Pflicht ausrichte. Ich mag nicht schmeicheln in solcher ernster, gefährlicher Sache, in welcher, so mich etliche nicht wollen verstehen, wie ich dein Freund, und mehr denn Unterthan sey, so wird er sich finden, der es verstehet.

24. Am Ende, daß ich nicht leer komme vor deine H. so bringe ich mit mir ein Büchlein, unter deinem Namen ausgangen, zu einem guten Wunsch und Anfang des Friedens und guter Hoffnung, daraus deine H. schmecken mag, mit was Geschäften ich gerne wollte, und auch fruchtbarlich möchte umgehen, wenn mirs vor deinen unchristlichen Schmeichlern möglich wäre. Es ist ein klein Büchlein, so das Papier wird angesehen; aber doch die ganze Summa eines Christlichen Lebens darinnen begriffen, so der Sinn verstanden wird. Ich bin arm, habe nichts anders, damit ich meinen Dienst erzeige; so darfst du auch nicht mehr, denn mit geistlichen Gütern gebessert werden. Damit ich mich deiner Heiligkeit befehle, die ihm behalte ewig JEsus Christus, Amen. Zu Wittenberg, 6. September 1520.

347.

Wolfgangs Reisenbusch, des Prälaten zu Lichtenberg, Epistel an Fabian von Feilitzsch, darinn er erzehlet, wie es mit dem Colloquio zwischen Miltitzen und Luthern in seiner Abwesenheit abgelaufen; entschuldiget sich auch, daß er nicht dabey seyn können, und meldet, daß er sie durch seinen Procuratorem wohl bewirthen lassen.

Grosgunstiger Her und Patron. Heint In der Nacht als es X geschlagen, hat mir

 mein

mein Procurator von Lichtenberg geschrieben, wie Doctor Martinus am Dornstag um iiij. vrh nach mittag einkommen, vnd hat Philippum Melanchthon, einen Bruder seins Ordens, einen edelmann vnd vier reisige bey sich gehabt. Dobey bericht mich mein Diener, das darüber nit ferne von dannen XXX Pferd wardent gewesenn sind. Volgend umb VI. Vrhe seye er Karol mit iiij pferden auch kommen. In summa sie sind guter dinng vnd gantz frölich mit einander gewesen; dan ich befolen, das man Inen gute außrichtung thun, vnd genung geben sold. Was sie aber unternander gehandelt haben sollen, thut Er Karol in seinem schreiben hiebey vorwahrt vormelden, dobey ichs auch wenden lassen. Volgend ist gestern Doctor Martinus vmb 1. Vrhe nach mittag weg gesharen. vnd Er Karol hat Jme das glait geben, so aber gedachten Er Karol In dessen ein pferd auffstössig geworden. Bericht mich meiner, das er gestern doselben zu Lichtenberg geblieben, des ich dan gantz wol zu friden bin. Gonstiger her, bin ich ehern werdt, so wold ich nit 100. fl. nemen, das ich were anheimisch geblieben. Dan wie ich mich besharet, also were es mir begegnet. Er Karol wold mich armen Deüffel gerne mit Ins spiel bringen, auf das so man sich an Doctor Luther nit rechen möchte, daß diß bald an mir außging. Daß aber diß gedachtes Er Carols meynung gewesen, werdet ihr aus meins procurators schreiben, auch hir Inne vorwaret, und fast Im eingang desselben vornemen. Er het mich mit einem Römischen mandat ersucht, vnd requiriret, und mich also mit In den pfeffer gebracht. Günstiger her, Got sal sich vber mich nit erbarmen, wan es mir aus ainiger ander vrsach entgegen gewesen, daß disser tag gen Lichtenberg gelegt. Den der gebranthe scheuht das Fewer. Er Karol ist anfenglich ein vrsach gewesen, das mich die Römischen knaben mehr den vmb VI hundert fl. gebracht haben. Derhalben ich Jnen billich geschewet habe. Dieser zuuersicht, es solle mich armen Deüffel nimants darumb verdengken. Wan ich des babst und der bischöffe so wenig bedürffte, alß einander, wold ich auch in diesem handel dester vnscheulicher handeln; aber wer diessen zw handen kombt, der mocht vil liber unter den Türgken sein. Welchs alles E. G. ich dinstlicher wolmeynung habe hiemit wollen antzeigen, und sal sich E. G. warlich nit anderß zue mir versehn, den das ich alles thue, was ewren augen lib und dinst ist. Vnd bit hochs fleißs, wann sich E. G. weg hie vor vber begiebet: Jr wollets nit unterlassenn, vnd mich als einen sundern freünd besuchen, und bey mir benachten. Dißs sal mir eine grosse freude geberen; den ich ye gerne wold, das es sichs einsmals also schigcket, das ich mich gegen E. G. dermassen ertzeigen mochte, das vormercket alß ich euch gerne nach meinen vermögen dienen wolde. Bevilhend mich hiemit E. G. alß meinen günstigen herrn.

Ich bitt die ii. brieff mir widderzuschigken, den ich sie E. G. In sondern vertrauen zugeshigkt. Bit auch mich In diessen gar nit zu melden. Datum In eyl zw • • Sonnabends nach Dionysii anno XV C. XX.

E.

Präceptor.

Meinem gar gonstigen Herrn und Patron Ern Fabian von Feilitzsch Churfl. ratt 2c.

348.

Miltizens Brief an den Churfürsten zu Sachsen, darinn er ihn bittet, an den Pabst zu schreiben, Luthers Friedfertigkeit, seiner Gegner Härtigkeit, seine (Miltizens) friedsame Bemühungen 2c. vorzutragen, daß die angekommene Verdammungsbulle limitiret oder aufgehoben würde. Dat. Eulenburgk Sonntag nach Maximiliani (den 14. Oct.) 1520.

Durchlauchtigster Hochgebohrner Fürst Genedigster herr. Ewern Churfürstlichen genaden sindt meine demüthigste dinste In aller vntertheniкeit zuvoran bereit. Genedigister Churfürst und her, als ich ewern Churfl. gn. jüngst geschrieben mich zw befleißigen das Ich Doctorem Martinum personlich moecht ansprechen, welchs denn, got lob also In aller freümtschafft geschehen, und sein am tag Maximiliani Martyris das ist der xii. tag Octobr. gen Liechtenbergk zusammen kommen, daselbst uns uffslengste nach aller notturff unterredt und befind das got noch will sein genad geben, das dy sach noch

noch zwey guten endtschafft reichen werd, wi wol der Tewfel das spiel durch unmüeßige leuthe gern vorterbt het, So hat doch Doctor Martinus durch eingebung des heiligen geistes sich dises nicht angenommen, noch anniembt, Si schreien oder publiciren Bullen wie sy wollen, und Ist erbüettigk an Bebst. hei. in aller demuth zw schreiben In latein und deutzsch do seiner hey. ein Buechlein dediciren, In dem anfangk schreiben ein Epistel darInnen seiner h. anzeigen was In zw schreiben verursacht und woher es kommen ist und wer solchen Irthumb gefordert und gestadt, und wers der heiligen kirchen zw nachteil so vleißig geprediget, disputiret und geschrieben hat, und was durch mich Vleiß geschehen rc. uff das sein hei. mag den grundt der sachen vorstehen, und hinfürder Ewer Churfl. gnaden aus aller Vordacht lassen, So vielleicht durch beeße leuth E. Churfl. gn. wer Irgen mit unwarheit an sein hei. getragen, Er wird sich auch gantz und gar Bebst. h. in aller demuth unterwerfen, das Buechlein wirt ausgehen in xii. tagen und wird das datum haben, am vj. September gleich zehen tage nach . . . Eisleben ergangen, dieweil er durch . . . ist ersuchet worden zw schreiben an Bebst. hei. In aller unterthenikeit das er solchs als ein gehorsamer gethan, auff das aber niemand möcht sagen, Eckius mit seinem anhanck het Jnen solches zw schreiben an Bebst. hei. mit seiner Bulle darzw gedrungen, welche Bulle am ein zwentzigsten September ist publiciret worden, So ist diß büechlein xv. tag dafür ehe man etwas von der Bulle gewust, ausgangen, wirdt auch dy disputation zu Leiptzigk und meines genedigen herren von Meßburghs vleiß das zu vorhindern anzeigen, mit einer schönen narrativa wirdt auch den Babst für sein person tröstlich loben, das hab ich E. Churfl. gn. als meinem allergenedigsten herren nicht wollen bergen, dieweil Ich weiß das E. Churfl. gn. dy sach dem heiligen Römischen stuel zw trost und Bebst. hei. zw eren gantz geren auch sehe, Ist Doctor Mar. auch zw friden zw schweigen, So ander auch schweigen, Er will mit den grawen Mönchen zw friden seyn und dem awff sein narheit nicht weiter antworten, Doctor Mar. hat auch Dno Spalatino unsere handlung und beschluß zwm theil geschriben, welchen briff ich E. Churfl. gn. Itzund mit schick, darumb bit ich in aller Demuth Ew. C. gn. das E. Churfl. gn. wollen vmb gotts willen an Bebst. hei. schreiben, danck sagen der rosen und Bullen, und antzeigen das Doct. Mar. lengst gern het frid gehabt so es Im wer und den anderen von Iren obersten oder geordenten richtern verbotten, hat auch lengst an sein hei. geschriben wie er Itzundt thwt so er von Imandt der gewaldt gehabt wer ersucht worden, und E. Churfl. gn. stell darnach solchen briff vff mein seiner hei. weiter Unterricht. So wollen wir genedigster her dem Eckio und seinem anhanck diser massen begegnen das sies nicht gedacht hetten, dann Bebst. hei. wirdt wol zw friden seyn, ein ursach zw haben den Bann, mit samt der Bullen, zw limitiren, angesehen, daß sich Doctor Martinus hat gedemüetiget vnd an sein hei. schreibet, und wer solches seiner heiligkeit auch kund worden, so wer villeicht disse Bulle daheim blieben, Genedigster her wir wollen der sachen bald ein ursach finden ehe hundert und xx. tag vergehen, will ich ob got will ein ander Breve heraus gefertiget haben, an einem prelaten der solche Bulla soll auffheben oder moderiren, welchen mir E. Churfl. gn. itzundt wirdt durch sein schreiben anzeigen, E. Churfl. gn. soll sich aber nicht beschweren, dem Cardinal St. Sixti . . einen kopff für funffzig oder . . . . Ich den Cardinal hab uff meiner . . . . Doctor Mar. schrifft so soll es ob got will recht . . . ist sonst alzeit guth vff E. Churfl. gn. . . . und laß sich nichts kümmern es wird uffs best werden und schreib so wenig als E. Churfl. gn. will, so bin ichs wol zu friden, Doct. Mart. ist guter ding acht dy Bulla nichts. Er mit seinem anhangk als nemlich Doctor Carlstadt. Doctor Johannes Doltzgk von Veltkirchen, Magister Egra, her Bernhardin von Adelmanshaussen thwmher zw Augspurgk, her Wilibald Bercking-ger, her Johann Spengler, Secretarius der von Nornbergk, welche alle Eckius hat lassen mit sambt Martino zw Mensen anschlagen, und mit D. Mart. In gleicher straff rc. Ewer Churfl. gn. woll mir dise briff awfs fürderlichst zw schicken, auff das ich mich mag erheben gen Rom

zw widerlegung des Irthumbs dan solt solche Bulla In krafft gehen, So wird gewißlich ein groß Cisma, denn ich ob got will, mit hülff frommer herren, als viel mir mueglich dafür trachten: Ewere Curfl. gn. wolle mein auch nicht vorgessen, den Fuckerenn bevehl zu geben mir zw entrichten das geldt welches ich für E. Churfl. gn. ausgelegt, on welches ich gen Rom nicht kann, darumb will ich E. Curfl. gn. vffs untertenigest gebeten haben, Eckius ist zu Leipzigk endtrunnen In der nacht uff Freiburgk zw, und dy Stadknecht zw Leipzigk reiten mit den Bullen Im land umb. Damit bevihel ich mich ewern Churfl. gn. als meinem allergenedigsten herren, zw dem ich nach got all meinen trost stelle. Datum eilend zw Eillenbergk Sontag nach Maximiliani 1520. Ewer Churfl. gn. wolle nicht vorgessen den jungen Cardinalen ewer Churfl. gn. angesicht zw schicken, wie Ich dann E. Churfl. gn. jüngst zw Gotha und durch mein schreiben gebeten.

Ew. Curffl. gl.

demutiger Capellan

Carolus von Miltitz.

Des vierten Capitels zwölfter Abschnitt.

Von Miltitzens letzter Correspondenz mit dem Churfürsten Friedrich zu Sachsen.

349.

Miltitzens Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen, darinn er meldet, daß Lutheri Sache jetzt zu Rom besser stehe, als man denke, und daß ers wohl zufrieden seye, wenn der Churfürst nur an einige Cardinäle schreiben wollte, wobey er sich zugleich die ihm versprochene Pension ausbittet. Dat. den 10. May 1521.

Durchlauchtigister hochgeborner Fürst genedigister her, meine demutige underthenige diensthe sindt Ewer Curfürstlichen gnaden zuvoran bereit. Genedigister Curfürst und her, als ich jüngst von E. Curfl. gl. zue Wittenberg abgescheidenn, hat mir E. Curfl, gn. befel gegeben, so ich etwas von Rome meiner sachen oder person halben, neues erlangen würde, das Ewern Curfl. gn. zuzuschicken, laß ich E. Curfl. gn. demütiglich wissen, das ich habe brive erlanget von Rome, dar Innen bebstliche heilikeit mir genediglich schreiben leth das dan ich uffs höchste erfreuet und dank dem allmechtigen gothe, und uff das mir E. Curfl. gn. waren glauben geben mag, hab ich dem Hersfelt dy selbigen briffe E. Churfl. gn. zu weisen uff guth fertrawen zugeschickt, daraus Ew. Churfl. gn. formercken magk bebistlicher heilikeit genediges gemüdt und das Doctor Martinus Sache bey Seiner heilikeit nicht also gantz forloren als Etzliche troppen anzeigen, dy als ich forstendiget warhafftigk von guthen Freunden wenigk oder keinen Dangk erlanget. Ich hab bebestlicher Heilikeit geschrieben und angezeigt den anfangk disser sache bis uff dy stunde doe ich von Salza Itzund im pfingesten haltenn schrebe wy es Ergangen, und da mit angecenget wy ganz trewlich und genediglich E. Curfl. gn. mich alleceit zw doctor Martinum gefordert das ich mit Im nach alle mein gefallen haben mügen reden und handelen, bin och gewiß das sulchs bebestlicher heilikeit hochgefallen hat, den ich durch fil meiner guten hern und Freunde selber sachen forstendiget dy ich nimant schreibenn darff, darumb bin ich trostlicher hoffnunge Ich will Ewern Curfl. gn. mehr Sachen bey bebstlicher heilikeit ausrichten dan foerher, dyweile Sein heilikeit formerck das E. Curfl. gn. fihel zw milde, und mit ferschweigungk der Warheit getragen an sein heilikeit ist. Darum ist mein demütigk underthenig bithung E. Curfl. gn. wolle sich genediglich bedengken und mir zw frede und selikeit dem babest mein hern oder einem Cardinal als Cardinali Compejo der E. Curfl. gn. guth konfftschafft hat welchem E. Curfl. gn. zweymahel geschrieben, schrifft geben das es wird ob got will E. Curfl. gn. nicht gereuen. Aller genedigster Churfürst und her in meinem von E. Curfl. gn. jüngsthen

hen abscheide hab ich E. Curfl. gn. underthe-niglich angesucht und erinnert, der genedigen zwsagungk welche mir von E. Curfl. gn. und von E. Curfl. gn. hern bruder zw gotha ge-schah. Ist mir dy genedige Antwort von E. Curfl. gn. worden, das E. Churfl. gn. solchs eindencken sunder E. Curfl. gn. were In dis-sem sommer m. gn. Hern hertzog hannsen zw-konfft warthen, so sult ich an E. Curfl. gn. och an mein genedigen hern herzogk hannssen anre-gungk thuen, durch ein supplication so suld mir genedige Antwort werden, so bin ich genedigster her am sanct Donatus tag bey m. gn. hern her-tzogk hannssen gewest, Sein fl. gn. personlich um Sulchs Ersucht, hat mir sein fl. gn. disse genedige antwort gegeben, Es sol an seiner fl. gn. keinem mangel tragen, sunder genediglich dy Sache bey Ewren Curfl. gn. zw. fordern mir zw guthe, So ist mein demutiglich bithen, Ewer Curfl. gn. wolle Sich genediglich als ich trost-lich hoff Erceigen und mir armen uff solche ceit zw hülffe kommen, dy weiln ich zw niemand so grossen trost hab als zw E. Churfl. gn. und mir Ew. Curfl. gn. bestell Brieff darüber forcihen lassen, das wil ich um E. Curfl. gn. diweil ich lebe mit demütigen underthenigen dinsten uffs fleißichste zu verdienen erfunden werden, domit befil ich mich Eweren Curff. gn. als mein genedigsten hern. Datum zum • • • • in die Laurentii 1521.

E. Curff. gl.

demütiger Capellan

Carolus von Miltitz.

Das fünfte Capitel.

Von der im Monat Junio 1519. zwischen D. Ecken, D. Carlstaden und D. Luthern zu Leipzig gehaltenen sehr berühmten Disputation.

Erster Abschnitt.

Von der nächsten Gelegenheit dieser Disputation.

A. Was den ersten Anfang dazu veranlasset, und wie D. Eck mit Carlstaden erst Lutheri wegen in Streit gerathen;

1. Indem Eck die sonst gute Freundschaft, darinn er mit Luthero erst gestanden, durch die heimtückische Ausstreuung seiner Obeliscorum, unter dem Vorwand, als geschähe es auf Verlangen des Bischofs von Eichstedt, alwo Eck Domherr war, selbst gebrochen.

2. Wie D. Eck endlich wohl gemerket, daß er sich in dieser Sache übereilet; und da ihm zu Ohren gekommen, daß D. Carlstadt etwas wider ihn würde drucken lassen, sich bey ihm schriftlich, jedoch zu spat, entschuldiget.

350.

Lutheri darüber geführte Klage, daß D. Eck ihn wider das Recht der Freundschaft unverwarnt angegriffen, indem er seine so genannte Obeliscos herausgegeben.

S. Anh. Num. XLII. §. 2. 3. 4.

351.

D. Carlstads' Brief an Spalatinum, womit er diesem seine wider D. Ecken herausgegebene Positiones übersendet. Datum 14. May Anno 1518.

Ins Deutsche übersetzt, von Joh. Frick.

Dem fürtrefflichen Herrn Georg Spalatino, Lehrer der freyen Künste und Domherrn zu Altenburg, meinem sehr werthen Gönner. Heil!

Heil! Die kurze Zeit, die mir zum Briefschreiben übrig ist, gestattet nicht, mein hochgelehrter Spalatine, daß ich auf alles, was ihr in eurem Schreiben zu wissen verlanget, antworte. Wisset aber das, daß ich in so weit wieder genesen, ausser daß ich noch mit Kopfschmerzen beschweret bin. Dem ohnerachtet lese ich, wie vorhin, und zwar einer grössern Anzahl Zuhörer, sollte mir auch ihr Fleiß und Begierde das Mark aus den Beinen saugen rc. Hiernächst überschicke ich eurer Herrlichkeit einen Theil meiner Schlüsse, weil noch nicht alle im Druck fertig sind. Ihr sollt mit göttlicher Hülfe sehen, was Eck denselben entgegen setzen wird, und glauben, daß ich ihn und andere, welche ich namentlich widerlegen werde, gar nicht fürchte. Ich habe die Wittenbergische Bibel vor mir: die Prediger fallen mir bey. Bruder Johann Tetzel sticht in seinen Schlüssen, ich will nicht sagen, uns, sondern gar unsern gnädigsten Fürsten an. Ich habe ein wenig über seine Schlüsse gestichelt; wird es aber so fort gehen, so werde ich mich in einen gelehrten Kampf einlassen. Letztlich bitte ich, ihr wollet mich bey unserm hochgebornen Fürsten, wie auch dem D. Pfeffinger und Hirsfeld empfehlen, damit diese die Willfahrung meiner demüthigen Bitte befördern, und mich unterstützen. Nicht weniger recommendiret mich auch dem von Taubenheim, Hieronymo und allen andern, und schreibt mir wieder. Gegeben in gröster Eil zu Wittenberg den Freytag nach Christi Himmelfahrt (den 14. May) Anno 18. Euch allen will ich allerley werden.

Eurer Herrlichkeit

Andreas Carlstad.

Da ich dieses schriebe, schickte ich zu unserm Drucker, daß der Junge zwey Exemplarien, eins an den Ritter, D. Pfeffingern; das andere an eure Herrlichkeit zum Geschenk überbrächte; allein, er brachte nur eines mit, und der Bote wollte sich nicht aufhalten. Ich schicke demnach eurer Herrlichkeit gegenwärtig nur ein Exemplar der heutigen Disputation; das ganze aber soll mit der künftigen Post nachkommen.

352.

D. Eckens Brief an D. Carlstad, worinn er sich wegen seiner aus Uebereilung wider Lutherum herausgegebenen Obelifcorum zu entschuldigen, suchet und äusserlich wieder Friede anbietet. Datum den 28. May. 1518.

Ins Deutsche übersetzt von Johann Frick.

Dem ehrwürdigen Herrn Andreas Carlstad, der freyen Künste und Gottesgelahrheit wohlverdienten Doctor und Archidiacono zu Wittenberg, seinem, wo ich ihn anders so nennen darf, ungemeinen Freund, wünschet Euer Eck viel Heil.

Hochberühmter Andreas, ich habe erfahren, daß ihr und eure Wittenberger auf mich sehr böse seyd, weil ich eins und das andere der Lehre Martin Luthers, meines guten Freundes, entgegen an meinen Bischof nur privatim geschrieben habe, der Meynung, es würde über dergleichen Kleinigkeiten von den Gelehrten nicht disputirt werden. Wie aber meine Briefe aus meines Bischofs Händen in die eurige gekommen, davon habe ich nur Muthmassung, aber keine Gewißheit. Wenn ich das gewußt hätte, so hätte ich sie nicht nur obenhin, wie mirs in Kopf kam, ohne Bücher nachzuschlagen, abgefasset und so eilfertig ausgegeben. Denn wie ihr wisset, so bedienen wir alle in Privatschreiben uns mehrerer Freyheit, als wenn wir eine Schrift ans Licht stellen. Derhalben wundert michs sehr, daß ihr auf den euch ganz ergebenen Ecken so sehr zornig seyd. Man sagt mir, ihr beschuldiget mich einer Schmeicheley, wisset aber nicht, daß ich ein Mann seye, der gar nicht schmeicheln kann. Fraget alle, die mich kennen, sie werden gestehen müssen, Eck könne niemand mit leeren Worten abspeisen. Und wenn ichs auch könnte, so würde ichs doch nicht thun, am wenigsten vor einem solchen Bischof, bey dem der Ablaß aus einer zufälligen Ursach wenig Kraft gehabt. Uebrigens wills verlauten, ihr machet euch zu einem gelehrten Zweykampf gegen mich gefaßt, so ich kaum habe glauben können. Seyd ihr des Vorhabens, so befremdet michs, daß ihr euch nicht vielmehr

an die benachbarte Franckfurter und an den Inquisitorem der ketzerischen Bosheit (Tetzeln) machet, welche auf ihren gedruckten und herausgegebenen Blättern behaupten, Martin hätte hundertmal gefehlt; zuweilen seye er wahnwitzig, rasend und unsinnig. Wollet ihr mir aber das Recht der neulich aufgerichteten Freundschaft wiederfahren lassen, will ichs als in Liebe geschehen ansehen, und euch bitten, daß, was ihr wider mich Unschuldigen im Sinn habt, nicht möge vollzogen werden. Meine Absicht war gar nicht, Martinum vor den Kopf zu stossen; wo ihr aber euch aus meiner Freundschaft nichts machet, und glaubet, ich habe zu viel gethan, so kann und will ich euch nichts befehlen, sondern euch nur an eure Schuldigkeit erinnern, daß wenn ihr noch was wider mich schreibet, ihr mir solches ehestens kund thun möget: werde ich überzeuget, daß ich gefehlt, so will ich gern meine Fehler gestehen und die Prostitution nicht achten; sehe ich hingegen, daß ihr hitzig oder beissend schreibet, so werde ich mich mit Hülfe treuer Lehrer und Freunde, so weit es die Wahrheit erfodert, vor der ganzen Kirche öffentlich vertheidigen, jedoch wollte dieser Mühe lieber überhoben seyn. Ihr werdet schon was zu thun seyn möchte, überlegen, und wenn ihr erst alles wohl bedacht, den Handel anfangen. Lebet ihr wohl, dessen Wohlstand ich herzlich verlange und wünsche. Aus Ingolstadt in allzugrosser Eil, den 28. May im Jahr 1518.

Entschuldiget meine flüchtige und schlechte Schreibart wegen dem schnellen Abgang des Boten.

353.

D. Carlstads Antwort darauf an D. Eck, worinn er ihm seine Unbescheidenheit gegen Lutherum als einen guten Freund stark zu Gemüthe führet, und sich eines bessern zu besinnen ihn ermahnet. Wittenberg den 11. Jun. Anno 1518.

Ins Deutsche übersetzt von Johann Frick.

Dem Ehrwürdigen und fürtrefflichen D. Johann Eck, der heiligen Schrift Doctor, Ordinario und Procancellario zu Ingolstadt, Domherrn zu Eichstedt, meinem sehr werthen Freund und Gönner.

Euer ergebenster Andreas Carlstad viel Heil! Hochgelehrter Eck, euer schöner Brief ist mir wohl behändiget worden. Kürtzlich nun darauf zu antworten, kann ich eurer Herrlichkeit nicht verhalten, daß mir das dem grundgelehrten Herrn Martin Luther angethane Unrecht höchst mißfällig gewesen. Ihr beschuldiget zwar den Mann grosser und schwerer Verbrechen, als hätte er gar die Majestät beleidiget, ketzerische Lehren ausgestreuet und Spaltung in der Kirchen angerichtet. Ihr habt den aufrührerischen Böhmen beschrieben, und diese Beschuldigungen mit eindrucken lassen. Macht nicht nach eures Scoti Meynung, eine Schrift ihrer Natur nach Dinge gemein, kund und offenbar. Das habt ihr gethan und damit nicht nur einen Widerspruch anderer veranlasset, sondern gar abgenöthiget. Daher hab ich eine Streitschrift oder Verantwortung wider etliche eurer Conclusionum herausgegeben, welche zu Wittenberg gedruckt und nun hie und da feil zu haben ist. Ich bin recht darüber betrübt, eurer Leutseligkeit halber, daß ihr uns gezwungen habt, euch anzugreifen. Wenn geschehene Dinge zu ändern wären, wollte ich lieber, ich hätte das Unrecht mit Geduld ertragen, als daß ich es mit Streiten und Disputiren ausgemacht habe. Daß ich aber euch namentlich vor andern, und nicht etwa den ungelehrten Inquisitorem (Tetzeln), oder einen andern seines gleichen zum Gegner erwählet, hab ich nicht aus Neid, nicht aus Zorn und Hitze; sondern eurer schönen Beredsamkeit, Fleisses, Scharfsinnigkeit, besonders aber eurer und der ganzen gemeinen Wohlfahrt halben gethan. Ich hoffe zwar, ihr werdet meiner Meynung zufallen, und aus einem Saul ein Paulus werden. Auch wollte ich mich mit keinem dummen Esel, sondern mit einem berühmten Leone und beredten Marco in Kampf einlassen, und dachte, es würde mir nichts schaden, wenn ich an eurem Exempel mich mehr auf die Wohlredenheit lege. Habe ich euch beleidiget, so bitte ich, vergebet mirs; werdet ihr aber fortfahren, mich,

den beleidigten Theil, noch mehr zu beleidigen, so möget ihrs thun, wenn ihrs thun könnt, und wollt dafür angesehen seyn, als der da feindseliger Weise einen Menschen mißhandeln, oder gar die heilige Schrift umstossen will. Ich habe mir vorgenommen, viel lieber Krieg und tyrannische Anfälle zu dulden, als einen ganz verkehrten Frieden zum Nachtheil und Schaden des göttlichen Worts zu halten; es mag mir gehen, wie es wolle. Doch eurer Freundschaft wollt ich nicht gern mich verlustigt sehen, dafern ihr mir dieselbe gönnetet. Ich liebe euch herzlich. Ich will verloren seyn, wenn ich euch den Tod oder das geringste Unglück wünsche. Ich bemühe mich meisterlich, daß GOttes Wort, so zu unserer betrübten Zeit unseliglich unter der Bank lieget, bald möge lieblicher und heller werden, ja sonnenklar aufgehen. Es lebe unser Martinus, der Gelegenheit gegeben, das Gesetz des Herrn in seiner Kraft zu verkündigen. Ja, es lebe Eck, unser Freund. Ist er uns aber feind, so soll er ein Liebhaber der Wahrheit werden. Das ists, was ich euch in Eil habe eröffnen und womit ich zugleich alles Gute habe anwünschen wollen. Lebet wohl. Gegeben eilfertig zu Wittenberg Freytag den 11. Junii Anno 1518.

Mein lieber Eck, vergebet, weil ich euch habe vergeben wollen. Verzeihet, wo ihr denket, ich habe leer Geschwätz vorgebracht. Ich aber wünsche, daß ihr der Falschheit nicht das geringste einräumet, daß sie vielmehr gänzlich ausgerottet, verbannet und zunicht gemacht werde.

354.

D. Carlstads Schreiben an Spalatinum, womit er obigen Brief D. Eckens nebst seiner ihm ertheilten Antwort übersendet. Datum den 14. Jun. 1518.

Ins Deutsche übersetzt von Joh. Frick.

Dem hochgelehrten D. Georg Spalatino, der freyen Künste Magistro und Domherrn zu Altenburg, seinem sehr werthen Gönner.

Hier habt ihr, mein hochgelehrter Herr Georg! die Copey der Briefe, welche Eck viel höflicher, als ihr selbst gedacht hättet, abgefaßt, mir überschickt, nebst meiner Antwort. Was darauf erfolgen wird, weiß ich nicht; mir liegt nichts an, was er im Sinn haben und vornehmen mag. Ausser dem schicke ich euch die 4. Bogen, welche euch dem Bericht nach fehlten, und bitte höchlich, daß ihr dem hochverdienten und rechtschaffenen Officier, D. Pfeffingern, die Sorge für meine Sache und die Beförderung derselben auftraget; eure Herrlichkeit auch ein gleiches zu thun, und alle gute Freunde, welche meinen Vorsatz billigen auf meine Seite zu ziehen, bedacht seyn möge, vornehmlich den D. Hirsfeld, D. Taubenheim und Hieronymum. Weil ich nunmehr so arm bin, daß ichs meine Feinde nicht mag wissen lassen, und ich dergleichen Mangel so lang ich Doctor bin nicht erfahren, so will dir es nicht verhalten, doch so, daß die andern nichts davon hören sollen. Ich kann mir weder Bücher, noch die zu meiner Gesundheit dienliche Lebensmittel anschaffen. Der Fleiß meiner Zuhörer ist hiebey mein einziger Trost. Doch das macht mich unruhig, daß viele wegen Mangel der Exemplarien wegbleiben müssen, und wo unser Durchlauchtigster Fürst nicht Rath schaffen wird, werden wol gar einige aus Verdruß weggehen. Sie gehen mich täglich an und kriegen leere Hoffnung. Grüsset alle meine Herren. Lebet wohl und schreibt mir wieder. Ich habe kaum Zeit, euch zu schreiben, gewinnen können. Denn ich arbeite nun unter göttlicher Hülfe an den Anmerkungen über das Buch vom Geist und Buchstaben. Lebet wohl. Gegeben zu Wittenberg, Montag den 14. Junii Anno 1518.

Andreas Carlstad.

Zwey Briefe gelangen an Mag. Georg Spalatinum, Capellan Ihro Durchlaucht Churfürst Friedrichs.

3. Von D. Carlstads 1518. wider Ecken herausgegebenen Wagenfiguren und was deshalben vorgefallen.

355.

Beschreibung der von D. Carlstaden 1518. herausgegebenen Figur in Holzschnitt von zwey Fuhrwagen, deren ersterer den rechten

ten Weg zum Himmel; der andere aber den falschen Weg der scholastischen Lehrer und den Irrthum vom freyen Willen vorstellen soll.

Auf dem ersten stund ein Crucifix, zu dessen Häupten,
GOtt lieb nicht um Lohn,
Im Glauben und Hoffnung frohn.
Bey den Händen des Gecreuzigten:
Hendel der Nacht: das ist Heuchlerey in
Fleiß und emßig vermeide:
Die Pfeil am Tag fliebende: das seynd
öffentlich Sturm, Verfolgung und
Betrübniß williglich leide.
Längst des Creuzes:
Dem Teufel und Welt wiederstee
Hüte dich vor dir selber, so bleibst on wee,
Stets urteyl dein Gebrechen und Leben,
So magst du GOtt schuldig Eher geben.
Unter dem Creuz:
Aus tieffen GOtts Willen Gerechten v.
Stercken,
Wachst der Mensch mit seinem Creuz und
Wercken.
Christi Bild hat in einer Hand die Worte:
Gelås eigen Willen alles dein und dich,
In der Lincken:
Dein Creuz nim dir, und folge mir.
Ferner an dem Wagen:
Aus mir furent mich,
So mich anseh, erschreck ich,
Wie gern wår ich mir from,
Wenn mich selbest erkon,
Brengt mich von meinem Roth,
Ich drieff aus grosser Noth,
Und dergleichen vielmehr. An dem andern Wagen stunden lauter falsche Sprüche der Schullehrer, als:
Regier dich nach deinem Höchsten,
So kombst du zu dem Besten.
Der hat einen sichern Muth
Der so viel thut,
Als er selbst kan wircken,
Dann GOtt muß ym Hülff geben 2c.

356.

Wie D. Eck in einem Schreiben an den Churfürst zu Sachsen sich über diese Wagenbilder beschweret.

S. unten das 413. Doc. §. 5.

357.

Wie sich Carlstad in einem Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen dieser Figur wegen verantwortet.

S. unten das 416. Doc. §. 8.

358.

Wie D. Eck in einem andern Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen auf diese Verantwortung Carlstads wieder seine Gegenerinnerung thut.

S. unten das 419. Doc. §. 5.

B. Wie D. Eck im Herbst 1518. der zu Augspurg genommenen Abrede nach zu Leipzig, welchen Ort Eck erwählet hatte, nicht mit D. Carlstadt nur allein disputiren; sondern auch Lutherum mit Gewalt dabey haben wollen, und da dieser es auf alle Weise abgelehnet, solchen durch einen gedruckten Zeddel dazu aufgefordert.

359.

Lutheri Brief an D. Ecken, darinn er ihm berichtet, daß D. Carlstad, der zu Augspurg genommenen Abrede nach, zu Leipzig oder Erfurt mit ihm disputiren wolle und ihm die Wahl lasse, einen von beyden Orten zu erwählen. Dat. den 12. Nov. 1518.

Dem fürtrefflichen Theologo und Philosopho Johanni Eccio, der Universität zu Ingolstadt Procancellario. Seinem in Christo Ehrwürdigen Herrn.

J E S U S.

Heil und Segen. Mein lieber Ecci, der Herr Andreas ist zu frieden, darüber wir uns zu Augspurg verglichen haben, daß ihr entweder zu Leipzig, oder zu Erford zusammen kommen, und um die Wahrheit zu erörtern ehrlich miteinander disputiren sollet, da-

damit des Streitens und Bücherschreibens ein Ende werde. Derowegen bittet er, daß du selber einen gewissen Tag darzu bestimmen mögest, da man unausbleiblich zusammen komme; zugleich sollst du dir auch einen von gedachten beyden Oertern erwählen. Denn er hat dir hierinne nichts vorschreiben wollen, sondern für gut befunden, dir zu Willen zu seyn, in Ansehung der Beschwerlichkeit, weil du weiter zu reisen, und vielleicht wichtigere Geschäfte hast. Derowegen sey dahin bedacht, daß ich den Mann nicht vergeblich zu diesem seinem Entschluß gebracht habe; ja, mache die Hoffnung der Widersacher zu Schanden, die sich einbilden, die Theologi würden immerdar untereinander Streit haben, und sich niemals vergleichen. Lebe wohl bey deinen vielerleyen Geschäften. Gegeben am andern Tage nach Martini Anno 1518.

Dein ergebener.

Martin Luther.

360.

Lutheri an Johann Aegranum, wie auch an D. Langen über Eckens öffentliche Provocation eröfnete Gedanken, woraus sonnenklar erhellet, daß Lutherus gar nicht, sondern bloß Carlstad allein mit D. Ecken habe disputiren sollen und wollen, und also Lutherus recht gezwungen dazu gekommen.

S. Anh. Num. XXX. §. 5. 6. und N. XLIII. §. 2

361.

Lutheri Antwort auf Eckens herausgegebene Schedam, in Form einer an D. Carlstaden gerichteten Epistel, oder Anrede.

Ins Deutsche übersetzt von M. A. Tittel.

Dem hochgelahrten und trefflichen Herrn D. Andreas Bodenstein Carlstaden, der reinen Gottesgelahrheit hochansehnlichen Vertheidiger, Archidiaconi in Wittenberg, seinem Lehrmeister und Obern in Christo.

Er tadelt Eckens Eitelkeit, Unbeständigkeit, Hochmuth, Ehrsucht und Lästerart: er erinnert auch den Menschen, daß er glauben solle, man sehe seine Ränke; und weil er so tapffer zum gelehrten Streit sey, so fordert er ihn aus dazu, damit er sich hinfüro einen rechten Fechtmeister, Siegesheld und allzeit Mehrern des Reichs betituliren lassen könne. Endlich ermahnt er Carlstaden, daß er zugleich mit sich von Herzog Georgen und dem Leipzigischen Rath, auch allenfalls einen Ort in der Stille sich ausbitte, wo der gemeldte gelehrte Streit vor Notarien angestellet, und, wenn er vollbracht, dem Römischen Pabst zur Erkenntniß überschicket werde.

JESUS!

1. Heil! Fürtrefflicher Mann, unser Eck hat einen Zeddel ausgehen lassen, darinnen er mit prächtigen und hochtrabenden Worten pralet (wie seine Art ist), daß er in Leipzig wider euch disputiren wolle. Und das hatte ich mit ihm gehandelt in Augspurg, ob etwa euer Streit, durch ein freundlich und vertraut Gespräch beygelegt werden könnte. Welches auch ihr, nach eurem Ansehen, gerne eingegangen. Aber siehe! der Mensch, der so schön an sein Wort gedenket und so wahrhaftig ist, nachdem er euch schändlich geschmähet, verspricht zwar solches endlich auf euch, läßt aber seine Frösche oder Mücken auf mich losfallen.

2. Ich dachte, es würde ein rechter Tractat von euern wichtigsten und ernsthaftesten Sachen, von der Gnade GOttes, von menschlichem Elend, und von dem, worüber wir streiten, seyn. Aber mein Eck greift indessen meine Kleinigkeiten an, oder scherzt vielmehr nach Art derselben Zeit (Fasten) mit Larven, bringt die närrischen Fragen vom Ablaß fast wieder aus dem Abgrund hervor, und kömmt auf eure Nebendinge nur gleichsam obenhin. Vielleicht hat der Heilige Geist dieses Menschen Possen und Geplaudere vorher gesehen, und den fürtrefflichen Herren Doctoren der Leipzigischen Universität in Sinn gegeben, daß sie diß Ge-

Geschäfte nicht bey sich haben wollen handeln lassen.

3. Ich will aber, mein lieber Andreas, daß ihr euch in solche läppische und larvenhafte Disputation nicht einlasset, sowol weil er mich und das Meinige angreift, diese schöne rothbäckigte und angestrichene Larve! als auch, weil euer Kopf und Disputation mehr werth sind, als daß sie zu solchen des Sophisten und meinem Gewäsch (nemlich den Ablaß,) oder vielmehr und besser zu sagen, Nachlaß (oder liederlichen Zeug) herabgelassen werden. Denn da alle, auch die Schullehrer und unglückseligen Lehrmeister Eckens, solchen (Ablaß) zuerst einem Christen nicht nothwendig zu seyn achten, und hernach auch meynen, es wäre besser, daß keiner wäre, und also zur Schrift und Gottesgelahrheit eben sich schicke, wie der Esel zur Leyer: und ich ihn auch nicht werth geachtet hätte, dawider zu disputiren, wenn man nicht um des Volkes Christi willen die Verführer, Schwätzer, eingebildete und gewinnsüchtige Leute hätte strafen müssen; so machen doch diese grossen und edlen Theologi aus solchen Lappereyen so viel Werkes, und suchen sie durch ängstliche Wortpaustery so aufzublehen, daß sie darinnen die ganze Ehre ihres Namens und Amts zu suchen scheinen, da sie indessen das rechte Amt und Hauptwerk der Theologie dahinten lassen und es feyern heissen: nicht eben aus Geld- oder Ehrgeiz, als etwa so zufälliger Weise und auf eine darunter versteckte Art, wenn sie nur nicht gar zu weit entfernet ist.

4. Da ich aber nun, durch GOttes Willen, es nicht besser haben kann, als daß ich mit den eiteln und waschhaften Sophisten, mit den pestilenzialischen des Römischen Pabsts und der Römischen Tyranney Heuchlern mein Leben hinbringe: so muß ich fröhlich und gerne ihre Possen vor meinen wichtigsten Dingen zuerst handeln.

5. Darum, mein lieber Eck, gebe ich euch keine eitle Ehre schuld, daß ihr diesen Zeddel habt ausgehen lassen, ehe ihr Nachricht gehabt, was die von Leipzig in der Sache thun würden: noch auch, da ihr von mir vernommen, daß sie wirklich nicht wollten, daß ihr etwa gedacht hättet aus Dampf, und einer Disputation, die nimmermehr geschehen würde, Ruhm zu erjagen. Ich werfe euch auch nicht vor, daß ihr dem D. Carlstad tückisch und unfreundlich, ja untheologisch fremde Sätze vorgerücket, welche ihr wußtet, daß er sie für die seinen nicht erkennen würde, daß ihr so wieder ein Siegsgeschrey über so einen Mann zu erheben gedacht.

6. Ich beschwere mich auch nicht, daß ihr aus schändlicher Heucheley gegen den Pabst mich abermal mit Mährlein herum getragen und neue von euch erdichtete Irrthümer mir wieder auf den Hals gewälzet, und euch doch gestellet, als wenn ihr kein Wasser getrübt hättet. Wir vertragen das von einem Theologo. Nur das wollen wir zeigen, daß wir eure übel ausgesonnene Ränke und eure schlecht gebildete Figuren oder verblümte Händel wohl verstehen, und euch gütlich warnen, daß ihr hinfort zu euren Ehren uns nicht mit so grober List Nasen drehen oder ein Bein unterschlagen wollet: ihr könnet diese bauerhafte und merkliche Schalkheit oder Klugheit vor eure tölpische Sophistengesellen sparen.

7. Unterdessen seyd ein Mann, und gürtet euer Schwerdt an die Seite, ihr Held. Denn nachdem ich mich eures Friedens halber vergeblich bemühet, werde ich vielleicht als ein Streiter willkommen seyn. Nicht daß ich durchaus gewinnen wollte, sondern daß ich euch nach euren Pannonischen, Longobardischen, Bäyerischen Siegen (wo wir euch

euch glauben,) eine Gelegenheit gebe, einen Namen zu erhalten, daß ihr auch der Sächsische und Meißnische Siegsfürst, und, wo ihr meynet, allzeit Mehrer des Reiches heisset in Ewigkeit, und also nach erlangtem Ruhm endlich ruhet, nach eures Meisters Wort: Wenn die erlangten Fertigkeiten nun in der Materie hafften (habitibus existentibus), so höret die Bewegung auf. Wiewol ich wollte, daß die gefährlichen und ungeheuren Dinge, damit ihr nun so lange wider mich umgehet und darüber ihr die Wehen habt, endlich einmal ausbrächen, und daß endlich die Uebelkeiten, die deinen Magen so beschweren, endlich frey herausgespien würden, und du endlich mit deinen königlichen und prächtigen Drohungen durchgehends daheim bliebest.

8. Aber, mein lieber **Andreas**, ich komme wieder auf euch, und bitte, daß ihr mit mir zu dem Durchlauchtigsten Fürsten, Herzog Georgen, und den hochweisen Rath in Leipzig schreibet, ob sie uns die Gnade und Gunst erzeigen wollten, uns auch nur ein weltlich Haus zu dieser Sache einzuräumen. Denn die fürtrefflichen Herren Doctores von der Universität will ich gar nicht mit der Gefahr des Richteramts beschweren, welches sie auch ganz klüglich abgelehnet haben.

9. Wir wollen es vielmehr so thun, daß wir zwey Notarien mit uns bringen, sowol **Eck** als **Luther**; und wenn andre mehr dazu reden wollen, können sie ihre Gründe und Beantwortungen den Notarien zum Aufschreiben vorsagen. Welches ich darum thue, daß uns nicht die schändliche Pralerey und die vergebliche Mühe begegne, die in der **Wienerischen Disputation Eckens** zu sehen: und daß auch das Geschrey und tolle Gefechte mit Händen, dadurch unsre Streiter jetziger Zeit zu toben und die Wahrheit zu verlieren pflegen, eingehalten werde: hingegen alles, so viel möglich, in Schriften still und bescheiden zugehe: und alsdenn also schriftlich verfasset dem apostolischen Stuhl, den Bischöffen und der ganzen Christenheit Urtheil überreichet werden könne.

Martin Luther,
Augustiner.

362.

D. Eckens so genannte Excusatio aduersus criminationes F. Martini Lutheri, ordinis Eremitarum, Ingolstadt den 14. Mart. 1519. als eine Antwort auf Lutheri Anrede an Carlstaden.

Aus dem Lateinischen übersetzt von **M. A. Tittel.**

Denen Gottbeliebten Prälaten, Herrn Caspar, Abten zu Soissons und Herrn Johann Polling, Probst, seinen hochzuehrenden Patronen, wünschet Eck in dem Herrn JEsu Wohlergehen!

1.

Da mir die Lehre des ehrwürdigen Vaters Lutheri, eines Augustinermönches, in vielem irrig geschienen: so ist euch wohl bekannt, was wir von Anfange dabey gethan, und was hernach mit Andrea Bodenstein erfolget ist. Da ich aber allezeit dergleichen Streitschriften in heftiger Schreibart gehasset habe, bin ich willens worden, meine Meynung den Gelehrtesten anheim zu stellen, und unter dero Urtheil meinen Verstand gefangen zu nehmen und mich ihnen zu unterwerfen; indem ich wohl weiß, daß die Selbstliebe eine Mutter der Irrthümer sey, und Eigensinn stürze, wie Bernhardus sagt; und den Klügern nicht glauben wollen, eine Thorheit sey, wie Boethius bezeuget. Ob wir nun wol der Controversienmeister (Controuersarius) lange nicht vergönnet mich einzulassen, sind wir doch endlich wegen der Leipzigischen Unterredung (Colloquii) eins worden. Und da ich hierbey, nach Augustini Verordnung, der künftigen Disputation Innhalt in einem Zeddul kürzlich und eilig anzuzeigen mich beflissen, so daß ich auch des wichtigen Artikels vom freyen Willen

Willen und Glauben nicht vergässe, hat der Bruder Martin Lutter, an den ich solchen Zeddel geschickt, nach seiner beißigen Art, gleich einem Brief, den er seinem Verfechter (Beschützer) zugeschrieben, unter die Leute gebracht. Welcher, ob er wol mit der Eckischen Bescheidenheit übereinkomme, die Leser urtheilen mögen. Aber weil dergleichen Leute, wie der Herr Gregorius saget, nur gerne solche haben, die da schweigen, lasse ich mich seinen beißigen Brief nicht irren. Wollte GOtt! daß ich, wie die Apostel rühmten, würdig geachtet würde, um der Wahrheit und des HErrn JEsu willen Schmach zu leiden. Ich muß aber doch sehen, daß die Kleinen nicht geärgert werden, die leicht mit auf üble Nachrede von mir fallen könnten, wenn ich mich nicht verantwortete.

2. Lutterus zürnet, daß, da ich versprochen hätte, mit D. Bodenstein in Leipzig zu disputiren, ich ihn gleichwol angegriffen; und, wie er ein wunderlicher Kopf (olibrius) ist, so setzt er hinzu, er wisse nicht ob es ein Frosch- oder Mückenanfall sey. Und daß, da ich indessen eine seiner Kleinigkeiten von dem Ablaß herumgenommen, ich des Bodensteins seine Sprüche nur als ein Nebenwerk angesehen und kaum angerühret habe.

3. Aber wie unverschämt er mir dieses auflege, können die Leser leicht verstehen. Denn da Bodenstein Lutters Verfechter ist, und meine drey Anmerkungen über Lutheri Sätze vom Ablaß, die ich an den hochwürdigsten Bischof von Eichstet geschicket, nicht sowol auf gelehrte als beißige Art verworfen gehabt, und den andern ein gleiches thun wollen: habe ich billig die Materie vom Ablaß in den Schlüssen berühret, welche Sache Lutter als etwas verächtliches, seine Possen (Kleinigkeiten) nennet; da doch so viel Helden darinnen gearbeitet haben. Ich weiß, daß Hieronymus saget: Possen wären in dem Munde eines Priesters Lästerungen. Ich habe auch die nicht als zwey besondere Leute in der Disputation ansehen wollen, die mit Gewalt einerley Meynung treiben und behaupten. Darum, als der Durchlaucht. Fürst George, Herzog zu Sachsen, mein gnädigster Herr, und der löblichen Leipzigischen Universität gemeine und der Theologischen Facultät besondere Versammlung (oder Rath) zu unsrer Disputation die Einwilligung gegeben (und Lutteri Geist es an ihnen weiter zu hindern nachgelassen): so habe ich auch Luttern in meinem Schreiben ausgefordert, als den Urheber, daß er entweder seine Dinge behaupten oder die unsrigen verwerfen möchte. Das habe ich auch der Theologischen Facultät zu wissen gethan; und daß Lutter nur den Andream Bodenstein vorkehren *) will auf dem Kampfplatz, das will ich nicht leiden, da er so tapffer schmähen kann in Schriften und vor dem Sieg schon lange das Triumphlied gesungen. Er hat nicht nach Rom, Paris oder Cöln gehen wollen, sondern die weite Reise und Kosten vorgewendet. Und da ich ihm bis an die Thüre seines Vaterlandes folgte, wollte er sich der Schlacht weigern und in seiner Verschanzung bleiben. Das wäre wol eines feigen und verzagten Soldatens Stück.

*) subuertere, soll ohnfehlbar heissen: obuertere.

4. Wiewol, wenn er nun klüger worden wäre und seine Irrthümer widerrufte und der Röm. Kirche anhinge, so wollte ich den Menschen küssen als einen Freund und Bruder. Ich habe aber die Axt an die Wurzel geleget, da ich 6. Sätze wider D. Bodenstein zusammen gefasset habe, und den 7ten schriftlich überschicket habe, darinnen die Summa unserer ganzen Schrift enthalten zu seyn scheinet. Ich habe also diese Dinge nicht als ein Nebenwerk angerühret, noch mit List, sondern in Theologischer Redlichkeit diese Sätze dem Bodenstein vorgehalten. Was aber wider dich gesetzt ist, mein Lutter, habe ich dir nicht aufgezwungen, oder fälschlich aufgeleget; sondern kan es mit dem Finger zeigen, wo du dergleichen ungeheuere Dinge lehrest. Wollte GOtt! ich hätte sie nicht an dir gefunden.

5. Daß er mich aber der eitlen Ehre beschuldiget, indem ich den Disputationszeddel ausgegeben, ehe ich gewußt, ob die Leipziger Herren Ja dazu sagen würden: so gestehe ich zwar (letzteres); aber was ist daran sträflich? Allerdings, spricht er, dieses, daß er von mir berichtet worden war, sie wollten es nicht gestatten. Das ist eine offenbare Lügen! Mein Zeddel ist in Augspurg vor dem Monath Januario gedruckt

druckt worden, da ich von dar in mein Vaterland reisete. Lutters Schreiben, so noch bey mir ist, ist den 7. Januarii datirt, den 8. Febr. habe ich ihn bekommen. Sehet, ihr würdigsten Väter, daß meine Zeddel also eher gedruckt seyn, ehe Lutter an mich geschrieben. Zu geschweigen, daß mir derselbe Brief, wegen der entlegenen Orte, etwas langsam zu Handen kommen. Daraus werdet ihr hoffentlich erkennen, wie elend seine listigen Streiche bestellet seyn, und wie übel er mit seiner schalkhaften Klugheit und geschwinden Ränken zurechte komme.

6. Daß er übrigens meiner spottet und über mich scherzet; das kann ich leiden. Es sey ferne von mir zu pralen, wenn ich etwa auf einigen Universitäten in Deutschland oder Italien, mich zu üben, in meiner Jugend disputirt habe. Lutter und Bodenstein mögen mich für einen spitzfindigen Schlußmacher, einen Theologisten, Sophisten, erzaristotelischen Schulzänker halten; ich mag nichts wissen oder verstehen. Sie mögen alles wissen, ich weiß freylich, wie schlecht es mit mir stehe. Ich mag klein, sie aber ein grosser Goliath und anderer Hercules seyn. Sie mögen, in ihren Gedanken, meine unglücklichen Lehrmeister seyn, die ich für glücklich halte. Sie mögen mir schimpfliche Namen anhängen, wie sie wollen; ich will es leiden, wenn sie mich nur einen glaubigen Menschen und Christen seyn lassen. Wenn ich alles gethan habe, was mir der HErr geboten hat, so weiß ich doch, daß ich ein unnützer Knecht bin; wie vielmehr bin ich gar nichts nütze, wenn ich erkenne, daß ich es nicht gethan habe? Was ich aber doch von GOtt, dem Geber alles Guten, empfangen habe, will ich gerne an die Beschützung der Wahrheit, des Glaubens und der Catholischen Kirche anwenden: und so viel mir GOtt Gnade verleihet, den Irrthümern begegnen und sie ausrotten. Denn keine Lästerungen (spricht Gregorius) müssen uns abhalten, den rechten Weg einher zu gehen und der rechten Regel zu folgen.

7. Es klagt aber Lutter, daß meine Freundschaft gegen ihn falsch sey. Ich gestehe, daß ich wegen gleicher Wissenschaften und Studien Freundschaft mit ihm gemacht, auch da ich ihn noch nicht gesehen, (wie ich mit Gelehrten pflege,) nur weil ihn unser gemeiner Freund, Christoph Scheuerlin, ein redlicher Jurist, so gelobet. Aber meynet er denn, daß ich dessen Freund seyn könne, der ausser der Kirchen Einigkeit zanket? da der heilige Hieronymus schreibt: Er habe stets den Sinn gehabt, daß die Feinde der Kirchen auch seine Feinde seyn müßten. Den Menschen (oder die Person) liebe ich, die Irrthümer aber hasse ich (odio) mit Augustino. Ist das ein Ebentheuer oder etwas greßliches, für die Wahrheit und den Pabst stehen, und des Nächsten Bekehrung vom Irrthum suchen?

8. Ich habe seine hochtrabende Schrift seiner Geschichte bey dem Legaten und seiner Appellation an ein künftig Concilium gesehen, und mit vieler Bedauerung gelesen, auch einige Sätze höchlich beseufzet. Ich hätte mehr Klugheit und Geduld unter einer schwarzen Kutte gesuchet. Ich wollte, daß er der Bescheidenheit sich beflissen hätte oder noch beflisse, die der heil. Märtyrer Cyprianus an Rogatianum und Cornelium lehret; und welcher an Pupianum bezeuget, daß aus der Verachtung der Geistlichkeit Ketzereyen entstanden wären. Welcher auch an einem andern Orte saget: Das ist der Anfang der Ketzer und Ursprung und Bemühung der Rottengeister, daß sie sich selbst zuerst gefallen, und den Vorgesetzten aus schwulstigem Geist verachten: so weichet man von der Kirche: so wird von aussen ein unheiliger Altar aufgerichtet: so wird wider den Frieden Christi und GOttes Ordnung und Einigkeit gestrebet. Denn die Ketzereyen (spricht er an Pabst Cornelium,) sind nirgend anders herkommen, noch die Rotten aus etwas anders entstanden, als weil dem Priester GOttes nicht gehorchet wird. Wie wohl thäte Lutterus, wenn er Bernhardi Rath folgte, den er den Pisanern gegeben, wegen des Pabsts Honorii: Ehre deinen und der ganzen Welt (Universitatis) Vater!

9. Aber Lutter bläset die alte Asche wieder auf, und bringet neues Unkraut zur alten Ernte, daß ich mit Ambrosio rede. Der allmächtige GOtt, der verheissen hat, bey seiner Kirche zu bleiben, erleuchte doch die Herzen der Glaubigen und gebe uns seinen Frieden!

10. Im

10. Im übrigen werde ich, wie ich mich schon erboten habe, wider beyde disputiren, die Wahrheit des Glaubens und den apostol. Stuhl zu beschirmen: nicht in einem weltlichen Hause oder im Winkel, sondern auf der weltberühmten Leipziger Schule, vor den gelehrtesten Vätern selbiger Universität; und zwar mit geziemender Bescheidenheit, daß die Wahrheit gerettet, aber nicht verloren werde. Ich halte auch für gut, daß es alles, nach Augustini und Hieronymi Art, von treuen Notarien fleißig verzeichnet und sowol der Stadt als der Welt bekannt werde.

11. Das habe ich, hochwertheste Patroni, euch zu wissen thun wollen, und durch euch der Christenheit, daß, weil ihr die h. Wahrheit herzlich liebet, und das Haupt der Kirchen, Christi Statthalter, den Pabst verehret, und für der Kirchen und des Stuhls St. Petri Wohlfarth mit euren Brüdern stets betet, auch diese Sache der Wahrheit vor Christo und Petro mit mir euch befohlen seyn lasset. Gehabt euch wohl, GOttgeliebte Prälaten! Ingolstadt in Bäyern den 14. Mart. A. C. 1519.

363.

D. Luthers Gegenantwort unter dem Titel: Excusatio Fr. Martini Lutheri aduersus criminationes D. Io. Eckii.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. A. Tittel.

Disputation und Entschuldigung (Verantwortung) Bruder Martini Luthers wider D. Joh. Ecks Beschuldigungen.

Bruder Martin Luther dem werthen Leser, Heil!

1. Mein Eck zürnet, lieber Leser, und hat dem apostolischen Stuhl einen andern Disputationszeddel gewidmet, voll seines Zorns und Lästerungen wider mich, und hat zu seinen vorigen Sätzen einen sehr zornigen gethan; das ist, wo ich nicht dächte, es möchte der künftigen Disputation ein Hinderniß dadurch geschehen, eine schöne Gelegenheit, auf seine Lästerungen einmal recht zu antworten. Es hat aber alles seine Zeit.

2. Jetzt mag es nur dabey sein Bewenden haben: daß er aus einigen Sprüchen der heiligen Väter mich zu einem Feind der Kirche machen will. Aber merke, mein lieber Leser, daß Eck durch die Kirche allemal seine und seiner Helden, die sich für den Ablaß bemühet haben, Meynungen verstehe. Denn er ist einer, der alles dem apostolischen Stuhl weyhet, und nach Art seiner Meynungshelden redet, die die Schrift und der Väter Worte so gebrauchen, wie des Anaxagoras Elemente, daß, sobald sie die dem apostolischen Stuhl geweyhet haben, die Wörter sich gleich nach ihrem Gefallen verwandeln; und, welches zu verwundern, zu allem werden, daß sie auch das bedeuten, was ihnen im Fieberschauer einfallen oder ein toller weibischer Grimm aushecken kann. Ja, ihre Künste gehen ihnen so schlecht von statten, daß sie auch das Gute, das sie gelernet haben, niemals recht verstehen, und, nach dem Apostel, nicht wissen, was oder wovon sie etwas sagen: das ist, sie können weder das Prædicat zum Subjecto, noch das Subjectum zum Prædicato in einem categorischen Satze reimen. Wir hoffen, er werde uns in künftiger Disputation noch andre Zeugnisse eben so geschickt anziehen, daß die Kinder darüber zu spotten haben. Ich hätte gedacht: Eck sollte aus Erasmi, des Fürsten der Gelehrten, Briefe sowol, als aus D. Carlstads unüberwindlichen Schutzschrift, seinen Unverstand gelernt haben, aber die Eckische Geduld gehet über alles. Er mag allen andern nicht gefallen, genug wenn er sich und seinen Helden gefället!

3. Daß er mich aber einen Böhmen und Ketzer lästert, indem er spricht, daß ich alte Asche wieder zum Feuer aufblase rc. das thut er aus gewöhnlicher Bescheidenheit, und nach seinem Weyhamt, da alles, was er (dem Pabst) weyhet, geweyhet ist, ohne ein ander

ander Chrysam (oder Salbung) dabey zu gebrauchen, als den Gift seiner Zunge.

4. Du aber (weil ich diesen Schimpfnamen nicht auf mir will sitzen lassen), sollt wissen, geneigter Leser, daß ich wegen des Pabsts obersten Herrschaft die ehrsame Einstimmung so vieler Gläubigen in Italien, Deutschland, Frankreich, Spanien, England und andern Ländern nicht verachte. Nur eins bitte ich vom HErrn, daß er mich nie etwas sagen lasse, oder denken, das Ecken, wie er jetzo ist, gefalle. Daß ich nicht etwa um des freyen Willens willen Christum, den Sohn GOttes, zum Spott mache, oder um der Römischen Kirche willen leugnen müßte, daß Christus in Indien und im Morgenlande herrsche, oder daß ich diesem artigen Räzelmeister auch etwas zu rathen gebe: daß ich nicht die Constantinopolitanische Cloack wieder eröffne und die alten Mordthaten in Africa als neue Martyrthümer der Kirchen preise. Denn, daß du dich durch seines vergifteten Räzels Aergerniß nicht beleidigen lassest, so wisse, mein Leser, daß unter **Joh. Hussens** Artikeln auch dieser von einigen mit gezählet werde, daß er gesaget: des Pabsts Päbstl. Hoheit wäre vom Käyser; wie auch Platina deutlich schreibet. Ich aber habe gesetzt, daß dieselbe oberste Gewalt nicht aus Käyserlichen, sondern Päbstlichen Rechten bewiesen würde. So besinget auch die Kirche zu Lateran in der Stadt solche von ihrer weiten Macht oder Stirne, (de frontis suæ peripheria) daß sie sowol durch Päbstliche als Käyserliche Verordnung die Mutter aller Kirchen sey rc. davon die Verslein bekannt sind. So muß nun die Kirche bey Ecken selber Hußitisch seyn, und die alte Asche wieder aufblasen. Und weil sie, auf Päbstlichen Befehl, mit Einstimmung der Cardinäle in ganz Rom und der allgemeinen Kirche, so singet: so ist es kein Wunder, wenn Eck vor der alten Asche einen Eckel hat, und nach seinem Weyhamt dem apostolischen Stuhl einmal ein neu Brandopffer weyhen will, nemlich, daß er den Pabst, Cardinäle selbst, und die ganze Lateranische Kirche zu einer neuen Asche verbrenne. GOtt sey Dank! daß alsdenn nur noch der einzige Eck übrig ist, der doch einen Catholischen Sinn hat, der allersonderlichste Liebhaber sonderlicher Dinge, da die andern alle sonst mit lauter Böhmischem Gift angestecket sind. Aber was ist es Wunder, daß solche Sophisten nichts von der Historie wissen, da sie selbst ihre categorischen Sätze nicht verstehen? Ich zwar habe diese Materie niemals abgehandelt, noch ans Disputiren gedacht. Aber Eck, der schon längst hefftig auf mich erbost ist, hat gewußt, daß das verhaßte Sätze wären, darum er in andern Dingen den Sieg für verloren gegeben, und mich nur hier recht tief hinein führen und verhaßt machen wollen, als der (wie man spricht,) den Hund *) vor des Löwen Augen schlagen, und aus dem Streit der Wahrheit ein Trauerspiel des Hasses machen kann.

*) catulum, auch jungen Löwen.

5. Aber sie mögen lästern, so viel sie wollen, dem apostolischen Stuhl immerhin ihre Schmeicheleyen weyhen, ja, der Bank und dem Fußschemel weyhen, auch selbst dem apostolischen Geldkasten (zumal da diß sonderlich zu der Ablaßsache und obersten Gewalt gehöret); sie mögen über den Altar ihres Baals laufen, und lauter schreyen, denn er ist ein Gott, vielleicht wird er reden; oder ist verreiset oder in der Herberge, oder schläfet etwa, daß er erwache: So ist mir doch dieses ganz genug, daß der apostolische Stuhl weder wider Christum etwas wolle noch könne. Und werde ich hierinnen weder den Pabst oder des Pabsts Namen, noch viel weni-

weniger jene Päbstelgen und Puppen fürchten. Ich sehe bloß darauf, daß mein Christlicher Name nicht der allerreinsten Lehre Christi zum Nachtheil gereiche. Denn hier warte niemand auf meine Geduld. Mein Eck soll bey mir hier weder unter der schwarzen noch weissen Kutte Bescheidenheit suchen! Verflucht sey derjenigen gottlosen Lindigkeit Ruhm, dadurch Achab Benhadad, den Feind Israels, los läßt! denn hier wünschte ich, daß ich nicht allein tapffer beissen könnte (so Ecken verdrüßt), sondern auch gar unüberwindlich wäre im Fressen, daß ich alle Sylvestros und Civestros und Cajetanos und Eckios, und andre Brüder, die wider die Christliche Gnade streiten, gleichsam mit einem vollen Maul (nach Jesaia) fressen möchte. Sie mögen einen andern mit ihren Schmeicheleyen und Weyhungen schrecken! Martin fraget nichts nach den Priestern und Weyhherren des apostolischen Stuhls. Das übrige verspare zur und nach der Disputation! Auch wird D. Andreas Carlstad, der schon längst über den Eckianischen Irrthum gesieget hat, erscheinen und kommen; nicht als ein flüchtiger Soldat, sondern wird diesen von sich schon niedergeworfnen Löwen getrost anrücken lassen. Unterdessen mag das arme Gewissen sich mit falscher Hoffnung des Sieges und leeren Drohworten brüsten. Ich setze auch noch zu meinen Sätzen einen 13. nemlich dem Eckischen Zorn entgegen. GOtt wir aus der Disputation etwas Gutes geben können, ob schon Eck alles mit Haß und Lästerung beflecket. Gehabe dich wohl, lieber Leser.

364.

D. Carlstads spitzige Epistel an D. Ecken, als eine Antwort auf D. Eckens zweymalige Provocation. Dat. Wittenberg den 3. Ostertag 1519.

Von M. A. Tittel ins Deutsche übersetzt.

Dem fürtrefflichen D. Johann Ecken, der metaphysicalischen Theologie Verfechter und unserm Meister (Magister), wünscht Andreas Carlstad bessern Sinn im HErrn!

1.

Wenn ich nicht den allerheil. in Christo Vater und Herrn, Herrn Leonem, durch göttliche Vorsehung Pabst den Zehnten, und die heil. Kirche Christi liebte und in Ehren hätte: so würde ich, mein unüberwindlicher Streitheld, eure etwas grobe und bäuerische Frechheit dieser Antwort nicht würdigen. Darum will ich nur darum antworten, daß ihr wisset, daß ich sowol des Päbstlichen Namens ergebenster Verehrer, als des Leibes des HErrn, so mit dem theuren Blut JEsu erlöset worden, gehorsames Glied sey, wie ich hoffe.

2. Aber ihr bringet mir dagegen vor: Daß ihr auch deßhalber eine Vertheidigung geführet, und deßhalber Cypriani, Hieronymi, Augustini, Ambrosii und Gregorii Beweisthümer als ein schrecklich Gebelle daher gedonnert hättet. Antw. Aber ich sehe eure Griffgen und heimlichen Ränke ganz genau ein. Gegen die Wittenberger schiesset ihr eure leichten Pfeile alle von weitem ab, verwundet aber auch dabey Christi Lehre, und verdrehet unter unserm Namen die heil. Schrift, zerret und zerfleischet, ja, stürzet sie; indem ihr immer zu euren falschen Schlüssen, Ränken und Heydensprüchen, auch die himmlische Weisheit herzuziehen suchet, daß die Einfältigen, die gelehrte Sachen nicht so genau prüfen können, durch euren Gift angestecket werden. Denn ihr führet vor denen die Kirchenscribenten an, die nicht so scharfsinnig sind, daß sie können sehen, was zu beweisen sey oder nicht, und die da meynen, es wäre genug, Zeugnisse allenthalben her zusammen zu raffen, ob sie sich schon gar nicht schicken, die Scrupel zu heben oder die Zweifelsknoten aufzulösen, damit sich viele fangen lassen.

3. Darum, mein Leser, wollest du, eingedenk des Richterstuhls GOttes und seines Gerichts, weder mir noch dem Widersacher zufallen, und nicht auf die Personen, sondern auf die Sache und Zeugnisse, damit wir uns rüsten, sehen. Ja, ich will dich, mein Leser, erinnert haben, daß,

daß, wie ich mit Furcht und Scheu vor GOtt rede, so auch du mich hören sollest. D. Eck führet die Kirchenbücher nicht redlich an, und ist nicht ohne Galle, sondern leget Stricke und Fallen darunter. Er ziehet Cypriani, Augustini, und anderer Zeugnisse an, der elende Menschenheuchler; aber ist ja alles wahr und richtig, gut und bündig, so ist zu fragen, ob auch an rechtem Ort. Bringet er allezeit lauter wahre Dinge vor? Nein! vielmal nicht. Gute Dinge wol, aber die sich zur Sache nicht schicken. Mit einer Salbe will er alle Augenschmerzen an allen helfen. Seine schlaue Art ist verdächtig. Denn die Sätze, die er beweiset, die sind bey beyden ausser Zweifel, sintemal ich sowol als er uns darauf gründen. Aber durch solche Kunst blendet er die Augen derer, die es nicht verstehen, und bringet sie auf die Gedanken, als ob wir in einer ganz bekannten und unstreitigen Sache uneinig wären. Da aber, wo die Hauptsache sitzet, da ist alles bey ihm schwach, und leicht durchzubrechen. Nichts begehret der ruhmsüchtige Fechter mehr, als daß er bey den Halb- oder Ungelehrten ein Löbgen*) erjage, weil er so nach Ruhm strebet, daß er sich nicht schämet, selbigen mit Gewalt und kindischen Possen an sich zu reissen. Bey denen in Wien hat der Schreyhals elendiglich den kürzern gezogen: sein Herz ist noch von den Stichen derer, die ihm abgegeben, ganz matt und wund; doch hat er mit der Zunge, die die Wunden verstellet, den Siegern entgegen gezischet. So bald er sich aber aus dem Koth des Kampffes wieder aufgelesen und fortgemacht, hat er ein Lob erdichtet und über dem nie erhaltenen Sieg sich getröstet, und das erdichtete Lob denen, die auf viele Meilen vom Kampf entfernet gewesen, kund gemacht. Es bezeugen das verschiedene, die ihn in Wien mit metaphysicalischen Grillen haben um sich werfen hören.

*) Gloriosam, vielleicht gloriolam.

4. Nun kann der Fuchs wol die Haut, aber nicht die Art lassen; denn es jucket den losen Schlußkünstler noch die Krätze, und will sie gerne einem anhängen, jemanden schaden und ihm die Krankheit aufheften; aber man sollte ihm nicht mit gesunder Kraft, sondern mit Wacholderdornen diese Krankheit zerkratzen. Man wird in meinen Schriften wider diesen Fuchs nicht finden, daß ich mich je der Röm. Universität oder andrer Gelehrten Urtheils geweigert. Und doch darf Eck tückischer Weise mich zulästern, als ob ich der Kirchen Urtheil nicht leiden wollte, und ein Aufrührer wäre. Ich habe mich eines jeden Urtheil unterworfen, der die Kirchenlehrer etwas fleißiger und genauer prüfet; welches das angeschlagene (oder Titul-) Blat (liminaris pagella) unsrer Vertheidigung zeiget; Und doch darf der boshafte Schwätzer sich nicht schämen, wenn er vorgibt: daß ich mich vieler Urtheile entschlagen. Ich leugne zwar nicht, daß mir solch unfruchtbar und eitel Gezänk, das auch Paulus verbietet, billig und natürlich mißfalle, weil man die Wahrheit in solchem Kampffe nicht suchet, sondern ein jeder nur Lermen macht und Siegeszeichen aufrichten will, daß er auch mit gemahltem Geschoß siege, es sey mit Recht oder Unrecht. Ich habe vormals es auch, wie mein Feindlein (inimiculus), gedacht, es wäre mir eine Schande, wenn ich der Wahrheit nachgäbe und sie siegen liesse: jetzo aber halte ich es für erzschimpflich, der Wahrheit nicht gleich beyzufallen. Das unverschämte Weib Calphurnia brachte es mit einem unverschämten Begehren (oder Klage) dahin, daß ein Befehl ausging, nicht frechlich bey dem Prätor (oder Stadtrichter) zu klagen, sondern daß dabey auf Ehre und Wohlanständigkeit gesehen würde: Aber mein frecher Stürmer und seines gleichen Schreyer erheben ein weibisches Lermen und beunruhigen jedermann, und achten sogar der Theologen Amt nicht, daß sie auf gar keine Anständigkeit sehen. Den mündlichen Spitzfindigkeiten weiche ich, jedoch mit Verachtung und Widerspruch: was sich aber aus der Schrift gut ausmachen läßt, dadurch die fruchtreiche Wahrheit erforschet und der verborgene Verstand derselben an den Tag gebracht wird, habe ich gerne, wenn es zu Pappiere gebracht ist. Denn wenn die Sache geschrieben da steht, können die Widersacher nicht ohne Schande etwas leugnen. Denn den Frechen wird dadurch ein Gebiß ins Maul

Maul geleget, daß sie nicht so lügen und umkehren können.

5. Mich wundert, daß D. Johannes so viel Leges und Canones wegen seines Eydes, dadurch seines Ort (suatim) Lumpereyen erhoben werden, mit Hinweglassung der besten, zusammen geklaubet, und daß ihm doch, da er so klaubete, nicht vorgekommen, daß die heil. Väter geordnet, man solle wichtige Dinge schriftlich vor den Richtern handeln, daß man nicht der Menschen Arglist und Bosheit Raum gebe. Weltliche und geringe Dinge von leiblichen Dingen werden in schriftlicher Klage verfasset, mit Einwendungen und Gegenreden fortgesetzet, mit noch weitern doppelten und dreyfachen Ein- und Gegenreden, ja, noch längern rechtlichen Hülfsmitteln, nach Gelegenheit, getrieben und geläutert, daß die Sache ganz aus dem Grunde gehoben und endlich durch richterlichen Ausspruch auf einmal geendet werde. Du aber, mein lieber D. Johannes, wolltest in einer heil. geistlichen uud ganz herrlichen Sache, dabey es auf der Seelen Heil ankommt, und die die Majestät GOttes betrift, gar zu gerne nur gehörte (oder geöhrte), nicht auch gesichtliche Zeugen haben, oder nur solche, die obenhin sehen und nichts recht erforschen: die, wenn sie den Anfang noch nicht recht erkannt, und was zweifelhaftig ist, noch nicht bewiesen noch das dunkle erleutert worden, gleich dir zum besten und nach dem ersten Schein der Sache, wider die göttliche Weisheit unter meinen Namen, ein unbedächtig schläfrig Urtheil fälleten, und unsre wichtige und nothwendige Streitigkeiten also endigten. Ich weiß gar gewiß, daß unsre Dinge den metaphysicalischen Theologastris nicht anstehen werden; weil, ob sie schon Christen sind, sie doch nur mit heydnischen Ohren hören, und also nicht einmal etwas einlassen, als was sie mit ihrem Geifer vermischen. Die mögen indeß mit ihrem Urtheil inne halten und bis zu Ende unsrer Fragen warten, daß sich reine und redliche Theologen klagen, sie hätten eher schlaftrunken oder in Unwissenheit oder aus Uebereilung etwas daher gewaschen als geurtheilet. Die fürtrefflichen Herren Herren Lehrer der Leipzigischen Universität, meine Obern, als die ich stets zu ehren suche, begehre ich zu Hörern unsers Kampffes; aber also, daß die Sache solang ungerichtet bleibe, bis wir die Sache näher und tiefer einsehen und den verborgenen Verstand der Schrift ausforschen. Denn wir werden die Prüfung unseres Kampffes etwas weiter suchen müssen, da ich sehe, daß du Ketzerdinge gelehret, nemlich solche, die der heil. Schrift offenbarlich widersprechen.

6. Was aber brauchte es, mich als einen flüchtigen Soldaten vor der ganzen Welt durchzuziehen und zu beschimpfen, und noch darzu deine Lügen so verdeckt einzukleiden? Es ist eine Schande, daß man so grob und handgreiflich lüget. Gesetzt aber, ich hätte es in Willens gehabt, mich der sophistischen Klopffechterey zu entziehen, und innerhalb der Mauern zu bleiben, würde ich denn darum ein verzagter und feiger Soldat heissen müssen? Ist denn einer, der innerhalb der Mauren bleibt und das feindliche Lermen verächtlich ansiehet, und dasselbe auch durch blosse gute Acht fortweiset, ein feiger und verzagter Soldat? Ein tapfferer Mensch macht kein groß Wesen, führet sich ganz still und sittsam auf, treibet kein ungeberdig und unehrbar Spiel, pralet auch nicht groß von seinen Sachen; sondern überwindet entweder das Uebel des Krieges, oder duldet es: hingegen ist es des allerverzagtesten Gemüthes Zeichen, sich von Drohungen und allen Schatten eines Lermens gleich schrecken lassen. Was ist aber auch verzagter und schändlicher, als wenn jemand die gerechteste Sache hat, vor den Worten eines elenden Windmachers und Schreyers gleich zu erblassen? Man pfleget im Kriege zu sagen: Die stritten mit doppelter Macht, die die Feinde in einer gerechten Sache angriffen. Darum ergebe ich mich nicht an den Feind, trotze aber auch nicht auf meinen Bogen, sondern auf den Arm des HErrn, der allein ein getrost Herz gibt. Da ich so heftig und stark gereizet worden, werde ich kommen wider den Goliath (daß ich ja allen allerley werde), und werde mich hart an den Verfälscher der Schrift legen. Du magst denn zusehen, wie du dich mehr gegen einen geladenen Gast schickest, als der von sich selber kommt.

7. Endlich schreibet der spitzige Kopf: Er wolle für den heil. Stuhl recht schwärmen oder stechen. Aber man frage ihn doch, gegen was vor einen apostolischen Stuhl ich denn jemals etwas gehabt habe, oder haben können? wo nicht das heißt die Kirche beleidigen, wenn man das Gebot der Kirchen in Ehren hat; oder, wo das nicht heißt die Kirche beleidigen, wenn man alle die Dinge erhebet, welche die Kirche braucht, wenn sie GOtt heiliglich dienen und opffern will; oder, wo das nicht heißt die Kirche beleidigen, wenn man die Reinigkeit der Schrift und der Kirchenlehrer Redlichkeit oder Wahrheit forschet, darüber eifert und solche recht ermißt. Eck ist ein solcher Held, der die Kirche neben sich gestellet und sich zu ihrem Schutz aufwirft: der ihre Vertheidigung vorgibt und doch keine Vollmacht dazu aufzeiget. O elende Beschaffenheit der Kirchen, die auch nicht einmal einen Wortredner hat, der beständig auf seiner Sache stehet! O ein gefährlicher Fall des Lammes, dem der Wolf zu Hülfe kommt! Das ist der schlaue Beschützer, der unter dem Schafsfell die Schafe betreugt, und was sein ist, suchet. O schreckliche Frechheit eines Menschen, der sich einer ruhigen Kirche zum Schutz aufwirft! Wer hat bisher die Kirche vertheidiget? Und wer wird sie, wenn du todt bist, vertheidigen? Was kaum ein Käyser der Welt auf sich nimmt und sich anmaßt, das masset sich der kühne Käyser der Theologen an.

8. Mein lieber Johann, wenn ihr mich bereden könnt, daß ihr mit dem Kohlfeuer der Schmähungen und Pflaster der Irrthümer vertreiben könnet, was geirret worden: so glaube ich, ihr werdet die Irrthümer abkratzen und tilgen. Ich aber werde den Röm. Pabst, dem ich sonderlich verbunden bin, und die heil. Kirche mit Worten und Werken verehren, und von dem Eckischen Gewäsche ablehnen, was mir möglich ist; wiewol der Schalk über die Schnur hauet, und wider mich Sätze machet, daran er wohl weiß, daß ich nicht zweifele. Ich aber habe aus meiner Verantwortung wider D. Johannem solche hier angefügte Schlüsse zu erwehlen Belieben getragen, die wir beyde auf widerwärtige Art nehmen. Zu Richtern begere ich weder Freunde, die das Unrechte Recht heissen, noch Feinde, die über alles grübeln. Ihr aber möget indeß die Kirchenlehrer fleißig aufschlagen und lebet wohl. Gegeben Wittenberg den 3. Osterfeyertag 1519.

C. Wie Lutherus durch diese und andere concurrirende Umstände sich gedrungen gesehen, sich mit D. Ecken einzulassen, und sowol durch Gegenschriften Eckens Schriften zu beantworten; auch zu der Disputation mit demselben sich getrost zu resolviren.

365.

Lutheri Schreiben an Spalatinum, darinn er ihm als ein Geheimniß entdecket, was er in seinen Gegenthesibus D. Ecken auf die zukünftige Disputation für verborgene Netze gestellet.

Seinem herzlieben Georgio Spalatino Domherrn in Altenburg.

Er offenbaret ihm sein Vorhaben, die Sätze wider Ecken heraus zu geben, darinnen er saget, daß er dem Feinde nachstelle, nemlich daß er der Röm. Kirche den Primat oder die oberste Hoheit raube. Er zeiget auch an, durch was für Päbste die Decreta herausgegeben worden, und daß die Röm. Kirche nie höher gewesen als andere Kirchen, sondern daß von den Deutschen die Päbste zu solcher Hoheit und Tyranney erhaben worden. Er bittet, er solle sich wegen seiner Disputation weiter nicht kümmern, als welche nicht durch Menschen, sondern durch GOttes Rath regieret werde.

J E S U S!

1.

Heil! Da mein voriger Brief geschlossen war, mein lieber Spalatin, hat D. Andreas an mich den Brief geschicket, welchen ihr ihm geschrieben, eben wieder voll Klagen, wie der andre, so daß ich bald gezürnet hätte. Ihr wollet durchaus, daß ich euch mein Absehen vertrauen solle: welches ich euch wol offenbaren möchte, daß ihr es wüßtet, wenn mir nur nicht bekannt wäre, daß, sein Vorhaben offenbar machen, oft eben soviel sey, als

als es zunichte machen: sonderlich wenn es von GOtt ist, der sehr ungern leiden kann, daß sein Vorhaben offenbar werde, ehe es erfüllet ist. Wie er durch Jesaiam saget: Am Ende werdet ihr seinen Rath erfahren. Ich will also doch mein Vorhaben, das mir sonst so lieb ist, zernichten um euretwillen, daß ihr euch nicht tode kümmert.

2. Ihr wißt, daß ich mit einem schlauen, stolzen, gewandten und schreyrichten Sophisten zu thun habe, der auch nur darauf zielet, daß er mich durchziehe und dem Pabst als ein Fegopffer dargebe. Denn diese seine ungerechten Tücke werdet ihr erkennen, wenn ihr seine 12. Predigten *) leset. Darum muß ich auch schlau handeln und ihn mit seinem Schwerdt fällen, indem ich ihm 12. widrige Theses entgegen setze: daß er sich gewiß einbilde, er habe den Sieg in Händen, und wenn er denn das Siegsgeschrey erhoben, mit GOtt! sich selbst vor allen auslachen müsse.

*) Soll wol Sätze heissen.

3. Denn ich weiß, daß er auf der Seite einbrechen und schreyen wird: ich könne es nicht beweisen, und hätte die Jahre nicht recht gerechnet; weil die Römische Kirche lange vor 400. Jahren, ja! vor 1000. schon in einem Decret gelehret, sonderlich Pabst Julius I. der nicht weit vom Nicänischen Concilio gewesen: daß die Röm. Kirche höher als alle andre sey, und daß man ohne sie kein Concilium anordnen könne. Denn darauf wird er sicher trotzen, und meine unerhörte Thorheit und Verwegenheit, hoffe ich, verlachen.

4. Da werde ich denn sagen: daß dieselben Decreta nie angenommen worden; sondern, daß wenn Gregorius IX. der die Decretalien zuerst gesammlet, der zu Friederichs II. Zeit nach St. Francisco, auch Dominicum, ja auch unsre heilige Elisabeth canonisirt habe, noch nicht 400. Jahr todt ist: wenn auch Bonifacius VIII. der des 6. Buchs der Decretalien Autor, und Clemens V. als der Clementinarum Autor, die Decretalbriefe nicht in Bücher gebracht hätten: so würde freylich Deutschland noch nichts davon wissen. Darum hat man es diesen 3. Päbsten zuzuschreiben, daß die Decreta der Röm. Päbste herausgekommen und die Röm. Tyranney bestätiget worden.

5. Wie reimt sich das aber zu meinem Schluß? Antwort also: Ich leugne, daß die Röm. Kirche über alle Kirchen sey, obwol freylich nicht über die unsern, wie sie jetzt herrschet. Denn wenn wird Eck beweisen, daß Constantinopel oder eine Griechische Kirche, oder die in Antiochia, Alexandria, die in Africa und Egypten, jemals unter der Römischen gewesen, oder von dar confirmirte Bischöffe empfangen? Ich aber will beweisen, daß der grosse und I. Gregorius vom Griechischen Käyser Mauritio: Und Sylverius von dem Patricio Belisario durch die Griechische Käyserin abgesetzt worden, oder anders mehr. Und sind denn auch noch die Christen, die unter dem Türken stehen, ingleichen unter der Perser, Indianer und Scythen Königen, Rom unterthan? Will also Eck solche gegenwärtige Historien, die ihm so klar in die Augen fallen, leugnen?

6. Wenn ich nun gesetzt hätte: daß die Römische Kirche noch heut zu Tage nicht über alle Kirchen wäre, und die Kirchenhistorie bis auf unsre Zeit wider Ecken stünde; so hätte ich die Wahrheit gesagt, aber ohne List und Hinterhalt. Nun habe ich ihm aber eine Falle gelegt, die aber so gut als verloren, weil ich sie dir offenbaret habe, welches vielleicht GOtt nicht gefallen möchte.

7. Zu geschweigen, daß der Märtyrer in Africa, Cyprianus, die Kirchen allezeit ohne des

des Röm. Pabsts Gewalt zusammen beruffen, da er doch von der Latein. Kirche war, und an der Römischen hinge. Dergleichen haben einige Bischöffe zu Augustini Zeit gethan. Man hat beyder Bischöffe klare Zeugnisse in ihren Schriften. Kann das Eck oder der Röm. Pabst leugnen?

8. Wir Deutschen haben nur, da das Käyserthum an uns kommen, die Päbste so hoch gehoben und bevestiget; drum haben wir auch zur Strafe dieselbe gelitten, als die Peiniger und Plager mit Fluch und Bannbriefen, und nun der Mäntel und Bisthümer Feger und Auspresser.

9. Daß ich sie aber läppische Decreta genennet, kommt daher, weil sie die Schrift dazu zerren, welche nichts von eines einigen Weltherrschaft, sondern von Weyde und Glauben lehren. Aber laßt uns nur fechten, und seyd nicht von denen, die GOttes Rath nicht wissen (wie sich es gebühret), und gleich verzweifeln an dem, was sie nicht sehen, daß es durch ihren Rath möglich zu machen sey: und lasset solches forthin geschehen.

10. Es gibt noch mehr Fallen in meinen Sätzen, darein ich, wenn Christus will, den Menschen so jagen und fangen will, daß niemand den Pabst mehr gelästert haben soll, als der allergröste Heuchler des Pabsts, der liebe Eck. Ich will nicht, daß die Sache durch unsern Rath gehe, oder ich will lieber aufhören. Darum verlanget weiter nicht, daß ich alles offenbaren, d. i. zunichten soll. Betet vielmehr, daß Christus uns treibe und geschickt mache, seine Ehre zu suchen. Ich rechne die Päbstliche Gewalt unter die Dinge die neutral (oder Mitteldinge) heissen, wie Reichthum, Gesundheit und andre zeitliche Dinge. Darum gefället mir sehr übel, daß man über zeitliche Dinge so streitet, ja gar durch Gottes Wort, (so doch dergleichen stets verachten heißt,) zu behaupten suchet. Wie kann ich solche verkehrte Auslegung des göttlichen Worts und den ihm ganz zuwiderlaufenden Wahn geduldig leiden, wenn ich auch die, auf waserley Weise es sey, erworbene Gewalt der Röm. Kirche leiden könnte? Gehabt euch wohl.

Martin Luther,
Augustiner.

366.

Noch ein anders dieser Sache halben mit wunderbarer Freudigkeit abgefaßtes Schreiben an Spalatinum, als sich dieser auf obiges nicht zufrieden geben wollen.

Ins Deutsche übersetzt von Elia Frick.

Seinem im Herrn liebwerthesten und gelehrten Herrn Georg Spalatin, Hochfürstl. Bibliothecario.

JESUS.

1.

Heil! Ich bitte euch, mein lieber Herr Spalatin, ihr wollet euch doch nicht zu sehr fürchten und mit menschlichen Gedanken das Herz abfressen: ihr wisset, wenn Christus nicht mich und meine Sache triebe, daß es längst mit mir durch die Disputation vom Ablaß, hernach den Deutschen Sermon von demselben, endlich die Resolutiones und Antwort auf Sylvestern, und neulichst die Augspurger Acten, aus wäre, allermeist durch meine Augspurger Reise. Denn welcher Mensch hätte sich nicht fürchten sollen, daß jegliches unter diesen mir den Untergang bringen werde? So hat nur neulichst Olsnitzer dem Canzler unsers Herzogs (Barnim) von Pommern, von Rom aus geschrieben: Ich habe ganz Rom mit meinen Resolutionibus und Dialogo dergestalt verwirret, daß sie nicht wissen, wie sie es stillen sollen; seyn doch des vesten Vorsatzes, mich nicht mit der Feder, sondern Römischen Practiquen (wie sei-

seine Worte lauten,) anzugreifen; dadurch verstehe ich Gift, oder Meuchelmord.

2. Ich halte viel zurücke um des Churfürsten und der Universität willen, welches ich, wo ich anderswo wäre, ausschüttete, wider die Verwüsterin der Schrift und Kirchen, Rom, oder besser zu geben, Babel. Es läßt sich, mein Herr Spalatin, die Schrift und Wahrheit der Kirchen nicht handeln, man erzürne denn dieses Thier; darum hoffet nicht, daß ich ruhig und ungekränkt bleiben werde, ihr wollt denn, daß ich mich gar der Theologie begebe. Lasset demnach die guten Freunde dafür halten, ich sey närrisch. Diese Sache, wo sie aus GOtt ist, wird kein Ende haben, es verlassen mich dann, wie Christum seine Jünger und Bekannte, alle meine Freunde, und die Wahrheit sey alleine, die sich durch ihre, nicht meine, nicht eure, nicht eines Menschen Rechte hilft; und dieses habe ich im Anfange gesehen.

3. Ob mir gleich dieser zwölfte Satz von Ecken abgezwungen worden, und der Pabst auch in künftiger Disputation seine Patronen haben wird: so meyne ich doch nicht, daß sie so verhaßt seyn solle; es wäre denn, daß sie der Freyheit zu disputiren vergässen. Kurz: wenn ich zu grunde gehe, wird nichts von der Welt verloren gehen. Die Wittenberger haben, GOtt Lob! schon so viel gelernt, daß sie meiner nicht mehr dürfen. Was meynt ihr? Ich Armer fürchte nur, daß ich nicht werth sey, um solcher Sachen willen zu leiden und getödtet zu werden; für solch Glück werden bessere Leute seyn müssen, als ein so schändlicher Sünder.

4. Ich habe euch oft gesagt, daß ich bereit seye, diesen Ort zu verlassen, wenn es schiene, daß der Churfürst aus meinem Hierseyn einige Gefahr hätte. Es muß doch einmal gestorben sey; wiewol ich durch die gedruckte Deutsche Apologie der Römischen Kirchen und dem Pabst genug schmeichle, wenn das helfen wollte. Lebet wohl! in höchster Eil.

Martin Luther,
Augustiner.

Des fünften Capitels anderer Abschnitt.

Von den hierauf von beyden Theilen zu der Disputation gemachten ernstlichen Anstalten.

A. Von Herzog Georgens und der Universität zu Leipzig zum theil zweifelhafter, zum theil gar abschläglicher Antwort auf D. Eckens und Lutheri geschehenes Ansuchen, öffentlich disputiren zu dürfen.

367.

Der Universität zu Leipzig Recusations- und Reprimandeschreiben an Lutherum.
Datum den 19. Febr. 1519.
Aus dem Lateinischen übersetzt.

Wir Rector, Magistri und Doctores der Universität zu Leipzig, entbieten D. Martino Luthero unsern Gruß.

In kurz verwichenen Tagen, freundlicher Herr Doctor, da wir unsers heiligsten Erlösers Geburtstag Christlichem Gebrauch nach begingen, hat der fürtreffliche Doctor der heiligen Schrift, Herr Johann Eck, an den Durchlauchtigen Fürsten, Herzog Georgen, diese Universität und die Doctores Theologiä geschrieben, und die Theologische Facultät als eine unfehlbare Richtschnur zu Richtern seines Spahnes und Streitigkeit erwählt, aufs fleissigste bittende, daß wir ihn mit D. Carlstaden in unserer hochberühmten Universität zu disputiren

tiren vergünstigen wollten. Weil denn durch diese Disputation und Disputirerforschung die Wahrheit wider die Verleumder vertheidiget, und gleichsam aus dem tiefen Brunnen des Democriti ans Tagelicht gebracht werden kann; als haben wir ihm seiner Bitte nach Möglichkeit gewähret und einen Ort zu disputiren ihm vergönnet. Auf welchen unsern guten Willen er sich auch verlassen: und nachdem er mit D. Carlstaden einen Schulkampf alhier antreten will, damit er mit fliegendem Fähnlein aus dem Lager Palladis ausziehen, und eurem Vorfechter (wie er saget,) eine öffentliche Schlacht liefern möchte, hat er ein Verzeichniß seiner Disputation, gleich als ein Panier, hervorgegeben: dadurch er euch dünket, als habe er euren Sätzen Kampf angekündiget; und demnach ihr ihm nicht nachzugeben gedenket, habt ihr, durch eine im Druck verfertigte Schrift, ihn hinwiederum zum Streit heraus gefordert. Darinn verwundern wir uns höchlich, daß ihr wider unsern in Wahrheit geschehenen Schluß schreibet, wir hätten ihm die Disputation verweigert und abgeschlagen; vielmehr aber verwundern wir uns, daß ihr vorgegeben, es würde solche Disputation in unser Universität gehalten werden, da uns doch davon nichts wissend ist, ihr auch weder von uns, noch auch dem Durchlauchtigsten Fürsten, unserm gnädigsten Herrn, solches erlanget. Derowegen, weil dieses einer Leichtsinnigkeit (für dergleichen ihr aber Abscheu zu haben gehalten werdet,) ähnlich siehet, als bitten wir höchlich, ihr wollet wider unser Wissen uns nicht etwa eine Beschwerung zuziehen, oder so es euch nicht zuwider, entweder widerrufen, oder von eurem Kampf, in einem Antwortschreiben, welches wir von euch ernstlich begehren, zum Abzug blasen, bis ihr von uns eine Vergünstigung erlangen möget. Mit diesem wenigen seyd GOtt empfohlen. Gegeben zu Leipzig, unter des Rectorats Insiegel, den 19. Tag des Hornungs, Anno 1519.

368.

Lutheri Bericht an Langen, wie die Leipziger Theologi nebst dem Bischof zu Merseburg bemühet gewesen, die Disputation zu hintertreiben.

S. Anh. Num. XLIV. §. 5. 6. XXXIV. §. 2. XLV. §. 2. Man conferire auch Num. XXXI. §. 5.

369.

Lutheri Bericht an Spalatinum und Langum von Herzog Georgs zweifelhafter und abschläglicher Antwort.

S. Anh. Num. XXXIII. §. 2. und Num. XXXIV. §. 2.

B. Von der auf nochmaliges Ansuchen, von Herzog Georg selbst, und folgends auch von der Universität zu Leipzig erfolgten Bewilligung, die Disputation geschehen zu lassen.

370.

Extract eines recht nachdrücklichen und lesenswürdigen Zuredungsschreibens Herzog Georgs an den sich der Leipziger Disputation hart widersetzenden Bischof von Merseburg, Fürst Adolph von Anhalt, welcher der Universität Leipzig ihr Canzler war, daß er doch die Disputation nicht ferner hindern möchte.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

Es nehme J. F. D. nicht wenig Wunder, daß der Bischof an der alten von den löblichen Vorfahren und heiligen Kirchenvätern, in streitigen Religionssachen die Wahrheit zu erforschen gebrauchten, und auf sie, ihre Nachkommen, gebrachten Gewohnheit, einen Abscheu hätte: es wäre ja je nützlich und nothwendig, daß die neulich erhabene Frage reiflich erwogen, beyder Theile Beweisgründe angehöret und die Wahrheit erforschet würde: Ob alsobald, wenn das für den Ablaß eingelegte Geld im Becken klinge, der Verstorbenen Seelen aus dem Fegefeur erlöset, gen Himmel führen; durch welchen Betrug der albere einfältige Pöbel ums Geld gebracht würde. Es schiene, als wollte der Bischof etlichen nichtswürdigen, doch aufgeblasenen Leuten (so den unartigen Soldaten,

ten, welche ausser dem Streit grosser Mannheit sich rühmeten, aber, ehe Lärm geblasen würde, nach der Flucht trachteten, gleich wären,) das Wort reden. Es wäre traun ein altes Herkommen, daß man in dergleichen Streitigkeiten Disputationes anstellete, die Parteyen gegeneinander hörete, und einen jeden seine Meynung aufs beste vertheidigen, und auf des andern Einwürfe antworten liesse. Sollten die Geistlichen ihre Meynungen, die da falsch wären, nicht behaupten können, würde es weder dem Pabst, noch der Kirchen zuwider seyn, so sie sich eines bessern unterweisen liessen: dargegen sollten sie auch gleich in gerechter und guter Sache vom Gegentheil eingetrieben werden, würde es doch weder ihnen, noch der Sache nachtheilig und schädlich seyn, weilen sie von den Sophisten in einer guten Sache, durch Geschwindigkeit der Disputierkunst, übertroffen, an den Pabst füglich appelliren könnten. Es würde auch diese öffentliche Unterredung weder denjenigen, die recht unterrichtet wären und im Lichte wandelten, ärgerlich, noch dem Pabste zu Rom, und dessen Cardinälen, unangenehm, und zuwider seyn, weil der gemeine Mann in den Dingen, welche zu aller Menschen Seligkeit gehöreten, dadurch nicht unterwiesen würde. Der ganzen Christenheit wäre daran gelegen, daß, so etwas in der Lehre durch Irrthum und Unwissenheit der Lehrer wäre verfälschet worden, dasselbe jedermann kund gemacht würde. Daß aber die Theologi zu disputiren sich weigerten, in diesem thäten sie wider ihren Beruf, und Absehen, welches wegen sowol in andern Versammlungen, als in öffentlichen Gastereyen der Universität, sie vor allen andern Lehrern die Oberstellen sich zueigneten; sollten sie aber ihr Amt und Ehrentitel nicht verfechten und vertheidigen können, könnte man mit leichtern Unkosten und mit mehrerm Nutz alte Weiber oder junge Kinder ernähren, welche mit der Zeit dem gemeinen Wesen nützlicher, und der Obrigkeit viel gehorsamer, als dergleichen Theologi, seyn würden; ja, es würden auch die alten Weiber mit Spinnen und Nähen den Menschen etwas nutz seyn, oder zum wenigsten mit ihren Stimmen lieblich singen, und den Zuhörern etwa eine Lust machen. Er wünschete, daß doch der Bischof seinem erleuchten Verstande nach erwegen möchte, was doch einem Schafhirten ein Hund, der weder bellen könnte noch die Wölfe anfallen dürfe, nütze wäre; und bäte darneben, es wollte der Bischof die faulen Geistlichen nicht vertheidigen, sondern vielmehr diesen Nachtvögeln, so das Licht scheueten, ernstlich auferlegen, daß sie diesen Kampf mit antreten, was ihr Beruf und Amt erforderte, treulich verrichten, und (wo ihnen nicht durch ein sonderliches Mandat vom Pabst solches wäre verboten worden,) wider die Ketzereyen für die Christliche Wahrheit tapffer und unerschrocken kämpffen sollten. Es würde traun von ihnen, als welche der Catholischen Religion wohl zugethan wären, so sie mit tapfferm Gemüthe die Wahrheit verfechten würden, weder der Kirchen noch der Universität einige Gefahr zuwachsen: so könnte auch ihm, als einem Christlichen Fürsten, der Ausgang dieser Disputation zu keinem Nachtheil gereichen. Im widrigen Fall, da weder des Bischofs Ansehen, noch des Landesfürsten wohlgemeynte und treue Vermahnung bey diesen Theologis verfangen sollte, würde diese Halsstarrigkeit eine Anzeigung seyn, daraus er und alle verständige Leute schliessen könnten, daß sie keine Geistliche, sondern solche Leute wären, welche allein damit umgingen, wie sie den gemeinen Mann betrügen möchten, darbey aber weder ihre Meynungen an den Tag geben, noch die Irrthümer der Ketzer und Neulinge zu widerlegen und umzustossen wüßten noch wollten. Würden sie aber ferner Ausflucht suchen, wollte er in einem öffentlichen Patente vor GOtt und aller Welt bezeugen, daß er keinen andern Vorsatz habe, noch gehabt hätte, als daß durch solches Mittel die erhabene Streitigkeit recht erkannt, und die Wahrheit ans Licht gebracht werden möchte; es hätten aber die Geistlichen, wegen ihrer Ungeschicklichkeit und Unwissenheit, nicht allein solcher Disputation sich selbst nicht unterfangen dürfen, sondern hätten auch wider dieselbige, damit sie ihren Fortgang nicht gewinnen können, mit Händen und Füssen gestrebet. Wie fein nun solches der Kirchen anstehen, wie rühmlich es denen Geist-

lichen

lichen seyn, und was es bey den Nachkommen vor ein Ansehen und Lob gewinnen würde, sollte der Bischof ja bey sich selbst wohl betrachten. Schließlichen, so ersuchete und ermahnete er ihn, daß er in einer so hohen und wichtigen Sache sich männlich, und einen Bischof im Werk und in der That erweisen wollte.

371.

Bischof Adolphs zu Merseburg Schreiben an die Theologen zu Leipzig, darinnen er ihnen zu erkennen gibt, die Disputation wäre nun nicht mehr zu hintreiben, und verspricht dafür zu sorgen, daß es der Universität zu keinem Nachtheil gereichen möge.

Von GOttes Gnaden, Adolph, Bischof zu Merseburg, Fürst zu Anhalt.

Unsern Gruß und günstigen Willen zuvor, Würdige und Hochgelehrte Lieben, Andächtige! Wir haben euer Schreiben, mit Vermeldung, wie daß der Erlauchte Hochgeborne Fürst Herr George zu Sachsen, unser lieber Herr und Oheime, Doctor Andrea Eckio in seiner Liebden Universität zu Leipzig zu disputiren zugeschrieben, und euch ihme dergleichen zu vergünstigen befohlen, welchem ihr nicht vermocht zu widerstreben; derwegen bittende, das nicht zu Ungnaden zu beherzigen, auch unsere Vertröstunge nach behülflich zu seyn, das verlorne Canonicat zu überkommen, und ferners Inhalts, hören lesen: und was wir hiebevor, der Disputation halben, so dorten Eckius zu bemeldter Universität zu thun vorhat, an euch geschrieben, dieselbige nicht zuzulassen, haben wir nicht aus besonderm Bedenken, auch Ursachen uns darzu bewegende, gethan; daß aber gedachter unser Herr und Oheim mit euch anders verschaft lassen wir zu seinen Würden. Ferner, als ihr uns des Canonicats halben schreibet, daß ihr uns damit seyd zu Willen gewesen, ist der Universität unsers Vorsehens anher zu Schaden oder Nachtheil nicht gediehen, und haben mit Ern Sebastian, Edelen von Plote, unserm Domprost zu Merseburg, so er jüngst alhier gewesen, darum rede gehabt, und so er in kurzem wieder bey uns zu kommen bedacht, wollen wir mit ihme ferner der Präbende halben Handlunge vornehmen, und uns unterreden: was wir bey ihme ausrichten und erlangen, wollen wir euch aufs förderlichste wissen lassen. Euch günstigen Willen zu erzeigen, seyn wir geneigt. Geben zu Merseburg, Montags nach Conversionis St. Pauli Anno 1519.

Denen Würdigen und Hochgelehrten, Herrn Rectori, Magistris und Doctorib. der Hohenschul zu Leipzig, unsern lieben Andächtigen.

372.

D. Eckens Schreiben an Lutherum, worinnen er ihm von der von Herzog Georgen und der Universität erlangten Erlaubniß zu der vorhabenden Disputation Nachricht gibt und ihn nach Leipzig dazu nochmals invitirt. Dat. Ingolstadt den 19. Febr. 1519.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

Ich wünsche euch Glück im Herrn, und in dem Namen JEsu rechten Verstand.

Daß die hochgelehrten Männer der Universität Leipzig die Beschwerung, uns zu hören, abgeschlagen hatten, solches war mir heftig zuwieder, und ich wußte ganz und gar nicht, wie ich die Sache anfahen sollte. Aber doch hat der Herzog zu Sachsen, mein gnädigster Fürst, auf mein Bitten, mit seiner Universität gehandelt, uns es dahin gebracht, daß sie endlich darinn gewilliget; wie ich denn heutiges Tages, sowol von dem Durchlauchtigsten Fürsten als der Universität und Facultät, deswegen Schreiben empfangen. Ich habe demnach den 27. Tag des Brachmonats benennet, an welchem wir zur Disputation den Anfang machen, den vorhergehenden 26. Tag aber bey der Theologischen Facultät uns vergleichen wollen, wer am ersten Opponens seyn soll. Weil nun Carlstad euer Verfechter ist, ihr aber der Principal seyd, der diese, meinem geringen und schlechten Verstande nach, falsche und irrige Lehre durch das ganze Deutschland ausgesprenget; deshalben will es sich geziemen, daß ihr selbst dahin kommet, und entweder eure Meynung vertheidiget, oder meine umstosset. Aber wie gern wollte ich doch, daß ihr euer Gemüthe ändert, dem apostolischen Stuhle Gehorsam leistet,

leistet, Leonem den Zehenten, als Christi Statthalter, höret, und nicht eigensinnig seyn, sondern der allgemeinen Meynung der Lehrer euch untergeben, und gewiß seyn möchtet, daß Christus seine Kirche 400. Jahr (wie ihr muthmasset) in solchem Irrthum nicht würde haben stecken lassen. Ihr sehet aus der überschickten Disputation, daß ich nicht sowol wider Bodensteinen, als wider eure Lehren meine Sätze gestellet habe. GOtt empfohlen, lieber Martin, und lasset uns für einander beten, daß uns GOtt erleuchten wolle. Gegeben zu Ingolstadt, Anno 1519. den 19. Februarii.

373.

Lutheri zuvor über diese Disputation, die nunmehr vor sich gehen sollte, an Joh. Langum eröfnete Gedanken.

S. Anh. Num. XLIV. §. 3. 4.

374.

Lutheri Bericht an Langen, was Tetzel gesagt haben soll, da er gehört, daß die Leipziger Disputation vor sich gehen solle.

S. Anh. Num. XLIV. §. 6

375.

Mosellani Brief an Erasmum von Rotterdam, darinnen er diesem die vorseyende Disputationshandlung kund thut.

Von E. F. übersetzt.

Johann Eck, der fürnehmste unter den Federfechtern und Großsprechern, welcher, wie jener Socrates bey Aristophane, die Götter selbst verachtet, wird mit Andrea Carlstad, Archidiacono in Wittenberg, um sein Leben, das ist, seine Corollaria, sich in eine Disputation einlassen. Der Kampfplatz wird das theologische Auditorium seyn; zu Schiedeleuten seyn unsere Matäologi bestimmet; der Tag aber ist noch nicht beniemet. Man machet beyderseits grosse Präparatoria zu dieser Schlacht. Der eine wird die Augustiner mitbringen; der andere aber die Dominicaner, welche allezeit zugegen seyn, wo ihr Interesse will Noth leiden. Es werden von allen Orten her Leute zulaufen, diesen raren Streit mit anzusehen. Es ist ein trefflich paar Scotisten, die sich schlagen werden. Soll ich zuvor sagen, wie es werde ablaufen? Die Sache wird mit grossem Geschrey in einen Zank auslaufen, der blutiger werden dürfte, als welchen der Herr in seinem Esesino und Pacidiano so artlich beschrieben. Dieses wird der Ausgang seyn. Denn ich kenne beyder Hitze wohl. Zehen Democriti werden zu lachen genug bekommen. Den Verlauf will ich, wann er es anders verdient, berichten. Ich will indessen diesen Duellanten mit diesen Worten zum Streit blasen: Seyd klug, und gedenket an die Waffen eurer Ritterschaft. Den 6. Jan. 1519.

Des fünften Capitels dritter Abschnitt.

Von dem sehr solennen Actu dieser weltberühmten Leipziger-Disputation selbst.

A. Von der bey Anfang derselben gehaltenen öffentlichen Rede.

376.

Petri Mosellani auf dem Schloß gehaltene Oration, von der rechten Art, wie man von theologischen Sachen disputiren solle; womit er den Actum eröfnet und dabey die Disputantes zur Modestie, Liebe der Wahrheit und Hochachtung der heil. Schrift ermahnet, und daß der überzeugte Theil seinen Irrthum gern erkennen solle.

Von der Art zu disputiren, sonderlich in theologischen Sachen P. Mosellani, Protegensis Rede, die er im Namen des Durchlaucht. Herzog Georgens in einer grossen Versammlung vornehmer und gelehrter Leute gehalten.

I.

Ich wünsche gar nicht, Durchlauchtigste Fürsten und andere fürtreffliche Männer, so viel und weß Standes auch hier versammlet seyn mögen, daß sie mich, als einen, der bey dem Anfang dieser

Rede etwa scheu ist, durch ihre Wohlgewogenheit aufmuntern, oder die Rede eines jungen Menschen mit Verwunderung anhören, (denn ich bin in der Hoffnung oder Vertrauen nicht aufgetreten,) sondern daß sie unter dieser jungen Person still und aufmerksamlich reden hören den Durchlauchtigsten und höchstweisen Fürsten Georgen, Herzogen zu Sachsen und Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meissen rc. dieser unserer berühmten Universität allermildesten Beschützer und Erhalter, einen Fürsten, der ein ewiges Gedächtniß verdienet: Dessen Fürstenthum, gerüstet mit Waffen und Mannschaft, mit allen fürtrefflichen Künsten versehen und mit Christlichen Sitten gezieret; kurz, bey höchstem Flor und Aufnehmen, bis ans Ende der Welt erhalten und beschirmen wolle der Fürst aller Fürsten, GOtt, der allein gütig und weise ist, von dem alle Gewalt herkommt, es sey im Himmel, wo wider alles Kriegsgetümmel stete Eintracht herrschet, oder in dieser Welt, welche, weil sie im Argen lieget, von ihrem ersten Ebenbilde, der himmlischen Gemeine, öfters abweichet, und also das menschliche Geschlecht in groß Unglück stürzet. Welches Uebel unser theuerster Landesvater und Fürst gerne von uns und unserm sowol bürgerlichen als gelehrten gemeinen Wesen abwenden will, und dahero alles thut, versuchet und sich äusserst angelegen seyn lässet. Und da denenselben daran gelegen, zu wissen, was in dero Landen öffentlich und sonderlich vorgehe, und wie es zustehe, haben sie mir aufgetragen, daß ich im Namen ihrer Durchlaucht Euch, die ihr zu diesem öffentlichen Lehrkampf zusammen gekommen seyd, nicht zwar unterweise, (da ihr selbst hochgelahrt seyd,) sondern nur erinnere; nicht, was vor Gründe ihr gegen eure Widersacher brauchet, sondern was vor Bescheidenheit ansehnliche Theologen zu erzeigen haben, die in einem fremden Lande, unter einem andern Fürsten, von der sanftmüthigen Lehre JEsu Christi, des geduldigen Lammes, in der Absicht, die Wahrheit zu erforschen, einen öffentlichen Streit anheben; welches nothwendig auch bey vielen Grossen (mir) grossen Neid erwecken möchte. Ob aber gleich mein Alter noch schwach, die Lehre etwas jung, meine Beredsamkeit auch nicht so fertig ist, daß ich eines so grossen Fürsten Person gehörig vorstellen kann: so hoffe ich doch nicht, daß durch meine schlechte Rede eines so klugen Fürsten Ansehen etwas, ja das mindeste abgehen solle. Denn je schlechter und ungekünstelter die Rede ist, je deutlicher wird sie des Fürsten Meynung an den Tag legen und der Wahrheit am nächsten kommen. Massen, meines Bedünkens, die Polinices bey dem Tragödischen Dichter viel richtiger und wahrhafter saget: Die Rede der Wahrheit sey schlecht und einfältig, daß nicht erst grosse Ausleger dabey nöthig wären; als die Hecuba, bey eben dem Poeten in einer andern Fabel, mit ihrer Großsprecherey zu loben ist: Daß nemlich das Ansehen der Person auch eine ungerechte Rede glaubhaft oder gültig mache. Ja, bey albern gemeinen Zuhörern, die nicht sowol auf den Verstand, als auf den Schall der hochtrabenden Worte sehen, und die mehr auf die grosse Zuschickung oder Geräthschaft, als auf die Sache sehen, hat es vielleicht statt, was die Hecuba hier saget: Aber der Kluge siehet dagegen darauf, nicht wer etwas sage, sondern was gesaget wird, und hält das für keine Possen, daß auch bisweilen der geringste Mensch etwas gescheides sagen und rathen könne.

2. Was braucht es aber bey einer heil. Sache viel weltliche Beweisgründe anzuziehen? da in dem Evangelio demjenigen, der zum Himmelreich, das ist, zum Christenthum, als der wahren Theologie, kommen will, durchaus aller Zutrit verweigert wird, der nicht wieder ein Kind wird, und dieses Alters Art und Sitten in der Unschuld und Einfalt erzeiget. Samuel wandelt nicht nur als ein Kind im Hause des HErrn, sondern wird auch durch göttlichen Ruf zu einem Propheten erwählet. Und wir Jünglinge, wenn wir nicht vom Geblüt und Willen eines Mannes, noch von dem Willen des Fleisches, sondern aus GOTT und seiner Verheissung geboren sind, sollten nicht grosse und (so zu reden,) alte Dinge handeln dürfen? Ja, Christus selbst (welches mir eben jetzt und zu rechter Zeit einfällt,) der sein ganzes Leben zu unserm Exempel gemacht hat, hat dieses Alter nicht auf kindische Dinge, wie sonst zu geschehen

schehen pfleget, gewendet; sondern, da er kaum 12. Jahr alt war, aus Begierde nach der himmlischen Weisheit, sich in die Wohnung der ewigen Weisheit begeben, und alda unter den öffentlichen Lehrern der Weisheit ruhig und gelassen gesessen, und bald einige sanftmüthig gefraget, bald andern, die ihn gefraget, redlich geantwortet. Damit er zeigen wollen, daß kein Alter eines recht Christl. Menschen ausgeschlossen sey, die Theologie abzuhandeln: und daß vielmehr der H. Geist, als der einzige Lehrer der wahren Weisheit, nirgend lieber sey oder seine Gegenwart besser blicken lasse, als in den Gemüthern der einfältigen Menschen, welche keine verkehrte Meynungen und Lehren eingenommen und keine Sündenunreinigkeit beflecket. Denn GOtt, der Geber heilsamer Lehre, zählet nicht die Jahre, sondern siehet die Herzen an. Denn er achtet nicht graue Haare, sondern Reinigkeit der Seelen. Wenn aber jemand so thörlich ist, daß er nur nach Beredsamkeit gaffet, und von einem einfältigen Jüngling, so von der einfältigsten Art der Lehre in der ansehnlichsten Leute Versammlung redet, gemahlte Worte und gekünstelte Rednerblumen erwartet: der würde eben so thöricht thun, als wenn er in der äussersten Winterkälte Rosen, und in höchster Sommerhitze Schnee verlangte. Ich meyne, daß ich von der einfältigsten Lehre oder Weisheit Christi auch einfältig reden müsse. Denn der ist der beste Redner bey Christen, der nur rein und ohne Fehler redet, und die gröste Zierlichkeit in der grösten Deutlichkeit suchet. Das andere wollen wir denen lassen, die mit ihren verkehrten Künsten und Großsprechereyen einen, der nichts tüchtiges vorbringt, zu etwas grosses, und einen, der dergleichen vorbringet, dennoch zu etwas kleinen zu machen sich frechlich rühmen. Aber wohin gerathe ich? Mein Vorhaben war, des Durchlauchtigsten Fürsten Befehl an mich an den Tag zu legen. Ich aber habe mich vergessen, und die meiste Zeit schon fast damit zugebracht, daß ich meiner Person das Wort reden möchte: daß man wohl daraus sehen kann, daß das, was Aristoteles von der leichten Vergessenheit der Kinder oder Knaben gesagt, auch bey Jünglingen eintreffe, daß man nicht denke, sie hätten gar nichts tadelhaftes an sich. Wenn ich es denn hierinnen versehen, so wird man es meinem Alter zu gute halten. Ich will mich diesen Fehler witzigen lassen, um hinkünftig meinem Befehl desto richtiger nachzukommen.

3. Und anfangs zwar gebe ich euch, ihr berühmten Männer und Vorsteher der Sachen, an beyden Seiten, zu erwegen, zu was vor Weitläuftigkeiten es mit euch von einem geringen Anfange gediehen, aus was vor einem Winkel ihr auf so einen grossen Schauplatz getreten, und was vor ein Funke diese grosse Flamme der Uneinigkeit entzündet habe. Denn die Macht eures Kopffes oder Geistes wird nicht gleichsam noch mit voller Kraft, etwa zu einem zweifelhaften Streit hervorrücken; sondern da sie schon von weiten etlichemal durch die Feder, als einen abgeschossenen Pfeil, an einander gewesen, und geprüfet hat, was man sich versprechen könne, wird nun in der Nähe gleichsam alles zu einem Haupttreffen bringen, und entweder die Gränzen ihres Bekenntnisses und Glaubens mit gehörigen Gründen der Schrift vertheidigen, oder dem siegenden Feinde das Feld räumen, und mitten unter Anführung der Schrift einen Widerruf thun. Man hat erst mit blossen kurzen Schlüssen, die in weniger Zeit auf wunderbare Weise gleich durch ganz Deutschland, ja die ganze Christenheit ausgebreitet worden, verfahren. Bald ist man zu Verweis- und Schutzschriften kommen. Da das weiter nichts geholfen, als daß die Buchhändler ihren Vortheil davon gehabt, hat man endlich auf benderseitigen Herzogen Bewilligung: Zum Gewehr! einer öffentlichen Disputation geschryen: und ist dieser berühmte Sitz der Künste erwählet worden; da man, als auf einem öffentlichen Kampfplatz, das Gewehr ziehen und dem Streit ein Ende machen möchte. Die Parteyen wandten sich zu unserm Durchlauchtigsten Fürsten Georgen, und baten, daß er doch einer Sache, die zur gemeinen Eintracht abzielete, Platz geben möchte. Der gnädigste Fürst hat es gerne bewilliget: und ist also dieser Tag zum Streit angesetzt worden. Es sind alhier zweyer Universitäten, wie sie heissen, nemlich der Ingolstädtischen und Wittenbergischen,

sehen, fast die fürnehmsten Lichter, Johann Eck und Andreas Carlstad, die Feldherren; Leute, die wegen ihres Ansehens und ihrer Gelehrsamkeit hochberühmt sind, ein jeder mit seinen Rittern und Kriegsleuten. Es befindet sich hier der durchlauchtigste Prinz von Pommern Bernim, der Zeit Rector der Wittenbergischen Schule; wohl recht Magnificus. Es sind alhier unsers hochfürstlichen Hofes hohe Bediente; Leute, die sowol groß von adel. Herkommen, als von ausnehmender Klugheit sind, die unsern abwesenden Durchlauchtigsten Fürst Georgen durch ihre Gegenwart vorstellen. Es ist auch hier der hochansehnliche Rector dieser unserer berühmten Universität. Ihr sehet auch den hochgebornen Prinz Georgen von Anhalt, der sich in dieser unsrer Wissenschaft fürtrefflich übet, und dieselbe zu fassen bemühet ist. Es sind auch gegenwärtig die Väter der Universität von Erfurt; Leute, die nicht nur mit heiligem Leben und Ansehen gezieret sind, sondern auch den Ruhm einer besondern Gelehrsamkeit erlanget haben. Ja, es haben sich auch noch viel andre Gelehrte, deren ein jeder seinen gehörigen Titel hat, eingefunden, die alle so ein seltener Kampf herbey gelocket und von weiten beruffen, demselben beyzuwohnen. Es ist auch unsre ganze Schule selbst vorhanden: Theologi, die nebst der grossen Gelehrsamkeit auch ein hohes ansehnliches Alter haben: Juristen von besonderer Klugheit; Medici von tiefer Einsicht und Erfahrung; Philosophi, die die Natur mit allem Fleiß erforschen. Es befindet sich auch bey uns eine grosse Menge studierender Jugend: deßgleichen auch der ansehnliche Rath dieser Stadt. Kurz: aller Augen sind auf euch gerichtet; es sitzen alle und warten, wie der Streit ablaufen werde. Dieser so grosser Fürsten, so vieler Edlen, Fürnehmen und Gelehrten, so vieler Alten und Jungen Hoffnung zu erfüllen, ist dieser einige und schlechte Weg offen, nemlich, daß ihr, wie es die Wichtigkeit der Sache erfordert, alles fein anständig und löblich handelt.

4. Das wird nun geschehen, wenn ihr genau bedenket: 1) Was das sey, was das gemeine Volk disputiren nennt; 2) was es sey, in theologischen Sachen, das ist, von GOtt und göttlichen Dingen disputiren; und 3) wie solches sowol nach der Billigkeit (oder Ehrbarkeit) als nach der Heiligen Exempel rathsam und zugelassen sey. Denn 1) das ist nicht disputiren, wie die, so insgemein disputiren, oder ein Pöbel der Disputdaten sind, dafür halten, wenn man nur seinen Witz zu zeigen alles bestreitet und laut schreyet, wenn man mit gekünstelten Schlüssen den armen Widersacher irre macht: wenn man vor Zorn stampffet, und durchaus Recht haben will, und zeiget, daß man auf einander erhitzt sey (welches in den Schulen der Christen gar nicht statt haben sollte): sondern, wenn man aus blossem Eifer zu lernen, das Seinige mit andern überleget, und seinem Witz nicht alles zutrauet, sondern vielmehr auch eines andern Meynung sanfte und gelassen hören will und sie recht nimmt, wie sie genommen werden soll, auch wenn man sie recht genommen und gefasset, mit Freuden, wenn sie halbweg erleidlich und gut ist, gelten läßt, und sich gleichsam über den Gewinn freuet, und lieber erkennen will, daß man etwas spat hinter die Wahrheit komme, als daß man immerfort irren wolle. Wenn sie aber zu ungeschickt ist, als daß man sie in Ansehung der Umstände gelten lassen könnte: so muß man sie mit klaren Ursachen widerlegen und den Irrthum anzeigen, und das alles ohne Zorn, ohne auf unbeliebte Art zu pralen oder zu schmähen; so daß man gar nirgend einen Verdacht geben muß, als ob man schimpffen wolle, sondern allenthalben zeigen, daß man die Christliche Liebe beyderseits in Ehren habe. Wer nicht so zum Disputiren gehet, der kann kein Philosophus, sondern ein Philonicos oder Habrecht; kein Streiter, sondern ein Zänker; kein Erforscher der Wahrheit, sondern ein Lehrer des Irrthums und der Zwietracht heissen. Wenn wir diese freundliche und beliebte Art zu disputiren auch an den Heyden rühmen, so einige derselben darinnen ein gut Exempel gegeben haben: so würde es ja, hochwerthe Männer, euch nicht nur schändlich, sondern auch gefährlich seyn, dergleichen im Christenthum fehlen zu lassen, welches gleichsam auf dem Grunde der Bescheidenheit stehet, und durch

durch alle Staffeln oder Tugenden zum Gipfel der herzlichen Liebe unter einander hinauf gehet. Bey dem Pöbel, welcher nicht sogar vollkommen ist, möchte dergleichen Zanksucht noch hingehen: aber daß man solches Uebel bey den fürnehmsten Heerführern der Christlichen Gemeinde, den Theologen, einreissen siehet, das ist fast nicht zu vergeben. Wenn das Salz ungeschmack wird, womit wird man uns Elende wider die Fäulniß der Laster salzen? Wenn unsre Leuchte dunkel wird, wer will uns, die wir in dieser Finsterniß der Welt herum taumeln, alsdenn leuchten?

5. 2) GOttes Natur, mit welcher alle Theologie zu thun hat, ist dergestalt in ihre weiteste Enge zusammen gezogen, und hat sich dermassen von dem Licht des menschlichen Verstandes in die stille und dunkele Einsamkeit begeben, daß auch kein englischer Verstand mit aller seiner Schärfe recht dahin langen kann. Daß daher jener, welcher mit Recht ein Theologus genannt worden, billig gesaget: Es könne GOtt und GOttes Natur niemand recht ausdrücken, geschweige mit seinen Gedanken oder Worten erreichen. Paulus, der Fürst unter den Aposteln, und welcher zu den Geheimnissen des dritten Himmels zugelassen zu werden gewürdiget worden, (meruit) hat, als er über der Erklärung der Geheimnisse stockte, nicht so geschwind etwa mit dem herausgeplatzet, was ihm eingefallen; sondern die menschliche Schwachheit und die unaussprechliche Schwürigkeit der Sache erkannt, und ausgeruffen (Röm. 11, 33, 34.): O eine Tiefe des Reichthums beyde der Weisheit und der Erkenntniß GOttes. Wie gar unerforschlich sind seine Gerichte und unergründlich seine Wege! Wer hat des HErrn Sinn erkannt, oder wer ist sein Rathgeber gewesen? Und wir armen, unwürdigen Leute, die wir nicht werth sind der Apostel Schuhriemen aufzulösen, wagen alles, wollen alles wissen und entscheiden: und wollen oft eher ein väterlich Erbgut, ja das Leben, als unsre Meynung fahren lassen.

6. Es möchte aber eins sagen: Moses hat mit GOtt von Angesicht zu Angesicht vertraut geredet. Antwort: Ja! aber er allein, und zwar nur am 7. Tage, nachdem er ganzer 6. Tage an seinen Gemüthsbewegungen gereiniget und alsdenn von seiner Arbeit geruhet. Und doch würde es nicht geschehen seyn, ob er wol so viele Tage an sich gereiniget, wenn GOtt nicht aus dem unsichtbaren Zelte seiner Herrlichkeit, so er sich in der Höhe zugerichtet, auf den, doch noch nebelichten, Berg der menschlichen Vernunft herabgelassen hätte. Was hat ihm aber solches Gespräch vor Nutzen gebracht? Antwort diesen, daß er rühmet, GOttes Rücken oder hintern Theil, (2 Mos. 33, 23.) nemlich etwa die allerprächtigste Herrlichkeit GOttes, wie sie in dem wunderbaren Bau dieser Welt hervor leuchtet, gesehen zu haben, da indessen Aaron, obwol Hoherpriester, und andere auserwählte Aeltesten des Volkes, nur von ferne den Schall der Stimme GOttes höreten: das Volk aber, so der Affecten oder Gemüthsbewegungen Herrschaft noch nicht abgeleget, weit unten vom Berge, das ist, von der Berührung der himmlischen Weisheit, abgehalten wurde. Denn (sagt Gregorius,) es kann nicht ein jeder von GOtt schwatzen oder handeln. Es ist nicht so eine geringe Sache, daß sie sich von denen, die auf der Erde kriechen und wie das Vieh dem Bauche gehorchen, handeln lasse. Sie küsset nur die mit ihrem Kuß, lässet nur die in ihren verschlossenen Garten, diese Königin aller Wissenschaften, die Theologie, die ganz schöne Jungfrau, so mit keinem Flecken menschlichen Irrthums besudelt ist, welche auserkohren unter vielen tausenden, wie jener geistliche Bräutigam, vorhero ihres Leibes, der dem Geist immer widerstrebet, Füsse von allem Unflath der lasterhaften Affecten, mit der Milch der Reinigkeit und Einfalt (Redlichkeit) gewaschen haben; und deren Haupt mit dem Thau der himmlischen Gnade des Nachts durch die Stille oder Ruhe der Seele befeuchtet worden. Wenn nun Paulus, ein so fürtrefflicher Apostel; wenn Moses, der einige Heerführer des gläubigen Volkes, bey höchster Gemüthsruhe dennoch die Spuren göttlicher Weisheit mehr anbeten als anschauen, mehr bewundern als erklären dürfen: wie mögen wir den-

denken, daß der rechte Verstand der Schrift sich nicht von uns verliere, wenn wir auf beyden Seiten mit erbittertem Gemüthe und tollem Geschrey durch einander alles verwirren, und streiten, als ob es Leib und Leben beträfe? Kein vernünftiger und kluger Mensch wird gerne bey der Gasterey seyn, da man mit denen sonst zur sondern Freude gewidmeten Bechern (wie Flaccus sagt), den Thraciern gleich, auf einander zu Wunden und Schlägen los fähret. Und meynen wir denn, daß der friedfertige Geist JEsu Christi zu der Disputation kommen werde, so die Pfeile sophistischer Ränke voll tödtlichen Gifts gegen einander abschiesset?

7. 3) Niemand aber denke, daß ich darum das gewöhnliche Disputiren verwerfe, oder meyne, man könne nicht bisweilen auch in theologischen Sachen nützlich disputiren; sondern daß wir, wenn irgend aus menschlicher Gebrechlichkeit dergleichen Zwistigkeiten vorfallen, gedenken, man müsse in solchen Dingen stets Maaß halten, und daß es gewisse Gränzen gebe, über die man, ohne die theologische Wohlanständigkeit zu verletzen, nicht schreiten könne. Denn wenn Paulo (1 Cor. 11, 19.) zu glauben, so müssen immer Rotten in der Christenheit seyn; entweder, weil ein jeder seine Meynung hat; oder, daß aus solcher Vergleichung desto klärer erhelle, welche Meynung demselben lebendigmachenden Geist am nächsten verwandt sey. Denn man muß allerdings disputiren; doch zu dem Ende, daß nicht, wenn wir als Christen mit Christen handeln, die unaussprechliche Dreyfaltigkeit und die Hauptartikel des Glaubens, als der Grund des theologischen Bekenntnisses, in Zweifel gezogen und aufs Spiel gesetzet werden. Wo wir aber mit Unchristen und Heyden zu thun haben, alles dabey also angestellet werde, daß es nicht scheine, als ob wir mehr mit Beredtsamkeit und zierlichen Worten, als dem Exempel eines guten Lebens und hellen Mirakeln, gewinnen wollten.

8. Da wir nun von beyderley Art viel Exempel haben: so wollen wir es vorjetzo genug seyn lassen, einige sonderliche vor andern gleichsam aus der bunten Wiese der Schrift abzupflücken. Der Apostel Paulus (daß ich von dem letzten zuerst sage,) hat die Heyden zu Corinth, die doch mit den Waffen der Griechischen Weltweisheit gerüstet waren, nicht mit Worten menschlicher Weisheit und Beredtsamkeit angegriffen, sondern mit Beweisung des Geistes und der Kraft GOttes, daß das Gebäu des Glaubens nicht auf Menschen Weisheit, sondern auf GOttes Kraft bestünde. (1 Cor. 2, 4. 5.) Mit diesen Schlußreden, die nicht aus Aristotelis Organo genommen, hat der Heydenlehrer so vieler Heyden barbarischen Aberglauben, ja, Athen selbst, als die Erfinderin solcher Wissenschaften, widerleget und zum Glauben Christi gebracht. Das sind die Waffen unsrer Ritterschaft, nicht fleischlich, sondern mächtig vor GOtt, dadurch man verstören kann die Rathschläge der Gottlosen, und alle Vestung, die sich erhebt wider die Erkenntniß GOttes, und gefangen nehmen alle Schlußkunst oder Vernunft der Widersacher, die Christo sich nicht unterwerfen will. (2 Cor. 10, 4. 5.) Denn alle Schrift von GOtt eingegeben ist nütze zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung, dadurch der Mensch GOttes zu allem göttlichen Werk abgerichtet werde. (2 Tim. 3, 16. 17.) Denn ich bin nie mit derer ihrer Meynung zufrieden gewesen, welche dafür halten, daß, die Irrthümer der Ungläubigen zu widerlegen, die kahlen Spitzfindigkeiten oder Gründe der Weltweisen mehr thun, als die kräftige Einfalt der Evangelischen Lehre: da (ausser dem, daß der prophetische Geist drohet, er wolle zunichten die Weisheit der Klugen und der Listigen Rath verwerfen,) nichts durch menschliche Gründe behauptet werden kann, das nicht auch durch eben dieselben wieder umgestossen werden könne. Aber wer will den Sprüchen der ewigen Weisheit, wenn dabey heiliges Leben ist, unverschämt widerstehen? Soll ich das mit einem Bilde aus der alten Theologie vorstellen? Das Israelitische Volk stritt wider die 7. lasterhaften Völker, nemlich die Cananiter, Cethiter, Amoriter, Pheresiter, Gergesiter, Heviter und Jebusiter; aber wer war ihr Heerführer? Etwa ein Pharao, Fürst der Egyptischen Weisheit? Im gering-

sten

sten nicht. Wer denn? Moses, das ist, des allmächtigen GOttes Gesetz. Und doch würde es auch so nicht gesieget haben, wenn er nicht um den Beystand des geistlichen Verstandes mit aufgehabnen Händen bey GOtt gebetet hätte. Und wenn er die Hände sinken liesse, so ward Israel überwunden. (1 Mos. 17, 11.) Denn der Verstand der heimlichen Schrift muß nicht nach menschlichen Gelüsten verdrehet, sondern von dem Brunnen alles Guten, dem Heiligen Geist, mit gottseligem Flehen erbeten werden. Es hat auch David als ein Knabe wider einen Fremden, nemlich den auf menschliche Stärcke trotzenden Goliath gestritten, nachdem er erst des stolzen Sauls Waffen von sich geworfen, die Menschen Kunst gemacht hatte, die er erst probiert und davon mehr Beschwerung als Nutzen empfunden hatte. Hernach suchte er 5. Steine aus dem Bach der heimlichen Schrift, damit er endlich den Feind niederwirft, nachdem er ihn erst an die Stirne getroffen. (1 Sam. 17, 38. sqq.)

9. Und wollte GOtt! daß wir uns dergleichen Exempel bewegen liessen, heutiges Tages nur die Waffen der göttlichen Weisheit zu ergreifen, und nicht denselben die meisten Gründe menschlicher Weltweisheit vorzögen, oder doch nicht so gar unmäßig in theologischen Sachen brauchten! Weil viele, und vielleicht gar recht, meynen, es entstünden aus solchem Fürwitz, als aus einer Saat, alle Fragen und Wortstreitigkeiten, darüber die Rottengeister ganz toll sind, und welche Paulus so oft zu meiden verboten hat.

10. Wie aber? (wird man sagen,) sind denn die Heyden nicht auch durch heydnische Gründe zu widerlegen und gleichsam mit ihrem eigenen Schwerdt zu schlagen? Hat nicht Basilius auch heydnische Autores gelesen und andere zu lesen gelehret? Antwort: Er hat es freylich gelehret; aber eben derselbe schreibt auch die grausame Zerrüttung der Arianischen Ketzereyen den Lehren von draussen her zu. Und Hieronymus hat auch fast gar zu viel auf heydnische Schriften gehalten, und vergönnet sie in einem Brief an Magnus, den Redner, zu lesen: Gleichwol bezeuget er auch, daß die Philosophi mit Recht Patriarchen der Ketzer geheissen, und daß die Pelagianische Ketzerey gänzlich von ihnen hergekommen; daß man also aus diesen verschiednen Urtheilen wol siehet, wie gefährlich es sey, zu viel menschliche Gründe zu gebrauchen. Mir dünket, daß nach Paulo, den wir in aller Abhandlung der Theologie für das beste Muster anzusehen haben, die Griechen hierinnen am bedächtigsten und vorsichtigsten handeln, sonderlich Origenes, Basilius, Gregorius, Athanasius und Chrysostomus. Denn die Lateiner, sonderlich die neuern, bescheeren ihre geliebte Gefangene (scil. Magd oder Sclavin) nicht so rein, und verschneiden ihr die Nägel nicht so genau, daß sie nicht unter den Zofen oder Jungfrauen der himmlischen Weisheit als eine Fremde erkannt werde. Und wenn man es ja auf einer Seite versehen soll, so will ich lieber mit der Evangelischen Lehre Einfalt zufrieden seyn, und der äusserlichen Wissenschaften Beyhülfe entrathen, als zu weit übers Ziel fahren, und fast des Heydenthums verdächtig werden.

11. Man wird hoffentlich aus dem, was wir gesagt haben, zur Gnüge ersehen, wie Christen mit Ungläubigen umgehen müssen. Nun müssen wir auch in einigen Exempeln zeigen, wie Christen in ihren Zwistigkeiten zu verfahren haben. Und zwar haben erstlich Petrus und Paulus, die Fürsten von einer Religion, verschiedne Meynung gehabt, aber nur in Beobachtung der Ceremonien: jedoch so bescheidentlich und freundlich, daß nach der freyen Bestrafung, dadurch Paulus gestehet Petro ins Angesicht widersprochen zu haben, (Gal. 2, 11.) dennoch keine Feindschaft draus erwuchs und kein Trauerspiel, wegen des begangnen Irrthums, durch ein öffentlich Spectacul gestifftet wurde. Daher auch Augustinus Gelegenheit gehabt, andre Gedanken darüber zu haben als Hieronymus. Wie sie aber so gar nicht gegen einander deßwegen ergrimmt worden oder heraus gefahren, (ob wol beyde gar einen hitzigen Geist hatten, der eine wegen frischer Jugend, dabey auch das bischöfliche Ansehen war; der andre aber wegen seines natürlichen Feuers und guten Gewissens,) davon zeugen die beyderseitigen

Briefe, die voller Liebe und Höflichkeit gegen einander sind. Und da sie bey solcher Gelegenheit einander hatten kennen lernen (denn sie haben einander nie mit Augen gesehen), haben sie nachgehends, mit Zurückstellung aller Zwistigkeit, das gemeine Beste der Kirchen einmüthig und fleißig befördern helfen.

12. Also haben auch unter den Griechen Gregorius und Basilius, zwey Lichter der Morgenländischen Kirche, zwar bisweilen, obwol selten, verschiedene Gedanken gehabt; aber doch die Freundschaft, die zwar endlich des einen Tod unterbrochen, beständig beybehalten. Wie sanft und liebreich aber suchen sie nicht die höchst unruhigen Vertheidiger der Arianischen Ketzerey von ihrem schädlichen Irrthum zu befreyen, da sie sie bald Brüder nennen, bald ehrlich zeigen, wie man gleich als durch Stuffen der auswärtigen Philosophie in solches Irrthums Abgrund verfallen sey, und wie sie wieder zum Bekenntniß der Wahrheit viel leichter gelangen können?

13. Und daß es nicht scheine, als ob ich die Glückseligkeit dieser Zeiten nicht erkenne: so haben in vorigen Jahren der grosse Fürst der Gelehrsamkeit Erasmus, und Jacobus Faber, Stapulensis, in der Auslegung der Psalmen so verschiedene oder widerwärtige Gedanken gehabt, daß einer den andern mit Namen angegriffen. Aber wie Christlich Erasmus darauf geantwortet habe, wissen alle, die seine schöne Verantwortungsschrift gelesen haben. Denn da der redliche Mann so weit getrieben wurde, daß er entweder gottlos heissen oder mit einem grossen Freund öffentlich streiten mußte, hat er lieber auf das Vorgeworfene antworten, als viel tausend Menschen Anlaß geben wollen, arges von ihm zu gedenken. Jedoch handelt er so klüglich und gewissenhaft, daß, da er die Beschuldigung theils widerlegt, theils entschuldiget, und wiederum auch gezwungen eins und das andere an dem Widersacher straft, er doch mit keinem Wort desselben Ehre verletzet, oder der brüderlichen Liebe vergisset. Daher Faber desto mehr zu schelten wäre, wenn er solche Güte mit Undank vergölte und sich wieder an ihn machte. Welches wir von so einem gelehrten und gottseligen Menschen nicht hoffen.

14. Solche Exempel lasset euch zum Fürbild dienen. Lasset euren Kampff so eingerichtet seyn, daß ihr auf dieselben sehet. Sehet ganz darauf, nicht daß einer den andern mit zänkischem Geschrey übertäube; daß er ihn, als einen unwissenden (dummen) Menschen zum Gelächter mache; daß er nur siege und bey dem Pöbel deßwegen gepriesen werde; daß er mit Ehren wieder bey den Seinigen ankomme: sondern daß er seine Gründe, die er aus dem Heiligthum der Schrift vorbringet, mit aller Gelassenheit vortrage und zu beurtheilen gebe, daß einer des andern ehrlichen Namen zu erhalten suche, und entweder durch augenscheinliche Wahrheit den Widersacher von seinem Irrthum rette, oder selbst sich auf die ihm gezeigte Wahrheit willig ergebe und weisen lasse. Sonst, wenn ihr nur zanket, was ist vor ein Unterschied zwischen einem disputirenden Theologo und einem blutvergiessenden Fechter? als das es bey diesem aufs Leben gehet, jener aber für den höchst eiteln Ruhm des Namens mit noch eitelerm Geschrey streitet. Ja, wir hören, daß einige gar so verwegen sind, daß sie auch ihre Possen so halsstarrig zu vertheidigen sich rühmen, daß sie es auch drauf ankommen lassen wollen, ob sie auch drüber verbrennen sollten; welches wol kein kluger Mensch rühmen wird. Es haben das wenigstens weder die Fürsten der Theologen, die Apostel, noch die Lehrer der alten obersten Theologie unter den Griechen und Lateinern gelehret oder gehalten. Denn daß einige derselben für Christum und für den Glauben des Evangelii den Hals in die gottlosen Hände der Henker gegeben haben, ist wol gar etwas anders, als daß man es auf diese possenhafte (theatricos) Streitigkeiten der zwistigen Christen deuten möchte.

15. Was haben wir aber von unsern Lehrkämpffen (Disputationen) anders zu gewarten oder zu suchen, als daß wir nach der Regel der Liebe einander zurechte helfen? Was hilft hierinnen überwinden, oder den Sieg davon tragen, anders, als einen Bruder von dem Irrthum, der unter dem Schein der Wahrheit sich bey uns einnistet, zurück bringen? und die von GOtt ange-

angezündete Leuchte des Gemüthes nicht unter den Scheffel, sondern auf den Leuchter, daß sie allen im Hause GOttes scheine, setzen? Was heißt aber überwunden werden, als aus dem Irrthum, darein uns menschlicher Gebrechen geführet hat, wieder auf den Weg der Wahrheit kommen, und als ein verirrtes Schaf, das aus der Wölfe Rachen gerissen worden, wieder in den Stall des ewigen Hirten gebracht werden? Daß man fast lieber begehren sollte, überwunden zu werden, als zu überwinden; weil der, so überwindet, nicht seine, sondern GOttes Gabe andern mittheilet; (denn was haben wir, das wir nicht empfangen hätten?) wer aber überwunden wird, das Licht empfänget, das alle Menschen erleuchtet, die in diese Welt kommen, und also dadurch besser wird, als er ist. Es ist zwar wol prächtiger oder rühmlicher, andre zu lehren; aber gelehret werden, ist nützlicher.

16. Es darf sich auch sogar niemand schämen, seinen Irrthum zu bekennen, daß vielmehr die Weisen gestehen, daß ein gut Theil der Weisheit darinnen bestehe. Denn was heißt, sich selbst erkennen, (welches Wort vom Himmel kommen seyn soll, wie die Alten sagen,) als seine Gebrechlichkeit zu Herzen nehmen, und daß bey den Menschen Gutes und Böses durcheinander gemischt sey? sonderlich da das bey allen Menschen auf gleiche Art stehet. Ja, je mehr ein Mensch sich zu wissen einbildet, je grössern und schwerern Irrthümern ist er unterworfen. Denn wir fehlen alle mannigfaltig, sagt Paulus. Wer in keinem Worte fehlet, der ist ein vollkommen Mann. GOtt allein ist wahrhaftig, alle andere Menschen sind Lügner. Der Heyde Socrates wird bey dem Plato gelobet, daß er lieber im disputiren den Kürzern ziehen oder nachgeben, als andere überwinden wollen. Und wir Christen, Bekenner der heiligen Demuth, gedenken, wir büßten unsern Namen und Ehre ein, wenn wir uns bisweilen durch andere zur Wahrheit leiten lassen! Hingegen sind Chrysippi Bücher, weil sie so viel Sophistenwitz und Pralerey in sich gefasset, durch öffentlichen Befehl der Athenienser verbrannt worden. Und will denn einer lieber noch seinen Schlußhaufen (oder über einander gesetzten Schlußreden σωρηταῖς,) als der belobten Demuth nachfolgen.

17. Darum, liebe Theologi, handelt in theologischen Sachen fein theologisch! Gehet mit heiligen Dingen um. Denket, daß ihr vor des allsehenden GOttes Augen auf den Kampfplatz tretet, und daß das ganze himmlische Heer zuschaue. Gedenket, an was vor einem Ort, vor was vor Richtern und Zeugen, und mit was Aufsehen der ganzen Christenheit ihr euch zum Streit begebet. Alles erfordert grosse Bescheidenheit: der hohe Befehl unsers höchstansehnlisten Fürsten: die Ehrerbietung die man diesem Prinzen hier schuldig ist: so viel Grosse von Hofe: so vieler Universitäten Lehrer: so viel Alte und Junge; kurtz: das Urtheil der ganzen Welt. Denen allen nichts angenehmers seyn wird, als daß aus diesem Streit Christlicher Fried und Eintracht erwachse: hingegen nichts mehr zuwider, als wenn aus eurem Streit durch Halsstarrigkeit eine Zeche besoffener Menschen schiene geworden zu seyn. Habe ich in einigen Stücken etwas ernst geredet, so werden sie es nicht übel nehmen. Denn ich habe nicht für mich, sondern im Namen meines gnädigsten Fürsten geredet.

B. Von dem wirklichen Actu der darauf vorgegangenen Disputation.

377.

Die unter der Disputation selbst nachgeschriebene, und bald hernach mit einer Vorrede herausgegebene Acten, welche ihrer Wichtigkeit wegen alhie aufs neue vollständig abgedruckt.

Zuerst von M. A. Tittel ins Deutsche übersetzt.

Die Disputation der fürtrefflichen Herren, D. Eckens und Andr. Carlstads, welche den 27. Jun. A. 1519. angegangen.

An den Leser.

Du hast hier, geneigter Leser, von weß Stande du auch bist, die berühmte Disputation, die wir in Leipzig gesehen und gehöret haben, zwischen den trefflichen Männern, D. Joh.

D. Joh. Ecken, Andream Carlstaden und Martin Luthern. Manche dürften ungerne sehen, daß sie herauskommen; andre es gar übel sprechen: weil beyde Parteyen ausdrücklich dahin eins worden, daß dergleichen Disputation in keine Wege ausgebreitet würde. Allein, an solche Reden kehre dich nicht, mein Leser! Denn wenn sie diesen Haufen Worte wirklich hätten heimlich gehalten wissen wollen: so würden sie nicht jedermann haben zusehen, und nach Belieben aufschreiben lassen. Denn da über 30. Exemplaria da nachgeschrieben, und allenthalben unter die halbe Welt ausgebracht worden: so ist es klar genug, man habe es alles unter die Leute wollen kommen lassen; es wäre denn, daß sie nur der Notarien (die dazu besonders erkohren waren,) ihre Exemplarien an diese Gesetze hätten binden wollen. Wir haben dahin gesehen, daß wir dem gottseligen Leser auch damit einigen Nutzen schaffen möchten. Es ist darinnen vieles, das wir bishero nicht gewußt, oder uns nicht zu wissen getrauet haben. Welches, wenn es wohl geräth, so mögen die, welche die Sache angehet, zusehen, was vor Wahrheit daraus komme. Zum wenigsten hoffet man, daß einige Freyheit daraus erwachse, dadurch man von den Kirchensachen und dem Christenthum getroster und freudiger reden und hören möchte. Obwol vieles in diesem grossen Haufen anzutreffen ist, so sich nicht zur Sache reimt: so haben wir doch nichts davon thun, sondern alles nach der blossen Wahrheit, wie es geredet worden und gangen, her erzehlen wollen. Ferner, wissen und gedenken wir wohl, was wir hiebey zu thun haben, und können also, weil wir keinem Theil zugethan, auch keinem etwas geben oder nehmen, noch uns in ein Urtheil einlassen, dadurch des Lesers Gemüth eingenommen oder abwendig gemacht wird. Wir überlassen daher alles eines jeden Urtheil. Welches, wie es ohne Zweifel mancherley seyn wird: also wünschen wir, daß das beste gelten möge, zum Lobe GOttes und gemeinen Nutzen der Christenheit. Gehab dich wohl, gottseliger Leser, und lis das mit gottseligem Gemüthe, was wir dir eben so darreichen; welches du thun wirst, wenn du unsere Bemühung zum besten deutest.

Den 27. Jun. um 2. Uhr 1519.

Carlstads Protestation durch einen Respondenten zu seiner Seite.

Zuvörderst bezeugen wir und thun allenthalben kund, daß wir von der Catholischen Kirche keines Fingers breit weichen wollen: Und so dergleichen sich etwas fände, so wollen wir, daß es angesehen werde, als etwas, das uns aus menschlicher Schwachheit entfahren, ohne es mit Willen gemeynet zu haben, und daß man es also für so gut als widerrufen halte. Wir nehmen uns auch hiermit über der Gelehrten Urtheil nichts heraus, wollen auch der öffentlichen Schulen Gewalt und Ansehen nichts benehmen. Ein jeder mag sein Urtheil frey haben, wenn er nur die Schrift nicht blindhin, sondern völlig handelt. Der heil. Schrift aber bezeugen wir die Ehre, daß wir ohne sie nichts setzen noch annehmen; in andern Dingen aber, die nicht klar daraus erhellen, lassen wir den Kirchenlehrern den obersten Platz, und gehen von ihnen nicht ab. Welches wir genugsam in dem Brief an D. Ecken, welcher also lautet: Wenn wir nicht den allerheiligsten Vater in Christo ꝛc. ꝛc. bezeuget haben, und es nochmals hier, wie vorhin, bezeugen.

Eckens Protestation.

Er hat um Hülfe gebeten (oder gebetet.)

Ich bezeuge in Theologischer Redlichkeit: Wie ich diese Mühe zum Lobe GOttes, der Kirchen Ehre, der Seelen Heil und der Wahrheit Erleuterung auf mich genommen: so habe ich nicht in willens, etwas zu sagen oder zu lehren, das entweder wider die heilige Schrift oder wider die heilige Mutter die Kirche sey. Ich bin bereit mich von der apostolischen Kirche und denen, deren Urtheil wir, nach gestrigem Vergleich, diese unsre Disputation untergeben wollen, weisen und bessern zu lassen: welches ich bezeuge, wie oben.

Eck *) hat gelachet.

*) Das stehet nicht im Manuscript.

Hochgelahrter Doctor, weil die Hauptsumma unsers Streits auch im zweyten Satz (oder nach dem ausgegebenen Exemplar 14.) diese mit ist, daß man in der Materie streitet: Wie sich der

der freye Wille bey einem guten und verdienstlichen Werk verhalte; so will ich erweisen, daß diß der heiligen Schrift, den heiligen Vätern des Christlichen Glaubens gemäß sey: Daß der menschliche und freye Wille eine wirkliche Verursachung habe, und das verdienstliche Werk auswirke und hervorbringe, ohne dabey die Gnade und geistliche Hülfe GOttes auszuschliessen. Und daß der Gegensatz eben so viel sey, als Manichäischen Irrthum hegen.

Und dazu führe ich erstlich den Text der heiligen Schrift an, so schon in der Vertheidigung, im neunten Schluß, angeführet worden, aus Sir. 15. GOtt hat den Menschen vom Anfang geschaffen und ihn in der Hand seines Rathes gelassen, er hat ihm Gebot und Gesetze gegeben. Wenn du die Gebote halten willt, so werden sie dich ewiglich erhalten, und den Glauben, den zu erhalten es gefällig ist: Er hat dir Wasser und Feuer vorgelegt, greif nach welchem du willt. Es ist vor dem Menschen Leben und Tod, Gutes und Böses, was ihm beliebt, das wird ihm gegeben werden. Und weil viele Weisheit GOttes ist und stark an Macht, der auf alle ohne Unterlaß siehet rc. Hier gibt der weise Mann dem freyen Willen ausdrücklich, wenn man die Worte recht erweget, die Gewalt, die wir erkläret haben, und deutet solche, daß er eine Wahl oder ein Wollen sey, das vom freyen Willen ausgewirket oder vorbracht werde. Und gilt hierwider nichts, was der Herr D. in seiner Vertheidigung dagegen saget: Ich hätte den Zweifel und die Auflösung zusammen genommen, und die Schrift, die doch wider meine Meynung wäre, angezogen: Weil der weise Mann von dem Menschen, wie er anfangs gestellet oder geschaffen worden, rede, und die Schrift sage, GOtt hat den Menschen rechtschaffen (aufrichtig) geschaffen; wenn aufrecht, folglich auch mit der ersten Gnade. Diese Ausflucht, sage ich, macht angeführtes Zeugniß nicht zunichte. Denn obgleich der weise Mann des zuerst geschaffenen Menschen gedenket: so muß doch niemand wähnen, daß er erst nach so viel 100. Jahren Adam anreden und sagen wolle: Wenn du das Gebot halten willst rc. sondern vielmehr, daß er die damals gegenwärtigen und künftigen Menschen angeredet. Welches die Worte am Ende anzeigen: Welcher ohne Unterlaß alle siehet rc. Hernach so ziehet auch St. Hieronymus diese Worte, in seinem Brief an die Jungfer Demetrias gleich nach dem Anfang, für die Leute seiner damaligen Zeit an. Zu geschweigen, daß der heiligen Väter Meynung zwischen dem Anfang des freyen Willens und dessen Fortgang keinen grossen Unterscheid macht, ausser daß er anfangs ganz unverletzt und völlig gewesen, mit der fortgehenden Zeit aber durch der Sünden Flecken verwundet (wie der heilige Ambrosius vom Beruf der Heyden redet,) oder hinkend worden, nach Augustini L. 3. hypognost. wider Pelag. Welches Bernhardus de lib. arb. Col. m. 8. bezeuget: Adam hat ohne Zweifel die Freyheit des Willens so nach als vor der Sünde allzeit unverrückt behalten: und Col. sqq. Der Wille bleibt noch, wie im Guten, also auch im Bösen. Welches St. Hieronymus l. 3. wider die Pelagianer deutlicher erkläret, da Atticus zu Critobolo spricht: Das ist es, was ich vom Anfange gesagt, es stehe in unsrer Gewalt, zu sündigen oder nicht zu sündigen, und das Gute oder Böse zu ergreifen, daß der freye Wille bleibe (er beschränkt es aber am Ende): doch nach Art und Zeit und Beschaffenheit menschlicher Gebrechlichkeit.

Carlstads Antwort.

Das Zeugniß des weisen Lehrers c. 15, 14. sqq. handelt von dem ersten Menschen und dem ganzen menschlichen Geschlecht; denn nach dem Apostel, ist die Sünde durch einen Menschen zu allen Menschen eingegangen. Wie nun die Sünde durch einen Menschen eingegangen, so wäre auch die Gerechtigkeit dem ganzen menschlichen Geschlecht mitgetheilet worden, wenn der erste Mensch in der Richtigkeit und Unschuld blieben wäre, damit er erschaffen worden, und hätte ein jeder frey gehabt, seine Hand auszustrecken zum Guten oder Bösen; wie der Text deutlich saget. Er spricht: hat den Menschen von Anfang gebildet und aufrecht

recht erschaffen; und alsdann folget: hat ihn in der Hand des Raths gelassen. Denn die Gnade regieret die Hand und strecket sie aus. Gleichwie auch Paulus saget: daß die, so Kinder GOttes sind, der Heilige Geist treibet. Und Johannes in seiner Canonischen Epistel: Ein jeder, der recht thut, ist aus GOtt geboren.

4. 2) Ferner, wundre ich mich, daß der fürtreffliche Herr Doctor die Zeiten am Heiligen Geist unterscheide, so viel die Wahrheit und Gerechtigkeit anlanget, als wenn der H. Geist zu einer Zeit Wahrheit rede, die er zur andern wieder umstosse; und beziehe mich auf das, was vorhin gesagt worden.

Auf Bernhardum antworte ich: daß sein Zeugniß nicht recht zur Sache komme, weil der Schluß von der Freyheit von der Sünde redet; das vom Herrn D. angeführte Zeugniß aber von der Freyheit in Wollenheiten (volitionibus). Und daß dem also sey, so lauten die Worte Bernhardi also: Er ist aber verfallen vom können nicht sündigen, zum nicht anders können als sündigen.

Die Worte Augustini, da er diese Worte anführet, GOtt hat den Menschen von Anfang 2c. lauten also: Das ist die erste Gnade, dadurch der erste Mensch hätte stehen können, wenn er die Gebote des HErrn hätte halten wollen. Diese hat er nun, da der Mensch durch seinen Ungehorsam verderbet worden, verloren, und ist durch gerechtes Gericht der Schlangen, d. i. den Teufel (dem er lieber hat gehorchen wollen als GOtt,) ein Gefangner worden; daher geschrieben stehet: Von welchem jemand überwunden ist, deß Knecht ist er, 2 Petr. 2. und wiederum: Ein jeder, der Sünde thut, ist der Sünden Knecht 2c.

Auf Hieronymum sage ich, daß er nie so unwissend in der Schrift gewesen, daß er gedacht, der gefallene Mensch könnte sich ohne Gnade vor der Sünde hüten. Vielmehr streitet er aus aller Macht wider die Pelagianer und beweiset, daß gute Werke, gute Verdienste nicht in des Menschen Gewalt wären *)

*) Im Manuscript steht am Rande: darauf Eck gesagt hat: hätte er in den Theologen gelesen, so sagte er es nicht. In dem ausgegebnen Exemplar aber: Hierauf 2c. Er habe das gelesen ehe Theognis geboren.

Auf Ambrosium sage ich, daß Ambrosius L. I. c. 2. spricht: Der freye Wille ohne Gnade, oder der Wille selbst, ist ungewiß, herumschweifend und wandelbar, so aus sich nichts thun kann, das GOtt angenehm ist: gleichwie auch die Kirche gesungen hat: ohne deine göttliche Hülfe (numine) ist nichts an dem Menschen, so unschuldig heissen kann; d. i. der Wille ohne Gnade des Heiligen Geistes kann nichts thun, das GOtt gefället und angenehm ist, sondern alles, was er thut, das ist schädlich.

Eckius widerlegt es, und sucht es zu erörtern.

Erstlich, wenn der weise Mann vom ersten Menschen, und durch ihn zum ganzen menschlichen Geschlecht redet: so habe ich, was ich will, nemlich von was vor Art der freye Wille in uns sey. Das dient aufs erste.

Das andere belangend, daß der Heil. Geist nicht verschiedne Wahrheiten nach verschiednen Zeiten habe: So antworte ich dagegen, daß die Erinnerungen, Gebote und Befehle nicht allezeit gleich gewesen, sondern GOtt nach den Zeiten verschiedene, ja widerwärtige Gebote gegeben: als, da er die Beschneidung im A. Testament als nothwendig geordnet, in der Zeit der Gnaden aber der Apostel geruffen: Wenn ihr euch beschneiden lasset, so ist euch Christus nicht nütze. Wie dieses ein Erinnerungswort ist, welches der Weise zu keinem Nutz auf die Todten (i. e. auf Adam, Sir. 14.) meynen können, wie auch dieses Gebot des HErrn: Gehet hin in alle Welt, prediget 2c. nicht auf Todte ginge.

Drittens, was der hochgelehrte Herr D. weiter angeführet, dienet nichts zur Sache. Denn ich habe des Weisen Spruch nicht dazu geführet, daß der freye Wille etwas zum Guten vermöchte ohne die Gnade, welches die verdammte Ketzerey der Pelagianer war. Denn hierinnen gebe ich ihm als ein Christ, der vest am Christlichen Glauben hält, gerne recht; sondern das war unsre Sache und darüber stritten wir, daß der

der freye Wille, d. i. unsre vernünftige Kraft, der die Gnade beystehet, nicht um ihre natürliche auswirkende und Gutes hervorbringende Tugend oder Vermögen gebracht würde; d. i. daß der Wille sich nicht bloß leidender oder müßiger Weise zum Guten verhielte, und der freye Wille nach der Sünde nichts als ein blosser Wortschall wäre, sondern auch mitwirkte, wenn GOtt mit seiner Gnade hülfe: Und dazu dienet der Text im heiligen Evangelio Matth. 25. da der Knecht sagt: *HErr, du hast mir fünf Pfund gegeben, siehe! ich habe noch fünf andre dazu gewonnen.* Denn wenn der freye Wille sich bloß leidender Weise zum Guten verhielte, so würde der Knecht GOtt gleich danken und sagen: Er habe zehen empfangen. Weil ihm aber GOtt fünf geschenket, und er durch seine Verdienste und die mitwirkende Gnade GOttes fünf gewonnen, so gestehet er ohne Hoffart, daß er noch fünf andre dazu angeschaffet. Denn auch der heilige Hilarius bezeuget, daß durch diese Pfunde die Verdienste der Heiligen verstanden würden.

Ferner, daß ich Augustinum und Ambrosium nicht angeführet, als ob ich das Zeugniß aus besagten Stellen so verstünde, daß der freye Wille gänzlich Ursache wäre; sondern ich habe nur nach Bernhardi, Hieronymi, Augustini und Ambrosii Sinn zeigen wollen, wie die heilige Väter einmüthig dafür hielten, daß der freye Wille nach dem Fall nicht ein blosser leerer Name (oder W[illegible]rtschall) sey, sondern unverrückt geblieben; sowol nach Ambrosio verwundet, nach Augustino hinkend, und nach Maaß der menschlichen Gebrechlichkeit zu achten sey, nach Hieronymo. Denn das gebe ich auch zu: daß der freye Wille ohne Gnade nichts thun könne, das GOtt angenehm und gefällig sey.

Carlstads Antwort.

Aufs erste, daß der Herr Doctor meynet: Er habe was er wolle aus meiner Antwort; so sage ich Nein! darauf.

Aufs andre, da der fürtreffliche Herr D. aus einigen Zeugnissen darthun will, daß der Heilige Geist oder die Wahrheit des Heiligen Geistes sich durch die Zeit geändert, z. E. das Gebot von der Beschneidung ꝛc. so sage ich: daß es ein anders sey mit den Arznenen, die wider Krankheiten geordnet worden; ein anders, daß die Wahrheit selbst vergehe. Denn das ist auch noch heutiges Tages wahr, daß die Beschneidung der Väter gültig gewesen. Darum ist dieser Widerspruch übel angebracht.

Aufs dritte sage ich, daß dasselbe Zeugniß nicht beweiset, daß der Mensch, nach erlangter Gnade, noch eine besondre natürliche Wirksamkeit habe, die von der Gnade unterschieden sey. Denn das Zeugniß von den fünf Pfunden nichts thut; ob es wol einen Schein hat, als ob es dem Herrn D. zustatten käme. Denn eigentlich hat es, wenn der Knecht recht geredet, den Verstand: Nicht ich, habe gewonnen, sondern die Gnade GOttes mit mir; wie Paulus sagt: *Ich habe mehr gearbeitet als alle, nicht aber ich, sondern die Gnade GOttes mit mir.* Und so müssen auch andre Zeugnisse verstanden werden. Denn was an einem Orte nicht zugleich mit stehet, wird darum nicht geleugnet. Was aber zweifelhaft ist, muß aus klaren Sellen entschieden werden. Darum uns das wenig schadet, was der Herr D. dißfals am 3. Ort wider uns angeführet hat.

Endlich, wenn er saget: der freye Wille habe nicht den blossen Namen, sondern auch die Sache; so antworte ich: der macht die rechte Freyheit, der wahrhaftig frey ist, nemlich Christus unser Herr.

Aufs vierte sage ich, daß sowol Augustinus als Ambrosius sagen: daß die guten Verdienste gänzlich GOTTes seyn, und nicht unser, der Wirkung nach, daß sie aber durch Ertheilung der Gnade unser werden.

Eckens Gegenrede:

Aufs erste, daß ihr gesagt habt: Nein! oder, ich leugne es: so kann ich auch verneinen, aber damit ist es nicht gethan.

Aufs andere, daß diese Antwort mein Absehen nicht zunichte. Denn ich habe nicht das haben wollen, daß eine Wahrheit zur Falschheit würde, sondern daß die Ermahnung (Sir. 15.), die der Weise gethan, nicht auf Todte gehe, bey denen sie vergeblich wäre. Daher ich denn beständig

dig behaupte, daß sie eine theologische Wahrheit sey, gewesen sey, und bleiben werde, dadurch erkläret wird: Wie GOtt den Menschen in der Hand seines Raths zum Guten und Bösen ꝛc. gelassen.

Drittens, sage ich, daß solche Antwort mir nicht recht in den Ohren klinge, weiß nicht, wie in andrer ihren, so zweifelhaftig zu reden, ob jener Knecht noch wohl gesagt oder nicht; den doch der Herr so lobet und saget: Gehe ein zu deines HErrn Freude! Und daß seine Gelahrheit gestehet: daß das angezogne Zeugniß wol dem Scheine nach für mich wäre, aber nicht in der That, massen sie es so erkläret: Hier sind fünf andre Pfund, die nicht ich gewonnen, sondern die Gnade, die mit mir ist: so lasse ich solche verneinende Erklärung der Bejahungsworte an seinem Ort beruhen; bin aber doch mit der Deutung zufrieden, weil der Knecht, den der Herr lobet, ohne Zweifel wol auch gleiche Demuth mit dem Apostel gehabt haben wird. Unterdessen kömmt auch mir solcher Kern und Auslegung zu statten: denn wenn die Gnade GOttes mit selbigem Knecht gewonnen (gewuchert) hat, so siehet man leicht beyder Wirkung; welches aus dem Gesellschaftswörtlein erhellet. Denn wer mit mir disputirt, disputirt der? und wer mit mir wirket, wirket der oder nicht? Fürs andre, so hat der H. Hieronymus diesen apostolischen Spruch eben in diesem Verstande genommen. Denn er spricht über dieselben Worte 1 Cor. 15: Ich habe mehr gearbeitet, also: Es habe weder er ohne die Gnade am Evangelio gearbeitet, daß er sich nicht dem, was er vorhin gesagt, zuwider etwas beymässe: noch die Gnade ohne ihn, daß er den freyen Willen behielte und bey Würden liesse; dadurch er offenbarlich zeuget und die heilige Schrift deutlich dahin erkläret, daß sowol die Gnade als der Apostel gearbeitet. Darum bleibet der freye Wille bey seiner Wirksamkeit.

Aufs vierte hat Eck gesagt, wolle er folgendes Tages antworten, weil die Zeit verlaufen war. Carlstad hat hinzugethan: Auf die Art habe er die Zeugnisse, so noch nicht aus der Schrift vorgekommen, weggelassen, weil des andern Tages die Reihe an ihm wäre *) zu schliessen. Eck aber hat geantwortet: Er wolle verloren haben, wenn er nicht drauf antwortete.

*) augumentandi für argumentandi.

Den 28. Jun. früh um 7.

Herr Doctor Eck läßt es geschehen, daß Carlstad antworte.

Carlstads Antwort.

Aufs erste antworte ich mit Nein, und weise den Leser auf das, was schon vorhero gesagt worden.

Daß aber D. Eck von der Stelle Sir. c. 15. Wenn du die Gebote halten willt ꝛc. so viel Wesen machet, so antwortet Augustinus gar schön darauf de grat. und lib. arb. c. 15. Durch die Gnade (spricht er,) wird ein so grosser Wille, daß er die göttliche Gebote, die er will, halten kann; denn dahin gehöret, was gesagt ist: wenn du halten willt, wirst du halten ꝛc. Hernach sagt eben derselbe Augustinus: Eben der, so gesagt hat: Wenn du willt, wirst du die Gebote halten; spricht in eben dem Buch c. 22. O! daß ich ein Schloß hätte vor meinen Mund und ein vest Siegel vor meine Lippen, daß ich nicht dadurch zu Fall käme, und meine Zunge mich nicht verdürbe. Wenn nun das wahr ist: Wenn du willt, wirst du die Gebote halten; warum suchet er denn ein Schloß oder Wache vor seinen Mund? Und tiefer hinunter spricht Augustinus: Wenn du willt ꝛc. Es ist gewiß, daß wir die Gebote halten, wenn wir wollen, aber weil der Wille vom HErrn bereitet wird, müssen wir es von ihm erbitten, daß wir wollen, so viel nöthig ist, oder hinreichet, daß wir durch wollen thun mögen. Es ist gewiß, daß wir wollen, wenn wir wollen, aber der macht es, daß wir Gutes wollen, von dem geschrieben stehet: Von dem Herrn wird sein Gang gerichtet, und so wird er seinen Weg wollen, Ps. 36. (oder hat Lust zu seinen Wegen, Ps. 37.) Der in uns wirket beyde das Wollen und Vollbringen nach seinem Wohlgefallen, Phil. 2. Darum sehe der Herr Doctor wohl zu, da GOtt sowol das gute Wollen als Wirken verleihet, daß er nicht den freyen Willen durch üble Ausle-

gung

gung der Schrift stürze, und unwissenden Leuten, so des Gesetzes GOttes nicht recht kundig sind, schwülstige Hoffart statt Theologischer Wissenschaft ins Herze setze.

Meines Orts sage ich so: Christus sey darum kommen, daß er den freyen Willen, so des Teufels Sclave war, aus seinem Rachen rettete: denn darum ist Christus, der von keiner Sünde weiß, für uns zur Sünde gemacht worden, daß wir würden in ihm die Gerechtigkeit in GOtt, wie Paulus saget 2 Cor. 5. weil der freye Wille keine Gerechtigkeit thun kann, wenn nicht Christus erst die Sünden des freyen Willens annimmt und ihn in das Reich des Lichtes versetzet, daß Christus allein fromm und gut in den Frommen, gerecht in den Gerechtfertigten, die Heiligung in den Geheiligten, und die Erlösung in den Erlöseten sey, daß niemand seinen Ruhm suchen möge, wie Paulus 1 Cor. 1. schreibet, sagende: Aus ihm aber seyd ihr in Christo JEsu, der uns von GOtt worden ist zur Weisheit, und Gerechtigkeit, und Heiligung, und Erlösung, daß, wie geschrieben stehet: wer sich rühmen will, im HErrn rühme, im Jeremia. Das ist die rechte Wissenschaft der Theologen, nichts wissen als Christi Kraft und unsre Schwachheit. Denn da wird die Kraft in der Schwachheit mächtig; und die Gnade allein genüget uns, 2 Cor. 11.

Das letzte Zeugniß: so du willt; hat nicht den Schatten des Sacraments, das aufgehöret hat.

Aufs andre, was anlanget die Veränderung der Wahrheiten, so sage ich: daß der Herr D. Abwege sucht und mich anderswohin ziehen will, daß er sich und seine Sache heimlich verstecken könne. Denn ich habe zur Genüge gesaget: daß die Gnade die Hand unsers Raths zum Guten ausstrecke, er aber bringet mir immer, ohne ferners Zeugniß, wieder das vorige vor.

Aufs dritte, da der fürtreffliche Herr Doctor spricht: Es gefalle ihm nicht und klinge in seinen Ohren übel, was ich von dem Knecht gesaget, der da antworte: Siehe! Herr ich habe fünf andre Pfund dazu gewonnen rc. so antworte ich: daß ich nicht einen rechten Ausspruch darüber gethan, daß er den Ohren verdrüßlich sey, und daß auch diese Zweifelmüthigkeit zur Sache selbst wenig thue; ich wollte aber doch, daß Herr D. Eck besser auf die Personen acht hätte, die da reden, und wie Augustinus an Orosium erinnert c. 9. allezeit fleißig sähe, wer in heiliger Schrift rede. Daß er aber daher schnadert: es wären Bejahungsworte auf verneinde Weise erkläret worden; das kümmert mich wenig, und läßt man solche Einwürfe denen über, die von logicalischen Kleinigkeiten und wie etwas ausgelegt werden könne, handeln. Daß er aber diß Wörtlein mit mir erweget und dem freyen Willen noch eine eigene Wirksamkeit, so von der Gnade nicht herrühre, beyleget: so ist denen, die St. Paulum recht verstehen, zur Gnüge bekannt, wie jämmerlich er sein Zeugniß wider die ausdrückliche Meynung des heiligen Apostels herummartere, der ja alles Werk, das nicht von der Gnade kömmt, hinweg gewiesen hat, da er saget: nicht ich, sondern die Gnade GOttes mit mir, d. i. ich bin nicht der, der eine besondere Wirksamkeit (actiuitatem) habe, wie die Schullehrer reden; sondern die Gnade ist es, die mir alle Wirkung verleihet, alle Kräfte giebet und darreichet, die mich treibet und regieret: denn durch seine Gnade bin ich, was ich bin, und seine Gnade ist nicht vergeblich an mir gewesen; d. i. alles, was ich gewirket habe, das hat alles die Gnade gethan, alle guten Werke hat mir die Gnade GOttes verliehen: welches er noch deutlicher saget 2 Cor. 4. Wir haben diesen Schatz in irdischen Gefässen, d. i. in schwachen fleischernen Gefässen haben wir alles, was zur Gnade gehöret. Es bedenke aber der Herr Doctor, daß der Apostel sie nicht Gefässe der Gnaden nennt, und gebe acht auf das, was folget (warum wir diesen Schatz in irdenen Gefässen haben), daß die Hoheit (oder Ruhm) sey der Kraft GOttes und nicht aus uns. Was darf es weiter Zeugniß? Warum behelfen wir uns mit Grillen? Warum schweben wir in Zweifel? da die ganze Schrift was hoch und rühmlich ist, nicht unserer sondern GOttes Kraft zuschreibt? Denn die Liebe allein leidet in uns und mit uns alles, sie

gläubet alles, hoffet alles, duldet alles, wirket alles, 1 Cor. 12. d. i. die Gnade machet uns gedu'd'g, gläubig und wirksam, sie machet unsern Eingang und Ausgang. Welcher Meynung zum Behuf auch Johannes gewiß sehr wahrhaft und demüthig gesaget hat: der Mensch kann nichts empfahen, es werde ihm denn gegeben vom Himmel, Joh. 3. Und doch will mein Herr Eck noch wirken und dem freyen Willen eine besondere Wirkung zuschreiben, was die Werke der Gnaden anlanget, da er doch des Herrn Vorläufer bekennen höret: es könne der Mensch nichts empfahen, das ihm nicht gegeben werde vom Himmel. Aber es mögen sich die Schöpffer guter Werke nur packen, da der Täufer des HErrn nichts empfahen kann, es werde ihm denn von oben verliehen. Das ist es, was Ambrosius L. 2. c. 9. vom Beruf der Heyden gar zierlich gibt: Die Gnade selbst thut das mit aller Heilungsart und Hülfe, daß sie in dem, welchen sie ruffet, sich zuerst den Willen, als einen Empfänger und Diener ihrer Werke, wohl zurichte. Siehe! er spricht: die Gnade mache den Willen der Empfahung fähig, nemlich der Gaben der Gnade, und was zu einem guten Werke gehöret; welches Johannes mit den Worten gegeben hatte: Es kann niemand etwas empfahen ꝛc. Hernach spricht er: daß die Gnade den Willen zum Dienst der Gaben GOttes zurichte. Aber mein Herr Eck macht den Willen zur Königin, wenn er saget: der Wille habe eine besondre Wirksamkeit, die natürlich sey und in guten Verdiensten ihren Beytrag thue. Hierdurch, meyne ich, sey die letzte Anführung aus Hieronymo beantwortet, weil eben der Hieronymus L. I. wider die Pelagianer Col. 12. ermeldten Spruch Johannis: Niemand kann etwas empfahen ꝛc. gleichfals auf die Hülfe GOttes zeucht, und viele andre Zeugnisse mehr auf diesen Schlag für mich zusammen häuft.

Aufs vierte, sehe ich sehr gerne, daß der fürtreffliche Herr D. meine Schlußgründe erwarte, damit ich hoffentlich und vester Zuversicht im HErrn tapffer erweisen will, daß die guten Verdienste und Werke in allen Stücken, d. i. gänzlich GOttes seyn, so viel deren Wirksamkeit und Verleihung (largitionem) belanget: und daß sie nur unser werden, indem sie uns durch göttliche Güte umsonst geschenket werden. Und ist mir sehr lieb, daß der fürtreffliche Herr D. mein Gegner, gleich auf den ersten Ritt, den wir zusammen gethan, meiner, ja, des Heil. Geistes Meynung beygefallen, und lehret, daß der freye Wille oder vielmehr der gefallene Wille, ehe ihn die Gnade GOttes wieder aufrichtet und zurecht stellet, nichts thun könne, das GOtt angenehm und gefällig sey. So mögen denn die Schulgrillen von dem, was billig oder ziemlich ist, (congruo) eine gute Nacht haben, und auch die kleine Anreue oder halbe Reue (contritiones) ihren Weg gehen, die ein noch nicht geheileter Wille haben soll. Es mag sich Aristoteles, der alle solche Meynungen aushecken helfen, packen, den man nun über 400. Jahr, mit grossem Schaden der Seelen, und Hintansetzung der Lauterkeit und des Geistes der Schrift, getrieben hat! Unterdessen bleibt es bey meinem eilften Schluß, so eigentlich des Augustini ist, de spir. et lit. c. 3. daß der freye Wille vor der Gnade weiter zu nichts tauge als zum sündigen. Ingleichen beym zwölften, so eigentlich Ambrosii seiner ist vom Beruf der Heyden L. I. c. 2. col. vlt. daß der Wille, den der göttliche Wille nicht leitet, um so geschwinder ins Unrecht läuft, je eifriger er ein Werk treibet. Es mag auch das wegbleiben, was der gemeine Pöbel der Theologen gelehret hat: Daß, wenn der Mensch thue, so viel an ihm ist, könne er den Riegel der Gnaden wegschieben; denn das ist genug im dreyzehnten Schluß widerlegt worden.

Eck.

Weil unsere Handlung eine Disputation und keine Vorlesung (oder Collegienlehre) ist, die man zu Hause fasset, und um auch den Herren nicht verdrüßlich zu fallen, so sage ich:

1) Aufs erste, daß mir St. Augustini Erklärung von der Gnade und freyen Willen ganz wohl gefalle im 15. 16. und 20. Capitel; weil der heil. Vater an selbigen Orten die Rechte des freyen Willens unverletzt lässet, nemlich: So du willt ꝛc. und doch auch, was nothwendig

dig ist, nicht verschweiget, nemlich die mitwirkende Gnade GOttes, und die zwar so mit wirket, daß die That des guten Werkes billig GOtt und der Gnade, als die vornehmlich wirken, zugeschrieben werde. Daher ein Christlicher Mensch billig sowol die Gnade preisen als des freyen Willens Vermögen behaupten muß, wie der gelehrte Augustinus L. 2. c. 18. von der Kindertaufe lehret, und der h. Ambrosius im Eingange de voc. gent. erinnert hat. Hieronymus meldet auch L. III. wider die Pelagianer, daß er immer dahin beflissen gewesen, daß er die Allmacht GOttes zugleich mit dem freyen Willen behaupten möchte. Daß aber ferner der hochachtbare Herr D. mich erinnert, daß ich nicht rohen Leuten mit meiner freyen Willens Vertheidigung die Schwülstigkeit der Hoffart ins Herze bringe: so hätte er das gar nicht von mir argwohnen sollen, denn ich vertheidige den freyen Willen also gegen der Manichäer Greuel, daß ich gleichwol die Gnade, als das fürnehmste, weit über solchen setze, wider die verdammten Pelagianer: Und daß der H. Augustinus L. 3. hypogn. die Gnade gegen den freyen Willen nicht anders achtet als den Reiter gegen das Pferd: so lasse ich mir, was darinnen zu Preis der Gnaden gesagt worden, willig gefallen, GOtt wolle sie uns allen verleihen! Für das andere aber sage ich, daß ich nichts so oft einschärfe, als daß ich gerne das Gesetz der Freyheit, so der weise Mann erkläret hat, (beybehalten möchte,) davon auch Cyprianus an Pabst Cornelium gedenket, sagende: Christus hat die da sitzen bleiben (residentes) nicht gescholten, sondern vielmehr sich zu seinen Aposteln gewandt und gesaget: Wollet ihr auch hingehen? nemlich das Gesetz, dadurch der Mensch seiner Freyheit überlassen und in seinem freyen Willen stehende, den Tod oder das Leben wählet. Solch Gesetz habe ich durch des Weisen Erinnerung gerne vorgetragen sehen wollen, welche Erinnerung an die Lebendigen und Nachkommen, und nicht an die, welche vorhero schon längst gestorben sind, gerichtet ist.

Aufs dritte: Da der hochgeehrte Herr D. mir drittens einigen Mangel der Bescheidenheit schuld giebt, weil ich des Apostels Wort jämmerlich herum marterte: Nicht ich, sondern die Gnade GOttes mit mir; und dem freyen Willen eine besondere Wirksamkeit zuschreibe, die nicht von der Gnade herstamme: so wundere ich mich sehr, wie ihm das eingefallen, daß er nur Hieronymi Worte zu des Apostels seinen gefüget; und wundre mich noch mehr, daß, da er die Abschrift unserer gestrigen Disputation bey dem Notario hätte haben können, er mir, wider unsern Vergleich, auflege, ich hätte gelehret, daß der freye Wille eine eigne sondere Wirksamkeit ohne die Gnade habe; daran ich nie gedacht, deßhalber ich mich auf das Verzeichniß der Notarien beruffe. Was er aber zuletzt angezogen, mehr gegensatz- als antwortweise, von der Gnade, die von oben herab gegeben würde; wer weiß das nicht? da auch Kinder wissen: Alle vollkommene Gabe kommt von oben herab rc. Daher ich auch Ambrosium gerne gelten lasse, der den Willen fähig des Guten und zu desselben Diener machet. Daß mir aber der hochgelehrte Herr Doctor zuschreibt: ich hätte aus dem Willen eine Königin machen wollen; das gestehe ich, wie ich meiner Vertheidigung im 6. Schluß gesetzet habe: Wenn der Wille gegen die niedern Kräfte, die die That bewerkstelligen, gehalten wird, so sey es wahr, daß er in der Seele wie eine Königin im Reich sey: welches ich auch noch beweisen will; wenn er aber gegen die Gnade und GOtt gehalten wird, da ist er freylich nur Knecht und Magd.

Endlich, da er auf Hieronymum mit Anziehung einer andern Stelle desselben aus L. I. wider die Pelagianer Col. 12. antwortet, so wollte ich, daß der Herr D. auf die von mir aus Hieronymo angezogenen Worte geantwortet hätte, die dem freyen Willen seine Kraft zu wirken (Wirksamkeit) beylegen. Denn eine Instanz vorbringen, heißt nicht antworten. Man muß aber beantworten, was eingeworfen wird.

Carlstadt hat hier aus Eckens Einwürfe und was er schon zugegeben, schliessen wollen; aber Eck hat gar schlau gestritten: Die Zeit wäre aus, und räume auch Carlstaden nicht alles ein. Es ist denn die Sache an die Regenten (Rectores) und Oberste gebracht

bracht worden, die die Sache auf eine andere Stunde verwiesen.

Eck um 3. Uhr.

Da das Wort des Knechts mit des Apostels Wort erkläret worden: Ich habe mehr gearbeitet als alle, doch nicht ich, sondern die Gnade GOttes mit mir ꝛc. so will ich in Antwort noch stärker zeigen, daß der Apostel an dem Orte so viel sagen wolle: daß sowol er als die Gnade gearbeitet; ausser der Erklärung, die ich gestern aus Hieronymo beygebracht habe. Denn so versichert mich der heil. Bernhardus de grat. et lib. arb. col. 15. ausdrücklich. Daher Paulus, als er viel erzehlet, was GOtt durch ihn gethan, endlich saget: Nicht aber ich, sondern die Gnade GOttes mit mir. Er könnte sagen, durch mich: aber er hat lieber was mehr ist*) sagen wollen: Mit mir; indem er dadurch anzeiget, daß er nicht ein Diener sey durch werkzeugliche Wirkung, sondern des wirkenden gleichsam Geselle oder Gehülfe, durch Einstimmung. Es kann nichts deutlichers seyn, als diese Worte; welches den Gegner allein überführen sollte, weil St. Bernhardus den Apostel da nicht als bloß einen Diener, sondern als einen Gesellen der Wirkung anführet. Hernach so lehret auch eben der Bernhardus in eben der Columne, daß die Gnade und der freye Wille zusammen die völlige Ursache eines verdienstlichen Werkes seyn. Nach dessen Ausspruch ich das verdienstliche Werk weder von der Gnade noch von dem freyen Willen trenne und einem allein gebe. Bernhardi Worte sind diese: Sie wirket aber also mit dem freyen Willen, daß sie ihm anfangs gar zuvorkommt, im übrigen aber ihn begleite. Ohne Zweifel darum vorkommende, daß er hernach zugleich mit ihr wirke: daß also, was die Gnade allein angefangen, von beyden hernach vollführet werde, auf vermischte Art mit einander; nicht einzeln, daß sie zugleich, nicht wechselweise, durch alle gute Werke fortarbeiten. Hier erkläret der heil. Vater nicht allein die Auswirkung oder ursächliche Wirkung des freyen Willens, sondern auch derselben Art.

*) minus, muß vielmehr heissen maius.

Viertens, hat der Herr D. von mir wissen wollen, ob ich auf die Gründe, so ihro Herrlichkeit wider mich hierinnen anführen würde, antworten wollte? Darauf ich mit Ja geantwortet; denn dazu habe ich einen so weiten Weg übernommen. Was er aber ohne Noth mit mehrerm angeführet hat, darüber mögen Klügere als ich urtheilen: ob aller Orden, auch weltliche Theologi seit 400. Jahren so verächtlich zu halten, als wenn Christus, der verheissen, bis ans Ende der Welt bey uns zu verbleiben, seine Braut verlassen habe. Für meine Person, da ich jetzt theologische Sachen handele, will ich zwar des Aristotelis Beschützung nicht auf mich nehmen, weiß aber doch so viel den Philosophen und Philosophirenden zu Trost, daß Aristoteles von hohen und gelehrten Männern gerühmet wird, deren Urtheil schon soviel zu sagen hat, und ihre Redlichkeit im Loben so ungefälscht ist, daß man sie im geringsten nicht verwerfen kann. Wie ich denn dazu auch Ciceronem, Quintilianum und andere anziehen könnte. Wie ich aber vorhin schon gesagt habe, so habe ich mit theologischen Sachen jetzt zu thun, und werde mich der Philosophie nicht annehmen.

Carlstad beklagt die schlechten Gründe Eckens.

Die heil Schrift wissen, ist nicht so viel als ein Haufen Zeugnisse aus dem Kopffe hersagen, sondern den in der Schrift enthaltenen Geist und unsern HErrn Christum suchen und schmecken, und die Zeugnisse nach dem Sinn der Scribenten vorbringen. Darum wirft mir der Herr D. vergeblich vor, daß ich gestern mit vorbereiteter Lesung zur Disputation gekommen.

Das Zeugniß anlangend, so er aus Augustino vorbringet: nemlich, daß Augustinus den freyen Willen nicht aufhebe; so sage ich: Daß die Gnade den freyen Willen wirkend macht, daran habe nie gezweifelt; Ambrosius aber de vocat. gent. ist klar, daß der freye Wille seine Wirkung von der Gnade empfangen. Auf Hieronymi Zeugniß sage ich eben das, was eben der Hieronymus weitläuftig bebeweiset. Bey Augustino L. 3. hypogn. dessen Zeugniß er angeführet: Daß die Gnade gegen

gen den freyen Willen sey wie der Reiter gegen das Pferd: so antworte ich, daß der Herr D. mit dunkeln Augen lese, und Augustinum wider seine Meynung anführe. Augustini Worte sind diese: *Und legte ihn auf sein Thier, d. i. auf die Hülfe der Gnade der Menschwerdung, da er, wie geschrieben steht, unsre Sünden getragen hat.* So redet Augustinus. Ist also das Gleichniß noch grösser, daß der freye Wille sich gegen die Gnade verhalte, wie ein schwacher verwundeter Mensch gegen das Thier, so ihn fortträgt.

Cypriani Zeugniß erweiset keine besondere Wirksamkeit (oder Kraft zu wirken,) des freyen Willens. Es gibt aber andre Zeugnisse eben desselben Cypriani, die deutlich sagen, daß Christus alle gute Werke im freyen Willen wirke.

Daß der Herr D. zugibt: daß der freye Wille keine besondre Wirksamkeit in guten Werken habe: das nehmen wir zu allem Dank an, und wundern uns, daß er in eben dem Streit und zu einer Stunde sich so widerspricht. Es ist aber nicht ohne Verdacht, daß er andre Gedanken gehabt, da er Zeugnisse anzeucht, durch welche er beweisen will, daß der freye Wille eine solche Wirksamkeit habe. Ich bin auch mit Jacobi Zeugniß zufrieden, da er saget: *Alle vollkommene Gabe kommt* 2c.

Was Bernhardi Spruch anlanget: daß die Gnade ohne Zweifel dazu vorkommt, daß er hinfort mit sich wirke, daß das, was die Gnade allein angefangen, von beyden fortgeführet werde, auf vermischte, nicht einzelne, Art, noch auch wechselweise, in allem guten Wachsthum, sondern daß beyde alles auf unzertrennliche Art thun: so folget in Bernhardo selbst die weitere Erklärung: *Das Ganze thut zwar dieser* (d. i. der freye Wille), *und das Ganze* (nemlich das gute Werk,) thut diese, nemlich die Gnade: *wie aber alles in ihm*, d. i. dem freyen Willen, *so geschiehet alles* (oder das Ganze) *aus ihr*, nemlich der Gnade. Ist also der Verstand dieser: die Gnade wirke die guten Werke in dem freyen Willen, und habe also die Gnade die Wirksamkeit der guten Werke, der freye Wille aber die Empfängniß; nemlich was eben der Bernhardus sagt Col. 1. in eben dem Buch de grat. et l. arb. *Diß Werk kann ohne zwey nicht geschehen, nemlich einem, von dem es; dem andern an und in dem es geschiehet.* Demnach werden die guten Werke eher in dem freyen Willen vollbracht, als daß sie durch die Wirksamkeit des freyen Willen geschähen. Denn Bernhardus füget gleich hinzu und spricht: *GOtt ist Urheber der Seligkeit, der freye Wille ist nur Empfänger oder derselben fähig.* Merke das Wort nur, welches bloß die Fähigkeit gestattet und die Wirksamkeit wegnimmt. Es folget in Bernhardo weiter: *Es kann solche* (Seligkeit) *niemand geben als GOtt, noch sonst etwas selbige empfahen oder nehmen, als der freye Wille.* Und abermal: *Folglich empfähet der freye Wille eher gute Werke, als daß er sie auswirket: ja, er thut nicht gute Werke.* Bernhardus führet dreyerley Creaturen an, durch welche GOTT Heil oder Seligkeit wirke: nemlich durch die Creatur, ohne sie; bisweilen durch die Creatur, wider sie: bisweilen aber durch die Creatur, mit ihr. Durch die unvernünftige (Creatur wirket er ohne sie, weil sie dabey weder mit Verstand etwas thut, noch drum weiß: durch die Teufel und Gottlosen wirket er bisweilen die Seligkeit wider ihren Dank: durch die Frommen aber so, daß GOtt mit ihnen wirke, die, was GOtt will, sowol thun als wollen. Denn die mit dem Willen einstimmen, die haben mit dem Werke des HErrn, das GOtt durch sie an Tag kommen lässet, Gemeinschaft. Daher Paulus saget: *Nicht aber ich, sondern die Gnade GOttes mit mir.* Er könnte sagen: durch mich. Aber er hat lieber das, so mehr *) war, sagen wollen: *Mit mir*, daß er sich nicht bloß zu einen Diener durch (werkzeugliche) Wirkung, sondern gleichsam zum Gesellen und Gehülfen durch Einstimmung machte. Bernhardus meynet das ohnfehlbar so; nicht, als ob der freye Wille in einem guten Werk einige Wirksamkeit hätte, so GOtt oder die Gnade nicht schaffte; sondern, daß die Gnade GOttes dem Willen die gute Einstimmung eingebe; und darum sagt er, sey das weniger gesagt: durch mich **); weil GOtt durch einige Creaturen wirket, ohne derselben Einstimmung; nemlich wenn er durch unver-

vernünftige Creaturen, oder die Gottlosen wider ihren Willen wirket.

*) Minus für Maius.

**) Minus steht man, daß es oben recht verbessert worden durch das Mehrere; oder man muß oben aus maluit noluit machen, wenn minus bleiben soll.

Eck dagegen.

Ob ich wol die geringe Art meiner Lehre bekennen muß, die der hochachtbare Herr Doctor verächtlich hält: so darf ich doch mit Erlaubniß, um gelehrter zu werden, wider die gegebene Antwort folgendes sagen. Denn, daß er Augustinum einführet, da er saget: die Gnade mache den freyen Willen wirken; so gibet er uns dadurch recht. Denn indem die Gnade den freyen Willen wirken macht, so ist die Wirkung der Gnaden nicht umsonst: darum wird denn auch der freye Wille etwas wirken. Es kömmt auch Ambrosii Spruch seiner Meynung nicht zustatten. Denn, laß es seyn, daß der freye Wille die Wirkung von der Gnade empfahe: so ist der Schluß doch falsch, daß darum der freye Wille nicht wirke, da nicht allein der freye Wille, sondern auch andre Creaturen die Wirkung von GOtt empfangen, daß man mit allem Rechte sagen mag: Wenn die Hauptursache mit Wirken inne hält, so hören alle die andern niedern Ursachen auf zu wirken. Das Feuer empfähet auch seine erwärmende Kraft von dem Schöpffer, deßwegen aber erwärmet es doch. Daß aber der hochachtbare Herr Doctor saget: ich hätte Augustinum mit blöden Augen angesehen; so möchte ich wünschen, daß er so scharf sehen könnte, als ich. Aber die nicht angezogene Stelle hat der Herr Doctor für sich angenommen; die andre aber, so für ihn angezogen worden, hat er gelassen. Denn Augustinus handelt in der für mich angezognen Stelle im 3. Buch Hypogn. wider Pelag. Buchst. M. da er sagt: Ich halte, der freye Wille könne mit Recht dem Thier verglichen werden; daher auch dort stehet: ich bin vor dir wie ein Thier. Dank sey aber dem, der drauf sitzet (oder es regieret). Diß Sinnbild führet Augustinus nicht in der Kürze, sondern weitläuftig aus bis nach dem Buchstaben O. Das thue ich darum dar, daß nicht der gelehrte Herr Doctor oder jemand anders lästere, ich hätte nur die Schullehrer gelesen, und ich wäre nur ein Schultheologus, andre aber rechte Gottesgelehrte.

Was unser Freund auf Cyprianum geantwortet hat: Cyprianus habe oft geschrieben, Christus wirke alles Gute in uns; so komme ich in die Noth, darüber ich schon sonst auch geklaget habe, daß er nicht sowol auf die Einwürfe antwortet, als mir zu antworten gibet. Denn was Cyprianus sonst gelehret, das will ich nicht leugnen, ich behaupte aber, daß seine Meynung von des freyen Willens Freyheit an diesem Orte richtig sey.

Der fürtreffliche Herr Doctor bedanket sich, daß ich seiner Meynung beygefallen sey, und dem freyen Willen keine eigne Wirksamkeit zum Guten zugestehe. Aber mit Erlaubniß, so führet er unsre Dinge verstümmelt an. Denn das habe ich gerne zugestanden, daß der freye Wille keine besondre Wirksamkeit habe, die die Gnade nicht schaffe; sondern daß die Gnade und der freye Wille unzertrennlich mit einander das gute Werk vollführen, nach Bernhardi Zeugniß, das ich angeführet habe. Darauf der Herr Doctor uns mit weitläuftiger Erzehlung vieler Worte Bernhardi geantwortet hat. Aber weil das folgende sich besser für ihn, wenn er Einwürfe machen sollte, schickte, als da er Antwort geben soll; so verlange ich noch zu wissen: Ob sich der freye Wille bloß leidend verhalte zu einem guten Werk; da doch Bernhardus sagt: daß die Gnade und der freye Wille zugleich (oder vermischt) dasselbe vollbringen! Und wollte auch das gerne wissen, wie Bernhardus den Unterscheid verstehe zwischen dem angefangnen und dem zu vollführenden Werke? Ob sich der freye Wille eben so leidend verhalte, wenn er empfängt zum Anfange, und wenn er empfängt zur Vollführung.

Auf gleiche Art der Abfertigung ziehet der hochachtbare Herr Doctor und Freund Bernhardi Worte herum von dem heiligen Paulo. Ich will aber gerne wissen, ohne zu fragen, was Bernhardus anderweit saget: Ob er Paulum für einen Mitwirker der Gnade durch Einstimmung

mung gehalten, und was dieselbe Einstimmung anders sey, als die Wirkung des freyen Willens. Und daß das gewiß sey, führe ich Augustini Worte an, die sich gar nicht verdrehen lassen, aus dem 4. Tractat über die Epistel St. Johannis, wo der heilige Vater über die Worte solches heiligen Schreibers: **Ein jeder, der solche Hoffnung hat an ihm, reiniget sich, wie er selbst rein ist,** also spricht: **Sehet, wie er den freyen Willen nicht weggerissen, da er gesaget: reiniget sich selbst. Wer rechtfertiget dich, als GOtt? Aber GOtt rechtfertiget dich nicht wider Willen, sondern darum, weil du den Willen zu GOtt fügest, so rechtfertiget er dich: er reiniget dich nicht von dir selbst, sondern von dem, der in dir hat wohnen wollen. Weil du aber doch etwas mit dem Willen dabey thust, darum wird auch dir etwas beygeleget. Es wird dir aber darum beygeleget, daß du sagest nach dem Ps. 26. (27.): du bist mein Helfer, verlaß mich nicht. Wenn du sprichst: Du bist mein Helfer, so thust du auch etwas; denn wenn du nichts thust, warum wird der zur Hülfe gegeben?** *) Das saget Augustinus: dadurch er klar zeiget, daß uns einige Wirksamkeit beygelegt werde, und zu verstehen gibt, daß weil uns GOtt helfe, so müßten wir auch selber etwas thun. Und gewiß, wenn Augustinus nicht des freyen Willens Gesetz und Vermögen, so der Weise (Sirach) oben angedeutet, in seinen Büchern allenthalben hätte vertheidigen wollen: so hätte der liebe Vater nicht so gegen Julianum L. 4. c. 8. geeifert, daß er auch gesaget: er lüge, daß er vorgegeben, Augustinus habe den freyen Willen aufgehoben.

*) Agit soll falsch gestanden haben. Es geht aber eben auch an: Wenn du nichts thust, warum sollte er etwas thun? scil. an einem Todten, der sich gar nicht regen kann.

Carlstads Antwort.

Auf das erste, andre, dritte und sechste Argument (oder Schlußrede) sage ich, daß die Gnade allerdings dem freyen Willen die Wirksamkeit gebe; und habe ich das nie geleugnet, sondern nur diß, daß der freye Wille eine besondere und natürliche Wirksamkeit (oder Kraft zu wirken) habe in guten Werken. Hierdurch antworte ich auf die lange Rede, die der Herr Doctor aus dem vierten Tractat Augustini über die Epistel Johannis angezogen hat. Denn ich gebe das gerne zu, daß GOtt der Helfer des freyen Willen ist, das ist, dem freyen Willen Kraft und Wirkung gibet.

Aufs dritte, daß der freye Wille einem Thier verglichen wird, dient nicht zur Sache für den fürtrefflichen Herrn Doctor. Denn der freye Wille ist freylich ein Thier, daß er zu nothwendigen guten Werken zahm gemacht und zugerichtet werde: daß er aber wieder gesund werde, wird die Gnade auch billig (des Samariters) Thier genannt, (so den Verwundeten trägt,) wie wir vom Anfange dieses Lehrkampffes gnugsam gezeiget haben.

Aufs vierte antworte ich wegen des Cypriani, daß der Opponent (oder der Widersacher) zusehen muß, daß er seine Reden beweise und sie verständlich mache. Cypriani Spruch aber wird, weil er zweifelhaftig ist, nie schliessen, daß der freye Wille eine sonderbare Wirksamkeit von Natur habe; wie oben.

Auf Bernhardum will der Herr Doctor gerne wissen und verstehen, wie ein Frommer und Gerechtfertigter ein Geselle der wirkenden Gnade sey. Man hat gnugsam geantwortet: wegen der Einwilligung; die aber die Gnade dem freyen Willen selbst eingibt.

Eck dawider.

Da unser Freund, der hochachtbare Herr Doctor, endlich mir beyfällt und gestehet, daß er niemalen die Wirksamkeit des freyen Willens, die er von der Gnade empfangen, geleugnet: so habe doch aus vielen seiner Schriften und andern verschiednen Umständen muthmassen können, daß der Herr Doctor der Meynung sey, als ob der freye Wille gar keine Wirksamkeit bey einem guten Werke habe; erstlich wegen seines 14. Schlusses, da er saget: D. Johann, der nicht siehet, daß das gute Werk gänzlich von GOtt sey rc. Hernach, weil mein 7. Schluß dieses klärlich besaget: Der irret, welcher von dem freyen Willen rc. Drittens, weil

weil der ehrwürdige Vater D. Mart. Luther im 7. Schluß mir zuwider spricht: Weder was der Glaube, noch was Reue ꝛc. Und eben der ehrwürdige Vater in einer gedruckten Disputation Col. 13. spricht: Der freye Wille hat nach dem Fall bloß den leeren Namen oder Titel: und c. 14: Der freye Wille nach dem Fall zum Guten ꝛc. Viertens, weil der hochachtbare Herr Doctor oft in seiner Verantwortung schreibet: der freye Wille leide nur, und wirke nicht zum guten Werk; wie erhellet aus b. 4. facie 2. und c. 2. fac. 1. und g. 4. fac. 2. und an viel andern Orten, da der hochachtbare Herr saget: Der Wille allein empfahe, wirke aber nicht. Jedoch, wenn er dem freyen Willen eine Wirksamkeit gibet, die er von der Gnade habe, bin ich schon zufrieden. Wenn er dergleichen vom Anfange unserer Disputation eingeräumt hätte, daß nemlich die Gnade und der freye Wille zusammen und vermischt wirken, hätten wir nicht gegen einander zu streiten gebraucht. Und daß er saget, der heilige Augustinus l. 3. hypogn. der wol recht und mit guten Augen von mir angezogen seyn wird, diene nicht zur Sache: so wird vielleicht der hochachtbare Herr, wie Menschen leicht etwas vergessen können, sich nicht erinnern, daß ich Augustinum angezogen. Mein Absehen war, zu zeigen, daß die Gnade und der freye Wille zusammen eine recht vollständige Ursache des verdienstlichen Werkes wären; doch so, daß die Gnade die fürnehmste, der freye Wille aber die geringere (minus principalem) Ursache wäre. Auf diesen meinen Satz schicket sich ohne Zweifel, nach aller Beyfall, das Sinnbild Augustini, der die Gnade dem Reiter, als der fünehmsten Ursache; den freyen Willen aber dem Roß, als der geringern Ursache vergleichet.

Carlstads Antwort.

Aufs erste, da der Herr Doctor aus meinem 14. Schluß folgert, daß der freye Wille keine Wirksamkeit habe, so falle ich seiner Meynung bey, belangend die Wirksamkeit von der Natur; was aber die Wirksamkeit von der Gnade belanget, so gebe ich solche gerne zu. Aber vielleicht will der Herr Doctor, daß ich auch Bernhardum nicht verstehen solle, welcher saget: daß ein jeder (nemlich Gnade und freyer Wille) das ganze Ding auf unzertrennte Weise vollbrächten. Welcher dem freyen Willen darum die Wirksamkeit oder thätige Handlung beyleget, weil die Gnade GOttes in ihm wirket: also gebe ich auch dem freyen Willen die Wirksamkeit. Denn der freye Wille handelt oder wirket, weil in ihm gewirket wird; wie das Laufen nicht ist des Laufenden.

Mit den andern Dingen ist er zufrieden, und hat nicht über die Worte: Thier, Reiter ꝛc. streiten wollen.

Ich kann mich nicht gnug wundern, daß der fürtreffliche Herr Doctor nach seinem Belieben unsre Sachen verwerfen wolle *), da er saget: Ich meynete, der hochachtbare Herr Doctor hielte dafür, daß der freye Wille keine Wirksamkeit hätte.

*) Auf dem Rande steht: Diß hat Carlstad vom Zeddel hergelesen.

Eck, der sich etwa selber nichts Gutes zugetrauet, ist hier Carlstaden in die Rede gefallen, daß er sich keines Zeddels oder Buches bediente; und damit er etwa seinen gewandten und schlauen Kopf, als ob er allein mit seinem Witz Lob und den Siegespreis verdiente, rühmen möchte, hat er vorgegeben, es wäre das die Art zu disputiren in Italien, daß man keine Bücher vorbrächte, sondern alles aus dem Kopf anführte, darauf es hier lediglich ankäme. Carlstad hat dawider oft demüthig eingewandt. Dem Eck mitten in der Versammlung entgegen geschrien: Die Sache wird an den Fürsten und Obern gebracht. Es sind auch die Fürnehmsten abgetreten und haben zusammen geredet, deren Urtheil aber mehr Verdacht erwecket, als nach dem Recht gelautet; denn die meisten sind der Meynung gewesen, Carlstad sollte die Bücher weglassen. Diese Meynung haben sich alle gefallen lassen, und ist von Cäsar Pflucken eine Rede folgenden Innhalts vorgebracht worden: Gnädiger Herr, und ehrwürdige liebe Herren. Es hat sich jetzund zwischen den Würdigen, Herrn D. Ecken und Carlstaden, begeben eine Widerspennung, nemlich, daß D. Eccius nicht hat wollen nachgeben D. Carlstadio, aus einem Buch oder Zeddel sein Argument zu lesen, und sich geworfen auf Gebrauch und Uebung andrer Universitäten und Gewohnheit, gesprochen, daß nicht Gebrauch sey aus Büchern zu disputiren.

tiren. Darum hat D. Eccius aus sonderlicher Bitt nachgelassen, noch heut aus dem Zeddel zu pronunciiren; wollen sie aber Morgen nicht solchem Einspruch nachkommen, und forthin ihre Disputation, wie angehoben, vollenden, seyn wir sein wohl zufrieden.

Carlstad aber hat sich an der Theologen Urtheil nicht gebunden; und endlich haben sie nach angehörter Rede einmüthig ihren Ort verlassen, und mit Haufen zum Hörsaal (Auditorio) hinaus gelaufen: Da hat jedermann geschrien, die Disputation werde nun gar aufhören.

Des Abends aber ist Ecken wieder der folgende Tag anberaumt worden, 1) weil viel berühmte Leute von ferne zusammen kommen wären; 2) daß aus so einer wichtigen Sachen nicht ein Spott würde.

Den 1. Julii 1519. frühe um 8. Uhr. Carlstad.

Der fürtreffliche Herr D. scheinet in der Glaubenssache einige selbststreitige oder widerwärtige Dinge gesetzt zu haben. Darum werde ich den Herrn D. bitten, sich deßhalber mit mir zu besprechen.

Es ist aber diese Widerwärtigkeit im Anfange seiner Disputation. Da spricht er: Der freye Wille, so von der Gnade Hülfe erlange, habe seine besondere Wirksamkeit in dem guten Werke. Hernach aber hat er unterm Disputiren gesagt: Es sey ihm nie in Sinn kommen, daß der freye Wille eine besondere Wirksamkeit hätte, so die Gnade nicht schaffte.

Hier frage ich nun: Da Wirksamkeit von einem andern haben, nicht ist, selbige von sich selber haben, sondern etwas fremdes, nicht etwas dem Menschen eigenes; wie solche selbststreitige Rede vereiniget werden möge, daß wir nicht in Wind und vergeblich streiten?

Das geschahe (auch) den 28. Junii frühe wider den eilften Schluß.

Eckens Antw.

Indem der hochachtbare Herr D. und Freund vorgibt: Daß ich vorige Tage selbststreitige Dinge auf die Bahne gebracht, weil ich im Anfange der Disputation dem freyen Willen eine eigene, natürliche und sondere Wirksamkeit bey dem guten Werke beygeleget, und hernach vorgegeben, daß mir dergleichen nie in Sinn kommen:

So antworte ich und sage, daß ich weder zu Anfange der Disputation, noch bey deren Fortgang jemals gesaget, daß der freye Wille eine natürliche Wirksamkeit hätte in Ansehung des guten Werkes; sondern in Einwendung gegen den Herrn Doctor habe ich nur im Beweis gefolgert: Daß der freye Wille ein ursächliches Hervorbringungsvermögen*) zum guten Werke hätte, wenn ihm die Gnade beystünde: deßhalber ich mich auf das Verzeichniß der Notarien beruffe. Darum, da ich die Hülfe der Gnaden hinzugethan, so habe ich dem Willen keine natürliche, sondern übernatürliche Wirksamkeit (oder Vermögen), so ihm von der Gnade mitgetheilet worden, beygeleget; in welcher Meynung ich noch beharre.

*) Productiuam et elicitiuam actiuitatem.

Daß hernach der Herr D. einen Doppelschluß (dilemma) vorbringet, indem er fraget: Ob denn Wirksamkeit von einem andern haben, nicht so viel sey als eine fremde und keine eigene Wirksamkeit haben: und ob das folglich nicht so viel sey, als sie nicht aus oder von sich, sondern von einem anderu haben?

So antworte ich: Daß eine von einem andern mitgetheilte Wirksamkeit haben, eben so viel sey als, seine eigene haben. Und obwol der Herr D. für seine Rede nichts angezogen hat, so führe ich doch, meine Antwort zu bestärken, in dieser Materie das Zeugniß des h. Hieronymi an die Jungfrau Demetrias an: Also, spricht er, da GOtt die vernünftige Creatur mit der Gabe eines freywilligen Guten und dem Theil eines freyen Willens beschenken wollen, daß er nemlich nach beyden Dingen greifen könnte, hat er ihm die Eigenschaft gegeben, daß er wollen könne, auf daß er des Bösen und Guten fähig, von Natur beydes könnte, und der Wille sich zu einem aus den beyden neigete. Denn der Mensch kann nicht den Namen haben, daß er das Gute freywillig erwähle, wenn er nicht auch das Böse erwählen kann. Beydes hat der Schöpffer in unser Vermögen gegeben. Diß hat Hieronymus ausdrücklich bezeu-

bezeuget und gesaget: Der Mensch habe beydes Vermögen eigen. Darum ist das, der Art zu reden in den heil. Vätern, ganz gemäß.

Doch will ich zum Ueberfluß noch dieses hinzuthun: Man müsse die eigene Wirkung des freyen Willens so auslegen, daß sie die Wirksamkeit einschliesse, die Mitwirkung oder Beytrag aber einer andern Ursache nicht ausschliesse.

Endlich gestehe ich, daß der freye Wille seine eigene und sondere Wirksamkeit habe, aber eine solche, wie sie GOtt und die Gnade gibet.

Carlstads Antw.

Die Welt mag davon urtheilen! *)

Fürs andere frage ich den Herrn D.: Wie von einem Werk 2. Ursachen seyn könten, deren beyde das ganze Werk hervorbringen; wie der von ihm angezogene Bernhardus saget? Denn wenn nicht eine von denselben leidender Weise dabey zu thun hat, die andere aber wirkender Weise, so kann man schwerlich verstehen, wie das ganze Werk von beyden gänzlich oder völlig entstehe?

*) Das fehlt im MS.

Eckens Antwort.

Indem der hochachtbare Herr und Freund von mir wissen will, wie 2. Ursachen, nemlich die Gnade und der freye Wille, eine jede das das ganze Werk hervorbringen und wirken könne, ohne es so zu verstehen, daß die eine leidend, die andere aber wirkend und thätig dabey erscheine?

So antworte ich, daß die Frage einem jeden, der sich nur ein wenig in der Philosophie umgesehen, ganz leicht und deutlich sey, in Ansehung der Art der einstimmigen und mit einander wirkenden Ursachen in einem Stück oder Sache. Denn ich gestehe gerne, daß eine jede dieser Ursachen zum Ganzen beyträglich wirke. Daß aber der Herr D. zuletzt die Worte gesetzt: Völlig und gänzlich; das lassen wir nicht gelten, weil Bernhardus an eben dem Ort sagt, daß sie vermischter Weise oder mit einander, nicht wechselsweise handeln. Denn niemand darf sich einbilden, daß vieler *) Ursachen Zusammenkunft so geschehe, daß eine Ursache ein Stück, und die andere das andere vollbringe, wie der Herr D. in seiner Verantwortung geglaubet hat, da er auf meinen 40ten Satz **) antwortet. Dann da sagt er: Er richtet sich die Geissel zu, die über ihn kommen wird, und lässet hier die scotische Meynungen fahren (à Scotino succo degenerat); aber das wäre ein alzu frech Beginnen, sagt Ambrosius am Ende der Epistel (in epistola finis), daß man in einem Stück guter Handlungen (oder Werke) GOttes nur bedürfen wollte, in dem andern aber nicht. Und im 32. Satz schliesset er also wider mich: Wenn das gute Werk zum theil in deinem Vermögen steht, so ist es nach selbigem Theil etwas. Darum habe ich zu Widerlegung dessen gesagt: Daß das wider alle Philosophie und wahren Begrif sey, da man sich vorstellet, daß eine Beyursache (causa partialis) nur ein Stück hervorbringe. Und daß dem also sey, beweise ich aus aller Ordnung (oder Untergebung) der Ursachen. Das Feuer wärmt doch auch ***); der heil. Johannes sagt: Es sey alles durch GOtt geschaffen. Darum kann das von einem der Philosophie nicht unkundigen Menschen ganz leicht und ohne Mühe in dieser unsrer Sache verstanden werden. Der H. Bernhardus (in der Noten, Augustinus) versichert das von dem freyen Willen, so viel ich mich erinnere.

*) Plurium für plurimum.

**) Im Lat. steht aus Versehen, proponi für propositioni.

***) Oben ist schon da gewesen: daß es die Kraft von GOtt habe.

Carlstads Antwort.

Daß der Herr D. in dem theologischen Streit sich mit heydnischen Waffen rüstet, thut er nach seiner Art, thut mir aber noch keine Gnüge. Ich frage demnach mit einem Worte: Ist das gute Werk ganz von GOTT wirkender Weise (effectiuè) oder nicht? Gibt er das erste zu, so sind wir eins; leugnet er es, so verwerfe ich seinen Satz.

Eck.

Indem mich der hochachtbare Herr beschuldiget, daß ich in theologischen Sachen mich mit heydnischen Waffen rüste: so antworte ich, daß, da ich es mit unverworfenen Waffen thue, ich mey-

meynen sollte, man dürfe mir es nicht vor übel halten, weil die grösten Leute zu allen Zeiten eben dergleichen gethan, selbst auch, nebst den Kirchenvätern, St. Paulus: jedoch wundre ich mich, wie er mir jetziger Zeit dergleichen schuld geben könne, da ich mit allem Fleiß weder die Theologen, die er Schullehrer nennt, noch das grosse Mirakel der Natur, Aristotelem, anführe, und in der Antwort auf zwey Fragen nichts als Hieronymum, Bernhardum und St. Johannem angezogen habe. Daß aber der hochehrwürdige Herr D. fraget: Ob das verdienstliche Werk ganz von GOtt sey wirkender Weise? so ist das schon beantwortet: denn er hat ganz wohl sehen können, daß GOtt das ganze verdienstliche Werk wirkend vorbringe, aber nicht gänzlich (totaliter), welches aus Chrysostomo von der Herzenszerknirschung (oder Reue) erhellet L. I. Denn wir können auch diesen Ketzern Anlaß (Ursache) geben des Glaubens halber, weil die Apostel und alle Heilige nicht aus ihrem Vornehmen oder Arbeit wunderwürdig worden sind, sondern aus der Gnade GOttes allein; denn sie werden sagen: Warum können nicht alle eben dergleichen werden? rc. und folgend. Und St. Bernhardus stimmet oben ein, daß sie nicht stückweise, sondern zusammen und vermengt wirken.

Carlstad.

Die Widerwärtigkeit (oder Selbststreitigkeit,) die der Herr D. von neuen auf die Bahn bringt, zu geschweigen: so mag uns nur, so viel Aristotelem in theologischem Streit belanget, Hieronymus seine Meynung sagen L. I. col. 9. wider Pelagium: Ich frage nicht, spricht er, was Aristoteles, sondern was Paulus lehre.

Fürs andre, da der fürtreffliche Herr D. saget, daß das gute Werk ganz von GOtt sey wirkender Weise: so will ich solches lieber beweisen und billigen, als mißbilligen. Ich beweise es aber aus dem Gebetlein, das die Röm. Kirche alle Jahre braucht: O GOTT, von dem alles Gute kommt, verleihe deinen Flehenden (Knechten), daß wir durch dein Eingeben denken, was recht ist rc. Der Text ist klar, daß alles Gute von GOtt komme, und der HErr selbst verleihet und gibet rechte Gedanken.

Eck.

Da der hochzuehrende Herr D. mir den heil. Hieronymum vorhält, der an dem angeführten Orte saget: Ich frage nicht, was Aristoteles, sondern was Paulus sagt; so habe ich zwar nicht vor, wie ich wol könnte, den Aristotelem zu vertheidigen, habe auch Aristotelem in dem Handel noch nicht gebrauchet; sondern dieses habe ich nur gesaget, daß ich unverworfene Waffen der Heyden brauchen, und von den Egyptiern, als unrechtmäßigen Besitzern, Gold und Silber empfangen könne, gleichwie Origenes selbe Geschichte darauf zeucht; daher man sich freylich mehr mit Hieronymo um Paulum, als um den Aristotelem bekümmern muß.

Hernach läßt der hochachtbare Herr D. gelten, daß das gute verdienstliche Werk ganz von GOtt sey wirkender Weise, und das suchet er zu bekräftigen. Ich bitte aber, der Herr D. gedenke, was er vor eine Person auf sich habe, und daß ihm nicht gebühre, meine Dinge zu beweisen, oder zu bestärken, sondern zu verwerfen. Das Kirchengebet aber ist mir nicht zuwider, sondern für mich, denn es saget wohl: Daß GOtt das Gute verleihe, und daß die Hülfe von GOtt komme, aber schleußt darum den freyen Willen nicht aus.

Er hat hinzu gethan: alle Schullehrer wären der Meynung. Es hat aber auch nach dem Ende dieses Beweises D. Carlstad hinzugethan, daß die Theologi, die er Schullehrer nennt, dergleichen hielten.

Carlstad.

Capreolus hat die Meynung: Daß der freye Wille das Wesen des Werkes ursächlich wirket (causat), und der Heil. Geist die Art und Weise. Scotus aber hält den Unterscheid, daß nach dem Hauptwerk des Wesens (principalitatem entitatis) an einem guten Werk der Wille die Hauptursache sey, nach dem verdienstlichen Wesen aber die Gnade es sey.

Eck.

Weil ich gesagt: daß die besten Theologi, die der hochachtbare Herrn Doctor Schulleh-

rer nennet, nicht von dieser Christlichen Meynung abgingen, daß nemlich das ganze gute Werk von GOtt wirksamer Weise herkomme, und doch deßhalber die Mitwirkung und der Beytrag des freyen Willens davon nicht ausgeschlossen wäre; so hat mir der hochachtbare Hr. Doctor zwar davon vorgehalten den Capreolum, der mir nicht eben sehr bekannt ist, und den sinnreichen Scotum, den ich nur allzufleißig gelesen habe. Obwol der Streit nicht darauf ankommt, was der oder jener Lehrer hält, sondern was wir nach der Christlichen Wahrheit halten und gläuben sollen: so will ich doch dieselben guten Leute entschuldigen, daß man nicht unrechte Gedanken von ihnen habe.

Capreoli Stelle hat der Herr Doctor nicht dem Orte nach angezogen; doch glaube ich gewiß, daß er der Meynung gewesen, was auch sein Wegweiser an verschiednen Orten behauptet hat, ich sage, der heilige Thomas Aquinus, das grosse Kirchenlicht, in 12. q. 109. sonderlich art. 6. qu. 24. von der Wahrheit, in dem schönen Buch wider die Heyden l. 3. und andern Orten, wo der heilige Vater allenthalben schreibt und zugibt: der freye Wille vermöge nichts zu einem guten verdienstlichen Werk, wenn er nicht übernatürlich von GOtt und der Gnade gerühret werde; dabey er Hieronymum und Augustinum mit den Stellen der Bibel (Bibliæ), deren die heiligen Väer gedacht, anführet.

Was aber Scotum, ja, das ganze Heer der Theologen, die Theologische Handbüchlein (oder kurze Begriffe) geschrieben haben, belanget: so hätte der hochachtbare Herr Doctor den rechten Sitz oder Stelle dieser Lehre, wo sie nemlich aus dem Grunde abgehandelt wird, ansehen sollen, nicht I. Dist. 17. sondern II. 27. und 8. wo er Thom. Aegid. Alber. Durandum, Gabrielem und andre finden wird, die alle nach Petro Lombardo einmüthig behaupten, daß der freye Wille für sich, ohne besondre und übernatürliche Hülfe, wol zum Bösen vermöge, aber zu keinem guten Werke; sogar, daß die innerliche Eingebung GOttes aller guten Regung des Willens zuvorkomme. Dazu Bonaventura und andre den sehr merkwürdigen Ort des heiligen Augustini anziehen, dessen ich in meiner Vertheidigung gedenke, daß er gleichsam allein genug sey, alle Schwürigkeit in der Sache zu heben. Denn im 25. Satz habe ich gesaget.

Darum ist statt aller Zeugnisse, die man beyderseits anziehen kann, Augustini treffliche Antwort genug, ohne welche man sonst nothwendig verstossen muß, weil es Kunst setzet, alles gehörigen Orts so einzutheilen, daß ein jedes das Seine bekomme (d. i. Gnade und freyer Wille). Solcher Spruch Augustini stehet c. 21. de dogm. Eccl. so auch im Buch de Spir. wiederholt wird: Den Anfang unsres Heils haben wir von göttlicher Erbarmung; daß wir dem heilsamen Eingeben Raum geben, steht in unsrer Gewalt; daß wir erlangen, was wir durch solch Willigen und Raum geben wünschen, ist eine göttliche Gabe; daß wir nicht fallen in der erlangten Gabe des Heils, ist sowol in unserm Vermögen als zugleich in der göttlichen Hülfe.

Wobey St. Bonaventura und andre vier Staffeln beybringen, daß alles das Seinige bekomme, obwol Bernhardus Col. 15. nur dreyer gedenket: Erstlich, ist der Anfang GOttes; 2) das Einwilligen und Beyfallen dem Eingeben, ist des Willens: 3) ist die Gnade GOttes allein. Nach dieser Staffel muß man Bernhardum verstehen, wenn er Col. 1. spricht: GOtt ist Urheber der Seligkeit, der freye Wille ist bloß der Empfänger (oder fähig). Denn die Fähigkeit ziehet da Bernhardus nicht aufs gute Werk, wie der Herr D. angeführet hat, sondern auf die Gnade. Zu der 3. Staffel füget Augustinus noch bey, daß sie weder jemand gebe, als GOtt, noch jemand empfahe, als der freye Wille; nemlich darunter verstehende die Seligkeit, von der Bernhardus redet. So ist der freye Wille bloß empfahende (oder fähig).

Darum mich der Herr Doctor in seiner Vertheidigung darüber, daß ich den löblichen Spruch Augustini gelobet, vergeblich lästert: daß ich die heilige Schrift zerrisse, die heiligen Kirchenlehrer herumzöge, und meine Frechheit bewundert, daß ich Augustinum so verkehrt anzöge;

zöge; da er doch solche Stelle Augustini nicht beybringet.

Woraus offenbarlich erhellet, daß die besten und recht himmlischen Theologen, die er Schullehrer nennet, die Gnade wider Pelagium mit Recht behauptet, und des freyen Willens Wirksamkeit doch nicht weggenommen. Ich bitte aber, der Herr D. wolle gegen die Schullehrer und mich beweisen, daß der freye Wille sich nur leidender Weise gegen ein gut verdienstlich Werk verhalte.

Carlstadt.

Was die Schullehrer belanget, die der fürtreffliche Herr D. anführet und allein verstehen will: so mag er sie eher verdrehen. Denn Scoti und Capreoli Meynung ist klar, daß das, was ursächlich wirket bey einem guten Werk, sie auf eigene Art dem freyen Willen zuschreiben, so gar, daß sie auch sagen, der freye Wille wirke in einigen Werken das Wesen der That, welches fortgehen könne, bis GOtt seine Gnade eingiesse.

Das will ich aber beweisen *), daß der freye Wille ohne Gnade und Glauben kein gut Werk thun könne, weder nach dem Wesen des Werkes, noch nach der Weise **) oder der verdienstlichen Eigenschaft. Und daß mir der Hr. D. nicht aus den Händen schlupffe, ehe ich Augustinum und Bernhardum erkläre, deren Worte er anführet und die Sprüche fälschet; frage ich ihn wieder und bitte vom Herrn D. daß er mir doch sage: was denn dasjenige sey, das in einem guten Werke mit der Gnade ursächlich (oder als Ursache) wirket? denn das lehren die Schuldoctores, so mag es auch ihr Schutz und Verfechter sagen.

*) improbare soll probare heissen.
**) motum soll modum heissen.

Eck.

Ich wundre mich sehr, daß der hochachtbare Herr Doctor die heilige Lehrer, Thomam, Bonaventuram und andre gar unbescheiden Krämer (mercatores) nennet: Und doch wirft er mir vor, als ob ich allein die Schullehrer verstehe und fälsche.

Es sey das ferne von Eckens Bescheidenheit! sich so hoffärtig zu rühmen; denn ich verstehe nicht allein nicht alle, sondern auch nicht so, als ob andre nicht eben so viel wüßten, von welchen ich auch gerne, wenn sie mehr können, belehret seyn will.

Was aber die Erklärung und Auslegung anlanget, die der hochachtbare Herr D. den Sprüchen Scoti und der Schullehrer beyleget, wenn sie sagen: daß der freye Wille die Hauptursache des Wesens der Handlung (oder des Werkes) sey, so daß der Wille bey Hervorbringung desselben es fortführen könne, bis GOtt seine Gnade eingiesse: so erinnere ich mich nicht, dergleichen in irgend einem Schullehrer gelesen zu haben; sondern sie gestehen, daß die Gnade von GOtt augenblicklich gegeben und geschaffen (gewirket) werde, und halten das für Wahrheit: Nescit tarda molimina - - - des Heiligen Geistes Gnade fähret nicht langsam daher.

Es ist zwar an dem, wenn der hochachtbare Herr so bewandert ist in den Schullehrern, daß sie unter sich streiten: Ob die Gnade, eben wie GOtt selbst, die Hauptwirksamkeit (principalitatem actiuitatis) bey dem guten Werk habe, oder weniger? darüber nicht alle einig sind. Jedoch leget Wilhelm Occam in seinen Bedenken (dubit. add. 4.) der Gnade solche Wirksamkeit bey; und daß ich auch vor 7. Jahren diese Meynung gehabt, kann der Herr Doct. klärlich aus dem Crysopasso prædestin. ersehen, wenn er sie so fleißig gelesen, als unbescheiden verachtet. Aber dem sey, wie ihm immer wolle, so sind die Schullehrer von der Wirksamkeit der Gnade selbst eins, daß der freye Wille zum guten Werke nichts vermöge, weder dem Wesen noch der Eigenschaft nach, als durch ausserordentliche Hülfe GOttes.

Endlich, daß mich der Herr D. fraget: Was das sey, das das Wesen eines Werkes ursächlich wirke? so hat sich etwa der Herr D. versprochen, und sagen wollen: was das bey dem Wesen einer That (oder Werkes sey), das der freye Wille eigentlich ursächlich wirke? Ich antworte darauf, daß diese Frage längst beantwortet sey, ehe sie hervorgekommen: denn bey dem Wesen eines Werkes gibt es nicht so Stücken, wie

wie in den Bergwerken; sondern, wie Sanct Bernhardus saget, GOtt und der freye Wille wirken auf ungeschiedene Art. Darum bitte ich nochmals, der hochachtbare Herr D. wolle beweisen, daß der freye Wille sich nur leidender Weise zum guten Werke verhalte, und nur dabey empfahe. Denn ich bin bereit, sein Geschoß hierinnen männlich abzutreiben.

Carlstad hat denn gesagt: er habe sie (die Väter) darum Krämer genannt, weil sie mit Gewinn der Seelen predigten.

Carlstad um 4. Uhr, den heiligen Abend vor Mariä Heimsuchung.

Der fürtreffliche Herr Doctor hat heute seine Sache mit vielen Vestungswerken verschanzet, daß ich seine viele Stärke niederlege.

Erstlich will ich sagen, was von dem Brief Hieronymi an die Demetrias zu sagen: wie nemlich der fürnehmste Fürst der Theologen, unser Erasmus, nach Augustino folgende Worte davon gebraucht: Es ist ein gar gelehrter und beredter Brief, aber den die Schreibart fast allein offenbarlich verräth, daß er nicht von Hieronymo sey. Der heilige Augustinus scheinet einigermassen zu muthmassen, daß ihn ein Pelagianischer Ketzer geschrieben, weil darinnen eins und das andre nach Pelagianischer Lehren schmecke. Beda meynt, er sey vom Ketzer Juliano. Daraus ist leicht zu schliessen, wie viel die Antwort des fürtrefflichen Herrn D. werth sey, die er aus diesem Briefe bestätiget.

2) Wenn ferner der fürtreffliche Herr D. Augustinum anführet in dem Buch de dogm. Eccl. c. 21. Da ist der Anfang des Heils rc. so muß der Herr Doctor auch ansehen, was weiter folget c. 44. da dieser Spruch stehet: Wenn jemand denket, daß einer aus Kraft der Natur der Evangelischen Predigt beyfallen könne, der wird von einem Ketzergeist betrogen. Darum ist das eine Gabe von GOtt, wenn man der göttlichen Eingebung oder Predigt gehorchet. Ich weise ihn auch auf L. I. Retract. c. 10. da er spricht: daß alle Menschen GOttes Gebote halten können, wenn sie wollen; das mag sich ja keiner vonden neuen Ketzern und Pelagianern zu Nutz machen, als wenn es für sie wäre: denn es ist wol wahr, daß alle Menschen dieses können, wenn sie wollen; aber der Willen wird von dem HErrn zubereitet.

3) Auf das, was aus Bernhardo Col. 15. angezogen worden, so sage ich zur Widerlegung der Antwort des Herrn Doctors, daß Sanct. Bernhardus alle 3. Staffeln, wie sie der Herr D. nennet, GOtt und nicht dem freyen Wille zuschreibe. Seine Worte lauten also: Die Worte sind nicht mein, sondern des Apostels, der alles, was Gutes seyn kann, d. i. gedenken, wollen und thun, nach seinem Wohlgefallen, GOtte beyleget, nicht seinem freyen Willen. Wenn nun GOtt diese drey Dinge, das ist, zu denken, wollen und vollbringen, in uns wirket, das erste gewißlich ohne uns, das andre mit uns, d. i. durch die Einstimmung, die der Heilige Geist eingibt, wie in vorhergehender Col. erhellet: so folget daraus, daß der fürtreffliche Herr Doctor seine Sache mehr zu vertheidigen, als wohl zu vertheidigen; mehr seinem Sinn zu folgen, als den Glauben anzunehmen, bemühet sey. Denn in Glaubenssachen muß man nicht der Ketzer Waffen brauchen.

4) Klinget es sehr seltsam in meinen Ohren, daß GOtt das ganze Werk wirke, aber nicht auf gänzliche (völlige) Weise: und daß diß bey rechten Theologen ungereimt klinge, beruffe ich mich auf Augustini L. de bon. perseu. c. 13. da er spricht: Wir wollen also, aber GOtt wirket in uns auch das Wollen. Wir wirken also, aber GOtt wirket in uns auch das Wirken oder Thun nach seinem Wohlgefallen (GOtt wirket das gute Werk in uns). Es ist uns dieses auch nützlich zu gläuben und zu sagen. Es ist gottselig, es ist wahrhaftig, damit es ein recht demüthig und niedrig Bekenntniß gebe, daß GOtt alles zugeschrieben werde: mit Denken glauben wir, mit Denken reden wir, mit Denken wirken wir, was wir thun. Was aber den Weg der Wahrheit und den rechten Gottesdienst anlanget, so sind wir nicht einmal tüchtig, etwas von uns selbst zu denken, sondern

dern unsre Tüchtigkeit ist aus GOtt. Das mögen die bedenken, die dem freyen Willen die Wirksamkeit in guten Werken zuschreiben. Denn unser Herz und unsre Gedanken sind nicht in unsrer Gewalt; das bekennet die Kirche in dem Gebetlein: GOTT der Heerschaaren (Kräfte), dessen alles ganz ist, was gut ist rc. darum sind die guten Werke ganz von GOtt. Welches auch Cyprianus also lehret übers Vater Unser oder die Bitte: Führe uns nicht rc. und Ep. c. 2. im Buch an die Märtyrer, dessen Worte diese sind: Bey seinem Kampf ist (Christus) gewesen, der hat die Kämpffer und Vertheidiger seines Namens aufgerichtet, gestärket, angefrischet, und sieget allezeit in uns. Siehe! da sagt er klar, daß Christus in den Märtyrn siege, und bezeucht sich auf Matth. 10: Ihr seyd es nicht, die da reden, sondern eures Vaters Geist ist es rc. als spräche er: Ihr seyd es nicht, die da siegen, sondern Christus sieget in euch. Welches 2 Chron. 20. schön erläutert wird: So spricht der HErr: fürchtet euch nicht vor dieser Menge, denn der Streit ist nicht euer, sondern GOttes! Siehe, die Jüden streiten, und doch legt die Schrift GOtt den Sieg bey. Daher eben der Cyprianus in eben demselben Tract. Col. sqq. also saget: Der nicht von der Art ist, daß er nur auf seine Knechte sehe, sondern er streitet selber in uns, er ringet und kämpffet mit, er krönet in dem Streit unsers Kampffes selbst, und wird auch gekrönet. Da nun David mit allem Recht bekannt hat 1 Chron 29: Es ist alles dein und von deiner Hand haben wir dir gegeben; als spräche er: Wir können dir nichts geben, das wir von dir nicht empfangen hätten, und wir haben nichts, das du nicht gegeben. Daher der heilige Hieronymus im Buch wider Pelag. Libr. 1. col. 3. und L. 2 col. 15. saget: Und daß wir sehen sollen, daß alles Güte GOttes ist, das wir thun, spricht er: Ich will sie pflanzen, daß sie nicht ausgerottet werden, und will ihnen ein solch Herz und Gedanken geben, daß sie mich erkennen. Wenn Gedanken und Sinn von GOtt kommen, wo ist denn das stolze Rühmen des freyen Willens? Daraus siehet man, daß die guten Werke ganz GOttes sind. Daß aber der Herr Doctor spricht: nicht gänzlich (und völlig); das thut er darum, daß er zugleich den Widriggesinnten, d. i. den Kirchenlehrern und Schullehrern beyfalle; denn niemals findet man bey diesen, daß das ganze Werk GOttes sey; wie hingegen auch bey erstern nicht gefunden wird, daß die guten Werke nicht gänzlich (und vollkommen) von GOtt seyn; wo ich mich anders recht besinne.

Ich wünsche also dem fürtrefflichen Herrn D. der meinen 14. Schluß heftig angefochten, Glück, daß er nun heute meiner, ja des Heiligen Geistes Meynung beygefallen und saget: daß das ganze gute Werk von GOtt hervorgebracht werde.

So viel habe ich jetzt sagen wollen. Aus der Bibel muß ich andre Dinge sagen.

Eck.

Indem der Herr D. mit vielen Worten und hergelesenen Zeugnissen aus den Büchern sowol unsre Antwort zurück weiset, als den Schluß oder Folgerung derselben zu zernichten suchet; so sage ich:

Erstlich: Es sey mit Erasmi und des ehrwürdigen Bedä Urtheil wie es sey, (scil. von Hieronymi Brief,) indem sie mehr rathen als urtheilen: so ist es doch nicht unziemlich, daß man eines Autoris Buch (oder Brief), so man für den seinen sonst anzuziehen pfleget, eben also angezogen. Denn dergleichen Grifflein braucht der Herr D. in seiner Vertheidigung, in (oder mit) dem Buch de Eccles. dogm. wo mir recht; sonderlich da eben dieselbe Meynung mit den heiligen Vätern einstimmet, wie auch die, so ich aus Hieronymo angeführet habe. Denn so spricht Augustinus L. de sentent. Prosp. daß Glauben haben können, wie Liebe haben können, der Menschen Natur sey. Es verzeihe mir aber der hochachtbare Herr Doctor, daß es eine andre Art habe mit Disputirenden, die die Antwort verwerfen oder widerlegen. Denn man sollte meine Antwort mit dem Beweis gänzlich umstossen, wenn er den Sieg, wie er gemeynet, erhalten wollen. 2) Hernach, daß der hochachtbare Herr D. thut, wie er pfleget, nem-

nemlich auf die Einwürfe nicht antwortet, sondern nur mit andern, wie ihm dünkt, denselben widersprechenden Stellen sie zu verwerfen suchet: so ist das hier nichts neues. Auf das 20. Cap. Augustin. de Eccl. dogm. da er deutlich saget: es stehe in unsrer Gewalt, dem Eingeben beyzufallen rc. da antwortet er nichts, sondern schickt mich weit hinunter ad Cap. 44. und 10. Retr. da doch das angeführte daselbst die Antwort gleich mit sich führet, auch auf die Art, wie der Herr D. lieset: Augustinus schilt da auf die, welche bloß durch Kraft der Natur, ohne göttlichem Trieb oder Regung, der Predigt beyfallen wollen, welches 100. Meilen von unsrer Meynung entfernt ist.

Es hat auch der Herr D. noch hinzu gethan, daß ich diese Nebendinge mit nehme: Augustinus brauche keinen Ausleger, sondern nur einen Leser; wundre ich mich also, warum er Augustinum ausgeleget habe, wie es da stehet.

Drittens, bringt er Bernhardum so vor, als ob er uns gar nicht zu statten käme. Darüber ich mich höchstens wundre, da kein lebendiger Mensch Bernhardum lesen wird, der nicht sähe, daß er uns in allen Stücken völlig beypflichte. Bernhardus spricht: **Im ersten Stück thäten wir nichts, und verhielten uns da nur leidender Weise; auch nicht im letzten, sondern im mittelsten, d. i. in der Einwilligung, die GOtt zugleich mit uns wirket;** wie er spricht.

Es ist uns allerdings auch etwas nach Augustini Meynung zugeschrieben worden. Und nehme ich gar seine Deutung nicht an, als ob sie von ihm wäre, daß auch der Sinn eingegeben wäre. Denn sonst wäre das erste, mittlere und letzte alles einerley, und müßte GOtt nach dem Herrn D. alles gänzlich und völlig thun, daß St. Bernhardus in dieser Stelle ganz über den Haufen geworfen würde. Wegen des andern Stückes hat, wo ich nicht irre, der hochzuehrende Herr Doctor, ehe er seine Absicht beweisen wollen, mich unbescheidentlich geschimpffet, daß ich mehr für meine, als des Glaubens Sache, streite: und da ich dachte, er wäre Partey, hat er sich zum Richter aufgeworfen. Ich will aber doch seine Absicht zu zernichten (oder zu widerlegen) suchen.

Es verspricht der hochachtbare Herr Doctor, er wolle nun beweisen, daß das verdienstliche Werk sowol ganz als gänzlich (und vollkommentlich) von GOtt sey; und habe ich längst gebeten gehabt, daß er aus den Kirchenvätern erwiese, daß der freye Wille sich bloß leidentlich bey dem guten Werke verhielte. Ich will nicht sagen, daß er Abwege suche; sondern nur, welches die Hauptsache ist, daß er nicht ans Licht kommen will.

Aber lasset uns das Angeführte beschauen. Indem er Augustinum anzeucht Libr. de bon. perseu. c. 13. da er saget: **Wir wollen, aber in dem, was wir wollen, wird der Wille vom HErrn bereitet, der in uns wirket;** so hat der Herr Doctor sonderlich das Wörtlein stark gefasset: in uns. Ich weiß aber nicht, ob das eben so viel auf sich hat, sonderlich da solch Zeugniß nicht mehr erweisen kann, als daß das gute Werk ganz von GOtt ist; wie auch die folgenden Stellen: daß es aber gänzlich (und allein) von ihm sey, zeiget kein Buchstabe an.

Es wisse aber der Herr Doctor, daß die höchste oder erste verdienstliche Wirkung eine innenverbleibende, und nicht vergehende, Handlung sey (immanentem, non transeuntem), darum er sich nicht wundern darf, daß GOtt in uns das Wollen wirket: denn was ausser dem Menschen gewirkt wird, das verleihet ihm nichts. Also auch bey dem Kirchengebet: GOTT der Kräfte, dessen ganz ist, was das Beste ist rc. so gestehe ich, daß alle die besten Gaben von oben sind. So sage ich auch von Cypriano und von dem, was er angezogen; denn ich bekenne, daß alles Gute von GOtt sey, und sage auch, daß es ganz von GOtt sey; aber nicht gänzlich, weil es auch durch unsre Mitwirkung geschiehet. Denn wir sind GOttes Gehülfen (Mitarbeiter,) 1 Cor. 3. und die Apostel predigten das Evangelium GOttes, durch Mitwirkung GOttes Marc. 16. Darum ist alle unsre Tüchtigkeit von GOtt. Und wie der Apostel saget: **Was hast du, das du nicht empfangen hast?** Diß aber preiset, wie wir schon gesagt haben, GOttes sonderbare und übernatürliche Bewegung (Trieb), hebt aber darum des freyen Willens Wollen nicht auf. Darum weiß

ich nicht, auf wen der hochachtbare Herr Doct. das Liedlein meyne, wenn er die ermahnet, die dem freyen Willen die Wirksamkeit zuschreiben, daß sie sich eines bessern bedenken, wegen der aus Cypriano angeführten Zeugnisse, und dazu aus 2 Chron. 20. saget: Fürchtet euch nicht vor dieser Menge rc. und mit Davids Worten: Alles, HErr, ist dein rc. als ob ein Mensch so dumm und unverständig wäre, der nicht wüßte, daß dem Schöpffer aller Dinge alles Gute zugeschrieben werden müsse. Denn das soll der Herr Doctor wissen, daß die besten Theologi, die er Schullehrer nennt, einmüthig dafür halten, daß keine Creatur etwas thun könne, als durch GOttes allgemeinen oder sonderbaren Trieb und Regung, so daß GOtt mehr thut durch die Wirkung mittelst der Creaturen, als er für sich selbst thäte. Es hat auch der Herr D. zugestanden, daß auch der freye Wille seine Wirksamkeit (oder Kraft zu wirken,) habe. Darum ich nicht so sehr auf seine, als er auf der Schullehrer Seite getreten ist, wo er mir nicht noch heute darthut, daß der freye Wille sich bloß leidender Weise verhalte.

Und thut dabey nichts, daß er saget: Er erinnere sich nicht, in einigem Schullehrer gelesen zu haben: daß ein gutes Werk ganz von GOtt sey. Er beliebe noch darinnen zu lesen, und solchen heiligen Vätern nicht ihre gebührende Ehre zu nehmen, als den Thomam an ermeldten Orten; Petrum Longobardum, den trefflichen Vorsteher, in der heute angezognen Distinction, mit dem Thoma Argentor. und andern. Worüber der gelehrte Herr D. stärkere Dinge beybringen muß, oder der Satz und die Meynung der Schullehrer bleibt unumstoßlich: daß zwar der freye Wille nichts vermöge zu einem guten Werke, dennoch aber durch Mitwirkung und Hülfe GOttes ihm auch etwas gegeben sey, daß er sich reinige, wie St. Johannes saget, und denn verdiene (oder würdig werde) zu empfangen, was er gehandelt hat bey Leibes Leben; wie Augustinus l. 3. hypogn. die Vergeltung des Lohnes oder der Strafe auf solchen Verstand deutet.

Carlstad.

Der fürtreffliche Herr Doctor wirft mir öfters vor, daß ich eine lange Rede mache, und weiß noch nicht, daß er dergleichen thut.

Hier hat man es vom 4. Uhr an bis um 6. bewenden lassen, denn die kurze Zeit und die Fürstliche Hoheit hat das fernere Disputiren einzustellen befohlen: Es ist aber durch den Herold die Fortsetzung der Disputation bis auf den Sonntag um 1. Uhr verkündigt worden.

Nach dem Fest der Heimsuchung Mariä, so Sonnabends war.

Carlstad.

Daß der fürtreffliche Herr D. mir das Bücherlesen oft vorrücket, achte ich nicht. Ja, dieses ist mein einiger Wunsch, daß nur diß mein Studieren (oder Fleiß) der Nachwelt bekannt werde. Uebrigens achte ich es nicht, daß er mir der Disputirenden Regeln vorlegen will: denn solche Regeln und der Name eines Schlußkünstlers (Argutatoris) ist mir verhaßt: disputiren in der Theologie, heißt nichts mehr, als den Verstand Schrift heraus bringen. Das dienet aufs erste und andere.

Drittens, beantwortet der fürtreffliche Herr D. den Beweis, so aus den Kirchenlehren genommen c. 43, aber auf Augustini Text L. I. Retr. saget er nichts. Daß aber alle sehen, daß, wenn die Schrift saget, wir vermöchten ein gutes Werk; zu verstehen sey, daß uns solch Vermögen geschenket worden: so lese man August. l. Retr. c. 22. wo er spricht: Es stehet wol bey einem Menschen, den Willen zum Bessern zu verändern, aber solch Vermögen ist nichts, wenn es GOtt nicht gibt.

Viertens, hat der Herr Doctor in Antwort Bernhardum angezogen, welcher spricht: die gute Einwilligung sey nicht ohne uns, oder das Mittlere werde uns zum Besten angerechnet; darum der Herr Doctor hierdurch schliessen will, daß der Wille sich zum ersten nur leidentlich, zum andern aber wirksamlich oder beythätig verhalte, darum auch das andre Stück GOttes zwar ganz, aber nicht auf gänzliche Weise wäre. Aber das Gegentheil erhellet. Denn Bernhardus saget deutlich: Obwol nicht aus uns, dennoch nun nicht ohne uns. Und weiter unten: Man muß sich also hüten, daß wir nicht,

wenn wir das Unsichtbarliche (unvermerkt) in und mit uns geschehen sehen, etwas davon unserm Willen, der schwach ist, zuschreiben, sondern der Gnade allein. Hier frage ich den Herrn Doctor, was Bernhardus meyne, wenn er saget: die Gnade wirket mit uns, und das gute Werk ist nicht aus uns, sondern aus Gnaden?

Hierauf hat Eck geantwortet.

Es sey mit der gegebenen Antwort des hochachtbaren Herrn Doctors, wie es wolle, als die jetzund zu widerlegen mein Werk nicht ist: so kann ich doch den neuen Satz, den eure fürtreffliche Würde (Excellentia) vorgebracht: daß nemlich disputiren in der Theologie weiter nichts sey als, die Wahrheit der heiligen Schrift auslegen, nicht gelten lassen; da auch Augustinus disputiren nicht also nimmt L. 22. wider Faustum, wo mir recht: Ketzer (sagt er) wollen lieber siegen als streiten (disputiren). Da er ihnen also vorwirft: daß sie sich des Kampffes entschlagen, nicht der Erforschung heil. Schrift.

Daß mir aber der Herr Doctor vorwirft: Erstlich, ich hätte nichts auf Augustini Stelle aus L. I. retr. c. 10. gesaget, welche ich doch mit dem 44. Cap. de Eccl. dogm. abgefertiget habe: so habe ich nicht gehöret, daß etwas wichtiges oder erhebliches darinnen wäre (ponderare). Das getraue ich mir zu sagen, daß keine Stelle aus Augustino vorgebracht werde, darinnen nicht zugleich die Mitwirkung des freyen Willens gelehret werde.

Daß er aber das 22. Cap. eben desselben Buches anzeucht, darinnen stehet: Es sey wol in des Menschen Gewalt, den Willen aufs bessere zu änderen, aber anders nicht, als wenn es vom HErrn gegeben werde; so bekenne ich, wie ich schon oft bezeuget habe, daß der freye Wille seine Wirksamkeit zum guten Werke von GOtt empfange; wenn sie aber gegeben wird, so hat er ja, was ihm gegeben ist, und braucht dasselbe; nur muß man sich nicht davon rühmen, daß nicht Pauli Wort uns in die Ohren schalle 1 Cor. 4: Was hast du, das du nicht empfangen hast? sondern wir müssen vielmehr mit Jeriema erkennen: Ich weiß, HErr, daß des Menschen Weg nicht bey ihm steht, noch in eines Menschen Gewalt, daß er wandele und seine Gänge richte. Denn das alles gibet sowol GOtt seine gehörige Ehre, als es dem Willen seine dienstliche Mitwirkung läßt; welches vorgemeldter Augustinus mit dem freyen Willen vereiniget L. 2. de pecc. remiss. c. 16.

Aufs andere, da der hochgelahrte Herr D. meynet, ich hätte den h. Bernhardum nicht recht verstanden, wegen dessen, das folget, da Bernhardus sage: Daß auch die Einwilligung nicht aus uns komme; so hätte der Herr D. wol den Einwurf nicht gemacht, wenn er der Schullehrer Regel gefolgt wäre. Denn das Wörtlein *aus* ist gleichsam die Wurzel und der Grund, woraus die That oder das Werk entspriesset. Weil aber der Wille nichts Gutes thut, wenn er nicht gezogen wird: so leugnet der h. Bernhardus daher billig, daß das gute Werk aus uns entstehe, und stimmet hierinnen gänzlich mit dem Apostel: Daß wir nicht etwas aus thun, als aus uns, sondern aus der vorkommenden Gnade GOttes. Welches der h. Augustinus de uocat. gent. nach dem apostolischen Sinn klar gezeiget hat: Daß nemlich die Gerechten vom Geiste GOttes getrieben würden, das thue dem freyen Willen keinen Eintrag. Und hierdurch, meyne ich, sey des hochachtbaren Herrn Bedenken gehoben: Was vor ein Unterscheid sey zwischen den dreyen: In uns, welches nicht genug ist; aus uns, welches wir nicht berühren; mit uns, welches zu unserm Vermögen gehöret oder bey uns stehet.

Carlstad antwortet auf voriges.

Das I. was der Herr Doctor sagt, ist eine Ausflucht.

Das II. wollen wir übergehen.

Das III. aber, daß der freye Wille mitwirke, müssen wir erörtern, wie es zu nehmen. Denn niemand ist so unwissend, der nicht wisse, daß Wollende wollen und Wirkende wirken. Aber den Verstand desselben zu fassen, das ist theologische Wissenschaft.

Ferner, daß der Herr D. antwortet: Daß uns die guten Werke gegeben werden, und wir die

die gegebene brauchen können; so lasse ich gelten, so viel daran wahr ist.

Von Bernhardo und des Herrn D. Meynung dabey, wollen wir der Kürze halber jetzt nichts sagen. Ich bin aber der Zuversicht im HErrn, daß, wenn man erwiesen, daß das gute Werk gänzlich beyden gehöre, GOtte nemlich wirkender Weise, dem freyen Willen aber empfahungsweise: so wird man klar sehen, daß das Werk ganz und gänzlich GOttes sey thätlicher (wirkender) Weise. Und daß dem also sey, so führe ich dazu Augustini Zeugniß aus dem Enchirid. c. 32. an, da er also spricht: Wenn nun kein Christe sagen darf: Es ist nicht des erbarmenden GOttes, sondern des wollenden Menschen, damit er nicht dem Apostel offenbarlich widerspreche; so muß daraus folgen, daß das gut geredet heissen muß: Es liegt weder an jemandes Wollen noch Laufen, sondern an GOttes Erbarmen; daß also alles GOtte gegeben werde, der des Menschen guten Willen sowol bereitet, daß ihm Beystand geschehe, als ihm beystehet, wenn er bereitet ist: denn es gehet wol der gute Wille des Menschen vor vielen Gaben GOttes her, aber nicht vor allen: vor welchen er aber nicht vorhergehet, darunter ist er selbst mit. Er kommt dem, der da nicht will, zuvor, daß er wolle, wenn er aber will, so folget er ihm nach, daß er nicht vergeblich wolle. Denn warum werden wir ermahnet, für unsre Feinde zu bitten, die ohne Zweifel nicht gottselig leben wollen; als daß GOtt in ihnen auch das Wollen wirke? Jngleichen, warum werden wir ermahnet zu bitten, daß wir empfahen; als daß von dem geschehe, was wir wollen, der da gemacht hat, daß wir wollen. Aus diesen Stellen schliesset man, daß wie GOtt das Wollen in uns wirket, also auch das Thun selber; wie auch Paulus zugleich saget: Daß er in uns wirke beyde das Wollen und das Thun. 2) Zum andern, daß der freye Wille das Werk auch ganz habe, aber empfahungsweise, wie einer ein Geschenk von einem andern empfähet. Welches auch Augustinus L. I. retr. c. 23. spricht: Beydes ist sowol sein, weil er den Willen bereitet; als unser, weil es nicht geschiehet, als wenn wir wollen. Und also, da wir weder wollen können, wenn wir nicht geruffen werden; und wenn wir nach dem Ruf wollten, unser Wollen und Laufen doch noch nicht genug ist, wenn GOtt nicht dem Laufenden Kräfte gibt und dahin führet, wo er ruffet: so erhellet daraus, wie das gute Werk unser, und wie es GOttes sey, und wie die Gnade dem freyen Willen fremde Kräfte gibet, durch welche er wirket. Daher Cyrillus über Ioh. L. 2. c. 56. also schreibt: Denn sie können nicht thun, was GOTT gefällig ist, wenn sie nicht mit höherer Kraft angethan werden. Daher zu einem der Alten gesagt ward: Der Geist des HErrn wird über dich kommen, da wirst du ein ganz anderer Mann werden. 1 Kön. 9. So redet Cyrillus, der noch andere Zeugnisse zu dieser Sache anführet. Gregorius spricht auch über Ezechiel Hom. 9. also: Man muß aber wissen, daß nur unser Böses unser, das Gute aber des allmächtigen GOttes und unser ist, weil er uns anblasende vorkommt, daß wir wollen, und hernach helfende nachfolget, daß wir nicht vergeblich wollen. Endlich schliesset er, daß durch Vorkommung der allmächtigen Gnade GOttes die Gabe unser Verdienst werde. Daraus man siehet, wie das gute Werk sowol GOttes, als unser ist. Hierzu führet er Ezechiels Zeugniß an, welcher spricht: Der Geist GOttes ist in mich eingegangen, und hat mich auf meine Füsse gerichtet. Welcher Text klar besaget, daß die Werke GOttes dem Heil. Geist zuzurechnen seyn.

Eck.

Indem der fürtreffliche Herr D. saget: Ich hätte ihm zugestanden, daß die guten Werke von GOtt gegeben werden: so leugne ich, nicht daß gute Werke gegeben würden, sondern dasjenige, was er draus schliessen will als etwas von mir zugestandenes, davon doch nichts gesagt worden; da er ganz fein Augustinum aus dem 22. Cap. des I. Retr. anführet. Ich habe zugestanden: daß das Vermögen, den Willen zum

zum Bessern zu verändern, von GOtt gegeben werde. Es ist aber ein anders, daß das Vermögen des guten Werkes gegeben werde, und daß das gute Werk gegeben werde; welches der Herr D. für eins hält. 2) Fürs andere suchet der hochberühmte Herr D., da er seine Meynung vorbringet, zu beweisen: Daß das gute Werk von GOtt sey wirkender und vom freyen Willen empfahender Weise. Darauf ich antworte: Daß der Herr D., wenn er dieses will, daß sich der freye Wille bloß empfahungsweise verhalte, dem, was er schon sonst zugegeben, widerspreche; nemlich, daß auch der freye Wille seine Wirksamkeit habe. Wenn nun der freye Wille mit seiner Wirksamkeit nicht ausgeschlossen wird, so müßte einer toll seyn, der da sagen wollte, daß der freye Wille sich bloß empfahungsweise zum guten Werke verhielte, sonderlich wenn man von der innerlichen guten Wirkung redet; und es ist ein bekanntes Wort: Daß, wie die wirkende Ursache und der Endzweck oft übereinkommen oder zusammen stimmen, so auch die wirkende Ursache und Materie, darinnen (sie wirket). Aber lasset uns betrachten, was er angeführet hat.

Erstlich, ist uns Augustinus im 32. c. Enchir. in nichts zuwider. Denn wir haben schon so oft gesaget: Daß die heil. Väter, wann sie sagen, daß das ganze gute Werk von GOtt geschehe, nicht dadurch den Beytrag des freyen Willen leugnen, sondern GOttes und der Gnade fürnehmstes Werk nur erkennen. Welches auch Augustini angeführte Worte deutlich besagen, denn er spricht: **Er bereitet, daß ihm geholfen werde, und hilft, wenn er bereitet ist.** Denn unter dem Namen der Hülfe stecket die Wirksamkeit des freyen Willen, wie über die Epistel Joh. Tr. 4. oben angezogene Worte geben: **Wenn du sprichst, saget er, sey mein Helfer; so mußt du doch etwas thun: denn warum sprichst du sonst: er solle nur helfen?**

Daß er ferner den Apostel anzeucht: Daß GOtt in uns wirke das Wollen und Wirken; so meyne ich, der Apostel sage eigentlich: **Der in uns wirket beyde das Wollen und Vollbringen nach seinem Wohlgefallen.** Es sey dem, wie ihm wolle, so gebe ich gerne zu, daß GOtt in uns wirke das Wollen; aber auch mit uns, wie Bernhardus sagt.

Daß er zum andern, den heil. Augustinum aus Retr. I. 23. anzeucht: Daß das gute Werk gleichsam eine Gabe von GOtt sey; so sage ich: Man müsse ansehen, von was vor einer unterhabenden Sache die Autores reden. Denn es redet daselbst Augustinus vom Glauben und Liebe, dazu sich der Wille unstreitig leidentlich verhält. Ein anders aber ist es, von einem guten Werke zu reden. Wir leugnen auch nicht, was folget: Daß der Wille nichts vermöge zum guten Werke, wenn er nicht geruffen werde; denn aller guten Handlung oder Regung des Willens kommt GOtt mit seinem Triebe zuvor. Wir leugnen auch nicht, daß GOtt Kräfte gebe; sondern sagen nur, wenn er sie gibt, so wird sie doch der Wille haben. Darum bitten wir zu GOtt, daß er gute Werke eingebende vorkomme (oder das erste thue), und mit Helfen auch nachfolge.

Auf Gregorium sagen wir eben dasselbe, der in den Büchern der Moralien so oft die Freyheit des Willens verwirft. Denn wir können freylich nichts thun, das GOtt gefällt, wenn GOtt nicht hilft, der die Gnade umsonst gibt; sonst würde Gnade nicht Gnade seyn, nach dem Apostel: und folglich wird auch das gute Werk, so von ihr herkommt, mit Recht GOttes Geschenk und unser Verdienst genennt, nach dem Wort Augustini an Sixt. Presb. **Wenn GOtt unsre Verdienste krönet, so krönet er nichts anders als seine Geschenke.**

Von Cyrillo und so viel andern, als man anziehen möchte, haben wir gar nicht Ursache zu leugnen, was sie sagen. Denn die Menschen können freylich nichts thun, das GOtt gefalle, wenn sie nicht mit höherer Kraft angethan werden; wie der HErr JEsus die Apostel ermahnte: Sie sollten in der Stadt warten, bis sie mit Kraft aus der Höhe angethan würden. Denn die Kraft, sage ich, ist eine eingepflanzte Güte und Gnade, da der Wille nur Empfänger ist; wenn aber die Kraft da ist, so kann er auch wirken. Und von den Kräften redet die Schrift auch im Ezechiel.

Carl-

Carlstad.

Ich danke dem Herrn D., daß er zugibt: Daß die guten Werke GOttes Gaben sind, und daß GOtt seine Gaben kröne. Daß er mir aber Selbststreitigkeit beymisset, so verweise ich ihn auf das Vorhergehende und Folgende, und frage: Was denn ein Stock oder Ruthe vor eine Wirksamkeit habe, damit ein Schulmeister den Knaben züchtiget? Wenn ich die Antwort habe, wollen wir weiter gehen.

Eck.

Es fraget der hochgelehrte Herr Doctor, was eine Ruthe oder Stecken vor eine Wirksamkeit habe, damit der Schulmeister den Schüler schlägt? Ich antworte: Da alle Beyursache (causa secunda) auch werkzeuglich heissen kann, so müssen nothwendig verschiedene Arten der Werkzeuge seyn. Denn bisweilen hat und gebraucht eine werkzeugliche Ursache ihre angeborne und eigentliche Kraft und Tugend, bisweilen das mitgetheilte Vermögen. Die geringste Art eines Werkzeuges aber ist, wenn das Instrument nur thut, wie es geführet und regieret wird, es geschehe solches entweder durch die Mittheilung einiger Heftigkeit, oder durch die blosse Aufhebung oder Führung.

Also antworte ich auf die spitzige Frage: Der Stecken habe eine Wirksamkeit, in so fern er von der Hand des Meisters selber geführet wird.

Ich bin bereit zu hören, wie solches verworfen werde.

Carlstad.

Es sey wie es sey mit der Unterscheidungsart des fürtrefflichen Herrn D., so saget diß Jesaias: Daß wie die aufgehobene oder geführte Werkzeuge nichts sagen können zu ihren bewegenden Personen; so kann auch der vom H. Geist getriebene Mensch sich nichts von solcher Bewegung oder Wirkung anmassen. Jesaias c. 10. spricht also: Wird sich auch die Axt rühmen wider den, der damit hauet, und die Säge sich erheben wider den, der sie ziehet? und der Stecke wider den, von dem er beweget wird? Also kann auch der freye Wille, so dergleichen Werkzeugen verglichen wird, nicht sagen: Das gute Werk ist nicht gänzlich von GOtt; weil, wenn er das saget, er sich wider den HErrn rühmet.

Eck.

Der hochgelahrte Herr D. setzet meiner Antwort den Spruch Jes. 10. entgegen: Mag auch die Axt sich wider den rühmen, der damit hauet; ingleichen von der gezogenen Säge und schlagenden Stecken; daraus man abnähme, der freye Wille könne nicht sagen, daß er etwas thue; denn wenn der Wille leugnete, daß das gute Werk gänzlich von GOtt wäre, so rühmte er sich wider den HErrn. Ich antworte: Daß die Worte des Propheten ein Sinnbild in sich führen, und folglich nach der Lehre St. Dionysii de mystic. Theol. c. 4. nicht durchaus zu vergleichen seyn, sondern nur nach ein oder dem andern Stück. Also lehret uns Jesaias, man müsse sich der guten Werke nicht rühmen: welches keiner leugnen wird, er wäre denn unsinnig. Inmassen uns der Apostel ermahnet: Wer sich rühmet, der rühme sich des HErrn! Und zu dem dienet die Vergleichung der 3. Bilder, der Axt, der Säge und des Steckens. Aber nach Art eines Werkzeuges ist mit einem Stecken und dem freyen Willen nicht gleiche Bewandniß; denn jenes ist ein unbelebtes Werkzeug, dieses aber ein belebtes, ja die Seele selbst. Welchen Unterscheid ich, wenn ichs wagen dürfte *), aus S. Thoma qv. 24. de vnit. anführen könnte.

*) nemlich, weil der Gegner Schullehrer nicht achtet.

Carlstad.

Was von der Vergleichung der Werkzeuge zu halten sey, so verweise ich an Hieronymum, und zwar ganz williglich. Hingegen sage ich einwurfsweise: daß das thun, was der von der Gnade getriebne freye Wille thut, eine Gabe und Werk GOttes sey. Welches Augustinus offenbarlich sagt de Spir. et Lit. c. 2. Hernach schreibt er auch Ez. 36: Ich will machen, daß ihr in meinen Geboten wandelt, und meine Gerichte haltet und thut. Daraus klärlich folget, daß GOtt uns thun und wirken machet. Hernach möchte ich gern von dem hochachtbaren Herrn wissen: Welcher Kir-

chen=

chenlehrer je geschrieben, daß das gute Werk ganz GOttes sey, aber nicht gänzlich. Und wo mir recht, so ist das nur eine spitzige Grille, die der Herr Doctor erdacht hat, daß er unerschrocken und nicht einzutreiben sey. (inconclusibilis).

Eck.

Wegen des Augustini c. 2. de Spir. et Lit. hat es seine gute Richtigkeit, ingleichen auch wegen Ezechiels: daß GOtt uns thun mache, was wir nur thun. Vielmehr wirkt er nur alles Gute, so wir thun; wie ich schon längst gesagt habe, daß GOtt mehr thut mit den werkzeuglichen Ursachen, als wenn er allein wirkte. Welches der hochachtbare Herr Doctor, wenn er unsre Dinge nach der Liebe hätte lesen wollen, leicht aus dem 29. Schluß der Verantwortung hätte sehen können: denn ich weiß, daß mein Gebet nichts ist, wenn GOtt es nicht zu etwas machet.

Daß aber der hochgelahrte Herr Doctor mir eine spitzige Grille vorwirft, da auch Kirchenlehrer so geredet haben, daß das gute Werk ganz von GOtt sey, aber nicht gänzlich: so thut er, wie Arius dem St. Athanasio gethan, da er vor dem Richter Probus den heiligen Vater fragte: Wo in heiliger Schrift das Wort, homousia, Gleichwesenheit, stünde? Denn um dieses neugemachten Worts willen hiessen die Ketzer die Christen Homousier. Und Hunnerich, der Wenden König in Africa, hat ein Gesetz gegeben, daß alle Homousier auf verschiedene Art getödtet werden sollten. Es sage mir einmal der hochachtbare Herr Doctor, da keiner von den Gläubigen nicht weiß, daß ein GOtt im Wesen und dreyfaltig in Personen sey, wo denn das Wort Person in der Schrift gefunden werde? So könnte man auch sagen von dem Namen Theotokos, zu des H. Joh. Damasceni Zeit. Und in der Theologie *) leiden wir eben den Gebruch; denn es gibt mehr Sachen als Wörter (oder Benennungen). Darum wenn man die Sache weiß, ist es vergeblich, über den Namen zu zanken; und die Disputation von Namen muß den Hartnäckigen überlassen werden. Darum, da der Herr Doctor meine Sache und Absicht deutlich verstanden, so fänget er vergeblich die Worte auf. Ich habe dieses sagen wollen: Das ganze gute Werk sey von GOtt, weil es aber nicht ohne des freyen Willens Beytrag (Concursum) und Wirksamkeit geschähe, so habe ich, um solchen Beytrag nicht umzustossen, gesaget, daß es nicht auf eine gänzliche (oder alleinige) Weise von GOtt geschähe; so habe ich es kurz und deutlich gesaget. Darum ist der Herr Doctor nicht dem Verstande oder der Meynung, sondern nur den Worten zuwider *).

Der Universitätsfamulus hat alsdenn öffentlich angesaget, daß die Disputation zwischen Herrn D. Ecken und Martin Luthern rc. folgenden Tages früh um 7. angehen sollte.

*) Vielleicht in weiterm Verstande, da von GOtt allein nicht gehandelt wird.

*) Am Rande ist geschrieben: Herr D. Carlstad hat Herr D. Ecken gedankt, daß er eingeräumt, ein gut Werk sey eine Gabe GOttes; und daß Herr D. Eck zu erkennen gegeben, er wäre allzeit dieser Meynung gewesen.

Anfang der Disputation der fürtrefflichen Theologen Joh. Eckens und D. M. Luthers, eines Augustiners,

so den 4. Julii 1519. um 7. angangen und gehalten worden.

Protestation oder Betheuerung Vater Martin Luthers.

Im Namen des HErrn, Amen! Ich lasse mir die Protestation *) des fürtrefflichen Herrn Doctor Johann Eckens gefallen, und nehme sie auch an. Nur füge ich noch hinzu, daß ich aus Ehrerbietung für den Pabst und die Römische Kirche diese gar nicht nothwendige und sehr verhaßte Materie gerne weggelassen hätte, wenn mich nicht der Satz des fürtrefflichen Herrn D. Joh. Eckens dazu gebracht hätte. Es thut mir auch leid, daß die nicht da sind, die doch vornehmlich da seyn sollten, welche mich so oft öffentlich und heimlich einen Ketzer geläſtert

stert haben; und nun, da die Sache zur Untersuchung kommt, hinweg bleiben. Ich rede von den Richtern der Ketzerbosheit, die lieber lästern und anklagen, als brüderlich haben erinnern und weisen wollen.

*) Im MS. und der alten Edition stehet: Beyder fürtrefflichen Herrn, Andreä Carlstads und Johann Eckens.

Die Hauptsache (oder Zweck).

Von des Pabsts Gewalt, ja, von der Hoheit des Römischen Pabsts.

Eckens Protestation (oder Betheuerung).

In deinem Namen, süsser JEsu! Ehe ich auf den Kampfplatz trete, versichere (betheuere) ich vor euch, den Durchlauchtigsten, Edlen, Magnificis und fürtrefflichen Herren, daß alles, was ich sagen werde oder gesagt habe, dem Urtheil des obersten Stuhls und des darauf sitzenden Herrn, hernach auch aller andern ihrem, denen es gebühret, die Irrenden zurechte zu weisen und zur Erkenntniß der Wahrheit zu bringen, unterworfen seyn solle. Und weil der ehrwürdige Vater in seiner Vorrede sich gleichsam entschuldigende bezeuget: er hätte diese Materie aus Ehrerbietung gegen den Pabst gerne weglassen wollen, wenn ihn mein Satz nicht darzu gezogen: so mag gleichwol der ehrwürdige Vater sich erinnern, daß, wenn er nicht selbst in der Erörterung (oder Antwort, resolutorio) geleugnet, daß der Pabst vor Sylvestri Zeit höher als andre gewesen: so wäre es nicht noth gewesen, meinen 13. Satz zu setzen; ingleichen, daß er in den Geschichten von Augspurg vor dem Legaten des apostolischen Stuhls vorgegeben: der H. Pabst Pelagius habe die Evangelischen Schriften verdrehet; da er doch unter allen Christi Worte am meisten nach dem Sinn der heiligen Väter angenommen. Suchet also der ehrwürdige Vater vergeblich die Sache auf mich zu schieben, zu der er selbst mehr als einmal Anlaß gegeben.

Lasset uns aber nun, mit GOtt! ohne Weitläuftigkeit zur Sache schreiten!

Ehrwürdiger Vater! Euere 13. Schlußrede wider mich bekennet: daß die Römische Kirche über die andern sey, nach den kahlen und unkräftigen Schlüssen der Römischen Päbste, so seit 400. Jahren ausgeheckt worden. Dawider ihr saget, daß der Text der heiligen Schrift und die bewährten Historien von 1100. Jahren wären.

Dawider ich also streite. Es ist eines einigen Oberherrschaft und Regiment in der Kirchen von göttlichem Recht her und von Christo eingesetzet: darum ist der Text der heil. Schrift oder der bewährten Historie nicht wider dasselbe. Denn die streitende Kirche, die wie Ein Körper ist, nach St. Pauli Ausspruch, ist nach dem Bilde der triumphirenden Kirchen eingesetzt und gemacht, darinnen eines einigen Herrschaft (Monarchia) ist, indem alles in solche Ordnung gefasset ist, daß Ein Haupt sey, nemlich GOtt. Daher auch solche Ordnung von Christo auf Erden gemacht ist, indem er bekennet Joh. 5. der Sohn könne nichts thun, ausser was er den Vater hat thun sehen. Darum ist der nicht vom Himmel, der nicht unter dem Haupte seyn will: gleichwie der nicht vom Himmel, sondern vom Lucifer ist, der GOtt nicht unterthan seyn will. Welches alles noch breiter bekräftigt werden kann, sonderlich von der heiligen Seele, dem Dionysio Areopagito Lib. de Eccl. hierarchia, da er spricht: Denn unsre geistliche Regimentsordnung (hierarchia), die in die von GOtt gesetzte Ordnungen heiliglich verfasset ist, ist den heiligen und himmlischen Regimentsverfassungen gemäß. Also sagt Gregorius Nazianzenus in seiner Schutzschrift: Es würden die heiligen Geheimnisse (Sacramente) nach Art des himmlischen Bildes gefeyert, dadurch wir allerdings auf Erden den himmlischen Ordnungen (oder Stellen) beygesellet würden. Denn was vor ein Abentheuer wäre das, daß die Kirche ohne Haupt seyn sollte? rc. womit fast alle Ketzer umgegangen sind (wie Cyprianus an Rogatianum und Puppianum zu verstehen gibt), daß also, wenn das Haupt geschwächt worden, sie ihre Irrthümer und Gift kühnlich in die Gemüther der Menschen treiben können.

Und das ist die fürnehmste Ursache mit vielen andern gewesen, darum die löbliche Parisische Universität den Johann von Tournay verdammt hat, daß er die Hoheit der Römischen Kirche geleugnet. Und ist das auch einer von Wiclefs Irrthümern, daß die Römische Kirche nicht über andre wäre, nach dem Gesetz des Evangelii.

Luther.

Wenn der Herr Doctor schliesset: daß allerdings ein allgemeines Kirchenhaupt sey, so thut er ganz wohl. Und wenn jemand ist, der sich mit Ihro Herrlichkeit besonders dahin verstanden, das Widerspiel zu vertheidigen, der trete hervor; das gehet mich nichts an.

Eck.

Weil der ehrwürdige Vater sagt, das Widerspiel dessen gehe ihn nichts an, was ich beweisen wollte, daß eines einigen Oberherrschaft aus göttlichem Recht sey in der streitenden Kirche, wie in der himmlischen: so lobe ich ihn hierinnen, daß er dem heil. Johanni in der Offenbarung beypflichtet: Ich habe die heil. neue Stadt herabfahren sehen rc. Wir wollen aber näher zur Sache treten und fragen: Wenn die streitende Kirche nicht ohne einem einigen Beherrscher gewesen: so möchte ich doch wissen, wer der Beherrscher sonst sey und gewesen seyn möchte, als der Römische Pabst, und welcher Stuhl sonst der oberste sey, als der Stuhl Petri und seiner Nachfolger? nach den Worten St. Cypriani, der im andern Brief an Cornelium, Römischen Pabst, wider die Novatianer, die sich listiglich nach Rom wandten, saget: Wenn sie nun forthin noch unter *) der Anführung eines Bischofs, den sie von Ketzern bekommen haben, von hinnen schiffen, und zu Petri Stuhl und der Hauptkirche, daraus die priesterliche Einigkeit entsprossen ist, von Rottengeistern und ruchlosen Leuten Briefe bringen wollen, ohne zu bedenken, daß die Römer die seyn, deren Glaube von dem Apostel gelobet worden (c. 1. Rom.), zu welchem Treulosigkeit keinen Zutrit haben mag rc. Und Hieronymus bezeuget dergleichen gegen die Luciferianer: Der Kirchen Heil bestehet auf des höchsten Priesters Ansehen, welchem man eine sonderbare und vor allen andern erhabene Gewalt geben muß, oder es werden in den Kirchen so viel Spaltungen seyn als Priester. Und daß dieser höchste Priester der Römische sey, erhellet bey eben dem heiligen Hieronymo in 2. Briefen an Pabst Damasum, dessen Worte alle fast hieher gehören, davon wir aber nur den Innhalt kurz anführen wollen: Ich rede mit dem Nachfolger des Fischers und Jüngers des HErrn; ich halte mich, ohne Gewinn oder Lohn dabey zu suchen, als Christum, zu deiner Heiligkeit (beatitudini), das ist, zu dem Stuhl Petri; auf diesen Fels ist, wie ich weiß, die Kirche gegründet. Und unten: Wer nicht mit dir sammlet, der zerstreuet. Daraus ein jeder frommer Christ leicht muthmasset, daß die priesterliche Einigkeit vom Römischen Pabst herkomme, und daß sie (die Römische Kirche) allzeit der oberste Stuhl und über alle andre erhaben gewesen, und daß sie der Fels sey, auf welchen Hieronymus sagt, wie er wisse, die Kirche gegründet sey: oder zeige der ehrwürdige Vater einen andern obersten Herrn (Monarcham) der Kirche in den ersten Zeiten an.

*) cedo episcopo, gibt keinen Verstand, und soll vielleicht duce episcopo heissen, wie es in der Uebersetzung angenommen worden.

Luther.

Daß es eine oberste Herrschaft in der streitenden Kirche gebe, das gestehe ich gerne zu *), und zwar wegen des göttlichen Zeugnisses, 1 Cor. 15: **Er muß aber herrschen, bis er alle Feinde zu seinen Füssen lege.** Und kurz vorher: **Hernach das Ende, wenn er das Reich GOtt und dem Vater überantworten und alle Herrschaft aufheben wird.** Welches Augustinus L. I. de Trin. c. ult. von dem Reiche Christi in gegenwärtiger Zeit erkläret. Also kann man sehen, daß Christus, das Haupt der

Kir-

Kirchen, durch den Glauben uns, die wir sein Reich sind, zum Schauen (Speciem) bringen wird.

*) Lutherus hat das aus Demuth, und theils noch aus Unwissenheit gethan, welches er nachher verbessert.

Also spricht er Matth. 28: **Siehe! ich bin bey euch, bis ans Ende der Welt.** Ingleichen Apg. 9. hat Paulus vom Himmel gehöret: **Saul, Saul, was verfolgest du mich?** Da Augustinus wiederum saget: **das Haupt werde für die Glieder gesetzt.** Darum man die gar nicht hören muß, die Christum ausser der streitenden Kirche in die triumphirende stossen, da sie doch ein Reich des Glaubens ist, nemlich, daß wir ein Haupt der Kirchen haben, ob wir es wol nicht sehen, nach Ps. 122: **Daselbst sind Stühle im Gericht, über das Haus David:** nemlich viel Stühle, auf welchen allen Christus allein sitzet. Die Stühle sehen wir, aber nicht den Sitzenden oder den König.

Was denn die Zeugnisse des fürtrefflichen Herrn Doctors anlanget, da er lehret: daß in der streitenden Kirche eine einige Herrschaft sey, die von göttlichem Recht und Christo eingesetzet worden: so bringet er nur das Seine vor, ohne Beweis.

Denn sein erstes Zeugniß Pauli, nemlich Eph. 4. **daß Christus der Kirchen Haupt sey,** ist wider ihn und für mich: weil er daselbst gewiß von der streitenden Kirche redet und Christum ihr Haupt nennet. Denn es ist sonst eine andre Stelle, die dieser zuwider ist 1 Cor. 3: **Wer ist Apollo? Wer ist Cephas? Ist denn Christus zertheilet?** ꝛc. da ausdrücklich ein ander Haupt als Christus verboten ist.

2) Die andre Stelle, die er anzeucht, ist Joh. 5: **Der Sohn kann nichts thun, ausser was er siehet den Vater thun.** Er redet weder von der streitenden noch triumphirenden Kirchen; sondern nach aller Lehrer Meynung, von seiner Gleichheit mit dem Vater, daß er nichts thue oder könne, das nicht auch der Sohn vermöge.

Ich übergehe, was er gesagt hat: daß der nicht vom Himmel sey, der nicht unter dem Haupt seyn wolle; und daß der vom Lucifer sey, der nicht unter GOtt seyn wolle, denn wie das vorige übel angezogen worden, so ist hier übel geschlossen.

Das dritte Zeugniß ist aus **Dionysio,** so uns nicht widerspricht Denn wir leugnen nicht ein Kirchenregiment, sondern wir streiten über das Haupt einer weltlichen (oder obersten) Herrschaft, nicht aber des Kirchenregiments.

Das vierte ist aus **Gregor. Nazianzeno,** daß wir durch die heiligen Sacramente mit den himmlischen Ordnungen und Herrschaften vergesellschaftet werden, da ein jeder Sprachkundiger siehet, daß weder etwas von der obersten Herrschaft noch vom Haupte darinnen stehe. Daß er aber hinzu thut: Es wäre ein Ebentheuer, wenn man die Kirche ohne Haupt seyn liesse: so gestehe ist es; aber auch der Herr Doctor wird ihr kein anders geben können, als Christum. Und das beweise ich augenscheinlich. Denn, wenn ihr Haupt, welches er den Römischen Pabst nennet, stirbet, wie er denn ein Mensch ist; so ist die Kirche schon ohne Haupt. Wenn aber Christus indessen das Haupt der Kirchen ist, bis ein andrer erwählet wird, so ist es eben so ebentheurlich, daß Christus hernach dem lebendigen Pabst weiche, und denn wieder, wenn er gestorben, folge.

Das fünfte ist **Cypriani,** der wider die Ketzer streitet, daß sie das Haupt schwächen, damit sie ihre Irrthümer in die Leute treiben; so aber gar nicht zur Sache dienet.

 Denn

Denn sie redet nicht von dem Römischen Haupt, sondern von einem jeden Haupt eines jeglichen Bißthumes. Und wenn der fürtreffliche Herr Doctor sich auf Cypriani Zeugniß recht einlassen will, so ist der Streit augenblicklich abgethan. Denn er titulirt den Pabst Cornelium selber nie anders als: Lieber Bruder. Hernach, wenn er in vielen Briefen der Bischöffe Wahl und Bestätigung beschreibt, beweiset er nachdrücklich aus der Schrift, daß es für das Volk und etwa 2. oder 3. benachbarte Bischöffe gehöre; wie es auch im heil. Nicänischen Concilio geordnet ist. Ja, eben derselbe heilige Märtyrer, wie ihn der heilige Augustinus L. 2 c. 2. de Baptism. anführet, redet also: **Denn niemand setzt sich selber zu einem Bischof der Bischöffe, oder zwinget seine Amtsgesellen aus tyrannischem Irrthum zum Gehorsam und Unterthänigkeit, da ein jeder Bischof nach seiner freyen Gewalt und Ungebundenheit sein eigen Urtheil hat, daß er von einem andern nicht gerichtet werden kann, gleichwie er auch selbst einen andern nicht richten kann, sondern müssen alle auf das Gericht unsers HErrn JEsu Christi warten.**

Daß er aber sagt: Es wäre von dem Römischen und St. Petri Stuhl die priesterliche Einigkeit entstanden, das gebe ich gerne zu, nach der Abendländischen Kirche; denn in der That ist auch die Römische Kirche aus der zu Jerusalem, als der Mutter aller Kirchen, entsprossen. Es gilt aber auch die Folge nicht: Aus der Römischen Kirche ist die priesterliche Einigkeit entsprossen, darum ist sie auch das Haupt und oberste Herrscherin über alle. Sonst wäre das ein unüberwindlicher Beweisgrund, daß die Kirche zu Jerusalem Haupt und Beherrscherin über alle wäre.

Das letzte Zeugniß Hieronymi wird von dem fürtrefflichen Herrn Doctor nicht recht angeführet, wenn auch schon Hieronymi Wort sonst vollkommen gelten müßte; weil der Herr D. Vorhabens ist zu beweisen, daß die oberste Herrschaft der Röm. Kirche von Christo durch ein göttliches Recht eingesetzet worden. Das stehet nicht in Hieronymi Worten, weil er nur spricht: **Welchem, wenn nicht eine sonderliche und hohe Gewalt vor andern gegeben wird, werden so viel Rotten in der Kirchen werden als Priester.** Er spricht: gegeben, d. i. von allen Glaubigen nach menschlichem Recht gebilliget und eingestanden wird. Denn das leugne ich selber nicht, daß wenn alle Glaubigen der ganzen Welt auf den Bischof in Rom, Paris, Magdeburg, oder wo er nur ist, einig werden, daß er der höchste und oberste Bischof seyn solle, so müsse man ihn auch, der ganzen Kirche, die also einstimmet, zu Ehren, für den höchsten Herrscher der Kirchen halten. Welches aber nie geschehen, geschiehet, noch geschehen wird, da bis auf unsere Zeiten die Griechische Kirche nie darein gewilliget hat, und doch deßwegen für keine Ketzerin ist erkläret worden. Und daß diß Hieronymi Meynung sey, beweise ich aus dem Brief an Evagrium, da er spricht: **Der Bischof sey wo er will, zu Rom, Eugubium oder Constantinopel, Reggio, Alexandria oder Thanis, so gilt er eben so viel und hat einerley Priesterthum. Die Macht des Reichthums und die Niederkeit des Armuths machet wol höher oder kleiner (d. i. unansehnlicher): dennoch sind es alle der Apostel Nachfolger.** Dieser Brief wird in den hochwichtigen Decreten Dist. 93. angeführet. Wir lesen auch dergleichen über den Brief an Titum: **Ist also der Priester (Presbyter) eben so viel als der Bischof, und ehe man sich durch des Teufels Anstiften in der Religion trennete und unter den Leuten gesagt wur-**

wurde: Ich bin Pauli, ich bin Cephas; so wurden die Kirchen durch gemeinschaftlichen Rath der Priester regieret. Nachdem aber ein jeder die, so er getauft, für die Seinigen gehalten, ist in der ganzen Welt der Schluß gemachet worden, daß einer aus den Priestern erwählet und über alle gesetzet würde. Und nach Zeugnissen aus der Schrift, spricht er am Ende: Wie nun also die Priester wissen, daß sie nach dem Brauch der Kirchen dem, der ihnen vorgesetzet ist, unterthan seyn müssen: so sollen die Bischöffe wissen, daß sie mehr durch dergleichen Gebrauch als aus wahrhaffter Verordnung des HErrn über die Priester erhöhet seyn.

Darum, da der Herr Doctor hinzugesetzet hat: Hieronymus verstehe das auf den Pabst, wenn er saget: Ich rede mit dem Nachfolger St. Petri und des Jüngers Christi, und halte mich zu deiner Heiligkeit, d. i. dem Stuhl Petri, auf welchen ich weiß, daß die Kirche gegründet worden; so thut das nichts. Es folget nicht: Ich halte mich zu der Kirche, darum ist sie allein die oberste. Und folget auch nicht: Diese Kirche ist auf den Fels gegründet, darum ist sie es allein, oder vor allen andern. Dazu auch der Schluß des Africanischen Concilii Dist. 99. Cap. 1. kommt: Des ersten Stuhles Bischof soll nicht Fürst der Priester oder Hoherpriester heissen, oder dergleichen etwas, sondern nur Bischof des obersten Stuhls. Ein allgemeiner Bischof aber soll auch der Römische nicht heissen. Darum wenn die Hoheit des Römischen Pabsts aus dem göttlichen Recht flösse, so wäre das alles ketzerisch geredet; welches zu sagen eine Frechheit wäre. Am Ende lasset uns den HErrn selber hören: Es ward aber ein Streit (Luc. 22.) unter den Jüngern, welcher unter ihnen für den Grösten sollte gehalten werden. Er aber sprach zu ihnen: Die Könige der Völker herrschen über sie, und die Gewaltigen heißt man wohlthätige (gnädige) Herren. Ihr aber nicht also, sondern wer unter euch groß ist, werde wie ein Kleiner.

Eck.

Der ehrwürdige Herr Vater ist ziemlich gefaßt auf den Kampfplatz getreten, indem er seine Materie schon in guter Ordnung in einem gedruckten Büchlein, so er gemacht, vorgetragen *). Darum werden ihro Durchl. Magnificentien und Herrlichkeiten Ecken, der schon lange Zeit mit andern Dingen zu thun gehabt hat, vergeben, wenn er nicht gleich so fertig und deutlich wird zusammen bringen können, als der ehrwürdige Vater schon zusammen getragen hat; denn er ist kommen zu disputiren, nicht ein Buch ausgehen zu lassen. Ich will aber doch, was der ehrwürdige Vater beygebracht hat, ordentlich durchsehen.

*) Er meynet die Erörterung (resolutionem) von des Pabsts Gewalt.

1) Fürs erste, will er erweisen, daß Christus der Kirchen Haupt sey; welches doch vergebens wäre, weil das kein Mensch leugnet, ausser der ein Antichrist sey. Mich wundert aber sehr, daß er nicht bedenket, (wie er in den Geschichten vor dem Legaten des apostolischen Stuhls verspricht: Er könne einen Juristischen Theologum (Iuristo-theologum) abgeben,) daß viele untereinander stehende Häupter seyn können, darinnen das geistliche oder heimliche Haupt freylich einem natürlichen Haupte nicht gleich ist. Darum wird man gleich beweisen, daß ausser dem Haupt Christo auch noch ein anderes Haupt in der Kirche gesuchet werden müsse. Und hilft ihm das nichts, daß der Apostel fraget: Ist denn Christus getheilet? Denn obwol Paulus Petri daselbst gedenket: so hat doch der heil. Hieronymus wider Jovinianum L. I. col. 18. sehr recht geredet: Es wird ein einiger erwählet, da er von Petro handelt, daß, wenn ein Haupt gemacht worden, alsdenn die Gelegenheit der Rotten aufhöre. Er nennet Petrum klar das in der Kirchen

chen gesetzte Haupt. Wir lassen aber das jetzo an seinem Ort beruhen, und wollen nur die Antwort auf das, was wir angeführet haben, widerlegen.

Erstlich, wenn er auf Joh. 1. antwortet: Denn es kann der Sohn nichts thun, ausser was er siehet den Vater thun: so spricht er, daß nach den heil. Vätern hier die Gleichheit des Vaters und des Sohnes ausgedrucket werde. Es lese aber auch der ehrwürdige Vater ein wenig aufmerksamer den unheuchelhaften Vater Bernhardum L. 3. de consider. an Eugenium, da er von der Verfassung der Kirchen redet, sie aus göttlichem Recht herleitet, und also unsere Gestalt herausbringet, bey mir Col. 7: Und achte diese Gestalt, weil sie auf Erden ist, nicht geringe, denn sie hat ihr Muster im Himmel. Denn es kann der Sohn nichts thun, was er nicht siehet den Vater thun, sonderlich da zu ihm unter Mosis Namen gesagt worden: Siehe, daß du es machest nach dem Bilde, das du auf dem Berge gesehen hast. Das hatte der gesehen, der da sagte: Ich sahe die heil. Stadt rc. Denn ich halte, daß es wegen der Gleichheit gesagt ist, daß, wie dort Seraphim und Cherubim, und andere, bis zu den Engeln und Erzengeln hinauf geordnet sind unter einem Haupt, GOtt: so auch hier unter einem Pabst die Primaten oder Patriarchen, Erzbischöffe, Bischöffe, Priester, (Presbyteri) oder Aebte und andere dergleichen Art stehen. Alsdenn thut Bernhardus hinzu: Es ist nicht gering zu achten, daß sie sowol von GOTT geordnet ist, als einen himmlischen Ursprung hat. Wer siehet also nicht, daß diese kirchliche Regimentsverfassung (hierarchia), nach Bernhardo, von Christo eingesetzet sey, und daß, gleichwie GOtt das Haupt im Himmel ist, also auch der Pabst das Haupt in der streitenden Kirche sey? jedoch nicht mit Ausschliessung Christi, dessen Statthalter er ja seyn will.

Aber auf das gemeine Gründgen, so er vorbringt, als ob die Kirche bey des Pabsts Absterben ohne Haupt würde, man müßte denn lächerlicher Weise sagen, daß Christus dem lebendigen Pabste weiche und hernach dem todten nachfolge: so ist das ein lächerlich Gründlein (oder Einwürflein), welches in so ernstlichen Sachen, unter so ansehnlichen Leuten kaum verdienet angeführet zu werden, da ich gleich im Anfange gesagt habe: Daß diß verblümte oder geistliche Haupt in einigen Gleichheiten zwar mit dem wahren natürlichen Haupt übereinkomme, in andern aber davon abgehe. Denn Christus, dessen Reich ewiglich bleibet, und dessen Priesterthum nie vergehet, weicht weder dem Pabst, noch folget ihm, da er alle Gewalt hat im Himmel und auf Erden, Matth. 28. und nach des Pabsts Hintritt bloß eine Versammlung der Cardinäle, wie ein Capitel nach des Bischofs Tode, dieselben Rechte hat und behält, bis ein neuer Pabst erwählet wird.

Was aber der ehrwürdige Vater 2) saget, Cyprianus rede von einem jeden Bischof, nicht von dem Römischen; darüber wundre ich mich sehr, da man den Verstand der Sprüche nach den Ursachen, die dazu Gelegenheit gegeben, nehmen muß, und Cyprianus an den von mir angezogenen Orten diejenigen schilt, die von Cornelio abgefallen; welches ja ein Röm. Pabst war. Darum wisse der ehrwürdige Vater, daß ich mich nicht mit blossen Worten abspeisen lasse, wie wir den Sophisten (oder falschen Schlußmachern und Betrügern) zu thun pflegen. Was er im Gegensatz aus Cypriano für sich anführet, wird er noch stärker zu thun belieben. Denn daß Cyprianus Cornelium Bruder heißt, so weiß auch jedermann, daß die Apostel Brüder gewesen; und doch ist Petrus, wie auch sein Nachfolger, Cornelius, das Haupt, Gipfel und Oberster der Apostel gewesen, nach des heil. Dionysii Meynung Cap. 3. oder 7. von den göttlichen Namen. Was man von der Wahl und dem Nicänischen Concilio und Cypriano geschrieben, hilft und benimmt der Sache nichts, und viel weniger sollte Augustinus L. 2. c. 2. von der Tauf der kleinen Kinder angezogen werden. Denn Augustinus straft die Vermessenheit und Stolz derer, die durch Ehrgeiz und Hoffart zu geistlichen Prälaturen sich eindringen, daß sie sich selbst nicht einsetzen, noch andere zwingen sollen, sich einzusetzen, da ein jeder Prälat im Gegen=

gentheil warten solle, daß er geruffen werde, wie Aaron.

Zum dritten, will er auf einen andern Spruch Cypriani aus dem andern Brief an Cornelium antworten, und saget: Daß zwar die priesterliche Einigkeit in der Abendländischen Kirche von der Römischen entsprossen, aber nicht in der Morgenländischen. Aber dazu hat der ehrwürdige Vater geschwiegen, daß Cyprianus die Röm. Kirche vorzüglich vor andern Petri Stuhl und die fürnehmste Kirche geheissen. Aber was hinter seiner Antwort stecke, wird offenbar, wenn man den Kern der Worte recht ansiehet. Denn der ehrwürdige Vater will nur den Ursprung priesterlicher Einigkeit auf sprachmäßige oder buchstäbliche Art (more grammatico) verstehen, nemlich nach dem Anfange oder Herkommen, da doch Cyprianus es von dem Ursprunge der Befehlsmacht, der Ordnung oder Untergebung und des Einflusses, da von dem einigen Petro die Botmäßigkeit oder gerichtliche Herrschaft (iurisdictio), als von einem Haupt, auf die andern alle abgeflossen, gemeynet: sonst wird er keinen Priester, auch in Jerusalem nicht einmal, geben können.

Ich geschweige, daß ihm seine hinzugefügte Erinnerung von der Abendländischen Kirche gar nichts hilft: indem der heil. Hieronymus, zu Anfange seines Briefes, die Morgenländische Kirche, da er selbst aus Morgenland schreibt, rottengeisterisch nennet, die den ungetheilten Rock Christi, so gewebet ist von oben aus, in Stücken zerreisse. *Den Weinberg Christi verderben die Füchse*, spricht Hieronymus; und gibet damit eben das zu verstehen, worüber die Braut im Hohenlied klagte: *Fahet uns die kleinen Füchse, die den Weinberg verwüsten.* Also sey der ehrwürdige Vater immer stille, und verhöne uns nicht mit den Griechen und Morgenländern, welche, da sie von der Röm. Kirche abgefallen, auch zugleich den Christlichen Glauben verlassen haben.

Man muß denn auch sehen, wie man die Folgerung verstehen solle: Sie ist die Wurzel und folglich auch Herrscherin. Wir verstehen das aber nicht von der Wurzel des Anfanges, oder der Zeit, sondern von der Wurzel des Einflusses und der Obrigkeit.

Viertens, will sich der ehrwürdige Vater aus Hieronymi Worten auswickeln, und selbigen entgehen. Denn er läßt zwar zu, daß dem obersten Priester die höchste Würde gegeben werde, es geschähe aber durch menschlich Recht. Warum aber nennet der heilige Hieronymus Damasum des Fischers Nachfahrer, und will sich zu Petri Stuhl halten? Dabey er das Wort GOttes anzeucht aus Matth. 16: *Ich weiß, daß die Kirche auf diesen Fels gegründet ist.* Welches man auf die Art nicht auf andre Kirchen deuten kann, wie Bernhardus schliesset, und wir leider! mit grosser Schande der Christen, gesehen haben, daß die Pforten der Höllen wider die Kirche in Jerusalem, Antiochia, Alexandria, auch die in Böhmen übermocht hat. Welches aber von der Kirchen, die auf den Fels gegründet ist, die untrügliche Wahrheit Christi nicht leidet; sondern allezeit in Glaubenssachen gewiß bleibet, was Hieronymus in eben dem Briefe saget: *Wo ein Körper ist, da sammlen sich die Adler. Da die ungerathene Kinder ihr Erbgut vergeudert haben, wird bey euch allerdings das ungefälschte Zeugniß der Väter erhalten.*

Das haben wir aber vom Anfange gleich deutlich bewiesen, daß die Römische Kirche den Vorzug nicht aus menschlichem, sondern göttlichem Recht habe.

Es ist aber besser zu widerlegen, was der ehrwürdige Vater für sich aus Hieronymo angeführet hat: erstlich an Evagrium, wo er saget, daß der Bischof in Rom, Eugubium, Constantinopel und Reggio gleich gälten oder einerley Priesterthum hätten. Das haben wir gewußt, ehe Theognis *) geboren worden. Und ist das Pabstthum kein Stand über oder ausser dem Bisthum. Denn so sagt er auch an einem andern Ort, daß die Apostel gleich gewesen, woselbst er doch St. Peter die oberste Stelle nicht genommen hat.

*) Mit dem Theognis muß es ein Sprüchwort seyn.

Daß aber der ehrwürdige Vater mich so bittet, keine Ausflüchte zu suchen, welches ich nie

zu

zu thun pflegen: so lesen wir ja den Canon selbst, da er die 93. Distinct. anführet, und mich auf die schwere Frage oder Rede (brocardum) bringt, darüber auch die Herren Canonisten und Theologi vieles schreiben: *) Ob die Bischöfliche Würde ein Stand sey, der seine eigne Beschreibung und Wesen habe, und nur zum Priesterthum hinzukommen; davon ich jetzo, als das hieher nicht gehöret, auch nichts aussprechen will. Dieses aber sage ich, daß mir unvorgreiflich dünke: es sey in der ersten Kirche keine solche Unordnung gewesen, daß Bischof und Priester durcheinander gemengt worden wären, da die 12. Apostel gewiß mehr gewesen als die 72. Jünger. Zu dessen Zeugniß ich Dionysium, der älter als Hieronymus und der ersten Kirchen Regente (hierarcha) gewesen, anziehe, der Libr. de Eccl. hierarch. das Bisthum unter die heiligen Orden setzt mit dem obersten heiligen Regenten, und zeiget, wie er gewenhet werden müsse. Dem ich billig beyfalle, und glaube, daß die Bischöffe vom ersten Anfange der Kirchen her mehr als gemeine Priester gewesen. Drittens, hat er den Canon des African. Concilii dist. 66. can. l. angeführet, da das Concilium verbeut: es solle auch der Röm. Pabst nicht ein allgemeiner Bischof heissen, weil Christus Luc. 22. verbiete: die weltliche Könige 2c. ihr aber 2c. Darauf ich antworte: daß es freylich wahr sey, daß der stolze Name eines allgemeinen Bischofs verboten worden, nicht als ob der Römische Pabst nicht allezeit von allen wahren Christen für den obersten und höchsten Bischof gehalten worden; sondern weil der Bischof der Römische Kirchen nicht zugleich der eigentliche Bischof einer jeden Kirche ist, sondern der oberste: weil sonst den Bischöffen die gebührende Ehre nicht gegeben würde. Es ist aber darinnen keine Sünde, wenn jemand den Römischen Bischof einen allgemeinen Bischof, heißt, daß es so viel bedeute als den obersten; besser aber wird er kein allgemeiner Bischof, sondern der allgemeinen Kirchen Bischof genannt, in sofern er Christi Statthalter ist.

Daß der HErr den stolzen Zank der Apostel gestraft hat, wie er unter den Weltlichen zu herrschen pfleget: so hebt das die oberste Hoheit der Röm. Kirche nicht auf, sondern (wird das gemeynet), so der heilige Gregorius I. gethan und erkannt hat: er wäre darum ein Prälat der Catholischen Kirche, daß er sich für einen Knecht der Knechte erkennete; darinnen wir GOtt auch mehr bitten sollen, daß wir dergleichen Päbste oft sehen mögen, als daß wir sie nur schelten und lästern.

*) Im Manuscript heißts: commentantur; am Rande steht: alii anteuertunt. In allen Editionen aber fehlt das verbum.

Den 4. Julii Nachmittage um 2. Uhr 1519.

Luther.

Meine erste Antwort, da ich aus 1 Cor. 3. gezeiget, Paulus verbiete, daß die Gläubigen sich nicht Cepham, Paulum, oder den Apollo als eigen anmassen sollen, hat der fürtreffliche Herr Doctor so widerleget: Daß obwol Paulus Petri da auch gedenke, so sage doch Hieronymus ganz recht wider Jovinianum: **Es wird einer erwählet, daß, wenn man ein Haupt gemacht, allen Rotten gewehret werde.** Er nennet Petrum klar das in der Kirchen gesetzte Haupt. Er hat aber hinzugethan: Aber das wollen wir jetzt fahren lassen.

Ich antworte: Ein geringerer Ausspruch kann mich von dem grössern nicht abwenden. Und ist Hieronymus nicht der Mann, daß ich um seinetwillen von Paulo weiche. Gedenket also Paulus nicht allein des Petri daselbst, ob dieselbe Widerlegung gleich nichts sonderliches daraus machen will; sondern lehret auch und verbeut aus voller Macht, daß man nicht sagen solle: **Ich bin Petri;** daher er in dem Capitel schleußt: **Es ist alles euer, es sey Paulus oder Cephas, oder Leben oder Tod. Ihr aber Christi, Christus aber GOttes.** Bleibt also diese meine Antwort noch unüberwindlich: und wenn sie nicht stärker widerlegt wird, so setze ich sie wider alle vergangene und künftige Gründe des Herrn Doctors.

Denn

Denn GOttes Wort gehet über aller Menschen Wort.

Auf Hieronymum aber sage ich, daß ich seine Dinge auch fahren lasse und übergehe, denn der Ort ist höchst zweifelhaft (oder dunkel); wie der Herr Doctor wohl geurtheilet hat.

Bey meiner andern Antwort auf das Zeugniß Joh. 5. da ich gesagt habe: daß Christus von der Gleichheit der väterlichen Macht rede, hat der Herr Doctor mir befohlen, ich solle den heiligen Bernhardum aufmerksamer lesen, der diß Zeugniß von der streitenden Kirche anziehe; wie man gehöret hat. Ich antworte: Den heiligen Bernhardum halte ich in Ehren und verachte seine Meynung nicht; aber im Streit muß man den eigentlichen und wahren Verstand der Schrift nehmen, der auch im Kampffe bestehen kann, davon bisweilen die heiligen Väter abgehen, ihre Rede auszuschmücken, und ohne Sünde. Nun aber erhellet aus dem vorhergehenden und folgenden Text: Christus rede von seiner gleichen Allmacht mit dem Vater. Darum verfolgten die Jüden JEsum, daß er diß am Sabbathe that, und suchten ihn desto mehr zu tödten, weil er nicht allein den Sabbath brach, sondern auch GOtt seinen Vater nannte und sich dadurch GOtt gleich machte. JEsus hat also geantwortet und zu ihnen gesagt: **Wahrlich, wahrlich ich sage euch, der Sohn kann nichts von sich thun, was er nicht den Vater thun siehet.** Und also ist es klar, daß Bernhardus diß Wort Christi im andern Verstande nimmt.

Auf das dritte gemeine, wie er saget, und lächerliche Gründgen, da ich gesaget: daß die Kirche auch ohne Pabst ihr Haupt hätte; hat er erwiedert, es wäre nicht werth, daß es vor so grossen Männern und in so ernster Sache vorgebracht würde. Ich antworte: Es mag gemein und lächerlich seyn, wenn es nur unumstößlich ist. Denn ich sehe noch nicht, daß es widerlegt sey. Denn ich sehe nicht, wenn die Kirche nach des Pabsts Tode auf 3. oder 4. Monden nicht ohne Kopf oder Haupt (acephala) ist, wenn es nur andre Bischöffe gibt, wie sie auch nicht ohne Haupt bliebe, wenn gleich gar kein Pabst wäre. Denn was er von den Cardinälen gesaget hat, die das Recht hätten zu wählen rc. so ist das für mich, und folget daraus, daß zu der Zeit, da es noch keine Cardinäle gegeben, wie zu Hieronymi Zeit, kein Pabst gewesen seyn könne.

Auf das vierte Zeugniß, **Cypriani**, da ich gesagt: er rede von jedem Bischof; erwidert er, daß aus dem Text klar erhelle, daß er von Cornelio, dem Römischen Pabst, geredet habe wider die Novatianer.

Ich antworte: Mir liegt nichts daran, und ich kann denselben Brief nicht auswendig; so viel weiß ich aber, daß der heilige Hieronymus in vielen Briefen äusserst bemühet ist, zu behaupten, daß einer jeden Kirche sein Haupt und sein Bischof durch des Volkes Stimme und das Urtheil oder Gutheissung der benachbarten Bischöffe geordnet werde. Und wenn es dem also ist, wie der Herr D. gegen die Novatianer anzeucht, nemlich von Cornelio, so ist es gewiß, daß er nur von dem Haupt der Römischen Kirche geredet, nicht aber der allgemeinen Kirche.

Er hat auch das widerleget, daß Cyprianus Cornelium immer Bruder, nie aber Herr nenne, wie jetzt die Bischöffe thun, da sie das Relatiuum ohne Correlatiuo (d. i. Herr ohne Knecht) setzen. Immassen er dagegen anführet, daß auch Petrus an den Aposteln Brüder gehabt, und doch Haupt und Gipffel der Apostel gewesen, nach Dionysio. Ich antworte: Wenn der fürtreffliche Herr Doctor beweisen kann, daß Pe-

trus jemals einen Apostel geordnet, oder nur einen von den 70. Jüngern, oder daß er einen derselben verschickt: so will ich alles verloren haben. Wenn ich aber bewiesen haben werde, daß auch nicht einmal alle Apostel einen Apostel haben schicken oder ordnen können, so wolle er mir doch auch gestehen, daß Petrus über die andern Apostel nichts zu befehlen gehabt habe. Daraus denn folget, daß der Bischof, so Petro nachfolge, um so weniger über die Bischöffe, so Nachfolger der andern Apostel sind, zu befehlen habe. Nun aber ist der Text klar Apostg.1. daß der Apostel **Matthias** von dem ganzen Haufen der Apostel und Jünger nicht habe geordnet werden können, sondern er vom Himmel herab, wie auch die andern alle, von Christo erwählet und geordnet ist. Also sind auch c. 13. **Paulus** und **Barnabas** zu dem Werk angenommen worden, da sie der Heilige Geist ausgesondert gehabt. Es ist ein offenbarer Irrthum, daß Petrus über die Apostel Gewalt gehabt. Das gestehe ich wol, daß Petrus unter den Aposteln der erste an der Zahl gewesen, und er den Vorzug der Ehre, aber nicht der Macht habe: sie sind auf gleiche Art erwählet und haben auch gleiche Gewalt empfangen. Eben dieses halte ich auch vom Römischen Pabst, daß er die fürnehmste Ehre haben solle, ohne der andern gleiche Gewalt zu kränken; und es nicht gehe, wie **Pelagius** in seinem kahlen Decret (Befehl) folgert: **Wo mehr Gewalt, ist auch mehr Herrschaft und müssen andre bloß gehorsam seyn.**

Auf die fünfte Antwort, da ich die Wahl des Bischofs aus Cypriano und dem Nicänischen Concilio beygebracht habe, hat der fürtreffliche Herr Doctor ziemlich hochtrabend gesagt: daß das dem Handel weder etwas thue, d. i. nütze, oder schade. Aber das stößt meine Antwort nicht um; es stehet also noch das Nicänische Concilium vest; oder wo es nicht stehet, und sie etwas wider das göttliche Recht gesetzt haben, so ist es kein Catholisches Concilium, sondern ein teuflisch Conciliabulum (oder Rotte) zu nennen. Also, da er gemeynet, ich hätte Augustinum nicht anziehen sollen; und mit seiner schönen Anmerkung Cyprianum, den Augustinus angezogen, dahin gedeutet hat, daß Cyprianus nur den Ehrgeiz und Hoffart derer strafe, die sich selbst eindrungen, ehe sie, wie Aaron, beruffen würden: so thut er das aus lauterer Kühnheit; denn der Text ist klar, daß kein Bischof, der schon Bischof ist, sich zum Bischof der andern Bischöffe machen solle. Bestehet also meine Antwort noch.

Auf die sechste, tadelt mich eben der fürtreffliche Herr Doctor, daß ich bey dem andern Zeugniß Cypriani das Wort ausgelassen: die fürnehmste Kirche; hernach spottet er mein, als eines Sprach- oder Buchstabenlehrers (Gramaticum), daß ich gesagt hätte: es wäre die priesterliche Einigkeit von Petri Stuhl entsprossen. Darum der neue Vernunftlehrer, oder vielmehr Philosophus, dieses Entspriessen von Befehl, Untergebung oder Einfluß ausleget. Sonst, spricht er, wird er auch in Jerusalem selbst keinen Priester aufbringen.

Ich antworte: Ich habe gelehret oder geredet, wie ich wolle, so ist dieser Name, fürnehmste, eben so viel. Denn sie kann doch nicht die fürnehmste vor der Morgenländischen Kirche heissen; wie ich schon gesaget habe. Hernach verachte ich sein Gedicht von dem Ursprunge des Einflusses eben so leicht, als er es zu Markte gebracht hat, und kann ich leicht einen Priester in Jerusalem aufbringen, nemlich Christum selbst, von dem die Kirche angefangen, entsprossen und herkommen, nach Jes. 2: **Von Zion wird das Gesetz ausgehen und des Herrn Wort**

von

von Jerusalem. Daß er aber hinzufüget: Nach Hieronymi Ausspruch wäre die Morgenländische Kirche rottengeisterisch, die Christi ungetheilten Rock in kleine Stücken zerrissen: so weiß ich nicht, was er damit wolle; denn er kann doch nicht sagen, daß die ganze Morgenländische Kirche, und allezeit rottierisch gewesen. Darum kann er auch nicht leugnen, daß auch die Lateinische Kirche bisweilen ihre Rotten (Spaltungen) gehabt, und doch eine Kirche geblieben. Darum darf er mich nicht schweigen heissen, daß ich nicht mit der Griechis. Kirche aufgezogen kommen solle, weil sie von der Römischen Kirche abgefallen und sich also von dem Glauben Christi entfremdet. Ich bitte vielmehr den Herrn Doctor Ecken, daß er nach der Eckischen Bescheidenheit, die er immer rühmet, so vieler 1000. Heiligen schone; da die Griechische Kirche noch bis auf unsre Zeiten geblieben und ohne Zweifel auch noch heutiges Tages bleibet und bleiben wird: denn Christus hat nicht nur das mittelste vom Römischen Erdboden, sondern alle Enden der Erde zum Besitzthum und Erbe von seinem Vater erhalten, Ps. 2.

Aufs siebente, das er vom obersten Priester aus Hieronymo entgegen gesetzt hat, spricht er: Meine Antwort wäre nur eine Ausflucht; darum thut er zu Bekräftigung seiner Rede hinzu: Warum denn der heilige Hieronymus Damasum des Fischers Nachfolger nenne, und sich zu Petri Stuhl halten wolle? dabey er den Spruch Matth. 16. anführet: Ich weiß, daß die Kirche auf den Fels gebauet ist; welches nicht also auf andre Kirchen gezogen werden könne. Darauf er auch der Kirchen zu Jerusalem, Antiochia, Alexandria, und in Böhmen ihren Fall beklaget, und daß, nach eben dem Hieronymo, allein bey den Römern der Väter Ansehen unverrückt erhalten würde.

Ich antworte und bitte den fürtrefflichen Herrn D. er wolle die Sprüche der Väter nach Gewissen anziehen, daß wir nicht anstatt Theologen Sophisten (oder Betrüger) scheinen. Denn den obersten Priester nennt Hieronymus an demselben Orte einen jeden Bischof, als der aus der Zahl der andern Priester herausgehoben worden; darum geget er eigentlich den Pabst nichts an. Hernach, betrift auch das Zeugniß Matth. 16. nicht die Römische Kirche allein; welches ausdrücklich die Worte Christi anzeigen, da er spricht: Meine Kirche. Es sey demnach was für eine Kirche es sey, so ist sie auf den Fels gegründet, und nicht die Römische allein; oder wenn das Wort die andern Kirchen nichts angehet, so wird die Römische Kirche die alleinige Kirche seyn, und folglich nicht die erste. Darum beruhet die Einigkeit der Kirchen nicht auf der Einigkeit der Römischen Oberherrschaft, sondern viel besser, nach dem Apostel Eph. 4. auf der Einigkeit des Glaubens, der Taufe, des HErrn rc. wie auch Cyprianus öfters in seinen Briefen darauf zielet. Und ist bey den Römern allein die Lehre der Väter nicht unverfälscht blieben, als nur zur Zeit, da Hieronymus geschrieben. Ja, es melden die Historien, daß Liberius, Röm. Pabst, den Arianern nachgegeben; und schreibt auch schon Hieronymus in seinen berühmten Männern, daß Achacius, Bischof in Cäsarea, ein Arianer und Schüler des Arianischen Eusebii, auf des Käysers Constantii Befehl den Felix zum Römischen Pabst geordnet.

Zum achten, da er Hieronymi von mir angeführtes Zeugniß widerleget, spricht er: das habe er lange gewußt, daß ein Bischof so gut gewesen und noch sey, als der andre; aber die Päbstliche Würde wäre ein Stand über das Bisthum. Aber er hat meine Antwort damit noch nicht hingeleget, weil Hierony-

ronymus die Hoheit (oder Oberkeit) und Unterthänigkeit der Bischöffe nicht dem göttlichen Recht, sondern der Gewohnheit und der Macht des Reichthums beyleget. Darum stehe ich noch mit Hieronymo veste.

Zum neunten, sagt er über den Canon in der 99. Distinct. Er sehe nicht, daß in der ersten Kirche eine solche Unordnung gewesen, daß Bischöffe und Priester durch einander vermenget worden.

Ich antworte: Was gehet das mich an? Er mache es mit Hieronymo und den Canonibus aus.

Daß er aber Dionysium anführet, welcher das Bisthum unter die heil. Stände mit zähle: so wundre ich mich, daß er nicht auch aus eben dem Autore der Röm. Kirche oberste Herrschaft (monarchiam) angezogen, da sie bey dem heil. Regiment so viel zu schaffen hat, daß ohne solche das Gleichniß der triumphirenden Kirche nicht bestehen kann. Er hätte einen Kirchenständeverfasser (professorem scribendæ hierarchiæ), billig von den allerfürnehmsten darunter, handeln sollen, da hingegen Dionysius höher nicht kommt als bis auf den Bischof allein.

Aufs zehnte, wegen des Canons Dist. 99. da ich geantwortet hatte: Es wäre verboten gewesen, daß der Röm. Bischof nicht ein Bischof der allgemeinen Kirche genennt würde; so hat er es also widerleget: nicht, daß der Röm. Bischof nicht der höchste und oberste wäre; sondern, daß, der insbesondere Bischof der Röm. Kirche ist, nicht der eigene Bischof einer jeden Kirche wäre. Ich antworte: Sollte auch irgend einem Menschen dergleichen toller Einfall in Kopf kommen, daß eine einzige Person über alle und jede Kirchen einzeln wahrhafter Bischof zu seyn begehrte, daß man also dergleichen Thorheit hätte verbieten müssen? Doch hat er diese Widerlegung fahren lassen, und eine wichtigere gegeben, nemlich, daß er nicht allgemeiner Bischof, sondern Bischof der allgemeinen Kirche genennt werden solle. Wenn ich nicht schonte, so wäre auch bey dieser Antwort vieles zu erinnern. Aber die Herren Richter und Zuhörer mögen darüber urtheilen!

Endlich spricht er, CHristus strafe nur Luc. 22. der Jünger Stolz und Ehrgeiz, nicht aber die oberste Stelle. Ich antworte: Das ist eben die Frage, ob dergleichen oberste Stelle statt habe. Hernach ist der Text klar, daß er nicht allein Stolz und Ehrgeiz, sondern auch die Obrigkeit über die andern verboten habe.

Eck.

Auf die Vertheidigung der von dem ehrwürdigen Vater gegebnen Antwortspuncte, sage ich:

Erstlich, daß Paulus die, welche sich Petri zu seyn bekannten, nicht gescholten, als ob sie auf die oberste Stelle der Apostel ein Absehen gehabt; sondern weil sie sich zu sonderen oder einzelen Personen halten wollten. Welches die Worte selbst von Rotten und Spaltungen anzeigen. Und ob er (Luther) wol billig Paulum höher achtet, als Hieronymum: so muß man doch auch gottselig glauben, daß Hieronymus Pauli Meynung am selbigen Orte sehr wohl verstanden. Und ist der Ort gar nicht zweifelhaftig: daß darum ein Haupt in der Kirchen geordnet worden, daß der Anlaß zu Rotten weggenommen würde; welches einem sprachachtsamen Leser (grammatico) deutlich genug hat seyn können; welche Kunst auch der ehrwürdige Vater in einer Disputation für die fürnehmste vor allen andern Stücken der Philosophie und für der Theologie Dienerin erkläret hat.

Zum andern, hat niemand geleugnet, daß Christus Joh. 5. die Gleichheit mit dem Vater gelehret, als Arianer, und in anderm Verstande führet auch Bernhardus den Ort nicht an. Daß aber der ehrwürdige Vater meynet, die heiligen Väter hätten die Schrift angezogen, die Rede auszuschmücken: so verwerfe ich solches,

ches, weil dergleichen Gepränge von ihnen nicht zu vermuthen.

Aufs dritte, daß nach des Pabsts Absterben die Kirche ohne Haupt sey: so hat man nie geleugnet, daß Christus das Haupt der Kirchen sey, nach dem Wort des Hohenliedes c. 5, 11: Sein Haupt ist das feinste Gold. Da die Glosse (oder Anmerkung) ist: das Haupt, d. i. Christus, der Pabst aber ist sein Statthalter. Im Consistorio aber werden Statthalter und Bischof für eine Person gehalten; so, daß man vom Statthalter nicht an den Bischof appelliren darf. Von den Cardinälen aber habe ich gesagt, daß jetzo, das ist, nachdem die Kirche schon angerichtet ist, die Wahl auf die Cardinäle kommen: indem Nicolaus, ein Pabst, es geordnet; doch glaube ich, daß schon zu Hieronymi Zeit Cardinäle gewesen, es wäre denn, daß Hieronymus kein Cardinalpresbyter gewesen.

Viertens, von Cypriano, so mag es nicht wol seyn, daß er des heiligen Märtyrers Worte nur auf den Römischen Bezirk einschränken will. Weil (sie) den Bischof Maximum (gewählet und *) sind aus Numidien, welches ein Land in Africa über den Atlas hinaus ist, wie Ptolemäus und Strabo melden, nach Rom kommen.

*) Die Wörter, so hier eingefasset sind, haben von den Novatianern hinzu gethan werden müssen, weil sonst die Lesart ganz verstümmelt, gar kein Verstand gewesen wäre.

Daß aber Cyprianus Cornelium Bruder genennt hat: so mag das etwa der die Schriften zusammen getragen hat, nicht aber Cyprianus gesetzt oder gemeynt haben. Denn wenn wir der heil. Bischöffe Briefe lesen: so werden wir klärlich finden, daß zu der Zeit die löblichen und für den Römischen Pabst viel herrlichern Titel oder Aufschriften gebräuchlich gewesen; wie aus Ambrosio, Augustino, Hilario und andern Vätern erhellet. Denn sie nennen sich die Allerseligsten, Heiligsten, und GOtt beliebtesten ꝛc.

Zu dem Beygefügten schwatzet er: daß ich Ausflüchte und Dinge, die zur Sache nicht gehören, suche. Mit Erlaubniß, ich spräche gerne: Wer andre strafen will, strafe sich erst selbst ꝛc.

Er verlanget: ich solle beweisen, daß Petrus einen Apostel geordnet; aber das dienet gar nicht zu unsrer Sache. Denn wir fragen nicht, wer den einen oder den andern geordnet, sondern wer die Obrigkeit über andere vom HErrn JEsu bekommen habe?

Das Folgende, da er den Schluß macht: Petrus hat keinen zu einem Apostel ordnen können: so kann auch Petri Nachfolger keinen Nachfolger eines andern ordnen oder über ihn Gewalt haben; verwerfe ich gänzlich. Denn obwol der Satz richtig ist: so ist doch der Schluß daraus offenbarlich falsch, da der Römische Pabst jetzo die Gewalt wirklich hat und andre Bischöffe ordnet. Das Mittel aber, diesen Knoten aufzulösen, bestehet darinnen, daß das Apostelamt, als der Grund der Kirchen, mehr bedeutet, als ein Bischof seyn. Darum ist Leo X. ein Nachfolger des Apostels Petri, aber nicht ein Apostel.

Daß er aber gestehet, daß Petrus wol der erste unter den Aposteln gewesen, in der Zahl und Vorzuge der Ehren, nicht aber der Gewalt; das ist mir nicht genug. Erstlich, weil die Evangelisten die Apostel nicht auf gleiche Art her erzehlen, wie Chrysostomus über den Matthäum anmerket; und sehe man die Glosse (Anmerkung) Matth. 10. 2) Hernach, daß er Gewalt- und Ehrenvorzug scheiden will: ist klar wider den heil. Märtyrer Cyprianum, der im Tractat de simplicit. Prælat. wider Novatianum, da er von des Teufels List redet, diejenigen schilt, die als Diener der Gerechtigkeit aus Tag Nacht, aus Seligkeit Verderben, aus Hoffnung Verzweifelung, und aus Glauben Unglauben und Verrätherey machen. Und weiter unten: Und ob er wol allen Aposteln nach seiner Auferstehung gleiche Gewalt gibet und saget: Wie mich der Vater gesandt hat ꝛc. so hat er doch, die Einigkeit zu offenbaren, derselben Einigkeit Ursprung so geordnet, daß sie von einem anfange. Es waren ohne Zweifel die andern Jünger eben das, was Petrus, gleiche Genossen einerley Ehre und Gewalt;

walt; das hat man zu erwegen. Aber der Anfang gehet doch aus der Einigkeit, daß man sehe, daß es nur eine Kirche gebe. Und tiefer unten: Wer diese Einigkeit nicht behält, der behält das Gesetz GOttes nicht, er hat nicht den Glauben des Vaters und des Sohnes, er hat das Leben und Seligkeit nicht. Diese merkwürdigen Worte Cypriani scheiden den Vorzug der Ehren von der Gewalt nicht.

Zum fünften, von der Wahl: so sage ich, wie zuvor, daß wir nicht streiten von der Art zu wählen, sondern vielmehr von der Beschaffenheit und Grösse des Erwählten selber; darum das Nicän. Concilium gar kein Conciliabulum oder Rotte gewesen. Was aber die That und den Wandel (conuersationem) betrift: so kann da nach der Zeit, der Person und dem Orte vieles geändert werden; wie in vielen Canonibus zu ersehen.

Zum sechsten, daß der hochzuehrende Herr Doctor einwendet, ich habe, als ein Vernunft- oder Schlußkünstler, die Unterscheidungsart von dem doppelten Herkommen erdichtet: so haben wir Cyprianum schon gehöret, und mag er für Ecken reden, der nicht so grossen Witz hat, daß er neues dichten könne, sondern die alten Sprüche der Heiligen nach Vermögen erkläret. Da er mir aber Christum angibt als den ersten Priester unter allen andern: so erreichet er Cypriani und Hieronymi Sinn nicht, denn sie wollen Petrum zum ersten der Apostel geordnet haben, daß von ihm aller Priester Gewalt abfliesse; nicht zwar so, daß er sie innerlich verleihe, welches Christo, dem Haupt, zustehet, sondern daß er die Kirchengewalt nur mittheilet.

Zum siebenten, daß er in Verdammung der Griechen und Morgenländer Ecken für allzu unbescheiden hält; so antworte ich: daß die Griechen nicht allein von langen Zeiten her rottierisch, sondern gar Erzketzer (hæreticissimos) seyn; wie so ein grosser Haufe der Irrthümer und eine verstockte Hartnäckigkeit zeiget Clementin. de Sum. Trin. als, vom Heiligen Geist, von der Beichte, von dreyer Evangelisten Falschheit, und unzähligen andern Dingen 2c. ob sie wol oft einen heuchlerischen Gehorsam für die Römische Kirche vorgegeben, wie im Florentinischen Concilio zu Eugenii IV. Zeiten geschehen. Darum, wenn wenig Christen bey uns, wie viele meynen, selig werden sollen; wie vielmehr müssen höchst wenig, ja gar keine in der Türkey selig werden, als etwa einige Mönche und die ihnen anhangen, die den Römischen Gehorsam veste halten.

Achtens, bittet der ehrwürdige Vater, daß ich die Autores nach dem Gewissen anführen möge, daß nichts bedenkliches dabey sey. Ich wollte, daß ich sie auch nach dem Wissen anführen könnte. Daß aber Hieronymus Damasum als den höchsten Bischof anführe, kann niemanden zweifelhaftig seyn. So zweifelt auch niemand, daß die allgemeine Kirche auf den Fels gegründet sey. Daß aber dieser Fels Petrus und seine Nachfolger seyn, will ich zu andrer Zeit beweisen. Er hechelt aber Hieronymum in etwas durch, daß er gesaget: Bey euch allein ist der Väter Lehre unverfälscht erhalten; als wenn auch die Römischen Päbste nicht ihre Mängel gehabt hätten. Wenn er damit auf Hieronymi Zeit siehet: so hat Liberius und Anastasius vor ihm gelebet. Ich sage aber dieses, welches billig alle Gläubigen bewundern müssen, daß kein einiger Römischer Pabst, so schlimm er auch gewesen oder geirret, doch nicht mit gerichtlichem Ausspruch geordnet, so viel mir wissend, was wider des Christlichen Glaubens Gebote sey; ob sie wol in der That selbst oft geirret; ja, solche irrige Urtheile zu machen vorgehabt: da sie denn auch durch das göttliche Gericht gestraft worden; wie mit Leon, dem Arianer, so Hilario zuwider gewesen, und mit Anastasio ergangen. Can. Anastas. XX. distin.

Zum neunten, von dem Canon. Legimus distin. 93. hat mich der ehrwürdige Vater nicht verstanden. Es ist mir nie in Sinn kommen, daß das Pabstthum ein Stand sey über das Bißthum, sondern eine Hoheit. Daß er aber spricht: ich stritte hierinnen mit Hieronymo und den Canonibus; so habe ich gesagt, was meine Meynung wäre: ich ziehe hierinnen Dionysii, der älter ist, sein Zeugniß vor. Da aber

der ehrwürdige Vater von Dionysio viel Wesens macht: warum er nicht die oberste Herrschaft der Kirchen beschrieben, ja, über das Bißthum nicht hinaus gehe? so kann man leicht antworten. Denn Dionysius gehet die Sacramente der Kirchen durch, das Pabstthum aber wollte ich freylich für dergleichen Ordnung nicht halten. Das Bißthum wird freylich unter allen Ständen der erste seyn.

Zum zehnten, daß er niemanden für so toll hält, der da glauben werde, daß ein Bischof allen Kirchen eigen seyn könne; was habe ich da zu klagen, als daß es der Narren und die etwas sonderliches haben wollen, einen unzähligen Haufen gibt? Es lese der ehrwürdige Vater Alvarum, von der Klage der Kirchen (de planct &c.); Johannem de Turre Cremata, in der Summa der Kirchen; Wilhelm von Occam, im Gespräch (dial.): so wird er sehen, daß es Leute ehemals gegeben, die so toll gewesen.

Daß er aber die Erörterung dessen anstehen lassen will, da ich gesagt habe: daß der Pabst eher Bischof der allgemeinen Kirche heissen könne, als allgemeiner Bischof: so habe solches dem heil. Bernhardo und der Päbste (oder Bischöffe) Gewohnheit nach gethan. Denn es spricht Bernhardus L. 2. de Consider. an Eugen. Col. 7. **Denn ein Zeichen des sonderlichen Bißthums Petri** rc. ist. Unten auch: **Da ein jeder von den andern seine eigne Kirche hat, so ist der allein das gröste Schiff befohlen, die aus allen zur allgemeinen Kirchen, die in der ganzen Welt ausgebreitet ist, worden ist.**

Zum 10ten, (11.) wird über Luc. 22. eingewendet, als ob es mein Gedicht sey. Aber ich rede nicht ohne Zeugniß. Denn ich führe ihm ja Richardum Amarcanum L. 7. c. 3. de quæst. Armen. an, welcher selbigen Ort eben so verstehet, mit des H. Leonis Bekräftigung. Und daß das wahr sey, zeigen die Worte an: **Und welcher unter euch der Gröste ist** rc. Darum so gab ja Christus zu verstehen, daß es einen Grösten gebe. Wer er aber gewesen, hat Christus zwar damals nicht gesagt, jedoch aber hernach, da er Petro sagte: der Teufel hätte sein begehret, er aber habe für ihn gebeten, daß er sich bekehren und seine Brüder stärken möchte, allwo er seine gröste Würde bestätiget hat.

Dienstags den 5. Julii früh um 7. Uhr.

Luther.

Da ich des fürtrefflichen Herrn Doctors Antwort in der Sache über 1 Cor. 3. wer ist Paulus? wer Cephas? widerlegen will; und er gesagt hat, es werde dort nicht von der Obrigkeit oder Hoheit, sondern von der Absonderung zu einzelen Personen geredet, und das zeige das Wort, Trennung, oder Spaltung an.

So antworte ich: Ich halte mich mehr an den Text Pauli, als an die gezwungene und gedehnte Unterscheidungsart, so gar keine Gültigkeit oder Grund hat, ob er wol aus göttlichem Recht handeln will. Es ist aber klar, daß sie gezanket über die Fürtrefflichkeit oder Vorzug der Personen; welches ja Pauli Widerlegung anzeigt, da er durch Erniedrigungsreden und Vergleichungen dringet und spricht: **Wer ist Cephas? wer Paulus? Diener, durch welche ihr seyd gläubig worden. Und ist weder der da pflanzet, noch der da begeusset, etwas, sondern GOtt, der das Gedeyen gibt.** Darinnen er offenbarlich die Person, das ist, die Ursache der Spaltung herunter macht. Wie er auch Gal. 2. da sich einige Galater durch den Namen oder Vorwand der Fürtrefflichkeit Petri und andrer Apostel verführen lassen, getrost saget: **Die etwas zu seyn schienen, welcherley sie weyland gewesen, das ist, wie groß, das verschläget mir nichts. Denn GOtt siehet des Menschen Person nicht an**; als spräche er: Es sey Petrus oder ein andrer Apostel, der erste oder letzte, das thut nichts zur Sache. Darum möchte der fürtreffliche Herr Doctor die Schrift erst recht lesen, ehe

er

er sie so anführete. Bleibt also dabey, daß dieselbe Hoheit oder Person nicht zur Kirche gehöre, wenigstens nicht nach göttlichem Recht.

Ich übergehe auch, daß er von Hieronymo saget: Er habe gewiß Pauli Meynung verstanden; ingleichen, was er von Joh. 5. zugegeben; ingleichen das von dem gemeinen Gründlein, welches doch nicht widerleget worden.

Was er von dem Bischof und Vicario im Consistorio angeführet hat, thut zur Sache nichts. Ich habe nur dahin geschlossen: Wenn die Kirche nicht ohne Haupt ist, wenn der Pabst stirbt, so ist sie auch nicht ohne Haupt, wenn gleich gar kein Pabst ist.

Ich übergehe auch das von den Cardinälen, weil allen bekannt ist, wenn sie aufkommen.

Deßgleichen geschweige ich deß, was er aus Cypriano angeführet: denn der Herr Doctor hat aus seinem Kopf gesaget, was er von einem Numidien über den Atlas hinaus redet, so nicht in der Natur ist. Deßgleichen auch das, daß Cornelius von Damaso Bruder genannt wird; denn es ist nicht widerleget, ob er gleich dabey gesagt hat, daß sie sich untereinander die ehrbaresten Titel gegeben, als, allerseligst, heiligst 2c. denn das sage ich auch; es ist aber dem Römischen Bischof nicht allein gegeben worden, wie heutiges Tages. Denn das sollte er beweisen.

Ich übergehe auch, daß er gesaget, es gehöre nicht zur Sache, ob Petrus einen Apostel geordnet; denn weil das der Haupt- und unüberwindliche Grund wider Ecken ist, so verschweiget er dessen billig, daß er nicht auf eine unheilbare Art anstosse.

Ich lasse auch gelten, was er aus dem Märtyrer Cypriano von gleicher Ehre und Gewalt der Apostel anziehet, und nehme es zu größtem Dank von dem Herrn D. an.

Auf gleiche Art bin ich zufrieden, daß er übergangen, daß das Nicän. Concilium und Cyprianus die Kirche mit Fleiß nach den Bischöffen und ihrer Ordnung beschrieben; weil es nicht widerlegt werden kann.

Was er aber wiederholet vom Herkommen des Priesterthums, daß Cyprianus die Abkunft der priesterlichen Gewalt dadurch verstanden: so hat es, weil er bloß seine eigne Worte vorbringet, bey mir gar nichts zu sagen.

Dieses aber ist mehr zu bedenken, daß er die Griechen Erzketzer nennen darf, mit grosser Bescheidenheit, da es in der ganzen Kirche keine fürtrefflichere Scribenten gegeben, als in der Griechischen Kirche. Denn, daß er mir immer stichelhaft Böhmerland vorrückt, und andre Lästerungen mit unter menget; das lasse ich den Sophisten über: Es ist nicht werth, daß man dergleichen bey einer wichtigen und theologischen Disputation in Mund nehme, geschweige zu einem Einwurf mache.

Darum wollen wir nun Matth. 16: **Auf diesen Felsen 2c.** betrachten. Da ich denn sage: Der Fels bedeutet entweder hier Gewalt, oder Glauben (denn ich bin gewiß, der Herr Doctor werde sein Versprechen nie halten und erweisen können, daß der Fels den Pabst oder Nachfolger Petri bedeute). Wenn 1) Gewalt; so wird überflüßig noch unten hinzugethan: **Ich will dir des Himmelreichs Schlüssel**, das ist, Gewalt geben; es wäre denn, daß es auf die Rede hinaus laufen sollte, Gewalt sey der Gewalt gegeben. Hernach, wenn es ja Gewalt bedeutet, so wird folgen, daß sie auch alle Kirchen haben, weil er saget: **Auf diesen Fels will ich meine Kirche, nicht die Römische allein, bauen**; 2) oder es bedeutet Glauben; (wel-

(welches recht ist;) so ist es abermal ein Glaube aller Kirchen.

Also ist klar, daß dieser Fürnahme (pronom.), meine, den Fels gemein macht; es mag nun durch Fels verstanden werden, was da will. Darum ist es ein läppischer Beweis, den die Decreta der Päbste aus diesem Ort für die alleinige Herrschaft (Roms) ziehen, da sie doch beständig den Fels gemein machen. Und so stimmet diß mit dem Apostel an die Epheser: **Ein Glaube, eine Taufe, ein HErr.** Denn es ist nicht ein andrer Glaube (wie Hieronymus an Evagrium schreibt,) der Römischen Kirche, ein anderer Britanniens und der ganzen Welt; folglich auch kein andrer Christus noch ein andrer Fels. Wenn nun ein Glaube, ein HErr und eine Taufe aller Kirchen; so folget, daß auch alles andre eins, was dem Glauben, der Taufe und Christo anhängig.

Endlich, hat er das Wort Christi (Luc. 22.) aus Richardo Amarcano vom Ehrgeiz, und nicht von der Obrigkeit (oder Hoheit) erkläret, weil er spricht: Es gab eben Christus heimlich darunter zu verstehen, daß einer der Grössseste wäre, ob er gleich nicht gesaget, wer. Ich antworte: Es sey mit dem Amarcano, wie es will, so gilt doch der Text mehr als der unbekannte (dunkle) Autor; denn es heisset darinnen: **daß ein Streit unter ihnen gewesen, welcher unter ihnen der Gröste zu seyn schiene.** Und Christus drauf saget: **Wer unter euch der Gröste seyn will**; womit er anzeiget, daß allerdings noch keiner für den Grösten gehalten worden, noch der Gröste sey. Und der Schluß des Textes gibt, daß keiner der Gröste seyn solle 2c. Daß er aber zu seinem Beweis das Wort Lucä anführet: **Ich habe für dich, Petre, gebeten, und stärke du**; so ist das für mich, denn er befihlet Petro, dem Bruder, die Brüder zu stärken, aber keine Grösse noch Hoheit.

Eck.

Was der ehrwürdige Vater von den Aposteln vorgebracht hat, daß ich es auf einmal sage: so haben wir aus Cypriano und Hieronymo bereits gehöret, welches auch der H. Märtyrer und Pabst Anacletus bezeuget im 9. Cap. Dist. 21. daß sie in dem apostolischen Amt gleich gewesen; welches niemand leugnet. Aber diese Gleichheit des Apostelamts schadet der Oberkeit und Hoheit nicht, man wollte denn frechlich sagen, der heil. Märtyrer Anacletus habe sich in eben dem Decret widersprochen.

Daß er aber eine so grosse Veste in der Verordnung (oder Ordinirung) der Apostel suchet: so weiß ich, daß Paulus gar ehrlich herausgeschrieben: **Nachdem er gen Jerusalem hinauf kommen, habe er nichts von denen empfangen, die etwas zu seyn schienen.** Wenn aber dieser Grund Ecken so unüberwindlich eintreiben soll; so brauche er ihn, wenn er zum Opponiren (oder Einwenden) kommt.

Wenn er aber zu Dank (oder als eine Gunst) annimmt, daß ich aus Cypriano gezeiget, die Apostel hätten gleiche Ehre und Gewalt gehabt: so muß er das zu Dank annehmen, daß ich seine Antwort über den haufen werfe (solutiones interimere); welche Liebe (oder Gunst) ich ihm allezeit ferner gern erzeigen will. Denn es hatte der ehrwürdige Vater diese Unterscheidungsart gebraucht: Petrus habe den Vorzug der Ehre, nicht aber der Gewalt genossen; Cyprianus aber macht sie in beyden gleich.

Von Numidien, so er unter Mauritanien stellet, und was er weiter angeführet, gehöret nicht hieher; und da ich seit langer Zeit mit Welt- und Länderbeschreibung nichts zu thun habe, so kann ich mich auch nicht auf alles besinnen. Dieses weiß ich, daß das Turganische (in der Note Tingitanische) und Cäsariensische Mauritanien von Atlas an bis ans Meer gehe, und daß der Atlas nicht als die Grenze Africa gestellet werde, sondern Africam, nach einem grossen Theil, zu vielen Graden theile. Genug, daß, die

die zu Cornelio aus Numidien kommen, nicht aus dem Römischen Bezirk gewesen, und sich doch zur ersten (obersten) Kirche gewandt. Darum stehet der Spruch Cypriani noch vest und unbeantwortet.

Von dem Einfluß (oder Ursprung) wundere ich mich, daß er das für meine Worte hält, die doch aus Cypriano wider den Novatianum von mir angeführet worden, auf welchen der ehrwürdige Vater nichts geantwortet hat.

Von den Griechen gestehe ich, daß sie vormals recht sehr Christlich und gelehrt gewesen, da sie die Röm. Kirche den ersten Sitz nannten. Als sie aber von Neid und Hoffart getrieben worden, und sich von dem Röm. Stuhl und dessen Gehorsam abgerissen, sind sie in greuliche Irrthümer gefallen und haben den Glauben und das Reich verloren.

Daß er aber vermuthet, ich werde mein Versprechen nicht erfüllen, und einen Schluß aus Matth. 16. gemacht hat: so wundre ich mich, daß der ehrwürdige Vater den Sophisten so gram ist, und doch so schön ihre Streiche brauchet. Denn da er der Respondent ist, wirft er sich zum Opponenten auf. Darum antworte ich jezo nichts; sondern, was er von mir bewiesen haben will, das will ich beweisen, daß ihm nicht allezeit die Frist sich zu bedenken zu statten kommen möge.

Endlich verwirft er den unbekannten Lehrer Richardum Armacanum, und vergißt, daß ich gesaget: Richardus thue es mit des heiligen Leonis Zeugniß. Uebrigens erweiset er noch nicht aus dem Buchstaben (des Texts), was er haben will. Daß ein Zank unter den Jüngern entstanden, bestrafet Christus billig, darum auch die Worte Christi dahin zu deuten sind, daß sie dem Zank wehren, aber doch die oberste Stelle nicht aufheben. Und wenn der ehrwürdige Vater meynet, der zulezt angeführte Text komme ihm zu statten, daß Christus die Apostel Brüder genannt, und ihn also (Petrum) nicht grösser gemacht habe: so würde er, wenn er dis Worte des Textes recht betrachtete, wie er sonst thut, bald sehen, daß Petrus grösser sey als die andern, weil der Stärkende grösser ist als der Gestärkte.

Das sey zur Antwort oder Widerlegung gesaget.

Ich komme nun auf die Hauptsache, die er begehret, und will erweisen, daß die Oberkeit der Röm. Kirche vom göttlichen Recht und der Einsezung Christi herkomme, so daß Petrus als ein alleiniger Herr (monarcha) der Kirchen mit seinen Nachfolgern von Christo eingesezet sey. Dabey ich nochmals wiederhole, daß Bernhardi Grund, den ich angeführet, noch nich widerleget sey. Ich beruffe mich auch nochmals auf Cypriani Wort, und beweise es drittens, durch die Worte Christi Matth. 16: *Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich bauen meine Kirche* rc. da die ordentliche Glosse sagt: *Er hat insonderheit Petro diese Gewalt verliehen, daß er uns zur Einigkeit lockte. Denn darum hat er ihn zum Fürsten der Apostel gesezt, daß die Kirche einen oberen Statthalter Christi hätte, zu dem alle die verschiednen Glieder sich wenden möchten, wenn sie etwa unter sich Streit hätten* *). *Wenn es aber viel Häupter gäbe, würde das Band der Einigkeit zerrissen.* So hat es auch der heil. Augustinus in dem Brief wider Donatum erkläret: *Du bist Petrus und auf diesen Fels, d. i. Petrum, will ich meine Kirche bauen.* Und obwol Augustinus an andern Orten bisweilen: *auf diesen Fels,* erkläret, auf Christum, nemlich, nach dem Sinn des Apostels: *Der Fels aber war Christus*; so hat er doch in den Widerrufsbüchern (libr. retr.) seine erste Auslegung nicht verworfen. So spricht auch der heil. Hieronymus L. I. wider Pelag. Col. 5: *Was hat Plato und Petrus mit einander zu schaffen? Denn wie jener ein Fürst der Philosophen, so ist dieser dergleichen unter den Aposteln gewesen, auf welchen die Kirche durch einen vesten Bau gegründet ist, daß sie weder die Gewalt der Ströme, noch irgend ein Wetter umreissen kann.* So saget auch der heilige Ambrosius Serm. 47. *Petrus sey der Fels gewesen.* Welcher Meynung auch Chrysostomus zu Anfange desselben Capitels beyfällt: *Was saget denn, spricht er, Petrus, der Mund aller Apostel und der Gipfel der ganzen Gesell-*

sellschaft? Und weiter unten: Er hat ihm einen höhern Sinn gegeben, und ihn zum Hirten seiner künftigen Kirche bestellet, und hernach über die ganze Welt gesetzt, nemlich Christus. Es gestehet diß der heil. Märtyrer Cyprianus, da er an Pabst Cornelium schreibt: Petrus, auf welchen von eben dem HErrn die Kirche gegründet worden, redet für alle und antwortet im Namen der Kirche und spricht: Herr, zu wem sollen wir gehen rc. Daher der heil. Leo 24. qv. 1. mit (oberwehnten **) Heiligen bekennet: Petrus der Apostel habe die Oberkeit der Kirchen vom HErrn erhalten. So gestehen alle einmüthig, daß St. Petrus von Christo die oberste Gewalt der Kirchen überkommen. Die neuern übergehe ich, Bedam, Bernhardum und dergleichen. Es mag der heil. Pabst und Märtyrer Anacletus reden, der nicht läppische Decreta gemacht, sondern von 1400. Jahren her also donnert: Die heil. Römische und apostolische Kirche hat nicht von den Aposteln, sondern von unserm HErrn und Heiland selbst die Oberherrschaft bekommen. Wie er zu dem Apostel Petro gesagt hat: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen rc. Und weiter unten: Dieser apostolische Stuhl aber ist zum Haupt und Grund (caput et cardo), wie wir schon gesaget, vom HErrn, nicht aber von andern gesetzt worden. Diese Worte werden von der in dem Can. sacrosancta &c. dist. 22. angeführet ***). So schreibt auch Marcellus IV. von Sylvestro, Can. Rogamus &c. 24. qv. I. an die Bischöffe in Antiochia: Obwol der erste Stuhl sonst in Antiochia gewesen, ist er doch hernach, auf des Herrn Befehl, nach Rom versetzt worden. Also sagt der heil. Julius III. qu. 6. can. B. Petrus, daß die Röm. Kirche von Christo die Oberkeit habe, und das Haupt der andern Kirchen sey. So hat auch Pelagius, nicht von 400., sondern von 900. Jahren her, und nach 28. andrer Väter Meynung, die Worte Christi: Und auf diesen Felsen rc. eben so verstanden. Darum ist unter den verdammten und schädlichen Irrthümern des Joh. Wiclefs auch der: Es ist nicht nothwendig zur Seligkeit, zu glauben, daß die Röm. Kirche unter andern die fürnehmste sey. Ingleichen wird unter den verderblichen Irrthümern Johann Hussens auch dieser angeführet: Petrus ist das Haupt der Römischen Catholischen heil. Kirche nie gewesen, noch ietzo noch. Und ein andrer: Es ist kein Fünklein der Wahrscheinlichkeit, daß es ein Haupt im Geistlichen, so die Kirche regieret, geben müsse, so allezeit in der streitenden Kirche wandele. Und: Die päbstliche Würde ist vom Käyser aufkommen. Und: Des Pabsts Hoheit und Einsetzung rühret vom Käyser her. Also, da Bonifacius der VIII. derer von Lion Irrthümer verdammt, beschliesset er gegen ihren Irrthum: Es sey nothwendig zur Seligkeit, daß alle menschliche Creatur unter dem Röm. Pabst sey; wie man darüber eine Decretalem hat: Vnam sanctam. Johannes XXII. da er Marsilii von Padua Ketzerey verdammt, hat auch diese mit verworfen, daß der heil. Apostel Petrus nicht mehr der Kirchen Haupt gewesen, als die andern Apostel.

*) discuterent, wird wol heissen discederent.

**) cum beatissimus, soll wol heissen cum beatissimis.

***) In der Note stehet, daß sonst falsch transferentur für transscribuntur stehe.

Also ist von der ersten Kirchen an beständig herunter bey allen frommen Christen für bekannt angenommen gewesen, daß die Röm. Kirche die Oberkeit von Christo habe, nicht aus Menschen Recht oder des Volkes Einwilligung.

Ich gestehe, daß die Böhmen in ihrer Irrthümer hartnäckigen Vertheidigung freylich auch diese Dinge mit berühren, und sich dabey giftiger Waffen bedienen; wie man in ihrem dargereichten Bekenntniß (oblatione) im Concilio zu Basel, und in einer andern Disputation, die vor dem König und den Ständen des Reichs zwischen Ragusio und dem Diener der Bosheit Johann Rockenzcena gehalten worden, sehen kann. Darum bitte ich bey dem ehrwürdigen Vater um Verzeihung, wenn ich den Böhmen (ich meyne dadurch nicht die Christen, sondern die Rottengeister,) feind bin, als Feinden der Kirche, und daß ich ihrer in gegenwärtiger Disputation gedenke, weil der Satz selbst und was

gestern vorgebracht worden, daß nemlich der Kirchen Oberkeit von Menschen Recht herrühre, nach meinem schlechten und geringen Urtheil, ihren Irrthümern sehr nahe kommt, und sie, wie man höret, sich sehr darüber freuen. Das habe ich nur indessen vorbringen wollen, und werde des ehrwürdigen Vaters Meynung und Widerlegung des vorgebrachten anhören.

Luther.

Erst will ich die Lästerung widerlegen, daß mich der fürtreffliche Herr Doctor den Böhmischen Rottengeistern zugesellen, ja, gar zu ihrem Schutz machen will; und zwar vor so einer ansehnlichen Versammlung, welches ihm der Herr nicht zurechne! Mir hat nie keine Rotte (Spaltung) gefallen, und wird mir ewiglich nicht gefallen. Die Böhmen thun übel, daß sie sich aus eigner Macht von unsrer Einigkeit abreissen, wenn gleich das göttliche Recht für sie wäre: weil das höchste göttliche Recht die Liebe und Einigkeit des Geistes ist. Nur das habe ich gesuchet, und bitte einen jeden frommen Christen, daß er doch in Christlicher Liebe bedenken wolle, ob es nicht das allerfrecheste Unrecht sey, so viel 1000. Märtyrer und Heilige, die man in die 1400. Jahr in der Griechischen Kirche gehabt, aus der Kirchen stossen, ja, da sie nun im Himmel herrschen, herunter werfen wolle. Denn wenn auch alle Heuchler des Römischen Pabsts tolle wären, so können sie doch das nicht leugnen, daß die Kirche Christi 20. Jahr gegründet, gekrönet, und durch einen grossen Theil der Welt herrlich gewesen, ehe die Römische Kirche durch Petrum worden, wie offenbarlich aus dem Brief an die Galater erhellet, da Paulus schreibt: Er wäre nach 3. Jahren zu Petro kommen, hernach wäre er nach 14. Jahren abermal hinaufgangen zu Petro; welche, wenn sie zusammen gerechnet werden, so kommen fast 18. Jahr nach Christi Himmelfahrt heraus, da Petrus noch zu Jerusalem war; daß ich der Jahre geschweige, da er zu Antiochia gesessen hat. Also kann man nicht sagen, daß die Römische Kirche die erste und das Haupt aus göttlichem Recht sey. Und das ist noch ein stärkerer Grund, daß die Griechische Kirche bis auf unsre Zeiten nie ihre Bischöffe bestätiget (oder confirmirt) von den Römern empfangen. Wenn es aber ein göttlich Recht gewesen wäre in alle der Zeit, so wären alle Bischöffe zu Alexandria, Constantinopel, einige der heiligsten, z. E. Gregorius Naz. und andre viele, verdammt, ketzerhaft und Böhmisch: welches eine so greuliche Gotteslästerung ist, daß nichts drüber seyn kann.

Was die Gründe der Widerlegung betrift, da der fürtreffliche Herr Doctor saget: Gleichheit des Apostelamts benimmt der Oberkeit nichts, und den H. Märtyrer Anacletum dist. 21. Can. in nouo Testamento anführet; so antworte ich kurz: Das ist eines von den allerläppischten Decretis, die ich anfechte, und wird mich niemand jemal bereden, daß solches von dem heiligen Bischof und Märtyrer sey.

Aufs andere, so habe ich nicht meine Stärke in der Apostel Verordnung (oder Ordination) gesucht, davon wir beym Opponiren mehr sehen wollen.

Aufs dritte, da er Cyprianum anführet, der die Apostel von gleicher Ehre und Gewalt machet, weil ich gesaget, daß Petrus der Ehre nach der erste gewesen: bin ich gerne damit zufrieden, und will, wenn es noth thut, gar geirret haben, wenn nur der Herr Doctor für die Wahrheit Recht hat; er sage aber hernach, wo die Oberkeit bleibe. Jedoch sage ich, daß der Apostel Ehre gleich ist gegen andre zu rechnen, unter sich aber haben sie billig Petro die erste Stelle gegeben; denn ein jeder Apostel hat in seinem Theil,

Theil, wie auch ein jeder Bischof in seinem Bezirk, gleiche Ehre.

Daß er mir vorwirft: Ich habe nichts auf Cyprianum geantwortet; so habe ich den Brief nachgeschlagen, aber nicht gefunden. Es ist aber doch zur Gnüge in dem, was vorhergangen, geantwortet worden: daß Cyprianus einer jeden Kirchen ihr eigen Haupt gebe in vielen Briefen.

Die, welche aus Numidien kommen sind, beweisen wol so viel, daß die Sache geschehen sey, aber nicht darum ein göttlich Recht; wie auf gleiche Art Achatius also den Felix zum Römischen Pabst, der That nach, machet, davon man gestern gehandelt hat. Ja, Epiphanius, Bischof in Cypern, hat den grösseren Bischof in Constantinopel abgesetzt, nemlich Johannem Chrysostomum; wie in der Hist. Tripart. zu ersehen. Aber aus solcher That und Geschichte ist darum nicht gleich ein Recht worden. Und viel andre Exempel rc. Ich wundre mich recht sehr, daß der Herr Doctor ein göttlich Recht beweisen will, und noch bis jetzo keine Sylbe aus der Schrift beybringt, sondern nur Reden und Thaten der Väter, und die oft mit sich selbst streiten.

Daß er gestehet, daß die Griechen vormals aus dem Grunde Christen gewesen, hernach aber, da sie vom Gehorsam der Römischen Kirche gewichen, Glauben und Reich verloren haben: so ist es eben wie das, das er gestern durch Eckischen Machtspruch gesaget hat, daß sie die Pforten der Höllen übermocht; indem er die Schrift so handelt, daß er durch übermögen der Pforten der Hölle, den Verlust des irdischen Lebens oder Güter verstehet. Gewiß, eine artige Auslegung! gleich als ob der Glaube nicht hätte bleiben mögen, ob schon das Reich verloren gangen, und man also schliessen müsse: Es sind keine Christen mehr in Griechenland, weil kein Reich mehr da ist. So dürfte er auch sagen, daß die Märtyrer von der Höllen überwältiget worden.

Er wirft mir auch vor, daß ich aus einem Respondenten ein Opponent worden. Ich nehme die Erinnerung mit Dank an. Aber daß ich es darum gehabt haben sollte, daß ich Frist hätte, mich zu bedenken: so sind die Eckischen Donnerkeile nicht so gefährlich (um mich auch ein wenig zu rühmen), daß ich eben groß darauf denken müßte.

Auch das, daß Richardus Armacanus nicht nach eigner Willkühr, sondern nach des Herrn Leonis Sinn (oder aus seiner Macht,) das Wort Christi gehandelt, ficht mich wenig an. Er erweise die Sache aus dem Text selbst, d. i. göttlichem Recht, so bin ich zufrieden.

Was das letztere anlanget, da er saget: der Stärkende sey grösser, als der Gestärkte, und also Petrus der gröste Apostel; weil er etwa nach seinem Aristotele schliesset, der wirkende Theil sey trefflicher als der leidende: so schliesse ich auch auf gut Aristotelisch: Der Stärkende ist wol an sich grösser, aber zufälliger Weise fast kleiner; es wäre dann, daß er durch Stärken (Confirmiren) hier das Sacrament der Firmelung verstünde; welches ich nicht glaube. Sonst ist es eben nichts neues, daß der Obere von dem Untern ermahnet, getröstet und gestärket werde. So viel von seiner Widerlegung!

Da er zur Hauptsache geschritten, hat er bewiesen, Petrus sey oberster Herr aus göttlichem Recht, und solches mit dem oben angezognen Zeugniß Bernhardi, Cypriani, Hieronymi, Ambrosii, Chrysostomi, Augustini, ingleichen aller Heiligen Einstimmung, wie auch vielen Decreten und Decretalien verschiedner Päbste. Ich antworte:

te: Der Herr Doctor Eck hat wollen beweisen aus göttlichem Recht, so er aber vergessen, daß er nur Zeugnisse der Väter anziehet, davon wir bereits meist gehandelt, und gesehen haben, daß manche sich selbst widersprechen, manche aber mehr und öfter für mich sind, als für den Herrn Doctor. Doch wollen wir sie nacheinander durchgehen.

Bernhardi Stelle ist oben schon genug erörtert, daß sie nemlich nicht beweise, sondern nur einigermassen berede, weil sie den rechten Verstand der Schrift nicht hat; wie der Herr Doctor selbst gestehet.

Ingleichen Cypriani Zeugniß, von der Oberkeit und dem Herkommen der priesterlichen Einigkeit, ist genug erwogen worden.

Zum dritten, hat er Beweis geführet aus den Worten: **Du bist Petrus und auf diesen Felsen** rc. welche Augustinus so erkläret haben mag: **auf diesen Felsen, d. i. Petrum**, daß er es auch nicht widerruffen; so antworte ich: Was frage ich darnach? Wenn er wider mich streiten will, mag er erst selbst widerwärtige Sprüche vereinigen. Denn es ist gewiß, daß Augustinus den Fels oft von Christo ausgeleget, und vielleicht kaum einmal von Petro. Also ist er mehr für als wider mich. Wenn aber auch Augustinus und alle Väter Petrum für den Felsen erkannt hätten, so will ich ihnen allein mit des Apostels Wort, d. i. göttlichem Recht widerstehen, welcher 1 Cor. 3. schreibt: **Einen andern Grund kann niemand legen, als der gelegt ist, welcher ist JEsus Christus**; und mit Petri Zeugniß 1 Petr. 2. da er Christum den lebendigen Stein und Eckstein nennet, und lehret, daß wir darauf zu einem geistlichen **Haus** erbauet werden. Denn sonst, wenn Petrus der Grund der Kirchen wäre, so wäre die Kirche auf einer einigen Magd, der Thürhüterin, Stimme hingefallen, die doch die Pforten der Höllen nicht überwältigen sollen. Folget also, daß die heiligen Väter, wenn sie Petrum einen Fels nennen, entweder hier als Menschen irren, oder einen andern Verstand dabey haben; damit ich mir jetzo nicht zu thun mache. Darum kann ich Ambrosii Wort, der Petrum den Fels nennet, wol gelten lassen, da auch ein jeder Christ ein Fels ist von Christo her, auf dessen Vestigkeit er sich gründet und mit ihm eins wird.

Wenn aber Chrysostomus Petrum den Hirten der künftigen Kirche nennet, und daß er über die ganze Welt gesetzt worden, saget: so bin ich damit wohl zufrieden, wenn man nur das Hirtenamt nicht von der ganzen Kirche verstehet: denn sonst möchte Paulus dabey verbannet werden, der viel mehr Kirchen geweidet hat, als Petrus. Daß aber Petrus der erste an Ehre in der ganzen Welt sey, das bekenne ich, und das berühret auch Chrysostomus, wenn er spricht: Er sey der Gipffel der ganzen apostolischen Gesellschaft. Der Gipffel (oder eigentlich Wirbel, vertex,) ist nicht das Haupt des Wirbels *), sondern ein Theil des Haupts. Ja, er nennet ihn noch deutlicher den Mund der Apostel, welches auch Hieronymus und Cyprianus lehren, weil er nicht in seiner Person allein, sondern aller Apostel und der ganzen Kirchen gehöret hat: **Dir will ich des Himmelreichs Schlüssel** rc.

*) soll wol heissen, Gipffel des Haupts, oder Haupt des Hauptes.

Auf die Decreta (oder geistliche Gesetze, Verordnungen,) sage nichts, weil ich sie höchstläppische Dinge genennt habe, und sonderlich des diese Stunde so hoch gerühmten Anacleti seines, weil kein frommer Christ glauben mag, daß es von Anacleto dem Märtyrer sey, der Cephas für Haupt deutet,

tet, und die Römische Kirche zum Hauptangel (oder Grund, Cardo) macht.

Endlich, weil dem fürtrefflichen Herrn Doctor die Böhmen so verhaßt sind, so zeige er doch sein Gedächtniß und seinen Kopf, und schreibe wider sie! Ich wundre mich sehr, daß so viel Feinde und Lästerer der Böhmen gefunden werden, und doch keiner ist, der aus brüderlicher Liebe sich Mühe gebe, ihren Irrthum zur Ehre der Römischen Kirche zu widerlegen.

D. Martin hat Ecken gebeten, er möchte ihm doch nicht so einen grossen Schimpf anthun, und ihn zu einem Böhmen machen, weil sie ihm allezeit verhaßt gewesen, darum, daß sie sich von der Einigkeit trenneten.

Um 2. Uhr an eben dem 5. Julii ist die Disputation wieder angegangen.

Luther.

Es hat der fürtreffliche Herr Doctor am Ende Wiclefs und Johann Hussens verdammte Artikel, und Bonifacium, der sie verdammt, als einen Einwurf vorgebracht. Ich antworte, wie vorhin: Erstlich, daß ich der Böhmen Spaltung weder vertheidigen wolle noch könne, sondern nur die Griechische Kirche 1400. Jahre hindurch: ob es die Böhmen mit ihr halten oder nicht, *) das gehet mich nichts an. Denn ich bin versichert, daß weder der Römische Pabst, noch alle seine Heuchler, eine so grosse Menge Heiligen, die niemals unter dem Römischen Pabst gestanden, werde vom Himmel stürzen können. 2) Ferner ist gewiß, daß unter Johann Hussens oder der Böhmen Artikeln viel grundchristliche und evangelische sind, welche die allgemeine Kirche nicht verdammen kann; dergleichen einer auch dieser ist, daß nur eine allgemeine Kirche sey. Denn der ist durch Zuthun der gottlosen Heuchler zu unrecht verdammt worden, da die ganze Kirche betet: Ich glaube an Heiligen Geist, eine heilige Catholische (d. i. allgemeine) Kirche, Gemeinschaft der Heiligen. Diesen herrlichen Glaubensartikel rechnen sie unter Johann Hussens Artikel. Hernach auch den: Es ist nicht nothwendig zur Seligkeit, zu glauben, daß die Römische Kirche grösser als andre Kirchen sey. Und frage ich wenig darnach, ob er Wiclefs oder Johann Hussens sey. Ich weiß, daß Gregorius Nazianzenus, Basilius M. Epiphanius, Cyprianus und unzählige andre Griechische Bischöffe selig worden, und doch diesen Artikel nicht geglaubt haben. Es stehet auch nicht beym Pabst oder den Ketzerrichtern, neue Glaubensartikel zu machen; sondern nach denen, die schon gemacht sind, zu richten. Es kann auch kein Christ gezwungen werden ausser der heiligen Schrift, die eigentlich das göttliche Recht ist, wo nicht eine neue und bewährte Offenbarung dazu kommt; ja vielmehr ist uns aus göttlichem Recht verboten, zu glauben, was nicht entweder mit offenbarer Schrift oder gewisser Offenbarung bewiesen wird: wie Gerson, obwol ein neuerer, an vielen Orten behauptet; der heilige **Augustinus** aber, als ein älterer, für eine gewisse Regul (oder Canon) angibt, wenn er an heiligen Hieronymum schreibt: **Ich habe allein den Büchern die Ehre zu geben gelernet, die göttlich (oder Canonisch) heissen, die andern aber lese ich also, daß, was sie auch immer vor Lehre und Heiligkeit haben, ich doch nicht deßwegen (alles) für wahr halte, was sie vorgeben, wenn es nicht aus den Canonischen Büchern oder sonst aus einem glaubhaften Grunde dargethan wird.** Sogar, daß auch die Juristen, von denen man sonst dergleichen am wenigsten denken möch-

möchte, in dem Can. significasti, de elect. behaupten: Daß auch eines jeden einzelnen Menschen Meynung mehr gelte als Pabst, Concilium und Kirche, wenn er mehr Zeugniß oder vernünftige Gründe führe.

*) nec ne, scheint ausgelassen zu seyn.

Darum ist das schlecht, daß, da der fürtreffliche Herr Doctor wider mich aus göttlichem Recht schliessen soll, er dasselbe fahren läßt, und wider mich aus seinen gesammleten Sprüchen der Ketzerrichter schliesset. Darum wenn der Satz Johann Hussens: die Päbstliche Hoheit ist vom Käyser aufkommen, falsch ist; so kratze man den Spruch Platinä im Leben Benedicti II. aus, da er schreibt: Constantinus IV. Griechischer Käyser, habe geordnet, daß der Römische Pabst Christi gemeiner Statthalter sey, ob sich wol auch die Griechische Bischöffe nicht daran gebunden. Darum, wie sehr mich der fürtreffliche Herr Doctor mit den Böhmen, die noch nicht 100. Jahr daher wären, treibet; so sehr treibe ich ihn mit der Morgenländischen Kirche, dem besten Theil der allgemeinen Kirche, von 1400. Jahren her. Sind sie Ketzer, weil sie den Römischen Pabst nicht erkannt haben: so will ich ihn (den Herrn Widersacher) auch einen Ketzer heissen, daß er so viel Heilige, die in der allgemeinen Kirche so berühmt gewesen, verdammt halten will. Eben hiemit antworte ich auch auf Bonifacium VIII. welcher, was es vor ein Geselle gewesen und wie ferne man seinen Geschichten zu glauben habe, die Historie genugsam zeiget.

Darum schliesse und bitte ich, der Herr Doctor wolle doch zugestehen, daß die Römischen Päbste Menschen gewesen, und nicht Götter, sonderlich wenn sie in eigner Sache gerichtet; dazu oft nicht selbst, sondern durch ihre höchstungelehrte Fuchsschwänzer: da doch der H. Gregorius, obwol Römischer Pabst, in vielen Briefen die oberste Hoheit der ganzen Welt weit von sich geworfen, und dazu seinen Vorfahren Pelagium angeführet, unter andern sagende: Daß das ehrwürdige Concilium (oder Synodus) zu Chalcedon diese Ehre der Oberkeit dem Römischen Pabst angetragen, und doch keiner sie annehmen wollen. Wenn ich nun irre, so irret Gregorius mit mir, samt seinen Vorfahren, und haben sie verdammlich gesündiget, daß sie die angetragne oberste Gewalt ausgeschlagen haben.

Hieraus beweise ich, daß aus den Decreten und neuern Verdammungen oder Gutheissungen der Römischen Kirche nichts wider mich ausgerichtet wird, weil alles verdächtig und wider die alte Wahrheit und Gebrauch ist: dennoch dulde ich es, aus Ehrerbietung und zu Vermeidung der Spaltung, gerne, und rathe auch dergleichen zu dulden, wenn man nur so viel vorhergehende Heiligen nicht aus göttlichem Recht verdammt. Das habe ich von den Artikeln sagen wollen.

Eck.

Daß der ehrwürdige Vater seine Ehre rettet und kein Beschützer der Böhmen seyn will; so wollte ich ihn preisen, wenn Worte und Thaten übereinstimmten. Aber das letzte kommt nicht mit dem ersten überein: denn die allergiftigsten Hußitenirrthümer nennet er, nicht Christlicher weise, grundchristlich. Hiervon aber weiter hernach! Ich hasse aber den Schluß: daß die rottirischen Böhmen und Piccarder dennoch als Gott angenommen werden oder gelten könnten, wenn das göttliche Recht für sie wäre. Die belobten Griechen und heiligen Märtyrer habe allezeit gelobt; aber der ehrwür-

würdige Vater menget als ein Sudelkoch die heiligen Griechen mit den Ketzern und Rottengeistern darunter in einander, daß er unter dem Schein der heiligen Väter der Ketzer Treulosigkeit vertheidige. Denn er bringet 1400. Jahre zu haufe herbey.

Luther protestirte (oder betheuerte) sagende:

Ich bezeuge vor euch allen und öffentlich, daß der fürtreffliche Herr D. diß falsch und lügenhaft von mir saget.

Und Eck hat auch bezeuget, daß er aus Schriften und Reden beweisen wolle, daß in solchen die meiste Griechen und ihre Kirche lange ketzerisch und rottierisch gewesen. Es stimmet aber das Licht nicht zu Belial, noch die Sectirer (Rottengeister) zu den heiligen Märtyrern und Bekennern.

Eck.

Von der Kirche, die 20. Jahr vor der Römischen gewesen, die mir der ehrw. Vater heraus bringt, will ich sagen, daß ich nicht achte, daß die Griechischen Bischöffe nicht von dem Röm. Pabst confirmiret worden, denn es werden auch die Dorfpfarrer heutiges Tages vom Pabst nicht confirmiret (bestätiget): aber dennoch würde das erzungereimt herauskommen, zu sagen, daß der Pabst nicht die oberste Gewalt über die Dorfpfarrer hätte.

Von dem höchstläppischen Decret Anacleti will ich unten reden und auch die andern Decrete vertheidigen.

Von Numidien hat der ehrw. Vater gesagt, daß daraus kein Recht worden; welches wider Cypriani Meynung ist, der sie als Rottengeister darum straft, weil sie sich unterstünden, zu Petri Stuhl und der obersten Kirche, daraus die Einigkeit kommen, zu gehen.

Daß Epiphanius von Cypern Johannem Chrysostomum, einen höhern Bischof, vom Bißthum vertrieben, mag er verantworten, ich halte nicht, daß solches recht gewesen.

Daß er mich durchhechelt, als einen, der die Heil. Schrift übel handele, und meyne, daß, weil die Griechen zeitliche Dinge und Reichthum verloren, die Pforten der Höllen sie überwältiget: so hat er mir aufgeleget, was mir nie in Sinn kommen, denn ich habe gesaget, daß Ketzereyen, Spaltungen, Irrthümer wider die Griechische Kirche eingerissen: doch ist es wahr, daß auch der Verlust des Käyserthums mit grosser Schande der Christenheit erfolget ist.

Daß hernach der ehrwürdige Vater rühmet: Er rede aus göttlichem Recht aus Luc. 22, ich aber den elenden (unbekannten) Richardum Armacanum hervorbringe, ob er schon Leonis Zeugniß vor sich habe: so mag er sagen, daß auch ich ebenfalls der evangelischen Schrift und dem göttlichen Recht glaube. Aber der ehrwürdige Vater folget bloß seinem Kopf und verwirft mich, der ich der Alten Verstand folge. Es ist unstreitig, daß auch Arius (in den Worten: Der Vater ist grösser als ich,) als ein Ketzer, und Athanasius (sein Gegner) die Schrift geführet; aber Arius hat sie irrig, Athanasius aber, wie der Heil. Geist erforderte, sie verstanden. Von der angeführten Stärkung hat es nicht viel zu bedeuten, weil ein jeder verstehet, daß der, welcher aus der von andern verliehenen Gewalt andre stärket, hierinnen den Gestärkten zuvorgehe. Was sein an und vor sich und zufällig bedeuten solle, weiß ich nicht. Diß fürs erste.

Da der ehrwürdige Vater meine Gründe, die ich vorgebracht, wiederholet (annimt): so rücket er mir, wider mein Vorhaben, allzustark vor: Ich hätte vorgehabt zu beweisen, daß die Römische Kirche aus göttlichem Recht andern vorgezogen worden, da ich doch über lauter Sprüche der Väter und Heiligen gerathen, als wenn ich einen Eimer (oder Flasche) machen wollen, und ein Krügelchen herausbrächte. Es verzeihe mir der ehrwürdige Vater, wenn er meine Absicht entweder nicht erreichen wollen, oder können. Denn dadurch wird auch erwiesen, daß sie durch göttliches Recht seyn müsse, wenn so viel heilige Väter sagen, daß sie aus göttlichem Recht sey; wiewol wir solch göttliches Recht aus Matth. 16. Auf diesen Fels rc. nicht verschwiegen haben, da ich der heiligen Väter Zeugnisse angezogen habe.

Von Bernhardo, dessen Zeugniß und Grund unüberwindlich ist, weiß ich nicht, wie der ehrwürdige Vater sein vergessen und gesagt hat:

hat: Ich hätte zugestanden, daß er in anderm Verstand geredet; welches er nimmermehr darthun wird. Denn wenn der rechte und wahre Verstand der Schrift behalten wird, nemlich der Gleichheit des Vaters und Sohnes, so lässet sich Bernhardi Schluß wohl hören.

Von Augustino und andern rc. so Petrum einen Felsen genannt hat, gibt er zu verstehen, daß er ihn nicht gelten lasse, weil er sich selbst widersprochen. Gegen welchen ich sage, wie er einen so heiligen und so gelehrten Kirchenvater im Verdacht haben könne, daß er in einem Buch widerwärtige Dinge gelehret? ja, in einem Capitel, in Vergleichung beyder Meynungen, L. I. retr. c. 12. Aber wie demüthig und bescheiden der ehrwürdige Augustinervater geredet, mögen andre urtheilen, da er gesaget: Er wolle allein allen heiligen Vätern Obstatt halten. Das ist recht Böhmisch, die heilige Schrift mehr verstehen wollen als die Päbste, Concilia, Doctores und Universitäten, in ihren besten Vermögen und Flor; da doch der Heilige Geist seine Kirche nicht verlassen hat. Und wäre es ein Wunder, wenn GOtt selbige Wahrheit so viel Heiligen und Märtyrern verhelet hätte, bis der ehrwürdige Vater ankommen. Und thut hiebey die angeführte Stelle St. Pauli nichts, weil sie gar nicht wider die heiligen Väter und Lehrer streitet. CHristus ist der Kirchen Fels, Grund, Eckstein und unfehlbares Haupt. Daß aber dergleichen seinem Statthalter nicht beyzulegen, ist, da die heiligen Väter und Märtyrer ein anders bezeugen, nicht anzunehmen. *) Er hat auch ein schlecht Gründgen hinzugethan, so neulich schon in gemeiner Rede ausgestreuet worden: Wenn auf den Fels, wie hat die Kirche auf Petrum gebauet werden können, der gleich auf einer elenden Magd Stimme CHristum und den Christlichen Glauben verleugnen würde? Es verzeihe mir der ehrwürdige Vater, da er ein Verächter der Aristotelischen Weltweisheit ist, und die Sprachkunst so hoch hält; warum er hier mit seinen Luchsaugen das Wort: **Will ich bauen**, in zukünftiger Zeit (oder Redart), nicht gesehen. Denn da der Bräutigam gegenwärtig war, da die Kinder fröhlich waren, da brauchte es keinen Statthalter, und hat ihm da Christus auch nicht die Gewalt der Schlüssel gegeben, sondern nur verheissen. Ist also Petrus vor der Uebergabe der Schlüssel und der Gewalt von der Thürhüterin (Magd) angeredet worden; welches auch Ambrosius und hernach Gregorius bezeugen.

*) Non esse; für est acceptandum.

Auf **Chrysostomum** hat er geantwortet: Petrus sey der Ehre nach der gröste gewesen, denn Paulus habe auch mehr Kirchen als Hirte geweidet. Als ob der ehrwürdige Vater nicht auch mehr geprediget, als jetzo der oberste Pabst, und also eher ein oberster Hirte, als der Pabst heissen müßte.

Also zerret er sich auch allzuspitzig mit dem Wort **Wirbel** (Scheitel) herum, als ob Chrysostomus nicht die Hoheit dadurch verstehen wollen. Aber wer kann das leiden? Es ist ein Gleichniß, und wird da Scheitel für die oberste Spitze oder Höhe in solcher verblümten Redart genommen. So heißt er auch der Apostel Mund, weil er oft für alle Apostel geredet, welches auch der heilige Chrysostomus erweget.

Von den Decreten (oder geistlichen Gesetzen) spricht er: Es wären die allerläppischten Decreta; darüber ich mich sehr wundere, da er in seiner Disputation gesetzet: Daß die Römische Kirche über alle andre sey, wird aus den allerläppischten Decreten der Römischen Päbste, die innerhalb 400. Jahren aufkommen, bewiesen. Ich wollte ihm aber viel ältere anführen, ehe die Liebe vieler erkaltet. Seine Ausflucht nehme ich nicht an, da er leugnet, daß dieselbe Satzung (oder geistliche Verordnung) von Anacleto sey; denn so könnte man mir aller Concilien und Päbste Decreta hinter einander zunichte machen, so würde die ganze Juristische Facultät gestürzt werden, als ob sie in ihren Fürlesungen (oder öffentlichen Lehren), Urtheilen und Gerichten rc. auf keinem gewissen Grund fussete: und also würde ihr das ganze päbstliche Recht nicht so viel als eine Linse taugen, wenn es nicht von der ganzen Christenheit einmüthig für gültig erkannt und rechtgesprochen würde.

würde. Darum muß man des ehrwürdigen Vaters Meynung durchaus nicht annehmen, da aller Päbste und Concilien Decreta an den meisten Orten befindlich sind, und, wie es stets kühne Menschen gibt, sich gewiß längst 100. gefunden haben würden, die des Anacleti Affen unter der Löwenhaut vorgezogen und zerrissen haben würden. Wenn er also nicht darthut, daß dergleichen in der ersten Hand- oder Urkundschrift nicht gefunden werden, will ich ihm nicht glauben.

Endlich hat er von den Böhmen gesagt, gewiß zur Schmach Christlicher Lehrer, es gäbe mehr Böhmenlästerer, als solche, die aus Liebe und gottseligem Eifer wider sie schreiben, und sie ermahnen, da sie doch hierinnen ihre Kunst und Gedächtniß zeigen sollten.

Was sollte ich dem Tauben viel vorsagen? Ein Christ aber soll nicht leugnen, daß viele aus redlichem Eifer wider die Böhmen geschrieben: z. E. die Väter, die auf das Costnitzerconcilium abgeordnet und ausgeschossen worden; z. E. der Doctor, der den Böhmen auf dem Würzburgerconcilio geantwortet, **Ragusius**; der fürtrefflich gelehrte und fromme **Johannes Capistranus**, ein Franciscanerpriester; der allen Gläubigen bekannte **Nicolaus Cusanus**, der grundgelehrte Deutsche, mit vielen andern; wie gleichwol der ehrwürdige Vater gegen mich einwirft. Die Glaubensrichter übergehe ich. Darum hat es den Böhmen nicht an Leuten gefehlet, die Gutes (wider sie) geschrieben, aber sie haben es an sich selbst fehlen lassen, daß sie aus Verstockung in ihrer Ketzerey dem Guten nicht gefolget sind.

Von den Griechischen Heiligen haben wir oft gesaget. Aber das, meyne ich, sey greulich in aller Christen Ohren, daß der ehrwürdige Vater wider das heilige und löbliche Costnitzerconcilium, das so einmüthig aus der ganzen Christenheit versammlet gewesen, sich nicht entblödet zu sagen: Es wären etliche Hußitische und Wiclefitische Artikel grundchristlich und evangelisch gewesen.

(†Es ist nicht an dem, daß ich wider das Costnitzerconcilium geredet habe *)

*) In der Note: In der alten Ausgabe stehet dabey: Lutherus protestiret.

Eck hingegen hat sich erboten, er wolle es beweisen aus Sprüchen und Schriften, so die allgemeine Kirche nicht verwerfen könne. Wie denn das sehr übel klinget, daß dieser Hußitische Artikel zu unrecht verdammt worden, daß es nothwendig zur Seligkeit sey, zu glauben, daß die Römische Kirche über andere sey; über welche Rede die Böhmen billig frohlocken, und das eben mit ihrem Gebet bey GOtt gesucht haben, aber zu grossem Schaden der Kirchen. Wenn aber, wie Augustinus anderweit schliesset, die geringste Lügen zur heiligen Schrift mit gelassen wird, so wird gänzlich an ihrer Wahrheit gezweifelt werden. Also werden die verdammten Hußiten, die durch des ehrwürdigen Vaters Schutz gestärket werden *), ohne Zweifel sagen: Wenn das Concilium in diesen 2. grundchristlichen Artikeln geirret hat, so wird dessen Ansehen bey uns in andern Artikeln eben auf so schwachen Füssen stehen. Darum will ich über einer vorhin verdammten Sache nicht viel Worte mehr machen, wozu ein Christ gezwungen oder eingelassen werden müsse (admitti); ich sage aber dieses: durch das Ansehen (oder Verordnung) eines Concilii oder Römischen Pabsts geschehe es, daß eine Meynung ohne Verdacht der Ketzerey nicht vertheidiget werden könne, die sonst ohne Nachtheil des Glaubens vertheidiget werden möchte. Es ist ein Exempel davon an der Hand: Ob das Wesen (essentia) in der Gottheit zeuge? Welche Meynung Richardus L. de trin. angenommen, und gar nicht deßhalber sträflich ist: da aber das Concilium den Ausspruch gethan, so könnte nun keiner sicher, ohne Verdacht der Ketzerey, sagen: daß das Wesen zeuge; ich halte in dem Capitel: damnamus, von der höchsten Dreyfaltigkeit.

*) Das ist eine unverschämte Lügen! hat Lutherus dagegen protestiret.

Was Augustinum betrift, der dazu angeführet worden, daß man die Canonische Schriften

† NB. Diese Worte stehen im Lateinischen auf einer a parten Zeile cursiv zwischen dem Text.

ten lesen solle; so achte ich das nichts, weil er darum nicht der Concilien und Päbste Decreta ausschliesset. Was die Herren Juristen in C. significasti de elect. vorgeben, besinne ich mich jetzo nicht. Sie werden aber ihres Amts eingedenk, als Verehrer der Gerechtigkeit, wol schwerlich zugeben, daß die päbstlichen Rechte umgestossen werden.

Daß er aber Platinam anzeucht, als wenn der mehr wäre, als der Pabst oder Augustinus oder Cyprianus, der im Leben Benedicti II. erzehle, Constantius der IV. habe geordnet, daß die Röm. Kirche die oberste seyn solle: so lese der ehrwürdige Vater, was die Herren Juristen anmerken in dem Capitul. Ecclesiæ S. Mariæ de Constitut. was, wie viel und welchergestalt die weltlichen Satzungen in Kirchensachen gelten; so wird er sehen, in was vor Verstande Platinä Worte (daß ich nicht sage des Römischen Käysers, von Kirchen und Ketzern) angenommen werden sollen.

Endlich gedenkt er: daß ich die Böhmen, Griechen rc. dränge (herum nehme): Ich gestehe es, aber nur die Rottiergeister darunter. Denn die heiligen Griechischen canonisirten Väter verdamme ich nicht, wie die Riesen in den Fabeln etwa den Jupiter vom Himmel herab stürmen wollten. Aber da begegnet uns der ehrwürdige Vater mit Recht: Wenn wird es einen ungehorsamen und wieder die Römische Kirche widerspenstigen Griechen geben, der canonisirt sey? Und wer ist der? so wollen wir ihn nicht loben. Nimmt er also vergebens für bekannt an, daß er die oberste Herrschaft (Monarchie) eines einigen dulde, als ob sie nicht vom göttlichen Recht herrühre, sondern durch eine Duldung des Volks und Einwilligung der Gläubigen aufkommen wäre; welches aus dem angeführten Gregorio deutlich erhelle, der die ihm unter den Gläubigen angetragene Hoheit verschmähet. Aber es gehe der ehrwürdige Vater mehr auf den Verstand, als den äusserlichen Laut der Worte, so wird er in den Briefen die höchste Demuth des gottseligen Vaters finden, daß er die Hoffart des Patriarchen in Constantinopel mehr durch Sanftmuth und Demuth dämpfte, als daß er in den Verdacht des Hochmuths oder der Einbildung fiele. Daher er sich auch zuerst einen Knecht der Knechte geschrieben. Und daß diß wahr sey, hat der ehrwürdige Vater, wenn er den Gregorium so fleißig lieset, in eben desselben Brief (wie er im Decret. Can. 2. q. 6. de cetero. angezogen wird,) lesen können, da der demüthige Vater, der Reichthum und Ehre verachtet hat, gleichwol seiner Gewalt gedenket, und spricht: Andre Bischöffe, ausser dem Römischen, wären wol zur Gemeinschaft der Sorge, aber nicht zur Fülle der Gewalt, beruffen worden. Niemand wird hier zweifeln, daß er nicht den andern Bischöffen die Gemeinschaft, den Römischen Päbsten aber die Fülle, nach buchstäblichen Verstande, geben wolle. Darum bitte ich, ehrwürdiger Vater, er wolle, was andre oder ich gesagt, nicht allezeit zur Fuchsschwänzerey deuten, denn heucheln habe ich nicht gelernet, und kann es auch nicht.

Den 6. Jul. frühe um 7. Uhr hat Luther angefangen.

Da gestern der fürtreffliche Herr D. sich nicht als Partey, sondern als Richter aufgeführet, und wider die getroffene Abrede und den Willen des Durchl. Fürst Georgens, unsers Schutzherrn (Patroni), mich so oft einen Ketzer gescholten und ausgeruffen hat; da es ihm gebührte, bloß mit Gründen und Zeugnissen aufzutreten, und den Richtern zu überlassen, ob ich ein Ketzer wäre oder nicht: So mögen die, welche es angehet, sehen, ob darinnen nicht das sichere Geleit gebrochen worden.

In der Sache selbst hat er 1) eingeworfen: daß ich die schädlichsten Irrthümer Hussens ganz Christlich geheissen; darüber ich meine Unschuld bezeuge. Und das wird er nimmermehr erweislich machen. Denn ich begehre, daß er die Artikel anzeige, die ich, da sie grundverderblich sind, grundchristlich genennet, oder sein Wort widerruffe.

Fürs andre, dichtet er, daß ich die heiligen Grie-

Griechen mit den rottierischen vermenget. Wie sollte er anders thun, da er sonst nichts vorbringen konnte; da es ja gewiß ist, daß zur Zeit, als Constantinopel zum letzten verstöret worden, redliche Christen in Griechenland gelebet, die auch in Italien aufgenommen worden. Und wenn auch diß nicht gülte, so bleibet doch dieses noch ausgemacht und gewiß, daß bis an das Nicänische Concilium es frome Christen im ganzen Morgenlande gegeben, die dem Röm. Pabst nicht unterthan gewesen; wie das Decret eben desselben Nicänischen Concilii gibet, welches besaget L. 10. H. E. **Und daß zu Alexandria oder in alt Rom der Gebrauch erhalten würde, daß jener über Egypten, dieser aber über die unter die Stadt gehörige Kirchen gesetzt wäre (oder dafür sorgte).** Eben dasselbe Concilium gibt nicht dem Römischen, sondern dem Jerusalemischen die Ehre der Hoheit, wenn es eben daselbst spricht: **Und daß dem Bischof zu Jerusalem der von Alters her hergebrachte Vorzug der Ehren beybehalten würde.** Wenn das noch nicht genug ist, so ist doch das noch ein bündiger Schluß, den aber der fürtreffliche Hr. D. listiglich verschwiegen hat: daß die Kirche Christi wenigstens schon 20. Jahr gewesen, ehe die Römische entstanden. Darum ist seine Widerlegung lächerlich, da er spricht: Ich mengte die Heiligen und die Rottengeister durch einander, da er doch die Rottenmacher nicht angeben kann.

3) Hat er gesaget, da er meinen Grund widerleget: Weil die Bischöffe in Griechenland nicht vom Römischen Pabst geordnet würden, das bedeute nichts; weil auch Dorfpfarrer vom Röm. Pabst nicht bestätiget würden.

Wer siehet aber nicht, daß das bloß für die lange Weile gesagt worden, indem die Dorfpfarrer doch von den Bischöffen geordnet werden? Das alles verweise ich zu dem, was vorhin schon von Hieronymo an Evagr. gesaget worden.

Aus eben der Ursache hat er auch das von Numidien so oft wiederholet, da von ihnen geschrieben wird, daß sie ungeruffen gen Rom kommen, und beschuldiget oder gestraft werden, daß sie kommen. Und will der Herr D. noch aus solcher Geschichte dem Römischen Pabst ein göttliches Recht zueignen?

Aber gleichwol will er auch das, da **Epiphanius** von Cypern Joh. Chrysostomum abgesetzt, nicht für ein Recht, sondern für eine blosse That oder Geschichte halten. Und so will er es widerlegen; da doch jener nach der Satzung des Nicänischen Concilii und Cypriani Ausspruch von Ordinirung der Bischöffe ohne Geheiß des Römischen Pabsts gehandelt. Darum stehet diß noch unüberwindlich, daß die Römische Oberkeit entweder nicht durch göttliches Recht gegründet sey, oder daß sonst die Heiligen der ganzen Morgenländischen Kirche ewig verdammt seyn. Das übergehe ich, daß er das Uebermögen der Pforten der Höllen von Einreissung oder Anwachs der Ketzereyen erkläre; welches ich nicht achte. Unterdessen zeiget er doch nicht, daß die Griechen Ketzer gewesen, da es auch ein gemeiner Spruch im Rechten ist: daß die Griechen nicht für Ketzer gehalten werden.

Ich geschweige auch der Sache vom Leo und dem **Armacanus**, wo er vorgibt: er halte es mit dem Verstand (oder Auslegung) der Alten, da er eine Zahl für die andre nimmt, des einzigen guten Leonis seine (für einen Haufen).

Ich will auch nichts sagen von der Stärkung der Brüder, die Petro befohlen worden. Es ist schon genug gesagt, da es nichts

beweiset, und das vorige noch nicht widerleget ist.

Bey der Hauptsache spricht er: Er sey bey dem göttlichen Recht blieben, weil er den Spruch Matth. 16. Du bist Petrus 2c. geführet und dabey der Väter Auslegung gefolget sey, sonderlich Ambrosii und Augustini, welcher gesaget: Petrus sey der Fels; und auch hinzugethan hat, daß Augustinus es nicht widerruffen. Nachhero aber, da ich die Widerrufsbücher (libr. retractat.) nachgeschlagen, finde ich das Widerspiel. Denn er widerruffet es wirklich und spricht: **Petrus sey nicht der Fels, sondern der, den er bekannt, sey der Fels.** Eben dasselbe sagt er in der Predigt, die alle Priester am Tage Petri und Pauli herbeten, da er spricht: **Auf den Fels: nicht auf dich, sondern auf den Fels, den du bekannt hast.** Dergleichen finde ich auch in Ambrosio, ob er wol manchmal anders redet. Ueberdiß findet sich eine göldene Glosse (Anmerkung), wie sie rühmen, über das Cap. Ita Dominus &c., die da saget: Und auf diesen Fels 2c. **Durch diesen Spruch, halte ich, habe der HErr nichts anders gemeynet als die Worte, die Petrus zu dem HErrn gesagt hatte, da er antwortete: Du bist Christus, des lebendigen GOttes Sohn. Denn auf diesen Glaubensartikel ist die Kirche gegründet, darum hat der Sohn die Kirche auf sich selber gegründet.** Darf also der fürtreffliche Herr D. sich gar nicht rühmen, daß die Sprüche der Väter auf seiner Seite wären, weil sie viel stärker für mich sind. Er hätte also seiner Zunge und unsrer Ohren schonen können, da er so ein groß Geschrey erhoben: ich wolle gelehrter seyn als alle, wolle die Schrift mehr verstehen, als Doctores, Concilia und der Römische Pabst, und wäre es wol Wunder, wenn mir allein die so lang verborgene Wahrheit offenbaret wäre. Denn das heißt nicht disputiren, sondern einen verhaßt zu machen suchen.

Daß er aber mein Gründlein (oder Schlüßgen) verlacht, da ich gesagt: die Kirche sey gefallen, da Petrus verleugnet, wenn sie auf ihn gebauet wäre; da er, nach der Sprachkunst, das Wort in künftiger Zeit: ich will bauen, anführet, als ob sie erst nach (Christi) Tode auf Petrum gebauet worden: so übergehe ich das, weil ein jeder siehet, wie viel das tauge. Gleichwol ist Petrus auch nach dem ausgegossenen H. Geist, mit einem grossen Aergerniß des Glaubens, gefallen, Gal. 2. da ihn Paulus, der den Glauben und das Bekenntniß richtig behalten, gestrafet hat; indem Petrus zwar den Glauben hatte, aber auch wider die evangelische Wahrheit heuchelte. Wiewol ich geschehen lasse, daß der fürtreffliche Herr D. mit diesem Zeugniß sich selbst fälle, daß er weiter nichts vom göttlichen Recht aufbringen kann. Denn wenn es nur (Matth. 16.) eine Verheissung gewesen, so muß man die Stelle suchen, wo die Verheissung wirklich dargereichet oder erfüllet worden, welches Joh. 20. *) geschehen, da er nicht saget: Petre, nimm du (allein) hin den H. Geist; sondern auf gleiche Art zu allen gesaget wird: **Nehmet hin den Heil. Geist, welchen ihr die Sünde 2c.**

*) im Text Joh. vlt. welches aber das 21. Cap.

Ich übergehe auch das von Chrysostomo, da ich gesagt habe: Petrus wäre höher an Ehren gewesen. Der Herr D. hat zur Widerlegung gesaget: da Paulus mehr geprediget hat als Petrus, so wird er auch mehr Ehre haben; als wenn ich von der Menge der Arbeit und nicht vielmehr von der ersten Stelle geredet.

Ich übergehe auch das vom Hauptwirbel (Scheitel) und seinem verblümten

Haupt,

Haupt, welches nichts als leere Worte sind.

Von den Decreten verwundert er sich, daß ich sie läppisch Zeug geheissen, so binnen 400. Jahren aufkommen. Von den 400. Jahren werde hernach reden. Denn es hätte es nicht gebraucht, mich zu berichten, daß vor 1200. ja 400. Jahren Decrete gewesen, ja auch Zanck über die Hoheit oder oberste Stelle. Der Herr D. mag sich auch darüber wundern, daß er Matthäi Spruch (c.16.) für ein blosses Verheissungswort hält, da doch die Decrete selber sich darauf gründen, als auf ein Wort der wirklichen Darreichung oder Uebergabe. Folget also nothwendig, selbst nach dem Herrn D., daß die Decreta die Schrift nicht recht handeln, oder daß er selbst irre.

Daß er aber damit nicht zufrieden, daß ich Anacleti Decrete leugne, und was er dort von den einzeln Decreten scherzet, (indem er sie versiegelt,*) das übergehe ich. Denn er hat noch nicht widerleget, daß eben dasselbe Decret aus Cepha einen Kopf mache. Welche grosse Unwissenheit man unmöglich einem so grossen Pabst beylegen kann, sonderlich zu der Zeit, da die Sprachen blüheten und man endlich Juden haben konnte. Aber das ist bekannt, daß das Buch der Decreten noch nicht durchgehends gebilliget oder für richtig erkannt worden.

*) de sigillatis decretis, weil er sigillatim oben gesagt.

Das nimmt er auch schrecklich herum, daß ich gesaget: Es gäbe mehr Lästerer der Böhmen als Lehrmeister (oder die sie zurechte wiesen). Wollte GOtt! ich hätte die Unwahrheit geredet. Ich sehe zwar wol, daß viel wider sie geredet und geschrieben werde, aber sehr unglücklich, weil sie nicht mit dem Brudernamen begrüsset werden, den doch Paulus denen in Jüdische Irrthümer und Treulosigkeit verfallenen Galatern gibet. Ich halte, daß die Böhmen Menschen seyn, und mit freundlichem Zuspruch und Güte (concessionibus, Wohlthaten oder auch Nachgebung in einem und andern ꝛc.) gewonnen werden können, die sonst durch Lästerungen und Schimpf des Ketzernamens nur mehr verhärtet werden. Es entschuldiget uns also nicht, daß man saget: Man wolle den Tauben nicht predigen; denn nach Pauli Gebot muß man anhalten, es sey zu rechter Zeit oder zur Unzeit.

Von den Griechischen Heiligen habe ich oft gesaget. Dieses aber muß abgehandelt werden, da er mich verhaßt zu machen heftig geschryen: Es sey etwas Schreckliches vor allen Christglaubigen, daß er (Luther) sich nicht gescheuet wider das Costnitzerconcilium zu sagen: daß einige Artikel Hussens recht sehr Christlich (christianissimi) und evangelisch gewesen, welche die allgemeine Kirche nicht verdammen könnte. Ich antworte: Unter Hussens Artikeln ist auch der: **Es ist eine heilige allgemeine Kirche, die der Auserwählten Gemeine ist.** Ingleichen der: **Die allgemeine heilige Kirche ist nur Eine, wie auch nur Eine Zahl aller Auserwählten ist.** Diese zwey sind nicht Hussens, sondern Augustini übern Joh. fast von Wort zu Wort, und werden wiederholet von dem Magistro sent. vom heil. Abendmahl. Der 3te Artikel ist: **Die zwo Naturen, die Gottheit und die Menschheit, sind ein Christus.** Diese Artikel wird hoffentlich D. Joh. Eck mit mir bekennen. Der 4te: **Die nächste Eintheilung der menschlichen Werke ist, daß sie entweder tugendhaft oder lasterhaft sind: denn wenn der Mensch lasterhaft ist und etwas thut, so ist das lasterhaft, oder unrecht gethan; und wenn er tugendhaft ist und etwas thut, so ist es** tugend-

tugendhaft gethan ꝛc. Dieser Artikel ist, wie wir gehöret haben, vorige Woche mit Triumph daher gezogen, *) so, daß der fürtreffliche Herr D. Joh. Eck gezwungen worden, Scotum und die Scotisten, Capreolum und die Thomisten, mit allen den berühmtesten Lehrern seiner Rotte, zu verlassen und seinem Gegner Recht zu geben.

*) triumphatus est; kann nicht heissen ist besieget worden, sondern: er hat gesieget.

Darum, was er gestern wider mich ausgegeifert, als wäre ich ein Beschützer oder Vertheidiger der Böhmen, ein erzgiftiger Ketzer, und dergleichen; das schiebe ich ihm zurück in seinen Busen. Hier ist er Joh. Hussens Meynung: Was er nun für sich sagen möchte, das ist auch für mich wider seine Lästerungen gesaget.

Ich thue hinzu, daß ich mit Recht gesaget: Grundchristlich und evangelisch; sonderlich obiger (3ter) Artikel: Zwo Naturen ꝛc. Darum hätte mir der fürtreffliche Hr. D. zugeben sollen, daß ich aus Ehrerbietung für das Costnitzerconcilium glaubte, daß es diese und dergleichen Artikel nicht verdammet, sondern daß solche etwa ein Betrüger mit untergeschoben. Da aber ausser dem das Concilium auch selbst saget: Einige Artikel wären ketzerisch, etliche irrig, etliche gotteslästerlich, etliche verwegen, andre aufrührisch, andre gottseligen Ohren anstößig; so hätte der fürtreffliche Hr. D. nach seiner Klugheit alles erst in seine Ordnung bringen, und nicht wider des Concilii Ausspruch alle durch die Bank als ketzerisch verdammen sollen, die das Concilium kaum für verwegen (oder übereilt) erkannt hat. Denn es kann auch die allerlauterste Wahrheit Verwegenheit, Aergerniß, Aufruhr, Anstoß der Ohren heissen; wie Christo wiederfahren ist. Und ist doch darum nicht gleich ein falscher Artikel oder gar ketzerisch, der verwegen (frey) oder anstößig ist. Und also siehet man, daß ich alzujäh heraus, und weit wider die Eckische Bescheidenheit, ein Ketzer gescholten worden, von dem man vielleicht kaum beweisen möchte, daß er anstößig wäre. Ja, da ihm gar nicht zustehet, von solchen Artikeln zu urtheilen, welche irrig, ketzerisch oder verwegen seyn: so ist klar am Tage, wie unbillig und verwegen er mich einen Ketzer und mit den ärgsten Namen schelte. Drum ist noch lange nicht ausgemacht, daß, zu sagen: Es sey nicht nothwendig zu glauben, daß die Römische Kirche die oberste sey; ein ketzerischer Artikel sey, ob er gleich unter die ketzerischen gesetzet wird.

Daß er aber Augustino darinnen nachschliesset: **Wenn die geringste Lügen (oder Falschheit) einmal in einem Concilio zugelassen (oder eingeräumt) wird, so wird das ganze Ansehen des Concilii hinfallen**; so ist das Gleichniß ganz übel gerathen. Augustinus redet von der heiligen Schrift, die das untrügliche Wort GOttes ist; da hingegen das Concilium eine Creatur des Wortes ist. Darum geschiehet dem Worte GOttes mit solcher Vergleichung ein Schimpf, indem es ausgemacht ist, daß ein Concilium irren könne, wie Panormitanus im Cap. significasti anzeiget.

Ich übergehe, was von der Erzeugung des göttlichen Wesens gesagt worden, weil es nichts zur Sache thut.

Auf Augustinum, der da saget: daß man ausser der Schrift alle Schriften mit Behutsamkeit lesen müsse; sagt der fürtreffliche Hr. D. er schliesse doch damit nicht die Decreta des Römischen Pabsts und der Concilien aus; so wird das wol gesagt, aber nicht bewiesen. Ich bestärke vielmehr meine Antwort mit Pauli Zeugniß an die Thessalonicher: **Prüfet alles, was gut ist, behaltet.**

haltet. Der Römische Pabst und die Concilien sind Menschen, darum muß man sie prüfen, und alsdenn behalten; nicht aber von dieser apostolischen Regel ausnehmen.

Daß er des von mir angezogenen Cap. significasti sich nicht erinnern will, und die Herren Juristen warnet, des Pabsts Gesetze nicht umzustossen: so suchet er mich damit auch verhaßt zu machen. Es werden aber damit die Päbstlichen Gesetze nicht umgestossen, wenn die göttlichen über sie gesetzt werden; denn da es die Herren Juristen selber thun, so sind die Theologen gewiß recht gottlos, wenn sie hierinnen den frommen Juristen selber wehren. Von **Platina**, den er angeführet, saget er, daß er nicht mehr sey als der Römische Pabst, Augustinus, Cyprianus. Als wenn er aus Augustino, Cypriano oder dem Pabst schon die oberste Herrschaft genug bewiesen hätte, da er so oft gesagt: er wollte sie aus göttlichem Recht beweisen, da er indeß nur die kahlen Decreta und einiger Väter unrecht verstandene Zeugnisse angeführet hat. **Platinä** räume ich nicht zuviel ein, wol aber der Historie, als Mutter der Wahrheit, die Platina schreibet.

Was er von den **Constitutionen** (oder Käyserlichen Befehlen in geistlichen Sachen) saget, übergehe ich.

Endlich gestehet er, daß die **heiligen Griechen** nicht verdammt seyn, sondern nur die Rottengeister. Das dienet nichts zur Sache, denn ich habe über die Griechische Rottengeister nicht gestritten, sondern über die Heiligen, sonderlich des Nicänischen Concilii; gleichwie ich auch nicht hoffe, daß er von Lateinischen Rottengeistern reden wolle, wenn er der Römischen Kirche gedenket. Er spricht: daß Gregorio, den ich angezogen, zu folgen sey dem Verstande nach, und nicht nach dem blossen Schall der Worte. Damit ist meine Antwort gleich widerleget, denn die blossen Worte von Ecken thun es? Daß er aber 2. q. 6. cap. de Cetero &c. anführet, wo eben der **Gregorius** schreibet: Andere Bischöffe wären wol zu gemeiner Sorge, aber nicht zu gemeiner Macht (oder Fülle derselben) beruffen; so hätte der Hr. D. zeigen sollen, daß das auf alle Bischöffe in der Welt gehe, und nicht bloß auf die Bischöffe der Abendkirche. Welches, wenn er es gleich thäte, so ist es doch noch nicht aus göttlichem Recht erwiesen. Gregorius ist ein Mensch, und wird durch ihn um so weniger bewiesen, je mehr er an verschiedenen Orten wider sich selbst schreibt. Daß ich also vielmehr befugt bin, dem Hrn. D. zu sagen, daß er selbst mehr auf den Verstand, als auf den äussern Laut in seinen angeführten Stellen sehen, oder ihn erst mit sich einig machen möge.

Zum letzten, da ich Paulum wider den fürtrefflichen Hrn. D. angeführet 1 Cor. 3: **Einen andern Grund kann niemand legen, als der gelegt ist, welcher ist JEsus Christus;** so spricht er darauf: Man könne diesen Titul dennoch auch dem Statthalter Christi beylegen. Wird man demnach so sagen müssen: Einen andern Grund kann niemand legen, als der gelegt ist, nemlich der Römische Pabst. Und also muß man entweder dem offenbaren Zeugniß Pauli widerstehen, oder widerruffen, daß das dem Statthalter Christi auch beyzulegen sey. Desgleichen das Gal. 2., da Paulus gesaget hat: **Welche** (indem er von Petro, Jacobo und Joh. redet,) **das Ansehen hatten, welcherley sie weyland gewesen, achte ich nicht, denn GOtt siehet keines Menschen Person an;** so siehet man deutlich, daß diß Pauli Ausspruch sey, daß Petri Grösse und Ansehen gar nichts bedeute und von GOtt nicht angenommen werde. Wenn aber die oberste Stelle aus göttlichem Recht herkommt, so

so ist gewiß, daß Paulus hier lüge: denn was ein göttlich Recht ist, das wird freylich von GOtt angesehen, und liegt viel daran. Darum zwinget diese Stelle Pauli, daß die Oberherrschaft eines einigen Menschen, der Bischof ist, nicht vom göttlichen Recht herkomme, und also zu widerruffen sey, was der Hr. D. vom göttlichen Recht gesagt hat, massen er augenscheinlich dem Apostel hier widerspricht. Darum sage ich: Wenn der fürtreffliche Hr. D. seine Meynung nicht ändert, die Paulo so offenbarlich widerspricht, ich ihn für keinen catholischen Christen halten wolle. Das ist genug von meiner Antwort auf die Einwürfe Hr. D. Joh. Eckens wegen des 13ten Satzes von der Gewalt und obersten Stelle des Pabstes; welches ich nun zum Urtheil der Richter und aller Leser stelle.

Eck.

Da mir der ehrwürdige Vater vorwirft, ich habe einen Richter abgegeben; so thut das nichts: ich bin ein Disputirender. Ich habe ihn auch keinen Ketzer geheissen, wol aber gesagt, daß seine Reden den Ketzern, und sonderlich den Böhmen zustatten kämen, sonderlich da er das greuliche Ding sagen dürfen: daß etliche Artikel Johann Hussens, die von dem heiligen Costnitzerconcilio verworfen worden, grundchristlich und evangelisch wären.

Wir wollen lieber zur Sache selbst fortgehen. Er hat gestern zwey solcher Artikel vorgebracht, heute hat er noch zwey hinzugethan; von welchen unten ein mehrers.

Was aber die Griechen anlanget, so vertheidiget er sie höchlich, und versichert, daß sie auch bey der Constantinopolitanischen Zerstörung fromm gewesen, welche hernach in Italien gekommen; und müßte ich die zeigen und namhaft machen, welches Rottierer und Ketzer unter ihnen gewesen. Mich wundert, daß mir der Herr D. Unwissenheit in den Historien beymisset, und er doch hier nicht wissen will, was die ganze Kirche weiß. Ist nicht Nestorius, Macedonius, Eutyches, Acacius, Johannes Constantinopol. ein Rottengeist gewesen? und da sie lange in ihrer Rotterey oder Spaltung beharret, haben sie wol unter Eugenio IV. auf dem Florentinischen Concilio der Kirchen Gehorsam versprochen, sind aber aus hartnäckiger Treulosigkeit bald wieder zu dem Gespeyeten umgekehret. Denn sonst, wenn die Griechen nicht Rottierer und Ketzer gewesen wären, hätten wir nicht die Decision (Ausspruch) von dem ganzen Catholischen Glauben wider die Griechen; oder vielleicht weiß der ehrwürdige Vater nicht, daß Thomas ein Buch geschrieben von den Irrthümern der Griechen.

Ich thue hinzu, daß der ehrwürdige Vater schon oft angeführet hat, daß die Morgenländische Kirche dem Römischen Pabst nicht unterthan gewesen, und daß Epiphanius von Cypern *) St. Chrysostomum vom Bißthum abgesetzt: welches der ehrwürdige Vater für recht gethan hält, nach der Verordnung des Nicänischen Concilii und des Cypriani. Er ist aber in die Grube gefallen, die er gegraben hat, weil St. Chrysostomus aus Haß oder Ungnade der Käyserin abgesetzt, und ein Arianischer Ketzer an seine Statt eingesetzt worden, welchen der Pabst hat heissen weggehen, daß Joh. Chrysostomus wieder daran kommen sollte. Und da solches nicht geschehen, hat Pabst Julius befohlen, Joh. Chrysostomum wieder einzusetzen, und den Käyser in Bann gethan. So hat er auch wider andere ketzerische Bischöffe verfahren: daß die Historien melden, die Griechen wären nicht einmal, sondern wol zehnmal vom Gehorsam der Römischen Kirche gewichen. So gehe nun der ehrwürdige Vater hin, und sage, der Römische Pabst habe über die Morgenländischen Kirchen nichts zu befehlen gehabt, oder rechtfertige jene Vertreibung des heiligen Vaters Chrysostomi.

*) Cyprianum, sollte heissen Cyprium.

Drittens, von dem Nicänischen Concilio, so er aus der scholastischen Historie L. 10. angeführet, wenn es die Verordnung ist, welche er in seinem Schluß gemeynet hat; so ist sie wol gut, dienet aber nicht zur Sache. Es wurde auch schon zu der Zeit kein Concilium für rechtmäßig

sig gehalten, so nicht auf Befehl des Römischen Pabsts versammlet worden. So haben Leo, Marcellus, Julius, heilige und keine läppische Päbste, es geordnet, die um selbige Zeit gelebet. Ihre Verordnungen lieset man Dist. 19. Can. Synodum und in folgenden; darum sollte der ehrwürdige Vater beweisen, daß man dem Patriarchen in Jerusalem *) (soll wol heissen Rom) nur den Vorzug der Ehre, nicht aber die oberste Gewalt über die ganze Kirche gegeben. Das sechste Concilium (oder Synodus) gibt der Römischen Kirche ausdrücklich den obersten Stuhl, und wird solches Dist. 22. angeführet. Welches auch Pabst Leo wider den Käyser Michael, und der St. Gregorius wider Johannem von Constantinopel und Käyser Mauritium erhalten. Daher ich es auch von dem H. Gregorio ausmachen will, welchen er also anführet, als ob er die oberste Gewalt verworfen; welches doch bekannter massen grundfalsch ist, indem er Platinä bloß glaubet, weil er von St. Gregorio so schreibet. Da aber Johannes, Bischof von Constantinopel, in einem angestellten Griechischen Synodo, sich selbst zu einen öcumenischen, d. i. allgemeinen Patriarchen gemacht hatte, und Mauritius Gregorium ermahnte, er sollte Johanni gehorchen; hat der an Gemüth und Glauben standhafte Mensch geantwortet: Die Macht zu lösen und zu binden wäre Petro übergeben und seinen Nachfolgern, nicht den Bischöffen in Constantinopel, drum sollte er aufhören, GOttes Zorn zu reizen. Daraus man siehet, daß Gregorius, der doch ein heiliger und demüthiger Vater war, die oberste Gewalt nicht allein nicht von sich gewiesen, sondern gar wider den Käyser und den Bischof in Constantinopel, Johannem, behauptet habe. Darum will ich dem heiligen Vater nicht anhengen, was der ehrwürdige Vater thut, daß er wankelbar und unstet gewesen, weil er sich oft widersprochen; sondern er hat zwar wol geleugnet, daß er ein allgemeiner Bischof wäre, nach dem Verstande, den man in voriger Disputation gezeiget, aber dennoch die oberste Gewalt erhalten (oder behauptet).

*) Patriarchæ Hierosolymitano dederint ist zweydeutig: als 1) daß die Patriarchen dem von Jerusalem; oder 2) dem Patriarchen zu Jerusalem. Ich halte aber eher, daß es vom Römischen gemeynet sey, dem Lutherus im vorigen nur die vorzügliche Ehre gegeben.

Daß aber dieser Brauch auch allezeit, ja selbst zur Zeit des Nicänischen Concilii, gehalten worden, erhellet aus dem 92. Brief Augustini und der Mitbischöffe an Innocentium I., da sie sagen: **Weil dich der HErr durch seine sonderbare Gnade auf den apostolischen Stuhl gesetzt, und dich zu unsern Zeiten in so grosser Gefahr der schwachen Glieder Christi uns gegönnet hat: so wollest du doch deinen Hirtenfleiß wohl erzeigen.** Der Pabst antwortet hierauf im folgenden Briefe: **Ihr suchet also billig mit Fleiß bey dem Gipffel der apostolischen Ehre (oder Würde) Rath; ich sage derselben Ehre, weil ausser dem, was äusserlich dabey ist, die Sorge für alle Kirchen auf ihr beruhet in allen zweifelhaften und kümmerlichen Fällen, was man etwa vor einer Meynung beyfallen müsse, indem ihr nemlich der alten Regel nachgehen wollet.** Was kann deutlicher gesagt werden, als daß der Pabst zu Augustini Zeit Sorge getragen für alle Gemeinden, und daß es damals nicht erst angefangen, sondern die Art der alten Regel sey? Und dennoch kömmt der ehrwürdige Vater mit seinem Hercules, d. i. dem Hauptgrunde von 20. Jahren, wo da die Kirche vor der Römischen gewesen? Ich antworte: Es ist wahr, Christus hat im Evangelio nicht die Römische Kirche genennet, wol aber Petrum, der zum Fürsten der Apostel gesetzt worden. Daher weil Petrus, dem die oberste Gewalt vom HErrn befohlen worden, seinen Stuhl von Antiochia nach Rom verändert hat, so ist sie da nicht durch Menschenrecht, sondern auf GOttes Befehl die erste worden, und hat ihr Recht vom heiligen Petro her; wie Marcellus der heilige Märtyrer und Pabst bezeuget Can. Rog. 24. q. 1. **Obgleich anfangs der erste Sitz in Antiochia gewesen, ist er doch nachgehends auf des HErrn Befehl gen Rom versetzet worden.** Denn wer ist so thöricht, daß er die oberste Stelle an den Ort binden wolle? sondern das ist der heiligen Väter Meynung: daß, weil Petrus aus göttlichem Recht zum

Statthalter Christi verordnet worden; so seyn auch alle Nachfolger desselben, nemlich die Römischen Päbste, allenthalben, wo sie sind, Statthalter Christi. Der Römische König oder Käyser ist darum nicht eben stets in Rom. So scheinet Augustinus c. Manich. gesinnet zu seyn, denn: Es ist offenbar, spricht er, daß in zweifelhaften Dingen das Ansehen der Catholischen Kirche vieles zur Gewißheit des Glaubens thue, die von den höchstgegründeten Stühlen der Apostel an bis auf den heutigen Tag, durch die stete Reihe der auf einander folgenden Bischöffe und Einstimmung des Volkes, bevestiget wird. Daher St. Augustinus in seinen Briefen das Register der Römischen Bischöffe (Päbste) anziehet. So viel von dem, was vorläufig ist.

Nun zur Hauptsache. Da der ehrwürdige Vater antworten will auf das, was ich angezogen, indem ich nemlich gesagt: daß Petrus aus göttlichem Recht den andern Aposteln vorgezogen worden, Matth. 16. und Hieronymum, Bernhardum, Leonem und Cyprianum angeführet habe, auf welche er nichts geantwortet, ob er gleich mit eigner Hand in seinem Buch gestehet, der heilige Cyprianus sey der Meynung gewesen, daß die Kirche auf dem Fels (Petro *) gegründet sey, hat er dürfen hinzu setzen, daß Cyprianus alda irre.

*) Der Verstand gibt, daß das zu Petra kommen, oder für Petra Petro stehen muß.

Auf Augustinum aber hat er geantwortet, weil es von St. Cypriano unstreitig ist, der in einem andern Brief an Cornelium VIII. die Römische Kirche die Bärmutter und Wurzel aller andern nennet.

Er gibt mir Schuld, ich habe einen widerruffenen Spruch (Augustini) angezogen. Der ehrwürdige Vater kann aber den Leser nicht blind machen: denn er bereuet sogar seine erstere Meynung nicht, daß er auch den heiligen Ambrosium zum Beweisgrund anführet. Aber was ich vom Anfange hier angezogen, bezeuget Augustinus, daß er durch den Fels auch Christum verstanden, ohne seine vorige Meynung zu widerruffen, denn er thut ausdrücklich, da er keine für die andre erwählet, hinzu: Von diesen Meynungen aber wolle der Leser die glaublichste auslesen. Augustinus masset sich selber den Ausspruch nicht an, und der ehrwürdige Vater darf eine Meynung verwerfen, die so viel heilige Väter angenommen, und nach seinem Belieben eine andre *) wählen. Darum räume ich nicht ein, daß Augustinus im 9. Cap. sich widersprochen oder widerwärtige Dinge gelehret, sondern nur verschiedene (oder zweyerley). Denn er hält beyde Meynungen für gut, weil der Fels Christus und auch Petrus ist. Darum bleibe ich bey Ambrosio, Hieronymo, Cypriano, Bernhardo, und andern heiligen Concilien und Decreten.

*) Eam, für aliam.

Hernach, da er von der Thürhüterin einen Grund hergeleitet, der ehrwürdige Vater, meine Meynung zu widerlegen: habe ich ihm befohlen, daß er die Worte Christi nach der Sprachkunst besser ansehen möchte. Denn nach aller Einstimmung Matth. 16. Auf diesen Fels will ich bauen ꝛc. und dir geben, verheisse Christus nur etwas, gebe es aber noch nicht wirklich. Hierauf verlässet er seine Sprachkunst, die er doch höher zu achten vorgegeben *), als andre Theile der Weltweisheit, und macht den Einwurf: Warum sich aber doch die Decrete auf den Ort Matth. 16. gründeten, und ich mich selbst auch gegründet hätte, nun aber davon abginge? Ich antworte: Weil Christus der Weg, die Wahrheit und das Leben ist; so muß man unzweifelhaftig glauben, daß er Petro gehalten, was er ihm verheissen. Darum schliessen die Decreta recht aus selbigem Orte, da Christus es verheissen, ob er es wol erst nach der Auferstehung geleistet.

*) Im MSt. stehet: zur Theologie.

Aber er wirft mir heimlich ein: Christus habe es nicht allein Petro, sondern auch allen Aposteln geleistet, da er gesaget: Nehmet hin den Heil. Geist, welchen ihr die Sünde vergebet ꝛc. Es hat der ehrwürdige Vater nicht sagen wollen, wo er die verheissene Oberkeit *) Petro gegeben. Denn hierinnen sind die Lehrer einig, daß Christus seine Jünger beym Abendmahl zu Priestern gemacht, da er ihnen Gewalt über seinen wahrhaftigen Leib gegeben, sagende: Das thut zu meinem

meinem Gedächtniß, Luc. 22. und hernach am Tage der Auferstehung Gewalt über den heimlichen Leib gegeben: Nehmet hin den Heiligen Geist. Aber die Oberstelle und Vorsteheramt (Prælaturam) über die ganze Kirche hat er Petro verheissen Joh. am letzten: Weide meine Schafe. Daher Gregorius, Chrysostomus, und andere heilige Väter Zeugen davon sind. Denn Chrysostomus spricht: Der fürnehmste unter den Aposteln war Petrus, und der Mund der Apostel, und Scheitel des Collegii: daher auch, als die Verleugnung ausgewischet, er ihm das Vorsteheramt über die Brüder giebet. Und hom. 8. von der Busse: Aber in eben der Nacht ist Petrus gefallen, und wieder aufgestanden. Nach demselben schweren Fall hat ihn die Busse wieder zu seiner vorigen Staffel gebracht, und ihm die Oberkeit über die Kirche auf dem ganzen Weltkreis gegeben. Also sagt die Glossa (Anmerkung) 1 Petr. 5: Weidet (die Heerde) die euch ꝛc. wie der HErr Petro allein die Sorge für die ganze Heerde zu tragen befohlen ꝛc. darum hat Christus, was er erst verheissen, damals erfüllet. Wie auch der heilige Gregorius einstimmet: Die Sorge für die ganze Kirche und die Oberkeit wird Petro aufgetragen, nemlich: Weide meine Schafe. Und wenn ich es auch nicht vor Augen (coram) gewiesen hätte, wo Christus dergleichen gegeben, so wird doch die Wahrheit nicht lügen können. Und vieles ist geschehen, so nicht geschrieben stehet, wie Alex. III. Can. cum Marthæ &c. sehr schön saget.

*) Principatum; der Verstand ist hier dunkel: denn wenn hat Lutherus das zeigen wollen, so er Petro abspricht?

Aber der ehrwürdige Vater macht mir wieder den Einwurf: Petrus habe gleichwol auch, nachdem der Heil. Geist ausgegossen gewesen, gefehlet. Und hat er Petri Fehler Gal. 2. ziemlich groß gemacht.

Ob nun wol erst unter den Aposteln Paulo und Petro, hernach auch unter den Kirchenlehrern, Hieronymo und Augustino, hierüber Zwistigkeit entstanden: so kann ich doch nicht der Meynung seyn, daß einer von den Aposteln nach der Ausgiessung des Heiligen Geistes in eine Todsünde fallen können; wie dergleichen auch nicht von denen, die im Mutterleibe geheiliget worden, zugegeben wird. Aber das ist ausser unserm Vorhaben. Gesetzt aber, welches doch nicht eingeräumet wird, daß Petrus mit seiner Heucheley tödtlich gesündigt hätte: so wäre er doch noch der Fels und das Haupt der Kirchen geblieben; es wäre denn, daß der ehrwürdige Vater auch diesen Hußitenartikel vertheidigen wolle, welches ich nicht glaube: Es ist kein weltlicher Herr, kein Prälat, kein Bischof in einer Todsünde; dadurch die Christliche Religion ganz in Ungewißheit geriethe.

4) Sage ich von den Decreten, die er ganz läppisch Zeug heisset, daß der Päbste Verordnungen so oft in der Kirche in Glaubenssachen gegolten; ja, welches noch mehr ist, so hat ehemals der Röm. Pabst keinen Bischof eher bestätiget, als bis er einen Schein seines Glaubens von sich gestellet, darinnen er bekannt, daß er die heiligen 4. Evangelia, die Concilia, rechtmäßige Synodos und die Decreta der Päbste für recht erkennte. Darum hat Johannes Pabst, Gilibrecht, Bischof in Cöln, nicht bestätigen wollen, weil er diesen Glaubensschein nicht recht überreichet; wie wir lesen Can. optatum 20. dist.

Daß er aber Anacleti Decret verwirft, so haben wir gestern gesagt, aus was vor Gewalt oder Beweisgrund er solches thue. Denn da die ersten Hauptschriften (Originalien) da sind, so hat noch niemand gesaget, daß solches Decret des Heil. Märtyrers Anacleti nicht wäre; sondern Nic. Cusanus, der gelehrteste unter den Deutschen, der da gestehet, daß er eine Glaubenseintracht geschrieben, führet solch Zeugniß Anacleti aus den Originalien an. Es hat zwar der ehrwürdige Vater der Sache ein Färbchen gegeben: daß dergleichen Unwissenheit an einem so heiligen Märtyrer nicht seyn könne, daß er Cephas von Kopf erkläre. Aber ist denn zur Heiligkeit des Lebens so grosse Wissenschaft nöthig? Laßt uns aber doch eines sagen, daß Cephe oder Cephas Syrisch seyn solle, und auch von den Hebräern gar oft gebraucht werde, daß es so viel

viel als Petrus oder Vestigkeit bedeute, wie Erasmus nach Hieronymo erzehlet. Laßt uns auch diß noch hinzuthun, daß Cusanus, der Chaldäisch und Hebräisch verstanden, in libro exercit. bezeuget, Petrus bedeute bisweilen auch so viel als das Haupt im Hause. Darum ist Anacletus kein so unwissender Mensch gewesen, wenn er gleich Cephas für Haupt gedeutet. Es mag dem aber seyn, wie ihm will, so sehe ich doch nicht, unter was vor einem Färbchen er andre Decreta der heiligen Märtyrer und Bekenner leugnen will, als Clementis 20. dist. Marcelli, Julii, Pelagii, Nicolai, Agathonis, Simonis, Vigilii, Benedicti &c. Darum will ich lieber den Vätern und dem heiligen Concilio statt geben.

Auf die Bedenken *). Aber unter allen habe ich mit gröstem Mißfallen gehöret, daß der ehrwürdige Vater, wider des Durchl. Fürsten Befehl, da Jhro Durchl. alles das haben unangetastet wissen wollen, was die heiligen Concilia gesprochen, dennoch auf seiner gestrigen Meynung verhärtet worden, und 4. Artikel auf die Bahne gebracht, die unter den Hußitischen verdammt worden, die er aber für catholisch und evangelisch halte; darinnen er gewiß den Böhmen trefflich die Brücke trit. Gleichwol hat er aus Ehrerbietung gegen das Concilium vorgegeben: es müßte sie irgend ein Betrüger mit eingeschoben haben.

*) ad scrupos.

Aber zuerst unter allen hat der fürtreffliche Dr. und edle Hr. Hieronymus von Croatien, der die Geschichte des Concilii drucken lassen, es mit als ein ächtes Stück einrücken lassen; und da die Sache so öffentlich zu Costnitz gehandelt worden, so würden die Hußiten so lange nicht verschwiegen haben, daß etliche Artikel untergeschoben wären. Es kan auch der ehrw. Vater nicht denken, wie er gestern vorgeben wollen, daß es etwa durch eines Heuchlers Grifflein gegen den Römischen Pabst geschehen, da Johann Huß A. 15. verbrannt worden, Hieronymus sein Geselle A. 16., da Martin V. erst das Jahr 17. an eben dem Martini Tage erwählet worden. Daher die heiligen Väter und unheuchelhaften Männer, die aus allen den fürnehmsten Völkern dazu abgeschickt worden, dieselben Artikel wohl geprüfet, und der heilige Synodus sie verdammt, verworfen, und den Autorem verbrannt hat. Darum müssen sie auch von einem jeden frommen Christen für verdammt und verworfen gehalten werden. Und darf mir der ehrw. Vater nicht vorrücken, daß ich von solchen Artikeln das Urtheil fällen wolle, denn sie sind schon beurtheilet.

Es ist auch von keiner Erheblichkeit, daß das Concilium einige ketzerisch, andre verwegen, noch andre aufrührisch und vor frommen Ohren anstößig nennet. Denn er bringe solche Artikel, in welche Ordnung oder Register er will von diesen, so werden sie doch nicht für ganz Christlich und evangelisch durchgehen können; und ob ich mich wol nicht bemühen wollen, das ganze Concilium wegen Verdammung der Artikel zu rechtfertigen, so wollen wir doch etwas und kurz sagen: Den 1sten Artikel hält er für catholisch und für des Augustini seinen, Cap. 6. über Joh. Ich sage aber: vielleicht erkläret der ehrw. Vater den Artikel zu milde; weil aber die Sache nicht den Worten, sondern die Worte der Sache unterworfen sind, so sind die Richter im Concilio wol nicht dumm gewesen. Es ist wahr, daß eine einige heilige und allgemeine Kirche sey; aber daß es nur eine gebe, wie eine Zahl der Auserwählten im Hußitischen Verstande ist, das ist erzketzerisch, indem er dadurch gemeynet hat, daß, die in einer Todsünde wären, als die den Glauben verloren, nicht mehr in der Kirche wären; da doch das Himmelreich zehen Jungfern verglichen wird, deren fünfe klug, fünfe aber thöricht gewesen; mit andern Gleichnissen, die eben dahin gehören. Und hat Augustinus tr. 26. in Ioh. kein Wort vorgebracht, das den Hußiten zu statten käme, da er die Gemeinschaft des Abendmahls preiset; darüber der Leser selbst urtheilen mag. Also sagt er von einem andern Artikel: Zwo Naturen, die göttliche und menschliche, ist ein Christus. Er hat hier nichts anders gesagt, als was dem Glauben gemäß ist. Allein, in Athanasii Glaubensbekenntniß lesen wir anders, nemlich, GOtt und Mensch ist ein Christus, nicht die Gottheit und Menschheit.

In

In einem andern Artikel: die unmittelbare Eintheilung der Werke ꝛc. die er trefflich auf mich zurück schiebet, und gleichsam als ein Richter, auf den ich mich beruffen, ausruffet: Sein Amtsgeselle habe gesieget. Davon ihr alle, die ihr dabey gewesen, Zeugniß geben könnet, wie wahr der ehrwürdige Vater geredet, und vorhero zu Wittenberg ein Triumphlied gesungen vor dem Sieg, und nun jetzo dergleichen thut, als ob der Sieg schon verloren wäre. Aber zur Sache. Ich werde denselben Artikel nie für Christlich halten, und darum habe ich Gregor. Arim. 28. dist. 2. von mir gewiesen. Und haben wir auch unter uns davon nicht gehandelt, ob ein gleichgültig Werk funden werde, oder ob das ganze Leben der Ungläubigen Sünde sey, u. dgl. was diesen Artikel angehet. Daher, wenn er zu Bemäntelung der Hußitischen Irrthümer zu verstehen gibt, daß die Worte bisweilen unrecht verstanden würden; wie dem HErrn Christo selbst wiederfahren: so frage ich: Wie stimmt Christus mit Belial? Er vergleicht hier Johann Hussen mit Christo, da er doch nicht leiden wollen, daß wegen des zum Theil geschehenen Tadels (sugillationem) der Wahrheit ich die heiligen Concilia mit der H. Schrift verglichen; in welchen beyden doch die untrügliche und gewisse Wahrheit ist. Denn es muß keinen Christen irren, sowol was er saget, daß die Concilia Menschen wären, und also Creaturen, als daß sie folglich irren könnten. Denn wenn sie irren, wie das Ephesinische Concilium, so, glaube ich, Pabst Leo verdammt, ingleichen das Ariminische und Aakenische: so sind es nicht Concilia, sondern Conciliabula (oder Rottenhaufen). Darum wir vielmehr dieses im vesten Glauben halten sollen, daß alles, was die Concilia, so rechtmäßig versammlet worden, in Glaubenssachen geordnet und ausgesprochen, ganz gewiß und unleugbar sey. Denn so bleibet **Christus bey uns bis an das Ende der Welt**; Und: **wenn zween versammlet sind in meinem Namen, so bin ich** ꝛc. Es ist ein läppischer Einwurf: weil im Concilio Menschen sind, so können sie irren; denn, ob sie wol als Menschen gebrechlich sind, so muß man doch glauben, weil sie im Concilio rechtmäßig versammlet sind, daß sie nicht menschlicher Sinn, sondern der Geist GOttes regiere; daher das genug bewähret oder bewiesen ist, was das Concilium bewiesen oder gut geheissen hat. Und muß es nicht eines ieden Eigensinn und Grillenkopf (capitositati) frey gelassen werden, weiter darinnen zu grübeln, sondern man muß den Verstand gefangen nehmen unter den Gehorsam des Glaubens. Darum wundere ich mich, daß, da er den Text leugnen will, er doch den Sicilischen Ausleger, den Panormitanum (oder den von Palermo), anführet.

Also ist das auch klar, was er zuletzt aus des Apostels Worten angezogen. Ich habe vom Grunde allezeit so gelehret, daß alle Catholische den Glauben haben, daß Christus das Haupt der Kirchen sey, denn er ist der oberste HErr. Weil er aber Petrum zum Statthalter gesetzt hat, so hat er ihm Gewalt über die ganze Kirche gegeben; wie der H. Leo Can. ita Dominus. 21. Dist. bezeuget. Und wundre ich mich sehr, daß der ehrwürdige Vater den Text St. Leonis verläßt, und doch daselbst eine andre dem Text zuwiderlaufende Anmerkung annimmt. Ja, er *) gibet Christo bey seiner Himmelfahrt so viel, daß er an seine Statt hier ein ander Haupt setzte, das man in zweifelhaften und andern entstehenden Fällen fragen möchte, daß nicht die ganze Kirche Christi ein vermengter oder blinder Anaragorischer Haufen oder Klumpen wäre **). Diese Meynung heget die ganze Kirche, wie sie im Responsorio (oder Anstimmung des Chors nach einer Collecte) von St. Petro singet: **Du bist der Hirte der Schafe, der Fürst der Apostel, dir hat der HErr alle Reiche der Welt gegeben.** So beten wir in der Kirche. Ja, der H. Franciscus, dem die Wundenmahle eingedruckt worden, und daher einen Namen hat, der hat auch seine Brüder und die ganze Welt dem Pabst zu gehorsamen befohlen, und in seiner Regul dieses Gesetz gegeben: **Franciscus, ein Catholischer und ganz Apostolischer Mann, hat den Glauben der Römischen Kirche behalten gelehret.** Also haben es viel Päbste, viel heilige Concilia ausgesprochen, die ich der Kürze halber übergehe. Es lauten auch viel Sprüche der heiligen Väter dahin,

hin, und halten solches für gut. Welche alle ich zu seiner Zeit, wenn ich des ehrwürdigen Vaters Tracat von dieser Sache sehen werde, mit anziehen will.

*) Entweder der Text, oder Leo selbst, oder sie, die Glosse.

**) Es wird wol auf die Epicurischen Stäublein gesehen.

Wenn aber die oberste Gewalt des Römischen Pabsts nur auf Menschenrecht stehet, und durch Einwilligung des Volks erhoben wird: woher hat alsdenn der ehrwürdige Vater die Freyheit oder Macht des Bettelordens (mendicitatis)? woher die Mönchskutte? woher die Macht, Beichte zu hören, zu predigen, mit viel andern Begnadigungen, damit sie der apostol. Stuhl überschütttet, obschon Bischöffe, Erzbischöffe und Pfarrer oft darwider reden: die aber gleichwol als Kinder des Gehorsams den Pabst hören, und in ihm Christum, daß sie also durch Gedult das ewige Leben erlangen.

Dieses habe kürzlich in diesem Disputationshandel hinzufügen wollen, und würde noch mehr vorgebracht haben, wenn ich es nicht überdrüssig wäre, und der Befehl des Durchl. Fürsten mich abhielte.

Luther.

Zweyerley habe ich zu thun: Erstlich, daß ich des fürtrefflichen Hrn. Doctors Widerlegung beantworte; hernach, daß ich nach getroffener Abrede auch oppöniire oder Einwürfe mache. Und weil ich nun schon 3. Tage geantwortet habe, und die Zeit dahin gangen ist, daß ich nicht mit Einem Stück fertig werden kann: so sage ich kürzlich, daß alles, was der fürtreffliche Hr. D. zwar weitläuftig gesaget, dennoch nicht zur Sache diene, da er nun schon 3. Tage versprochen: er wolle wider mich aus göttlichem Recht handeln, und doch noch nicht ein einziges Zeugniß oder Stelle des göttlichen Rechts angeführet worden, als die Matth. 16. die wir alle gehöret haben, wie verschiedentlich sie von den Vätern gedeutet werde, und daß die mehresten klügesten eben die Meynung haben, wie ich. Er hat einen einigen Ort Augustini und einen aus Ambrosio für sich angeführet, das andere alles sind Worte Pelagii, Anacleti und derer gewesen, die menschliche Rechte verfasset haben. Cyprianus aber ist ganz auf meiner Seite, welches ich dem Urtheil des klugen Lesers überlasse, ingleichen der helle Text Hieronymi an Evagrium und übern Titum: ferner Gregorii seiner im Register fast durch 6. Briefe; und nach dem auch die Geschichte und der Brauch der Morgenländischen Kirche. Denn das schadet nichts, daß der Hr. Doctor die rottierischen Griechen angeführet, Nestorium und die andern; denn sie waren nicht die Morgenländische Kirche. Ich kann auch die Lateinische Kirche so beschreiben, daß sie ihre Pelagier, Manichäer, Jovinianos, Vigilantios, Helpidios, und dergleichen Ungeheuer gehabt. Aber das wolle GOtt nicht, daß man um einiger weniger und rottierischen Glieder willen eine ganze Kirche rottierisch heissen wolle!

Das andre werde nicht vorbringen können. Ich behalte mir aber sonderlich die mir vorgeworfene Hußitenartikel vor, und sonderlich den letzten, von menschlichen Werken, zu Feder und Papier, und alles andre, was ich noch hätte einwenden wollen; daß, was ich jetzo nicht habe zu Werk richten können wegen Kürze der Zeit, ich doch in Schriften leiste. Und will ich hierinnen des Durchl. Fürsten, und mildesten Ernehrers der Universität, Willen und Befehl nicht widerstreben; darüber ich euch, ihr Herren Notarien, erbitte, und die Zuhörer zu Zeugen anruffe.

D. 7. Julii im Jahr 1519. früh um 7. Uhr.

Eck.

Weil der ehrwürdige Vater gestern die Stunde auf das Unsrige zu antworten gehabt, daß wir so des Durchlauchtigen Fürsten Befeh-

fehlen hätten nachkommen können, hat er insgemein mit dem Wort: Das mag hingehen! das lasse ich jetzo vorüber! geantwortet, und auf die Feder sich beruffen. Doch hat er nach anderweiter Berathung sich vorgenommen, daß er nun völliger antworten wolle. Darein ich aus Liebe der Wahrheit und zu derselben Erleuterung gewilliget habe. Ich wundre mich aber, wie der ehrwürdige Vater mit grossem Geschrey vor so vielen gelehrten Männern daherplaudern dürfe, daß ich gesaget: ich wollte aus göttlichem Recht darthun, daß eine oberste Herrschaft eines einigen in der Kirche sey, und doch bloß mich mit Sprüchen der heiligen Väter und Decreten der Päbste beholfen; da ich ihm doch das göttliche Recht aus der Verheissung des Baues auf den Felsen bewiesen; ingleichen, da Christus insonderheit für Petri Glauben gebeten, daß er ihm sonderlich verheissen, daß er die Brüder stärken solle; und daß er ihm insonderheit vor Johanne und Jacobo befohlen, zu dreyenmalen, er solle seine Schafe weiden. Und daß solches göttliche Recht so zu verstehen, darüber habe ich alsdenn die heiligen Väter, Päbste und Märtyrer, die Einstimmung der Concilien und aller Universitäten angeführet. Darum ist aus dem göttlichen Recht dargethan, daß eine Oberkeit (primatum) in der Kirche sey, ausser daß der ehrwürdige Vater seinen Verstand so vieler heiligen Väter, Päbste und des heiligen Concilii Verstand vorzeucht, da das löbliche Costnitzerconcilium solchen Artikel unter den verderblichen Irrthümern Johann Hussens verdammt hat. Dazu der ehrwürdige Vater schweiget. Wenn er etwas besseres vorbringen will zur Erläuterung der Wahrheit, welches er gestern hätte thun mögen: so bin ich nach des Durchlauchtigsten Fürsten Befehl bereit, zu hören; mit dem Bedinge, daß, wenn er einen Respondenten abgibt, er beym Beschluß der Handlung sich nicht listiglich zum Opponenten mache: sondern was er wider die unauslöschliche (oder unwidersprechliche ineluibilem) Wahrheit einmal einwenden wird, das bin ich bereit, wenn dieses erst vorüber, zu beantworten und zu widerlegen. Welches hiemit bezeuge.

Luther.

Da gestern Namens des Durchlauchtigsten Fürsten, unsers Beschützers, geordnet worden, daß diese Materie hinaus gehandelt würde an selbigem Tage; der fürtreffliche Herr Doctor aber die meiste Zeit ohne Noth und auf verdrüßlichere Art, als es dieser hochansehnlichen Versammlung gemäß ist, verbracht; wäre mir für eine dreytägige Antwort nur ein Stündgen überblieben, darinnen ich seinem so grossen Mischmasch oder zusammengeraspelten Zeug antworten und zugleich auch opponiren sollen. Es hat denn unserm Durchlauchtigsten Fürsten in Gnaden gefallen, daß mir auch gnugsamer Raum gegeben würde, sowol zu antworten als zu opponiren. Dafür Ihro Durchlaucht Gnaden höchlich danke.

Um denn zur Sache zu schreiten, so will ich, ehe ich die gestrige Antwort fortsetze, zuvörderst diesen Morgennebel Herrn Doctor Eckens vertreiben, da er, nach seiner Art, mir Hußitische Irrthümer vorrücket, ohnerachtet alles dessen, was ich hierinnen schon so oft von mir abgelehnet. Darum will ich erst auf Deutsch etwas voraus reden, weil ich merke, daß ich bey dem gemeinen Volk in üble Nachrede komme.

Er bezeugte aber, daß er die Oberherrschaft und den Gehorsam der Römischen Kirche gar nicht anfechte, und daß solcher von niemanden auf Christliche Art angefochten werden könne. Er werde aber dazu gezogen, daß er sagen müsse, daß solche Oberkeit nicht von göttlichem Recht herrühre, wie auch die Käyserliche Macht bey den Deutschen nicht verworfen werden könne, ob sie wol in heiliger Schrift nicht gegründet sey.

Da aber D. Eck gesaget hat: Es wäre wahr, daß das der Streit wäre, ob die Oberkeit von göttlichem Recht herkäme; aber solches zu verwerfen, das wäre Hußitisch, und ein Artikel, den das Costnitzerconcilium verdammet; und sey zu bedauren, wenn der Christen Herzen so kaltsinnig wären, daß

es niemand vertheidigte. Darauf hat D. Martinus angefangen Lateinisch fortzufahren *)

*) im Manuscript steht für die letzten Worte nur: hat eine gemeine, d. i. Deutsche Rede gehalten.

Daß er nun anführet, daß Matth. 16. die Oberkeit verheissen worden; so hat man genug in dem vorhergehenden geantwortet, daß der fürtreffliche Herr D. kaum 2. Autores für sich hat, und die noch dazu ganz zweifelhaftig lauten: da hingegen die meisten dafür halten, daß Petrus daselbst die Person aller Apostel und Gläubigen auf sich gehabt; welches auch der Text in seiner schlußmäßigen Folge mit sich bringet, indem Christus alle, und nicht Petrum allein, fraget und spricht: Ihr aber, wer saget ihr, daß ich sey? Da hat nun Petrus als der Mund der Apostel, nach Chrysostomo, und die Person der Apostel, nach Hieronymo und Origene, Beda, Augustino und Ambrosio für alle geantwortet. Darum habe ich gesagt, daß dieser Ort nichts beweise von solcher obersten Hoheit. Ingleichen, daß im Texte nicht stehet: Du bist Petrus, und auf dich; sondern: auf diesen Felsen. Wodurch klar angedeutet wird, daß ein andrer Fels sey, von welchem Petrus genennet worden. Darum, da es die gemeinen Rechte geben, und die Römischen Päbste selbst bezeugen, daß die Auslegung der Schrift mehr bey (oder von) den Lehrern derselben, als bey ihnen (den Päbsten) gelte, so aber in Entscheidung der Sachen anders sey: so habe ich schon gestern genug von diesem Hußitischen Artikel gesagt, daß er noch nicht bewiesen sey, daß er ketzerisch sey. Das sey zum guten Morgen geantwortet!

Auf die gestrige aber wieder zu kommen, da der fürtreffliche Herr Doctor zum andern von der Absetzung Chrysostomi gesaget hat, sie wäre darum unrechtmäßig geschehen, weil sie von der Käyserin Haß herrühre: so leugne ich die Folge, nemlich: Es ist darum die von dem heiligen Nicänischen Concilio geordnete Gewalt zu ordiniren und abzusetzen nicht unrechtmäßig gewesen, weil sie etwa einmal übel gebraucht worden. Denn es wird in eben der Historie beschrieben, daß der Römische Pabst, Victor, ein Märtyrer, die Bischöffe in Asien in Bann thun wollen; die aber haben wiederum, als Obere, ihm zu schweigen befohlen, daß er die Kirche nicht verunruhigen möchte; im 5. Buch der Kirchenhistorie. Ja, auch Irenäus, Bischof zu Lion in Frankreich, hat eben denselben Römischen Bischof zu paaren getrieben. Es waren auch damals in Griechenland Epiphanius den Hieronymus herrlich gelobet, Gregorius Nazianzenus, Basilius, die allerchristlichsten Leute, die doch nie unter dem Römischen Pabst gestanden, sondern nach des Nicänischen Concilii Verordnungen von den Bischöffen der Provinzen gesetzet wurden.

Daß aber der fürtreffliche Herr D. anführet von Julio I. daß er den Käyser Arcadium in Bann gethan, thut nichts zur Sache; denn auch Bonifacius VIII. hat den König der Franken vom Throne stossen wollen. Es ist das noch lange kein Recht, was die Römischen Päbste manchmal aus menschlicher Schwachheit haben thun wollen. Und ist es kein Wunder, daß diese heilige Männer manchmal vom Ehrgeiz versuchet worden, da auch die allerheiligsten Apostel, selbst in Gegenwart Christi, an derselben Krankheit öfters niedergelegen.

Was er saget, daß dem Bischof in Jerusalem der Vorzug der Ehren gegeben worden, saget er wol recht, beweiset aber nicht, daß die oberste Hoheit des Röm. Pabsts nur aus göttlichem Recht sey. Es saget auch daselbst der fürtreffliche Herr Doctor sehr wohl, daß der sechste Synodus der Römischen

mischen Kirche die oberste Hoheit gegeben nicht aber die vorigen. Denn das will ich eben haben, daß solche Hoheit durch synodische Satzungen und Menschenrecht, durch Einstimmung der Gläubigen Christi, der man nicht widerstreben soll, gegeben sey. Welches auch der heilige Gregorius im Register in folgenden Worten gesagt hat: **Ihr wisset, daß das heilige Chalcedonensische Concilium diesem apostolischen Stuhl die Oberkeit beygeleget, und doch keiner meiner Vorfahren solche anzunehmen sich erkühnet hat.** Darum hilft das nichts, daß der fürtreffliche Herr Doctor saget, Gregorius habe die oberste Hoheit nicht verworfen, sondern behauptet. Es lese der gottselige Leser Gregorii Briefe, so wird er finden, daß Gregorius die Oberkeit verboten, und das allgemeine Bisthum nicht vertheidiget habe; wie aus obangezognen Dist. 95. genug bewiesen worden.

Auf Augustini Stelle an Innocentium, Römischen Pabst, und dieses seine an ihn, antworte ich: Es lese der Leser beyder ihre Worte und Urtheile, ob nicht der fürtreffliche Herr Doctor den Wörtern neue Bedeutungen gegeben.

Von den 22. Jahren der Kirchen vor der Römischen hat er gesaget, daß mit Petro die oberste Hoheit gen Rom versetzt worden, da er etwa diß Sprüchwort meynet: **Wo der Pabst ist, da ist Rom.** Ich antworte: Man hätte erst die oberste Hoheit, die versetzt werden sollen, beweisen mögen, nicht die Versetzung, die man gerne gestehet.

Er führet auch das Zeugniß Augustini wider die Manich. an, welches wol L. 2. Doct. Christ. c. 8. stehen wird; daß nemlich in zweifelhaften Dingen der Catholischen Kirchen Ansehen (Zeugniß) zur Gewißheit des Glaubens gelte, welche (Kirche nemlich) selbst von der Apostel Stühlen her durch die aufeinander folgende Reihe der Bischöffe und des Volkes Einstimmung bevestiget werde. Er *) redet nicht von der Römischen Kirche; sondern, von der allgemeinen; und das dienet für mich wider den Herrn Doctor, weil Augustinus hier die Folge verschiedner apostolischer Stühle hintereinander und des Volkes Einstimmung **) beschreibet, nicht aber die Bestätigung anderer Stühle durch einen einigen.

*) loquimur soll loquitur heissen.
**) consensu für consensum.

Nun auf die Sache selbst zu kommen, so saget er von der Stelle Matth. 16: **Du bist Petrus**, daß ich auf die angezognen Väter nicht geantwortet; welches ich euch Zuhörern und Lesern zu beurtheilen gebe, ob es wahr sey. Er hat den Augustinum bey seiner Einwendung angezogen, der in Widerrufsbüchern (retract. *) den Leser wählen läßt aus zwey Meynungen, die gleicher Gültigkeit seyn und spricht: Er nehme beyde Meynungen an. Welches ich wohl zufrieden bin; aber so beweiset es nichts gegen mich.

*) so soll es heissen, und nicht tract.

Die andre Stelle göttlichen Rechts, so der Herr angeführet an, ist Joh. 21. diese: **Weide meine Schafe.** Und ich freue mich doch endlich, daß man nach 3. Tagen eine Stelle göttlichen Rechts anzeucht, darauf er veste stehe mit seiner Meynung. Wir wollen sie aber beleuchten: Erstlich scheinet diese Stelle auf doppelte Art verstanden zu werden: einmal durch das Wort lieb haben, welches so viel ist als, sich selbst vertrauen und sich alles heraus nehmen; und hernach durch das Wort weiden, eben so viel als der Oberste seyn und herrschen. Und so käme der Verstand heraus: Petre, wenn du mich liebest, d. i. wenn du das deine suchest, und alles thust, was deinen Fuchs-

schwänzern gefällt, so weide meine Schafe, d. i. sey der Oberste und Herr über alle. Diesen Verstand habe ich nicht in meiner Bibel (Codice). Auf andre Art aber also: Wenn du mich liebest, d. i. dich selbst verleugnest, dein Leben für mich lässest, auch alle Hoheit verschmähest, und nur mich liebest, wie es Augustinus an eben dem Ort fürtrefflich erkläret, so weide meine Schafe; d. i. lehre, predige das Wort, ermahne, bete, gehe mit gutem Exempel zuvor. Denn das Griechische Wort bedeutet hier nicht bloß regieren und weiden, sondern sanft und liebreich warten, und alles thun, daß den Schafen nichts fehle. Und das halte ich für den evangelischen Verstand. Darum bitte ich Herrn D. Ecken, daß er mit mir den HErrn JEsum Christum anruffe, daß er nicht allein dem obersten, sondern auch allen andern Bischöffen den Sinn geben wolle, daß sie diese Worte auf sich also deuten. Es ist kein Zweifel, es würde die ganze Welt einen solchen Mann mit offenen Armen und milden Thränen vor Freuden annehmen, der sich nach diesen Worten aufführen wollte. Darum wenn der fürtreffliche Herr Doctor den Text fleißig ansiehet, so wird da kein Recht oder Hoheit, wie man meynet, verliehen; sondern nur ein Gebot gegeben, und eine heutiges Tages gar unerleidliche Mühe aufgelegt, und dem ein Amt (oder Amtspflege) befohlen, welcher nun schon in die obere oder untre Stelle gesetzt ist, und nicht erst gesetzt wird. Will er einwenden: Man könne doch das Amt nicht verwalten, man habe denn erst einen Ort der Gewalt: so lasse ich das gelten, aber alsdenn muß man den Ort auf andre Art gründen (struendus); denn hier befihlet diß Wort sonst nichts als das Amt. 2) Darum haben die heilige Väter recht gethan, daß sie gesaget, es gehe diese Stelle alle an. Denn das kann niemand leugnen, wenn Petro hier die Schafe befohlen worden, daß er gleichwol nicht alle geweidet hat; wie St. Augustinus saget, und die Apostelgeschichte deutlich gibet, und folglich Christo ungehorsam gewesen wäre. Man kann auch nicht sagen, wenn er sie selber nicht geweidet, habe er es doch durch andre Untergebene gethan. Denn gesetzt, wir liessen zu, daß man es so geben möchte: Es wäre zu Petro *) nicht in eigner Person gesagt: Weide du; sondern, weide durch andre; so ist doch gewiß, daß weder ein anderer Apostel, noch Paulus wenigstens von Petro subordinirt oder untergeben gewesen, die doch viel mehr Schafe geweidet haben, als Petrus. Darum muß man den Verstand der Schrift aus der ganzen Schrift und Umstand der Geschichte nehmen, daß diese Stelle nicht auf Petrum allein gehe, oder nicht auf alle Schafe. 3) Wenn aus diesen Worten die oberste Gewalt heraus zu bringen, so wird dieselbe ungewiß und nichtig seyn, weil die Oberkeit hier an die Bedingung der Liebe gebunden wird; denn man muß die Schrift nicht einzeln zerstücken und voneinander reissen, sondern vielmehr zusammen nehmen. Und darum, da es ungewiß ist, wer Christum liebe, wird auch ungewiß seyn, wer unser Hirte sey. Und wenn ihm die Liebe nicht nöthig ist, so wird uns auch nicht nöthig seyn, ihn für einen Hirten zu erkennen. Wird also besser gesaget: daß diß Wort ein Gebot sey an alle Vorsteher der Kirchen, daß sie mit Verachtung der Hoheit, des Reichthums und der obersten Gewalt, ja, des Lebens und Todes selber, sich gänzlich für die Schafe Christi darlegen. Wer ist der, so wollen wir ihn loben?

*) Hier muß es gewiß im Lateinischen verkehrt geschrieben gewesen seyn, weil sonst die Folge nicht heraus kömmt. Es soll heissen, non esse dictum Petro ipsimet in persona propria: Pasce tu; sed: pasce per alium.

Ich übergehe, was er aus Chrysostomo vor-

vorgebracht hat von dem Wirbel (oder Gipfel) der apostolischen Gesellschaft, und wie Petro das Vorsteheramt oder Verwaltung (præsidentia) über die ganze Welt verliehen worden: weil ich das alles einräume, daß er der Oberste an Ehre sey, aber nicht allein in der Verwaltung, wenigstens aus göttlichem Rechte.

Vom Fall Petri Gal. 2. da mir der fürtreffliche Herr Doctor, wenn ich spräche, daß Petrus darum kein Prälat (oder Kirchenoberster) sey, weil er tödtlich gesündigt hätte, abermal einen Hußitischen Artikel aufmutzen würde: daß nemlich der kein geist- oder weltlicher Herr wäre (oder seyn könnte,) der in einer Todsünde sey ꝛc. so antworte ich: davon hat niemand gehandelt, und schickt sich das gar nicht hieher. Denn ich weiß, und zwar ganz wohl, daß ein böser Prälat nicht zu verwerfen sey; darum verdamme ich auch den Hußitischen Artikel. Sondern das habe ich gemeynet: daß Petrus, da er in einer Glaubenssache Aergerniß gegeben, wenn ihn Paulus nicht wieder zurechte gebracht hätte, von der Prälatur hätte müssen abgesetzt werden. Denn ein ketzerischer Hirt, oder einer, der zur Gefahr des Glaubens heuchlet, sündiget schwerlich. Denn durch solche Heucheley Petri ging der Glaube Christi verloren, wie Paulus saget; und da hätte man es eher dahin fügen müssen, daß wenn Petrus nicht gebessert worden, er für keinen, geschweige für den höchsten Bischof gehalten würde. Eine Todsünde schadet der eignen Person, aber Ketzerey schadet der gemeinen Personen und der Gemeine. Darum danke ich dem Herrn Doctor, daß er wenigstens dieses aus der Disputation gelernet hat *), daß auf den Fels bauen bedeute, unter dem Prälaten stehen, er sey fromm oder böse. Denn ich gestehe, daß diese Bedeutung des Worts bauen und Fels vorhin nicht bekannt gewesen; weil er auch gesagt hat: Wenn Petrus tödtlich gefallen wäre, wäre er doch noch der Fels, d. i. der Oberste und ein Prälat blieben.

*) Vielleicht soll es heissen: daß ich gelernet habe; didici anstatt didicit.

Daß er spricht: Die Bischöffe wären vormals nicht confirmiret worden ohne Ueberreichung ihres Glaubensscheins; so lasse ich das gelten, ich bin zufrieden. Aber wo kömmt da das göttliche Recht heraus? Denn ich nehme dem Pabst nichts, was man ihm auch gibet und beyleget.

Hernach hat er **Nicolaum Cusanum** angezogen, und **Anacletum**, den heil. Mann, entschuldiget: daß es nicht so grosse Gelehrsamkeit gebraucht für einen so heiligen Mann. Das gestehe ich; aber gleichwol ists einem Pabst, er sey heilig oder unheilig, eine Schande, die Evangelia nicht zu wissen, da er doch Hirte der Schafe und ein Lehrer des Evangelii ist. Da aber Cephas von Johanne dem Evangelisten Cap. 1. ausgeleget wird, der da saget: **Du bist Simon, du sollt Cephas heissen, welches verdolmetscht wird Petrus**, und also diß Donnerkind so donnert, welches alle Sprachen weiß: so muß billig die Eitelkeit des irdischen Rauches schweigen, es sey gleich Nicolaus Cusanus ein Chaldäer oder Hebräer. Nicht, daß ich den fürtrefflichen Herrn D. meistere, welcher gesaget, daß Petrus so viel sey als Haupt des Hauses auf Chaldäisch, wie sein Cusanus schwatzet; sondern, daß ich den unverzagten Disputator lobe, daß er so keck ist, sich auf den theologischen Kampfplatz zu wagen, ehe er noch im Evangelio so weit studieret, daß er das erste Capitel des Evangelisten St. Johannis gelesen hätte. So hat er auch in seinem Buche nicht, was Cephas sey, welches ich ihm übersehe; aber er lese nur 1 Cor. 1. so wird er es finden.

Endlich will er von den Artikeln der Böhmen nicht urtheilen, ob er wol nicht aufhöret mich immer anzuzapffen. Und ich will auch davon schweigen, ausser daß ich Gregorium Ariminensem Dist. 28. den der fürtreffliche Herr D. verwirft, für gut halte. Denn er ist ganz und gar Augustinianisch und göttliche Schrift, der zwar allen Schullehrern und Aristoteli am meisten widerspricht, aber noch von keinem widerleget ist.

Ich gebe dem Herrn D. recht, daß man in Glaubenssachen es allerdings mit den Schlüssen der Concilien halten müsse. Nur behalte ich mir dieses vor, welches man sich allezeit vorbehalten muß: daß ein Concilium bisweilen geirret habe, und bisweilen irren könne; sonderlich in Dingen, die nicht des Glaubens sind. Und hat das Concilium nicht Macht, neue Artikel im Glauben zu machen, sonst hätten wir endlich so viel Artikel, als die Menschen Meynungen.

Daß er am Ende St. Franciscum angezogen, man solle dem Pabst gehorchen; so wundert mich, wider wen er das anführe.

Ich übergehe auch die Lästerungen wider die Bettelmönche: der fürtreffliche Herr D. kann auch diese elende Kutten nicht mit Frieden lassen. **Ich meines Orts sage es deutlich heraus: ich wollte, daß nimmermehr kein Bettelorden wäre.** So viel habe ich auf die Einwürfe des fürtrefflichen Herrn D. über den 13ten Satz zu antworten gehabt. Nun, da die Antwort zu Ende ist, muß ich auch gegen den fürtrefflichen Herrn D. Einwürfe machen, die mir bedenklich fallen.

Hier hat Eck geschrien: Er wolle auch wieder auf das (was Luther jetzt geantwortet,) antworten; als wenn er auch Respondent gewesen wäre. Darauf aber Lutherus gesaget: So würde die Disputation nimmermehr aufhören; wobey er über des Eckens Muthwillen geklaget, der gerne alle Worte auffinge. Es ist recht durch göttliche Schickung geschehen, daß der gnädigste Fürst George dabey gewesen, durch dessen gottseligen Scepter und Befehl Luthero vergönnet worden, daß er Eckens Schluß, so dem schon erörterten zuwider lautet, antasten möchte.

Luther.

Wider die Meynung des fürtrefflichen Herrn D. scheinet zu streiten, was er tapffer in der Widerlegung überhüpft hat, und 1 Cor. 3. stehet, da Paulus aller Apostel Person niederschläget und saget: **Wer ist Apollo? wer Paulus? wer Cephas? Diener sind sie, durch welche ihr gläubig worden.** Wo Paulus alle Ursache des Zanks und der Spaltung heben will, und deßwegen leugnet, daß irgend eine Kirche einem Apostel allein gehöre, sondern daß alles allen gemein sey. Daher er am Ende des dritten Capitels saget: **Es ist alles euer, es sey Cephas oder Apollo oder Paulus, ihr aber Christi.** Und gilt nicht, zu sagen: sie hätten nicht darüber gestritten, wer der Fürnehmste gewesen; sondern, wen man am meisten vor dem andern beliebe: denn der Text ist klar, daß von dem Ansehen (oder Hoheit) der Personen gestritten worden, weil einige Petrum vor allen, andere Paulum, andere den Apollo, andere aber Christum allein vorzogen. Es wird dieses auch aus Gal. 2. bestärket, da die Galater in gleichen Zank, wegen der gerühmten Oberhoheit Petri, Paulum und seine Lehre als unwerth oder geringer verlassen. Wider welches er lange nach einander beweiset, Petri oder anderer Apostel Hoheit habe nichts zu bedeuten, da er saget: **Er sey weder von einem Menschen noch durch Menschen zu ihnen geschickt, habe auch weder Petrum gesehen, noch von ihm gelernet, sondern habe alles ohne Petro gehabt und gelehret.** Wenn denn Petri Ansehen (oder Gewalt) nothwendig und ein göttlich Recht gewesen wäre, so würde Paulus

lus hierinnen gottlos und lästerlich gehandelt haben, daß er nicht das Ansehen haben wollen, als ob ihn GOtt durch Menschen schicke, indem er Petri Ansehen gänzlich verwirft. Drittens, wird es unten auch noch klärer erhellen, da er spricht: **Wir haben die, welche etwas zu seyn schienen, nichts gegeben, und welcherley sie weyland gewesen, gehet mich nichts an, denn GOtt achtet nicht die Person des Menschen.** Siehe! hier saget er deutlich, daß der Stand Petri und der andern Apostel ihn nichts angehe. Welches gottlos zu sagen wäre, wenn Petri Ansehen auf göttlichem Recht beruhete. Auf eben so gottlose Art würde er sagen: GOtt achtet der Person oder Ansehen der Menschen nicht; da er doch das göttliche Recht und was göttlichen Rechts ist bey Strafe des ewigen Fluches gebeut. Darum scheinet mir dieselbe oberste Hoheit und Gewalt, oder wie man Petri Person oder Ansehen sonst heissen mag, nicht aus göttlichem Recht herzufliessen.

Eck.

Da der ehrwürdige Vater drey Zeugnisse des heil. Pauli, die die Widersacher des apostolischen Stuhls längst aufgeworfen, und die Vertheidiger des apostolischen Stuhls erkläret haben, wider mich vorbringet: so antworte ich ihm gar leicht darauf, und gedenke dabey der bösen Schminke, die er über seine Lehre streichen, und den Leuten damit Mund und Augen verkleistern will.

Ich sage also erstlich, daß ich den Ort Pauli 1 Cor. 3. gar nicht überhüpft, wie er mir schuld gibt, ob er wol Cepham mit Paulo und dem Apollo falsch angezogen, weil der Text es vom Anfange nicht hat, sondern am Ende des Cephas gedenket, da auch die Glosse unter der Zeile gestehet, daß er grösser als alle sey. Darum so mag der ehrwürdige Vater die Schrift fein nach der Heiligen Auslegung, und nicht nach seinem Kopffe deuten. Und sage ich, daß solchergestalt eine gründliche und unumstoßliche (infringibilem) Antwort gegeben worden, und daß der Fürniß, damit der ehrwürdige Vater die Einfältigen begaukelt, gar nichts thue. Es bezeuget es der heil. Hieronymus wider Jovinianum Col. 18. da er ausdrücklich saget, daß die Kirche auf Petrum gebauet sey; da überhüpffet der ehrwürdige Vater selbst tapffer, und saget nichts. Und unten: Daß, nachdem ein Haupt gesetzet worden, die Ursache der Spaltung weggenommen würde. Darum so hat der Apostel Paulus, wenn er Spaltungen und Rotten verhüten wollen, damit die Oberkeit des Hauptes nicht aufgehoben, denn die Spaltungen können nicht besser gehoben werden als durch das Haupt. Darum kein Wort noch Buchstabe hier etwas thut, die oberste Gewalt niederzureissen. Darum hat er heute frühe gleich falsch angefangen, da er gesaget: ich hätte nur etwa 2. heil. Väter, und noch dazu zweifelhafte, angezogen; da ich doch die gewissen und unzweifelhaften angezogen, nemlich, Augustinum, Ambrosium, Hieronymum, Chrysostomum, Leonem, Bernhardum ꝛc. Daß er aber lobet, daß ich beyde Meynungen Augustini L. I. retr. c. 21. annehme, so meldet er, daß er selbst dergleichen thue.

Daß er aber 2) Paulum an die Galater anführet, als ob er wider Petrum geschrieben, da er die Galater im Glauben stärken wollen, und in dasigem ganzen Handel zeige, daß er Petro und andern gleich sey, weil er nichts von Menschen noch durch Menschen empfangen: so sage ich, wenn der ehrwürdige Vater so ein fleissiger Forscher der Wahrheit wäre, wie er verheisset, so würde er den wahren Grund und Verstand der Schrift gelernet haben, daß es nicht brauchte, so großsprecherisch in einer so hohen Versammlung zu sagen: Er allein wolle tausenden widerstehen.

So ist es freylich mit der Wahrheit und dem Handel im apostolischen Amt und Würde des Standes also, daß alle Apostel gleich gewesen: deß lehret die heil. Schrift und die Väter. Hieronymus saget offenbarlich: Er würde Petrum nicht gestraft haben, wenn er gewußt hätte, daß er ihm ungleich wäre. Also spricht Anacletus Can. in nouo: daß die Apostel alle mit glei-

gleicher Gewalt begabet worden. Also auch Cyprianus und die andern. Da nun Paulus also von Christo zum Apostel bestellet worden, hat er mit recht und aufrichtig heraus gesaget: Daß er es nicht von Menschen noch durch Menschen empfangen, und daß ihm Jacobus und Petrus nichts gegeben; denn das ist alles auf das Apostelamt zu ziehen. Ein anders aber ist es mit der Gewalt der Regierung und mit der Gewalt des Amts oder Verwaltung, da die heil. Väter einmüthig dafür halten, daß das Concilium wider Joh. Hussen zu eben dieser *) des Petri obersten Gewalt gehöret habe. Er führet also der Schrift Zeugnisse nicht recht, sondern zerret sie (eas) nach seinem Gefallen anders, als es der H. Geist haben will.

*) Ich habe ad ipsum Petrum huiusmodi primatum so verändert; ad ipsum Petri huiusmodi primatum. Die alten Väter wußten wol nichts von Joh. Hussen, aber es ist nur von eben dergleichen gerichtlichem Handel zu verstehen. Oder wenn man einen andern Verstand geben will, wie nemlich die letzten Worte im Text lauten, so muß etwa im Lat. zu Anfang also gelesen werden: Vbi concors Patrum est sententia et conciliorum, contra Ioh. Hussum; an statt da es jetzo heißt, sententia, concilium contra &c. da würde gelehrt, daß die Väter und Concilia anders als Joh. Huß gelehret, daß 2c.

Denn was er heute für etwas wichtiges angezogen, daß Paulus gesaget: Er frage nicht darnach, welcherley sie gewesen; das bedeutet nicht, was der ehrwürdige Vater suchet; sondern dieses, daß Petrus und Jacobus und die andern nicht so gelehrt und studiert gewesen, ehe sie mit dem HErrn gewandelt, und daß GOtt also die Person nicht ansehe. Er wird aber, wie er keck genug dazu ist, sagen: Das sey ein Eckisches Gedichte! Er lese aber an eben dem Ort (oder über) Ambrosium, der Pauli Sinn nicht fälschet, und doch aufrichtig gestehet, daß die Kirche auf den Fels (vielleicht Petrum) gebauet sey. Darum mag er etwas tüchtigers vorbringen, oder lieber aufhören. Darum, als ich gesagt hatte: Das wäre ein Hußitischer Artikel, sagen, daß der Kirchengehorsam nicht in der Schrift geboten sey; hat er heute kurz geantwortet: Es sey kein ketzerischer Artikel. Ich wollte lieber dem ehrwürdigen Vater recht auf den Leib gehen und sagen: Das ist ein verdammter Artikel, und er glaubt (oder heget) ihn, darum glaubt er einen verdammten und verworfenen Artikel. Ingleichen frage ich: Wenn der Artikel nicht ketzerisch ist, so ist er doch entweder verwegen, oder aufrührisch, oder frommen Ohren anstößig. Er nehme was er will, so wird doch entweder verwegen, oder aufrührisch, oder der Ketzerey verdächtig, und frommen Ohren anstößig, wider die rechte Art der Theologie seyn.

Es ist zu verwundern, wie er die Worte Christi (Matth. 16.) so pfauenmäßig färben kann: Nemlich, daß Christus alle gefraget, und Petrus für alle geantwortet habe. Wer leugnet das? Er thut aber aus seinem Kram hinzu: Darum ist zu Petro für ihn und alle die andern gesagt: Du bist Petrus und auf diesen Fels 2c. welches ich als ein Lutherisches Gedicht mit den heil. Vätern nicht annehme.

Von Chrysostomo ist es auch ein Wunder, wie er dem heil. Vater so grosse Schmach zufüge, daß er rechtmäßig und nach den Schlüssen des Nicän. Concilii solle seyn abgesetzet worden; da doch aus den Historien erhellet, daß nach dem Eusebio von Antiochia, ich halte dem Rottengeist mit andern Ungehorsamen gegen den Römischen Pabst, Christliche Bischöffe vertrieben worden, welche bey dem obersten Stuhl Zuflucht gesuchet, von den ruchlosen Rottierern aber verjaget worden, bis auf die Zeiten Theodosii, des allerchristlichsten Kaysers. Da nun die Rottengeister den Stuhl 30. Jahr lang innen gehabt, hat St. Gregorius Nazianzenus das Bißthum angenommen, nicht aus Ehrgeiz, sondern daß nicht andre Rottengeister dran kämen. Der H. Chrysostomus aber, den Epiphanius mit Unrecht vertrieben, da Arsacius, der rottierische, an seine Stelle gesetzt worden *), ist auf des Römischen Pabstes Geheiß wieder zurück kommen. Und gilt das nicht, daß der ehrwürdige Vater alsdenn den Römischen Pabst und die Heiligen, die es mit ihm gehalten, lästert, als ob sie zwar der That nach, aber nicht von Rechts wegen, gegen jene Rottierer also verfahren. Denn das sagt er in leeren Worten, nebst dem, daß ein Haufen Heiligen, die der ehrwürdige Vater

sehr

sehr lobet, mit dem Römischen Pabst hierinnen nicht eingestimmet. Gewißlich, er fängt ohne Ursache an, dieselben Väter, die vor 1000. Jahren gelebt, des Ehrgeizes oder der Herrschsucht zu beschuldigen, die seit so viel Jahrhunderten von der Kirche frey von solchem Laster erkannt worden.

*) substituto lese ich, für substitutus.

Also ist das auch ein betrüglich Stücklein für die Einfältigen, daß der H. Gregorius sich nicht allgemeinen und obersten Hirten habe nennen wollen. Denn Platinam hat er vorigen Tages so erhoben, da er, wie er sagte, der Wahrheit der Geschichte beyfiele: jetzo aber verwirft er ihn nach seinem Belieben; welches er immer frey haben will. Das Decret (oder geistliche Verordnungen) ziehet er oft für sich an; wenn man es aber wider ihn anzeucht, wirft ers von sich: und da er die offenbaren Texte Leonis Can. ita dominus dist. 19. mit andern wider sich hat, so hält er sich zur Glosse, fast wie die Buhler der Penelope, daß ich so scherze, die mit der Magd zuhielten, da sie der Frau nicht theilhaftig wurden. Es ist gewiß, daß sich auch die heil. Päbste allgemeine Bischöffe geschrieben, z. E. Sixtus, Victor; und Leoni ist im Chalcedonensischen Concilio zugeruffen worden: Es lebe der allerheiligste Leo, öcumenischer (allgemeiner) Patriarch! Wiewol die der Demuth und Christo nachfolgende Päbste solchen Namen nicht gebrauchet, und sich lieber Knechte der Knechte genannt, sonderlich, daß sie nicht dafür angesehen würden, als ob sie der Bischöffe Gewalt kränken oder vernichten wollten: wie St. Thomas im B. von der Anfechtung des Glaubens, vorlängst gezeiget hat.

Mit Augustini Brief macht er euch, Herren Zuhörer, die Mühe, daß ihr die Worte lesen sollt. Die Worte, so man gehöret hat, sind die gewesen: Innocentius hat vor 1100. Jahren gesagt, man müsse, nach Art der Alten, den Pabst um Rath fragen in Dingen, die zum Glauben gehörten. Also hat der ehrwürdige Vater den Spruch wider die Manichäer in seinen Garten pflanzen wollen. Das wird er aber nicht thun, wenn er Augustini Brief lieset, darinnen er nicht die Reihe aller Bischöffe, sondern der Römischen Bischöffe von Petro selbst herrechnet bis auf seine Zeiten.

Meine Antwort von den 20. Jahren (nemlich der Kirche vor der Römischen), spricht er, sey nicht bewiesen. Der ehrwürdige Vater ist ein scharfsinniger Disputator. Das habe ich noch nicht gewußt, daß der Respondent seine Antwort beweisen müßte, ich habe allezeit gedacht, daß der Respondent die Antwort dem Opponenten umzustossen darbiete. Sein Hercules ist schwach gewesen, wenn er auf eines andern Pferde reitet.

Daß er aber so eine freche Stirne hat, vor Eurer Durchl. Herrlichkeiten und ehrwürdigen Vaterheiten mich durchzuziehen, als hätte ich das 1. Capitel St. Johannis nicht gelesen; da ich als ein Knabe von noch nicht 10. Jahren, ausser den Propheten, die ganze Bibel gelesen. Ob schon daran wenig zur Sache gelegen, wie viel ein jeder gelesen; so ist es gewiß ein recht unverschämtes Beginnen. Ich habe gesagt, da ich Anacletum vertheidigte, daß seine Auslegung nicht sogar ungeschickt gewesen, da er nemlich Cephas für Caput, das Haupt, genommen; nicht als ob ich nicht gewußt, daß Cephale im Griechischen das Haupt heisse, sondern weil beym Johanne, den ich gestern beym Augustino gesehen, und bey der ordentlichen Glosse Cephe, gedolmetschet wird Petrus, Petrus aber, nach Cusano, bisweilen das Haupt des Hauses bedeutet; welches alles der ehrwürdige Vater zum Gelächter macht: darüber die zu ordnende Richter urtheilen mögen!

Aber das ist noch trefflicher, daß er die Stelle: Weide meine Schafe rc. in solche Umschweife drehet, nur daß er die Sehenden blind mache; zu geschweigen, daß er eine so lächerliche Auslegung vorgebracht hat, die er selbst ersonnen. Ich will aber zu einem andern Verstand derselben (Stelle) fortgehen, da er (zwar) vieles gesaget, ich aber nicht etwas eigenes erwähle, daraus nur Irrthümer entspringen; sondern der heil. Väter und der H. Mutter der Kirchen Meynung folge, und das Wort, weide rc. in dem Verstand nehme, daß er ihn zum Hirten der Kirche gesetzt und die oberste Gewalt der allge-

allgemeinen Kirche gegeben habe. So hat es Gregorius, so Chrysostomus, so Ambrosius Luc. ult. den ich gestern angezogen, verstanden. Welche er schön vorbeygehet, und nur Augustini Meynung anzeucht, wie ein Hirte gesinnet seyn solle. Welches ich auch gerne gelten lasse, und glaube, daß ein jeder Gläubiger zu GOtt bete, daß sowol der Pabst, als jeder Fürst und Prälat, GOttes Ehre und der Unterthaner Heil suchen möge, und daß das die beste Weide sey, dadurch sie hier als Fürsten regieren auf Erden, dort aber erhöhet werden, daß sie ewig herrschen im Himmel. Darum ist Augustinus hierinnen gar nicht wider uns, sondern saget nur solche Dinge, daraus ein Prälat verstehen kann, was seine Einsetzung auf sich habe.

Und bedeutet das nichts, daß der ehrwürdige Vater anführet: die Schafe wären ihm mit Bedingung befohlen worden. Denn es wird daselbst keine Bedingung angehängt, es müßte denn ihro Vaterheit ein ander Evangelium haben, als ich. Das aber zeiget Christus freylich an, wie ein Hirte beschaffen seyn müsse, und will dahero Christlich Mitleiden und Liebe gegen GOtt von Petro haben, darauf er ihn zum Hirten über die ganze Kirche setzet; wie die heil. Mutter die Kirche singet, und der ehrwürdige Vater betet oder lieset: Du Haupt der Kirchen, Hirte der Schafe 2c. Darum haben wir hier aus göttlichem Recht, daß ein Prälat GOtt lieben müsse: wir haben deßgleichen Petrum, daß er also zum Hirten der Schafe bestellet worden: wie der heil. Gregorius, Ambrosius, und Chrysostomus, ob gleich ein Grieche, es verstanden.

Es thut der schlechte Schluß nichts, den der ehrwürdige Vater entgegen setzet, daß er gleichwol nicht alle geweidet. Denn was in unserm Namen geschieht, ist eben so gut, als thäten wir es selbst, wie Clemens 21. vlt. dist. bezeuget, daß Petrus Priester, Bischöffe und Diaconos geordnet, die in der ganzen Welt das Evangelium säen möchten, wie man lieset in Can. illis 80. oder 81. dist. Darum braucht einer, der von der Hauptperson oder dem Herrn gesendet worden, nicht erst von seinem Statthalter gesandt zu werden; und doch ist Paulus mit Tito hinaufgangen Gal. 2. und hat sich mit Petro besprochen, und diese haben ihm die Hand des gesellschaftlichen Amts gegeben.

Daß er aber auf mich eine Glosse, die ich nie gemacht, schmieden will, als hiesse bey mir: auf den Fels bauen, so viel als, unter dem Römischen Pabst stehen; so mag ich wol sagen: O der Träume! O der tollen Reden! Mir ist das niemals in Sinn kommen. Denn Christus bauet die Kirche, nicht aber die, so unterthan sind, denn die Unterthanen müssen eben die gebaueten Kirchen seyn *).

*) oder der gebaueten Kirche.

Von Gregorio Ariminensi, dessen Meynung mir nicht gefällt, sagt er, daß sie ihm gefalle. Welches ausser der Sache ist. Will mich also in solche Nebendinge nicht vertiefen. Sondern wie wir empfangen (oder vielmehr angefangen *), so wollen wir den Artikel des Costnitzerconcilii für wahrhaft vertheidigen, und behaupten, daß, wer ihm widerspricht, irre, und sowol die Wahrheit als Ehre des Concilii verletze.

*) accepimus für incepimus.

Luther.

Ehe ich zu den von mir entgegen gesetzten Zeugnissen komme, muß ich erst kürzlich gedenken, was der fürtreffliche Herr Doctor von meiner gestrigen und heutigen Antwort durch einander gemengt hat. Da er unter andern gleichsam, nachdem er sich ganz verschossen, seine äusserste Zuflucht und Burg in dem einigen Artikel des Costnitzerconcilii suchet, und solchen auf höchstverdrüßliche und eckelhafte Art immer wiederholet, als ob nicht schon oben genug darauf geantwortet worden. Ich will es aber doch noch einmal sagen. Wenn der Artikel von den Werken der Menschen unter die verdammten gerechnet, und doch von Paulo und Augustino gelehret, hernach auch von Gregorio Ariminensi durch alle Universitäten

ten noch heutiges Tages behauptet wird: so werde ich mich die verhaßten Aufmutzungen dieses Artikels wenig anfechten lassen, bis der fürtreffliche Herr Doctor beweisen wird, daß ein Concilium nicht irre, nicht geirret habe, noch irren könne; indem doch ein Concilium aus dem, was kein göttlich Recht ist, keines dergleichen machen kann, darum ist auch nichts ketzerisch, was nicht wider das göttliche Recht ist. So viel von diesem Artikel.

Daß er tadelt, daß Chrysostomus rechtmäßig abgesetzt seyn solle: so hat er mich darinnen nicht verstanden. Denn ich habe klar gesaget, daß die Gewalt zu ordnen und abzusetzen den Bischof, damals rechtmäßig gewesen an dem H. Cypriano *) und Theophilo; ob ich gleich jetzo davon nicht handele, ob sie damals solche rechtmäßige Gewalt wohl oder übel gebraucht. Es ist mir genug, daß so viel heilige und berühmte grundcatholische Männer in Griechenland, die gar nicht rottierisch oder Spaltungsgeister gewesen, ohne des Römischen Pabsts Gewalt rechtmäßig befugt gewesen, Bischöffe zu ordnen und zu setzen.

*) B. Cypriano steht. Wenn nun hier die rechtmäßige Art von Cypriano gemeynt wird, die oben auch in Chrysostomi Sache mit dem Nicän. Concilio bewiesen ward, so mag es gehen; sonst aber schickt sich Cyprianus nicht zur Zeit Chrysostomi, wol aber Theophilus, der ihm sehr zuwider war, und Epiphanius Cyprius; welches oben auch einmal in Cyprianus verdruckt war. Woferne hier nun dergleichen wäre, könnte man statt B. Cyprianus E. (d. i. Episcopus oder Epiphanius) Cyprius lesen.

Er kann es auch trefflich hoch aufmutzen, daß ich die alten Heiligen des Ehrgeizes und der Herrschsucht beschuldiget, und siehet nicht, daß ich auch den Aposteln eben dergleichen Gebrechen, selbst in Gegenwart Christi, beygeleget.

Daß er Platinam nun wider St. Gregorium so hervorziehet: so erhellet einem jeden, der nur ein wenig Verstand hat, zur Gnüge aus meinem Zeugniß, was er damit ausrichte. Denn ich nehme aus Platina die Geschichte an, und weiter nichts. Daß aber Platina einige Gründe anführet, so verwerfe ich ihn, darum, weil Gregorius ein anders zeuget.

Ich übergehe jetzt auch, daß Sixtus, Victor, sich allgemeine Bischöffe geschrieben, und daß es Leoni im Concilio zu Chalcedon zugeruffen worden; weil schon heute genug davon gesagt ist. Aber das ist zu merken, daß die folgenden Päbste, wie der fürtreffliche Herr Doctor saget, Christi Demuth gefolget und sich des Namens enthalten; welches ich anders nicht deuten kann, als daß sie aus Demuth dem göttlichen Recht Nachtheil *) zugefüget, und also lügenhaft und ungehorsam worden: wenn es anders ein göttlich Recht, das ist, Gebot ist, daß sie allgemeine Bischöffe seyn sollen.

*) Man sollte auch billig zweifeln, daß die Päbste neuerer Zeiten demüthiger worden, als in den ersten.

Innocentii Antwortschreiben an Augustinum wiederholet er und spricht: Es sey eine alte Weise gewesen, die Römische Päbste in Glaubenssachen um Rath zu fragen. Das ist sehr wohl gesagt, und lasse mirs gefallen; sonderlich in der Lateinischen Kirchen. Aber was hat Glaube und Oberherrschaft hier beysammen zu thun? d. i. wie schickt sich das auf unsre Sache.

Er beschwert sich auch, daß ich Beweis von seiner Antwort wegen der 20. Jahre (der Kirche vor der Römischen) gefordert. Der fürtreffliche Herr D. schlägelt 1) darinnen, daß er ganzer 3½. Tag Opponent gewesen, und nur diese Stunde zum Respondenten worden: 2) habe ich nicht gefordert, daß er die Antwort beweisen sollte, sondern

diß, daß die oberste Gewalt mit Petro versetzt worden.

Indem er sich von dem Cepha heraus wickelt, welches bey Johanne durch Petrus verdolmetscht wird, beharret er noch darauf, daß Petrus auch ein Haupt des Hauses bedeute; als ob Johannes, da er den Griechen das Evangelium verdolmetschen wollen, nicht Griechisch, sondern etwa Chaldäisch geredet, daß er ja nicht verstanden würde.

Das Wort, **weide**, nimmt er so, daß er die Einsetzung eines allgemeinen Hirten darunter verstehe, und zeucht dazu Gregorium, Ambrosium, Chrysostomum, derer er gestern geschwiegen, an; darauf ich nichts gesagt haben soll. So will ich es denn nun sagen, wenn ichs etwa vergessen, und stelle ihm zugleich Augustini Regel entgegen: **Daß aller Scribenten Worte nach der heiligen Schrift zu richten seyn, welche mehr gelten muß als der Witz (oder Fähigkeit) des ganzen menschlichen Geschlechts**; nicht, daß ich der hochberühmten Väter Meynung verwerfe, sondern daß ich denen gerne folge, die der Schrift am nächsten kommen, und vor allen werde ich mich, wenn die Schrift klar ist, am meisten an sie halten. Da es nun offenbar und deutlich ist, daß **weiden** nach der Bedeutung des Worts und gewöhnlichem Brauch der Schrift insgemein heisse, lehren, der Schafe pflegen; wie es Petrus verstanden haben will: **Weidet die Heerde, die unter euch ist** (1 Pet. 5.); so braucht es ja gar nicht, das Wort in Zweydeutigkeit zu setzen und den schlechten Verstand ohne Noth zu verlassen.

Er widerlegt mir auch, daß ich gesagt habe, es stecke in dem Worte Christi eine Bedingung: **Wenn du mich lieb hast**; da ich meynen sollte, daß nicht allein eine Bedingung, sondern gar ein rechter Handel oder Vergleich zwischen Christo und Petro wäre; da nemlich jener saget: Liebest du mich! und dieser antwortet: Ich liebe dich. Ich lasse jetzo die Schlußkunst an ihrem Orte, darinnen der Herr Doctor fürtrefflich bewandert ist; ingleichen das Bedingungswörtlein: so (oder wenn). Ich möchte aber hören, was er auf die Decretalem de Elect. c. significasti, sagen möchte, da Pabst Paschalis ausdrücklich spricht, es sey hier eine Bedingung; wenn anders des Römischen Pabsts Ausspruch so viel gilt, wie er bishero gestritten: denn er spricht solches nach dem Verstande *).

*) Scil. daß die Worte den Verstand einer Bedingung haben.

Meinen Grund, daß Petrus nicht alle selbst geweidet, beantwortet er also: daß, was in unserm Namen geschiehet, so viel sey, als wenn wir es selber thun. Ich halte aber nicht, daß damit mein Grund umgestossen sey, indem doch der Herr Doctor nicht sagen kann, daß Paulus im Namen Petri geprediget, der vielmehr Röm 1. sich einen Apostel nennet um des Namens Christi willen; welches ich daraus muthmassen möchte, weil er saget, Petrus (wie Clemens melde), habe Bischöffe, Priester, Diaconos geordnet, die durch die ganze Welt das Evangelium aussäen sollten, darunter er Paulum nicht zählet. Aber diß scheinet eher etwas zu bedeuten, daß der, so von der Hauptperson oder dem Herrn geschickt wird, nicht erst von seinem Statthalter gesandt werden dürfe. Es ist wahr, wenn man erst erweisen kann, daß Petrus ein Statthalter sey. Nun aber ist Paulus eben sowol Statthalter als Petrus, wie schon gesagt worden, daß er im Namen Christi ein Apostel sey, und folglich so viel Statthalter als Apostel seyn.

Nun zur Sache! Auf das Zeugniß Pauli

li 1 Cor. 3. sagt er, 1) daß Cepha erst nicht vom Anfange im Text stehe; sondern nur am Ende vorkomme, da die Glosse bekenne, daß Petrus grösser als alle sey. Es ist eine Kleinigkeit, darum übergehe ich es: da im Anfange des ersten Capitels allerdings Cephas gesetzt wird. 2) Ferner, sagt er weiter nichts, als daß kein Wort noch Buchstabe im Text die oberste Gewalt leugne; und so meynt er, sey er mit dieser Stelle fertig. Jedoch thut er noch Hieronymi, Augustini, Ambrosii, Chrysostomi, Bernhardi, Leonis ꝛc. Zeugnisse vor, die da sagen, Petrus sey der Fels. Worauf ich antworte und sage: Diese andre Rede diene nichts zur Sache, und sey schon oben genug disputiret, ob Petrus der Fels sey. Hernach ist auch das so viel als keine Antwort, daß er saget: kein Wort noch Buchstabe hebe die oberste Gewalt auf. Und wenn auch gleich Hieronymus ein Haupt einführet, daß die Ursache der Rotten aufhöre: so hebet doch dagegen der klare Text mit voller Kraft das Haupt hinweg, daß dadurch nicht Rotten entstehen. Denn er spricht: **Was ist Paulus? was Apollo?** Will also, daß Christus allein das Haupt sey, dadurch alle Spaltung aufgehoben wird. Also ist mir noch nicht mit der Antwort Genüge geschehen.

Auf die Stelle Gal. 2. spricht er wol, daß alle Apostel gleich wären; welches auch Hieronymus und der Can. in Nouo bezeugen. Aber daß ein anders sey die Gewalt des Regiments, ein anders aber die Gewalt der Verwaltung oder des Amts, und daß dadurch ein solch Zeugniß gleich geworfen seyn solle; das wundert mich sehr. Ich weiß aber auch nicht, was er zwischen Regiment und Amt vor einen Unterscheid haben wolle.

Daß er aber saget, Paulus sey mit Tito hinaufgangen zu Petro, mit ihnen das Evangelium zusammen zu halten: so ist klar aus dem, was vorhergehet und folget, wie es auch Hieronymus selbst ausleget, daß solches nicht geschehen aus Ursachen, daß Paulus Petrum wegen des Evangelii fragen wollte, welches er länger als 14. Jahr schon gepredigt hatte, mit dem Ruhm, daß er es nicht von Menschen empfangen, sondern daß er den falschen Aposteln das Maul stopfte, und die Galater bekräftigte, daß das eben das wäre, was auch die andern Apostel geprediget hätten.

Eck.

Daß der ehrwürdige Vater den Artikel Joh. Hussens, von dem Kirchengehorsam, mit dem andern Artikel, von den Werken menschlicher Handlungen, vermenget, wegen des Zeugnisses (autoritate) Gregorii Ariminensis, der durch alle Universitäten vertheidiget werde: so habe ich ihn noch auf keiner Universität, ob ich wol in vielen gewesen, hierinnen vertheidigen hören. Er verlangt aber doch von mir, ich solle ihm beweisen, daß ein Concilium nicht irren könne; da ich denn sein Verlangen nicht verstehe, ob er darunter heimlich das Costnitzerconcilium verdächtig machen wolle. Ich sage euch, ehrwürdiger Vater, so viel heraus, wenn ihr meynet, daß ein rechtmäßig versammlet Concilium irren könne und geirret habe: so seyd ihr mir wie ein Heyde und Zöllner. Was ein Ketzer sey, will ich jetzt nicht disputiren.

Wegen Chrysostomi, will er nicht seine Vertreibung recht gesprochen, sondern nur die von dem Nicän. Concilio gesetzte Ordinirung der Bischöffe gelobet haben. Ich bin mit der Ehrerbietung gegen St. Chrysostomum zufrieden; es haben aber auch die Römischen Päbste immer verschiedne Weisen, die Bischöffe zu wählen, in verschiednen Völkern zugelassen. Gleichwol erhellet zur Gnüge aus der Wiedereinsetzung Gregorii Nazianzeni und Chrysostomi, daß die Gewalt des Römischen Pabsts sich da ins Mittel geschlagen; wie auch St. Athanasius, von Alexandrien, St. Paulus und andre Bischöffe der Morgenländischen Kirche bezeugen, die sich wegen

wegen ihrer Wiederherstellung zum Römischen Pabst gewandt haben.

Daß er auch etwas menschlicher Schwachheit an den Aposteln bemerket, ist bekannt; da sie aber das öffentliche Amt verrichtet, muß man so heilige Männer nicht ohne Bedacht und Ursache herunter machen.

Von Platina sagt er, daß er seine Historie annehme, und ich habe auch nicht aus Platina einen Spruch (Zeugniß) angezogen, sondern eine Historie.

Auf Innocentii Brief antwortet er, daß er nichts zur Sache diene, weil er ihn nur von der lateinischen Kirche gelten lasse und von keiner andern. Aber weil das nur Luthers Glosse (oder Anmerkung) ist, ohne anderweites Zeugniß oder Beweisgrund, so wird sie eben so leicht verworfen, als angeführet.

Von den 20. Jahren (der Kirche vor der Römischen) antwortet er, daß ich nun schon 3. Tage Opponent gewesen. Ich hätte es freylich seyn sollen, wenn nicht der ehrwürdige Vater durch seine Verschlagenheit mich öfters zum Respondenten gemacht hätte. Denn ich habe diesen Grund nicht aufgebracht, sondern er; und gewißlich hat Petrus nicht denselben Stuhl mit sich nach Rom weggetragen, sondern die oberste Gewalt hat er mit dahin versetzet.

Bey dem Wort, weiden, will er Gregorium, Ambrosium, Chrysostomum fahren lassen, weil ein klares Wort nicht zweydeutig müsse erkläret werden. Ich sage: Wer weiß das nicht, daß das Wort, Hirte, ein Amts- Ehren- und Bürdenname sey? Daher er auch nebst der Prälaturwürde zugleich die Bürde zu weiden überkommen hat.

Wegen der (angehengten) Bedingung aber lasse ich das nicht gelten, was der ehrwürdige Vater angezogen, weil Christus selbst auch nicht so, wie er immer beym Buchstaben bleibet, die Bedingung zum Weiden gesetzt hat. Denn so würde freylich der Hußitische Irrthum bestätiget, daß, wer nicht in der (Christlichen) Liebe stehet, kein Bischof, Prälat noch Hirte rc. seyn könne.

Wegen des Can. Significasti, de elect. weiß ich, daß Gerson und andre Lehrer in der Sache noch zweifelhaftig sind (oder streiten, ponderare): ob ein Concilium über den Pabst sey? Aber weil die Worte der Decretale nicht angeführet sind, so kann ich nichts sagen, sondern rathe nur, und will nicht eben*) daran gebunden seyn, daß ich eine Bedingung an dem Hirten für seine Beschaffenheit oder Eigenschaft völlig genommen oder verstanden.

*) nolens me huc allegare; wer einen bessern Verstand heraus bringen kann, der thue es. Ich glaube aber gänzlich, daß er vor Pabst Paschalis seinem Wort, das ihm Lutherus gleichsam aus dem Hinterhalt vorgerückt, so viel Scheu gehabt und nachgegeben.

Was Paulum belanget, der Petri Hoheit nicht erkannt, sondern ein Apostel Christi gewesen: so sind wir hoffentlich wol alle Christi; jedoch hat er Petro wol die Oberkeit des Regiments nirgend genommen, sondern auch da er sterben wollte, wie man in dem Brief vom Hingang der Apostel lieset, hat er von Petro Abschied genommen, als dem Haupte der Kirche. Welcher Brief, ob er vom H. Dionysio sey oder nicht, mir nicht gewiß bewußt ist.

Er hat Paulum auch einen Statthalter Christi geheissen, aber doch keinen allgemeinen. Denn auch in der Offenbarung Johannis zwölf Gründe der Kirchen genennt werden, und doch keinen andern, nemlich Hauptgrund, niemand legen kann, als der da gelegt ist, nemlich Christum.

Vom andern hat er gesagt, es gehörete nicht zur Sache, ob Petrus der Fels sey; welches doch unser ganzer Handel ist. Doch hat er die Antwort, die ich vorigen Tages gegeben, darauf ich mich bezogen, verschwiegen, da es dem Buchstaben nach ausgedruckt worden, daß Paulus den Zank verwerfe. Aber ich weiß nicht, aus was vor einer Absicht der ehrwürdige Vater meyne, Paulus habe darum die oberste Gewalt verneinet, daß er der Spaltung wehrete. Er ist vielleicht noch in keinem Lande gewesen, wo ein Fürst gefehlet: er würde sonst das Widerspiel erfahren haben, was vor Zwistigkeiten, Zank und Streit entstehe, wo kein Fürst und Haupt ist, so die Sachen erkennet und abthut. Und er wundert sich, daß ich mit so wenig

Worten, nemlich des Apostelamts und Regiments, so ein groß Zeugniß übern haufen werfen wolle. Die Hauptgründe (Elemente) sind an der Grösse klein, aber sehr groß an Kraft. Wenn der ehrwürdige Vater die zwey kleinen Wörter, Apostelamt und Regiment, das oberste Haupt, und das andere (oder untere) Haupt, wohl bemerkt hätte: so würde er längst die Stellen der Schrift und der heil. Väter, die unter sich streitig scheinen, haben vereinigen können; da man aber solches unterlassen, müssen nothwendig seltsame und wunderliche Lehren folgen.

Den 8. Julii.

Lutherus.

Auf die von mir angeführte Stellen Pauli an die Corinthier und Galater antwortet der fürtreffliche Herr Doctor, nach seiner Art, nichts, ausser daß er nur immer mit dem Costnitzerconcilio und den Hußiten aufgezogen kömmt, dadurch aber meine Zeugnisse nicht umgestossen werden. Denn, wie ich gesagt habe, so lehret das Nicänische viel heiligere und berühmtere Concilium ein anders; darum so sehr er bey dem Seinen bleibet, so sehr bleibe ich bey dem Meinen; und sage, wie ich gestern gesagt habe: Ob schon ein Concilium angezogen wird, so ist doch damit kein göttliches Recht angezogen; davon allein die Frage ist. Also thut ein Concilium nichts zur Sache.

Hernach, 2) daß er die Zeugnisse eher spotten, als sie zunichten möchte, hat er die Unterscheidungsart des Apostelamts und des Regiments vorgebracht: welche, weil sie aus Menschen Willen erfunden ist, und weder in der heil. Schrift noch in den Vätern gefunden wird, die sie auslegen, so bin ich damit nicht zufrieden, daß sie gegen mich vorgebracht werde; sonderlich da das Apostolat nicht, wie er mit den Seinigen selbst glaubt, ein Ehrenname ist, sondern ein Amtsname, wie Paulus an die Römer und allenthalben darinnen klar ist, da er saget: er habe Gnade und Apostelthum empfangen, dem Glauben zu geborchen. Denn ein Apostel ist ein Bote des Worts, und das Apostelthum ist ein Amt des Worts, und so wird in der Schrift Apostelthum oder Amt (Verwaltung *) meist fast einerley seyn. Es wäre denn, daß er durch Verwaltung (Amt) gerichtlichen Streit über zeitliche oder kirchliche Dinge verstünde, welches eigentlich nicht apostolische Verwaltung ist. Ich muß bekennen, wenn ein jeder so dichten dürfte, so wollte ich heraus bringen, daß St. Johannes Canzler, und ein andrer Apostel etwas anders wäre. Aber das alles ist nicht göttlichen Rechtens. Verschwindet also der Hauptgrund, den man zwar für klein an Grösse, aber groß und mächtig an Kraft ausgibet. Darum stehet noch die Stelle an die Corinth. vest, daß der Spaltung zu wehren Paulus die Person Petri, Pauli und des Apollo rc. wegnimmt und Christum allein lässet; daß sie alle zusammen nur den Dienst des Worts behalten, welches das rechte Apostelthum und Verwaltung der Kirchen ist. Und gilt hier nichts, daß er dieses starke Zeugniß mit dem läppischen Gleichniß schwächen wollen, daß ein Land ohne Haupt vielen Rotten und Gefährlichkeiten unterworfen sey, denn es wird keine Kirche ohne Haupt seyn, wenn es viel Bischöffe ohne Pabst geben wird. Wie wir auch sehen, daß es in Bündnissen geschiehet, wo wir sehen, daß das gemeine Wesen am besten verwaltet wird, je weniger sie ein gemein Haupt haben; denn das ist klar vor Augen, daß Frankreich, England, Britannien, Gallien und unzählige in der Welt, kein gemein Haupt haben, und doch sich nicht stossen, sondern ein jedes Reich mit seinem König zufrieden ist. Wenn nun in diesen zeitlichen Reichen, die wegen verschie-

schiedener Köpffe und Sitten der Leute so dahin schweben, und weder im Himmel noch auf Erden ein gemein Haupt haben, dennoch Friede und Eintracht bestehet; wie vielmehr kann es in den geistlichen beständigsten Sachen geschehen, da nemlich die Leute einen Glauben, eine Liebe und einerley Sitten haben, hernach auch unter einem gemeinen Haupte im Himmel stehen, wie der Apostel saget: **Ein Glaube, ein HErr,** an die Ephes. Darum wenn 10, ja 1000. Päbste wären, würde doch darum keine Spaltung. Darum bitte ich den Hrn. Doctor, daß er Pauli Zeugniß besser widerlege, ingleichen das an die Galater, daß GOtt die Person nicht ansehe: da denn Paulus verwirft, alles, was an Petro und den Aposteln etwas persönliches oder grosses (qualificatum), wie sie es nennen, ist. Es ist keine dieser Stellen nur berühret, geschweige widerleget worden.

*) administratione ist falsch, soll im nominatiuo stehen.

Dazu ich, um die Disputation zu endigen, noch dieses thue, daß Paulus, da er 1 Cor. 12. den ganzen Kirchenkörper beschreibet, zuerst die Apostel, hernach die Propheten, alsdenn die Lehrer, und endlich die Regimente, welche der Herr Doctor Verwaltungen nennet, erzehlet. Wenn aber die oberste Gewalt Petri so eine grosse Sache und so nothwendig von göttlichen Rechts wegen ist: so hätte Paulus die Kirche nicht hinlänglich beschrieben, da er das allerfürnehmste darinnen weggelassen. Hernach stehet auch das noch veste, daß weder Petrus noch alle Apostel Matthiam haben ordnen, oder ihm die Verwaltung geben können, Apg. 1. Darum masset sich der Römische Pabst mehr an, da er durch die ganze Welt die Verwaltung will geben können, als er in seinem Vorfahren, dem Apostel, nicht gefunden hat. Eben so halte ich auch von der Ordination Pauli und Barnabä, Apg. 13. Der Heilige Geist, nicht Petrus oder die Kirche, hat sie abgesondert. Darum rühmet er sich billig, daß er nichts von den grossen Aposteln empfangen; ja, da er an die Corinther schreibt, spricht er: **Er habe in nichts weniger gethan, als die andern Apostel.** Aber auch die Stelle spannet Petrum noch kürzer, da Paulus an die Galater schreibt: **Der mit Petro gewirket hat zum Apostelamt der Beschneidung, hat auch mit mir gewirket unter den Heyden.** Und unten: **Sie haben mir und Barnabä die Hand der Gesellschaft gegeben, daß wir unter den Heyden, sie aber unter der Beschneidung (predigen sollten), allein, daß wir der Armen eingedenk wären.** Auf welcher Stelle, wenn ich bestehen wollte, so könnte der Herr Doctor, noch kein andrer Mensch, erzwingen, daß sich das Apostelthum Petri weiter erstreckte, als auf die Juden, nach göttlichem Recht; und daß also alle Stellen, darauf er sich gründet, als: **Weide meine Schafe** ꝛc. und: **du bist Petrus** ꝛc. nur auf die Schranken seines Apostelthums zu deuten wären, wie Christus Joh. 10. die Schafe der Heyden klar von den Schafen Israel scheidet, da er saget: **Ich habe noch andere Schafe, die nicht aus diesem Stalle sind.** Und am Ende, welches auch der Herr Doctor gestern berühret hat, Offenb. 21. wird das neue Jerusalem mit 12. Gründen, ausser dem Hauptgrunde Christo, beschrieben, und wird doch alda kein Unterschied unter den Gründen gemacht, welches doch geschehen müßte, wenn man von Petri Hoheit so hoch halten sollte.

Dahin gehören auch die vielen Gleichnisse in der Schrift: zum Exempel, die 12. Rinder an dem ehernen **Meer,** 1 Kön. 4. (oder 3 Kön. 4.); die 12. **Löwen am Thron Salomonis;**

lomonis; die 12. Steine des Jordans, und dergleichen, an welchen allen eine gänzliche Gleichheit aller Apostel vorgestellet wird, und kann gar kein Unterscheid im Gegentheil aus göttlichem Recht erwiesen werden.

Das sey genug für den Schluß, den ich noch bis auf diese Stunde für ganz wahrhaftig halte, ja gewiß weiß, und nicht hoffe, daß er jemals werde können umgestossen werden. Darum bitte ich den Herrn Doctor, weil er noch keine Stelle des göttlichen Rechts für seine Meynung angeführet hat, daß er doch zum wenigsten einige klar und ohne Umschweife widerlege, sonst will ich ihn für keinen recht von der Schrift urtheilenden Theologum halten; und überlasse, ja übergebe es dem Urtheil, nicht des Neides und gemeinen Mannes, sondern der zu erwählenden Richter, und eines jeden klugen Lesers und redlichen Zuhörers.

Eck.

Ich weiß nicht, was der ehrwürdige Vater haben will, daß er vom Anfange seiner Rede immer saget, ich habe nichts geantwortet; und doch in deren weitern Fortsetzung meine gestern gegebne unüberwindliche und unumstoßliche Antwort zu zernichten suchet? Ob sich das zusammen reime, mögen andre urtheilen.

Hernach, daß er durch das Ansehen des Costnitzerconcilii sich nicht will zwingen lassen, mag er selbst zusehen, und die Richter, wie billig oder mit was vor Recht er es thun könne. Das Nicänische Concilium verwerfe ich nicht in Glaubenssachen: was aber die Sitten betrift, als die Ordinirung der Bischöffe, so können solche nach andern Orten und Umständen auch anders eingerichtet werden.

Er fordert von mir, ich solle ein göttlich Recht vorbringen; welches, ob ich es wol oft gethan, so stehet doch solches in meinem Schluß (oder Satze) nicht; sondern nur, weil der ehrwürdige Vater in der Erörterung (resolutorio) gesaget, die Röm. Kirche wäre vor Sylvestro nicht über andere gewesen, welches ich in meinem Schluß leugne; gestehe ich alsdenn doch, daß die oberste Gewalt des Röm. Pabsts von göttlichem Recht herkomme, nach dem, was ich dazu angezogen habe.

Hernach, da er meine Antwort verwerfen will, spricht er, meine Unterscheidungsart komme von menschlichem Witz und Erfindung her; als wenn man nicht in der Theologie Unterscheidungsart brauchen dürfe; wie Arius Athanasio damit einen Rank ablaufen wollte, indem er am blossen Buchstaben hienge und sagte, der Sohn sey eine Creatur, weil dort stehe: Der Vater ist grösser als ich. Welches Athanasius also widerlegte, daß er den Unterscheid machte: *Der Vater ist grösser als ich, nach der Menschheit, aber nicht nach der Gottheit.* Weil aber Arius die heil. Schrift nicht unterschieden, hat er das nicht geachtet, und ist in seinem Irrthum verstockt geblieben. Also auch jetzo, da die, welche die heil. Schrift erläutern, das ewige Leben haben sollen, muß man durch Vergleichung verschiedener Schriftstellen *), damit nicht in der Bibel widerwärtige Dinge zugegeben werden, Unterscheidungsarten vorbringen, daß der, so an dem Buchstaben zu sehr klebet, getödtet, ja vielmehr vom Geist lebendig gemachet werde. Und weil Petrus in heil. Schrift den andern oft vorgezogen, oft aber auch gleich gemacht wird; so muß man, solche Widerwärtigkeit zu heben, eine Unterscheidungsart annehmen, die der heil. Schrift gemäß ist. Das gibt auch Hieronymus und Cyprianus, die ich angezogen, und ep. 9. zu verstehen, indem sie sowol die Gleichheit des Apostelthums bekennen, und Petro doch die Oberkeit einräumen; welches nicht geschehen kann, wenn es nicht verschiedene Absicht hat.

*) diuersos passus conferendo.

Ich bin zufrieden daß man das Apostelthum ein Amt heisse; doch, daß man es auch eine Ehre heisse. Denn es sind das Namen sowol der Ehre als der Bürde, wie ich gesagt habe, daß der Apostel an die Römer anzeige Cap. 10: *Wie sollen sie Evangelium predigen, wenn sie nicht gesandt werden?*

Von der Verwaltung (oder Regiment) bin ich abermal des ehrwürdigen Vaters Meynung, daß

daß solche in zeitlichen Dingen viel geringer sey, als in geistlichen. Laßt uns den frommen GOtt bitten, daß es unsre Bischöffe erkennen, und das Geistliche nicht durch Verweser (Vicarien), und nur zeitliche Dinge selbst verwalten. Ich habe also die Verwaltung des Regiments im Geistlichen auf gewaltsart *) beschrieben. Und hindert das nicht, daß der ehrwürdige Vater spricht: auf die Art wolle er aus Johanne einen Canzler, und aus Marco einen Siegelverwahrer ꝛc. machen; weil, wie Augustinus sagt, Philosophi die Worte frey haben, wir aber nach einer gewissen Regel reden müssen; daß man also solche Dinge vorbringen muß, die den Grund aus heil. Schrift haben, gleichwie das erste Stück des Apostelthums in der Apostel Gleichheit, das andere aber, des Regiments, in Petri Oberkeit. Darum gestehe ich, daß das Zeugniß recht stark, mir aber mit keiner Sylbe zuwider sey.

*) poteſtatiue.

Der ehrwürdige Vater hat mein Gleichniß von den Rotten in einem Lande, wo kein Regent ist, verschmähet, weil es jetzo ja so wäre in Spanien, Frankreich, England und Hungarn, die ohne Haupt seyn, und doch Friede hätten, weil Eintracht bey ihnen wäre. Dabey aber wundre ich mich, wie der ehrwürdige Vater so vieles Mordens, Kriege und Schlachten schon vergessen habe, welche er doch wissen muß. Ich will nicht reden von dem so langen Haß und steten Feindschaft zwischen den Franzosen und Engländern, zwischen den Franzosen und Spaniern, die so vielmal über das Reich Neapolis mit grösten Blutvergiessen Krieg geführet haben; und wollte GOtt! daß endlich steter und beständiger Friede würde.

Einen Glauben, einen HErrn Christum erkenne ich mit dem Apostel, aber den Röm. Pabst verehre ich als Christi Statthalter. Bleibt also vorige Antwort vest und unumstoßlich, wenigstens nach meinem geringen Urtheil, darüber die Lehrer (Doctores) urtheilen mögen.

Ferner sagt der hochachtbare Vater, ich hätte Pauli Worte nicht einmal angerühret, GOtt siehet die Person des Menschen nicht an, ꝛc. vielweniger beantwortet. Vielleicht hat ers verhöret (obaudiuit), weil ich sowol aus Ambrosio als Hieronymo derselben Worte Meynung angeführet habe. Johannes und Petrus sind gemeine unwissende Leute im Gesetz gewesen; Paulus hingegen gelehrt, und hatte über viele seines gleichen (oder seiner Zeit) zugenommen, wie er von sich selbst zeuget. Hat also Paulus nicht darnach fragen wollen, welcherley Petrus und Johannes gewesen, weil GOtt der Menschen Person nicht ansehe. Denn er hat den Fischer sowol erwählet *) als einen gelehrten Schreiber (oder Schriftgelehrten). Hierdurch aber wird die oberste Gewalt nicht umgestossen, sondern nur das Ansehen der Person von GOtt geleugnet, ob er gleich einen vor den andern mehr erwählet, wie Petrus von Cornelio bekannte: Nun erfahre ich in der That, daß bey GOtt kein Ansehen der Person. Laßt uns nun auf das kommen, was der ehrwürdige Vater angezogen.

*) elegi soll elegit heissen.

Er führet den Apostel an 1 Cor. 12. der den geistlichen Leib beschreibe, und die Apostel zuerst, hernach Propheten, Lehrer, und endlich die Verwaltung (Regierung) setze.

Ich sage, der Apostel habe es wol schön beschrieben, aber die oberste Hoheit weder geleugnet noch bejahet. Es ist demnach ein schlechter Schluß: Paulus gedenkt hier dieser Hoheit nicht, darum ist solche nicht in der Kirche; sowol weil auch Kinder wissen, theils daß ein Beweis aus einer Stelle auf Verneinungsart nichts gelte *), theils, weil das, was in der Schrift an einem Ort nicht ausgedruckt ist, nach Augustini Lehre Lib. de doctr. Chr. aus einem andern Ort genommen werden müsse; wie wir gethan haben.

*) Locum ab autoritate negatiue non valere.

Auf gleiche Art antworten wir auf Offenb. 21. Ich gestehe, es sind 12. Gründe, sie mögen auch durch 12. Rinder, 12. Löwen und 12. Steine des Jordans abgebildet seyn; aber darinnen wird die gezwölfte Zahl angedeutet, aber die oberste Gewalt darum nicht geleugnet. Ich hatte aber selbige Stelle darum angeführet (Offenb. 21.) weil man zeigen muß, daß die Stellen der heil. Schrift zusammen einstimmen, und da der Apostel einen Grund, Christum, geleget, und niemand einen andern legen kann: so müsse

se doch darum nicht geleugnet werden, daß Petrus auch ein Grund sey, weil auch Johannes 12. Gründe angegeben; daß also, wenn man nicht den Unterscheid eines Grundes aller Gründe, d. i. eines Hauptgrundes und anderer Bey- oder unterer Gründe gestatten wolle, man Paulum und Johannem nie vereinigen werde. 2) Zum andern, hat er angezogen: Petrus habe Matthiam nicht ordiniren können, also habe auch der H. Geist Paulum und Barnabam ausgesondert. Ich antworte: Da die Apostel Bischöffe gewesen, so gedenkt mich nicht, in der heil. Schrift gelesen zu haben, daß sie Christus zu Bischöffen geordnet habe, ob er sie wol im letzten Abendmahl zuerst zu Priestern gemacht. Darum kann ich das auch auf Petrum deuten, daß er sie zu Bischöffen geordnet. Jedennoch weil ich gestehe, daß das Apostelthum von GOtt allein gegeben sey, so ist kein Wunder, daß sie um göttlichen Beystand dazu gebeten. Denn sie haben geloosset, nicht nach gemeiner Art; sondern, wie der heil. Dionysius bezeuget, ist das Loos des Heil. Geistes sichtbare Erscheinung gewesen: darum ist derselbe Ort für Petri Oberkeit, denn er hat die ihm verliehene oberste Macht da ausgeübet. In denselbigen Tagen trat auf Petrus in der Mitte der Brüder ꝛc. wie auch mit Saphira und Anania; ingleichen in der Verantwortung der Apostel, daß sie nicht voll süsses Weins wären; wie auch in der Antwort und Vertheidigung vor der Jüden Concilio, und andern in der Apostelgeschicht enthaltenen Dingen, da er das Regiment der Oberkeit hat sehen lassen. Darum halte ich, daß Matthias wol vom HErrn zum Apostel gemacht, von Petro aber zum Bischof ordiniret worden. So habe ich auch von Paulo längst zugegeben, daß er von GOtt das Apostelthum empfangen; gestehe auch, daß er mehr gearbeitet, als die andern.

Aber lasset uns zum dritten kommen, welches unter andern, was der ehrwürdige Vater angezogen, mehr zur Sache zu thun scheinet: Der mit Petro kräftig gewirket hat, Gal. 2. Und da sage ich, Paulus mache daselbst kein göttlich Recht kund, sondern erzehle nur die Geschichte oder was geschehen; weil auch Petrus (dem ohnbeschadet,) in der Apostelgeschicht Befehl empfangen, den Heyden Cornelium im Glauben zu unterrichten, und auch den Heyden in Antiochia, wo er seinen Sitz gehabt, sowol als nachgehends zu Rom, wo er endlich von Nerone dem Heyden die Krone des Märtyrthums erhalten, vorgestanden und sie gelehrt hat, da sie nemlich mit den Jüden sich zum Christlichen Glauben bekehret und noch bekehret werden sollten. Daraus man klärlich siehet, daß Paulus nur, was geschehen, erzehle. Zu geschweigen daß St. Paulus nicht des Regimentamts oder obersten Hoheit gedenket, sondern nur der Ausrichtung des Apostelthums, nach welchem die Apostel verschiedne Lande angewiesen bekamen, darinnen freylich Petrus allen andern Aposteln gleich war, nach Anacleto Can. in nouo, Hieronymo c. Iouinian. und über die Epist. an die Galater, Cypriano Ep. 9. an Cornel. Pabst L. 4. Darum muß man die heil. Schrift recht aus dem Grunde verstehen, daß man acht habe, wenn von dem Apostelamt, und wenn von dem Regiment der Gewalt oder Vorsteheramt gehandelt werde.

Es lieget nichts dran, daß der ehrwürdige Vater noch saget: ich hätte kein göttlich Recht für die oberste Hoheit angezogen, und die von ihm angeführte Stellen nicht umgestossen; denn so würde ich auch von ihm sagen. Gleichwol hat keiner von den Vätern die von dem ehrwürdigen Vater angeführte Stellen so verstanden, als ob die oberste Gewalt Petri über die andern geleugnet würde, wie er sie dazu anführet. Im Gegentheil haben die heil. Väter die von mir angeführte Stellen oft so verstanden, daß sie von Petri obersten Gewalt handelten.

Darum, wenn ich bey diesem Schluß (oder Satz) bisweilen etwa schärfer und härter gegen den ehrwürdigen Vater geredet: so wolle es niemand von euch dahin deuten, als ob ich seine Person angegriffen; sondern die Sache, darauf es ankommt, schiene mir so wichtig und nothwendig, daß bisweilen schärfere Worte gebraucht werden müßten. In den übrigen Schlüssen (Sätzen) werdet ihr allezeit die Eckische Bescheidenheit spüren.

Darum will ich diesen Schluß (Satz) auch

nun endigen, indem ich wiederhole, daß St. Petrus die oberste Gewalt der ganzen Kirche von Christo erhalten habe, nach der ihm geschehenen Verheissung Matth. 16. wie es auch Hieronymus, Ambrosius, Cyprianus und andre verstehen. 2) Aus der Benennung, weil er zuerst genennt wird, Matth. 10. nach der Glosse daselbst. 3) Aus der Bezahlung der Zinse, Matth. 17. nach Augustino und Ambrosio. 4) Daß Christus für seinen Glauben gebeten, daß er nicht aufhöre, und ihm befohlen seine Brüder zu stärken, Luc. 12. nach Chrysostomo und St. Leone. 5) Daß er zum Hirten der Schafe Christi bestellet worden, Joh. 21. nach Chrysostomo und Gregorio. 6) Weil Christus zu ihm saget: Folge mir nach, nicht allein nemlich durch die Art des Märtyrthums, sondern auch nach der Ordnung der Meisterschaft, nach Theophylacto. 7) Weil ihm allein befohlen worden auf dem Meere zu Christo zu kommen, daß also die ganze Welt, die durch das Meer bedeutet wird, ihm ganz unterworfen sey, nach Bernhard de Confider. ad Eugen. Und aus andern ob angezogenen Dingen mehr halte ich, daß der Schluß, den so viel Väter, und nur neulich das Costnitzerconcilium gebilliget, recht sey. Doch will ich meiner Klugheit nicht zu viel trauen, sondern bin bereit meinen Verstand gefangen zu nehmen, sowol in diesem als allem andern, nach dem die ordnende Richter des apostolischen Stuhls und andre kluge und fromme Leute erkennen werden.

Luther um 2. Uhr.

Wir werden gezwungen, noch zum Beschluß etwas hinzuzufügen, weil der fürtreffliche Herr Doctor, da er meinen Einwürfen begegnet, zugleich auch vieles mit eingewandt, darauf ich antworten muß. Und wiewol ich es hätte übergehen können, so habe doch denen zu ordnenden Richtern meine Meynung durchgehends zu wissen thun wollen, und antworte also mit wenigen also:

Erstlich, hat er dieses eingeworfen: daß Petrus erst bey des Apostels Matthiä Wahl eine Rede gehalten und die Apostel ermahnet 2c. Ich glaube aber, daß dem Herrn D. selbst wol nicht dünken werde, daß dadurch eine oberste Gewalt Petri erwiesen worden, wenn Petrus predigt; da er mir im vorhergehenden selbst die Antwort gegeben: ein anders sey das Apostelamt, ein anders die Verwaltung des Regiments. Darum ist das nicht recht von ihm gesagt, daß Petrus durch predigen das Regiment geübet, sonst wäre auch Stephanus der Oberste und Pabst, weil er auch unter dem Volk viel geprediget und gethan.

Und daß er meynet, Matthias der Apostel sey von Petro zum Bischof geordnet worden; das mag endlich glauben, wer da will, ich aber glaube es nicht *), wo er es nicht beweiset.

*) In der That ist ein Apostel nichts als ein gemeiner Bischof, als der da allenthalben weidet und lehret. Und also hatte er schon bischöfliche Gewalt durch das Apostelamt.

2) Ingleichen, daß Petrus die oberste Gewalt erzeiget, da er Ananiam und Saphiram geschlagen, kann man wol sagen, aber nicht beweisen. Denn er hat auch Todten aufgewecket, welches auch die andern Apostel gethan haben.

3) Daß er den Aposteln das Wort geredet, daß sie nicht trunken wären, ist auch kein Zeichen seiner Hoheit; da, wie ich schon gesagt habe, der fürtreffliche Herr Doctor die oberste Gewalt allezeit von andern Werken und Amtsverrichtungen, die er mit andern gemein gehabt, unterschieden.

4) Ingleichen, daß er auf dem Meer gewandelt, und Bernhardus durch das Meer die Welt verstehe; das gebe ich zu, aber das gehet die oberste Gewalt nichts an, weil auch wir die Welt mit Füssen treten sollen.

5) Ich übergehe das von dem Glauben, der nicht aufhören soll, welches Petro auf Christi Fürbitte verheissen worden; denn ich

ich gestehe, daß Petri Glaube nicht gefallen, ob er wol vom Glauben gefallen. Denn da hat der Schächer Petri Glauben erwiesen, und bekannt, da Petrus verleugnet hat, wie Augustinus sagt. Es ist viel ein ander Ding um den Glauben und um Petri Oberkeit.

6) Ingleichen, daß Petrus für Christum und sich den Stater (oder Zinsgroschen) gegeben, daß er darinnen Christo gleich geachtet worden: so gebe ich das zu, aber darinnen stecket nichts von oberster Gewalt, ja, vielmehr streitet es wider sie: denn bald drauf folget, wie es auch **Hieronymus** erkläret, daß die andern Apostel deßhalber verdrüßlich worden, weil sie gemuthmasset, Petrus möchte grösser werden: daher sie untereinander gezanket: Wer der gröste wäre? darum Christus ein Kind ruffet und ihre Ehrsucht dämpffet. Also widerlegt das folgende im Text diese oberste Herrschaft stärker, als das vorhergehende für sie ist.

7) Das, was Johann. am letzten stehet: daß zu Petro allein gesaget worden: **Folge mir**, wird zwar, (wie der Herr Doctor fürgibt) von **Theophyl.** so erkläret, daß es nicht allein die Art des Märtyrertodes, sondern auch die Ordnung oder den Stand eines Meisters bedeute. Allein, ich leugne, daß Theophylactus darinnen recht habe, theils weil Augustinus besserer Meynung zu seyn scheint, da er saget: **Folge mir, daß du zeitlich Uebel leidest;** theils, weil, wenn auch Augustinus nicht so redete, der Text selber den Verstand genug zeigte, da es heißt: **Es kam aber eine Rede aus unter den Jüngern, daß dieser Jünger nicht stürbe,** weil sie Christum hatten sagen gehört: **Wenn ich will, daß er bleibe, was gehet es dich an? folge du mir.** Darum ist offenbar am Tage, daß diese Nachfolge von der Art des Märtyrthums und des Leidens zu verstehen sey.

Darum bitte ich, der Herr D. wolle weiter nichts neues anführen, und sonderlich nicht solche Dinge, die nicht zur Sache gehören; denn ich könnte auch die Stelle Apg. 8. anführen, da die Apostel Petrum und Johannem, als einen Unteren, geschickt: und Apg. 15. da Jacobus Petri Rede bestätiget und auch geändert hat. Ich habe aber dieses und andre Dinge nicht anführen mögen, weil ich Petro vorlängst die oberste Ehre zugestanden, nur aber die oberste Gewalt über die andern Apostel abgesprochen habe. Denn das ist die Person, ja auch die Oberkeit der Ehre, welche GOtt nicht ansiehet, wie ich oben angezogen habe, nicht aber die Person des Fischers und des Armuths, wie es Ambrosius, nach des Herrn D. Anführung, erkläret haben soll. **Hieronymus** erkläret Paulum besser von der fürtrefflichen Hochachtung (scil. desselben), um welche die falschen Apostel (ihn) gleichsam mit dem hohen Ansehen Petri bey den Galatern bringen wollen.

Den ich bin gar wohl zu frieden, daß der Herr Doctor seinen Satz mit den Zeugnissen Hieronymi, Ambrosii, Bernhardi, Leonis bestätige, sonderlich durch das Zeugniß (Matth. 16.) **Du bist Petrus** rc. wenn nur auch meine Meynung, wie in dem vorhergehenden gesagt worden, mit eben dergleichen und noch grössern Zeugnissen, und die mehr nach der Absicht oder Zweck des ersten lauten, mehr bekräftiget geachtet wird. Welches ich auch, wie oben, zum Urtheil (der Richter) stelle.

Eck.

Der ehrwürdige Vater schliesset wieder auf, was auf heute beschlossen war; und was er selbst im Schluß (Satz) als einen Anhang von Nebendingen und Gleichnissen hinzugefüget hatte, schlägt er mir als Hauptdinge zurück, und stel-

let eine solche Verwandelung an, daß ich nicht weiß, ob er ein Opponent oder Respondente worden.

Ich habe mir nie im Traum einen solchen Schluß einfallen lassen: Petrus hat geprediget, drum ist er der Oberste gewesen;

Hernach verwirft er meinen Glauben von Matthia, und widerleget doch meinen Grund nicht. Matthias und die andern Apostel sind Bischöffe gewesen, und Christus hat sie nicht ordiniret *); sie haben sich auch selber nicht ordiniret: drum muß sie Petrus ordinirt haben, den Christus zum Hirten bestellet hatte. Drum kann er es mit mir glauben, oder etwas anders drauf antworten.

*) Wo der Herr selbst einsetzet, da kann alles andre Ceremonienwerk, das jetzo erst etwas göttlichs anzeigen muß, leicht unterblieben. Wenn das Wort des Herrn an einen ergehet, so ist ihm weder Chrysam, Weyhe, Einsegnung noch sonst etwas nöthig; wo es der Herr nicht selbst noch besonders befiehlet, wie mit Paulo, der von Anania lernen mußte.

3) Wegen der Verantwortung Petri legt er mir auf, was ich nie im Sinne gehabt.

Daß ich die oberste Gewalt von den Amtswerken der andern Aposteln allezeit gesondert hätte, ist nie mein Gedanken gewesen, ja! ich habe den heiligen Gregorium angeführet, daß auch andre Bischöffe zur Gemeinschaft der Sorge geruffen worden, aber nicht zur Fülle der Gewalt.

4) Was Bernhardus von seinem Wandeln auf dem Meer gedacht, soll nichts zur obersten Gewalt thun. Welches mich wundert, wie er es sagen könne, wenn er Bernhardum lieset. Denn Bernhardus hatte ausdrücklich die Absicht, Eugenii oberste Gewalt über andre hieraus zu erweisen, daß ihm die ganze Welt unterthan seyn müsse.

5) Von dem Zinsgroschen will er aus dem folgenden das Widerspiel erweisen, welches er doch nicht gethan, denn Christus hat das Murren der Apostel gedämpfft. Ich aber nehme die Worte der heiligen Schrift nicht nach meinem Sinn, sondern nach der heiligen Väter ihrem. Es hat aber der heilige Ambrosius aus dem Ort zeigen wollen, daß Petrus grösser seyn würde, als die andern: welches auch Augustinus in den evangelischen Fragen deutlich bezeuget: die Frage fällt mir jetzo eben nicht bey. Darum laßt uns nicht unserm Sinn, sondern den heiligen Vätern folgen.

6) Daß der Glaube nicht aufhören solle, übergehet der Vater; doch, daß er Augustini Wort anführet, daß den Glauben, den Petrus verleugnet, der Schächer am Creuze gehalten. Darum ich auch selbigen Spruch fahren lasse. Es soll aber der ehrwürdige Vater wissen, daß St. Cyprianus aus diesen Worten Christi schliessen wollen, daß keine Ketzereyen in Rom oder in andern Kirchen entstanden (vielleicht, entstehen möchten); wie ich denn voriges Tages gesaget, daß in der Römischen Kirche 212. Päbste gewesen, und doch vor ihrem Hinwegziehen *) keiner durch ordentlichen Spruch und gerichtliches Urtheil im Glauben geirret habe.

*) amotionem, ich verstehe ihre Veränderung nach Avignon; oder man müßte einiger Absetzung im Costnitzerconcilio verstehen.

Was Theophilum belanget, den er nach Belieben, ohne ein Zeugniß oder Grund anzuführen, leugnet; so wundre ich mich, daß er die Kirchenväter so verachtet, da er sonst nur den Sophisten gram ist. Er hat wol Augustinum angezogen, der ist aber Theophilo nicht zuwider: daß nemlich Christus von der Art des Märtyrthums geredet. Er zeige aber, wo Augustinus den Stand oder Ordnung der Meisterschaft geleugnet, da er eben daselbst tr. 124. von Petro bekannt, daß er als der erste Apostel auch reichere Gnade gehabt. Und epist. 162: *In der Römischen Kirche hat allezeit die Oberkeit (oder der Vorzug) des apostolischen Stuhls geherrschet* *). Darum bitte er mich doch nicht, daß ich unsern Schluß, den ich für wahr halte, nicht vertheidige.

*) principatus viguit.

Das Seinige, so er angeführet von Petro, der in Samariam geschickt worden, dadurch er ja der obersten Gewalt (gleichsam) beraubt worden; so wissen wir wohl, daß sich einer bisweilen selber schicke, wie der Sohn GOttes vom Vater und von sich selber geschickt worden. Das kömmt nicht jetzt erst aufs Tapet, sondern

dern ist längst von Alpharo, Iohanne de Turre Cremata und andern beantwortet.

Wenn Petrus Jacobo auf dem Concilio zu Jerusalem nachgegeben, da er auf seine Stelle (oder Ort) und Alter gesehen; so wird das Petro an Hoheit nichts benehmen. Aber daß es doch scheine, als wenn er etwas thun wolle, so gibt er Petro den Vorzug der Ehre, etwa als einem Ehrgeizigen: da er von mir Cyprianum, Hieronymum und Anacletum gehöret hat, daß die Apostel gleiche Ehre gehabt. Also gibt der ehrwürdige Vater Petro die Oberkeit der Ehre, die die heilige Väter leugnen. Hingegen verweigert er Petro die Oberkeit der Ehre, die die einmüthige Uebereinstimmung der Väter und des Costnitzerconcilii Petro beyleget. So rühme er sich denn nicht mehr, daß er wider so heilige Väter, wider so ein berühmtes Concilium höhere Zeugnisse führe, weil ich schon oft gezeiget habe, daß die von ihm angeführten Zeugnisse die oberste Gewalt nicht leugnen, nach irgend eines heiligen Vaters Meynung. Darum werde er lieber mit den Griechen, die langsam klug werden, wie man von den Trojanern saget, auch endlich klug, und sage, daß der Römische Pabst, als der wahre Statthalter Christi, die oberste Stelle in der Welt besitze, wie die Griechen selbst, Kayser, Patriarch und Stände bekannt, und den Gehorsam gegen die Römische Kirche bezeuget haben Anno 1439. 2. Nov. damit endlich Friede werde in unsern Zeiten. Welches alles ich, wie oben, dem Urtheil derer anheim stelle, denen daran lieget und liegen wird. GOtt allein die Ehre.

Luther.

Es sollte mir alles gefallen, was der fürtreffliche Herr Doctor gesagt hat; sonderlich das Wort Augustini: daß der apostolischen Kirche Oberkeit (oder Vorzug) allezeit in der Kirche in der Höhe geschwebet; wenn er nur ein einzig Wort hinzugethan hätte, nemlich Oberkeit der Gewalt über alle Bischöffe. Und ich halte auch, daß Bernhardus den Text zerre von dem Wandeln auf dem Meer, da das folgende klärlich zeiget, daß solch Wandeln um des Glauben willen, und nicht der Oberkeit oder Hoheit zu Ehren geschehen, indem Christus, da er sinken wollte, sprach: Du Kleingläubiger, warum zweifelst du?

Und daß er will, ich solle mit ihm glauben, daß die andern Apostel von Petro dem Apostel zu Bischöffen geordnet worden: so habe ich vorjetzo noch keine Lust darzu, da alle, sowol als Petrus, auf gleiche Art Bischöffe gewesen, wie der Text, den Petrus von Juda anziehet, beweiset: Und sein Bisthum empfahe ein anderer! So viel von diesem.

Eck.

Von dem Bisthum, daß auch Judas Bischof gewesen sey, nach dem Wort im Psalmen: Und sein Bisthum empfahe ein andrer; so sage ich, daß Bisthum dort für Apostelthum, und nicht für den bischöfflichen Stand (Orden) gesetzt werde. Denn viele zweifeln noch, ob Judas ein Priester gewesen. Jedoch das gehöret nicht hieher. Es ist aber doch Judas hinaus gangen, da er den Bissen genommen hatte. Darum, als Christus beym Abendmahl die Jünger zu Priestern ordiniret, ist Judas nicht zu einem Bischof mit gewenhet worden *). Ich übergebe diß zum Urtheil der Richter, wie das andre.

*) Gleichwol hat er oben geschlossen, daß Christus die Apostel nicht zu Bischöffen gemacht, sondern Petrus; hier räumt er ein, daß er sie dazu gemacht, indem er sie zu Priestern geordnet.

Vom Fegfeuer.

Wider den neunten Schluß (Satz) disputiret Eck.

Nicht allein bey den schlechten Theologen (Theologistas), sondern auch in H. Schrift und in den Vätern findet man, daß dieses gegenwärtige Leben ein Stand und eine Frist sey, zu verdienen oder sich zu verschulden: darum, die im Fegfeuer sind, weiter nichts verdienen, und also keine weitere Gnade erlangen können. Das beweise ich aus Jerem. 25: Ich will ihnen geben nach ihren Werken, nach den Thaten ihrer Hände. Denn so spricht Paulus:

lus: Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi, daß ein jeglicher empfahe, wie er gehandelt hat bey Leibes Leben, es sey gut oder böse. Weil wir denn die Furcht des Herrn wissen, so reden wir den Menschen zu. Und daß ich mit auf Hieronymum komme, wie er den Apostel an dem Ort verstehet; so spricht er: Der Apostel meynet so viel: so lange wir in der Welt vom HErrn wallen, so lasset uns durch guten Wandel machen, daß wir ihm einmal künftig gefallen können; nicht, daß wir wie einige meynen, wenn wir von hinnen geschieden, dort etwas wirken oder verdienen können. Eben dasselbe bekennet auch die ordentliche Glosse: Vergebens hoffet also der Mensch nach dem Leibe auf das, was er hier sich zu verschaffen unterlassen hat. So hat es auch Ambrosius verstanden, daß die Thaten des Leibes allein anderswo vergolten würden. Daraus man siehet, daß die Gnade nach den Verdiensten vermehret werde, und die Seelen im Fegfeuer nichts verdienstliches wirken können, aus angeführten Ursachen ihnen auch die Gnade nicht weiter vermehret werden könne. Der heilige Augustinus pflichtet dem offenbarlich bey im Enchir. c. 109. 110. und wiederholet eben dieselben Worte vornehmlich quæst. 2. de 8. dulcitii quæst. nach vielen andern: Darum, spricht er, wird alles Verdienst hier erworben, daß einer nach dem Tode entweder erquicket oder gedrücket werde. Niemand aber denke, daß, was er hier versäumet, er nach dem Tode nachholen und bey GOtt verdienen wolle. Also bleibt nach dem Tode alles verdienstliche Werk, und folglich auch alle weitere Gnade, die solchem Verdienst gemäß wäre, weg.

Luther.

Der fürtreffliche Herr D. hat 2. Schriftstellen und 4. Zeugnisse der Väter mir entgegen gesetzt. Als erstlich Jeremiä seine, da GOtt spricht: Ich will ihnen geben rc. Mich wundert, daß der fürtreffliche Herr D. sich einbildet, daß dieses und dergleichen wider mich streite. Da ich in meiner Erörterung (resolutorio) viel mehrere auf den Schlag angeführet, und genugsam gesaget habe, daß sie mir gar nicht zuwider seyn, oder eben so sehr wider das Fegfeuer streiten. Denn da die ganze Schrift vom Fegfeuer nichts in sich hat, sondern alles nur darinnen von der Hölle oder Himmel geredet ist: so will ich mit dieser einigen Antwort alle andere Zeugnisse beantwortet haben; nemlich, daß folglich auch alle Auslegungen der Väter nichts zur Sache dienen, wenn sie (die Stellen selbst) nicht des Fegfeuers gedenken. Denn es ist glaublich, daß wenn sie die heil. Schrift handeln, sie auch dem Sinne der heil. Schrift nachgehen oder nachgehen sollen.

Darum muß man aus andern Gründen und Zeugnissen beweisen, daß die Seelen gewiß seyn, und daß sie nicht in der Liebe wachsen.

Eck.

Da der ehrwürdige Vater saget, daß er viel Zeugnisse in seiner Erörterung angezogen und erkläret habe: so haben wir sie wohl gesehen. Wir haben auch gesehen, daß seine Glosse zum Text nichts thue, welches wir jetzo erweisen wollen. Wir lassen auch dieses nicht gelten, daß in der Schrift nichts vom Fegfeuer stehe. Welcher Spruch zwar den Griechen und Piccarden günstig wäre, aber dem Christlichen Glauben zuwider, wie er sehr wohl erinnert in der Erörterung (resolutorio).

Aber lasset uns eine einzige Antwort von ihm besehen auf dem Kampfplatz, da er saget: Das, was wir angeführet, thue nichts zur Sache. Wie artig hat er geantwortet! Der Apostel spricht: Es werde ein jeder empfahen, was er im Leibe gehandelt hat; der Herr Pater saget: Der Mensch empfahe auch, nach dem er im Fegfeuer gehandelt hat. Augustinus spricht: Alles Verdienst werde hier erworben; und der Herr Pater widerspricht, daß nemlich auch im Fegfeuer Verdienst erworben werde. Hieronymus spricht: Wenn wir vom Leibe geschieden,

den, verdienen wir weiter nichts bey GOtt; der Herr Pater spricht: Ja, wenn wir vom Leibe geschieden, verdienen wir noch. So auch mit Ambrosio. Nun mögen eure Durchlaucht. Herrlichkeiten, Fürtrefflichkeiten und Würden urtheilen: Ob das, was ich angeführet, nichts zur Sache diene, welches in nichts wider die Sprüche der Väter anläuft. Ich bitte also, daß er recht antworte, oder zeige, wie es nichts zur Sache thue, und verziehe nicht *). Gleichwie ich ihm auch ein Haufen Zeugnisse anziehen will, daß man offenbarlich sehe, daß es nicht Theologisten, sondern wahre Theologen seyn.

*) meretur steht im Lat. an statt moretur.

Luther.

Ich, der ich vest glaube, ja auch sagen darf, weiß, daß ein Fegfeuer sey, lasse mich leicht bereden, daß in der Schrift desselben gedacht werde, wie auch Gregorius im Dial. das Wort Matthäi anzeucht: **Wird nicht vergeben, weder in dieser, noch in jener Welt**; da er zu verstehen gibt, daß einige Sünden im Fegfeuer vergeben werden. Ich lasse auch das zu 2 Macc. 12: **Es ist ein heiliger und heilsamer Gedanke für die Todten zu beten** rc. Aber das meyne ich nur, daß in der ganzen Schrift nicht ein solcher Ort vom Fegfeuer vorkomme, der im Kampf aushalten und überzeugen könne; denn das Buch der Maccabäer ist nicht canonisch (oder göttlich eingegeben), und gilt wol bey den Gläubigen *), richtet aber bey Hartnäckigen nichts aus. Und Gregorii Spruch ist bald abgefertiget, daß weder hier noch in der zukünftigen Welt vergeben werde, d. i. niemals. Darum will ich nicht, daß man mich verdenke, als ob ich den Böhmen oder Griechen anhinge. Das ist aufs erste.

*) potens.

Auf des Hrn. D. Erwiederung will ich nichts anders sagen, als was ich vorhin gesagt habe. Denn er wiederholet einerley, so antworte ich auch einerley. Denn ich habe gesagt: es stünde in der Schrift nichts vom Fegfeuer, darum könne sie auch so wenig als ihre Auslegung dahin gezogen werden. Denn es wird den Frommen entweder Gutes, oder den Bösen Böses nach dem Tode vergolten. Die sind im Mittel, die im Fegfeuer sind; von welchen besagte Stellen nicht reden, welchen weder Gutes noch Böses vergolten wird, und also gehet das Fegfeuer mitten durch solche Zeugnisse durch.

Eck.

Daß er sich entschuldiget: er glaube und wisse, daß ein Fegfeuer sey; so nehme ich das gar wohl an, und weiß es vorhin. Aber daß er leugnet, daß in der Schrift ein Fegfeuer bewiesen werde: das verwerfe ich als eine falsche und Griechische Nachricht, und bleibe noch bey meinem Vorhaben; wiewol weder dasselbe noch andre viel grössere Dinge wider freche und hartnäckigte Leute dargethan werden können, wie mit Ario und andern Vätern geschehen. Aber daß man darum sagen wollte: es stehe nicht in der Schrift, weil es wider einen hartnäckigen Kopf nicht durchgetrieben werden könne; so ist das falsch, und wider unsre Religion.

Was die Bücher der Maccabäer betrift, die er gut für die Gläubigen hält, ob sie wol nicht canonisch wären: so ist das auch falsch. Denn ob sie wol nicht im Canon bey den Ebräern gewesen seyn, so hat sie doch die Kirche darein aufgenommen, wie der Vater des Herrn Patris, Augustinus L. de Ciu. D. L. 8. und St. Ipho (Iuo) in seinen Decreten die Satzung (oder Verordnung) einrückt, dadurch die Kirche selbige Bücher in Canon aufgenommen.

Daß der ehrwürdige Vater bey seiner Meynung bleibt, daß das, was ich angeführet, nichts zur Sache thue; so sind ihm doch solche Dinge gerade zuwider. Denn erstlich, was er saget, daß solche Zeugnisse nur entweder auf die Hölle oder den Himmel gingen; so hilft das nichts, weil sie ausdrücklich vom Stande des Verdienstes oder des Verschuldens reden, und diesem Stand durch den Tod ein Ende machen.

Hingegen getrauet sich der ehrwürdige Vater, ohne Zeugniß eines Lehrers, den Seelen, die ausser dem Leibe sind, die Frist zu verdienen zu verlängern, und die Verdienste im Fegfeuer hernach im Himmel zu belohnen; da doch der apostolische Spruch schreyet, daß bloß die Werke vergolten werden, die der Mensch im Leibe gethan hat. Darum habe ich seine Reden in seiner Erörterung (oder Beantwortung) wohl erwogen, habe sie aber, als unzulänglich, nicht annehmen können, damit er diese Widerwärtigkeiten erst abthue.

Luther.

1) Daß der fürtreffliche Hr. D. spricht: Man müsse darum etwas nicht leugnen, daß es in der Schrift sey, weil die Hartnäckigen nicht überzeuget werden könnten; so saget er daran ganz recht und wohl. Ich rede aber von solchen Halsstarrigen, die uns mit unserm eignen Wort und Schwerdt würgen können. Denn es ist klar, daß das Buch der Maccabäer zum A. Test. gehöre. Da nun St. Hieronymus den Hebr. Canon verzeichnet und ausdrücklich meldet, daß die Canonischen Bücher allein im Kampf gelten können, und in dieser seiner Meynung überall angenommen worden; so werden wir mit unserm eigenen Gewehr geschlagen werden, wo wir nicht etwa noch die Gläubigen bereden.

2) Beweiset er, daß das Buch der Maccabäer in Canon aufgenommen worden; er streitet nur über ein zweydeutig Wort *), denn sonst werden wir bald einig seyn. Ich weiß, daß die Kirche diß Buch annimmt, das habe ich auch gesaget. Aber die Kirche kann doch darum einem Buch nicht mehr Ansehen oder Gültigkeit geben, als es an sich hat, wie sie auch anderer Väter Schriften gut heisset und annimmt, nicht aber darum gültig oder besser macht. Ich übergehe also das, was unter andern gesagt ist von einem doppelten Canon.

*) contendit ad æquivocationem, d. i. übern Canon.

3) Spricht er: daß die angeführten Stellen ausdrücklich von dem Stande des Verdienstes redeten, und daß derselbe sich mit dem Tode endige. Ich antworte, wie vorhin: daß sie nichts vom Fegfeuer gedenken, sondern nur vom Himmel und Hölle; darum verdient ein Sterbender zum Himmel nichts, und ein Sterbender zur Hölle auch nichts, und damit höret eines jeden Stand des Verdienstes auf, sonst könnte aus eben den Zeugnissen das Fegfeuer klar erwiesen werden.

4) Saget er: ich verlängerte, ohne ein Zeugniß eines Lehrers, die Frist des Verdienstes; und sagte auch, daß die Verdienste des Fegfeuers belohnet würden.

Ich gestehe es, das habe ich dazu gethan, daß ich disputirte, und etwas besseres vernehmen möchte, als ich bisher weiß. Denn ich weiß vom Fegfeuer gar nichts, als daß Seelen da liegen und leiden, denen unsere Werke und Gebet helfen sollen. Will mich aber gerne berichten lassen, wenn mir jemand mehr davon sagen kann. Darum hat der Hr. D. den wider mich angezogenen Spruch, daß allein die im Leibe geschehene Werke vergolten werden, aufs Fegfeuer gedeutet, wie ich schon gesagt habe, daß er nicht zu deuten sey, sondern nur auf den Himmel oder auf die Hölle. Wenn diese Absicht in acht genommen wird, so ist klar, daß er nicht wider mich streite, oder er erweiset auch ein Fegfeuer.

Den 9. Julii.

(In der Note: Am Sabbath des Heil. Marci.)

D. Eck.

Erstlich, da der Herr Pater sagt, daß die angezogenen Stellen nicht vom Fegfeuer verstanden

standen werden: so gefället mirs in so weit, weil man nur in diesem Leben verdient; darum schliessen sie das Fegfeuer in diesem Leben aus. Hernach ist gewiß, daß Augustinus im Enchir. auch vom Fegfeuer rede, weil er daselbst beweiset, (oder für gut hält,) daß die Seelen durch Beyhülfe der Lebendigen erquicket werden. Und Hieronymus schilt auf die, welche meynen, daß die Seelen, wenn sie entkleidet, noch verdienen, der doch das Fegfeuer behauptet, Jes. vlt.

Daß er aber saget: sein Schluß sey eine Disputation, als dem er nicht viel zutrauet: so wundre ich mich sehr, da er ihn nun nach einem Jahre (oder schon übers Jahr) im Kampf herumgeschleppet, und mit dem prächtigen Titul einer Disputation wider neue und alte Irrthümer, ausgegeben, auch die Meynung neuerer Theologen nicht einmal vor einem Narren wahrscheinlich hält, und sie deßwegen Theologisten (oder Stümper in der Theologie, Halbtheologos) nennet.

Daß er muthmassen will, das Wort Canon sey in zweydeutigem Verstande, lasse ich nicht gelten, weil Augustinus in dem 18. B. de Ciu. D. eben das Wort, sonderlich in dem Puncte des Gegensatzes, nicht zweydeutig wird nehmen wollen, da er gesagt: **Es sey nicht im Canon bey den Ebräern gewesen, wol aber bey der Kirche.** Hernach ist gewiß, daß, da mehr Evangelia geschrieben worden, doch nur auf der Kirchen Verordnung 4. in Canon aufgenommen worden; und so bezeuget die Vorrede, daß auch die Bücher der Maccabäer angenommen worden. Sie werden doch von der Kirchen unter die Historien der heiligen Bücher gesetzet. Aber besser zur Sache!

Weil er sich darauf gründet, daß das Fegfeuer in heiliger Schrift nicht stehe, dawider doch des Florentinischen Concilii Schluß ist, den auch die Griechen, da sie ihren Irrthum verleugnet, angenommen: so sind auch viele Stellen der Schrift da, (die es beweisen); z. E. **Wir sind durch Feuer und Wasser gangen, und du hast uns zur Erquickung geführet. It. Pred. 4: Aus dem Kerker und Ketten kommt er (mancher) zum Königreich. It. Matth. 5: Der HErr sprach: Sey willfährig deinem Widersacher rc. daß du nicht in Kerker geworfen werdest. Wahrlich ich sage dir, du wirst von dannen nicht heraus kommen, bis du auch den letzten Heller bezahlest.** Da er durch den Kerker den Ort des Fegfeuers verstehet, daraus der Mensch nicht errettet wird, bis er völlig genug gethan; wie es der Heil. Gregorius in dem gleichlautenden Ort (respondente) übern Lucam erkläret. Der Beweisgrund aber, den auch der Heil. Bernhardus Serm. 66. übers Hohelied anführet, ist kräftig, weil Christus anzeige, daß einige Sünden in jener Welt vergeben werden. Aber ein sonnenklarer Text ist 1 Cor. 3: **Wenn jemandes Werk verbrennet, so wird er Schaden leiden, er aber wird selig werden, doch so, als durchs Feuer. Und der Tag des HErrn wirds klar machen, denn es wird im Feuer offenbar werden. Und welcherley eines jeden Werk sey, wird das Feuer bewähren,** und dergleichen mehr, von Heu und Stoppeln rc. Da denn der Heil. Ambrosius saget, der Apostel habe ausdrücklich vom Fegfeuer geredet. Dergleichen auch die Glosse unter den Zeilen, und die ordentliche Glosse bezeuget. Der Heil. Hieronymus stimmet ein wider Jovinianum, ingleichen der Heil. Gregorius und Bernhardus über das Hohelied. Und daß mir niemand Augustinum verwerfe, welcher in Enchir. c. 67. meynet, daß diese Worte auch vom Feuer der gegenwärtigen Zeit verstanden werden könnten; so lese er daselbst völliger nach und qu. 2. de 8. Dulcitii quæst. so wird er finden, daß er dieselben Worte Pauli auch, wie sie an sich klar sind, vom Fegfeuer verstehe. Darum wird nicht allein in den Büchern der Maccabäer, welches doch der Kirche genug wäre, sondern auch in andern Schriftstellen das Fegfeuer gelehret, es wären denn Gregorius, Ambrosius, Augustinus, Hieronymus, Bernhardus halbgelehrte Theologen (Theologistä). Sonst weiß ich nicht, wie der ehrwürdige Vater gestehen könne, er wisse, daß ein Fegfeuer sey, da er sich so sehr auf den Buchstaben der Schrift gründen will, und auch die neuern Theo-

Theologen die Zeugnisse der Schrift so klar findet.

Er wird hingegen keinen einigen Ort der Schrift vorbringen können, da es stehe, daß die Verdienste oder die Gnade in denen, die gereinigt werden sollen, zunehme; da vielmehr der weise Mann saget Pred. 11: Wo das Holz hinfället, es sey gegen Süden oder Norden, an dem Ort, wo es hinfällt, da wird es seyn. Die ordentliche Glosse darüber saget: Den Ort, den du dir hier bereiten wirst, den wirst du dort haben; weil in meines Vaters Hause, sagt Christus, viel Wohnungen sind, so wird dem Sterbenden eine gewisse Wohnung angewiesen, über welche er durch seine Verdienste im Fegfeuer nicht hinausfahren kann. Also bezeugt Damascenus L. 2. c. 4. Man muß aber wissen, daß das an den Menschen der Tod ist, was an den Engeln der Fall; und das erkläret er vom Ziel des Verdienens. So sagt der weise Mann Pred. 9: Was deine Hand vermag, das thue frisch; wie es zu eben dem Verstande der andächtige und würdige Kirchendiener Joh. Capistranus angezogen hat. Also hat das auch der Apostel gelehret Gal. 6: Irret euch nicht, GOtt läßt sich nicht spotten. Was der Mensch säet, das wird er ernten; denn die auf ihr Fleisch säen, werden vom Fleisch das Verderben ernten. Lasset uns aber Gutes thun, und nicht müde werden; darum als wir nun Zeit haben, lasset uns Gutes thun an jedermann. Die Glossa: Was der Mensch säet, nemlich durch Arbeit in diesem Leben. Werden also die Verdienste nicht im Fegfeuer gesäet, sondern in diesem Leben. Welches auch Chrysostomus bekräftiget durch Joh. 9: Ich muß wirken die Werke deß, der mich gesandt hat, so lange es Tag ist. Denn es kommt die Nacht, da niemand wirken kann. Der Tag, spricht Chrysostomus, ist das gegenwärtige Leben. Darum ermahnet uns Augustinus, wir sollen wirken, weil wir leben, daß uns die Nacht nicht übereile. Es mag auch der Heil. Ambrosius noch als ein Zeuge dazu kommen, welcher will, daß der Apostel von der Zeit des gegenwärtigen uns gegebenen Lebens rede, daß wir gerecht wandeln. Daher der fürtreffliche Psalmist Ps. 104. saget: Es ist der Mensch ausgegangen zu seinem Werk, und zu seiner Arbeit, bis an den Abend.

Endlich ist Augustini Stelle, ausser dem, was oben angezogen worden, da er auch des Fegfeuers gedenket c. 3. de fid. ad Petr. klar: GOtt hat den Menschen nur in diesem Leben Zeit gegeben, das ewige Leben zu erlangen. Hieronymus zeuget auch über den Ort Gal. 6. L. 3. Ein jeder wird seine Last tragen ꝛc. Wie den Menschen ihre Verdienste in diesem Leben helfen, wenn sie aber in jene Welt abgeruffen worden vor den Richterstuhl, welches im Tode geschiehet: so kann alsdenn weder Job, noch Noah, noch Daniel für jemanden stehen, sondern ein jeder wird seine Last tragen. Denn wie der Heil. Bernhardus sehr schön saget, so wird in eines jeden Tode ein besonder Gericht über ihn gehalten werden; welches nicht geschehen könnte, wenn er noch ein ander Ziel (oder Frist) hätte, seine Verdienste im Fegfeuer zu vermehren, und die Gnade noch zu erlangen, weil er, wie er durch den Propheten Zachariam saget, die Gnade der Gnade gleich machen, d. i. die Gnade der Herrlichkeit nach der Gnade des Glaubens vergelten wird. Und wenn auch diese Zeugnisse nicht so klar wären, die doch so deutlich sind: so sollte diß einige den ehrwürdigen Vater in seinem Vornehmen abschrecken, daß er als ein Theologus, ohne theologischem Grund, da er nicht nach Belieben Richter, noch des Richters Beysitzer ist, den ausfahrenden Seelen die Frist zu verdienen verlängern will. Derohalben in diesem Stück zu schliessen scheinet, daß die Seelen im Fegfeuer genug leiden, und von Sünden gereiniget werden, aber mehr Gnade nicht verdienen.

Vom andern Hauptstück, da er leugnet, daß die Seelen im Fegfeuer der Seligkeit gewiß seyn: so meyne ich, daß er das auch thue, ohne einen einigen Grund der Schrift vor sich zu haben. Daß sie aber der Seligkeit gewiß seyn, dazu führe ich jetzt Offenb. 5. an: Ich habe gesehen zur Rechten deß, der auf dem Stuhl saß ꝛc. und ward niemand funden aufzuthun das Buch, weder im Himmel, noch

auf

auf Erden, noch unter der Erden. In der Hölle wird freylich niemand würdig seyn, das Buch aufzuthun, darum redet er vom Fegfeuer, darinnen auch bisweilen heilige Männer sind, die von Mirakeln leuchten. Wie von St. Paschasio der H. Gregorius dial. 4. bezeuget, und die Historie von St. Severino, Bischof in Cölln, sonst aber der Geburt nach einem Schwaben, eben dergleichen meldet. Und unten: Und es sungen alle im Himmel, auf Erden, und unter der Erden. Die aber an der Seligkeit gleichsam verzagen, singen nicht. Darum, indem der heilige Scribent meldet, daß ein Gesang da sey *), so versichert er dadurch, daß die Seelen der Seligkeit gewiß seyn. Hernach in dem Canon der Messe, da für die Verstorbenen im Fegfeuer gebeten wird, sagen wir also: Gedenke, HErr, deiner Knechte, die vor uns hergangen mit dem Panier des Glaubens, und im Schlaf des Friedes schlafen rc. ihnen und allen, die in Christo ruhen rc. Wenn nun, nach dem allerheiligsten Canon der Messe, die Seelen in Christo ruhen, wie können sie in solcher Unruhe und Grausen seyn, wie bey Verzagten ist, dergleichen der ehrwürdige Vater in der Erörterung Concluf. 14 - 20. zu verstehen gibt? Denn ich sehe nicht, wie die zu reinigende Seelen in solchem Grausen, Zittern, Unruhe, und gleichsam Verzweifelung, welches alles lauter Angst anzeiget, könnten beschrieben werden als solche, die im Schlaf des Friedes ruhen, weil alles vorermeldete wider solchen Frieden streitet. Alsdenn aber werden rechte Christen für die angesehen werden, die im Friede ruhen, wenn sie ganz getrost auf das Ende ihrer Reinigung warten.

*) tantum ibi, soll cantum ibi esse, asserit, animas certas &c. heissen.

Das ist es, warum ich vorhin dem ehrwürdigen Vater nicht Beyfall geben können, oder noch geben kann, ob ich es gleich auf anderer Urtheil und bessern Unterricht ankommen lasse.

Luther.

Dreyerley hat der fürtreffliche Herr D. weitläuftig gegen mich ferner angeführet. 1) Daß der Canon der Schrift auch die Bücher der Maccabäer mit in sich fasse. 2) Hernach, daß das Fegfeuer auch aus andern Stellen der Schrift zu erweisen. 3) Daß die Seelen (daselbst) ihrer Seligkeit gewiß seyn.

Ich antworte: Ueber die zwey ersten Stücke ist zwischen mir und Sr. Herrlichkeit kein Streit, darum hätte er nicht gebraucht, so viel Zeugnisse beyzubringen zu einer Sache, die ich vielleicht mehr bekenne, als er, sintemal ich mich genugsam erkläret habe, daß ein Fegfeuer sey. Aber hierauf kommt es an, ob man beweisen könne, daß die Seelen im Fegfeuer verdienen und die Gnade in ihnen gemehret werde. Doch laßt uns nach der Reihe gehen.

Erstlich hat er gesagt: durch die gestern angeführten Zeugnisse würde nur ein Verdienst in diesem Leben erwiesen, von dem zukünftigen aber ausgeschlossen: darunter er das Fegfeuer versteht, und dahero die Zeugnisse darauf deutet. Ich aber gebe es zu von dem künftigen Leben (oder Zustand), entweder im Himmel oder in der Hölle.

Er hat auch Augustinum im Enchir. angeführet, da er vom Fegfeuer redet; und Hieronymum, der die schilt, die da sagen, daß der Entkleideten (oder Abgeschiedenen) Seelen verdienen. Ich gebe beydes zu.

Er tadelt mich auch, daß ich gesaget: ich handle diesen Satz nur disputationsweise, als ob ich mir nicht recht traue, da ich doch mit einem prächtigen Titel wider neue und alte Irrthümer disputiren wollen, die Meynung der neuern kaum vor Narren wahrscheinlich erkläret, und sie verächtlich Theologisten, (d. i. theologische Stümpler) geheissen. Ich sage aber noch, wie gestern, daß ich noch nichts von dem Handel der Seelen und des Fegfeuers wisse, und diß einen Irrthum nenne, daß einige behaupten wollen,

was sie nicht wissen, und die Meynungen der Väter, als des H. Thomä, Bonaventurä und dergleichen, so sie nicht gänzlich behaupten, für gewisse Glaubensartikel ausgeben; die heisse ich Theologisten, und nicht Theologen. Meynungen muß man in Schulen abhandeln, dem Volk aber GOttes Wort und Werke predigen, Ps. 19: **Die Himmel erzehlen die Ehre GOttes** 2c. Ich verdamme also nicht die Meynungen der frommen Väter. Widerstehe aber den Schmieden (oder Schmelzern), die uns aus Menschenmeynungen Glaubensartikel schmieden; welches einem frommen Theologo nicht gebühret.

Daß ich den Canon auf zweydeutige Art genommen (æquiuocauerim), wider Augustinum L. 18. c. 26. hat mich der H. Hieronymus dazu gebracht, ingleichen Eusebius, der in der Kirchenhistorie auch anderer Meynungen anzeucht. Darum bestehet solcher doppelte Verstand noch; denn anders redet Augustinus, anders aber auch Hieronymus vom Canon, und folglich ist aus solcher Zwistigkeit kein rechter Beweis zu ziehen.

Ob Hieronymi Prologus die Bücher der Maccabäer unter die göttlichen Schriften setze, kann ich mich nicht besinnen. Ich übergehe, daß die 4. Evangelia durch das Ansehen der Kirche angenommen seyn. Denn das wird eine andre Materie seyn.

Hernach spricht er: es wäre wider das Florentinische Concilium gelehret, daß das Fegfeuer nicht in der Schrift stünde. Ich antworte: Ein Concilium kann nicht machen, daß das zur Schrift gehöre, was an sich nicht dazu gehöret; gleichwie auch die Kirche nicht hat Evangelia machen können, ob sie sie wol gebilliget oder für wahrhaft erkannt hat. Darum wollen wir nun die Zeugnisse ansehen. Erstlich auf Ps. 65. (66): **Wir sind durch Feuer und Wasser gangen**; antworte ich: Das taugt nicht zum Fegfeuer, es ist von Verfolgung der Heiligen die Rede, wie an vielen andern Orten Ps. 17. (18): **Du hast mich mit Feuer geprüfet**; ingleichen 26: **Brenne (prüfe) meine Nieren und mein Hertz**; und 1 Pet. 1: **Die ihr eine kleine Zeit traurig seyd in mancherley Anfechtungen, daß euer Glaube geprüfet und viel köstlicher werde als Gold, so durchs Feuer bewähret wird.** Und kurz: Es ist eine gemeine verblümte Redart der Schrift, die durch Feuer und Wasser Trübsalen verstehet. Darum henget der Hr. D. zu sehr an den Buchstaben und Sylben, wie er mir schuld gibt, da er Feuer für Fegfeuer nimmt.

Ingleichen das im Pred. Sal. **daß einer aus dem Kerker und Ketten zum Reich kommt**, ist ein klarer Text, da er von Eitelkeit der Welt handelt, daß nemlich durch Glückswechsel oft aus einem Knecht oder Sclaven ein König, und aus einem König ein Knecht wird. Wenn wir mit diesen und dergleichen Sprüchen wider die, so das Fegfeuer leugneten, fechten wollten, würden wir bey den Widersachern uns und die Kirche nur zum Spott machen. Wiewol ich (für meine Person) dieses und dergleichen mehr wol gelten lasse.

Eben dergleichen ist der Spruch Matth. 5: **Sey willfährig deinem Widersacher, daß er dich nicht überantworte dem Peiniger** 2c. da er saget: Ambrosius verstehe den Kerker vom Orte des Fegfeuers; welches ich gerne geschehen lasse; aber weil ihn andre Väter anders erkläret haben, sonderderlich Augustinus von der Hölle, und daß man nie heraus kommen werde, so wird das Zeugniß zweifelhaft, daß es wol den Gläubigen Genüge thun kann, aber die Widersacher nicht überzeuget. Zu geschweigen, daß der Zusammenhang des Textes nicht leidet, daß

daß man es vom Fegfeuer verstehe; denn es wird geredet von dem willfährigen und unwillfährigen Widersacher, so daß der unwillfährige verdammlich und wider das Gebot Christi sündige: welches zur Höllen und nicht zum Fegfeuer gehöret.

Er spricht: Gregorii Grund, in welchem Bernhardus miteinstimme, sey gültig, daß GOtt einige Sünden in künftiger Welt vergebe. Ich antworte: Er gilt bey denen, die schon gläuben, aber nicht bey ungläubigen Widersachern.

Hernach spricht er, sey das ein klarer Text 1 Cor. 3: **Wenn jemandes Werk verbrennt, so wird er Schaden leiden, er selbst aber selig werden, doch so als durchs Feuer.** Und hätte solchen Ort Ambrosius, Hieronymus, die ordentliche und zwischen eingerückte Glosse, auch Gregorius und Bernhardus vom Fegfeuer verstanden: obwol Augustinus anderweit sage, daß man ihn auch vom Feuer der gegenwärtigen Zeit verstehen könne. Antwort: Es ist dieser Text sogar nicht klar genug, daß ich wol gestehe, daß, da ich alles durchsuchet und geprüfet, ich doch noch den rechten Verstand Pauli hier nicht verstehe, indem die Ausleger so uneinig sind; wiewol ich ihn (für mich) gerne vom Fegfeuer zulassen will. Da aber der Apostel auch offenbarlich saget: **Eines jeden Werk werde durchs Feuer geprüfet, und: daß in dem Feuer des HErrn Tag offenbar werde, welcher eines jeden Werk klar machen werde,** welches die deutlichen Worte sind: so scheinet er nach meinem schlechten Urtheil von dem Feuer des letzten Brandes und jüngsten Gerichts zu reden, oder, wie Augustinus meynet, verblümt vom Feuer zeitlicher Verfolgung, dadurch der Glaube und die Lehre des Glaubens, und was darauf gebauet ist, allerdings geprüfet wird. Darum ist noch nichts klares und ausdrückliches vom Fegfeuer in der Schrift bewiesen, das im Streit bestehe. Halte ich also nicht die heiligen Väter für Theologisten, denn ich glaube mit ihnen ein Fegfeuer. Denn sie haben selbst ihre Meynungen und Unwissenheit vom Stande der Seelen nicht für Artikel ausgegeben, wie die theologischen Hümpler thun.

Es wundert sich der Hr. D., wie ich wissen könne, daß ein Fegfeuer sey, da ich keine einige Stelle aus der Schrift vor mir habe; weil, wie er saget, die kläresten Zeugnisse der Schrift für die neuern Theologen wären. Ich antworte: Ich brauche nicht zu sagen, wie und auf was Art ich das Fegfeuer kenne *), oder andre Dinge. Hernach so sind diese klaren Oerter für das Fegfeuer, nicht aber für den Stand der Seelen im Fegfeuer angeführet.

*) Im Lat. mouerim für nouerim.

Was den Spruch Pred. 11. betrifft: **An welchem Orte das Holtz (der Baum) fället, es sey gegen Mittag oder Mitternacht, da wird er seyn;** wo die ordentliche Glosse verstehet: den Ort, den du dir zugerichtet hast, den wirst du haben: so weiß ich nicht, aus was Absicht er zur Sache angeführet werde; denn wenn er durch den zubereiteten Ort das Fegfeuer verstehet, so müßte man ewig im Fegfeuer bleiben. Wenn er aber verstehet, den du hier bereitet, d. i. verdienet hast; so dienet es nicht zu dem Spruch Pred. 11. so nicht vom Verdienst, sondern vom Tode des Menschen redet. Zu geschweigen, daß Christus saget: **in seines Vaters Hause wären viel Wohnungen,** und daß einem Sterbenden eine gewisse Wohnung angewiesen wird, darüber er nicht fahren kann; das ist alles für mich. Ich weiß das wohl, daß einem jeden seine Wohnung nach dem Tode angewiesen wird, er kommt aber nicht gleich nach dem Tode zu solcher

solcher Wohnung, ehe er nicht zuvor eine Stelle im Fegfeuer bekommt. Und so würden die Sterbenden vom ewigen Reich ausgeschlossen (scil. wo sie ewig im Fegfeuer bleiben).

Auf das Wort Damasceni: **Das ist den Menschen der Tod, was den Engeln der Fall,** antworte ich: Wenn er also nach dem Tod ins Fegfeuer fällt, so folget, daß er ewig gefeget wird, oder man muß Damascenum und alles obstehende von den 2. letzten Wohnungen, nemlich der Verdammniß und Seligkeit, und nicht vom Fegfeuer auslegen.

Also auch den Ort Pred. S. 9: **Was deine Hand vermag, das thue frisch, denn in der Höllen (oder bey den Unteren), da du hinfährest, ist kein Verstand noch Sinn** rc. so wird, wenn man ihn vom Fegfeuer verstehet, aus dem Fegfeuer wieder die Hölle; drum so hat hier das Fegfeuer nichts zu schaffen. Johannem Capistranum lasse ich gerne gelten, aber nur nicht, wo der Streit hart (hierüber) ist.

Daß er ferner saget, der Apostel Gal. 6. sey wider unsre Meynung: **Was der Mensch im Fleisch säet, das wird er erndten;** und auch Joh. 9: **Es kömmt die Nacht, da niemand wirken kann;** welches Ambrosius von dem Leben der gegenwärtigen Zeit erkläre, da wir verdienen; so ist es klar, daß das nichts zur Sache thue. Denn der Apostel redet nicht vom Fegfeuer, sondern vom letzten Gericht. Und Christus meynet durch die Nacht, mit Erlaubniß Chrysostomi, den ich in allen Ehren habe, den Unglauben, wie aus dem nächstfolgenden Text erhellet: **So lange ich in der Welt bin, so lange bin ich das Licht der Welt;** anzudeuten, daß ausser dem Glauben Christi niemand recht wirken könne: doch lasse ich Chrysostomum gelten, denn er siehet aufs jüngste Gericht.

Der Spruch Ps. 104: **So gehet der Mensch aus zu seinem Geschäfte bis an den Abend** rc. läßt man geschehen, verblümt auf des Menschen Leben und Tod zu deuten. Aber im eigentlichen Verstande redet er von der unvergleichlichen Ordnung und Fügung GOttes, da er es mit dem Menschen so gefüget, daß er bis an den Abend des natürlichen Tages zu seiner Arbeit ausgehe. Und Augustinus urtheilet recht c. 3. de fid. ad Petrum: daß die Zeit, das ewige Leben zu erlangen, den Menschen gegeben sey; jedoch nur in diesem Leben, weil, wie ich schon gesagt habe, sie allezeit auf das künftige Leben sehen, nicht aber auf das Fegfeuer. Und Hieronymus über Gal. 6: **Ein jeder wird seine Last tragen** rc. zeiget sehr wohl, daß den Menschen ihre Verdienste hier helfen, wenn sie aber vor den Richterstuhl geruffen werden, welches im Tode geschiehet, weder Job, Daniel, noch sonst jemand für irgend einen Menschen stehen könne. Ich antworte: daß das ein sehr stark Zeugniß wider den Hrn. D. ist, weil, wenn es wahr ist, daß der Mensch im Tode vor den Richterstuhl geruffen wird, und alsdenn weder Job noch Daniel für ihn stehen könne, so betet die Kirche vergeblich für die Todten. Und also wird das Fegfeuer dadurch geleugnet. Darum redet Hieronymus von dem letzten Gericht nach dem Fegfeuer.

Er hat auch Bernhardum angezogen, daß in des Menschen Tode ein besonder Gericht gehalten werde: welches nicht geschähe, wenn er noch Frist hätte zu verdienen. Ich antworte: Es mag mit dem besondern Gericht seyn, wie es will, so gilt doch der Schluß nicht.

Ich übergehe den Spruch Zachariä: **Er wird die Gnade der Gnade gleich machen**

chen rc. weil er wol in einem guten verblümten Verstande, aber nicht in dem eigentlichen erkläret wird.

Zu Ende dieses Artikels sagt er: Wenn gleich diß nicht so klare Stellen wären, so sollte mich Theologum doch diß abschrecken, daß ich so aus eignem Kopf, ohne Grund, da ich weder Richter noch Beysitzer gewesen, dennoch den abscheidenden Seelen die Frist zu verdienen verlängert hätte. Das treibe ich auf den Hrn. D. zurück, daß, da er weder Richter noch Beysitzer gewesen, er dennoch den Seelen einen gewissen Stand aus seinem Kopf, ohne gewissen Grund, anweiset, sonderlich da er es nicht bloß für eine Meynung, (welches ich gerne geschehen liesse,) sondern für eine gewisse Wissenschaft ausgeben will.

Um 2 Uhr ist die Disputation durch eben den D. M. Luther wieder fortgesetzet worden, welcher gesagt: Er wolle zeigen, daß er von der Schrift recht und redlich halte.

Und weil der fürtreffliche Hr. D. meine Meynung nicht genug verstanden zu haben scheinet, so erkläre ich mich deutlicher so viel ich kann: daß nemlich die Schrift und die heiligen alten Väter in ihren Sprüchen auf das zukünftige Leben sehen, da die Seelen entweder selig oder verdammt werden, und an kein Fegfeuer gedacht haben. Darum gehören viel Zeugnisse, die den Stand, zu verdienen nach diesem Leben, abschneiden, gar nicht zum Fegfeuer. Und wenn man das noch nicht verstehet, so thue man nur als wenn kein Fegfeuer wäre, gleichwie sie auch nicht daran gedacht haben in solchen Reden: so werden doch die angezogenen Zeugnisse immer noch bestehen und ihren richtigen Verstand haben, daß man nur vor dem Tode verdienen müsse.

Hernach rede ich nicht so von den Verdiensten der Seelen im Fegfeuer, als wenn sie etwas wirken, sondern, daß sie nur mehrere Gnade erlangen. Indem bey allen ausgemacht ist, daß die Schuld, auch die erläßliche, nicht vergeben werde, wo die Gnade nicht vermehret wird; und der H. Gregorius schreibt, daß die Schulden im Fegfeuer vergeben werden, dial. 4. so distinct. 25. Can. Qualis angezogen wird. Jedoch sage ich diß nur so, daß es eine Meynung, ja nur eine Unwissenheit sey. Ich glaube, daß GOtt allein der Zustand der Seelen im Fegfeuer bekannt sey.

Auf die 3te Hauptsache, von der Wissenschaft der Seelen von ihrer Seligkeit, da er erst Offenb. 5. anführet: daß niemand im **Himmel, auf Erden und unter der Erden erfunden worden, der würdig wäre, aufzuthun das Buch** rc. da er durch unter der Erde das Fegfeuer verstehen will, darinnen auch bisweilen heilige Männer gewesen wären, als Paschasius und Severinus: so sage ich, daß diese Glosse nichts gelte, daher sie eben so leicht verworfen als angeführet wird. Ich gestehe zwar, daß Heilige im Fegfeuer gewesen, ja, daß keiner im Fegfeuer sey, der nicht heilig sey. Es könnte also ein Zänker sagen: Unter der Erde sey eben so viel als, die Hölle oder sonst etwas, daß weder Teufel, Menschen noch Engel das Buch aufmachen könnten; wie denn gesagt wird, daß die dreyfache Reihe (trina machina) der Geschöpffe GOtt ehre. Und bey dem Apostel: daß die **im Himmel und auf Erden und unter der Erden die Knie beugen.** Sintemal auch die Teufel erzittern. Ja, wie in eben demselben Buch (d. i. der Offenb.) die Redart, **unter der Erden** rc. gebraucht wird, bedeutet sie auch die Todten; wie in einem andern Capitel stehet: **Die Erde gab ihre Todten, und die Hölle gab ihre Todten wieder.**

Daß er aber folglich alle einführet: Sie sungen im Himmel, auf Erden und unter der Erden, die Verzagten aber könnten nicht singen; so antworte ich: Ich habe nicht gesagt, daß die Seelen verzagten, sondern weil nach der Kirchen Lehre die Strafe der Höllen und des Fegfeuers einerley ist, so habe ich nur gesagt, daß sie den Verzweifelten gleich wären; gleichwie wir auch lesen, daß einige in dieser Welt von der Verzweifelung versucht worden, wie in Psalmen an vielen Orten: **Wende dein Angesicht nicht von mir, daß ich nicht gleich werde denen, die in die Grube fahren.** Hernach ist dem HErrn singen nicht allezeit so viel als, sich freuen und fröhlich seyn; ja, das neue Lied ist des Creuzes Lied, d.i. GOtt mitten in der Noth, ja im Tode selbst, loben und im Herzen haben.

Daß er drittens, den Meßcanon anzeucht, da für die Todten also gebetet wird: **Sie schlafen im Schlaf des Friedes und ruhen in Christo** rc. da er nicht sehen kann, wie er spricht, wie man von ihnen sagen könnte, daß sie im Schlaf des Friedes schliefen, wenn sie so zitterten, zagten und in Aengsten wären, deßwegen er solche Ruhe des Friedes dahin ausleget, daß sie getrost auf das Ende ihrer Fegung warten: So antworte ich: daß mir solche Glosse (Auslegung) nicht gefalle, und einerley durch einerley bewiesen werde. Denn, daß sie unruhig seyn, gibt ja das folgende im Meßcanon: **Gib ihnen, HErr, und allen, die in Christo ruhen, den Ort der Erquickung, des Lichts und des Friedes** rc. Und das, welches wir alle beten: **Schenke ihnen, HErr, die ewige Ruhe**; Ingleichen: **Schenke ihnen Friede.** Welches nicht so verstanden werden kann: Schenke ihnen ruhig oder sicher zu erwarten das Ende ihrer Reinigung; welches der Herr D. für Frieden ausleget. Ruhen sie also meines Erachtens besser, dem Leibe nach. Denn schlafen im Friede, heißt in der Schrift so viel als, ruhen im Grabe. Und also siehet man, daß der fürtreffliche Hr. D. nicht bewiesen hat, daß sie ihrer Seligkeit gewiß wären, ja er hebt gewisser massen die Strafen des Fegfeuers auf, wenn er ihnen Friede gibt.

Eck.

Weil uns eine enge Frist gegeben ist, diese Materie heute zu endigen, daß ich in der Sache schlechte Antwort nicht widerlegen, und zugleich andre Puncte vom Fegfeuer berühren kann: so will ich etwas weniges vorbringen, daß man nur sehe, daß der ehrwürdige Vater auf die Hauptsache nicht gangen, sondern nur Nebenwege gesuchet.

Daher als ich erstlich mit Augustino gesaget: **Alles Verdienst wird hier erworben, und niemand hoffe, daß, was er hier versäumet, er nach dem Tode bey GOtt verdienen wolle**; dergleichen auch Hieronymus saget; so spricht er: Er gebe beydes zu. Aber was ist das vor eine Störrigkeit, daß, wenn er Augustinum gelten läßt, daß alles Verdienst hier erworben werde; er dennoch sagen darf, daß die Gnade in den Seelen auch im Fegfeuer gemehret werde?

Und gilt in dem Fall seine Verkleisterung auf alle die Zeugnisse nicht, daß er saget, sie handelten nicht vom Fegfeuer. Denn der Heil. Augustinus hat dasselbe gesaget, da er von den Seelen im Fegfeuer handelte, sowol im Enchir. als im Buch de cur. pro mort. c. 1. Denn nach dem Tode können wir nicht wirken, was uns nützlich ist, sondern empfahen, was wir gewirket oder gethan haben. Denn Augustinus befand sich in der Klemme; wie die Fürbitten (oder Handreichungen, suffragia) den Todten helfen könnten, da sie nichts verdienten? Er rettet sich damit, daß sie schon im Leben verdienet, was ihnen nach dem Tode zu statten käme; darum hat er mich vergebens von seinem Sinn unterrichten wollen, den ich ganz wohl verstanden. Es hat auch sein schlechter Grund wenig Nachdruck bey

einem Christen: daß die erläßlichen Sünden nicht einmal ohne Vermehrung der Gnade vergeben werden könnten. Es beweise das der ehrwürdige Vater. Denn es hat diß kein Zeugniß, ja, es ist falsch. Denn da eine erläßliche Sünde aus GOttes Gnaden GOtt nicht beleidiget: so braucht es keiner neuen Gnade zu ihrer Vertilgung, sondern ist genug, wenn einer nur genug darum leidet.

Weil er sich aber, zum andern, entschuldiget wegen des Irrthums (oder Unwissenheit): so muß, weil ich keinen Buchstaben vom Herrn Patre für seine neue Lehre angezogen sehe, dieselbe billig für verdächtig gehalten werden, da der neuern Theologen Meynung so viel Stellen der Heil. Schrift und Väter vor sich hat; und entschuldiget das nicht, daß er einigen Schuld gibt, sie machten Thomä oder Scoti Meynungen zu Glaubensartikeln, davon ich nichts weiß. Ich habe nicht Thomam und Scotum, sondern die grösten Lichter der Kirchen mit heiliger Schrift angeführet: er mag denn sehen, was vor theologische Stümpler er beschuldigt.

Drittens, sagt er auf Augustinum von den Büchern der Maccabäer, daß er den stärkeren Heil. Hieronymum entgegen setze. Aber Hieronymus leugnet nirgends, daß die Bücher der Maccabäer bey der Kirche in dem Canon der Bibel seyn, ja, im Prologo saget er beständig, daß sie unter die Historien der heiligen Bücher gerechnet worden. Darum hätten sie nicht sollen zu den Werklein der H. Väter in Can. Rom. 15. Dist. gezehlet werden.

Da ich ihm das Florentinische Concilium vorgehalten, so antwortet er: Ein Concilium könne nicht machen, daß etwas zur Schrift gehöre, welches vorhin nicht drinnen wäre. Das hat zwar seine Richtigkeit, aber was soll das bedeuten, daß er so ein löblich Concilium so beschmitzen will, als habe es solch ein ungereimt Ding geordnet? Da aber in selbigem Concilio die gelehrtesten Leute gewesen, so will ich lieber dem Concilio glauben, das vom Heiligen Geist getrieben wird, als dem Herrn Luther; nicht, daß das Concilium etwas zur Schrift mache, das nicht sey, sondern daß ich glaube, ein Concilium habe eher den Verstand und rechten Sinn der Schrift, wenn es schliesset, daß das aus der Schrift sey, was sich in der Schrift findet. Es ist seine Entschuldigung ganz kahl und nichtig: es könne sich wol eine Auslegung finden, also, daß der angezogene Text gleichwol nicht im Streit gegen die Hartnäckigen bestehe: denn das würde aller Ketzer Schlupfwinkel seyn, daß sie irgend eine geschminkte Auslegung brächten, und dadurch stritten, daß die catholischen Wahrheiten in der Schrift nicht ausgedruckt stünden. Also dauret noch bis jetzo des treulosen Arii Ketzerey, daß homousius aus der Schrift so ausdrücklich nicht zu beweisen wäre, daß nicht ein Störriger im Streit mit einem Schein dasselbe verwerfen könne. Also wissen wir auch ganz wohl, daß die Kirche nicht Evangelia machen kann; sie macht aber doch, daß wir die Evangelia Nicodemi, Bartholomäi, Thomä und der andern verwerfen, und nur vieren ungezweifelt glauben, worinnen man, bey Annehmung der Evangelien, auf der Kirchen Urtheil beruhen muß. Und so auch was den Verstand und Auslegung der Schrift betrift.

Hernach, da er die vom Anfange von mir angezogenen Zeugnisse annimmt (i.e. zur Beantwortung); so spricht er: Es hätte es dergleichen nicht gebraucht, weil er auch ein Fegfeuer glaubte. Er gedenket aber nicht, daß er sich aus so viel Zeugnissen, die alle das Ziel der Verdienste nur aufs gegenwärtige Leben beschränken, herauswickeln wollen, weil man das Fegfeuer nicht aus der Schrift bewiese; welche Rede ich nothwendig, daß sich die Piccarder und andre Rottengeister nicht drauf gründen möchten, die nicht so wissen, wie der Herr Pater, daß ein Fegfeuer sey, habe widerlegen müssen. Wir wollen andre übergehen, und nur ein paar solcher Stellen betrachten.

Matth. 5. will er den Kerker nicht für das Fegfeuer halten, weil auch Augustinus, welches ich wohl wußte, die Hölle dadurch verstehet; ich thue auch noch mehr als der Herr Pater hinzu, daß Chrysostomus das gegenwärtige Leben drunter verstehe. Daß aber Ambrosii Meynung besser sey, oder doch nicht zu verachten, der durch den Kerker das Fegfeuer verstehet, zeigen die Worte Christi an, daß er nemlich bis an den

letzten Heller bezahlen solle; aber in der Hölle wird nichts bezahlet, und ist auch da keine Erlösung. Es kann auch das Blendwerk bey Ambrosii Auslegung nichts thun, daß der, so in Kerker geworfen werden solle, tödtlich gesündiget; weil man auch wegen erläßlicher Sünden und wegen Todsünden, die man aber bereuet, im Fegfeuer gestraft werde; welches aus den Maccabäern zu ersehen, da er spricht: Es ist ein heiliger und heilsamer Gedanke, für die Verstorbenen zu bitten, daß sie von Sünden losgezehlet werden. Denn die, so getödtet waren, und für welche Judas Maccabäus Opffer gethan hat, hatten tödtlich gesündiget, da sie den Raub der Götzen zu sich genommen; ob man wol dafür hält, daß sie, indem sie erschlagen wurden, Busse gethan, nach der ordentlichen Glosse daselbst, und dem Spruch in Psalmen: Da er sie erwürgete, suchten sie ihn.

Viertens, da ich den sonnenklaren Ort des Apostels Pauli angezogen 1 Cor. 3, den Augustinus, Ambrosius, Hieronymus, Gregorius, Bernhardus, Isidorus, mit der ordentlichen Glosse, vom Fegfeuer verstehen; bekennet der ehrwürdige Vater, daß er den rechten Verstand dieses Ortes nicht habe. Darum verwirft er so viel Väter, und bringet eine neue Meynung vor, nemlich, daß der Apostel vom Feuer des Weltbrandes handele, weil der Apostel des Tages des HErrn gedenke, und daß eines jeden Werk das Feuer prüfen werde. Ich, der ich immer gehöret habe, man solle den alten Heiligen sonderlich glauben, verehre (exosculor) der heiligen Väter Meynung, und nehme die neue Glosse (Auslegung) und des Herrn Luthers Worte nicht an, es sey denn, daß sie mit der heiligen Schrift bewiesen werden. Und hilft das nicht, was er dabey anzeucht, welches auch die heiligen Väter wol gelesen haben. Denn obwol der Jüngste Tag insonderheit des HErrn Tag genennet wird, wie auch Bernhardus erinnert: so kann doch in eines jeden Tode, wenn das Gericht geschiehet, solches der Tag des HErrn genennet werden, und braucht er nicht so genau und grübelhaft, wie die Sophisten zu thun pflegen, das Wort, eines jeglichen, in dem weitesten Verstande zu nehmen; sondern von denen, die Stoppeln, Holz und Heu darauf gebauet haben, wie auch Augustinus die allgemeine Vertheilung Joh. 1. so einziehet: Erleuchtet einen jeden Menschen, der in diese Welt kommt. Daher der apostolische Spruch unüberwindlich vest stehet, daß die, so auf den Grund Holz, Heu und Stoppeln bauen, selig werden, doch durch das Fegfeuer, daß also kein Böses ungestraft bleibe.

Auf den Ort im Pred. Sal. von dem Falle des Holzes (oder Baumes), antwortet er: Wenn er von dem Fegfeuer handele, so käme so viel heraus, daß die Seele ewig im Fegfeuer bleiben müßte. Ich sage aber, daß die Glosse durch das Holz billig den Menschen verstehe; daher auch Ezech. 31. die vernünftige Creatur alles Holz (oder Bäume) im Paradies heißt; und durch den Fall, den Tod. Und doch folge darum nicht, daß man ewig im Fegfeuer bleibe; sondern, wie es der H. Hieronymus wohl erkläret, so bedeute der Mittag das Gute, die Mitternacht aber das Böse oder die Verdammung.

Darum hat der Weise (Prediger) nicht dieselben Oerter gemeynet, sondern den Stand, daß er nemlich im Fall entweder gut sey, und so wird er ohne Vermehrung der Gnade, etwa wegen der Sünden Vertilgung, beharren; oder, wenn er böse ist, wird er auch böse bleiben.

Von den Wohnungen beym Johanne spricht er: daß einer jeden Seele gleich nach dem Tode eine gewisse Wohnung angewiesen werde; wie sollte sie aber gewiß seyn, wenn ein Zugang mehrerer Gnade dazu käme? Denn alsdenn wird nothwendig eine höhere Wohnung herauskommen; und würde folgen, daß, der ins Fegfeuer führe mit vielen erläßlichen Sünden, sich besser befände, als der mit wenigen dahin fähret, oder mit keinen stürbe, weil jenem mehr Gnade wiederführe zu mehrerer erläßlichen Sünden Tilgung. Ja, es würde schädlich und verdammlich seyn für die Todten zu bitten, und würde ihnen vielmehr helfen, wenn sie in den Strafen des Fegfeuers lange blieben, zu mehrerer Gnade Wachsthum; wie der ehrwürdige Vater anderweit geschrieben, daß die Seele durch andrer Fürbitte befreyet, nicht so selig wäre, als wenn sie selbst im Fegfeuer genug litte; welches nicht allein wider die Schrift ist: Darum ist das ein heiliger und heilsamer Gedanke rc. sondern auch

auch wider das Herkommen und Gottseligkeit der ganzen Kirche, die wir den Todten zu beweisen haben; wie der H. Augustinus im Buch de cur. pro mort. und im Enchir. erkläret.

Auf Damascenum hat er ferner geantwortet, er rede nicht vom Fegfeuer, weil sie sonst ewig im Fegfeuer seyn müßten. Und ich halte selber, daß weder Damascenus noch andre Zeugnisse vom Fegfeuer handeln, weil sie mir sonst schaden, und dem Hrn. Patri zu statten kämen. Aber da sie von dem gegenwärtigen Leben reden, und mit solchem das Ziel des Verdienens und Verschuldens beschränken: so kann die Zeit zu verdienen nicht über das gesetzte Ziel, nemlich den Tod, verlängert werden. Darum nehme ich keine andre Auslegung an, als die der Autor selbst meynet, der an angeführtem Orte von dem Ziel des Verdienens redet. So kann ich auch von andern sagen, und kañ mich niemand schelten, wie der ehrwürdige Vater zu schelten ist, daß ich mit der H. Väter und der Schrift Zeugniß den Lauf und das Ziel zu verdienen mit dem Tode endige: Er aber, da er keine Schrift vor sich hat, ihnen das Ziel verlängert und ausstrecket, wieder Augustinum und Hieronymum: ob es wol ein Stück seiner Bescheidenheit ist, daß er diese seine Meynung eine blosse Muthmassung nennt; so hätte er aber das Gegentheil keinen Irrthum nennen dürfen.

Hieronymi Zeugniß betreffend, so hat er solches auf mich zurück schieben wollen, und stehe weder Noah, noch Job, noch Daniel für jemanden nach dem Tode, weil er daselbst von dem jüngsten Gericht rede; welches er doch aus dem Buchstaben nicht erweiset, denn es wird nicht allein im jüngsten Gericht, sondern auch gleich nach dem Tode ein jeder seine Last tragen.

Endlich, da er ein ander Stück handelt, antwortet er auf den Spruch der Offenb. St. Joh., daß durch unter der Erden die Hölle verstanden werde. Aber so kann hernach das folgende von dem Liede nicht bestehen: denn die Teufel und Verdammten singen nicht, sondern sie heulen. Darum muß er nothwendig das unter der Erde vom Fegfeuer, und nicht von der Hölle verstehen. Wiewol ich nicht leugne, daß in der Schrift auch der Teufel Meldung geschehe bey der Hölle: und bey dem Apostel des Himmlischen, Irdischen (und Unterirdischen); so dienet das doch nicht zur Sache. Er hat aber zu dem Wort, sie sungen, diese Glosse (Auslegung) hinzugethan, daß es so viel sey als Creuz tragen, und in Trübsalen GOtt loben; welche Glosse, als vom Herrn Patre erdichtet, ich eben so leicht verachte, als er sie vorbringet. Ja, Johannes läßt sich nicht so auslegen, denn er spricht: Sie sungen im Himmel, nicht auf Erden rc. *). Im Himmel aber tragen sie jetzt kein Creuz, loben auch GOtt nicht in Trübsalen, denn GOtt wischet also alle Thränen von ihren Augen ab, denn es ist kein Schmerz, noch Leid da rc. Wenn man auch seine Auslegung gelten liesse, und sie wahr wäre, da sie doch wider den Buchstaben ist, so würde sie doch die Sache nicht heben; denn die GOtt in Trübsalen auch nach dem Tode lobten (scil. im Fegfeuer), hätten doch daran ein gewiß Zeichen ihrer künftigen Seligkeit; da hingegen die Verdammten aus völligem Haß GOttes in stete Lästerung des Schöpffers ausbrechen. Darum singen die zu reinigende Seelen getrost und loben GOtt, in Erwartung des Endes der Reinigung.

*) in cœlo, in terra, muß wol heissen, non in terra.

Da ich aber den Meßcanon angezogen, da gesagt wird, daß sie im Schlaf des Friedes schlafen, so leidet er solchen Schluß nicht. Wenn im Schlaf des Friedes, so sind sie sicher wegen der Seligkeit, und nicht in Grausen, Zittern, Zagen, und so zu reden, Verzweifelung. Er führet *) zwey Ursachen an. Denn 1) folget, gönne (oder gib) ihnen einen Ort der Erquickung, des Lichts und Friedens rc. 2) Weil wir oft beten: HErr, schenke ihnen die ewige Ruhe rc. und, schenke ihnen Friede. Darum gibt er eine andre Auslegung: daß sie den Schlaf des Friedes schlafen, nemlich dem Leibe nach. Ich bin aber weder mit dem Einwurf, noch mit der neuen Auslegung zufrieden (non contentor), als die weder Schein noch Grund hat. Denn der Canon spricht: Gedenke derer, die schlafen rc. und unten: allen, die in Christo ruhen rc. Er spricht nicht: die im Grabe ruhen. Und was hilft es auch der Seelen, daß der Leib Friede habe oder nicht, ob er vom Meer herum-

geworfen, oder von Thieren zerrissen wird? wie St. Augustinus bezeuget. Und welcher Mensch läßt das zu, daß ein entseelter Körper, ohne Kraft und Leben, im Friede schlafe? Also läßt er die Unterscheidungsarten an den neuern Theologen ungern gelten, und kann doch selber so schön den Frieden des Leibes und der Seelen unterscheiden. Darum muß man lieber den bessern Verstand ergreifen, nemlich, daß die Seelen, die gefegt werden sollen, sowol im Friede schlafen, als in Christo ruhen. Solche Ruhe und Friede aber schliesset alle Unruhe, Grausen und gleichsam Verzweifelung aus, weil die Seelen höchstunruhig sind, die in solcher Angst stecken, daß sie gleichsam verzweifeln.

*) adduxi für adduxit.

Was er aber nicht eben so wichtig (non impendio) eingewendet hat, beantworten wir also: Wir bitten und flehen GOtt, daß er ihnen Frieden gebe; nicht den Frieden, den sie schon haben, nemlich der Sicherheit wegen der Seligkeit, sondern den ewigen Frieden; weil es, wie Bernhardus sagt, einen Frieden gibt sowol von der Schuld (und Sünde), als von Jammer und Elend, GOtt gebe denn den Seelen im Fegfeuer Friede von den Strafen, wie er ihnen die Gnade wider die Sünden gegeben hat. Darum ist es noch eine gewisse und unumstoßliche Wahrheit, daß die Seelen im Fegfeuer nicht verzweifeln an der Seligkeit.

Luther.

Wider die Beantwortung erwidert der fürtreffliche Hr. D. aus Augustino, der da saget: Alles Verdienst wird hier erworben; und vom Fegfeuer so handelt, daß wir nach dem Tode bloß empfingen, was wir gehandelt haben.

Ich antworte kurz: Also ist entweder kein Fegfeuer, oder es wird ein Fegfeuer seyn, das man für das vergangene Leben empfängt. Darum siehet man, daß Augustinus nicht vom Fegfeuer verstanden werden könne. Denn sie haben nicht dazu gehandelt im gegenwärtigen Leben, daß sie ein Fegfeuer empfingen. Wiewol diese Stelle auch für mich ist, daß das Verdienst, dadurch ihnen geholfen wird, sie hier verdient haben. Ich gestehe aber, daß ich nicht absehen könne, wie den Seelen im Fegfeuer geholfen werde, und sie befreyet werden ohne einige Gnadengabe, durch blosse Wegnehmung der Strafe. Wer es verstehen kann, der verstehe es! Hernach spricht er, es sey falsch, daß die erläßliche Sünden mit Vermehrung der Gnade vergeben würden. Wenn nun der Hr. D. will, daß dergleichen sich so befinde, so gebe ich solches nicht eher zu, bis er es beweise. Ja, es ist wider den ausdrücklichen Text Röm. 7. Gal. 5. wo der Apostel spricht: **Ich bin unter die Sünde verkauft, wer wird mich erlösen von dem Leibe dieses Todes? Er antwortet: Die Gnade GOttes durch JEsum Christum.** Es aber gewiß, daß der Apostel nicht in Todsünden gestecket.

Das übrige verspare ich bis auf künftige Disputation zwischen dem fürtrefflichen Hrn. D. Andrea und Johann Ecken.

Und das ist auch irrig, daß die erläßliche Sünde GOtt nicht beleidige, da GOtt alles Unreine hasset, und den verwirft, der auch das Kleineste auflöset (oder bricht) Matth. 5. Und es hat der Herr D. noch lange nicht bewiesen, daß es damit gethan wäre, daß sie nur fein litten.

Fürs andre, beschuldigt er mich, daß ich noch keinen Buchstaben für meine Meynung angeführet hätte, da er doch von der neueren Meynung so viel Zeugnisse der Schrift und Väter angeführet hätte. Ich antworte: Destoweniger traue ich der Meynung, je mehr er angeführet hat, denn er hat sie mit den Haaren dazu gezogen; wie ich bereits in dem vorhergehenden gesagt habe. Der sündigt weniger, der in seinen Gedanken zweifelt, als der seinen Zweifel mit der göttlichen Schrift bestätigen will.

Er spricht auch: er wisse nicht, wer die seyn, die blosse Meynungen Thomä oder anderer zu Glaubensartikeln gemacht haben, denn er habe Lichter der Kirchen mit der H. Schrift angezogen, darum warnet er, daß ich zusehen solle, wen ich Theologenstümpler (Theologisten) nenne. Ich habe schon heute gesagt, und sage noch: Ich lasse Meynungen Meynungen seyn, und halte es niemand für übel. Aber daß man die Schrift zu einem widrigen Verstand zerren wolle, blosse Meynungen zu bekräftigen, und daß man hart drauf bestehe, das, sage ich, sey ein Stück der Theologisten.

Auf einen andern Punct vom Canon der Bücher (der Schrift), da er wegen Hieronymi und des Florentin. Concilii Ausspruchs lieber dem Concilio, das der Heilige Geist regiere, glauben wolle, als mir: so bedanke ich mich noch dazu. Denn er hat einen gottseligen Sinn; ich habe auch nie begehret, daß man mir glaube. Ich antworte aber kurz: Er mache erst Hieronymum selbst mit sich eins, der im Prolog. Gal. der Maccabäer und einige andere Bücher offenbarlich unter die apocryphischen (oder ungültigen) Bücher setzt: durch welches Zeugniß es geschiehet, daß mir zwar das Buch der Maccabäer ganz lieb und angenehm ist, aber bey den Streitgeistern leichtlich kann verworfen werden. Ich habe schon heute genug von dem Concilio gesagt; ja, wie der Hr. D. selbst spricht, so irret ein Concilium nicht, wenn es aber irret, so ist es kein Concilium. Und daß ich nach meinem Sinn rede, so glaube ich, daß das Concilium und die Kirche nie irren, in Glaubenssachen; in übrigen Dingen aber ist es nicht nöthig, daß sie nicht irren. Daß er aber schreyet: es sey diß ein Schlupfloch für die Ketzer, welche auf die Art alle Auslegungen der Zeugnisse widerlegen oder annehmen könnten; so antworte ich: Warum hat darüber nicht Augustinus, Hieronymus und andere allersieghafteste Ueberwinder der Ketzer geklaget, sondern haben dunkle oder zweifelhafte Stellen fahren lassen, und nur mit klaren und hellen zu streiten gesuchet? Laßt uns wegen der Seelen im Fegfeuer eben also thun.

In der Hauptsache spricht er auf die Beantwortung der Zeugnisse: ich verwürfe Augustinum, Ambrosium, Bernhardum, Hieronymum, Gregorium, Isidorum, mit der ordentlichen Glosse. Das hat er nach der Eckischen Bescheidenheit oder vielmehr Grobheit gesaget, weil er mich gar zu gerne verhaßt machen will. Ich habe heute schon gesagt, daß ich sie nicht verachte, und sage es noch einmal. Daß er aber meine Glosse nicht annimmt, das achte ich nicht. Er beweise nur auch die seine erst, da der Text klar ist vom Tage des HErrn, und vom Feuer, darinnen der Tag des HErrn offenbar werden wird. Welches zwar aufs Fegfeuer gezogen werden kann, wie ich gesagt habe; und so verwerfe ich des Hrn. D. Meynung nicht, nemlich daß ein Fegfeuer sey. Man kann aber doch der Streitgeister oder Hartnäckigen Mund mit solchem Verstand nicht stopffen.

Ingleichen über Matth. 5. habe ich nicht Ambrosii Meynung verachtet. Was aber der Hr. D. hinzuthut, die Worte Christi zeigten an, daß man bezahlen solle bis auf den letzten Heller, also müßte man es nicht von der Hölle verstehen; so antworte ich: Das wird genugsam vom H. Hieronymo widerlegt, der, wider den Helvidium das Wort, bis, recht so erkläret, daß es hier nicht bedeuten darf, was Ambrosius mit dem Hrn. D. hier meynet. Denn es stehet auch so Matth. 1. von Joseph: **Er erkannte sie nicht, bis sie ihren Sohn gebar** rc. und folget doch nicht, daß er sie nach der Geburt erkannt.

erkannt. Also folget hier auch nicht, daß er herauskommen werde nach der Bezahlung, sondern er soll bezahlen, und doch nicht herauskommen. Daß er aber diß widerleget, daß er nicht tödlich gesündiget, wenn er dem Widersacher nicht gewillfahret, und daß auch Todsünden, wenn *) sie bereuet worden, ingleichen erläßliche im Fegfeuer gereiniget werden: so sage ich, daß dieser Text nicht von bereueten Todsünden rede, denn eine bereuete Todsünde ist keine Todsünde, und ein bußfertig bereuender Mensch ist nun kein Unwillfähriger gegen seinen Widersacher; Christus redet also von einem, der nicht willfähret und verstockt so bleibet.

*) non sint soll im Lateinischen wegfallen, weil es oben heißt: tamen contrita, oder: si modo sint contrita.

Ich übergehe das vom Fall des Baums (oder Holzes) beym Prediger Sal. 1, da Hieronymus sagt: er verstehe durch den Mittag, den guten Stand; durch Mitternacht aber den bösen Stand. Ich lasse mir beydes gefallen: es gehöret aber nicht zum Fegfeuer.

Von einer gewissen **Wohnung** beym Johanne, da er also schliesset: Wie kann sie gewiß seyn, wenn die Gnade vermehret würde? so könnte man eben so schliessen von einem jeden Gläubigen nach der Taufe, dem von Ewigkeit her eine gewisse Wohnung verordnet oder bereitet ist. Hernach sind die, so sich im Fegfeuer befinden, eben auf diese Weise dazu verordnet, daß sie auf solche Art zur gewissen Wohnung kommen.

Es ist auch mit dem menschlichen Grunde gar nichts geschlossen, daß hieraus folgen würde, daß, der mit mehrern Sünden hineinkäme, besser dran seyn würde, als der mit wenigen (weil nemlich die Gnade an ihm vermehrt würde, wie oben ::). Denn wenn das angehet, so möchte man auch sorgen, daß nicht eine Hure besser dran wäre als eine Jungfer, als wenn es nicht verschiedene Stufen der Seelen im Fegfeuer gäbe, da er heute selbst Heilige, die gar viel besser, als andre gewesen, ins Fegfeuer einquartiret gehabt.

Hernach führet er Sylvestri Grund an: daß es ihnen also vortheilhaft seyn würde, lange in Strafen zu beharren. Denn so möchte es auch den Märtyrern nutzen, bis an Jüngsten Tag immerfort zu sterben und zu leiden, als wenn der Hr. D. nicht wüßte, daß die Strafen der Seelen auf eine gewisse Zeit gesetzt seyn.

Ist es also nichts verdammliches, für die Todten zu bitten, gleichwie es nichts verdammliches gewesen, daß Paulus für sich gebeten, auch andre für sich beten geheissen, da doch seine Kraft in der Schwachheit mächtig wurde. Also soll ein jeder Gläubiger für jede Noth eines jeden Gläubigen beten, und ihm helfen, ob er gleich durch solche Noth immer mehr und mehr verdienet.

Hierdurch soll auch das beantwortet seyn: als ob es wider das Herkommen und die Gottseligkeit wäre, was ich gesaget habe, daß nemlich eine Seele, die durch andrer Beyhülfe (Fürbitte) befreyet würde, nicht so selig würde, als wenn sie für sich im Fegfeuer litte. Das hat er aus meinen Reden herausgezogen, da ich gemeynet, man müsse den Seelen helfen, ob es wol eine vollkommenere Art des Verdienstes sey, wenn man der göttlichen Gerechtigkeit in allen Stücken selbst genug thäte.

Damascenum mit dem Ziel (oder Frist) des Verdienstes übergehe ich, und beziehe mich auf das vorhergehende.

Ingleichen tadelt er an mir, daß ich ohne Zeugniß das Ziel des Verdienstes verlängere, er aber ein haufen auf seiner Seite habe und es leugne. Ich antworte: Er hat keine

keine auf seiner Seite, als die er dazu gezerret und gezwungen; wie schon gesagt ist.

Er setzt auch an meinen Worten aus, daß ich meine Meynung eine blosse Muthmassung genennt, und doch die Gegenmeynung einen Irrthum geheissen. Ich sage, wie vorhin. Ich nenne nicht allein meine Meynung eine Muthmassung, sondern gar eine Unwissenheit; einen Irrthum aber habe ich nicht die widrige Meynung geheissen, sondern das, daß man eine Meynung oder Rathung zur Wahrheit macht.

Hernach spricht er: daß das Stehen Noah, Jobs und Daniels für einen, nicht bloß aufs Jüngste Gericht zu deuten, oder dahin zu rechnen sey, und daß ich das aus dem Buchstaben nicht erzwingen könne. Ich will es dem Urtheil eines Klügern überlassen, denn der Text saget doch ausdrücklich, daß einem Menschen, der einmal vor den Richterstuhl, welches im Tode geschieht, hingerückt worden, weder Job noch Daniel mit ihrer Fürbitte helfen; welches allerdings vom Jüngsten Gericht zu verstehen ist, oder wenigstens nicht vom Fegfeuer, weil für die Todten im Fegfeuer Noah, Job, Daniel und alle Kirchen bitten.

Auf die Stelle aus der Offenb. St. Joh. saget er, daß die Teufel in der Hölle GOtt nicht loben, Lieder singen, sondern lästern.

Das andre, weil die Zeit verflossen, hat D. M. Luther aufsetzen und dem Herrn D. und Herren Notarien schriftlich zeigen wollen. So hat er auch folgenden Tag folgendes übergeben:

Daß die Teufel in der Hölle GOtt nicht loben, sondern lästern, das weiß ich; aber daß darum unter der Erde so viel heissen solle als Fegfeuer, darinnen die Seelen sängen, das folget nicht: Erstlich, weil sie in Strafen und Trübsalen sind, und GOtt noch nicht alle Thränen von ihren Augen gewischt hat; der Herr Doctor aber leugnet, daß singen so viel sey als, in Trübsalen GOtt loben, darum redet er wider sich selbst, da er ins Fegfeuer sowol Lob bringet, als Strafen, darinnen sie doch nicht loben. Ich 2) leugne aber auch, daß die Seelen darum singen, weil sie ein gewiß Zeichen der Seligkeit hätten. Denn diß gewisse Zeichen hätte müssen erwiesen werden. Hernach, so habe ich nicht gesaget, daß unter der Erden allezeit so viel heisse als bloß die Hölle, sondern auch alles andere, was unter der Erden ist; in welchen allen GOttes Lob häufig anzutreffen: denn es ist alles voll der Ehre und des Lobes GOttes, der da löblich ist in allen seinen Werken. Sonst müßte der Herr D. nicht allein das Fegfeuer unter den Worten, unter der Erde, verstehen, sondern auch einen vierten Ort in den Worten, unter dem Meer, welches auch dabey stehet Offenb. 5. und alles was drinnen ist. Darum glauben wir eher, daß alle Creaturen unter dieser gevierten Zahl verstanden werden, als was Herr D. Eck sich einbildet. Daß aber auch das singen heisse, wenn man GOtt in Trübsalen lobet, und es nichts erdichtetes von mir sey, wie der Herr Doctor saget, beweise ich mit Röm. 5: **Wir rühmen uns der Trübsal** ꝛc. Und Ps. 42: **Der Herr hat des Tages geboten** (oder verheissen) **seine Güte, und des Nachts,** (d. i. in Trübsalen) **sein Lied.** Und Jac. 5: **Ist jemand traurig, der bete gutes Muthes und singe Psalmen;** Item: **Ich will den HErrn loben allezeit; allezeit,** d. i. auch in widerwärtiger Zeit. Hingegen wird der gescholten, von dem der Psalm saget (etwa 10. oder 49): **Er wird dir bekennen** (dich loben), **wenn du ihm wohl thust.** Ich gestehe aber, daß ich das nicht gesaget habe von den Verdammten unter der Erde, sondern nur des Herrn D. Meynung zu widerlegen, der diß ge-

gesuchet, daß singen nur so viel heisse als, der Seligkeit gewiß seyn im Fegfeuer.

Von dem Meßcanon ist er nicht zufrieden, daß schlafen im Friede, auf den Leib gezogen werden könne, weil der Canon sage: denen in Christo Ruhenden, und nicht denen im Grabe Ruhenden 2c. Denn, spricht er, was sollte es die Seele angehen, ob der Leib gleich in der Luft oder im Meer schwebe, und nicht ruhe? Ingleichen, wer wollte sagen, daß ein Leib ausser Leben und Kraft im Friede ruhe?

Ich antworte: Alle diese Spitzfindigkeit bedeutet nichts; denn die im Grabe ruhen, oder auch sonst dem Leibe nach herumgeworfen werden, ruhen doch in Christo, d. i. nach der Offenb. St. Joh. ruhen von ihrer Arbeit, nemlich weil die vom Leibe geschiedene Seele nun nicht mehr im Leibe mit den mancherleyen Beschwerungen der Welt zu thun hat. Denn wie will er sonst leugnen, daß Christi Leib im Friede geschlafen und in GOtt geruhet, da die Schrift an so viel Orten von ihm saget, und die Kirche singet: **Im Frieden werde ich dazu schlafen und ruhen?** Und Ps. 16: **Auch mein Fleisch wird sicher ruhen in Hoffnung**; ingleichen Apg. 14: **Selig sind, die im HErrn sterben**; ingleichen von Stephano Apg. 7: **Er ist im HErrn entschlafen.** Welches ohne Zweifel auf verblümte Art zu reden in der Schrift vom leiblichen Tode gesagt wird. Wenn Ecken ein Leib ohne Leben und Kraft nicht schläft, so lasse er ihn doch Gotte schlafen, der ihn erwecken will, und der Schrift, die es bezeuget.

Am Ende sagt er: wir bäten um Friede, nicht den sie schon hätten, sondern den die Gereinigten haben würden vom Elend der Strafen. Ich antworte: Das heißt eben das vorige wiederbringen, weil der Friede der Sicherheit, den sie haben, noch nicht bewiesen ist. Folglich sind sie noch in der Strafe, und darum beten wir, daß sie davon los und zum Friede kommen.

Das alles will ich dermassen gesagt haben, daß ich zeige, daß ich nichts von dem wisse, was GOtt im Fegfeuer thue, und daß die zu kühne sind, die solche Unwissenheit nicht leiden können, sondern lieber dichten und rathen, als solche Unwissenheit bekennen wollen. Meine Dinge kann ich nicht beweisen, und sie auch nicht die ihren. Darum hat mein Schluß (Satz) billig nur so viel haben wollen, daß weder aus der Schrift noch aus andern Gründen erhelle oder bewiesen sey: daß die Seelen, wenigstens alle, ihrer Seligkeit gewiß seyn, und die Gnade in ihnen nicht gemehret werde. Genug! daß wir wissen, sie leiden, und daß wir ihnen helfen sollen. Das andre muß man GOtt befehlen.

Das ist den 10. Jul. geschehen in Gegenwart 2c.

Eck hat den 11. Jul. durch einen Zeddul geantwortet:

Die Antwort des ehrwürdigen Vaters scheinet mir unzulänglich, sonderlich da er saget, daß Augustinus nicht vom Fegfeuer rede, da er doch vornehmlich davon handelt, nemlich vom Fegfeuer. Und man kan nicht leugnen, daß die Seelen der Verstorbenen durch die Gottseligkeit der Ihrigen, die noch leben, erquicket werden, wenn das Opffer des Mittlers für sie geopffert wird, oder Almosen in der Kirche geschehen; jedoch hilft das nur denen, die bey ihrem Leben verdienet haben, daß es ihnen hernach zu statten käme. Denn es ist eine Art zu leben, die weder so gut ist, daß sie nicht dergleichen nach dem Tode brauchte, noch so arg, daß es ihr nicht nach dem Tode hülfe. Darum wird hier alles Verdienst erworben, dadurch einer nach dem Tode erquickt oder gedrücket werden mag. So gehe nun hin, Luther, und sprich: Augustinus habe hier nicht vom Fegfeuer geredet.

Hernach beweiset er es nicht, daß zur Tilgung einer erläßlichen Sünde die Vermehrung der Gnade

de erfordert würde. Ich gestehe, daß die Vermehrung der Gnade bisweilen erläßliche Sünden wegnehme; doch wird das erläßliche auch weggenommen, wenn man genug leidet (satispassione). Daher der Röm. 7. angeführte Apostel nicht von der erläßlichen Sünde redet; und wenn er auch davon redete, schlösse er doch das genugsame Leiden nicht aus. Aber von seiner Einstimmung, als die nicht hieher gehöret, sage ich dißmal nichts. Ich gestehe, daß eine erläßliche Sünde GOtt beleidiget, aber auf erläßliche Art, weil es den Menschen nicht in den Haß GOttes setzt, noch ihn zu einem Feinde GOttes macht, welches sonst mit der Gnade nicht bestünde; darum sie zwar im Fegfeuer erläßliche Sünden haben, aber ohne Feindschaft GOttes.

Daß er aber schwatzet, ich zerre die Zeugnisse zu meiner Sache beyn Haaren; so will ich wol nicht leben (oder selig seyn), wenn er in der ganzen Disputation so ein füglich Zeugniß zur Sache angeführet, wie ich hier gethan habe. Darüber aber mögen die Richter, und nicht Luther, urtheilen.

Er wundert sich unwillig, warum nicht auch Hieronymus und Augustinus über solch Schlupfloch der Ketzer, von dem ich geredet, geklaget. Lieber GOtt! als wenn Augustinus und Hieronymus nicht überall wider die Pelagianer: Cyprianus und Ambrosius wider die Arianer und Novatianer schryen, daß sie die Schrift nach Belieben auslegten. Er verlangt, ich solle meine Meynung beweisen, da er doch seine nicht beweisen kann; meine aber, die ich schon bewiesen, überlasse ich der Richter Urtheil.

Von dem Wort bis ist es ein anderes mit Hieronymi Beweis an Helpidium, weil man aus andern Orten der Schrift beweisen kann, daß Maria stets Jungfrau gewesen; darum bedeutet bis alda keine Endschaft (consummationem); welches es aber hier nicht thun kann.

Wegen meiner Gründe will ich mich Kürze halber nicht aufhalten.

Daß er aber saget: ich hätte aus meinen Reden klar gemacht, daß die Seelen, so durch der Lebendigen Beyhülfe (suffragiis) loskämen, nicht so selig wären: so legt er mir das zur Ungebühr auf; denn man wird finden in der Erläuterung *) meiner Anmerkungen, daß Paschalis sich nicht hätte wollen an seinen Belohnungen etwas abgehen lassen, darum habe er lieber brennen wollen. Aber das lasse ich fahren und stelle es zu der Richter Erkenntniß.

*) dilutione kann hier wol Widerlegung heissen.

Hernach leugne ich wol nicht, daß einer in der Trübsal GOtt loben könne; aber hier kann es nicht davon verstanden werden, weil er (der Geist) saget, daß sie im Himmel singen und GOtt alle Thränen von ihnen abgewischet habe ꝛc. Daraus der Leser siehet, wie er meine Meynung verkehret. Darum denn die Seelen im Fegfeuer GOtte singen, nach Johannem; und warum anders, als weil sie der Herrlichkeit gewiß sind? oder er gebe eine andre Ursache an. Darum er fälschlich dichtet, daß ich wider mich selbst rede. Ich leugne also nicht, daß sich die Frommen in Trübsalen rühmen und singen; sondern die Glosse habe ich geleugnet, die er erdichtet hat, daß singen so viel sey als, in Trübsalen GOtt loben, denn sonst sängen die Engel und Seligen ihrem GOtt nicht.

Daß er einen offenbaren (patentissimum) Irrthum zu behaupten suchet, daß nemlich die Seelen den Schlaf des Friedens schliefen, nach dem Leibe ꝛc. weil die vom Leibe geschiedene Seele vieler Beschwerungen los wird: so sehe man die Verschlagenheit (Tücke), daß, da er in der Antwort (soluendo) es auf den Leib gedeutet, der im Grabe ruhete *), so deutet er es jetzt auf die Ruhe der Seelen von der Mühe oder Arbeit des Leibes. Aber höret! lieber Freund, heißt das von der Arbeit ruhen, weil sie nemlich keinen Verdruß und Beschwerung mehr im Leibe leidet, und doch ungleich grössere Beschwerung ausser dem Leibe an der Seele litte? Was hilft es, wenn ich vor dem Fieber Ruhe habe und mit dem Stein geplaget bin? Mit Christi Ruhe ist es ein anders, der auf die Auferstehung ohne Verwesung wartete. Selig sind demnach, die in dem HErrn sterben! Wer wird aber den Leib selig achten, wenn nicht die Seele erst wieder in den Leib kommt? So ist es mit dem heil. Stephano, der in dem HErrn entschlafen.

*) quiescentes muß quiescens heissen.

Endlich spricht er: ich beweise immer mit dem, worüber man eben streite. Sie sind im Friede, und doch bitten wir für sie um Friede. Weil es nun lächerlich ist, daß der Friede, den sie schon haben, auf den Leib gehe: so folget, daß es in der Seele die Wissenschaft von ihrer Seligkeit sey.

Daß er vorgibt: er könne das Seinige nicht beweisen; so gläube ich das vorhin. Andre aber beweisen das ihre, wenn gleich ein Starkopf und eigensinniger Mensch mit allem Beweis nicht zufrieden wäre, sondern immer schrye, es wäre kein Beweis, wie Gregorius Arim. und Petrus Aliacensis gegen den Aristotelem thun, in seinen Gründen von dem ersten Beweger L. 7. n. 8. Physic. Darum schliesse ich nach dem gemeinen Glauben, daß sowol im Fegfeuer die Gnade nicht gemehret werde, als daß sie (die Seelen) der Seligkeit gewiß seyn.

Vom Ablaß.

Den 11. Julii, als Montags.

Eck.

Vor allem, ehe ich mich in diese Disputation vom Ablaß begebe, bezeuge (protestire) ich, daß ich nicht den Vorsatz oder die Meynung habe, daß ich mit dieser Disputation den Befehlen des Pabsts entgegen handeln wolle, darinnen er im Decret, welches anfängt: Cum postquam &c. gebeut: Man solle nichts predigen oder vertheidigen, so gewissen Puncten vom Ablaß widerspreche, bey Strafe des Bannes; sondern, daß vielmehr mein Vorhaben sey, die in eben demselben Decret gebilligte Wahrheit zu vertheidigen.

Nach dieser Vorrede komme ich nun auf den 11. Schluß (oder Satz), der zu bestreiten ist.

Sagen, daß der Ablaß den Christen nützlich sey, ist wahr und gottselig, und ist der Ablaß kein Fehl (oder Schade) des guten Werkes; drum dünket mir gar nicht wohl gesagt zu seyn, daß, die diß bejahen, toll seyn.

Das wird damit bewiesen, weil die Kirche in Glaubenssachen, und was das Heil der Seelen betrift, nicht irret; ja, wie St. Cyprianus saget, so lässet GOtt den grösten Theil der Geistlichkeit nicht irren. Nun ist aber der Ablaß nun seit 300. Jahren in allgemeinen Concilien und von der ganzen Geistlichkeit nützlich und gottselig für die Christen erkannt worden; welches zu ersehen aus dem Concilio zu Vienne, wo derjenige, den Urbanus IV. zur Verehrung des heiligen Nachtmahls gegeben, gut geheissen worden. Denn das Concilium hat diese Ursache angegeben, daß die Christgläubigen desto williger seyn möchten, dem Sacrament die pflichtschuldige Ehrerbietigkeit und Hochachtung zu beweisen. So hat auch Innocentius der III. im allgemeinen Concilio, da er die nützliche Verordnung (oder geistliche Gesetz) omnis vtriusquis &c. so die ganze Kirche angenommen, ausgehen lassen, auch vom Ablaß der Hospitäler gehandelt, sagende: **Wir befehlen euch zur Vergebung der Sünden, daß ihr von denen euch verliehenen Gütern ihnen liebreichen Beystand thut, daß durch eure Hülfe ihrem Mangel gesteuret werde und ihr durch dieses und anders Gutes, so ihr durch des HErrn Eingeben thun möget, zur ewigen Freude gelangen könnet.** In eben dem Concilio ist auch die Gewalt der untern Prälaten, Ablaß zu ertheilen, beschränket worden, welche hernach das Concilium in Lion gebilliget hat. Wenn aber der Ablaß ein Fehl des guten Werkes und den Christen unnützlich wäre: was hätte es denn gebraucht, die Ertheilung des Fehlers am Werke an einem untern Prälaten zu beschränken, und zur Fülle der Gewalt zu ziehen? Dazu noch kommt, daß das löbliche Costnitzerconcilium, welches die Verachtung des Ablasses unter den Irrthümern mit verdammt hat, den Ablaß allen denen, die beym Concilio gewesen und Sonnabends (feria 6ta) gefastet, verliehen: welches so viel gewesen wäre, als so grosser und vieler Väter gute Werke beschmitzen und besudeln. Und Gerson, den der ehrwürdige Vater einen trefflichen Theologum nennt, wie er denn der Wahrheit und Ehrbarkeit ganz sehr beflissen gewesen, thut den Ausspruch: daß die Ablaßertheilung nicht geringe zu schätzen oder zu verachten, sondern andächtig in Liebe, Hoffnung und Glauben unsers HErrn JEsu Christi, der solche Macht der Kirchenschlüssel den Menschen verliehen, anzunehmen sey. Denn, sagt er, es ist gewiß, daß

daß ein Werk, das auf solchen Ablaß geschiehet, nützlicher und GOtt angenehmer ist, als ein anderes, das nicht also geschiehet, ob es wol sonst gut ist. Das saget Gerson. So haben es auch andre heilige und sehr ansehnliche Männer zur Zeit des gegebenen Ablasses gehalten, welchen auch der H. Gregorius schon vor 900, Paschasius aber vor 600. Jahren ertheilet hat. Daher muß billig das blosse Ansehen dieses Vaters einen jeden Christen bewegen, daß er glaube, daß der Ablaß den Christen nützlich sey; ob ich wol weiß, daß Wilhelmus Altisidorensis erzehlet, daß es Leute gegeben, die auch bey des H. Gregorii Leben demselben heiligen Vater wegen des Ablasses widersprochen haben. Ferner, sage ich noch dieses: Wenn der Ablaß ein Fehl des guten Werkes ist, so, meyne ich, könnte man daraus schliessen, daß er ein Genugthuungswerk sey. Durch ein Genugthuungswerk aber verdienen wir wol so viel, als wenn es keines wäre, sonst wäre es besser, daß wir keine Genugthuungswerke thäten, daß wir nicht in solchem Stande an Verdiensten zu kurz kämen. Da wir aber im Segen säen, so werden wir auch im Segen ernten. Doch will ich den ehrwürdigen Vater hören.

Es mag auch die so grosse Einstimmung der ganzen Christenheit in den Jubeljahren dazu kommen, die die heiligen Päbste gefeyert, als Bonifacius, Clemens VI, Urbanus VI, Nicolaus V, ein grundredlicher und gelehrter Pabst, Sixtus IV; und daß, mit allgemeinem Beyfall der allerchristlichsten Könige und Fürsten, der Pabst oft für Creuzzüge (passagiis) und heil. Reisen völligen Ablaß geordnet hat.

Da nun der Glaube der Kirchen unaufhörlich ist, um welchen Christus gebeten hat, daß er nicht abnehme, Luc. 22. und verheissen, daß er wolle bey uns seyn, bis an der Welt Ende, Matth. 28; so muß man nicht leiden, daß die Kirche so lange mit Schaden der Seelen solle geirret haben; und weil die Decreta der Päbste von allen, die in Gemeinschaft der heil. Kirche stehen, angenommen werden müssen, wie Gregorius sagt Can. Præceptis 12. dist. ingleichen Can. omnia decretalia 24. qu. 1. mit vielen andern gleichlautenden (concordantibus), und der jetzige Pabst bey Strafe des Bannurtheils geordnet hat, daß der Ablaß nütze wäre, die Strafe, die sich für die Sünde gebührete, bey denen, die in der Liebe Christi Glieder sind, zu tilgen, und daß solche Vergebung aus dem Verdienste Christi und der Heiligen, durch des Pabsts Macht, gleichsam hergeschossen und erfüllet werde: so will ich billig, daß ein jeder gläubiger Christ vest glaube, daß der Ablaß kein Fehl des guten Werkes sey; und daß, wer da saget, daß Ablaß einem Christen nütze sey, noch lange nicht für toll zu erklären: welches in der That nichts anders wäre, als daß die ganze Geistlichkeit so lange in der Kirchen toll gewesen.

Luther.

Mit 12. Gründen machet sich der fürtreffliche Herr Doctor an meinen 11. Schluß (oder Satz). Ehe ich aber darauf antworte, muß ich erst das erleutern (oder vertheidigen,) da ich gesaget: es wäre eine Tollheit, den Ablaß den Christen für gut und nützlich zu halten, und er wäre ein Fehl des guten Werkes.

Ich sage demnach: Wenn der Prophet Ps. 40. falsche (Lehren*) tolle Dinge nennt, und Ps. 119. auch der Gottlosen Gespräche (oder Plaudereyen), die Menschenlehren selbst, die an sich eben nicht böse waren, ausser daß sie ein böses Vertrauen wider die Gerechtigkeit GOttes bey den Thörichten stifteten: wie vielmehr ist das Tollheit, Ablaß, der weder geboten noch gerathen, noch nothwendig zur Seligkeit, ja, eine Erlassung vieler guten Werke ist, für die Christen gut zu halten? da alles, was uns gut und zur Seligkeit nothwendig ist, in Geboten und (evangelischem) Rath oder Erinnerungen enthalten ist. Ja, ich sage noch mehr, da das allerheilsamste Gesetz GOttes, nach Ezechiels und des Apostels Pauli Zeugniß Röm. 7. dem Menschen nicht gut, sondern eine

eine Veranlassung oder Gelegenheit der Sünde ist, und die Gnade allein einem Christen gut ist: wie vielweniger kann der Ablaß, welcher nicht einmal mit eines Gesetzes, geschweige mit der Gnade Güte im geringsten zu vergleichen ist, indem er gar nichts und eine Beraubung guter Werke ist, für etwas Gutes gehalten werden? doch nicht der Meynung, daß ich ihn für schädlich oder verderblich achte, wie wir bald sagen werden.

*) Diß Wort scheint zu fehlen.

1) Wenn nun der fürtreffliche Herr Doctor saget, erstlich, daß die Kirche in Glaubenssachen nicht irre, noch in dem, was zum Seelenheil gehöret; so saget er recht, aber dergleichen ist der Ablaß nicht; wie bereits gesaget worden.

2) Daß aber Cyprianus saget: GOtt gestatte nicht, daß der meiste Theil der Geistlichkeit irre; so mag er zusehen, was er gesaget hat. Es ist gewiß, daß zur Zeit der Arianischen Treulosigkeit der mehreste Theil, sowol der beredtesten Bischöffe als gelehrtesten Männer in einem so wichtigen Glaubensartikel geirret, daß fast kein catholischer Christ mehr auf seinem Stuhl bleiben mochte.

3) Daß er spricht: daß in allgemeinen Concilien, die binnen 300. Jahren gehalten worden, der Ablaß für gottselig und den Christen nützlich erkannt, und im Concilio zu Vienne, welches Urbanus IV, die Ehrerbietung für das heilige Nachtmahl in den Gläubigen zu erwecken, verliehen, gebilliget oder bestätigt worden; so antworte ich: Ich habe nie geleugnet, daß Ablaß nützlich sey, aber nicht denen, die Christen sind, das ist, die brünstig handeln, Christum nach ihrem Namen lieben und suchen; denn die haben nicht gerne, daß man sie der guten Werke überhebe, vielmehr sehen sie gerne, daß sie ihnen aufgelegt werden. 2) Zum andern, sage ich, daß man in dergleichen Dingen nicht darnach fragen muß, daß ein Concilium oder Pabst sage, sondern was er sage, zumal da solcher Irrthum im Ablaß, als einer Sache, die nicht nothwendig ist, keine so grosse Gefahr hat, wenn alles andre richtig ist, d. i. wenn man weiß, daß er nicht nothwendig, noch sich drauf verläßt. Aufs andere sage ich, von dem allgemeinen Concilio und Innocentio III, der wegen Einrichtung und Stifftung der Hospitäler (oder Krankenhäuser) geordnet hat, daß sie zur Vergebung der Sünden einen willigen Beytrag dazu thun möchten ꝛc. daß ich bis auf diese Stunde des Pabstes Wort noch nicht verstehe, indem mir Vergebung der Sünden ganz etwas anders scheinet, als Ablaß; und wenn es einerley wäre, so sage ich, wie oben. Zum dritten, vom Concilio in Lion, darinnen die Beschränkung der Gewalt der untern Prälaten, Ablaß zu ertheilen, gebilliget worden; so lasse ich es mir gänzlich gefallen. Was aber folget: Wenn er unnützlich wäre, würde man nicht nöthig gehabt haben, die Ertheilung des Fehlers eines Werkes an untern Prälaten zu mindern; so sage ich: daß der Ablaß von mir ein Fehl oder Tadel des Werkes genennet worden, weil mich der Herr D. über meinen 42. Schluß (Satz) in der Erörterung (resolutorio) angegriffen, da ich gesaget: Nicht daß Ablaß (oder Erlassung) an sich böse und schädlich sey, sondern weil verkehrter Mißbrauch schadet, indem sie so ein Werk (das ist, Allmosen ꝛc.) nicht thäten, wenn es nicht um die Erlassung zu thun wäre. Denn so wird die Verzeihung (oder Ablaß) zum Ende des Werks (Endursache) gemacht, und ist klar am Tage, daß wenig Leute etwas steuren würden, wenn nicht Ablaß verheissen würde. Darum

um ist da allzeit die Gefahr, wenigstens daß ein Werk den Fehl oder Tadel bekomme.

4) Hat er das löbliche Costnitzerconcilium angezogen, welches unter andern Irrthümern auch die Verachtung des Ablasses verdammet hat. Ich antworte: Ich habe ihn nie verachtet oder verachten gelehret, es wäre denn, daß man das eine Verachtung hiesse, wenn man unvergleichlich bessere Dinge mit eben so viel Kosten thun kann, die man zu Erkaufung des Ablasses braucht, oder als der Ablaß selber ist. Welcher Vorzug des Bessern keine Verachtung des Geringern ist. Wie Gold keine Verachtung des Holzes oder Heues ist, ob es wol viel herrlicher ist. Also thue ich auch

Zum 5ten, da er den Gerson anführet, daß die Verleihung des Ablasses nicht zu verachten sey; setze ich hinzu: in seiner Art; oder, wie er selbst sagt, wenn sonst alles richtig ist (ceteris paribus). Und ich halte nicht, daß dem Herrn Doctor dieser Satz groß gefallen könne: daß man den Ablaß im Glauben, Hoffnung und Liebe annehmen müsse, da er der Meynung ist, die Genugthuung werde auch an denen, die ausser der Gnade sind, erfüllet oder erlassen. Das möchte noch hingehen, daß, wenn sonst alles richtig, das Werk nützlicher sey, so sich auf Ablaß gründet, als das, was nicht darauf bestehet, wenn nur die andern richtigen Dinge gehörig in Vergleichung kommen; gleichwie ich nicht leugne, daß ein andächtig Vater Unser eines Läyen besser seyn könne, als alle canonische Betstunden eines Priesters.

6) Zeucht er an, daß St. Gregorius vor 900. Jahren, Paschasius vor 600. Jahren schon Ablaß ausgetheilet; obwol, nach Bericht Wilhelmi Altisidorensis, einige dem H. Gregorio widersprochen. Ich antworte: Ich habe noch keine glaubwürdige Geschichte von dem Gregorischen Ablaß. Dem sey aber, wie ihm sey, so folget darum nicht, daß der Ablaß etwas anders als Ablaß, d. i. Nachlassung guter Werke sey: welche (Nachlassung) wol niemand den Christen für gut erkennen wird, ob noch so viel Concilia oder heilige Leute dergleichen gegeben oder gebilliget hätten. Darum wolle der Herr Doctor nicht mit blossen Namen der Fürbilder (oder Exempel, autoritatum), sondern nach Recht und Wahrheit der Sache mit mir handeln.

7) Muthmasset er, es müßte Ablaß etwa darum ein Fehl eines guten Werkes seyn, weil er eine Gnugthuung wäre. Ich sage aber: er ist kein Gnugthuungswerk, sondern eine Erlassung der Gnugthuung, und ist für kein Gnugthuungswerk zu achten. Darum wird er aus diesem Grunde übel mit Gnugthuungswerken verglichen, als wenn dadurch an unsern anderweitigen Verdiensten etwas abgekürzt würde, wenn man den Ablaß liesse: vielmehr ist das Gegentheil wahr, die Verdienste werden gemehret, wenn man den Ablaß verlässet.

8) Saget er: Es sey das Jubeljahr Bonifacii VIII, Clemens des VI, Sixti rc. einmüthig von den Gläubigen angenommen. Ich antworte: Wer weiß, ob es so einmüthig angenommen ist. Und stehet Bonifacius nicht in solcher Achtung, daß alles, was er gethan, gleich für etwas Gutes angesehen werden müßte, sonderlich in einer Sache, die nicht gut noch nothwendig zur Seligkeit ist: denn er hat wol andre Greuel gethan, die in nothwendigen Dingen gar ein groß Aergerniß gegeben haben.

9) Daß die Römischen Päbste mit Beyfall der allerchristlichsten Könige und Fürsten Ablaß zu heiligen Reisen (pro passagio) gegeben. Ich antworte, wie zuvor, daß es nichts wunderliches ist, daß GOtt solches

ches verachte, und thun oder geschehen lasse, was nicht zur Seligkeit gehöret, der hierinnen über uns wachet, daß er nützliche Dinge lehre, wie der Apostel Tit. 3. saget, d. i. seine Gebote und Räthe oder Erinnerungen.

10) Schliesset er, daß der Glaube der Kirchen unaufhörlich, und Christus stets bey uns sey, daher die Kirche nicht habe so lange irren können, zum höchsten Verderben der Seelen. Ich sage: Die ganze Kirche hat nicht geirret. Und gesetzt, daß sie auch in solchen nichtigen Dingen irrete, (ich rede allezeit von Christen,) so hat es keine Gefahr, wenn nur der Glaube unverletzt bleibt. Daß verschiedne Meynungen seyn und im Zeitlichen geirret werde, hebt die Kirche Christi nicht auf.

11) Streitet er, man müsse die Decrete der Römischen Päbste annehmen. Antwort: Ohne Zweifel sind sie anzunehmen, doch aber mit Verstand, wie Dist. 22. Can. Anastasio stehet. Denn die Römischen Päbste sind Menschen gewesen, und haben Menschen um sich gehabt, folglich haben sie irren können.

12) Gibt es kein Decret, welches gebiete Ablaß zu erkaufen, und ist noch bis auf den heutigen Tag nirgend etwas, dadurch des Ablasses Werth eigentlich kund werde.

13) Endlich wird des jetzigen Pabsts Verordnung oder Ausspruchs gedacht, daß nemlich der Ablaß nützlich und wegen des Verdienstes Christi und der Heiligen angenehm sey. Antwort: Er saget selber, und beweiset nicht, was er saget; davon in meinen Augspurgergeschichten ein mehrers zu lesen. Es folget also nicht, daß die ganze Geistlichkeit in der Kirche so lange toll gewesen, weil es ihrer immer gegeben, denen er mißfallen, die auch wenigstens in der Stille dem Ablaß widersprochen, wie das gemeine Sprüchwort lautet: Ablaß ein gottseliger Betrug!

Eck.

Ich habe des ehrwürdigen Vaters Meynung vernommen, die in vielen Dingen milder und billiger ist, als die Worte der Schlüsse scheinen, oder andre seiner Schriften zu verstehen gegeben. Und bin ich nicht Sinnes, unbescheidene Ablaßverkündigung oder Mißbrauch zu vertheidigen, sondern die Wahrheit, und wieviel Ablaß, der mit Vernunft gegeben wird, nutzen könne, zu behaupten. Und daß ich kurz sey, so untersuche ich nicht, wie sein Schluß entschuldiget wird. Da er aber schliesset, daß Ablaß nicht geboten noch nothwendig sey; so gestehe ich das. Aber nach diesem meinem wenigen Urtheil scheinet es, daß wir darinnen vornehmlich uneinig sind, daß der ehrwürdige Vater spricht: der Ablaß wäre nichts als eine Erlassung der guten Werke. Welche Auslegung ich mich nicht erinnere bey irgend einem, der Ablaß gibt oder gestattet, gefunden zu haben, weil der Ablaß auf diese Art wirklich schädlich, gefährlich und verdammlich wäre: indem die Concilia und Päbste diese guten Werke erliessen, daß der Mensch also entweder nicht so grosse Seligkeit verdiente, welches wider das Seelenheil ist, oder die Menschen durch Erlassung guter Werke betrogen, ins Fegfeuer gewiesen würden, daß sie die hier nicht abgetragne Strafen dort litten, welches gewiß verdammlich ist. Darum stimmen alle, die Ablaß geben oder zulassen, einmüthig darinnen ein, daß Ablaß nicht Erlassung guter Werke, sondern der zeitlichen Strafe, die wegen der bereueten Sünde sich noch gebührete, aber nicht bezahlet ist, sey. Wie Leo, der jetzige Pabst, ausdrücklich in ermeldtem Decret saget, welches Sixtus IV. vor ihm ausdrücklich zur Zeit seines Jubelfestes gethan hat. Darum kann ich nicht eingestehen, was der ehrwürdige Vater in seiner Beantwortung (Erörterung, resolutionibus) saget: Ablaß würde nur den Faulen gegeben; welches er auch nach gemeiner Rede zeiget, die die Bußcanones (oder die den Büssenden vorgeschriebne Regeln) nicht erfüllen wollten. Und doch sagt er in

in eben der Erörterung, daß die Bußcanones den Faulen vorgeschrieben worden, weil sonst tapfre (oder eifrige) Christen ihr ganzes Leben zu einer Busse machten. Darum der Ablaß freylich unselig wäre, wenn er gute Werke erliesse.

Er hat in seiner Widerlegung erstlich gesaget: Ablaß gehöre nicht zur Seelen Seligkeit; da solcher allerdings viel daran gelegen, ob er die Seligkeit hindere oder fördere. Es liegt auch unserm Glauben dran, ob der Pabst als Christi Statthalter die Strafen, die der Sünde gebühren, durch Vergütung (oder Vorschuß, recompensatione) aus den Verdiensten Christi und der Heiligen vergeben und tilgen wolle.

Von Cypriano hat er mir das eingeworfen, welches mir auch selbst einfiel, da ich Cyprianum las; ob ich wol nicht gewiß weiß, ob der meiste Theil der Geistlichkeit an andern Orten, auch so, wie in Griechenland, ganz angesteckt gewesen.

Auf die Concilia hat er geantwortet: Ablaß sey einem Christen nicht gut, nemlich einem, der Christo im Glauben nachfolge. Das zunichtet die Sprüche der Concilien und die Ertheilung des Ablasses, weil er nur den Gläubigen Christi, die Reu und Leid tragen und beichten, nach gemeiner Art gegeben wird. Darum ist der Ablaß, nach der ordentlichen Lehre und Glauben, nur den Bösen nicht gut, denn sie erlangen ihn nicht; sondern den frommen und wahren Christen. Ich lasse nicht gelten, daß der ehrwürdige Vater hier Senecä Spruch brauchen wollte: Man müsse nicht sehen, wer, sondern was er rede; denn in Glaubenssachen muß man freylich auch sehen, wer redet, und ein Concilium, das rechtmäßig versammlet ist, muß ein jeder Christ hören. Er saget, es habe nichts zu bedeuten, wenn man gleich in der Ablaßsache irre. Mir aber dünket das Gegentheil sicherer, weil auch das für gefährliche Irrthümer geachtet worden, dadurch man anfangs eurer Brüder Bettelorden herunter machen wollen.

Auf Innocentii Verordnung auf einem allgemeinen Concilio spricht er: Er verstünde noch nicht, was es damit sey, und ob Ablaß Vergebung der Sünden seyn solle. Ich sage, wie allezeit: Ich werde nie zugeben, daß ein so feyerlich und rechtmäßig Concilium habe irren können, da es vom Heil. Geist nicht verlassen wird, und die Vergebung der Sünden zu verstehen ist von der Strafe. Denn der Name Sünde wird nicht allezeit für die Schuld, sondern auch für die Strafe genommen, die der Schuld gebühret; wie bey den Maccabäern, daß sie von Sünden gelöset werden ꝛc. welches nicht von der Todsünde verstanden werden kann, sondern von der Strafe, die der Schuld gebühret. Und wenn man saget: Ablaß werde gegeben, daß die von der Strafe und Schuld befreyet werden, die ihn erlangen; so muß niemand denken, daß der Ablaß die Schuld erliesse, sondern weil der Pabst verleihet, daß sie von der Schuld, mittelst des Sacraments der Busse, von den geordneten Commissarien losgesprochen werden, und hernach den Ablaß, d. i. Erlassung der Strafen erlangen.

Daß er sich aber entschuldiget, weil er gesaget: Ablaß wäre ein Fehl (oder Tadel) des guten Werkes; er habe auch selbst gemeynet, daß ein gut Werk mit Ablaß besser sey, als eines ohne dasselbe: aber nur schelte er dieses, daß die Leute Ablaß so kauften, daß sie sonst die guten Werke ohne Ablaß nicht thun würden; so könnte davon verschiedenes gesagt werden, und auf gleiche Art auch dieses, daß wegen der Freundschaft guter Nachbarn viele mehr zusammen kämen zu ihrem Opffer und Beytrag, als in Ansehung der Todten. Und doch scheinet mir dieses darum, meines Bedünkens, wenigstens kein Fehl eines guten Werkes zu seyn. Erstlich darum, weil das heil. Concilium durch Ablaß den Menschen zu guten Werken erwecken will. Zum andern, daß, wenn sie auch gleich so etwas thun oder geben, Ablaß zu erlangen, so werden doch dieselbigen Werke aus der Absicht (oder Ende) nicht vergiftet, weil solcher Endzweck des Ablasses nicht mißhellig ist mit dem äussersten Endzweck, daß nemlich die Vergebung der Sünden gehöriger massen GOtt zugeschrieben werde (congruenter in Deum ordinatur - - præscindendo): denn sonst, wenn man allezeit die Nebenabsichten von dem Hauptendzweck abreissen und alles nur nach dem letzten aufs genaueste mes-

messen wollte; würden wenig gute Werke bleiben.

Von Verachtung des Ablasses, durch das Costnitzerconcilium verdammet, so spricht der ehrwürdige Vater, er habe ihn nicht verachtet; und ich gestehe, wenn er die Mäßigung allezeit gebraucht hätte, wie er sich heute erkläret hat, und man seine Auslegung auch wol im Gewissen, ohne Gericht, gelten lassen muß: so gibt doch seine geschriebene Deutsche Rede einen anderen Verstand vor den Läyen. Welches mich aber nichts angehet.

Gerson hat er in der Antwort zugelassen, meynet aber, er sey wider mich weil er, den Ablaß alsdenn nützlich schätze, wenn man seiner im Glauben, Hoffnung und Liebe geniesset; weil ich auch sonst geleugnet, daß in einer Todsünde Gnugthuung statt habe. Ich sage hierauf: daß der allerchristlichste Canzler dieser Meynung sey, es könne einer wegen aufgelegter Busse in der Todsünde genug thun, sonst thäten die Beichtväter höchst thörlich, daß sie eine langwierige (durantem) Busse auflegen. Ob aber jemand Ablaß in einer Todsünde erlange, das thut zur Sache nichts; der Unterscheid ist darum leicht zu finden, weil Ablaß nur denen, die Busse thun und beichten, gegeben zu werden pflegt; darum ist es kein Wunder, wenn die Sünder dessen nicht theilhaftig werden. Denn Ablaß gilt so weit als er lautet. Es hat der ehrwürdige Vater angehenget, das Vater Unser eines Läyen gelte so viel als die canonischen Stunden eines Geistlichen. Wenn sonst alles richtig ist, so glaube ich es nicht.

Vom heil. Gregorio sagt er: er habe noch keine glaubhafte Historie (scil. von seinem Ablaß) gesehen. Aber ein so beständig Gerücht, wie der heil. Augustinus Lib. de Trin. von Alexandria sagt, gestattet nicht, dergleichen zu leugnen.

Er leugnet aber, daß der Ablaß gnugthuend sey, sondern daß er nur eine Erlassung der guten Werke wäre. Ich meyne, in diesem Hauptstück sind wir uneinig, und liege hier der rechte Streitpunct. Ich habe aber schon vorhin gedacht, daß der Ablaß nicht eine Erlassung guter Werke sey, wie der ehrwürdige Vater glaubt, sondern eine Erlassung der für die Schuld gebührlichen Strafen. Daher ein recht Christlicher Mensch, so Ablaß empfähet, nicht weniger, sondern mehr gute Werke thut, als wenn er keinen Ablaß empfinge.

Ich verstehe aber, daß der Ablaß also gnugthuend sey, wie Pabst Sixtus, Clemens VI. &c. jetziger Pabst, es erklären: nicht als ob der, so Ablaß empfänget, genugthue; sondern, weil kein Uebel unbestraft hingehet und keine Sünde ungerochen bleibt (Can. sicut primi de poen. dist. 1.): so gibt der Statthalter Christi, desselben Schatzes Meister, wo der Mensch selbst für die Strafe der Sünden keinen gleichen Ersatz thut, aus dem überreichen ihm befohlnen Schatz des Verdienstes Christi her, was solcher Ersatz beträgt, und thut für ihn genug. Darum habe ich im vorhergehenden schon zugegeben, daß der Ablaß an sich die Schuld nicht tilge, sondern die Strafen. Und daß solche Erlassung der Strafen im Ablaß statt habe, nicht aber die Erlassung guter Werke, erhellet aus Jes. (c. 61.): Der Geist des HErrn ist über mir, weil mich der HErr gesalbet hat: zu verkündigen den Sanftmüthigen hat er mich geschicket, daß ich heilte die Zerknirschten, und predigte den Gefangenen einen Ablaß (Erlaß, Erledigung), den Verschlossenen eine Eröffnung. Christus, der eben die Worte von sich anführet, hat Vergebung für Ablaß gebrauchet. So saget Theophilus, wie der heilige Thomas ihm es nach erzehlet: Erst wurden aller Seelen von der Höllen behalten, bis der gekommen, der den Gefangenen Vergebung geprediget

Hernach will der ehrwürdige Vater mit Macht haben, daß die Verdienste vermehret würden, wenn man den Ablaß liesse. Das sehe ich nicht; weil, wie ich gesagt habe, die, welche Ablaß nicht kaufen oder erlassen, diß Geld bisweilen lieber verschmausen, als daß sie die Verdienste mehrten. Es möchte wol einer manchmal ein grösser verdienstlich Werk mit eben dem Gelde thun können, als wenn er Ablaß erkaufte; aber aus solchen einzelnen Fällen ist nichts zu machen.

Bey den Jubeljahren, die man gefeyert, will er nicht gestehen, daß es mit der Glaubigen

gen Beyfall geschehen: und das verdächtige Leben Bonifacii VIII. könne sein Jubeljahr verdächtig machen. Ich sage aber, daß das schon Beyfall genug sey, daß an einem Jubeljahr aus der ganzen Christenheit die Christglaubigen herzu laufen. Denn wie sollte man sonst der Glaubigen Beyfall erweisen können.

Daß ich gesagt habe: Der Pabst habe den Ablaß mit Einstimmung der Fürsten zur heil. Reise und Creuzzügen gegeben; so antwortet er, es habe wenig zu bedeuten, wenn sie in solcher Lapperey geirret; als wenn es nichts wäre die Christglaubigen zu betrügen, und den einmüthigen Beyfall Christlicher Fürsten und Könige zu solchem Betrug mit zu gebrauchen.

Hernach, sagt er, sey eben kein klar und ausdrücklich Decret vom Ablaß vorhanden. Ich setze ihm aber Sixti Erklärung, und nun des heutigen Pabsts letzt ausgelassene Erklärung entgegen, da er spricht: es habe die Röm. Kirche, die die andern als eine Mutter verehren sollen, diese hergebrachte Lehre, daß der Röm. Pabst, Petri des Schlüsselführers Nachfolger und Christi Statthalter auf Erden, die Gewalt der Schlüssel überkommen habe, welchem zustehe, aufzuthun, indem seinen Christglaubigen die Hindernisse, nemlich Schuld und Strafe, die wirklichen Sünden gebühret, weggenommen werden: die Schuld im Sacrament der Busse, die zeitliche Strafe aber, so nach göttlicher Gerechtigkeit die wirklichen Sünden treffen sollte, durch den Kirchenablaß; Und daß er aus hinlänglichen Ursachen eben den Christglaubigen, die in der Liebe Glieder Christi sind, entweder in diesem Leben oder im Fegfeuer Ablaß aus der Fülle der Verdienste Christi und der Heiligen, sowol für Lebende als Todte, aus apostolischer Gewalt verleihen, und ihnen den Schatz der Verdienste Christi und der Heiligen austheilen könne. Da er mit dem, was folget, offenbarlich zeiget, daß der Ablaß keine Erlassung guter Werke sey, sondern eine Erlassung der Strafen, so durch Ersatz aus den Verdiensten Christi geschehe.

Und da ich geschlossen, daß die Kirche in so viel Jahren nicht geirret habe; hat er geantwortet: die ganze Kirche habe auch nicht geirret, weil es immer einige gegeben, denen der Handel verdächtig gewesen, daher das Sprüchwort komme: Ablaß ein heiliger Betrug der Gläubigen! Darauf ich sage: Wenn man in einer Sache Gewißheit haben will, muß man nicht hören, was man insgemein sage, sondern was fromme, gelehrte, redliche und ehrbare Leute sagen. Denn wie viel *) hat es nicht rechtschaffne und redliche Leute in 300. Jahren in der ganzen Christenheit gegeben, deren auch einige in das Register der Heiligen gebracht worden, die den Ablaß gleichwol nicht so verlassen haben, ob sie wol den Mißbrauch, wie in allen Dingen, nicht gebilliget haben? Thomas ist ein Heiliger; deßgleichen Bonaventura, Albertus der Carmelit, Bernhardinus und andre grosse Männer: Ales, Gerson, Capistranus ꝛc. die gleichwol die Ertheilung des Ablasses nicht verworfen haben. Darum liegt nichts daran, daß der Ablaß Johann Wiclefen und Ulrich Kalteisen in England; dem Hrn. Johanni von Wesalia, der aber solches zu Mäynz widerruffen, ingleichen den Böhmen, nicht angestanden. *) quod für quot

Wir wollen also beschliessen, daß Ablaß, wenn er mit Verstand verliehen wird, zur Ehre GOttes und Erhöhung des Glaubens; andächtigen Christgläubigen, die nicht vermessen drauf sind, sondern ihn mit Willigkeit und dankbaren Herzen annehmen, und wobey der Mißbrauch verhütet und hinweggethan wird, gar nicht unnütze sey: daß wir vielmehr GOtt für solches Geschenk überhaupt danken, als es stolziglich verachten müssen, und immer dabey gedenken, daß der beste Ablaß wahre Reu und Leid sey.

Doch, wenn der ehrwürdige Vater wirklich allezeit die Meynung gehabt, wie er sie heute ausleget: so hätte er sie fein von Anfang klar von sich geben und den Einfältigen nicht andre Gedanken beybringen sollen; denn niemand ist unter allen Zuhörern, der den heute angegebenen Verstand in dem eilften Schluß gesucht haben würde: Sagen, daß Ablaß einem Christen etwas gutes sey, ist so viel als toll seyn, denn in der Wahrheit ist er ein Fehl des guten Werkes. So viel mich aber betrift, so bin ich mit solcher Auslegung zufrieden.

Luther.

Gegen meine Widerlegung (Antwort) bringet der fürtreffliche Herr D. vor, erstlich: Es wäre (der Ablaß) keine Erlassung guter Werke, und wisse er noch niemanden, der es gesaget; denn es folge alsdenn, daß er recht gefährlich, schädlich und verdammlich sey: es sey derselbe vielmehr, nach einmüthiger Einstimmung derer, die ihn geben und für gut halten, Erlassung der für die Sünden sich gebührenden Strafen. Ich antworte: Ich verwundre mich recht, was diese des Herrn D. Worte bedeuten sollen; denn jedermann verstehet doch wol durch die der Sünde gebührende Strafe auch alle Arbeit (oder Beschwerlichkeit) der Genugthuung, welche das dritte Stück der Busse ist. Darunter nothwendig auch gute Werke, Almosen, Gebet, Fasten, Wachen und dergleichen gehören; dahin der ausdrückliche Text gehöret L. 5. Cap. cum ex eo, da der Pabst spricht: durch unbedächtigen Ablaß werde die Bußgenugthuung geschwächet. Daher fast in allen Ablaßbullen mit angehenget wird: **Wir erlassen von den auferlegten Bussen** rc. Gesetzt aber, es würden nur Strafen, aber nicht Werke erlassen: so sage ich, es sey ärger, daß Strafen erlassen werden, als Werke. Indem das Straf- und Leidensleben mehr nützet und ausrichtet, als lauter Thun, nach dem Apostel 2 Cor. 12: **Wenn ich schwach werde, so bin ich stark.** Denn das Werk ist reiner, das GOtt allein wirket, dabey wir leiden, als wo wir mit wirken und dazu thun; wie 5 Mos. 32. steht: **Ich will schlagen und heilen, tödten und lebendig machen.** Darum folget nach des fürtrefflichen Herrn D. Meynung mehr ungereimt Ding aus dem Ablaß, als nach meiner, und ich weiß nicht, ob ich nicht recht wahr rede.

2) Hernach kann er das nicht zusammen reimen, daß Ablaß nur den Faulen gegeben und die Bußcanones auch nur den Faulen aufgelegt werden. Ich sage hierauf: Ich erinnere mich nicht, gesagt zu haben, daß die Canones (oder Bußreguln) den Faulen aufgelegt wären; wo ichs aber gesagt habe, so ist das mein Verstand, daß die eifrigen, brünstigen und recht bußfertigen Christen mehr thun, als durch die Canones vorgeschrieben ist.

Drittens, streitet er, daß er (der Ablaß) nothwendig sey zur Seligkeit, weil es nützlich sey zu wissen, ob er zur Seligkeit helfe oder nicht. Ob er wol nicht heraussaget, daß er zur Seligkeit nöthig sey, so ist es doch gut zu wissen, ob er zur Seligkeit Förderung thue oder nicht. Ich antworte: Es ist auch das nicht nothwendig zu wissen, wol aber, wenn er der Seligkeit schadete: denn das ist eben nicht nöthig zu wissen, was nicht nothwendig zur Seligkeit ist. Item, daß daran gelegen sey, ob der Pabst durch Christi Verdienst vergeben könne; ich weiß nicht, ob daran gelegen. Von den Verdiensten Christi hernach.

Hernach spricht er: meine Meynung zernichtete die Sprüche der Concilien und die Ertheilung des Ablasses selbst, die nach der gemeinen Art denen Reuigen und Beichtenden solch Gutes gäben. Antwort: Meine Meynung zernichtet darum noch nicht die Sprüche der Concilien, weil es Reuige und Beichtende gibt, die gleichwol faul sind, die Gnugthuungen zu leisten, die die Schrift auch Schwache nennt; und um derselben willen hat man den Ablaß nicht zu verdammen.

Er tadelt auch an mir, daß ich Senecä Wort gebrauchet: nicht wer, sondern was einer sage, weil man in Glaubenssachen auch darauf sehen müsse, wer es sey, der etwas sage. Ich antworte: Das schickt sich nicht hieher, weil die Materie vom Ablaß keine Glaubenssache ist. Hernach muß man in Glaubenssachen

schen vielmehr sehen, nicht wer, sondern was gesagt wird, denn es ist kein Ansehen der Person zu halten; wie Matth. 7. und 24. ausdrücklich die Warnung steht: **Sehet euch vor für den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen** 2c. Ingleichen: **Viel werden kommen in meinem Namen und sagen: ich bin Christus**; Und Joh. 10: **Meine Schafe hören meine Stimme.** Darum man auch dem Pabst nicht in den Tag hinein glauben muß; daß Johannis des Apostels Regel gelte: **Meine Lieben, prüfet die Geister, ob sie aus GOtt sind.**

Hernach spricht er: es sey allerdings Gefahr bey dem Irrthum vom Ablaß, da ja das für einen gefährlichen Irrthum gehalten worden, da man anfangs die Bettelorden vernichten wollen. Es sey dem wie ihm wolle mit solchen Lästerern, so wird darum noch kein gefährlicher Irrthum im Ablaß daraus erwiesen, und wird auch nicht gleich zu einem Irrthum, was die Bettelorden oder die Priester der Kirchen für einen Irrthum halten.

Hiemit füge ich auch zu dem, was er saget, daß ein Concilium nicht irre, weil es vom Heiligen Geist regieret wird, hinzu: Ja, in solchen Dingen, wo es der Heilige Geist regieret, d. i. in Glaubenssachen. Und wenn ich es auch einmal gesaget, so habe ich doch nicht gesaget, daß das Concilium (oder der Pabst im Concilio) geirret, indem er Ablaß da ertheilet. Doch hievon hernach.

Ich übergehe, daß er Vergebung der Sünden von Vergebung der Strafen verstehet, weil Sünde oft für Strafe genommen wird. 2 Macc. 12. Ich finde eben nicht oft, daß Sünde Strafe bedeute, ausser da von Christo geschrieben stehet, daß er unsre Sünden selbst getragen; welches ich doch selber auch nicht bloß von der Strafe verstehen wollte. Aber diß gehöret nicht hieher.

Indem er widerlegen will, daß ich gesagt habe, daß Erlassung (oder Verzeihung) ein Fehl des Werks sey, spricht er: es gäbe geringere Endzwecke unter dem Hauptendzweck (subordinationem), darum wenn die Erlassung auf GOtt gezogen werde, so machte es das Werk nicht falsch oder sträflich.

Ich antworte: Beweis her! denn ich habe gesaget: es gebe jetzo wenig, die nur umsonst und um GOttes willen das gäben, was sie für den Ablaß geben. Aus ihren Früchten werdet ihr sie also erkennen. Ja, wenn sie hören sollten, daß sie etwas bessers thun könnten, als Ablaß kaufen, so ist gläublich, daß sie nie keinen Ablaß kaufen werden.

Von Verachtung des Ablasses sagt er: Wenn ich so mäßig geredet hätte, so würde man es bey solcher Erklärung bewenden lassen müssen; die Deutsche Rede (oder Predigt) aber gebe den Läyen einen andern Verstand. Ich antworte: Der fürtreffliche Herr D. lese selbige Predigt etwas genauer durch, so wird er finden, daß ich in ausdrücklichen Worten gesaget, man müsse den Ablaß nicht verachten, sondern frey lassen, niemanden davon abschrecken, auch niemanden dazu treiben; es wäre der Faulen Trost. Darum verstehen sie ohne meine Schuld diese Erklärung und mäßige Meynung nicht.

Ich übergehe das von Gerson, wo er spricht: ein anders sey gnugthun in Sünden, und Ablaß kaufen in Sünden; weil in diesem die Art der Ertheilung im Wege stehe, wo nur den Reuigen und Beichtenden Ablaß wiederfähret, dort aber auch Johann Gerson mit ihm eins sey. Ich sage drauf: daß ich das an seinem Ort lasse, als etwas, das über meinen Verstand gehet; denn ich begreife wirklich nicht, wie ein Sünder gnugthun könne in Sünden, und doch auch Freyheit überkomme, nicht genug zu thun;

da mehr erfordert zu werden scheinet zur Werke Vollkommenheit, als zu der Unterlassung.

Von Gregorio spricht er: obgleich die Historie nicht eben da oder angenommen sey, müsse man es doch wegen des allgemeinen Gerüchts nicht leugnen. Ich sage drauf: dem Gerücht muß niemand leicht glauben. Und dabey lasse ichs.

Endlich komme ich wieder darauf, daß der Ablaß genugthuend sey, und nicht eine Erlassung der guten Werke, sondern der Strafen. Vielleicht streiten wir über Zweydeutigkeit, da der Herr Doctor das genugthuend nennet, da kraft des Ablasses zugelassen wird, daß keine Gnugthuung geschehe, und diese Erlassung der Gnugthuung für eine Gnugthuung genommen werde: ich aber nenne genugthuend, was die Genugthuung wirklich leistet und erfüllet, nicht aber dahinten lässet.

Er hat auch den Ort Jes. 61. angeführet, da Christus Luc. 4. aus Jesaia lieset und spricht: **Der Geist des HErrn ist über mir, weil mich der HErr gesalbet, den Gefangnen Ablaß zu predigen;** da Christus dafür Vergebung gebraucht. Er hengt auch aus Theophilo an, daß die Seelen gefangen gehalten worden rc. bis der kommen, der den Gefangnen Erlösung geprediget. Daß solche Stelle nichts zur Sache thue, geben die Worte selbst und der ganze Zusammenhang, weil Christus auch daselbst saget: **Heute ist die Schrift erfüllet vor euren Ohren.** Hernach, weil er von dem rechten Jubeljahr, d. i. der Fülle der Zeit, von der Krone des Gnadenjahres, und nicht von Erlassung der Strafen, sondern von Vergebung der Sünden redet, davon die ganze Schrift handelt; da hingegen das Jubelfest Bonifacii so lange darnach erst angangen.

Ingleichen, daß er leugnet, daß man darum doch die Verdienste nicht mehren würde wenn man gleich den Ablaß fahren liesse, übergehe ich auch. Denn damit ist es noch nicht widerleget, weil die Leute bisweilen dergleichen Geld verschmausen würden.

Von dem feyerlichen Jubeljahr und dem starken Zulauf dabey aus der ganzen Welt bis auf Italien und Rom, sagt er, daß daraus genugsam der grosse Beyfall der Christenheit zu ersehen, und wisse er sonst nicht, wie man der Gläubigen Einstimmung anders erweisen solle. Ich antworte: Die Einstimmung der Gläubigen liesse ich mir gefallen, so nach erkannter Sache und geoffenbarter Wahrheit des Ablasses die Gläubigen antriebe zuzulaufen. Nun aber laufen sie zu, ohne zu wissen, wozu oder warum, indem die meisten denken, sie thäten etwas nothwendiges und verdienstliches.

Hernach meynet er von den heiligen Reisen und Creuzzügen, es wäre kein geringes, wenn so viel Gläubige, sonderlich unter den Grossen, betrogen wären. Ich antworte: Es ist keine so grosse Sache, denn auch der heilige Hieronymus von dem Blut des Propheten Zachariä Matth. 23. saget: **Wir verdammen einen Irrthum nicht, der von der Gottseligkeit des Glaubens herkömt; Also ist auch dieser Irrthum ohne Schaden der Seele, wenn auch das Geld verloren gehet,** (citra lucrum pecuniæ,) welches sie Ehrenhalben für die Kirche abgeben.

Da ich gesaget, es gäbe kein Decret vom Ablaß; hat er des Sixti seines und das **letztere Leonis** entgegen gesetzt, darinnen die Kraft des Ablasses gezeiget wird. Ich sage: Das ist eine andre Frage. Ich habe gesagt, daß es kein Decret gäbe, darinen geboten würde, Ablaß zu kaufen, darum sey er nicht nothwendig.

Am Ende spricht er auf das Sprüchwort, das ich angeführet, daß der Ablaß ein guter Betrug sey, um dadurch zu zeigen, daß nicht die ganze Kirche geirret: man müsse nicht hören,

hören, was ein jeder sage, sondern was fromme und rechtschaffene Männer davon hielten. Nun aber verwürfen auch einige, die doch im Register der Heiligen stünden, den Ablaß nicht. Ich antworte: Auch ich nicht; jedoch sage ich dabey, daß die Kirche, wenn sie Meynungen annimmt, nicht gleich aus Meynungen Wahrheiten mache. Darum sage ich auf die Erklärung Leonis, wie ich in den Acten gesagt habe: man könne nicht mit blossen Worten, sonderlich der Menschen, erweisen, daß der Ablaß aus dem Schatze Christi genommen werde, und die Strafen, so die göttliche Gerechtigkeit erfordere, bezahle (oder aufhebe), ob ich wol die Meynung nicht darum verdamme. Denn, daß ich sage wie ichs meyne, so sind Christi Verdienste, man mag sie gleich nehmen für Hülfsmittel und Beyhülfe, (suffragia,) oder unter einem andern Namen und Art, dennoch seine Verdienste, und ändern sich nicht nach dem verschiednen Gebrauch oder Zueignung. Sind sie aber Verdienste Christi, so sind sie auch Gnade und Wahrheit; nach dem Wort Ps. 25: **Alle Wege des HErrn sind Gnade und Wahrheit**; und Joh. 1: **Die Gnade und Wahrheit ist durch Christum worden**; eben daselbst: **Wir haben ihn gesehen voller Gnade und Wahrheit.** Darum wenn uns auch ein Engel vom Himmel anders lehren wollte, so will ich doch nicht gläuben, daß es in irgend eines Menschen Macht stehe, Gnade und Wahrheit zu geben, d. i. die Verdienste Christi auszutheilen; doch widerstehe ich dem Pabste nicht, beziehe mich aber auf die Erklärung in den Acten.

Eck.

Weil, wie ich gesaget habe, unsre Zwistigkeit meist darinnen bestehet, ob der Ablaß Erlassung guter Werke sey, oder der Strafen; da ich denn gemeldet habe, daß die meisten Väter meiner Meynung sind, sowol als die Röm. Päbste, die bisher vom Ablaß geschrieben: so widerleget das der ehrwürdige Vater gar gelehrt und scharfsinnig: weil Strafe erlassen so viel wäre als, die Arbeitbeschwerung der Gnugthuung erlassen, darunter gute Werke gehören, dem Decret Innocentii in Can. Cum ex eo &c. von den Bussen, zuwider, daß nicht die Bußgnugthuung geschwächet werde rc. Ich sage: Es wird freylich die Beschwerung der Gnugthuungen erlassen, aber nicht deßwegen gute Werke; denn, obgleich Gebet, Fasten rc. Gnugthuungen sind, so sind es doch gute Werke, ob wir gleich damit nicht genug thun. Und kömmt dazu, daß die Genugthuung nicht allein mit der Arbeit oder Mühe guter Werke geschiehet, sondern auch des Gnugleidens (satispassionis); darum wollen viele, es dürfe ein Beichtkind nicht gezwungen werden, die Gnugthuung auf sich zu nehmen, nach dem gemeinen Spruch: Es ist besser, daß der Beichtvater das Beichtkind mit kleiner Busse ins Fegfeuer schicke, als mit grosser zur Höllen. Und ist kein Wunder, wenn der Pabst völligen Ablaß, die Bußgnugthuungen aufzuheben (eluendas), wenn er ohne Unterscheid von den Prälaten gegeben würde, beschränket. Also handelt das Stück der Bulle von den aufgelegten Bussen, d. i. die nach der göttlichen Gerechtigkeit aufgelegt werden sollten; wie die Kirchenlehrer, die vom Ablaß schreiben, es erklären.

Daß er aber schliesset, es sey ärger, die Strafen zu erlassen, als die Werke: so lasse ich das nicht zu, weil die Strafen nur in soweit nutzen, daß der Mensch dadurch angehalten werde, Gutes zu thun, und also die Kraft in der Schwachheit geübet wird. Doch mögen darüber die Richter urtheilen.

Und weil in dem Ablaß irren, den Seelen schädlich wäre, wie ich heute angeführet habe: so irren die Kirchen nicht, wenn sie nur die faulen Reuigen Ablaß empfahen lassen wollen. Zu den Carthäusern muß man freylich nicht damit kommen.

In Glaubenssachen, spricht er, müsse man acht haben, was gesagt werde. Ich aber halte

te das Ansehen (oder die redende Person) in der Theologie für etwas grosses, weil uns befohlen wird, die zu hören, die auf Mosis Stuhl sitzen. Drum muß man sehen, wer da redet, daß wir den Verstand gefangen nehmen, nach dem Wort des Apostels, unter den Gehorsam des Glaubens; darum hat man Concilia gehalten, daß durch ihr Ansehen die Irrthümer ausgerottet würden.

Von den Bettelorden übergehe ich es. Daß er aber spricht, das Concilium irre in den Dingen nicht, darinnen es vom Heil. Geist regieret wird: so sage ich den alten Vätern nach, man müsse allezeit die gute Meynung haben (præsumi), daß das Concilium vom H. Geist regieret werde, so lange das Gegentheil nicht klar ist, nemlich, daß es unrechtmäßig versammlet worden.

Aber der ehrwürdige Vater stehet noch vest auf dem Fehl des guten Werkes, daß einer, der wegen des Ablasses Geld steuert, es sonst nicht steuren würde; als wenn das ein Fehl des guten Werkes wäre. Ich möchte den ehrwürdigen Vater fragen: Wenn er mit seinen Brüdern ein jährlich Gedächtniß (anniuersarium) eines gewissen Fürsten oder andern Edlen mit 30. Messen begehet, welches er sonst nicht hielte, weil gute Verehrungen (Gaben *) dabey gegeben werden, ob das ein Fehl des guten Werkes sey?

*) bonæ præsentiæ scheint Presente zu heissen oder Geschenke.

Wegen des Ablasses, den er nicht verachtet, mögen die urtheilen, die seine Deutsche Rede (Predigt) gelesen haben.

Ferner ist der ehrwürdige Vater mein Dolmetscher worden und spricht: ich meyne etwa, daß der Ablaß auf die Art gnugthuend worden, weil einer darum nicht gnugthun dürfe. Nein! das ist mein Verstand nicht, sondern weil der Mensch auch für bereuete Sünden von dem Seinigen gnugthun sollte, durch den Ablaß aber von einem fremden Gut genug thut; denn der Pabst gibt ihm aus dem Kirchenschatz, daß er bezahlen kann: damit also, nach der gemeinen Lehre der Väter, auch die Sünde im Ablaß nicht ungestraft hingehe, ausser dem, daß er auch von dem Seinen nicht gnugthun könnte, wenn nicht die Verdienste Christi dazu kämen.

Von dem Beyfall oder Einstimmung der Glaubigen halte ich nicht, daß jemand so närrisch sey, und glaube, daß der Ablaß im Jubeljahr etwas nothwendiges sey. Und wenn er denket, die Reise nach Rom sey verdienstlich, so irret er auch hierinnen nicht: denn das bleibet vest, daß das Werk, dadurch einer Ablaß erlanget, verdienstlich sey, und doch der Ablaß selbst nicht verdienstlich sey.

Hernach so thue ich den Worten der Erklärung oder Bulle Sixti und des jetzigen Pabsts keine Gewalt an, weil ich dem Stuhl Petri anhange, und die Meynung deß, der darauf sitzet, gelten lasse, so lange er nicht, welches GOtt verhüte, in Ketzerey fället. Ich weiß, daß er nicht beweise, sondern richterlich ausspreche, den ich als Statthalter Christi im Aussprechen von einem Glauben, der nicht aufhöret, zu seyn erachte.

Jedoch lasse ich alles derer Urtheil über, denen es zukommt, und will gerne alle Irrthümer fahren lassen, die mir gezeigt werden.

Lutherus hat gesagt, man solle noch dazu setzen: Ich auch.

Den 12. Julii hat Eck Schlüsse gemacht (oder opponirt), da Luther geantwortet hat.

Von der Busse.

In deinem Namen, süsser JEsu! Wider den Schluß (Satz) des ehrwürdigen Vaters und einen Theil seiner Predigt von der Busse, will ich zu Vertheidigung der frommen Predigerbrüder beweisen: Daß die wahre Busse auch von der Furcht der Strafe anfange, und daß es eine gute Vorbereitung sey, wenn man bedenket, beherziget ꝛc.

Erstlich, weil der HErr JEsus solche Art zu predigen gehalten hat, ingleichen sein Vorläufer Johannes; denn Luc. 15. stellet der verlorne Sohn einen bußfertigen Sünder vor, nach Augustino de quæst. Euang. Ambrosio L. 2. de pœn. c. 3. Chrysostomo, Hieronymo und andern; Christus aber führet ihn so auf, daß er in sich gangen und gesaget: Wie viel Tagelöhner haben

ben in meines Vaters Hause Brod die Fülle; ich aber verderbe hier im Hunger. Ich will aufstehen und zu meinem Vater gehen, und zu ihm sagen: Vater, ich habe gesündiget im Himmel und vor dir ꝛc. Hier beschreibt Christus den Trieb des Bußfertigen also, daß ihn erst die Grösse der Belohnung bewogen: nemlich, haben Brods die Fülle; hernach auch die Furcht der Strafe: ich verderbe hier im Hunger. Durch welche Staffeln er so hinauf gestiegen, daß er endlich gedacht, wahre Busse zu thun, nemlich: Ich will sagen, Vater, ich habe gesündiget. Und das erkläret Basilius: Drey Staffeln der Busse sind da, Hoffnung des Lohns, Furcht der Strafe, und eine rechtschaffene Liebe der väterlichen Gütigkeit. Und also wird der, welcher ein Feind GOttes gewesen, ehe er ein Freund wird, erst ein Knecht.

Also hat Johannes auch erst mit der Furcht angefangen: Ihr Ottergezüchte, wer hat euch gezeiget, daß ihr entrinnen werdet?

Also ist es auch im ganzen A. T. gangen, daß die Menschen mit Furcht der Strafe zum Gehorsam der Gebote gezogen worden; wie man in den Gesetzbüchlein, Historien und Propheten überall findet. Nur einen Ort anzuführen, so stehet Ps. 89: Wenn aber seine Kinder mein Gesetz verlassen und in meinen Rechten nicht wandeln, wenn sie meine Gerichte (Ordnungen) entheiligen und meine Gebote nicht halten, will ich ihre Missethaten mit Menschenruthen heimsuchen, und ihre Sünden mit Schlägen ꝛc. und was ferner dazu gehöret. Darum haben die Prediger, die der heil. Schrift bisher nachgefolget haben, eine gute Art gebraucht, die Busse zuzurichten, daß man bedächte die schweren Sünden, und die ewige Strafe ꝛc.

Es kömmt Dionysii Grund dazu, daß nemlich GOtt alles so regiere, daß er das Untere zu dem Obern durch das Mittlere führe. Darum, da der Sünder in der Tiefe steckt, weil er nicht des Brods werth ist, das er isset; so muß er, wenn er in die Höhe steigen will, es durch das Mittel der Furcht thun. Es wäre wol eine feine Vollkommenheit (bene esset perfectionis), wenn der Sünder sich aus dem Schlamm der Sünden durch den blossen Anblick der Liebe GOttes und der Gerechtigkeit erheben könnte, die Gnade zu fassen; aber wer ist der? so wollen wir ihn loben. Auch der heil. Augustinus lobet die Art zu predigen unserer Zeit, und lehret ausdrücklich, es komme keiner zur Liebe (oder rechten Christenthum) und wahren Gnade, als durch vorhergehende, nicht kindliche, sondern knechtische Furcht. Das ist Augustini Meynung Tr. 9: Drum mag die Furcht den Anfang machen, weil der Anfang der Weisheit die Furcht des HErrn ist. Wenn aber die Liebe ihre Wohnung aufschlägt, treibet sie die Furcht aus, die ihr die Wohnung bereitet hat. Denn so viel jene wächst, so viel nimmt diese ab; und je tiefer jene wurzelt (quantum illa fit interior), je mehr wird die Furcht herausgejaget: je grösser die Liebe, je kleiner die Furcht: je kleiner die Liebe, je grösser die Furcht. Wenn aber gar keine Furcht ist, so hat die Liebe keinen Eingang. (Er gibt ein Gleichniß.) Wie wir sehen, daß der Faden, damit man nehet, erst durch ein stark Haar (per setam), daran er gemacht ist, eingehet, aber ehe kömmt der Faden nicht hinein, bis jenes heraus ist: So nimmt die Furcht erst das Gemüth ein, weil sie dazu eingehet, daß sie die Liebe hinein führe. Er ziehet das Wort im Psalm an: Du hast mein Leid in Freude verkehret. Und unten ist nach der Schrift geurtheilet: Denn wer ohne Furcht ist, kann nicht gerechtfertiget werden. Ist also nöthig, daß erst die Furcht eingehe, durch welche die Liebe komme. Die Furcht ist die Arzney, die Liebe die Gesundheit. Hieraus erhellet, daß die Busse arzneylich ist, und die Furcht die Arzney, nach Augustino; und die Liebe gehet nicht ein, als durch die Furcht. Darum wird ganz wohl geprediget, daß die Busse von der Furcht anfange.

Und ich nehme nicht an, daß der ehrwürdige Vater vom Anfange der Erörterung des ehrwürdigen Pater Staupitzens Stimme als vom Himmel abgelassen erzehlet: daß die Busse von der Liebe anfange. Denn der heil. Ambrosius ist dem ausdrücklich zuwider, als ein guter See-

kenarzt, im Briefe an Studium: Wo die Strafe vorgehalten wird (præscribitur), muß Busse über die Sünden seyn: wo Vergebung geschenkt wird, da ist Gnade: es geht die Busse vorher, die Gnade folget. Es ist also weder Busse ohne Gnade, noch Gnade ohne Busse. Denn die Busse muß erst die Sünde verdammen, daß sie die Gnade tilgen könne. Das bezeuget auch Chrysostomus im ganzen Buch de Cord. compunct. und in der 80. hom. de pœnit. und Serm. 29. Ingleichen Isidorus L. 2. de summ. bon. c. 12: Die Reue des Herzens ist die Niederkeit des Sinnes, mit Thränen, die da entstehet aus Erinnerung der Sünden und Furcht des Gerichts; Und im ganzen Buch de contrit. cord. und im Sündenspiegel (spec. pecc.) suchet Augustinus nichts anders; ja, ermahnet den Sünder, der Busse thun will, daß er an drey Tiefen gedenke, nemlich seiner Sünden, der Strafen und Gerichte GOttes. So thut auch Bernhardus in Cant. ser. 16. und an andern vielen Orten: Gregorius in Moralibus L. 2. und 5. ingleichen über c. 29. Hiobs, und L. 2. in Ez. da er hom. 19. spricht: Es stehet geschrieben: Die Furcht des HErrn ist der Weisheit Anfang. Es ist ohne Zweifel gewiß, daß man von der Furcht zum HErrn hinaufsteiget, nicht aber von der Weisheit zur Furcht zurück gehet. Der Prophet redet also von himmlischen Dingen bis zu den untersten: er hat also von der Weisheit angefangen und ist zur Furcht hinabkommen. Wir aber, die wir vom Irdischen zum Himmlischen hinaufsteigen, zählen eben die Stufen im Hinaufsteigen, daß wir von der Furcht zur Weisheit gelangen mögen. Eben derselbe sagt L. I. über den Ez. es wären 2. Flügel, nemlich, Furcht und Busse, die die Leiber, d. i. die Sünden bedeckten.

Aus welchen allem, nach dem einen Stück, nemlich der Furcht, ich also geschlossen haben will, daß die Prediger unserer und voriger Zeit recht geprediget, daß die Busse von der Furcht anfange: und daß sie sich billig in ihren Predigten unter dem Volk bestreben, die Furcht GOttes zu säen *), daß also des Teufels Saame ausgerottet werde, nach Origenis Wort L. 3. in Hiob: Die Furcht vor der Strafe und den Gerichten ist gut, welche der Teufel erst ausjagen muß, ehe er den Saamen der Sünden hinein säen kann. Daraus denn folget, daß die Busse nicht anfange mit der Liebe und Lust zur Gerechtigkeit: wiewol ich gestehe, daß, wenn sie damit anfienge, sie löblicher und vollkommener wäre, als wenn sie von der Furcht der Strafe anfienge. Aber unsre Schwachheit leidet es nicht: welcher zu gefallen der HErr JEsus und die Prediger die Furcht predigen, als die Staffel, dadurch wir zur wahren Liebe der Gerechtigkeit gelangen.

*) Im Lat. steht timore seminare, für timorem seminare.

Luther.

Das ist nicht die Art, die göttliche Schrift glücklich zu verstehen und auszulegen, wenn man verschiedene Stellen aus verschiedenen Orten zusammen raffet, ohne auf den Zusammenhang oder Vergleichung zu sehen; ja, es ist das der gemeinste Weg und Weise (Canon) in der Schrift zu irren. Es muß also ein Theologus, wenn er nicht irren will, die ganze Schrift vor sich nehmen, und das, was widrig lautet, gegen das andre halten, und wie mit den 2. Cherubim, die gegeneinander stunden, dennoch die Eintracht der Verschiedenheit in dem Mittel des Gnadenstuhls herausbringen; denn sonst wird eines jeden Cherubim Gesicht das darauf gerichtete Auge vom Gnadenstuhl wegführen, d. i. von dem wahren Verstand Christi ableiten. Darum hat mir der fürtreffliche Herr Doctor nie weiter entfernt von heiliger Schrift zu seyn geschienen, als heute, daß er in seinem Schliessen gestehet, daß die Busse löblicher und vollkommener seyn würde, wenn sie von der Liebe der Gerechtigkeit anfinge, wie ich dafür halte, als wenn sie aus der Furcht der Strafe ginge. Als ob man sich nicht bestreben müßte, daß man löb-

löbliche, und wie Johannes saget, rechtschaffne Früchte der Busse thue. Denn das lasse ich gar nicht gelten, daß er saget, unsere Gebrechlichkeit hindere es, daß wir die Busse nicht von der Liebe der Gerechtigkeit anfangen könnten. Wenn wir nach unserer Gerechtigkeit handeln und die Schrift erklären wollen, werden wir nie Busse thun, sondern von Tage zu Tage ärger werden. Darum ehe ich auf seine Einwürfe antworte, erkläre ich mich erst (also):

Alles gute Leben muß nach einem Gesetze angestellet werden: darum ist das Gesetz der Grund (principium) der Busse eines jeden guten Werkes. Darum auch ein bußfertiger Christ vor allem das Gesetz, dawider er gethan, und nach welchem er thun soll, wissen und erkennen muß. Wenn ihm nun das Gesetz offenbaret, oder ins Gedächtniß gebracht worden: so folget gleich die Vermehrung der Sünde, wenn die Gnade fehlet. Denn natürlicher Weise hasset der Wille das Gesetz, wie die ausdrückliche Zeugnisse Pauli an die Römer und Galater sind. Röm. 6: **Das Gesetz ist dazu kommen, daß die Sünde gemehret würde; Gal. 5: Das Gesetz ist wegen der Uebertretungen gegeben;** darum der heilige Augustinus de Spir. et Lit. c. 3. saget: **Denn der freye Wille vermag vor der Gnade nichts als sündigen;** nicht aber Busse zu thun, wie der Herr Doctor saget (denn das ist Pelagianisch). Ferner sagt Augustinus: **Und wenn gleich erkannt wird, daß man wisse, was zu thun sey, so wird es doch, wenn der Heilige Geist nicht die Liebe im Herzen ausgiesset, nicht geliebet, noch Lust dazu bezeuget, noch wohl gelebet.** Da sagt Augustinus ausdrücklich, das Gesetz GOttes könne nicht geliebt werden, wo man nicht die Gnade des Heiligen Geistes empfange. Wenn aber das Gesetz nicht geliebt wird, so wird dessen Widerspiel, die Sünde, auch nicht gehasset. Darum kann man ohnmöglich Busse thun, ehe man das Gesetz nicht liebet. Das meynet der Apostel Röm. 4: **Das Gesetz wirket Zorn,** d. i. zeiget die Sünde, gibt aber nicht die Gnade, daß man die Sünde hasse. Darum bleibt der Haß des Gesetzes und die Liebe der Sünde, ob der Mensch gleich durch Schelten und Strafen von aussen und innen, mit knechtischer Furcht erschüttert wird. Denn ob er gleich vom Werke der Sünden abstehet, so stehet er doch nicht von der Liebe der Sünden ab. Welches auch Christus Joh. 6. lehret, da er saget: **Niemand kommt zu mir, es ziehe ihn denn mein Vater.** Ich gebe also zu, daß das Gesetz, das Gedächtniß der Sünden, der Anblick der Strafen einen Sünder schrecken können, aber sie machen keinen bußfertigen Sünder aus ihm.

*) ist vielleicht und ausgelassen.

Ich antworte auf den ersten Einwurf von dem **verlornen Sohn** Luc. 15, daß er die Busse mit der Erinnerung des grossen Lohns angefangen, sagende: **Haben Brods die Fülle** rc. also: Dieser verlorne Sohn fängt gar recht an, nemlich mit der Liebe der Gerechtigkeit; denn da er in sich schlug, erkannte er erst das Gute, und da er das Gute erkannte, ermaß er auch sein Böses. Dieses in sich schlagen aber kam nicht von seiner gebrechlichen Schwachheit, oder von der Furcht der Strafe, wie der Herr Doctor selber sagt, daß die Furcht der Strafe bey ihm erst auf Ueberlegung des grossen Lohns kommen; daß es also nicht von der Strafe oder Furcht hergerühret, sondern von dem innerlich ziehenden Vater, der ihm die Liebe des väterlichen Hauses einflösset; indem er saget: **Wie viel Taglöhner sind in meines Vaters Hause?** Denn da er erst in Sünden gelebet, hat er das Gute weder erkannt noch geliebet, noch die Sünde gehasset,

set, da er doch die Sünde kennen mußte. Darum ist eine andre Regung nöthig gewesen, nemlich die Liebe des Guten.

2) Ferner hat er Johannem den Täufer Luc. 3. angeführet, daß selbiger auch von der Furcht angefangen und gesaget: **Wer hat euch gezeiget, zu entrinnen?** 2c. Ich antworte: Ein anders ist, Busse predigen; ein anders, Busse anfangen. Ein anders, ein gut Werk predigen; ein anders, ein gut Werk anfangen. Ein Prediger warnet, schrecket, locket 2c. es wird aber doch nichts draus, wenn die Gnade den Willen nicht beweget.

Eben das sage ich 3) auf Psalm 89: **Ich will ihre Missethaten mit der Ruthe heimsuchen** 2c. Der Sünder kann geschlagen werden, aber wenn die Gnade nicht mit wirket, so hilft es nichts; wie Jer. 5: **Ich habe sie geschlagen, aber sie achten es nicht.** Und Joh. 1: **Von der Fußsolen bis ans Haupt ist nichts gesundes: was soll ich weiter an euch schlagen?** weil er nemlich nichts damit ausgerichtet. Und ich wundre mich sehr, daß der fürtreffliche Herr Doctor jetzt das Licht der Natur, Aristotelem, vergisset, und lehren darf, daß der Anfang irgend einer Tugend von dringender Furcht herkomme; da jener mit so bekannten Worten L. 3. Eth. lehret und uns überreden will: es müsse ein gut Werk aus freyem Willen und Wahl geschehen. Der Wille aber ist gewiß entweder Liebe, oder die Schwester der Liebe. Daher man auch sagt: ein gut Werk müsse ungezwungen und freywillig seyn. Zu geschweigen, daß Christus nie die Sünder mit der Furcht zur Busse gezwungen, sondern alle, die er beruffen, lieblich gelocket hat, wie Zachäum, Magdalenam, die Apostel und alle. Wie er auch Jer. 2. (31.) saget: **Ich habe dich je und je geliebet, darum habe ich dich zu mir gezogen aus lauter Gnade.**

Darum sage ich: daß die Furcht des HErrn zwar nöthig ist, aber die kindliche. Denn ohne Liebe ist es unmöglich seine Bekehrung zu ertragen, darinnen der Sünder geschreckt, zerknirschet und gedemüthiget wird, nach 1 Kön. (Sam.) 2: **Der HErr führet in die Hölle und wieder heraus.** Ich halte aber auch, daß des fürtrefflichen Herrn D. und aller Schullehrer Meynung mit mir eins sey, und hingegen wider seine Einwürfe streiten, weil alle dahinaus wollen: daß die Reue (Busse) in der Liebe geschehen müsse, wenn es eine gute und verdienstliche Busse seyn solle. Welches ich solchergestalt verstehe, daß die Reue durch Trieb und Geheiß der Liebe geschehe, daß es also eine willige, fröhliche und liebesvolle (amorosa) Busse sey. Daher, obwol Johannes die Jüden gescholten und geschrecket, so folget doch nicht, daß die Bußfertigen deßwegen vom Schrecken anfangen; oder, wenn sie damit anfangen, so werden sie, wenn die Gnade nicht dabey ist, eher zu Heuchlern als rechten bußfertigen Christen werden. Der Herr Doctor hat noch einen Grund hinzugethan, daß nemlich GOtt alles so regiere, daß er das Unterste zum Obersten durch das Mittlere führe; welches er auf die Furcht gedeutet hat, da er lehret, die Sünde sey das Untere, die Furcht das Mittlere, die Liebe das Obere; welches ich übergehe, aber nicht annehme.

Er spricht auch: es wäre etwas vollkommenes, wenn der Mensch sich lediglich durch den Anblick GOttes und Liebe der Gerechtigkeit erheben könnte, die Gnade zu ergreifen; wo aber der sey, daß er gelobet werde? Ich antworte: Weder durch Furch noch durch Liebe kann sich der Mensch erheben, die Gnade zu fassen, sondern die Gnade kommt

kommt ihm zuvor, und treibt ihn zu lauterm Ansehen GOttes und Liebe der Gerechtigkeit.

Auf Augustinum, der da lehret, daß die Furcht vor der Gnade hergehe, und wenn die Liebe einziehe, die Furcht weiche; sage ich: Wenn man ihn recht verstehet, so lasse ich es gelten, d. i. wenn die Busse noch nicht angehet, da die Furcht vor der Liebe hergehet. Aber mit eingehender Liebe fängt sich eben die Busse an, d. i. die Liebe der Gerechtigkeit und Haß der Sünde. Zöge aber die Liebe nicht ein, so würde die Furcht nichts als mehr Sünden hervorbringen. Drum ist das Gleichniß mit dem Faden und einem (Porsten) Haar (setæ) dran, ganz gut, wenn man nur nicht drunter verstehet, daß die Furcht der Liebe den Eingang mache, welches ich gleichwol so aus des Herrn Doctors Worten verstehe, daß nemlich der Faden (oder Linnen) nicht hinein könne, wenn nicht das Haar (Pfrieme oder Nadel) heraus wäre, d. i. wenn nicht die Furcht, die die wahre Busse hindert, durch die eingehende Liebe vertrieben wird, thut man nie recht Busse; daß ich also glaube, der angeführte Ambrosius ep. ad studium, daß die Busse vorangehe, und die Gnade folge, und anders mehr, sey dahin zu verstehen. Isidorum de summ. bon. ingleichen die drey Tiefen die man bedenken solle, der Sünden 2c. auch Bernh. über Cant. Gregorium in Moral. und andre Väter, die da lehren, daß man von der Furcht zur Weisheit und Busse hinaufgehen müsse, und mit der Furcht anfangen, lasse ich gerne zu, aber nicht wider den Apostel, wie er vom Gesetz und Furcht des Gesetzes lehret.

Ich sage auch das, wenn man Liebe habe, so werde der Mensch dadurch zur Furcht GOttes getrieben, und fange also die Busse von der Furcht in der Liebe an; denn sonst bleibt es dabey, daß die Furcht Strafe (oder Pein) hat, und nichts Gutes wirke, sondern das Gesetz hasse.

Schliesset also der fürtreffliche Herr D. noch lange nicht recht, daß die Busse nicht von der Liebe der Gerechtigkeit anfange, obwol die Furcht der Strafe gut ist zu allererst. Denn man muß Busse thun, nicht aus Furcht der Strafe, sondern aus Furcht vor Gott, weil jene ein Knecht ist, so nicht im Hause bleiben kann, diese aber Sohn und Erbe. Darum lasse ich den Spruch Sprw. 1: **Die Furcht des HErrn ist der Weisheit Anfang** nicht gelten von der Furcht der Strafe, so vor der Gnade den Menschen ohne Nutzen peiniget, indem er ausdrücklich sagt (der weise Mann): **Furcht des HErrn**, und nicht, Furcht der Strafe. Die Furcht der Strafe ist eher ein Anfang der Unweisheit (oder Tollheit).

Mag also der fürtreffliche Herr D. zusehen, daß er nicht die knechtische und kindliche Furcht in einander menge, daß er sich nicht selbst am Verstand der Schrift und der Väter hindere.

Eck.

Der ehrwürdige Vater sucht sich mit scheinbaren Worten heraus zu wickeln aus so klaren und hellen Stellen der Schrift und der Väter. Und dieses uns zu bereden, darf er vorgeben, daß ich weit entfernt sey von dem Verstand der heiligen Schrift, und suchet Nebenwege mit seinen Cherubin, die auf einander sehen. Es mögen aber die urtheilen, denen es zukommt, wer bessern Verstand der heiligen Schrift habe.

Daß ich aber doch seine ungeschickte Antwort widerlege, so führet er immer zwey Dinge an, deren ich zwar nach gemeiner Art zu predigen nicht eben allzeit gedenke, aber die doch nie kein Prediger, so viel ich weiß, geleugnet hat. Daß nemlich auch die Furcht, in sofern sie zur wahren Busse bereitet, durch die göttliche vorkommende Gnade und Eingebung gewirkt werde. Denn es ist ja unzweifelhaft gewiß bey einem Christen, wider Pelagii Treulosigkeit, daß wir den Anfang unsrer Seligkeit von GOttes Wir-

 kung

kung und Eingeben haben. Darum hätte es nicht gebraucht, dergleichen anzuführen oder deßwegen die Art zu predigen zu meistern. Hierinnen scheinet er mir aber durch Zweydeutigkeit zu fehlen, daß er die Gnade, dadurch GOtt der Menschen Herzen vorkommende treibet, von der Liebe verstehet, da es doch eine andre freywillige Gnadengabe GOttes ist. Und hierdurch ist des heil. Augustini Spruch de spir. et lit. wider die gottlosen Pelagianer, zur Genüge erkläret.

Das andre, da er saget, die Furcht nutze nicht, ohne Liebe; wer hat solches je von den Schullehrern geleugnet, die alle des Apostels Pauli Meynung an die Corinther, von der Liebe, folgen?

Ferner, daß ich gesaget, die Busse sey löblicher, die von der Liebe anhebe; daraus schliesset er dahin, man müsse sie also thun nach dem Worte Johannis: Thut rechtschaffne Früchte der Busse. Denn wenn es unsrer Gebrechlichkeit nach gehen sollte, würden wir nie recht Busse thun. Ich sage drauf, daß wir auch rechtschaffne Früchte der Busse thun können, wenn wir gleich von der Furcht anfangen und zur Liebe gelangen. Und wundert mich, daß der ehrwürdige Vater uns zu Engeln machen will, und nicht an menschliche Schwachheit gedenket *), da doch der H. Gregorius L. 2. über den Ezechiel ausdrücklich gesaget: der Prophet sey von der Weisheit zur Furcht herab gestiegen; wir aber, die wir eben die Stufen aufstiegen, kämen von der Furcht zur Liebe: wie vieles andre unsrer Schwachheit nachgelassen wird.

*) et fragilitatis nostræ oblitos, soll vielmehr fragilitatis nostræ oblitus heissen.

Da er seine Meynung eröffnet, weiset er, wie die Liebe des Gesetzes vor der Busse hergehen müsse; weil durch das Gesetz die Sünde zunähme oder gemehret würde; ingleichen über Gal. 5. ꝛc. Ich sage: Es ist wahr, wie Augustinus wider Faustum L. 22. bezeuget, eine Sünde in Werken oder Worten wider das Gesetz würde nicht Sünde seyn, wenn kein Verbotsgesetz da wäre; aber wie durch Uebertretung des Gesetzes die Sünde zunimmt: so wird hingegen durch Beobachtung des Gesetzes das Verdienst gemehret.

Darum sind solche Nebendinge gar nichts nütze zum Hauptwerk, und daß die gegebene Wiederlegung wider der heiligen Schrift rechten Verstand sey, soll Nachmittage gezeiget werden.

Um 2. Uhr hat Eck seine noch nicht ganz ausgeführte Rede fortgesetzet.

Der ehrwürdige Vater hat auf den Spruch vom verlornen Sohn, Luc. 15. geantwortet: Es wäre die Liebe der Gerechtigkeit bey ihm vorher gangen, nach dem Wort: Da ging er in sich ꝛc. weil er an sein väterlich Haus gedacht. Aber das hebt den Einwurf nicht, daß nemlich solche Einkehrung in sich geschehen aus Betrachtung der Strafe, da er niemanden gehabt, der ihm die Träber gäbe. Denn da er noch Geld gehabt, schlug er nicht in sich, aber da er Hunger litte, da kehrte er bey sich ein. Es saget auch Augustinus, daß seine Worte eines Menschen gewesen, der auf Busse gedacht, ob er sie wol noch nicht gethan. Wäre er in sich gangen aus Liebe der Gerechtigkeit, so hätte er schon die Busse angefangen, wider Augustini Meynung; darum thut seine Widerlegung der Sache nichts, und ist offenbarlich wider Basilium.

Auf Johannem (den Täufer) sagt er: ein anders sey, anfangen; ein anders, predigen. Und auf andre Art: die Prediger schreckten die Menschen, machten sie aber nicht bußfertig mit der Qual der Strafen. Diese Widerlegung ist auch nichts. Denn wenn Johannes geprediget hat, wird er auch wol haben Nutzen damit schaffen wollen; und da er ihnen eine Furcht eingejaget, so ist es ein Zeichen, daß die Busse eben davon anfange. Das predigen auch unsre Prediger; wie sie (die Leute) aber anfangen, das weiß GOtt.

Ferner, daß er den Anfang der Busse der Gnade beyleget, so haben das auch unsre Prediger und Lehrer nie geleugnet, daß GOtt durch seine Eingebung allem zuvorkommt.

Er will auch sonst Aristotelem nicht in theologischen Schulen gelten lassen, darf mir ihn aber doch jetzo entgegen setzen. Ich sage aber: daß die Heyden dieses beständig lehren, daß, wenn man bey der Furcht der Strafe stehen bleibt,

bleibt, so sey es keine vollkommene Tugend, wie dort stehet: Oderunt &c.

Die Bösen hassen nur das Böse, nicht zu leiden.
Die Frommen meiden es aus Tugend und mit Freuden.

Und es muß das Werk der Tugend freylich ungezwungen und frey seyn. Aber ein anders ist, den freyen Willen bewegen (reizen und ziehen); ein anders, denselben zwingen und zerren. Ich gestehe, daß Christus die Apostel, Zachäum, Magdalenam, mit freundlichen Worten geruffen; daß er aber bisweilen auf härtere Art ruffe, lehret uns Pauli Geschichte, von welchem Augustinus 23. qu. 4. Can. quis &c. saget: Welchem Christus Gewalt angethan, welchen er gezwungen hat &c. Und im Evangelio vom Beruf zum Abendmahl spricht er: Nöthige sie herein zu kommen &c. wie der H. Gregorius in hom. mit mehrerm ausführet. So schweige demnach der ehrwürdige Herr Doctor seiner bloß freundlichen Beruffung.

Hernach meynet er: es sey bloß die kindliche Furcht nöthig für einen bußfertigen Menschen; dabey ich mich wol wundre, daß, da er mich heute zum rechten Verstand der Schrift ermahnet, er sich doch erst selber nicht gebessert. Denn auch der H. Augustinus redet in dem heute angezogenen Orte über Joh. von der knechtischen Furcht, die die Liebe austreibet, und saget, der Weise rede davon, wenn er spricht: Die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang. Und so hat es auch die ordentliche Glosse übern Psalm, bey dergleichen Worten: Die Furcht des HErrn &c. Psalm 111. von der knechtischen Furcht erkläret &c. Die Furcht vor dem Gericht ist die Thüre zum Wandel mit GOtt, und es ist Cassiodori Glosse. Also auch die Glosse über das Wort Pauli Röm. 8: Denn ihr habt nicht einen knechtischen Geist empfangen in Furcht &c. spricht, die knechtische Furcht sey gut und von GOtt. Also bezeuget auch Paulus 1 Tim. 5: Der da sündiget, den strafe vor allen, daß auch die andern sich fürchten &c. Also sagt Augustinus über die Psalmen, und Longobardus ziehet ihn in 3. an: Die knechtische Furcht ist, wenn sich der Mensch aus Furcht der Höllen von der Sünde enthält, da er sich vor dem Richter und der Strafe fürchtet. Und unten: Die Furcht ist gut und nützlich, obwol unzulänglich, dadurch man allmählich der Gerechtigkeit gewohnet. Beda erkläret es auch: Der Anfang &c. ist die Furcht des HErrn, d. i. die knechtische. Drum sehe er sich nach anderm Schutz oder Beyhülfe um, und gebe eine andre Antwort, denn diese stimmt nicht mit den Vätern. Will er aber der Heiligen Sprüche nicht zulassen, so wird er die Stellen der heiligen Schrift wider sich haben. Denn indem die Furcht des HErrn der Anfang der Weisheit ist, so treibet noch die Liebe die Furcht aus; aber die kindliche Furcht bleibet, nach David, ewiglich und zu allen Zeiten. Darum ist das eine andre Furcht, dadurch die Weisheit einkömmt, und eine andre, die mit der zunehmenden Weisheit verbleibet. Darum, wenn der ehrwürdige Vater leugnet, daß die Furcht die Liebe einführe: so widerspricht er offenbarlich Sanct Augustino, der an angeführtem Orte alles dieses saget, daß die knechtische Furcht der Anfang der Weisheit sey und durch die Liebe wieder ausgetrieben werde. Der honigsüsse Bernhardus pflichtet Augustini Meynung Serm. 52. über Cant. bey, den ich Kürze halber nicht anführe. Ich sage aber noch dieses: daß die Liebe die Furcht nicht also austreibe, wie eines, so das andre nicht leiden kann, sondern mit der Zeit, nachdem die Gnade zunimmt, nehme die knechtische Furcht ab, und endlich, wenn die Gnade recht stark worden, vergehe sie ganz. Und thut das nichts, was der ehrwürdige Vater heute als etwas erhebliches anführte, daß die Furcht des HErrn, und nicht die Furcht der Strafe der Anfang der Weisheit wäre: denn sowol die Furcht der Strafe, als die Furcht der Ehrerbietung ist die Furcht des HErrn, und sind beyde vom HErrn. Nur die Mittel der Furcht sind verschiedentlich; wie Beda und andere von Longobardo angeführte, ausser dem schon angezogenen Augustino, bezeugen. Und es erhellet zur Gnüge aus den Worten Christi

sti, wenn wir sonst nichts hätten, Matth. 10: Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib tödten und die Seele nicht mögen tödten, fürchtet euch aber für dem, der Leib und Seele verderben kann in der Hölle. Denn wenn die knechtische Furcht verdammlich wäre, wie der ehrwürdige Vater sagt, warum lockte uns Christus dazu? Und daß es Augustinus und andre so verstanden, überlasse ich dem Urtheil derer, die es angehen wird.

Ueberdiß sagt er, die Schullehrer alle wären darinnen einig, daß die Reue nichts nutze, wo sie nicht in der Liebe geschehe. Das ist zwar wahr, aber nach Augustino kommt man zur Liebe nicht, als durch die Furcht. Die Furcht ist die Arzney, die (Christliche) Liebe die Gesundheit. Darum wenn die Liebe nicht dazu kommt, so wissen alle wol, daß solche Furcht nicht genug sey; drum setzen sie sie auf den Weg, und nicht zum Ziel (Mahl).

Den von St. Dionysio erborgeten Grund übergehet er. Es zeiget aber der ehrwürdige Vater nicht an, da die Sünde das Untere und die Liebe das Obere ist, was vor ein Mittel sey von der Sünde zur Liebe zu gelangen; und er kann wirklich kein anders angeben, als Basilius, Beda, Augustinus und Bernhardus, nemlich die Furcht.

Hernach schliesset er, die Gnade komme der Furcht und Liebe vor. Wenn er von der Gnade der göttlichen Regung handelt, die uns GOtt vorkommende eingibt, so lasse ich es gelten; wenn er aber von der Gnade der Liebe redet, so nehme ich es nicht an, weil der Anfang derjenigen, die mit Recht Weisheit in der Schrift heißt, die Furcht des HErrn ist, obgleich solche Furcht, ohne Liebe, unnützlich ist.

Hernach, daß er Ambrosium, Gregorium und andre Lehrer zuläßt, aber nicht wider den Apostel von der Furcht des Gesetzes: so macht er so ein Blendwerk her. Er sage aber klar heraus, entweder seyen dieselben Väter, die ich angezogen, den Sprüchen des Apostels zuwider, oder nicht? Sind sie des Apostels Sprüchen zuwider, so thue er es dar; welches ich nicht für möglich halte, da sie in der Schrift so geübt und mit dem Heiligen Geist erfüllet gewesen, daß sie den Apostel Paulum wol so gut verstanden, als wir. Wenn sie ihm aber nicht zuwider sind, so bleibe er doch bey ihrer Meynung und verwerfe die Prediger nicht, die ermeldte Art der Reue und Busse lehren, und thue dergleichen knechtische Furcht, die so nützlich und gleichsam ein nothwendig Mittel ist, von sündigen Menschen nicht hinweg.

Es hilft ihm nicht, daß er meynet, wenn man Liebe habe, so werde das Gemüth schon zur Furcht getrieben; denn das wäre nach Krebsart zurücke gehen, wider des heil. Gregorii Meynung L. 2. hom. 19. übern Ez. Es ist wol ausgemacht, daß man von der Furcht auf die Liebe kommt, nicht aber von der Weisheit zur Furcht zurück kommt. Es hat also die Furcht Pein (pœnam), welche bey wachsender Liebe abnimmt und endlich gar vergehet.

Ich übergehe, Kürze halber, andre Dinge, die in eben der Predigt stehen, welche doch auch zu untersuchen wären, wenn der heutige Tag nicht bestimmt wäre, diese Materie zu enden: Z. E. den Punct von einzelner Sündenbeichte (sigillata confessione) auf Hoffnung, wie Chrysostomus in c. 12. Matth. gedenket: ingleichen, daß die Schullehrer 3. Theile der Busse lehren, die Reue, Beichte und Gnugthuung, die Chrysostomus vordem schon gelehret hat serm. 29. de pœnit. Ingleichen, von der doppelten Art zu beichten; mit andern Puncten, die man weitläuftig handeln und prüfen könnte. Da aber der Grund schon geleget ist, so überlasse ich die ganze Predigt, mit dem, was ich angezogen habe, meines Orts dem Urtheil der Richter, die man erwählen wird.

Luther.

Ich dachte, der fürtreffliche Hr. D. würde meine Beantwortung widerlegen, und sonderlich das, was ich zum Grunde aus Paulo angeführet hatte, von dem Gesetz, welches vor der Liebe nichts als Zorn wirket, und die Sünde mehret, ich geschweige, daß es zur Gnade bereitet; gleichwie die knechtische Furcht, als des Gesetzes Frucht, auch Zorn wirket und die Sünde mehret. Er

aber

aber überhüpffet das getrost und leyert seine vorige Sache wieder her, und suchet uns selbige, nicht aber die Kraft und den Kern der Schrift zu bereden. Ich will alles durchgehen.

Er saget demnach: es wäre nicht nöthig gewesen, anzuführen, daß der Anfang unsrer Seligkeit von GOttes Eingebung herrühre, da er auch meynet, es gäbe eine Furcht, die dazu bereite (timorem disponentem). Ich antworte: Das ist alles irrig, wegen des Wortes Pauli, der da saget: Es sey unmöglich, daß das Gesetz erfüllet werde, ja, es würden die Sünden gemehret, wenn der Heil. Geist nicht die Liebe in unsere Herzen ausgiesse. Diese jetzt angeführte Zeugnisse hätte man mit Augustini Wort c. 3. de spir. & lit. **Wenn man auch nun weiß, wie man leben soll, nimmt man es doch nicht an, und lebet nicht recht, wenn die Gnade nicht geschenkt wird** ꝛc. widerlegen sollen. Er gehe denn hin mit seiner knechtischen Furcht, die nichts als Haß des Gesetzes und GOttes wirket, und ganz unrecht bereitend zur Gnade genennt wird.

Er erfindet auch einen doppelten Verstand der Gnade; nemlich einmal, für die Liebe, und das anderemal, für die Gabe, wodurch wir zuerst gereget (oder getrieben) werden. Solche Unterscheidungsart mag hinfahren. Sie dienet nichts zur Sache. Es ist eine Zernichtung der Worte Pauli. Denn sein Text ist klar, daß das Gesetz nur Zorn wirke, wenn die Gnade und Liebe nicht machet, daß man das Gesetz liebe. Diese Gabe aber, dadurch wir zuerst gereget werden, wird das Gesetz nicht lieben, sondern die Liebe des Geistes.

Drittens, gibt er zu, daß die Furcht ohne Liebe unnütze sey, und das habe niemand geleugnet. Ich antworte: Warum lehren sie denn also unnütze Arten der Busse und widersprechen mir, da ich die nützliche lehre? Zu geschweigen, daß solche in so viel Schriften Augustini verworfen wird: und wenn es auch Augustinus nicht thäte, so donnert sie doch Paulus an so vielen Orten nieder, wenn er schleußt, daß alle Werke vor der Liebe Sünde und verdammlich und unbereitend (indisponentia) zur Gnade seyn. Und hiemit kann fast auf alles, was er dagegen gesagt, geantwortet werden.

Er weiß zwar, nach seiner Art, die Stellen der Schrift immer zu den Zeugnissen der Väter zu reimen, ziehet und drehet sie auch auf seinen Verstand, den er in den Vätern hat, da sie vielmehr den Schriften der Väter entgegen gehalten, und solche nach den Sprüchen der Schrift gerichtet werden müssen.

Viertens, läßt er nicht gelten, was ich geschlossen habe, daß wir die löblichere Busse thun sollten. Er spricht aber, wir könnten auch würdige Früchte der Busse thun, wenn wir gleich von der Furcht anfingen. Das erkläre ich nach Augustino also: Wenn wir Sünde mit Sünde häufen, weil, wie schon oft gesagt ist, alles, was vor dem durch die Gnade geheileten Willen geschiehet, Frucht eines bösen Baumes ist, so nicht gute Früchte bringen kann: so kann man durch die knechtische Furcht nicht zur Liebe kommen.

Fünftens, sagt er mit Gregorio über den Ez. der von der Weisheit zur Furcht herabgehet, daß wir von der Furcht zur Liebe hinaufsteigen. *) Auf welche seine Lehre ich antworte: daß der Heil. Gregorius die Liebe nicht ausschliesse, auch nicht von der anfangenden Furcht die Busse ausgeschlossen hat, wie der Hr. D. meynet, wie auch von der Liebe nicht alle knechtische Furcht ausgeschlossen wird, sonderlich in diesem Leben; massen der Liebe ihr Werk und Amt ist, das gantze Leben hindurch, die knechtische Furcht aus-

auszutreiben, und dagegen die kindliche Furcht einzuführen.

*) descendere soll ascendere heissen.

Sechstens, sagt er auf Pauli Stellen, daß das Gesetz um der Uebertretungen willen gestellet sey und die Sünde mehre, es dienen selbige nichts zur Sache, und ich hätte Nebenwege gesucht; dabey er Augustinum anzeucht contr. Faust. L. 22. die Sünde sey das, was wider das Gesetz GOttes gethan oder geredet wird. Ich weiß nicht, was der Hr. D damit will. Es wird hier nicht disputirt, was Sünde sey, darum wird die Zeit mit vergeblichen Worten hingebracht. Unsere Sache ist diese, daß nach Pauli Sinn die knechtische Furcht nichts als Sünde seyn könne, und daß sie die Sünde durch des Gesetzes Kraft mehre, wenn die Gnade nicht da sey. Und also sind Pauli Stellen nicht Nebenwege (oder Ausflüchte), sondern lauter Donnerschläge, die des Hrn. D. Meynung zutrümmern und zustäuben. Ich mache also nicht Menschen zu Engeln, aus Vergessenheit der Gebrechlichkeit derselben, sondern lehre dieses: man solle aus Sündern nicht Götter machen, wenn sie ihrer Gebrechlichkeit vergessen, da sie vor der Gnade nichts als Böses thun können.

Daß er spricht, die Bekehrung des verlornen Sohnes sey in Ansehung der Strafe geschehen; so leugne ich solches. Auf den Beweis, daß er niemanden gehabt, der ihn mit den Träbern gesättiget; sage ich: wenn er innwendig nicht gezogen und in sich gekehret wäre, so wäre er eher verhungert, als wiederkommen; daß der Spruch bleibe: **Niemand kommt zu mir, es ziehe ihn denn der Vater.**

Daß Augustinus sagt, seine Worte wären Worte eines, der auf Busse denket, aber sie noch nicht thut; so hoffe ich, daß er darinnen für mich sey, massen auf Busse denken, sonderlich von Herzensgrunde, gewiß so viel ist als Busse anfangen. Darum muß man die Worte: Aber sie noch nicht thun; von der Vollkommenheit von aussen (oder in äusserlichem Bezeigen, ad extra) verstehen. Eben dergleichen mag auf Basilium gesagt werden.

Bey Johannis des Täufers Wort spricht er: Es sey eine kahle Beantwortung, daß ich gesagt: ein anders sey, Busse lehren; ein anders, anfangen. Ich antworte: Mit Erlaubniß, der fürtreffliche Herr D. scheinet Paulum nicht zu verstehen, noch die Kraft des Gesetzes erkannt zu haben. Denn das Gesetz lehret wol, was heilig, gerecht und gut ist, aber die Gnade allein fähet es an, thut und vollendet es. Darum, wenn auch Johannes gelehret hätte, daß die Furcht der Anfang der Busse sey, so folget doch nicht, daß die Busse von der Furcht anfange. Als, wenn ich ein jegliches gutes Werk durch Schrecken und Drohungen triebe, so fängt doch das gute Werk darum nicht von Schrecken und Drohungen an, sondern von der Liebe.

Er ist böse (unwillig), daß ich ihn in theologischen Schulen auf Aristotelem weise, den ich doch sonst verwürfe. Es ist wahr, er ist zu gering, als daß er in der theolog. Schule etwas bedeute, indem er eher ein Verführer der Schullehrer gewesen; ich habe aber dadurch meinen Satz (Schluß) stärken wollen, daß die auch wider ihren Heil. Aristotelem anrennen, die die Busse von der Furcht, und nicht von freywilligem Belieben anfangen. Denn die Unterscheidungsart von dem beredten (oder sanft gezogenen) und gezwungenen freyen Willen übergehe ich. Denn es ist nicht wahr, daß der freye Wille jemals zum Guten gezwungen werde, oder gezwungen werden könne. Wird er aber gezwungen, so reißt er nach der andern

Seite

Seite los und hasset seinen Zwang (oder will das Widerspiel); durch die Gnade allein aber wird er gezogen, d. i. recht frey gemacht; wie Augustinus wider Julianum L. 2. und an vielen Orten lehret.

Da ich gesagt habe: Christus habe die Apostel und Magdalenam durch einen sanften Zug beruffen; so setzt er entgegen: Paulus sey härter beruffen, und im Evangelio dem Knecht befohlen worden, er solle nöthigen hereinzugehen. Erstlich verwundere ich mich, daß, da wir Paulum anzuziehen pflegen, die Gnade zu behaupten, sie uns entwischen und vorgeben, das sey ein Mirakel und mache keine Regel; da es doch der Hr. D. hier gleichsam für kein Mirakel hält und zur Regel macht. Doch lasse ich das fahren. Ich sage aber, es habe Paulus nicht innwendig von Herzen bekehret werden können, wo ihn nicht die Gnade gezogen; wie der H. Augustinus wider die Pelagianischen epistol. lehret, daß die Gnade GOttes aus denen, die nicht wollen und widerstreben, willige und gefolgsame Leute mache. Und so wird auch zugleich auf das im Evangelio geantwortet, daß der Knecht wol mit dem Worte nöthigen kann, wo aber der HErr nicht (wie Jesaias saget), hiezu zischet oder pfeifet (c. 7. 18.), so folget nichts.

Auf Augustini Stelle, der die knechtische Furcht in dem Wort Salomons sucht: **Die Furcht des HErrn ist der Weisheit Anfang**; und die Glosse über Ps. 110. (111): **Die Furcht des Gerichts ist die Thüre zur Bekehrung zu GOtt**; antworte ich: Wenn die Gnade da ist, sonst aber richtet die knechtische Furcht ohne Gnade (denn Augustinus schliesset sie nicht aus,) nur Zorn an. Denn Augustinus muß nicht mit Paulo streiten, wie er auch in der That nicht streitet, der alles verdammet, was ausser der Gnade ist.

Die Glosse über Röm. 8: **Ihr habt nicht einen knechtischen Geist in der Furcht empfangen** rc. die da saget, knechtische Furcht sey gut; wollte ich lieber gar verwerfen, als die ausdrücklich wider den Text streitet. Denn der Apostel sagt: **Ihr habt nicht einen Geist der Knechtschaft in der Furcht empfangen**, und verwirft sie also; oder ich sage, daß die Glosse nicht auf die Auslegung des Textes gehet.

Pauli Stelle an Timoth.: **Strafe ihn vor allen, daß sich auch die andern fürchten**, ziehet der Herr D. auf die knechtische Furcht; welches ich an seinem Ort lasse. Ich erkläre sie von der kindlichen Furcht, bis er ein anders darthut.

Daß aber Augustinus, wie der Magister (Lombardus) L. 3. anführet, saget: **Die knechtische Furcht ist, wenn sich einer aus Furcht vor der Hölle enthält*) von Sünden, dadurch er die Gegenwart**) des Richters scheuet, samt der Strafe von ihm** rc. so ist es wol wahr, daß er sich also von der Sünde äusserlich enthält, aber innerlich wird er nur mehr gestärket in dem Haß der Gerechtigkeit, die die Hölle drohet. Und weiter unten: **Die Furcht ist gut und nützlich, obwol unzulänglich, dadurch man algemach der Gerechtigkeit gewohnet**; so ist es, meines Erachtens, eine Gewohnung der Verzweifelung und des Hasses GOttes, wenn die Gnade nicht dabey ist, wenn aber die Gnade mit eingeschlossen wird, so lasse ich es gelten.

*) Bey den Lat. Worten cum - - - continet, fehlt quis, oder aliquis.

**) præsentiam hieß es oben, nicht pœnitentiam iudicis, wie hier.

Es ist also nicht nöthig, daß ich eine andere Beantwortung vorbringe, wenn nicht der fürtreffliche Hr. D. erst bewiesen, daß die heiligen Väter von der knechtischen Furcht,

ohne Gnade, oder daß die Liebe nichts dabey zu thun habe in Austreibung der knechtischen Furcht, reden. Darum wird, was er folglich angeführet hat von Austreibung der Furcht, vom Anfange der Weisheit, und wie die Liebe die Furcht mit der Zeit beym Wachsthum der Gnade austreibe, genugsam aus dem vorhergehenden verstanden.

Es ist noch übrig die wichtige Stelle, Matth. 10. die, nach seiner Meynung, alles ausmachen soll: **Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib tödten; fürchtet euch aber** rc. darum sey die knechtische Furcht nicht zu verdammen (oder zu verwerfen), zu der uns Christus ermahne. Ich antworte: Erstlich, wenn der Hr. D. das haben will, so wird dem vorigen widersprochen, da die knechtische Furcht unzulänglich genannt wird; darum ist es auch ganz ungereimt zu sagen, daß uns Christus unzulängliche Dinge gelehret. Ich sage aber doch, es sey daselbst nicht die knechtische Furcht des HErrn, weil auch die kindliche Furcht sich scheuet, GOtt zu beleidigen und von ihm geschieden zu werden. Und wenn auch der Ort von lauter knechtischer Furcht handelte, so wird doch die Gnade eher mit drunter verstanden, als ausgeschlossen, da nach Paulo und Augustino ein jegliches Gesetz (Gebot) und Lehre ein Buchstabe ist, der noch den Geist erfordert.

Er hat auch zugegeben, daß die Schullehrer recht sagten, daß die Reue ausser der Liebe nichts nutze; hat sie aber nicht widerleget. So stehet also ihr eigen Wort und Zeugniß vest wider sie selbst; es wäre denn, daß er widerlegte, daß die Reue in der Liebe das sey, welches von der Liebe anfängt zu werden.

Augustini Wort gefällt mir ganz wohl, daß die Furcht eine Arzney, die Liebe die Gesundheit sey; nemlich die Furcht in noch unvollkommener Liebe, die Liebe aber vollkommen.

Dionysii Grund von dem Untern, Obern und Mittlern, spricht er, habe ich übergangen, und nicht angezeiget, was vor ein Mittel zwischen der untern Sünde und obern Liebe sey. Ich gestehe, daß ich ihn gern übergangen, weil ich geglaubet, der Hr. D. gestehe selbst, daß er wenig zur Sachen diene. Denn Dionysius redet von untern,*) mittlern und obern Ständen (ordinibus oder Ordnungen). Ich wüßte aber nichts Mittleres zwischen Sünde und Gnade, so wenig als Christus, da er saget: **Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich;** und abermal: **Machet entweder den Baum gut, oder machet den Baum böse.** Ich glaube aber auch, der Hr. D. selbst sey der Meynung, daß bey den Schullehrern Gnade und Sünde einander schnurstracks entgegen gesetzt werden.

*) imis lese ich lieber, als infinitis, so sich zu mediis und summis schickt, wie oben.

Der Hr. D. will nicht gelten lassen, daß ich gesagt habe: die Gnade käme der Liebe und Furcht zuvor, es wäre denn, daß ich von der Gnade der ersten Regung redete. Antw.: Ich halte es mit dem Apostel und Augustino, daß, wenn das Gesetz nicht geliebet wird (welches der Liebe Werk, und nicht der ersten Regung ist), so lebe man nicht recht. Folglich, so fürchtet und dienet man GOtt auch nicht recht.

Endlich macht er wider mich einen zwiefachen (cornutum) Schluß. Entweder sind Ambrosius, Gregorius und andre wider des Apostels Sprüche, oder nicht. Sind sie es, so solle ichs darthun; wo nicht, so solle ich ihrer Meynung seyn. Antwort: Ich gehe mitten durchhin. Sie sind des Apostels Sprüchen nicht zuwider und ich bleibe bey ihrer

ihrer Meynung, aber nicht bey Eckens Verstande, oder vielmehr Irrthum. Denn sie schliessen die Liebe nicht, weder von knechtischer noch kindlicher Furcht, aus.

Der Hr. D. spricht: Ich ginge, wie ein Krebs, zurück, weil ich gesagt: wenn man Liebe habe, so würde das Gemüth zur Furcht getrieben.

Ich möchte mich wol darüber wundern, es sey gleich ein Scorpion oder Krebs, da auch ein heydnischer Poet gesagt hat: **Die Liebe ist immer ein furchtsam und kummerhaft Ding.** Als wenn man nicht wüßte, daß die Liebe die Quelle und das Haupt aller Affecten (oder Gemüthsbewegungen) sey. Denn darum fürchtet man sich knechtisch vor der Strafe und Hölle, weil das Leben und gute Tage kindisch und knechtisch geliebt werden. Diese Furcht und Liebe zu vertreiben, wird die Liebe GOttes ausgegossen, dadurch wir ein ander Leben lieben, und einen andern Tod, d. i. die Scheidung von GOtt fürchten sollen.

Der Hr. D. hat die andern Puncte, die in meiner Predigt angemerkt worden, vorbeygelassen, wie auch die Widerlegung der ganzen Predigt. Ich sage darauf kurz: Er hat Papire und Feder, er greife sie getrost an, man wird sehen, ob er die Predigt widerlegen oder sich zu Spott machen wird. Das überlasse ich dem Urtheil derer, die man dazu verordnen wird.

Eck.

Weil ich wegen kurzer Zeit nicht auf das antworten kann, was der ehrwürdige Vater angeführet hat: so beruffe ich mich doch auf die Richter, daß ich nichts überhüpffet, und daß es nie der Prediger oder Lehrer Meynung gewesen, daß das Gesetz ohne Liebe erfüllet werde, und daß keine von ihnen eine unnützliche Busse gelehret haben, sondern wie man durch die knechtische Furcht dazu gelange; und daß er mit ein hauffen Wortgepränge von der heutigen Widerlegung abgehe, da er sagte, der weise Mann rede von der kindlichen Furcht; nun aber zugibt, daß er von der knechtischen rede, ohne doch die Gnade auszuschliessen. Welches weder der Text noch die heiligen Lehrer leiden. Denn durch die Weisheit verstehet er die Liebe, und also wäre der Anfang vor dem Anfang. Auch bekümmert sich der ganze Augustinus nicht, wie die knechtische Furcht mit der Liebe der Anfang der Liebe sey, sondern wie die knechtische Furcht erst das Gemüth einnehme und erst hinein gehe, und also hernach die Liebe hinein führe; welches auch Gregorii Meynung ist, der den krebsmäßigen Rückgang verwirft, da der ehrwürdige Vater an statt des Gregorii den Scorpion herzuschleppet: Res est sollicita &c. die Liebe ist ein sorgsam und furchtsam Ding rc. Es wollen also alle Lehrer, die ich heute angeführet habe, daß die knechtische Furcht der Anfang der Liebe sey, nach dem Verstande, der schon oft gemeldet worden, und den die Prediger davon zu geben pflegen: davon ich mich auf die Richter beruffe.

Den 13. Julii 1519. um 2. Uhr.

Von dem Innhalt des vierten und fünften Schlusses.

Ehrwürdiger Vater, weil die uns gesetzte Zeit gar kurz ist, so wollen wir doch etwas von der Hauptsache berühren, nemlich, daß ein jeder Priester von der Strafe und Schuld loszähle, wider den gemeinen Brauch der ganzen Kirche. Und davon, daß ihr in der Deutschen Predigt und dem Schluß (oder Satz) saget: man könne aus keiner Schrift darthun, daß die göttliche Gerechtigkeit irgend eine Strafe oder Gnugthuung von dem Sünder fordere. Und gründe ich mich darauf, weil in der sacramentirlichen Loszählung die Schuld zugleich (simultanee) erlassen wird, aber die der Sünde gebührende ewige Strafe in eine zeitliche verwandelt wird. Das erhellet aus der H. Schrift Lehre, und der heiligen Väter Gewohnheit. Und daß ich es kurz mache, so hat das Ambrosius ausdrücklich über den Luc. Hieronymus L. 1. contr. Iouinian., Augustinus qu. 1. de 8. Dulcit. qu. gelehret, und Ambrosius bezeuget gar fein über

Luc. 5., daß die Strafe durch Genugthuung gehoben werde.

Die Schrift kömmt uns auch zu statten: denn die Sünde Adams wird, wenn die Schuld erlassen, in der ganzen Nachkommenschaft gestraft. Darum, wenn die Schuld gleich weggenommen ist, so bleibet doch die Strafe noch. Welchen Beweisgrund Augustinus berühret tr. 124. über den Matth. und Gloss. 2 Kön. 12. Deßgleichen von David 2 Kön. 24. (oder 2 Sam. 24.), wo David Busse that, und ihm sein Herz schlug, daß er sagte: Ich habe sehr hierinnen gesündiget, ich bitte aber, nimm die Missethat deines Knechtes weg. Jetzo (modo) wird die Sünde nicht weggenommen (oder versetzet), der Schuld nach *), weil, wie der Prophet sagt, die Seele, die da gesündigt hat, des Todes sterben soll. Muß also die Sünde wegen der Strafe weggenommen (oder versetzt, verwandelt) werden. Also sagt der Prophet Nathan zu David: Der HErr hat deine Sünde weggenommen (versetzt); wo die Glosse spricht: GOtt tilget die Sünde, läßt sie aber nicht ungerochen. Denn entweder straft sie der bußfertige Mensch selbst an sich, oder GOtt schlägt sie an dem Menschen aus Rache. (cum homine, bös Latein! vindicans.)

*) Das ist eine sehr dunkele Stelle; denn hier wird auch die Wegnehmung der Schuld geleugnet, die doch von Adam nicht geleugnet worden in vorigen Zeilen: es müßte denn das transferre hier etwa verwandeln bedeuten, weil er die Gnugthuung herausbringen will.

Und daß wir auf die Heil. Väter kommen, von welchen der Kirchen Brauch und Gewohnheit, obwol vornehmlich von den Aposteln, hergekommen: so wird 1) keine Sünde ungestraft gelassen, und die Strafe folget auf Schuld *), der Ordnung nach. Welche Ursachen Augustinus berühret, und Gratianus erzehlet (wie l. de pœnit. dist. 7.). Denn GOtt liesse das Böse nicht geschehen, wenn er es nicht durch Gerechtigkeit ordnete, und es hernach in der Welt besser ergehen liesse. Darum sagt Augustinus Lib. de medicin. pœnit. Es ist nicht genug, daß man das Leben bessere und von bösen Thaten weiche, wenn nicht auch GOtt über das, was geschehen ist, Genüge geschiehet durch den Schmerz der Busse, durch das Seufzen der Demuth, durch des zerknirschten Hertzens Opfer, mit Almosen ꝛc. Denn es ist nicht gesaget: lasset nur ab von Sünden; sondern es stehet: bitte den HErrn, daß sie dir vergeben werden ꝛc.

*) est ordinatiua culpæ, oder bringt die Schuld in Richtigkeit.

Wenn aber der ehrwürdige Vater, wie in der Erörterung (Resolutorio) und sonst, meines Erachtens, so viel heraus zu bringen sucht, daß solche Gnugthuung der Kirche geschehe, GOtt aber solche Strafe nicht fordre, und die er fordre, der Mensch nicht wegnehme: so setze ich entgegen, erstlich, was Augustinus im Enchir. c. 71. sagt, da redet er vom Vater Unser: Es tilget allerdings diß Gebet die kleinesten und täglichen Sünden; es tilget auch die, von welchen das Leben der Gläubigen, so gottlos geführet, aber durch Busse zur Besserung verändert worden, abgehet. Daraus erhellet, daß das Vater Unser erläßliche sowol als tödtliche Sünden tilge, doch nach der Strafe, nicht nach der Schuld, weil es durch Busse geändert worden; welche Aenderung Augustini nicht verstanden werden kann, als von der Veränderung der ewigen Strafe in zeitliche. Die, welche von 400. Jahren her gewesen, führe ich nicht an. Hieher gehören Wilhelmus Pariensis, Wilhelmus Altisiod., die es völlig bekräftigen. Ingleichen Cyprianus ep. ad Fidum, da er also spricht: Wir haben dein Schreiben gelesen, lieber Bruder, darinnen du uns von einem Priester (Presbyter) Victor gemeldet, daß, ehe er völlige Busse, und dem HErrn GOtt, wider welchen er gesündiget, genug gethan, ihm Therapius, der Collegе, frühzeitig und auf ungereimte Art den Frieden gegeben. Hier sagt St. Cyprianus nicht, daß Victor der Kirchen nicht genug gethan, sondern dem HErrn GOtt. Eben derselbe Cyprianus spricht an Cornelium den Pabst von den Ketzern: Sie bestreben sich, daß sie ihr Werk durch des Teufels Bosheit aufs höchste treiben, damit die Verwundeten die göttliche Gnade in der Kirche nicht heile.

heile. Sie verderben der Elenden Busse mit Lügenbetrug, daß dem zürnenden GOtt nicht genug gethan werde. Der heilige Märtyrer schilt hier die Ketzer offenbarlich, welche meynten, daß die von der Kirche auferlegte Busse nicht eine Genugthuung gegen GOtt wäre.

Ob mir wol der ehrwürdige Vater oft schuld gibt, daß ich der heiligen Schrift Verstand nicht recht handele; darüber die verordneten Richter urtheilen mögen, wer vom Glauben und dem Schriftverstand am besten halte: so finde ich doch, daß alle, die die Schrift handeln, diese Meynung gehabt haben. Denn wozu wollte die Kirche den Büssenden eine solche Last auflegen, wenn es der HErr und das Haupt der Kirchen nicht erforderte? Welchen Grund ich in den Anmerkungen berühret habe, so aber doch nicht mein, sondern Chrysostomi seiner gewesen, wie Gratianus ihn anziehet 26. qu. 7. Can. allegat homo. Der Mensch, dem du die schwere Bürde der Busse auflegest, wird entweder die Busse verwerfen, oder, indem er sie nicht erleiden kann, wird er geärgert, daß er mehr sündige. Hernach, wo wir ja darinnen verstiessen, wenn wir eine mäßige Busse auflegen, ist es denn nicht besser, daß wir wegen Erbarmung, als wegen Grausamkeit Red und Antwort geben müssen? Denn wo der Hausvater ein milder Geber ist, muß sein Haushalter nicht genau seyn; wenn GOtt gütig ist, was soll der Priester strenge seyn? Das ist für die Beichtväter. Und hom. 31. in ep. ad Hebr. spricht er: Die Sünde wird durch die Beichte gemindert, aber nicht nach der Schuld; weil es gottlos ist, wie Hieronymus saget, von GOtt halbe Vergebung zu hoffen, darum wird sie gemindert nach der Strafe. Ich füge Gregorium hinzu 4. Moral. c. 49. da er nach vielem andern also saget: Weil aber GOtt keine Sünde ungerochen vergibt; denn entweder verfolgen wir es mit Weinen, oder er mit Gericht: so ist übrig, daß der Sinn (oder das Herz) immer fleißig nach seiner Besserung trachte. Das ist Hieronymi Meynung, wie seine Worte angeführet werden Can. Mensuram de pœnitent. dist. 1: Die Zeit zur Busse setzen die Canones darum nicht für eine jede Sünde, daß sie von einer jeden sagen sollten, wie eine jede zu bessern (oder zu büssen) sey, weil sie es eher in des Priesters Willen und Gutbefinden stellen, indem bey GOtt nicht so sehr das Maaß der Zeit als der Betrübniß (oder des Leides) gilt. Augustinus wird auch angezogen in Can. nullus: Niemanden wird die schuldige schwerere Strafe erlassen, als der zum wenigsten einige, obwol geringere Strafe, als er verdienet, gelitten: denn es wird die Mildigkeit der Gnade von GOtt also verliehen, daß die Schärfe der Gerechtigkeit nicht ganz dahinten gelassen wird. Hier hat der ehrwürdige Vater den Augustinum, der in meiner Vertheidigung angeführet worden, dessen Meynung weiter zu erklären, jetzt mein Vorhaben nicht leidet. Endlich mag noch Isidorus dazu kommen L. 2. de summ. bon. c. 13: Ob gleich durch Busse Versöhnung der Sünden geschiehet, so muß sie doch nicht aus Furcht seyn; weil die Gnugthuung des Büssenden bloß nach göttlichem Gericht geschätzt wird, und nicht nach menschlichem. Darum wird die Busse nicht aufgeleget, weil sie bloß der Kirchen genug thut, sondern auch, weil GOtt genug gethan wird. Denn auch bey GOtt währet die Strafe länger (productior est) als die Schuld, wie Augustinus bezeuget tr. 124. über den Johannem.

Aus welchem allen, so die unstreitige Wahrheit ist, die Widerlegung meines 5ten Schlusses (Satzes) leicht erhellet, da der ehrwürdige Vater saget: ein jeder Priester müsse einen Büssenden sowol von der Strafe als Schuld loszählen; und also wäre ein jeder Dorfpfarrer in seiner Pfarr Bischof, Erzbischof und Pabst. Welches, daß es offenbarlich falsch sey, und wider den Brauch der ganzen Kirche, und nicht bloß der Schmeichler, beweise ich 1) aus dem, was gesagt ist, weil durch priesterliche Loszählung die Schuld wol getilgt wird, die Strafe aber bleibt, obwol verwandelt. 2) Hernach, weil das Sacrament der Beichte gerichtlich ist, wie der heilige Augustinus die Art solches Ge-

Gerichtes beschreibet cap. 2. de Pœnit. Medicin. Gericht aber zu halten wird eine gerichtliche Gewalt (Iurisdictio), wenn nicht die gröste Verwirrung und Unordnung in der Kirche GOttes werden soll. Und da die Gerichtbarkeit auf 2. Materialia, die in diesem Sacrament sind, gehet; denn der büssende Sünder, und die Sünde selbst, sind die Materie der Busse: und niemand leugnet, daß die Gerichtbarkeit an den untern Prälaten, zu Verhütung der Unordnung, beschränkt werden müsse, so viel die Materie der Sünder anlangt, daher eines eigenen Priesters (oder Beichtvaters) Verordnung kommt. Und denn ein Urtheil, das von einem, der nicht Richter ist, gesprochen wird, nichtig ist; so daß der so viel als nichts ausrichtet, so einen loszehlet, so nicht unter ihn gehöret: so kann auch von oder nach gleicher Materie der Sünden die Gerichtbarkeit auf gleiche Art auch, nach der Sünden Beniemung oder Ordnung *), beschränket werden. Daß aber auch einer von denen, darüber er Macht hat, nicht auf völlige Art loszählen könne, erhellet daraus, weil eine so grosse Macht, wenn sie nicht Zeugniß hat, wider der ganzen Kirche einstimmige Meynung, deren Brauch ein Christenmensch für seine Regel halten muß, nicht eingeräumet werden muß. Es ist aber aus obigem gezeiget worden durch obere Geistlichen (per maiores Clericos), Cyprianum, Chrysostomum und Augustinum, daß die Schuld der Strafe nach der Schuld noch bleibe. Darum wolle der ehrw. Vater sich das Zeugniß der Heil. Väter bewegen lassen, daß er dem Brauch der ganzen Kirche folge, oder beweise aus heiliger Schrift, Concilien oder heiligen Vätern, warum das nicht geschehen solle.

*) Daß nemlich nicht ein jeder Priester über alle Macht habe, Strafen aufzulegen.

Luther.

Ich lasse den Hrn. D. das letzte Wort haben, weil er so will. Es schliesset aber der fürtreffliche Hr. D. wider meinen Schluß (Satz), und will beweisen, daß Strafe von GOtt erfordert werde. Und zwar

1) Wegen der Stelle 1 Mos. 3. da die Sünde Adams, nach erlassener Schuld, an den Nachkommen gestrafet wird, darum bleibe die Strafe, obgleich die Schuld vergehe.

Ich will den Hrn. Doct. eben mit diesem Exempel eintreiben, daß er nicht antworte, wenn er nicht entweder seine Meynung bekräftiget oder fahren lässet. Wenn diese Strafe für die Sünde gefordert wird, und man von einer jeden Strafe eben so halten muß, wie er schliesset; so habe ich, was ich haben will, daß nemlich die Strafe nicht vom Pabst oder einem einigen Priester erlassen werden könne, weil noch keiner den Tod, unzählige Pein, Krankheit und dergleichen Elend, so alles wegen der ersten Sünde aufgeleget worden, erlassen hat. Und also ist der Beweis des Hrn. D. wider ihn selbst, für meinen Schluß (Satz).

2) Daß von David die Sünde, aber nicht die Strafe weggenommen worden, ist auch für mich, wie ich auch oft in meiner Deutschen Predigt gesagt habe: weil es eine Strafe war, die GOtt forderte, so hat sie niemand wegnehmen können. Wenn der Hr. D. mich nicht verstanden, so lese er sie fleissiger; denn ich habe es gesagt und sage noch, daß GOtt eine solche Strafe nicht fordere, die der Pabst oder ein Mensch aufheben kann: welche er aber selbst fordere (nemlich unmittelbar redet er) *), könne der Mensch nicht aufheben.

*) scilicet immediate loquitur. Ist dunkel.

3) Hat er die Glosse angeführet: **GOtt tilget die Sünde, läßt sie aber nicht ungerochen;** die streitet nicht wider mich. Denn er rächet sie, entweder durch den Menschen selbst durch Reue (conterendo), oder durch die Kirche durch Zucht, oder durch sich selbst im Gericht. Wie der Apostel 1 Cor. 11. saget: **Wenn wir uns selber richteten, so würden wir nicht vom HErrn**

HErrn gerichtet; wenn wir aber gerichtet werden, so werden wir von dem HErrn gezüchtiget, daß wir nicht samt der Welt verdammt werden. Da ist klar, wie GOtt die Strafe fordere und nicht fordere.

4) Führt er Augustinum in Gratiano an, daß GOtt nicht Böses geschehen liesse, wenn er es nicht durch Gerechtigkeit in Ordnung brächte, daß es damit besser stünde. Ich wundre mich über den Hrn. D., daß er diese und dergleichen Sprüche so zusammen rast, da sie niemand leugnet, oder das Gegentheil hält. Denn ich streite nur wider das, was sie so daher schwatzen: daß kraft der Schlüssel die von göttlicher Gerechtigkeit geforderte Strafen gehoben werden. Denn das halte ich nicht für wahr, wird auch nicht erwiesen werden. Denn er hat nicht zu Petro gesaget: Was ich binde, das sollt du lösen; sondern: Was du lösen wirst, soll los seyn.

5) Was er von der Arzney der Busse vorbringt: Es ist nicht genug, sich zu bessern, wenn man nicht auch GOtt wegen des geschehenen durch demüthig Seufzen, durch Leid der Busse, und durch eines zerknirschten Herzens Opffer genug thut: so habe ich das allezeit sehr gewünschet und gesucht. Warum pralen sie denn so, daß dergleichen immer durch Ablaß geschehe, wenn es nicht genug ist, das Leben zu bessern, und die göttliche Gerechtigkeit solche Genugthuung noch fordert? Rühmet also der Hr. D. vergeblich, daß nicht gesaget sey: Enthaltet euch nur von Sünden; sondern: Bitte GOtt auch, daß dir das vergangene vergeben werde. Also siehet man, daß noch keine Schrift wider mich angezogen worden, wiewol ich viel stärkere gegen ihn anziehen könnte.

Hernach führet er Augustinum in Enchir. an: **Es tilget allerdings dieses Gebet** (V. U.) die kleinesten und täglichen Sünden; es tilget auch die, von welchen das Leben der Gläubigen, so zwar gottlos geführet, aber hernach gebessert worden, abtrit rc. Das ist es aber eben, was ich gesagt habe: daß der Sünder nach der Bekehrung zum Creuz und Leiden des Lebens gehalten sey, welches GOtt schicket, so der Mensch nicht lösen oder erlassen kann. Das ist also abermal für mich.

Die, welche vor 400. Jahren gewesen, führet er nicht an. Und ich bin es auch zufrieden.

Auf **Cyprianum**, epist. ad Fid. da er Therapium verwirft, daß er den Victor so bald ausgesöhnet, ehe er völlige Busse gethan, und den HErrn befriediget; und dabey er saget: Siehe! er spricht, er habe dem HErrn nicht genug gethan, und nicht der Kirche; so antworte ich: Er lese und vergleiche Cyprianum wohl, so wird er finden, daß die, welche sie zu Gnaden aufgenommen, darum so frühzeitig angenommen worden, daß sie desto williger an das Creuz und Märtyrertod gehen möchten. Welches er in vielen Briefen zeiget, daß es die Strafen und Geissel wären, die GOtt der Sünden halber ihnen auflegte. Darum hat Victor auf diese Art GOtt noch nicht genug gethan, und hat doch auch genug gethan (oder gebüsset), weil er der Kirche, die GOtt von uns gehöret haben will, genug gethan. Denn das halten die Worte Christi in sich, daß die Kirche Strafen auflegen solle, wenn sie saget: **Was du binden wirst** rc. Und so könnte ich zugeben, daß GOtt Strafen fordere, die die Kirche lösen könnte, weil er mit ihr eins worden (oder einen Vergleich getroffen).

Die andere Stelle Cypriani ad Corn. da er schreibt: Die Ketzer hielten die Sünder ab, daß sie dem erzürnten GOtt nicht

nicht genug thäten; so redet zwar Cyprianus alda nicht von den Bußfertigen, sondern von Ketzern, die als Gerechte, und als ob sie wohl gethan, sich in ihren Sünden entschuldiget und verantwortet haben. Jedoch antworte ich darauf, wie auf das vorige.

Hernach fraget er: Warum sollte die Kirche die Büssenden beschweren wollen, wenn es der HErr nicht forderte? dazu er als ein lang Zeugniß das Capit. anführet. Ich übergehe alle das angeführte und sage: daß der Kirche befohlen worden, die Sünder zu züchtigen und zu richten, und wenn sie das nicht thut, wird es GOtt auf unvergebliche Art thun; nach obangeführtem Spruch Pauli 1 Cor. 11. und also kann es nicht gelöset werden. Ingleichen hom. 31. ad Ebr.: **Die Sünde wird durch das Bekenntniß gemindert.** Daraus der Hr. D. also schliesset: Sie wird nicht gemindert der Schuld nach; denn es wäre gottlos, nur (einige oder) halbe Vergebung von GOtt zu hoffen. Darrum muß es nach der Strafe seyn. Ich lasse das alles gelten auf vorgemeldte Weise.

Das Zeugniß Gregorii 4. Moral. **Entweder verfolgen (strafen) wir die Sünde mit Weinen, oder er mit Gericht;** so hätte sich kein besseres hieher geschicket, das für mich wäre.

Ingleichen lasse ich Hieronymi Wort c. Mensuram &c. gelten, ob ich es wol nicht gewiß für Hieronymi seines halte. Ich gestehe gern, daß die Canones nicht alles vorschreiben, und es des Priesters Gutbefinden überlassen. Ich thue hinzu: vielmehr ist es GOttes Willen zu überlassen, der allein die Geister (Herzen) forschet, und weder in Unwissenheit noch Ungerechtigkeit richtet.

Es gefället mir auch Augustini Spruch c. Nullus &c. **Es wird eine solche Mildigkeit der Erbarmung oder Gnade von GOtt verliehen, daß die Schärfe oder Zucht der Gerechtigkeit nicht dabey hindangesetzt werde.** Es kann für mich und den Hrn. D. seyn. Ich übergehe solchen.

Und Isidorus ist zwar in diesen Dingen ein schlechter Autor, er gefället mir aber doch, daß er spricht, daß des Büssenden Gnugthuung mehr auf göttliches als menschliches Gericht ankomme. Also kann sie vielweniger durch menschliches Gericht erlassen werden, da der Schlüssel der Gewalt nicht eher sein Werk thun kann, ehe nicht der Schlüssel der Wissenschaft (oder Erkenntniß) vorhergehet, der da wisse, was und wie viel er löse. Daß bey GOtt die Strafe länger währe, als die Schuld sey, gebe ich nach aus Augustino; doch daß Pauli Wort bleibe, der c. 7. Röm. sagt: **Ich finde in mir, d.i. in meinem Fleisch nichts Gutes.** Dessen Meynung ist, daß Strafe und Schuld sich zugleich enden.

So viel vom ersten Schluß.

Wider den andern sagt er: es sey offenbarlich falsch und wider den Brauch der ganzen Kirche, daß ein jeder Priester den bußfertigen Menschen von der Strafe und Schuld befreyen könne. Und das beweiset er 1) aus Sprüchen, d. i. aus nichts; 2) durch den Grund, daß das Sacrament der Busse etwas Geistliches sey, und zum Richten Gerichtbarkeit oder geistliche Gewalt nöthig sey: die Gerichtbarkeit aber bey den untern Prälaten billig beschränket werde, sowol in Ansehung der Sünder, als der Sünden, (erstlich) Verwirrung zu vermeiden; hernach auch, die Missethaten mehr zu verabscheuen. Sonst würde aus einem jeden Dorfpfarrer ein Bischof, Erzbischof und Pabst.

Ich antworte und sage zweyerley: Erstlich, daß ich wirklich noch auf den heutigen Tag nicht sehe, ob die Beschränkung solcher Gerichtbarkeit das genützet, wozu sie vorgewendet wird, nemlich zu der Uebelthaten Verab-

Verabscheuung und Verhütung der Unordnung. Es ist vielmehr gewiß, daß das Widerspiel geschehen ist. Denn auch über große Sünden lachet man in den höhern Gerichten (scil. der Prälaten), die in jeder Pfarr trefflich wohl gestraft werden könnten, wenn man die Art hielte, die die Apostel geordnet und die Väter bis nach dem Nicän. Concilio gehalten haben; da geordnet und lange hernach gehalten worden, daß die Bezirke nicht vermischt würden, und ein jeder in seinem Bezirk Busse thäte. Davon mit andern der fürtreffliche Brief Cypriani an Cornelium den Römischen Pabst III. vorhanden ist: **Denn da von uns allen geordnet und auch recht und billig ist, daß eines jeden Sache da gehöret werde, wo die Sünde geschehen ist, und ein jeder Hirt seinen angewiesenen Theil der Heerde hat, den ein jeder regieren und führen soll, wie er dem HErrn Rechenschaft von seinem Thun zu geben gedenket: so müssen die, welche uns untergeben sind, freylich nicht herumlaufen, noch auf der Bischöffe zusammenhangende Eintracht, mit ihrer listigen und betrüglichen Frechheit, sich verlassen; sondern daselbst stehen und ihre Sachen ausmachen, wo man auch die Kläger und Zeugen ihrer Uebelthat haben kann** ꝛc. Denn er redet von denen, die in Africa gesündiget, und zum Römischen Pabst Cornelio gelaufen waren. Und also siehet man den Gebrauch der ersten Kirche, in Bindung und Lösung der Sünder. Da aber, wie der Apostel Apg. 20. zeiget, Bischof und Presbyter (Priester) einerley ist, und Tit. 1. eine jede Stadt ihren eignen Bischof haben soll nach göttlichem Recht: so wäre die Art, die Sünden zu züchtigen, am besten, wenn ein jeder Pfarrer in seiner Pfarr den Büssenden bände und lösete. Welches Exempel der Apostel 1 Cor. 5. gezeiget hat, da er mit den Corinthiern gegenwärtig am Geist, den Hurer dem Satan übergeben hat, und darüber schilt, daß sie es nicht selbst gethan. Durch was vor ein Recht und Glückseligkeit der Kirchen aber diese durch göttliches Recht vorgeschriebene und so lange Zeit gebrauchte Art ungangbar worden und aufgehöret, mögen andre erforschen. Ich kann zwar nicht leugnen, weil wir es vor Augen sehen, daß es so geordnet worden, daß sowol sündigende Personen als Sünden ausgezogen und vorbehalten werden (vor höhere geistliche Gerichte); daß also für eine Seele oft 6. bis 7. Hirten auf der Seite, unten und oben bestellet werden. Ob es aber so seyn solle, oder nützlich sey, das will ich nicht beurtheilen. Ich weiß, daß ein Unterer dem Obern gehorchen muß, der ihn einzwänget und plaget; obwol ohne göttlichem Recht. Der Obere aber, wie mein Schluß lautet, sündiget schwerlich, wenn er ohne höchstwichtigen Ursachen heimliche Sünden sich vorbehält (oder vor sich zeucht): ja, ich zweifele, und, so viel ich begreifen kann, glaube ich ohne Frechheit, daß keine heimliche Sünde vorbehalten werden solle oder könne, und will mir darüber gerne das Gegentheil beweisen lassen. Fürs andere sage ich: die Kirche würde wol stehen bleiben, wenn schon der Dorfpfarrer zugleich Bischof, Erzbischof und Pabst wäre, und sie bloß durch Eintracht, wie Cyprianus sagt und der Brauch der ersten Kirchen gewesen ist, an einander hingen.

Darum frage ich nicht darnach, wenn der Artikel auch auf dem Costnitzerconcilio verdammt worden, wegen der Vorbehaltungen. Ich weiß, daß er doch bewährt gewesen, und hingegen dieser Vorbehalt verworfen sey in der ersten Kirche und in der Einsetzung der Apostel. Und wäre er auch jetzt, wie die klägliche Erfahrung der Kirche lehret, höchst-

nützlich und heilsam, die Sünden zu bezähmen, und die abscheuliche Verwirrung aller Bißthümer, die wir heut zu tage sehen, wegzunehmen. Warum er aber zu seiner Zeit geändert worden, übergehe ich. Veränderlich finde ich (den Brauch), veränderlich lasse ich ihn. Diß sey zu der Richter Erkenntniß gestellet. Die Stunde vergehet.

Den 14. Julii, frühe um 7. Uhr, hat Eck, wider Abrede, fortgefahren.

Eck.

Der ehrwürdige Vater verachtet das, was ich angeführet, gleich anfangs gar verächtlich, als ob ihm das gar nicht im Wege sey, was ihm doch sehr zuwider ist. Denn in der Predigt hat er selbst drucken lassen, daß die ewige Strafe in keine zeitliche verwandelt werden könne, und widerspricht der gemeinen Meynung, als wenn man nicht beweisen könne, daß GOtt, ausser dem Creuztragen, einige Genugthuung erfordere. Und in der lateinischen Predigt lobt er das Sprüchwort (dictum vulgarium) über alle Lehre der Schullehrer, so von der Busse saget: **Nimmer thun, die höheste (beste) Busse.** Ein neu Leben ist, nach seiner Glosse, die beste Busse. Er und sein Verfechter thun diesen Grund oder Beweis hinzu: **Weil, wenn sich der Gottlose wendet von seiner Gerechtigkeit ꝛc.** *). Wenn er (GOtt) es zu einer neuen Strafe anrechnet, wie denn stehet, daß er (aller Gerechtigkeit) alsdenn nicht gedenke: so ist daraus sein Schluß (oder Satz) zu ersehen, der offenbarlich saget: der Priester sündige, der nicht von Schuld und Strafe loszähle. Diesem Irrthum habe ich widersprochen mit Zeugnissen der heiligen Väter, die er vernichten, und die Zuhörer hat bethören wollen, als wenn er allein Macht hätte, die heilige Schrift auszulegen. Daher ich Augustinum sehr wohl wider ihn angeführet habe: **Es ist nicht genug sein Leben bessern und von bösen Thaten abtreten ꝛc.** Da man klar siehet, daß die aus seiner Predigt angeführte Lehre falsch ist, weil ein neues Leben nicht die beste Busse ist; weil sie nach Augustino nicht genug ist. Und kann man solche Lehre auch sehr wohl durch den Heil. Ambrosium widerlegen L. 2. de pœnit. c. 5: **Die Apostel haben nach Christi Befehl** (Magisterium) **Busse gelehret.** Und weiter unten: **Denn wer Busse thut, muß nicht nur seine Sünde mit Thränen auslöschen oder waschen, sondern auch mit bessern** (emendatioribus) **Werken decken und überziehen.** Das sind offenbare und klare Worte des Heil. Vaters, daß man mit bessern Thaten, wenn man Busse thut, die Sünden bedecken müsse. Da aber die Zeugnisse so helle waren, daß GOtt die Sünde nicht ungestraft lasse, greift er zu einer wunderseltsamen Unterscheidungsart der Strafen, da er doch die Schullehrer sonst wegen ihrer Scheidungsarten so verwirft, und spricht: die Strafe, dadurch GOtt die Sünde strafen wolle, könne nicht von Menschen noch vom Pabst weggenommen werden. Welches doch grundfalsch ist, und die Gewalt der Schlüssel zunichtet. Denn in der Busse kann allerdings der Mensch durch Veränderung dieselbe Strafe heben, nach eben dem Apostel, den der ehrwürdige Vater anführet 1 Cor. 11: **Wenn wir uns selber richteten, so würden wir vom HErrn nicht gerichtet.** Darum, wenn wir für solche Strafe genug thun, so fordert GOtt keine andre von uns für die Sünde; denn sonst, wenn das, was wir gestraft, GOtt strafen wollte, so strafte er solche, wider den Propheten (oder Apostel), zweymal. Hernach so sind auch Cypriani, Chrysostomi, Gregorii IV und Hieronymi Worte klar gewesen, daß die vom Priester zur Genugthuung aufgelegte Strafe diejenige sey, die man GOtt schuldig ist, und also Victor, weil er die von Cypriano auferlegte Gnugthuung nicht geleistet, GOtte nicht genug gethan habe. Welches auch Theodorus in seinem Buß- (oder Beicht-) Buch, dem Beda fast von Wort zu Wort folget, bezeuget; wiewol er vielleicht doch nicht mit solchen Autoribus, so wenig als mit Isidoro, zufrieden seyn möchte. Daher ob er wol mit dem Munde spricht, daß alle Zeugnisse für ihn seyn; so muß er doch im Herzen Nein sagen, da diese Zeugnisse seine Lehre und Schluß übern haufen werfen. Denn wenn ein Priester sündiget, der nicht

nicht von Strafe und Schuld loszählet: so müßten die Bischöffe gesündiget haben, die den Victor nicht von Strafe und Schuld gelöset, und alle Priester sündigten in der ganzen Welt, die ausser dem Ablaß lösen.

*) Das ist falsch angeführt, und soll heissen: Ungerechtigkeit.

Und es hilft ihm nichts, daß einer sein Creuz tragen müsse, und GOtt diese Strafe fordere. Denn solch Creuztragen ist nichts anders, als das Christliche Leben, wie es der ehrwürdige Vater gar gelehrt erkläret hat: aber nebst dem muß man auch wegen des Vergangnen gnug thun, und GOtt bitten wegen dessen, was vorhin geschehen.

Wegen Vorbehaltung einiger Fälle hat mein Schluß (Satz) nichts: doch halte ich, mäßige Vorbehaltung sey gar nützlich; welches auch die Prälaten in Klöstern erfahren. Ich gestehe aufrichtig, daß ich mit Gerson gleichen Wunsch habe, welcher auf dem Costnitzerconcilio viel wider die unmäßige Vorbehaltung der Fälle redete, und mißfället mir sonderlich, wie auch dem ehrwürdigen Vater, derjenige Vorbehalt, bey welchem der Geiz, d. i. Geldstrafe ist.

Er spricht: die Kirche würde darum nicht untergehen, wenn gleich der Priester in seiner Pfarr Bischof und Pabst wäre. Mir aber kömmt es allerdings so vor, daß, wenn die schöne Kirchenordnung und Regiment hinfiele, die Kirche auch zu grunde ginge. Ich will aber bey dem Hauptwerk bleiben, daß die Sünde nicht ungestraft bleibe, nach Augustino, Gregorio. Darum wird die Genugthuung billig für den dritten Theil der Busse gehalten. Und Augustinus hat im Enchir. völlig erwiesen, daß wir durch das Vater Unser für gottlose Thaten genug thun. Und wie der ehrwürdige Vater gestern gesagt hat, hat GOtt mit der Kirchen den Vergleich troffen: wenn es die Kirche nicht thut, thut es GOtt. Darum habe ich, was die Schullehrer und Prediger haben wollen, daß entweder wir genug thun müssen, oder GOtt es fordern werde. Wenn wir nun durch unser Gebet oder gute Werke genug thun, warum könnte es denn nicht geschehen durch Hinzuthuung der Kraft der Schlüssel, die GOtt seiner Braut, der Kirchen, nicht umsonst verliehen hat? Und da nach Gregorii Meynung Can. de Cetero 2. qu. 7. andre Bischöffe zur Gemeinschaft der Sorge beruffen worden, der Pabst aber die Fülle der Macht hat: so geschiehet durch den von ihm gegebenen Ablaß der für die Sünden gebührenden Strafe genug, indem die Zahlung aus dem Schatz der Kirchen geschiehet. Wie nach Sixto der jetzige Pabst die Erklärung gethan hat, da er bey Strafe des Bannes gebeut, daß man so lehren, halten und predigen solle. Darum, wenn der ehrwürdige Vater anders lehret, prediget oder disputiret, so ist er schon mit dem Bann geschlagen. Es hat mir aber doch gefallen, daß ausser dem Schlüssel der Gewalt er gestern auch den Schlüssel der Erkenntniß oder Wissenschaft (discretionis) zugelassen hat; da er doch sonst vielerley Schlüssel wider die Schullehrer geleugnet, conclus. 7. resolutor. Das habe ich mit Fleiß hinzufügen wollen, damit die künftigen Richter besser sehen möchten, was in diesem Punct unser Streit wäre: denn wenn der ehrwürdige Vater bey der Meynung der Lehrer bleibt, die ich angeführet habe, wird er weder den Schullehrern, noch Predigern, noch mir entgegen seyn. Darum, wenn es ihm beliebt, wird er auch seine Meynung, zum Unterricht der Herren Richter, klärer anzeigen können.

Luther.

Auf die Possen und Thorheiten des Hrn. Doct. habe ich gestern schon geantwortet; denn er kömmt immer, wie ein lächerlicher Citherschläger, wieder auf seine vorige Leyer. Fürs andere hat er die streitige Sache gar nicht berühret. Denn die Frage ist nicht: Ob GOtt die Sünde ungerochen lasse? welches ich gar weitläuftig bewiesen habe; sondern: Ob der Pabst oder die Kirche die Strafen erlasse, die GOtt fordert? Davon hat er nichts bewiesen, welches ich dem Urtheil der Richter und aller Zuhörer anheim stelle. Drittens, hat er heute gar der heil. Schrift geschwiegen. Darum bleibe ich bey

bey seinem gestrigen Beweis aus 1 Mos. 3, da er bewiesen, daß GOtt Strafen fordere; welche die Schrift alda unerläßlich zeiget. Es ist mir leid, daß der Hr. D. so tief in die Schrift siehet, wie Wasserspinnen ins Wasser; ja, vor ihrem Antlitz zu fliehen scheinet, wie der Teufel vorm Creutz. Darum, mit aller anderweiten Ehre für die Väter (saluis patrum reuerentiis), ziehe ich doch das Ansehen der heiligen Schrift vor. Welches ich den künftigen Richtern zum besten befehle.

Eck.

Weil der ungeduldige Mönch einige tölpelhafte Dinge (scurrilia quædam), wider theologische Anständigkeit mit angehengt hat, darüber redliche Männer urtheilen mögen: so werden auch die Richter erkennen, ob ich wider ihn meine angezogene Stellen recht geführet habe.

Daß aber dieses unsre Sache gewesen, erhellet aus dem vierten Schluß: sagen, daß GOtt, indem er die Schuld erlasse, die Strafe erlasse rc. Das war die Sache, darüber wir stritten, und weil er die Schrift den Vätern vorziehet, als ob er, wie ein ander Orakel (oder Götzenfragstuhl) des Apollo, allein den Verstand der Schrift hätte, mehr als die heiligen Väter, und zum Schein die von mir gestern angeführte Stelle hervorbringt; so sage ich zweyerley: Erstlich, daß ich sie dazu angezogen, daß man sähe, wenn sich der Ungerechte von seiner Ungerechtigkeit wende rc. daß GOtt noch gedenke, nicht nach der Schuld, sondern nach der Strafe; welches für die Schullehrer und Prediger ist. 2) Zum andern, wenn der ehrwürdige Vater solche Stelle auf mich zurück treibt, weil die von GOtt der Sünde Adams auferlegte Strafen kein Mensch noch Pabst erlassen könne; so ist es wol wahr, und ich gestehe es, weil das Strafen sind, welche nicht allein der Person, sondern auch der ganzen Natur folgen und sie treffen. Und darum ist es kein Wunder, wenn die von Menschen nicht erlassen werden können. Aber daraus ist noch nicht erwiesen, daß die persönlichen Strafen, so die Sünde nach sich ziehet, kein Pabst oder Priester erlassen könne. Aber hierinnen beruffe ich mich auf die Richter, und bin bereit meine Meynung zu ändern, wenn sie mich eines bessern belehren können.

Das ist geendiget den 14. Julii um 8. Uhr, im Beyseyn einer grossen Menge Zuhörer.

Andere Disputation Hrn. D. Eckens und Andreas Carlstadens.

Carlstad hat angefangen und noch etwas hinzu gethan, daß man wisse, worüber sonderlich gestritten worden.

Am Donnerstag, als den 14. Julii, hat Carlstad angefangen, und gleichsam den Beschluß zum vorigen gethan, da es fast 8. Uhr war, nach geendigter Disputation D. Eckens und Martini (L.).

Ehe wir uns zum andernmal in Disputation einlassen, muß man einige Schlüsse (Sätze) vorbringen, die der Herr gleich beym Anfange unsers Streits hergelesen, daß die heute erwählten Richter wissen, daß der Herr fremde und unbehörige Dinge vorgebracht, und keinen Satz recht getroffen habe (vulnerasse), und also urtheilen, daß meine Schlüsse vest stehen, und den Regeln des Glaubens gemäß seyn. Es sind aber die: Der eilfte: **Der freye Wille vor der Gnade, die der Heil. Geist eingiesset, kann nichts als sündigen rc.** Der zwölfte rc. **Ja, unser Wille, der vom göttlichen Willen nicht regieret wird, läuft destomehr ins Unrecht, je schneller oder eifriger er in seinem Thun ist.** Und der vierzehente, da der Herr Johannes (scil. Eck) nicht siehet, wie das gute Werk ganz von GOtt, und GOttes Werk sey rc. in welchem Schluß (Satz) das Ungeheuer nicht mit gesetzt ist, das der D. noch bey sich gehabt: nemlich, nicht *) gänzlich ganz.

Nun muß man noch über den dreyzehenten Schluß (oder Satz) streiten, welcher dieser ist: daß nemlich der Herr D., nach seiner Mitstreiter **) Regel (oder Meynung), thun könne, so viel

viel an ihm ist, d. i. den Riegel und Hinderniß der Gnade wegthun ꝛc. Ich aber will beweisen und vertheidigen, daß thun, so viel an einem ist, eben so viel sey, als sündigen, Böses thun, GOtt mißfallen, lügen, pralen ꝛc.

Ich wollte unsre Richter erinnert haben, daß ich darum die Zeugnisse der Heiligen aus den Büchern hergelesen habe, daß sie sehen, daß, wenn sie wider mich sprechen, sie wider die Kirchenlehrer sprechen.

*) Totaliter totum, welches einerley ist mit dem, was im MSt. steht: totaliter & tantummodo totum &c. i. e. daß der Mensch auch mit wirke.

**) Cum tua maxima &c. weil kein Substantivum da ist, so müßte man es nach guter Catholischer Schreibart für das Französische Maxime nehmen. Sonst muß man societate darunter verstehen.

Eck.

Eck meynet, die Richter haben auch wol Kirchenlehrer gelesen, werden aber einen andern Verstand draus haben, als D. Carlstad. Denn ich habe sie auch angeführet. Ist also übrig, daß die Richter erkennen, wer es am besten getroffen.

Carlstad.

Die Richter werden schon so viel verstehen, daß D. Eck D. Ecken wider sich selbst verstanden.

Im MSt. stehet, daß D. Eck wider die Kirchenlehrer verstanden.

Den 14. um 2. Uhr *) hat Eck angefangen vom Riegel (oder Hinderniß) zu disputiren.

Weil wir in der ersten Disputation so weit kommen, daß der hochachtbare Herr D. Carlstad zugegeben, daß der freye Wille auch eine Wirksamkeit (Kraft zu wirken) habe zum guten Werke, ob er wol erst von GOtt und der Gnade bewegt worden, welche Meynung mit allen Schultheologen stimmet; wie bereits gezeiget und gehandelt worden: so muß ich nothwendig sie und mich selbst entschuldigen, sowol in andern Schlüssen (Sätzen), die ziemlich pralhaft gesetzt worden, als erstlich Concluf. 13. (da es heißt): D. Johann kann mit (oder nach) seiner Regel der Disputanten machen (oder thun) so ꝛc. Auch dieser Schluß, wie er gesetzt wird, ist entweder falsch, oder legt den Schullehrern eine andre Meynung auf, als wenn in der Erklärung, was da sey thun so viel an ihm ist, Ezechieln und Ambrosio zuwider wäre **).

*) Nach dem MSt. um 5. Uhr Nachmittage.

**) aduersatur für aduersator.

Hierwider schliesse ich also: Der freye Wille kann, wenn er thut, was an ihm ist, wol sündigen, lügen ꝛc.; wenn er aber thut, so viel an ihm ist, mit Beyhülfe der Gnaden, so kann er wohlthun, verdienen, Sünde meiden, nach der H. Schrift, H. Vätern ꝛc. Wenn nun also die Schullehrer solches sagen, so leget ihnen der hochachtbare Herr D. etwas falsches auf, oder hat sie nicht verstanden. Meinen Mittelsatz beweise ich mit dem oft angezognen Zeugniß Augustini: Der Anfang unserer Seligkeit ist vom Eingeben GOttes; daß wir nun dem heilsamen Eingeben Platz geben, stehet in unserm Vermögen. Wenigstens thut alsdenn einer, so viel an ihm ist, wenn er thut, was in seiner Gewalt ist. Chrysostomus stimmet dem bey über die Epist. an die Hebr. c. 7: Du siehest, daß wir uns erst selbst reinigen müssen, und alsdenn GOtt uns reinige. Da will der H. Chrysostomus ausdrücklich, daß wir erst thun sollen, so viel an uns ist, alsdenn reinige GOtt. Eben der Meynung ist er auch hom. 84. übern Matthäum: Darum bitte und flehe ich herzlich, daß ihr GOtt nicht alles so beylegen wollet, daß ihr meynet, ihr müsset das Maul aufsperren und schlafen; und wiederum auch nicht, wenn ihr wachet, meynet, es sey mit eurer Arbeit gethan. Denn GOtt will weder faule noch träge Leute aus uns machen: darum begehret er von uns, das zu thun, was man thun kann bey einem guten Werke. Eben dergleichen hat Bernhardus deutlich bezeuget de grat. & l. arbitr.: wo er dem freyen Willen die Einstimmung gibt, und solche ein verdienstlich Mittel nennet. Da wird doch von einem gesagt, er thue, was er an sich vermag, oder so viel an ihm ist. Und die Einstimmung ist ja in der Macht des freyen Willens selbst.

Daß

Daß aber alle wissen, wie unbehörig mich der Herr D. auf die Materie vom freyen Willen gezogen, so habe ich in meiner Anmerkung wider den ehrwürdigen Vater Martinum gesetzt: daß der Wille die Beherrscherin (oder Beherrscher) seines Thuns sey. Daher hat er Anlaß genommen, und ist auf die ungereimteste Art (impertinentissime) auf die Materie vom freyen Willen und der Gnadenwahl verfallen.

Daß ich aber ohne einem, wenigstens verdienten, Verweis recht gesagt, daß der Wille Herr sey *), beweise ich aus Gregorio Nysseno, de lib. arb., da er von dem Menschen setzet, daß er etwas thue und wirke, weil er sonst vergeblich (bey sich) zu rathe ginge, wenn er nicht Herr über sein Thun wäre. Er schliesset also: **Wozu man ermahnet werden kann, das ist in unserm Vermögen: zu guten Werken wird man ermahnet, darum sind die guten Werke in unserer Macht.** Man siehet also wiederum, daß der Mensch beym Gutes thun, thun könne so viel an ihm ist; ohne doch jemals die Gnadenhülfe auszuschliessen. Und also folgert er c. 2. daß wir Herren über unser Thun wären. So saget der Heil. Bernhardus de lib. arbitr. col. 11: **Der freye Wille solle sich bestreben, den Leib also zu beherrschen, wie die Weisheit die Welt.** Er soll über alle Sinnen so mächtig herrschen, daß er die Sünde nicht überhand nehmen lasse. So saget auch der Heil. Augustinus L. 1. c. 8. de lib. arbitr. **die Vernunft habe das Gebiet über die Bewegungen der Seele.** Weil ich denn erst nach der Heiligen Meynung gesaget, daß der Wille über die Werke oder das Thun Herr sey, gegen untere Wirkungen gerechnet; hingegen aber Knecht, gegen den darinnen herrschenden Christum gerechnet: so wirft er mir dennoch, um mir nur aus Bosheit etwas anzuhengen, immer Pelagii Treulosigkeit vor, von der ich doch allezeit weit entfernt gewesen.

*) *diuinam* voluntatem, steht für *dominam* voluntatem.

Aber die Meynung (Maximam) der Lehrstreiter führet er hier als dem Ezechiel zuwiderlaufend ein, da ich im Chrysopasso Centur. 4. n. 3. mich doch erkläret, daß der freye Wille den Riegel oder Hinderniß zur Gnade nicht vornehmlich oder zuerst hinweg thue, sondern nur vorbereitungsweise (dispositiue); und daß diese Bereitung so viel sey als, dem heilsamen Trieb oder Eingeben Raum lassen. Wenn er nicht mit einem tadelsüchtigen Gemüth gelesen hätte, so hätte er Cent. 3. n. 60. gefunden, daß doch an sich Gutes thun nie ohne göttlichen vorhergehenden Trieb sey, wie alda ausdrücklich vom Ezechiel gesagt wird, den er uns gerne als widerwärtig einführen will. Denn es ist klar, daß er mit uns einstimme: **Nimm weg das steinerne Herz und gib uns ein fleischernes;** weil, wie ich schon gesagt habe, der gute Wille von dem HErrn bereitet und vorgekommen wird, und die Gnade machet, daß der Wille recht wirke: dennoch aber wird des Willens Raumgeben oder Zustimmung verlanget. Und das heißt, thun so viel an ihm ist. Drum sagt GOtt: **Machet euch ein neu Herz.** Darum **müssen wir, wie Origenes** L. 3. c. 1. de principiis schliesset, **in unserm Lebenslauf Mühe und Arbeit dran wenden und Fleiß erzeigen;** und unten: **Denn wenn er kein Thun oder Werk erfordert, so werden freylich die Befehle vergebens zu seyn scheinen.** Vergeblich würde auch **Paulus** einige schelten, daß sie von der Wahrheit abgefallen, und andre loben, die in der Wahrheit des Glaubens bestanden.

Hernach tadelt Herr Andreas im 15. Schluß unsrer Wachen und Bemühen, wie ich im Chrysopasso viel von der Gnadenwahl handele, und doch leugne, daß die Stellen von der Gnadenwahl zu den Werken, die einmal gekrönt (belohnet) werden sollen, gehörten.

Es ist wol gewiß, daß einer zehnmal eher tadeln, als es verstehen kann. Denn ob ich wol weiß, wie ein schlechter Mensch ich bin, und mein Gemüth allezeit bereit gewesen, wie auch noch, von den Lehrern (vielleicht Gelehrtern) mich weisen und belehren zu lassen, daß ich also den Nebel der Unwissenheit vertriebe: so kann man doch sehen, wie ungelehrt er meinen Satz getadelt, da ich im 16. Satz den Herrn An-

Andream bestrafe: daß er daher, weil ich den Willen Herrn über die Handlungen genennet, es mit Haaren auf die Materie der Gnadenwahl gezogen. So habe ich ferner im 18. Satz gesaget: Jch nehme mir hier keinen Satz von beyden zu vertheidigen vor, weil die Materie von der Gnadenwahl eine fremde Sache ist, die gar nicht hieher gehöret. Weil ich nun den Wahlhandel (ob sie nemlich mit auf uns ankomme,) als etwas zur Sache und zu unsrer Disputation nicht gehörendes vorgestellet, hat er einen schönen Verstand daraus gezogen, und will mir auflegen, daß ich die Zeugnisse von der Gnadenwahl so geleugnet, als ob sie gar nicht zu den zu krönenden (oder belohnenden) Werken gehören könnten.

Eben dergleichen falsche Lästerung ist es im 16. Satz, da er spricht: ich hätte in Bernhardo gelesen: Thue den freyen Willen weg, so wird nichts selig: (da er zusetzt *), nemlich Carlstad von Ecken,) Er lieset was er will, und setzet vieles falsch hinzu, und zeiget, mit was vor einem Verstande er die Kirchenlehrer durchgehe, macht sich aber vor allen Liebhabern derselben zu einem verdächtigen Fälscher.

*) Das scheinet zu verstehen zu seyn.

Jch bitte in Wahrheit den Allerhöchsten herzlich, daß er meinen Verstand nie mit solcher Blindheit schlage, etwas in den heiligen Vätern zu fälschen; wie ich nicht glaube, daß mir noch jemand dergleichen dargethan. Und der Herr Doctor sage, was er will, so habe ich so gelesen, wie ich es auch noch lese, was der heilige Bernhardus also hat. Die saubersten Codices (oder geschriebenen Exemplarien) haben es so, welche der Herr D. nachschlagen mag, daß er nicht fälsche, da er noch gar neu und unerfahren in Lesung der Väter ist, wie er in seiner Vorrede über das Büchlein, von Rechtfertigung des Gottlosen, zeiget. Darum sollten wir uns eher aus brüderlicher Liebe einander helfen und ermahnen zu dem heiligen Studieren der Theologie, als einander mit solchen Spott- und Hohnreden, Beschimpffungen und spitzigen Worten erbittern und kränken. Das ist zur Vertheidigung der Schullehrer und meiner Worte gesagt!

Carlstad.

Im Namen Christi, Amen! Obwol viele von dem Herrn Doctor angeführte Gründe damit können widerleget werden, daß die Schullehrer, wegen des Thuns so viel an uns ist, ganz mißhellig sind mit den Kirchenlehrern: so wollen wir doch des Herrn D. Reden nacheinander in der Kürze besehen.

Aufs erste, da er saget: ich hätte dem freyen Willen eine Wirksamkeit zugestanden; so leugne ich solches nicht: aber auf die Art, wie in dem vorhergehenden, nemlich aus Gnaden, eine fremde, und die von GOtt herkommt.

Aufs andre, da er mir schuld gibt, daß ich den Schullehrern etwas falsches aufgeleget: so antworte ich, daß mir das falsch schuld gegeben werde, und der fürtreffliche Herr D. in seinem 38. Schluß der andern Anmerkung klar beschrieben habe, was es sey, thun so viel an uns ist. Da die Worte also lauten: Da thun, was man an sich vermag, nach der bewährtesten Theologen Meynung, so viel ist als den Riegel und das Hinderniß der Gnaden wegthun, so werde ich nicht einräumen, daß der, so da thut so viel an ihm ist, thue, was GOtt mißfällt rc. Aus welchen Worten klar folget, daß das Hinderniß der Gnaden durch uns weggenommen werde; denn sonst hätte er gesaget, daß das*) thun, was aus Gnaden ist, so viel sey als das Hinderniß der Gnaden wegthun. Und an dieser Meynung, daß nemlich die Gnade die bösen Verdienste, bösen Willen und Hinderniß der Gnaden wegnehme, zweifelt kein Kirchenlehrer. Es heißt aber auch, nach eben diesen Kirlehrern, daß wir alsdenn thun so viel an uns ist, wenn wir aus Gnaden wirken. Denn Augustinus von der wahren Unschuld saget c. 150: Das heißt nach uns leben und thun, was wir übel thun. Seine Worte sind: Wenn der Mensch nach sich lebet, nicht nach GOtt, so ist er dem Teufel gleich; darum hat auch ein Engel nicht nach dem Engel, sondern nach GOtt leben müssen, daß er in der Wahrheit bestünde. Siehe! der Text ist klar, daß der, welcher nach sich lebet, de[illegible]fel gleich und

und ein Lügner ist. Welches auch Augustinus auf die ihm falsch aufgelegten Artikel sagt c. 7. de facere, quod in se. Also sagt er auch de vera innocentia c. 1. 26: Alles Gute, das wir haben, haben wir von unserm Töpffer (Schöpffer); wenn aber das in uns ist, was wir selbst gethan haben, so werden wir daher verdammt werden. Wenn aber das, was GOtt gethan hat, so werden wir daher gekrönet werden. Daraus folget, daß GOtt dem Menschen, der da thut was an ihm ist, die Verdammniß gibet; dem aber, der da thut was aus GOtt ist, die Krone ertheilet. Und wenn das des Herrn D. Meynung gewesen, so hätte er müssen dazu setzen, was Augustinus hinzuzusetzen sich nicht geschämet hat, so wüßte ich seiner Herrlichkeit Dank, daß er so mit mir hielte und redete. Eben derselbe Augustinus de ver. innocent. c. 322. sagt: Niemand hat von dem Seinen etwas als Sünde und Lügen; wenn aber der Mensch etwas Wahrheit und Gerechtigkeit hat, so hat er es aus der Quelle, die Christus ist. Was wir aber von GOtt, dem Geber, haben, das beruhet auf GOttes Macht, und nicht auf unserm Vermögen. Welches Augustinus klar geschrieben hat von den Verdiensten der Sünde L. 2. c. 5. *) quum für quod.

Die Schullehrer aber sagen, daß, thun so viel an einem ist, vor der Eingiessung der Gnade hergehe. Wenn aber einer gesagt hat, daß die Gnade allein das Hinderniß der Gnade wegnehme, so ist er nicht zu bestrafen, sondern anzunehmen. Und hiemit sey auch geantwortet auf den dritten und vierten Punct.

Von Chrysostomo sage ich, daß er behutsam gelesen werden muß; ja, wenn er meynet, daß der Anfang der Reinigung vor der Gnade in uns ist, so muß man es nicht mit ihm halten, sondern mit Augustino, der durch der Ketzer Prüfung bewährter worden. Ja, der fürtreffliche Herr D. hat Augustinum den Fürsten oder Fürnehmsten der Theologen genennt.

Aufs sechste, von der Einstimmung, die Bernhardus dem freyen Willen beyleget, sage ich, daß eben der Bernhardus ausdrücklich schreibt: daß solche Einstimmung eben auch von GOtt sey, wie auch die Bemühung (oder das Thun). Und hiemit sey ihm auch auf das 9. geantwortet, obwol Bernhardi Sprüche gut sind, aber sich nicht zum Vorhaben reimen.

Siebentens, da der fürtreffliche Herr D. mich beschuldiget, ich habe ihn zu der Materie des freyen Willens gezogen, da er nur gesetzet, daß der Wille Herr über seine Handlungen wäre: so ist die Antwort: Ich habe nichts mit seinen Schlüssen zu thun, findet er sich beschweret, so kann er mit nächstem schriftlich dawider schreiben.

Achtens, daß Gregorius Nyssenus den Menschen so einführet, das er thue und wirke: so weiß ich nicht, ob sein Ansehen so groß, daß ich darunter unterliegen muß, ob er gleich anderer Meynung wäre, weil ich nichts um ihn wüßte. Doch habe ich im vorhergehenden gesagt, daß der freye Wille die That thut, d. i. wirket, wenn er vorher die göttliche That oder Wirkung empfangen.

Zehentens, sage ich auf Augustinum vom freyen Willen, daß eben der Augustinus sich deutlich erkläret in folgenden Büchern, nemlich von den Verdiensten der Sünden L. 2. da er spricht: daß der freye Wille, auch wenn er durch die Gnade erneuret worden, keine Macht habe über die Glieder des Leibes, ausser daß er die Glieder nicht der Sünde hergibt, so in dem Menschen ist. Also auch in L. retr.

Zum eilften, weil der fürtreffliche Herr D. saget, er habe in seinem Chrysopasso, weiß nicht in welcher Centuria, geschrieben: daß der freye Wille nicht hauptsächlich oder vornehmlich den Riegel hinwegnehme, sondern die Gnade selbst: so begehre ich von dem Herrn D. gelehrt zu werden, was da sey, vornehmlich wegthun oder den ganzen Riegel wegthun. Ich sage, daß das, was aus der Gnade zuvörderst oder vornehmlich ist, uns nicht zuzuschreiben sey, sondern GOtte; wie aus den Sprüchen Augustini Lib. de ver. Innocent. erhellet.

Zwölftens, hat der ehrwürdige D. gesaget, daß der göttliche Trieb vor der Bereitung (Neigung, dispositionem) zur Gnade herginge. Ich fürchte, wenn dieser göttliche Trieb unterschieden wird von der Gnade, die den Gottlosen gerecht macht, daß der Herr D. mit solchen Schul-

Schullehrersündlein den Mantel bedecke darein sich die Pelagianer hüllen, die in Schafskleidern kommen und innwendig reissende Wölfe sind.

Dreyzehentens, daß er saget, Ezechiel sey ihm nicht zuwider: gefället mir wohl, wenn es wahr ist. Ich wollte, daß wir in der Wahrheit einig wären; aber in seinem angezognen Schluß spricht er nicht, daß das aus Gnaden sey, nemlich das Hinderniß der Gnaden wegräumen. Wenn er nun das meynet, so setze er sein Glößgen hinzu und vernichte oder bekräftige seinen Schluß. Ich will gerne mit dem fürtrefflichen Herrn D. reden, wie die Schrift redet, welche saget: **Und will, spricht GOtt, das steinerne Herz aus eurem Fleisch wegnehmen.** Er spricht nicht: Ihr werdet wegnehmen; sondern: Ich will wegnehmen, Ezech. 36.

Und thut das nichts, daß er eben den Ezechiel aus einem andern Orte anziehet, wo uns geboten wird: **Macht euch ein neues Herz.** Denn, wenn die Schrift uns ermahnet, erinnert, befihlet und gebeut; so zeiget sie, was wir bitten sollen, und was man begehren müsse, daß er es gebe. Drum beten wir: **Dein Wille geschehe;** ingleichen: **Thue in uns, was du mit Recht forderst: Mache, daß wir deinen Erinnerungen und Geboten folgen.**

Vierzehentens, lasse ich das, was Origenes saget, nicht gelten, und antworte, wie auf Chrysostomum. Denn Origenes im B. (Peri Archon) scheinet unserem Willen viel zu geben, so Augustinus mit allem Recht ihm verweigert.

Funfzehentens, wenn der fürtreffliche Herr D. spricht: ich hätte seine Mühe und Fleiß getadelt, weil ich geleugnet, daß die von ihm (so mühsamlich) angezogne Stellen von den Werken, zur Gnadenwahl gehöreten rc. so antworte ich: Das gehöret nicht zu unserm Vorhaben, als welches nach dem gleich zu Anfang getroffenen Vergleich in seine Schranken und Gränzen gefasset ist.

Auf das Sprüchwort, da er saget: Es kann einer eher tadeln, als verstehen; antworte ich: Es sey das eine gemeine Seuche, dafür der fürtreffliche Herr D. auch einnehmen möchte, und zu wünschen wäre, daß er sie nicht an sich spüren liesse. Denn er spricht, ich hätte ihn auf ungelehrte Art getadelt; welches doch noch auf richterlichen Ausspruch ankommt.

Wegen alles andern, worauf im vorigen noch nicht geantwortet ist, weise ich den Leser auf die Schutzrede des fürtrefflichen Herrn D. und die meinige.

Endlich, daß er mir mein Büchlein, von der Rechtfertigung des Gottlosen, vorrücket; (obtrudit,) so achte ich das nicht groß. Denn er thut es nicht zur Besserung, sondern bloß die Zeit zu verderben.

Eck.

Ich glaube, daß die bewährtesten Schullehrer mit den Kirchenlehrern nicht uneinig seyn.

Daß er mir den 38. Schluß entgegen setzet, so siehet er nicht, worüber ich zu disputiren angefangen. Denn der Wille kann thun, so viel an ihm ist, zum Bösen; und das hat er vornehmlich aus sich. Und so redet Augustinus. Ein anderes aber ist, thun was an ihm ist, zum Guten; und davon habe ich gesagt im Schluß, daß beydes in unserer Macht ist, sowol das Gute als das Böse. Pred. 15. Doch ist das Böse mehr in unsrer Gewalt, weil wir das Gute ohne GOttes Hülfe nicht thun können. Darum sagt Augustinus c. 150. de ver. innocent. nicht schlechtweg von dem Leben nach uns; sondern, zugleich und vereinigter Weise, nach GOTT. Darum muß man den Verstand der Sprüche nach der Sache nehmen, davon geredet wird. Darum sollte er, da wir von den Verdiensten geredet haben, den Schluß verstehen von dem Thun so viel an uns ist, zum Guten. Welches wir aus dem Augustino beygebracht haben, darauf der Herr D. nichts gesagt hat.

Wegen Chrysostomi so sehet ihr hier seine (oder des Carlstads) Meynung, und in was vor Ehren er nicht allein die Schul- sondern auch die Kirchenlehrer halte. Chrysostomum, spricht er, müßte man behutsam lesen; Nyssenus, spricht er, sey ihm nicht so groß, daß er sich unter ihn biegen müsse. Vielleicht weil er gar von einem steifen und harten Nacken ist. Chrysostomus widerspricht Augustino nicht, wel-

cher eben dergleichen lehret de perf. Iust. Da bittet er um eben das 2c. Daß er Augustinum höher hält als Chrysostomum, weil ihn die Ketzer besser getummelt: so setze ich ihm Hieronymum wider Pelagium entgegen, der uns den Anfang des guten Werkes, GOtt aber die Vollbringung beyleget, und zwar in eben der Schrift, da er die Pelagianer widerleget. Was kann er also wider Hieronymum den Ketzerhammer sagen, der viel deutlicher ist als Chrysostomus? Und Bernhardus de grat. et lib. arb. redet eben auf den Schlag, wie Chrysostomus, von dem Halten der Gebote.

Auf Bernhardum, hat er ihn auch angezogen, daß solche Einstimmung auch von GOtt sey. Ich gestehe es, aber zum Theil.

Von dem Schluß hat er mich heissen dawider schreiben. Ich disputire jetzt dazu, daß einmal des Schmähschreibens ein Ende werde; wie aus der Vertheidigung und den an den Durchl. Fürsten und die Universität geschriebenen Briefen erhellet.

Auf Augustinum de lib. arb. sagt er nichts rechts, sondern nur so viel: daß er sich erkläret habe in dem Buch von Vergebung der Sünden; da doch Augustinus auch nach selbigem Buch de peccator. meritis die Widerrufsbücher geschrieben, und den Spruch, den ich angezogen, nicht widerruffen; darum er drauf hätte antworten sollen.

Hernach will er wissen, was denn das sey: vornehmlich (oder hauptsächlich) den Riegel wegschieben. Ich habe gesagt, daß, wer nicht wisse, was das fürnehmste und was das nächstfolgende oder anhängige (accessorium), was das nicht so vornehmliche und nur anleitende Ding (directiuum) sey, der müsse wenig wissen. Das Fürnehmste in der Wirkung oder Handlung ist das, so etwas anders anhält oder treibet, oder auch die Wirksamkeit gibt, oder als fernere wirkende Ursache mit einschlägt. Darum thut die Gnade vornehmlich und kräftig in dem von Augustino gelehrten dritten Grad die Sünde weg, der freye Wille aber im andern Grad, Augustinus thut sie einstimmende auf vorbereitungsart (dispositiue) weg.

Daß er mich lobet, daß ich es nun mit der Kirche halte, das scheinet allezeit im Chrysopas so geschehen zu seyn. Ich hätte aber die Glosse dazu setzen sollen. Antw. Wenn er unsre Vertheidigung in theologischer Liebe gelesen hätte, so hätte er die Glosse mit dem Text Conclus. 23. ad not. 2. gefunden. Denn ich bekenne aufrichtig, daß nie ein recht verdienstlich Werk *) ohne besondere Hülfe der göttlichen Gnade und Barmherzigkeit geschehen könne.

*) meritorum für meritorium.

Daß er fürchtet, ich möchte unter Pelagii Kleid einhergehen, wenn die vorhergehende Zubereitung (oder gute Neigung) nicht die Gnade seyn solle, die da rechtfertige: so hat er dazu nichts angeführet. Ich entschuldige mich also nur damit, daß ich zur Zeit ein armes Schäflein sey, und von keinen Wölfen wisse.

Jedoch meyne ich, daß diß Augustini Sinne gemäß sey, daß der Anfang des Heils die Gnade und der Gnadentrieb sey, welcher gerecht macht: erst im dritten Grad, den Augustinus gesetzt hat, da die Gnade gegeben wird, so die rechte Liebe ist; daß die erste Gnade sey die vorkommende, die andere die mitwirkende.

Vom Ezechiel (oder was ihn belanget), so habe ich immer gesagt, und die Schullehrer gestehen es, daß alle gute Werke GOtt zugeschrieben werden: Was hast du, das du nicht empfangen hast? doch wird hierdurch die Mitwirkung des von der Gnade Hülfe erlangenden freyen Willens nicht aufgehoben.

Von Origene ist es wahr, daß er in dem Buch de princip. (oder Archon) einige irrige Dinge gesetzet hat; darum der heilige Hieronymus selbige Bücher gesichtet (oder durchsiebet) hat: er hat aber doch den angezognen Ort als Catholisch unberührt gelassen. Darum siehet der hochachtbare Herr D., daß meine Meynung stets gewesen, daß der freye Wille vor sich nur zum Bösen Vermögen habe, und nie aus sich etwas zum Guten vermöge, wenn ihm die Gnade nicht helfe, ihn erwecke, ziehe und treibe. Darum sind wir wegen der Würde oder hochschätzbaren Werthes der Gnade, wider die ruchlosen Pelagianer, nie mit einander uneins gewesen. Und hierdurch will ich meine Meynung deutlich erkläret, und zugleich die Schullehrer

in der Materie vom Riegel (oder Hinderniß) entschuldiget haben.

Carlstad.

Aufs erste, was nemlich die Schullehrer vor eine Meynung haben, so weise ich den Leser auf die Fragen, da von der Wirksamkeit des freyen Willen und von der unvollkommenen oder rechten Reue (de attritione et contritione) gehandelt wird.

Aufs andere und vierzehnte gefällt es mir, wie auch die letzte Rede des Herrn D. gewesen, daß der freye Wille aus sich nichts zum Guten vermöge, wenn ihn nicht die Gnade erhebe, ziehe und treibe. Das ist ein schöner und wahrhafter Spruch. GOtt sey Lob davor!

Daß die vorhergehende Neigung auch von der rechtfertigenden Gnade sey, gefällt mir auf gleiche Art. Ich wollte aber doch, daß wir selbigen Namen wegthäten und dafür ein Wort gebrauchten, welches der Heil. Geist in der Schrift an uns braucht.

Fürs dritte, gefällt mir auch, daß thun so viel an einem ist, wenn man gar nicht auf GOtt siehet, (oder von ihm Hülfe hat,) nichts anders sey, als sündigen.

Auf Hieronymum sage ich, wie in voriger Disputation, daß er selbst Pauli Stelle Phil. 2. braucht: GOtt ist es, der in uns wirket beyde das Wollen und das Thun. Das Wollen aber ist ja das erste und der Anfang von guten Werken, so daß die Kirchenlehrer sagen, daß das GOtt ohne uns in uns wirke.

Auf Bernhardum von der Einstimmung, weil er saget, sie sey zum Theil von GOtt 2c. antworte ich, daß er unrecht angezogen wird; denn er spricht, daß die ganze Einwilligung von GOtt und ganz in dem freyen Willen sey.

Aufs zwölfte, daß vornehmlich (oder hauptsächlich) den Riegel wegthun, eben so viel sey als dem freyen Willen Wirksamkeit geben. Es ist eben keine so grosse Unbequemlichkeit bey solcher Redart, wenn sie nur in der Schrift gewöhnlich wäre. Von andern werdet ihr es bestens vermerken.

Am Freytag den 15. Julii früh um 7. Uhr.

Der Zweck (oder Hauptsatz): Daß der Gerechte in guten Werken sündige.

Carlstad.

Im Namen unsers HErrn JEsu CHristi! Den andern Schluß des fürtrefflichen Hrn. D., der stolz, gottlos, gotteslästerlich, ketzerisch ist, sintemal er den offenbaren Stellen der Schrift und dem Gebet der Kirchen zuwider, will ich geradezu antasten; nicht mit List oder falscher Anführung der Zeugnisse, noch mit betrüglicher Frechheit, oder kühnem Gewäsche und Plauderey, wie der fürtreffliche Herr D. pfleget.

Wider seinen andern Schluß, welcher also anhebet: Obgleich die erläßliche Sünden täglich sind, so leugnen wir doch, daß der Gerechte auch im guten Werke, auch wenn er wohl stirbet, sündige. Ich setze dem entgegen die Stelle des Predigers c. 7. da es heißt: Es ist kein Mensch gerecht auf Erden, der Gutes thue und nicht sündige. Der Text ist klar, daß der, so Gutes thut, sündige. Der Schluß des Herrn D. aber ist dieser Stell zuwider: drum ist er ketzerisch. Es antworte der Herr Doctor.

Eck.

In deinem Namen, süsser JEsu, Amen! Wider meinen ganz Christlichen Satz hat der verwegene Pater, so der theologischen Anständigkeit vergessen und nur seinem Kopffe folget, einen Ort aus Pred. 7. angeführet, und spricht, es sey selbigem mein Schluß zuwider.

Ich antworte: Mein Schluß sey dermassen in der Wahrheit gegründet, daß der nothwendig der Falschheit verdächtig seyn muß, wer dawider strebet. Und der angeführte Text ist gar meinem Schluß nicht zuwider, man nehme ihn denn im falschen Verstande. Daher gestehe ich, daß kein Mensch sey, der Gutes thue, weil ein solcher Mensch auch sündiget, aber zu der Zeit sündiget er nicht allezeit, wenn er ein gut Werk thut: welches er nirgend finden wird. Und daß es den Verstand habe, führe ich den Heil. Hieronymum L. I. c. Iouinian. col. 14. an: Nicht daß sie allzeit gesündiget, sondern nur

nur bisweilen. Hieronymus beweist es daselbst damit, weil der Mensch in diesem Leben den Lastern unterworfen ist. Und die eingerückte Glosse führet als eine gleichlautende Stelle an: Denn sie haben alle gesündiget und mangeln des Ruhmes GOttes: darum meynet der weise Mann, daß der Mensch, der etwas Gutes thue, auch zu andern Zeiten sündige. Und daß das der wahre und catholische Verstand der Schrift sey, nicht aber der, den D. Andreas nach seiner Verwegenheit daraus gezogen hat, dazu führe ich ihm Augustinum an, der ihn auf den Hals trete, L. 2. de peccator. remiss. c. 20. Daraus man siehet, daß, wenn gleich einer in diesem Leben hätte seyn können, der in der Tugend so zunähme, und zu solcher Fülle der Gerechtigkeit käme, daß er keine Sünde hätte; so sey doch nicht zu zweifeln, daß er nicht vorher ein Sünder gewesen, ehe er zu diesem neuen Leben bekehret worden. Darum ist das die einstimmige Meynung der heil. Schrift und ersten Heiligen, daß niemand so gerecht sey, der Gutes thue, daß er nicht auch bisweilen sündige oder gesündiget habe: er wolle denn ganz gottloser Weise sagen und lästern: daß der heil. Laurentius auf dem Rost, (da er verbrannt worden), und der heil. Andreas und St. Petrus am Creuz gesündiget; da doch die Kirche das Wort des Psalmen vom Laurentio absinget Ps. 117. (118.): Du hast mich geläutert im Feuer und ist kein Unrecht an mir funden &c. Darum lasse D. Andreas ab von seinem frechen Lästern, und suche die Wahrheit, wie es einem rechtschaffenen Theologo gebühret, so mit ehrbarem Streit in Worten, daß er sie finden möge.

Carlstad.

Da der Herr Doctor gestehet: es sey kein Mensch der Gutes thut, daß er nicht sündige, nur aber alsdenn nicht sündige, wenn er das gute Werk thut: so setze ich ihm über eben die Schriftstelle mit Ambrosii Worten de poenit. entgegen: daß die Schrift, die gemein hin redet, nicht auf einzelne Dinge von Menschen einzig eingezogen oder beschränket, sondern auf gemeine Art verstanden werden müsse. Der eben angezogene Text aber Pred. 7. redet auf allgemeine Art, ohne einige Beschränkung: Es ist kein gerechter Mensch, der Gutes thue und nicht sündige; so muß er auch auf allgemeine Art von einem jeden, der Gutes thut, verstanden werden.

Und es hindert nicht, was er aus Augustino anzeucht, denn zu Augustini Verstand weise ich die Richter auf vorhergehende und folgende Capitel L. 2. de peccator. merit. ingleichen auch c. 6. de spiritu et litera: aufs Buch de perf. iusti. so wird man daraus sehen, daß der fürtreffliche Herr Doctor Augustinum entweder falsch anziehet oder nicht verstehet.

Ob Hieronymus recht angezogen worden, will ich nachsehen. So viel weiß ich, daß Hieronymus Libr. c. Pelag. diese Stelle schlecht gelten läßt, und noch einige andre dazu füget, aus welchen zu schliessen, daß der Mensch, wenn er wohl thut, sündiget. Er braucht z. E. Davids Zeugniß Ps. 142. wo wir also lesen: Und gehe nicht ins Gericht mit deinem Knecht, denn vor dir ist kein Lebendiger gerecht; oder wie es nach dem Hebr. lautet: Laß mich nicht ins Gericht kommen; weil das Wort, tabho *) nach einigen Hebräern ein Verbum transitiuum der andern oder dritten Ordnung ist: d. i. Mache mich nicht kommen ins Gerichte, weil vor dir niemand gerechtfertiget werden wird &c. Siehe! der Text ist klar, daß David, der das Zeugniß der Heiligkeit hat, dennoch nicht in das göttliche Gericht kommen will, weil vor ihm kein Lebendiger gerecht wird. Wenn aber des Herrn D. Glosse richtig wäre, so würde folgen, daß der Gerechte ohne Furcht und Zagen zum Gericht GOttes gehen könnte und wollte, nemlich alsdenn, wenn er ein gut Werk thut und nicht sündiget. Was das aber vor eine unverschämte Rede sey, daß die Gerechte vor GOttes Gerichte treten wollten und sich richten lassen, ist allen, die die heilige Schrift verstehen, bekannt.

*) Dophot heißt nichts.

Hernach, was der Herr Doctor von Laurentio, Andrea und Petro gefolgert hat, wird alsdenn seine Abfertigung bekommen, wenn man vom Tode der Heiligen handelt. Dieses füge ich nur hinzu, welches der Märtyrer Stimme

me ist, wie Augustinus sagt Ps. 115: Alle Menschen sind Lügner. Diese Stimme bringen die heiligen Märtyrer, wo nicht mit dem Munde, dennoch mit dem Herzen vor. Drum hat Christus, da er in den Tod gehen wollte, gesagt: HErr, ist es möglich, so gehe dieser Kelch von mir, doch nicht, wie ich will, sondern wie du willt. Diesen Mangel des widerstrebenden Willens der Natur an den Märtyreren, die für Christum sterben, hat er auf sich genommen, und, wie Augustinus saget, getilget, so daß diese Unwilligkeit zu sterben GOtt den heiligen Märtyrern nicht zurechnet, ob sie gleich an ihnen ist.

Und ist dem nicht zuwider, was im Psalm stehet: Es ist kein Unrecht an mir funden; weil das Feuer der Trübsal und Verfolgung die Sünde tilget. Es kann aber doch auch das Unrecht für irgend ein grob Verbrechen genommen werden, wie Augustinus sagt Ps. 118. Und wenn eines wollte, könnte es auf die Stelle des Psalmisten antworten: daß die Gerechten, auch in recht guten Werken, doch zugleich und zu einer Zeit, und in einer That, da sie Gutes thun, sündigen. Welches aus des Assaphs Worte erhellet Ps. 79: HErr, du GOtt der Heerschaaren, wie lange zürnest du über dem Gebet deines Knechtes? Siehe! der Knecht des HErrn, der gerecht ist, spricht, GOtt zürne über sein Gebet. Da aber das Gebet des Gerechten, ein so gültig und heilig Werk, das Christus so oft befohlen, dennoch unter GOttes Zorn ist; wer darf denn sagen, daß nicht in andern guten Werken, oder deren etlichen, nicht Sünden wären, um welcher willen der HErr zürnet? Und hindert nicht, daß im Hebräischen stehet: Wie lange wirst du rauchen? (Ochenta?) weil es eine verblümte Redart ist, und der Rauch GOttes im Hebräischen Zorn bedeutet, wie es die 70. gegeben haben. Ingleichen Cassianus, vom Wollen des Guten und Böses thun, hat diß zu einer vorigen andern Stelle angeführet.

Eck.

Da der D. Andreas meine Widerlegung gehöret, begibt er sich zu der Betteley (mendicimonium), das ist, der allgemeinen Regel; wie die Pharisäer, wo sie nicht weiter fortkönnen, sich zur ersten Hauptursache wenden: und citiret Ambrosium de poenit., daß die heil. Schrift, wenn sie auf allgemeine Art rede, auch auf allgemeine Art zu verstehen sey. Ich antworte: Es ist wahr, und ich nehme auch die Worte des Predigers auf allgemeine Art, daß er von allen Gerechten rede; aber daß er das, was von Personen auf allgemeine Art gesagt ist, auf die Zeit eben so deuten will, das thut er als ein falscher Schlußmacher (Sophist), und verstehet die Redart nicht.

Er hat wol die Richter auf das Buch de perfect. justit. und auf das 2. Lib. de merit. peccator. gewiesen. Ich will nicht leben, wenn entweder in selben Büchern oder in allen Werken Augustini je an einem Orte gefunden werden wird, daß der Gerechte in einem jeden guten Werke immer sündige.

Daß er spricht, ich habe Augustinum falsch angeführet: so thut er mir Gewalt, weil weder er noch sonst jemand mir in dieser Disputation ein Zeugniß vorlegen kann, das ich nicht in den Hauptschriften (Originalien) selbst zeigen kann; und also hat er nicht auf Augustinum geantwortet, sondern uns nach dem April geschicket.

Da er sich über Hieronymum bedenken will, führet er einen andern Ort Hieronymi wider Pelagium an, der andre Stellen, auch Davids selbst, obwol eines Heiligen, anziehet, der aber doch nicht ins Gericht gehen darf, nach Ps. 142. (143.): Gehe nicht ins Gericht mit deinem Knecht; daraus er saget, zu Glauben sey, daß der Gerechte in einem jeden guten Werke sündige. Ich sage: Hieronymus habe nie daran gedacht, und werde auch nirgend bey ihm gefunden, daß der Gerechte in einem jeden guten Werke gesündiget habe, sondern es werde aus seinen Worten im Traum heraus gezogen. Und daß es wahr sey, führe ich Hieronymum in eben dem andern Buch c. Pelag. an, da er spricht: Wer fürsichtig und behutsam ist, kann eine Zeitlang die Sünde meiden. Ein offenbares Zeugniß, daß der Gerechte nicht allezeit sündige, weil er eine Zeitlang

lang die Sünde meiden kann. Und da er den Psalmisten mit prächtigen Worten einführet, wie er sich nicht getraue ins Gericht zu gehen vor GOTT: so kann der neue Ausleger der Schrift eben den Hieronymum sehen, wie er eben den heiligen David Lib. 2. c. Iouin. anziehet, da er spricht: David, der auserwählte (Mann) nach dem Herzen des HErrn, der alle seinen Willen gethan hat, und der da sagen durfte: Richte mich GOtt, weil ich in Unschuld wandele; siehe! der David hat ein Gericht nach seiner Unschuld begehret. Darum wenn ich auf der Art zu antworten des Doctoris bestehen wollte, daß ich nemlich Exempel gäbe, so wäre die Sache schon gethan. Aber man muß den Verstand der Schrift, den der Heilige Geist erfordert, eröffnen, und nicht bey dem äusserlichen Klang der Worte buchstäblich, nach Jüdischer Art unter Christenhaut, wie er mir fälschlich Conclus. 1. aufleget, hangen bleiben. Ich sage demnach nach der h. Väter Meynung, daß diese 2. Stellen des Psalmisten nicht mißhellig sind. Denn in einer verlangt er zum Gericht geruffen zu seyn, nach einer milden (gnädigen, pia) Gerechtigkeit, davon der Apostel 1 Tim. 4. gesagt hat: Hinfort ist mir beygelegt die Krone der Gerechtigkeit, welche mir der HErr, der gerechte Richter, an jenem Tage geben wird. Und dieselbe milde Gerechtigkeit schicket sich für den Hausvater Matth. 20: Gehet ihr auch hin in meinen Weinberg, und was recht seyn wird, will ich euch geben; Und an die Colosser 1: Er hat uns tüchtig (würdig) gemacht zum Erbtheil der Heiligen im Licht. Siehe, das ist die gnädige Gerechtigkeit, nach welcher die Gerechten zum HErrn ruffen: Richte mich HErr.

Es gibt aber eine andre strenge Gerechtigkeit, nach welcher David, obwol gerecht, nicht hat zum Gericht geruffen seyn wollen, weil nach demselben vor ihm kein Lebendiger gerechtfertiget werden wird. Und so saget Augustinus 9. Conf. c. ult. Und es ist auch das Leben der Menschen nicht löblich, wenn es ohne Barmherzigkeit von dir untersuchet wird. Weil du aber die Missethaten nicht so gar sehr suchest, so hoffen wir getrost, daß bey dir eine Statt seyn wird für Vergebung. Darum hilft das, was angeführet worden, dem Herrn Andrea gar nichts, und er wird mir keinen Kirchen- oder Schullehrer zeigen, der es je also verstanden, es müßte denn ein Wittenbergischer Schullehrer seyn.

Von den Heiligen beruffet er sich auf den Punct, da er vom Tod und Absterben der Heiligen handeln will; spricht aber doch, daß alle Märtyrer zu GOtt schryen: Alle Menschen sind Lügner. Welches ich mich doch nicht besinne, daß es die Märtyrer jemals in dem Märtyrthum gesagt haben. Wiewol das gar sehr für mich ist, man mag gleich, alle Menschen sind Lügner, von Eitelkeit und Vergänglichkeit *) verstehen, wie der St. Hieronymus thut, da er diesen schönen Spruch erkläret; oder, welches mehr mit dem Heil. Augustino übereinkommt, von Sünde und Unrecht: so sage ich, daß alle Märtyrer, alle Heiligen Sünder gewesen. Aber wie kann man schliessen: Darum haben sie in einem jeglichen guten Werk gesündiget?

*) defectibilitate, oder auch Untreu, Abfall.

Auf den Psalm (18.): Es ist kein Unrecht an mir funden, hat er gesagt: Unrecht bedeute bisweilen grosse Verbrechen.

Von Christo, der zu seinem Vater betete: Vater, wo es möglich ist 2c. hat er gezeiget, wie die Natur und der Wille unter einander streiten, uns aber auch damit das Schwerdt gegeben, seinen Schluß zu tödten. Denn ich schliesse, daß es falsch sey, daß die Heiligen wegen solches Schauers vor dem Tode sündigen, oder daß wegen solches Schauers die Liebe (oder das Christenthum) in ihnen abnähme, daß sie hernach drüber ins Fegfeuer müßten. Und es ist ein unüberwindlicher Grund aus dieser Stelle und That Christi, daß der Gerechte, der den Tod fürchtet, und noch keinen rechten Willen dazu hat, deßhalber nicht sündige. Die Liebe wird darum nicht geringer in ihm, und entsteht kein Schauer oder Grausen, so ins Fegfeuer gehöre. Wie ich mit mehrerm beweisen könnte, so ich aber jetzt an seinem Ort beruhen lasse.

End-

Endlich führet er nach seinem Belieben und mit gar pausterhaften Worten den klaren Text an Ps. 79: HErr GOtt der Heerscharen, wie lange willt du über dem Gebet deines Knechtes zürnen? Ich wollte, daß D. Andreas sich nicht auf seine Klugheit verliesse, nach dem Rath des Weisen, sondern die Worte der Schrift in dem Verstande nähme, den der Heilige Geist haben will, und den die heiligen Väter gelehret haben; welchen nicht glauben wollen, wie Boetius spricht, eine Narrheit ist. Daher der H. Hieronymus an dem Orte dem Verstand D. Andreä augenscheinlich zuwider ist, indem er will, daß GOtt nicht zürne, wenn wir um Gerechtigkeit bitten; aber der Mensch, so da betet, fürchtet aus bösem Gewissen, daß GOtt auch über das Gebet zürne. Will er aber eine Erklärung mehr nach dem Buchstaben haben, so nehme er Caßiodorum, der da sagt, daß in dem Psalmen, wie vorhin, um die Verheissung des Heilandes gebeten werde: Erwecke deine Gewalt, und komm, laß dein Antlitz leuchten rc. Er nennet ihn aber zornig, weil er verzeucht. Er hat nicht gesagt, GOtt zürne über das Gebet des Gerechten, weil er im guten Werke selbst sündigte, sondern weil er das Gebetene (oder die Bitte) zu geben verzog; und die da zürnen, pflegen, was sie geben sollen, zu verschieben. Darum hat er gesagt, daß GOtt zürne über sein Gebet, und nicht in dem Verstande, wie es D. Andreas meynet.

Carlstad.

Weil der fürtreffliche Herr Schreyer mit seinen Ausschweifungen mir die Zeit verderbet, daß ich nicht zu wichtigern und kräftigern Stellen kommen kann: so will ich, wegen Kürze der Zeit, seine Lästerungen nicht widerlegen; sondern nur seine unnützen Erzehlungen in etwas berühren und ihren Ungrund widerlegen.

Und zwar erstlich, da er sagt: ich nehme eine nützliche (vortheilhafte) Regel zur Hand rc. so antworte ich, daß solches nicht Aristotelis oder eines Philosophi, sondern Augustini Regel sey. Und ich gestehe, daß es ein Nutz sey für die Personen, die Gutes thun, welches auch der Herr Doctor gestanden hat; er saget aber nichts von dem Nutz der Werke *), ob gleich der Text eben so nützlich von den Personen als Werken redet. Die Werke überhüpft er, und redet nur von Personen.

*) Muß wol drunter verstanden werden, ob sie etwas rechts taugen, weil auch ein jeder Gerechter sündiget.

2) Wenn er spricht: Ich will nicht leben, wenn mein Verstand rc. Ich antworte, daß er das darum saget, daß er die Gemüther der Zuhörer, es sey auf was Weise es wolle, (per fas et nefas,) auf seine Seite ziehe, und ich weise ihn auf den schon angeführten Ort.

3) Hieronymum belangend, da er mir vorwirft, daß ich erst Bedenkzeit genommen; so wäre es nichts ungereimtes, wenn ich in so wichtiger und zur Seligkeit so nothwendiger Sache wohlgefasset aufträte. Denn wir suchen hier nicht mit einem reichen und fähigen Gedächtniß oder grossen Witz zu pralen und aufzuziehen, sondern die Wahrheit zu suchen.

4) Wenn er über Psalm: Gehe nicht ins Gericht, sagt: Hieronymus spreche, der Mensch könne eine Zeitlang die Sünden meiden; so beruffe ich mich abermal vor den Richtern auf die Bücher Hieronymi wider Pelagium, da sie finden werden, von was vor Sünden Hieronymus rede, und wie wir durch die Gnade von Sünden befreyet werden oder Missethaten meiden, weil die Gnade und Liebe die Menge der Sünden decket.

5) Wenn er Hieronymum c. Iouin. und das Zeugniß des Psalmen anführet: Richte mich, GOtt, wie ich in Unschuld gewandelt habe, und mit dieser Stelle gleichsam Lermen bläset; so will ich ihm erst solch Zeugniß recht bestätigen, aber nicht zu seiner Sache. Und erstlich zwar wundre ich mich, daß er so vieler Disputirenden Gesetze gefressen, und doch seiner so vergisset, daß er immer Exempel (instantias) vorhält, und doch das vorgebrachte nicht widerleget. Ich will zu der ersten Stelle noch Hiobs Wort fügen c. 13: Wenn ich werde gerichtet werden, so weiß ich, daß ich gerecht erfunden werde; da Hiob ausdrücklich sagt,

sagt, er werde gerecht erfunden, wenn er gerichtet werde. Ich wollte aber, daß der Herr Doctor die Unschuld Davids und die Gerechtigkeit Hiobs verstünde, so würde er das Zeugniß bald für mich deuten: Richte mich nach der Gerechtigkeit ꝛc. Denn Hiobs Gerechtigkeit ist das Gericht, davon er kurz vorher sagte: Doch will ich meine Wege vor ihm strafen, und er wird doch mein Heiland seyn. Denn es kommt kein Heuchler vor ihn. Nach dieser Gerechtigkeit, da Hiob seine Sünde richtet, erkennet und verdammet, will er gerichtet seyn, und wird auch, wenn er schon gerichtet wird, gerecht erfunden werden. Welches David saget, daß die Wahrheit aus der Erden wachse, und Gerechtigkeit vom Himmel schaue. Wenn die Wahrheit, das ist, Bekenntniß der Sünden in dem Menschen aufgehet, alsdenn schauet die Gerechtigkeit, die den Menschen gerecht macht, vom Himmel. Welches der Apostel saget: Wenn wir uns richten, so werden wir nicht vom HErrn gerichtet. Und Johannes in seiner canonischen Epistel: Wenn wir unsre Sünde bekennen, so ist er gerecht, daß er uns die Sünde erläßt. (1 Joh. 1.) Darum, wenn der Mensch seine Sünden richtet, so erläßt der rechtfertigende und barmherzige GOtt die Missethaten. So hat auch David Unschuld gehabt, daß seine Sünde immer vor ihm gewesen, und daß er seine Sünden GOtt bekennet hat. Und nach dieser Unschuld will er in seiner Gerechtigkeit gerichtet seyn. Aber welche Gerechtigkeit meynet er? Der Psalmist mag uns antworten: Der HErr wird sein Volk nicht verlassen, (Ps. 9.) bis die Gerechtigkeit wieder zum Gericht kehre (oder Recht Recht bleibe): d. i. wenn das Volk GOttes von langen Zeiten her (a diu) seine Gerechtigkeiten dem rechten Gericht unterwirft, so wird es nicht verlassen; ja, es bittet getrost, daß es der HErr richte! Ist also das vom Herrn angeführte Zeugniß für mich, nemlich, daß David bittet, daß er gerichtet werde nach seiner Gerechtigkeit, nach der Unschuld seiner Tritte. Zum andern, da er saget Ps. 118. (119.): Ich erzehle dir meine Wege, und du hast mich errettet ꝛc. so haben Davids Gerechtigkeiten eben darum Sünden gehabt.

6) Belangend das Zeugniß 1 Tim. 4. ist mir beygelegt die Krone der Gerechtigkeit ꝛc. und das Gleichniß: Gehet ihr auch hin in den Weinberg: ꝛc. und die Stelle: hat uns tüchtig gemacht ꝛc. so antworte ich, daß der Herr Doctor diese Zeugnisse nur für die lange Weile angezogen. Denn wir fragen nicht, wie gute Werke belohnt werden; sondern darinnen beruhet die Sache, wie in guten Werken Sünden seyn? Wenn aber jemand gleichwol Augustini Sinn sehen will, so lese er Augustinum de grat. et lib. arb. c. 16. da er saget, daß GOtt seine Geschenke kröne.

7) Wenn der Herr Doctor eine neue Gerechtigkeit erfindet, nach welcher er saget, daß David nicht gerichtet seyn wolle; so verweise ich geliebter Kürze halber die Richter auf das Buch de perfect. justit. da Augustinus gnug von der Gerechtigkeit saget.

8) Auf Aug. Conf. c. finali, da er spricht: Wo du ohne Barmherzigkeit die Sünden erforschest; so ist diese Stelle Augustini wider ihn, und ein recht Goliathsschwerdt, weil sie ausdrücklich saget: Es sind Sünden in den Werken, da er zuversichtlich auf die Barmherzigkeit GOttes hoffet; wie auch Christus saget: Die Gesunden bedürfen des Arztes nicht, sondern die Kranken: ich bin nicht kommen die Gerechten zu ruffen, sondern die Sünder.

8) Sagt er: daß ich nicht einen Kirchenlehrer zeigen könne, der es so verstanden, wie ich, es wäre denn daß ich einen Wittenbergischen Schullehrer vorbrächte. Ich wollte dem Herrn D. gar genug antworten, wenn ich nicht der Ingolstädtischen Universität schonte. Daß aber mein Verstand bewährt sey, beziehe ich mich auf angeführte Stellen, und thue hinzu, das Augustinus von Jacobi Spruch an Hieronymum geschrieben.

9) Da er sagt: er erinnerte sich nicht, daß die Märtyrer sprächen: alle Menschen sind Lügner; so sage ich: Das ist ein Zeichen, daß er Augustinum nicht fleißig gelesen hat.

10) Da er spricht: ich hätte das Schwerdt selber herzugebracht, damit er mir den Kopf abreis-

abreissen wollte, daß ich die Widerstrebung der Natur und des Willens für Sünde ausgegeben; so zeiget er genugsam an, daß er nicht verstehe, woher die Sünden in guten Werken kommen. Sie entstehen nicht aus der Gnade, sondern aus der Sünde, die im Menschen ist, und heisset das Gesetz der Glieder. Nach diesem Gesetz, sagt Christus, ist der Geist willig, das Fleisch aber schwach; und Paulus Röm 7: *Ich sehe ein ander Gesetz in meinen Gliedern, das da widerstrebet dem Gesetz meines Gemüthes und mich gefangen nimmt im Gesetz der Sünden, welches Gesetz der Sünden in meinen Gliedern ist.* Wegen dieses Gesetzes, spricht Paulus, werde er gefangen geführet, und dahin, wo er nicht will, gerissen; und weiter vorher: *Ich weiß, daß in mir, das ist, in meinen Fleisch wohnet nichts Gutes: Wollen habe ich wol, aber das Vollbringen des Guten finde ich nicht. Denn ich thue nicht das Gute, das ich will.* Siehe, hier sagt Paulus ausdrücklich, daß er das Gute wolle, daß er die Gebote GOttes halten, für Christum sterben wolle, wie es Augustinus erkläret; er findet aber das Vollbringen nicht, weil es eine Widerstrebung des Willens ist, so dem guten Willen entgegen stehet. Daraus erhellet, daß die Heiligen, wenn sie wohl wollen, dennoch übel thun, das ist, böse Begierden in der Natur fühlen, welche nicht aufhören werden, so lange uns das Sterbliche noch überkleidet: wenn aber der Tod verschlungen seyn wird in den Sieg, da wird Wollen und Vollbringen beysammen seyn. Welches Vollbringen wir jetzt nicht finden, noch ein einiger Heiliger findet, ausgenommen Christus und seine Mutter.

11) Da er auf die Stelle antwortet: *Wie lange zürnest du* rc. hat er *Hieronymum* entgegen gesetzt, welcher spricht: daß man sich aus einem bösen Gewissen vor GOtt fürchte. Solche Stelle ist für uns, weil das Gewissen einer Schuld die Schuld und Uebelthat wirklich voraussetzt, sonst wäre es ein falsch Gewissen. Es beliebe aber der Herr Doctor und die erwählten Richter Augustinum nachzusehen, da er diesen Vers: *über dem Gebet deines Knechts* rc. ausleget; so werden sie bald Verstand davon haben.

Uebrigens kann ich mich nicht genug verwundern über des Herrn Doctors schlaue List, der hier die Hauptsache übergangen hat. Ich habe die Ursache und den Unterschied wissen wollen, warum, da das Gebet so ein selig und heilig Gut wäre, das Christus so trefflich befohlen, GOtt dennoch über das Gebet der Gerechten zürne? Warum wollen wir doch in dergleichen Werken Sünde und Unrecht leugnen?

Daß aber der Herr Doctor sehe, daß ich auch der Kirchen hierinnen folge, so ziehe ich das Kirchengebetlein an, da sie saget: *Auf unsre Gerechtigkeit trauen wir nicht.* So entstehet denn diß Mißtrauen aus dem Bösen, aus dem Fehl (oder Laster). Es sind Worte der Kirchen: *als die wir uns auf unsre Gerechtignicht verlassen. Es fehlet noch ein mehreres.*

An eben dem Tage um 2. Uhr hat Carlstad die Disputation wieder fortgesetzet.

Denn nach Augustino wider Julianum L. 4. c. 3. kann, was gut ist, einem Frommen (oder Guten) nicht mißfallen. Wenn also die Werke eines Heiligen ohne Sünde sind, so kann man billig ein Vertrauen von ihnen haben. Daß aber dieses falsch sey, erhellet aus einem andern Gebet der Kirchen, da sie saget: *GOTT, der du siehest, daß wir auf kein Werk ein Vertrauen haben* rc. Und anderswo: *daß wir stets sündigen* rc. Darum sündigen die Glieder der Heil. Kirchen immerdar, wenn sie auch Gutes thun, sonst wäre es falsch, was doch hier gesagt wird, daß wir stets sündigen, und, daß wir auf keines unsrer Werke ein Vertrauen haben. Das ist es, was Jesaias Cap. 64. gesagt hat: *Und alle unsre Gerechtigkeiten wie ein unflätig Kleid einer Frauen*; da der Text klar ist, daß *alle* unsre Gerechtigkeiten, d. i. alle Werke unsrer Gerechtigkeit sind wie das Tuch eines monatlich verunreinigten Weibes. Darum haben sie Unreinigkeit. Und er sagt merklich *alle* unsre Gerechtigkeit, und schliesset keine davon aus. Welches *Caßianus* sehr schön erkläret vom Wollen des Guten und

Thun des Bösen. Das meynet auch Hiob: Wenn ich mich gleich mit Schneewasser wüsche, und meine Hände wie reine (Quellen) glänzeten, wirst du mich doch in Koth tunken, Hiob 9. Augustinus lieset: Hast du mich doch eingetunket ꝛc. Als spräche er: Alle Werke sind in Unflath getunket. Was können wir aber alda durch Unflath anders verstehen, als Sünden? Darum sagt Hiob in eben dem 9. Cap. sehr wohl: Wenn ich mich rechtfertigen will, so wird mich mein Mund verdammen. Wenn ich mich unschuldig zeigen will, wird es mich gottlos erweisen. Siehe! der heilige, gerechte und geduldige Hiob, dem GOtt ein Zeugniß gegeben seiner Heiligkeit, spricht: Wenn ich mich rechtfertigen will, wird mich mein Mund verdammen. Daher er tiefer unten saget: Ich scheuete mich vor allen meinen Werken, weil ich weiß, daß du mein, wenn ich sündigte, nicht schonen würdest. Was hat der Gerechte zu fürchten in guten Werken, wenn keine Sünden daran sind? Darum sagt Paulus Gal. 5: Das Fleisch gelüstet wider den Geist, der Geist wider das Fleisch, denn das ist einander zuwider. Augustinus in Lib. hypon. spricht: Es ist ein steter und heftiger Krieg zwischen Fleisch und Geist, wie der Weise spricht: Ein schwer Joch über alle Menschenkinder von dem Tage ihres Ausgangs (oder Geburt) an, bis an den Tag ihrer Wiederkunft in die Mutter aller. Hier ist der Text klar, daß der Geist immer wider das Fleisch streite, und so oft der Geist Gutes wirke, das Fleisch alsdenn widerstrebe, dergestalt, daß unter solchem Kampf der Geist nothwendig schwach und also befleckt werden muß, wie Augustinus wider Julianum L. 3. c. 6. und von den Worten des Apostels serm. 3. a. c. d. und serm. 10. zeiget. Wenn nun also der Gerechte, indem er gute Werke thun will, nicht damit zu Stande kommen kann, wie er soll und will, wie ausdrücklich der Apostel sagt: Daß ihr nicht thut, was ihr wollet ꝛc. so müssen die Gerechten nothwendig, wenn sie nicht thun, was sie sollen und wollen, sündigen. Ich bitte die Herren Richter, daß sie nach dem, was wir angeführet haben, richten, und die Absicht dieser angezognen Autorum einzusehen sich Mühe geben.

Eck.

Der hochachtbare Herr D. hat in Gegenantwort*) seine allgemeine Regel, aus Ambrosio, wie ich sie lange kenne und weiß, weiter vertheidiget. Er wollte sie aber gern auf eine allgemeine Art auch, vom rechten Verstande, auf alle Werke ziehen und deuten, welche Ausdeutung doch in keinem heil. Lehrer befindlich ist, was die Werke anlanget, daß ich sie folglich auch nicht gestatten kann, weil die Bejahungen von den Werken enger zu nehmen, die Verneinungen aber weiter. Sonst würden die bejahenden Gebote stets verbinden, welches für die faulen Bauren wäre, die gerne den Sonntag feyren.

*) Im MS. stehet voran: nicht ohne Eckel und Verdruß wiederhole ich des Herrn D. Andreä Materie und antworte.

Er hat sich entschuldiget: es wäre gut, daß er bereitet und gefaßt aufträte. Ich habe das an einem guten Kämpffer nicht verworfen, aber ein guter Kämpffer weiß sich auch gleich auf dem Kampfplatze zu helfen (in arena consilium accipit).

Wegen Augustini hat er sich auf die Richter beruffen, hat aber kein Wort Augustini vorgebracht. Deßwegen ich es auch übergehe.

Hieronymum, den ich vollkommen wohl angezogen, weiset er an die Richter, die es richtig also finden würden.

Endlich, da ich zwey, dem Scheine nach mit sich streitige Stellen aus David angezogen; so will er zeigen, daß der buchstäbliche (grammaticus) Verstand nicht genug sey, den Sinn der Schrift zu fassen (dabey ich seinen Scherz übergehe, daß er alle Disputanten Gesetze gefressen haben wolle), und breitet sich gewaltig, indem er auf unbehörige Art lange erkläret, was es vor eine Gerechtigkeit Davids gewesen, um welcher willen er gebeten, nicht ins Gericht vor dem HErrn zu gehen, anders, als daß er sich und seine Sünden selbst richtet. Wie er auch von der Gerechtigkeit Hiobs und Davids, vor dem seine Sünde immer gewesen, angeführet;

ret; ingleichen die Stelle: es gehe die Wahrheit aus der Erden auf.

Ich sage: Obwol solche Erläuterung an sich wahr ist, und daß alle Schullehrer und Prediger von 400. Jahren her gelehret haben, daß, wenn der sündige Mensch an sich Gerechtigkeit durch Busse übe, alsdenn GOtt die Sünde vergebe; ja, die Schullehrer und Prediger mit einem Munde geschlossen haben, daß die Busse ein Stück der rächenden Gerechtigkeit sey: so sage ich doch auch, fürs andre, daß in solcher seiner Erklärung noch mehr wider seinen Schluß stehet, weil er zugibt, daß David, wenn er sich richte, und so auch andre, die sich richten, gerecht seyn, mithin in diesem guten Werk nicht sündigen, weil er sonst wegen des in solchem (seinem) Gericht unterlaufenden Unrechts er nicht bitten dürfte, daß GOtt ins Gericht mit ihm ginge *).

*) Das begehret doch auch kein Gerechter, wenn er sich gleich richtet, denn auch solch Gericht ist nicht ohne Mangel und Selbstschonung.

Drittens, weil er denket, das angeführte wäre für ihn, da doch in der ganzen Erklärung, wo David an einem Orte bittet, daß ihn GOtt richte nach seiner Gerechtigkeit, er noch erzitternde vor der strengen Gerechtigkeit spricht: **Vor dir wird kein Lebendiger gerecht seyn**; so mag er hier seine allgemeine Regel ausdehnen. Ich aber will mich länger dabey nicht aufhalten.

Hernach, da ich von einer doppelten Gerechtigkeit geredet gehabt, die ich auch aus heiliger Schrift dargethan, habe ich, weil er die Schullehrer nicht gelten läßt, ihn auf Augustinum de perf. iustit. verwiesen, hingegen denselben klar angezogen in 9. Confess. da er von der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit redet. Und in Wahrheit ist daselbst Augustinus nicht eins mit dem hochachtbaren Herrn D. Zwar gestehet Augustinus wol, daß GOtt unsere Sünden nicht so gar genau suche; es lautet aber auch seine Rede nirgend dahin, daß die Gerechten in einem guten Werk sündigen; wiewol ich frey bekenne, daß der Gerechte in dem guten und verdienstlichen Werk bisweilen erläßlich sündige, daß nemlich in einem, der andächtig Meß hält, oder prediget (in celebrante deuote vel prædicante), oder Almosen gibt, oder tapffer disputiret, einige Einbildung oder Hochmuth, nach Art einer erläßlichen Sünde, entstehet. Und hierinnen habe ich dem Herrn D. nie widersprochen. Denn so sagt Gregorius L. I. Moral. daß unsre gute Werke durch die geringste Befleckung und Anstrich unrein würden. Und **Wilhelmus Paris.** derselbe grosse Bischof und Anfänger (inceptor), wie die Chronik der Betteleremitenbrüder bezeuget, spricht: Es fielen oft die Egyptische Wanzen und Fliegen auf die Salbe des Gebets und das Opffer eines zerknirschten Herzens.

Ferner sagt der hochachtbare Herr D.: ich wäre von der Sünde des guten Werkes auf das, wie die guten Werke gekrönt werden sollten, hinweggefallen. Ich sage, mit Erlaubniß, daß solches nicht meine Absicht gewesen; sondern, da er von der Gerechtigkeit Erwehnung gethan, so habe ich aus der Schrift gezeiget, daß eine doppelte Gerechtigkeit sey, und daß nach der milden (gnädigen) Gerechtigkeit die Verdienste belohnet werden. Darum das 16. Cap. Augustini de grat. et lib. arbitr. sich nicht hieher schicket. Hernach, da ich gesaget, ich fände nicht in den Legenden der Märtyrer, daß sie bey oder mitten in ihrem Märtyrthum geruffen: Alle Menschen sind Lügner; so setzt er mir Augustinum entgegen, welcher kein Märtyrer, sondern nur ein Bekenner ist, welcher saget, daß die Märtyrer das sprächen. Ich sage noch mehr, daß ein jeder Mensch die prophetische Wahrheit erkennen müsse, daß alle Menschen Lügner seyn. Wenn er dem Propheten nicht glauben will, wird er es einmal mit seinem Schaden erfahren.

Im Ps. 79. spricht er, habe ich den rechten Knoten seiner Anführung tapffer überhüpffet, weil GOtt gezürnet über dem Gebet, welches von Christo so angepriesen und geboten wird; also vielmehr (a fortiori) über andre gute Werke. Es ist etwas besonders gewesen mit dem Gebet wegen Sendung des Heilandes: es ist auch das nicht wahr, daß GOtt an sich zürne, weil er von denselben Leidenschaften frey ist, sich aber nur wie ein Zürnender hält. Und ist das etwas

etwas besonders gewesen, daß er so lange verzogen.

Hernach, da ich gesaget, kein Kirchen- oder Schullehrer hätte diesen Verstand gegeben, daß die Gerechten in allen guten Werken sündigten, ausser die Wittenbergische Schullehrer; so sehe ich, daß der Herr D. darüber unwillig ist, und gar Drohungen angehengt hat: welche, weil sie wider das freye Geleite laufen, ich an die Herren verweise, und mich jetzo dahin erkläre, daß ich durch solche Schullehrer in Wittenberg, D. Andream Bodenstein von Carlstaden, und den P. Martin Luther gemeynet.

Was er von dem Gesetz der Glieder angezogen und Pauli Hülfe zu rathe genommen: so sage ich, daß ich alles leicht glaube, was aus dem Apostel angezogen worden, und wegen der Kürze übergehe, wie mancherley Auslegungen dieses Capitels seyn, durch Origenem, Hieronymum, Augustinum, Ambrosium, Damascenum und Paulinum. Jedoch nehme ich jetzo die letztere Meynung Augustini, der auch einmal in Paulini seiner gewesen, an, und sage, daß die Begierde, das Gesetz der Glieder, so zwar vor der Taufe Sünde gewesen, doch nach der Taufe nicht Sünde sey; wie Augustinus L. I. de nupt. et concupiscent. und sonderlich L. 16. c. 5. c. Iulian. zeiget. Kurz: ich sage, daß die Begierde, als die Schwachheit und kränkliche Beschaffenheit, das Gesetz der Glieder, das Gesetz des Fleisches, keine tödliche oder auch erläßliche Sünde sey, und nach der Taufe Erbsünde heisse. Und wenn auch, wie die eingerückte Glosse an besagtem Ort thut, Sünde von jeder Begierde erkläret wird, d. i. wie Augustinus L. 9. c. Iulian. 5. erkläret, weil sie von der Sünde entstehet und eine Strafe der Sünde ist, wie er dazu anführet: Ein jeder wird von seiner Begierde gesucht, wenn er gereizt und gelocket wird; hernach, wenn die Lust empfangen hat, gebieret sie den Tod: so wird in diesen Worten gewiß die Geburt von dem Gebärenden unterschieden: denn die Bärmutter ist die Lust, die Geburt die Sünde. Aber die Begierde gebieret nicht, wenn sie nicht empfangen hat, und empfähet nicht, wenn sie nicht gereizet hat, d. i. zur Begehung des Bösen des Willens Einstimmung erlanget hat. Und hiermit soll auf das geantwortet seyn, was er von dem Kampf angeführet hat, der zwischen dem Fleisch und dem Geist ist, den wir alle erfahren. Es schicket sich aber nicht zur Sache *).

*) propositio für proposito non conuenit.

Hernach führet Hiob. 9. an, da er sich nicht rechtfertigen will. Ich antworte: Hiob redet da von der strengen Gerechtigkeit, und als ein Weiser, weil niemand weiß, ob er Liebe oder Hasses werth sey. Wie Paulus, der sich nichts bewußt war, und doch spricht, daß er darinnen nicht gerechtfertiget sey. Daher thun die Gerechten wohl, daß sie alle ihre Werke scheuen. Wie Hiob und der heilige Gregorius saget: Es ist der frommen Seelen Art, auch da eine Schuld erkennen, wo keine ist (d. i. zu sehen ist). Er nehme aber auch diesen Bissen (morsellum) mit, daß Hiob c. 27. saget: Mein Herz (oder Gewissen) beißt mich nicht meines ganzen Lebens halber. Wie hat er sich hier gerechtfertiget?

Ferner, dachte ich wol, daß er Jesaiä Ort nicht weglassen würde: daß alle unsre Gerechtigkeit sey wie eines sitzenden, oder, wie ein andrer Text hat, unreinen Weibes. Ich könnte ihm darüber Hieronymi Auslegung vorbringen, welcher als ein grosser Ausleger der Bibel spricht: der Prophet rede von der Vergleichung der Gerechtigkeit des Gesetzes und des Evangelii. Jedoch will ich nur die gemeine geben, daß es wahr ist, wenn unsre Gerechtigkeit gegen die göttliche Gerechtigkeit gehalten wird, daß sie zur Ungerechtigkeit wird, weil sie unvollkommen, mangelhaft und stümplerisch (gebrechlich) ist. Wie das erschaffene Licht, wenn es gegen das göttliche Licht gehalten wird, Finsterniß ist. Und daß das wahr sey, erhellet aus Luc. 18. Niemand ist gut, als der einige GOtt: So schliesset Augustinus de perf. iust. und stimmet Chrysostomus und andere ein. Denn alles, was mit dem Schöpffer verglichen wird, ist nicht gut, ja, ist so viel als wäre es gar nicht. Also nehme ich das von der Gerechtigkeit, wie das von der Gutheit, oder von dem, was gut ist.

End-

Endlich wollen wir damit schliessen, daß er mir die Gebetlein der Kirchen vorhält, daß wir kein Vertrauen auf unsre gute Werke haben: und in einer andre Collecte, daß wir uns auf keines von unsern Werken verlassen. Ich sage mit meinen heutigen Vorlesungen, daß durch solche Worte nicht die Hoffnung, sondern die Vermessenheit weggenommen wird; weil, wenn wir alles gethan haben, wir doch noch erkennen sollen, daß wir unnütze Knechte seyn. Also erkennet die Kirche unaufhörlich, daß ihre Kinder sündigen; darum sie für sie bittet. Aber aus keiner Collecte oder anderer Schrift wird erwiesen, daß der Gerechte in einem jeden guten Werk, auch der heilige Laurentius auf dem Rost, sündige.

Im übrigen, wo ich etwas vorsetzlich oder aus Uebereilung der Zunge, oder durch Unwissenheit, oder menschliche Schwachheit gesaget oder gethan, das unrecht wäre: so bitte ich die Durchlauchtigsten Fürsten, fürtrefflichen und hochachtbaren Herren, ehrwürdigsten und hochgeehrtesten Väter, Herren von Adel und Schullehrer, daß sie mir solches verzeihen, und bitte eben dieselben als Richter, daß sie glauben, daß ich nichts aus bösem Gemüth gethan: und bin ich willig und bereit, mich weisen und bessern zu lassen, wenn ich irgendwo den wahren Verstand und Sinn der Schrift nicht erreichet hätte. GOtt allein die Ehre! Amen.

Carlstad.

Zum ersten gefället mir des fürtrefflichen Herrn Betheuerung (oder Protestation), denn auch ich bezeuge und bitte eben dergleichen.

Da aber die Zeit kurz ist, und ich meine Einwendungen nicht gegen alles machen kann: so will ich nur das berühren, worinnen es scheint, daß mein Freund, der fürtreffliche Herr D. mit mir eins worden, nemlich die Antwort, die er auf Jesaiam: *alle unsere Gerechtigkeit ist* *rc.* gegeben. Da der fürtreffliche Herr Doctor in seiner Antwort gesaget hat, daß alle unsre Gerechtigkeit, wenn sie gegen GOttes Gerechtigkeit, gehalten würde, lauter Finsterniß und Ungerechtigkeit wäre. Das gefällt mir, und folget daraus, daß der Gerechte, wenn er die Gerechtigkeit thut, Ungerechtigkeit thue, wenn sie gegen die göttliche Gerechtigkeit gehalten werde. GOtt sey Lob!

Wenn er aber sagt, daß nach dem Kirchengebet die Hoffnung nicht von guten Werken weggenommen werde, sondern die Vermessenheit: so wollte ich ihm leicht Recht geben, wenn die Kirche also spräche: die wir uns auf die guten Werke nichts vermessen; da sie aber sagt: kein Herz dazu haben (oder darauf vertrauen); so scheinet auch die Hoffnung davon weggenommen zu seyn.

Endlich bitte ich den Herrn Doctor, mir zu sagen: ob Paulus getauft gewesen oder nicht, da er den Brief an die Römer geschrieben? Wenn er getauft gewesen, so nennt er die Lust nicht wohl Sünde nach der Taufe, da er spricht: *Nun aber thue nicht ich dasselbige, sondern die Sünde, die in mir wohnet.* Es ist also ein apostolisch Zeugniß, daß der Apostel die Begierde im Fleisch Sünde nennet. Darum ist es niemanden zu verargen, wenn er der apostolischen Redart folget und sie gebrauchet. Wegen der andern Dinge darf ich, da es den Herren nicht beliebet, weiter nichts einwenden. Also sey es damit aus!

Eck.

Mit Uebergehung zweyer Dinge, weil solches bey den Schullehrern allezeit unzweifelhaft gewesen, sage ich kürzlich auf das, was von Paulo gefraget ward, dreyerley: erstlich, daß *Origenes, Hieronymus* und *Isidorus* L. 2. de summ. bon. wollen, daß der Apostel von der Gewohnheit zu sündigen, die er unter dem Gesetze gehabt, rede, die trieb ihn immer zum Bösen an. 2) Ferner, daß es Origenes für wahrscheinlich hält, und es auch der heilige Paulinus an Severum bezeuget, daß der Apostel nicht für sich, sondern in der Person der Schwachen geredet habe: welches auch Augustini Meynung eine Zeitlang gewesen 15. contr. Iul. c. 11. 3) sage ich, es mag seyn, daß hier durch die Sünde die Begierde verstanden wird, so wird doch Sünde alda für Strafe der Sünde genommen. Wie aus Augustino L. 16. contra Iulian. c. 5. ausdrücklich erhellet, und wir im vorigen

rigen gesagt haben, daß Sünde bisweilen so viel heisse als Strafe der Sünde, wie wir z. E. für die Todten bitten, daß sie von Sünden gelöset werden, wie Johannes Picus, Graf von Mirandola Conclus. II. der Apologie gar gelehrt vorbringet. Darum so heißt die Begierde oder Lust nach der Taufe Sünde, wie eines Schrift bisweilen seine Hand heißt. Darum wenn ihr die Begierde auf jeztbesagte Weise für Sünde haltet, so bin ich es ganz wohl zufrieden; wenn ihr aber durch Sünde Schuld oder Verschuldung meynet, so strebe ich mit Händen und Füssen dawider.

Doch thue ich diß noch zum Beschluß hinzu: Man dürfe nicht allezeit auch heiliger Väter Redeart behalten, gleichwie es sonst überaus gänge gewesen, die Mariam Christi Mutter zu nennen; da aber doch das Concilium der Zeit nach geordnet, daß sie nicht mehr Christusgebährerin, sondern Gottesgebährerin heissen möchte. Das untergebe ich nochmals, mit allem, was vorhergangen, meinen Obern, und bin bereit mich eines bessern weisen zu lassen.

Carlstad hat gesagt: Ich untergebe es auch also.

Die Disputation ist geendigt worden Anno 1529. den 15. Julii, welches war der Freytag, ohngefehr um 2. Uhr, nach welcher M. Johann Lange von Lemberg in einer Lobrede (oratione commendatoria *) Dank gesaget hat. Es ist endlich mit dem Liede: HErr GOtt dich loben wir 2c. beschlossen worden.

*) So auch Abschiedsrede heissen kann, wenn man sich befihlet, oder Adieu sagt. Kann aber auch Lobrede gewesen seyn, der Anhörer Güte und Geduld, und der Disputirenden Eifer zu loben, wie denn bey Dank insgemein Lob ist.

378.

Die an Peter und Paul Tage, da deßhalben, wie auch des Tages darauf einfallenden Marienfestes wegen, die Disputation ausgesetzet worden, auf Herzog Barnims von Pommern Verlangen, von Luthero auf dem Schlosse zu Leipzig gehaltene Predigt.

Sie stehet im XI. Th. dieser Sammlung p. 3072.

C. Von der nach Endigung derselben gehaltenen Schlußrede.

379.

Joh. Langii Lembergii Schlusrede, deren Titel: Encomium theologicæ disputationis; worinn zugleich noch unterschiedene historische Umstände von dieser berühmten Disputation erzehlet werden.

Von M. A. Tittel ins Deutsche übersetzt.

Lob der Theologischen Disputation.

1.

Ich habe nicht darum diesen über alle Sitze erhabnen Ort, welchen man Canzel oder Lehrstuhl nennet, zulezt bestiegen, Durchlauchtigste Prinzen, und andre nach Standesgebühr, Adel, Gottseligkeit und Gelehrsamkeit höchst- und hochzuehrende Herren! daß ich etwa, nachdem ich solchen Vertheidigern der Wahrheit auf diesem gelehrten Kampfplatz fleißig zugehöret, als ein Richter von solchem gelehrten Kampf das Urtheil fällen, oder in so wichtiger Sache, die die scharfsinnigsten Köpffe für sich zu schwer oder doch sehr mühsam finden würden, einen Ausspruch thun möchte; oder, wenn ich es auch vermöchte, ihr dergleichen nach eurer grossen Klugheit verlanget haben solltet, daß über die Sache so leichthin erkannt werden sollte: Denn es würden gewiß auch die gescheidesten und bedächtigsten Richter an so ein groß Werk schwerlich gehen: massen, wie Cicero sagt, alle Kühnheit und Versehen im Beyfall und Urtheil in allen andern Dingen schändlich ist, am allermeisten aber in solchen Sachen, da man im Sprechen (oder Urtheilen) zeigen muß, wie hoch man die Religion und göttlichen Dinge halte. Denn man hat sich wohl vorzusehen, daß nicht, wenn man alles nach unserm schwachen Verstand und unsrer Art misset, der Religion darinnen ein Nachtheil erwachse, oder alter Weiber Aberglaube eingeführet werde.

2. Son-

2. Sondern dazu bin ich auf diesen Lehrstuhl gestiegen, daß ich diesen gelehrten Kampf der fürtrefflichen Männer preisen, und dessen Heerführern sowol, als allen edlen und redlichē Zuschauern desselben, von was Stande sie auch gewesen, gehörig danken möchte. Und zwar mit allem Recht. Denn da die Griechen und Römer dem Epicuro, der sich bemühet die Gemüther der Menschen von verkehrter und abergläubischer Furcht zu befreyen, Bilder in Büchersälen geweyhet, sein Gleichniß in Edelgesteinen, Gemählden und Trinkbechern eingegraben getragen, und in ihren Zimmern (oder Schlafgemächern) aufgesetzt haben, der doch die Aberglauben der Alten also ausgerottet, daß er dagegen die Ruchlosigkeit durch die Sonnenstäubleinlehre gepflanzet, die Vorsehung des heiligen GOttes hinweggerissen, und, daß er GOtt nicht zu viel zu thun geben möchte, alles dem blinden Glück anheim gegeben: wie viel billiger ist es nicht, diejenigen mit Ehre und Dank zu belohnen, welche uns von Irrthümern also zu erretten beflissen sind, daß die heilige Wahrheit an Tag komme und siege, und des allerhöchsten GOttes, der mit seiner Vorsehung allen gnädig hilft, Dienst vermehret, und die dunkeln Sprüche der Propheten durch die helle Wahrheit erläutert werden? Wozu auch die alte Verordnung C. Caligulä Röm. Kaysers kommt, da er bey einem berühmten Kampf der Gelehrten und Griech. und Lateinischen Redner, so bey dem Altar zu Lion gehalten worden, anbefohlen, daß die Ueberwundene den Siegern mit einigem Lobspruch des beschriebenen Kampffes Dank abstatten sollten.

3. Da nun in diesem gelehrten Kampf oder Disputation, bey so zweifelhaftem Streit, doch mit beredter Vertheidigung der Wahrheit also gefochten worden, daß man in vielen Dingen nicht weiß, wer eigentlich gesieget: so hat, um das von Caligula geordnete Exempel der Dankbarkeit beyzubehalten, mein Durchl. Vater, George, Herzog zu Sachsen, mein gnädigster Herr, und die Vorsteher dieser berühmten hohen Schule mir aufgetragen, daß ich des überwundenen Person abgeben, d. i. zuvörderst den zur Erkenntniß der Wahrheit gehaltenen Lehrkampf gebührend loben, hernach aber, daß wir nicht einen Flecken des Undanks an uns haften lassen möchten, den Heerführern sowol als Zuschauern desselben, als allerseits redlichen Männern, nach Standesgebühr gehörigen Dank abstatten möchte. Nicht als ob ich derjenige wäre, der vor andern mit Wohlredenheit oder zierlich gesetzten Worten prangen könnte; sondern weil unter meinem (academischen) Regiment, das ich ein halbes Jahr geführet, auf des Durchl. Vaters Geheiß und sämtlicher Universität Rath und Gutbefinden, so grossen Männern Freyheit gegeben worden, auf diesem gelehrten Schauplatz zum Disputiren aufzutreten, den andern aber sich dabey als Zuhörer einzufinden.

4. Demnach will ich bey eurem geneigten Gehör meine Worte anbringen, mich aber dergestalt des Maasses im Loben bedienen, daß ich nicht das Ansehen habe, als ob ich jemanden geheuchelt, oder etwas unbedächtig gelobet habe.

5. So viel nun der Leib, der dunkele und schlammichte Kerker der Seelen, und (wie Plato saget,) Plutonis Höhle, geringer ist, als die menschlichen Gemüther und Seelen: so ist auch die Uebung (oder Arbeit) der Seelen, welche wir Disputation heissen, viel herrlicher, als alle Uebung des Leibes: denn mit dieser, wenn sie mäßig ist, wird wol die Gesundheit des Leibes erhalten und die Glieder gestärket: durch jene aber wird der Geist stark, die Schärfe des Gemüthes geschliffen, die Wahrheit offenbaret, und in den trefflichsten Dingen gelehrte Wissenschaft erlanget, welche in menschlichen Dingen, wie Plutarchus saget, allein ein unsterblich und göttlich, und dem Menschen eigenes Gut ist, dadurch er die Thiere übertrift, welche sonst an vielen andern natürlichen Gaben den Menschen zu übertreffen scheinen. Denn der Löwe thut es uns an Stärke, der Maulwurf, so mit einem schlechten Element der Natur (der Erde) bedecket ist, an Gehör, die Geyer an Geruch, die Adler und Luchse an Gesicht weit zuvor. Wir aber thun es ihnen allein an der Rede, welche das Werkzeug der Disputation ist, und an Gelehrsamkeit und Schär=

Schärfe des Verstandes, dessen harter Wetzstein und Kampfsplatz die Disputation ist, zuvor. Daher es, fürtreffliche Männer, kein Wunder ist, daß euer Kampf allenthalben bey Auswärtigen so ein Verlangen und Aufsehen erwecket hat, daß sogar Fürsten, Herzoge, Aebte, Grafen, und der glückseligen (oder löblichen) Universitäten (Gymnasii) zu Erfurt und Wittenberg Lehrer und Meister herbeygezogen worden, und aller Gefahr und Beschwerung der Reisen ungeachtet, sich hin zu dieser hohen Disputationsschule, als einer gesegneten Freystätte guter Künste, haufenweise eingefunden haben. Welche, ob sie wol einigen Innhalt von dieser Disputation in beyder Theile Schutzschriften gelesen, dennoch billig geglaubet haben, daß der mündliche Kampf solcher scharfsinnigen Köpffe von mehrerm Nachdruck seyn würde. Denn, wie Cicero sagt, so ist freylich der Geist nicht in den Büchern, welcher das, was man reden höret und siehet, grösser macht, als was man lieset. Welchem Spruch auch Plinius in diesen Worten beyfällt: Vielmehr rühret, wie man saget, eine lebendige (oder mündliche) Stimme. Denn obgleich das, was man lieset, noch so scharfsinnig ist; so dringet das doch tiefer ein, was die Aussprache, das Gesicht, Geberdung und Stellung des Redners zugleich mit in das Gemüth bildet. Daher Aeschines bey den Rhodiern, als er des Demosthenis Rede von dem Ctesiphon gelesen, und die andern alle vor Verwunderung ganz starr und steif darüber wurden, weil die Atheniensische Zierde Demosthenis allenthalben hervorleuchtete, sagte: Was würdet ihr erst gesagt haben, wenn ihr das Thier selbst gehöret hättet? Und der unbekannte Redekunstlehrer von Cadix schöpfte zwar zu Hause auch aus dem lieblichen Milchbrunnen der Livianischen Beredtsamkeit (scil. im Lesen), kam aber, dem ohnbeschadet, von dem weiten Cadix nach Rom, daß er den allerlautersten Strom der Beredtsamkeit Livii aus seinem eignen Munde, als aus der rechten Springader, zwar sanfte, doch aber reichlich und milde, daher fliessen und rauschen hören möchte. So haben auch die aus fremden Orten her angekommene Zuschauer, ausser euerer Gelehrsamkeit, die sie in Schriften gelesen, sich die gewisse Hoffnung gemacht, daß sie viel ein mehres gegenwärtig hören und sehen würden.

6. Sie werden sich auch hoffentlich nicht betrogen, noch ihre Zeit bey dieser Disputation übel verbracht haben, als in welcher man diejenige Wahrheit eifrig erforschet hat, ausser deren Erkenntniß den Christen zur ewigen Seligkeit nichts heilsamer und ehrlicher, den Heyden aber zu erfinden nichts schwereres ist, von welcher deßhalber Democritus gesagt, daß sie in der tiefsten Höhle der Grube verborgen liege. Da nun Carneades diese nicht herausgraben konnte, und an deren Erfindung verzagte, hat er alles Urtheil menschlicher Sinne in Zweifel gezogen, von allen Dingen auf zweydeutige Art gestritten, und von keinem etwas bejahet, oder für gewiß gesaget. Derselben Schwürigkeit machte Socratem verdrüßlich, daß er ausrief: So viel weiß ich, daß ich nichts weiß. Daher auch diß Wort fast in allen Secten der Academicorum gänge worden: Was über uns ist, gehet uns nichts an. Es sind aber die Philosophi nicht allein in Erkenntniß göttlicher Dinge, sondern auch der menschlichen Wahrheit so blind gewesen, daß Anaxagoras vorgegeben: der Schnee sey schwarz. O ein alberer Narr! den die Philosophie ganz stockblind gemacht. Welchem ich es verzeihen wollte, wenn seine Augen nur in der göttlichen Wahrheit so finster gewesen wären; denn derselben Glanz blendet die Augen des Gemüthes in diesem Leibe dergestalt, und ihre Erkenntniß ist so heilig, daß keiner von den Heyden, der die Gnade des Heil. Geistes nicht gehabt, ihre reine Quelle nur gleichsam mit den Lippen anzurühren oder zu kosten vermögend gewesen. Daher Josephus und Theopompus melden, es hätten einige weltliche Scribenten unter den Griechen die Lehren der Hebräischen Wahrheit mit den Griechischen Redeblumen beflecken, und Isocratis Salbe drein mengen wollen, wären aber drüber ganz wahnwitzig worden, bis so lange sie dergleichen Vorhaben fahren lassen. Was soll ich von Theodoto, einem gar berühmten und hohen Tragödienschreiber, sagen? welcher, da er aus der Heil. Bibel Historien genommen, und mit unter seine Fabeln gemenget,

get, um sie auf einen andern Verstand zu verdrehen, gähling blind worden, und die meiste Lebenszeit im Finstern zugebracht hat. Wer kann also leugnen, daß die Erfindung der Wahrheit den Heyden sehr schwer ankomme und ankommen sey? Und es weiß ein jeder, daß man mit deren Erkenntniß durch die allerwichtigsten Zeugnisse der Heil. Väter, die man mit Fleiß angezogen und geprüfet, durch die allerherrlichsten Stellen der Schrift, die auf gleiche Art erwogen worden, in dieser Disputation sich bemühet. Und zwar mit allem Recht! Denn was ist lieblicher, als die Erkenntniß der Wahrheit? Nichts. Was ist sinnreicher, als ihre Erforschung? Nichts. Was kann man heiligers nennen oder erdenken, als ihren Verstand? Nichts; so viel mir wissend. Welche der Fürst unter den Theologen, der H. Augustinus, die Erkenntniß des höchsten Schöpffers, und Plato, der Attische Moses, sowol in Philebo als anderweit, bald einen göttlichen Sinn, der in die Glieder eines himmlischen Leibes gegossen sey; bald gleichsam das höchste Gut nennet. Welches der H. Augustinus nachdrücklicher und deutlicher in seinen Erkenntnißbüchern in diesen Worten bekennet: **Wer die Wahrheit weiß, der weiß (oder kennet) das Licht des HErrn: wer das kennet, der kennet die Ewigkeit: die Liebe kennet sie. O ewige Wahrheit und wahre Liebe, und liebe Ewigkeit, du bist mein GOtt!**

7. Das ist die unerschaffene Wahrheit, deren geheime Lehren in dieser Disputation mit aller Schärfe des menschlichen Witzes aufs genaueste erforschet und erwogen worden sind. Denn Lieber! was ist doch dieser Streit des Verstandes anders gewesen, als ein eifriges Bemühen um die Wahrheit, über welche einem freyen, ehrbaren und Christlichen Menschen nichts ehrlichers seyn kann? Und wenn das Trachten nach der Lügen bey den Heyden so schändlich geachtet, so von allen verfluchet und auf keine geringe Art bestraft wird, wie bey den Persern Artaxerxes eines lügenhaften Soldaten Zunge aus dem Halse herausziehen, und mit drey eisernen Nägeln durchschlagen lassen; und bey den Indianern Leute, die auf Lügen betroffen worden, sich aller oberkeitlichen Aemter begeben, und ihr Leben ohne einige Ehre oder Ansehen im Düstern führen müssen: so wird hingegen die Bemühung um Wahrheit bey allen Völkern höchlich belohnet und geehret, daß man klärlich siehet, daß nichts zum Heil der Seelen dienlicher und GOtt nichts wohlgefälliger sey, als dieselbe, ohne welche niemand, wie Plato in seinen Gesetzen bezeuget hat, glücklich leben kann oder wird. Daher der Christliche Cicero, ich meyne Hieronymus, den Wahlspruch Pythagorä sehr bewundert: **Nächst GOtt halte die Wahrheit in Ehren, welche allein die Menschen GOtt am nächsten macht.**

8. Diese fürtreffliche Erforschung der Wahrheit aber ist kein Sophistengezänk oder Schelten gewesen, welche, wenn sie, wie Hieronymus c. Lucifer. u. Iouian. saget, **nichts aufzubringen wissen im Disputiren, nichts thun als zanken, deren Worte in Fäusten, und Schlußgründe in Fersen (zum Ausschlagen) bestehen: die aus hoher Einbildung über Lappereyen mit weibischen Schmähungen hartnäckig und großpralerisch streiten, und so schändlich, wie Plato im Gorgia meldet, mit Schimpffen, Verwünschen und Zanken aus einander gehen, daß die Zuhörer Zeit und Mühe gereuet.** Sondern es ist dieser Kampf ganz bescheiden und vernünftig, nach Art grosser Theologen, gewesen, darinnen man erst aufs genaueste und sinnreichste geprüfet: 1) Ob der freye Wille, der vor sich und durch eigne Wirksamkeit zum Bösen geneigt ist, (welches jedermann zugestehet,) die ganze Wirkung eines guten Werkes von der unerschöpften Quelle der Gnaden, JEsu Christo und seiner Gnade, allein erlange, oder, daß es damit zu wirklichem Stande komme, die Einwilligung oder natürliche Wirksamkeit des freyen Willens noch dazu erfodert werde; von welcher doppelten Zusammenkunft aus der H. Schrift und Väter Zeugnissen zum höchsten ist gestritten worden. Hernach haben sie auch aus aller Macht gekämpffet: 2) Was vor Macht das göttliche Recht, so aus des höchsten Gesetzgebers Sinn hervorgeflossen, dem Pabst einräume; darinnen wider die canonischen Gesetze,

wo sie etwa dem göttlichen Recht zum Nachtheil zu gereichen, oder wenigstens zu widersprechen scheinen, gefochten worden. Sie haben auch 3) dem Ablaß nichts über die Gebühr eingeräumet, sondern gehörig erwogen, was vor Sünden er wegnähme oder versühnte. Es würde aber solches vielleicht noch mehr Nachdruck gehabt haben, wenn desselben Prediger *) auf diesem gelehrten Kampfplatz beharret, und nicht matt wegen Krankheit davon gegangen wäre. Wie erbaulich handelten sie nicht auch von der Busse und Loszählung von Sünden: Ob ein Christlicher Priester, wer er auch seyn möchte, die Seelen der Menschen von Strafe und Schuld entbinden könnte? und was vor Riegel (oder Hinderniß) die Wirksamkeit der Gnaden in uns hemme? Endlich auch: Ob man in einem jeglichen guten Werke sündige, weil man kaum den Schatten der göttlichen Gerechtigkeit erreiche? Ueber diese Stücke, darauf der Seelen Heil beruhet, hat man nicht mit Schläger- oder Crocodilengewehr der Sophisten, sondern mit Heil. Schrift und der Väter Zeugnissen gerüstet, von beyden Seiten tapffer gehandelt. Wo es einen heftigern Kampf erforderte, ist endlich der Streit durch den Schild der Wahrheit überschattet und gestillet, und der friedfertige Oelzweig zwischen die Schwerdter gehalten, und dem, der da sanfte lehrete, mit Sänfte nachgegeben worden. Das ist die Socratische Bescheidenheit im Disputiren, mit welcher Socrates begabet, im Gorgia Platonis sich lieber bestrafen lassen, als andre bestrafen, und spöttische Reden mit einem lächelnden Gesicht oder Naserümpffen abweisen, als wieder im Zorn schmähen, und die trotzigen Anfälle der Jugend geduldig vertragen, als wieder um sich schlagen will, welches, wie er sagte, für Esel gehöret. Denn diese Bescheidenheit hat die Natur in unser Herz gepflanzet, indem sie, wie Plato im Timæo berichtet, den andern Theil der Seelen, wo die Affecten (Gemüthsbewegungen) wohnen, und in der Brust seinen Sitz hat, den die alten Griechen φρένας oder Sinn nenneten, daraus die Affecten, Zänkereyen und Verdrüßlichkeiten entspringen, darum ganz nahe, daß nur der Nacke (oder Hals) dazwischen, an die vernünftige Seele, so im Haupte als im Schlosse wohnet, gestellet, und der Vernunft also unterworfen hat, daß der Affect des Zankes und Zornes durch der Vernunft Herrschaft bezwungen und regieret würde. Und wozu dient es auch, mit zornigem Gesicht und grimmigem Muth, mit Hindansetzung der Wahrheit, bloß um den Sieg, gleichsam um Haus und Hof, zu streiten? Da das Ueberwinden oder Siegen in solchem Kampf bloß ein wenig Ruhm, überwunden aber, d. i. vom Irrthum und Unwissenheit errettet zu werden, viel einen grössern Nutzen mit sich bringet.

*) Er meynet Tetzeln, der dazumal krank gewesen.

9. Betrachtet man den Ort dieses Kampffes, so ist er recht wohl gelegen gewesen, nemlich am äussersten Ende der Stadt, gänzlich von allem Getümmel und Lermen des Pöbels, so sich gar nicht zum Studiren schicket, entfernet. Dazu fürtrefflich geschmückt und ausgezieret, den die Natur vor sich mit schattichten Bäumen; der gestrenge käyserliche Herr von Pflugk aber mit so viel Bänken (Sitzen) und trefflich gestickten und mit wahrhaften Gemählden und Bildern prangenden Tapeten durch seine Anstalt und Verfügung so ansehnlich gemacht hat, daß die prächtigsten Schaubühnen der Röm. Baumeister Scauri und Marcelli sich, wo nicht der Grösse, doch gewiß dem Schmucke nach, sich dessen nicht schämen dürften.

10. Da auch übrigens aller Kampf insgemein von der obersten Kämpffer Tapfferkeit, Muth und Herzhaftigkeit berühmt wird: so mag man auch wol hier der obersten Fechter Geschicklichkeit und Tugenden mit Ruhm erwehnen. Was hat doch bey GOtt! an Ecken gefehlet, so einen recht tapffern Verfechter der Wahrheit darstellen kann? Wie nachdenklich hat er von allen Einwürfen gehandelt? Wie gelehrt hat er das meiste widerleget? Wie klüglich hat er, was widerleget war, mit seinen Gründen wieder gestützet, und gleichsam an einander geheftet? Man sollte denken, er könnte, wie Carneades, alles umstossen und auch beweisen, so eine Menge Gründe hat er gleichsam obenhin ausgeschüttet, daß Chrysippum eher seine aufeinander gehäufte Satzschlüsse

se (soritarum aceruus), als Ecken die Menge seiner Gründe (Schlüsse) verlassen möchten.

11. Die Zeit würde mir zu kurz werden, wenn ich alle Stufen seines Alters durchgehen und zeigen wollte, was er in einem jeden gethan, und wie er kaum fast aus der Kindheit heraus gewesen, da er schon alle biblische Bücher, ausser die Propheten, gelesen. Die Jugend nach der Kindheit (adolescentiam) hat er unter den trefflichsten Lehrmeistern beyder Rechte und der wahren Theologie so zugebracht, daß er endlich in der männlichen Jugend (iuuentute), mit völligem Beyfall der Lehrmeister, zum öffentlichen Lehrer (oder Doctor) der Gottesgelahrheit und der Decreten (oder canonischen Rechts) ernennet wurde. Siehet man auf die natürliche Gaben der Beredtsamkeit: so hat er von Natur alles empfangen, was L. Crassus an einem Redner verlanget: die Scharfsinnigkeit der Schlußkünstler (oder Vernunftlehrer), die Sprüche der Weltweisen, fast die Worte der Poeten, das Gedächtniß der Rechtsgelehrten, die Stimme der Tragödienmacher (oder derer, die einen hohen männlichen Ton führen), dessen heller Klang in seinen Worten dergestalt in unsre Ohren geschallet hat, daß man hätte glauben mögen, ein Pericles lasse durch den Bach oder Platzregen seiner Rede den Donner rauschen, und Trachallus der Redner wolle wieder vier Advocaten zwischen vier Sitzbänken des (Röm.) Markts mit seiner starken Stimme übertäuben: welcher aber bloß der Stimme nach ein Redner gewesen. Was er vor ein Gedächtniß habe, ist daraus zu ersehen, daß er ein haufen Einwürfe fast von Wort zu Worte behende wieder hersagen können. Cyneas, Pyrrhi Gesandte, wird gelobet, daß er die Röm. Rathsherren, da sie vor Pyrrho erschienen, alle mit Namen herrechnen können; Scävola aber, daß er auf dem Bretspiel sich erinnern können, in was vor Ordnung ein jeder Steine auf so viel Feldern gezogen. So viel aber die Worte schwerer zu merken sind als die Sachen, um so viel reicher ist Eck in seinem Gedächtnißschatz an demselben. Darum du, hochgelehrter Eck, das besondere Lob bey denen in Bononien erhalten hast, daß dein Widersacher dein glücklich Gedächtniß mit keinem Haufen Gründe überladen können, ob er es wol mit Fleiß gesuchet, und sich Mühe damit gegeben.

12. Aber wer wollte so einen tollkühnen Lober abgeben, daß er Johann Ecken dem fürtrefflichen Lehrer beyder Rechten und der Theologie Andrea Carlstaden vorziehen, oder diesen über jenen setzen wollte, ehe er alles, was dazu gehöret, aus dem Grunde verstehe? Es hat Carlstad in diesem Kampf viele grosse Dinge gethan, indem er zwar die Pfeile seiner Gründe nicht so dick, aber desto gewisser zum Ziel schiesset. Dessen Rede nicht nur deutlich und annehmlich, und mit einer klugen Ernsthaftigkeit des Nestors vermischet, sondern auch gänzlich von aller Schminke und Wortgepränge, welches sehr verdrüßlich zu hören ist, entfernet ist. Wenn man allerhand Gelehrsamkeit an ihm betrachtet: so muß man sich wundern, daß er nach seinem Alter so weit kommen, und in beyden Rechten so erfahren, und in beyder Gottesgelahrheit so bewandert seyn können, daß man billig zweifeln muß, worauf er sich am meisten geleget. Wobey auch dieses zu bewunbern, daß, da er die mittleren Schriftstellen mit den vördern und hintern scharfsinnig zusammen gehalten, er dadurch die zweydeutigen Schriftstellen vollkommen mit sich vereiniget.

13. Was aber vor eine Sünde thäte ich nicht, wenn ich dich, redlicher Martine, übergehen wollte? Und mit was vor Ehren soll ich deine Gelehrsamkeit, deinen scharfen und tiefeinschenden Witz, nach welchem deine Sätze mächtiger an Sachen als Worten zu seyn scheinen, und deine Standhaftigkeit in Erforschung der Wahrheit, preisen? der du durch so viel Stürme böser ungewissenhafter Leute herumgetrieben, dennoch niemanden, der dich nicht eines bessern belehrete, hast weichen wollen? Die Freudigkeit deiner Rede ist überaus aufrichtig und wundernswürdig, daß sie sich sehr wohl zur Wahrheit schicket. Denn diese, weil sie nacket gemahlt wird, so läßt sie sich mit keinen Hüllen umschatten. Darum opfferten die Heyden dem Saturno, dem Gott der Zeit, mit blossem Haupt, weil die Wahrheit, als eine Tochter der Zeit, wie Sophocles spricht, mit keiner Decke verborgen

seyn will; sondern, wie Menander sagt, die Wahrheit bisweilen von sich selbst, ungesucht, an Tag kommt. Die hat uns auch durch das gemeine Gerücht deinen rechtschaffenen Wandel bekannt gemacht, da du sowol an Gelehrsamkeit als Lebensart einen rechten Augustinermönch abgibest.

14. Aber, höchstgeehrteste Herren, da ich solcher fürtrefflichen Männer Verstand, Tugenden und Gaben mit meiner Rede nicht gebührend preisen kann: so wird mir erlaubt seyn, es dem Mahler Timanthä nachzuthun, der die blutige Aufopfferung der Iphigeniä abmahlen wollte, und den Calchas, des Trojanischen Krieges Wahrsager, erst betrübt, hernach Ulyssem noch betrübter, und Menelaum auch ganz traurig geschildert hatte, am letzten Agamemnons Haupt mit einem Vorhang überzog, weil er das höchste Leidwesen des Vaters nicht mit dem Pinsel auszudrücken vermochte. Also, da ich eurer Tugend Lob mit meiner Rede nicht auszudrücken vermag, und mir die Zeit nicht gestattet, alles einzeln zu erzehlen; so will ich das andre in Stillschweigen einhüllen, und den redlichen Zuhörern, mit stillem Nachdenken zu beurtheilen, und denselben nachzuahmen, überlassen.

15. Nachdem ich das erste Stück meines Vorhabens einigermassen vollbracht, so sehe ich, daß nichts übrig ist, als daß ich nach unsres Durchl. Fürsten, Georgens, Herzogs zu Sachsen rc. und der Obern hiesiger berühmten hohen Schule Verordnung, denen hochgebornen, edlen und hochgelahrten Zuschauern dieses Kampffes für ihre sonderbare Gewogenheit und geneigtes Gehör schuldigen Dank abstatte. Es ist unglaublich, wie diese Art dem Durchl. Fürsten so wohl anstehe, welcher, wie er aller Gefälligkeiten so wohl gedenket; so müssen es auch billig alle andre Fürsten thun. Darum haben die Alten auf der Könige und Fürsten Scepter (oder Regimentsstäbe) das Bild eines Storches gegraben, daß durch solches Sinnbild Fürsten sowol der Güte als Dankbarkeit erinnert würden. Denn die Störche wärmen, heben und warten ihre alten Eltern, wenn sie schwach und matt worden; daher sie auch bey den Griechen von dem Storch (Pelargo) die Vergeltung antipelargosin (Wiedererstorchung) genennt haben. Drum hat Democritus die Thiere nicht umsonst Spiegel der Natur genennet, so die Natur uns zu einem Fürbild der Dankbarkeit vor Augen gestellet. Hat nicht auch der gefangene Löwe dergleichen an Androclo, einem flüchtigen Knecht, erwiesen, der dem Löwen einen Dorn aus der Tatze gezogen, und das geronnene Geblüt in der Wunde mit sanftem Anrühren der Finger ausgedrucket und gereiniget, da er ihn ganzer drey Jahr in seiner Höhle von seiner Jagd erhalten, und als er einsmal davon gewichen, daß ihn die Römer wieder gefangen, da er denn den wilden Thieren vorgeworfen werden sollen, endlich (weil er, der Löwe, auch hernach eingefangen worden,) selbigen auf öffentlichem Schauplatz in Rom aufs dankbarlichste und freundlichste verschonet, und gleichsam mit dem Leben beschenket? Also wären wir in Wahrheit ärger als Löwen und wilde Thiere, wenn wir, die durch eure Gelehrsamkeit erbauet worden, und an eurem Streit unsre Lust gehabt haben, euch nicht dafür herzlich danketen.

16. Aber von wem soll ich billiger oder seliger anfangen, als von dem allerhöchsten und gütigsten GOtt, welchen die Brachmanen, die Pythagoräer und Academici gleich zu Anfange ihrer Disputation anfleheten, und ihm auch am Ende gebührenden Dank sagten? Daß wir nun also in der Gottseligkeit nicht ärger als die Heyden seyn: so danken wir dem allmächtigen GOtt, als dem allerweisesten Werkmeister dieser Welt, der am Altar des Creuzes mit ausgereckten Händen, wie Moses, für uns wider den Amalek gestritten, und uns aus der Dienstbarkeit des Teufels zur Freyheit gebracht hat. Diesem allergrösten Ueberwinder müsse der Triumph dieser Disputation zu Lob, Ehre und Preis gereichen.

17. Mit was vor Dank und zierlichgesetzten Worten aber soll ich den Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georgen, Herzogen zu Sachsen, Marggrafen zu Meissen, Landgrafen in Thüringen, den gnädigsten und mildesten Schutzherrn dieser hohen Schule, preisen und ausstreichen? Wie auch Dero Durchl. Prinzen und würdigsten Sohn des väterlichen hohen Adels, Herrn Johann, Herzogen zu Sachsen rc. dessen Gedächtniß der Ewigkeit werth ist? Und den

den Magnificum, Hrn. Arnold Wostenfelder, der hochlöbl. Leipziger Universität redlichen Fürsten (oder Rectorem)? Ingleichen zwey andre Durchl. Prinzen, die zwar den Jahren nach Jünglinge, aber an frühzeitiger Klugheit schon alte Greise, und dem Ansehen nach Helden sind, nemlich Herrn Bernim von Stettin, gnädigsten Herzogen von Pommern, der Cassuben und Wenden; wie nicht weniger Herrn Georgen, Prinzen von Anhalt, Grafen von Ascanien, und gütigsten Herrn in Bernburg? deren ansehnlichster und öfterer Beysitz genugsam anzeiget, was vor Begierde sie zum Studiren haben, dadurch allein, um des andern zu geschweigen, sie sich die gröste Liebe und Ehre erwerben; massen, wie Plinius meldet, vorzeiten ein Haufen Könige wegen der Gelehrsamkeit in hohen Ehren gehalten worden, die sich auch, wenn es rühmens gegolten, mehr damit gebreitet, als mit Reichthum; weil sie gemeynet, daß sie dadurch Unsterblichkeit und alles genug erlangen könnten: und nach dem ein Fürst gelehrt gewesen, so hat er auch immer wohl regieret. Ehemals hat der Römische Rath mit vollem Munde des Tacitus, eines Römischen Käysers, Wahl in folgenden Worten gebilliget: Wer regieret besser, als ein gelehrter Fürst? Also mag ich auch mit gnädiger Erlaubniß so grosser Prinzen, in Danksagung ausruffen: O glückseliges Volk in Sachsen, Pommern und Anhalt, über welches so grosse Pflegekinder, ja, Beschützer der freyen Künste das Gebiet haben!

18. Hernach sagen wir billig schuldigsten Dank den hochwürdigen in Christo Vätern und gnädigen Herren, dem Abt zur Pforte, Pegau und Posnen *), welche dieser Disputation mit ihrer hochansehnlichen Gegenwart eine besondere Zierde angethan und ihre Gnade offenbarlich bewiesen.

*) Die Note hat Bosau.

19. Und billig würde man mich des Undanks beschuldigen, wenn ich nicht euer und mein ergebenst Gemüth bezeugte gegen den gestrengen und edlen Käyserlichen Herrn Pflugk, Ritter des goldnen Vliesses, und den auch fürtrefflichen Herrn Lehrer beyder Rechten, Johann Kucheln, des durchlauchtigsten Fürsten hochbetraueten und beredten Geheimen Rath; wie auch den gestrengen und edlen Herrn George von Widebach: denen wir besonders hierinnen hoch verbunden sind, daß, da sie des abwesenden durchlauchtigsten Fürsten Stelle vertreten, sie diesen gelehrten Kampf so weislich geordnet und regieret haben, daß, wenn es sich etwa unter den streitenden Parteyen zu einiger Hitze und Hefftigkeit anlassen wollen, sie es mit ihrem klugen und artigen Rath dergestalt zu mitteln gewußt, daß bald wieder Friede worden. Plato sagt im 4. Gespräch seiner Gesetze, daß die Republik (oder gemeines Wesen) glücklich seyn würde, wenn Leute wie Nestor, der Trojanische Redner, im Regiment stünden. Da aber ermeldte Männer an Mäßigkeit des Lebens, an alter Klugheit, und nachdrücklicher Wohlredenheit, lauter Nestores vorstellen; warum sollte ich nicht unsre Lande und Leute glücklich schätzen, wenn sie ferner durch ihren Rath regieret zu werden das Glücke hätten?

20. Ich würde auch gewiß die Gesetze der Dankbarkeit gänzlich hindansetzen, wenn ich nicht gegen die fremden Gäste und Ankömmlinge mein dienstfreundlich Gemüthe an den Tag legen wollte. Wir statten demnach allen ersinnlichen Dank ab, und halten uns höchlich verbunden gegen die fürtreffliche Herren der löblichen Erfurtischen und Wittenbergischen Universität hochberühmte Doctoren, Magistern und Studenten (scholasticis), wie auch alle andere, weß Standes und Würden sie auch seyn, die für Fremde und Gäste zu achten sind, die aus Liebe zur Gelehrsamkeit und Wahrheit, ohne die Gefahr und Beschwerden des Weges zu scheuen, hieher kommen sind. Gleichwie uns ihre Ankunft über die Massen angenehm gewesen, also danken wir ihnen auch zum schönsten dafür.

21. Endlich statten wir auch dem hochweisen Rath in Leipzig allen gehörigen Dank ab, daß er unsere, ja, seine eigne Gäste so liebreich und ehrlich empfangen und allem Lermen durch so viel gerüstete Mannschaft, die um uns her gestanden, gewehret, und es also gefüget, daß ihr, wehrlose Streiter, getrost kämpffen, und ich gleich-

gleichsam in einem Milonischen Gericht, mit einer Wache umgeben, sicher zu euch habe reden können.

22. Aber eya! es erfordert euer holder Anblick und der glückliche Ausgang dieses Streits billig, daß auch auf die Danksagung Frolocken und Klappen mit den Händen erfolge. Denn wer ist so unfreundlich, der bey so einem gelehrten Kampf und Wettstreit der grösten Gelehrten nicht seine Herzenslust habe, und in Lachen und Fröhlichkeit ausbreche? Wer ist so eisern und hart von wildem Stolz und Hoffart, daß ihm nicht so grosser Disputirer Bescheidenheit zu Herzen gehe, damit sie nach Möglichkeit so an sich gehalten und ihre Bewegungen gezwungen haben? Wer ist auch so mißgünstig auf ein fremdes Glück, daß er nicht Gelehrsamkeit in der Schrift und redlichen Wandel mit fröhlichen Augen bewundre und verehre?

23. Darum auf! auf! ihr Spieler der wohlklingenden Instrumenten! machet diesen so grossen Männern zu Gefallen und zum Glückwunsch ein Freudenstücklein auf. Und wie ihr zu Anfang des Kampffes dem Heiligen Geist zu Ehren lieblich gespielet, also lasset uns auch ein gleiches am Ende zum Lobe GOttes erschallen, und preiset damit den HErrn?

D Von den unterschiedenen historischen Beschreibungen dieser Disputation.

1) Was Lutherus selbst davon geschrieben und erzehlet.

380.

Lutheri seinen resolutionibus super propositionibus Lipsiæ disputatis vorgesetzte Zueignungsschrift an Spalatinum, darinn er ihm den ganzen Handel der Disputation weitläuftig erzehlet, und zeigt, mit was vor einem Widersacher ers zu thun gehabt, worüber eigentlich gestritten worden, und was die Disputation vor einen Ausgang gewonnen.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. A. Tittel.

Dem rechtschaffnen und gelehrten Doctor George Spalatin, des Durchlauchtigsten Fürsten Friedrichs zu Sachsen, Churfürsten des Reichs und desselben Vicarii rc. Secretario und Hofpredigern, seinem rc. Heil.

JESUS.

1.

Mein lieber Spalatin, ihr begehret die Historie der weitberuffenen Disputation, so wir in Leipzig gehalten, zu wissen, auch um dessentwillen, weil ihr gehöret, daß unser Eck und einige seiner Rotte schon längst ganz sicher Sieg schreyen und Triumphlieder singen. Ich freue mich, und weiß ihnen grossen Dank, wenn ihr Sieg so wahrhaftig als ihre Pralerey groß ist. Denn was ist Christen, geschweige Theologen, mehr zu wünschen, als daß die Wahrheit siege, und der Irrthum verhöhnet werde? Aber wenn ist das auch von Anfang der Welt erhöret, daß das ein rechter und beständiger Ruhm sey, der sich selbst preiset und vor der Zeit erhebet? Sind denn nicht alle die Sprüchwörter darauf gemacht: Siegslieder anstimmen vor dem Sieg: Geschrey oder groß Gerücht, ehe das Heil erworben? Ingleichen jenes gemeine Wort. Eigen Lob stinket: Laß dich einen andern loben? Dazu auch Christi Spruch kommt: **So ich meine Ehre suche, so ist meine Ehre nichts;** und der Verfasser der weisen Sprüche Salomons: **Das Erbe, zu dem man anfangs eilet, wird am Ende ungesegnet seyn.** Ingleichen wie die Schrift sagt: **Der Gerechte schuldiget sich anfangs selber, und pralet nicht.** Der Pharisäer aber ist erst sein Selbstlober, und zugleich ein Ankläger aller anderen.

2. Von unserm Ecken aber glaube ich desto eher, daß er sich mit seinen Siegen breit gemacht, weil ich den Menschen und seine Art schon lange kenne, daß er ein rechter leibeigner Sclave der Ruhmsucht sey: und ich auch erfahren habe, daß er im Disputiren immer

immer mehr lästere als disputire, und wie die gelehrten Schreyer die Zeit mit Schimpffen, Pochen und Schmähen der andern verderbe. Darum ist es kein Wunder, wenn er nichts als Ehre suchet. Mir aber, der ich nun schon in die 2. Jahr dergleichen höchst eitele und lügenhafte Siegespraler und tolle Lästerer leide, und dabey schon oft manche mir angedrohete Marter und Abgrund verachtet habe, ist es ein geringes, diesen ihren falschen Ruhm zu vernehmen: über die man sich mehr erbarmen als ärgern muß. Denn wenn ihr Gewissen so rühmen könnte, ist es gewiß, daß sie sich von aussen weder so rühmen noch lästern würden.

3. Daß ich euch aber recht berichte, so will ich den Handel kurz nach der Wahrheit beschreiben, und zwar so, daß ihr sehen sollet, daß dieselbe Disputation eine rechte Verderbung der Zeit, und keine Erforschung der Wahrheit gewesen: und daß ferner Eck und seine Rotte im Ruhme sich anders anstellet, als ihnen ihr Herz saget. Denn so viel am Ecken gewesen, so ist fast gar nichts getroffen, oder wo etwas zum Zweck geschehen und getroffen worden, so ist nur mit den allergemeinsten und längst abgewiesenen Gründen gestritten worden. Denn GOtt weiß! daß das ganze Heer der Schlüsse unsre Wittenberger vor zwey Jahren viel schärfer und ernster angegriffen, und so durchsuchet haben, daß man selbst auch ihre Knochen zählen können, die Eck kaum ein wenig an der Haut gestreifet hat: ausser daß er eine ganze Stunde viel stärker geschryen, als wir in zwey Jahren, und mit erschrecklich hochtrabenden und pralhaften Geberden das Ansehen gehabt hat, als wenn er auch den Erzschreyer selbst überschreyen wollte. Denn mit so stillen und ruhigen Sitten hat die Eckische Bescheidenheit die friedliche und in der Stille und im Geheimniß aufs tiefste und ruhigste verborgen liegende Theologie bisher hervor gesuchet. So wahr mir GOtt gnädig ist, so muß ich bekennen, daß das Geschrey und die Geberdungen, d. i. die Eckische Sittsamkeit, wie er sie nennet, uns übermeistert.

4. Ehe ich aber auf die Sache selbst komme, muß ich voraus sagen und um Verzeihung bitten, wenn ich auch noch einige andre Menschen mit drein ziehe, welche ich gern übergehen wollte, wenn sie sich nicht selbst mit drein gemenget hätten ohne Ursache, und, wie man saget, neutral und ohne Partey geblieben wären. Darum werden sie es nicht mir, sondern sich selber zurechnen, wenn sie auch angegriffen werden, die gleiche Ruhmsucht und schon ein alter Neid getrieben, für Ecken wider uns lose Streiche anzugeben. Ich sage nicht von allen. Denn es sind auf derselben löblichen Universität redliche und rechtschaffene Leute, die über den rechten Wissenschaften halten, aber eben darum der andern Brut gleichsam ein Dorn in Augen und Stachel in der Seite, wie Josua saget. Ja, auch ein hochweiser Rath und die klugen Bürger halten es sogar mit dieser boshaften Art nicht, daß sie vielmehr dergleichen verkehrtes und der Gelehrsamkeit abholdes Geschlecht zum ärgsten verabscheuen.

5. Vornehmlich aber ist der Durchlauchtigste Fürst, Herzog George, höchlich zu loben, der aus recht fürtrefflicher Gnade und Milde nichts unterlassen hat, was zu einem recht guten Nutzen und Ausgang dieser Disputation hätte gereichen können, wenn es so damit gangen wäre, daß man die lautere Wahrheit und nicht eitele Ehre gesucht hätte: denn er hat nicht allein den Handel mit seiner hohen Gegenwart zu zieren sich gnädigst gefallen lassen, sondern auch dabey fleißig versehen und erinnert, daß man alles bescheidentlich und mit Fleiß, zu Erforschung der

der Wahrheit handeln möchte. Also muß ich bekennen, daß ich der lieben Universität alle Ehre und Dienste schuldig bin; nur sage ich, daß einiger ihr Neid (wie an menschlichen Dingen immer etwas unvollkommen ist,) mir nicht gefallen habe.

6. Also ist nun diß entweder das Trauerspiel oder Lustspiel dieser Disputation (die man eher eine Stachelrede nennen möchte). Erst hat man den Vergleich gebrochen, der zwischen Ecken und uns getroffen worden, daß frey disputiret würde, und daß, wenn es die Notarien aufgeschrieben, solches dem öffentlichen Urtheil der ganzen Welt übergeben würde: wie in den beyderseitig ausgegebenen Briefen klar befindlich. Denn Eck hat lieber ohne Notarien nur frey und lauterlich es aufs Geschrey wollen ankommen lassen: welches auch seine Rottengesellen zufrieden gewesen.

7. Da sie aber das nicht erhalten können, haben sie den Vergleich in andre Wege zu zernichten getrachtet, nemlich daß, was die Notarien aufgeschrieben, nicht ausgegeben würde, ehe denn gewisse Richter, die man namentlich und zusammen erwählen sollte, solches gesehen drüber geurtheilet. Und hat man dabey das Fündlein gebraucht, dadurch ihr gebrochner Vergleich bey den Einfältigen schön bemäntelt werden möchte, nemlich: Man müßte doch einige Richter haben. Damit wenn wir nicht drein willigten, sie uns gleich bey dem Volk verhaßt machen könnten, und schryen: man wolle keine Richter leiden.

8. Also hat die allergründlichste Wahrheit Eckens und seiner Rotte das Licht und gemeine Urtheil gescheuet, als die sich gar zu wohl bewußt ist, als ob es mit der Welt oder eines jeden ehrlichen Mannes Urtheil zu wenig wäre, dadurch doch sonst so vieles angenommen worden, was vormals die alten heiligen Väter geredet, geschrieben und gestritten haben. Sie haben es vielleicht darum gethan, daß sie gedacht, sie wollten diejenigen zum Richter haben, die sie auf der Universität sich geneigt, mir aber abhold wußten; oder, wie ich eher denke, weil mein Eck, der sich schon bewußt war, daß er die Schrift nicht verstünde, hierdurch sein Gewissen verstecken wollte. Denn ob er wol in der zierlichen Gelehrsamkeit und Schulmeynungen wohl und vielfältig erfahren ist: so habe ich doch befunden, daß er in der Schrift gar ein schlechter Disputator ist. Welches er mir nach seiner Bescheidenheit vergeben wird, weil es die Wahrheit ist, und ich es zu seiner Zeit beweisen will, wenn das nicht genug ist, was er selbst oft zum gar deutlichen Zeugniß seiner Unwissenheit hingeschmieret hat. Nicht als ob ich mir allein die Wissenschaft der heiligen Schrift anmasse (wie er zu lästern pfleget, wenn er sonst weiter nirgend hin weiß), sondern weil ich gläube, daß ich doch in der heiligen Schrift so geübt und bewandert bin, daß ich von eines Schultheologi Wissenschaft, der kaum in die Bibel geguckt hat, mir kühnlich zu urtheilen getraue.

9. Die andre Rüstung ist diese gewesen: Carlstad, der nicht mehr der unsre ist, hatte Bücher mit sich gebracht: weil das die allerredlichste und sicherste Art zu disputiren ist, daß man gleich aus den Büchern die Stellen zeiget, und die Sprüche entweder beweiset oder widerleget. Das hat unser Eck wieder durchaus nicht annehmen wollen. Denn es schiene, daß er sich auf eines Ausschmierers Witz und Mühe verlassen, der ein Haufen Zeugnisse der Väter gesammlet und aus Liebe zu den Seinigen manches daran geflicket; da denn freylich zu fürchten war, daß, wie er schon sonst bisweilen überführet worden, also immer überführet werden möchte, er habe der Väter Sprüche übel angezogen.

zogen. Denn da er immer nicht auf das vorhergehende oder folgende dabey gesehen (weil er, wie gesagt, die Wahrheit nicht suchte), hat er manche Stellen so herzu geraft, daß sie sich oft reimten wie die Faust aufs Auge, und es ihm eine Lust zu seyn schiene, den Zuhörern etwas zu lachen zu geben.

10. Man hat also Ecken zu Gefallen beschlossen: man sollte die Bücher weglassen, und bloß aus dem Kopffe und mit Kraft der Zungen frey fechten. Welches also dasjenige ist, was einige redliche Leute gesagt haben: man hätte nicht wegen der Wahrheit, sondern wegen des Lobes des Gedächtnisses und der Zunge streiten wollen. Es hat aber dieser Adam doch wieder hierbey ein schön Feigenblat vorgebracht, so ein jeder Schöps leicht erachten kann, nemlich: es sey etwas kindisches und lächerliches, daß ein Theologus aus den Büchern oder vom Zeddel disputiren wolle. Und ist zu verwundern, wie ein lieblich Zugemurmele oder Beyfall das Volk dadurch von sich gegeben, welches von solchen Dingen urtheilet, wie von der Schulknaben Uebungen: als ob nicht auch Augustinus wider die Manichäer und Donatisten aus aufgeschlagnen Büchern gestritten. Aber er suchte die Wahrheit und nicht eitle Ehre.

11. Zu geschweigen, daß man Ecken allezeit das letzte Wort lassen müssen, es sey gleich daß er Antwort gabe, oder Einwürfe machte, daß also die Gründe unerörtert blieben, und es das Ansehen hätte, als ob der Sieg sein wäre. Hernach, wenn zu Ausmachung eines Streits ein Tag beniemt worden, hat er frey gehabt, sich nicht daran zu binden, wir haben uns aber genau daran halten und binden müssen.

12. Kurz: Wir, die wir wider Irrthum und Ketzerey zu streiten kamen, haben mit dem Neid und eitler Ehre zu fechten gehabt. Denn mich belangende, den er in so viel Predigten herumgezogen und in der Leute Mäuler gebracht, weil es seine Schuppen begehret: so übergehe ich das alles, als der ich nichts mehr gewünschet, als meines Namens Vergessenheit. Es hat ihnen aber doch auch diß nicht geholfen. Denn sie müssen selbst mit Gewalt bekennen, daß D. Bodensteins Sätze gesund wieder heimkommen, und keine Sylbe dran verletzt oder widerleget worden: die doch Eck ganz roh hinterzuschlucken meynte.

13. Ja, der treffliche Schullehrerpatron hat aus Vorsicht, daß er nicht überwunden schiene, unter dem Disputiren sich oft als ein Proteus verwandelt, und das, was er anfangs heftig widerstritten, am Ende alles zugegeben, ja behauptet, und hat hernach zuerst gerühmet, er habe Carlstaden zu seiner Meynung gebracht; ja, hat dürfen vorgeben, die Schullehrer hätten allezeit die Meynung gehabt und gelehret. Und da er gemerket, daß das zu frech geredet sey, als daß es einer vertragen könne, der die Schullehrer gelesen, hat er es also gemildert, daß er Scotum mit seinen Scotisten und Capriolum mit seinen Thomisten beständig verleugnet, und dagegen Altisiod. Bonavent. und weiß nicht was sonst vor Autores angezogen hat. Ich glaube aber, daß das seinen Leuten schrecklich bange gemacht, ob sie sich wol erbärmlich gezieret, als ob sie lachten, da sie sahen, daß ihr Heerführer, der erst so hitzig darauf losstürmte, endlich einen Ueberläufer abgab und sein Lager verliesse; wenn sie es anders gesehen und gemerket haben. Denn das ist Carlstaden genug gewesen, daß Eck in einer Stunde drey berühmte Secten der Schullehrer verleugnet; welche er aber nothwendig verleugnen, oder als ein Pelagianer nach Ingolstadt heimziehen mußte. Denn es ist gewiß, daß die neuern (wie sie sie nennen,) mit den Scoti-

sten und Thomisten hierinnen (nemlich von dem freyen Willen und der Gnade,) eins seyn, ausser dem Gregorium Ariminensem, den alle verwerfen, welcher sie auch mit Recht und nachdrücklich überweiset, daß sie ärger als Pelagianer seyn. Denn der allein ist unter den Schullehrern, wider alle neuere Schullehrer, gut Augustinisch und Paulinisch gesinnet.

14. Denn die Pelagianer haben zwar gesaget, daß ohne die Gnade ein gut Werk geschehen könne, doch aber haben sie das nicht gelehret, daß man ohne Gnade den Himmel erlangen könnte. Das sagen auch die Schullehrer, indem sie vorgeben: man könne wol ohne die Gnade ein gut Werk thun, aber kein verdienstlich Werk. Hernach thun sie doch mehr, als die Pelagianer, hinzu: der Mensch habe das natürliche Eingeben oder Gebot der gesunden Vernunft, darnach sich der Wille natürlicher Weise richten könne; da doch die Pelagianer gesagt haben: es helfe das Gesetz GOttes dem Menschen noch.

15. Man darf aber nicht denken, daß solche Verwandelung bey Ecken etwas neues sey: er ist dazu bereit und fertig. Denn einen Tag ist er also Gregorio und Carlstaden beygefallen: einen andern Tag hat er, da er gegen mich disputirt, eben den Gregorium in eben der Materie verleugnet, wegen eines Hußitischen Artikels, der im Costnitzerconcilio verdammt worden. Also ist er ein rechter wunderlicher, und deßgleichen man wenig findet, Disputator Eck, bey dem nichts unrechts oder gefährliches ist, daß er, da er für die Schullehrer streitet, des Gregorii Ariminensis Meynung mit Carlstaden wider alle Schullehrer annimmt, und wiederum, für eben die Schullehrer, in eben der Sache, ihn wieder verwirft. Da habt ihr den Sieg, dessen sich Eck rühmet, und seiner Rotte dazu, daß sie nemlich fast alle Schullehrer, die sie vertheidigen wollten, verleugnen, und auf der Kirchenlehrer Seite treten.

16. Wir haben aber auch gewußt, daß zu Wittenberg die Schullehrer, wenn sie mit ihrer Finsterniß, d. i. nach Ecken, dem Licht der Natur, dem Aristoteles, verleugnet würden, wol könnten mit den Kirchenlehrern einig werden. Aber diese Art zu verleugnen und die Erzverleugnung wieder zu vereinigen, so wir in Wittenberg nicht gewußt, haben wir in Leipzig gelernet, welche wir hiemit euch und allen, die sich darnach sehnen, gerne mittheilen. Nemlich also:

17. Daß man zuerst im Anfange einer Disputation eines andern Sätze heftig anfechte, und in öffentlichen Zeddeln ausschreye, man wolle wider die neue Lehre für die Wahrheit des Glaubens und Ehre der Heil. Kirchen stehen, daß man dächte, daß was sonderliches herauskommen würde. Hernach aber sich in der Sache allmählig und listig ändere, nachgebe, und daß man nicht merke, einerley vest lehre, und sich doch rühme, daß man gewonnen habe. Hernach muß man getrost glauben, daß alle, die gegenwärtig sind, kein Gedächtniß oder gemeine Vernunft haben, daß man frey sagen könne, man habe von Anfange die Meynung gehabt, und sey keine neue, sondern eine alte Lehre; ohne indeß zu fragen, wo das ganze Heer der Lehrer bleibe, das man anfangs verfechten wollen. Und so ist es mit der Carlstadischen und Eckischen Disputation ergangen.

18. Hernach hat er sich mit mir über des Pabsts oberste Macht, übers Fegfeuer, Ablaß, Busse, Gewalt eines jeden Priesters von Sünden loszuzählen, eingelassen. Darinnen man zu seiner Zeit sehen wird, was wir gethan haben. Denn ich kann von mir so viel nicht sagen, daß ich mich nicht selbst ausposaune. Unterdessen sage ich nur dieses, daß

daß ich fast selbst nicht weiß, wie weit wir vom Fegfeuer und der Busse voneinander gewesen. Denn, daß die Busse von der Liebe der Gerechtigkeit anfange, hat er zwar für löblich, aber nicht für nothwendig achten wollen. Welches ich doch noch für nothwendig halte, weil vor der Gnade (die die Liebe ist,) kein gut Werk geschehen kann: wie er selbst zugegeben. Die Ursache dieser Uneinigkeit scheinet diese zu seyn, daß er mit vielen Zeugnissen erstreiten wollen, die Busse fange auch von einer knechtischen Furcht an, entweder weil er nicht gewußt, oder sich gestellet als wüßte er nicht, daß die knechtische Furcht in diesem Leben nicht ganz aufhöre. Darum die eingegossene Gnade, so die Busse anhebt, die knechtische Furcht rege macht, und zugleich kindliche Furcht wirket; indem die Werke GOttes erstaunlich sind, daß wenn er lebendig machen will, er tödtet ꝛc. Ob aber die Seelen der Seligkeit gewiß seyn und die Gnade in ihnen gemehret werden möchte, habe ich gesagt, wüßte ich nicht, nach meiner Disputation in der Auflösung (oder Erörterung). Und er hat das Gegentheil, noch nicht erwiesen. Also schwebt meine Meynung noch dahin.

19. **Vom Ablaß** sind wir fast eins, darüber auch bald ein Lachen entstanden. Denn er hat auch öffentlich vor dem Pöbel geprediget: er sey zwar nicht zu verachten, aber doch darauf nicht zu bauen; auf welche Art ihn nur die Ablaßkrämer hätten predigen sollen, so wüßte vielleicht niemand Lutheri Namen, und wäre er (der Ablaß) von sich selbst gefallen und die Commissarien verhungert, wenn das Volk wüßte, daß man nicht darauf bauen könnte. Also ist das, was das Hauptwerk der Disputation und eine kitzliche Sache hätte werden sollen, leicht hingelegt worden, daß es ohne alle Mühe abgangen. Ja, es ist der Ablaß nie elender und schlechter gefahren.

20. Darum ist meine Deutsche Predigt vom Ablaß, mit dem, was ich davon in der Erörterung und wider den Sylvester geschrieben, ganz unangetastet blieben, ob er sie wol nach seiner Art, oder auf seiner Rotte Geheiß, tadeln müssen, und vorgegeben: daß ich die Leute mit meinen Worten betröge; und hat der scharfsinnige Theologus nicht verstanden, daß sowol das neue Leben als das Creuz, welches ich gesaget, daß es von GOtt an einem Sünder erfordert werde, alles Uebel in der Welt, auch den Tod, in sich begreife. Und ist das kein Wunder, weil er nicht die Schrift und ihre verblümte Redarten, sondern nur das Licht der Natur, Aristotelem, und die mit eben dem Licht erleuchtete Lehrer gelesen, und doch als ein allerstolzester Moab, der sich mehr vermisset, als sein Vermögen ist, alles, was ich jemals gesagt, zu lästern und zu schmähen sich unterstehen darf.

21. Darum wundere ich mich, was nun dieselben Brüder sagen und thun werden, die mich immer bey Fürsten und allenthalben als einen Ketzer, und ich weiß nicht mit was vor Beschuldigungen allein wegen des Ablasses lästern, und ganze grosse Zeddel, der Disputation gänzlich zuwider, die sie, wie man sagt, theuer bezahlet und durch andre machen lassen, unter die Leute gebracht, und Christi Volk mit ihren unverschämten Betrügereyen sowol an der Seele verführet, als am Leibe beraubt und ausgezogen, da sie sehen, daß diese Sache, die sie dachten, sie würden angehen und ärger brennen als die Hölle, in dieser Disputation so schläfrig und kaltsinnig hingestrichen. Ich habe genug daran, daß die Hauptsache in dem glücklichen Leipzig ihren Fall bekommen, und daß der Ablaß und seine Schreyer, nach aller Leute Urtheil, ein Spott und Gelächter worden.

22. Ueber die oberste Gewalt der Römi-

mischen Kirche ist heftiger gestritten worden. Ich habe die oberste Ehre nicht geleugnet, nur habe die oberste Gewalt nicht eingeräumet, zum wenigsten nicht nach göttlichem Recht; da ich sonst nicht zuwider seyn, sondern sie vielmehr vertheidigen und vertreten wollte, wenn er sie durch die That (oder Besitz) und aus Menschen Recht haben will. Denn ich suche nichts weniger, als daß jemand in der geringsten Sache von dem höchsten Stuhl St. Petri und Pauli weichen, oder ihm den gehörigen Gehorsam weigern solle: und daß man mich nicht zwinge zu sagen, daß so viel sel. und heil. Väter, die im Orient, und also nicht unter dem Röm. Stuhl gelebet, wider das göttliche Recht gehandelt hätten. Er aber, der beydes aus göttlichem Recht hat beweisen wollen, und dazu viel Sprüche der Väter zusammen geklaubet, hat endlich sehen müssen, daß solche dunkel und zweydeutig, und bisweilen der einen Meynung beyzufallen schienen, ob sie wol für mich viel kräftiger und deutlicher wären, zumal wenn sie den rechten Vorsatz haben, das Evangelium zu erklären.

23. Die Stelle aus Matth. 16: **Du bist Petrus** rc. und die andre Johannis: **Weide meine Schafe** rc. **Folge mir nach**, ingleichen Luc. 22: **Stärke deine Brüder** rc. und einige andere Dinge, die weniger, als diese, zur Sache thun, haben nicht gehen wollen: darum er zum Constnitzerconcilio seine Zuflucht genommen, in dem vesten Vertrauen, daß daselbst das Widerspiel geschlossen und meine Meynung unter Hussens und Wicklefens Artikeln verdammt wäre. Hier bestund er darauf aus aller Macht, und dachte mich dadurch recht verhaßt zu machen, weil er seiner Rotte nicht besser heucheln können. Denn da ihm das göttliche Recht gefehlet, ist er nach dem menschlichen Recht gelaufen, und hat dadurch das göttliche Recht behaupten wollen. Und doch hat man auch darüber nicht lachen sollen, was ein so grosser Theologus unternähme.

24. Dagegen ich aber ihm auf sein einiges zwey andere ältere und berühmtere Concilia, nemlich das Nicänische und Africanische, entgegen gesetzet, und ferner angeführet habe, daß auch er und seine boshafte Rotte (der er damals zu gefallen gehandelt,) das Costnitzerconcilium nicht recht verstanden. Denn das Nicänische Concilium hat beschlossen, daß der Röm. Bischof sollte für die zur Stadt gehörigen Kirchen sorgen, wie der Alexandrinische für die Egyptischen: und daß die Bischöffe nicht, wie jetzt, durch die aus der Stadt (Rom) gelöseten Bischofsmäntel, sondern von den benachbarten Bischöffen ordinirt werden sollten. Da sagte der schlüpfrige Aal (Schlange), die Röm. Päbste hätten das nur geschehen lassen; dazu er, nach seiner Gewohnheit, aus seinem eignen Kopf Glossen gedichtet, als wenn sowol die Röm. Päbste als das Nicänische Concilium nicht ganz gottlos gehandelt hätten, wenn sie etwas gesetzet oder zugelassen hätten, das wider das göttliche Recht wäre. Denn wenn es ein göttlich Recht ist, daß der Röm. Pabst alles in allen Kirchen vermöge, so kann er nicht das Widerspiel auch nur eine Stunde lang geschehen lassen: eben so wenig stehet es bey einem Concilio, das Widerspiel zu ordnen, oder nur mit dem Röm. Pabst als einem Untergebnen zu schalten, oder etwas anders zu verfügen, so wenig als es lehren oder zulassen kann, daß man frey huren oder ehebrechen dürfe. Also ist es geschehen, daß der armselige Beschützer und Patron der Röm. Gewalt sie nicht schützen können, wo er nicht sowol das allerheiligste Nicänische Concilium als die Päbste selbst lästerte, als ob sie das göttliche Recht gebrochen. Was ist Ketzerey und Gotteslästerung, wenn diese Eckische Bescheidenheit nicht Ketzerey

tzerey und Gotteslästerung ist? aber so muß der reden, welcher redet, daß er Menschen gefalle.

25. Und da das Africanische Concilium, wie Dist. 99. befindlich c. Primæ &c. verboten, daß der Röm. Pabst nicht allgemeiner Bischof heissen möchte, indem es also spricht: Ein allgemeiner Bischof aber soll auch der Römische nicht genennt werden; so hat er sich zwar hier der Lästerung enthalten, und nicht gesagt, daß wider das göttliche Recht ein anders zugelassen oder geordnet worden. Er hat aber doch eine Glosse, die sich für den grossen Theologum schicket, hinzugefüget, die ich nicht anführen wollte, wenn ich nicht wüßte, daß sie dem ehrsüchtigen Disputator treffliche Ehre bringen und ihm gefallen werde. Denn er hat vorgegeben: wenn gleich der Röm. Bischof nicht allgemeiner Bischof zu nennen wäre, so müsse er doch Bischof der allgemeinen Kirche heissen. Haltet, lieber Freund, mit dem Lachen ein: lasset lieber seine Rotte lachen! denn für sie schickt sich das Lachen am besten bey einer so schönen Glosse. Ich rühme mich, daß ich mit so viel Kosten wenigstens nicht umsonst in Leipzig gewesen, und doch so viel gelernet: Er ist wol kein allgemeiner, aber doch der allgemeinen Kirche Bischof. Er ist vielleicht auch nicht der Mäynzische, aber doch der Mäynzischen Kirche Bischof.

26. Das hat er auf meine zwey Concilia geantwortet. Und hat das Nicänische durch das Wort: Zugelassen; das Africanische aber durch den Namen Kirche, aufgelöset. So leicht können unsre treffliche Magistri grosse Fragen auflösen, und auch das Ansehen der Concilien aufheben, damit sie doch sonst andre so leicht zu Ketzern zu machen pflegen.

27. Nun sehet, ob ich ihm besser oder schlimmer auf sein einiges geantwortet habe. Es ist gewiß, daß alle zu Costnitz verdammten Artikel nicht ketzerisch sind, wie Eck frech und in den Tag hinein schrye. Welches ich klar erweise 1) aus des Concilii selbsteignen Worten, die also lauten: Einige unter ihnen sind offenbarlich ketzerisch, einige irrig, einige gotteslästerlich, andre verwegen und aufrührisch, andere gottseligen Ohren ärgerlich. So viel alda. Ist es nicht klar, daß das deren Worte sind, die wir Erforscher (oder Richter) der ketzerischen Bosheit nennen, welche, wie bekannt, in selbigem Concilio die Oberhand gehabt haben? Denn die führen fast kein ander Wort als dieses: Der Satz ist ketzerisch, dieser ärgerlich, jener aufrührisch, jener anstößig; oder der H. Geist muß, weil er sogar reichlich zugegen gewesen, da sie gespielet oder geschlummert, gewacht haben, daß sie auch unwissend mit eigner Stimme haben bezeugen müssen, daß sie einige verdammt, die weder ketzerisch noch irrig, und also Catholisch, Christlich und wahrhaft gewesen. Denn wenn sie ohne Unterscheid gesagt hätten: Alle (Artikel) wären sowol ketzerisch als irrig, zugleich verwegen und ärgerlich: so würde die Wahrheit weiter nicht Statt oder Ausflucht haben. Nun aber scheiden sie selbst die ketzerische von den irrigen, und die verwegnen und aufrührischen von beyden.

28. So will ich nun sagen: Was liegt daran, ob ich verwegen und anstößig rede, wenn ich nur wahrhaftig und Catholisch rede? Ich brauche dein eigen Schwerdt wider dich: Du nennest einige ketzerisch, als die wider den Glauben verstossen; andre irrig, die etwa wider das Leben und Satzungen der Menschen verstossen. Im übrigen frohlocken wir, daß sie weder den Glauben noch die Sitten und gute Ordnungen rühren, ob sie wol etwa zarten Oehrgen, die die Wahrheit nicht leiden können, allzubeißig und verdrüßlich scheinen. Genug, daß sie gläubig und recht sind. Es ist immer so gangen, daß die Wahr-

Wahrheit frech, beißig, aufrührisch und ärgerlich gewesen. Also glaube ich, daß diß einer mit von den ärgerlichen sey, daß der Röm. Pabst nicht nach göttlichem Recht über alle Herr an Gewalt sey. Denn was ärgert heftiger? Was kann heutiges Tages und von alten Zeiten her frechers gesagt werden? So ist auch der in den Ohren der Thomisten ärgerlich, der Gregorii Ariminensis, ja Pauli und Augustini, wie ich oben gesaget, gewesen: nemlich, daß eine jede That des Menschen entweder gut oder böse sey.

29. Ich habe zwar mir dieses einzuräumen begehret, daß man nicht sagen möchte, daß alle Artikel vom Concilio verdammt wären, sondern daß von einem Thomisten einige höchstchristliche mit untermenget worden, wie z. E. obiger: Ein jedes Werk des Menschen ist entweder gut oder böse: wie ein jeder Baum entweder gut oder böse ist, nach dem Evangelio. Er hat aber nicht gewollt. Aber was frage ich darnach, daß die Thomisten die Wahrheit ärgert? Genug, daß er weder ketzerisch noch irrig ist, oder wenn er ketzerisch und verdammt ist; wo will denn Eck hin, der wider das löbliche Costnitzerconcilium für eben dasselbe löbliche Concilium disputirt und Carlstaden eingeräumt hat: er sey wahrhaftig und Catholisch, und die Schullehrer hätten auch eben die Meynung gehabt; wie ich oben gesaget.

30. O eine schreckliche That! die für einen heiligen Kirchenpatron unerleidlich ist: daß der Böhmen und Ketzer (ich donnere mit seinen eignen Worten,) Patron mit dem Concilio wider das Concilium hält, und da ihn seine Lehrer für Christlich achten, zum Ketzer wird. Aber wie gesagt, die Eckische Bescheidenheit hat es frey, daß sie mit sich selbst uneinig werden und sich in einer Sache selbst widersprechen mag; wie er auch bezeuget, daß er in Wien gethan, und vielleicht auch in Bononien.

31. Ist demnach offenbar, daß das Costnitzerconcilium nicht wider mich streite, und daß ich daraus nicht ketzerisch noch irrig, sondern vielmehr Catholisch und wahrhaftig bewiesen werde: daß also das Nicänische, Africanische und Costnitzerconcilium einig seyn. Daß aber das Eck und seine Rotte, hernach auch die Erforscher der ketzerischen Bosheit nicht sehen, scheinet diß die Ursache zu seyn, weil die alle fertiger sind mit Ketzerey um sich zu werfen, als solchen grossen Meistern der Völker gebühret, darum sie in solcher Blindheit die heilige Schrift und die Väter lesen, wie auch alles andre: d. i. betrachten nicht, wie wohl und fleißig, sondern zu was vor einem Haß und Beschmitzung der andern sie lesen mögen. Darum was sie hören, das nicht mit ihrer Meynung stimmet, muß gleich ketzerisch heissen, und geben dadurch ihre Unachtsamkeit im Lesen und Verwegenheit im Urtheilen zu ihrem Spott und Hohn an den Tag.

32. Hernach, wenn diese Vereinigung der Concilien nicht beliebig ist, und man mir stets das einige Costnitzer wider zwey andre vorrücket: so wird mir nicht schwer werden, zu zeigen, welches Concilii Ansehen vor dem andern gültiger sey. Denn da ein Concilium irren kann, so mag eher das Costnitzer, als das Nicänische und Africanische geirret haben, weil diese viel besser, als jenes, von statten gangen und gehandelt haben, und dahero auch vor andern Concilien den heil. Evangelien verglichen worden, sonderlich das Nicänische: zu welcher Ehre das Costnitzer noch nicht kommen ist. Und hierinnen will ich es dem neuesten Römischen Concilio nachthun, darinnen das Basileische verdammt worden, und das Costnitzer auch ziemlich Anstoß gelitten; indem es gelehret, der Pabst

sey

sey über das Concilium, dessen Widerspiel in dem Costnitzer ist behauptet worden. Und also verwerfen die Concilia einander, und machen uns ganz sicher und frey, daß wir beyden widersprechen können. Denn was mit sich selbst uneins ist, mit wem will es einig seyn? Und das soll, wills GOtt! weiter ausgeführet werden, wenn Eck ans Licht hervortrit.

33. Da aber nun, wie schon gesaget, die Zeit in dieser Disputation mehr verdorben, als die Wahrheit erforscht worden: so will ich meiner Sätze Erörterungen ans Licht stellen, in der Zuversicht, daß solches mehr erbauen werde in der Erkenntniß, als wenn noch 7. mal so disputiret würde. Darum wenn jemanden dünket, daß ich irre, der widerlege den Irrthum, wenn er ein Feind ist: oder belehre mich eines bessern, wenn er mein Freund ist.

34. So habt ihr, mein lieber Spalatin, fast die ganze Historie. Denn wenn ich eine und andre Dinge verschweige, so thue ich es der lieben Leipziger Universität zu Ehren, daß ich nicht des Königs von Edom Gebeine ganz zu Asche verbrennte. Wiewol, wenn ich nicht wüßte, daß solches meine Sünden verdient hätten, mich es fast ärgern sollte, daß ich mit solchen lumpenhaften kahlen Dingen vom Ablaß, oberster Gewalt, und Privilegien (Vorrechten) und andern zur Seligkeit unnöthigen Dingen mich herum ziehen muß, und dadurch von andern der Welt nutzbarern Studien abgehalten werde. Denn wie der durchlauchtigste Fürst, Herzog George, gesagt hat, da er uns beyden gar klüglich eins versetzte: so ist und bleibt der Römische Pabst der oberste Pabst, er habe es gleich durch göttlich oder menschlich Recht. Das hat er gar recht gesagt, und mit dieser fürtrefflichen Bescheidenheit unser unnütz Gezänk hierüber getadelt.

35. Ich weiß aber gewiß, wenn mein Eck und seine Rotte das lesen wird, werden sie gleich schreyen: ich hätte den Bund nicht gehalten, noch dem Vergleich nachgelebet, da ausgemacht worden, daß man die Disputation nicht solle ausgeben, ehe die Richter ihr Urtheil davon gefället. Antwort: Als wenn sie jemals einen Vergleich mit uns gehalten hätten. Jedoch sage ich noch ferner, daß diejenige Disputation, die die Notarien aufgeschrieben, durch uns nicht auskommen sollte. Die andern Exemplarien aber, wie einem jeden frey gelassen worden, dergleichen für sich zu sammlen (oder nachzuschreiben); wer will die wehren, daß sie nicht heraus kommen? Aber laß seyn, daß auch die nicht gedruckt werden. Mein Exemplar des Notarii soll gewiß nicht herauskommen, daß der Vergleich richtig gehalten werde. Daß ich aber sonst an niemanden schreiben sollte, habe ich nie versprochen, ja, öffentlich betheuert, da sie unsre Freyheit durch so ungerechte Puncte herumhudelten, sollten sie nicht denken, daß ich schweigen würde: darum will ich nicht schweigen.

36. Gesetzt aber, daß ich es versprochen hätte; so frage ich: Wer hat den Vergleich erst gebrochen? Nicht wahr, Eck, welcher, wie ich höre, mit hochtrabenden und ungerechten Schreiben auch seinen durchlauchtigsten Fürsten und unsern Schutzherrn (den er seiner dummen Rotte gleich achtet,) wider mich zu verführen oder bereden getrachtet hat, weil er das ärgste, so ihm immer möglich, auf mich gelogen: Zum Exempel, als wenn ich aller heiligen Väter Sprüche auf einmal verleugnet: mir allein den Verstand der Schrift angemasset: die Concilia verleugnet, und die Ketzer vertheidiget hätte. Denn mit solchen Lügen hat derselbe liebe heilige Mensch und Theologus einem sol-

solchen geheiligten und höchstwürdigen Haupt zugesetzt, und hat mich bey dem frommen Fürsten so schön einhauen wollen. Was, meynet ihr, mag er andern schreiben und melden (ohne dabey den Vergleich zu brechen), der an unsern Schutzherrn (Patronum) dergleichen schreibet? oder was will er bey meinen Mißgünstigen meines Standes sagen, der keine Scham hat, vor einem so grossen, so klugen, und hocherleuchteten Fürsten so zu lügen?

37. Ich höre auch, er habe endlich einige Auslegungen über etliche Artikel, die er mir durch einige unruhige und nach seinem Unglück ringende Brüderlein aufhefften lassen, gefertiget, und habe mich wiederum bey den Grossen, aus wunderbarer Liebe, als einen Manichäer, Hußiten, Wicklefisten, und ich weiß nicht was vor einen vielfältigen Ketzer beschrieben. So pflegt die Eckische Bescheidenheit Vergleiche zu halten! Aber solche seine Wuth kann ich leicht verachten, der ich des Menschen seinen ganzen Kram weiß. Und wenn seine Geburten mir in die Hände kommen werden, so hoffe ich, ich werde meinen Eck gehörig und herrlich empfangen können, ob er etwa einmal verstehen möchte, was das heisse, viel geloben und nichts halten, und doch von andern begehren, daß sie halten; und doch damit nichts anders suchen, als daß man schaden und die Wahrheit unterdrücken wolle.

38. Indessen ist mir genug, daß die Gewissensmarterin, die Theologasterey, der ich alle meine Gewissensangst zu danken habe, in dieser Disputation gefallen. Denn vorhin hatte ich gelernet: ein anders wäre das Verdienst der Billigkeit (congrui), ein anders das Verdienst der Würdigkeit (condigni): der Mensch könne thun, so viel ihm möglich, die Gnade zu erwerben: er könne den Riegel wegthun; er könne auch der Gnade den Riegel nicht vorschieben: er könne die Gebote GOttes erfüllen, der Sache selbst nach, obwol nicht nach des Gebieters Absicht: der freye Wille habe Macht über beydes, so sich widerspreche: der Wille könne bloß aus natürlicher Kraft GOtt über alles lieben: man könne aus natürlichem Vermögen Liebe, Freundschaft ꝛc. haben, und dergleichen ungeheure Meynungen; welche fast für die ersten Gründe der Schultheologie gehalten werden, und aller Ohren und Bücher angefüllet haben. Nun aber sind doch alle diese Irrthümer unter dem Eckischen Geleit und Siegesfähnlein ziemlich tapffer niedergestürzt, fast ohne allen Kampf, bey dem blossen Anblick der 2. Sätze, deren der erste Augustini ist: Der freye Wille vermag ohne die Gnade nichts als sündigen: der andre des Ambrosii, also: Der freye Wille ohne Gnade je mehr er in einem Werk eilet oder sich hurtig erweiset, je mehr und geschwinder kommt er zum Unrecht und zur Sünde.

39. Eben dergleichen Sieg und Beute haben sie auch fast von dem Ablaß in diesem Streit erhalten, den ich auch auf eben so eine linde Art und Meynung (wie sie glauben,) als nützlich zugelassen habe, nemlich nützlich bloß für die Faulen und Schnarchenden. Habe es aber sonst für eine Tollheit gehalten, wenn ihn jemand einem Christlichen Menschen gut und nützlich nennen wollte. Das sey mir, sage ich, indessen genug in dieser Disputation erhalten zu haben. Welches ich darum erzehlet habe, daß ich der ruhmsüchtigen Pralerey der Eckischen Ketzerey noch ein wenig auf die Beine helfen wollte; das übrige wird etwa, wenn sich einer an dieses machet, der HErr auch ans Licht kommen lassen.

40. Ich glaube, ihr habt Eckens Entschuldigung wider unsern Philippum gesehen, die

die sich zu der Eckischen Art sehr wohl schicket, darinnen er einem in der Schrift und andern Wissenschaften zehnmal gelehrteren, und auch der unwerthen kahlen Eckischen Theologie sattsam kundigen Mann als ein groß Laster vorwirft, daß er die Grammaticam lehre. So einen guten und hohen Verstand haben die trefflichen Magistri nostri, daß sie die Gelehrsamkeit nach ihren eiteln Titeln und Würden messen. Er hat mir ihn auch anzuschwärzen oder verhaßt zu machen getrachtet, indem er mir einen scharffsinnigen Kopf, und wer weiß wie grosse Gelehrsamkeit zuschreibet. Denn das müßt ihr auch wissen, daß ich auch ein Bisgen Ruhm aus solcher Disputation weggetragen: denn der Eck legt mir Gelehrsamkeit bey: die Leipziger deßgleichen, so gar daß, (wie ich gehöret,) wenn sie Ecken nicht Hülfsvölker zugeschicket hätten, sie selbst gestehen müßten, daß Eck von mir aus dem Felde geschlagen seyn würde. Und also scheinet nun der Sieg von Ecken hinweg zu den Leipzigern zu reisen. Wiederum sagt man: der Großsprecher habe zwar die Leipziger für gute Leutlein gehalten, zu denen er sich aber eines mehrern versehen hätte, und er habe alles allein ausgerichtet.

41. Also sehet ihr, daß eine neue Ilias und Aeneis hergesungen werde, und man mich bloß für einen Hector und Turnus halte, damit sie ihn zum Achilles und Aeneas machen können: ohne daß bey diesem Siege noch ungewiß ist, ob es Eck selbst gethan, oder durch der Leipziger Macht und Kriegsvölker. Es ist gewiß, daß er allein allezeit geschryen, sie aber allezeit geschwiegen. Meynet ihr also, daß ich ihnen viel Dank schuldig bin?

42. Ich komme aber wieder auf Philippum, den mir kein Eck jemals verhaßt machen wird, und dessen Zeugniß ich in meiner Sache allezeit vor jedermann höher als sonst irgend eines achte. Dieses einzigen Mannes Urtheil und Gutbefinden ist mir lieber, als viel tausend nichtswürdiger Ecken ihres. Und schäme ich mich nicht, obwol ein Magister der Künste, der Weltweisheit und Theologie, und vest mit allen Eckischen Titeln gezieret, meine Meynung zu verlassen, wenn dieses Grammatisten Sinn nicht damit übereinstimmen will. Welches ich oft gethan habe und noch thue, wegen der göttlichen Gabe, die GOtt in dieses irdene Gefäßgen (ob es schon dem Eck verächtlich scheinet,) mit reichen Segen geleget. Philippum liebe ich nicht: Er ist eine Creatur GOttes und nichts; aber meines GOttes Werk verehre ich in ihm. Ich schelte auch Ecken nicht, aber seine groben Ränke und Griffe, die er braucht, die Leute in einander zu hetzen und verhaßt zu machen, hasse und verabscheue ich von ganzem Herzen; dergleichen ich fast nirgend boshaftiger und mehr gesehen als in Ecken: dadurch er auch fast unsern ganzen Disputationskram durchsäuert hat. Denn fast allein in dieser höchst bösen Sache ist Eck ein mächtiger Held, der sonst zur Theologie wie ein Esel zur Leyer ist.

43. Nun mache ich mich auch an die Erörterungen (Auflösungen). Sorget ihr indessen, daß der Eck recht vor dem Durchlauchtigsten Fürsten ausgestrichen werde, wie er selbst verdienet hat gepriesen zu werden: wiewol bey einem so grossen Fürsten dergleichen Dienst nicht vonnöthen. Gehabt euch wohl. Wittenberg Anno 1519. der Himmelfahrt Mariä, als am 15. August.

M. Luther.

381.

Lutheri ausführliches Schreiben von dieser Disputation an eben denselben. Datum Mittwoch nach St. Alexii (15. Aug.) 1519.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

 1. Daß

1.

Daß unser Durchlauchtigster Fürste und gnädigster Herr, und ihr alle gesund wiederkommen seyd, deß sind wir erfreuet, mein lieber Herr Spalatine; Christus, unser lieber HErr, erkenne und nehme die Seele des Pfeffingers zu Gnaden an, Amen.

2. Von unsrer Disputation, die weit und breit erschollen, hätte ich dir längst geschrieben; ich habe aber nicht gewußt, wohin und auf welche Strasse ich schreiben sollte. Nun hält sichs also damit. Etliche Leipziger, die weder wohlmeynende noch rechtschaffen sind, triumphiren und frohlocken mit D. Ecken; und das breiten aus hin und her unnütze Schwätzer. Aber die Sache an ihr selbst wird alle Dinge offenbaren und an Tag bringen.

3. Erstlich, so bald wir gen Leipzig kommen waren, dieselbe Stunde, ehe wir vom Wagen gestiegen, ist des Bischofs von Merseburg Inhibition oder Verbot an die Kirchenthür geschlagen worden, daß man nicht disputiren sollte. Und berührter Bischof hat sich referirt auf die neue Decretal, die auch angeschlagen war. Aber solches ist nicht geachtet noch angesehen worden; auch hat der Rath den, der solche Verkündigung ohne ihr Wissen angeschlagen, gefänglich eingezogen.

4. Da sie nun durch diß Mittel nichts ausgericht, haben sie sich auf eine Behendigkeit dieser Tücke gebraucht, bis Doctor Carlstad sonderlich erfordert, und in die Länge mit ihm gehandelt. Wie denn Eck begehret, daß die Disputation sollte allein mündlich geschehen, nicht durch offenbare Schreiber oder Notarien in die Feder und Schrift gebracht werden. Denn Eck war der Hoffnung, er wollte mit grossem Geschrey und Gebärden obliegen (wie er denn wahrlich auf diese Weise obliegt). Aber Carlstad sagte dargegen, daß man deß also einig wäre worden; und begehrte, man wollte aus dem Vertrag nicht schreiten, daß in allewege die Disputation von den Notarien beschrieben würde. Sollte endlich Carlstad das erlangen und erhalten, so mußte er aufs wenigste nachgeben, daß die Disputation, also von den Notarien oder offenbaren Schreibern in die Federn und Schriften gebracht, nicht sollte an Tag gegeben werden, es wäre denn zuvor von etlichen Richtern darüber gesprochen.

5. Alda erhub sich ein neuer Zank, Richter zu wählen; und haben ihn endlich dahin gedrungen, daß man sich nach Vollziehung der Disputation um die Richter vergleichen wollte. Sie haben auch die Disputation in andre Wege nicht wollen zulassen, und uns also mit einem hornichten und stützigen Rank und Syllogismo angetastet und überfallen, daß wir beyder Wege beschämet und geschmäht wurden, wenn wir uns der Disputation wegerten, oder wenn wir in ungleiche Richter bewilligten.

6. Darum siehest du diese grobe Listigkeit und Tücke, damit sie uns die bewilligte Freyheit entzogen haben. Denn wir sind deß gewiß, daß der Pabst und die Universitäten entweder nimmermehr, oder aber wider uns sprechen werden; welches sie denn herzlich begehren.

7. Des andern Tags schickten sie nach mir auch sonderlich, und hielten mir solches auch vor. Aber ich besorgte mich vor dem Pabst. Auch ward mir von den Unsern gerathen, ich sollte mich in so ungleiche Bedingung nicht begeben. Derhalben sie von dem Pabst liessen, und mir etliche Universitäten vorschlugen. Ich bat, man wollte die bewilligte Freyheit halten. Da sie nicht wollten; sagte ich: so wollte ich auch nicht disputiren.

8. Also machten sie ein Gerüchte und Geschrey,

schrey, als dürfte ich die Disputation nicht annehmen. Und das noch ungleicher und unbilliger war, ich wollte keinen Richter leiden. Diß alles ward aufs allerhäßigste und ärgste geredt und ausgelegt, also, daß auch die allerbesten Freunde dadurch abwendig worden, und unsrer Universität ein ewiger Hohn daraus hätte erwachsen mögen. Darnach hab ich mich mit Rath der Freunde zu ihnen gefügt, und die vorgewandte Bedingung mit Unwillen angenommen; doch meiner Appellation unschädlich, und daß meiner Sachen daraus kein Nachtheil erwüchse, auch den Römischen Hof hintangesetzt.

9. Also hat Doctor Eck mit Doctor Carlstad acht Tage disputirt von dem freyen Willen. Carlstad nahm Bücher mit sich, und zeigte an, fürwahr, die Argumente oder Widerrede und Auflösung meisterlich, reichlich und mannigfältiglich. Als nun dem Carlstad auch Erlaubniß gegeben war, wider den Ecken zu opponiren und zu setzen, wegerte der Eck die Disputation. Da ließ weiter D. Carlstad die Bücher daheim, und arguirte ohne Bücher. Denn D. Carlstad nahm darum die Bücher zu sich, daß er dem D. Ecken augenscheinlich anzeigete, daß er die Sprüche der heiligen Schrift und Väter recht führete, und nicht mit Gewalt damit handelte; wie D. Eck überwunden war, daß er gethan hätte.

10. Da hub sich abermals ein Tumult und Widerwille, und wurde wieder und abermals für den Ecken erkannt und gesprochen, daß man die Bücher daheim lassen sollte. Aber wer siehet nicht, wenn man um der Wahrheit willen disputiret hätte, so sollte man gewünscht, begehrt, und gebeten haben, daß man alle Bücher gebracht hätte. Neid und Ehrgeiz beweiseten sich hierinn gewaltiglich.

11. Endlich hat der listige und tückische Mann alles das nachgeben, das Carlstad arguirt und für sich aufgebracht, dawider er doch zuvor hart gefochten hatte, und ist in allen Artikeln allenthalben einig mit ihm worden; hat gleichwol gerühmet, er hätte Carlstad auf seine Meynung gebracht. Denn Eck hatte Scotum mit den Scotisten, und Thomam mit den Thomisten verworfen, und gesaget, daß die andern Scholastici oder Schullehrer eben gleich das, so Carlstad, gehalten und gelehret hätten. Also fiel dazumal Scotus und Capreolus, das ist, die zwey nahmhaftigste Secten der Scotisten und Thomisten.

12. Die andere Woche hat Eck mit mir disputirt, erstlich aufs heftigste, von des Pabsts Primat. Sein Vermögen stund in diesem Wort: Du bist Petrus; und weide meine Schafe; folge mir; und stärke deine Brüder, mit Vermeldung vieler Sprüche der Väter. Was ich vor Antwort darauf geben, wirst du in kurzem sehen.

13. Da er an das Ende kam, gründete er sich gänzlich auf das Concilium zu Costanz, darum, daß es des Hussen Artikel verworfen und verdammt hätte, welcher gesagt hatte, das Pabstthum wäre vom Käyser, als aus göttlicher Gewalt und Recht herkommen. Da trieb der Eck wunder, als der sich dünken ließ, er hätte die Sache erstritten, warf mir auch die Böhmen vor, schalt mich öffentlich einen Ketzer und Patron oder Rückenhalter der Böhmen: denn Eck ist ein dummkühner, freveler Sophist. Wunder ists, wie überaus solche Scheltworte den Leipzigern viel sänfter thaten und sie kützelten, denn die Disputation an ihr selbst.

14. Ich warf ihm die Griechen vor, von tausend Jahren her, und die alten Väter, die nicht unter des Pabsts Gewalt gewesen waren, wiewol ich den Primatum des Pabsts nicht verneint. Endlich haben wir von der Con-

Concilien Gewalt disputirt; ich hab auf öffentlich bekannt, daß etliche Artikel im Concilio zu Costanz unbillig verworfen wären. Denn es wären solche Artikel, die von St. Augustino, St. Paulo, und von Christo, unserm lieben HErrn selbst, mit offnen und klaren Worten gelehret wären.

15. Da blähete sich die Schlange auf, beschuldigte mich mit überhäufigen Scheltworten, als hätte ich eine merkliche Uebelthat daran gethan, und liebredete damit den Leipzigern. Endlich beweiste ich aus den Worten benannten Conciliums, daß daselbst nicht alle Artikel für ketzerische und irrige verdammt und verworfen wären, derhalben hätte er mit seinen Vorwendungen und Beweisungen nichts ausgericht. Also hänget diese Sache.

16. Die dritte Woche haben wir von der Buß, vom Fegfeuer, vom Ablaß, und von der Gewalt eines jeglichen Priesters zu absolviren oder zu entbinden, disputiret; denn Eck disputirt ungern mit dem Carlstad, und trachtet allein nach mir mit grosser Begier. Das Ablaß fiel gar zu grund, und Eck hielts fast in allen Artikeln vom Ablaß mit mir; aus dem Schutz oder Vertheidigung des Ablaß ward ein Gelächter und Spott, so doch meine Hoffnung war, die meiste Disputation sollte vom Ablaß seyn.

17. Es hat Eck in seinen Predigten auch soviel bekannt, daß das gemeine Volk verstanden, daß er das Ablaß nicht groß achtete. Er solle auch bekannt haben, (wie die Sage gehet,) wenn ich, D. Martin, von des Pabsts Gewalt nicht disputirt hätte, so wollte er fast einig mit mir gewest seyn. Er hat auch zum Carlstad gesagt: Wenn ich mit Doctor Martino so einig wäre als mit dir, so wollte ich zu ihm in seine Herberge gehen. Ein so unbeständiger tückischer Mann ist Eck. Und wiewol Eck dem Carlstad nachgeben hat, daß die Scholastici oder Schullehrer eben das lehreten, dennoch hat er mir Gregorium von Arimin verworfen, so doch derselbige Lehrer es allein mit uns, wider alle Schullehrer hält. Also ists bey Ecken gar kein Laster und Untugend, zu mancherley Zeit ein einigs Ding sagen und verneinen. Solches merken die Leipziger nicht, so groß ist die Grobheit in ihnen.

18. Und, das noch viel wunderlicher und unfüglicher ist, Eck hat eine andere Meynung in der Schul nachgelassen, und eine andere in der Kirchen gelehret und geprediget. Als er derhalben vom Carlstad ist angeredt worden, warum er unbeständig wäre; hat der schamlose Mann geantwortet: Man müßte dem Volk nicht sagen, das man disputirt.

19. Als nun meine Disputation sich geendet, hat Eck noch drey Tage mit Carlstad disputirt, abermals alle Artikel nachgelassen und bewilliget. Als nemlich, daß, wenn ein Mensch thut so viel in ihm ist, sey sündigen, und daß der freye Wille ohne die Gnade nichts vermag zu thun denn sündigen; daß ein jeglich gut Werk ohne Sünde nicht sey, und daß einer thut so viel in ihm ist zur Bereitung zur Gnade, das sey Gnade; welches alles die Schullehrer verneinen. Und also ist schier gar nichts in dieser Disputation gehandelt, das etwas werth zu achten, denn ausgenommen meine dreyzehente Proposition oder Artikel, von des Pabsts Gewalt. Aber nichts destoweniger frohlockt, triumphirt und herrscht Eck, aber nicht länger, bis wir unsere Meynung ausgehen lassen. Denn weil man untreulich disputirt hat, so will ich meine Erklärung und Auslegung von neuem ausgehen lassen.

20. Die Leipziger haben uns weder gegrüsset noch ersucht, sondern uns als ihre gröste Feinde gehalten; am Ecken haben sie stetigs gehangen, mit ihm gangen, gessen und getrunken, haben ihn auch zu Gast gebeten, ihm auch einen Rock geschenkt, und ein

Scham-

Schamlot zugelegt, sind mit ihm spatzieren geritten; sie haben auch Herrn Cäsar Pflug und dem Fürsten so viel eingebildet, daß ihnen alles wohlgefallen hat. Kürzlich, alles, das sie haben uns zuwider und Injurien mögen erdenken, das haben sie sich unterstanden.

21. Eines haben sie uns erzeigt, daß sie uns nach Gewohnheit mit einem Geschenk von Wein verehret haben. Das haben sie vielleicht auch nicht dürfen unterlassen. Aber alle, die uns Guts gönneten, besuchten uns heimlich. Doch bat uns zu Gast D. Heinrich Aurbach, der die Sache recht erkennet, und wohl davon urtheilet; deßgleichen D. Pistoris Ordinarius, der Jüngere. Herzog Georg hat uns auch alle drey zugleich zu Gast gehabt, auch hat er mich allein zu sich erfordert, und in die Länge von meinen Büchlein mit mir geredt, bevor von dem Vater Unser, und vorgegeben, daß sich die Böhmen sehr auf mich verliessen; so hätte ich mit dem Vater Unser viel Gewissen irre gemacht, denn dieselben klagten, daß sie innwendig vier Tagen nicht ein einiges Vater Unser könnten beten, wenn sie mir statt geben sollten; und viel Dings mehr. Ich war auch so grobverständig nicht, daß ich nicht hätte können einen Unterscheid zwischen der Pfeifen und dem Einblasen oder Zublasen machen; war mir derhalb leid, daß der fromme Fürst sich also durch fremde Bewegungen leiten und führen ließ, welchen ich sahe und hatte erfahren, daß, wenn er seine eigene Worte redete, Fürstlich genug redete.

22. Das letzte Ungeheur des Neids und Haß ist das gewest: Als ich an St. Peter- und Paulstag von unserm Rector, dem Herzogen von Pommern, erfordert war, vor seiner Gnaden in der Schloßcapellen das Evangelium zu sagen, erfüllete bald das Gerücht dieser meiner Predigt die ganze Stadt, und kam also viel Volks von Mann und Weibern dazu, also, daß ich mußte in der Hofstuben, da man auch disputirt, predigen. Dazu wurden verordnet und erfordert Magistri nostri, die der Sache gar zuwider waren, daß sie auf mich achtung hätten, was ich reden würde: denn es war eben ein solches Evangelium, das den Handel beyder Disputation aufs allerkläreste begreift. Darum habe ich männiglich müssen die kurze Meynung der ganzen Disputation auslegen, aber den Leipzigern zu Undank.

23. Darnach hat Eck, wider mich erweckt, zu viermalen in mancherley Kirchen gepredigt, und alle meine Meynung geschmähet und öffentlich widerfochten. Denn solches hatten ihm Magistri nostri befohlen; aber mir, wiewol es von viel Leuten begehrt, ist nie keine Predigt erlaubt worden. Also bin ich allein dergestalt alda gewest, daß man mich sollte verklagen, schelten und schmähen, und mich nicht auch entschuldigen und verantworten. Denn sie machten es in der Disputation auch also, daß, wiewol der Eck Opponens oder Gegensetzer war, dennoch das letzte Wort behielt, daß ich nicht statt hatte, seine Vorwendung zu verlegen. Herr Cäsar Pflug, der zu der Zeit nicht vorhanden gewest, als er gehört, daß ich geprediget, hat gesagt: Ich wollte, D. Martinus hätte seine Predigt gen Wittemberg gespart.

Summa Summarum.

24. Ich habe zuweilen den Neid und Haß erkannt, aber keinen unverschämtern und gröbern Neid nie. Also hast du kurz die Erzehlung des listigen bösen Handels: das andere wird dir Herr Hans von der Plaunitz sagen. Denn er war auch vorhanden, und hat treulich geholfen, daß die Disputation nicht fiel. Weil denn Eck und die Leipziger durch diese Disputation ihre eigne Ehre und Ruhm, und nicht die Wahrheit gesucht haben, so ist es

nicht Wunder, daß sie übel angefangen, ärger ausgangen und vollendet ist. Denn als man sich hätte sollen verhoffen einer Einigkeit zwischen den Wittenbergern und Leipzigern, besorge ich, sie haben mit diesem Neid gemacht, daß man es mag dafür achten, die Uneinigkeit, Mißfallen und Unwille sey erstlich erwachsen. Denn diß ist die Frucht der menschlichen Ehre. Und wiewol ich etlichermassen an mich halte, gleichwol kann ich meinen Mißfallen nicht ganz ablegen; denn ich bin auch ein Mensch, der Fleisch und Blut hat, wie ein andrer. So ist der Neid viel zu unverschämt geweſt, und eine häßige Ungerechtigkeit, Unbilligkeit und Ungleichheit, in einem so heiligen und göttlichen Handel.

Gehab dich wohl, und befehl mich unserm Durchlauchtigsten Fürsten und gnädigsten Herrn. Gegeben zu Wittenberg, am Mitwoch nach St. Alexii Anno 1519.

Br. Martinus Luther.

Den ehrwürdigen Herrn Vicarium Staupitz habe ich zu Grimma angetroffen.

382.

Lutheri Bericht an Spalatinum von Eckens expurgatione, so er seinem vorstehenden Schreiben entgegen gesetzet.

S. Anh. Num. XLVI. §. 2.

383.

Lutheri ad Io. Eckium epistola super expurgatione Ecciana, darinnen er Ecken seine grosse Falschheit und Heucheley klar vor Augen stellet, und auf seine vorbenannte Schrift bündig antwortet.

Von M. A. Tittel ins Deutsche übersetzt.

M. Luther an seinen Joh. Ecken.

J E S U S.

I.

Man sollte nicht glauben, wie du mir das Herze leichte gemacht, mein lieber Eck, und aus was vor Kummer du mir geholfen, mit dieser deiner Ausmusterung (oder Entschuldigung), so daß du mir nie mehr genutzet, als eben jetzt. Und ich glaube nicht, daß ich je etwas geschrieben, wo es so gut getroffen gewesen, als den Brief von der Leipziger Disputation, den du mit grausamen Lästerungen, als mit grossen Wassergüssen, und mit steten Schmähungen, als einer Fluth, verfolgest: da er indessen, wie der Kasten Noä, mir über alles wegzuschwimmen scheinet. Er hat gethan, was ich gewollt: er hat gefunden, was ich gesucht: du aber hast auch gethan, was ich gemeynet habe.

2. Wunderst du dich, woher mir ein solch fröhlich Gesänglein komme? so höre: Bisher habe ich ein ängstlich unruhig Gewissen gehabt, daß das Gebot GOttes durchstochen, daß um deßwillen ich nicht frey urtheilen und sagen mochte von dir, was mir doch in so viel wichtigen Gründen einfiel, und durch so viel redlicher Leute Zeugnisse bekräftiget wurde. So sehr war mir im Wege, sonderlich vor den Leuten, dein äusserlich scheinbares Ansehen und Heucheley, da du dich für einen Freund Lutheri, für einen redlichen und offenherzigen Liebhaber der Wahrheit ausgabest. Aber es ist nun gut. Deine Ausmusterung hat, als ein Zwischenspiel, alle solch Lermen aufgehaben und vertrieben, indem du dadurch allen offenbarlich zeigest, wer du gewesen und jetzt seyest. Das wenige, das du als einem Schurz umthust, dich zu decken, dadurch du die Bescheidenheit und Liebe auch mit einem Eyde beylegst, ist von der Gattung, daß, wenn man das Lästerlermen und Wetter dagegen hält, so du erregest, es gleichsam einen Straussen abbildet. Denn dieses Thieres Narrheit soll so groß seyn, daß er sich ganz verdeckt hält, wenn er nur den Hals mit einem Zweiglein verborgen. Also gibst du dich auch, da du lauter Lästerung und Ungeduld bist, mit ein paar Wörtlein

für

für ein Muster von lauter Bescheidenheit und Liebe aus. Aber das mag gehen, wo es hingehet.

3. Wir wollen zu dem kommen, was ich mehr verabscheue, d. i. zu deiner Heucheley und Verstellung; daß es nicht scheine, als wenn ich dich ganz verachtet hätte. Und mit Verschiebung des andern, woran du dich in meinem Briefe machest, will ich jetzt nur das Stück vor mich nehmen, darinnen du dich auch sehr breit machest, und worauf fast alles ankömmt: nemlich, daß ich vorgegeben, du hättest Carlstads Sätze, sonderlich die zwey ersten, die in der ersten Disputation abgehandelt worden, zugegeben, daraus ich denn weiter gefolgert, was dem nach stehet. Unterdessen rüste du dich tapffer, wie du Joh. Hussens Artikel, die ich behauptet, und daß das Nicänische Concilium für mich sey, widerlegen könnest. Aber höre, merke wohl, daß du nicht auf dem Leipziger Schauplatz seyn werdest, und daß in richtiger Folgerung auf der Leipziger ihr Lob, oder dein eigenes, noch lange nichts auf das, ausser Leipzig, zu schliessen. Wisse auch, daß Lutherus jetzt nicht dein Gefangener, noch auf des Feindes Boden, sondern auf seinem eignen Kampfplatz stehe, und, welches du hoffentlich thun wirst, bitte zuvörderst Christum, daß er allein, der die Wahrheit ist, wenn wir streiten, überwinde und unsern Ruhm zernichte! Amen.

4. So merke nun, was ich frage: Hat Carlstad nicht diese seine zwey Sätze defendiren wollen: 1) Der freye Wille ohne Gnade dienet zu nichts als zu sündigen. 2) Der freye Wille ohne Gnade eilet desto geschwinder der Sünde zu, je mehr er ein Werk treibet und darinnen eifrig ist?

5. Rede ich hierinnen die Wahrheit? Denn was kamest du höchsteifriger und offenbarer Freund der Wahrheit, anzufechten, als Irrthümer? So rühmest du ja von dir. Darum hieltest du diese Sätze für falsch, und gabest sie auch dafür aus. Denn wenn du sie für wahr hieltest, warum fochtest du sie denn, du Beschirmer der Wahrheit, an?

6. Aber mitten in der Disputation hast du sie für wahr zugelassen, und frey gesagt: der freye Wille könne ohne die Gnade nichts als Böses thun. Du thatest hinzu: es hätten auch die Schullehrer nie anders gelehret, und deßwegen würdest du es nicht mit Scoto und Capreolo halten. Das sage ich, und fürchte deine Leipziger nicht, damit du mir so oft vergeblich droheft, denn die sämtlichen Zuhörer können davon zeugen. Ich freuete mich selbst auch, da ich es hörete, daß du dich sobald zurechte gefunden, und dachte, die ganze Disputation würde bald ein Ende haben, weil auf diß Hauptwerk meist alles ankam.

7. Das ist also die Summa, darüber jetzt unser Handel ist. Darum höre auch, was ich in diesem Briefe meyne. Ich halte, daß der Disputator überwunden werde, der das für wahr hält, was er erst für falsch gehalten. So habe ich geurtheilet und urtheile noch also: Daß Eck überwunden, und Carlstad Ueberwinder sey! Und das habe ich an den edlen Pyrcheymer in Nürnberg geschrieben, daß Carlstad den Sieg haben werde. Ingleichen das in einem offnen Zeddul: Carlstad würde nicht als ein Flüchtling (wie du ihn geschmähet,) komen, weil er schon längst des Eckischen Irrthums Besieger sey. Das ist alles auch noch heutiges Tages wahr, obgleich die Richter anders sprechen möchten, so ich doch nicht hoffe.

8. Daraus habe ich gefolgert alles, was auf solche Wahrheit folget: ob du gleich darüber, als ein groß Unrecht, lermest, so mich Wunder nimmt, nemlich z. E. daß du die drey fürnehmsten Secten der Schultheologen verleugnet, welche dem freyen Willen

len zwar vor der Gnade nichts verdienstliches, aber doch ein Werk, so nicht Sünde sey und die Gnade auf billige Weise (de congruo) verdiene, zuschreiben: ingleichen daß Joh. Hussens Artikel (dessen viele mehr ich noch habe, als damals in Leipzig, wie wir einmal zeigen wollen,) höchstchristlich, und auch dein sey, darinnen die menschliche Handlungen oder Werke durch unmittelbaren Unterscheid entweder gut oder böse gehalten werden. Denn dieses folget offenbarlich, wenn der freye Wille vor der Gnade nichts thut, als sündigen; gleichwie auch folget, daß die Secten der Schullehrer irren, in ihrem billigen (oder anständigen) Werke. Denn diß Wort stehet vest: Ohne Gnade taugt der freye Wille zu nichts, als zu sündigen.

9. Ich habe ferner mit Recht geschlossen: Daß du als ein Pelagianischer Ketzer hättest müssen nach Ingolstadt kehren, wenn du nicht den Satz bekannt hättest: daß es recht Pelagianisch sey, daß der freye Wille ohne Gnade ein Werk ohne Sünde darreichen könne; wie die Schullehrer thun. Nicht, daß sie darum Pelagianer sind, wie du nach deiner Schlußkunst zu schliessen pflegest: weil sie nicht verstockt geirret haben, wie du geirret haben würdest, wenn du ein Vertheidiger des Irrthums geblieben wärest. Darum ist der Gelehrten Calender oder Register deiner scharfsinnigen Schlußkunst richtiges Zeugniß, die immer weiter schreyet, als sie sehen kann.

10. Ferner habe ich geschlossen: Daß die Henkertheologisterey, vom billigmäßigen Verdienst (congrui), und vom Thun, was einem menschlich und möglich ist, und von anderm mehr, was angeführet worden, nun gefallen, weil man eingestanden, daß vor der Gnade nichts als Sünde wäre, die Sünde aber zur Gnade nie etwas billigmäßiges seyn könnte: denn Belial stimmet nicht mit Christo, noch das Licht mit der Finsterniß, sondern vielmehr ist die Sünde der Gnade zum höchsten zuwider. Das, sage ich, ist nun alles richtig, wenn Carlstad Recht hat, wie Eck nachgegeben hat. Wenn du aber, mein lieber Eck, eine andre Grammatik hast, wie du immer eine andre Schlußkunst hast, daß überwunden, Ueberwinder, Wahrheit, Irrthum, und kurz, alle Sachen und Wörter bey dir, einem neuen Mercurio, immer etwas anders nach Belieben heissen: so wirst du uns in Gnaden vergeben, und nicht übel deuten, wenn wir die unsrige brauchen, weil wir dich auch die deinige brauchen lassen. So habe ich bisher gehalten und halte noch.

11. Ich weiß aber, was du hier gedenkest. Aber berste darum nicht, mein lieber Eck! ich will deinen Gedanken bald auf die Bahne helfen, wenn ich nur erst voraus gesaget, daß die übrigen Dinge, von der Wirksamkeit des freyen Willens, und einige andre Dinge, damit ihr so viel Zeit verdorben, schlechter gewesen, als daß sie einer theologischen Disputation, zumal einer solchen und so grossen, würdig zu achten wären. Genug, daß wir in der Hauptsumma einig gewesen: daß der freye gute Wille allein GOtt und seiner Gnade zu danken sey, ohne welche er nicht anders, als sündigen könne.

12. Wenn du aber leugnest, was ich gefolgert habe, und es für Lügen ausgiebest, so denke ich an zweyerley: entweder 1) daß du in allem listiglich zu Leipzig gehandelt, und der schändlichste Heuchler der Wahrheit zu schaden gewesen: oder 2) daß du dümmer bist, als kein Stock. Und das wird ein Knoten seyn, der wohl braucht aufgelöset zu werden. Dumm will ich dich nicht gerne nennen, der du mir scharfsinnig genug zu seyn scheinest, daß du einsehen kannst, daß die Sünde mit der Gnade unmittelbar streite, wie Licht mit der Finsterniß.

13. Dar-

13. Darum mußt du durch Sünde, Böses und Unrecht, listiglich weder Sünde, noch Böses noch Unrecht verstanden haben, wie die Worte lauten; sondern was du selber erdichtet hast, nemlich etwas, so nicht verdienstlich ist, und also ein neu Wort: und mußt Carlstads Augustinum und Ambrosium so verstanden haben, daß die Worte: der freye Wille vor der Gnade taugt zu nichts, als zu sündigen; so viel seyn, als: zum nicht verdienen; und der freye Wille, je mehr er in einem Werke eilet, je mehr er läuft zum Unrecht, das ist, zum Unverdienst. Wenn du, sage ich, Sünde, Böses und Unrecht nicht so verstehest, so fällest du in alles, was ich in meinem Briefe geschrieben habe. Habe ich deine Gedanken getroffen, mein lieber Eck? Warum sollte ich sie nicht treffen, da du in dieser Ausmusterung die Wörter selbst so auslegest, dadurch du in Leipzig, da du die Wahrheit redlich und offenherzig suchtest, ganz etwas anders heimlich drunter verstanden haben wolltest und verstehen liessest?

14. So höre denn, mein allerwerthester Wahrheitschützer, wo hast du je gelesen, daß Sünde, Böses und Unrecht, so viel heisse als, nicht verdienstlich, als in deinen Pelagianischen Irrthümern und Schriftverfälschungen? Auf was vor Schrift, auf was vor Vernunft gründest du dich? mit was vor Macht wirst du verwehren können, daß nicht ein Ketzer unter solchem Bedeutungsrecht leugne, daß die Sünde in der Schrift stehe, und nur sage, daß alles unverdienstlich sey? Spottest du also der Worte der Väter, die du auch der Schrift sonst vorzuziehen pflegest? Ist das das Mark, welches ich, wie du sagest, nicht in der Väter Sprüchen erblicke? Hast du also für die Wahrheit streiten gelernet, daß du ein anders vor den Leuten redest, und ein andres bey dir darunter verstehest? Ein rechter aufrichtiger, ehrlicher Eck, den alle kennen, wie er keine Ehre und nur die lautere Wahrheit suche!

15. O verflucht ist der Tag, darinnen ich geboren bin, (mag ich mit Jeremia sagen,) daß ich unter den Theologen solche unverschämte Heuchler sehen muß! Es ist also kein Wunder, wenn du so sehr als ein redlicher und aufrichtiger Mensch willt gelobet seyn. Denn der du so offenherzig bist, wen lässest du übrig, der mehr dieses Lobes bedürfe? Lieber! laßt doch die Leipziger den redlichen Eck loben. Es loben dich alle, die du so rühmest, mit grossem Gebrülle; sie werden dich noch nicht genug loben. So nothwendig ist das!

16. Ja! auch ich und die Wittenberger loben und sagen: Du schreibest und sagest alles, was wahr ist: Lutheri Brief ist grundfalsch: er hat dir unrecht gethan: er widerruffet ihn auch selbst. Was willt du mehr? Nun ist es gänzlich wahr, daß das Verdienst der Billigkeit (congrui) vest stehe: daß Joh. Hussens Artikel nicht Christlich noch dein sey: daß die Secten der Schullehrer von dir nicht verleugnet werden: daß die knechtische Furcht (das ist, Sünde und Unrecht) der Anfang der Busse sey, so sonst in Gnaden geschehen muß, weil wir durch sündigen (d. i. nicht verdienen), und durch Unrecht (d. i. nicht angenehme Werke), anfangen zu verdienen, und was angenehmes zu thun. Du hast gesieget, du hast triumphiret. Ehre über alle Ehre sey Ecken, der so viel erhalten hat, daß von den Schullehrern vor der Gnade dem freyen Willen kein Verdienst gegeben würde. Welches er sehr leicht erhalten hat, weil es niemals jemand geleugnet hat.

17. Und hast du doch geglaubet, und geglaubt haben wollen, mein redlicher Mann, Lutherus wäre so ein dummer Kopf, daß er

diß Ungeheuer den Schullehrern jemals aufgebürdet, oder darüber disputiret, daß du darüber an so einem berühmten Ort mit so grossem Lermen streiten müssen? Warum schreibest du nicht mit eben so gekünstelten Worten aus Ingolstadt: du hättest durch das Fegfeuer den Glauben der heil. Dreyfaltigkeit verstanden; daß wir loben können, du habest erstritten, daß ein dreyeiniger und nur ein GOtt sey: welches auch niemand jemalen geleugnet hat, eben so wenig als das Fegfeuer, für welches du gleichwol so mühsam gestritten? Ich lobe dich klugen Disputator billig, der du eine gute und sichere Art zu disputiren erfunden, und forschend in Christo, dem Widerleger Aristoteli, der Redliche dem Redlichen, und der Offenherzige dem Offenherzigen nachfolgest, daß du mit Verdrehung der Worte von der eigentlichen Bedeutung (welches seine höchste und einige Tugend ist,) wider Popanze fechtest, die nicht wiederschlagen können, und indessen offenbarlich mit deren Worten übereinstimmest, wider welche du streitest. Da magst du wol zu Hause sitzen und dich mit Triumph und Kronen zieren, über die von dir erdichteten und überwundenen Larven.

18. Das war vielmehr der Streit: Ob der freye Wille vor der Gnade nicht allein nicht verdiene, sondern auch sündige und zum Unrecht nahe, je eifriger er wirket; wie die klaren Worte Carlstads sind? Und wenn du die nicht hast anfechten wollen, warum hast du dich dazu erboten? warum hast du sie, wenn sie falsch waren, zugegeben? warum hast du zum wenigsten nicht gegenwärtig dawider gemucket, da der kindische Carlstad zugegen war, und dein unverdienstlich Zeug hervorgebracht; da du ihn doch abwesend, von Ingolstadt aus, als ein Held und offenherziger Mann so verachtet hast? Deine Glosse ist erst neu geboren, damit du entwischest, die du in Leipzig, daß du nicht gefangen würdest, als ein aufrichtiger offenherziger Mann, so verstecktest?

19. Ich brenne auf beyden Seiten fast sehr, und habe eines Theils Mitleiden mit dir, andern Theils zürne ich über deiner verfluchten Heucheley. Höre du auf, die Wahrheit der Theologie zu suchen. Dein Glaube ist dahin. Gehe wieder zu deinem falschen und gottlosen Heuchler unter allen Philosophen, dem Aristoteles, der nie gewollt hat, daß er das schiene gesagt zu haben, was er gesaget. Das ist dein recht würdiger Lehrmeister! Ach mich Elenden, daß ich je mit dir etwas zu thun gehabt habe. **Der Geist der Zucht fliehet die Heucheley, wie Weish. 1. geschrieben stehet, und suchet ihn in Einfalt des Herzens, spricht eben derselbe.**

20. Was wunderst du dich, daß Briefe, Gerüchte, und alle Ungeheuer auf diese unglückselige Disputation gefolgt seyn, die du mir beymissest? Es wäre ein Wunder, wenn etwas Gutes auf solche Verspottung des Heil. Geistes, Verhöhnung der Wahrheit, Verachtung Christi folgete. Eins bitte ich nur, daß du weiter, wo möglich, nichts mit Luthero zu thun habest. Es reuet mich meiner wider dich ausgelassenen Schriften mehr, als du denkest: ich bin desto härter verspottet worden und angelaufen, je beständiger ich dich für einen aufrichtigen Mann gehalten. Daher kommt es, daß du den Bund einer freyen Disputation brachest, und nicht disputiren wolltest, wo nicht Richter wären, und zwar keine andre, als deiner Rotte Schullehrer, deren Sache du beschirmtest; aber heimlich und mit gefälschten Worten, daß du nicht, wenn du offenherzig wärest, dich und sie auf das allerunglückseligste herunter machtest. Daher wolltest du die Worte von Notarien nicht aufschrei-

schreiben lassen, oder nur so aufzeichnen, daß die Exemplaria nicht wieder gefordert noch heraus gegeben, sondern unterdruckt würden, bis du das Urtheil von deiner Rotte hervorbringen könntest, unter dem Vorgeben: der ganzen Welt Urtheil stehe dir nicht an, weil die Welt im Argen liege; als wenn man glauben sollte, du und deine Theologen wären der Himmel, und befänden sich vor allen andern Menschen an einem guten Oertgen. Denn so siehest du gleich das Mark oder Kern der Schrift ein ohne Heucheley. Daher wolltest du Carlstaden weder Bücher noch Schriften (Zeddel) zulassen, der du, wenn du nicht die Wahrheit heuchlerisch gesucht hättest, ihn hättest zwingen und bitten müssen, daß er durch einen andern herlesen liesse, was er selbst nicht könnte, ja, daß er mit Fingern stumme Zeichen gäbe. Ach! was thut und leidet einer nicht, der die Wahrheit recht suchet? Bald ist er ein Meister, bald ein Schüler, bald ein Geselle, bald allen allerley, daß nur die Wahrheit ans Licht komme. So hat sich Carlstad, so hat sich Luther gegen dir erzeiget.

21. Du aber massest dir fast allein die Liebe der Wahrheit an, und pralest stets damit. Und sprichst doch: Wenn man auf obige Weise verfahren hätte, so würde es keine Disputation, sondern etwas Kindisches gewesen seyn; du hättest keine Thersiten und schlechte Leute haben wollen, mit welchen du strittest.

22. Diese schwülstige und großpäustrische Worte der allereitelsten Ehre, darfst du theologischer Mensch, unverschämt mitten im Lobe der verachteten Ehre und der von dir gesuchten Wahrheit heraus stossen. Welche, so sie einer von dir gesagt hätte, so hättest du ihn müssen für so einen achten, der dich als der ärgste Heuchler wie einen Narren herum führen wollte, und der da wäre, wider den du eine Ausmusterung (expurgationem), oder wo du noch etwas schlimmers könntest, schreiben möchtest. Nun gefällest du dir damit, daß dein eigner Schnabel solch trefflich Lob daher schnaddert.

23. Gläubest du, elender Mensch, nicht, daß noch Leute in der Welt seyn, ausser deinen Leipzigern und abwechselnden Mauleseln, (da dich nicht alle scheeren oder kratzen,) die da verstehen, was ein redlicher und offenherziger Erforscher der Wahrheit sey, welchen diese deine Pralerey von Aufrichtigkeit ärger anstinke als ein Pful? Drum hast du die Sache wo andershin gedrehet, nemlich vom freyen Willen auf die Wirksamkeit des freyen Willens. Ey! was vor eine nöthige Frage, die Zeit zu verderben.

24. Nun sehe ich erst, warum du so ungern ans Schreiben gangen, indem du den allerehrlichsten Vorwand zum Schein gebrauchet hast: du wärest kein Liebhaber von der stachlichten Schreibart. Und daß du dich immer zu einer Disputation erboten, aber zu einer solchen, die zwar verzeichnet, aber nicht vor der Welt dargelegt würde, wenn sie nicht erst vor die dir anständige und von andern erzwungene Richter gebracht und da beurtheilt worden. Auf welche Art zu disputiren du vielleicht Frankreich, Italien, Deutschland, auch wol alle Welten Democriti, wenn jemand dergleichen haben wollte, zum Kampfplatz anbötest, weil du schon wüßtest, daß bey solcher Disputation weder Rath noch Kunst oder Fleiß gülte, die du allerredlichster Mensch in Erforschung der Wahrheit allezeit verdächtig hältest, ja, schädlich achtest: und daß es etwas leichtes sey, den gewöhnlichen Worten eine fremde Bedeutung zu geben, bey welcher, wenn man nicht mit auf das vorhergehende und folgende sehen darf, und denn auch die Sache auf etwas anders gedrehet wird, schwer zu bleiben

ben sey; sonderlich wenn man mit äusserlichem Schein und Täuscherey darauf umgehet, daß man sie nicht merken solle und könne, da indessen Zuhörer und Richter betrogen werden mit dem Ruhm und Vorgeben der Aufrichtigkeit; da hingegen im Schreiben die Gefahr der Wahrheit nicht wohl von statten gehet und das Aergerniß gottloser Heucheley auch hinweg fällt.

25. Du mußt also bloß die einige Art, die Wahrheit zu forschen, wählen, daß es bey übereilter Disputation fein unordig hergehe. Wer hätte auch jemals verstanden, daß das heisse Wahrheit lieben und suchen, wenn du neuer Wort- und Buchstabenkünstler dergleichen nicht mit deiner Rotte lehrtest? So gar lautere Heucheley und Falschheit bist du! Und in der ganzen Ausmusterung gehest du mit lauter List um, ausser wo du ganz grimmig lästerst, wiewol du dennoch auch da den Pinsel einer heuchlerischen Bescheidenheit führest.

26. Es haben mir vor der Disputation Leute von grossem Ansehen gesagt: Hüte dich, Luther! glaube dem, der es erfahren: der Mensch ist lauter Heucheley und Falschheit! Ich habe ihnen aber nicht geglaubet, noch selbst meinen Sinnen, obwol Erasmi Brief und Udalrici Zasii Schutzschrift dich so abmahleten. So beständig habe ich das Beste von dir geglaubet, und nie anders denken wollen, wenn du dich nicht mit diesem Mist der Welt als einen Erzheuchler geschändet hättest.

27. Hieher gehöret, daß du in dem unflätigen garstigen Briefe vor allen andern an deine berühmte Ingolstadier schreibest, ob du wol sonst (nach deiner redlichsten Offenherzigkeit,) sehr thust, als wenn du mit keinem Siege gepralet hättest: du hättest Carlstaden die Wirksamkeit des freyen Willens eingeredet. Da du zugleich bedaurest, daß du ihm abends gestattet, die schöne Antwort zu fertigen, dadurch er dich, nach aller ihren Urtheilen, zunichte gemacht hat. Wie du selbst gestehest: In einem, sprichst du, habe ich gefehlt, ich habe die Nacht Repliquen oder Beantwortungen aufgesetzt, und ihm Bedenkzeit gegeben; nemlich weil du die tödtliche Wunde gefühlet. Was sollte geschehen seyn, wenn alles, wie es sich geziemte, mit Bedacht gehandelt worden wäre? wie der löbliche Fürst, Herzog George geordnet hatte, der nur die Wahrheit hat erforscht haben wollen und dazu alles beygetragen: welchen du, lieber GOtt! wie redlich auf deine Seite lobest, weil ihr nemlich des frommen Fürsten herzlich guten Willen so schön vollbracht habt.

28. Was solltest du Redliches für die Wahrheit thun, der du nicht nur mit den Deinen es so gekartet habt, daß die Wahrheit nicht mit Fleiß und Bedacht untersucht würde; sondern auch solcher deiner Bosheit dich rühmest, daß du mächtig in solchen Ränken bist, und nur klagest, daß solcher dein Kunstgriff etwas verunglücket? Denn du hast es ja durch eine öffentliche Klage angezeiget, da du fast beweinet, daß er ein Exemplar des Notarii gehabt; da du indessen bey deinen Leipzigern gelobet wurdest, daß du unbekümmert um die Exemplaria, auch gut bezechet, dennoch aufs allersieghaftigste schreyen (wollte sagen disputiren) können? Und wie solltest du es nicht gekonnt haben, da dir aus allem alles zu machen möglich war? Und du willt noch mit deinem allen bekannten redlichen und aufrichtigen Ecken angestochen kommen!

29. Ich übergehe die andern greulichen Stücke deines Briefes, der ich, wenn ich rachsüchtig tobte, wie du, dich gar kurz und deutlich der ganzen Welt so darstellen und schildern wollte, wie du bist. Es ist der andre Brief herauskommen; aber ich will des theologischen Namens schonen; denn in der That jammert mich deiner. Denn,

daß

daß du durch die ganze Ausmusterung mich überall lästerst, weil du es aus dem erbärmlichen Gewissen deiner Heucheley thust, und hiemit der ganzen Welt das Maul zu stopffen und die Hände rege zu machen gedenkest: so wisse darauf, daß ich weder meine Lästerungen, noch deine und der Leipziger Lob etwas achte: aber deine Heucheleyen mich fast todt quälen. Welches Ungeheuer auch Christus gar nicht vertragen können, da er sonst Zöllner und offenbare Sünder süßiglich angenommen hat. Und was sollte auch die allersüsseste Wahrheit mehr hassen, als die Feinde der Wahrheit, die sich mit dem Namen der Wahrheit groß machen?

30. Und was machst du so viel Wesen von Richtern? Etwa weil du ihr Urtheil geäffet hast, daß deine Bosheit desto verhaßter werde? Wir haben deine Ausmusterung (oder Ausmistung, expurgationem), die wollen wir der ganzen Welt entgegen setzen, und beweisen, daß diese Leipziger Disputation ein Spott der Wahrheit und Eckische Heucheley gewesen: welche ich weiter ausführen will, wenn deine Wasserblase, damit du schwanger gehest, hervortreten wird. Im übrigen mag ich weiter nicht auf allen deinen Mist antworten. Und ist auch nicht nöthig, da dieser kurze Auszug schon zeiget, wer du im Ganzen seyest.

31. Und daß ich wieder auf dich komme, so sage und lege ich dir und der ganzen Welt vor, und widerhole noch einmal: Daß Carlstads Sätze, sowol als auch mein Brief wahr sey. Und daß ich es recht in dich bläue, daß du nicht auf andre Dinge fahrest, und die rechte Sache, wie du pflegest, verlassest; so will ich dir die Summa mit grossen Buchstaben anzeichnen: Wenn du diese Sätze wahr seyn lässest: **Daß der freye Wille vor der Gnade nicht allein nicht verdiene, sondern auch gar verdammlich sündige;** (hier hörst du, hörst du, Eck, daß du nicht mehr heuchlest!) **und nicht allein zu dem verfällt, was nicht verdienstlich ist, sondern auch was tödtlich Sünde ist, wenn er so auf die That eifrig losgehet:** so bist du überwunden und mein Brief ist wahr. Wo du aber leugnest oder dich nur stellest es zuzugeben, so bist du ein Pelagianer. Du bist doch ein Mann, und Carlstad kindisch: du wirst ohne Zweifel deine Heldentapfferkeit zeigen. Wisse aber, daß wir nicht, wie vorhin, so leicht glauben werden. Wir werden auf den Heuchler acht haben, dem wir vorhin, da er mit Aufrichtigkeit gepralet, schlechterdings geglaubet haben. Du aber siehe zu, daß du unterdessen dich im Calender oder Märtyrbuch, oder doch in der Chronike fleißig umsehest, daß du wider uns fein viel Namen aufs Papier häufest, doch so, daß du der Schlußkunst nicht vergessest und keinen lahmen Schluß (wie jener gewesen) vorbringest.

32. Was du aber von den Briefen der Böhmen, die du etwa nach deiner Aufrichtigkeit selbst gedichtet oder wieder fälschlich fürgiebest, und von meinen Irrthümern gegen die Kirche schreibest: da gebe ich dir Recht; nicht, daß du wahr redest, sondern weil mir deine verzweifelte Heucheley so verhaßt ist, daß mir zum wenigsten lieber ist, wenn du recht frey lügest, falsch richtest und lästerst. Es wird aber bald am Tage seyn, ob du mit den Deinen durch den Fürsten der Finsterniß, Aristotelem, den ihr selbst nicht verstehet, oder ich der Kirchen Christi mehr geschadet habe. Und auf deinen Schluß, so sich für einen recht Erznarren schickt, daß die Böhmen mich loben und für mich beten, ist dir schon auch im Emserischen Bock geantwortet. Lebe wohl, und JEsus CHristus heile deine Seele ewiglich! Amen. Wittenberg Anno 1519.

Martin Luther.

384. Lu-

384.

Lutheri Bericht davon an Spalatinum, nebst Uebersendung dieser Antwort.

S. Anh. Num. XLVIII. §. 2.

385.

Eben desselben Erklärung gegen Spalatinum, wie er sich nunmehr nach der Disputation in keine Briefwechsel mit Ecken weiter einlassen, ja, wo möglich, gar nichts mehr mit ihm zu thun haben wolle.

S. Anh. Num. XLVIII. im P. S.

2) Wie die Freunde der Wahrheit und Lutheri diese Disputation beschrieben.

386.

Nicolai von Amsdorf, damaligen Canonici zu Wittenberg, davon an Spalatinum gefertigte Beschreibung. Dat. Wittenberg den 1. Aug. 1519.

1.

Glück und Heil! Es wäre fast lang und weitläuftig, die Ordnung und den Proceß der Leipzigischen Disputation zu erzehlen, viel weitläuftiger und verdrießlicher, dieselbe zu beschreiben. Denn so oft ich an berührte Disputation gedenke, werde ich gar bewegt und entzündet; nicht aus Liebe, so ich zu Doctor Martinus, wie GOtt weiß, sondern so ich zu der Wahrheit trage und habe, daran ich nicht zweifele, daß sie gewiß, unwankelbar und ewig beständig, aber bey allen grossen Hansen gehäßig ist. Wiewol ichs vor dieser Zeit auch für Falschheit gehalten habe, wie es Eck samt seinem Haufen heutiges Tages dafür achtet.

2. Es ist aber kein Wunder; denn Eck ist in der heiligen Schrift ganz ungelehrt. Und, das wol noch mehr ist, er weiß von der Sophisterey auch nicht so viel, als einem solchen fürtrefflichen Disputatori, dafür er gehalten will seyn, geziemet und zustehet; daher er auch sich rühmet und ausgibt für einen Vater und Patron der Sophisterey. Denn ich habs etwa auch ein wenig angerochen; und verstehe ich die Sache recht, (ich habe denn gar keine Vernunft und Unterscheid,) so redet Eck alles, was er gedenkt und im Sinn hat, ohne Vernunft, Urtheil und Unterscheid; wiewol er die Worte, so er gelernet hat, kann fast wohl mit grossem Pracht und ansehnlichem Geberd auswendig und gedächtlich aussprechen: nicht die Wahrheit zu suchen, sondern zu einem herrlichen Vorbringen und Anzeigen seines Gedächtniß, und die Lehrer seiner Secten zu vertheidigen. Wie denn aller Sophisten oder Schullehrer Gewohnheit und Gebrauch ist, welche alle ihre Opinion und Wahn mit grossem Pral und Geschrey vertheidigen, und doch nicht wissen, was sie vorhaben, oder sagen. Ich rede davon, als einer, der in dem die lautere Wahrheit erfahren hat.

3. Damit du aber mir Glauben gebest, daß es wahr sey, höre doch einen Spruch aus der heiligen Schrift, welchen Eck unter andern Sprüchen, mit Rath wahrlich der ungeschicktesten und ungelahrtesten Sophisten zu Leipzig, den päbstlichen Ablaß damit zu bestätigen, aufgebracht und geführet hat. Es stehet Esaia am 61. Capitel v. 1. also: Der Geist des HErrn ist bey mir, darum hat mich der HErr gesalbet. Er hat mich gesandt, den Elenden zu verkündigen, auf daß ich möchte gesund machen die bereute Herzen, und den Gefangnen predigen die Indulgenz, das ist, die Vergebung der Sünde.

4. Siehe doch, mein lieber Spalatin, um des Worts willen (Indulgenz) haben die Sophisten zu Leipzig berührten Spruch, welchen sie aus dem Buch, genannt Concordantiæ maioris Bibliæ, gefunden, dem Ecken auf einer schwarzen Tafel mit Kreiden gemahlt, auf daß er damit des folgenden Tages den päbstlichen Ablaß, neulich um Gewinnst willen erfunden, bekräftigte, überschickt: so doch der Prophet gar nichts von der Vergebung der Sünde durch das Ablaß, sondern von der Menschwerdung unsers lieben HErrn und Seligmachers geredt hat. Siehe an die unseligen und grob unverständigen Sophisten. Aber es nimmt mich nicht Wunder, denn sie wissen nichts. Aber das nimmt mich groß Wuder, daß Eck mit dem bemeldten Spruch in die Disputation kommen ist, denselben in einer so merklichen Versamm-

sammlung geführet, und dazu den Notarien in die Federn gegeben hat.

5. Aber das ist wahr, Eck übertrift Doctor Carlstad weit mit dem Gedächtniß und Aussprechen; also, daß es mir leid war, daß die Sache angefangen war; nicht, daß der Eck gewonnen, obgelegen und gesieget hätte; sondern, wo der Handel nicht in die Federn wäre geben worden, so wäre der unsere mit sehr grosser Beschämung davon gezogen. Denn Eck arguiret und thut seine Vorwendung, nach Welscher Manier und Gewohnheit, mit neun oder zehen Argumenten, durch welche nicht die Wahrheit, sondern eitel Ehre des Gedächtniß und Verstandes gesucht wird; welches denn der Sophisten, das ist, aller Schullehrer endlich Vornehmen ist, von welchen St. Paulus saget 2 Tim. 2, 14. 23: Sie sind umgewandt zu unnützem Geschwätz, wollen dennoch der Schrift Lehrer seyn, und verstehen nicht was sie reden oder setzen; denn sie gehen mit närrischen und thörichten Fragen um, welche Krieg, Zank und Uneinigkeit gebären, von welchen St. Paulus gebeut, daß man sich solches Geschwätzes entschlagen soll. Darauf gibt sich der Eck samt den Seinen, ja samt allen Sophisten, zuvor den Wahlen; welche, so sie zu einem Lehrer Neigung tragen, deß Lehre und Meynung sie sich unterwinden bis in den Tod zu verfechten, ob man gleich die allergröste Falschheit und Unwahrheit darinn befindet. Das kann nicht besser geschehen denn mit grossem Geschrey, und mit Menge vieler Argument und Widerrede. Denn die Zuhörer halten allein den für den Obsieger, der am sehrsten schreyet, und das letzte Wort behält. Weil denn Eck allzeit das letzte Wort gehabt, und am sehrsten geschryen, wird er derhalben auch heutiges Tages von den Leipzigern für den Obsieger geehret und gehalten. Wahrlich, ich hätte ihm nicht mehr denn auf ein und das erste Argument geantwortet, und wenn ich dasselbe samt seiner Gegen- und Widerrede verlegt, hätte ich weiter verfahren.

6. Ecken kann ich gegen D. Martin weder in der Lehre noch Kunst, weder im Aussprechen noch Gedächtniß vergleichen, ich wollte denn Stein oder mehr Unflath und Koth mit dem allerschönsten und reinsten Golde vergleichen. Doch in diesem allein übertrift Eck D. Martinum, daß Eck sehrer schreyet, denn D. Martin. Und so viel von den Disputatoren.

7. Aber von den Regenten der Disputation will ich wenig sagen, wiewol ich viel könnte sagen, damit ich nicht wider den Himmel streite. Aber kürzlich und in Summa: Alles, das dem Ecken geliebt hat, ist recht gewest, und sobald vollzogen worden; aber was die Unsern gebeten und gesucht haben, ist für unbillig und unziemlich verworfen. Demnach sind wir gewest am aller ungelegensten und gefährlichsten Ort, und bey und unter den allerärgsten Feinden, als ich meyne, so wir auf Erden haben. Aber davon auch genug. Doch will ich dir auf unser Zusammenkommen mehr sagen.

8. Ich höre, daß König Carl in Hispanien zum Römischen König erwählet sey, über das dennoch vor ihm ein andrer zum Römischen König sey gewählet; aber der erst gewählt habe solche Wahl gewegert und abgeschlagen, deß wollt ich gern gewisse Wahrheit wissen. Denn es wird von vielen allerley geredt. Du bist faul und schreibest nichts; schreib doch, was zu schreiben stehet. Gehab dich wohl und seliglich im HErrn Christo JEsu, und sey mein gegen GOtt eindächtig. Gegeben zu Wittemberg, am 1. Tag des Augustmonats, An. 1519.

387.

Spalatini Relation von der Disputation zu Leipzig.

Im Jar nach Christi Geburt 1519. ist Doctor Eck zcu Ingolstadt also dareyn geraten, das zcu Leyptzick, gleich unter des Ro. Kayser, Karls des funfften, wale ein disputation zcwischen Inen, vnd Doctor Andreas Bodensteyn von Karlstadt, gehalten ist worden in gegenwart der gantzen Vniuersitet, Auch Hertzog Georgen zcu Sachssen; In welcher sie Doctorem Martinum verursacht haben, nicht allein den Ablaß, sondern auch das Fegefeuer hertter anzcugreiffen, den zcuuor gescheen, Auch be-

berurte setze im Druck sampt ihrer Deutung außzeugeen lassen.

Dozcumal Hertzog Georg zcu Sachssen, vnd nur vil weltlicher Fursten mer ihnen vil Artickel dieser Christlichen lere wol gefallen liessen: Dieweil aber Doctor Martinus den primat des Babsts, vnd das der Babst nich der Oberst gebietend bischof der gantzen Christenheit were, in derselben disputation auch hart angriffen hett, verursacht vnter andern auf dem, das Doctor Eck, vnd sein Hauff wider den Verstandt der heiligen gottlichen schrifft den felß, do Christus sagt Mathe am sechtzehenden zcu Petro, du bist petrus, vnd auf diesen felß will ich mein Kyrchen, oder gemeyn bawen, auf petrum, und nicht auf Christum getzogen; so wolten Docter Eck vnd seins gleichen den Babst, vnd sein Gewalt wider Christum selbs, vnd sein armes cleynes heufflein, verteydigen, vnd erhalten. vnd schrieben, vnd machten große gantze bucher, foller vnnutzen, vntrostlichen vnd vnchristlichen Geschwetz vnd Plauderns. Domit sie nicht allein, ie lenger ie mehr, vil gutthertziger Menschen vnd Gewissen verwerrten, Sondern auch dem Babst sein sach zcum hochsten verderbten, Das warlich der Babst, vnd das gantze Babstumb solcher schreiber vnd diener nur wol hett konnen entberen. Vnd gewißlich ihre sach wer auch, wo solche vnnutze, vnchristliche, bose Meuler, Hertzen vnd Bucher nicht drein komen weren, zcu solchem abfall nicht leichtlich komen.

388.

Myconii Erzehlung davon.

Hertzog Jörg zu Sachsen war diese Zeit noch nicht gar erbittert; sondern gefiel ihm auch nicht, daß man ohn Erkäntnüß und unüberwunden mit den Gelerten so schwind fahren solt: Doch verdroß ihn, daß die hohe Schul zu Wittenberg in ein solch Ansehen käme, und Leipzig darüber gering geacht würde. Doctor Eck von Ingolstadt kam mit grossen Hochmuth, die Wittenberger, den Carlstadt und Lutherum zu dämpfen. Die Disputatio ward bestellet zu Leipzig aufm Schloß, in der grossen Hoffstuben. Dohin kamen gelert Leut aus allen Landen, zu hören und zu sehen, wu die Sache hinaus wolt. Es war im Sommer, im Monat Julio, daß gut wandern war, und viel Leut darzu kommen konten. Von beyden Seiten wurd sehr scharff disputirt. Eccius führet viel Patres, Glossas, Interpretationes, Canones: Aber Lutherus bracht die Schrift und alte Patres. Es waren Notarii fürhanden, die alles aufschrieben. Und in Summa: die Handlung gingen durch den Druck aus, wer Lust hat, mag es lesen.

Eccius war überall im Hereinkommen herrlich gehalten: Aber, do er herüm zohe, und die Sachen nicht besser ausgerichtet hatte, wird er von den Gelerten Gesellen, sonderlich zu Erffurt, auch mit Schrifften und sonst wohl vexirt. Von dem Tag an blieb Eccius ein Feind und Verfolger, bis auf diese Stund: Und hetzet wieder das Evangelion die Hertzogen zu Beyern, den König Ferdinandum, die Bischoff, deren Er ein einiger Abgott ist; und wen Er nur kont.

389.

Jo. Aurifabri Historie von der zu Leipzig An. 1519. gehaltenen Disputation, an Georg Spalatinum geschrieben im Monat Julio 1519.

1.

Als D. Martin Luthers Lehre, Schriften und Bücher, in alle Länder ausgebreitet worden, und er viel Widersacher bekam, die sich wider ihn setzten: da ward durch Herzog Georgen zu Sachsen eine Disputation und Gespräch in der Stadt Leipzig im Monat Julio angesetzet. Daselbst hin kam D. Luther, mit D. Andreas Carlstad, und M. Philippo Melanchthone, welchen Herzog Friedrich, Churfürst zu Sachsen, auf die hohe Schule gen Wittenberg zum Professore der Griechischen Sprache, nur ein Jahr zuvor, beruffen hatte. Es kam aber D. Johann Eck auch dahin, alda mit D. Carlstad zu disputiren.

2. Auf den 4ten Tag Julii ward die Disputation durch D. Johann Ecken angefangen. Dieser hatte etliche Artikel angestellet zu disputiren: unter welchen der letzte war, daß alle diejenigen schwerlich irreten, die da lehreten, daß die Römische Kirche vor den Zeiten des Pabsts Silvesters

sters nicht wäre die erste, fürnehmste und höchste über alle andere gewesen. Denn man habe alle und jederzeit den Pabst, der in des heiligen Petri (welcher der oberste unter den andern Aposteln allen gewesen sey,) Stuhl und Glauben gesessen, für einen Nachkömmling Petri, und Statthalter des HErrn Christi hier auf Erden, erkannt und gehalten.

3. Gegen diesen Artikel stellete D. Luther einen andern, ihm gar zuwider, nemlich, daß diejenigen, so fürgeben, daß die Römische die oberste über alle Kirchen sey, nur zum Behelf und Deckel hätten etlicher Päbste Decrete und Satzungen, die allein vor vier hundert Jahren geschrieben; aber es wäre zuwider der H. Schrift, und dem herrlichen trefflichen Concilio zu Nicäa, auch allen Decreten und glaubwürdigsten Historien, vor tausend Jahren geschrieben.

4. Als nun D. Johann Eck gemeldete Disputation angefangen, und von des Pabsts zu Rom Primat und obersten Gewalt zum ersten handelte: da antwortete Lutherus darauf, daß er lieber gesehen hätte, daß dieser Artikel, so sonst sehr verhaßt und nicht gar nothwendig, auf dißmal, dem Pabst zu Ehren, wäre eingestellet worden. Und thäte ihm weh, daß er von D. Ecken darzu getrieben würde.

5. Darwider sagte D. Eck, daß D. Luther, und nicht er, solchen Zank und Unruhe erwecket hätte, denn er in der ersten Auslegung seiner Artikel öffentlich gestritten habe, daß der Pabst zu Rom vor den Zeiten des Pabsts Silvesters mit nichten über die andern, so viel die Hoheit, Würde und Ordnung belanget, gewesen sey: und vor dem Cardinal Cajetano frey bekannt habe, daß Pabst Pelagius viel Sprüche der heiligen Schrift nach seinem Gefallen gedeutet und verstanden habe. Dieweil dem also sey, so solle man alle Schuld nicht ihm, sondern dem Luther geben.

6. Also ist der erste Streit gewesen, von des Pabsts zu Rom Monarchia und obersten Gewalt. Da wolte D. Eck, daß solches in GOttes Wort eingesetzt und gegründet wäre, und nennete hierüber den Luther, der solches nicht gläubete, sondern dawider hielt, einen Böhmischen Ketzer; dieweil Johann Huß vor hundert Jahren diesen Artikel, von des Pabsts Hoheit und Gewalt, auch angefochten, und in derselben Meynung D. Luthers gewesen wäre.

7. Diese Lästerung verantwortete D. Luther, und zeigete an, daß die Kirche Christi, zur Zeit der Apostel, weit und breit in alle Länder sey gepflanzet und ausgebreitet gewesen, wol bey zwanzig Jahren eher, denn der Apostel Petrus sey gen Rom kommen, und dieselbe Kirche angerichtet habe. Derhalben könnte die Römische Kirche nicht die oberste und fürnehmste über alle andere Kirchen seyn.

8. Nach solchem disputirte D. Eck auch wider die andern des Luthers Artikel, so er vom freyen Willen des Menschen, Fegfeuer, vom päbstischen Ablaß, Busse, Nachlassung der Pön und Schuld, und vom Gewalt der Priester, angestellet hatte. Diese Disputation ist allererst auf den 14. Tag Julii geendet und beschlossen, und hat D. Luther solche Disputation öffentlich im Druck ausgehen lassen; wie denn im ersten Deutschen Jenischen Tomo dieselbige zu finden.

9. Diese Disputation ist nicht vornehmlich von D. Luther, sondern D. Carlstads und D. Ecken wegen angesetzt worden. Als aber der Luther den Carlstad begleitet, und auch gen Leipzig kam zu hören, ward er von D. Ecken, der ihm denn von Herzog Georgen ein frey sicher Geleit ausbracht, gezwungen, mit ihm zu disputiren. In welcher Disputation D. Eck sich denn gar zu weit verstiege, und irrige gottlose Reden führete, und D. Luthern verursachte, dieselbe in öffentlichem Druck zu verlegen, und also die Lehre D. Luthers je länger je mehr ausgebreitet würde.

390.

Petri Mosellani Schreiben von der Leipziger Disputation an den berühmten Bilibald Pirckhaymer, sub dat. 3. Aug. 1519.

Aus dem Lateinischen übersetzt von Elia Frick.

1.

Es ist dieser Tagen was seltenes und angenehmes hier paßiret, nemlich eine Disputation

tion ansehnlicher Theologorum, wovon sie sonder Zweifel genauern Bericht verlangen. Allein, die Mattigkeit, so noch von der harten Krankheit, daran ich ganzer 14. Tage liegen müssen, zurückgeblieben, lässet mich die Sache nicht accurat beschreiben. So hat über dieses die auf der Reise nach Trier, welche ich um meiner Privataffairen willen habe thun müssen, ausgestandene Beschwerlichkeit mir ein ziemliches von meinem Muth benommen, darum ich nur das fürnehmste kürzlich melden will.

2. Den 27. Junii, welcher Tag zum Anfang dieser Sache bestimmet war, wurde auf Befehl und Unkosten des Durchl. Herzogs Georgen Morgens ein ansehnlicher Gottesdienst mit einer herrlichen Musik, dem Heiligen Geiste zu Ehren, gehalten; nach dessen Vollendung die fremde Doctores, die disputiren sollten, von einer ansehnlichen Proceßion der ganzen Universität begleitet, in das Schloß geführet wurden. Denn daselbsten war ein trefflich Zimmer zu dem Auditorio, mit schönen Tapeten, Cathedern und Canzeln zugericht. Dieses Zimmer ward von einer Zahl bewehrter Bürger dermassen bewacht, daß nicht ein jeder Gemeiner (gestalten eine grosse Menge gelehrter und ungelehrter Leute zugelaufen,) hineinlaufen durfte.

3. Da man hineinkam, und sich niedergesezet hatte, habe ich die Canzel betreten, und im Namen meines Durchlauchtigsten Herzogs die Disputirende ihres Amts erinnert, und eine lange Oration, von der rechten Art in theologischen Sachen zu disputiren, gehalten; diese Materie aber treuherziger behandelt, als daß solche allen wäre angenehm gewesen. Der Herzog hat die Oration, ehe sie gehalten worden, selbsten gelesen, und sich bestens gefallen lassen; diß einige bewundernd, daß Theologi so närrisch, ja gottlos seyen, daß man ihnen solche Erinnerung geben müsse. Ich schicke sie ihnen hiemit, nachdem ich sie auf Fürstlichen Befehl habe lassen im Druck ausgehen: sie belieben selbige mit Gelegenheit zu lesen, und ihr Urtheil darüber zu stellen. Aber ich wil zur Sache selbst wieder schreiten.

4. Nachdem ich die Oration geendet, ward vermittelst einer Vocal- und Instrumentalmusic, der Gesang: Komm Heiliger Geist, dreymal angestimmet, welches der Herzog auf meinen Rath befohlen hatte. Diß war das Ende der Präparatorien, und weil es Zeit zu Mittag zu speisen war, als wurde der Anfang der Disputation auf Mittag 2. Uhr verschoben. Da solche Stunde schlug, protestirten beederseits, nach Art der Theologorum, wegen ihrer Einfalt. Martinus that noch hinzu: Er sähe ungerne, daß kein Dominicaner, welche doch diese ganze Tragödie angerichtet, da wäre, zu disputiren, da sie sonst in allen ihren Predigten auf die Martinianische Irrthümer losziehen.

5. Erstlich wurden Carlstad und Eck zusammen gelassen, ein gar ungleiches Paar. Denn Carlstad erwiese in der Stimme, dem Gesichte, Geberden und Gang, eine theologische Bescheidenheit, und disputirte nicht, Ehre der Gelehrsamkeit, oder den Sieg zu erjagen; sondern die Wahrheit zu untersuchen: dahero er nichts als mit Aufschlagung der Bücher asserirt, auch vom Gegentheil nichts annehmen wollte, er hätte denn den Verstand des angezogenen aus vor- und nachgehenden Worten richtig befunden. Durch welchen Fleiß er sich bey denen Gelehrten sehr recommendiret; die Ungelehrten aber sahen solches für eine Zaghaftigkeit und Langsamkeit an. Eck hingegen schiene, wegen seines Schreyens, zornigen Soldatengesichts, fast comödiantischen Geberden und stolzen Ganges, frech zu seyn. Alles dieses gab ein Anzeigen, das Gemüthe seye nicht sehr theologisch. Sie würden, wo sie es gesehen, gesagt haben, ein Gorgias, nicht ein Theologus, disputire. So liederlich und unverschämt rühmete er sich selbsten öfters. Hat also bey uns sein Credit einen grossen Stoß bekommen. Ihm ist ein leichtes zu bejahen, was falsch ist; leugnet dagegen unverschämt, was gewiß wahr ist, und dazu noch mit grossem Pralen, die Sache verhaßter zu machen.

6. Es handelte Eck mit Carlstaden von dem freyen Willen: **Ob ein jeglich gutes Werk von der Gnade GOttes komme; oder ob auch der freye Wille aus seinen Kräften etwas beytrage?** Das erste setzte Carlstad: das andere vertheidigte Eck. Hernach ward aufge-

geworfen: Ob das ganze Leben der Christen eine stete Busse seye? woraus fleußt, die Menschen haben in ihren guten Werken Sünde mit unterlaufen, worwider sich Eck legte.

7. Martinus leugnete, daß der **Pabst seine Hoheit kraft göttlichen Rechts habe**, und solche aus der Schrift zu erweisen stehe. Ja, ein jeglicher Priester seye nach Pauli Lehre ein Nachfolger der Apostel, und habe Macht, bey erheischender Noth, Schuld und Strafe zu vergeben. Darwider hat Eck eine grosse Menge Decrete und Sprüche aus den Vätern angezogen, da doch aus göttlichem Rechte solches sollte erwiesen werden. Endlich ist er auf das letzte Stichblatt gekommen, nemlich den Spruch Matth. 16: **Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeinde.** Martinus aber wollte durch den Felsen verstanden wissen das herrliche Glaubensbekenntniß, oder das ganze Corpus der Kirchen mit Origene, oder Christum selbst mit Augustino. Eck aber mit denen neuen Scribenten, Petri und seiner Nachfolger Person; welche Erklärung er mit einigen aus Bernhardo und Hieronymo geraften Stellen zu bestärken suchte. Welches alles Martinus nett daraus widerleget, weil auf diese Weise die Kirche so ofte ohne Haupt wäre, als oft ein Pabst mit Tode abgehet. Denn sie ohne Zweifel, so lang der päbstliche Stuhl ledig stehet, ohne Haupt seyn müsse. Darwider nichts helfe, was man von denen Cardinälen, so mittlerweile päbstliche Stelle vertreten, vorgebe. Solches seye um gedoppelter Ursache willen nichtig: erstlich, weil die Cardinalshüte vor wenigen Seculis erst aufgekommen, da zumal viel Häupter nicht ein Haupt ausmachen; hernach, weil was göttlichen Rechts sey, durch keines Menschen Tod, ja nicht durch der ganzen Welt Untergang könne unterbrochen werden.

8. Man warf auch den Ablaß zum Disputiren auf; aber mehr zum Scherz, als Ernst.

9. Vom Fegefeuer ward disputirt, also, daß man selbiges zwar nicht in Zweifel zog; sondern handelte, wie die darinnen befindliche Seelen gegen GOtt gesinnet seyen.

10. Mit solchem Streit seyn schier drey Wochen zugebracht worden, davon man, so viel ich verstehe, mehr Staat vorher gemacht, als Nutzen gefunden. Denn die ganze Sache ist von Notariis excipirt worden. Zu Richtern darüber hat man erkiest die Erfurter und Pariser. So viel ich aber aus einigen Privatdiscursen der Erfurter vernehmen kann, nehmen sie diese Commission ungern an, wie um anderer Ursachen willen, also besonders auch derentwegen, weil Eck die beste und gelehrteste Theologos dasiger Universität, als verdächtig, von der Beurtheilung ausgeschlossen.

11. Dieses hält man insgemein dafür, Eck werde in Vertheidigung des päbstlichen Primats übel anlaufen. Allein, es mag gehen, wie es wil, mir liegt nichts daran. Mir wil diese theatralische Art zu disputiren ganz nicht der sanftmüthigen Lehre Christi ähnlich scheinen, wird mich auch niemand bereden, daß ich glaube, daß der Heilige Geist, der da ist ein Geist des Friedens, sich bey dergleichen Handlungen einlasse. Die Wahrheit Christlicher Lehre wird ehe erhalten durch ein andächtig Gebet, als durch Disputiren gefunden. Sie haben hiemit die ganze Disputation, wiewol unfleißig in Eil geschrieben. Was sonsten möchte paßiret seyn, haben sie wol schon vom gemeinen Geschrey gehöret. Sie wollen aber zusehen, wem sie glauben. Denn die gemeine Sage so bald was falsches, als wahrhaftes berichtet, und sie wissen, daß es im Krieg viel neues gibt. Erfurt, den 3. Aug. 1519.

391.

Petri Mosellani anderweite Beschreibung dieser Disputation in einem Brief an Julium von Pflug, einen Meißnischen Edelmann. Dat. Meissen, 8. id. Dec. 1519.

Anjetzt ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel.

Petrus Mosellanus an seinen geliebten Julium seinen Gruß!

1.

Neulich, da ich von meiner Stadt Trier, dahin ich mit des Fürsten Erlaubniß wegen einer gewissen Sache verreiset war, mich in euer Va-

Vaterland begab, und wegen alles Unheils unbesorgt war, habe ich eine so schnelle Veränderung angetroffen, daß ich mich über den unverhofften Wechsel menschlicher Dinge nicht genug wundern kann. Denn sobald ich nach Erfurt auf meiner Rückreise kommen, haben mir gute Freunde, deren ich da viele und grosse habe, von den innerlichen oder vielmehr Familienkriegen der Sachsen erzehlet; ingleichen von der Gelehrten Streitschriften in Leipzig und Wittenberg, die seit meiner Abreise über die ehemalige berühmte Disputation ausgangen, und immer weiter zunähmen: dazu ich auch selbst gehörete. Endlich, welches das gröste Unglück unter allen war, haben sie mir die Noth der um sich greifenden Pest so schrecklich vorgestellet, und gleichsam vor die Augen gemahlet, daß ich fast mit dem Aenea im Virgilio darüber erstarret, die Haare mir zu Berge gestanden, und die Zunge am Gaumen kleben blieben.

2. Ob nun wol die ehrlichen Leutlein mich nicht nur ermahnten, sondern auch unter gar annehmlichen Vorschlägen fleheten, ich sollte doch zum wenigsten den Winter über bey ihnen bleiben, und meine Gesundheit, die ohnedem gar schwach wäre, nicht in Gefahr geben: so habe ich doch lieber zum Feuer hinzu nahen, und des Brandes Verwüstung und Art näher erkennen wollen. Darum habe ich mich nur zwey Tage aufgehalten, um die Pferde rasten zu lassen, und bin nach Naumburg zu unserm Kyneck gereiset. Welcher mich als ein guter Freund herzlich wohl aufgenommen, und mir von meinen Sachen einige Nachricht gegeben, auch gemeldet, daß ihr wieder aus Italien gekommen. Da bin ich mitten unter dem Unglück so erfreuet worden, daß mir fast alles Leid vergangen, fast wie die Bauern fröhlich zu seyn pflegen, wenn nach langem Regen die Sonne endlich ihr gülden Haupt wieder aus den Wolken hervorstecket. Wiewol ich bey diesen Menschen weder Rast noch Ruhe hatte, weil der Feind schon innerhalb der Mauern war (scil. Pest), und der Tod sich schon überall sehen liesse. Deßwegen ich des andern Tages frühe, als ich dahin kommen war, Leipzig zur Linken liegen liesse, und in gewisser Hoffnung euch zu sprechen, begierig nach Pegau reisete. Ich fand auch da von ohngefehr im Gasthofe eures Vaters Schreiber, Marcum. Ich fragte: Ob ihr zu Hause oder in Meissen wäret? Er sagte: In Meissen. Da wußte ich nicht, was ich anfangen sollte. Denn ich hatte allerdings schon beschlossen, nach Meissen, dahin der Fürst die Universität verleget hatte, zu reisen, wobey ich um so mehr blieb, weil ich euch nach so langer Zeit gerne sehen, und eurer angenehmen Gesellschaft geniessen wollte. Aber mein ganzer Hausrath wartete noch in Leipzig auf mich, daß ich ohne Bücher vergeblich nach Meissen ziehen würde, und gleichwol von Leipzig die Pest mich abschreckete. Da ich also im Zweifel war, schiene mir es endlich der Gesundheit halber am rathsamsten, gerade nach Meissen zu gehen. Es hat sich aber von ohngefehr zugetragen, daß, da wir schon reisefertig und die Pferde gesattelt waren, unter den Leuten geschwatzt wurde: D. Alexander von Tzneymani, dem ich bey meinem Abschied meine Sachen befohlen, wäre mit seinem Bruder in einem Hause bey Merseburg: der Ort (oder Sitz) heißt Kötzlin. Da fragte ich fleißig: wie weit der Ort von eurem Pegau wäre, und ob ich noch bey Tage dahin kommen könne? Da man nun Ja gesaget, bin ich quer über die Felder, weil dahin kein Weg gehet, gereiset, und des Abends da ankommen. Alda haben wir fast drey Tage mit einander zugebracht, indem uns der liebe und holde Freund alle ersinnliche Ehre anthut, und der Diener in der Stadt erst alles ausräumet und aufpacket, und hernach Fuhrleute, die es abführen sollten, suchet. Da wir nun unsere Anstalten so machen, und nicht weit kommen. Siehe! so ist uns indessen unser Julius wieder aus Meissen davon gezogen. Da ich nun alle Hoffnung einander zu sehen, und uns durch freundlich Gespräch recht zu ergötzen, verloren: so habe ich von neuen etwas wagen, und diß Schreiben an euch ablassen wollen. Da ich es schon fertig hatte, ist mir das eurige ganz unverhofft zu handen kommen. Daraus ich verstanden, daß mein (verhofftes) Glück euch hierinnen so wehe als mir selbst gethan: ob mir wol mehr daran gelegen gewesen, als euch: denn ich hätte nicht allein von gemeinen Sachen, sondern auch insonder-

derheit von gewissen meinen eignen Händeln, mich mit euch unterhalten, als meinem besten Freunde. Ich will es also machen, wie ihr, und was mündlich nicht hat geschehen können, schriftlich mit euch handeln.

3. Denn was des Theologi Martini Sache, die durch so grossen Eifer so vieler Sophisten hier so verhaßt gemacht worden, belanget, davon ihr gerne den rechten Verlauf wissen möchtet: so bin ich zwar der Meynung, daß ich dergleichen nicht gerne einem Briefe, ob er wol versiegelt ist, anvertraue, noch solches sicher halte; daß ich aber doch meinem Julio nichts zu versagen scheine, so will ich das ganze Trauerspiel, so, wie es ergangen, treulich und kürzlich abbilden, doch mit dem Bedinge, daß kein fremder Zuschauer dabey sey, weil ich sonst gleich mitten im Spiel die Larve fallen lasse.

4. Anfangs weiß man gar wohl, ohne mein Erzehlen, wie verhaßt Martini ganzes Unternehmen gewesen bey allen, die entweder der Römischen Gesellen Bosheit nicht kennen, oder von ihren Lastern Genuß haben, oder ihre ganze Zeit mit sophistischen Grillen zugebracht haben. Obwol man auf beyden Seiten durch Schlüsse (oder Sätze), die in ganz Deutschland ausgeflogen, gestritten, indem jener die Aristotelische Philosophie, die jene, ob sie sie gleich nicht verstehen, allein vest halten, aus der Theologie ausmerzet: so fassen sie doch diese, als ihren Schatz, mit aller Gewalt, und suchen sie durchaus zu verfechten, es gehe mit Redlichkeit oder Schalkheit zu, welche sie gegen den Feind im Kriege für erlaubt halten. Denn es haben nicht allein unsre Leipziger ihre Schlüsse (oder Sätze) gegen Martini seine gestellet, sondern es hat auch Eck, der in Bäyern einen Theologum abgibt, und so hoch hinaus will, als wenn er mehr als einen vertrauten Socratischen Geist hätte (der ihm alle Räzel auflösen könnte), weil ihn solche Neuerung verdrießt, dem Bischof von Eichstädt einige Schlüsse wider Martinum überreichet. Und da solches Martinus von seinen Freunden erfahren, hat er bald Carlstaden, den Archidiaconum in Wittenberg, durch seine Freunde wider ihn verhetzet, und den Menschen zum Widerruf zwingen wollen. Er hat zwar etliche mal geantwortet, aber meines Bedünkens viel zu seichte, als daß er bey einem redlichen Leser Hochachtung für seine besondere Gelehrsamkeit zuwege bringen können. Denn Eck ist nicht so fertig mit der Feder, als mit der Zunge: und hat wol ein gut Vermögen zu schwatzen, aber nicht recht zu reden. Da er nun also in solchem Gefecht nicht recht fortkommen können, hat er sich auf einen öffentlichen Kampf und Disputation beruffen: weil er sich da, als ein Roß im freyen Felde, am besten zu tummeln gedacht. Die Wittenberger nahmen den Kampf an. Also wird beyden Erlaubniß dazu gegeben in unsrer theologischen Versammlung oder Auditorio, dazu der 27. Junii anberaumet worden. Es kamen beyde beyzeiten an. Eck allein mit einem einigen Diener, den er noch dazu gelehnet, bey unserm Fürsten, durch Fucars (oder Fuggers) Schreiben recommandiret. Martin und Carlstad brachten ein haufen von ihrer Universität mit sich, darunter auch der fürtreffliche Fürst Barnim aus Pommern war, ein sehr bescheidener, dem Studiren sehr ergebener und mir besonders gnädiger Prinz. Es kam aber eine grosse Menge, den Ausgang zu sehen, herzu, von allerhand Leuten, Aebte, Grafen, Ritter des goldnen Vliesses, Gelehrte und Ungelehrte, daß kein einiges Auditorium dieser Schule, deren doch viele groß genug sind, alle die Zuhörer fassen konnte. Dafür aber der Fürst wohl gesorget hat. Denn weil er die Sache voraus gesehen, hat er den grossen Hof auf dem Schlosse hierzu zurichten lassen. Und weil er wider des Bischofs in Merseburg Willen, und da die Unsrigen widersprachen, den Parteyen zu disputiren erlaubet: so hat er auch alle Anstalt dabey über sich genommen. Er hat dem Rath befohlen, daß sie nach der Gäste (oder Ankömmlinge) Stand eines jeden Herberge wohl bestelleten, und zugleich auch, das Getümmel zu verhüten, Wachten anordneten. Es gehet also alles wohl von statten, sonderlich da euer (Herr) Vater Namens des Fürsten bey allem sich befunden, ja alles selbst verfüget.

5. Als der gesetzte Tag erschienen, ward frühe um 6. (nach unsrer Art zu rechnen,) zu St. Thomä, zu desto besserem Fortgang des Vorhabens,

habens, Gebet (oder Messe) mit allerhand Musik herrlich gehalten. Hernach ist ein prächtiger Zug mit grossen Haufen ins Schloß geschehen. Daß aber nicht aller Pöbel durcheinander hineindringen möchte, hatte man schon genugsame Wacht deßhalber an das Thor hingestellet. Nachdem aber schon alle meist hinein, und sich ein jeder gehörigen Orts gesetzt, stiege ich armer Mensch, der noch nicht ganz vom Fieber frey war, und der von hinten eingelassen worden, auf die Canzel (oder Lehrstuhl), um im Namen des Fürsten zu reden, darüber jedermann stille und aufmerksam ward. Anfangs, gestehe ich, schreckte mich so vieler und grosser Leute Versammlung, so grosses Warten aller Zuhörer, und so eines grossen Fürsten Person, die ich vorstellen sollte, ein wenig. Ich habe aber doch die Rede gehalten, wo nicht mit eben so grossem Lobe, doch gewißlich so, daß der Fürst selbst, mit allen billigen Gemüthern oder Zuhörern, zufrieden gewesen. Da die Rede aus war, und auch ein jeder genug hatte, (denn es waren fast 2. Stunden (clepsydræ) ausgelaufen,) haben einige Musicanten, die auch dazu von mir abgerichtet, und durch den Einlaß hinein kommen waren, das Lied: Komm, Heil. Geist, rc. auf das allerlieblichste angestimmet, da alle Zuhörer aus Ehrerbietung auf die Knie gefallen. Da diese Vorbereitung gleichsam des Vormittages geschehen, ist man zur Mittagsmahlzeit aus einander gangen, und hat ein Herold ausgeruffen, daß man sich nach der Mahlzeit wieder einstellen möchte. Es sind auch alle mit Verlangen wieder kommen. Carlstad und Eck, nachdem beyde für sich um Erlaubniß oder Verzeihung gebeten, sind auf den Kampfplatz getreten. Sie haben vom freyen Willen gestritten, wie er sich nemlich gegen eines Menschen heilsames Werk verhielte. Denn Carlstad suchte zu erhärten: daß, was nur in des Menschen Thun oder Worten heilsam wäre, daß das alles von GOtt, als der einigen Quelle alles Guten, käme. Des Menschen Wille thäte auch durch seine Einstimmung nichts Gutes hinzu, sondern empfinge nur den Einfluß der himmlischen Gnade. Kurz: GOtt sey der Schmiedt, unser freyer Wille der Hammer, damit er unser Heil schmiede. Welcher Meynung, die gar nicht ungereimt ist, (wo ich anders etwas davon verstehe,) hat Eck ganzer drey Tage widersprochen: indem er theils der Gnade, theils des Menschen Willen ein verdienstlich Werk (so nennte er es,) gegeben. Endlich ist es dahin kommen, daß Eck einräumte: das ganze gute Werk käme von GOtt, aber nicht auf eine gänzliche Weise, und gab dem Rednergrunde von den zusammengehörigen Dingen gänzlich gute Nacht. Welche schlechte Unterscheidungsart aber Carlstad nicht nur gegenwärtig verlachte, sondern auch hernach in einem langen gedruckten Brief, als ein erzläppisches Fündlein, widerleget hat. Welche Schrift, ob sie andern gefalle, ich nicht sagen kann: mir aber hat sie, so viel die Sache selbst anlanget, wohl gefallen.

6. Carlstaden hat Martin abgelöset, und diß vertheidigen wollen: Daß man nemlich bloß aus Decreten beweise, daß die Römische Kirche und ihr Bischof über alle andre sey, dawider aber die Schrift und das Ansehen des Nicänischen Concilii stritte. Diesen Satz umzustossen hat Eck sich zwar alle Mühe gegeben, und seinen Witz ganzer acht Tage dran gestrecket, dabey er den Mann gerne mit Vorrückung der meisten Artikel der Böhmischen Rotte hätte noch verhaßter machen mögen. Allein, Martinus, der solche Fallen wohl merkte, hat ernstlich und gleichsam tief beseufzet, daß er so listiglich und ganz ausser dem Vorhaben dahin geschleppet würde. Er hat auch die vorgerückten Lehren theils mit grossem Eifer von sich gewiesen, theils aber als Christlich angenommen, und allenthalben die wichtigsten Zeugnisse der Schrift oder alter Concilien Schlüsse für sich angezogen. Kurz: Er hat sich in nichts so viel Mühe gegeben, als der Böhmischen Rotte Argwohn von sich abzulehnen. Da hingegen Eck gänzlich damit umging, diese Meynung von Martino den Leuten ja wohl beyzubringen, ob gleich Martinus noch so sehr dawider stritte. Mit diesen und andern Materien, von dem Zustande der Seelen im Fegfeuer, von der Busse, von der Furcht, von dem Ablaß rc. gingen fast 10. Tage hin: und würde noch kein Ende worden seyn, wenn man nicht Nachricht überkommen hätte, daß Joachim,

Marg-

Marggraf von Brandenburg, der von Frankfurt vom Churfürstentage zurück kommen, in der Nähe wäre. Denn für denselben mußte auf unsers Fürsten Befehl die Herberge auf dem Schloß in Leipzig zugerichtet werden. Darum ist man so aus einander gegangen, daß beyde Parteyen sich des Sieges berühmten. Denn Eck triumphiret bey allen, die wie Esel, die der Leyer zuhören, die Sache nicht verstehen, oder schon von Kindheit an stets über Petro Hispano gelegen haben, oder den Wittenbergern sonst gram sind. Des Martini und Carlstads Sieg ist desto weniger berühmt oder kund, je weniger der Gelehrten und Klugen ist, und die nicht gerne von ihren Sachen pralen.

7. So habt ihr den Handel, kurz und obenhin erzehlet, da vieles weggelassen ist, das so hauptsächlich nicht zur Sache gehöret. Aber warum klappet ihr nicht auch mit zur Sache? Ich habe vielleicht das Spiel nicht recht vorgestellet, oder ihr habt noch nicht genug, und wollt noch mehr sehen. So will ich euch denn recht satt machen, und die Heerführer dieses Streits recht mit lebendigen Farben beschreiben.

8. Martin ist mittler Leibeslänge, hager von Sorgen und Studieren, so daß man fast die Knochen durch die Haut zählen könnte, annoch von männlichem und frischem Alter, und klarer erhabener Stimme. Er ist aber voller Gelehrsamkeit und fürtrefflicher Wissenschaft der Schrift, so daß er gleichsam alles an Fingern herzählen kann. Griechisch und Hebräisch weiß er so viel, daß er von Auslegungen urtheilen kann. Es fehlt ihm auch nicht an Sachen, denn es ist ein grosser Wald oder Vorrath von Worten und Sachen bey ihm zu finden. Seinem Leben nach ist er sehr höflich und freundlich, und hat nichts sauertöpffisches noch strenges (Stoisches) an sich: ja er kann sich in alle Zeiten schicken. In Gesellschaft ist er lustig, scherzhaft, lebhaft, und immer freudig, immer muntern und fröhlichen Gesichts, ob ihm die Widersacher noch so sehr drohen; daß man schwerlich denken kann, daß der Mann ohne GOtt solche wichtige Dinge vornehme. Aber den einigen Fehler tadeln alle an ihn, daß er im Bestrafen (oder Schelten) etwas zu frech und beißig sey, mehr als einem, der in der Theologie einen neuen Weg gehet (καινοτομοῦντι), sicher, oder einem Gottesgelahrten anständig ist. Welchen Fehler zwar wol alle, die etwas späte gelehrt werden, an sich haben.

9. Das ist alles an Carlstaden eben so, nur etwas in geringerm Grad, ausser daß er noch kleinerer Statur, und schwarzbraunen verbrannten Gesichtes, unvernehmlicher und unangenehmer Stimme, schwächer an Gedächtniß und gähzorniger ist.

10. Eck hingegen ist groß und lang, von starkem und breitem Leibe, grober und recht Deutscher Stimme, aus dichten und starken Lenden, daß er nicht nur zu einem Tragödienspieler, sondern auch zu einem Herold (oder Ausruffer) taugte, jedoch daß sie etwas rauh und nicht so vernehmlich ist; daher er nichts weniger als den lieblichen Klang des Ciceronianischen Mundes, den man so an Fabio und Cicerone gelobet, an sich hat. Sein ganzes Gesicht, Augen und Anblick ist auch so beschaffen, daß man eher einen Fleischer oder Carischen Soldaten, als einen Theologum aus ihm machen sollte. Seinen Witz und Kopf belangende, so hat er ein fürtrefflich Gedächtniß, und wenn ein gleicher Verstand dabey wäre, so wäre er ein recht Meisterstück der Natur worden. Allein, er hat nicht so ein groß Vermögen etwas einzusehen oder recht scharf zu beurtheilen, ohne welches es doch mit allen andern Gaben nichts ist. Und das ist die Ursache, daß, wenn er disputirt, er so ein Haufen Gründe, Zeugnisse der Schrift, Sprüche aus Autoribus durcheinander anführet, und nicht merket, wie das meiste sich gar nicht reimet, ob es wol an seinem gehörigen Orte recht verstanden werden kann, und wie vieles nicht glaubhaft oder ächt genug, oder doch nichts bedeutet. Denn das ist nur seine Sache, daß er ein Haufen Zeug vorbringe, und den Zuhörern, die meistens nicht so scharfsinnig sind, ein Blendwerk vormache. Dabey er voller Frechheit ist, die er aber auf die allerverschmitzteste Art bergen kann. Denn, wenn er siehet, daß er sich bisweilen dadurch bey dem Widersacher verfangen, geräth er bald auf etwas anders. Bisweilen aber braucht er gar des Widersachers Meynung mit

mit andern Worten als die seinige, und heftet dagegen seine ungereimte dem Gegentheil auf eine erzlistige Art auf, daß der Socrates nicht weiser scheinen möchte, als er. Ausser daß jener nur im Scherz aushöhnte, und nichts als gewiß beschloß: dieser hingegen der die peripatetische Freudigkeit im Wissen von sich ausgibt, die Schmeichelkunst dabey treibet. Siehe! da habt ihr einen Apellem redlich geschildert, wo nicht einen, der so einen Künstler, wie jener war, abgibt, doch gewiß an seiner Mühe und Fleiß nichts ermangeln läßt.

11. Nun wollte ich auch von meinen Sachen etwas gedenken; weil aber diß schon mehr ist als ein Brief, und euer Dechant fürnehmer ist, als ihn mit alzu viel Schreiben zu beschweren: so will ich schliessen, wenn ich nur noch etwas von andern Dingen hinzugethan habe.

12. Ihr glaubet nicht, wie fast alle, nachdem wir hieher kommen (oder verlegt worden), gegen Martinum viel glimpflicher gesinnet worden: sonderlich der Briefträger (Dechant); so gar kömmt es ihm nicht ein, daß er wider ihn schreiben wollte. Was sollte er auch schreiben, der alte Greis, der wieder kindisch wird? Euer Doctor Gainz hat von dieser Sache richtige Gedanken. D. Gabelenz, ingleichen Henrich der Mönch, D. Germestorff, Johann von Maltiz, ein lieber Mann und euch ganz gleich (scil. halten eben so dafür). Mit andern habe ich nicht viel zu thun, noch viel von ihnen zu hoffen. Der Bischof von Trier aber, dem der Pabst Martini Sache aufgetragen hat, will ihm nicht übel; welches ich neulich aus seinem Gespräch, da ich bey ihm zu Mittage speisen müssen, vernehmen können. Das ist ein kluger und großmüthiger Herr, daß er nach denen zu Rom hierinnen nicht viel fraget. Franz von Sickingen, der tapffere Deutsche Held, dringet scharf in Hochstraten und seine Gesellen, daß sie unserm Capnion (oder Reuchlinen) seinen Schaden ersetzen, den er um ihrentwillen erlitten, und das binnen einer gewissen Zeit, sonst drohet er ihnen und dem Cöllnischen Lande alles Leid anzuthun. Denn Reuchlins Feinde sind in die Unkosten, wie man sagt, verdammt worden.

13. Ulrich Hutten richtet zu Maynz auf seines Fürsten Kosten eine Schule dreyer Sprachen an. Ihr sehet, wie ganz Deutschland in wenig Jahren sich so auf das Studieren zu legen hat angefangen. Und das hat man Churfürst Friedrichen zuvörderst zu danken. Der verschreibt jetzt mit grossem Gehalt Matthäum Hadrianum, den stattlichsten Hebräischen Medicum unsrer Zeit, aus Löwen nach Wittenberg. Welche Schule, wider unsern Dank und Willen, jetzo Leipzig zum Verderben über die massen aufkömmt, so daß mich der Leipziger reuen sollte, wenn nicht von euch und eures gleichen jungen Leuten Hoffnung besserer Zeiten in Zukunft zu schöpffen wäre.

14. Mein Fürst hat mich neulich gerne in Trier behalten wollen, dergleichen auch einige in Erfurt sich Mühe bey und um mich gegeben haben. Auch Maynz bietet uns einen Platz an. Was ihr uns rathet, weiß ich nicht. Ich aber bin des Sinnes, daß ich nicht gerne, wie die Schwalben, immer hin und herziehe. Ich muß doch wol auch nach Italien reisen, den Doctortitel da zu erkaufen. Dazu ich etwa ein oder zwey Jahr bestimmt habe, aber nicht mehr. Jedoch will ich von diesem meinem Vornehmen zu andrer Zeit an euch schreiben.

15. Der Fürst scheint mir immer gnädiger zu werden, deßgleichen auch euer (Herr) Vater und die übrigen Grossen. Insonderheit thut mir jetzt in meinem Exilio *) sehr viel Gutes der ehrwürdige Abt Martin zu (Kloster-) Zell, aus dessen Hause, welches er zu Meissen hat, ich dieses an euch schreibe. Wolfgang Fabricius Capito, ein gelehrter Theologus in allen drey Sprachen, ist zum Prediger der Kirchen in Maynz erwählet worden, welches dort ein sehr einträglich Priesterthum ist, so bishero von den Theologisten (oder Theologischen Stümplern) besessen worden. Die Theologie wird überall fein zu ihrer vorigen Lauterkeit wieder erstattet. Dazu ich auch etwas nach Vermögen beyzutragen mich entschlossen, und deßwegen Gregorii Nazianzeni 4. Bücher von der Theologie Lateinisch zu übersetzen gedenke, weiß aber nicht, wie glücklich. Denn dieser Tagen hat auch Oecolampadius, ein Prediger von Augspurg, geschrieben, daß er eben dergleichen vor habe. Darum er begehret, daß ich ihm doch schriftlich von meinem Vornehmen um-

umständlich berichten wolle. Denn er wolle, wenn er wisse, daß ich eben dergleichen willens sey, gerne abstehen. Ich halte aber, es wird sich besser schicken, daß ich einem solchen Manne aus dem Wege gehe.

*) Weil er aus Leipzig der Pest wegen mit nach Meissen verlegt war.

16. Erasmus schreibt jezo Auslegebücher über Paulum. Deutschland hat jezo Ruhe vom Kriege, aber an der Pest lieget fast alles nieder. Wir haben kaum einen Winkel, da wir sicher bleiben mögen. Unserm Hesso wünsche ich von Herzen, daß er wohlauf seyn möge, dem ich Croci Bücher, die er verlangt, längst geschickt hätte, wenn man sie haben könnte. Sie sind, so viel mir wissend, nirgend feil. Dieser unser Crocus lebt an seines Königes Hofe, und beruft mich in Briefen nach England, aber ich weiß nicht, ob man trauen dürfe.

17. Meine Lappereyen, die ich herausgegeben habe, schicke ich darum nicht an euch, weil ich die Italiänische Nase (d. i. Subtilität und Spitzfindigkeit) scheue. Obwol Beatus Rhenanus an mich geschrieben, daß sie in Basel wieder aufgelegt worden, und von dem kahlen Buchführer in Italien verführet würden. Spiegeln wünsche ich alles Wohlergehen. Petrus Suavenius, ein Pommerischer Edelmann, der euch sehr liebet, weil er euch ganz gleich ist, empfihlet sich bestens. Ich werde eurer und eurer löblichen Eigenschaften hier bey allen, sonderlich Gelehrten, gedenken: denn es ist wol kein Gelehrter in Deutschland, der in etwas berühmt ist, mit dem ich nicht, GOtt Lob! einigermassen bekannt bin. Man achtet mich mehr, als ich an mir finde, oder dieses Alter und meine Unwürdigkeit verdienet.

18. Lebet wohl und schreibt uns fein viel durch den Dechant wieder zurück. Denn ich würde mit euch in Italien leben, wenn ich das geringste von eurer Rückkunft gewußt und hierinnen meine Sache zu Hause und hier bey dem Fürsten in Ordnung gebracht hätte. Gehabt euch nochmals wohl. Etliche Kiele (oder Röhre, calamos) werdet ihr bey Gelegenheit anhero senden. Meissen den 13. Decembr. Anno 1519. In Eil, wie ihr sehet.

392.

Das Leipziger Colloquium, von M. Sebastian Fröschel, der es selbst mit angehört, gar artig beschrieben:

Doctor Eck, als er nun in etlichen Universitäten disputiret hatte, als zu Wien und anderswo, und gemeiniglich obgelegen und zum Ritter worden: Als nun D. Martin Luther seliger auch Positiones hatte lassen ausgehen wider des Pabsts Ablaß und den Tezel, einen Mönch zu Leipzig, Predigerordens, und dieselbigen Positiones zu Wittenberg in der Universität öffentlich disputiret und defendiret, und in Druck lassen ausgehen. Als D. Eck zu Ingolstadt solches gehöret, erfahren, und hat gelesen, da hat er sich auch an D. M. Luther gemacht, und ihm und den von Wittenberg angeboten, mit ihnen öffentlich in einer anderen berühmten Universität zu disputiren, und solches von den Herren der Universität zu Leipzig, als von den Theologis, und von den alten Collegiaten und Obersten schriftlich begehrt, daß sie ihm erlaubten, daselbst zu Leipzig mit den Wittenbergern öffentlich zu disputiren. Aber sie haben dem D. Ecken solches kurzum abgeschlagen. Da hat D. Eck dem Herzog zu Sachsen geschrieben, und seine F. G. gebeten, ihm zu erlauben, zu Leipzig mit den Wittenbergern zu disputiren. Das hat Doctor Ecken Herzog Georg gerne erlaubt, und der Universität zu Leipzig geschrieben und geboten, daß man sie beyde, die Wittenberger und D. Ecken, wolle mit einander disputiren lassen. Es kam auch Herzog George seliger selbst gen Leipzig, um dieselbige Zeit der Disputation, und liehe auch sein Schloß zu Leipzig dazu, und liese die Hofstuben ausräumen, und zu einem Lectorio zurichten, und aufs schönste zu schmücken mit Cathedern, der zwo gegeneinander über waren, und mit Bänken und Tischen, daran die Notarien sassen, und die Argumenta excipirten, und alle aufschrieben, und alle Bänke und Catheder mit schönen Tapeten behangen: der Wittenberger mit St. Martino, des D. Ecken mit dem Ritter St. Georgen. Denn D. Eck gedachte, er wollte Ritter werden an den Wittenbergern, und also der Wittenberger halben zum Ritter geschlagen werden; wie er

denn auch redlich von ihnen geschlagen worden, da, und nach der Disputation.

Doctor Eck kam beyzeit gen Leipzig, noch vor dem Fest Corporis Christi; und ging am Fest in der Proceßion (so man da hielt, und gar herrlich und prächtig war,) D. Eck mit herum in einem Meßgewand oder Casel, neben den Theologis, und liesse sich also wol sehen vor der Disputation, als wäre er unerschrocken vor den von Wittenberg. Den Freytag nach Corporis Christi kamen die von Wittenberg eingezogen, (als ich selber gesehen habe,) und fuhren zum Grimmischen Thor in der Stadt Leipzig, und ihre Studenten liefen neben den Wagen daher mit Spiessen und Helleparten, und begleiteten also ihre Herren; und D. Carlstadens fuhre voran, darnach D. Martinus und Philippus selige auch in einem Rollwagen, und hatten alle kein behangen oder bedeckten Wagen. Und wie sie also zum Grimmischen Thor einzogen, und kamen vor die Thüre am Kirchhof der Paulerkirchen, da zubricht dem D. Carlstad sein Wagen, daß er, der Doctor, herab in den Koth fiele. Aber Doctor Martinus und Herr Philippus Melanchthon fuhren vorüber, daß also die Leute sagten, die solches sahen: Dieser wird obliegen, (meynten D. Mart. Luther seligen,) und der andere wird unterliegen, Doctor Carlstad; als auch geschahe, und bisher geschehen ist. GOtt sey Lob! Auch in den Herbergen, darinnen die Wittenbergischen Studenten lagen, mußte der Wirth einen gemeiniglich mit einer Helleparten vor dem Tische lassen stehen, der Friede hielte: also kamen die Wittenbergischen Studenten mit den Leipzigern zusammen mit disputiren. Das alles habe ich selber gesehen in des Herbipolis, des Buchdruckers Hause, da ich zu Tisch bin gangen, und neben dem Herrn D. Metzler, von Breßlau gesessen, der kurz zuvor aus Italien war kommen, und bliebe eine zeitlang zu Leipzig, und lase auch Griechisch, daß er nicht feyrete, denn er konnte nicht müßig seyn. Es war auch an dem Tisch ein Magister, der im Hause wohnet, und hieß Magister Baumgärtner, war ein Prediger, der lange Zeit mit des Pabsts Ablaß war herum gezogen mit dem Tezel, und demselbigen helfen feil haben und verkaufen mit seinem Predigen. Und derselbige M. Baumgärtner war so heftig wider die Wittenberger, daß der Wirth Herbipolis, ein Buchdrucker, wol mußte einen halten mit einer Helleparten, daß der Friede am Tisch erhalten wurde, so lange die Wittenberger alda zur Herberge waren und mit am Tische sassen und assen. Es erzürnet sich auch derselbige M. Baumgärtner kurz nach der Disputation mit einem von Adel so heftig, des D. Martini Lutheri halben, daß er bald hernach seinen Geist aufgab; den habe ich auch zu Grabe helfen tragen. Am Sonnabend nach Corporis Christi, kam Bock Emser: lieber Domine, von wannen kommt ihr her, man sollt euch heissen Parcite, wer der fromme Emser wär. Derselbige Bock Emser kam zu mir und zu andern jungen Magistris mehr, und bat uns von wegen des Rectors und der Universität, daß wir auf den Sonntag bey dem D. Ecken wollten stehen, und mit ihm auf das Schloß gehen, da man handeln und schliessen würde, wie und wann die Disputation sollte angefangen und gehalten werden, und in welcher Gestalt. Also ward alda beschlossen, daß Doctor Carlstad am ersten sollte anfahen mit dem D. Eckio zu disputiren. Denn D. Carlstad wollte kurzum den Vorzug haben, das war D. Martinus wohl zufrieden. Am Montage nach Corporis Christi, daran die Disputation angefangen war, da kamen alle Fremde von Wittenberg und von Ingolstadt in das grosse Collegium, in die grosse Stuben: alda empfing D. Simon Pistoris Oratione Latina die Gäste von wegen der Universität zu Leipzig. Darnach ging man zu St. Thomas in die Kirche zur Messe, und befahl der Rector zu Leipzig, daß die Magistri zu Leipzig die Wittenbergischen Magistros sollten zu sich nehmen in die Kirche, und zum ersten auf das Schloß. Also kam gleich zu mir Magister Bach seliger, den ich mit mir nahme. Und als wir in St. Thomas Kirchen kamen, da fing man eine Messe de Sancto Spiritu an zu singen, und der Cantor Georgius Rhau, unser Buchdrucker, hernach sungen eine Messe mit zwölf Stimmen, die vorhin nie gehört war. Nach der Messe ging man auf das Schloß, da waren bestellt ein Viertel von den Bürgern, die

die waren alda in ihrem Harnisch mit ihren besten Wehren und ihren Fähnlein, und mußten alle Tage zweymal auf dem Schlosse seyn, dieweil die Disputation währete, Friede zu halten, zu Morgens um 7. Hora, bis um 9, nach Mittage Hora 2. bis auf 5. Und als man auf das Schloß kam, da trat auf Petrus Mosellanus und hielte Orationem Latinam, darnach ging man zum Prandio zu Tische. Nachmittage Hora 2. fing man an die Disputation, da war Georg Rhaw, der Cantor mit seinen Cantoribus und mit den Stadtpfeiffern bestellet, die fingen an zu singen und darein zu blasen das Veni Sancte Spiritus; darauf fingen sie an die Disputationem, am ersten D. Carlstad mit dem D. Ecken. Was aber in der Disputation gehandelt worden auf beyden Seiten, das ist im Druck ausgangen Lateinisch, das mögen die Gelehrten selber lesen. Eins aber muß ich sagen, das ich auch selber gehöret habe, das sich in der Disputation begeben hat, in Beyseyn des Herzog Georgen, der oftmals in die Disputation kam und fleißig zuhörete, daß auf einmal D. Martin Luther seliger diese Worte saget zum D. Ecken, der ihn hart beschweret mit dem Johann Hussen: Lieber Herr Doctor, non omnes Articuli Hussitici sunt hæretici. Darauf sprach Herzog Georg mit lauter Stimme, laut, daß mans über das ganze Auditorium hörete: Das walt die Sucht, und schüttelt den Kopf, und setzet beyde Arme in die beyde Seiten. Das habe ich selber gehöret und gesehen. Denn ich sasse gleich zwischen seinen Füssen und des Herzogen Barnims von Pommern, welcher zur selbigen Zeit Rector zu Wittenberg war, und mit den Herren mit hinüber gen Leipzig auf die Disputation gezogen, und versäumet derselbigen keine, und höret viel fleißiger zu denn alle Leipzigische Theologi und Collegiaten, er war auch viel gelehrter in vera Theologia, denn dieselbigen alle, welche allezeit neben D. Eckio sassen, und schliefen ganz sanft, so fleißig höreten sie zu, und so süsse schmeckte ihnen die Disputation, daß man sie auch mußte gemeiniglich aufwecken, wenn man aufhörete zu disputiren, daß sie ihr Essen und Mahlzeit nicht versäumeten, und nicht ihre Macht und Kraft verlieren, sondern dieselbigen behielten, bis zu einem Concilio käme, daß sie dieselbigen wider die Ketzer könnten gebrauchen. Darum sie auch zu Collegiaten gemacht und des Lesens entnommen und befreyet waren, wie man zur selbigen Zeit vorgabe, und darum sie auch so groß, hoch und werth gehalten worden. Aber hernach, nach der Disputation, und wie das Evangelium an Tag ist kommen, und ihre Kunst an das Licht gebracht, da hat der gemeine Mann erfahren, was sie im Schild führten, und was ihre grosse Kunst und Heiligkeit wäre? Nachdem aber dieselbige Disputation zu Ende kommen ist, da ist aber der Cantor von St. Thomas, Georg Rhau, mit den Cantoribus und Stadtpfeiffern bestellt gewest, und nach der Oration, welche M. Johann Langius, Lembergensis, ein Schlesinger that, und den Gästen abdankete, hat der Cantor angefangen das Te DEum laudamus zu singen, darein die Stadtpfeiffer auf das beste und herrlichste geblasen haben; das ist geschehen nach Mittag, als die Disputation gar ihr Ende gehabt, da ist jedermann wieder zu Hause gangen, und die Wittenberger sind wieder nach Wittenberg gezogen. Aber D. Eck ist noch länger alda blieben, und sich mit den Theologen und Collegiaten und andern Leuten leichtsinnig fröhlich und guter Dinge gemacht. So haben ihm auch die Theologi eine Disputation in ihrem Lectorio Theologico zu gefallen angericht und gehalten, darinnen einer aus ihnen präsidirt hat, und mein und Domini Ioachimi Camerarii præceptor, M. Georg Helt, Forchheimensis hat müssen respondiren, welchen D. Eck wohl vexirt und tribuliret hat, und ihm vorgeworfen, er rieche nach Martino Luther; welches meinem lieben Präceptori mehr zu Ehren, denn zu Schanden gereicht ist. Es hat sich auch begeben und zugetragen unter der Disputation, als D. Eck und Doctor Carlstad zuerst mit einander disputirt haben, in den acht Tagen, darinnen man begangen und gehalten hat im Pabstthum das Fest Corporis Christi, daß D. Martinus Luther seliger ohn alles Gefehr in die Kirche der Pauler und Predigermönche kömmt, vor Mittag als sie noch ihr Sacrament in der Monstranzen heraussen in der Kirchen auf dem Altar

Altar St. Dominici hatten, in ihren Hüttlein und die Mönche auf dem andern Altaren Messe hielten. Wie nun die Pauler Mönche hatten erfahren, daß D. Martinus Luther in ihrer Kirchen wäre, da laufen sie alsbald aus ihrem Chor heraus, und nehmen die Monstranzen mit ihrem Sacrament, und tragens eilends hinein in ihr Chor in das Sacramenthaus, und verschliessens und verwahrens wohl, auf daß von dem Ketzer D. Luther nicht vergiftet würde ihr heiliges Sacrament: und die andern Mönche, so auf den andern Altaren Messe hielten, nahmen ihr Geräthe zusammen, und liefen hinein in die Sacristey, als jagete sie der Teufel hinein. Welches ohn allen Zweifel bedeutet hat, daß unser lieber Hr. Vater D. Luther seliger ihnen, den Papisten, sonderlich denen zu Leipzig, das Fest Corporis Christi und den Jahrmarkt mit ihren Messen sollte darnieder legen, als auch hernach geschehen ist, so bald der Christliche Fürst Herzog Heinrich die Stadt Leipzig und das ganze Fürstenthum Herzogs Georgen eingenommen hat.

393.

Noch eine lesenswürdige Beschreibung dieses Colloquii des Churfürstlich-Sächsischen Canzlers D. Peifers.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. A. Tittel.

I.

Eben das Verlangen (so Lutherus bezeugte) hinter die verborgene Wahrheit zu kommen, war auch an Herzog Georgen: welcher, da er vernommen, daß Johann Eck die Wittenberger mit großsprecherischen Worten ausforderte, und diese sich des Kampffes nicht weigerten, so versprach er, daß er beyden einen Ort dazu anweisen wollte. Der Bischof in Merseburg und die Theologi, die damals zu Leipzig waren, Matthias Hanensis, Hirsberg, Königshof, Sueven, Tungersheim, Fraendienst und Lungenschneider, waren zwar mit des Fürsten Entschluß nicht zufrieden, und sagten: sie thäten es auf des Pabstes Geheiß. Um deßwillen schrieb der Herzog an den Bischof in Merseburg, und meldete: er wundre sich, daß der Bischof kein Belieben trüge zu dem Gebrauch, der der Wahrheit zu gut von alten Zeiten her eingeführet worden, und von den Vorfahren immer weiter fortgepflanzet worden, kraft dessen sie von dem dreyeinigen GOtt, von den Geheimnissen der Religion und andern Hauptstücken Christlicher Lehre, ohne jemandes Mißbilligung, auf beyde Arten, disputiret hätten. Es wäre ja ganz nützlich und nöthig, daß die neuaufgebrachte Frage untersuchet und mit lehren und hören die Wahrheit herausgebracht würde, ob es sich denn also verhalte, daß, wenn nur das Geld im Becken klünge, die Seelen der Verstorbnen gleich aus dem Fegfeuer in Himmel führen, durch welche Trügerey das arme Pöbelvolk ums Geld geschneuzet würde. Es dünke ihm, der Bischof halte hierinnen einigen schlechten Leuten den Rücken, die nicht viel besser als zaghafte Soldaten wären, welche ihren Muth wo anders hätten als in Waffen, und vor dem Streit schon Reißaus gäben. Der Brauch, seine Sache zu vertheidigen und die Widersprecher zu widerlegen, sey alt: wenn nun die Theologi ihre Lehren nicht verfechten könnten, als die falsch wären, so würden sie ja weder des Pabsts noch der Kirchen Zorn verdienen, wenn sie einer bessern und wahrhaftern Lehre beyfielen. Wenn sie aber die Wahrheit lehrten, ob sie schon ihre Meynung nicht verfechten könnten; so würden sie doch weder sich noch ihren Sachen damit etwas schaden, wenn sie von den Sophisten in guter Sache an fertigem Disputiren übertroffen wären und an Pabst appellirten. Es wäre dergleichen Lehrkampf, so bisher immer in Schwange gegangen, vom Pabste nie abgeschaft worden, der, seiner Meynung nach, Lust und Liebe zur Wahrheit hätte: niemand stosse sich, der im Lichte wandele, und es werde dem Pabst und seinen Räthen nicht zuwider oder mißfällig seyn, wenn die Unwissenden in Dingen, die das gemeine Heil aller betrafen, recht unterrichtet würden. Es wäre der ganzen Christenheit hoch daran gelegen, daß, wenn etwas in der himmlischen Lehre durch Irrthum oder Unwissenheit der Lehrer gefälschet worden, solches allen Christen bekannt würde. Daß aber seine Theologen nicht disputiren wollten, dar-

darinnen handelten sie wider ihr Amt und ihre Profeßion, da sie deßwegen auf den Lehrstühlen einen höhern Sitz, und bey feyerlichen Schulzusammenkünften (oder Gastereyen) die Oberstelle einnähmen. Wenn sie aber ihrem Amt und Titeln nicht gemäß handeln könnten oder wollten: so könnte man mit vielweniger Kosten und mehrerm Nutz des gemeinen Wesens alte Weiber und Kinder ernähren, welche dem gemeinen Wesen einmal nützlich und der Oberkeit viel gehorsamer seyn dürften, als manche Theologi. Denn alte Weiber könnten doch etwa Wolle und Flachs spinnen und damit der menschlichen Nothdurft zu statten kommen, oder wenn sie sonst nichts könnten, wenigstens mit guten Liedlein den Zuhörern ein Vergnügen machen. Es solle doch der Bischof bedenken, was es einem Schafhirten nütze, einen Hund zu haben, der nicht bellen, noch auf die einbrechenden Wölfe los gehen wolle. Er bitte auch, der Bischof solle sich doch nicht fauler Theologen annehmen, sondern eher solchen lichtscheuenden Leuten ernstlich zureden, daß sie den theologischen Kampf nicht ausschlagen, sondern was ihr Amt und Pflicht mit sich bringe, gebührend ausrichten und für die Wahrheit wider die Ketzer getrost streiten möchten; es wäre denn, daß sie ein besonder Verbot vom Römischen Pabst davon abhalte. Es könne gewiß, wenn sie nur die Wahrheit tapffer verfechten wollten, von ihnen, die gegen die Religion so wohl gesinnt wären, weder der Kirchen noch der Universität einiger Nachtheil entstehen, und werde auch ihm, als einem Christlichen Fürsten, der Ausgang der Disputation nicht verdacht werden. Wenn aber weder des Bischofs Ansehen, noch des Fürsten gottseliger und redlicher Wille bey solchen Theologen etwas vermöge: so werde solche Hartnäckigkeit ein Beweis seyn, daraus sowol er als alle kluge Menschen abnehmen könnten, daß sie nicht Theologen, sondern Verführer wären, die weder ihre Lehren an das Licht bringen, noch der Neulinge (oder Irrlehrer) Irrthümer zu strafen und zu widerlegen wüßten oder wollten. Wenn sie noch nicht fort machten, werde er öffentlich kund thun und bezeugen, daß er keinen andern Willen habe oder gehabt habe, als daß einer so wichtigen Sache gottselige und redliche Handlung, und der in Menschengezänk verborgen liegenden Wahrheit nöthige Erkenntniß angestellet werde. Welcher Erkenntniß aber selbige Theologi wegen ihrer Unwissenheit und Faulheit nicht allein nicht förderlich, sondern gar, daß sie nicht vorgenommen worden, aufs heftigste hinderlich gewesen wären. Es sollte der Bischof ja wohl erwegen, was das der ganzen Geistlichkeit vor eine Ehre, den Lehrern der Theologie vor ein Ruhm, und bis auf die späte Nachkommen vor einen schönen Nachklang bringen würde. Endlich ermahne er, daß er sich in einer so wichtigen und hohen Sache als einen Mann und Bischof erzeigen und in der That beweisen wolle.

2. Durch diesen Brief Herzog Georgens sind die Bemühungen der Theologen, die die Disputation hinderten und hasseten, dergestalt abgetrieben worden, daß hernach weiter niemand dawider reden oder des Fürsten Willen entgegen seyn wollen. Hat also der Fürst die Disputation den 5. Julii angesetzet, und im Schloß Pleissenburg einen grossen und weiten Hörsaal mit vielen Pulten und Bänken anlegen lassen.

3. Zuerst ist Johann Eck mit seinen Anhängern, die er aus Ingolstadt und Erfurt mit gebracht, nach Leipzig kommen. Hernach die Wittenberger; welche, da sie zum Grimmischen Thor einfuhren, ist an Carlstads Wagen ein Rad zerbrochen, daß also dessen Ladung, als ob es eine Vorbedeutung wäre, daß sie einmal der Kirchen wenig nütze seyn und das göttliche Gesetz brechen würde, in Koth umgeworfen worden.

4. Auf Carlstaden folgte der Herzog von Pommern, Barnim, als damaliger Magnificentissimus der Wittenbergischen Schule; auf diesen aber Martin Luther und Philipp Melanchthon in einem Rollwagen (vecti petorito). Um derer aller ihre Wagen gingen einige Studenten mit Beilen, als Leibtrabanten zur Rechten und Linken her. Die Wittenberger waren kaum bey ihrem Wirth abgestiegen, als an die Thüren der Kirchen Briefe des Bischofs von Merseburg angeschlagen worden, darinnen er auf einen Brief des Pabsts zu Rom (den man De-

Decretalen zu nennen pfleget,) verbot, daß keine Disputation von der Religion angestellet würde. Der Rath ließ den Menschen, der dergleichen Schrift angeschlagen, greifen und in Kerker werfen, daß er heimlich und ohne Erlaubniß etwas öffentlich angeschlagen.

5. Man war vorhero schon eins worden zwischen den Parteyen, daß man Schreiber dazu nehmen wollte, die alles, was die Disputirenden sageten, aufschrieben. Von diesem Handel wollte Eck abtreten, und verlangte, daß nichts von demjenigen aufgezeichnet würde, was man öffentlich reden würde. Ob aber gleich die Wittenberger drauf drungen, daß Eck dabey bliebe, was vorhin beyderseits beschlossen worden: so haben sie doch endlich, da sie nichts ausrichteten, und merkten, daß Eck darauf umginge, daß die Zusammenkunft wieder aufgehoben würde, und sie sich furchten, es möchte, wenn solches geschähe, der Verdacht auf die Wittenberger fallen, dem Eckischen Eigensinn nachgegeben, solchergestalt, daß zwar Schreiber bestellet würden, die alle Worte der Disputirenden aufschrieben, doch aber auf beyden Seiten verhütet würde, daß hernach nichts davon auskäme.

6. Als dieser Streit vorbey, ist von den Ingolstädtern bald eine andre Frage aufgeworfen worden, darüber es grossen Streit setzte. Eck wollte haben, daß über die Streitigkeiten, die im Disputiren abgehandelt, aber nicht auf eine gewisse und völlige Art ausgemacht würden, der Pabst oder einige Universitäten richten möchten. Das machte Lutherum sehr bekümmert und zweifelhaftig, weil er den Pabst, als beklagten und schuldigen Theil, nicht als Richter leiden konnte, und darneben wußte, daß ihm alle Universitäten beygethan und geschworen wären. Und da er sich also deßhalber ein wenig lange bedachte, brachte Eck unterdeß unter den Leuten aus: Luther traue seiner Sache wenig zu, und wolle keinen Richter leiden, sondern nur allenthalben mit seinem eignen Kopf und Meynung hindurch dringen. Das liesse sich hören, und viele, die anfangs auf Lutheri Seite zu hangen schienen, wurden jetzt darüber zweifelhaftig. Ob man aber nun wol von des Pabsts und der Universitäten Urtheil schon wußte, wie es lauten würde; so ist es doch Lutherus, daß er dem üblen Gerücht, so schon herum kommen war, entgehen möchte, endlich eingegangen, daß die Universitäten darüber erkennen möchten; doch so, daß, wenn er verdammt würde, er gleichwol noch die Appellation an ein gemein und frey Concilium der Kirche zur Zuflucht haben möchte.

7. Da nun also auch diese Sache ausgemacht war, und die Ingolstädter weiter nichts wußten, was einen Schein oder ehrbaren Vorwand hätte, die Disputation abzulehnen, sind sie endlich sowol als die Wittenbergischen Theologi zu gesetzter Zeit in einer geraumen Stube des grossen (Fürsten-) Collegii frühe zusammen kommen, da sie der fürnehmste Jurist, Simon Pistorius, im Namen der Universität, mit allen Ehren bewillkommet und freundlich empfangen. Von dar ist man zum Gebet in die Thomaskirche und von dar in den Hörsaal des Schlosses Pleissenburg gegangen. Der Herzog von Sachsen, Albrecht, hatte seine Prinzen, Friedrichen und Georgen, in ihren annoch zarten Jahren, in Leipzig des Studierens halber bisher gehalten, und George hatte in Wissenschaften so zugenommen, daß er Lateinisch reden und schreiben konnte: und haben einige glaubwürdige Leute versichert, sie hätten ein Stück einer Lateinischen Historie gesehen, darinnen er seines Vaters geführte Kriege beschrieben. Darum wußte er schon, wie es mit der Leipzigischen Schule stünde, und was vor Lehrer da wären, und hatte seine Lust an der Gelehrten Gesprächen, und war damals selbst bey der Disputation: dazu Petrus Mosellanus gleichsam die Thüre aufthat durch eine schöne und gelehrte Rede, darinnen er treulich erinnerte, und klüglich und gottselig rieth, daß man nicht mit Zorn und Unwillen disputiren, sondern alles Reden und Thun mehr zu des allmächtigen GOttes Lob, als eignem Ruhm und Ehre richten möchte. Denn in dem theologischen Kampfplatz wäre unten liegen menschlich, siegen aber nicht menschliche Kraft, und also könne sich der Ueberwinder nichts zuschreiben, noch habe auch der Ueberwundene Ursache, betrübt zu seyn, weil dem Ueber-

Ueberwundenen der Irrthum, in den er aus Schwachheit der Natur verfallen, abgenommen würde, der Ueberwinder aber nicht seine, sondern GOttes Sache führe, und was er von ihm empfangen, dem andern also mittheile: daß der Ueberwundene weiter nichts verliere, als was ihm sonst geschadet, und er durch das, was ihm der andre mittheile, also besser werde; so daß ein frommer und Wahrheit liebender Mann fast wünschen möchte, hierinnen lieber überwunden zu werden als zu siegen. Darauf er alle höchlich gebeten, daß in so wichtiger Sachen sie doch mit geziemender Ehrfurcht bedenken möchten, daß nicht nur die ganze Christenheit bald hernach, über alles, was vorgebracht und gethan worden, richten, sondern auch GOtt selbst und die heiligen Engel und himmlischen Geister alles sehen und hören würden. Endlich hat er beschlossen und bezeuget, daß er nichts für sich oder nach seinem Gutachten, sondern nach des Fürsten Sinn und Willen geredet und vorgebracht hätte.

8. Nach solcher gehaltnen Rede ist ein jeder nach Hause gangen. Und als nach dem Mittagsessen alle wieder in das Auditorium zusammen gekommen, haben die Sänger den Heiligen Geist zuvörderst angeruffen und ein Lied auf gehörige Reimart abgesungen. Worauf Eck und Carlstad mit einander einen Ritt gethan, vom freyen Willen eines Christenmenschen. Es kannte dieser des andern schlauen Witz und schlüpfrige Art. Damit er nun also einem so verschlagenen Widersacher rechten gewissen Grund dessen, was er vorbrächte und sagete, vorhalten möchte, brachte er der Autorum Schriften mit sich in den Hörsaal, auf dessen Stellen und Zeugnisse er sich berufte. Darüber ward Eck verdrüßlich, daß er sich so sollte gleichsam gebunden und vest gehalten sehen, um der alten Autorum Schriften nicht dahin verdrehen zu können, wohin er wollte und es ihm gut deuchte, weil sie alsdenn in der ganzen Rede, gleichsam aus den Todten wiederkommende, Ecken ins Angesicht zu widersprechen schienen. Darum klagte er bey den Kampfrichtern (Agonothetis), daß wider bisherigen Gebrauch auf Schulen die Bücher von den Disputirenden mit ins Auditorium geschlept würden, er bäte demnach, daß Carlstad bedeutet würde, hinfüro die Bücher wegzulassen und aus dem Kopfe herzusagen, was er zu reden und vorzubringen nöthig hätte. Drauf haben auch die Richter, die Eckens Begehren für billig erkannten, befohlen, daß man keine Bücher mit ins Auditorium bringen möchte. Welches, wenn mans beym Lichte besiehet, einen eben so wundern möchte, als wenn ein Feldherr einem Soldaten, der für Haus und Hof tapffer fechten wollte, befähle, daß er mit gestrecktem Gewehr und leeren Händen in Streit gehen solle.

9. Die folgende Woche hat Eck wider Luthern von der obersten Hoheit des Pabsts in der Christenheit, und von dessen Obergewalt über alle, gestritten, und hat darinnen, nach seiner Gewohnheit, in Hitze mehr Schmachreden als Beweisgründe ausgeschüttet. Denn er hat ihn nicht nur der Ketzerey beschuldiget, sondern auch der ungläubigen Böhmen Patron (oder Beschützer) genannt: da doch Lutherus weiter nichts gesagt, als daß er einige Schlüsse des Costnitzerconcilii als unrecht verworfen.

10. Hernach hat man von der Christen Busse gehandelt, ingleichen von der Sünden Versöhnung bey den Todten. Man hat noch gewisse Denkmahle oder Verzeichnisse dieser Disputation, die der Disputirenden Sinn und Worte in sich halten: welche 2. Schreiber aufgeschrieben, und deren einen, Johann Agricolam, Islebium, Lutherus; den andern aber, Johann Poliandern, Eck dazu erwählet, daß ein jeder dessen Worte, der ihn bestellet, fleißig verzeichnen und niederschreiben möchte.

11. Es haben auch diß damals einige Geschichtschreiber bemerket und als etwas sonderliches aufgeschrieben, daß, ob gleich damals viel Leute, aus Begierde so berühmte Männer von den wichtigsten Dingen disputiren zu hören, allenthalben von weiten und fremden Orten herzu gereiset, dennoch von 3. Bischöffen und 11. Aebten in der Herzoge zu Sachsen Lande kein einiger auf diesem so vollen und berühmten Schauplatz des ganzen Meißnerlandes und der gelehrtesten Leute sich eingefunden; entweder, weil sie des Pabstes Befehl gescheuet, oder weil sie der Ge-

Gelehrsamkeit entwohnet und nur um weltliche und Wirthschaftshändel bekümmert, selten etwas zu lernen, noch seltener andre zu lehren, am wenigsten aber und fast nie in Gesellschaft der Gelehrten zu gehen gepfleget, und sich mit nichts bey dem leichtglaubigen Pöbel in Ansehen und Ehre gesetzet, als daß sie etwa an hohen Festen des Jahrs 2. oder 3. mal in ihrem heil. Rock oder Meßgewand, so von Gold und Edelgesteinen geblitzet, vor dem Altar hingetreten und Messe gesungen oder hergemurmelt.

12. Ob aber gleich die Bischöffe und Prälaten hierinnen ihres Amtes vergessen, so hat sich doch Herzog George nicht verdriessen lassen, sich mit unter die gelehrten und berühmten Männer hinzusetzen: und da er den Theologen einige Tage fleißig zugehöret, haben endlich einige böse Leute ihn von dem Auditorio abgehalten, ohne Zweifel aus Furcht, es möchte des Fürsten Gemüth, das die Wahrheit so liebte, die päbstliche Schalkheiten merken und die Erkennt- der wahren Gottseligkeit gehörig fassen. Doch hat er nachgehends Luthern, Carlstaden, und Melanchthon zu sich zum Mittagsessen geladen, und Lutherum wieder besonders zu sich kommen lassen; mit welchem er dergestalt gesprochen, daß Lutherus hernach gesaget: Wenn Herzog George für sich nach seinem Sinn handelte, so thue er nichts, was nicht einem Fürsten gezieme, und sey zu bedauren, daß er nicht seiner natürlichen Art folge, sondern dem, was ihm andere eingäben und riethen.

13. Der Fürst von Anhalt, George, hat auch den Disputirenden stets zugehöret, welcher damals in Leipzig studieret und hernach der Kirchen GOttes mit Schreiben und Lehren viel nützliche Dienste gethan; wie seine gottseligen und gelehrten Schriften sattsam noch heutiges Tages davon zeugen.

14. Da so wichtige Dinge gehandelt wurden, hat sich etwas lächerliches und schlechtes zugetragen, welches mein Vater, der damals auch in Leipzig studieret und bey der Disputation gewesen, mir in der Jugend erzehlet: und weil man daraus sehen kann, was Eck vor eine Gemüthsart gehabt, so will ich es hier erzehlen, wie die klugen Griechen des Affen zu Dodona Schalkheit in ihren Historien mit beschrieben haben. Es hatte Herzog George einen einäugigten Hofnarren. Der stund immer im Auditorio an seiner Seite, und wie es unter denen Grossen bey Hofe immer scherzhafte und lustige Leute gibt, so haben sie diesem Narren weiß gemacht: Luther stritte mit Ecken über seiner (des Narren) Hochzeit, Eck wollte nicht, daß man ihm eine Frau geben sollte, Luther hingegen redete für ihn. Darüber hat sich der Narr erzürnet, und so oft er mit dem Fürsten ins Auditorium gekommen, Ecken ein scheeles Gesicht gemacht. Eck, da er solches gesehen, hat mit seinem Zeigefinger sein recht Auge zugehalten, und den Narren hinwieder scheel angesehen. Der Narr, der daraus gemerket, daß ihm seine Einäugigkeit vorgerücket würde, wie es auch die Wahrheit war, hat Ecken mit grossem Geschrey bitterlich und schmählich angegriffen. Darüber die Versammlung ziemlich gelachet, und also in die Disputationshitze eine kleine Lust mit untergelaufen, dadurch die Gemüther in ihrem Eifer und Aufmerksamkeit einigermassen gemäßiget und fröhlich gemachet worden.

15. Es hatte die Disputation nun 18. Tage gewähret, und war bey den Parteyen weiter nichts ausgerichtet worden, als daß der Ablaßkram, wie man ihn nennt, ausgezischet und verlachet worden. Da aber Eck hernach ein falsch Gerücht ausbrachte, daß er gesieget, und viel von sich in Schriften pralete: ward Lutherus gezwungen, sein mit ihm gehaltenes Gespräche und Disputation öffentlich in Druck zu geben, und zu zeigen, daß er die schwachen Pfeile der Menschensatzungen, die Eck gegen ihn abgeschossen, nicht allein mit Entgegenhaltung des Schwerdts des Geistes, nemlich des göttlichen Worts, zernichtet und abgeschlagen; sondern auch die von dem Widersacher auf ihn losgedrückte falsche Schlußreden mit tüchtigen Gründen aus heil. Schrift gänzlich zustossen und zu grunde gerichtet.

16. Welches auch Eck 12. Jahre hernach selbst einzugestehen geschienen hat, da er auf dem Reichstage zu Augspurg, als ihm Laurentius Campegius, päbstlicher Rath, das gesuchte Priesterthum abgeschlagen, von sich selbst zu Philipp Melanchthon

landchthon und denen Theologen, die bey ihm waren, kommen, und darüber geklaget, was Campegius ihm vor einen Schimpf angethan, und endlich gefraget: Was er wol davon haben würde, wenn er die päbstlichen Buben verliesse und sich zu Luthero schlüge? Und da Melanchthon geantwortet: wenn Luthers Sache recht wäre, warum er ihr nicht auch umsonst beyfallen und die Wahrheit vertheidigen wollte? so ist Eck auf solche Worte verstummet und eine Zeitlang verstutzt blieben, bis er endlich sein Zeugniß, das er der Wahrheit schon gegeben, wieder herunter geschlagen und verringert, indem er gesagt: es wäre nicht gleich alles wahr, was man vertheidigen könnte.

17. Ob man nun wol von Leipzig im Jahr 1519. also aus einander ging, daß, wie ein jeder von seiner Liebe und Gunst oder alten Wahn regiert wurde, er entweder Luthern oder Ecken für den Sieger ausgab, oder den Sieg zweifelhaft machte: so hat doch nachgehends die Erfahrung gegeben, daß viele durch solche Disputation vom päbstlichen Aberglauben ab- und zur Lehre der Wahrheit gezogen worden. Denn zu geschweigen, daß Johann Poliander, den Eck, wie oben gedacht, zu seinem Schreiber gebraucht hatte, seinen vorigen Irrthum verlassen, und sich dergestalt zu der Liebe der wahren Gottseligkeit gewandt und darinnen zugenommen, daß er endlich gar einen Prediger der von päbstlicher Finsterniß befreyeten Wahrheit in Preussen öffentlich abgegeben: so sind auch hernach viel junge Studenten von Leipzig nach Wittenberg gereiset, daß sie Luthers und Melanchthonis Lehre besser vernehmen möchten, durch deren Abreise die Auditoria in Leipzig ziemlich leer worden: und ist ausser solcher Ursache auch das hernach in 2. Jahren dazu kommen, dadurch fast die ganze Schule eingegangen.

394.

Melanchthonis schriftlicher Bericht davon in einem Briefe an Oecolampadium. Dat. Wittenberg den 21. Jul. 1519.

Ins Deutsche übersetzt von Johann Frick.

Philipp Melanchthon wünscht seinem Freund N. alles Heil in Christo.

1.

Ich halte, es sey nicht viel daran gelegen, und ihr verlangt es auch nicht besonders, daß ich mit viel Worten ausdrücke, wie ich gegen euch gesinnt seye. Denn der gute Geist einer herzlichen Liebe hat unsere Gemüther so glücklich mit einander verbunden, daß ich hoffe, unsere Freundschaft könne bey der so mannigfaltigen Veränderung aller menschlichen Dinge auf keinen Fall gekränket werden; noch auch durch die gemeine und schleichende Schmeichler, ich meyne diese Art Briefe, dadurch man gemeiniglich die Freundschaft zu unterhalten pfleget, tiefer wurzeln. Zu beyden ist der Geist geneigt, daß die Freundschaft unerhört groß gemacht wird; allein, entweder durch verstellte oder unnütze Schmeicheleyen. Und o daß ich nur dem für seine Wohlthat erkenntlich seyn könnte, der mir einen, will nicht bloß sagen, aufrichtigen, sondern Christlich treuen Freund zugeführet hat. Denn es ist wol kein Mensch, der mir von Jugend an mehr Gutes gethan, als ihr, dessen Gütigkeit gar freygebig gegen mir jederzeit gewesen, und mir ganz besondere Wohlthaten zugeworfen. Meine Umstände aber gestatteten nicht, gleiches mit gleichem zu vergelten. Und da ihr in diesem Stück was voraus habt, so bitte ich, laßt mich auch in der Art und Weise was voraus haben. Aristoteles verlangt von dem, dem er eine Wohlthat erwiesen, einen solchen Grad der Liebe, wie ihn die Wohlthat verdienet, oder wenigstens um der Wohlthat willen geliebt zu werden. Ist zwar spitzfindig, aber nicht gar wohl gesprochen. Denn nicht hat unsere Liebe eure Wohlthat, sondern den Geist Christi, als den Urheber unserer Freundschaft, zum Zweck. Was ihr mir, als eurem Freund, vor Liebesdienste erwiesen, waret ihr nach dem allgemeinen Gesetz der Liebe zu thun schuldig. Und wir sind deßwegen hinwiederum verbunden, euch auf ereignenden Fall mit unsern Diensten nicht zu entstehen.

2. Was aber nun die Sache selbst betrift, so wollte ich, da wir sonst in der Gelehrsamkeit fast alles gemein haben, nicht ermangeln, euch dessen theilhaft zu machen, was mit weit grösserm

Verlangen als Nutzen zu Leipzig über einige dem Schein nach zweydeutige Lehren der Theologen gehandelt worden. Denn ich bin der Meynung, daß euch nicht wenig daran liege, der ihr auch für die Ehre der Theologen in dem Schwäbischen Schauplatz, nemlich zu Augspurg, einen geistlichen Panegyristen vorstellet, und alle Sorgfalt anwendet, daß die theologische Lehren lauterlich und einfältig mögen vorgetragen werden. Anfänglich ist diese Disputationshandlung um keiner andern Ursache willen angefangen worden, als daß man deutlich erkennen möge, was vor ein grosser Unterscheid unter der alten und Christi Theologie, und unter der neuern und Aristotelischen (scholastischen) seye. Was man aber herausgebracht, oder auf welche Seite sich der Streit gelenket, fällt mir so leicht nicht zu urtheilen. Desto sorfältiger will ich alles durgehen, was zur Sache dienet, damit ihr eine genauere Gewißheit davon überkommen möget. Es ist euch zweifelsohne manches vor Ohren gekommen; daher werde ich alles glaubwürdig erzehlen und die Puncten der Disputation leicht auseinander setzen, damit ihr sehet, worüber von beyden Theilen gestritten worden.

3. Und daß ich von vorn die Sache anfange, so hat voriges Jahr Eck über die Sätze vom Ablaß, so Lutherus zum disputiren angeschlagen, Anmerkungen gemacht; welche Schrift viel zu beissend ist, als daß ich aus derselben etwas beybringen mag. Aus diesen Anmerkungen hat Carlstad etliche in seinen Schlüssen, die er herausgegeben, widerleget. Gegen den Carlstad verantwortete sich darauf Eck in einer Schutzschrift, darinnen er etwas gelinder schrieb, als zuvor in den Anmerkungen geschehen. Wider diese Schutzschrift gab Carlstad ein Büchlein heraus. Sie schmähten lange auf einander und machten weite Ausschweifungen. Endlich wurde beliebet, daß ich das andere mit Stillschweigen übergehe, eine Disputation zu halten. Der Tag wurde dazu angesetzet. Aus Ingolstadt kam Johann Eck, aus Wittenberg Andreas Carlstad und Martin Luther nach Leipzig. Die Hauptpuncten wurden in einige wenige Schlüsse gebracht, damit desto deutlicher in die Augen fallen möchte, wovon eigentlich der Streit wäre. Ich glaube, es seye euch bekannt genug, worüber man sich wegen der Disputation verglichen, nemlich, daß der Handel von dazu bestellten Ursachen schriftlich aufgefangen und diese Schrift im Druck ausgehen sollte, damit ein jeder davon urtheilen könnte. Erstlich wendete Eck bey denen, die der Durchlauchtigste Fürst Georg, Herzog zu Sachsen, der grosse Beförderer der schönen Wissenschaften, zu Aufsehern der Disputation verordnet, wider sein Versprechen, ein: wie ihm dünke, es schicke sich nicht wohl für die Disputanten, daß man seine Sachen vom Papier ablese und dictire: die brennende Hitze derjenigen, die mit einander streiten, würde durch den langsamen Vortrag ganz kalt: durch einen heftigen Angriff würden die Gemüther angefeuert; durchs Zaudern hingegen liesse man vielmehr den Muth sinken. Ob dieses von der theologischen Einfalt herrühren könne, weiß ich nicht, da doch nach derselben nichts bessers ist, als daß man nichts mit einer Heftigkeit, oder aus Unbedachtsamkeit, oder in der Hitze rede. Und wie ich dafür halte, es seye in der Gelehrsamkeit, und sonderlich im Werk der Gottseligkeit nichts bessers und heilsamers, als der vertrauliche und liebreiche Streit gelehrter und rechtschaffener Männer, da eine Meynung gegen die andere mit einem stillen und friedliebenden, aber durchaus nicht störrigen und hartnäckigen Gemüth gehalten wird, und man auch über den erlangten Sieg gar nicht frolockt: also glaube ich, es sey gegentheils nichts so schädlich, als die pöbelhafte Zänkereyen, da auch rechtschaffene Leute die Sorge für den Sieg anfechten muß. Ihr wißt, wie viel Nazianzenus, wie viel unser Erasmus gar weislich dawider geschrieben. Nun aber ist man mit den Notarien eins worden. Denn anders konnte sich Carlstad nicht bereden lassen. So bald sich der Streit anhub, da wollte Eck gewisse Richter verordnen: Carlstad war nicht entgegen. Demnach disputirten den 27. Junii Johann Eck und Carlstad miteinander.

4. Vom freyen Willen wurde gefragt: Ob es in unserm eignen Willen und Vermögen stehe, ein gut Werk zu thun? das ist, wie sie es erklären, ob wir gebührlich (congruo) die Gnade

de verdienen, wenn wir thun, so viel in unserer Kraft stehet? Denn ich führe ihre eigene Worte an. Da man davon hätte handeln sollen; so sehet, wo sie ihr Zank hingerissen, an was vor gefährliche Klippen sie sich verstossen. Man hat untersuchen sollen, was unser Wille an und vor sich ohne die Gnade vermöge. Sie drehen die Frage anders, und halten sich vier ganzer Tage darüber auf: Ob der Wille nur ein gutes Werk annehme, und dieses gute Werk allein die Gnade zu Stande bringe. In diese unnöthige Verbindungen haben sie die Sache eingeleitet, die doch von dem Vorhaben Carlstads weit entfernet waren. Eck gab zu, unser Wille hätte kein natürliches, sondern nur angenommenes und ihm von der Gnade mitgetheiltes Vermögen, ein gutes Werk hervorzubringen, welches er anfänglich streitig zu machen schien. Nachdem er hierauf von Carlstad gefragt wurde: Ob er das einräume, daß das ganze gute Werk von GOtt herkäme? antwortete er, es sey zwar das ganze Werk GOTTes; aber nicht gänzlich (totaliter). Sehet aber, wie schön sich dergleichen listiger Fund für die theologische Hoheit schicke. So stehts ja wol nun einem jeden frey, die Worte also zu verdrehen. Anfangs gestehet Eck, der Wille würde von GOtt in Bewegung gebracht: hernach sagt er, daß wir drein willigen, stünde in unserer Gewalt. Dieser Meynung setzte Carlstad etliche Stellen Augustini und den Spruch Pauli: **GOtt ists, der in uns wirket beyde das Wollen und Vollbringen,** stark entgegen. Und wo ich nicht irre, ist Carlstads Lehre ungekränkt geblieben. Eck hat für seinen Lehrsatz ein und anders, das zur Sache nicht gehörte, aus Bernhardo beygebracht. Das ist, worüber Eck mit Carlstaden disputirte. Ich glaube, wir haben eine ganze Wochen damit zugebracht, davon ich die Hauptpuncten kürzlich angemerket. An diesen Männern habe ich zuerst gelernet, was das heisse, so die Alten Sophisterey treiben (σοφιστεύειν) genennet. Es ist besonder, wie ungestüm, wie ernstlich diß alles ist gehandelt worden; destoweniger aber darf man sich verwundern, daß es von schlechtem Nutzen gewesen. Denn der Geist liebet zu seiner Zeit die Stille, dadurch er unsere Herzen einnimmt, und sich einfindet bey denen, die nicht ehrgeizig, sondern nur begierig sind, die Wahrheit zu erkennen und einzusehen. Die liebe Braut Christi steht nicht auf den Gassen und Strassen; sondern sie führet den Bräutigam in ihrer Mutter Haus. Ja, es sollen uns die Stralen der himmlischen Weisheit nicht erleuchten, wir seyen denn zuvor, mit Paulo zu reden, durchs Creuz geläutert, und den vergänglichen Dingen der Welt abgestorben.

5. Nachher trat auch D. Martin Luther auf den Kampfplatz. Denn bisher wußte man nicht gewiß, ob er disputiren würde, weil er nach dem Recht seiner Appellation nicht füglich konnte Richter in seiner verdrießlichen und gehäßigen Sache setzen. Jedoch da man darüber mit ihm eins worden, fing man an vom Ansehen des Römischen Pabsts zu handeln und zu disputiren: Ob das Ansehen eines allgemeinen Bischofs aus dem göttlichen Recht könne bewiesen werden? Daß ein allgemeiner Bischof seye, gestehet Lutherus frey. Nur darwider streitet er: ob seine Gewalt nach dem göttlichen Recht zu erweisen seye. Ueber diesen Punct, weil er etwas wichtig ist, gingen, wo ich nicht irre, fünf Tage hin. Eck disputirte da scharf und grob, und war alles bey ihm darauf angefangen, daß er nur Lutherum bey dem gemeinen Volk verhaßt machen möchte. Sein erstes Argument war: die Kirche könne nicht ohne Haupt seyn, weil sie einen bürgerlichen Körper vorstelle, drum seye der Pabst nach dem göttlichen Recht das Haupt der Kirchen. Darauf antwortete Lutherus: er erkenne Christum für das Haupt der Kirche, weil die Kirche ein geistlich Reich seye, und wolle von keinem andern Haupt wissen, wie Col. 1. stehet. Eck that aus dem Hieronymo und Cypriano einige Stellen hinzu, welche, wie viel sie für das göttliche Recht beweisen, er selbst zusehen möge. Nun wurden auch einige Stellen eben dieser Scribenten offenbarlich in Zweifel gezogen, die er als unwidersprechlich vorbrachte. Er rühmte das Ansehen Bernhardi ad Eugenium, ohnerachtet in eben demselben Buch an Eugenium Dinge stehen, die Lutheri Meynung nicht wenig bestärken. Uebrigens, wer ist wol so dumm, der nicht er-

erkennen sollte, was man Bernhardo in dieser Materie zu danken habe? Aus dem Evangelio führte er die Stelle Matth. 16. an: Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeine. Lutherus behauptete, es wäre das ein Glaubensbekenntniß: Petrus stellte da die Person der ganzen Kirche vor und Christus nennte ihn den Felsen; welches er durch viele Muthmassungen aus dem Zusammenhang der ganzen Rede erwiesen. Auch kamen die Worte auf die Bahn: Weide meine Schafe; welche eigentlich und persönlich zu Petro ausgesprochen wären. Lutherus antwortete: es wäre ja aber darauf eine gleiche Gewalt allen Aposteln ertheilet worden in den Worten: **Nehmet hin den Heiligen Geist, welchen ihr die Sünde erlasset** rc. denn diese Worte gingen auf das ihnen aufgetragene Amt: Christus habe damit lehren wollen, was weiden seye, und wie ein Hirte müsse beschaffen seyn. Hiernächst berief sich Eck auf das Ansehen des Costnitzischen Concilii, alwo man wider die Lehre der Hußiten behauptete, es sey zur Seligkeit nöthig, daß man annehme, daß der Römische Pabst ein allgemeiner Bischof seye. Da hörte man auch viel rühmens, das Concilium könnte nicht irren; worauf Lutherus gar weislich antwortete, man hätte nicht alle Artikel als ketzerisch verdammt. Und was des Dings noch mehr war, welches alles zu erzehlen, nur verdrießlich wäre. Es gehört auch die Untersuchung von dem Ansehen der Versammlungen hieher nicht. Das ist offenbar, daß kein Concilium neue Glaubensartikel aufbringen kann. Auf Lutherum war man deßhalben nicht wohl zu sprechen, weil es das Ansehen hatte, als widersetze er sich den Conciliis: dahingegen jener nichts so eifrig that, als daß nur die Concilia ihr Ansehen behalten möchten. Da warf man Ketzereyen, die Böhmischen Unruhen und andere Beschuldigungen vor. Eck gab zwar zu, alle Apostel hätten ein gleiches Ansehen und Gewalt; jedoch schicke sichs nicht, daß sie alle gleiche Bischöffe seyen, massen ein Unterschied zu machen seye unter der Gesandtschaft und deren Verwaltung. Denn die Gesandtschaft seye anders nichts als eine Absendung zum Gehorsam des Glaubens, wie Paulus an die Römer spricht. Ich sehe aber den Unterscheid unter der Gesandtschaft und Verwaltung nicht ein. Ecken schiene es was unerträgliches zu seyn, von den päbstlichen Decretis, oder von den Worten eines heiligen Kirchenlehrers im geringsten abzugehen: allein, Lutherus gründete seine Lehre vom Pabst auf die Stelle Gal. 2. die sich, meiner Einsicht nach, trefflich hieher schickte: Von denen (spricht er), die das Ansehen hatten, welcherley sie weiland gewesen sind, da liegt, mir nichts an. Denn GOtt achtet das Ansehen der Menschen nicht. Mich aber haben die, so das Ansehen hatten, nichts anders gelehret. Inzwischen hält Eck dafür, Christus hätte die Apostel erwählet; Petrus aber die ordentliche Bischöffe. Daraus möget ihr von dem andern selbst urtheilen. Auf die Constitution, die in den Decretis vorkommt, daß der Römische Pabst nicht sollte der allgemeine Bischof heissen, antwortete er: man dürfte ihn zwar nicht den allgemeinen Bischof; wol aber den allgemeinen Bischof der Kirche nennen.

6. Darauf fing man an, vom Fegfeuer zu reden, bey welcher Frage sie den Zweck, wie ich halte, gar aus den Augen gesetzet. Denn da man hätte disputiren sollen, was der Pabst in Absicht auf das Fegfeuer vor eine Gewalt habe, stimmte Eck einen andern Gesang an: daß ein Fegfeuer seye, wäre erweislich. Welches viel zu bekannt ist, als daß noth gewesen wäre, die Frage so oft aufzuwerfen. Eck bewies seine Meynung mit der gewöhnlichen Stelle in den Büchern der Maccabäer. Lutherus machte sie streitig, und sagte, nach Hieronymi Ausspruch gelten die Bücher der Maccabäer nichts. Worauf Eck erwiederte: man müßte den Büchern der Maccabäer eben das Recht wiederfahren lassen, welches dem Evangelio wiederführe; man träfe da einem Gottesmann anständige Aussprüche an. Und dabey blieb er steif und veste. Man that den Ort Pauli 1 Cor. 3. hinzu: **er wird selig werden, so doch, als durchs Feuer**, über welchen, wie ihr wisset, die Ausleger unterschiedener Meynung sind. Auch hat er die Worte aus Matth. 5: **Sey willfertig deinem Widersacher bald** rc. vom

Ker-

Kerker, und was hernach steht: bis du auch den letzten Heller bezahlest, hieher gezogen. Wie weit das hergeholet seye, und wie die Worte gedeutet worden, könnet ihr leicht erachten. Man thut ihnen Gewalt an, wenn man dafür hält, der Kerker bedeute alda das Fegfeuer. Ich wünschte, daß man das Völklein Christi eines bessern unterrichtete. Denn die meisten Auslegungen von der Art führen die Schrift von dem Grundtext weit ab, daß man ihren eigentlichen Nachdruck ganz verläßt. Aus den Psalmen brachte er zum Erweis des Fegfeuers die Worte auf die Bahn: **Wir sind durch Feuer und Wasser gegangen.** Und ich weiß nicht, was er mehr mit gleicher Redlichkeit angezogen. Wider den Ablaß wurde so heftig nicht gestritten. Denn damit trieb Eck selbst nur seinen Scherz und Spiel. Endlich kam man auf die Lehre von der Busse; ob aber Eck mit seinen Schlußreden den Hauptzwek der Frage getroffen habe, weiß ich nicht: er billigte einige Strafen durch die Genugthuung, die Lutherus zugab; daß aber die göttliche Gerechtigkeit auf eine jegliche Strafe für eine jedwede Sünde eine Pönitenz erfordere, welche zu erlassen in eines Menschen Gewalt stehe, konnte ich aus seinen Gründen nicht einsehen. Das sind also die fürnehmsten Puncte, welche bey diesem ganzen Streit vorgefallen. Alles andere ist viel zu lächerlich und zu kindisch, als daß ich euch damit in euren wichtigern Beschäftigungen hinderlich fallen sollte.

7. Die übrigen zwey Tage hat man dem Carlstad eingeräumt. Den einen wurde von dem Riegel der Gnade, wie man ihn zu nennen pflegt, gehandelt; da Eck zugab, er würde nicht von Natur, sondern von der Gnade vorgeschoben. Den andern disputirte man: Ob wir uns bey jeglichem guten Werk versündigten; wovon viel herrliche Schriftstellen beydes von Ecken und Carlstaden angebracht worden. Mich dünckt, Paulus habe c. 7. an die Römer der Meynung Carlstads das gröste Gewicht gegeben. Ich wollte noch mehr schreiben, allein ich werde zu andern nothwendigen Geschäften abgerufen, wiewol dieses vielleicht schon zu weitläuftig ist. Ich habe aber euch, als meinem sehr guten Freund, Possen erzehlen wollen, und selbst eingesehen, daß das Verlangen, von dieser Sache einige Nachricht einzuziehen, weit grösser als der Nutzen seye. Was andere von dergleichen läppischen Streitigkeiten halten, weiß ich nicht, mir kommen sie gefährlich vor. Diejenige, von denen ich gewünscht, daß sie die Gottseligkeit befödern möchten, haben auf diesem Schauplatz nur ihren Verstand, grosse Wissenschaften und weitläuftige Gelehrsamkeit sehen lassen. Uebrigens haben sich viele unter uns über Eckens herrliche Naturgaben ungemein verwundert. Carlstad wird euch zweifelsohne aus seinen Schriften schon bekannt seyn. Er ist ein redlicher Mann, von seltener Geschicklichkeit und hoch studiert. An Luthero, den ich aus vertraulichem Umgang lang kenne, muß ich seinen lebhaften Kopf, Gelehrsamkeit und Beredtsamkeit bewundern, und sein aufrichtiges und durchaus Christliches Gemüthe herzlich lieben. Grüsset in meinem Namen die bekannten Freunde. Ihr wisset, was die Griechen zu sagen pflegen: πολέμυ καινὰ πολλὰ, d. i. im Krieg gibt es viel neues. Drum dürft ihr von dem Verlauf dieser Disputation weder dem Gerücht, noch denen, die sich der Nachrede befleissen, in allen Stücken trauen. Gehabt euch wohl, Wittemberg den 21. Jul. Anno 1519.

---

3) Was vor Nachrichten von dieser Disputation auf päbstlicher Seiten zum Vorschein gekommen.

395.

D. Eckens schriftlicher Bericht davon in einem Briefe an Jacob Hochstraaten. Datum Leipzig den 24. Jul. 1519. mit Lutheri Randglossen.

Von M. A. Tittel ins Deutsche übersetzt.

I.

Heil in dem HErrn JEsu! a) Es ist euch bekannt, ehrwürdiger Vater, wie ich mich bisanhero den frevelen Leuten zu Wittenberg widersetzt habe, die alle Lehrer von 400. Jahren her, obwol noch so heilig und gelehrt, verachten, und viele falsche und irrige Dinge unter die Leute brin-

bringen. Das fürnehmste Haupt dieses Aergernisses breitet dergleichen Deutsch im Druck aus, und verführet und vergiftet dadurch das Volk. Letztlich haben wir zu Leipzig in einem vollen Hörsaal von den gelehrtesten Leuten, die dahin von allen Orten zusammen kommen, disputirt, wo GOtt Lob! ihre Meynung auch bey dem Volk sehr herunter gebracht worden, bey den Gelehrten aber gröstentheils gar gefallen ist.

a) Rednerische Erzehlung, darinnen die Materie der Disputation erklärt wird.

2. Ihr hättet da der Leute Verwegenheit hören sollen, wie blind und fertig sie zu aller Bosheit sind. Lutherus leugnet, daß Petrus der Apostel Fürst oder Oberster gewesen. Er leugnet, daß der Kirchen Gehorsam von göttlichem Recht herkomme, sondern sey nur durch menschliche Einwilligung oder des Käysers Genehmhaltung aufgebracht. Er leugnet, daß die Kirche auf Petrum gebauet sey: Auf diesen Felß 2c. Und da ich ihm darüber Augustinum, Hieronymum, Ambrosium, Gregorium, Cyprianum, Chrysostomum, Leonem und Bernhardum mit Theophylacto anzog, hat er alle frech und ohne Schaam verleugnet und gesagt: er wollte allein wider 1000. stehen; aus keiner andern Ursache, als weil Christus der Kirchen Grund wäre und niemand keinen andern Grund legen könnte b). Welches ich widerleget aus der Offenb. c. 22. von 12. Gründen. Er hat behauptet, daß die in Spaltung stehende Griechen, ob sie gleich nicht in des Pabsts Gehorsam wären, doch selig würden. Von der Böhmen Artikeln hat er gesagt: von denen im Costnitzerconcilio verdammten Artikeln wären einige recht grundchristlich (christianissimos) und evangelisch. Durch welchen thörichten Irrthum er viele abgeschrecket und von sich abwendig gemacht, die ihm sonst beygethan waren. Er hat unter andern gesaget, da ich ihm (im Opponiren) vorhielt: wenn des Pabsts oberste Hoheit nur vom menschlichen Recht und Einwilligung der Gläubigen herrührte, woher er denn das Ordenskleid hätte, welches er trüge? c) Woher er denn Gewalt zu predigen und die Beichte der Pfarrkinder zu hören 2c. hätte? Er hat darauf geantwortet: er wollte, daß gar kein Bettelorden wäre. Er hat viel andre ärgerliche und ungereimte Dinge gesaget: daß ein Concilium, weil es Menschen wären, irren könnte: daß aus der Schrift nicht erwiesen würde, daß ein Fegfeuer wäre? Wie ihr sehen werdet, wenn ihr die Disputation selber leset, denn sie ist von getreuen öffentlichen Schreibern aufgezeichnet worden.

b) Er gründet sich auf einen neuen Beweis.

c) Ist ein närrisches Argument, welches sich für Eck und seine Brüderchen wohl schickt.

3. Aber in vielen Stücken haben sie mich ungefaßt überraschelt: d) Erstlich, weil sie viel Bücher mit brachten, e) darinnen sie bekannt waren, und sie sogar mit an den Ort der Disputation brachten, und gleich darinnen aufschlugen und immer draus herlasen, zu ihrer grossen Verspottung. Zweytens, weil sie die Disputation immer geschrieben bey sich hatten, und hernach zu Hause verglichen. Ich habe nie ein einzig Wort vom Zeddel hergelesen, bis die Disputation zu Ende gewesen. Drittens, waren ihrer mehr, als 2. Doctores, Herr Lange der Augustinervicarius, 2. Licentiaten der Theologie, ein Enkel Reuchlin, der sich viel einbildete, f) 3. Doctores der Rechten, viel Magistri, die sowol zu Hause als öffentlich, auch mitten in der Disputation mit halfen. g) Ich aber stund allein, nur in Begleitung guter Sache h).

d) Eck wurde um 3. Ursachen willen überhäuft.

e) Eck hat ganz wohl gethan, daß er kein Buch bey sich genommen. Denn es heißt nach dem bekannten Vers: Clericus in libro non valet oua duo.

f) Eck hat sich nicht viel eingebildet, sondern Reuchlini Enckel, das ist, Phil. M.

g) Die Disputationshandlung.

h) Ecken begleitete allein seine gute Sache.

4. Ich habe euren Ordensbrüdern befohlen, ein Exemplar (oder Copey) der Disputation abschreiben zu lassen und an euch des ehisten zu schi-

schicken. Darum ich um deß willen i), dem ich diene, höchlich bitte, daß ihr den Glauben k), des ihr euch längst angenommen, ja, mit allem Ernst vertheidiget. Ich begehre nicht, daß ihr euch darein menget, und euch und euren Orden verhaßt macht, sondern daß ihr mir mit eurem Rath und Gelehrsamkeit beystehet. Denn die Wittenberger haben nicht geeilet mit der Disputation, ja, haben sich lieber Gelegenheit zu disputiren gesuchet l). Denn Lutherus wollte anfangs gar keine Universität in der Welt als Richter leiden: aber der allerchristlichste Herr Herzog von Sachsen hat keine Disputation vom Glauben gestatten wollen, es wäre denn, daß er die Meister (oder obersten Lehrer, Magistros) unseres Glaubens m) urtheilen liesse. Ist also Luther, den die Seinen dazu vermocht und getrieben, gezwungen dran gegangen. Denn wenn er nicht gedisputirt und sich zu Richtern verstanden hätte, so würden ihn alle verlassen haben; daher, als ich ihm aller Universitäten Wahl frey gelassen, hat er Paris n) und Erfurt erwählet. Weil ich nun die Pariseruniversität nicht kenne o), eure Universität p) aber mir sehr bekannt ist: so bitte ich eure Vaterheit gar fleißig, daß sie um des Christlichen Glaubens willen q) an ihre Bekannten, oder, wo es beliebig, an die ganze Universität schreiben wolle, daß, wenn der liebe Fürst George schreiben und die Disputation senden und um ein Urtheil bitten wird r), sie sich doch dessen nicht weigern, sondern die Vorfechter tapffer angreifen; weil wir beyde in sie als Richter gewilliget haben. Und ich hoffe, die Sache sey so klar, daß sie nicht erst lange mit derselben Untersuchung sich aufzuhalten brauchen. Darum sie auf des Fürsten Bitte sogleich urtheilen und schliessen würden, was unserm Glauben gemäß ist.

i) Nemlich Leo X. Römischen Pabsts.

k) Merke, daß Hochstraten vorlängst den Römischen Glauben angenommen; vielleicht ist er noch nicht getauft gewesen.

l) Se quæsierunt, ist eine Attische Zierlichkeit.

m) Die Meister unsers Glaubens werden zuweilen Magistri nostri genennet.

n) Der ehrwürdige Vater F. Jacob ist zu Paris wohl angesehen, und hat einen trefflichen Stilum, an die Pariseruniversität Briefe abzulassen.

o) Eck zeigt die Ursach an, warum er diesen Brief geschrieben.

p) Zu Löwen.

q) Den Eck vor dem Römischen Pabst vertheidigte.

r) Eck führt den Innhalt seiner Schrift an.

5. Ihr sehet hier kürzlich, ehrwürdiger Vater, was ich gerne in der Glaubenssache von euch haben möchte, und das soll auch hiemit zugleich an unsern Lehrmeister, Herrn Arnold de Tongris und D. Michael Swas s) geschrieben seyn! Denn es ist gewiß, daß der Grammatisten t) (oder Sprachkunstlehrer) Menge diese Irrthümer in die Kirche einführen. Und wenn der Pabst gleich gerades Weges verfahren u), und nicht erst zu unsrer beyder (scilicet des Pabsts und der Lehrer) Verspottung, die die elenden Sprachlehrergen x) angerichtet, Gehör verstattet hätte: so würden sie jetzo nicht über ihr (höchstes) Haupt mit ihren Gemürmel herfahren, wie sie vorhin schon in Prüfung der Cabala geschwärmet haben. Und die Wittenberger sind gleichsam ganz toll und fast ohne Abschied beym Wirth davon gezogen. Ich verziehe schon den 9. Tag hier nach der Disputation y), die drey Wochen gedauret hat.

s) Arnold de Tongris und Doctor Swas sind zwey merkwürdige Personen.

t) Grammatista so viel als Grammaticus.

u) Klage wider den Pabst.

x) Grammaticelli, Sprachlehrer bey dem Pabst, ist nicht uneben doppelt gesetzt.

y) Er kommt wieder zu Sache, davon er ein wenig abgekommen.

6. Es hatte Lutherus am Tage St. Petri, in Abwesenheit des Fürsten, in dem Hofe der Disputation, eine ganz irrige Hußitische Predigt gehalten. Ich habe hierauf gleich am Tage der Heimsuchung Mariä und des folgenden Ta-

Tages, bey so grosser und volkreicher Gemeinde, als ich nie gehabt, wider seine Irrthümer geprediget, und habe das Volk ganz aufgebracht, daß es einen Grauen vor Luthers Irrthümern hat. Morgen werde ein gleiches thun, und alsdenn Leipzig gute Nacht sagen. Meine Geschäfte machen, daß ich an den Herrn Arnold nicht schreiben kann: noch auch an euch ein mehrers. Wenn euch etwas zu antworten gefället, so bestellet es durch Herrn Michael Swas, der es durch die Svetern oder Walern sicher nach Ingolstadt schicken kann. Eure ehrwürdige Andacht (pietas z) lebe vergnügt; und so ich euch etwas dienen kann, so glaubet, daß es so gut als gethan sey. Aus Leipzig den 23. Jul. im Jahr der Gnaden 1519.

z) Hier sucht sich der Auctor selbst beliebt zu machen. Nicht allein die Vaterheit des ehrwürdigen Vaters ist verehrungswürdig, sondern auch seine Andacht.

396.

Ein Brief D. Eckens an zwey Ingolstädtische Professores Juris, Georg Hauen und Franz Burckardt, am 1. Julii datirt, darinn er diese Disputation gleichfals beschrieben. Anjetzo zuerst aus einer glaubwürdigen Copey in seiner Vollständigkeit Deutsch dargestellet.

Georg Hauen und Franz Burckardt, beyder Rechte Professoren zu Ingolstadt, seinen aufrichtigen Freunden und Brüdern.

1.

Viel Heil! Unsere Freundschaft erfordert, daß ich euch davon Nachricht erstatte, wie es mir ergehe. Anfänglich ist mir das starke und hitzige Bier übel bekommen. Von Pfreimd bis nach Gera hab ich keinen guten Trunk gethan. Auch ist mir in Leipzig das Bier beständig widerlich gewesen, daher hab ich mich sechs Tage dessen enthalten, und mich darauf besser befunden. Unter Wegens ist mir nichts widriges begegnet, ausser daß es ohnaufhörlich geregnet, so mir jedoch zu statten gekommen. Den Herzog traf ich zu Leipzig an, alwo er an eben dem Tag angelanget, daran ich von Weissenfels eintrafe. Er hat mich gnädig empfangen, und den Tag nach Johannis ist er wieder abgereist. Lotter und Bodenstein seyn mit grossem Staat ankommen, mit ihnen 200. Wittembergische Studenten, 4. Doctores, 3. Licentiaten, viel Magistri und viel Lutheraner, D. Lange von Erfurt, ihr Vicarius, der freche Egraner, der Prediger von Görlitz, der Pfarrer von Annaberg, aus Prag abgeschickte Böhmen und Pikarder, viel Ketzer, welche vorgeben, Luther seye ein trefflicher Vertheidiger der Wahrheit, der Johann Hussen nichts nachgebe.

2. Den 26. Jun. ist man wegen der Disputation einig worden. Ich bin willig gewichen, welches die Leipziger nicht gedacht hätten, ob sie wol sonst trefflich auf meiner Seite stehen; und habe verlanget, Carlstad sollte nicht weichen, er habe dann auf einen Richter mit mir compromittirt. Der Ruf ging durch die ganze Stadt, ich werde müssen diesen unterliegen. Unsere Nation, wiewol sie mir geneigt ist, hat doch zu mir keine Freundschaft gesucht, aus Beysorge, an meinem Schimpf Theil zu krigen. Ich bin aber, als älterer Doctor, denen andern allenthalben vorgezogen worden: der Herzog ließ mir einen schönen Hirsch verehren, und Carlstaden ein Rehe.

3. Den 27. Jun. seyn wir zusammen kommen in dem grossen Collegio, woselbsten uns der Ordinarius (D. Simon Pistoris) mit einer schönen Oration im Namen der Universität empfangen; hernach seyn wir mit allen Gästen und der ganzen Universität zur Kirchen gegangen, da man den Heiligen Geist um Beystand angeruffen. Darauf ging man in das Schlos, in welchem der Herzog ein trefflich Zimmer mit Stühlen und Tapezereyen auf das herrlichste zurichten lassen. Petrus Mosellanus, Professor der Griechischen Sprache, hielte eine schöne Oration, darinnen er des Herzogs Willen kund machte; zugleich aber, nach seiner Art, ausser fürstlichem Befehl, auf die Scholasticos loszog. Es waren auch 76. bewafneter Männer, wie noch täglich, von Anfang bis zu Ende zugegen, und

und ziehen mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel auf die Wache, weilen man sich eines Auflaufs von denen Wittenbergern und Böhmen befürchten muß. Der Rath ist sehr höflich, wie ich melden will.

4. Nachmittag ging mit 2. Uhr die Disputation an. Ich opponirte Carlstaden vom freyen Willen. Ach wie elend hat er assumirt! Ich wollte lieber, daß solches andere berichteten. Der Mann hat ganz kein Gedächtniß. Er gestand auch, da er mir liederlich auf meine Objection geantwortet, ich habe ein besser Gedächtniß. Ich habe mit jedermanns Verwunderung ordentlich und stückweise seine Beantwortung wiederholet, besser als er sie selbst vorgebracht, und augenblicklich meine Replik darauf gesetzt; er konnte aber nichts assumiren: hatte eine grosse Menge, die bey ihm sassen, und las jetzt aus diesem, jetzt aus einem andern Buch, zu seinem grossen Schimpf. Dahero unsere Leute erst haben anfangen einen Muth zu bekommen und mich haufenweise zu begleiten. In einem habe ich es versehen, daß ich ihm Zeit gelassen, auf den andern Tag mit 8. Uhren seine Wiederantwort vorzubringen. Er kam also des Morgens und brachte einen Notarium, wider den Vergleich, mit, den er alles lies aufschreiben, hatte alles auf Zeddel geschrieben, und las einen nach dem andern, zu seiner grossen Schande, ab. Ich verwarf das unnützlich von ihm vorgebrachte; schritte aber nicht zu den rechten Objectionen, denn er mit jedermanns Verdruß sein Ablesen so lange gemacht; und wenn ich im Opponiren fortgefahren wäre, hätte er wiederum Zeit gehabt, sich zu bedenken, und etwas zusammen zu schreiben: schob also mit Fleiß solches auf den Nachmittag 2. Uhr auf, da ich den elenden Mann so weit getrieben, daß er wider seinen Willen bekennen mußte, der freye Wille habe seine Wirkung bey den guten Werken. Worauf ich nicht ferner disputiren wollen, weil ich ihn auf die rechte Christliche Lehre gebracht. Er versetzte hierauf: dieses habe er nie geleugnet; allein ich wiese ihm gleich 6. Stellen aus seiner Defension, in denen er vorgibt, der freye Wille halte sich zu dem Guten ganz passiv, welches er auch ofte in der Disputation bejahet habe; worüber ich mich auf die Acta, von denen Notarien beschrieben, berief.

5. Den letzten Junii sollte mir Carlstad opponiren von dem freyen Willen. Dann diese Materie hat er erwählet. Da er aber wiederum alles, wie die Knaben, von seinen Zeddeln hergelesen, wollte ich solches nicht zugeben; er hingegen davon nicht lassen, weil er keine Memorie, wie ich, habe. Ich sprach hierauf: warum er denn disputire? überlies aber die Sache denen Herren, welche darüber Rath gehalten, Carlstaden vor sich gefordert und gesprochen: es seye dieses nicht die Weise zu disputiren, sollte es demnach unterlassen: die Sprüche der Väter und Lehrer möchte er wol herlesen, aber nicht die Argumenta und deren Ausführung. Worauf Carlstad, nach gepflogenem Rath, geantwortet: er könne nicht anders disputiren, und bäte, man möchte ihn beurlauben. Man schickte deswegen nach mir; ich habe aber alles der Discretion der Herren heimgestellt, und mich erkläret, wo sie würden erkennen, daß ich es könnte zulassen, wollte ich es auch thun. Sie sprachen alle, es käme ihnen unbillig vor. Ich verwilligte, er möchte es noch dißmal thun, aber hinkünftig ablassen. Allein, er wollte auch dieses nicht thun. Ich begehrte deshalben ein Zeugniß von den Herren; und so gingen wir unverrichteter Sache von einander. Herr Cäsar Pflug trug im Namen des Herzogs die ganze Sache Deutsch vor, und erzehlte, was sie wider Carlstaden beschlossen hätten; er hat aber solches nicht eingehen wollen, dahero sie ihme Bedenkzeit auf Morgen gaben. Er schickte hierauf Notarios und Baccalaureos zu mir, mich zu bitten, ich möchte ihm zulassen, daß er lesen dürfe; ich habe aber geantwortet: ich bliebe bey dem Ausspruch der Herren. Dahero die Wittenberger in grosse Confusion gerathen, und noch seyn; doch ist er heute gekommen und sollte opponiren; brachte aber allein dreye vor, ohne Auctorität eines Lehrers und ohne Beweis. Er war sehr confus. Ich habe die Fragen mit dem darüber angeführten auf das ordentlichste assumirt, darauf geantwortet, mit Zeugnissen der Lehrer bekräftiget und erwiesen, daß die heilige und fürtreffliche Theologi,

welche er verächtlich Schullehrer nennet, mit Augustino, Hieronymo und Ambrosio überein kommen. Bis hieher von Carlstad.

6. Von dem andern Unthier, Lutter *). Bey seiner Ankunft vernahm ich, daß er nicht disputiren wolle: ich habe alles bewegt, ihn zum Disputiren zu bringen. Wir seyn bey den Fürstlichen Commissarien und der Universität zusammen kommen: ich habe alles in ihren Willen gestellet: sie wollten demnach, er solle disputiren unter denen Conditionen, worunter Carlstad disputiret hatte. Er hat viel von seinem Herzog vorgewendet; ich aber habe gesagt, ich verlange den Fürsten nicht zum Richter, wiewol ich ihn auch nicht ausschlage, darum möchte er sich eine Universität erwählen, und zwar, wann ihm Deutschland zu enge seye, in Welschland, Frankreich, oder Spanien. Er aber wollte ganz keinen Richter, ist deshalben nicht admittiret worden: dann kraft Herzoglichen Befehls soll man niemand admittiren, der kein Urtheil leiden will. Ich verlangte, daß mir zu seiner Zeit die Commissarii und Universität ein Zeugniß hierüber ertheilen möchten. Es seyen gar viel Lutheraner. D. Urbach, der Medicus des Erzbischofs zu Mäynz, der Grafen in Mannsfeld Doctor und andere, haben Lutherum getrieben, weil er jedermanns Gunst, auch des Churfürsten Gnade verlieren werde, wann er keinen Richter in der ganzen Welt admittiren wolle. Dahero er sich auf Lügen gelegt, wodurch er die Herren Commissarien sehr erzürnet, indem er gesprochen: die ganze Universität seye ihm verdächtig. Endlich ist die Sache dahin gediehen, daß er am Ende der Disputation wegen eines Richters sich mit mir vergleichen, und indessen disputiren wolle, doch daß ihm frey stehe, immittelst die Disputation lassen in Druck zu kommen. Darwider habe ich mich gelegt, weil er sie wollte ohne vorher eingeholtes Urtheil in Druck geben, die Einfältigen zu verführen: dann er ohne Zweifel Briefe und andere Dinge, so zu ihrem Lob möchten gereichen, hinzu thäte, damit es das Ansehen gewinne, ob hätten sie den Sieg davon getragen: darum mußte er das auch annehmen. Ich weiß noch nicht, wann die Disputation wird angehen; es seyn aber die Wittenberger alle fast voller Galle, Wuth und Gift, sie machen mir viel Widerwillen. Es seyn dem Rath viele Drohungen von ihnen hinterbracht worden; er hat aber noch nichts gewisses erfahren: doch hat derselbe die vergangene Nacht 34. bewafnete Männer in die nächste Häuser verlegt, damit, wenn sie kämen und was Böses oder Unruhiges wollten anfangen, sie ihren verdienten Lohn empfingen. Sie sehen, daß sie confundirt seyn.

*) Auf dem Rand des Briefs setzte er: Ich habe dem Lutter eine gute Bosheit gethan, will es mündlich erzehlen.

7. Von Luthero macht man sich noch Hoffnung; aber von Bodenstein ganz keine. Luthero hat man nicht erlaubt in Leipzig zu predigen, aber der Herr von Pommern (Herzog Barnim), der Wittenbergischen Universität Rector, hat, auf Anstiften des Mönchs, verlangt, daß er ihm das Evangelium im Schloß möchte predigen; welches er auch gethan. Die ganze Predigt war Böhmisch (d. i. ketzerisch), gehalten am Tage Petri (und Pauli). Ich werde morgenden Sonntag, auf geschehenes Ansuchen von Bürgern und Doctorn, predigen, und seine spitzfündige Irrthümer widerlegen.

8. Sonst gibt es nichts neues, als daß die Churfürsten mit Ausschliessung des Franzosen auf den Carl einmüthig gefallen. Der Herzog zu Lüneburg hat auf Antrieb des Franzosen eben das in Sachsen versucht, was der Würtembergische in Schwaben angefangen, und hat Herzog Erichen zu Braunschweig grossen Schaden zugefüget. Welcher, da er eine Armee zusammen gebracht, von dem grossen Bund zu Suaben 3000. Knecht, von Herzog Girgen von Sachsen 1200. Mann, dem Herzog von Lüneburg beynahe sein ganzes Land genommen, hat ihm wol 6. Städt ausgebrant. Vom Marggraf Joachim will ich mündlich erzehlen. Alhie gibts geile Venusschwestern, und man liebt überhaupt viel in dieser Stadt.

9. Man liegt mir zum öftern an, ich soll in Meissen bleiben, allein ich werde wieder nach Bäyern gehen. Fast alle Hofleute und der mehreste Theil der Bürger waren Lutheraner; aber nun fangen sie an klug zu werden. Lieber

Franz,

Franz, sehet dahin, daß was ich euch recommendiret habe, auch eben also geschehe. Wo nicht höchst ungerechte Richter hervor treten, zweifelt man gar nicht an dem Sieg. Gehabt euch wohl. Am Tage vor Mariä Heimsuchung (1 Jul.) um 3. Uhr, da schon seit 10. Uhr der abgeschmackte und unbillige Carlstad wider mich hat disputiret. Aus der Residenzstadt Leipzig in Meissen 1519.

Euer ergebenster
Eck.

D. Peter ist drey Tage hie gewesen, hat auch geschrieben des Gelds halb Zberga bey der Aebtißin: begert hoch seiner Tochter Wolfarth. Jr seyen gleich heiloser als er, daß ir kain sun heraus bringen kundt.

397.

An Wolfgang Fabricium Capitonem, der Theologie Doctoren und Predigern in Basel, Johannis Cellarii von Gnostopolis (Wißstadt), des Professoris der Hebräischen Sprache zu Leipzig, Schreiben von dem wahren und ordentlichen Verlauf der theologischen Disputation in Leipzig

Wolfgang Fabricio Capitoni, dem Professori der heil. Schrift, wünschet Joh. Cellarius von Gnostopolis Heil!

1.

Wenn ich die geringste Gelegenheit vorüber liesse, allerwerthester Wolfgang, vor allem meine sonderbare Hochachtung gegen euch zu bezeugen, so wäre ich billig des Undanks zu bezüchtigen. Welchen ich aber allezeit, als aller Laster Anfang und Ursprung, höchlich verabscheuet habe: daß ich nicht, wenn ich drein verfiele, billig des Hippocratis Bandes werth geachtet würde. Ich habe demnach hierdurch bezeugen wollen, was vor eine herzliche Liebe und Ehre ich für euch hätte, nicht nur wegen besonderer Verdienste (oder Tugenden), sondern auch wegen der grossen Liebe zur Tugend, zur Gelehrsamkeit und den Gelehrten, welche ich an euch, gar zu vielenmalen, in Lateinischen, Griechischen und Hebräischen Wissenschaften habe hervorleuchten sehen.

2. Was ist das aber vor eine Gelegenheit oder Veranlassung? werdet ihr sagen. Vernehmet solche kürzlich. Ihr wisset, mein lieber Wolfgang, wie viel und an welchen Tagen und wie ein grosser Streit zwischen D. Ecken von Ingolstadt, und D. Martin Luther und Andream Bodenstein Carlstaden von Wittenberg, wegen einiger (wo mir recht) ausgegangener Schlüsse (oder Sätze) entstanden: so daß auf blosse Sätze oder Schlüsse, die in der ganzen Welt herum gangen, es endlich zu Scheltworten und Schutzschriften kommen ist. Da aber ihnen gedünket, daß es damit nicht gethan wäre, wenn sie nicht auch zu einem öffentlichen Lehrkampf schritten: so ist endlich mit beyderseitiger Bewilligung eine öffentliche Disputation anberaumet, und auf der löblich blühenden Leipziger Schule von unserm durchlauchtigsten Fürsten Georgen, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meissen, dem allermildesten Beschirmer und Erhalter der Leipziger Universität, zugelassen worden. Und obwol in solcher Ihro Durchl. berühmten Universität schöne Gebäude der Gelehrten sind, die wir Collegia heissen, und darinnen geraumliche Auditoria (oder Hörsäle): so hat er doch solche theologische Disputation nirgend anders als auf seinem Schloß gehalten haben wollen. In was vor Ordnung aber solche der Wahrheit nach, stets gehalten worden, euch zu berichten, meyne ich werde euch ganz angenehm seyn, und zu gleicher Zeit mein Wohlwollen gegen euch an den Tag legen.

3. Ist also den 26. Junii Nachmittags um 2. Uhr (denn frühe wurden die angekommenen Gäste von dem rechtsgelehrten und erfahrnen Mann, D. Simon Pistoris, der Juristenfacultät Ordinario, empfangen, und gingen sie hernach zusammen in die St. Thomaskirche, dem Gottesdienst beyzuwohnen, und den H. Geist anzuruffen, und von dar in das Schloß und auf den Kampfplatz, da auf des Durchl. Fürsten Befehl den Heerführern des Streits vorgelesen wurde, wie bescheidentlich sie sich aufführen sollten), folglich, wie gesagt, um 2. Uhr Nachmittages der Kampf angetreten worden.

4. Erst hat D. Joh. Eck gegen Carlstaden auf

auf die Bahne gebracht, daß der freye Wille auch wirksamer Weise zum Thun eines guten Werkes samt der Gnade mithülfe, und sie also zusammen, nicht geschieden (mixtim non diuisim), wirkten, das hat er gar schön aus dem heil. Bernhardo erwiesen. Dagegen Carlstad in Schriften sich lange sträubte, daß der freye Wille sich bloß leidender und empfahender Weise zum guten Werke verhielte, dessen er allein fähig wäre. Doch hat er, als Eck Zeugnisse der heil. Schrift und Väter angezogen, mit Ecken endlich zugegeben, daß der freye Wille im guten Werk eine Wirksamkeit hätte, und sind nun einig worden. Ihr solltet hier gehöret haben, mein lieber Fabrici, mit was vor einem Witz, als ein andrer Demosthenes, Eck alles, was nach einander angeführet worden, so hurtig wiederholen und annehmen können. Carlstad aber pflegte von einem Zeddel und aus Büchern die Gründe und deren Antwort vorzubringen. Und da er beym Opponiren auch seine ganze Sache, wie er es zu Hause bedacht und aufgesetzt, herlesen wollen, hat es Eck weiter nicht gestatten wollen, ob er es wol dißmal noch zugelassen: hinfort aber müßte er sich dessen enthalten, es wäre denn, daß er etwa die Worte eines h. Vaters oder der heil. Schrift aufgeschrieben hätte. Eck sagte: er wolle disputiren, und nicht herlesen. Ist also die Sache vor die Herren gebracht und alda gesprochen worden, daß das keine Art zu disputiren sey, die ganze Sache herzulesen; darum Eck billig damit nicht zufrieden wäre. Carlstad solle sich auch bis Morgen bedenken, ob er die Gründe aus dem Kopf hersagen, oder das Disputiren aufgeben wollte? Ist also Carlstad des Morgens wiederkommen, und hat sich nach den Gesetzen der Disputation bequemet, jedoch mit vielen Büchern, und hat gar gelehrt angezogen: das ganze gute Werk wäre von GOtt; welches Eck so zugelassen: daß die Gnade und der freye Wille ungeschieden, nach Bernhardo, mit einander, nicht besonders oder geschieden, wirkten, daß man aber darum nicht sagen müßte, daß der freye Wille nicht wirkte. Obgleich GOtt das ganze Werk thäte, so geschähe es doch nicht auf eine gänzliche Art (totaliter), dadurch sonst einer andern Ursache Mitwirkung oder Beytrag gänzlich verleugnet würde. Carlstad hat dawider stark eingewandt: daß die heil. Väter nicht also geredet hätten. Welches Eck damit widerleget hat, daß die Disputation über Namen (oder Wörter) den Hartnäckigen zu überlassen wäre: genug, daß aus den Vätern erhellete, daß das gute Werk ganz von GOtt wäre, und doch der freye Wille es auch thäte. Welches er kurz also gegeben: Ganz, aber nicht auf gänzliche Weise.

5. Da nun also wegen des freyen Willens geschlossen, und es zu der zu erwählenden Richter Ausspruch gestellet worden: so ist D. Martin Luther in der Materie von der obersten Hoheit der Röm. Kirche mit Ecken zusammen geritten, und hat auf die Bahne gebracht: Der Pabst wäre nicht mehr als die andern nach göttlichem Recht, sondern vielmehr nur aus menschlicher Einwilligung, und habe auch St. Petrus nicht die oberste Herrschaft vor andern Aposteln über die Kirche GOttes erhalten, sondern es sey genug an dem einen Haupt der Kirchen, Christo. Hingegen hat Eck mit offenbahren Zeugnissen und Gründen bewiesen, es sey ein einiger oberster Statthalter desselben höchsten Haupts, Christi, in der Kirche aus göttlichem Recht, und GOtt hätte auf diesen Fels, d. i. Petrum und seine Nachfolger, die Kirche gebauet, nach den offenbaren Zeugnissen aus Augustino, Hieronymo, Ambrosio, Gregorio, Cypriano, Chrysostomo, Leone, Bernhardo und einigen Päbsten, die in ausdrücklichen Worten dieses bezeugen. Aber Martinus hat deren Worte wenig geachtet, weil er sich auf St. Pauli Spruch an die Galater und andre Stellen gründete. Von welchen aber Eck zu erweisen bemühet war, daß sie ihm nicht zuwider wären. Darüber aber müssen die Richter erkennen, ob er es dahin gebracht.

6. Eck hat auch zugegeben, daß die Apostel dem Priesterthum und dem apostolischen Amte nach gleich gewesen, nach Leone und Cypriano: gleichwol aber sey Petrus zum Haupt gesetzt worden, daß den Spaltungen gewehret würde. Da aber Eck Martino vorwarf: daß solche Lutherische Rede (Meynung) den ketzerischen Hußiten zu statten käme, und unter den irrigen Artikeln des löblichen und heil. Costnitzer-

concilii verdammt sey, so hat D. Martinus drauf geantwortet: nicht alle daselbst verdammte Artikel wären ketzerisch, sondern einige Artikel Johann Hussens wären recht Christlich und evangelisch: dahero er gebeten, Eck sollte erst beweisen, daß das Concilium nicht irren könnte. Das ist D. Martino nicht zum Besten gedeutet worden, sowol als daß er die Griechen, so der Röm. Kirche ungehorsam waren, dennoch für fromm und selig hat halten wollen: so aber auch für die Richter gehöret. Als aber Eck vorwarf: Wenn der Pabst nicht aus göttlichem Recht die oberste Hoheit hätte, woher denn Martin sein Ordenskleid hätte? woher seine Brüder Beichte höreten? da gewiß die Pfarrkinder dawider wären rc. so hat Martinus unter andern geantwortet: Er wollte, daß kein einiger Bettelorden wäre! Er bestund aber sehr auf Gregorium in registro, da er leugnet, daß er ein allgemeiner Bischof sey. Eck hat hierauf erkläret, wie er das geleugnet, was er wahrhaftig gewesen, indem er Gregorium über C. decretum 2. qv. 7. angeführet, und daß er deßhalber dem Käyser und dem Patriarchen in Constantinopel widerstanden, wie Platina berichtet; welchen Luther wol in historischen Wahrheiten gelten lassen. Die Richter aber werden aussprechen, wer unter beyden am besten geurtheilet habe.

7. Hernach hat man vom Fegfeuer zu handeln angefangen: Woher nemlich die Strafen des Fegfeuers kämen: Ob aus der Schrift? ob darum, weil die Seelen der Abgeschiedenen von unvollkommener Liebe wären? oder weil sie für die hier begangnen Sünden genug thäten? D. Martinus hat geantwortet: Man könne kein Fegfeuer aus der Schrift erweisen: ob er es wol beständig lehrete und glaubte. Und da D. Eck die Bücher der Maccabäer angezogen, hat er (Martinus) geleugnet, daß sie unter die canonischen Schriften gehörten. Eck hingegen hat gezeiget, sie gehörten zum Canon der Bibel (nemlich mit Augustini und Hieronymi in Prolog. Zeugniß), bey der Kirche: Und da man viel heil. Lehrer angezogen, die da vorgäben in ihren Auslegungen, daß St. Paulus vom Fegfeuer rede in dem Ort an die Corinthier: Wird selig werden, doch als durchs Feuer rc. so hat D. Martin gar gelehrt einen andern Verstand beygebracht; ob er aber von der Väter Meynung abgewichen, mögen die Richter sehen.

8. Vom Ablaß ist nicht so heftig gestritten worden. Denn daß dabey viel Mißbräuche vorgingen, haben beyde zugegeben, und Martinus ist linder gewesen, als er sonst geschrieben: denn er hat zugelassen, daß Ablaß nützlich wäre. Jedoch hielt er vest an der Meynung, daß der Ablaß eine Erlassung der guten Werke wäre. Hingegen hat Eck gesaget: er wäre eine Erlassung der Strafen, die sich für Sünden gehöreten. Wenn er aber nicht glauben wollte, daß Ablaß genugthuend wäre, so wäre er schon nach der letzten Bulle Pabst Leo X. in Bann verfallen.

9. Hernach wegen der Busse, wie sie entspringe, hat D. Eck aus heil. Schrift und den Vätern zeigen wollen, daß die Busse mit Recht von der Furcht der Strafe anfinge. Und auf alles, was angeführet worden, hat Lutherus geantwortet: erstlich, daß die kindliche Furcht der Weisheit Anfang wäre, nicht aber die knechtische Furcht der Strafe. Als aber D. Eck Augustinum, Caßian. und andre angezogen, daß es auch von knechtischer Furcht verstanden würde: so hat Martinus zugegeben, daß die knechtische Furcht zwar der Weisheit Anfang wäre, aber mit der Gnade. Eck sträubte sich dawider, daß solchergestalt die Gnade vor dem Anfang der Gnaden wäre, indem durch Weisheit in selbiger Schriftstelle, nach Augustino und Bernhardo, die Liebe verstanden würde. Ob er nun solches mit Recht gethan oder nicht, werden die bestellten Richter erkennen.

10. Endlich hat Eck wider den 4. und 5. Schluß eingeworfen: Wenn die Schuld erlassen, sey darum die Strafe noch nicht abgethan; und solche Strafe, die man durch Gnugthuung abtragen müsse, könnte der Pabst durch den Ablaß gleich machen (oder vergüten), und der Priester durch Auflegung einer Busse. Also würde dergleichen Person sowol der Kirchen gnug thun, als auch GOtt, für die Sünde. Aber D. Martin legte sich dawider. Ist es also den Richtern anheim gegeben worden.

11. Es

11. Es hatten aber die Herren verfüget, daß erst die schweresten Schlüsse abgehandelt würden; daher ist es kommen, daß viel Materien unberührt geblieben.

12. Eck ging hernach wieder auf Carlstaden los, und wollte ihm zeigen, daß die Schullehrer mit den Kirchenlehrern nicht uneinig wären, wegen Hinwegthuung des Riegels (der Gnaden), wenn man sie recht verstünde: und daß, wenn man thue, so viel an einem ist, man im Guten von GOtt gefördert und selig werde. Er hat sich auch entschuldiget, daß, da er gesaget, die Materie der Gnadenwahl gehöre nicht zur Sache, davon sie handelten, Carlstad ihm solches dahin deuten wollen, als ob er gesaget: die Stellen von der Gnadenwahl gehörten nicht zu den Werken, die gekrönt und belohnt werden sollten; und habe er ganz wohl und recht im Bernhardo gelesen: Thue den freyen Willen weg, so kann nichts selig werden. Carlstad aber wäre mit Recht ein Verfälscher der Bücher zu nennen, wenn er in Bernhardo für: Nichts kann selig werden; lesen wollte, nichts dadurch ꝛc. (pro quod, quo). Worauf Carlstad seine Antwort gegeben hat: und ist es hernach zu der Richter Spruch gestellet worden.

13. Endlich hat Carlstad wider Eckens andern Schluß eingewandt und haben wollen, daß der Gerechte in einem jeden guten Werk Sünde thäte. Eck hat das nicht eingehen wollen, und angeführet: so müßte St. Laurentius auf dem Rost und St. Petrus am Creuz gesündiget haben. Und als Carlstad Augustinum und Hieronymum angezogen, hat Eck scharf drauf bestanden: er sollte den Ort zeigen, weil das nirgend in ihnen gefunden würde, sondern vielmehr das Gegentheil aus Hieronymo wider die Pelagianer zu erweisen stünde. Da nun vieles für und wider die Sache gestritten worden, hat man es endlich auch auf die Richter ankommen lassen.

14. Nun war die Materie von der Busse noch übrig, welche auch D. Carlstad längst bey den Herren hatte aufzeichnen lassen, weil aber D. Martinus hinweg war, und er auch nach Hause eilete, hat er Ecken nicht länger Einwürfe machen wollen. Und also ist die ganze Disputation wieder, wie vom Anfange geschehen, mit einer Rede beschlossen worden, welche der gelehrte Herr Johann Lange von Lemberg sehr beredt hergesaget hat.

15. Ihr werdet aber, mein hochgelahrter Herr Capito, zu wissen verlangen, wer denn die erwählten Richter gewesen: das will ich auch melden. Es sind Eck und Carlstad auch vor angegangener Disputation vor des Durchl. Fürsten Georgens, Herzogs zu Sachsen ꝛc. Räthen, und Rectore und Concilio der Universität beysammen gewesen. Eck hat gesagt: Er sey bereit zum Disputiren, und wolle alles thun, was die Herren befehlen, wenn nur Carlstad entweder in der Universität Urtheil (oder Richteramt) willigte, oder einen andern Richter angäbe. Carlstad aber, der eben so fertig zum Disputiren gewesen, hat gebeten, daß man das, was man disputirte, von treuen Notarien oder öffentlichen Schreibern verzeichnen lassen möchte. Welches Eck gleich zufrieden gewesen, wenn Carlstad nur in einen Richter willigte. Also haben die Herren beschlossen: es sollte keiner aus der Stelle gehen, bis sie wegen des Richters eins wären. Der Pater Martinus aber hat durchaus keine Schule (Universität) zum Richter leiden wollen, ob ihn wol Eck wählen hiesse fast aus allen Schulen in Deutschland, Italien, Frankreich und England, ausgenommen zwey: hingegen hat er vorgeschlagen, man sollte gleich alles, was disputiret worden, drucken und ausgehen lassen, daß ein jeder frey davon urtheilen möchte. Aber des Durchl. Fürsten Räthe und das Concilium der Universität hat ihn so nicht zur Disputation lassen wollen. Also ist man denselben Tag aus einander gangen und hat Martinus nicht disputiren wollen: hernach aber hat er sich, auf seiner Freunde Rath, doch wieder eingefunden, und hat nach Carlstads Weise die Disputation auch angenommen.

16. Als die zu Ende, hat Eck des Durchl. Fürsten Räthen untern Fuß gegeben: Man möchte noch bey Herzog Georgens Anwesenheit (weil der Durchl. Fürst oft bey der Disputation gewesen), Richter erwählen. Darum hat Martinus die (hohe) Schule zu Paris und Erfurt vorgeschlagen, so Eck auch angenommen, wenn nur

nur die Eremitenbrüder Martini in Erfurt nicht dabey wären. Da aber der Herzog hinweg war, hat Martinus gewollt, es sollte die ganze Universität richten, es möchten seyn Juristen, Medici oder Philosophi, es sollten aber die Patres des heil. Dominicaner- und Franciscanerordens nicht dabey seyn. Aber das hat Ecken unbillig geschienen, daß Medici oder Leute von andern Profeßionen von den höchsten theologischen Sachen oder Gründen urtheilen sollten; doch ist mit beyder Zufriedenheit die Sache in des Durchl. Fürsten Willen gestellet worden.

17. Das habe ich euch, mein lieber Capito, glaubwürdig überschreiben wollen. Es werden freylich genug seyn, die aus lauter Begierde des Sieges allerhand unter die Leute bringen, daß es das Ansehen haben möge, als hätten sie gewonnen, ob es wol wider die Wahrheit ist. Ihr aber werdet diesem Bericht völlig glauben: denn so ist es alles ordentlich und wahrhaftig mit der Leipzigischen theologischen Disputation ergangen. Ich versichere auch, daß ich keinem Theil etwas zu Liebe oder zu Leide geschrieben, sondern bloß wie es ergangen; deßwegen ich mich auf unsern Durchl. Fürsten Georgen, und auf seine höchstbillige und erfahrne Räthe und auf die ganze Leipziger Universität beruffe. Es wird auch, wenn die Disputation einmal herauskommen wird, sich alles so finden. Lebet wohl, mein allerwerthester und gelehrtester Freund, und grüsset D. Johann Oecolampadium (Hauslange), der in allen drey Sprachen wohl erfahren ist, ingleichen Beatum Rhenanum, Brunonem, und alle andre gute Freunde, meinethalben aufs schönste. Leipzig, aus unserm Hause, den 31. Julii, im Jahr 1519.

398.

Erörterungen und Beantwortungen der Wittenbergischen Doctorum in der öffentlichen Disputation zu Leipzig, wider die Eckischen Donnerstralen, so wenig ausrichten können, und das Gerücht von ihrer Ankunft und von ihrem demüthigen Abtrit. Durch Joh. Rubeum Longipolitanum abgefaßt.

Von M. A. Tittel ins Deutsche übersetzt.

1.

Die sonst von vielen an Muth und Leibe ganz fürtrefflich und mächtig gehaltene 2. Männer, sonderlich der ungeduldige Mönch, mit Namen Martinus, trit auf, und mit ihm Andreas Carlstad, voller Spott und ein trefflicher Durchhechler, die sich nicht für Schullehrer, sondern für Wittenbergische Kirchenlehrer ausgeben. Den sie unterstehen sich, die heil. Schrift aus eignem Kopf auszulegen, verleugnen auch in dem theologischen Kampf gar unweislich und ungebührlich die Schullehrer und die vom H. Geist erleuchtete Väter, als Thomam von Aquino, dem sie doch ohne Zweifel nicht werth sind den Schuhriemen aufzulösen, auch Scotum den scharfsinnigen Lehrer, Bonaventuram den unwidersprechlichen, Capreolum den hochgelahrten Lehrer, Albertum M. der nichts geringer als vorige, und viele andre, die ich der Kürze halber aussen lasse. Ob sie aber wol gegen ermeldte Schullehrer ihre Hunds- und Otterzähne giftig und schändlich gewetzet, und sie Calrstad Krämer vor vielen Lehrern und trefflichen Männern ungescheut genennet: haben sie doch endlich in der äussersten und letzten Noth zu solchen Lehrern ihre grosse Zuflucht genommen, als zu einem Heiligthum der Gelehrsamkeit und Wissenschaften. Aber dergleichen gottloses Gesindel pflegt in gutem Glück einen Freund und Gönner zu verlassen; hernach aber, wenn die Noth angehet, seine Hülfe und Schutz zu suchen. So haben ermeldte 2. Lehrer, da sie erst die feindlichen Pfeile und Eckischen Gründe durch die heiligen Kirchenlehrer widerlegen und abtreiben konnten, die Schullehrer zu tadeln und zu verwerfen gewußt: als sie aber Eckens Herculis- und Simsons- gleiche Beantwortungen weder durch eigne Kunst, noch durch der Kirchenlehrer Schriften niederwerfen konnten, durch der Schullehrer Gelehrsamkeit Eckens Donnerstralen zu boden zu schlagen gesucht. Also haben ermeldte Lehrer dem einigen Mann Ecken, der mit einer fürtrefflichen und herrlichen Bescheidenheit auftrat, mit ihren Ränken, Trügereyen, und wie Pfeilen abgeschossenen Gründen, das Maul nicht stopfen können. Ja, die Eckische Tapfferkeit und seine grosse Gelehrsamkeit hat im Disputiren immer herr-

herrlich und männlich das letzte Wort behalten. Denn vorher schryen die Wittenberger, daß sie den Sieg erhalten. Sie sind aber durch Eckens Triumph elendiglich und lächerlich in die Grube gefallen, die sie unserm demüthigen und sanftmüthigen Ecken heimlich zu bereiten gedachten. Auf diesen gelehrten Eck, der in allen Wissenschaften erfahren und wohl beschlagen, und wie ein Lamm so sanftmüthig war, sind sie mit grossem Getümmel und Gewalt aus ihrem Hause losgegangen mit Schwerdtern und Spiessen, und haben ihre aufgehabne Messer (Dolche) wider ihn gerichtet, wie die giftigen Juden wider den Heiland, ihn aus dem Wege zu räumen. Ich, da ich Ecken so allein daher ziehen sahe, ohne alle Begleitung und Schaar, wie einen armen vertriebenen Menschen unter grimmigen Wölfen, so gingen mir die Augen über, und dachte voller Verwunderung: Auch Hercules kann nicht leicht wider zwey bestehen. Ausser daß mir zwey Dinge noch zum Trost einfielen: Erstlich, daß alle Eckische Schlüsse (Sätze) den Christlichen Glauben vertheidigten, den unsre Vorfahren und Eltern von langen Zeiten her stets bis auf unsre Zeit vest gehalten und bekannt haben. 2) Hernach, daß daher der grosse und gütige GOtt denen, die ihn ehren und seine Gebote ernstlich halten, gnädiglich seinen Beystand leistet. 3) Daß der fürtreffliche D. Eck gar artig und lustig gesagt hat: Nicht alle, die grosse Schwerdter (Messer) führten, könnten die Eckischen Donnerstralen niederschlagen und widerlegen.

2. Was aber Mart. Luther vor Schlüsse hervorgebracht hat, davon erkennet ein jeder leicht, daß sie unbilliger Weise wider den langen und gemeinen Brauch der heil. Väter streiten. Denn wer glaubet nicht, daß der Pabst ein durch göttlich Recht gesetztes Haupt sey? Wer kann sich einbilden, daß ein gut Werk so von GOtt sey, daß des Menschen Fleiß und Mühe nicht dazu mitwirke? Welcher kluger Mensch wird auch zugeben, daß ein jeder Priester die Macht und Gerichtbarkeit habe, welche der Pabst, der irdische Gott, in seiner Majestät hat? Wer wird sagen, daß der Mensch auch in einem guten Werk Sünde thue, wie Carlstad träumet? Welcher unter den Lehrern wird auch behaupten, daß die zur Seligkeit höchst nöthige Busse von der Liebe anfange und nicht von der Furcht der Herrschaft? Wer hat je gehöret und geglaubet, daß der Ablaß eine Erlassung guter Werke sey, wie der ehrwürdige Vater Martinus durchaus behaupten will? Welcher Christ nennet endlich die Hußitischen und Böhmischen Artikel grundchristlich, wie der Wittenbergische D. Martinus hat erstreiten wollen? Diß und andre dergleichen Dinge fassen der Wittenberger Schlüsse und Beweisthümer in sich; doch will ich über solche Meynungen keinen Richter abgeben. Es mögen die urtheilen, die man dazu setzen und ordnen wird.

3. Vorermeldter gemeinen Meynung und Brauch aber der alten Väter und unsrer Vorfahren wird niemand gerne hartnäckig und boshaft widerstreben. Es hat sich also durch GOttes Gnade von oben, so in der Kirchen St. Thomä zu sehen gewesen, eine grosse Menge Leute ins Schloß des Durchlauchtigsten Fürsten und Herzogs Georgen begeben, darinnen alle in einem Liede um des Heiligen Geistes Gnade gebeten haben. Des folgenden Tages sind die zwey Wittenbergischen Lehrer mit grossem Gepränge und Begleitung zu dem theologischen Kampf hüpffend gekommen: und ist hinter ermeldten Lehrern ein grosser Haufe der Doctorum, Magistrorum, Baccalaureorum und Studenten, die alle nach dem Sieg über Ecken ein groß Verlangen trugen, hergezogen, und haben deren viele ermeldte Doctores und Präceptores wieder in ihre Behausung geleitet. Als es aber mit der Zeit gar anders und unglücklich lief, haben sich alle solche Trabanten (oder Begleiter) allmählich nach dem Thore umgesehen, wie Schwalben, die im Sommer und in warmer Zeit bleiben, hernach aber in der Kälte davon gehen. Denn da die Wittenberger selbst verzagten, daß ihre Lehrer über den einigen Mann Ecken, wegen seiner Herculis gleichen und starken Gelehrsamkeit den Sieg erlangen würden: haben sie sich nach einander gar erbärmlich davon gemacht, wie die gottlosen Jüden, da JEsus mit den Pharisäern und Schriftgelehrten redete, die ein armes und betrüb-

trübtes Weib wegen ihrer Sünde vor ihm beklaget: denn er schrieb ihnen vor (im Staub) was ein jeder gethan und sprach: Wer unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie. Und als sie das gesehen und gehöret, sind sie heimlich zum Tempel hinausgegangen. Es ist in Wahrheit kaum einer bey solchen Wittenbergischen Lehrern in dem theologischen Kampf beständig blieben. Drum haben viele gar spöttisch gesaget: Wo ist der grosse Haufe Doctoren, Magister und Baccalaureorum Martini und Carlstads? wo schläft oder liegt er begraben? Hilft ihnen keiner mehr Waffen und Donnerkeile wider Ecken schmieden? Bläset ihm keiner weiter heimlich etwas ein von Wissenschaft und gelehrten Einfällen, zu ihrem Lob und Preis? Was soll ich sagen von dem ehrwürdigen Vater, den die Wittenberger fast als einen himmlischen Gott verehren und anbeten? Ich gestehe, daß er weyland selbst bey Rubeo groß war: nun aber gestehe ich auch, daß sein Lob ganz in meinem Herzen verloschen und vergangen. Denn der ehrwürdige Vater hat, ehe der Kampf ausgangen, da wenige drum gewußt, sich fleißig nach den Thoren umgethan: des andern Tages hat Carlstad seinen Martin gesuchet. Als Eck so von seinen Widersachern verlassen worden, hat er sich gefallen lassen, selbst in die andern Leipziger Disputationes zu gehen, daß er die fürnehmsten und berühmtesten Lehrer in der theologischen Facultät daselbst hören möchte. Eck hat auch Belieben getragen, in die philosophischen Schulen zu gehen.

4. Daß ich die Sache etwas weitläuftiger erzehle, so will ich melden, was die Wittenbergische Lehrer gemacht haben. Denn, daß sie D. Ecken, der so viele Wissenschaft und Belesenheit hat, desto leichter und geschwinder fangen möchten, weil sie auf verkehrte Art dachten, sie wüßten allein die Schrift als Meister, und hätten allein die grossen Kirchenlehrer und ihre Schriften aus dem Grunde studiret und eingesehen; deßwegen sie vielleicht, wie alle gottseligen Seelen leicht glauben, die Aristotelische Gelehrsamkeit nicht so genau gelernet, noch auch meynen, daß die Schullehrer oder auch die heiligen Väter die Schrift so scharfsinnig, meisterlich, klug und gründlich verstünden, wie sie allen Verstand der Schrift inne hätten und wüßten; auch wol gedacht haben, Eck, als ein unerschrockner Mensch, habe gar sonst keine Lehrer als Schullehrer gelesen: so haben sie, wie listige Füchse, gleich zu Anfange der theologischen Disputation alle Schriften der Schullehrer von dem gelehrten Kampf hinwegweisen und verwerfen wollen. Eck aber, wie einem klugen, grossen und trefflichen Mann gebühret, konnte seine unerschrockne und unüberwindliche Gelehrsamkeit eine Zeit lang artig bergen; darum sprach er zu ihnen gar bescheidentlich und demüthig: Ich bin eben nicht an Scotum gebunden wie an eine Frau (nec Scotum in vxorem duxi). Sie versagen mir den, welcher mir doch vormals 1000. Goldgülden (oder Ducaten) eingetragen. Wir wollen euch in nichts leicht zuwider seyn. Billig gehe ich gerne mit euch auf den Kampfsplatz, der euch, wie ihr meynet, heller und leichter ist, als mir. Eck sagte auch ganz freundlich: Was haben denn die heilige Väter, Thomas nemlich, Scotus, Bonaventura und die andern Väter, die die göttliche Gnade ausgerüstet hat, gethan, daß sie leider! eben nun von den Wittenbergischen Lehrern gänzlich von der theologischen und göttlichen Disputation ausgeschlossen werden? Jedoch, daß ihr sehet, daß ich nicht allein die Schullehrer, sondern auch Kirchenlehrer gelesen habe, will ich keinen einigen Schullehrer in eurer Disputation anziehen und vorbringen. Obwol kein kluger Mensch, ausser ihr, solche Väter hochgelahrt und vom Heiligen Geist erleuchtet zu seyn leugnet, und sie lästerlich und spöttisch durchzeucht. Das hat auch Eck einmal in der Hitze gesagt: Ich kann wol aufrichtig gestehen, daß die Schullehrer allerdings Carlstads Meynung vom freyen Willen haben. Und solches hat Eck aus den Schullehrern in den Schlüssen Carlstads vom freyen Willen bewiesen, ob er sie wol unbescheidentlich verleugnet (oder verworfen). Hernach sagte Eck auch einmal, da er bescheidentlich stichelte: Hochgelahrter Herr D. Carlstad, gibt es etwa (bey ihm) Donnerkeile (d. i. starke, wichtige) und scharfsinnige Gründe wider die verworfenen Lehrer: so bin ich bereit sie anzuneh-

nehmen (d. i zu wiederhohlen) und zu widerlegen, und die heiligen Väter aus aller Macht zu schützen und zu behaupten. So ist Eck unerschrocken und heldenmüthig, wie ein andrer Hector, ja, wie ein Löwe gestanden, und hat keinen Feind gescheuet, sondern zum Schutz des Glaubens der Kirche gesaget: er sey von Jugend an fleißig in Lesung der Väter gewesen. Und hat er billig und wohl auf Carlstaden gestichelt, daß er falsch und vermessentlich vorgegeben, Eck habe wenig oder nichts in den heiligen Vätern gelesen. Aber Eck, als ein schlauer und wohl abgerichteter Mensch, konnte die Tiefe seiner Wissenschaften bergen, und sagte zu Carlstaden im Spaß: Mein lieber höhnischer Doctor, ich habe von den ersten Jahren an in der heiligen Schrift gerne studieret, und mich draus lehren lassen, auch solche Bücher genug gelesen, und nicht die Schullehrer allein, wie mir Carlstad Schuld gibt, sondern habe auch fast alle Kirchenlehrer mit Luchsaugen, nicht mit übersichtigen oder triefenden Augen durchsehen, wie D. Carlstad will. (Welches die 2. Wittenbergische Götter vor Eckens Ankunft nie geglaubet.) Ja, ich habe die göttlichen Lehrer mit höchstem Fleiß und Mühe bis zu Ende zu lesen und zu verstehen mir Mühe gegeben. Und daß die zwey eingebildeten stolzen Wittenbergischen Theologi Ecken kennen lernen, und sehen möchten, daß er in dem Leipziger gelehrten Kampf seinen Köcher voller Donnerkeile, theologischen Spiesse und Pfeile mitgebracht, dadurch er die Wittenberger verwunden und verletzen möchte, zu aller Zuhörer Schande und Spott: so sagte er einmal, mit allem Recht stichelnde auf die Wittenbergische Theologen: Diese zwey Leute haben gedacht, ich wäre eben nicht so tief in der Lesung und Erfahrung der Kirchenlehrer gekommen. Und in der That zweifelt niemand, wenn die Eckischen Donnerkeile ihnen vorher so bekannt und wissend gewesen wären, sie würden sich gewiß besser darauf mit andern Keilen und Pfeilen gefaßt, und sie abzutreiben eifrig bemühet haben.

5. Es hat gewißlich der hochachtbare Herr D. Eck ohne Praleren (wie die Schriften der öffentlichen Schreiber zu seiner Zeit deutlich geben werden,) aus seinem unvergleichlichen Gedächtniß, vor allen gelehrten Anwesenden, an die 10. tüchtige Kirchenscribenten oder Lehrer, nemlich nicht bloß ihre Namen, sondern auch ihre wichtige, treffliche, nachdrückliche und heilsame Sprüche und Lehren, zu des menschlichen Geschlechts Heil und rechten Glauben, angezogen. Und doch haben die Wittenberger frechlich und verwegentlich Ecken lästern und vorgeben dürfen, er habe keine Kirchenlehrer mitten in dem Streit angeführet. Da doch die Wittenberger zu Hause ein Haufen aus den Bücher zusammen stoppelten, welches hernach die Knaben den schulfüchsischen Lehrern von den Zeddeln, (oder Büchern,) darein sie das obige gelesene geschrieben, vorsagten. Deswegen der fürtreffliche Herr D. freudig zu den Wittenbergern sagte: Ihr gehet ja kindisch in euren Sachen zu Werke! eines Disputirenden besondre Pflicht ist, ohne Pappir und Zeddel alle Gründe und Pfeile im Kirchenstreit aufzufassen, und eben so auf die Einwürfe und Scrupel zu antworten und solche umzustossen: die aber nur in dem, was aus Büchern verzeichnet ist, ihr Vermögen zeigen *), und was sie im Gedächtniß haben sollten, herlesen, die müssen sich fürchten, daß, wenn die Bücher verbrennen, ihr ganzer Betel mit im Rauch aufgehe. Welche wenige Worte Carlstad wohl bedachte, und zu seiner Verantwortung, obwol gar lahm und läppisch, sagte: er gäbe keinen Disputator ab. Dem Herr D. Eck mit heller Stimme gar artig antwortete: Es wird doch aber bey den Gelehrten für das Werk eines Disputirenden gehalten, was eingewandt wird auf eine zierliche, deutliche, ordentliche und vollkommene Art anzunehmen, und die Scrupel der Gegenwürfe wohl aufzulösen und wieder abzuweisen. Ich wundre mich, sagte Eck, daß Carlstad kein Disputator seyn will, da er doch alles thut und verwaltet, was ein Disputator thut, indem er nemlich Einwürfe macht, und mir auch durch seine Gründe antwortet, die er für unüberwindlich gehalten. Ja, er ist des Siegens halber mit mir auf den Kampfplatz gangen. Und haben vor Eckens Ankunft Carlstad und Martin vergeblich gerühmet, da (wie Eckens Feinde sich bedünken liessen,) nichts ge-

gewissers und vesters bey ihnen war, als der Sieg über Ecken, den unerschrockenen und unüberwindlichen Mann. Aber man muß ja billig alles (nach Aristot. 2. de anim.) von dem Ende oder Endzweck benennen: wiewol sie Aristoteles nichts angehet, als den sie ohne Recht verwerfen: irren dahero sie selbst, als ihre Nachfolger, die sich von ihnen haben berücken lassen. Es bezeugen es auch ihre Bücher offenbarlich, daß sie wirklich nicht auf eine recht kriegerische und leibliche Art, sondern nach philosophischer und theologischer Weise haben handgemenge werden und zusammen rücken wollen: so mögen sie denn schweigen, daß sie keine Disputanten abgeben wollen. Ich habe ihnen zum wenigsten bis auf diesen Tag geantwortet, und bin noch heutiges Tages bereit und fertig den Herren Wittenbergern zu antworten, und soll mich kein Geschoß noch Schrecken abhalten, es mit euch auf dem gelehrten Kampfplatz anzunehmen, mit ganz rühmlichem Simsonsgleichen und tapffern Muth den Sieg durch Beystand des allgütigen und mächtigen GOttes, zum Heil aller Menschen, und zu Lob, Ehren, Eintracht und heil. Fruchtbarkeit, mit allem Friede des nun fast ohne Schirm und Schutz gelassenen apostolischen Stuhls, zu erhalten.

*) ostendunt für ostenderent.

6. Und daß es nicht scheine, als ob ich von vorermeldten Kirchenlehrern, die Eckens Gottseligkeit angezogen, etwas falsches vorgebe, will ich sie bald einzeln nennen; welche nicht allein die, so auf Eckens Seite waren (indem er den alten und gemeinen Glauben unsrer Eltern mit Macht vertheidigte, und sagte, man müßte allzeit glauben und hoffen, daß das recht wäre, was unsre Vorfahren alle in vestem Glauben treulich gehalten, da sie noch kein Kluger etwa für verdammt gehalten, und wir dahero, so ihren Glauben und Religion bekennen, wol auch nicht verdammt seyn werden), sondern auch die schändlichen Feinde Eckens und die auf Martins und Carlstads Seite waren, als gut und löblich gehöret haben, vor welchen wol alle Wahrheit der Schrift nicht bis zu der Wittenbergischen Lehrer Auftrit jämmerlich wird verborgen, noch aus so vieler andern grundgelehrten Lehrer Seelen wird ausgerottet gewesen seyn, daß sie nur zwey Wittenbergern vom Himmel ganz neu eingegeben und eingeflösset würde, nicht aber den vorigen heiligen Vätern, von denen man doch singet und saget, daß sie bey den Seligen und Auserwählten ohne alle Furcht der Strafe ewiglich heilig leben.

7. Das kann ich wol sagen, daß die Wittenbergischen Lehrer die Eckischen Worte nicht einmal obenhin recht gehöret, geschweige recht auf ihren Grund und Meynung kommen. Und da die Wittenberger die Geschicklichkeit und Vorsicht Eckens aus der heil. Väter Schriften nicht fangen konnten, haben sie Ecken in ihren Hahmen durch die vom Ecken selbst vorgebrachte Worte zu verstricken gesucht: denn die Worte, wie man saget, fangen die Seelen, wie der Stier bey den Hörnern gefaßt wird. Wie listig und sorgfältig haben sie ihm aufgepasset auf alle Worte, die er entfallen lassen! wie die Juden, so JEsum in seinen Worten fangen wollten. Denn da der freundliche JEsus vor Pilato gesagt hatte: Du hättest keine Macht, wenn sie dir nicht mein Vater gegeben, der im Himmel ist; die Jüden aber solches von dem lieben JEsu höreten, darüber ergrimmten und toll wurden, haben sie gesagt: Er macht sich dadurch zu GOttes Sohn, schaffet ihn aus dem Wege. So sind sie auch wider Ecken, als einen evangelischen, eifrigen Liebhaber und Vertheidiger der theologischen Wahrheit, aufgestanden mit grossem Lermen: da Eck hingegen Martinum einen Ketzer und Gönner des Hußitischen Irrthums freygescholten. Denn Martin hatte einige Hußitenirrthümer recht Christlich genannt, Huß aber ist deßhalber als ein Ketzer verbrannt worden; darum hat er ihn vor allen trefflichen Männern in grosser Versammlung so genannt. Und da sind die Wittenberger mit grossem Lermen und Geräusch also wider den sanftmüthigen und demüthigen Verfechter der evangelischen Wahrheit aufgestanden: obwol GOtt nicht ewig verläßt: und haben mit knirschenden Zähnen gesagt: Sehet er nennet unsern fürtrefflichen Lehrer Martinum öffentlich einen Ketzer. Und die Wittenbergischen Juristen haben drein geschryen: Er muß protestiren! Der ehrwürdige Va-

ter Martin aber hat hierauf ergrimmt und von den Wittenbergern aufgehetzt, den geschwornen Notarien (oder öffentlichen Schreibern) zugeruffen: Schreibt, daß mich Eck unbilliger und schändlicher Weise einen Ketzer und Hußiten zu nennen sich nicht entblödet. Aber die Eckische Bescheidenheit und Demuth sagte ganz freundlich ohne alle Furcht: Ich kann nicht viel protestiren, denn ich bin heute kein Rechtsverständiger, ihr Herren Notarien aber schreibet und verzeichnet diß: Eck will es durch seine Worte und Schriften darthun. Ich halte, daß der ehrwürdigste Vater Martinus manchmal nicht aus rechtem Bedacht, sondern bloß mit dem Munde wider Eckens Einwürfe (Donnerkeile) gestritten habe. Denn er (Eck) hat schon manche erbärmlich dahin gebracht, daß sie nicht viel bedächtiges oder rechtes haben herreden können. Es ärgert zwar viele, die da reden, wenn ihnen einige Worte entfahren, die sie nicht bedacht; denn da reuet sie es hernach manchmal gar bitterlich und jämmerlich. Und wenn also der ehrwürdige Vater Martinus manches den Notarien, so er gelesen oder vorgebracht, zu schreiben befohlen, hat Eck mit seinem behenden und frischen Gedächtniß, damit ihn der Himmel begabet, alles den andern Tag wieder herzusagen gewußt, und also Martinum in seinen Gründen und Gegenantwort einzutreiben gesucht. Worauf Martinus immer gerne zurück ziehen und seine Worte leugnen wollen, daß er oft vest dabey bliebe, er hätte das nicht geredet. Eck aber hat sich und Martinum auf die öffentlichen Schreiber verwiesen, bey welchen Martini Worte deutlich gefunden wurden. Hernach hat Eck, nach seiner Landesart oder Deutsch, wider Martinum, der ihn immer anstoch, gesagt: Der Haß leidt ym Pfeffer. Daß es der durchlauchtigste Herzog von Leipzig hörete.

8. Daß ich aber einmal derer Lehrer Namen melde, die in der theologischen Disputation angezogen worden, so war es insonderheit der heil. Hieronymus zuerst, hernach Augustinus, Ambrosius, Bernhardus, Cyprianus, Salomon, Chrysostomus, David, Lyra, Paulus und die 4. Evangelisten, und andre, Scotus, ob er gleich verworfen worden *), Thom. Aegid. von Rom, Bonav. Alber. Capreol. Petr. Nigri, Aristotel. und viel andre treffliche Männer, die in keinem Stück wider die Kirchenscribenten gewesen, und in dem Eckischen Kopffe gleichsam reichlich und häufig vergraben gesteckt und sich allda ihre Wohnung aufgeschlagen gehabt, welche alle die 2. Wittenbergischen Lehrer, als ob sie verdammt wären, und die Wittenbergischen Schlüsse (Sätze) lange nicht mit gehöriger Einsicht verstünden oder recht davon hielten, in so öffentlicher Disputation nicht haben annehmen oder gelten lassen wollen. Als wenn Eck (der sie angeführt, ob er es wol nicht gebraucht,) und dieselben die Schrift nicht so gut verstünden als die Wittenberger: da doch Eck alles dasselbe und noch viel mehr und spitzigere Dinge verstanden, welches ein jeder hat sehen können, der Ecken reden und disputiren gehöret. Hiernächst ist Eck viel fertiger gewesen aus dem Kopffe gleich geschwind und viel schneller herzureden und seine Gründe und Gegenantwort aus der Kirchenlehrer Schriften und Zeugnissen anzuziehen, als die Wittenbergischen Lehrer durch ihr öfteres Ablesen der Zeddel aus den Büchern ihre Einwürfe gegen die Eckische unüberwindliche Macht vorgebracht haben: folglich hätte er sie leicht in einem Tage herrlich überwinden und der Disputation einen baldigen und glücklichen Ausschlag geben können. Ich wundre mich aber nicht wenig, sondern recht sehr, warum zwey so grosse Lichter in Wittenberg wider der heiligen Väter unverrückte Ehre sie so geringe geachtet und verworfen haben. Der ehrwürdige Vater Martinus, der zwar sehr gelehrt und von recht hoher Wissenschaft ist, wird doch elendiglich verführet: durch was aber vor einen Geist, ist vor meinem geringen Verstande verborgen. Welcher kluger Mensch ist nicht der Meynung, daß, die die Schullehrer widerlegen und unehrerbietig handeln, wie Säue sind, die ein Säckgen tragen: als die sie gewiß nicht verstehen, oder wenn sie ja etwas davon wissen, es gewiß nichts wichtiges seyn müsse, weil sie nur obenhin und nichts gewisses von ihnen zu sagen sich getrauen: da doch eines rechten Disputatoris höchste Lust ist, nicht nur theologische,

sche, sondern auch der Schullehrer Schriften in vieler Gelehrten Versammlung genau zu handeln. Denn ein gelehrter und gründlicher Disputator fürchtet sich vor niemanden, sondern gehet auf einen jeden Widersacher, wie ein Hercules oder Simson, tapffer und muthig, einem brüllenden Löwen gleich, los; denn weil er Herz genug hat, so machet er einem jeden Gelehrten, der öffentlich auf den Kampfplatz treten will, auch einen Muth und heißt ihn auftreten. Wer aber von der schönen Gabe der Philosophie nichts weiß **), der gehet nicht fröhlich, sondern verzagt mit dem Widersacher an. Diejenigen treten eben auch nicht klüglich und auf gelehrte Art auf, die wol Leibesgaben und Freudigkeit haben, aber nicht viel Gelehrsamkeit und Wissenschaft mit bringen. Wehe demnach, und aber wehe! denen, die die Schullehrer und die heilige göttliche Philosophie verwerfen, und solche auch ihren Lehrlingen nicht in der ersten Kindheit treulich und fleißig beybringen! Denn gewißlich die Philosophie schmiedet und zimmert die Waffen und Pfeile, damit einer dem andern auf dem gelehrten Kampfplatz der Wahrheit halber tapffer widerstehet und Obstatt hält: und wird freylich in der Theologie übel disputirt, wenn die Pallas einem nicht auf der Seite stehet, indem doch alle menschliche Wissenschaften der göttlichen Theologie wie Mägde dienen, und immer eine der andern die Hand reichet. Der scheinet mir einem noch nicht zu fürchten zu seyn, der die Philosophie aus seinem Gemüth thöricht und unverschämt verbannet, und sie nicht vester hält als seine Finger an der Hand, der sich weder mit der Schließ- oder Naturkunst, weder mit der Sittenlehre noch Metaphysik zu behelfen weiß, und nicht in allen Theilen und Tiefen der Philosophie bewandert ist. Daher kommt es auch, daß die, welche ohne Philosophie erscheinen, insgemein kahle, lahme, thörichte und lächerliche Antwort vorbringen, wenn sie die Einwürfe und Gründe auflösen sollen; denn sie bekennen oft, daß ihnen die Gründe zu schwer und unüberwindlich seyn, wenn sie sagen: Ich habe mich darauf nicht geleget.

*) beatus für negatus ohnfehlbar.

**) in animo sepulta non iacent.

9. Was vor eine schöne und artige Auflösung der Gründe ist das, die sich am besten für einen Narren aller Narren schickt, wenn du Disputator in der Disputation nicht auf alles antworten, und es widerlegen willt; sondern zu Hause hinter den Ofen kriechest und Birnen bäckest, da du nicht gerne mit Schimpf, Schande und Herzeleid in deine Studierstube wieder gehen magst? Ach! mein hochansehnlicher Bischof, dem ich dieses zuschreibe, wenn Eck auch den Wittenbergischen Doctoren die Kirchenlehrer nicht hätte wollen gelten lassen (denn ihre Schlüsse konnten durch Schullehrer bewiesen und dargethan werden: es mögen andre sagen, was sie wollen, so bin ich deß gewiß, und habe gar keinen Zweifel): so hätte er bey den Wittenbergern das voller Freuden und Frohlocken gefunden, was sie so lange und vergeblich vor seiner Ankunft bey Ecken zu erhalten dachten. Aber die Eckische Gelehrsamkeit ist unendlich, welche die Wittenberger nicht an ihm gesucht haben. Sie mögen in Schriften die Eckische Unerschrockenheit noch einmal zu einem theologischen oder philosophischen Kampf ausfordern. Der heldenmüthige Eck scheuet, wie ich vernommen, keinen Widersacher, weil er unüberwindlich, wie Carlstad Ecken im Hohn beylegte, da er ihm antwortete: Ich bin auch unerschrocken. Es sey wie ihm sey, die Wittenberger haben vom Sieg wenig oder nichts zu ihrer Universität nach Hause gebracht, als das Kratzen hinter den Ohren; obwol Carlstad unserm freundlichen (bescheidnen) Eck fast tödtlich, dem freyen Geleit zuwider, gedrohet, und den Grimm in Deutscher Sprache also wider ihn bellende ausgeschüttet: Das soll euch bekommen, wie dem Hunde das Gras bekommt! Glaubet nur vest, daß Eck kein Kind oder neuer Soldat in der Kirchenlehrer Schriften und Tiefen, sondern gar ein alter versuchter Soldat sey, der keinen seiner Feinde scheuet, noch vor ihm einschläft oder schlummert.

10. Es sind auch die Wittenbergischen Doctores zur Disputation gekommen, nur mit Einem Schild, und also nicht wohl zum Streit gerüstet. Aber Eck ist mit zwey Schilden wohl verwahret, und zur künftigen Ritterschaft ausgerüstet, mit einem rechten Heldenmuth den heil.

heil. Abend (oder Vigilia) des Fronleichnamsfestes An. 1519. herzugeflogen. Der erste Schild Eckens war eine tiefe und vollkommene Erkenntniß der heil. Schrift: der andere aber eine gründliche und heilsame Lehre und Wissenschaft der Schullehrer. Was soll ich viel sagen? Eck, der reife (kluge), ernste Mann, so keinen Widersacher fürchtet, hat im öffentlichen Auditorio als ein freudiger und muthiger Löwe, mit geziemenden und bescheidnen Geberden und Stellung des Leibes, der Hände, Augen und des Haupts, vor einer grossen und nicht gemeinen Menge der gelehrtesten, trefflichsten und edelsten Männer, da er wohl und rüstig aufgezogen, und die Beredtsamkeit gleichsam auf seinen Lippen einen Sitz aufgeschlagen, getrost zu denen gesagt, die da gepralet, daß sie Ecken unüberwindlich starke und unauflösliche Gründe und Einwürfe vorbringen wollten: Wolan, rücket tapffer an, und drückt eure Geschoß und Gründe wider mich los: ob sie euch gleich unüberwindlich scheinen, so werden sie mir doch dergleichen nicht seyn: eilet, und kommt abermal mit euren kirchlichen (geistlichen) Donnerkeilen, ich will ihrer getrost warten; und deßwegen habe ich mich so weit durch gefährliche Wege hieher begeben. Glaubet nur, eure Gründe und Pfeile thun mir nichts: ich will sie alle annehmen, und drauf antworten ohne Scheu. Und ich warte nicht etwa auf ein einiges; nein! es mag deren seyn so viel ihrer will. Bringt nicht so kindisch etwa nur 2. 4. 7. oder 10. gegen mir vor, sondern die Menge von Gründen. Ich fürchte mich nicht davor; streitet also nur getrost wider mich; lauft wider mich eilig an, und so viel ihrer sind: ich bin auf alles bereit und willig zu antworten.

11. Da denn Carlstad gesagt: Morgen, Herr Doctor, will ich eurer Herrlichkeit einen unauflöslichen und unüberwindlichen Grund vorbringen. Aber bis jetzund hat Rubeus wirklich noch keinen gesehen oder gehöret, den Eck nicht theologisch und aus Kirchenlehrern widerlegt hätte. Worauf auch der hochgelahrte Hr. D. Eck gesagt: Lieber! bringt eure Gründe nur gleich vor (es mögen aber nur Carlstads Worte gewesen seyn). Das treffliche Gedächtniß Eckens konnte ohne Bücher glücklich und ohne Stocken aus dem Kopffe hersagen, was seine Widerwärtigen wol über eine Stunde manchmal hergelesen hatten. Sonderlich bewunderte man die Art dieses Menschen in Bestrafung der Widersacher: Nehmt, sagte er, ihr Herren Doctores, von mir ein Muster des Disputirens, denn ich bin auch ofte da gewesen, wo treffliche Philosophi und Gelehrte zusammen disputirt haben, aber nicht, wie ihr, mit Bücheraufschlagen; sondern, indem sie mit viel Wissenschaft versehen, mir aus dem Kopffe Obstatt gehalten haben. Dürfen doch auch Knaben in Schulen nicht aus den Büchern herlesen oder schliessen. Jedoch, sagte Eck, wenn ihr so ein schlecht und elend Gedächtniß habt, so gebt es einem Kinde zu Hause geschrieben, was ihr aus den Autoribus zusammengelesen, daß er es hernach den Notarien vorlese. Alsdenn will ich auf das Abgelesene antworten, ohne alle Schaam und Furcht. Aber gewißlich gehet das hochwichtige und treffliche Werk jetzt ganz kindisch zu, da doch die Pflichten der Disputirenden, sagte Eck, wohl und deutlich vorgehalten worden, nemlich, die Gründe im Opponiren wohl vortragen, und ohne Bücher anziehen; hernach die Einwürfe und Gegengründe gehörig, zierlich, deutlich, ordentlich und scharfsinnig annehmen, und hernach die Zweifelsknoten und Schwürigkeiten wohl lösen und widerlegen; endlich aber auch die Antwort mit angeführten Zeugnissen oder Vernunftgründen bestärken, und noch eine Widerrede dazu thun, wenn es sich thun läßt. Denn vergeblich legen sie Ecken, als dem geduldigsten Menschen auf, daß er die Autores nicht recht anführe. Denn Eck hat sie deßwegen Lügen gestraft und gesagt: Wenn eine Stelle nicht richtig und wahrhaftig erfunden wird, so will ich 100. Ducaten für einen bezahlen. Und ob ich wahr rede, mögen die fürtrefflichen gegenwärtigen Herren Richter erkennen.

12. Ich wundre mich über die massen, daß die fürtrefflichen Wittenbergischen Doctores darinnen so ein fertig und geschwind Gedächtniß haben, daß sie ihn immer anzustechen und zu erbittern gesucht mit vielen unbescheidnen Worten, die sich für gottselige und rechte Theologen nicht schicken, um ihn etwa dadurch in Harnisch und

Eifer zu bringen, daraus hernach Uebereilung und Grimm folgt, wie beym Philosopho stehet, und wie Aristoteles in seinen Büchern Elenchon. die Waffen also wider den, der die Sachen (Gründe) wiederholet, schmiedet: daß, wenn er also zum Zorn aufgebracht, welcher das Gemüth verwirret und in Unordnung setzet, er nicht mehr wisse, was er rede. Aber Eck, als ein Mensch, den gar keine Bewegung in Hitze setzet, ist immer, wie einem Weisen gebühret, mit einerley Stirne gesehen worden. Sie aber haben gar ein schlecht Gedächtniß sehen lassen, daß sie damit nur einen Grund oder Antwort dem Eck auswendig hätten können nachsagen: denn sie haben alle Eckische Einwürfe und Antwort mit grosser Mühe gleich nachgeschrieben, und seine Gründe und Antwort auf diese Art beantwortet, und haben sich nie aus dem Kopffe zu disputiren getrauet. Sie haben etwa die Köpffe nicht angreifen wollen. Sie haben vielleicht gedacht, sie würden ein Kind vor sich haben, da sie doch einen Herculem gefunden. Wenn nun die Doctores das Pappir verloren, oder es ihnen heimlich gestohlen wäre, so würden sie alles verloren haben; oder wäre ihnen gangen, wie dem guten Patri, der einmal getrost und freudig auf den Disputationsplatz ging, aber mehr auf einen Zeddel als auf sein Gedächtniß bauete. Da ihm aber einer heimlich sein Pappir genommen, und ihn die Reihe traf, Schlüsse zu machen, suchte er zur Rechten und Linken, oben und unten, fand aber keinen Schluß oder Grund für sich, daß er also über dem Suchen sagte: Der erste Herr Baccalaureus sage ein Wort her, und nach ihm der andre! Also, ob er wol nichts wider die Respondenten entgegen setzte, hat er doch beym Hinweggehen gesagt: Ihr Herren Baccalaurei habt es gut gemacht, weil ich meine Gründe jetzt nicht habe, will ich indessen baden gehen: und trug er also das Lob der Krähe im Horatio davon. Carlstad hat ein Zeugniß falsch angeführet, so er gar nicht erweisen können. Eck, dem Carlstad falsche Stellen auflegen wollte, hat ihn darüber hart gestraft, und gesaget: Wenn dergleichen Zeugniß sich bey den Schul- oder Kirchenlehrern findet, so will ich mir den Bauch aufreissen lassen. Man gebe mir aber Cyprianum her! weil ich ihn, nach eurem Vorgeben, falsch angezogen. Sie haben ihm das Buch gegeben. Er fand den Ort, wies mit der Hand darauf, und sprach: Man sage Philippo, er solle seine düstern Augen aufthun, daß er Cypriani Stelle klar sehe.

13. Da nun die Wittenberger sahen und erkannten, daß Eck so gelehrt und bewandert in Kirchenlehrern wäre, haben sie einige unrechte Auflösung oder Erklärung vorgebracht, und die Gründe schlecht widerleget: ob er wol *) Zeit genug gegeben, sich zurechte zu machen, und zu bedenken, um seine Gründe umzustossen. Hingegen hat Eck sich gar keine Zeit zu besinnen genommen: denn er hielt es für etwas kindisches, Zeit zu suchen und Ausflüchte zu erdenken, wie die Wittenberger thaten, da sie sich Zeit nahmen, die Eckischen Einwürfe zu zernichten. Denn da der ehrwürdige Vater einmal Ecken es schiene zu lang zu machen mit lesen, daß er indessen Zeit hätte wider Ecken Gründe auszudenken; auf den folgenden Tag hat er gesagt: Ehrwürdiger Vater, laßt doch eure Gründe immer jetzt zum Vorschein kommen, daß ich nicht die Nacht Zeit habe, eure Pfeile zu widerlegen, daß ich hernach auch wieder frische und neue (Gründe) drauf höre.

*) quenquam für quanquam.

14. Obgleich die Wittenbergischen Doctores zu Ecken des Disputirens halber gekommen waren, so schienen sie doch mehr Leser abzugeben, so daß viele treffliche Männer zu mir gesagt haben: dieselbe Lehrer (oder Doctores) gäben keine Disputanten, sondern Leser ab, wie die Schulmeister. Darum ist der hochgelahrte Herr D. Eck einmal wegen des Lesens derselben Doctorum aus der Disputation gegangen, weil er meynte, es schickte sich nicht, in so wichtiger Sache immer lesen aus Büchern zu hören; die Zuhörer sind mit Ecken zugleich hinausgegangen, da Carlstad indeß auf dem hohen Lehrstuhl den Notarien lase. Endlich sind auf verkehrte Art Magistri und Doctores hinter den Schülern und Studenten hergangen, und endlich auf diese alle andere Zuhörer.

15. Es ist aber Eck allein allezeit beständig und vest, wie Maria in Christi Leiden, unverändert-

änderlich blieben. Denn obwol die fürtrefflichen und gelehrten Theologi, auch Philosophi und Medici, ingleichen die überaus erfahrnen Juristen in Leipzig, an alle einzeln brüderlich ihre Sätze geschicket, daß die fremden Gäste hören möchten, was vor grosse und viele Geschicklichkeit in allen Stücken der Philosophie in den Leipziger Herren Magistris stäcke: so hat doch keiner bey den Leipziger Magnificis und fürtrefflichen Männern sich zum Kampfwagen wollen. Die Wittenberger hält Rubeus entschuldigt, denn keiner legt sich auf die Philosophie, darum meyne ich, können sie nicht disputiren; was sie aber vor einer philosophischen Secte beygethan sind, und in was vor einer Kunst sie vornehmlich die Ihrigen lehren und unterrichten, und damit ihren Sold verdienen, weiß ich bis jetzo nicht, da sowol die Meister als Schüler alle Philosophen frech und frey, zu ihrem Schaden und Verderben, gänzlich vertilgen und ausrotten wollen. Ich habe in Wahrheit mit diesen Ohren gehöret, daß einige Magistri, Baccalaurei und Studenten von Wittenberg, mit welchen ich mich fast bis zum Haarausraufen gezankt, den Aristotelem, das Licht der Natur, einen Verführer der Jugend mit gröster Frechheit, Trotz und Einbildung gescholten, da doch einige von obgemeldeten Personen, da ich sie etwas weniges und schlechtes gefraget, nichts zu antworten gewußt, weil sie nicht tief in solche Geheimnisse hineinkommen waren; zu denen ich im Zorn gesagt habe: Sagt mir nur, zu was vor einem Studieren eurer Eltern Gut vergeudet wird, und unter was vor Meistern und Anführern eure Köpffe angewendet werden? Sie antworteten: Sie legten sich auf die zierlichen Künste und Sprachen. Sie wußten aber thörichter Weise nicht, daß die liebe Philosophie heimlich in dem Grunde der Poeten und in ihren Kernsprüchen und Schriften stäcke. Denn sie wußten nicht, daß ein Poet ein Mensch sey, der aus allem, was Wissenschaft heißt, zusammengesetzt und gebauet ist: also dünkte mir, die guten Leute machten sich an hohe und prächtiger Autoren Bücher, ohne vorher einen Grund in einiger Wissenschaft zu haben. Wollte GOtt! daß sie nicht, ohne Nutz und Ehre, jämmerlich aus der Höhe zu boden fielen.

16. Folgende elende, kahle und abgeschmackte Antwort haben die Wittenberger immer vorgebracht, wenn sie auf die Eckischen Einwürfe und Gründe nichts rechtes und gehöriges antworten konnten. Die erste: Ich antworte durch das Wort: ich verneine (oder leugne) das. Die andre: Ihr habt des Zweckes verfehlet. Die dritte: Das gehet mich nichts an. Die vierte: Euer Grund ist für mich. Die fünfte: Ich übergehe den Grund, weil er nichts taugt. Die sechste: Der Herr Johannes zeucht hier einen ungültigen Autorem an. Die siebente: Eure wider mich angezogene Rechte sind läppisch. Die achte, da sie höhnisch und mit lachen gesagt: Das dienet gar nichts zur Sache. Die neunte: Kein Buchstabe dienet unsre Meynung zu widerlegen. Die zehnte: Das Concilium hat irren können, denn es sind Menschen gewesen. Die eilfte: Ich halte mehr auf meinen Autorem, als auf alle eure Zeugnisse. Die zwölfte: Den angezognen unbekannten und düstern Autorem erkennen wir gar nicht. Die dreyzehnte: Ich überlasse den Grund den Richtern. Darauf Eck mit einem Verweis sagete: So sollen also meine Gründe die Richter widerlegen und nicht ihr? das ist eine gute Antwort, so aber bey mir nichts gilt. Die vierzehnte: Morgen will ich unüberwindliche Gründe anführen, und antworten. Die funfzehnte: Euer Grund ist ein falscher Aristotelischer Schluß. Es ist eine gute Antwort bey denen, die kahle Behelfe gelten lassen, hat aber nichts zu bedeuten. Die sechzehnte: Der hochgelahrte Herr Doctor sucht mich mit der vorhabenden Sache abzuziehen auf etwas anwas anders. Die siebenzehnte: Die Zeugnisse, so er anzeucht, sind mit den Haaren herzugeschleppt. Die achtzehnte: Ich weiß nicht, was der Herr Doctor meynet, wenn er auf gänzliche Weise *) saget. Es ist ein recht seltsam Ungeheuer. Ach! armer Doctor, was spottest du doch einen so gelehrten und in allen Wissenschaften so erfahrnen Mann so oft? da ja alle Sprachkundige wissen, daß das ganze Ding, und auf gänzliche Weise, nicht einerley sey. Doctor Eck hat wenigstens Carlstaden in der Disputation deutlich erkläret, was auf die fürnehmste und vörderste, oder nicht auf eine so gar vörderste

ste Art, ingleichen was auf gänzliche Art heisse, wie ein Präceptor seinen Schüler auf der Schule, indem er ihn straft: Wer das nicht weiß, was soll er sonst wissen? Da Carlstad die Worte nicht verstanden hat, warum hat er denn Philippum Melanchthonem nicht drüber ohne Bedenken gefraget? Ich wundre mich auch über Philippum sehr, da er den Doctoribus so viel eingeblasen, daß er ihnen nicht auch auf gänzliche Weise, und auf die vörderste Weise, erkläret. Doch will ich Philippum entschuldiget halten. Er hat etwa gedacht: Ein solcher Mann, wie Carlstad, hätte solche schlechte und kindische Dinge in der Philosophie lange durchgegrübelt. Ich kann mich bey GOtt! nicht genug wundern, daß Carlstad nicht wisse, was gänzlich, und zuvörderst oder zunächst, in den Schullehrern bedeute, und daß ihm das ungeheure Gestalten scheinen, da er doch öffentlich mit Ecken in seinem Scoto zu streiten gerühmt, um Tuch zu ein paar Hosen (oder Strümpffe). Daß aber Eck auch zeigte, er wüßte in den Schullehren wichtigere, höhere und scharfsinnigere Dinge (als er gedächte), hat er Carlstaden auch zum Verweis gesagt: Und ich will auch tapffer mit euch streiten um einen Priesterrock. Aber Eck, der in allen Tiefen der Wissenschaften aufs beste erfahren ist, hat auf obige schlechte Antwort und Widerlegung darüber, wenn sie ein Knabe so schlecht vorbrächte, er Schläge bekäme, immer viel gründlichere, gelehrtere und wahrhaftere dagegen vorzubringen sich bemühet. Oder die Wittenberger haben darum nur gemeldte Antwort gegen Ecken vorgebracht, daß sie auf Ecken, als einen sanftmüthigen Menschen, den Pöbel verhetzten, oder vor Ecken nicht schändlich und aus Unwissenheit zu schweigen schienen. Es sey dem, wie ihm sey: solche Arten zu antworten gefallen mir nicht, sie gefallen wem sie wollen, ob sie gleich bey den Wittenbergern etwas sonderliches bedeutet haben.

*) Nemlich daß GOtt alles thue, aber nicht gänzlich.

17. Ich will auf eine heimliche Frage (die man aber aufwerfen möchte,) antworten und Bericht geben, was solche hohe und treffliche Männer an Festtagen gethan, daß es nicht schiene, als wenn sie des Leibes da nur vor dem Pöbel pflegten. Der ehrwürdige Vater, daß ich sage, was er Gutes gethan, hat, weil ihn sein Gewissen gebissen, daß er den Gehorsam gegen den Pabst gebrochen, sich nicht getrauet in den Tempel GOttes und der Heiligen zu gehen. Carlstad aber, der zu Hause, wie ich meyne, wider Ecken vielleicht unauslöschliche und unüberwindliche Pfeile schmieden wollen, oder Eckens Spiesse und Gründe stumpf zu machen sich beflissen (ist auch nicht auskommen). Eck aber, wie er sonst auf scharfsinnige und hohe Art über die Schrift disputirt, so hat er das göttliche Wort vor dem gemeinen Volk deutlich und glücklich vorgetragen.

18. Es mag übrigens Eck bey den Wittenbergischen Disputanten immer in dem Ruf seyn, daß er wenig oder nichts in oder auf den theologischen Kampf studieret habe; so hat er dagegen vor einer grossen Versammlung der Leute gar artig wider die Wittenberger gesaget: daß, da sie Ecken lange Zeit vorher immer schon für überwunden gehalten, sie doch endlich ein ganz Fuder Bücher mit sich geschleppet. Eck hingegen hat auf einer lieblichen blumenreichen Wiese (oder Gefilde) mit des Raths Bedienten herumgeritten, und ist doch hernach auf dem Kampfplatz ganz gerüstet und fertig erschienen. Er hat, meyne ich, wohl gemerket, daß die Wittenberger nicht so grosse Donnerkeile (oder Einwürfe) und tiefe Gründe im Kopffe führeten, daß er darüber so gelehrt als die Sibyllen, oder ein Apollo erscheinen, d. i. irgend einen Wahrsagergeist brauchen würde, dieselben zu widerlegen und aufzulösen, und daß er vielmehr ganz wohl aus eignem Kopffe die tapfferste und gründlichste Antwort geben könnte, die er aus seiner Studierstube zu dem Leipziger Kampf mit seinem unüberwindlichen *) und höchstglücklichen Gedächtniß brächte.

*) in viua für inuicta.

19. Ich wundre mich gewiß recht sehr, daß Philippus Melancthon nicht verstehen wollen, was das gemeine Sprüchwort sagt: Der Wagen muß den Ochsen selber ziehen; und: Er bringet den Fröschen Wasser; da ihm doch Eck einmal eins gegeben, da er gesagt: Der Geist bläset,

set, wo er will. Und ein andermal ihm auch ziemlich Deutsch einen Verweis zugestellet, in den Worten: Philippus, sagt mir auch einmal etwas. Und daß Philippus ihm nicht diese gemeine und bekannte Arten zu antworten auch unter dem Fuß gegeben. Die erste nemlich: Es ist wol wahr nach euch, aber nicht nach mir; zum andern: Eure Gründe schliessen wol recht vor dem Mittagsessen, aber nicht nach demselben. Damit hätten sie ohne Zweifel bald und ohne Mühe alle Gründe leicht auflösen und widerlegen können, ob sie wol der gute Philippus etwa kindischer Weise, aus Schrecken und Erschütterung vor der Eckischen Stimme, vergessen. Denn Carlstad selber hat öffentlich vor so viel gelehrten Leuten sich, Ecken zum Schimpf und Schmach wider die theologische Bescheidenheit, ziemlich grob vernehmen lassen: Eck brülle mit seiner Ochsenstimme daher. Eck aber hat dergleichen Schimpfworte nicht geachtet, sondern geschwiegen: denn beyde Wittenbergische Doctores haben in so wichtiger und göttlicher Sache solche grobe Possen vorgebracht, die keinem Viehhirten anstehen; und hat Deutsch gesaget: Ich kündt also wol Schendwort geben als ein ander, wenns wol stund: aber ich bleibe bey Eckens Bescheidenheit. Ich halte indeß nicht, daß man es Ecken zur Schande vorwerfen könne, daß er eine Ochsenstimme habe, wie Carlstad unhöflich von Ecken sagte: vielmehr wird Carlstaden, einem so grossen Mann, (darüber die Gelehrten urtheilen mögen,) übel ausgelegt, daß er nicht wisse, daß St. Lucas, die evangelische Trommete, einem Rinde verglichen werde, oder auch Thomas de Aquino, welchen Carlstad ungescheuet verachtet. Albertus hat mit seinem Gebrülle und heilsamen Gelehrsamkeit fast der ganzen Welt geprediget, dem Eck ohne Zweifel zu seiner Zeit, nach jedermanns Geständniß beykommen wird, daß die Trommete nicht untergehe. Es wird geschehen, daß Eck noch die ganze weite Welt mit seinem Brüllen und mit seiner heiligen, hohen und heilsamen Lehre erleuchte, zu vieler Menschen Nutz, und der unsterblichen Seelen Heil. Welches alles die fürtrefflichen und berühmten Herren Doctores damals in der allgemeinen und öffentlichen Disputation vorgebracht, das hat Rubeus von Wort zu Wort genau nachgeschrieben. Darum bringe ich jetzo nicht meine Worte vor in der Feder oder dieser Schrift, sondern nur der drey Herren Doctorum ihre, und bitte sie, daß sie mir verzeihen und nicht scheel sehen, wenn ich ihre Worte und Geschichte hier zu erzehlen mich beflissen. Entweder sind ihre Worte gut und ehrbar gewesen, oder schändlich und unrecht; wenn ehrlich, so werden sie und Rubeus gelobt, denn je gemeiner das Gute ist, je besser ist es; wo aber unehrbar, so wird es ihnen verarget, aber nicht dem Rubeus, denn das Böse meidet man nicht, wenn man es nicht kennet. So viel mit Erlaub!

399.

Lutheri über das so genannte neue Büchlein von der löblichen Disputation, öffentlich gehalten vor Fürsten und Herren, vor Hochgelahrten und vor Ungelahrten, in der werthen hochgepreiseten Stadt Leipzig, so Jo. Rubeus in Deutschen Reimen abgefasset, in einem Schreiben an Langen geführte Beschwerden.

S. Anh. num. XLIX. §. 3.

400.

Lutheri davon an Spalatinum eröffnete Gedanken.

S. Anh. num. XXXVII. §. 5.

401.

Eben desselben Bericht an Spalatinum, daß D. Eck diese Rhythmos zu Augspurg auf seine Kosten wieder drucken lassen.

S. Anh. num. LI. §. 1.

Der

Des fünften Capitels vierter Abschnitt.
Von den Consequentibus, oder was auf diese Disputation zu Leipzig erfolgt.

A. Wie die Acta der Leipziger Disputation an die theologische Facultäten zu Paris, Erfurt, Cölln und Löwen verschickt worden, um derselben Urtheile darüber einzuholen.

402.

Wie D. Eck die Pariser durch Hochstraaten ersuchen lassen, die Beurtheilung zu übernehmen und zu beschleunigen.

Davon ist oben das 395. Doc. nachzusehen.

403.

Lutheri schriftliche Erzehlung an Langen, woraus erhellet, wie die Theologen zu Erfurt nicht daran gewollt, ihr Urtheil über den Religionsstreit zu fällen, wobey sie Lutherus zugleich lobet, wie sie sehr weislich handelten, wenn sie sich darein nicht mengeten.

S. Anh. num. XXXV. §. 1. 2.

404.

Ein anderer Bericht Lutheri an Langen, des Innhalts: Er hätte gehöret, daß die zu Erfurt ein Urtheil wider ihn für Ecken abgefasset, und versichere, daß, wo dem so wäre, er aller Welt ihre Unbilligkeit und Unwissenheit darlegen wolle.

S. Anh. num. XLIX. §. 1. 2.

B. Von Melanchthons und Eckens dieserhalb entstandenen Streit, und von beyderseits darauf gegen einander gewechselten Schriften.

405.

Melanchthonis Schreiben an Oecolampadium von der Leipziger Disputation.

Es stehet oben num. 394. unter den Beschreibungen dieser Disputation.

406.

Eckens Entschuldigung wegen dessen, was ihm Phil. Melanchthon, der Wittenbergische Sprachkunstlehrer, über der Leipziger Disputation beygemessen.

Jetzo erst ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel.

Johann Eck dem geneigten Leser seinen Gruß!

I.

Da ich auf der löblichen Leipziger Universität mit dem Pat. Martin Luthern und Andrea Carlstaden über wichtigen theologischen Sachen disputirt hatte, und es von des Durchl. Fürsten Herzogs George zu Sachsen ꝛc. und der Leipziger Universität Räthen, dahin gemittelt worden, daß unsre Disputation nicht im Druck ausginge, ehe denn die zu erwählende Richter geurtheilt hätten, wer von uns dem Christlichen Glauben gemäß oder zuwider geredet hätte: hat sich dennoch der Wittenbergische Sprachlehrer Philippus, der gar fein Griechisch und Latein verstehet, erkühnet, einen Brief auszugeben, mich anzugreifen, und mit vielen Namen, nicht meine, sondern des Glaubens Sache zu beschmitzen; und sich das Amt, welches wir der Universität zu Paris aufgetragen, herauszunehmen. Welchem ich antworten muß, nicht um meinet- sondern um der Einfältigen willen, daß sie nicht durch süsse Worte verführet oder in Irrthümer gestürzet werden. Ich will aber das Brieflein mit kurzen Anmerkungen durchgehen. Du wirst es dir, geneigter Leser, gefallen lassen, und ein wenig Zeit drauf wenden, sie zu erwegen.

2. 1) Philippus schreibt: Ich hätte vor des Durchl. Fürsten ernennten Commissarien erst viel Wesens machen wollen, es wäre diß der Disputirenden Recht, daß nichts aufgeschrieben würde. Das misset er mir fälschlich bey. Denn ich habe vor den Commissarien dergleichen nie erwehnet, ich habe allezeit gesagt: ich sähe ganz gerne, daß die Notarien alles aufschrieben. In

besondern Gesprächen aber habe ich wol gesaget, des Disputirenden Gemüth würde dadurch matt, wenn erst lange geschrieben würde, und der Witz würde nicht so angespannet, wie es der Eyfer oder Hitze einer Disputation erforderte. Das werden die Commissarien des Durchlauchtigsten Fürsten, und das ganze Concilium der Universität, bezeugen.

3. 2) Vom freyen Willen, sagt er, wäre aufs Tapet gebracht worden: Ob wir auf eine billigmäßige Art (de congruo) die Gnade verdienten? Da diß die Frage war, so müsset er mir bey, daß ich auf eine ganz andre Sache, als Carlstads Vorhaben war, ihn gezogen, ob nemlich die Gnade für sich allein das gute Werk wirke? Wie unverschämt er aber das thue, kann ein jeder sehen, der meinen siebenten Schluß (Satz) lieset: Derjenige irret, welcher saget, daß der freye Wille des Menschen nicht Herr über seine Handlungen sey, weil er sich nur zum Bösen wirksamlich verhalte, zum Guten aber leidender Weise. Und hat da kein Schluß (oder Satz) etwas vom Verdienst des Billigmäßigen gehandelt. Am Ende aber haben wir ein wenig disputiret, wie es um einen Menschen stünde, der da thut, so viel an ihm ist. Das kühne Männlein aber hat sich nicht gescheuet, D. Erasmum in der Ausgabe des N. T. zu richten, und maßt sich auch dahero hier des Richteramts an, und spricht: Carlstads Meynung sey vest und unwiderlegt geblieben. So viel weiß ich, daß Carlstad endlich eingeräumet: der Wille habe eine Wirksamkeit zum guten Werke. Ich aber fälle kein Urtheil, denn ich bin Partey, und nicht Richter. Und doch darf das kühne Männlein sagen: ich habe aus Bernhardo ungeschickte Dinge angeführet. Wenn die Disputation einmal herauskommen wird, so wird man sehen, ob der Sprachkunstlehrer recht gesaget.

4. 3) Da ich gesaget: Daß das gute Werk ganz von GOtt wäre, aber nicht auf gänzliche Weise (totaliter): so lacht der Sprachkunstlehrer darüber, als über einen Fund, der sich gar für die theologische Majestät nicht schicke, da ich mich doch in der Disputation deutlich erkläret habe. Er weiß nicht, daß das Wesen GOttes von einem Seligen (im Himmel) ganz gesehen werde, aber doch nicht auf gänzliche volle Weise, weil sie der Selige nicht ganz begreifen oder fassen kann. Das Wesen der Hauptart (quidditas generis) ist ganz in einer darunter stehenden Art, aber nicht auf gänzliche Weise, weil sie auch in einer andern befindlich ist. So ist die Seele auch ganz in der Hand; doch nicht so, daß sie nicht auch im Fusse sey. So ist das gute Werk ganz von GOtt; doch nicht so, daß es nicht auch vom freyen Willen sey, weil sie zugleich wirken, nicht wechselweise; zusammen, nicht einzeln. Das saget Bernhardus ausdrücklich auf eine sich zur Sache überaus wohl reimende Weise.

5. 4) Er wirft mir vor, daß ich vieles grob wider Lutherum geredet, und kurz, alles gethan, um Lutherum beym Volk verhaßt zu machen. Daß das falsch sey, wissen alle redliche Zuhörer. Und meinen Grund wider Lutherum, vom Haupt der Kirche, ziehet er verstümmelt an.

6. 5) Meldet er: Daß Hieronymi und Cypriani Stellen von mir als ächt angezogen worden, die doch in Zweifel gezogen würden. Siehe mir den Tadler an! Hieronymum habe ich angeführet L. I. c. Iovinian. col. 18. Cyprianum epist. ad Pupian. L. 4. epistol. Es lese sie der fleißige Leser, und urtheile, ob ich einen zweifelhaften Ort von Petri obersten Hoheit vorgebracht, mit andern gleichstimmigen Stellen. Ich habe ja durch Martini Handschrift (oder vielleicht, was von ihm aufgeschrieben worden,) bewiesen, daß Cyprianus an demselben Ort glaube, daß die Kirche auf Petro gegründet sey. Doch gehöret das für die Richter.

7. 6) Er spricht gar hämisch: Ich hätte mich mit Bernhardi Zeugniß ad Eugenium breit gemacht, als ob nemlich solch Zeugniß nicht viel zu sagen hätte. Ich halte mehr auf den einzigen H. Bernhardum, als auf Philippum und alle seinen Anhang. Wenn Bernhardus in selbigem Buche etwas für Lutherum gesagt hat, so mag er sichs zuschreiben, wenn er es nicht angezogen. Es ist gewiß, daß Bernhardus in allem wider Lutheri Meynung ist.

8. 7) Von der Stelle Matthäi: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen &c. bringt er ganz wohl vor, daß Lutheri Meynung mit vielen wahrscheinlichen Gründen dargethan worden. Aber

Aber das verschweigt er, daß ich aus Augustino, Hieronymo, Ambrosio, Leone und andern angezogen, daß dieser Fels Petrus sey. Doch gehöret das für die Richter. Aber das ist wunderlich, daß er nicht allein mir, sondern auch Luthero etwas falsches beymisset: Er hätte nemlich geantwortet: Christus, da er Petro gesagt: Weide meine Lämmer, habe hernach den Aposteln gleiche Gewalt gegeben, da er gesaget: Nehmet hin den Heiligen Geist ꝛc. Aber so gehets, wenn der Schuster mehr wissen will als von seinem Leisten. Denn Martinus würde, nach seiner grossen Gelehrsamkeit, keinen so schändlichen Fehl begangen haben. Hier muß ich D. Martinum entschuldigen, daß er nicht so geirret.

9. 8) Tadelt er: Daß ich D. Martino die Ketzereyen der Böhmischen Rotte, und andere dergleichen Verbrechen, beygemessen. Er verschweigt aber, daß ich solches für den Christlichen Glauben thun müssen, da er (Lutherus) behauptet, daß einige Artikel des Ketzers Johann Hussens, so auf dem Costnitzerconcilio verdammt worden, recht Christlich und evangelisch wären: welches, wie klüglich es von ihm geschehen, wie Philippus haben will, mögen die Richter erkennen.

10. 9) Er misset mir bey: Ich hätte die Apostel wol im Apostelamt gleich gemacht, aber nicht zu gleichen Bischöffen. Das ist des Sprachkunstlehrers Traum, und keine Eckische Rede oder Spruch. Ich habe gesagt: Sie wären gleich gewesen im Apostelamt, Priesterthum und Bißthum, aber nicht in der Gewalt (commissione) und Verwaltung des Regiments. Welches der H. Leo, Hieronymus und Cyprianus wollen. Darum ich des Buchstäblers elenden Schluß verachte.

11. 10) Er spricht: Ich halte dafür, Christus habe sie als Apostel erwählet; Petrus aber als Bischöffe geordnet. Das hat er etwas tölpischer (crudius) vorgetragen, als ich es gegeben. Meine Meynung ist diese gewesen: Ich erinnere mich nicht gelesen zu haben, wo die Apostel zu Bischöffen ordinirt worden, die gemeine Meynung ist, daß sie bey dem letzten Abendmahl zu Priestern geordnet worden; darum könnte ich ihre Ordination zu Bischöffen wol Petro, als dem obersten Kirchenherrn, beylegen, weil viel geschehen, so nicht geschrieben ist.

12. 11) Von dem allgemeinen Bischof bringt er meine Widerlegung verstümmelt bey, weil die Worte des Decrets des H. Gregorii seine sind, der sich um dieser Sache willen dem Käyser widersetzt hat, wie Platina schreibt. Das mögen die Richter beurtheilen.

13. 12) Schmähet der Sprachkünstler wieder: daß ich den Zweck der Frage vom Fegfeuer nicht getroffen, nemlich von der Gewalt des Pabsts über das Fegfeuer, sondern etwas anders hergeleyert. Hier macht das Sprachmännel (Grammatellus) ein groß Gewäsch. Der Zweck der Frage war der sechste Schluß: Daß nemlich die Seelen im Fegfeuer nicht genug thäten für die Strafen der Sünden. Das war damals meine Sache. Im zwölften Schluß aber stehet die Frage, deren der Buchstabenlehrer gedenket. Doch gestehe ich, da ich tiefer in Schluß hineinkam, hat D. Martinus gesagt: Es werde aus der Schrift nicht bewiesen, daß ein Fegfeuer sey, ob er gleich wüßte, daß ein Fegfeuer sey. Ich habe alsdenn die Mühe über mich genommen, das Fegfeuer aus der Schrift zu beweisen.

14. 13) Saget er spöttisch: Die Rede schicke sich schön für einen Theologum, daß nemlich das Buch der Maccabäer so viel gelte, als das Evangelium. Aber auch hier misset mir der Buchstabenlehrer etwas falsches bey. Denn das habe ich angeführet, daß die Bücher der Maccabäer zum Streit taugten, weil St. Augustinus L. 11. c. 8. de Ciu. D. und Hieronymus in Prolog. und in den Decreten sage, dasselbe Buch sey wol bey den Hebräern nicht im Canon, aber die Kirche habe es doch in Canon aufgenommen: eben als wie wir jetzt nicht wissen, da viel Evangelia geschrieben worden, welche von göttlicher Glaubhaftigkeit seyn, wenn wir nicht die Gutheissung der Kirche, die nur vier Evangelia gelten läßt, und die andern verwirft, hätten. Also muß auch das Buch der Maccabäer bey einen Christen, wegen Gutheissung und Annehmung der Kirche, unzweifelhaft gewiß seyn. Es ist Augustini

gustini Spruch bekannt: Ich glaubte dem Evangelio nicht, wo 2c.

15. 14) Hält der Sprachkünstler für höchst unrecht, daß ich Matth. 5. durch Kerker das Fegfeuer verstanden haben wolle, und wünscht, daß der Pöbel besser gelehret werde, als durch solche Auslegungen. Aber sage mir einmal, du staubichter Schulmeister, ob du für unrecht haltest, die Schrift zu erklären, wie der H. Ambrosius gethan hat, der einen gleichen Ort im Luca eben so erkläret. Spottest du also St. Ambrosium, und wünschest den Christen noch einen bessern Ausleger, als ihn? Wenn du dich bescheiden und mäßig aufführetest, möchtest du wol auch noch etwas bedeuten: so aber machst du dich mehr zu Schanden, als zu Ehren.

16. 15) Lästert er abermal: Ich hätte den Zweck von der Busse nicht getroffen. Siehe mir einen frechen und ungebetenen Richter! Er selbst trift vielmehr gar nichts, was wir von der Busse disputiret haben. Wir haben darüber gestritten: Ob die Busse von der Liebe GOttes oder von der Furcht anfange; nach dem dritten Schluß. Als wir aber auf den vierten und fünften Schluß kommen sind, haben wir von Erlassung der Strafe nach erlassener Schuld gehandelt. Ob ich aber das Unsrige recht behauptet, oder D. Martinus das Seinige besser vertheidiget habe; das wird auf die hochgelahrten Richter der Universität in Paris ankommen, ohne zu achten, wie es dem Sprachlehrer dünke.

17. 16) Schreibt er: Daß mir der Ablaß ein lauteres Spiel und Kurzweil gewesen. Es ist auch falsch. Denn ich habe gar ernstlich gezeiget, daß der Ablaß nützlich sey, welches auch Martinus zugegeben hat. Ich habe auch gewiesen, daß er kein Fehl des guten Werkes sey. Endlich habe ich zu erweisen gesucht, daß durch den Ablaß ein Erlaß der für die Sünde gehörigen Strafe geschähe. Da mir D. Martinus heftig widerstritten, und gesagt hat: Ablaß wäre eine Erlassung guter Werke. Aber hierinnen beziehe ich mich auf das Verzeichniß der Notarien der Universität. Wir sind aber beyde darinnen einig gewesen, daß die Mißbräuche derer, die Ablaß verkündigen, zu bestrafen (oder zu schelten) seyn.

18. Das habe ich, werthester Leser! sowol meinet- als der gemeinen Sache der Christenheit halber, dir wissend machen wollen: wenn du nemlich nicht bey der Disputation gewesen; damit du (wie Philippus verhüten will, daß man nicht dem gemeinen Gerücht glaube, oder denen, die dergleichen Gerücht gerne hören,) nicht auch ihm glauben mögest, der mir ohne Bedenken Dinge zugeschrieben hat, daran ich nicht gedacht. Und obwol Philippus nicht der Mann ist, daß ein Theologus sich mit ihm in theologischen Sachen einlassen mag: so habe ich doch, daß ich nicht stillschweigend ihm etwas einräumen möchte, was er mir aufleget, ihm hiemit antworten und wehren wollen, weil auch Augustinus kein Bedenken getragen, wider den Sprachlehrer Crassonium zu schreiben.

19. Du aber, geneigter Leser, glaube denen, die bey der Disputation zugegen gewesen, und ohne Affecten, (oder Gemüthsbewegungen) oder auch Freundschaft und Gunst, wie Philippus, urtheilen. Unsre Entschuldigungen aber wirst du bestens deuten. GOtt ist mein Zeuge, daß ich in dieser Sache die Wahrheit des Christlichen Glaubens und die Ehre GOttes suche. Gehab dich wohl, mit unserm Gruß! Leipzig, den 25. Julii, im Jahr der Gnaden 1519.

407.

Philipp Melanchthons Vertheidigung wider Johann Ecken, Profess. der Theologie.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. Aug. Tittel.

Philippus Melanchthon entbietet dem geneigten Leser seinen Gruß!

1.

Es ist neulich etwa ein Brief von mir an Oecolampadium unter die Leute kommen, darinnen ich dem rechtschaffenen und redlichen Manne, meinem herzlichen guten Freunde, mit wenigem einige Stücke der Leipziger Disputation, mehr entworfen, als beschrieben habe: denn ich hatte damals vor andern nöthigen Verrichtungen nicht mehr Zeit übrig, und das meiste von selbigem Kampf war der Art, daß man ohne

Haß

Haß nicht wol davon handeln konnte; und einige Dinge waren auch nicht so viel werth, daß ich damit einen Freund, der weit bessere Dinge zu besorgen hat, belästigen wollte. Und darinnen habe ich mich mit sonderbarer Achtsamkeit gehütet, daß ich niemanden beleidigen möchte: massen ich in meinem ganzen Leben nichts mehr wünsche und suche, als daß mir fromme rechtschaffene Leute günstig seyn mögen. Und wie es nicht Christlich ist, einem, der Böses gethan hat, gleiches zu vergelten: also halte ich es für etwas ganz unmenschliches, einen, der uns nichts zu leide gethan hat, zu kränken; davon hoffentlich niemand einige Schuld, ja, nicht einmal den Argwohn solcher Schuld auf mich bringen wird. So hat mich auch die bekannte Tugend und Gelehrsamkeit derer, die disputiret haben, meiner Pflicht erinnern und bewegen können, niemanden unhöflich durchzuziehen: denn ich bin nicht so albern, daß ich nicht sähe, wie schlecht es mir dafür gehen könnte. Kurz: Oecolampadius wird von mir zu gut gehalten, als daß ich seinen Namen mißbrauchen wollte, jemanden zu lästern. Darum habe ich alles, was in solchem Briefe stehet, bey GOtt! in Einfalt und auf historische glaubhafte Art geschrieben, und nichts weniger gedacht, als daß jemals einige, die ihn lesen sollten, darüber verdrüßlich werden sollten.

2. Allein Eck ist übel darauf zu sprechen, der doch sogar nicht angegriffen worden, daß viel eher D. Andreas Carlstad und Martin Luther mit mir zürnen müßten, wenn sie unsre Dinge übel auslegen wollten, welche es sowol als Ecken angehet, was ich von der ganzen Art zu disputiren, ja, von den meisten Dingen, so in der Disputation als etwas Untheologisches mit untergelaufen, gesaget habe. Und ich hoffe nicht, daß Eck von einer so frechen Art seyn solle, zu leugnen, daß bey solcher Disputation vieles vorgefallen, welches sich besser für die (schlägerischen) Lapithen im Luciano, als für Theologos geschicket. Ich gestehe, daß ich freylich von Ecken etwas mehr erzehle, nemlich daß er in diesem ganzen Spiel der Fürnehmste gewesen, als welcher mit einem mehr als Herculeischen Muth gegen zwey gestritten. Und darum habe ich auch dasjenige etwas genauer bemerket, welches entweder gar schlau und spitzfindig gewesen, oder so etwas in sich hat, das mir ein wenig von der theologischen Majestät zu weit abzugehen geschienen hat.

3. Denn was sollte ich gemeine Dinge anmerken? Ich gedenke lieber einiger wichtiger Dinge, die unter dem Disputiren einigermassen nachgeschrieben worden. Ecken habe ich sogar nicht tadeln wollen, daß mir vielmehr einige seiner spitzigen Grifflein recht artig geschienen haben. Einige möchte ich wol ein wenig frey durchzogen haben; aber dazu hat mich mehr eine heilige Sorge und Eifer für die heil. Schrift, der ich solches schuldig bin, getrieben, als irgend ein Affect (oder Feindschaft): denn Eck hat sie manchmal etwas kühner ausgeleget, als es die Billigkeit leidet. Denn daran ist nichts gelegen, daß er grosse Autores dazu anführet, deren Meynung man sicher folgen könne. Denn wir werden auch hernach sehen, wie *) redlich er sie oft angezogen; und man muß nicht alles gleich für gut halten, was Ambrosius oder Hieronymus auf allerley Weise gesagt haben. Ich bin gegen die heil. Schrift so gesinnet, daß ich nichts für schändlicher halte, als dieselbe nach Art der menschlichen Fabeln auf vielerley Verstand zu zerren und zu reissen, ja, wie der Penelopes Knaul bald ab- bald wieder aufzuwinden, wie man Belieben hat: daß ich indeß geschweige, wie gottlos es sey, die Schrift nach menschlichem Willen oder Neigungen zu drehen, und das Allerheiligste **) mit unreinen Händen, ja, Götzenopffer zu besudeln: darinnen Eck wohl weiß, was wir der jämmerlichen Fragentheologie (quæstionum theologiæ), die den menschlichen Gelüsten so viel einräumet, zu danken haben; ob er wol ihr Beschützer und Vertheidiger seyn will. Das ist also, geneigter Leser, die ganze Absicht und Vorhaben mit meinem Briefe gewesen. Und wenn ich etwas darinnen aus Versehen oder durch einen Zufall gefehlet: so wird es hoffentlich zu vergeben seyn, aber gewiß nicht übel gedeutet werden können; denn ich bin mir völlig bewußt, daß ich nichts aus Bosheit oder Haß geschrieben, und bedaure sehr, daß ich in diß Spiel gezogen werde,

und auf dem Platz, mit Paulo zu reden, ein Schauspiel seyn müsse; darinnen, wenn ich es noch so gut mache, das Ansehen des Widersachers doch wider mich ist, und wenn alles gleich glücklich läuft, dennoch immer eine Anklage (oder Verleumdung) aus der andern erwächst, und, nach dem bekannten Griechischen Sprüchwort, immer ein Zank den andern hecket. Drum wollte ich anfangs die Eckischen Lästerungen in der Stille vorübergehen lassen, und kein Aufhebens davon machen: sonderlich da sie von der Art sind, daß, wenn man sie gegen meinen Brief hält, man gleich siehet, was drauf geantwortet werden könne, und auch das öffentliche Verzeichniß des ganzen Handels vor uns ist: weil aber doch meine guten Freunde ein anders gerathen, so will ich mich nur mit wenigen, wegen der aufgelegten Falschheiten, entschuldigen, welches Laster mit Stillschweigen zu übergehen sich für keinen gottseligen Menschen schicket, wie sie sagen. Unterdessen will ich mich in der Sache so mäßig verhalten, daß man nicht sagen könne, ich hätte Ecken zu grob und unbescheiden begegnet. Denn Christus ist mir freylich mehr, als eine so kahle Beschuldigung.

*) hos quos fide, pro qua fide.
**) sancte für sancta.

4. 1) Ganz unbillig soll ich gehandelt haben, nach Eckens Vorgeben, daß ich einige Stücke der Disputation kund gemachet, weil die Parteyen darüber eins worden, daß die Disputation nicht eher ausgehen sollte, bis die Richter in der Hauptsache gesprochen.

5. Antw. 1) Gehet mich nichts an, was die Parteyen geschlossen, denn ich habe mit Ecken nie etwas zu schaffen gehabt, und bin als ein müßiger Zuschauer des Leipzigerkampffes unter andern gemeinen Leuten gesessen. 2) Hernach hat man sich verglichen, daß die Disputation nicht gedruckt ausginge; ich aber habe nur einige wenige Sprüche und obenhin daraus aufgeschrieben und ausgehen lassen, daraus man mehr sehen möchte, wovon disputirt worden, als daß man erkennen möchte, wer recht gehabt, oder was vor ein Urtheil über die Sache zu fällen sey. Lieber! urtheile ich denn da vom Siege, wenn ich sage: Eck und Carlstad hätten nicht von der menschlichen Gerechtigkeit, oder von dem Verdienst dessen, was billigmäßig ist (congrui), gehandelt; sondern, ob der Wille das gute Werk bloß empfahe? Ich melde bloß, worüber gestritten werde, ohne zu sagen, wer gewonnen habe.

6. Daß er aber saget: ich nehme mir das Amt eines Richters heraus; so spricht mich mein Brief, darinnen diß stehet, genugsam frey. Denn wer den Sieg erlanget habe, das ist mir nicht so leicht zu urtheilen.

7. 2) Daß Eck nicht gewollt, daß man es den Schreibern vorsagen sollte, zum Aufschreiben, davon sind fürnehme und redliche Männer Zeuge, die theils vor den Commissarien darauf gedrungen, theils gesehen haben, daß die, so zur Stelle gewesen, ziemlich parteylich gesinnet gewesen. Und ob er gleich vorgibt: man hätte dergleichen doch vor den Commissarien nicht gesuchet; so ist doch dieses offenbar, daß er keine Lust dazu gehabt, daß man aufschreiben lassen sollte. Und warum hat man auch nicht zugeben wollen, daß die ganze Welt davon urtheilen möchte, sondern, ich weiß nicht was vor einzelne Personen, wenn er es mit des Glaubens Sache, wie er sie nennet, nicht hat finster (oder im Finstern gehandelt) haben wollen?

8. 3) Carlstad hatte seinen eilften Schluß zu behaupten vor: daß der freye Wille vor der Gnade zu nichts als zu sündigen tauge. Eck stritt dawider. Man siehet wohl, daß selbiger von menschlichen Kräften handele, und also von der menschlichen Gerechtigkeit, oder Verdienst dessen, was billigmäßig ist. Und disputire ich jetzt nicht, ob eine besondere Hülfe dazu komme oder nicht; denn die Lehrer (Meister) der Fragen haben auch hierüber verschiedene Meynungen. Zum wenigsten gestatten die Schulen einmüthig nicht, daß solche besondre Hülfe die Gnade Christi sey. Und das war es, was die Zuhörer begierig erwarteten. Daß er den Leser auf seinen Schluß weiset, so ist wol niemand so dumm, der da meyne, Carlstad habe den Eckischen Schluß zu vertheidigen auf sich genommen. Von solchem Vorhaben ist die Sache allmählich bloß dahin gezogen worden: Ob der

der Wille nur empfahe? da unter Carlstads Schlüssen doch einer ist, der gleichsam im Vorübergehen behauptet, daß das gute Werk ganz von GOtt sey; welchen auch Eck zugibt, wenn nur das Werk nicht auf gänzliche oder alleinige Weise von GOtt sey. Ich bin aber versichert, daß Carlstad nie im Sinn gehabt habe, die Sache in solche Enge (symplegadas) zu spielen. Ich glaube, daß er darum dahin kommen, zu sagen, und zwar mit Recht, daß das ganze gute Werk von GOtt sey; weil die ruchlose Schule Eckens die Werke der Gnaden und Natur nicht scheidet, als nur in Ansehen der Vernunft, wie sie sagen *), und die Handlungen ganz von einerley Gattung oder Art achtet, welche die Natur entweder ohne Gnade, oder der Wille und die Gnade mit einander wirken. Hier hätte nun der barbarische Heraclitus, Scotus, entweder vertheidiget oder entschuldiget werden sollen, von dem ihr euch erinnert, was vor Christliche Dinge er in seinem zusammengeraspelten Zeuge (rapsodiis) hiervon lehre.

*) Vielleicht in abgesondertem Begrif, oder nur nach Art zu denken.

9. Was er von D. Erasmo, dem Fürsten gottseliger Künste, angehenget hat, wird der geneigte Leser bald finden, daß es nur darauf gehe, daß ich bey dem lieben Mann und bey allen rechtschaffenen Leuten verhaßt werden soll. Eck mag thun was er will, und uns durchziehen, und über die Kleinen frohlocken; Christus wird uns zu dergleichen Lästerungen Kraft und Muth geben. Ich erkenne es selbst, daß Erasmo sowol alle Studierende viel zu danken haben, als insonderheit ich, dem er insgemein und sonderlich so viel Wohlthaten erzeiget; welche, so bald ich sie verstehen gelernet, welches durch Christi Gnade und Beystand geschehen: so weiß ich auch, wie dankbar mein Herz dafür gegen ihn gestanden. Das andre habe ich der Schule (oder Schullehrern), als der Schmiede eines bösen Sinnes, zuzuschreiben.

10. 4) Die spitzfindige Antwort von dem Ganzen und auf gänzliche Weise, hat mir nicht übel gefallen. Denn sie ist artig, und desto angenehmer, weil sie neu ist, und sich zu Eckens Profeßion schicket, bey der heutiges Tages das Urtheil über Worte und Sachen ist. Daß er uns nun lehret, was unter solchen vor ein Unterscheid sey, so ist mir solche Mühe eines Freundes ganz angenehm; wiewol wir auch ehedem den Porphyrium gelernt haben, und nun ungern sehen, daß man uns zu solchen grillenhaften Possen (nugalia theoremata) wieder weisen will. Was aber brauchte es mit solchen neuen und ganz erdichteten Auslegungen (Glossen) die Kraft des freyen Willens zu behaupten, da gleichwol auch bey den höchsten Schullehrern, nemlich denen Occamisten, diese Lehre gänzlich im Schwange gehet, daß einige Wirkungen des Willens bloß empfangen würden.

11. 5) Martinus ehret und behauptet eines allgemeinen Pabstes Gewalt. Er hat aber nur vom göttlichen Recht gestritten, welches Eck aus dem Spruch Matthäi: **Du bist Petrus, und auf diesen Fels** rc. beweiset, und meynet, weil die heil. Väter diese Stelle von Petri obersten Hoheit erkläret, mit den Universitäten und Conciliis; so würde daraus die Gewalt des Pabsts sattsam erwiesen. Mit was vor Glimpf und Redlichkeit aber Martinus solches widerleget, wird die Sache selbst einmal geben. Nur sehe man, was Eck, wenn er der heil. Väter Ansehen (oder Zeugniß) so rühmet, und alle Hoffnung seines Sieges darauf setzet, damit ausrichte. 1) Will ich durchaus niemanden an seinem Ansehen etwas benehmen: ich verehre so viele Lichter der Kirche, so berühmte Verfechter der Christlichen Lehre. 2) Hernach, halte ich, geschehe es nicht umsonst, wenn die heil. Väter verschiedener Meynung sind, wie es zu gehen pfleget, daß sie nach der Schrift Urtheil angenommen werde, nicht aber nach ihrem uneinigen Urtheil die Schrift Gewalt leide. Denn es ist ein einiger und einfacher Verstand der Schrift, wie auch eine einige himmlische Wahrheit, die man mit Zusammenhaltung der Schrift aus der an einander hangenden Rede nehmen muß. Denn darum wird uns geboten, in der Schrift zu forschen, damit wir der Menschen Meynungen und Schlüsse darnach, als nach einem Probierstein, prüfen. 3) Hernach kann man ja wol die heil. Väter dazu nehmen, daß man von der Schrift urtheile, aber vornehmlich

an

an solchen Orten, wo sie den rechten Verstand derselben zu erklären vorhaben, nicht aber an solchen Orten, wo sie als Redner handeln, oder bisweilen von der Hitze (oder ihren Gemüthsbewegungen) eingenommen sind. Wie wir denn dergleichen auch selbst oft erfahren, daß wir die Schrift auf mancherley Weise verstehen, nachdem wir von solchen Gemüthsbewegungen geführet werden, da uns bald dieser, bald jener Verstand gefällt, weil ein jeder sich dahin neiget, wohin ihn seine Lust oder Verlangen neiget. Und wie der Polypus die Farbe eines jeden Felsen annimmt, an den er sich hengt: also suchen wir das nach allem Vermögen gerne herauszubringen, wozu wir Lust und Belieben haben. Wie oft geschieht es nicht, daß unser Gemüth den Nachdruck oder Verstand eines Spruches für den wahrhaftigen und eigentlichen hält, und sich einige Zeit auf eine unvergleichliche Art daran ergetzet, den es hernach ganz nicht wieder los werden kann? So haben auch die heiligen Väter die Schrift oft aus dieser oder jener Neigung wol nicht zu einem bösen, aber doch ganz ungeschickten Verstande gemißbraucht. Welches ich zwar nicht verdamme, aber doch so annehme, daß ich meyne, im Streit könne es wenig *) gelten. Denn sie laufen (nach dem gemeinen Griechischen Sprüchwort) wol ganz gut, aber ausser dem Wege. Ja, ich darf auch dieses sagen, daß die heil. Väter die Schrift bisweilen nach einem solchen Verstande erkläret, den ihnen irgend ein lebhafter Affect oder Bewegung eingegeben: welcher wol gut und nicht ungereimt seyn mag, den aber wir arme Leutlein gleichwol gar nicht zu dem Buchstaben stimmen sehen. So führet uns immer ein anderer Endzweck oder Absicht auf etwas anderes. Denn es ist doch eine heimliche Nahrung des Gemüthes, und ein Manna, welches Paulus vielleicht den geistlichen Verstand nennet, so man eher empfinden, als mit Worten vorstellen kann. Wer aber siehet nicht, daß die Alten die Schrift aufs freyeste gemißbrauchet? Vieles hat man nach den Zeiten, vieles nach den Streitigkeiten der Ketzer gethan: dergleichen man unzählige Exempel anführen kann. Bisweilen geschiehet es auch, sonderlich in den Neuern, daß die Auslegung selbst mit ihrem Ursprunge streitet.

*) Im Latein. steht: patrum für parum.

12. Von den Schullehrern will ich nicht viel sagen, denen die Schrift oft ganz etwas anders ist, als etwas einfältiges; ja, sie machen, so zu reden, einen Proteus (oder aller Gestalten Man) daraus, daß sie ihnen bald einen allegorischen (oder Gleichniß-), bald einen tropologischen (oder heil. Lebens-), bald einen anagogischen (oder Himmelsverstand), bald einen buchstäblichen, bald einen sprachmäßigen, bald einen historischen geben muß.

13. Ich komme wieder auf die Alten, von welchen ich gesaget, daß sie die Schrift mißbrauchen: nun sage ich aber, daß sie auch oft irren. Lieber! wie oft hat Hieronymus, wie oft Augustinus, wie oft Ambrosius gestrauchelt? Denn sie sind mir so fremde nicht, daß ich es nicht frey sagen dürfe; ja, sie sind mir vielleicht etwas bekannter, als Ecken sein Aristoteles. Wie oft sind sie unter einander uneinig? Wie oft widerruffen sie ihre Irrthümer? Kurz: die einige Schrift des göttlichen Geistes ist rein und durchgehends wahrhaftig, die man Canonisch nennet. Was ist es also vor eine grosse Sünde, wenn Martinus bisweilen von einigen zweifelhaften Auslegungen der Alten abgehet? Und warum sollte er es nicht thun? In Auslegung des Orts Matth. 16: **Du bist Petrus, und auf diesen Felsen** rc. folget Martinus Origeni, der so gut als viele andre ist, und zwar an so einem Ort, da Origenes eben über dem Auslegen ist: ingleichen Augustino in homil., nemlich in Erklärung des Evangelii: Ambrosio L. VI. in Luc.; der andern zu geschweigen. Laß es seyn, daß Eck seine Meynung auch mit etlicher Väter Zeugnissen bestätiget, nemlich Hieronymi und Cypriani, darauf er sonderlich trotzet; denn Bernhardus und Leo werden hiebey nicht viel zu sagen haben: so siehet man doch, daß auch die andre Meynung der Väter Zeugnisse auf ihrer Seiten habe. Was ist es denn nun? Streiten sie selbst mit sich? Was ist das Wunder? Es folget so viel daraus, daß aus den Heil. Vätern nicht erwiesen werde, daß der Ort Matthäi eines allgemeinen Bischofs Gewalt in sich halte. Denn ich glaube

glaube den Vätern, weil ich der Schrift glaube, welcher ich durch ihre verschiedene Meynungen keine Gewalt geschehen lasse. Drum hat Martinus aus dem rechten Zusammenhang der Schrift und Ordnung der Materie einen vesten und gewissen Verstand nehmen müssen: dem die besten Ausleger, so solchen Ort recht ganz erklären, zu statten kommen. Nun sehet ihr ja, auf wessen Seite der stärkste Hause der Väter stehe. Bey Martino halten die, welche den Ort recht aus dem Grunde erklären: bey Ecken, die den Ort Matthäi, obwol in einer ganz andern Materie, mißbrauchen: so daß sie, wenn man es recht augenscheinlich sehen will, ihre eigne Sachen oft wieder in Zweifel ziehen und bestreiten. Hieronymus verbessert seine Meynung und mäßiget sie also: Du sprichst aber: Die Kirche ist doch auf Petro gegründet; wiewol dergleichen an einem andern Ort mit allen Aposteln geschehen (daß sie darauf gegründet worden), und sie alle die Schlüssel des Himmelreichs empfangen, und auf sie alle die Vestigkeit der Kirchen gebauet wird, so wird doch einer unter zwölfen erwählet, daß die Ursache der Spaltung weggeräumet werde. Ihr sehet also, wie Hieronymi Meynung hier gemildert und gemäßiget wird. Eck mag uns also sagen: Wie der Kirchen Vestigkeit auf alle gleich gebauet werde, und doch einer nur Spaltungs halber auserwählet werde. Und wie viel andre Stellen kann man gegen diese einige Hieronymi stellen. Cypriani Stelle an Pupian. kömmt hier gar gelegen her: es müsse einer seyn, dem das Volk gehorche, nicht das Volk der ganzen Welt, sondern in allen Bezirken. Wer den Brief recht lesen will, der wird es bald also finden.

14. 6) Es steht in unserm Briefe nicht: Nachdem Christus zu Petro gesagt: Weide meine Schafe 2c. sey alsdenn den Aposteln gleiche Gewalt gegeben worden 2c. sondern also: Nach der gegebenen gleichen Gewalt, d. i. nachdem in den Worten: Nehmet hin 2c. gleiche Gewalt gegeben worden, alsdenn ist zu Petro gesagt worden: Weide meine 2c. Wenn nun Eck hier entweder die Sprachkünstler, wie er sie nennt, zu Rathe gezogen hätte, so hätte er unsern Brief nicht gefälschet. Ihr sehet, mein Eck, daß ich immer bey meinem Leisten bleibe. Und werden wir durch euch wol nicht bey unserm Martin verhaßt werden, da ihr selbst so schlecht von unsern Dingen urtheilen könnet.

15. 7) Daß die Bücher der Maccabäer so viel gälten als das Evangelium, hat er offenbarlich gesaget, und kann er es nicht leugnen, ob er es wol mit einigen verstellen will. Und kann ein jeder sehen, wie recht das geredet ist, der nur den Hieronymum gelesen, welcher also spricht: Wie nun also die Kirche zwar *) Judith, Tobiä und der Maccabäer Bücher lieset, aber nicht zur canonischen Schrift rechnet, so lieset sie auch die 2. Bücher, nemlich die h. Weisheit und Jesus Sirach, zur Erbauung des Pöbels, aber nicht die Lehren der Kirche damit zu bestärken. Es ist also ein Unterscheid zwischen den Büchern der Kirche, die einige Bücher anders annimmt; daß also daraus nicht folget: Diß ist mit unter den Büchern der Unsern, darum ist es auch eine Schrift des Heiligen Geistes.

16. 8) Daß wir Ambrosium zu verwegentlich tadeln, gibt uns Eck wol schuld, dem ich hier billig etwas hart begegnen sollte: aber ich habe von Matthäi Stelle geredet, er aber erkläret Lucä seine. Nun ist es gewiß ein andrer Widersacher beym Luca, von dem wir uns los machen sollen; ein andrer beym Matthäo, mit dem man sich soll zu setzen (oder zu vergleichen) suchen: auf welchen ich etwas härter geredet, wegen derer, die es für etwas bald zu versöhnendes, und, wie sie es nennen, erläßliches halten, dem Feinde kein willfähriges Gemüthe zu zeigen; kurz: auf die, die uns die Gebote und evangelische Räthe so in einander gebrauet haben, daß ein ehrlicher Heyde oft mehr thut, als ein Christe. Wiewol auch der Ort in Matthäo etwas mehr in sich zu halten scheinet, weil im Griechischen stehet: Gegenrechtender (ἀντίδικος). Hernach erkläret Ambrosius beym Matthäo den Kerker durch äusserste Finsterniß, so ohne Zweifel eine Beschreibung der Hölle ist. Hernach will er, welches Ecken scheinet zu statten zu kommen, daß durch das Bild des Hellers die Gutthuung (oder Abtrag) der

der Schuld verstanden werde; allein, wie der Text darinnen stehet: bis du den letzten Heller bezahlest, nicht saget, daß der letzte Heller abgetragen werde: so setzt auch Ambrosius, der da saget, daß durch das Bild des Hellers der Abtrag der Schuld bedeutet werde, nicht dazu, daß solcher Ersatz oder Abtrag an den Todten geschehe, ja, vielmehr widerspricht er dem offenbarlich, wenn man es auf den Abtrag der Strafen an den Todten ziehen will. Ich werde mit dem Orte eher fertig werden, wenn ich nach der öftern Redegestalt der Hebräischen und Griechischen Sprache in dem Wort bis das nöthige erklären werde. Also sehet ihr, daß ich Ambrosio nichts benehme; wiewol ich es für keine Sünde halte, mit ihm nicht einig zu seyn, wenn er etwa den rechten Verstand fahren läßt. Hernach hat er auch allerhand Gedanken in demselbigen Capitel von dem Heller (oder Quadrante), da doch im Griechischen nur λεπτὸν ἔσχατον stehet, welches einen Theil des Hellers beträget. Ja, was er vom Teufel da saget, gefället Hieronymo selber nicht. Daß er nun saget: ich werde hier ganz dunkel (oder unberühmt); hat gute Wege. Denn es ist mir ganz lieb, unter den Schatten des Eckischen Namens verborgen zu stecken.

17. 9) Wir haben nur so obenhin auf etwas weniges geantwortet. Es gibt noch mehr in Eckens Büchlein, welches wol nicht eben groß nöthig seyn wird zu widerlegen, weil es das Verzeichniß der Notarien selbst genugsam zeigen wird. Denn ich hätte auch dieses lieber stillschweigend übergehen wollen, wenn sichs hätte wollen thun lassen. Ich habe ihm sonst kein unfreundlich Wort gegeben. Drum bitte ich, er lasse an statt der Schmähungen die Sache streiten (causa pugnet cum contumeliis). Wir sind das der Liebe schuldig, die ich, so gewiß ich einen gnädigen GOtt haben will, von Herzen ungekränkt und unbeleidigt zu haben wünsche.

18. Das er uns aber zu plump hält, als daß wir von den hohen Fragen der Theologen etwas abhandeln möchten, das lasse ich mir gefallen. Wenn er nur auch dem gemeinen Christenvolk bisweilen zuläßt, daß es von einigen gottseligen Fragen Gespräch halten dürfe, und wir also, die wir den theologischen Studien nicht feind sind, bisweilen unser Gemüth mit solchen heil. Leckerbißlein laben dürfen. Wie viel besser wäre es, die Kleinen, unter denen wir auch sind, mit Wohlwollen und Gunst zu der heil. Wissenschaft zu ermuntern; ja, wenn sie auch etwas aus Unwissenheit versähen, ihnen solches zu übersehen, als sie mit solchem Geplerr abschrecken? Gehab dich wohl, lieber Leser, und nimm diese Vertheidigung nicht übel. Denn Eck selber wird Zeuge seyn, daß ich diese Sache an manchen Orten feindlicher hätte ausführen mögen, wo ich meiner Lust und Muthwillen hätte folgen wollen. Lebe nochmals wohl! Aus der berühmten Sachsenstadt Wittenberg, An. 1529.

408.

Oecolampadii, an den Philippus oberwehnten Brief gestellet, bald darauf herausgegebene Schrift unter dem Titel; Canonicorum indoctorum Lutheranorum ad Io. Eccium responsio; oder Antwort derer, die Doctor Eck in seinem Sendbrief an den Bischof zu Meissen hat die ungelahrten Lutherischen Domherren genannt.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

Die Meynung dieses Sendbriefs.

Dem Ecken antworten die ungelehrten Domherren, wiefern und aus was Ursachen sie Doctor Martinus Luther anhängig sind, darum, daß er sie in seinem Brief an den Bischof zu Meissen die ungelahrten Lutherischen Domherren und Ausbreiter seiner Irrthümer genannt hat.

Dem allerruhmräthigsten, allerübergelahrtesten Obsieger, unserm Magister, Meister Johann Ecken Theologisten,

die Lutherischen Domherrn.

1.

Wenn du über die Unwissenheit, so du uns auflegst, großthätiger Eck, nichts anders dem D. Martinus Luther vorgeworfen hättest, dem wir, wie deine Klugheit dünkt, günstiger und geneigter seyen, denn der Wahrheit; wahrlich, so wären wir abgeschrecket und schüchtern worden still zu schweigen vor dein-

wi-

wunderlichen und hoffärtigen Meisterschaft, und liessen uns gnügen an unser stillen Ruhe, welches Glück die vor andern haben, die grob und ungelehrt seyn. Denn eben wie euch streitbaren sieghaften Hercules und Hauptleuten GOtt ein elendes, arbeitsames und mühsames Leben gibt, ja ihr füget euch selbst dasselbige Uebel alles zu durch die überflüßige Begierde und eigenes Zumessen der Kunst. Also vergönnet er uns das geruhige und stille Leben nicht; und weil schier zu allen Zeiten unsere Feder nie auf der einen bewegt ist worden, die sich unter der Dachung und still, eingezogen halten. Derhalben wird sie wider dich auch nicht bereit. Denn wäre das nicht eine grosse Thorheit? Wäre das nicht eine Unsinnigkeit, daß wir Ungelahrten, als du sie nennest, mit dir, des Apollo Sohn, und der Weisheit eigenen Kind, die Zaghaften mit dem Allerstarkmütigsten, und die Unbekannten mit dem Allerhochberühmtesten, sich unterstünden zu streiten?

2. Wir sind nicht so unbedächtig, nicht so unbesonnen, nicht so unabelich, nicht so unverständlich, nicht so steinern und hart, daß wir uns mit Vorsatz in die Gefahr wollten begeben, deren wir uns mit allem Fleiß sollten wehren, bevor weil wir nun lange Zeit eigentlich wissen, daß dir zu keiner Zeit, du sollt gleich disputiren, oder aber schreiben und Bücher machen, vielleicht wenn du gleich gestorben wärest, an Worten Mangel ist.

3. Derhalben bisher, da du mit grossem Fleiß nach Lob und Ruhm trachtest, haben wir dieweil unsrer Ruhe gewartet, vielleicht als die Unthätigen, doch nicht als die Unweisen. Aber, jetzo weil deine berühmte namhafte Mäßigkeit, aus der auch ein Sprüchwort worden ist, D. Martinum Luther, der uns von wegen seines heiligen Lebens lieb, und der Christlichen heiligen Schrift ein allerfleißigster und allerfreyester Wieder aufrichter und Verneuer ist, heimlich und öffentlich einen Manichäum, Wicklefftschen, Hussiten, und mit unzähligen andern Namen nennt, und nicht erleiden kann, daß man ihn für einen Christen halte: Und auf daß deine Ehre von uns auch zunehme, in deinem Sendbrief zu dem hochwürdigen Bischof zu Meissen, deiner grossen täubischen und heilig schriftlichen Einfältigkeit nach, verunglimpffest du uns gegen demselbigen gütigsten Fürsten, und machest uns, so viel in dir ist, gegen der ganzen Welt verdächtig, und nennest uns Lutherische, und Ausbreiter oder Ausstreuer seiner Irrthümer, das ist, als du meynest, die allerboshaftigste Hauptketzer oder Erzketzer, und Helfer, Hinterhalter, Freunde und Handhaber.

4. Derhalben wir wollen oder wollen nicht, so werden wir gedrungen, dir als einem Patron oder Schutzherrn der Christlichen Kirchen, und einem Reiniger und Rechtfertiger der Kinder Levi, wie Malachia 3. geschrieben, eine Rechnung unsers Lebens zum Theil zu thun, ob wir etwa möchten uns dieser aufgelegten Schuld verantworten. Denn, wie du auch selbst lehrest und unterweisest, so ist die Beschuldigung der Ketzerey viel boshaftiger und böswilliger, denn daß sie soll von Christlicher Mäßigkeit und Zucht geduldiglich erlitten werden. Aber wir möchten (denn das können auch die Ungelehrten, die zuweilen auch mit ihren Stacheln wildiglich gebaren,) dem Fürbild deiner Strengheit nach, die Mäßigkeit auch lassen fahren, zürnen und ganz toben und unsinnig seyn, wenn wir nicht deine Art, Natur und Eigenschaft gänzlich erkannt und erfahren hätten. Du suchst abermals Leute, an denen du mögest deine Krätze und Grind jucken und krauen, du suchst abermals Leute, die du nach laut deines Namens, Eckest, das ist, auf Griechisch, mit Schlagworten und Schmähung beschwerest, damit du je niemand unveracht lassest, damit du je niemanden verschonest, damit du je männiglich zu Zorn und Unwillen bewegest, auf daß du, gleich wie der Ismael, der einige jedermann betrübest und bekriegest. Du läßt dich bedünken, es sey zu wenig, daß du mit den Gelehrten kriegest, und reizest auch die Ungelehrten; und eben als wäre der Krieg mit den Doctorn, Lehrern oder Meistern vollzogen, wunderst und zürnest du auch mit Schülern und Patronen oder Handhabern, damit je gar nichts verbleibe; das nicht durch die Gewalt deines Arms und deiner Stärke zerstöret und genichtiget werde. Folgends wenn du entweder uns überwältiget und gezähmet hast, oder aber wenn

es

es dir nicht so glücklich, als du gerne wolltest, gehet, so mögen sich vorsehen die Buchdrucker, so sehen sich vor die Pressen, so sehe sich vor alles, das in der Nähe ist, damit es je nicht von dir und durch dich erlegt und zerstöret werde, weil du von frischer Schlacht noch unsinnig bist.

5. Aber wir achten für viel mehrers und bessers, daß wir unsere Unschuld und Ehre retten, denn daß wir eben so sehr schelten und übel reden, als du thust. Derhalben anfänglich, auf daß wir nicht weiblich mit einander hadern und zanken, weil du nicht leugnen noch verneinen magst, weil das so viel Exemplar und Abdruck ausweisen und erwinden, auch dein eigenes, das in deinem Sendbrief verleibt ist: sage uns doch, durch was Gestalt, Weise und Weg solche Lästerung oder Schmähung entweder verholen und nicht angenommen, oder aber sänfter und linder möge ausgelegt werden, damit endlich und unwiderrufflich aller Unwillen aufgehoben und hingelegt werde. Wahrlich, wir haben keine Ursache dich damit zu entschuldigen, aber viel Ursachen legen uns zu. Denn warum nennest du uns Lutherische? den du für einen Mann, der mit bösen vergiftigen und ketzerischen Wähnung befleckt ist, gnugsam und bis zum Ueberdruß den Ohren der ganzen Welt, wiewol vergeblich, nun lange Zeit eingeträuft und gebildet hast. Und wenn du gleich aufs fleißigste geschwiegen hättest, ist es nicht wahr, daß bey den rechten Christen der Parteyen Namen an sich selbst häßig sind, auch die Namen, die von Gedächtniß und Ehren wegen der seligen Väter sonst ehrlich, rühmlich und löblich sind.

6. Dennoch hältest du das für nichts, du nennest uns denn auch Ausbreiter und Ausstreuer seiner Irrthümer, die du viel kräftiger beschreyest, denn du beweisest die aller vergiftigste Irrthümer. Damit man je wisse, daß es dich nicht gereuet habe, was du geredt hast, heraussen am Rand für ein Sternlein geschrieben, die ungelahrten Lutherischen Domherren, und hast vielleicht gefurcht, es möchte ein unfleißiger Leser überlaufen, und des Worts nicht gewahr werden. Derhalben hast du ihnen deß erinnert, daß er alda wollte still stehen, solch Wort fleissig betrachten, treulich in sein Gedächtniß setzen, sich vorsehen, dir Danksagung thun und Zufall geben, und mit uns zürnen, und uns abfällig werden.

7. Alhier, frommer Mann, siehest du, daß das alles merklich mehr dienet der Leute Gemüth wider uns zu bewegen, denn uns geneigt zu machen. Und also, daß du je fast wohl verdienest, deß Vergleichung und Vergeltung zu empfahen. Aber das ist unserm Wesen und Stand ungemäß. Darum wollest lesen, wenn anders deß deine Großthätigkeit keine Beschwerung hat, was doch gemacht hat, daß wir dem Mann GOttes geneigt, hold und günstig sind, und wiefern wir Lutherisch sind. Du darfst nicht den Argwohn haben, daß es aus sonderlicher eigennütziger Freundschaft herreicht. Wir haben nicht so viel mit einander umgangen. Alhie ist keine Hoffnung des Gewinnsts und Zugangs. Er ist ein Bettelmönch, er lebt von Almosen. Aber uns hat geliebt die Begierde, die Dinge zu erneuen, nicht die eine Betrüberin und Verderberin, sondern die eine Ursacherin und Erregerin des Friedens und der Einigkeit ist: denn nichts ist verkehreters und ärgers, denn die Sitten und das Wesen dieser eisern harten Zeit, die er sich befleisset, durch seine Kunst zu heilen und abzubringen, in dem, daß er den Friede verkündigt, daß er den Gehorsam predigt, daß er die Demuth lobt, und thut nichts unliebers, denn daß er mit dir und deines gleichen, die guten Stunden mit Zanken gedrungen wird übel zu verlieren.

8. Er zeigt stetigs an die Verachtung der weltlichen Dinge, die Ehre und Glorien der himmlischen, und das Ziel und die Schieswand des wahrhaftigen Christlichen Lebens. Er verwirft den Ergeiz, er verspricht den Geiz der Geistlichkeit, und schilt den geistlichen Wucher und die Betrüge und Arglistigkeit, und andere Gift der Römischen Räuberey. Wer wollte doch nicht wünschen und begehren, er wäre denn gar unsinnig oder gänzlich verboset, daß solche vergifte, gefährliche, sündhaftige Handlungen abgethan würden? Welcher Christlicher Mensch wollte doch nicht gern das Reich des HErrn Christi, das alle Dinge verwandelt, verändert, recht-

rechtfertiget und bessert? Wer ist doch, der nicht wünschet, daß die unfruchtbaren, unseligen, verderblichen Lehren erlegt, und die fruchtbare, selige, und heilige Lehre der Schrift wiederum erregt und erhoben würden? Und wollte GOtt, daß wir möchten sehen, eben als die gute Schrift und Lehre wiederum blühen und zunehmen, also auch gute Sitten, Werk und Handlung wieder aufkommen und wachsen, das denn Doctor Martinus Lehre Mühe und Arbeit ist. Aber du verfolgst und betrübest den Meister und Lehrer der Tugend und Ehrbarkeit, und trägest neue Comment und Auslegung zusammen, die adeliche, wohlgeschickt Gemüth und Art der Jüngling zu verführen und verderben, eben als wären wir nicht zuvor mit unnützer Lehre und Schrift überhäuft und überschüttet.

9. Weiter, so wird diese Begierde, die Dinge zu verneuen und in eine andere Weise zu bringen, mit weniger Gefahr vorgenommen, denn daß man dieselbe müßte mit viel Worten entschuldigen und verschonen. Wenn man aber je das uns will für verweislich zumessen, so werden wir uns deß vielleicht hinfort nicht gar unkünstlich verantworten. So ist auch das eine vornehmliche Ursach, als du magst denken, daß Doctor Martinus Luther muß ein Christlicher Magus oder Zäuberer seyn, der ihm uns und unser gleichen, die Ungelahrten, macht durch einen neuen Liebstrank anhängig und zufällig. Sonst fasset es keine Vernunft, daß so grobköpffige Leute in andere Wege, denn bezaubert, Lust, Willen und Neigung zu Lehre und Künsten haben sollten. Wie meynest du? Es muß ein wundersamer Zaubertrank seyn, damit uns ein solcher Zauberer trunken macht, daß wir ihm anhangen, der so ferne von uns ist, als eine andere Welt. Aber wir irdische Brüder und geringe Leute wollen deutlich reden, und die Ursache klar anzeigen; denn wir müssen, (wie man sagt,) ein Kahn ein Kahn, und ein Segen ein Segen nennen. Die zarte Wahrheit und unverrückte Tugend, welche auch GOtt und Menschen zur Liebe bewegen mögen, das sind eben die Dinge, lieber Eck, die uns dem Martino Luther zufällig und günstig machen.

10. Aber wir lassen uns gleichsam bedünken, als sehen wir, wie sich die Eckische Mäßigkeit dagegen stellet, wie er seine Hände, Augen und Haupt umwirft, wie er mit Händen und Füssen geberdet, daß nie nichts geredt sey worden, das der Wahrheit ungleicher ist. Aber man muß dem Mann seine Sitten und Geberden lassen, die ihm niemand denn der Tod nehmen wird. Wir wollen unser Vornehmen und Fürwendung mit gewissern Argumenten und Anzeigung, denn mit einem schlechten Sagen allein, erweisen und anzeigen. Unser viel haben lange Zeit nicht gewußt, ob Martinus Luther schwarz oder weis wäre, ja uns war auch des Luthers Name gar unbekannt. Aber vor unviel Jahren sind etliche seiner Predigt, eilend, unsers Bedünkens, geschrieben, in unsre Hände kommen, in welchen er die Zehen Gebot des Mosis, auslegt, und den Vorhang von seinen Augen nimmt.

11. Derhalben er durch seine Kunst und Lehre, und klare Scheinbarkeit zuwegen gebracht hat, daß wir Ungelehrten, über der Schullehrer Gewohnheit und Gebrauch, höher von dem HErrn Christo, und bas und heiliger das heilige Evangelium halten, und mit Ablegung der Hoffart von uns selbst ja gar nichts, sondern von GOtt dem HErrn Christo, viel, ja alle Dinge zumessen und legen sollen.

12. Also hat er sich erstlich in uns gebildet, also ist er uns anfänglich lieb worden. Folgends als das Gerücht dazu kommen und uns angezeiget hat die Unschuld und das gute Leben desselben Manns, hat es unsere Meynung, so wir von ihm empfangen, bekräftigt und bestätigt. Mein frommer Eck, was sollten wir doch thun? sollten wir ihm gram seyn? sollten wir ihn verachten? sollten wir undankbar seyn? Wie wolltest du mit solchen Discipeln und Schülern umgehen?

13. Indeß haben auch etliche Prediger, die an ihr Amt nicht wohl gedacht, an viel Enden die päbstliche Gnade und Ablaß zu hoch und sehr erhoben, und vieler Menschen Gemüth verführet, die des Vertrauens gewest sind, auf solche Vertröstung und Zusage, auch mit Verwerfung des Creuzes, der wahrhaftigen Busse, die Seligkeit zu erlangen. Was vor Betrug, was

was vor Arglistigkeit, was vor Verleitung und Verführung unter dem Schein der Heiligkeit durch die vermaledeyte Lügenverkäufer geübt sind worden, wenn gleich wir stillschweigen, ist es jetzo allermänniglich unverborgen. Alle Theologen der heiligen Schrift schwiegen still, die Bischöffe sahen durch die Finger, ja sie bekräftigten es, kein Prediger predigte dawider. Derhalben, gleich als aus einem geistlichen und gottesfürchtigen Schweigen, nahm die freche Ungerechtigkeit von Tag zu Tag mehr und mehr an ihrem Gewalt und Ansehen zu. Und das Uebel hätte sogar überhand genommen, daß nunmehr nicht im Jubel- oder gülden Jahr, oder alle funfzig Jahr, sondern alle Jahr, oder jährlich, nicht einst, sondern mehrmalen, viel Geld- und Gewinnstsucher, nicht aus redlichen und merklichen, sondern ganz geringen und erdichten Ursachen, nicht ohne Beschwerung und Verführung der Seelen umzogen.

14. Derhalben Doctor Martinus Luther der allererst, den wir wissen, als er diese unbillige und unschickliche Handlung bewogen und bedacht, hat er zu Wittenberg in der Schule angefangen von diesen Sachen mit zeitigem guten Bedenken zu disputiren, und etliche Conclusion oder Beschluß darvon vorzulegen, welche zu Stund mit wundersamer Behendigkeit und Eile durch Germaniam oder Deutsche Lande gestreuet und ausgetheilet, auch von allen den Hochgelahrtesten, die du entweder vielleicht nicht kennest, oder aber verachtest, mit sonderlicher Gunst angenommen und empfangen sind worden, darum, daß ihrer viel wohl merkten, daß diese Sache nicht rein wäre. Wiewol ihr keiner der erste seyn wollte, sich in Fertigkeit zu begeben, wie denn zu geschehen pfleget. Da richtest du, lieber Eck, deinen Kampf auf, als einer von den förderstｅn Kriegern, der Meynung, den Himmel, das Erdreich, und alle Dinge zu verwirren und mengen, daß je allein der Ablaß in seinen Würden blieb. Wir übergehen viel Dinges. Da es zu der Disputation kommen, sagt man, daß nie nichts unschicklichers, denn durch dich geschehen, gehandelt sey, und daß der Ablaß gar erlegt sey worden, also daß, wenn er wiederum sollte lebendig werden, so muß man entweder einen neuen erdenken, damit man den alten wiederum aus der Hölle nähme, oder aber man muß des todten und verstorbenen Ablaß Bildniß ehren. Sollte nicht deiner Mäßigkeit gebühren, derhalben dem Doctor Martinus höheste Danksagung zu thun, der dich, wo nicht in andern, jedoch aufs wenigste in dieser Sache gelehrter gemacht hat.

15. Aber dennoch gestehen wir dir derhalben nicht, daß durch uns Irrthümer sollten ausgebrochen seyn; denn wenn des Doctor Martinus Schrift und Lehre nicht bereits wären an Tag kommen, wie hätten sie an uns, die wir von dem gemeinen Volk sind, und schier in einer andern Welt wohnen, gereicht haben, und uns zu handen kommen seyn? Ist nicht das der Buchdrücker Handel und Geschäfte, die, so bald sie etwas neues gewahr werden, das der Wahrheit gemäß und angenehm, damit sie daran gewinnen mögen, dasselbige mehr den Leuten abnöthigen und dringen, denn mit Bitte von ihnen suchen, ja sie stehlen es mehr, denn sie es abdringen. Aber wer bemühet sich damit, daß dein Krieg, Kampf und Disputation an Tag kommen? Ists nicht wahr, daß du die Drucker kaum mit etlichen Bedingungen erbittest? Und du gibst ihnen nicht, sondern du nöthigest ihnen deine Materien zu. Deiner Materien, von dir gemacht, wird fast wenig zum andernmal gedruckt, denn allein vielleicht, daß du desto mehr verunglimpffet und geschmähet werdest. Du weißt aber, daß des Doctor Martini Schrift und Lehre nun zu mehrmalen, auch in mancherley Druckereyen gedruckt sind, und hältest es dennoch dafür, daß wir, die Ungelehrten, sich so grosser Mühe haben unterwinden wollen, so doch deine Materien indeß bey viel Gelehrten veracht, auch von viel Ungelehrten verworfen werden. Meynest du, daß die Wahrheit möge unter dem Scheffel oder Maaß verborgen und verhalten werden? Gläubst du, daß die Sache, die aus GOtt ist, möge ausgetilget werden?

16. Aber daher kömmt der Ursprung und Anfang dieses Haders. Du heißt es Irrthum; das haben wir bis anher durch sophistische Behendigkeit nicht mögen überredt werden. Denn

wir

wir Ungelehrten halten uns allein der Bücher, die Christlich und durch aller männiglichen Bewilligung angenommen sind; deß achten wir nichts, wenn etwas anders erhoben wird, das demselben entgegen ist. Das halten wir für groß, das der heiligen göttlichen Schrift am allernähesten ist. Wir wollen auch gänzlich weder einen Engel, noch einen Apostel, wenn er gleich vom Himmel käme, und wider die Evangelien redete hören. Aber die Auslegung der evangelischen göttlichen Schrift, wie ungelehrt wir sind, wollen wir viel lieber von den alten Lehrern, die nicht so fern von der heiligen Aposteln Zeiten gewesen sind, lernen, denn von dir und deiner gleichen Lehrern. Wir gläuben auch lieber den Chroniken und Historien, denn menschlichen und etlichen tyrannischen und wüterischen Rechten, Gesetzen und Auffsatzung.

17. Hältest du es auch dafür, daß Papias von Hierapolis, St. Johannis Jünger, unweislich und unkünstlich seine Vorrede der Bücher der Auslegung der Predigt des HErrn angestellet habe, daß er nicht habe wollen vieler Wähnung und Opinion folgen, sondern die Aposteln zu seinen Lehrern und Meistern haben; wie denn St. Hieronymus und Eusebius von ihm schreiben. Aber derselbige hat die lebendigen Aposteln angehört: wir, aus Noth gezwungen, lassen uns an der heiligen Aposteln, und deren die der Aposteln Geist haben, Schriften und Büchern begnügen. Hiemit ists kundbar gnug, ob du oder aber Doctor Martinus Luther den Evangelien am nähesten wanderst, welcher unter euch sich der besten Lehrer gebrauche und halte, welcher von euch der heiligen Väter Sprüche am getreuesten und künstlichsten anziehe, welcher nach dem ehrlichsten Ziel trachte. Wir suchen die Brunnen und Quell des lebendigen Wassers; willt du uns zu den faulen Sümpfen und trüben Wassern führen? Wir suchen den HErrn Christum; man zeige uns an, wo der HErr Christus geboren werde.

18. Derhalben folge entweder uns, so wollen wir dich dahin bringen; oder aber gehe uns vor, so wollen wir dir folgen. Aber du, viel listiger denn Herodes war, würdest uns aufziehen, wenn wir dir folgten, und würdest uns jetzo Wicklefisten, jetzo Manichäer nennen, und sitzend unter den Oelgötzen und Bildnissen deiner Sophisterey, uns nicht zusagen unser Weggesell oder Gefährte zu seyn. Wohin zeucht dich deine wütige Beißigkeit, und die überschwengliche Liebe deines Eigensinnes? wer könnte deine Vermessenheit? wer könnte deine Hoffart leiden? Die deine Bücher und Lehre lesen und lieben, die sollen gelehrt seyn; die deines Gegentheils, Doctor Martinus Materien lesen und lieben, sind ungelehrt und Ketzer, wenn sie gleich dem Evangelio und den göttlichen Lehrern näher sind.

19. Wir sollen deine Bücher lesen, damit wir nicht ungelehrt genannt werden; und man soll uns die Augen ausstechen, auf daß wir nicht für Blinde geachtet werden. Da hast du kürzlich, welchergestalt wir Lutherisch oder Martinisch sind: so fern D. Martinus des Evangelii und der Christlichen Freyheit Freund ist, sind wir seines Theils; wenn du auch also gethan und geschickt wirst, so sind wir auch dir anhängig. Aber deine Mäßigkeit hätte uns nicht dürfen mit Scheltworten und Schmähungen antasten. Denn wir sollen darum nicht versprochen werden, daß wir in reinem Glauben dem allerchristlichsten Theologen nicht abfällig sind. So ist D. Martinus Sache nichts desto ärger, darum, daß sie auch von den Ungelehrten für die Christlichste gehalten wird. Wir bekennen unsere Unwissenheit, und vielleicht nicht mit weniger Ehren, denn du hin und wieder und fast überall dein eigen Lob ausbläsest. Wir sind ungelehrt, wir wissen nicht den Rücken zu halten denen, die unermessentlichen Gewinnsts begierig sind. Und in dem hält es auch der Pabst mit uns. Denn als du, wie ein gemietheter Diener der Kaufleute, eine gar unbillige und unrechte Handlung ihrer Gesellschaft mit unterthäniger Schrift gebeten hattest, für billig und recht zu erkennen und declariren, ist es dir abgeschlagen worden; denn dein Comment und erdichte Deutung und Auslegung war über des Pabsts Verstand, weil du mit deiner feilgebotener Zungen und Hand bereit warest, die ganze Schrift nicht allein zu zwingen, peinigen und martern, sondern auch zustören und verder-

ben, damit du je nicht mit Unehren wieder kämest.

20. Wir sind ungelehrt, denn wir sehen nicht, welchergestalt die Vollkommene dem armen Christo nachfolgen, wenn sie von wegen zeitlicher und vergänglicher Sachen Eid schweren mögen, wie du ersehen hast. Aber es muß Herr Erasmus von Roterdam, der zu unser Zeit ein klar leuchtend Gestirn ist, dir in demselben auch zusamt uns irren. Wir sind ungelehrt, denn wir können nicht erzehlen die mannigfältigen Ceremonien und Gepräng der ersten Christlichen Kirchen, wie du erzehlen kannst. Aber es schlagen sich abermals sehr viel der Allergelehrtesten zu und an uns. Wir sind ungelehrt, denn wir dringen nicht in die allerinnerlichste und heimlichste Wohnung und Verborgenheit der göttlichen Majestät. Aber der grosse Lehrer St. Paulus schämet sich auch nicht, daß er deß nicht Wissens hat, das du in deinem Buch Chrysopass. zusammen trägst.

21. Wir sind ungelehrt, aber dennoch könnten wir dergleichen Stücke viel anzeigen, die dir zu mehrern Unehren, denn uns, gereichen würden. Denn kürzlich und in der Summa ist deiner Reise keine so glückselig, der du viel kindisch, will nicht sagen ruhmrediglich, erzehlest, die nicht dir und deinem Vaterland mehr Unruhms denn Ruhms aufthun und zutragen. Kein Büchlein ist so klein von dir ausgangen, das nicht entweder die gröbeste Barbarey und Unschicklichkeit im Latein in sich hätte, oder aber das nicht voller Irrthümer wäre. Derhalben, allerklügster Eck, thätest du nicht unweislich, wenn du dich eine Zeitlang daheim enthieltest, und das Lob, so du mit Schwäzigkeit und viel Worten nicht kannst erlangen, mit Schweigen bekämest. Denn wie unglücklich es dir gehet, wenn du dich begibst mit gelehrten Leuten zu streiten, das ist aus diesem zu ermessen, daß sich auch die Ungelehrten nicht mehr vor dir fürchten und entsetzen. Du sollt dich auch nicht freventlich unterstehen, zu verhoffen, uns obzusiegen: unser, der Ungelehrten, sind viel, und wiewol wir nicht alle wissen und können mit sophistischem Geschoß streiten, so können unser doch viel wol mit starken Spiessen zusetzen. Der du dich nicht erwehren kannst, du gebest dich denn ganz mit Hinlegung der Scheltwort, Schmähung, und weltlicher Künste und Schrift, auf die wahrhaftige heil. Schrift, und auf Christum, den allmächtigen günstigen GOtt.

409.

Lutheri Bericht an Spalatinum, wie

Oecolampadius dem Melanchthoni geschrieben, daß er gleich vorhergehende Schrift gemacht, und wie Eck geklaget, daß ihm diese Schrift am allerwehesten gethan hätte.

S. Anh. Num. LII. §. 2.

410.

Georg Spalatini Collectanea von Eccio,

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. A. Tittel.

Von der Eckischen Bescheidenheit,

Als der vollkommene Meister des Lebens der Menschen, und der einige Apollo der Christenheit.

Ecken dem rechten Meister der Lästerkunst.

Daß er auf besagten Riz, unsers großmächtigsten Königes Medicum, die giftigen Schriften nicht ausgehen lasse, und eines boshaften Menschen Scharte entweder auswetze oder solchen Schimpf büsse.

Das Lustspiel des abgeschmierten Eckens ist d. 21. Febr. 1520. gehalten worden.

Eck, welchen ihr immer Keck, und zwar mit allem Recht, nennet, der heiligen Schrift und des Canon. Rechtes Doctor, obwol unwürdig, entbietet den gelehrten und ansehnlichen Männern, der theologischen Facultät Doctoren und Magistris nostris in Leipzig, seinen Gruß!

Wenn ihr hochgelahrten Herren (scientifici)! wohlauf seyd, ist es mir lieb. In was aber ich vor Noth und Gefahr stecke, habe ich weder die Zeit zu schreiben, noch ihr dergleichen zu lesen. Nur dieses will ich sagen, daß mir es fast eben so schlimm gehet, als einem, mit dem es am ärgsten stehet.

Da ich nun um eurentwillen in solche Noth gera-

gerathen, daraus mich kaum das Heil oder Gesundheit selbst erretten könnte, wenn sie schon wollte; so bitte und flehe ich euch höchlich, daß ihr einem Freunde, der in der Fremde ist, und mit dem es ganz auf die Neige kommen, einen bewährten Medicum zuschicket, der mich nicht sowol für mich als euch, und insonderheit den Röm. Stuhl, der mich nun gleichsam einen Verfechter der Römischen Kirche nennet, wieder zurechte bringe und vorige Gesundheit erstatte. Wenn das geschiehet, so werde ich euch nicht nur meine Gesundheit, daß ich nemlich das Leben noch geniesse, sondern auch die apostolischen Geschenke, auf die ich hoffe, und die Cardinalswürde selber zu danken haben. Lebet wohl, ihr tapffern Mitstreiter und eifrigen Lutherischen Feinde, und verschiebet nicht eurem Freunde zu helfen.

Cito, cito, cito.

C. Wie D. Eck Lutherum bey dem Bischof zu Brandenburg auf das ärgste angeschwärzet, so daß dieser Bischof recht heftig wider Lutherum aufgebracht worden.

411.

Lutheri Bericht an Spalatinum, wie der Bischof die von Ecken vorgebrachte Lügen nicht nur ohne Untersuchung glaube, sondern unter seiner Autorität gar weiter ausbreite

S. Anh. Num. LIV. §. 3.

412.

Lutheri Bericht davon an Staupitium, da er zugleich anführet, wie der Bischof gesprochen, er wolle sein Haupt nicht eher sanft legen, bis er Lutherum ins Feuer geworfen, so wie den Stecken, welchen er dieses sprechend ins Feuer geworfen hätte.

S. Anh. Num. XXXVI. §. 7.

D. Wie Doctor Eck Lutherum bey dem Churfürst Friedrich zu Sachsen schriftlich verklaget.

413.

D. Eckens Schreiben an Churfürst Friedrich zu Sachsen von der Disputation zu Leipzig, den 23. Jul. 1519.

1.

Durchlauchtigster, hochgeborner Churfürst! E. C. F. G. sind meine unterthänige Dienste mit samt meinem armen Gebet gegen GOtt allwege mit Fleiß voran bereit. Gnädigster Herr, daß ich mich eingelassen habe in die Disputation wider E. C. F. Gn. Doctores zu Wittenberg, bitte ich unterthäniglich, wollen mir solches nicht verargen, oder in Ungnaden aufnehmen; denn ich solches nicht angefangen habe in einigerley Nachtheil E. Ch. F. Gn. Universität, so ich derselbigen auf das höchste geneiget bin zu dienen, daß E. Ch. F. G. vor andern Fürsten im Reich berühmt ist, quod et literas et literatos foueat. Aber allein der Wahrheit des heiligen Glaubens zu gute, dazu mich D. Carlstad greßlich geursacht, auch hat Conclusiones durch den Druck mit viel verächtlichen und Schmachworten wider mich öffentlich lassen ausgehen; wiewol er nicht dazu geschickt ist, daß er die Leute dermassen schimpffiren solle. Aber des D. Martinus halben, mit dem ich ein Mitleiden habe, daß sein schön Ingenium in solche singularitates kommen ist und auf solche Materien sich begeben hat, bin ich verursachet worden, aus seinem mannigfältigen Ausschreiben vielerley Materie, dadurch, nach meinem kleinen Verstand, etwa viel Irrsal und Aergernisse entsprungen, deren er sich noch heutiges Tages nicht mäßiget, mag E. C. F. Gn. abnehmen, daß er verlegt und negiret über eine Materie die Meynung und Auslegung der heiligen Väter, Augustini, Ambrosii, Hieronymi, Gregorii, Leonis, Cypriani, Chrysostomi und Bernhardi. Das lautet übel bey den Christen, daß einer sich vermißt, aus seinem Verständniß bas wissen den Sinn der heiligen Schrift, denn die heiligen Väter mit einander.

2. Ist auch schwerlich zu hören, daß er sagt, auch in der Disputation, viel Artikel Johannis Huß und der Böhmen, durch das heilige und löbliche Concilium zu Costanz verdammt, sind chri-

christianissimi und euangelici. Was Freude die Ketzer davon empfahen, ist gut zu bedenken. Daß er will, St. Petrus habe primatum über andere Apostel nicht von Christo gehabt, mit viel andern Stücklein: mag E. C. F. Gn. als ein Christlicher Fürst wohl abnehmen, ob solches und dergleichen viel andere Puncte in der Christenheit mögen gestattet werden. Nach meinem kleinen Verstand kann ich das nicht sehen.

3. Darum ich, wo ich mag, solchem Widerstand thun will, allein der Wahrheit zu gut. Denn noch D. Martin, noch jemand anders kann sagen, daß ich je Heller und Heller werth von dem heiligsten Vater, dem Pabst, oder von den grossen Häuptern empfangen habe; sondern, wiewol ein armes Pfäfflein, auf meine Kosten, E. Ch. F. Gn. Doctoribus nach herein gezogen bin, und noch erbötig bin, wo D. Martin vermeynte, noch nicht gnug disputirt hätte, will ich mit ihm gen Cölln, Löven oder Paris ziehen. Denn ich mich ganz versehen habe, so sie mir die Universität Leipzig vorgeworfen, sie würden daselbst auch erkennen lassen; das denn sie gewegert haben und abgeschlagen, auch da ichs dem hochlöblichen Fürsten mit der Universität heimgesetzt habe. Durch solches alles, gnädigster Herr, will ich D. Martinum nicht verunglimpft haben, noch schreibe ich auch nicht ihme zum Nachtheil; sondern alleine mich zu entschuldigen gegen E. C. F. Gn. wo anders ihr vorgetragen würde, mit meinem Unglimpf, denn sich die Wahrheit an ihr hat: und damit ich auch occasionem E. C. F. G. gebe zu bedenken, was ihr Christo, dem Christlichen Glauben, Land und Leuten schuldig seyd. Denn ich vorlängst gern mich gegen E. C. F. Gn. entschuldiget hätte und versprochen, deshalben wol sechsmal in E. C. F. Gn. Hofhaltung zu Augspurg kommen; ich weiß aber nicht aus was Aussinnen ich nie vor E. Ch. F. Gn. habe mögen kommen.

4. Und wiewol E. C. F. Gn. Doctores abgeschieden sind, mit etlichen Dräuungen, viel zu schreiben, habe ich darum disputiret, daß ohne Noth wäre zu schreiben. Es ist auch unsere Convention zu stillstehen, bis daß der Sentenz gegeben wird durch die verordneten Universitäten. Deßhalben ich ihnen eine freye Wahl gelassen habe aller Universitäten, die in Ansehen sind in der ganzen Christenheit, deren sie sich billig lassen genügen. Wolan, sie schreiben, ist mir nicht fast wider; wollte ich aber gerne, daß sie das thäten mit einer Tapfferkeit, wie die Sache erheischet, nicht so leichtfertig, üppig und mit Schmachworten. Wie ich denn gänzlich dafür halte, E. C. F. Gn. deß keinen Gefallen trage. Was von einem Theologo geschrieben wird, soll dermassen lauten, daß männiglich, der das lese, möge verstehen, daß ein Theologus solches geschrieben habe, in Meynung die Wahrheit zu suchen, nicht ein Hippenbub, der allein die Leute vermuthet zu schmähen. Wiewol nachdem als ich williglich die zwey Universitäten, von Doctor Martino mir angeboten, angenommen habe seines Gefallens, will er mir erst die Legisten, Arzt und Artisten herein ziehen: ist gut abzunehmen, daß er seine irrige Meynung mit der Menge, nicht mit der Sache Verständigen wollte austragen. Da er schreibet wider Sylvester, achtet er ihn, wiewol einen alten berühmten Theologum, doch nicht gnug geschickt, daß er solche Theologie verstehe oder urtheilen könnte, da er Martinus mit umgehet; und jezt will er die Legisten, Arzt und Artisten gelehrt gnug dazu urtheilen.

5. E. Ch. F. Gn. soll diß mein lang Schreiben nicht in Ungnaden annehmen; denn allein thue ichs um meine Entschuldigung. Wollte GOtt, E. Ch. F. Gn. sollte mein Gemüth in diesem Fall ganz erkennen, ohn Zweifel würde solches meines Vornehmen ein gnädiges Gefallen tragen. Denn ich wollte mich ungern in solcher oder dergleichen Leichtfertigkeit merken lassen, in den Druck einen Wagen zu geben, wie E. C. F. Gn. D. Carlstad gethan hat, und mich ganz spöttlich mit ausgedrucktem Namen darinnen verschmähet. Ich könnte auch wol einen Wagen machen, aber ich wollte ihm nicht Roß darein setzen; aber das ist keine Kunst. Ich befehl mich ganz unterthäniglich E. C. F. Gn. als meinem gnädigsten Herrn; und ob einigerley Sache E. C. F. Gn. von mir vorgetragen würde, bin ich ganz erbötig in aller Unterthänigkeit, E. Ch. F. Gn. wolle mir solches zu verstehen

stehen geben, so will ich durch Schrift oder persönlich in allem Gehorsam gegen E. Ch. F. G. abstellen und verantworten. Wo ich aber aus Unwissenheit oder Unverstand etwas anders thäte, redte oder schriebe, will ich mich zu aller Zeit gerne davon weisen lassen, und von meinem Vornehmen abstehen. Denn E. C. F. Gn. zu dienen wäre mir eine besondere, grosse, hohe Freude. Datum Leipzig den 23. Julii, Anno 1519.

E. Ch. F. Gn.

unterthänigster Caplan.

Auch, gnädigster Herr, kommt mir vor, da ich wider D. Martin disputiret habe de potestate Papæ, habe ich seine Fundamenta alle vorgehabt. Denn es ist kein neu Lied, das er hält, es haben viel irriger Leute vor auch gehalten. Hat aber er aus solchem blossen Argwohn geschöpft eine Meynung, als sollten etliche E. C. F. Gn. Unterthänige mir Doctor Martinus Büchlein, neu gedruckt, geantwort und behändigt haben: und nemlich haben sie sich merken lassen gegen Er Cäsar Pflug, als sollte das D. Peter Burckhard gethan haben; sprech ich, es sey erdicht, und man thue D. Peter unrecht, und andern; denn Doctor Peter hat mir nie kein Wort davon gesagt, so habe ichs bis auf den heutigen Tag noch nie gesehen, denn als viel mich daucht, er lese daraus seines Gefallens; wiewol ich bey einem gleichen ausrechnen kann, was darinne sey. E. C. F. Gn. wäre es ganz löblich, wenn ihr auf einen Haufen dieselbigen verbrennetet. Befehl mich E. Ch. F. Gn. Datum vt supra.

Johann Eck, Doctor.

414.
Churfürst Friedrichs zu Sachsen kurze Antwort an D. Ecken, vom 24. Jul. 1519.

Unsern Gruß zuvor, Hochgelahrter und Würdiger besonder. Als ihr uns jetzo geschrieben, in Sachen, etliche Doctores unserer Universität zu Wittenberg, und die nächst gehaltene Disputation zu Leipzig belangende, haben wir seines Innhalts hören lesen. Nachdem ihr uns denn dieser Sachen halben hievor nichts geschrieben, und die Doctores von Wittenberg uns der Disputation keinen Bericht gethan: so wollen wir diß euer Schreiben an dieselben Doctores gelangen lassen, ihre Antwort und Unterricht darauf hören. Und wo wir denn daraus befinden, daß etwas an euch ferner zu gelangen vonnöthen, soll euch auch unverhalten bleiben. Das haben wir euch nicht bergen wollen, denn euch zu Gnaden sind wir geneigt. Datum Altenburg, am Sonntag nach St. Magdalena Tag, Anno Domini 1519.

E. Von Carlstads und Lutheri auf Churfürstlichen Befehl und communicirte Eckische Anklage eingesendeter gemeinschaftlichen Verantwortung, und was D. Eck dagegen repliciret.

415.
D. Carlstads an den Churfürst zu Sachsen eingesendetes vorläufiges Verantwortungsschreiben auf D. Eckens Anklage. Wittenberg den 31. Jul. 1519.

1.

Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst und Herr! Euern F. G. seyn mein Gebet und unterthänige Dienste mit allem Gehorsam zuvor bereit. Gnädigster Ch. F. und Herr! Der achtbare D. Eck hat E. Ch. F. G. seine Handschrift und Klagzeddel, darinn er unter andern mich höchlich bey E. C. F. G. verkleint, als sollte ich ihm zu ungeschickt reden, mit seiner Vermeldung behänden lassen; und ist nicht anders, daß ich meine Kleinwenigkeit erwege, und mein widerwärtig Gemüth, daß ich keine Lust habe mit einem solchen Rühmer und Schreyer zu disputiren. Dieweil ich denn Ursachen, in viel Enden hievor gedrückt, angezeiget. Aber daß sein Schreiben dahin deutet, als sollte ich ihm gering seyn, bitte E. Ch. F. G. zu wissen, daß er mir nichts genommen hat, sondern ist etwan öffentlich, etwan verdeckt zu mir getreten, und hat meinen Sentenz in der Disputation müssen halten: wiewol D. Eck in seinen Predigten anders denn in der Schule gelehret. Gnädigster Ch. F. und Herr, ich habe meine Solutiones

lutiones aus den Büchern, die er mir vorgerückt und wider mich gecitirt hat, gelesen, und hoffe meines Bedünkens, ehrbarlich; auch hab ich D. Ecken öffentlich gesagt, daß er seine Bücher nicht wohl gelesen und vernommen, wie ich dasselbige mit Lesung beweist. Das thut ihm und etlichen andern wehe, derhalben verachtet und verschmähet er mich.

2. Ich kann auch E. Ch. F. G. nicht helen, daß mir viel genannter D. Eck in Sachen, die den Christlichen Glauben höchlich betreffen, als er selber in seinem Klagbrief anzeiget, ketzerische Bücher allegiret und wider mich gebrauchet, und endlich am letzten hat er eine Autorität Hieronymi vorgebracht, als diese, quod iustus non semper peccat, dum benè facit. Da habe ich gesagt, ich wollte darnach sehen. Als er das hörte, welch ein Geruf und Klappern ward von ihm gehöret. Aber ich hielte vest und zeigte an, daß in solcher tapffern Sache mit aller Bedächtigkeit gehandelt, und keine Leichtfertigkeit geübt sollte werden. Aber D. Eck machte sich seiner Bücher verlustig, wo die Autorität in aufgebrachtem Buch nicht geschrieben. Ich habe darnach weiter, denn mir vonnöthen war, gesuchet, und nicht gefunden, und derwegen viel Rede gehabt; und am Tage meines Abziehens meinen Magister Notarium und zween Gezeugen zu ihm geschickt, und durch sie begehret, er sollte mir seine Autorität zeigen, oder seine Bücher geben, dazu wollte ich ihn einen Falsarium schelten, das ich im Rechten thun könnte, wenn gefunden, daß er williglich falsch allegiret. Aber der gute Doctor zeigt mir noch nichts. Das habe ich alles in Eil, E. Ch. F. Gn. nicht ohn Antwort zu lassen, als ich jetzt wegfertig gewest, nicht wollen bergen, und freue mich, daß E. Ch. F. G. gesund anheim gekommen. Der barmherzige GOtt verleihe E. Ch. F. G. ein langes Leben, mit Gesundheit und Sieg. Datum Wittenberg, Sonntag nach Anna, Anno 1519.

E. Ch. F. G.

unterthäniger Capellan
Andreas Carolstad.

Gnädigster Churfürst und Herr, der ehrwürdige Herr und Vater Martinus und ich wollen E. Ch. F. G. kürzlich und sämtlich antworten. Bitten E. Ch. F. G. wolle uns jetzt gnädigst verzeihen, daß wir in solcher Zeit uns nicht haben bereden mögen.

416.

Beyder Wittenbergischen Theologen, D. Andr. Carlstads und Martin Luthers, ausführliches Verantwortungsschreiben an Churfürst Friedrich zu Sachsen, wegen D. Eckens Anklage, d. d. 18. Aug. 1519.

Dem Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heiligen Römischen Reichs Erzmarschall, Churfürsten, Käyserlicher Majestät in Sachsen Länder Vicario, Landgrafen in Thüringen Marggrafen zu Meissen, unserm gnädigsten Herrn und Patron.

JESUS.

1.

Durchlauchtigster Hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Euern Churfürstlichen Gnaden seyn unsere gehorsame unterthänige Dienste mit unsern Gebeten zu GOtt zuvoran bereit. Gnädigster Fürst und Herr! Wir haben E. C. F. G. Schrift, samt D. Johann Eckens Brief empfangen, und desselben Innhalt verstanden, wie derselbe D. Eck uns gegen E. C. F. G. nicht gedenke zu verunglimpffen, und doch mit seinen sophistischen Tücken dahin arbeitet, wie er E. C. F. Gn. durch sein gewöhnlich loses Geschwätz bewege, uns nur Angesichts seines Schreibens und geschwinden Urtheils zum Lande auszujagen; ist uns nicht Wunder, daß er E. C. F. G. für eine solche Person achtet, und an solchen Fürsten einen solchen Brief darf schreiben. Denn wir wissen und erfahren, daß D. Eck ist und bleibet D. Eck, er thue was er will.

2. Aber E. C. F. G. wollt, zum ersten, uns nicht verungnaden, daß wir sie nicht zeitlich der Disputation berichtet. Denn es eine

ne unlustige Sache, die durch lauter Haß und Neid getrieben, von uns geachtet; derhalben wir nicht die ersten seyn wollten, daß man nicht sagen dürfte, wie sich hie D. Eck ohne Noth fürchtet, wir hätten mit unserm Glimpf jemands Unglimpf gesuchet.

3. Dieweil wir aber durch D. Ecks Schreiben verursachet, bitten wir, E. C. F. G. wollte gnädiger Geduld den Grund hören, wiewol wir ungern vor E. C. F. G. solche lange unnütze Schwätze thun. Aber die Sache soll selber reden, ob D. Eck, laut seines Ruhms und Erbietens, der sey, der E. C. F. G. Universität geneigt sey zu dienen oder zu schänden.

4. Zum ersten klaget D. Eck, daß ich Andreas Carlstadius habe etliche Conclusiones wider ihn lassen ausgehen, mit Stachel- und verächtlichen Worten, so er mich doch nicht dafür genugsam geschickt achtet, der die Leute schimpffiren sollte. Sage ich: D. Eck mag mich achten nach seinem Wohlgefallen; das hätte ihm aber fast wohl geziemet, daß er neben seine Klage auch gesetzt hätte, wie er zuvor, uns und E. C. F. G. Universitäten zu Schmach und Schanden, D. Martinum also angegriffen hatte, daß einem bösen Weibe zuviel gewesen wäre: ihn durch seine vergiften Obeliscos gescholten einen Bohemum, hæreticum, seditiosum, virulentum, procacem, nouum Prophetam, und nur nach aller seiner Lust zugericht, deren ich zur Rettung unsrer Ehre nicht das zwanzigste Theil ihm gethan, und gegen solchem Unfug zuviel mäßig gehandelt.

5. Denn ich auch D. Ecken vielweniger geschickt achte, der einen solchen Mann sollte nicht allein schimpffiren, sondern uns alle, zuvor E. C. F. G. Universität zu Schmach, lästern, und ohn allen Grund und Ursach so freventlich schänden. Und so D. Ecken der Kützel so fast rühret, so sind dieselben Obelisci noch vorhanden, wollen sie wol an Tag bringen, die wir bisher, seiner Ehre verschonet, verhalten haben; so ja so grossen Undank wir verdienet haben, daß wir ihn nicht mit gleichem Maaß bezahlet haben,

6. Auch so es vonnöthen ist, wollen wir gleich sowol, als er gethan hat, einen Zeddel voll sammlen seiner häßigen, spitzigen, verdrießlichen Worte und Bärden, damit die Disputation ein lauter Verhinderniß der Wahrheit worden ist.

7. Zum andern, läßt er sich meinen Wagen verdriessen, und meynet auch wol einen zu machen, aber nicht Roß, sondern vielleicht Esel drein setzen. Ich habe niemand genennet noch ausgemahlet in den Bilden des Wagens; sondern die gemeinen Irrthümer der Theologen angezeiget, bewegt, daß man auf dem Lande und allenthalben uns versprach, und doch niemand seinen Grund dargeben oder uns anfechten durfte. Ich laß ihn Wagen machen und Esel drein setzen, wie er will, vielleicht findet man einen Treiber dazu.

8. Daß er sich mein, Martini Luthers, erbarmet, lohne ihm GOtt; möchte aber gerne hören die Singularitates, der er mich so barmherziglich strafet, so doch mit ihm nichts mir zu schaffen ist in Artikeln, die den Glauben betreffen, denn vielleicht die Busse; das andere ist Opinio de indulgentiis, purgatorio, potestate Papæ, darinnen ich bekenne, daß ich nach seinem kleinen Verstand (als er selbst wahr sagt,) viel Irrsal und Aergerung gemacht habe, nicht dem gemeinen Volk, sondern den Pharisæis und Scribis, denen auch Christus und alle Apostel Aergerung machten; deren ich freylich noch heutiges Tages mich nicht mäßigen will, ich erfahre denn den grossen Verstand D. Ecks, wie er mirs wehren will.

9. Er gibt mir Schuld, und wird drob nicht roth, ich sollte alle heilige Väter Au-

gust. Ambros. Hieron. Gregor. Leonem, Chrysost. 2c. samt zumal leugnen, und mir allein der Schrift Verstand zumessen. Also soll ein Doctor der heiligen Schrift vor einem solchen Fürsten mit Gewalt und vollem Munde reden.

10. Mag hie E. C. F. G. merken, mit was Dienst D. Eck uns geneigt sey, der solch Stück fröhlich von uns darf schreiben. Hätte er gesagt, daß ich etliche Väter hätte verleugnet, wäre ein Schein da blieben; aber allesamt verleugnet, weiß sein klar Gewissen, daß nicht wahr ist.

11. Daß aber E C. F. G. wisse den Grund: Ich habe wol etwa einen Doctorem neben dem Text der Bibel, wider einen andern, den Doctor Eck bloß, nackt, ohne Bibel, eingeführet, gehalten, und will mein Lebtag das zu thun nicht abstehen. Und das heißt D Eck alle heilige Väter verleugnet, und lautet übel in der neu Eckischen Christenheit.

12. Zu mehrer Kund will ich deren eines anzeigen. Den Spruch Pauli Apostoli Galat. 2, 6: DEus personam hominis non accipit, habe ich mit St. Hieronymi Auslegung wider den Primat Papæ geführet; also, daß die Person Petri (das ist, die Grösse und alles, was er äusserlich seyn möchte,) nichts geachtet sey vor GOtt. Denn die Schrift spricht, daß vor GOtt gleich gilt, Herr, Knecht, groß, klein, arm, reich, oberst, unterst 2c.; und heißt alles Person, was man äusserlich siehet am Menschen. Wenn aber Persona und der Primat Ius diuinum wäre, so möchte GOtt dieselbe nicht verachten, sondern hätte sie geboten; so würde Paulus lügen, da er spricht: Deus personam hominis non accipit.

13. Dagegen sagt D. Eck mit St. Ambrosio, die Person Petri sey der arme Fischerstand St. Petri; aber der Text Pauli concordiret mit St. Hieronymo, nicht mit St. Ambrosio; dieweil St. Paulus wollte den Galatern wehren, sie sollten sich nicht irren an St. Peters und der andern Aposteln hohem Ansehen, wie sie die falschen Aposteln vortrügen, ohne Zweifel nicht der geringe Fischerstand, sondern der hoch Apostelstand und zuvörderst St. Peters Titel ihn vor geprediget war, als der Text (vor dem Eck allzeit grauet,) klar mit sich bringet.

14. Item: Tu es Petrus, et super hanc Petram &c. Matth. 16, 18. habe ich mit St. Augustino und der ganzen Schrift durch Petram Christum verstanden, als Paulus sagt: Petra autem erat Christus. 1 Cor. 10, 4. D. Eck hat Petrum haben wollen, mit vielen andern Lehrern. Also hat D. Eck fast die ganze Disputation trieben, allzeit vom Text der Schrift flüchtig worden, nur gesucht, wie er blosse nackte Sprüchlein eines Lehrers finden möchte. Und das heißt nun alle Väter verleugnet. Ich möchte wol sagen, daß er die ganze heilige Schrift verleugnet und geflohen hat.

15. Ueber das alles hat er nicht wollt achten, was andere Lehrer, oder wie ein Lehrer am andern Orte wider sich selbst geschrieben und gehalten, gerade als sollte ich D. Ecken für einen Gott achten, was er vorbrächte schlecht blind aufnehmen.

16. Es hat mich St. Augustinus gelehret, und wird angezogen dist. 9. in Decretis, daß man aller Lehrer Schrift, wie heilig, wie gelehrt sie seyn, soll vor probiren, und nach dem Text der Schrift richten; als denn auch Christus, Paulus, Johannes uns geboten haben. D. Eck weiß etwas bessers, und solch Gebot veracht, lehret uns, wir sollen die Schrift nach der Lehrer Meynung richten, und soll gnug seyn, wenn einer oder zween Lehrer etwas sagen, die andern mit Text und Schrift lassen. Und ist sein einiges Geschwätz, das er hoch hebt: Niemand soll die Schrift nach eige-

eigener Vernunft auslegen, sondern der Väter Lehre folgen.

17. So hab ich gesagt, wo ich einen klaren Text hätte, wollte ich dabey bleiben, wenn schon der Lehrer Auslegung dawider wäre; als St. Augustin oft gethan, und thun lehret. Denn, als auch die Juristen sagen, soll man mehr gläuben einem Menschen, der Schrift vor sich hat, denn dem Pabst und ganzen Concilio ohne Schrift. Hieraus schliessen nun die lieben Freunde, D. Eck und die Leipziger, ein rund Urtheil, sagende, ich habe alle Lehrer verleugnet. Was sollte man mit solchen falschlistigen Herzen und Zungen guts ausrichten? Der Art nach hat er mir das Concilium Constantiense vorgeworfen, daß er mir Schuld gibt, ich habe es verleugnet; dazu ich ihm zu seiner Zeit will redlich antworten, und sein falsches Herz an Tag ausbreiten. Jetzt sey gnug E. C. F. G. zu berichten, daß D. Eck sich unterstanden hat primatum Papæ iure diuino zu bewähren, und hat seinen einigen stärkesten Grund vor sich genommen das Concilium Constantiense, sich gestellt, oder vielleicht nicht weiß, daß Concilium est ius humanum, und mag nicht ius diuinum machen, ex non iure diuino. Dawider hab ich gesetzt die ganze Orientalem Ecclesiam, tausend vierhundert Jahr lang, die bisher noch nie unter dem Pabst gewesen.

18. Wenn nun primatus wäre de iure diuino, so wären in den 1400. Jahren allzuviel Christen verdammt, auch fast die heiligsten Väter und grossen Lehrer der Christenheit, als Basilius, Nazianzenus, Athanasius, Chrysostomus, und die St. Hieronymus erzehlet, lib. de illustribus viris. Denn sie ohn Römischen Stuhls Befehl und Gewalt regieret haben.

19. Auf das hat mein D. Eck öffentlich unverschämt gescholten, daß die Græci seyn alle rebelles, schismatici und hæretici gewesen; daß ich freventlicher muthwilliger Lästerung der heiligen Kirchen Orientalis nie gehöret habe: so doch auch in den Rechtsbüchern berühmt ist Græca et Orientalis Ecclesia, auch noch nie getadelt. Wahr ist es, daß in Orientali Ecclesia Ketzer gewesen, Ariani, Macedonii 2c. Aber sie sind in Occidentali auch gewesen, als Manichäi Pelagiani. Aber um Judas willen soll man Christum und die Aposteln nicht lästeren.

20. Zum andern, hab ich das allerchristlichste und gröste Concilium Nicänum vorbracht, und auch Africanum. Denn so der Primat ist ius diuinum, so ist dasselbe Concilium Nicänum und alle Päbste dazu allesamt Ketzer und verdammt, darum, daß sie daselbst statuiret und statuiren haben lassen, daß der Römische Bischof nur der Welschen Kirchen, und Alexandrinus der Egyptischen Kirchen sollte acht haben; dazu die Bischöffe nicht aus Roma, sondern durch die nähesten zween oder drey Bischöffe ordiniret würden. Wie denn auch St. Cyprianus schreibet, und ganz Africa und Gallia demselben lange Zeit gelebet und gefolget; welches doch alles wider das ius primatus und jetzigen Brauch ist; wiewol der Römische Stuhl dasselbe Concilium vielmals und auch noch bestätiget, und dem Evangelio gleich hält. Nun ist kein Mensch so blind, (schweige ein Theologus,) der nicht wisse, daß ius diuinum niemand zu verwandeln Gewalt hat; das doch hie geschehen ist, so alle Bischöffe iure diuino von Rom confirmiret werden sollen.

21. Also hat mir D. Eck die ganze Ecclesiam Orientalem, Africanam, Gallicanam, und das heiligste Concilium Nicänum, da die ganze Christenheit mit gehalten und noch hält, zu Ketzern, gemacht und verlästert, als die da wider ius diuinum gehandelt haben, auf

daß er mir sein Constantiense Concilium (das er selbst nicht verstehet noch verstehen will,) aufrückt, uns Wittenbergischen eine Schlappen zu geben, seinen Leipzigern zu gefallen.

22. Und daß E.C.F.G. merken, wie D. Eck aus lauter Muthwill das Constantiense Concilium nicht verstehen will, sondern E.C.F.G. Universität nur zu schmähen und lästern gesinnet, gebe ich E. C. F. G. zu erkennen.

23. Zum ersten, daß dasselbe Concilium nicht alle Artikel Johannis Huß hæreticos tadelt, sondern etliche erroneos, etliche temerarios, etliche offensiuos, und noch unerörtert ist, welche hæretici sind oder nicht. Da sollte D. Eck mit seinen Leipzigern die Buchstaben recht angesehen und bedacht haben, wie schwer es ist (als ich ihm oft in der Disputation sagete,) so viel Christen in Orient und Africa durch so lange Zeit, um des Primats willen, Ketzer schelten und verdammen. Das half nicht; mein lieber Doctor Eck, gleich als wäre er allein mehr denn Pabst, Concilium, und die ganze Christenheit, und ihm befohlen wäre derselben determinationes seines Gefallens zu meistern, hat er frey allesamt Articulos hæreticos gemacht, und die Leipziger, die solches wehren sollten, habens ihnen lassen wohlgefallen; das ihnen, ob GOtt will, gar schier nicht wohlgefallen soll. Denn welche Artikel nicht hæretici sind noch erronei, die müssen Christlich und wahr seyn, sie seyn temerarii, offensiui, seditiosi wie sie mögen. Denn eben auch das heilige Evangelium ist allezeit den grossen Hansen und molliculis auribus offensiuum, scandalosum, ja als Apostolus sagt 2 Cor. 2, 16. odor mortis et verbum offensionis. Und weiß GOTT, wo die Verdammung herkömmt, daß ein Spruch darum verworfen wird, daß er offensiuus ist, und nicht hæreticus noch erroneus. Vielleicht wacht der Heilige Geist, wo die Theologen zu tief schlafen.

24. Zum andern findet man, daß mehrmal verdammt sind Articuli contrarii, nemlich die: Deus facit malum, Deus non facit malum, die doch alle beyde christianissimi sind, ja im Text der Schrift erfunden. Der erste Esai 45, 7. und Amos 3, 6. der andere 1 Mos. 1. v. 31. Wiewol ich wollte, man hätte der Schrift Wort geschonet, und unter andern Worten der Ketzer Irrthum verdammet. Und halte nicht dafür, daß ein Concilium Gewalt und Fug habe, sohin zu verdammen klare Sprüche der Schrift, um der Ketzer Mißbrauch. Denn mit der Weise müßte man zuletzt die ganze Bibel verdammen, aus welcher allein alle Ketzereyen kommen sind, also, daß etliche Narren die Bibel der Ketzer Buch heissen.

25. Also hat man zu Costnitz auch Contraria gehandelt. Zum ersten, verdammt den Artikel: Primatus non est iure diuino, und doch determinirt das Concilium sey über den Pabst. Das were ketzerisch und irrig, so der Pabst iure diuino Primatum hätte. Denn also wäre das Concilium das oberste auf Erden, und hätte ein Primat über des Pabsts Primat, als der rechte Christi Vicarius, in plenitudine potestatis omnium.

26. Darnach folget, daß die Römische Kirche nicht über andere Kirchen wäre, sondern alle Kirchen gleich. Und das halte ich auch wahr seyn; denn auch Sanct Petrus Apostelg. 8, 14. der Kirchen zu Jerusalem unterworfen, mit St. Johanne gesandt ward in Samarien. Daran Petrus und sie alle schwerlich gesündiget hätten, wenn Petrus iure diuino wäre der Oberste gewesen, und hätte sich als einen Untern senden lassen. Also wenn Primatus iure diuino des Pabsts wäre, so gebührete dem Concilio nicht über sich zu greifen, und den Pabst, als einen Unterthanen, absetzen, regieren und handeln, wie es will. Denn ius diui-

uinum läßt sich weder regieren, noch ändern. Und ist der Pabst über alle Christen, und die Römische Kirche über alle Kirchen: so ist er gewiß auch über das Concilium, das nichts anders ist, denn alle Kirchen.

27. Uber das hat man jetzt zu Rom im Concilio wider das Costnitzerconcilium determiniret, daß der Pabst sey über das Concilium, dazu das Baselerconcilium abgethan; und gehen also die Concilia wider einander, und machen, so wir drauf bauen, daß wir zuletzt nicht wissen, wo Pabst, Concilium, Kirche, Christus, oder wir dazu bleiben. Das muß denn alles der Heilige Geist gethan haben, und ius diuinum seyn, daß wir eine Zeit ob einem Artikel Ketzer, die andere Zeit Christen seyn müssen, wie sie es gut dünket. Also gibt man uns ins Maul, daß wir, wollen oder nicht wollen, sagen müssen, das Concilium habe geirret.

28. Nun will ich meinen Finger nicht stecken zwischen die Contrarietatem der Determination und irrige Händel der Conciliorum, auch nicht vornehmen sie zu concordiren, oder Artikel zu erklären oder örtern, deß sich D. Eck unterstanden. Mir ist gnug, daß Concilia nicht ius diuinum machen, und D. Eck kein beständiges Argument wider mich aufbringen mag, aus solchem iure humano, dazu wankelbaren, parteyischen Händel und determination Conciliorum; auch nicht sagen darf, (ohn Gewalt und Lügen,) daß alle Artikel ketzerisch oder irrig sind, sondern viel Christlich und wahrhaftig.

29. Also hab ich gesagt, und wills vor D. Ecken wohl erhalten, ob GOtt will, daß etliche Artikel sind Christianissimi, als, der Primatus Romanæ Ecclesiæ non est iure diuino. Zum ersten darum, daß viel ein grösser, viel heiliger, viel gewisser Concilium Nicänum, mit der ganzen Christenheit, aller Welt, auch Römischen Stuhls einträchtlicher Meynung, anders gesetzet, approbiret, und bisher mehr denn tausend Jahr verjähret und bestätiget, von dem Römischen Stuhl dem Evangelio gleich geacht. Dem nachgelebet haben alle Christen Orientis und Africæ, die D. Eck mir soll ungelästert und ungeketzert lassen, und nicht sagen, sie haben wider ius diuinum gehandelt. Diß Pünctlein hab ich ihm zu Leipzig vielmals vorgehalten; es ist ihm aber das Nüßlein allweg zu hart gewesen, und hat ihm seine garstige Solution nicht geholfen, daß er meynet, Romani pontifices haben solches verhenget; ius diuinum läßt sich weder hengen noch köpffen.

30. Zum andern, darum, daß nicht alle Artikel ketzerisch sind, auch noch nicht verörtert, nicht erkläret, und im Concilio selbst wider den Artikel gehandelt; aus welchem Handel der Verstand mehr, denn aus den Buchstaben zu nehmen ist.

31. Also ist der Artikel auch Christlich, Diuinitas et humanitas sunt vnus Christus. Und liegt nichts dran, was die Logici dabey erdichtet haben. Item, der ist auch wahr: Omnis actus hominis est bonus aut malus, und concordiret mit Christo Matth. 12, 33: Aut facite arborem bonam et fructum eius bonum; aut facite arborem malam, et fructum eius malum, und dergleichen viel andere. Es habe Johann Huß oder das Concilium einen Verstand wie sie wollen, die Artikel, wie sie da liegen, sind wahr.

32. Das wollte GOtt nimmermehr, daß ein fromm Christenmensch einen Spruch der Schrift recht verstünde und in sich bildete, und sollte denselben darnach um etlicher Irrigen Verstands willen verwerfen, unangesehen seinen rechten Verstand. Darüber sollte man Pabst und Concilia verleugnen, zur Rettung der heiligen Schrift. Denn wo dieser Artikul ketzerisch gescholten wird, so

muß Evangelium, Paulus und Augustinus untergehen.

33. Ehe ich das thue, will ich meiner Christlichen Freyheit brauchen, und sagen also: Ein Concilium mag irren (wie alle Lehrer der Schrift und Rechten schreiben), und hat etlichemal geirret, wie die Historien weisen, und das jetzige Römische anzeiget wider das Costnitzer und Baseler. Also irret in den Artikeln das Costnitzer auch; oder bewähre du, daß es nicht geirret habe, sonderlich so man mehr einem Läyen sollte gläuben, der Schrift hat, denn dem Pabst und Concilio ohne Schrift.

34. Auch so haben D. Carlstad und D. Eck in dieser Disputation gehalten und concordirt, daß liberum arbitrium ante gratiam nihil valet, nisi ad peccandum. So das wahr ist, so ist dieser Artikel auch wahr, omnis actus &c. Denn er spricht, daß alle Werke ausser Gnaden böse sind; so müssen die in der Gnaden gut seyn, so bleibt kein Mittel. Also muß D. Eck auch mit wider das Concilium. Erlöset er aber sich etwamit, das muß er uns auch lassen, oder muß auch ein Hußit seyn, und alle seine Lästerworte über sich selbst fallen.

35. Ob nun wol das Concilium nicht wider mich ist, oder je nicht klar ist, ob es wider mich sey, hat doch Doctor Eck das den Richtern nicht lassen wollen, sondern selbst Richter worden, und mich zu aller Schmach gesetzt, einen Ketzer und Ketzer Patron ausgeruffen und schreiben lassen. Also mich und uns allen, zuvor E. C. F. G. Universität, unserer Christlichen Ehre öffentlich beraubet, durch solche unerträgliche Beleidigung das Fürstliche zugesagte und zugeschriebene Geleit freventlich gebrochen; und die solchem Unfug sollten gewehret haben, sassen still, und liessens ihnen gefallen, als hätten sie dazu gerathen und geholfen.

36. Ja, sie haben ihn dazu gestärket, gerechtfertiget und beschützt öffentlich vor jedermann. Denn da ich Herr Cäsar Pflug, als Fürstlichen Verweser, anrief, hat er mit den Doctoribus, nach Ende der Disputation, (daß je Doctor Eck unsre Schmach und E. C. F. Gn. Universität geneigte Dienste wohl ausrichtete,) sich berathschlagt, und mir das zur Antwort geben: D. Eck spricht, was er gesagt habe, wolle er beweisen. Also mußte ich den Schlappen haben, als hätte mich ein Hund gebissen. Ich wollte auch wol meiner Mäßigkeit vergessen, Doctor Eck einen siebenfachen Ketzer und Lästerer des allerheiligsten Nicäni Concilii und der ganzen Christenheit gescholten haben, als er denn auch wahrhaftig ist, und mirs noch halten muß, wenn ich auch nun richten werde in meinem Gleit; aber man trotzte uns mit dem Gleit öffentlich, das mußten wir halten, Doctor Eck mocht thun, lassen, wie er wollte.

37. Dieweil wir aber drauf kommen, und D. Eck uns verursachet, wollen wir E. C. F. G. mehr sagen, wie wir zu Leipzig sind gehalten; E. C. F. Gnaden wollt nicht Ungnade drob tragen.

38. Da ich hatte drey Tage D. Eck respondiret, und der vierte Tag mein war zu opponiren, nahm D. Eck denselben Tag auch ein, nur die Zeit mit unnützen Worten zu verderben, und war uns geboten, denselben Tag die Materie zu enden. Also blieb mir von D. Eck Gnaden und Gunst eine ganze Stunde desselbigen Tages; die wollte ich auch nicht haben. Und wäre Herr Hans von Plaunitz, E. C. F. G. Hauptmann zu Grimm nicht gewesen, so wäre ich Hans dahinten gewesen; wie derselbe E. C. F. G. wohl mag berichten.

39. Das erste und letzte Wort mußte er haben, auf daß zu mehrerm Schein seine behaltene Argumenta am letzten hervor gezogen,

gen, unverantwortet blieben, und einem Victori gleich wäre.

40. Wenn ein Tag bestimmt, und verrecesset war auf eine Materie, mochts D. Eck wol ändern; denn so wollten die Herren.

41. Auch daß er nicht um Wahrheit willen disputiret, sondern nur zu unser Schmach schwätzt, zeiget er damit an, daß er alle meine Bücher, und was ich je geschrieben, anzog, aufhub, und hätte es alles gern vor jedermann geschändet und zunicht gemacht, ob es wol nicht ad propositum war. So gar häßig hat er uns gesucht.

42. Konnte sich auch so gar nicht bergen, daß er mir den armen Mönchstand nicht möchte unverschimpffirt lassen.

43. Ich thät ein klein Sermonlein vor unserm Rector, meinem gnädigen Herrn, Herzog Bernymo, da waren D. Eck drey heilige Tage nicht gnug, mich mit meinem Sermon zu reissen, und vor dem Volk zu schmähen. Ich hielt dieweil silentium. Denn so sollte man einen Mönch halten.

44. Aus meinem Buch Cypriano, den er mir falsch hatte allegiret, und sollte mirs beweisen, und in zweyen Tagen auch noch nicht mag finden, thät er mir die Ehre, ich hätte in margine signiret: Hic fallitur sanctus vir, das doch gar nichts zur Sachen gelanget, mußte es hervor, und mit Schmach in die Federn kommen.

45. Wiewol diese und dergleichen Stücke viel zu kindisch sind, merken doch draus E. C. G. was hinter D. Eck und den Leipzigern lieget, die mit solchen Pünctlein so kindisch in der tapffern Sache umgehen. Wir achtens dafür, hätte D. Eck und die Leipziger Mord und alle Schande von uns gewußt, es hätte die Disputation müssen nachbleiben, und das jedermann hören und lesen. Denn etliche auch anhuben zu dichten, ich trüge einen Teufel bey mir in der Büchsen; das alles Zeichen sind einer verzagten Sache und verzweifelten Handels, der mit Geschrey und solchen bösen Fünden sich stärken mußt.

46. Solches hätten wir E. C. F. G. nicht vorbracht, wenn D. Eck mit seiner häßigen Schrift nicht hätte begehrt zu melden, und uns entschuldigen. Nicht, daß wir D. Ecken gegen E. C. F. G. wollen verunglimpffen; ist uns auch Nachsal nicht noth, wollens wol auf eine andere Weise büssen, er ist noch nicht hinüber; sondern daß uns nicht zu leiden stehet, daß sich E. C. F. G. Lästerer und Schmäher allererst für geneigte Diener schmücken wollen.

47. Er gibt auch seiner Weisheit ein merklich Partikel dar, daß er gläubt, die Ketzer freuen sich meiner Opinion. Soll ich nun allererst um D. Eckens Argwohn und Glauben willen meine Opinion wandeln, oder um der Ketzer Freuen die Wahrheit fahren lassen: so hab ich fürwahr einen köstlichen Meister an D. Ecken überkommen. Der Schärfe und Subtilitäten sind fast alle Argument D. Ecks voll gewesen, und haben billig den Leipzigern wohlgefallen.

48. Daß ich St. Petro nicht den Primat über die Apostel gebe, und er dem und mehr Stücken dräuet Widerstand zu thun, helf ihm GOtt, er darfs gar wohl, sonderlich dieweil er sich den einigen Schutzherrn der elenden verlassenen Christenheit achtet. Wir wollen sehen, durch GOttes Gnaden, wie wir uns des Widerstandes schützen, der bisher uns gar gnädig gewesen. Wiewol wir billig Wunder tragen, was doch dem freyen Held begegnet, daß er das Licht so greulich fürchtet, und nicht gerne schreibet, und so viel grosse Mühe gehabt, daß die Disputation untergedruckt, nicht auskäme vor die Leute.

49. Ich gab St. Peter Primatum honoris, non potestatis: denn er die Apostel weder

der zu machen, senden, regieren, noch ordiniren Gewalt hätte.

50. D. Ecks Juristische und erdichte Distinction de Apostolatu et administratione, laß ich mich nicht anfechten; denn sie anzeigt, daß Doct. Eck noch nicht weiß, was Apostolatus heißt in der Schrift, der doch iure diuino sich vermessen zu fechten.

51. Jch will seiner Disputation nicht, er gebe ihr denn den rechten Namen, das ist, Criminatio und perditio temporis, daß ich mich wisse darnach zu richten. Sind jetzt kaum zween Puncte troffen in der ganzen Disputation, und dennoch mit losen durchübeten Argumenten, der ich mich geschämet vor gelehrten Leuten. Schreyen, bärden, viel plaudern, und nichts ausrichten, das sind D. Ecks Disputation.

52. Wir haben ihm nicht Leipzig vorgeschlagen; denn seine grosse hochberühmte Memoria hat ihres Briefs vergessen, daß Leipzig von ihm angeben, von uns angenommen ist. Hätten wol lieber Erfurt, oder eine andere Stadt genommen; haben auch nun allererst verstanden, warum Leipzig ihm gefallen hat. Was hat ihm gebrochen an Wittenberg, unter E. C. F. G. Geleit?

53. Wir wollten auch nichts liebers, denn daß E. C. F. G. der sich Doctor Eck unterwirft, und weisen lassen will, über diese Dinge erkennen sollten, mit welchen andern Fürsten oder Adel das geliebte; dieweil es doch nun dahin kommen ist, daß die Läyen reiner gelehret sind, denn die Theologen, die lauter Sophisten worden, allein den ledigen Titel tragen von der Theologia. Uns ist nicht Zweifel, es wird nicht nach dem Geschrey und Bärden erkannt, wie die zu Leipzig jetzt ohne allen Befehl thun.

54. Was sollen sie zu Leipzig Gutes erkennen, so sie jetzt durch Neid und Haß verblendt, D. Ecken gewonnen geben; so es doch am hellen Tage ist, und sie nicht leugnen mögen, daß Doctor Carlstads Position sind von Gnaden D. Ecks unversehret heim kommen. Wiewol D. Eck wider sie geschrieben einen grossen aufgeblasenen Titel, contra nouam doctrinam, als wollte er sie rohe verschlingen. Dazu muß er bekennen, daß er zugelassen hat, Liberum Arbitrium ante gratiam non valet, nisi ad peccandum, und alle Positiones Doctor Carlstads, und ist zu Carlstad getreteten; Scotum, Capreolum, damit die Thomistische, Scotistische, Modernische Secten verleugnet, er wäre sonst ein Pelagianus gen Jngolstadt kommen. Und so ist die grosse Blase des Tituls, Contra novam doctrinam, löchericht worden und zurissen, und hält es nun mit Doctor Carlstad in allen Puncten, also, daß ers auch selbst bekennet hat. Also hat Doctor Carlstad gewonnen, aber D. Eck hat das Geschrey. So richten die Hochgelahrten von Leipzig, die D. Eck billig begehret zu Richtern.

55. Daß wir wider D. Ecken zu schreiben gesinnet sind, ist wahr und noth um der Wahrheit willen, daß D. Eck mit seinem Prangen sich rühmet deß gewonnen, das er doch selbst hält, und mit Carlstad eins ist, und durch solch falsch Rühmen einen Wahn macht, er halte es anders, denn Doctor Carlstad, und der zarten Wahrheit, mit solcher seiner verdammten Ehre, ihre Ehre nimmt, das keinem frommen Mann wohl anstehet. Darum muß er uns die Fastnachtslarven geben, und sich sehen lassen, wer er ist, ob GOtt will.

56. Es ist nicht wahr, daß unser Convention sey still zu stehen, bis der Sentenz ergangen sey; sondern D. Eck sagt solches von ihm selbst, wie er fast alle andere Dinge sagt. Auch so das wäre, hätte D. Eck sein Schreiben, Richten, Rühmen, Urtheilen viel billiger inne gehalten, und nicht uns vor Fürsten mit

Schrif-

Schriften und Worten fälschlich vorgetragen. Also spricht er, man soll still stehen, und thut doch, als sey es nicht wahr; denn es gebricht ihm die schöne Memoria, iuxta prouerbium: Mendacem memorem esse oportet.

57. Das ist conveniret, daß die Disputation, durch die Notarien verfaßt, nicht soll vor dem Sentenz gedruckt werden, dahin uns D. Eck samt den Leipzigern mit Gewalt gedrungen, wider seine eigene Schrift, Siegel, Zusagen und ersten Pact, wir wollten eine freye Disputation in die Feder sprechen, und an das Licht vor alle Welt geben. Nun aber haben sie der groben Behendigkeit gebraucht, daß sie allein ein Geschrey machten, ein bloß nacket Urtheil überkämen, und Richter ihnen selbst gefällig erhüben, daß die Sache je allenthalben unterdrückt würde, und mit dem Urtheil darnach alle Drücke niedergelegt.

58. Noch ist ihm daran nicht gnug, will nun allein die Theologen zu Richtern haben, wegert die Legisten, Aerzt, Artisten. So sehr fürchtet sich die Eckische und Leipzigische Wahrheit, daß sie allein in der Theologen Winkel kreucht, die sie weiß wider uns seyn; und schmückt sich das Kätzlein, als seyn die Theologen der Sache allein verständig, die andern unverständig. Warum wollte er denn vorhin E. C. F. G. und den hochlöblichen Fürsten E. C. F. G. Vetter, Herzog Georgen, zu Richter leiden, so er niemand denn seine Theologos leiden mag. Vielleicht war es nicht sein Ernst? Ich will aber die ganze Universität haben, nicht allein die Theologen. Denn D. Reuchlins Sache hat mich gewitzigt, wie gelehret die Theologen sind, und wie sie richten. Hätten die Legisten, Aerzte, Artisten und Läyenfürsten gethan, die Wahrheit wäre den Theologen, wie ein Schaf den Wölfen, zu theile worden; das sucht hie D. Eck auch.

59. Auch sagt er zuviel, er habe zwo Universitäten meines Gefallens angenommen. Ich konnte zu dem Gefallen nicht kommen; ich mußte Freyburg und Basel, die mir gefallen, von ihm gewegert, fahren lassen.

60. Am Ende gibt er Fabeln vor, von dem ehrbarn frommen Mann, D. Peter Burkhard, als sollte ich denselben verdacht haben, daß er ihm mein Büchlein behändiget, und dasselbe ungesehen und ungehört (als er selbst schreibt,) ganz verächtlich verschimpfiret; denn vielleicht er noch gedenkt seine Träume uns für Regel zu setzen.

61. Doctor Peter ist ein frommer Mann, ich hab ihn weder diß noch das geziehen. Hat D. Eck etwas geträumet, er mache eine Prophezeyung daraus, so es ihm geliebt. Ich bin nicht müßig, allen seinen Wahnen zu antworten.

62. Doch gefället mir wohl sein Beschluß, da er spricht, E. C. F. G. wäre es ganz löblich, wenn sie auf einen Haufen alle meine Bücher verbrennt. Hæc Eccius. Ein solcher Brief soll ein solches Siegel haben; das ist ein ehrbar theologisch Stück, ein Buch nicht sehen, und doch zum Feuer zu urtheilen. Doch ist nicht noth, das Sus Mineruam lehre.

63. Hiemit bitten wir demüthiglich, E. C. F. G. wollte uns ihr lassen befohlen seyn, und nicht verungnaden unser viel Geschwätz und lang Schreiben. Und E. C. F. G. soll gläuben, daß wir die Wahrheit gesagt haben, und wollens mit Lateinischer Schrift aufs schierste an Tag bringen.

64. GOtt spare E. C. F. G. zu Heil seinem Volk lange seliglich, Amen. Gegeben zu Wittenberg, am 18. Tag Augusti 1519.

E. C. F. G. Unterthänige
Diener und Capellan
D. Martin Luther.
D. Andreas Carlstadius.

 417. Carl-

417.

Carlstads und Lutheri dieser Verantwortung beygelegte Insinuationsschreiben an den Churfürsten zu Sachsen.

J E S U S.

Durchlauchtigister Hochgeporner Furst, gnedigister Herr. Ewrnn Churfurstlichen Gnadenn synd vnßer vnterthenige Dienste vnnßernn gepett zu GOtt zuuorann mit breydt. Gnedigister Furst vnnd Herr. Nach dem E. C. F. G. von unß begeret, eyn antwort auf D. Johannis Ecken Schrift zu thun, alßo haben wyr meglichs Vleyß angefangen durch öffentlichen Druck widder seyne yrrige meynungen vnnd vnwarhaftig furbrachte stuck vnnßerr proposition vercleyrung aufzulassenn, darynne wyr vnß vorsehen D. Eck vnnd ydermann gnugsam grund vnd vnterricht geschehen soll. Doch schicken wyr dieweyll hiemit E. C. F. G. ein deutsch schriftlich antwort auf seynen Brief an E. C. F. G. geben, sonderlich gerichtet ob villeicht E. C. F. G. dieselben beliebte D. Eckenn zu schickenn, das wyr dar umb gerne mochten sehen, denn wyr uns vermuten, Er werd dasselb yhm eyn ernste Ursach nehmen erausſz zufladdern, wie er pflegt, vnd alßo die sach sich ym Grund an tag geben wurdt. Doch stellen wyr das alls E. C. F. G. yn yhr wolgefallenn. Wyr empfindenn öffentlich das aus D. Ecken mancherley schrifften vnnd wercken, die vnß von Nurnnberg Augspurg vnnd allenthalben zukommen, das ers yhm furgenummen, die Wittenbergischenn zu lesteren vnnd schmehenn mit liegen und triegen, aufs ergist er mag. Er hatt sichs ergebenn. Nu helff GOtt der warheyt. Das sagen wyr E. C. F. G. darumb, das sie nit gedenke, wyr villeicht Ihm zuvill thun. Hiemit wyr unß E. C. F. G. demutiglich befelhenn, GOtt spar E. C. F. G. lange seliglich Amen. Zu Wittenberg am tag Agapiti 1519.

E. C. F. G.

Vnterthenige Cappellan vnnd Diener.

D. Andreas Carlstad.

D. Martinus Luther.

418.

Lutheri Privatverantwortung wider Ecken in einem Briefe an Spalatinum, darinn er sonderlich auf den Punct antwortet, da Eck in seinem Verleumdungsschreiben fälschlich vorgegeben, als hätte Carlstad und Lutherus ihm Leipzig oder Erfurt zum Ort der Disputation vorgeschlagen, da ihm doch erst Wittenberg vorgeschlagen worden; welches ihm aber nicht angestanden.

S. Anh. Num. LIII. §. 1. 2.

419.

D. Johann Eckens Antwort auf Carlstads und Lutheri Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen. Datum Ingolstadt den 8. November 1519.

Durchlauchtigster hochgeborner Fürst! Euern Churfürstlichen Gnaden seyn meine unterthänige, gehorsame Dienste, mit samt meinem armen Gebet zuvoran bereit.

1.

Gnädigster Herr! E. Ch. F. G. Schreiben, mit samt der Verantwortung E. C. F. G. Doctorn, habe ich in aller Unterthänigkeit, wie sich gebührt, empfangen, auch dieselbigen verlesen. Und so ich warte des Entschiedes von Paris, wäre wol meine Meynung gewesen zu schweigen. Herwiederum hab ich erwogen, daß Doctor Martinus Luther die Unwahrheit auflegt dem heiligen Concilio und mir dazu, achte ich noth seyn, E. Ch. F. Gn. dasselbige zu entdecken, bittend in aller Unterthänigkeit auf das demüthigste, dieselbe wolle nicht in Ungnaden aufnehmen, auch deß keinen Verdruß haben.

2. Ich laß zum ersten bleiben, daß sie sagen, die Disputation sey durch Neid und Haß getrieben worden. GOtt sey mein Zeuge, daß meinethalb das nicht ist. Allein habe ich die Dispu-

sputation ihnen vorgeschlagen, von der Wahrheit Erklärung wegen, und damit die Sache endlich entschlossen würde durch die, die denn uns hörten disputiren, also die Schmachschrift vermieden und aufgehoben würden. Und deßhalben, da sie nicht gen Paris oder Cöln haben wollen kommen, habe ich Leipzig auf ihr Erbieten angenommen, und ihnen nachgereist in ihre Provinz, da ich keinen Doctorem oder Magister gar nicht kannt habe. Haben aber E. C. F. G. Doctores aus Neid und Haß disputirt, das weiß GOtt.

3. Zum ersten, entschuldiget sich Doctor Andre Rudolphi von Carlstad, daß er habe seine Schmachconclusiones wider mich lassen ausgehen, daß ich zuvor Doctor Martin Luther in obeliscis meis angetastet habe. Gestehe ich, gnädigster Herr, daß ich habe auf Begehren meines gnädigsten Herrn von Eistet Annotationes gemacht, auf 18. Conclusiones Martini; aber die nicht lassen ausgehen, habe auch mich nicht versehen, daß die weiter kommen sollten. Wie sie ihm geantwortet seyn worden, ist mir verborgen; aber so viel sage ich, daß ich derer kein Exemplar nicht habe, denn allein, wie sie Martinus mit seiner Hand geschrieben hat. Ich sterbe von ihren Dräuungen nicht; aber deß erbiete ich mich, daß ich will erkennen lassen die Theologos der löblichen Universität zu Paris, zu Bononien, zu Löven, zu Cölln, zu Wien, zu Leipzig, ob ich die Annotationes billig gemacht habe, oder nicht, und ob sie recht seyn oder falsch, und derselbigen Urtheil nachfolgen, daß sie das auch thun, und haben die Wahl, welche ihnen dazu gefällt.

4. Zum andern, entschuldiget er sich seines läppischen Wagens, des Gemählds halb. Ich habe nicht geklagt über das Gemähld, denn ich achte, er sitze selbst auf dem untern Wagen, aber daß er mich mit ausgedruckten Worten antastet und schmähet; wenn ich Esel in Wagen setzte, wollte er die Esel treiben, laß ich seyn; kann ers, fügt er wohl in Welschland.

5. Doctor Martinus vermeynet, die Stücke treffen nicht an den Glauben, vom Fegfeuer, Ablaß, päbstlicher Obrigkeit, es sey Opinio. Meyne ich nicht, daß man den Johann Huß propter opiniones verbrannt hätte, Wickleff ausgraben, Marsilium de Padua, Johannem de Jandova, Pauperes Lugdunenses für Ketzer verdammet. Aber daß Luther vor seinem Landesfürsten darf ohne Scham leugnen, als hätte er die heiligen Doctores nicht verleugnet, zeuch ich mich auf der Notarien Schrift, und so D. Bodenstein ein Exemplar heimlich hinweggeführt hat zu Leipzig, wider Fürstlicher Räthe und der Universität Gebot. In demselben kann E. Ch. F. G. klärlich finden, Quod si etiam Augustinus et omnes Patres Petrum intellexerint per Petram, resistam ego eis vnus: Ob schon der heilige Augustinus und alle Väter Petrum verstanden hätten durch den Felsen, will ich einiger ihnen widerstehen. Die Väter hatte ich allegiret, Chrysostomum, Ambrosium, Hieronymum, Gregorium, Leonem, Cyprianum, Bernhardum.

6. Nun urtheile E. Ch. F. Gn. ob ich recht geschrieben habe, ich will den Punct an E. G. setzen zu erkennen. Darum ists geblümte und gefärbte Entschuldigung, daß er einführet nicht einen Doctor gegen dem andern. Ueber die Wort Pauli Gal. 2, 6. es werden die von Paris wol urtheilen, wer die Bibel, die heilige Schrift bas eingeführet habe, und rechter verstanden; aber E. Ch. F. Gn. nach hochberühmten Verstande und Vernunft, in allem reich wissend, kann wohl ermessen, was Blindheit da sey. GOtt siehet die Person des Menschen nicht an; darum ist St. Petrus nicht von ihm über andere Apostel gewesen gewaltig. Spreche ich: GOTT siehet nicht an die Person des Menschen; darum ist Moses nicht in Oberkeit gesetzt worden über die Kinder von Israel. Also schön verstehet euer Doctor secundum nouam Grammaticam die heilige Schrift. Thut auch dem heiligen Hieronymo unrecht, daß er ihn verstehet wider Primatum und Oberkeit Petri, der doch ausdrücklich sagt, daß Petrus von Christo ein Haupt gesetzt sey der Apostel, vt schismatis tolleretur occasio.

7. Ferner zeucht D. Luther an, wie er die Worte: tu es Petrus, et super hanc Petram, &c. habe mit Augustino durch den Felsen verstanden Christum; das hat ihm niemand geleugnet, denn es

es ist wahr. Aber daß ich habe verstanden durch den Felsen Petrum auch, also, daß Christus der Fels ist und der Herr, auf den die Kirche gebauet ist, und doch Petrus auch ein Fels ist, darauf die Kirche gebauet ist, als ein Vicari. Und bin nicht flüchtig worden von dem Text, wie mir Doctor Martin böslich zumisset; denn ich habe die Wort Christi vorgenommen, Matth. 16, 18.

8. Und daß mein Verstand gerecht sey, hab ich bewährt aus dem, daß den Verstand des Texts haben gehabt die heiligen Väter, und die Christliche Kirche, als Cyprianus, Origenes, Augustinus, Hilarius, Chrysostomus, Beda, Leo, Ambrosius, Gregorius, Cyrillus, Ignatius, Maximus, Concilium octavum generale, und das gröste Concilium Chalcedonense. Das sind nicht Sprüchlein: den Heiligen will ich mehr gläuben, wo sie so einhelliglich die heilige Schrift verstehen, denn einem jungen Doctorn. Ich ziehe nicht an die jungen, die in 400. Jahren geschrieben haben: denn ich weiß wohl, daß D. Luther dieselbigen, nach gewöhnlicher Hoffart, veracht und verwirft.

9. Und aus nachfolgenden Worten kann E. Ch. F. G. abnehmen, was Kunst D. Luther habe in den heiligen Doctorn, daß er sagt: Einer habe wider sich selbst geschrieben und gehalten. Ist den heiligen Doctorn eine kleine Ehr. Ich sage aber, er thue ihnen unrecht in unserm Fall. Denn die zwey sind nicht widerwertig: Christus ist der Fels; Petrus ist der Fels; wie die Heiligen, Ambrosius, Leo, klärlich anzeigen. Die Unehr habe ich in der Disputation nie keinem heiligen Doctor gethan, daß ich einen verworfen hätte, wie Doctor Luther und Carlstad: und schrieben sich doch Ecclesiasticos, und nennen mich Sophistam Scholasticum.

10. Und weil ein jeder Christ weiß, daß die heilige Schrift vor andern gepreiset und geehret wird, hab ich geschrieben: Niemand soll die Schrift nach eigner Vernunft auslegen, sondern der Väter Lehre folgen. Also bringts Doctor Luther herfür, und heissets mein eigen Geschwätz, und will sich darauf lenken, wenn er einen klaren Text habe, so wolle er dabey bleiben, ob schon der Lehrer Auslegung dawider wäre. Merke E. Ch. F. Gn. was Frechheit steckt da in der Kutten. Das hat alle Ketzer verführet, ihre Eigensinnigkeit, daß sie nicht haben wollen andern folgen, und gemeynt, sie verstehens baß, denn die heiligen Lehrer. Wenn der Text klar ist, so will er dabey bleiben. Ist der Text klar, wie haben denn die göttliche Lehrer ihn nicht verstanden? Wie wäre dem, wenn einer meynte, er hätte einen klaren Text, und irret sich selbst, wie der Ketzer Arius.

11. Ich gläube vielmehr den lieben Heiligen, denn meinem groben Verstande. Und meine nützliche Lehre heißt er ein Geschwätz, und ist doch nicht mein, sondern des heiligen Clementis dist. 37. c. perlatum. Es ist uns vorkommen, wie etliche bey euch wohnend, widerstreben heilsamen Lehren, uud lehren nicht nach der alten Väter Auslegung, sondern nach ihrem Verstand.

12. Daß Augustinus wider die Doctores seiner Zeit geschrieben hat, da die heilige Schrift noch nicht dermassen, wie jetzt, erkläret war, ist gut zu denken, daß er wohl solches hat mögen thun. Jetzt hat E. C. F. G. wie D. Luther unbillig und fälschlich mich angetastet, als haben die Leipziger und ich auf ihn erdacht, daß er alle heiligen Doctores zurück geworfen habe, das kündlich ist aus der Notarien Schrift, und ich das wol mit 200. Menschen beweisen wollte.

13. Weiter schreibt D. Luther, ich habe wollen die Oberkeit St. Petri, daß er ein Fürst sey der Aposteln von Christo gesetzt, mit göttlichem Recht beweisen. Das gestehe ich. Aber daß er fürgibt, ich habe einen einigen Grund gehabt, das Concilium zu Costanz, das denn sey allein ein menschlich Gesetz, nicht göttlich, sage ich, daß D. Luther die Wahrheit verhält. Denn ich hab gegründet die Oberkeit Petri auf die heiligen Evangelia; wie klärlich ausweiset die Schrift der Notarien; befremdet mich hoch, wie er solchs vorbringen darf vor E. C. F. G. und weiß, daß nicht also ist.

14. So sind wir erst in der dritten Disputation kommen auf die Hußischen Artikel, und auf das Concilium. Und daß er sagt, das Concilium vermöge nicht zu machen, daß eines sey

nach göttlichem Recht, sey dem also; aber so ein heilig Concilium, ordentlich versammlet, beschleust, etwas zu seyn von göttlichem Recht, so sollen wir das gläuben.

15. Daß aber ferner D. Luther E. Ch. F. G. anzeigt, er habe wider mich gesetzt, die ganze Kirch gegen Aufgang der Sonnen 1400. Jahr, die nie unter dem Pabst sey gewesen, wäre verdammt, mit so viel grossen Lehrern der Christenheit, als Athanasius, Chrysostomus rc. Was soll man sagen von so grossen Irrung und Falsch, einem Churfürsten vorzutragen? Ich spreche, und E. Ch. F. G. soll das stets gläuben, daß die Orientalischen Kirchen in Asia, Egypto und Griechen, weil sie fromm gewesen sind, haben allweg erkannt den Pabst und den Stuhl zu Rom für den höhesten in der Christenheit, seyn auch ihm gehorsam gewest. Und daß es wahr sey, so hat der heilige Athanasius mit dreyen andern Heiligen, da er von den Ketzern abgesetzt ward, appelliret gen Rom zum Pabst Marco, ist fast bey 1200. Jahren.

16. Es hat auch darnach Pabst Julius die Bischöffe citiret aus Orient gen Rom, und als sie ungehorsam waren, hat er den Sentenz wider sie gefällt, und St. Athanasium wieder eingesetzt gen Alexandria über Meer. Und Bruder Luther darf den heiligen Athanasium anzeigen, daß er nicht unter dem Pabst gewesen sey.

17. Also auch den heiligen Chrysostomum, der böslich zu Constantinopel vertrieben ward, hat der Pabst wieder eingeschaft, und Theophilus, der ihn vertrieben hatte, schrieb dem Pabst, in Meynung, als sollte er ihn bestätigen; aber der Pabst Innocentius der hat erkennet, daß Theophilus unrecht geurtheilet habe, und den heiligen Chrysostomum (der seine Unschuld auch dem Pabst anzeigete,) unbillig ausgetrieben habe. Noch darf Doctor Luther die Irrsal E. Ch. F. Gn. vormahlen, St. Chrysostomus sey nicht unter dem Pabst gewesen.

18. Ich will jetzt nicht disputiren, allein die Irrunge und fälschlich Vorgeben D. Luthers ablehnen. Denn daß die Kirchen gegen Aufgang unter dem Pabst zu Rom gewesen sind, wiewol sie besondere Patriarchen gehabt haben, möchte ich anzeigen durch die lieben heiligen Märtyrer und Päbste, St. Victor, Fabian, Zepherin, Eusebi, und andere, die ihr Oberkeit über dieselbigen erzeigt haben. Darum gebt dem Luther keinen Glauben in dem Fall.

19. Aber zu verwundern ists, daß D. Luther vor seinem Landsfürsten nicht schaamroth wird, die Unwahrheit vorzutragen, daß die Griechen und andere Kirchen seyn Ketzer, und widerspenstig gewesen; so doch die hochberühmt sey in der Schrift. Auf solches sage ich, er thue mir unrecht, und zeigt wohl in dem an, daß nichts gutes an ihm ist, solche Schmach mir zuzumessen. Und deß laß ich mich auf die Schrift der Notari, die unsere Wort aufgeschrieben haben, daß ich gesagt habe, man wisse wohl, daß Christliche und fromme Leute gewesen sind die Griechen und Orientischen; aber dazumal sind sie gewesen unter dem Pabst, wie der heilige Gregorius selber Pallium geschickt hat dem Bischof in Griechenland. Aber da sie gefallen sind von dem Gehorsam des Pabsts, da sind sie Ketzer gewesen, und Zertrenner Christlicher Einigkeit, bis daß der Constantinopolitanische Kayser und Patriarch in das Concilium gen Florenz kommen sind, und haben wiederum Gehorsam Römischer Kirchen gethan.

20. Darum solch falsch Ding sollte D. Luther nicht wider mich mit der Unwahrheit erdenken; denn die frommen Griechen haben den Pabst erkennet, wie Flavian, Patriarch zu Constantinopel, appellirt an den heiligen Pabst Leo den ersten, Ignatius an den Pabst Nicolaum, und wurden beyde wiederum eingesetzt rechtlich.

21. Und über das vorige, möchte ich nach der Länge anzeigen, wie die frommen Griechen allwege den Pabst erkennet haben, und ihm gehorsamet, als durch die heiligen Päbste, Iginium, Leonem, Innocentium, Gelasium, Pelagium, die alle vor dem heiligen Gregorio gewesen sind, durch Concilia rc. Aber ich will E. Ch. F. G. nicht beladen. Wol wahr ists, daß ich in der Disputation D. Luther aufgerückt habe, er wolle die lieben heiligen Griechen vermengen unter die ketzerischen Griechen, und sie mit ihnen vertheidigen; er sollte die gehorsamen dem Pabst und die frommen absondern von den ungehorsamen Ketzern. Denn das spreche ich frey:

 Wel-

Welcher sich absondert von Römischer Kirchen, der ist ein Zertrenner Christlicher Einigkeit, und ein Diener des Teufels.

22. Als aber D. Luther ferner anzeigt, das heilige Concilium Nicenum, zu den Zeiten des grossen Constantini und St. Sylvester gehalten, habe gesetzt, schreibt D. Luther, daß der Römische Pabst allein Welsche Kirche in acht soll haben, und der zu Alexandria auf die Egyptische Kirchen, und daß die Bischöffe nicht sollten von Rom confirmirt werden, sondern daß zween oder drey, die nächsten Bischöffe, sollten ihn ordiniren.

23. Gnädigster Herr, ich weiß nicht, was ich soll sagen, ob es eine Bosheit oder eine Unwissenheit sey. Denn zum ersten weiß ich, daß D. Luther nie das Concilium gesehen hat; er allegiret auch das falsch in Deutsch und Latein; es stehet auch nicht darinnen ein Wort von den Welschen Kirchen. Aber das ist im sechsten Canone des Concilii, daß der von Alexandria habe nach alter Gewohnheit Gewalt über Egypto, Lybia, und die fünf Städte; denn auch vom Bischoffe zu Rom gleicher Brauch gehalten wird. Das Concilium will, daß, wie ein Pabst zu Rom Gewalt hätte über die Bischöffe in seinem Patriarchat: also auch der von Alexandria über die Bischöffe in seinem Patriarchat. Aber nicht sagt es, daß der Patriarch von Alexandria nicht unter dem Pabste sey. Denn der heilige Athanasius ist Patriarch zu Alexandria gewesen, und hat doch die Päbste, Marcum, Julium, Felicem, für seine Oberer erkennt, wie vor gemeldet ist, und ist doch in solchem Concilio gewesen.

24. Und daß Bruder Luther seine giftige Zung verschlossen werde, will ich E. Ch. F. G. noch eins sagen in aller Unterthänigkeit, daß dis heilige Concilium, zu Nicea gehalten, das unter andern allewege für das heiligste und das höheste geachtet ist worden, und dem Evangelio gleich gehalten, wie D. Luther anzeigt. Aus dem ist klärlich angezeigt, daß der Pabst über alle Bischöffe sey. Denn da ist ein Gesetz gemacht, daß ein jeglicher Bischof, der von seinem Primaten beschwert würde in Entsetzung, der möchte appelliren gen Rom. Und in Kraft des Statuts hat St. Athanasius appellirt gen Rom.

25. Abermals urtheilet D. Luther fälschlich und unrecht vom heiligen Concilio, indem er sagt, daß man nicht die Bischöffe aus Rom confirmiren soll, das nie mit keinem Wort gemeldet wird. Und mit dem Ordiniren gibt D. Luther, daß zween oder drey Bischöffe mögen einen ordiniren; das ist ein Irrsal, der nicht entschuldigt noch vertheidiget mag werden. Denn zween können nicht einen Bischof wählen. Er redet aber davon, wie ein Blinder von der Farben, hat das Concilium nie gesehen, verstehet auch das nicht. Aber der 4. Canon des Concilii lautet, daß ein Bischof soll ordiniret werden von allen Bischöffen in der Provinz; wo sie aber nicht alle möchten kommen von Ferne des Weges, oder anderer Nothdurft halben, so sollen ihn drey ordiniren, wie heut bey Tag geschieht. Denn es ist ein anders, einen Bischof bestätigen, und einen Bischof ordiniren; und wer das nicht weiß, der weiß auch nicht, was ein Bischof ist.

26. Auch ein ander falsches zeucht mein Bruder Luther ein, als ob ich jemals gesagt hätte, daß alle Bischöffe zu Rom aus göttlichem Recht sollten confirmirt werden; darinn er mir unrecht thut, und die Wahrheit sparet. Ich weiß von GOttes Gnaden bas, wie es in der Christenheit vorzeiten gestanden ist, denn Luther. Warum sollte ich denn solches reden? Denn das weiß ich, daß ein jeglicher Patriarch seinen Bischof confirmirt hat, und daß auch bey weilen die Bischöffe primæ sedis, das sind die Primaten, solches gethan haben; wie der Pabst durch Griechenland befahl dem Bischof Thessalonicensi, der an statt des Pabsts die Bischöffe confirmirt, durch Griechenland, was gen Rom und nicht gen Constantinopel oder Antiochia gehört. Wiewol jetzt leider die Christenheit zu einem Patriarchat kommen ist, wie Bahanis vor viel hundert Jahren vorgesagt hat, künftig zu seyn. Darum D. Luther misset mir zu, das ich nie gedacht oder geredt habe.

27. Noch unleidlicher ists, daß er darnach die Wahrheit sparet, und mir nach seiner bösen Gewohnheit zumisset, als wollte ich die Kirchen zu

zu Aufgang, in Africa, Frankreich, und das heilige Concilium Nicenum zu Ketzern machen. So doch kündlich ist aus jetzt gemeldten Dingen, daß er die Wahrheit nicht vorbringt, und das nicht weiß noch verstehet, davon er sagt.

28. So aber D. Luther ganz frevelich und aus ketzerischem Gemüth (wie zu vermuthen ist,) gesagt hat in der Disputation zu Leipzig, etliche Artikel des Huß, im heiligen Concilio zu Costanz (das aus aller Christenheit versammelt war,) verdammet, und Huß ihr Halter und Setzer verbrennt, wären die allerchristlichsten und evangelischen, will er sich jetzt gegen E. Ch. F. G. entschuldigen, und färben nach seiner Gewohnheit; sagt, ja etliche Artikel seyn verdammt als ketzerisch, etliche als irrsalig, etliche als freventliche, die Christgläubige Herzen beleidigen. Deßhalb vermeynt er etliche verdammte Artikel zu erhalten, als Christlich und wahr.

29. Aber die Bosheit mag sich nicht verbergen, gnädigster Herr. Das heilige Concilium sondert die Artikel Johann Huß nicht dermassen ab, wie D. Luther anzeigt; sondern nennet sie insgemein alle dermassen, daß sie ketzerisch und irrsalig seyn. Er verstehet auch nicht, warum das heilige Concilium die Artikel so manchfältig ernennt, das ich jetzt von Kürze wegen lasse bleiben, denn man soll das bald im Druck sehen.

30. Und was Frevel ist das, die Artikel sind verdammt durch das Concilium, deßgleichen lang keins gewesen, mit so viel Personen und Einhelligkeit der ganzen Christenheit, da drey Päbste ihre Gerechtigkeit dem Concilio übergeben, oder beraubt sind worden; da Welsch, Deutsch, Frankreich, Hispanien, Engeland, rc. all in einen Gehorsam kommen, und durch die Nationes, nicht von des Pabst Zutütler, wie D. Luther erdichtet, die Artikel sind verdammt worden. Will er sie erst die allerchristlichsten machen und evangelisch, das setz ich E. C. F. G. heim zu erwegen, und wills also lassen bleiben, ob der Heilige Geist bey dem Luther wache, oder bey dem heiligen Concilio.

31. Daß aber Luther anzeigt: Ja, es sind oft in Concilien widerwärtige Dinge beschlossen; sage ich: In den Puncten den Glauben betreffend wird D. Luther das nimmer wahr machen, wo Concilia ordentlich versammlet werden in ganzer Gemein. Denn ein Concilium einer Provinz mag irren; so mag ein Concilium generale eines Patriarchats irren: aber ein gemein Concilium universale, das mag nicht irren, und auch jetzt nicht Concilium generale. Darum nimm ich nicht an, das er bringt von dem Artikel, er zeige denn mir an, in welchem Concilio. Denn in der Wahrheit hat er noch nie gesehen eines einigen Concilii Canones in ihrem Ursprung; so hab ich 42. Concilia, in deren keinem die zween Artikel stehen. Darum achte ich, er thue mit dem, wie ich ihn jetzt oft erfahren habe, und erdichtets.

32. Gleicher Frevel ist in dem, daß er sagt, das Concilium zu Costanz habe widerwärtige Dinge beschlossen, und will Bruder Luther schmähen das ganze Concilium, und so viel gelehrter Leute, daß sie also ihnen selber widerwärtig wären gewest. Aber von dem will ich hernach sagen.

33. Obs schon also wäre, daß die zwey wären conciliariter, ordentlich im Concilio beschlossen worden, wie D. Luther anzeigt, dennoch thut er ihnen unrecht, daß sie ihnen selber zuwider wären. Denn die zwey sind nicht wider einander, daß der Pabst behalte das Primat und Oberkeit über alle sonderliche Personen der ganzen Christenheit, und doch gemeine Versammlung der Christenheit, wie ein Concilium ist, sey über den Pabst. Solches ist der Grund des Patriarchen von Antiochia gewesen, in seinem Büchlein wider den Pabst Eugenium. Darum irret und betreugt sich selber der Luther, mit solchen sophistischen Argumenten und liederlichen Ursachen.

34. Fähet aber D. Luther vor E. C. F. Gn. an zu disputiren mit seinen blöden und faulen Argumenten, bitte ich euch, gnädigster Herr, habt kein Verdruß, daß ich die kürzlich ablehne; denn sie kommen aus einem falschen Verstande. Zum ersten spricht er, Petrus sey mit St. Johanne unterworfen gewesen der Kirchen zu Jerusalem; denn er habe sich schicken lassen in Samariam, Apg. 8, 14. und der einen schicket ist oberer, denn der gesandt wird. Diß ist ein

ein baufälliger Grund gewesen der Ketzer Arianorum, dadurch sie wollten beweisen, daß GOtt der Vater mehr wäre in göttlichem Wesen, denn der Sohn, so GOtt der Vater gesandt hätte in die Welt. Darum ists ein Irrsal, daß, der einen aussendet, allweg mehr sey, denn der gesandt wird.

35. Zeucht auch an, das Concilium möchte keinen Pabst absetzen; denn er aus göttlichem Recht der Oberste wäre in der Kirchen. Spreche ich, D. Luther verstehet allda wahrlich nicht, worauf die Rede gehet. Aber kürzlich die zu entscheiden, bekenne ich, daß ein ungezweifelter Pabst, es sey denn daß er ein Ketzer wird, nicht mag von der Kirchen entsetzt werden. Und ob schon die ganze Christenheit einen aufwürfe wider den Pabst, dem sie alle wollten gehorsam seyn, dennoch wäre derselbe schuldig, bey seiner Seele Seligkeit, unter dem Pabst zu seyn. Ohn Noth ists, weiter davon zu reden.

36. Damit aber Bruder Luther seine böse falsche Meynung wider die heilige Concilia verblümet, so bringt er eins auf die Bahn, das wir nicht disputirt haben, ob das Concilium über den Pabst sey; als hätten die zwey Concilia zu Costanz und jetzt zu Rom widerwärtige Dinge beschlossen. Sag ich, gnädigster Herr, ich wolle jetzt das nicht disputiren, das denn mit kurzen Worten nicht ausgericht mag werden; aber zu Ablehnung des giftigen Vorbringens D. Luthers wider die heiligen Concilia, sage ich, daß D. Luther nimmermehr wird vorbringen, wenn er ächter weiß, was ein Concilium ist, daran ich einen grossen Zweifel habe, daß das Costanzerconcilium universale, ein allgemein Concilium beschlossen habe, ein Concilium zu seyn über den Pabst. Wahr ists, daß der Theil, der da war unter dem Gehorsam Johan. des 23. hat das beschlossen; aber das war kein ganz Concilium, dieweil sie noch waren unter dem Gehorsam der andern zweyen Päbste Gregorii 12. und Benedicti 13. darum ist kein Concilium noch nicht gewesen zu derselben Zeit. Sie haben wol gezweifelt, ob diß ein recht Concilium doch sey oder nicht, wie das nach der Länge möchte erzehlet werden. Darum redet D. Luther ganz lästerlich von den Concilien, daß sie geirrt haben, jetzt das, jetzt jenes gesetzt, und die Christen irrig gemacht; das kein frommer Christ reden soll. Derhalb aus allem vorgehenden leichtlich vermerkt wird, wie D. Luther böslich verwirft, als möcht ich kein beständig Argument aus den heiligen Conciliis nehmen. Denn ein Christ soll nicht reden von den heilige Concilien, daß sie wankelbar seyn, und parteische Händel determiniren; denn also hätte GOtt den Christlichen Glauben in Zweifel gelassen.

37. So etwas vorfiele aus der heil. Schrift, daß D. Luther so verstünde, und ich anders, jeglicher vermeynt, der Text wäre für ihn; so will Luther sich nicht kehren an päbstliche Entschied; so sey das Concilium wankelbar und irrig: und also müssen wir bleiben in einem Zweifel. Das nicht soll von unserm HErrn JEsu Christo gesagt werden, daß er sie also hülflos in den Stücken des Glaubens gelassen hätte. Also würden sich alle Ketzer behelfen, mit Anzeigung, die Concilia und die Päbste hätten geirret.

38. Gnädigster Herr, wie kann E. C. F. G. das gestatten, daß D. Luther noch bleibt auf seiner irrigen, falschen, ketzerischen Meynung, daß etliche Artikel des Hussen, vom heiligen Concilio zu Costanz verdammt, seyn Christlich und wahrhaftig, die er wider mich wol erhalten wolle. Es wäre, was meine Person belanget, mir nicht viel dran gelegen, daß er die wider das heilige Concilium erhalten will: höret aber doch, das E. C. F. G. Nachbaren, die Böhemischen Ketzer sagen; denn von Stund an sagen sie, man habe ihren Meister um Christliche und wahrhaftige Artikel verbrennet.

39. Es erzehlt D. Luther etliche Artikel, und bringt wieder hervor das Concilium Nicenum, davon gnusam gesagt ist, wie er das fälschlich einführet, er hats auch nie gesehen. Es ist auch das Concilium ganz wider ihn. E. C. F. Gn. sehe doch, wie gar üppig Bruder Luther sich gibt, indem er spricht: Ich habe das Nüßlein nicht mögen beissen. Ich setze das auf E. C. F. G. Erkenntniß, ob ich nicht mit der Wahrheit recht angezeigt habe, wie das Concilium

cilium zu Nicea nicht mit ihm, sondern wider ihn ist.

40. Solche Falschheit hat er auch gebraucht mit dem Concilio in Africa gehalten, welches er auch allegirt für sich; so doch solche Allegata nirgend in dem Concilio stehen. Denn er hat keins gesehen, wie ich gesagt habe; aber also ist er betrogen worden. Denn c. primæ sedis 99. distinct. ist eine Regel desselbigen Concilii, und nachdem sie kurz ist, hat er die nachfolgenden Worte, die Gratiani sind, auch gemeynt, es sind Regel des Concilii. Doch wie verstanden sollen werden die Worte Gratiani, Pelagii, St. Gregorii, zeige ich an in meinem Büchlein, von der Oberkeit St. Peters.

41. Saget D. Luther, der Artikel sey Christlich: Menschheit und Gottheit sind Ein Christus; sprech ich, der Artikel ist verdammt, und gehört in das Feuer. Aber das gläube ich, wie der heilige Athanasius im Christlichen Glauben spricht, daß man betet in der prim. Zeit, oder der D. Luther lieset, GOtt und Mensch ist Ein Christus.

42. Ferner zeigt er an den Artikel für Christlich, daß ein jeglich Werk des Menschen sey tugendlich oder lästerlich: sprech ich dagegen, der Artikel sey verdammt, und gehört in das Feuer. Und hilft nicht, daß er will die Eigensinnigen stärken, die ihnen selber zu viel gläubten, und die Concilia für irrig hielten. Ich halts gewiß dafür, die heilige Schrift sey im ersten Stand bey uns. Aber wenn Bruder Luther sagt, man soll das also verstehen, und das ist der rechte Sinn des Texts; der Pabst und ein heilig Concilium sagen: Nein, der Verstand des Bruders ist unrecht, also soll mans verstehen: so gläube ich dem heiligen Concilio, und laß den Bruder fahren. Denn anders wäre alle Ketzerey erneuert; denn sie alle haben sich gegründet auf die heilige Schrift, und haben vermeynt, ihr Verstand sey recht, und die Päbste und Concilia irren, wie jetzt Doctor Luther meynt. Darum sind sie also verstockt blieben.

43. Darum ist das nicht Christliche Freyheit, daß einer aus Dummkühnheit freventlich schreyet: Die Concilia mögen irren. Denn ich sage dargegen: Wer sagt, daß ein gemein heilig Concilium, ordentlich versammlet, irre, der ist mir wie ein Heyd und offner Sünder. Daß aber die falschen Concilia geirret haben, als Ariminense, Ephesinum &c. das ist geschehen, daß sie nicht ordentlich sind versammlet worden; als lang zu schreiben wäre, was Mangel jeglichs hätte, das ich von Kürze wegen unterlasse. Mit dem Concilio zu Costanz und dem von Rom ist vor gemeldt worden.

44. So D. Luther weidlich meine Worte verkehret von dem freyen Willen, laß ichs jetzt bleiben; denn bald hernach kömmt er wieder damit: alsdenn will ich E. Ch. F. Gn. anzeigen, wie der D. Luther die Wahrheit gespart hat in dem Artikel, wie sonst auch seine Gewohnheit ist. Denn ich bleibe bey dem heiligen Concilio, wie ich das wohl weiß wider Doctor Luther zu erhalten, nicht allein mit blossen Worten, sondern erbeut mich für die löblichen Universitäten, Paris, Löven, Cölln, Bononien. Und wer unten liegt, der richte dem andern die Kosten aus, nach Erkenntniß derselbigen Universitäten.

45. Es beschwert sich D. Luther höchlich, daß ich ihn zu Leipzig einen Ketzer und Ketzer Patron gescholten und ausgeschryen habe, und ihn also beraubt Christlicher Ehr. Beschuldiget auch die von Leipzig, als hätten sie mich darinn gestärkt, daß auf sein Klagen mir solches nicht verboten, und ihm die Schlappen gelassen. Bitte ich E. Ch. F. Gn. wolle gnädiglich vernehmen, wie sich D. Luther sogar keines Schuß schämet, und wie ich jetzt E. C. F. G. berichte, will ich mich ziehen auf die Schrift der geschwornen Notarien, und die Herren von Leipzig, will auch gerne mich geben in E. Ch. F. Gn. Strafe, wo sie nicht alle Dinge, wie ich sage, befinden werden.

46. Es hat die Gestalt: D. Luther wollte, wie auch hie in dem Brief, es wären die Griechen 1400. Jahr nie gewesen unter der Römischen Kirchen. Sage ich darauf, daß er wollte die Ketzer und Zertrenner Christlicher Einigkeit beschirmen, mit dem Schein der frommen Griechen und Heiligen, so er die Jahre alle zusammen nähme, und also vermischte die bösen und

und die guten, die er doch absondern sollte, so doch keine Vergleichung ist des Lichts und des Teufels. Da fiel D. Luther mir in meine Rede, und sagte: Ich rede unverschämt und lügerlich von ihm, und bezeugte das.

47. Darnach hub ich ihm auf, daß er wider das heilige Concilium zu Costanß gesagt hätte: Etliche Hußitische Artikel wären allerchristlichst und evangelisch. Da fuhr abermals hervor Doctor Luther, und protestirte, es wäre nicht wahr, daß er wider das Concilium geredt hätte. Zu dem dritten, verwies ich D. Luthern, daß die verdammten Ketzer möchten sich gründen und zu Hülfe nehmen solche Rede, die ihnen denn dienstlich wären, und also sagen wider die Christen: Hat das Concilium zu Costanß in den Artikeln geirret, so wird des Concilii Authorität und Glauben auch bey uns schwanken in andern Artikeln. Da bezeugte aber Doctor Luther, es wäre erlogen. Auf solche Unbescheidenheit hab ich ganz bescheiden nichts anders gesagt, denn ich wolle das weisen und wahr machen aus seinen Worten, und aus dem, das die Notarien aufgeschrieben haben; entbot mich deßhalben auf die Herren.

48. Gnädigster Herr, vermerk da E. Ch. F. G. wer das Gleit gebrochen habe, wer unzüchtiger gewesen sey, auch wie so ein Luckmann sey Doctor Luther, der protestiret, es wäre nicht wahr, daß er wider das Concilium zu Costanß geredt habe; so er doch jetzt in seinem Schreiben viel und oft darauf gehet, das zu behalten, worinn er geirret hat. Ich habe ihn auch zu Leipzig wol auf einem solchen fahlen Pferde erwischt. Denn da wir vor den Herren waren, meines gnädigen Herrn Herzog Georgen &c. und der Universität Räthen, referirte ich mich auf alle Universitäten in der Christenheit (zwo ausgeschlossen), daß die erkennen sollten, welcher recht hätte seiner Disputation, auf daß, wenn die Disputation geschehen, man wüßte, wer recht hätte; nicht wie jetzt, daß jede Partey sagt, sie habe recht, und viel böser werde nach der Disputation, denn zuvor.

49. Ich habe auch mich erboten (wiewol die Sache, den Glauben betreffend, gehöre an päbstlichen Stuhl zu Rom), ich wolle ihn nicht dazu nöthigen, sondern auf die Universitäten, wie ich gemeldt habe, mich beruffen. Das haben die Räthe lange mit D. Luther getrieben, der hat nicht wollen in einige Universität bewilligen, hat eine freye Disputation wollen haben; das sie ihm aus Fürstlichem Befehl nicht haben wollen gestatten. Aus dem allein erscheinet, daß er nicht kann fast eine gute Sache haben, dieweil er keine Richter leiden will.

50. Also schied er ab, daß er nicht wollte disputiren, und schlug mir die Disputation ab; darnach goß er aus, die Räthe wollten ihn nicht disputiren lassen, er wollte den Pabst urtheilen lassen über die Disputation. Also wollte er die löblichen Räthe verunglimpffen, und sich schön machen. Mag E. Ch. F. Gn. wohl bedenken, wie das nicht redlich ist, auch keinem frommen Mann zustehet. Deß laß ich mich, und zeuch mich deß auf die löblichen Räthe meines gnädigen Herrn Herzog Georgen, des hochlöblichen Fürsten, und auf die Universität, auch auf den strengen, hochgelahrten Herrn von Plawnitz, Ritter und Doctor &c. E. Ch. F. Gn. Hauptmann.

51. Als nun ich mich erbot vor den Herren, gaben sie weitern Bescheid, den Doctor Luther nach seiner betrogner Art verhält, so ich mich erboten hätte, aus der Schrift der Notarien, die alle Ding aufgeschrieben hätten, und wäre der Disputation eingeleibt, so wollten sie die lassen darüber erkennen, die denn die ganze Disputation würden urtheilen; deß sich D. Luther unbillig beschwert, meines Verstandes.

52. Und so Doctor Luther schreibet, er wollte mich auch wol einen siebenfachen Ketzer gescholten haben, und einen Lästerer des allerheiligsten Concilii Niceni, und der ganzen Christenheit, als ich wahrhaftig sey. Auf das erst, wo D. Luther das mir in der Disputation gethan hätte, wollt ich ihm das verantwort haben, in solcher Gestalt, daß mirs nicht zu verweisen wäre kommen. Daß er aber aus giftigem neidischem Herzen jetzt schreibet, ich sey ein solcher; spreche ich dazu: Es ist wol wahr, daß diejenigen, die mit Ketzerey vergiftet sind, leichtlich die andern Frommen schmähelich Ketzer schelten; und darum redt der Luther keine Wahrheit an

an dem, und thut mir unrecht. Er hat auch das heilige Concilium Nicenum nie recht gehabt oder gesehen, das auch gefälscht. Und daß er jetzt also oft damit hervorkömmt, warum hat ers nicht zu Leipzig also hervorgebracht.

53. Ich habe mich gehalten dem Gleit gemäß, deß ich mich lasse auf den Durchlauchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Georgen, Herzog zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen ꝛc. der, wie einem löblichen Christlichen Fürsten geziemet, die Disputation zugelassen, geordnet, und nicht ein wenig Kosten darob gehalten hat, ist oft selber in der Disputation gewesen. Ich lasse mich auch auf seine löblichen Räthe, auf Rector und Doctores der berühmten Universität, auf einen ehrsamen weisen Rath einer löblichen Stadt. Wie aber E. C. F. G. Volk das Geleit gehalten haben, ist zu Leipzig wohl wissend, wie sie einsmals die Degen gefaßt haben, da wir disputirten. Item, wie sie mir bey nächtlicher Weile trötzlich vor dem Hause schryen, daß ein ehrsamer Rath darnach mir meine Herberg bewahren mußte.

54. Daß aber E. C. F. G. erkenne meine Unschuld, und Doctor Luthers verführische, irrsalige, ketzerische Lehre, so thue ich euch kund, daß mir kürzlich ein Disputationszeddel von Wittenberg kommen ist, gedruckt; unter andern ist das auch eine Position: Ohn Ketzerey ists, nicht gläuben an das Zeichen der Taufe, zu Latein Characterem, und an die Verwandlung des Brods im Sacrament. Da merke E. C. F. G. wie da angetastet wird das heilige Sacrament des zarten Fronleichnams JEsu Christi, daß es nicht kann sicher vor ihnen seyn, und wollen die alte Irrung hervorbringen, daß ohn Ketzerey einer möge sagen, das Brod bleibe noch im Sacrament, und werde nicht verwandelt. Da mag E. C. F. G. nach hoher Vernunft wohl erwegen, was Irrsall und Ketzerey da entspringen wird, wenn man nicht anders in die Sache siehet.

55. Kömmt ferner Doctor Luther auf die Disputation, und zeigt an, wie ihm die Zeit zu disputiren abgebrochen sey: thue ich E. C. F. G. kund in aller Unterthänigkeit, daß Bruder Luther die Wahrheit verhält. Denn er und D. Bodenstein haben erstlich den Durchlauchtigsten Fürsten Herzog Georgen ꝛc. gebeten, die Disputation abzubrechen; denn ihre Universität versäumet würde durch ihr Abwesen, auch jedermann mit schweren Kosten darlegen. Hat das mein gnädiger Herr den Räthen befohlen, da hat D. Luther sich begeben, in keiner Conclusion wider mich zu disputiren, denn in der 13. die andern alle fallen lassen, hat auch Doctor Andre allein dazu genommen. Aber ich nahm 7. wider D. Luther und zwey wider D. Andre, die ich hinausgeführet, wiewol D. Andre ließ eine dahinten; und ich hätte lieber mehr genommen, wo es mir gestattet wäre worden, denn ich wollt lieber 6. Wochen, denn drey disputirt haben.

56. Es sagt auch Doctor Luther, er hätte an einer Stund oder zweyen gnug. Daß er aber klagt, wie ich ihm seine Stund genommen habe, wisset gnädigster Herr, daß Doctor Luther abermals seinen Schein vorhält, und euch die Wahrheit verhält. Wir hätten beschlossen meines Theils halb, und hat ihm der Tag frey zu opponiren, wie denn geredt war; da fing er an, erst meinen vorigen Beschluß zu eifern, und führet etwas neues ein, das zuvor nicht war auf der Bahn gewesen, darum ich mußte dasselbige verantworten. Und darf gar nichts klagen über die Zeit; denn ich hab ihn so müde disputirt, daß er nicht mehr auf dem Stuhl wollt stehen. Man siehet wohl an der Notarien Schrift, wer das letzte Wort gehabt hat. So hab ich mich ganz gehalten gemäß, wie es die löblichen Räthe mit mir geschaft haben, und bin vom Vertrag nicht gangen; deß will ich kommen auf die Fürstlichen und der Universität Räthe.

57. Daß ich alle seine Büchlein bey Händen gehabt, und was die Materie gab, ihm und D. Bodenstein angezeigt, wie er da und dort geschrieben hätte, acht ich mir nicht zu verweisen, sondern meinem Fleiß und Fürsichtigkeit zuzumessen. Also schreibt er mir fälschlich Haß zu, so ich mich deß gebraucht, deß ich wider ihn zu thun gut Fug und Recht gehabt.

58. Ferner beklagt sich D. Luther, ich hab ihm den armen Mönchstand verschimpft. Das

 ist

ist die Wahrheit, gnädigster Herr, da er Rom und den Pabst dermassen ringerte, als daß er allein aus menschlicher Verwilligung über die andern wäre, empfand ich wohl, daß ihn die Kutte hart druckte, und sagte zu ihm: Wannenher er und seine Brüder hätten das Kleid, das sie antrügen, von wem ihre Regel bestätigt, wer ihnen Gewalt hätte geben zu predigen, Beicht zu hören, so doch die Pfarherren und Bischöffe nicht darein verwilligt haben? Da spricht nun mein Bruder Luther, ich hab den Mönchstand verschimpft. Er verschweigt aber, daß er hat mir darauf gesagt: Er wolte, daß kein Bettelmönch wäre. Da erkennen E. C. F. G. wer den Mönchstand mehr verschimpft habe. Und so ihr Klöster aufrichtet und bauet, so wollte er, daß gar keiner wäre Bettelordens. Das geb ich den lieben Vätern in der ganzen Christenheit zu erwegen.

59. Er beschwert sich auch, daß ich eine Sermon, die er zu Leipzig gethan, darnach in dreyen Predigten vor allem Volk zerrissen habe; das gestehe ich: denn ich hielts dafür, wie noch, sein Predigt wäre falsch und verführisch, darum wollt ich das fromme Völklein auf einen rechten Weg weisen. Ob aber D. Luther vermeynt, ich hab ihm zu viel gethan, oder unrecht, erbiet ich mich vor eine löbliche Universität zu Leipzig, die das gehört haben, oder vor meinen gnädigen Herrn Bischof zu Merseburg, Ordinari zu Leipzig.

60. Weiter zeigt er an, wie ich ihm zu Schmach habe die Notarien in die Feder bringen lassen, was er hätte geschrieben in sein Buch; darauf sage ich, gnädigster Herr, der Luther gibt aber die Unwahrheit für.

61. Daß ich Cyprianum habe allegirt, oder das nicht dienstlich sey gewesen zu meinem Vornehmen; denn das sag ich, wo D. Luther anzeigt, daß ich Cyprianum allegirt hab, und nicht also im Buch erfunden wird, will ich D. Luther die Expens und Kosten, zu Leipzig in der Disputation erlitten, ausrichten. Und daß E. C. F. G. das glaubhaftig vermerke, so thue ich das in allem Gehorsam zu wissen, daß ich Cyprianum an zwey Enden dazumal allegirt habe, und vermeynet, D. Luther ging des ersten irre; darum legte ich ihm ein Zeichen dazu in sein Buch, denn er hatte ihn wahrlich nicht wohl belesen.

62. Und in der Disputation wollte er haben das andere Ort, wo Cyprianus sagte, daß die Christliche Kirche zu bauen wäre auf Petro, zeigt ich ihm von Stund im vierten Buch seiner Epistel, da der heilige Märtyrer Cyprianus mit ausgedruckten Worten sagt: Petrus, super quem ædificanda fuerat Ecclesia; da hatte Luther hinzu geschrieben: siehe, der heilige Mann ist betrogen worden, hat auch gemeynt, Christus habe seine Kirche auf St. Peter gebauet. Das ist je ganz meiner Sache dienstlich gewesen, und laß E. C. F. G. Cyprianum besichtigen; wo ihm nicht also ist, so haltet nicht mehr von mir; befindet sichs aber, wie ich angezeigt habe in der Disputation, und noch, so haltet nichts mehr von dem Mönch.

63. Aus solchem vermerkt E. C. F. Gnaden wohl, was hinter D. Ecken liegt, wie D. Luther schreibt, und ob das kindisch gehandelt sey, und legt viel auf die Leipziger. Ich weiß nichts von den frommen Herren, denn alles Guts. Ich habe der guten Herren nie keinen vorhin kennet; so hat mir deren keiner, die ich gesehen habe, vorhin nie keinen Buchstaben geschrieben.

64. Ob D. Luther einen Teufel in der Büchsen oder in der Kutten trage, weiß ich nicht von, es hat auch keiner zu Leipzig je von mir gehört, daß ich ihn das geziehen habe; aber das ist wahr, an einem Fädemlein und silbern Ringlein truge er etwas an einem Finger, geschahen viel Rede darum. Ob D. Luther mich meynte, als ein Lästerer und Schmäher E. Ch. F. Gn. daran thät er mir unrecht, wie in andern. Denn euch, als einem hochgepreiseten und berühmten Fürsten Deutscher Nation, zu dienen, wäre mir besonder begierlich, und deß ganz erbötig, wo ich solches vermöchte.

65. Daß die Ketzer sich freuen seiner Lehre, wie das gewiß ist, daß sie für ihn haben öffentlich gebeten, auch etliche Ketzer heimlich in der Disputation gewesen sind. Nun verwirft er mir das Argument, das will ich setzen zu Erkenntniß E. C. F. G. ob es nicht gut sey: Die Ketzer die freuen sich in Böhmen des Luthers

thers Lehre, und rücken das auf den Christen; dagegen die frommen Christen zu Böhmen haben ein Mißfallen an seiner Lehre, und ist ihnen leid, und ganz zuwider. Wer wollte jetzt nicht merken, daß daraus erfolgte, daß seine Lehre argwöhnig wäre der Ketzerey.

66. Von St. Peter, gnädigster Herr, sag ich, ja, er sey ein Fürst der ganzen Kirchen und der Apostel; und daß D. Luther vermeynt mir wol Widerstand zu thun, meyne ich nicht, und das Urtheil von Paris wirds entscheiden, wer dem andern Widerstand gethan habe. Aber da spart er aber die Wahrheit, daß er sagt; Ich fürchte das Licht, und habe grosse Mühe gehabt, daß die Disputation nicht unter die Leute käme. Es hat E. C. F. G. gehört, daß ich das Licht suche, und die Disputation habe wollen vor die Leute kommen lassen, deßhalb ihm eine freye Wahl gelassen aller Universitäten ꝛc. Er fleucht wol das Licht, hat lang nicht wollen nachgeben, daß über die Disputation erkannt würde. Wol hab ich mich gewidert, daß die Disputation nicht soll gedruckt werden, es sey denn zuvor darüber erkennet; denn es kommen sonst wol als viel Narren darüber als Witzige, als viel Böser, als Gute: darum habe ich zuvor wollen ein Urtheil darüber haben.

67. Daß er distinguiret, wie er St. Peter ein Primat gebe, und mir will er nicht zulassen zu distinguiren. Und ist seine Distinction falsch, wider St. Cyprian und Hieronymum. Wie ich ihm in der Disputation angezeigt habe, und er mir doch hoch gedankt, und hats so bald vergessen. Euere Doctores dürften besser memori zu disputiren. Wolan, von dem mach ich jetzt ein Büchlein, nemlich von der Oberkeit Petri, darinn ich diese falsche, verführische, Lutherische Lehre, mit der Gnade GOttes, unterdrücken will. Er muß innen werden in dem und andern, daß ich gern schreibe, wiewol mit den Schmäheschriften, wie D. Luther thut, mir nie wohl ist gewesen.

68. Daß er mich schilt, als wärs eine Scheltung gewesen, keine Disputation, laß ich mich auf Erkenntniß der Fürstlichen Räthe, und auf die Universität, auch auf die Schrift der Notarien, wer sich geflissen hat zu schelten und zu Schmachworten. Ich weiß wohl, daß er nicht gern disputirt, er fürchtet, seine Eitelkeit komme an Tag.

69. Ferner schreibet D. Luther, sie haben mir nicht Leipzig vorgeschlagen; denn meine hochberühmte memoria habe meines Briefs vergessen. Wissen E. C. F. G. daß D. Luther, seiner Gewohnheit nach, aber die Wahrheit spart. Also gar schämet er sich nicht, daß michs wundert. Meine memoria hats nicht vergessen (GOtt der HErr verleihe mir die lange).

70. Daß D. Luther mir die zwey Universitäten, Erfurt und Leipzig, zu Augspurg vorgeschlagen hat bey den Carmeliten, und ich ihm befohlen, mit dem D. Bodenstein zu reden; daß er darnach mir geschrieben hat, D. Bodenstein habe verwilligt, und so ich ferner ziehen müßte, so wollten sie mir die Wahl lassen; als ich meyne, ich habe den Brief noch bey Händen, und meines gnädigen Herrn von Bäyern Räthe, und unser Universität haben denselbigen Brief gelesen, mit denen ich berathschlagt, welche ich annehmen wollt; denn ich war an keinem Ort bekannt. Und habe zuletzt Leipzig erwählet, daß ich ihnen fern gnug nachzöge. Wie solches auch ausweisen die Briefe, an meinen gnädigen Herrn Herzog Georgen ꝛc. und Universität zu Leipzig gesandt.

71. Wo es sich nicht also erfindet, gnädigster Herr, so erbeut ich mich aber, D. Luthern alle Kosten auszurichten, in der Disputation zu Leipzig erlitten; wo es sich aber findet, wie ich anzeige, daß mir erlaubt sey, ihn um eine Lügen zu strafen.

72. Daß er, D. Luther, anzeiget, wie die Läyen jetzt gelehrter sind in der heiligen Schrift, denn Doctores derselbigen, kann ein jeglicher Verständiger ausrechnen, was blinde und ungereimte Rede das sey.

73. Es schilt auch D. Luther die von Leipzig, dieselbigen gäben mir gewonnen, daß sie vor Neid und Haß verblendet sind; so doch D. Bodensteins Conclusiones unversehrt sind heim kommen, und ich muß bekennen alle Positiones D. Carlstads, und sey zu ihm getreten, ich wäre sonst ein Pelagianischer Ketzer heim kommen, und hab Thomistisch, Scotistisch, Modernisch

Secten verleugnet, und ich halts jetzt mit allen Puncten mit D. Carlstad. Also habe Doctor Carlstad gewonnen, doch D. Eck hab das Geschrey rc. Gnädigster Herr, wer kann gnugsam die Bosheit und sein Falsch erwegen? auf diesen falschen Punct hab ich gnugsam im Latein geantwortet, wie ich das E. C. F. G. hiemit zuschicke.

74. Doctor Luther schreibet das, oder Carlstad, daß sie sich selbst loben, sie haben gewonnen. Es ist nichts dran; denn es ist noch das Urtheil nicht ergangen, und bekennen doch die Wahrheit, ich hab das Geschrey, ich hab gewonnen. Das gemeine Geschrey gehet selten leer. Daß aber sie sagen, D. Carlstads Positiones seyn unversehrt heimkommen; nun haben sie je fast geblutet in Leipzig; sind sie denn jetzt heil? Laßt doch vor urtheilen.

75. Weiter zeigt er an, ich habe alle Positiones D. Carlstads zugeben; daran spart er die Wahrheit, wie der Notarien Schrift ausweiset, und ich im Lateinisch weiter angezeiget. So erzehlt auch er nicht, wovon wir vornehmlich disputirt haben. Denn das ist der Streit gewesen, E. C. F. G. Docores haben lang disputirt und geschrieben, der freye Wille füge nichts zu einem guten Werk, es sey gänzlich von GOtt, und der freye Wille empfahe es allein, habeat se pure passiue et receptiue tantum capax. Also daß D. Luther an einem Ort schreibet, es thue mehr gute Werke ein Frommer, so er schläft, denn so er wacht; das hat mich für eine Ketzerey angesehen der Manichäer. Denn warum müssen die Mönche gen Metten aufstehen? Und habe so viel vorbracht, daß zuletzt D. Carlstad mir mußte zugeben, daß der freye Wille auch etwas wirkte an dem guten Werk, und nicht allein gänzlich von GOtt geben würde; deß war ich zufrieden. Und als D. Carlstad also von seiner und D. Luthers Meynung fiel (das wol etlichen Wittenbergern verschmacht,) ließ ich das seyn, und war es zufrieden.

76. Da merkt E. C. F. G. wie sie fälschlich vorgeben: so D. Carlstad hat müssen auf meine Seite kommen, nach vielem Disputiren, so geben sie mit Unwahrheit vor, ich hab ihnen nachgeben. Auch lästerlichen schreiben sie, ich wäre Pelagianisch heim kommen, wenn ich die nicht geleugnet hätte; sage ich, solches haben sie erdicht, und mit der Wahrheit wird es sich nimmermehr finden; zeuch mich auf die Schrift der Notarien, daß ich nichts verleugnet habe. Und sticht da mit seiner giftigen Zungen, als ob alle Thomisten, Scotisten und Modernen Ketzer wären gewesen, jetzt 200. Jahr, wo wären die Väter seines Ordens, Egidius von Rom, Alphonsus, Thomas von Straßburg, Gerardus von Senis, Jacobus von Appamis, Augustinus von Anchon, Simon von Caßia, Hugolinus und andere? Sind sie alle Ketzer gewest, bis auf Bruder Luther? Also, alle Prediger, alle Barfüsser; denn im Latein nimmt er allein Gregorium von Arimino aus. Da siehet E. C. F. G. was giftiger Frevel in der Kutten steckt.

77. Ferner entschuldigen sie sich, sie wollen schreiben. Gnädigster Herr, ich weiß wohl, sie fliehen dißputiren; wie denn, als Augustinus spricht, der Ketzer Art ist. Mit schreiben meynen sie die Sache zu blümen, und die Leute zu schmähen, welches manchem Narren wohlgefällt. Wolan, schreiben sie weidlich, ich will sie bey dem Bret bezahlen, als ich jetzt auf seine vergifte hippenbübische Schrift dreymal geantwort habe, auf die Epistel an Spalatinum, auf das Gejad wider den frommen redlichen Mann Licentiat Hieronymus Emser, und auf die Artikel, die die frommen Barfüsser geklagt haben, wider etliche Lutherische, dem Bischof von Brandenburg. Ich will ihnen, nemlich der Halfter an dem Barn nicht vergessen; wollen sie sich solcher Stück befleißigen, man sehe zu, wer dem andern die Fastnachtslarven gebe. Thut mir aber der Doctor Luther unrecht, und spahrt die Wahrheit, daß er sagt, von Ehre wegen rühme ich mich wider D. Carlstad, so ichs doch halt, wie er hab erst davon gesagt, es befind sich auch bey der Notarien Schrift, wie viel es geschlagen hat.

78. Der Convention halb, zu Leipzig geschehen, daß man soll still stehen, nichts wider einander auslassen zu gehen, will D. Luther allein auf die Disputation ziehen. Meinenthalben ziehe ers allein darauf, wiewol ich anders vernommen

men hab; aber Sendbriefe allein zu schreiben, ist nie gemeldt worden. Und zeihet Doctor Luther mich, das er vorlängst selber gethan hat, vor meinem Schreiben, in einem Brief an Herrn Willibald Pirkheimer zu Nürnberg, darinn er sich sehr rühmet und ihm gewonnen gibt, und mich darin nach seiner verdammten Art schmähet. Da sehe er zu mit seiner memoria, daß mendax memor sey.

79. Weiter schreibt Doctor Luther, ich habe neben den Leipzigern ihn mit Gewalt gedrungen, wider meine eigene Schrift, Siegel, Zusagen und ersten Pact. Gnädigster Fürst und Herr, das sage ich, solches sey mit der Unwahrheit erdacht, und kein Frommer mich deß je geziehen hat. Denn ich hab nie anders dafür gehalten, denn daß die von Leipzig sollten urtheilen, wie meine Briefe das klärlich lauten, so ich meinem gnädigen Herrn, Herzog Georgen ꝛc. der Universität und der Facultät geschrieben, auch durch mein und aus ihrer Zeddel. Er wird auch nimmermehr den Tag erleben, daß er mir zeige meinen Brief, darinn ich ihm etwas zugesagt habe, das solcher Conuention zuwider sey. So hat er mein Siegel an keinem Briefe auch nicht. Es ist wol meine Meynung, daß die Disputation soll der ganzen Welt eröffnet werden; aber erst nach dem Urtheil, wie sich D. Carlstad selbst in seiner Epistel auf deren von Leipzig wohl erwogen Urtheil setzt, und darnach, als wir dahin sind kommen, wollt ers nicht thun. Da erkennen E. C. F. G. wer seinem Schreiben nicht nachkommen sey, darinn mag ich E. G. wol einen Richter haben.

80. Gleich falsch und erdicht ist, daß D. Luther schreibt, solch Versprechen sey allein angefangen von Ruhms wegen, und damit wir Richter erhüben nach unserm Gefallen. Habe vormals angezeigt, wie ihnen ist die Wahl gelassen worden, auf alle berühmten Universitäten in Deutsch, Welsch, Frankreich, Hispanien, Engelland, zwo allein ausgeschlossen. Wie darf denn der Luckmann sagen, wir haben wollen Richter haben unsers Gefallens, so ich keine erwählt habe.

81. Es beschwert sich Bruder Luther, daß ich auf den Universitäten nicht habe wollen lassen urtheilen die Aerzte, Legisten und Artisten, allein die Theologos und die Canonisten. Ist ein Wunder, daß D. Luther auch nicht begehrt hat Schuster und Schneider, oder daß ers auf einen Bundstag anbracht hätte. Also ist die Sache geschaffen, gnädigster Herr, D. Luther wollt gern mit der Menge, die der Sache nicht verständig wären, sein Irrsall hinaus brechen. Doch hab ichs gesetzt an Erkenntniß der Fürstlichen Räthe, und der Universität, wo sie für billig ansehen, daß die Aerzte, Legisten ꝛc. sollen auch judiciren, so lasse ichs geschehen; wo aber sie das für unbillig erkenneten, daß denn sie D. Luthern von seinem unbilligen Vornehmen abweisen. Aber D. Luther hat nicht wollen das an ihren Spruch kommen lassen.

82. Da hat Herr Cäsar Pflug uns meinen gnädigen Herrn, Herzog Georgen, E. C. F. G. Veter, vorgeschlagen, den wir alle beyd angenommen haben, der hat auch erkennt, daß sie nicht sollen dabey seyn, dabey beruhets. Spricht Bruder Luther, die Eckische Wahrheit fürcht das Licht: ist das gefürcht, so ich in so viel Universitäten in aller Christenheit vorkommen will? Und so da D. Luther bekennet, wie er noch ausgedruckter zu Leipzig sagte, daß die Theologi allenthalben wider ihn wären; wie wäre es denn möglich, daß er recht hätte, er wolle denn aus eigensinniger Hoffart gelehrter seyn denn alle Theologi in der Welt, und also sich und andere Leute verführen.

83. Es hebt und rücket mir auf D. Luther, ich wolle allein die Theologos und Canonistas zu Richtern leiden; warum hab ich denn vorhin den hochlöblichen Fürsten Herzog Georgen wollen leiden? Gnädigster Herr, ich bestehe noch, daß der fromme Christliche Fürst Kosten und viel Mühe mit der Disputation gehabt hätte, mit samt seinen Räthen; hab ich vor allen, als ich gefragt bin worden, angezeigt: die Wahl stehe bey D. Luthern, aber wenn sie bey mir stünde, wollt ich meinen gnädigen Herrn Herzog Georgen, daß er nach Rath der Gelehrten über unser Disputation erkennte, wollt ihm auch kein Maaß geben oder Form, wen er Raths pflegen sollt oder schicken; S. F. G. würde wohl wissen, was zu der Sach noth wäre, viel mehr denn

denn ich anzeigen möcht. Darum ist da kein Behelf für den Luther, so ich vermuthlich weiß, daß mein G. H. Herzog Georg ꝛc. nach Rath der Theologen urtheilen werde. Daß er will noch die ganze Universität haben, durch seinen Anlaß und des hochlöblichen Fürsten Spruch, kann sein Wille keinen Fortgang haben.

84. Der zweyer Universität halben zeiget er an, er habe Basel müssen fahren lassen; das ist eine, die ich nicht habe wollen haben; er hat auch in der Wahl sie nie gemeldt. Mit Freyburg thut er mir unrecht, wie seine Gewohnheit ist. Ich habe wol angezeigt, wie nicht mehr denn drey Doctores Theologiä da sind, der eine ist D. Luthers Orden, den ich nicht könnte leiden; mit den andern zweyen gefällt mirs wohl. Aber ich sage ihm zuvor, ich sey Doctor Friburgen, und sey der eine Doctor Johann Brisgoicus, mein Promotor gewesen und Präceptor; daß D. Luther jetzt wollte begeben, daß nach dem Sentenz der Dinge halben keine Einrede suchen wollte, und daß solches jetzt aufgeschrieben würde: also fiel doch D. Luther auf Paris.

85. Endlich, als ich D. Peter Burkhard entschuldigt habe gegen E. Ch. F. G. macht D. Luther eine Fabel draus, und es habe mir geträumet; so ich doch klärlich anzeige, wie die von Wittenberg solches an Herr Cäsar Pflug haben gelangen lassen. Hat der fromme Herr mir das selber gesagt; dem geb ich mehr Glauben denn 20. Luthern. So sind Briefe in der Stadt, darinn D. Peter sich beklaget, wie er verdacht werde des Büchleins halben; so habe ich sonst auch einen Brief gelesen, darinn einer von Wittenberg sich beklagt, wie er verdacht werde, als habe er mir das Büchlein behändigt. Gehe nun D. Luther hin, und aus seiner Vermessenheit sage er, es habe mir geträumet.

86. Zuletzt gefällts D. Luthern nicht, daß ich geschrieben hab, es wäre ganz löblich E. C. F. G. wenn sie die Büchlein D. Luthers auf einen Haufen verbrenneten. Meynet, es sey nicht ein ehrbar theologisch Stücklein, ein Buch nicht sehen, und doch zu dem Feuer verurtheilen. Gnädigster Fürst und Herr, ich bin noch der Meynung mehr, denn vor; denn das Büchlein ist voll Lästerung, Ketzerey, Irrsal, und ganz verführisch. Daß er aber spricht: Es sey nicht ehrbar, so ichs nicht gesehen habe; sage ich, wiewol ich das nicht gelesen habe zu derselbigen Zeit, doch hab ich die Aepffel von dem Baum gesehen; da er auf dem Stuhl die Argument aus dem Büchlein las, hörete ich wohl was darinn war, war mir gnug zu dem Urtheil. Wie ich mich denn deß beschwert habe am ersten Tag unser Disputation, wie solches durch die Notarien aufgeschrieben ist.

87. Hiemit, gnädigster Herr und Churfürst, hat E. C. F. G. wahrhaftige Ablehnung, was D. Luther auf mich erdichtet hat, gegen E. C. F. Gn. und das alles will ich wahr machen und weisen, wenn E. Ch. F. G. das begehrt; und bitte noch in aller Demüthigkeit, ihr wollet daran seyn, und den Kosten nicht sparen, damit durch Gelehrte und durch Versammlung Synodi prouincialis D. Luthers Lehre gerechtfertiget werde, damit, so seine Lehre irrig und dem Christlichen Glauben zuwider, wie ichs ganz dafür halte, daß denn sie abgestellet werde. Damit der gemeine Mann in Sachsen nicht verführet werde; das denn E. Ch. F. G. ein schwer Ding wäre gegen GOtt zu verantworten, und würde verdunkeln E. Ch. F. Gn. hochlöbliche und weit berühmte Ehre. Solche Irrungen fahen liederlich an, sind aber bös auszureuten, wenn sie ein kleines eingewurzelt.

88. Würde aber befunden, daß D. Luthers Lehre und Doctrin leidlich wäre, und nicht wider den heiligen Glauben, so würde dieselbige darnach gemehret, und ich und andere würden Spieß abhag abziehen. Denn GOtt sey mein Zeuge, und meiner Seelen Seligkeit mein Pfand, daß ich wider den Luther bin, der Wahrheit und Christlichem Glauben zu gut, und wäre grosse Zeit, daß man dazu thäte, ehe das Ungeziefer überhand nähme. Bitte in allem Gehorsam, E. Ch. F. G. wolle nicht in Ungnad solch Schreiben von mir aufnehmen. Denn ihr zu dienen wäre mir eine besondere Freude; und E. Ch. F. G. langselig Leben, glückhaftig Regiment von GOtt zu bitten, will ich nicht vergessen. Auch hab ich fast müssen eilen, und den Boten kaum beredt, daß er mir zu lieb den halben Tag gewar-

gewartet hat, darum E. Ch. F. G. kann wohl achten die Eil ꝛc. Datum Ingolstadt am 8. Novembr. Anno gratiæ 1519.

E. Ch. F. Gn.

unterthäniger gehorsamer Caplan

D. Eck.

Daß E. Ch. F. Gn. wissentlich verstehe, daß D. Luther die Wahrheit spart, in dem daß er schreibt, sie haben mir nicht Leipzig vorgeschlagen, so sende ich hiemit Copey *) D. Luthers Brief.

*) S. oben N. 359.

F. Von der bey den Theologen zu Cöln und Löwen ausgewirkten Verdammung der Schriften Lutheri.

420.

Handlung der Universität zu Löwen wider Lutherum.

Von M. A. Tittel ins Deutsche übersetzt.

Dem geneigten Leser Heil!

Was jetzt neues vorfällt, will ich, weil allen daran gelegen, es zu wissen, willig melden. Es ist dieser Tagen Hieronymus Aleander ankommen, ein sehr grosser Mann in seinen Gedanken, nicht allein wegen der Sprachen, die er vortrefflich verstehet: denn die Hebräische ist seine Muttersprache, und die Griechische ist mit ihm aufgewachsen, Lateinisch aber hat er in dem Studieren der Theologie (oder da er der Theologie oder der göttlichen Sprachen Professor gewesen, diuina professione) gelernet; sondern auch wegen des Alterthums seines Geschlechts, darüber er sich Wunder dünken läßt: denn er ist ein geborner Jude, welches Volk unmäßig pralet mit dem uralten Abraham, von dem es herstammet. Ob er aber getauft sey, weiß man nicht. So viel ist gewiß, daß er kein Pharisäer ist, weil er keine Auferstehung der Todten glaubet: denn er lebet nicht anders, als ob er ganz mit dem Leibe vergehen werde, und lässet allen seinen Gelüsten den Zügel. Er ist ganz toll im Zorn und läßt sich bey aller Gelegenheit aufbringen: ingleichen von grausamer Einbildung, unersättlichem Geiz, schändlichen Geilheit und Wohllust: ein Erzsclave des eiteln Ruhms. Ob er wol so läppisch ist, daß er durch keine tüchtige Schreibart Ruhm erlangen kann, und ärger, daß er in etwas Guten solche Schreibart versuche.

Das aber ist doch zu wissen, daß ihm sein heuchlerischer Abfall zum Christenthum sehr wohl gelungen. Denn er hat dabey Gelegenheit gehabt, seinen Mosen zu preisen, und Christi Ehre, die in diesem Jahrhundert wieder aufzukommen angefangen hat, indem der Aberglauben und giftige Menschensatzungen gefallen, herunter zu machen. Darum ist er neulich mit päbstlichen Briefen kommen, daß er, so viel an ihm ist, alles Gute verderbe. Gehabt euch wohl.

Das hab ich den geneigten Lesern wissend machen wollen.

Geschichte der Universität zu Löwen wider Lutherum 1520.

1.

Nun wütet der thörichten und tollen Leute Tyranney recht! Aleander hat zu Löwen öffentlich auf dem Markt etliche Bücher durch den gemeinen Henker und Profoß *) an eben dem Tage verbrannt, da der König von Löwen gegangen, daß ich wol sagen kann, es sey in Gegenwart des Königes geschehen. Sie haben dergleichen in Antwerpen thun wollen, aber vergeblich. Hochstrat ist wieder in das Amt eines Inquisitoris (oder Glaubensrichters) eingesetzet, und drohet allen greulich, die dasselbe Thier nicht aubeten. Dorpium bedrohen die Theologi in Löwen, sie wollten ihn aus der Synagoge der Theologen stossen, wenn er nicht die gehaltene Rede, so er neulich ausgegeben, darinnen er die Wissenschaft der Sprachen lobet, wiederruffet.

*) promotor.

2. Die Sache ist so hergangen, wie bey den Theologen alles pfleget. Die Universität ist unter einem Eyd in des Rectoris Haus beruffen worden, darinnen die Universität nicht einmal Raum hatte. Denn der Rector Rosemundanus ist krank, der nun zeiget, wer er gewesen.

3. Als die Universität versammlet war, daß sie höreten, was die apostolischen Nuntii vortrugen, sind nur ein paar bärtige (barbatuli) und lose Diener erschienen, die die schreckliche Bulle, so zu Löwen ausgeheckt worden, mit einer Abschrift überbringen, und sagen: Haltet es gegen einander. Man las also die Bulle; und da man 2. Stunden beysammen gesessen, hat die Universität nur so viel geurtheilet: Die Bulle werde nun für gelesen gehalten.

4. Des andern Tages verfahren die Theologi durch ihre Deputirte, eben als wenn es die ganze Universität gethan hätte; da doch Aleander weder seine Gewalt (oder Vollmacht) aufgewiesen, noch die Bulle von denen geprüfet worden, für die es gehöret, noch von allen gebilliget worden, wie sichs in so wichtiger Sache gebühret hätte. Man hat etliche Bücher auf dem Markte verbrannt, daß aber alle darüber gelachet.

5. Edmundanus hat am Tage Dionysii eine Rede gehalten vor dem Volk, die ihm anstund, d. i. eine tolle und närrische. Er hat wider Erasmum, der zugegen war, mehr gesagt, als wider Lutherum, obwol mit unverschämten Lügen. Er sagte: Luther wäre in die schrecklichen Irrthümer gefallen, weil er ein Liebhaber der Neuerung wäre; da doch Lutherus alles aus Augustino, Bernhardo, Gerson, Cardinal Cusano genommen. Er sagte: Erasmus wäre Luthero heftig beygefallen; da er sich doch in dessen Sache nicht gemenget, sondern nur die Art gemißbilliget, damit man über ihn (Lutherum) hergewesen: indem sie den bey den Ungelehrten ausgeschryen, den sie nicht widerlegen wollten oder könnten. Und dergleichen vieles, dabey er mit auf die Sprachen und das N. T. gescholten; darüber aber fast alle gelachet.

6. Des folgenden Sonntags hat er dergleichen wiederholet, und die Bulle dem Volk gezeiget. Sehet (sagte er,) das Siegel! als wenn damit die Bulle gebilliget (oder recht) wäre, wenn man ihr Siegel zeigte. Er hat unter andern auch gesagt, da er auf Erasmum gestichelt: Sie werden auch noch an Pfahl kommen, wenn sie nicht aufhören; als wenn es an der Bulle nicht genug wäre. Es war auch ein Befehl des Rectoris ausgangen, darinnen noch vieles stund, davon die Bulle nichts hatte: daß man nemlich nicht Bücher verkaufen sollte, die zur Schmach der Universität und ehrlichen Männer geschrieben wären. Das haben sie Dorpens und Mosellani Rede entgegen gesetzt.

7. Die Juristen haben dawider gemurret, die jetzt mit den Theologen ganz uneins sind. Bey eines Juristen Handlung sind gar wenig Theologen erschienen. Bey seiner darauf folgenden Licentiatenbeförderung ist niemand als Dorpius und Erasmus erschienen. Denn die Theologi hatten an eben dem Tage die Licentiatenbeförderung verboten: man hat aber gleich dawider appelliret und gezeiget, daß sie es nicht wehren könnten. Sie haben aber ihr Verbot doch nicht wieder zurück nehmen wollen. Darinnen aber haben sie sich verschworen, daß kein Theologus dabey seyn sollte, ausser Dorpen, dem man nichts davon gesaget. Und Erasmum, haben sie beschlossen, nicht zu den Geschichten (oder was vorgehet) zu ruffen. O eine schwere Rache!

8. Wer kann die Thorheit der Leute genug bewundern? Eine so schreckliche Sache, die die ganze Welt zerrütten könne, haben sie so thöricht und unbesonnen angefangen. Man weiß, daß zu Rom alles unordig zugangen, indem der Cardinal vom heil. Creuz und andre viele sehr dawider gewesen. Die Bulle, so zu Cöln und Löwen ausgebrütet worden, ist ehe gedruckt als ausgefertiget gewesen, und das gedruckte stimmet gar nicht zu dem, was Aleander mitgebracht hat. Die Gelehrten, die die Bulle gelesen, versichern, daß vieles in der Bulle stehe, daraus zu sehen sey, daß man sie erschlichen. Die Schreibart ist ganz brudermäßig*), und gar nicht nach der Römischen Art. Es sind viel Schnitzer darinnen; niemand hält sie für richtig, als die Theologen; sie ist auch nie geprüfet worden; sie unterscheidet auch die Irrthümer nicht, deren sie gedenket.

*) Fratralis, von einem Bruder.

9. Nun siehe mir auch die Gehülfen (oder Diener) des trefflichen Handels. Der erste ist gewesen der Cardinal Cajetanus, über den nichts stolzer und gottloser ist; und der ist ein Prediger. Dem ist Carl von Miltitz gefolget, und diesem

diesem Marinus; endlich der, welcher sich keiner Sache schämet, der großsprecherische Hieronymus Aleander, welchem das gemeine Gerücht, das Gesicht, die Sprache und der Glaube gleich als einen Juden zeigen, und den die Jüden auch für den ihren erkennen. Es muß immer so gehen, daß die Christen von Juden leiden. So hat ein Jüde Pabst Julium zum Verderben der Welt verhetzet. So hat Pfefferkorn zu Cöln die Christenheit in Unruhe gesetzt. So übertrift nun auch Aleander, Judä Verwandter, seine Vorfahren, und sollte des Evangelii Sache wol um ein paar Groschen verrathen: der in Padua und Paris schon so befunden worden, daß er selbst, der andere Bücher verbrennet, des Feuers werth sey. Denn der kann kein Ketzer heissen, der gar nichts glaubt. Man hat durch einen oder den andern den Befehl von dem unwissenden oder übel berichteten König herausbracht, die Bulle zu vollstrecken; welches etwa der Erzschalk Rimaclus gethan.

10. Nun wollen wir auch den Ursprung der Sachen betrachten. Die Sache kömmt gänzlich her vom Haß der Sprachen und Gelehrsamkeit an Reuchlin. Man hat alles durch den tollen Hochstraten und den zugleich tollen und thörichten Edmundanum getrieben. Dazu ist Latomus kommen, das zwar nicht ungelehrte aber verkehrte Französgen (gallulus): ingleichen die Bettelorden, die alle in Sorgen stehen, sie möchten zum Hunger oder zur Handarbeit geruffen werden, wenn das Reich des Pabsts fiele, durch welchen sie jetzt im Müßiggang herrschen. Es ist kein Theologus, der vor sich allein alle Artikel verdamme, die in der Bulle erwehnet werden. Sondern, wie Octavius, Lepidus und Antonius, da sie die gemeine Freyheit unterdrücken wollten, ihre Völker zusammen thaten und sich so verglichen, daß ein ieder dem andern einige tödten liesse, welchen er sonst günstig war: So haben auch diese einander zu Gefallen etwas verdammen lassen, wenn jener nur auch etwas verdammen liesse, so er nicht gerne sahe oder seinen Sachen hinderlich fand. Denn die von Löwen verdammen das nicht, was doch Lutherum am meisten verhaßt macht, nemlich, daß des Pabsts oberste Hoheit nicht göttlichen Rechtens sey. Und Turnhaut, da er Luthers Schlüsse widerlegen will, hat bezeuget, daß er diß unberühret lassen wolle. Sie geben also genugsam zu verstehen, daß sie es hierinnen mit Luthern halten, und haben (ihn) doch in der Bulle verdammen lassen. Und es sind einige zu Löwen, die gewehret haben, daß etliche Dinge nicht verdammt würden. Also sind da 2. Universitäten, die sich zwar zusammen gerottet haben, aber doch nicht eins sind.

11. Da sie auch gestehen, daß in Thoma, Scoto, Petro Lombardo, Augustino und den übrigen allen, Irrthümer seyn, und zwar eben die, so sie an Luthero verdammen, und sich doch an ihnen nicht ärgern: so geben sie genugsam zu verstehen, daß sie das, was sie thun, aus Haß gegen Luthern und nicht aus Eifer für den Glauben thun, den die Erzheuchler, welche nur sich lieben und allein herrschen wollen, nicht haben können. Niemand hat Lutherum, der sich doch hat wollen weisen lassen, erinnert, oder gewiesen oder widerlegt. Endlich haben sie angefangen in Schulen wider Luthern zu disputiren, jedoch so, daß die Baccalaurei nicht durften mit einem Theologo reden, der einen Grund vorbrachte, welchen sie nicht widerlegen konnten. Denn sie sind sehr zornig worden und haben ein Concilium gehalten, ihn auszustossen. Turnhaut und Latomus haben ihn wol in ihren Vorlesungen (oder Collegien) widerlegen wollen, sind aber kaum mit 2. Stücken zurechte kommen, nur daß bey den Thoren ein Vorwand wäre, und sie indessen das zu Werke richteten, was wir sehen.

12. Wenn es dahin kommen soll, daß die Theologi frey haben, ohne Grund und Ursachen zu sagen: Das ist falsch! das ist ketzerisch! das anstößig; so kann man in allen Büchern etwas auf die Art zu lästern finden, und wird ein jeder, dem Hochstraten gram ist, zum Feuer herhalten müssen. Und wird Gelehrsamkeit und ehrliche Leute dem Muthwillen eines ungelehrten, tollen und boshaften Menschen übergeben und verrathen werden. Er verspricht in seinen großsprecherischen Vorreden die wunderschönen Vernunftschlüsse, dadurch er uns, wir wollen oder wollen nicht, zum Gehorsam zwin-

 gen

gen will. Und bald drauf bringt er den Henker mit seinen Ruthenbündeln vor, er selbst der Henker in der Kutte!

13. Alles, was bisher wider Luthern geschrieben worden, ist offenbarlich toll und närrisch. Alle heucheln dem Pabst aufs schändlichste. Darunter der erste gewesen der Cardinal Cajetanus und Sylvester Prierias, der dritte Thomas Todiscus, der vierte Augustinus, ein Minorit. Denn die von Löwen werden hoffentlich ihre Lumpereyen wol nicht ans Licht stellen. Christus hat sich nicht geweigert, den ärmsten Pöbel zu unterweisen; diese aber wollen einen ehrlichen und gelehrten Mann nicht zurechte weisen. Wenn alle Bischöffe, wie einige jetzt thun, dazu stille schweigen, wird es endlich dahin kommen, daß die Bettelmönche die Herrschaft krigen und ihnen über die Köpffe fahren, und auch über sie die päbstliche Tyranney ausüben.

14. Möchte einer sagen: Was soll aber draus werden? Dem Pabst zu widerstehen, ist eine schwere Sache. Erstlich ist es am besten, daß man glaubt, daß das alles ohne Wissen, oder doch ohne genugsamen Bericht des Pabsts geschehe. Man frage Aleandern recht aus, so wird er als ein verruchter Jude befunden werden! Man prüfe die Bulle recht, so wird man sie erschlichen finden! Welche, 2) wenn sie auch vom Pabst kommen wäre, man doch nicht gleich hätte verfahren sollen, bis sich der Pabst besser hätte unterrichten lassen; denn sonst ist zu fürchten, daß daraus nicht groß Lermen in der Christenheit entstehe.

15. Man kann Luthern bald aus den Büchersälen schaffen, aber nicht so leicht aus den Herzen der Menschen reissen, wenn seine unauflösliche Gründe nicht widerlegt werden, und der Pabst nicht das Gegentheil mit Zeugnissen der Schrift darleget. Man hat die Welt genug herum geführet: sie will nun hinfort rechten Bescheid haben. Und es gibt Leute genug, die durch Wahrheit gezogen (und beweget), aber mit Blendwerk und Popanzen nicht geschreckt werden kann. Die Wahrheit kann nicht untergedruckt werden, wenn gleich Lutherus unten lieget.

421.

Die lehrmäßige Verdammung der Bücher Lutheri durch einige Theologen zu Löwen und Cölln mit Lutheri Antwort darauf.

Jetzo erst ins Deutsche übersetzt von M. A. Tittel.

A.

Die von den Theologis zu Cölln den 30. Aug. 1519. geschehene Verdammung der Schriften Lutheri, welche D. Eck durch Hochstraten ausgewirket.

1.

Allen und jeden, die gegenwärtigen unsern Brief sehen oder hören werden, wünschen wir Dechant und die heil. theologische Facultät der Universität Cölln unsern herzlichen Gruß und Heil!

2. Obwol alle Gläubige aller Orten verbunden sind, zu gemeiner Vertheidigung des Glaubens nicht nur mit ihres Gutes, sondern auch mit ihres eignen Lebens Verlust zu helfen: so sind doch die vor andern dazu besonders verpflichtet, die als Bekenner (oder öffentliche Lehrer) von der Kirchen dazu gesetzet und für Meister der heil. Theologie geachtet werden, die alle (wie die Schrift saget) ihr Schwerdt an ihrer Seite gegürtet tragen sollen, wegen der Furcht in der Nacht, nemlich der Irrthümer und Ketzereyen, welche öfters in der Kirchen zuzeiten aufwachsen, wenn die Leute schlafen und der Teufel durch böse und falschcatholische Leute Unkraut aussäet. Weil denn vor einigen Tagen die hochehrwürdigen und hochgelahrten Herren, Dechant und Facultät der heil. Theologie auf der hochlöblichen Universität zu Löwen, unsre Mitbrüder, aus Eifer für den Glauben uns durch ihren Boten, einen Baccalaureum der Theologie, ein Buch, so unter dem Namen eines Bruders, Martin Luthers, gedruckt worden, zugeschickt, und verlangt, daß wir aus Liebe eben dasselbe Buch, weil sie davon gehöret, daß es vieler Christgläubigen Ohren anstößig wäre, und neue, ungewöhnliche, unerhörte, und schädliche Lehren und Irrthümer des Glaubens unter die Leser brächte, durchgehen, prüfen, und wenn es dergleichen verdiente, es durch unsre Cen-

Censur oder Urtheil, als Lehrer, verdammen möchten: so haben wir billig so heiliger Bitte und Verlangen unsrer Mitbrüder zu willfahren, vorerwehntes Buch, das 480. Seiten, nach der Zahl, die darauf gedruckt ist, in sich fasset, einigen unsrer Magistern (oder Lehrern) zu durchsehen und zu lesen aufgetragen.

3. Und weil nach dessen Untersuchung wir es also befunden, daß es, so viel der von dem Bruder Martin Luther gehandelte Materien und Sachen, so er, wie man saget, ausgegeben, betrift, vielerley Irrthümer im Glauben und Leben und Lehren, die gar nicht mit dem heiligen Lehrern überein kommen, in sich fasse; und sonderlich

4. 1) Heilige und des ewigen Lebens verdienstliche Werke der Menschen herunter mache, und ihnen noch dazu Schuld beylege, als ob sie ohne Sünde nicht geschähen.

5. 2) Die heilige Schrift und der heil. Väter Sprüche verkehre und auf einen schädlichen Verstand drehe.

6. 3) Das Sacrament der heil. Busse mit schädlichen Lehren zunichte, und von der Reue ärgerliche Irrthümer einführe.

7. 4) Von der Beichte wider der allgemeinen Kirche alte Lehre verkehrten Rath einführe.

8. 5) Alle Gnugthuung, die sich für erlassene Todsünden doch gehöret, aufhebe, indem GOtt (wie er saget,) dem auch die verdiente Strafe erlasse, welchem er die tödtliche Schuld erläßt.

9. 6) Den Schatz des Ablasses, den nicht allein von alten Zeiten her der Väter Decreta, sondern auch die heil. Concilia gut geheissen, aus kahlen und unbilligen Gründen durch Sätze, die ganz gottlos und lästerlich wider die Heiligen und ihre Verdienste sind, hartnäckig verwerfe.

10. 7) Von den Strafen des Fegfeuers und dem Zustande der Seelen nach diesem Leben aus vergeblichen Bewegungsgründen abscheuliche Irrthümer ausbreite, daß nemlich im Fegfeuer keine Seele etwas für Todsünden leide, sondern nur für erläßliche Sünden: item, daß die Seelen im Fegfeuer GOtt auf eine sündliche und unrechte Art lieben, und ohne Unterlaß da sündigen, und das ihre mehr als Erfüllung des göttlichen Willens suchen, welches (wie er saget,) wider die Liebe ist; daß die Todten fast so gut als die Lebendigen in dem Stande sind, das ewige Leben zu verdienen.

11. Ingleichen 8) wider das Recht und Hoheit der Römischen Kirche über die andern Kirchen auf Erden, irrige Sätze, die als ketzerisch vor langen Zeiten verdammt worden, wieder in der Christgläubigen Ohren treibe und bringe, dem heil. apostolischen Stuhl unehrbietig und ärgerlich vor aller Welt begegne: die Gewalt des Pabsts auf schändliche Weise herunter mache, als der bloß die canonische oder willkührliche Strafe, keine aber die nach der göttlichen Gerechtigkeit der Sünde gebühre, durch die ihm von GOtt verliehene Macht erlassen könne; weil (wie er saget,) solche Strafen erlassen, so viel wäre, als das göttliche Recht verändern, GOttes Gebot aufheben, und ein grundverruchter Widersacher GOttes seyn:

12. Und noch viel andres mehr, das eben so ärgerlich, ja noch schädlicher und verderblicher ist, in sich fasse:

13, Als haben wir vergangenen Dienstag, den 29. Augusti, nachdem deßhalben alle und jede gehörig zusammen beruffen worden, in unsrer öffentlichen Versammlung, nach Gebrauch, im Convent (oder Kloster) der Predigerbrüder, nach vorgehaltenem reifen Rath und Bedacht, einmüthig geurtheilet und lehrmäßig erkannt.

14. Daß besagtes Buch, welches voller so grossen Aergernisse, Irrthümer und vor alten Zeiten schon verdammter Ketzereyen ist, als der Gemeine der Gläubigen schädlich, mit Recht wegzuschaffen, dessen Gebrauch zu untersagen, dasselbe zu verbieten und unterzuschlagen, ja von denen, für welche dergleichen gehöret, öffentlich mit Feuer zu verbrennen, und sein Verfasser billig zu einem öffentlichen Widerruf anzuhalten sey. Zu dessen Urkund und mehrerern Bekräftigung wir dieses unser Urtheil durch unsern geschwornen Notarium zu besagtem Buch anfügen, und mit dem Siegel unsrer Facultät (wie auch dieses unser Schreiben,) zu bezeichnen, und solches dran zu hengen befohlen haben. Geschehen Cölln, im Jahr des Christlichen Heils 1519.

den 29. Augusti, durch mich Henrich von Vorda aus Cölln, geschwornen öffentlichen Notarium und ermeldter Cöllnischen Universität geschwornen Bedell.

B.

Schluß der theologischen Facultät zu Löwen vom 7. Nov. 1519. worinnen die zu Basel gedruckten Opuscula Lutheri gleichfals für ketzerisch erklärt und verdammt worden.

1.

Allen und jeden, die unser gegenwärtiges Schreiben sehen und hören werden, wünschen wir Dechant und die Facultät der heiligen Theologie auf der Universität Löwen unsern herzlichen Gruß und Heil!

2. Obwol allerdings alle Christen Christo, nach dem sie sich nennen und dem sie geschworen haben, zur Vertheidigung des Glaubens und der heiligen Lehre verbunden sind: so ist doch gewiß, daß die noch mehr dazu verbunden sind, die als Professores der heiligen Theologie Amts halben dergleichen thun müssen; denn die sollen mächtig seyn im Werke und in Worten, daß sie die Widersprecher durch die heilige Lehre strafen, und sich für das Haus Israel als eine Mauer entgegen stellen. Darum haben wir zu folge dieser unsrer Pflicht im vorigen Jahre ein *) Buch Bruder Martin Luthers, eines Lehrers der Universität Wittenberg, so uns beym ersten Anblick gleich ärgerlich und der Kirche Christi schädlich geschienen, nach unserm Vermögen untersaget, und verhütet, daß es auf unserer Universität nicht öffentlich verkauft würde. Da aber die Erfahrung gegeben, daß das noch nicht genug wäre, sondern das Buch und sein Autor viel Gönner und Vertheidiger habe, die da sageten: daß die Lehre dieses Buchs recht Christlich wäre, durch deren Rath und Ansehen viele von den Einfältigen dieses Buch desto begieriger annehmen, und von der Lauterkeit, die in Christo ist, abgewandt werden: so hat es uns nöthig geschienen, unser Urtheil zu gebrauchen.

*) in der Note steht: Lutheri Werklein zu Basel p. 81. gedruckt).

3. Wir haben also nach genauer und fleißiger Prüfung befunden, daß ermeldtes Buch, so 95. Schlüsse mit ihren Erleuterungen und Antwort gegen Sylvestrum de Prierio, des Röm. Stuhls Hofmeister *); ingleichen eine Predigt von der Busse, eine vom Bann, eine vom Ablaß, eine von der Vorbereitung zum Abendmahl in sich hat, ausser einer groben Lästerung der Philosophie, und aller Lehrer die von 400. Jahren her gewesen, auch viel falsche, ärgerliche, ketzerische und nach Ketzerey schmeckende Sätze enthalte; als da sind folgende:

*) Magriftrum facri palatii.

4. Daß ein gutes Werk, wenn es noch so gut geschehen, nur eine erläßliche Sünde sey.

5. Ingleichen, da er daraus, daß die Heiligen in allen guten Werken weniger thun, als sie sollen, und daß kein Heiliger in diesem Leben ohne Sünde gelebet, schliesset, daß die Verdienste der Heiligen nichts seyn, noch ihnen etwas helfen, die doch uns, die wir etwa müßig gewesen, helfen: dadurch er denn offenbar machen will, daß keine Verdienste der Heiligen seyn, die uns mitgetheilet werden können, ja, die Heiligen selbst darinnen die Gnade der Verzeihung nöthig haben.

6. Daran hatte er nicht genug, sondern that noch diese Worte hinzu: Und daß ich einmal keck sey, so bezeuge ich, daß ich nicht allein an dem nicht zweifele, was ich gesagt habe, sondern auch bereit bin Feuer und Tod darüber zu leiden, und alle die für Ketzer zu erklären, die anders lehren.

7. Ingleichen: Der Ablaß ist nichts anders als eine Erlassung der Strafe, die nach Willkühr des Priesters oder der Bußcanonen auferlegt ist; welche (Canones) er doch selbst auch gestehet, daß sie dadurch, wenn sie nicht gebraucht würden, (per non vfum,) abgeschaft wären.

8. Ingleichen breitet er vom Sacrament der Busse Irrthümer aus, z. E. daß der Mensch ohne Gnade GOttes, die die Schuld erst erläßt, auch nicht einmal den Wunsch, Vergebung zu suchen, haben kann.

9. Ingleichen: daß es eine ketzerische Meynung sey, nach welcher man sage, daß die Sacramente des neuen Gesetzes die rechtfertigende Gnade denen gäben, die keinen Riegel vor-

verschieben: dergleichen auch anderweit von der Taufe lehret.

10. Von der Reue gibt er diesen Rath: Wenn du beichten willt, so denke zuvörderst, was du thun würdest, wenn kein Gebot zu beichten wäre? und ob du auch alsdenn beichten, Reue tragen oder Busse thun wolltest. Wenn du dich so nicht findest, so wisse, daß du nicht aus Liebe der Gerechtigkeit, sondern nur aus Gewohnheit und Furcht vor dem Gebot Busse thust.

11. Ingleichen, daß der Glaube, da man das Wort Christi für wahr hält: was du lösen wirst ꝛc. mehr erfordert wird in der sacramentirlichen Lossprechung, als die Reue, und der ist allein genug, es stehe mit der Reue wie es wolle. So viel, spricht er, hast du, als du gläubest. Und füget er hinzu: Ich setze den Fall, ob es wol nicht möglich ist, daß der, so gebeichtet hat, keine Reue habe, oder der Priester nicht im Ernst, sondern zum Scherz losspreche, so ist er dennoch, wenn er glaubet, daß er losgezählet sey, wahrhaftig losgezählet. Und weiter unten spricht er: Darum ist der Beichtende mehr zu fragen: ob er glaube, daß er losgezählet werde, als ob er rechte Reue habe. Ingleichen sagt er eben dasselbe von dem, der zu dem Hochwürdigen Sacrament des Abendmahls gehen will, in der Predigt von der Vorbereitung zum Abendmahl.

12. Er verwirft auch die Weise das Gewissen zu erfragen wieder C. quem pœnit und den C. des allgemeinen Concilii in C. omnis vtriusque Sexus, de pœnit. et re.

13. Von der Beichte: Man muß nicht alle Todsünden beichten, weil es unmöglich ist, daß du alle Todsünden wissest, zu unmöglichen Dingen aber ist niemand gehalten. Wobey er hinzusetzt, daß sie allein die öffentlichen Todsünden in der ersten Kirche bekannt, nach dem Worte Pauli: Offenbar sind die Werke des Fleisches.

14. Und von der Faulheit (Trägheit) sagt er: Ich weiß nicht, ob es ein Laster sey, so man beichten müsse: ich halte nicht, weil es ein geistlicher Mangel ist, den man GOtt allein, der dir auch allein helfen kann, offenbaren muß. Ingleichen sagt er anderweit: Ob es wol nicht nothwendig ist, dem Priester zu beichten, wenn du etwa deinen Bruder, der beschuldiget, mit falschem Zeugniß beschmitzt und durch Heucheley oder Verleumdung unterdrücket worden, nicht entschuldiget hast, etwa in den Gedanken, daß es genug wäre, wenn du dergleichen selbst nicht gethan. Vor GOtt aber wirst du gewiß eines so gottlosen Stillschweigens Schuld haben, daß du deine Zunge nicht gebraucht hast, die dir zu deines Bruders Nothdurft gegeben ist.

15. Von der Busse sagt er, daß GOtt keine Strafe erfordere, wenn die Schuld vergeben ist, daß sie der Priester etwa wegnehmen oder mindern könne, weil eine solche Strafe, die sich nach der göttlichen Gerechtigkeit gebühre, nichts ist, oder wo eine ist, der Mensch sie nicht wegnehmen kann, welches (spricht er,) so viel wäre als das göttliche Recht ändern.

16. Von den Geboten GOttes spricht er: GOtt bindet den Menschen an das Unmögliche, und weil uns das göttliche Gebot anhält, daß wir keinen Zunder der Sünde haben, so sündigen wir stets, weil wir solchen Zunder haben und ihn in diesem Leben nicht los werden können.

17. Ingleichen, daß alle Kinder Adams Abgötter sind. Und weiter unten: Wenn wir diß Gebot hielten, so wäre keine Hoffart, d. i. keine Wurzel der Sünde, und folglich auch keine Sünden, sondern Friede, Liebe ꝛc. Wobey er hinzu thut: Welches in diesem Leben nicht zu hoffen ist, darum wir allezeit Sünder und dieses Gebots Uebertreter bleiben müssen, und nur durch dieses Opffer selig sind, daß wir solche Uebertretung erkennen und nicht leugnen.

18. Ingleichen saget er: daß die sittlichen Tugenden und die Wissenschaften der blossen Erkenntniß (speculatiuæ) Sünden, und Irrthümer an Sündern sind, weil sie nothwendig aus bösem Herzen gehen, so die Gnade noch nicht geheilet hat.

19. Und

19. Und viel andres mehr bringet er mit unter, welches eben so sehr oder noch toller und irriger ist. Ingleichen viel verdächtige und gefährliche Sätze vom Fegfeuer, z. E. daß die Seelen im Fegfeuer ohne Unterlaß darinnen sündigen, daß sie vor der Strafe einen Schauer haben und Ruhe suchen. Und seine irrigen Sätze zu bekräftigen, verdrehet er die Schrift, sowol als die Sprüche sowol der alten als neuen Lehrer

20. Deßwegen wir dafür halten, daß dasselbe Buch und alle desselben Schriften, darinnen diese und dergleichen Dinge stehen, zu verdammen seyn. Darauf wir auch solch Buch und Schriften lehrmäßig verdammen, als der Gemeinde der Gläubigen schädlich, der wahren und heilsamen Lehre zuwider, und achten, daß sie hinwegzuthun und mit Feuer zu verbrennen, und der Autor zum Widerruf und Abschwörung derselben anzuhalten sey. Zu Urkund dessen haben wir gegenwärtigen Brief fertigen und durch unten genannten Notarium besiegeln, und mit angehengten unsrer Facultät Siegel ihn verwahren lassen. So geschehen zu Löwen des Lüttichischen Bezirks, in der Collegiatenkirche des Herrn Petri Lovaniensis, in dem untern Stiftsort daselbst, im Jahr Christi 1519. in der 7. Indiction, den 7. Novembris zwischen 9. und 10. Uhr vormittags. Des Pabstthums unsers allerheiligsten in Christo Vaters und Herrn, Herrn Leonis, durch göttliche Vorsehung Pabst des X, im 7. Jahr. Auf Befehl der Herren Dechants und andern Magister (oder Lehrer) gedachter unsrer Facultät.

Johann von Hove,
Notarius.

C.

Des Cardinals Hadriani den 4. Decemb. abgelassene Antwort an die theologische Facultät zu Löwen auf ihr vorstehendes Schreiben, darinn er ihr Verfahren approbiret und als einen Eifer für die reine Lehre lobet, auch auf Lutherum gewaltig losziehet.

Den Ansehnlichen und Würdigen unsern Magistris, dem Dechant und der Facultät der Theologie in Löwen, unsern Freunden als Brüdern E. P. V. *) (wünschet Heil), ihr Freund und Mitbruder Adrian, Cardinal von Dertusa.

1.

Würdige und ansehnliche Magistri nostri, geliebte Freunde! Euren Brief vom 7. Novembris habe ich den 17. eben des Monats erhalten, darinnen ihr recht zeiget, was Liebe ihr zu Christo traget, und was vor einen Eifer ihr für desselben heiligsten Glauben habt. Ich habe die Irrthümer gesehen, welche die Magistri der heiligen Theologie aus verschiednen Schriften und Büchlein Lutheri angemerkt haben und ihr an mich geschickt habt; welche in Wahrheit so grobe und handgreifliche Ketzereyen in sich zu halten scheinen, daß kaum ein Lehrling der Theologie, der nur erst angefangen dieselbe zu studieren, es so hätte versehen und straucheln mögen; und darinnen erweiset er sich vornehmlich als einen Ketzer, daß er vorgibt: Er sey bereit Feuer und Tod dafür zu leiden, und daß er alle, die das Widerspiel glauben, für Ketzer erklären darf.

*) ob es heißt Exoptat Plurimum Valere, oder Et Plurimum Venerandis, steht dahin.

2. Ich will die Ursachen übergehen, um welcher willen von allen Artikeln dargethan werden könnte, welchergestalt sie Ketzerey in sich halten, weil es unnöthig ist, in einer so offenbaren Sache viel Worte zu machen und Beweis zu führen.

3. Ich wundre mich sehr, daß man einen solchen Menschen, der so offenbarlich und halsstarriglich im Glauben irret und seine Ketzereyen allenthalben ausbreitet, nicht allein frey irren, sondern auch andere in die allerschädlichsten Irrthümer ziehen und verführen lässet.

4. Ihr thut doch löblich und wohl, daß ihr solchen giftigen Lehren (so viel an euch ist,) steuret und wehret, indem ihr ihnen den Gegengriff einer lehrmäßigen Verdammung entgegen setzet, daß seine Irrthümer (Fehler) nicht auch euch mit verwickeln, oder ihr nicht vor GOtt schuldig werdet der Seelen, welche durch seine verkehrte Lehre verloren gehen: wie geschehen würde, wenn ihr nicht solcher Lehre Falschheit und Schaden durch euer Urtheil (oder Censur), und

und durch Offenbarung der Wahrheit der Welt vor Augen legetet; nach dem Wort unsers Heilandes: Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich, und wer nicht mit mir sammlet, der zerstreuet.

5. Nun werdet ihr fleißig darauf bedacht seyn und zusehen, daß ihr in eurer Verdammung, wenn ihr sie kund machet, ja kein Wort anders setzen lasset, als es der Autor selbst gebraucht hat; wie z. E. im Artikel von der Gnugthuung an statt: immutare oder mutare (GOttes Recht verändern) gesetzt worden ist: imitare ius diuinum (welches so viel wäre: als dem Recht nachahmen), so der Schreiber wol etwa versehen hat, wie ich halte: als wenn*) der Mensch auch nicht aus göttlicher Macht und Befehl eine Verbindlichkeit aufheben könnte, die aus göttlichem und natürlichem Recht entsprungen: so könnte nie dispensirt (oder Befreyung ertheilet) werden über Gelübde, Eydschwüre oder andre Dinge, da etwa erhebliche Ursache wäre, die auf jemanden gebrachte Verbindlichkeit (ex quacunque causa relaxatiua) aufzuheben und wieder zu lösen. Welches offenbarlich falsch und wider alle Kirchensatzungen ist.

*) quia si für quasi.

6. Ich schreibe jetzo weiter nichts, wegen grosser Geschäfte. GOtt gebe, daß ich bald mit eurer Würden von diesen und andern Dingen mich mündlich unterreden könne! Unterdessen werde ich nicht ermangeln dem in Gefahr schwebenden Glauben, in Dingen, die zu diesen bösen Zeiten von mir geschehen und verfüget werden mögen, gebührend beyzuspringen. GOtt lasse es euren Hochwürden allezeit wohl gehen! Womit ich mich zu ihrem Gebet bestens empfehle. So geschehen Pavia den 4. Decemb. im Jahr 1519.

D.

Antwort Martini Lutheri auf etliche Artikel, die die Magistri Nostri zu Löwen und Cölln aus den Erörterungen vom Ablaß und den Sätzen davon, ausgezogen und als ketzerisch verdammt haben.

Dem hochedlen Herrn D. Christoph Franken, beyder Rechten Licentiaten, seinem in Christo (geliebten Herrn) Heil!

1.

Ich schicke an euch, hochachtbarer Herr! die lehrmäßigen Verdammer der Lutherischen Lehre, nemlich die Theologen von Löwen und Cöln, deren unlöbliche Universität (oder Studieren), wenn ich sagte daß ich nicht mitleidig ansähe (non moueri), so würde ich wider mein Gewissen gröblich lügen.

2. Denn was diese zwey vor andern ansehnliche Universitäten wider Reuchlinen vorgehabt, habe ich dem Zufall oder einem zeitlichen menschlichen Geschick zuschreiben müssen, oder höchstens der menschlichen Schwachheit, um welcher willen, wie das Sprüchwort saget, doch alle einmal eine Thorheit begehen müssen: ob sie sich wol dadurch grosse Schande zugezogen, ihr ganzes theologisches Volk (oder Namen) damit recht zum Gelächter gemacht, und allen Universitäten damit viel an ihrem Ansehen, Glaubhaftigkeit und guten Achtung benommen haben. Da ich aber sehe, daß sie dadurch gar nichts witziger werden, sondern noch weiter verfallen, und (entweder die Scharte auszuwetzen, oder ein neues Spiel anzurichten,) dahin wollen, daß sie auch die hellen Sprüche der Schrift, ja ihre eigene verdammen: so kann ich nicht anders denken, als daß der Zorn GOttes endlich über sie kommen; wie der Apostel von den Jüden saget. Um welcher Furcht willen ich mit ihnen, als verzweifelten und verlornen Leuten, Mitleiden haben muß, wegen der Gefahr der ganzen Christenheit, die solche unselige Meister zu Leitern und Führern in ihrem Leben haben muß.

3. Man spricht: das Evangelium Christi dürfe man bey den Türken nicht predigen. Aber wenn diesen Lehrverdammern ihr Trotz und eine solche vermessene Bulle frey ausgehet; welche Tyranney der Türken mag alsdenn nicht viel geringer seyn? Denn was

geben sie doch bey solcher meiner Verdammung vor eine Ursache für, da ich alles mit lauter Schrift bewiesen habe? oder nach was schmecket diese Verdammung, als nach der Bulle (leeren Blase) des allerstolzesten Trotzes: Wir sind einmal die trefflichen Magistri nostri und Theologen der löblichen Universität: alles, was wir sagen, ist ein Evangelium: alles, was wir verdammen, ist Ketzerey. Wenn das eine Art ist zu verdammen, zu setzen und zu lehren; ey, so laßt uns doch Evangelium und die ganze Schrift hinwerfen, und nach Löwen oder Cöln gehen, zu hören, was unsre Magistri auch in Fieberanwandelungen träumen; oder sie mögen, wie die Türken, statt des Alten und Neuen Testaments uns nur einen andern Alcoran auskünsteln! Denn wer kann im geringsten denken, wozu die Schrift nutze, wenn man den Magistris nostris auch ohne ihr glauben muß?

4. Drum komme ich desto eher auf die Gedanken, daß der Antichrist entweder schon herrsche, oder bald herrschen werde, da sich diese Leute so anfangen über das Wort GOttes zu erheben: weil dergleichen Tollheit nie kein Ketzer sich herausgenommen, und der Teufel zu der Zeit nie sich gewaget hat, etwas in der Kirchen ohne GOttes Wort anzufangen, welches sich heutiges Tages doch die Päbste und Magistri nostri mit so grosser Tyranney anmassen; (doch unter dem Namen der heil. Kirche, die bald eine Römische, bald eine Catholische, bald eine Vorstellungskirche (repræsentatiua), und nun auch eine lehrmäßige oder Lehrrichterin heissen muß:) daß, wenn einer spräche, sie hätten nicht recht, ja ganz göttlich gehandelt, sie einen solchen gleich unter 600 Ketzernamen verdammen, und zu beyderley Feuer hier und dort verfluchen. Und doch trit auch noch niemand hervor, der sich aufmache und den HErrn halte (wie Esaias sagt), und diesen schrecklichen Zorn GOttes mit blutigen Thränen mildere.

5. Ich, der ich wider Ecken und die Eckianer schon meinen ganzen Eifer aufgeboten hatte, bin nun so blöde und geändert worden, daß ich lieber weinen, als etwas schreiben möchte. Nun rühme ich nicht mehr den Gewinn der Verfolgung. Ich dachte, es wäre lauter Menschen Kühnheit. Es ist aber GOttes Zorn, und zwar so ein grosser, daß nicht allein seine Grösse und Menge nicht erkannt, sondern auch gar vor eine Gnade und Barmherzigkeit (o der elenden Adamskinder!) auf das allerverstockteste und gewaltigste, durch vieler Tod und Verderben, gehalten und gepriesen wird. O eine rechte Waare für unsern Undank!

6. Das will ich aber so gesagt haben, wenn diß wirklich die Verdammung der Theologen in Löwen und Cöln, und das Schreiben des Cardinals von Derthusa ist, er sey wer er sey. Denn es ist mir immer, als wenn ich etwas röche, daß es etwas verkapptes mit diesem Cardinal sey. Nicht, als wenn etwas menschliches nicht unter einem Cardinalshute stecken könnte, und er allezeit die Wahrheit GOttes haben müßte: sondern weil mir die Schreibart gar nicht Cardinalisch klingt. Und weiß ich noch nicht, ob nicht etwa überall Theologen seyn, die so wenig Klugheit beweisen, daß auch weder auf Anständigkeit, noch Sachen, noch Worte von ihnen gesehen werde. Endlich mögen sie immerhin in blossen Worten verdammen, was sie wollen: so ist mir doch zugeschrieben worden von dar, daß solche Verdammung in Löwen durchaus nicht mit aller Bewilligung ausgegangen.

7. Jedoch muß man, wie die Sache stehet, drauf antworten, und 1) den Magistris nostris, sie seyn die rechten oder verkappten, die Dreistigkeit oder Trotz benehmen, und zeigen, was es vor Gründe brauche,

che, wenn man denen glauben soll, die selten gut, oft aber und fast allezeit übel gesprochen haben. Daß sie nicht denken, ihre Verdammungen wären in der natürlichen Materie gewesen, die vielmehr in einer zufälligen, ja, weit entfernten gewesen; daß ich auch einmal nach ihrer Art rede; ja da einer, der einmal böse ist, immer für böse gehalten wird, nach der bekannten Rechtsregel: so wird den Magistris nostris allen zusammen niemals, nirgend und in nichts zu glauben seyn, weil ihr Urtheil von vielen Jahren her nicht allein gäh, unbedächtig und übereilt, sondern auch irrig, ketzerisch, blind und verwegen gewesen, dem niemand trauen kann, als den der zornige GOtt von des Irrthums Wirkung (oder kräftigen Irrthümern) bethören läßt. Welches man mit Exempeln darthun muß.

8. War nicht **Wilhelm Occam**, unstreitig der oberste und scharfsinnigste Schullehrer, aus allen Synagogen, sonderlich der zu Paris verstossen, verworfen, verdammt und höchst unwürdig erkläret worden, sowol durch päbstliches als vieler Theologen Urtheil, daß man ihn läse? Was ist aber das vor ein Unbestand, daß man den, der vorhin verdammt worden, jetzt zu Paris und in den besten Schulen herrschen läßt? Warum beliebt ihnen denn jetzt das falsche, so ihnen vorhin so mißfallen hat? oder warum verurtheilen denn denselben diese Lehrrichter nicht zum Feuer? Lassen sich denn die Magistri nostri nicht von der ewigen Wahrheit regieren, sondern meynen, sie könnten die Wahrheit nach den Zeiten drehen und regieren? wie vormals die Römer sich anmaßten, Götter zu machen, die geehret werden sollten?

9. Hernach, wie viel Artikel hat die Schule zu Paris verdammt, die sie hernach widerruffen und als wahrhaftig vertheidiget hat? Oder wer weiß nicht, wie die Pariserartikel eine Fabel (oder Sprüchwort) worden? Indem die Engländer sagen: sie fahren nicht übers Meer. Die Welschen: nicht über die Berge. Die Deutschen: auch nicht über den Rhein. Wie man von B. Thomä Ansehen sagt, es gehe nicht über der Prediger Klostergatter oder Mauren, wenn es nur noch darinnen gilt. Wer wollte denn also nicht lachen, daß diese Verdammungsartikel derer von Cöln und Löwen, die so oft vorhin geirret, sich bloß und unbewehrt über die Elbe wagen wollen?

10. Wie hat man des **Joh. Pici**, Grafen von Mirandola Schlüsse (Sätze) mit so greulichen Lermen verdammt, nur daß die trefflichen Magistri nostri ihre Irrthümer für recht behaupteten! Wer aber bewundert sie nicht heutiges Tages, ausser irgend einige alte Sophisten, die irgend in einem Winkel schweigen müssen, ob sie wol vor Grimm bersten möchten; die doch, wenn sie die Wahrheit erkannt und vest darauf beharren, kein Lehrrichter für Ketzer, verwegen oder irrig hält. Und sie fürchten sich doch nicht, daß sie wieder gegen eben diese Wahrheit anstossen!

11. **Laurentius Valla**, noch ein Funke (wo mir recht,) von der ersten Kirche, oder ein Zunder. Wem hat er nicht von den Päbsten und Theologen geschienen werth zu seyn, daß man an ihm löschen und tilgen möchte? Welcher Mann auch von denen als ein erzungelehrter Mensch gelästert wird, die ihm auf mehr als eine Art nicht werth gewesen wären, das Nachtgeschirr darzureichen: da indessen die Chrysopraßi oder Gläser, oder eißkalte Plaudereyen jener Leute gegen dieses Schriften lauter Stank und Koth sind. Jetzt aber ist Laurentius so geachtet, und wird täglich immer mehr dafür erkannt, daß weder Italien, noch die ganze Kirche in vielen Jahrhunderten seines gleichen nicht gehabt, nicht

nur in allen Wissenschaften (darinnen es ihm noch kein fürtrefflicher Magister noster gleich gethan,) sondern auch an Standhaftigkeit und ungeheucheltem Religionseifer. Was hat hier der lehrmäßigen Verdammer und auch der Autenticorum autentische Verdammung geholfen, als daß sie zum Spott, und dieser berühmter worden?

12. Hernach Joh. Reuchlin, an dem die Theologi von 5. Universitäten (durch GOttes) Schickung einen Blossen geschlagen, daß sie haben zeigen müssen, was die lehrmäßigen Verdammer im Schilde führen, suchen oder einsehen. Und es ist wol nicht anders, als daß die von Löwen und Cöln aus Schaam und Gewissen dieser Schande, die sie an Reuchlinen erjaget, mit dieser neuen Fabel den Ruhm wieder erwerben wollen, daß, da sie vorhin an ihm rechte autentische (oder gewalthabende, rechte), und nicht blosse lehrmäßige Verdammer gewesen, die seine Bücher verbrannt; nun, nach übel ausgerichteter Sache, da sie weder lehrmäßig noch autentisch geblieben, erst mit falscher Demuth als blosse lehrmäßige Richter schleichen, bis sie auch einmal wieder autentisch werden. Sie machen aber mit solcher groben Verschlagenheit und unglücklich wieder erworbenen Ruhm, daß ich ein andermal ehe glauben will, wenn ein gottseliger und einfältiger Läye etwas verdammt oder gut heißt, als wenn alle solche Magistri nostri in Löwen und Cöln auf einen Haufen, gleichsam durch eine Glocke zusammen geläutet, persönlich beysammen wären, schlechthin und nach der Materie etwas setzeten, erweiterten, beschränkten, benennten, erkläreten und auflöseten.

13. Es sey ferne von mir, ihre Verdammung nur ein Härlein zu achten, die so oft als verstockte und öffentliche Feinde der Wahrheit und unschuldiger Bücher Verbrenner befunden worden. Endlich ist es dahin kommen, daß durch GOttes Gnade, bey aufgegangenem Licht der Wahrheit, da die Jüden verstossen und die Heyden angenommen worden, gemeine Bürger, Handwerker, und alle, die am wenigsten mit solcher Magister Studieren zu thun haben, am richtigsten und besten von Christlichen Dingen urtheilen, als Theologi und lehrmäßige Verdammer; und der HErr wieder den Unterscheid getroffen, daß das, so kein Volk war, wieder ein Volk, und Israel, nicht Israel, und die keine Theologi sind, Theologen, und die Bischöffe (oder Päbste) nicht Päbste sind, und er jene sich mit einem eiteln Namen brüsten, diese aber über die Sache selbst fröhlich seyn lässet. Und so sehen wir es augenscheinlich, ja handgreiflich gehen; und doch fürchten die eisenhälsige und erzgestirnte fürtreffliche Magistri nostri, das arme und beweinenswürdige Volk, noch GOtt dem HErrn nicht.

14. Ich übergehe **Wesalum**, **Fabrum Stapulensem**, und den Widder, der im Gesträuche (oder Dornengeheck) hanget, **Erasmum**, und viele andre. Denn wo ist je ein kluger Kopf, oder etwas Gelehrtes aufgestanden, darüber sich nicht gleich diese faule Hummeln gemacht und es angestochen; wie geschrieben stehet: Seine Speise ist niedlich. Ingleichen von eben dem Behemoth Hiob 41, 9: **Seine Augen sind wie Augbraunen der Morgenröthe. Er siehet alles Hohe.** Und wie das Sprüchwort lautet: Der Neid tastet das Hohe an.

15. Nun durchgehe man die Historien und erzehle, ob man einen einigen finde, den diese Magistri durch Waffen GOTTES und die heilsame Lehre überwunden, damit Paulus geboten hat **zu verstören die Vestung und Höhen, so sich wider GOTTes Erkenntnis erheben.** Wenn sie nur einen zeigen können, so will ich ger-

gerne, daß sie die Schlußkunst umkehren und aus einzelnen Sachen allgemeine (e singularibus vniuersalia) folgern; aus einem warmen Tag einen ganzen Sommer machen, und also schliessen: Wir haben einmal durch die Schrift gesieget, darum irren wir nimmermehr. Wenn sie gleich vom Costnitzerconcilio anfangen, um welche Zeit die Gewalt der Inquisitoren und Magister am meisten getobet hat: so haben sie nie mit Vernunft oder Zeugnissen, sondern nach ihrem Dünkel und Meynungen, oder höchstens nach menschlich geordneten Decreten und Satzungen gehandelt, daß jederman sehen kann, es treibe die unglückseligen Leute kein Verstand, sondern lauter Tollheit; und daß sie nicht die Falschheit oder Irrthum, sondern nur die Neuerung ärgere, die sie aber bald hernach, wenn ihnen der Tummel vergehet, als Wahrheit erkennen und sich schämen müssen.

16. Wie sie Johann Hussen und Hieronymum von Praga auf dem Costnitzerconcilio überwunden, ist vorhin sattsam bekannt und zugestanden, daß ich keinen Brief Poppii von Florenz noch das starke und gemeine Geschrey, so weder alle Päbste noch Universitäten dämpffen können, anführen darf, und die Herren Magistri nostri selbst heimlich unter sich davon reden.

17. Hieraus ist hoffentlich klar, was verdamende Magistri vor Furcht haben müssen, und wie sehr sie sich zu bestreben haben, daß die schrecklichen und wunderbaren Gerichte GOttes nicht ferne von ihrem Angesichte seyn, wie von den Gottlosen geschrieben wird; sonderlich da sie sehen, daß sie so oft angestossen und die Wahrheit gedämpft haben, damit sie nicht endlich nach ihrem Frevel und Gottlosigkeit für des Antichrists Apostel angesehen werden.

18. Ich wundre mich aber sehr über die Theologen in Löwen und Cöln, daß sie immer vor aller Universitäten Theologen die ersten auf dem Platz der Frechheit seyn, und sich wegen solcher Exempel nicht schämen, und daß sie alle andre Menschen für solche dumme Klötzer halten, daß sie nicht solche ihre Unwissenheit und Kühnheit sehen, welche so oft ertappet und öffentlich durchgezogen ist, folglich allenthalben so stinket, daß die kleinsten Unversitäten mehr Achtung und Ansehen haben, als sie. Aber das ist, wie gesaget, der Zorn GOttes, der sie mit Blindheit und Tollheit geschlagen, wie er Pharao Herz ehemals verstocket und dicke gemacht hat.

19. Laß es aber seyn, mein lieber Christoph, es wären der trefflichen Magister Urtheile bisher immer noch gesund, richtig und mit Schrift bewähret gewesen, daß wir indessen thun als sähen wir nichts von der groben Frechheit, Trotz und Kühnheit, damit sie bisher eher nach Strassenräuber Art einhergefahren, als nach gelehrter und rechtschaffener Männer Art:

20. So wollen wir doch auf meine Sache kommen. Da hätten sie nun, wenn ich geirret hätte, auf zweyerley Art, nemlich mit Liebe oder Christlichem Recht mit mir handeln können: 1) Nach der Liebe hätten sie etwa einen Zeddel an die Leute ausgehen lassen und ihnen zureden können: Aergert euch nicht, lieben Brüder, an Luthers Schriften: er hat vieles disputiret, und manches ist vielleicht höher (spitziger), als daß es jedermann fassen kann: es hat auch die Schrift ihre schweren und gefährlichen Oerter, wie vielmehr eines Menschen Schrift? Diese Regel der Liebe, oder vielmehr des natürlichen Rechts, wollten sie ohne Zweifel wol gerne von mir gehalten haben in gleichem Fall; welches ich auch thun würde, wenn ich, wie sie, mehr wider eines andern Person oder Namen, als Lehre fechten wollte. Denn ich habe niemanden ge-

genennet, so oft ich die Lehren gestrafet habe. Darum hätten sie auch mir und der Wahrheit nicht geschadet, allen aber trefflich genutzet, und sich selbst Ehre und Liebe sowol GOttes und der Menschen zuwege gebracht.

21. Aber wer ist jetzt nicht den Meistern der Völker gram, die andre lehren, sich selber aber nicht lehren, und das evangelische Sprüchwort an sich wahr machen: Arzt, hilf dir selber? indem sie mehr in Haß und Eifer als Vernunft drauf los fahren, wider die Liebe und das natürliche Recht, und, nach dem Evangelio, den Splitter in meinem Auge wol sehen, aber den Balken in ihrem Auge stecken lassen, und Mücken säugen und Kameele verschlingen.

22. Wer hat aber je etwas so rein oder untadelich geredet oder geschrieben, das nicht listige Feinde verdrehen oder tadeln können? Wenn sie die heil. Schrift eben mit solchem Grimm und Affecten lesen; welche Sylbe wird darinnen nicht ketzerisch seyn? Lernen die Magistri nostri dieses so viel Jahre, mit so viel Kosten und Fleiß zu Löwen und Cöln, daß sie anderer Schriften künstlich durchhecheln, und wo es nicht gehen will, gar mit Gewalt verdrehen? Meynet ihr nicht, daß ich nach ihrer Schließkunst, Philosophie, Theologie, d. i. den Larven menschlicher Grillen, eben dergleichen könnte, wenn ich meinen Kopf nur das zehnte Theil so anstrengen wollte? oder welche zornige Vettel kann nicht die fürtrefflichen Magistros nostros hierinnen weit übertreffen?

23. Sehet doch, da ihre Schließkunst, Weltweisheit und Gottesgelahrheit so von Irrthümern starret, und eine rechte Grube oder Pfuhl derselben sind; wie linde und gütige Ausleger sie da gleichwol davon seyn: so daß sie des gottlosen Aristotelis, der Wahrheit gleichsam öffentlichen Feindes, Sätze, ob sie schon wider Christum sind, dennoch aufs liebreicheste auslegen, und Christum eher mit Schanden bloß stellen mit allen seinen Altären, als daß sie diesen Heyden, den Henker der Seelen, nicht ganz übergulden und mit Purpur behengen sollten. Mich aber, einen Christenbruder, der durch mein Versehen und fremde Gewalt hervorgezogen worden, handeln sie so, daß sie mich nicht allein nicht kleiden, wo ich nacket bin; sondern gar damit umgehen, daß, wo ich auch recht wohl bekleidet und gerüstet bin, sie mich blössen, und meine Schande mit ihren allerfeinsten lehrmäßigen Streichen (doctrinalitatibus subtilissimis) aufdecken. So viel von der Liebe!

24. 2) Nun wäre auch der Weg Rechtens dagewesen, daß sie nach Christi Gebot erst den sündlichen Bruder, wenn ich auch einen hartnäckigen Sinn gezeiget hätte, weil doch des Tages 12. Stunden sind, in einem heimlichen Schreiben gewarnet hätten, wie sie Reuchlinen gethan, entweder mich besser zu erklären oder zu bessern, oder meine Hartnäckigkeit zu lassen. Das würden sie ohne Zweifel von mir gerne gesehen haben; darauf sie dann weiter, wenn ich nicht hätte hören wollen, hätten thun können, was folget. Nun aber, da sie weder GOtt noch Menschen gescheuet, machen sie sich breit mit dem Eifer für den Glauben, wider mich, als ob man glauben könnte, daß der Heilige Geist in denen wäre, die ihn verachten; da sie vielmehr ihn hätten fürchten sollen, daß er sich etwa von solchen Gotteslästerern den Eifer des Ungehorsams und der Sünde nicht möchte zuschreiben lassen.

25. Sind wir aber nicht neue und wunderliche Theologen, die wir nicht eher an göttliche Dinge zu denken und für solche zu sorgen anfangen, als wenn wir GOtt in allen seinen Geboten erzürnet haben: für welche Verdienste wir uns weiß nicht was für Kränz-

Kränzlein (oder Siegslorbern *) im Himmel versprechen, und mit vollem Maul den Eifer für den Glauben unter den Menschen rühmen? Wenn wir Messe opffern, oder etwas lesen oder thun wollen, beichten wir die Sünde und versöhnen GOtt: und wenn wir die Wahrheit GOttes vertheidigen wollen, da es sonderlich einen versöhnten und gnädigen GOtt braucht, erzürnen, ja verspotten wir GOtt.

*) aureolas für laureolas.

26. Drum ist es kein Wunder, wenn dieselben elenden Magistri mich also scheinen curiren oder heilen zu wollen, wie jener: der, da er einen Bruder aus dem Schlamm ziehen wollte, ihn tiefer versenkte und erstickte. Unsere Zeiten sind der Art werth, daß, nach Micha, ein Bruder den andern zum Tode jage; und meyne, GOtt einen Dienst zu thun, wenn er die Gebote GOttes erst verachte, und den Armen hernach seinem Netz aufopffere. Gegen solche ungeheure Uebelthaten haben die Herren zu Löwen und Cölln keinen Eifer. Da ist kein Cardinal von Tortosa, kein Rom, kein lehrmäßiger Verdammer *) nirgend zu sehen; sondern da wird der Sünder wol in seinen Lüsten gelobet, und der Gottlose gesegnet. Aber laß es nur gehen! das Gericht des Zornes GOttes dringet so herein.

*) damnatur für damnator.

27. Wir wollen aber auch diß Unrecht und Uebel unsern Magistris vergeben? Was hat aber der allerheiligste Herr Pabst Leo an den Löwenischen und Cöllnischen Verdammern gesündiget, daß sie, die gierigen Magistri, ein Büchlein, das seinem Namen zugeschrieben, zu seinen Füssen niedergelegt war, und sein Urtheil erwartete, ihm gleichsam aus den Händen rissen, und ihren närrischen Eifer daran ausliessen? Wollen sie etwa ihrer Heiligkeit einen heimlichen Biß geben, und sie der Nachläßigkeit, Unwissenheit, Faulheit, ja, der Ruchlosigkeit gegen GOtt und die Kirche beschuldigen? Sind die Herren von Löwen und Cölln in der ganzen Welt überall die ersten und einigen klugen Leute?

28. Aber ich bin doch ein rechter grober Narre, daß ich mich wundere, daß sich die lehrmäßigen fürtrefflichen Magistri aus so einer kleinen erläßlichen Sünde nichts machen. Was sollen sie den Pabst, einen Menschen, scheuen, die alle Gebote GOttes untertreten und wider den Nächsten toben? Es ist genug, wenn sie GOtt und den Pabst dem Scheine nach und in Worten ehren, und unter dem Titel des Eifers alle göttliche und menschliche Dinge entheiligen, zu GOttes Lob und Ehren des heiligen apostolischen Stuhls, und zur Vertheidigung der heiligen Theologie und Philosophie.

29. Aber genug von der Schuld der Frechheit! Wir wollen nun auch die Unwissenheit (ich wollte sagen, ihre Weisheit) besehen.

(Von den Sachen.)

30. **Das erste Stück** oder Punct ist: in meinen **Büchern würde die Philosophie schrecklich herunter gemacht.** Sehet ihr hier die Ursache ihres Eifers? nemlich daß der Facultät ihr Gewinn nicht entgehe. Ohne Zweifel hätte man das ganze Buch, oder doch viel darinnen verschonet, wenn ich nicht dieses Geschwür berühret hätte. Ich antworte aber doch den trefflichen Magistris nostris: Nicht Luther, sondern die von Löwen und Cölln machen die Philosophie herunter. Soll ich das beweisen? Es braucht es nicht. Denn weil diese Theologi alles nur schlechthin sagen und alles verdammen, ohne es zu beweisen: so ist es glaublich, sie werden keinen Beweis von dem Widersprecher leiden, weil sie alles mit gleichem Maaß werden messen wol-

wollen. Denn es ist hier genug, nur, nach Art zänkischer Weiber, zu widersprechen: Es ist dem also, es ist dem nicht also: Ja! Nein! Allerdings! Mit nichten! Ihr irret! ich irre nicht! daß man nicht über der Magister Brauch und Satzungen schreite. Jedoch will ich, wenn ich erst die ansehnlichen Herren Dechant und Magistros nostros um besondere Erlaubniß und Gunst hierinnen angesucht und solche erlanget, kürzlich beweisen, was ich gesaget habe.

31. Ich halte, daß die die Philosophie herunter machen, und sowol Jungen als Alten, ja, der ganzen Kirche schaden, die das Philosophie nennen, welches keine Philosophie ist, und die unter dem Namen der Philosophie die armen Seelen junger Leute mit ihren Grillen und Irrthümern einnehmen und verderben. Da sie aber nichts als ihren Aristotelem lehren, (in dem fast gar nichts von Philosophie ist,) und ihn nicht einmal verstehen, und ihre Muthmassungen statt rechter Auslegungen an ihn hinan flicken, und sich doch für Philosophen ausgeben: was können sie da ärgers thun, der Philosophie zu schaden? Wollten sie das leugnen: so kann ich ihnen vorhalten, daß sie zum Zeugniß ihrer Philosophie mir nur die Vorrede über die Naturbücher (die noch keiner von ihnen verstanden hat,) oder der Metaphysic, nach dem wahren und eigentlichen Verstande Aristotelis auslegen.

32. Aber ich fürchte, daß sie wieder die Facultät zusammen kommen lassen und Lutherum verdammen, wiederum mit lehrmäßigen rechtskräftigen *) Worten sagende: Luther hat unsre Magister herunter gemacht, und geleugnet, daß sie Philosophi seyn, und die Vorrede der Bücher Aristotelis nicht wüßten. Denn nachdem sie diese Kunst gelernet, daß sie nur sprechen: Wir verdammen; und sonst keine Rechenschaft davon geben dürfen: so würde ich, je mehr ich bewiese, ihnen nur mehr zu verdammen geben.

*) autenticis

33. Glaubet aber nur frisch, ihr fürtrefflichen Magistri nostri, daß Luther eure Philosophie und Theologie wohl kenne, darinnen er mit ziemlich gutem Kopffe, und nicht unfleißig über 12. Jahr herumgestrichen. Und da ich unter euren Mitstreitern mich genug mit getummelt: so werdet ihr mich nicht bereden, daß das Geschwätze von der Materie, von unendlicher Bewegung, von dem Ort, von der Leerheit (de vacuo), von der Zeit rc. so fast allein in Aristotele stehet, und so weder den Verstand noch die Neigung (oder Gelüste), noch das gemeine Leben der Menschen bessert, und nur Zank zu stiften und zu erhalten dienet, eine wahre Philosophie sey. Und wenn es ja was taugte, so ist es doch durch so viel Meynungen in einander gewirret, daß, je gewisser einer etwas zu treffen gedenket, je ungewisser er fähret und den Euböischen Fackeln nachgehet, und endlich zu spate bereuet, daß er mit einem Proteus (der sich unzählig verwandelt,) zu thun gehabt. Solche ungestüme Wellen nennet ihr Magistri nostri Philosophie. Es wäre genug für die Christliche Jugend, die gleichsam in dem wilden Egypten dienstbar ist, daß sie solches dazu lerne, daß sie mit ihren Tyrannen reden könne, nicht aber etwas daraus mache, bis daß sie einmal gar davon frey werde. So pflege ich die jungen Leute zu unterweisen.

34. Ich weiß, mein Christoph, daß ihr schon längst zu diesen trefflichen Lehrverdammern lachet und euren gewöhnlichen Scherz daher murmelt: Mit solchen Lehrern wollte ichs auch annehmen! denn so pflegt ihr dergleichen Titularbullen, die sich alles heraus nehmen, abzuwürzen. Aber ohne Spott, dessen sie wohl werth sind, beklaget die lieber mit mir, welche unter solchen Tyrannen ihren

ren guten Kopf so mit Schanden angreifen müssen. Denn, daß sie mich ohne Anführung einiger Ursache verdammt haben, muß ein jeder billig verdammen und verlachen, weil sie durch so kahle und freche Verdammung meinem Büchlein mehr nutzen als schaden, sonderlich bey denen, die nicht gar Klötzer und Stöcke sind.

35. Ich halte aber, daß sie freylich gar aus gutem Bedacht nichts haben beweisen oder Rechenschaft von etwas geben wollen, weil sie sich erinnern, was die von Cölln gegen den Juristen Reuchlin ausgerichtet haben, und wie gewaltig er ihr ungereimtes Zeug zerstäubet habe; darum haben sie gefurcht, sie möchten jetzt auch über einen Stier kommen, der Hörner und Klauen hat, und viel ärger um sich stossen möchte, da sie wissen, daß ich auch ein Theologus und ihrer Künste gar kundig sey, auch meine Dinge so bevestiget habe, daß sie sich wohl vorgestellet, sie würden mir nichts anhaben, und doch meine Sachen nicht gerne unangetastet lassen wollen.

36. Und darum fangen sie ihren Brief mit solchem Geplerr an, und rühmen mit mehr als peripatetischem Stolz, sie wären von den 60. Starken in Israel, die um das Bette Salomons stehen, und ein jeder sein Schwerdt an der Seiten habe, um der Furcht willen in der Nacht, denen es sonderlich gebühre, den Glauben durch die heilige Schrift zu beschirmen und die Irrthümer auszurotten. Hernach, da sie zur Sache schreiten, und die Zuschauer nun mit Schmerzen warten, wo denn das Schwerdt der Seiten sich herum schwinge und blinke, oder die heilige Schrift donnere; so hören sie anders nichts, als dieses Wort der ersten Conjugation: wir verdammen lehrmäßig, nemlich den Knall eines elenden Götzen von hinten. Und wird Salomons Wort erfüllet: **Wind und Wolken ohne Regen ist ein Mann, der sein Versprechen nicht hält.** Wer ist so ein Thor, daß er über die kindischen Possen dieser Magister nicht lache? Ich möchte doch von diesen trefflichen Magistris nostris wissen, ob das Schwerdt an der Seite und die heilige Schrift zu Löwen und Cölln, auf verkehrte Art, nur so viel sey, als das Wort: **Wir verdammen**; und das Zusatzwörtlein: **lehrmäßig**?

37. Ich rede euch demnach an, ihr fürtrefflichen Magistri nostri, und ruffe euch zu: Haltet euer Versprechen, vertheidiget den Glauben durch die heilige Schrift, vertreibet durch das Schwerdt an der Seiten die nächtliche Furcht. Warum versprecht ihr, was ihr nicht haltet? Warum rühmet ihr, was ihr nicht leistet? Macht ihr etwa solchen Unterscheid, daß versprechen zu eurem öffentlichen Verdammungszeddel, halten aber zu dem verborgnen Winkel euerer zusammenkommenden Facultät gehöre? Und daß ihr wol die Nachtfurcht öffentlich sieghaft trotzet, wenn sie aber anrücket und sich stellet, wie weibische Männchen in einen finstern Winkel laufet? Wollt ihr, daß man euch Horatii Spott vorhalten solle:

> Und fange nicht so an markschreyerisch zu klingen,
> Wie jener Priami Ergehn und Krieg will singen;
> Was wird der Praler doch für uns zu Markte bringen.

Ihr habt in Wahrheit Dampf aus Feuer, nicht aber Licht aus Dampffe hervorzubringen gedacht, und euer Trotz ist, wie Moabs, grösser als eure Macht. Ihr wollt brennen und gebäret Stoppeln, wie Jesaias spricht.

38. Wenn man nun fragen sollte: Was Salomons Bette sey? wer die Starken in Israel? was die Nachtfurcht? was die Seite (Hüffte), und um das Bette her stehe

hen sey? so werden sie auch so glücklich antworten, und das Wort GOttes handeln, daß man sie eben so gut für stumm halten sollte zum erklären, als hier ihre Dinge zu beweisen. Denn eben so gelehrt, schicklich und treulich, als sie hier diese Schriftstelle zu ihrer Sache gezogen haben, würden sie auch ohne Zweifel meine Dinge widerlegt und die ihrigen bewiesen haben. Welches sie auch wohl gewußt, und sich es dahero nicht getrauet, ob sie sonst gleich noch so verwegen sind. So wohl trift ein, was der Hauslehrer saget: **Ein bös Gewissen versiehet sich immer des ärgsten.**

39. Das sind die lieben Magistri nostri. Die wollte Eck zu Leipzig zu Richtern der heil. Dinge haben, oder sonst nicht disputiren: deren Unwissenheit und Frechheit ich wohl kannte, und dahero mein Bedenken darbey hatte. Und was sollte er da nicht gewinnen und erhalten von solchen gelehrten und klugen Leuten, die immer: wir verdammen; an statt: wir beweisen; im Munde haben, und weiter nichts?

40. Aber nun wollen wir auf einige Stücken in der Ordnung kommen, und sie nur kurz berühren, daß man nicht wieder nöthig habe, Erörterungen zu schreiben, bis sie das Meinige widerlegen. Da wir indeß ihre Verdammung eben so viel achten wollen, als wenn mich ein trunken Weib geschmähet hätte. Und wenn sie auch, bey meinem Leben, mich mit Gewalt und Menge dämpffen, damit sie allein wider mich umgehen: so wird man doch nach beyder Tode nicht wehren können, daß nicht das Gerüchte gehe, man habe mir Gewalt gethan, und mich nie überwiesen. Unterdessen bleibt der Grund meiner Lehre vest, und hat dieses Siegel: **Der HErr kennet die Seinen und was sein ist.** Wenn es aus GOtt ist, so kann es nicht untergehen; wenn es aus Menschen ist, kann es nicht erhalten werden. Ja, ich freue mich recht, daß noch bey meinem Leben sowol meine Worte als Werke von denen verdammt werden, die lauter Gewalt und keine Gründe brauchen. Denn so lange sie nicht mit Beweisgründen siegen, sondern nur mit Gewalt streiten, machen sie das Gewissen viel getroster, als daß sie es schrecken könnten, und beweisen mir meine Dinge viel stärker mit ihrer Gewalt, als ich sie mit irgend einem Grunde bewiesen habe. Es hasse oder liebe mich also, wer da will: Genug! mein Christus lebt, und ich werde auch leben, so lange ungelehrte und blinde Gewalt mit mir streitet. Chrysostomi Wort ist sehr artig: **daß sich die Pharisäer mit dem Haufen rösten, da sie anzeigen, daß sie bloß oder nacket von Wahrheit seyn.** Und abermal: **Die Bosheit wird bisweilen durch den guten Grund der Wahrheit beschämet, aber nie gebessert.**

41. Zu eben dem Stück gehöret, daß ich in meinen Schriften alle Lehrer von 400. Jahren her herunter mache. Hier sind die Magistri nostri, da sie eine Weile als Philosophi gelehret, Juristen worden, und machen sich mit der Verjährung ihrer Lehren breit, und wollen sie durch Länge der Zeit, mehr als durch Recht und Beweisgründe, bestärken. Ich sage demnach auch: Wenn eines Lehre widersprechen, so viel ist als, ihn herunter machen; so sind die Herren von Löwen und Cölln, die Magistri nostri, Heruntermacher (oder Lästerer) nicht der Lehrer, die von 400. Jahren her gewesen, sondern Christi und des Heiligen Geistes, der von Ewigkeit her gewesen, dessen Lehre sie verdammen und lästern, so sehr als Faustus, Manichäus, den Gott des A. Testaments.

42. Erstlich verdammen sie als Ketzerey diese 4. Sätze.

1) Ein

1) Ein gut Werk, wenn es aufs beste geschehen, ist eine erläßliche Sünde.

2) Die Heiligen thun in allem guten Werke weniger, als sie sollen.

3) Kein Heiliger hat in dieser Welt ohne Sünde gelebet.

4) Die Heiligen brauchen der vergebenden Barmherzigkeit GOttes auch in guten Werken. Und also ist Jesaias verdammt worden, der c. 64, 5.6. sagt: **Siehe! du zürnest, und wir haben gesündiget, wir sind allezeit darinnen gewesen, und werden doch errettet werden** rc. Und: **Wir sind allesamt wie die Unreinen, und alle unsre Gerechtigkeit ist wie ein unflätig Kleid.**

43. Die Meynung (oder Urtheil) aber der Magistrorum nostrorum wird also bewiesen: Wir sind Magistri nostri, wollen und befehlen so: Unser Wille ist statt allen Beweises.

44. Aber hier kommen die von Cölln, als die noch scharffsinniger sind, ihren lieben Herren von Löwen zu Hülfe, und geben der Sache gleich den Ausschlag, indem sie alle meine vergangene, gegenwärtige und zukünftige Gründe auf einmal kurz also widerlegen: Die heilige Schrift und der heiligen Väter Sprüche würden von mir verkehret und in einen schädlichen Verstand verdrehet. So müssen Magistri nostri die Ketzereyen recht meisterlich (magistralisch) widerlegen, und auf die angezogene Schrift und Väter den Rüssel aufwerfen, die Nase rümpffen und rechtskräftig (autentisch) und lehrmäßig sagen: Du verkehrest die Schrift, wir allein verstehen sie. Und wenn man fragt: wie sie es beweisen? mit aufgehabner Hand Stillschweigen gebieten und sagen: Es ist daran genug, wir haben unsre Meynung (Sentimentum) gesaget.

45. Darum mögen sie meine Büchlein verbrennen oder ersäufen; so sage ich abermal: daß ich in dieser Sachen so getrost und muthig sey, daß ich Feuer, Tod, und alles, auch den Zorn solcher Thiere, mit GOtt! gerne leiden, und alle, die das Gegentheil lehren, für Ketzer halten will, wenn gleich alle Magistri nostri der Synagogen in Löwen und Cölln anders glaubten, die ich auch in diesen Schriften bekenne für Ketzer und Feinde der Barmherzigkeit GOttes zu halten.

46. Ich habe aber nie geleugnet, daß uns die Verdienste und das Gebet der Heiligen, ob sie wol unvollkommen sind, helfe; welches mir die elenden Leute listiglich aufhefften wollen. Daß sie aber nach Belieben der Menschen uns anders mitgetheilet und zugeeignet werden könnten, als durch Kraft des Glaubens, der Liebe und Hoffnung, welches die Gemeinschaft der Heiligen ist, die ein jeder Priester oder Bruder durch das Amt des Worts geben kann, werden unsre Magistri wol niemanden beweisen, als denen, die da sagen werden: Die Magistri nostri haben es so gepfiffen, und in einer Zeit von 400. Jahren zur Verjährung bracht.

47. In dem andern Stück (oder Punct) wollen sie den elenden und schon fast verfaulten Ablaß wieder bey der Jugend anbringen und zu der Kraft des alten Betrugs befördern, und halten mich also für einen Ketzer, daß ich gesaget: **Durch Ablaß würden nur die Strafen, die des Menschen Wille oder die Canones gesetzet, erlassen.**

48. Hier ist, mit Erlaubniß der hochwürdigen Herren Magistrorum nostrorum, des Cardinal von Derthusa (Tortosa) Warnung nicht in acht genommen worden, der fleißig erinnert hat: Man sollte doch meine Worte aufs genaueste hinsetzen; weil er ohne Zweifel gefurcht, was geschehen dürfte, daß sie sich selbst zu Spott machten, wenn man

man ihnen darthäte, daß sie andre Dinge verdammten, als ich geschrieben hätte.

49. Es ist das Buch vorhanden, und können sie nicht leugnen, daß ich die Sache disputirt und untersuchet, aber in Deutscher Sprache mich nichts unterfangen habe zu setzen oder zu urtheilen, wie ich auch heutiges Tages nichts behaupte oder setze. Obwol keine Magistri nostri, weder bey haufe, noch vertheilt, diß oder jenes beweisen oder widerlegen können, als aus der Verjährung und Brauch, ja Mißbrauch der Krämer, oder derer, die sie abschicken. Darum muß etwa bey den Magistris nostris das eine Ketzerey heissen, was sonst disputiren heißt von einer, erstlich ganz ungewissen, hernach auch unnützen und unnöthigen Sache: hingegen Catholisch, wenn man gleich zweifelt, ob der Glaube zur Sache des Sacraments nöthig sey, und die Busse von der Liebe GOttes anfange? Und ist das kein Wunder: denn wenn sie die Philosophie so herunter gemacht hätten, wie ich, und nicht vielmehr Christo dieselbe gleich gemacht, und was im Brauch ist, mehr geachtet hätten; wie hätten sie eine so spitzfindige und neue Bedeutung der Ketzerey sonst auf die Bahne bringen können? wer sollte eine solche Philosophie nicht ehren, die einen, wenn man durch die Sprachkunst sprachmäßig reden gelernet und reden will, eine ganz neue und allen unbekannte Sprachkunst zu lernen aufgibt?

50. Sie sprechen aber: Die Concilia hätten den Ablaß bestätiget; die trefflichen Herren von Cölln. Und also hätte ich wider die Concilia geredet, und wäre ein Ketzer; nemlich aus I. Posteriorum reden sie so, da sie, wie sie statt der Rednerkunst ihre Schlußkunst lernen, die Frage: Ob etwas ist? und die Frage: Was etwas ist? für einerley halten. Denn ich, der so viel vom Ablaß geschrieben, wie habe ich zweifeln oder leugnen können, ob er wäre; daß ich wider die Concilia hielte? oder welcher Winkel in der Welt ist, der nicht klage, daß er durch den Ablaß betrogen worden? So muß ja ein jeder Mensch wissen, keinesweges aber leugnen, daß Ablaß sey, geschweige, daß er drüber ein Ketzer heissen sollte. Das ist aber die Frage gewesen, welche man noch bis jetzo nicht ausgemacht hat: was der Ablaß sey oder tauge? Hier sollten die trefflichen Magistri nostri die Augen aufsperren, und nicht so kindisch und läppisch spielen mit der Frage: Ob er sey; statt der Frage: Was er sey. Man findet aber nirgend etwas davon, was der Ablaß sey, weder in den Conciliis, noch Synagogen, noch Conciliabulis (oder Rotten), ausser daß man in diesem Jahrhundert (centenario annorum) ihn hat bis ins Fegfeuer, Himmel und Hölle angefangen auszudehnen, durch freche Buben (nebulones) und Verführer der Seelen. Unter welchen doch der Eifer unsrer Magister keinen Ketzer, Aergernißstifter oder Irrgeist siehet, ob sie schon die ganze Welt betrögen und schneutzten durch den allerschädlichsten Irrthum. Ich aber muß ein Ketzer seyn, ob man gleich wegen des Ablasses ohne Schaden irren kann, ja gar keine Gefahr der Seligkeit ist, wenn gleich gar kein Ablaß wäre. So gar klug und redlich ist der Eifer unsrer Magister, daß sie **Kümmel und Aniß verzehnten, das Gericht aber, Glauben und Barmherzigkeit dahinten lassen!** Doch meyne ich, müsse man es denen von Cölln vergeben, weil sie keinen Cardinal von Derthusa gehabt, der sie warnete, daß sie nicht verdammten, was niemand gesagt hätte, weil sie sonst bey mir und allen zum Spott werden würden.

51. Was soll ich Armer nun thun? **Christus**, der die Sanftmuth und Liebe selbst ist, hat Marc. 3. die Pharisäer herum angesehen

hen im Zorn, indem er sich betrübte über die Blindheit ihres Herzens. Und Paulus Apg. 16. hat auf gleiche Art Leid getragen über den Wahrsagergeist des Mägdleins; und c. 17. entbrannte sein Geist zu Athen, da er die Stadt so abgöttisch sahe. Was soll ich armer sündiger Unflath (fex peccati) thun? da ich an den Magistris nostris so grosse Blindheit sehe, daß sie weder Christum, noch Aristotelem, noch ihre eigne Meynungen verstehen und handeln können, als zu ihrer Verstrickung, Verwirrung und Schande.

52. Ich bitte euch, ihr dicken, groben (es wäre mir bald etwas herausgefahren ‒) höret auf Luthers Sachen zu beurtheilen oder vor die Hand zu nehmen: ihr seyd dazu nicht aufgelegt, weder im Aristotele, noch heiliger Schrift. Nehmet eure verknüpfte Dinge vor euch, und was euer arme Kraft vermag. Ihr habt genug an Reuchlin und Petro von Ravenna und andern gezeiget, daß ihr nichts wisset, und doch alles kecklich waget. **Wer schwach ist, der esse Kraut.** (Röm. 14.) Betrüget euch selber nicht; euer Urtheil und Verdammung hat schon längst wenig gegolten und getauget.

53. Von eben der Blindheit und Tollheit zeuget das folgende: **Deßgleichen breitet er auch Irrthümer vom Sacrament der Busse aus, daß nemlich der Mensch ohne Gnade GOttes, die die Schuld erst vergibt, auch nicht einmal den Wunsch oder das Verlangen, die Vergebung zu suchen, haben könne.**

54. Ferner ist auch die Meynung ketzerisch, **nach welcher gesagt wird, daß die Sacramente des neuen Gesetzes denen die rechtfertigende Gnade gebe, die keinen Riegel vorschieben.**

55. Diese zwey Irrthümer hält Lutherus auch noch für keine Irrthümer, und fraget wenig nach den Scotisten in Löwen und Thomisten in Cöln, d. i. den Pelagianern, die aus eignem Kopffe träumen, wider die Gnade Christi toben, und wartet getrost auf beyder Widerlegung und Beweis dabey Ja, er macht sie hierinnen auch unter sich selbst streitig: denn sie sind darinnen so wenig einig, als in sofern Pilatus, Herodes und die Pharisäer eins werden wider den HErrn und seinen Christ.

56. Folget: **Von der Reue gibt er den Rath: Der du beichten willt, gedenke zuvörderst bey dir, was du thun würdest, wenn kein Gebot zu beichten wäre, und ob du auch so beichten wolltest** rc. und was denn weiter folget.

57. Hier gestehet Lutherus: er habe wahr geredet, auch selbst nach der trefflichen Magistrorum nostrorum Zeugniß, die beständig lehren, alles, was ausser der Liebe geschehe, sey Sünde. Ausser, daß die lieben Magistri nostri, bloß unter dem Namen (daß sie Magistri nostri sind,) zu einer andern Zeit und Ort immer verdammen und gut heissen dürfen, was sie sonst gut heissen oder verwerfen: welches mir armen Ketzer noch nicht so gut worden. Denn die magistralische Unterscheidungsart von der bewegenden (oder antreibenden) Gnade und der Liebe, halte ich für einen Possen, weil es gewiß ist, daß die Gerechtigkeit (d. i. das Gesetz GOttes) nicht geliebet noch begehret werde, wenn die (göttliche) Liebe nicht vorkommt.

58. Folget: **Er verwirft auch die Weise das Gewissen zu erfragen, wider** C. quem pœnitet, **und wider den Canon des gemeinen Concilii:** Omnis vtriusque sexus de pœnit. et re.

59. Hier halten doch die Magistri nostri ihr Versprechen vom Schwerdt an ihrer Seite und der heil. Schrift, damit die 60. Starken in Israel begürtet sind. Sie meynen dadurch den C. quem pœnit. und Omnis vtrius-

que sexus &c. abermal eine neue Sprachkunst, lehrmäßig zu reden! Ist das nicht Klugheit über alle Klugheit!

60. Der Canon: Omnis vtriusque &c. hält so viel in sich: Es solle ein jeglicher Mensch alle seine Sünde beichten. Hier verstehen die fürtrefflichen Magistri nostri durch alle Sünden, Erforschung, d. i. henkermäßige Folter der Gewissen, damit sie zeithero viel Seelen mit Sünden beladen; wie der Apostel verkündiget hat 2 Tim. 4. Welcher Verstand fast eben so klug herauskommt, als einige dasselbe Capitel verspotten, und die Worte, Omnis vtriusque sexus (alle von beyden Geschlecht), so auslegen: Diejenigen alle, die beydes Geschlecht an sich haben, d. i. Zwitter sind, sollen alle Sünden beichten. Gewiß, ein recht guter Spott von solchem Canon, wenn er so zu verstehen, wie ihn die von Löwen verstehen? denn wer kann alle seine Sünden merken, geschweige beichten? da geschrieben stehet: **Wer kann merken, wie oft er fehlet** (Ps. 19.) und bey Jeremia (c. 17.): **Es ist das menschliche Herze ein bös und unerforschlich Ding.** Und abermal: **Des Menschen Weg stehet nicht bey ihm.**

61. Ich kann mich hier kaum enthalten, daß ich nicht wider die ungelehrten Köpffe der Sophisten losziehe; will aber doch in der Furcht GOttes schonen, und nur dieses frey sagen: Wenn derselbe Canon schlecht aller Sünden Beichte erforderte, so müßte man ihn als gottlos und höchstschädlich verdammen. Denn daher sind die Beichtbüchlein kommen, da die Sünden wider die Mütter, Töchter, Schwestern, Neffen und Enkel, und andre unzählige Arten hergerechnet werden, in keiner andern Absicht, als daß keine Sünde in der Beichte weggelassen würde; welches ganz unmöglich ist. Denn wenn der Canon in seiner Schärfe gelten soll, so ist keine Sünde, die man vergessen oder nicht erkannt hat, ausgenommen, weil er dahin lautet, daß man alle Sünden beichten soll. Aber hiervon weiter bey der Art zu beichten.

62. Daß ich aber doch die Magistros nostros der Unwahrheit überführe: so habe ich nicht die Gewissensprüfung verworfen, sie werden auch nimmermehr beweisen, daß ich es jemals gethan, sondern die ängstliche Gewissensmarter, dadurch, nach dieses Canons tödtlichen Verordnung oder Auslegung, die armen Christen zu unmöglichen Dingen angestrenget werden: und da man dem verheissenden GOtt der Barmherzigkeit nichts thun lassen will, wenn sie nicht alle Sünden herbeichten, d. i. daß sie nie Friede haben, und sich mehr auf ihre unselige Beichte als GOttes Barmherzigkeit verlassen sollen. Und hier hätte ich meinen lieben Herren von Löwen wünschen mögen, daß sie wieder ein Bischof von Derthusa (Tortosa) gewarnet hätte! Denn den einigen haben sie mit gewöhnlicher Frechheit hintangesetzt, daß er sie vergeblich erinnert: Sie möchten doch meine Dinge fein von Wort zu Wort hinsetzen.

63. Wenn ich nun alles weiter mitnehmen wollte, was die armen elenden Leute entweder selbst geträumet und mir aufgelegt, oder fälschlich von meinen Sachen verstanden: so würde ich weitläuftiger werden, als entweder sie werth sind, oder dem gottseligen Leser beliebig seyn möchte. Nur sage ich dieses noch, daß mir auch viel (beredte) Nestores nicht hätten einreden mögen, daß in Löwen und Cöln so dumme Theologen wären; welche, wenn sie schon in der Reuchlinischen Sache gröblich geschwärmt haben, dennoch es da nicht so arg gemacht haben, als in meiner Sache.

64. Darum verachte ich das andere, so man leicht nach diesem Muster schätzen kann, daß es nicht scheine, als wenn ich Lust hätte, sie

sie durchzustriegeln, wenn ich ihnen alles so aufmutzte; und mache der Sache ein Ende. Befehle euch aber, mein lieber Christoph, die Theologen zu Cöln und Löwen aus keiner andern Ursache so, als aus dieser: weil sie alles wagen und sagen, was sie gleich nie weder beweisen noch widerlegen können. Von welchen Leuten, was zu halten sey, ihr leicht wissen könnet, da keine Schenke oder Herberge, wenn schon alles darinnen besoffen ist, genannt werden kann, da nicht dergleichen Richter und Tadeler anzutreffen sind. So viel ist richtig, daß uns GOtt hierdurch seinen Zorn spüren läßt, in welchem er solche Kinder und weibische Gesellen zu Fürsten über uns setzet, nach Jes. 3. indem das unsre Sünden und unser grosser Undank, der GOtt selbst unerträglich ist, verdienet.

65 Sie hätten es nicht mit blossen Worten von sich geben dürfen, daß ihnen meine Dinge nicht anstünden, sondern irrig bedünkten. Ich habe voraus gewußt, daß es so gehen würde, drum habe ich es auch drucken lassen. Ich habe auch nicht begehret, daß sie mich wieder auf ihre Autores oder Bücher weisen sollten, als wenn ich nichts von ihnen gehöret hätte; sondern daß sie mit Zeugnissen der Schrift oder mit glaublichen Gründen darthäten, daß ihre Sachen recht und meine falsch wären. Denn was ist das vor eine (auch von ihrem Aristotele verbotene) kahle Wiederholung der streitigen Sache, daß man eben das zum Beweis vorbringt, was ich doch anfechte und bestreite? Es ist nicht die Frage: Was sie vordem gelernet, gelesen, oder vor Meynung gehabt; sondern: Was vor Gründe und Beweisthümer sie darlegen können. Denn warum widerspräche ich sonst auch meiner Secte, nemlich der Occamischen oder der Neuern, die ich ganz eingesogen habe und auf den Nagel weiß, wenn ich mich bloß mit Worten oder mit Gewalt eintreiben lassen wollte? Aber genug hiervon. Lebet ihr indessen in Christo vergnügt, mein Herzensmann. Gegeben zu Wittenberg im Jahr 1520.

G. Von der Hußiten in Böhmen, wie auch anderer Liebhaber der Wahrheit, um diese Zeit geführten Corespondence mit Luthero, und zum Theil an ihn abgesendeten Gratulationsschreiben seiner Disputation wegen.

422.

Johannis Paduska, Pfarrers bey der Hauptkirche B. Virginis ante latam curiam zu Prag, Gratulations- Trost- und Ermunterungsschreiben an Lutherum, darinnen er ihn seines und der Hußiten Gebet versichert; vom 16. Jul. 1519.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. A. Tittel.

1.

Ob ich wol, lieber Martin, im Herrn werthester Bruder! euch bishero unbekannt und mit dem Leibe abwesend bin: so seyd ihr mir doch bekannt, ob ich euch gleich nie gesehen habe. Denn da viele und mancherley eurer Schriften mir in die Hände kommen, daraus wir euch ganz erkennen können, wer und welcherley ihr seyd: so geschiehet es, daß wir euch auch um diß einzigen Stückes willen bewundern müssen, daß ihr unter so viel Feinden der evangelischen Wahrheit, dennoch euch nicht scheuet, die Lehre Christi und der Apostel frey und öffentlich zu predigen, und aller Schmach, Lästerung und üblen Nachrede von gar vielen Leuten nicht zu achten, welchen alles, was ihnen nicht anstehet, gleich Ketzerey heissen muß, die wirklich in ihrem Sinn verkehrt und zu allen guten Werken untüchtig sind, daß sie nicht wissen (wie der Apostel saget,) weder, was sie reden, noch was sie sagen. Ich wünsche demnach euch, lieber Bruder Martin, und eurer Christlichen Gottseligkeit von Herzen Glück, daß ihr allein in Deutschland nicht sowol gefunden als angetroffen worden, der nicht allein einmal

mal rein heraus lehret, was zu lehren ist, d. i. das Gesetz Christi und der alten Väter, in seiner Lauterkeit und ohne alle Befleckung von Menschensatzungen, welche Theologie heutiges Tages gar sehr verachtet gewesen; sondern auch von dem abmahnet, was Christi Geist nicht billiget noch vielleicht erkennet. Welches auch kein Wunder ist, da Christus in sich nicht getrennet seyn, oder das heutiges Tages nicht wollen kann, was er doch zur Zeit seiner Predigt gewollt und gerathen hat.

2. Ermahne, treibe, und ermuntre ich euch, die ihr vorhin schon laufet, nochmals durch Christi Barmherzigkeit, daß ihr die Gnade des HErrn, die in euch ist, zu vieler Heil nicht hintanstehen lasset. GOtt hat euch zum Wächter über sein Volk gesetzet: was nun zu diesem Heil nöthig ist, das verstecket nicht, sondern bringet es, wie ihr denn thut, immer mehr ans Licht. Ich kennet Christi Stimme: Niemand zündet ein Licht an, und verdeckt es unter einem Gefäß, oder setzt es unter ein Bette, sondern auf den Leuchter, daß, die hinein kommen, es sehen. Verfolget die Feinde GOttes und Widersacher der Freyheit oder Christi, wie ihr angefangen habt, und ergreifet sie, von denen es leider! überall so voll ist: so daß schon jetzo vielleicht Christi Worte erfüllet werden, und zwar gar sehr: Es werden falsche Christi und falsche Propheten aufstehen, und Zeichen und Wunder thun, zu verführen, wo es möglich wäre, auch die Auserwählten. Imgleichen das Wort Petri: Es werden unter euch lügenhafte Lehrer seyn, die verderbliche Secten einführen, und viel werden ihrer Ueppigkeit folgen, und werden im Geiz mit erdichteten Worten um euch werben. Und ich weiß nicht, ob die in Böhmen so gemein sind, als bey euch, deren Flüche und Lästerungen ihr euch schon längst auf euren Kopf geladen habt. O! wie ist die Wahrheit jetzt verhaßt, wie ist man Christo überall so gram! Ihr, mein Bruder, weil ihr Christum prediget und nicht die Menschen, werdet nicht allein von den euren, sondern auch von den Unsern ein Ketzer geheissen. Aber lieber! traget diese Schmach mit Christo geduldig, und denket an das, was er beym Matthäo saget: Haben sie den Hausvater Beelzebub geheissen, wie vielmehr seine Hausgenossen? Deßgleichen was Lucas erzehlet, daß er nahe an seinem Ende gesaget: So das am grünen Holz geschiehet, was will am dürren werden? Der Jünger ist nicht über seinen Meister, noch der Knecht über seinen HErrn. Was kann der Knecht vor ein grösser Lob haben, als um des Herrn willen Schmach und Streiche zu leiden? Darum, mein lieber Bruder Martin, sey stark im HErrn, und seyd ein gewaltiger Jäger der falschen Apostel. Christus, der Fürst und Meister der Wahrheit, jaget zu einem Exempel die Käufer und Verkäufer aus dem Tempel, daß wir seinen Fußstapffen folgen. Die Hülfe von oben wird euch nicht fehlen. Viel glaubige, fromme und GOtt liebe Böhmen beten Tag und Nacht für euch. Laßt es nur an euch nicht fehlen. Das bitte ich euch nur, euch zu hüten, daß ihr nicht, wenn ihr Christum vom Antichrist rettet, von ihm gefangen werdet. Er hat 1000. Arten zu schaden, und lauret, daß er die Aufrichtigen heimlich schiesse. (Ps. 64.) Christus erhalte euch, mein Martin, für dessen Gesetz ihr der Menschen nicht scheuet und grosse Gefahr übernehmet. Aber seyd getrost, die Wahrheit wird euch frey machen. Lebet wohl und nehmet diese Messer als ein klein Geschenk gütig an, als ein Andenken meiner Liebe und Wohlwollens. Prag, des Sonnabends nach der Apostel Vertheilung 1519.

423.

Wenceslai Rosdialovini, Probsts des Käyser Carls Collegii zu Prag, Schreiben an Lutherum, worinn er ihm gleichfals zu der mit D. Eck gehaltenen Disputation gratuliret, und zugleich ein Buch von Johann Hussen mitschicket. Dat. den 17. Jul. 1519.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. A. Tittel.

I.

Da ich, mein Martin Luther, eure Schriften von oben und unten durchblätterte, und mit guten Freunden bedachte: wer ihr seyd? was ihr machet und was ihr anfanget? ja, was

der

der Geist GOttes durch euch in der Kirchen wirke: so ist zu solchen Reden ein Orgelmacher (oder Spieler, organarius) Jacob, der euch sehr wohl will, gekommen, und hat alles erzehlet, was zwischen euch und Ecken, und einigen andern euren Feinden der Zeit öffentlich vorgefallen. Ich kann nicht sagen, mein lieber Vater, wie mich das erfreuet, als ich gehöret, daß ihr über die Menge*) eurer Widersacher, und sonderlich über Eckens Schul- und Aristotelische mehr als Christi Theologie einen herrlichen Sieg erhalten. Bey welcher Erzehlung ihr und der Durchl. Fürst Friedrich sehr gelobet worden. Ihr, daß ihr euch recht wundernswürdig machet: Er (der Fürst) aber, daß er Tugend und Verdienste ehret; damit ihr auch sonderlich hervor thut, daß es die Feinde verdriessen, euren Freunden und Gönnern aber recht herzlich lieb und angenehm seyn muß. Ist das nicht köstlicher, als Gold und Silber? Ich wünsche also euer Vaterheit Glück, und danke dem GOtt von Himmel, daß er euch unter so viel Gefahr und unter so boshafter Feinde Haufen nicht allein sicher erhält, sondern auch über die Feinde in so gerechtem Kampf herrlich siegen läßt.

*) tubis für turbis.

2. Uebrigens sagte eben der Jacob, ihr wolltet so gern Joh. Hussens, der Böhmen Apostels, Bücher haben, daß ihr, was es vor ein Mann gewesen, nicht nach dem gemeinen Pöbelgericht noch aus dem Costnitzer unberathenen Concilio, sondern aus dem wahren Bilde des Gemüthes, nemlich seinen Schriften, erkennen und urtheilen möchtet. Ich schicke denn eurer Vaterheit von Herzen gerne das Büchlein von der Kirche, und dieses um so getroster vor andern, weil ich etliche Schlüsse (Sätze) gelesen, die ihr vor kurzen in Leipzig wider alte und neue Irrthümer vertheidiget, so auch in diesem Büchlein stehen: ein zwar, dem Ansehen nach, gering und schlecht Geschenk, so aber vielleicht angenehm seyn wird, wenn es nach eurem Wunsch und Verlangen ist: Hernach, weil er bey seinem Leben vielleicht wegen dieses Büchleins allein schrecklich von allen Prälaten hat müssen Schmach, Haß, Fluch und Lästerung leiden, als ein Ketzer, bis er endlich unschuldig auf dem Costnitzerconcilio verbrannt worden, der redliche und treffliche Prediger des göttlichen Worts! Aber gnug hievon. Denn den ganzen Verlauf kann ich einmal, wenn es nöthig und ihr es verlanget, mit andern mehr gerne schicken. Nur dieses setze ich bedächtig hinzu: **Was ehemals Joh. Huß in Böhmen gewesen, sey ihr, Martin, jezt in Sachsen.** Darum betet und seyd stark im HErrn, und hütet euch vor den Menschen: verzaget auch nicht, wenn sie euch Ketzer oder verbannt heissen, weil auch Christus und die Apostel gelitten, und alle heut zu Tage leiden, die gottselig in Christo leben wollen. Gehabt euch wohl, und liebet mich, obwol unbekannt; denn, seyd versichert, daß wir euch lieben. Prag im grossen Käyserl. Carlscollegio den 17. Jul. 1519.

424.

Lutheri Bericht an Staupitzen von vorstehenden beyden Briefen, wie auch von einigen andern aus Frankreich bey Hofe eingelaufenen Schreiben, worinnen zugleich Erasmi Gedanken von Luthero und Ecken merkwürdig.

S. Anh. Num. XXXVI. §. 4. 6.

425.

Joh. Frobenii, Buchdruckers zu Basel, Brief an Lutherum, darinn er ihm den starken Abgang seiner Schriften nach Frankreich, Spanien, Italien, Brabant und Engelland kund thut, und zugleich das artige Urtheil des Cardinals von Sitten im Walliser Lande von ihm und von der damal noch zukünftigen Leipziger Disputation mit Ecken beyfüget.

Dat. den 14. Febr. 1519.

Ins Deutsche übersetzt von Johann Frick.

Johann Frobenius wünscht Martin Luthern Heil.

1.

Mich hat Blasius Salmonius, ein Buchhändler zu Leipzig, die vergangene Frankfurtermesse mit einigen von euch verfertigten Tractätlein beschenket; welche, weil sie allen Gelehrten wohlgefallen, ich gleich nachgedruckt, und an die 600. Exemplarien davon nach Frank-

reich und Spanien gesendet habe. Und nun werden sie zu Paris verkauft, auch von den Theologen in der Sorbonne gelesen und gebilliget, wie ich von meinen Freunden versichert worden bin. Es haben auch daselbst einige Gelehrten gesagt, sie hätten schon lang gewünscht, daß die Theologen dergleichen Dreistigkeit sich bedienen möchten.

2. Auch hat der Buchhändler zu Pavia, Calvus, ein sehr gelehrter und gestudierter Mann, ein gut Theil solcher Büchlein nach Italien bringen lassen, und will sie in allen Städten ausstreuen. Denn er sucht nicht sowol davon Profit zu machen, als vielmehr der wieder ans Licht gebrachten Gottseligkeit aufzuhelfen, und sie, so viel möglich, zu befördern. Er hat versprochen, von allen gelehrten Männern in Italien kurze Lobsprüche, die sie euch zu Ehren gemacht, herauszuschicken; so sehr ist er euch und der Sache Christi, der ihr euch mit so grosser Standhaftigkeit, so männlich und redlich annehmet, gewogen.

3. Ihr wundert euch vielleicht über meine neue Ausgabe eurer (Augspurgischen) Handlungen, weil solche in theils Stücken mit der Wittenbergischen übereinkommt; theils aber davon abgehet. Aber vernehmet, was die Ursache davon seye. Es hat mir einer meiner guten Freunde eure dem Cardinal (Cajetano) gegebene Antwort von Augspurg zugeschickt. Diese mußte gedruckt werden, weil Calvus, als er von Nürnberg zurück kam, nur einen einzelnen Bogen von der Wittenbergischen Edition bey sich hatte, und zwar den ersten: den ich denn sogleich, wie er war, abgedruckt, und das übrige, wie mirs von Augspurg eingelaufen, angehängt. Nun ich aber durch den Blasium ein Exemplar von der Wittenbergischen Edition bekommen, will ich, sobald ich nur Zeit habe, das, was in der meinigen fehlet, dazu thun. Denn, wie ich vernehme, so hat es den Gelehrten wohlgefallen, was ihr zum Schlus von dem Zwang der Decretorum angehängt habt.

4. Nächst dem habe ich auch eure Tractätlein nach Brabant und Engelland laufen lassen. Von der Replique des Sylvesters habe ich nur 300. Stück abgesetzet. Die Gelehrten halten dafür, sie thäte euch keinen Schaden. Wie er jedermann gut ist, also hält er auch auf euch grosse Stücke. Sonderlich ist euch unser Bischof sehr gewogen, wie auch sein Weyhbischof in der Tripolitanischen Provinz. Da ich dem Cardinal zu Sitten eure Arbeit angeboten, hat er gleich sich vernehmen lassen: Luther, du bist in der That der Luther. Neulich hat ihm jemand Eckens Sätze zugeschickt, und hinzugesetzt, er wolle bald Nachricht von dem Sieg mitbringen, welchen Eck zu Leipzig über die neuen Lehren davon tragen würde; worauf der Cardinal geantwortet: Eck mag disputiren, so viel er will, Luther schreibt die Wahrheit.

5. Meine Exemplarien sind bis auf 10. Stück alle zerstreuet, und ich habe noch niemal mit einem Buch glücklicher gefahren. Das Neue Testament, so Erasmus sorgfältig übersehen und mit starken Zusätzen vermehret, gedenke ich mit der Hülfe GOttes binnen 10. Tagen zu Stand zu bringen. Gehabt euch wohl, ehrwürdiger Vater! Basel den 14. Febr. 1519.

426.

Joh. Botzhemi Abstemii, Doct. und Canonici zu Costnitz, Schreiben vom 3. Mertz 1520. an D. Mart. Luthern, darinn er ihm bezeuget, wie ihm seine Schriften dermassen wohl gefallen, daß er sich recht freue, zu einer solchen Zeit zu leben, da die dicke Finsterniß vertrieben und das Licht der reinen göttlichen Wahrheit wieder hell aufgegangen.

Ins Deutsche übersetzt von Joh. Frick.

Dem fürtrefflichen Mann, Herrn Martin Luther, der heiligen Schrift unverdrossenen Doctori und Wiederbringer (instauratori), seinem herzlich geliebten Herrn und Gönner.

1.

Heil! In der kurzen Schreibart ist die Freundschaft mit begriffen. Kann man in Briefen nicht weitläuftig seyn, soll sie alles, auch was nicht so schön geschrieben, zum besten auslegen. Demnach will ichs kurz melden, was ich im Sinn habe. Denn nachdem ihr die ganze Welt, oder doch den grösten Theil derselben, ich meine wahre

wahre und rechtschaffene Christen, zum Freund bekommen: so werdet ihr auch mein Freund seyn, ihr wöllet oder wollet nicht. Eure Schriften gefallen mir dergestalt, daß ich mich über nichts so sehr freue, als über mein gütiges Schicksal, dem ichs zu danken, daß ich zu einer solchen Zeit lebe, in welcher nicht nur die menschliche, sondern auch die theologische Wissenschaften in ihren vorigen Glanz gesetzet werden. Es ist keine Scienz in der Welt, welche man nicht einige Jahre von der groben Unwissenheit und Fehlern zu befreyen den Anfang gemacht hätte. Allein die Gottesgelahrheit, die vor andern rein und unverfälscht seyn sollte, stack in der dicksten Finsterniß. Nun aber leget ihr Hand an die heilige Theologie, und brauchet die allerkräftigsten Mittel, dadurch nicht nur die Wissenschaften verbessert, sondern auch die Seelen, die bisher von den scholastischen Lehren sehr krank darnieder lagen, heil werden. Ich ruffe GOtt an, daß er eure Bemühung glücklich von statten gehen lasse, und daß Christus, der euch ohne Zweifel dazu erweckt, dieselben befördern helfe. Gehabt euch wohl, aus Costanz den 3. Mertz, im Jahr 1520.

Euer ergebenster
Johann Botzhem Abstemius,
D. und Can. zu Costanz.

Urbanus Regius läßt euch grüssen, hochgelehrter Herr Martin, welchen ihr für einen desto treuern Freund zu halten habt, weil er nicht aus Uebereilung, sondern mit guter Ueberlegung euch zu lieben ist bewogen worden.

Dem grundgelehrten Philipp Melanchthon wünsche ich, daß es wohl gehe.

427.

Gaspari Hedionis Schreiben an D. Luthern, vom 23. Jun. 1520. darinnen er Lutheri Lehre und Schriften mit besonderm Lob gedenket.

Ins Deutsche übersetzt von Joh. Frick.

Martin Luther, dem wahrhaftigen Christen und rechtschaffenen Theologo, meinem hochzuehrenden Lehrer, wünscht Gaspar Hedio Heil!

Ich sehe, daß eure Lehre von GOTT seye, hochgeliebter Mann! Sie kann durchaus nicht vergehehen: sie wird von Tag zu Tag kräftiger: sie gewinnt täglich viel Seelen und zieht sie zu Christo: führet von Sünden und Lastern ab, und zur wahren Gottseligkeit an. Aber was nenne ich sie eure Lehre, die da nicht Lutheri, sondern Christi Lehre ist. Denn ich sehe nichts, was ihr nicht gründlich und bündig aus der Schrift bewieset: nichts, das nicht im Wort GOttes seinen starken und unüberwindlichen Grund hätte. Hat vorzeiten das Alterthum recht gesagt: es wäre den Menschen gut, daß ein GOtt seye; so darf man euch mit allem Recht Gott nennen, weil ihr der ganzen Christenheit einen so ungemeinen Dienst erwiesen. Alle redliche Leute, die eure Schriften fleißig lesen und treulich fassen, wünschen euch alles Gute. Eure Deutsche Werklein schaffen viel Nutzen. Denn dadurch kommt der Pöbel, der sehr folgsam und lenksam ist, zum Verstand und Nachsinnen: er lernt den Betrug einsehen: will ermahnt seyn: erkennt die Wohlthat; welche Erkenntniß, als ein Stück ihrer Dankbarkeit anzusehen ist. Ihr dürft also nicht ablassen, o Helfer! sondern mit allen Kräften euch bemühen, daß wir das leichte und sanfte Joch Christi wieder bekommen. Ihr sollt unser General, wir wollen beständige Soldaten seyn, wenn anders wir mit unsern Diensten etwas Nutzen schaffen können, entweder beym öffentlichen Gottesdienst, dem ich nun vorgesetzt bin, und das Evangelium Matthäi erkläre; oder in Privatzusammenkünften der Bürger zu Basel; oder endlich durch Briefe an gute Freunde. Des vortrefflichen D. Egrani Ankunft ist uns allen sehr lieb und angenehm gewesen. Er hat viel von euch erzehlet. Lieber GOtt, zu was vor einem grossen Trost und Vergnügung des Gemüths! daß mich deuchte, ich sehe Lutherum sehr begierig vor mir, und rede ich freundlich an. Und, o daß ich einmal das Glück hätte, welches zu haben ich mir wünsche. Gegenwärtig will nicht länger beschwerlich seyn. Denn von den Studien, von der Academie und von den grossen Theologen werdet ihr eins und anders von eurem guten Freund erfahren.

Noch eins will ich euch versichern, daß ich beständig der eurige verbleiben werde. Geliebter Bruder, ich wünsche, daß es euch in JEsu Christo allezeit wohl ergehe, und ihr unserer zu weilen eingedenk seyd. Eure Zuschrift, sie mag auch so kurz seyn, als sie will, werde für einen besondern Schatz halten. Basel 1520. den 23. Jun.

Das sechste Capitel,

Von dem unter dem neuerwählten Käyser Carl, ohnerachtet aller demüthigen Vorstellungen Lutheri, durch die unsinnige Erbitterung des nach Rom gereiseten D. Ecks, endlich ausgebrochenen offenbaren Päbstlichen Bann und desselben Folgen.

Erster Abschnitt.

Von Lutheri sehr demüthigen Bitte bey dem Kayser Carl, ihn nicht unverhört zu verdammen, und anderweit geführten Klagen über die Anschuldigungen seiner Feinde.

A. Von Lutheri Supplique an den Käyser Carl.

428.

D. Martin Luthers Schreiben an Käyser Carolum den Fünften, worinnen er gar nichts wider den Pabst schreibet; sondern nur bittet, ihn nicht unverhört verdammen zu lassen. Dat. den 15. Jan. 1520.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

1.

Gnade und Friede von unserm HErrn JEsu Christo. Es möchte sich wol billig jedermann verwundern, daß ich, allergütigster Herr Käyser Carl, mich unterstehen darf, an Eure Käyserliche Majestät zu schreiben. Denn wer hat ungewöhnlicher, ungeschickter Ding jemals gesehen oder gehöret, denn daß der König der Könige, und Herr der Herren auf Erden soll von dem geringsten, verachtesten Menschen angesprochen werden?

2. Doch wird ein jeder, der die Grösse dieser hochwichtigen Sachen fleißig bedenket, und verstehet, daß sie die göttliche Wahrheit belanget, sich so groß nicht verwundern. Denn so sie würdig ist, vor den Thron himmlischer, göttlicher Majestät zu treten; vielmehr ist sie würdig, daß sie auch einen irdischen und sterblichen Fürsten anspreche: will schweigen, daß, gleichwie die irdischen Fürsten ein Fürbild sind des himmlischen; also stehets ihnen wohl an, daß sie demselben Fürbilde folgen, nemlich, daß auch sie in der Höhe sitzend, doch auf das Niedrige auf Erden sehen, und den Geringen aufrichten aus dem Staube, und erheben den Armen aus dem Koth, Ps. 113, 5. 6. 7.

3. Derhalben komme ich armer und elender Mensch, falle zun Füssen Euer Durchlauchtigsten Käyserl. Majestät, als der allerunwertheste, der doch die allerwichtigste und würdigste Sache vorbringet.

4. Ich habe etliche Büchlein lassen im Druck ausgehen, damit ich auf mich vieler, auch grosser Leute Neid, Zorn und Ungnade geladen habe; da ich doch billig Dank und zweyfächtigen Schutz wohl verdienet hätte.

te. Erstlich, daß ich wider meinen Willen, genöthiget an Tag hervorkommen bin; hätte auch nicht vorgenommen, etwas zu schreiben, wo mich meine Widersacher, beyde mit Gewalt und List, nicht dazu hätten gedrungen. Darum was ich geschrieben, bin ich durch sie dazu verursachet. Denn für meine Person hätte mir nichts liebers wiederfahren können, wie ich auch von Herzen begehrte, denn daß ich hätte in meinem Winkel oder Celle verborgen seyn und bleiben mögen.

5. Zum andern, habe ich mich nichts anders, deß mir mein Gewissen und viel frommer gottseliger Leute Urtheil Zeugniß geben, beflissen an Tag zu bringen, denn die evangelische Wahrheit, wider die abergläubischen Opinionen oder Wahn menschlicher Tradition. Darüber leide ich nun schier drey ganze Jahr Zorn, Lästerung, Gefahr und allerley Böses, ohne Aufhören, so meine Widersacher nur erdenken können.

6. Hilft mich nichts indeß, daß ich um Gnade und Vergebung bitte; ist vergebens, daß ich mich erbiete förder stille zu schweigen; hat kein Ansehen, daß ich Conditiones und Mittel des Friedens vorschlage; hilft nichts, daß ich begehre bessers berichtet zu werden. Diß alleine wird wiederum vorgenommen, daß ich samt dem Evangelio und göttlicher Wahrheit, die ewig bleibet, vertilget und ausgerottet werde.

7. Weil aber alles, was ich bisher versuchet, vergebens und umsonst ist, habe ich letztlich für gut angesehen, dem Exempel St. Athanasii nach, die Käyserliche Majestät anzuruffen, ob vielleicht der liebe GOTT durch sie seiner Sache, nicht meiner, wollte beystehen. Falle deßhalben, o Herr Carol, Fürst der Königen auf Erden! Euer Durchlauchtigsten Käyserl. Majestät zu Füssen, und bitte in aller Demuth und Unterthänigkeit, sie wollen nicht mich, sondern die Sache der göttlichen Wahrheit (um welcher willen allein E. Majestät von GOtt gegeben ist die Gewalt das Schwerdt zu tragen, zur Rach über die Uebelthäter, und zu Lob den Frommen, Röm. 13, 4.) unter den Schatten ihrer Flügel nehmen, und mich in gedachter Sache nicht weiter noch ferner schützen, denn bis so lang ich, nach angezeigter Ursach und Verantwortung meiner Lehre, entweder erkannt werde, daß ich die Sache gewonnen oder verloren habe.

8. Werde ich denn als ein Gottloser und Ketzer erfunden, begehre ich keines Schutzes. Eines bitte ich, daß weder die Wahrheit noch Lügen unverhöret noch unüberwunden verdammt werde.

9. Denn dieses stehet euerm Königlichen und Käyserlichen Thron wohl an, zieret ihrer Majestät Käyserthum, und gibt Ursach allen Nachkommen, daß sie die jetzige Zeit ihres Regiments werden für und für loben und preisen: nemlich, so euere heilige Majestät nicht gestattet, daß der Gottlose verschlinge den, der frömmer denn er ist, noch lässet die Menschen (wie der Prophet sagt Habac. 1, 14.) gehen wie Fische im Meer, und Gewürm, das keinen Herrn hat, wenn das Gerichte und Widersprechung überhand nimmt.

10. Also befehl ich mich, also hoffe ich, also versehe ich mich alles Guten zu euerer heiligen Majestät, welche der HErr JEsus uns erhalte, und hoch erhebe zur ewigen Ehre seines Evangelii, Amen. Gegeben zu Wittenberg, am 15. Januarii. Anno 1520.

E. Durchlauchtigsten Königlicher
und Käyserlicher Majestät
unterthäniger Martin Luther.

B. Von Lutheri Schreiben an die Bischöffe zu Maynz und Merseburg, und derselben Antwort.

429.

D. Martin Luthers Schreiben an den Churfürsten zu Maynz, Marggraffen Albrechten, seinen Verleumdern nicht Glauben zu geben. Wittenberg 4. Febr 1520.

Dem Hochwürdigsten in GOtt Vater, und Durchlauchtigsten Herrn, Herrn Albrecht, beyder Kirchen, Magdeburg und Maynz, Erzbischoffen und Primaten, Marggrafen zu Brandenburg, meinem gnädigsten Herrn und Hirten in Christo, in rechter Demuth und Gehorsam zu fürchten.]

1.

Hochwürdigster in GOtt Vater, Durchlauchtigster Churfürst! Ich verachter, nichtiger Mensche dürfte mich nimmermehr unterwinden, eurer Hochwürden durch Schrift anzusprechen (da doch einem zu gut gehalten wird, das er sich schämen müßte, gegenwärtig vorzubringen), wo nicht die Noth einer grössern Sache mich beweget, nemlich des Christlichen Glaubens und Wahrheit Bekenntniß, und unser aller gemein Heil in Christo, darüber wir sämtlich und sonderlich vest halten sollen. Welche Bekenntniß und Heil, so sie durch meine Schuld in Gefahr kommen sollten, müßte ich ja ein gottloser Mensch seyn, wo ich dazu still schwiege. Denn ich werde von glaubwürdigen Leuten wahrhaftig berichtet, daß etliche mich bey E. C. F. G. böslich angeben, damit bey ihr in Ungnad, ja Haß und Neid zu bringen. Und solches sollen vielleicht wol die thun, die bey andern mich sehr loben und vertheidigen.

2. Nun, ich rede hier mit meinem gnädigsten Herrn, nach meines Gewissens Freudigkeit. Ists nicht also, gnädigster Churfürst, wo solche Anklage mir fälschlich aufgeleget, würden E. C. F. G. nicht eben in so grosser Gefahr stehen, als ich, der ich nichts bin? Denn es könnte wol geschehen (weil wir Menschen sind), daß etwa ein Schmeichler, wie Siba auch den unschuldigen David (der ein Mann war nach GOttes Herzen auserwählet, Apostelg. 13, 22.) von dem armen lahmen Mephiboseth abwenden könnte, wie wir im 2. Buch Samuelis lesen am 16. Capitel v. 3. c. 19, 26. 27. Weil nun David, so ein grosser und heiliger Mann, durch Siba betrogen ist; welcher Fürst kann sich vor falschen listigen Schmeichlern so wohl vorsehen, daß ihm nicht auch dergleichen könnte begegnen?

3. Auch hat mich diese Ursach, die nicht gering ist, fast bewogen, diese Schrift an E. C. F. G. zu stellen. Denn mir ist bewußt, und bekenne, daß ich eurer Hochwürdigsten Güte den treuen und emsigen Dienst schuldig bin, daß ich sie, so viel an mir ist, vor Gefahr soll warnen, die ihr begegnen möchte, wo ich still schwiege; ja, ich soll nicht gestatten, so viel an mir ist, daß evangelische Wahrheit, unter dem Namen Gottloser, bey so einem grossen Fürsten, mit so grossem Schaden vieler hohen Leute, soll berüchtiget und gelästert werden. Denn es ist ein anders, wenn göttliche Wahrheit bey einem schlechten, gemeinen Mann, und weit ein anders, wenn sie bey einem Bischof so vieler Seelen in Verdacht kömmt, daß man übel davon redet und hält; welchem Bischof von Noth wegen viel folgen, er sey nun recht berichtet, oder betrogen. Wenn aber solche Folge geschiehet wider die evangelische Wahrheit, ists ein Anfang alles Bösen.

4. So aber meine Lehre, darüber ich angeklaget werde, recht und wahrhaftig ist, so erzeige mein Herr mir diese Gnde, daß ich auch meine Noth klagen möge. Warum lehren sie mich nicht bessers? Warum zeigen sie mir meinen Irrthum nicht an? Warum verdammen sie mich vor den hohen Häuptern, ehe sie mich überwunden haben? sonderlich weil ich mich so oft erboten habe, ich sey bereit,

reit, bessers zu hören, und alsdenn von meinem Sinn abzustehen; ja, mit so grossem Ernst bitte, daß ich vom Lehramt befreyet, in einem Winkel möge verborgen seyn.

5. Ich muß ja andere lehren, was ich in der heiligen Schrift lese, und daraus gelernet habe, und werde beschuldiget, daß ich lehre, welches sie entweder nicht wollen, oder nicht können strafen.

6. Wollte GOtt, daß mein gnädigster Herr so viel Weile hätte, daß er meine Schriften und Büchlein könnte lesen, oder hören; so zweifle ich gar nicht, seine C. F. G. würden durch GOttes Gnade sehen und erkennen, daß sie mir unbilliger Weise Lästerung zumessen, der ich nicht schuldig bin.

7. Auch hab ich noch nicht gehöret, daß jemand meine Schriften verdammt hätte, allein die, so sie weder gelesen noch gehöret haben, wenig ausgenommen, welche der Neid nicht allein zurück ziehet, daß sie dieselben nicht lesen: sondern, so sie gleich etliche lesen, so bald verkehren und fälschen, und denn solche Lügen wider mich erdichten, darauf ich mein Tag nicht gedacht habe: als da ist, von beyderley Gestalt, und von des Pabsts Gewalt. In welchen Puncten, so sie die Wahrheit bekennen wollten, sie gewiß mit mir übereinstimmen, ob sie sich gleich stellen, daß sie eine andere Meynung meiner entgegen halten; wie solches leichtlich verstehen kann, der meine Bücher lieset.

8. Derhalben bitte ich unterthäniglich, Hochwürdigster Vater, durch euere freundlichste Gütigkeit (von jedermann gerühmet und hoch gepreiset), alle gute Künste und gelahrte Männer zu fördern, E. C. F. Gnaden wollen von meinem Gerücht und Namen bessers gedenken, denn die, so mich heimlich bey E. Hochwürden angeben, und eben das Widerspiel damit suchen; auch eben sowol auf ihr eigen und anderer viel, als auf mein Heil ein Auge haben, ja mir solche Gnade erzeigen wollen, um Christlicher Liebe willen, welche verletzt wird, so ich verhört, doch unbilliger Weise verachtet; oder gehört und bessers unterweiset soll werden, doch als ein Verworfener gehalten werde.

9. Ich ruffe an JEsum Christum, der unser aller Richter ist, zum Zeugen auf meine Seele, daß ich mir anders nicht bewußt bin, denn daß ich gelehret habe, das dem Wort Christi und GOttes Geboten gemäß ist. Wiederum, bin ich auch nicht so eigenköpffig, daß ich mich nicht wollte weisen lassen, und nach Erkenntniß meines Irrthums meinen Sinn ändern. Ja, wollte GOtt, mir könnte diese Gnade und Wohlthat von E. C. F. G. wiederfahren. Denn wie mir bisher mit vielen Lügen auf mancherley Weise zugesetzt ist, und doch nachmals, wenn das Licht der Wahrheit an Tag kommen ist, unschuldig erfunden bin; also muß ich förder in dem Argwohn stehen, daß auch die, so mir jetzt auf eine andere Weise zuwollen, nicht aufrichtig handeln, sonderlich weil sie mich, der bereit ist zu lernen, nichts bessers lehren wollen, sondern nur schelten und lästern.

10. Dieses hab ich für nöthig angesehen, Euere Hochwürden zu erinnern, beyde wider böse oder fromme (doch durch falsche Mäuler betrogene) Menschen, damit ich meinem Amte gnug thäte. Denn ich bekenne, daß ich auch ein Schaf eurer Hochwürden Heerde, dazu unter ihrem Sprengel geboren und erzogen bin, auf daß mein gnädigster Herr, so ich still schwiege, nicht ärgers durch böse Leute berichtet würde, und ich denn die Schuld müßte tragen. Welches alles E. C. F. Gn. nach ihrer Gelindigkeit gnädiglich und mit Christlicher Geduld vernehmen und erkennen wollen, und mich verachten Menschen eurer hohen Durchlauchtigkeit

keit befohlen lassen seyn, in Christo JEsu, unserm HErrn, welche eure Durchlauchtigkeit regiere und erhalte ewiglich, Amen. Gegeben zu Wittenberg, am 4. Febr. Anno 1520.

Eurer Hochwürdigsten Güte

ergebener Sohn

Martin Luther.

430.

Des Churfürsten zu Mäynz Antwort auf Lutheri Schreiben. Dat. Calbe am 25. Febr. 1520.

Albertus, von GOttes Gnaden, Tituli St. Chrysogoni, der heiligen Römischen Kirchen Priester Cardinal, der heiligen Kirchen Magdeburg und Mäynz Erzbischof, Primas Germaniæ, Churfürst, Administrator zu Halberstadt, und Marggraf zu Brandenburg rc.

Heil in dem HErrn.

1.

Wir haben, Würdiger und Geistlicher, in Christo uns Geliebter, deine Schrift empfangen, in welcher du dich befleißigest uns zu warnen, daß wir falschen Schmeichlern nicht sollten Glauben geben, und höchlich dich beklagest, daß du aus Neid bey uns angegeben werdest, als ein Halsstarriger rc. Doch haben wir einen sonderlichen Gefallen daran, daß du dich hören läßt, du wolltest dich weisen lassen, wo du bessers unterrichtet würdest, und bereit seyn von deinem Vornehmen abzustehen.

2. Wiewol wir bekennen, daß aus Pflicht unsers Amts die Sache unsern heiligen Christlichen Glauben und Gottseligkeit belangend, uns sehr zu Herzen gehet; doch haben wir bisher nicht so viel Musse gehabt, deine Schriften und Bücher (damit sich jetzt hin und wieder sehr viel tragen,) zu lesen, ja auch schlecht obenhin anzusehen. Derhalben wissen wir sie auf dißmal weder zu billigen noch zu verwerfen; sondern befehlen solch Erkenntniß denen, so höhers Standes und Würde sind. Denen wir denn billig die Ehre geben, und ihrem Urtheil weichen, die auch vorlängst diese Sache zu sich genommen haben, sie zu bewegen und örtern.

3. Doch sähen wir von Herzen gerne, daß etliche Artikel von dir und andern, die sich der Sache annehmen, mit Gottesfurcht ehrlich und bescheidentlich, wie sich gebührt, ohn einige Unordnung oder Empörung, ohne Neid und Schmach oder Lästerung gehandelt würden.

4. Denn wir erfahren täglich, nicht ohne schwere Betrübniß unsers Herzens, mit grossem Mißgefallen, daß von etlichen, die sich öffentlich ausgeben für Lehrer Christlicher Religion, auch ein grosses Ansehen haben, sich über ihren nichtigen Opinionen und Fragen, als nemlich von des Pabsts Gewalt, ob er aus GOttes Wort oder Menschen Ordnung der Christlichen Kirchen Haupt sey? vom freyen Willen, und andern dergleichen Stücken mehr, (damit sich ein rechter Christ nicht viel bekümmert,) mit andern einlegen und hefftig darüber zanken und streiten, als über einer Sache, da groß und viel angelegen wäre, und alles aufs genaueste suchen; also, daß ein jeder seine Opinion oder Wahn mit grossem Stolz und Vermessenheit hefftig vertheidiget, nicht ohne seines Widerparts grosse Injurien und Schmach. Daraus denn dieser Unrath folget, daß viel unnütze und allzufürwitzige Opinion oder Wahn unter dem gemeinen unverständigen Pöbel (so derhalben leichtlich wankt,) ausgebreitet werden; dadurch er nicht ohne grosse Gefahr erreget wird zu Ungehorsam, also, daß er endlich darinnen verharret.

5. Zudem wird auch anders mehr ohne Ursach dem gemeinen Volk, nicht ohne grosse Aergerniß, eingebildet, wider den Brauch, so durch öffentliche Gewalt von der Kirchen Christi vor langer Zeit angenommen ist: als, von der Niessung des hochwürdigen Sacraments, da sichs besser schickte, so mans unter beyder Gestalt ohn Unterscheid sowol den Layen als Priestern reichete. Ueber das vernehmen wir von etlichen, daß dieselben auch die Gewalt der gemeinen Concilien dürstiglich gering halten und verachten, auf daß sie ihre Wahn und Meynung desto stärker erhalten und vertheidigen mögen.

6. Ob solches und dergleichen, so entweder von dir oder andern vorgenommen wird, nütze sey,

sey, des Christlichen Glaubens Majestät zuträglich und der Kirchen förderlich, daß sie lauter und unanstößig in voriger Würde, Friede und stillem Wesen bleibe, wie bisher, können wir gar nicht ersehen.

7) Diesem unordigen Wesen könnte vielleicht an einem bequemen Ort und zur bessern Zeit von Gelahrten, sonderlich von denen, welchen diese Sache zu örtern befohlen ist, mit Gelindigkeit, ohne Beschwerung und Gefahr, ja mit grossem Nutz, ohne Erregung Ungehorsams und Neids, zudem auch ohne Aergerniß des gemeinen Pöbels, auch ohne einiges Menschen Injurien und Schmach erkennet und hingelegt werden, denn daß sie von Ungelahrten und vom wilden frechen Pöbel so unbedächtig gehandelt wird.

8. Daß du aber weiter fürgibst, du lehrest die Wahrheit, wie du sie in der heiligen Schrift gelesen und daraus gelernet hast, können wir nicht strafen; doch soferne du solches thust mit Gottesfurcht und Sanftmuth, nicht mit Schelten und lästern, nicht erregest noch Ursache gebest zu Ungehorsam, wider die gemeine Gewalt und Authorität der Kirchen.

9. Kommest du diesem nach, so ist dein Rath oder Werk aus GOtt, und wird ohn Zweifel löblich und nützlich seyn; und daß ich mit dir (wie Gamaliel mit den Jüden) rede, wird es vest bleiben, also, daß es niemand wird dämpffen mögen. Gehet aber dein Werk aus Neid, Vermessenheit und Stolz, andere zu schmähen und lästern, so ists gewißlich aus Menschen, und wird leichtlich von ihm selbst untergehen. Denn wir wissen, daß es niemand jemals ohne gewisse Gefahr abgangen ist, so er GOttes Gnaden und Wohlthaten mißbrauchet, und sich wider die Wahrheit und GOtt selbst gesetzt hat. Derselbe GOtt verleihe uns, dir und allen Christen, daß wir recht und aufrichtig handeln. Gehab dich wohl in Christo. Gegeben zu Calbe, am 25. Februarii, Anno 1520.

Dem Würdigen und Geistlichen uns in Christo geliebten, Martino Luthero, Theologiä Doctore.

431.
D. Mart. Luthers Schreiben an den Bischof zu Merseburg, Adolphum, obermeldten Innhalts; vom 4. Febr. 1520.

Dem Hochwürdigen in GOtt Vater und Herrn, Herrn Adolph, Bischof zu Merseburg, seinem günstigen und insonderheit gnädigen Herrn.

JESUS.

Er befihlet sich mit aller Unterthänigkeit und Ehrerbietung.

1.

Ich werde berichtet, Hochwürdiger in GOtt Vater, Durchlauchtiger Fürst, daß ich übel vor andern bey eurer Hochwürdigkeit angegeben, welche (sie werden nun aus gutem, göttlichem oder bösem Eifer getrieben,) alles, was ich lehre und schreibe, anders deuten und austragen, denn sie begehrten, daß sie von jemand so ausgetragen werden sollten. Werde derhalben verursacht, auf eurer Hochwürdigkeit, daran viel gelegen ist, auch auf mich, der nichts ist, achtung zu haben; also, daß ich treten darf mit meiner Schrift vor eurer Hochwürdigkeit Thron, und thue solches um keiner andern Ursache willen, denn daß mich mein Gewissen mit der Zeit nicht könnte strafen, so durch mein Stillschweigen die Wahrheit und der Menschen Heil müßten in Gefahr stehen und Noth leiden, eben an dem Ort, da sie billig am meisten sicher, gewiß und vest seyn sollten.

2. Denn so das falsch und erlogen ist, das sie mir aufdringen, kann niemand demselben ohne grosse Gefahr Glauben geben; also, daß alle, so diesen Schmeichlern und Verkehrern der Wahrheit Beyfall geben, werden vom rechten Glauben Christi zu ihrem Verderben abgewandt, welches Wahrheit, fälschlich verkehret, sie für Lügen halten.

3. Es kann gar leicht geschehen, daß auch grosse Fürsten und Herren durch der Heuch-

ler Kunst, die schön gleisset und durchdringet, betrogen werden; weil auch David, der fromme, aufrichtige und gottesfürchtige König, vom einigen Siba, dem Schmeichler, betrogen, eine harte Schärfe wider Mephiboseth vornahm, ihm das Seine unbillig absprach, und dem Schalk Siba noch unbilliger zusprach, 2 Sam. 16, 3. 4.

4. Auch wollte der gottselige König Josaphat dem frommen Propheten Micha nicht gehorchen, da er ihm und Ahab, dem König zu Israel, rieth und sprach: **Ein jeder kehre wieder heim mit Frieden**; sondern ließ sich bewegen die Menge und das grosse Ansehen der falschen Propheten, daß er mit dem gottlosen Ahab zog wider Benhadad, den König zu Syrien, zu streiten, da er zugleich mit ihm umkommen wäre, wo der HErr ihm nicht geholfen, und die Feinde von ihm gewandt hätte, 2 Chron. 18, 16. sqq. 2 Kön. 22, 17.

5. So aber was ich schreibe und lehre, nicht recht und wahr ist, ists Wunder, ja erbärmlich, daß niemand erfunden wird, der mich bessers lehrete; weil ich mich so oft erboten habe, ich sey bereit bessers zu hören, und meinen Sinn zu ändern, ja ich begehre und wünsche noch heut des Tags, daß ich möchte in meiner Cellen bleiben und des Amts zu lehren überhoben seyn, das beyde vor GOtt und Menschen sehr gefährlich ist. Ich weiß wohl, daß mein Leben weit meiner Lehre ungleich ist, darum bin ich auch des Amts zu lehren überdrüßig, will schweigen, daß ich Ehre dadurch soll suchen, wie mir viel zumessen und Schuld geben.

6. Daher darf ich den HErrn JEsum Christum, den zukünftigen Richter, zum Zeugen anruffen auf meine Seele, daß ich nicht wisse noch könne anders lehren, denn das ich bisher gelehret habe. Ich bin mir auch nicht bewußt, daß ich jemals etwas gelehret hätte, das der Lehre Christi und den Geboten GOttes zuwider wäre; auch hat bisher niemand anders beweiset.

7. Was soll ich denn nun thun? Eigenen Nutz und Gewinn suche ich nicht; und wenn ich ihn gleich suchete, könnte ich ihn nicht finden, weil meiner Widerwärtigen so viel sind, die mich aufs äusserste neiden und hassen. Viel weniger kann ich nach Ehre streben in meiner grossen Schande; ich wäre gewißlich unter allen, die je gewesen sind, der unbedächtigste, ja unsinnigste Mensch, wenn ich mich unterstehen wollte nach diesen Dingen zu trachten, die ich nicht erlangen könnte, ja um welcher willen ich Schaden für Gewinn, Schande für Ehre, Strafe, Gewalt und Tod an statt Mitleidens, Schutz und Lebens, ohne Unterlaß erdulden müßte; und so ich irrete, müßte ich über das alles im höllischen Feuer meine Qual und Marter in Ewigkeit haben. Und ob vielleicht ein solcher verstockter Mensch möchte erfunden werden, hoffe ich doch, ich sey anders gesinnet. Welches daran zu spüren ist, daß ich ungerne lehre und dem Dienst des Worts vorstehe: die aber als verstockte Leute thun, eigene Ehre suchen, die sind unbeschwert zu lehren, ja thuns mit Lust und Freuden.

8. Dieses, Hochwürdiger in GOtt Vater, schreibe ich in guter Zuversicht an euere väterliche Gütigkeit. Erstlich darum, daß ich ein groß Vertrauen zu euerer angebornen, als mir wohl bekannt, Gütigkeit habe, und derhalben hoffe, sie werden meine Schrift ganz gnädiglich annehmen und verstehen. Zum andern, daß ich mich lasse dünken, ich thäte unrecht, ja sündigte daran, so ich euere Hochwürdigkeit unter diesen giftigen Zungen, so mir übel wollen und nach meinem Verderben trachten, allein liesse, ja der evangelischen Wahrheit nicht beystünde, die vielleicht

leicht um meinetwillen für Lügen gescholten würde.

9. Wiewol ich bisher nicht gehöret habe, daß einer oder mehr, so meine Bücher gelesen, dieselben verdammt hätten; wenig ausgenommen, die aus Neid dieselben lästern. Welches daraus wohl abzunehmen ist, daß sie bisher oft erfunden sind, daß sie wider mich geschwinde Lügen, auch unter dem seligen Namen des Römischen Bischofs, erdacht haben. Denn was dürften sich die nicht unterstehen, so unter des Pabsts Namen durch falsche Brevia mich citiren, vermahnen, anklagen, verdammen und für einen Ketzer declariren und ausruffen?

10. Ich werde aber auch daraus verursacht zu gläuben, daß meine Lehre und Schriften recht und heilsam sind, daß etliche treffliche hochgelarte Leute, in fremden Nationen, die keinem Theil anhängig sind, einen Gefallen daran haben, und sich fast über mir freuen. Ich gläube auch vestiglich, es werde sich dergleichen mit eurer Hochwürdigkeit zutragen, wenn sie vor grossen Geschäften Musse hätte, meine Schriften zu lesen, oder von andern zu hören.

11. Derhalben weil ich nicht beleidiget oder verletzet kann werden, es werde denn zugleich auch die Wahrheit verletzt, in dem, so ich verhöret, doch verworfen werde, oder verachtet, so ich noch verhöret soll werden, (denn anders mehr kann ich nicht thun, denn daß ich mich erbiete, wie ich oft gethan, ich wolle gerne bessers hören, so das unrecht ist, darinnen ich verhöret werde,) habe ich durch diese Schrift euerer Hochwürdigkeit erstlich meinen pflichtigen Dienst wollen leisten, daß mein Herr nicht irgend durch einen Schmeichler, als Siba 2 Sam. 16, 3. oder durch einen falschen Propheten, als Zedekia 2 Chron. 18, 10. eingenommen würde; und dem Exempel nach so eines löblichen Bischofs, auch andere mehr, unrecht berichtet, an meiner Lehre sich ärgerten, und ich also durch mein Stillschweigen liesse nicht mein gut Gerüchte, sondern Christi Ehre mit Füssen treten. Zum andern, bitte ich euere Hochwürdigkeit, in aller Demuth aufs allerfleißigste, sie wolle ihr gnädiglich meine geringe, verachte Person befohlen lassen seyn, und so sie wüßte oder gläubte, daß ich irgend geirret hätte, mir den Irrthum anzeigen, und mich wieder zurechte bringen.

12. Denn daß sie die zween Artikel, von der Gewalt des Pabsts, und zweyerley Gestalt des Sacraments, allein auf mich schieben, hoffe ich, ihr eigen Gewissen werde für mich zeugen, daß wir hierinnen einerley Verstand haben, allein daß sie es anders nennen. Aber GOtt wird dem Thun auch sein Ende schaffen, welcher euere Hochwürdigkeit regire und erhalte in Ewigkeit, Amen. Gegeben zu Wittemberg am 4. Februarii, Anno 1520.

Euerer våterlicher Gütigkeit
unterthäniger
Bruder Mart. Luther.

432.

Des Bischofs zu Merseburg Antwort.

Dat. Merseburg den 27. Febr. 1520.

Adolphus von GOttes Gnaden, Bischof zu Merseburg.

JEsus Christus, der ein Liebhaber ist des Friedens und der Einigkeit, und an statt des Grusses.

I.

Würdiger Vater und trefflicher Doctor, ich habe deine Schrift gestern spat empfangen und verlesen, und leugne nicht, daß ich für dich und deinethalben oft bin traurig gewesen, da ich vernommen habe durch vieler, auch grosser Leute Schreiben und Ansagen, wie das einfältige Volk, auch ein Theil deß, so meiner Sorge (als des Geringsten unter allen,) befohlen ist, etliche Puncte gefaßt haben aus den Schriften

ten von der Niessung des hochwürdigen Sacraments, neulich an Tag gegeben, darüber ihre Gewissen übel zufrieden sind.

2. Auch kann ich nicht wissen, wozu die harten, häßigen Stiche in den geschwinden, hefftigen Büchern (der du eines nach dem andern läßt ausgehen,) nützen oder dienen.

3. Ob deine Schriften und Bücher etlichen in fremden Ländern gefallen, und ob sie der Lehre Christi nicht zuwider sind, lasse ich andere richten.

4. Ich wünschte von Herzen, daß du und alle andere, so sich für Lehrer der Christlichen Religion ausgeben, sich nicht bewegen liessen, mit giftigen Stacheln so um sich zu beissen und stechen, sondern vielmehr säuberlich thäten aus einer göttlichen Liebe.

5. Ich kann auch die Ursache, warum du den Pabst so hart angreifest und schiltest, nicht fassen noch vernehmen, ja, ich habe einen grossen Mißfallen daran. Auch weißt du wohl, aus was Kühnheit du solches vornimmst, und wie es angenommen wird.

6. Du hättest, meines Erachtens, nach deiner grossen Geschicklichkeit, an statt gedachter Büchlein etwas nützlichers gemeiner Liebe und Heil ohne Zweifel können schreiben.

7. Ermahne dich derhalben, du wolltest solches thun, jetzt und fürder zu aller Zeit, und das Schelten und Schmähen nachlassen, und gar desselben dich äussern.

8. Was du weiter in deiner Schrift begehrest dir anzuzeigen, und daneben dich erbeutest, daß du hören und dich weisen lassen wolltest, weil sichs nicht schicken will, dir schriftlich davon Bericht zu thun: will ich weiter in unserer beyder Gegenwart, ob sich dermaleins eine Ursache zutragen wollte, daß wir mit einander reden sollten, durch Christi Gnade, von dem und andern mit dir handeln.

9. Gehab dich wohl und seliglich in JEsu Christo, der des Friedens Stifter ist, welchem zu Liebe wolltest ja deine Federn mäßigen und lindern. Gegeben zu Merseburg, 27. Februarii, Anno 1520.

Dem würdigen Bruder Martino Luther, Augustiner, der heiligen Schrift Doctor zu Wittemberg, zu eignen Händen.

C. Von Lutheri in Druck gegebenen Protestation und öffentlichem Erbieten.

433.

D. Mart. Luthers Protestation und Erbieten, 1520. herausgegeben, darinnen er bezeuget, daß er wissentlich nichts als die göttliche Wahrheit geschrieben und gelehret: ein gehorsamer Sohn der Christlichen Kirchen sey, und ersterben, auch ganz willig schweigen wolle, wenn er vor seinen Widersachern könnte.

Ich Martinus Luther, Augustiner, Entbeut allenn den, die dis mein schreyben werdenn lesenn, oder horen lesenn, die Gnade des Almechtigenn Gottes vnnd mein arm Gebet, vnnd fug inenn zu wissenn, das, nach dem durch meinne buchlenn bisher an tag kommenn, ich mir vieler vnnd grosser leuth vngnad, vngunst, zorn vnnd vnnwillen erregt, Also, das ich nu fast bey dreyen Jarenn von wegenn der gottlichen vnnd Evangelischenn warheyt, vnendlich vnd vnauffhorlich Verfolgung, schmheung, Fahr vnnd alles Vbel, das meine widerwertigenn erdencken, vnnd aussinnenn mogen, erlytten habe, vnangesehen, das ich doch ie vngerne, vnd wider meyn willenn, mich an tag gebenn habe, vnnd nicht anders, dann durch der andernn zumussigung, gewalt vnnd betrieglichenn nachtrachtenn gedrungenn, geschriebenn habe, vn̄ nye nichts ferer vnnd merer begert vnnd gewunscht, dann das ich, als ein begebener Man, in eynem Winckel heimlich vnnd unbekant bleiben mogt.

Auch das ich mit Gott, dem Allmechtigenn, vnnd meynem gewissen warhafftiglich gezeuhenn, vnnd mit viel erbarer, Christlicher, Hochgelarter vnnd verstendiger Leuth erkentnus vnnd vrteyl erhaltenn mag, das ich mich nie anders beflissenn vnd vnterwundenn, wie ich auch ie noch nicht gerne anders thun wolt, an tag zu gebenn, dann die Evangelisch, gottlich

lich warheit wider die manchfeltige missglaubige Trenung, irthumb vnd Maynung menschlicher Gesetz vnnd Ordnung, Ja verfurischer, ferlicher vnordnung. Dann GOtt weyß, das mir ie hertzlich leid sein solt, das ich mit willen vnnd fursatz vnchristlich handeln, oder aber das leren, predigen, schreybenn, redenn auff dem Predigstuel, oder in der Schuel vnderweysen wolt, das wider GOtt vnnd der seelenn selickeyt were. Zu dem, das ich mich zu mhermalen manchfeltiglich erbothenn habe, als ein vndertheniger, gehorsamer Son der heyligen Christlichenn Kirchenn, der ich, vormittels gottlicher hulff, ersterbenn will, wo ich fur meynenn widerwertigenn kund vnd mocht, zu schweygen, vnnd in Rhu zu steenn, mich besserer vnnd Christlicher Maynung aus der heyligen schrifft zu lernen vnnd vnterweysen lassenn, mich in offentlicher Disputation zuuerhoren gestatenn, aller vnuerdechtigenn Uniuersiteth erkentnus zu erleydenn, von vnuerdechtigenn gleichen geystlichen vnnd weltlichen richtern, auf ein frey, sicher vnnd genugsam geleyt, williglich vnd demutiglich furzukommen, vnd ir verhor vnnd urteyl anzunemen, vnd so ich nach erbarer verlegunng, mit bestendigenn grund der heyligenn Schrifft, vnrecht befunden vnnd vberwunden wurde, mich vndertheniglich lassenn weysenn, vnnd meynes furnemens, das bisher, on rhum zu reden, alleynn Gott zu lobe, vnnd gemeynen Christenheyt zu gut, trost vnnd heyl, meynem eyd vnnd pflichten nach, als ein armer Doctor der heyligen Schrifft genant, on alle fuchung vnnd begir eygenen rums, lobs, nutz vnnd vorteyls gewest, gehorsamlich abzusteenn. Ist aber alles so gar vergeblich vnd vnfruchtbar bey meynen widerwertigenn angesehenn, das sie mich darüber fur ein ketzer, zudrenner der Christlichenn eyntracht, ergerlichenn, vngutigenn, irrigenn, rechfluchtigenn, vnnd vnzelliger ander vnweyse, heimlich vnnd offentlich, on vnterlaß scheldenn, das ich inen doch alles von Herzen verzeyh. Derhalben auch meniglich umb Gotts willenn bitt, es dafür zu haltenn, das ich nochmals meynes vorigenn willens vnnd erbietens bin, Vnd sich bewarenn for freveln vrteyl vnd ferlickeyt des haß vnnd neyds, vnnd, ob ich bisher zu weylen ires beduncken zu ernstlich oder schimplich geschrieben hett, oder aber auch hinfür schreibenn würde, mir das freundlich zu verzeihenn; In ansehung, das es alles, alleynn der christlichen warheyt, vnd nit meynem lob oder genieß zu gut, gescheen ist, vnnd noch geschied, vnnd das ich so hoch vnnd mercklich durch vielfaltiges, schmeliches, vngegründts, vngeschicklichs, vnchristlichs, Gottes lesterlichs schreyben meyner gegenteyl darzu verursacht werde, Vnd mich, wo ich in ander wege in sie getragen werde, umb Gotts willen entschuldigt zu habenn. Das bin ich, vber gottliche Belhonung, umb sie, allesemptlich vnnd einem ieden insonderheyt, mit meynen armen gebeth gegen Gott, zu vordienen willig. Domit geschee Gottes wille auff erden, wie im himel. AMEN.

434. Noch ein anders öffentliches Erbieten Lutheri. 1520.

Jhesus.

Eynenn iglichenn, der diß büchlin lißzet oder horett, thu ich Martinus Luther Augustiner, genant Doctor der heyligen schrifft erynnernn wie ich nu beyleufftig drey Jar on alles auffhorenn mich erbotten hab zu frid vnnd verhor, datzu meyn sach ynn Disputation vnnd etlicher Universitetten vrtheyl begebenn, vnnd yhe ßo viel mir muglich geweßen, altzeyt gerne erfunden were, der lust und liebe zur ruhe und stille habe Das alles durch gemeynß menschen Feynds List vnnd bosheytt vorgebens geschehen, und noch keyn auffhoren

ren fur augen ist, mich weytter vnnd weyter ynn vnrüge zureisszen. Dann das mag ich auff meyn gewisszen sagen, das ich noch nie ynn meynen synn gefassett, ettwas von dem pabstum noch aller seyner gewallt zu dencken: Es were furwar woll alleß nach bliebenn, hette nit der neydhard vnnd ehrgeytz sich vermeßen, an myr eynen preyß erlangenn. Jch bynn alleynn, vnnd ßo viel widdersacher mich ßo grewlich antasten. Nu sie nitt mehr kundenn, lassen sie die sach fallen̄, vnnd heben an meyn leben zu schmahen, sprechenn ich sey peyssig, rach-selig, vnnd viel der namen mehr.

Nun ists yhe nit meyn furnehmen gewessen meyn leben und heylikeytt (der ich myr selbs leyder altzu vnbewußt bynn) aussgzurufen oder schützen. Ja hett ich mich versehen, das ich vnter die gelereten verstendigen solle gezelett werden̄, und eynen solchen namen vberkummen, alß von dem sich eyn mensch bessern künde, furwar ich wollt mit gottlicher hulff meyn lare früchtbarlicher gehandeltt haben. Nu sehe ich, das meyn selbs groß verachtung, die ich alleyn dahyn gericht, mich schnell auß meynen feynden zu loßen, nit gar richtig gewessen ist, vnnd der boße feynd, der nit auffhorett anzufechten, durch solch nerrische demütt vnnd meyns verachtung zu nachteyll meyner gutter lere, (der ich mich nit versehen ynn myr seyn) gepraucht hatt. Derhalben bitt ich alle meyn freund und feynnd, wollten myr noch frid vnnd rüge gonnen; vnnd wo ich zuvill than, meynß auffs beste auslegen. Angesehen das ich alleyn, der auch fleysch vnnd blutt, auß keynem felß gesprungen, widder so viel grossze gelerte boßwillige menschen hab müssen, on meynen willen streytten, Es sollt yhe billig nit wunder synn, daß ßo viell reyssende Wolff eynen hund bellen auch beyssen, zwungen. Jch hab noch keynen mit gleichem maß da myr mit gemessen, betzalhett. Jch erbiette mich auch noch gegen yderman, das beste zuhorenn vnnd auffnehmen: dann ich, das Gott weyß, yhe nit gerne wollt, unchristlich handellnn, odder das leren, reden vnnd schreyben, das widder Gott, vnnd der selen selickeytt weere. Wo myr aber frid und ruge nit will gelassenn werden, ßo bitt ich, das yhm niemand furnehm mich müde oder matt zu machen: Dann meyn geyst mir von Gott geben, alßo steht, das ich ehe die gantze Welt vertraw müde zu machen. Mein felß darauf ich bau, stett vest, wird myr auch nit wancken noch sincken, ob gleich alle hellische pfortten da widder streyttenn, das alles bynn ich gewissz.

Es ficht mich nichts an, das ettlich myr schult geben, ich woll mich anmassen großer Kunst denn alle Wellt hatt, vnnd alleyn seyn lux mundi. Hett man mich ynn meynem winckel lassen̄, sie weren wol fur myr blieben meyster zu Jsrael, und ich was ich were. Es stund die Christliche warheytt eyn mall alleyn auff St. Pauel: Aber eynmal auff St. Athanasii, item auff St. Augustini: Ja es hat eyn mal eyne Eselynne widder den propheten geredt. Wer weyß, was Gott durch uns wircken wil. Er ist eben derselb Gott, ob wyr gleych ßünder seyn, doch seyne creatur bleyben mussen, vnnd erschrecklich ist ynn seynenn gerichtenn über der menschen kinder.

Das will ich gutter meynung ydermann furgelegt habenn, sich selb zu bewaren für frevelem vrtell, vnnd ferlickeytt hassz und neids. Bit gar demutig vnnd fruntlich, niemant woll sich zu myr haß oder vngunst vorsehen: dann meyn mutt ist zu frolich vnnd zu groß datzu, das ich yemand mocht hertzlich feynd seynn. Jch habe auch nichts für augenn, denn die sach der warheytt an yhr selb, der ich aus Hertzen hold bynn: vnnd ob ich umb yhrer willen zu weylen byn, odder seyn würd

zu

zu frey vnnd frisch, wollt myr dasselb eyn iglicher freuntlich vertzeyhen. Ich weyß yhm nit mehr zu thun. Gottes willen geschehe auff der erdenn wie ym hymell. Amen.

Des sechsten Capitels anderer Abschnitt.

Wie D. Eck, nachdem er von der Leipziger Disputation schlechte Ehre davon getragen, sich auf den Weg gemacht und nach Rom gereist.

A. Von der zuvor, wiewol vergeblich, gemachten Anstalt D. Eckens, Lutheri Bücher zu verbrennen.

435.

Lutheri Bericht davon an Spalatinum.

S. Anh. Num. LV. §. 1.

B. Von D. Eckens Reise nach Rom und Negotiation daselbst wider Lutherum.

436.

D. Joh. Eckens Brief von seiner Legation und Handlung zu Rom wider Lutherum. Dat. den 3. May 1520. Mit Lutheri Randglossen. Verdeutscht.

1.

Heil und alle Wohlfahrt! Als ich nach Rom bin gereiset, ehrw. Herr Vicari 1), ist Johannes Hulrich, dein Verwandter, aufm Wege zu mir kommen, sind also beyde zugleich frisch und gesund gen Rom kommen. Da habe ich unserm allerheiligsten Vater Pabst mein Büchlein, so ich vom Primat und Oberkeit Petri geschrieben 2), unterthäniglich überreichet; wie gnädig und gütig aber seine H. sich gegen mir hat vernehmen lassen 3), deßgleichen auch die hochwürdigsten Herren Cardinäle, wollte ich lieber dir gegenwärtig anzeigen, denn mit stummen Buchstaben davon schreiben.

1) Vicari) Merke, hier hat er im Lateinischen den alten Vocativum Vicari gebraucht, und selbst gemacht, da er doch nicht bräuchlich ist.

2) Petri geschrieben.) Das aber wol nimmermehr ans Tageslicht kommen wird.

3) Vernehmen lassen.) So redet ein Mörder zu dem andern.

2. Diese Päbstliche Bulle 4) wider Luthern ist nunmals kurz verfasset und concipiret, und wird im nächsten Rathschlage der Cardinäle vollzogen werden. Und so Päbstl. Heiligkeit meinem, des Ecken Rath 5), mit Ueberschickung der Bulle in Deutschland folgen wird, werden sonder Zweifel alle Cardinäle und Bischöfe 6) darein auch verwilligen und sich unterschreiben. Fürwahr, es ist gut und hoch vonnöthen gewesen 7), daß ich eben jetziger Zeit gen Rom kommen bin; denn sonst hätten ihr wenig um Luthers irrige und verführische Lehre 8) gewußt. Du sollt zu gelegener Zeit auf unser Zusammenkommen alles von mir erfahren, was ich in dieser Sache gehandelt habe 9).

4) Die Päbstliche Bulle) Die Päbstliche Bulle wird von ihm im Lateinischen Minuta genennet. Und so nennet er sie mit Recht etwas verächtliches. Denn was ist doch verächtlichers, als eine Päbstliche Bulle?

5) meinem, des Eckens Rath) Gewiß, ein solcher Herr mußte auch einen solchen Rathgeber haben.

6) alle Cardinäle und Bischöffe) Nemlich, damit Luther durch die Anzahl derer Stimmen überwunden werde.

7) vonnöthen gewesen) Sonst wäre es um die Papisten geschehen gewesen.

8) irrige und verführerische Lehre) Darüber nemlich der Eck Richter seyn soll oder kann.

9) gehandelt habe) Und gleichwol schreibt er an die Universität zu Wittenberg, es

es sey ihm der Befehl wider seinen Willen auferlegt worden.

3. Päbstliche Heil., zween Cardinäle, ein Doctor aus Hispania und ich, sind fast fünf Stunden beysammen gestanden, alda nicht einerley Bedenken und Rath gehalten; ward auch begehrt, daß ein jeder insonderheit seine Meynung und Gutdünken anzeigte 10).

10) und Gutdünken anzeigte) Es ist nur ein Blendwerk gewesen, und die andern sind gemißbraucht worden, daß von ihnen begehrt worden ist, ihre Meynung und Gutdünken anzuzeigen.

4. Die Forme der Bulla 11) wird frommen Leuten 12), als ich mich versehe, wohlgefallen, weil sie vom Brauch und Gewohnheit, beyde der alten und neuen Concilien 13), auch von Päbsten, viel und mannigfältige Meldung thut; daneben auch darinnen 41. Irrthümer des Luthers verdammt werden 14).

11) Die Form der Bulla) Die Bulle ist auch nichts mehr, als eine blosse Form, das ist, ein Blendwerk und Schein.

12) frommen Leuten) Nemlich, die man schon nach der Bulle gestimmet hat.

13) neuen Concilien) Er beruft sich gar recht auf die neuen Concilia.

14) verdammt werden) Aber wer sind die, so sie verdammen?

5. So viel meine Pfarre 15) zu Ingolstadt belanget, könnte ich mit Recht nichts erhalten, wie ich durch meine guten Freunde berichtet werde, wenn ich durch Päbstl. H. Gewalt nicht dabey erhalten würde.

15) meine Pfarre) Siehe die Christliche Absicht, aus welcher Eck gen Rom kommen ist.

6. Nun aber Päbstl. H. beyde für ihre Person williglich und mit grossem Ernst 16), auch durch vieler hochwürdigsten Herren Cardinäle Fürbitt, sich gnädiglich und väterlich erboten 17), mich von dannen nicht zu lassen, ich sey denn der Pfarre halben gänzlich versichert und zufrieden gestellt. Ja, auch ferner sich vernehmen lassen, es nicht allein dabey bewenden zu lassen, sondern mich auch mit mehr und grösserm Geschenke gnädiglich zu begaben 18).

16) mit grossem Ernst) Hier stehet im Lateinischen: per suum pectus, denn der Pabst setzt sich nemlich lauter heilige Dinge in seinem Herzen vor.

17) erboten) Wie der Hohepriester Caiphas Juda dem Verräther dreyßig Silberlinge bot, daß er JEsum verrieth. Matth. 26, 15.

18) gnädiglich zu begaben) Wie ist doch Leo viel freygebiger als Caiphas?

7. Gestern habe ich mit unserm heiligsten Vater Pabst von des Luthers Sache selbst allerley geredt und gehandelt, seiner Heiligkeit vermeldet und angezeiget, was die Herren Cardinäle, so zu dieser Sache gezogen, sie zu örtern, ausgerichtet haben; werde auch morgen seine Heiligkeit ersuchen 19), und mich des Tages, wenn ein Consistorium wiederum soll angestellet werden, eigentlich erkunden.

19) Heiligkeit ersuchen) Hier lobet sich Eck selber.

8. Von Rom 20) hab ich ärgers gehöret, denn ich nun sehe und erfahre. So aber etwas Böses alhie geschiehet, hats daher ein grösser Ansehen, daß aus allen Orten, so weit die Christenheit reicht, die Grundsuppe 21) alles Lasters und Stanks der ärgsten Buben sich hieher findet.

20) Von Rom) Merke hier Ecks Dankbakeit für eine so fette Pfarre.

21) die Grundsuppe) Merke hier seine eigenen Worte: Rom ist die Grundsuppe aller Laster und Stanks der ärgsten Buben, so sich daselbst aus allen Oertern, so weit die Christenheit reicht, hinfinden.

9. Es gehet am Römischen Hofe doch viel greulicher und schrecklicher zu; wie man jetzt auch siehet, daß es an der Bischöffen in Deutschland, auch vieler Fürsten Höfen pflegt zuzugehen 22). Doch, daß ich dir Rom nicht zu sehr lobe,

lobe, will ichs hiebey wenden lassen, bis daß ich wieder aus Rom zu dir komme. Denn es wäre eine grosse Schande, wenn man dasjenige, das zuvor gelobet, wollte versprechen und vernichtigen.

22) Höfen pflegt zu ergehen) Merke seinen Beweis, daß es anderweit auch so zugehet.

10. Ich wollte gerne, daß du Urbano meinen Brief zu lesen gebest 23). Könnte ich deiner Sache räthlich seyn, wollte ichs gerne thun. So viel vernehme ich, wenn ich begehrete ein Reservat, wenns gleich eine gute Summa beträfe, würde mirs nicht versagt. Aber ich will mich in solche böse Sache 24) nicht einlassen. Gehab dich wohl, und sey ganz fleißig gegrüßt. Gegeben aus Rom 3. May 1520.

23) zu lesen gebest.) Das ist sonst Eckens Gewohnheit nicht, daß er seine Briefe andere lesen läßt, ausser wenn es ihm gefällt.

24) in solche böse Sache) Wie fromm muß nun nicht Rom seyn, das böse Sachen verheisset? Und wie wahr redet nicht hiermit Eck, wenn er diese Stadt lobet?

11. Ich kann nicht gnugsam schreiben, wie gnädig und günstig etliche Cardinäle 25) sich gegen mir erzeigen, sonderlich der Cardinal St. Crucis, Anconitanus, Aginensis, St. Quatuor, Jacobitanus, St. Sixti, de Salviatis, Campegius rc.

25) etliche Cardinäle) Gläubet auch irgend ein Obrister oder Pharisäer an ihn? wol aber das Volk, das nichts vom Gesetz weiß; das ist verflucht. Joh. 7, 48.

437.

Lutheri Gedanken davon in einem Schreiben an Johann Langen.

S. Anh. Num. LVI.

C. Von der währenden Aufenthalts D. Ecks zu Rom geführten und für Lutherum ziemlich gefährlichen Correspondenze Valentin Deitlebens mit Chursachsen, und was der Pabst selbst, wie auch der Cardinal St. Georgii an Chursachsen geschrieben.

438.

Churfürst Friedrichs zu Sachsen nach Rom abgefertigte Antwort an Valentin Deitleben, wie er bisher Luthero gar keinen Vorschub gethan, ihn auch seine Lehren selbst verantworten lasse: wie er längst gerne gesehen, daß Lutherus aus seinen Landen weggienge; Lutherus auch solches habe thun wollen, wo nicht Miltitz selbst dawider gewesen wäre.

Dat. Torgau den 1. Apr. 1520.

1.

Lieber Getreuer! Daß ihr schreibet, da sichs vielleicht zutrüge, daß diese und andere unsere Sachen und Händel bey dem heiligsten Vater, dem Pabst, beschwerlich würden vorfallen, steckend und ungefördert bleiben, daß dasselbige allzumal, euers Erachtens, der Unbescheidenheit und Vermessenheit Doctor Martini Luthers zuzumessen, darum, daß, wie ihr saget, wissen nicht was für neue Lehre er wider Päbstliche Heiligkeit und den heiligen Stuhl und Kirche zu Rom ausgebreitet, und sich gegen den ehrwürdigsten Herren, den Cardinälen, nicht mit schuldiger Bescheidenheit und Ehrerbietung erzeiget und gedemüthiget haben, und von uns insonderheit geschützet, gefördert und gnädiglich gehalten werden, wie solches das gemeine Gerüchte zeugen sollte rc.

2. Darauf wollen wir euch kürzlich, gnädiger Meynung, nicht bergen, daß wir uns niemals vorgenommen noch unterstanden haben, Doctor Martini Luthers Lehre und Schriften für uns mit unserer Autorität und Ansehen zu fördern oder zu vertheidigen; wie wir denn zwar noch heute zu Tage nicht thun. Denn wir unterstehen uns nicht zu urtheilen und zu richten, was er recht oder nicht gethan, Christlich oder anders gelehret habe, und noch lehret.

3. Wiewol wir nun nicht verneinen noch schweigen können und wollen, daß wir gleichwol hören, wie dieses Mannes Lehre von vielen Gelehrten und Verständigen für gottselig und Christlich gehalten und gebilliget werde; doch lassen wir solches in seinem Werth. Und gleichwie wir niemand vorgreifen, noch über seiner Lehre urtheilen; also lassen wir ihme, als dem Meister, frey, seine Lehre selbst auf sein Ebentheuer zu vertheidigen, sonderlich weil diese ganze Sache nunmals gestellet ist auf eine rechtmäßige Erkenntniß, welchem er sich selbst unterworfen, also, daß er sich erboten hat, vor Päbstlicher Heiligkeit Commissarien, der allbereit dazu erwählet ist, auf billige Condition, nemlich auf gnugsame Versicherung und Geleite, gehorsamlich zu erscheinen, Ursach anzuzeigen alles, das er gelehret und geschrieben hat; auch mit angeheftem, überflüßigem, unterthänigem und gehorsamen Erbieten, da er von dem geringsten Stücke einem seiner Lehre anders und bessers, aus GOttes Worte, berichtet und gelehret, und mit rechten wahrhaftigen Zeugnissen der heiligen Schrift einiges Irrthums überweiset und überwunden würde, so wolle er seine Meynung gerne fahren lassen, ändern und widerruffen; wie aus der Notel seiner Protestation oder Erbietens, so er öffentlich im Druck hat lassen ausgehen, erscheinet.

4. Wiewol aber nicht gnugsame Ursachen vorhanden, ihme, nachdem er sich also erboten hat, etwas weiters und beschwerlichs darüber aufzulegen; doch haben wir, ehe und zuvor die Sache auf diese Condition und Mittel kommen, auch diß mit ihme D. Martin Luthern handeln lassen, und dahin bracht, daß er sich erboten und zugesaget hat, freywillig aus unsern Landen und Universität zu ziehen. Und zwar wäre er allbereit davon, wo sich Päbstlicher Heiligkeit Legat, er Carol von Miltiz, nicht drein geschlagen, und aufs höchste mit vielen Bitten bey uns gesucht, und emsiglich angehalten hätte, wir wollten ihn nicht von uns kommen lassen. Denn er besorgete, wo solches geschehe, Doctor Luther möchte sich an die Oerter begeben, da er viel freyer und sicherer schreiben und handeln möchte, was er wollte, denn er bisher gethan, als der sich gleichwol vor uns und unserer Universität hätte müssen scheuen. Damit nun solches verhütet würde, ists für rathsamer angesehen, wir behielten ihn bey uns. Und aus diesen und andern vielen Ursachen sollten wir, unsers Erachtens, je bey jedermann dermassen wohl entschuldiget seyn, daß billig niemand Ursach haben sollte, wider uns einigen bösen Verdacht zu haben, vielweniger uns mit heimlichen Stichen verleumden und fälschlichem Lästern zu beschweren.

5. Darum sind wir der Zuversicht, unsere Sachen werden derhalben bey päbstlicher Heiligkeit keinen Haß oder einige Verhinderungen haben. Denn wir mögen das mit Wahrheit wol beständiglich und gewiß sagen und hoch betheuren, daß uns nichts bekümmerlichers, schmerzlichers und wehers wiederfahren könne, denn daß bey unserm Leben und Regierung, und unter unserm Schutz einige schädliche Irrthümer ausgebreitet, bestätiget werden und einwurzeln sollten. Wie wir denn solch unser Gemüth in Schriften an den hochwürdigsten Herrn Cardinal St. Georgen, unsern lieben Herrn und Freund, nach der Länge geschrieben, und ihme zu erkennen gegeben haben.

6. Doch wollen wir euch, als unserm Landsassen, um des gemeinen Verwandniß des Vaterlands willen, mit dem wir freyer handeln mögen, auch diß nicht verhalten, was wir aus gemeinen Reden der Leute vermerken und hören; nemlich, daß viel guter Leute für gewiß sagen, daß Doctor Martin Luther, wie man sagt daß er es öffentlich beyde schriftlich und mündlich bekenne, nicht vorsetziglich noch muthwilliglich, sondern wider seinen Willen zu diesen streitigen Sachen und Disputationen vom Pabstthum kommen, ja von D. Ecken mit den Haaren dazu gezogen, und oftmals provocirt und gereizet, durch etliche Schriften, so zu Rom und anderswo öffentlich wider ihn ausgangen sind, gedrungen und gezwungen sey worden zu antworten. Da nun dieselben wären zufrieden gewest, so wären diese Dinge, so jetzt disputiret werden, niemal hervorbracht worden, sondern ganz geschwiegen und begraben blieben.

7. Und weil nun Deutschland viel feiner, ge-

geschickter, gelehrter und verständiger Leute hat, in allerley Sprachen und Künsten erfahren, und nunmals auch die Läyen anfangen klug zu werden, Lust und Liebe zur heiligen Schrift haben, dieselbe recht zu erkennen: so halten es viele Leute dafür, daß es sehr zu besorgen und zu fürchten sey, so man solche billige Condition und Mittel, dazu sich D. Luther erboten hat, hintansetzen, und er, ohne rechtmäßige Erkenntniß, allein mit Censuren der Kirchen und dem Banne geschlagen sollte werden, dieser Zank und Streit möchte viel heftiger und grösser werden, daß die Sache hernach nicht wol könnte gestillet und zu Friede bracht werden.

8. Denn Luthers Lehre ist in vieler Herzen in Deutschland allbereit so tief eingewurzelt, daß, wo sie nicht mit rechtschaffenen und beständigen Argumenten, Gründen, und öffentlichen hellen Zeugnissen der Schrift widerleget, sondern allein mit Schrecken der Kirchengewalt, ihn zu unterdrücken, procediret und fortgefahren sollte werden, so würde es nicht also hingehen (dafür mans hält), sondern würde in Deutschland ein groß heftig Aergerniß erwecken, und schreckliche, grausame, schädliche und verderbliche Empörungen erregen; welches denn weder dem allerheiligsten Vater dem Pabst, noch andern zu einigem Nutz gedeyen und Frommen gereichen möchte.

9. Diß haben wir, als die beyde der Kirchen und des Reichs gemeiner Lande und Leute Wohlfahrt suchen, und von Herzen gerne erhalten wollten, zur Antwort, auch gnädiger Meynung unangezeigt nicht lassen wollen, und sind euch mit Gnaden geneigt. Datum zu Torgau den ersten Aprilis Anno 1520.

439.

Pabst Leonis X. Schreiben an Churfürst Friedrich zu Sachsen, darinnen er des Churfürsten an Deitleben überschriebene Ausdrückungen nach Hofmanier dahin ausleget, als wenn er Luthero feind wäre: ihm deswegen mit grossem Ruhm schmeichelt, und begehret, er soll diesen öffentlichen Ketzer entweder zu einem Widerruf bringen, oder ihn in gefängliche Haft nehmen; meldet anbey, er habe eine Congregation der Cardinäle halten und Lutheri greuliche Lehre untersuchen lassen, und in einer Bulle dieselbige verdammet, davon er dem Churfürsten ein Exemplar mitschicket. Datum Rom den 8. Jul. 1520.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

I.

Da an uns gelanget ist, durch ehrbarer redlicher Leute Zeugniß, daß du edler Herr, aus grosser sonderlicher Weisheit und Gottseligkeit zu dem höchsten GOtt, und rechtem Glauben an ihn, und aus angeborner edler Art, von deinen Voreltern her (die allezeit einen sonderlichen geneigten Willen zu der Römischen Kirchen und diesem heiligen Stuhl getragen), allwege ein Mißgefallen und Unwillen hast gehabt an dem (unbilligen) bösen Vornehmen Martini Luthers, des Kindes der Bosheit, auch ihm nie hülflich noch günstig gewest: haben wir solches von dir zu hören ein groß Gefallen gehabt, also, daß dieselbe Botschaft das Gerücht von deiner löblichen Tugend, so uns vorhin bekannt, und unsere väterliche Liebe gegen dir fast gemehret und grösser gemacht hat.

2. Wir können aber bey uns nicht schliessen, ob wir diese löbliche That deiner Weisheit oder Gottseligkeit zuschreiben sollen. Denn es ist ein gewiß Anzeigen einer trefflichen sonderlichen Weisheit in dir, daß du gewiß weissest und erkennest, daß dieser rasende Mensch aus lauter Ehrgeiz, die sich gar nicht reimet mit seiner Profeßion, so Gehorsam und Demuth fodert, die alten Ketzereyen der Wicklefisten, Hußiten, Böhmen, vorlängst von der allgemeinen Kirchen verdammt, von neuen erreget, den gemeinen Pöbel an sich hänget, durch unrechten Verstand der Schrift, wie er sie deutet, den einfältigen Herzen Ursach zu sündigen gibet, das Band der Keuschheit und Unschuld, vornehmlich aber die Beichte und des Herzens Reu, durch ungeistlich lose Geschwätz verkehret und verwirft. Zudem, der es auch mit dem Türken hält, und klaget, daß den Ketzern, so ihre Strafe empfangen, sey unrecht geschehen; In Summa, der sich unterstehet das Höchste mit dem Untersten zu mengen.

3. Ja, sagen wir, daß du gewiß erkennest, daß dieser Mensch gesandt ist nicht von Christo; sondern von dem leidigen Satan, der in so einen grossen Stolz und Unsinnigkeit gerathen und erhaben ist, daß er darf öffentlich sagen und schreiben: Er wolle weder der heiligen Doctoren Schriften, noch der allgemeinen Concilien Geboten, noch der Römischen Bischöffen Satzungen, sondern ihm allein und seinem Gutdünken oder Wahn Glauben geben; welcher Vermessenheit sich wahrlich noch nie kein Ketzer unterstanden hat.

4. Derhalben thust du, edler Herr, sehr weislich, daß du die Gemeinschaft dieses schädlichen und vergiften Menschen veracht hast, der wahrlich, wie du wohl erachten kannst, dem löblichen Hause zu Sachsen, sonderlich aber Deutscher Nation, einen grossen Schandflecken anhänget.

5. Deiner Gottseligkeit aber ist dieses zuzuschreiben, daß du niemals in einigen seiner so grossen Irrthümer nicht bewilliget hast, sondern vielmehr denselben Widerstand gethan; daß also niemand durch dich Ursach geben ist, von dem alten und langwierigen Brauch und Ordnung des Christlichen Glaubens, so viel hundert Jahr her durch den Heiligen Geist erhalten, abzutreten.

6. Da wir nun solches von dir gehöret, und wie wir gemeldt, durch viel Zeugniß an uns gelanget ist, haben wir nicht allein für unsere Person, sondern diese deine löbliche Thaten vielen tapffern, fürtrefflichen Männern kund gethan, und einmüthiglich deine edle Art, mit gebührlichem Lobe in dem HErrn Christo, erhaben und gepreiset, und demselben HErrn gedanket, daß er durch dich und andere dem gottlosen Vornehmen des schändlichen lästerlichen Menschen solche Hinderniß entgegen und zuwider gesetzet hat.

7. Auch haben wir eben eine lange Zeit mit ihm Geduld getragen, aus dieser Ursach beweget, daß wir begehrten und hoffeten, er würde sich gebessert haben. Weil aber weder unsere Sanftmuth, noch väterlich Ermahnen, nichts bey ihm schaffet noch hilft, dazu grosse Gefahr ist, daß nicht ein räudig Schaf ein groß Theil der Heerde des HErrn vergifte und auch räudig machte, haben wir eine scharfe Arzney vor die Hand genommen.

8. Als nemlich, wir haben die heilige Versammlung unser hochwürdigen Brüder, der Cardinälen und anderer Männer in geistlichen Rechten, auch sonst aller deren, so in göttlicher Schrift nur sehr wohl geübt und erfahren sind, zusammen gefodert, die Sache wohl bewogen und erforschet, und endlich durch Beystand des Heiligen Geistes, der in solchen Sachen diesem heiligen Stuhl für und für räthlich und hülflich ist, diese Decret gemacht, nach apostolischer Weise in eine Schrift verfasset, und mit einer bleuen Bullen gezieret.

9. In welcher Schrift, unserm Befehl nach, aus vielen, ja schier unzähligen Irrthümern dieses irrigen Menschen, diese ordentlich verzeichnet sind, welche eines Theils aller Dinge ketzerisch sind, und den rechten Glauben verkehren; eines Theils aber, wo die Bande des Gehorsams, Keuschheit und Demuth bey den einfältigen Herzen zurissen sind, reizen und locken zu allerley Aergerniß und Bösem; welche aber dieser verkehrter Mensch aus Galle und Bitterkeit des schändlichen Hasses wider diesen heiligen Stuhl ausgeschüttet hat, darüber soll GOtt, nicht wir, Richter seyn.

10. Dieser Schrift in unser heiligen Stadt gedruckte Copia schicken wir dir, edler Herr, zu, auf daß, wenn du die Irrthümer dieses Teufelsdieners fleißig erforschet hast, ihn alsdenn, wie in der Schrift aus apostolischer Sanftmuth verfasset, erstlich erinnerst und vermahnest, daß er seinen ungehorsamen und stolzen Muth wolle fallen lassen und wiederkehren, daß ihm möge geholfen werden, so er seine lästerlichen Irrthümer widerruffen hat; denn GOttes Gnade und unsere Güte soll er erfahren.

11. Wo er aber in seiner rasenden Unsinnigkeit beharren würde, und der Termin um ist, in gedachter Druckschrift ausgedruckt, so wolltest du verschaffen, so viel in deiner Gewalt und Macht stehet, daß er als ein declarirter Ketzer gefänglich eingezogen, und alda verwahret werde, bis an unser weiter Ansuchen.

12. In welchem du, edler Herr, uns zum höchsten Gefallen thust, nemlich, so du den guten Na-

Namen deiner trefflichen Tugend zu gleichem Ende hinausführest, und nicht ein gering Makel von deinem, deines löblichen Geschlechts und ganzer Deutscher Nation, Lob und gutem Gerücht abwendest, und diesen grossen herrlichen Dank beyde vor GOtt und Menschen erlangest, daß durch deinen Fleiß und Gottseligkeit der angegangene Brand der schädlichen Ketzerey von dem schönen Glanz des rechten reinen Glaubens und des Christgläubigen Volks, abgewandt und ausgelöscht ist. Gegeben zu Roma bey St. Peter, unter St. Peters Ring, am 8. Julii, im 1520. Jahr, unsers Pabstthums im 8.

440.

Lutheri, nach der von Spalatino ihm geschehenen Communication des Deitlebischen Schreibens, wie auch des Cardinals St. Georgii, Antwort an Spalatinum, darinnen er bezeiget, es gefalle ihm wohl, daß der Churfürst sich seiner nicht annehme: er bäte nur, daß er nicht wolle Richter und Executor seyn.

Dat. den 9. Jul. 1520.

1.

GOttes Gnade und Friede in Christo. Ich habe die Schrift, mein lieber Spalatine, aus Rom dir zugeschickt, in geheim allein gelesen mit grossem Betrübniß, darum, daß ich so schrecklichen Unverstand und gottlos Wesen in so grossen Häuptern der Kirchen vernommen habe. Ich fürchte, sie sind durch ihr eigen Gewissen und Licht der Wahrheit überzeuget, so greulich geblendet und geschändet, daß sie nichts verstehen, von keinem Dinge recht urtheilen können, ja auch des gemeinen Sinns beraubet sind.

2. Sie verdammen und verwerfen meine Lehre, und bekennen doch, ich sey geschickt und gelehrt; daraus folget, daß sie meine Schrift nie gelesen, auch von andern sie zu erlernen und zu wissen nicht begehret haben. Der HErr erbarm sich über uns alle. Was kann ich doch hierinn unserm hochlöblichen Churfürsten mit meinem Schreiben dienen oder räthlich seyn? Derhalben schreibe ich von diesen und dergleichen Sachen lieber an dich.

3. Erstlich weißt du, daß ich billiger klagen könnte, denn sie; wie meine ausgegangene Büchlein zeugen, in welchen ich so oft bekenne und klage, daß ich in diese Sache wider meinen Willen kommen, ja mit Gewalt darein gezogen bin. So habe ich auch begehret zum öfternmal bessere Unterweisung, bin auch noch des Sinns, Gemüths und Willens, zu schweigen, so es mir anders gestattet wird, das ist, wenn die andern auch gestillet und geschweigt werden.

4. So weiß auch männiglich, daß Eck mich aus keiner andern Ursach wider das Pabstthum zu schreiben bewegt hat, denn daß er mich, meinen Namen, und all mein Thun, ja auch endlich unsere Universität zu verhöhnen, verspotten, zu boden stossen, und gar zunicht zu machen, sich unterstanden. Weil sie aber sehen, daß D. Ecken, durch göttliche Schickung, Widerstand begegnet, so geben sie mir Schuld, ich sey ehrgeizig. Was sollte ich elender Mensch nach Ruhm und Ehren trachten? der ich nichts anders begehre, denn daß man mir gestatte, daß ich weder schreiben, predigen, noch lehren dürfte, sondern verborgen und unbekannt in einem Winkel mein Leben zubringen möchte.

5. Es trete an meine Statt, nehme die Last, Mühe und Arbeit, die mir auf meinem Halse liegt, auf sich, wer da will; es verbrenne auch meine Bücher, wer Lust dazu hat: ich muß es lassen geschehen, kanns nicht wehren. Lieber, was soll ich mehr thun? Aber das sage ich daneben, so mir nicht gestattet wird vom Amt, zu lehren GOttes Wort frey zu seyn, also daß auch meinem Widerpart geboten werde, still zu schweigen: so will ich wahrlich dasselbe Amt zu leisten frey und ungebunden seyn. Ich bin vorhin mit Sünden gnug beladen; ich will aber diese unvergebli-

gebliche und unerläßliche Sünde nicht dazu thun, daß ich das Lehramt, welches mir, als einem Doctor der heiligen Schrift, befohlen, nicht mit Fleiß ausrichten solle; da ich denn schuldig erfunden würde des schädlichen und unchristlichen Stillschweigens: weil die liebe Wahrheit so greulich verachtet, und so viel tausend Seelen jämmerlich verführet werden. Der Cardinal mag rühmen so lange er will, daß die Päbstische Kirche keines Schutzes bedürfe; ists sein Ernst, warum hält er denn so vest darüber?

6. Es gefällt mir sehr wohl, daß sich mein gnädigster Herr, der Churfürst, meiner Sachen gänzlich äussert, und sich ihrer gar nicht annimmt; wie denn S. C. F. G. bisher sich derselben entschlagen hat. Ja, er übergebe mich der geistlichen Gewalt, also, daß sie entweder mich bessers lehren, oder aber mit Schriften überweisen, daß ich geirret habe. Nun aber S. C. F. G. mich in dieser Sache nicht weisen noch lehren kann, so bitte ich demüthiglich, sie wollten auch hierinn nicht Richter, Executor oder Verhelfer seyn, es werde denn durch die Kirche ein endlich Urtheil gesprochen, jedermann bekannt und offenbar.

7. Ich sehe auch nicht, mit was Recht, weil die Sache noch unerkannt ist, und der Widerpart mit einigem Wort meine Irrthümer nicht meldet noch anzeigt, S. C. F. G. auch einen Türken oder Jüden in ihre Strafe nehmen könnte; sie wollte denn den Romanisten hierinn zu willen seyn, die da hinaus wollen, daß S. C. F. G. mehr den Menschen denn GOtt gehorchen soll, und dem ungütlich und ungnädiglich mitfahren, von dem S. C. F. G. nicht wisse, ob er schuldig oder unschuldig sey; welches mit gutem Gewissen nicht geschehen kann, dawider zu handeln S. C. F. G. weder mensch- noch göttlich Gebot zwingen mag.

8. Sie strafen und bannen zuerst Silvestrum, Ecken, Cajetanum und andere, die um Ehre und Ruhms willen diese Zwietracht und Uneinigkeit in der Römischen Kirchen ohn alle Ursache erreget haben; ich bin unschuldig daran. Alles aber, das ich gethan und nochmals thue, das thue ich wider meinen Willen und gezwungen, bin allezeit geneigt und bereit inn zu halten und still zu stehen; allein, daß sie nicht verbieten göttliche Wahrheit öffentlich zu lehren und bekennen.

9. Wo sie solches thun, will ich mich aller Dinge gehorsamlich gegen ihnen erzeigen, ja gerne thun, was ich nur soll, wenn sie den Weg zur Seligkeit den Christen lassen frey und offen stehen. Diß allein begehre ich von ihnen, sonst gar nichts? was kann ich doch ehrlichers begehren? Ich begehre kein Cardinal zu werden, trachte auch weder nach Gold, Ehr, Geld noch Gut; Summa, auch nach alle dem nicht, das Rom jetzt zur Zeit hoch, theuer und werth hält. Kann ich aber solches von ihnen nicht erlangen noch erheben, so entsetzen sie mich meines Lehr- und Doctoramts, und lassen mich mit Frieden im Kloster, oder einsam in einem Winkel mein Leben zubringen und sterben.

10. Ich elender Mensch lehre und predige ungern, und werde doch gleichwol darüber verfolget; so doch andere, die Lust haben zu lehren und predigen, dagegen geehret, gelobet und gepreiset werden. Und weil mein Gemüth also stehet, kann ich mich nicht weder vor Dräuungen fürchten, noch mich gute Worte und Verheissungen bewegen lassen. Gehen sie denn damit um, daß sie mir Hoffnung oder Furcht einjagen, oder daß ich mich allein auswendig so stellen sollte?

11. Da hast du meine Meynung. Aber ich bin der Hoffnung, mein gnädigster Herr, der Churfürst, werde mit Antwort sich also vernehmen lassen, daß der Cardinal, Doctor

ctor Deitleben, samt andern grossen Prälaten zu Rom, merken müssen, daß Deutsche Nation bisher nicht durch Einfalt und Unverstand, sondern durch Betrug, List, Teufelslehre und falsche Menschengebot, so der schädliche Stuhl zu Rom an GOttes Worts statt in alle Welt ausgebreitet hat, aus Verhängniß des heimlichen und verborgnen Gerichts GOttes, beschwert und unterdruckt gewesen ist. Gehab dich wohl. Datum den 9. Julii, 1520.

441.

Lutheri Bericht an Spalatinum von dem Innhalt der Antwort an den Cardinal St. Georgii, oder St. Crucis, die er entweder selbst an ihn geschrieben, oder die von Hofe aus auf sein Gutachten geschrieben werden sollen.

S. Anh. Num. LVII. §. 2.

Des sechsten Capitels dritter Abschnitt.

Von Eckens Wiederkunft von Rom: mitgebrachten päbstlichen Bannbulle wider Lutherum und bey deren Publication vorgefallenen Schwürigkeiten, wie auch von Lutheri Appellation an ein Concilium.

A. Was Lutherus, nachdem er D. Eckens Ankunft erfahren, vorgenommen.

442.

Lutheri Bericht an Spalatinum von Eckens Ankunft und von der von ihm mitgebrachten Bulle, worinnen er dieselbe zuerst standhaft verachtet, und zu erkennen gibt, er wolle diese Eckische, das ist, lügenhafte Bulle examiniren.

S. Anh. Num. XLI. §. 1. 2. 3.

443.

Lutheri, auf erhaltene Nachricht daß D. Eck sollte von Rom wieder in Deutschland angekommen seyn, herausgegebene Schrift von den neuen Eckischen Bullen und Lügen, 1520.

1.

Daß Doctor Eck von Rom sey kommen, wird mir durch viel tapffere Anzeigung bekündigt, unter welchen das stärkeste ist das, ob er wol vorhin in Bäyern, Schwaben, Oesterreich, Rhein, Rom, Bononien, und auch nun in Meissen und Sachsen ein solcher falscher Mensch erkennet und beruffen ist, der alles leuget und treuget, was er redet, schreibet und thut, wie ihm das seine Canonici indocti, und Eccius dedolatus, daneben viel tapffere Leute erweiset haben; so hat er doch nun wollt beweisen seine redliche Romfahrt, und ihm vorgenommen, sich selbst mit Lügen überwinden. Denn solche Leute gibts jetzt zu Rom, und keine andere.

2. Zum ersten schreibet er: Ich mackele das Sacrament der Taufe, daß ich sage, es nehme nicht alle Sünden ab, und wolle nicht die Kinder lassen damit begiessen. Da sagt Doctor Eck das Seine. Es findet sich in meinem Buch anders; da beruffe ich mich auf. Ich muß lügen lassen, wer es nicht lassen will.

3. Zum andern, schreibet D. Eck mehr, daß ich die Reu vernichte und unnöthig achte, die Beichte beschneide, und Gnugthuung verwerfe. Das erdichtet er auf mich, denn meine Bücher sagen anders.

4. Zum dritten, schreibt Doctor Eck, daß ich verwerfe Bereitung zum Sacrament mit Beten und Fasten. Das ist nicht also; sondern ich lehre, sie sind nicht gnug. Daß aber auch beyder Gestalt den Läyen zu geben, und

und Christi Fleisch und Blut unter dem natürlichen Brod und Wein gläuben, ketzerisch sey, da sagt er das Seine; denn er weiß es anders.

5. Der Art ists auch, daß ich lehren soll, es sey gnugsam, daß der Sünder von Sünden lasse, ob er schon nicht Reu habe. Merke lieber Mensch, was sollte ein solcher Lügner Guts vorhaben, der so unverschämt wider öffentliche Bücher darf frey auf mich so giftig lügen?

6. Darnach gibt er mir Schuld, ich mache einen Aufruhr, und den Adel wider den Pabst errege, und zeucht meine Schrift dahin, als hätte ich gesagt: Der Adel soll nichts an den Stiften und geistlichen Gütern überkommen. Siehe da, du frommer Mann D. Eck, ich klage eben dasselbe in meinem Büchlein, daß die Güter der Kirchen, die der Adel den Seinen zu gut gestiftet hat, durch die Römischen Buben werden verschlungen, und dem Deutschen Adel also das Brod aus dem Maul werde entzogen. So spricht mein Eck, ich wolle nicht, daß dem Adel werden soll. Dank habe, du frommer Romanist.

7. Er schilt auch meine Hoffart, daß ich mich erhebe über die heiligen Lehrer und Concilia. Daß ich hoffärtig und mit mehr Lastern sey beladen, weiß ich nicht zu verfechten; ich habe mich meiner Heiligkeit in keinem Stück je berühmet. Ist D. Eck so demüthig und heilig, als er vorgibt, jedermann zu tadeln am Leben, lasse ich geschehen. Wir handeln nicht vom Leben, sondern von Lehren. Lehre bleibet wol recht in einem, ob schon sein Leben böse ist. So ist böse Lehre tausendmal schädlicher, denn böse Leben. Derselben Lehre halben thue ich, was ich thue, und sage, daß Doctor Eck abermal der Wahrheit sparet. Ich erhebe mich nicht über die Doctores und Concilia; ich erhebe Christum über alle Lehrer und Concilia. Und wo ich desselben einen klaren Spruch hätte, will ich ihn auch über alle Engel heben, wie Paulus thut Gal. 1, 8. Darum thut mirs und St. Paulo nicht wehe, daß hierinne der lügenhaftige Mund, ein Feind der Wahrheit, uns beyde Ketzer strafet.

8. Er zeucht hervor, ich habe gelogen, da ich geschrieben: wir haben ihm nicht angeboten die Disputation. Das ist auch nicht also, und alles, was er in denselben irrigen Büchlein schreibet; wiewol das hie zur Sache nicht dienet, und sein Muthwille nur Ursache zu lügen allenthalben sucht. Ich wollt ihr auch wol finden auf ihn mit wenig Suchen.

9. Daß ich Päbstlichen Pracht habe angegriffen, thut meinem Herrn Doctor wehe, und schreibt viel, wie der Pabst so schlecht sich halte in der Kammer und daheime; gerade als hätte ich gesagt, er führet seinen Pracht alle Augenblick. Warum saget er nicht auch, daß er nacket im Bette und Bade ist? O du kaltes Entschuldigen, und tölpisch Heucheln. Ich habe von vier tausend Maulen geredet; wie wenn ich gesagt hätte, daß etliche achten, es sind ums Pabsts willen zu Rom täglich mehr denn zwanzig tausend Maulpferde? Lieber Eck, mich ficht nicht an, wie viel oder wenig der Pabst prange. Lüstet es ihn, er halte hundert tausend Maulpferde. Hie solltest du mich strafen, daß ich klage, daß solche Pracht über unsere Stift, Adel und arme Leute gehet. Hie solltest du den Pabst entschuldigen, auf der Strassen bleiben, nicht meine Worte ziehen, wo dich dein Frevel lehret ziehen. Du bist falsch im Herzen.

10. Daß ich das Sacrament der Weyhung nicht halte, wie sie es halten, habe ich gnug bewährter Ursach zu; und Eck samt allen Romanisten sollen mir nicht wehren, daß alle getaufte Menschen Pfaffen sind. Du weissest,

fest, daß die Schrift so lehret 1 Petr. 2, 9. noch kannst du dein lügen und göttliche Wahrheit strafen nicht lassen.

11. Daß ich nicht gerne sehe die Ketzer verbrennen, spricht er, ich fürchte der Haut. Ey warum kreucht denn der freye Held jetzt ins Kloster zu Leipzig, der sich vor niemand, auch vor allen Teufeln nicht zu fürchten berühmet mit Schriften und Schreyen? Ich halte, daß Ketzer verbrennen daher komme, daß sie fürchten, sie könnten sie mit Schriften nicht überwinden; gleichwie die Papisten zu Rom, wenn sie nicht mögen der Wahrheit widerstehen, würgen sie die Leute, und mit dem Tod solviren sie alle Argument. Ein solcher Verfechter der Wahrheit wäre mein Doctor Eck auch gerne.

12. Weiter schreibest du frommer Mann, ich wolle den Friedbrechern und Mördern Raum machen, da ich gelehret habe, ein Christenmensch soll sich nicht wehren, noch sein genommen Guth wiederholen. Warum strafest du nicht Christum, der dasselbe gelehret hat? Matth. 5, 39. 40. Warum klagest du denn, ich errege den Adel und Schwerdt wider den Pabst und Geistlichkeit? Warum schreibest du nicht nüchtern deine Büchlein? Wenn dich mit deiner Bulle ein Landsherr hätte ins Wasser oder Kerker geworfen, wollte ich sagen, er hätte dir recht gethan. Wie dünkt dich nun? Habe ich nicht öffentlich gnug in meinen Büchlein gesagt, daß das weltliche Schwerdt schuldig sey, Böse zu strafen und Fromme zu schützen? Gehet doch das ganze Büchlein dahinaus, daß dichs auch gleich verdreußt; noch bist du so blind und siehests nicht. Nichts destoweniger soll ein jeglicher leiden Gewalt und Unrecht. Die Oberkeit soll aber darauf wachen, daß niemand unrecht geschehe; und ob niemand klage, soll sie doch wehren, wo sie kann, siehet und weiß. Wiewol den Unvollkommenen St. Paulus 1 Cor. 6, 1. sqq. zulässet, daß sie klagen; aber er lobet es nicht, ja, strafets fast sehr.

13. Du weissest, mein lieber Romanist, daß du in der heiligen Schrift eben so viel kannst, als der Esel auf der Leyren; du vermöchtest nicht drey Zeilen Christlich auslegen, und gibst vor, jedermann zu richten, lehren und tadeln. Rühmest dazu und schreibest in alle Welt, du könnest alles auswendig, und gebrauchst keiner Bücher. Du dürftest des Ruhms nicht, man siehet es mehr denn du gläubest, daß du alles ohne Bücher schreibest und lehrest. Wenn du die Augen so fleißig in die Bücher kehrtest, als du sie auf die venereas Veneres zu Leipzig haftest, davon du schreibest gen Ingolstadt, und der Trünke dich mäßigtest, so möchtest du zuletzt erkennen dein falsch ungelehrtes Herz, Mund und Feder. Ich hoffe, es soll dir auch besser seyn, du hättest ein Eheweib, denn ein solch berühmet keusch Leben; wiewol du mich versprichst, daß ich solchen elenden gefallenen Priestern die Ehe gerathen habe, die ihnen ihr Römischen Tyrannen und Seelenmörder genommen habet, wider GOTT und Recht, und noch vorhaltet, zu grossem Verderben der Seelen.

14. Und wenn du nicht neulich von Rom kommen wärest, wie könntest du so unverschämt schreiben, daß du gläubest, ich habe geprediget: fromme Eheleute mögen nicht selig werden, denn sie fielen durch ihre Frömmigkeit in Hoffart. Hörest du es, lieber Eck, willst du je Lügen gnug von meinen Predigten hören, frage den Raben zu Leipzig, und Barfüsser Observanten neben ihm, und alle, die durch ihn reden und schreiben, so wird das Töpffen seyn wie die Suppen.

15. Du weissest auch, daß Ablaß kein nütze, und der Bann, als eine Strafe, mit Liebe aufzunemen sind; noch muß dein Mund an-

anders reden, denn du gedenkest. Also thatest du zu Leipzig auch mit Doctor Carlstad, da ich dich zum ersten lernete erkennen.

16. Du schreibest auch, daß ich dem Pabst gehorsam zu seyn verwerfe: so ich doch so vielmal gelehret, auch bösen Prälaten, ja dem Türken gehorsam zu seyn. So habe ich dieses Pabsts Person noch nie denn mit Ehren gedacht; sondern insgemein von bösen Päbsten und schädlichem Pabstthum geredet. Aber deine Art soll also meine Worte verkehren.

17. Es wundert mich, daß du dich nicht schämest in dein Herz, daß du mir aufrückest, wie ich wollte gern kein Bettelorden seyn. So blind und toll macht dich dein falscher Haß, daß du das in aller Welt schreibest für eine Ketzerey, so du doch wohl weissest, daß sichs anders hält, und jedermann das Betteln nicht für gut hat, auch die Bettelmönche selbst. Du elender Mensch, wolltest gern auf mich laden die Bettelorden.

18. Daß ich wider die Türken kriegen verwerfe, bis daß wir vorhin fromm werden, und darnach mit Gottesfurcht an sie ziehen, soll mir niemand übel auslegen, denn D. Eck, dem keine Liebe noch Lust zur Wahrheit im Herzen ist. Ich sage auch noch: der Adel sollte mit dem Schwerdt drein schlagen, zu Rom, in alle, die es mit Silvester halten, der da saget, daß die Schrift sey unter dem Pabst, und der Pabst soll ungestraft bleiben, ob er gleich die Welt gar zum Teufel führet. Solche Lehre und Sprüche hörest du ehrbar Christenmann gern, die sind dir nicht ketzerisch, da schreibest du nichts wider. Ich muß dir aber einer seyn, daß ich dir und deines gleichen widerspreche in solchen teufelischen Lehren.

19. Ich habe auch Fasten frey gemacht. Das hat St. Paulus gethan, 1 Tim. 4, 3. und nicht ich. Aber was ists Wunder, daß du mich anleugest und schmähest, wenn du St. Paulum und Christum lästerst; und bist dennoch ein ehrbar frommer Christenmann.

20. O wie wehmüthig bist du armer Mensch, wie suchest du hin und her deinem Neidhart zu helfen. Sprichst: Ich wolle nicht leiden die Scholasticos, sondern die Ecclesiasticos; wiederum, wolle ich die Ecclesiasticos auch nicht leiden, jetzt den Pabst, jetzt nicht den Pabst, jetzt Concilia, jetzt nicht Concilia; sondern wolle nur mit der Schrift gehandelt haben. Ich bitte dich um GOttes willen, mein lieber Eck, was ist dir doch mit solchen öffentlichen Lügen beholfen, da du wohl weissest, daß anders stehet? Meynst du, daß ich mich vor deinen Lügen fürchten werde? Oder hältst du es dafür, daß es Bestand haben könne, ob du ein Stück von dem einfältigen Volk mit deinen Lügen betreugest, dir ein Geschrey, mir eine Schmach zurichtest?

21. Du hast vor diesem Jahr zu Leipzig in der Disputation auch alles mit Lügen und Trügen getrieben, wie du wohl weissest, und deinen Ruhm gesucht, auch erlangt; wo ist er blieben? Du siehest, daß GOtt, der die Wahrheit ist, wider deine Lügen strebet; noch hörest du nicht auf, mit Lügen wider ihn zu stürmen. Es erbarmet mich dein, und bitte, laß gnug gelogen seyn, mein Eck, daß dich GOtt zuletzt nicht ein anders sehen lasse. Du kannst mir nicht schaden, thue was du willt, dieweil du mit Lügen umgehest.

22. Es muß neben dir ganz Leipzig mir Gezeugnis geben, daß ich mich allezeit auf die Schrift beruffen habe; nicht die Doctores verleugnet in allen Stücken, sondern dieweil sie zuweilen geirret haben, wollte und will ich sie nicht in allen Stücken halten, und wo ich einen klaren Spruch der Schrift hätte, da wollte ich allein wider sie alle stehen, so sie anders schrieben. Diß sind meine Worte gewesen, wie du nicht leugnen kannst; noch

noch schreibest du und schreyest in alle Welt: ich wolle alle Doctores verwerfen, und allein auf meinem Sinn stehen, ohn alle Schrift und Sprüche, und machest aus der Particular eine Universal. Dazu frage dein Gewissen, wie ehrbar und redlich du hierinn handelst. Fürchtest du dich nicht zum wenigsten vor etlichen Leipzigischen Ohren?

23. Auch schämest du dich nicht, mir Schuld zu geben, ich wolle allein ob der heiligen Schrift halten. Wie kannst du dich selbst höher schmähen, denn daß du, Doctor der heiligen Schrift, nicht allein dich deines Handwerks, Amts und Tituls schämest oder fürchtest: sondern mir das für einen Tadel zumissest, daß ich in die heilige Schrift will. Ja, ich weiß wo dich der Schuh druckt. Du kannst nichts in der heiligen Schrift, das weiß ich; und heissest doch Doctor der heiligen Schrift, und fürchtest deiner Ehren. Darum spielest du mit vielen der Lehrer Namen, daß man deine in der Schrift Unwissenheit nicht merken soll; dennoch soll dichs nicht helfen. Du, Pabst, Doctores, Concilien, Menschen, Engel und Teufel, sollet und müsset in die Schrift, und dasselbe Urtheil empfahen; das und kein anders. Wolltest du mir die heilige Schrift also in den Wind schlagen, und die Doctores nicht durch sie richten lassen? Noch nicht, lieber Eck. Siehe da, hieraus kannst du merken meine Unbeständigkeit, wie ich jetzt Doctores, jetzt nicht Doctores, jetzt Pabst, jetzt nicht Pabst hören will. Ich will die Schrift haben aufs allerbeständigste und zum ersten, darnach alles andere nehmen und lassen, was mich die Schrift lehret, es habe geschrieben wer da will; ich will keinen Meister haben, denn nur einen, der heisset Christus im Himmel, wie er uns allen geboten hat, alle andere will ich für Mitschüler halten. Matth. 23, 10.

24. Darnach, was du von den Seelen im Fegfeuer und Jahrtagen lallest, lasse ich fahren; man weiß wohl in aller Welt, was ich davon halte, es darf deiner Lügen und Bosheit nichts. Ob aber ich ungeduldiger sey gewesen, denn du, Emser, Prierias, und deine Gesellen, lasse ich die Leser unsrer Bücher urtheilen. Rühme du dich fast, ich gönne dirs wohl. Ecciana modestia, was das heisse, weißt du wohl. Ich rühme mich keiner Tugend; ich rühme mich der heiligen Schrift Wahrheit, da du vor fliehest, wie der Teufel vor dem Kreuz, und fällest davon zu disputiren auf mein böses Leben, darinn ich bald concludirt bin; wiewol mich vor den Menschen, das ich nicht achte, niemand, GOtt Lob, mag tadeln. Ich hoffe, du solltest auch nicht lange inclusibilis darinnen seyn, wenn du anders nicht lügen wolltest, wie du pflegest.

25. Zuletzt, kömmt er auf das Costnitzerconcilium, und lästert einher, als ein rechter Romanist, neulich kommen; spricht: Es sey dem Johanni Huß und Hieronymo das Geleit und Eyd nicht gebrochen rc. Dieweil denn meinem lieben Herrn so kützel ist, will ich mein Maul recht aufthun von dem Costnitzerconcilio, und sage:

26. Zum ersten, daß ich, leider, zu Leipzig in der Disputation nicht hatte gelesen Johann Huß, ich wollte sonst nicht etliche, sondern alle Artikel zu Costnitz verdammt gehalten haben; wie ich sie denn noch jetzt halte, nachdem ich desselben Johann Huß, Hochverständigen, edles Christliches Büchlein, deßgleichen in vier hundert Jahren nicht ist geschrieben, habe gelesen, welches auch nun durch göttlichen Rath in Druck ausgangen, die Wahrheit zu bezeugen, und alle die in öffentliche Schande zu setzen, die es verdammt haben.

27. Es sind nicht Johannis Huß Artikel, sondern Christi, Pauli, Augustini, aufs aller-

lerstärkeste gegründet, und unwiderstößlich bewähret, wie das alle müssen bekennen, die dasselbe lesen. Ach wollte GOtt! ich wäre sein würdig, auch um solcher Artikel willen verbrennt, zurissen, zutrieben werden, aufs allerschmählichste, wie es Doct. Lügener selbst erdenken könnte, und daß mirs tausend Hälse kostete sie müßten alle heran. Nicht daß ich damit Johannem Huß erhebe und Märtyrer ausschreyen will. Denn ich bin nicht so frevel, Heiligen zu erheben, als der Pabst mit seinen blinden Papisten. Ich weiß, daß GOtt in seinen Gerichten wunderlich und erschrecklich ist, mag wol lassen jemand rechte Lehre haben und darob erwürget werden, und doch niemand wissen, was er mit ihm machen will.

28. Darum sage ich, zu Errettung meines Gewissens, von dem unschuldigen Blut, gegen alle, die solche Artikel verdammt halten, daß sie wissen sollen, wie sie Christum selbst leugnen und verdammen; und D. Eck, der wohl weiß, daß sie unrechtlich verdammt sind, doch in das Widerfechten kommen, sich schämet das Widerspiel zu singen, wollte ehe alle Welt mit seinen Lügen verblenden, daß nur sein Ruhm und Ehre bestünde, ehe er die Wahrheit wollte lassen recht haben. Es ist wol wahr, daß Johann Huß ehe verbrannt ist, denn der Pabst da ist bestätiget. Dasselbe ist eben die Klage, daß die Buben da regieret haben mit ihren Opinionen, ehe eine rechte Ordnung des Pabstthums geschehen ist.

29. Er entschuldiget auch den Adel, der und nicht das Concilium, denselben Huß und Hieronymum sollte verbrannt haben. Lieber Eck, das ist in meinem Büchlein der höchsten Klagen eine, daß in den neuen Conciliis der Pabst mit den Seinen keine Freyheit jemand lassen, sondern zuvor mit Eyden verbinden, daß sie nur mögen setzen und thun was sie wollen, und ihre Büberey durch den gefangenen betrognen Adel ausrichten. Hätte der Käyser Sigmund und Fürsten frey dürfen handeln, wie er es im Sinn hatte, es sollte Costnitz und Basel wol viel andere Concilia, und den lügenhaftigen Romanisten ihre übermüthige Bosheit wol gewenigert worden seyn.

30. Darum leuget D. Eck abermal, daß zu Costnitz ein frey Concilium gewesen sey; und ich nicht unbillig nach einem freyen Concilio strebe, darinnen nicht allein die allerungelehrtesten Bischöffe und gröbesten, tollesten Sophisten, wie zu Costnitz, sondern auch vernünftige, erfahrne Fürsten, Adel und Läyen möchten mit im Rath sitzen, sint es doch nun dahin kommen ist, daß eheliche Weiber mehr Biblien können und Christliche Sachen bas verstehen, denn D. Eck und seine Mitsophisten.

31. Wie ich auch gesaget, daß Johanni Huß das Christliche Geleit nicht gehalten, so ists wahr, und D. Eck selbst nicht verstehet, was er anzeiget in dem Lateinischen Geleitsbriefe. Es ist ihnen zugesaget ein Christlich Geleite, als die Wort klar ausdrücken, die D. Eck gern verdecken wollte: Quantum in nobis est, et fides orthodoxa exigit. Darum habe ichs ein Christliches Geleit genennet, das ist, wie man es in der Schrift findet. Nun weiß man wohl, was Christlich gehandelt heisse. Es hat die Christenheit noch nie von solchem rechten Geleit gewußt, wie ich in meinem Büchlein weiter habe angezeiget. So hat die Christenheit nun wol in vierzehen hundert Jahren viel Ketzer überwunden, und keinen nie verbrannt, ohne die Papisten zu Costnitz, die Christliche Geleit geben, und machen darnach ein menschlich, rechtlich Geleit daraus: welches mehr ein Schein, denn ein recht Geleit heisset, und unchristlich ist. Die Gerechtigkeit, da D. Eck sein recht

recht Geleit auf gründet, wäre dennoch wol verörtert, daß man darum das Geleite nicht hätte dörft brechen.

32. Warum verbrannte St. Augustinus nicht die Ketzer in Africa? Warum nicht Hilarius und der heiligen Lehrer viel mehr? sondern waren dawider, daß man sie auch nicht am Gelde strafete; das waren Christliche Weise mit Ketzern umzugehen, da kam auch Frucht von: was aber hievon kommen sey, weiß man wohl. Und was war den blutdürstigen Tyrannen zu Costnitz noth, daß sie mit dem todten verbrannten Johann Huß so greulich unmenschlich fuhren, und liessen die Erden mit der Aschen so tief ausgraben und in Rhein werfen? Willst du es wissen? Ihr Gewissen furchte sich seiner rechten Sachen, darum erfunden sie ein solch wütend Bild, die armen Läyen zu schrecken, daß die Wahrheit mit Gewalt und Furcht würde unterdrücket. Noch hats nichts geholfen, noch kömmt die Wahrheit herfür, und sollten allen Papisten die Blasen bersten: die Steine werden noch über die Hußischen Mörder schreyen. Man hat nun hundert Jahr gewehret, und je mehr gewehret wird, je mehr es hervordringet, daß es offenbar will werden, Hussen Sache sey göttlich, Costnitzer sey teufelisch gewesen; die Wahrheit will und mag nicht verborgen bleiben.

33. Ich habe hören sagen von Andreas Proles, unserm Vicario, der ein Mann in Deutschen Landen eines grossen Namens und Glaubens gewesen ist, auch von vielen für heilig gehalten, daß er zur Zeit in unserm einem Kloster an der Wand D. Johann Zachariä, mit einer Rosen auf dem Paret gemahlet, angesehen und gesaget habe: O weh, ich wollte nicht gerne die Rosen mit den Ehren tragen. Ist er darauf von einem Tapffern seiner Väter gefraget: Was das bedeute? Hat er also gesaget: Da Johann Huß zu Costnitz hat öffentlich disputiret, ist ihm von Johanne Zachariä der Spruch Ezech. 34, 11. 12: Visitabo ego ipse pastores, et non populus meus, vorgehalten; hat Johann Huß vermeynet, es stünde nicht drinnen: Et non populus meus. Hat Johann Zachariä sich auf Hussen eigen Bibel beruffen, welche er zuvor in Johann Huß Herberg heimlich besehen hatte, und ihn doch nicht warnet; da die ist kommen, ists also drinnen gefunden. Und obwol Johann Huß rief, sie wäre falsch, andere Bibel hätten nicht also, denn er hätte eine ohngefähr mit sich genommen, mußte es doch nicht helfen, und also durch eine falsche Bibel verdammt werden. Da ward dem Zachariä die Rosen zu Ehren geben, als einem Ueberwinder des Ketzers Johannis Huß. Nun ists wahr, alle Biblien auf diesen Tage in aller Welt, haben, wie Johann Huß gesaget, und nicht wie Johann Zachariä. Daraus es Schein hat, wie die Sophisten ihrer Sache verzweifelt, mit aller List und Trügerey umgangen und nichts am Licht gehandelt haben.

34. So ist das ganz jedermann offenbar, daß es niemand mehr mag widersprechen, wie Johann Huß sey noch nie mit Schriften überwunden; als auch etliche Acta selbst schreiben, ist er verdammt worden heimlicher Weise, daß die Junker haben untereinander darob berathschlaget, placet, placet, placet, und also ist er durchs placet der ungelahrten Tyrannen hingericht, ohne Unterricht, ohne Beweisung, ohne Ueberwindung; wie ich denn gehöret habe von meinem Institutor, Johann Greffenstein, gelehrten und frommen Mann, welchen ich nun wol mag nennen, dieweil er todt ist, und ich es zu der Zeit von ihm hörete, da ich noch gar wenig gedacht Priester, schweige Doctor zu werden

35. Also ist an vielen Oertern Deutsches

Landes, noch allezeit blieben das Mummeln von Johann Huß, und hat immer zugenommen, bis ich auch darein gefallen, erfunden habe, daß er fürwahr ein theurer, hocherleuchter Mann gewesen ist, den auch noch nicht mögen überwinden zwanzig tausend Ecken auf einem Haufen gesetzt. Und sind sie gelehret, so lassen sie sich noch sehen, und geben Ursache, warum Johann Huß verdammt sey. Es ist nicht genug gesagt, das Concilium habs gethan; man muß Grund anzeigen, die Widersacher zu schweigen, und uns selbst zu befriedigen: dieweil es kund ist, ein Concilium möge irren. Trotz hie allen Ecken, Spitzen und Winkeln, und allen Papisten und Romanisten, daß ihr ein Blat Johann Huß mit Schriften umstoßt.

36. Darum hättest du, grosser Feind der Wahrheit, deine Feder wol mögen ruhen lassen, und mich auch des meinen warten; oder hättest dieweil dein Buch edendum vel bibendum, aut etiam egerendum de primatu Petri, lassen an Tag kommen, wie lang frissest du dran? Hat dich der Schimpf gereuen? du bist einer unverschämten Stirn, und siehest, daß dir GOtt selbst widerstehet, dich in alle Schande führet, noch willst du nicht Witz empfahen.

37. Ich höre auch sagen, D. Eck habe eine Bullen mit sich von Rom wider mich bracht, die ihm so ähnlich sey, daß sie wol möcht auch D. Eck heissen, so voll Lügen und Irrthum sie seyn soll; und er gebe für, den Leuten das Maul zu schmieren, sie sollen gläuben, es sey des Pabsts Werk, so es sein Lügenspiel ist. Ich lasse es alles geschehen, muß des Spiels in GOttes Namen warten; wer weiß, was göttlicher Rath beschlossen hat. Es ist auf mich noch nichts gebauet, darum mag mit mir nichts fallen.

38. Daß ich aber vestiglich gläube, es sey nichts mit irgend einer Bullen, ist die Ursach: Zum ersten, denn meine Appellation, an das gemeine Concilium gestellet, stehet noch unverrückt, darüber ich dem Pabst mit allen den Seinen nichts geständig bin, denn alleine göttlichen Handel. Fähret er aber drüber mit Gewalt; wolan, laß hertraben, dennoch ist er noch nicht über den Berg: und will hiemit vor jedermann öffentlich bedingt, und dieselbige Appellation, aufs beste es seyn soll, verneuet haben.

39. Zum andern, so ist meine Sache, aus meiner willigen Unterlassung, meines gnädigen Herrn, Herzog Friedrich, Churfürstens zu Sachsen ꝛc. durch Anregen Herrn Carol von Miltitz, Päbstlicher Bothschaft, auf Verhörung des Hochwürdigsten in GOTT Vater, und Herrn Erzbischof zu Trier verhaftet, welches noch unwiderruffen, mir Glauben macht, der Römische Stuhl werde solche zween mächtige Churfürsten nicht für Oelgötzen achten, oder sie vergebens bemühen lassen; wir Deutschen müßten denn immer Narren bleiben. So meyne ich je, ich sey nur ein Mensch, der nicht an zweyen oder mehr Oertern zugleich möge Verhörung oder Urtheil warten.

40. Zum dritten, wer mags begreifen, daß der Pabst sollt über mich D. Ecken Befehl thun, der seines feindlichen öffentlichen Hasses gegen mir selbst keine Maasse weiß, so doch in allen Sachen nicht die Parteyen selbst, sondern unverdächtige Leute handeln sollen: wie das die Natur und alle Rechte geben? Darum zu vermuthen, er lüge, trüge, dichte und zurichte alles, was ihm sein böser Haß mag angeben.

41. Zum vierten, will ich von allen Bullen: wo und wenn sie kommen, unverbunden seyn, ich sehe denn die rechte Hauptbullen, lasse mich die Abschriften und Copeyen nicht anfechten; und das aus den Ursachen: Ich habe gesehen die Ablaßbullen, dawider ich

ich anfänglich in dieser Sache gehandelt, und merkliche Gebrechen und Fehl darinnen gefunden, dazu etliche verständiger, denn ich, 18. Gebrechen in derselbigen einigen Bullen gesehen. So denn einen so grossen Bischof zu Mäynz und Magdeburg zu betrügen mit derselben Bullen die Römischen Buben sich nicht gescheuet haben; was sollten sie nicht vornehmen wider mich armen Bettler?

42. Ueber das, der Cardinal St. Sixti zu Augspurg meinen gnädigsten Herrn, Herzog Friederich Churfürsten zu Sachsen, mit einem öffentlichen, erlogenen, falschen Briefe betrog; wie ich das an Tag geben habe in Actis Augustanis. So denn den Römischen Buben solche grosse Herren in Deutschen Landen müssen Narren und Affen seyn durch ihre falsche Briefe; warum sollte ich gläuben, daß sie durch D. Ecken, der sich selbst in seinen Worten und Schreiben einen landrüchtigen Erzlügner eröffnet hat, redlich mit mir zu handeln vornehmen? Ja, es ist so gemein worden, mit falschen Briefen aus Rom handthieren, daß gar selten einer rechtschaffen erfunden wird.

43. Darum will ich der Bullen Bley, Wachs, Schnur, Signatur, Clausel und alles mit Augen sehen, oder nicht ein haarbreit geben auf alle andere Geplerre. Es darf auch niemand klagen, er möge nicht sicher gen Wittenberg kommen oder wandeln; wir haben so einen frommen, redlichen Landsfürsten und Amtleute, daß die Entschuldigung keinen Behelf mag haben, wo man mit Recht handeln will.

44. Hiemit will ich jedermann verwarnet haben, daß er nicht, durch Römischen Handel und D. Ecken beschiffen, an mir anlaufe, und zuvor die Executores, auf daß, so sie eine Schlappen drob erlangeten, Wissen tragen: ich hab sie zuvor vermahnet. Es muß noch alles viel eine andere Nase gewinnen, soll es recht hinaus gehen. Gehet aber Gewalt vor, da noch viel mehr zugehören will, so wollte es GOtt; ich will es fröhlich wagen in dem Namen unsers HErrn JEsu Christi, Amen.

B. Von der päbstlichen Verdammungsbulle selbst, und wie D. Luther und seine Freunde dieselbige anatomiret und gründlich beantwortet.

444.

Pabst Leonis X. Bulla wider Lutherum vom 24. Jun. 1520. Mit Ulrich von Hutten Vorrede, Glossen und Nachrede.

a) Ulrich Huttens Vorrede.

Astitit Bulla a dextris eius, in vestitu deaurato, circumamicta varietatibus.

Siehe Leser, es ist der Mühe werth, du wirst empfinden und erkennen, was vor ein Hirte Leo sey.

Ulrich von Hutten, Ritter, allen Deutschen Heil!

Sehet hier, geliebte Deutsche! Leonis X. Bulle, dadurch er die aufgehende Wahrheit zu hindern bemühet ist, und selbige unserer so lang gedruckten Freyheit entgegen setzt, damit selbe nie wieder zu Kräften kommen noch wachsen möge. Sollten wir uns diesem nicht widersetzen, und durch allgemeine Berathschlagung hindern, daß es nicht weiter gehe, und der Vermessenheit eines unruhigen Menschen Einhalt gethan werde? Lieber, ich frage euch um Christi willen: wann ist wol eine bequemere Zeit dazu gewesen, und wo hat sich wol eine bessere Gelegenheit geäussert, dem Deutschen Namen etwas löblichers zu verrichten?

Hier ist nicht Luthers Sache, sondern sie betrift euch alle insgemein. Das Schwerdt wird nicht auf einen besonders gezuckt, sondern wir alle werden öffentlich angegriffen. Niemand will der Tyranney widersprechen, den Betrug entdecken, dem Wüten sich widersetzen, und dessen Fortgang hindern. Dieses ist es, darüber

über sie als rasend die Zähne zusammen beissen, und so unverschämt sich bezeigen.

Da ihr dieses offenbar sehet, was wollet ihr thun? Was vor einen Rathschlag werdet ihr fassen? Wollet ihr mich hören, so erinnert euch nur, daß ihr Deutsche seyd. Diese Erinnerung soll euch genug seyn, dieses zu rächen. Ich stelle mich eures und des gemeinen Bestens wegen ganz willig in Gefahr. Dann erstlich bin ich der ruhmwürdigen That versichert, und hoffe nicht nur, sondern bin gewiß, daß ihr insgesamt mit mir dergleichen euch unterfangen werdet. Ich habe in der Absicht diese Bulle wollen kund machen, auf daß, wann ihr diese leset, ihr auch die übrigen kennen lernet. Lebet wohl.

Bevor wir nun dich, heiliger Vater, hören, so erinnere dich der apostolischen Worte, da Paulus 2 Theß. Cap. 2, 3. sagt: Lasset euch niemand verführen, in keinerley Weise, denn der HErr kömmt nicht, es sey denn, daß zuvor der Abfall komme, und offenbaret werde der Mensch der Sünden, und das Kind des Verderbens.

b) Bulla Leonis mit Ulrich Huttens Anmerkungen.

1.

Leo Bischof, *a.* ein Diener aller Diener GOttes, zu ewigem Gedächtniß der Sachen *b.* O HErr stehe auf (Ps. 7, 2.), erhebe dich, und *c.* richte deine Sache, sey eingedenk deiner Schmähung (Ps. 74, 22.), die von den *d.* Unweisen den ganzen Tag ergehen (Ps. 89, 51. 52.) *e.* neige deine Ohren zu unser Bitte (Ps. 88, 3.). Denn es sind *f.* Füchse (Hohel. 2, 15.) aufgestanden, die sich *g.* unterwinden deinen Weinberg zu verwüsten, deß Kelter du allein getreten hast (Esa. 63, 3.); und als du zu dem Vater zu Himmel hast wollen fahren, desselben Weinbergs Sorge, Regierung und Verwaltung dem *h.* Petro, als einem Haupt, und deinem Vicarien oder Statthaltern, und *i.* seinen Nachkommen, gleich und inmassen als der *k.* triumphirenden Kirchen befohlen. Denselben Weinberg unterwindet sich zu verderben *l.* ein wildhauend Schwein aus dem Walde, und ein sonderlich wild Thier ihn zu verzehren. (Ps. 80, 14.)

a. Was herrschest du dann mit so grossem Gewalt und Pracht?

b. Er wird aufstehen, aber siehe zu, daß es nicht zu deinem Verderben geschiehet.

c. Er wird zu unserm größten Verlangen richten.

d. Ach! nicht den Thörichten. Er wendet sich gleich anfangs zur Lästerung, und dieses ist das Brüllen des Löwen, davon der Prophet Zephania deutlich spricht im 3. Cap. v. 3: Ihre Fürsten sind unter ihnen brüllende Löwen, und ihre Richter Wölfe am Abend, die nichts lassen bis auf den Morgen überbleiben. D. Hieronymus handelt ebenfals gar frey und deutlich davon.

e. Er würde es gewiß thun, wann du was billig, bätest.

f. Tapffere Männer.

g. Vom Unflath reinigen. Du aber, da du die Deutschen ums Geld bringest, bezeigst du dich also, daß man dich betrüglicher dann einen Fuchs hält. Du entfernest dich von der Löwen Großmuth, und wendest dich zu einer niederträchtigen und ganz unanständigen Verschlagenheit. Wirst du uns zwingen, ein gleiches dir zu thun, so werden wir sagen müssen, daß du nicht ein Fuchs, sondern vielmehr ein Arabischer Nachtwolf seyest, weil du Geschenke nimmest, das Recht verkaufest, und an dir des Propheten Ausspruch erfüllet wird: Wehe den Hirten, die da zerstreuen und zureissen.

h. Sehet! worauf er seine Tyranney gründet.

i. Hier wäre viel zu erinnern, wenn es die Zeit leiden wollte. Christus höret dich sogleich nicht. Denn du leugst, welches er hasset.

k. Die triumphirende Kirche. O schönes und einfältiges Gedicht.

l. Dieses thastest du Leo, und du warest der grimmige Löwe, weswegen wir beschlossen, wider dich mit vereinten Kräften zu streiten.

2. Stehe auf *a.* Petre, und deiner vorberührten Hut und Obersorge nach, wie gemeldt, dir von GOtt befohlen, bedenke mit Fleiß diese Sache der heiligen Römischen Kirchen, *b.* der Mutter aller Kirchen, und der Meisterin des Glaubens, *c.* welche du durch GOttes Gebot mit deinem Blut geheiliget hast (Apg. 20, 28. Ephes. 5. v. 26. 27.) wider welche, wie du gesaget hast zuvor, in deren *d.* lügenhaftige Lehrer aufstehen werden, aufbringende Zunft oder Secten *e.* des Verlusts, *f.* die ihnen einführen ein behendes Verderbniß, *g.* deren Zungen ein Feuer ist, *h.* ein unruhiges Uebel *i.* voller tödtlichen Gifts (2 Petr. 2. v. 1. Jac. 3, 5 6.), die einen bittern, zornigen Willen und Gezänk in ihren Herzen haben, be-

berühmen sich und sind *k.* lügenhaftig wider die Wahrheit.

a. Er ruft Simon Petrum an. Allein, höre was er dir saget: **Weidet nach allem Vermögen Christi Heerde. Habt acht auf sie, nicht gezwungen, sondern freywillig: Sehet nicht auf schändlichen Wucher, sondern leitet sie mit Liebe. Uebet keine Herrschsucht über die Geistliche, sondern gehet der Heerde mit guten Exempeln vor.**

b. Du sprichst: wir erkennen sie nicht.

c. Sage an: Verstehest du die Römische, oder die allgemeine Christliche Kirche?

d. Die Vertheidiger der Wahrheit, gegen deine Lügen.

e. Denn sie werden dich verderben, wegen deiner schändlichen Verdienste.

f. Christus lasse die Erfüllung auf deinen Kopf kommen.

g. Und verbrenne dich mit Feuer.

h. Eine Reitzung künftiger Sicherheit, als ein allgemeines und sehr zuträgliches Gut.

i. Mit heilsamer Arzeney versetzt und angemacht.

k. Schmähe nicht. Wir wollen die Wahrheit gegen deine Unterdrückungen vertheidigen.

3. (*) Stehe auch auf du, wir bitten dich, Paule, welcher du berührte Kirchen mit deiner Lehre, und gleicher Marter *a.* erleuchtet hast. Denn jetzt stehet auf ein neuer *b.* Porphyrius, der eben als derselbe in Vorzeiten die heiligen Apostel oder zwölf Boten unbillig angefochten hat: also auch er *c.* die heiligen Päbste, unsere Vorfahren, wider deine Lehre, nicht mit Bitten, sondern mit Schelten, *d.* Zubeissen, Reissen; und weil er an seiner Sachen *e.* verzaget, sich nicht schämet zu *f.* Scheltworten zu treten, *g.* nach Gewohnheit der Ketzer, derer (als *h.* St. Hieronymus saget) letzte Steuer und Hülfe ist, daß, wenn sie sehen, daß ihre Sachen werden künftig verdammt und umgestossen werden, anheben das Schlangengift mit der Zungen zu ergiessen, und wenn sie sich *i.* überwunden sehen, zu den Scheltworten springen. Denn ob du gleich sagest, daß Ketzerey müßte seyn zu Uebung der Christgläubigen; dennoch *k.* müssen sie durch deine Fürbitte und Zuthun im Anfang, *l.* auf daß sie nicht zunehmen, und aber, auf daß die Füchse nicht aufwachsen, gleich anfangs durch deinen Beystand *m.* ausgetilget werden.

(*) Er erhebe sich auch dir zu gute, wider deine Feinde, wenn du willst Bischof seyn, daß du auch ein solcher seyst, wie er ihn haben will: nemlich, der reine Hände habe, und ohne Fehl sey, als ein Haushalter GOttes, nicht störrig, zornig, nicht dem schändlichen Wucher und Geiz ergeben, ein Liebhaber guter Wissenschaften; daß du nicht das Deine suchest, sondern was eines andern ist, der kräftig sey im Vermahnen, nach der lautern und reinen Lehre, und den Widersprecher zu überzeugen vermögend ist.

a. Allein die Nachkömmlinge haben diese Lehre durch Treulosigkeit und Schelmereyen besudelt und verderbet.

b. Nichtsweniger dann Porphyrius. Dann dieser prediget Christi Evangelium; jener aber widerstand ihm gottloser weise.

c. Sprich vielmehr: Betrüger, reissende Wölfe, und nichtswürdige Miethlinge der Heerde Christi.

d. Ja, man hätte sie gar vertilgen und umbringen sollen.

e. Wie kann der kleinmüthig werden, welcher eine gerechte gute Sache hat, und dich schon in Furcht gesetzt hat? Und wer die Wahrheit vertheidigt, wie kann der verzagen?

f. Mehr als billige Schmähungen.

g. Ja vielmehr Christi, der also spricht: **Wehe euch blinde Leiter: Wehe euch, ihr Heuchler, Schlangen- und Ottergezüchte** rc. Sollte man dich nicht auch so ofte schelten, der du so schändlich strauchelst?

h. Er ist vom Hieronymo ganz angefüllet. O! grosse Gelehrsamkeit.

i. Gelte! sie sind überwunden?

k. Er will Paulum unterrichten.

l. Das ist zu sagen, damit sie deinem Wucher und Schinderey keinen Eintrag und Schaden thun mögen.

m. Tödte die unschuldige und einfältige Tauben nicht, sondern der Pabst werde ergriffen.

4. *a.* Endlich stehe auf und erhebe sich die ganze Versammlung aller Heiligen, und der ganzen *b.* Christlichen Kirche, deren wahrhaftige Auslegung der heiligen Schrift *c.* hintangesetzet, etliche derer Gemüther der *d.* Vater der Lügen verblendet hat, nach alter Gewohnheit der Ketzer, bey ihnen selbst weise, dieselbe Schrift *e.* anders, denn der Heilige Geist erfodert, allein nach *f.* eigenem Sinn, von wegen des Ehrgeizes und gemeinen Lobs und Ruhms, nach Gezeugniß St. Pauli, (Phil. 3, 3.) ja zwingen, biegen *g.* und fälschen; also daß jetzt, St. Hieronymi Meynung nach, nicht das Evangelium Christi, *h.* sondern des Menschen, und das noch böser, des Teufels ist. *i.* Stehe auf! sage ich, die ganze benannte heilige Kirche GOttes, und thue zusamt der allerseligsten berührten Zwölfbo-

boten Fürbitte bey dem allmächtigen GOtt, auf daß er geruhe, nach Ablehnung und *k.* Reinigung der Irrthümer seiner Schafe, und nach Vertreibung aller Ketzereyen aus den Gegenheiten der Christgläubigen, *l.* den Friede und Einigkeit seiner Kirchen zu unterhalten.

a. Auf daß auch du, mit böser Buben Rath, tödten mögest.

b. Welche du und deine vermeynte heilige Vorfahren fast ganz vertilget und verderbet habet.

c. Sprich: wieder genommen.

d. Billiger würdest du Leo sagen: Der Heil. Geist hat ihn erleuchtet. Denn euch hat der Vater des Geizes und der Lügen dergestalt verblendet, daß ihr euch nicht scheuet alles Böse zu unternehmen.

e. Anders, als es dem päbstlichen Ehrgeiz und Eigennutz anständig. Aber höre auf, andern ihre Laster vorzuwerfen, derer du dir selber bewußt bist.

f. Ja vielmehr der gemeinen Nothwendigkeit zu gute, welches mit deiner Erlaubniß sage.

g. Alle Vernünftige sehen, daß diesem von dir zuwider gehandelt werde.

h. Wie sehr ist er bemühet, seine Laster andern aufzubürden, anders haben wir von ihm nicht gehöret.

i. Sie würde gewiß aufstehen, wenn du sie nicht unterdrücktest. Dieses einige hindert es.

k. Ich wollte lieber sagen: auf daß der Hirten Schinderey abgestellet, und die Schafe ihren Raubzähnen entrissen werden, daß er seine Heerde treulich weide, das verlorne Schaf wieder suche, das verwundete und kranke heile, das fette und starke aber bewahre. Und solchergestalt die Wohllüster vertilgt würden, und keine Hirten seyn mögen, die sich selbst weiden, des HErrn Heerde aber zerstreuen und zureissen. Denn ihr, Leo, ihr (o Elend!) habt das Gericht in Bitterkeit verkehret, und die Frucht der Gerechtigkeit in Wermuth verwandelt. Willt du, was du bittest, erlangen?

l. Er hat noch nicht gebeten, das ihm nöthig wäre, ich nenne es das menschliche Gewissen. **Wehe denen, die des HErrn Tag begehren**, Amos 5, 18. Denn, mein Leo, wenn wird unter deinem Regiment die von euch ganz verfallene Kirche wieder empor kommen?

5. Denn uns hat, das wir vor *a.* Angst des Gemüths und Schmerzen *b.* kaum aussagen mögen, durch Anzeigung Glaubwürdiger und Bericht *c.* gemeines Gerüchts, angelanget; ja wahrlich, wir haben *d.* leider mit unsern Augen gesehen und gelesen viel und mannigfältige Irrthümer: etliche bereits durch *e.* Concilien und *f.* Ansatzung unserer Vorfahren verdammet, und der Griechen und *g.* Böhmen Ketzerey klärlich in sich begreifende; aber andere etliche *h.* gegensichtiglich entweder ketzerisch, oder falsch, oder ärgerlich, oder die Christliche Ohren verletzende oder die *i.* einfältigen Gemüther verführende, von den *k.* falschen Ehrerbietern des Glaubens, die durch die *l.* hoffärtige Sorgfältigkeit, *m.* die Ehre der *n.* Welt begehrend, *o.* wider die Lehre des Apostels St. Pauli, (1 Thess. 2, 6.) weiser seyn wollen, denn sich *p.* gebühret; deren Schwatzhaftigkeit (als St. *q.* Hieronymus saget,) ohne die Gewalt der Schrift *r.* nicht Statt und Glauben hätte, sie würden denn *s.* geachtet die verkehrte Lehre auch mit göttlichen Gezeugnissen, *t.* wiewol übel ausgeleget, zu bekräftigen; vor deren Augen die *u.* Furcht GOttes abgeschieden ist, durch *x.* Eingebung des Feindes des menschlichen Geschlechts, neulich erwecket, und unlängst hievor bey *y.* etlichen Leichtfertigen in der hochrühmlichen *z.* Deutschen Nation gelehret und ausgebreitet.

a. Höre die Römische Redekunst.

b. Vor Schmerzen, wegen des verlornen Wuchers.

c. Du hast es so deutlich gesehen, als du jemalen etwas sehen wirst.

d. Wir wissen, daß du es zu deinem grösten Verdruß sehen müssen: allein deßwegen können wir von der Wahrheit nicht abtreten.

e. Oder Gelag.

f. Die sehr schöne, und ihrer Urheber würdig sind.

g. Was sind solches, lieber GOtt, vor Ketzereyen?

h. Ausdrücklich, merklich, schön und Römisch.

i. In Summa, die reine und unverfälschte Wahrheit, die aber aus der Ursache zu verdammen ist, weil diese Lehre verbeut, uns Deutschen ferner des Unsrigen zu berauben. Denn es werden diejenige, durch derer Aberglauben die thörichte Gemüther überredet wurden, daß sie sich das Ihrige willig nehmen liessen, eines andern unterrichtet. Daraus denn folgt, daß uns ein mächtiger Gewinn entgeht; und zu fürchten ist, daß viele zu Rom, auch von unsern Creaturen, Hungers sterben werden. Und wir in grosser Dürftigkeit regieren müssen.

k. Die von deiner Falschheit entfernt, und deßwegen Christo, und dem von ihm gegründeten Glauben einig und allein ergeben sind.

l. Eine tapffere.

m. Aus Liebe zur Wahrheit und des Vaterlandes.

n. Verstehe Christi Reich, da du im Gegentheil ganz weltlich bist.

o. Es

o. Er gestehet, daß uns, die wir überwinden, die weltliche Herrlichkeit bleiben werde, welche uns aber wenig angehet.

p. Wie ist sie dir und deinem Römischen Hofe doch sogar zuträglich.

q. Spricht dieses Hieronymus? Aber was ziehest du den Hieronymum so oft an? Geschieht es nicht darum, damit du durch diesen angeflickten Purpur deiner schlecht zubereiteten Decken ein Ansehen geben mögest? Aber es hängt nicht an einander. Also enthalte dich, bey deinen offenbaren Lügen, dieses heiligen Mannes Ansehen vorzuschützen.

r. Er soll ihn auch nicht haben, welches wir hiemit bezeugen.

s. Die evangelische Lehre, so wir bekennen, ist dir jederzeit irrig gewesen, weil sie dir dasjenige zu thun verbeut, so du doch leichtfertiger Weise häufig begehest.

t. Nicht nach deinem Nutzen, sondern nach Christi und der Heiligen Meynung.

u. Die Furcht der Römischen Tyranney, und des abergläubischen Römischen Gottesdienstes.

x. Du irrest, denn der Teufel, als ein Vater der Lügen, kann keine Wahrheit eingeben.

y. Warum denn nun so leicht, die dir, mächtigen Tyrannen, doch so bald beschwerlich zu fallen angefangen?

z. Das ist, die uns häufig Geld schickt, wiewol sie sonst dumm und barbarisch ist.

6. Welches uns um so vielmehr schmerzt, da wir und unsere Vorfahren *a.* diese Nation *b.* jederzeit im Schoß *c.* der Liebe getragen haben. Denn nach der *d.* Verwendung des Käyserthums von denen Griechen *e.* durch die Römische Kirche an dieselben Deutschen, *f.* haben dieselben unsere Vorfahren und wir, der Römischen Kirche Vögte und Beschützer *g.* allezeit aus ihnen genommen. Welche Deutschen, wahrlich *h.* Brüder der Christlichen Wahrheit, allezeit die allerernsthaftigsten Ausrotter der Ketzereyen gewesen sind. Deß Gezeugen sind die *i.* löblichen Gesetze *k.* der Deutschen Käyser für die Freyheit der Kirchen, und *l.* die Ketzer aus allen Deutschen Landen zu jagen und vertreiben, bey den allerschwersten *m.* Pönen, auch bey Verlust der Landen und Herrschaften, wider ihre Beherberger, Aufhalter, oder die sie nicht vertreiben, in Vorzeiten an Tag gegeben, und von unsern *n.* Vorfahren bestätiget. Welche, so sie heutiges Tages gehalten würden, wären wir und sie ungezweifelt dieser *o.* Beschwerung enthaben.

a. Er lobt Deutschland, welches die einige Vergeltung der vielen Beeinträchtigungen ist. Solchemnach ist ihm die Hoffnung übrig, es wieder auf seine Seite zu bringen, sonst würde er nicht so sanft streichen.

b. Ihr habt es gefressen, müßt es aber wieder ausspeyen, und GOtt wird es mit Gewalt aus eurem Eingeweide reissen.

c. Was kann vor Liebe bey einem solchen Tyrannen seyn, welcher so betrieglich und verrätherisch, so gewaltsam und unbillig das Geld von seinen Freunden erpreßt, stiehlt, raubt und an sich zieht.

d. Er erinnert die Deutschen der vormals erwiesenen Wohlthat, und sucht sie dadurch zu verpflichten. Was vor eine List und Betrug.

e. Denn diese masset sich an, weltliche Reiche und Herrschaften auszutheilen. Lieber sage, mit was für Recht?

f. Denn diese scheinen bequem zu seyn, die Deutschen zu Narren zu machen.

g. Was thust du unterdessen, fauler Hirte, wenn du andere an deine Stelle setzest, die Heerde zu schützen? Wird die Kirche durch Waffen, nicht durch Exempel eines unsträflichen Lebens und heilsame Lehre beschirmet?

h. Wollte GOtt, sie wären es gewesen, sie würden gewiß schon längst dir die Zähne gewiesen haben. Aber deiner Vorfahren Zauberey, da sie der Menschen Gemüther mit eiteln und losen Geschwätz und Fabeln übertäubet, war Schuld, daß sie die Wahrheit nicht erkennen konnten. Dahin Christus zu deuten scheint, da er sagt: **Nach euren Wegen wird er mit euch handeln, und nach eurem Urtheil wird er euch richten.**

i. Hier wäre gar viel zu sagen; allein man will derer schonen, die ihrer Nachkommen selber nicht geschont haben. Sage mir aber, was nennest du der Kirchen Freyheit? Und wozu ist sie nütze? Vielleicht ungescheut zu rauben, alle Menschen unrechtmäßig zu hintergehen, und niemanden Gutes zu erzeigen.

k. Deutschland wird vom Wege der Tugend seiner Voreltern nie abweichen. Allein hab acht, es wird vieles von ihnen, übeleingeführtes, ändern.

l. Ich glaube in Deutschland jetzo keine Ketzer, als welche du selbst, zum allgemeinen Verderben, erhältest.

m. Sie haben dir gnug gewillfahret.

n. Muß es eben von euch bestärkt werden, was unsere Käysere setzen? Die sind der Würde nicht werth, welche vermittelst fremder Vorschrift regieren.

o. Wir sind schlüßig, unsere Freyheit, es gehe wie es wolle, großmüthig zu behaupten. Und jetzo widersetzen wir uns nicht sowol deiner Botmäßigkeit, als deiner Bosheit. Trauest du dir zu viel

viel zu, so denke, daß hier auch Löwen sind, wann es ja an Adlern fehlen sollte.

7. Deß Gezeuge ist die verdammte und gestrafete Untreu der Hußiten, Wickleffs und des Hieronymus von Praga im *a.* Concilio zu Costanz; deß Gezeuge ist das so oft vergossene *b.* Blut der Deutschen wider die Böhmen; deß Gezeuge ist der berührten Irrthümer, oder aber vieler aus ihnen, durch die Universität *c.* zu Cöln und Löwen, als des *d.* göttl. Ackers allergütigste und gottesfürchtigste Ehrerbieterinnen, nicht weniger *e.* kunstreiche denn wahrhaftige und *f.* heilige Verlegung, Verwerfung und Verdammung. Wir könnten auch sonst *g.* mancherley anzeigen, die wir, damit wir nicht geschätzet würden eine Historien und Geschicht zu erzehlen, zu unterlassen und übergehen uns vorgenommen haben.

a. O! unvergleichliches Concilium, welches nicht, wie es wol solte, durch öffentliche Freyheit; sondern, welches schändlich, durch eure Tyranney unterstützt worden. Und jetzo hast du zu Rom, weiß nicht was vor eine Innung, in welcher deine Schreiber jüngsthin vertheidiget haben, daß die Seele unsterblich sey.

b. Dessen Anstifter die blutdürstige Bischöffe der Römischen Kirche gewesen. Nicht würdig, daß die Nordische Völker ihrer gedenken. Du lobest die That, Leo, und willst gleichwol für Christlich angesehen seyn? Bist du Christi Statthalter? Dieses ist gewiß eine ausserordentliche Grausamkeit, gut zu heissen, daß Christenblut vergossen worden, da doch, wie Cyprianus erinnert, dem Gewissen eines Bischofs anständig, Fleiß anzuwenden, daß niemand durch seine Schuld verloren gehe.

c. Er lobt die schmeichlerischen Hürlein.

d. Der Römischen Räuberey.

e. Wo ist deine Gelehrsamkeit und Lehre, Leo? Wo liegt die Wahrheit verborgen? Schäme dich, in solchem Narrentand ein so ernsthaftes Urthel zu fällen.

f. Wie schön ist es, dem Pabst zu streicheln. Uns gehet die leichtsinnige Sentenz, welche ohne alle gesunde Vernunft gefället worden, nicht an. Und sollen die schwatzhaften Lehrer ihrer Schulen uns unser Deutschland nicht nehmen, nachdem wir uns einmal vereinigt haben, solches zu befreyen.

g. Der Schreiber will hier seine Gelehrsamkeit sehen lassen, und ist voll alter Geschichte.

8. *a.* Demnach aus *b.* Sorgfertigkeit des Hirtenamts, so wir tragen, uns durch göttliche Gnade befohlen, mögen wir das tödtliche Gift *c.* gedachter Irrthümer länger, ohne Verkleinerung des *d.* heiligen Christlichen Glaubens, in keinem Wege *e.* erleiden und verheelen. *f.* Deß haben wir etliche derselben Irrthümer in diese Bulla vorgenommen zu verleiben, deren Vermögen folget, und dermassen ist.

a. Endlich verrichtet er sein Amt. Aber siehe zu, daß du deine Gewalt nicht mehr zum Einreissen, als zum Bauen anwendest. Eines Geistlichen Amt, nach Ambrosii Ausspruch, besteht darin, niemanden zu schaden, und allen und jeden zu helfen.

b. Gib acht auf die Leoni aufgetragene Sorge für die Schafe.

c. Du würdest es selbst heilsame Ermahnungen nennen, wenn du nicht von der Geldbegierde besessen, und vom Hochmuth ganz eingenommen wärest. Wehe euch demnach, die ihr das Böse gut, und das Gute böse, Finsterniß Licht, und Bitter süsse heisset.

d. Bald hernach wird dich hungern, wenn du es dulden wirst.

e. Sage, was vor ein Zeichen der Wiedererstattung der Wahrheit, und Aufbürdung gefährlicher und schädlicher Gesetze sey?

f. Du verdammest, lieber Leo, aus Macht und ohne alle vorhergehende Ueberlegung, was dieser (i. e. Lutherus) zu behaupten unternommen, weil er es nicht mit Rath und Genehmhaltung der ganzen Kirchen, welcher er sich doch unterwirft, geschicht. Allein du kannst nichts wider die Wahrheit. Für die Wahrheit kanst du, wenn sie jemand anficht, und du sie zu schützen bereit bist, wenn du nemlich, wie die Apostel, Christum zu predigen gesonnen. Wilt du die anvertraute Heerde sorgfältig weiden, so folge nicht deinen Neigungen und Begierden, daß du betrüglich handelst, auf Geschenke siehest, und vom Geitz angetrieben, mit verstellten Worten uns zu fangen suchest. Lieber, sey nicht ein Löwe in deinem Hause, der seine Hausgenossen verdirbt, und die ihm bereits unterworfene unterdrückt. Gewiß, der Herr behütet die Wahrheit ewiglich, und rächet die, so Unrecht leiden. Dieses hättest du bedenken sollen, ehe du deinen Bruder verdammest. Was aber Lutheri Schriften betrifft, so kann sie männiglich lesen, und zugleich dein darüber gefälltes Urtheil, so wird jederman davon seine Meynung sagen.

1) Das ist eine ketzerische Meynung, aber eine geübte und gemeine: die Sacrament des Neuen Testaments geben denen die rechtfertigmachende Gnade, die nicht Verhinderniß daran thun.

2) Verleugnen, daß in dem Kind nach der Taufe die Sünde bleiben, ist St. Paulum und den HErrn Christum gleich untertreten.

3) Die

3) Die Erbsünde, wenn gleich keine wirkliche Sünde folget, verhindert die Seele, von dem Leibe sich abscheidend, vom Eingange des Himmels.

4) Die unvollkommene Liebe des Menschen, der sterben will, träget von Noth wegen mit ihr eine grosse Furcht, die an ihr allein gnugsam ist, zu machen die Pein des Fegfeuers, und verhindert den Eingang des Reichs der Himmel.

5) Daß drey Theil der Busse sind, die Reu, Beicht und Gnugthuung, ist in der heiligen Schrift nicht gegründet, noch in den heiligen Christlichen Lehrern.

6) Die Reu, so zuwege gebracht wird durch die Erfahrung und den Haß der Sünde, damit einer bedenke seine Jahre in der Bitterkeit seiner Seelen, mit Betrachtung und Bewegung der Schwere der Sünden, der Mannigfältigkeit, der Unreinigkeit, des Verlusts der ewigen Seligkeit, und Erlangung der ewigen Verdammiß; diese Reu macht mehr einen Gleisner, ja einen Sünder.

7) Das ist das wahrhaftigste Sprüchwort, und fürtrefflicher denn aller Lehrer Lehre von der Reu: das Nimmerthun ist die höchste Busse, die beste Busse, und ein neues Leben.

8) *a*. Du sollt dich in keinem Wege unterwinden, die tägliche Sünde zu beichten, ja auch nicht alle tödtliche Sünde. Denn es ist unmöglich, daß du alle Todsünde erkennest; derohalben sie im Anfang der Christlichen Kirchen allein die öffentlichen Todsünden beichteten.

a. Dieses ist, wie viel anders, fein gesucht.

9) Wenn wir wollen alle Sünde rein beichten, so thun wir nichts anders, denn daß wir der Barmherzigkeit GOttes nichts wollen lassen zu vergeben.

10) Die Sünden sind niemand vergeben, er gläube denn, wenn ihn der Priester entbindet, sie seyn ihm vergeben; ja die Sünde bliebe, wenn er es nicht dafür hielte, sie wäre ihm vergeben. Denn die Vergebung der Sünde und Gabe der Gnaden ist nicht gnugsam; sondern man muß auch glauben, daß die Sünde vergeben sey.

11) Du sollt dich in keinem Weg vertrösten, daß du von wegen deiner Reue entbunden seyst; sondern von wegen des Worts Christi: Alles was du wirst auflösen 2c. Alhie must du gläuben, so du des Priesters Absolviren erlangest, und gläube vestiglich du seyst absolviret und entbunden, so wirst du wahrhaftiglich absolviret seyn, es sey um die Reue wie es wolle.

12) So, welches doch unmöglich ist, ein beichtend Mensch nicht Reue hätte, und ein Priester einen nicht mit Ernst, sondern im Schimpf absolvirete, wenn er allein gläubet sich absolviret seyn, so ist er wahrhaftig absolviret.

13) *b*. Im Sacrament der Busse und Vergebung der Schuld thut der Pabst und Bischof nichts mehr denn der wenigste Priester; ja, wo nicht ein Priester ist, eben so wohl ein jeglich Christlich Mensch, wenn es gleich ein Weib oder Kind wäre.

b. Dieses ist ein unersetzlicher Sturz. Was wird dem Römischen Bischof vor ein Gewinn entgehen, wo dieses wahr ist? Wer wird sich unterstehen, dem obersten Priester, und den weltlichen Regenten des Reichs Gesetze vorzuschreiben? Laß ihn creuzigen.

14) Niemand soll dem Priester antworten, daß er bereuet sey; so soll es der Priester auch nicht fragen.

15) Es ist ein grosser Irrthum deren, die zu dem Sacrament des hochwürdigen wahren Leichnams also gehen, sich auf das verlassend, daß sie gebeichtet haben, daß sie sich keiner Todsünde schuldig wissen, daß sie ihr Gebet zuvor gebetet haben, und sich bevor bereitet; dieselbigen essen und trinken es alle ihnen zu Verdammniß: sondern wenn sie glauben und des Vertrauens sind, sie wollen dadurch die Gnade GOttes erlangen, derselbige Glaube machet sie allein rein und würdig.

16) Mich bedeucht gut seyn, daß die Christliche Kirche in einem gemeinen Concilien beschlösse und aussetzte, den Läyen das hochwürdige Sacrament unter beyder Gestalt zu geben; es sind auch die Böhmen, die unter beyder Gestalt das Sacrament nehmen, nicht Ketzer, sondern Schismatici, oder eine sonderliche Meynung habende.

17) Die Schätze der Kirchen, davon der Pabst den Ablaß gibt, sind nicht die Verdienst Christi und der Heiligen.

18) *c.* Ablaß ist ein gütiger Betrug der Christgläubigen, und Unterlassung oder Erlassung guter Werke, und ist von der Zahl der Dinge, die man mag gebrauchen, und nicht der nutzbaren.

c. O wehe! der du dem Knecht aller Knechte seinen Kram verdirbst, und ihm die Hoffnung eines des austräglichsten Gewinnstes benimmst. Geschwinde mit dem Feuer her.

19) Der Ablaß dienet denen, die ihn wahrhaftiglich erlangen, nicht zu Erlassung der Pein für die wirkliche Sünde vor GOtt verfallen.

20) Die werden verführet, die da gläuben, daß der Ablaß heilbar und zur Frucht des Geistes nütz und dienstlich sey.

21) Der Ablaß ist allein vonnöthen zu den offenbaren grossen Todsünden, und wird eigentlich allein den Hartmüthigen und Ungeduldigen verliehen.

22) Der Ablaß ist sechs Geschlechten der Menschen weder vonnöthen noch nütze, als nemlich: den Todten, oder denen, die jetzt sterben werden; den Kranken; denen, die aus redlichen Ursachen verhindert sind; denen, die grosse Hauptlaster, aber nicht öffentlich geübet haben; denen, die da nicht Laster getrieben, und denen, die bessere Werke thun.

23) Der Bann ist allein eine äusserliche Pön und Strafe, und beraubet den Menschen nicht der gemeinen geistlichen Gebet der Kirchen.

24) *d.* Man soll die Christen lehren, den Bann mehr zu lieben, denn zu fürchten.

d. Du steckst ganz im Irrthum und Ketzerey, Luthere. Denn, sollen künftig die Menschen keinen Ablaß begehren, und keinen Bann mehr fürchten, wovon wird der heil. Pabst zu Rom so viel Reuter und Fußknechte, eine beständige Armee, so viel musicos, so viel Halebardirer, und die zu seiner Leibwache sonderlich bestimmte zwey hundert Schweizer künftig erhalten können? Wird nicht der Kirchen Glanz und Ansehen in die gröste Verachtung gerathen? Werde einmal klug.

25) *e.* Der Pabst ist ein Nachkommen St. Peters, ist nicht ein Statthalter über alle Kirchen der ganzen Welt von dem HErrn Christo in St. Peters Namen verordnet.

e. Es ist dir nicht zu vergeben, Luthere, daß du dem Röm. Pabst seine Herrschaft benimmest Wo wirst du Vergebung erlangen? Ich absolvire dich nicht.

26) *f.* Das Wort des HErrn Christi zu St. Peter (Matth. 16, 19.): Alles, was du wirst auflösen rc. wird allein erstreckt zu dem, das von St. Peter ist gebunden worden.

f. Die Worte, so von dem gegebenen Löse-Schlüssel handeln, hat Hieronymus selber nicht recht verstanden, welchen doch der Vicarius Christi in dieser Bulle so oft anzieht. Denn also spricht er, bey Erklärung des Evangelii Matthäi: Diesen Spruch verstehen weder die Bischöffe noch Priester. Sie verdammen nach dem Hochmuth der Pharisäer die Unschuldige, und sprechen die Schuldigen los. Da doch Gott nicht auf den Ausspruch der Priester, sondern der Verbrecher Leben siehet. So ist auch vermuthlich Augustinus nicht der Meynung gewesen, da er schreibt: daß die Kirche nicht auf Petrum, sondern auf Christum selbst erbauet sey. Wie haben Origenes, Beda und viel andere hier nicht gestolpert? Dahero liegt dem Pabst, auf welchem die Kirche gegründet, ob, die heilige Schrift nach seinem Gefallen und wohllüstigen Gemüthsregungen zu erklären. Wer widerspricht, sey ein Ketzer und Teufelskind, und muß verbrannt werden. Denn dieser unser Leo ist ein Löwe worden, der da gelernet, den Raub zu fangen, und Menschen zu fressen.

27) Das ist gewiß, daß es in der Gewalt der Kirchen oder des Pabsts nicht gar stehet, Artikel des Glaubens zu machen, ja auch nicht Gesetze der Sitten oder guter Werke.

28) Wenn der Pabst mit einem grossen Theil der Kirche also oder also meynet, und dennoch nicht irret; dennoch ist es nicht Sünde oder Ketzerey, anderer Meynung seyn, bevor in einem Dinge, das nicht vonnöthen ist zu der Seligkeit, bis durch ein gemein Concilium eines verworfen, und das andere bestätiget wird.

29) *g.* Uns ist der Weg gemacht, die Gewalt der Concilien auszulegen, und frey wider ihre Handelungen zu reden, und ihre Satzungen zu urtheilen, und trotzlich zu bekennen alles, was uns für wahrhaftig ansiehet, es werde von den Concilien verworfen, oder aber bestätiget.

g. Der Leser höre Lutherum selber, der diese Sache erörtert, und folge den Betrügern nicht.

30) *h.* Etliche Artikel Johann Huß, im Concilio zu Costanz verdammet, sind die allerchristlichsten, wahrhaftigsten und evangelisch, die auch die ganze gemeine Christenheit nicht möchte verdammen.

h. Dieses ist auch wahr, oder Luther ist allein der Meynung. Aber hier beweiset der Beste. Auch

Auch du, wie ich weiß, würdest viel an diesem Manne billigen, und die übel gefaßte Artikel verabscheuen, wenn dich die Tollkrankheit eine zeitlang verlassen wird.

31) Der Gerechte sündiget in einem jeglichen guten Werke.

32) Ein gut Werk, aufs beste geschehen, ist eine tägliche Sünde.

33) *i.* Die Ketzer zu verbrennen, ist wider den Willen des Heiligen Geistes.

i. Die Ketzer verbrennen. So halten wir dafür, daß dir nicht erlaubt sey, jemanden zu tödten, auch nicht einen Ketzer, wie dir erstlich von Christo und hernach von Paulo befohlen worden, da gesagt wird: **Höret er die Gemeine nicht, so halte ihn für einen Heiden und Zöllner, und meide ihn.** So halten wir auch dafür, daß es dir wenig Nutzen bringe, daß du so grausame Rathschlüsse fassest, damit, wenn dein ganzer Hof, welcher von noch weit schändlichern Ketzern wimmelt, im Feuer aufgehet, du nicht auch von der benachbarten Flamme ergriffen werdest und umkommest.

34) *k.* Mit den Türken kriegen und streiten ist GOtt widerfechten, der unsere Sünde durch sie besuchet.

k. Die Türkenkriege haben euch Päbsten unsäglichen Gewinn gebracht, da ihr aus Deutschland so viel Geld gezogen, als euch beliebt hat, damit der Heerzug hat können ins Werk gerichtet werden, welches euch doch niemals ein rechter Ernst gewesen. Denn wenn die Türken einmal sollten ganz gedämpft werden, was wolltet ihr künftig vor einen Feind zu bekriegen erfinden? Daher solltest du, lieber Leo, billig nicht sogar ungehalten gegen die Deutschen seyn, daß sie nun seit zwey Jahren deinen Reizungen gegen die Ungläubigen kein Gehör geben wollen. Denn es schiene einem jeden eine Betrügerey, und Gelegenheit, durch diese Erfindung deinen Geiz zu ersättigen.

35) Niemand weiß gewiß, daß er nicht tödtlich sündige, von wegen des allerheimlichsten Lasters der Hoffart.

36) Der freye Wille nach der Sünde ist ein Ding allein mit dem Namen und Titul, und wenn er thut, was in ihm ist, so sündiget er tödtlich.

37) Das Fegfeuer kann aus der wahrhaftigen heiligen Schrift nicht bewiesen werden.

38) Die Seelen im Fegfeuer sind nicht sicher und gewiß ihrer Seligkeit, zuvor alle; es ist auch nicht durch einig vernünftig Bedenken, Ursachen oder Schriften beweiset, daß sie ausserhalb des Standes des Verdienstes oder die Liebe zu mehren sind.

39) Die Seelen im Fegfeuer sündigen ohn Unterlaß, so lange sie Ruhe suchen, und sich vor den Pönen entsetzen.

40) Die Seelen durch Hülfe der Lebendigen gelöset, werden weniger geseliget, denn wenn sie durch sich selbst genug gethan hätten.

41) Die geistlichen Prälaten und weltliche Fürsten thäten nicht übel, wenn sie alle *l.* Bettelsäcke abthäten.

l. Du hast gewiß Sorge für den deinen, sonst würdest du mit Luthero und uns gleicher Meynung seyn, wenn man dich aufs Gewissen fragen sollte. **Denn die nach dem Fleische wandeln, sind fleischlich gesinnet; die aber nach dem Geiste wandeln, sind geistlich gesinnet.** Was hilft dir es, so viel Umstände zu machen, Luthern zu verdammen, da du es mit wenigern thun könntest? Nemlich, wann du kurz und mit wenig Worten sagen würdest: weil er deine Tyranney so heftig angegriffen, so sey er ein Ketzer, und noch was ärgers. Denn andere Fehler würdest du ihm leicht übersehen.

Allein, lieber Bruder Leo, du mußt auch überlegen, ob es auch deines Amts sey, deinen Bruder zu unterdrücken, und im Handel zu bevortheilen, weil der HErr deß alles ein Richter ist. Wir wissen, daß Lutherus dir nicht nachgeben wird, weil ein so tapfferes Gemüth diejenige Wahrheit, so er einmal zu vertheidigen unternommen, nicht widerruffen wird. Du zwar, wie ich fürchte, wirst dich widersetzen. Was könntest du aber wol gegen die Wahrheit ausrichten? Vornehmlich da deine ganze Sache auf Ehr- und Geldgeiz beruhet. Nun ist, nach Pauli Ausspruch, 1 Tim. 6, 10. **der Geitz eine Wurzel alles Uebels, welches hat etliche gelüstet, und sind vom Glauben irre gegangen, und machen ihnen selbst viel Schmerzen.**

Die Ehre der Welt zu fliehen, und allem Ehrgeiz zu entsagen, hat Christus zuerst gelehrt, mit seinem Exempel, indem er der weltlichen Herrschaft nicht begehrte, sondern sich also erniedrigte, daß er Knechts Gestalt angenommen. Hernach die Apostel, indem Johannes spricht: **Habt nicht lieb die Welt, noch was in ihr ist.** Und Paulus unterweiset seine Philipper also, c. 2, 3: **Nichts thut durch Zank oder eitel Ehre, sondern durch Demuth achtet euch unter einander einer den andern höher, denn sich selbst.**

Wolan nun, was ist dir im Weltlichen zu begehren erlaubt, da Paulus dich einen Haushalter GOttes

tes nennet, und alle zeitliche Begierden zu unterdrücken befihlt? Du solltest vornehmlich denen Gläubigen ein Beyspiel seyn in Worten, im Bezeigen, in der Liebe, im Glauben, in der Keuschheit, und vornehmlich den Weg der Wahrheit erkennen. Aber den Weg der Wahrheit zu erwählen, wie Ambrosius aus dem Psalm sagt, kann niemand, der das Zeitliche sucht, und Gewerbe treibt. Denn das ist kein Weg der Wahrheit, da man sich bemüht alles zu haben und zu besitzen, oder die Ehre der Welt mit Sorgen zu suchen. Und vom Petro, damit er würdig geachtet würde Christi Schafe zu weiden, foderte er nichts mehr von ihm, als daß er ihn lieben sollte. Wie diese Liebe soll beschaffen seyn, lehret Johannes c. 3, 18: **Meine Kindlein, lasset uns nicht lieben mit Worten, noch mit der Zungen; sondern mit der That und mit der Wahrheit. Daran erkennen wir, daß wir aus der Wahrheit sind.**

Dieses habe etwas weitläuftig erinnern wollen, damit dir nie in Sinn kommen möge, daß du meynest, durch dergleichen Bullen uns von der Liebe GOttes und der Wahrheit zu trennen und abzuschrecken. Denn wir trauen auf den HErrn, bey welchem, wie Hiob sagt, **ist Stärke und Weisheit. Er kennet den, der Unrecht thut und leidet. Er schüttet Verachtung auf die Fürsten, und erhebt die Unterdrückten.** Antworte mir, wer ist jemals verlassen worden, der in den Geboten GOttes blieben ist? Derowegen fürchten wir uns, lieber Leo, vor deinem Dräuen und Wüten nicht. Denn du kannst GOttes Richterstuhl unmöglich umstürzen, vor welchen du mit uns treten mußt. Dahin berufen wir uns mit dem Propheten, und sagen: **Des Gerechten Gerechtigkeit sey über ihm.** Dieses ist unsere Hoffnung.

Wilst du mich hören, so verdamme deinen Bruder nicht ungehörter Sache. Vielmehr laß den Irrthum der Wahrheit weichen, wenn du von ihr überzeugt bist, wie Zosimus auf dem Concilio zu Carthago wohl erinnert. Aber weil ich dich mehr als nöthig aufgehalten, wollen wir jetzo die Bulle weiter untersuchen.

9. Welche Irrthümer *a.* gegensichtiglich wie giftig, *b.* wie ärgerlich, wie verführisch der gütigen und einfältigen Gemüth, und endlich wie gar sie *c.* wider alle Liebe sind, und wider die Ehre der *d.* heiligen Römischen Kirchen, der Mutter aller Glaubigen, und *e.* einer Meisterin des Glaubens, auch wider das *f.* Band Christlicher Zucht, das ist, *g.* den Gehorsam, welcher ein Brunn und Ursprung aller Tugend ist, ohn welche leichtlich ein jeder für *h.* einen Unglaubigen überwunden wird, ist keinem *i.* vernünftigen Menschen verborgen.

a. Was soll hier respective heissen? unterrichte uns, daß wir dich verstehen.

b. Wenn man deinen unersättlichen Geiz betrachtet.

c. Hier fasse dich bey deinem Gewissen, Leo. Es sey denn, daß du die knechtische Liebe, so dir erzeigt wird, Unterthänigkeit nennest.

d. Einer gewaltsamen Tyranney, die weder seyn kann noch soll, und der man sich jetziger Zeit tapffer widersetzen muß.

e. Gütiger GOtt, was ist das vor eine Glaubensmeisterin, die allen Glauben und Treue ausreutet, und uns fälschlich schwören heißt? Sie ist von der Religion so weit entfernt, daß zu Rom selbst ein Gespötte ist, ein Christ genennet zu werden. Dich aber verlachet sie, und dein heiliges Evangelium hält sie für ein Gedichte und Fabel. Strafe uns Christe, wann diesem nicht also ist.

f. Ey, was ist das vor ein ohnmächtiger Körper, der durch so schwache Nerven regiert und bewegt wird!

g. Man muß GOTT mehr gehorchen, denn den Menschen, lieber Leo. Du aber, wenn es billig ist im Angesichte Gottes, dich mehr zu hören, denn Gott, so verdamme und richte uns. Was Christus lehret, müssen wir in Worten und Thaten folgen.

h. Ich halte dafür, daß wir eher Ungläubige könnten genennet werden, wenn wir dir gehorchten, vornehmlich wie in drey ganzen Jahren geschehen ist, wenn du uns böse und unverantwortliche Dinge anbefohlen hast, daß wir der Wahrheit uns nicht befleißigen sollten, oder aber wenn wir dir gehorchen müssen, ist um Geldes und schändlichen Gewinnstes willen alle nur ersinnliche Büberey und Schande erlaubt worden, wie aus deinen Bullen, deren ganz Deutschland voll ist, zu ersehen.

i. Wolltest du denjenigen für närrisch halten, der also thäte?

10. Demnach wir in berührten, als *a.* allerwichtigsten Sachen, *b.* wie sichs ziemet, begehrend mit Fleiß zu verfahren, und dieser Pestilenz und um sich fressenden Krankheit, damit es nicht in dem *c.* Acker des HErrn, wie eine *d.* schädliche *e.* Dornhecke weiter auswachse, den *f.* Weg zu vermachen, *g.* auf gehabte über berührte Irrthümer, und ihr jeden insonderheit fleissige Bewegung, Bedenken, Rathschlag, und ernsthaften Erforschen, und zeitlichen Rath und Betrachten, und nach gutem und mannigfältigem Ermessen dieser Dinge aller zu mehrmalen

malen mit *h.* unsern würdigen Brüdern, der heiligen Römischen Kirchen Cardinälen, und geistlichen Orden Prioren oder gemeinen Ministern, und *i.* vielen andern der heiligen Schrift und beyder Rechte Lehrern oder Meistern, der Allererfahrensten: haben wir erfunden *k.* dieselben Irrthümer *l.* gegensichtiglich (wie gedacht) entweder Artikel nicht *m.* Christlich sind, und dermassen *n.* nicht zu lernen sind, sondern wider die Lehre oder Aussatzung der ganzen Kirchen, und wider die gemeine Auslegung, von der heiligen Christlichen Kirchen angenommen; deren Ansehen *o.* St. Augustinus so viel nachzugeben gemeynet, daß er gesaget hat, er würde dem Evangelio nicht geglaubet haben, wenn nicht das Ansehen der Kirchen darunter kommen wäre. Denn aus diesen Irrthümern, oder aber aus ihr einem, oder aus etlichen derselben, *p.* erfolget öffentlich, daß dieselbige Kirche, *q.* die durch den Heiligen Geist regieret wird, irre, und allezeit geirret habe. Welches ungezweifelt *r.* wider das ist, das Christus seinen Jüngern in seiner Himmelfahrt (wie man in dem heiligen Evangelio Matthäi lieset) zugesaget hat, sprechend: *s.* **Ich bin bey euch bis an das Ende der Welt:** auch wider die Aussatzung der *t.* heiligen Väter, der Concilien, und öffentliche Ordnung der Päbste oder geistliche Rechte, welchen nicht Gehorsam leisten, als *u.* St. Cyprianus saget, ist allezeit gewesen ein Zunder und Ursache aller Ketzerey, und Zutrennung der Christenheit.

a. Sie scheinen dir also, wiewol du anfänglich sie geringe geheissen hast.

b. Wie es dein Geiz haben will. Oder geziemet sichs auch, so es doch keinem Pabst oder Bischof, sondern einem Könige oder Leoni anstehet, der mit stolzen Augen und unersättlichem Herzen dieses thut.

c. In welchem du, wie deine Vorgänger, zu wühlen und zu wüten vorhattest, daran du aber durch uns gehindert wirst, und deswegen mit den Zähnen knirschest. Aber damit ich die Sache, wie sie ist, berühre: Schämest du dich nicht, deinen stinkenden Kram des HErrn Acker zu nennen. Und siehest nicht, daß Deutschland so gut, als du, merkt, mit mit was vor Betrug du deinen Geiz bemäntelst.

d. Niemals hast du hier eine eigentlichere Gleichniß gemacht, denn an dieser Hecken oder Dorngesträuche bleibst du zu ängstlich hangen.

e. Es wird sich weiter ausbreiten, wo du ihm nicht Einhalt thust. Ich sage es dir zuvor.

f. Wehe euch Päbsten, die ihr denen Menschen das Himmelreich zuschliesset.

g. Siehe und bewundere doch Leonis Fleiß und Sorge.

h. Welche selbst sehen, daß sie darben und Hunger leiden müssen.

i. Welchen auch etwas vom Raube gehört, den wir doch einträchtiglich hindern wollen.

k. Gib acht, was der fleißige Hirte nach so viel angewandter Mühe finden wird.

l. Ich möchte abermal gern wissen, was das respective heissen soll. Lieber! sage uns doch, wohin zielst du, daß du Luthern verdammest? Du hast vielleicht Romanisten wollen sagen.

m. Du handelst klüglich.

n. Das ist schön. Sie haben ihre Zungen gewöhnet, Lügen zu reden, und wenden Fleiß an, Arges zu thun. Aber HErr, warum schauest du nicht auf die Verächter, und schweigest, daß der Fromme untertreten wird?

o. Eine wichtige Ursache. Aber glaubest du nicht, daß Augustinus, wenn er jetzo leben sollte, dir und deiner Kirchen dieses beymessen würde? Daher höre auf, dieser heiligen Männer zu mißbrauchen, und ihre Schriften verkehrter Weise zu deinem Nutzen zu drehen.

p. Dieses folgt zwar nicht, sondern die Schuld liegt an denen Protonotarien und Creaturen.

q. Gleich als wenn die Welt nicht wüßte, und es die vielen öffentlichen Beschwerden nicht auswiesen, daß dieses alles zu Rom auf der Florentiner Anstiften geschiehet, und daß dieser und jener die Kirche verwalte, ohne deren Vorbewust und Einwilligung du dir nichts zu thun getrauest. Wie oft bist du erinnert worden, daß du deine gottlose Rotte und Versammlung nicht die heil. Kirche nennen solltest?

r. Sehet, ist Leo nicht ein eifriger Verfechter der evangelischen Lehre?

s. Er wird es auch nicht seyn, und dich als einen Gewaltigen herunterstossen, damit du den Elenden und Niedrigen nicht zu schwer fällest, und sie erhöhen. Er wird deinen Hochmuth brechen, und diese pharisäische Höhe eben machen. Denn er wird schauen, wie ihr Stricke legt, und Netze über Thabor ausbreitet. Alsdenn wird jederman diejenigen kennen, welche Unrecht handeln, die mein Volk fressen, wie Brod. Er wird schauen, wie ihr mit Unrecht an meinem Volk Tyranney übt, und sagen: Wenn ihr nicht hören wollet, und zu Herzen fassen, daß ihr meinem Namen die Ehre gebet, so will ich Armuth unter euch schicken, und eurem Segen fluchen. Denn ich, der HERR, das ist mein Name, will meine Ehre keinem andern geben. Also wird der HErr mit uns seyn; wenn wir dessen nicht gewiß wären, so würden wir dir zu widerstehen, nicht so beherzt seyn.

t. Du verstehest diejenigen Bischöffe, welche die Kirche zu einem weltlichen Reich machen, und als Könige sich darein gesetzt haben.

u. Wo ziehest du den heiligen Märtyrer hin? Er wird gewiß kein Zeugniß geben.

11. Derhalben wir mit derselben *a.* unser würdigen Brüder Rath und Bewilligung, auch aller und jeder vorberührten zeitigen Bedenken, aus *b.* des allmächtigen GOttes und der heiligen zwölf Boten Petri und Pauli, und unser Gewalt, alle und jede berührte Artikel oder Irrthümer (als wie bemeldt), gegensichtiglich ketzerisch oder ärgerlich, oder falsch, oder die die gütigen Ohren verletzend, oder die schlechten Gemüth verführend, und der Christlichen Wahrheit entgegen, verdammen, verlegen, und gänzlich verwerfen, und für verdammte, verlegte, und verworfene von allen beyden Geschlecht Christgläubigen *c.* zu halten, in Kraft dieser Bullen erkennen und declariren; verbietend in *d.* der Tugend und Gewalt des heiligen Gehorsams, und bey Pön des höchsten bereits gefällten Bannes, auch gegen den Geistlichen und Ordenspersonen, auch *e.* Bischöflicher, Patriarchischer, Erzbischöflicher oder anderer hoher Kirchen, auch der Klöster, Prioraten und Conventen, und allerley *f.* Würden, geistlicher Lehen, weltlicher oder aller anderer geistlicher Orden Beraubung, und Untüchtigkeit zu denselben, und andere hinfort zu erlangen.

a. Mißbrauche deiner Gewalt im Evangelio nicht. Erinnere dich Pauli Worte: So ist nun nichts verdammliches an denen, die in Christo JEsu sind, die nicht nach dem Fleisch wandeln.

b. Siehe, Leo, in was vor einer Sache du dir Gottes Autorität anmassest, und mißbrauche die Gewalt nicht, welche dir der HErr gibt zu bauen, und nicht abzubrechen. In Wahrheit, wer auf ungerechte Weise sich eine Macht zueignet, verdienet Haß. Bedenke auch, daß Gottes Rathschluß nicht in menschlicher Macht stehe, als welcher die Wahrheit haben will, und reichlich denen vergilt, die da Hochmuth üben.

c. Du wirst nichts ausrichten.

d. Wir sind unbeweglich, weil du nicht was göttlich, sondern was menschlich ist, suchest.

e. Er zehlt hier seine Trabanten.

f. Er will lieber alles vertilget sehen, als seiner Räuberey nachgeben.

12. Aber gegen den Conventen, Capiteln oder Häusern, oder gütigen Stätten der Geistlichen oder Weltlichen, auch Bettler, auch der Universität und Hohenschulen [bey Verlust] allerley Privilegien, Gnaden und Freyheiten, von dem *a.* päbstlichen Stuhl oder seinen Legaten, oder aber sonst in andere Wege erlanget, was Vermögens die sind, auch des Namens und der Gewalt eine Hoheschule zu haben, zu lesen und auszulegen einigerley Kunst und Facultäten, und der Untüchtigkeit dieselbe oder andere hinfort zu erlangen; auch des Amts der Predigt und des Verlusts der Hohenschulen, und aller Privilegien und Freyheit desselben.

a. So macht es ihr Päbste. Anderer Handlungen stosset ihr um, und schreibt doch ein jeder seinen Namen vor, und sucht uns gleichwol zu überreden, daß dasjenige, so ihr setzet, zu ewiger Gedächtniß immer gelten solle. Wer wird dir nun anhangen, da gewiß ist, daß einer deiner Nachkommen dieses Gerichte aufheben wird?

13. *a.* Aber gegen den Weltlichen, bey demselben Bann und Verlust aller Lehengüter, von der Römischen Kirchen und in allerley *b.* Wege erlanget, auch der Untüchtigkeit zu denselben oder andern inskünftige zu gelangen. Auch gegen allen und jeden obbenannt, bey *c.* Verbietung des geweiheten Begräbniß und Untüchtigkeit zu allen und jeden Rechtshandelungen, der Verleumdung, des Ungerüchts, der Befehdung, der Acht und Aberacht, und bey den Pönen der Ketzer und ihrer Günstigen, in Rechten ausgedrückt, mit der That und ohn weitere Erläuterung, durch alle und jede obenberührte, so sie *d.* (das ferne sey) dawider thun würden, darein zu fallen: davon sie *e.* aus Kraft keiner Gewalt, auch der Artikel in *f.* Beichtbriefen allerley Personen, mit waserley Worten das beschehen, verleibet; von niemand, denn allein vom Pabst oder seinem besondern Gewalthaber, ausgenommen in Todesnöthen, nicht mögen *g.* absolviret und gebunden werden.

a. Schone doch des weltlichen Arms, lieber Leo, damit du auch etwas behaltest, so du zuletzt gegen uns brauchen könnest.

b. Höret doch den Gebieter. Wer ist also von Leonis Herrschaft befreyet? Oder wen meynt er nicht mit seinen Klauen zu fassen? Aber dich rede ich an, du Hirte Leo. Was mischest du dich in weltliche Händel, der du unter der Fahne Christi streiten willst?

willst? Heißt dieses Christi Statt vertreten, das an sich zu ziehen, was Christus nicht billiget?

c. O unerhörte Grausamkeit. So ist dir auch gegen die Todten zu wüten erlaubt. Wenn wirst du deiner Tyranney Schranken setzen?

d. Ja, es sey also, auf daß viele sich tapffer unterstehen, gegen dir grausam zu seyn.

e. Er untertrit auch hier seine Fratzen, und wollte GOtt, daß er nur diese allein mit Füssen träte.

f. Die wir doch gekauft und bezahlt hatten.

g. Sollten wir bitten gelöset zu seyn, da wir uns ungebunden fühlen?

14. *a.* Allen und jeden beyder Geschlecht Christgläubigen, Läyen und Geistlichen, und allen Orden und andern Personen, weß Standes, Grad und Wesens sie sind, und waser geistlichen oder weltlichen Würde sie sind, auch der *b.* heiligen Römischen Kirchen Cardinälen, Patriarchen, Primaten, Erzbischöffen, Bischöffen, Patriarchischer, Erzbischöflicher, Bischöflicher, Stift- und niederer Kirchen Prälaten, Cleriken, und andern geistlichen Personen, Weltlichen und aller Orden, *c.* auch der Bettler, Aebten, Prioren oder generalen Ministern, oder sonderlichen Brüdern, oder befreyten oder unbefreyten Geistlichen; auch den Universitäten und Hohenschulen, und Weltlichen, und allerley, auch der Bettlerorden Versammlung.

a. Dieses ist eine Ausschweifung der Leonischen Gewalt. Aber es ist des HErrn Reich, und er herrschet über die Völker. Dieser wird bald ruffen: Das Brüllen des Löwen, und die Zähne der jungen Löwen sind zubrochen. Und weil du uns Hieronymum so oft zum Zeugen anführest; so höre, was dieser von deinem Brüllen vor Gedanken hat: Wir sehen, sagt er, daß die Fürsten und Häupter der Kirchen also auf das untergebene Volk losdonnern, und mit tyrannischer Stimme und empfindlichen Schmähworten zertreten, daß man glauben sollte, es sey kein Hirte der Heerde, sondern ein Löwe unter den Schafen. Sollten wir dann unsere Ohren nicht verstopffen vor deinem Gebrülle? und hingegen die Stimme eines Hirten, er sey gleich wo er wolle, welcher aus Liebe zu Christo, und nicht aus Geldgeiz, die Schafe weidet, nicht mit Aufmerksamkeit hören, und willig folgen?

b. Ey! schone doch so vieler wohllüstigen Bäuche, tapffern Fresser und Säufer, so vieler gelehrten Spieler und galanten Hurenjäger. Schone, Leo, zum wenigsten so vieler Herren, damit, wenn sie beym Trunk etwas versehen haben, solches ihnen zu keiner Todsünde gerechnet werde.

c. Schone unser gleichfals, erzürnter Leo, als deiner Hände Werk.

15. *a.* Deßgleichen den Königen, Churfürsten, Fürsten, Herzogen, Marggrafen, Grafen, Freyherren, Hauptleuten, Gleitsleuten, Junkern und allen Amtleuten, Richtern, und allen offenbaren Schreibern, geistlichen und weltlichen Communen, Gewalten, Städten, Schlössern, Landen, Gegenheiten, oder ihren Bürgern und Einwohnern, auch allen andern Geistlichen oder Ordenspersonen, wie gedacht, allenthalben durch die ganze Welt, bevor *b.* in Deutschen Landen wohnend, oder aber darinne künftig: daß sie die berührten Irrthümer, oder derselben etliche, oder dergleichen verkehrte Lehre, *c.* nicht sagen, bekennen, vertheidigen, oder aber mit ichten, öffentlich oder heimlich, ohne Suchung einiges Verstandes oder Farbe, schweigend oder ausgedruckt Zufall geben, und *d.* Gunst zu erzeigen sich unterwinden sollen.

a. Leonis Herrschaft ist unendlich, und deßwegen um so viel beschwerlicher. Was vor eine gefährliche Sache ist es, Leonem in einer Republik aufzunehmen? Denn wenn man dich einmal eingelassen hat, willst du auch ernähret seyn. Nun kann solches nicht, ohne aus unsern Mitteln, geschehen. Wollte GOtt, wir hätten den Griechischen Poeten gehöret. Dich mögen also diejenigen ernähren, die dich angenommen haben. Wir unsers Orts müssen den Aposteln folgen, nach der Einsetzung, wie wir sie von ihnen empfangen haben, und uns deiner äussern, weil du dich unordentlich aufführest, und uns zur Last bist. Hieronymus, auf welchen du viel hältest, ist der Meynung, es werde dir nützlich seyn, daß du von deinem Stolz herunter gesetzt werdest, und du hernach desto besser den rechten Weg gehen könnest.

b. Allwo dem Räuber alles glücklich von statten ging, und gleichwol pflegst du über selbiges oft zu brüllen, damit du solches zur Einöde machest.

c. Auch die geheimsten Rathschläge lenket Leo allein, daher urtheilt die Kirche nicht über Geheimnisse.

d. Dieser Knecht aller Knechte masset sich auch des Rechts über unsere Gunst an.

16. Weiter, weil benannte Irrthümer und viel andere mehr in den Büchlein oder Schriften eines *a.* Martin Luthers, verleibet sind, verdammen, verlegen und verwerfen wir gänzlich genannte Büchlein, und alle berührten Martini Schriften oder Predigten, sie werden befunden

 in

in Lateinischer oder andern Sprachen, in welchen genannter Irrthum, oder derselben einer verleibet, und wollen sie für allenthalben verdammt, verleget und verworfen, wie bemeldt, gehalten haben. *b.* Gebietend in Gewalt des heiligen Gehorsams, und bey gedachten Pönen, darein mit der That zu fallen, allen und jeden beyder Geschlecht Christgläubigen, oben berühret, sich in keinem Wege zu unterwinden, solche Schriften, Büchlein, Predigten oder Zeddeln, oder in ihnen verleibte Artikel, Capitel, oben benannte Irrthümer enthaltende, *c.* zu lesen, sagen, predigen, loben, denken, an Tag geben oder vertheidigen, *d.* durch sich oder einen andern, oder andere, gerad oder ungerade, schweigend oder ausgedruckt, öffentlich oder heimlich, *e.* in ihren oder andern Häusern, an gemeinen oder sonderlichen Stätten zu halten. Ja, sie sollen dieselbigen zu Stund, nach Kundigung dieser Bullen, an allen den Enden, da sie seyn werden, durch die Ordinarien, das ist, Bischöffe und andere oben berührte, fleißig gesuchet, öffentlich und prächtlich in Gegenwart der Geistlichkeit und der Läyen, bey allen und jeden obgenannten Pönen, *f.* verbrennen.

a. Höre, mit was vor Nachdruck.
b. Du wirst nichts erhalten, denn es ist bereits tiefer eingewurzelt, denn daß es von dir mag ausgerissen werden.
c. Hab acht auf das Wortgepränge.
d. Wie sind die Römischen Schreiber und Bullenmacher so reich an Worten.
e. Er übergehet nichts. Sogar wo auch nur eine Zeile ist, so nicht erfüllet worden. Dieses heißt ein Redner seyn, und Latein verstehen.
f. Sie haben gelebt, es ist nun aus.

17. Was aber den Martinum belanget, *a.* frommer GOtt, was haben wir unterlassen, was haben wir nicht gethan, was väterliche Liebe haben wir übergangen, ihn von dergleichen Irrthümern zu widerruffen? Denn als wir ihn citiret und erfodert haben, begehrend mit ihm *b.* aufs gütlichste zu procediren und verfahren, haben wir ihn geladen, und durch mancherley Handlungen, mit unserm *c.* Legaten gehalten, und durch unsere Schrift erinnert, von solchem Irrthum zu lassen; oder aber auf *d.* sicher Geleit und mit nothdürftiger *e.* Zehrung, *f.* ohn alle Furcht und Scheu, so die *g.* vollkommene Liebe sollt austreiben, zu uns zu kommen, und wie *h.* unser Seligmacher und der heilige Zwölfbote St. Paulus, *i.* nicht heimlich, sondern öffentlich und unter Augen zu reden. Und so er dasselbe gethan, wahrlich, *k.* als wir achten, wäre er wieder zu ihm selbst kommen, und hätte seine Irrthümer erkennet, und *l.* an dem Römischen Hof, den er so sehr, durch mehrer Nachhängung der Uebelmeynenden vergeblichem Gerüchte, denn sich ziemet, schiltet, nicht so viel Irrthum befunden. Wir hätten ihn auch unterweiset und gelehret aufs allerklärlichste, daß die heiligen Päbste, unsere Vorfahren, die er wider alle Zucht unbillig lästert, in ihren Rechten oder Aussatzungen, die er sich unterstehet zu beissen und widerfechten, *m.* nie geirret haben. Denn wie der Prophet Jer. 8. v. 22. saget: Es gebricht in Galaad weder Salbe noch Arzt.

a. Siehe doch wie sanftmüthig. Hier nimt er an der Lämmer Stimme, der doch kürzlich so grausam brüllte, daß er mit dem Donner seiner Worte alle Menschen erschreckte.
b. Ja wol gelinde, als wüßte man nicht, wohin du zielest.
c. Auch in Zukunft traue ihnen nicht, Luthere, was sie dir auch Gutes vorschwatzen. Denn ihre Wohnung ist Betrug. Sie reden mit ihrem Nächsten zwar freundlich; aber im Herzen denken sie Arges.
d. Er gestehet, daß bey der Hinkunft Gefahr sey.
e. Wir wissen, du kaufteſt des Menschen Blut, damit du es nach Gefallen vergiessen könntest.
f. Du fürchtest nichts, als, wie es erfüllet wird, daß er nicht kömmt.
g. Leo hat eine vollkommene Liebe. Wer hätte wol Paulo solches ehedem geglaubt?
h. Er gibt Exempel.
i. Hat derjenige im Verborgenen geredt, der fast ganz Europa mit seinem Predigen erfüllet hat?
k. Dieses glauben wir, wenn er einmal in deinen Händen seyn würde, solte er wol in Zukunft nichts reden können.
l. Zwingst du nicht die Menschen, nicht zu achten, was sie sehen oder wissen? Was nimmst du dir endlich heraus? Willst du uns überreden, daß Rom nicht sey ein Behältniß alles Uebels, eine Behausung der schändlichsten Laster, ein Aufenthalt aller Seuche, und eine allgemeine und schädliche Pest menschlichen Lebens?
m. Schämst du dich nicht, heiliger Pabst? und wirst über der Lügen nicht roth? Du würdest wahrlich dergleichen nicht schreiben, wenn die Geldbegierde dich nicht von dem Weg aller Ehrbarkeit ableitete.

18. Aber

18. Aber er hat allezeit ungehorsamlich verhöret, und berührte Citation oder Ladung, und alles und jedes, oben benannt, hintan gesetzet, *a.* veracht zu kommen, und bis in gegenwärtigen Tag ungehorsam und mit verhärtem Gemüthe den Bann länger denn ein Jahr erlitten; und das noch ärger ist, Uebel zu Uebel legend, wiewol von berührter Citation und Ladung Wissen tragend, sich in die Stimme *b.* der frevelen Appellation begeben an das künftige Concilium, wider die Constitution oder *c.* Aussatzung Pii des Andern, und *d.* Julii des Andern, unserer Vorfahren, darinnen verordnet wird, daß, die dermassen appelliren, sollen als *e.* die Ketzer gestrafet werden. Denn der hat die Hülfe des Concilii vergeblich angeruffen, der öffentlich bekennet, daß er ihm *f.* nicht Glauben gebe.

a. Wem ist unbekannt, warum du so sehnlich wünschest, Lutherum zu Rom zu sehen?

b. Dieses ist endlich das Bubenstück, und aller Verbrechen Hauptlaster, an ein künftiges Concilium zu appelliren.

c. Du legst uns hier die Constitution eines Erzbetrügers vor die Augen? O was vor ein Betrug und Gewaltthätigkeit!

d. Du erwehnest eines heiligen Mannes.

e. Dieses ist endlich alles Recht und Billigkeit aufheben, und GOttes Gabe mit Betrug und Unrecht erfüllen. Glaubt ihr Päbste nicht einen obersten Richter, welcher dereinst strenge Rechenschaft von euch fodern wird? Gewiß, ihr glaubt es nicht. Denn wenn ihr einen GOtt glaubtet, so würdet ihr nicht alles so vermessentlich umdrehen. Wir treten daher mit gutem Gewissen von euch ab. Denn ihr verführt, und so viel an euch ist, verderbet uns.

f. Was sagst du Mörder der Concilien? Thut dieses nicht Luther?

19. Also, daß wir wider ihn, als vom Glauben öffentlich verdächtig, ja wahrlich als einen Ketzer, ohne weitere Citation oder Verziehen zu seiner Verdammung als eines Ketzers, und zu allen und jeden obgeschriebenen Pönen und Bann, ernstlich *a.* verfahren möchten. Nichts destominder haben wir, mit *b.* derselben unser Brüder Rath, des allmächtigen *c.* GOttes Gütigkeit nachfolgend, der nicht will den Tod des Sünders, sondern daß er bekehret werde und lebe, (Ezech. 18, 23.) alle Injurien und Unrecht, bisher uns und dem Päbstlichen Stuhl erzeiget, vergessend, uns aller *d.* Gütigkeit zu gebrauchen beschlossen, und so viel *e.* in uns ist, dareb zu seyn, auf daß er nach vorgelegtem Weg der Barmherzigkeit wieder zu ihm komme, und von berührten Irrthümern abweiche, auf daß wir ihn als den *f.* verthunigen zehrhaftigen Sohn, Luc. 15, 19. wieder zu dem *g.* Schoos der Kirche kommend, gütlich wiederum annehmen.

a. Was in seiner Gewalt war, hat er nicht gewollt. Wer klagt Leonem deswegen an?

b. Siehe doch die Bescheidenheit dieser Ehrwürdigen.

c. O! der unglaublichen Sanftmuth! Niemand hat vermeint, daß Leo so gütig seyn könne, sonderlich wenn er morden könnte.

d. Leo könnte auch fromm seyn, wenn wir ihm gestatteten, alles nach Gefallen zu rauben und zu toben.

e. Was unterfängst du dir, einen guten Weg zu zeigen zur Liebe, der du durch Stolz und Bosheit deine Wege gewiesen hast, und unter dessen Flügeln Blut der armen und unschuldigen Seelen erfunden worden?

f. Ey! dem verschwenderischen Luther! Der so reichlich und überflüßig die evangelische Lehre verthan hat.

g. Wie oft liegst du uns in den Ohren, daß wir zu deiner Kirche nicht treten, noch mit deinen Copiisten stimmen wollen? Es sey denn, das du zu besserer Vernunft kommest, dem Geiz absagest, und deine Hände von Geschenken reinigest.

20. Derowegen wir denselbigen Martinus und alle seine Anhängige, Halter und Günstige, durch das *a.* Ingeweide der Barmherzigkeit unsers GOttes, und durch die *b.* Besprengung des Blutes unsers HErrn JEsu Christi, damit und durch welches die Erlösung des menschlichen Geschlechts und die Erbauung der heiligen Mutter der Kirchen geschehen ist, aus ganzem Herzen erinnern, ermahnen, und in GOtt bitten, sie wollen aufhören, der Kirchen Friede, Einigkeit und Wahrheit zu stören, *c.* um welche der Seligmacher so fleißig den Vater gebeten hat, Joh. 17, 11. und sich von gedachten so verderblichen Irrthümern *d.* gänzlich enthalten. So sollen sie, wenn sie wirklich Gehorsam leisten, und uns ihres Gehorsams durch gnugsame Beweisung und Anzeigung *e.* versichern, bey uns die Meynnung *f.* der väterlichen

 Liebe

Liebe und offenen *g.* Brunnen der Gütigkeit und Sanftmüthigkeit befinden.

a. Paulus befihlt dir, Barmherzigkeit zu üben, gütig, gelinde, demüthig und geduldig zu seyn, wir müssen aber zu unserm grösten Schmerzen das Gegentheil empfinden, indem du statt Erbarmen Grausamkeit; an statt Gedult, Zorn; für Gerechtigkeit das Unrecht, und damit ichs kurz mache, für Tugenden die Laster, das ist, für Christum den Widerchrist oder Teufel erwehlest.

b. Ich wundere mich, da du ein solcher bist, daß du solches reden kannst, und also dichten und dich verstellen.

c. Leo will sicher herrschen. Fürchte aber, ob ers wird können, da Deutschland in solcher Bewegung ist.

d. Woraus entsteht die Dürftigkeit so vieler Ehrwürdigen, und dem Herrn selbst so grosser Mangel?

e. Wir glauben gern, du würdest ein grosses drum geben, wenn wir die Wahrheit verschwiegen, dir unser Deutsches Reich überliessen, und dir, als unserm ungerechten Herrn, dienten.

f. Packe dich mit deiner Liebe, Vater Leo, wir wissen, wie sie beschaffen ist.

g. Du unterstehest dich einen Brunnen der Sanftmuth und Güte zu nennen. O Unbilligkeit. In Wahrheit, dieses sind Brunnen ohne Wasser, und Wasserblasen, die der Wind verwebet, welchen das ewige Feuer vorbehalten ist. Also richtest du nichts aus, Vater Leo, daß du dir dieses beymissest. Denn wir wollen den HErrn, als den Brunnen des Lebens, nicht verlassen, und keine Brunnen graben, die nicht Wasser halten.

21. Verbietend *a.* nichts destoweniger demselben Martino jezt und hinfort, daß er indeß von allem Predigen, oder aber vom Amt der Predigt gänzlich ablasse. *b.* Sonst, damit denselben Martinum, so ihn die Liebe der Gerechtigkeit und Tugend von der Sünde nicht abzöge, und die Hoffnung der Verzeihung nicht wieder zur Bußfertigkeit brächte, der *c.* Schrecke der Pein der Zucht dringe: Ersuchen und erinnern wir denselben Martinum, *d.* seine anhängige Mitpflichter, *e.* Günstige und Aufhalter, in Kraft dieser Schrift, in Vermögen des heiligen Gehorsams, und bey allen und jeden obberührten Pönen, mit der That darein zu fallen; und *f.* gebieten ernstlich, daß inwendig *g.* sechzig Tagen, der wir zwanzig für den ersten, 20. für den andern, und die andern 20. für den dritten Endetermin oder endliche Tagzeit ansetzen, von Anhefftung dieser Bullen, an hier unten beschriebenen Orten, ohne Mittel folgend, zu zählen.

a. Er verbeut, Lutherus soll die Wahrheit nicht lehren. Die Ohren der Stadt Rom sind nicht geneigt, selbige anzuhören. Aber dieser wird nicht gehorsamen, nachdem er einmal den Weg der Wahrheit erwehlt hat.

b. Er versucht alles, und wie man sagt: Er bewegt Himmel und Erde, damit er dieses Reich nicht verlieren möge. So unangenehm sind die Tyrannen.

c. Er bildet sich ein, dieses werde uns schrecken, und weiß doch, wie Deutschland jetzo verändert ist.

d. Ey Lieber! wo wird er sich hinwenden und ententgehen können?

e. Hilf Himmel, wie viele gute und ehrliche Männer müssen in Rom seyn? Die Stadt kann sie nicht alle fassen. Allein, lieber Leo, siehe zu, daß du dich nicht mit so gar viel Gästen überhäufest. Zwar wenn mich andere hören, wollen wir dir kommen.

f. Gütiger GOtt! Wir haben ohne dich andere Herren, und wir erinnern uns nur deines Namens.

g. Die Tage reichen nicht zu, lieber Leo, sonderlich denen, die vom Podagra und andern Seuchen behaftet sind, welche man in Säuften tragen muß, auch denen Greisen, so auf Krücken zu gehen genöthigt sind.

22. Daß derselbe Martinus, seine Beypflichter, Günstige, Anhängige und besagte Halter, von gedachten Irrthümern, ihrer Predigung, Oeffnung, Ansagung und Vertheidigung, auch der an Taggebung der Bücher oder Schriften über dieselben oder derselben einige, gänzlich abstehen; und alle und jede Bücher oder Schriften, so berührte Irrthümer, oder derselben etliche mit ichten in ihnen haben, *a.* verbrennen oder zu verbrennen verschaffen. Auch daß derselbe Martinus dermassen Irrthümer und Meynungen in alle Wege *b.* widerruffe, und von *c.* solchem Widerruf durch ein offen, rechtmäßig, *d.* kräftig Instrument, durch zweyer Prälaten Hände versiegelt, an uns innwendig andern sechzig Tagen *e.* zu überschicken; oder aber durch ihn selbst, (so er zu uns kommen wollte, *f.* das uns am gefälligsten wäre,) mit berührtem vollkommensten Geleit, das wir nun hiemit geben, uns verständige, auf daß *g.* kein Zweifel von seinem wahrhaftigen Gehorsam möge bleiben.

a. Du hast gesiegt. Sie brennen, aber in den Herzen der Frommen. O! ein dir sehr schädliches Feuer. Lösche es, so du kanst.

b. Er wird widerrufen und sich widerlegen, und doch nicht nachlassen, das Wort der Wahrheit zu wieder-

derholen, damit solches nicht in Vergessenheit komme.

c. Sehr weislich.

d. Das ist: in Gestalt einer Apostolischen Cammer.

e. Wenn er mir folgen wollte, sollte er es überschicken, damit du es zu deinem grösten Schmerzen sehen möchtest.

f. Alsdann wäre dir erlaubt, den Prediger der Wahrheit zu tödten. Und nicht ohne Ursache suchst du Lutherum so oft anzulocken.

g. Du gehst gar behutsam in der Sache.

23. Sonst, wo (das *a.* ferne sey) benannter Martinus, seine Beypflichter, Günstige, Anhängige und Halter sich anders erzeigen, oder aber berührtes alles und jedes inwendig benanntem Termin mit dem Werk nicht erfüllen und vollziehen; nachfolgend der Lehre des heiligen Zwölfboten Pauli, (Tit. 3, 10.) der einen ketzerischen Menschen nach der ersten und andern Strafe lehret zu meiden: *b.* wir jetzt, alsdenn und wiederum, denselben Martinum, seine Beypflichter, Anhängige, Günstige und Halter, und ihr jeden, als dürre Weinreben, die in Christo nicht bleiben, (Joh. 15, 6.) sondern eine widerwärtige Lehre dem Christlichen Glauben entgegen, oder ärgerlich, oder verdammt, nicht zu geringer Beleidigung göttlicher Majestät und der ganzen Christlichen Kirchen und Glaubens Nachtheil und Schanden, lehrend und predigend, auch die *c.* Schlüssel der Kirchen verkleinernd, öffentliche und halsstarrige Ketzer gewesen zu seyn, und noch seyn, aus vorberührter Gewalt erkennend: dieselben als für solche in Kraft dieser Schrift verdammen oder condemniren, und sie für solche zu achten von allen beyder Geschlecht Christgläubigen, wollen und gebieten. Und unterwerfen sie alle und jede allen obbemeldten, und wider solche von Rechten ausgefaßten Pönen, in kraft dieser Schrift, und damit *d.* verhafftet gewesen und noch zu seyn seyn, erkennen und declariren.

a. Denn es wird nicht dein Nutzen seyn.

b. Schöne Redensart nach dem Styl des Römischen Hofes.

c. Wir sahen keine Schlüssel, nunmehriger Beherrscher Leo, da du das Schwerdt mit viel tausend wider den Herzog von Urbino brauchtest und Christenblut vergossest.

d. Das ist, was der Apostel sagt: mit dem Hamen, damit die Menschen zum Verderben gefangen werden. O neuerliches Ding

24. Weiter verbieten wir auch bey allen und gedachten Pönen, darein mit der That zu fallen, allen Christgläubigen, auf daß sie sich in keine Wege unterstehen, *a.* Schriften, auch berührte Irrthümer in sich nicht begreifend, von demselben Martino mit ichten gemacht oder an Tag gegeben, oder aber die er hinfort machen und an Tag geben würde, oder derselben etliche, als von einem Menschen des Christlichen Glaubens Feind, und derhalben fast verdächtig, und damit sein *b.* Gedächtniß gänzlich aus der Gesellschaft der Christgläubigen ausgetilget werde, zu lesen, auszusagen, zu predigen, zu loben, zu drücken, an Tag zu geben, oder zu vertheidigen, durch sich oder einen andern oder andere, *c.* gerade oder ungerade, heimlich oder öffentlich, schweigend oder ausgedruckt, oder aber in ihren Häusern, oder andern *d.* Oertern, gemeinen oder sonderlichen Städten mit ichten zu haben; ja, sie sollen dieselben verbrennen, wie gemeldet ist.

a. Auch die heilsamen Schriften Lutheri verdammest und verbietest du? Und reissest mit dem Unkraut auch die edelste Saat aus, und verbrennest sie? Dieses heist gottlos gehandelt, und macht uns deiner vergessen.

b. Du vertilgest dessen Gedächtniß, den du jetzt in Gnaden angenommen, wenn er wiederkehren würde. Durch dergleichen Aufführung machst du dich unerträglich, daß dich alle ehrliche Männer zu verderben suchen werden.

c. Aber sage mir, ist es auch nicht erlaubt, sie durchs Gegitter anzusehen? Ich wundere mich über euch, was ihr bey so müßiger Zeit zu Rom machen müsset, daß ihr nicht lernet Latein reden. Das laß mir eine Barbarey seyn.

d. Auch die hier nicht gemeldet worden.

25. *a.* Auch erinnern wir alle und jede obgedachte Christgläubigen, bey berührtem, gefälletem, höchsten Bann, gedachte, declarirte, erkannte und verdammte Ketzer, die unsern Geboten nicht Gehorsam leisten, nach Verlaufung des berührten Termins *b.* zu vermeiden, und so viel in ihnen ist, zu meiden verschaffen, noch mit ihnen oder ihr einem Handlung, Gesellschaft oder Gemeinschaft zu haben, noch ihnen *c.* Nothdurft und Liebe zu reichen.

a. Höre ein anders Brüllen Leonis. Davon der Prophet

phet Zephania vorzeiten gesagt: Die Fürsten unter ihnen sind brüllende Löwen. Wo bleibt hier der ganz bewunderswürdige Hieronymus, welchen unser Leo allein ehret.

b. Wir sind allein.

c. Auch keinen Nachtscherben reichen.

26. *a.* Auch zu mehrer *b.* Schande des genannten Martinus und seiner Beypflichter, Günstigen, Anhängigen und Halter, also nach Verlaufung des gedachten Termins erklärter und verdammter Ketzer: gebieten wir allen und jeden Christgläubigen, Patriarchen, Erzbischöffen, Bischöffen, Patriarchischer, Erzbischöflicher, Bischöflicher, Stifts- und niederer Kirchen, Prälaten, Capiteln, und andern geistlichen Personen, Weltlicher und aller Orden, auch der Bettler (bevor der Versammlung, der genannter Martinus Profeß und ein Mönch ist, und in welcher er wohnen und sich erhalten soll,) Befreyten und Unbefreyten: Auch allen und jeden Fürsten allerley geistlichen und weltlichen Würde und Ehren, Königen, Churfürsten, Herzogen, Marggrafen, Grafen, Freyherren, Hauptleuten, Geleitsleuten, Junkern, der gemeinten Communen, Gewalten, Städten, Landen, Schlössern und Gegenheiten, oder ihren Einwohnern und Bürgern, und allen und jeden obberührten durch die ganze Welt, bevor in Deutschen Landen wohnhaftig, gebieten, daß sie, oder ein jeder von ihnen, bey allen und *c.* jeden Pönen, gedachten Martinum, seine Beypflichter, Anhängige, Halter und Günstige *d.* persönlich fahen, und gefangen bis auf unser Ansuchen halten, und uns übersenden. Dagegen sie für ein so gut Werk von uns und dem Päbstlichen Stuhl *e.* eine würdige Belohnung und Vergeltung erlangen sollen.

a. Dieses Gebrülle wird den weltlichen Arm erregen.

b. Die Unrecht thun, werden in grosser Verwirrung stehen.

c. Siehe, wie er die Kirche nicht durch Liebe, nach Christi Exempel, vereinigt, sondern mit Gewalt, Drohungen und Tyranney zwingt. Wer wird einen solchen Hirten leiden können?

d. Vorjetzo war es nöthig viele Anhänger und Lieblinge zu suchen, so viel Menschen zu zwingen.

e. Denen wird eine Belohnung verheissen, die uns verrathen, und auf der Verbanneten Kopf eine Steuer gesetzt. Du bist ein rechter Römer. Aber sage mir, lieber Leo, was wirst du am Tage der Heimsuchung und Elendes, welcher immer herzunahet, alsdenn thun? Du wirst dem künftigen Zorn GOttes nicht entfliehen können.

27. Oder aber, daß aufs wenigste sie und ein jeder von ihnen aus den Erzbischöflichen, Bischöflichen Stiften und andern Kirchen, Häusern und Klöstern, Conventen, Städten, Herrschaften, Universitäten, Versammlungen, Communen, Schlössern, Landen und Oertern, gegensichtiglich, von allen und jeden berührten Geistlichen und Layen vertrieben werden. Aber alle die Städte, Herrschaften, Lande, Schlösser, Dörfer, Grafschaften, Vesten, Städte und Oerter, wo die liegen, auch die Erzbischöfliche, Bischöfliche Stift und andere Kirchen, Klöster, Priorat, Convent und geistliche Häuser, waser Ordens (wie berührt) die sind, dahin sich benannter Martinus, oder jemand von den gedachten begeben wird, so lange er daselbst sich behält, und drey Tage nach seinem Abschied, unterwerfen wir dem *a.* geistlichen Interdict.

a. Er verbeut den Gottesdienst. Bewundere die Frömmigkeit dieses Pabstes, welcher sich den Friedfertigen nennen wollen, als ein neuer Salomon unserer Zeit.

28. Und damit alles vorberührte allermänniglich kund werde, *a.* gebieten wir weiter allen Patriarchen, Erzbischöffen, Bischöffen, der Patriarchischen, Erzbischöflichen und andern Bischöflichen und Stiftskirchen Prälaten, Capiteln, und andern geistlichen und weltlichen Personen; auch allen oben berührter Orden Brüdern, Geistlichen, Mönchen, Befreyten und Unbefreyten, wo die sind, und zuvor in Deutschen Landen: daß sie und ein jeder von ihnen, bey berührten Pönen, Bann und Beschwerung, darein mit der That zu fallen, den Martinum, und alle und jede oben berührte, die nach Ausgang des Termins solchen unsern Geboten, Mandaten und Erinnerung nicht Gehorsam leisten, in ihren Kirchen, an Sonntagen und andern Feyertagen, wenn am meisten Volk zu den göttlichen Aemtern zusammen kommen ist, als erklärte und verdammte Ketzer öffentlich verkündigen, und verschaffen und gebieten von den andern zu verkündigen, und von allermänniglich aufs höchste zu meiden. Auch allen Christgläubigen

zu

zu vermelden dieselben bey obgedachten Pön und Bañ; und daß sie gegenwärtigen Brief, oder aber ihr Transsumpt oder gläubliche Abschrift, unter unten beschriebener Form, in ihren Kirchen, Klöstern, Häusern, Conventen und andern Orten zu lesen, verkündigen und anzuschlagen verschaffen.

a. Er thut nichts anders, als befehlen, beschliessen, gebieten, verbieten, schrecken und dräuen. Denn er zeigt sich als ein Beherrscher der Welt. Aber, mein Leo, blehe dich nicht auf, denn GOtt widerstehet den Hoffärtigen, aber den Demüthigen gibt er Gnade.

29. *a.* Auch thun wir in den höchsten Bann alle und jede, weß Standes, Grads, Wesens, Fürtrefflichkeit, Würde und Vorzugs sie sind, die da verschaffen, oder aber mit ichten machen und bestellen, daß dieser Brief, oder aber sein Transsumpt oder gläubliche Abschrift und Copeyen, in ihren Landen und Herrschaften nicht gelesen, angeschlagen oder verkündiget werden mögen, durch sie oder einen andern oder andere, öffentlich oder heimlich, gerade oder ungerade, schweigend oder ausgedruckt.

a. Endlich geht der Leoninische Grimm zu Ende. Ist es erlaubt, dich unter dem grossen Schwarm der Musicanten anzuhören, so verlanget mich zu wissen, mit was vor einer Zuversicht du dieses thust. Bildest du dir ein, es stehe in deiner Gewalt, die Seelen zu tödten, die doch nicht sterben, und wieder aufzuwecken, die nicht leben? Aber was leugest du dem Volk GOttes, so deinen Fabeln glaubt? Wäre es unrecht, wenn wir diese verdammte Bulle, wie alle andere ihres gleichen, von uns tapffer austrieben? Oder, daß wir die Bullenkrämer gar umbrächten?

30. *a.* Letztlich, weil es schwer wäre, diesen Brief an ein jedes Ort, da es vonnnöthen wäre, zu bringen: wollen wir, und aus päbstlicher Gewalt erklären, daß ihren Transsumpten und gläublichen Copeyen, mit eines offenbaren Schreibers Hand gemacht und unterschrieben, oder aber in der würdigen Stadt Rom gedrucket und mit eines geistlichen Prälaten Siegel bevestiget, allenthalben und an allen Enden soll Statt und vollkommener Glaube gegeben werden, in massen wie man der Hauptschrift Statt und Glauben gäbe, wenn man sie zeigete und vorlegete.

a. Diese Schwierigkeit zu heben, haben wir selbige wieder auflegen lassen. Denn uns viel daran gelegen, daß diese so ansehnliche Bulle in alle Welt komme.

31. Und damit nicht berührter Martinus, und alle andere oben Benannte, welche dieser Brief mit ichten belanget, Unwissenheit dieses Briefes und ihres Innhalts fürwenden mögen: wollen wir, daß diese Briefe sollen an die Thüren des Münsters, des Fürsten der Apostel, und der päbstlichen Canzeley, auch der bischöflichen Kirchen Brandenburg, Meissen und Mersenburg, angeschlagen und verkündiget werden; erkennend, daß die Verkündigung derselben Briefe, dermassen geschehen, vielberührten Martinum und alle andere und jede Vorbenannte, welche solche Briefe mit ichten belangen, dermassen verhafften sollen, als wenn dieser Brief am Tage solcher Anhefftung und Verkündigung von ihnen persönlich gelesen und verkündiget wären; weil es der Wahrheit nicht gemäß ist, daß bey ihnen das sollte *a.* verhalten und verborgen bleiben, das so öffentlich geschieht.

a. Wir kennen sie wohl, wollen sie aber nicht erkennen oder annehmen; dieses ist endlich unsere Einfalt.

32. *a.* Dem sollen nicht entgegen seyn die apostolischen Gesetze und Ordnungen, so den Obberührten allen und jeden, oder aber ihr einem, oder allen andern, von gedachtem päbstlichem Stuhl, oder aber denen, so die Gewalt von ihm haben, unter was Form auch der Beichtbrief und mit allen den *b.* allerstärkesten Artikeln, auch aus was Ursach oder grossem Bedenken es ihnen verliehen oder gegeben ist, daß sie nicht mögen interdiciret, suspendiret, der göttlichen Aemter beraubet, eine Zeitlang verhindert oder verbannet werden durch päbstliche Briefe, die nicht vollkommene und ausgedrückte Vermeldung von Wort zu Wort davon thun, aber nicht durch gemeine Artikel diß anzeigend: derselben Verleihung, Innhalt, Vermögen, Ursachen und Weise, eben als wären sie von Wort zu Wort eingeleibet worden, also, daß es in allewege aufgehoben werde, wollen wir es mit diesem Brief für ausgedruckt gehalten haben.

a. Dieser Blitz dringt durch alles, wenn man ihm gleich auch etwas Apostolisches entgegen stellte. Also treibt ein Teufel den andern aus; daher man hofft, daß dieses Reich, so mit ihm selbst uneins ist, bald fallen werde.

b. So wie Diamanten, und um ein grosses gekauft sind.

33. *a.* Darum soll gänzlich gar keinem Menschen gebühren, diesen Brief unsrer *b.* Verdammung, Verwerfung, Verlegung, Decrets Erkenntniß, Erläuterung, Verbots, Willens, Gebots, Erinnerung, Bitte, Ersuchung, Ermahnung, Zuordnung, Verleihung, und Verbannung zu zerbrechen, oder aber dawider mit frevelm Durst zu handeln. Wer sich aber deß würde unterwinden, soll wissen, daß er werde in die *c.* Ungnade des allmächtigen GOttes, und der seligen Petri und Pauli, seiner Zwölfboten, kommen. Gegeben zu Rom bey St. Peter, im Jahr der Menschwerdung des HErrn 1520. am siebenzehenten Tage vor dem ersten Tag des Monats Julius oder Heumondes, unsers Pabstthums im achten Jahr.

Besehen R. Milanesius.
Albergatus.

a. Wollte GOtt, daß alle und jede lesen und verstehen, auch aus den Früchten den Baum erkennen möchten. Dieses wünschen wir, mein Leo. Weit gefehlt, daß uns dieses elende Edict sollte furchtsam machen. Dieses sey dir ein Gezeugniß des ehemals geführten Lebenswandels. Aus deinen Früchten muß mans erkennen.

b. Dieses elende Decret bekräftigt Leo, und unterschreibt es mit unzehlbaren Namen.

c. Welche du in deiner Hand und Gewalt hast. Denn was ist wol, dessen ihr Päbste euch nicht anmasset? Welchen wir aber mit Tertulliano antworten: Werden wir gleich von euch verdammet, so spricht uns GOtt los. Dieses soll uns entscheiden.

c) Ulrich Huttens Schreiben an Pabst Leo X.

Dieses haben wir bey deiner Bulla, Pabst Leo, zu erinnern. Besser wäre gewesen, du hättest sie zu Rom bey dem St. Petro, und nie zum Vorschein kommen lassen, als daß sie, zu deiner grösten Schande, wann anders noch Schaam bey dir ist, der Welt kund gemacht, und ans Licht gebracht worden. Damit wir aber, dich so oft zu ermahnen, entübriget seyn mögen: so ist nöthig, deiner Frechheit Ziel und Maaß zu setzen, und dergleichen kindischen und muthwilligen Bullen ein Gebiß anzulegen, damit sie sich nicht weiter als billig, ausbreiten mögen. Paulus gebeut, auch den Schein des Bösen zu meiden; um so vielweniger solltest du den Christgläubigen eine Aergerniß und Anstoß seyn. Denn diese sind, sonderlich in Deutschland, durch die Päbstlichen Satzungen und Constitutionen ganz eingenommen. Hüte dich, die Wahrheit GOttes in Lügen zu verwandeln, die weltlichen Satzungen, welche nur Geld und Ehrgeiz zum Grunde haben, dem Wort und Geboten GOttes vorzuziehen.

Vornehmlich lasse ab, den Sinn heiliger Schrift, aus eiteler Gewinnsucht, nach deinem Willen und Wohlgefallen zu drehen, und der Rechtgläubigen Gemüther zu fesseln, und zu zwingen, daß sie der Wahrheit nicht gehorchen sollen. Denn was unternimmst du, deinen offenbaren Bubenstücken eine Farbe und den Schein einer Tugend zu geben; da ich doch, wofern du mich im Harnisch bringen würdest, einen Bischof in Deutschland nennen wollte, von welchem du durch Gewalt und Betrug zweyhundert und vierzig tausend Gülden erpresset hast. Heißt dieses die Schafe scheeren? Oder ist des HErrn Haus zu einer Mördergrube worden? Endlich, widerstehe deinen ungezähmten Begierden, und mäßige deine Räuberey. Du trauest zu sehr deinen Lügenworten, und sprichst täglich: Hie ist des HErrn Tempel, hie ist des HErrn Tempel; und ruffest Friede, Friede, und ist doch kein Friede. Dann ob du gleich die Menschen durch deine Betrügereyen hintergehest, so bleibst du doch dem Herzenskündiger nicht verborgen.

Gedenke der überschwemmenden Strafruthen, daß sie nicht auch über dich und deine falsche Kirche komme, und die ganze Menge, der zu Rom befindlichen lasterhaften Menschen zertrete und gänzlich aufreibe. Denn was hast du anders zu Rom, als eine Heerde Musicanten, und Schmeichler, lauter Diebe, Betrüger, und allerley Gattungen schändlicher Leute, welche wie die Vogler Stricke und Schlingen legen, die Menschen zu fahen. Ueber dieses rathe ich, gegen die Vertheidiger der Wahrheit in Zukunft nicht so streng zu seyn, damit du dir nicht noch mehr Uebels zuziehest. Denn dieses rufen schon viele mit dem Propheten aus, Esaia

Esaia 59, 14: Das Recht ist zurück gewichen, und Gerechtigkeit ferne getreten, denn die Wahrheit fället auf der Gassen, und Recht kann nicht einhergehen, und die Wahrheit ist dahin, und wer vom Bösen weichet, der muß jedermanns Raub seyn. Daher ist mein wohlmeynender Rath, daß du dir nicht vornimmst, Lutherum, und die es mit ihm halten, ferner zu verfolgen. Denn es ist derjenigen eine unendliche Anzahl, welche weder du, noch deine Bischöffe zu vertilgen vermögend sind. Du weißt, wie schon ehmals wider dich gemurret worden, daß du so leichtsinniger Weise, und ohne einige Ursache deinen Donner ausgelassen hast, welches du alsdann sehen wirst, wann er dereinst in Verachtung gerathen wird.

Gewöhne dich daher zur Sanftmuth, und befleisse dich, nicht einer verstellten, sondern Christlichen und aufrichtigen Liebe. Stelle uns dir zu einem Exempel und Muster vor, und sorge, nicht wie du dich bereicherst, sondern wie wir geweidet werden. Hast du dieses beschlossen, so weide uns mit deiner Lehre und Weisheit, nicht mit Bullen. Man ist dieser schon überdrüßig, und deine Ablaßbriefe gelten bey uns so wenig als nichts. Die wahre Eigenschaften eines Pabstes sind, Weisheit, Reinigkeit, Keuschheit, und aller weltlichen Dinge Verachtung. Diese lege dir zu, so wird Deutschland dich ehren, wenn es siehet, daß es von dir geliebt wird, und sich nicht widersetzen, wann man ihm auch Furcht machen würde. Denn es liegt dir ob, männiglich durch Güte zu gewinnen, und niemand mit Gewalt zu zwingen: dieses wahrhaftig und frey, wie die Sache an ihr selber ist, und die Zeiten es leiden. Lebe wohl. Aus Deutschland.

Lasset uns zureissen ihre Bande, und von uns werfen ihre Seile. Psalm 2. v. 3.

445.

Auszug aus Ulrichs von Hutten Schreiben an Churfürst Friedrich zu Sachsen, die päbstliche Bulle betreffend.

1.

Ach lieber GOtt, wie eine strenge und erschreckliche Bulla ist wider Martinum Lutherum ausgangen, daß man wol möchte sagen, es wäre eines grausamen Löwen Brüllen; also schallet sie: welche, so die elenden Schäflein Christi hören, nicht für eines frommen und getreuen Hirten, sondern ihres ärgsten Feindes blutgierige Stimme erkennen, fürchten und zittern. Denn da ist keine Christliche Sanftmüthigkeit noch Liebe, vielweniger apostolische Gütigkeit und Gelindigkeit zu spüren; also brennet, wütet und tobet sie. Nun aber wird ihre grausame Wüterey je mehr und weiter offenbar, wie mehr sie die verbirget und schmücket. Welches diese Bulla oft ausweiset, vornehmlich aber in dem, da sie den Lutherum hin gen Rom zu Gaste ladet; gleich als wüßte man nicht, wie sie mit uns umgehen würden, wenn sie uns darbrächten. Käme Lutherus hin gutwillig, oder mit Gewalt geholet, besorge ich, ich würde wol folgen müssen. Aber wenn Lutherus mir gehorchet, wird er nimmermehr zu seinem Verderben und Schlachtbank gen Rom kommen.

2. Von dem Schaden und Unfug, so wir täglich von ihrer Tyranney gewärtig sind und leiden müssen, ist ohne Noth mit vielen Worten zu handeln. Darum, was dasselbe sey, ein jeglicher wol selbst bey ihm abnehmen und verstehen kann. Denn wir sehens und werdens täglich inne, daß schier weder Gold noch Silber mehr in Deutschland, oder ja gar wenig vorhanden sey; dasselbe wird auch täglich durch mancherley List und neue Practiken des heiligen Römischen Stuhls aufgeraft und von hinnen geführet. Wenn nun solches geschiehet, wirds so greulich mißbrauchet, daß es eine Schande zu sagen ist.

3. Wollt ihr nun wissen, ihr lieben Deutschen, das ich selbst gesehen, was mit unserm Geld zu Rom wird ausgericht? Da kömmet es hin: eines Theils theilet der Pabst unter seine Kinder und Kindeskinder, Freunde und Verwandten, welcher er so viel hat, daß es in ein Sprüchwort kommen ist, daß man spricht: Des Pabsts Leonis X. Schwäger und Blutsverwandte. Den andern Theil verzehren die Cardinä-

 le,

le, welcher der Vater Pabst auf einen Tag ein und dreyßig gemacht. Da sind so viel Assessoren, Protonotarii, Abbreviatores, Scriptores, Nuncii Apostolici, Cämmerer, Official, Befehlshaber, und dergleichen viel mehr dieser Teufelsschulen Führnehmsten und Aeltesten, welche noch einen grossen Haufen mit vielen und grossen Unkosten nach sich schleppen, als nemlich, Copisten, Pedeln, Cursores, Stubenheizer, Eseltreiber, Stallbuben, Huren und Buben, und dergleichen unnützes Gesindes einen unzähligen Haufen. Ueber das erziehen sie Hunde und Pferde, Affen und Meerkatzen und viel seltsamer Thiere mehr, daran sie ihre Lust und Freude haben: bauen schöne Häuser von lauterm Marmelstein, schmücken sich mit edlen Steinen nur nach ihres Herzens Lust, leben und kleiden sich überaus schön und köstlich, und vertreiben also die Zeit in eitel Wohllust und Freuden.

4. In Summa, es hält sich ein unzähliges unnützes Volk in Müßiggang auf zu Rom, mit unserm Geld und Gut. Da ist keine Sorge der Religion noch Gottesfurcht, nur eitel Schwelgerey, Sicherheit, Verachtung GOttes und der Menschen, daß mans kaum bey den Türken so groß findet. Man leugt und treugt, vervortheilet, verfälschet, man raubet und stihlet, redet und thut alles Böses um des leidigen Gelds und Gewinnsts willen, trachten nur darnach, wie sie unser Geld und Gut aus Deutschland mögen bringen. Und etliche leben nur darum, daß sie fressen und saufen, Wohllust und allen Ueberfluß haben. Das richtet unser Geld aus zu Rom.

5. Denn zu dem allen, Durchlauchtigster Churfürst, schicken wir jährlich eine grosse Summa Geldes von hinnen gen Rom, und merken doch nicht, daß es zu solchem schändlichen Mißbrauch komme, welches wir ihnen so williglich und unbeschwerlich geben; ja, es wird nicht allein solch Geld verloren, sondern, welches am allerärgsten ist, wird eine Materie und Anreizung zu viel grossen Greueln und Lastern rc.

446.

D. Martin Luthers Schrift wider die Bulle des Antichrists Anno 1520.

Allen Liebhabern Christlicher Wahrheit, denen gebe GOtt seine Gnade und Frieden, Amen.

1.

Es ist jedermann fast offenbar, wie ich nun ins dritte Jahr, mit dem lügenhaftigen Geschäfte des Ablaß, dadurch die Christen viele Jahr lang schädlich und schändlich verführet und ums Geld bracht sind, in einen wüsten Handel und Streit kommen bin: und die Sache durch etliche Ablaßverfechter, da dieselben sahen keinen Grund haben, so weit eingerissen, daß auch von Päbstlichem Gewalt und Stand gehandelt ist: durch welchen sie allein bisher erhalten, was sie nur gewollt haben, ob sie schon weder mit Schriften noch mit Vernunft sich gründeten, ja wider alle Schrift und Vernunft gläubten und lehreten.

2. Denn ob sie wol wissen, daß Päbstliche Gewalt zu mehrmal schwerlich geirret, und noch täglich irret, daß sie es selbst nicht leugnen können; dennoch, wo sie in ihrem Vornehmen seinen Willen haben mögen, unterstehen sie sich, dasselbe dem einfältigen Volk nicht allein einzubilden, als eine unwidersprechliche Christglaubige Wahrheit, sondern machen aus derselben Päbstlichen Gewalt, wenn und wo sie wollen, eine Christenheit oder Christliche Kirche. Und das thun sie darum: denn dieweil sie wissen, und wahr ist, daß die gemeine Christliche Kirche (das ist, alle Christen sämtlich in aller Welt,) nicht irren mag, schmieren sie uns das Maul; und auf daß ihre blinde Vorschläge von dem armen Volk werden für unirrige, gewisse, Christliche Wahrheit aufgenommen, geben sie für, was sie also durch Päbstliche Gewalt (der irren mag,) eintragen, habe die Christliche Kirche, die nicht irren mag, eintragen; soll allein darum nicht geirret seyn, daß der Pabst ihnen zugefallen ist. Führen uns also mit der Nasen, und als St. Peter (2 Epist. 2, 3.) hat

hat von ihnen gesagt, mit falschen erdichten **Worten nach ihrem Geiz mit uns handthieren**, daß wir den irrenden Pabst sollen die unirrende Christenheit heissen und verstehen lassen, doch nicht ehe, denn wo sie sein bedürfen zu ihrem Vortheil; sonst, wie ich gesaget, bekennen sie wol, daß er irre und irren möge.

3. O was Irrthum, böser Tücke und Stücke sind durch solche Gaukelspiel, unter dem heiligen Namen der Christlichen Kirchen und frevelem Bedräuen Päbstlicher Gewalt, ins arme Volk trieben! wie viel Seelen verderbet, wie viel Mord geschehen und Blut vergossen, wie viel Land ausgesogen und verderbet, daß es greulich ist zu gedenken; welches alles mit keinem andern Behelf ist bestanden, denn daß sie geplerret haben, ihre Christliche Kirche, der Pabst, möge nicht irren.

4. Also auch hie, da sie das Schiff verführet hatten, und das nacket, ungegründet, betrügliche Ablaß, ans Licht bracht, zu Schanden worden ist, daneben viel andere falsche Lehre, so sie bisher mit Gewalt getrieben; und sie nun sehen, daß es weder mit Schriften noch Vernünften bestehen möge, thun sie wie ihre Art und Gewohnheit ist, suchen ihren letzten Behelf, Päbstlichen Frevel und Gewalt; unterstehen sich, mit nackten, gewaltigen Frevelworten mich und meine Büchlein, unüberwunden, ohne angezeigte Ursach, zu verdammen und ketzerisch zu schelten, zu verbieten und zu verbrennen.

5. Nun weiß ich wol, daß Kunst und Frevel zwey Dinge sind, und ich den unkünstigen Frevel nicht achte; so ist Bücher verbrennen so leicht, daß es auch die Kinder können, schweige denn der heilige Vater Pabst und seine Hochgelehrten: welchen es je fein anstünde, meines Bedünkens, daß sie etwas mehr Kunst beweiseten, denn Bücher verbrennen. Ueber das darf ich auf mein Gewissen sagen, daß ich nichts liebers haben möchte, denn aller meiner Bücher Untergang; welche ich auch nur darum habe müssen lassen ausgehen, die Leute vor solchen Irrthümern zu warnen, und in die Biblien zu führen, daß man derselben Verstand erlangte, und denn meine Büchlein verschwinden ließ.

6. Ach GOtt, wäre der Verstand der Schrift in uns, an meinen Büchlein wäre nichts gelegen; und GOtt weiß es, daß ich nicht lüge, wenn solch mein Verdammen mir allein Schaden thät. So habe ich meine Ehre und Leben dahin gesetzt, daß ich nicht mit einem Haar, so ichs vermöchte, mich wollte aus dem Frevel lösen, ja von Herzen gerne schweigend von dem Päbstlichen Frevel verdammt werden. Aber dieweil Christus spricht (Matth. 10, 32. 33. Luc. 12, 8.): **Wer mich bekennet vor den Menschen, den werde ich bekennen vor meinem Vater und seinen Engeln. Wer sich mein schämet vor den Menschen, deß werde ich mich auch schämen vor den Engeln GOttes.** Dazu ich schuldig bin, einem jeglichen meinem Nächsten seine Seligkeit zu fördern, und seine Gefährlichkeit zu wehren; und ich nun gewiß bin, Päbstlichen Frevel und die Seinen, ohne Grund und Ursach, ja, aus lauter Unverstand und Irrthum wider die Christliche Wahrheit handeln, muß und kann ich nicht schweigen, die Wahrheit schmähen und die Seelen verführen lassen, es gehe mir wie GOtt will.

7. Darum will ich hiermit einem jeglichen meinen schuldigen Christlichen Dienst angeboten haben, und so viel mir geziemet, ihn treulich warnen, daß er mein vergesse, und seines selbst Seele wahrnehme, sich hüte mit allem Fleiß, daß ihn Päbstlicher Frevel nicht von der Wahrheit treibe, mit seinen und der Seinen hochtreulichen aufgeblasenen erdichten

ten Worten, in der Bullen, die man saget neulich aus Rom wider Doctor Luther kommen sey. Es soll wissen jedermann, daß er mir keinen Dienst daran thut, so er die frevelische, ketzerische, lügenhaftige Bulle verachte; wiederum, kein Verdrieß, ob er sie hochachte. Ich bin von GOttes Gnaden frey, darf und will mich der Dinge keines weder trösten noch entsetzen. Ich weiß wohl, wo mein Trost und Trotz stehet, der mir wol sicher stehet vor Menschen und Teufeln. Ich will das meine thun, ein jeglicher wird für sich antworten an seinem Sterbe- und Jüngsten Tag, und denn meiner treulichen Warnung wol innen werden.

8. Damit aber niemand sich entschuldige, er wisse nicht, worinn er sich vor solchem Frevel und Irrthum hüten soll, will ich die Artikel, in der Bullen verdammt, erzehlen, und der Römischen Freveler Blindheit und Bosheit zuvor anzeigen.

9. Sie schreiben in derselben Bullen, daß die Artikel, so da auf einen Haufen erzehlet werden, etliche ketzerisch, etliche irrisch, etliche ärgerlich, etliche verführisch, etliche vor Christlichen Ohren unleidlich seyn, und also fünferley Artikel machen. Aber so verzagt ist ihr eigensträflich, schalkhaftig Gewissen, daß sie nicht haben gedürft klärlich und unterschiedlich dieselben Artikel örtern oder deuten; sondern fällen ein blind Urtheil in den ganzen Haufen, daß niemand wissen kann, welche sie für ketzerisch, oder irrig, oder ärgerlich, oder verführisch, oder unleidlich wollen gehalten haben, und doch verdammen; damit sie ein solch fein Narrenspiel treiben, daß sie wollen Unterscheid der Artikel haben, und doch niemand den Unterscheid lassen; sondern hoffen, sie sollen von jedermann, um ihres Verdammens wegen, ohne Unterscheid alle für ketzerisch gehalten werden. Sind mir das nicht fromme Leute?

10. Mit welcher Weisheit und Vorsichtigkeit sie sich selbst aus zwo Gefährlichkeiten erretten. Die erste, daß sie nicht müssen beweisen und Ursach geben ihrer Verdammniß. Die andere, daß, ob sie etliche für ketzerisch anzeigten, nicht aufs Maul gedroschen, und anders erfunden würden. Doch hoffe ich, solche Vorsichtigkeit soll sich selber hübsch in der Klugheit bethören. Ich will ihnen einen Löffel geben, daß sie versuchen, was sie doch lallen, die lieben Bullisten. Denn ichs achte, die Bulla sey auf einen trockenen Abend, oder in den Hundstagen gemacht: und frage sie, so ketzerisch und irrig nicht einerley ist, so muß gewißlich nicht ketzerisch seyn, was irrig ist; soll anders der hochberühmten Bullen meisterlich Unterscheid bestehen. Also, was ärgerlich ist, muß nicht ketzerisch noch irrig seyn, und so fortan. Kein Theil des Unterschieds mag das andere seyn, es wäre sonst kein Unterscheid.

11. Nun ist das je öffentlich wahr, was nicht ketzerisch ist, das ist Christlich und göttlich. Denn Catholicum et Hæreticum, das ist, Christlich und ketzerisch, sind wider einander ohne Mittel, wie Christus saget (Luc. 11. v. 23.): **Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich;** Item (Luc. 3, 50.): **Was nicht wider euch ist, das ist für euch.** Darum, was nicht ketzerisch wird gescholten, das ist schon als Christlich gelobet; sintemal kein Irrthum schadet in der Kirchen, denn allein der ketzerische. Denn ob ich wol mag irren, so ich den Pabst für heilig halte, und jedermann für fromm, so ist der Irrthum nicht ketzerisch, noch verdammlich, noch schädlich. Aber wenn man irrige Artikel verdammt, da werden nur schädliche Lehren verdammt, die Unchristen und Ketzer machen. Sollte man alle Irrthümer der Christen verdammen, es würde kein Christe bleiben; sintemal niemand ohne Sünde und Irrthum ist.

ist. Darum ists klar, daß diese Bullisten ihr eigen Wort nicht verstehen, wissen nicht was sie lallen.

12. Ja, es eignet sich ihre Schalkheit hierinnen weiter, und geben ein Urtheil über sich selbst, daß sie selbst die allerärgsten endechristischen Ketzer seyn, die bey und in ihnen selbst die klare erkannte Wahrheit verdammen, und zu verdammen bereit seyn. Das beweise ich aus ihren eignen Worten also. Denn dieweil sie ihr eigen Gewissen dringet und zwinget, zu bekennen, daß die Artikel nicht alle ketzerisch noch irrig seyn, dürfen sie auch nicht so hoch schelten (wiewol sie es gerne thäten, wenn sie nicht fürchteten eines andern,); so geben sie öffentlich zu erkennen, daß sie dieselben Artikel für Christlich und recht im Herzen halten, und keinen Mangel dran haben, denn daß sie über ihre Kunst oder wider ihre irrige Opinion fahren; dadurch bewegt zu Haß und Verdrieß, sie nicht leiden mögen, und erdichten neue Tadel, damit sie sie verdammen, als ärgerlich und unleidlich, die doch wahr, recht und Christlich, und nicht irrig noch ketzerisch sind, laut ihres eigenen Bekenntniß.

13. Sind denn nun das nicht rechte Hauptketzer und Unchristen, die da öffentlich dürfen verdammen die Wahrheit, von ihnen selbst bekannt, aus keiner andern Ursach, denn daß sie ihnen unleidlich und ärgerlich ist? War doch CHristus, alle Propheten und Apostel auch ärgerlich und unleidlich den Hohenpriestern und Gelehrten, und mußte auch um keiner andern Ursach ein Ketzer, Verführer, Irriger, Freveler, Gotteslästerer verdammt werden, denn daß er ihnen unleidlich und ärgerlich war.

14. Dieweil denn die Römischen Lügner durch ihr eigen Wort erfunden sind als Verleugner und Verdammer der bekannten Wahrheit, warum sollte ich mich vor ihnen fürchten, oder ungern leiden ihr Verdammen? Ja, behüte mich GOtt, daß mich nur solche Leute nimmermehr loben oder rechtfertigen, welches mir wäre die höchste Schmach. Doch hat mich gedrungen mein schuldiger Dienst, ihre solche Schalkheit zu offenbaren, die armen einfältigen Herzen vor dem endechristischen Gift zu warnen, die alles das zu verdammen bereit sind, was ihrem blinden Kopf mißfället.

15. Und daß jedermann möge mit Fingern greifen, daß sie zu Rom nicht einen Gedanken haben, die Wahrheit zu vertheidigen, sondern alles mit falschem Schein und erdichten Worten treiben; so merke darauf: Sie geben mir selbst allesamt Zeugniß darinnen, daß ich recht gethn habe, da ich den Ablaßpredigern widerstanden habe, und bekennen, daß jene haben unrecht und falsch gepredigt, das arme Volk schändlich verführet und beschädiget an Leib und Seel. Noch ist niemand zu Rom, der dieselben citiret, bannet, strafet, treibet zu widerruffen; hie ist niemand, der für die Wahrheit emsig ist; da kann man keine Bullen machen, die gehen alle frey ledig aus. Hie sind sie gnädige Herren, und können ohne Brillen durch die Finger wol sehen: so doch (wenn sie fromm wären, und die Wahrheit recht lieb hätten, wie sie vorgeben,) solche Lästerpredigt wider GOtt, Christum und seine Mutter, die Seelen zu verderben geschehen, mit der höchsten Strafe strafen würden.

16. Aber da sie selber von mir sind angetastet, hilf GOtt! da ist jener vergessen; da muß sich nicht allein Rom, sondern Himmel und Erden regen; da findet man Bullen und Bannen; da kann man schreiben, und mehr denn alle Teufel maledeyen: noch schreyen sie sich aus für Hirten der Schafe CHristi, und Christi Vicarios, unangesehen daß sie mit solchem öffentlichen Spiel ihren eig-

eignen Nutz allein suchen, die Wahrheit und aller Christenheit Noth in den Wind schlagen, daß sie nicht Hirten, sondern reissende Wölfe öffentlich aus ihren Werken erkennet werden. Vermessen sich, wir Deutschen sollen ewiglich ihrem falschen Vorgeben und erdichten Worten folgen, wider GOtt und unser Gewissen.

17. Ueber das, auf daß je niemand möchte dran zweifeln, der böse Geist habe die Bullen gestellet, so schreiben sie selbst mit ausgedrückten Worten, daß verdammt und verbrennet werden sollen auch die Büchlein, da kein Irrthum innen ist. Siehe da, ist das nicht ein Römisch Stücklein? So soll Christus den Endechrist stürzen, und in einen falschen verkehrten Sinn verstossen. (Röm. 1. v. 28.) Was folget heraus, denn daß alle, die diese Bullen halten und ihr folgen, sollen GOtt und sein Wort verleugnen, und nicht mehr denn Irrthum und Ketzerey lehren? Denn so die Büchlein sollen verdammt seyn, da kein Irrthum innen ist, wie sie klärlich schreiben; so muß die Wahrheit verdammt und Irrthum bestätiget seyn.

18. Man gibt mir Schuld, ich wolle die Läyen dem Pabst, Pfaffen und Mönchen auf den Hals laden. Heisset denn das die Läyen versöhnet, und Pabst entschuldiget, wenn man sie mit öffentlichen unverschämten Worten freyhin heisset und gebeut, die Wahrheit und rechte Lehre verbrennen, und die Lügen und Irrthum aufnehmen, und in Ehren setzen: so verstehe ich nicht mehr Deutsch noch Lateinisch. Denn ichs bisher gehalten habe: Wer die Irrthümer über die Wahrheit setzet, der leugne GOtt, und bete den Teufel an; und das will uns diese hochberühmte theure Bulla mit bannlichen Dräuen heissen und zwingen.

19. Bisher haben die Buben also gehandelt, daß sie uns Irrthum, mit Schein der Wahrheit verdecket, haben eingebracht. So das nun will offenbar werden, und die Schalkheit nicht mag länger sich verbergen, welche sie doch nicht lassen wollen: so gibt ihnen GOtt einen Schwindelgeist, (Es. 19, 14.) der sie irre mache, wie sie verdienet haben, daß sie gleich anheben ihre Schalkheit mit Gewalt und öffentlich bekannten Irrthum und Ketzerey zu verfechten. Und daß ihr Lügen bestehe, sind sie so kühne, daß sie uns gebieten, öffentlich bekannte Wahrheit zu leugnen, und Irrthum anzunehmen.

20. Ich habs mein Tag noch nie begehret noch gewartet von meinen Feinden, daß sie sollten sich selbst mit ihren eignen Worten so schändlich verrathen, schmähen und zu Schanden machen. Was soll ich mit ihnen streiten, wenn sie selbst frey bekennen, ungezwungen, daß sie verdammen, da kein Irrthum innen ist? Welches, wo sie es selbst nicht schrieben, wäre es unglaublich gewesen aller Welt. Aber so soll es gehen, allen, die muthwilliglich wider die göttliche Wahrheit handeln, daß sie sich selbst schänden und blenden; wie geschrieben stehet von der göttlichen Weisheit, daß sie alle zu Lügner macht, die sie wollen schänden (Weish. 10, 14.).

21. Was wäre es nun Wunder, ob Fürsten, Adel und Läyen den Pabst, Bischöffe, Pfaffen und Mönche über die Köpffe schlügen, und zum Lande ausjagten. Ist es doch noch nie gehöret worden in der Christenheit, und greulich zu hören, daß man sollte dem Christlichen Volk öffentlich gebieten, Wahrheit zu leugnen, verdammen und verbrennen. Heisset das nicht ketzerisch, irrig, ärgerlich, verführisch, unleidlich Stück allen Christlichen Ohren: so ist alle Ding neu verkehret. Daraus, hoffe ich, sey es offenbar, daß nicht Doctor Luther, sondern der Pabst selbst, mit Bischöffen, Pfaffen und Mönchen, durch diese lästerliche Schmachbul-

bullen nach ihrem eignen Unfall ringen, und die Läyen gern auf ihren Hals laden wollten.

22. Welch Christenherz mag es leiden oder hören, daß man ihm gebiete öffentlich, ohn allen Schein, die Wahrheit verbrennen und Irrthum folgen, wie diese verfluchte, unverschämte, teufelische Bulle thut. So höre ich wol, wenn ich hätte das Evangelium geschrieben, so sollte man dasselbe verleugnen und verbrennen um meinet willen? O ihr blinden, tollen Bullisten, was sollte ich euch fluchen? ihr seyd mehr denn aller Maledeyung voll, daß ihr uns gebietet, die Wahrheit leugnen und Irrthum behalten.

23. Hiemit will ich mich entschuldiget haben, daß ein jeglicher sich selbst vorsehe, und sich gegen der Bullen wisse zu halten, ohn seiner Seelen Schaden. Nicht, daß ich wollte den Läyenstand damit über den geistlichen Stand erwecken; sondern daß wir vielmehr für sie bitten, daß GOTT von ihnen wende seinen Zorn, sie erlöse von dem bösen Geist, der sie besessen hat; wie wir aus Christlicher Treu und Lieb schuldig sind. Es ist mehr denn gnug, daß wir erkennen, wie sie leider toll und thöricht worden sind vor grossem Erschrecken der aufgehenden Wahrheit, welche ihren starken Glanz also in ihr Gesichte stößt, daß ihnen grün und gelb vor den Augen schimmert, und nicht wissen, was sie sehen, hören oder reden. Es ist hie noth, daß wir gegen ihnen Barmherzigkeit, und nicht Ernst beweisen, so sie anders wollen von ihrem tollen Wesen abstehen, sie haben mehr denn ihnen jemand thun kann. GOtt helfe ihnen und uns allen, Amen.

Nun wollen wir sehen die Artikel, welche die elenden jämmerlichen Leute verdammt haben.

Der I.

Es ist Ketzerey, wenn man hält, daß die Sacramente Gnade geben, allen, die nicht einen Riegel vorstecken.

24. Viel Worte sind noth, einem Läyen diesen Artikel zu erklären, um der sophistischen Worte willen, die darinnen berührt sind. Kürzlich, sie lehren also, daß die Sacramente Gnade geben jedermann, ob er schon nicht Reu für seine Sünde habe, oder auch keine gute Gedanken; sondern sey gnug, daß er nicht einen Riegel vorstecke, das ist, daß er nicht einen muthwilligen Vorsatz zu sündigen habe. Dawider habe ich gesagt, und sage noch, es sey irrig und ketzerisch.

25. Denn es ist über den abgethanen Riegel und bösen Vorsatz nicht allein noth Reu für die Sünde, das Sacrament zu empfahen; sondern es muß auch ein Glaube da seyn, der das Sacrament würdiglich empfahe; dieweil St. Paul Röm. 14, 23. saget, daß alle Dinge Sünde sind, die nicht aus dem Glauben geschehen. Denselben grossen Riegel des Unglaubens sehen sie nicht, und verdammen Reu und Glauben zu den Sacramenten. Was sind mir das vor Christen? Dazu bewähren sie nichts, haben auch nichts für sich wider mich. GOtt erbarm sich über solche blinde, elende Leute.

Der II.

Wer da leugnet, daß nach der Tauf in einem jeglichen Kind bleibe die Sünde, der untertrit Christum und St. Paul.

26. Wie listig ist die Bosheit, und böse ist die List, daß sie aus lauter Haß, nur zum Schein, meine Worte nicht alle recht setzen, auf daß sie etwas zu verdammen haben; dazu die elenden Leute wissen wohl, daß dieser Artikel, wenn sie ihn recht setzen, nicht mein, sondern St. Augustini und Paul ist, die da lehren, daß die Taufe ablegt alle Sünde, nach der Schuld, aber nicht nach dem Wesen

sen. Es bleibt Sünde da, wie wir alle fühlen, wenn wir zur Vernunft kommen; aber GOTT will sie um der Taufe willen nicht rechnen, so wir wider sie streiten; wie ich im Sermon von der Taufe gesagt. Aber sie wissen nicht, was Sünde, Gnade, Taufe, Schuld oder GOTT ist; darum verdammen sie einhin, die elenden blinden Sophisten. Bleibt nicht Sünde in uns nach der Taufe, wowider streiten wir denn mit Fasten, Beten und andern Uebungen?

Der III.

Der Zunder der Erbsünde, obschon keine wirkliche Sünde da sey, hindert doch den Eingang des Himmelreichs.

27. Die vorgenannte nachbleibende Sünde, nach der Taufe, heißt man einen Zunder, darum, daß sie leicht wird entzündet zu bösen Gedanken. Dieselbe muß auch rein aus und erstorben seyn, ehe wir gen Himmel kommen. Denn es muß alles ausgefegt werden, was uns angeboren ist von Adam. Aber meine Bullisten sagen Nein: vermessen sich in den Himmel zu kommen mit demselben bösen Zunder und alten Adam; daß sie ja auch etwas Unflaths im Himmel haben, davon sie stinken mögen. Darum muß ich verdammt seyn; sie sollens aber wol innen werden.

Der IV.

Die unvollkommene Liebe GOttes im Sterben hat mit ihr eine grosse Furcht, welche Furcht wol allein möchte ein Fegfeuer seyn, und hindern den Eingang des Himmels.

28. Sanct Johannes spricht (1 Ep. 4. v. 18: **Wo Furcht ist, da ist die Liebe nicht vollkommen. Denn vollkommene Liebe treibet aus die Furcht; denn die Furcht ist peinlich.** Diese heilige Worte Johannis sagen eben, das dieser Artikel; und müssen doch um meinetwillen verdammt werden von den tollen groben Köpffen, die nicht wissen, was sie lesen, sagen oder hören. Ohn das, wo Johannes saget: **Die Furcht ist peinlich;** da hab ich dazu gethan, die Furcht möge ein Fegfeuer seyn. Welches ich doch einen Wahn, und meines Bedünkens nicht halsstarrig gesagt habe. Denn ich vielmal bekannt habe, ich wisse nicht, wie es im Fegfeuer zugehet, wie sie sich zu wissen vermessen, so sie weniger drum wissen, denn ich; ich weiß je mehr drum, denn sie.

Der V.

Es ist nicht gegründet in der Schrift und den heiligen alten Lehrern, daß die Busse habe drey Stück, die Reu, die Beicht und die Gnugthuung.

29. Dieser Artikel, achte ich, sey darum verdammt, daß der Geiz nicht Hungers sterbe; sonst mögen sie wahrlich keine andere Ursach selbst anzeigen. Denn wo die Gnugthuung, das dritte Theil der Busse, bliebe stehen, wie sie in der Schrift stehet, daß, wo sie GOtt auflegt und fodert, niemand kann ablegen: so erfünde sichs, daß alle das Affenspiel, das der Pabst, Bischöffe, Pfaffen und Mönche, mit den Schlüsseln, Ablaß, Bullen, Briefen, vorbehaltenen Fällen, kürzlich, der ganze Römische Jahrmarkt, der die Welt betrogen und verschlungen hat, würden als falsch, teufelisch, endechristisch, Irrthum, Trügerey, Verführung aller Menschen, öffentlich erkannt. Darum solche Schande zu decken, ist wahrlich noth gewesen, hie einen starken Deckel suchen, und wehren, daß des Römischen Jahrmarkts Büberey nicht an Tag komme. Fürwahr, Doctor Luther ist billig ein Ketzer, daß er solche heimliche Schalkheit nicht den Gelehrten in die Schulen lässet, sondern bringets auch für die Läyen ins Deutsch, welchen

chen nicht ziemet zu wissen die Wahrheit zu ihrer Seelen Seligkeit.

30. Daß euch Römischen Buben GOtt gebiete! wie narret ihr uns arme Leute um unser Gut, Ehre und Seligkeit; und wollet deß noch Ruhm und Ehre bey uns dazu haben. Ihr ringet darnach, daß ihr auf die Köpffe geschlagen und verjaget werdet. Ich habe also gelehret, daß Reu und Beicht sey nicht gnug, sondern der Glaube muß auch da seyn. Aber die Gnugthuung, die man mit Ablaß ablegen kann, ist in der Schrift nicht gegründet, sondern von den Prälaten aufgelegt, welche sie mögen auch ablegen. Ich will hie schweigen, daß sie das Wörtlein contritio, aus der Schrift genommen, auf die Reue gedeutet haben, so es viel ein anders heisset. Kürzlich, daß ich mehr sage, denn ich noch je gesaget habe, so sprech ich, daß alle drey Stücke, Contritio, Confessio, Satisfactio, auf ihre Weise verstanden, an keinem Ort der Schrift stehen; trotz, daß sie es anzeigen: sie wissen eben so viel von der Schrift als die Gans vom Psalter.

Der VI.

Die Reu, die man zubereitet durch Erforschung, Betrachtung und Haß der Sünden, wenn ein Sünder mit Bitterkeit seines Herzens seine Zeit bedenkt, der Sünden Grösse, Menge und Unflath bewiegt, dazu den Verlust ewiger Seligkeit, und Gewinnst ewiger Verdammniß, die macht einen Heuchler, und einen grössern Sünder.

31. Gleichwie aus der schönen Rosen die Spinne Gift säugt, und sie versehret, daraus das fromme Bienlein Honig saugt unversehret; also haben die elenden Schlangengezüchte (wie sie Christus nennet,) meinem Sermon von der Busse gethan, darinn ich habe gelehret, die Reu sollte aus Liebe und Lust der Gerechtigkeit kommen, wie sie auch selbst schreiben und lehren, und doch nicht verstehen. Und wo die Liebe nicht ist, da bleibt Haß der Gerechtigkeit. Wo der bleibt, da ist die Reu erdichtet, falsch, und macht nur Heuchler, ja grössere Sünder, darum, daß sie nicht der Gerechtigkeit zu Liebe büsset, wie Judas Busse war. (Matth. 27, v. 4.)

Der VII.

Wahr ist das Sprüchwort, und besser denn alle Lehren, die sie bisher von der Reu haben gelehret, daß man sagt: Nimmer thun ist die höchste Busse, und ein neu Leben ist die beste Busse; oder, Umkehren ist das Beste.

32. Ist der Artikel wol recht verdammt, laß ich einen jeglichen Läyen richten. Sie haben noch nie so wohl von der Reu gelehret, als die Sprüchwörter thun. Das bekenne ich noch, und frage nichts darnach, daß sie die beste Busse achten, dem Pabst und ihnen Geld geben für ihre losen Briefe. Reu lässet sich nicht kaufen, wer sie aber hat, darf nichts kaufen: aber das würde dem heiligen Stuhl zu Rom Schaden thun.

Der VIII.

Nimm dirs nicht vor, alle tägliche Sünde zu beichten, ja auch nicht alle Todsünde. Denn alle Todsünde mag niemand erkennen; und vorzeiten beichtete man nur die öffentlichen und bewußten Todsünden.

33. Siehe da, die tollen elenden Köpffe sagen selbst, daß tägliche Sünde sey nicht zu beichten; und weil ichs auch sage, muß es verdammt seyn. Item, sie sagen selbst, daß niemand eigentlich wisse alle Todsünde, darum sie auch nicht beichten kann; das ist auch wahr: aber nun ichs auch sage, so ists ketzerisch. Mein David ist auch mit mir hie ver-

verdammt, da er sagt (Ps. 19, 15.): HErr, mache mich rein von meinen heimlichen Sünden. Denn wer ist der, der alle Sünde erkennet.

34. Aus diesen und andern Stücken mag ein jeglicher wohl merken, daß diese Bulla sey gemacht von unsinnigen rasenden Geistern, oder von dem Haupt aller Bosheit, dem Endechrist. Wer mags gläuben, daß sie einen Artikel verstanden und recht verdammt haben, wenn sie sogar öffentlich irren und narren, daß auch die Kinder und Narren merken mögen?

Der IX.

Wenn wir vornehmen, alle Sünden rein auszubeichten, so thun wir nichts anders, denn daß wir der göttlichen Barmherzigkeit wollen nichts lassen, das sie vergebe.

35. Das muß auch verdammt seyn, so es doch St. Paulus, St. Augustinus, auch Johann Gerson lehret. Es muß je also seyn, daß wir der göttlichen Gnaden viel Sünde lassen, die wir nicht erkennen und beichten können; wie sie selbst sagen von den vergessenen und unbewußten Sünden. Noch lallen sie wider sich selbst, und verdammen dasselbe in dieser Bullen, und treiben uns dahin, daß wir alle Sünde bereuen, büssen, bezahlen sollen, das sie wohl wissen unmöglich seyn, ohn daß es viel Geld trägt. Was vergibet GOtt, wenn wir für alle Sünde gnug thun? Was ists für eine Gnade, die nichts umsonst vergibt? Siehe, so machen sich einen Treudelmann aus GOtt, und aus der Gnade ein gestreng Gericht; und nehmen dennoch unser Gut und Ehre für solche teufelische Verleitungen, verdammen ihre eigene bekannte Wahrheit; daß wir je nichts rechts von ihnen lernen sollen.

Das X.

Niemand sind die Sünde vergeben, er gläube denn, daß sie ihm vergeben werden, wenn ihn der Priester absolvirt. Ja, die Sünde bliebe, so er nicht gläubte, daß sie vergeben sey. Denn es ist nicht gnug, die Vergebung und der Gnaden Einfluß; sondern man muß gläuben, daß die Sünde vergeben sey.

36. Siehe da, du Allmächtiger GOtt! sehet da, alle frommen Christen! ist das nicht ein erbärmlich, greulich, schrecklich Ding, daß der Christliche Glaube öffentlich verdammt wird, von denen, die sich Meister rühmen des Christlichen Glaubens. Sie geben vor, wir sollen nicht gläuben, daß die Sünde vergeben seyn, wenn wir absolvirt werden von dem Priester; je was sollen wir denn thun? Daß euch GOtt strafe, ihr Römischen endechristischen Buben und Seelmörder? Was gebt ihr vor, uns zu lehren? Sollen wir denn sagen zu dem Priester, wenn er uns absolvirt: Du leugst an GOttes Statt, und GOTT mit dir? Warum heißt ihr uns denn gläuben euern losen Bullen und Ablaßbriefen, welche ihr in des Teufels Namen verkauft? Nun höret zu, lieben Christen, etwas neues von Rom, der Artikel des Glaubens ist verdammt, da wir alle sagen: **Ich gläube in den Heiligen Geist, eine Christliche Kirche, Vergebung der Sünden.**

37. Wenn ich wüßte, daß diese Bulla der Pabst zu Rom hätte geben, und nicht erdichtet wäre von dem Erzlügner und Bösewicht, Doctor Ecken: so wollte ich ruffen zu allen Christen, daß sie den Pabst nicht anders hielten, denn den rechten Erzendechristen, davon alle Schrift sagen; und wo er nicht wollte aufhören, uns also unverschämt öffentlich den Glauben zu verbieten, daß ihm das weltliche Schwerdt mit Freuden widerstünde, mehr denn keinem Türken. Denn der Türke

ke läßt doch gläuben, wer da will; der Pabst will niemand lassen gläuben. Helfe nun, wer sich einen Christen hält, und stehe bey seinem Glauben und allen armen einfältigen Seelen, die durch solche grosse Seelmörder und Wölfe zum Tode und Verdammniß gesuchet werden. Ich meyne je, sie beweisen hie redlich, was sie im Sinn haben, und wie sie Christum ehren.

Der XI.

Du sollt je nicht vertrauen, daß du absolviret werdest, um deiner Reue willen, sondern um des Worts Christi willen, da er sagt zu Petro: Was du wirst aufbinden (lösen), soll aufgebunden seyn. Matth. 16. v. 16: Hie sage ich: So du absolviret wirst vom Priester, sollst du vestiglich gläuben, daß du absolvirt seyst, so bist du gewiß absolviret; es sey mit deiner Reu, wie es mag.

38. Das gehet aber über den Glauben. Denn ich habe gelehret: die Reue, Beicht und Busse sey nicht gnug; der Glaube, das beste Stück, muß auch da seyn. Wer wollte doch beichten oder büssen, wenn er nicht sollte gläuben, daß ihm die Sünde vergeben würden? Was wollte und sollte ein Priester thun, wenn ich käme und spräche: Herr, ich habe also gesündiget, und ist mir leid; ich gläube aber nicht, daß ich absolviret werde von euch? Er würde freylich denken, ich wäre unsinnig. Noch gebeut uns diese Lasterbulla also zu thun. Es kann ja niemand um seiner Reu willen absolviret werden, es wäre sonst Judas, Teufel, und alle Verdammte längst absolviret; sondern allein um des Glaubens willen werden wir absolviret. Aus, du verfluchte verdammte Bulla, du hast mehr denn tausend Feuer verdienet.

Der XII.

Wenn es möglich wäre, daß jemand könnte beichten ohne Reu, oder so ein Priester leichtfertig oder schertzend ihn absolviret, so er doch gläubet, er sey absolviret, so ist er gewißlich absolviret.

39. Das hab ich gesagt, anzuzeigen, wie noth und nütz der Glaube sey in der Busse; wiewol es nicht möglich ist, daß der Glaube ohne Reue sey. Wenn es aber möglich wäre, so wäre er doch allein gnug, denn Christus sagt (Marc. 11, 24.): **Was ihr gläubet, das geschiehet euch.** Es stehet nicht in des Priesters Glauben oder Gewalt, sondern in meinem Glauben, was ich erlangen soll. Aber die Buben, die gerne wollten, daß unser Trost und Heil auf ihnen stünde, daß sie uns möchten schinden und schänden, wie sie bisher gethan haben, verdammen solchen Christlichen Glauben, und stellen alle Dinge auf ihre erdichte erlogene Gewalt und Werk.

40. Und was ists noth, daß ich alle Artikel erzehle, so ich sie zuvor in meinen Büchlein habe lassen mit gutem Grund der Schrift ausgehen; dazu die tolle, ungelehrte, lästerige und endchristische Bulle, nicht allein ohne Grund allerding verdammt, sondern auch nicht mag einen Artikel anzeigen und nennen, der ketzerisch oder irrig sey. Und wenn sie schon keinen andern Mangel hätte, so ist der einige allzugroß und zu schwer, daß sie den Christlichen Glauben öffentlich und unverschämt leugnet, verdammt und ketzerisch straft: damit sie verdienet, daß alle wahrhaftige Christen sie mit Füssen treten, und den Römischen Endechrist, und Doctor Ecken seinen Apostel, mit Schwefel und Feuer heim sendeten. Ich achte wol, daß ich nicht würdig bin, den Tod oder ander Leid zu leiden, über der verfluchten Bullen; was möchte mir sonst bessers begegnen?

41. Darum will ich hiermit einen jedermann verwahret und verwarnet haben, daß er

er sich vor solchen Teufeln vorsehe, und will ein Zeichen geben, nemlich das: Wird der Pabst diese Bulla nicht widerruffen und verdammen, dazu D. Ecken mit seinen Gesellen, solcher Bullen Folger, strafen; so soll niemand dran zweifeln, der Pabst sey GOttes Feind, Christi Verfolger, der Christenheit Verstörer, und der rechte Endechrist. Denn bisher ists noch nie gehöret, daß jemand den Christlichen Glauben, öffentlich bekannt, verdammt habe, wie diese höllische, verfluchte Bulla thut.

447.

Lutheri Berich an Spalatinum von dieser Schrift wider die päbstliche Bulle.

S. Anh. Num. XXVII. §. 4.

448.

D. M. Luthers Grund und Ursach aller Artikel, so durch die Römische Bulle unrechtlich verdammt worden.

J E S U S.

Allen frommen Christen, die dieses Büchlein lesen oder hören, Gnade und Friede von GOtt, Amen.

1.

Gebenedeyet und gelobt sey GOtt, der Vater unsers HErrn JEsu Christi, der zu diesen Zeiten so viel Herzen erleuchtet, und Christlichen Verstand auch in den Läyen erweckt, daß man in aller Welt anfähet rechten Unterscheid zu sehen, der gefärbten und gleissenden Kirchen oder Geistlichkeit, von der recht grundguten Kirchen, die uns bisher so lange mit heiligen Kleidern, Geberden, Werken, und dergleichen äusserlichen Scheinen und Menschengesetzen, verborgen und versetzt gewesen, daß wir auch zuletzt mehr mit Geldgeben, denn mit gläuben, selig zu werden gelehret sind. Es will und mag (als wir sehen und billig hoffen und bitten sollen,) seine göttliche Güte solchen Greuel und Irrthum, in seiner Kirchen wütend, nicht länger dulden, Amen, Amen.

2. Welcher seiner göttlichen Güte unter andern das nicht ein gering Zeichen ist, daß er neulich etliche Tyrannen der Christenheit so blind und mit einem Schwindelgeist irre gemacht hat, (Esa. 19, 14.) daß sie eine Bullen haben, zu ihrer selbst höchsten Schande und merklichem unwiederstattlichem Abfall, lassen ausgehen, darinn sie auch deß vergessen, damit sie bisher die Welt betrogen und genarret haben, nemlich, den guten Schein und gleissende Farbe. Denn sie so öffentliche Wahrheit verdammt haben, daß gar nahe Stein und Holz wider sie schreyen, und nie keine Bulle so schmählich, verächtlich, schimpflich empfangen ist.

3. GOtt wolle solch sein Werk, angefangen nach seiner Barmherzigkeit, vollziehen, und uns Gnade geben, daß wir solche seine Gnade erkennen, bedenken, und um ein seligs Ausführen ernstlich bitten, daß die armen Seelen nicht mehr so kläglich durch solche Trügerey und Gaukelkirchen verführet werden, Amen, Amen.

4. Derhalben ich, genannt D. Martinus Luther, von Herzen erfreuet, mir vorgenommen, zu weiter Unterricht- und Entdeckung der falschen gefärbten Kirchen, die Artikel allesamt mit gründlicher Schrift zu beweisen, damit ein jeglicher sich selbst möge schützen wider die blinden Schirmschläge, so solche Gaukler pflegen fürzuwenden; ob sie vielleicht einmal zu sich selbst wollten kommen, und ihr Gleissen der Wahrheit, ihr Gaukeln dem Ernst, ihre Farbe dem Grund Raum lassen. Doch muß ich zuvor eine Ausrede thun auf etliche Bezüchtigung, so sie auf mich treiben.

5. Und zum ersten, lasse ich die fahren, daß sie mir Schuld geben, ich sey beißig oder ungeduldig; denn ich mich deß nicht fast entschuldige: darum, daß ich das nicht gethan habe in den

den Büchlein, da ich Christliche Lehre gehandelt habe, sondern allein in den Hadersachen und närrischen Quästion, vom Pabstthum, Ablaß und dergleichen Gaukeley, darein sie mich gedrungen haben; das auch Sachen sind, die nicht würdig noch leidig sind gewesen so vieler, schweige denn freundlicher und friedlicher Worte.

6. Sie heben mir auf, **daß ich ein einiger allein mich hervorthue jedermann zu lehren.** Da antworte ich auf, daß ich mich selbst noch nie dargethan habe, sondern allzeit zu Winkel kriechen geneiget: sie haben mich aber mit List und Gewalt hervorgezogen, Preis und Ehre an mir zu erlangen. Nun, so ihnen das Spiel mißlinget, bin ich vor ihnen der Ehrgeizigkeit schuldig. Und ob es gleich wahr wäre, daß ich allein mich hätte aufgeworfen, wären sie dennoch damit nicht entschuldigt. Wer weiß, ob mich GOtt dazu beruffen und erweckt hat, und ihnen zu fürchten ist, daß sie nicht GOtt in mir verachten.

7. Lesen wir nicht, daß GOtt gemeiniglich nur einen Propheten auf eine Zeit auferweckt im Alten Testament? Moses war allein im Ausgang von Egypten, Helias allein zu König Achabs Zeiten, Helisäus auch allein nach ihm; Esaias war allein zu Jerusalem, Oseas allein in Israel, Jeremias allein in Judäa, Ezechiel allein zu Babylonien, und so fort mehr; ob sie schon viel Jünger hatten, die auch Prophetenkinder hiessen, ließ er doch nicht mehr denn einen allein predigen, und das Volk strafen.

8. Dazu hat er noch nie keinmal den obersten Priester, oder andere hohe Stände zu Propheten gemacht; sondern gemeiniglich niedrige, verachte Personen auferweckt, auch zuletzt den Hirten Amos, (Amos 7, 14. 15.) ausgenommen den König David, wiewol er auch von niedrigem Stand zuvor kam. (1 Sam. 16, 11. Ps. 78, 71.) Also haben die lieben Heiligen allezeit wider die Obersten, Könige, Fürsten, Priester, Gelehrten, predigen und schelten müssen, den Hals daran wagen und lassen; wie es denn auch geschehen.

9. Es führeten auch zu denselbigen Zeiten die grossen Hannsen, wider die heiligen Propheten kein ander Widerwort, denn daß sie die Obersten wären, man sollte ihnen gehorchen, und nicht den geringen verachten Propheten; wie das Jeremias c. 18, 18. schreibet. Also thut man jetzt auch. Es soll alles unrecht seyn, was der Pabst, die Bischöffe und Gelehrten nicht leiden wollen: man soll sie nur hören, ob sie schon sagen, was sie wollen.

10. Und im Neuen Testament sind sie nicht auch seltsam gewesen, die rechten Bischöffe und Lehrer? St. Ambrosius war zu seiner Zeit allein, nach ihm St. Hieronymus, und darnach St. Augustinus. Dazu hat GOtt nicht viel hohe, grosse Bischöffe dazu erwählet. St. Augustinus war in einer kleinen unberühmten einigen Stadt Bischof; hat er aber nicht mehr gethan, denn alle Römische Päbste mit allen ihren Mitbischöffen, daß sie ihm auch das Wasser nicht reichen mögen? So ists je wahr, daß alle Ketzerey durch Bischöffe und Gelehrten entstanden, oder je gestärkt sind; wie soll man denn nun sicher seyn bey ihnen, nun sie nicht mehr der Kirchen warten, und weltliche Herren worden sind, so zu der Zeit sie so gefährlich waren, da sie besser, gelehrter, heiliger und fleißiger waren? Noch wollen wir je blind seyn.

11. Ich sage nicht, daß ich ein Prophet sey; ich sage aber, daß ihnen so vielmehr zu fürchten ist, ich sey einer, so vielmehr sie mich verachten und sich selbst achten. GOtt ist wunderlich in seinen Werken und Gerichten, der

der nicht achtet hohe Menge, grosse Kunst oder Gewalt, wie Psalm 138, 6. saget: Alta a longe cognoscit. Bin ich nicht ein Prophet, so bin ich jedoch gewiß für mich selbst, daß das Wort GOttes bey mir, und nicht bey ihnen ist; denn ich je die Schrift für mich habe, und sie allein ihre eigene Lehre. Dasselbe mir auch den Muth gibt, mich so wenig zu fürchten vor ihnen, so viel sie mich verachten und verfolgen. Es waren gar viel Esel in der Welt zu Balaams Zeiten, noch redete GOtt durch keinen, denn allein durch desselben Balaams Esel. Er spricht im 14. Psalm v. 6. zu denselben Grossen: **Ihr habt geschåndet die guten Lehre des armen Predigers, darum, daß er in GOtt vertrauet;** als sollte er sagen: Dieweil er nicht groß, hoch und gewaltig ist, muß seine Lehre vor euch falsch seyn.

12. Sie sagen auch, **ich bringe neue Dinge auf, und sey nicht zu vermuthen, daß** alle andere so lange geirret haben. Das mußten auch die alten Propheten hören. Wenn der Zeit Långe sollte gnugsam seyn zur Ausrede, håtten die Jüden die allerbeste Sache wider Christum gehabt, deß Lehre anders war, denn sie in tausend Jahren gehöret hatten: auch håtten die Heyden billig die Apostel verachtet, dieweil ihre Vorfahren mehr denn drey tausend Jahr viel anders geglåubt hatten. Es sind Mörder, Ehebrecher, Diebe blieben von Anfang der Welt, bleiben auch bis ans Ende; solls darum recht seyn?

13. Ich predige nicht neue Dinge; ich sage, daß alle Christliche Dinge seyn bey denen untergangen, die es sollten haben gehalten, nemlich die Bischöffe und Gelehrten. Daneben ist mir nicht Zweifel, es sey die Wahrheit bisher blieben in etlichen Herzen, und solltens eitel Kinder in der Wiegen seyn. Es blieb auch der geistliche Verstand des Gesetzes im Alten Testament bey etlichen Geringen; er ging aber unter bey den Hohenpriestern und Gelehrten, die ihn halten sollten. Also spricht Jeremias c. 5, 4. daß er bey den Obersten weniger Verstand und Recht gefunden habe, denn bey den Läyen und gemeinen Volk. Also ists auch jetzt, daß arme Bauren und Kinder baß Christum verstehen, denn Pabst, Bischöffe und Doctores; und ist alles umgekehret.

14. Wollen sie aber nicht anders; wolan, sie lassen mich einen Heyden seyn. Was wollten sie antworten, oder wie wollten wir uns dazu stellen, wenn uns der Türk um unsers Glaubens willen Grund fragete, der nichts darauf gåbe, wie viel, wie lang, wie grosse Leute so oder sonst gehalten hätten? Wir müßten je allerdinge schweigen, und ihm die heilige Schrift im Grund anzeigen. Es sollte gar schimpflich und låcherlich seyn, so man ihm wollte sagen: Siehe da, so viel Pfaffen, Bischöffe, Könige, Fürsten, Land und Leute haben so lange das und das gehalten. Also thue man mir jetzt auch. Laß doch sehen, wo stehet oder lieget unser Grund und bester Vorrath? laßt ihn uns einmal ansehen, zum wenigsten um eigener Stårke oder Andacht willen.

15. Sollen wir so grossen Grund haben, und denselben nicht wissen, und jedermann bergen, so ihn Christus hat wollen sogar öffentlich, gemein und jedermann bekannt haben, wie er sagt Matth. 5, 15. 16: **Man zündet nicht ein Licht an, und setzet das unter ein Kornmaaß, sondern auf den Leuchter, auf daß es allen denen leuchte, die im Hause sind.** Ließ doch Christus seine Hände, Füsse und Seiten tasten, auf daß die Jünger sein gewiß wären. Luc. 24. v. 39. 40. warum sollten wir denn auch die Schrift, die da wahrlich Christi geistlicher Leib ist, nicht tasten und prüfen, ob es die

die sey, in welche wir gläuben oder nicht. Denn alle andere Schriften sind gefährlich, möchten vielleicht fliegende Geister seyn, die nicht Fleisch noch Bein haben, wie Christus hat.

16. Damit ich auch denen will geantwortet haben, die mir Schuld geben, ich verwerfe alle heilige Lehrer der Kirchen. Ich verwerfe sie nicht; aber dieweil jedermann wohl weiß, daß sie zuweilen geirret haben, als Menschen, will ich ihnen nicht weiter Glauben geben, denn sofern sie mir Beweisung ihres Verstands aus der Schrift thun, die noch nicht geirret hat. Und das heisset mich St. Paulus 1 Theß. 5, 21. da er saget: **Prüfet und bewähret zuvor alle Lehre, welche gut ist, die behaltet.** Desselben gleichen schreibet St. Augustinus zu St. Hieronymo: Ich habe erlernet, allein denen Büchern, die die heilige Schrift heissen, die Ehre zu thun, daß ich vestiglich gläube, keiner derselben Beschreiber habe je geirret; alle andere aber lese ich dermassen, daß ichs nicht für wahr halte, was sie sagen, sie beweisen mirs denn mit der heiligen Schrift oder öffentlicher Vernunft.

17. Es muß je die heilige Schrift klärer, leichter und gewisser seyn, denn aller anderer Schrift; sintemal alle Lehrer ihre Rede durch dieselbe, als durch klärere und beständigere Schrift, bewähren, und wollen ihre Schrift durch sie bevestiget und erkläret haben. So mag je niemand eine dunkele Rede durch eine mehr dunkele Rede beweisen. Derhalben uns die Noth dringet, mit aller Lehrer Schrift in die Biblien zu laufen, und alda Gericht und Urtheil über sie zu holen; denn sie ist allein der rechte Lehenherr und Meister über alle Schrift und Lehre auf Erden. So aber das nicht seyn soll, was soll uns die Schrift? so mehr verwerfen wir sie, und lassen uns gnügen an Menschen Bücher und Lehrer.

18. Ob mich nun wol viel grosser Hansen darum neiden und verfolgen, erschreckt mich nicht, ja, es tröstet und stärket mich: sintemal es offenbar in aller Schrift ist, daß die Verfolger und Neider gemeiniglich Unrecht, und die Verfolgten Recht gehabt haben, und allzeit der grössere Haufe bey der Lügen, der wenigere bey der Wahrheit gestanden ist. Ja, ich weiß, wo mich geringe und wenig Menschen darum anfechteten, daß es noch nicht aus GOtt wäre, was ich schriebe und lehrete. Es hat St. Paulus durch seine Lehre viel Aufruhr erweckt, wie wir in Actis lesen; (Apg. 17, 5. 18. sqq. c. 18, 12. c. 19, 28. 29.) es war darum nicht falsch seine Lehre. Wahrheit hat allzeit rumort; falsche Lehrer haben allzeit Friede und Friede gesagt, wie Esaias (Cap. 57, 19.) und Jeremias (Cap. 6, 14.) schreiben.

19. Darum so will ich, unangesehen den Pabst mit seinem grossen Haufen, die Artikel, so in der Bullen verdammt, mit Freuden, so viel mir GOtt Gnade gibt, erretten und schützen, traue sie, von GOttes Gnaden, vor Unrecht wol zu erhalten; vor Gewalt aber ist nicht mehr hie, denn ein armer Körper, den befehl ich GOtt, und seiner heiligen und durch den Pabst verdammten, Wahrheit, Amen.

Der I. Artikel.

Es ist Ketzerey, wo man hält, daß die Sacramente Gnade geben, allen, die nicht einen Riegel vorstecken.

20. Diesen Artikel zu verstehen, ist zu merken, daß meine Widerpart also gelehret haben, daß die heiligen Sacramente Gnade geben jedermann, ob er schon nicht Reu habe für seine Sünde, oder auch keine gute Gedanken; sondern sey gnug, daß er nicht

nicht einen Riegel vorstecke, das ist, daß er nicht einen muthwilligen Vorsatz zu sündigen habe. Dawider habe ich diesen Artikel gesetzt und noch setze, und sage, daß es unchristlich, verführisch und ketzerisch ist. Denn es ist über den abgethanen Riegel und bösen Vorsatz nicht allein noth wahrhaftige Reu für die Sünde, die Sacramente zu empfahen; sondern es muß auch ein vester Glaube da seyn im Herzen, das Sacrament würdiglich zu empfahen.

21. Das beweiset Christus Matthäi 9, 2. da er den gichtbrüchigen Menschen gesund machte, und zuvor zu ihm sprach: **Gläube mein Sohn, so sind dir deine Sünde vergeben.** Wäre nicht der Glaube noth gewesen, daß ihm seine Sünde vergeben würden, warum hätte ihn Christus gefodert? Dazu so lesen wir, daß Christus kein Zeichen gethan hat, noch jemand je geholfen, es hat müssen Glauben da seyn, daß er es thun könnte und wollte, also daß auch St. Matthäus schreibet Cap. 13, 58. er habe in seinem Vaterlande kein Zeichen thun können, um ihres Unglaubens willen.

22. Item, da er beten lehret, Marc. 11. v. 24. sagt er: **Wenn ihr betet, so sollt ihr gläuben, daß ihrs erlangen werdet, so habt ihrs gewiß.** Was ist aber Sacrament empfahen anders, denn eine Begierde göttlicher Gnade haben? Was ist aber göttliche Gnade begehren anders, denn ein wahrhaftigs herzlich Gebet? Wie sollte es denn nicht unchristlich seyn, so man lehret, die Sacrament und Gnade GOttes empfahen ohne solche Begierde, ohn Glauben, ja ohn Reu der Sünde, ohn alle gute Gedanken? Ists nicht erbärmlich Ding, solches zu hören in der Christenheit?

23. Dieweil denn dieses der Hauptartikel ist, daran die andern alle hangen, müssen wir ihn weiter bevestigen und erklären, ob es helfen wollte. St. Jacobus c. 1, 5. 6. 7. 8. spricht: **Wer da bedarf Weisheit, der suche und bitte sie von GOtt, der jedermann gibt überflüßig, so wird sie ihm gegeben. Er soll aber bitten mit einem vesten Glauben und nicht zweifeln. Denn so er zweifelt, ist er gleich wie eine Welle oder Bülge des Meers, die vom Wind hin und her getrieben wird. Derselbe Mensch nehme ihm nicht vor, daß er etwas von GOtt erlange. Es ist ein solcher Mann unbeständig in allen seinem Wandel, darum, daß er ein zweyfaltig Herz hat.**

24. Ist das nicht klar genug gesagt, daß der Mensch nichts empfangen kann von GOtt, der da bittet, und nicht vestiglich gläubet, er werde es empfahen. Wie vielweniger mag der empfahen, der nicht bittet, nicht gläubet, nicht bereuet, nichts gutes gedenkt, sondern nur den Riegel böses Vorsatzes abthut; wie sie lehren? Wie könnten denn die Sacrament Gnade geben solchen ungläubigen, unbereueten, ungütigen, begierlosen Herzen? Behüte GOtt alle seine Christen vor solchem unchristlichen, dieser verführischen Bullen und dergleichen Meister Irrthum, der noch nie gehöret ist von Anfang der Welt.

25. Dazu spricht St. Paulus Röm. 14. v. 23: **Alles, was nicht aus dem Glauben geschieht, das ist Sünde.** Wie mögen denn die Sacramente Gnade geben den Ungläubigen, die eitel Sünde thun in allen Stücken und Werken, so lange sie nicht gläuben; ja, wie ists möglich, daß sie den Riegel abthun, wenn sie im Unglauben bleiben, durch welchen alle ihr Ding Sünde ist; wie hie St. Paulus sagt. Noch lehren sie, der Glaube sey nicht noth zu den Sacramenten und Gnade zu empfahen, und verdammen mir solche öffentliche Schrift.

26. Der Meynung nach führet St. Pau-

Paulus Röm. 1, 17. und Hebr. 10, 38. den Spruch des Propheten Habac. 2, 4. für ein Hauptstück aller Christlichen Lehre, da er sagt: Iustus ex fide sua viuet, **ein gerechter Mensch wird leben aus seinem Glauben.** Er spricht nicht also: Ein gerechter Mensch wird leben aus den Sacramenten; sondern, aus seinem Glauben. Denn nicht die Sacramente, sondern der Glaube zu den Sacramenten, macht lebendig und gerecht. Sintemal viel das Sacrament nehmen, und doch nicht daraus lebendig oder fromm werden. Wer aber gläubt, der ist fromm und lebet.

27. Das will auch der Spruch Christi, Marc. 16, 16: **Wer da gläubt und getauft ist, der wird selig.** Er setzt den Glauben vor der Taufe. Denn wo der Glaube nicht ist, hilft die Taufe nicht; wie er selbst hernach saget: **Wer nicht gläubt, der wird verloren,** ob er schon getauft würde. Denn nicht die Taufe, sondern der Glaube zu der Taufe, macht selig. Darum lesen wir Apg. 8, 37. daß St. Philippus den Eunuchum nicht wollte täufen, er fragete zuvor, ob er auch gläubte. Und wir sehen noch täglich, daß in aller Welt, wo man täufet, zuvor fraget das Kind oder Gevattern an statt des Getauften, ob der gläube; und auf ihren Glauben und Bekenntniß täufet man, und gibt hin das Sacrament.

28. Wie vermisset sich denn nun diese ketzerische, lästerliche Bullen, wider alle Schrift, wider alle Welt, wider aller Christen Brauch und Glauben zu lehren, man dürfte nicht gläuben, noch reuen, noch Gutes gedenken. Ist das doch so grob unchristlich, daß es niemand gläuben würde, wo die Bullen nicht vorhanden wäre, daß jemand so unsinnige Lehre sollte halten. Ich hoffe, sie werden sich der Bullen in ihr Herz schämen, und ihnen nicht lieb wäre, daß sie Deutsch von den Läyen gelesen würde.

29. Weiter sagt St. Paulus Röm. 10, 8. auf daß man fromm werde, ist noth, daß man von Herzen gläube. Spricht nicht: Ist noth, daß man die Sacramente empfahe. Denn ohn leiblich Empfahen der Sacramente (so sie nicht verachtet werden,) kann man fromm durch den Glauben werden; aber ohn den Glauben ist kein Sacrament nütze, ja allerdinge tödtlich und verderblich. Aus der Ursach schreibet er Röm. 4, 3 daß Abraham hat GOtt gegläubet oder getrauet, **und derselbe Glaube ist ihm gerechnet für Gerechtigkeit** oder Frömmigkeit, wie das Moses 1 Mos. 15, 6. zuvor geschrieben hat; und sey darum geschrieben, daß wir wissen sollen, wie daß auch uns kein ander Ding fromm und gerecht mache, denn der Glaube, ohne welchen je niemand mit GOtt handelen, niemand seine Gnade erlangen mag.

30. Diß alles beweiset auch die Vernunft und gemeiner Sinn aller Menschen. Denn wo man mit Worten und Zusagung handelt, da muß Glauben seyn, auch unter den Menschen auf Erden. Es möchte sonst kein Handel noch keine Gemeine lange bestehen, wo niemand des andern Worten oder Briefen gläubete. Nun handelt GOtt mit uns nicht anders, wie wir sehen öffentlich, denn mit seinem heiligen Wort und Sacrament, welche sind gleich wie Zeichen oder Siegel seiner Wort. So muß je noth seyn vor allen Dingen der Glaube zu solchen Worten und Zeichen. Denn wo GOtt redet und zeichet, da muß man gläuben aus ganzem vesten Herzen, es sey also, wie er redet und zeichet, auf daß wir ihn nicht für einen Lügner oder Gaukler halten, sondern für treu und wahrhaftig. Und dieser Glaube gefället GOtt aufs allerhöchste, und gibt ihm die höchste Ehre, als, daß er wahrhaftig sey und ein gerechter GOtt.

Darum auch denselben er wiederum uns rechnet, als eine grundgute, gnugsame Frömmigkeit zur Seligkeit.

31. Dieweil denn in einem jeglichen Sacrament ist ein göttlich Wort und Zusagen, darinn uns GOtt anbeut und zusaget seine Gnade, ists wahrlich nicht gnug, den Riegel abzuthun, wie sie sagen; sondern es muß ein unwankender, unschwankender Glaube da seyn im Herzen, der dieselbige Zusagung und Zeichen aufnehme, und nicht zweifele, es sey also, wie GOtt alda zusaget und zeichet. So wird ihm gewißlich die Gnade geben, nach laut der Zusagung und Ausweisen des Zeichens oder Sacraments. Ist der Glaube nicht da, so ist nicht allein verloren der abgethane Riegel, sondern GOtt wird alda aufs höchste gelästert und unehret, als wäre er ein Lügner oder leichtfertiger Gaukler. Und geben alsodenn die Sacrament nicht allein keine Gnade, denen, die den Riegel abthun, sondern alle Ungnade, Zorn und Unglück, daß es besser ist, weit von den Worten und Zeichen oder Sacramenten GOttes, so der Glaube nicht da ist.

32. Also, dieweil die Taufe ein göttlich Zeichen oder Siegel wird geben, in Kraft der Zusagung und Worte Christi, Marc. 16. v. 16: **Wer da gläubt und getauft ist, der wird selig**; so muß je, der da getauft wird, diese Worte für Wahrheit halten, und gläuben, er werde gewißlich selig, wo er getauft wird, lauts derselben Wort und Deutungen desselben Zeichens. Gläubet er aber nicht, so sind diese Worte und Zeichen GOttes vergebens da, und wird damit GOtt verachtet. Denn der Unglaube lässet ihn da stehen als einen Narren oder Lügner; sogar eine schwere, unchristliche, greuliche, schreckliche Sünde ist der Unglaube oder Mißtrau in den Sacramenten. Und zu solcher Untugend, will uns diese lästerliche verdammte Bulle treiben, und macht aus dem Glauben eine Ketzerey, aus Gotteslästerung eine Christliche Wahrheit. Behüte uns GOtt vor dem **Greul**, der da stehet in der heiligen Stätte, Matth. 24, 15.

33. Also, dieweil das göttliche Zeichen oder Sacrament der Busse geben wird, in Kraft des Worts und Zusagen, Matth. 16, 19: **Was du aufbindest auf Erden, soll los seyn im Himmel** rc. so muß, der da beichtet und büsset, vor allen Dingen ja fleißig wahrnehmen, daß er diese Worte wahrhaftig halte, und vestiglich gläube, er sey los vor GOtt im Himmel, wo er absolviret wird auf Erden. Gläubet er das nicht, oder zweifelt, so muß GOtt sein Lügner seyn, und wird durch solch seinen Unglauben oder Zweifel von ihm verleugnet. Was hilft ihn denn sein Riegel abthun oder bösen Vorsatzes Ablegung, so er behält den allergrösten Riegel und ärgsten Vorsatz des Unglaubens, Zweifels und GOttes Verleugnung?

34. Also, im Sacrament des Altars, dieweil es geben wird in Kraft dieser Worte Christi, Matth. 26, 26: **Nehmet und esset, das ist mein Leichnam, der für euch gegeben wird**; so muß, der zum Sacrament gehet, vestiglich gläuben, daß, wie die Worte Christi lauten, so sey es in der Wahrheit, daß sein Leichnam sey für ihn geben, und sein Blut für ihn vergossen. Gläubt er das nicht, oder gläubt, es sey nicht für ihn, sondern für andere geben, so ist Christus abermal ein Lügner; und muß sein Wort und Zeichen zunichte werden. O der unzähligen greulichen Sünden, die heut zu Tage geschehen in solchem Unglauben und Mißbrauche der Sacramenten, darum, daß man solchen Glauben nirgend lehret, dazu jetzt durch die Bulle verdammt; lernen nicht mehr, denn den Riegel abthun, reuen und beichten: oder, so man vom Glauben prediget, gehet es nicht wei-

weiter, denn daß Christus wahrhaftig da sey, und nicht Brod, sondern Gestalt des Brods da sey. Was er aber da mache, und warum er da sey, höret man von niemand predigen oder recht lehren.

35. Aus diesem allen, meyne ich, sey es klar, wie daß zum Sacrament der Glaube noth sey, der da nicht zweifelt, es geschehe ihm, was die Worte lauten, und die Sacramente deuten. Und nichts nütz ist, was sie von dem Riegel abthun schwatzen. Ja, ketzerisch ist, daß demselben blossen Abthun des Riegels, ohne Glauben, die Gnade durch die Sacrament geben werde, auf daß es mit Wahrheit bestehe, das man man sagt aus der Lehre St. Augustini*): **Nicht das Sacrament, sondern der Glaube des Sacraments macht fromm und selig.** Und abermal derselbe St. Augustinus über Johan. spricht von der Taufe: **Es kommt das Wort zum Element, und wird ein Sacrament;** und das Wasser trift den Leib, und reiniget doch die Seele: nicht des Werks halben oder Begiessens, sondern des Glaubens halben.

*) T. 9. tract. 80. in Ioh. col. 445. Edit. Basil.

36. Wider solche starke Bewährung dieses Christlichen Artikels haben meine Widerpart doch nicht einen Titel der Schrift, noch ein Fünklein der Vernunft, für ihre Meynung und Riegel abthun; sondern ist alles zumal ein lauter nacket, ungegründet Menschengedicht und Traum, und möchte gerne hören ihr Widerlegen. Ists denn nicht ein Jammer, ob es schon nicht ketzerisch wäre, daß sie uns lehren dürfen ihre eigene Gedichte in der Christenheit, da allein GOttes Wort soll gelehret werden?

37. Sie haben ein einige Bewegung ihrer Meynung, die ist also gethan: Wenn die Sacrament des Neuen Testaments nicht Gnade geben den Riegelabsetzern und Ungläubigen, so würde man keinen Unterscheid der neuen und alten Sacramente haben. Die weil nun die alten Sacramente kräftig waren den Gläubigen Gnade zu geben, und die neuen sollen kräftiger und besser seyn, denn die alten; so müssen sie auch denen Gnade geben, die noch nicht gläuben, welchen die alten nicht Gnade gaben.

38. Diß ist ein weitläuftig Ding, davon viel zu sagen wäre. Kürzlich, sie sagen das alles aus einem falschen und irrigen Verstand. Denn es ist kein Unterscheid zwischen alten und neuen Sacramenten, es geben weder diese noch jene die Gnade GOttes; sondern, wie gesagt ist, der Glaube allein auf GOttes Wort und Zeichen gab dort, und gibt hie Gnade. Darum haben die Alten eben sowol durch denselben Glauben Gnade erlanget, als wir, wie St. Peter saget Apg. 15, 11: **Wir vertrauen durch den Glauben selig zu werden, wie unsere alte Väter;** und St. Paulus 2 Corinth. 4. 13: **Wir haben eben denselben Geist des Glaubens, den sie gehabt haben;** und 1 Corinth. 10, 4: **Unsere Väter haben eben die geistliche Speise gessen und geistlichen Trank getrunken,** die wir essen und trinken, das ist, sie haben gegläubt, wie wir.

39. Das ist wol wahr, die Figuren des Alten Testaments gaben keine Gnade; aber die heissen nicht Sacrament, wie sie meynen, denn in den Figuren war kein Wort oder Zusagung GOttes; welches seyn muß, wo ein Sacrament seyn soll: sondern waren blosse Figuren oder Zeichen. Gleichwie noch jetzt leiblicher Schmuck und Lust ist eine blosse Figur oder Zeichen, darinn kein Wort oder solch Zusagen ist von GOtt, daß, wer ihn habe, diß oder das haben soll; wie in der Taufe wir sehen die Zusagung, daß der selig werden soll, wer glaubet und getauft ist. (Marc. 16, 16.) Was nun solcher und gleicher Zusagung GOttes gewesen sind im

Alten Testament, darein sie gegläubt haben, die sind unsern Sacramenten allerdinge gleich gewesen: ohn daß sie ihr viel hatten und mancherley, wir aber ihr wenig und einerley, jedermann gemein in aller Welt.

40. Wiederum, was wir vor Figur und Zeichen haben, die nicht Sacrament sind, und da kein GOttes Wort neben gehet, sind gleich den alten Figuren. Also ist ein Bischofskleid jetzt eben sowol eine Figur, als vorzeiten Aarons Kleid; gibt keins nicht Gnade. Darum sollten sie nicht die Sacramente in die Figuren mengen, eines für das ander nehmen, so wären sie nicht in solchen Irrthum gefallen, daß sie die neuen von den alten Sacramenten theileten, so sie den neuen und alten Glauben doch müssen ungetheilet lassen.

41. Wenn nun dieser Artikel wohl gefasset und verstanden wird, so werden leichtlich die andern alle verstanden, und die ganze Bulle klärlich zu Schanden. Denn an diesem Artikel liegt die gröste Macht, dieweil er den Glauben betrift.

Der II.

Wer da leugnet, daß nach der Taufe in einem jeglichen Kind Sünde überbleibe, der untertrit Christum und St. Paulum.

42. Sanct Paulus Röm. 7,7. spricht: **Ich wüßte nicht, daß böse Lust und Begierde Sünde wäre, wenn GOttes Gebot nicht hätte gesagt, du sollt nicht böse Begierde haben.** Nun war der Apostel nicht allein getauft, sondern auch heilig, da er von solcher seiner und aller Heiligen bösen Begierde schrieb; wo kam nun ihm dieselbe böse Begierde her, nach der Taufe? Nicht anders, denn daß sie nach der Taufe überblieb.

43. Item, zu den Galatern am 5,17. schreibt er zu den Getauften und Heiligen also: **Das Fleisch begehrt und lüstet wider den Geist, und den Geist gelüstet wider das Fleisch: diese zwey sind wider einander, und machen, daß ihr nicht thun könnet, das ihr wol gerne wolltet.** Was will oder kann zu diesem öffentlichen Spruch jemand sagen? Er spricht klärlich, daß sie Fleisch und Geist, und zweyerley widerspenstige Begierde oder Lust in ihnen haben, so hart, daß, ob sie gleich gern wollten ohn fleischliche Begierde seyn, doch nicht vermögen; wo kommt dieselbe böse Lust in die Getauften und Heiligen? Ohne Zweifel von der leiblichen Geburt, in welcher angeboren wird solche Erbsünde böser Begierden, und währet bis in den Tod, davon wir haben Streit und Widerstand unsern Geist, dieweil wir leben.

44. Also auch Röm. 7, 18: **Ich befinde in mir, das ist, in meinem Fleisch, kein Gutes: denn das Böse, das ich nicht will, das thue ich; und das Gute, das ich will, das thue ich nicht.** Was meynet damit St. Paulus anders, denn, wiewol er nach dem Geist gerne wollte wohl thun, das ist, ohne fleischliche Begierden und Bewegung seyn, so ist doch das Fleisch so böse und voll Lüsten, daß ers nicht thut, noch ohne solche Lüsten seyn kann; und also das Böse seines Fleisches, das er nicht will nach dem Geist, thut er, das ist, er hat böse Begierde, wiewol er dawider streitet, daß sie nicht überhand nehmen und vollbracht werden mit den Werken. Wie er auch thun lehret Röm. 6, 12: **Lasset die Sünde nicht überhand haben in eurem sterblichen Körper, daß ihr folget seinen Lüsten oder Begierden;** als spräche er: Sünde ist in euerm Körper, und böse Lust; sehet aber zu, daß ihr sie zwinget, und ihnen nicht verwilligt noch folget.

45. Denn solchen Streit unsers Fleisches und

und Geistes, mit widerspenstigen Begierden, leget GOtt auf allen, die er täufet und beruffen lässet, wie 1 Mos. 3, 15. verkündiget ist, da er zu der Schlangen saget: **Ich will eine Feindschaft zwischen dir und dem Weibe machen, und zwischen deinem Saamen und ihrem Saamen. Sie soll dir dein Haupt zutreten, und du wirst lauren auf ihren Fuß**; das ist, daß Geist und Fleisch wider einander streiten; aber der Geist, wiewol mit Mühe und Arbeit, soll oben liegen und das ungehorsame Fleisch unterdrücken; wie Paulus Galat. 5, 24. saget: **Alle, die Christen sind, oder Christum angehören, die creuzigen ihr Fleisch mit seinen Lüsten und Lastern**; Und St. Petrus (1 Epist. 2, 11.): **Lieben Brüder, enthaltet euch von den fleischlichen Lüsten, welche nur wider die Seele streiten.**

46. Es ist hiemit offenbar, daß noch Sünde in den Getauften und Heiligen bleibet, so lange sie Fleisch und Blut haben, und auf Erden leben; daß dieser Artikel gar unchristlich verdammt ist von dieser Bullen. Doch weiter zu bewähren, spricht aber St. Paulus Röm. 7, 22. 23: **Ich habe eine Lust in GOttes Gesetze nach meinem innerlichen Menschen; ich sehe aber ein ander widerspennig Gesetze in meinen Gliedern, welches mich will gefangen nehmen in der Sünden Gesetz oder Gewalt, und widerstreitet dem Gesetz meines Geistes.**

47. Hie bekennet je St. Paulus, daß er ein gutes Gesetz und Willen in seinem Geist, und auch ein böses Gesetz und Willen in seinen Gliedern findet; wie kann man denn leugnen, daß noch übrige Sünde sey in einem heiligen getauften Menschen? Ists nicht Sünde, was da wider den guten Geist und GOttes Gesetz streitet? was ist denn Sünde? möchte ich je gerne hören. Woher kömmt aber solch Streit des Bösen wider das Gute in uns selbst, denn von der leiblichen Adams Geburt, welche nach dem angefangenen guten Geist in der Taufe und Busse überbleibt, bis daß es durch Widerstreit und GOttes Gnaden und des Geistes Zunehmen überwunden, und zuletzt durch den Tod erwürget und ausgetrieben werde.

48. Item, er spricht noch mehr und kläret an demselben Ort (c. 7, 25.): **Ich selber, nach dem Geist, diene GOttes Gebot, aber nach dem Fleisch diene ich der Sünden Gesetz.** Ist das nicht klar gnug, daß ein einiger Mensch zwey Stück in ihm selbst findet? Durch den Geist will er das Gute, und dienet dem Gesetz GOttes, und ist fromm, hat auch Lust und Liebe darinn; aber durch das widerspennige Fleisch will er das Böse, und hat Lieb und Lust darinnen, demselben zu dienen. Und also, dieweil Fleisch und Geist ein Mensch ist, so wird ihm zugerechnet beyderley, ob sie wol wider einander sind, Art, Werk, Liebe und Lust. Und des Geistes halben ist er fromm, des Fleisches halben hat er Sünde; wie St. Paulus Röm. 8. v. 10. saget: **Der Geist lebet vor GOtt um seiner Gerechtigkeit willen, das Fleisch aber ist todt vor ihm, um seiner Sünde willen.** Denn dieweil das edelste, beste, höchste Stück des Menschen, der Geist, durch den Glauben fromm und gerecht bleibet, rechnet ihm GOtt nicht zum Verdammniß die übrige Sünde des geringsten Stücks, des Fleisches.

49. Wiewol ich und jedermann sich billig sollte verwundern, daß man diesen Artikel nicht für die allergewisseste, bekannte, empfindlichste Wahrheit hält, schweige denn, daß er sollte von jemand verdammt werden. Was lesen wir doch in aller Heiligen Leben? Was bekennen und bewähren sie doch mit allen ihren Werken, Beten, Fasten, Arbeiten und mancherley Uebungen? denn daß sie damit

streiten wider ihr eigen Fleisch, dasselbe zu kasteyen und dem Geist unterthänig zu machen, und seine böse Lust und Begierden zu dämpfen, wie St. Paulus zun Colossern schreibet: **Tödtet eure Glieder, die auf Erden sind, die Unkeuschheit, Unreinigkeit, böse Begierde, Geizigkeit;** Item Röm. 8, 13: **So ihr durch den Geist tödtet die Werke des Fleisches, so werdet ihr leben vor GOtt. Werdet ihr aber nach dem Fleisch leben, so werdet ihr sterben;** und 1 Cor. 9, 27: **Ich kasteye meinen Leib, und zwinge ihn zum Dienste, auf daß ich nicht andern predige, und selbst verwerflich werde.** So fort mehr, welcher Heilige seufzet, schreyet, klaget, ruffet nicht über sein eigen Fleisch und böse Lust?

50. Wie oft klaget St. Hieronymus, daß in seinem Fleisch wütet die böse Lust: nicht allein nach seiner Taufe, sondern auch wenn er gleich sich matt gefastet, gewachet, gearbeitet hat, und am allerheiligsten war? Und St. Cyprianus, in einer Predigt von der Pestilenz zum Tod nimmt keinen andern Trost, denn von den Sünden, und spricht: Müssen wir doch ohn Unterlaß fechten mit dem Geiz, mit der Unkeuschheit, mit dem Zorn, mit der Ehrgeizigkeit. Müssen wir doch stetiglich und durch Mühe und Unlust streiten mit den fleischlichen Begierden, mit den Reizungen der Welt. Des Menschen Geist ist umlagert, und mit des Teufels Anfechtung umgeben, mag schwerlich allen Stücken begegnen, schwerlich allen widerstehen. Ist der Geiz niedergedruckt, so stehet auf die Unkeuschheit. Ist die Unkeuschheit niedergeschlagen, so folget die eitel Ehre. Wird die eitel Ehre veracht, so erbittert sich der Zorn, bläset sich auf die Hoffart, ficht an die Trunkenheit, der Haß zureisset die Einigkeit, das Eifern zutheilet die Freundschaft. Hie mußt du fluchen, das GOtt verboten hat; hie mußt du schwören, das doch nicht ziemet. So mannigfältige Verfolgung muß leiden der Geist des Menschen, so viel Gefährlichkeit muß das Herz gewarten. Und uns sollte noch lüsten hie unter solchen Schwerdten des Teufels lange zu stehen? So vielmehr zu wünschen und zu bitten ist, daß durch eilende Hülfe des Todes wir zu Christo möchten bald kommen.

51. So denn dieser und aller Heiligen Leben und eigen Bekenntniß beweiset den Spruch Pauli Röm. 7, 22. 23: **Ich habe Lust in GOttes Gesetzen nach dem Geist, und finde doch in meinen Gliedern ein widerspenstig Gesetz der Sünden,** daß niemand leugnen mag, es sey noch Sünde in allen getauften und heiligen Menschen auf Erden, damit sie streiten müssen: Was macht denn diese elende Bulle, daß sie das alles verdammt? Müssen denn nun solche Schrift und alle Heiligen ihre Lügner seyn? Laßt einen jeglichen sich selbst versuchen und fühlen, er faste, wache, arbeite, bis auf den Tod, und sey so heilig er immer mag, und sage, ob er nicht noch in ihm finden werde böse Lust und Liebe, es sey zu Unkeuschheit, Zorn, Haß, Hoffart oder deßgleichen. Denn nicht allein die Unkeuschheit, sondern alle böse Lust und Begierden, werden durch des Fleisches Begierden verstanden, die durch das Fleisch geschehen mögen; wie Paulus Gal. 5, 18. sqq. erzehlet.

52. Ja, ich sage, daß diese Bulla durch Verdammung dieses Artikels GOtt Lügen strafet und lästert. Denn also sagt Johannes der Apostel 1 Joh. 1, 8. 9. 10: **So wir sagen, wir haben keine Sünde, so betrügen wir uns selbst, und die Wahrheit ist nicht in uns. So wir aber unsere Sünde bekennen, so ist er treu und fromm, daß er uns alle unsere Sünde vergebe, und reinige uns von aller Untugend. So wir sagen**

sagen, wir haben nicht gesündiget, so machen wir ihn zum Lügner, und sein Wort ist nicht in uns.

53. Ist das auch nicht klar genug, daß wir noch zu reinigen sind, und Sünde haben? Desselbengleichen zu den Ebräern spricht St. Paulus c. 12, 1: Laßt uns ablegen alle Last und die anklebende Sünde etc. Hie menget sich der Apostel mit ein, und bekennet, daß noch in ihm sey, nicht allein die Sünde, sondern eine anklebende, das ist, die muthwillige böse Lust, die nicht abläßt, dieweil wir leben, hanget immer an, und fichtet wider den Geist, davon er eine Last und Beschwerde hat; welches der Apostel heißt beyde ablegen.

54. Also Johan. 15, 3. da Christus hat gesagt zu seinen Jüngern: Ihr seyd nun rein, durch das Wort, das ich euch gesagt habe; spricht er doch zuvor v. 1. 2: Ich bin ein Weinstock, ihr seyd meine Weinreben, und mein Vater ein Weinmann. Welche Rebe Frucht trägt, den wird er reinigen, daß er mehr Frucht trage. Hie sehen wir, daß die Reben, die doch fruchtbar, das ist, fromm und heilig sind, doch noch unrein und mehr zu reinigen sind. Also David Ps. 51, 12. da er schon fromm und rein war, sprach er doch: O HErr, schaffe in mir ein reines Herz, und mache einen neuen richtigen Geist in mir. Wiederum saget er Psalm 19, 13: O HErr, wer mag wissen seine Sünde; mache mich rein von meinen heimlichen verborgenen Sünden.

55. Ja, daß wirs recht verstehen, so ists nicht möglich, daß wider und von den Sünden bitte oder begehre, denn die da schon fromm sind. Der angehabende Geist, und das erste Stück der Gnaden hat allein die Art, daß es wider die übrigen Sünden arbeitet, und wollte gern allein durch und durch fromm seyn; und vermag doch nicht vor dem Widerspenst des Fleisches. Denn welche nicht angefangen haben fromm zu seyn, die streiten nicht, klagen nicht, bitten nicht wider ihr Fleisch und Sünde, ja sie fühlen nichts widerspenstiges, fahren und folgen wie das Fleisch will, wie St. Paulus Ephes. 4, 17. 18. 19. von ihnen sagt: sie sind dahin kommen, daß sie nicht mehr fühlen, darum begeben sie sich in die Unreinigkeit und Geizigkeit etc.

56. Hieher dienen die Parabeln des Evangelii. Die erste von dem Samaritano, Luc. 10, 34. 35. der den halb lebendigen Menschen auf sein Thier legete, Wein und Oele in seine Wunden goß, und dem Stallknechte befahl, sein zu warten. Denn er machte ihn nicht auf einmal ganz gesund. Also wir auch durch die Taufe oder Buße werden nicht ganz gesund, sondern werden angefangen und verbunden mit der ersten Gnade, daß wir täglich mehr und mehr heilen und gesund werden. Darum St. Jacob spricht, Jac. 1. v. 18: GOtt hat uns geboren durch sein Wort, aus lauter gnädigem Willen, ohn unser Verdienst, auf daß wir ein Anfang seyn seines Werks oder Creaturen: als sollte er sagen: Wir sind ein angefangen Werk GOttes, aber noch nicht vollbracht, dieweil wir hie auf Erden, in dem Glauben seines Worts leben; nach dem Tod aber werden wir vollkommen seyn, ein göttlich Werk ohn alle Sünde und Gebrechen.

57. Die andere Parabel Matth. 13, 33. vom Sauerteig, den das Weib mengete in drey Scheffel Mehl, so lange bis daß es durch und durch sauer würde. Derselbe neue Sauerteig ist der Glaube und Gnade des Geistes; aber er machts nicht auf einmal durch sauer, sondern fein und säuberlich mit der Weile machet er uns ihm gleich, neu und ein Brod GOttes. Daß also dieses Leben nicht ist eine Frömmigkeit, sondern ein fromm wer-

werden; nicht eine Gesundheit, sondern ein gesund werden; nicht ein Wesen, sondern ein Werden; nicht eine Ruhe, sondern eine Uebung. Wir sinds noch nicht, wir werdens aber: es ist noch nicht gethan und geschehen, es ist aber im Gange und Schwange. Es ist nicht das Ende, es ist aber der Weg; es glüet und glinzet noch nicht alles, es feget sich aber alles.

58. Und, daß wirs ein Ende machen, allein das Vater Unser beschleußt, daß wir noch alle in Sünden seyn, dieweil auch alle Heiligen müssen beten: **Dein Name werde geheiliget, dein Wille geschehe, dein Reich komme** 2c. Damit sie eigentlich bekennen, daß sie GOttes Namen noch nicht gnugsam heiligen; und doch das nicht beten könnten, wo nicht der Geist schon angefangen hätte ihn zu heiligen. Also bekennen sie, daß sie noch nicht thun den Willen GOttes, und doch nicht bitten möchten, wenn sie nicht angefangen hätten seinen Willen zu thun. Denn welche nicht angefangen haben, die achten GOttes Namen und Willen nichts, bitten nichts, fragen auch nichts darnach.

59. Man kann auch nicht sagen, daß in diesen Gebeten die Heiligen für ihre vergangene Sünde allein bitten, und nicht für die gegenwärtigen übrigen Sünden. Denn für die vergangenen Sünden stehet ein eigen sonderlichs Gebet im Vater Unser, das lautet also: **Vergib uns unser Schuld, als wir vergeben unsern Schuldigern.** Aber diese Gebete lauten klärlich auf die übrigen gegenwärtigen Sünden; dieweil sie bitten nicht die zukünftige Ehre göttliches Namens, zukünftigen Gehorsam göttliches Willens, zukünftige Besitzung göttliches Reichs, als die noch eins Theils sind in des Teufels Reich, Ungehorsam und Unehre GOttes Namen.

60. Ich weiß aber wohl, was sie zu diesem allen pflegen zu sagen, nemlich, daß solches Uebel, das übrig bleibt nach der Taufe, sey nicht Sünde, und erdichten ihm einen neuen Namen, sagen, es sey eine Pein, und nicht Schuld, ja, es sey mehr ein Fehl oder Gebreche, denn Sünde. Hie antworte ich, und sage, daß sie das alles aus eigenem Muthwillen, ohne Schrift, Grund und Ursach sagen; dazu wider die Schrift, denn St. Paulus sagt nicht also: Ich finde einen Fehl in mir; sondern mit ausgedruckten Worten: **Ich diene nach dem Fleisch dem Gesetz der Sünden;** Item, Röm. 7, 25: **Die Sünde, die in mir wohnet, thut das Böse,** und St. Johannes saget nicht: Wenn wir sagen, daß wir keinen Fehl haben; sondern: **Wenn wir sagen, daß wir keine Sünde haben,** Joh. 1, 8:

61. Es leidet sich nicht, daß menschlicher Frevel wollte GOttes Wort zwingen und Fehl heissen, was GOtt läßt Sünde heissen; man möchte sonst die ganze Schrift matt machen, und sagen, daß das Wörtlein Sünde, an allen Orten, Fehl hiesse, und nichts mehr Sünde wäre, sondern eitel Fehle und Gebrechen. Wer wollte wehren, so jemand spräche, Ehebruch, Mord und Raub seyn nur Fehle und nicht Sünde? Freylich sind es Fehle und Gebrechen; es sind aber sündliche Fehle und Gebrechen, die durch Gnaden müssen heil werden. Zorn, böse Lust und Neigung zu allem Bösen sind Fehle; sind es aber nicht auch Sünde? Sind sie nicht wider GOttes Gebot, der da gebeut, du sollt nicht böse Begierde haben, du sollt nicht zürnen? Was wollen sie Sünde heissen, wenn sie, was wider GOttes Gebot ist, nicht wollen Sünde heissen? Hat doch St. Paulus eben bey dem Text, darinnen er von der getauften Menschen Sünde redet, eingeführet GOttes Gebot und gesagt Röm. 7. v. 7: **Ich hätte nicht gewußt, daß böse Be-**

Begierde Sünde wäre, wenn das Gebot nicht hätte gesagt, du sollt nicht begehren. Als sollte er sagen: Eben diese Begierde, in mir und allen Getauften übrig, ist nicht allein Fehle, sondern die Sünde, die wider dieses GOttes Gebot ist, und darinnen verboten ist.

62. Solche wilde Ränke und ausflüchtige Worte, die Schrift zu verstellen, nennet St. Paulus auf Griechisch, Kybia und Panurgia, Ephes. 4, 14. das ist, **Gaukelerey, Spielerey, Doppelerey**, darum, daß sie die Worte GOttes nach ihrem Muthwillen hin und her werfen; wie die Dopler die Würfel werfen, und wie die Gaukeler den Dingen eine andere Nasen und Ansehen geben: damit sie der Schrift nehmen ihren einigen einfältigen, beständigen Sinn, und verblenden uns die Augen, daß wir hin und her wanken, keinen gewissen Sinn behalten, und gleichsam von ihnen bezaubert und begaukelt werden, und sie mit uns spielen, wie die Spieler mit den Würfeln. Also thun sie diesem öffentlichen Text und Wörtlein, **Sünde**, auch, und sagen, **Sünde** heisse nicht Sünde, es heisse ein Fehl oder Gebrechen; gaukeln vor uns, daß wir das nicht sehen, das klar da stehet vor den Augen; gleichwie er zu den Galatern schreibet c. 3, 1: **O ihr tollen Galater, wer hat euch bezaubert und begaukelt, daß ihr die Wahrheit nicht höret?**

63. Wenn wir ihnen die Macht liessen, die göttliche Wort also zu verstellen, möchten sie zuletzt wol sagen, daß ein Baum ein Stein heisse, und ein Pferd eine Kuhe wäre; wie sie denn leider, gethan haben, und noch thun in den Worten, Glaube, Liebe, Hoffnung, Gerechtigkeit, gute Werke, Sünde, Gesetze, Gnade GOttes, und der viel mehr, welche ich auf meinen Eyd erhalten, auch wol beweisen will, daß, die in diesen vier hundert Jahren geschrieben haben über die Sententias, noch nie verstanden haben, sondern haben damit nach ihrem Unverstand gewürfelt und gegaukelt, daß der ganzen Schrift Verstand ist untergangen, und wir eitel Fabeln und Mährlein dafür gelernet haben. Darum soll sich niemand irren lassen Menschenfrevel und Gedicht. Was GOtt mit ausgedruckten Worten Sünde heisset, das soll man lassen wahr seyn, und für wahrhaftige Sünde halten. **GOtt leuget nicht, wie ein Mensch thut**, 4 Mos. 23, 89. So spielet und gaukelt er auch nicht mit Worten, wie die Menschen thun; sondern seine Worte sind **Ernst und Wahrheit**, Psalm. 119, 86. 142. 160. und 111, 7.

64. Was sollten sie nicht gespielet haben, wo der Apostel hätte angezogen der hohen Gebot eins, von Abgöttern, in der ersten Tafel Mosis, da die hohen Geister nicht gnugsam Verstand haben, so sie ihr Gaukeln nicht lassen in dem niedern Gebot der bösen Begierden, die jedermann empfindet, daß sie wider GOttes Gebot sind, und dennoch Sünde nicht wollen Sünde seyn lassen. Und ohne Zweifel St. Paulus ein solch niedrig Gebot hervor gezogen, auf daß er allen das Maul stopffete, mit eigener Empfindung, uns überwinde und beschliesse, und niemand dagegen reden könnte. Noch hats nicht geholfen, noch erdichten sie Gaukelspiel, damit sie solche klare Wahrheit und selbst eigene Empfindung widerfechten.

65. Doch wollen ihre Ursache hören, warum sie nicht zulassen, daß Sünde nach der Taufe überbleiben. Sie sagen, es wäre der Taufe Schmach und Schande, so man sagt, daß Sünde übrig blieben, sintemal wir gläuben, daß in der Taufe alle Sünde vergeben werden, und der Mensch sey rein und neu geboren. Sind denn alle Sünde vergeben, so muß das nicht Sünde heissen, was übrig bleibt.

 66. Also

66. Also gehet menschliche Vernunft: wenn sie ohn göttliches Licht in GOttes Wort und Werk fället, will sie rechnen und messen nach ihrem Vermögen. Was soll ich aber hie antworten, denn eben das St. Augustinus seinen Pelagianis antwortete, die auch mit dem ströhern Spieß auf ihn stachen. Etliche Sünde (sagt er), als die wirklich sind, vergehen nach dem Werk, bleiben aber nach der Schuld. Denn ein Todtschlag ist bald geschehen und vergangen; aber die Schuld bleibt, bis er büsse. Aber wiederum, diese Erbsünde, die im Fleisch geboren ist, vergehet in der Taufe nach der Schuld, sie bleibt aber nach dem Werk. Denn wiewol sie vergeben ist, dennoch lebt, webet und tobet sie, und ficht uns an, bis in den leiblichen Tod, da sie allererst wird vertilget.

67. Und diß wollte ich St. Augustino nicht gläuben, wenn nicht Sanct Paulus bey ihm stünde, der Röm. 8,1. saget: **Alle, die in Christum gläuben, haben nichts verdammliches in ihnen, dieweil sie nicht folgen dem Fleisch. Er spricht nicht, es sey nichts sündlichs an ihnen; sondern, nichts verdammlichs.** Denn er hat zuvor gesagt, wie in den Gliedern und im Fleisch Sünde sey, die wider den Geist streitet; aber dieweil der Geist wider sie ficht, und ihr nicht folget, so thut sie nicht Schaden; und GOtt den Menschen richtet, nicht nach der Sünde, die ihn anficht in seinem Fleisch, sondern nach dem Geist, der wider die Sünde streitet, und damit göttlichem Willen gleich ist, der die Sünde hasset und verfolget.

68. Also, daß es zweyerley gesagt ist, Sünde vergeben seyn, und keine Sünde da seyn. Nach der Taufe und Busse sind alle Sünde vergeben; es ist aber dennoch Sünde da bis in den Tod: wiewol sie durch die Vergebung nicht schadet an der Seligkeit, so ferne wir wider sie streiten und ihnen nicht folgen. Darum sollten sie nicht leugnen, daß Sünde nach der Taufe überbliebe, gerade als dürften wir keiner Gnade mehr, die da Sünde vertreibet; sondern sollten leugnen, daß nicht alle Sünden vergeben wären, so hätte ich mit ihnen, und sie mit mir, recht und einträchtig wohl geleugnet.

69. Denn das ist die reiche Gnade des neuen Testaments, und übergütige Barmherzigkeit des himmlischen Vaters, daß wir durch Taufe und Busse anheben fromm und rein zu werden. Was aber noch vor uns ist von Sünden, die auszutreiben sind, hält er uns zu gut, um der angefangnen Frömmigkeit und stetigs Ueben, Streit und Austreiben der Sünde, und will uns dieselben nicht zurechnen, wie er wol möchte von Recht, bis daß wir vollkommen rein werden. Darum hat er uns einen Bischof geben, Christum, der ohne Sünde ist, und dieweil für uns stehen soll, so lange bis wir auch, ihm gleich, ganz rein werden. Indeß muß Christi Frömmigkeit vor GOttes Augen unser Schanddeckel seyn, und seine volle Frömmigkeit lassen einen Schutz und Schirm seyn, das um seinetwillen nicht werde gerechnet die übrige Sünde deren, die in ihn gläuben; wie das St. Paulus meisterlich beschreibet Röm. 4. v. 6.

70. Also wollen wir diesen Artikel, der fast der beste und nöthigste ist, beschliessen mit dem hübschen Spruch St. Augustini: **Die Sünde wird in der Taufe vergeben: nicht daß sie nicht mehr da sey, sondern daß sie nicht werde gerechnet.** Hie sehen wir klar, daß Sünde überbleibe; aber sie wird nicht zugerechnet. Und das um die zwey vorgesagte Ursachen. Die erste, daß wir in Christum gläuben, welcher durch den Glauben vor uns trit, und sie verdeckt mit seiner Unschuld. Die andere, daß wir dawider ohn Unterlaß streiten, sie zu vertilgen. Denn wo die zwey nicht

nicht sind, da wird sie gerechnet, und ist nicht vergeben und verdammt ewiglich.

71. Das ist die Freude, Trost und Seligkeit des neuen Testaments; hierinnen lehret man, wozu Christus gut und noth ist; hieraus wächst Lieb und Lust, Lob und Dank gegen CHristo und dem Vater aller Barmherzigkeit; hieraus werden freye, fröhliche, muthige Christen, die aus Liebe die Sünde verfolgen und mit Lust büssen. Die uns aber die Sünde verbergen, und nur ein Gebrechen daraus machen, machen uns sicher, faul und verdrossen, nehmen uns Christum hintan, und lassen uns gehen ohne Furcht und Sorge, die Sünde zu vertilgen, und also in greulicher Vermessenheit verharten, daß uns weder CHristus noch GOtt schmeckt oder süsse ist. Da behüte uns GOtt für, und helfe heraus allen, die darinnen sind, Amen.

Der III.

Der Zunder der Erbsünde, ob schon keine wirkliche Sünde da sey, hindert doch den Eingang des Himmelreichs.

72. Die obgenannte übrige Sünde nach der Taufe, davon wir im nächsten Artikel gesagt, heisset man Zunder, darum, daß sie leichtlich empfähet, und zu böser Liebe, Lust und Werken bewegt wird; wie der leibliche Zunder leichtlich Feuer fähet, wie ein jeglicher in ihm selbst befindet. Nun ist dieser Artikel bisher von mir noch nie gehalten anders, denn ein Wahn und Gutdünken, nicht für eine beständige gewisse Wahrheit zur Lehre, daß ohne Noth gewesen ist, ihn zu verdammen. Aber sintemal meine Widerpart nichts dawider aufbringen, denn allein das einige Wort: Er gefället uns nicht; und mir nichts dran gelegen, was ihnen gefället oder nicht gefället, dazu ich mich in mitler Zeit baß bedachte, setze ich ihn als eine beständige Lehre der Wahrheit, bekenne ihn und will ihn auch erhalten; Troz sey ihnen geboten, daß sie ihn mit Schriften oder mit Vernünften umstossen; und beweise ihn also:

73. St. Petrus 2 Petr. 3, 13. (aus Es. 65. v. 17.) sagt: Daß GOtt wird neu Himmel und neu **Erden** schaffen am Jüngsten Tage, in welchem nicht Sünde, wie in diesen, sondern nur Gerechtigkeit wohnen soll. Weil denn im vergangnen Artikel erweiset ist, daß der Zunder Sünde sey, ists je aller Vernunft offenbar, daß in den Himmel niemand wird kommen, dieselbe Sünde sey denn zuvor abgelegt. Sie werden nicht mit Sünden hinein fahren ohn Zweifel. Wiewol aber diese Wahrheit so offenbar ist, daß keine Noth wäre, sie zu bewähren; sintemal niemand so thöricht ist, daß er halte, man möge mit Sünden gen Himmel kommen: doch, weil das so eine tolle Bulla ist, und sie so thöricht oder unverschämt sind, solches zu sagen und setzen, führe ich noch einen Spruch.

74. St. Paulus Ephes. 5, 25. 26. 27. sagt: **Christus reiniget seine Christenheit durch die Taufe des Wassers und Evangelii, auf daß er ihm selbst zu Haus führe eine Braut, die herrliche Christenheit, die da keinen Fleck noch Runzel, noch etwas dergleichen habe.** Ich meyne je, daß hie St. Paulus lehret öffentlich, es muß keine Sünde mit gen Himmel fahren, so weder Fleck noch Runzel oder irgend ein böse Mahlzeichen hinein soll.

75. Und obschon der genannte Zunder, ihrer irrigen Meynung nach, nicht Sünde, sondern allein eine Krankheit und Gebrechen wäre; achte ich dennoch, daß jedermann gnugsam erkenne, daß derselbe Gebreche gleichwol hindert den Eingang des Himmels. Denn es muß je zuvor abgeleget werden alle Krankheit und Gebrechen, alle Flecke, alle Runzeln und alles deßgleichen; wie St. Paulus

lus saget Col. 3, 8. Ebr. 12, 1. sollen wir gen Himmel kommen, daß erfüllet werde die Figur 2 Mos. 13, 18. da die Kinder von Israel nicht allein stark und gesund, sondern auch gewapnet aus Egypten zogen, davon David im Psalter Psalm 105, 37: **Es war nicht einer unter ihnen, der krank oder gebrechlich wäre gewesen:** wie vielmehr müssen alle Gebrechen abseyn, wenn wir ins rechte gelobte Land des Himmelreichs, aus dieser Welt und rechtem Egypto fahren.

76. Doch scherzt vielleicht der Pabst mit den Seinen in dieser Bulle, und redet vielleicht von dem Himmel, der ihm und allen den Seinen, die mit ihm die göttliche Wahrheit lästern und verfolgen, bereit ist im Abgrund der Höllen mit Lucifer und seinen Engeln. In diesen Himmel wird nemlich nicht allein der Zunder, sondern das Feuer aller Sünde und alles Jammers fahren. Ich könnte sonst nicht denken, was er vor einen andern Himmel habe, da Sünd und Krankheit den Eingang nicht hindern. Unser Himmel, da GOtt innen wohnet, lässet sich hindern von der allerkleinesten Sünde und Gebrechen, und müssen aufs reineste leuchten wie die Sonne, alle, die hinein sollen, wie die Schrift saget. Matth. 13, 43. Es wäre denn, daß der Pabst und seine Päbstischen ihnen selbst einen eignen Himmel, wie der Gaukler von leinen Tüchern in der Fastnacht, bauen wollten. Ists nicht verdrießlich, daß man so närrisch und kindisch Ding in Päbstlichen Bullen lesen muß? Und gebietens dennoch, für ernste Christliche Artikel des Glaubens zu halten.

Der IV.

Die unvollkommene Liebe GOttes im Sterben hat mit ihr, ohne Zweifel eine grosse Furcht, welche wol allein möchte ein Fegfeuer seyn, und hindern den Eingang des Himmels.

77. Jetzt ist allererst gesaget und beweiset, daß nichts gebrechliches in den Himmel kommen mag, es muß alles seiner Maasse vollkommen und ohne Sünde und ohne Gebrechen seyn. Denn es werden wol nicht alle Heiligen gleich seyn im Himmel; aber doch ein jeglicher seiner Maaß gnugsam rein und vollkommen. Dieweil denn unvollkommene Liebe einen Gebrechen hat, und so viel Sünde an ihr ist, so groß derselben Gebrechen ist, halte ich, es sey klar, daß unvollkommene Liebe hinderlich sey zum Eingang des Himmels.

78. Daß aber die vollkommene Liebe neben ihr Furcht habe, lasse ich St. Johannem den Apostel verantworten, der da saget 1 Joh. 4. v. 18: **Wo Furcht ist, da ist die Liebe nicht vollkommen; denn die vollkommene Liebe treibt aus die Furcht.** Wer diesem Spruch nit gläubet, den begehre ich nicht, daß er mir gläube. Dieweil aber diese Bulle denselben verdammt, wäre mir leid, daß sie meine Artikel, in diesem St. Johannis Spruch gegründet, nicht auch verdammte.

79. Daß aber die grosse Furcht möchte wol ein Fegfeuer seyn, habe ich dünkelsweise gehalten, weiß dasselbe weder zu setzen noch zu entsetzen; die Erfahrung wirds wol lehren: ist auch nichts daran gelegen, ob wirs nicht wissen. Mich dünket aber, die Schrift weisets aus, daß der Höllen Pein (welche sie allesamt dem Fegfeuer vergleichen,) sey Furcht, Schrecken, Grauen, Flucht und Verzagen, gleichwie Psalm 2, 5. sagt: **Wird er sie ansprechen in seinem Zorn, und in seinem Grimm wird er sie erschrecken;** Und Ps. 6, 3. 4: **Alle meine Gebeine sind erschreckt, und meine Seele ist sehr erschrecket;** Und Sprüchw. 28, 1: **Der Sünder fleucht, und niemand jaget ihn;** Item 5 Mos. 28, 65: **GOtt wird dir geben ein furchtiges, verzagtes Herz.** Man

siehet

siehet auch täglich, wie grosse Pein sey dieselben greulichen Schrecken, daß eins Theil jähling darüber sterben, etliche wahnsinnig werden, und gleich in ein ander Wesen augenblicklich kommen, daß wirs bekennen müssen, daß keine Pein gleich sey dem rechten ernsten, greulichen Erschrecken, daß auch darum vom Gerechten Psalm 112, 7. sqq. geschrieben stehet: **Er wird nicht erschrecken vor dem bösen Geschrey**, davor alle Sünder erschrecken werden. Solche Furcht und Schrecken macht nichts anders, denn das böse Gewissen, da Liebe und Glauben gebricht. Derhalben ich achte, dieser Artikel soll Scheins gnug haben. Doch wer es nicht gläuben will, der lasse es anstehen; die Bulle weiß nichts darum, mit allen ihren Meistern.

Der V.

Es ist nicht gegründet in der Schrift, noch in den heiligen alten Lehrern, daß die Busse habe drey Stücke, Reue, Beichte und Gnugthuung.

80. Hie ist zu merken, daß ich noch nie habe geleugnet, daß GOtt zuweilen die Sünde strafe, wie wir lesen in Mose, Aaron, David und vielen mehr: ich habe aber gesaget, daß die Gnugthuung, so der Pabst durch Ablaß vermeynet abzulegen, sey nichts, und in keiner Schrift gegründet, sondern durch Menschen Gesetz aufkommen. Das beweise ich

81. Zum ersten, mit ihren eigenen Worten, da sie, und recht sagen: die Reu möchte also groß seyn, es wäre keine Gnugthuung noth. Wo aber die Gnugthuung wäre in der Schrift gegründet, wäre sie noth und müßte geschehen, unangesehen die Grösse der Reu, oder Reinigkeit der Beichte. Denn was in der Schrift geboten ist, muß man um keines andern Dinges willen nachlassen, dieweil Christus saget Matth. 5, v. 18: **Nicht ein Buchstabe noch Titel soll vergehen, es muß alles geschehen.** Darum ists klar, aus ihren eignen Worten, wie sie sich selbst in die Zungen beissen, und das verdammen, das sie selbst lehren.

82. Zum andern, Christus absolviret die Ehebrecherin, ohne Gnugthuung, Joh. 8, 11. und vergab die Sünde dem Gichtbrüchigen auch ohne Gnugthuung, Matth. 9, 2. Welches Christus nicht hätte gethan, wo in der Schrift das Gnugthun wäre gegründet. Denn er spricht Matth. 5, 17: **Er sey nicht kommen das Gesetz aufzulösen, sondern zu erfüllen.** Wo aber ein Exempel Christi wider eine Lehre ist, da ist dieselbe Lehre ohne Zweifel nicht rund noch in der Schrift gegründet; und hilft nicht, ob man dagegen ein ander widerwärtiges Exempel aufbringet, von dem Gnugthun; als etliche einführen Mariam Magdalenam, die Christi Füsse wusch mit Thränen, Luc. 7, 47. Denn ich leichtlich hie sagen kann, es sey nicht Gnugthun gewesen; sintemal viel Werke sind und geschehen mögen, die nicht Gnugthun sind. Aber kein Nachlassen der Gnugthuung mag gedeutet werden dahin, daß es etwas anders sey, denn ein Nachlassen der Gnugthuung. Darum wo sie nachgelassen wird, beschliesset sie, daß sie nicht geboten sey in der Schrift. Wo aber ein Werk geschieht, beschleußt es nicht, daß Gnugthuung oder Zuthuung geboten sey.

83. Wiederum, wo GOtt strafet die Sünde, es sey Gnugthuung oder nicht, so mag sie niemand ablegen; wie er saget, Ps. 89, 33: **Ich will ihre Sünde heimsuchen mit der Ruthen, und mit Schlägen oder Strafen durch Menschenhand.** Diese Worte müssen auch erfüllet werden auf einen Buchstab oder Titel; und mag der Pabst solche Strafe für die Sünde nicht ablegen, denn er nicht mag die Schrift und GOttes Wort abthun.

abthun. Wahr ist es, daß der Mensch mag GOtt vorkommen, und sich selbst strafen oder strafen lassen, daß GOtt die Ruthe inne halte, wie St. Paulus sagt 1 Cor. 11, 31: **Wenn wir uns selbst straften, so würden wir von GOtt nicht gestrafet.** Und also mags geschehen, daß die Reu so groß ist, daß GOtt keine Strafe mehr fodert.

84. Auf die Weise haben vorzeiten die heiligen Väter Canones gesetzet der Busse über die Sünde, welches man Gnugthuung genennet, daß sie GOtt vorkämen, und wir uns selbst straften. Denn es muß gestrafet seyn, es sey durch uns selbst, oder durch andere, von GOttes wegen. Darum habe ich gesaget, und sage noch, daß es lauter Lügen und Trügen ist mit dem Ablaß des Pabsts. Denn, ist die Strafe der Sünde von GOtt gefodert, (wie es wahr ist, und die Schrift lehret,) so kann sie der Pabst nicht ablegen, noch die Schrift niederlegen, und betreuget die Leute. Ist aber keine Strafe da, (als, wenn die Reu so groß ist, oder wir uns selbst strafen,) so legt er aber keines abe, und treuget abermal die Leute.

85. Daraus habe ich gesaget, daß die drey Stück der Busse nicht in der Schrift gegründet sind. Nicht, daß ich Reu, Beicht und Strafe leugne; sondern das Ablaß vernichtige, das uns eine Nasen macht, es lege das dritte Theil die Gnugthuung abe, und ist nicht wahr. Ich habe klärlich gesaget, daß die Gnugthuung, die durchs Ablaß wird oder soll abgeleget werden, sey nirgend geschrieben. Damit habe ich nicht geleugnet, daß keine Strafe oder Gnugthun für die Sünde sey. Ich sage, sie sey; aber sie mag nicht abgeleget werden. Welche aber abgeleget wird, die ist erdichtet von Menschen, ohne Grund der Schrift. Derhalben ich auch feind bin dem Wort, gnugthun, wollte es wäre nie aufkommen. Die Schrift nennet es Strafe und Casteyung der Sünde: denn GOtte kann niemand für eine tägliche Sünde gnugthun; er mag aber wol für alle Sünde gestrafet werden, etwan mit Gnaden zeitlich, etwa mit Zorn ewiglich.

86. Also bestehet dieser Artikel, daß die Busse nicht drey Stück habe, nach des Pabsts und der Seinen schwätzen und lügen, daß das dritte in seiner Gewalt sey, mit Ablaß abzulegen. Sie hat aber drey Stücke nach göttlicher heiliger Schrift, daß das dritte zuweilen nachbleibet, um der grossen Reu oder eigenen Strafe willen. Doch bleibet nimmermehr eine Sünde ungestrafet, wie St. Augustinus saget: Nullum malum impunitum, kein Böses bleibt ungestrafet; wie auch das Sprüchwort lehret: Wo Mensch nicht strafet, da strafet GOtt. Darum hat der Pabst die Strafe der Sünde eben so wenig nachzulassen, als die Reu und Beicht. Denn Busse ist ein Sacrament, das nicht sein ist, hats auch nicht zu wandeln in keinem Stücke.

Der VI.

Die Reu, die man zubereitet durch Erforschen, Betrachtung und Haß der Sünden, als, wenn ein Sünder mit Bitterkeit seines Herzens seine Zeit betracht, und bewieget die Grösse, Menge und Schande der Sünde, dazu den Verlust ewiges Leben, und Gewinnes ewiger Verdammniß, die macht einen Heuchler und grössern Sünder.

87. Alles, was nicht aus dem Glauben geschiehet, ist Sünde, sagt St. Paulus Röm. 14, 23. So sagen auch sie selbst, alle meine Widersacher, daß die rechte Reu über die Sünde soll in der Liebe geschehen; und wo sie nicht in der Liebe geschiehet, ists nicht Reue. Eben dasselbe habe ich in diesem Artikel auch gelehret; noch verdammen sie ihre eigene Lehre, darum, daß ich

ich sie auch lehre. Ob nun schon jemand seine Sünde und aller Sünde Schaden ohne Liebe und Glauben betracht, so hilft es doch nicht vor GOtt. Denn der Teufel und alle Verdammten habe auch solche Reu, die heisset man auf Deutsch, Judasreu und Galgenreu. Matth. 27, 3. 4. 5.

88. Und die ist also gethan, dieweil sie gnadlos sind, und den Geist GOttes nicht haben, so mögen sie die Gerechtigkeit nicht lieb haben; und ob sie wol mit Angst und Mühe ihre Sünde bedenken müssen, gezwungen durch das Gebot der Kirchen oder des Todes Nöthen, sind sie doch im Herzen also geschicket, daß, wenn keine Hölle wäre, oder ohne Schand und Furcht seyn könnte, liessen sie Reu, Beichte und Gnugthuung viel lieber anstehen. Und ist nicht möglich, daß sie ein ander Herz mögen haben, von eigener Macht der Natur, ohne die Gnade GOttes. Denn der Mensch von ihm selbst kein Gutes, sondern eitel Böses thut, wie ich im 36. Artikel beweisen will; und ob er sich schon stellet als thue er Gutes, ists doch erlogen, betrogen und geheuchelt.

89. Darum hab ich gelehret: Ein jeglicher soll zuvor sein Herz erforschen, ob er gründlich, aus Lust und willigem Herzen die Sünde hasse; und wo er sich nicht also findet, daß er seine Reu nur verachte, und zuvor niederfalle, und bitte seinen HErrn, und lasse für sich bitten, um eine rechte wahre Reu, wie die Kirche bittet: Et cor pœnitens tribue; und denn bedenke seine Sünde. Es ist gar ein seltsam Ding und hohe Gnade ein reuiges Herze, und lässet sich nicht mit Sünde und Hölle bedenken bereiten, sondern allein durch den Heiligen Geist eingiessen. Es hätte sonst Judas die beste Reu gehabt, der seine Sünde wohl bedacht, mit grossem Leid. Wiederum ist gemein, eine gezwungene erdichtete Reu, wie die Erfahrung ausweiset, daß so viel Beichten geschiehet in der Fasten, und doch wenige Besserung.

90. Solche falsche Lehrer der heuchelischen falschen Reu hat St. Paulus verkündiget 1 Tim. 4, 1. 2: **Es werden Lehrer kommen, die den verführischen Geistern anhangen, und mit Heuchleley und gutem Schein werden sie Lügen lehren, und haben ein Brandmahlzeichen in ihren Gewissen.** Ists nicht Lügen gelehret, wenn man die Reu für gut lehret, die nur scheinet gut, und doch ohne Glauben, Liebe, Lust und Willen (welche die Gnade GOttes allein gibt,) geschiehet? Ein Brandzeichen machen sie in ihr Gewissen. Gleichwie ein solch Brandzeichen ist nicht recht angeboren noch gewachsen, sondern mit Gewalt von aussen eingedruckt; also ist ihr Gewissen auch nicht aus Gnaden erwachsen, sondern mit falschen erdichten Gedanken erzwungen und zubereitet, stellet sich, als bereue sie sich, und ist nicht wahr.

91. Ein solch falsch Gewissen und Reu macht nicht allein einen Heuchler, sondern auch einen grössern Sünder; wie auch St. Hieronymus sagt: Simulata sanctitas est duplex iniquitas: **Eine gleissende Frömmigkeit, ist eine zwiefältige Bosheit.** Eine ist, daß da keine grundgute Frömmigkeit ist, sondern ein unwilliges, unliebendes Herz zur Gerechtigkeit. Die andere, daß solche Grundbosheit, mit erzwungnen Gedanken und erdichten Reu, wird bedeckt und fürgewandt als eine rechte Reu und Frömmigkeit, damit sie GOtt will betrügen und lügen. Wider solche falsche Reu, die der Pabst und seine Lügner lehren als eine gute Reu, in allen ihren Büchern, hab ich diesen Artikel gesetzt, und setze und halte ihn auch noch.

92. Es geschiehet auch, daß solche falsche Büsser in Betrachtung ihrer Sünde wiederum (wiewol tief im Herzen,) empfinden

Flammen und Funken der Lust voriger Sünde, oder böse Bewegung voriges Hasses und Neides, und gleich in der Reu allererst rechte Lust zu Sünden gewinnen, der sie vielleicht vergessen hätten, wo sie sie nicht hätten betrachtet; sogar ist kein nütze, was nicht aus gnädigem GOttes Wirken fleusset, daß auch St. Paulus sagt: Die Sünden nehmen nur zu, wo sie ohne Gnade bedacht und erkennet werden, Röm. 5, 17. sqq. Gal. 3, 21. sqq. und 1 Cor. 15, 54. sqq. Noch streben diese brandverzeichnete Blindenleiter uns zu betrügen, und dieselben Aergerniß und Mehrung der Sünde für eine gute Reu vorzubilden und einzureden.

93. Das ist wol wahr, daß durch Strafe und solche erzwungene Busse die hartbösen verstockten Sünder eine Zeitlang vor der Menschen Augen werden verhindert und aufgehalten, ihr Böses zu thun; aber ihr Herz wird dadurch vor GOtt nicht fromm. So lassen sie ihre Bosheit auch nicht länger, denn dieweil sie sich vor den Leuten scheuen und fürchten müssen. Ich aber habe darnach mit meiner Lehre gearbeitet, daß dieser Heuchler und brandverzeichneter Gewissen weniger würden, die der Pabst und die Seinen mit den Teufelslehren täglich mehren, und die rechte gute gnadenreiche Reu mehr und gemein würde, daß wir nicht den allmächtigen GOtt mit den falschen Lehren und Reuen mehr erzürneten, denn wir mit den Sünden gethan haben. Er wird nemlich zu denselben sagen das Wort, Matth. 21, 31: **Huren und Buben werden vor euch gehen ins Himmelreich**; sogar viel mehr erbittern ihn die gleissende, falsche Reulinge und erzwungene Frömmigkeit, denn die öffentliche Sünde und Sünder.

46. Und daß ichs noch klärer beweise: ich habe im ersten Artikel erobert und erweiset, daß auch die Heiligen, in GOttes Gnaden lebend, mit grosser Mühe und Arbeit die Gerechtigkeit lieben, und ihren fleischlichen Lüsten und Sünden widerstreben; so denn diese nicht konnten ihre Sünde gnugsam hassen, was sollten die thun, die noch ausser der Gnaden sind, und keinen Widerstreit der Sünde haben? Was sollte der fleischliche Mensch thun im Abwesen des Geistes oder der Gnaden wider die Sünde, so er im Beywesen des Geistes streitet wider GOtt für die Sünde? Wie möchte jemand thörichter reden, denn daß die Natur sollte von ihr selbst, vor oder ohne die Gnade, Sünde hassen und meiden oder bereuen, so sie in der Gnaden begriffen, die Sünde liebet, suchet begehret, und wider die Gnade streitet und wütet? wie alle Heiligen geklaget haben.

95. Soll nun die Natur von ihr selbst thun, das ihr die Gnade GOttes mit unaufhörendem Streit nicht mag abgewinnen: das wäre eben so viel gesaget, ein grosser Baum, den ich mit Macht nicht beugen kann, so ich ihn lasse, beuget er sich selbst; und ein Wasserstrom, den ich mit keinem Damm noch Gewere kann schützen, wenn ich ihn gehen lasse, so hält er sich selbst auf. Also lehren uns Pabst und Päbstischen auch, daß die Gnade kann die Sünde nicht zwingen gnugsam; aber ohne die Gnade zwinget und wehret sie ihr selbst. Nur in die Hundestage mit den Predigern.

96. Darum ists eitel erlogen, erstunken und verführische Heucheley, daß man Reu bereiten lehret durch Betrachtung allein der Sünde und ihres Schadens; so man sollte zuvor Christum in seine Wunden sehen, und aus denselben seine Liebe gegen uns; und alsdenn unsere Undankbarkeit bewiegen, und also aus herzlicher gründlicher Gunst zu Christo, und Ungunst auf uns selbst, die Sünde betrachten. Das ist eine rechte Reu und fruchtbare Busse. Denn die Reu soll zuvor seyn,

seyn, die Sünde zu betrachten, daß der Sünde Betrachten aus der Reu fliesse und bereitet werde; nicht wiederum, die Reu folge, und aus der Betrachtung bereitet werde. Es muß Reu da seyn, vor aller Betrachtung der Sünde, gleichwie Liebe und Lust da seyn muß vor allen guten Werken und ihrer Betrachtung. Die Betrachtung ist eine Frucht der Reu; die Reu ist der Baum. Nun wachsen in unsern Landen die Früchte auf und aus dem Baum, und Sünde betrachten aus der Reu; aber ins Pabsts und Päbstischer Heiligen Landen wachsen vielleicht die Bäume auf den Früchten, die Reu aus den Sünden; gleichwie sie auch auf den Ohren gehen und alle Dinge verkehren.

Der VII.

Wahr ist das Sprüchwort, und besser denn alle Lehre, die sie bisher von der Reu haben gelehret, daß man sagt: Nimmer thun ist die höchste Busse, und ein neu Leben ist die beste Busse; oder, Umkehren ist das Beste.

97. Ist nimmer thun nicht die höchste Busse, wie man in aller Welt, und in der Wahrheit sagt; was ist denn die höchste Busse? Sage an, du heiliger Vater Pabst, wir wollen dir zuhören. O du Wolf der Christenheit, ists nicht wahr, daß nimmer thun nicht allein die rechte Reu der Sünde, sondern auch des ganzen Lebens Wandelung in sich begreifet? Warum ists denn nicht die höchste und beste Busse? Denn wo die Reu recht angehet durch GOttes Gnaden, da wird zugleich der Mensch gewandelt in einen andern Menschen, Herz, Muth, Sinn und Leben; und das heisse ich, nimmer thun, und ein neu Leben.

98. Dieweil denn der Pabst leugnet, daß nimmer thun die höchste Busse sey, wollen wir sehen, was er die höchste Busse heissen will. Er wird je nicht sagen, daß immer thun, und für und für sündigen, die beste Busse sey; wiewol er und die Seinen auf dieselbe Weise büssen, und ihnen der erste Buchstab am nimmer thun zuviel ist, und aus nimmer thun, ein immer thun machen; so muß er gewißlich sagen, daß die Judasreu und Galgenreu die beste Busse sey, welche ohne göttliche Gnaden aus lauter Naturvermögen gemacht, im Grund falsch ist, und nicht macht ein neu Leben, auch nicht aufhöret zu sündigen, ernster und herzlicher Meynung; wie droben gnugsam erweiset ist, daß ohne Gnade kein Gutes nicht ist im Menschen, so auch, die in der Gnaden leben, Böses und Sünde in sich streitend haben.

99. Es bewegt aber den lieben Pabst das Wörtlein Christi Matth. 16, 19: **Was du wirst aufbinden auf Erden, soll los seyn im Himmel:** denkt vielleicht, wo nimmer thun die höchste Busse wäre, könnte ein Mensch wol daheime fromm werden, dürfte nicht gen Rom laufen oder schicken; damit würde die Römische Treudelmarkt, da man Schlüssel, Briefe, Siegel, Sünde, Gnade, GOtt, Höll, alle Dinge kaufet und tauschet, ganz und gar vergehen: darum muß er die beste Busse gen Rom haften, an seinen Beutel und Kasten.

100. Aber wir wollen unsere Artikel beweisen mit Schriften. Also sagt St. Paulus Gal. 6, 15: **In einem Christlichen Stand gilt weder das Beschnitten noch Unbeschnitten, sondern allein ein neu Wesen.** Lieber Pabst, verdamme diesen Apostel auch, der da frey heraus redet, daß alles, was nicht ein neu Wesen ist, gilt nichts in der Christenheit. Nun ist die Judasreu, ohne die Gnade gemacht, je nicht ein neu Wesen, hebt es auch nicht an, sondern ist eine Heucheley; so gilt sie auch gewißlich nichts: wie kann sie denn die beste Busse seyn?

101. Wol ists wahr, daß ein neu Wesen

sen und Einfluß der Gnaden anhebt mit einer grossen Anfechtung und Erschrecken des Gewissens, oder sonst mit grossem Leid und Unfall; welches Offenb. 3, 20. heisset, GOttes Anklopffen oder Heimsuchen, und thut bitterlich wehe, daß der Mensch will ganz vergehen, und meynet, er muß verderben. Aber daselbst wird zugleich die Gnade und Stärke eingegossen, daß der Mensch nicht verzage; und also wird alda ein neu Wesen und guter Vorsatz angefangen, welches heisset denn die rechte gute Reue. Gleichwie wir von St. Pauli Bekehrung lesen, daß er vom Himmel mit einem Licht umfangen erschreckt, zugleich die Gnade empfing und sprach Apg. 9. v. 3. 6: HErr, was soll ich thun? Also, im Sturm und Widerwärtigkeit geußt GOtt Gnade ein, wie geschrieben stehet Es. 41. v. 3: GOtt verfolget sie, und also wandelt er friedlich in ihnen. Und der Prophet Nahum c. 1, 3: GOTT ist ein HErr, deß Wege sind eitel Donnern, Blitzen und Ungewitter, und seine Fußstapffen sind gleich wie dicke Pulverwolken; als sollte er sagen: GOtt, welchen er will begnaden, den greift er also an, daß er alle Unglück über ihn führet, innwendig und auswendig, daß der Mensch meynet, er soll untergehen vor grossem Sturm und Anfechtung.

102. Und welche solche seine Werk und Wege nicht leiden, die treiben von sich seine Gnade, und können GOtt, der ihnen begegnet, nicht grüssen, und seinen Gruß nicht verstehen noch danken. Denn greulich ist sein Gruß im Anfang, doch tröstlich am Ende. Wie auch der Engel Gabriel Mariam im Gruß greulich erschreckt, und doch aufs allerlieblichste wieder tröstet. Darum die Busse, die mit den friedlichen Gedanken sich übet, ist Heuchlerey. Es muß ein grosser Ernst und tiefe Wehthuung da seyn, soll der alte Mensch ausgezogen werden. Gleich als wir sehen, wenn der Blitz einen Baum oder Menschen schlägt, so thut er zugleich zwey Werke: das erste, er zureisset den Baum, und würget den Menschen geschwinde dahin; das andere, er kehret um das Angesicht des todten Menschen, und des Baums Bruch oder Scheit zu sich gegen Himmel. Also, die Gnade GOttes zugleich den Menschen erschrecket, jaget und treibet, und zu sich kehret. Solche Werke der Reu und Gnaden kennet mein lieber Pabst weniger, denn der grosse Bloch, der da liegt, und will dennoch drinnen richten und urtheilen.

103. Es ist vorzeiten eine Ketzerey gewesen, die hiessen Donatisten, die lehreten also: Es könnte kein Mensch die wahre Taufe oder Sacrament empfahen, der Priester oder Bischof, der sie gäbe, wäre denn heilig; die hat St. Augustin überwunden, und beweiset, daß die Sacrament nicht der Menschen, sondern allein GOttes sind, der sie gibt, durch fromme und böse Diener. Da die Ketzerey hernieder geleget ist, kömmt des Pabsts Ketzerey an ihre Statt, und lehret also: Obwol der die Sacrament gibt, nicht muß fromm seyn, so muß er doch hoch und gewaltig seyn; und was jene Ketzer der menschlichen Heiligkeit gaben, das gibt der Pabst menschlicher Gewalt und Höhe, und will, daß niemand Sacrament zu geben habe, denn er allein, oder durch seine Gewalt; GOtt gebe, jemand habe Glauben, Evangelium, GOttes Geist, oder alle Heiligkeit. Die Sacramente sind nun an die Gewalt gebunden, die vorzeiten an der Heiligkeit nicht haften mochten, und kleben nun an den rothen Hüten, güldnen Kronen und Jnfulen, wie die Jacobsmuscheln an den Filzhüten und Wallmänteln.

104. Daran nicht gnug, lehret weiter, und gibt seinen Schlüsseln solche Gewalt, ob jemand kömmt, der weder gläubet noch reuet, ob

ob er schon kaum eine halbe Galgenreu habe, die sie nennen Attritio, so kann er durch Kraft der Schlüssel aus derselben halben Galgenreu machen eine ganze, gute, grundgnadenreiche Reu, so fern derselbe Mensch nicht einen Riegel vorsteckt; davon droben im ersten Artikel gesagt. Also kann nun der Pabst in uns machen die Gnad und Reu, ob wir schon ungläubige Heyden und Jüden, und ohne alle Reu sind, und müssen die Sacramente nun gehen, nicht allein von der Heiligkeit der Priester, wie die Donatisten sagten, sondern von der Gewalt und Höhe der Menschen; damit der Glaube vertilget und vergessen wird. Siehe nun, daß dem Pabst solche Ketzerey und erdichte Gewalt nicht entfalle, damit er die besten Bussen machen kann, wenn er will, muß er leugnen, daß nimmer thun sey nicht die beste Busse.

105. Hüte dich nun vor dem Endechrist, dem Pabst, und sey gewiß, daß die Sacrament weder an der Heiligkeit, noch an der Höhe, noch an der Gewalt, noch an dem Reichthum, noch an Hüten, noch an Handschuhen, noch an Pabst, noch an Bischöffen, noch an Pfaffen, noch an Mönchen hangen, sondern an deinem eignen Glauben: daß, wer dich absolviret, er sey heilig oder unheilig, hoch oder nieder, arm oder reich, Pabst oder Pfarrherr, so gläube, daß dich GOtt durch ihn absolviret, so bist du absolviret. Denn so die Sacrament nicht an der Heiligkeit hangen; wie vielweniger werden sie an der Höhe, Gewalt, Grösse, Ehre und Reichthum hangen? so Heiligkeit über alle Ding das Gröste ist auf Erden.

106. Und das wollen die Worte Christi, da er saget Matth. 16, 19. c. 18, 18: **Was du wirst auflösen auf Erden, soll los seyn im Himmel**; damit Christus keine Oberkeit gibt; sondern eines jeglichen Christen Herz zum Glauben reizet, daß er gewiß seyn soll, wo er von dem Priester absolviret wird, daß er sey vor GOtt absolviret, und die Schlüssel nicht mehr vermögen, denn soviel du gläubest, und nicht wie viel der Pabst und die Seinen wollen. Wiewol zu leiden ist ihre tolle angenommene Frevelgewalt und Oberkeit: so ferne doch, daß du den rechten Glauben behaltest, daß dir niemand kann weniger oder mehr geben, denn soviel du gläubest; und erlogen sey, daß der Pabst und die Seinen mögen in dir, in Schlüssels Kraft, eine Reue machen ohne deinen Glauben.

Der VIII.

Nimm dirs nicht vor, alle tägliche Sünde zu beichten, ja auch nicht alle Todsünde. Denn alle Todsünde mag niemand erkennen, und vorzeiten beichtete man nur die öffentlichen bewußten Todsünden.

107. Daß keine tägliche Sünde zu beichten noth sey, lehren sie allesamt selber, ohne dieweil ichs sage, muß es Ketzerey seyn. Ich halte, wenn ich spräche, daß ein GOtt wäre, und alle Artikel des Glaubens bekenne, so müßte es alles Ketzerey seyn, nur darum, daß ichs sage; so fromm und wahrhaftig ist der Pabst und die Seinen gegen mir.

108. Daß aber nicht alle Todsünde gebeicht noch erkennet werden mögen, ist die klare Schrift Ps. 19, 13: **HErr, wer kann seine Sünde alle erkennen? Mache mich rein von denselben heimlichen Sünden.** Hie lehret uns der Prophet, daß wir die heimlichen Sünden nicht beichten können; denn GOtt sie allein weiß, und wir sie mit Bitten sollen ablegen. Daß es aber Todsünden seyn, bezeuget Ps. 143, 2: **HErr, komme nicht zu Gericht mit deinem Knecht, denn es wird vor deinen Augen kein lebendiger Mensch rechtfertig erfunden.** So die lieben Heiligen und GOttes Diener solche Sünde haben (die wir doch ohne Sünde achten),

ten), daß sie nicht mögen vor GOtt gerechtfertiget werden; was machst du, du elender Pabst, daß du auch die willt vor GOtt rechtfertigen, die ohne Glauben und rechte Reue, mit ihrer verdammten Galgenreue, die Busse anfahen? Es müssen je Todsünden seyn, um welcher willen auch die Heiligen vor GOtt nicht rechtfertig mögen seyn. Denn was die Rechtfertigung hindert, das ist eine Todsünde; und wiederum.

109. Darum habe ich gelehret, und sollte auch also jedermann lehren die Leute, daß sie GOtt fürchten, und nach allem gethanem Fleiß der Beicht zu GOtt also mit David sagen: Siehe, lieber GOtt, das und das hab ich gebeicht; nun sind deine Gerichte heimlich und schrecklich: so du mit mir ins Gericht gehen willt, werde ich nimmer vor dir bestehen, ich thue ihm wie ich thue? wer erkennet seine Sünde alle? darum fliehe ich von deinem Gericht zu deinen Gnaden, und bitte, mache mich rein von allen meinen unbekannten Sünden. Also könnten die Leute lernen auf GOttes Gnaden sich trösten, und nicht auf ihre eigen Reu, Beicht und Gnugthun, wie der Endechrist mit seinen Jüngern lehret.

110. Daß aber vorzeiten nur die öffentlichen Sünden gebeichtet wurden, laß ich die Historien sagen und beweisen, neben den Episteln St. Pauli. Ich habe nur von den Todsünden gesagt, die dem Menschen selbst bewußt sind, ob sie gleich heimlich sind unter den Leuten. Ueber dieselben, sage ich, sind ihrer noch mehr, die niemand denn GOtt weiß: darum soll man die Leute mit Frieden lassen, und nicht treiben alle ihre Sünde zu erforschen, sintemal das unmöglich ist; und sie lassen beichten, die ihnen zur Zeit einfallen oder bewußt sind, auf daß sie den Glauben göttlicher Gnaden mehr denn ihre volle Beichte achten.

Der IX.

Wenn wir vornehmen alle Sünde rein auszubeichten, thun wir nichts anders, denn daß wir der göttlichen Barmherzigkeit wollen nicht lassen, daß sie vergebe.

111. Dieser Artikel ist schon bewähret aus dem nähest vergangenen und andern. Denn so es wahr ist, das David sagt Ps. 19. v. 13. daß niemand alle seine Sünde erkennet; müssen wir von Noth der Barmherzigkeit GOttes dieselben unbekannten Sünden lassen, und also nicht auf unsere Beichte, noch Reu, sondern auf seine Gnade uns verlassen, mit demüthigem furchtsamen Gebet bitten, daß er uns davon rein mache, wie gesagt ist.

112. Auch so wir im ersten und andern Artikel beweiset, wie alle Heiligen ihre Sünde im Fleisch klagen, deren sie nicht mögen los seyn, müssen wir bekennen, daß auch dieselbe übrige Sünde GOttes Gnaden befohlen seyn müssen; welche, so er geschwinde urtheilen wollte (wie er thun wird denen, die sie verachten), würden allesamt tödtlich erfunden. Daß nun der Pabst solches verdammt, ist nicht Wunder; denn sie uns lehren in allen Stücken auf unser Werk und seine Gewalt, und nicht auf GOttes Barmherzigkeit bauen, damit Gottesfurcht und Hoffnung vertilget wird in den Christlichen Herzen. Aber St. Augustinus saget Confess. 9: Weh allem Leben der Menschen, wie gut es auch ist, so es gerichtet würde ohne Barmherzigkeit. So hie St. Augustinus auch das gute Leben will der Barmherzigkeit befohlen haben, und GOttes Gericht nicht leiden mag; wie wollen wir denn nicht etliche verborgene Sünde seiner Gnade lassen? Ach es ist verdrießlich, solche klare Wahrheit zu hören vom Pabst verdammt seyn; es ist endechristisch Wesen mit Pabst und Päbstischen.

Der X.

Niemand sind die Sünde vergeben, er gläu-

gläube denn, daß sie ihm vergeben werden, wenn ihn der Priester absolviret. Ja, die Sünde bliebe, so er nicht gläubte, daß sie vergeben sey. Denn es ist nicht gnug die Vergebung oder der Gnaden Einfluß; sondern muß gläuben, daß die Sünde vergeben sey.

113. Aus dieses Artikels Verdammung folget, zum ersten, daß der Artikel des Christlichen Glaubens falsch und ketzerisch sey, da alle Christen sagen: Ich gläube in den Heiligen Geist, eine heilige Christliche Kirche, Vergebung der Sünde. Denn dieser mein Artikel nicht anders lehret, denn daß wir gläuben sollen Vergebung der Sünde, gleichwie der Christliche Artikel lautet. Dank habe, du allerheiligster Vater Pabst, daß du uns nun lehrest, das die Welt vor nie gewußt hat, wie der Artikel, Vergebung der Sünde, ketzerisch sey. Ist aber dieses eine Stück des Glaubens ketzerisch, so sind gewiß alle Stücke ketzerisch. Also verdammt hie der allerheiligste Vater Pabst den ganzen Christenglauben so gröblich, daß ich nur fürchte, niemand werde gläuben, daß solch Ding in der Bullen stehe. Nun stehet es je drinnen; darum schämen sie sich auch, daß die Bulle verdeutscht wird, und ihre endechristische, ketzerische Wüterey an Tag kommet.

114. Zum andern folget, daß der Sünder soll sagen zum Priester, der ihn absolviret: Du leugest, meine Sünde sind mir nicht vergeben, wie du sagest. Denn der heilige Vater Pabst hat neulich eine Bulle geben, darinn er verdammte alle, die da gläuben, daß ihnen ihre Sünde vergeben, und die Absolution wahr sey; sondern, wer zur Beicht gehet, soll also denken: Ich will beichten, aber ich will alle Absolution für Lügen, Ketzerey, Irrthum halten, und alle Priester Lügener, Ketzer und Verführer schelten, die da jemand absolviren; der Pabst hat michs geheissen in seiner Bullen.

115. Zum dritten folget, daß Christus selbst ein Lügner und Ketzer ist, da er saget zu Petro, Matth. 16, 19: Was du lösest auf Erden, soll los seyn im Himmel. Denn diese zarte Bulle gebeut bey Bann und Feuer, daß niemand gläuben soll, daß es los sey, was der Priester löset, das ist, er soll je nicht gläuben, daß ihm seine Sünde vergeben sind, wie mein Artikel lautet. Ist jemand, der nicht gläubet, daß solcher Greuel in der Bullen stehet, der lasse sie ihm lesen, und sehe darauf, was sie verdammt. Ich hätte auch ehe gegläubet, daß der Himmel fiele, ehe solche Dinge sollten vom Pabst ausgehen. Ich meyne, der Pabst sey an sein Ende kommen. Wiewol dieser Artikel öffentlich wahr ist, daß aller Christen Ohren billig erschrecken, und sich entsetzen vor des Pabsts Verdammniß; sintemal es in aller Christenheit die gröste Uebung ist, daß einer den andern tröstet, zum Glauben und Trauen auf GOttes Barmherzigkeit, die ihm seine Sünde vergebe; ohne daß der böse Geist in den letzten Nöthen des Sterbens pfleget dem Menschen einzublasen, wie der Pabst in dieser Bulle lehret, sie sollen nicht glauben, daß ihnen ihre Sünde vergeben sey. Doch thut er das nicht, als sey es recht und wohl gethan; sondern als ein Feind der Gnaden, Glaubens und Wahrheit. Aber der Pabst, ärger denn der Teufel, lehret solches als recht und gute Lehre, sitzt an GOttes Statt, und verdammt den Glauben, das kein Teufel nie gethan hat. O es will am Ende mit dir seyn, du Kind des Verderbens und Endechrist: höre auf Pabst, du machsts zu grob und zu viel. Doch wollen wir den Artikel beweisen: denn Christus Matth. 9, 2. da er den Gichtbrüchigen gesund machet, sprach er zuvor: Mein Sohn, getraue und gläube,

so sind dir deine Sünde vergeben. Hie siehest du klar, daß die Sünde nicht vergeben werden, er gläube denn, daß sie ihm vergeben sind. Und Mariam Magdalenam absolviret er um ihres Glaubens willen, Luc. 7. v. 50. denn also lauten seine Worte: **Gehe hin mit Frieden, dein Glaube hat dir geholfen.** Siehest du da, daß der Glaube zuvor gewesen ist, der ihr half und ihre Sünde vertilgete, daß Christus auch selbst nicht seiner Absolution, noch Schlüssel, noch Gewalt, sondern ihrem Glauben zuschriebe die Vergebung der Sünden. Aber der Pabst gibt für, es sey seiner Gewalt Schuld, und nicht des Menschen Glauben, daß die Sünde vergeben werden. Was vor ein Geist ihn das heisset reden, ist wol zu merken.

116. Es weiß jedermann, daß des Priesters Absolution ist ein Urtheil, das nicht sein, sondern GOttes ist, welches in Kraft der Worte Christi, da er sagt Matth. 16, 19: **Was du lösest, soll los seyn,** fodert den Glauben, und lautet also: Ich absolvire dich; das ist so viel gesaget, ich löse dich auf, oder, deine Sünde sind dir vergeben; wie reimet sichs nun, daß solchem göttlichen Urtheil der Sünder nicht gläuben soll? Nun brenne und verdamme Bücher, Pabst. So soll dich GOtt stürzen, und in einen **verkehrten, tollen Sinn verwerfen,** Röm. 1, 28. dieweil du göttlicher Wahrheit allzeit widerstrebest, daß du deinen verdienten Lohn empfahest. Zweifele nun wer da will, ob der Pabst, der solcher Irrthümer mehr denn zu viel in die Welt treibt, und aller Land Geld und Gut dafür nimmt, der rechte Hauptletzte Endechrist sey; ich danke GOtt, daß ich ihn kenne.

Der XI.

Du sollt je nicht vertrauen, daß du absolviret werdest um deiner Reu willen, sondern um des Worts Christi willen, da er sagt zu Petro: **Was du wirst aufbinden, soll aufgebunden seyn. Hie sage ich, so du absolviret wirst vom Priester, sollt du vestiglich gläuben, daß du absolviret seyst; so bist du gewiß absolviret, es sey mit deiner Reu wie es mag.**

117. Dieser Artikel ist gnugsam beweiset in dem nähesten vergangnen. Denn wer wollte doch beichten oder büssen, wenn er nicht sollte gläuben, daß ihm seine Sünden vergeben würden? Was wollte der Priester sagen, wenn ich käme und spräche: Herr, ich habe also gesündiget, und ist mir leyd, ich gläube aber nicht, daß ich absolviret werde von euch; er würde freylich denken, ich wäre unsinnig. Noch lehret sie die Bulle also zu thun, und verdammt solchen Glauben, den mein Artikel lehret.

118. Sollts aber wahr seyn, daß um unser Reue willen, die Sünde vergeben würden, wie die Bulla lehret, und nicht um lauter GOttes Worts willen, wie mein Artikel sagt: so möchte ein Mensch sich gegen GOtt rühmen, daß er durch seine Reue und Verdienst, und nicht durch lauter Barmherzigkeit GOttes, erlanget hätte Gnade und Vergebung; welches greulich und schrecklich ist zu hören, und die Gnade würde ganz verleugnet. Denn GOttes Barmherzigkeit und Gnade wird umsonst den Unverdienten geben, wie Röm. 3, 24. Paulus sagt: **Wir sind begnadet und rechtfertig worden umsonst und aus lauter Barmherzigkeit;** und Ps. 25, 11: **HErr, du wolltest meinen Sünden genädig seyn um deines Namens willen.** Er spricht nicht, um meinet oder meines Namens oder Verdiensts willen.

119. Auch, so droben gnugsam gesagt, daß die lieben Heiligen noch Sünde haben, und wie die Sünde streitet wider die Gnade, und Gnade wider die Sünde, ists klar gnug, daß die

die Gnade nicht allein wird geben den unverdienten, sondern auch den übelverdienten Menschen und Feinden der Gnade; wie sollte denn unsere Reu so würdig seyn, daß um ihrentwillen GOtt die Sünde, und nicht um seinetwillen vergebe? der durch den Propheten Esaiam sagt c. 48, 9. 11: **Ich will meine Ungnade von dir wenden, um meines Namens willen; und wills alles thun um meinetwillen, auf daß ich nicht werde verlästert, und will meine Ehre keinem andern geben** 2c. Wenn nun um unser Reu willen die Sünde vergeben würden, so wäre die Ehre unser und nicht GOttes; er würde auch verlästert, als wäre nicht bloß um seines Namens willen die Sünde vergeben.

120. Also bat der König Manasse, daß ihm GOtt seine Sünde vergeben wollte um GOttes Gütigkeit und seiner Zusagung willen, nicht angesehen sein Verdienst oder Reu. (Gebet Manasse v. 11. 12. 13.) Und was soll ich lang sagen? ist jemand, dem um seiner Reu willen die Sünde vergeben werden, wie diese verfluchte Bulle leuget und lästert, der lösche das gemeine Gebet aus, da wir alle sagen: HErr, bis mir unwürdigen armen Sünder gnädig; und sage er allein also: HErr, vergib mir würdigen und wohlverdienten und ganz gnugsamen Heiligen meine Sünde; und strafe den Centurion im Evangelio, da er sprach: **HErr, ich bin nicht würdig, daß du gehest unter mein Dach,** Matth. 8, 8.

121. Wenn je der Pabst und seine Heiligen so würdig sind, daß GOtt um ihrer Reu willen die Sünde vergeben muß, wäre mein Rath, er setzte seine dreyfältige Krone auf, und sattelte seinen Hengst mit Gold und Perlen, ritte in aller seiner Pracht vor GOtt, und trotzte ihn mit seiner eignen grossen Würdigkeit; und wollte er ihm nicht Sünde vergeben, daß er ihn verbannete, und aus dem Himmel jagete. Wo willt du doch zuletzt hin, du teufelische Hoffart? Wolan, man siehet wohl, warum du dich lässest nennen der Allerheiligste vor aller Welt. Fahre nur fort, es wird ein Ende gewinnen dein Lästern und Toben wider GOtt.

122. Darum sage ich noch, und warne einen jedermann, daß er GOtt die Ehre gebe, und je nicht vertraue, daß um seiner Reu willen die Sünde vergeben werden. Denn keine Reu ist gnugsam vor GOtt; sondern um GOttes lauter Barmherzigkeit willen, der da will geehret, gelobet und geliebet seyn, als der Gnade erzeige uns Unwürdigen und Unverdienten. Hüte dich für solcher Bulle und ihrer Gleichen Lehrer.

Der XII.

Wenn es möglich wäre, daß jemand könnte beichten ohne Reu; oder so ein Priester leichtfertig oder scherzend ihn absolviret, so er doch gläubet, er sey absolviret: so ist er gewißlich absolviret.

123. Christus im ganzen Evangelio hat alle Dinge auf den Glauben gestellet, da er sprach Marc. 9, 23: **Alle Dinge sind möglich dem, der da gläubet;** Item Matth. 8, 13: **Dir geschieht, wie du gläubest.** Darum ists wahr, daß, ob der Priester scherzet, so ich doch seine Absolution mit Ernst empfahe und gläube, so geschieht mir, nicht wie er thut, sondern wie ich gläube. Das hab ich gesaget zu beweisen, wie gar groß und nöthig der Glaube sey in der Busse, daß alles an ihm liegt. Und wiewol es nicht möglich ist, ohne Reu gläuben, wie ich droben gesagt habe, da ich beweiset, wie der Glaube und Gnade mit einem grossen Sturm wird eingossen: so es aber möglich wäre, wäre der Glaube dennoch allein gnug. Denn GOtt nicht auf Reu, noch auf irgend ein Werk,

Werk, sondern nur auf den Glauben seine Gnade erboten hat, da er sprach: **Wer da gläubet, der wird selig,** Marc. 16, 16.

124. Und warum sollte nicht eine leichtfertige Absolution gelten, so St. Paulus sagt, Phil. 1, 15. sqq. daß auch das Wort GOttes gilt und hilfet den Gläubigen, wenn es geprediget wird von seinen Feinden und Verfolgern, und sie allesamt bekennen, daß die Sacramente, auch von bösen ungläubigen Priestern gegeben, dennoch Kraft haben, ob er gleich feind sey dem Büsser. Es ist je Sünde und Unglauben grösser, denn Scherzen oder Leichtfertigkeit.

125. Und daß ich noch mehr sage, sie müssen bekennen, daß der auch des Sacraments Nutz empfähet, der es herzlich begehret, obs ihm schon vom Priester muthwillig versaget wird; so gar liegt es am Glauben des Büssers: wie der geschickt ist, so fähet er, der Priester gebe oder gebe nicht, scherze oder sey ernst; wie das Sarament kommt, fällt, geräth, so ists GOttes Sacrament, und läßt sich fahen mit dem Glauben. Aber der Freund GOttes zu Rom, der Pabst, wollte gern uns diesen Glauben vertilgen und verführen, daß wir seiner Gewalt mehr, denn GOttes Sacrament vertraueten, als könnte er, ohne unsern Glauben, aus lauter Gewalt Sünde vergeben. Behüte GOtt alle Christliche Herzen vor dem Endechrist und Satanas Apostel.

Der XIII.

In dem Sacrament der Busse und Vergebung der Schuld thut der Pabst oder Bischof nicht mehr, denn der geringste Priester. Ja, wo ein Priester nicht vorhanden wäre, thut eben so viel ein jeglicher Christenmensch, ob er gleich ein Weib oder Kind wäre.

126. Da, da, der Artikel hat den rechten Blutschwären troffen; hie ist noth gewesen zu wehren und verdammen! Denn der Artikel sollte machen, daß dem Abgott zu Rom die Schlüssel aus dem Schild fielen, wo er ihn gehen ließ. Aber doch soll es ihn nicht helfen, er soll mir ihn mit Recht nicht widerlegen; und beweise ihn also.

127. Es ist bisher gnug beweiset, daß nicht des Priesters Werk, sondern der Glaube des Büssers, Vergebung der Sünden wirket. Denn so der Pabst und alle Priester auf einen Haufen versammlet, eine Absolution über einen Sünder sprächen, so gilt und hilft sie nichts, wo es derselbe nicht gläubet. Denn das Wort stehet vest: **Wer nicht gläubet, der ist verloren;** da hilft nichts wider. Ja, wie sollt des Pabsts und aller Priester Absolution helfen ohne Glauben; wenn sie Christus, auch GOtt selber spräche, hilft sie dennoch nichts, ohne den Glauben. Ists nicht also, daß GOtt täglich prediget und Wunder wirket vor den Menschen, und hilft doch nicht, denn allein die ihm gläuben?

128. So denn die Vergebung ganz liegt am Glauben, und nicht am Priesteramt oder Gewalt, und der Pabst eben so wenig vermag, den Glauben zu geben, als der unterste Priester, der Priester so wenig als ein Weib und Kind, möchte ich gerne gelehret werden von dem Pabst, was er mehr darzu thäte, denn ein schlechter Priester? Lasset hören eure Weisheit, lieber Pabst? Ich will wol sagen, was du mehr thust, denn ein andrer schlechter Priester: du hängest grosse Fahnen auf mit Schlüsseln, und verkäufest Bullen, lässest Glocken läuten, betreugest Land und Leute um Geld, Gut, Leib und Seele, und führest sie mit dir in Abgrund der Höllen; das thust du mehr denn andere Priester und Christen.

129. So ist droben gesaget, wie die Ketzer Donatisten, die alle Sacramente an die

die Heiligkeit der Priester binden wollten, und nicht an den Glauben der Büsser, von Augustin überwunden, dennoch leidlicher und besser gewesen sind, denn der Pabst und seine Bischöffe, die da wollen die Sacrament an die Höhe und Gewalt binden. Denn so ein heiliger Priester nicht mehr thut in den Sacramenten, denn ein sündiger; wie mag ein grosser hoher Priester mehr thun, denn ein niedriger und geringer? so Heiligkeit viel mehr denn Gewalt gilt. Darum ists klar, daß der Pabst ihm allein die Schlüssel zueignet, mit gleichem Recht, wie Lucifer im Himmel ihm wollte göttlichen Stuhl zueignen. Sintemal die Schlüssel nicht anders, denn zum Sacrament der Busse geben sind; welches allen Christen gleich gemein ist, und niemand mehr oder weniger dran hat, denn wer mehr oder weniger dran gläubet.

130. Ich frage weiter, du allerheiligster Vater Pabst, ob du auch ein ander Sacrament der Taufe habest, denn alle Priester und Christen, und ob du um deiner Höhe willen mehr thust, wenn du täufest, denn ein Cappellan, Läye, Weib oder Kind? Sage an, bist du hie ein Stummer worden? Hast du eine andere Taufe, so straft dich St. Paulus Eph. 4, 5: **Es ist ein Glaube, eine Taufe, ein HErr** rc. So denn das Sacrament der Taufe gleich ist bey allen Christen, daß es zur Noth mag ein Läye, Weib und Kind geben, wie täglich geschieht; warum soll nicht auch gleich und gemein seyn das Sacrament der Schlüssel, Busse oder Absolution? Ists nicht sowol ein Sacrament als die Taufe?

131. Weiter, hast du auch eine andere Messe, denn alle andere Priester, oder magst du mehr geben von dem Frohnleichnam Christi, denn unser Capellan? Was zeihest du denn der Schlüssel Sacrament, daß du mehr darinnen thun willt, denn die ganze Christenheit? Du suchest deine frevele Gewalt über die Kirchen, und machst aus der Schlüssel gleichen gemeinen Sacrament, die selbst eine eigene ungleiche, ungemeine Gewalt und Tyranney. Sind alle Sacramente gleiches Vermögens bey jedermann, der sie geben kann; so magst du nicht allein die Schlüssel dir ausziehen, und dir ein ander eigen Sacrament machen, denn gemeine Christenheit habe

132. Darum hüten sich hie alle Christen vor des Pabsts endechristischem Gift. So alle Taufe und Messen gleich gelten, wo und durch welchen sie geben werden; so ist auch die Absolution gleich, wo und durch welchen sie geben wird. Denn es liegt alles am Glauben deß, der sie empfähet, nicht an der Heiligkeit, Kunst, Höhe, Gewalt deß, der sie gibt. Und wie man nicht mag die Taufe theilen, und dem Pabst und Bischöffen ein ander Stück daran geben, denn allen Christen; also mag man auch nicht theilen die Meß und Schlüssel, daß der Pabst ein ander Sacrament der Schlüssel und Messe habe, denn die ganze Christenheit. Hat er aber ein ander, oder mehr, so schleußt ihn St. Paulus aus der Christenheit, da er sagt Ephes. 4, 5: **Ein Glaube, eine Taufe, ein HErr.**

133. Das ist wol wahr, daß Pabst und Bischöffe ihnen vorbehalten etliche Fälle und Sünde; aber das ist herkommen von Menschengesetzen, und ist mit Gewalt eingerissen. Damit aber thun sie nicht mehr in der Vergebung der Schuld; sie thun nur mehr in der Vergebung der Pein oder Strafe. Aber die Vergebung der Schuld ist eigentlich der Schlüssel und Sacrament der Busse, die fodert den Glauben. Die Vergebung der Pein fodert nicht Glauben, sondern man fühlet sie empfindlich, und geschieht ohne Glauben;

ben; und gehöret nicht eigentlich zum Sacrament der Schlüssel. Mein Artikel aber saget von Vergebung der Schuld, die ist jedermann gemeine, wie die Taufe und Messe, und mag von keiner Höhe oder Gewalt gefangen werden, wie der Pabst mit den Seinen fürgibt und leuget.

Der XIV.

Niemand soll dem Priester antworten, er sey bereuet, und der Priester solls auch nicht fodern.

134. Das muß dir auch Irrthum seyn, du heiliger Vater Pabst; nun mußt du es lassen Wahrheit seyn, und beweise das also. Denn dieweil es stehet nicht in unserm Dünken, sondern in GOttes Gericht, ob unsere Reu recht sey oder nicht, so mag niemand ohne Vermessenheit sagen, er sey recht bereuet. Denn St. Paulus 2 Cor. 10, 18. sagt: **Nicht der sich selbst lobet, ist bewähret, sondern welchen GOtt lobet;** Und 1 Cor. 4, 4: **Ich bin mir nichts bewußt: aber damit bin ich nicht gerechtfertiget. Ich urtheile mich selbst nicht, GOtt der HErr aber ist der, der mich urtheilet;** Dazu sagt David Ps. 19, 13: **HErr, wer erkennet alle seine Sünde?**

135. So nun der Mensch sollte sagen, er sey wahrhaftig bereuet, so würde er gedrungen zu eigener Vermessenheit und zu unmöglichem Werk, daß er alle seine Sünde und Böses erkennet. Ja, dieweil alle Heiligen noch Böses und Sünde in sich haben, ists nicht möglich, daß jemand Reu habe, die vor GOttes Gericht gnug sey; sondern sie sprechen allesamt mit David Psalm 143, 2: **HErr, gehe nicht ins Gericht mit deinem Knechte, denn vor dir wird kein Mensch, der da lebet, rechtfertig erfunden.** So keiner wird rechtfertig erfunden, wie mag er denn bereuet erfunden werden, so die Reu ein Anfang der Rechtfertigung ist? Warum willt du denn, o Pabst, die Christen Hoffart und Vermessenheit lehren, daß sie in GOttes Gericht laufen?

136. Also sollte man die Christen lehren, daß ein Beichtkind wüßte, wie vor GOtt keine Reu würdig ist und gnugsam, und sollte also sagen: Siehe, lieber HErr, ich weiß, daß ich nicht recht reuig erfunden werde vor deinem Gericht, und noch viel böser Lust in mir ist; die verhindern rechte Reu: doch weil du zugesaget hast Gnade, so fliehe ich von deinem Gericht, und dieweil meine Reu nichts ist vor dir, verlasse ich und erwege mich auf deine Zusagung in diesem Sacrament. Und ob der Priester forschet nach der Reu soll er sagen: Herr, vor mir bin ich bereuet; aber vor GOtt ists eine schlechte Reu, da ich nicht mag mit bestehen, hoffe aber auf seine Gnade, die ihr mir jetzt aus seinem Befehl sollt zusagen. So sollte man die Leute immer zu dem Glauben treiben. Denn im Sterben wird die Reu allzugroß werden, und der Glaube allzuklein. GOttes Zusagung ist gewiß im Sacrament; unsere Reu ist nimmer gewiß: darum nicht auf ungewisse Reu, sondern auf seine gewisse Zusagung er uns will gebauet haben, daß wir bestehen mögen in aller Noth.

Der XV.

Es ist ein grosser Irrthum, welche zum Sacrament gehen, und sich verlassen darauf, daß sie gebeichtet haben, oder ihnen nicht bewußt sind einer Todsünde, und ihr Gebetlein gesprochen haben. Alle diese essen und trinken ihnen das Gerichte. Sondern so sie gläuben und trauen, daß sie alda Gnade empfahen, derselbe Glaube allein macht sie rein und würdig.

137. Diesen Artikel habe ich gelehret um der blöden Gewissen willen, die sich zu dem Sacrament mit so viel Mühe und Marter

ter bereiten, und doch nimmer keinen Friede haben, und nicht wissen, wie sie mit GOTT dran sind. Sintemal es nicht möglich ist, daß ein Herz Friede habe, es vertraue denn GOtt, und nicht sein selbst Werken, Fleiß oder Gebeten. St. Paulus Röm. 5, 1. sagt: **Durch den Glauben haben wir Friede mit GOtt.** So denn der Friede durch den Glauben allein kömmt, so kann er nicht durch Werk, Gebet oder irgend ein ander Ding kommen. Das lehret auch die Erfahrung; ob sich jemand zu tode arbeitet, hat sein Herz doch nicht Friede, bis er anhebet sich in GOttes Gnaden zu ergeben, wagen und trauen.

138. So auch St. Petrus Apostelg. 15, 9. lehret, daß **GOtt allein durch den Glauben rein macht das Herz.** So muß je zum Sacrament der Glaube zuvor seyn, ohne welchen alle Gebet nicht rein machen; wie dieser Artikel lehret. So ist auch gnugsam droben gesaget, daß alle Werke ohne Glauben todt und Sünde sind, wie St. Paulus Röm. 14, 23. lehret: **Alles, was nicht aus dem Glauben ist, das ist Sünde.** Wie mögen denn Beicht, Gebet und allerley Bereitung ohne Sünde seyn, so sie ohne Glauben geschehen? Darum muß je der Glaube allein seyn die Reinigung und würdige Bereitung.

139. Nicht, daß ich verwerfe solch Beten und Bereitung: sondern daß sich niemand darauf verlassen soll, und mehr denn solche Bereitung haben muß, nemlich den Glauben. Denn dieweil GOtt im Sacrament seine Gnade zusaget und dargibet, wie im ersten Artikel gesaget ist, ist beten und wirken nicht gnug; es muß derselben göttlichen Zusagung gegläubet seyn, daß wir ihn nicht zum Lügner machen durch unsern Unglauben, 1 Joh. 5, 10. Was ists anders gethan, wenn du zum Sacrament gehest ohne solch Trauen mit vielen Bereitungen, denn als sprächest du zu GOtt: Du leugest in deiner Zusagung dieses Sacraments, und wirst mir nicht Gnade geben. O, o, o du Lasterbulla! was lehrest du? was verdammest du?

140. Von solchem Glauben und Gebrauch des Sacraments haben sie uns getrieben, durch den Spruch St. Pauli 1 Cor. 11, 28: **Der Mensch fühle sich selbst, und esse alsdenn von diesem Brod, und trinke von diesem Kelch;** welches sie auf das Gewissen der Sünde zu erforschen gezogen haben, so es vielmehr auf den Glauben und Trauen lautet: sintemal kein Mensch erforschen kann alle seine Todsünde, wie droben beweiset aus dem Psalm 19, 13: **HErr, wer erkennet seine Sünde?** Dazu nicht gnug ist, ob du keiner Todsünde dir bewußt seyst, wie St. Paulus 1 Cor. 4, 4. sagt: **Ich bin mir nichts bewußt, aber damit bin ich nicht gerechtfertiget.** Was treibet man uns denn zu solchem unmöglichen, vergebenen, verlornen Werk, und schweiget den Glauben, darnach der Mensch am meisten sich prüfen oder fühlen sollte? wie im vergangen Artikel gesaget ist. Man will uns immer vom Glauben in die Werk treiben: so wollte ich, man treibe uns von den Werken in den Glauben. Dem Glauben werden Werke wol folgen; den Werken aber folget nimmermehr Glauben.

Der XVI.

Es wäre gut, daß die Kirche in einem gemeinen Concilio ordnete, den Läyen bey der Gestalt des Sacraments zu geben; und die Böhmen, beyder Gestalt niessend, sind nicht Ketzer noch zwiespaltig.

141. Den Artikel gewinnet St. Paulus dem Pabst leichtlich ab, und will dennoch von seiner Heiligkeit unverbannet seyn, und gibt nichts auf die Bulla; ja, er verbannet den Pabst, Bullen und alle seine Folger auf einen Haufen, da er spricht Gal. 1, 8:

Wer euch anders prediget, denn ihr gelehret seyd im Evangelio, wenn es gleich ein Engel wäre vom Himmel, der sey verbannet und vermaledeyet. Höre Pabst, das gilt dir. Christus im Evangelio Matthäi, Marci, Lucä, im letzten Abendessen, hat beyde Gestalt eingesetzet und allen gegeben, und zu allen gesaget: **Das sollt ihr thun, so oft ihrs thut, mein darbey zu gedenken,** Matth. 26, 26. 27. Marc. 14, 23. Luc. 22, 19. 20.

142. Nun lehret der Pabst uns anders, und gibt nur eine Gestalt und das halbe Sacrament; darum ist er gewiß vermaledeyet und verbannet von Sanct Paulo. Wenn du Pabst, mit allen den Deinen, dieses Nüßlein aufbeissest, und dich nicht verbannet noch vermaledeyet vor GOtt beweisen kannst, will ich alles widerruffen, was ich mein Lebenlang geschrieben habe, und sagen, daß du ein Pabst seyst. Thust du das nicht, so halt mirs nicht für übel, daß ich dich den Endechrist schelte, den Paulus verbannet und vermaledeyet, als den, der seines HErrn Ordnung ändert, seinem Evangelio widerstrebet, und dasselbe umkehret. Du vermagst je dawider nichts reden noch aufbringen, das weißt du; warum treibst du denn deinen Muthwillen wider so offenen klaren Text des Evangelii? Lieber, heiß uns auch das Vater Unser leugnen.

143. Sie sagen, Christus habe nur den Aposteln und Priestern beyde Gestalt geben, und ihnen befohlen die Ordnung, eine oder beyde Gestalt den Läyen zu geben. So frage ich, wo stehet der Befehl beschrieben? Ich halte, im finstern Rauchloch; es ist eine muthwillige Lügen und erdichte Glossen. Denn Christus, da er den Kelch gab, that er das Wörtlein, alle, dazu, und sprach: **Trinket alle daraus,** Matth. 26, 27. Marc. 14, 23. Welches er nicht that, da er das Brod gab: ohne Zweifel, daß er dem Römischen Frevel und Ketzerey hat wollen zuvor kommen, gesehen, daß sie würden dermaleins den Kelch berauben seinen Christen, und das Evangelium baß leiden möchte, daß sie das Brod versagten, dieweil er nicht saget: esset das alle; sondern: **Trinket daraus alle.** O wie sollten sie schreyen und toben, wo das Wörtlein, alle, bey dem Brod, und nicht bey dem Kelch gesaget wäre, es würde sie niemand halten können. Noch wollen sie mit klarem Text, so öffentlich beschlossen, ungefangen und ungehalten seyn.

144. Die Kirche singet auch in dem Hymno: Verbum supernum; Er hat seinen Jüngern geben unter zweyer Gestalt sein Fleisch und Blut, auf daß er den ganzen Menschen speisete, welcher von zweyen Naturen gemacht ist. Ist die Kirche in diesem Gesang recht, so sollen je beyde Gestalt geben werden allen Christen; sintemal nicht allein die Priester, sondern auch die Läyen Menschen sind von zweyen Naturen, welchen diese Speise ganz, und ganzen Menschen zugesungen wird.

145. Doch wollen stärkere Gründe setzen. St. Paulus sagt 1 Cor. 10, 17: **Wir sind ein Brod und ein Leib, alle, die wir von einem Brod und von einem Kelche Theil haben.** Hie frage ich: ob die Läyen auch Christen sind und Glieder des Christlichen Körpers, davon hie St. Paulus sagt: **Wir sind alle ein Leib?** Ich hoffe, man müsse Ja sagen. Warum will sie denn der Pabst absondern, und allein die Priester lassen Christen seyn, so er nicht will alle von einem Brod und von einem Kelch lassen Theil haben? wie Sanct Paulus hie sagt, daß sie alle, die zu dem Leibe gehören, von einem Brod und von einem Kelch sollen Theil haben, wo sie es vermögen, und nicht verhindert werden, davon hernach mehr.

146. Darnach 1 Cor. 11, 23 - 25. sagt er nicht zu den Priestern, sondern zu allen Christen der-

derselben Stadt: Ich habe von dem HErrn empfangen, das ich euch gelehret habe (spricht nicht, das ich auch euer Priester allein gelehret habe): **Der HErr JEsus, in der Nacht, da er verrathen ward, nahm er das Brod und danket GOtt, brachs und sprach: Nehmet hin und esset, das ist mein Leib der für euch gegeben wird; das thut, mein dabey zu gedenken. Desselben gleichen den Kelch, da er gessen hatte, und sprach: Das ist der Kelch, ein neu Testament in meinem Blut; das thut, so oft ihrs trinket, zu meinem Gedächtniß** etc.

147. Hie siehest du, was der Apostel von dem Herrn empfangen, und den Corinthern geben hat, wie er saget: Nemlich, beyde Gestalt, mit so klaren ausgedruckten Worten, daß mich wundert, wie die Schismatici, Partheyischen, Römischen Christen und halb Sacramenter, nicht roth oder bleich davor werden.

148. Er saget weiter 1 Cor. 11, 26: **So oft ihr esset dieses Brod, und trinket diesen Kelch, sollt ihr verkündigen den Tod des HErrn, so lange bis er kömmet,** spricht nicht: So oft ihr Priester allein esset und trinket; sondern redet zu ihnen allen. Spricht auch nicht, daß sie das alles thun sollen, bis der Pabst komme und ordinire es anders; sondern, so lange bis der HErr selbst komme am Jüngsten Tage.

149. Mehr v. 27: **Welcher dieses Brod isset, und den Kelch trinket unwürdig, der ist schuldig am Leib und Blut des HErrn.** Spricht nicht: Welche Priester; sondern insgemein: welcher unter euch allen; spricht auch nicht: Er ist schuldig allein des Leibes; sondern auch, des Bluts Christi; setzt immer beyde zusammen, Essen und Trinken, Brod und Kelch.

150. Item v. 28: **Der Mensch prüfe sich selbst, und also esse er von diesem Brod, und trinke von diesem Kelch.** Er spricht nicht: Allein der Priester prüfe sich selbst; sondern, ein jeglicher **Mensch**, der da Christen zu Corinthen ist. Denn er schreibt je diese Epistel nicht den Heyden; spricht auch nicht: Der Mensch esse alleine vom Brod, und trinke nicht den Kelch; wie der Pabst uns lehret und lediget von unserm eigenen Sacrament.

151. Item v. 29: **Wer da isset und trinket unwürdig, der isset und trinket ihm das Gericht, als der des HErrn Leib nicht achtet.** Abermal ist das zu allen gesaget, und Trinken an das Essen gebunden; welche der Pabst sondert und nicht groß achtet.

152. Am letzten spricht er v. 30: **Darum sind ihr viel unter euch krank und schwach und gestorben, daß ihr unwürdig esset und trinket.** Ich meyne solche Strafe und Plage sey nicht über die Priester allein gangen, dieweil er saget: **Viel unter euch sind krank;** hätte sonst gesaget: viel eurer Priester sind krank etc.

153. Was mag nun der Römische Verkehrer wider diese gewaltigen Sprüche St. Pauli aufbringen? Dazu stehet ihm wider der längwährende Brauch der ganzen Christenheit in aller Welt, der auch noch bey den Griechen währet, welche auch Rom selbst nicht hat darum dürfen Ketzer oder Abtrünnige schelten. Warum sollte ich denn leiden, daß die Böhmen oder jemand anders darob Ketzer gescholten würden, ob sie beyder Gestalt niessen? wie Christus und St. Paulus lehret, und alle Welt, ohne der Pabst, im Gebrauch hat. Dazu ist zu Basel im Concilio beschlossen, daß sie recht thun. Was verdammt denn diese Bulle auch ihr eigen Concilium?

154. Darum habe ich diesen Artikel widerruffen und noch jetzt widerruffe, als den ich viel

zu

zu milde und sanft gesetzet habe, und sage nun also; Die Griechen und Böhmen sind in diesem Stück nicht Ketzer noch Parteyische, sondern die allerchristlichsten und besten Folger des Evangelii auf Erden. Und bitte sie durch Christum, unsern Herrn, mit diesen Schriften, daß sie ja bleiben beständig in ihrer Meynung, und lassen sich nicht irren des Römischen Tyrannen und Endechrists verkehrete, frevele Gesetze, welcher aus lauter Muthwillen eine Gestalt und das halbe Sacrament nimmt von den Christen, welchen es Christus selbst und alle Apostel geben, und die Kirche lange Zeit gebraucht hat in aller Welt.

155. Er gebeut den Priestern beyde Gestalt zu nehmen, und gibt die Ursache: Es leide sich nicht, eine zu nehmen; sintemal beyde Gestalt, ein ganz voll Sacrament sind, das nicht zu theilen ist. Wiederum, da er den Läyen verbeut eine Gestalt, gibt er aber Ursach, eine Gestalt sey ein ganz voll Sacrament; und würfelt also mit GOTTes Worten und Sacramenten, wie ein Gaukeler. Es ist ihm ganz und nicht ganz, wenn und wo er will, darf ihm selbst frey widersprechen, und auf beyde Seiten lügen und trügen. Also haben die Priester nun ein ander Sacrament denn die Läyen, gleichwie er droben auch andere Schlüssel und Sacrament der Busse ihm zueignet, denn alle Christenheit hat.

156. Zum andern, sage ich: Daß der Pabst und alle seine wissentliche Verwandten in diesem Stück Ketzer, Abtrünnige, verbannet und vermaledeyet sind, darum, daß sie anders lehren, denn das Evangelium innen hat, und folgen ihrem eignen Kopf, wider den gemeinen Gebrauch der ganzen Christenheit. Denn das heissen Ketzer und Abtrünnige, welche übertreten die Lehre ihrer Väter, und sondern sich selbst von gemeiner Weise und Gebrauch der ganzen Christenheit, und erdichten neue Weise und Maasse, aus lauter Muthwillen, ohne Ursache, wider das heilige Evangelium. Das thut der Endechrist zu Rom in diesem und viel mehr Stücken; noch erhebet er sein unverschämtes Lästermaul in den Himmel, und lästert die Griechische Kirchen, daß sie zweyspaltig und abtrünnig sey, so er der erste und allein ist aller Abtrennung und Parteyen Haupt, Ursache und Anheber; wie das am Tag ist und alle Historien beweisen.

157. Doch will ich hie den armen Haufen ausgenommen und entschuldiget haben, welcher keine Schuld daran hat, daß er nur eine Gestalt empfähet. Der Pabst und seine Anhänger sind alleine schuldig; die meyne ich auch allein. Denn zugleich, ob jemand die Taufe begehrete, und der Pabst sie ihm verböte und freventlich nähme, würde sein Glaube und Begierde vor GOtt angenommen, als wäre er getauft; sintemal an ihm nicht gelegen ist die Hinderniß. Doch wäre der Pabst ein Ketzer und Unchriste, der die Taufe ihm verhielte. Müssen wir doch auch leiden, daß der Pabst und die Seinen nicht predigen, das sie doch mit viel hoher Pflicht uns schuldig sind, und wir darum nicht mit ihnen Unrecht thun, sondern nur Unrecht leiden.

158. Also, wiewol der Pabst uns schuldig ist, beyde Gestalt zu geben, so ers doch nicht thut, und uns beraubt, leiden wir solche seine Gewalt und Unrecht; bleiben dennoch vor GOtt fromme Christen, und überkommen doch des ganzen Sacraments Frucht durch unsern Glauben und Andacht. Wie müßten wir thun, wenn er oder der Türk uns alle beyde Gestalt nähme? Wie thun jetzt die gefangen lieben, Kranke und junge Kindlein? die allesamt keine Gestalt empfahen können, und dennoch alle die Frucht des Sacra-

craments behalten? Also haben vorzeiten etliche heilige Väter, viel Jahr lang in der Wüsteney, nicht zum Sacrament gangen.

159. Ich rede aber nur von denen, die beyde Gestalt begehren; denen sollte man sie geben, und nicht wehren: denn der Pabst ist nicht ein Herr, sondern ein Knecht des Sacraments, schuldig zu reichen, wenn und wer es haben will, gleichwie die Taufe und Busse ꝛc. Christus hat auch niemand dazu gedrungen. Denn er spricht nicht: das sollt ihr thun; sondern also: **Wenn ihr das thut, so gedenkt mein**, Luc. 22, 19. hat nicht geboten, daß wirs thun; sondern sein Gedächtniß halten, wenn wirs thun. Er hats aber frey gelassen, wenn wirs thun wollen. Diese Freyheit fähet und hält der Pabst innen; wiederum, dringt er dazu im Jahr einmal, das doch Christus nicht thut: daß je sein Wesen mit Gebot und Verbot wider Christum gehe; wie es gebührt einem rechten Widerchrist zu thun.

160. Das sage ich darum, nicht daß ich wolle jemand mit Frevel hie handeln wider des Pabsts Tyranney: denn Tyranney und Unrecht sollen wir leiden, thut uns auch nicht Schaden; sondern daß ein jedermann der Sachen ein Verstand und Unterricht habe, und sehe, wie Christus und Pabst sich gleichen, und wie es gehen oder nicht gehen sollte in der Christenheit, daß nicht jemand sich in des Pabsts Sünde, Irrthum und Verderben menge, ihn rechtfertige, und wie seine Buben thun, sein Unrecht für Recht halte oder preise: sondern, gleich als wenn uns jemand nähme Leib und Leben, sollen wirs leiden geduldiglich, und GOtt unsere Schuld bekennen; doch dem nicht recht geben, noch loben dazu, als hätte er wohl gethan. Also, ob uns wol der Pabst das Evangelium und Sacrament entzeucht und nimmt, sollen wir leiden, und GOtt unsere Sünde bekennen, der den Pabst also eine Plage läßt seyn über uns. Wir habens wohl verdienet, daß der Endechrist über uns regiere. Doch sollen wir ihn nicht dazu loben und rechtfertigen, als thue er wohl daran, und Sanctissimum dazu heissen: sondern gegen ihm öffentlich seine teufelische, ketzerische Tyranney bekennen und strafen; wie Christum die Juden unrecht straften, und doch dasselbe Unrecht von ihnen litte.

161. Zu beschliessen, ändere ich diesen Artikel, und sage: Es wäre gut, daß nicht allein in einem gemeinen Concilio, sondern ein jeglicher Bischof in seinem Bisthum wiederum ordnete, beyde Gestalt und das ganze Sacrament den Läyen zu geben, und folgete also dem Evangelio, ohne des Pabsts Dank. Denn ein Bischof ist schuldig sich gegen den Wolf zu setzen für die Schäflein Christi, die ihm Christus befohlen hat, und soll das Evangelium handhaben mit Leib und Leben, dieweil er an statt Christi sitzt.

162. Wo aber das nicht seyn mag, rathe ich einem jeglichen Christenläyen, daß er gedenke, wie sein HErr Christus beyde Gestalt in einem Sacrament gesetzt, und demnach sie alle beyde im Herzen begehre und gläube. Und also das heilige Sacrament halb leiblich, halb geistlich empfahe, dieweil diese gefährliche Zeit des Endechrists nicht weiter zuläßt. Er klage auch GOtt, daß wir um unser Sünde willen beraubet sind unsers eigen Guts und Sacraments, das uns Christus geben, und sein Widerchrist genommen hat. Denn so jemand verachtet beyde Gestalt, zum wenigsten begehren, der ist kein Christe. Lasse sich nicht bewegen ihr Geschwätz, da sie sagen: Es werde unter dem Brod das ganze Sacrament empfangen. Christus wußte auch wohl, daß alles unter einer Gestalt, ja allein im Glauben ohn das Sacrament empfangen würde; den-

noch hat er nicht vergebens beyde Gestalt eingesetzet.

Der XVII.

Die Schätze der Kirchen, davon der Pabst Ablaß gibt, sind nicht die Verdienste Christi und der Heiligen.

163. Der Pabst und seine Heuchler, auf daß sie das Ablaß köstlich theuer machten vor dem armen Volk, und der Welt Schatz zu sich rissen, erdichten, und zur allergrösten Schmach Christi lehren sie, Christi Verdienst sey der Schatz des Ablaß. Wenn man aber fraget, wo sie deß in der Schrift Grund haben? blasen sie sich auf, und brüsten sich mit ihrer Gewalt, und sagen: Ists nicht gnug, daß wirs sagen? Dawider sage ich diesen Artikel, und kann ihn in die Schrift gründen.

164. Er sagt selbst Joh. 6, 51. daß er sey **das lebendige Brod vom Himmel, wer davon isset, der lebet ewiglich.** So sagt Esaias c. 53, 4. daß er unser Sünde getragen habe. Und ist kein Christenmensch so gering, der nicht wisse, daß Christi Verdienst und Leiden unsere Sünde ablege und uns selig mache, gläuben allesamt, er sey für unsere Sünde gestorben; daraus klar wird, daß Christi Leiden und Verdienst ein lebendiger Schatz ist, und gibt ewiges Leben, allen, die sein theilhaftig werden. Nun müssen sie alle selbst bekennen, daß der Ablaß nicht Leben gibt, und ist ein todt Ding, davon niemand gebessert, schweige denn lebendig wird. Es nimmt nicht die Sünde abe, sondern die Strafe der Sünde. Nun ist niemand so närrisch (ausgenommen der Pabst und seine Schmeichler), der da halte, daß Ablegung oder Nachlassung der Strafe jemand bessere; sondern Auflegung der Strafe mag wol jemand bessern, wie alle Vernunft, Erfahrung, Schrift und Wahrheit lehren.

165. Darum reimet sich Ablaß und Christi Verdienst zusammen, wie das Leben und der Tod, wie Tag und Nacht, wie Christus und Belial, 2 Cor. 4, 14. 15. wie der Pabst und ein Christenmann. Und hat auch seinen rechten Namen. Denn Ablaß heisset so viel als ablassen oder nachlassen: es lässet abe alles Gut, und lässet zu alles Unglück; lässet die Sünde ungestraft; ja, legt ab die Strafe der Sünde, die doch GOtt auflegt und fodert, und so viel an ihm ist, lässet es Sünde frey gehen, und wehret ihnen nicht, ja, schützt und hilft ihnen; dieweil es alle Strafe ablässet, und lässet Geld dafür geben und nehmen. Um welches willen Sanct Paulus zu den Thessal. den Pabst nennet **einen Menschen der Sünden,** und **ein Kind des Verderbens,** 2 Theß. 2, 3. darum, daß er Sünde zulässet und fördert, und damit alle Welt zum Teufel führet mit ihm, durch sein lügenhaftig betrüglich Ablaß.

166. So sie mit dieser Wahrheit vor den Kopf gestossen, nicht haben was sie antworten, erdichten sie einen solchen Traum: die Verdienst Christi mögen auf zweyerley Weise gebraucht werden: einmal, wie jetzt gesagt ist, daß sie lebendig machen; zum andern, daß sie auch gnugthun für unsere Sünde. Da antworte ich: Ja, sie werden auch wol mehrmal gebraucht. Man brauchet sie das mehrmal, Geld damit zu lösen, hohe Stände und Ehre zu erlangen, Wohllust und gute Tage zu haben, die Welt in Krieg, Blut und alle Jammer zu führen. Und was ist jetzt zu Rom und der ganzen Römischen Kirchen in einem schändlichern Gebrauch, denn CHristi Namen und sein Verdienst? Der Pabst mit allen seinen Buben wäre längst ein Bettler, wenn er nicht hätte Christum zu verkaufen, und allen seinen Tücken vorzuschlagen. Es muß alles jetzt Christi Namen decken, was des Endechrists Regiment in der Welt verderbet; wie er selbst verkündiget

diget hat, Matth. 24, 5: **Es werden ihr viel kommen in meinem Namen, und viel verführen.** Also kömmt das Ablaß und seine Gaukler auch in dem Namen Christi und seiner Verdienste, und verführet die ganze Welt, daß auch die Auserwählten kaum sicher vor ihm sind.

Der XVIII.

Ablaß ist ein göttlicher Betrug der Christen, und Nachlassung guter Werke, und von der Dinge Zahl, die zugelassen, und nicht förderlich sind.

167. Etliche, die des Ablasses Untüchtigkeit erkenneten, und doch dem Sündenlehrer zu Rom nicht durften widerstreiten, haben ein Sprüchwort gehabt und gesagt: Daß Ablaß sey ein göttlich Betrügen; das ist, ob es wol nichts wäre, und das Volk betrüge, so es doch eine Ursach ist, Geld in Kasten zu geben, welches ein gut Werk geachtet ward, wäre es wol eine Trügerey, doch zum guten göttlichen Werk. Diesen habe ich zu der Zeit gefolget, und also gesagt; denn ich wußte zu der Zeit kein Bessers.

168. Nun aber mir der heilige Vater Pabst einen Widerspruch zu thun gebeut, und diesen Artikel verdammt, will ich gehorsam seyn, und sage: Ich bekenne meinen Irrthum, der Artikel ist nicht wahr; und sage nun also: Ablaß ist nicht eine göttliche Trügerey, sondern eine höllische, teuflische, endechristische Trügerey, Dieberey, Räuberey, dadurch der Römische Nimrod und Sündenlehrer aller Welt Sünde und Hölle verkauft, und alle ihr Geld um solchen unsäglichen Schaden, aussauget und ableckert. Ist der Widerspruch nicht gnug, so will ich ihn ein andermal bessern; und beweise ihn also: GOtt spricht Ps. 89, 33: **Ich will ihre Sünde heimsuchen mit der Ruthen, und ihre Untugend strafen mit Menschenschlägen.** Und St. Paulus 1 Cor. 11, 31: **Wenn wir uns selbst strafen, so wird uns GOTT nicht strafen. Wenn er uns aber straft, so züchtiget er uns, daß wir nicht mit dieser Welt verdammt werden.**

169. Hie siehest du, daß die Sünde muß gestraft seyn, es thue es GOtt, Mensch oder wir selbst, sollen wir anders nicht verdammt werden mit dieser Welt. Noch will der Pabst den klaren Sprüchen die Augen blenden, und alle Sünde ungestraft haben durch sein Ablaß, auf daß wir mit der Welt verdammt werden sollen; wie hie St. Paulus sagt. Und solchen Greuel will er mit Christi Verdienst decken und verkaufen, und Christi Verdienst muß ihm wider solch öffentlich GOttes Wort dienen. O Pabst, o Pabst, laß einmal gnug seyn.

Der XIX.

Ablaß dienet nicht abzulegen die Strafe oder Pein, so göttliche Gerechtigkeit fordert für die gethanen Sünde.

Der XX.

Sie werden verführet, welche da glauben, daß Ablaß selig mache, und der Seelen nütze sey.

Der XXI.

Ablaß ist allein noth den öffentlichen Todsünden, und wird verliehen eigentlich nur den Faulen und Weichlingen.

Der XXII.

Ablaß ist sechserley Menschen weder nütze noch noth: den Todten, den Kranken, denen die redlich verhindert, die nicht Todsünde haben, die nicht öffentliche Todsünde haben, die etwas bessers thun.

170. Zu Ehren der heiligen hochgelahrten Bulle widerruffe ich alles, was ich je vom Ablaß gelehret habe, und ist mir aus ganz meinem Herzen leid, was ich je Gutes von ihm gesaget habe. Laß dich nicht anfechten, lieber Mensch, daß der Pabst hie vorgibt,

gibt, Ablaß sey der Seelen nütze, und mache sie selig; das ist vorhin nie gehöret worden, auch von ihnen selbst nicht: der alte Drache aus Abgrund der Höllen redet in dieser Bullen. Lasset uns darauf bleiben, daß Ablaß nicht ist, wie es der Pabst gibt. Denn, wie gesagt ist, keine Sünde bleibt ungestraft. **Wenn nun ein Engel anders sagt vom Himmel, so soll man doch nicht gläuben.** Galat. 1, 8. Und ist meinen Büchern recht geschehen, daß sie verbrannt sind, so ists gewißlich darum geschehen, daß ich dem Pabst und den Seinen in dem Ablaß zu viel geben und gedienet habe, und ich selbst solche Lehre zum Feuer urtheile.

Der XXIII.

Der Bann ist nur eine äusserliche Strafe, beraubet den Menschen nicht des gemeinen Gebets der Christenheit.

171. Siehe da, wie strebt der Pabst GOtt zu seyn. In vorigen Artikeln hat er ihm selbst die Gewalt genommen, die Seelen durch Ablaß selig zu machen; in diesem nimmt er Gewalt, die Seelen zu verdammen, durch den Bann: welches beyde Werke sind allein der hohen göttlichen Majestät, und keine Creatur vermag. Das hat St. Paulus von ihm verkündiget: **Er wird sitzen und regieren in der Kirchen GOttes, und sich dargeben als sey er GOtt, wird widerstreben und sich erheben über alles, was GOtt ist.** 2 Theß. 2, 4.

172. Diesen Artikel habe ich im Sermon vom Bann gnugsam bewähret, und sage noch kürzlich: Ein Christlich Wesen stehet im Glauben, welchen weder Pabst noch Teufel geben oder nehmen kann. Wo der bleibt, da ist alle Ding unschädlich, auch der Tod und Hölle, auch die gethane Sünde, wie St. Paulus Röm. 8, 28. saget: **Alle Dinge wirken das Beste den Glaubigen oder Christen.** Darum kann der Bann nicht mehr seyn denn eine äusserliche Strafe, das ist, eine Absonderung von der Gemeine aus der Kirchen und Sacramenten. Auch saget der Pabst selbst in seinem Rechten, (wie er es versehen hat, daß er einmal was Gutes lehret,) daß der Bann sey eine Arzney, und nicht eine Verstörung; so muß er je nicht Schaden thun innerlich, sondern helfen und bessern.

Der XXIV.

Man soll die Christen lehren, daß sie den Bann mehr lieben, denn fürchten.

173. Das ist darum verdammt, daß der Pabst möchte GOtt bleiben, und sich jedermann vor ihm fürchtete, mehr, denn vor der hohen wahren Majestät. Doch ist der Artikel aus dem vorigen schon beweiset; dieweil der Bann eine Strafe ist der Sünde, und Arzney der Selen, soll, der ihn verdienet, williglich und gerne tragen. Wiewol er sich fürchten soll vor Sünde, damit er den Bann verdienet; wie ein Kind soll fürchten übel zu thun: so es aber übel thut, die Strafe gerne leiden, und die Ruthen küssen. Will doch GOtt, daß wir den Tod gerne leiden, und alle Leiden lieben; wie vielmehr sollen wir diesen Fuchsschwanz und Mutterruthen lieben und gerne haben. Ausgenommen der Pabst und seine Kirche, die fürchten sich billig vor ihrem eignen Staren im Auge; wie geschrieben stehet Sprüchw. 28. v. 1: **Die unchristlichen Sünder fürchten sich, und niemand jaget sie.**

Der XXV.

Der Römische Bischof, St. Petri Nachkömmling, ist nicht Christi Statthalter von Christo verordnet über alle Kirchen der ganzen Welt.

174. Das ist auch der Hauptpuncte einer, der das H. Evangelium vertilget, und für Christum einen Oelgötzen in die Christenheit gesetzt hat; dawider ich diesen Artikel gesetzt und noch setze, und beweise ihn also:

175. Zum

175. Zum ersten, sintemal alles, was in der Kirchen geschiehet, mit klaren öffentlichen Sprüchen der Schrift ist verkündigt, ists je ein Wunder, daß von dem Pabstthum nichts öffentlich in der ganzen Biblien erfunden wird, so sie doch das Pabstthum fast das grösseste, nöthigste, sonderlichste in der Kirchen wollen gehalten haben, vor allen Dingen. Es ist je verdächtig und böses Wahns würdig, daß viel geringer Ding, in der Schrift so vielmal, so klar, so stark gegründet ist; und diesem grossen Dinge kann niemand auf den heutigen Tag einen einigen klaren Grund anzeigen. Es ist so klar im Evangelio, Marc. 1. v. 16. daß St. Petrus ein Fischer und Apostel ist, welches sie gegen dem Pabstthum gering halten; aber kein Buchstabe, der da spräche: St. Peter ist über alle Kirchen der Welt.

176. Ich bedinge aber alhie, daß ich diesen Artikel nicht darum halte, daß ich den Pabst wolle verwerfen. Er habe Gewalt wie groß er will, da liegt mir nichts an, kann sie ihm wol gönnen; das will ich aber nicht leiden noch schweigen: Zum ersten, daß sie das heilige GOttes Wort martern, zwingen und schänden, auf diese Gewalt zu bestätigen. Zum andern, daß sie schelten, lästern, verfluchen die Griechen, und alle, die nicht unter dem Pabst sind, als wären sie nicht Christen. Gerade als wäre der Christenstand an den Pabst und Rom gebunden, so ihn St. Paulus und CHristus nur an den Glauben und GOttes Wort gebunden haben. Davon niemand weniger weiß noch hat, denn der Pabst mit den Seinen; und will dennoch ohne Glauben und GOTTes Wort nicht allein Christen, sondern aller Christen GOtt seyn, und alle die verdammen, die ihn nicht anbeten, ob sie wol gläuben und Evangelium haben aufs allerbeste.

177. Auch wenn der Pabst vernünftig wäre, sollte ihm lieb seyn, daß er der Mühe weniger hätte, und nicht aller Welt Händel auf sich lüde: Es ist je unmöglich, daß die ganze Welt an einen Ort gebunden sey, und ihr Geschäft da ausrichte. Doch wollen sehen, wie sie die heiligen GOttes Worte martern und schänden, ihre erlogene Gewalt zu bestätigen.

178. Christus spricht Matth. 16, 18. 19. zu St. Petro: **Du bist Petrus (das ist, ein Fels), und auf diesen Felsen will ich bauen meine Kirchen, und dir will ich die Schlüssel des Himmelreichs geben, was du wirst aufbinden auf Erden, soll los seyn im Himmel.** Alhie deuten sie den Fels St. Petrum, und geben vor, es sey die Päbstische Gewalt, darauf Christus seine Kirchen baue, also, daß alle Kirchen des Pabsts Gewalt sollen unterthan seyn. Und dem Pabst unterthan seyn, heisset nun bey diesen Meistern, die Kirche auf den Fels gebauet. Die Glosse hat Christus viel Jahr leiden müssen über seine Worte.

179. Nun, daß wir die Lügen und Schalkheit öffentlich an Tag bringen und schaamroth machen, wollen wir die Worte Christi ansehen. So der Kirchen Bau auf den Fels nichts anders ist, denn dem Pabst unterthan seyn, wie sie sagen: so folget, daß die Kirche mag erbauet seyn und bestehen ohne Glauben, ohne Evangelium, und ohne alle Sacramenten. Denn was gebauet ist, das ist gebauet, darf nichts mehr zum Bauen. Dieweil denn Pabsts Gewalt und Gehorsam ein ander Ding ist, denn Glaube, Sacrament und Evangelium, und die Kirche doch dadurch gebauet wird; ists offenbar, daß zu ihrem Bau gnug ist Pabsts Gewalt und Gehorsam, und ist nicht noth der Glaube oder etwas anders; sonderlich dieweil Pabst und seine Gewalt mit seinen Unterthanen, gemeiniglich ohne Glauben, Evangelium und Sacrament leben,

ben, ja verachten, wie die Heyden; und doch Fels, Bau und Kirche bleibet, wie sie sagen. Siehe da, das heisset Christi Wort glossiret. Wer will wehren, daß nicht ein anderer sage, der Fels und Bau der Kirchen heisse ein Esel und Kuhe, oder was ihm träumet, so die Päbstischen Macht haben, aus Christi Worten zu machen was sie wollen?

180. Weiter, Christus spricht von demselben Fels und seiner Kirchen, an demselben Ort: **Und die Pforten der Höllen sollen nichts dawider vermögen,** Matth. 16, 18. Hie spricht Christus klar, daß wider seinen Fels, Bau und Kirchen, die Teufel sollen nichts vermögen. So denn der Fels Päbstliche Gewalt ist, und der Bau Gehorsam derselben; wie geht es denn zu, daß derselbe Bau und Gehorsam gefallen ist, und die Pforten der Höllen wider sie vermocht, daß die ganze Christenheit ist vom Pabst abgefallen, als, die Griechen, Böhmen, Africa und der ganze Orient? Ja, sie sind noch nie darauf gebauet gewesen. So denn alhie Christus zusagt, der nicht lügen kann, daß die Pforten der Hölle nichts vermögen sollen wider seinen Bau, und doch niemand leugnen kann den Abfall in Orienten: so folget, daß Christus wahr saget, und der Pabst leuget, und der Bau nicht sey Gehorsam seiner Gewalt; sondern ein anders, dem die höllischen Pforten nichts abbrechen können.

181. Man darf auch nicht sagen, daß sie darum nicht mehr Christen sind, weil sie nicht dem Pabst gehorsam, und nicht auf ihn gebauet sind. Sintemal der Pabst und sie alle wollen dennoch Christen seyn, ob sie schon GOtt nicht ein Titel gehosam sind, und mehrer Theils ohne Glauben leben. Aber sie habens mit ihrem Lügen bisher erstritten, daß die Ketzer sind, die es in diesem Stück nicht mit ihnen halten, und sie selbst gute Christen sind, ob sie in keinem Stück mit GOtt und Christo halten. Also äffen und narren sie die Welt, heissen Christen und Ketzer, was sie wollen.

182. Aber das lassen wir fahren, und nehmen vor uns den rechten Verstand dieser Wort. Daß die Pforten der Höllen nichts wider diesen Bau vermögen, muß das heissen, daß der Teufel keine Gewalt darüber habe. Welches denn geschiehet, so der Bau im vesten Glauben, und ohne Sünde bestehet. Denn wo der Glaube fället, oder Sünde sind, da regieret der Teufel, und vermag wider den Bau. Also lehret uns St. Peter, 1 Epist. 5, 9. daß wir sollen **streiten in einem starken Glauben wider den Teufel,** welcher wider den Glauben fichtet am stärkesten. Daraus folget, daß dieser **Fels ist Christus selbst,** wie ihn St. Paulus nennet 1 Cor. 10, 4. und der Bau ist die gläubige Kirche, da keine Sünde innen ist; und bauen ist nichts anders, denn gläubig und sündlos werden, wie auch St. Petrus 1 Epist. 2. v. 5. lehret, **daß wir auf Christum, den Fels, sollen uns bauen lassen ein geistlich Gebäu.**

183. Dieweil denn Pabst und seine Gewalt, dazu die ihm gehorsam sind, in Sünden und greulichem Mißbrauch gehen, und des Teufels Unterthan sind, wie jedermann siehet; so muß erdichtet und erlogen seyn, daß der Fels und Bau (die Christus über die höllischen Pforten setzet,) heisse päbstliche Gewalt und Regiment, die ihm der Teufel unterworfen hat. Es wäre unmöglich, daß päbstliche Gewalt etwas böses thäte, wenn sie durch den Fels in Christi Worten bedeutet wäre. Denn Christus leuget nicht. So siehet man vor Augen, daß päbstliche Gewalt gehet ins Teufels Gewalt, und thut übel, hat auch vielmal übel gethan.

184. Herzu nun alle ihr Päbstischen auf einen Haufen, beisset das Nüßlein auf: der

Spruch

Spruch ist euch abgelaufen, das Schloß ist erobert, da fället, da liegt der Pabst mit Grund und Boden; denn dieser Spruch Christi ist der einige Grund gewesen, darauf sich das Pabstthum hat verlassen und erhaben so viel Jahr, und ist nun klärlich erfunden seine Lügen und Falschheit. Haben wir nicht mehr in diesem Streit vom Pabst erlanget, so haben wir doch diesen Spruch frey und ledig gemacht; ja, hiemit ist der Krieg gar gewonnen, dem Pabstthum der Kopf abgeschlagen, weil dieser Spruch stärker wider ihn gehet, denn für ihn. Wer nun einmal leuget, der ist gewißlich nicht aus GOtt, und verdächtig in allen Dingen. Dieweil denn der Pabst in diesem Hauptstück und Grundspruch ein Lügener erfunden, der GOttes Wort verkehret, und die Welt betrogen hat mit einem falschen Regiment, ists gewißlich wahr, das St. Paulus 1 Theß. 2, 9. von ihm saget, des Endechrists Eingang soll geschehen durch **Wirkung** des bösen Geistes, der nur mit Lügen und falscher Auslegung der Schrift eingehet. Da liegst du, lieber Pabst; wenn du dich hieraus redlich errettest, und die Lügen zur Wahrheit machest, will ich sagen, du seyst von GOtt Pabst gemacht. Dieses alles hat Johannes Huß gethan, und nicht Luther, wie geschrieben stehet: Condemnat iuftus mortuus impios viuos. Weish. 4, 6.

185. Es hilft nicht, daß man will etliche heilige Väter anziehen, die St. Petrum haben den Fels und ein Fundament der Kirchen genennet. Zum ersten darum, Christi Wort gehen vor aller Heiligen Wort, die vielmal geirret, Christus aber noch nie geirret hat. Zum andern, hat kein Heiliger noch nie gesagt, daß der Pabst dieser Fels heisse. So haben sie St. Petern nicht um der Gewalt, sondern ums Glaubens willen einen Fels geheissen; in welchem so ihm der Pabst folget, wollen wir ihn auch einen Fels heissen, daß der Fels, Glaube bleibe, und nicht Gewalt werde. Wo er aber nicht gläubig ist, soll er nicht ein Fels genennet seyn.

186. Noch einen Grundspruch führen sie, Joh. 21, 15. 16. 17. da Christus zu Petro sagt dreymal: Petre, hast du mich lieb? Und Petrus antwortet dreymal: Ja, HErr, ich habe dich lieb. Da sprach Christus auch dreymal: weide mir meine Schafe. Hierauf wollen sie den Pabst über alle Christen setzen; aber es ist noch kein klarer Spruch da, der solch groß Ding beweise, und dieser ist noch gar finster. Und (wie gesaget,) nicht zu vermuthen ist, daß GOtt ein solch groß Ding, als sie das Pabstthum machen, sollte nicht doch mit einem einigen klaren Spruch eingesetzt haben. Nun stösset dieser Spruch auch das Pabstthum zu boden. Das ist leichtlich zu merken.

187. Denn Christus fodert hie von St. Petro dreymal die Liebe, ehe er ihm die Schafe befihlet; damit er klärlich anzeiget, wo nicht Liebe ist, da gehöret das Schafe weiden nicht hin. Dieweil denn Pabst und Pabstthum ohne Liebe ist, kanns nicht seyn, daß Schafe weiden sollte Pabstthum heissen. Darum ists erlogen und verkehrte Glosse, daß sie das Wörtlein, weiden, deuten auf das lieblose Regiment und Gewalt des Pabstthums. Wenn man das gestatten will, daß Christi Worte also zurissen und verstellet werden, möchte ich wol sagen, daß des Türken Regiment heisse auch Schafe weiden. So sie aber bleiben in ihrem rechten Sinn, so muß Liebe da seyn, oder ist kein Weiden da: wer will hie fürüber?

188. Auch hat sie das der böse Geist gelehret, daß das Wörtlein, weiden, heisse obenan sitzen; wo wollen sie den Verstand bewähren? Müssen wir gläuben und Gnüge dar-

daran haben, daß sie daher sich brüsten und rüsseln, wir habens also gedeutet, schweige und rede nicht anders? Nun ich will weiter. Das Wort, weiden, ist so hoch geistlich, daß, ob der Pabst schon so heilig wäre als St. Peter, und sein geistlich Recht lehrete und hielte aufs allerfleißigste, wäre er dennoch nicht ein Weider. **Weiden heißt**, die Lehre geben, da die Seele von lebet, welche ist der Glaube und Evangelium. Wenn das der Pabst treiben sollte, müßte er alle Augenblick des Todes warten, und seine Seele für die Schafe setzen. Also daß St. Augustinus recht hat ausgelegt: **Weiden** heisse alhie, das Leben für die Schafe geben um des Evangeliums willen; darum auch Christus bald darauf die Weidung selbst ausgelegt, Joh. 21, 28. und Petro die Marter verkündiget, die er über dem Weiden und Schafen leiden müßte: welches ohne Liebe nicht möglich war zu thun.

189. Derhalben ists je verdrießlich, daß man die hohe, geistliche, starke, köstliche Worte Christi so schändlich martert, und zeucht sie auf den müßigen, prächtigen, lustreichen Gewalt des Pabstthums; und wenn sie es schon aufs beste ziehen, bringen sie es auf des Pabsts Gesetze, damit die Schafe mehr vergiftet, denn geweidet werden. Darum lassen wir hie Christi Meynung seyn, wie sie St. Augustinus auch hält: Es sey in Petro allen Predigern Lehre gemein gegeben, daß sie je nicht predigen, sie lieben denn Christum, und bereit sind das Leben für die Schafe zu setzen.

190. Und wo weiden hiesse ein Pabst seyn, so müßte die Kirche so oft ohne Pabst seyn, so oft er nicht liebet noch prediget; das ist auch wahr. Denn wo das Evangelium nicht gehet, da ist keine Kirche; und diß Pabstthum ist der Kirche eben so nütz, als das fünfte Rad am Wagen, ja ganz schädlich: davon ich mehr ein andermal. Auch wo lieben und weiden Pabstthum hiesse, könnte man nicht wehren, es müßten so viel Päbste seyn, so viel Lieber und Weider wären; welches auch wahr ist. Denn wer da liebet und weidet, der ist ein Pabst. Also gehen auf alle Weise die Worte GOttes wider den Pabst, welche er für sich zeucht, und hilft nicht, daß sie sagen, der Pabst weide nicht durch sich selbst, sondern durch andere; warum ist er auch nicht ein Pabst durch andere? Heisset weiden ein Pabst, so kann er eben sowol Pabst seyn, als weiden durch andere. Kann er aber jenes nicht, so kann er dieses auch nicht: und muß durch sich selbst weiden; oder mag nicht durch sich selbst Pabst seyn: das Wort, weiden, lässet sich nicht so melken und treiben.

191. Nun will ich beweisen, daß St. Petrus unter den andern Aposteln, und nicht über sie sey. Apg. 8, 14. lesen wir, daß die Apostel und Aeltesten haben St. Petrum und Johannem ausgesandt gen Samarien, die Christen zu stärken. So denn St. Petrus ein unterthäniger Bote ist der andern, was gibt für sein Nachfolger, ja Verfolger, der Pabst, daß er will niemand unterthan seyn? Wäre St. Peter aus göttlicher Ordnung der Oberste gewesen, sollte er gesessen haben, und, wie der Pabst jetzt thut, gebieten und senden, nicht sich senden lassen; sollt ehe darob zehen Tode gelitten haben, ehe er wider GOttes Ordnung sich hätte lassen niedrigen; wie die Päbste thun, die ehe alle Welt im Blut schwimmend machen, ehe sie ihre Oberkeit lassen.

192. Das Stück ist noch nicht aufgelöset, es stösset sie auch vor den Kopf, daß sie schwindeln, nicht wissen darauf zu antworten; doch nicht schweigen, gaukeln dort her von den Arianern, daß der Heilige Geist darum nicht kleiner ist, denn der Vater, ob er wol gesandt ist von ihm. Sehen aber nicht das, das sich hieher reimet, wie das Pabst-

Pabstthum in die Kirchen, der Heilige Geist wird nicht in seiner Person gesendet, wie St. Peter, sondern er sendet sich selbst mit GOtt dem Vater und Sohn, das ist, er offenbaret sich in der Tauben, Matth. 3, 16. Wolken, 2 Mos. 14, 20. und gläubigen Herzen, wie der Sapiens sagt, Weish. 19, 7. und Augustinus auslegt. Darum müssen alhie des Pabsts Secten stehen und bekennen, daß der Pabst nicht der Oberste, sondern gleich oder unter den andern ist, wo er göttlich und nicht teuflisch regieren will. Es ist wider GOtt und sein heiliges Wort, daß er sich eigener freveln Gewalt über alle erhebt; so ers nur leiden sollte, wenn wir ihn erhüben.

193. So schleußt je die Schrift auch klärlich, daß St. Peter keinen Apostel noch nie gemacht, gesandt oder geboten hat, also, daß er auch St. Matthiam nicht konnte machen mit Zuthun aller Aposteln, sondern erworben ihn vom Himmel. Damit Christus vestiglich bewährt, daß die Apostel alle gleich von ihm selbst allein gemacht, auch alle Bischöffe gleich machen sollten, und nicht in die Einigkeit der Gewalt und Oberkeit, wie des Pabsts Secten uns betreugt; sondern des Glaubens, der Taufe, der Liebe und Geistes, sich vereinigen, und ein Volk seyn sollten, wie St. Paulus Ephes. 4, 4. 5. lehret. O wie sollten sie stürmen, wo sie finden möchten, daß S. Peter einen Apostel gesandt hätte, wie wir finden, daß er gesandt ist. Noch soll das Unser nicht gelten, und ihre Fabel dennoch recht seyn. Hiemit, meyne ich, sey gnug beweiset, wie das Pabstthum nicht allein ohne einigen Grund der Schrift schwebt, sondern auch wider die Schrift tobet.

Der XXVI.

Das Wort Christi zu Petro: Was du aufbindest auf Erden, soll los seyn im Himmel; erstrecket sich nicht weiter, denn auf die, die Peter gebunden hat.

194. Wie gern wäre der Pabst ein Gott, daß er möchte binden was GOtt löset, und lösen was GOtt bindet, auf daß er Christi Wort umkehrete, und also setzte: Was ich binde und löse im Himmel, sollt du lösen und binden auf Erden; daß unser GOtt vertrieben, hinfort nichts mehr thun könnte, denn was der Pabst wollte. Also ist geschehen zu den Zeiten Johannis Huß, daß der Pabst den Engeln im Himmel gebot, der Römischen Wallbrüder Seelen gen Himmel zu führen, die auf der Romfahrt sturben. Wider solchen schrecklichen Frevel, und mehr denn teuflisch Vermessen, sich Johannes Huß legete; und wiewol das Leben darüber ließ, dennoch so viel erlangete, daß der Pabst dieselbe Pfeifen einziehen, und sich des Frevels schämend, bisher enthalten muß. Noch gucket der Schalk herfür, und weil er den Himmel und Hölle nicht erhalten mochte in seiner Gewalt, und zu hoch gefahren war, will er dennoch das Fegfeuer gefangen nehmen. Und ob er wol bekennen muß, daß er niemand darinnen binden kann, noch hinein stossen; will er doch darinnen lösen und heraus ziehen.

195. Wenn man fragt, aus was Grund er das thun möge? spricht er: Ich bin Pabst. Damit soll es gnug seyn. Denn der Spruch Christi drücket klärlich aus, daß seine Gewalt nur auf Erden, nicht unter noch über der Erden sey, und Binden und Lösen gleich groß seyn. Denn also lauten die Worte: **Was du bindest auf Erden, was du lösest auf Erden;** daß Binden so weit und breit ist als das Lösen, und wo eins nicht hinreichet, da reichet das andere auch nicht hin. Darum bleiben wir bey dem Wort Christi, und verachten den päbstlichen Frevel.

196. Ueber das, so brauchen alle Priester dieser Worte Christi, wenn sie absolviren; und absolviren nicht, denn in Kraft derselben Wort und Zusagung Christi. So denn einerley Wort hie sind, was nimmt ihm denn der Pabst vor, etwas mehr dadurch zu thun, denn der geringste Priester? Sinds einerley Wort, so ists auch einerley Kraft. Kann denn der Pabst damit ins Fegfeuer greifen, so kann auch ein jeglicher Priester hinein greifen. Siehe, also gauckelt und führet der Pabst die ganze Welt, nimmt aus dem göttlichen Wort was er will, ob es wol jedermann gleich und gemein ist, und gibt für, aus dem Faß Malvasier trinken, da andere Leute kaum Wasser aus trinken; GOttes einfältig einiges Wort mit einerley Kraft, gilt ihm Gold, und wills andern nicht Kupffer lassen gelten. Höre auf Pabst, des Spiels ist gnug.

197. Auch ist das ein gefährlicher Sinn, daß man solcher Schlüssel brauchet zur Pein abzulegen. Christus hat sie nicht geben, daß St. Peter sollte Gewalt damit haben etwas zu thun; sondern unserm Glauben sind sie geben: derselbe soll sich daran halten, daß ihm die Sünde vergeben werden. Und St. Peter ist ein Knecht darinnen, mag sie uns vorhalten; aber er kann nicht mehr damit thun, denn so viel wir gläuben. Wenn er tausendmal auflöset Pein und Schuld, so thut er nichts, ich gläube denn daran. Der Glaube macht die Schlüssel thätig und tüchtig, der Unglaube machet sie unthätig und untüchtig: sonst ist keine Gewalt darinnen, der sich der Pabst anmasset sich und uns zu betrügen. Kann doch GOtt selbst den Himmel nicht geben dem, der nicht gläubet; was sollte denn der Pabst mit den Schlüsseln thun an dem, der nicht gläubet? Aber Pein abzulegen gehöret nicht zu den Schlüsseln eigentlich. Denn das geschieht öffentlich, und ist nicht Raum da dem Glauben, welcher nur unsichtlich Ding gläubet, nemlich Vergebung Sünde, vor GOttes Augen.

198. Es sind auch gewesen, die durch diesen Spruch den Römischen Bischof Pabst machen, weil Christus sagt: **Alles, was du bindest, soll gebunden seyn.** Aber dieweil alle Priester in Kraft derselben Wort absolviren, mögen sie St. Peters und Pabsts nicht eigen, sondern müssen gemein seyn, also, daß entweder alle Priester Päbste sind, die in Kraft dieser Worte absolviren; oder niemand absolviren möge, denn der Pabst; soll das Pabstthum darinnen geben seyn. Und so wenig er mag das Pabstthum gemein machen, so wenig mag er die Absolution gemein machen: dieweil es einerley Wort ist und Ding, Binden und Pabstthum, wie sie sagen. Siehe, also verstellen sie die heiligen GOttes Worte: was gemein ist, soll des Pabsts eigen seyn; was unserm Glauben geben ist, soll seine Gewalt und Tyranney stärken.

Der XXVII.

Es ist gewiß, daß der Pabst gar nicht Macht hat, noch die Kirche, zu setzen Artikel des Glaubens, noch Gebot der Sitten oder guter Werke.

199. Nichts liebers möchte ich hören, denn welches die Artikel des Glaubens, und Gebot guter Sitten und guter Werk wären, die der Pabst oder Kirche stellen mögen, auf daß wir den Heiligen Geist und Christum einmal zur Schule führeten, und einen guten Schilling gäben, daß sie so vergessen und säumig gewesen sind, haben uns nicht recht und gnug gelehret den Christlichen Glauben und gute Werke. Hochgelehrte Pabsts Jünger, thut das Maul eurer Weisheit auf, und nennet uns dieselben. Wollt ihr? So will ichs sagen.

200. Chri-

200. Christus hat sie verkündiget Matthäi 24, 15. 23: Wenn ihr werdet sehen den Greuel, davon Daniel gesagt hat, daß er stehet in der heiligen Stadt, wer das lieset, der verstehe es wohl. Es werden aufstehen falsche Christen und falsche Propheten, und werden viel verführen, solche Zeichen thun, daß sie in Irrthum führen (so es möglich wäre) auch die Auserwählten; und St. Paulus 1 Timoth. 4, 1. 2. 3: Der Geist saget offenbar, daß in den letzten Tagen werden ihr viel abtreten vom Glauben, anhangen den irrigen Geistern, und teufelischen Lehrern, und Lügen zu lehren, und haben ein Brandzeichen in ihrem Gewissen, verbieten den ehelichen Stand, und abziehen die Speise, die GOtt geben hat, den Gläubigen zu geniessen.

201. Siehe da, sollte der Pabst nicht Macht haben, Lehre und Artikel zu setzen, wenns so klar von ihm verkündiget, daß auch sein Geiste, die es ihm einblasen, ausgedruckt sind. Dazu lehret auch St. Paulus Col. 2, 8. wie wir solche Lehre hören sollen, und spricht: Sehet euch für, daß euch nicht jemand betrüge durch die eitele Philosophia und trüglichen Schein der Menschenlehre und zeitlichen Geboten, die nicht von Christo lehren. Hie sehen wir, daß wir nur Christum hören sollen, und fliehen die Menschen Gebot, die wol scheinen, als wollten sie fromm machen, und ist nur Trügerey und Verstörung des Glaubens. Und Christus saget auch Matth. 23, 10: Ihr sollt euch keinen Meister nennen auf Erden; es ist nur einer euer Meister, Christus. Auch St. Jacob c. 3, 1. verbeut: Ihr sollt nicht viel Meister werden, lieben Brüder. St. Peter schweigt auch nicht, 2 Pet. 2, 1: Es werden unter euch falsche Lehrer kommen, die nach ihrem eignen Muthwillen lehren. Und derselben Sprüche ohne Zahl viel.

202. Daher ists kommen, daß neulich zu Rom, fürwahr meisterlich, beschlossen ist der heilige Artikel, daß die Seele des Menschen sey unsterblich. Denn es war vergessen in dem gemeinen Glauben, da wir alle sagen: Ich gläube ein ewiges Leben. Item, es ist auch beschlossen durch Hülfe Aristotelis, des grossen Lichts der Natur, daß die Seele sey eine wesentliche Form des Leibes, und derselben seiner Artikel viel mehr, die aufs allerziemlichste wohl anstehen der päbstlichen Kirchen, auf daß sie Menschenträume und Teufelslehre behalte, dieweil sie Christi Lehre und den Glauben mit Füssen trit und vertilget.

203. Doch wollen sehen ihren Grund, daher sie ihnen die Gewalt nehmen, Artikel und Gesetz zu machen. Ja, sagen sie, es ist nicht alles geschrieben in der Biblia, was noth ist; darum hats Christus der Kirchen befohlen, als St. Johan. 20, 30. sagt: Viel mehr Zeichen hat Christus gethan, die nicht geschrieben sind in diesem Buch; und c. 21. v. 15: Wenn mans alles sollte schreiben, achte ich, die Welt könnte die Bücher nicht begreifen, die zu schreiben wären. Hie laßt uns spüren den hohen Verstand der päbstischen Secten. Johannes sagt nicht von allen Zeichen Christi, sondern von vielen, die er nicht geschrieben habe; dazu spricht er, dieselben vielen sind nicht in diesem Buch geschrieben: deutet auf sein Buch; damit er nicht leugnet, ja bekennet, sie möchten geschrieben seyn in den andern Büchern. So deuten unsere Lehrer sein Wort auf die ganze Biblien, und muß nun St. Johannis Evangelium die ganze Biblien heissen.

204. Aber das ist noch das allerfeineste, Johannes saget: Christi Zeichen sind nicht alle geschrieben; so deutens unsere Herren auf unser Thun und ihr Gesetze, daß die nicht

alle geschrieben sind; wie dünket dich? Ich meyne, des Pabsts Secten kann die Schrift auslegen? Lieber, laßt uns die Meister aller Christen von Rom nun hören. Viel Christi Zeichen in Johannis Buch nicht geschrieben, ist so viel gesagt: Es ist nicht gnug in der Biblien geschrieben, was wir wissen und thun sollen: der Heilige Geist soll es dem Pabst sagen, mehr Gesetz zu geben und lehren. Siehe, nun weißt du, warum der Heilige Geist dem Pabst und den Christen geben ist.

205. St. Paulus und alle Schrift lehret: Daß der Heilige Geist geben sey, die Gesetz zu erfüllen, wenigern, uns davon entbinden und frey machen; wie er sagt 2 Cor. 3, 6: **Der Buchstabe des Gesetzes tödtet, aber der Geist machet lebendig;** und Röm 8, 2: **Der Geist des Lebens hat mich erlöset vom Gesetz, welches mir nur Sünde und Tod brachte.** Aber der Meister aller Christen zu Rom, mit seinen Secten, haben einen andern Heiligen Geist, der die Gesetze mehret, Leute anbindet, und gefangen nimmt mit Menschengesetzen. Verzeihe mirs, mein GOtt, daß ich deines Heiligen Geistes Namen daher nenne. Ich weiß nicht was ich denken und sagen soll, wider den unaussprechlichen Greuel des Endechrists zu Rom, der mit deinem Wort nicht allein närrisch, sondern auch gleich spöttlich fähret, als wäre es Fastnachtschimpf. Ach GOtt! wo sind sie, die dich ernstlich bitten, und solchen deinen unbegreiflichen Zorn abwenden?

Der XXVIII.

Wenn der Pabst mit einem grossen Anhange der Kirchen so oder sonst hielte, und gleich nicht irrete, wäre es dennoch nicht Sünde noch Ketzerey, ein anders halten, sonderlich in den Dingen, die nicht noth sind zur Seligkeit, bis daß durch ein gemein Concilium ein Theil verdammt, das andere bestätiget würde.

206. Warum wollen sie mir diesen Artikel nicht lassen, sintemal er nichts saget, denn von unnöthigen Dingen zur Seligkeit? Haben sie doch zugelassen, in unser Frauen Empfängniß, es sey nicht Ketzerey noch Irrthum, daß etliche halten, sie sey in Erbsünden empfangen, ob wol Concilium, Pabst und das mehrer Theil anders halten; darum, daß es unnöthig zur Seligkeit geachtet wird. Oder, wie kommen wir armen Christen dazu, daß wir nun gläuben sollen alles, was der Pabst und seine Papisten gedenken, obs wol nicht noth zur Seligkeit? Hat die päbstliche Gewalt nun die Macht, daß unnöthige Dinge müssen nöthige Artikel des Glaubens seyn, und kann Ketzer machen in den Dingen, da keine Noth an liegt?

207. Darum muß ich den Artikel selbst widerruffen, und zum Feuer urtheilen. Ich habe fast närrisch darinn geredet, daß man dem Pabst in unnöthigen Sachen möge nicht gläuben. Also sollte ich gesagt haben: Wenn der Pabst und seine Papisten in einem Concilio so leichtfertig und muthwillig wären, daß sie Zeit und Kost verlören in unnöthigen Sachen, so doch eitel großmächtige nöthige Sachen zu handeln sind, sollte man nicht allein ihnen nicht folgen, sondern als die Unsinnigen oder Böswicht halten, die aus den nöthigen ernsten Geschäften der elenden Kirchen, so kindisch unnöthige Sachen machen. Was thun sie damit anders, denn als spotteten sie der elenden dürftigen Christenheit? Solche Thorheit und Leichtfertigkeit ists aber, daß man vom Ablaß, vom Pabstthum, von Stühlen und Oberkeiten, leider, in allen diesen letzten Conciliis, und sonst nichts, das zur Noth dienet, handelt.

208. Doch thut die Bulla recht, daß sie den Papisten gibt unnöthige Geschäfte zu han-

handeln und zu gläuben in ihren Conciliis. Denn solche Spötter der Kirchen sollen von GOttes Zorn in solchen verkehrten Sinn verstossen werden, daß sie nöthige Sachen nicht zu Herzen nehmen, und nur mit unnöthigen zu schaffen haben; sie sinds nicht besser werth.

Der XXIX.

Wir haben nun ein Recht überkommen zu matten die Macht der Concilien, und widersprechen ihren Händeln, auch zu richten ihr Gesetze, und frey bekennen was uns recht dünkt, es sey verdammt oder bestätiget von welchem Concilio es mag.

209. Diesen Artikel setzen meine Papisten so häßig und giftig, als wollte ich lehren, ein jeglicher möchte muthwillig ohne Ursach den Conciliis widerstreben; welches mir nie in Sinn noch Feder gefallen ist: sondern ich habe gesagt: Wo sie etwas wider die Schrift setzen im Concilio, sollte man der Schrift mehr denn dem Concilio gläuben. Die Schrift ist unser Recht und Trotz, damit wir auch einem Engel vom Himmel mögen widerstreben, wie St. Paulus Gal. 1, 8. gebeut, schweige einem Pabst und Concilio.

210. Und warum verdammen sie mich in diesem Artikel? Warum verdammen sie nicht die, die ihn setzen, und ich für meinen Grund habe eingeführet, als St. Paulum Gal. 1, 8: **So euch jemand anders lehret, denn ihr gehöret habt, ob er gleich ein Engel wäre vom Himmel, der sey verbannet und vermaledeyet.** Höret ihrs, ihr Papisten? Einen Engel vermaledeyet Paulus, so er anders lehret, denn die Schrift; und ich soll nicht Macht haben, einen Menschen zu verachten, so er anders lehret? Warum dammet ihr auch nicht Panor. c. Significasti, de Elect. den ich einführete, wie er sagt, daß man mehr gläuben sollte einem Läyen, so er klare Schrift, oder helle Vernunfft vorlegt, denn dem Pabst und Concilio; welches mit ihm halten fast alle Juristen, sonderlich die besten und gelehrtesten.

211. Und was will folgen aus diesem Artikel, denn daß Menschenlehre über GOttes Wort sey, und der Pabst über GOtt, und alle der Greuel, der daneben mit eingehet; daß auch Lucifer nicht so frevel im Himmel gewesen ist, der nicht mehr denn GOtt gleich zu seyn sich vermaß. O hilf GOtt! ists dahin kommen in der Christenheit; solches zu hören, daß GOtt mit seinem Wort soll weichen dem Pabst mit seinem Gesetz; hie wäre es Zeit, hundert Töde zu leiden.

Der XXX.

Etliche Artikel Johannis Huß, zu Costnitz verdammt, sind die allerchristlichsten, wahrhaftigsten und ganz Evangelisch, welche nicht verdammen möchte die ganze Christenheit.

212. Fürwahr, ich habe hie fast geirret und habe auch zuvor diesen Artikel widerruffen und verdammt, in dem, daß ich gesagt habe, etliche Artikel Johann Huß rc. Also sage ich jetzt: nicht etliche allein, sondern alle Artikel Johann Huß, zu Costnitz verdammt, sind ganz Christlich; und bekenne, daß der Pabst mit den Seinen als ein rechter Endechrist hie gehandelt, das heilige Evangelium mit Johanne Huß verdammt, und an seine statt des höllischen Drachen Lehre gesetzt hat. Deß erbiete ich mich zu verantworten, wo ich soll, und wills mit GOttes Hülfe wol beweisen und erhalten.

213. Es hat auch St. Johannes zu wenig gethan, und nur angefangen das Evangelium aufzuwerfen. Ich habe fünfmal mehr gethan, dennoch habe ich Sorge, ich thue ihm auch zu wenig. Johannes Huß leugnet nicht, daß der Pabst der Oberste sey in aller Welt; nur das will er, ein böser Pabst sey nicht ein Glied der heiligen Christenheit, wie-

wiewol man ihn dulden muß, wie einen Tyrannen. Denn alle Glieder der heiligen Christenheit müssen heilig seyn, oder noch heilig werden. Ich aber, wenn heutiges Tages St. Peter selbst zu Rom sässe, verneine ich dennoch, daß der Pabst wäre aus göttlicher Ordnung, über alle andere Bischöffe. Es ist ein Menschenfund das Pabstthum, da GOtt nichts von weiß. Es sind alle Kirchen gleich, und ihre Einigkeit stehet nicht in dieser einigen Oberkeit, sondern wie St. Paulus Epes. 4, 5. sagt, **in einem Glauben, einer Taufe, einem HErrn Christo,** welche alle gemein und gleich sind allen Pfarren in der Welt.

214. Auch die Decretal, sage ich nicht, daß sie Apocryphe sind, das ist, unnöthig zu halten, wie Johannes Viglephus sagt: sondern unchristlich, widerstrebend Christo, aus Eingeben des bösen Geistes beschrieben: darum ich sie auch mit fröhlichem Muth verbrannt habe.

Der XXXI.

Ein frommer Mensch sündiget in allen guten Werken.

215. Dieser Artikel verdreusset die grossen Werkheiligen, die ihren Trost auf ihre eigene Gerechtigkeit, und nicht auf GOttes Barmherzigkeit bauen, das ist, auf den Sand; darum wirds ihnen auch gehen, wie dem Haus auf den Sand gebauet, Matth. 7, 26. 27. Aber ein frommer Christenmensch soll lernen und wissen, daß alle seine gute Werke untüchtig und nicht gnug sind vor GOttes Augen, mit allen lieben Heiligen an seinen Werken verzagen, und auf die blosse Barmherzigkeit GOTTES sich mit aller Zuversicht und vestem Vertrauen erwegen; darum wollen wir diesen Artikel wohl gründen, und sehen, was die lieben Heiligen dazu sagen.

216. Esaias cap. 64, 6. sagt also: **Wir sind allesamt unrein erfunden, und alle unsere Gerechtigkeit ist wie ein besudelt, stinkend Tuch.** Hie merke, der Prophet nimmt keinen aus, spricht: Allesamt sind wir unrein; und er doch ein heiliger Prophet war. Item, so unsere Gerechtigkeit unrein ist, und stinket vor GOtt; was will die Ungerechtigkeit thun? Dazu spricht er, alle Gerechtigkeit, schleusset keine aus. Ist nun ein gut Werk ohne Sünde, so leuget dieser Prophet; da sey GOtt vor. Ist dieser Spruch Esaiä nicht klar gnug? Warum verdammt man denn meinen Artikel, der nichts anders saget, denn dieser Prophet? Doch wir wollen gern mit dem heiligen Propheten verdammt seyn.

217. Item, Salomon Pred. 7, 21: **Es ist keiner so fromm auf Erden, der ein gut Werk thue, und sündige nicht.** Ich achte, dieser Spruch sey klar gnug, und schier von Wort zu Wort meinen Artikel ausdrückt. Nun, Salomon ist hie verdammt: laßt sehen, sein Vater David muß auch verdammt seyn, welcher sagt Psalm 143, 2: **HErr, gehe mit mir, deinem Diener, nicht ins Gericht: denn es wird vor deinem Angesicht kein lebendiger Mensch rechtfertig erfunden.** Wer ist GOttes Diener, denn wer gute Werk thut? Wie gehet es denn zu, daß derselbe nicht mag leiden GOttes Gericht? Ist doch GOttes Gericht nicht unrecht. Wo nun das Werk ganz gut wäre ohne Sünde, so würde es GOttes recht Gerichte nicht fliehen. So muß von Noth der Fehl am Werk seyn, daß nicht rein ist. Darum kein lebendiger Mensch vor GOtt rechtfertig ist; sondern alle, die seiner Barmherzigkeit dürfen, auch in ihren guten Werken. Hie sollt ihr Papisten euere Kunst beweisen, nicht allein Bullen dichten, sondern zu solchen Sprüchen antworten.

218. So habe ich droben, in den ersten zweyen Artikeln beweiset, wie alle Heiligen wider ihr sündiges Fleisch streiten, und so viel noch Sünder sind, so lange sie im Fleisch leben, welches wider den Geist fichtet, Gal. 5. v. 17. derohalben sie zugleich GOtt dienen nach dem Geist, und der Sünden nach dem Fleisch, Röm. 7, 25. So denn nun ein frommer Mensch zugleich ist rechtfertig des Geistes halben, und sündig des Fleisches halben; so muß gewißlich das Werk seyn wie die Person, die Frucht wie der Baum. Und so viel der Geist am Werk hat, so viel es gut ist: so viel aber das Fleisch daran hat, so viel es böse ist. Denn Christus sagt Matth. 7, 18: **Ein guter Baum träget gute Früchte, ein böser Baum träget böse Früchte.** So misset GOtt allzeit die Werke nach der Person, wie 1 Mos. 5, 4. 5. stehet: **GOtt hat angesehen Abel und seine Opffer; aber Cain und sein Opffer hat er nicht angesehen.** Erstlich: Abel und Cain, und darnach, ihr Opffer. Also hie auch, weil die Person nicht ganz rein ist, kann das Werk nimmer ganz rein seyn. Wenn der Meister nicht ganz gut ist, so kann das Werk ganz gut seyn. Es muß je ein jeglich Werk seinem Meister ähnlich und gleich seyn; wie alle Vernunft und Erfahrung lehret.

219. Ob sie aber wollten hie sagen, wie sie pflegen: Ja, solche Unreinigkeit ist nicht Sünde, sondern eine Unvollkommenheit und Gebrechen oder Fehl. Antworte ich: Freylich ists ein Fehl und Gebrechen; soll aber das nicht Sünde heissen, will auch ich sagen, daß Mord und Ehebruch nicht Sünde sey, sondern nur ein Fehl und Gebrechen. Wer hat aber euch Papisten Gewalt geben, also zureissen GOttes Wort, und solche Unreinigkeit des guten Werks, Gebrechen und nicht Sünde zu nennen? Wo ist ein Buchstabe der Schrift für euch? Müssen wir euren schlechten Träumen gläuben ohne Schrift, und ihr wollt nicht gläuben unsern klaren Schriften? Ists nicht jedermann kund, daß vor GOtt nichts hindert, denn allein die Sünde? wie Esaias sagt c. 59, 2: **Euere Sünde haben euch von eurem GOtt gesondert.** So denn David sagt Ps. 145, 2. daß auch GOttes Diener sein Gericht nicht leiden mögen, und kein lebendiger Mensch vor ihm gerechtfertiget ist: so muß dieser Gebrechen gewißlich Sünde seyn. Und wer da keinen lebendigen Menschen rechtfertig lässet, der zählet gewißlich auch die, die in guten Werken gehen, es wäre denn, daß dieselben nicht Menschen noch lebend wären.

220. Item, St. Augustinus Confess. 9: Wehe allem menschlichen Leben, obs gleich das löblichste sey, wo es würde ohne Barmherzigkeit gerichtet. Siehe da, der grosse Ketzer, St. Augustinus, wie redet er wider diese heilige Bullen so frech und frevel, daß er nicht allein dem guten Leben Sünde zuschreibet, sondern das allerbeste Leben (welches ohne Zweifel in guten Werken gehet,) auch verdammt, so sie nicht die Barmherzigkeit hilft, als wären es eitel Todsünde. O! St. Augustinus, fürchtest du nicht den allerheiligsten Vater Pabst? Dazu St. Gregorius, von dem heiligen Hiob sagt also: Der heilige Mann Hiob sahe wohl, daß alle unsere gute Werke eitel Sünde sind, so sie GOtt richtet; darum spricht er, Hiob 9, 3: **So jemand mit GOtt rechten will, mag er ihm nicht eines auf tausend antworten.** Wer bist du, Gregori? Solltest du sagen dürfen, daß alle unsere gute Werke eitel Sünde sind? Du bist ins Pabsts Bann, und ein Ketzer, viel ärger denn Luther, welcher sagt nur, daß in allen guten Werken Sünde sind: und du machest eitel Sünde daraus. O ich sehe wohl, du willt nicht erhaben seyn vom allerheiligsten Vater Pabst, welchem du widersprichst,

und

und machest ihn zu einem Ketzer und Endechrist in dieser heiligen Bullen.

221. Weiter spricht derselbe Gregorius Cap. eodem: Wir habens nun vielmal gesagt, daß alle menschliche Gerechtigkeit, Ungerechtigkeit erfunden wird, so sie strenge gerichtet wird; darum spricht Hiob c. 9. v. 15: **Wenn ich gleich etwas rechtfertiges hätte gethan, will ich GOtt nicht antworten, mit ihm zu rechten, sondern ihm flehen, als meinem Richter.** Nun ist GOttes Gericht nicht falsch noch unrecht, sondern wahr und gerecht. So es denn Ungerechtigkeit findet in unser Gerechtigkeit, muß dieselbe Ungerechtigkeit nicht erdichtet, sondern wahrhaftig seyn, und nicht allein ein Fehl oder Gebrechen, sondern eine verdammliche Sünde, die an der Seligkeit hindert, so nicht die Barmherzigkeit vorkommt, und aus lauter Gnaden dieselben Werke annimmt und belohnet. Helfen diese Sprüche meinem Artikel nicht, so helfe ihm GOtt. So will ich mit Esaia, David, Salomon, Paulo, Augustino, Gregorio, je lieber verdammt seyn, denn mit dem Pabst, allen Bischöffen und Papisten gelobet seyn, wenn die Welt gleich eitel Pabst, Papisten und Bischöffe wäre. O selig, wer über der Sachen sterben sollte, Amen.

Der XXXII.

Ein gut Werk aufs allerbeste gethan, ist dennoch eine tägliche Sünde.

222. Dieser Artikel folget klar aus dem vergangenen. Denn David spricht nicht also: Es wird vor dir kein lebend Mensch würdig belohnet; sondern also: **Es wird vor dir kein lebend Mensch rechtfertiget.** Nun ist, nicht rechtfertig seyn, kein anders denn, verdammlich seyn. Und Augustinus saget nicht: Wehe etlichem guten Leben; sondern: Wehe dem allerlöblichsten Leben, so es ohne Gnade gerichtet wird. Das (wehe) bedet auch nichts, denn Verdammniß. Und St. Gregorius spricht nicht: Alle menschliche Gerechtigkeit wird unvollkommen; sondern: wird Ungerechtigkeit erfunden. Item, sagt nicht, Alle gute Werke sind sündlich; sondern: sind selbst Sünde. Darum muß ich diesen Artikel auch widerruffen, und sage also:

223. Ein gut Werk aufs beste gethan, ist eine tägliche Sünde, nach der Barmherzigkeit, und eine Todsünde, nach dem strengen Gerichte GOttes. Siehe, wie treibet mich der allerheiligste Vater so zu wunderlichen Widersprüchen durch diese Bullen, in welcher er die Schafe Christi also weidet, daß sie ihre Sünde, sich selbst und GOttes Gericht nicht erkennen, und nach seiner Barmherzigkeit nicht seufzen, sondern mit aufgesetzten Hörnern der Hoffart gegen GOtt laufen, und in Abgrund der Höllen sich sprengen sollen. Wehe dir, Endechrist.

Der XXXIII.

Die Ketzer verbrennen, ist wider den Willen des Heiligen Geistes.

224. Das beweise ich, zum ersten, durch die Erfahrung. Denn bisher vom Anfang hat die Kirche noch nie keinen Ketzer verbrannt, und wirds auch nimmermehr thun, so doch vorzeiten so mancherley und viel Ketzer waren. Zum andern, aus ihren eignen Worten. Denn so ein Pabst Ketzer wäre oder Bischof, setzen sie ihn nur abe, und verbrennen ihn nicht; wie ihr eigen Recht lehret, das sie aus dem Heiligen Geist wollen geflossen haben. Zum dritten, so haben sie je keine Schrift darüber, damit sie des Heiligen Geistes Willen möchten anzeigen.

225. Sagen sie aber: Johannes Huß und Hieronymus von Prage sind zu Costnitz verbrannt. Antworte ich, daß ich von Ketzern habe geredet. Johannes Huß und Hieronymus, fromme Christen, sind verbrannt von Ketzern, Abtrünnigen und Endechristen, den

Papi-

Papisten, um des heiligen Evangelii willen, wie ich droben gesagt. Aus welchem Exempel der Pabst und seine Ketzermeister auch etliche andere fromme Christen in andern Orten verbrannt haben; wie denn vom Endechrist verkündigt ist, daß er die Christen soll in die Backofen stossen. Auf die Weise ließ Alexander Sextus, der fromme Mann, zu Florenz verbrennen Hieronymum Savanorola, Predigerordens, mit seinen Brüdern. Solch Gottesdienst treibet jetzt die heilige Kirche der Papisten, wäre Schade, daß sie etwas bessers thun sollten.

226. Nun beschreibet Esaias c. 2, 4. und c. 11. v. 6. sqq. die Christliche Kirche je ohne Blutvergiessen, und spricht: **Sie werden ihr Schwerdt wandeln in Pflugscharen, und ihre Spieß, Sicheln oder Sensen, und werden nicht tödten noch letzen, auf meinem heiligen Berge**, das ist, in der Christenheit; Und Christus Luc. 9, 54. 55. 56. da die Jünger wollten Feuer vom Himmel gebieten über die Stadt, die ihn nicht beherbergen wollte, strafete er sie und sprach: **Wisset ihr nicht welches Geistes Kinder ihr seyd; des Menschen Sohn ist nicht kommen die Leute zu tödten, sondern zu behalten.** Zu diesen Sprüchen sollte Pabst und Papisten antworten; so brüsten sie sich mit ihrem Frevel, wollen uns zwingen, es sey gnug, daß ihr Sinn und Thun recht sey, obs wol wider die Schrift sey.

227. Auch so ist im geistlichen Recht so streng verboten dem geistlichen Stand, Gewehre und Waffen zu tragen: und vergeusset doch niemand mehr Christenblut, denn der allerheiligste Vater, der Pabst. Der weidet nun die Schafe Christi mit Eisen, Büchsen, Feuer, und ist ärger denn der Türk: wirret Könige, Fürsten, Land und Städte in einander; ist dennoch darum kein Ketzer, noch Türck, noch Mörder, noch Tyrann; sondern Christi Statthalter, und gibt Ablaß, sendet aus Botschaft und Cardinal, um Krieg wider den Türken. Und seine Papisten entschuldigen ihren Oelgötzen und Idolum also: Der Pabst streitet nicht, brennet auch niemand, sitzet in seinem heiligen Stuhl zu Rom und betet, vielleicht Completen; sondern er gebeut dem weltlichen Schwerdt, zu kriegen und zu brennen. Das ist gleich wie die Jüden thäten, gaben Christum Pilato und den Heyden zu creuzigen; aber sie, wie die grossen Heiligen, wollten auch nicht in Pilati Haus gehen, Matth. 27, 2. Joh. 18. v. 28. wiewol sie doch St. Stephan Apg. 7. v. 52. Christmörder nennet, und darob starb. Also, daß ich den Pabst den grösten Mörder nenne, den die Erden von Anbeginn getragen hat, der Leib und Seel mordet, bin ich, GOtt Lob! in seiner Heiligkeit und seiner Papisten Augen ein Ketzer.

228. Also ist nun die letzte Babylon gleich, wie die erste; und was die Mutter zu wenig gethan hat, erfüllet die Tochter. Die erste Babylon vertheidigte ihren Glauben auch nur mit Feuer, und verbrannte Christi Großvater, wie 1 Mos. 11, 9. angezeiget wird. Diese Babylon von Rom verbrennet Christi Kinder. Denn der böse Geist weiß wohl, so der Pabst sollte mit Schriften sich vertheidigen, möchte er nicht ein Augenblick bleiben, und würde erfunden aller Ketzerey die rechte Grundsuppe und Endechrist. Darum, daß er sich der Schrift erwehre, hat er Feuer und Frevelgewalt vorgenommen, und ist nun ein Babylon so fromm als die andere. Und trotzen mich, warum ich so zage sey, und nicht gen Rom komme; gerade als hätte Christus muthwillig zu Annas, Caiphas, Pilatus, Herodes Haus gelaufen, und sich heissen tödten. Ich meynete, es wäre gnug, wenn ich stille stünde, nicht flöhe, und ihr wartete, wo ich bin, bis daß sie mich, wie Chri-

Christum, holeten und führeten, wo sie hin wollten; so soll ich ihnen nachlaufen, und sie treiben mich zu tödten: so klüglich geben sie alle Dinge vor. Warum sind sie denn nicht auch so keck, und lösen mir meine Schrift auf; oder kommen zu mir, und bestreiten mich mit ihrer hohen Kunst? Ach laß Blinden blind seyn.

Der XXXIV.

Wider die Türken streiten, ist nicht anders, denn wider GOtt streben, der durch den Türken unsere Sünde strafet.

229. Ach wie schändlich hat uns der Pabst mit dem Türkenstreit nun lange Zeit umführet, ums Geld gebracht, und so viel Christen vertilget, und Unglück angerichtet. Wenn wollen wir doch einmal des Teufels allerernsthaftiges Affenspiel im Pabst erkennen? Wie ist der feine König Ladislaus zu Hungarn und Polen, mit so viel tausend Christen, vom Pabst an den Türken gehetzt und so jämmerlich erschlagen zu Varna, daß er dem Pabst folgete, und brach den Eyd, mit dem Türken zuvor gemacht, aus seinem Geheiß. Denn von Eyd brechen lehren, daß der Pabst habe Macht Eyd zu brechen, ist keine Ketzerey? Wie sollte der Ketzer mögen werden, der alle Dinge mag thun, was er nur will. Item: Was ist am letzten in Hungarn für ein Jammer angerichtet durch denselben Türkenkrieg, mit Römischem Ablaß angefangen? Noch müssen wir dem Pabst blind bleiben.

230. Nun habe ich diesen Artikel nicht also gesetzt, daß wider den Türken nicht zu streiten sey, wie der heilige Ketzermacher, der Pabst, mir alhie auflegt; sondern wir sollten zuvor uns bessern, und einen gnädigen GOtt machen, nicht einhin plumpen, auf Pabsts Ablaß verlassen, wie er bisher die Christen verführet und noch immer verführet. Denn was unter einem ungnädigen GOtt streiten sey, auch wider die verdienten Feinde, weisen uns wol die Historien des Alten Testaments, sonderlich Josuä 7, 4. und Richt. 20. v. 21. 25. und viel mehr. Der Pabst thut nicht mehr mit seinem Creuz, Ablaß ausgeben, und Himmel zusagen, denn daß er der Christen Leben in Tod, ihre Seelen in die Hölle führet mit grossen Haufen; wie denn dem rechten Endechrist gebührt. GOtt fraget nicht nach Creuzen, Ablaß streiten; er will ein gut Leben haben. Da fleucht der Pabst vor mit den Seinen, mehr denn sonst jemand; und will dennoch den Türken fressen. Darum gehet es uns auch so glücklich wider den Türken streiten, daß, wo er vorhin eine Meile gehabt, hat er nun hundert Meil Land. Noch sehen wir nicht; sogar hat uns der Römische Blindenführer gefangen.

Der XXXV.

Niemand ist gewiß, daß er nicht allzeit tödtlich sündige, um des allerheimlichsten Lasters willen der Hoffart.

231. Dieser Artikel ist klar gnug aus dem ein und zwey und dreyßigsten; denn also spricht David Ps. 143, 2: **HErr, gehe nicht ins Gericht mit deinem Knecht, es wird vor dir kein Mensch nicht rechtfertig.** Und Gregorius in fine moral. Wie mögen wir immer selig werden, wenn unsere böse Werke lauter böse sind, und unsere gute Werke nimmer lauter gut sind? Item, Hiob 9, 21: **Ob ich gleich fromm wäre, so weiß doch meine Seele nichts darum.** Item c. 10, 14. 15: Ich habe mich in allen meinen Werken gefurcht, denn ich weiß, du schonest keinem Sünder. Darauf spricht St. Gregorius, als sollte der heilige Mann sagen: Was ich öffentlich gethan habe, sehe ich wol, aber was ich heimlich erlitten habe, weiß ich nicht, das ist, die heimliche Hoffart kann niemand gnugsam erkennen; wie derselbe Lehrer vielmal sagt, durch welche al-

le

le Werk verunreiniget, GOttes recht Urtheil nicht leiden mögen, als auch David sagt, Ps. 19, 13: **HErr, mache mich rein von meinen heimlichen Sünden, wer kann sie alle erkennen?**

232. Darum muß ich den Artikel auch widerruffen, und nun also sagen: Es soll niemand daran zweifeln, daß alle unsere gute Werke Todsünde sind, so sie nach GOttes Gericht und Ernst geurtheilt, und nicht allein aus Gnaden für gut angenommen werden; auf daß bestehe der Spruch St. Pauli Röm. 11, 32. Gal. 3, 22. Röm. 3, 19: **Die Schrift beschleusset uns alle unter die Sünde, auf daß alle Welt vor GOtt schuldig werde, und erkenne, daß niemand durch gute Werke möge rechtfertig seyn, sondern daß sich GOtt über alle erbarme, und allein aus Gnaden rechtfertige.** Das ist die rechte Christliche Lehre, dadurch ein Mensch lernet GOtt fürchten und trauen; daher er denn GOtt lieben und loben kann, daß er an ihm selbst verzweifele, und ohne GOttes Gnaden nichts Gutes sich vermesse. Solche Liebe, Lob und Furcht GOttes und Glauben gedenkt der Pabst mit seinen Papisten zu vertilgen; wie er denn gethan hat, und täglich thut in aller Welt, wie Michas 2. v. 9. sagt: **Ihr habt von ihnen genommen mein Lob ewiglich.**

Der XXXVI.

Der freye Wille, nach dem Fall Adä, oder nach der gethanen Sünde, ist ein eitler Name; und wenn er thut das Seine, so sündiget er tödtlich.

233. Dieser Artikel sollte je klar gnug seyn aus den vorigen, dieweil St. Paulus Röm. 14, 23. sagt: **Alles, was nicht aus dem Glauben ist, das ist Sünde.** Wo ist denn die Freyheit, so sie nicht mehr denn sündigen kann von ihr selbst? Item St. Augustinus de Spir. et lit. c. 4. Der freye Wille, ohne GOttes Gnade, taugt nichts, denn zu sündigen. Was sagst du hie, Pabst? Ist das frey, das nirgend zu taugt, denn zum Bösen? So möchtest du auch sagen, ein hinkend Mensch sey gerade, ob er wol nichts denn hinken kann, und nimmer gerade gehen. Das ist eben gesagt, als wenn ich spräche: Der Pabst ist der Allerheiligste, so ihn doch St. Paulus 2 Thess. 2, 3. nennet: Hominem peccati et filium perditionis; und Christus, abominationem, ein Haupt aller Sünde und Verderbens. Sogar haben die Papisten alle Wort verkehret, eine neue Sprache aufgebracht, alles unter einander gemenget, wie die Bauleute zu Babylonien, 1 Mos. 11, 7. 8. 9. das Weisse muß schwarz, schwarz muß weiß heissen, mit unsäglichem Schaden der Christenheit.

234. St. Paulus 2 Tim. 2, 25. 26. spricht: **Unterweise die, die widerstreben der Wahrheit, vielleicht gibt ihnen GOtt einmal Reu, daß sie die Wahrheit erkennen, und wiederkommen aus den Stricken des Teufels, von welchem sie gefangen sind nach seinem Willen.** Wo ist hie der freye Wille, der des Teufels Gefangener ist? nicht, daß er nichts thue; sondern, daß er alles nach des Teufels Willen thue. Ist das Freyheit, nach des Teufels Willen gefangen seyn, daß keine Hülfe da ist, GOtt gebe denn ihnen Reu und Besserung? Wie er auch sagt Joh. 8, 33. da die Jüden sprachen, sie wären frey; sprach Christus v. 34. 36: **Wer Sünde thut, der ist der Sünden Knecht, oder eigen der Sünde. Wenn euch nun der Sohn erlöset, so werdet ihr recht frey.** Also wendet St. Augustinus das Wörtlein, **Frey Wille**, cont. Jul. lib. 2. und heisset ihn, seruum arbitrium, einen gefangnen Willen.

235. Item, Moses 1 Mos. 6, 5. und c. 8. v. 21: **Alles, was des Menschen Herz** ge-

gedenket und begehret, ist nicht mehr denn Böses zu allen Stunden. Höret hie, lieben Papisten, Moses thut hie seinen Mund wol auf wider euch; was wollt ihr dazu sagen? Ist ein guter Gedank oder Wille im Menschen zu einer Stunde, so müssen wir Mosen Lügen strafen, der alle Stunden, alle Gedanken, alle Begierde des menschlichen Herzens böse schilt. Was ist denn das vor eine Freyheit, die nicht mehr denn zum Bösen geneigt ist? Und daß wirs ein Ende machen:

236. Droben ist mehr denn einmal gesaget: Wie die frommen heiligen Menschen, die in GOttes starker Gnade leben, wider ihr Fleisch mit grosser Mühe und Gefahr streiten, und das Fleisch mit ganzer Natur wider die Gnade fichtet; ists denn nicht ein grosser blinder Irrthum, daß man lehren darf, der natürliche freye Wille möge sich wenden zu dem Geiste, ausser der Gnaden die Gnade suchen und begehren: so er so fast fleucht, ja wider sie wütet, wenn sie gegenwärtig ist? Welche Vernunft entsetzet sich nicht davor, daß Geist und Fleisch die grösten zwey Feinde sind, und soll doch das Fleisch seinen Feind, den Geist, begehren und suchen, so jedermann in ihm selbst fühlet, wie alle Kräfte wider die Gnade fechten, sie zu verjagen und vertilgen? Das wäre eben als wenn jemand spräche: Ein wild wütend Thier mag niemand mit Banden zähmen; aber wenn es los ist, zähmet sichs selbst und gehet willig in die Bande.

237. Darum sind solche Lehren nur zur Schmach und Abbruch göttlicher Gnaden, und zu Stärke der Sünden und Mehrung des Teufels Reich erdacht. Die Schrift nennet den Menschen, er sey ganz Fleisch, 1 Mos. 6, 5. So ist Fleisch aufs höchste wider den Geist, Gal. 5, 17. Noch tempern sie es untereinander, daß der freye Wille, der eitel Fleisch ist, soll den Geist suchen.

238. Und zwar des Pabsts und der Seinen Leichtfertigkeit und Blindheit wäre zu dulden in andern Stücken; aber in diesem Hauptartikel ists zu erbarmen, daß sie so unsinnig sind: denn damit vertilgen sie doch alles ganz, was wir von GOtt durch Christum haben; daß St. Peter recht davon verkündiget hat 2 Petr. 2, 1: **Es werden unter euch falsche Lehrer seyn, die ihren HErrn, der sie kauft hat, verleugnen werden.** Wer ist der HErr, denn Christus, der uns erkauft hat mit seinem eignen theuren Blut? Apg. 20, 28. Wer verleugnet ihn mehr, denn die seiner Gnaden zu wenig, und dem freyen Willen zu viel geben? Denn dieweil sie das nicht wollen lassen Sünde und böse seyn, das wahrhaftig böse und Sünde ist; so lassen sie auch das nicht Gnade seyn, das Gnade ist, von welcher die Sünde sollte vertrieben werden. Als, wer nicht will krank seyn, der läßt auch die Arzney ihm keine Arzney seyn.

239. Und ob sie schon recht hätten, wäre es dennoch sicherer, daß sie alles Gut der Gnaden allein, und alles unser Ding Sünde seyn liessen. Es ist ohne Gefährlichkeit, so ich auch ein gut Werk vor GOtt Sünde bekenne, und seine Gnade darob suche, welche ich nicht kann zu viel suchen: aber grausamer Gefahr ist, so ich einen Gedanken gut bekennete, der nicht gut wäre. Dieweil sie denn die gefährlichen Wege suchen, folgen und so hart verfechten, und lassen den sichern fahren, ja verfolgen ihn, ists gut zu merken, daß ihre Lehre nicht göttlich sey, sondern ganz verdächtig.

240. Darum wollte ich, das Wörtlein frey Wille, wäre nie erfunden; es stehet auch nicht in der Schrift, und hiesse billiger, eigen Wille, der kein nütze ist. Oder, so man

es je behalten will, soll man es deuten auf den neu geschaffenen Menschen, daß dadurch werde verstanden, der Mensch, der ohne Sünde ist. Derselbe ist gewißlich frey, wie Adam im Paradies war, von welchem auch die Schrift redet, wo sie unsere Freyheit rühret. Die aber in Sünden liegen, sind unfrey und des Teufels Gefangene. Doch weil sie mögen noch frey werden durch die Gnade, magst du sie nennen, Freywillige; wie du einen reichen Mann nennest, der ein Bettler ist, und doch reich werden kann. Aber es ist nicht recht noch gut, also würfeln mit Worten, in solchen ernsten grossen Sachen: denn es ist ein Einfältiger leicht damit betrogen, und solche Lehrer heissen Sophisten. Davon Sir. 34,12.13: **Ich habe mancherley Dinge aus etlicher Wort vernommen, und ist der Wörter Gebrauch seltsam und wild, dadurch ich etwa bin in tödtliche Gefahr meiner Seelen kommen; aber GOttes Gnade hat mich errettet.** Darum sollte man die Sophisten meiden, und wie die Schrift thut, einfältig, klärlich und lauter, sonderlich von den hohen göttlichen Dingen, reden. Dieser Irrthum vom freyen Willen ist ein eigen Artikel des Endechrists; darum ists nicht Wunder, daß er so weit in alle Welt getrieben ist: denn der Endechrist soll die ganze Welt verführen, wie von ihm geschrieben ist, und gar wenig Christen vor ihm behalten werden. Væ illi! 2 Theß. 2, 10. Offenb. 12, 9.

Der XXXVII.

Daß ein Fegfeuer sey, kann man nicht aus der Schrift beweisen, die da sey bewähret und glaubwürdig.

241. Ich hab das Fegfeuer noch nie geleugnet, halte es auch noch, wie ich vielmal geschrieben und bekannt; wiewol ichs in keinem Weg weder aus der Schrift noch Vernunft unwidersprechlich beweisen kann. Ich finde wol in der Schrift, daß Christus, Abraham, Jacob, Moses, Hiob, David, Ezechias, und etliche mehr, im Leben die Hölle versuchet haben; welches ich achte, sey das Fegfeuer: und ist nicht ungläublich, daß etliche Todten desgleichen leiden. Taulerus sagt auch viel davon. Und kürzlich, mich habe ich beschlossen, es sey ein Fegfeuer, kann aber keinen andern also beschliessen.

242. Das habe ich nur angefochten, daß sie so unebene Sprüche der Schrift darauf führen, das gleich schimpflich ist zu hören. Nemlich den Psalm 66,12: **Wir sind durch Feuer und Wasser gangen;** so der ganze Psalm von den Leiden der Heiligen singet, welche niemand ins Fegfeuer örtert. Item, St. Paulus 1 Cor. 3, 13. 14. 15. spricht von dem Feuer am Jüngsten Tag: Es werde die guten Werke probiren, und durch dasselbe werden etliche selig werden, ob ihre Werke wol Schaden nehmen, weil sie den Glauben behalten. Von diesem Feuer machen sie auch ein Fegfeuer; wie sie denn gewohnet sind, die Schrift zu reissen, und daraus machen was sie wollen.

243. Also ist auch der Spruch mit den Haaren herzu gezogen, da Christus sagt Matth. 12,32: **Wer da redet ein Schmachwort in den Heiligen Geist, dem wirds nicht vergeben, weder in dieser noch in jener Welt.** Damit Christus will, es soll ihm nimmer vergeben werden; wie auch Marci 3, 29. dieselbe Meynung erkläret, und spricht: **Wer in den Heiligen Geist sündiget, mit Schmachworten, der hat keine Vergebung ewiglich,** sondern ist schuldig an einer ewigen Sünde. Wiewol auch St. Gregorius das Wort Matth. 12. dahin deutet, es werden etliche Sünde in jener Welt vergeben; aber Sanct Marcus lässet solche

Auslegung nicht bestehen, und gilt mehr denn alle Lehrer.

244. Das alles habe ich darum gesaget, daß wir wissen, wie niemand schuldig ist mehr zu gläuben, denn in der Schrift gegründet ist; und die das Fegfeuer nicht gläuben, darum nicht Ketzer zu schelten sind, so sie sonst die Schrift ganz halten, wie die Griechische Kirche thut. Denn, daß ich gläube, Sanct Peter und St. Jacob seyn heilig, zwinget mich das Evangelium; daß aber St. Peter zu Rom, und St. Jacob zu Compostel begraben sind, und daselbst liegen, ist keine Noth zu gläuben, weil das die Schrift nicht meldet. Item, daß ich der Heiligen keinen für heilig hielte, die der Pabst erhebet ist ohne Sünde, und die Heiligen zürnen nicht darum; sintemal viel Heiligen im Himmel sind, die wir nicht wissen, ob sie etwas sind, schweige denn heilig, und zürnen nicht darum, halten uns auch darum nicht für Ketzer. Der Pabst mit seiner Secten treibet solch Spiel, daß er nur viel wilder Artikel des Glaubens aufrichte, daneben die rechten Artikel der Schrift geschwiegen und verdrücket werden.

245. Daß sie aber aus dem Buch 2 Maccab. 12, 43. vorwenden, wie Judas Maccabäus Geld nach Jerusalem schicket, zu bitten für die Erschlagenen im Streit, schleusset nicht. Denn dasselbe Buch ist nicht unter den Büchern der heiligen Schrift; und wie Sanct Hieronymus sagt, findet man es in der Ebräischen Zungen nicht, in welcher doch alle Bücher des Alten Testaments erfunden werden. Auch hat sonst dasselbe Buch wenig Glauben. Denn es wider das erste Buch Maccabäorum stimmet, in des Königes Antiochus Beschreibung, 1 Macc. 6, 4-16. 2 Macc. 1, 2. sqq. c. 9. und hat viel Fabeln mehr, die ihm den Glauben nehmen. Und ob es schon gülte, wäre dennoch noth, in solchem grossen Artikel, daß auch zum wenigsten noch ein Spruch aus einem der Hauptbücher ihm zu Hülfe käme, auf daß alle Rede bestünde in zweyer oder dreyer Zungen Mund, 2 Cor. 13, 1. Matth. 18, 16. Es ist verdächtig, daß auf diesen Artikel allein in der ganzen Biblien nicht sollte mehr, denn ein Spruch erfunden werden, dazu in dem geringsten verachtesten Buch, so er so groß und so viel an ihm gelelegen ist, daß das Pabstthum und ganze Priesterschaft hierauf fast gebauet, und alle ihr Gut und Ehre davon haben, und ohne Zweifel das mehrer Theil Hungers sterben würden, wo das Fegfeuer nicht wäre. Ey, man sollte unserm Glauben nicht so los und schwachen Grund geben

Der XXXVIII.

Die Seelen im Fegfeuer sind nicht sicher ihrer Seligkeit, von allen zu reden. Es ist auch nicht erwunden mit Schrift oder Vernunft, daß sie nicht mehr verdienen, noch die Liebe GOttes mehren.

Der XXXIX.

Die Seelen im Fegfeuer, sündigen ohne Unterlaß, dieweil sie Ruhe suchen, und Pein fliehen.

Der XL.

Die Seelen aus dem Fegfeuer erlediget, durch Fürbitte der Lebendigen, haben weniger Lohn, denn so sie selbst gnug gethan hätten.

246. Diese drey Artikel habe ich auf Schulrecht nur disputiret, oft bekennet, es sey mein Gutdünken, ich wisse aber nichts Grundes, noch gewisses davon anzuzeigen. Und was ich davon halte, mag man lesen in meinen Resolutionibus. Daß aber die Papisten und Bullisten mich darinne verdammen, und keine andre Ursach setzen, denn ihren eignen muthwilligen Dünkel, ohne Schrift und Vernunft aufgeblasen, dazu

auf

auf meine Schrift und Vernunft nicht antworten, lasse ich mich nicht anfechten; verachte ihr blosses Verdammen so hoch, als sie meinen Grund und Ursache verachten. Der Pabst mit seinen Bullisten wissen weniger von diesen Dingen, denn der grobe Bloch, der da liegt.

247. So ist mein Rath, daß niemand ihm lasse den Pabst neue Artikel setzen; sondern bleibe gern mit St. Augustino unwissend, was die Seelen im Fegfeuer machen, und wie es um sie gethan ist. Ist gnug, daß du wissest, wie sie in grosser unerträglicher Pein sind, und deiner Hülfe begehren.

248. Willst du aber je davon disputiren, so lasse es doch einen Wahn bleiben, und gute Meynung, wie ich thue. Mache nicht Artikel des Glaubens aus deinen Gedanken, wie der Greuel zu Rom thut, daß nicht vielleicht aus deinem Glauben ein Traum werde. Halte dich an die Schrift und GOttes Wort; da ist die Wahrheit, da wirst du sicher seyn; da ist Treu und Glaube, ganz, lauter, gnugsam, und beständig.

Der letzte Artikel.

Die geistlichen Prälaten, und weltlichen Fürsten, thäten nicht übel, daß sie alle Bettelsäcke auslöscheten.

249 In diesem Artikel ist Johann Eck des Pabsts Heiliger Geist gewesen, ja, in der ganzen Bulle, welcher wol so ungern leugt, als selten er schwätzet, auf daß dieser Heilige Geist sey gleich wie der Lehrer, und ein Bube wie der andere. Ich habe nicht von Prälaten und Fürsten gesagt, sondern als ich wollte, es wäre kein Bettelorden. Das sage ich auch noch, und mit mir viel fromme Leute, Amen.

449.

Lutheri Bericht an Spalatinum von der Deutschen Uebersetzung dieser vorstehenden Schrift, da er sie selbst für besser hält, als das Lateinische.

S. Anh. Num. LVIII. §. 1. und Num. LIX. §. 1.

450.

Schutzschrift Christi unsers HErrn, für D. M. Luther, an die Stadt Rom.

Aus dem Lateinischen übersetzt von Joh. Frick.

1.

Du ruffest mich an, ich solle aufstehen und meine Sache richten; eben als wenn ich mit deiner Sache völlig zufrieden wäre. Du betreugst dich, wenn du meynest, ich seye gleich wie du. Ich will dich strafen und will dirs unter Augen stellen. (Ps. 50, 21.) Das, sag ich, will ich dir unter Augen stellen, was ich selbst und der von mir eingesetzte erste Pabst Petrus, und der von mir erwählte Paulus dich gelehrt haben, nemlich die Demuth, Sanftmuth, Mäßigkeit und Friede, nicht aber Hochmuth, Tyranney, Schwelgerey und Krieg. Weise einmal eine einzige derer Tugenden auf, die Paulus recommendiret hat. Kannst du sagen, daß du von einem einzigen Laster, davor Petrus und Paulus einen Abscheu haben, frey seyest. Du sprichst, mein Martin schelte auf dich zu mit einem leeren und ungegründeten Geschrey. Wenn aber das Geschrey von der Tyranney des Grafen Hieronymi *) ungegründet gewesen wäre: so würden die neun Bauren, die er um eines einzigen Jagdhundes willen hat aufhängen lassen, länger beym Leben, und die Florentia von der Verrätherey frey geblieben seyn. Wäre es ein leeres Geschwätz von dem Bruder Petro, dem Cardinal Sixti, und von seinem Pracht und Aufwand: so würde man nicht von ihm zu Rom die Verse gesungen haben:

Sancta super vacuum dederat mi Roma galerum.
Hec Petrum niuei marmoris vrna tenet.
Plorat Syluetus: plorat Tyresia et agnus.
Hic leno; hec meretrix; ille cinedus erit.

*) Es ist dieses Hieronymus Aleander.

2. Was

2. Was man von den Tugenden oder Lastern Cäsaris erzehlt, hat auch seine Richtigkeit. Sowol von seinem, als seines Vaters Alexandri VI. wider meine Lehre und Vorschrift geführtem Leben hat die ganze Welt gehöret, und Fremde von allen Nationen und Königreichen haben am Jubeljahr seinen Umgang mit dem Frauenzimmer, dergleichen sich für meinen Vicarium gar nicht schickt, wahrgenommen. Grössere und erschrecklichere Dinge hat Johann Franciscus Sutrius, der in dir das Redneramt verwaltet, erzehlet. Es gibt Leute, die von des Julii Geilheit und Wohllust öffentlich reden und sagen, es hätten junge Knaben mit ganz entblößten Mädgen vor seiner Heiligkeit herum getanzt. Du berufst dich auf die Aussprüche meiner Propheten. Ich habe andere Propheten, deren einer ausgeruffen (Es. 5, 8. 11. 12.): Wehe denen, die ein Haus an das andere ziehen und einen Acker zum andern bringen, bis daß kein Raum mehr da sey, daß sie allein das Land besitzen. Wehe denen, die des Morgens früh auf sind, des Saufens sich zu befleissen, und sitzen bis in die Nacht, daß sie der Wein erhitzet. Und haben Harfen, Psalter, Pauken, Pfeifen und Wein in ihrem Wohlleben, und sehen nicht auf das Werk des HErrn. Noch ein anderer meiner Propheten brach in die Worte aus (Bar. 3. v. 16. 17.): Wo sind die Fürsten der Heyden, die da spielen mit den Vögeln des Himmels, die Silber und Gold sammlen, darauf die Menschen ihr Vertrauen setzen, und können sein nimmer satt werden. Du hättest auch längst können in dich selbst gehen, nach andern Lehren und Strafpredigten einiger meiner guten Freunde, welche deine Laster neulich durchgezogen.

3. Du hättest können durchlesen den 85. Sermon: den Franciscum Petrarcham: Ioannem Campanum, Bernhardum Ludolfum, Ioannem Picum, Philelphum, Volaterranum, Pacensis Rede auf den Tod Innocentii VIII, Baptistam Mantuanum in Syluis, Fastis, de camalitatibus, in prima Parthenice, in eclogis: den Platinam an den allermeisten Oertern. Der weggenommenen Stadt Constantinopel hast du dich niemal angenommen, und bist unbesorgt zewesen, daß du sie mir wieder zubrächtest. Und ob du gleich in den Indulgenzbullen viel Jahre nach einander immer der Kreuzzüge Meldung gethan, und den Vorsatz gefaßt hast, vom Almosen der Armen und Einfältigen die Feinde der Wahrheit auszutreiben: wozu ist wol das zusammen gescharrete Geld, so deine Abgeschickte mitgebracht, indessen ausgetheilt worden? Wo ist der von Paulo II. und Julio II. zurückgelassene Schatz? Wo ist die erstaunende Summe Geld, welche du pflegst alle Stunden in allen menschlichen Angelegenheiten (massen du nichts versagst, wo man nur Geld sehen läßt,) einzutreiben? Du wirst aber einmal Rechenschaft deines Gewerbes geben müssen. Mich kannst du nicht betriegen. Meinem Urtheil wirst du nicht entrinnen, ob du gleich wegen der Einfalt meiner Söhne, als eine ehrgeizige Stadt, den Sieg davon trägest.

451.

Eines ungenannten Schreiben an Spalatinum, die apologiam Christi pro Luthero betreffend; ingleichen einige collectanea von Rom und denen Römischen Päbsten, 2c. die man Aleandro vorrücken sollen.

Ins Deutsche übersetzt von Joh. Frick.

An Herzogs zu Sachsen, Friedrich, Hofprediger, Georgium Spalatinum; oder in dessen Abwesenheit an D. Ulrich Hutten.

Ich habe schon längst die Schutzschrift Christi für Lutherum wider die Eckische Bulle abgehen lassen, und möchte wissen, ob ihr sie bekommen hättet. Gehabt euch wohl und empfehlet mich Friedrichen, eurem Fürsten. Ich bin

der eurige, gleichwie der seinige

Hochstratens Schüler, Bruder P. H. des Prädicanten Ordens, an Bruder Petrum N. Ordens.

Ich erschrecke, wenn ich gedenke an das, was ich hier gesehen, gehört und für gewiß weiß, nemlich an die Bubenstücke, Bosheiten, Betrügereyen, List, Gottlosigkeiten, Abscheulichkeiten

keiten, Abscheulichkeiten, Ketzereyen, Gotteslästerungen, und wo ich nicht die göttliche Vorsehung vestiglich glaubte, käme ich fast auf die Gedanken, es würden mit dem göttlichen auch die menschlichen Gesetze ganz und gar aus der Stadt verbannet.

Dieses ist in Wahrheit aus Rom selbst geschrieben worden. GOtt ist Zeuge.

Bertold, Erzbischof zu Mäynz, hat einen Provincialsynodum zur Ehre GOttes zusammen beruffen; bald aber, als er von den Hofleuten verrathen wurde, bekam er vom Pabst ein greuliches Breve, wie er sich möchte unterstehen, ohne Vorwissen des Pabsts einen Provincialsynodum anzustellen.

Pabst Eugenius hetzte den Dauphin in Frankreich, Ludwigen, gegen die Versammlung zu Basel auf, daß er auch fast ganz Elsas verwüstete. Davon beym Platina zu lesen.

Gemeiniglich wird der Ehebruch einer Ehegattin in der ganzen Nachbarschaft oder Stadt ehe ruchtbar, als es der Mann glauben kann. Eben so sind auch die Laster der Stadt Rom in der ganzen Welt bekannt worden, ehe sie selbst von ihren eigenen greulichen Schandflecken überzeuget wird. So groß ist ihre Blindheit; so augenscheinlich ist die göttliche Gnade, zu deren Wiedererlangung sie sich gar nicht bequemen will, von ihr gewichen. Die Bettelmönche ziehen sonst in Predigten alles durch; davon aber schweigen sie ganz still. Denn, würde Rom fallen, so müßten auch ihre Freyheiten, Vollmachten, die den Priestern vorzeiten verbotene Betteley, verloren gehen.

Aus Spalatini Autographo.

Folgende Stücke sollen Aleandro vorgerücket werden.

I. Als der Herzog in Pommern aus der Stadt zurück kam, und befragt wurde, was er von derselben hielte? hat er geantwortet: die Stadt wäre zwar groß, aber von hochmüthigen Predigern ganz voll.

II. Theodoretus Arides, nachmaliger Bischof, ... sagte: es hätte ein Jüdischer Ankömmling sich bald nach seiner Ankunft zur Taufe angemeldet; und als man nach der Ursach fragte, geantwortet: weil euer GOtt grossen Sünden durch die Finger sehen kann. Das hab ich aus Theodoreti Mund selbst gehört.

III. Ascanius, Herzogs ... Bruder, hat einem klugen Juden, welcher sich zu allem bekannte, wenn er einen Liebestrank zurichten könnte, versprochen diesen zu verschaffen, wenn er zweyer Christenkinder Blut bekäme. Ascanius kaufte darauf zwey Knaben von einer Bettlerfrau, ließ solche tödten, und gab sie dem Juden hin, solche zu Pulver zu verbrennen. Das sagte Georg, Ge. Ascanii vertrauter Freund, mit dem er zur Zeit, da das Fleischessen verboten war, umgegangen; und da er hörte, er wäre mit einem rothen Huth beschenkt worden, brach er in die Worte aus: Um GOttes und der Menschen Treue willen! soll das ein Cardinal seyn? So hat mirs Georg erzehlet.

IV. Cäsar, ein Sohn Alexandri VI, da er Geld für die Armee eintriebe, sagte zu ihm ins Gesicht: Du poltro*), gib so und so viel 1000, wofern du nicht willst mit dem Dolch von mir erstochen werden. Aus dem Mund Eliä von Westhofen.

*) Was dieses Wort bedeuten soll, ist nicht zu errathen gewesen daher mans nur Lateinisch lassen müssen. In der 6. Historie, da dieses Wort auch vorkommt, scheint es auf die Cardinäle zu gehen.

V. Der Erzbischof in Ungarn schrieb einer gewissen Witwe, sie sollte ihre Söhne nicht nach Rom schicken. Denn einer war schon dahin abgegangen, und dieser wollte die andern Brüder auch hinziehen. Da dieses der Erzbischof mit diesem Sohn erfahren, schrieb er: er bitte um die Wunden Christi, sie möchte weder diesen, noch die übrigen Söhne dahin gehen lassen; sondern sie zu ihm nach Ungarn schicken, alwo er ehrlich für sie sorgen würde. Des Erzbischofs Brief hab ich der Witwe übersetzt.

VI. Ein Lateinischer Saracene, der sich lange Zeit zu Rom aufgehalten, entschloß sich, diesen Ort zu verlassen. Und da man ihn fragte, warum er sich nicht erst wollte taufen lassen, gab er zur Antwort: Eure Religion gefällt mir nicht, weil ihr aus 24. poltronibus, oder Cardinälen einen,

einen erwählet, den ihr als einen Gott verehret. Aus dem Mund Thomä Volphii.

VII. Alex. VI, jetzt erwählter Pabst, hat, da Julianus, Cardinal ad vincula Petri, dessen Hand nahm, sie, wie andere Cardinäle gethan, zu küssen, den Daumen zwischen den Zeiger- und Mittelfinger gesteckt und damit auf die Grenzen Italiens gewiesen. Aus dem Mund Jacobi Brunn.

Georg Spalatino.
Ullrich Hutten hats gemacht.

C. Von der Publication der päbstlichen Bulle und was Eck vor grosse Schwürigkeiten dabey angetroffen.

1. Was Eck vor Schwürigkeiten gefunden.

a) bey der Publication zu Leipzig.

452.

Extract Schreibens Carl von Miltitz, d. d. 2. Octobr. 1520. darinnen er dem Fabian von Feilitzsch von der Ankunft D. Eckens zu Leipzig, dessen großsprecherischen Drohungen, und wie übel er damit bey den Studenten angekommen, Nachricht gibet.

Ins Deutsche übersetzt.

In Leipzig fand ich Ecken mit grossem Geschrey und Pochen. Ich lud ihn zu Gaste, und unterließ nichts, ihn auszufischen. Nachdem er nun tapffer getrunken hatte, fing er gleich an, trefflich von seiner Ordre zu pralen, und wie er Martinum lehren wolle. Er erzehlete, daß er den 21. Sept. zu Meissen, den 25. zu Merseburg, und den 29. zu Brandenburg die Bulle habe publiciren und anschlagen lassen. Er hat mir eine vidimirte Copey derselben zugestellt, welche ich hiermit überschicke. Er macht ein groß Gepränge mit der Bulle. Hat seine Herberge in dem Geleit. Herzog George hat dem Rath befohlen, ihm ein verguldt Pocal und viel Ducaten zu verehren; allein diesem ohngeachtet, haben am Michaelisfeste gute fromme Kinder Zeddel an zehen Orten angeschlagen und ihm darinnen gedrohet. Welches ihn dermassen erschrecket, daß er sich in das Paulinerkloster retiriret, nicht will sehen lassen, und bey Cäsar Pflugen sich deshalben beschweret, auch erhalten, daß der Rector einen öffentlichen Anschlag gemacht, diese Pursche zu compesciren. Allein, er hat damit nichts gewonnen, gestalten sie ein Lied auf ihn gemacht, und solches auf den Gassen singen. Es ist ihm sehr bange, und sein trotziger Muth ganz gefallen. Man schickt ihm täglich Fehdebriefe ins Kloster, und sagt ihm Leib und Gut ab. Es seyn über 150. Wittembergische Studenten hier, die sehr über ihn erbittert sind. Heute hat er ein Tractätgen wider Lutherum heraus gegeben.

453.

Lutheri Bericht davon an Spalatinum, wobey er, nach seinem Christlichen Gemüth, nicht wünschet, daß Eck umkommen; wol aber seine Anschläge zunichte gemacht werden möchten.

S. Anh. Num. XL. §. 4.

454.

Lutheri Wenceslao Linken gegebene Nachricht, daß die zu Leipzig angeschlagene Bulle mit Koth besudelt und zerrissen worden, welches zu Döblin auch geschehen, mit einer curieusen Unterschrift.

S. Anh. Num. LX. §. 2.

455.

Lutheri gleichmäßiger Bericht von dieser Sache an Spalatinum.

S. Anh. Num. LXI. §. 2.

b) Bey der Publication zu Wittenberg, und in Churfürstlichen, wie auch Herzogs Johannis Landen.

456.

D. Joh. Eckens Schreiben an die Universität zu Wittenberg, womit er die von Rom mitgebrachte päbstliche Bulle selbiger zugefertiget. Dat. Leipzig den 3. Octobr. 1520., als er gleich darauf in der Nacht aus Furcht vor den Studenten sich nach Freyburg salviren müssen.

Das

Das Heil in dem HErrn JEsu! Ich schicke euch, großthätiger Rector und würdigste Väter, aus Befehl unsers heiligsten Herrn, des Pabsts, eine Copey der Bullen zu Rom gedruckt, mit einem Secret, und eines offenbaren Schreibers Hand bevestet, deren Innhalt und Vermögen euere Fürtrefflichkeit fleißig werden erforschen. So viel es aber mich betrift, und den Befehl, mir wider meinen Willen aufgeleget, bitte ich um GOttes willen, ihr wollet dieser Bullen Folge und Execution thun, auf daß die Artikel, darinne verdammt und verworfen, von niemand, eurer Universität unterworfen, öffentlich gelehret oder geredet werden rc. Sonst würde unser heiligster Herr, lauts der Bullen, gedrungen, zu verfahren mit der Beraubung aller Freyheiten, von Päbstl. Heiligkeit verliehen, mit Untüchtigkeit eine Universität zu halten, rc. Welches ihr von wegen des heiligen Christlichen Glaubens und eurer Ehren halben verhüten sollt. Daß ich aber aus Päbstlichem Befehl neben dem Martinus auch Carlstad und Dolsthen [von Feldkirch, Domherrn und Prof. Theol. zu Wittenberg,] gesetzet habe, sollt ihr also vernehmen, daß es von mir nicht ohne merkliche Ursach geschehen sey. Wenn dieselben aber die Kirchen für eine Mutter erkennen, und bereit sind, alle Ketzerey mit dem Eyd zu verleugnen, ich sie gern und freundlich annehmen will, und sie aus Gewalt vom Pabst mir gegeben, absolviren, und von den Pönen, darein sie gefallen, erlösen; wenn sie aber verharren, das abe sey, sollen sie mit verdienter Pön gestraft werden, auf daß ihr sie nach Ausgang des Termins in euerm Studium nicht haltet, bey Pön in der Bullen ausgedruckt. Denn so viel es mich belangt, ich wollte euerm Studium lieber willfahren, denn was unfreundlichs vornehmen. Ich befehl mich eurer Fürtrefflichkeit. Gegeben zu Leipzig, am dritten Tage des Octobers, im Jahr der Gnaden 1520.

Euer Fürtrefflichkeit

Williger Eck,

Päbstl. Nuncius und Orator.

457.

Des Churfürsten Friedrichs zu Sachsen Antwort auf den von dem damaligen Rectore Magnifico auf der Universität zu Wittenberg, Petro Burckhard, an ihn erstatteten Bericht von dieser übersandten Bulle.

Dat. zu Homburg in Hessen, den 18. Novembr. des Innhalts: Es sey zuvor dieser Sache halber an ihn nichts gelanget; kurz aber vor seiner Abreise aus Cöln hätten Caracciolus und Aleander mit ihm Lutheri wegen gehandelt, welcher Handlung Copey er beylege.

Von GOttes Gnaden Friedrich, Herzog zu Sachsen und Churfürst rc.

Unsern Gruß zuvor. Hochgelehrter, lieber, Getreuer! Wir haben euer Schreiben, welches uns jüngst zu Cöln überantwortet ist worden, mit Anzeigen, was euch von D. Ecken in Sachen Doctoris Martini Luthers vor Briefe zukommen rc. empfangen, und alles Innhalts vernommen. Wollen euch darauf nicht bergen, daß zuvor derhalben an uns nichts gelanget; aber kürzlich, ehe denn wir zu Cöln abgeschieden, hat Päbstlicher Heiligkeit Botschaft, nemlich Martinus Caracciolus und Hieronymus Aleander genannt, von Päbstlicher Heiligkeit wegen auf einen Brief, gemeldtes Doctoris Martini halben, mit uns gehandelt; und wie dieselbige Handlung allenthalben ist ergangen, werdet ihr aus innliegender Copey vernehmen. Ob auch förder derwegen etwas weiter an uns gelangen wird, das soll euch unverhalten bleiben.

Wir wären auch wohl geneiget, euch unser Bedünken in der Sachen anzuzeigen; so ist uns doch mitler Zeit etwas vorgefallen, dadurch solches verhindert. Wir haben auch den Boten verzogen, ob ihr ferner Anzeigung und Bericht thun würdet. Das wollen wir euch gnädiger Meynung nicht uneröfnet lassen. Datum zu Homberg in Hessen, am 18. Tage Novembr. Anno 1520.

Dem Hochgelehrten, unserm Getreuen, Petern Burckharden, Doctorn und Rectoren unser Universität zu Wittenberg.

458.

Veit von Warbecks Antwortschreiben an den Churprinzen Johann Friedrich zu Sachsen, darinnen er sich freuet, daß dieser treffliche

che Prinz die gute Sache erkennen lerne, auch ihn bittet, sich Lutheri nicht zu entschlagen, und ihn nicht von Wittenberg wegziehen zu lassen; sondern ihn beständig zu schützen und an ihn zu schreiben.

Durchleuchter Hochgebohrner Fürst, mein gantz undertheniig und gehorsam Dinst E. F. G. zuvor beraidt.

Genediger Herr, E. F. G. schreiben, des datum vff sonnabent nach Dionysii, mir vff sonntag Ursulä zukommen, hab ich in aller vnderthenigkheit verlesen, auß welchem verstanden E. F. G. Bemühung in Doctor Martinus sache. Ach das sey GOtt gelobt und geehrt, das doch E. F. G. solch anfechtung, wiewoll ungeburlich, wider Doctor Martinus ausgangen, hertzs und gemüt thun erwermen. Ich habe diese Hoffnung zu Got, er werde die seinen nicht verlassen, wie woll zu Zeiten uns gedünckt, wir armen menschen seyn gentzlich verlaßen, geschicht solchs allein von GOTT, vmb Ihn vmb gottlich gnad anzuruffen.

Genediger Furst und Herre. Wie ich vermarckt, das E. F. G. die Bullen von dem Ecken empfangen, hab ich nicht (dergleichen) erhort, und befrembt mich nicht ein klein, das er also keck gewesen, solche E. F. G. zu vberanttworten. (Aber Im ist nichts zu vill.) Dan er es dafür haben wird, E. F. G. sey grausamlich angezeigt von dem Bapst D. M. zu meyden. Unangesehen solchs, gedencken E. F. G. was schaden, so obgenannter Doctor Martinus von Wittenberg züge, die loblich Universität daselbst leyden wurde vnd empfahen. Hiervmb gebürt E. F. G. dar ob seyn, dieselbigen zu vertedingen, auch als ein teutscher Fürst alle privilegirte Person derselben, dan aller Irer trost steht auf E. F. G. so dieselbigen wurden abziehen, mocht es nicht gut sein.

E. F. G. sollen auch D. M. selber schreiben. wirt es E. F. G. nicht ein klein Lob machen, den lon werden E. F. G. on zweyfell von Gott empfahen.

Genediger Furst und Herr. Die Copey, so mir von E. F. G. geschickt meinem genedigsten Herrn zustendig, hab ich mit ganzen freuden gelesen. In welcher vermarkt E. F. G. hertzs und gemut zu den gelarten, auch die vnschuldigen zu beschützen. Mein genedigster Herr hat auch nicht ein klein freud davon empfangen, gedenck auch sein Churf. G. werden E. F. Gn. nicht on anttwortt übergehen.

E. F. G. thu ich zuwissen, das mein Genedigster Herr ein wenig alhier schwach worden, dor vmb sein Churf. G. verursachet hier zu bleiben, und seiner G. geschickten gen Ach zu der Cronung verordnet, vnd soll vff heut dat. der einritt geschehen, vnd morgen die Crönung. Wie woll Königl. Majestät vleißig anregung bey meinem genedigsten Herrn gethan, sein Curf. G. gerne zu haben, hat es nicht mügen sein, vnd sein all andere Churfürsten gen Ach gezogen, vnd was lang die sage, die Cronung solt allhie beschehen sein, doch haben die von Ach also vill außgericht mit der Finantz, nemlich XM. fl. als mann saget, domit es nicht da geschech sondern bey Jnen. Es muchte auch was dar an sein, das der von Cöln nicht gerne gesehen hätte, das solchs zu Cöln geschehen, dieweyl er noch nit eingeritten, sy wollen In auch nit mit der macht her ein lassen ziben, sondern so er einzeucht wie ein Bischoff, mugen sie es leyden.

Doch ist die sag alhie nach der Cronung werde S. Konigl. Majestat her mit &c. sambt andern fursten kommen.

Es hat auch hewte K. M. ein eigen post zu meinem Genedigsten Herren geschickt und sich erbotten, so S. Churf. G. seiner Majestät artzt bedorffe, soll S. C. G. kein scheuwen dar ob haben, sonder sey Willens S. Chf. Gnaden dieselbigen zu schicken.

Doch hat S. Chf. Gn. wieder geanttwort, S. K. Maj. solten sy selber bey sich behalten, die weyl sich die Leüffe also haben. Ich hette auch E. F. G. gern die teutschen Bull geschickt, so kann Magister Spalatinus die drucker zu Cöln nit woll dar an bringen. etzlich besorgen Doctor M. werde Jr nicht vergessen. die gelarten aber sehen nicht gerne, das sy verteutscht vnder die Leyen khomme, dan sy besorgen, der gemein man werde versten, wie man mit der sach vmbgangen, Aber so sy gedruckt wirt, will Ichs E. F. G. vff das fürderlichst schicken. Thu mich

euch

euch gi mit in aller vnderthenigkheit E. F. G. als ein armer Caplan bevelen. Datum Cöln montag nach Ursulä, anno 1520.

E. C. F. G.

vnderteniger Capellan
Veit Warbeck.

459.

D. Joh. Eckens Schreiben von Coburg aus, wohin er von Freyburg geflohen, an Herzog Johannem zu Sachsen, mit Zuschickung eines Exemplars der Bulle, und Anzeige, daß er solche in Meissen, Merseburg und Brandenburg publicirt, solche Bischöffe auch ihr zu gehorsamen versprochen; leget auch zugleich eine Copey von dem oben Num. 429. befindlichen Päbstlichen Breve an Chursachsen bey, und erbietet sich, in Bamberg eine Zeitlang auf eine Antwort zu warten. Dat. den 6. Oct. 1520.

Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst! Euer Fürstlichen Gnaden sind meine unterthänige willige Dienste mit Fleiß zuvoran bereit, mit samt meinem armen Gebet gegen GOTT. Gnädiger Fürst und Herr, es hat päbstliche Heiligkeit nach grossem gehabten Fleiß, durch die gelehrtesten Männer zu Rom, von Doctor Martini Luthers Lehr und Doctrinen vorgehalten, im Collegio der Cardinäle, und da also befunden, daß etliche Artikel vorlängst in den heiligen Concilien verdammt sind, viel irrig, verfürisch und ärgerlich, deshalben seine Heiligkeit eine Bulle hat lassen angehen, wie ich denn deren glaubwürdige Copey E. F. G. hiemit zuschicke, auch dieselbige hat lassen, und auch geschaft durch mich zu publiciren, zu Meissen, Merseburg und Brandenburg, wie durch mich geschehen, auch die Bischöffe, wie ihren Hochwürdigen und Gnaden wohl gebühret, aus geforderter Gehorsame, sich erboten, der Bullen und Päbstlichem Mandat nachzukommen, und dem Folge thun. So aber Luther und sein Anhang sich enthalten unter dem Durchlauchtigsten, hochgebornen Churfürsten, und E. F. G. zu gut dem Christlichen Glauben und Einigkeit, auch daß die frommen Christen durch falsche Lernung nicht verführet werden, hat Päbstliche H. sonderlich E. F. G. Bruder, dem hochlöblichen Churfürsten, auch E. F. G. darzu Ermahnung geschickt, euere Hülfe darzu als Christlicher Fürsten, begehrende, wie E. F. G. weiter aus dem Briefe, hie beyliegend, vernehmen wird. Und wiewol ich selbst gern persönlich E. F. G. das überantwortet hätte, so ist doch dieselbige, als ich gen Coburg kommen, voraus geritten, ich auch, aus Mangel der Pferde mir zugestanden, die mit den Knechten auf dem Weg gelassen, also ohne Knecht und gebührliche Kleider, habe ich mich nicht vor E. F. Gn. wollen begeben, deren ich doch mit höchstem Fleiß zu dienen ganz willig war. Ob aber E. F. G. weiter Unterricht der Sachen halben begehret, würde ich zu Bamberg bey dem Weyhbischof verharren. Wo denn mir etwas schriftlich vorkömmt, will nach vermöglichem Fleiß entscheiden. Bitte hierauf in aller Unterthänigkeit, E. F. G. wolle mir solch mein Schreiben, und alle diß mein Thun, nicht in Ungnaden annehmen, so ich solches allein thue dem Glauben zu gut, mit viel Mühe, Arbeit und Kosten. Denn ich in E. F. G. Dienst zu seyn, wollte ich ungespart seyn, mich hiemit E. F. G. befehlen. Datum den 6. Octobris, Anno 1520.

E. F. G.

unterthäniger Caplan
Johann Mair von Eck,
Nuncius Apostolicus.

460.

Der gelehrten Räthe zu Wittenberg Antwortschreiben an Herzog Johannem, wegen der von Doctor Ecken übersandten Bulle, darinn sie ihr Consilium dahin geben, daß am besten seyn werde, mit der Publication derselben zu laviren. Datum Wittenberg, Dienstags nach 11000. Jungfrauen 1520.

Durchlauchter hochgeborner Fürst E. F. G. sein unser ganz undertenig willige Dienste zuvor, gnediger Furst und her. Eure F. Gn. schreiben haben wir neben dem mit übersandten breve und Copien besagter bebstlicher Bulle D. Mart. Luther betreffend, Ires Inhalts vernommen und bitten E. F. Gn. in geheym wissen, das unsre Universität kurz hiervor ein solch Co-

pei auch durch behendikeit beybracht, derhalben die Universitet vor gut angesehen hir Innen E. F. G. und derselben bruder unsers gnedigisten hern des Churfürsten ꝛc. dieweil sein Churfl. Gn. gleich Itzundt bey Ro. Kl. M. rats zu gebrauchen und eylend erstlich an E. F. G. unterwegen, darnach an hochgedachtes unsern gnedigisten hern den Churfl. ein eigen boten abgefertiget, auch bey demselben boten Euer beider Churfl. und f. g. der Universitet bedenken was hirin zu thun mit überschickt laut dißer Inliegenden zedel Sonder zweifels solchs sey Ewer Churfl. und f. g. ehemals zukommen, daraus sich E. f. g. Rats zu erholen. Dieweil wir aber nuhn vermerken das E. f. g. ein sunderlig schrifft als man sagen wil von Bebstlicher heyligkeith zukommen dar Inne E. f. g. am und mit schlechten unsrer achtung unschedelichen worten angehalten gemelten Doctorn ausgehend der zeit so Ime zu widerruffung angesatzt, daß er gefangen und hinnein geschickt, zu verschaffen, wo er nicht widerkeren wollte achten wir das noch ein verklerung und declaration nach verscheynung derselbigen zeit wider gedachten Doctorn ausgehen werde, darzu noch vil zeit müh und arbeit gehören, der hoffnung das wetter werde sich mittler zeit uff unterredung euer beider seits gebrüdern Churfl. und f. g. und zuthun der andern uff andere wege richten mogen. E. f. g. unsers ermessens nach gelegenheit der schrift an e. f. g. gethan sambt dem das dieselbige so listentlich still und unbeweißlich zu komen mitler zeit mit der antwurt und sunst on schaden woll Inhalten: weil wir dan uff fürder proces und anregen E. f. g. und derselben land und leüten guts Rats mitteilen Sein wir von herzen gantz willig E. f. g. uns hirmit bevelende. Datum Wittenberg Dienstag nach der Eilftausent Jungfrauen tagk Anno xv c Im xx.

E. F. G.

Unterthenige ganz willige
Wolffgang Stehlen
Hieronymus Schurff
und Christian Beyer,
Doctores.

An Herrn Johansen Hertzogen zu Sachssen.

461.

Herrn Hanns von Taubenheims Schreiben an den von Einsiedel und andere Churfürstl. Räthe, worinnen er meldet, wie Nachricht eingelaufen, daß der Bischof von Brandenburg, Scultetus, auf seiner Durchreise mit dem Churfürsten und Marggr. v. Brandenburg, und mit Herzog Alberto von Mecklenburg durch Wittenberg nach Worms auf den Reichstag, zugleich vorhabens sey, die Päbstl. Bulle zu Wittenberg anschlagen zu lassen; dahero er, Taubenheim, seine dawider zu Wittenberg gemachte Gegenanstalten den Churfürstl. Räthen notificiret, welche so weit gehen, daß er, wenn Bescheidenheit und Güte nichts verfangen wollte, allenfals erlaubet, gar von Worten zu den Werken zu greifen, und die Execution der Publication durchaus nicht zu gestatten gesinnet seye, wobey er sich der Räthe Gutachten hierüber ausbittet. Datum Wittenberg, Montag nach octauas trium regum 1521.

Mein ganz willig dinst zuuor, gestrenge erenveheste, gunstige Herrenn, vnd freünd, vf ewer ßhreyben, wil ich bestellen, das Herzog albrecht von Meckelburg neben dem Marggraven angenommenn und glait solle werden, An den ßhoßer alhie gelangt, wie der Bischoff von brandeburg, Furhabens sey wen er ytzt mit dem Marggrauen gen wittenberg kome, die bulle, wyder Doctor Martinus, anßhlagen und verkundigen wolle laßen. daruff habe ich mit dem burgemeister alhie verlassen, Erstlich, nachdeme der Marggraue, und ander Fursten mit starker anzahl, alhie einkemen, das er zu abwendung allerley sorgfeldikeit, etliche burger vffs rathaws, vnd dy wache dester statliger vororden wolle, Zum andern das er die orte, da man sich des anßhlagens der bulle, an meysten vormute, mit lewthen zu bestellen, nicht vnderlassen solle, und ob ymandt, sich des anßhlagens, vnderstehen wolt, denselbigen In güte zcu sagen lassen, mit dem anßhlagen zuuorzcyhen, bis sie es Iren herrn ansagten. Indem solt der bischof von brandeburg, durch die vorordenten allhie angeredt, vnd fur Ire person gebeten werden mit der execution stille zu stehen vnd abweßens Ires hern der dißer Zceit vor Römsl. Keys. Maj. vf den reichstag gen wurms erfordert,

dert, sein churf. g. wyder In landenn, kein vffrur vnd emborung, so daraus folgen mocht, erregen. Wen aber sein churf. G. wyder In landen sein werden, was den mit billikeit nicht mocht vnder lassen werden, darinne wurde sein churf. G. als ein loblicher cristlicher furst sich aller billikeit wol zu halten wißen. Vnd wu solch annreden den bischoff von brandeburg seines furnemens abzustehen, nicht berugen wolte, Es were dan das die verordnete Amptlewthe vf ihr zukunfft, solchs anders bedechten, vnd mir vor der zceit Ewer bedencken auch recht zukeme, und myr folgen wollen, so soll Jme die execution nicht vorstat werden, vnd sollt wir auch von worthen zu den werken greyffen, so vil müglich sol beschaidenheit fürgewendt werden, und mit bedyngung, das solche wegerung aus keyner ander vrsachen, dan zu vorhüttung ferners vnlusts und vfrur fürgenomen werde, vnd wie die Wort geben werden. Darumb lieber herr, ob diß fürnemen, wie gemelt zu rathen sein wolt, wen es Meglich vnd gesheen konte, so last mich Ewer bedenken wissen. Den hir ist nymandt, bey dem ich stattlichs raths erholen mochte. Doctor Heynig leydt gar danyder. Domit befelle ich mich euch alß meyn groß günstl. herrn. Datum eylens Wittenberg Montags nach octauas trium Regum, Anno Domini 1521.

Jch schick ewch hie Doctor Martinus Buchelevn wyder den Emser

Hanß von Thawbenheyn.

c) Bey der Publication im Bisthum Naumburg-Zeitz.

462.

D. Joh. Eckens Schreiben an den Official zu Zeitz, D. Schmidbergen, daß er in dem Naumburgischen Bischofthum die Bulle wider Lutherum publiciren solle. Datum Leipzig den 1. Octobr. 1520.

Ins Deutsche übersetzt von Johann Frick.

Dem ehrwürdigen Vater, des hochwürdigsten Herrn Bischofs zu Naumburg Officialen, seinem allzeit hochzuehrenden Herrn.

Heil! Es hat Jhro Heiligkeit, unser Herr, im verwichenen Winter durch hochgelehrte Männer in der Stadt Luthers Lehre in vielen Disputationen, Unterredungen und Schriften examiniren lassen; welche, da sie in sehr vielen Stücken anstößig und irrig befunden worden, so hat ihre Heiligkeit das Cardinalcollegium zusammen berufen, und nach angestellter fleißigen und scharfen Untersuchung der Sache endlich, als der Statthalter Christi und das Oberhaupt der ganzen Christenheit, einen Ausspruch gethan, damit die Gläubigen erkennen möchten, was der Wahrheit gemäß seye und mit derselben streite. Daher hat er mir, obgleich wider meinen Willen, die Publication dieser Bulle in gewissen Ländern aufgetragen, wie solches in Jhro Heiligkeit hierüber ergangenen Befehl weitläuftiger enthalten ist. Demnach übersende ich, kraft der von dem apostolischen Stuhl mir gegebenen Vollmacht, deren ich mich hierinn bediene und das von besagtem Stuhl mir anbefohlene befolge, euch, ehrwürdiger Vater, des hochwürdigsten Herrn Bischofs zu Naumburg Official, dessen Stelle ihr in seiner Abwesenheit in geistlichen Dingen vertretet, eine in der Stadt gedruckte und mit dem Prälatensiegel und Unterschrift eines Notarii versehene Copey dieser Bulle, und befehle euch im Namen unsers allerheiligsten Herrn, und erinnere euch eurer Pflicht, daß ihr besagte Bulle publiciret, auch allen Aebten, Pröbsten, Erzcaplanen, Layenpriestern und Religiosen in dem Naumburgischen Bisthum, daß sie solche gleichfals publiciren, ernstlich anbefehlet, und darauf bedacht seyd, daß die mit Irrlehren angefüllte Schriften Lutheri ins Feuer geschmissen werden; wobey ihr gegen die Widerspenstigen und Ungehorsamen, nach dem Jnnhalt der Bulle, werdet zu verfahren und solche dem apostolischen Stuhl anzuzeigen haben. Hierinn werdet ihr, wie ich hoffe, GOtt den Gehorsam und der H. Kirche den nützlichen Dienst erweisen. Und ob ich gleich gar nicht zweifle, daß ihr dieser apostolischen Verordnung alle Folge leistet, die ihr auch ohne des Pabsts Befehl verbunden seyd, die im Schwang gehenden Irrthümer um eurer Seelen Seligkeit willen zu tilgen; so müßte doch der Pabst, wofern ihr seinem Befehl nicht nachkämet, nach seiner Gerechtigkeit mit euch und eurem hochwür-

würdigsten Herrn Bischof scharf verfahren und seine völlige Ungnade auf euch werfen. Dafür werdet ihr euch heilig hüten und das anbefohlene ins Werk richten, welches beydes eurem ehrwürdigsten Herrn und euch Ehre bringen wird, massen auch andere Bischöffe in eurer Nachbarschaft dergleichen ehestens zu thun, die Versicherung gegeben. Eure Fürtrefflichkeit, deren ich diese Glaubenssache und mich empfehle, gehabe sich wohl. Aus Leipzig am 1. Oct. Anno 1520.

Euer

ergebenster
Johann Eck,
des apostolischen Stuhls Nuntius
und Orator.

463.

Des Statthalters und der Bischöflichen Räthe zu Zeitz Schreiben an die Churfürstliche Statthalter und Räthe, darinn sie Nachricht verlangen, ob sie die von Ecken überschickte Bulle publiciren sollen. Datum Zeitz, Samstag nach St. Lucä, oder den 19. Oct. 1520.

Unsre willige dinste zuvor Ernvhesten gestrengen Vhesten besonder gönstige freündt, Wir geben euch zu erkennen das eine Bebestliche bulla zusampt doctor ecken Schrift, nach vormogen bey vorwarther copien, Thomas forster bürger zü Zeitz dem bürgermeister schmid des orths zu überantworthen der diese brieffe an gepürliche stelle wohl verfügen würde. von Nickeln wilden des Radts zu leipzk dyner fast listiger weyse daselbst wie er dann forster bey seinen pflichten ausgesagt, zugebracht sein, die der Notarius bischofflichs hoffes allhier ungeferlich an der gassen als der gedachte forster dem bürgermeister die überantworthen hat wollen entphangen unnd in apwesen des Cantzlers, ern Casparn Thann als verwalther des Consistorii überantwort, welcher bestimpte schriffte in beywesenn des Notarien erbrochenn und vorlesen daraus befunden daß Im hinder dem Cantzler nichts hierinnen zu handeln geziemenn wolle, hierumb er solche schrift dem stadthalter mit erinnerung ires einhalts überantwort hiemit dis thun etwas also laupar wordenn. So wir dann hieraus befinden und vormerken das die wege des rechten zu solchenn sachen verordnet doctori ecken zu wandern nicht gelieben auch seins bevehls dermassen in diesser sachenn zu vorfaren nicht vorstendiget noch wie sichs aigent und gepürt bericht von Im erlanget und doch diß thun an sich selbst von solchem schwinden des hailigen vathers des Babsts und doctor ecken vornemen merglich auffrur drauet, unnd unsers ermessens erwecken will. Damit aber nun von uns nit zu viel noch zu wenig gehandelt, dieweil in apwesen unsers gnedigen herren in anliegenden sachen des stiffts radts unnd hülff an den durchlauchtigistenn hochgebornen fürsten und hern hern Friderichen hertzogen zu Sachssen des heiligen Romischen reichs ertzmarschall Churfürsten landtgraffen in Doringen und Marggraffen zw Meissen rc. unsern guedigen Hern als hochgedachts unsers gnedigen Hern lieben oheym hern unnd vather von seinen fürstlichen gnaden geweist, und uns in solcher eyl sein churfl. gnaden zu ersuchen nicht wol möglich. Derwegen Im apwesen seiner churfl. gnadenn ist ann eüch unnser freüntlich unnd gütlich bitt euer radt und bedencken wie ir dann zu thun got lob woll wisset mitteilen und solches landen und leüthen zu guthe nicht verhalthen. Das wirde on zweifel unser gnediger her gegen eüch gnediglichen zu beschulden geneigt seint, so wollen wir es als gegen unsern gonstigen freünden zu verdienen willig. Datum Sambstag nach St. Luce Anno XVC XX.

Stathalter unnd Rette zu Tzeitzs.

Denn Ernvhesten gestrengen unnd vhesten Churfürstlichen Stathaldern und Retten itzo zu Eilenburg vorsamelt unnsernn besondern gonstigen freünden.

464.

Der Churfürstl. Räthe in Abwesenheit des Churfürstens an Statthalter und Räthe zu Zeitz verlassene Antwort, D. Eckens Bulle betreffend, des Innhalts: diese Sache seye ihnen, als Ungelehrten, zu schwer, wollen deshalben die Churfürstl. gelehrten Räthe zu Wittenberg darüber befragen und des Churfürstens eigene Meynung einholen. Datum Eilenburg Montag nach 11000. Jungfern Tag Anno 1520.

Unnser

Unnser willig frl. Dinst zuvor gestrenge Vester Achtbar und hochgelarter besonder gutte Freund. Ewer ietzig schreiben so Jr uns gethan, dar Innen vermeldt, welcher gestalt durch des Raths diener zu Leypzigk Nickol Wilden Einem Bürger zu Zeytz Thomas forster genannt, ein Bebstliche Bullen unnd ein brieff von doctor Ecken, zugestelt, solchs fürder dem Bürgermeister schmid zu Tzeitz zu überantwurtten, haben wir seins Innhaltes verlesen, und die Copien bemeldter Bullen, unnd doctor Ecken schrifft empfangen, unnd weren wol geneigt, Euch auf Ewer ansuchen und bitte, vnnsern Rath unnd gutdüngken darJnnen mitzuteylen, Nachdem es aber ein schwere und grosse sach, die eines gutten bedengkens wirdig ist, vnnd wir dieses thuns als ungelarte nit genugsam verstenndig, So haben wir solche Copien der Bullen auch Doctor Ecken schrifft Unnsers gnedigsten herrn des Churfursten zu Sachssen rc. gelartten Rethen gegen Wittenberg geschickt, und begert einen Rathschlag darauff zu stellen, des versehenns weyl dieselben etwas umb doctor Martinus Handlung und fürnemen wissens haben, Sie werden solchen Rathschlag dester bestenndiger unnd mit einem gutten grund stellen, Unnd wann unns der zukombt, wollen wir Euch als denn denselben zum furderlichsten anzeigen. Des wollten wir euch nit verhalten dann Euch freuntlich zu dienen sein wir willig. Datum Eylberg montag nach der eilfftausent Jungkfrauen tag Anno Cr. xx.

Rethe.

465.

Der Churfürstl. Statthalter und Räthe Schreiben an die Universität zu Wittenberg, darinnen sie sie, obigem Versprechen nach, in der Sache, die Publication der Bulle zu Naumburg und Zeitz betrl. auch wirklich um Rath fragen. Datum Eylberg Montag nach 11000 Jungfrauen Tag. 1520.

Unnser willig unnd freuntlich dinst zuvor, Erwirdigen, wirdigen, Erbarn, hochgelarten und Achtbarn besondere Herrn unnd gutte Freund. Abwesens und Anstat des Durchl. hochgebornen Fürsten und herrn Herrn Friderichs Hertzogs zu Sachssen unnd Churfürsten rc. vnnseres gnedigsten herrn Seyen sachen an unns gelangt Jn welchen von unns von wegen hochgedachts unsers gnädigsten herren unnser Gutdüncken darinnen anzuzeigen, bericht unnd gebeten wirdet, Wann dann dieselben freylich etwas tapffer und groß, unnd Jn unnsern Als layen unnd ungelarter, verstannd nicht ist, denselben genugsamlich wie es dann die notturfft wol erfordert, nach zu trachten, was darJnnen am nützlichsten unnd beqvembsten fürzunemen seyn sollt, damit künfftiger schad und Nachteil der villeicht hochgedachtl unsern gnädigsten herrn und seiner Churfl. gnaden bruder unseren gln. herrn Herzog Johannsen zu Sachssen, rc. unnd derselben landen unnd leuthen daraus erwachssen mocht so viel möglich verhutt und verkomen wurd, so seyen wir bereit euch solche sachen zw entdecken, unnd uns darinnen Euer als der gelartten und sonder zweifel dieses thuns genug verstenndige Raths und bedencken zu erlernen, Begeren darauf an stat unnser gnedigisten herrn gütlich an Euch unnser person halben freuntlich Bittend, Jr wollet vff nechstkünftigen freitag ungeverlich umb acht uhr vormittach beyeinander Jm Collegio zu Wittenberg erscheinen, wollen wir Euch angezeigte sachen fürtragen lassen, ungezweifelter zuversicht, wann Jr derselben verstenndigt und bericht empfahet, Jr werdet unns Euer gutdüncken was dar Jnnen sollt fürzunemen seyn, auff das unsers gnedigisten herrn und derselben Bruders unsers gl. herrn, Auch Jrer beder Churfl. und f. g. landen und leuth schad und nachteil verkomen und verhütt mocht bleyben, wol anzeigen und vermelden, das wirdet unsern gnedigisten herrn von euch zu guttem und gnedigl. gefallen reichen, So wollen wir es umb Euch willig und freüntlich verdienen. Datum Eylberg montag nach der xi m Jungfrauen tag Anno XVC. XX. Rethe.

466.

Der Universität zu Wittenberg Antwort und rathgebendes Bedenken an die Churfürstl. Räthe auf vorstehendes Schreiben. Datum Wittenberg Freytag nach Crispini und Crispiani, oder den 28. Octobr. 1520.

Unsere freuntliche ganß willige dienste zuvor Ernvhester, gestrengen, gunstige liebe herren und freunth. Wir haben auff heuth dato zu Wittenberg In versammelten Rath uff ein uberantwort credenß und euern gethanen beuehl von den achtbarn hochgelerten herrn Wolffgangen Sthelin, Hieronymus Schurff und Christian Beyer doctorn an stadt unsers gnedigsten herrn Churfürsten ꝛc. euere bevehls tragere in Werbung und bericht, was sich doctor Eckius gegen dem herrn official zu Czeiß vermittelst Nickol Wilden des Rats diener zu Leipzig besagten bebstlichen bullen halben widder D. Mart. Luther und andere behendiglich bevlissen und underständen und was yr derhalben an stadt unsers gnedigsten herrn uff anregung der Stadthalter zu Czeitß an uns begert, nebn gedachts Doctor Eckii schrifft und gesagter bebstlicher bullen, abschrifft. ires Inhalts vernommen, und darauff die sache in Rath gelegt, bewogen und uns nach volgender meynung eintrechtiglich entflossen. Halten es erstlich dafür, daß solch D. Ecken fürnehmen, allerseiß unserer gnedigsten und gnedigen herrn von Sachssen und irer Churfürstlicher und fürstl. Gnaden landen und leuthen, wo es sunder verzug, nicht unternummen, vharlichen schaden, beschwerung und auffruhr im Volck drawen thu, das es auch ein solch sache sei, darumb hoch von nothen, das sich allerseiß ir Khurf. and fürstlich gnaden dieweil es das gemeyn landt belanget, uff vorhergehalten stadtlichen Rath und bedacht, auch so es von nöthen, mit gemeiner landtschafft, oder der gewogensten einer eintrechtigen meynung, was iren gnaden zugleich hirInnen thunlich, oder leidlich, entschliessen, und also für ein man stehn. Dann so ein Fürst dem fürnehmen D. Ecken und andern stadt gebe; aber das ander theil, das widderspiel, oder die sach sich selbs erbetten lassen wolten, achten wir unmöglich nach dem landt und leuth gemenget, und teglicher gemeynschafft gefüglich nit geratten mogen, das beyder teil underthan in die leng und die harre, der sachen einig und zu friden bleiben mögen; Und sollten unsers achten allerseiß unser gnedigst und gnedig herrn von Sachssen on ymands nachteyl des wol zuvereinigen sein uffn vahl so es gewiß das Doctor Eckius solchs von Bebstlicher heilikeit bevehl het, dieweil sich Doctor Martinus Luther uff erkentnis der heiligen schrifft unvordechtigen hochgelartten zihen und erbitten thut bet bestlicher heilikeit der sachen ein anstandt und das die sach eraußer in Deutßschland zu gebürlicher volkummener notturfftiger verhör und erkentnis derselbigen unvordechtigen und nottürfftigen hochgelarten, der heiligen schrifft bevohln und was daselbst erkant, das darob eintrechtiglichen von allen teilen gehalthen würde. Sondern das schreiben der Stadthalder zu Czeiß betreffen, befinden wir, wie auch die Stadthalter selbs achten, das D. Eckius mit beibringung gesagter abschrifft bebstl. bulle, nit formlich und gebürlich procedirt, dieweil er seines angemasten bevehls und gesagter bull kein bekentlichen schein dem herrn official zu Czeiß anzeigt, derwegen ehr demselbigen zu glauben schuldig. Es hat auch gemelther Eckius in seinem schreiben ißt gemelthen herrn official die sach zuvervolgen, kein nahmhafftig zeit angeseßt, achtn wir aus ießt vorhalten vnd andern ursachen, dem herrn Official zu ratten, und unvorweislich sei, das ehr die sach eilend und vor allen dingen mit irer gelegenheit und umbstand an unsern gnedigen herrn von Naumburg was s. f. g. hirInne gefellig, gelangen lasse, mit vormeldung unsers gnedigen herrn Churfürsten abwesen, dan es euer unsers gnedigsten herrn des Churfürsten von Sachssen Stadthaldern notturfft in dem vahl auch sein würd: Und dieweil vermutlich das jeßt in Versammelung Romischer K. M. und der Khurfürsten des heiligen Röm. Reichs, bebstliche botschafften auch vorhanden sein das Rö. K. M. und den Khurfürsten solche sach, das ganß Römisch reich und Christlichen glauben belangen, vorgetragen, und zu gebürlicher rechtlicher verhör und austrag kommen, oder in andere wege die sach an bestliche heilikeit zu gelangen lassen, oder wie sichs doselbst, als bei dem brunne heübtern und Stadthaldern der gerechtigkeit nach gehabter nottürfftiger unterred und handelung funden, abgeschafft werden mocht. Nachdem es sich in rechten wol leidet das man viel in geringern sachen, dan diße, den heiligen Christlichen glauben

ben betreffend, uff bebstliche oder keißerliche schrifften und gebotten, daraus gemeynen stenden auffruhr und beswerung erwachssen ob die gleich glaubwürdig vorkündigt, ein gebürlichen anstandt gehabt, bis man eigentlich bebstlicher heilikeit oder K. M. gemüt und meynung eingenommen doch das solches one verseumnis bescheen. Das woltn wir auff dismal und noch zur zeit euern gunsten doch auf Verbesserung derselben, domit sie sich gegen den Stadthaldern zu Czeitz mit unvorweislicher antwort haben vernehmen zu lassen, freuntlicher und gönstiger meynung nicht vorhalten und euch fürder in dißer oder andern sachen freuntlich dinst zu erzeigen sein wir willig. Datum Wittenberg unter unsers Rectorats Insigel. Freitag nach Crispini und Crispiani, Anno XVC. XX.

Rector Magistri und Doctores
der Universitet zu Wittenberg.

Den Ernvehsten gestrengen Khurfürstlichen verordenthen und heimgelassen Rethen und Stadthaldern itzt zu Eilenburg unsern günstigen und Freunden.

467.

Der Bischöfl. Stiftsräthe zu Zeitz nochmaliges Schreiben an die Churfürstl. Räthe, daraus erhellet, daß die Churfürstl. Räthe begehret, sie möchten ihren Cantzlar abschicken, daß sie mit ihm rathschlagen könnten, und wie sie es auf der andern Seite gern thun wollten, wenn der Canzlar nicht eben jetzt verstorben; dabey sie schlieslichen die Churfürstlichen Räthe nochmals um guten Rath bitten. Datum Zeitz Montag nach aller Gottes Heiligen Tag 1520.

Unser freuntlich willig dinst zuvor Ernvhesten gestrengen Vhesten Besondere gonstige Freundt. Als ir uns in verschiener zeit geschrieben unnd vormeldung gethan hapt was euch auff unser hievor bescheenes ansuchenn In sachen doctor Ecken vornemen belangendt von der Universitet zu Wittenberg zu antwort begegnet habenn wir zusampt derselbigen Universitet eingeschlossenen schrifft, welche euch radtschlags weise zu komen alles einhalts vornomen. Und nach dem yr nebenn andern begeret bittende denn Cantzler aus unß auff Montag nach sancti Martini schirst bey euch zu erscheynen apzufertigen euer gemüt deshalb weitter zuvernemen, weren wir zu thun gantz begierig gewest. Aber wir gebenn euch zu erkennen, das derselbig Cantzler er Heinrich schenburg doctor heut dato seinen letzten tag auff dieser Welt beschlossenn hat, der allmechtig geruch seiner selen gnedig und barmhertzig zu sein darumb wirdet die apfertigung nit vorgang haben. Dieweil aber unnsern gnedigen Hern auch seiner fürstl. gnaden stifft an gedachts doctor Ecken vornemen etwas gelegen sein will, Ist nochmals wie vor unnser vleißiges bitten ir wollet uns euern Radt unnd bedencken hirInnen mittailen, damit wir uns in dieser sachen gepürlich erzeigenn unnd dem stifft kein beschwerliche Neuerung einfüren. Wie ir dan got lob zu thun wist und wir des sonnderlichen Vertrauen zu euch haben, das wollen wir umb euch freuntlich und willig vordienen. Datum Montags nach aller gots heyligen tag Anno Dni. xvcxx.

Unnsers gnedigen herren von Freisingen
und Naumburg Stadthalter und Rette
zu Czeitzs.

468.

Der Churfürstl. Räthe Interimsantwort an die Räthe zu Zeitz, darinn sie berichten, wie sie gar eigentliche Nachricht hätten, daß Lutherus von der Bulle adpelliret haben solle, und dawider zu excipiren und zu schreiben vorhabe, daher sie ihrem Abgeordneten, der ohnehin nach Wittenberg reisen wollen, eine Schrift an Philippum Melanchthonem mitgegeben, daß dieser letztere ihnen genugsame gründliche Nachricht geben solle, ob Lutherus wirklich adpelliret, und wie er die Adpellation zu prosequiren gedenke. Datum Donnerstag nach St. Martins Tag 1520.

Unser frl. dinst zuvor gestrengen Vestl Achtbar hochgelartter besonder gute Freund. Ewer yetzig schreibenn so Jr unns auff negst unnser Anzeig gethan, Doctor Ecken handlung unnd die Bebstlichen Bulle Doctor Martinum betreffend haben wir mit angehaffter Euer bitt seins Inhalts verlesen, dieweil wir dann eigentlich

lich bericht das gedachter Doctor Martinus von berürter Bullen apellirt, unnd dawider zu excepiren unnd zu schreiben für hat, des wir aber noch zur Zeit wie dasselb durch Jne fürgenommen werden will, nit bericht empfangen, So haben wir geinwertigl. Euern geschickten, weyl wir von Jn vermargkt, das er on das gegen Wittenberg ziehen wolle Ewerer bitt nach, schrifft an Philippum Melanthon, welcher unsers versehens um Doctor Martinus Handlung und gelegenheit am mayßten wissens hat, geben, das er demselben Eweren geschigkten anzeig unnd bericht thu, wie Doctor Martinus die Apellation wider bestimbte Bullen gethan unnd fürder den proceß mit der excepirung oder schreiben dagegen halten will. Des versehens er werde Ewern geschigkten so vil Jm umb diese sach wissent, eigentlich anzeig thun das wolten wir euch nit verhalten, Euch unnsers vermögens freuntlich zu dienen thun wir gern. Datum Dornstag nach Sonnt. Martens tag Anno 1520.

Rethe.

469.

Der Churfürstl. Sächs. Räthe Schreiben an Melanchthon, dem Geschickten von Zeitz Bericht zu thun, wie es um D. Luthers Appellation wider Doctor Ecken und seine spargirte päbstliche Bullen beschaffen. Datum vt supra.

Unser freundlich Dinst zuvor wolgelarter vnd erbar besonder gutter Freund. Unsers gnedigen Herrn des Bischofs zu Freysing und Numburg Stathalter und Rethe haben uns yetz von wegen der Bebstlichen Bullen und Doctor Ecken Handlung geschrieben und gebeten geinwerttigen Jrem geschichtem zu Wittenberg forderung zu erzeigen damit er der Appellation des Wirdigen und hochgelarten Herrn Doctor Martinus Luther wider angezeigte Bullen und anders fürgewandt ein gedruckt nottel oder Abschrifft davon erlangen mocht, wie Jr denn einverwart auß solcher irer schrifft weyter vernemenn werdt. Wann wir aber umb solche appellation, oder vnd wie Doctor Martinus für hat wider die Bebstlichen Bullen zu excipiren und schreiben kein ander Bericht oder Wissens haben, dann was vorgebens an uns gelangt ist, So haben wir obbestimptenn Stathaltern und Rethen wider geschrieben, das wir iren geschickten schrifft an euch als den, der unsers versehens vmb Doctor Martinus handlung und gelegenheit am meysten wissens trüge, geben hetten, sich darumb allenthalb ob euch zu erkunden. Derhalben begern wir abwesens vnd an statt vnnsers Gnedigsten Herrn Hertzog Friederichs zu Sachssen Curfürsten ꝛc. Vnsern halben freuntlich bitten, Jr wollet berurtem der Stathalter vnnd Rethe zu Czeitz geschicktem vf sein ferner antzeigen hierinnen, so vil euch umb diese sachen bewust vnndterricht thun, damit er das fürder den Stathaltern vnnd Rethen zu Czeitz vermelden müge. Das wird hochgenannter unser Gnedigister Herr von euch zu gnedigem gefallen vermercken, So wollen wir es vnnser person halben freunthlich umb euch verdienen. Datum vt supra.

Rethe.

470.

Der Churfürstl. Sächs. Räthe endliche und positive Antwort an die Zeitzischen Stiftsräthe, vermuthlich bey ihres Deputirten Wiederkunft von Wittenberg und wiederholter Anfrage nach gewüriger Resolution, ertheilet.

Besondere gute Freunde, wir haben ewer schreiben darinnen yr uns zw erkennen gebett, das der achtbar und hochgelartt, Er Heynrich Schmideburg, doctor und Cantzler, seynen letzten tagk beschlossen und yn Gott verschiden sey, sampt andern ewern bitten, heütt dato entpfhangen und seys Jnhaltz vorlessen, ffügen eüch darauff freüntlich wissen, das wyr sulchen fhall am genanten Cantzler bescheen, nicht gern gehortt, der ewige Gott wolte seyner selen genedigk und barmhertzigk seyn, weren auch woll geneygett, euch eweren schreiben nach, die bullen so doctor eckius dem official zw zertz zw geschickt, doctor Martinus belangende, unsern ratt mit zw teilen, So wyr des gnügksam verstendegt, damit yr aber dennoch unser gutwilligkeit vermercken mögett, wollen wyr eüch unser bedencken hyrinnen auch nicht verhalden Und befyn-

befynden erstlich das die vermeynte bulla, durch eyn schlecht mißive, oder sende-brief, dem official, die zeytt, doctor schmidbergk seliger gedechtnis, zw geschicktt, und darnnnen nicht angezeygt oder verleüptt ist dem official zw zeyß, der itzantt ist, oder könfftigk wyrtt, ꝛc. und gnanter doctor, als officiall, mittler zeytt, ehr die execution, der auch keyn namhaftige zeytt angesetzt, beschehen, in Gott verschyden, achten wyr darvor, das numals diß vormeynte mandatt, crafft des mißives, nichtigk, tott und ab sey. Zum andern befynden wyr nicht, das sulche bulle gepürlicher weisse in der form die sich hyrzw gehortt überantwortt, und die solennitet die sich desfals gezymett hette, gebrauchet, Sunder genanden doctor als official mit eynem missive vorgeblich zw gefertigett, darneben auch kein glaubwyrdiger scheyn des Ecken gewaltz und bevels, wie weytt sich der erstrecktt, und wie es domitt gewant, dem billich zw gleüben were, angezeygett oder vorgetragen, das doch unssers ermessens hette beschehen sollen, Nachdem man nymantz auff seyn schlechtt angeben, und blosse wort, zw gleuben verpunden, oder vorpflichtett. Zum dritten werden wyr bericht, als solde doctor Martinus von vill benümpter vermeynter bulla geappelirt haben, wu dem also, hett man sich auch desto paß zw entschuldigen, die execution zw ergehen lassen. Darumb unssers bedünckens solte dissem thun nochmals eyn anstantt zw geben seyn, und domit nicht zw eylen, bis man sichtt wu es hynauß will, und wie sich die andern bischoff den sulche vermeynliche bulla wie wir hören, doch villeicht mit anderer form dan zw zeytz beschehen, auch überantwortt, darynnen halden werden, darnach man sich dan auch zw richten hett, und das yr vor aller Dyngen zwm forderlichsten unsern gnedigen hern von Freysingen und Naumburgk, disser sachen, mit yrer gelegenheyt und umbstenden, allenthalben bericht tetett, und darauff seyner F. g. gemütt ferner vornemett, sunder zweiffel seyn F. G. werden sich nach gehabten ratt woll wissen zw halten, das haben wyr euch uff eüer bitten guter wollmeynung nicht vorhalden wollen, mit freüntlicher bitt sulchs von unß in freüntlichem willen zw vormergken ꝛc. dan euch ꝛc. ꝛc.

471.

Nicolai Haußmanns, Past. zu Zwickau Schreiben an Nicolaum Tilomannum, Vicarium zu Zeitz vom 31. Jul. 1521. seine Aufführung zu Schneeberg; sonderlich aber die päbstliche Bulle und den denen Bischöffen geleisteten Gehorsam betreffend.

Ins Deutsche übersetzt von Joh. Frick.

Ein Brief Nicolai Haußmanns, Pfarrers zu Zwickau, an Nicolaum Tilomannum, Custodem Canonicum und Vicarium zu Zeitz, in der evangelischen Sache. 1521.

Viel Heil! Ehrwürdiger und fürtrefflicher Herr Licentiat, was die Leute von mir armen, ehe ich noch zum Predigtamt beruffen worden, gerühmt, weis ich nicht. Ich halte mich für unwerth, daß ich von jemanden gelobet und gerühmet werde. GOtt seye Lob und Preis, dessen Gnade alles allein zuzuschreiben, was ich Gutes gethan habe. Wenn aber nunmehr ein widriges Gerücht von mir ausgestreuet wird, als wollte ich die vorige Gewohnheit ändern und wider alle Ehrbarkeit handeln; so wundre ich mich darüber gar nicht, weil mein Amt und Stand ein anders haben will. Da ich zu Schneeberg Christum verkündigte, stunde bauen und einreissen nicht bey mir, obwol ich viele Mißbräuche ohngescheut bestrafte. Nachdem aber nunmehr eine so wichtige Seelensorge, durch GOttes Fügung, meiner Treue anvertrauet ist, was kann ich anders thun, als daß ich die verirrete und verlorne Schäflein Christi sammle, und was schwach ist, aufrichte und erquicke? Was würde ich dermaleins dem strengen Richter vor Rechenschaft zu geben haben, wenn ich darinn nachläßig wäre? Damit ich aber, ehrwürdiger Herr Licentiat, auf euren Brief antworte: so will ich den Anfang von der Bulle, die in der That eine Bulle ist, machen. Ich sehe gar wohl ein, was diese Schreckniß des Römischen Bischofs mit seiner Bulle auf sich hat. Ich fürchte mich mehr vor GOtt, als vor Menschen, und lasse mich durchaus nicht von dem Christlichen Glauben abwendig machen; sondern halte vest an dem Evangelio Christi. Würde diese Bulle nach dem apostolischen Sinn einge-

 rich-

richtet seyn, und mich erinnern, für das Wachsthum des gemeinen Wesens Sorge zu tragen: so würde ich sie mit aller Freude und Ehrerbietung annehmen: da sie aber so schwülstig und von Wuth und irdischer Ehre voll ist; so kann ich mir daraus um so viel weniger machen, weil ich sehe, daß sie von niemand gebilliget und angenommen werde. Bin ich deßwegen ungehorsam? Ob ich schon dem Bischof einmal Gehorsam versprochen, werde ich ihm doch solchen nicht in allen Stücken erweisen. Was man einem wider den Glauben und die Liebe aufleget, ist niemand zu halten verbunden. In erlaubten Dingen mag es geschehen: ob ich wol der Gewohnheit nach Gehorsam zugesagt, da ich zu Altenburg mich aufhielte, so laß ich mich doch mit Eydschwüren nicht binden. Ich weiß, daß man in unvorsichtig versprochenen Dingen sein gegebenes Wort wieder zurücknehmen kann; aber es ist mit dem Eyd nun dahin gekommen, daß man ihn zu einem Strick der Bosheit macht, und derjenige, der sich damit verpflichtet, alsdenn die Wahrheit nicht kecklich bekennen und vertheidigen darf. Die Ehre Christi und aller seiner Vertheidiger will ich nach meinem Vermögen schützen: zum schwören aber laß ich mich in Ewigkeit nicht bringen. Werde ich Christo gehorsam bleiben, so werde ich auch allen Prälaten Gehorsam erweisen. Was aber die gerichtliche Herrschaft anbetrift, so gestehe ich, daß ich die Leute öffentlich erinnert habe, welche ein Ehebündniß schliessen wollten, oder schon geschlossen hätten, sie sollten erst, wenn sie nicht eins wären, bey ihrem Pfarrer, als ihrem Richter, sich melden, und wo dieser sie nicht zufrieden stellen könnte, zu den bischöflichen Vicariis hingewiesen werden, weil es billig wäre, daß ein jeder erst seinem eigenen vorgestellet werde. Diese gottselige Sache gehört auch mit zur Hirtensorge, und ich werde sie durchaus nicht mit Gewalt aufheben lassen. So oft mir Befehle von einem Boten sind behändiget worden, habe ich sie vollzogen; jedoch nicht ohne Vorwissen des Raths, und das von Rechts wegen; denn er will selbst in erlaubten Sachen gegen die Ungehorsamen Gewalt brauchen, doch so, daß niemand unbilliger und ungerechter Weise vorgefodert werde. Hier habt ihr, mein Herr Licentiat, meine Entschuldigung und Gehorsam. In vergangenen Tagen hat mich der Conventual Herr M. Zeiner auch sehr gütig entschuldiget. Ich erkenne, daß eure Ermahnung aus dem Grund der Liebe geflossen, an die ich auch ohne die geringste Bitterkeit des Herzens beständig gedenken, und durch die Gnade Christi ins künftige nichts thun werde, was wider die Gerechtigkeit und Billigkeit ist; wie ich denn eurer Fürtrefflichkeit in allen rechtmäßigen Dingen zu folgen, mich hiemit anheischig mache, und die Hoffnung fasse, ihr werdet nicht so leichtglaubig seyn, wenn euch dann und wann die schändlichste Verleumdungen von mir vor Ohren kommen werden. Gehabt euch wohl und habet mich eurer Fürbitte empfohlen. Aus Zwickau am Tage vor Petri Banden, im Jahr nach der Jungfräulichen Geburt 1521.

Nicolaus Hausmann.
unwürdiger Prediger zu Zwickau.

d) Bey der Publication zu Erfurt.

472.

Lutheri Bericht vom 4. Novembr. an Spalatinum, wie die Universität zu Erfurt, von welcher Eck die Publication unziemlich begehret, wie auch der Bischof zu Bamberg die Publication depreciret, ingleichen wie die Erfurter Studenten Ecken mit bewehrter Hand umgeben, die gedruckte Bulle in Stücken zerrissen und ins Wasser geworfen.

S. Anh. Num. XXVII. §. 9

473.

Hieronymi von Endorfs an Herrn Siegmund von Dietrichstein, Erbschenken in Kärnthen und Landshauptmann in Steyer, gestelltes Bedenken über die Eckische Bulle.

Wolgebornner genediger lieber Herr. Eure Gn. sein mein vnndertenig gar willig dinst zuvor. Eurn G. als ainem Rat Haubtman in Steyr auch general mit Commissarien Romischer Khays. Majestat, darzue für sich selbst als ainem christn. vnd Ja mern glid des Adls vnd als meinen herrn, den Ich in sonnderhait fur meinen genedigen Herrn vnd furderer

rer hallt, des schaden auch gern wennden vnd warnnen, sein notturfft Eer und nuz zum peßten furdern wollt, vnd zuuor meiner alltn unverledigtn Ratsphlicht nach gegen bemellter Khays. Majeståt, die dann solh ding groslich belangt, wie wol mein gannz vergeßn ist; thue Ich zu wißn bey disem aigen mein poten, alß Ich yezt zu Ingoldstat gewesen: Nemlich an sannd Stephans tag ist diss Babstlich Bull (der copy Im Drugk, so Ich hernach zuwegen bracht E. G. hierJnn zuvernemen hat) auf der Canntzl in sañd Mauricii Pfarkhirchen verkhunndt wordenn. Vnd wiewoll Ich fur ainen Babstlicher Heiligkhait zimlich Eer vnd pillich gehorsam freylich gonn, dieweil Ich aber so shwår vnd vnmåßig hanndlung gegen ainn yeden Cristen menshen horet; darbey so veråchtlich gegen ainer gemainen Cristenlichen Versamlung, darnach so eingriffig Khays. Majeståt! darzue aller Welltlichait, vnd zumall denen vonn Adl Insonnderhait durch das außstreichen der Predig, het Ich nye khain ding gerner thon, dann das Ich (wiewol ainfalltiger Lay) zuhannd auch auf die Cañcel gangen wår, vnd den dingen mit zimlichheit widersprochen het, zuuor von vnnsers Allerglten Herrn wegen, wie mich dunkht, das Jme ain yeder des schuldig sey; Ich auch warlich gern thon, wo Ich nit gesorgt, das mir solhs verkhert wår worden, vnd bey seiner Majeståt selbst zu vndannkh geraicht het. E. G. fynndt auch yez mit wen Ich vmbgangen sey, solh vnerhört ding und villeicht mit weniger Ergerung, geshickhters fugss zu fürkhomen, Ee vnd wir Ichts vom Luther gehort habn, In noch nit khenn, noch seine shrifftn bisher aus vnmuß lesn het mogn, Nu so sein sy verpotn) vnd darumb gern zu weylennd uñserñ Allerglten Herrn in die Chamer khomen wår, damit Ich sein Khays. Majeståt mit der weyl auch grundtlichenn, augensheinlichen anzaigen der heiligen shrifft, Item beder Rechten vnd Annder hochen vnd bewårter schrifftn meins wenigen erraichens Jr vnd Irm nachkhomen zuuoran auch darnach lannd vnd leût vnd zumall Teûtscher nation großen vnd vberzeitign notturfft etwas berichtn het mögn. Nun ist des dings allain solher Bull dannoch so vil, das es weyt ainen Sanndtbrief vbermåßigt, wollen sich auch nit all ding (wie Götlich, gerecht, vnd trewlich solchs ainer maint) vber lannd schreibn laßn; darumb so will Ich allain von ettlichen den maistn vnd nach dem khurzistn melden.

Erstens so sieht ewr G. bey dem Puechstabn A. sonderlich aus den Wortn, durch mich vnderstrichen (so Euch die durch ainen vnuerdachten, alß etwas nur ainen wenig gelerten Layen außgelegt werden) wie der Babst der Welltlichkhait vnd zuuor vnnsernn Herrn Khaiser in das Schwert greifft. Dann er beutt daselbs bey verlierung aines yeden Erbrecht, vnd Lehen, wie die zundert vberkhomen sein, darzue hinfur zuvberkhomen. Ich will geswèigen das Ich von großerm nachtail vnd fårlichkhait (der eüch herrn vnd allem adl entstuend, vnd aus not entsteen muest) nye erhort hab.

Zum Annderrn, III. IIII. vnd Fünfftn bey dem Puechstabn, B. wie es auch vnnders hidlich vnderstrichen ist, so beütt er auch bey der vnhåbligkhait, das ist, khainer erlanngung vnd vnteüglichkhait zu allen vnd yeden Rechtlichen Vebungen. Item maggel der vneern auch der entsagung vm des laßters belaidigter Majestet, wiewol er nit ausdrukht, welcher Majestet, der Götlichen, Khaiserlichen, oder ob er Im selbst aine damit shöpffen will; das doch von sannd Peter weyt gewesen ist, sonnder ain Anders gelernt vnd beuolhen hat. Nemlich Im Andern capitl seiner Erstn Epistl nach Khriechischem rechten text aufs Latein gewenndt, also sprechend: Proinde subditi estote cuiuis humanæ creaturæ propter Dominum, siue Regi tanquam præcellenti, siue præsidibus, ut qui per eum mittuntur in uindictam quidem nocentium, laudem uero recte seu bene agentium, quoniam sic est uoluntas Dei. Wo aber obbemelltes alles hintrifft, vnd wem damit in das Shwert, Scepter, vnd Cron gegriffen sey, auch ye lenger ye mer wurd? das khan Eur G. gedennckhen.

Zum VI. bey dem Puechstabn C. zaigt Båbstlich Heyligkait a wie des Luthers Appellation, so er fur ain khonfftig Concilien gethan hat, wider die satzungen Babst Pii des Anndern, auch Julii des Anndern sein soll, in welcher satzung fersehen, das solh Appellirn als die Khezer

tzer zu straffen sein. Vnd wiewol bemellte Satzung mynndert den Geistlichen Rechtn einverleibt ist, damit man sich darnach richten khunnt, yedoch ob sy gleich vaßt darjnn begriffen wär; dannoch Khays. Majest. zugedennckhen, ob sy die von wegen irer selbst Hohait vnd Ambts, auch gemainer Cristenlicher Versamlung leiden mocht vnd sollt. Dann was wär ain Concilium, oder warumb sollt das beruefft werden (als doch all X. Jar besheen soll) so man nichts oder allain das, was den Bäbstn gefiell darfür bringen dörfft. Ich will gesweign, das auch sein Appellation von khainer lenng wegen verstannden mag werden. Dann wir sein lanngst Im zehenndten Jar gewest, darJnn ain gemaine Christenliche Versammlung gehallten sollt worden sein, vnd darumb wär die zeit alle stund da, so es nur ettlich Geistligkhait selbst nicht saumet.

Zum VII. bey dem puechstabn. D. ist unns allen so ain weytraichend vahnetz, mit so vil garn, mit so vill strickhen und mäshen aufgericht gestekht, und gelegt, das Ich nit wais, welcher so hoher oder nidergelerter noch vngelehrter, weyser oder thor darjnn nit behanngen muest. Dann Bäbstliche Heyligkhait wil bey swärstem Pann: auch allen vor angezaigtn welltlichenn penen, das nyemand des Luthers schrifftn nichts lesn, sonnder verprennen noch ichts seins dings lobn soll; vnd doch offt ainer was guets oder lobwirdigs hin vnd wider von Jm, auch seiner Predign, shrifftn, vnd ding gehört mag haben. Das verprennen ist shwär, beuor der ding die ainer nit Anders alß nach guettigem vnd Rechtem seim Verstand für Recht vrtailn moecht, vngeletzt Annder höher und verstänndiger vrtail.

Noch swärer der ding, die auch von Anndern oder Babstlicher Heyligkait selbs vngestrafft beliben sein. Aber das alles nit so shwer. Dann es verprennt ainer in ainer stund mer, weder er in zehen jaren lesen möcht) sonder das swärest, mit, von got, vnd der natur gegebnen mund vnnderligend dem Sluß hohs gemüetts, so da jmer zue gebeüt, guete ding zu loben, wieder ains selbst ler, erfahrung vnd gewissen ganntz still zusweigen. Deßhalb wo vnnser Allerglter Herr ain hayd wär, so stüennd Jm zue was mitlaidn mit den Frömbden zuhabn, so vil mer alß ain Crist vnd ja haubt der Cristenhait, on mittl mit seinen vnnderthonen, und so vil frumen shäfflein, nach götlicher Prophecei (so villeicht Erst yetz recht anget) vnd Ebenbild Lucä X. da der Hayd mer Barmhertzigkhait, dann der Briester that, und dem verwunndten zu haylung halff.

Zum Achten vnd Letzten (wiewol der ding noch vil mer wären) bey dem Puechstabn. E. fynndt. E. G. das allerswärest, vnd ainen ganntz vnerhörten eingriff aller welltlichen herrshafft, und zuuor Khays. Majest. Dann die Bäbstlich heiligkheit peüt daselbst bey allen vnd yeden vorgemelltn penen: das man den Luther, seine gesellen, anhennger, behäuser vnd gönner, personlich fahen, gefennckhlich hallten, unnd Jr die zueshickhen soll. Nymbt auch darjnn nyemands aus, sonnder maint die welltlichen so woll, alß geistlich wider das Khaiserlich vnd ja Bäbstlich recht, so dann ist C. de sum. tri. I. III. & IV. da der Khaiser die widerwärtigen gemainer Cristenlichen versamlung, und khetzer, auch geistlich so woll alß welltlich, selbs strafft, ain yeden nach seinem stannd, und der babst für sy bitt, das sy zu genediger straff von seiner Majestät genommen werden: Noch sich in seinem aigem Bistumb zu Rom khainer leiblichen straff, auch on mittl vber die geistliche noch gefenkhnuss, vnndersteet, sonnder allain der enteüsserung Cristenlicher gemain. Vnd ist es darzue khomen, wann ainer wider die Geistlichkhait redt, das er darumb gefangen vnd gen Rom geshickht soll werden. So sein wir Armb jäkhen, die da on das lanng, groß, vnd vnsäglich viel hin vnd wider beswärt sein worden. E. G. wais was selltzam sachen Euch aus Eür Haubtmanschafft des loblichen Furstenthumbs Steyr, vnd ettlich gar gen Finckhenstain zuekhomen seie. Die Sacrament, vnd ja das höchst belanngend von denen Geistlichen, geübt, wider all andächtig, Erber vnd Trefflich mann vnd weybspersonen vom Adl: wie mag es dann mit der groß, Armen, einfelltig shar geen, die da armuet halb nit mag, noch ainfallt halben khan: Vnnsers herrn Apostl vnd die liebe heiligen

gen machten die die plynndten gesehend, die Toren gehörend, die stumen redend, die hinckhenden khrumen, vnd lamen gerad, vnd in Suma die khrancken gesundt, auch die todten erkhukhten sy. Aber vnnser yeßig Aposteln vnd lebentig heiligen hin vnd wider machen vnns mit gesehendtn Augn blint, das wir auch nur hören müeßen, was sy wollen, stumen thorn vnd narrn sein müeßn, machen mer khrank dann gesundt, Tödten villeicht auch mer, vnd beuor so sehen sy vill leüt gern sterben von der Selgerät wegen. Vnd das aber vnnser Allergnedigster herr leiden mocht, vnd wollt das Im beshiht (wiewol Ich nit gedennkhen khan, worann Ime sonnst nöthigers, höhers vnd größers gelegen sey. Vnd das vill Khaiser amb maistn gehindert mag haben) so soll doch sein Majestät das nit dulden von Gemaines heiligen Reichs wegen. Wann niemands ist mer schuldig solchen vnträglichen Laßt zuwennden, vnd abzubürden, Dann seine vordern amb Reich sein amb maisten shuldig daran, mit Irer Vnnderwerffung so uil der Briefeshafft, Bäbstlichem stuel, vnd freyung Römischer Khirchen, vnd wie wol das in guetem bescheen ist zu ainhait und merer Richtigkhait des glaubens. Dieweil noch irrung in nottign ettlichen Artikeln war, sonnderlich die drifalltigkhait betreffend. Und auch solh vnnderwerffung nur mit der Briestershaft gesheen ist, darzue allein mit maß, so fynndt aber yeß sein Majestat, wie weyt das vnnd Annder vil Dings darüber raicht, vnd in vnersettlich braytung gezogen ist, vnd sich doch die Cristenhait darbey nit gemert noch gepeßert, sonnder merklich gemyndert vnd geergert hat. Es mag auch sein, das vnnser Allergnedigster herr dem Bäbstlichen stuel selbst nit bas thun khunn. Dann wie wol Im Geistlichen Rechten dist. LXIII. ain capitl stet also sprechend: Ich Ludwig Römischer Kaiser merer, seß und gib zue durch geding vnnser confirmation dir selgen Petern vnd durch dich deinem vicari: Herrn Pascali, höchsten bischouen vnd seinen nachkhomen in eewigkhait, alß Ir von vnnsern vordern bisher in ewer gewalltsam vnd herrshung gehabt vnd angeshikht habt die Stat Rom etc. so ist doch zugedennkhen, wo sannd Peter leiblich entgegen gewest, er het gesprochen: Ich nym dein zuestellung nit an. Wann die weil Ich Römischer Bishof gewesen bin; hab Ich all Ding verlaßn vnd vom Nerone khain hershung vber Rom begert, vnd darff Jr nit, sonnder sehe das sy meinen nachkhomen vil shadt, dann sy Irret dieselben an der Predig des Evangelii, an hailsamen bet, vnd an erfüllung der gebot GOttes, und macht sich groß zu vbernemen, vnd hochfart zu vbn. Alß er auch gnug selbs also redt, indem das er lernt dem Khaiser vnd seinen Landvögten, das ist den Fürstn vnd Anndern Verwalltern vnndergeben zu sein, wie dann daruor im Latein anzaigt.

Es ist auch groß zu sorgen, wo nit unverharret notdorfftig gebürlich einsehen, abstellung, vnd wenndung geshäh, Got der herr möcht noch ain mal sprechen, oder sonnst thun werden (Dann es ist vorhin genueg gesagt Mathei XXI. Es wird von Euch aufgehebt das Reich Gottes, vnd einem Volkh geben werden, thuenndt seine frucht. Diss shwär sachen sambt meinen wenigen ansehen hab Ich aus ermanung meiner Ratsphlicht, vnd on das shuldiger trew E. G. zum Eesten so bald Ich haim bin khomen, auch bei disem aign meinn boten shreibn wollen, vnd Annders nyemand zushreibn wißen, meiner vnbekhannthait, auch vnverdienen nach, darzue fursorg geshwyndigkhait der wellt. Wil damit (alß Ich hoff) ain gnuegen thon haben, alß Ich auch nit mer khan. Nembt daraus was guet sey, vnd hanndlt damit nach gueter reicher eür vernunfft. Es ist warlich groß zeit, auf das wir selbst nit wachsen in swären zoren des der so lanng genedigklich geharrt hat, vnd nach allem meinem bedünckhen, auch hohen vilscheinlichen notzaichen nit lennger harren wurde. E. G. woll auch dises mein einfeltig vertreülich shreiben also verhuetten. So Ich meiner lanngen truen dinst, diser vnd Annder treu nit entgnießn kan (villeicht zum tail avß meinr selbs shuld) das Ich doch der nit swärlich entgellt, dann Ich bin (lieber Got) der klainen mückhen aine, vnd möcht leicht in nachster spynnwebt behanngen, wiewol mir das pillich von nyemand bescheen sollt; dann Ichs nyemand zu argen, sonnder zu allem gutn mayn, Auch got

zuvor vnd darnach Khays. Maj. darbey gemainen Cristenlichen nuz aus schuldigkhait der gewissen vnd trewsten trewen. Eur G. laß sich auch nit verdrießn, mir was wenigs wider zu schreiben. Der ich mich als meinem Gl. Herrn in allem vnd allerzeyt vnnderthenigklich bevilh. Dat. Masen den XI. tags Januarii anno XXI.

E. Gl.

geflißner Diener
Hieronymus v. Endorf.

474.

Herrn Siegmund von Dietrichstein Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen, womit er ihm die Copie des vorstehenden Endorfischen Bedenkens überschicket, und zugleich meldet, daß er auch eine Copie an einen Kayserlichen Cammerherrn übersandt, damit derselbe solches bey Gelegenheit dem Käyser, und zwar alleine, vorlesen möchte.

Durchleuchtigster Hochgebornner Churfürst, Gnedigster Herr. Ewr Churfürstlich Gnad, sein mein vnnderthenig groß geflissen auch gantz willigest dienst allzeit zuvor. Mir ist von einem vertrawten gueten Freundt ein solch schreyben, wie E. F. G. aus einligenn der abschrifft zu vernemen hat, zuekomen, vnnd dieweyll domit Käys. Maj. auch des heiligen Reichs Hochhait in yetz swebennden swären sachen vielleicht nit wenig gediennt mocht werden, so schickh ich dieselb bemellter Kays. Maj. Cammerer einem zue, daß Er Jr die mit dem ersten beqvemer zeit, vnd allein lesen soll. Ob er aber den Vleys damit haben werd, alls Jch geren wollt, waiss ich nit. Darumb auch sonnst one das, nachdem E. Churfürstl. G. vnnder allen die elltest ist, auch derselben villeicht selbst etwas domit dient sein mocht, vnnd mich dieselb allweg (wie woll von mir vnverdient) in sondern Gnaden gehabt, der ich mich auch noch getröst, so hab ich solchs E. F. G. zu übersenden nit vnnderlassen wolln, der ich mich inndeß meinem gnedigisten Herrn vnnderthenigelich bevilh. Datum Gräz den letzten Tag Februarii Anno 1521.

E. Churf. G.

Vnndertheniger Allterwilligster Diener
Sigmund von Dietrichstain,
Freyherr zu Holmburg vnd Vinckhenstein, Erbschenck in Kärndten, Lands Hauptmann in Steyer.

2. Wo die Bulle ohne vorgefallene Schwürigkeit publiciret worden.

a) beym Bischof zu Eichstädt.

475.

Des Bischofs von Eichstädt, Gabrielis von Eib, auf D. Eckens Ansuchen publicirtes Mandat, oder Publicationsdiploma, die päbstliche Bulle wider Lutherum betreffend.
Dat. den 24. Oct. 1520.

Gabriel von GOttes Gnaden, Bischof zu Eichstädt.

I.

Allen und jeden, weltlicher, geistlicher oder Regelkirchen und Klöster Prälaten, Aebten, Pröbsten, Dechanten, Priorn, Guardianen, Custodern und Ministern, aller Orden, auch der Bettler, auch unsern Felddechanten, Regierern, Pfarrherren, Pfarrerverwesern, Domherren, Capellanen, Altaristen, Priestern und allen belehenten Clerikern, und unbelehenten, allenthalben durch unser Bißthum wesig; auch allen und jeden, den dieser unser Brief zukommen wird, und die hierunten verzeichneter Handel belangt, oder aber belangen mag, mit ichten in künftigen Zeiten, die Seligkeit in dem HErrn, und diesen unsern, ja mehr apostolischen oder päbstischen Mandaten Gehorsam zu leisten. Weil in vergangen Tagen der würdige und fürnehme unser lieber Getreuer, Johann Eck, Canonick unser Kirchen, unsers allerheiligsten in GOtt Vatern und Herrn, Herrn Leo, aus göttlicher Versehung Pabsts des Zehenten, zu hernach geschriebenen Dingen Nuncius, und hat durch etliche seine Sendbrief lassen erinnern und ersuchen, daß wir euch und einem jeden von euch wollten befehlen, den päbstlichen Brief, von benanntem unserm

unserm allerheiligsten Herrn Pabst zu Rom, bey St. Petern, im Jahr der Menschwerdung, 1520. am 17. Tage vor dem ersten Tage des Monats Julius, seines Pabstthums im 8. ausgangen, in irrigen und gütiger Gemüth verführischen Lehren eines Brudern, Martinus Luther, Einsiedler Ordens St. Augustini, belangend.

2. Weil wir nun begehren, Pflicht unsers Hirtenamts, auf die Seligkeit unserer Unterthanen, auch auf die Einigkeit, Fried und Gemach der heiligen Mutter der Kirchen, unser Gemüth zu wenden, und den päbstlichen Mandaten und Geboten, wie wir schuldig sind, gehorsam zu seyn: so befehlen wir euch allen und jeden obbenannten, und in Kraft des heiligen Gehorsams, bey den Censuren, Strafen und Pönen, in berührtem päbstlichen Brief begriffen; ernstlich gebietend, daß ihr solchen päbstlichen Brief, wenn derselbe, oder aber desselbigen glaubwürdige Copey mit einem Siegel eines Prälaten und Notarien unterschrieben, befestet, und durch unsern Vicarien in geistlichen Sachen vidimirt, euch zugestellet wird, und alles und jedes darin begriffen, in euern Kirchen vor der Menge des Volks, mit vorgehender Auslegung verkündiget und ausruffet. Auch alle beyde Geschlechte Christgläubigen erinnert und ersuchet, berührten päbstlichen Brief oder Bullen, in allen und jeden Artikeln, sie oder aber ihr jeden respective oder gegensichtiglich belangend, bey den Censuren und Pönen, darinn ausgedruckt, Gehorsam zu leisten, mit dem Werk, welche wir auch und einen jeden von ihnen, in Kraft dieses Briefs ersuchen und erinnern, so viel sie also erinnert und ersuchet die göttliche Rächung, und des heiligen päbstlichen Stuhls Ungnade, auch die Pön und Censuren in genannter Bullen begriffen, meiden wollen: verständigen dieselbigen also erinnert und ersuchet, daß wir nichts destominder wider die Ungehorsamen und Widerspännigen, so sie uns angezeiget werden, nach Kraft, Form, Innhalt und Vermögen der Bullen, und sonst wie wir von Recht mögen, wollen procediren und verfahren, unbehindert durch ihren Ungehorsam und Widerspännigkeit.

3. Gegeben auf unserm Schloß St. Willibaldsberg, am Mittwoche den vier und zwanzigsten Tag des Octobers, den nächsten nach Severini, im Jahr nach der Geburt des HErrn, tausend fünfhundert und zwanzigsten, unter unsers Vicariats aufgedrucktem Siegel.

b) Beym Bischof zu Freysingen.

476.

Bischofs Philipps zu Naumburg und Freysingen, Pfalzgrafen beym Rhein, Publicationsdiploma oder Mandat wider D. Martin Luthers Bücher und Schriften. Dat. Freysingen den 10. Januar. 1520.

Philipps, von GOttes und des päbstlichen Stuhls Gnaden, Bischof zu Freisingen, Administrator zum Naumburg, Pfalzgraf beym Rhein, Herzog zu Bäyern ꝛc.

1.

Allen und jeden unsern in dem HErrn Geliebten, der Kirchen und Klöster, auch befreyeten Prälaten, Aebten, Priorn, Pröbsten, Dechanten, Capiteln, Pfarrherren, Pfarrverwesern, und andern Priestern, Clericken und offenbaren Schreibern durch unsere Stadt und Bisthum Freysingen, an welche diese unsere Schrift kommen wird, welche diese Sache belanget, die Seligkeit in dem HErrn, und unsern, ja mehr denen päbstlichen Mandaten und Befehlen vesten Gehorsam zu leisten.

2. Ihr sollet wissen, daß wir in kraft eines Transsumpts eines Briefes unsers allerheiligsten in GOtt Vaters und Herrn, Herrn Leo, durch göttliche Versehung Pabsts, deß Namens des Zehenten, wider einen Bruder, Martin Luther, des Ordens St. Augustins der Einsiedler, und seine Anhängigen, Beypflichter, Gönner und Halter, von wegen der irrigen und solchen Lehre und Schriften des berührten Bruders Martins, daß sie die gütigen und Christlichen Gemüther verführen; Welcher päbstliche Brief jüngst zu Rom am siebenzehnten Tage vor dem Monath Julius im zwanzigsten Jahre ausgegangen ist, durch den würdigen unsern in GOtt geliebten Johann Ecken, der heiligen Schrift und päbstlichen Rechts

Doctorn,

Doctorn, unsers benannten Herrn Pabsts Nuncien oder Geschickten, zu mehrmalen ersucht sind, daß wir wollten dieselbe päbstliche Schrift, oder derselben glaubwürdige Transsumpta, durch berührte unsere Stadt und Bisthum zu verkündigen und publiciren verschaffen.

3. Weil wir nun solcher Ansuchung, und dermassen päbstlichen Mandaten, aus Pflicht des Gehorsams, folgen wollen; demnach befehlen wir euch allen und jeden obberührten, ernstlich gebietende in Kraft des heiligen Gehorsams, und bey Pönen in gedachtem päbstlichen Brief begriffen, daß, wenn ihr in Kraft dieses Brieses ersucht werdet, oder aber euer einer ersucht wird, daß ihr alsdenn berührten päbstlichen Brief, oder aber desselben glaubwürdige Transsumpt, und alles und jedes, so darinn verleibet, wollet unter den Predigten in euren Kirchen und Klöstern, auch anderswo, wenn, und so ofte es vonnöthen seyn wird, denen Christgläubigen mit Fleiß verkündigen und öffentlich anzeigen, auch zu verkündigen und öffentlich anzuzeigen gestatten und schaffen. Auch alle und jede Christgläubigen treulich erinnern, sich von denen Irrthümern und der Lehre des genannten Bruders Martin Luthers, so im gedachten päbstlichen Brief vermeldet und angezeiget, auch von derselben Predigt, Verkündigung, Vertheidigung und Handhabung, und von der Taggebung desselben Büchlein, Predigt, Schrift, oder Zeddeln, so die irrigen Lehren des genannten Martin Luthers in sich haben und halten, hinfort nicht loben, rühmen, drucken, verkaufen, verkündigen, an Tag geben, oder aber handhaben und schützen, öffentlich oder heimlich; oder aber dieselben in ihren Behausungen, oder andern Enden zu haben oder verbergen, in einige Wege sich unterwinden.

4. Wo aber euer einer sich deß unterstehen, ja dieselben Bücher und Schriften nach Ausgang dieses Mandats denen Prälaten und Dechanten der Capitel, sie zu verbrennen ohne alles Verziehen zu überantworten und zuzustellen verschaffen, und sonst und anders thun, das ihnen oder einem jeden von ihnen, nach Vermögen des päbstlichen Briefs respective oder gegenseitlich zu thun gebühret, wie sie wollen den göttlichen Nachsal und mehrgenannten unsers Herrn, des Pabsts, Ungnade oder Zorn, auch die Urtheile, Censuren, und andere Pöne und Strafe im Päbstlichen Briefe ausgedruckt, meiden.

5. Gegeben auf unserm Schloß Freysingen, am zehenten Tage des Monats Januarii. Im Jahr des HErrn, tausend, fünfhundert und im ein und zwantzigsten, unter der Aufdruckung unsers Secrets oder Petschafts.

D. Wie Lutherus von der Bannbulle an ein allgemein Concilium appellirt, und was bey dem Rath zu Wittenberg, wie auch zwischen den Churfürstlichen Ministris und gelehrten Räthen dieser halben vorgefallen.

477.

D. Martin Luthers Bericht an Spalatinum von dem Vorsatz, seine Appellation zu erneuren.

S. Anh. Num. XXVII. § 6.

478.

D. Martin Luthers Appellation oder Beruffung an ein frey Christlich Concilium von dem Pabst und seinem unrechten Frevel, verneuert und wiederholet Anno 1520. den 17. Nov. welches nicht anders als eine Wiederholung, Erneuerung und Anhang der den 28. Nov. 1518 gestellten Appellation ist.

JESUS.

Einem jeglichen frommen Christen sey bekannt, daß ich, D. Martinus Luther, vorhin durch redliche Beschwerung beweget, eine Appellation rechtlich und ordentlich gethan, von dem Pabst Leo dem Zehenten an ein frey Christlich Concilium, welche lauts ihres Innhalts folget, und ist die.

I.

Nachdem das göttliche, natürliche und menschliche Recht, zu Trost und Schutz den Verdruckten, erfunden und eingesetzt hat die Appellation, oder Beruffung von den Untern zu den Obern, und kein Unterer Gewalt

walt hat, dieselbe zu wehren, oder den Obern die Hände zu binden; auch offenbar ist, wie ein Christlich gemein Concilium, sonderlich in Sachen, den Christlichen Glauben betreffend, über den Pabst ist, und er, von ihm an dasselbe zu appelliren, keine Gewalt hat zu wehren, obwol Julius II. und Pius II. mit ihren freveln, tollen Gesetzen sich desselben vergebens unterwunden haben:

2. So sage ich, Martinus Luther genannt, Augustiner, Doctor der heiligen Schrift zu Wittenberg ꝛc. vor euch, Herr Notarie, als vor einer öffentlichen glaubwürdigen Person, neben diesen gegenwärtigen Zeugen, Willens und Vornehmens zu appelliren und beruffen, daß, nachdem in vergangenen Tagen, von etlichen päbstlichen (wie sie vorgaben,) Ablaßpredigern in Sachsenländern alzu ungeschickt geprediget ward, zu Verführung und Beschädigung des armen Volks, und ich mit redlichem Grund der Schriften ihnen widerstanden, durch eine frey öffentliche Disputation; da sind sie wütend auf mich erhetzet, und nach vielen Lästerungen, damit sie mich von den Kanzeln öffentlich und frevelich einen Ketzer ausgeruffen, zuletzt auch vor dem allerheiligsten in GOtt Vater Leo dem Zehenten verklagt, durch Er Marium de Perusiis, und also ein Ladebrief erlanget, mich gen Rom citiret, zu stellen vor Gericht, vor Er Hieronymo de Genutiis, und Syluester Prieria.

3. Deß ich billig beschweret, nemlich, daß ich auch nicht zu Wittenberg, vielweniger zu Rom sicher war, dazu arm und schwaches Leibes, solche grosse Reise nicht vermöcht; dazu mir die bestimmten Richter verdächtig und unleidig waren: dieweil er, Sylvester, mein abgesagter Widersacher, wider mich auch öffentlich geschrieben; dazu in der heiligen Schrift dieser Sachen ganz ungelehrt; und Er Hieronymus, als ein Jurist, und nicht ein Theologus, der Sachen Richter nicht seyn konnte.

4. Hab ich durch den Durchlauchtigsten, hochgebornen Herrn, Herzog Friedrich, Churfürsten zu Sachsen ꝛc. erbeten, daß die Sache heraus befohlen würde, redlichen und gelehrten Personen: haben sie wiederum braucht ihrer groben Behendigkeit, und bey päbstlicher Heiligkeit erlanget, daß die Sache ist Herrn Thomas von Cajeta, dem Cardinal St. Sixti, und der Zeit Päbstliche Botschaft in Deutschen Landen, befohlen, auf daß sie in diesem Handel selbst Richter blieben. Denn dieweil derselbe Cardinal ihres Ordens und Verstands der Fürnehmste, war es ihnen zu vermuthen, er würde wider mich urtheilen, oder ich würde mich vor solchem widerparteyischen Richter entsetzen, ausbleiben, ungehorsam, in die Straf und Urtheil fallen.

5. Doch hab ich mich der Wahrheit getröstet, bin mit grosser Mühe, Kost und Gefahr gen Augspurg kommen, und von dem Reuerendiss. Cardinal freundlich empfangen.

6. Aber unangesehen, daß ich mich erbot zu antworten öffentlich und heimlich, mich auch auf vier hohe Schulen berief, drang er mich stracks hin zum Widerspruch, wollte auch nicht Ursach noch Grund anzeigen. Mich half kein Bitten noch Unterwerfen. Zuletzt dräuet er mir mit einem greulichen, päbstlichem Befehlbrief, und sollte nicht mehr vor seine Augen kommen, ich thäte denn einen Widerspruch. Damit ich gezwungen, von solcher Beschwerung zu appelliren an den allerheiligsten Vater Leo, besser zu unterrichten; wie denn in derselben Appellation weiter ist vermerkt.

7. Nun aber solche Appellation sie verachten, und ich noch heutiges Tages begehre, meine Irrthümer mir zu beweisen, und ich willig zu widersprechen wäre, wo ich geirret hät-

hätte, deß ich mich hierinne bezeuge; dazu ich dieselbe meine Disputation dem Pabst unterworfen, noch täglich des Urtheils warte: so höre ich doch, und derselbe Reverend. Thomas Cardinal S. Sixti schreibet zu dem Durchlauchtigsten Herrn, Churfürsten zu Sachsen ꝛc. wie die obgenannten Richter zu Rom fortfahren in der Sache mich zu verdammen, unangesehen meine Treue, überflüßigen Gehorsam, daß ich zu Augspurg mit solcher Mühe erschienen; wollen auch nicht achten meines Erbietens zur Antwort, öffentlich und heimlich; ja, auch verschmähen mich armes Schaf Christi, zu lehren die Wahrheit, und zu führen von dem Irrthum; sondern stracks hin, ungehörter und unbeweister Ursach, aus lauter Gewalt und Frevel, mich dringen zum Widerspruch der Rede, die ich bey meinem Gewissen wahrhaftig halte, damit sie mich von dem Christlichen Glauben und öffentlicher Meynung der Schrift verführen wollen.

8. So denn des Pabsts Gewalt nicht über noch wider, sondern für und unter der Schrift und göttlicher Wahrheit ist, und er nicht Gewalt hat, die Schafe Christi zu würgen, den Wölfen in den Rachen zu werfen, den falschen Lehrern zu übergeben, sondern zu der Wahrheit zu leiten; als denn einem Hirten, Bischof, der an GOttes Statt sitzt, gebührt.

9. Darum ich mich beschweret und beleidiget befinde. Denn der Weise nach sollte es wol kommen, daß hinfort niemand dürfte auch Christum bekennen, noch die heilige Schrift öffentlich lesen, und müßte also von dem rechten, wahren Christlichen Glauben und der Schrift Verstand in eitel falsche, menschliche Dünkel und Opinionen mit Gewalt verstossen und in verführische Fabeln getrieben werden.

10. Derhalben so appellire und beruffe ich mich mit dieser Schrift auf ein zukünftig frey, sicher Concilium, für mich und für alle, die mir anhangen, und zukünftig anhangen wollen, von dem obgenannten allerheiligsten Pabst Leo, dieser Sache nicht wohl bedacht und verständigem, auch von den vorgedachten Richtern und ihrem Laden, Händeln, und alle dem, das daraus erfolget und erfolgen mag, von allen ihren Urtheilen, Sentenz, und von allen Beschwerungen, die mir von ihnen sämtlich oder sonderlich mögen kommen, als von denen, die nichts, unrecht, frevelich und unbillig sind, und begehre zum ersten, zum andern, zum dritten, die Apostolos mir zu geben, wer sie zu geben hat, sonderlich von euch, Notarie, Testimoniales.

11. Und bedinge, daß ich diese Appellation will ausführen, und beweisen ihr nichtiges, mißbräuchliches, unrechtes und unbilliges Vornehmen, wie das aufs beste mag geschehen, mit Vorbehalt zu mehren, mindern, wandeln, bessern, und alles Vortheils, das die Rechte mir, meinen Anhängern, und die mir noch anhängend werden, geben.

12. Nun aber derselbe Pabst Leo in seinem unchristlichen Frevel beharret, verhärtet und sich mehret, so fast, daß er auch in einer Bullen, wie ich höre sagen, mich unberuffen, unverhöret und unüberwunden verdammt, dazu wider GOtt und sein heiliges Wort verleugnet, fleucht und verspricht, als ein Abtrünniger und Unchriste, die Gewalt der Christlichen Kirchen und eines freyen Concilii. Auch gebeut mir, den Christlichen Glauben öffentlich zu leugnen, und mit ungehörter Gotteslästerung unterdruckt das heilige GOttes Wort:

13. So thue ich hiemit zu wissen jedermann, daß ich bey meiner vorgethaner und jetzt gedachter Appellation noch stehe, und dieselbe rechtlicher Weise vor einem gemeinen Schreiber und billigen Zeugen verneuet habe, und hiemit vor jedermann verneue und verneuet ausruffe, auf und in Kraft derselben, auch

aufs

aufs neue hiemit noch appellire, und mich beruffe auf ein frey Christlich Concilium, von demselben Pabst Leo.

14. Zum ersten, als von einem freveln Gewalt, vermessenem unrechten Richter, in dem, daß er mich unüberwunden, und unangezeigten Grunds oder Berichts verurtheilet.

15. Zum andern, als von einem verstockten, irrigen, in aller Schrift verdammten Ketzer und Abtrünnigen, in dem, daß er mir gebeut, den Christlichen Glauben in den Sacramenten zu verleugnen.

16. Zum dritten, als von einem Feind, Widersacher, Unterdrücker der ganzen heiligen Schrift, in dem, daß er seine eigene blosse Worte gegen alle göttliche Worte öffentlich und unverschämt setzt.

17. Zum vierten, als von einem Verächter, Lästerer und Schmäher der heiligen Christlichen Kirchen und eines freyen Concilii, in dem, daß er vorgibt und leugnet mit seinen unchristlichen Vorfahren, Pio II. und Julio II, ein christlich Concilium sey nichts; so er wohl weiß, daß, wiewol es noch nicht versammlet ist, so sind doch die vorhanden, die in ein Concilium gehören, das ist, die Christliche Gemeine. Gleichwie das Römische Reich oder einer jeglichen Sadt Rath darum nicht soll nichts heissen, ob die Fürsten und Herren, so darein gehören, nicht versammlet sind. Mit diesen und andern allen Stücken und Vornehmen ich mich, vorzukommen und zu beweisen, hiemit öffentlich erbiete.

18. Bitte derhalben demüthiglich die Allerdurchlauchtigsten, Durchlauchtigen, Hochgebornen, Wohlgebornen, Edlen, Gestrengen, Weisen, Fürsichtigen, Herrn Carolum, Römischen Käyser, Churfürsten, Fürsten, Grafen, Herren, Ritter, Adel, Räthe, Städte und Gemeine ganzer Deutscher Nation, wollten zu Rettung göttlicher Ehre, und Schutz Christlicher Kirchen, Lehre und Glaubens, auch Erhaltung freyer Christlicher Concilien, mir und meiner Appellation anhangen, des Pabsts unchristlich Vornehmen mit mir abfallen, widerstehen, und seinem gewaltigen Frevel nicht folgen, oder doch stille stehen, und derselben unchristlichen Bullen nicht Folge thun, so lang bis ich und meine Sache redlich beruffen, und durch unverdächtige Richter verhöret, mit gründlicher Schrift widerleget werde. Das wird ohne Zweifel Christus, unser Herr, der rechte Richter, einem jeglichen an seinem letzten Gericht mit ewiger Gnaden reichlich bezahlen.

19. So aber jemand solche meine Bitte verachten, fortfahren, dem Pabst folgen würde, will ich mich hiemit entschuldiget, und sein Gewissen durch solche meine treulich gethane Warnung, brüderlich zuvor ersuchet, beschweret haben, und dem Jüngsten Gericht GOttes über ihn, Pabst und allen Päbstlichen Haufen Raum lassen.

Maledicent illi, et tu benedices. Psalm 109, 28. Verum est.

479.

Des Raths zu Wittenberg Bericht an die Churfürstl. Statthalter und Räthe, wie Lutherus wirklich appelliret und gebeten seiner Appellation zu inhäriren; sie hätten aber erst bey Churfürstlichen Räthen hiemit anfragen wollen, ob sie Luthero die Adhärentien zusagen, d. i. seine Appellation annehmen, und wie sie sich sonst bey der Sache verhalten sollten. Datum Wittenberg Montags nach Aller Heiligen Tag 1520.

Gestrengen Erenvhesten besondere gonstige herren gonner und forderer Ewer gestrenhikeythen sint unsere willige dinste alzeit zu voran Gestrengen Ernvhesten herren, E. G. bitten wir freüntlichen wissen, wie Doctor Martinus bey uns befahrt wehre, wie wol er vorlengst in das heylig künfftige concilium appellirt, das er in geistliches bannes beschwerung kommen mochte, der halben beren uns dem Rath von wegen der gantzen gemeynheit verschafft in synnen, daß wir

wir Im in seyner appellation adheriren wolthen. Dieweyl dann diese sachen ehtwas groß und wichtigk, haben wir hynther unsern gnedigisten herren dem Churfürsten ꝛc. oder auff wynnigiste hinther E. G. als seyner Cf. Gn. Stadthalthern nicht gewust als eylende, die selbige adherentien Im zuzusagen, sunder eyn hinthergangk und bedenckliche zeit genhommen E. G. in hohem Vleils bitten E. G. wollen auf forderlichste uns schrifftlichen verstendigen was wir uns hirynnen halten sollen und was uns zu thunn sey, damit wir obgemelten Doctor Martinus mit unverzüglicher anthworth seinem ansynnen nach, und unverwißelicher begehenen mügen, und ye hirynnen uns one anthwort nicht lassen. Das wollen wir umb E. G. unser besonder gonstige herren gonner und forderer mit unsern willigen und freüntlichen diensten bevlissen seyn willig zu vordienen. Geben Eylends Montags Nach aller heyligen tage. Anno domini xvc im xx.

Der Rath zu Wittenbergk.

Den Gestrengen Erenvhesten herren Fabian von feylitz und andern Rethen und Stadthaltern unsers gnedigisten herrens des Churfürsten ꝛc. hertzogen zu Sachssen ꝛc. unsern besondern gonstigen herrn gonner und forderer.

480.

Der Churfürstlichen Räthe Schreiben an die gelehrten Räthe zu Wittenberg, darinnen sie nebst beygelegten vorstehenden des Raths zu Wittenberg Anfrageschreiben, die gelehrten Räthe um ihr Gutachten ersuchen, was sie dem Rath zu Wittenberg vor Antwort geben sollen, daß er sich in dieser Sache unverweislich verhalten könne.

Unser willig freuntlich Dinst zuvor Erwirdiger, hochgelarten und achtbaren besonder Herr und guten Freundt. Abwesens des Durchleuchtigisten hochgebornen Fürsten, und Herrn Herrn Friederichen Hertzogen zu Sachsen und Curfürsten ꝛc. unsers gnedigisten Herrn, haben yetz der Rath zu Wittenberg mit einer Schrift an uns gelangt, darinnen vermeldt, wiewol Doctor Martinus onlängst an das künftige Concilium appelliret, so trug er doch fhar, das er in geistlichen Banns beschwerung kommen mochte, derhalben er bey Inen von wegen der gantzen gemeyn zu synnen verschafft, das sie Ime in seiner Appellation adhäriren wollten ꝛc. Mit angehaffter bitt, sie zu verstendigen, was sie sich hierinnen halten solten. Wie Ir dann weitter aus einverwarter Irer schrifft vernemen werdt.

Wann dann diese sache etwas groß, vnnd wir der als leyen nit gnugsamen verstand haben, So begern wir an statt Hochgedachts Unsers Gnedigisten Herrn für vnns freuntlich bittend Jr wollet vnns hierinnen Ewer bedencken, vnnd vermelden was Jr vermeynt, das wir dem Rath zu Wittenberg auff solch Jr schreiben fur antwurt geben sollen, damit sie sich so vil möglich vor beschwerung verhütten, vnd doch unverweißlich in der sachen ertzeigen mochten Jnn dem thut Jr sonder Zweifel vnsers Gnedigisten Herrn gefellige meynung, so verdienen wir es freuntlich vnd willig vmb euch. Datum

Rethe.

An Doctor Henning
Doctor Wolffgang
Doctor Hieronymus
Doctor Christianus } zu Wittenberg

Des sechsten Capitels vierter Abschnitt.

Von der beyden mit D. Ecken zugleich von Rom gekommenen päbstlichen Nuntiorum, Carraccioli und Aleandri, Handlung mit Chursachsen zu Cölln wider Lutherum 1520.

A. Von der beyden Nuntiorum Legitimation bey dem Churfürsten zu Sachsen.

481.

Pabst Leonis X. Creditiv für Marinum Carracciolum an Chursachsen. Dat. Rom den 6. Jun. 1520. Ins Deutsche übersetzt von Johann Frick.

Pabst Leo X.

Geliebter Sohn, die Seligkeit und apostolische Benedeyung. Wir haben an unsern allerliebsten Sohn in Christo, Carl, Röm. Käyser und catholischen König in Spanien, unsern Nuntium und Notarium, den ge-

geliebten Sohn Martinum Carraciolum, einen Mann, von dessen Treue und Klugheit wir viele Proben haben, in der Absicht geschickt, daß derselbe bey seiner Majestät stets auf die Erhaltung der Freundschaft und des guten Vernehmens, darinnen wir untereinander stehen, bedacht sey, und in Sachen, die zu beyder Theile Vortheil und Ehre zu handeln vorgefallen, unsern Willen treulich ausrichte und das Wohlwollen gegen ihn erhalte. Wann wir ihm denn nun befehlen, daß er zu eurer Adelheit gehen, und ein und das andere in unserm Namen mit euch reden soll: so will ich mich dabey nicht weiter aufhalten; sondern nur eure Adelheit in dem Herrn erinnern, wie wir denn thun, daß ihr nach eurer vorigen löblichen Aufführung und ehrerbietigem Bezeugen gegen uns und diesen heiligen Stuhl, diesem unserm Nuntio in Ansehung unserer völligen Glauben beymessen möget, so uns sehr angenehm seyn wird. Datum Rom bey St. Peter unter dem Fischerring, den 6. Jun. 1520. unserer päbstlichen Würde im achten Jahr.

Ja. Sadoletus.

Dem geliebten Sohn, Edlen Mann Friederich, Herzog zu Sachsen, des Heil. Römischen Reichs Churfürsten.

482.

Pabst Leonis X. Creditiv für Hieronymum Aleandrum und Joannem Eccium an Chursachsen. Datum den 17. Jul. 1520.

Ins Deutsche übersetzt von Johann Frick.

Pabst Leo X.

Geliebter Sohn, die Seligkeit und apostolische Benedeyung. Wir haben die geliebten Söhne, Hieronymum Aleandrum und Johannem Eccium, beyde unsere Notarios und Nuntios, Leute, deren sonderbare Gelehrsamkeit und Treue uns sattsam bekannt ist, zu eurer Adelheit und den andern Fürsten und Prälaten in Deutschland, wo es nöthig gewesen, abgeschickt, daß sie die entstandene Lutherische Ketzerey, welche wir, ohnerachtet sie für sich selbst mit dem catholischen Glauben offenbar streitet; dennoch kraft unsers und dieses apostolischen Stuhls Ansehen und Gewalt verdammt haben, durch euren Vorschub dämpffen und ausrotten; die Urheber dieses Uebels aber, sonderlich den fürnehmsten Anstifter Martin Luthern, das Kind der Bosheit, entweder zur Busse bringet; oder wo sie hartnäckig bey ihrem Sinn bleiben, dieselbe zur gebührenden Strafe ziehet; wie eure Adelheit aus andern unseren mit dem Bleysiegel versehenen und forma Breuis an euch geschickten Briefen weitläuftiger ersehen wird. Da nun Eurer Adelheit Tugend und Gottseligkeit nirgends rühmlicher sich äussern kann, als wenn ihr den catholischen Glauben von allen Schlacken reinigen helfet, es auch billig und eurem Herkommen und Aeltern wohlanständig ist, daß ihr in dergleichen Sachen das gemeine Wohl dem Privatnutzen vorziehet: so ermahnen wir eure Adelheit im Herrn, daß sie sowol besagte unsere Nuntios, Hieronymum und Johann Ecken, oder einen von beyden günstiglich höre und ihnen völligen Glauben gebe; als auch alle Gewalt brauche und alle Mühe anwende, damit dieses ganze Verderben aus dem reinen Christlichen Glauben desto besser und leichter fein bald möge ausgerottet werden; woran Gott sein Wohlgefallen, ihr aber davon Ehre haben werdet. Gegeben zu Rom bey St. Peter unter dem Fischerring, den 17. Julii 1520. unserer päbstlichen Würde im achten Jahr.

Ja Sadoletus.

B. Von derselben Negotiation, Antrag und Verlangen bey dem Churfürsten.

483.

(D. Heinrichs von Zütphen) kurze Erzelung der Handlung zu Cölln, zwischen den päbstlichen Gesandten Caracciolo und Aleandro, und Churfürst Friedrich zu Sachsen, Lutherum betreffende. M. Nov. 1520.

Päbstlicher Heiligkeit Geschickte, Marti. Caracciolus und Hieronymus Aleander, haben am Sonntage nach aller Heiligen Tage, 1520. zu Cölln im Barfüsserkloster, in Gegenwärtigkeit der Bischöffe zu Trient und Triest, meinem gnädigsten Herrn, Churfürsten zu Sachsen 2c. Päbstlicher Heiligkeit Briefe überantwortet, und nach Anzeigung der gnädigen und väterlichen Zuentbietung ihres Päbstlichen

lichen Gruß und Vermeldung, wie löblich seiner Churfürstlichen Gnaden Vorfahren, und seine Churfürstliche Gnade sich auch allenthalben gegen dem heiligen Christlichen Glauben, Päbstlicher Heil. und dem Römischen Stuhl, bisher gehalten hätten, und was grössere Hoffnung auch dieser Zeit auf seiner Churfürstlichen Gnaden stehen sollte.

2. Endlich im Beschluß zweyerley gebeten. Erstlich, daß S. C. F. G. wollte darob seyn, daß die Bullen möchte vollzogen, und Doctor Martinus Bücher verbrannt werden &c. Zum andern, daß S. C. F. G. ihn strafen wollten, oder gefänglich annehmen und halten, oder P. H. übersenden.

3. Darauf seine Churfürstliche Gnaden ihnen hat lassen Anzeigung geben, sie wollten ein Bedenken in der Sachen nehmen, und zu ihrer Gelegenheit ihnen Antwort geben. Als hat S. C. F. G. auf folgende Mittwoch berührten Päbstlichen Nuncien oder Geschickten, in Gegenwärtigkeit der Bischöffe zu Trient und Triest, durch etliche ihre Räthe und Diener in Latein, laut nachfolgender Deutschen Anzeigung, Antwort lassen geben.

4. Unser gnädigster Herr, der Churfürst zu Sachsen &c. hat sich in keinem Weg versehen, daß Ihro Päbstliche Heiligkeit solche Suchung bey S. C. F. G. sollte haben lassen vorwenden. Denn S. C. F. G. hat sich je und je, GOtt lob, ohne Ruhm zu reden, beflissen, in den löblichen Fußstapffen seiner Vorfahren und Eltern, hochrühmlich und seliger Gedächtniß, zu bleiben. Wie denn von wegen Päbstlicher Heiligkeit ihrer beyder Werbung vermeldet, und S. C. F. G. nochmals hinfort, mittelst göttlicher Hülfe, zu thun, und sich als einen frommen Christlichen Churfürsten und gehorsamen Sohn der heiligen Christlichen Kirchen, zu halten willens ist. Nun merken S. C. F. G. aus den überantworten Briefen, daß neben Aleandro Johann Eck sey von P. H. in dieser Sachen zum Nuncien verordnet und gegeben. Darauf Eck (eben zur selben Zeit, da S. C. F. G. von Römischer Kayserlicher Majestät zu ihrer Krönung erfodert, und derhalben abwesend aus ihren Fürstenthumen und Landen,) sich unterstanden, wider den Innhalt und Vermögen P. H. Bullen, auch andere Personen neben Doctor Martinus zu nennen und beschweren; welche Handlung dieser Vorwendung ganz ungemäß ist, und was Beschwerung S. C. F. G. darob haben möge und sollte, haben sie beyde Aleander und Eck und männiglich zu vermässen *), angesehen, daß S. Churfürstlichen Gnaden Bruder, und Seine Churfürstliche Gnade, gleich ihren Eltern, ihrer demüthigen Erzeigung nach, gegen P. H. mit solcher Vorwendung billig sollten verschonet seyn worden.

*) zu ermessen.

5. Zudem ist unserm gnädigsten Herrn, dem Churfürsten zu Sachsen, nicht unbewußt, was ihres Abwesens durch D. M. und ihren Unterthanen auf so beschwerliche Handlung vorgenommen sey, also daß sich zutragen hätte können, daß eine merkliche Anzahl Volks von Gelahrten und Ungelahrten, Geistlichen und Weltlichen, der Sachen uud vorgewandten Appellation D. Martini möchten seyn anhängig worden.

6. Seine Churfürstliche Gnaden hat auch mit D. Martinus Sachen nie nichts zu thun gehabt, wie auch noch nicht. Sollte auch D. M. etwas Unbilliges wider Päbstliche Heiligkeit geschrieben und vorgenommen, oder auch sonst anders, denn einem Christlichen Manne ziemet, gelehret, geprediget oder geschrieben haben, hätten S. C. F. G. gar keinen Gefallen dran.

7. S. C. F. G. hat wol der Sachen zu gut, vor zweyen Jahren, auf des Legaten und Cardinals S. Sixti Begehren und Erbieten, väterlichen zu handeln und die Sache gütlich hinzulegen mit Doctor Martino handeln lassen, sich zu ihm gen Augspurg zu fügen; wie denn von Doctor Martino geschehen, da auch ist der Erzbischof zu Trier &c. D. Martino vom Pabst zum Commissarien gegeben, gegen dem sich ungezweifelt D. Martinus, so er erfodert und mit freyem Geleit versichert, beweiset hätte. Auch hat sich Doctor Martinus allerley zu thun erboten, und nochmals erbeut. Es vermeynet auch vielleicht D. Martinus, wie er, und viel ehrbare, Christliche und hochgelehrte Leute davon reden sollen, er sey durch mannigfältiges, ungeistliches Angreifen seiner Widerwärtigen

zu schreiben verursacht worden, das doch S. C. F. G. in seinen Würden läßt.

8. Unser gnädigster Herr ist auch wahrhaftig weder von Käyserlicher Majestät, noch jemand anders gnugsam berichtet, daß D. Martini Lehre, Schriften und Predigten dermassen überwunden seyn, daß sie sollen billig verbrannt werden. Wo aber S. C. F. G. das wahrhaftiglich bericht worden wäre, sollten sie es eigentlich dafür halten, S. C. F. G. wollte sich als ein Christlicher Churfürst und gehorsamer Sohn der heiligen Christlichen Kirchen gehalten haben.

9. Weil denn S. C. F. G. Bruder, und S. C. F. G. in keinem Wege leidlich wäre, solche geschwinde Erzeigung und Beschwerung, auf ihr Christlichen und Fürstlichen Gnaden und ihrer Churfürsten und S. G. Verständniß, Land und Leute zu wachsen lassen: derhalben sey S. C. F. G. Bitte, diß geschwinde Vornehmen abzuthun, und die Sache dahin zu richten, daß Doctor Martinus vor gleichen, gelahrten, frommen und unverdächtigen Richtern, auf ein frey, sicher, gnugsam Geleit, an gelegen, ungefährlichen Oertern zur Verhörunge möge kommen, und daß seine Bücher unverhört und unüberwunden, nicht verbrennet werden.

10. Würde aber befunden, daß Doctor Martinus unrecht gehandelt sollte haben, wüßte S. C. F. G. ihm keinen Zufall zu geben: und wäre der Hoffnung, P. H. würde über diesen Bericht nichts bey S. C. F. G. suchen, daß S. C. F. G. nachredlich und verweislich könnte seyn. Das ist S. C. F. G. um P. H. als ein gehorsamer Sohn der heiligen Christlichen Kirchen, zu verdienen willig und erbötig.

11. Als nun Marinus und Aleander solch Antragen gehöret, haben sie sich in geheim mit den andern, so ihnen von P. H. zugethan, besprochen: nachdem sie aber durch des Durchläuchtigsten unsers gnädigsten Herrn, des Churfürsten Rede, wiederum zum Gespräch zugelassen worden, fing Aleander an, wiederholete, was zuvor hochgenannter unser gnädigster Fürst hatte vorbringen lassen; zog auch an, wie durch viel und mancherley Mittel P. H. D. Luthern von seinem Irrthum abzuwenden, und wieder auf den rechten Weg zu bringen, sich allzeit beflissen hätte. Auch hat sich Marinus allerley Rede vernehmen lassen, und D. Mart. Luther sehr übel gedeutet, daß er seinem vielfältigen Erbieten nicht nachkommen wäre.

12. Dergleichen und andere Rede brachte auch Aleander vor, beflisse sich zum höchsten, daß er geachtet würde, als führete er eine gute Sache; wollte auch keinesweges gestehen, daß der Erzbischof zu Trier in dieser Sachen zu richten oder urtheilen einige Macht und Recht haben sollte. Darum wollte er die Commißion, durch willkürige Richter geschehen, als untüchtig, nicht leiden, und weil es des Glaubens Sache wäre, gab er vor, daß niemand darinnen, denn allein P. H. zu sprechen gebührete. Gab deß ein solches Exempel, dergleichen nicht viel erhöret, als nemlich: Wenn einer unsers gnädigsten Herrn des Churfürsten ꝛc. Unterthan in seiner Sache entweder den König zu Frankreich, oder aber sonst einen fremden Fürsten zum Richter erwählete, würde es unser Fürst und Landherr sehr übel zufrieden seyn, und nicht leiden können.

13. Als er viel vergebliche Worte gemacht, und zum ostermal ihm selbst zuwider geredt, sagte er endlich: Es stünde weder in seiner oder Caraccioli Macht oder Gewalt, etwas, so nicht in der Bulla verfasset, vorzunehmen; wollten derowegen laut der Bulla fortfahren, und M. Luthers Bücher verbrennen. Denn je P. H. Gemüth und Meynung nicht wäre, wider des Luthers Person, sondern wider seinen Irrthum zu procediren, als die ihre Hände mit des Luthers Blut nicht fett machen wollte. Solches geschahe um den Abend; und obwol etliche meyneten, sie würden noch viel vorbringen, doch weil sie weiter keinen Befehl hatten, und der Churfürst durch vorgefallene wichtige Geschäfte verhindert, nicht selbst dabey seyn konnte, schieden sie also beyde Part von einander. Geschehen zu Cölln, Anno 1520.

14. Da Marinus Caracciolus und Hieronymus Aleander, Päbstlicher H. Legaten und Oratorn vom Pabst an Käyser Carl, D. Luthern vor Seiner Majestät zu verklagen, und zu erhalten, damit desselben in Druck ausgegangene

Bücher möchten verbrannt werden ꝛc. abgefertiget waren, sagte man, daß Käyserliche Majestät alsbald auf ihre Rede ohn einigen Rathschlag diese Antwort von sich geben habe: Lieber, lasset uns zuvor hören, was unser Vater Herzog Friederich hierzu saget ꝛc. alsdenn wollen wir P. H. Legaten antworten.

15. Gedachte Oratorn haben auch Erasmo Roterodamo aus Befehl P. H. das allerbeste Bisthum zu verschaffen zugesaget, wenn er den Pabst vertheidigen, und sich wider Luther mit Schreiben auflehnen wollte. Erasmus aber hat solches abgeschlagen, und gesagt: Luther hat ein grösser Ansehen bey mir, denn daß ich wider ihn schreiben sollte; auch sind seine Bücher also mit göttlicher Schrift verwahret, daß ich mich nicht wohl darein richten noch gnugsam verstehen kann. Er ist so ein grosser Mann, daß ich aus einem Blätlein seiner Schriften, wenn ich sie lese, mehr lerne, denn aus dem ganzen Thoma.

16. Die Sophisten zu Löven, als sie sich einst bey Frauen Margariten hoch beklagt, daß Luther mit seinen Schriften die gantze Christenheit verwirrete und umkehrete, hat sie gefraget: Wer denn der Luther wäre. Als sie aber geantwortet, es sey ein ungelehrter Mönch; sagte man, sie habe darauf geantwortet: So schreibet nun ihr Gelehrten, derer euer eine grosse Anzahl ist, wider den einigen ungelehrten Mönch; so wird sonder Zweifel die Welt vielen Gelehrten mehr, denn einem Ungelehrten Glauben geben.

Des sechsten Capitels fünfter Abschnitt.
Von Verbrennung der Bücher Lutheri.

A. Wie man Lutheri Bücher an drey Orten verbrannt.

484.

Lutheri Bericht an Staupitzen, wie man seine Bücher an drey Orten, zu Löwen, Cölln und Mäyntz, verbrannt, doch zu Mäyntz mit grosser Verachtung und Gefahr der Verbrenner.

S. Anh. Num. XX. §. 6.

485.

Lutheri Urtheil von seinen Büchern, in einem Schreiben an Spalatinum; woraus zu ersehen, daß er sich um ihren Untergang nicht viel bekümmert, und dafür die heilige Schrift nebst rechtschaffenen Predigern, als lebendige Bücher, den Leuten wünschet.

S. Anh. Num. XL. §. 2.

B. Wie Lutherus, nachdem die Widersacher einen solchen Lerm mit seinen Schriften angerichtet, die päbstliche Bulle und Decretal, nebst Emsers und Eckens Büchern zu Wittemberg wieder öffentlich verbrannt.

486.

Kurze Geschichte, wie die antichristische Decretal von D. M. Luthern verbrannt worden. mens. Dec. 1520.

1.

Im Jahr der Geburt unsers HErrn und Heilandes Christi, 1520. am zehenten Tage des Christmonats, sind alle Studenten in Wittenberg durch eine öffentliche Schrift, an die schwarze Tafel vor dem Lectorio geschlagen, zusammen gefodert, des Innhalts, daß die antichristischen Decretal um neun Uhr (vor Mittage) sollten verbrannt werden. Auf genannte Zeit funden sich die Studenten häufig zusammen an einem Orte vor dem Elsterthor, hinter dem Spital gelegen: da richtete ein ansehnlicher Magister die Brandstätte an, legte Holz zu Haufen, und zündets an. Da warf D. M. L. die antichristischen Decretal, samt der Bulla Leonis X. wider ihn neulich ausgangen, ins Feuer mit diesen Worten: Weil du den Hei-

Heiligen des HErrn betrübet hast, so betrübe und verzehre dich das ewige Feuer. (Jos. 7, 25.)

2. Da solches ausgericht, ging D. Luther wieder in die Stadt, und viel Doctorn, Magistri und Studenten mit ihm.

3. Des andern Tags vermahnete D. Mart. Luther nach der Lection des Psalters, den er im vorgehenden Jahr 1519. mense Martio angefangen hatte zu lesen und erklären, alle Zuhörer, daß sie sich vor den päbstlichen Gesetzen und Statuten sollten hüten.

4. Daß die Decretal verbrannt, wäre nur ein Kinderspiel; hoch vonnöthen wäre es, daß der Pabst, das ist, der Römische Stuhl selbst, samt aller seiner Lehre und Greueln verbrannt wäre. Weiter sagte er mit grossem Ernst: Wo ihr nicht von ganzem Herzen des Pabsts lästerlichem Regiment widersprecht, könnet ihr nicht selig werden. Denn des Pabsts Reich ist so gar dem Reich Christi und Christlichem Leben zuwider, daß besser und sicherer wäre, in einer Einöde, da kein Mensch zu sehen, zu leben, denn in und unter dem antichristischen Reich zu wohnen.

5. Darum soll sich ein jeder Christe wohl fürsehen, so lieb ihm seiner Seelen Seligkeit ist, daß er Christum nicht verleugne. Welches gewiß geschieht, wo ers mit den Papisten hält. Also daß ein jeder, der ihm ihre Religion und falsche Gottesdienst in der Kirchen, wie sie heutiges Tages unterm Pabstthum im Gebrauch gehen, gefallen läßt, und ihren kräftigen Irrthümern nicht darf widersprechen, muß ewig in jenem Leben verloren seyn. Wo er aber ihnen widerspricht, muß er gewißlich Gefahr seines Leibes und Lebens erwarten. Ich will aber, sagt er, lieber in dieser Welt allerley Gefahr gewarten, denn mein Gewissen mit Stillschweigen beladen, dafür ich müßte GOtt Rechenschaft geben (wo ich dazu still schwiege).

6. Weil ich denn der rasenden Römischen Bestien nun eine Zeit her von Herzen zuwider bin, halte ich die Babylonische Plage und Pestilenz für einen Greuel, will auch solches meinen Brüdern, so lange ich lebe, anzeigen und sie warnen. Kann ich nun dem grossen Schaden und Verderben unzähliger Seelen nicht Widerstand thun; so sind doch etliche der Unsern zu erhalten, daß auch sie nicht samt den andern in Abgrund der Höllen verstossen werden. Die andern mögen hierinn thun, was sie wollen: denn es ist Zeit, daß wirs uns einen Ernst lassen seyn zu bessern.

7. Dieses und dergleichen viel anders hat Doctor Luther mit klaren deutlichen Worten, mit schöner Zierde angeborner väterlicher Sprach, erzehlet, welches ich als ein ungeschickter, unberedter Mensch nicht nachsagen kann. Doch zweifelt keiner unter uns daran, er sey denn sinnloser denn ein Stock (wie alle Papisten sind), daß diß und anders, das er gesaget hat, die lautere Wahrheit sey. Auch ists allen einfältigen Gläubigen, so noch Kinder in Christo sind, das ist, die noch nicht vergiftet sind mit Befleckung päbstlicher Lehre und prächtiger guter Meynung (wie es sich ansehen läßt,) dieser Welt, und allen unschuldigen Christen unverholen, daß Doctor Luther ein Engel sey des lebendigen GOttes, (Malach. 2, 7.) der die irrenden Schafe weiden soll, allein mit dem Wort der Wahrheit; weil eben diese stumme Hunde sind und schlafen, (Esa. 56, 10.) so ihnen den Namen mit Unehren zuschreiben, daß sie der Heerde Hirten sind. Und ob gleich die Berge, das ist, die hohen Häupter der Welt und Cedern Libani (die Regenten der Kirchen) sich mit aller Gewalt und Stolz dawider setzen; so erkennen doch die Schafe Christi ihres Hirten Stimme, durch diesen seinen Boten ihnen vorgetragen. (Joh. 10, 4. 5.) Eines fremden Hirten Stimme aber hören diese Schafe nicht. Wohl denen, die sich an der verächtlichen Gestalt dieses Menschen (D. Luthers) nicht ärgern, der die Berge der Welt antastet, die nicht anders können, ihrer Art und Natur nach, denn rauchen. (Ps. 144, 5.)

487.

D. M. Luthers Schrift unter dem Titel: Warum des Pabsts und seiner Jünger Bücher von D. M. Luthern verbrannt sind. Laß auch anzeigen, wer da will, warum sie D. Luthers Bücher verbrennt haben.

JESUS.

Allen Liebhabern Christlicher Wahrheit sey gewünschet Gnade und Friede von GOtt.

I.

Ich Martinus Luther genannt, Doctor der heiligen Schrift, Augustiner zu Wittenberg, füge männiglich zu wissen, daß durch meinen Willen, Rath und Zuthat, auf Montag nach St. Nicolai im 1520. Jahr verbrennet sind die Bücher des Pabsts von Rom, und etliche, seiner Jünger. So sich jemand deß verwundern, wie ich mich wohl versehe, fragen würde, aus was Ursach und Befehl ich das gethan habe, der lasse ihm hiermit geantwortet seyn.

1. Zum ersten, ists ein alt herkommender Gebrauch, vergiftige böse Bücher zu verbrennen; wie wir lesen in den Geschichten der Apostel c. 19, 19. da sie für fünf tausend Pfennig Bücher verbrannten, nach der Lehre St. Pauli.

3. Zum andern, so bin ich je unwürdig ein getaufter Christ; dazu ein geschworner Doctor der heiligen Schrift; über das ein täglicher Prediger, dem seines Namens, Stands, Eydes und Amts halben gebühret, falsche, verführische, unchristliche Lehre zu vertilgen, oder je wehren. Und wiewol vielmehr in gleicher Pflicht sind, die doch dasselbe nicht thun wollten oder möchten, vielleicht aus Unverstand oder gebrechlicher Furcht, wäre ich dennoch damit nicht entschuldiget, so mein Gewissen gnugsam verständiget, und mein Geist muthig gnug von GOttes Gnaden erwecket, jemands Exempel ließ mich aufhalten.

4. Zum dritten, hätte ich mich solches Werks dennoch nicht unterwunden, wo ich nicht hätte erfahren und gesehen, daß der Pabst und die päbstischen Verführer, nicht allein irreten und verführeten, sondern nach vielen vergebens von mir geschehenen Unterrichtungen in ihrem unchristlichen Irrthum und Seelverderben also gar verstockt und verhärtet sind, daß sie nicht allein nicht wollen sich weisen noch lehren lassen, sondern blindhin mit verstopften Ohren und Augen, die evangelische Lehre verdammen und verbrennen, ihre endechristische, teufelische Lehre zu bestätigen und erhalten.

5. Zum vierten, ich gläube auch nicht, daß sie deß Befehl haben von dem Pabst Leo dem Zehenden, so viel es an seiner Person liegt, ich erfahre es dennoch anders; welchem, als ich hoffe, solche von mir verbrannte (wiewol seiner Vorfahren) Bücher selbst nicht gefallen, und ob sie ihm gefielen, mir darum nichts daran gelegen. Ich weiß auch, und habe deß gewisse Kundschaft, daß die Cöllner und Lövener, welche sich rühmen, sie haben Käyserlicher Majestät Urlaub und Befehl, mein Büchlein zu verbrennen, der Wahrheit sparen: denn sie solch Vornehmen, mit vielen tausend Gülden werth Geschenke, von etlichen Amtleuten erkaufet haben.

6. Zum fünften, dieweil denn durch ihr solch Bücher verbrennen, der Wahrheit ein groß Nachtheil, und bey dem schlechten gemeinen Volk ein Wahn dadurch erfolgen möchte, zu vieler Seelen Verderben, habe ich durch Anregen (wie ich hoffe) des Geistes, dieselben zu stärken und erhalten, der Widersacher Bücher wiederum verbrennet, angesehen ihre unhöfliche Besserung.

7. Darum wollte ein jeglicher sich nicht lassen bewegen die hohen Titel, Namen und Geschrey des päbstlichen Standes, des geistlichen Rechts, des langwierigen Brauchs dieser verbrannten Bücher; sondern höre zu, und sehe zuvor an, was der Pabst in seinen Büchern gelehret, und was in dem heiligen geistlichen Recht vergift und greuliche Lehre stehen, und was wir bisher haben angebetet an statt der Wahrheit. Und richte alsdenn frey

frey, ob ich rechtlich oder unrechtlich diese Bücher verbrennet habe.

Artikel und Irrthum in des geistlichen Rechts und päbstlichen Büchern, darum sie billig zu verbrennen und zu meiden sind.

Der I.

Der Pabst und die Seinen sind nicht schuldig, GOttes Geboten unterthan und gehorsam zu seyn.

Diese greuliche Lehre, schreibet er klärlich in dem Capitel, Solite, de majoritate et obedientia; da er St. Peters Wort, der da saget 1 Epist. 2, 13: Ihr sollt aller Oberkeit unterthan seyn, also auslegt: St. Peter habe nicht sich noch seine Nachfolger, sondern seine Unterthanen damit gemeynet.

Der II.

Es ist nicht ein Gebot, sondern ein Rath St. Peters, da er lehret, ibid. v. 14. alle Christen sollten den Königen unterthan seyn, ibidem.

Der III.

Die Sonne bedeute päbstliche, der Mond, die weltliche Gewalt in der Christenheit, ibidem.

Der IV.

Der Pabst und sein Stuhl sind nicht schuldig unterthan zu seyn Christlichen Concilien und Ordnungen, Cap. significasti de elect.

Der V.

Der Pabst habe in seinem Herzen volle Gewalt über alle Rechte. In Prolo. Sexti.

Der VI.

Daraus folget, daß der Pabst Macht habe, alle Concilia und alle Ordnung zu reissen, wandeln und setzen; wie er denn täglich thut: damit keine Macht noch Nutz überbleibet den Conciliis und Christlichen Ordnungen.

Der VII.

Der Pabst habe Recht, zu fodern Eyd und Pflicht von Bischöffen für ihre Mäntel, c. Significasti; Contra illud. Gratis accepistis, gratis date. Matth. 10, 8.

Der VIII.

Wenn der Pabst so böse wäre, daß er unzählige Menschen mit grossen Haufen zum Teufel führete, dürfte ihn dennoch niemand darum strafen, Dist. 40. Si Papa.

Dieser Artikel, wo er allein wäre, sollte er gnug Ursache seyn, alle Pabsts Bücher zu verbrennen. Was sollten sie nicht teufelisch unchristlich vornehmen, wenn sie solch greulich Ding unverschämt halten und lehren? Siehe da, Christenmensch, was dich geistlich Recht lehret.

Der IX.

Nächst GOtt liegt die Seligkeit der ganzen Christenheit an dem Pabst, ibidem, Contra illud. Credo ecclesiam sanctam &c. So müßten alle Christen verderben, so oft der Pabst böse ist.

Der X.

Den Pabst mag niemand urtheilen auf Erden, auch niemand sein Urtheil richten; sondern er soll alle Menschen richten auf Erden. 9. q. 3. c. Cuncta.

Dieser Artikel, ist der Hauptartikel, und daß er ja wohl einsässe, ist er gar durch viel Capitel, und nahend durchs ganze geistliche Recht, immer an und angezogen; daß wol scheinet, wie das geistliche Recht nur darum sey erdichtet, daß der Pabst frey möchte thun und lassen was er wollte, Urlaub zu Sünden und Hinderniß zum Guten geben. Bestehet dieser Artikel, so liegt Christus und sein Wort darnieder. Bestehet er aber nicht, so liegt das ganze geistliche Recht mit dem Pabst und Stuhl darnieder.

Nun bestehet er je nicht; denn St. Peter gebeut 1 Epist. 5, 5: Ihr sollet alle gegen einander demüthig seyn; Und St. Paulus Phil. 2, 3. Röm. 12, 10: Ein jeglicher

licher halte den andern höher denn sich; Und Christus vielmal saget: **Wer der Größte seyn will, der sey der Geringste,** Luc. 22. v. 26. Dermassen strafet St. Paulus Petrum, Gal. 2, 11. daß er nicht recht wandelt nach dem Evangelio; und Apg. 8. v. 14. ward St. Peter mit St. Johanne ausgesandt von den andern Aposteln, als ein Unterthäniger. Darum ists und mag nicht wahr seyn, daß der Pabst niemand unterworfen noch zu richten sey; sondern er soll jedermann unterthan und zu richten seyn: dieweil er der Oberste seyn will. Und das geistliche Recht, weil diß sein Grund und ganzes Wesen ist, strebet es in allen Stücken wider das Evangelium.

Es ist wol wahr, daß weltliche Gewalt ihren Unteren nicht soll unterthan seyn. Aber Christus kehret und wandelt das, und spricht: **Ihr sollt nicht seyn, wie die weltliche Oberherren;** und will, daß seines Volks Obersten sollen jedermann unterthan seyn, und von ihnen Gericht leiden. Wie er sagt Luc. 22, 25. 26: **Die Fürsten der Heyden sind gewaltig über sie; ihr sollet aber nicht so seyn: sondern wer unter euch will der Oberste seyn, soll der Unterste seyn.** Wie mag er aber Unterer seyn, wenn er niemand über sich will richten lassen?

Will man Christi Wort zwingen (wie etliche thun,) er soll im Herzen sich den Untersten achten, nicht äusserlich also erzeigen; so muß man auch sagen, daß er im Herzen soll sich den Obersten halten, und nicht äusserlich sich also erzeigen. Und also, entweder beydes geistlich im Herzen halten; oder beydes äusserlich erzeigen, daß Christi Worte bestehen mögen.

Diß ist der Artikel, da aller *) Unrath auskommen ist in alle Welt. Darum das geistliche Recht, als ein vergiftig Ding, billig zu vertilgen und zu meiden ist. Denn daraus erfolget, wie denn geschehen und jedermann kund ist, daß man keinem Bösen wehren, kein Gutes fördern kann, und wir zusehens müssen das Evangelium und Glauben lassen untergehen.

*) Unglück.

Der XI.

Der Römische Stuhl gibt wol Macht und Kraft allen Rechten; aber er ist ihr keinem unterthan 25. q 1. Das ist so viel gesagt: Was er will, das ist recht; doch ist er der keines schuldig zu halten. Eben wie Christus Matth. 23, 4. saget von den Jüdischen Pharisäern: **Sie laden schwere Bürden auf der Menschen Rücken; aber sie wollens nicht mit einem Finger anrühren.** Dawider sagt St. Paulus Galat. 5. v. 1: **Stehet in eurer Freyheit, und seyd nicht unterthan Menschengesetzen.**

Der XII.

Der Fels, da Christus Matth. 16, 18. seine Kirchen auf bauet, heisset der Römische Stuhl, dist. 9. cum proximis suis; so doch allein **Christus derselbe Fels ist,** 1 Cor. 10. v. 4.

Der XIII.

Daß die Schlüssel seyn allein St. Petro geben, so doch Matth. 16, 19. c. 18, 18. Christus sie der ganzen Gemeine gibt.

Der XIV.

Daß Christi Priesterthum sey von ihm auf St. Petrum versetzt, de constit. c. translato. Dawider sagt David Ps. 110, 4. und Paulus zu den Ebräern, c. 7, 17: daß **Christus ein einiger ewiger Priester sey, welches Priesterthum nimmermehr versetzt werde.**

Der XV.

Daß der Pabst Gewalt habe, Gesetz zu machen über die Christliche Kirche, 25. q. 1. ideo permittente. Dawider St. Paulus sagt Gal. 5, 13: **Ihr seyd in eine Freyheit von GOtt beruffen.**

Der

Der XVI.

Daß er den Spruch Matth. 16, 19: Quodcunque ligaueris &c. dahin deutet, daß er Gewalt habe, die ganze Christenheit mit seinen muthwilligen Gesetzen zu beschweren; so doch Christus damit nichts anders will, denn die Sünder zur Strafe und Busse treiben, und gar nicht die andern Unschuldigen mit Gesetzen beladen; wie die Wort klar lauten.

Der XVII.

Daß er bey Bann und Sünde gebeut, etliche Tage nicht Fleisch, Eyer, Butter, diß und das zu essen; so er doch deß keine Gewalt hat, und nur freundlich dazu vermahnen sollte, eines jeglichen freyen Willen, und unbedrungen lassen.

Der XVIII.

Daß er dem ganzen Priesterstand die Ehe verboten hat, dadurch viel Sünde und Schande ohne Ursache gemehret, wider GOttes Gebot und Christliche Freyheit.

Der XIX.

Daß der Pabst Nicolaus der Dritte oder Vierte, in seinem endechristischen Decretal, unter vielen bösen Stücken, setzet: Christus habe mit den Schlüsseln St. Petro und seinen Nachkommen geben Gewalt des himmlischen und irdischen Reichs; so jedermann wohl weiß, wie Christus das irdische Reich flohe, Joh. 6, 15. und alle Priester, die Schlüssel haben, doch nicht alle Käyser sind über himmlisch und irdisch Reich.

Der XX.

Daß er die grosse unchristliche Lügen, daß Käyser Constantinus ihm Rom, Land, Reich und Gewalt geben habe auf Erden, für wahr hält und fodert; dawider Christus sagt Matth. 6, 19: **Ihr sollet nicht Schätze sammlen auf Erden; Item v. 24: Ihr möget nicht gleich dem Gut und GOtt dienen.**

Der XXI.

Daß er sich rühmet, er sey des Römischen Reichs Erbe, de sent. et re iud. c. Pastoralis; so es jedermann wohl weiß, daß geistliche Amt und weltliche Regiment sich mit einander nicht leiden. Und St. Paulus gebeut, Tit. 1, 9. ein Bischof soll des Worts GOttes warten.

Der XXII.

Daß er lehret, es sey billig, daß sich ein Christe mit Gewalt gegen Gewalt schütze; wider und über Christum, der da spricht, Matth. 5, 40: **Wer dir den Rock nimmt, dem laß auch den Mantel.**

Der XXIII.

Daß die Untern mögen ungehorsam seyn ihren Oberherren, und die Könige er entsetzen möge; wie das an vielen Orten er setzt und oft gethan, wider und über GOtt.

Der XXIV.

Daß er auch alle Eyde, Bunde und Pflicht, zwischen hohen und niedern Ständen geschehen, zu zerreissen Macht haben will, wider und über GOtt, der gebeut, jedermann soll dem andern Glauben halten.

Der XXV.

Der Pabst habe Macht, die Gelübde, GOtt gethan, abzulegen und wandeln, de vot. et vot. redempt. das auch wider und über GOtt ist.

Der XXVI.

Wer sein Gelübde verzeucht zu erfüllen, aus des Pabsts Gebot, der ist nicht schuldig an des Gelübdes Verbrechen. Ibidem. Das ist so viel gesagt: Der Pabst ist über GOtt.

Der XXVII.

Es möge keiner GOtt dienen, der ehelich ist; so doch Abraham und viele Heiligen ehelich gewesen, und GOtt die Ehe selbst eingesetzt, ohne Zweifel. Also steigt der Endechrist auch über GOtt.

Der XXVIII.

Daß er sein unnütz Gesetz gleich macht denen

nen Evangeliis und heiliger Schrift; wie er das im Decret vielmal anzeucht.

Der XXIX.

Daß der Pabst Macht habe, die heilige Schrift nach seinem eignen Willen zu deuten und zu führen, und niemand lassen dieselbe anders, denn er will, deuten; damit er sich über GOttes Wort setzt, und dasselbe zureisset und vertilget. So doch St. Paulus 1 Cor. 14, 30. sagt: **Der Oebere soll des Unteren Erleuchtung weichen.**

Der XXX.

Daß nicht der Pabst von der Schrift, sondern die Schrift von ihm habe glaubwürdigen Bestand, Kraft und Ehre; welches der Hauptartikel einer ist, darum er, als ein rechter Endechrist, verdienet, daß ihn Christus vom Himmel selbst mit seinem Regiment zerstöre; wie Paulus verkündiget hat.

8. In diesen und dergleichen Artikeln, deren unzählig viel mehr seyn, doch alle dahin gerichtet, daß der Pabst über GOtt und Menschen sey, und er allein niemand, sondern jedermann ihm, auch GOtt und die Engel unterthan sey; daß sie auch selbst sagen, seine Jünger: Der Pabst sey ein wunderlich Ding, er sey nicht Gott, sey auch nicht Mensch (vielleicht der Teufel selbst): Wird nun erfüllet der Spruch Pauli 2 Theß. 2. v. 3. sq. da er sagt: **Es wird hervorkommen ein Mensch der Sünden, und ein Kind des Verderbens, der wird widerstreben, und sich erheben über alles, was ein Gott geehret und geheissen wird, durch Wirkung des bösen Geistes** 2c. Daß er ihn nennet einen **Menschen der Sünde, und Kind des Verderbens**, meynet er nicht seine Person allein; denn das wäre kleiner Schade, sondern daß sein Regiment nichts anders sey, denn Sünde und Verderben, und er nur regieren wird, alle Welt zu Sünde und Hölle zu führen. Wie denn aus solchen Artikeln wohl zu merken, und am Tage ist, daß von dem Pabste nichts denn Sünde und Verderben in die Welt kommen ist, und noch täglich mehr kommt.

9. Es haben selbst, die das geistliche Recht halten, wiewol im Winkel, bekennet, daß es stinke nach eitel Geiz und Gewalt. Das ist auch wahr; und wer nicht lügen will, muß das bekennen. Denn, willst du wissen mit kurzen Worten, was im geistlichen Recht stehet, so höre zu. Es ist Summa Summarum: **Der Pabst ist ein Gott auf Erden, über alles himmlische, irdische, geistlich und weltlich, und ist alles sein eigen. Denn niemand darf sagen: Was thust du.**

10. Das ist der Greuel und Stank, davon Christus sagt Matth. 24, 15: **Wenn ihr werdet sehen den stinkenden Greuel, der alle Dinge wüste macht, daß er stehet in der heiligen Stadt, davon Daniel gesaget hat: Wer das lieset, der verstehe es** wohl 2c. und St. Paulus 1 Theß. 2, 4: **Er wird sitzen in dem Tempel GOttes** (das ist, in der Christenheit), **und sich dargeben, als sey er ein Gott.**

11. Daß nun dem Pabst niemand, oder wenig Leute, solchen seinen Greuel haben dürfen sagen, ist nicht Wunder; denn es verkündiget ist, er werde alle die verbrennen lassen, die ihm widerstreben, und werde Anhang aller Könige und Fürsten haben.

12. Wenn des Endechrists Verführung so grob wäre, daß sie jedermann möchte merken; oder so geringe, daß die Könige und grossen Hannsen nicht die Fürnehmsten drinnen wären, hätten die Propheten und Apostel vergebens so viel und so ernsthaftig davon geschryen und geschrieben.

13. Da Christus auf Erden ging, sprachen viel Leute, die sein Wort höreten und sein Werk sahen, wider die, die ihn nicht woll-

wollten lassen Christum seyn: Wenn Christus schon kommt, wie mag er mehr Wunder thun, denn dieser thut? Also mummelt man jetzt auch. Wenn der Endechrist schon kommt, was mag er mehr Böses thun, denn des Pabsts Regiment gethan hat, und täglich thut? Ist es doch nicht glaublich, wenn sein Regiment aus GOtt wäre, daß er sollte also viel verderben und Sünde draus kommen, und den bösen Geist so gar gewaltiglich drinnen regieren lassen. Noch gläuben wir nicht, bis daß wir verloren seyn, und allzulangsam den Endechrist erkennen.

14. Gleichwie von Anbeginn aller Creaturen das gröste Uebel allezeit ist kommen von den Besten. Denn in dem obersten Chor der Engel, da GOtt am grösten gewirket hat, sündigte Lucifer und that grossen Schaden. In dem Paradies an dem ersten besten Menschen geschah die gröste Sünde und Schaden; darnach 1 Mos. 6. v. 4. wuchsen die Riesen und Tyrannen von niemand, denn von den heiligen Gottes Kindern. Und Christus, GOttes Sohn, ward nicht gekreuziget, denn in der heiligen Stadt Jerusalem, da er am allermeisten geehret war, und viel Wunder gethan hat; und von niemand, denn von den Fürsten und obersten Priestern, und Allergelehrtesten, Allerheiligsten. Und Judas mußte auch keinen geringen, sondern den Apostelstand bestätigen: Also hat GOtt auch keine Stadt auf Erden mit so viel Gnaden und Heiligen gebenedeyet, als Rom, und ihr mehr gethan, denn keiner andern. Darum muß sie auch ihm zu Dank, wie Jerusalem, den grösten Schaden thun, und der Welt geben den rechten schädlichsten Endechrist, der mehr Schaden thue, denn Christus vorhin Gutes gethan hat. Und also gehet es auch gewißlich, und das muß alles unter dem Namen und Schein Christi und GOttes zugehen, daß es niemand gläube, bis daß er selbst komme und erleuchte solche Finsterniß mit dem Lichte seiner Zukunft, wie St. Paulus sagt.

15. Der Artikel sey dißmal gnug. Ist aber jemand des Pabsts Verwandter und lustig, der unterwinde sich, dieselben zu schützen und verfechten, so will ich sie ihm wol klärer ausstreichen, und derselben viel mehr aufbringen. Es sollen diese ein Anfang des Ernsts seyn; denn ich bisher doch nur gescherzet und gespielet habe mit des Pabsts Sache. Ich habe es in GOttes Namen angefangen; hoffe, es sey an der Zeit, daß es auch in demselben ohne mich sich selbst ausführe. Hierbey will ich alle die Artikel, die durch des Endechrists Boten, jetzt von Rom, in der letzten Bullen verdammt und verbrennt seyn, als die da Christlich und wahr seyn, begreifen, und so viel Artikel dem Pabst aufgelegt haben, die da endechristisch und unchristlich seyn, so viel meiner Artikel verdammt seyn. Dürfen sie meine Artikel, da mehr Evangelii und gegründeter heiliger Schrift innen ist, (das ich ohne Ruhm mit Wahrheit sagen und beweisen will,) denn in allen Pabsts Büchern, verbrennen; so verbrenne ich viel billiger ihre unchristlichen Rechtsbücher, darinnen nichts Gutes ist. Und ob etwas Gutes drinnen wäre, wie denn ich von dem Decret muß bekennen; so ists doch alles dahin gezogen, daß es Schaden thun soll, und den Pabst stärken in seinem endechristischen Regiment; darzu desselben keines nimmer wird gehalten, vor übrigem Fleiß, allein was böse und schädlich, das drinnen ist, zu halten.

16. Ich lasse einem jeglichen sein Gutdünkel; mich beweget das am meisten, daß der Pabst noch nie keinmal hat mit Schrift oder Vernunft widerlegt einen, der wider ihn geredt, geschrieben oder gethan hat, sondern alle-

allezeit mit Gewalt, Bannen, durch Könige, Fürsten, und sonst Anhänger, oder mit Listen und falschen Worten verdrückt, verjagt, verbrannt, oder sonst erwürget; deß ich ihn mit allen Historien überzeugen will. Hat auch darum noch nie kein Recht noch Urtheil leiden wollen, allezeit geplerret, er sey über alle Schrift, Gericht und Gewalt.

18. Nun ists je wahr, daß die Wahrheit und Gerechtigkeit nicht scheuet das Gericht, ja nichts liebers hat, denn Licht und Recht, lässet sich gern ansehen und probiren. Die Apostel gaben Apostelg. 4, 19. das Urtheil ihren Feinden, und sprachen: Richtet ihr selbst, ob es billig sey, euch mehr, denn GOtt gehorsam zu seyn; so gewiß war die Wahrheit. Aber der Pabst will jedermann die Augen blenden, niemand richten lassen, sondern allein richten jedermann; sogar ungewiß und furchtsam ist er seiner Sache und Händel. Und diß sein Gemenkel im Finstern, und Scheu des Lichtes, macht, daß, wenn der Pabst eitel Engel wäre, könnte ich ihm dennoch nichts gläuben. Ein jedermann billig hasset das finstere Geschäfte, und liebet das Licht. Amen.

In diesem allen erbiete ich mich, zu stehen zu Recht, vor jedermann.

Samson Richt. 15, 11.

Sicut fecerunt mihi, sic feci eis.

Des sechsten Capitels sechster Abschnitt. Wie der Deutsche Adel, sonderlich in Franken, Luthero Schutz und Sicherheit angeboten.

A. Von dem vom Deutschen Adel Luthero angebotenen Schutz.

488.

Johann Aurifabri Bericht, wie sich der Adel Lutheri angenommen.

1.

Als Anno 1520. der Pabst mit seinen Romanisten und Bischöffen, auch mit den Universitäten, gewaltiglich sich wider D. M. Luther setzeten, ihn als einen Ketzer verdammeten, und aus allen Winkeln voll Bücher und Schriften wider den einigen Mann schneyete; und auch des Pabsts Legaten zu Cölln auf dem Reichstage den neuen Käyser, Caroln, wider D. Luthern verbittern wollten, und begehrten, daß seine im Druck ausgegangene Bücher durch Jhro Käyserl. Majestät Edict möchten verbrannt werden; Aber Jhro Käyserliche Majestät die Legaten nicht balde beantwortet, sondern ihnen sagen ließ: Er wollte zuvor seinen Vater, Herzog Friederich, Churfürsten zu Sachsen, fragen, was er darzu sagte, und sich erkundigen, wie es um D. Mart. Luthers Lehre stünde rc. und also D. Luther in grosser Angst und Noth war, daß auch des Churfüsten zu Sachsen Hofleute wollten schier mit D. Luthern zürnen, darum, daß er wider den Zeddel des Officials, oder Bischofs zu Meissen, öffentlich geschrieben; denn Herzog Georg zu Sachsen sich desselbigen Schreibens hart annahme, sehr zürnete und tobete, derhalben gänzlich darauf stunde, daß D. Martin Luther sich hätte müssen von Wittemberg weg geben und ins Exilium ziehen, war auch im Vorhaben, sich ins Land zu Böhmen zu verstecken.

2. Da gab GOtt Doctor Luthern wieder einen Trost und Muth. Denn Ulrich von Hutten, ein Deutscher Edelmann und Poet, gewaltiglich wider den Pabst schriebe, und ihn für den Antichrist ausschrye. Bekam also Lutherus nun einen Gesellen, der bey ihm öffentlich wider den Pabst stünde, und das antichristische Reich stürmete.

3. Auch gab GOtt Doctor Luthern einen leiblichen Schutz. Denn da der Pabst und sein Anhang ihn gar wollten todt haben, oder auch aus dem Deutschen Lande verjagen, da schriebe

be Ulrich von Hutten D. Luthern, daß Franciscus von Sickingen, auch ein Edelmann, an der Pfaltz wohnende, sich erböte, Doctor Luthern zu hausen, herbergen, und wider alle seine Feinde zu schützen.

4. Derhalben schriebe Silvester von Schaumberg, ein Fränkischer Edelmann, auch an D. Luthern, und vermeldete, daß er und andere, ihr bey hundert vom Adel, ihn wider alle seine Widerwärtigen schützen wollten; wie denn derselbige Brief hernach folget. Solches machte Doctor Luthern ein Herz, daß er dem Pabst erst recht in die Wollen griff, und das Büchlein schriebe an den Christlichen Adel Deutscher Nation, von des Christlichen Standes Besserung, darinnen er den Pabst anders nicht denn als den wahren rechten Antichrist handelte.

5. Also erweckte GOtt den Adel, daß er sich Doctor Luthers und seiner Lehre annahme, da er sonst weder von Fürsten, noch Bischöffen, Trost und Hülfe hatte; wie ihn denn Franz von Sickingen in einer Schrift auch des Schutzes halben vertröstet.

489.

Sylvestri von Schaumburgs Schreiben an Lutherum, darinn er ihn ermahnet, nicht nach Böhmen sich zu wenden; sondern da er in Sachsen nicht mehr sicher leben könnte, sich zu ihm zu begeben, mit dem Versprechen, er wolle wol 100. von Adel aufbringen, und durch deren Beyhülfe ihn bis zu Austrag der Sache schützen. Dat. zu Münerstadt, Montags nach Corporis Christi 1520.

Dem Hochgelahrten und Geistlichen Herrn, Martin Luther, Lehrer der heiligen Schrift, Augustiner Ordens, zu Wittemberg, meinem besondern lieben Herrn und Freunde.

Meine unbekannte Dienste und Freundschaft zuvor, Hochgelahrter, besonderer, lieber Herr und Freund! Mich hat angelanget von vielen Personen, die dennoch auch gelahrt und der Lernung angehangen haben, daß eure Lehre und Meynung auf die heilige göttliche Schrift gegründet seyn soll; dagegen doch abgünstige und neidische Personen, belästiget mit Geizigkeit, welche zu Abgötterey dienstlich ist, zuwider haben sollet. Und wiewol ihr eure Wohlmeynung unterlasset und untergebet, durch eine gemeine Christliche Beruffung, oder sonst unverdächtiger, verständiger, frommer Männer Rechtsprechen, scheiden zu lassen; sollet ihr doch darüber Gefahr eures Leibes gewarten, und geursachet werden, euch zu fremden Nationen, und besonders zu den Böhmen zu thun, die da geistlicher, eigenwaltiger Zwang nicht hoch achten.

Ich bitte aber und ermahne euch in GOTT dem HErrn, obgleich Churfürstenliche, Fürstenliche, oder andre Obrigkeit sich eurer äussern, eher und lieber eigenwaltigen geistlichen Zwang wider euch, ungehorsamlich leben wollten, daß ihr euch solch Abweichen und Abfallen nicht bekümmern lassen, noch zu den Böhmen begeben wollet, bey denen etliche Hochgelahrte in Vorzeiten merkliche Verweise und Aergerung erlanget, und also Ungnade gehäufet und gemehret haben. Denn ich, und sonst meines Versehens hundert von Adel, die ich (ob GOtt will,) aufbringen will, euch redlich zuhalten, und gegen euern Widerwärtigen vor Gefahr schützen wollen, so lange, bis eure Wohlmeynung durch gemeine Christliche Beruffung und Versammlung, oder unverdächtige, verständige Rechtsprecher, unwidertrieben und unwiderlegt, und ihr besser unterrichtet würdet. Wie ihr euch aus vorigem Grunde der Submißion, selbst gefriedet habt. Das alles habe ich euch, als dem ich mit unbekannten Diensten und Freundschaft gewilliget bin, nicht bergen, noch unverkündiget lassen wollen, sich deshalben zu getrösten. Datum Montag nach Corporis Christi, Anno 1520.

Sylvester von Schaumberg,
zu Munerstadt.

490.

Ulrichs von Hutten Brief an D. Martin Luthern, darinn er ihn zur Standhaftigkeit und Vorsicht vor heimlichen Nachstellungen ermahnet, und sich anbey zu getreuem Beystand anbietet. Dat. Mäyntz den 4. Jun. 1520.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

Wache auf, du edle Freyheit.

 1. Wenn

1.

Wenn euch in deme, das ihr jetzund, wie ich sehe und spüre, mit grossem Ernst und andächtigem Gemüth vorhabet und handelt, etwa eine Hinderniß vorfiele, wäre mirs wahrlich eine kleine Freude. Wir haben dennoch hie etwas ausgerichtet und fortgesetzet; der HErr sey förder auf unser Seiten und stärke uns; um welches willen wir uns jetzund hart bemühen, seine Sache zu fördern, und seine heilsame göttliche reine Lehre, so durch der Päbste Statuten, Menschengesetze und Lehren, bisher verfinstert und verunreiniget, wiederum lauter und unverfälscht hervorbringen und an Tag geben. Solches treibet ihr gewaltig und unverhindert; ich aber nach meinem Vermögen, so viel ich kann. Wollte GOtt! daß es alle verstünden und merkten, und sich selbst ohn unser Zuthun und Ermahnen erkenneten, und wiederum zur rechten Bahn kehreten. Es ist die Sage, daß ihr excommuniciret und in Bann gethan seyd. O wie seyd ihr so selig, Luther! wie ein seliger Mann, sage ich, seyd ihr. Denn von euch werden alle fromme und gottsfürchtige Herzen singen und sagen: Sie rüsten sich wider die Seele des Gerechten, und verdammen unschuldig Blut; aber der HErr wird ihnen ihr Unrecht vergelten, und sie um ihrer Bosheit willen vertilgen. Ps. 94, 21-23. Der HErr unser GOtt wird solches thun, das ist unsere Hoffnung und Zuversicht.

2. Aber doch sehet euch wohl für, vertrauet ihnen nicht, sondern habet acht auf sie mit Augen und Herzen. Denn was meynet ihr wol, daß für ein Unglück, Herzleid und Nachtheil der ganzen Christenheit bringen würde, wenn ihr jetzund absielet. Doch was euch belanget, weiß ich gewiß, daß ihr der Meynung seyd, viel lieber zu sterben, denn daß ihr solltet zu ihnen treten und mit ihnen eines seyn. Mir ist auch wohl bewußt, wie daß sie mir sehr heftig nachstellen; darum will ich mich auch wohl vorsehen und hüten, aufs beste ich kann.

3. Man saget, der Eck komme wieder von Rom, abermal vom Pabst mit vielen Canonicaten, Lehen und grosser Summen Geldes begabet. Aber was fragen wir darnach? Der Gottlose wird in seinen Lüsten gelobet; uns aber wollte der HErr bey seiner Wahrheit erhalten. Wir wollen derhalben die boshaftigen Anschläge nicht billigen, noch mit den Gottlosen das Gericht sitzen.

4. Der Eck hat mich auch angeben, als hielte ichs mit euch; daran er zwar nicht die Unwahrheit saget, denn ichs in allem, was ich verstanden, mit euch gehalten habe. Daß wir aber zuvor Gemeinschaft mit einander, wie er saget, und uns zusammen geschworen haben, ist nicht wahr; sondern von ihm, dem Römischen Bischof zu Gefallen, fälschlich erdicht und erlogen. O wie ein unverschämter heilloser Mensch muß er seyn. Doch muß man sehen, wie man ihm nach seiner Bosheit vergelte, und bezahle, nach dem er verdienet hat.

5. Seyd nur keck und beherzet, und nehmet gewaltig zu, und wanket nicht. Aber was ermahne ich einen solchen, der es nicht fast bedarf? Ich will euch in allem, es gehe wie es wolle, getrost und treulich beystehen; derohalben dörft ihr mir forthin ohne alle Furcht alle eure Anschläge kühnlich offenbaren und vertrauen. Wir wollen durch GOttes Hülfe unser aller Freyheit schützen und erhalten, und unser Vaterland von allem dem, damit es bisher untergedrücket und beschweret gewesen, getrost erretten. Ihr werdet sehen, GOtt wird uns beystehen. So denn GOtt mit uns, wer ist wider uns?

6. Es haben euch die von Cöln und Löven fast sehr gelästert und geschmähet; aber laßt euch das gar nichts anfechten: denn da sind des Teufels rechte Schmelzhütten, Rathhäuser und Schulen. Wir wollen gleichwol durch Hülfe unsers HErrn und Hauptmanns JEsu Christi gewaltig hindurch dringen, und endlich den Sieg behalten. Das wäre ihnen wol besser angestanden, so eine Sache vorfiele, rechtschaffen und aufrichtig davon zu handeln und urtheilen; deß ich sie zwar oftmals erinnert, und vermahnet habe in einer Vorrede, welche euch der Capito zu lesen in kurzer Zeit übersenden wird. In Braband werden mich eure Briefe finden, daselbst will ich ihrer wahrnehmen. Gehabt euch wohl in dem HErrn Christo. Gegeben eilends zu Mäynz, den 4. Jun. im Jahr 1520.

7. Grüß-

7. Grüsset von meinetwegen den Herrn M. Philippum Melanchthon, M. Fachium, und alle fromme und aufrichtige Männer, so mit euch sind zu Wittenberg.

491.

Noch zwey Briefe Ulrichs von Hutten vom 20. Januar. und 28. Febr. an Phil. Melanchthonem, worinnen er Philippum bittet, es Luthero zu melden, wie der von Sickingen bereit sey, ihn in Schutz zu nehmen.

Aus dem Lateinischen übersetzt von Joh. Frick.

Ulrich Hutten wünschet Philippo Melanchthoni Heil.

Euch ist vielleicht schon wissend, wie Franciscus uns den Capnionem von den groben Buben mit Gewalt, und auf mein Betrieb frey gemacht habe, den sie so gern lassen werden, daß sie auch Geld davor geben dürften. Aber nun will dieser tapffere Held, ich soll Luthero vermelden, daß, wofern er seiner Sache halber was leiden müßte, und kein ander Mittel vorhanden wäre, er nur zu ihme kommen möchte: er wollte für ihn thun, was er könnte, wie er auch für Capnionem sich alle mögliche Mühe gegeben. Dieses thue ich aus vielen dringenden Ursachen nicht; an euch aber schreibe ich in der Absicht, daß ihr ihn erinnert, er sollte diesen seinen Patron, der sich von freyen Stücken so gütig gegen ihn erbeut, mit einem Brief beehren. Seyd versichert, daß er nirgends sicherer durchkommt. Was derselbe an die Mönche geschrieben, wünschte ich, daß ihr es sehen könntet. Vor 4. Tagen habe ich ihn zu Naustal, alwo er sich gegenwärtig aufhält, verlassen. Ich will mir auch daselbst Erasmi Sache angelegen seyn lassen, der an mich viel betrübte Umstände von seinen Feinden berichtet: vor allen Dingen müssen wir Ferdinandum auf unsere Seite lenken, um den Franciscus sich gern verdient machen will. Sodenn wirds nicht schwer seyn, sich über die gottlosen Leute herzumachen. Franciscus ist Luthero gewogen, theils weil er ihm und andern redlich vorkommt, und eben deswegen bey jenen so verhaßt ist; theils weil ihn einer von den Grafen von Solms schriftlich an ihn recommendiret hat. Erinnert ihn nur fein eilend, daß er weiß, woher er Hoffnung, und wohin er sich zu salviren habe. Gehabt euch wohl. Aus Mäynz den 20. Jan. 1520.

Dem hochgelehrten Philipp Melanchthoni von Bretten, seinem sehr geliebten Freund.

Heil. Es ist schon lang, daß ich diesen Brief geschrieben, nun läuft er erst ein, weilen diejenige, denen ich ihn anvertrauet, nicht sorgfältig damit umgegangen. Was ich von Francisco geschrieben, daß ihr Luthero zu wissen thun sollt, bitte ich, daß ihr es ihm bald stecket, damit er erkenne, ich hätte durch niemand in der Sache eine Fürbitte eingelegt. Es wäre zu weitläuftig, die Ursach anzuführen. Wenn der sich Mühe gibt, so ist nicht nöthig, daß er sich nach anderer Hülfe umsiehet. Hier trift ers gut. Hier arbeitet man, daß er ohngescheut alle seine Feinde beschimpfen kann. Ich habe sehr wichtige Dinge mit Francisco auszumachen. Wäret ihr zugegen, so wollte ich davon reden. Ich hoffe, es werde denen Barbarn, die das Römische Joch allen anwerfen wollen, nicht wohl gehen. Ich lasse nun Gespräche drucken, unter dem Titel: Trias romana; ingleichen: Inspicientes, darinnen ich sonderlich auf den Pabst und die Diebe der gemeinen Güter in Deutschland sehr frey losgezogen. Ich zweifle nicht, sie werden euch gefallen; oder wenigstens nicht gänzlich mißfallen. Vor allen Dingen erinnert Luthern. Ist seine Sache noch zweifelhaftig, so lasset ihn unverzüglich zum Francisco hin eilen. Unter Wegens könnte er mich leicht antreffen; doch weiß ich nicht, ob ich alsdenn hier seyn werde. Denn in wenigen Tagen muß ich wegreiten. Er wird den Weg über Fulda, etliche Meilen von hier nehmen, und daselbst erfahren, ob ich bey dem Wirth der Herberge Ursinä, zu dem Bären, anzutreffen seye. Trift er mich alda an, so will ich ihn auf allen Fall mit einem Reisegeld beschenken. Es mag aber seyn, wie es will, so antwortet mir eilends; oder sendet euer Schreiben

ben nach Fulda, oder an den Hof zu Magdeburg an Tillmann Kreych, des Fürsten Hofprediger. Ihr werdet aber den Brief versiegeln und zu meiner selbsteigenen Eröfnung mir behändigen lassen. Gehabt euch wohl, den 28. Febr. im Huttenischen Schloß Steckelbergk.

Dorten hält sich Balthasar Facchus, mein alter und geprüfter Freund auf. Grüsset diesen Mann freundlich von meinetwegen.

492.

Francisci von Sickingen Schreiben an Lutherum, darinnen er ihm gleichfals nach seinem Vermögen Förderung und Gunst zu erweisen, sich erbietet. Dat. Cölln den 3. Nov. 1520.

Ehrwürdiger, Hochgelahrter, Gunstiger, lieber Herr Doctor, und insonders guter Freund. Euch sind meine willige Dienste, und was ich Liebes und Gutes vermag, mit allem Fleiß zuvor bereit. Ich habe euer voriges und jetziges letztes Schreiben allhier zu Cölln empfangen, dasselbige, samt eurer angeschlagenen Entschuldigung und Erbieten gelesen, auch das Anbringen Magister Georgen Spalatini gehöret, auch gerne verstanden, daß euer Gemüth dahin gerichtet ist, die Christliche Wahrheit anzuzeigen, und derselben anzuhangen; und bin wohl geneigt, euch in solchem meines Vermögens Förderung und Gunst zu beweisen. Das habe ich euch auf solches euer Schreiben zur Antwort nicht wollen bergen. Denn womit ich euch Gefallen kann erzeigen, sollet ihr mich willig finden. Hiemit GOtt befohlen, der eure Sachen nach seinem Willen ordne. Datum Cölln am dritten Tage des Monats Novembris, Anno 1520.

Franciscus von Sieckingen,
meine Hand.

B. Wie Lutherus dieses Anerbieten angesehen, und sich dagegen aufgeführet.

493.

Lutheri Uebersendung des obangeführten Schaumburgischen Briefes an Spalatinum, mit Bitte, wenn es seyn könne, es dahin zu bringen, daß in Churfürstl. Antwort an den Cardinal St. Georgii dessen Erwehnung geschähe, damit sie zu Rom sähen, daß sie nichts ausrichteten, wenn sie ihn gleich aus Wittenberg wegbrächten, da mitten in Deutschland Leute seyn, welche ihn wider päbstlichen Bann schützen wollen.

S. Anh. Num. LXII. §. 2. 3.

494.

Lutheri Bericht von diesem Anerbieten an Spalatinum.

S. Anh. Num. XLIII. §. 3.

495.

Ein anderer Bericht desselben an Wenceslaum Lincum.

S. Anh. Num. LXIV. §. 2.

496.

Lutheri darauf heraus gegebene vortreffliche Schrift: An Käyserl. Maj. und den Christlichen Adel Deutscher Nation von des Christlichen Standes Besserung.

Sie stehet im X. Theil dieser Sammlung p. 296.

497.

Lutheri Bericht von der Herausgabe dieses Buchs an Linken, darinn er gestehet, daß diese Schrift wider den Pabst eigentlich gemacht und alle seine gottlosen Künste und Gewaltthätigkeiten entdecke, und eben daher viel Zorn zu Rom anrichten werde.

S. Anh. Num. LXIV. §. 3.

498.

Lutheri Brief davon und Antwort an Langen, auf dessen ihm über dieses Buch eröfnete Meynung, darinn er das Pabstthum den Sitz des Antichrists und den Pabst den Mensch der Sünden und das Kind des Verderbens nennet, auch beyfüget, daß das Buch dem Hofe selbst nicht ganz mißfalle. D. S. Agapiti 1520.

Ex Aurif. epist. tom. I. p. 27?.
ins Deutsche übersetzt von M. A. Tittel.

Dem

Dem gelehrten und frommen Mann, Herrn Joh. Langen, einem rechtschaffnen Theologo, der Augustiner mittlern Vicario zu Erfurt, seinem Obern in Christo.

JESUS!

1.

Heil! Ob mein Büchel, das ihr, mein Vater, einen Lermenbläser nennet, so hefftig und grimmig sey, da möget ihr und alle andere zusehen. Es ist freylich hefftig und freymüthig, gefället aber doch vielen: ist auch unserm Hof nicht ganz unangenehm. Ich kann von mir in solchen Sachen nichts sagen. Etwa bin ich ein Vorläufer Philippi, dem ich, wie Elias, einen im Geist und Kraft gleichen Weg bereite, daß ich Israel und die Achabiten verwirre. Nur so viel sollt ihr wissen, daß seine Ausgabe nicht bey mir gestanden. Denn es waren schon über 4000. Exemplarien gedruckt und hinweggeflogen; und hat unser Lotter nicht so viel Einbusse haben dürfen. Muß man also, wenn hierinnen etwas gesündiget ist, es verbeten.

2. Wir gläuben hier veste, daß das Pabstthum des wahren und leibhaften Antichrists Stuhl sey, und meynen, wir dürfen um der Seelen Heil willen alles wider seine Büberey und Betrug thun. Meines Orts bekenne ich, daß ich dem Pabst keinen Gehorsam schuldig sey, als den, den ich dem wahrhaften Antichrist schuldig bin. Das übrige bedenket selbst, und urtheilet nicht zu frühe über uns. Wir werden sonst damit übereilet.

3. Philippus nimmt die Catharina Crappin zum Weibe, und schreyen sie, ich habe es angestifftet. Ich thue dem Menschen willig alles zu gute, was mir möglich ist, und kehre mich an aller ihr Geschrey nichts. GOtt lasse es wohl gerathen! Ich hasse den Menschen der Sünden und das Kind des Verderbens mit alle seinem Reich, so nur Sünde und Heucheley erhält, von Grund des Herzens. Lebet wohl im HErrn. Wittenberg 1520. am Tage St. Agapiti.

Euer

Br. M. Luther.

C. Von der Erbitterung des Deutschen Adels wider den Römischen Stuhl, und der von Cronberg mit Luthero geführten Correspondence.

499.

Huldrici ab Hutten Schreiben an Jodocum Jonam, vom 17. Apr. 1521. Jodoci Liebe zum Evangelio, der Papisten Unternehmen wider die Evangelischen, und Joh. Crotum betreffend.

Ins Deutsche übersetzt von Joh. Frick.

Huldreich von Hutten, Ritter, wünschet Jodoco Jonä Heil.

So seyd ihr auch dem evangelischen Prediger gefolget, daß ihr mit ihm im Rosengarten euch befindet? O liebenswürdige Gottseligkeit! Habe ich euch zuvor, mein Jodoce, herzlich geliebet, so liebe ich euch deswegen nun hundertmal höher. Man sagt, sie wären damit umgegangen, daß weil Martinus durch ein Käyserl. Geleit sicher ist, man nun über euch, die ihr an dem Bann auch Theil habet, herfahre. O kluger Anschlag! wie schön überlegen die Leute die Sache. Eben daher wird diese Versammlung getrennet werden. Denn ich zweifle nicht, es werde der gröste Theil Leute alda mit euch reden. Könnte ich nur gegenwärtig seyn und ein Gewirr in der Sache machen, oder eine Unruhe anrichten. Doch ists besser, ruhig zu seyn. Der HErr Christus verleihe, daß es geschehe, und verhindere allewege, daß man nicht Gewalt brauche, damit wir nicht denjenigen im Tode rächen dürfen, den wir lieber im Leben vertheidigen wollen. Schreibt mir etwas von dem, was vorgehet, deßgleichen was ihr hoffet und befürchtet. Aber meinen lieben Crotum hat die unglückselige

lige Obrigkeit noch aufgehalten, daß er sich nicht auch selbst in die erwünschte Gefahr begeben. O hättet ihr ihn, wie er ohne Zweifel gern gegangen wäre, mit euch hingerissen; aber wer sollte ihm nun Gewalt anthun. So viel habe kaum können schreiben, da Bucerus schnell abgereiset. Gehabt euch sehr wohl. Aus Ebernburg den 17. Apr. 1521. in gröster Eil.

Judoco Jonä, seinem höflichen und gelehrten Freund, Heil.

500.

Hermanni Buschii merkwürdiges Schreiben an Ulrich von Hutten, vom 5. May 1521. aus Worms an ihn abgelassen, der Papisten Spottung über die Drohungen Hutteni, wie auch ihren, sonderlich aber der Spanier Wuth gegen Hutteni und Lutheri Schriften auf dem Reichstag zu Worms, Aleandri Liebe bey Carolo ꝛc. betreffend.

Ins Deutsche übersetzt von Johann Frick.

Ulrich von Hutten, dem Ritter, seinem Geliebten, Hermann Busch.

Ich wünschte sehr, daß es nach euren Drohungen den Päbstlern schlimmer erginge, als es wirklich ergehet. Die sich anfänglich vor euch schrecklich fürchteten, scheuen sich nunmehro nicht, eurer zu lachen, und Gelegenheit zu nehmen, in Gesellschaften (auch sogar unserer Leute) eurer zu spotten. Sie gehen in ihrer Tollheit so weit, weil ihr, wie sie sprechen, nur beisset und bellet. Es ist leicht, sagen sie, den zum Feind zu haben, der nur mit Worten und nicht mit Schlägen zu schaden sich bemühet. Worzu dienen aber diese beständige Drohungen, die doch nur in Wind gehen? Wie lang soll es noch so fortgehen? Wie lang wird er sich selbst noch durchziehen? Wolan, er fange einmal an zu donnern, wenn diese unkräftige Wolke ihre Wirkung thun soll. Schrecken kann euer Hutten wol; aber niemand etwas anhaben. Es ist also, wie sie sprechen, sein Zorn und Eifer ein leerer Eifer, der keinen Nachdruck hat. Er schreibt an Carolum, an die Fürsten, Erzbischöffe und uns. Er drohet immer drauf los, und gleichwol wenn er keinen wichtigern Versuch thut, als bisher, so sind wir sicher. Ich glaube, ihr Deutschen werdet selbst gesehen haben, ob wir der kleinen Drohungen Huttens halber unterdessen unserer Pflicht etwas vergeben, oder ob wir nicht vielmehr solche höher getrieben haben? Und wir lassen uns auch solche desto schärfer angelegen seyn, je mehr er mit seinen vergeblichen Drohungen uns angehet. Wir lassen uns weder durch seine, noch eines andern überwundenen Schrecken irre machen, bis wir unsere Arbeit zu Stand bringen und vor den Leonem mit Frohlocken und Glückwünschen bringen. Der Luther muß verdammt werden, sollt es auch eine Niederlage der Deutschen kosten, wenn sich jemand uns zu widersetzen unbedachtsam unterfangen wird. Ich sterbe, wenn sie öffentlich so verwegen auf den Canzeln waschen und plaudern. Neulich zuriß ein gewisser Spanier die von euch mit Anmerkungen versehene Bulle Leonis, so er einem Buchhändler abgenommen, im Grimm; und da dieses geschehen, so warf er sie auf die Erden und zutrat sie mitten im Koth mit Füssen. Uberdis hat am nechst verwichnen dritten May ein Hofprediger Käyser Carls mit zweyen Spanischen Bedienten von besagtem Hof einem armen schlechten Mann ohngefehr 80. Exemplarien der Captiuitatis Babylonicæ unten vor dem Palast mit Gewalt weggenommen und einige davon zerrissen; welches auch mit den übrigen würde geschehen seyn, wofern nicht endlich die nächste Nachbarn dem Buchhändler beygesprungen, und den Bösewicht genöthiget hätten, daß er sich nebst den Bedienten in das Schloß mit der Flucht salviret. So habe ich auch dieser Tagen wahrnehmen müssen, wie ein gewisser Spanischer Reuter mit blossem Degen einen von den unsrigen auf der Flucht mit solcher Wuth verfolgte, daß er vor der Thür, welche der Flüchtling kaum noch erreichte, vom Pferde fiel, und nicht hätte aufstehen können, wenn ihm nicht ein Deutscher wäre zu Hülfe gekommen. Und ob gleich mehr Deutschen um ihn herum stunden, so hat doch niemand sich unterstanden, auch nur mit einem Finger ihn unglimpflich anzurühren. Also erfahre ich, daß wir diese Leute ohne Ursach träg und verzagt nennen, sie

sind

sind fürwahr die allerverzagtesten. Aleander hat sich beym Carolo dergestalt eingeschmeichelt, daß er ihm fast niemal von der Seite kommt, wenn gleich fürstliche Personen ihm folgen. Man siehet täglich drey, vier Spanier über den Markt auf ihren Maulthieren reiten, und jedermann muß ihnen ausweichen, oder er wird niedergeritten. So werden wir auf dem ganzen Markt herum gejagt; jedennoch schweigen wir still dazu und geben nach. Das ist unsere ganze Freyheit. Meynt ihr, daß ihr derselben helfen könnet, auf was wartet ihr denn? Etwa auf den Abgang Caroli? Darauf zu warten, kommt vielen zu langsam vor, bis sich diejenige in Sicherheit bringen, an denen man sich vornehmlich rächen sollte, und welche am allermeisten die Deutsche Freyheit gekränket, auch Luthero und euch selbst am allergehäßigsten gewesen. Ich verstehe, die apostolische Nuntios; welche, wann du sie ungerochen aus Deutschland läßt, so fällt von der guten Hofnung und dem Verlangen vieler das meiste weg, mein lieber Hutten. Wende demnach Fleiß an, daß sie doch wenigstens nicht alle ohne Nachtheil durchkommen, damit man nur nicht sagen kann, diese deine Drohungen wären ganz umsonst gewesen. Muß man den Curtisanen, wie man sie insgemein nennet, den Krieg ankündigen; so muß man bey diesen den Anfang machen, welche, wie sie keine Deutschen sind, also sind sie diesen todtfeind und thun ihnen alle Drangsal an. Ich besorge, wenn die unsrige, die nach Rom gehen, täglich verfolget werden, daß solches mehr Verbitterung als Ehre nach sich zeucht, weil sie ohne ihre Schuld ausgegangen. Daher wollte ich lieber, daß die Rache jene möchte treffen, als die unsrigen. Dem sey wie ihm wolle, so ist zu beklagen, daß ihr euch bisher um euere vertrautesten Freunde nichts bekümmert habt. Ich warte hier auf die Bekanntmachung des Augspurgischen Edicts wider Luthern und alle seine Anhänger, womit uns die Päbstler mit grossem Geschrey drohen, und worinnen wider die evangelische Bücher sowol, als auch wider den ganzen Lutherischen Körper gewaltig soll losgezogen worden seyn. Gehabt euch wohl. Worms, den 5. Māy aus Doct. Theobaldi Haus, in Eil. Nehmet nicht übel, was ich freundlich geschrieben habe. 1521. Worms.

501.

Lutheri Bericht an Spalatinum, daß er Briefe von dem von Hutten empfangen, welche voller Eifer wider den Pabst wären, so daß er nun mit Schrift und Waffen wider die päbstliche Tyranney anzugehen, gedrohet hätte, weil der Pabst Dolch und Gift auf ihn bestellet, auch ihn durch den Erzbischof von Mäynz hätte wollen gefangen nehmen und gebunden gen Rom führen lassen.

S. Anh. Num. XIII. §. 3. 4.

502.

Lutheri an Spalatinum von Huttens Hefftigkeit eröfnete Gedanken, welche Lutherus gar nicht billiget; sondern allein das Wort GOttes als das Schwerdt des Geistes lobet.

S. Anh. Num. LXV. §. 2.

503.

Hartmuths von Cronberg Christliche Vermahnung an die vier Bettelorden, den 25. Jun. Anno 1522.

An die Bettelorden.

1.

Lieben Brüder! Ich Hartmuth von Cronberg, entbiete euch, denen Bettelorden, meinen freundlichen Dienst, mit herzlicher Wünschung der Gnaden GOttes, und füge euch zu vernehmen, daß die Evangelische Wahrheit und Christliche brüderliche Liebe, so daraus fleußt, mich zwinget; derhalben ich nicht unterlassen mag, euch eine brüderliche Ermahnung zu thun, betreffend die lautere, reine, evangelische Lehre, die bey diesen unsern Zeiten durch die allerhöchste Gütigkeit GOttes, mit einem klaren, himmlischen Licht, zu uns unwürdigen armen Menschen scheinet.

2. Solcher Evangelischer Lehre sollen wir uns allesamt billig von Herzen und aufs höchste erfreuen, auch dem allmächtigen GOtt demüthiglich danksagen, und diese unsere allerhöchste

Gnade mit Freuden annehmen. Zudem sollen wir auch GOtt dem Allmächtigen desto mehr dankbar seyn; item, uns desto mehr demüthigen, weil wir wissen, daß wir solche Gnade nicht verdienet haben; sondern müssen bekennen, daß wir durch Verachtung der leichten Bürde Christi, und durch Annehmung der schweren, unträglichen Menschenbürde und Wege, die wir unserm Kopf nach erdacht haben, zuwieder und entgegen der reinen, lautern evangelischen Lehre; derhalben wir des höllischen und ewigen Todes würdig, und mit unsern Sünden verdienet, daß uns GOtt in unsrer greulichen Finsterniß billig hätte sterben lassen.

3. Darum, lieben Brüder, lasset uns zu Herzen fassen die unaussprechliche Gnade, die uns der gütige barmherzige GOtt, ohne aller unser Verdienst, bey diesen unsern Zeiten der Gnaden gegeben hat. Und wird in dieser heilsamen Lehre lauter und rein angezeigt der wahrhaftige Weg, die himmlische Wahrheit, und das überleuchtende schöne himmlische Licht, und das himmlische lebendige Brod, Christus JEsus.

4. Lieben Brüder, die Lehre, so D. Luther geprediget, ist nicht seine Lehre, sondern ist geflossen aus dem Brunnen Christo JEsu. Welcher Mensch dieser himmlischen Lehre folget, der folget nicht D. Luthern, sondern Christo. Wir gläuben D. Luthern nicht ferner und weiter, denn so viel wir im heil. Evangelio gegründet finden. Die heiligen Väter unterweisen uns, daß wir derselben ihrer Lehre auch nicht weiter glauben, oder sie annehmen sollen, dann so viel sie im heiligen Evangelio gegründet ist. Wir müssen bekennen, daß wir allesamt weit von der lautern evangelischen Wahrheit getreten, durch Verachtung der leichten Bürde Christi, erblendet in unserm Gutdünken. Derhalben GOtt der Allmächtige, wie billig, unser aller Sünden halben verhänget, daß uns der Teufel, durch seinen teufelischen Geist, besessen hat; daher wir allesamt als die Blinden geirret haben. Wir sollen auch nicht neidisch oder häßig auf euch seyn, eurer Blindheit halben, und daß ihr uns neben dem wahren, lautern evangelischen Wege geführet habt. Denn wir haben solche Blindenleiter mit unsern schweren Sünden, und viel ärgers verdienet.

5. Ihr sollet aber auch nicht ungeduldig darum seyn, daß wir den teufelischen Weg verlassen, und folgen dem wahren, stracken evangelischen Wege, welchen uns der ewige, barmherzige GOtt, aus sonderlicher, unverdienter Gnade, durch die überchristliche Lehre so ganz klar zeiget. Wir werden durch GOttes Gnade und Hülfe, nach St. Pauli Lehre Galat. 1,8. keine Creatur, ob es auch ein Engel oder Heiliger vom Himmel wäre, uns von der lautern evangelischen Lehre abreissen lassen, und wollen förders, so viel den Christlichen Glauben betrift, mit Grund der heiligen Schrift unterweiset werden. Christus ist der rechte Fels, 1 Cor. 10, 4. darauf wir bauen wollen. Wie wir aber bisher Christen gewest, deß mögen wir eine gewisse Probe nehmen an den Zeichen Christlicher Liebe, wie gar fern solches Christliches Zeichen in keinem Stande der Welt gewesen ist, und ein jeglicher auf seinen eigenen Nuß und Geiz getrachtet. Dadurch ist erkaltet in uns allen die wahre, Christliche, brüderliche Liebe. Darum so will ich euch brüderlicher Weise ermahnen, daß ihr mit uns annehmet die Wahrheit, und erfreuet euch dieses unsers gemeinen himmlischen Lichts, zu dieser unsrer gemeiner ewiger Seligkeit, so überklar leuchtende.

6. Wollet von euch austreiben, oder einen Zaum anlegen euren Klosterbrüdern, die ohne allen Grund der heiligen evangelischen Schriften sagen, die Lehre D. Luthers sey ketzerisch, und wider GOtt. Sie sprechen auch, solche Lehre sey aufrührisch unter dem gemeinen Volk. Dieweil aber keiner unter allen Gelehrten, mit einigem rechten Grund, des Doctor Luthers Lehre widerlegt hat; ja, auch alle Hoheschulen, so wider ihn geschrieben, keinen Christlichen Grund gegen und wider ihn haben mögen: dadurch die Wahrheit und die Kraft des unzerstöhrlichen Worts GOttes durch uns alle desto mehr erkannt wird, und dadurch kräftiglich in uns wurzelt, je länger je mehr. Wir werden kräftiglich in uns fassen die lebendigen, heilsamen Worte Christi: wir werden uns durch

Men-

Menschenlehre und Gesetze nicht davon führen lassen. Wir werden im Gedächtniß behalten, daß ein jeglicher Zweig, der nicht Frucht bringet in Christo, wird abgeschnitten und in das Feuer geworfen werden. Matth. 3, 10. c. 7, 19.

7. Darum so ermahne ich euch, aus Christbrüderlicher Treue und Liebe, daß ihr diese allerhöchste Gnade, samt uns, nicht verachten wollet, damit euch und uns nicht vorgeworfen werde, wie Capernaum Matth. 11, 23. und ihrer Gleichen, denenselbigen die hohe Gnade GOttes erschienen, und sie sich derselben böslich und übel gebraucht haben; damit wir nicht in der unseligen Schaar gezählet werden, die sich werden ärgern an Christo.

8. Ich bitte und vermahne euch hiermit, daß ihr diese meine Schrift nicht verachten wollet, von deßwegen, daß solche Vermahnung von mir, als von einem schlechten Läyen, geschehen. Denn die Christliche Wahrheit soll von denen Christen, die sich der Taufe verjahen, nicht verachtet werden, ob schon solches durch die allergeringste Creatur gesagt und ausgesprochen würde; damit nicht zu uns gesagt werde, daß wir verschmähet haben die guten Räthe, von wegen daß dieselben uns durch geringe Personen von GOtt gegeben sind.

9. Der Allmächtige GOtt hat seine himmlische Weisheit verborgen vor den Weisen und Witzigen, und hat sie geoffenbaret den Kleinen. Luc. 10, 21. Darum auch der ärmste Säuhirt, so die göttliche Wahrheit *) aussprechen würde, von uns angenommen werden soll. Warum sollten wir denn die göttliche, unzweifeliche Wahrheit nicht annehmen, die uns durch Doctor Luther geoffenbaret, welcher der heiligen Schrift voll ist, und nicht weiter begehrt von seiner Lehre anzunehmen, denn so viel in der göttlichen wahren Schrift gegründet, und durch den Mund der Wahrheit, Christum JEsum, bestätiget ist? Summa, wir wollen den alten Schriftgelehrten Gleisnern und Schriftweisen nicht nachfolgen, die uns Christus im heiligen Evangelio klärlich abmahlet, welche ihm und der Wahrheit ganz zuwider sind.

*) ansprechen

10. Christus bedräuet Jerusalem, sprechend Matth. 23, 37: Jerusalem, Jerusalem, du erschlägst die, so weissagen: du steinigest die, welche zu dir gesandt sind. Wie oft hab ich wollen sammlen deine Söhne, als die Henne sammlet ihre Hühnlein unter ihre Flügel, aber du wolltest der Gnaden nicht. Wie viel mannigfältiger klarer Warnungen haben wir in der heiligen wahren evangelischen Schrift, der greulichen ewigwährenden Strafe aller deren, die Christum und das lautere Evangelium nicht annehmen. Wahrlich, der Verheisser, Christus, wird uns gewiß seyn aller seiner Verheissungen, der Belohnung und Strafe. Denn wiewol Christus für uns gestorben ist, so ist er doch wieder von dem Tod auferstanden, und seiner allmächtigen Gewalt das Urtheil über uns alles seines Gefallens vorbehalten. Er wird keinen verlassen, der vestiglich sein Vertrauen in ihn setzt. Niemand, der wider sein Wort ist, vermag sich vor seiner Gewalt enthalten.

11. Diese Erinnerung habe ich euch aus Christlicher Liebe, als in Kürze und Summa, nicht wollen unterlassen, des Vertrauens, ihr werdet solches keiner andern Meynung verstehen und aufnehmen. Das helfe euch und uns der gütige Christus, Amen.

Datum Sambstag, Conversionis Pauli, Anno Domini 1522.

---

504. Hartmuths von Cronberg Schreiben an Pabst Leonem den Zehenten.

I.

Pabst Leo, genannt der Zehente. Ich, einer aus den geringsten Dienern meines HErrn JEsu Christi, bin bewegt, dir aus rechter Christlicher Liebe zu schreiben, dir herzlich damit wünschen die Gnade und allerhöchste Gütigkeit GOttes. Wiewol ich sonder Zweifel gläube, daß du solches für eine thörichte Kühnheit, oder eine Tollheit mir zurechnen würdest. Und insonderheit, dieweil ich dir deinen gewöhn. Titel heraussen gelassen, in Ansehung, daß alle Könige und Fürsten der ganzen Christenheit dir, in Meynung als einem Statthalter des All-

 mäch-

mächtigen GOttes, unterthänig und gehorsam sind, und ist also deiner Vorfahren und deine Gewalt durchdrungen in der ganzen Christenheit, und hast alles Volk in der Christenheit unter deine Gewalt und Gehorsam gebracht, und bist geachtet und gehalten für das Haupt der ganzen Christenheit. Deßhalben sonder Zweifel von vielen für eine grosse Thorheit mir zugerechnet wird, daß ich als ein armer thörichter Mensch (wie ich auch selbst bekennen will,) mich unterstehe, einer solchen überhohen menschlichen Majestät, als du bist, zu schreiben, und insonderheit, dieweil ich dir deinen überhohen Titel heraussen gelassen. Aber, o tugendhafter Leo! zu diesem Schreiben dringt mich die wahre Christliche und brüderliche Liebe, und daß ich verhoffe, du werdest diese meine Schrift lesen, zuvor und ehe du urtheilest, und daß du durch die hohe Gnade GOttes erkennen würdest, daß solches mein Schreiben wahrhaftig aus herzlicher Christlicher Liebe geschiehet. Und zu solchem habe ich eine tröstliche Hoffnung: aus Ursachen, daß ich von vielen verstanden, die mit dir gewandelt, ehe und vor du zu einem Pabst worden bist, die dich für einen tugendhaften Menschen geacht und gehalten. Darum, o Leo, so ist mein demüthig Bitten, du wollest um deiner angebornen Tugend willen mich, als einen Diener GOttes, mit Geduld hören, um deines Heils willen. Du sollst wissen, daß ich dein treuer Diener, seyn will, so du unserm HErrn Christo gehorsamen willst.

2. O Leo! dein Pabstthum stehet wahrlich auf einem bösen faulen Grunde: das Haus, so darauf gebauet würde, mag vor den Winden und Platzregen ganz nicht bestehen. Denn solches stehet wahrlich, auf dem allerfaulesten bösesten Grunde, dem Teufel, der ein Vater der Lügen ist. Solches ist wahrhaftig nicht Menschen Wort, sondern GOtt sagt uns solches, durch seinen göttlichen Mund, ausgesprochen durch die Propheten, auch Christum selbst, und die Aposteln; wie das alles durch die allerhöchste fGütigkeit GOttes bey diesen unsern Zeiten offenbar wird, daß auch wir armen Läyen und die Kinder sehen mögen eben und gleich dasselbige, das die Jünger unsers HErrn JESU Christi gesehen haben, zu denselbigen er gesprochen: Selig sind die, die da sehen das, das ihr sehet ꝛc. Luc. 10, 23.

3. O Leo! wo solche teufelische Verführung allein Ursach und Ursprung gehabt von deinen Vorfahren, und dir, als den Päbsten: so wäre keine Hofnung zu haben, daß du einige Gnade bey GOtt erlangen möchtest; sondern würde gänzlich zu besorgen seyn, daß du durch den Zorn GOttes in des Teufels Bosheit verhärten würdest, bis zu Ende deines Lebens.

4. So aber die Wahrheit ist, daß solche teufelische Verführung entsprungen ist aus aller Menschen Sünden, der greulichen und lästerlichen Sünden der Undankbarkeit, daß wir die allerhöchste Gnade GOttes unsere Seligkeit (so uns allen in der Taufe geben ist,) veracht haben: welche allerhöchste Seligkeit von keinem Menschen ausgesprochen werden mag, sondern dieselbige Gnade einig in dem Wort GOttes ausgedruckt und erklärt ist, und durch die Gnade GOttes einem jeglichen begehrenden Menschen zu verstehen, und ferner durch das Blut und Sterben Christi unsers HErrn GOttes und Seligmachers bestätiget und ganz unzweifelich versichert ist. Dieweil denn solche unsere Gnade und wahre Seligkeit so gering durch uns geacht und gehalten worden ist, und haben uns selbst durch Menschen erdachte Wege, an statt der leichten Bürden unsers HErrn Christi, die selbst erdachten schweren Menschenbürden aufgelegt, durch den Geist des Teufels, welcher uns durch die Verhängniß GOttes des Allmächtigen besessen hat, unserer grausamen Sünde, der lästerlichen Undankbarkeit wegen. Derhalben uns GOtt billig zur Strafe solche blinde Hirten geben hat. Welche Hirten die allerhöchste Gnade GOttes nicht geschmeckt haben, auch ihren Schafen zu schmecken verhindern; dadurch denn erkaltet ist in uns die allersüßte Liebe gegen GOtt und den Nächsten, oder Nebenmenschen: und an derselbigen statt nichts anders in uns regieret, denn der teufelische Geiz und der Eigennutz.

5. Darum, o Pabst Leo! wir haben nicht Ursache und Grund gegen dir zu der Rache und Grimmigkeit, dieweil wir solche Strafe mit unsern

sern grossen Sünden der Verachtung der leichten Bürde Christi, allesamt verschuldet haben; sondern wir sollen mehr geneigt seyn gegen dir mit Barmherzigkeit, und dir alle unmilde, unchristliche Schatzung brüderlich verzeihen, mit der allerhöchsten Dankbarkeit gegen unserm allergnädigsten und mildesten GOtt; welcher unser gnädiger GOtt, aus unverdienter Gnaden, einig durch seine unaussprechliche Gnade und Gütigkeit, uns die Augen in dieser unserer greulichen Finsterniß aufthut, und unsere grosse Thorheit, Sünde und Finsterniß, in dieser Zeit der Gnaden, also überscheinbarlich sehen und empfinden lässet.

6. O Leo! du sollst dich billig von Herzen mit uns erfreuen dieses wahren himmlischen Lichts, in dieser unser greulichen Finsterniß also überscheinbarlich leuchtende. Du bedarfst keines Zweifels: wenn du diese überhohe Gnade mit demüthigem Geist von GOtt annimmest, so wirst du dich für den ärmesten Menschen erkennen, und GOtt mit Herzen und Gemüth anruffen um seine göttliche Gnade, dadurch du mögest abtreten von deinem Vater, dem Teufel, desselben Statt und Regiment du besessen hast, unter deiner dreyfaltigen Kronen. Betrachte, daß dein Leben nicht lang seyn wird. Weich von deinem Herrn, Lucifer; denn seine Belohnung ist das ewige höllische Feuer, welches auch sein selbst ewiger Lohn ist, von wegen seiner Hoffart. Unser HErr JEsus Christus ist so gnädig, daß er dich annimmt. Magst du die Gnade haben, dich zu erkennen in dieser Zeit der Gnaden, so wirst du selig seyn, und wirst verachten und selbst zerreissen deinen teufelischen Pracht und Gewalt, und durch die Gnade GOttes ein wahrer Nachfolger werden unsers HErrn Christi und St. Peters, und dich fürder von Herzen erfreuen, zu seyn ein wahrer Knecht aller Christenmenschen: den Teufelsstank, deinen teufelischen geistlichen Titel, auch die Hoffart des äusserlichen Gepränges mit den teufelischen Menschengesetzen, wirst du in den wüsten Koth werfen, zu dem Teufel, dahin solches gänzlich gehöret. Denn wenn du dasselbige nicht thun wirst bey deinem Leben, so sollst du gewiß seyn, daß du samt deiner Majestät und allen deinen Nachfolgern des Teufels leiblich seyn wirst; das bedarf keines Zweifels.

7. O Leo! wollest dich nicht auf deine teufelische Gewalt verlassen, welche GOtt der Allmächtige nicht länger verhängen wird, denn so lang sein göttlicher Wille und Wohlgefallen ist. Ich getraue zu GOtt, deine teufelische Gewalt und teufelische Finsterniß, welches unser aller Sünden halben von GOtt billig über uns verhengt ist, wird und vermag nicht länger bestehen; dieweil der gütige, barmherzige GOTT durch seinen treuen Knecht, Doctor Luthern, soviel unzählig Volks der getauften Christen zu dem wahren Weg Christi, durch seine Christliche Lehre, geführet hat, dadurch ein grosser Hunger und Durst des lebendigen Worts GOttes eingewachsen, welches sich noch täglich häufet und mehret. Solche Gnade haben wir nicht aus unserm Verdienst, sondern einig aus der überfliessenden allerhöchsten Gnaden des allmächtigen GOttes. Darum ist dem Teufel keine Hoffnung mehr zu haben, daß sein weltlich Reich, das Pabstthum, lang bestehen mag. Die Wahrheit scheinet überscheinbarlich hervor: wir erkennen die Wölfe in den Schafskleidern ganz eigentlich. Sie können nicht bellen, nach dem Befehl des heiligen Evangelii: bey ihrem Gesange und Heulen erkennen wir, daß sie die rechten Wölfe sind, davor uns Christus gewarnet hat: ihre Früchte haben wir durch die Gnade GOttes wohl erkennet. Es seynd an derselbigen statt, durch die allerhöchste Gnade GOttes, kommen und worden viel guter Schäferrüden, diese können recht bellen, welche Rüden ihre Schafe treulich vor den teufelischen Wölfen unterstehen zu verwahren. Die Wahrheit die nimmt überhand, wie ein greulich Wasserfluß, da nicht vorzubauen ist.

8. Ich hoffe zu GOtt, es soll die Sündfluth bedeuten, davon unsere Astronomi sagen, die in kurzem künftig zu besorgen sey, daß durch die allerhöchste Gnade GOttes eine gnädige wunderbarliche Sündfluth über uns kommen werde; nemlich die Sündfluth des seligen Wassers der heiligen Taufe, damit solches überhand nehme in der ganzen Welt, dadurch alle Heyden, Türken, Jüden, und unrechtglaubige Men-

Menschen, und wir alle in derselbigen allerhöchsten Gnaden der Taufe ertrinken, und damit ein einiger Schafstall und ein Hirt werde. O wol eine selige gnadenreiche Sündfluth wird das seyn! O Leo, du würdest nicht weniger selig seyn, denn St. Peter, wenn du durch die Gnade GOttes noch Gewalt hast ein Kind GOttes zu werden, sofern du dich solcher Gnaden recht gebrauchen würdest.

9. O Leo! trit ab von deiner weltlichen Herrschaft und teufelischen Gewalt, übergieb solche dem tugendlichen Käyser Carolo: unterwinde dich des Amts eines guten Hirten, wie Christus dich lehret, und dir geboten hat. Nimm zu dir die guten Rüden und Schäferhunde, und verwahre deine Schafe mit Hülfe des obersten Hirten, Christi JEsu. Nimm zu der Hand den guten Schäferrüden, das tugendliche hochadeliche Blut, unsern Käyser Carolum. Er ist von rechter Art: denselbigen vermahne, und schrey ihn recht an gegen den Türken: laß denselbigen den rechten Hauptrüden seyn gegen den Türken. Versuche und befleißige dich, Frieden zu machen zwischen den Christlichen Königen und Fürsten, durch gute Erinnerung. Deinen Reichthum übergib dem Käyser: folge Christo, wie St. Peter und andere gethan haben. Laß dein Reich nicht von dieser Welt seyn, Joh. 18, 36. Sende aus etliche rechte Bischöffe zu den Türken, die da predigen das Wort GOttes, und daß solche Bischöffe bereit seyn Durchächtung und den Tod zu leiden, um des wahren Glaubens willen. Dir will nicht anders gebühren zu kriegen, denn mit dem Munde und dem Worte GOttes: zu solchem bedarfest du keines Schatzes oder Herrschaft zu haben; wie das alles durch den Mund unsers HErrn JEsu Christi klärlich ausgesprochen und geboten ist.

10. Wahrlich, wenn du die Sache nach dem Befehl und Gebot Christi angreifen wirst, so wird gänzlich zu verhoffen seyn, der wahrhaftige Christliche Glaube werde durch die Kraft des wahren lebendigen Worts GOttes größlich und wunderbarlich zunehmen. Wahrlich, die Türken sind auch Menschen, haben auch fleischerne Herzen, die Gnade GOttes ist ihnen auch nicht von GOtt versaget. Sie mögen die Wahrheit durch die Gnade GOttes auch verstehen, so ihnen das Wort GOttes recht geprediget wird, sie sind auch vernünftige Creaturen GOttes und Menschen, sie gehören in den Schafstall Christi. So du annehmen wirst das Amt eines rechten Hirten, und sie recht ersuchen durch rechte und fromme Bischöffe, die du aus den guten Schäferrüden wohl zu nehmen und zu finden hast, die das lebendige Wort GOttes lauter und rein durch die Gnade GOttes wol sagen und predigen werden.

11. O Leo! so die Türken gründlich berichtet werden, daß du von wegen und im Namen unsers HErrn JEsu Christi, nicht suchest ihr Gold und Reichthum und deinen eigen Nutz, sondern einig ihre ewige Seligkeit, mit Erlangung der ewigen himmlischen Güter; und daß Christus, unser HErr, uns allen solchs verdient hat, frey zu nehmen; und so wir die Worte Christi hören, die voller Gnaden und tröstlicher Zusagung GOttes sind, und einig denselbigen Worten gläuben, so sind wir des ewigen himmlischen Erbtheils, des ewigen Lebens, versichert. Wahrlich, das lebendige Wort und die Verheissung des wahrhaftigen GOttes wird durch die Gnade GOttes in den Türken gewißlich wirken, so sie berichtet werden des starken Grundes unsers Christlichen Glaubens. Habe du keinen Zweifel, das Wort GOttes wird seine alte Wirkung haben.

12. O Leo! laß fahren allen Geiz, verachte alle irdische Güter, wie St. Peter gethan hat: laß die Gnade GOttes, wie Christus gebeut, umsonst nehmen einen jeglichen Menschen, der das begehret; laß einig die himmlischen Güter deinen Schatz seyn, und verschließ denselbigen nicht, dieweil doch derselbige himmlische Schatz nicht zerrinnen mag. Dann so vielmehr davon geben und genommen wird, so viel reichlicher solcher himmlischer Gnadenschatz überaus rinnet. Wahrlich, der HErr Christus will seinen Schatz reichlich, überflüßig, und aus lauter Gnaden ausgetheilet haben. Er begehret und will nichts anders, denn ein recht gläubig Herz an Christum, das ist sein göttlich wahrhaftiges, lebendiges Wort, das heilige Evangelium.

13. O Leo! laß solches deine einige Sorge seyn, daß diese allerhöchste Gnade und der himm-

himmlische Schatz verkündiget werde in der ganzen Welt, und wie solcher himmlische Schatz durch die leichte und süsse Bürde Christi so leichtlich durch die Gnade GOttes zu erlangen und zu behalten sey. Hab Fleiß, daß solches in der ganzen Welt verkündiget werde.

14. Wollest dich enthalten von unnützer Sorge: übergib dem tugendlichen Käyser Carolo deine Herrschaft und zeitlichen Reichthum, und laß ihn des Türken Gewalt wehren. Du sollt nicht zweifeln, der Käyser wird den Türken stark gnug; und ob er nicht mehr hält, denn sein trefflich, mannlich Kriegsvolk, des Römischen und Hispanischen Reichs, so wird er doch dem Türken mit der Hülfe GOttes gnugsam Widerstand thun mögen. Denn es liegt nicht an der grossen Menge des Volks, sondern am Allerhöchsten, an der Gnaden GOttes des Allmächtigen. Darum, o Leo! wollest deine einige Sorge stellen auf das himmlische, lebendige, lautere Wort GOttes, daß solches recht geprediget und in aller Welt verkündiget werde. Vermahne alle Menschen zu der allersüssesten und allerhöchsten Liebe zu GOtt und dem Nächsten, in welchen zweyen Stücken Erfüllung aller Gebote und der ganze Grund unsers Glaubens stehet, auf welches dir gebührt deine einige Sorge zu stellen.

15. Es ist kein Zweifel zu haben, daß durch das Wort GOttes, und kein anders, mag der wahrhaftige Glaube an Christum erlangt werden. Und ob der Käyser und wir Christen die Türken halb zu tod erschlagen hätten, so wird solches nicht ersprießlich seyn zu dem Glauben Christi, wann derselbige nicht rein und lauter, wie Christus geboten, geprediget würde. Denn wenn solcher zu predigen nicht besser angestellet würde, denn wie der Römische Päbstliche Stuhl bisher das Wort GOttes verschafft zu predigen: so ist sich viel eher und gewisser zu versehen, daß viel aus den Christen zu Türken werden, denn daß die Türken zu dem wahren Glauben Christi kommen mögen. Denn den wahren Glauben an Christum mag niemand erlangen oder haben, denn einig durch das lautere lebendige Wort GOttes im heiligen Evangelio; Christi Amt ist gewesen, solches zu predigen. Er hat auch den Aposteln und ihren Nachkommenden geboten, daß sie kein ander Amt haben sollen, denn sein Wort zu predigen. Und zweifele nicht, der Käyser wird ihme auch recht thun, durch die Gnade GOttes. Darum wir allesamt aufs höchste vermahnet werden sollen, zu GOtt ruffen und bitten um seine göttliche Gnade und Barmherzigkeit, damit er durch seine göttliche Gnade, durch dich, auch den Käyser, Könige und Fürsten, und durch uns alle, schaffen und wirken wolle, daß sein göttlicher Wille, Lob und Ehre sey, zu Nutz und Trost allen Menschen, die ihm GOTT auserwählt hat; darzu helfe uns GOtt, Amen.

505.

Hartmuths von Cronberg Schreiben an die Einwohner von Cronenberg.

1.

Allen und jeglichen Einwohnern zu Cronenberg, Alten und den Jungen, wünsche ich Hartmuth von Cronenberg die Gnade unsers HErrn JEsu Christi, und die Erkenntniß unsers Heils. Und nachdem uns der barmherzige allmächtige GOtt bey diesen unsern Zeiten, in unserer Finsterniß, so übermäßlich durch seine göttliche Gnade heimsuchet, durch sein himmlisch Licht, das lautere Wort GOttes, das Christus selbst ist. Solch wahrhaftig himmlisch Licht haben uns Menschengesetze und der Menschen Gutdünken verfinstert, und uns in einen finstern Nebel durch ihre Menschenlehre und Gesetz geführet, dadurch wir viel hundert Jahr verhindert, zu der wahrhaftigen Erkenntniß zu kommen unsers einigen HErrn JEsu Christi. Derselbige ist das einige wahre Licht, der einige Weg, die Wahrheit und das Leben: derselbige ist das einige Wort, das wahrhaftige Himmelbrod, in welchem unser aller Seligkeit stehet; ein jeglicher, der dem Wort gläubet (das ist, an die Verheissung Christi), der ist selig.

2. Dem allen nach, dieweil wir befinden, daß wir als die Irrenden tief und fern in dem finstern Nebel stecken, und dadurch verhindert, zu dem einigen Licht Christi zu kommen: deßhalben aus der höchsten Pflicht der Christlichen und brüderlichen Liebe, und auch insonderheit deßhalben, dieweil ich für euch sonderlichen, und wei-

weiter denn für andere, Sorge zu tragen schuldig bin; so habe ich mir vorgenommen, einen kurzen und gewissen Weg anzuzeigen, dadurch wir durch die Hülfe und Gnade unsers HErrn JEsu Christi aus dem finstern Nebel unser greulichen Finsternissen kommen mögen.

3. Demnach so erfodert unsere Nothdurft, daß wir mit einigem Gemüth und Herzen unsere Sünde bekennen, und unsern Seligmacher Christum demüthiglich anruffen, daß er seine himmlische grundlose Gnade an uns Unwürdigen seiner Creaturen erzeigen wolle, und um seines Namens und Ehren willen uns von der grausamen Finsterniß erledigen, und durch seine göttliche Gnade auf seinen starken, leichten, gewissen und allerlieblichsten Weg zu leiten, und ewiglich darauf zu behalten, damit wir wahrhaftige Kinder GOttes, und Miterben unsers Vaters Reichs in dem Himmel werden, seyn und bleiben.

4. O lieben Brüder und Schwestern, lasset uns recht zu Gemüth und Herzen fassen die allergnadenreicheste Brüderschaft, so wir in der Taufe erlanget haben. Möchten wir die Gnade haben, daß wir solcher Brüderschaft Würdigkeit in unsern Verstand bringen möchten, so würden wir selig seyn.

5. Wahrlich, aller Adel, Gewalt und Reichthum der ganzen Welt, ist nicht zu vergleichen dieser himmlischen Brüderschaft. Denn was hilft einem der zeitliche Reichthum, die allergewaltigste glückseligste Herrschung über alle die zeitlichen Käyserthüme und Königreiche, so er in dieser himmlischen Christlichen Brüderschaft nicht bevestiget würde. Dagegen was hindert einem Armuth, Krankheit, oder aller der Welt Verachtung, so er in dieser himmlischen Brüderschaft recht stehet, so er doch ein Bruder und Miterbe ist des Allerhöchsten. Der HErr Himmels und Erdreichs hat verschmähet die Reichthümer dieser Welt. Er hat uns versichert, ein jeglicher, der sein Vertrauen und Glauben an Christum vestiglich setzen wird, der hat Gewalt, ein Kind GOttes und ein Miterbe seines ewigen Gerichts zu seyn. Welcher Mensch wollte aber solche grosse wunderbarliche Gnade, in dem Evangelio klärlich ausgedruckt, glauben, wenn solches nicht durch den Sohn GOttes selbst ausgesprochen und verheissen wäre? welcher von wegen der göttlichen Barmherzigkeit von dem Himmel herab gestiegen und Mensch worden, um deßwillen, daß er unsere Sünde auf sich laden und tragen wolle, und uns dadurch zu seinen Brüdern und Miterben seines himmlischen Reichs gemacht.

6. Ich bitte den allmächtigen GOtt, daß er uns Gnade geben wolle, dadurch wir unserer höchsten Gnaden, durch Christum erworben, gründlich unterrichtet werden mögen, alsdenn wird kein Zweifel, die einige gnadenreiche Brüderschaft, die uns in der Taufe geben ist, wird bey uns allen mit aller Freude und höchster Würdigkeit angenommen, und in brüderlicher Liebe gemehret und erhalten werden. Deßhalben nicht noth seyn wird, anderer Menschen erdachte Brüderschaften, die man um Geld kaufen muß, zu suchen, die nichts denn eine Verführung sind.

7. Damit aber zu vernehmen, wie leichtlich wir durch die Hülfe unsers HErrn JEsu Christi aus unsern finstern Nebeln und teufelischer Finsterniß kommen mögen; so ist unwidersprechlich wahr, wir haben einen sichern und gewissen Weg vor uns, welcher uns von GOtt selbst angezeiget ist. Wir wollen der heiligen Väter, und der Menschen Auffatzungen, mit den Kirchengeprängen, also gut lassen seyn, als es immer seyn mag; so mögen wir doch nicht leugnen, daß wir in solches, auch in der lieben Heiligen Anruffen, Wallfahrten, und anders dergleichen, zuviel Vertrauens gesetzt haben, und dadurch in den finstern Nebel geführet worden. Und dieweil wir aber solcher Dinge halber kein Gebot von GOTT haben, auch keine Verheissung oder Zusagung derselbigen Werke halben von Christo: so sollen und wollen wir dieselben äusserlichen Werke nicht so hart zu Gemüth nehmen, als ob dieselbigen zu unser Seligkeit gehöreten. Zu solchem gebeut uns GOtt, durch die Propheten, durch Christum selbst und die Apostel, daß wir nichts ab oder zu dem Worte GOttes thun sollen; auch daß wir nicht thun sollen, was uns gut dünkt, oder was die Menschen gut dünkt: sondern was uns Christus heißt und gebeut, das sollen wir thun. Hierum mögen

gen wir die Ceremonien oder Kirchengepränge, so fern die ziemlich geschehen, dulden und bleiben lassen, so lange (bis) wir bessers berichtet werden; aber wir sollen nichts darauf bauen.

8. Aber zu vernehmen den starken Grundfelsen, darauf wir bauen mögen, nach aller unser Nothdurft, daß uns weder die Menschen, noch die Teufel, noch alle Sündfluth nicht umstossen mögen, daß die seyn Worte des starken GOttes, seiner göttlichen Gebot, Lehre, Verheissung und Zusatzung, durch Christum den HErrn ausgesprochen und bekräftiget, sprechend: Himmel und Erden werden zergehen, aber meine Worte müssen bleiben ewiglich, Luc. 21, 33. Niemand mag uns selig machen, denn der ewige Glaube an Christum und sein Wort; wie das vielfältig in dem heiligen Evangelio ausgedruckt ist. Niemand mag GOtt erkennen, denn durch das Wort GOttes; allein dasselbige tilget ab die Sünde, allein GOttes Wort und die Lehre Christi ist von GOtt confirmiret: Wer an den Sohn gläubet, das ist das Wort, der hat das ewige Leben, Joh. 3, 16. Allein GOttes Wort gibt den Geist, und löscht der Seelen Durst, Johan. 4, 14. Christus spricht: Welcher aus dem Wasser wird trinken, das ich ihm gebe, den wird ewiglich nicht dürsten, sondern das Wasser, das ich ihm werde geben, wird in ihm werden ein Brunn des springenden Wassers, oder Quelle in das ewige Leben. Christus spricht: Wer meine Rede höret, und gläubet dem, der mich gesandt hat, der hat das ewige Leben, und wird nicht kommen in die Verdammniß, oder ins Urtheil, oder Gericht, sondern er ist schon von dem Tode ins Leben kommen oder gangen, Joh. 5, 24. Christus spricht: Ich bin das Brod des Lebens, wer zu mir kommt, wird nicht hungern, und wer an mich gläubet, wird nimmer dürsten, Joh. 6, 35. Das ganze Evangelium ist voller göttlicher Gnaden, Zusagung, Verheissung, und Lehre. Die apostolischen Predigten und Lehren seynd auf das heilige Evangelium und auf Christum gänzlich gegründet; in solchen allein ein jeglicher Christ, so er das höret, gnugsam vernehmen und verstehen mag, was er thun und lassen soll. Summa Summarum, alle Seligkeit, alle Gnade und ewiges Leben, stehet einig auf unserm Erlöser Christo. Welcher auf den einigen Felsen Christum, auf sein Wort und Verheissung bauet, der stehet vester, denn Himmel und die Erden. Welcher aber auf Menschengesetze und Gutdünken bauet, derselbe wird auf den Sand und Eiß gebauet haben, und mag vor den Winden und Wasserfluthen ganz nicht bestehen. Der Evangelist Johannes bezeuget von dem allerheiligsten Johanne dem Täufer, daß derselbe nichts weiter, denn ein Zeuge des Lichts gewesen ist: der heilige Täufer zeiget und weiset uns auf den einigen Christum, das Lämmlein GOttes, welches hinweg nimmt der Welt Sünde; sprechend, der ists, davon ich sagte, Joh. 1, 30.

9. Der heilige Johannes und alle evangelische Lehrer mögen nicht weiter denn uns auf das Wort, auf Christum, weisen. Es mag niemand denn durch die einige Pforten Christum JEsum. Deßhalben erfordert unsere grosse Nothdurft, daß wir auf die Menschengesetze nicht bauen. Christus und die heiligen Apostel unterweisen uns, der weltlichen Obrigkeit gehorsam zu seyn, in den Dingen, die nicht wider den Christenglauben sind. Darneben hat Christus uns klare Warnung geben, vor den falschen Hirten. Dabey und dadurch wir leichtlich verstehen und sehen mögen, daß das päbstliche Regiment, wie das viel hundert Jahr gebrauchet ist, das allerunchristlichste auf Erden ist. Denn unwidersprechlich ist wahr, daß solch päbstlich Reich allerding weltlich und irdisch ist, dem Leben und den Worten Christi ganz entgegen und zuwider; darum dasselbige, wahrlich, mag gesagt werden, in Kraft derer Worte Christi, ein Reich und Regiment des Teufels. Es mag von dem Menschen nicht gnugsam ausgesprochen werden, die allergrösseste Bosheit der teufelischen Verführungen des päbstlichen Regiments; ihre Früchte seynd durch die Gnade GOttes allenthalben offenbar worden.

10. Aber zu vernehmen die allerschädlichsten Wölfe, die uns der HErr Christus in den Schafskleidern angezeigt: dieselben haben uns alle-

allesamt in einem allergeistlichsten Schein verführet, das päbstlich Antichristus Regiment als für Christlich in allen Kirchen geprediget und bestätiget, als in einem geistlichen Schein. Diese Verführung ist also gleissend in einer guten Gestalt der Schafskleider, in aller Christenheit geprediget, daß nicht möglich ist gewesen solches zu erkennen, denn einig und allein aus der klaren Warnung GOttes, durch die Propheten, durch Christum selbst, und die Aposteln. Welcher Augen und Ohren hat, der sehe und höre; die Warnung ist so klar lauter, (von) der greulichen Verführung der falschen Wölfe und Hirten, geschrieben, daß wir solches greifen mögen. Aber der Teufel hat uns also hart in seiner Gewalt gehabt, und als zu besorgen, daß wir noch nicht ganz von ihm entlediget sind. Deßhalben wir mit sehenden Augen blind gewesen. Und auf diesen Tag unterstehet uns der Teufel, das himmlische Licht, das uns GOtt aus Gnaden geben, von uns zu reissen, und in unsere alte Finsterniß zu führen. Solches thut und wirket der Teufel also, durch seine teufelische Hirten und Wölfe in den Schafskleidern. Die reissende Wölfe sind uns durch ihre angenommene Kleider und ihren geistlichen Schein, und unserer Blindheit halben, ganz unbekannt gewesen. GOtt sey Lob und Dank gesagt, daß er uns durch seine Gnade ihre teufelische Frucht hat lernen kennen. Allein GOtt durch sein göttlichs Wort, und durch sein göttlichs gnädiges und wahrhaftig Zusagen, wird uns helfen, nicht durch unser Verdienst, sondern einig und allein, damit seine göttliche Barmherzigkeit, die Gewalt und Ehre seines göttlichen Worts offenbar werde. Einig durch das göttliche Wort muß die Antichristus Verführung (die der Teufel unter uns all gesäet hat,) ausgetilget werden. GOtt gebe seine Gnade, daß solches geschehe, durch einen evangelischen tugendlichen Weg, dadurch wir alle unsere Sünde und Irrung selbst bekennen, und davon abstehen mögen, alles durch Christliche und evangelische Lehre und Unterweisung, dadurch in uns wachsen möge die wahrhaftige, göttliche, brüderliche Liebe, von welcher gar weit und fern sind die falschen Hirten, die falschen Apostel, und die vermummten Wölfe, in ihren Mummenhäusern. So sie sich selbst probiren wollen, werden sie finden, daß rechte wahrhaftige Christliche Zeichen der wahren Liebe ganz nicht bey und unter ihnen seyn. Dann, hätten sie Christum lieb gehabt, sie würden uns nicht so weit von Christo abgeführet haben auf die Menschengesetze, die ganz fern von dem Wege Christi sind. Der HErr bezeugt uns das: *Welcher aus Christo ist, der höret seine Stimme, und folget derselbigen*, Joh. 10, 27. Aber die Wölfe in den Schafskleidern weisen auf Menschenlehre und Wege, die ganz weit hinweg leiten von dem wahren evangelischen Wege.

11. Darum, lieben Brüder und Schwestern, die da annehmen wollen die Einigkeit himmlischer Brüderschaft unsers HErrn und Seligmachers JEsu Christi, wollen nicht erschrecken dieser gnadenreichen Mißhelligkeit oder Zwiespältigkeit, so sich erhaben hat unsers Christlichen Glaubens halben. Wir wollen hervorsuchen die rechten Hauptbriefe, die uns aus dem Himmel gesendet seyn, versichert und bestätiget durch den Mund der Warheit, Christum JEsum, versiegelt durch das Blut und Sterben desselbigen unsers HErrn und GOttes. So wir durch die Gnade GOttes solchen Brief zu der Hand nehmen werden, so dürfen wir keinen Zweifel haben, wir finden darinn alles, was uns nütz und noth, damit wir der himmlischen, einigen, ewigen Brüderschaft nicht verfehlen werden, sondern derselbigen ohn allen Zweifel versichert und gewiß seyn.

12. Unser Glaube und Versicherung ist aus dem Evangelio von einem jeglichen begehrenden Leser oder Zuhörer ganz leicht zu verstehen und zu vernehmen. Die Summa und Erfüllung unsers Christlichen Glaubens, aller Gebot unsers HErrn, und dadurch wir gänzlich fromm und selig werden, das ist, daß wir *GOtt lieb haben sollen aus ganzer Kraft des Gemüths, des Leibs und der Seelen, und den Nächsten gleich uns selbst, darinn steht die ganze Summa evangelischer Lehre und Gebot*. Matth. 22, 37. Solche Christliche und brüderliche Liebe mögen wir aber nicht vollkömmlich haben, aus unser Kraft: allein durch

durch die Gnade und Verkündigung des Wortes GOttes mögen wir solches erlangen, durch einen vesten Glauben und Vertrauen an Christum, und bedarf keines Zweifels. Ein jeglicher, der GOtt mit vestem Vertrauen und Glauben darum anruft, und in kindlicher Furcht bittet, der himmlische Vater wird es ihm geben, und nicht versagen; wie uns dasselbige in dem heiligen Evangelio durch den wahrhaftigen GOtt so ganz klar an vielen Enden verheissen ist. Deßhalben uns der heilige Paulus heftig warnet, daß wir nicht gläuben sollen uns noth seyn, daß wir die Heiligen und Engel anruffen und bitten sollen, uns zu der Seligkeit zu helfen. Dann der allmächtige GOtt hat uns darum so vielfältige Erhörung und Gnade zugesaget, dadurch wir gewisser Hoffnung mögen seyn, daß uns GOtt erhöret, so wir mit vestem Vertrauen, mit kindlicher Furcht bitten. Und ob einer die allergrösten schändlichsten Bosheiten und Sünden von der Welt gethan hätte, so derselbige Reu und Leid über seine Sünde hat, und mit vestem Vertrauen zu GOtt, als zu seinem Vater, mit wahrhaftigem guten Herzen bittet, derselbige darf keines Zweifels, er wird von GOtt erhöret und gewähret seiner Bitte, mit der Maassen, daß ihm GOtt dasselbige, das er bittet, oder ein bessers gibt, nach seiner Seelen Heil. Gleichwie ein weiser, getreuer, gütiger Vater, seinem Kinde nicht Gift gibt, so das Kind darum bitten würde; sondern er gibet ihme, das er weiß ihm nutz und noth zu seyn, und beyweilen, so es noth ist, eine gute Ruthe. Gleichwie ein Sohn verständig ist, und weiß, daß er einen weisen, treuen Vater hat, derselbige Sohn ist in gleichem Frieden in allen Dingen seines Vaters, sowol in der Strafe, als in der Mildigkeit oder Gütigkeit des Vaters. Denn der Sohn gläubt, daß sein Vater weiß, und seinem Kind getreu ist; deßhalben duldet der verständige Sohn alle Strafe, die er verwirkt, geduldiglich. Warum sollen wir denn unserm himmlischen Vater und seiner unwankelbaren Wahrheit nicht trauen, welcher uns frey verheisset, wir sollen unsere Sünde und Bosheit rechnen, so will er derselben vergessen und nicht mehr gegen uns gedenken. Doch müssen wir acht haben, daß wir unserm Bruder auch verzeihen, wie wir in dem Vater Unser bitten. Niemand darf sich seiner grossen Sünden halben fürchten vor dem himmlischen Vater, so fern er die Gnade mag haben, daß er mit vestem Vertrauen zu GOtt um Verzeihung bitten mag. Deß haben wir einen klaren Grund aus dem Evangelio Lucä c. 15, 5. von dem verlornen Sohne, und sonst an vielen Orten. GOtt hat keinen Gefallen darinn, daß wir Wallfahrten suchen und die Heiligen anruffen unser Sünden halben; sondern wir sollen unverzüglichen, gleich dem verlornen Sohne, zu GOtt, dem nähesten treten, und demselbigen unsere Sünde bekennen. Wir sollen darinn keinen Verzug oder Säumniß machen; wir sollen uns erstlich mit GOtt versöhnen, und darnach gute Werke wirken gegen GOtt und dem Nächsten durch die Liebe.

13. Darum lasset uns ohne Aufhören zu GOtt, unserm Vater, mit solchem Vertrauen ruffen und bitten. Und damit wir zum vördersten den Glauben und Vertrauen an Christum mögen erlangen, so sollen wir Fleiß und Ernst haben, damit wir täglich gespeiset werden mit dem Himmelbrod, dem lautern Wort GOttes, der klaren evangelischen Lehre. In demselbigen Himmelbrod uns durch den Allmächtigen Verheisser Christum einig die Seligkeit versprochen und versichert ist. Das heilige Evangelium und die evangelische Lehre, durch die heiligen Apostel ausgesprochen, unterweiset uns so klar alles, das zu Christlicher brüderlicher Liebe dienet, wie sich ein jeglicher in seinem Stand allenthalben halten soll. Daraus gnugsam und gründlich zu verstehen, wo wir solches mit Fleiß hören und wahrnehmen würden, wir werden dadurch erlangen Seligkeit auf Erden, und nach unserm Tode in dem himmlischen Reich ewiglich.

14. Wollet hören und wahrnehmen den allersichersten Weg zu der Seligkeit, und dem Reiche GOttes; das ist das einige, höchste, und das gewisseste gute Werk, das wir auf Erden thun mögen, daß wir GOtt vertrauen, und gläuben nach den Worten unsers HErrn JEsu Christi. Und in dem einigen Stücke oder Werke hat uns Christus alle Seligkeit versprochen.

Und ein jeglicher Mensch, der solches Stücke durch die Gnade GOttes begreifen wird, der ist wahrhaftig ein Kind und Miterbe GOttes, und durch die Gnade GOTTes fromm gemacht. Solches Vertrauen oder Glauben mag aber niemand haben, dann einig durch die lautern klaren Worte Christi, in dem heiligen Evangelio. Denn niemand mag denen Worten gläuben, die er nicht höret.

15. Darum lasset uns den himmlischen gnädigen Vater anruffen, daß er uns Gnade geben wolle, daß wir das Wort der Seligkeit fruchtbarlich mögen hören und vernehmen. Gegen solchen wollet hören und vernehmen die gröste und greulichste Sünde auf Erden, und die grösseste Schmach, so wir GOtt dem Allmächtigen thun mögen, das ist, GOtt nicht vertrauen oder glauben, von seinem Wege und Worten uns abführen lassen. Und an solcher grausamen Sünde sind alle die schuldig, die das Evangelium (darinn die Verheissung GOttes begriffen,) verachten, oder nicht mit Fleiß hören. Dieweil aber unsere Seligkeit allein und einig in dem Worte GOttes stehet, das ist, in Christo selbst, der da ist das lebendige Brod, das von dem Himmel herab gestiegen ist, Joh. 6. v. 51. wie er das selbst bezeugt. So ich betrachtet noth und nütz seyn, daß wir ermahnet werden, uns zu demselbigen zu richten, und den gewissen, leichten und allerlieblichsten evangelischen Weg unsers HErrn und GOttes vor uns zu nehmen und darauf zu bleiben, und wollen darneben der Menschen schweren und harten Weg vor sich selbst in seinem Werth bleiben lassen, und ganz kein Vertrauen auf die Menschenwege setzen. Wir wollen auf Christum und seinen Worten bleiben, so wandern wir sicher und gewiß die nächste und allersicherste Strasse gen Himmel, darzu uns ziehen muß unser Vater, der in dem Himmel ist, demselbigen wir deßhalben vertrauen wollen. Das helfe uns der gütige Christus, Amen.

506.

Hartmuths von Cronberg Schreiben an Jacob Kobeln, Stadtschreibern zu Oppenheim.

Dem Achtbarn, Ehrbarn, und Weisen Jacob Kobeln, Stadtschreibern zu Oppenheim, meinem sondern guten Freunde, entbiete ich Harmuth von Croneberg meinen freundlichen Dienst, und schicke euch hiermit eine einfältige schriftliche evangelische Ermahnung, so ich an das gemeine Völklein unsers HErrn JEsu Christi zu Cronenberg gethan habe; in Betrachtung, daß ich insonderheit als ein Mitoberer gemeldtes Fleckleins, nach meinem allerbesten Vermögen schuldig bin, solches auf den gehorsamen Glauben und Vertrauen unsers Oberherrn Christi zu weisen in dieser allergnadenreichsten Zeit. Und wiewol ich mich erkenne, daß ich, als ein armer unverständiger Mensch, aus meinen Schriften und Vermahnungen nicht so viel Frucht schaffen mag, als ich aus Zwang der wahrhaftigen brüderlichen Liebe gern thun wollte: so habe ich doch solches nicht wollen unterlassen, unangesehen, wie mirs von einem jeden gerechnet wird. Mir soll begnügen, daß GOtt mein Herz und Meynung weiß. Zudem so zweifele ich ganz nicht, daß ich dadurch vieler Menschen Ungnade erlangt, denen ich mit allen meinem Vermögen gern dienen wollte, zu ihrem und unser aller höchster Nothdurft und Nutz. Die Christliche brüderliche Liebe die lehret uns Sorge tragen für einen jeglichen Bruder. Warum sollte ich dann meines Bruders Krankheit verschweigen, dieweil wir doch einen himmlischen allmächtigen gewissen Arzt haben, den HErrn Christum JEsum, der so willig ist, meine und eines jeglichen Krankheit gesund und heil zu machen? Allein und einig stehet unser aller Heil und Gesundheit in dem, daß wir unsere grosse Krankheit bekennen; und darum mögen wir wol sprechen: O gütiger GOtt! wie lang wollen wir blind, thöricht und verstockt bleiben? Wollen wir noch unsern untreuen Vater, den Teufel, nicht recht lernen erkennen? Wir haben doch seiner Belohnung, die er uns gibt, gut Wissens. Sein Lohn ist das ewige höllische Feuer. Wollte GOtt, daß meine Ermahnung an etlichen etwas helfen möchte, so wollte ich alle Menschen ermahnen, ihre Krankheit mit mir zu bekennen dem allmächtigen Arzt, welcher willig und bereit ist, uns

uns aus allen Banden und Stricken des Teufels zu helfen. Der allmächtige, barmherzige GOtt hat einig aus seiner Gnade uns zu diesen unsern Zeiten das himmlische evangelische Licht gesendet, dadurch vieler Menschen Herzen erleuchtet sind, dadurch dem Teufel alle seine Bosheit aufgedeckt worden, daß solches ein jeglicher Mensch greifen und sehen mag. Und wir, die da sollten seyn gewesen die Werkzeuge GOttes, seyn worden Werkzeuge des Teufels; welches ich meines Theils erkenne. O eine wunderbarliche Sache ist es! dieweil wir so grosse Warnung vor uns gehabt, unsers Feindes des Teufels Listigkeiten, die wir wissen, er der Teufel gegen dem menschlichen Geschlechte in so viel Wege so überlistiglich gebraucht gehabt. Auch die klaren Warnungen durch den allmächtigen gütigen GOtt, ausgesprochen durch die Propheten, durch Christum selbst, und die Aposteln. Solche Warnungen sind doch so klar, daß kein Mensch dieselbigen von den geschehenen Dingen klärer schreiben möchte. Ueber solches alles hat der Tausendkünstiger unser Feind, der Teufel, sich so meisterlich in uns eingeschlichen, in und durch uns gewirket nach seinem Wohlgefallen. Dadurch eine solche gleissende Teufels geistliche Antichristusverführung unter uns alle gesäet, in einem solchen geistlichen gleissenden Schein, daß auch nach den Worten GOttes, die Auserwählten verführt möchten worden seyn, so es GOtt verhängen hätte wollen, Matth. 24, 24. Dieweil aber solche Verführung in dieser Gnadenzeit offenbar wird, und ein jeglicher Gewalt hat, sich von des Teufels Banden zu reissen, durch Erkenntniß unser greulichen Sünden, mit demüthigem Anruffen und Vertrauen an den einigen Arzt Christum JEsum, und an seine göttliche Gnade und Barmherzigkeit.

2. Denn durch Menschen Weisheit und Wege seynd wir in die starken Bande des Teufels kommen. Aber durch aller Menschen Weisheit und Gewalt mögen wir uns nicht heraus helfen. Denn wo solches durch unsere Weisheit und Gewalt unterstanden würde, so ist gewiß, daß der Teufel durch seine Listigkeit, durch die Hoffart und den Geiz, uns noch weiter verführen würde. Dadurch er uns in ein greulicher Gefängniß und Finsterniß bringen würde, denn wir gewesen sind; deßhalben uns hoch vonnöthen ist, daß wir uns vor dem allerlistigsten Feinde, dem Teufel, wohl vorsehen. Und darum so sollen wir unser einiges Vertrauen auf unsern treuen HErrn Christum hierinnen setzen, und stracks nach seinem Befehl in tugendlicher demüthiger Weise nach den Worten und Lehren in dem heiligen Evangelio handeln. Und so wir solches mit Ernst und Fleiß werden vornehmen, so mögen wir unsern allergreulichsten Feind, den Teufel, ganz leichtlich überwinden, und zu allen Schanden bringen, durch unsern HErrn JEsum Christum. Und solches habe ich eine gewisse Hoffnung, dieweil doch des Teufels Kraft und Macht nichts anders ist gegen uns, denn eitel Betrug und Lügen, dadurch er uns bisher verführet hat. Dieweil aber der allmächtige GOtt durch sein göttlich wahrhaftigs Wort des Teufels Bosheit täglich je klärer aufdeckt: so mögen wir uns vor des Teufels Lügen und Bosheiten mit Hülfe GOttes wohl bewahren, daß weder der Teufel oder die Menschen, die ihme, dem Teufel, länger begehren anzuhangen, uns schaden mögen. Es muß offenbar werden die Ehre, die Glorie und die unaussprechliche Gnade GOttes, und seine allmächtige Stärke und Gewalt. Da werden wir sehen die grosse Stärke und Kraft der ewigen himmlischen Wahrheit, wie kräftiglich die Lügen durch die Wahrheit untergedruckt werden muß, durch das kräftige wahrhaftige Wort GOttes, daß wir dasselbige fruchtbarlich annehmen, und in aller Unterthänigkeit und Demüthigkeit brauchen mögen; das helfe uns der barmherzige GOtt, Amen. Hiermit euch GOtt befehlend. Datum auf den ersten Donnerstag in der Fasten. Anno Domini rc. 1522.

507.

D. M. Luthers Mißive an Hartmuth von Cronberg, M. Febr. 1522.

Allen denen, so von wegen des Wort GOttes Verfolgung leiden.

Sie

Sie werden euch von meines Namens wegen aus der Versammlung stossen. Joh. 16. v. 2. Welcher beharret bis ans Ende der wird selig. Matth. 24, 13.

JEsus.

1.

Gunst und Friede von GOtt unserm Vater, und unserm HErrn JEsu Christo, sey euch gewünschet, günstiger Herr und guter Freund in Christo. Ich habe eurer Schriften zwo, eine an Käyserliche Majestät, die andre an die Bettelorden gethan, mit grosser Freude erfahren und gelesen, und danke meinem GOtt für die Gunst und Gabe, so euch gegeben ist, an der Erkenntniß der Christlichen Wahrheit, dazu auch die Lust und thätige Liebe zu derselbigen. Denn man spüret wohl, daß euere Worte aus Herzens Grund und Brunst quellen, und beweisen, daß nicht, wie in vielen, das Wort Christi allein auf der Zunge und in den Ohren schwebe, sondern ernstlich und gründlich im Herzen wohne, also, daß es auch seine Art anzogen, und sogar freudig und unscheuchter macht, dasselbe zu preisen und zu bekennen, nicht allein mit dem Munde, sondern auch mit der That und Schrift, vor und gegen aller Welt, zuvor gegen solche hohe und kluge Geister. Wie groß aber und überschwenglich solche Gabe sey, kann niemand gnugsam bewegen, denn der den Geist hat, der uns bekündiget, was uns geben sey, und uns lehret, Geistliches gegen Geistliches achten, wie Paulus sagt 1 Cor. 2, 12. Denn es gehet nicht zu Herzen den viehlichen Menschen.

2. Darum ichs nicht habe mögen unterlassen, euch mit dieser Schrift zu besuchen im Geist, und meine Freude euch kund zu thun. Denn das kann ich ohne alle Lügen rühmen, daß michs nicht so sehr kränket, noch betrübet, daß mich der Pabst mit aller Welt verdammt und verfolget, so fast mich stärkt und erfreuet, wenn ich höre, daß ein Mensch die zarte Wahrheit fahet und preiset. Wie vielmehr aber tröstet mich das, daß ich erfahren habe und täglich erfahre, daß sie in euch und euers gleichen so herzlich erkennet, und frey bekennet wird: welches mir auch GOtt aus Gnaden zu Trost thut, auf daß mein Glaube desto stärker werde, und nicht eitel Betrübniß habe, wenn er mich sehen lässet, daß sein Wort nicht vergeblich ausgehet, wie er sagt durch Jesaiam am 55, 11. Wiederum, daß sich dawider setzt alle Welt, wie er auch sagt Matthäi am 24. v. 9: *Ihr müsset allen Menschen häßig seyn, um meines Namens willen.* Also daß die Art ist des göttlichen Worts, daß es von den wenigen aufs allerherzlichste empfangen, und von den vielen aufs allergreulichste ist verfolget worden. Wölfe und Bären und Löwen verfolgen es nicht, sondern Menschen, und alle Menschen, spricht Christus. Was ists denn nun Wunder, ob die Welt voll Menschen, das ist, Verfolger Christi sey. Was ist die Welt, denn lauter Menschen. Das Wort aber macht aus Menschen Götter, wie der 82. Psalm v. 6. sagt: *Ich habe gesagt, ihr seyd Götter, und allesamt Kinder des Allerhöchsten.* Welches Christus selbst auslegt Joh. 10, 35. und spricht: *Die Schrift nennet die Götter, denen das Wort GOttes geschehen ist.* Und Joh. 1, 12: *Er hat ihnen Macht gegeben, GOttes Kinder zu werden, die da gläuben an seinen Namen.* Also bleibet es, was Mensch ist, das verfolget GOttes Wort und GOttes Kinder.

3. Doch bringet das edle Wort natürlich mit ihm den heissen Hunger und unsättigen Durst, daß wir nicht könnten satt werden, ob gleich viel tausend Menschen dran gläubten; sondern wollten gern, daß kein Mensch sein

sein mangeln müßte. Solcher Durst ringet und ruhet nicht, und treibt uns zu reden, wie David spricht Ps. 116, 10: Ich bin gläubig worden, darum rede ich. Und wir haben (sagt St. Paulus 2 Cor. 4, 13.) denselben Geist des Glaubens, darum reden wir auch, bis daß wir jedermann in uns drucken und leiben, und einen Kuchen mit uns machen, wo es möglich wäre. Aber der Durst thut nicht allein einen grossen Fehlgriff mit seinem Reden, sondern wird auch mit Gallen und Eßig getränkt, wie Christus am Creuz, Joh. 19, 28. Solchen Durst hatte St. Paulus Apg. 26, 29. da er wünschte, daß jedermann wäre, wie er war, ausgenommen seine Bande. Röm. 9, 3. wünschet er von Christo verbannet zu seyn, um seiner Brüder, der Jüden willen.

4. Sehet, solchen Durst nach brüderlicher Seligkeit habt ihr nun auch empfangen, zum gewissen Zeichen eins grundguten Glaubens. Was ist nun hinterstellig, denn daß ihr gewarten müsset der Gallen und des Eßigs, das ist, der Verlästerung, Schmach, und Verfolgung, um eurer durstigen Rede willen? Es thuts nicht anders, wo Christus ist, da muß seyn Judas, Pilatus, Herodes, Caiphas, Annas, dazu auch sein Creuz; oder ist nicht der rechte Christus.

5. Daher wir auch nicht unsers Trübsals, sondern der Verfolger Jammers halben, uns bekümmern; sintemal wir gnug haben für uns, und gewiß sind, daß sie uns keinen Abbruch thun mögen: sondern je mehr sie toben, je mehr sie sich verderben, und uns fördern müssen. Wie St. Paulus sagt Philipp. 1. v. 25. Denn wer mag uns leid thun, so wir einen solchen HErrn haben, der den Tod, und aller Widersacher Leben in seiner Hand hat? Röm. 14, 9. und uns so tröstlich in unser Herz spricht, Joh. 16, 33: Seyd getrost, ich hab die Welt überwunden. Sie drohen uns mit dem Tod. Wenn sie so klug wären, als thöricht sie sind, sollten sie uns mit dem Leben drohen. Es ist ein spöttlichs, schimpflichs Drohen, daß man Christum und seine Christen mit dem Tode schreckt, so sie doch Herren und Siegsmänner des Tods sind. Gleich als wenn ich wollte einen Mann damit erschrecken, daß ich ihm sein Roß aufzäumete, und ihn drauf reiten liesse.

6. Aber sie gläuben nicht, daß Christus auferstanden von den Todten, und ein HErr des Lebens und des Todes sey; er ist bey ihnen noch im Grabe, ja noch in der Höllen. Wir aber wissen, trotzen, und sind freudig, daß er ist auferstanden, und der Tod nichts mehr sey, denn ein Ende der Sünde, und sein selbst. Denn das Leben in diesem Fleisch klebt noch an und in den Sünden, und kann nicht ohn Sünde seyn, des Fleisches halben. Darum schreyet der angefangene Geist in uns: Komm, Tod und Jüngster Tag, und mache beydes der Sünde und des Todes ein Ende, Amen. Wie St. Paulus Röm. 7, 18. 19. und c. 8, 22. 23. schreibt.

7. Solche Freude und Freudigkeit in Christo erkennen die elenden Feinde nicht, und zürnen mit uns, daß wir ihnen davon sagen, und sie ihnen anbieten, wollen uns um des Lebens willen tödten. Ach GOtt! es ist die allmächtige Auferstehung Christi ja zu vielmal ein grösser Trotz, denn daß er sich sollte lassen scheuchen und feig machen durch ihren augenblicklichen Gewalt der ströhern und papiren Tyranney. Der einer ist vornehmlich die Wasserblase N. trotzt den Himmel mit ihrem hohen Bauch, und hat dem Evangelio entsagt; hats auch im Sinn, er wolle Christum fressen, wie der Wolf eine Mücken; läßt sich auch dünken, er habe ihm schon nicht eine kleine Schramme in den linken

linken Sporen gebissen, und tobet einher vor allen andern. Ich habe zwar mit ganzem Herzen für ihn gebeten, und mich seines greulichen Anlaufs fast erbarmet; aber ich sorge, es drücke ihn sein Urtheil, vorlängst verdienet.

8. Ich bitte, ihr wollet ihn mit den euern auch im Gebet dem HErrn befehlen; wie wir denn schuldig sind, den Widersachern aus Herzen günstig zu seyn, ob sie auch es nicht leiden wollen, daß man ihnen wohl thue: ob er dermaleins aus des Drachen Rachen möchte errettet werden, und für einen Saulum einen Paulum geben. Denn mit solcher elender Leute Verderben uns nichts geholfen ist. Ich wollte euch wol ermahnen, daß ihr dergleichen Schrift an ihn thätet; wollte aber auch nicht gern das Heiligthum für die Hunde, und die Perlen für die Säue werfen lassen, Matth. 7, 6. Denn da ist kein hören noch bedenken; daß ich nichts denn das Gebet weiß für ihn zu thun. Er verderbt viel Seelen, und sammlet ihm einen Schatz auf den Tag des Zorns, der groß ist, Röm. 2, 5. Doch ich stelle das heim euerm Geist. Wir wollen doch leben, ob sie uns tödten, oder alles Unglück anthun.

9. Aber noch ein härters ist jetzt neulich an unsern Glauben gelaufen. Satan, der sich allezeit unter die Kinder GOttes menget, Job 1, 6. hat uns, vornehmlich mir, ein fein Spiel zu Wittemberg angericht, und den Widersachern einmal ihre Lust an uns gebüsset, und das Maul weit aufgesperret, das Evangelium zu schmähen. Alle meine Feinde, samt allen Teufeln, wie nahe sie mir kommen sind (vielmal), haben sie mich doch nicht troffen, wie ich jetzt troffen bin von den unsern; und muß bekennen, daß mich der Rauch übel in die Augen beisset, und kützelt mich fast im Herzen. Hier will ich (dachte der Teufel,) dem Luther das Herz nehmen, und den steifen Geist matt machen, den Griff wird er nicht verstehen, noch überwinden.

10. Wolan, ich denke, ob nicht solches auch geschehe zur Strafe etlicher meiner fürnehmsten Gönner, und mir. Meinen Gönnern darum; denn wiewol sie gläuben, Christus sey auferstanden, tappen sie doch noch mit Magdalena im Garten nach ihm, und er ist ihnen noch nicht aufgefahren zum Vater, Joh. 2, 17. Mir aber darum, daß ich zu Worms, guten Freunden zu Dienst, auf daß ich nicht zu steiffsinnig gesehen würde, meinen Geist dämpffete, und nicht härter und strenger meine Bekenntniß vor den Tyrannen thät; weßhalben ich nach der Zeit öfters von den Treu- und Gottlosen böse Nachreden habe erdulden müssen. Sie richten, wie Heyden (als sie sind,) richten sollen, die keines Geistes noch Glaubens jemals empfunden haben. Mich hat meine, dieselbige Demuth und Ehrerbietung vielmal gereuet.

11. Es sey aber an dem, wie es wolle, es sey gesündigt, oder wohl gethan, darum unverzagt und unerschrocken. Denn wie wir auf unsere Wohlthat nicht trotzen; also zagen wir auch nicht in unsern Sünden. Wir danken aber GOtt, daß unser Glaube höher ist, denn Wohlthat und Sünde. Denn der Vater aller Barmherzigkeit hat uns geben zu gläuben, nicht an einen hölzern, sondern an einen lebendigen Christum, der ein HErr über Sünde und Unschuld ist, der uns auch aufrichten und erhalten kann, ob wir gleich in tausend und aber tausend Sünde alle Stunden fielen; da ist mir kein Zweifel an. Und wenn es der Satan noch höher und ärger versucht, so soll er uns doch nicht ehe müde machen, er greife denn ein solches an, damit er Christum von der rechten Hand

her

herniederreisse. Weil Christus droben bleibt sitzen, so wollen wir auch bleiben Herren und Junkern über Sünde, Tod, Teufel und alle Dinge, da solle nichts für seyn.

12. Wir wissen, daß der stark und treu gnug ist, der ihn auferweckt von den Todten, (Apg. 5, 30. 31.) und zu seiner Rechten gesetzt hat, zu seyn ein HErr über alle Dinge, ohn Zweifel auch über Sünde, Tod, Teufel, Hölle, schweig denn über die papistischen Schweinblasen, mit ihren drey rauschenden Erbsen. Den Trotz sollen sie uns nicht nehmen: so lang aber der Trotz uns bleibt, wollen wir sie fröhlich verachten, und zusehen, ob sie uns diesen Christum so leichtlich, als sie meynen, verschlingen, und einen andern an seine Statt setzen mögen, von dem der Vater nicht wisse. Darum hoffe ich, dieser Christus soll uns diß Spiel, und ob noch ein ärgers entstünde nach diesem, nicht allein wieder zurecht bringen, sondern auch zu förderlichem Nutz wenden, nach dem überschwenglichen Reichthum seiner Weisheit und Gütigkeit, sonderlich so ihr auch helft bitten und trauen.

13. Es ist unser Ding noch nicht so fern gefallen, als es fiel zu Christi Zeiten, da ihn auch Petrus selbst verleugnete, alle Jünger von ihm flohen, und Judas ihn verrieth und fing, Marc. 14, 44. 52. 68. sqq. Und obs so fern fiel; dennoch soll es nicht verfallen, und unser Christus nicht verwesen. Ich weiß aber, und bins gewiß, daß solches, und was deßgleichen geschehen mag, darum geschieht, daß ein gemein Versuchen und Probe aufgericht werde, daran die Starken bewährt, die Schwachen gestärkt, die Bewährten gepreiset, die Falschgläubigen offenbart, die Feinde aber, und die nicht werth sind, daß sie es für GOttes Wort erkennen und halten, geärgert und verstockt werden sollen; wie sie denn verdienet haben.

14. Denn ihr wisset, daß die Sünde zu Worms, da die göttliche Wahrheit so kindisch verschmäht, so öffentlich, muthwilliglich, wissentlich, unverhört verdammt ward, freylich eine Sünde ganzer gemeiner Deutscher Nation ist, darum, daß Häupter solches thäten, und ihnen niemand einredete; damit über die Maaß bey GOtt verschuldigt ist, daß er das theuer Wort ganz aufhübe, oder ein solch Aergerniß entstehen ließ, daß es kein Mensch für GOttes Wort hielte, und also ihrem Verdienst nach, auch lästern und verfolgen müßten, wie Teufelslehre, das sie zuvor aus lauterm freventlichen Muthwillen haben verleugnet und verdammt.

15. Ja, leider, mein theurer Hartmuth, solch Verdienst hat Deutsche Nation dem Pabst zu Dienst (auf dem unseligen Reichstag) auf sich geladen; und die jetzt also toben und verstockt sind, haben es dazumal also verschuldigt, da sie das Rädlein trieben, und die Würfel in der Hand hatten, und liessen sich dünken, sie schimpften, und Christus sehe sie nicht. O schrecklicher und ernster Richter, wie heimlich, oder gar greulich sind deine Gerichte! wie gewiß und sicher ist der Pharao allezeit, ehe er im Rothen Meer ersäuft, und siehet nicht, daß eben seine Sicherheit der rechte ernste Zorn GOttes über ihn ist. O wie unleidlich ist GOtt des Schimpfs an seinem theuren Wort, daß er auch sich seines liebsten Kindes Blut hat lassen kosten; und die Menschen sitzen und schmutzen und lächeln, wenn sie es verdammen und verfolgen.

16. Also sehen wir, daß auch den Jüden gehet: welche, da sie GOttes Sohn verdammten muthwilliglich, sind sie in so tief verstockten Sinn gegeben, daß sie aufs aller-

lersicherste und keckeste ihn lästern, und nicht aufhören können, und erfüllen die Schrift, Psalm 109, 7: **Er wollte nicht Benedeyung, darum soll sie fern genug von ihm kommen.** Also ist unsern Papisten auch geschehen: sie wollten zu Worms Christum auch hassen und lästern; nun ists ihnen gegeben, daß sie nicht können aufhören zu hassen und zu lästern, daß keine Bitte noch Vermahnung hilft, sondern nur ärger davon werden. Recht ist dein Gericht, himmlischer Vater. Das heißt, meyne ich, den rechten St. Veitstanz haben. GOtt ist mein Zeuge, daß ich in meinem Herzen Angst und Sorge habe, wo der Jüngste Tag nicht das Spiel unternimmt, wird GOtt sein Wort aufheben, und der Deutschen Nation solche Blindheit senden, und sie also verstocken, da mir greulich ist an zu denken.

17. HErr, himmlischer Vater, laß uns in alle Sünde fallen, so wir je sündigen müssen; behüte uns aber vor Verstockung, und behalte uns an dem, und in dem, den du einen HErrn über Sünde und Unschuld gesetzet hast, daß wir denselben auch nicht verleugnen, noch aus den Augen lassen: so wird uns freylich alle Sünde, aller Tod, alle Höllen nichts thun. Ach! was sollte uns etwas thun?

18. Doch sollen wir GOtt danken aus ganzem Herzen, daß er sich noch merken läßt, als wollte er das heilige Wort noch nicht aufheben, damit, daß er euch und andern vielmehr einen unärgerlichen Geist und Liebe dazu gegeben hat. Denn das ist ein Zeugniß, daß sie nicht um der Menschen willen, sondern um des Worts selbst willen gläuben. Viel sind ihr, die um meinet willen gläuben; aber jene sind allein die rechtschaffenen, die darinne bleiben, ob sie auch höreten, daß ich es selbst (da GOtt für sey,) verleugnete und abträte. Das sind sie, die nichts darnach fragen, wie böses, greuliches, schändliches sie hören von mir oder von den Unsern. Denn sie gläuben nicht an den Luther, sondern an Christum selbst. Das Wort hat sie, und sie sie haben das Wort: den Luther lassen sie fahren, er sey ein Bube oder heilig. GOtt kann sowol durch Balaam als durch Jesaiam, durch Caipham als durch Petrum, ja durch einen Esel reden. Mit denen halte ichs auch. Denn ich kenne selbst auch nicht den Luther, will ihn auch nicht kennen; ich predige auch nichts von ihm, sondern von Christo. Der Teufel mag ihn holen, wenn er kann: er lasse aber Christum mit Frieden bleiben, so bleiben wir auch wohl.

19. Darum soll nun unsere Sorge seyn, daß wir GOtt, dem Vater aller Barmherzigkeit und des Trostes, dankbar seyn; und hinfort uns stellen, daß unser Glaube nicht in den Worten, sondern in der Kraft sey. Denn St. Paulus spricht 1 Corinth. 4, 20: **Das Reich GOttes stehet nicht in dem Wort, sondern in der Kraft.** Es ist nicht gnug, daß wir fein davon reden und schreiben können; sondern das Leben und die That muß der Wahrheit Zeugniß geben, daß wir unsere Liebe und Wohlthat gegen Freund und Feind darstrecken.

20. So sollen wir nun bitten aufs erste, daß GOtt uns und den Unsern gebe Stärke je mehr und mehr, und mache sein liebes Kind JEsum groß in unsern Herzen von Tag zu Tage, daß wir ihn mit aller Durst und Freudigkeit loben, preisen und bekennen mögen vor denen verstockten und verblendeten Hirten dieser unschlachtigen und halsstarrigen Secte der Papisten; darnach helfen tragen solche Schuld gemeiner Deutscher Nation; und bitten, daß GOtt nicht ansehen wollte die Untugend des bösen Haufen, noch ih-

ihrer Bosheit die armen Seelen entgelten lassen, und das heilsame Wort, so lange Zeit verdruckt, nicht wiederum entziehe, und den Endechrist nicht wieder einsitzen lasse; sondern daß doch zum wenigsten, wie der König Ezechias bat, zu unsern Zeiten Friede und Wahrheit sey. Fürwahr, solche Bitte und Sorge ist noth.

21. Denn ich fürchte, Deutsche Nation machts zu viel, daß es uns zuletzt gehen werde, gleichwie 2 Kön. am letzten geschrieben ist, daß sie die Propheten solange tödteten, bis daß sie GOtt übergab, und keine Hülfe mehr da war. Also fürchte ich leider, er werde der Deutschen Nation zuletzt auch ihren Lohn geben. Sie hat zu Costnitz am ersten das Evangelium verdammt, und unschuldig Blut umbracht, an Johannes Huß und Hieronymus; darnach zu Worms und zu Heidelberg am Dramsdorf und etlichen mehr; item, zu Mäyntz und Cöln: der ganze Rheinstrohm ist blutig, und will noch nicht sich reinigen lassen von dem Blutvergiessen, sondern feyret die Christmörder, die Ketzermeister, ohn Aufhören, bis daß GOtt herein platze, und auch keine Hülfe mehr da sey. Sie versucht GOtt zu oft. Jetzt ists abermals zu Worms an mir verdammt; und ob sie mein Blut nicht vergossen haben, hats doch nicht gefehlet an ihrem vollen ganzen Willen, und morden mich noch ohn Unterlaß in ihren Herzen. Du unselige Nation! mußt du denn vor allen andern des Endechrists Stockmeister und Henker seyn über GOttes Heiligen und Propheten?

22. Sehet, wie bin ich ausgelaufen und übergeflossen mit Worten. Das macht der Glaube Christi, der sich also erschwenket hat in Freuden über euerm Glauben und freudigem Bekenntniß. Johannes muß also springen im Mutterleibe, wenn Christus zu ihm kommt. Wie ihr denn sehet, daß er durch eure Schrift zu mir kommen ist. Wollte GOtt, er käme auch also zu euch durch diese meine Schrift, und machte, daß nicht allein euer Johannes, sondern auch Elisabeth, und das ganze Haus fröhlich und voll Geistes würde; und bliebe nicht allein drey Monate, sondern ewiglich. Das gebe GOtt der Vater aller Barmherzigkeit, Amen.

23. Von mir habe ich nichts sonderlichs neuer Zeitung, denn daß ich jetzt gen Wittenberg mich gemacht habe, ob ich dem Teufel durch Christi Gnade könnte wieder etwas sehen lassen. Wie lange ich da bleiben werde, weiß ich nicht. Ich habe mir auch vorgenommen, die Biblia zu verdeutschen. Das ist mir noth gewesen; ich hätte sonst wol sollen in dem Irrthum gestorben seyn, daß ich wäre gelehrt gewesen. Es sollten solches Werk thun, die sich lassen dünken gelehrt seyn. Ich habe Er Franzen von Sickingen das Büchlein von der Beichte zugeschrieben; welches, und was mehr sint der Zeit ausgangen ist, hoffe ich, sey euch zukommen; denn ich habs nicht können zuschicken. Jetzt gehet aus der Postill ein Stück über die Evangelia und Episteln; wenn die fertig ist, hoffe ich, ein Christ solle darinne finden, was ihm noth ist zu wissen. Grüsset alle unsere Freunde im Glauben, Herrn Franzen und Herrn Ulrichen von Hutten, und wer ihr mehr sind. GOttes Gunst sey mit euch, Amen.

Martinus Luther, D.

508.

Hartmuths von Cronberg Antwort auf Lutheri Mißive.

1.

Den Frieden und Stärke von GOtt unserm Heilmacher, wünsche ich euch, meinem Bruder in Christo dem HErrn, von Herzen. Allerliebster Bruder! wiewol ich euch, meinem Gutdünken nach, Vater schreiben sollte, euerer väterlichen Beweisung halben gegen aller Welt,

und sonderlich gegen uns armen Deutschen, die ihr mit dem klaren lautern Wort GOttes gespeiset, und zu Erkenntniß unsers Heils geführet und geleitet habet. Deßhalben, so wir Gewalt hätten einen Vater auf Erden zu ruffen, so möchten wir euch billig für einen Vater halten. Dieweil aber der HErr Christus solches verbeut, daß wir uns keinen Vater oder Meister auf Erden ruffen sollten, sondern auf unserm einigen Vater, der im Himmel ist, beruhen, auch denselbigen für den einigen Vater zu bekennen. Derselbige gütige unser himmlischer Vater, hat gewißlich aus überflüßiger Gnaden durch euch, als durch seinen gefälligen Werkzeug, wirken wollen. Ihm, dem allmächtigen Vater, sey Lob und Ehre.

2. Demnach so halte und achte ich euch für einen meinen allerliebsten Bruder: denn ihr habt die wahrhaftig brüderliche Liebe, darinnen aller Gebote Erfüllung stehen, mit den Werken gegen allen, und sonderlich gegen Deutscher Nation, höchlich beweiset, und habt damit sonder Zweifel vollbracht den Willen des himmlischen Vaters; desselbigen ihr euch billig erfreuet. Darum sollt ihr wissen, daß ich mich aus der Gnaden GOttes euerer und euers gleichen Brüderschaft, die von der Welt verschmähet werden, höher erfreue, denn aller leiblichen Brüderschaft oder alles zeitlichen Guts. Ich will in Hülfe GOttes lieber mit euch und andern, um des allmächtigen HErrn und seiner Wahrheit willen, von der Welt verschmähet und durchächtet werden, und leiden, was dem allmächtigen HErrn gefällt, denn daß ich aus der wahren Christlichen Brüderschaft, und von Christo ausgeschlossen werden sollte.

3. Ich bin deß gewiß, daß mein Adel und Reichthum, und ob ich auch gleich von der edelsten Käyserlichen Geburt der Welt geboren, auch ob ich ein Herr aller Reiche und Reichthümer der ganzen Welt wäre: so ist solches doch alles für einen Schatten und eine Nichtigkeit zu rechnen, gegen dem wahrhaftigen Adel und Reichthum des allergeringsten Christen, der in den HErrn Christum recht gläubt, und mit ganzen Herzen in GOtt vertrauet.

4. Der allmächtige GOtt, der den Menschen aus Erdreich gemacht, der auch Käysern, Königen, Fürsten und Herren, weltliche Ehre und Glorie vor andern Menschen gegeben hat: derselbige allmächtige HErr hat uns aus allmächtigem Gewalt, von wegen göttlicher lautern Mildigkeit, ein viel grösser Ding gethan, in dem, daß er allen Menschen, die sein Wort anhören und annehmen, Gewalt hat gegeben, Kinder GOttes zu werden. Solche allerhöchste Gnade zu behalten, bedürfen wir nicht zeitliches Adels oder Reichthums, sondern einig und allein, daß wir gläuben.

5. Denn unwidersprechlich ists wahr, alle Menschen, die solche gnadenreiche Verheissung hören, und Christo vestiglich gläuben, dieselbigen sind wahrhaftig recht edel und reich, dieweil sie des ewigen himmlischen Reichs versichert. Denn durch den einigen Glauben in Christum werden wir wahrhaftig edel und reich, in unzerstörlicher himmlischer ewiger Weise, deßhalb wir die zeitliche, irdische, vergängliche Ehre und Reichthum, die uns von dem wahrhaftigen himmlischen so weit abführen, billig verachten sollen. Christus ist uns in demselbigen billig ein Exempel, der verschmähet hat allen Reichthum und Herrschung der Welt, und derselbigen aller keines haben wollen.

6. Der gütige barmherzige GOtt, wolle unsern Obern, und uns allen seine Gnade geben, dadurch wir GOtt mögen recht bekennen, und auch uns selbst lernen erkennen, damit wir unsre Hoffart und Geiz von uns, durch die Gnade GOttes austreiben mögen; dieweil wir doch befinden, daß wir so ganz nichts Gutes vermögen, so wir die Gnade GOTTes nicht haben. Denn wo nicht mit wahrer Demuth solches bekennet und erlanget wird, so ist keine Hoffnung anders zu haben, denn daß dieselbigen alle, die in der grausamen Hoffart beharren, greulich fallen werden, gleich dem Teufel Lucifer, und seiner Gesellschaft. GOtt gebe uns seine Gnade um seiner Barmherzigkeit willen, daß wir aus dem Schlaf und Gefängniß der Sünden erwachen, und kommen mögen durch die Hülfe GOttes in dieser gnadenreichen Zeit, zu leiden und zu wirken was GOtt will.

7. Allerliebster Bruder, nachdem als ich diese

se hier vorgemeldete Meynung an euch geschrieben, und weiter beflissen habe wollen, ist mir erst eure Schrift zukommen, die mir durch Hannsen von Berlipschen, meinen sondern guten Freund und Bruder, zugesendet worden. Und wiewol ich mich weiß noch weit seyn von wahrer vollkommener Frömmigkeit: so habe ich doch solche Schrift mit dankbarem Gemüthe gegen GOtt und euch empfangen, als eine Vermahnung von dem gütigen GOtt, in welchen ich mein gründliches Vertrauen setzen will. Denn wiewol ich mich befinde voller Gebrechlichkeit und Sünde, so habe ich doch von derselbigen wegen kein Erschrecken oder Furcht; ich lasse mir begnügen, daß mir solche meine Gebrechen von Herzen leid sind. Aber ich will den gütigen GOtt täglich bitten, und demselbigen vertrauen, er werde durch seine göttliche Barmherzigkeit solche meine Gebrechlichkeit und den Mangel meines Glaubens von mir nehmen, nach seinem göttlichen Wille, welche Zeit ihm gefällt; derselbigen Zeit ich mit Geduld und guter Hoffnung erwarten will. GOtt helfe bald, damit ich in vollkommend Liebe gegen GOtt und den Nächsten wachsen möge; in welchem Stück ich noch grossen Mangel in mir befinde. Solches will ich mich gegen euch, als gegen meinem Bruder, mit freyer Beichtsweise bekennen. Hierauf bitte und begehre ich von euch, meinem Bruder, davon ich gläube einen sonderlichen Diener GOttes seyn, eine Absolution über alle meine begangene Sünde, sie seyn tödtlich oder täglich, wie die GOtt an mir schuldig weiß: denn meine Sünden sind mir leid von Herzen.

8. Christlicher Doctor und Bruder, ich vernehme euren grossen Schmerzen und Kreuz, von wegen hitziger Liebe, die ihr habt gegen GOtt und den Nächsten. Denn ich vermerke gründlich euer groß schmerzlich Betrachten des Elends, Jammers, und greulichen Falls ganzer Deutscher Nation. Und ihr habt auch solches grosse und hohe Ursach; wie ihr zum Theil in eurer Schrift gemeldet habt. Dazu so mag ein jeglicher Bidermann wohl spühren euren grossen Fleiß und Ernst in euren (also mannigfaltigen) Christlichen Lehren und Ermahnungen, also mit so viel grosser Mühe und Arbeit die göttliche Wahrheit an den Tag bracht, und die Wahrheit durch Hülfe und Gnade GOttes in so viel Herzen der Menschen gebracht habt.

9. Wahrlich, die Verdeutschung der Bibel wird nicht ohne grosse wunderbarliche Wirkung der Gnaden GOttes seyn und werden. Wahrlich, es ist billig allen frommen Christen ein hohes erschreckliches Ding und ein herzlicher Schmerz, von wegen der Unachtsamkeit des klaren unaussprechlichen Gnadenschatzes, des lautern himmlischen Worts GOttes, also überreichlich gegeben und versichert, welches doch das höchste und das ehrlichste ist, das wir haben mögen im Himmel und auf Erden. Es ist kein Wunder, daß einem wahren Christen alle sein Leib zittert, so er den Jammer bedenkt, wie greulich Deutschland fallen muß, wo der barmherzige GOtt uns nicht mit Gnaden erleuchten würde, dadurch wir ihn bekennen mögen. Denn wo solches nicht durch Gnade GOttes geschicht, so achte ich künftig eine greuliche und gewisse Strafe, und einen erbärmlichen Fall Deutscher Nation; denn die klaren Warnungen GOttes mögen uns nicht fehlen.

10. GOtt hat uns Deutschen sein göttliches Wort und die unwidersprechliche Wahrheit vor andern Nationen geoffenbaret. Die Kunst des Druckens, daraus der ganzen Welt Trost und Seligkeit kommen mag, ist im Deutschen Land erstlich erfunden. Dazu mögen wir nicht leugnen, wir haben die himmlische Schrift und Wahrheit in gutem klaren Deutsch, daraus der allerärmeste sein Heil also wohl hören und verstehen mag, als der allerreicheste. Wir haben einen gewissen himmlischen Lehrmeister, der uns nicht fehlen mag: das ist der Heilige Geist, der uns allen in gemein versprochen ist. Welcher GOtt mit Vertrauen um diesen Lehrmeister mit gutem rechten Herzen anruffet, der wird den himmlischen Lehrmeister gewißlich haben. Dieser Lehrmeister vermag, wo er will, einem mehr Grunds des Christlichen Glaubens in einer Stunde lehren, denn ob einer zehen Jahr auf der Pariser Schule stünde. Ein jeglicher, der durch Gnade GOttes diesen Lehrmeister aus Herzen begehret, der wird ihn haben gewißlich. Himmel und

und Erden müssen ehe brechen, denn daß einigem recht bittenden Menschen dieser himmlische Schulmeister versagt werden mag. Es ist die Verheissung des allmächtigen, wahrhaftigen, milden GOttes; die Barmherzigkeit und Gnade des HErrn ist groß.

11. Ich wollte gern zu Deutschem Lande reden und sprechen: O Deutschland, erfreue dich deines himmlischen HErrn Heimsuchung; nimm an mit demüthiger Danksagung das himmlische Licht, die göttliche Wahrheit, und allerhöchste Wohlfahrt: gebrauche dich der allerhöchsten Mildigkeit GOttes, welcher von Barmherzigkeit wegen dir deine grosse Sünde nachlassen will, unangesehen deine grosse Verachtung: wollest dir keine weitere Last aufladen; sondern wirf ab von dir das schwere Joch des Teufels, und nimm auf dich das süsse Joch Christi; wie er denn selber gesagt hat: Denn mein Joch ist süß, und meine Bürde ist ganz leichte. Und mache dir in solchem keinen Aufzug. Wo du aber deine Heimsuchung noch weiter verachten wirst, so wird der Teufel uns erst recht besitzen, und werden in unsern Bosheiten verhärten. Wahrlich, alle, die solche gnadenreiche Heimsuchung muthwilliglich verachten, die werden ein strenges Urtheil von GOtt haben. Sidon und Tyrus werden mehr Gnade finden bey GOtt, denn dieselbigen; ihre Strafe wird greulicher seyn an dem Tage des jüngsten Urtheils, denn der Sodomer und Gomorrer; sie werden viel weniger Enschuldigung haben vor GOtt, denn Lucifer und seine Gesellschaft.

12. Darum lasset uns herzlich ruffen: O barmherziger milder GOtt, wir bekennen uns gröẞlich verschuldet und versündiget zu haben, und daß wir durch unsere Kraft, Kunst und Vernunft, uns nichts helfen mögen; denn allein, o HErr GOtt, in dir stehet unsere einige Hoffnung: sondern hilf uns durch deine Gnade, daß wir dich den einigen Helfer bekennen, und daß wir auf uns und unsere Werke kein Vertrauen setzen; sondern mache uns zuvor gerecht in einem starken Glauben und Vertrauen, allein in dich und deine göttliche Verheissungen, damit dein göttlicher allerhöchster Name, Gnade und Mildigkeit in aller Welt gemehret, gepreiset und gelobet werde. Hilf uns, daß wir bekennen, daß alle deine Gnade und Gaben lauter Barmherzigkeit sind. Du trägest unsere Sünde, von uns unverdient, die du billig solltest mit ewiger höllischer Pein strafen; und gibst uns dazu das ewige Leben. Also hat es deiner allmächtigen Gewalt wohlgefallen, daß du an uns, deinen armen unwürdigen menschlichen Creaturen, hast wollen erzeigen und beweisen die Tugend der Natur deiner göttlichen Majestät hohe Gnade und Barmherzigkeit, die du gegen uns, den unwürdigsten Sündern, erzeigest, dadurch das höchste Gut deiner göttlichen Majestät uns armen Sündern geoffenbaret werde, uns derselbigen allerhöchsten Gnaden, nach deinem göttlichen Lob und unsrer Seelen Heil, zu gebrauchen ewiglich. Diß wollet, allerliebster Bruder, in starkem Vertrauen GOtt mit uns helfen bitten: deßgleichen wollen wir auch herzlich ruffen zu GOtt.

13. O himmlischer Vater, dieweil du bist ewig und allmächtiger GOtt, so ist die Kraft aller deiner Geschöpffe nicht so mächtig, daß sie dich aus ihrem selbst Thun zu ichtem (etwas) zwingen noch bewegen mögen. Darum wäre aller Menschen Bitte und Wirkung umsonst, wo du dich nicht selbst in deiner unendlichen Güte und Barmherzigkeit bewegtest, und dadurch beschaffen, und so viel gnädiger Verheissung gethan hättest. Dieweil denn nun dein ewiger eingeborner geliebter Sohn, JEsus Christus, den du uns hast heissen hören, geheissen hat, daß wir bitten sollen, und zugesagt, so wir bitten, daß wir empfahen werden, und was wir dich, seinen himmlischen Vater, bitten in seinem Namen, das werdest du uns geben: so schöpffen wir aus solcher deiner gegebenen Gnade eine Keckheit, dich zu bitten, und ein starkes Vertrauen deiner Gewährung; und auf solchen Grund bitten wir dich, o himmlischer Vater, in dem Namen JEsu Christi, in welchem Namen alle Knie werden gebogen, himmlische und irdische, wie Paulus lehret, du wollest deinen Werkzeug, unsern Bruder Martinum Luther, in deinem göttlichen Geist erhalten, daß das Ende seiner Arbeit wirke und erhebe

hebe deine göttliche Ehre. Und du, o GOtt, führe ihn auch nicht in Versuchung des Erhebens, oder Aufdunsens im Geist, sondern erlöse ihn vom Uebel, Amen.

14. Und diß wirst du, himmlischer Vater, uns nicht versagen. Denn so wir auf solch oberzehlt Heissen und Zusage bitten, und nichts anders, denn endlich zu Erhöhung deines Lobes, wie du Erforscher des Herzens weißt, bitten; so wirst du, dir selbst zu Lob, auch aus deiner barmherzigen Zusagung, uns zu Trost geschehen, und denn aus deiner Wahrheit, die du selbst bist, welche dich nicht lügen läßt, uns deine Gewährung nicht entziehen mögen. O himmlischer Vater, dein Wille geschehe jetzt und ewiglich, Amen. Datum auf Montag nach dem heiligen Palmtag, Anno Domini, 1522.

509.

Hartmuths von Cronberg Bestallung.

Hartmuth von Cronberg.

1.

Ein Aufzeichniß etlicher Hauptartikel, aus der Bestellung gezogen des allmächtigen Königs, allen Käysern, Königen Fürsten und Herren der ganzen Welt, und allem Kriegsvolk zu Roß und Fuß, tröstlich und annehmlich, und allen verstockten Feinden des göttlichen Worts GOttes erschrecklich.

2. Item, vornehmlich so verspricht der himmlische König seinem Kriegsvolk den Dienst nicht eine Zeitlang der Monate oder Jahre, sondern frey ewiglich.

3. Item, die Besoldung des himmlischen Königs ist das ewige Leben, und daß ein jeglicher, der sich in den Dienst GOttes ergiebt, derselbige soll für einen Sohn in das himmlische ewige Reich angenommen werden: also, daß derselbige des allerhöchsten himmlischen Schatzes, der nicht zurinnen kann, frey gebrauchen mag als seines Erbtheils.

4. Item, der Kriegsleute Weiber und Kinder, sollen alle vollkommenen Sold haben, also, daß ein jegliches, jung oder alt, gesund oder krank, reich oder arm, welches sich in des HErrn Dienst begiebt, das soll seinen Sold so groß und gewiß haben, zugleich nach dem ein jegliches höher gläubt, und dem HErrn vertrauet seiner wahrhaftigen unzweifelichen Verheissungen.

5. Item, es soll kein Unterschied seyn der Besoldung halben, zwischen den Kriegsleuten, sie seyn zu Roß oder Fuß, unter Käysern, Fürsten, Herren, und unter den allerverachtesten Armen: denn welche Person gläubt oder vertrauet, der hat; und wer nicht gläubt, wird nichts haben an der himmlischen Besoldung, er sey Herr oder Knecht.

6. Item, ein jeglicher, der sich mit vestem Glauben und Vertrauen in des HErrn Dienst ergibt, dem wird sein Sold von Stund alsbald angehen, und derselbige wird versichert seyn des ewigen Reichthums, zeitlich und ewiglich.

7. Item, der himmlische Hauptmann will auch einem jeglichen vor Schaden stehen zeitlich und ewiglich, allen denen, die ihm gläuben und vertrauen; und welcher an dem Glauben und Vertrauen Mangel in ihm befindet, der mag GOtt mit Ernst und Fleiß darum bitten, so wird ihm der Glaube und Vertrauen nach aller seiner Nothdurft gegeben werden.

8. Item, hundertfältiglich will dieser himmlische König aus allmächtiger Macht einem jeglichen Erstattung thun, alles, was er um seinet willen verleuret, welcher der ihm gläubet und vertrauet, und in dem Glauben beharret.

9. Item, alle Türken, Heyden, Juden, Ketzer, und alle abtrünnige Christen werden erfodert in den Dienst und Bestellung dieses HErrn. Welcher durch die Gnade GOttes diesem allmächtigen, wahrhaftigen HErrn gläuben und vertrauen will, der mag in den Dienst des HErrn treten, und des ewigen Reichs versichert seyn. Welcher das thun wird, dem mag es nicht gereuen. Denn aller Gewalt und Reichthum des Türckischen Käysers, und ob er schon die ganze Welt unter seine Gewalt und Gehorsam bringen würde, das GOtt nach seinem Willen verhüten wolle, solches ist alles für geringe und nichtig, und alles für einen Schatten zu rechnen, gegen des wenigsten ärmsten Menschens Besoldung, der in GOTT gläubt und vertrauet.

10. Item, der allmächtige GOtt verheisset allen und jeglichen seinen Gläubigen Gnade und Stärke gegen allen ihren Feinden, und sie werden obliegen und gesiegen gegen der Welt und dem Teufel, und den grausamen Tod durch die Kraft GOttes überwinden, ohne alle Sorge.

11. Item, alle Menschen, sie seyn Käyser, König, Fürsten oder Herren, arm oder reich, die solchen allerhöchsten, allmächtigen HErrn und seine Werte und Wahrheit verachten werden, und solche Gnade, die er uns allein und einig aus seiner lautern Milde und Barmherzigkeit umsonst gegeben hat, verschmähen, und aus eigenem Muthwillen in ihrem Vornehmen verharren werden, die sollen wissen, daß der allmächtige HErr seinen grausamen Zorn und Gerechtigkeit über sie ergehen wird lassen, an dem Leib und Gut zeitlich, und ihre Seelen mit der ewigen höllischen Strafe verdammen und verurtheilen; davor wird keinen beschirmen aller menschlicher Gewalt und Reichthum der ganzen weiten Welt.

Verzeichniß eines Artikelbriefs, der von dem gemeinen Christlichen Kriegshaufen vestiglich gehalten werden muß. Und welcher solchen Artikelsbrief nicht halten würde, der mag sich frey versehen, daß er von dem obersten himmlischen HErrn und Hauptmann ausgemustert werden soll.

12. Item, welcher sich in den Dienst des himmlischen allmächtigen HErrn ergeben hat, er sey Käyser, König, Fürst, Herr oder Knecht, der soll allen seinen Brüdern und Kriegsgesellen verzeihen, wie wir in dem Vater Unser bitten; dadurch wir desto bas mit einhelligem Gemüthe und Herzen allen GOttes Feinden Widerstand thun mögen.

13. Item, es soll ein jeglicher alle seine Werke richten in die Liebe GOttes und des Nächsten, damit dieselbigen Werke in allewege der Meynung geschehen, dem Nächsten damit zu helfen und dienstlich zu seyn. Denn durch die Liebe gegen dem Nächsten werden erfüllet alle GOttes Gebot, wie St. Paulus lehret.

14. Item, es soll ein jeglicher den Befehl GOttes hören, welcher sich gänzlich gründet auf die zween nächst gemeldeten Artikel, und sich hüten vor allen Meutereyen, die da mögen gepredigt werden, zuwider und zu entgegen der vorgenannten zweyen Artikel. Als nemlich, zu uns kommen die vermummten Wölfe in den Schafskleidern, die uns der HErr Christus selbst abgemahlet hat, die nicht durch die Thüre hineingehen, sondern als Diebe und Mörder in den Schafstall steigen, allein daß sie mezeln und verderben die Schafe. Welche diebische Wölfe uns Menschengesetze und Lehre verkündigen und predigen anstatt des Worts GOttes. Dieselben haben unser täglich Brod, das Wort GOttes, die himmlische Speise, von uns genommen, und andere Dinge, die ihnen Geld tragen, davon wir kein Gebot oder Verheissung von GOtt haben, an desselbigen statt verordnet, dadurch mannich tausend Seelen jämmerlich ermordet. Das sind die teufelischen Früchte, dabey man sie erkennen mag. Der heilige Paulus 1 Tim. 4, 1. sqq. hat uns dieselbigen Verführer in den sonderlichen Kleidungen und eigenen Secten auch klärlich abgemahlet, und gesagt, daß dieselbigen uns lehren werden Unterscheid der Speise und der Tage; sie werden auch eine angenommene falsche Keuschheit haben, und andre dergleichen viel mehr Dinge wider GOttes Gebot, und wider die Liebe des Nächsten. Darum wolle sich ein jeglicher vor denselbigen gleissenden Verführern hüten, als vor den ärgsten Feinden Christi und seines ganzen Christlichen Volks, damit er nicht durch den obersten Hauptmann von dem himmlischen Volk ausgemustert werde.

Beschluß dieser Bestallung.

15. Damit, daß ein jeglicher ganz gewiß und sicher seyn möge, alles, was in diesen vorgemeldeten Artikeln der Bestellung begriffen ist: so sollt ihr wissen, daß solches bestätiget und confirmiret durch das Wort GOttes und den Tod Christi, versiegelt mit seinem Blute. Himmel und Erde werden vergehen, aber die Worte des HErrn müssen bleiben ewiglich. Ein jeglicher wolle hiermit ermahnet seyn, daß er sich nicht verdriessen lasse die rechte ganze Bestellung Christi des HErrn, nemlich das heilige Evangelium, durch und durch zu lesen oder zu hören. In demselbigen ein jeglicher diese vorgemel-

gemeldete ausgezogene Artikel, und viel klärer durch die Gnade GOttes in seinen vollen Verstand bringen mag. Auch wie er sich in allewege gegen Freunden und Feinden halten soll, eigentlich Bericht finden, und dadurch wahrhaftiglich den ewigen Sieg erlangen; alles durch Hülfe des obersten himmlischen Hauptmanns, derselbige auf eines jeglichen Dienstmanns Anruffen, in aller Handlung und Noth, gegen allen Feinden gewaltiglich helfen und überwinden will; daran soll keiner Zweifel haben.

510.

Herrn von Cronbergs Warnungsschrift vor den falschen Propheten und Wölfen, an die Einwohner der Stadt Frankfurt, welche er an dem fürnehmsten Thor daselbst öffentlich anschlagen lassen.

Allen und iycklichen und Fürsichtigen und Weisen würdigen und hochgelerten auch strengen Eren-Vesten und Erbarn Bürgermeister Ratt und Gericht und allen Eynwohnern der löblichen Stadt zu Franckfurt, entbiet ich Hartmudt von Cronberg mein willige freundlich Dienst, und was ich guts vermag und fueg euch meinen wahrhafften Brüdern in Christo dem HErrn zu wissen, das ich aus ernstlicher und brüderlicher Lieb gezwungen werde, eyn Ermanung zu thun, euch zu hueten und zu versorgen, vor den reissenden Wölffen davor uns der Herr Christus gewarnet hat, Matthei am sybenden, und der Herr Christus uns dieselbigen Wölffe gantz clar anzeiget, wie wir die erkennen sollen, desglych Johannes am zehenden, wie wir uns vor den hütten sollen die nit durch die Thüre hineyn geen durch Christum, sunder als Dieb und Mörder hineyn steigen, und derselbigen Stymme ist gantz nit des Herrn Christus Stymme, sonder aus den Teuffel, dann ire Stimme und lere kommend mit der Stymme des heil. Evangelii gantz nitübereyn, sy suchent nicht die Schaf zu weyden, mit dem lautern Wort Gottes, sunder sie suechen ihren eygnen Nutz nach dem Teuflischen Geitz, sy schätzen das arm Völcklein wider Gott und sein heil. Evangelium, sy verkauffen die heiligen göttlichen Sacrament nach irem Willen. Sy verkauffen die Begrapnuß der Toden uff das allerthüerst. Ich hab gehort von etlichen euren frommen Bürgern, wie euer Pfarrer von wegen seines überschwencklichen teufelischen Geitz, euch euere Todten nit anderst gestatten will zu begraben, dann in seinem Nutzen, deßgleich vilen teufelischen Gaucklereyen mit dem Butter kauffen, auch als nehmlich so eyn Kindbeheryn mit Tod abgeht, so muß man den todten Leichnam eingeseegnen, und andere dergleychen tufelischen unchristlichen fürnemen. Christus spricht clar Johannes am zehenden: Ich bin die Thür, so immant durch mich eingehen wurdet, der wurdt erhalten oder seligk werden und würdt eingehen und ausgeen und Weyd finden. Eyn Dieb kummpt nit, dann nur alleyn das er stele und metzel oder schlacht oder umbringen, ich bin darum kommen, das sie das ewig Leben haben und überflüßig haben. O ir Christlichen Brüder! O ir himmlischen Bürger! es ist hoch zeit, das wir solicher Dieb und Mörder, die uns der Herr Christus in den Schafs-Cleydern und bey iren Früchten zu erkennen geben hat, erkennen, das seint aber ire teufelische Früchten, dabey man sy kennt, das sy uns falsch leeren, dem Evangelio gantz nicht gemäß, nemlich so sie uns lernen, das die Armen den reychen Pfaffen und Mönchen Allmussen sollen geben, so sie uns leren Kirchen bauen, kostliche Bild machen, grosse Glocken, kostliches Gemählth, kostlich Tabernackel machen, in iren Clostern Messe, Vigilien und Bruderschafften stifften, und alle dergleichen unzalige Werck die sie leren, die doch den Negsten keinen Nutz bringen und den Gott veynd ist, ihr sollet das wissen, welcher Pfarrer und Prediger uff solicher Meynung und leere beharret, der ist wahrhafftig ein reissender Wolfe, Dieb und Mörder, dafür unns Christus gewarnet hat, die vorgemelt valsch lere ist die Frucht, dabey man sie gewißlich und eygentlich erkennt. Euer Pfarrer zu Sanct Bartholomäus hat sich vernemen lassen, das nit weißlich sey, das ich betrofen den Christlichen Glauben schreyb; und hat deßhalb eyn unnütze Sorg; dann ich weiß mich von der Gnade Gottes frey, daß meine

 Schriff-

Schrifften in dem heiligen Evangelio Grund haben, darum ich derselbigen als der Wahrheyt kein Scheuhe trag vor nyemannts, aber ich bin des gewiß, das sein Lere und Handlung sey wider Gott und sein Göttlich Befelch und Evangeli ist, solliches will ich ihme frey gestandig seyn, und so lang er uff seiner Irrung und denselbigen Fürnehmen pleybt mag ein igcklicher Christen inen dafür halten, und sich vor seiner und seines gleychen Lere hütten als vor den diebischen und mörderischen Geschrey. Sollichs hab ich damit ich wahrhafftig bruederlich Liebe gegen euch mit den Wercken beweyse, nit wollen verhalten. Geben unter meinem Ingesiegelt auf dem Sonntag Reminiscere A. XXII.

511.

Hartmuths von Cronberg an Pet. Meyer, Pfarrer zu St. Bartholomäi in Frankfurt, geschriebener Brief, darinn er ihm scharf verwiesen, daß er Luthers Lehre drückte, und das päbstliche Regiment so hoch erhübe, auch von ihm verlangt, daß er in der Antwort auf sein Schreiben seine Gründe davon anführen solle.

I.

Euch dem Pfarrher zu Sant Bartholomäus zw Franckfurt enbeut ich Hartmut von Cronbergck meinen Gruß und fug euch zw vernemen, wie ich glauplich bericht bin und erkundet hab, wellicher maß ir die wahrhafftig Christlich lere Dr. Martin Luthers sünder allen Gründt der heil. Schrifft underſtehent underzwtrücken. Dargegen der Babstlichen Gewalt und Regiment so hoch zw erheben, das ir alle die für Ketzer achtend, die dem Christlichen Doctor Martino oder seiner Evangelischen Lere folgendt, und nymants für Christen achten wollendt, dann welche dem Bapst und seinem Gebot gehorsam sint und leysten, wellichs ewer Wort und offentliche Predigt onwidersprechlich Zeugniß geben.

2. Nachdem ich nun von Herzen begierig bin, das der Allmechtig Gott mein Gezeug ist, das ich gern ein wahrhafftiger Christ sein wolt, und von einem yglichen wes Standes der ist brüderlich und Christliche Underweysung leiden mag, und diesselbig von den geringsten gern und tügentlich uffnemen. Dieweyl ir denn eyn Pfarrher eynner grossen herlichen Statt zu Franckfurt seyhet, und meins Bedünckens dem Evangelio und dem claren Wort grosse Schmach understehendt zwbeweissen durch ewer falsche teufelische und Menschen erdachte Leeren die ir unverschampt offentlichen Predigen und darmit das gantze Volck der treffentlichen Statt zu Franckfurt uff den irrigen Weg understehend zuführen.

3. Auch wollent ir keinen rechten Evangelischen Prediger zulassen mit eurem Erlaupniß zu predigen und sonderlich uff den Pfingst-Tag einen Christlichen Prediger, den ich gen Franckfurt geschickt nit vergennen wollen zu predigen; dieweil aber euch als einem Pfarher der Statt Franckfurt Ursach und Grund ewrer Meynung und öffentlicher Predigt gepüret zu sagen, wie Sant Peter gepeut, so erfoder und beger ich von euch aus Christlicher Schuld und Pflicht, das ir mir mit Evangelischen Grund und heliger göttlicher Geschrifft anzeygen wollent, auff welchen Ursachen wir dem Bäbstlichen Regiment glauben oder volgen sollen, dieweyl doch clar und offenbar ist, wie das Bäpstlich Regiment mit dem Evangelio gantz nit zutregt, sunder gantz dawider, anders vermags ich nit ußzurechnen, dargegen trifft Doctor Luthers Ler und Predig mit Christo gantz zw, also clar, das auch die Kinder solliches sehen und greiffen mögen. Aber nichts desto weniger mag ich leyden, daß ir mir besseres unterrichtet, damit ich die rechte Thür treffen mog, die Christus Johannes am zehenden Capitel leret. Wo ir aber dasselbige nit zwthun wissent, so vermane ich euch prüderlicher weyss, das ir euch von ewrer Irrung mit uns zu Gott kerent, und bekennet, wie eure hohe Notdurfft erfordert, dieweyl ir nit wissent mogent, wie lang ir Zeyt habent, denn warlich ich warn euch, werdent ir euch verseumen, so werdent ir bestendigklich nit besteen mit allen denen die ir verfürent.

4. Wissent ir es aber besser, will ich ewr Mennung und Underricht gern tugendlich hören, wo ir nichts weyters was dagegen wissent dan Menschlichen Pabstlichen Gewalt sünder Grundt der heiligen Schrifft, so werdent ir einen

nen faulen Grundt haben, der Allmechtig Schöpffer der uns allsament aus nichts gemacht hat, in desselbigen allmechtigen GOttes Gewalt stehent wir noch zw aller Zeyt, wollent zw Hertzen vassen, die mannigfaltig Warnung GOttes durch die Propheten, durch Christum selbs und die Aposteln, warlich werdent ir hirten euch nit bald bekennen gegen Got, so würdet ewer Fall mit allen denen, die ir verfürt greulicher denn der Teuffel Fall. Lesent das Capitel Ezechiel an dem dritten und vier und dreyßigsten und fünff und zwenzigsten Cappitel, Matthäi am drey und zwanzigsten und andern vilen meren Orten. Ich wündsche euch hiermit aus brüderlicher Pflicht Gnad von GOtt das ir dis meine Schrift zu ewren besten uffnement, mit Begere ewer schrifftl. Antwort mich darnach haben zu richten und mich fürter Evangelischer Pflicht darnach zw halten wissen. Geben under meinem Ingesiegel uff den helligen Pfingst-Montag Anno im fünffzehen hundert und zwey und zwenzigsten.

512.

Doctor Meyers Antwort auf vorstehendes Schreiben des von Cronberg; des Innhalts, wie er niemals dem Worte GOttes wäre hinderlich, vielmehr beförderl. gewesen, und er nicht verhoffe, daß jemand sagen könne, er hätte in den 13. Jahren, da er zu Frankfurt das Evangelium gepredigt, zu viel oder zu wenig gethan; wäre aber jemand, so solte man ihn vor seinen Richter stellen, da wolle er Antwort geben.

Meinen willigen Dienst zuvor, Erbar Fester lieber Juncker. Ewer Schreiben an mich gethon am dritten Pfingst-Tag, hab ich vorlesen und wohl verstanden, antwort uff den Artickel, das ich den Pfingst-Tag einen Evangelischen Prediger von euch gesandt verpotten hab, das er nit zw predigen zw gelossen seye, sprich ich das man mir Unrecht thut, es ist keiner bey mir gewesen, auch hat mich nymand darum ersucht, hab auch uff diesen Tag erfordert ein gantz Capitel yn füergelegt, ob an yr einem etwas ersucht sey, haben sy geantwort bey yrn Trewhen und Eydt, nein, es sey an yrn kein nye erlangt, bith darom, yr wolt mir anzeygen den der mir solige Sach uffleget, so will ich also mit im reden, das ir erlernen solt, das man mir unrecht thut, und bin nie der gewesen, der Gotz Wort gehindert, sondern allezeyt gefürdert mit Worten und Exempeln, das yr aber mir schreibt von mein Predigten, sprich ich, ich hab offentlich vor der gantzen Welt geprediget, und ietzund in das 13. Jahr zw Franckfurdt, und verhoff die Wahrheit und das heilige Evangelium, das haben iii oder iiii Tausend Menschen von mir gehordt, und gestehe meine Predigt frey vor aller Welt; wer aber ymants der sich ließ düncken ich het zuvil oder zu wenigk gethan, so hab ich ein ordentlichen Richter, do mag man mich ansprechen, do will ich Antwort geben, domit guten Willen euch zu beweysen bin ich geneygt. Datum uff Mittwochen nach Pfingsten Anno XXII.

williger
Petrus Meyer,
der H. Schrifft D und Pfarher
zu Franckfurdt.

513.

Herrn Hartm. von Cronbergs anderes und noch schärfferes Schreiben an Doctor Meyern.

1.

Erkanntniß der Barmhertzigkeyt und Crafft GOttes wuntsch ich Hartmudt von Cronbergk euch dem Pfarher zu Sant Bartholomeus zw Franckfurt. Evangelisch- und brüderlich Pflicht zwyngt mich das ich euch weiter schreiben muß uff ewer Schrifft. Datum steht uff Pfingst-Mittwochen.

2. Erstlich, so hab ich des Predigers den ich geyn Franckfurdt, einen genügen, dann es stehe damit wie es wol, so ist nichts daran gelegen Aber das ir weyter übergangen habt mir zw antworten aus was Grunds ir das Pabstlich Regiment und die Menschen-Gebot und Lere also hoch erhebent, und domit die unwidersprechliche Wahrheidt GOttes also offenbarlich underestehent underzutrücken und schmehen. Welches uff euch öffentlich erzeugt mag werden, durch vil Bider-Leut zw Franckfurdt und anderswo, die

die ewer Predigt gehöret, darum ich deßhalb kein Genügen hab.

3. Auch das ir schreibent wie ir das hellig Evangelium dreyzehen Jahr zw Franckfurdt geprediget habt, daruff sag ich, das ir das helig Evangelium nit gepredigt habent, inmassen wie Christus geboten, besondern mere in ewren Geycz und Eygennücz, don zw es folkl. Seligke t und heylsamer Weyde soliches gezogen.

4. Dorum ewer Berümen, und das ir euch nennet eyn Doctor der heiligen Geschrifften, das reychet dem heligen Evangelio und der warhafftigen heligen Schrifft zw unlydlicher Schmachheit.

5. Ir mogend mit keinem Grund der Geschrifft sagen, daß der allmechtig GOTT euch oder eynichen andern Gewalt hab geben, die Menschlichen Gesetz, auch die Menschlichen Träumen und Guttdüncken under das clar Evangelium zu vermischen oder dorneben zu predigen und dem Evangelio solches vorzuzeigen oder vergleychen.

5. Betrachtend by euch selbs, so ir einen ewerm Knecht einen Befelch gebent eyn Werbung nach Inhalt eyner claren Instruction auszurichten, und derselbige Knecht würde sagen die Wort des Bevelchs oder Instruxion, aber um seines eygen Nutz willen macht er eyn Zusatz seines Herrn Befelch und Gebott ganz entgegen, und macht als eyn gantzen wiederwertigen Vorstendt auff den Befelch seines Herrn wider sein Pflicht, die er schuldig were, on allen Zweyfel ir werdet so grob Verstandes nit seyn, das ir euch solliche übele handlung von ewern Knecht gefallen werdet lassen, der Knecht wird euch nit mit Wahrheyt sagen mogen, das er ewer Befelch ußgericht hett.

6. Also zu gleicher Weyß wie mocht ir euch euer valschen Lere, die ir offentlich wider GOttes Gebot und sein heiliges Evangelium biß uff dieß Zeyt offenbarlich gethan habt entschuldigen.

7. Ir habt nit alleynn ewern Geytz nach die Schaf wider GOttes Gebot geschoren und boßlich usgesagen, sunder auch, das vil grösser und schwerer ist, die heylsamen Weyd Christi mit Füssen getreten.

8. O was grossen Seel-Mordens habt ir in den dreyzehen Jahren gethan. Bedenckt wie streng die Gerechtigkeit urteylt einen leiplichen Mörder, darum betrachtend, wie vil greulicher und unleydlicher ewer und ewers gleichen Morden sey, wellich nit durch die recht Thür hineyn gehen, sonder als Diey und Morder hyneyn steygen, alleyn das ir metzlend und Todtemet. Ich lob GOtt den Allmechtigen der uns von ewer und ewers gleychen morderischen Gewalt erlosen will durch die Erkanntnuß der guten seligen Weyd Christi, die wir armen eynfeltigen Leyen überflüßig genucksam haben nach allem unserm Willen durch einyg Gnad GOttes zu gepRauchen, Wir haben auch Gewalt nach allen unserm Lussten aus dem lebendigen Prunnen Christo zw trincken so vyl wir wollen, daraus erfolget das wir ewer diebische und mörderische Stymme (die auch Sant Paulus teufelische Lere nennet) haben lernen erkennen, welche gantz weyd entgegen ist der Stymme Christi und wolfisch thenet gegen der Stymme eynes yglichen recht inngehenden hirrten.

9. Ich vernem in ewrer Schrifft wie ir vermeynnt uff ewrer alten Weise der Predig zu plyben, und ob dieselbige iemants mißfalle der mog euch vor ewern vermeynten ordentlichen Richter deßhalben fürnemen rc. rc. Daruff sag ich, wir haben eyn claren Befelch GOttes, wollent ir euch ewrer Irrung bekennen, und die Gnad GOttes die uns allen erscheyndt annemen und euch mit Uns der unendlichen Barmhertzigkeyt GOttes gepRauchen, darzu ich euch brüderlich ermann, so wil ich euch gern für eynenn Bruder annemen und brüderliche Treue beweysen.

10. Wo ir aber solches nit thun werdent so warnn ich euch und geb euch zw verstehen, das ewer Meinung und Willen nit statt haben kan oder mag, sunder ewer handlung würde dermassen in den Tag gepracht werden, das alle Menschen zw Franckfurt wissen und halten mogen aus wahrhafftigen Grund, das ir eyn solicher valscher Verfürer seytt, wie hie vornen gemelt ist und das allermennigklich mit guten Gewissen gegen euch mit der That zu handeln erlaupt wird, so viel sich gegen eynen reissenden

Wolf

Wolf geystlichen Diepp und Morder mit Worten und Wercken zw handlen gepürt.

12. Und so alsdenn ir und die ewern fürwenden werdent, daß gegen euch solliches unbillig fürgenommen oder gehandelt worden, so werden dieselbigen Thätter nit allein keyn Scheu haben, Red und Antwort vor ewern ordentlichen Richter deßhalben zu geben, sonder sie werden auch vor eynem erbaren Rate und ganzer Statt Franckfurdt irer handlung keyn Scheyhe tragen, denn ir Grund wird seyn uff den unzerstorlichen Wort GOttes, welliches starck genuck ist, alle ewre Bewhe, die ir uff den Sand bawhen mogendt, umzustossen.

13. Darum begere und bitt ich von euch nochmals, wie in meiner nechstgethanen Schrifft gemelt ist, fürderlich schrifftlich Antwurt, denn ich besorg wo ir euch nit balt vor dem Annganngck der Straffe uff den rechten Weg begebet, so würd euch darnach nit zu raten noch zu helffen seyn.

14. Der Allmechtige GOtt der wolle uns allesammt durch seine Gnad aus des Teuffels Bannt und Stricken erledigen. Datum unter meinem Insiegel uff Samstag nach Pfingsten Anno Domini ꝛc. ꝛc. im zwey und zwenntzigsten.

514.

D. Meyers Klage und Beschwerung wegen des Herrn von Cronberg an E. E. Rath zu Frankfurt.

I.

Ersamen und Weyßen Günstigen lieben Herren, Mein andächtig Gebet gegen Gott und willigen unverdroßenen Dienst alles Vermoges zuvor, ich setze in kein Zweivel Ewer Weyßheydt mog vernommen haben, wie mir Harpmann von Cronbergk kurtzer vergangener Tage, uff weß Anweysung der Verleytung mag ich nit wyßen, ein weytleufftige auch meyns Beunckens ein ungeschickte Schrifft, sein Standt und Wesen gantz ungemesse zugewendet, daruff ich ihm widerumb mit gütiger zuchtiger und kurtzer Andtwordt begegent, immassen E. W. wß hie eingeschloßnen Copeyen zu vernehmen, und mich darauff auch dem Erpieten nach in meyner Andtwordt verleybt, genzlich vorsehen, er solt als ein verstenniger, adlicher, wiewol ungelert, wann Adel sich meyner züchtiger ansüerdt, mit angehengtem ordentlichen Erpieten genüget, und mich weyter ungemuthet gelassen haben.

2. Aber solichs als unangesehen hat er wiederumb ein ander noch weitläufftigere und ein ernstliche bethreinde Schrifft zugesendet, der Innhalt E. W. hierinn vorschloßen, auch zu verstehen haben mögen und bin ich ye ungezweiffelter Hoffnung, ich hab mich in mein Predigten allhie zu Franckfurth gethan, nit anders man Christlicher und Evangelischer Leere mit andern hie werten Lerern hören lassen, und dermassen, das ich sulches vormeßenes Schreibens von Juncker Harpmanns pillich überreicht und vortragen were, oder, wo er des zw thun nit vorhept seyn wollte, das er mich den an den Orten, sich sulches gepurdt thet verklagen, kondt mich aldan nit mit redlicher gegenten Antwort entledigen, müst ich meynes Schadens darumb erwarten, darumb und so ich meiner gethonen Leere und Predig auch Rechtes vor aller Erbarkeit mir geben werde gar kein Beschweren trag.

3. Darum bit ich E. Weysheidt als mein günstigen Herrn, sie wollen mich als iren Pfarherrn und Geistlichen beseßen vor Gewalt bey Recht und des Rechts Landt-Fridt und Ordnung günstigen handhaben schützen und schirmen und dem unziemlichen gewaltigen trewen fürnemen, so Juncker Harpmann von Cronbergk letzsts seyns Schreibens anhencket kein Stadt geben, so ich recht Billichkeidt vor Gott und aller Welt leiden mag, das gepürdt mir alles meines armen Vermogens um E. Weißheidt ewiglich und guttwillich zu verdinen, bit des unverzogl. trostl. Antwort. Datum uff Diensttg nach Trinitatis anno XXII.

williger
Petrus Meyer,
Pfarherr.

515.

Ulrichs von Hutten über D. Meyern geführte Klage, in einem besondern Schreiben an den Rath der Stadt Frankfurt.

Mein

Meyn freyntlichen Gruß und was ich liebs und guts vermag zuvor, Erbarn, Fürsichtigen und weisen Günstigen lieben Freunde. Von meynen kindlichen Tagen uff, und besonder daß zeyther, seyt ich durch Ubung Glücks und Unglücks etzlicher maß zu Erfarnus weltlicher Sachen kommen, bin ich, wie menniglich wißen, auch uß meinen Büchern und Geschrifften, die offentlich gelesen werden, erscheinet, allewegen der Meynung gewest und so viel mir müglich, hab ich angehalten, das Irrung so etwa vil Jar her zwischen etzlichen des Heiligen Reychs Städten und etzlichen vom gemeinen Adel geübt, uffgehaben und die zwen Orden, an denen die merer Macht teutscher Nation gelegen, unter einander zu Vereynigung und Freuntschaft kämen, derhalben achte ich mit dieser Zeyt, da ich uß nothhafftigen Ursachen bezwungen werde, euch als on das meynen besonders guten Fründen, und zu den ich mich alles guten Vorsich, meyn Anliegens zu klagen nit von nöthen seyn, sonderlich Umbred und Präfation, darinnen ich mich euch, als das solchs guter Meynung von mir beschehe, entschuldige, zu brauchen; Ich hoffe ihr wißet meyn Gemüt und Hertz gegen euch etc. Und dieß ist die Sach, Doctor Peter Meyer zu Sanct Bartholomeß bey euch Pfarrherr und Prediger hat eyn lange Zeyt ongeferlich zehen Jar her (ich geschweye was er in dem wider meyne gute Günder und Fründe, zuvor an den frommen und hochgelärten Doctor Johannsen Reuchlin an alle Ursach und Verschuldung, uß unchristlichen Haß, tyrannischer Weyß geredt und gehandelt,) auch gegen meyner Person, der er doch wol müßig gegangen wär, ein gifftig, natterisch und überußgrimmist Gemüt und Meynung getragen, alsdann offt in seinen hinter mir gehapten Reden, bey redlichen viller Ständ Leuten, klärlichen von Im gehört, auch etwan durch In selbst mit unser Augen entdeckt ist. Wiewol nun eim Iden Menschen, ja auch unvornünfftigen Gethier (als wir dann an den minsten sehen,) sein Injurien weh thut, und in meynem Vermögen wol gewest war, mich billiger Weyß an ihm zu rechen, so hab ich doch, aber nit an Schmertzen, daßelbig also bey mir vortruckt und mich weiterer Förderung, die ich in allen Rechten an In Doctor Petern gehabt, als ich Im auch seynen an mich gesandtem zu Franckfurth, uff dem Chur-Tag zu entboten hab, bis uff diesen Tag enthalten, und wär vileycht, was er also gegen mir geüpt, durch mich in ein ewige Nachlaßung, meiner Person halb, gestalt worden, wo er nit itzo vor wenig Tagen die Wunden, so sich in meinen Hertzen zu Heylung gestält, und schon mit einem Rumff überzogen was, widerum uffgerißen und erneuert hätte; Indem er den frommen Christlichen und wolgelärten Priester, Herrn Othen Brünfeltz, meynen Thiener, als derselbig zu Steynheym, uß pflichten und von Amts wegen das Heylig Evangelium und unwiderruflich Wort GOttes gepredigt, durch erdichte falsche lügenhaffte Angebung, bey den Fürsten der Priester und Schrifftweysen zu Meyntz in Haß und Gramschafft bracht, dermaßen, das dem frommen unschuldigen Menschen durch solliche Besagungen nach seynem Leyb und Leben getrachtet und gestält worden ist, wie Ir dann selbst beßer, dann ich euch schreiben mag, wißet, daß wo er nit von guten Fründen gewarnet worden, gebunden und ingeschmidt in grausame Gefängniß, oder villeycht den Todt, gefürt wär. Wann ich nun sehe, daß bey Im Doctor Petern, keyn seiner bösen Stuck und Fürnemens, gegen mir und den meinen Nachlassung ist, er auch seyn entpfangene Gifft, so Im on Zweyffel der Veyhend des menschlichs Geschlechts uff uns ingegoßen hat, von Tag zu Tag scherpffe, und all seyne newe Handlung, die ältern in Boßheit übertrifft, aber ich mich dermaßen allwegen gewandelt haben erkenne, daß ich billig von Im unverhaßt und beneydet solt blieben seyn, so werde ich nach langwieriger und (ich schätz) überflüßiger Gedult, mich in Gegenwer wider In zu setzen, genotträngt, und ist derhalben an euch als meine insonder gute Freund und Güner, mein ernstl. gütlich und fleheliche Bitt, Ir wöllet euch genannts Doctor Peters, um seyn gegen mir und anderen on Ursach begangene Mißhandlung, auch angesehen, daß er etwa in ewer Stadt, durch sein uffrurige, unchristliche, gifftige Predigt, vil

vil Gezänck und Zwittracht erweckt, die dan, wo nit durch weyß Leut vorkommen, zu großer Uffrur und villeycht Vordörbniß der Stadt, gereycht hätten, auch das er nie an keinen End von Ort zu Ort, da er gewandelt, zu rechnen gewest, an dem er friedlich und sonder Erwecfung burgerlicher und inwendiger Tumult und Uffruhr blieben, gänzlich entschlagen, In als eynen ingelaßen Wolff unter die Schafe, als eynheymisch Gifft und vor lezliche Pestilenz uß ewer Stadt, die länger in seynen Beywesen on Schaden nit seyn mag, thun und absondern wöllet, dann Ir kont dencken, das mir leydt geschehen würt von eym iden der vorter mere mit diesem des Teufels Aposteln Teyl oder gemein hette, wiewohl ich dann euch zu aller Lieb und Früntschaft geneygt, etwas hirin zu gut halten möchte, so ist doch ewerselbs halb zu betrachten, daß ob ich ruewig stünd, villeycht imant anders von meynetwegen Doctor Petern, wo er also bey euch blieb mit ewern Schaden oder Nachtheyl (das doch GOtt verhüte) zusetzen möchte. Das hab ich euch freuntlicher guter Meynung nit vorhalten wollen. Euch Lieb, Freuntschafft und Thienst zu beweysen bin ich von Herzen willig. Datum Wartenburg, Dienstag nach Lätare, im Jar nach Crists Geburt, &c. XXII.

516.

Ein Requisitionsschreiben von Churmäynz an den Rath zu Frankfurt, Hartmann Ibachen, ihren Prediger und starken Anhänger Lutheri und seiner Lehre, auszuliefern.

Lorenz Truchßes von Bommersfelden Dhom-Dechant, Statthalter, und Dietherich Zobel Dhom-Schul-Meister und Vicarius in Spiritualibus zu Maynz.

Unsern Gruß und freundlich Dienst zuvor, ersamen und fürsichtigen lieben besonders guten Freunde, uns ist glaublich fürkhomen, wie einer Hartman Ybach genannth, der Priester seyn soll, kurz vergangner Tag uß Begünstigung und Bestellung etlicher der ewren, die sich des pillich enthalten hetten, zw Sanck Katherinen zw Franckforth bey euch etlich Predig gethan, darin er wider unsers Herrn Jesu Christi Lere, der den Frieden und die Lieb über all ander Ding zu halten gepotten, auch Kayserl. Majest. unsers allergnädigsten Herrn ußgegangnen penlichen Mandaten, der Ir one zweyfel verständigt seyt und gut Wißens und Antzeygens habt, sich der verdampten Leer Doctor Luthers anhengig gemacht, und etwas weytläufftig und meher wan im zu thun gepurth und Christliche Lieb erheyscht, Uffrure und Entpörung zu erwecken, befließen hat, des wir uns zu Betrachtung der Keyserlichen ußgegangen Mandaten bey euch zu Franckforth als einer Kays. Stad zugestatten, und vielweniger zu begünstigen, keines wegs versehen hetten. Ist darumb, in Abwesen unsers gnädigsten Herrn an euch unser gütlich und freundlich Pit, Ir wollet in Betrachtung unsers Christlichen Glaubens, der nicht uff eines jeden Menschen Synn oder Vernunfft die zergencklich seyn, sonder uff ein harten Felßen uß Worthen unsers Herrn und Selickmachers Jesu Christi gebawet und unzerstörl. gegrundet ist, auch Käyserlicher Majestat ußgegangnen penlichen angezeygten Hartman Ybach, diweil er ein geistlich Person sein soll, annemen, uns anstat und von wegen unsers gnedigsten Hern, als ewers rechten ordinaren Erz-Bischoffs, den wir auch hiemit von euch also erfordern, herab gen Meinz verwarl. zw schicken, seiner Verhandlung halber gegen im der Gepüre wissen fortzunemen, und darnach zu halten, wie wir dann im gleychen Fall gegen denen die Uffrure wyder euch zu erwecken, understanden, uff ewer Gesynnen gethan, und künfftiglich zu thun zu aller Pillicheyt geneygt und erpüttig sind, daß wollen wir uns zw euch gütlich versehen, und freuntlichen beschulden und vergleichen. Wo aber das nit geschee, und dem gedachten Hartmann, seines Predigens und Muthwillens, durch euch samptlich oder sonderlich, gestattet würde, wollen wir hiemit protestiret haben, daß wir diß an euch gesonnen und gnugsamlich angezeygt, auch solchs an die Orth, da es im gehört, brengen, und in alle wege den Thäter bey euch wißen. Geben in Meinz uff Dienstag nach Inuocauit &c. XXII.

517.

Einiger benachbarten Edelleute, als Marx Lösch von Möhlheim, Georg von Stockheim und Emmerich von Reifenstein, allesamt guten Freunden des Herrn von Cronbergs, Schreiben vom 13. Merz, unter dem Insiegel besagten von Cronenberg, darinnen sie sich über die Proceduren mit Hartmann Ibachen gegen den Rath zu Frankfurt beschweren, und verlangen, ihn ungehindert predigen zu lassen.

Unsern willick und freundlich Dienst zuvor, Ersamen Weisen, lieben Herrn und Freunde, uns langt an, wie die Vheinde unsers Herrn Jesu Christi, die vermeintlichen Geistlichen in ewer Stadt zu Franckfurth, underſtehen, das luter Wort Gottes heiligk Euangelium nidderzutrucken, und zu verhindern, nemlich, indem daß sie den werden Evangelischen erstlichen Predigern Herrn Hartmann Ybach verhindern zu predigen, und etlich Gebotts Brieffe durch oder von Geistlichen zu Mentz auspracht, solchs ist die allerhöchst Boßheit und Schmachen gegen Gott den Allmechtigem, die sie thun möchten, der barmhertzigk gnädig ist, von wegen der Erlosung des armen Volckleins, alles Menschlich Geschlechts willen Mensch worden, den Todt für uns gelitten, und sein Göttlich Wort uns zu der letzt hinder im gelassen, und dermaßen daß alle, die solche Wort hören, die feindt versichert des ewigen Lebens, so sie wollen; solchs wahrhafftigk göttlich Wort understehen die reißende Wölff, die teuffelischen Geistlichen zu Franckenforth, von ewern frommen Volcklin in Franckenfort zu reißen, deshalb uns der Herr Christus wol gesagt hat, daß wir solche reißende Wölffe in den Schaffenen Claidern von- oder bey ihren Früchten erkennen werden. Dem allen nach so tringt uns die wahrhafftigk ernstlich Liebe zu dem Evangelium, deßhalb wir des Willens und Gemüts, mit Hilff Gottes, gegen den wahrhafften und boßhafften Vheinden des Worts Gottes zu handeln, wie wir uns in Crafft des Evangeliums erkennen und so lang sie nit von ihren bösen Fürnemen abtreten; und wollen euch heruff, als die Obrigkeit Eu. Stadt Franckfurth bitten, das ir ewer vermeinten Geistlichen wollent unterrichten und vermögen, das sie von ihren unchristlichen teufflischen Fürnehmen abstehen und den Christlichen Evangelischen Predigern Herrn Hartmann Ibachen Platz und Statt lassen, ewren frommen Volcklin, daß Gott mit seinem selbst Blut erlöset hat, die Lutherisch- Evangelische Lere zu predigen und zu sagen, und wo die teuffelischen ewer verstockten Geistlichen Wölff, uber solches, uff ihren Fürnehmen beharren wollen: So erkennen wir uns schuldig aus Evangelischer Pflicht und Schult, daß wir gegen inen handlen müssen, als gegen den allerärgsten Feinden des lebendigen luthern Wort Gottes; und zu solchen bewegt uns am höchsten die Liebe gegen euch und euern frommen Volck, demnach begehren und bitten wir von euch zu wissen, so wir und unser Helffer aus schuldiger Evangelischer Pflicht gegen den gemeldten teuffelischen Geistlichen mit der That gegen iren Leben und Gütern handlen werden, als gegen den ärgsten Vheinden Christi und seines Göttlichen Worts, wes wir uns deshalben zu euch, die Ewern und Verwanten versehen sollen. Dann unser Meynung stehet gegen euch und dem eweren frommen Volck nit anders denn tröstl. und Evangelisch zu handeln. Domit mit dem lebendigen Prot, das Gott selbst ist, mit uns gespeist, möcht werden, zu Lobe unserm GOtt und zu Trost allen frommen Christen. Dann wir hoffen nit, daß uns Gott so thöricht läßt werden, daß wir sein Wort, daß er selbst ist, underdrucken sollen lassen, bitten deßhalb euch, als von frommen Christen, eine gute Beßhriebene Antwort by gegenwertigen, uns darnach wißen zu richten. Datum Dornstagk nach Inuocauit under des Ehrenvesten Hartman von Cronberg Insiegel, Mangel halber des unsern. Anno XXII.

Das

Das siebente Capitel.

Von Lutheri Vorstand vor dem Käyser auf dem Wormser Reichstage, desselben Achtserklärung und Pathmo, bis zu dessen Wiederkunft nach Wittenberg.

Erster Abschnitt.

Von des Käysers Briefwechsel mit Chursachsen, wegen Mitbringung Lutheri auf den ausgeschriebenen Reichstag nach Worms.

A. Wie Chursachsen erstlich durch Käyserliche Ministros bey dem Käyser Ansuchung thun lassen, wider Lutherum nichts vorzunehmen, bis er erst gehört worden, und was die Ministri diesfals ausgerichtet und dem Churfürst rescribiret.

518

Herzog Wilhelms von Croy, Marquis von Arschott, und Graf Heinrichs von Naussau, zweyer vertrautesten Ministre Käysers Caroli des Fünften, gemeinschaftliches Schreiben an Chursachsen, darinn sie melden, wie sie des Churfürsten Verlangen Käyserlicher Majestät vorgetragen; welche, gleichwie auch sie, vor rathsam befunden, daß der Churfürst Lutherum selbst mit nach Worms bringe: wobey sie versprechen, ihres Orts beym Käyser alle Mühe anzuwenden, daß die Sache friedlich beygeleget werde. Datum Oppenhayn den 27. Nov. 1520.

Nach Spalatini Deutscher Uebersetzung.

Durchlauchtigster Fürst Gnedigster Herr. Ew. Durchlauchtigsten Herrschafft brif haben wir emfangen, welchen sie wegen Doctor Martinus Luthers sachen an vns gegeben hat. Welches alles bevor Ew. Durchlauchtigsten Herrschafft bey ir Kayserlicher vnd Christlicher Majestät vnserm Allergnedigsten Hern mit Vleis angezeigt haben. Nu hat sein Majestät darauf etwas beschlossen, wie sie aus Irem schreiben in die lenge vermercken wirt. Vnd vnser bedencken ist, das Ew. Durchlauchtigste Herrschafft in alleweg Irer Gute vnd Christlichen neygung nach zu dem heiligen Glauben, in alleweg darob sein wolle, denselben Luther auf den Kayserlichen Reichßtag gein Worms mitzubringen. Wann die Zteit wirt dise sach mügen durch etliche gute mittel gestillt vnd gantz vortilgt werdenn. Dartzu wir bede vnser zuthun vnd Vleis zusagen bey Käyserlicher Majestät, bevor weil wir es dafür halten, daß diß E. C. G. begehrung sey. Aber nach E. C. G. Abschid ist nichts newes kommen, vnd es steen alle sachen in dem stand, darinn sie dieselben in irem aufbrauch gelassen. Allein das wir vernemen, das der Durchlautigst Konyg zu Franreich abgeschickten zu Kayserl. Majestat schicket, welches Ew. C. G. wir nicht haben wollen verhalten, der wir vns demütiglich befelen. Geben zu Oppenheyn am 27ten tag des Novembers Anno Domini XV C XX.

Ew. Durchlauchtigsten Herschaft

ergebenste Diener

Wilhelm von Croy vnd
Heinrich von Naussau.

519.

Chursachsens Schreiben an Arschott und Nassau, des Inhalts: daß derselben Schreiben zwar wol eingelaufen, aber nicht das Käyserliche, davon sie Meldung gethan; wobey der Churfürst sich zugleich beschweret, daß Lutheri Bücher verbrannt worden, und Arschott und Nassau bittet, bey Käyserlicher Majestät es zum besten zu entschuldigen, wenn Lutherus

rus wider die Papisten etwa ein gleiches vorgenommen. Dat. Alstädt den 14. Dec. 1529.

Aus dem Lateinischen übersetzt von Joh. Frick.

Viel Heil! Edle Herren, sonderbarer Freund. Eure auf unser voriges in Sachen D. Mart. Luthers am *) 17. Nov. gestellte Antwort haben wir wohl empfangen, und gern ersehen, daß ihr, wie ihr meldet, gedachte Sache Römisch Käyserlicher Majestät unserm allergnädigsten Herrn, sorgfältig vorgetragen; wann ihr aber hinzufüget, was Käyserliche Majestät hierinn beschlossen, würden wir aus Dero Brief weitläuftig erkennen und sehen, was auch ihr für gut haltet, daß von uns in der Sache geschehe: so thun wir euch dagegen zu wissen, daß wir zwar eure Notification freundlich und gütig aufgenommen; anbey aber nicht unverhalten lassen können, daß uns neben dem eurigen kein Schreiben von Käyserlicher Majestät zu Handen gekommen seye. Können also von dem Innhalt solchen Käyserlichen Schreibens gar nicht urtheilen; sondern bitten nur, daß ihr euch D. Martini Sache dergestalt anbefohlen seyn lasset, daß man nicht wieder seine vielfältige Protestation und Anerbieten gegen ihn Gewalt brauche. Denn wie man sagt, so sind nach meiner Abreise aus Cölln seine Bücher daselbst, wie auch zu Mäyntz und andern Orten verbrannt worden, welches ich am allerwenigsten besorgte, theils weil Doctor Martinus so oft protestiret hat, und noch jetzo protestiret, und erbietig ist, alles zu thun, was er mit GOTT und ohne Nachtheil des Christlichen Namens thun kann und muß; theils weil wir selbst gebeten haben, Doctor Martinum sollte man weder unverhörter Sachen verdammen, noch seine Bücher verbrennen. Wenn nun Doctor Martinus, durch solch Unterfangen seiner Widersacher bewogen, gleiches mit gleichem vergolten, so hoffe ich, Käyserliche Majestät werde es gnädiglich übersehen, und bitte, daß ihr solches bey Ihro zum besten deutet und Käyserlicher Majestät diesen Mann und seine Sache demüthiglich empfehlet. Uebrigens hätten wir euch gern was neues geschrieben; allein, es ist uns gegenwärtig nichts bekannt, als daß neulich Leute zu Pferd und zu Fus in Preussen eingefallen, und nun in die Flucht gejagt und zerstreuet wieder nach Haus gehen. Wie aber der Handel abgelaufen und was er für einen Ausgang gewonnen, wissen wir nicht. Ueber dem ereignete sich im **) Bayerland ein wichtiger Aufstand, so daß die Bürger aus den Städten gefallen, etliche Vestungen angegriffen, erobert und dem Erdboden gleich gemacht. Welcher Tumult auch dieser Tagen, wie wir gehört, ist beygelegt worden. Was dieses für ein Ende nehmen wird, stehet bey GOtt. Das alles haben wir euch nach unserer Gunsten mittheilen und zugleich bitten wollen, daß ihr Käyserlicher Majestät uns demüthiglich und aufrichtig empfehlet. Datum Alstädt den 14. Dec. Anno Domini 1520.

*) Soll vermöge des gleich vorherstehenden Schreibens der 27ste heissen.

**) in Bogicis; oder vielleicht soll es Böhmen anzeigen.

B. Von des Käysers eigenhändigem Schreiben an Chursachsen, darinnen er verlangt, Lutherum mit nach Worms zu bringen, und was Chursachsen dagegen remonstriret, auch an die obige Käyserlichen Ministros weiter geschrieben.

520.

Schreiben Käysers Caroli V. an Chursachsen, darinn er mit hohem Fleiß begehret, daß der Churfürst Lutherum mit sich auf innstehenden Reichstag nach Worms nehmen solle, so wolle er ihn von gelehrten und verständigen Männern daselbst verhören lassen; indes solle Lutherus nichts wider den Pabst weiter schreiben. Datum Oppenhaim den 28. Nov. 1520.

Karl von Gotes genaden Erwelter Römischer Kayser zu allen zeiten Merer des Reichs 2c.

Hochgeborner lieber Oheim und Churfürst. Wir sein zu etlichen malen von Bäbstlicher heiligkeit Potschafft mit hohem vleyß ersucht worden, das wir zu verhüettung weitters Un-

Unrats des Doctor Martins Lutter Büecher, wie dan in unsern Nider-Burgunthischen Erblanden beschehen wer, alhie und sunst überal im heyligen Reich verbrennen lassen wollten. Nu hat uns der hochgeborn unser lieber Oheim Wilhelm Marggraf zu Arschot und der Wolgeborn unser lieber getreuer Hainrich Grave zu Naussau unser Stathalter in Holannd, anzaigt das deiner lieb begeren an unns sein solle, daß wir nichts wider berüerten Lutter, Er sey dan zuvor verhört worden, handeln oder fürnemen lassen, und dieweyl wir dise Sache, daraus vil zerrüttung und Irrung erwachsen möchte, ie gern abstellen wolten, Begern wir an dein lieb mit hohem Vleis, du wollest dem obbestimbten lutter mit dir auf den nechstkünfftigen Reichstag gen Wormbs bringen, so sollen wir In alda von gelerten und hochverstendigen Personen gnugsamlich verhören lassen, und darob sein, das Im kein unrecht oder ichts wider recht beschehen solle. Doch das du zu verhuttung weytters unlusts bey den berüerten Lutter ernstlichen bestellest, und darob seyest, damit Er mittler zeit in keinerlay weg, wie das beschehen möchte, etwas wider Babstliche heiligkeit, oder den Stuel zu Rom schreib oder ausgeen laß. Und dein lieb thuet unns daran sonnder gefallen, gegen derselben in gnaden zu erkennen. geben zu Oppenhaim am xxviij. tag Novemb. Anno Dni ꝛc. im xxsten unser Reiche des Römischen im andern, und der anndern Reiche im Fünfften.

Carolus.

Ad Mandatum Cesaree et Catholice Majestatis
Sannert.

Dem hochgebornen Fridrichen Herzogen zu Sachsen ꝛc. des heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschalch unsern lieben Oheim und Churfürsten.

521.

Des Churfürsten zu Sachsen Antwort an den Käyser, darinn er sehr wichtige Ursachen anführet, warum es sich nicht wohl würde thun lassen, Lutherum mit nach Worms zu bringen. Datum Alstädt den 20. Decembr. 1520.

Allergnädigster Herr, Eüer Kayserliche Mayestat schreiben, das datum steet zu Oppenheim am acht und zwantzigsten tag Novembris, habe ich hie zu Alstet mit zimlichen Wirden emfangen und in unterthänigkeit vernommen, und nachdem eüer Kayr. Mayt. in solchem schreiben anzeigen, das Bäbstlicher Heilik. Bottschafft Bey E. Kays. Mayt. etlich mal mit hohem Fleiß gesucht, Doctor Martinus Luthers Bücher, wie in eüer Mayt. Niederburgundischen erblanden bescheen were, doselbst und sonst überall im heiligen Reich verprennen laßen, und dabey vermelt, welchergestalt die Hoch- und Wohlgebohrnen Heren, Wilhelm Marggrave zu Arsthott und Grave Heinrich von Nassau, meyn Bitt in dem E. K. Mt. angezeigt und weil eüer Majestät diese sache daraus viel Zurüttung und Irrung erwachsen möchten, ie gerne abstellen wollten, So begert eüer Kr. Mayt. gnediglich an mich, benanten Luther mit mir auf den künfftigen reychtag gin Worms zu bringen, So wollten eüre Mayt. Jnen aldo von gelehrten und hochverständigen personen genugsamlich verhören laßen, und darob seyn, daß ihm kein unrecht oder nichts wieder recht bescheen, doch soll ich dafür sein, daß Luther mittlerzeit zu vermeiden Weiterung in keinen Weg etwas wieder Bebstliche Heyt. oder den Stuhl zu Roma schreybe. Darauf gebe eüer Ke. Mayt. ich unterthäniglich zu erkennen daß ich mich Doctor Martinus schreiben oder predigen zu vertreten oder zu verantworten nie angemaßt, auch noch nicht, Sondern die bey seiner selbsverantwortung uud erbietung gelassen, wie ich denn solchs Bebstlr. Heyt. auch andern, die von irer Heyligk. wegen an mich gelanget, zu mermalen geschrieben und zu erkennen geben habe, daß ich aber den Marggraven und den von Nassau gebettn, eüer Kr. Mayt. unterthäniglich zu bitten, wider Luther nichts fürzunemen oder handeln lassen, er were dann zuvor gehort, ist darum von mir bescheen, daß die Wahrheit und ob Luther in seinem schreiben irre an tag kommen möge, dann derselbe Luther hat sich allmahl erbotten, auf genugsam Versicherung fürzukommen, und sich von gleichen Erbarn und unverdechtigen Richtern zu verhören, und

wo er mit der heiligen schrifft überwunden, untertheniglich weysen zu lassen; Wie er denn seyn erbieten in einem Druck nach der Lenge hat ausgeen lassen, Das und nichts anders hat mich bewegt die Bitt bey euer Kays. Mayt. durch die Benanten fürzuwenden, hette auch verhofft der sachen solt darauf von den Wiederwertigen ruhe und anstand gegeben worden sein, Besonders auch weil sich Bebstl. Heyt. Bottschafft unter andern gegen mir haben vernemen laßen, mittel in der sach fürzuschlagen, darauf ich handeln solt, daß ich mich auch auf dem fürschlag, so der Bescheen, zu thun erbothen. Ich bin aber bericht, daß sint bey euer K. Mayt. ich abgeschieden, Luthers Bücher unerhort und mit der heyligen schrifft unüberwunden zu Koln, Meinz und sonst sollen verbrant sein, deß ich mich nicht versehen gehabt, sondern vielmehr verhofft, wo Luther nicht hett angesehen werden wollen, mein solt doch in dem verschont worden sein. Weyl dann solches über meyn unterthenig Bitt und Bebstlr. Heyt. pottschafft erbieten bescheen, weil ich aus euer Mayt. schreiben nit vermerken mag, daß solchs verbrennen von euer Mayt. zugelassen were, und Luther vielleicht dargegen auch etwas, ehe dann dies euer Kays. Mayt. schreiben mir zu kommen, fürgenommen haben mocht, So wolt mir schwer für fallen, wie euer Mat. gnediglich zu Bedencken haben, Luther mit mir auf den Reichtag zu bringen, derhalben ich auch verursacht E. K. M. das alles vor anzuzeigen, und bitt E. K. M. gantz untertheniglich, E. K. M. wollen dismals gnediglich verschonen, mich zu beladen Doctor Luther mit mir gin Wormbs zu bringen, und daß ich solchs aus angezeigten ursachen unterlaße, nit mißfallen zu haben, dann euer Mayt. ich sonst unterthenig Willferung zu erzeigen gantz willig, Und ob an euer Kays. Mat. darüber gelangen würde, daß ich vielleicht etwas anders in dieser sachen, dann wie oben gemelt, oder wieder den heiligen Christlichen Glauben handeln solt, Bitt ich auch untertheniglich, dem nit statt zu geben dann solchs, ob GOtt will, nimmer meyn Wille, gemut und meinung sein soll, sondern verhoffe Gott der Allmechtige werde mir gnade verleihen, daß ich das so zu sterckung und merung deß heiligen Christlichen Glaubens reichen mag, nach meynen Vermögen, und so vil an mir, treülich fürdern, das alles habe E. Ke. Mat. ich nit verhalten wollen, Und bit untertheniglich euer Ke. Maj. wollen solchs alles gnediglich von mir vermercken, das bin umb euer Ke. Mat. ich untertheniglich zu verdienen gantz willig, und befehle euer Käysr. Mayt. mich in unterthenigkeit als den gehorsamen, Dat. Alstet am XX. Tag Decembris, anno MDXX.

522.

Chursachsens anderes Schreiben an Arschott und Naussau, darinn die Ankunft des Kayserl. Schreibens und der Innhalt der Churfürstlichen Antwort an den Käyser ihnen auch communiciret, Lutheri Sache anbey nochmals recommendiret wird. Datum Alstädt den 20. Dec. 1520.

Nachdem ich euch nechst auf euer schreybenn, das ir mir in sachenn, D. M. Luther belangend, gethan, vnder andern wider geschriebenn, das von kayr Mat. meinem allergnedigsten Herrn kein schrifft, wie euer Brieff melden thet, zukommen were: Als will ich euch itzo nit verhaltenn, das mir sintemals ein keyserliche schreyben alhier zu kommen, vnd vberantwort ist, das datum steht zu Oppenheym am 28. tag Nouembris, das ich mit zimlicher wirdenn entpfangenn. Darinnen kayr. Mayt. antzeygenn, das Bebstlicher Heyt. Bottschafft offtmals bey irer Mayt. gesucht, Luthers Bucher, wie in kayr Mayt. Niderburgundischen Erblandenn bescheen were, daselbst, vnnd sonst vberalh, im heyligenn reich verprennen zu lassen. vnd werd dabey vermelt, welcher gestalt Jr meyn Bitt, in dem kayr. Mayt. wider Luther vngehort nichts furzunemenn oder furgeweldigen zu lassen, furgetragenn. Darauff kayr. Mayt. an mich begert, benannten Luther, mit mir, vf den reichtag gin Wormbs, zu bringen; ꝛc. Wie ir dann, solchs schreybens Inhalts vngezweyfalt gut wissen habt. Darauf kayr. Mayt. ich hiemit Antwort gebe, vnnd meyn gelegenheit vnnd bitt in dem anzeyge, wie euch auch nicht verhaltenn bleybenn wirdet. Vnd das ir meynn Bitt in dieser Sachenn, gegen kayr. Mayt. so treulich für-

furgewandt, das bedancke ich mich gar fleyssig; das ich auch zu verdienenn geneygt. Vnnd wiewol ich mich Luthers Sachen zu verantwortenn nie angemast, auch noch nicht; So hett ich mich doch verhofft, besondernn, weyl sich Bebstliche Bottschafft zu Colnn mir vnder andern haben vernemenn lassenn, mittel in der Sachenn furzuschlaenn, darauff ich handeln solt, des ich mich auch, so der vorschlag von inenn bescheen, zu thun erbothenn, dasselb vnd mein Bitt solltenn gefurdert habenn, das die warheyt, vnnd ob Luther in seyner sachenn Irret, an tag hett kommen mugen, Luther auch vnuerhort Ja nicht begeweldiget wurdt, besondernn, wes er sich allemalh erbothenn, vor erbarnn vnnd vnuerdechtigenn Richternn zuuerhore zu kommen rc. Ich bin aber bericht, das desselbenn Luthers Bucher sind bey kaye. Mayt, eh Ich abgeschiedenn, zu Colnn, Meintz vnnd an andern endenn vnuerhort vnnd mit der heyligenn schrifft vnvberwundenn, verprent sein sollenn. Weyl dann solches also bescheen, des ich mich doch auf die vnderthenig bitt, die an kaye. Mayt. ir von meyner wegenn gethann, vnnd auf der Bebstlichenn pottschafft erbietenn nit versehenn, sondern vielmer verhofft, wo Luther nicht hett angesehen werden wollenn, meyn solt doch in dem verschont wurden sein, Dann aus kayr. Mayt. schreyben ich nit vermerckenn mag, das solch verbrennen von ihrer Mayt. zugelassenn were: So mocht vielleicht Luther nun dagegenn auch wider was furgenommenn habenn, ehe dis kayr. Mayt. schreybenn Jhme zu kommen, durch das alles die Sache in weyterung gefurth, dann ihr die weysenn habt, zu bedencken, das mir schwer sein wolt, weyl solchs furgefallenn, Lutthern mit mir auf den Reichstag zu bringen; Derhalben ich verursacht, kayr. Mayt. das alles vor anzuzeygen, vnd ire Mayt. vntertheniglich zu bittenn, zu diesem malh gnediglich zu verschonen, mich zu beladenn, Luther mit mir gin Wormbs zu bringenn. vnd bitt demnach freundlich, Jr wollet mich, aus angezeigtenn vrsachenn, vnderthenicklich bey irer kayr. Mayt. zum bestenn entschuldigen, solchs nicht vngenediglich von mir zuuermerckenn. Vnnd ir solt nit zweyfel habenn, ich will mich, ob GOtt will, in der vnd andernn Sachenn, als einem Christlichenn Furstenn zu steet, haltenn. Vnnd ob mir von Jemands auffgelegt werdenn wolt, gegenn dem bitt ich mich zu entschuldigenn. Dann mein Wille, Gemuth vnd Maynung ist, das, so zu sterckung vnnd merung des heiligenn, Christlichen glaubens reichenn mag, nach meynem vermugenn, treulich zu furdernn. Das wolt ich euch nicht verhaltenn. vnnd bitt, kayr. Mayt. mich vndertheniglich zubeuhelenn rc. Datum Alstet auf den 20ten tag Dec. 1520.

C. Wie der Käyser seine Meynung geändert und Chursachsen wissen lassen, daß Lutherus nur zu Hause bleiben solle, und was Chursachsen darauf geantwortet.

523.

Käysers Caroli V. Schreiben an Chursachsen, der Churfürst solle Lutherum, wenn er vor seiner Abreise nicht widerruffen wolle, gar zu Hause lassen; dafern er aber widerruffe, solle er ihn doch nicht weiter, als bis Frankfurt, oder selbige Gegend bringen, weil der Pabst bereits alle diejenigen in Bann gethan habe, die mit Luthero handelten oder wandelten. Dat. Worms am 17. Dec. 1520.

Karl von Gots Gnaden Erwelter Romischer Kaiser zu allen Zeiten Merer des Reichs.

Hochgeborner lieber Oheim uud Churfurst. Als wir deiner lieb jüngst von Oppenhaim aus geschrieben haben, wie unnser heiliger Vater Babst, durch derselben Botschafft an unns begert, Martin Luthers Bücher überall im heiligen Reich verprennen zu lassen, wie dan solchs in unsern Nider Burgundischen Landen beschehen wäre, und in solchem der Wolgeborn Heinrich, Grave zw Nassaw, unser Rath, mit unns von wegen deiner liebe geredt, wie derselben beger seyn soll, mit bemelten Luther weyter nichts fürzunemen, biß so lang er verhöret werde. Darauf wir an dich begert, denselben Luther mit dir auff den Reichstag zu bringen, Alda wir gelert, und hochverstendig leut verordnen wolten, denselben Luther zu hören, und alsden der billichhait nach zu handeln, damit diese Sache beyge-

gelegt werden möchte, doch das Er mitler zeit wider die Bäbstlich heilikait nichts schreibe, noch ausgehen lasse. Und weil wir ietzo glaubiichen bericht werden, das derselbe Luther in des Babst höchsten Pann gefallen und kommet auch an welchen Orten und Enden Er kommet, oder ist, das daselbst Bäbstlich Interdict gethan, daß alle welche mit Jhm hanndeln oder wandeln inn den obberüerten schwären Pann gefallen sein sollen, So daß wir trefflichen bewegen, sollt der Luther mit deiner lieb hieher kommen, es möchte daraus .... dem heilichen Reiche und derselben Stende zu mercklichen Verwiß, bey fremden Nationen aber .... magst, albey für zukommen ist, und damit solches verhindert werde. Begern wir demnach an deine lieb mit sondern ernstlichen vleis, du wollest bemeldten Luther anzeigen, und furhalten, Sovern er alles das, so er wider Bäbstlich heiligkait und den Stuel zu Rom, auch wider die Gesetz der Concili geschrieben hat, yetzt und Ee Er wegzeücht, widerruffen, und sich berüerter bäbstlicher heiligkait und des Stuels zu Rom erkentnis unnderwerfen wolle, das du Jne alsdann mit dir nemest, aber nit gar hieher gen Wormbs bringest, sondern zu Franckfurt an Mayn, oder in ainem andern Flecken daselbst umb lassest, und alda wayter beschaid erwarte. Wo Er aber solchs abschlagen und nit thuen wollt, alsdan Jne anheime beleiben lassest, So lang bis wir deshalben mit deiner lieb mündlich geredt und gehandelt haben. Das solten wir deiner lieb nit verhalten. Und dein lieb thut daran unsere Christliche Mainung. Geben in unser und des heil. Reichs Stadt Wormbs am Sybentzehenden tag des Monats Decembr. Anno Chr. im zwantzigisten, Unser Reiche des Römischen im Anndern, und aller anndern in fünfften Jare.

Carolus.

Ad mandatum Cæsareæ et Catholicæ Mtis proprium

J. Sannert mp.

524.

Churfürst Friedrichs Antwort auf vorstehendes Käyserliches Schreiben, darinn er meldet, daß er schon auf halben Weg nach Worms seye, und bald mündlich mit dem Käyser sprechen würde. Datum Spangenberg den 28. Dec. 1520.

Solch E. Kay. May. schreiben, des datum stet am siebenzehenden tag decembris und mir am xxvii desselben monats überantwortet, habe ich mit zymlichen wirden empfangen und in underthenigkeit vornommen, und gebe Ewer Kay. May. darauff in underthenigkeit zu erkennen, das uf E. Kays. May. genediges begeren ich mich anheym erhaben und nu fast den halben wegk gen Worms gereist, derhalben solch E. Kays. May. schreiben mich nit anheym antroffen, So habe E. Kays. May. ich auch in meinem schreiben undertheniglich angezeigt das mir swer fürfallen wolte Luthern mit mir uff den Reichstag zubringen derhalben ich auch verursacht E. Kay. May. vor gelegenheit der sachen durch mein schreiben undertheniglich zu berichten, welch mein schreiben E. Kay. May. meins verhoffens numals zukommen ist, und weil E. Kay. Maj. genediglich an mich under andern gemeldet Luthern anheym zu lassen, und das E. Kay. May selbs mit mir mündlich von der sache reden und handeln wol, So leb ich ye der underthenigen hofnung Ew. Käy. May. werden dieselb mein andtwort uud anzeigung genediglich vermercket haben. Das Ew. K. M. der ich mich in unterthenigkeit bevele nit habe uneröffnet lassen wollen, und bit undertheniglich solchs genediglich von mir zu versteen, das umb E. Kay. May. ich undertheniglich zu verdienen gantz willig bin. Datum zw Spangenberg am 24. Tagk decembr. Anno Dni. 1520.

E. Kay. May.

untertheniger gehorsamer

Friedrich.

525.

Lutheri Bericht von allen diesen Dingen an Staupitzen und Linken: Der Käyser habe ihn in einem Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen nach Worms beruffen; der es aber abgeschlagen, und der Käyser selbst habe gleich darauf durch ein ander Schreiben das vorige revociret.

S. Anh. Num. XX. §. 5. und Num. LXVI. §. 2.

Des

Des siebenten Capitels anderer Abschnitt.

Was die listigen Papisten vor Intriquen gespielt, indem der Pabst durch wiederholten Bann; die påbstlichen Gesandten zu Worms aber des Kåysers aufrichtige Absicht in Lutheri Sache zu hintertreiben gesucht.

A. Von der abermaligen herausgekommenen neuen påbstlichen Verdammungsbulle wider Lutherum, so die vorhergegangene erstere bekråftiget.

526.

Pabst Leonis X. Verdammungs- und Bannbulle, unter dem Titel: Damnatio et excommunicatio Martini Lutheri, hæretici et eius sequacium. Dat. Rom den 3. Jan. 1521.

Leo Bischof, Knecht der Knechte GOttes, zu immerwåhrendem Gedåchtniß.

1.

Es geziemet dem Rőmischen Pabst, der durch die ihm von GOtt übergebene Gewalt zum Haushalter der geistlichen und zeitlichen Strafen, nachdem es eines jeden Verdienste erfordern, gesetzet worden, (um die gottlosen Unternehmungen derer Verkehrten zu hemmen, welche eines schådlichen Willens boshafte Absicht also eingenommen, daß sie mit Hintansetzung der Furcht GOttes, und der canonischen Schlüsse und apostolischen Befehle Verachtung, keine Scheu tragen, neue und falsche Lehren zu erdichten, und in der Kirchen GOttes eine årgerliche Spaltung anzurichten, oder den Rottengeistern, die den ungestickten Rock unsers Heilandes und die Einigkeit des rechten Glaubens zu zerreissen bemühet sind, Vorschub zu thun, anzuhangen und beyzustehen,) wider solche und ihre Anhånger, daß das Schifflein Petri nicht ohne Regierer und Steuermann gelassen zu seyn scheine, Ernst zu gebrauchen, und durch Schårfung der Strafen und durch andre Mittel es also zu verfügen, (daß dergleichen Verächter, die in einen verkehrten Sinn dahin gegeben sind, und ihre Anhånger, nicht durch falsche Gedichte und derselben listige Rånke das arme Volk betrügen und mit sich in einerley Irrthum und Verderben stürzen, und gleichsam mit einer Seuche anstecken,) auch zu der Verdammten mehrern Schande, allen Christglaubigen zu zeigen und öffentlich kund zu machen, in was vor schrecklichen Bann und Strafen dieselbe verfallen; auf daß, wenn sie also angezeiget und kund gemacht worden, sie beschåmet und zerknirschet, in sich gehen, und sich des verbotenen Umgangs und Gemeinschaft, auch Gehorsam solcher verbannten und verfluchten Leute gånzlich enthalten, mithin der göttlichen Rache entgehen und nicht mit ihnen in gleiche Verdammniß fallen.

2. Wir haben auch schon sonst, da einige Falschglåubige, die nur die Ehre der Welt suchen 2c.

Hier wird die andre Erzehlung aussen gelassen, weil es eben die oben eingerückte ganze Bulle ist.

3. Da aber, wie wir vernommen, (obwol nach Anschlagung und Kundmachung des Briefes,) nach verstrichenem Termin oder der Termine, den oder die wir in solchem Briefe gesetzet, (von welchen wir allen Christglaubigen hiermit ausdrücklich anzeigen und kund thun, daß sie nun verstrichen und ausgelaufen seyn: einige derselben, die besagten Martini Irrthümern gefolget waren, als sie von demselben Brief und unsern Befehlen und Verwarnungen gehöret, durch den Geist der Besserung in sich geschlagen, ihre Irrthümer gebeichtet, die Ketzerey in unsre Hånde abgeschworen, sich zum wahren Catholischen Glauben bekehret, die Gnade der Vergebung, nach der eben denselben Nuntiis hierüber ertheilten Macht, erlanget haben, und die Bücher und Schriften besagten Martini in einigen Stådten und Oertern ermeldten Deutschlandes, unsern Befehlen zu Folge, öffentlich verbrannt worden,) daß Martinus selbst doch, (welches wir mit grossem Leid und Bestürzung unsers Herzens anführen,) als ein Mensch, der in verkehrten Sinn dahin gegeben worden, seine Irrthümer nicht allein binnen vorermeldter Frist nicht

nicht widerruffen, noch uns von solchem Widerruf benachrichtigen oder zu uns kommen wollen, sondern als ein Fels des Aergernisses immer noch ärger als vorhin, wider uns und diesen heil. Stuhl und den Catholischen Glauben zu schreiben und zu predigen, und andre dazu zu verleiten sich nicht entblödet hat; deßwegen nicht allein er zu einem Ketzer öffentlich worden, sondern auch andre von grossem Ansehen und Würden, (die ihre eigne Seligkeit vergessen, und dieses Martini schädlichen Ketzerrotte öffentlich und kundbarlich folgen, und ihm ohne Scheu vor jedermanns Augen Vorschub, Rath und Hülfe leisten, und Martinum dadurch in seinem Ungehorsam und Verstockung stärken,) wie auch andre, die die Kundmachung besagten Briefes hindern, die in solchem Brief erwähnte Strafen verwirken werden, daß man sie billig für Ketzer halten und alle Christglaubige sie fliehen und meiden müssen; wie der Apostel saget: *Einen ketzerischen Menschen aber, wenn er ein und abermal erinnert ist, meide, und wisse, daß ein solcher und der so sündiget, verkehret ist, weil ihn sein eigen Urtheil verdammet.*

4. Als wollen wir, daß solche mit Martino, und andern verbannten und verfluchten Ketzern, allerdings zusammen gefüget, und wie sie im sündigen besagten Martini Halsstarrigkeit folgen, also auch des Namens und der Strafe theilhaftig werden, daß sie Lutherisch heissen und als solche verdammt werden, weil vorgemeldte ihre Thaten so kundbar und offenbarlich sind, und sie so beharren, daß es weiter keinen Beweis, Warnung oder Vorforderung bey ihnen braucht. Welches wir hiemit ausdrücklich also beschliessen und kund thun. Und ist unser Begehren, daß Martinus und andre, die demselben Martino, (der in seinem boshaften und verdammten Vorhaben verstockt bleibet,) folgen; ingleichen die, welche ihn durch Kriegsmacht beschirmen, hegen, und durch ihre eigne oder andre Macht auf einige Weise zu unterstützen sich erkühnen, und ihm Rath, Hülfe und Vorschub auf einige Weise zu thun und zu leisten kein Bedenken getragen, und noch tragen, (deren aller Namen, Zunamen und Stand, wenn sie gleich noch so hoch und ansehnlich wären, hierdurch ausdrücklich so gut als genannt seyn sollen, eben als ob der Name selbst da stünde, oder wie er bey Kundmachung dieses Briefes recht umständlich ausgedruckt werden möchte,) für verbannte und verfluchte Leute, die des ewigen Fluches und Interdicts schuldig, gehalten, werden, und man sie und ihre Abkömmlinge dafür ansehe, daß sie aller Ehre, Würde und Güter verlustig, und dazu unfähig, ihr Vermögen verwirket sey, und sie des Lasters der beleidigten Majestät und andrer Urtheile, Bann und Strafen, die auch die Canones auf Ketzer gesetzet, und in besagtem Briefe enthalten sind, sich verdammlicher Weise schuldig gemacht haben.

5. Wir wollen auch, daß die Städte, Lande, Burge und Flecken, und alle Oerter, in welchen sie zu der Zeit seyn oder dahin sie sich noch wenden möchten, und die daselbst befindliche und andere Haupt- und Domkirchen, Klöster und andre heilige und geweyhete Oerter, auch die befreyeten sowol als die unbefreyeten, wie die auch heissen mögen*), unter dem geistlichen Interdict (oder gemeinen Bann) seyn; dergestalt, daß so lange solches währet, an selbigen unter keinerley Vorwand einiger apostolischen Begnadigung (ausser in Fällen, die das Recht verstattet, und in selbigen doch nur mit zugemachten Thüren und mit Ausschliessung derer, die unter dem Interdict und Bann sind,) Messen oder andre gottesdienstliche Verrichtungen gehalten werden. Welches wir in Kraft dieses apostolischen Briefes kund thun, und dieselben für verbannt, verflucht, des Interdicts schuldig, (der Güter) verlustig und unfähig erklären; und also gebieten und befehlen, daß sie allenthalben als solche abgekündiget, erkläret und von allen Christglaubigen sorgfältig geflohen und vermieden werden.

*) quæcunque lese ich für quocunque, so nicht auf interdicto hier gehen kann.

6. Und daß eine so grosse Verachtung Martini gegen Gott und seine Kirche, und seiner Folger und Anhänger, und andrer Ungehorsamen ganz verzweifelte Kühnheit, in allen Stücken recht kund werde, daß nicht das räudige Vieh die Heerde anstecke und dadurch der reine Theil auch in das

Ver-

Verderben gerathe: so befehlen wir hierdurch, in Kraft des heiligen Gehorsams und unter den Strafen des gefälleten Bannurtheils, allen und jeden Patriarchen, und Prälaten der Stifts-Kirchen, Capiteln, geistlichen Personen und der Mönchen, aller, auch der Bettlerorden, sie mögen befreyet oder unbefreyet seyn, an allen Orten, daß sie und alle die ihrigen, wenn und nachdem sie kraft dieses ersuchet werden, binnen drey Tagen (deren einen wir zu der ersten, den folgenden zur andern, und den dritten zur äussersten und letzten Frist oder Termin und vorläufigen canonischen Verwarnung anberaumen,) eben selbigen Martinum und andre Verbannte, Verfluchte, für Ketzer erklärete, verdammte, und unter das Interdict geworfene, (Ehre und Güter) verlustig und unfähig erkannte, und die bey Vollstreckung gegenwärtigen Briefes genannte, in ihren Kirchen an Sonn- und Festtagen (wenn das Volk zum Gottesdienst stärker zusammen kommt,) mit der Creuzesfahne, Läutung der Glocken, Anzündung und Wiederauslöschung, auch Hinwerfung der Lichter auf die Erde, und andern bey dergleichen Handlungen gewöhnlichen Ceremonien, öffentlich anzeigen und bekannt machen, auch befehlen wollet, daß sie andre also kund machen, und alle Christgläubigen sie mit höchstem Fleiß meiden.

7. Wir befehlen auch, zu desto mehrerer Beschämung besagten Martini und andrer obgemeldeten Ketzer, ihrer Folger, Anhänger und Gönner, kraft des heiligen Gehorsams, allen und jeden Patriarchen, Erzbischöffen, Bischöffen, und andrer Kirchen Prälaten, daß wie sie, nach dem heiligen Hieronymo, gesetzt sind den Spaltungen zu wehren; also sich jetzt, da es die Noth erheischet, wegen ihres tragenden Amts zur Mauer machen für das Christliche Volk, und nicht schweigen, wie stumme Hunde, die nicht bellen können, sondern unaufhörlich schreyen, die Stimme erheben, und das Wort GOttes und die Wahrheit des Catholischen Glaubens wider obgedachte verdammte und ketzerische Artikel predigen und predigen lassen.

8. Ingleichen allen und jeden Regierern der Pfarrkirchen und Vorstehern aller Mönchsorden, auch der Bettler, ob sie schon besonders befreyet *) oder nicht befreyet wären, gleichfals obstehender Massen, in Kraft des heiligen Gehorsams: daß, wie sie von GOtt zu Wolken geordnet sind, also selbige auch den geistlichen Regen im Volke GOttes herabträufeln lassen, und wider die, obstehender Massen, verdammte Artikel nach ihrem tragenden Amt zu predigen, freudig angehen. Denn es stehet geschrieben: daß die völlige Liebe die Furcht austreibe.

*) so lese ich, peculiariter für pecuniam, so nichts heissen kann.

9. Ihr wollet denn selbst, und ein jeder unter euch, die Bürde eines so verdienstlichen Werkes willig und andächtig auf euch nehmen, und euch in dessen Vollendung so sorgfältig, und mit dem Worte und der That so eifrig und geflissen erzeigen, daß aus eurer Arbeit, durch göttliche Gnade, die von uns verhofften Früchte entspriessen, und ihr durch unsre Vorsorge die Siegeskrone der Ehren, die denen, so in guten Sachen kämpffen zur Belohnung gebühret, nicht allein zu erlangen würdig werdet *), sondern auch bey uns und ermeldtem Stuhl wegen eures rühmlichen Fleisses billig reiches Lob erwerbet.

*) mereamini consequi.

10. Weil es aber schwer fallen dürfte, diesen gegenwärtigen Verkündigungs- und Erklärungsbrief zu Martini und andrer dergleichen verbannten und für ketzerisch erklärten Menschen Person und Gegenwart eigenhändig zu bringen, indem ihre Gönner zu mächtig sind: so wollen wir, daß die Anschlagung und Kundmachung dieses Briefes an den Thüren zweyer Dom- oder Hauptkirchen, oder auch nur einer Dom- und der andern einer Hauptkirchen, die in besagtem Deutschland sind, so einer von unsern sich daselbst befindenden Nuntiis veranstalten lassen, sie eben so binde und anhalte, ingleichen Martinum und andre also verdammte und für schuldig erklärte in allen Stücken und durchgehends also anzeige und berüchtige, als ob er ihnen und einem jeden derselben insonderheit persönlich zugestellet und eingehändiget worden wäre.

11. Und weil es auch schwer halten dürfte,

 gegen-

gegenwärtige Briefe an alle die Orte zu bringen, wo ihre Abkündigung nöthig seyn möchte: so wollen und ordnen wir aus obbesagter Gewalt, daß man sich an ihre Abschrift, die mit dem Siegel eines geistlichen Prälaten oder eines von unsern obgemeldten Nuntiis bedrucket, und von einem öffentlichen Notario eigenhändig unterschrieben ist, aller Orten eben so halte, als man sich an dieses unser Hauptschreiben (von erster Hand) halten würde, wenn solches ihnen vorgezeiget oder behändiget worden wäre.

12. Woran alle anderweite apostolische Befehle, Gesetze und Ordnung, und alles andere, was wir bereits in vorigem ermeldten Briefe angezeiget und erwehnet haben, als solche Dinge, die hierbey nichts im Wege stånden, durchaus nicht hinderlich fallen sollen, es mag auch Namen haben wie es immer will.

13. Es soll sich also kein einiger Mensch unterfahen, diesen Zeddel (Brief) unsrer gegenwärtigen Verordnung, Erklärung, Gebotes, Befehles, Verfügung, Willens und Schlusses im gerinsten zu brechen, oder aus frecher Kühnheit zu übergehen. Wer sich aber dergleichen zu thun dennoch unterstehet, der wisse, daß er hierdurch in die Ungnade des allmächtigen GOttes und seiner heiligen Apostel Petri und Pauli gewißlich fallen werde.

14. Gegeben zu Rom, zu St. Petri, im Jahr der Menschwerdung unsers Heilandes ein tausend fünf hundert und ein und zwanzig (1521.) den 4. Januarii, unsers Pabstthums aber im achten Jahr.

B. Was der päbstliche Nuntius Aleander zu Worms auf diesem Reichstag wider Lutherum vorgenommen.

527.

Lutheri noch vor seiner Reise nach Worms an Wenceslaum Linck unter andern erstatteter Bericht, wessen sich, wie er aus Spalatini Benachrichtigung vernommen, der päbstliche Legat Aleander verlauten lassen,

Aus Aurif. T. II. epist. Luth. p. 8. ins Deutsche übersetzt von Johann Frick.

Heil, Ehrwürdiger Vater! Unser Prior beschweret sich über euch, daß, weil wir zu gleicher Zeit unsern Verwalter und Subprior verloren, er nun einzig und allein unsere Last tragen müsse; welche, ohnerachtet sie grösser als vorhin ist, so stehe ich doch darinnen keinem Theil ab. Der Herr bringe uns alle zur Eintracht.

2. Probst Henning ist Todes verblichen. Emser läßt zu Leipzig seine Wuth gegen mich aus. Sonst gibts nichts neues. Denn Huttens in dieser Sache heraus gegebene Schriften werdet ihr vermuthlich schon haben. Aus Worms aber warte ich täglich auf Neuigkeiten. Die Papisten wünschen mich nicht da zu sehen; sondern wollen mich schlechthin verdammt und verloren haben.

3. Spalatinus schreibt: Aleander hätte zu sagen sich nicht entblödet: Wenn gleich ihr Deutsche, die das wenigste päbstlicher Cammer beytraget, das Römische Joch abwerfen werdet, so wollen wir doch machen, daß ihr euch untereinander selbst aufreiben, und in eurem Blut ersticken sollt. Das sind seine Neuigkeiten. Und also habe ich wol recht immer münd- und schriftlich gesagt, die Römischen hätten dergleichen böse Dinge wider uns im Sinn. Siehe da, wie schön der Pabst die Schäflein Christi weidet. Gehabt euch wohl. Wittenberg Anno 1521.

528.

Extract aus des päbstlichen Nuntii Aleandri in öffentlichem Convent der Reichsstände zu Worms gehaltenen langen Oration, darinnen er die päbstliche Bulle wider Lutherum in Originali produciret, Lutherum gewaltig herunter machet, und um die Verbrennung der Bücher Lutheri in ganz Deutschland anhält, auch zugleich den Käyser bittet, diese Ketzersache, als für sich schimpflich, dem Pabst ganz und gar zu überlassen.

Aus Hrn. El. Fricks Seckendorf. Histor. des Lutherthums p. 331 - 334. alhier eingerückt.

Es zog Aleander das autentique Exemplar der päbstlichen Bulle wider Lutherum hervor,

vor, weil er, seinem Vorgeben nach, neulich zu Antwerpen gehöret, daß einige die Publication derselben verneinen und sie vor falsch halten, da doch dieselbe der Bischof von Lüttich, ein hochgelehrter und dieser Sachen erfahrner Mann, in seinem Bisthum exequiret. Er erzehlte, wie er und sein Collega zu Cöln bey Churfürst Friedrichen, kaum nach achttägigem Aufschub, Audienz erhalten, und keine gewierige Antwort bekommen; er habe aber gesagt, sie wollen thun, was die Bulle erheische; und hätten darauf von dem Erzbischof in Cöln erhalten, daß Lutheri Bücher verbrannt worden. Jetzo aber gehe aufs neue eine Lästerung herum, daß solches wider des Käysers Wissen und Willen geschehen seye, und Lutherus schreibe: die päbstlichen Legaten haben solchen Bücherbrand durchs Geld zuwege gebracht. Er beruffe sich aber auf Käyserliche Majestät und dero Canzler, ob sie etwas von ihm empfangen; so habe er so starke Wechsel nicht mitgebracht, daß er davon Verehrungen austheilen könne. Bat darauf, man möchte einige Artikel Lutheri anhören, welche gewiß verdienen, daß 100000. Ketzer ihrenthalben verbrannt werden: Als in welchem Huß, ja Wicklef, vertheidiget werden, da doch dieser gotteslästerlicher Weise vorgegeben, der Leib Christi seye nicht wahrhaftig und wesentlich im heiligen Abendmahl zugegen, und daß kein Christe der Obrigkeit zu gehorchen verbunden sey. Eben dieses lehre auch Lutherus in seinem Buch von der Freyheit eines Christenmenschen. Er leugne auch das Fegfeuer, und streite also (contra inferos) wider die unterirdische Geister; da doch das Fegfeuer auf dem Concilio zu Florenz in Gegenwart des Kaysers zu Constantipel veste gesetzt, und zugleich erkannt worden, daß der Pabst das Haupt der ganzen Christlichen Kirchen seye. Zum Beweis dessen zog er die Bulle bemeldten Concilii hervor, stellte sich, als wenn er selbige erst jetzo gefunden hätte, und legte sie vor dem Käyser nieder, die dann der Erzbischof von Maynz aufhub, und sie dem von Cöln und Trier überreichte, welche selbige mit einigem Gepränge annahmen und zeigten. Er fügte bey, obwol einige griechische Bischöffe mit dem Römischen Stuhl in Streit gerathen; so habe doch ganz Griechenland den Pabst für das Oberhaupt erkannt. Lutherus habe ferner, wie in Verleugnung des Fegfeuers wider die unterirdische Geister, also auch wider die himmlische Geister gesündiget, indem er geschrieben: wann auch ein Engel vom Himmel etwas lehrete, wollte er es doch nicht gläuben; denn ihm nicht gezieme zu reden, was Paulus geredet. Er versündige sich wider die ganze Clerisey, da er im Buch von der Babylonischen Gefängniß alle Christen für Priester ausgebe. Dieses Buch seye zu Strasburg wieder aufgeleget und zwey einander beissende Hunde auf dem Tittel mit gedruckt worden, zum Zeichen, wie sich die Clerisey mit den Layen beisse. Er verwerfe auch alle Klosterorden, und zu Wittenberg lese man über den Amadis und Lucinum, welcher alle heydnische Ceremonien verlache, damit die Leute zu gleicher Verachtung Christlicher Ceremonien gebracht werden. Lutherus habe in einem Schreiben gerathen, man solle die Hände in der Priester Blut waschen. Er versündige sich an denen Heiligen, besonders dem H. Dionysio, dessen Bücher de cælesti Hierarchia er in seinem Buch von der babylonischen Gefängniß verachte. Er versündige sich an der Welt, weil er verbiete, jemand mit Todesstrafe zu belegen, der nicht eine Todsünde begangen, welches höchst verwegen seye. Er sündige wider die Concilia, namentlich das zu Costanz, welches er einen Teufelspful nenne. Der Artikel vom freyen Willen und Ablaß, gedenket er mit wenigen. Verwundert sich darauf, daß Leute seyen, welche vorgeben, er predige die evangelische Wahrheit nach der heiligen Schrift, indem er diese anders, als die Väter und Kirche auslege. Andere sagen, Lutherus seye ein frommer Mann, von deme man nichts böses zu besorgen habe. Nun wolle er zwar sein Leben nicht strafen, allein die Leute werden unter dem Schein des Guten vom Teufel betrogen, und Hieronymus habe bemerket, daß die Ketzer die grössesté Heuchler seyn. Wann er fromm wäre, so begehrte er nicht gescheider zu seyn, als die Väter und Kirche. Auf den Einwurf, daß Lutheri Bücher nicht zu verbrennen, weil viel Gutes darinnen stehe, antwortet er, es seye allezeit gebräuchlich gewesen,

daß man der Ketzer Bücher verbrannt; und berief sich auf Origenis Exempel, der weder verhört, noch zur Zeit, da er gelebet, verdammet worden. Widersprach darauf denen, welche behaupten wollten, man müßte Lutherum zuvor hören und ihm ein sicher Geleite geben. Dann Lutherus werde sich niemand, auch keinen Engel vom Himmel wollen weisen lassen: er seye vom Pabst, auch mit Verheiß eines sichern Geleits, citiret worden, aber nicht erschienen; sondern habe an ein Concilium appellirt. Demnach bitte er Käyserliche Majestät, sie wolle sich diesen Schimpf nicht selbst anthun. Diese Sache gehöre nicht für sie. Der Ketzer Eutyches seye vom Käyser Constantino an den Pabst verwiesen worden. Denen Läyen gebühre nicht hierüber zu urtheilen, ja die Geistliche selbst dürfen ohne päbstliche Erlaubniß sich mit denen Ketzern in keine Disputation einlassen, weßhalben auch Hieronymus mit Joh. Hierosolimitano sich einzulassen geweigert. So wolle Lutherus des Pabsts Urtheil nicht annehmen. Darum habe man dahin zu streben, daß die Ketzerey nicht weiter um sich greife, damit nicht Juden, Türken und Heyden sprechen: Die Christen disputiren von ihrem Glauben; und zwar die Deutsche, welche man vor andern für fromm halte. Bitte also, daß seine Bücher durch ein öffentlich Edict zu verbrennen, und sie ferner nicht aufzulegen oder zu verkaufen, geboten werde; wo nicht, so werde der Käyser und die Bischöfe zu Mäynz, Cöln und Lüttich, Schimpf davon haben, weil sie diese Bücher verbrennen lassen, wann nicht ein gleiches in ganz Deutschland geschehe. Endlich klaget er auch, daß ihn Lutherus für einen Juden ausgäbe: Lieber GOtt, sprach er, wie viel rechtschaffene Leute seyn, welche mich und mein Geschlecht kennen, wie ich mich dann in Wahrheit rühmen kann, daß meine Voreltern Marggrafen in Istrien gewesen; daß aber meine Eltern in Armuth verfallen, ist dem Schicksal zuzuschreiben. Ich habe mich meines Geschlechts halber also legitimiret, daß ich Domher zu Lüttich worden, welches nicht geschehen wäre, wo ich nicht aus einem hohen und ansehnlichen Geschlecht herkäme: wann ich aber ja ein getaufter Jude wäre, wäre ich deßhalben nicht zu verwerfen, weil Christus und die Apostel selbst Juden gewesen.

529.

Der Churfürstl. gelehrten Räthe aufgesetztes Bedenken wegen der Bulle Eugenii IV. welche der päbstliche Legat Aleander in seiner Oration mit vorgezogen, und daraus des Pabsts Oberherrschaft behaupten wollen.

Wyr hören die bebstischen haben gestern, die Bullam Eugenii quarti den stenden des heiligen Reichs fürgetragen der Hoffnung, vil wider Doctor Martinus zu erheben.

Wie gut oder statlich und glaubwirdigig aber berürte Bull sey, ist zu vermercken.

Erstlich, aus dem, das sie, ym Concilio zu Florentz wider das Concilium zu Baßel, aus gangen.

Zum Andern, das solchs in ainem tzißma beschehen, den es war die zeit noch am Babest, hieß Felix, der geburt ain Hertzog von Sophoy.

Zum Dritten, das bey aufrichtung solichr Bullen der Römisch König Albrecht nit gewest ist, sein bewilligung auch und deutzscher Nation nyt gegeben.

Zum Vierten das kein Teutschr Ertzbischof oder Bischof darbey gewest und vil weniger bewilliget.

Zum Fünfften, das des Käysers von Constantinopel Siegel, entweder davon verloren oder aber villeicht doran nye ist gehenget wurden.

Zum Sechsten das berürte Bulle, nennet benanten Käyser zu Constantinopel den Romischen Kayser, was berümen sich dan die Bebeste Jm Capitel venerabilem doctorem &c. wie das sie das Romisch Reich, von den Krichen das ist von Constantinopel an die Teutschen In die person Kayser Karols transferirt vorwendet haben.

Zum Siebenden so fert diese Bul mit plossen nackheten und ungegrünten wortenn hereyn und spricht der Babest sey ain haupt der gantzen Christenheit, on alle schrifftliche antzaig und beweisung gotlichr und menschlichr schrifft und lere.

Zum

Zum achten so horen wyr die Bebestlichen haben die vermeinten Bullen hie zu Wurmbs funden und steht wol darauf das sie vom Babest kainenn gewalt haben.

Was hat der Babest den Kaysern, Konnigen Churfürsten ꝛc. wie er sich ethlich hundert Jar understanden hat zu gebiethen, Ja sie zu entsetzen and Jr Regalien zu vermanen, so doch Christus unser her gesaget, des Stathalter der Babest sein wil, Regnum meum non est de hoc mundo.

Got vorleihe Teütscher Nation sein gnad, sich ytzo also in die sachen zu richten das sie der Annaten, pallien geldes, Reservaten, pension, lehenkeüffen und andern Romischen practiken, ledig und los werd, cristlich gut ordnung und policey machen, und wolt got, das Ro. Kl. Mayst. Jr selbest zu Eren und gut erynnert würd damit diese Dings gemainer Christenheit zu gut Jn ander wege fürgenommen würden.

Jr Teutschen seyt weyß und vorsichtig, dan Jtzt Euer Tugenth und Vorsichtikeith zu erschelnen am Höchsten von Nöten ist, darzw gebe got der almechtige sein gnad.

Wer es doch ein Ewig mackel, aller Teutschen Nation Ja der gantzen Christenheit, wenn ain solcher man über seyn vilfältiges christliches überflüßiges erbieten, ungehört und unüberwund solt also unchristlich verfolget werden.

530.

Lutheri Bericht unterm 6. Mart. an Langen: Aleander arbeite zu Worms mit allen Kräften, daß ein Reichsedict wider ihn herauskomme, habe aber bishero noch nichts ausgerichtet.

S. Anh. Num. LXVII. im PSto.

531.

Ein anderer Bericht desselben unter dem 9. Febr. an Staupitzen, von den vielen bösen, aber doch vergeblichen Practiquen, damit die Papisten wider ihn zu Worms schwanger gingen.

S. Anh. Num. XXI. §. 1.

C. Von den zu Beylegung der Religionsunruhen zu Worms aufs Tapet gekommenen vergeblichen Projecten, noch vor Ankunft Lutheri nach Worms.

532.

Eines Anonymi Vorschlag, an Churfürst Friedrich gethan, daß der Käyser, wie auch die Könige in Engelland und Ungarn Schiedsmänner über Lutheri Bücher erwehlen, und der Pabst sowol als jener mit dem, was die Richter aussprechen würden, zufrieden seyn solle.

Ins Deutsche übersetzt von M. A. Tittel.

Rath eines, der sowol des Römischen Pabsts Hoheit, als der Ruhe der ganzen Christenheit von Herzen gerne geholfen wissen wollte.

1.

Es gebühret einem Christen, dem Statthalter Christi von Herzen beygethan zu seyn, und sein Ansehen, so viel möglich, zu erhalten. Wiederum, gebühret es auch der Gottseligkeit des Pabsts, nichts von dem, was sein ist, so werth zu halten, daß er nicht demselben Christi, seines Fürsten und Obersten, Ehre vorziehe. Und die über des Pabsts Ehre und Ansehen halten, müssen es mit Bedacht und Klugheit thun. Welches geschiehet, wenn man solche Ehre mit Gründen vertheidiget, die auch so viel rechtschaffene und fromme Männer billigen können. Denn sonst schadet niemand mehr der päbstlichen Hoheit, als der sie mit keiner andern Wehr, als Schrecken und menschlichen Belohnungen, zu beschirmen und zu erhalten suchet. Nachdem nun also einer gegen die Christliche Religion wohl gesinnet ist, so bedauret er auch herzlich, daß diß Lermen durch einige veranlasset worden, die Lutherum erbittert haben, einige Dinge heftiger und freyer herauszuschreiben; und die das sonst sanfte Herz des Pabsts aufgewiegelt haben, daß mit Luthero strenger verfahren wird, als es vielleicht für die Ruhe und Friede der Christenheit gut ist.

2. Welcherley das sey, was Lutherus schreibet, wird jetzo auf die Seite gesetzet: jedoch werden wir erinnert zu betrachten, nicht bloß, was Luther werth sey, als was zur Ruhe der Kir

Kirchen diene; denn man verschonet der Schuldigen öfters und offenbarlich, daß kein grösser Lermen entstehe.

3. Zuvörderst liegt genugsam am Tage, daß die Sache aus einem bösen Anfang entstanden, nemlich aus Haß der Gelehrsamkeit, die man auch in Deutschland wieder zu spüren (litterarum subolescentium) angefangen, und aus Feindschaft gegen die Sprachen, die nun hier und da wieder aufgekommen, durch deren Glanz sie meynen, daß ihr Ansehen herunter komme, als die bisher ohne dieselben für grundgelehrte Leute geachtet worden. Diese denn zu unterdrücken haben einige alles gethan, und sind hierinnen von ganz andrer Art, als der Römische Pabst, der für solche Studia die gröste Hochachtung bezeuget.

4. Was hernach Lutherum betrift, so ist diß Unglück gröstentheils denen beyzumessen, die vom Ablaß und der Gewalt des Römischen Pabsts solche Dinge geprediget und geschrieben haben, so kein gottseliger und gelehrter Mensch erhören konnte: daß man also, was den Anfang dieses Uebels betrift, von Luthero wol denken möchte, daß er aus redlichem Trieb und Eifer für die Christliche Religion ins Spiel gekommen.

5. Daß er hernach etwas hitziger zu schreiben angefangen, das verringern wenigstens auch die, welche es sonst nicht entschuldigen, damit, daß sie sagen, er sey durch einiger greuliche Erbitterungen und Schmähungen dazu nicht ohne Ursache aufgebracht worden. Man hatte seine Bücher nicht einmal gelesen, und schrie ihn doch bey dem Volk als einen Ketzer, Antichrist und Rottengeist aus. Ehe sich die päbstliche Hoheit darein öffentlich legte, redete dem Menschen niemand zu, niemand überwies ihn, ob er sich gleich immer, wie auch noch, zu aller Disputation erbot: er ward nur immer verdammet. Denn des Prierias Antwort finden auch die selber nicht gut, die die Bulle wider Lutherum ausgewirket haben.

6. Als die Eckische Disputation dem Urtheil der Parisischen Schulen überlassen worden, ist die zu Cölln und Löwen zuvor kommen, denen man doch nichts aufgetragen hatte, und haben nur verdammet. Und da sie es mit Abrede unter einander gethan, so stimmen sie doch in den Artikeln, und zwar in den fürnehmsten, nicht überein. Hernach sind die Personen, durch die die Sache bisher gegangen, von der Art, daß man sie billig vor verdächtig halten kann: weil ihre Sache mit darunter stack. Denn weder ihre Lehre noch ihr Leben ist so beschaffen, daß man sich groß an ihr Urtheil kehren darf, sonderlich in so wichtiger Sache. Darum sind die besten und frömmsten Leute mit der Art, gegen Lutherum zu verfahren, billig nicht zu frieden, wenn er auch lauter ketzerische Dinge geschrieben hätte. Und henget man darum nicht gleich an Luthern, wenn man den Ursprung und die Art zu verfahren nicht gut heißt; so wenig als der einem Mörder (parricidam) beyfällt, der da saget: Man solle ihn eher nicht hinrichten, als bis er ordentlich überwiesen und verurtheilt worden.

7. Es mißfällt auch die Bulle, so wider Lutherum allzu strenge ausgegeben wird, denenjenigen selber, die doch des Römischen Pabstes Ansehen zu erhalten suchen, weil sie mehr nach hefftigem Haß einiger Mönche, als nach der Sänfte dessen schmeckt, der des allersanftmüthigsten Christi Statthalter ist, und ganz nichts von der Art dessen hat, der sonst so glimpflich und gütig bishero gewesen. Daher man stark muthmasset, daß es Leute gebe, die seinen Glimpf und angeborne Sänfte zu ihren eignen Gelüsten (Affecten) mißbrauchen. Aber je mehr alle des Römischen Pabstes Ansehen verehren, desto mehr ist dahin zu sehen, daß nichts von ihm komme, welches nach frommer Leute Ermessen ihm nicht zu ziemen scheine: welches Ermessen oder Urtheil kein Fürst, er sey so groß als er wolle, in Wind zu schlagen hat.

8. Zudem, je weiter sich diese Sache erstrecket, und je gefährlicher sie ist; desto fleißiger hätte man zusehen sollen, daß man nicht in den Tag hinein polterte. Es weiß ein jeder wohl, daß der Christliche Wandel, durch allmähligen Verfall, gar sehr von der lautern evangelischen Lehre Christi abgewichen; dergestalt, daß ein jeder gestehet, es brauche einer öffentlichen und sonderlichen Verbesserung der Gesetze und Sit-

Sitten. Gleichwie nun solches nicht unbedächtig anzugreifen, so muß man gleichwol auch nicht in den Tag hinein wider die bellen, die aus gutem Trieb eins und das andre erinnern, ob es wol scheinet, daß sie darinnen allzu frey handeln.

9. Und gesetzt, es hätte seine Richtigkeit, daß Lutherus gänzlich geirret: so hätte es doch der theologischen Demuth *), den Menschen brüderlich erst zu warnen, gebühret, und wenn er überwiesen worden, und sich doch nicht bessern wollen, alsdenn erst mit ihm zu fahren, wie mit einem verdorbenen Gliede. Die solchen Rath geben, halten es nicht mit Luthero, sondern mit der theologischen Ordnung **) und dem päbstlichen Ansehen. Denn auf die Art könnte Lutherus gleich gedämpft werden, wenn er erst aus den Gemüthern der Leute, und hernach aus den Büchersälen geschaft worden. Nun kann man wol mit Verbrennung der Bücher ihn irgend einigermassen aus den Bücherkammern rotten: aber unterdessen bleiben seine Meynungen vielen in Köpffen stecken, da man siehet, daß sie nicht widerlegt werden. Es haben auch die Läyen oft gute Köpffe und natürlichen Witz; dergleichen auch mehrentheils bey Gelehrten ist. Es gibt so viel gelehrte und daneben fromme Leute, deren so manche recht redlich gesinnet sind und vest über die evangelische Wahrheit halten, und doch an Lutheri Schriften nichts anstößiges gefunden haben. Solche Leute wollen unterrichtet seyn: wollen und sollen aber nicht mit Zwang getrieben werden. Esel lassen sich nur zwingen, und Tyrannen wissen von nichts als Zwang ***). Theologen sollen doch zum wenigsten weisen und lehren mit aller Sanftmuth, nicht aber mit Schmähungen, Parteyen und Zusammenrottierungen einher fahren.

*) Humiditatis steht für Humilitatis.

**) man kann sowol theologische Art zu verfahren, als ihren Stand verstehen.

***) Jos. Hall ziehet diesen Spruch als Erasmi an, also wäre er der Autor dieses Bedenkens.

10. Und muß man hier nicht bloß darauf sehen, was Lutherus werth sey, von dem ich jetzo nichts voraus richte; sondern nur, was in gegenwärtiger Gefahr der Ruhe der Christenheit am dienlichsten sey. Wir sehen, daß Lutherus überall für einen ehrlichen Mann gehalten wird, und also in den Herzen der Menschen, sonderlich der Deutschen, vest sitze: wiewol auch bey andern Nationen ein jeder, der redlich urtheilet, d. i. von alle dem entfernt ist, was eines Menschen Urtheil verderben kann, Luthero am wenigsten gram ist. Ein jeder gestehet, daß er sich aus seinen Büchern gebessert, obwol vielleicht eins und das andre billig auszusetzen ist. Wir wissen, wie die Deutschen gesinnet seyn. Wir sehen Böhmen so viele Jahre daher verstockt, und daß die benachbarten Lande ziemlich nach solcher Rotte zu hengen. Wir hören täglich vieler ernste Klagen, die da sagen: sie könnten das Joch des Römischen Stuhls länger nicht ertragen: welches sie vielleicht nicht so sehr dem Pabste zurechnen, als denen, die des Pabstes Gewalt zu ihrer Tyranney mißbrauchen.

11. Wenn es nun alles auf gewaltsame und feindliche Art zugehet, so wird ein jeder, der klug ist, leicht sehen, was vor ein Lermen daraus entstehen könne; da wir wol eher sehen, daß in der Welt von einem geringen Anfang die allerschädlichsten Uneinigkeiten entstanden. Es scheinet auch, daß die Welt, die der *) alten und auf allzu sophistische Grillen verfallenen Theologie müde ist, einen Durst habe nach den süssen Quellen der evangelischen Lehre, und läßt sich ansehen, daß sie mit Gewalt hinein brechen werde, wenn man die Thüre nicht aufmachet: so daß, wenn man nicht ganz mit Luthero zufrieden, man doch wenigstens die sophistische Theologie auf einen neuen und bessern Fuß setzen muß.

*) veteres für veteris.

12. Da nun die Sache einen bösen Ursprung gehabt hat, und man es auf beyden Seiten versehen zu haben scheinet: erstlich an Seiten derer, die mit ihren gottlosen Reizungen Lutheri Geist aufgebracht, und hernach bald mit feindlichem und grimmigen Schreyen immer mehr und mehr erbittert haben; zumal da es scheinet, daß sie damit ihren Eigennuz suchen, da hingegen dergleichen Argwohn an Luthero, der mit sei-

nem schlechten Zustande zufrieden, gar nicht hafftet: so ist klar, daß nichts dienlicher sey, als daß diese Sache durch solche Leute ausgemacht und verglichen werde, die von allem Argwohn ganz frey sind. Es ist wol wahr, daß die Erkenntniß über Glaubenssachen vornehmlich für den Römischen Pabst gehöre, und ist ihm solches Recht nicht zu nehmen: jedoch wird er, des gemeinen Besten halber, solche Sache andern rechtschaffen gelehrten und redlichen frommen Männern willig austragen lassen, auf welche kein Verdacht fallen kann, weder daß sie aus Furcht oder Hoffnung dem Römischen Pabst wider die evangelische Wahrheit hofieren wollten, noch daß sie es mit dem Gegentheil aus menschlicher Parteylichkeit zu sehr hielten. Solche Schiederichter können etwa drey Könige, die auch von allem Argwohn frey sind, ein jeder von seiner Nation, in Vorschlag bringen, nemlich der Käyser Carl, der König von England, und der König von Hungarn. Was nun diese, nach fleißiger Durchlesung der Schriften Lutheri und gegenwärtig angestelltem Verhör desselben, aussprechen werden, dabey kann es sein Bewenden haben.

13. Und wenn alsdenn Lutherus recht belehret ist, so mag er seinen Irrthum von Herzen erkennen, und seine Bücher hinfort rein von dergleichen Irrthum von neuen ausgehen lassen, daß nicht um weniger Irrthum willen der ganze Nutz der evangelischen Ernte zu schanden werde. Denn viele finden es ganz unrecht und unnütze, wenn um einiger menschlichen Fehler willen auch die Dinge, die gut und recht sind, verdammt werden sollten: sonderlich da man auch in Augustini Büchern die Antwort der Ketzer voller Gottlosigkeit und Lästerung ausgezogen *) findet und lieset.

*) excepta, vielleicht excerpta.

14. Wenn aber Lutherus alsdenn noch auf dem bestehen wollte, was die Schiederichter verdammen würden, so muß man freylich zu den äussersten Mitteln schreiten. Alsdenn wird es niemand mehr mit dem überwundenen Luthero halten. Und hingegen wo er sich bessert, wird alles in der Christenheit mit Gelassenheit in der Stille zu gehen. Und wird hierdurch päbstlicher Macht oder Ansehen gar nichts abgehen, sondern diejenigen Verdacht gehoben werden, die vielleicht hierinnen des Pabstes Urtheil selbst weniger achten würden, weil er wegen des Ablasses und obersten Hoheit möchte scheinen, seine eigne Sache durchzutreiben. Ja, es wird vielmehr dessen Gottseligkeit bey allen gepriesen werden, daß er, um der Wahrheit des Evangelii und Friedes der Christenheit willen, lieber etwas von seinem Recht nachgegeben habe.

15. Sollte jemand mit diesem Rath nicht zufrieden seyn, so scheinet zunächst dieses zu rathen, daß man diese Sache an das nächste Concilium weise. Welches auch, um vieler Ursachen willen, der in vielen Stücken grundverderbte Zustand der Christenheit zu erfordern scheinet. Denn es scheinet nicht gelegen oder füglich zu seyn, daß man eine so wichtige Sache unter dem Lermen und Unruhe der fürstlichen Welthändel so obenhin vornehmen, und damit leicht weg fahren wollte: sonderlich da alles gar gefährlich aussiehet, sowol bey den Deutschen als Spaniern, daß es also nicht rathsam scheinet, zu neuen Lermen Anlaß zu geben. Hiernächst ist es billig, daß bey der neuen Käyserkrönung alles fröhlich und munter zugehe, und sie nicht durch solche verhaßte Dinge getrübet und gestöret werde.

16. Dieser Rath muß darum niemanden vorgreifen. Denn ich habe nur meine Gedanken, was ich am dienlichsten hielte, aus redlichem Herzen eröffnet: sonderlich da ich dazu von hohen Fürsten, sowol welt- als geistlichen Standes, freundlich ersuchet worden.

17. Ich wünsche, daß die evangelische Wahrheit siegen, und alles zur Ehre JEsu Christi gereichen möge! Amen.

533.

Des Dominicaner-Priors in Augspurg, Johann Fabri, Consilium, dem Churfürsten zu Sachsen auf dem Reichstag zu Worms gegeben.

Aus Hrn. Elias Fricken verdeutschen Seckendorf. Historie des Lutherthums alhie mitgetheilt.

Der

Der Pabst, Käyser, Könige in Frankreich, Spanien, Engeland, Portugal, Ungarn und Pohlen, sollten jeglicher vier treffliche und gelehrte Männer; jeglicher Churfürst aber einen erwählen: bey deren Ausspruch von Lutheri Büchern sollte es bleiben. Wider Arium, Sabellium, Nestorium ist ein gleicher Proceß gehalten, und niemal dem Pabst allein, oder jemand andern, gegläubet worden. Die Käyser haben zuweilen mit dem Pabst Concilia beruffen, in denen allezeit beschlossen worden, was wahr, oder falsch seye, welches aus denen ersten vier Conciliis offenbar. Die wegen Irrthum der Lehre verdächtige Leute wurden nicht nach Rom citirt, auch nicht daselbsten, sondern in denen Conciliis verdammet. Zeit und Ort hiezu solle nach Gutbefinden von dem Käyser und Churfürsten mit Gewährung aller Sicherheit benennet werden. Es wäre auch gut, ihnen ein halb Jahr Zeit zu lassen, daß sie alles wohl lesen und untersuchen könnten, und nichts unbedachtsames in so wichtiger die ganze Kirche betreffenden Sache vorgienge: denn auf beyden Seiten grosse Gefahr. An einem Theil ist ein Tumult im Reich zu besorgen, der sich durch der Franzosen Intriquen ereignen könnte: Gefahr der Clerisey und des gemeinen Volkes: Freude der Reichsfeinde: Verminderung des Gehorsams gegen die Obrigkeit: einiger Fürsten, und vielleicht selbst des Käysers Gefahr. Am andern Theil, das Aergerniß des Volkes: Vermehrung der Tyranney; Gewalt und Unterdrückung der Wahrheit und deren öffentlichen Vortrages. D. Martinus soll zu gelegner Zeit und Ort gehöret werden; so hoffte ich, daß alles glücklich mit GOttes Hülfe würde von statten gehen: welches ich auch herzlich wünsche. Der Pabst soll mit den Seinen dißmal Geduld haben; dann es ist Gefahr vorhanden. So würde man ihm auch keinen Schaden zufügen, weil man davon handelte, damit gemeiner Christenheit Ruhe hergestellet werde, die allerdings zu befördern ist. Inzwischen soll der Käyser im ganzen Reich einen Befehl publiciren, und darinn beyden Theilen das Disputiren und Schreiben niederlegen.

534.

Ein anderes kurz vor diesem Reichstag gestelltes und dem Churfürsten von Mäynz behändigtes Bedenken, vom 2. Nov. 1520.

Aus Hrn. El. Frickens Seckendorf. Hist. des Lutherthums hier abgedruckt.

Diese Lehre scheinet hart und schwer zu seyn; weil es das Ansehen hat, daß sie grosse Veränderung vieler Dinge nach sich ziehe. Wann die zu Rom, und diejenige, so diese Lehre besonders angreift, sich und ihr Leben nicht ändern oder bessern, werden sie nicht allein Bruder Martinum nicht stillen, sondern Stein und Holz wird schreyen. Die Weise, so man vor der Hand hat, wider Martinum als einen verbanneten zu verfahren, gefällt mir nicht; weil solche gelehrten Leuten kein Genüge thut, und das Volk hierdurch nicht beruhiget, noch vergnüget wird. Besser gefiele mir, daß der Pabst und käyserliche Majestät gelehrte, gottesfürchtige und unparteyische Männer deputirten, deren Ausspruch beyde Parteyen annehmen müssen: daß also die Sache auf beyden Seiten mit Bescheidenheit gehandelt würde. Dieses ists, was mich von der Lehre Bruder Martini gut dünket, welches ich dem hochwürdigen Herrn Erzbischof zu Mäynz, zu Cölln zur Antwort gegeben, als seine Hochwürden meine Meynung zu wissen begehrten. Anno 1520. den 2. Nov.

Fr. Joh. Fabri,
ppa. manu subs.

Des siebenten Capitels dritter Abschnitt.

Wie die listigen Practiquen der Papisten ihnen selbst geschadet, da der von denselben ausgewirkte Käyserliche Befehl, Luthers Bücher aller Orten an die Obrigkeiten auszuliefern und ihn zu dem Widerruf zu nöthigen, die Reichsstände nicht nur veranlasset, den Käyser zur persönlichen Beruffung Lutheri nach

Worms und Verhör desselben zu vermögen; sondern auch aufs neue eine grosse Menge neuer Gravaminum wider den Römischen Stuhl dem Käyser zu präsentiren.

A. Von dem auf Einblasen der Papisten von dem Käyser durch Chursachsen Luthero schriftlich angesonnenen Widerruf, und wie standhaft sich Lutherus dieserhalben gegen Chursachsen und Spalatinum declariret.

535.

Lutheri an Spalatinum, der Luthero von dem Käyserlichen Befehl Bericht erstattet, den 19. Mart. überschriebene Antwort und Erklärung; daß, wenn er des Widerrufs wegen allein nach Worms kommen solle, so wolle er nicht erscheinen; massen er auch zu Wittenberg widerrufen könne, wenns darum allein zu thun wäre. Wolle ihn aber der Käyser darum fordern, daß er solle umgebracht werden, so wolle er erscheinen, denn er denke nicht zu fliehen und das Wort in Gefahr stehen zu lassen.

1.

Ich habe die Artikel, lieber Spalatine, so ich widerruffen soll, und anders mehr, so mir vorgeschrieben ist, darnach ich mich zu richten und halten, empfangen.

2. Aber gedenke nur nicht, daß ich ichtes widerruffen werde, weil ich sehe und merke, daß die Papisten keinen andern Grund und Behelf wider mich haben, darauf sie fussen, denn daß ich wider der Kirchen (die sie ihnen erdichten und träumen,) Mißbräuche und Ceremonien geschrieben habe. Will derohalben Käyser Carol antworten: So ich allein des Widerrufs halben erscheinen soll, wolle ich nicht kommen; sintemal es eben das Ansehen hätte, als wäre ich bereits draussen gewest, und nun wieder herein kommen; denn ich könnte auch hier widerruffen, wenn es allein darum zu thun wäre.

3. Will aber Seine Käyserliche Majestät mich über das fodern, daß ich soll umbracht werden, und von wegen dieser meiner Antwort mich für des Reichs Feind halten, will ich mich erbieten zu kommen. Denn ich gedenke nicht zu fliehen, noch das Wort in Gefahr stehen zu lassen, sondern es bekennen bis in Tod; so ferne mir Christus gnädig ist, und beystehet.

4. Ich bin aber gewiß, daß die Bluthunde (die Papisten,) nicht ehe ruhen werden, bis sie mich hingerichtet haben. Gern wollte ich, wenn es bey mir stünde, daß niemand sich an meinem Blute vergriffe, denn allein die Papisten.

5. Ach wir sind ganz und gar zu Heyden worden, wie wir vor Christi Zeit gewesen; so gewaltig hat der listige Antichrist die Reiche der Welt nun so viel hundert Jahre in seiner Gewalt gefangen. Des HErrn Wille geschehe. Indeß rathe, wem zu rathen ist, daß er sich nicht theilhaftig mache des schändlichen Raths der Boshaftigen.

6. Jodocus Mörlin spricht, er hätte Hieronymo drey Gulden Schreibegebühr gegeben und wollte mehr thun, wo es noth wäre; wenn er nur wüßte, wie viel er noch zu geben hat, ob ers gleich nicht übrig hat.

7. Von der Ebräischen Profeßion haben wir oft gesprochen, und meiner Einsicht nach schickt sich Aurogallus am allerbesten dazu, welches ihr vorläufig dem Durchlauchtigsten Fürsten könnt zu erkennen geben. Sonst trägt sich bey uns nichts zu. Der Lobgesang, Magnificat, ist nun unter der Presse; wenn er fertig wird, weiß ich noch nicht. Gehabt euch wohl im HErrn, und grüsset, die zu grüssen sind. Wittenberg den Dienstag nach

nach Judica, daran ich euern letztern Brief wohl empfangen. Anno 1521.

Martin Luther,
Augustiner.

Das Käyserl. Edict habe noch nicht gesehen.

536.

Luthers Antwortschreiben an Churfürst Friedrich zu Sachsen, den von Käyserl. Majestät anbefohlnen Widerruf etlicher Artickel betreffend, Anno 1521.

J E S U S!

1.

Durchlauchtigster, Hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! E. C. F. G. unterthäniglich zu dienen, eröffne ich meine Meynung und Gutdünken, auf die Artikel und Mittel, so mir durch E. C. F. G. angezeiget, hinzulegen den schweren Handel zwischen mir und dem päbstlichen Ablaß.

2. Zum ersten, bin ich bereit, die Römische Kirche in aller Demuth zu ehren, und derselben nichts vorziehen, weder im Himmel noch Erden, denn allein GOTT selber und sein Wort; darum ich gerne einen Widerruf thun will, in welchem Stücke mein Irrthum angezeiget wird. Denn alle Stücke stracks zu widerruffen, mag nicht geschehen.

3. Zum andern, möchte ich nicht allein leiden, ja, auch wollte, daß ich nimmer dürfte predigen oder lehren. Denn mir darinn weder Lust noch Liebe, weder Gut noch Ehre gelegen ist. Denn ich auch wohl weiß, daß GOttes Wort handeln, nicht leidlich ist auf Erden. Aber GOttes Geboten und Willen bin ich in dem bisher und noch unterworfen.

4. Zum dritten, einen unverdächtigen Richter in der Sachen zu haben, ist all mein Begierd, und für mich; dazu auch nenne ich den hochwürdigsten in GOtt ꝛc. Erzbischof zu Trier oder zu Salzburg, oder aber den Durchlauchten Herrn Philipps ꝛc. Bischoffen zu Freisingen und Naumburg.

5. Zum vierten, hat mich wol längst beweget, daß bey Pabst Julii Zeiten neun Cardinäle mit alle ihrem Anhang nicht haben durchdringen mögen, und auch sonst vielmals Käyser und Könige gedemüthiget sind: so hat mich doch wiederum gestärket, daß ich mich vestiglich versehen, die Römische Kirche würde und möchte nicht leiden die ungeschickten und schädlichen Predigten, so durch meine Disputation vom Ablaß angezeiget, sie auch nicht dulden oder handhaben, noch also das arme Volk Christi, mit des Ablaß Schein, verführen lassen.

6. Auch ist das ein schlecht Wunder, ob zu unsern Zeiten einer oder zween unterdrücket werden, in diesen letzten bösen Zeiten; so wir doch finden, daß zur Zeit Arii, des Ketzers, da die heilige Kirche noch neu und rein war, alle Bischöffe von ihren Kirchen verjaget, und die Ketzer, mit Anhang des ganzen Reichs durch alle Welt, den einigen heiligen Athanasium verfolgeten. So denn GOtt zur selben seligen Zeit solches in der Kirchen verhänget, ist mirs auch nicht groß Wunder, ob ich armer Mensch unterliegen muß. Aber die Wahrheit ist da blieben, und wird ewig bleiben.

7. Zum fünften, die neue Decretal, über die Materien des Ablaß, jetzt zu Rom ausgangen, ist mir vor meinen Augen fast wunderlich. Zum ersten, daß sie nichts neues aufbringet. Zum andern, daß sie das alte fast dunkel und unverständlicher erzehlet, denn es vorhin in andern Decretalen erzehlet ist. Zum dritten, daß sie nicht widerruffet die andern päbstlichen Gesetze, auf welche ich mich gegründet, und also im Widersprechen die Sache hangen lässet. Zum vierten, und das das allergröste ist, daß sie nicht, wie alle andere Gesetze pflegen, einführet einigen Spruch der Schrift, der Lehrer oder Gesetze, oder Ursache, sondern allein blosse Worte

herſetzt; darinn ich gar nichts erhöret bin, und ganz nichts auf mein Schreiben und Bitte gelehret werde.

8. Und dieweil die Kirche ſchuldig iſt, Urſach ihrer Lehre zu geben, als Sanct Peter (1 Epiſt. 3, 15.) gebeut; und verboten manchfältig, daß man nichts annehmen ſoll, es ſey denn probiret, als St. Paulus (1 Theſſ. 5. v. 21.) ſagt: ſo mag ich ſolche Decretal nicht erkennen als eine rechtſchaffene und gnugſame Lehre der heiligen Kirchen, und mehr GOttes Geboten und Verboten gehorchen muß. Doch will ich ſie nicht verwerfen; will ſie aber auch nicht anbeten.

9. Ich fürchte auch G. H., daß, dieweil zu unſern Zeiten die Schrift und alten Lehrer wieder hervordringen, und man nun in aller Welt anhebet zu fragen, nicht, was, ſondern warum dis oder das geſaget, ob ich ſchon ſolche bloſſe Worte aufnähme und einen Widerruff thäte, würde es nicht allein unglaubwürdig, ſondern auch für einen Spott angeſehen, und eine öffentliche Unehre der Römiſchen Kirchen. Denn was ſie ohne Grund ſagt und handelt, das wird durch mein Widerruffen nicht Grund überkommen.

10. Ich mag E. F. G. auf mein Gewiſſen ſagen: daß ich, alle Ehre unangeſehen, gerne wollte widerruffen, ſo ich nur Urſache meines Irrthums, oder ihrer Wahrheit, hören möchte. Ohne welche, ſo ich je widerruffen muß, will ichs mit Worten thun, und daneben ſagen, daß ichs doch anders gläube im Herzen. Das wird ihnen aber eine ſchlechte Ehre ſeyn. Datum in Wittenberg, Anno 1521.

E. C. F. G.

unterthäniger Diener,
D. Martin Luther.

537.

Lutheri Bericht an Wenceslaum Linken, wie der Churfürſt an ihn geſchrieben, daß er, Lutherus, wohl merke, die Papiſten haben die Sache noch nicht an dem Ort, wo ſie gerne wolten.

S. Anh. Num. LX. §. 2.

B. Von der Stände Remonſtration gegen das Käyſerl. Edict, Luthers Bücher an die Obrigkeiten jeden Orts auszuantworten.

538.

Rathſchlag, wie und waſerley Geſtalt mit Luthero zu procediren.

1.

Doctor Luther, auf gnugſam Geleit hin und herwieder bis in ſein Gewahrſam, durch etliche Gelehrte und der Sachen Verſtändige, ſo dazu verordnet werden ſollen, gehöret; das verſtehen ſie: die Stände gefraget, aber mit ihme keinesweges diſputiret werden ſoll: ob er der ausgangnen Schriften und Artikel wider unſern heiligen Chriſtlichen Glauben, den wir und unſere Voreltern bisher gehalten haben, geſtehe, und darauf beharren wolle, oder nicht?

2. Und ſo ferne er die widerruffen würde, daß er denn in andern Puncten und Sachen ferner gehöret, und die Billigkeit darinnen verfüget werde.

3. Wo er aber auf allen oder etlichen Artikeln, die wider die Chriſtliche Kirche und unſern heiligen Glauben ſind, und die wir und unſere Väter und Voreltern bisher gegläubet und gehalten haben, zu beſtehen und zu verharren, antworten würde: ſo wollen alle Churfürſten, Fürſten, und andere Stände des heiligen Reichs, neben und bey Röm. Käyſerl. Maj. auf ihrer Väter und Voreltern Glauben, und Artikel Chriſtliches Glaubens, ohne fernere Diſputation bleiben und anhangen, und denſelben Glauben helfen handhaben, und daß alsdenn euer Käyſerl. Maj. deßhalben gebührlich und nothdürftigliche Befehl, Mandat und Gebot allenthalben in das heilige Reich ausgehen laſſen ſoll.

C. Was die Reichsſtände vor Gravamina wi-

wider den Römischen Stuhl Käyserl. Majestät präsentiret.

539.

Die Beschwerungen des hayllig. Rö. Rey. und besonderlich gantz Teutscher Nation, vom Stuhl zu Rom und seiner anhangenden Gaystlichäit, zu Worms imm Reychßtag des 1521. jars, Rö. Käy. May. von den Churfüsten, Fürsten und Stenden des Reychs ernstlich fürpracht.

Register

Der innhaltung dieses püechleins vnd Anfangs.

Von

Wie

B i b Articul damit bäpstliche Hayligkait Teutschland beschwerdt.

Nachdem die Röm. Kays. May rc. vndter anndern jren händlungen, von Churfürsten, Fürsten, vnnd gemaynen Stenden des Reychs begert hatt, ob, vnd was beschwärung durch bäpstliche Hayligkayt, und andre gaystliche teutscher Nation, aufgelegt sein söllen, mit der Stennd rat vnd gut beduncken, Irer Käys. May. unterthänigklich anzuzaygen. Sein der etlich inn der eyl aufgeschriben, wie hernach volgt.

Zum ersten jre bäpstliche Hayligkayt belangend.

Wie weltliche Sachen inn erster Rechtuertigung gen Rom gezogen werden.

Item. Vnser hayligester Vatter der Bapst, last citiern, umd laden auf der gaystlichen begeren ettlich personen gen Rom, vmb erbschafft, pfandtschafft vnd andre dergleychen weltliche sachen, daß auch nit zu klainer schmälerung vnd verletzung weltlicher Oberkhait dienet vnd raychet. Hierumb bitten Ewer Käys. May. Churfürsten, Fürsten vnd Stennde des Reychs, gnädigklichen zu verhelffen, vnd zu erlangen, daß kayner, er sey gaystlich oder weltlich vmb kayn gaystlich oder weltlich sachen inn erster rechtuertigung gen Rom citiert werde, sonder für seinen Bischoff oder Archiadiacon, oder so er weltlich, vnd die sach weltlich were, für seinen Fürsten, Herschaft oder ordenlichen Richter, darundter der beklagt gesessen wer, oder sunst die sach hyn gehört, gefordert würde.

Von den Conseruatorn vnnd bäpstlichen Richtern.

Item. Die gaistlichen Fürsten vnd Prälaten erlangen auch von bäpstlicher Hailikait, etlich Aept oder gaistlich Prelaten jrer Stifft, vnd sunsten alß Richter aller jrer sachen, deren sy sich vor jnen beklagen. Söllich Richter sy Conseruatores nennen. Vor denselben nemen sy weltliche personen, edel vnnd vnedel, in gannz weltlichen verpotten sachen für, darinn jenen vor den ordentlichen Richtern nie kain recht versagt worden, vnd welche derhalb daselbs nit antwurten wöllen, bannen sy, als deß vil Exempel zu erzölen weren. Dadurch, wa es statt haben sölt, alle weltliche personen, Oberckhait vnd sachen für gaystliche gericht, die jnen zum höchsten parteylich wären, gezogen wurden, daß dann Kays. May. vnd andern weltlichen Oberckhaiten an jren weltlichen gerichten abbrüchig vnnd vnleydenlich, auch offenlich wider des hailigen reychs-ordnung ist, die doch klarlich außtrucken, daß ain yeder den andern vor seinem ordenlichen richter vnd gericht bey recht beleyben lassen soll.

B ii a

Von Bäpstlichen Delegaten, und Commissarien.

Item. Bäpstlich Hayligkeit gibt auch den gayst-

gaystlichen personen auf jr ansuchen Judices delegatos, und Commissarien, gaystlich Richter in teutschen landen, die layen, sy seyen was wirden oder stands sy wöllen, vor denselben Richtern, vmb weltliche sachen für zu nemen, vnnd sie darzu mit dem bann zu bezwingen, alles zu abbruch vnd schmölerung weltlicher Iurisdiction und Oberkhait.

Von schmölerung der Gerechtigkeit Juris patronatus.

Item. Wann dűrch todsfell pfründen erledigt werden, die aynes gaystlichen oder layischen Juris patronatus seind, so vndersteet sich bäpstliche Hayligkayt demselbigen rechten zu derogiern, vnd verleyhet darauf die pfründen den Curtisanen, oder ainem andern nach seinem gefallen, dadűrch den gaystlichen vnnd weltlichen stifftern jre gepűrend Presentation entzogen vnd benommen würdet, die zu zeyten sagen: die Preuention hab stat, also, daß welcher die eer verleych, der soll vor geen. Wer not zu halten hynfüro, ob jemand darwider Mandat oder andre Briefe erlangte, daß sie krafftlos vnnd von vnwirden geacht sein sölten, wie bisher auch gescheen ist. Darzu so ein Curtisan dieselben pfründ kriegisch macht, vnd also seinen gegentheil überlebt, vndtersteet sich alßdann die bäpstliche Hailickait mit gewalt dieselbigen pfründen zu uerleychen.

Biib

Von den Gaystlichen, so zu Rom oder auf dem Wege sterben.

Item. Bäpstliche Haylickayt setzt und ordiniert, wan ayn gaystlicher zu Rom stirbt, oder ausserthalbn Rom auf dem weg mit tod abgeet, so jrer Hailigkhait familiaris vnd dienst-verwandter gewesen ist oder nit, daß alle seine beneficia vnd officia, sy seyen groß oder gering, bäpstlicher Hayligkhait zu verlychen, haymfallen, dar durch die Gaystlichen und weltlichen Patron und Lehenherren jrer gerechtickeit antsetzt, vnd beraubt werden.

Wie Fürsehung der gaystlichen Digniteten gen Rom gezogen.

Item. Was guter Beneficia, als Dechaneyen Cantoreyen, oder ander Digniteten und Officien, Canonicat, Vicareyen, Pfarren ꝛc. ledig würden, in mense ordinario, ausserhalb der statt Rom, söllen sy die gaystlichen und weltlichen Patronen, so sölche Beneficia vormals zů leychen und eligiern gehabt, hyn füro billichen vnuerhindert auch leychen, und eligieren, vnangesehen, ob die so sölliche Beneficia oder Officia gehabt, familiares, diener, oder officianten des bapsts, oder der Cardinäl weren gewest, oder ob yemand regressum oder accessum darauf behalten hett, das soll für nicht sein, und wo da wider briefe oder mandata erlangt würden, sölten auch billich von vnwirden vnnd für nichts geacht werden.

Biia

Wie zu Rom die Pfründen vngeschickten Personen offt verlichen werden.

Item. Es werden die pfründen teutscher Nation zu Rom etwan Büchsenmaystern, Falcknern, Pfistern, Eseltreybern, Stalknechten, Trabanten, vnd andern vngelerten vnd vngeschickten personen verlichen, vnd zu zeyten denen, die nit teutsches gezüng seind. Darauß erwechst, daß sy jre pfründen nit selbs versehen, vnd andern notturftigen armen priestern, die sich mit wenig benügen lassen, und vil von jnen absentz nemen, zu uersehen beuelhen, dardurch die armen layen yedes orts zu sampt mangeln gaystlicher versehung, auch inn zeytlichen hendeln von jrem pfarherren alles trostes beraubt, vnd also ain järliche güldt den wälschen personen auß teutschen landen geraycht, davon inn Ewigkeit teutscher Nation nichts wider zukumpt, auch kayn danck erzaygt wirdet. Were billich, daß allayn gepornen Teutschen die pfründen teutscher Nation verlichen würden, und dieselben auch residierten.

Alte Priuilegien bey krefften beleyben zu lassen.

Item. So bäpstliche Hailickait yetzund, oder andre Bäpsthe vor yemand, er sey gäystlich oder weltlich, Priuilegien geben hetten, etliche Pröbsteyen, beneficia, oder officia zu leyhen, oder zu eligiren, wie dann sölliche Priuilegia inn halten, den selbigen solt dűrch newe fünde, so man täglich erdenckt, nit derogiert, vnd an dem kain eintrag geschehen. Vnd so darwider briefe oder mandata erlangt würden, daß die von vnkräfften vnd für nichs geacht sölten werden.

Von

Von den Annaten.

Anfengklich, wie die teutsch Nation mit den Annaten, die allain ettlich anzal jar, so vor vil zeitten verschinen sein, der Christenhait nutzen wider die Türcken damit zu schaffen (das doch nitt geschehen) durch die vorige Käyser, dem Bapst zu volgen nachgelassen, beschwert, vnd inn ainyebung und vermaynte gerechtickayt gefiert. Ist menigklich bewißt, darzu die vndterthanen der gaystlichen Fürstenthumb offt grosse stewer und hülff thun müessen, jnen zum verderben, vnd teutscher Nation nit zu geringer beschwär.

B iiib

Von täglicher Wachsung der Annaten.

Item. Zu dem daß sölche Annaten ye lenger ye mer ergrössert, vnd nit allain auf die Ertzbischthum und Bischthumb, sonder auch auf Abteyen, Pröbsteyen, Pastoreyen, Pfarren, vnd ander gaistliche lehen geschlagen werden, vnd so man inn kurtz verschinen jaren zu erlösung der bischoflichen Pallien den bäpstlichen parafroniern, zehen Ducaten gegeben, fordern sy yetzund hundert, vnd den Aduocaten Consistorialibus Pallii etwan iiij. oder vj. Ducaten geben, fordern sie yetzund Lxxx. mit andern mer ersteygerungen, also, daß wir wol nach alter satzung die Stifft Mentz, Cöllen, Saltzburg ꝛc. yeder bey zehen tausend gulden für sein Pallium zu geben, vnd nit mer schuldig ist, kann er doch yetzund mit xx oder xxiiij tausend gulden sein Pallium kaum von Rom bringen.

Von den newen fünden vnnd Officien zu Rom.

Item. Die Confirmationes vnd Pallia der Erzbischoff vnd Bischoff, werden auch täglich durch merung newer officien zu Rom erstaygt, darob der gaistlichen vnderthanen auch jre hülff mit geben müessen, welcher vil sein, nemlich newe Cubicularii, Scutiferi, Ribiste, Parcionarii, Paionarii vnd Caforati. Vnd besonder ist ain newer fundt erdacht, so ain Bischoff sein Pallium ye zu zeyten nit gar mit barschafft zu bezahlen hatt, sonder bürgen vnnd selbsschuldner für die vnbezalten summ gelts mit willen des Bapsts, sy inn ainer bestimpten zeyt zu bezalen. So excommuniciert man alßbald dieselbigen bürgen, vnd absolviert sy zu stund wider von söllichem pann, für welche vnnotturfftige yebung muß der erwelt Bischoff sonder geben iii. iiij. biß in D. Ducaten. Man sagt auch, wie diß jars Bäpstliche Hayligkhait über die vorige aber newe officia gemacht hab, dar durch bey CL. oder mer Söldner Canalcati genant, von den abschatzungen der gaystlichen pfründen zu leben haben, auff sein des Bapsts Leib zu warten, welches gemayne gaystlichkeit teutscher Nation müessen helffen tragen.

B iiiia

Von Commenden vnd Incorporation der Prelaturen.

Desgleichen ist kündig, wie vil Aepteyen, Clöster, vnd andre gaystliche hewser, den Cardinälen, Bischoffen, vnd andern Prelaturen beuolhen, vnnd (wie sy das nennen) commendiert, auch etwan incorporiert werden, dar dürch kayserlich, gaystlich, vnd fürstlich Stifften fallen im abnemen, vnd inn künfftig verderbnus kommen, auch der Gotsdienst geschmälert, dann wa vorhin, xl. oder L. personen inn ainem Closter enthalten, bestellen sy den Gotsdienst mit ainer klainen anzall, damit sy dester mer nutz dar von haben mögen.

Von Regeln der Bäpstlichen Canntzeley.

Die Regel der Cantzeley zu Rom, werden nach der Curtisan nutz vnd vortayl gesetzt, vnd offt geendert, damit die gaistlichen Lehen, sonderlich teutscher Nation inn jre Römische hende kommen, vnd von jnen erkaufft, oder mit Pension gepracht werden müessen, wider geschribne recht vnd billichait.

Von Seruation pectorali, mentali, Regressen, Incorporation, Union und Concordaten.

An sollichen Regeln zu Rom, ist sein Hayligkhait nitt gesettiget, sonder von tag zu tag mer beschwärung und newe fünde erdenckt, damit die teutsch Nation außgeschöpfft, auch gepürlichs Gotsdiensts zu gemaynen nachtayl beraubt würdet, alß nämlich durch reseruationes pectorales, oder mentales, generales, oder speciales, Regressus, Incorporationes, Vniones &c. Concordaten, teütscher Nation allenthalben, der gaistlichen rechten, vnd erbarkheit zu entgegen.

B iiiib

Teütsch Pfründen den Teutschen allain zu leychen, die residiern sollen.

Dar durch vnd mit söllichen, schier alle Lehen berüerter vnser Nation, sy seyen wie gering sy wöllen, gen Rom gezogen, vngelerten, vntichtigen, vngeschickten Leütten, die auch teutscher Sprach vnwissend sein, auch das Lehen durch sich nümmer besitzen, und den Leütten mit guten leren, sitten, oder beyspillen nit vorsteen, gegeben und verliehen werden, alles den berüerten Concordaten vertragen, vnd den gaystlichen Rechten zu wider.

Von Verkauffung der Pfründen, auch auf zukünfftige Belehung.

Item. Man ist inn dem allen nit zu friden, es werden auch nitt allein die Lehen, wie berüert ist, on vndterschid verkaufft, vnd außgetaylt, sonder überschwengklich treffenlich Summ Gelds gaystlichen vnnd weltlichen Lehenherren zum nachtayl als nämlich zway oder drey tausent Gulden ayner aynigen person auf Lehen, die sich zukünfftig erledigen, versichert, verwart, und reseruiert, vnd so sy dar nach die Lehen zu vnd vnder sich bringen, treffen sy die wege vnd practicken mit Permutation, Reseruation, Surrogation &c. das die darnach schwärlich wider an den Patron oder andre ordenliche Lehenherren kommen, vnd ob gleych die pfründen nit in des Bapsts monat erlediget, auch jm zu verleyhen nit zusteen, so verkauft oder gibt er doch etl. Kaufleütten dieselben inn brieflichem scheyn, ob sy zukünfftig ledig würden, anzunemen, vnangesehen, ob sy gleych ainem andern zu uerleyhen zustanden.

Cia Von den Stifften, so auf den Adel allayn gesezt.

Wiewol auch löbliche Statuten inn den grossen Stifften vnnd vil Cathedral-Kirchen vor zeyten aufgericht, durch die Bäpst bestätigt, vnd biß daher vestiklich gehalten sein worden, den Fürsten, Grauen, Herren vnnd Edlen zu gut, damit sunst niemands dann jre Kinder daselbs solten eingenommen werden. Vndtersteen sich doch die Curtisan yetz söllich löbliche Statuten auch zu brechen, vnd erlangen zu Rom on vnterschid, sy seyen edel, oder vnedel, gelert, oder vngelert, erlicher gepurt oder nitt, Prebenden inn berürten Kirchen zu erlangen, oder sy mit vnträglichen Pensionen vnd Reseruation, oder ander dergleych zu beschwären.

Von des Bapsts Verhynderung inn der Election und Wal der Prelaten.

Zu dem vndtersteet sich der Bapst inn söllichen Kirchen die freyen wal der Bischoff, Pröbst, Dechant, 2c. zu verhindern, vnd nach seinem gefallen damit zu gefaren, und so ain Bischof Canonice erwelet, ainen andern per Confirmationem Consistorialem einzutringen, übernimpt auch die erwelten Bischoff teutscher Nation mit überschwengklichem vnkosten und beschwärung der Pallien.

Von den Dispensationen vnd Absolution des Bapsts.

Item. Der Bapst vnnd Bischoff behalten vnd reseruiern jnen etliche sünde vnd fell allayn zu absoluiren, und wann sich dann die fell begeben, will man das volck nitt absoluiren, es werde dann vil geldts darum bezalt. Auch kain dispensation mitgetailt, die werde dann mit grossem geld außgewegen, vnd so ain armer mensch nit geld außzugeben hatt, würdet inn seinen oblygenden sachen nit dispensiert.

Cib Es werden auch ettlichen reychen vmb gelt oder geltswerdt Indult-Brief von Bäbstlicher Hayligkhait gegeben, ob sy auf zukünfftige zeyt ainen ermörden, ainen falschen ayd schwüren, oder dergleychen mißhendel theten, daß ein yeder schlechter Priester sy daruon absoluiren mag, dar durch jnen vm GOttes, vnd gelts willen vrsach zu grossen lastern vnd sünden gegeben wirt.

Von Anfechtungen der Curtisanen.

Die Teutschen haben auch vil beschwärung von den Curtisanen, so die gaistlichen Beneficia inn aines yedes Fürstenthumb anfallen und occupiern. Also daß zu vilmalen erbare alte priester, so jre Beneficia on Betriebung mit rechtmässigem Titel etlich jar haben gerüwigklich besessen, durch die Curtisanen vnuersehenlich gen Rom citiert und getrungen werden, wa sy anders zu friden wöllen kommen, auf jren beneficien denselben Curtisanen Reseria und Pensiones annuas zu geben, inn vermög sonderer statut oder Regel, deren sich dieselben Curtisanen geprauchen, so sy nennen Regulas Cancellariæ, die man

zu Rom zu vil Zeyten ernewert, vnd den alten derogiert, vnd also den alten erbaren priestern, die söllicher Curtesey nitt bericht sein, Litis pendentiam, vnd jre beneficia kriegpar machen. Betriegen auch dardurch die Lehenherren, dann so ainer stirbt inn dem Fall, würdet der ander so mit jm gekriegt hatt, jn sein Jus surrogiert, vnd in sein recht eingesetzt.

Wie undter dem Scheyn familiarium vil Pfründen angetast werden.

Es werden auch etliche treffenliche beneficia offtermals durch die officiales, familiares Pape, vnd inn des Babsts Hofdiener namen, durch vnthügenliche schlechte vnd vngelerte personen angetastet, vnd vnterstanden, in Commend (als sy es nennen) oder prouisorie zu regiern, auch Regressus, Reseruationes, Pensiones, vnd vil incompatibilia dar auf zu haben, dardurch dieselben beneficia inn abfall und schmölerung, kommen, vnd für vnd für am Bäpstlichen Hof bleiben. Auch ordinarie ausser Rom nit baldt ledig werden, dardurch der Gotsdienst verhyndert, vnd der Stiffter willen vnbillich zerbrochen wirt.

C ii. a

Von Indulgentzen und Ablas.

Es wird auch für hoch beschwärlich geachtet, daß Bäpstliche Haylickait täglich so vil Indulgentz vnd Ablaß inn Teutsch Nation schickt, dardurch die armen ainfeltigen verfiert, vnd durch behendigkhait vmb ihr Barschaft betöret werden, dann so Bäpstliche Hailigkhait nuncios vnd Botschaft inn etliche Land ausschickt, so gibt sy jnen ablaß außzutailen, davon sy zu puß an irer zerung erlangen, und praß halten, oder für jr Dienst geld empfahen. Etwan wird auch der Ablaß zu Rom vmb geldt kaufft, in Hoffnung grössern gewinn dar von zu erlangen, wie die handtierer thun, darzu muß man vor den Bischoffen, vnd etlich weltlichen, so die sachen furdern künden, auch ain tayl darvon geben, welchs alles nachfolgend von den armen ainfeltigen mit listhigkhait wider abgeschetzt wirt.

Die Stationirer betreffend.

Nachdem auch die Stationierer, so durch das Land hyn vnnd wider jr Samlung suchen, mit jrem einschreyben, petlen, und groß Indulgentz fürgeben, beduncft vns not sein, darinn auch Fürsehung zu thun, vnd jnen söllichens nit mer der maße zu gestaten, dann etwan ist Sant Anthonius Botschafft allain vmbgezogen, yetzund kommen darzu des hailigen Gaists, St. Hupredits, St. Cornelius, vnd St. Valentin, Re. gesandten, dar durch das gemayn ainfeltig volck mit behendigkait vmb sein parschafft betöret wirt.

Von Dispensation der Incompatibilia vnnd andern.

C ii. b

Item. Es werden zu Rom auf anrüeffen der supplicierenden Teutschen, an das zuuor ainich erfarung bey denen, so gelegenhait vnd vmmstend der selben sachen wissen haben mögen, gesucht, auch die geschicklichait der supplicierenden personen erkündiget. Villerlay dispensations außgeben, also daß etwan schlechts vnd niders standts personen, die weder an der Leer, noch der gepurt gewirdiget, vil pfarren, vil dignitäten, vnd andre incompatibilia besitzen mögen. Alles andern vnd besondern denen von der Ritterschafft vnd sonst gelerten personen, die den Christen Leutten predigen, vnd sonst in der gaystlichait weyt besser Fürsehung thun khünden zu grosser Beschwärung.

Wie den Teutschen Herren jre Polley vnd hewser inn Apulien und Sicilien genommen seyn.

Wie wol den Teutschen Herren vnser Lieben Frawen ordens zu Preussen rc. auß milter Versehung vnd gaben der Rö. Kay. vnd Künigen, hochlöblicher gedächtnus, auch der Fürsten, Grauen, Herren, vnd Adels zu legung vnd Stewer etlicher güetter vnd nutzung inn den Künigkreychen Sicilien vnd Apulien, auch andern wälschen Landen vor zeyten beschehen, da mit sy gegen den vnglaubigen zukriegen, dester stattlicher verlegung. Auch der Adel dester meer erlicher vndterhaltung hab, daraus sy Polleyen vnd Comethur gemacht, auch ettlich hundert jar gerüwigklich besessen vnd inn gehabt. So ist doch durch Bäbstliche Hayligkhait ettlichen Cardinälen vnd Bischoffen, die nit Teutsch sein, sollichs zu gestelt, vnd dem Orden entzogen, daß Er noch inn mangel steet, wider Recht vnd Billichait.

Wie dem Teutschen Orden ettliche Hewser inn Wälschen Landen entwört vnd streytlich gemacht worden.

Darzu hatt die Bäbstliche Hayligkait der gemelten Teutschen Ordens Haws zu Venedig ainem gebohrnen Walhen ein geben Hieronymus Lapoca genant, vnnd jn mit des Ordens Habyt beklaydet. Alles den statuten des Ordens, so allayn Teutsch zu lassen zu wider, die durch die vorige Bäbst vnd Römische Kayser, Hochlöblicher Gedächtniß, confirmiret, vnd bestätigt sein. Dergleichen so haben die Römischen Curtisanen des Teutschen ordens Hawser inn Italien mit bäpstlichen Bullen, vnd prouision auch angetastet, als zu Bononia ꝛc. vnd derhalb sy inns Recht zu Rom zu tretten, getrungen, welches nit zu geringer schmölerung desselbigen Ordens vnd Teutscher Nation raichet wider Recht vnd Billichait.

C iii a.

Daß den Teutschen zu Sublack, Benedicter ordens, das auf Sy gestifftet, yezund bey kurzen jaren genommen vnnd dem Cardinal von Lunnia in commendam verliechen ist.

Wie man ettlich Prelatur aus der Bischoflichen Gerichts zwang zeucht.

Item. Ettliche Clöster pflegt der Babst zu Eximiern, und von jren Bischouen alß ordenlichen Richtern Iurisdiction, vnd Zwang auß zu ziehen, dar durch daß Reich geschmölert wirt, die Hülff vnd aufleg, so gemelte Bischoffe bißher ye zu zeyten jren Aepten aufgelegt haben, vnd derhalb Sy die Bischoffe dem Römischen Reich auch dester geringer Dienst zu thun vermaynen.

Wie seer not were ain Reformation zu machen.

Dieweyl dann vil verdamnuß der armen Christglaubigen seel erwächst, auch Teutsch Nation an geld hoch vnd schwärlich erschopfft wirt, auß ergernus, so man bey dem gaystlichen höchsten Haupt täglich sicht. Achtet man von nötten, daß derhalben ain Bösserung, vnd gemayne Reformation beschech, weyttern vnratt vnd verderben vnser Nation zu fürkommen, darumb wir alle mit höchstem Fleyß E. Kay. May. aufs vnterthänigst bitten, das selbig also zu fordern, vnd gnädigklich helffen fürzunemen.

C iii. b

Beschwärnuß von den Ertzbischoffen, Bischoffen, vnd Prelaten, allain von den Conservatorn, vnd Bäpstlichen Richtern.

Item. Die gaystlichen Fürsten vnd Prelaten erlangen auch von Bäpstlicher Haylickeit ettlich Aepten, oder gaistliche Prelatur jrer Stifft, oder sunst andere, alß Richter aller jrer sachen, deren sy sich vor jnen beklagen. Söllich Richter sy Conseruatores nennen, vor denselben nemen sy weltliche Personen, Edel vnd vnedel, inn gantz weltlichen Sachen, rechtlichen für, vnangesehen, daß jenen an weltlichen ordentlichen gerichten Rechts vnd Gerichts nit mangelt, vnd welche derhalb da selbs nit antwurten wöllen, lassen sy inn vermaynten Bann thun, alß der vil Exempel zu erzölen weren, dar durch (wa es statt haben sölt,) alle weltliche personen Oberkhait vnd sachen für gaystlich gericht, die jn darzu zum höchsten partheylich weren, gezogen würden, das dann weder Rö. Kay. May. noch andern weltlichen Oberkhaiten leydlich. Auch offentlich wider des hailigen Reychs ordnung ist, die da klärlich außtruckt, daß ain yeder den andern vor seinem ordentlichem Richter vnd gericht, bey recht bleyben lassen soll.

Wie ettliche Layen als geweychte Personen der gaistlichen Freyhait sich geprauchen.

Item. Es geschicht auch zu vil malen, daß ettliche geweychte Personen Accoliti, oder Tonsuristen sein, vnd doch da bey inn weltlichen Klaydern geen, auch an weltlichen gerichten sitzen, andre weltliche Hendel treiben, vnd darzu bißweylen Eweyber, vnd Eekinder haben. Söllicher jrer entpfangner weych halben weltlich Personen vnd sachen für Gaistlich gericht ziehen, vnd derhalb von den Gaystlichen Richtern angenommen vnd nicht geweyst werden wöllen ꝛc. Vnd so es statt haben sölte, möchten sich gar viel Vnterthanen der weltlichen Oberkhäyt darumb weyhen lassen, vnd nichts dester weniger weltliche hendel treyben, da mit sy (wann es jn eben) weltlicher gerichtparkayt vnd Straff ent-

C iiii. a

wey-

wenchen khünden, das dann aller weltlichen Oberkhait gantz beschwärlich vnd vnleydlich were. Aber nit dester weniger halten die Bischoffe vnd Prelaten vast darob.

Wann die vermaynten Gaystlichen vmb mißhendel gefangen werden, wie sy ausflucht suchen.

Item. Wa ainer von den weltlichen Richtern gefencklich angenommen wirt vnd gehalten, spricht derselbig er sey geweycht, vordern die Bischof, official vnd gaistlich Richter denselben alß bald von den weltlichen Potestaten, ob er wol gaystlich vnterschidlich Klaydung, vnd Tonsur nit getragen, Auch inn der gestalt nit gefunden, oder dasselbig, wie gepürlich, beweyst worden ist, vnd so derselbig inner xxiiii Stunden nit außgelassen, oder jnen zu geschickt wirt, declariren sy die Amptleut inn Bann. ꝛc. dardurch mancher gaystlicher übel zu thun vngescheucht bewegt wirt. Seinen Briefen, die man Literas formati nennet vertrawende, vnd so sy in der gaistlichen Oberkhait kommen, werden sy gewonlich ohne abtrag oder erstattung der begangnen schäden liederlich loß gelassen. Darum vil mal embörung, Feindtschaft, vnd aufrür erwachsen.

Wie die Weltlichen Lygenden Güetter in der Gaistlichen Hende kommen.

Item. Nachdem der gaystlich stand mit Constitution, satzungen, vnd ordnungen, vom Stul zu Rom versehen ist, daß er der Kirchen lygenden güetter, bona immobilia, layischen Personen regulariter niemandt zuuerkauffen noch zu verendern hatt. ꝛc. Were nutzlich, daß Rö. Kay. May. dergleichen satzung vnd ordnung den weltlichen auch geben hett. Nämlich daß kayn weltlicher seine lygende güetter auf den gaystlichen Stand zu wenden oder keren macht hett. Daß auch inn erbfällen derhalben Fürsehung beschehe, dann wa kayn versehung beschechen sölt, ist wol müglich, daß der weltlich standt von dem gaistlichen mit der Zeyt aufkaufft würde, vnd daß die gaystlichen dürch sölich kauffen, vnd sonderlich durch die Lehen machung, die sy täglich mit geldt von den weltlichen an sich ziehen, auch andere anfell, der weltlichen güetter an sich bringen vnd erlangen, also daß der weltlich Stand des Hailigen Römischen Reychs vnder die gaistlichen gar, oder den merer tayl gepracht wird.

Wie etlich Gaystlichen, Layen güetter vnbillich an Sich ziehen.

Item, Daß ye zu Zeyten die weltlichen güetter an die Kirchen vnd Clausen verkaufft, versetzt, vnd gestelt, hinder und verschwigenlich der Herschafften, vnd auch mit Zinsen vnd Stewer beschwärt, darnach inn Gaystlich Oberkhayt gezogen vnd beschirmbt werden, welches alles die Bischoff vnd Prelaten hanthaben, vnd nit straffen.

Wie die gebunden Zeyt erdacht, dem Preutigam gelt abzuschezen.

Item. Will ain armer nach dem Sontag Septuagesima genannt, so mann inn der Hailigen Kirchen das Alleluia niderlegt, vor der gewonlichen Faßnacht ain offenlich Solennitet und hochzeyt zu eren des Hayligen Sacraments der Ee, das Gott selber instituiert, vnd aufgesetzt hatt, haben, wie wol dann in der selben Zeit Cardinal, Bischoff, Ertzpriester, Thumherren, Pfarrer vnd andre gaystlichs Stands, so doch jre ordinationes exemplo & vite Sanctimonia stabiliern sölten, selbs (on) alle scheuch vnd Straff bey offentlichen wirtschafften vnd tentzen sein. Auch die für sich selbs halten vnd machen. So müessen doch die armen Leut, so sy daß Sacrament der Hayligen Ee zu eren, inn solcher Zeyt vor Fastnacht began, vnd Hochzeit haben wöllen, das selbig mit gelt von dem officialen oder andern Beuelchhabern der Prelaten zuwegen pringen, redimieren, vnd erkauffen, vnd wöllen sich in diesem Fall auf das gaystlich Recht, das allain den armen, ellenden arbaitsamen mentschen bindet, vnd sunst den gaystlichen oder weltlichen nichts gelten soll, behelffen.

Wie die Bischoff der gaystlichen, weltliche ererbte güetter an sich zu bringen sich bearbeiten.

Item. Es ist auch etlich mal zu schulden kommen, daß gaistlich personen, erblich güetter angenommen, vnd so dieselben on Testament gestorben, daß die ordenliche Bischoff söllich jr erblich güetter erfordert haben, das also zu gedul-

dulden, den weltlichen auch beschwärlich, vnd vnleydlich were.

Von vngeschickten Officiälen vnd Richtern.

Item. Die Officiäl der Ertzpriester sein gemaynicklich vngelert vnd vngeschickt, vnd zum tayl leychte personen, vnd wie die inn offenlichen sünden vnd schanden sitzen, findt man auß täglicher erfarung, dardurch dann die weltlichen personen die sich inn gaistlichen sachen bössern solten, fast geergert, und darzu an jren güttern jämerlich beschädiget vnd verderbt werden, welchs die Bischoff vnd Prelaten billig abzustellen mit ernst sölten verschaffen.

Wie der Juden wucher, durch gaystliche gericht bekrefftiget wirt.

Item. Wie viel man offenbarlich vnd vnzweyfenlich wayst, daß die Juden inn hoch Teutschen Landen, sich gemaynicklich dürchauß mit wucher, dardurch sy die armen Christen menschen höchlich beschwären vnd verderben, nören vnd enthalten. So wirt doch an etlichen orten, da söllich Juden wonen, fürgenommen, so die weltlich Oberkhait denselben Juden vmb jre wucherliche schulden, oder so sy ye zu Zeyten mit bösem scheyn vnd glauben wucher zu haupt gut machen, nit helffen wöllen, daß die Juden den gaistlichen Richter anrüeffen, vnd derhalb söllich Christen inn vermaynten pann bringen, vnd nemen dieselben Richter die vrsach, daß die armen Leut, so die vor jne bekennen, vnd schwören, söllliche schuldt sey kayn wucher, vnd die Richter auß gemaynem gebrauch offenlich wissen, daß die Juden one wucher nit leychen, vnd die armen auß grosser nott zu jrem Schaden maynaydig schwören, über vnd wider daß gerichtlich vnnd alle andre hülff in söllichem vnd dergleichen wucherlichen hendeln, inn gaystlichen vnd weltlichen Rechten zum höchsten verpotten ist, doch jnen durch jre Bischoff und Prelaten zugelassen.

Di. b

Wie sy jre gaystlichen Reformation der Gericht nit halten, oder handthaben.

Item. Es werden auch nit allain gemayne beständige Recht sonder auch dar zu etlicher Stifft aygne aufgerichte Reformation offenlich, vnd gar inn vilen stucken überfaren, vnd darzu inn vil Dingen widerwertig außgelegt, vnd handhabung desselben gegen jenen, dafür sy sich nit Fürchten gesucht. Aber gegen denen, die Sich des erwören khünden, lassen Sy nach. Vnd wann die verunrechten oder vergeweltigeten, die ordenlichen Bischöffe derselben gericht, vmb billich abwendung der Beschwärden ersuchen, so betrifft das selbig oft den merer tail seinen Thum Probst, Dechant, Capittel, vnd Thumb Herren, wider die der ordenlich Bischoff (ob er des sunst genaigt were) seiner verpflichtung halb, die er inn Zeyt seiner erwölung gethan hatt, kain billich wendung thun darff.

Wie Sy mer geldts, dan gaystlich puß, den Sündern auflegen.

Item. Wie wol die gaystlichen Richter vnd officiäl vmb gaystlich offenbar sünde allain gaystliche beschwärliche puß auffsetzen sölten, damit vermerckt würd, daß sy allain das Hayl der seelen süchten, so setzen sy doch dieselben darumb dester schwerer, daß die Layen dieselben fürter mit geld von jnen abkauffen, dardurch Sy dann vnzällich geld von denen Leutten pringen, vnd also zu irem aygen genieß parthey vnd Richter seyn, daß doch wider alle Recht, Jst auch durch jren Metropolitan also zugelassen.

Dii. a

Wie man etliche newe zehende zu geben bringt.

Item. So die Layen vil jar von ettlichen güettern klaynen vnd grossen zehenden nit geben haben, werden sy mit gaistlichem gericht (daran sie kain gewinn haben) dermassen betrangt, daß sy den zehenden, oder anders waß man von jn fordert geben müessen, inn Betrachtung, ob sy gen Rom appellierten, wie vngleychen außtrag sy da bekommen mögen.

Wie die Pfründen den vngeschickten verlychen, vnd groß Absentz darvon genommen werden.

Item. So die gaystlichen inn den weltlichen Oberkhayten, Pfarren, oder andre pfründen zu verleychen haben, besetzen sy die gewönlich mit vngeschickten, ergerlichen Priestern, oder werden vm ein Absentz verlassen, vnd auf das genäheft beschnitten. Auch die Pfarrhöf und Pfründhewser vngebawt, vnd lassen die ver-

der-

derben, da mit allain zeytlicher geniß von sölchen pfrůnden, vnd waß sy dargegen vor gott vnd der Welt schuldig sein, vnderlassen wirt. Auch also durch die Bischoff und Prelaten gedult vnd gehandthabt.

Von den Stationierern.

Item. Es ist auch nit ain klayne Beschwårung, des gemaynen armen mans, daß ettlich leychtfertige Stationierer, die sich des Hayligen Gaysts, St. Anthonius, St. Valentins, und anderer Botschafft ꝛc. nennen, jårlich in allen Stötten, Mårckten vnd Dörffern vmbziehen, vnd die Leut, wie man offenlich waiß, vm ir geld bringen, daran sy jren tayl haben, vnd mit sünden vnd schanden verzeren. Auch zum tail die armen ainfåltigen Leut, die jnen sunst nit geben, auf plag vnd Straf der Hayligen, der sy sich Botschafft nennen, vnchristenlich, vnd gantz ergerlich betröwen, vnnd jnen deßhalb zu geben bewegen, welches die Bischoff bewilligen, vnd nit wören.

Dii.b

Wie der gaystlich Bann vmb fast geringe Sachen gepraucht wirt.

Vnd inn Summa. Wiewol die gaystlichen Censuren vnd Banns Beschwårung haylsamlich, (alß die gaistlichen sagen) Christenlicher ordnung vnd glauben zu hülff vnd Stewer gesetzt werden, doch dieselben auch inn der allergeringsten schulden, die zu vil malen nit über iiii oder viii Kreuzer ertragen, vnd andern weltlichen Sachen, vnd zu letst, so dieselbigen Hauptsachen entschiden vnd verricht, auch vm die vermaynte darauf getrieben Vnkosten vnd schåden, welche dann die Procuratores für jren genieß vnd Besöldung jnen zuaygnen vnd behalten. Auch tåglich vnd on vnderlaß fulminiert vnd außgesprochen, damit das plut der armen weltlichen unuerståndigen Layen gesogen vnd gantz außgezogen. Auch auß vorcht solcher vngepürlichen Bannlichen Beschwårungen, inn ewige verderbnuß gefiert, vnd iren ordenlichen gerichten entzogen werden. Were von nötten, söllichen vnwidersprechlichen vnd vnleydlichen mißbrauch vnd vngepürlich excommunication abzustellen, und daß sy in sachen darum sy zugelassen, vnd nit anders fürgenommen würden, die weyl man sicht, daß jre Metropolitan söllichs jnen nit wören, sondern sy darbey handthaben.

Von zinsforderung der Hewser, so auf den Kirchhöffen steen.

Item. Von den Hewsern, so auf den Kirchhöffen steend, müessen die armen, deren sy saind, yeder Zeyten Sendt Dechant an statt der Prelaten, alle jår an vil Orten mit Zinsen vergülten, bey dem Bann, alle die weyl dieselbigen Hewser da steen. Wann aber die Hewser verfallen oder abgebrochen werden, wöllen die Send Dechant nichts dester weniger Dieselbigen güldt von den leren stöten des jars haben, vnd wann jnen die nit außgericht werden, tringen sy die armen mit dem Bann, vnd verpieten jnen die Hayligen Sacrament alß Lang biß söllich geldt gegeben wirt, ist ain grosse Beschwård.

Diii.a

Von den grossen Absentzen der Pfarren und anderen Pfrůnden.

Es werden auch die vnterthanen mit todten besingknussen, seel geråt, Tauff, vnd beychtgeldt, auch inn raychung der Sacrament, vnd andern vil sachen, darum sonder vil gelts erfordert wird, von den Pfarrern vnd jren Vicarien, Vicepleban, Caplan vnd Pfarr gesellen mannigfaltig beschwårdt vnd übernommen, vnd die Pfarren, so den Clöstern incorporiert sein, auch von andern Kirchherren, vnd Prelaten so hoch lociert, pensioniert, hyngelassen, vnd mit absentz übersetzt, darzu jrer ettlich sein, die Dotem beneficii, den widem hoff vnd zehend der Pfarren jnen selbs vorbehalten. Wie wol sy nach Satzung der Rechte selbs zu residiern schuldig sein, das dardürch vil Vicari vnd pfarrverweser jre gepürliche auffenthaltung nit gehaben mögen, vnd sich allayn der Stolen, alß der opffer, beychtgelt, Sepultur, Todten Besingnus, Seelgeråt, vnd dergleychen zustandens So sy von Raychung der Sacrament mermal, über die armen vermögen überflüßig erfordern, vnd zu Zeyen mit dem Bann einzubringen vndersteen, sich müessen begnügen lassen, welchs die Bischoff vnd Prålaten billich strafften.

Von Commenden oder einuerleybungen der Clöster, und andrer Pfrůnden.

Wie wol Aepteyen, Clöster vnd anderer Gaistlichen pfrůnden oder Hewser, den Cardinålen, Bischof-

Bischoffen, vnd andern Prälaten beuolhen, vnd wie sy das nennen, Commendiert, auch etwan incorporiert, werden, dardurch aber Kayserliche vnd Fürstliche Stifft fallen inn abnemen, vnd zu gründtlichem Verderben kommen, auch der Gotsdienst geringert, dann wo vorhyn xl. oder l. personen in ainem Closter erhalten, bestellen sy den Gotsdienst mit ainer klaynen anzal, damit sy dester mer nutz darvon haben mögen. &c.

Diii.b

Von vnbillichem Interdict, vnd niderlegung des Dienst Gottes.

Item. So ain geweychter oder Pfaff erschlagen, oder sunst verletzt wirt, vnd vngehört, ob es ain not were, oder inn andern Fällen Rechtlich zugelassen sey, wirt die Stat, Fleck, oder Dorff interdiciert, vnd so lang Interdict, vnd kayn gotsdienst inn den Kirchen gehalten, biß daß der thätter, oder Ratt, Gemaynd desselben Flecken, der Sachen abtrag zu thun, oder zu versüegen annimt. Vnd wie wol es jr aigne Gaistliche Recht verpieten, daß vm geltschuldt oder geltsachen nit söllen interdict gelegt werden, so wirt es doch nit gehalten, sonder sprechen, es geschehe des vngehorsams halben, der so vil grösser sein söll, alß er von geringen sachen wegen herrüeret. Welche außlegung wie wol sy wider rechten verstand der recht, ist sy doch bißher durch die offt genanten Prelaten vnbillich gehandthabt.

Von verleyhung der newen gestifften pfründen.

Item. Etliche Bischoff wöllen die erste Leychung haben, so ain newes Lehen gestifft oder aufgericht wirt, sagen es gepür jnen, vnd wöllen die Stifftung nit es zu lassen, noch confirmieren, es sey dann sach, daß söllichs von den Stiftern vnd Patronen bewilliget werde, also vil Stifftung vnd Gottsdienst verhindert.

Von vnnottdurfftigen Confirmation der Pfründen vnd anders.

Item. Sie übernemen die Leüt übermeßig, so irgent etwas newes, es sey an Lehen, Brüderschafft, oder sunst etwas dergleichen aufgericht wirt. Wöllen es sunst oder one das nit confirmieren, vnd wiewol es jrer Confirmation nit bedarff, so haben sy doch jre Statut und andere Practic, daß es alle confirmiert muß werden, es sey alß gering e[s] wölle.

Diiii a

Wie sy von Opffern der newen Wallfarte[n] auch tayl begeren. &c.

Item. In etlichen Stifften, wa ain zulauffen oder Hayligen walfart wirt, da wöllen die Bischoff oder Prelaten den dritten oder zum wenigsten den vierden pfenning haben, alles opffer[s] das da gefelt, das sy durch jre gaystliche recht ni[t] gegründt sein.

Von Unkosten, so man die Kirchen weyhet.

Item. So sy die Kirchen vnd arme Gotsheuser weyhen, beschwären sy die armen leut mit übrigen kosten, wöllen auch grosse geschancknu[s] darumb haben, vnd sonderlich die Suffraganien und Weich-Bischoff.

Von Subsidien vnd andern Beschwärungen, so den Gaystlichen aufgelegt werden.

Item. Ubernemen die Priester, so sy jre Lehen inuestitiern begeren, vnd wöllen etwas darvon haben, so vil als das Lehen ain jar ainkommens hatt, Fructus primi anni, siue Primarii genannt, also, daß der halb tayl des Beneficii gefordert wird dem Bischoff, vnd der ander halb tayl dem Archidiacon, oder Ertzpriester, vmb gebung der Possession. Vberschetzen die über jrer Lehen vermögen mit Subsidien vnd andern schatzungen, one das offenlich vnd redliche vrsachen vorhanden seind, scilicet rationabiles et manifeste. In dem fall dann allain die recht Subsidien zu nemen, nachgeben, vnd lassen den Priestern jre notturfftige enthaltung nit, darvon die Priester widerum getrungen, die Layen, inn vilerley wege zu beschwören vnd kayn Sacrament umsonst zu geben, wie es dann offentlich am tag lygt, simile. Man sicht, daß auf dem Lande vnd in Stötten die gewaltigen (die das wören solten) den Becken das Korn nit tewer gnug geben khünden, darnach widerumb durch die finger sehen, vnd die Becken bachen, und geben lassen nach jrem gefallen, dadurch die arme gemeyne vnd ain gantz Land (Got erbarms) höchlich beschwärt, beraubt, vnd verderbt wirt.

D iiii b

Wie sy Gelt von den Clöster-Pröbsten erfordern.

Item.

Item. So etlich Junckfrawen Clöster durch Pröbst geregiret, die doch nach gefallen absetzlich, vnd nit ewig sein, wöllen sy die Bischoff nit zu lassen, die Clöster geben jn dann ettliche Gülden.

Wie sy zu viel Pettel-orden Terminiern, vnd Atzung samlen lassen.

Item. So werden die armen Leut von den München mit übermäßigen Bettlern beschwärdt, vnd sonderlich mit den Terminierern, welche die Betlerorden wider jre Regulen inn den Stöten vnd Flecken haben, dan offt mals sein der in ainer Stat, oder Flecken zwey, drey oder vier, damit dann Hauß armen Leütten, die sich erlichen, redlichen, und warhafftig gehalten, weyb vnd arme kinde haben, die sich durch schwachayt nit ernören khünden, jr gepürlichs almůsen vnd hülff entzogen, und anders wohyn gegeben, wirt auch sölliches von den Bischoffen vmb ain gering järliche Güldt bewilliget.

Wie ettliche reyche Clöster dem Adel Nacht-Fůtter zu geben waygern.

Vnnd wiewol die reychen Clöster alß Benedicter Orden, den merer tayl von weltlichen Fürsten, Grauen, Herren, vnd dem Adel mer dann von gaystlichen gestifft, vnd täglichen mit nutzungen gebössert worden sein, nit allein dem Gotsdienst inn der Kirchen auszuwarten, sonder auch daß sy dem Adel, so ye zu zeyten bey jnen ab vnd zu reyten, gepürlichen kosten, futter und mal mittaylen. Als dann der gleychen hospitalitet gaistliche Recht, von jnen den Christglaubigen zu geben, auch auflegen. So geben die gaistlichen Fürsten doch jnen zu vil malen vermeinte freyhayt, niemand kayn nachtfutter mit zu tailen, vnd nemen darfür etlich gelt wider altes löblichs herkommen vnd billichait.

Ei a

Wie man zu viel vnd offt vngelert, vngeschickt Priester weyhet.

Es weyhend auch die Ertzbischoff zu vil arm personen, auch gantz vngelert, so kayne gewisse versehung jrer Leybs-narung oder allain scheyntitel haben, die dann öfftermals aus armut auch etwan aus an geporner boßhayt, leychtfertig, vnd vnerber hendel treyben, dardurch der gaistlich stand verachtet, vnd gemaynen volck ain böß Beyspiel geben wird. Also durch den Bischoff den sechs zeugen glaubt, die von dem so geweicht werden soll, allwegen kundtschafft geben, sagen wie er darzu wirdig vnd gerecht sey, ob gleych jr kayner denselben hie vor ye gesehen, oder erkannt hatt, vnd thun dermassen allayn mit ainem scheyn der Christlichen satzung gnug.

Wie sy Reformation vnd Satzung machen jrs gefallens, vnd doch dieselben nit halten.

Ettliche Bischoff vnd Prelaten machen auch ye zu zeyten der gaistlichen gericht vnd geytz halben sonderliche vermaynte Reformation, Statut vnd Gesetz, die inn ettlichen Stücken gemeynen Rechten vngemeß, vnd sonderlich aller weltlichen Jurisdiction und Obrikhaiten, vnd jren vndterthanen abbrüchig, vnd fast schädlich sein, vnd on angesehen, daß dieselben Reformation vnd gesetz den merer tayl auf der gaistlichen vortayl, auch wider die weltlichen gezogen, vnnd die weltlichen von recht wegen anzunemen nit schuldig seyn, so werden sy doch nach rechtem billichem verstandt von den Gaystlichen selbs auch nicht gehalten. Wann wie wol dieselben Reformation gewonlich anzaygen, daß vor söllichen officiälen vnd gaystlichen gerichten allein gaistlich sachen, auch offenliche khündige geyebte sünd, vnd nit haymliche, söllen gerüeget vnd gehandlet, auch in dem allen, nit das geldt, vnd Questus, sonder allein vnser HErr JEsus Christus, vnd das Hayl der Selen gesucht werden. So erfindet sich doch auß offenlichen täglichen wercken, inn vast vil stucken gantz das widerspiel, wie zum tayl inn obgemelten Articklen, von den gaistlichen Richtern sagend, mit der kürtz berüert ist worden.

Ei b

Von dem Synodo, den gepürlichen zu halten.

Item. Wa die Bischoff jre Synodus und ratschleg mit der versamlung jrer Prelaten, vnd andrer gaistlichen vnderthanen, selbs personlich besuchten vnd hielten, wie gaistliche Recht jnen söllichs auflegen, so würden vnzweyfel obberüerter mängel vil in bösserung gezogen.

Von Thumb- vnd Chorherren, Pfarrern, auch andern geistlichen Personen inn gemayn.

Wie die Capittel jre Bischoff vnd Prelaten vnbillichen verbinden.

Item. Der gaistlichen Stendt vnd gericht den merertail haben die Thum-Herren, die derselben Stifft Ober-Herren seind, söllich Capittel-Herren, vnd etwan auch die Chor-Herren in den Collegaten-Stifften, erwölen kaynen zu Bischoff, oder jrn Prelaten, er hab sich dann zu vor aufs höchst mit ayden obligiert, vnd dermassen gegen jnen verpflicht, daß er jnen, oder jren gesetzten Richtern vnd Officiälen jre beschwärliche fürnemen vnd handlung nit wenden, auch sy selbst vmb jre überfahrung nit straffen dörffe.

Wann die vermaynten Gaistlichen gefangen werden, vmb mißhändel, wie sy ausflucht suchen.

Eii a Item. Wa ainer von den weltlichen Richtern ꝛc. ut supra.

Wie man das arm Volck mit geldtraychung vmb die Sacrament beschwärt.

Es werden auch die vnderthanen mit todten Besingknussen, ut supra sub titulo: Von grossen Absenz der Pfarren:

Wie das gemayn Volck mit begencknussen, vnd seelgeräten belästiget wirt.

Item. Daß die Pfarrer und Seel warter jr pfarrvolck beschwären mit begencknussen, vnd handraichung der hailigen Sacrament, vnd des ain sondere belonung jrs gefallens anstellen, darzu die armen die jren Freünden den ersten, siebenden, dreyßigsten, vnd jar gezeygt, auch gedächtnuß auf der Cantzel nachzuthun, nit vermögen, vndersteen sy, die zu zeyten darzu zu tringen, vnd von ainer singende Meß vii. Kreutzer zu geben, über daß sy doch von jnen selbst, von wegen jrer Beneficia vnd Stifftung so sy haben, schuldig seyn, die zeyt-Meß zu halten, vnd also zwen oder drey Lone, mit ainer Meß verdienen, auch einnehmen.

Wie die Pfarrer Gelt für jrer Pfarr-verwanten Abzug fordern.

Item. So yemand auß ainer Pfarr, in ainer anderen erlichen bestattet wirdt, vordert yeder Pfarrer von seinem pfarrkind ain Guldin für ain buß, oder erlaubung briefe, darauf sich die Pfarrlewt, mit jren Pfarherren, jrs willens vertragen müessen, vnd so sich die Pfarrlewt, inn dem allein wie vor steet, widern, verbietten die Pfarrer jnen die Sacrament.

Item. Daraus erscheynt, daß man alle Sacrament vmb geldt verkaufft, vnd on geldt mancher muß versaumpt werden.

Wie man etlichen Todten den Kirchhoff kauffen muß.

Eii. b

So ain Mensch, vnd sonderlich ain Lay, on Sacrament vngeuerde vmbkumbt, ertruncken, erschlagen, oder sunst todt gefunden wirt, ob es wol nit offenbar ist, daß er inn tödtlichen sünden gestorben, dem die gaistl. recht allein in dem fall, der offenbaren kundigen todsünd, die kirchlich begrabnuß wegern. So wöllen sy doch die armen Leut, die dermassen vmbkommen, nit auf den Kirchhof begraben lassen, jre Weyber, Kindt, oder die Freünd haben sich dann zuvor mit jnen vertragen.

Wie dürch vil Absenz nemung der Pfründen güetter verderben.

Der gleychen die andern Beneficia vnd Altaria werden mit der Absenz so höchlich beschwärt, daß derselben widemhöff vnd andere güetter zu schaden vnd abfall kommen, vnd nitt in baw vnd Wesen gehalten werden mögen.

Wie sich etliche Gaistliche gannz Läyisch halten, auch in Tabernen Gezanck und Hader anfahen.

Item. Daß Pfarrer vnd ander Priester der merertail inn Tabernen, und wirtshewsern vndter dem gemaynen volck sitzen. Auch bey dem tentzen, vnd auf der gassen mit langen messern vnd layischen klaydern wandlen, vil vngepürlicher häder vnd gezänck anfahen, dar dürch sich dickermals ein schlahen begibt, vnd also handt anlegen, daß die armen verwundt oder leybloß gemacht. Darnach die armen gebannt, vnd zu schwärem kost vnd schäden gebracht werden. Auch die armen also tringen, sich mit jnen jres gefallens zu vertragen, vnd auß dem bann widerumb zu kauffen.

Vom bössem Beyspill der Gaistlichen mit ihren Dienern.

Eiii a Item. Daß die Pfarrer, vnd andre gaistlichen der merertail mit leychtfertigen Frawen-personen, vnd Kindern haußhalten, vnd ain vnerlichs widerwertigs leben fieren,

das

das jren Pfarrleuten zu bösem Exempel dienet, sy auch darauß leichtfertig werden.

Wie mann die Kirchhöff ye zu zeyten vnnotturfft weyhen muß.

Item. Wann zwen mit feunsten, vnd on sonder waffen auf ainem Kirchhoff sich mit einander schlagen oder reüffen, also daß jrer ainer ain wenig plutrüstig wirt, wöllen etliche Pfarrer Interdict halten, vnd den gewönlichen Gotsdienst nit mer yeben, so lang biß die gemaind den Kirchhoff mit beschwärlichem kosten vnd darlegen wider weihen lassen.

Wie ettlich Gäistliche vnbillige wirtschafft halten, vnd schulder nemen.

Ye zu zeyten halten die Gaistlichen auch offne wirtschafft, da vnd dergleichen, auf den Kirchweyhen der ort. So sy aber Herren sein, legen sy oder jre Diener, die auch Priester sein, järlichen würffel, kugel, vnd karthenspill auf, nemen auch den gewinn vnd scholder darvon vnverschämpt, sagen es gehör jnen aus Oberkait zu. Wie vil gaistlich und weltlich recht, auch alle Oberkhait söllichs höchlich verpieten.

Von Ordens-Personen, als Münch- und dergleychen Bettelörden.

Wie die reychen Clöster, alß Benedicter, Bernhardiner, Premonstratenses, vnd dergleychen örden, täglich der Layen gütter an sich kauffen, ziehen, vnd zu mercklichem reichthum wachsen, ist offenbar, darvon sy dann freyhait, oder andern weltlichen Oberkhaiten die gewönlichen Landt läuffigen dienst, beschwärung, stewer oder andre bürden nit mer vnd höcher raychen, oder thun wöllen, dann wie vor alten zeyten, da sy ja ärmer waren, beschehen ist, auch der Gotsdienst bey jnen mit Meß lesen, vnd anderm, yetzo viel nachläßiger, dann etwan der gewest, darzu were die notturfft, daß jnen oder andern Gaistlichen ayniche, weltliche lygende güetter inn kauffweyß, oder dürch andere on kauff hynfür an sich zu bringen, nit gestattet würde.

E iii b

Und wie wol obberüerte reiche Clöster den merer tail von weltlichen Fürsten, vnd dem Adel, mer dann von Gaistlichen gestifftet, ut supra sub titulo? Wie ettliche reyche Clöster rc. mit dem Anhang, so vndersteen sich doch yezund derselben vil von jren Fürsten vermäynte Freyheit dar wider zu erlangen, vnd schreiben die offentlich an jr Closter-thür. Wie niemands bey jren nacht atzung suchen soll, dan sy sein das gefreyt, vnd erzaigen sich also vndanckpar wider die entpfangne gutthat.

Item. Eß werden auch arme Leüt von den andern Bettel-München rc. sub titulo: Wie sy zu vil bettel-örden.

Wie sy die Krancken bewegen, jren rechten Erben die Güetter zu entziehen.

Dieselben Terminierer, auch ander Münch vnd Priester, so bey den kranken sein, bey denen sy geldt oder gut wissen, überreden sy dieselbigen mit gelerten worten, daß sy jnen vil beschaiden, da es offt jren armen erben, kindern, oder andern freunden vil billiger gelassen würde.

Wie die Bettel Oerden vil Gelds gen Rom bringen. Auch die Junckfrawen Clöster beschwären.

Dieweil auch von ettlichen Bettel-örden vil sachen, vnd zu zeiten vnnotturfftiglich gen Rom in rechtfertigung gezogen, damit etwan die Ordinarien, Pfarrherren, vnd Layen hört beschwärt, vnd söllich rechtfertigung on geldt nit vnderhalten werden mögen. Darzu drey jrer General wie man sagt, on mercklich geld nit Cardinäl worden sein. Ist zu besorgen, vnd an etlichen Oerter glaublich erschollen, daß dürch dieselben Bettel-örden vil Junckfrawen klöster, dar inn dann nit mit geringer zal Fürsten, Graven, Freyen, vom Adel, vnd Bürgers kinder sein, der ort da sy sich allein aller oberhand gebrauchen, mit gelt abnemen, vnd inn andre wege zu verderblichen beschwärungen fieren. Auch jnen mit ainer hörten satzunge bey ewiger gefencknuß verpieten, jnen dergleichen anlygen, kainen andern, dann jnen zu offenbaren.

E iii a

Sollich beschwärden doch zum tail abzustellen, vnd für zu kommen, gibt man zu bedencken ob gut were, wo Junckfrawen Clöster von Bettel-örden in ainicher Oberkhait hochen vnd nidern gerichten gelegen, die von derselben Oberkhait mit pflegern vnd verwesern nit versehen, sondern allain in gedachter Münch Oberhand waren, daß denselben Clöstern, vnd je yedem inn-

innsonders zwen pfleger erbers vnd dapffers wesens, von derselben Oberkhait gegeben, die bey allen gemainen jren rechnungen, jrer einkommen, vnd außgaben weren, auch fürsehen, daß dieselben Münch sy unbillich nit beschwärten, noch auf denselben Clöstern zu unnotturfft zörten, dann auß söllichen ursachen ungezweiflet volgt, daß die Convent derselben Clöster an jren herkommen täglich gemert würden, daß die inn höcherer anzahl der Personen gewißlich wachsen vnd vil baß damit jr geldt nit gen Rom, ode an ander vngepürlich ort kommen, vndterhalten werden möchten.

Also auß gaistlicher vnd weltlicher Churfürsten, vnd Fürsten beuelhen, hat der geringer außschuß alle vorgesetzte Artickel, die dürch mer dann ainen weltlichen Stand aingeben, vndterschiedlich in ain ordnung zusammen gezogen, vnd sehen für not an, so derhalb weytter die notturfft gehandlet vnd beschlossen werden soll, daß sollichs dürch gaistlich vnd weltlich Fürsten vnd Stende persönlich in gleicher zal bescheche.

Da beneben haben der weltlichen Stend Rätt, so in söllichen außschuß verordnet gewesen, für grosse notturft angesehen, ob sich gaistlich vnd weltlich Fürsten vor dem yhrigen abschidt des nit vergleychen khündten, daß sich alßdann die weltlichen Fürsten vnd Stende derhalb allain weytter vndterredten vnd beschlüsen, ee sy allhie von ainander schayden, damit ferner vnbillichait vnd vnratt fürkommen werde.

Eiiiib

Von Ertzpriestern, officiälen, vnd andren gaistlichen Richtern, und Gerichts personen:

Wie die Layen vnbillich an Gaistlich Gericht gezogen werden.

Item. So der Clager gaistlich, vnd der antwurter weltlich ist, wöllen die Gaistliche sölliche weltliche antwurter vmb ain yede sach, es treff an was es wöll, an gaistlich gericht ziehen, das doch offenlich wider das recht ist. Quia Actor tenetur sequi forum rei.

Wie der weltlichen vnterthanen vmb schuldt für gaistlich gericht gezogen werden.

Item. Die Gaistlichen nemen auch gar offt der Weltlichen vnterthanen vmb schulden mit gaistlichen Rechten für, ee vnd jnen vor der weltlichen Oberkait aynich billich hülff fürgesagt wirt, und bringen also die armen leüt gar erbärmlich zü vil malen inn vermainten Bann, auch verderblichen Kosten vnd schäden.

Wie man die weltlichen jre vnderthanen vom gaistlichen gericht abzufordern vnbillich verursacht.

Item. Es geen auch sunst vmb vilerlay vnzöllige sachen, Ladung vnd manung, an dem gaistlichen gericht, wider weltlich personen auß, vnangesehen, daß söllich gaistlich Richter zuvor offenlich vnd vngezweyfenlich wissen, daß die nit für sy gehören, und nachmals weysen müssen 2c.

Fi. a

Das dann der weltlichen vnderthanen auch hoch beschwärlich ist, wann ob sölliche Sachen nachmals auf ansuchen des beklagten weltlicher Oberkhait, für weltlich ordenlich gericht gewisen werden, so volgt doch denselben geladnen personen mercklicher Schad daraus, wann sy müessen darumb jre weltliche oberkayt die sy dannocht nit allwegen inn der nähen bekommen mögen, ersuchen, Schrifft vnd abforderung von jnen außbringen, und die furter dem Gaistlichen Richter zu schicken, darauff jnen dann vil potten lon, versamnus, kost, vnd zörung geet, vnd so ye zu zeytten ain sölcher geladner sein weltliche Oberkhayt alß bald nit finden, vnd obgemelte abforderung zu wegen bringet, und dem gaistlichen Richter zuschicken kann, er die maynung an gaistlichem gericht außgeet. Wöllen furter die gaistlich Richter deßhalben söllich weltlich sach, es sey warumb es wölle, gar nit weysen.

Von unbillichem Kosten der weltlichen Sachen, So an das gaistlich gericht gezogen werden.

Item. So ain weltlicher mit Gaistlichem Gericht vnbillich fürgenommen, auch deßhalben ye zu zeyten remittiert und geweyst wirt, So fordert des Strafflichen Klagers Procurator der jne also vnbillich fürgenommen hatt, seine belonung für die außgegangen Proceß an den antwurter, der alß obsteet vnbillich fürgenommen gewest ist, vnd muß derselbig, vnschuldig zu dem daß er vor vnbillich geladen worden, erscheinen müessen, und vil Kostens und zörung dar aufgelegt, biß

er billich weysung an Gaistlichem gericht erlangt hatt, die umbständigen Proceß, so als obsteet, wider jn außgangen bezalen, oder aber vermaynts Banns, vnd andrer Beschwärung warten, vt afflictio afflicto addatur, vnangesehen, daß demselben, so also vnördenlich fürgenommen, vnd deshalben gewisen, sein schaden abzulegen gepürt. Aber söllichen widersynn der Recht, gepranchen die gaistlichen Richter, darum dester mer vnbilliger Klager jren Gerichten anhangen, vnd also vnbillichen nuß auß den Leutten pringen.

F i. b

Wie die armen Leût von der Gaistlichen Diener, auch an gaistlich gericht gezogen werden.

Item. Die Gaistlichen ziehen nit allain für jr selbs Personen die Layen inn Obberûerten, vnd dergleichen Fällen für die gaistlichen Richter, sonder jr Amptleût, Vögt, Schulthayssen, Diener, vnderthanen, vnd Dienerin, vndtersteen sich söllichs auch zu gebrauchen, wie jre Herschafft.

Wie man Schmäch Sachen am gaistlichen gericht fürnimpt.

Item. Wann sich zu Zeytten begibt, daß gaistlich Personen vmb Iniurien und Schmachwort gegen Layen zu klagen haben, So vntersteen sich die gaistlichen Richter, derselben Sach auch Richter zu sein, dardûrch dann der Antwurter von Seinem ordenlichen Richter auch getrungen wirt.

Wie man weltliche Sachen von Gotshauß ayds wegen, an gaistlich gericht zeucht.

Item. Die officiæl nemen für, so inn weltlichen Sachen vnd zwûschen weltlichen Personen bey trewen vnd ayden Leyplich oder Brieflich obligation, promission, oder versprechung geschicht, daß darvmb vnd des scheins halben solliche weltliche Sachen vor jnen verricht werden söllen, vnd wa das besteen solt, mûesten alle weltliche vertreg vnd Brieffe, die gewonlich mit der glaychen Stipulation, obligation, vnd verpflichtung geschehen, an gaistlichen gerichten geörtert, vnd die weltlichen gericht vergeblich gehalten, gesetzt, auch in totum elusoria gemacht werden, das doch allen weltlichen Oberkhayten vnleydenlich, auch wider recht vnd Billichait ist. Sölt aber den Gaistlichen Gerichten Leyplicher geschworner mainayde halben ettwas zugelassen sein, khünden sy doch dardurch der weltlichen Hauptsach, darumb der mainayd geschworen, nit Richter werden, sonder möchten die mainaydige personen allain vmb die Sünde des offenlichen Malnayds fürnemen, vnd mit gaistlicher puß püssen, doch den Weltlichen Richtern, die den Mainayd mit peinlicher Straff zu pûessen haben, sollicher jrer Straff halber vnabbrüchlich.

F ii. a

Wie ettliche Layen, alß geweychte Personen, der gaistlichen Freyheit sich gepranchen.

Item. Eß geschicht auch zu vilmalen, daß etliche gewenchte personen etc. ut supra.

Wie sy jre Reformation der Gericht nit handthaben oder halten

Item. Es werden auch nit allain gemayne, beständige Recht etc. ut supra.

Wie sy mer geldt dann gaistlich Buß den Sündern aufflegen.

Item. Wie wol die Gaistlichen Richter etc. ut supra.

Wie offt von vngegründts Leûmats wegen erbar frauen beschwärt werden.

Item. So sünd vnd Laster halben ain mans aber Weibsperson vor den official aber gaistlichen gericht ains Leûmats halb berechtet wirt, die muß sich des, so des nit also schuldig verurtailt werden will, mit jrem ayde purgiern vnd benemen, wann sy sich des dann also gerainiget hat, vnd mermals vnschuldig gehalten werden soll, vnd sich etwa wol gepûeret, denselben jren schaden abzulegen, muß dieselbig darzu zween gülden, vnd ain ort ains guldens dem official oder gaistlichen Richter für ain vrtayl Brief (den Sy zu nemen getrungen wirt) geben. Darumb auch die officiæl vnd Gaistliche Richter solch vnbilliche jrrung suchen vnd für sich ziehen, darauß dann noch ain Sonderliche grosse Beschwärung volgt, wann so ain weyb für ain Eebrecherin oder Zaubrerin von ainem andern auß zorn oder neyd gescholten wirt, und für den official kumpt, legt er derselben Frawen auch auf, sich des mit jrem

F ii. b

ayde

aynde zu entschuldigen. Nun kann ain yeder wol ermessen, daß inn diesem Fall ain weyb, sy sey schuldig oder nit, schwören muß, will sy anders jr weltlich eer, vnd Zeitlichs Leben behalten, darauß nit allain böser genieß des geldts, sondern viel verwissender mainayde erwachsen, wöllen auch dardurch ye zu Zeiten den weltlichen peinlichen Richter an seiner gepürlichen Straff verhindern. Et sic contra rationem impunita remanere delicta necessarium est.

Wie die gaistlichen Richter ain vnbillich Interesse suchen, von vermaynten Ee Sachen.

Item. So Mans vnd Waibsperson von wegen der Hailigen Ee mit ainander dermassen handlen, daß sy sich versehen, es soll zwischen jnen ain Ee sein. Vnd darumb jrer ains dem andern Klaider, klaynet, oder anders zu behalten gibt, vnd alß sy dann der Ee halber von official geschaiden werden, will er für sein vnbilliche Interesse haben, was jr ains den andern zu behalten geben hat, daß doch allen Rechten, auch aller Obrigkhait wider vnd vnbillich ist.

Wie sy Sachen die vor weltlichen Gerichten auch mögen fürgenommen werden, allain für sich ziehend.

Item. Wie wol auch ettwa vil sachen sein, die man nach vermög der Recht mit gaistlichen oder weltlichen Gerichten für nemen, Richten vnd Straffen mag, so geschicht doch vil, wann die weltlichen Richter, also wie sy macht haben, jren weltlichen Gerichtzwangk prauchen, das jnen dürch die gaistlichen Richter söllichs bey dem Bann verpotten wirt, vnd mögen also wa eß statt haben sölt die gaistlichen Richter von den weltlichen gerichten vnd Oberkhaiten ziehen, was sy wöllen, ob das E. Kay. Maj. vnd jren weltlichen gliedern leydenlich sey, hatt menigklich zu ermessen.

F iii. a

Vnd wie wol noch vermög der Recht offenlicher mainayd, Eebruch, Zauberey, und dergleichen, gaistlichen vnd weltlichen Richtern, welcher deren ee kumpt, ye zu zeiten Bürgerlich zu Straffen zugehört, vnd also preuention stat hatt, so vndersteen sich doch die gaistlichen Richter söllich Straff wider Recht allain für sich zu ziehen, das dann weltlicher Oberkait auch hoch beschwärlich, vnd nit leidenlich ist.

Wie die gaistlichen Richter, etlicher besonder Layen Sachen nit weyßen wöllen.

So an gaistlichen Gerichten vmm der Junckfrawschafft, auch vnelichen Kinder halber, oder vmb Lidlon, oder aber von ainer Wittib, vmb was sach das ist, geklagt wirt, wöllen sy söllich Klag nit remittiren oder weisen.

Wie Weltliche Sachen alß von wegen mangel der weltlichen hülff, an gaistlich gericht gezogen werden.

So auch weltlich person inn weltlichen Sachen, bey den gaistlichen Richtern vmb Ladung ansuchen, sprechen, wie die weltliche Oberkhait jnen nit helffen wölle, so erkennet er jnen Proceß, ee vnd zuvor er summarie waist, wie jm das Recht verhalten, oder gewägert sey, vnd wann volgens auf der weltlichen Oberkhait, oder des beklagten begeren, die Sach remittiert vnd gewisen, wirt dem weltlichen Richter fast ain kurze zeit, als iiii wuchen gesetzt, darinn dem Cläger entlich zu verhelffen, wa dann inn derselben zeit die endt vrtail, vnd jre volziehung nit ergeet, so last der gaistlich Richter den Cläger vor jm weiter inn Recht verfaren, das fast vnbillich geacht ist, so ain sach von dem weltlichen in iiii wuchen soll ausgefiert werden, die vor dem gaistlichen sich offt inn iii oder iiii jaren nit endet.

Eß Sprechen auch die gaistlichen Richter, wie sy inn söllichen Fall weltlich Sachen für sich ziehen mögen, wo bey weltlicher Oberkhait, an rechtlicher hülff mangel erscheine, und wöllen doch nit her widerumb gedulden, so ain gaistlicher oder weltlicher inn weltlichen sachen zu klagen, vnd an rechtlicher hülf bey dem gaistlichen Richter mangel spüret, daß er die weltliche Oberkhait, gleicher weiß vmb recht ansuchen möge, wie wol die gaistlichen Recht ohne vnderschid inn gemain gleich setzen, wie das gaistlich dem weltlichen, vnd herwiderumb zu hülff kummen söllen.

F iii. b

Wie sy dürch vermainte jrrung weltlichen gerichts zwangk an Sich zu bringen gedenken.

Vnd wirt bey vil verständigen, nit für gnug angesehen zu sagen, wie die gaistlichen Richter

aus

aus Langwirigem geprauch Quasi possession, vnd verjärte Proscriptio, an ettlichen orten zwischen Layen für sich inn Rechtfertigung ziehen mögen, wann dardürch wirt Kay. Maj. vnd dem Rö. Rey. sein höchste wirde der Jurisdiction vnd gerichtzwang geschmölert, entzogen vnd abgewendt.

So ist aber offenbars Rechtens, daß wider die hohen Oberkhait, Bapsts vnd Römischen Kaysers niemand prescribiern, oder ainiger vorjärung sich gepranchen mag, vnangesehen, daß er vast vil jar ettwas geruwig gepraucht und heerpracht hatt.

Wie man die Frawen so tödtlich Frucht geperen vnbillich strafft.

Item. Nachdem es bey weilen kumpt, daß die schwangern vnd tragende Frawen offt auß erschröckung oder sunst manigfeltige zufallende vrsachen, todte Frücht zur Welt bringen, vnd wie wol den Müettern den söllichs widerfürt, an denselben jren Kinden (alß wol zü glauben) grosses Herzelaid geschicht, sy auch zu söllichen Vnfall mit willen kain vrsach geben haben, werden sy doch, zu demselben jrem Vnrat von den officialen ye zu zeiten noch hefftigklich darumb gepüest.

Wie vmb etliche Sünde, die Thäter so gepüest haben, den officialen auch abtrag thun müessen.

F iiii. a

Es geschicht offt, vnd an vil enden, inn der Hailigen Fasten, vnd sonderlich in der Marter-Wochen, daß vil Leut von Mann und Weibspersonen nach gethaner Beicht, vmb todtschläg vnnd ander Fäll die den Bischoffen Reseruiert vnnd vorbehalten sein, offenbar puß thun miessen, wie dann söllichs imm geprauch gehalten wirt, vnnd wie wol dieselben Leut ihre puß offentlich thun, das jnen bey der welt nit ain geringe Schmach gepüert, so müessen Sy doch ye zu Zeiten nach söllicher offenbarer puß den officialen auch vil geldts zu abtrag geben, vnd also vmb ain tod zwo Straff leiden, und wirt also manig mentsch hoch beschwärt, daß er dem official mer zu Straff, dann zu abtrag des Todtschlags des entleipten Freuntschaft geben muß.

Wie sy vneelich beywonung, vnd wucherer von geldts wegen gedulden.

Item. So zwey in der vnee sitzen, nemen die officiál geldt, vnd lassen die gerürt also in Sünden vnd Schanden vmb ains jarlichen Zinß willen, bleiben. Deßgleichen thun sy auch mit den wucherern, dardürch dieselben nit allain an jren zeitlichen gut schaden leiden, sonder auch wider Gott vnd jrer Seel Hail, verfüert, darzu vil ander Christen Mentschen darab geergert werden.

Item. Die officiæl lassen zu on ainige weitter erkündigung daß Eeleut, denen nit wissen, daß jr Eelich gemahel noch inn leben, oder todt sey, mit andern personen ain Beisitz haben mögen, daß sy nemen Tollerantiam, oder Tolleramus Brieff, zu verachtung des Hailigen Sacraments der Ee, vnd Ergernus frummer Christen.

Wie man den todschlägern oder andern Sündern zwyfach Straff auflegt.

F iiii. b

Item. Haben ettlich Cathedral-Kirchen Statut oder mißbreüch, daß Sy kainen todtschläger so vil der ains todtschlags schuldig vnnd verdächtlich sein, zu den Sacramenten, oder derselben tailbar zu sein, nit zu lassen. Es sey dann Sache daß sy sich, vnd ain yeder sonderlich mit jnen vertragen, vnd an dem Grünen Dornstag offenlich Pueß than haben, vngeacht, ob die armen Leut hailig stett besucht, da Bäpstlicher Ablaß ist, da mann Sy von söllichen Sünden, vnd Bischofflichen Fällen woll absoluiern hat mögen, auch absoluiert sein, offenbar puß daselbs gethan, vnd des gepüerlichen schein haben. Söllichs geschicht allain vmb jrs geiz vnd gelts willen, vnd wirt also der arm Mann vmb ain that von den gaistlichen zway mal, vnd ye zu zeitten von den weltlichen Richtern darzu gestrafft, wider die Götlichen vnd alle geschribne Recht.

Wie die gaistlichen Richter vnförmlich Inquirern, und die Sünden erforschen.

Item. Sie halten auch jre Recht nitt inn den Proceßen, so von Amts wegen geschehen, durch die Inquisition, dann wiewol dieselben Inquisition Processˮ allain inn ettlichen grossen vnd wichtigen Fällen zugelassen, vnd zuvor ain gemains gericht, Leümat, vnd fama wider den Inquisitum laut brecht vnd beweißt soll werden. Also daß

er von redlichen, erbaren, vnd ganz vnverdachtlichen Leutten, nit von leichtfertigen, oder abgünnern ainen anfang und vrsprung erlangt, vnd den beschuldigeten abschrifft der vorgeworffen vnthat vnd objecten sampt ainem Bedacht, sein schutz wäre dargegen fürzubringen, gegeben soll werden. So wirt doch diß alles nit gehalten, ob es gleich begert ist, Sonder haben jre Leut, so darzu verordnet sein, die lauffen in die Stött, Flecken vnd Dörffer, vnd forschen, ob Leut darinnen wonen, die da Sträflich sein möchten. So wirt ye zu Zaiten ain redlich Mentsch, Mann oder Weib, da kain glaublich vngerücht von ist, von jrgent einem Leichuertigen dargeben, vnd darnach offentlich von dem gaistlichen Gericht Citiert, vnd darnach auf dem Predig Stul verkündt, darauß vilmal zwischen den Eeleuten grosser verdrieß, widerwill, vnd ewig gezänck erwachsen, so sy dann fürkommen vnd erscheinen, wöllen die officiål daß sy sich mit vermittel jrer aiden, der fürgehalten vnthatten, entlåstigen söllen, bey weilen mit ainer Anzal compurgatorum, vnd nach volgender, wölchs doch nitt sein soll, es sey dann daß das vngerücht vnd böser Leůmat zuvor gepürlich beweist werde, nach dem daß der Kirchen Haimliche Sünd, er nit zu richten, noch zu Straffen hatt, wie die gaistlichen Recht sagen, wann dann die person für ain Haimlich sünd, oder andere vrsachen nit schwören will, wie manich befunden wirt, muß Sy sich mit jnen vertragen, geldt geben, vnd vnrichtig werden.

Gi. a

Wie die gaystlichen Richter fürsetzlich die Layen zu unbillichem Kosten verursachen.

Item. Daß inn Citationibus & Monitoriis, oder Ladungen vnd manung, so an den gaystlichen gerichten außgeen, wirt die Sach der Klag nit der maß gemelt, daß man darauß die vrsach genugsamlich versteen mög, ob söllich Klag für gaistlich gericht gehör, oder nit. Daraus volgt. So der beklagt deshalben sein weltlich herschaft ansucht, daß derselbig erstlich den gaystlichen Richter ersuchen, vnd erfaren muß, waß die Klag sey, vnd so er deß bericht wirt, vnd darauß erfindet, daß die Klag für weltlich gericht gehöret, alßdann muß er allererst noch ainmal den gaystlichen Richter umb die Remißion oder Weysung ansuchen, welche Weysung dann offtermals alß vorsteet, vnbillich versagt wirt. Ist auch ye zu Zeyten des beklagten herschaft nitt so nahet, daß er der beklagt, die, umb abforderung Schrift ansuchen möge. So setzen die gaystlichen Richter fürsetzlich mit Fleyß kurtze Termin, damit Sy die armen precipitiern vnd übereylen, ja zu zeyten so schnell, daß die Citierten da zwüschen jre herschaft nit erraychen, oder derhalben notturfftigen Ratt, vnd hülff erlangen mögen, vnd kommen alsso vil armer unschuldiger Leut inn vermaynten Bann, auch groß merklich, verderblich Kosten, vnd schäden, daß es zu erparmen ist, welchs dann der weltlichen Oberkhayt ist, vnd jrem Gerichts-Zwang zu merklichem abbruch vnd Beschwården raycht.

Gi. b

Wie man vil ander, so inn den Flecken, da die verbannten sein, inn den Bann erklårt.

Item. An ötlichen orten werden andre nachpauren, zehen, zwölff, oder mer, die doch der Sach gar nicht verwandt sein, dürch bann mit dem selbs sacher beschwärt, damit den officiålen jrs willens dester ee gefolgt, vnd die armen Leut sich über jr vermögen mit jnen vertragen, oder mit jren armen Kindern hynweg ziehen, vnd Landtleuffig werden müssen, vnd wirt darinnen kain maß noch vnderschid gehalten, wie der armen Leut vermögen ist. Auch ob Sy fürsetzlich oder mutwillig mit den gebannten selbssachern Participiert, oder gemaynschafft gehabt, die weyl sy jn auß jren Flecken derhalben zu jagen nit allwege schuldig sein, vnd wiewol eß jr aygen Gaistlich Recht verpieten, daß umb geldt schuld, oder geldt Sachen, nit söllen Interdict gelegt werden, so wirt eß doch nicht gehalten, Sprechen, es geschech der vngehorsam halber, der so vil grösser sein soll, als er von geringer Sachen wegen herrüeret, jr unbillich fürnemen alßo mit vngrund zu bedecken.

Wie die Sendt Herren vnbilligen zins von den Hewsern fordern.

Item, Der Sendt-Dechant fordert auch an

an ôttlichen orten alle jar geldt von Hewsern, in Flecken vnd Dörffern, wa dann das vnd dergleychen jm nit gegeben, werden die armen Leut inn Bann gethan, vnd dardůrch getrungen, söllichs vnbillich zu geben, ist zu fürkommen nott, wa der Sendt hynfüro gehalten, daß er wie sich von Rechts wegen gepüert, gepraucht vnnd geyebt werd.

Gii a **Wie man wuchen geldt von den Handtwercks Leuten erfördert.**

Item. Dergleichen nemen sy an etlichen orten von Müllern, Wirten, Pecken, Schuchmacher, Schmiden, Schneydern, Schöflern, Küehirten, oder andern Handtwercks-Leutten wochen geldt, wa Sy söllichs nit außrichten, werden sy mit den bann getrungen, söllichs zu geben.

Von vnbillichem Arrestiern vnd bekůmbern der gayßlichen Richter.

Item. An vil orten ist ain mißbrauch inn täglicher yebung, daß auf ains Layen ansuchen, inn weltlichen Sachen der Gayßtlich Richter, wider den andern Layen Inhibition vnd verpots Brief ausgeen last vor dem weltlichen Richter nit weytter, sonder vor jm dem gäyßtlichen Richter rechtlich zu uolfaren, So dann der gegentayl sich für seinen Layen Richter zu weysen begert, werden derhalber vil schriften gegen ainander eingebracht, wie dann nach langkwiriger Rechtförtigung der gayßtlich Richter die Sach důrch vrtayl vor jm behelt, müessen die Layen der gelauben, ob jnen gleich vnrecht geschicht, inn Betrachtung der grossen Kosten mye und arbait, so inn der Appellirung gen Rom jnen aufgeen würde, auch partheylichayt derselben Richter, dardůrch entzeucht man täglich vil weltlicher Sachen Kay. May. Oberkhait vnd jrem gerichtszwang, wider Recht vnd Billichayt.

Wie důrch Forcht der Gerichts-Kost vnd vilerlay mye die armen zu vertrag bewegt werden.

Item. Der Gaistlich Richter oder official, hat gegen dem armen ainfeltigen Layen zum Rechten Aduocaten, Procurator vnd Schreyber umbsunst. Aber der Lay muß das Recht auß Seinem Beutel verlegen. Darauß dann volgt, daß bey weylen die vnschuldigen den kosten darauf daß Recht geet, auch mye mit hyn vnd heerlauffen, fliehen, vnd sich, ee daß sy rechten, zu vnbillichen vertrag begeben, durch welchen weg sy auch in verderblichen schaden gefiert vnd gebracht werden, gesetzt daß sy im grundt der warhait gantz vnschuldig sein.

Gub **Wie man kaynen frömden Advocaten, oder Procurator zu vil gaistlichen Gerichten brauchen bedarf.**

Item. Die gaistlichen Richter wöllen, daß alle Partheyen so vor jren gerichten händlen, kain andern Advocaten oder Procurator nemen, dañ in der Statt, darinnen söllich gericht gehalten werden, sy setzen auch offt zu kurtz Termin, daß außwendig heer Advocaten nit mögen gepracht werden. Vnd wenden des scheynende vrsachen für, als geschäch eß dem Rechten zu gut, darzu dieselben Advocaten oder Procuratores verpflicht sein söllen, vnd geschicht doch offt aus ainem widerwärtigen grundt, als man dann offentlich inn täglicher erfarung vindet, vnd also, daß dieselben Richter wissen, wie söllich Advocaten, die bey ihnen sitzen, groß Forcht vnd Scheuen, vor jnen den Richtern, vnd jren Herschafften haben müessen, daß sy den Partheyen zu rechtmäßiger Wör, vnd Exception, wider die Richter, vnd andre partheyen, so sich daselbst beklagen, jrer notturfft nach, nit raten dürffen, vnd söllichs handthaben, auch darum die gaistlichen Prelaten, vnnd andre, so daselbst wonen, wann so sy oder die jren an gaistlichen rechten zu thun haben, fürcht sy ain yeder Advocat oder Procurator, ainem fremden auswendigen wider sy die notturfft zu raten, oder zu reden, wann jnen gar vil nachtayls darauf steet. Vnnd ob yemand SÖlliger scheůch oder forcht der Advocaten oder Procurator nitt gesteen wölt, so bewert es die täglich offenlich befindung, wann gar selten ain Advocat, oder ein anderer, so gantz vollkommen vnd standthafftig erfunden wirt, daß jm an aller fleißiger erforderung des Rechtens, weder Forcht, Hoffnung, Lieb oder Leid verhyndere, vnd darff grosses Glücks, so ain Advocat oder Procurator gemelter verhynderung kayne hatt,

 daß

daß er möglichen vnd sein bösten fleiß nitt spar, wie viel mer dann, so er mit obuermelter Forcht umbgehen, vnnd söllichs were damit zu fürkomen, daß die Parthenyen, innwendig öttlicher ziemlicher meylen, bey dem gericht, jres gefallens, Advocaten, oder ye zu zeyten auch Procurator nemen möchten, vnd daß dieselben Advocaten, nach rechter ordnung des gerichts, deßhalben gepürlich sonder pflicht thäten, gleych den anderen Advocaten oder Procuratoren, die in der Statt, da das gericht gehalten wirt, sitzen, vnd dardurch möcht mann sich dester baß im rechten vnzimlicher beschwärung erwören.

G iii a

Wie den Armen auß fast geringen Vrsachen die Sacrament vorgehalten werden.

Item. So ye zu zeyten yemand dem Pfarrer oder der Kirchen schuldig, vnd etwann auß armut nit bezalen mag, derhalben umb zimlich zil bittet, dem werden die Sacrament vor gehalten, vnd damit gepeynigt, wie wol er nach gestalt der Sachen vor seinem weltlichen Richter fürgenommen, vnd billich da erörtert soll werden.

Wie die Sendt vnförmlich gepraucht werden.

Item. Daß der Sendt der nach Satzung der Rechten, ye über etlich jar ain mal beritten solt werden, yetzo alle jar beritten vnd geyebt wird an vil Orten, darauß beschwärung vnd schatzung den armen Leutten erwechst. So wird auch der Sendt nit gehalten, wie der inn gaistlichen Rechten aufgesetzt, sonder man richt die Puessen vnd Pene alle auf das bar geldt vnd geytzickayt.

G iii b

Ettliche Beschwärung teutscher Nation von dem Stul zu Rom.

Offenbar ist, daß die Fürsehung vnd disposition teutscher Nation, gaistlichen Gotsgaben vnnd Beneficien, nach vermögen des gemainen Rechten, ainem yegklichen Bischoff vnd Ordinarien inn seinem Bischthum, deß gleychen den mindern auß ainem sondern Rechten zusteen So mögen auch die Layen inn den fellen, jnen inn recht zu gelassen Jus patronatus auch haben, nach folgend, vnd inn der andern ordnung, söllich versehung vnd disposition ötwan auß versaumnüß vnd Negligentz der Ordinarien, oder außschub, vnd durch die deuolution, inhalt der Statuten, deß Lateranischen Consilii, den Ertzbischoffen, vnd dem Babst zugehörende, also daß von gemaynes rechtens wegen die Ordinarien, dieselben Beneficia leychen, darumb inuestiern, vnd die so Jus patronatus diejenigen so sich darzu gewilliget, presentiern söllen. Aber bayden taylen wie gemelt auf gepürend recht zu verhindern, von den Römischen Curtisanen, Amptleutten, vnd den Bäpsten daselbs vil jar heer groß vil vnbillichs zugetragen ist.

Erstlich so haben vor alten zeyten die Bäbst für ain geschickte, vnd jnen angeneme person, die Ordinarien in teutscher Nation betlich angesucht, denselben umb jr schücklichait vnd verdienst willen, ee gerüerter Gotsgaben halben Fürsehung zu thun, vnd zu conferiern, daraus ist nachmalen der gerauch, und die gewonhait eingerissen, daß viel personen von söllicher Bett wegen, mit Gotsgaben vnd Prebenden, von Ordinarien, fürsehung geschehen, vnd daraus gefolgt, daß vil bäpstlicher Beuelch vnd Gepot, yedem Ordinarien auf ain person dermassen zu versehen, ausgangen sein, daß sy die Ordinarien angenommen, an söllichem mit der ainen person, wie gemelt, die nachkommenden Bäbst nit gnüegig gewest, sondern für vnd für von mer personen wegen, dergleychen Beuelch vnd Gepott, auf ein pfründ außgeen lassen, daraus sich die Rechtförtigung zu Rom auch gemert, vnd die sachen dahyn gepracht, daß die Reseruationes, auf seltzam vnnd manigfältig wege entstanden, vnd zuletst der Ordinarien gewalt vnd macht gar verdruckt und außgelöscht haben.

G iiii a

Die erst Reservation jren vrsprung von wegen der Statt gehabt hatt, so ain gepfründte person zu Rom gestorben, sein jre verlassene pfründen dem Bapst haymgefallen, nach obgemelten gepotten, nachfolgende bevolhen vnd gepotten, mit dergleychen Reservation, den Ordinarien jre gerechtickait entzogen, dardurch die Bäpste sich herren der pfründen und Beneficien genennt, alß sölten sy mit den zu handlen vnd disponiern vollkommen macht vnd gewalt haben,

haben, vnder denen Bonifacius der viii. der Recht anfang gewesen, dardurch teutscher Nation ain grosser nachtayl vnd schaden eingefiert werden, wiewohl söllichs wider das götlich Recht, auch der gemüet vnd willen ist, so die pfründen in Teutschen landen gestifftet haben, als das, das zwayt Capittel von Prebendis inn dem vi. Buch des Decretals, ain lauttere Tyranney inn sich helt, daß denn söllich nechst gemelt Reservation zu recht gemacht hatt.

Nachfolgend ist ain ander Reseruation erwachsen, von der Dignitet, vnd derselben werds wegen, alß sein die höhern wirdigkhait vnd Dignitet, nach den Bischöflichen in den Thum-Stifften, vnd die höchsten inn Collegiaten, auch inn den Conventual-Kirchen, übertreffend den werd cc. Ducaten, die alle die Bäpst jnen auch vorbehalten, vnd damit götlichem vnd mentschlichem Rechten die gepür abgeschnitten, damit dem Capitel vnd dem Convent jre freye wal genommen haben, daß bey jnen kayn geschickt mentsch mer aufkommen mag.

Die dritt Reseruation ist, so der Babst von wegen ainer person jre pfründe reseruiert, das ist von wegen seiner Amptleüt, seiner vnd der Cardinäl diener, potten, vnd andre vnzal, darauf sein die Regel der Canntzeley gestifft, dardürch der Ordinarien gewalt vnd macht aingezogen, restringiert, vnd gleychwol schier gar vndertruckt vnd benommen. Auß diesem vnd andern wegen vnentlich rechtförtigung gen Rom gezogen sein vnd werden.

Nach söllichen vnüberschwencklichen erfindungen, hatt Bapst Leo noch ain ferrern Zusatz gemacht, dann als obsteet, von wegen der Statt, der Dignitet, und der personen, von welchen die macht vnnd Oberkayt den Ordinarien erschöpfft ist. Also nimpt er auch jnen die von wegen der zeyt, vnd wie er jm die Beneficia, die inn sechs Monaten ledig werden gemaynicklich vorbehalt. Also wirt er von wegen der tage, oder villeicht der stund, künfftigklichen Reseruationes auch aufrichten, da mit hier in aller ordenlichen teutscher gewalt, gar aufgehebt, vnd dannocht mit grosser teutscher Nation beschwärung, söllich Reseruationes gedult werden.

Nachfolgend söllichen beschwärden, ist durch gedachten Bapst Bonifacium den viii. noch mer list erdacht worden, der wirt genannt Affectio, vnd in drey weg gepraucht. Erstlich von wegen der Rechtförtigung, damit ain Besitzer ainer pfründ angetastet, dann so dieselbig in recht anhengig pfründ durch absterben des besitzers ledig, wirt die dem Ordinarien zum nachtayl durch den Bapst ferner verliehen.

Zum andern, von wegen der Commenda, so dann auch ayn boßhafftig erfindung ist, inn krafft der ain Digniter oder pfründ jn vnd zu ainem titel, ötwan von wegen der person, öttwan von wegen daß ainer sunst nit empfengklich wäre, ötwan von wegen, daß sich die, bey ainer andern pfründ zu haben, nit layden möcht, die zu ainer Commende zu haben, beuolhen, vnd verliehen wirt, gleich als sölt die behaltnuß weyß bey jm sein, vnd so die alß ain beneficium erobert, vnd wider ledig, ist die Commenda nit auß, noch erloschen, sonder noch in der krafft Commenda, dürch den Bapst verliehen werden. Also, daß der Ordinari zu seiner gepürenden Lehenschafft nit mer kommen mag. Darumb sölliche Commenda voll schalcks sein.

Zum dritten, ist der betrüeg eingefiert, ob ainer inn krafft ainer Gratia, ain Expectanten auf ein pfründe, vnd die angenommen vnd acceptiert, doch darüber kayn Fürsehung noch prouision hatt. So ist dieselb pfründ alß bey dem Bapst affectirt, dem Ordinari zu verleychen verpotten. Will man nit teutscher Nation raten vnd helffen, so müessen die beschwärliche Reseruationes, Commenda, vnd affectiones in allweg abgestellt werden.

Ferner ist zu merken, daß nach erfindung gedachter Reseruationes die Practica zu Rom dieselben noch erdichten namen zwy gespalten gemacht haben. Aine, die gemayne, die ander, die sonder Reseruation benennen, durch die Regel der Röm. Cantzeley. Oder so ein anderer ain Pfründ hat, vnd sich eelich verheürat, oder in Münchsorden geet, vnd Profeß thut, oder ferrer Reseruat erlangt, oder in andern dergleychen fellen, so sein dem Bapst dieselben

pfründen vorbehalten vnd reseruiert. Söllich Reseruation auch allain dem Ordinarien jre gebürend Lehenschafft, damit zu entziehen, in willen deß Bapsts hanget.

Ausserhalb der obgemelten Fällen, wirt noch ain ander List den Ordinarien vnd Lehen-Herren der pfründen zu nachtayl gesucht, damit ainer yeden frömbdden person, vnd sonderlich den Walhen, die pfründ vnd beneficia aufgehalten vnd reseruiert werden. Ob gleych wol die etlich tausent gülden jarlicher nutzung tragent, das ist, so etlich Diener vnd familiares des Bapsts oder der Cardinäl beleyben, darumb jre Pfründe vnd Beneficia, so sy mit tod abgeen, zu nachtayl der Lehenherren vnd Ordinarien, dem Bapst vorbehalten vnd reseruirt seyn, vnd werden auch Affectata genannt, darauß Teutscher Nation vil Rechtuertigung, vnd on end zu Rom erwachsen, die an dem ort zum tayl mit geldt erledigt, oder aber Pension darauf geschlagen, vnnd andre zugeng darzu, die sy nennen Regressus, Accessus, vnnd Ingressus, vorbehalten werden. Aus den gefolgt hatt, daß der Bapst den jenen, so er ain merckliche Summ geldts zu thun schuldig gewesen ist, in Teütscher Nation, auf vil pfründen, Beneficien, vnd Digniteten, biß auf ain merckliche benante Summ geldts, vorbehalten vnd reseruiert hat. Darumb die Cardinäl, Cämmerer, Fiscäl, vnd ander Walhen, die Teütschen an dem Rheyn, der Thonaw, der Wiser, der Elbe, was da zwischen vnd für auß lygt, an geldt gar erschöpfft, alles mit vnwiderbringlichem Nachtayl, schaden und verderben. Vnd dergestalt auch, daß so etlich geschickt vnd taugenlich teütscher, pfründen vnnd Beneficia zu Rom, inn des Bapsts Monat erlangt, die wider besitzer mit schwärem kosten vil zeyt gerechtfertigt, vnd vermaynt, sy wöllen die gewiß erlangen vnd haben. So ist da wider ain gedichte oder gleyche Reseruation dürch ain Cardinal, ain Cämmerer, oder ainem andern von dem Bapst genommen vnnd erlangt, dardürch der genannt teütsch, wider ain newe rechtfertigung an zu nemen, bezwungen, vnd da hyn getrungen wirt, daß er jm abermalen gunst mit mercklichen darlegen hatt kauffen müessen, ain bäpstliche erklärung vnd declaration zu erlangen, damit söllich pfrünb vnter den bemelten Reseruation begriffen werd. Welche declaration nachfolgend, durch ain Bäbstliche Breue auf ain andre maynung gebracht, also daß an bayden orten geldt genommen, vnnd die parthey damit müed gemacht, daß sy an söllichen Rechtfertigungen offt verzweyflet, vnd in höchste Armut gesetzt worden seyn. Söllicher boßhait die vrsach geben, die der kayn widerstandt thun.

Hib

Noch ist ain andre Reseruation vorhanden, die benennen sy mentalem, da der Bapst ain pfründ vnd Beneficium in seinen gemüet (wie gesagt wirt) behelt, vnd ist derselben Reseruation das Exempel. Ain pfründ ist ledig worden, damit ainer genannt Peter, dürch verzaychnen des Bapsts händen, fürsehen vnd prouidiert wird, das dann auch nit on gelt beschicht, vnd aber Peter vermaynt, sollich sein geldt wol außgeben zu haben, so ist aber ain betrug darinn, dann mit ainem fürgesetzten Datum, gedicht vnd gestifft wirt, alß ob der Bapst söllich Beneficium vnd pfründ in seinem gemüet vorbehalten, vnd reseruiert hett, vnnd darnach das (alß wol zu vermuten) aber vmb geld, ainem anderm zustöllet, damit kumpt der erst vmb sein geldt vnd pfründ.

H ii a

Es seind auch aner weg die Ordinarien und Lehen-herren der pfründen vnd Beneficien vmb jre gerechtickait zu bringen, erdacht worden, alß durch die Vnion, vnnd inn dergestalt Peter Thumbherr zu Wormbs, ayner Dignitet oder pfarrkirchen begeret, macht die zu Rom so sy dürch ubergab oder absterben des alten besitzers ledig wirt, Vnion, dürch diß boßhafftig erfinden der Ordinarien oder Lehenherren zu seiner Lehenschafft nit kommen mag, dann ain vertrag den sy nennen Compositionem, mit dem bäbstlichen Dotarien hier inn beschicht, vnd der gestalt ist die pfründ an järlicher güld xxiiii. Ducaten werdt, so zalt man dem Dotario von söllicher Vnion wegen der xxiiii Ducaten. Ists aber darüber, so soll allweg der halb tayl bezalt werden.

Noch ist weytter ain weg vorhanden, den hayssen Sy Coadjutorey, so mit, oder on Bewil-

willigung, daß der die Pfründe oder Beneficium besitzt, allain daß man sich mit dem Dotario vertregt, fürgenommen wirt. Diesem weg auch wohl entgegen gangen werden möcht, wa die Ordnung fürgenommen würd, daß kainer one Bewilligung des Ordinarien zu aynicherlay Coadjutorey zugelassen werden, vnd daß der Ordinari den Coadjutor zu setzen vnd zu nemen macht haben soll.

Die Ordinari vnd Lehenherren der Pfründen vnd Beneficien jrer Lehenschafft zu berauben, ist vnder disem Bapst Leo erfunden worden, So ainer pfründ, Beneficia, oder Digniteten besitzt, so thut er die mit Worten ainem seinem gutten Freund aufgeben, vnd Resigniern, vnd doch inn warer geschicht nichts Resignirt, dann er inn derselben pfründ oder Dignitet nahmen, Titel, Standt imm Chor, vnd Capittel, deßgleychen alle Frücht an stat ainer Pension vorbehalt, vnd so er stirbt, derselb sein Freundt inn Krafft gedachter Resignation dieselbig pfründ oder Dignitet annympt, dardürch der Ordinari zu gepüerender Lehenschafft nit mer komen mag.

H ii b Nun ist zu sagen von Regressen, Jngressen vnd Accessen, also nennen Sy die Practicanten zu Rom, das Kay. Recht von Dienstparkhaiten vnd Seruituten der Leyplichen vnd verlayblichen Ding sagen, wie söllichs inn kaynem Ratt so wol gepraucht werden müg, alß inn pfründen, gotsgaben, gaistlichen Sachen, doch mit ainer grossen vnbillichen außlegung der Recht, darum so wirt zu Rom gesucht vnd zu gelassen, aber zu nachtail der ordinarien vnd Lehenherren, daß ainem mit willen deß, der die pfründ besitzt, der Zugang, den sy wie obstett benennen zu desselben Besitzers pfründen nach seinen abgang zugelassen vnd gestattet wirt, doch daß man sich mit des Bapsts Dotarien darumb vertragen soll.

Item. Ain yegklicher der von ainer pfründen weycht, Cedirt vnd die vbergibt, auß söllicher übergab vnd Ceßion zu nachtayl dem ordinari, jm nit allain ain pension davon, sondern auch darzu, so sy wider ledig wirt, den Regreß, Jngreß, vnd Acceß vorbehält, das alles dann newer erfindung, vnd auß erdichten namen die Kaufmanschafft der Pfründen auf jn tragen.

Auß dem volgt daß unfruchtparlich vnd gleychwol vntüchticklich dürch die Recht gesetzt ist, daß die pfründen on mynderung verliehen werden söllen, dann dürch gemelte Handtierung, der Bapst die Pfründen für und für verleycht, vnd die ordinari vnd Lehenherren zu der Lehenschafft nit mer kommen mügen.

Item. Es werden Pension auf die pfründen geschlagen, daß die nachkommenden Besitzer auch bezalen müessen, ob gleychwol der erst Besitzer sein schlechten willen darzu giebt.

Aus dem geprauch vnd Handtierung der Pension, vnd derselben ablösung vnd Redemption, erfindet sich, daß die alle Simoney, vnd die sünd hauffen und meren sein, nit dester weniger werden täglich die pfründen damit beschwärt, alß mit halben oder dritten tail der Einkommen der Frucht, also daß inn Gotsgaben Beneficien vnd Digniteten zu Rom, die größt Kaufmanschatz gepraucht wirt.

H iii a So ist auch undter disem Bapst ain söllich Handtierung, vmb pfründen vnd beneficien zu Rom auferstanden, daß kayn teutscher daselbs aynich pfründ füegklich überkommen mag, so fern er anderst sich vor dem List der vorgesetzten Datum, in mente geuerlichen vorbehält, vnd dergleychen Reservation will verhüetten, er bitt dann vmb sölliche pfründ vnder vnd auf ains walhen namen, vnd sich mit jm vmb den halben tayl der Frücht derselben pfründ vergleyche, die järlich pension, da von bezal, oder die mit barem, vnd nit wenig geld erleg.

Dann es hatt sich erfunden, so erbare personen von teutscher Nation vmb pfründen vnd beneficien gepetten, die erlangt vnd Jmpetriert, so haben ander vndter vnd auf Namen der walhen mit Practica der fürgestelten Datum, Benennung und Derogation ainer Regel, so da wider ist, vnd meldet daß Juspatronatus Stat hab, es were dann Sach, daß vil Zeyt verschinen, inn der gleychmäßiger weyß von dem Tag der abgestorbnen gepürend Kundschafft gehabt werden möcht, dieselben pfründen vnd beneficien zu wegen pracht, dardürch die ersten jren angekörten Fleyß, mye, kost, vnd arbeit verlieren.

Es

Es ist auch vngezweyflet, daß vil Walhen, ander fremd, vnd auch ötliche Teutschen geringes herkommens, vnd seychter Kunst, zu Rom inn grossem Wollust leben, den Kosten allain auß Teutschen Landen darzu geprauchen, da mit inn jren einkommen groß Fürsten vnd Herren übertreffen, also das Hailig almusen verschwenden. Dem vnd dergleychen Fällen, inn allweg mit notturfftigen Rat entgegen gangen, und dergestalt, daß all vorbehält vnd Reservation, Affection, Coadjutorey, Ingreß, Acceß, vnd Pension, durch die Walhen oder ander Frembd, vnd so nit geschickt Teütschen sein, vnd on bewilligen der ordinarien oder sunst onnottürfftig vnd wolgepüerend vrsach erlangt, wider abgethan, auch hinfüro dieselben in Teutscher Nation zu pfründen, Beneficien, Digniteten, oder derselben obgemelten Beschwärden nit mer zugelassen, dann sunst die pension derseiben, so ötwan hieuor personlich gewesen, hynfüro inn ewig Tribut gestelt werden.

H iii b

Wann der Lehen Herr vnd Patron zu dergleychen Gotsgab ainen dem Ordinari anzaygt und Presentiert, der Ordinari leychet vnd Investiert darauf ein andern, so beschehen nachmalen zu Rom derhalb Ubergab vnd Resignation, on Bewilligung der Patronen, vnd Ordinari, damit sy dann bayd der Ordinari vnd Patron, ob er gleych wol ain Lay ist, jrer gerechtickait beraubt werden, daß sy darzu füegklich nit mer kommen mögen, darumb solt kain übergab, vnd Resignation aynicher Gotsgaben, on Bewilligung der Ordinari, vnd Patron nit zugelassen, dardürch der Simoney vil einkommens benommen würd. Söllichs alles in den Gotsgaben, so nach vermögen der Recht ledig vnd cediert werden, auch statt haben möcht.

Von den Nomination Benennungen, vnd Subrogation ist zu mercken.

Dieweil die gerechtickait der Ordinarien dürch die Bäpst zu schwöchen vnd vndter zu trucken vnderstanden sein, so haben dieselben Ordinarien villeicht auß vnuerstandt sich meer Freyhayten, Statuten, vnd gewonhayten versehen wöllen, darüber Bäpstliche Confirmation vnd Bestätigung erlangt, darvmb zu Rom mercklich geldt ausgeben, glauben, So sy Bullen vnd Brieff darüber hetten, sicher zu sein, daß die nit benommen noch obrogiret werden sölten. So aber die Bäpst die alten Recht, die auch gut gewesen, geschwecht, vnd aufgehöbt haben, werden demnach auch dieselben Freyhayt, Statut, vnd gewonhait, ob die gleychwol geschworn sein, mit Derogation aufgehäbt vnd abgethan, wie sich dann söllichs nit allayn inn geringen, sonder auch inn höchsten Beneficien vnd Digniteten hieuor vnnd yetzo offenlich erscheynt hatt.

Wie wol dann die Bäpst dürch Benennung vnd Derogation nit allayn Bäpstlich vnd Kayserliche Freyhaiten, Löblich vnd gut gewonhayten, geschworen Satzung vnd Statuta aufheben, sonder nemen sy auch hyn weg der pfründen vnnd beneficia Lehenschafften, vnd Jus patronatus der Layen, vnnd gleychwol der Fürsten, vnd zu söllicher Derogation haben sy offt allerley geschwinde wege gesucht, gepraucht, vnd dergestalt.

H iiii a

Zum Ersten. Wie wol die Layen söllich pfründen gestifftet, vnd inn der Stifftung vnd Dotation jnen vnd jren Layen erben die Lehenschafft vnd Jus patronatus vorbehalten, so aber die Besitzer derselben pfründen am Bäpstlichen Hoff gestorben, vnd deß orts ihre pfründen ledig werden, haben die Bäpst mit der Derogation den Layen jr Lehenschafft vnd Jus presentandi genommen.

Zum andern. Wiewol on Vrsach derselben pfründen Lehenschafft vnd Jus patronatus sy benemen vnd Derogation thun, wa dasselb Jus patronatus gaistlichen vnd Layen zusammen gehört.

Zum dritten. Benemen und Derogiren sy söllichem Rechten so dergleichen pfründe aine ledig ist vnd vaciert, daß ainer darzu nit genennt, oder nit zu wegen pracht hatt, oder dürch die Satzung Execrabilis ledig wirt, oder sunst gewendt vnd devoluiert, eemalen der Lehenherr vnd Patron vermanet vnd admoniert wirt, daß er vmb söllich ledig werden vnd vaciern Ratt haben solt, welche vermanung doch auß Beschaidenhait eemalen er söllicher seiner Recht eingesetzt würd, vorgeen solt.

Zum vierdten, ist der weg gefunden, daß denselben pfründen vnd beneficien, vm zwen drittail

tail benommen, vnd derogiert wirt, darumb krieg vnd gezänck erweckt, vnd die Patron jrer Lehenschafft aber entsetzt werden.

Zum fünfften, wirt der Lehenschafft vnd Jus patronatus benommen vnd derogiert, wa die auß der Gewonhait, oder auß dem ersitzen der prescription jre gerechtickait schöpffen, vnangesehen, daß Sy die vermüttung vnd prescription für sich haben.

Zum sechsten, daß schwär ist zu melden, ötlich frumm Layen haben pfründ vnd beneficia gestifft, vnd auß einfalt vermaint vnd verordnet, daß inn Krafft jrer Lehenschafft Jus patronatus durch ain Prior vnd Priorin, oder ain andre geweychte person, ainer damit versehen vnd presentiert werden sölt, dann auß dem volgt, daß den andern Monat der Bapst will haben, vnd den hatt, also ob die pfründe oder das Beneficium ledig wirt, den so das Jus presentandi in Kraft seiner Stifftung haben solt, des beraubt, vnd dagegen weder letsten willen fürgenommen ordnung, gut gewonhaiten, vnd gleichwol ja geschworn, nichts gelten last.

Hiij b

Von den Bäpstlichen Gnaden, die sy Gratias Expectatiuas nennen.

Ist zu mercken, daß die Ordinarien billich den Fleiß zu erfaren ankeren sölten, vnd auch anzuzaigen wissen, wer vnd welche söllich Expectanten erworben vnd außbracht, damit gut Kundtschafft zu haben, ob dieselben zu den Pfründen vnd beneficien, dazu sy söllich gnad hetten, tugenlich, vnd geschickt weren, dann auß söllichem sich erfinden wirt, daß walhen, Reuerendarii, Auditores, Camerdiener, Schreiber, officiæl, vnd ander Diener des Babsts Italiänischer Nation am allermaisten nach pfründen teutscher Nation stöllen, vnd handtierung damit treyben, nit daß sy denselben pfründen für noch nuz seyen, sondern allain inn diesem vall teutsch Nation an geldt erschöpffen, vnd sich reych machen.

Darumb vil schädlicher gepreüch sölcher Bäpstlicher Gracien fürgenommen, dann auf Hoffen der Besitzer derselben pfründen absterben, vilerlay söllicher Gratien sich zusammen tragen. Also darauß vil Rechtfertigung zu Rom erwachsen, derhalb auch vil inn armut gesetzt, der nun sölch geprechenlichait erlernet, muß bekennen, daß söllich gepreüch billich abgestölt werden sölten.

Vnd zu Hauffung sölcher Rechtfortigung, die von und auß sölchen Gnaden vnd Gracien entspringen, das ist, so ainer zu Rom, des Bapsts oder ains Cardinals N. ein beschribner, der ander mit mittel, der dritt on mittel Diener, der vierd Edel, der fünfft ain pawr, der sechst ein Doctor, der Siebent nit gelert ist, der hat sein Gratien vnd ersten Processen, der zu ainer gleichnuß das sy nemen ad Instar, der geschöpfft, der vngeschöpfft, hat Freyhait vnd prorogation, der ander kain prorogation, der aber mit ainem Rechten, so sy nennen Perinde valere. Der ander dürch ain Declaration, mit söllichen Sachen, vil geldts stäts außgeben, vnd verschwendt, das gemain gut verletzt vnd beschädigt, auch alles vermögen gar erschöpfft wirt.

Ji a

Vnd dieweil die ordinarien taugenlich personen jrer Bischthumb wol erkennen mögen, doch soll in demselben kain geuärlichs außnemen gesucht werden, erhaischt die Notturfft zu bedencken, vnd gepürend einsehend zu haben, daß ain Ordinari macht vnd gewalt haben solt, auß gepüerenden vrsachen von zwayen, die sich sunst bey ain ander nit leyden möchten zu dispensiern, dann zu Rom vngepüerend, vnd inn dem Rechten on Vrsach zu dispensiern, ist nit billich, alß sich nit gepüert, dürch den Weg der Vnion, vil Pfründen, die sich sunst bey ainander zu haben nit leiden, zu erobern vnd zu haben.

Etlich zu Rom wonend, der man sich versicht, daß sy kain pfründ, die sy erlangen, persönlich besitzen, vnd nit dester minder, so dürch den Weg der Vnion, mer dann iiii. pfründen, die sich sunst bey einander zu haben nit leiden, zu wegen bracht, vnd demnach inn vil Bischthumb, Thumbherren, vnd andre pfründen, Vicareyen, vnd Pension haben. Hierauf teutscher Nation Notturft erfordert, daß die Ordinari personen inen auf recht gelert, vnd die Pfründen zu besitzen taugenlich erkannt, die pfründen vnd Gotsgaben zu uerleichen, Auch darzu vntaugenlich Personen zu entsetzen, andern zu ainen Beispil macht vnd ge-

walt haben sölten, damit das hailig Almusen also vnnützlich verschwendt werd.

Die Dispensation der Todtschläger, solt inn allweg nit gestatt werden, es würd dann zuvor bey dem Ordinari gepüerend Vrsach, warumb die gegeben würden, außgefiert.

Jib Man sölt auch die Dispensation von wegen der so gedrungen sein, nit auf zu nemen, noch promoviert zu werden, dann allain von wegen der Lernung nit zu lassen, sy verbrechten dann söllich Lernung mit jr selbs person, wie sich gepüert, dann sunst dieselben pfründen die Bischoff leichen, vnd darinn dispensiern möchten.

Von den Vrlauben und Licentien.

Man solt niemands kain Vrlaub geben, die pfründen vnnd Beneficien zu übergeben, zu Resigniern, oder zu vertauschen, doch söllichs täglich gestattet wirt, daß aber mit verwilligen des Ordinarien vnd Patronen geschehen solt, vnd nitt zu Rom.

Das Vrlaub solt auch abgetrieben werden, darinn ainem inn Form aines Bäpstlichen Breve zugelassen wirt Doctor werden. Also daß kayner für kayn Doctor gehalten, er werd dann auf ainer Hohen Schul vnd Vniversität, dürch verordnete Doctores nach lernung ötlicher jar, des orts verhört, vnnd zugelassen, vnd darumb wa auß recht oder gewonhayt Doctores aufgenommen, sölten allayn die, vnd nit erst gemelten, so man nennet Bullatos, zugelassen werden.

Man gibt auch erlaubnus Sich von yedem Bischoff zu Priester weyhen zu lassen. Auß dem volgt, daß vngeschickt vnd vngelert geweycht, zu pfründen kommen, die doch von den ordinarien notturfftiglich vor Examiniert, vnd so sy geschicht, darzu gelassen werden sölten.

Von den vorbehalten Fällen, die sy nennen Casus reservatos, alß der Bapst inn gaystlichen gotsgaben im vorbehalten thut. Also behelt er jm auch vor inn dem gaystlichen, das den ordinarien auch beschwärlich ist.

Jiia Dispensation im ii. vnd iii. grad Syp vnnd Magschaft, so ferr man sich mit dem Datario zu Rom vertregt, desgleychen Dispensation gaystlicher geuatterschafft, werden vmb groß gelt zugelassen, also daß zween Brüder nachainander ain Weib, und dann zwo Schwestern nachainander ain Man, eelich beschlaffen, öttlich mal bißheer beschehen ist, vnd dieweyl söll Dispensation öttwan schäntlich, öttwan schädlich sein, wer nott, daß die Ordinari sölch Dispensation nach der gepür zimlich zu thun, vnnd nit bäpstliche Botschafften, oder ander zu Rom, söllichs zu erlauben, macht haben sölten.

Und dieweyl vor Zeytten die Ertzbischoff, ihre Bischoff, Suffragani, Aept, vnd Abbatissin in jren Bischthumben, desgleych die Ertz-Bischoff, die Primaten in Germanien bestät vnd confirmiert haben, so wer noch gut, daß söllich Gerechtickait bey teutscher Nation belib, damit würd vil geldts, das täglich gen Rom geet, erspart.

Von den Rechtfertigungen hat das Consili zu Basel geordnet vnd gesetzt, daß kayn gaystlich, weltlich, noch aynich Gotsgaben Sach, inn erster Instantz zu Rom gerechtförtiget werden soll. Das letst Lateranisch Consili hatt auch gewölt, daß kayn Gotsgaben sach, biß inn ainen benannten werd, zu Rom gerechtförtiget werden sölt. Aber söllichs vnangesehen vnd veracht, den Ordinarien vnd Partheyen zu schwärlichen nachtayl, werden alle Pfründen inn erster Instantz zu Rom zu rechtförtigen beuolhen, damit vil beschwärdt vnd getrengt, söllich Rechtförtigung mit geldt zu erledigen, darinn vil aufläufft, vnd aus vil vrsachen fast beschwärlich ist.

Es wirt auch von yeder Beschwärd vor der Endt-Urtayl gen Rom appelliert, vnd dieselben Appellation des orts angenommen, dem auch entgegen gangen werden sölt. Fürsten,

Jiib Graven, Herren vom Adel, Doctores vnnd andre, durch die Auditores Camere mit jren Commißion, daß ayner gemanet wirt, personlich zu erscheynen, vnd will kayn procurator zugelassen werden, darumb dem Fiscal zu Rom vil Sachen zusteen, dardürch die Teutschen vnbillich gen Rom erfordert vnnd mit grossem Kosten beschwärt werden, das doch mit nichten lenger zu leyden ist.

Darumb gut wär, daß die erst Instantz dem Ordinari, die ander dem Ertzbischoff, die dritt den

den Primaten belib, dardurch der Besuch abgestelt, vnd das geldt im teutscher Nation fürhyn behalten würd.

540.

Eines Ungenannten neun Artikel, in Lateinischer Sprache, zum Nutzen der Deutschen Nation wegen der Beschwerden wider den Röm. Hof, abgefasset.

Von M. A. Tittel ins Deutsche übersetzt.

1.

Der ganzen Christenheit und den Kirchen Deutscher Nation zu sonderbarem Nutz, und zu Steuer der Aergernisse, und zu Bestellung der Kirchen mit solchen Leuten, die sie zugleich regieren und erbauen, ist heilsamlich, daß von dem unüberwindlichsten und Durchl. Römischen König, mit Einwilligung des Reichs und der Stände und zu dessen Nutz und Erhaltung, folgendes geordnet und verfüget werde.

2. Erstlich: Zu allervörderst, daß kein Fremder, der die Deutsche Sprache dem Volk nicht vollkommen predigen, lesen oder verstehen kann, ein Recht oder Besitz erlangen möge zu den Aemtern, Beneficien und Würden der Deutschen Nation; sondern für untüchtig dazu geachtet werde, weil auch solche Beneficien in Deutschland für dergleichen Personen nicht gestiftet noch begiftiget worden. Und daß auch kein Deutscher, unter Vorwand, als ob ihm von dergleichen ein Recht abgetreten worden, zu dergleichen Recht und Besitz irgend einer Würde, Amts oder Beneficien, deren nur gedacht worden, gelangen könne. Und daß dahero des Trödels ein Ende werde, der mit den Welschen und Fremden über Kirchenbeneficien angestellet wird, und den simoneischen und andern unrechtmäßigen Händeln gesteuret werde: und man die Beneficien nur nach der Canonen Verordnung, ohne den mindesten Abbruch, vergebe: hingegen keiner von obberührten Personen zu deren Besitz gelassen werden könne oder solle. Und daß denen, die sie dazu gelassen, durch den Ordinarium die Früchte ihrer Einkommen eingezogen und dem Ordinario selbst zugewandt werden, bis das also eingenommene Beneficium von demjenigen, welchem es der Ordinarius verliehen, frey und unbeschwert empfangen, und hingegen der, welcher auf obbesagte Art dazu kommen, wieder von ihm durch eben oberwehnte Leute, die ihn dazu gelassen, abgesetzt und vertrieben werde. Wiewol auch der Ordinarius Macht haben soll, einen dergleichen Besitzer von seinem Ort zu verstossen und auszujagen, und solches Beneficium, das der Ausgestossene auf die Art besessen, einem andern zu verleihen.

3. Andertens: Da auch heutiges Tages wegen der Steuren (Zinsen*) und der vielen Arten des Antrittes oder Wiederantretung (regressus) der Beneficien Deutscher Nation, Deutschland selbst, welches vormals frey gewesen, den Welschen nun gleichsam mehr zinsbar und schatzbar ist, als es je zur Zeit der Römer gewesen: so soll demnach, daß Deutschland nicht so erschöpft werde, noch die Welschen sich kitzeln, daß sie durch ihren Witz den Deutschen das Geld aus dem Beutel ziehen können, von dem König (Käyser) geboten werden, daß hinfort die Inwohner der Deutschen Nation dergleichen Steuren (oder Besoldungen) den Welschen und andern, die ausser Deutschland wohnen, weiter nicht zahlen sollen, noch dazu gehalten seyn mögen. Und daß die, welche dergleichen Steuer den Welschen und andern, die ausser der Nation wohnen, zahlen würden, vom Besitz der Beneficien, daraus die Steuer geordnet oder angewiesen ist, abgesetzt, und ihnen die Früchte solcher Beneficien genommen und entzogen werden, bis die Beneficia, auf denen solche Steuren haften, andern tüchtigen Personen, die dergleichen Steuern nicht zahlen wollen, durch den Ordinarium verliehen worden, welcher sie auch frey und umsonst, (oder ohne dergleichen Beschwerung) vergeben, wenn besagte der Welschen Zinsleute anders nicht schweren, daß sie dergleichen Zins oder Steuer nicht mehr erlegen wollen.

*) pensiones, Besoldungen, auch Gnadengelder.

4. Drittens: Und da durch Vereinigungen, Commenden, Wiederantretungen (oder Erholungen *), heimlichen Vorbehalt im Herzen oder Gemüth, insgemein oder insbesondre,

die

die ordentliche Macht und Botmäßigkeit geschwächt, und der Wille der Stiffter gar wahrscheinlich umgestossen wird, auch man insgemein anderer Tod wünschet, und Leute, die man nicht wohl kennet, befördert: so soll deßhalber und wegen anderer billiger Ursachen, die solches der Deutschen Nation zu Nutz und Ruhe erheischen, geordnet und geboten werden, daß hinfort keine dergleichen der Beneficien und Würden Commenden, zeitliche oder ewige Vereinigungen (Verträge), Antritte oder Wiederantretungen, auch keine Vorbehalte, ausser die beschriebenen Rechtens sind, im Gemüth oder Herzen (mentales vel pectorales), insgemein oder insonderheit zugelassen, sondern von allen zurück gewiesen werden. Und daß unter solchem Vorwand hinfort kein Beneficium der Kirchen, es sey von was Art es wolle, (qualitercunque qualificatum) erlangt, oder irgend einer zu dessen Besitz gelassen werden, oder die, so sie dazu lassen, auch auf obbemeldte Weise durch Einziehung der Einkünfte ihrer Beneficien gestraft werden sollen: und daß auch der Besitzer, dem unbeschadet, noch von dem Ordinario abgesetzet, und das Beneficium, welches er also erhalten, an einen andern tüchtigen Menschen ganz frey und unbeschwert vergeben werden könne.

*) regressus.

5. Viertens: Daß auch hinfüro bey den Kirchen bekannte und tüchtige Leute bestellet werden: Und daß die Ordinarii ihrer ordentlichen Gewalt ferner nicht, durch welcherley Vorbehalt, Ausnahme, Vereinigung, Einverleibung, Antrit oder Wiederantretung, unbewilligte coadjutorische, und andre nur ersinnliche Wege und Weise es auch sey, beraubet und entblösset werden, und hingegen die Annaten von eben den Ordinarien, zu dem Gebrauch, dazu sie auferlegt sind, gesamlet, und dem heil. Röm. Reich von eben den Ordinarien Rechnung darüber gethan werde: so wäre zu verordnen, daß hinfort eben dieselbigen Ordinarien, was auch immer der Gegengebrauch oder eingerissene üble Gewohnheit mit sich bringe, alle Monate des Januarii, Martii, May, Julii, Septembers, und Novembers, alle Beneficia, auch die obersten und höhern Würden, und alle Domherrenstellen und Präbenden der Dom- und Stiffts-kirchen, in ihren Städten und Bezirken, an tüchtige Geistliche ihrer Städte und Bezirke frey vergeben, und kein andrer als der, welchem sie solche Beneficia verliehen, unter irgend einem Vorwand einiger Begnadigung, auch nach obangeführter Art, zu dem Besitz derselben gelassen werde, wenn sie dergleichen Beneficia, nachdem sie erlediget worden, obstehender massen innerhalb 6. Monden, seit der Zeit ihrer Erledigung, vergeben haben: Und daß diejenigen, welche sie anders zum Besitz besagter Beneficien gelassen haben, der Früchte ihrer Beneficien von dem Ordinario beraubet, und solche zu anderm vergönnten Gebrauch angewendet werden, bis der, dem es der Ordinarius verliehen, ein solch eingenommen Beneficium frey erlange, und hingegen der, welcher auf obbemeldte Art es unrecht eingenommen, von eben demselben durch obbesagte Leute, die ihn zum Besitz gelassen, ausgetrieben und abgesetzet worden.

6. Fünftens: Und daß auch den Aergernissen und Ungemachen, so aus vielen sich nicht zusammen reimenden *) (Beneficien), die durch besondre Freyheit oder Begnadigung **) erlangt worden, Besitz entstehen, gesteuret werde: so soll hinfüro niemand dergleichen mehrere sich nicht zusammen reimende (Beneficia) durch besondre Gnadenverleihung oder Dispensation erlangen können, als wegen einer guten und tüchtigen Ursache, die in dem Gnadenbrief ausgedruckt, und von den Ordinarien geprüfet, und von eben denselben Ordinarien jedes Orts, darunter die Beneficia liegen, gegründet ***) und rechtmäßig befunden worden. Widrigen Falls sonst die Ordinarien selbst solche Beneficia, die auf Dispensationsart erhalten worden, tüchtigen Leuten frey verleihen sollen.

*) incompatibilium.
**) dispensative obtentorum.
***) verificata.

7. Sechstens: Jngleichen, daß auch in den Beneficien, darüber die Läyen, auch Fürsten und Edele, das Jus patronatus haben, obwol solches Jus patronatus der Läyen an Geistliche kom-

kommen, nach dem auch muthmaßlichen Willen der Stifter und Begiftiger, und nach dem Brauch, der in solchen Beneficien von der Zeit an ihrer Stiftung und ihres Wesens gehalten worden, verfahren, und keiner dieselbe anders vergeben könne oder solle, und solchem Recht des Patronats der Layen, aus keiner Verjährung oder Brauch, oder wegen Absterbens am (Römischen) Hofe *) irgend ein Eingriff oder Abbruch zum Theil oder ganz geschehen solle: und daß allen andern dem zuwiderlaufenden Vergebungen und Eingriffen, als unrechten und unbilligen Dingen, widerstanden und ihnen durchaus nicht Gehorsam geleistet werde.

*) vielleicht des Patrons, der da verstorben, irgend auf einer Reise.

8. Siebentens: Jngleichen, daß wegen der unmäßigen Plagen und Beschwerungen der Parteyen, die man öfters bishero gesehen, und den grossen Kosten der Rechtenden zu steuern, niemand forthin von dem Gericht des Ordinarii zu irgend einem andern weichen dürfe, noch durch Ueberhüpffung des erstern, oder vor einem endlichen Ausspruch *) (es wäre denn, daß man sich durch einen andern beschweret fände und appellirte), von einem definitiven und unersetzlichen (a diffinitiua irreparabili) Ausspruch (oder Urtheil) appelliren könne: Und daß keiner hinfüro wegen irgend eines geistlichen Beneficii oder andrer weltlichen Sache wo andershin, als vor die ordentlichen Richter gezogen werde: und der dawider handelt, in 50. Mark Silber, die Helfte des Ordinarii Fisco (oder gemeinen Casse) zu gut, und die Helfte dem Gegentheil zuzuschlagen, solle verurtheilet werden: daß indessen gleichwol der, so dawider handelt, recht- und sachfällig werde, und die anders, als obgemeldter Massen, eingewandte Appellation für nichtig und unkräftig gehalten, einfolglich mit Vollstreckung des gethanen Ausspruchs oder Urtheils, der Appellation ungeachtet, fortgefahren werde.

*) ante definitiuam.

9. Achtens: Jngleichen, daß gegen oben erwehnte Dinge keinem Briefe, Schreiben, Bulle oder Befehl, als der im gemeinen Concilio (so an einem der Nation gelegenen Orte, wozu die Nation mit gezogen wird, gehalten worden,) ausgemacht und beschlossen ist, Gehorsam geleistet werde: noch irgend ein Schluß, Befehl, Vorforderung, Erinnerung (oder Warnung), Verfahren, Urtheil oder Bann, (der auf einigerley Weise an dem Römischen Hofe durch irgend jemand, oder auf einige Art gefället, verkündiget und abgedonnert werden, oder noch zu verkündigen und abzudonnern seyn möchte,) jemanden im geringsten binden oder beschweren solle, daß er etwa von andern vermieden werden oder andre meiden und verabscheuen müßte; sondern daß man dem, der ein anders begehret, als einem Störer der gemeinen Ruhe und der also die Kirche kundbarlich ärgert, auch ins Angesicht widersprechen und wegen aller obbesagter Stücken im gemeinen Concilio, (auf welches die Nation zu obiger Stücke Handhabung, Vertheidigung und Behauptung sich beruffen mag,) sich erbieten solle, dem Recht zu stehen und zu antworten; da indessen alle und jede von der Nation über obbesagte Stücke halten sollen, ohngeachtet alles dessen, was dem entgegen laufen oder dawider vorgebracht werden möchte.

10. Neuntens: Es muß auch niemand so grübelhaft und so abergläubischen Gewissens seyn, daß er denke, obgemeldete Dinge, die das gemeine Recht erhalten, könnten (in diesem Fall des gemeinen Bestens, und da der Pabst so saumselig ist und sich so verschuldet,) von dem weltlichen Fürsten wider die so verdorbene und grundliederliche Sitten des Römischen Hofes, dadurch der allgemeine Zustand der Kirchen offenbarlich geärgert wird, geordnet werden. Denn dergleichen Ordnungen und Satzungen werden durch so viel Gründe und Rechte gerechtfertiget, daß es weiter im geringsten nicht zu zweifeln, als daß solches alles geordnet und wohl verfüget werden könne, mit Beystand und Gnade GOttes.

Des siebenten Capitels vierter Abschnitt.

Von der hierauf wirklich erfolgten Käyserlichen Citation an Lutherum unter freyem, sichern, sowol Käyserlichen, als auch Chur- und Fürstlichen Geleit nach Worms in Person zu kommen, ohnerachtet die Papisten alle List gebraucht, die ihnen ungelegene persönliche Erscheinung Lutheri vor dem Käyser zu verhindern: worauf auch Lutherus seine Reise getrost angetreten.

A. Was vor Arglist die Papisten bey Chursachsen gebraucht, daß der Churfürst Lutherum nur vor sich priuatim nach Worms fordern solle; worinn aber Fridericus Sapiens ihnen zu klug gewesen.

541.

Ein Zeddel, den die Käyserlichen Ministri denen Sächsischen zugestellet, darinn verlangt wird, daß Fridericus Sapiens, Churfürst zu Sachsen, Lutherum vor sich, auf Käyserlich Geleit, nach Worms beruffen möge.

Nachdem die Keyserliche Majestät auch Churfürsten und Stende beschlossen haben, den Luther hier kommen zu lassen und das Kay. May. Jne mit sicherm glait hin und wider versehen soll, und sich aber seiner handlung und gemeinen geschrey halben, nit wol gebürn will, das Kay. May. Jne durch Jhrer May. schrifft hier erfordert, So ist Kay. May. gnedigs ansynnen daß mein gnedigster her, Hertzog Friderich von Sachssen dem Luther schreiben wolle, das Kay. May. beger und bevelh sey, das er auff das glait, so Jme die Kay. May. hiemit zuschicke, sich von stund erhebe und hiher kom ꝛc. das auch sein fürstl. gnad demselben Luther, durch seiner F. G. Land, auch ain glait gebe, und ym Jmands zuordnen, der mit sambt der Kay. May. Bothen, mit dem Luther hier ziehe.

542.

Der von den Chursächsischen Räthen gemachte Entwurf der Churfürstlichen Antwort, darinn dieser kluge Herr obiges Ansinnen mit bündigen Bewegungsgründen abschläget: übrigens aber erbötig ist, wenn Käyserl. Majest. Churfürsten, Fürsten und Stände selbst Lutherum mit gegebnem sichern Geleit nach Worms fordern wollten, wolle er, der Churfürst, und und sein Herr Bruder, ihn auch gern vergeleiten.

Uff die Zettel so von wegen Ro. Kl. Mt. unsers allergn. herrn unserm gn. herrn dem Churfürsten zu Sachssen doctor Luthers erforderung belangend fürgehalten, ist unsr underthenigs bedencken doch uff unsers gn. hern genediges gefallen, das sein Churfl. gnade folgend meynung sol zu antwordt geben.

Nachdem wir nechst ein zettl zugestalt, dis Jnhalts, weil die Kay. My. auch Churfürsten, fursten und Stende beschlossen haben, den Luther hieher komen zu lassen, unnd das Kaysl. Ma. Jne mit sichern geleit hyn und wider versehen solt und sich aber seiner handlung und gemeynem geschrey halben nit wol gebüren wil daß Kay. M. Jne durch yrer May. schrifft hiher erforder, So were Kay. May. genediges ansynnen das ich dem Luther schreiben wolle, das Kay. May. beger und bevele sey, das er uf das geleit so Jm die Kay. Mt. hiemit zuschicke sich von stund erheb und hieher kom und das ich denselben Luther durch mein land auch ein geleit gebe und ym ymant zu ordne der mit sambt der Kayserl. May. = mit dem Luther hieher ziehe. Als were ich gantz willig Kay. May. in dem underthenigen gehorsam zu erzeigen, weil aber yr May. gedachten Luther uf yr May. auch Churfürsten fürsten und Stende beschlos in yr May. namen zu erfordern bedencken haben, und ich mich Luthers sachen zu vertreten oder zu verantworten nye angemast, sondern die bey sel-

seiner selbs Verantwortung und erbieten gelassen, wie ich dan solchs zu mermal von mir geschrieben, und wiewol ich auch Kaysl. May. undertheniglich gebeten wider Luthern nichts zu handeln oder fürzunemen lassen, er were dan zuvor gehort, so ist doch solchs uf manchfeldigs D. Luthers erbiten bescheen, und das ich gerne fürdern woll, daß die Wahrheit und ob Luther in seynem schreiben Irre, an tag komen möcht. Solt nun D. Luther durch mich allein erfordert werden, wolt mir aus mancherley bedencken, wie Kaysl. May. genediglich ermessen mögen, schwer fürfallen, zu dem wo Luthern etwas beschwerlichs und nachteiligs vnderwegen zustünde, daraus mir als zu besorgen nachrede erwachssen mocht, die Kaysl. May. meins verhoffens mir nit gonnen werdt. Derhalben bit ich underteniglich michs solchs genediglich zu lassen, und in dissem meinem nodttürfftigen anzeigen nit beschwerung zu haben, wen aber Kaysl. May. oder Curfürsten fürsten und Stende gedachten Luther erfordern werden, So will ich an enden do mein bruder und ich zugeleuten haben, Jne gerne vergeleuten lassen, damit er an den orte ob got will unbeswweret durch kommen soll.

Fridrich.

B. Von Lutheri Citation und bekommenen freyen Käyserlichen Chur- und Fürstlichen Geleit.

543. Käyser Carls V. an D. Martin Luthern ergangene Citation, auf dem Reichstag zu Worms zu erscheinen. Datum Worms den 6. Mart. 1521.

Carl von GOttes Gnaden erwählter Römischer Käyser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs 2c.

Ehrsamer, lieber Andächtiger! Nachdem wir und des heiligen Reichs Stände, jezo hier versammlet, vorgenommen und entschlossen, der Lehre und Bücher halben, so eine Zeit her von dir ausgangen, Erkundigung zu empfahen, haben wir dir her zu kommen und von dannen wiederum an dein sicher Gewarsam, unser und des Reichs frey gestrackt Sicherheit und Geleit geben; das wir dir hierneben zusenden. Und ist unser ernstlich Begehr, du wollest dich förderlich erheben, also, daß du inwendig 21. Tagen in solchem unserm Geleit bestimmet, gewißlich hier bey uns seyst, und ja nicht aussen bleiben wollest, dich auch keines Gewalts oder Unrecht besorgen. Denn wir dich bey dem gemelten unserm Geleit vestiglich handhaben wollen, uns auch auf solche deine Zukunft endlich verlassen. Und du thust daran unsere ernstliche Meynung. Gegeben in unser und des Reichs Stadt Worms, am 6. Tage des Monds Martii. Anno D. M. 21. unsers Reichs im andern Jahr.

Ad mandatum Do. Imperatoris propria manu subscripsit Albertus Card. Mogunt. Archicancel.

Dem Ehrsamen, unserm lieben Andächtigen, D. Mart. Luthern, Augustinerordens.

544. Käyserlicher Geleitsbrief für D. Mart. Luthern, vom 6. Mart. 1521. und durch den Herold Luthero insinuirt zu Wittemberg den 24. Mart. 1521.

Geläidt Karoli Cæsaris, gegeben P. Martino Lutero, ist durch den Heraldt geantwort zu Wittenbergk, 24. Martii 1521.

Wir Karl der V. von GOtts Gnadenn Erwelter Romischer Kaiser zu allen zeyten Merer des Reichs 2c. in Germanien, zu Hispanien, baider Sicilien, Hierusalem, Hungernn, Dalmatien, Croatien etc. Kunig. Ertz-Hertzog zu Osterreich, und Hertzogk zu Burgundi, Grave zu Habsburgk, Flandern und Tiroll etc. Bekennen, als wir aus beweglichen Ursachenn Martin Luter Augustiner Ordens her ken Wormbs erfordert, das wir ym deshalben unser und des heiligen Reichs frey aestrackh Sicherhait und Gelait wider menigklich gegebenn und zugesagt habenn, und thun das in Keiserlicher Macht wissentlich in krafft dieses Brieffs. Also das er in ein und zwentzig tagen, den negsten nach überantwortung dises Brieffs, her gen Wormbs

kummen, und daselbst unser und des Reichs stende handlung auswartenn, und darnach von dannen bis widder an sein sicher gewarsam ziehen soll und magk, von uns und allermenigklichenn unbelaidett und unverhindert. Und gebieten darauf allen Churfürstenn, Fürstenn, Geistlichen und weltlichen Prelaten, Graven, Freyenn, Hernn, Rittern, Knechtenn, Haubtleuten, Vitztumbhen, Vogten, Pflegern, Verwesernn, Ampthleuten, Schultheissen, Burgermeisternn, Richternn, Räthenn, Burgern, Gemainden, und sunst allen andern unsern und des Reichs untherdanen und getrewenn, in was wirdenn standts oder wesens dye seyn, ernstlich mit disem Brief und wellen, das sie solchs unser und des Reichs Sicherhait und Gelaitt an dem gedachten Martin Luther stett und vhest haltenn. Jnen auch in seynem hin und widder ziehenn gelaittenn uud gelaitet zu werdenn verschaffenn, und yhn dawidder nicht belaidigenn noch bekummern, noch des yemandts andernn zu thun gestattenn in keyner Weise, als lieb ainem yedenn sey unser und des Reichs schwer ungnad und straff zu vermeydenn. Das maynenn wir ernstlich. Mit urkundt dises brieffs. Gebenn in unser und des Reichs stadtt Wormbs am sexten tag des Moneds Martii. Nach Christi geburt XV C. und ym ain und zwenzigsten, unser Reiche des Romischen ym andernn, und der andern aller im sechsten Jare.

CAROLVS

Ad mandatum Dni Imperatoris proprium.

Albertus Card. Moguntinus,
Archicancellarius sspt.

Niclas Ziegler.

545.

Churfürst Friedrichs und Herzog Johannis zu Sachsen Geleitsbrief. Datum Worms den 12. Mart. 1521.

Von GOttes Gnaden, Wir Friedrich, Herzog zu Sachsen, des Heil Römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen, und Marggraf zu Meissen.

1.

Nachdem der allerdurchlauchtigste Fürst und Herr, Carol, erwehlter Römischer Käyser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, zu Hispanien, beyden Sicilien und Jerusalem König, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgundi, zu Brabant, rc. Graf zu Habsburg, zu Flandern, zu Tyrol rc. unser allergnädigster Herr, den würdigen, hochgelahrten, unsern lieben andächtigen Ern Martinum Luther, Doctor, Augustinerordens, anher auf diesen gegenwärtigen Käyserlichen Reichstag gefordert, und bey uns begehret, denselben D. Luther an Enden, da es dem hochgebornen Fürsten unserm lieben Bruder, Herzog Johannsen zu Sachsen rc. und uns gebühret und zustehet, mit freyem, sicherm und ungefährlichem Geleit, bis anher, und wiederum an sein Gewahrsam zu versehen rc.

2. Weil wir uns denn erkennen, Römischer Käyserl. Majestät in dem und anderm unterthänigen Gehorsam zu leisten; so bekennen wir für obgemeldeten unsern Bruder, und uns, gegen männiglich, daß wir auf hochgedachter Käyserl. Majest. gnädiges Begehren gemeldten D. Luther, und denenjenigen, so er ungefährlich bey sich haben wird, zu solcher Reise anher, und wiederum bis an sein Gewahrsam, für unsern Bruder, uns, und allen seiner Liebe und unsern Unterthanen und Verwandten, und der wir ungefährlich mächtig sind, unser stark, frey, sicher, vhelich und ungefährlich Geleit gegeben haben. Und geben ihm solches hiemit, in und mit Kraft dieses Briefs.

Und ist darauf an alle und jegliche unsers Bruders und unsere Amtleute, Schösser, Geleitsleute, Schultheissen, Kastner, Burgermeister, Räthe der Städte, und sonst alle andere die Unsern, unser ernstlich Begehren, hiermit befehlend, den mehr gedachten D. Luther, und die, so er bey sich haben wird, bey solchem Geleit zu schützen, handhaben und vertheidigen; ihm auch auf sein Begehren und Ansuchen jemands zuordnen, auf daß er desto stattlicher und sicherer, ohne Beschwerung, durch und fürüber kommen möge, und das nicht anders halten. Daran geschiehet unsre ernste Meynung. Zu Urkund mit unserm zurück aufgedruckten Secret besiegelt, und gegeben zu Worms, auf dem Käyserlichen Reichstag, am 12. Tag des Monats Martii, Anno Domini 1521.

546. Her-

546

Herzog Georgens zu Sachsen Luthero ertheilter Geleitsbrief. d. d. Worms den 8. Martii 1521.

Wir George, von GOttes Gnaden, Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen, und Marggraf zu Meissen, fügen allen und jeglichen unsern Amtleuten, Verwesern, Vögten, Geleitsleuten, Schössern, Burgemeistern, Richtern, Räthen, Gemeinden, und andern unsern Unterthanen und Verwandten, hiermit zu wissen, daß Röm. Käyserl. Maj. unser allergnedigster Herr, jetzo D. Mart. Luthern erfodert hat auf gegenwärtigen Reichstag anher zu kommen.

Dieweil denn derselbe Luther seinen Weg zum Theil durch unser Fürstenthum, Land und Gebiete nehmen wird; so befehlen wir euch, und wollen, daß ihr gedachten D. Martin allenthalben unverhindert und ohne Beschwerung durchpaßiren und kommen lasset: ihm auch darzu förderlich erscheinet, damit er sicher, und ohne Gefahr reisen, und desto ehe anher kommen möge. Das ist unsere Meynung und Gefallen. Gegeben zu Worms, unter unserm zurück gedruckten Secret besiegelt am 8. Tage des Monats Martii, Anno 1521.

547.

Landgraf Philipps zu Hessen Geleitsbrief für Lutherum; aber erst bey seiner Rückreise von Worms nach Hause ertheilet, d. d. Worms den 25. April 1521.

Wir Philipps von GOttes Gnaden, Landgraf zu Hessen, Graf zu Katzenelnbogen, zu Dietz, Ziegenhain und zu Nidda ꝛc. bekennen und thun kund offenbar mit diesem Briefe gegen männiglich: Als D. Mart. Luther von diesem Reichstag und hie aus Worms wiederum abgereiset ist, daß wir ihm, für sich, und alle diejenigen, so er bey und mit ihm hat, unser frey, stark, sicher und ohngefährlich Geleit, in und durch unsere Fürstenthum, Grafschaft, Herrschaft und Gebiete, alle die Unsern, der wir ohngefährlich mächtig, und die um unsern Willen zu thun und zu lassen verpflicht sind, gegeben haben. Und geben ihm das also gegenwärtig in und mit Kraft dieses Briefs, allenthalben an Enden und Orten, da wir zu geleiten, auch zu gebieten und zu verbieten haben ohngefehr. Und deß in Urkundlist dieser Brief mit unserm wissentlich beygedruckten Secret Insiegel besiegelt. Gegeben zu Worms, am Freytag nach Jubilate, das ist, am 25. Aprilis, und Christi unsers lieben HErrn Geburt 1521.

C Von der um diese Zeit herausgegebenen päbstlichen Bulla cœnæ domini, darinn D. Luther abermal als ein Erzketzer verdammt worden, und wodurch der Pabst aufs neue, gleichwie durch die erstern Bullen, den Käyser und die Fürsten abschrecken wollen, mit Luthero, als einem Verbannten, etwas zu thun zu haben.

548.

Pabst Leonis X. Bulla cœnæ domini, wider D. Martin Luthern und andere; geben zu Rom bey St. Peter den 28. Mart. oder am Grünen Donnerstag 1521.

Sie kommt von Wort zu Wort vor in der gleich nachstehenden Schrift Lutheri, welche man deßwegen hiermit eingerücket, da sie sonst unter dessen Streitschriften ihren Platz hätte.

549.

Lutheri am folgenden Jahre darüber herausgegebene scharfe und heftige Anmerkungen unter dem Titel: Bulla cœnæ domini, d. i. di Bulla vom Abendfressen des allerheiligsten Herrn des Pabsts; verdeutscht durch D. M. Luthern, dem allerheiligsten Röm. Stuhl zum neuen Jahre ꝛc. wobey zugleich eine Erklärung des 10. Psalms unter dem Titel: Glossa des Königs Davids über die Bullen ꝛc. angehängt ist.

Psalm 10, 7. Sein Maul ist voll Fluchens, Trügens und Geizes, unter seiner Zunge ist Mühe und Arbeit.

Martin Luther, dem allerheiligsten Stuhle zu Rom und seinem ganzen Parlament.

I.

Meine Gnade und Gruß zuvor, allerheiligster Stuhl! Knack und brich nicht, vor diesem neuen Gruß, darinn ich meinen Namen zuvor obenan setze, und des Fußküssens vergesse. Ursache wirst du hören. Es ist jetzt ein neues Jahr, das du zuvor nie erfahren hast. Ich hab auch jetzt nöthiger mit dir zu reden, denn daß ich bedenken und gewarten könnte des alten Jahres Brauch. Ich danke dir, du holdseliger, zarter, wohlgelehrter Stuhl, anstatt ganzer gemeiner Christenheit, zuvor Deutscher Nation, daß du doch einmal die Augen deiner Gnade, und Schrein deiner Barmherzigkeit aufthust, und uns sehen läßt die hochberühmte, und tief befürchte, und weit verborgene Bulla vom Abendfressen deines Herrn.

2. Denn nachdem wir erlitten haben so viel Bullenkrämer, Cardinäl, Legaten, Commissarien, Untercommissarien, Erzbischöffe, Bischöffe, Aebte, Pröbste, Dechant, verthümte Herren, Priores, Gardianten, Stationirer, Terminirer, Stiftboten, Klosterboten, Capellenboten, Altarboten, Glockenboten, Thurmboten; und wer könnte die Rotte solcher Schinder und Schlinder alle erzehlen? so der Rhein kaum gnug wäre, die Buben alle zu ersäufen; und, sollts länger währen, zuletzt auch die Gänse und der Kukuk Bullenträger und Ablaßkrämer, das ist, Legaten und Commissarien des allerheiligsten Stuhls zu Rom werden müßten, daß ja der Rost und die Motten den Schatz des Ablaß nicht verderbten, und Deutschland zu reich würde, wo er in dem Schrein des allerheiligsten Stuhls verschlossen bliebe.

3. So ist doch durch solche deine allertreueste Apostel ein groß unträglich Verlangen nach dieser allerheiligsten Bulle des Abendfressens erstanden. Denn da wir sahen, daß um eines Hellers oder guten Trunks willen, zuvor so die guten Gesellen, die Ablaßkrämer, lustig und wohl bezecht waren, allerley Sünde vergeben wurden; und ob jemand alle Ehebruch, Mord, Raub begangen, Land und Leute verrathen, Vater und Mutter erwürget, Schwestern geschändet, ja, ob er Christum selbst siebenmal hätte gekreuziget, und seine Mutter dazu; das ward also gar eine leichte tägliche Sünde, so leichtfertig vergeben, verkauft, verschenkt, und wie man es haben wollte, wenn nur das geschlagene Silber einen fröhlichen Blick gab, und ihre Taschen freundlich anglänzete: daß sich jedermann verwunderte, was doch das möchten vor Sünden seyn, die in der allerheiligsten Bulla des Abendfressens ausgezogen und vorbehalten wären, daß die allein nicht konnten abwaschen so viel Wolkenbrust und Sündfluth des unsäglichen Ablaß. Es konnte niemand grössere Sünde denken, denn die wider GOttes Gebot waren: welche doch alle der Ablaß verzehrete, wie die Sonn den kleinen Schnee auffleckt. Aber das war nun der groben Deutschen Schuld, die sich nicht viel auf Sünde verstehen. Denn ich den allerheiligsten Stuhl damit entschuldiget haben will, daß er sie bisher nicht offenbart hat; es ist der Deutschen Unverstand daran verschonet, daß ihnen solch groß Licht nicht die Augen verblendete.

4. Nun aber das Verlangen überhand genommen, und nicht mehr träglich ist, kommt dein alt herkommend gut recht zu Maaß, stillet die Herzen fein, und läßt ausgehen diese allerheiligste Bulla des Abendfressens, darinnen nun jedermann siehet, wie nicht ohne redliche Ursache du solche Sünde vorbehalten hast.

5. Da will ich nun auch einmal mich um dich

dich wohl verdienen; wer weiß, du gibst mir vielleicht auch noch einen Cardinalshut, oder ein Bisthum, oder eine gute Pfarr. Es ist Zeit, daß ich mich schuldiges Diensts erkenne, und helfe diese Bullen ausbreiten und gemein machen vor jedermann. Darum will ich sie nicht allein verdeutschen, sondern auch ein wenig Glosse dabey setzen; und dieweil ihr niemand würdig ist, dir selbst alleine zuschreiben, und damit dich verehren zum Neuen Jahre.

6. Ich will dir aber nicht bergen meine grosse Mühe, die ich darinn zu verdeutschen und glossiren gehabt; auf daß, so du mir etwas geben willt, meine Mühe recht ansiehest, und nicht allein einen Cardinaltitul ohne Zins gebest, wie etlichen geschehen; denn ich mag nicht seyn ein Cardinal allein vom Titul, oder vom Buchstaben, es muß besser heissen mit mir, und mehr da seyn, denn in weissen Leinwand schwänzen.

7. Denn ich sage dir, ob sie wol mitten im Lateinischen Lande gemacht ist, so ist sie doch sogar unlateinisch, als hätte sie ein Küchenbube gemacht. Doch, das achte ich nicht geschehen aus Unwissen; wie etliche sagen, es sey nichts ungelehrters und gröbers auf Erden, denn Pabst, Cardinäl, und Bischöffe, und sey auch eine grosse Ehre, wenn solche Leute aufs allerwenigste können; gleichwie es eine grosse Ehre ist, wenn Fürsten und grosse Herren übel schreiben können. Schreiber sollen schreiben können; Herren sollen herrchen können: Also hie auch, Studenten und Schüler sollen gelehrt seyn; Pabst, Cardinäl und Bischöffe sollen ihres Dinges warten.

8. Aber ich halte, das sey nicht deine Ursache gewesen; sondern daß sichs hat geziemet auf einen trunkenen Abend solch Latein zu reden, zu der Zeit, wenn die Zunge auf Stelzen gehet, und die Vernunft mit halben Segel fähret. Ein Mahler, so er einen Narren mahlete, und gäbe ihm die Gestalt und Farbe eines Klugen, wäre nicht ein meisterlich Stück; der ist aber ein Meister, der einen Narren aufs allernärrischte mahlet. Also auch, weil diß nicht allein ist eine Bulla des Abendfressens, sondern wird auch daselbst für berühmet; war zu bedenken, wo sie hätte ein einiges Ansehen, als wäre sie auf einen nüchtern Morgen gemacht, so wäre die Kunst falsch, und müßte nicht Bulla Cönä, sondern Bulla Jejunii, eine Bulla des nüchtern Morgens heissen.

9. Aber nun hast du dich recht fein gehalten, und gehet alles aus der Kunst daher, nach dem Spruch St. Pauli 1 Theß. 5, 7: **Die da trunken sind, die sind des Abends trunken**; und, wie die Deutschen singen: Nächten Abends war ich trunken, da redt ich nach Gedunken. Also findet sich meine Mühe, Deutsch auf unlateinisch Latein zu machen. Ich achte, ich müsse auch trunken werden, daß mir die Kunst nicht fehle. Die andere Mühe ist nicht geringer, daß ich auch die Sünde, so darinnen erzehlet sind, recht ausstreiche; auf daß es auch scheine, wie sie auf einen trunkenen Abend auszogen, und allen Sünden, die wider GOtt sind, vorgezogen sind.

10. Denn, daß du über dieser Bulla so hart hältest, und sie am Grünen Donnerstag lesen lässest, und doch das ganze Jahr über des Evangelii nicht einmal gedenkest, darf meiner Glossen nicht: es billiget sich selbst; sintemal in keinem Weg sichs ziemet, daß du etwas thust, das einem nüchtern Morgen eigenet, als da ist das Evangelium.

11. Auch so gibt es die Kunst des Abendfressens: denn was sollte ein Trunkenbold, wenn er nicht fluchen, maledeyen, und aufs unvernünftigste wüten und toben könnte, wenn andere Leut ruhen und schlafen sollen? Also du auch, auf den Tag, da Christus aller

ler Welt Ruhe und Fried geben hat, ziemet sichs deinem Abendfressen, daß du dein Maul getrost aufthust, fluchest, vermaledeyest, tobest, und wütest über alle Welt, als wärest du rasend und unsinnig; wie denn diese Bulla thut. Es gehet alles nach der Kunst und Zeit, was du zarter Stuhl vornimmst, und schickt sich von ihm selber, wie es soll.

12. Wo ich ihm aber würde zu wenig thun, wolltest du für gut haben; ich wills ein andermal bessern: der Neujahrstag lief eilend davon, und wollt ja diß Geschenk mitbringen. Behüte dich meine Gunst und Gnade, du holdseliger, freundlicher, heiliger Stuhl, Amen.

Doctor Lutheri Privilegium diese Bullen zu drucken.

Wer diese Bullen druckt, und nimmt nicht grosse Buchstaben zum Text, damit der heiligen Bulla Ehre gnug geschehe, der soll wissen, daß er der Sünde eine schuldig ist, die in dieser Bulla begriffen sind, und daß ich Befehl habe ihn zu absolviren aus Gnaden des allerheiligsten Stuhls zu Rom. Wer aber kleine Buchstaben nimmt, den weise ich gen Rom selbst zu dem allerheiligsten Stuhl: denn da ist noch eine Bulla, die solchen Fall über diese Bulla vorbehält. Er wage sein Ebentheur.

Die Bulla des Abendfressens des Herrn, des Pabsts?

Das I. Capitel.

Leo a. Bischof, ein Knecht b. aller Knecht GOttes, zu ewigem Gedächtniß dieser Geschicht.

Es haben gewohnet die Römischen Bischöffe, unsere Vorfahren, auf dieses Fest zu üben die Waffen der Gerechtigkeit, nach Pflicht c. des apostolischen Amts, die Reinigkeit Christliches Glaubens zu erhalten, und desselbigen Einigkeit (welche vornehmlich bestehet im Anhang der Glieder an einem Haupt Christo und seinem d. Statthalter) und e. die heil. Gemeinschaft der Gläubigen zu bewahren.

a. Wie ein Wolf ein Hirt. b. Am Abend, wenn wir trunken sind, aber am Morgen heißt es Leo Dominus dominantium, ein Herr aller Herren. c. Apostolisch Amt heißt hie fluchen und Seel umbringen. Merk, Christlich Glaubens Reinigkeit heißt des Pabsts Land und Briefe, die er in dieser Bulla erhalten will. d. Christus ist nicht genug darzu. e. Siehe da, böse Buben können heilige Leute bewahren.

Das II. Capitel.

So folgen a. wir dem alten und gewöhnlichen Brauch, und verbannen und vermaledeyen, von wegen des allmächtigen b. GOttes, des Vaters, und des Sohns, und des Heiligen Geistes, und aus Gewalt der heiligen Apostel, Petri und Pauli, und auch c. unser, allerley Ketzer, die Gasaser, die Pateroner, die Armen von Lion, die Arnoldisten, die Speronisten, d. die Passagirer, die Viglephisten, die Hußiten, die Fratricel von der Opinion, und Martinum Luther, neulich durch uns verdammt, um gleicher Ketzerey willen, samt allen seinen Anhänger, und die ihm Gunst erzeigen, daß er nicht könne e. gestraft werden, wer sie auch sind, und alle andere Ketzer, wie sie genennet sind, und alle Gönner, Aufhalter und Rückhalter derselbigen.

a. Ein Blinder dem andern, ein Narr macht zehen. b. Der da spricht Joh. 3, 17: GOtt

GOtt hat seinen Sohn nicht gesandt, die Welt zu verderben, sondern selig zu machen. c. Und ich, sprach der Hund, ob GOttes Gewalt zu schwach wäre im Abendfressen. d. Und nicht die Papisten, die frommen zarten Christen. e. Es ist jetzt in der Marterwochen, des Fleisches isset man nicht.

Diese Ketzer haben nichts wider GOtt gethan, sondern gar viel eine grössere Schuld verwirkt, nemlich, sie wollten die heilige Schrift und GOttes Wort haben, und gaben für, die armen Sünder, der Pabst sollte fromm seyn, und GOttes Wort nüchtern predigen, nicht die Bulla des Abendfressens trunken vorlegen. Das ist so ein groß Irrthum, daß sie billig härtere Strafe verdienet hätten. Aber nun thut ihnen der allerheiligste Stuhl aus sonderlichem Mitleiden die Gnade, und wirft sie in Abgrund der Hölle nach der Seele, verbrennet sie zu Pulver am Leibe, vermaledeyet ihren Namen, und tilget ihre Ehre, und nimmet ihnen ihr Gut, und ist ihm leid vor grosser Güte, daß er nicht eine ärgere Hölle, Feuer, Schande und Schade haben kann.

Nun er aber selbst bekennet, meine Ketzerey sey ihnen gleich, und ich wohl erkenne, was ich gläube, bin ich schuldig abermal zu danken, dir, du holdseliger Stuhl, daß du mich mit den Leuten verdammest. Und was soll ich dir dafür thun? Wolan, daß du siehest meinen Ernst, ich will dir lassen den Cardinalhut, und begehre nicht, daß du mir etwas gibst; ich kann wol denken, daß du sein selbst darfest. Mir ist gnug, daß mein Name zu Rom auf das Fest so herrlich ausgeruffen wird mit den armen Ketzern, und nun in der Welt umgeführet wird, in der trunkenen Abendbullen.

Du sprichst auch im ersten Capitel, Waffen der Gerechtigkeit sey solch Maledeyen und Bannen; so doch St. Paulus **Waffen des Lichts, und Waffen der Gerechtigkeit** selbst deutet, Sanftmüthigkeit, Geduld, Gütigkeit, Keuschheit, 2 Cor. 6, 5. 6. 7. Aber das macht, er redet auf einen nüchtern Morgen; das legest du auf einen trunken Abend nicht unbillig aus, für wüten und toben, und gleich das Widerspiel: denn Abend und Morgen sind widereinander. Du bist wahrlich ein verständiger Stuhl.

Das III. Capitel.

Item, wir verbannen und vermaledeyen alle Meerräuber, Läufer und Räuber auf dem Meer, sonderlich die, so auf unserm Meer, vom Silberberge bis gen Terracyn irr laufen, und die Schiffleute darauf berauben, lähmen, tödten, und ihre Güter und Habe zu rauben bisher sich vermessen haben, und noch vermessen, und all ihre Aufhalter, und die ihnen Rath, Hülf, und Gunst thun.

(Von dem unserm Meer sagt Petrus unser Vorfahrer also, Apg. 3, 6: **Gold und Silber habe ich nicht**; und Christus Luc. 22. v. 25. 26: **Die Fürsten der Heyden herrschen über sie; ihr aber sollet nicht also thun.** Doch einem trunkenen Mann soll ein Fuder Heu aus dem Wege weichen, schweige denn Christus und St. Peter dem Abendfresser.)

Das IV. Capitel.

Item, wir verbannen und vermaledeyen alle, die in ihren eigenen Landen neue Zölle aufrichten, oder die verbotene fodern.

(Denn wir sind ein Herr, auch über alle fremde zeitliche Güter, nach dem Spruch Christi Matth. 8, 20: **Des Menschen Sohn hat nicht, da er sein Haupt hinlege.**)

Das V. Capitel.

Item, wir verbannen und vermaledeyen alle Verfälscher der Bullen oder apostolischen Briefen, und der Bittbriefen, sie betreffen Gnade oder Recht, die da verzeichnet sind durch den Pabst, oder Untercanzler, oder ihre Statthalter oder Amtleute des Untercanzlers der heiligen Römischen Kirchen, aus Befehl desselbigen Pabsts; auch die, so solche Bittbriefe verzeichnen in dem Namen des Pabsts, oder Untercanzler, oder ihrer Statthalter.

(Aber GOttes Briefe und Schrift mag man wol verbrennen und verdammen. Ursache, denn in solchen Briefen legt er die Schrift aus, welches ihm allein gebührt, wie er rühmet.)

Das VI. Capitel.

Item, wir verbannen und vermaledeyen alle, die da Roß, Waffen, Eisen, Holzwerk und andere verboten Ding, bringen den Saracenern und Türken, und andern Feinden des Christlichen Namens, damit sie die Christen bestreiten.

(Welch ein ernst Ding ists um einen trunkenen Mann, der auf einen Abend alle Türken fressen kann?)

Das VII. Capitel.

Item, wir verbannen und vermaledeyen alle, die da verhindern oder antasten die, so da Nahrung oder andere Nothdurft des Römischen Hofs zuführen, oder hindern und beleidigen sie, daß sie dem Römischen Hofe nicht zugeführt oder zugebracht werden; auch die solches thun oder rückhalten, sie seyn welches Ordens, Höhe, Wesens und Standes sie wollen, ob sie auch in bischöflicher, königlicher, königinnischer, oder welcherley Würden, es sey geistlich oder weltlich, fürtrefflich wären.

(Merk, wie helle wird hie die Schrift ausgelegt; wie sollte der Pabst irren können in solchem Licht.)

Das VIII. Capitel.

Item, wir verbannen und vermaledeyen alle, die aus eigenem Frevel berauben, nehmen, aufhalten, oder wo sie nicht haben ordentliche oder befohlene Gewalt, aus muthwilligem Vorsatz vermessen, zu schlagen, lähmen, oder tödten, die, so zu dem apostolischen Stuhl kommen oder abgehen, und die in demselbigen Römischen Hofe wohnen; auch alle, die solches lassen thun oder befehlen.

(Ohn der Pabst, der mag auch wol Könige und die Welt aufeinander hetzen, und in Christenblut baden.)

Das IX. Capitel.

Item, wir verbannen und vermaledeyen alle, die da frevelich lähmen, wunden, tödten, fahen, gefangen legen, und aufhalten, die Patriarchen, Erzbischöffen, und Bischöffen, und ihre Gewerben.

(Was aber von den andern Christen? Ein jeglicher denkt billig sein bestes. Siehe du für dich.)

Das X. Capitel.

Item, wir verbannen und vermaledeyen alle, die da um ihrer Sache und Geschäfte willen schlagen, lähmen oder tödten, oder Güter berauben, denen, so durch sich selbst, oder durch einen andern, oder andere Personen, sie seyn geistlich oder

oder weltlich, zum Römischen Hofe laufen, um ihrer Sache und Geschäfte willen, und die in demselbigen Hofe vollführen und procuriren, und ihre Geschäfte, Handeler, Vorsprecher und Procuratores, oder auch die Verhörer oder Richter, zu denselbigen Sachen und Geschäften verordnet. Auch die, so da sich vermessen zu verbieten bey schwerer Pein, setzen und gebieten, daß den Briefen und Geboten des apostolischen Stuhls und seiner Legaten, Boten und bestimmten Richtern, sie betreffen Gnade oder Recht, und den Urtheilen, so darüber gangen, und anderen Erkänntnissen, Händeln und Execution nicht Folge geschehe, so sie nicht zuvor haben ihre Bewilligung und Gefallen. Und daß auch die Schreiber und Notarien nicht sollen öffentliche Briefe oder Libell machen, über obgedachter Briefe und Händel Execution; und so sie gemacht sind, nicht übergeben sollen dem Theil, dem es gebühret.

(Und so ist erfüllet die Lehre St. Pauli. Niemand menge sich in die weltliche Geschäfte, der GOtt dienen will; ohn auf den trunkenen Abend, stehets dem Pabst wohl an.)

Auch die, so zur Gefahr ihrer Seelen sich selbst halsstarriglich vermessen, zu entziehen von unserm und des Römischen Bischofs, so zur Zeit ist, Gehorsam, oder einigerley Weise entweichen.

Anch die, so da sich der Richtszwänge oder Früchte, Zins und Einkommen, die da gehören den geistlichen Personen, um der Kirchen, Klöster und anderer Pfünden willen, die sie innen haben, unterstehen und zu sich reissen, oder ohn ausgedrucktem Urlaub des Römischen Bischofs, mitteln und unter sich haben, es sey aus was Ursache es wolle.

(Und das ist die Glosse über das Wort Christi, Matth. 5, 40: **Wer mit dir rechten will um den Mantel, dem lasse auch den Rock.** Ja, morgen komm wieder.)

Auch die, so da sich nicht befürchten, solches durch sich selbst, oder einen andern oder andere, straks oder krums zu vollziehen und verschaffen, oder in demselbigen Rath, Hülf oder Gunst reichen, sie seyn welcherley Höhe, Würden, Ordens, Wesens oder Stands sie wollen, ob sie auch in bischöflicher, königlicher], königinnischer, oder welcherley Würden fürtrefflich wären.

(2 Petr. 2, 1. 10. **Es werden kommen falsche Lehrer, die die Majestäten und Könige vermaledeyen und lästern, und die Herrschaften verachten.**)

Das XI. Capitel.

Item, wir verbannen und vermaledeyen alle, die da lähmen, wunden, oder tödten, oder fahen, oder aufhalten, oder berauben die Romläufer und Pilger, die aus Andacht oder von Pilgers wegen gen Rom gehen, und da bleiben oder von dannen gehen. Auch alle, die Hülf, Rath und Gunst dazu thun.

Das XII. Capitel.

Item, wir verbannen und vermaledeyen alle die, so durch sich selbst, oder einen andern, oder andere, straks zu, oder krums, es sey mit waser Titul oder Farbe es möge, unter sich bringen, aufhalten,

halten, oder auf Feindes Weise zerstören oder antasten, oder vermessen unter sich zu bringen, aufhalten, oder umlauffen, und Feinds Weise antasten, gänzlich oder eins theils, die Stadt a. Rom, die Königreich Sicilien oder Trinacriä, die Insulen Sardinien und Corsica, das Land bey Farum, das väterliche Erbe St. Petri in Thuscia, das Herzogthum zu Spolet, die Grafschaft zu Venusyn und Sabyn, die Marggrafschaften zu Ancon, Massa, Trebaria, Romandiol, Campanie, und die Land und Pflege am Meer, die uns sonderlich eingethan haben b. die Arnulffi, darzu unsere Städte Bononien, Ferrer, Benevent, Perus, Avinien, die Stadt Castel, Tudert, und andere Städte, Land und Ort und Recht, zu der Römischen Kirchen gehörig, und anhängig und zuständig. Auch alle, die solchen Gunst, Schutz, Hülf und Rath dazu geben.

a. Siehe Peter, du armer Fischer, wo kommt Rom und solch Königreich zu dir? Grüß dich Peter, König zu Sicilien, und Fischer zu Bethsaida.

b. Was schadet eine gute starke Lügen einem Trunkenbold, auf einen trunknen Abend, der solch Land rauben, und mit Lügen darf ihm zumessen.

Das XIII. Capitel.

Item, wir verbannen und vermaledeyen alle und jegliche Untercanzeler und Räthe, beyde ordentliche und sonderliche, aller Könige und Fürsten, und Canzeleyen, Rathsgemeinen und Parlamenten, dazu auch ihre gemeine Procuratores, oder anderer weltlicher Fürsten, ob sie auch in käyserlicher, königlicher, herzoglicher, oder waserley Würden fürtrefflich wären; auch Erzbischöffe, Bischöffe, Aebte, Commendater, und ihre Statthalter und Official, die da durch sich selbst oder einen andern oder andere zu sich von unsern Verhörern und Commissarien (wie man sagt,) laden, die Sachen allerley Exception oder andere Gratien und apostolische Briefe, auch der Zehenden, die Pfründe belangend, und die auch sonst an geistlichen Dingen haften, und aus Layen Gewalt die Execution der Vermahnbrief, Ladebrief, Verbietbrief, Mittelbrief, Executionbrief, und andere apostolische Briefe, Gnad und Recht betreffend, welche von uns und vom Camerier Cardinal, und von den Verwesern der apostolischen Kammer, und von den Verhörern und apostolischen Commissarien, in denselbigen Sachen zu seiner Zeit sind ausgangen, und ihren Lauf, Verhörung, Person, Capitel, Convent, Collegia, die solche Sache vollführen wollen, verhindern, und unterstehen sich als Richter dieselbigen zu erkennen, und verschaffen oder zwingen die Gegenpart, die sie zu Befehl heraus erlanget haben, und noch erlangen, zu wiederruffen, und diejenigen von Bannen und Peinen zu absolviren, wider welche solche Verbietbrief ausgangen sind.

Das XIV. Cap.

Item, wir verbannen und vermaledeyen alle, die da verbieten, bey waser Pein es sey, waserley Personen es sey, in

in gemein oder insonderheit, daß sie nicht sollen zur Execution bestellen, irgend einen apostolischen Brief, wenn es gleich eine Breue wäre, es betreffe Gnade oder Recht, auch nicht Ladebrief und Executionsbrief, die von obgesagtem Stuhl ausgehen, und zu seiner Zeit ausgehen werden, es sey denn, daß sie ihre oder ihrer Fürsten Wohlgefallen und Erkennen haben. Auch die da fahen, gefangen legen, und aufhalten lassen die Notarien, Executores, und Unterexecutores derselbigen Briefe, Vermahnbriefe, Ladebrief, Verbotbrief.

Auch die, so ihres Amts halben, oder von Anregen, welcherley es sey, vor sich ziehen, zu ihrem Richtstuhl, Verhör, Canzeley, Rathsgemeine, oder Parlament, und wider die Ordnung des gemeinen Rechts, ziehen lassen und verschaffen, straks oder krums, waserley Behendigkeit und Farbe das geschehe, die geistlichen Personen, Capitel, Convent und Collegia.

Und verklären nichts weniger und bedingen, wie wir denn dieses Innhalts uns verklären und klärlich bedingen, daß die Absolution, die wir heute, oder sonst, auch mit aller Herrlichkeit thun werden, solle in keinerley Weise schlecht nichts vorträglich seyn, noch vorträglich seyn mögen, den obgenannten Untercanzlern, Rathsgemeinen und Procuratoren, und den obgesagten Verbannten, es sey denn, daß sie abstehen von allen und jeglichen obgesagten und allen andern Rechten, die von dem apostolischen Stuhl, und heiliger Römischen Kirchen gesucht sind, und noch gesucht werden, wie und wo er es mag. Und es soll nicht nachtheilig seyn, ob durch uns, oder den apostolischen Stuhl, etwas dawider gethan, oder wie das pflegt nachtheilig zu seyn, es sey geschehen, oder werde geschehen, es sey verschwiegen oder ausgedruckt. Auch keine Länge der Zeit, dazu keine unser Geduld oder Erleidung.

Dawider soll nichts helfen, Privileybrief, Ablaßbrief, apostolisch Brief, gemeine und sonderliche, die ihnen, oder ihr einem, oder ihr etlichen, von dem obgesagten Stuhl geben sind, welcherley Ordens, Stands, Wesens, Würden oder Höhe sie sind, ob sie auch (wie gesagt ist,) in bischöflicher, königlicher, königinnischer, oder welcherley Würden, geistlich oder weltlich, fürtrefflich wären, ob auch die Form und Innhalt wäre, daß sie nicht möchten verbannt werden, durch apostolische Briefe, die da nicht thun ein volle und klare Meldung, von Wort zu Wort, solches Priviley und Würden, und ihres Ordens, Orts, Namens, Zunamens.

Es sollen auch dawider nichts helfen allerley Gewohnheit und Brauch, sie seyn beschrieben oder nicht beschrieben, und alles, was dawider seyn möchte, durch welche sie sich möchten behelfen und schützen wider diese unsere Proceß und Urtheile, als die nicht drinnen begriffen wären.

Von welchen Urtheilen keiner auch möge absolvirt werden, durch jemand, denn

durch den Römischen Bischof, ohn wo er in Todesnöthen ist; doch auch alsdenn nicht, es sey denn, daß er gnug thue oder gnugsame Versicherung thue, zu stehen dem Gebot der heiligen Römischen Kirchen.

Dafür soll auch nicht helfen, ob er fürwende Confeßional, oder allerley Freyheit, sie seyn mit Worten, Briefen, oder welcherley Schrift geben, ob auch drinnen stünd, daß allein die Signatur sollt gnug seyn, und ob drinnen erfunden würden diese unbräuchliche Zusätze, daß der aufhebenden Briefe Recht stärker und kräftiger ist, denn der aufgehabenen, ob dieselbigen wol auch alle andere zuvor aufheben, die von uns, oder von obgesagtem Stuhl geben sind, oder wie sie geben werden hinfort möchten, welcherley Person es sey, welcherley Höhe, Würden, Wesens oder Stands sie sind, ob sie auch (wie gesagt ist,) in bischöfflicher, königlicher, königinnischer, oder welcherley ander Würden fürtrefflich wären, beyde Geistlichen und Weltlichen, Mann und Frauen, Capitel, Collegien, Conventen, auch den Bettelorden, und den Spitalen der Ritterschaften, Brüderschaften und Hohenschulen.

Die aber, so wider den Innhalt dieser Bullen, solchen oder einem, oder etlichen aus ihnen, die Wohlthat der Absolution erzeigen mit der That, die verknüpffen wir in das Urtheil des Bannes und Vermaledeyung, und verbieten ihnen das Amt zu predigen, zu lesen, Sacrament zu reichen, Beicht zu hören, und verkündigen und erklären uns klärlich denselbigen Uebertretern und Verächtern, daß wir viel härter wider sie handeln wollen, beyde geistlicher und weltlicher Weise, darnach wir sehen, daß es noth seyn wird, und nichts destoweniger alles, was sie mit der Absolution gethan haben, oder auch sonst, das soll keine Macht noch Kraft haben.

Auf daß aber diese unsere Proceß gebracht werden zu gemeinem aller Gewissen, wollen wir lassen anheften und hängen Zeddel oder Blätter an die Thore der Kirchen des Fürsten der Apostel, und St. Johannis Lateranen zu Rom, darinne sie begriffen sind, welche sollen verkündigen, als mit ihrem lautbaren Ausschrey, und öffentlichem Zeigen diese Proceß, auf daß die, so diese Proceß belangen, nicht mögen vorgeben einige Entschuldigung, oder Unwissen anziehen, als wären die nicht vor sie kommen, oder hätten sie nicht gewußt. Sintemal es nicht gläublich ist, daß bey ihnen bleibe unbekannt, das, so öffentlich allen wird verkündiget.

Aber auf daß diese gegenwärtige Briefe, und alles und jegliches, das drinnen verfasset, so viel baß bekannt werden, so vielmehr sie offenbart werden in viel Städten und Orten: so befehlen wir in diesen Schriften den würdigen Brüdern, den Patriarchen, Primaten, Erzbischöffen, Bischöffen, und den Ordinarien an allen Orten, wo sie auch sind, und gebieten in Kraft des heiligen Gehorsams, mit hartem Heissen, daß sie durch sich selbst, oder einen andern, oder andere, diese

Briefe,

Briefe, nachdem sie es empfangen, oder ihr Wissen haben, zum wenigsten einmal im Jahr, oder mehrmahl, so sie deucht noth seyn, in ihren Kirchen herrlich verkündigen, wenn das mehrer Theil Volks daselbst zum Gottesdienst zusammen kommt, und daß sie es bringen in die Herzen der Christgläubigen, predigen und erklären sie.

Darum so sey verboten jedermann, daß er nicht denke, es zieme ihm, dieses Blat unsers Bannes, Maledeyung, Abthuns, Ansagens, Verklärung, Widerruffung, Verknüpffung, Verbot, Befehl und Gebot zu brechen, oder mit freveler Dürst widerstreben. So aber das jemand sich vermisset zu wagen, der soll wissen, daß er anlaufen wird in die Ungnade des allmächtigen GOttes, und seiner heiligen Apostel Petri und Pauli. Geben zu Rom, bey St. Peter. Anno MDXXI Quinto Kal. Aprilis Pontificatus nostri Anno nono.

Gelesen durch mich
Johannes Arberium,
Romanum Subdiaconum
Apostolicum.

Martinus Luther.

Ich hatte willens mit den Trunkenbolden weiter zu scherzen, so gehet mir der Unlust so nahe, daß die elenden verzweifelten Leute, Pabst, Cardinäle, und wer sie auch sind, die diese Bullen gestellet haben, nicht allein so unverschämt sind, daß sie solchen ihren trunkenen Geifer und Affenfenzen dürfen dem Christlichen Volk fürgeben; sondern heben auch ihr giftiges Lästermaul in den Himmel, und ziehen an den hochgelobten Namen der hohen göttlichen Majestät, und vermaledeyen damit die Seelen, der doch eitel Benedeyung ist, daß mir das Lachen drob vergehet. Was lehret doch diese giftige Lästerbulle? denn nur Zorn, Unleiden, fluchen, maledeyen, an Leib, Gut, und Seelen, aller Welt Verderben, um des elenden zeitlichen Reichthums willen. Nennet es der heiligen Kirchen Gut, und St. Peters Erbe, daß nun St. Peter ein Herzog zu Ferrer, und König zu Sicilien seyn muß. Was soll ich sagen? Es übertrifft des höllischen Drachen Bosheit und seiner Apostel Büberey, alle Wort, Sinn, und Gedanken. Ich weiß nichts ärgers zu thun, denn daß ich bitte, ein jeglicher lese die Bulla für sich selbst, und sehe doch, wie alle Buchstaben wüten und toben wider Christliche Liebe, Hoffnung, Glauben, Geduld, Sanftmüthigkeit, Armuth &c. und will dennoch gefürchtet seyn. Ich aber sage aufs Pabsts und dieser Bullen Drauen also viel: Wer vor Drauen stirbt, dem soll man mit Fürzen zu Grabe läuten.

Doch auf daß wir den elenden Papisten einen Dienst thun, und ihnen zeigen ihren Götzen, daß sie sehen, was sie unter des Pabsts Mantel anbeten, wollen wirs ein wenig ausstreichen.

Aufs I. Capitel Glossa.

St. Paulus Tit. 1, 9. 11. gebeut, man solle den falschen Lehrern das Maul stopfen mit Schrift, und ein Bischof soll mächtig seyn, mit heilsamer Lehre die Widersprecher zu strafen; Und Petrus 1 Epist. 3, 15. 16. spricht: Ihr solt allzeit bereit seyn zur Schutzrede, allen, die von euch Urkund fodern der Hoffnung, die ihr habt, und das mit Furcht und Sänfte. Siehe, diß sind Wort und Sätze des Heil Geistes. Nun laß sagen alle Papisten, ob das in dieser Bulla gehalten werde? Da ist keine Sänfte, keine Furcht, kein Buchstab heilsamer Lehre, kein Urkund, kein Schutzrede; sondern eitel bloß nacket verdammen, bannen, maledeyen, fluchen,

fluchen, toben und wüten, als er ein besessener Mensch wäre. Darum siehet jedermann wohl, aus welchem Geist diese Bulla fleußt, die so unchristlich wider die Lehre des Heil. Geists strebt.

Wenn das gnug wäre, den Christenglauben zu schützen, mit Gewalt stillen, oder mit Maledeyen wehren: so wüßte ich keine bessere Christen und Bischöffe, denn die Tyrannen und Mörder, oder die bösen Weiber, und besessenen Leute. So hätten die Heyden nicht unrecht an den Märtyrern gethan, und die Jüden billig Christum gecreuzigt. Und hiemit will ich den Papisten das Maul gestopft haben, die da fast sehr klagen, ich sey beißig. Beißig seyn ist nütz und noth, daß man straft die harten Köpffe; aber ich habe niemand je einmal gelästert oder vermaledeyet, sondern allzeit benedeyet und guts gegönnet. Was sagen sie nun hie zu ihrem Abgott und Greuelgötzen, der nichts thut, denn maledeyet, lästert, und flucht? Warum loben und ehren sie den?

Es hat wol St. Paulus vermaledeyet falsche Lehrer, Galat. 1, 8. aber das war um des Evangelii willen, GOttes Ehre zu retten. Aber wo er ward angetastet an dem, das sein war, da benedeyet er allzeit. Aber der Pabst, wie diese Bulla unverschämt zeigt, maledeyet nichts anders, denn das ihm an seinem Reichthum und Gewalt abbrechen will. Denn siehe doch die Erzhurenstirn dieser Bulla: da wird keiner verbannet, daß er Ehe bricht, seinem Nächsten schadet, GOtt lästert; sondern, gleichwie die Weiber und Kinder heulen, und sich mit lästern rächen, und sprechen: Ja, er nimmet mir das, thut mir das rc. Nur was den Pabst selbst antrift, das ist vermaledeyet; was GOTT antrift, deß gedenket er nicht. Ist das nicht eine unverschämte, durstige Vermessenheit, also öffentlich in der Kirchen wider GOttes Gebot handeln; und dennoch fürgeben, man soll sich davor fürchten, und für Recht und Wohlthat annehmen.

Darum thut abermal eure Augen auf, ihr blinden, elenden Papisten, sehet euern Götzen, wie er wider Christum thut, und eitel Teufelswerk treibet. Christus spricht Matth. 5, 44. und Luc. 6, 27. 28. 29: **Habt lieb eure Feinde, und thut wohl denen, die euch hassen; benedeyet die euch maledeyen, bittet für die, die euch Schalkheit thun. Wer dir den Mantel nimmet, dem lasse auch den Rock. Wer dich an einen Backen schlägt, dem halte auch den andern. Wer das deine nimmet, da hole es nicht wieder.** Diese Wort Christi sind so hart geboten, daß er am Ende v. 49. davon sagt also: **Wer diese meine Wort höret und thut sie nicht, der ist gleich einem närrichten Mann, der sein Haus bauet auf den Sand** rc. Wiewol die grossen Flachgelehrten von der Hohenschulen zu Paris haben Räthe und Vermahnung daraus gemacht.

Nun sage, wie hält diese Bulla an diesen Worten? Christus spricht: **Wer dir den Mantel nimmet, dem lasse auch den Rock.** Der Pabst spricht: Wer mir einen Heller nimmet, der sey des Teufels mit Leib und Seel, ein Ketzer, ein Abtrünniger, und alles Unglück bestehe ihn. Was ist das anders, denn als wenn eine zornige Hure spräche zu dem, der ihr einen Pfennig nehme: daß dich der Blitz und Donner erschlage, und alle Teufel holen. Sehet da, lieben Papisten, euern Götzen. Siehe, solche Greuel muß man alle Jahr zu Rom am heiligen Grünendonnerstage lesen; das heißt die Christenheit *lehren* und regieren.

Und ob die Schrift meldet *etliche* Maledeyung, die GOTT, Christus, Apostel, und Propheten gethan haben; dennoch ziemet sich nicht einem jedermann, maledeyen, wenn er will. Was wäre sonst die Lehre nütz, daß wir

wir nicht maledeyen sollen? Die Schrift maledeyet, was wider das Evangelium handelt; und streckt doch ihre Maledeyung nicht weiter, denn zur Besserung der Seelen, durch leibliche Uebel. Aber der Pabst maledeyet durch und durch, Leib und Seel, Gut und Ehre, Freund und Gesellen; sucht damit keine Besserung, sondern eitel Verderben; und spricht nicht mehr, denn: Gib wieder, und lasse mich mit Frieden, und lasse mich kein Creuz tragen.

Darum ist dem Exempel der Schrift nicht weiter zu folgen, denn in den Sachen, da sie ihn maledeyet; du wolltest denn sagen: Die Schrift maledeyet des Evangelii Verkehrer, darum will ich auch maledeyen, was mich gelüstet. Gleichwie die Esel von Paris sprechen: wir wollen auch ohn Ursach und Urkund verdammen, wie die Apostel ohn Urkund haben geschrieben. Nein, nicht so, lieben Esel; willt du dem Exempel folgen in der Schrift, so folge ihm lauter und einfältig, oder laß anstehen.

Und ob der Eseln von Paris Lasterlügen wahr wäre, daß Christi Wort nur Rath und Wohlmeynung wären; dennoch sollte sie der Pabst halten: denn er will nicht allein seyn im Stand der Vollkommenheit, sondern auch das Haupt und der Fürnehmest in demselbigen Stande. Nun ist je derselbige Stand schuldig, sie zu halten als Gebot, und nicht als Rath. Darum, wie du es lenkest, so ist der Pabst ein Lästerer, Maledeyer, Flucher: und nicht allein ist ers, sondern lehret auch dasselbe, als sey es recht und wohl gethan. O Greuel! o abominatio! es will mit dir ans Ende, du übermachst es zu hoch.

Das sey euch Papisten zu Dienst gesagt aufs erste Capitel, da habt ihr euren Trolgötzen, des Teufels Larven.

Aufs II. Capitel Glossa.

Er verbannet und vermaledeyet von wegen der heiligen Dreyfaltigkeit, GOttes des Vaters, und des Sohns, und des Heiligen Geistes. Frage ich, wo ist der Befehl ihm geschehen? Solls daher kommen, Matth. 16. v. 19: Was du bindest auf Erden, soll gebunden seyn im Himmel? Hat doch Christus nicht mehr denn binden damit eingesetzt; und das höllische Drachenmaul des Pabsts maledeyt und flucht für das binden. Das Binden ist nur ein äusserlich Absondern, derer, die sich selbst mit Sünden in die Maledeyung stecken, sie wieder heraus zu holen; so stösset sie der heiligste Vater hinein. Das heißt die Schaf weiden?

Nun, der gebenedeyte Name der göttlichen Majestät ist, das alle Herzen erfreuet, darinn wir benedeyet, getauft, und selig sind. Deß braucht das groß giftige Lästermaul zur Maledeyung, und schrecket, tödtet, martert die Seele damit, daß man dem Namen solle feind werden. Wenn er den hochgebenedeyeten Namen in eine Mistpfützen würfe, oder träte ihn mit Füssen, oder lästerte ihn sonst, wollte ich ihn unter andere gemeine Gotteslästerer zählen. Aber nun, daß er der Hauptböseswicht sey aller Welt, und der grösseste GOttes Feind, wie Paulus von ihm verkündigt hat, 2 Theß. 2,3. muß er damit fluchen und maledeyen. Und soll dennoch recht wohl gethan seyn: nennet solches Waffen der Gerechtigkeit; so alle andere bekennen, daß es grosse Sünde sey, wenn sie nur mit GOttes Namen fluchen, schweige wenn sie sollten darinn seines Befehls rühmen. O wohl hat St. Petrus gesagt, 2 Petr. 2, 19: Es sind Kinder der Maledeyung, nemlich, daß sie eitel Maledeyung werth seyn, und auch nichts denn Maledeyung können.

Er sahe, der Hauptschalk, daß er den Königen und Fürsten zu schwach war, ihr Land und Städte zu rauben und erhalten mit dem Schwerdt: darum lehret ihn der Geiz, sich keh-

kehren zu dem Maledeyen mit GOttes Namen. Da ist erfüllet das Wort St. Pauli, Radix Omnium Malorum Avaritia, Geiz ist eine Wurzel alles Uebels (1 Tim. 6, 10.). Und siehe, ob nicht aus Schickung des Heiligen Geistes diese vier Lateinische Wort mit ihren ersten Buchstaben den Namen Roma gänzen, daß solchs Uebel zu Rom sollte herrschen?

Auf das III. Capitel.

Die Meerräuber müssen auch dran: der theure Kriegsmann kann streiten, bauen, pflanzen, schützen, Geleit halten, und alle Ding ausrichten; allein mit fluchen und maledeyen. Sitzt der faule Esel auf seinem Stuhl, will solch groß Ding nur mit dräuen regieren. Aber wer ist der grösseste Meerräuber und Meermörder, denn der Götze mit seinem Maledeyen, der alle Seelen auffähet, lähmet und umbringet. Er ist auf das zeitliche leibliche Gut und Wesen gefallen; darum kann er geistlich nichts, denn das Widerspiel thun. Denn, zeitlich und geistlich mögen nicht zugleich versorget werden. Christus spricht: Ihr könnet nicht dem Mammon und GOtt dienen Matth. 6, 24.

Auf das IV. Capitel.

Das ist ein Stücklein einmal, daß er neue Zölle verbeut. Das wäre wol gut; aber was menget sich der unsinnige Narr darein, das fremd ist, und ihn nichts angehet? Königen und Käysern gebührt solches zu sorgen; Pabst sollte des Evangeliums warten, und zusehen, daß nirgend kein geistlich Zoll und Beschwerung neuer Lehre aufstünde. Aber was thut er? Er beschweret selbst die Welt mit unsäglichen Gesetzen, übersetzt, raubet, reisset, nimmet, säuget aus alle Bißthum und Stift, mit Mänteln, Annaten, Reservaten, Ablasbriefen, und mit dergleichen unzähligen Bübereyen und Trügereyen, stellet sich darnach, als wollte er neue Zölle wehren. Ist das nicht eine häßige, feindliche, verdrießliche Bosheit und Schalkheit an dem allerheiligsten Stuhl? der einen Löffel erhält, und verschlingt das Haus; äffet uns dazu, daß wir solches sollen fürchten und loben. Ich meyne, das heisse, die Mücken säugen, und ein Kameel verschlucken, wie Christus saget Matth. 23, 24. Und obs gleich unrecht ist, neue Zölle aufrichten; sollte man darum dieselbigen maledeyen, und nicht auf andere Weise bessern? Ach! was sollt der lügenhaftige, boshaftige Stuhl des Teufels thun, denn nur lügen, trügen, und alle Büberey treiben? Es soll nichts guts aus dem Greuel kommen.

Auf das V. Capitel.

Des heiligen Stuhls Briefe, das ist, Gotteslästerung, Seelmord, und Weltverderben, soll je niemand fälschen. Wenn wills werden, daß er auch einmal maledeye, die wider GOttes Zehen Gebote handeln? Nein, da muß er selbst wider handeln: er müßte sonst niemand mehr, denn sich selbst vermaledeyen? darum müssen solche Affen und Narrenwerk vermaledeyet werden, daß nur der Geiz und die Lügen bey Kräften bleiben.

Auf das VI. Capitel.

Er vermaledeyet, die den Türken und Saracenern Eisen und Holz zuführen, daß man achten solle, es sey sein Ernst der Christenheit guts zu thun. Wenn er aber Christi Statthalter wäre, so würde er auf seine Füsse treten, hingehen, und dem Türken das Evangelium predigen, daran setzen Leib und Leben. Das wäre eine Christliche Weise, die Türken zu bestreiten, und die Christenheit mehren und schützen. Denn wozu dienet es, daß man dem Türken leiblich wehret? Was thut der Türk Böses? Er nimmet Land ein, und regiert zeitlich. Müssen wir doch dasselbe auch vom Pabst selbst leiden, der uns doch

doch Leib und Leben schindet; welches der Türk nicht thut. Dazu läßt der Türk einen jeglichen seinem Glauben bleiben. Das thut der Pabst auch nicht; sondern zwingt alle Welt vom Christlichen Glauben, auf seine teuflische Lügen: daß freylich an Leib, Gut und Seel, des Pabsts Regiment zehenmal ärger ist, denn des Türken. Und wenn nicht Christus selbst den Endechrist stürzen sollt, nach der Schrift, und man je den Türken vertilgen wollte, müßte man am Pabst anfahen.

Auf das VII. Capitel

Diese acht folgende Capitel maledeyen und beissen unverschämt, allein um des Bauchs willen; gleichwie ein Hund ums Beines willen. Da wird nichts gesucht, denn daß der heilige Stuhl fressen, saufen, müßig gehen, prangen, wohllüsten, herrschen, wüten, toben, lügen, trügen, schinden, schänden, verführen, und alle Büberey möge sicher und geruhiglich handthieren. Da sollt nichts gelitten, kein Uebels, kein Stück des Creuzes, kein Wahrzeichen Christi seyn; daß ich nicht mehr mag noch kann den heillosen Stuhl handeln. Ein ander versuche das Seine auch dran. Was ich mehr davon sagen will, befehle ich dem König David in folgendem Psalm, da wirst du sehen, daß derselbe alles zuvor hat gesehen, wie der Pabst würde lügen, trügen, maledeyen, GOtt lästern, die Christenheit verwüsten, und nichts loben noch suchen, denn das Seine, und was seiner Seelen gefällt.

Glossa des Königs David über diese Bullen, Ps. 10.

HErr, warum wirst du so fern abtreten, und dich verbergen zu den Zeiten der Widerwärtigkeit.

2. Der Gottlose wird hoffärtig seyn, und verbrennen die Armen: sie fallen auf ihren Muthwillen, was sie nur erdenken.

3. Denn der Gottlose lobet, was da ist nach lust seiner Seelen, und der Geizige benedeyet, und lästert GOtt.

4. Der Gottlose vor seinem aufgeblasenen Zorn fragt nach niemands, auch GOtt ist nichts vor eitel seinem Muthwillen.

5. Sein Thun ängstet sich allzeit nach der Höhe. Dein Gericht ist von seinem Angesicht. Er redet frey, keck gegen alle seine Widerwärtigen.

6. Er spricht in seinem Herzen: Ich werde nicht wanken, ich werde ohn Uebel seyn für und für.

7. Sein Maul ist voll Fluchens, Trügens, und Geizes, unter seiner Zungen ist Mühe und Arbeit.

8. Er sitzt auf der Laure der Vorhöfe, inwendig tödtet er die Unschuldigen, seine Augen sehen heimlich auf den armen Haufen.

9. Er lauret verborgen, wie ein Löwe in seinem Loch, er lauret, daß er den Armen erhasche, er erhaschet den Armen, so er ihn zeucht in sein Netze.

10. Und er zubricht und zukrümmet, und zufället den armen Haufen mit seiner Gewalt.

11. Er spricht in seinem Herzen: GOtt hat ihr vergessen, und verborgen sein Angesicht. Er siehet sie nicht mehr an für und für.

12. Stehe auf, HErr GOtt, erhebe deine Hand, vergiß nicht der Armen.

13. Wie lange soll der Gottlose GOtt lästern? daß er spricht in seinem Herzen: Du fragest nichts darnach?

14. Du siehest sie ja an; denn Du bist, der beyde die Arbeit und das Wüten siehet, daß es in deine Hände geben werde, und der arme Haufe wirds dir lassen, der du bist der Wäisen Helfer.

15. Zubrich den Arm des Gottlosen, und suche den Boshaftigen, so wirst du sein ungöttlich Wesen nimmer finden.

16. Der HErr ist ein König immer und ewiglich; ihr Heyden werdet umkommen aus seinem Land.

17. Das Begierde der Armen hast du, HErr, erhöret; du wirst ihr Herz bereiten, und dein Ohr wird aufmerken.

18. Auf daß du dem Wäisen und dem Armen seine Sach richtest, daß sich hinfort nicht mehr ein Menschen gefürchtet mache auf Erden.

Aus-

Auslegung.

V. 1. HErr, warum wirst du so ferne treten, und dich verbergen in den Zeiten der Widerwärtigkeit.

Denn wo GOtt, um unsers Undanks willen, nicht sogar uns hätte verlassen, wäre es nicht möglich, daß der Endechrist sollte solche Ungeheuer in der Kirchen (wie folget,) dürfen vornehmen, schweige denn vollbringen. Darum weiset hier der Prophet David den rechten Grund und Kraft päbstlicher Tyranney, unsern Verdienst. Wie denn St. Paulus auch thut 2 Theß. 2, 3. 4. 7-10. Es wundert den Propheten die Grösse der Tyranney, daß sie GOtt leiden kann; und zeiget doch, daß unsere Schuld sey, und sey mit bitten und schreyen dawider zu handeln.

Das ist nun das erste und höheste Stück, dadurch der Pabst ist aufkommen, und folgende Greuel getrieben hat, daß GOtt um unser Undankbarkeit abgetreten ist, und nicht wenig, sondern ferne abgetreten, und so ganz und gar in aller Welt verlassen, daß kein GOttes Wort noch Regiment blieben ist, sondern eitel Tyranney päbstlicher Gesetze. Dazu hat er sich verborgen, daß er nicht allein uns verläßt; sondern läßt sich auch nicht finden, noch erbitten, in der greulichen Widerwärtigkeit. Ja, ist auch niemand, der gebeten hat. Und ob etliche gewesen sind, die sich haben dawider gesetzt, denen hat er nicht hindurch geholfen, hat sie lassen vertilgen (unterliegen), und die Wahrheit samt ihnen vertilgen und verdammen, wie Daniel c. 8, 12. auch sagt, daß nicht allein das Volk, sondern auch die Wahrheit niedergeschlagen ist; darum folget.

V. 2. Der Gottlose ist hoffärtig, und verbrennet die Armen: sie fallen auf ihren Muthwillen, was sie nur erdenken.

Das muste folgen: da GOtt abtrat, und uns verließ, und wehrete nicht. Also sehe wir, daß der Pabst allerdings oben ist gelegen, hat viel Christen verbrennet: dadurch er hoffärtig, stolz, und sicher worden, und ein Schrecken in die Welt bracht, daß er frey thut und läßt, nach alle seinem Muthwillen; setzt auch unverschämt in seinen Decretalen: Niemand möge ihm wehren, richten, strafen, sondern er solle richten alle Welt. Darum thun sie aufs allermuthwilligste, was sie nur erdenken. Das ist die Zeit der Widerwärtigkeit, da Christus von sagt Matth. 24, 21. daß ihres gleichen nicht gewesen noch seyn solte. Zwar allein das Verbrennen zeigt gnugsam an, daß der Pabst sey, den dieser Psalm meynet. Denn das ist allein seine eigene Straf, da er mit tobet, und der Prophet auch sie anzeucht; den Heyden gibt er das Schwerdt, im vorigen Psalm. Die Christliche Kirche tödtet nicht leiblich; darum laß dir sagen, wer da will, die Feurtyrannen mögen nicht Christen seyn, das Werk weiset allein, wer sie sind.

V. 3. Der Gottlose lobet alles, was da ist nach Begierden seiner Seele, und der Geizige benedeyet, und lästert GOtt.

So grosse hohe Dinge hat nie kein Schmeichler dem Pabst zugemessen, daß sich der Pabst einmal geschämet und gesagt hätte: Das ist zu viel; sondern es ist alles bestätigt, und zu Artikel des Glaubens gemacht, und dieselbigen Büchlein für Christlich gepreiset. Das sind fromme, treue Kinder der heiligen Römischen Kirchen geheissen. Der Art ist, daß der Pabst nicht irren kann, alle Recht in seinem Herzen hat, er sey das Haupt aller Menschen auf Erden, ein Kayser der Welt, der auch den Engeln zu gebieten, und ins Fegfeuer Macht habe, und gleiche Gewalt mit Christo, der auch über, ausser, und wider

wider GOTTes Wort und Schrift handeln möge, und deßgleichen; davor einem das Herz möchte auf tausend Stücken zuspringen, wer es nur höret, schweige denn sehen soll. Auch lobet er selbst solches alles in seinen Decretalen. Das macht alles der übrige Muthwill und Hoffart, daß ihm GOTT nicht wehret.

Nun ist das alles zu thun um Geizes willen, wie er hie sagt. Was ist des Pabsts Regiment, denn lauter Geiz, welches gleichen noch nie in keinem Regiment der Welt also erfahren ist? Daher ist kommen, daß man sagt: **der Endechrist soll die Schätze der Erden finden.** Ich meyne, er hab sie funden, daß schier kein Pfennig mehr in der Welt ist, der nicht sein sey.

Das Benedeyen ist das Segnen, darinn der Pabst mächtig ist, und alle Ding mit ausricht; also, daß er auch im Gruß seiner Bullen, an statt göttlicher Gnaden, damit die Apostel zu grüssen pflegen, er ein neues braucht, unverschämt anbeut den Rotz und Geifer seiner Gnade und apostolischen Benedeyung, und seine Benedeyung groß gehalten wird. Aber doch darunter die Welt mit seinem Geiz verschlinget, und lästert GOTT: dieweil er nichts benedeyet mit der Benedeyung, denn Lügen und Irrthum, und was ihm nützlich ist; was aber göttlich und Wahrheit ist, dieweil es muß wider ihn seyn, benedeyet er nicht. So ist nun diese Lästerung, daß er mit seiner Benedeyung GOttes Namen braucht, und heißt das göttlich, das teufelisch ist: und also um seines Geizes willen bekräftiget er mit GOttes heiligem Namen eitel teufelisch Wesen, Werk, Lügen und Irrthum; macht, daß alle Welt die Lügen aufnimmt, als von GOtt, und gibt sie GOtt, der Meynung, es sey Wahrheit. O Gotteslästerer und Lästerung! welch eine Sündfluth ist das in aller Welt.

V. 4. Der Gottlose vor seinem aufgeblasenen Zorn fragt nach niemands; auch GOtt ist nichts vor eitel seinem Muthwillen.

Das sehen wir auch im Pabst, wie er sich brüstet, trotzt, und aufbläst in seinen Bullen; wie verächtlich er Königen, Fürsten, Bischöffen, und aller Welt dräuet, als wären sie Käswürmlein vor ihm. Und ob man ihm GOtt und GOttes Wort entgegen hält, so ists ein Spott vor ihm, deutet es doch nach lauter Muthwillen, wo er hin will. Da ist keine Furcht in GOttes Worten zu handeln: es gebührt ihm, spricht er, die Schrift auszulegen, man soll seiner Deutung gestehen. Wo nicht, so ist die Hölle vierzehenmal heisser, denn so du wieder GOtt gesündiget hast; so gar über alle Maaß, hoch und aufgeblasen, ist der Zorn dieser Ottern.

Daher es von GOtt ohn Zweifel geschickt ist, daß des Pabsts Briefe einen sondern Namen haben vor aller Welt Briefen, und heissen Bullen. **Bulla** heißt eine Blase auf dem Wasser: dieselbige hat doch so eben die Eigenschaft des Pabsts, daß Wunder ist. Denn sie bläset sich selbst auf, und kommt vom Regen: also brüstet, lobet und erhebt sich der Pabst auch selbst, und rühmet sich, er komme her von dem Wort GOttes, Matth. 16, 18: Tu es Petrus etc. Denn wie der Regen unfruchtbar ist, so er ins Wasser fället, und macht nur Wasserblasen: also auch GOttes Wort, wenn es in solche Weltherzen fället, machts nur eitel aufgeblasene Herzen; Item, die Blase fähret auf dem Wasser, als sollte sie sagen: Ich bin nicht Wasser, sondern ich herrsche und fahre auf dem Wasser; und ist doch nichts brechlichers in aller Creatur. Sie hat auch den Rücken gegen Himmel zugeschlossen, und unten ist sie gar offen, als wollte sie das Wasser alles fassen. Also

thut der Pabst auch, will nicht Mensch, sondern über alle Menschen schweben; fraget nicht nach GOtt, und will alle Welt fressen: und ist doch nichts ungegründters auf Erden kommen, denn seine Tyranney.

v. 5. Sein Thun ängstet sich allezeit nach der Höhe: Dein Gericht ist von seinen Augen: und er redet frey, keck gegen alle seine Widerwärtigen.

Du findest schier keine Bulla oder Gesetze des Pabsts, darinnen er nicht meldet, wie er der Oberste sey, und wie gefährlich es den Seelen sey, so sie nicht ihm unterworfen sind: daß, gleichwie ein Weib sich ängstet, wenn es gebären soll, also ängstet sich der Pabst allezeit, daß er diese Frucht zur Welt bringe, und seine Höhe jedermann eintreibe; daß auch verdrießlich zu lesen ist, wenn es gleich wahr wäre. Darum hat mit diesem Wort der Prophet eigentlich seine Sorge und Wehmuth in solchem Handel troffen. Denn auf Ebräisch lautet es, parturiunt, das ist, seine Wege oder Werk gebären allezeit die Höhe; das ist, alles, was er thut, ist allein, daß er mit Sorgen und Angst, wie ein Weib ein Kind mit Schmerzen gebieret, sich erhebe über alle Bischöffe, Fürsten, Könige, und was da hoch ist: er hat auch keine andere Sorge in allen seinen Gesetzen, denn daß er nur in die Höhe komme, und drinnen bleibe; wie das bekennen muß, wer es lieset.

Und darinnen fragt er nicht nach GOttes Gericht, welcher doch Lucifer vom Himmel um solchen Hochmuths willen stieß, und aller Welt sein Urtheil sagen läßt: **Wer sich selbst erhöhet, der soll erniedriget werden.** (Luc. 14, 11.) Aber das Gericht, mit allen seinen Exempeln, ist weit von seinen Augen; ja, so weit, daß er das Widerspiel für Artikel des Glaubens setzt, daß sichs billig der Prophet wundert. Dazu die ihm darinnen widerhalten, die greift er frey an, ist keck wider sie, verbannet und verdammt sie, ist seiner Sachen gewiß, und darf es für Artikel des Glaubens stellen; so gar nicht achtet er GOttes Gericht, wie diese Bulla allein gnugsam weiset. Ist nur seine Sorge, daß die Leute nicht Ketzer an ihm werden, das ist, daß er nicht hoch bleibe. Es ist die Natur der Lügen, daß sie mit Sorgen und Aengsten sich bevestiget; denn sie stehet auf ihr selbst. Aber die Wahrheit ist sicher, läßt GOtt walten; denn sie stehet auf GOtt. Auch so ist der Lügner vermessen, keck wider seine Widerwärtigen; aber der Wahrhaftige trotzt auf GOtt allein.

v. 6. Er spricht in seinem Herzen: Ich werde nicht wanken, ich werde ohn Uebel seyn für und für.

Das ist die gewisse Sicherheit, davon sich der Pabst und Papisten rühmen, und sich darauf verlassen. Denn sie sagen, das Pabstthum sey gegründet auf den Fels, da Christus von sagt Matth. 16, 18: **Auf den Fels will ich bauen meine Kirche, und die höllischen Pforten sollen sie nicht überwältigen.** Hierauf stehen sie sicher, sagen, der Römische Stuhl werde bleiben. Und es haben ihn weder Könige noch Kayser mögen bewegen; und das ist wahr. Aber sie wissen nicht, daß solch ihre Sicherheit hie und an mehr Orten verkündigt ist, und daß allein der Jüngste Tag soll das Pabstthum zerstören. Indeß läßt ihn GOtt singen, **mich wird kein Uebel rühren, wer will mir Leid thun? Ich sitze auf dem Fels, und bin gewiß, daß die heilige Römische Kirche das Haupt bleiben wird.** Deß ist alles bis zum Ueberdruß voll, voll sein geistlich Recht, und der Heilige Geist alles zumal eben zuvor troffen hat.

v. 7. Sein Maul ist voll Fluchens,

Trügens, und Geizes, unter seiner Zungen ist Mühe und Arbeit.

Der Pabst konnte seine Tyranney mit Lieb und Gunst nicht aufrichten noch erhalten; denn niemand wollte sie ihm gönnen. So konnte er sie auch nicht mit dem Schwerdt erobern. Da er aber ja nicht ihr entbehren wollte, wie sollte er ihm anders thun, denn mit fluchen, maledeyen, lästern, lügen, schelten, die einfältigen frommen Herzen beschrecken? Das siehest du in dieser trunkenen Bulla klärlich. Christus hat mit benedeyen und Lieb die Welt an sich gezogen freundlich: sein Statthalter wirft sie mit fluchen und maledeyen unter sich. Kürzlich: Nichts kann der heilige Stuhl, denn fluchen: hat auch noch nie etwas mit Liebe ausgericht; sondern alles mit fluchen und dräuen, daß recht der Prophet hie sagt, sein Maul sey voll fluchens.

Dazu alles, was er sagt, das leugt er unter GOttes Namen. Denn kein Evangelisch wahr Wort lehret er; darum sagt der Prophet auch recht, daß sein Maul voll Trügens sey. Denn dieweil er nicht das Evangelium, sondern allein sein Wort lehret, und doch den Leuten fürgibt für Christliche Wahrheit, ists nicht allein Lügen, sondern auch Trügen. Trügen ist mehr, denn lügen. Trügen ist, wenn die Lügen gerathen und angehen, wie den Pabstslügen geschehen ist. Lügen aber kann wol fehlen: trügen fehlet nicht. Der ist betrogen, der da gläubet dem Lügner.

Item, droben ist gnug gesagt, daß eitel Geiz ist im Pabstthum. Denn darum flucht, leugt und treugt er so wütend unter GOttes Namen, daß er der Oberste sey, und aller Welt Gut, Ehre, Leib und Seele unter sich bringe. Darum ist recht gesagt: Sein Maul ist voll Geizes. Siehe diese Bulla an, was der Pabst mit seinem vollen Fluchmaul suche.

Aber das ist noch das allerärgeste, daß unter seiner Zunge ist Mühe und Arbeit. Siehe an des Pabsts Tyranney, mit welcher Last er die Welt beschweret und drückt an Leib und Gut; aber vielmehr an der Seelen, mit seinen unzähligen, unträglichen Gesetzen. Alle unser Gut hat er abgeschunden, so viel irriger Gewissen gemacht, mit Gesetzen von beten, beichten, fasten, feyren, kleiden, essen, trinken. Wie hat er allein die Ehe verwirret? Kürzlich: es ist Wunder, daß er nicht auch das Farzen an heimlichen Orten verboten hat; die Welt hat er voll, voll, voll ängstlicher, tödtlicher, höllischer Strick gelegt. Das heißt: Mühe und Arbeit unter seiner Zungen. Siehest du, wie eben der Prophet den Pabst hat erkennet so lange zuvor. Christus hat uns frey gemacht, und eine leichte Bürde aufgelegt; aber dieser legt uns alle Teufel auf, und thut das mit eitel fluchen, trügen, und geizen. Siehe da, Undankbarkeit, da hast du deinen Lohn.

v. 8. Er sitzt auf der Lauer der Vorhöfen, im Verborgen tödtet er die Unschuldigen, seine Augen verbergen sich auf den armen Haufen.

Das Sitzen heißt so viel als lehren, oder Lehrer seyn; und der Prophet will sagen: Er setzt sich selbst, wirft einen Stuhl auf, und macht sich zum Lehrer aller Welt. Wie wir denn auch sehen, daß der Pabst das Wort immer aufrückt: der heilige Römische Stuhl, der Apostolische Stuhl; Item: Wir sind der Meister aller Welt, die Regel des Glaubens, der Brunne alles Rechten, und deßgleichen greuliche Ding viel mehr, daß jetzt nichts berühmter noch gemeiner ist, denn der Römische Stuhl. Der Prophet wußte, daß solcher Name sollte aufkommen, darum rühret er ihn so lange zuvor.

Aber das Sitzen thut er mit Lauren in den Vorhöfen. Den Vorhof scheidet er hie von

dem Sancto und Sancto Sanctorum: gleichwie jetzt die Kirchen haben drey Theil, den Chor, Kirchen, und Kirchhof. Das sind dreyerley Leben: das innerliche, Sanctum Sanctorum, ist das rechtgläubige Wesen: das andere, Sanctum, ist das Wesen in guten Werken, die GOtt geboten hat; der Hof aber ist das Wesen der Ceremonien und eignen Werken. So will nun der Prophet sagen: Der Endechrist mit seiner unträglichen Tyranney, lehret nicht gläuben, nicht gute Werk; sondern nur das äusserliche Gleissen und Pompen, von selbst erdachten Werken, als da sind, Kleider, Speise, Stätte, Person. Wie wir denn das alles sehen in der Papisten Lehren und Leben allzu überflüßig. Das heist, sitzen in **Vorhöfen**, ein Lehrer seyn solcher Gaukeley.

Doch, dieweil er solches für ernstlich Gutes fürgibt, gehet er mit den Seelen um, wie die Vogler mit den Vogeln. Es ist eitel Lauren und Stellfallen, da die Seelen sich innen fahen; fallen drauf, und meynen, es sey das rechte Wesen. Siehe, das heißt sitzen auf der Fall im Vorhofe, lehren und stellen den Seelen in äusserlichen menschlichen Gesetzen und Werken.

Darum folget auch, daß er die **Unschuldigen tödtet im Verborgen**, das ist, im Geist. Denn es siehet kein Mensch, wie greulich die Seelen da erwürget werden von ihm. Aussen scheinet es, als thun sie Gutes, und er lehre sie recht; aber innwendig vertilget er damit den Glauben. Denn alles, was aus der Taufe kommt, wenn es groß wird, so fället es in diese Fallen und Lauerstelle. **Das heißt die Unschuldigen heimlich umbracht.**

Das ist auch, daß seine **Augen sich verbergen auf den armen Haufen**, das ist, er lauret und siehet, wie er sie umbringe, daß ihm nicht jemand widerhalte, und seine Lügen offenbare. Denn es haben viel solch Ding zu strafen angefangen, und die Stellfalle wollen verrathen: aber sie sind verdrückt mit Gewalt; wie folget:

v. 9. **Er lauret im Verborgen, wie ein Löwe in seinem Loch, er lauret, daß er den Armen erhasche: er erhaschet den Armen, wenn er ihn zeucht in sein Netze.**

Das ist alles gesagt von des Pabsts Lehren in der Welt, da er nicht alleine mit trügen, sondern auch mit treiben und zwingen die Leute in das Netz seiner Lehre zeucht. Wer nicht will in sein Netz, der muß Ketzer seyn; und da lauret er auf, wie ein Löwe, durch Bischöffe, Hoheschulen, Klöster, und zuvor durch Ketzermeister. Das sind die rechten Löcher, darinnen dieser Löwe liegt und lauret, daß ja das Evangelium nicht aufgehe, und die Wahrheit hervorkomme. Einen rechten Löwenzorn hat er hierinnen. Das sehen wir auch, wie seine Bischöffe, Pfaffen und Mönche auf den Canzeln schreyen und toben, wollten gern die Felsen zureissen vor Bosheit, wehren und fechten, daß sie die Leute in des Pabsts Netz ziehen und behalten. Wo das nicht helfen will, thun sie, wie folget:

v. 10. **Und er zuschlägt und zukrümmet, und zufället den armen Haufen mit seiner Gewalt.**

Also rühmet sich der Pabst: wenn sein Löwenzorn nicht will helfen, da er dräuet und tobet, und sie mit bannen und falschen Schrecken und Stellfallen nicht kann zwingen, so greift er auch mit weltlicher Gewalt dazu; und welche er nicht verbrennen kan, die verjagt er, und bringet sie sonst um, oder hindert sie. Darum setzt hie der Prophet drey Stücke nach einander. Zum ersten: Wo er kann, so zubricht, zuschlägt und macht er ihn zunicht. Wo das nicht, so krümmet er ihn, legt ihn doch gefangen, oder hindert und wehret ihm sonst, wie er

er kann. Wo das auch nicht, so fället er ihn doch, daß er doch nicht kann den andern nütz seyn; reisset von ihm, die ihm folgen und zuhören, daß doch das Wort fällen muß. So hat er vielen gethan, sonderlich den Griechen und Böhmen, und viel andern, durch Hülf weltlicher Fürsten. Deß rühmet er sich in dieser Bullen auch, im letzten Capitel.

v. 11. Denn er spricht in seinem Herzen: GOtt hat ihr vergessen, und verborgen sein Angesicht: Er siehet sie nicht mehr an für und für.

Das macht den Endechrist kühne, und stärkt allen seinen solchen Muthwillen, daß GOTT fern ist abgetreten, und wehret ihm nicht. Das deutet denn der verstockte Narr dahin, als sey GOtt mit ihm auf seiner Seiten, und er thue wohl und recht dran. Darum darf er schliessen und urtheilen: welche er verdammt, die werde GOtt nimmer ansehen. Also ists auch geschehen, daß der Pabst ihr viel also hat vertilget, sonderlich den Vigleph und Huß mit ihren Genossen. Da rühmen denn die Papisten, und sprechen: Sehet da, viel haben sich wider den heiligen Stuhl aufgerichtet; wie ists ihnen aber gangen? sie sind verstöret, mit schanden vertilget, und der heilige Stuhl ist blieben.

Siehe, das hat der Geist alles hie zuvor von ihnen verkündiget: denn sie sind verblendet, und sehen nicht, daß ihr Ding darum fortgehet, daß GOtt fern getreten ist, auf daß der Irrthum mit Gewalt regiere, wie St. Paulus auch verkündigt hat. Also müssen nun die Papisten jauchzen und singen: **GOTT hat ihr vergessen**, sie sind mit schanden verdammt ewiglich, er wird sie nimmermehr erkennen; wir aber sind die heiligen Christen. Was sollen wir nun thun zu solchem Greuel? Sollen wir mit Fäusten drein schlagen? Nein, sondern des Teufels Greuel mit dem Gebet stürmen; wie folget.

v. 12. HErr, stehe auf! GOtt, erhebe deine Hand, vergiß nicht der Armen.

GOtt muß diese Tyrannen alleine zubrechen, durch unser Beten und Schreyen bewegt; wie auch St. Paulus sagt, daß **Christus wird mit seiner hellen Zukunft den Endchrist verstören, 2 Theß. 2, 8.** Da werden wir denn sehen, ob der Papisten Ruhm bestehen werde, daß die mit Schanden vertilget sind, die dem heiligen Stuhl die Wahrheit gesaget haben.

v. 13. Wie lange soll der Gottlose GOtt lästern, und sagen in seinem Herzen: Du fragest nichts nach ihnen?

Da siehest du, daß die Lästerung den Geist am meisten verdreust, daß der Pabst über allen seinen Greuel sich noch rühmet, er habe wohl gethan, und die Armen recht verdammt, verjagt, verbrennet und verstöret. Denn das ist GOtt gelästert, und ihm zugeschrieben solche hohe, grosse Greuel. Es thut auch am allerwehesten, daß wir nicht allein sollen sehen die Unschuldigen verbrannt, verdammt und geschändet; sondern sollen auch den Endechrist sich der Gerechtigkeit rühmen und preisen lassen. Das wird ihm den Hals brechen, da ist er so hoch kommen, daß er nicht höher kommen kann. Darum wird auch dem Geist die Weil lang, und spricht: Wie lange soll das Lästern währen? Bewegt GOtt bey dem allerhöhesten, nemlich bey seinen Ehren.

v. 14. Du siehest sie ja an: denn du bists, der beyde die Arbeit und das Wüten siehet, daß es in deine Hände geben werde: und der arme Haufe wirds lassen dir heimgestellet seyn. Du bist der Wäisen Helfer.

Wie ein fein Verslein ist das? Er stellet die

die Rache GOtt allein in seine Hand, und spricht: Es ist nicht, wie die Papisten sagen, du habest unser vergessen; ja, du siehest uns an, und hast uns noch nie aus den Augen gelassen, obs wol anders scheinet. Denn es ist keiner, der da thut, wie du thust. Wie thust du aber? Du siehest beyde die Arbeit der Unterdruckten, was sie leiden müssen von den Tyrannen; und auch das Wüten der Tyrannen über die Armen, und richtest recht. Darum soll es billig in deine Hände gegeben werden, daß du über beyde richtest recht. Und weil das der Arme weiß, enthält er sich der Rache und Ungeduld, läßt es auf dir bleiben, stellet dirs heim, und wartet, was deine Hände thun werden. Und thut das sicher: denn er weiß, daß du nicht der Tyrannen, sondern der Wäisen Helfer bist. Nicht die Mörder und Verbrenner, die Papisten, sondern die Verbrannten und Getödteten wirst du erretten.

v. 15. Zubrich den Arm des Gottlosen, und suche den Boshaftigen, so wirst du sein ungöttlich Wesen nimmer finden.

Das ist: Es kostet dich nicht viel Mühe, nimm ihm die Gewalt. Das thust du aber also: Suche seine Bosheit, das ist, mache sie offenbar, so fället sie von ihr selbst, daß man nichts mehr davon findet. Es ist kein feiner Krieg wider die Lügen, den sie offenbaren und sehen lassen; so ists schon aus mit ihr. Darum muß der Pabst und sein Regiment nicht mit dem Schwerdt, sondern mit suchen und forschen verstöret werden, daß man findet, wer da sey der liebe Stuhl; wie sichs denn schon anhebet, und GOtt anfähet unser Gebet zu erhören, Amen.

v. 16. Der HErr ist ein König immer und ewiglich: ihr Heyden werdet umkommen von seinem Lande.

Das gläubt der Pabst nicht, er wirds aber gar schier erfahren. Es ist kein König noch Herr über GOttes Land, das ist, über die Kirchen, denn allein GOtt; darum soll auch keine Lehre da regieren, denn sein Wort. Daß aber der Pabst sich selbst zum Könige über diß Land erhaben, und mit seinem Wort regieret hat, das soll ein Ende haben, spricht dieser Vers. Es sind Heyden, und nicht Christen, dieweil sie selbst regieren, und nicht Christum regieren lassen.

v. 17. Das Begierde der Armen hast du, HErr, erhöret: Du hast ihr Hertz bereitet, dein Ohre wird aufmerken.

Das ist, die Zeit, daß du ferne getreten bist, hat ein Ende; du wirst nun hören und wieder nahe kommen: denn du hast solche Hertzen bereitet und zugericht, die da bitten sollen, daß deine Ohren aufzumerken haben: denn du bists, der das Gebet lehret und erhöret.

v. 18. Auf daß du dem Wäisen und Armen seine Sache richtest, daß hinfort nimmermehr ein Mensch sich gefürchtet mache auf Erden.

Der Vers singt ja vom Jüngsten Gericht, dieweil er spricht, daß nach des Pabsts Verstörung, und Erlösung der Armen, kein Mensch mehr auf Erden ein Tyrann und gefürchtet seyn soll. Das wäre nicht möglich, wenn die Welt länger sollte nach dem Pabst stehen: denn die Welt kann ohne Tyrannen nicht seyn. Und also stimmet der Prophet mit dem Apostel, daß Christus soll mit seiner Zukunft den heiligen Römischen Stuhl umkehren. Gebe GOtt es geschehe balde, Amen.

Ich hoff, so jedermann siehet, wie dieser Psalm so eben das Pabstthum abmahlet, und der Pabst gleich thut, wie hie gesagt wird, und keinem andern Regiment von der Welt Anfang so eben seyn mag, soll ein jeglicher wohl merken, daß er keines andern Endchrists müsse

se gewarten. Es ist unmöglich, daß auf Erden sollte ein ärger Regiment seyn, das mehr Seelen umbringe, denn des Pabsts; ich will schweigen des leiblichen Guts Schinderey. Darum ist nun zu schreyen und GOtt zu bitten wider den Hauptschalk aller GOttes Feinde, bis daß er komme, und erlöse uns von ihm; wir haben den Rechtschuldigen. Spreche Amen, wer ein Christ ist.

D. Von Lutheri Reise nach Worms, was ihm unter Wegens begegnet, und von den listigen Practiquen des Erz-Bischofs zu Mayntz, womit er nebst andern Papisten Lutherum über die gesetzte Zeit seines sichern Geleits unter Wegens aufhalten wollen.

550.

Lutheri selbst eigener Bericht von den Practiquen, die der Erz-Bischof zu Mayntz gespielet, ihn noch unter Wegens abzuschrecken und abzuhalten, daß er nicht nach Worms käme, oder doch nicht innerhalb der gesetzten Zeit des Geleits.

Die ganze historische Erzehlung, welche nach der gemachten Eintheilung zerstreut vorkommt, stehet schon im XXII. Th. dieser Sammlung p. 2026. seqq. wohin sie eigentlich gehöret, indem sie von Luthero An. 1546. zu Eisleben über Tisch geschehen ist; weil aber diese von derjenigen, die man in den Eislebischen, Altenburgischen und Leipzigischen Theilen der Schriften Lutheri antrift, starck abgehet, so hat man so viel weniger Bedenken gefunden, dieselbige aus den gedachten Sammlungen hier nochmals einzurücken.

I.

Dieweil ihr von mir begehret, sagte der Herr Doctor, daß ich euch erzehlen soll, wie es mir sey zu Worms ergangen; so will ichs gerne thun, und alle Gelegenheit anzeigen, daß ihr den Grund davon wisset und nachsagen möchtet, wenn ich einmal todt seyn würde.

2. Erstlich, hat mich der Käyser Carol auf den Reichstag gefodert, und mir Geleit und einen Herold zugeschicket, der mich bis gen Worms begleitet. Wie wir nun mit einander gen Weimar kommen, da ich von Herzog Johannes ꝛc. Zehrung bekam ꝛc. so kommet das Geschrey, Doctor Martinus sey zu Worms bereits, und seine Bücher verdammet. Und das wäre wahr. Dazu kamen mir die Boten unter Augen, die das käyserliche Mandat in allen Städten anschlagen sollten, daß D. Martinus vom Käyser verdammet wäre.

3. Nun fragte mich der Herold und sagte: Herr Doctor, wollt ihr fortziehen? Da antwortete ich: Ja, unangesehen, daß man mich hätte in Bann gethan, und das in allen Städten publiciret, so wollte ich doch fortziehen, und mich des käyserlichen Geleits halten. Das war die erste Practica, so der Bischof von Mäyntz übete, dadurch er vermeynete mich zu hindern, daß ich auf den Reichstag nicht ziehen sollte, und man alsdenn wider mich protestiren möchte, als hätte ich das käyserliche Geleit veracht, und wäre contumax worden. Wie ich nun gen Oppenheim kam, und nur drey Tage noch Geleit hatte, wird so viel practiciret vom Bischof von Mäyntz, daß der Käyser seinen Beichtvater, einen Barfüssermönch, Glapion genannt, und ihrer Majest. obersten Leibeskämmerling, Pauln von Armbsdorf, zu Frantz von Sickingen schickt gen Ebernburg, und begehren ließ, daß er sollte den Luther zu sich fodern; so wollte Ihre Käyserl. Majestät etliche Gelahrte dahin verordnen, die mit ihme handelten. Auf solches schickte Frantz von Sickingen Martinum Bucerum mit etlichen Reutern ihme entgegen, mit dem Erbieten, er wollte ihm alle Treu erzeigen. Da kam Bucer zu mir, so damals Frantz von Sickingen Diener war, und wollte mich überreden, zu Frantz von Sickingen gen Ebernburg zu kommen; denn da sollte Glapion, des Käysers Beichtvater, mit mir von etlichen

Sachen

Sachen sich unterreden. Aber ich merkte das nicht, daß der Bischof von Mäyntz das suchen sollte, daß er mich so umher führete, bis die Zeit des Geleits aus wäre, ehe ich gen Worms käme. Da sprach ich zu Bucero: Ich will fort ziehen; hat des Käysers Beichtvater etwas mit mir zu reden, so kann er solches zu Worms wol thun: und zoge also fort. Das war die andere Practica, die dem Bischoffe von Mayntz fehlete, und habe es sider der Zeit erfahren, daß er solches alles getrieben.

551.

Myconii Bericht von der Predigt, welche Lutherus auf der Hinreise nach Worms unter Wegen im Augustinerkloster zu Gotha gehalten, wie auch von der gefährlichen Krankheit, so ihn zu Eisenach befallen, und was ihm sonst auf der Reise nach Worms begegnet, nicht weniger von seinem grossen Heldenmuth.

Anno Domini tausend fünffhundert und zwentzig war der grosse Reichs-Tag zu Worms, dahin Lutherus durch den neuen Käyser Carolum auch citirt ward: und beleitet ihn ein Herold, von Wittenberg durch Erffurt, Gotha, Eisnach ꝛc. Und als er zu Gotha im Augustiner Closter ein Predigt thät, do ein trefflich Volck bey war, das risse der Teuffel nach der Predigt etlich Stein von der Kirchen Giebel, der gegen der Stadt-Mauer gehet: Hatten über 200. Jahr alldo fest gelegen, und sind bis auf diesen Tag nicht wieder erbauet. Sindher ist dasselbig Closter Anno 1532. zur Pfarren zu Gotha und zur Schulen gemacht.

Zu Eisnach ward Lutherus sehr kranck, also, daß man auch seines Lebens in Sorg stund: Als er aber ein Ader schlahen ließ, und Johann Oßwald Schuldtheiß, darnach Bürgermeister zu Gotha Ihm ein edel Wasser zu trincken gab, und er darauf entschlieff, ward es besser. Reiset den andern Tag fort. Wu er in ein Stadt zohe, lieff das Volck entgegen für die Stadt, und wolt den Wunder-Mann sehen, der so kühn wäre, und sich wieder den Pabst und alle Welt, die ihn wieder Christum einen GOtt gehalten, legen dürfft. Etlich trösteten ihn unterwegen sehr übel, daß, weil so viel Cardinal und Bischoff zu Worms am Reichstag wären, würd man ihn alldo flucks zu Pulver brennen, wie dem Hussen zu Costnitz geschehen. Aber denen antwort Luther: Und wenn Sie gleich ein Feuer machten, das zwischen Wittemberg und Worms bis an Himmel reicht; weil er aber erfordert wäre, so wolt er doch im Nahmen des HErrn erscheinen, und dem Behemoth in sein Maul zwischen seine grosse Zeen treten und Christum bekennen, und denselben walten lassen.

552.

Lutheri am weissen Sonntage unter Wegens zu Erfurt auf vieles Anhalten abgelegte Predigt.

Sie stehet im XII. Th. dieser Samml. p. 1805.

553.

Lutheri Schreiben an Spalatinum von Franckfurt nach Worms, daß er unter Wegens gar unpaß gewesen, jedoch mit GOtt getrost in Worms einzukommen hoffte.

Aus Aurif. epist. Tom. I. p. 314. ins Deutsche übersetzt von M. A. Tittel.

1.

Heil! Wir sind endlich, mein lieber Spalatin kommen, ob mich wol der Satan durch mehr als eine Krankheit zu verhindern gesucht. Denn den ganzen Weg von Eisenach bis hieher bin ich immer schwach gewesen, und bin es noch, auf solche Art, die ich vorhero gar nicht erfahren.

2. Ich sehe aber auch, daß man des Caroli Mandat und Befehl mir zum Schrecken habe in Druck gehen lassen. Aber Christus lebt! und wir wollen in Worms kommen, allen Pforten der Höllen und Fürsten der Luft zu Trotz! Ich schicke Exemplarien von des Käysers Brief. Andre Briefe habe ich weiter nicht schreiben wollen, bis ich erst selbst gegenwärtig sehe, was zu thun: daß wir den Satan nicht etwa aufblehen, den wir vielmehr

mehr zu schrecken und zu verachten willens sind. Machet mir also die Herberge zurechte. Gehabt euch wohl! Franckfurt 1521.

M. Luth.

554.

Spalatini Relation von Lutheri Reise nach Worms, bis zu seiner Ankunft.

Im Jar nach Christi Geburt 1521. wardt D. Martinus Luther durch den Herrn Kayser auf seiner Käys. Majest. ersten Reichstag zcu Wurmbs erfodert, vnd, wiewol inn hangender Citation dem guten Manne seine Bücher vom Herrn Käyser zcu Wurmbs verboten vnd verbrannt, noch erschynn er gehorsamlich auf zcugeschickt käyserlich Gleit, mit solchem Christlichen hohen Mut, daß er mir Spalatino aus Oppenheym gin Wurmbs schriebe: **Er wolte gin Wurmbs, wenn gleich so vil Teufel drynnen weren, als ymmer Zciegel da weren.**

555.

Lutheri eigene Erzehlung von dieser dem Spalatino ertheilten getrosten Antwort.

Wie ich nun nicht weit von Worms bin, schicket mir Spalatinus (so mit Hertzog Friderich dem Churfürsten, seliger, draussen war,) unter Augen, lässet mich warnen, ich sollte nicht hinein kommen, noch mich in solche Gefährlichkeit begeben. Aber ich entbot ihm wieder: Wenn so viel Teufel zu Worms wären, als Ziegel auf den Dächern, noch wollte ich hinein; denn ich war unerschrocken, furchte mich nichts. GOtt kan einen wol so toll machen; ich weiß nicht, ob ich jetzt auch so freudig wäre.

556.

Die um die damalige Zeit verfertigte Litaney der Deutschen, welche zwar noch gut päbstisch, aber doch hintennach auf und für die Sache Lutheri wohl eingerichtet ist.

Aus dem Lateinischen übersetzt von Joh. Frick.

Litaney, das ist, demüthiges Gebet zu dem dreyeinigen GOtt, für Deutschland, gehalten in einer gewissen berühmten Stadt in Deutschland am Aschermittwoch.

Kyrie Eleison. Christe Eleison. Kyrie Eleison. Christe erhöre die Deutschen.
Christe erhöre die Deutschen.
HErr GOtt Vater im Himmel. Erbarme dich der Deutschen.
GOTT Sohn, der Welt Heiland. Erbarm dich der Deutschen.
GOtt Heiliger Geist. Erbarm dich der Deutschen.
Heilige Dreyfaltigkeit, einiger GOtt. Erbarme dich der Deutschen.
Heilige Maria, bitte für die Deutschen.
Heilige GOttesgebärerin,
Heilige Jungfrau aller Jungfrauen,
Heiliger Michael,
Heiliger Gabriel,
Heiliger Raphael, bittet für die Deutschen.
Alle heilige Engel und Erzengel, bittet für die Deutschen.
Alle heilige Orden der seligen Geister, bittet für die Deutschen.
Heiliger Johannes der Tauffer, bitte für die Deutschen.
Alle heilige Erzväter und Propheten, bittet für die Deutschen.

Heiliger Petrus,
Heiliger Paulus,
Heiliger Andreas,
Heiliger Jacobus,
Heiliger Johannes,
Heiliger Thomas (nemlich der Zwilling, nicht der von Aquino)
Heiliger Jacobus,
Heiliger Philippus
Heiliger Bartholomäus
Heiliger Matthäus
Heiliger Simon
Heiliger Thaddäus
Heiliger Matthias
Heiliger Barnabas
Heiliger Lucas,
Heiliger Marcus,
} bitte für die Deutschen.

Alle heilige Apostel und Evangelisten, bittet für die Deutschen.
Alle heilige Jünger des HErrn, bittet für die Deutschen.
Alle heilige Unschuldige, bittet für die Deutschen.
Heiliger Stephan,
Heiliger Lorentz,
Heiliger Vincentz,
Heiliger Fabian,
Heiliger Sebastian,
Heiliger Blaß,
bitte für die Deutschen.
Heiliger Johannes und Paulus, bittet für die Deutschen.
Heiliger Cosmas und Damianus, bittet für die Deutschen.
Heiliger Gervasius und Prothasius, bittet für die Deutschen.
Alle heilige Märtyrer, bittet für die Deutschen.
Heiliger Sylvester,
Heiliger Gregorius,
Heiliger Martinus,
Heiliger Augustinus,
Heiliger Ambrosius,
Heiliger Hieronymus,
Heiliger Nicolaus,
Heiliger Ludwig,
Heiliger Julianus,
bitte für die Deutschen.
Alle heilige Bischöffe und Bekenner (deren sehr wenige waren) bittet für die Deutschen.
Alle heiligen Doctores (dadurch, daß er sie heilig nennt, sind davon auszunehmen M. N. Theologisten) bittet für die Deutschen.
Heiliger Benedict, bitte für die Deutschen.
Heiliger Franciscus, bitte für deine Nachfolger, daß sie nicht jedermann verleumden.
Heiliger Antonius, bitte für die Deutschen.
Heiliger Dominicus, bitte für alle deine Mönche, insonderheit für Hochstraaten, der ketzerischen Bosheit Inquisitor, und Sylvestrum Prieriatem, des Pabsts sehr listigen Fuchsschwänzer.
Alle heilige Mönche (davon sind die Bösewichter ausgeschlossen, deren es unendlich viele gibt) und Einsiedler, bittet für die Deutschen.
Alle heilige Priester und Leviten (man trifft aber heut zu Tag kaum einen oder den andern an), bittet für die Deutschen.

Heilige Maria Magdalena,
Heilige Agnes,
Heilige Lucia,
Heilige Cäcilia,
Heilige Agatha,
Heilige Catharina,
Heilige Clara,
Heilige Elisabeth,
bitte für die Deutschen.
Alle heilige Jungfrauen und Wittwen, bittet für die Deutschen
Alle GOttes Heilige und Heiliginnen, kommt mit eurer Fürbitte den Deutschen zu Hülfe.
Sey gnädig, verschone der Deutschen, lieber HErre GOtt.
Sey gnädig, erhöre die Deutschen, lieber HErre GOtt.
Für allem Uebel, hilf den Deutschen, lieber HErre GOtt.
Für allen Sünden,
Für deinem Zorn und Ungnade,
Für einem bösen schnellen Tod,
Für des Pabstes Tyranney,
Für des Teufels und der Römischgesinnten List und Trug, hilf den Deutschen, lieber HErre GOtt.
Für Haß und Neid und allem bösen Beginnen, hilf dem Aleander, lieber HErre GOtt.
Für dem päbstlichen Ablaß,
Für allem Mißglauben und Gebräuchen der Mönche, hilf den Deutschen, lieber HErre GOtt.
Von den gottlosen Hofleuten läutere die Deutschen, lieber HErre GOtt.
Für dem Hurereygeist, hilf den Römischen, lieber HErre GOtt.
Für Blitz und Ungewitter,
Für dem ewigen Tod,
Für den falschen Propheten (die man auch pseudotheologos heißt).
Für denen, die in Schafskleidern zu uns kommen, (innwendig aber reissende Wölfe, Hurenjäger und Schälke in der Haut sind,) hilf den Deutschen, lieber HErre GOtt.
Für dem schrecklichen Dräuen, Bullen und Bannstral der Päbste, schütze die Deutschen, lieber HErre GOtt.
Für dem unersättlichen Geiz der Römischgesinnten

ten verschliesset eure Kasten, ihr Deutschen, und thut eure Augen auf.

Um des lebendigen GOttes willen, Aleander hat nichts Gutes im Sinn

Für der Sophisten Spott wende unsere Ohren ab, lieber HErre GOtt.

Von aller gottlosen und ketzerischen Lehre reinige die Schulen, lieber HErre GOtt.

Von den ungeistlichen Fragen bewahre die Theologen, lieber HErre GOtt.

Von allem bösen Argwohn wider Lutherum mache frey die Gemüther der Grossen, lieber HErre GOtt.

Von aller Barbarey entledige die Lehrstühle, lieber HErre GOtt.

Von dem Joch der Römischen Herrschaft befreye die Deutschen, lieber HErre GOtt.

Von den von Rom zu lösenden Palliis hilf unsern Bischöffen, lieber HErre GOtt.

Von den Annaten mache Deutschland los, lieber HErre GOtt.

Von aller Wuth hilf Aleandro, lieber HErre GOtt.

Von bösen und übelgesinnten Räthen hilf dem Carl, lieber HErre GOtt.

Durch das Geheimniß deiner heiligen Menschwerdung,

Durch deine Zukunft,

Durch deine Geburt

Durch deine Taufe und heilige Fasten,

Durch dein Creuz und Leiden,

Durch deinen Tod und Begräbniß,

Durch deine heilige Auferstehung,

Durch deine wunderbare Himmelfahrt,

Durch die Zukunfft des Trösters des Heiligen Geistes, hilf den Deutschen, lieber HErre GOtt,

Am jüngsten Gericht, hilf den Deutschen, lieber HErre GOtt.

Wir Deutschen bitten dich, du wollest uns erhören.

Du wollest unser verschonen.

Du wollest uns Deutschen gnädig seyn.

Uns zur wahren Busse bringen.

Deine heilige Kirche (nicht die Römische) regieren und erhalten:

Den apostolischen Herrn (nicht den, der sich die Herrschaft über die ganze Welt anmasset) und alle geistliche Orden (deren es dermalen gar keine gibt, indem man von solchen fast gar nichts weißt, wie sie in der alten Kirche gebräuchlich gewesen,) in dem heiligen Glauben erhalten.

Dem gemeinen Wesen und allen Christlichen Fürsten Fried und wahre Eintracht schenken:

Uns Deutschen in deinem heiligen Dienst bevestigen und erhalten:

In unsern Herzen ein Verlangen nach dem Himmel erwecken:

Martin Luthern, die unumstößliche Seule des Christlichen Glaubens, wenn er nun bald in Worms eintreffen wird, vor allem Venetianischen Gift schützen und erhalten:

Die Seelen, welche die scholastische Theologen durch ihre geistlose Predigten verführet, wieder aus der Hölle erlösen.

Die scholastige Lehrer zur Erkenntniß des wahren GOttes bringen:

Diejenigen aber, welche bisher von dem Weg der Wahrheit abgekommen, auf den rechten Weg führen:

Jene gottlosen Theologen ausrotten:

Die Prediger, die da lehren, was sich nicht ziemet, vom Predigtstuhl herunterstossen:

Pabst Leo des Zehenten Wuth dämpffen:

Den tapffern Deutschen Ritter, Ulrich von Hutten, M. Luthers vertrauten Freund, in seinem guten Vorsatz und für M. Luthern übernommenen Geschäfte beständig erhalten:

König Carls Beichtvater (Glapion), der Mart. Luthern sehr zuwider ist, eines bessern belehren.

Dich selbst, HErr JEsu Christe, einmal ans Creuz geschlagen, von den gottlosen Christen nicht wieder aufs neue creuzigen lassen:

Die Gebäude einiger Gottesgelehrten, die zu Hurenhäusern worden sind, mit Feuer verbrennen:

Den Priestern, die sich durch unehlichen Beyschlaf beflecken, wieder, wie vorzeiten, erlauben ehlich zu werden.

Den Aleandrum von dem Wahnwitz befreyen:

Die apostolischen Nuntios, die von allen Sei-

ten gegen die zu Worms versammlete Fürsten wider M. Luthern ungerechter Weise handlen, von obenherab kräftig rühren:

Martin Luthern, der schon einmal ohne Ursach unverhörter Dinge verdammt worden, in der Gottseligen Herzen wieder beleben:

Den Deutschen Fürsten, die sich jetzt zu Worms versammlet, deine Gnade, Friede und Barmherzigkeit verleihen:

Den Carl, der zur Zeit die wichtige Glaubenspuncten noch nicht reiflich einsiehet, vor dem übereilten Urtheil verwahren.

Allen unsern Wohlthätern ewiglich Gutes erweisen.

Unsere Seelen von der ewigen Verdammniß erlösen:

Die Italiäner, Lombarder und Römischen überzeugen, daß du der wahre GOTT seyest.

Die Früchte des Landes geben und erhalten.

Allen im Glauben Abgestorbenen die ewige Ruhe schenken:

Und uns Deutsche gnädiglich erhören: Erhör uns lieber HErre GOtt.

Du Sohn GOttes, erhör uns, lieber HErre GOtt.

Lamm GOttes, der du trägest die Sünden der Welt, sey uns gnädig.

Lamm GOttes, der du trägest die Sünden der Welt, erhöre uns

Lamm GOttes, der du trägest die Sünden der Welt, erbarme dich unser.

Christe, erhöre uns,

Christe, erhöre uns.

Kyrie Eleison. Christe Eleison. Kyrie Eleison.

Vater unser ꝛc. Und führe uns nicht in Versuchung.

Psalm.

Eile GOtt, uns Deutsche zu erretten.

HErr, eile uns zu helfen.

Es müssen sich schämen und zu schanden werden, die uns Deutschen nach der Seele stehen.

Sie müssen zurücke kehren und gehöhnet werden, die uns übels wünschen.

Sie müssen plötzlich zu schanden werden, die da schreyen: Da, da.

Freuen und fröhlich müssen alle Deutschen seyn, die nach JEsu Christo, dem lebendigen Sohn GOttes, fragen; und die dein Heil und die Freyheit Deutschlands lieben, müssen immer sagen: Hochgelobet sey JEsus.

Lutherus aber ist arm und elend: GOtt, eile zu ihm.

HErr, du bist der Deutschen Helfer und Erretter: du unser GOtt, verzeuch nicht.

Ehre sey GOtt dem Vater, Sohn, und Heiligen Geist ꝛc.

Gebet.

Mein GOtt, errette uns Deutschen, deine Knechte, die auf dich trauen.

HErr, sey uns eine starke Burg vor dem Angesicht unserer Römischen Feinde.

Es müsse unserm Feind in Deutschland nicht gelingen, und das Kind der Bosheit müsse sich vergebens bemühen, uns zu schaden.

HErr, handle nicht mit uns nach unsern Sünden, und vergilt uns nicht nach unserer Uebertretung.

Die Römer mögen immer für ihren Pabst bitten.

Der HErr stürze ihn von seinem schädlichen Stuhl: er zutrete seinen Kopf: und der sich selbst zum Gott und Herrn der ganzen Welt gemacht, müsse der Beelzebub seyn und bleiben in Ewigkeit, Amen.

Mein GOtt, hilf uns Deutschen, wie wir auf dich hoffen.

HErr, sende uns Hülfe vom Heiligthum, und stärke uns aus Zion.

HERR, erhöre mein Gebet und laß mein Schreyen vor dich kommen.

Gebet für die Römische Kirche.

Lasset uns beten.

GOtt, der du allezeit gnädig und barmherzig bist, nimm an unser Gebet, und erhöre uns Deutschen, die wir für das Wohlseyn der Römischgesinneten dir demüthiglich anliegen: du wollest doch ihre Herzen erleuchten; Blindheit und Unwissenheit aber von ihnen wegnehmen, und sie überzeugen, daß man nach diesem Leben ewige Strafen zu gewarten habe und sie bey der unter ihnen eingerissenen Schwelgerey und

und aufgeblasenen Wesen, so der Lehre des Evangelii schnurstraks entgegen ist, unmöglich selig werden können, damit sie dich desto brünstiger ehren, fürchten und lieben. Und damit dieses geschehe, so reisse und verbanne aus ihrem Herzen alle Bosheiten, Laster, Arglistigkeit, Betrügereyen, Gottlosigkeiten, Abscheulichkeiten, Ketzereyen, Gotteslästerungen, den verdammten Geiz, die unnatürliche und mehr als viehische Geilheit, den Hochmuth, die Simonie und blinde Begierde, nach welcher sie alle Völker unter der Sonnen gern wollten aussaugen und erschöpffen. Laß endlich einmal ihre Tyranney, welche sie so lange Zeit gegen uns ausgelassen, und die sich durch alle Länder und Nationen ausgebreitet, ein Ende nehmen; sie selbsten aber, welches alle Deutschen herzlich wünschen, mit dir ausgesönet werden, damit sie dich wahren GOtt, und JEsum Christum den Gecreuzigten lernen erkennen, dir folgen und durch denselben würdig werden, die unaufhörliche Freude seines allerseligsten Anschauens in alle Ewigkeit zu geniessen.

Gebet für den Käyser Carl.

Allmächtiger und barmherziger GOtt, schenke doch unserm Käyser Carl deine Gnade, daß er mit der Schärfe (ohne auf die Schmeicheleyen und Ohrenbläsereyen der Römischgesinnten und der Cardinäle zu hören,) das unordentliche, eitele, geile und wohllüstige Wesen, so in der Kirche sich weit ausbreitet, zu deiner Ehre, zum Nutzen des Predigtamts und aller gläubigen Christen abthun, und daß man in deiner Kirche, welche so viele hundert Jahr in dem äussersten Verfall liegt, nach dem Muster der Alten, wieder ein gottseliges Leben zu führen anfangen möge. Durch unsern HErrn JEsum rc.

Ende der Litaney.

Des siebenten Capitels fünfter Abschnitt.

Von Lutheri Ankunft in Worms und erfolgter solennen Verhör vor Käyserlicher Majestät und gesamten hohen Reichsversammlung, wie auch von den boshaften Anschlägen der Papisten, Lutherum um das sichere Geleit, ja gar ums Leben zu bringen.

A. Von Lutheri Ankunft und gehaltenen öffentlichen Einzug in die Stadt Worms.

557.

Extract eines Schreibens Veit Warbecks, Domherrns zu Altenburg, an Herzog Johannem zu Sachsen, sub Dat. 16. Apr. Lutheri Ankunft zu Worms betreffend.

Aus Herrn El. Fricks Seckend. Hist. des Lutherthums p. 346.

Heute kam D. Martinus auf einem Sächsischen Rollwagen gefahren hier an, in Begleitung dreyer, nemlich einem Bruder (oder Mönch), L. Amsdorffen, und einem Dänischen von Adel Svbenio. Vor dem Wagen ritte der Käyserliche Herold in seinem Habit, mit dem Adlerswappen, und sein Knecht. Dem Wagen folgte L. Justus Jonas von Northausen, mit seinem Famulo. Viele von Adel seyn ihm entgegen gegangen; und zwar von Sächsischen, Bernhard von Hirschfeld, Johann Schotte, Albrecht von Lindenau mit sechs Pferden, und viel andere Fürstliche Hofleute. Um den Mittag 10. Uhr kam er in die Stadt, doch begleiteten ihn mehr als 2000. Menschen bis in sein Quartier, welches er mit denen Sächsischen Räthen, Friederich Thunau und Philipp Feilitsch, wie auch Ulrich Pappenheim, Reichsmarschallen, gemein hat, nicht weit vom Schwanen, wo Ludwig, Churfürst zu Pfalz, logirte. Auf der Reise ist er in Sächsischen Landen sehr ehrlich gehalten worden, hat auch geprediget zu Erfurth, Gotha, Eisenach. Die Erfurter aber seyn ihm zwey Meil Weges entgegen gegangen, und ha-

ben ihn ehrerbietig empfangen. Zu Leipzig geschah ihm keine Ehre, ausser daß man ihn mit Wein, wie gebräuchlich, beschenkt. Man saget, die Papisten seyen durch seine Ankunft nicht wenig erschrecket worden, dann sie hatten gehoffet, er werde nicht kommen, und sie also Gelegenheit haben, mit ihm desto schärfer zu verfahren.

558.

Spalatini Erzehlung von Lutheri Ankunft zu Worms.

Lutherus ist also inn GOttes Nahmen gin Wurmbs kommen, Dienstags, nach Misericordia Domini, mit Herrn Justus Jonas, die Zeeit noch Licentiaten der Rechte, vnd noch nicht wider Doctor der heiligen schrift noch Probst zcu Wittemberg; wiewol es zcum teyl bereit imm Werk war, vnd Peter von Schwasen, vnd zcug ein zcum Comptur Johanniter-Ordens, bey welchem auch Vtz von Pappenheim, des Reichs Erbmarschalh, vnd her Fridrich von Thun vnd Herr Philipps von Feilitzsch, beyde Ritter, zcur Herberg lagen.

559.

Lutheri eigener Bericht davon.

Nun fuhr ich auf einem offenen Wägelein in meiner Kappen zu Worms ein; da kamen alle Leute auf die Gassen und wollten den Mönch D. Martinum sehen, und fuhr also in Herzog Friedrichs Herberge, und war auch Herzog Friedrichen bange darbey gewesen, daß ich gen Worms kam.

Der Bischof von Maynz hätte sich etwas anders versehen, denn daß ich sollte gen Worms kommen seyn; und wenn ich wäre so furchtsam gewesen als er, so wäre ich nicht kommen.

B. Von der Berathschlagung der Papisten gleich nach D. Luthers Ankunft, ob man ihm das sicher Geleit halten solle, und von ihrer Bemühung bey dem Käyser, wie auch andern listigen Anschlägen, ihn darum zu bringen.

560.

Lutheri Relation, wie die Käyserlichen geheimesten Räthe gleich nach seiner Ankunft, auf Befragen des Käysers, wie man nun Lutheri Sache tractiren sollte, ihme den Rath gegeben, Lutherum bey Seite zu schaffen. Denen aber Käyserl. Majestät höchst löblich geantwortet; wobey auch berichtet wird, wie die Churfürsten von Pfalz und Brandenburg dieses Puncts halber so scharf aneinander gerathen, daß sie gar zu Messern gegriffen.

Da sie solches erfahren hatten, meine Feinde, da hatten sie zum Theil gerathschlaget de rescindenda fide publica, man sollte mir das Geleite nicht halten. Aber der Pfalzgraf am Rhein und Churfürst hatte sich dawider geleget, man sollte mir kurzum das Geleit halten, deß und kein anders; war auch darüber mit dem Churfürsten von Brandenburg, Marggraf Joachim dem alten, gar uneins worden, daß sie beyde zun Messern gegriffen.

Dergleichen hatte auch der Käyser seinen geheimesten Räthen, deren bey acht oder zehen (darunter D. Modo, Bischof von Palerm, Canzler in Flandern, gewesen), auferleget, dieweil der Luther nun ankommen, zu berathschlagen, welchergestalt ihre Majest. die Sachen mit dem Luther sollte fürnehmen; haben sie zur Antwort geben: sie hätten die Sachen weitläuftig berathschlaget, und funden keinen bessern Rath, denn daß ihre Majest. den Luther aufs erste beyseit thäte und umbringen ließ, und haben allegirt das Exempel Johann Huß, welchen Käyser Sigismund wol auch auf das Concilium gen Costnitz geleitet hätte, dennoch habe man ihn verbrennet. Ursach: denn man sey keinem Ketzer schuldig einiges Geleit zu geben oder zu halten. Aber Käyser Carl hatte diese löbliche

liche Antwort darauf gegeben: **Was man zusaget, das soll man halten.**

561.

Desselben fernere Erzehlung, wie der päbstliche Nuntius Caracciolus zu Worms hart angehalten, daß man ihn verbrennen solle; Cochleus aber sich offerirt, mit Luthero in eine Disputation unter dem Beding sich einzulassen, daß Lutherus selbst das Geleit aufgebe, und wie übel Cochläus abgefertiget worden.

Caracciolus hielt zu Worms hart an, man sollte mich verbrennen; aber der Pfalzgraf und Fürsten von Bäyern wollten das Geleit nicht brechen; es wäre auch ein Aufruhr daraus worden. Cocleus kam zu Worms auch zu mir, und wollte mit mir disputiren, ich sollte allein das Geleit aufsagen. Aber Vollrat von Watzdorff hätte ihme bald des Geleits gegeben, daß ihme das Blut über den Kopf gelaufen wäre, wo man nicht gewehret hätte.

562.

Ulrichs von Hutten Schreiben an Marinum Caraciolum, darinnen er ihn abscheulich caracterisirt und herunter macht.

Von M. A. Tittel ins Deutsche übersetzt.

Ulrich von Hutten, Ritter, (entbeut) Marino Caracciolo, Römischen Gesandten, seinen Gruß.

1.

Ich habe zwar, mein Marine Caracciole, denen nicht geglaubet, welche mich mit aller Gewalt bereden wollen, ihr wäret ein redlicher Mann, da ihr vor zwey Jahren euch zu Maynz befandet. Denn ich hatte nie gehöret, daß ein Gesandter, an dem was Gutes wäre, jemals hieher aus der Stadt Rom geschicket worden. Doch hätte ich nicht gedacht, daß ihr so gar getrost und beherzt böse wäret, daß ihr mitten in dieser starken Versammlung der Fürsten und des Volkes in Deutschland, da man für die Freyheit handelt und die Römische Ungerechtigkeit stärker als jemals angeklaget wird, dennoch immerfort euere Schacherey (Tröde) frech treiben, und nur auf Raub und Schinderey dichten dürfet. –

2. Denn was soll man weiter denken oder sagen, da ihr zu der Zeit, da wir Deutschen mit Ernst arbeiten das Joch abzuschütteln, das Geld, damit ihr wider uns streitet, nirgend anders her, als von uns selbst erpresset und zusammen treibet? Wir schreyen wider eure grausame und abscheuliche Tyranney, widerstreben der Gewaltthätigkeit, verwerfen die Herrschaft, wollen die Macht nicht gelten lassen, seufzen nach der Freyheit, und handeln darinn so vest und standhaft, daß man schon längst gedacht, ihr wäret nun bey dem Pöbel verhaßt gnug und übel beschryen worden. Ihr aber (Caracciole), als wenn euch das gar nichts anginge, fahret immer in eurem verfluchten Kram und Trödel so sicher als jemals fort, und erlasset einigen die Sünden um Geld, andern aber gestattet ihr um eben eine benannte Summe Geldes, daß sie sündigen mögen. Ihr fordert von den jungen Leuten in Deutschland Geld für die Ehen: und lasset euch Recht, Gesetze, Ehrbarkeit und Billigkeit alles abkaufen. Glauben, Religion, Recht und Unrecht, bietet ihr feil, nehmet Gold und Silber wider die Gesetze, und schneuzet auf eine gottlose Weise unsre Armen ums Geld. O unerhörte Frechheit!

Und bald darauf.

3. Und von solchem Beginnen schrecket euch nichts ab, weder jetziger Sachen Zustand und Beschaffenheit, noch die sehr zu befürchtende Aenderung künftiger Zeiten. Denn was sollte ich glauben, daß ihr euch hättet kehren mögen, entweder an die Scham, davon ihr Römer nichts habt, oder an die Furcht GOttes, die ihr nicht glaubet? Sehet da einen rechtschaffenen Legaten, einen frommen Gesandten des Pabsts vor allen andern, den mir die Curtisane (Römischen Höflinge) mit grossem Gepränge und Praleren so gerühmet haben! Was solltet ihr euch nicht unterstanden haben zu thun, wenn ihr zu den Zeiten gelebet hättet, da man in Deutschland nicht das Maul aufgethan, noch geschnie-bet oder geseufzet hat? da wider eure Bosheit nie-

niemand muchzen oder nur scheel dazu sehen dürfen? Wie solltet ihr da handthieret haben, da ihr jetzt, indem wir das *) Beste hoffen, und ihr nicht ganz boshaftig mehr seyd, doch so geizig und gierig wuchert und schachert: und das in unserm Vaterlande hier, vor aller der Leute Augen, die zur Freyheit allenthalben herbeylaufen (und schreyen), daß wir auf eine gemeine Art verkauft und das Geld von uns weggeschleppet werde?

*) Die Worte, iam bene sperantibus (da nobis, von uns, eingeruckt wird) vobis etiam non pessime habentibus, leiden den Verstand. Wo man aber nobis aussen läßt, müßte man es geben: Da ihr, wo noch Fromme unter euch Gutes hoffen.

4. Und solche Krämerey treibet ihr gar nicht heimlich, denket auch eure Schande nicht zu verdecken. Darum habe ich es erst lange nicht glauben können, da mir gesagt worden, daß ihr von einem, der das Weibsbild, dessen Pathe *) er war, heyrathen wollen, 300. Goldgülden (aureos **) gefordert: und daß, als er (weil er euch wegen des Geizes verachtete, und sahe, daß solcher Kram höchst ungerecht wäre, und wider alle Ehrbarkeit und Lehre Christi eingeführet worden,) achte hingeworfen, ihr geantwortet hättet: Um acht Ducaten (oder Goldgülden) wolltet ihr kein Wort in Mund nehmen, geschweige eine Feder regen, oder Siegel und Brief verderben. Aber hernach habe ich immer mehr und mehr gehöret. Dabey ihr mir doch nur wegen dieses einzigen Stückes Antwort geben sollt: Was ist doch das für ein Recht oder Billigkeit, daß der, welcher ein Weib genommen, dessen Sohn er zur Firmelung geführet, 70. Ducaten (aureos) zahlen solle? Und doch seyd ihr so genau darauf gewesen, daß, als er euch nur 10. geboten, ihr ihm geheissen, er sollte sich vor euren Augen wegpacken, als wenn er euch unerleidlich anzusehen wäre, weil er eure Possen so geringe geschätzet.

*) oder Mitgevatter, compater.

**) oder Ducaten.

5. Wie theuer habt ihr nicht auch die Freyheit zu essen den ganzen Winter hindurch angeschlagen? Denn wem habt ihr den Gebrauch der Butter ohne Geld vergönnet? oder der Milch und Eyer? da ihr doch ohne Bedenken Fleisch der Thiere und Vögel durcheinander esset? Aber das ist das unglückliche Schicksal des Christlichen Volkes, daß es so hat bethöret werden können, nicht zu sehen, daß, wenn ja etwas nicht zu geniessen, das der Pabst nicht vergönnet hätte, es zum wenigsten sich nimmermehr gezieme, solches mit Gelde abzukaufen.

6. Aber das ist eure unerhörte Frechheit, daß ihr das, was Leute von Verstande zu keiner Zeit vertrügen, thun dürfet in diesem Aufstand, da jedermann nach einer Aenderung trachtet. Haben eure heftige Begierden nicht so lange inne halten können, bis dieser Reichstag vorüber wäre? Welcher vornehmlich darum gehalten wird, daß Deutschland wieder frey werde, daß ihr nicht weiter hier rauben, betrügen und stehlen könnet, und die der Stadt (Rom) nicht mehr zinsbar seyn, die über die Welt herrschen sollen: daß die verderbte Sitten, die ihr von dort her mit herbey geschleppet habt, abgeschaffet, und die Gewissen der Menschen frey werden, daß die Wahrheit ans Licht trete, das Evangelium in den Ohren des Pöbels erschalle, und der Päbste Satzungen in die weite Welt geschicket werden, daß die Bullen Deutschland forthin nicht plagen, und sie so weit von uns bleiben als die Rechtstreite von der Stadt Rom, die etwa über unsre geistliche Stellen entstehen mögen. Kurz, daß die Deutschen frey und rechte Christen 2c. werden.

Und bald darauf.

7. Ihr habt die Gelegenheit erwischet und den jungen Fürsten (Carl) etwas überredet, da er noch nicht wußte, was ihm gehörete, oder in was vor einem Stand er wäre. Er hat nachgegeben, er hat es eingeräumet. Was wird er aber thun, wenn er hernach erfahren wird, was alle Deutsche Käyser vorhero erfahren, daß die Römischen Bischöffe kein Wort halten, und weder sich an Bund noch Verheissungen binden, oder den Verträgen nachkommen? Was wird er thun, wenn er (wie es gewiß geschehen wird,) von euch listiglich hintergangen, mit Lug und Trug berücket, schändlicher und gottloser Weise bey der Nasen umgeführet worden? Wird er da nicht inne werden, daß wir umsonst guten Rath gegeben und gewarnet, ihr aber eure List und Betrug

trug theuer angebracht? Aber, o wie unglückselig ist er, wenn er nicht schon jetzt merket, daß er betrogen werde, da ihr so grob und frey handelt und gar nichts listiges mehr vornehmet*)? Ja, elend ist er im höchsten Grad, wenn er, von euch verführet, so weit gehet, daß er nur nach seinem grösten Schaden und Erfahrung zurück kehren muß. Denn diß besorge ich eben, und warne ihn dahero in Zeiten davor. Aber jetzo höret er nicht; denn ihr habt die Ohren, die für mich gehöreten, innen: ihr habt sie besetzt und weggenommen. Sie werden aber einmal gegen einen bessern Rath offen seyn; wollte nur GOtt! vor empfundenen Schaden. Denn keine Sirenen (oder Seejungfern, die singen,) werden von den Schiffleuten mit solcher Gefahr gehöret, als die Römischen Liebkosungen von Christlichen Fürsten.

*) im Latein. Text ist falsch: nec vlterius insidias progreditur; soll wol heissen: insidiis proceditis.

8. Welches ich euch, Marine, sage und gebiete. Höret auf, des frommen Jünglinges Gemüth zu verkehren: höret auf, das Haupt der Fürsten und des Volkes der Deutschen zu einem Spott zu haben. Meynet ihr, daß man euch hier noch länger dulden könne, da ihr uns nicht allein ausplündert, sondern auch ärger macht? Ja, ich sage euch, packet euch von dannen und ziehet gleich fort. Denn ob gleich Deutschland mit seinem grossen Schaden bereits weiß, daß von Rom aus kein ehrlicher Gesandter oder Legat geschicket werde: so hat es doch solches an euch insonderheit erfahren; welches dasselbe sogar weiter nicht leiden will, daß ich vielmehr glaube, es dürfte dergleichen an euch (noch eher ihr euch davor in acht nehmen möchtet) rächen. Ihr werdet wol wissen, was vor Uebelthaten von euch unter dem Pöbel auskommen. Ihr sehet, daß man mit Fingern auf euch weiset, und über euch winket. Ihr sehet und merket deutlich, daß wir unsern Schmerz und Verdruß nicht länger halten können. Wir werden nun, nachdem wir so lange von Sinnen gewesen, wieder klug. Da man uns so viele Jahre begaukelt, so thun wir einmal die Augen auf. Packet euch, ihr Bösewicht, mit euren gottlosen Diebereyen, schändlichen Raub, Schinderereyen und unrechten Urtheilen. So lange wollen wir euch geduldet haben!

9. Es ist die Finsterniß, die ihr vorlängst auf unsre Augen gedecket, nun wieder von uns gewichen. Man predigt das Evangelium, die Wahrheit wird gelehrt, eure Gesetze gelten nicht mehr, die Röm. Possen werden verspottet. Man hoffet auf die Freyheit. Denket nicht, daß ihr die weiter gewiß verschlingen werdet, die zum Unrecht keine Lust haben. Ihr werdet fort nicht frey haben, die Sitten zu verderben, die Gewissen zu würgen, die Gemüther zu verkehren. Man hat eurer Macht Einhalt gethan. Und wo ihr nicht euren Jahrmarkt der grösten Possen wegthut, wo ihr, andrer Verres, nicht aufhöret das Geld von hier wegzukehren (verrere) und unser Vermögen wegzuschnappen, so werdet ihr euch gewiß ein Unglück ꝛc. auf den Hals laden.

Und bald hernach:

10. Ich werde endlich zu denen mir so lange verstopften Ohren Carls hindurch brechen, ja, hindurch brechen. Er wird, er wird einmal meinen guten Rath hören, und wider euren Willen vernehmen, was die Nothdurft erfordert. Ich will vor ihm reden von euren Thaten und eurer allerheiligst geführten Gesandtschaft. Ich will sagen, was ihr hier gewollt und gesucht habt. Ich will sagen, daß ihr alle, so viel ihr hieher geschickt worden, schon viele hundert Jahr nun, Gesandten Römischer Bischöffe, aber auch dabey Verräther von Deutschland, Schinder dieser Nation und Verkehrer alles Rechts und aller Billigkeit gewesen. Das will ich sagen, und ihr werdet nichts dagegen zu sagen haben. Drum packet euch, packet euch. Was säumet ihr, Bösewicht? Was zaudert ihr, allerärgster Dieb, von allen denen, die jemals gestohlen haben? Ihr allerärgster Räuber, allerspitzbübischter Betrüger, Schalk und Bösewicht? Das ist mein letzter und heilsamster Rath für euch!

563.

Einige auf Jo. Cochläum zu Worms angeschlagene Reime,

so auch reimsweise ins Deutsche übersetzt M. A. Tittel.

Ho du tolle Schneckenbrut *),
Die dem Luther Böses thut,
Die der Narren Muster heißt,
Ein Geschlecht von trägem Geist!
Das zum Dichten Anlaß giebt,
Und die Hörner von sich schiebt,
Da nur Schlamm und Geifer sind,
Da ein Fuß zu treten (stampfen) findt,
Die man billig Schälke nennt,
Noch von tollen Narren trennt,
Die man mit zu Heuchlern zehlt,
Deren Neid den Luther quält.
Ein Geschlecht, das sich vermißt,
Wenn es frech und lästernd ist,
Luther sey durch sie gefällt,
Das doch dumm (toll) zurücke prellt.
Und viel eher ein grob Rind,
Und was man von Eseln findt,
Sie danieder rennen kann,
Als Lutherum, Löffelmann **).

*) Cochlea von Cochlæo.

**) im Lat. Simius Cochlæus. Man braucht sich aber nicht so sehr an die Worte zu binden. Luther heißt ihn sonst von cochleari, Rotzlöffel. Und ein Löffelmann, der seinen Rüssel mehr zum Saufen und Fressen, als etwas Klugs zu reden geschliffen, kann sich auch zu dieser schlammichten Schnecke und Affenart reimen.

C. Von Ulrich von Huttens Luthero eingesprochenen getrosten Muth; an den Käyser Carl aber sowol als auch an die zu Worms versammlete Geistlichkeit Lutheri wegen abgelassenen sehr nachdrücklichen Schreiben.

564.

Ulrichs von Hutten zwey schöne Ermunterungsschreiben an Lutherum, unter der gewissen Hoffnung des göttlichen Beystands, den Muth ja nicht sinken zu lassen; sondern freudig fortzufahren, für die Sache Christi zu streiten, als ein guter Kämpfer die Drangsalen der Feinde auszuhalten, und bis ans Ende standhaft zu verbleiben.

Ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel.

I.

Martin Luthern, dem unüberwindlichen Theologo und Evangelisten, meinem heil. Freunde.

1.

Der HErr erhöre dich am Tage der Noth! Der Name des GOttes Jacob schütze dich! Er sende dir Hülfe vom Heiligthum und stärke dich aus Zion! Er gebe dir, was dein Herz wünschet und bestätige alle deine Anschläge! Er erfülle alle deine Bitte und erhöre dich von seinem heiligen Himmel, in der Stärke seiner rechten Hand. Denn was soll ich euch, allerwerthester Luther, ehrwürdigster Vater, zu dieser Zeit anders wünschen? Seyd getrost und werdet stark. Ihr sehet, was es mit euch vor ein Spiel werde, und worauf es ankomme. Von mir könnet ihr alles hoffen. Wenn ihr standhaft bleibt, will ich bis an meinen letzten Othem bey euch halten.

2. Es haben mich viel Hunde umgeben und der Gottlosen Rotte hat sich um mich gemacht. Sie haben ihr Maul wider mich aufgethan, wie reissende und brüllende Löwen. Sie hüpffen und freuen sich über euch, und stellen euch; aber der HErr sorget für euch und wird den Hochmüthigen vergelten. Er wird euch beystehen wider die Boshaften und zu euch treten wider die Uebelthäter. Er wird ihnen ihre Uebelthat vergelten, und sie in ihrer Bosheit vertilgen. So wird es gewißlich geschehen, mein Luther. Denn GOtt, der gerechte und starke Richter, kann zu solcher Bosheit länger nicht schweigen

3. Streitet tapffer für Christum, und weichet dem Uebel nicht, sondern gehet ihm getrost entgegen. Leidet euch als ein guter Streiter JEsu: daß ihr erwecket die Gabe, die in euch ist, und gewiß seyd, daß der, an welchen ihr gegläubet habt, euch eure Beylage bewahren könne bis an jenen Tag. Ich will auch tapffer dran seyn: doch hierinnen ist zwischen unserm Vornehmen ein Unterscheid, daß das meinige menschlich ist, ihr aber viel vollkommener ganz an göttlichen Dingen hanget. Ich möchte gerne sehen, wie jene euch anschauen, was sie euch vor ein scheel Gesicht machen, wie sie das Maul aufsperren. Ich stelle mir lauter schreckliche Dinge vor. Und wird wol so gehen; doch

doch hoffe ich, es sey Zeit, daß der HErr Zebaoth den Weinberg reinige, den die wilden Säue verwüstet und ein sonderlicher Heber zufressen hat. So viel in grossen Sorgen um euch. Christus erhalte euch! Aus Ebernburg den 15. April, in Eil. 1521.

Ulrich von Hutten.

II.

Martin Luthern, dem unüberwindlichen Theologo und Evangelisten, meinem heiligen Freunde,

Heil! in Christo dem Heilande.

Wer stehet bey mir wider die Boshaftigen? Wer trit zu mir wider die Uebelthäter (Psam 94.)?

1.

Mein Heiland Christe, himmlischer Vater und Heiliger Geist! Was höre ich? Was vor greuliche Dinge? Ist doch der Grimm selbst kein Grimm gegen ihre feindliche Tollheit. Ihr aber, allerwerthester Vater, seyd getrost und unverzaget: Lasset euch nicht umwerfen. Jene mögen schreyen, brüllen und toben: weiset diesen ungeheuren Thieren den Mittelfinger. Denn die Sache, die ihr handelt, ist nicht euer, sondern deß, zu dem der HErr gesagt hat: Setze dich zu meiner Rechten, bis daß ich lege ꝛc.

2. Was ihr schreibet, daß heimlich mit euch gehandelt worden, darüber stehet es uns nicht zu, euch zu rathen. Denn wir halten gänzlich, ihr werdet das wählen, was am besten seyn wird, und veste darauf beharren. Viele sind zu mir kommen, und haben aus gutem Eifer und Kummer für euch also geredet: Wenn er doch nicht wankte! Wenn er doch standhaft antwortete! Wenn er sich doch durch kein Schrecken umstolpern liesse! Ich habe darauf stets geantwortet: Ihr würdet ein Luther seyn. Und ich habe es auch getroffen. Ich sehe, daß ich so geantwortet, daß es uns nicht fehlen wird. Aber beharret bis ans Ende. Christus helfe doch, daß euch die Bösen, zu ihrem grossen Leid, so finden. Ich verlange euch herzlich zu sehen: die Liebe dringet mich dazu. Berichtet uns ja von allen euren Sachen und Zustande, und lebet wohl. Aus Ebernburg im Monat April, in Eil. 1521.

Ulrich von Hutten.

565.

Ulrichs von Hutten Schreiben an Ihro Käyserl. Majest. Carl den Fünften, darinnen er ihme die grosse Bedrückungen Deutschlands von dem Römischen Hof und dessen Partisanen nachdrücklich vorstellet, und demüthig anlieget, sich von päbstischer Seite nicht so sehr einnehmen zu lassen, und für die allgemeine Ruhe väterlich zu sorgen, besonders aber den unschuldig angeklagten Lutherum, der mit so grosser Freudigkeit des Gewissens zur Verantwortung bereit seye, zu hören, und seine Entschuldigungen Statt finden zu lassen.

Ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel.

Dem unüberwindlichen und frommen Käyser Carl V. (entbeut) Ulrich von Hutten seinen Gruß!

1.

Wenn ihr, (allerd.) Käyser, beschlossen hättet, zum gemeinen Besten Deutschlandes irgend einen grossen und sonderlichen Schaden zu leiden, oder euch in eine offenbare Gefahr zu geben: so würden wir Deutsche, nach unsrer Liebe gegen euch, gewißlich euch wehren und daran hindern. Denn wir würden uns betrüben, daß uns mit eurem Schaden oder Verderben sollte geholfen werden. Wie viel mehr aber gebühret sich das zu thun, da ihr durch Irrthum betrogen euch verderben wollet und ins Unglück stürzet, da es zugeich über uns gehet, und ein ungemein grosser Schade für das gemeine Wesen entstehet? Denn was steckt anders unter Lutheri Sache, als unsrer Freyheit Unterdrückung und eures Standes Fall, und eurer Hoheit Schändung? Darum, meyne ich, haben sich alle mit Ernst zu bemühen, daß wir euch davon abhalten, dahin ihr mit so grossem gemeinen und eurem eignen Verderben eilet: und daß wir es mit ermahnen, warnen, bitten und flehen dahin zu bringen suchen, daß ihr so einen Muth und Entschluß fasset, der sowol eurem Geschlecht als hohen Würde anstehet.

het. Nicht daß ich glaube, es geschehe etwas von euch aus bösem Gemüth oder Meynung; sondern, weil ihr zwischen einem wohlmeynenden Gewissen und schädlichen Räthen nicht genug einsehen könnet, was ihr beschliessen und thun sollt.

2. Darum jaget wenigstens die Pfaffen eine Zeitlang von euch, die gar nicht dazu taugen, daß ihr euch mit ihnen in diesen Zeitläuften plaget: theils weil euren Vorfahren, den Römischen Käysern, sattsam bekannt ist, daß solche Leute nie etwas Gutes gerathen; theils weil wir wirklich sehen, daß sie jetziger Zeit nichts als lauter schädliche Dinge rathen. Denn was könnte doch unbilligers von euch geschehen, als was sie angeben, wenn, da sie Lutherum verklagen, ihr ihm gar keinen Raum der Verantwortung gäbet? und was könnte uns vor ein grösser Unglück und übler Exempel dadurch begegnen, als wenn ein Erretter der gemeinen Freyheit bestraft würde? Und doch setzen sie euch mit aller Macht zu, daß beydes geschehen möge. Ja, man saget, daß sie schon einen Befehl (Edict) bey euch ausgepresset, dadurch der Welt verboten wird, seine Bücher zu lesen, und selbst sein Leben in Gefahr kommt, zu grossem Jammer des gemeinen Wesens: theils erstlich, weil wir sehen, daß der wieder aufkommenden Freyheit dadurch ein groß Hinderniß gelegt werde: theils daß es den unbändigen Leuten mit ihrem Rath gleich so von statten gehet, ihren Muthwillen zu haben; nicht in Sachen, da sie das gemeine Beste zu fördern dächten, sondern da sie nur ihre Rache ausüben wollen.

3. Was gehet euch also der Bischöffe eigner Handel und Haß an, in einer solchen Versammlung (oder Reichsrath), da die Fürsten und Völker von Deutschland zusammen gekommen, von gemeiner Sache Rath zu fassen? Hat dieser Stand sich wol je so verdient gemacht um das gemeine Wohl, daß man drüber die nöthigsten Sachen liegen lasse, und sich bloß mit der Geistlichen Gezänk und Fragen zu thun mache? Jedoch, wenn es auch seyn müßte, so meyne ich doch, weil sie lauter unrechte und diesem Reich und der ganzen Christenheit höchstschädliche Dinge begehren, so müsse man ihnen es nicht einräumen.

4. Sie verklagen Lutherum und schreyen über ihn als einen Ketzer, sehen aber nicht, was das vor harte Anklagen seyn. Sie klagen und schreyen; aber so, daß sie ihn ungehöret von euch verdammt haben wollen, und liegen euch mit aller Macht in Ohren, ihr sollt ihn ja zu keiner Verantwortung kommen lassen. Hat Deutschland je etwas unbilligers gesehen? Hat es dergleichen Schande jemals erlebet? Den nicht zu hören, dem man ein so grosses Bubenstück zeihet, da er doch darum bittet: und nicht zu leiden, daß er sich entschuldige oder auf das antworte, was man ihm vorrückt, da er so sehnlich darum flehet? Es schauret mir die Haut und kommt mich Zittern und Entsetzen an, wenn man bloß so einer Sache gedenket, die wider allen alten Gebrauch, Herkommen, Gesetze, Recht und Religion ist.

5. Denn gesetzt Lutherus wäre nicht der Mann, der die evangelische Wahrheit, die so lange nicht getrieben worden, wieder herstellte, und mit höchstem Fleiß und Ernst predigte, eure Hoheit wider die, so sie verächtlich machten, vertheidigte, und die gemeine Freyheit Deutschlandes wider die allergewaltsamsten Unterdrucker derselben rettete: so kann es doch nach keinem Recht und Gesetzen statt haben, daß man einem, dem ein Verbrechen beygemessen wird, nicht Raum gebe sich zu verantworten. Denn auch Mördern (parricidis) wird ihre Vertheidigung zugelassen. Und ist kein so groß Bubenstück in der Welt, das nicht eher vors Gericht als zur Strafe kommen müsse.

6. Daher es denn geschiehet, daß ihr alle redliche Herzen betrübt und in tiefen Gedanken um euch sehet. Denn so weit Deutschland gehet, gibt es gewiß keine fromme Leute, die diese Sache nicht sehr zu Herzen nehmen. Sie wundern sich über das ungewöhnliche Ding: sie stutzen über die unerhörte Neuigkeit, die fast unglaublich scheinet: sie gerathen ganz ausser sich, wenn sie so ein hart Ding *), das so greulich, schädlich und nachtheilig ist, betrachten. Einige geben auch durch Murren und

und Unwillen zu erkennen, wie übel sie darauf zu sprechen sind. *) atrocitatis.

7. Nur die müßigen Pfaffen sind davon ausgenommen; und die heben darum wider Lutherum Klage an, weil er wider ihre Gewohnheit, wider ihre übergrosse Macht, wider ihr Schwelgen und liederlich Leben, für Christi Lehre, für des Vaterlandes Freyheit, und für gute Sitten geschrieben und geredet. Denn sie murren, daß ihnen ihr Gewinn zunichte gemacht, und solches liebe und gemächliche Leben unterbrochen und ihre Tyranney gedämpffet werde. Welches, weil sie es ganz anders deuten, so gehet fast überall die Meynung im Schwange, daß alle Lehren Lutheri die ärgste Ketzerey in sich hielten. Darum hat der Pabst Leo aus der Stadt Rom solche Gesandten geschicket, die hier durch Beyhülfe der Bischöffe und Cardinäle verhüten, daß diese Neuerung nicht für sie aufkomme, und daß die Urheber solcher Bewegung gleich ungehöret, unvertheidiget, unüberwiesen, und ohne Erkenntniß der Sachen unterdrucket und gedämpffet werden.

8. Hingegen begehren alle fromme und tapfere Männer, die zu Hause eurer (Majest.) Zierde und von aussen eure Stärke sind, deren Rath in Friedenszeit und ihre Macht im Kriede euch nütze seyn kann, einmüthig, daß nichts wider die Gesetze, wider Recht und Gebrauch geschehe. Darum müsset ihr nun Raths werden, ob ihr lieber die vorn Kopf stossen wollt, die sich für ihre Käyser auch in Gefahr zu geben sowol stets gewohnt gewesen, als noch bereit und willig sind: oder ob ihr denen zu willfahren gedenket, die, wenn es euch jetzo nicht glücklich ginge, euch bald verlassen würden: Und ob ihr lieber denen Leid zufügen wollet, die eure Reiche und Leben beschützen müssen, als derer ihren Kitzel und Lust nicht zu vergnügen, die, wenn ihr in der geringsten Noth seyd, euch weder zu helfen noch Rath zu geben wissen. Denn was suchen die Widersacher anders mit Lutheri Verdammung, als ihren Kitzel?

9. Darum sehet auf die, welche ihr als treue Gefährten in aller Gefahr ansehen könnet. Und macht euch die zu Freunden, und verbindet sie mit Wohlthaten und Mildigkeit, die euch sowol in Ruhe eine ehrbare Lust als im Kriege ein vester Schutz und Beschirmung sind. Lasset aber die fahren, die nicht allein in Kriegen, sondern auch in allen wichtigen Berathungen unerfahren und ungeduldig sind, und euch in der Noth nichts helfen, im Glücke und Wohlstande aber nichts anders denn schaden können: die ihr doch aber jetzt, da alles wohl um euch stehet, stets um euch habet, als treue Freunde: die sich stets zu euch halten, welche ihr aber, wenn sich das Blat nur ein wenig wenden und Unglück einbrechen sollte, bald als schändliche Ueberläufer und abtrünnige Menschen verzagt von euch laufen sehen würdet. Denn sie pflegen nur Gefährten des Glückes, und auch da nicht einmal treu genug zu seyn.

10. Ich könnte mit Exempeln von nicht eben so gar weit her beweisen, in was für Unglück diese Leute unsre Fürsten vorher gestürzet, in deren Freundschaft sie sich eben so schmeichelhaft eingeschlichen hatten, als diese jetzo; und darthun, wie solcher Leute Art und Gewohnheit uns billig verdächtig seyn solle.

11. Denn wenn sonst nichts wäre; sollte denn das nicht geachtet werden, daß, da sie unter dem Römischen Pabst stehen, ihm mit Eyd und Pflichten zugethan sind, sie nur der Käyser Freundschaft in so weit verehren, als es demselben recht ist, und sich weiter zu nichts einlassen; daraus sie sich nicht wieder wickelten, daferne er sie zurück ruffet und sie von dar abzeucht? dem zu gefallen sie auch öfters hier vieles reden und thun, ja, euch zu nichts rathen, das sie nicht gut und nützlich für ihn erkennen. Welches ihr klar an ihnen jetzo finden würdet in ihrem Handel, wenn sie nicht euer ganzes Gemüthe vorhero eingenommen hätten. Aber besinnet euch eines bessern. Reisset ein solches Pfand (Kleinod) den unrechten Besitzern aus den Händen, und gebet es denen wieder, deren es eigen seyn soll.

12. Indem ich diß sage, thue ich den heiligen Bischöffen und Priestern gar nicht unrecht. Denn wenn sie dergleichen Leute sind, werden sie selber nicht mit Sachen zu thun haben wollen, die sie nichts angehen. Denn sie haben die Kirchen zu besorgen, und ihr Amt ist, mit war-

warnen, ermahnen und lehren allen zu nutzen, niemanden zu schaden, und fleißig zuzusehen, daß keine Seele durch Irrthum verloren gehe; welches sie nicht thun können, wenn sie sich zugleich in Sorgen der Reiche einflechten. Aber die erzstolzen und geilen Leute nehmen nur die bischöffliche Würde begierig auf, die Bürde wollen sie durchaus nicht tragen: den Nutzen suchen sie, aber die Beschwerung fliehen sie: dem Gewinn gehen sie nach, die Arbeit scheuen sie. Und da sie sich mit ihrem Titel und Namen trotziglich brüsten, und mit Geld und Vermögen bereichern, so lassen sie indeß ihr Werk und Amt dergestalt liegen, daß es scheinet als ob sie das, was sie doch sind, ganz verachten.

13. Da denn ihr, (grosser) Käyser, auch zuzusehen habt, daß nicht auch einige Schuld der Sachen auf euch komme. Denn ihr müsset sie ihren Amtsverrichtungen überlassen und sie nicht von geistlichen zu weltlichen Dingen ziehen; sondern vielmehr, wenn sie auf andre Dinge fallen, wieder zu den ihrigen weisen und anhalten: hingegen bey jetzigen Läuften tapffere Männer zu rathe ziehen, und euch solche Weichlinge und üppige Leute nicht so herumführen und mißbrauchen lassen. Welche, wo sie ja zu etwas dienen, so scheinet es doch höchst unbillig, daß Deutschland nach ihrem Willen regieret werde. Denn sie sind insgemein der Wohllust ergeben, und hengen der Faulheit und Trägheit nach, so daß in wichtigen Berathungen wenig mit ihnen anzufangen. Darum nehmen und geben sie alles zu lauter Geilheit, (Ueppigkeit,) und stellen sich zwar von aussen gar heilig und gottselig, heimlich aber sind sie voll aller Schanden und Uebelthaten. Welchen ihr aber gleichwol, wenn sie fromm und rechtschaffen sind, wie sie seyn sollten, Ehre und Hochachtung, nicht aber Reiche und Herrschaften schuldig seyd. Und wenn ihr ihnen dergleichen gebet, so thut ihr unrecht, weil sie dadurch von ihrem Amt geführet werden.

14. Es ist aber noch ein anders dahinter. Ihr werdet die Liebe Deutschlandes (die doch jetzo sehr groß ist, und die ihr billig immer mehr zu gewinnen suchen müsset,) nicht behalten, wenn ihr diese nicht fahren lasset. Ihr könnet gemerket haben, wie neulich die Menschen verschiedentlich sehr betrübt worden, da sie bey eurem ersten Einzuge den Rhein hinauf sahen, daß so viel, nicht tapffere Kriegshelden, sondern Cardinäle und Bischöffe und eine ganze Schaar Pfaffen um euch waren. Denn sie meynten, sie sähen etwas ganz ungewöhnliches und dessen sie sich nicht versehen, und es verfiele hiemit ganz der Deutschen Nation Ehre und Achtbarkeit. Es war ihnen nichts empfindlicher, als eben dieses. Und da sie nachgehends das höchst unbillige Begehren Aleandri vernommen, hätte es nicht viel gefehlet, sie hätten ihm etwas anders gewiesen, wo sie nicht gedacht, ihr würdet selbst unwillig auf ihn werden und ihm gehörig begegnen.

15. Darum werdet ihr freylich sehen, sowol was ihr dem Römischen Pabst über uns verhengen wollet, als in was für Gedanken ihr euch bey den Leuten setzet. Gedenket, daß ihr jetzt euren ersten Antrit haltet, und darum sorget, wie ihr die Sachen recht anfanget, und was ihr aufs künftige für Hoffnung gebet. Den Römischen Gesellen aber müsset ihr wehren, daß sie nicht unsere Rechte an sich reissen, nicht aber gestatten oder helfen, daß sie dieser Nation noch ein härter Joch auf den Hals laden. Wollet ihr denn etwa den, der euch nach Vermögen am Käyserthum hat hindern wollen, über das Reich und Käyserthum setzen? Ja! wollet ihr ihm Macht geben, über euch selbst zu herrschen? Wollet ihr irgend jemand eure Hoheit abtreten, geschweige denn dem, der so klar an Tag gegeben, wie er gegen euch gesinnet sey? Und der ihr über alle gebieten solltet, wollet ihr euch irgend jemanden zum Knecht machen? Wo ist denn das Versprechen, das ihr den Fürsten, die euch zum Käyserthum erwählet, damals so schön gegeben, daß ihr vieles, das dem Reich entrissen worden, wiederzubringen suchen wollet? Erfüllet doch endlich, was Deutschland wegen eures Versprechens erwartet, und laßt uns nicht in die betrübte Gedanken gerathen, als wenn keine Billigkeit künftig zu hoffen: stehet euch nicht selbst im Wege, und ziehet euch nicht selbst Unglück zu. Ihr habt so Uebel genug vom Glücke zu fürchten; reizet die elenden Fälle nicht muthwillens wider euch, und holet euch

euch nicht selbst Jammer und Trübsal herbey.

16. Nach der Liebe, die wir zu euch tragen, bitten wir, daß ihr die Majestät im Reiche erhaltet, und euch nicht denen selbst verrathet, die eure Hoheit mit Füssen treten. Und wo das nicht zu erhalten, so flehen wir um eurer Wohlfahrt willen, daß ihr euch doch zum wenigsten unser erbarmet, und nicht die ganze Nation, so viel edle Stände, so viel tapffere Männer, deren Freyheit ihr ja zu erhalten, nicht aber ihre Dienstbarkeit zu befördern suchen sollet, zugleich mit euch stürzet und zu Schanden machet. Wir sind in vorigen Jahren sehr beschämet worden auf verschiedene Art: lasset das von euch nicht dazu kommen, daß ihr denen, über die ihr herrschen könnet und sollet, dienen wolltet, und zwar dergestalt, daß ihr zugleich uns die äusserste Dienstbarkeit aufleget. Denn, wie hat es doch Deutschland so verschuldet, daß es mit euch und nicht für euch verderben sollte? Führe uns lieber in offenbare Gefahr: führe uns in Feuer und Schwerdt: laß alle Nationen wider uns aufstehen, alle Völker herzubrechen, aller Leute Waffen auf uns zuschlagen, daß wir eher in solcher Gefahr es auf tapffere Gegenwehr ankommen lassen und unser Heil versuchen; als daß wir so niederträchtig, so unmannhaft, ohne Waffen und Todschlag, wie Weiber, unten liegen und dienen.

17. Man hat gehoffet, ihr würdet uns das Römische Joch vom Halse schaffen, und die Tyranney der Päbste niederreissen. GOtt gebe! daß das Künftige besser sey, als der Anfang. Denn obgleich die Furcht jetzo noch nicht am grösten ist, so kann doch bey solcher Erniedrigung zur Zeit auch noch ein schlechter Muth seyn, da ein solcher Käyser, ein so grosser König von so viel Nationen, so willig zum dienen ist, daß ihr euch nicht erst dazu zwingen lasset. Denn glaubet nur, daß es die Deutschen eher würden haben mit ansehen können, wenn ihr im Streit schwächer befunden und überwunden worden, daß ihr unbillige Friedensartikel hättet eingehen müssen, als daß sie jetzt sehen, daß ihr von zwey gar schlechten von der Stadt (Rom) aus hieher geschickten Legaten, mit überaus großherrischen Befehlen, so überwunden und gebunden seyd, daß ihr alles einräumet, nichts weigert: daß uns die Auswärtigen billig verachten, weil sie sehen, daß wir nur in so weit über andre zu herrschen taugen, daß wir uns selbst die allerschändlichste Dienstbarkeit anthun lassen.

18. An eurem Großvater setzte man aus, das er den Schreibern (Secretarien) so viel gestattete und derselben so viel an seinem Hofe hatte. Was werden die Leute von euch sagen, die ihr so viel Herren und Gebieter habt, als Cardinäle mit ihren rothen Mützen, und Bischöffe mit ihren Hüten um euch herum schwärmen; da jener doch noch sein Ansehen, obwol unter seinen Hofleuten, die ihn sehr vermochten, behielte?

19. Aber es möchte wol scheinen, daß solche mit dem Pabst gemachte Freundschaft etwa zum gemeinen Besten wäre, denn solche Römer haben etwa einmal Wort und Glauben gegen die gehalten, mit welchen sie in Handel getreten sind. Sie mögen denn dergleichen einmal gehalten haben: solltet ihr aber nicht auch von der Florentinischen Art gedenken, ihr könntet noch wohl berücket werden, sonderlich wenn man den Betrug schon zu zwey oder dreyenmalen erfahren? Was ist aber das für eine Freundschaft, mit einem, der recht vorschreibt, wie er des andern Güter besitze, und denselben sich unterwirft, daß also keine Gleichheit im geringsten übrig bleibet? Denn wie solche That von den Leuten aufgenommen worden, ist nicht nöthig weitläuftig zu erzehlen. Ihr habt schon durch vieler gar deutliches Bezeugen merken können, daß uns solche Bündnisse sogar nicht lieb seyn, daß wir vielmehr einen Grauen und Abscheu davor haben, und nimmer damit zufrieden seyn werden, so lange sie sich hier solche Dinge herausnehmen oder begehren, die von freyen Leuten nicht gestattet werden können. Wie viel solche Handlungen und Verträge hat Maximilianus mit ihnen getroffen? die er oft, wenn sie auf die Neige gingen, wieder aufrichtete; und doch hat er kurz vor seinem Sterben bezeuget: daß kein einiger von den Päbsten, die zu seiner Zeit etliche 30. Jahr hintereinander gewesen wären, ihm Glauben (oder Wort,) gehalten.

20. Ihr aber bringet bessere Dinge aufs Tapet (oder stellet euch dergleichen vor *). Es mag

mag seyn. Ich setze, daß er alles, was ihr geschlossen, heiliglich und unverbrüchlich hielte, so ist es doch weder euch eine Ehre, noch für Deutschland zu leiden, daß ihr den Frieden so theuer kaufet. Denn ihr räumet ihm nicht allein das Reich, Italien und Rom, den Sitz des Käyserthums ein; sondern williget auch, daß er Deutschland plündere, so oft es ihm beliebet. Ihr wehret ihm auch nicht, daß ihm für die Annaten etwas gezahlet, oder die Pallia (Bischofsmäntel) gekauft werden. Ja, ihr gestattet, daß mit Bullen hier Markt gehalten werde, und überlasset den Römischen Höflingen nicht nur das Leben, sondern auch das Reich. Soll man einen solchen Frieden, der auf diese Puncte eingegangen wird, und eine Freundschaft, die so theuer zu stehen kommt, dafür annehmen, daß er zum gemeinen Besten gereiche? So sagen die, (sprecht ihr,) die meine Räthe sind. Antwort: Ich weiß fast wohl, daß sie es sagen. Denn dergleichen einzugeben und zu rathen, haben sich eben die Pfaffen um euch gemacht und euch ganz eingenommen. Denn sie lassen gerne alle Römische Bubenstücke hingehen, daß nicht, wenn denselbigen gesteuret würde, zuletzt auch an sie die Reihe käme. *) proponis.

21. Ihr aber, wie könnet ihr euch entschuldigen, daß ihr die, so euch gottselig rathen und euch auf bessere Wege führen wollen, (bloß jenen in allem ihren Suchen zu willfahren,) mit Befehlen oder Edicten martert, und sie bald hernach mit Acht (Bann) und Tod heimzusuchen gedenket? Denn damit machen sich jene breit, und es stehet auch in eurem Edict. Darum frohlocken und kitzeln sie sich auch, als ob Luther schon liege, und drohen mir ein Haufen schreckliche Dinge. Welches ihr immerhin anschlagen und vorhaben möget, so will ich doch nicht aufhören, für eure Erhaltung zu sorgen, wenn ihr schon nichts als mein Verderben im Sinne habt. Ich will euch auch wider Willen von dem Fall zurück zu ziehen, von dem Untergang zu bewahren, und von dem Verderben zu erretten bemühet seyn. Mit mir mag es gehen, wie GOtt will!

22. Vorjetzo halte ich aber, komme viel drauf an, wie Luthero von euch (grosser Käyser,) begegnet werde, nicht allein weil es höchstschändlich ist, einen Unschuldigen zu verdammen, sondern auch weil ich nicht weiß, ob ein ärger Exempel als dieses gegeben werden könne, wenn er unschuldig verdammet wird. Denn wer wird euch etwas gutes mehr rathen, wenn man für guten und nützlichen Rath nicht allein keinen Dank, sondern gar Strafe und Elend bekömmt? Es wird die Zeit kommen, da ihr gerne viel gäbet für einen so treuen Rathgeber. Und dürft ihr nicht denken, daß sich wenig um ihn kümmerten. Denn ob ihr wol nicht eben viele sehet, die das hefftig bey euch treiben und in dieser Sache sich annehmen: so sollt ihr doch wissen, daß weil die Deutschen immer eher mit Thaten als Worten ihr Heil bedenken, daß Lutheri Wohlfarth allen gar sehr am Herzen liege, und viele darüber murren, daß ihr euch dahin bringen und bewegen lassen, dieses Edict (und Befehl) kund zu machen. Und was wollt ihr erst noch von denen viel Gesandschaft und Redens erwarten, aus deren Seufzen und Traurigkeit ihr schon sehet, was sie wollen? Und wenn das auch nicht wäre, so solltet ihr doch niemanden, geschweige einem, der eure Hoheit und Oberkeit behauptet, das Recht nehmen, sich frey und öffentlich zu verantworten.

23. Wenn ihr an der Sache noch ein Bedenken habt, so könnet ihr auch hieraus erkennen, was es vor eine sey, daß seine Feinde so eifrig beflissen sind, seine Verdammung zu suchen; und wie es um ihr Gewissen aussehen müsse, da sie sich so eine grosse Freude draus machen, daß es ihm übel gehen solle; deßwegen sie auch über das ausgelassene Edict allenthalben frohlocken, und ihren solchen Sinn öffentlich zu Tage legen. Denn, würden sie wol die Sache so unnatürlich und aus der Weise treiben, wenn sie wüßten, daß ihre Anklage so beschaffen wäre, daß ihr auch, wenn der Beklagte sich gleichfals verantworten möchte, mit derselben zufrieden seyn müßtet? Und sehet ihr also nicht, daß sie nicht sowol um ordentlich Gericht bey euch anhalten, einen Rechtschuldigen dadurch zu strafen, als daß sie es auf lauter Gewalt spielen, dadurch ihr einen Unschuldigen unterdrücken sollet: indem sie nichts mit solchem Eifer

fer begehren, als daß ihr Lutherum nicht vorfordern noch verantworten lasset, daß er das, was ihm vorgerücket wird, ablehnen, oder die beygemessenen Verbrechen entschuldigen und sich derselben entschütten könne? Würden sie aber auch über dieses Edict solche Freude haben, wenn etwas gutes an ihnen wäre?

24. Ach! schaffet doch das verkehrte Geschlecht von euch, welches gar nichts menschliches und glimpfliches an sich hat, sondern mit lauter Wuth und Grimm wider die Frommen streitet, um die Laster frey zu haben? Und zwar dieses alles auf so eine Art, daß ihr auch (für dessen Ehre und Achtung wir zu sorgen haben) mit in solche Schande und Unehre geflochten werdet. Hinweg mit solchen Leuten!

25. Lasset auch die Römischen gänzlich fahren, die nicht dazu hieher kommen sind, daß sie euch entweder zur Freundschaft mit dem Pabst rathen, oder sonst das gemeine Beste fördern hülfen; sondern nur als müßige Zuschauer da sind, die alle Worte und Thaten bey uns ausforschen und ausspähen, daß sie es nach Rom tragen. Für welches der vorsichtige Leo trefflich besorgt gewesen, darum er euch die Pfänder zugeschicket, die er leicht missen kann, zwey Erzschälcke, voller bösen Ränke: einen, einen grundlistigen Heuchler; den andern, einen verwegnen und grundleichtfertigen Bösewicht, beyde aber ohne die geringste gute Meynung oder Schein einiger Tugend und Bescheidenheit. Und die haben es für ihr ganz Werk gehalten, alles bey euch boshaft, verkehrt, ungerecht und unbillig zu handeln. Und hat man bis hieher nichts anders an ihnen gefunden. Was sie aber suchen, das haben sie, wenn Schmeicheley und List nicht fruchten will, mit Schrecken und Drohungen durchzutreiben beschlossen. Welches der Aleander neulich klar von sich bekannt hat. Und die solche sind, und solche Händel vornehmen, sollen wir ungestraft von hinnen entwischen lassen? Ihr solltet es fast geschehen lassen, wie man siehet.

26. Glaubet aber sicher, daß es noch in Deutschland Leute gebe, welche, wenn ihr auch eine Zeitlang etwas zürnen solltet (da es doch immerdar nützlich seyn wird), etwas löbliches und rühmliches auszuführen gedenken. Und diese, nebst allen redlichen frommen Leuten, bitten und flehen euch jetzund mit mir, daß ihr euch von dem bösen und schädlichen Irrthum, und von solchen schädlichen Rathgebern wenden und abziehen lasset, und daß, wenn ihr sehet, wie es um Deutschland jetzt stehet, und wie die Leute gesinnet sind, euch zu denen neiget, die euch was nützlich und ehrlich ist, rathen, und den Rath, wenn es noth thut, gehörig ausführen wollen u. können.

27. Daß ihr aber auch Lutherum fleißig höret, und einen solchen Mann, den, wenn er auch schuldig wäre, ihr so vieler trefflichen und rechtschaffenen Leute Wunsch wol schenken könntet, nicht vom Recht und von den Gesetzen, zu welchen er seine Zuflucht nimmt, abstosset. Denn wenn er sich dessen auch scheuete, sollte man ihn dennoch hören. Wie vielmehr, da er mit solcher Freudigkeit seines Gewissens auftreten will? Denn wenn er auch bey allen verdächtig wäre, müßte man ihm dennoch nicht die Erlaubniß versagen, sich zu entschuldigen. Wie vielmehr müsset ihr, da alle seine Redlichkeit kennen und wissen, und er nur von sehr wenigen, die ihm wegen seiner Tugend gram sind, angeklaget wird, nichts gestatten, das wider die Gesetze, das alte Herkommen, und den gemeinen Gebrauch läuft? Das bitten wir euch um eures Käyserl. Versprechens und unsrer Wahl willen.

28. Und weil man wohl weiß, was mehr an Lutheri Sache hange, so bildet euch ein, daß ganz Deutschland zu euren Füssen liege, euch mit Thränen bitte und flehe, und eure Gnade, Erbarmung und Hülfe anrufe, daß ihr es doch retten und erhalten, ihr wieder zu ihrem Recht helfen, sie von der Dienstbarkeit befreyen, und von der Tyranney erledigen wollet: Und daß ihr um des glorwürdigsten Andenkens derer willen, die ehemals unter den Römern, der ganzen Welt Herren, doch nicht dienen wollten, uns nicht den weibischen Weichlingen unterwerfet. 1. April 1521.

566.

Ulrichs von Hutten an die zu Worms versammlete Geistlichkeit abgelassenes Schreiben, in welchem er ihnen mit grosser Dreistigkeit ihren

ren boshaften Sinn, wodurch sie sich der evangelischen Wahrheit wiedersetzen, treue Bekenner derselben drucken, und diesemnach die ihnen anbefohlene Amtspflicht schnöde aus den Augen setzen, nachdrücklich zu Gemüthe führt, und durch scharfes Zureden dahin arbeitet, daß sie doch möchten in sich gehen, von ihrer Wuth abstehen, sich von ganzem Herzen bekehren, ihr lasterhaftes Leben bessern, und ins künftige in dem Hause GOttes wandelen, wie sichs gebühret; nicht aber durch fernere Widersetzlichkeit, Hemmung des Laufs des Evangelii und hartnäckige Verfolgung des theuren Werkzeugs Lutheri GOttes sichtbare Gerichte sich über den Hals ziehen mögen.

Ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel.

Ulrich von Hutten Ritter (entbeut) den Cardinälen, Bischöffen, Pröbsten und der ganzen Priesterversammlung, die Luthern und die Sache der Wahrheit und Freyheit zu Worms jetzt anfechten, Busse und Besserung!

Wenn es wegen eurer boshaften Ränke, da man nicht mehr sicher unter den Leuten wandeln kan, anginge: so hätte ich das, was ich hier schreibe, euch herzhaft und mit gutem Gewissen vor euren Ohren vorlesen oder einpredigen wollen. Weil ich aber nun sehe, daß ihr das Recht mit Gewalt unterdrucket, und die Gesetze zu boden tretet: so will ich zwar nicht gegenwärtig erscheinen, meine Meynung aber und Zeugniß der Wahrheit will ich euch nicht verhalten. Und wie möchte ich es auch unterlassen? da ich des vesten Vorsatzes bin, bey dem Recht zu halten, wenn ich auch sterben müßte, und für die Freyheit des Vaterlandes wider die Unterdrucker und Tyrannen auch bis an meinen letzten Othem zu fechten.

2. Und nicht allein alsdenn erst, wenn mich (den ihr zu irgend einem neuen Jammer sparet) die Reihe trifft, sondern auch vornehmlich jetzt, da ich sehe, daß Martin Luther, welcher so fromm und unsträflich ist, daß er auch von euch Feinden selbst nicht getadelt worden, und welcher ein Prediger der Wahrheit und treuer Haushalter der evangelischen Lehre ist, von euch mit Gewalt und Unrecht herum gezerret, geplaget und gemartert werde. Da ihr mir recht feine Gesellen und Gegenkämpffer seyd, die ihr, weil ihr euch mit gründlicher Schrift Wahrheit und ihren Zeugnissen, oder andern guten und vernünftigen Gründen nichts auszurichten getrauet, den Schild vertauschet, und der Griechen Panier ergreifet, d. i. zu bösen Ränken eure Zuflucht nehmet, euch mit List und Behendigkeit rüstet, und durch ganz neue unerhörte Art des Kampffes, uns mit Fürstl. Befehlen auf den Leib gehet. O eine neue, nie erhörte Sache! die sich zu nichts weniger als zu eurem Amt und Beruf schicket!

3. Was braucht ihr aber den Zwang und Gewalt, da ihr einen solchen Kampf kämpffet, darinnen man niemanden zwingen muß? Oder was dürfet ihr der Fürsten Briefe und Urkunden, da ihr so viel heilige und unumstößliche Schrift habet, damit ihr euch wehren könnet? Aber ihr habt eure Gewalt selbst über die Gesetze und Ordnungen Christi erhaben, und wollt nun nicht mit dem Zeugniß der Schrift, sondern bloß mit dem Schrecken und Ansehen eurer Majestät siegen. Denn ihr seyd Bischöffe und Priester, und vertretet hier GOttes Statt. Darum darf man euch nun nicht wehren, und etwas wider Euch einwenden oder nur dergleichen denken. Denn ihr unterwerfet euch auch unsre Gewissen, und was ihr nur dichtet oder saget, das soll alles für hehr und heilig geachtet werden. Keine Vernunft noch Zeugen sollen dawider gelten. Euch muß man hören, euch muß man folgen, ihr möget führen wohin ihr wollet.

4. Aber wir werden euch weiter nicht folgen, da ihr Christo nicht mehr folget. Denn wenn ihr ihm nachfolgetet, so würdet ihr Reichthum, Wohlleben, Ehrgeitz und Schwelgerey fahren lassen, und sein Creuz tragen. Weil ihr aber von ihm gewichen seyd, so werden wir, so lange ihr von ihm weg bleibet, nicht zu euch kommen. Denn daß wir uns von blinden Lehrern nicht sollen in Irrthum leiten lassen, hat ein besserer Apostel, Paulus, schon vorher gemacht, da er befohlen, man solle ihm und seines gleichen, die uns ein Fürbild des Lebens abgeben können, folgen; nicht aber denen nachgehen, die übel wandeln, den Feinden des Creuzes: deren Ende, spricht er, das Verderben ist, denen der Bauch ihr Gott ist, und ihre Ehre in ihrer Schande, weil sie das irdische besor=

besorgen: da hingegen der Apostel Wandel (die nemlich rechte sind) im Himmel sey.

5. Und wie schön hat euch der Apostel als ein Prophet abgemahlet, und euer Leben allen vor die Augen und Herzen gestellet! oder erkennet ihr nicht, daß das von euch gesagt sey, da ihr euch dergleichen Leben bewußt seyd? und alle wissen und sehen, daß ihr sonst nach nichts wandelt als nach der Wohllust des Fleisches, und daß ihr das Creuz Christi hasset, weil ihr alles, was schwer und hart ist, meidet, und nie etwas Widerwärtiges für Christum duldet, sondern in aller Faulheit, Wohlleben und Zärtlichkeit niederlieget? Wie solltet ihr aber Gewalt leiden wollen, da euch die Gerechtigkeit selbst unerleidlich ist? oder wie solltet ihr Schmach hören, da ihr den Schall der Wahrheit nicht vertragen könnet? Ja! wie solltet ihr gar Schläge, Marter und Tod um Christi willen leiden, da ihr, wenn man euch nur aus dem Schlafe wecket, oder eure Lust und Ergeßlichkeit in etwas störet, gleich Händel darüber anfanget?

6. Darum muß auch, nach des heiligen Propheten unverwerflichem Ausspruch und Weissagung, euer Ende, das Verderben über euch kommen. Denn ihr verehret euren Gott den Bauch, suchet eure Ehre in Schande, und da ihr keinen Wandel im Himel habt, und nichts weniger als Christum erwartet, so wendet ihr alle eure Sorgen und Gedancken auf nichts als lauter irdisches.

7. Und da ihr solche Gesellen seyd, masset ihr euch doch die Herrschaft an über Gesetze und Sitten. Und da alles grundliederlich und bunt über bey euch gehet, wollt ihr doch durchaus das Regiment führen, und zwar so, daß man von euch nicht appelliren könne. Wo ist noch eine Menschen Geduld, die das ertragen kann! Ihr aber, wenn werdet ihr, da so greuliche Bosheiten und wildes Leben eingerissen, Maaß drinnen halten? Werdet ihr nicht einmal aufhören? nach nichts fragen? niemandes achten? Ich halte gewiß, daß euch solche Sicherheit nichts gutes bringen werde. Denn gesetzt, ihr achtetet solchen Unfug nicht, und schämtet euch eurer Schande vor keinem Menschen, wollet ihr darum GOttes Augen, die stets über euch wachen, nicht scheuen? Und die Strafe, die solchen Thaten obschwebet, nicht fürchten? Ihr lebet so, daß niemand gerne ein züchtig Weib in eure Häuser wollte gehen lassen, und wollt doch das gemeine Wesen regieren? Können wir deren Reich oder Herrschaft vertragen, deren Wandel und Umgang wir fliehen?

8. Sehet ferner! wie ihr sogar nichts von Christo und den Aposteln an euch habt; und nennet doch euren Stand geistlich, die ihr so fleischliche Menschen seyd, daß ihr aus Begierde nach den Wohllüsten dieser Welt keinen vernünftigen Gedanken an euch finden lasset, und nichts sonst suchet, als was eurer Regul, dem Reichthum (oder Mammon) auf die Beine helfen kann. Zu dem Reichthum aber wisset ihr durch alle List und Treulosigkeit zu gelangen, und das zu keinem andern Ende, als daß, was ihr übel gewonnen, noch ärger wieder durchbringet, indem ihr nach nichts so sehr trachtet, als daß ihr euren unersättlichen Schlund erfüllet, der Schwelgerey ganz ergeben, der Faulheit zugethan, und in dem allerschändlichsten Müßiggang gleichsam begraben, daß man das eher einen Krug (Schenke) oder Trinkhaus, als eine Kirche nennen möchte.

9. Und doch seyd ihr mit dem allen noch nicht zufrieden, sondern dencket noch die Stadt Rom selbst uns recht auf die Köpffe zu setzen; ein Joch, das theils schwerer ist, als daß man es tragen kann, theils schändlicher, als daß es Männern anstehe zu tragen. Als wenn gar nirgend kein Erretter der Freyheit sey noch seyn dürfte, oder als ob wir gar zu feigen Mämmen worden, daß wir euch nie keines Irrthums beschuldigen oder zur Besserung anhalten möchten.

10. Besehet euch doch einmal recht, und überleget solche eure Thaten, ihr werdet gewiß merken, daß es unmöglich anders kommen könne, als daß der geringste bey diesem eurem Leben sich zum höchsten an euch reiben werde. Daß ihr nur Geld habet, nicht zur Noth, sondern zu Ueppigkeit und Schwelgen; daß ihr in Wohllust leben und alles niedlich und köstlich anstellen könnet, und weiter zu nichts euren unersättlichen Geiz erfüllet, und alles auf eure Ehrsucht oder Prangen gewandt werde; eure Begierden alles vollauf haben, und ihr allein euch alles nach Wunsch meynt gehen sehen: darüber

darüber muß aller ihr Gewinn dahin gehen, aller Nothdurft gebrechen, und keiner etwas behalten. Zuletzt muß auch, daß eure Sache bestehe, das Evangelium drüber sterben und untergehen. Wer hat so einen harthäutigen Nacken, und ist des Joches so gewohnet, daß er bey einem solchen Haufen eurer Bubenstreiche, sonderlich wenn ihm jetzt gute Gelegenheit geboten wird, es nicht abschütteln wolle? oder wenn die Menschen es nicht wollen, und nirgend weder Witz noch Verstand mehr ist, wird da nun Christus den Seinen nicht beystehen.

11. Sollen euch die Menschen an der Apostel statt erkennen, da ihr gar nichts von ihrer Art habt? Sollen sie euch Clerisey (von Loosen) nennen, als die sich GOTT als etwas besseres auserkohren, zu denen er sage: Ich bin euer Theil; da ihr nichts im geringsten thut oder gedenket, was apostolisch ist, und für Geistliche gehöret? ja, da keiner verkehrter, als ihr lebet, niemand weniger glaubt, daß ein GOtt sey, niemand so Recht und Gerechtigkeit, und alles was heilig und unheilig ist, durch einander wirft und vermenget? Denn wer wollte euch vollend in Geldsachen trauen, da ihr zu sagen pfleget: Es sey Kirchengewinn, wenn etwas durch Betrug, List und Frevel erworben worden, und alle wissen, daß der Römische Pabst auch von einem Eyd gar leichtlich entbinde und loszähle?

12. Darum laßt euch entweder für das halten, was ihr wirklich seyd, oder erweiset im Werk, Leben und Thaten, was ihr heissen wollet. Und wenn alsdenn die Thaten einstimmen werden, so sollt ihr doch wissen, daß ihr Priester, und nicht Herren, GOttes Diener, und nicht Weltregenten seyd. Euer Vermögen ist himmlisch, nicht irdisch. Denn wenn ihr etwas anders habt, als den HErrn (GOtt), so wird der HErr nicht mehr euer Theil, noch ihr Clerisey (von theilen oder loosen genennet) seyn. Auf welche Art ihr es denn jetzo gar nicht seyd. Denn ihr treibet alles verkehrt und unordentlich, da ihr indessen doch von unserm Almosen lebt, und unsere Mittel unwürdig fresset, dazu ohne allen Dank, GOtt und Menschen zu Trotze. So theuer haben wir uns die Tyranney gekauft, daß Bubenstücke hoch erhaben worden. Vordem verehrten die Weltleute die geistliche Heiligkeit, jetzt müssen wir ihre Macht und Güter fürchten.

13. Das Evangelium aber prediget ihr weder selbst, noch laßt es andre, als unter grosser Vorsicht und Behutsamkeit predigen, weil ihr euch fürchtet, es möchte euch dieser oder jener Schwär aufgedruckt werden; und Luthero, der euch die Wahrheit gesaget, sucht ihr das Verderben zuzurichten. Wie ihr auch andere, die eurer Tyranney widersprechen, aus dem Wege zu räumen trachtet. Was soll denn endlich daraus werden? Zu was vor Uebel werdet ihr nicht Anlaß geben? Wenn ihr uns noch GOttes Gebote erkläretet und das Evangelium prediget, unterdessen aber so lebetet, wie jetzo; so möchten wir billig mummeln und sagen: Warum lebt ihr selber nicht so? Nun aber, wenn ihr gleich könntet, schämt ihr euch doch, uns zu lehren; und schämt euch doch nicht, aufs ärgste zu leben. Was masset ihr euch denn noch den Namen der Priester und Bischöffe an, und wollt für Geistliche gehalten seyn? Kann sich irgend etwas übler zusammen reimen, als diese Namen, und euer Leben und Aufführung?

14. Wenn ihr aber auf die Hoheit der Ehrenämter trotzen wollt, so leget auch die Vollkommenheit des Lebens an, daß ihr euch nicht so sehr der Titul der Bischöffe, als ihrer Bürde und Amtes rühmet. Denn wie lange wollet ihr unsre leibliche Güter ernten, da ihr uns indessen nichts von den geistlichen aussäet? Werdet ihr allezeit von unserm Gelde zehren, und davon auch sogar die Schande des Lebens hegen. Als Paulus den Thessalonichern das Evangelium predigte, so schreibt er, daß er Tag und Nacht gearbeitet, daß er ihnen nicht beschwerlich würde, wenn er ganz auf ihre Kosten sich unterhalten liesse; und als ober von seinem Leben Rechenschaft gäbe, bezeuget er, daß seine Ermahnung nicht geschehen aus Betrug (oder ArgList), aus Unreinigkeit oder mit Tücke; habe auch, da er das Evangelium geprediget, nicht Menschen zu gefallen gesucht, sondern GOtt: daher habe er auch keinen Geld- oder eitlen Ehrgeiz bey sich walten lassen, und nur dahin gesehen, daß er sie mit heilsamen Lehren und Satzungen unterrichten und versorgen möchte. Thut ihr etwas von diesen Stücken? Und da ihr wisset,

set, daß ihr dergleichen nicht thut, *) sondern ganz anders geschnitzt und zugehauen seyd; warum dürft ihr denn der Apostel Stellen einnehmen, und unter solchem Namen euch Rechte und Freyheit anmassen, die kein Staat (oder gemeine Wesen) vertragen mag? Wenn werdet ihr mit solchem Frevel aufhören? Wenn werdet ihr mit solchem Toben ein Ende machen?

*) se für sed.

15. Packet euch hinweg von den allerlautersten Quellen, ihr unreinen Säue! Trollet euch zum Heiligthum hinaus, ihr verfluchten Krämer: rühret den heil. Altar nicht mit so oft besudelten Händen an. Denn was hat der HErr Christus mit euch zu schaffen, die ihr Knechte des ungerechten Mammons worden seyd? Ihr seyd nach dem Fleisch, und achtet also nur was fleischlich ist. Dazu werden geistliche Menschen erfordert, die da geistlich gesinnet sind. Und was gehet euch also unsrer Eltern Almosen an, welches sie dem Armuth Christi zu gut gesteuret, und uns, ihren Erben, entzogen haben, daß es an die Kirchen käme? Warum *) mißbraucht ihr das, was zu gottseligem Gebrauch gegeben worden, zu fressen, saufen, Hurerey, Pracht und Hoffart; da indessen viel fromme und gottselige Seelen Hunger leiden? Wozu habt ihr alles in Prassen und Schwelgen vollauf, da die, so besser sind, als ihr, und die an dieser Stelle seyn sollten, vor Mangel und Frost vergehen? Was vergeudet und verschwendet ihr das Geld der Kirchen, so den Dürftigen ausgetheilet werden sollte, mit zechen, prassen, und andern allerärgsten Bosheiten?

*) es stehet, quid ad vsus pios contribuitis, aber es muß das i weg und contributis heissen.

16. Wollet ihr Lutherum verdammen, einen tapffern Botschafter des göttlichen Wortes, da ihr keinen tüchtigen Menschen habt, der durch Lehre oder Ermahnung den Glauben Christi erwecken könne. Ihr, die ihr in Faulheit schlemmet und alle Leichtfertigkeit begehet, wollt dem, der aus allen Kräften und aufs fleißigste im Weinberge GOttes arbeitet, lose Händel und eitel Verdruß machen? Ja, weil ihr sehet, daß er Frucht schaffet, wollet ihr ihn heimtückisch unterdrucken? So wollet ihr faulen und unnützen Gesellen eines andern Arbeitsamkeit und Mühe beneiden? Ja, ihr verfolget ihn darum, weil er die Wahrheit lehret, die ihr hinter den Rücken geworfen, und an statt derselben der Päbste Satzungen, lauter Possen, die euch aber lauter ernstliche Dinge einbringen (weil ihr sie zu Gelde macht), eingeführet habt. Und nun, nachdem ihr euch an seine unsträfliche Lehre mit neuen Lügengrifflein gemacht, wollt ihr den Lehrer selbst, der sich des besten Verdienstes bewußt, aus Neid seiner Tugend und Verdruß über den euch entzognen Gewinn, vertilgen und zu grunde richten. Denn ihr fürchtet euch, es möchte, wenn das Evangelium wieder in Schwang käme, eure Hoheit und Macht fallen. Denn da es Mäßigkeit lehret, und haben will, daß wir fromm und heilig leben, und dessen Lehre schon überall aufgenommen wird: so merket ihr, die ihr des Prassens und des Ueberflusses, der Hurerey und Bosheit gewohnt, ja, darinnen ersoffen seyd, daß es euch auf die Haut gehen werde. Wie denn allerdings auch geschehen muß. Darum habt ihr auch seine Bücher, die voller guten Lehre sind, hier und da verbrennen lassen, und verbietet sie dem menschlichen Geschlecht zu lesen, und gebet eures Herzens Gedanken klar zu erkennen, wie ihr nemlich wolltet, daß die Deutschen keinen geschickten Menschen hätten, und alle Tugend niederläge oder zu grunde ginge.

17. Wo ist so ein Lamm, das hierüber nicht ungeduldig werde? Was habt ihr von Bosheit noch unterlassen? Da das Licht der Wahrheit lange verfinstert und Christi Lehre versteckt gelegen, ist dieses göttliche Licht erschienen: wollt ihr das dämpffen? Das sind mir Hirten des Christlichen Volks! welche, da sie beten sollten, daß das Wort GOttes laufen und gepreiset werden möchte, dasselbe verhindern und zu schänden suchen. Der Heiland Christus sehe doch vom Himmel darein, und richte, und verschaffe, daß so unerhörte Büberey und Frechheit denen auf den Kopf komme, die sie erdenken!

18. Aber an euch, die Gesalbten und Geweyheten, will niemand die Hand anlegen. Denn da wisset ihr mit schönem Vorwand und Gleisnerey die Worte Christi und das Ansehen der

heiligen Schrift meisterlich zu eurem Schutz und Schirm eurer Büberey und Schalkheit zu gebrauchen: und da ihr sonst die Religion niergend, allenthalben aber euren Gewinn befördert, so ziehet ihr doch die ganze Religion auf euch allein, und stellet euch aufs allerfrecheste und kühneste an die Spitze der ganzen Christenheit. Denn ihr schämet euch weiter in nichts, das ihr vorzugeben oder zu thun unternommen habet.

19. Es wird euch aber das Spiel nicht immer so hingehen, noch eure List euch helfen. Und vielleicht neiget sich schon das ganze Gerüste. Welches ihr auch wohl sehet und verspüret, daß es auch andre sehen und merken, wie ihr euch in eurer Sache wenig gutes versprechet. Denn ihr gebet mit der That genugsam zu erkennen, daß so lange die Urkunden der Wahrheit und des Glaubens richtig sind und bestehen, eure Tyranney nicht bestehen könne. Da ich mich denn wundre, wie ihr habt hoffen können, daß ihr es ausrichten würdet. Dachtet ihr denn nicht an den göttlichen Spruch: Himmel und Erde und alles werde vergehen, aber Christi Worte vergingen nicht? Darum stürmet auf uns, so sehr ihr immer könnet, ihr werdet uns doch nicht zu boden werfen. Wir haben Christum zum Grunde, und also dürfen wir uns vor keinem Fall fürchten.

20. Wiewol wir euch gerne in hohen Ehren halten wollten, wenn ihr unter uns arbeitetet, und uns in dem HErrn vorstündet. Da wir euch aber nur bezechen, huren, und in allem lauter Thorheit treiben und nichts Kluges beginnen sehen; sollten wir euch denn da gestatten, daß ihr vom Glauben, von dem ihr nichts habt, oder von der Religion, die ihr nicht erkennet, urtheilet? Durch welche Zauberkunst wollet ihr uns so bethören, daß wir nicht einmal aufwachen? Paulus gebeut und bittet durch JEsum Christ, daß wir uns entziehen von einem jeglichen, der unordentlich wandelt; und er will auch, daß Timotheus die meiden solle, die da meynen, Gottseligkeit (Religion) sey ein Gewerbe: welches, da es euch klar vor Augen stehet und in die Ohren schallet, hoffet ihr doch immer noch, daß wir aus der Dienstbarkeit, darein wir verfallen, uns nimmermehr aufraffen werden. Und denket, es solle immer so gehen, daß wir gleichsam von eurem Gnadenbrod leben, die ihr darinnen wol recht toll seyd, und an Gemüth und Sinnen ganz verrückt seyd. Denn, sehet ihr nicht, daß solche Dinge wol beweget, aber nicht genommen (entwendet) werden können? Denn ihr möget etwa falsch damit handeln und etwas unterschlagen, es ganz aber zu werfen und umzustossen, werdet ihr nicht vermögen. Eure Dinge aber, wie lange wollen die bestehen? und wie will es jemand denken, der da siehet, wenn ihr gleich noch so etwas hoffetet, daß ihr indessen doch in solcher Furcht stäcket.

21. Darum höret auf, uns eine so eitele Furcht einzujagen, und lasset ab von Schrecken. Wir wissen, an wem wir keine Gewalt zu üben haben, und vor welchen Leuten wir Ehrerbietung tragen oder ihre Majestät scheuen müssen. Wir wissen auch, was rechten Priestern GOttes gebühre; und wie das gar nicht heisse, sich an der Religion vergreifen, oder das Heiligthum entweyhen, wenn man nichtswerthe Leute, die nicht allein ohne Tugend sind, sondern auch durch Betrug und Schande den allerheiligsten Namen zum Deckel gottlosen Lebens machen, von der Kirchen GOttes hinwegstosse und sich von ihrer Schinderey und Tyranney rettete. Denn weil ihr mir einmal die Galle erreget habt, so erkühne ich mich zu sagen, daß keiner von euch ein Bischof sey, denn ihr habt alle das Bisthum gekauft. Und hat keinen unter euch seine Würdigkeit, sondern das Gold zu seiner Staffel erhoben. Ihr habt die umsonst zu gebende Gnade nach Gelde geschätzt, und darum habt ihr keine Gnade und seyd auch keine Bischöffe.

22. Wenn aber auch solcher Kram nicht untergelaufen wäre, und ihr nur durch Handauflegen Bischöffe worden wäret: so ist doch euer Leben nicht einstimmig, und wir sehen keine Werke der Bischöffe an euch; weil ihr denjenigen nicht nachkommt, was ein unsträflicher Verfasser solches Standes, Paulus, an den Bischoffen und Priestern (oder Aeltesten,) erfordert. Denn er will, daß sie unschuldig und unsträflich, wachsam, nüchtern, bescheiden, Haushalter GOttes, gastfrey, fleißig zu allen guten Werken

ken, mäßig, gottselig, gerecht, tüchtig zu lehren, und über der wahren und gründlichen Lehre zu halten, seyn, damit sie mit der heilsamen Lehre ermahnen und die Widersprecher überführen (widerlegen), nicht eigensinnig, zornig, zänkisch oder Schläger, nicht Weinsäufer, noch schändlichen Gewinn suchende, oder geizig seyn, auch ein gut Gerücht haben, und auf die nicht einmal der Verdacht einiges Bösen falle. Denn er will auch, daß die Leute eine gute Meynung von solchen haben, und gar keiner Lästerung unterworfen seyn. Wenn derselbe die heutige Bischöffe mustern sollte, würde er wol an euch die verderbte Lebensart dulden, da er selbst auch der Bischöffe Kinder und Diener durchaus von unsträflichen Sitten haben will?

23. Darum denket einmal, wie ihr euch selbst erkennen wollet, und höret damit auf, daß ihr der Leute Urtheil zwingen und uns mit Schrecken abnöthigen wollet: daß, da ihr der Bischöffe Amt im geringsten nicht thut, man euch doch mehr ehren solle, als rechten Bischöffen gebühret. Höret aber Christum, daß, wenn ihr euch nach seiner Lehre richten werdet, ihr auch uns mit Frucht und Nutzen vorstehen könnet. Und daß ihr nicht allein dem Namen sondern auch der That nach wirklich selig seyd, *) so laßt die eiteln Weltgüter fahren, lebt hier genau und mäßig, und lasset euern Schatz im Himmel seyn. Statt des Muthwillens und Wohllebens fanget an zu trauren; an statt frech und wilde zu seyn, erwählet die Sanftmuth; statt der Trunkenheit und Unmäßigkeit, das Fasten und die Nüchternheit: statt der Grausamkeit, Barmherzigkeit: statt des bösen Gewissen, ein rein Herz: statt der Unruhe und des Aufruhres, den Frieden; und lernet endlich, nicht weichlich nach Wohlleben und guten Tagen streben, sondern harte Beschwerungen frisch tragen, Schimpfworte von andern dulden, nicht aber zuerst dergleichen auszustossen.

*) Beatus, war der Titel der Bischöffe, Beatituto V.

24. Wenn ihr die anfangen werdet zu seyn, so werden euch auch die herrlichen Namen gebühren: Salz der Erden, Licht der Welt, und dergleichen. Da wollen wir euch fruchtbare Reben jenes Weinstocks nennen, und euch das Recht hier zu lösen und zu binden, daß auch im Himmel erlöset und gebunden sey, einräumen. Denn da werden wir nicht sehen, wie jetzo, daß ihr Ehre von Menschen suchet, sondern sie Gotte gebet, oder daß ihr euren Bruder im Handel übervortheilet oder aus Neid unterdrücket, sondern treulich in der Liebe wandelt, ihn ermahnet und mit der Lehre pfleget. Also werdet ihr nicht, wie jetzt, wegen der Räuberey unerträglich seyn, sondern wegen Gefälligkeit, Dienstgeflissenheit und Gutthat bey allen beliebt und angenehm. Denn da wird man sehen, daß ihr nicht vielen schadet, sondern allen nützet.

25. Nach solchen Dingen trachtet; das lasset euren Zweck des Lebens seyn. Denn was pralet ihr mit eiteln Titeln, und meynet, es sey an den leeren Namen genug, daß man euch ehre? Es gehet nach dem Leben und Thaten. Ihr müßt aber wissen, nach Pauli Lehre, wie man wandeln muß im Hause GOttes, welches ist die Kirche GOttes, ein Pfeiler und Grundveste der Wahrheit. Denn wenn er einen Bischof zurichtet, so spricht er: Befleißige dich, GOtt zu erzeigen einen rechtschaffenen und untadelichen Arbeiter, der da recht theile (zuschneide) das Wort der Wahrheit. Und: Jage nach der Gerechtigkeit, Gottseligkeit, dem Glauben, der Liebe der Geduld, der Sanftmuth. Kämpffe den guten Kampf des Glaubens. Und abermal: Sey ein Fürbild der Gläubigen im Wort, im Wandel, in der Liebe, im Geist, im Glauben, in der Reinigkeit.

26. Und was sagt er nicht von sich selber? Wenn ich noch den Menschen gefiele (spricht er), so wäre ich Christi Knecht nicht. Ingleichen, wie spricht Johannes: So jemand die Welt lieb hat, in dem ist nicht die Liebe des Vaters. Denn alles, was in der Welt ist, als Fleischeslust, Augenlust und Hoffart des Lebens, das ist nicht vom Vater, sondern von der Welt. Suchet aber nicht (wie Hieronymus warnet,) den Gewinn der Welt in der Ritterschaft Christi. Gebet aber solchergestalt Bischöffe ab, daß ihr nicht zur Beschwerung, sondern zum Nutzen seyd; und, wie er saget, daß nicht ihr

voll

voll werdet, sondern daß wir nicht leer bleiben, für welche ihr alles darlegen müsset, auch das Leben, nach dem Exempel jenes (grossen) Hirten, der sein Leben für seine Schafe gelassen, und euch ein Exempel gegeben, dem ihr nachfolgen sollet.

27. Aber was führe ich das vor euch, den natürlichen Menschen an, die nicht annehmen und fassen, was des Geistes GOttes ist? Welches ich nicht bedenken kann, daß ich nicht glaube, es seyn die gefährlichen Zeiten kommen, von welchen der wahrhafte Paulus verkündiget hat: Es werden aber Leute seyn, in sich selbst verliebt, geizig, stolz, hoffärtig, Lästerer, den Eltern ungehorsam, undankbar, gottlos, die keine Liebe haben, von keinem Bund wissen, Verleumder, unmäßige, unversönliche, nachlässig, Verräther der Frommen, tolle, aufgeblasen, die Wohllüste mehr lieben, als GOtt, die da haben den Schein der Gottseligkeit, aber seine Kraft verleugnen. Aus welchen Worten ihr sehet, was vor Menschen er voraus beschrieben, die dem Glauben und der Religion hinderlich seyn würden. Oder erkennet ihr nicht euer Leben und Art, als in einem Spiegel?

28. Ob er aber gleich vorher gewarnet hat, daß ihr alle bösen Stücke beginnen würdet, und also gemiedet werden müßtet: so hat er doch auch den Ausgang davon mit gleichem prophetischen Geist voraus gesehen. Denn, sagt er, gleicher Weise, wie Jannes und Jambres Mosi widerstunden, so widerstehen auch diese der Wahrheit: Leute von verderbten Sinnen und verwerflich am Glauben! Aber sie werden es in die Länge nicht treiben; denn ihre Thorheit wird offenbar werden vor allen, wie auch jener ihre worden ist. Und darum habe ich öfters erinnert: Es werde noch dergleichen greuliche Frechheit und unmäßige Tyrannen euch endlich das Garaus machen. Denn es sehen und erkennen schon alle, daß eure Kühnheit, aus Trug und Schalkheit erwachsen, unendlich überhand nehme, und daß man euch mit größtem Unrecht für Häupter und Vorsteher halte, die ihr andre mit dem Exempel des Lebens bessern solltet, und doch gröſten Theils auf eine schändliche und weibische Weise von Geilheit und Unzucht berüchtiget seyd.

29. Aber da habt ihr den Fund ausgesonnen, daß kein Mensch wider euch etwas vorbringen oder euer Leben bestrafen dürfe. Darum habt ihr euch erst über Lutherum hergemacht, welcher, wenn er verdammt wird, so dürftet ihr bald auch mit mir fertig werden. Wiewol es mit mir ganz etwas anders ist. Denn ich hoffe sogar auf den Sieg, geschweige, daß ich an meinem Heil oder Wohlfarth verzagen sollte. Wer aber soll von euch glauben, daß ihr den Weg der Tugend aufthun werdet, da ihr ihn vor der Wahrheit zuschliesset? Sie wird aber doch nicht verborgen bleiben, sondern wird, auch wider euren Willen, hervortreten; wie man jetzo schon mit Augen siehet und es mit Händen greifet, daß es auch die Steine und Stöcke selbst, wenn wir schweigen, ausruffen möchten.

Und bald hernach weiter.

30. Ist es euch etwa vor Rausch und Trunkenheit entfallen, daß, da ich sonst nur mit einer linden Ermahnung aufgezogen, man gleich wider mich geschryen: ich wolle Lermen blasen? So ungewohnt ist euch das Ding vorkommen, und so unbillig hat es euch geschienen. Darum ihr auch kein Bedenken getragen, jenen Mathematicum bey einem hochansehnlichen Concilio gleichsam als einen Majestätschänder zu beschuldigen, daß er euch in einem Vogelnetz, das irgend einer zuziehen wollen, einen Fang zu thun, abgemahlet gehabt. Solche zarte Herren seyd ihr, die ganz empfindlich sind und das mindeste Unrecht nicht dulden wollen. Man soll euch nicht beschreiben, nicht mahlen, noch aushauen oder in Stein bilden. Wenn das mindeste davon geschiehet, soll es gleich den Hals kosten.

31. Und da ihr diß erhalten wollet, so lebt ihr gleichwol so aus der massen liederlich und schändlich, daß ihr, wie ihr es selbst anzeiget, umkommen müsset. Erst habt ihr weggefressen, was um uns von aussen war; nun seyd ihr uns gar an das Mark und die Eingeweyde kommen. Solche Bedruckung, die die Kirche GOttes quälet, wird das Christenvolk nicht langer

ger dulden, weil es euch schon an vielen Orten einen Untergang ihres Vermögens, eine Verderbniß der Sitten und eine Pest des Lebens nennet. Ihr aber lasset doch, aus mehr als Pharisäischer Einbildung und Stolz aufgeblasen, euch dünken, als ob das, was allen gleichsam ins Herz und in die Sinne gegeben ist, dennoch gar bald wieder ausgewischet werden könnte, wenn ihr nur tapffer fortführet, und höret nicht auf, Luthero, der der Wahrheit Platz macht und dahero bey allerhand Leuten ungemein beliebt wird, den Tod, und wenn ihr noch etwas ärgers wüßtet, auf die grimmigste und schrecklichste Art zu drohen und zuzurichten.

32. Gesetzt, er hätte geirret (wiewol das euer geringster Kummer ist, ob jemand irre oder recht gläube oder rede, und hättet ihr euch der Sache nimmermehr angenommen, wenn es nicht eure Macht und Schwelgerey betroffen hätte): Er mag aber geirret haben, sollte man denn darum gleich feindlich in ihn stürmen, oder ihn als einen Bruder liebreich ermahnen sollen? Wo ist aber (so lange ihr euch mit der Sache eingelassen,) die geringste Spur einer Liebe an euch zu sehen gewesen? Wo hat man ein rein Herz und ein redlich Gemüth an jemanden wahrnehmen können? Seyd ihr nicht gleich zugefallen und habt alles toll mit ihm gehandelt? Habt ihr nicht, um ihn unschuldig zu verdammen, vieles, das man auf ihn gedichtet und ausgesprenget, wider ihn vorgebracht? Habt ihr nicht dem Römischen Pabst zu gefallen ihn listig zu fällen und auf die Seite zu schaffen getrachtet? Gehet ihr nicht auch noch, da so viel vornehme (ehrbare) Leute dawider reden, darauf um, daß ihr ihn ungehört, unüberwiesen, ohne Verbrechen und Zeugen durch den Kayser Carl verdammen und als schuldig erklären lasset?

33. Das sind mir schöne Lehrmeister des Lebens, die andern mit aller Redlichkeit und Sanftmuth vorgehen! Heißt das Bischof oder Christen abgeben? Wenn uns andre plagten, solltet ihr uns trösten. Wie gehet es dagegen so verkehrt her! Von denen man alles Gute hoffen sollte, die thun uns ein Haufen Uebel an, und kränken, betrüben und peinigen uns. Soll ich also nicht mit Ambrosio, einem heiligen und ansehnlichen Mann, zu euch sagen: Ihr habt den leeren Namen und Schall, aber die volle greuliche Uebelthat: hohe Ehre, und schändlich Leben: einen göttlichen Stand, aber gottlose Werke: einen geistlichen Rock, aber ungeistliches Verhalten: eine hohe Staffel, aber einen garstigen Fehltrit. In der Kirchen habt ihr einen höhern Stuhl, aber euer Gewissen wird niedriger befunden: ihr gebet eine Taubenstimme für, aber ihr habet einen hundischen Sinn: ihr zeiget einen Schafpelz, führet aber eine wilde Wolfsart. Daß man mit dem Propheten zu euch sagen möchte: Diß Volk ehret mich mit seinen Lippen, aber ihr Herz ist ferne von mir.

34. Sollte sich das auch wol auf euch reimen? Oder ist es das alles, was aus der allergewissesten und untrüglichen Schrift auf euer Leben und Wandel gesagt werden könnte? Aber das wird zu einem Ohr eingehen und zum andern aus, wie alles vorige. Ihr seyd so auf Lutherum gespannt, daß ihr vor ihm weder sehet noch höret. So machts der Neid! so hat euch der Grimm verblendet! so hat euch der Zorn ganz starr und unempfindlich gemacht! Wobey ich, wenn ich auch alles übersähe, doch die von euch erdachte Marter guter Köpffe nicht zu erleiden ist. Denn was ist greulicher, als daß man Gelehrte verbannet? guten Witz fortjaget? Bücher verbrennt? Gelehrsamkeit dämpft? die Schrift tödtet? Werdet ihr uns denn auch den Trost des Studierens und die Frucht des Schreibens nehmen? Werdet ihr uns verbieten, zusammen zu sprechen und freundschaftlich mit einander umzugehen? Ihr unmenschlich-grimmige und barbarische Leute! Wenn ihr das etwa vor dem Pöbel sagtet und dem Volk vorbrächtet, so müßte doch ꝛc.

Und bald drauf.

35. Nun aber liegt ihr damit in den Kayserl. Ohren, die ihr mit grundbösen Lehren und recht gottlosen und unheiligen Meynungen erfüllet. Habt euch schon einen Befehl von ihm ausgewirkt, dadurch unsre Sache voraus verdammet wird.

36. Aber immer frisch! tobet, und brauchet euer Glück, und schonet niemandes mit Worten

ten und Werken, wie es euch einfällt: raset, stürmet, stosset, verwüstet, werfet zu boden und untertretet, fahret ganz wütig und unsinnig daher! Die Zeit wird endlich auch an uns kommen. Sehet aber indeß zu, da ihr die Käyserl. Jugend in Händen habt, wohin ihr solch edles Herz verführet, als die ihr ohnfehlbar einmal von allem euerm Thun GOtt werdet Rechenschaft geben müssen. Man weiß wohl, wie er gesinnet sey, und wie er sich lange gegen das ungerechte Begehren gewehret. Aber durch vieles Anhalten, ja auch Bedrohen, (denn so keck seyd ihr worden!) hat er sich endlich bereden lassen, theils des Ueberlaufs entschüttet zu werden, theils von der Gefahr frey zu werden, daß er euch bewilliget und gegeben, was er nicht geben kann: und wenn er gleich könnte, doch nicht geben sollte.

37. Darüber hüpffet ihr, darüber frolocket ihr unter einander, und triumphiret, als ob Babel gestürzt wäre: da wir darüber nicht groß bekümmert sind, so wenig als über das, was ihr noch ferner drohet, als Elend, Verjagung, und Tod: lauter würdige Belohnungen (wie es euch dünket,) für die Erretter der Freyheit. Denn wenn ihr es auch bey ihm dahin bringet, daß er die angehobene Acht grausam vollstrecke, und uns Gut, Vaterland, ja Leben nehme, so habt ihr euch sowol mittlerzeit, als künftig doch noch vor vielerley zu fürchten.

Und bald drauf:

38. Lernet, ihr sterbliche Menschen, mitten unter den schönsten Blicken eures Glückes dennoch seine veränderliche Gestalt fürchten. Es kann das nicht lange währen, das sich so blindlings füget. GOtt will es aber vielleicht so haben, daß ihr euer Verderben selbst eher herzu ziehet und holet, als andre drauf gedenken: und ihr selbst Anlaß gebet, euch ehe zu verfolgen, als ihn andre suchen 2c.

Bald drauf:

39. Ich warne euch nochmals, weil euch das Glück jetzo zu sehr überschüttet, daß ihr gedenket, es könne sich ändern, und eure Gelüste und Muthwillen in Zaum haltet. Ihr stehet jetzt am höchsten. Ihr dürft nicht weiter hinaus, sondern an Fall und Abstürzung denken. Denn alle, die hoch stehen, können leicht fallen. Lasset denn euren Ehrgeiz nicht zu weit fahren; stellet eurem Geldgeiz Maaß und Ziel, und laßt das Schwelgen abnehmen. Denn wo will es endlich noch mit solcher Begierde hinaus? Wo wird der Geldgeiz Grenzen haben? Werdet ihr nicht einmal in euch gehen und denken, nicht wo ihr hinaus wollet, sondern woher ihr kommen? Kehret um und bessert euch, da ihr noch könnet. Es ist allzeit besser gewesen, zurück, als gefährlich in den Tag hinein zu laufen. Seyd nicht Feinde der Frommen, sondern Rächer der Bösen. Dienet andern mehr, als daß ihr immer mehr für euch haben wollt. Laßt uns Arzney von euch erwarten, nicht aber Gift. Beherrschet eure Affecten, folget der Vernunft, und haltet mit Betrügen und Schalkheittreiben ein. Die schon viele Jahre blind gewesen, werden nicht immer den Staar haben. Ihr sehet, daß die Luft der Freyheit wehet, und die Menschen aus Verdruß über das gegenwärtige, sich nach einer Veränderung sehnen.

40. Wenn ihr das bedenket, wird es euch sehr heilsam seyn. Wenn ihr aber auf euer Glück ferner trozt, und Lutherum, wie bisher, verfolgen wollt, so werdet ihr auch zugleich (denn ich scheine voraus zu sehen was geschehen wird) euer Schicksal über euch bringen. Gedenket aber, daß das rächenden Auge GOttes auf das Niedere sehe, und daß das Gericht von oben euch über dem Kopffe schwebe. Wisset, daß ihr durch eines unschuldigen Verdammniß zugleich eure Köpffe verwahrloset!

D. Was vor hohe Häupter und andere fürnehme Standspersonen und Abgeordnete auf dem Reichstag zu Worms gegenwärtig gewesen.

567.

Verzeichnis der Chur- und Fürsten, Bischöffe, Herren, Grafen und Botschafter, so auf dem Reichstag zu Worms gewesen.

Römisch-Käyserliche und Christliche Königliche Majestät zu Hispanien, Sicilien 2c. Käyser Carol der Fünfte.

Erz-

Erzbischof Albrecht zu Mäynz und Magdeburg, Churfürst rc. Cardinal.
Erzbischof Hermann zu Cöln, Churfürst.
Erzbischof Reinhardt zu Trier, Churfürst.
Pfalzgraf Ludwig beym Rhein, Churfürst.
Herzog Friedrich zu Sachsen, Churfürst.
Marggraf Joachim zu Brandenburg, Churfürst.
Erzherzog Ferdinand zu Oesterreich, Käyserl. Maj. Bruder.
Herzog Friedrich zu Bäyern.
Herzog Heinrich zu Bayern.
Herzog Wolfgang zu Bäyern.
Herzog Hans zu Bäyern, zum Hundsruck.
Herzog Wilhelm zu Bäyern.
Herzog Ludwig zu Bäyern.
Herzog Hans zu Sachsen rc.
Herzog George zu Sachsen rc.
Herzog Bugslau von Pommern.
Herzog Georg von Pommern.
Der Landgraf von Leuchtenberg.
Herzog Ludwig zu Bäyern, zum Hundsruck, der Jüngere.
Herzog Johanns Friedrich zu Sachsen, rc.
Herzog Hans zu Sachsen der Jüngere.
Marggraf Joachim der Jüngere, von Brandenburg.
Marggraf Casimirus von Brandenburg.
Marggraf Hans von Brandenburg.
Herzog Erich von Braunschweig, rc.
Herzog Heinrich von Braunschweig der Jüngere rc.
Herzog Wilhelm von Braunschweig rc.
Herzog Otto von Braunschweig und Lüneburg.
Herzog Philipps von Braunschweig zum Grubenhagen.
Marggraf Philipps von Baden.
Herzog Christiern von Holstein.
Herzog Albrecht von Mechelburg.
Graf und Fürst Hans von Anhalt.
Herzog Hans von Walachey.
Graf und Fürst Wolfgang zu Anhalt.
Graf Wolfgang Fürst zu Henneberg.
Graf Bertold Fürst zu Henneberg.
Der Herzog von Alba.
Des Herzogen von Alba Sohn.
Aber ein Sohn des Herzogen von Alba.
Herzog Sfortia von Mäyland, Herzogen Maximilianus zu Mäyland Bruder.
Graf Georg von Würtenberg und Mimpelgarten, Herzogen Ulrichs von Würtenberg Bruder.
Marggraf Wilhelm von Arsthot, von Croy, Herr zu Stifers.
Landgraf Philipps zu Hessen.
Der Graf von Geben, des Herzogen zu Sophoy Bruder.
Herzog Heinrich von Mechelburg.
Graf Wilhelm von Henneberg.
Marggraf Ernst von Baden.
Erzbischof Christoph von Bremen rc. Administrator zu Verden, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.
Erzbischof Matthes von Salzburg, sonst Burck genannt, Cardinal.
Bischof Matthes von Wallas, der Schweizisch Cardinal.
Bischof Georg von Bamberg.
Bischof Conrad zu Würzburg.
Bischof Georg von Speyer.
Bischof Wilhelm von Straßburg.
Bischof Hans von Hildesheim, Herzog zu Engern und Westphalen.
Bischof Erhard von Lüttich.
Bischof Ernst zu Passau.
Bischof Franciscus zu Minden, Herzog zu Braunschweig.
Bischof Ludwig von Tud.
Bischof Peter von Triest.
Bischof Peter von Palent.
Der Erzbischof von Panorm.
Marggraf Friedrich zu Brandenburg, Domprobst zu Würzburg.
Herzog Heinrich zu Bäyern, Domprobst zu Mäynz und Aach.
Herr Hieronymus, Bischof zu Brandenburg rc.
Der Bischof zu Augspurg.
Der Bischof von Trient.
Der Bischof von Camerack, Marggraf von Arsthot.
Der Bischof zu Worms.

Dann Herr Wilhelm von Croy Cardinal, Erzbischof zu Toled, Primas im Königreich zu Castilien, Bischof zu Camerack, Abt zu Affligen, Abt zu Hohenberg, und Coadjutor auf St. Peters Berg zu Gend, seliger, der mit Käys. Majest. gen Worms kommen, ist Donnerstag nach der heiligen drey König Tag daselbst gestorben. GOtt gnade seiner und aller glaubigen Seelen.

Der Domprobst zu Cöln, ein Herzog von Lauenburg, der Bischöffe zu Hildesheim und Münster Bruder.

Der Abt von Weissenburg, Herr Rhüdiger.

Hr. Hartmann von Kirchberg, Abt zu Fulda.

Der Abt von St. Gallen.

Der Abt von Morbach.

Der Herzog von Cleven.

Der Bischof von Almerien von Hispanken, Herzogen Ferdinands Leibarzt, der auch zu Worms gestorben und begraben ist.

Des Pabsts Botschaft Marinus Caracciolus, der Geburt ein Edelmann aus Neapolis.

Des Königs von Ungarn Botschaft.

Des Königs von Frankreich Botschaft.

Des Königs von Engelland Botschaft, Herr Cubertus Tunstallus.

Des Königs von Dännemark Botschaft.

Des Königs von Melice Botschaft.

Der Venediger Botschaft, ein Cornarius, und folgend ein Contarenus.

Des Herzogen von Urbin Botschaft.

Des Marggrafen von Mantua Botschaft.

Ein Graf zu Eisenberg bey Hessen.

Ein Graf von Witzstein.

Aber ein Graf von Witzstein.

Ein Graf von Büren.

Graf Franciscus von Waldeck.

Ein Graf von Sein.

Graf Wilhelm von Newenar.

Ein Graf von Westerburg.

Ein Herr von Meseritz.

Käyserl. Maj. Grandmeister.

Graf Hojer von Mansfeld.

Graf Heinrich von Nassau, rc.

Graf Wilhelm von Nassau.

Graf Philipps von Solms.

Graf Otto von Solms.

Graf Heinrich zu Schwartzburg zu Arnstedt

Graf Heinrich von Schwartzburg zu Sondershausen.

Graf Helferich von Helfenstein.

Graf Ludwig von Helfenstein.

Ein Graf zu Schwarzburg, Domherr zu Cöln.

Graf Adam von Reichlingen.

Ein Graf von Waldeck bey Hessen.

Der Graf von Leißnick.

Der Graf von Honstein.

Graf Philipps von Reineck.

Graf George von Wertheim.

Der Domdechant von Cöln, ein Reuß und Herr zu Plawen.

Graf Florius von Isselstein.

Der Graf von Titionibus.

Ein Graf von Hainaw.

Herr Christoph von Eitzingen, Herrn Michels von Eitzingen Sohn, der Röm. Käys. Maj. fast ähnlich und eines Alters und einer Grösse ist.

Herr Wolf von Schönburg.

Herr Uladißlau von Swiho rc.

Ein Graf von Nogarolis von Vicentz.

Ein Graf von der Hoic.

Ein Graf von Barbey.

Aber ein Graf von Barbey.

Graf Philipps von Mansfeld.

Graf Heinrich von Nassau.

Graf Wilhelm von Nassau.

Graf Philipps von Nassau.

Ein Rheingraf.

Aber ein Rheingraf.

Ein Graf von Leiningen.

Aber ein Graf von Leiningen.

Ein Graf von Schaumburg.

Ein Graf von Eisenberg, bey dem von Trier.

Ein Graf von Pitscht.

Graf Gumprecht von Newenar.

Graf Günther zu Schwartzburg.

Ein Graf von Eisenberg, auch bey Trier.

Graf Albrecht von Mansfeld.

Ein Graf von Wettich.

Aber ein Graf von Wettich.

Graf Siegmund von Gleichen.

Graf Ernst von Gleichen.

Ein

Ein Graf vom Stein.
Herr Heinrich Reuß, Herr zu Plawen und Cranchfeld.
Ein Graf von Rennenberg.
Anarus Herr zu Wildenfels.
Aber Herr Anarus von Wildenfels.
Ein Graf von Newengarten.
Ein Graf von Honstein bey Brandenburg.
Graf Heinrich von Schwartzburg, Graf Balthasars Sohn.
Ein Graf zu Zollern.
Schenk Friedrich von Limburg, hier gestorben.
Aber ein Schenk von Limburg, sein Sohn.
Graf George von Henneberg.
Ein Graf von Ortenberg.
Graf Hans von Canusch, ꝛc.
Graf Siegmund von Luppken.
Aber ein Graf von Luppken.
Graf George von Montfurt.
Graf Hans von Montfurt.
Graf Hauge von Montfurt.
Ein Graf von Castel.
Ein Graf von Oberstein.
Ein Graf von Sultz.
Ein Graf von Königstein.
Graf Bernhard von Eberstein.
Graf Michel von Wertheim.
Graf Wilhelm von Eberstein.
Graf George von Königstein.
Graf George von Eberstein.
Der Herr von Rogendorff.
Herr Johann Jannart, Burggraf zu Lambeck.
Graf Hans von Hardeck.
Herr Cyprian von Serentein, ꝛc.
Ein Ungnad.
Aber ein Ungnad.
Ein junger Graf von Nassau, bey Grafen Heinrich von Nassau dem Reichen.
Der Graf von Frankenpan.
Ein Graf von Werden.
Herr Maximilian von Sibenbergen, ꝛc.
Ein Freyherr von Zimmern.
Ein Graf von Bleß.
Der Graf von Reppin.
Graf Hans von Eppstein.
Graf Boto von Stolberg.
Aber ein Graf von Stolberg.
Aber ein Graf von Stolberg.
Ein Graf oder Herr von Widda*) des Erzbischoffen zu Cöln, ꝛc. Bruder.

*) Werthig.

Herr Hans von Schwarzenburg der Aeltere.
Herr Hans von Schwartzenburg der Jüngere, des Aelteren Sohn.
Ein Herr von Degenber.
Ein Herr von Losenstein.
Aber ein Herr von Losenstein.
Cöln.
Worms.
Augspurg.
Nürnberg.
Erfurt.
Oppenheim.
Weissenburg.
Lübeck.
Goßlar.
Eslingen.

E. Von Lutheri Vorstand und Verhör vor dem Römischen Käyser und der ganzen Reichsversammlung.

1) Von der ersten Audienz.

568.

Lutheri Bericht von des Officials zu Trier, Joh. von Ecks, öffentlicher Anrede an ihn in der Reichsversammlung, nebst seiner (Lutheri) Antwort, und was Schurff dabey geredet: wie ferner nach geendigter ersten und vor Anfang der andern Audienz viel vom Adel ihn in seiner Herberge besucht, und was sie mit ihm gesprochen.

Nach wenig Tagen wurde ich ins Reichs Rath vor den Käyser und alle Fürsten gefodert, um 6. auf den Abend. Da redete D. Eck, des Bischofs von Trier Canzler, von des Reichs wegen und sagte: Martine, bekennest du, daß diese Bücher dein sind? Nun lagen meine Bücher alle nach einander auf einer Bank. Wo sie dieselbigen mochten bekommen haben, wußte ich nicht; da hätte ich

ich bald Ja gesagt. Aber D. Hieronymus Schurff schrye laut in des Reichs Rath: legantur tituli librorum, und da laß man die Titul, da waren die Bücher alle mein. Da sprach ich: Allergnädigster Käyser und gnädigste Fürsten und Herren, die Sache ist wichtig und groß, ich kann auf dißmal nicht Antwort geben von den Büchern; ich bitte, man wollte mir Zeit geben, mich darauf zu bedenken. Das geschahe, und alsbald zerginge des Reichs Rath.

Da kamen mittler Zeit viel vom Adel in meine Herberge und sagten: Herr Doctor, wie gehets? man sagt, sie wollen euch verbrennen; aber das muß nicht geschehen, sie müßten ehe alle mit verderben. Das wäre auch geschehen.

569.

Spalatini Bericht von dieser ganzen ersten Audienz; der zugleich mit anführet, Churfürst Friedrich habe erst gemeynet, des Käysers Beichtvater, Glapion, würde an Lutherum die Anrede thun.

Des folgenden Mitwochs liess ihn Käy. Maj. zcu ihnen, die Churfürsten, Fürsten vnd Stende des Reichs, zcwischen vier vnd fünff hor fordern auf die Pfaltz oder des Bischofs hof. do Käys. Mat. lagen. Nu vertzog es sich, biß es gar Abend ward, vnd wiewol es Hertzog Friedrich zcu Sachssen, Churfürst, dafür gehalten, Käyr. Mat. Beichtuater wurd das wort furen, so ist es doch Doctor Johan Ecken, Official zcu Tryer, beuolhen wordenn, welcher den Herrn Doctor Martinus erstlich in einem grossen gedreng vnd Folck gefragt hat: ob er sich zcu den büchern, so in seinen Nahmen ausgangen weren (bekenne). Zcum andern, ob er widerruffen wolt, oder nicht? Darauff hat Doctor Martinus, durch Erinnerung Herrn Doctoris, Hieronymi Schurffs, gefraget vmb die tittel der bucher. Als hat der Official von Tryer etlicher bucher tittel, aus einem Buch, zcu Basel gedruckt, gelesen; Als hat sich Doctor Martinus dartzu bekandt, vnd gebeten, Nachdem das die groswichtigst sach inn himmel vnd auf erden were, das man ihm ein Bedenckzceit wolt geben, mit demutigen erbieten, sein Antwort zcuthun, wenn sie wolten. Denn Christus hett ie selbs gesagt: wer sich meiner schemet vor den Menschen, deß will ich mich auch schemen vor Gott, meinen Vatter vnd allen seinen Engeln vnd heiligenn. Darauf der Official zcu Tryer gesagt: wiewol Kayserliche Majestat ihm solchs, als dieser gnaden vnwirdig, zcuthun nicht schuldig, so wolten doch Käye. Mat. als der gütige Käyser vnd Herr, ihm erlaubt haben, sein bedencken zcu nehmen, vnd des folgenden tags umb dieselbige Stunde seine Antwort zcuthun.

2) Von der andern öffentlichen Audienz.

570.

Lutheri eigene Erzehlung der abermaligen Anrede des Officials zu Trier an ihn, und was er darauf geantwortet, wie auch endlich diese andere Audienz abgelaufen, und was vorgegangen, als Lutherus von zween nach Hause geleitet worden.

Wie ich nun wieder ins Reichs Rath gefodert ward, da war auf dem Saal eine grosse Anzahl Volks; denn jedermann wollte meine Antwort hören, und waren viel brennender Fackeln droben; denn es war Nacht. Des Getümmels und Wesens war ich gar nicht gewohnet. Aber wie man mich hieß reden, da hub ich an und sagte: Allergnädigster Käyser, Gnädigste Churfürsten, Fürsten und Herren! die Bücher, so man mir nächst hat vorgeleget, die sind mein, und sind etliche Bücher darunter, das sind Lehrbücher, die legen die heilige Schrift aus; die bekenne ich, daß sie mein sind: und es sind rechtschaffene gute Bücher, auch ist nichts böses drinnen.

Die andern sind Zankbücher, da ich mich mit dem Pabst und Widersachern gezanket ha-

habe; so da etwas böses innen seyn würde, das könnte ich wol ändern.

Die dritten sind Bücher, darinnen ich nur von der Christlichen Lehre disputire; die sind nur Disputationes. Diese zweyerley Bücher, nemlich die Lehrbücher und Disputationes wären gut und recht, darbey ich wollte bleiben, es ginge drüber, wie der liebe GOtt wollte.

Dieweil ich also redete, begehrten sie von mir, ich sollte es noch einmal wiederholen mit Lateinischen Worten; aber ich schwitzte sehr, und war mir des Getümmels halben sehr heiß, und daß ich gar unter den Fürsten stunde. Doch sagte Herr Friedrich von Thün zu mir: Könnet ihr es nicht thun, so ists gnug, Herr Doctor. Aber ich wiederholete alle meine Worte Lateinisch; das gefiel Herzog Friederich, dem Churfürsten, überaus wohl.

Wie ich solches ausgeredt hatte, ließ man mich gehen, und wurden mir zween zugegeben die mich führeten und begleiteten. Da erhube sich ein Getümmel: ob man mich gefangen führete, schryen die Edelleute; aber ich sagte: Sie beleitteten mich nur. Also kam ich wieder in meine Herberg, und kam nicht wieder in des Reichs Rath.

571.

Spalatini Relation von dieser andern Audienz.

Des folgenden Dornstags ist Doctor Martinus widerumb, nach vier hor, in einem grossen gedreng auf der Pfalz vor Kayr. Mat. vnd den Fürsten vnd stenden des Reichs erschienen, vnd hat sein Antwort erstlich Lateynisch, darnach Deutsch gethan. Darnach hat Kayr. Mat. vnd die Fürsten, durch den Official von Tryer inn ihn gedrungen, ein widerspruch zcu thun. Dafür hat Doctor Martinus demütiglich gebeten, denn er konte mit GOtt vnd gutem Gewissen keyn widerspruch thun.

Letztlich hat der Official von Tryer gesagt: würd er kein widerspruch thun, so würden Käy. Mat. sampt den Fürsten vnd Stenden des Reichs, beschlahen, wess sie sich gegen einem solchem Kezer halten solten. Darauf hat Doctor Martinus geantwortet: So helf mir GOtt, denn keyn widerspruch kann ich nicht thun. Vnd ging also widerumb inn die Herberg, so mutig, getrost und frölig inn dem Herrn, das er vor andern vnd mir Spalatino saget: wenn er Tausend Kopf hett, so wollt er sie ihm ehr alle lassen abhawen, denn ein widerspruch thun.

F. Was der Käyser auf Anstiften der Papisten, nach dieser geschehenen öffentlichen Verhör Lutheri, an die Reichsstände seiner Sache wegen für Resolution ertheilet.

572.

Käysers Caroli V. Rescriptum an Churfürsten und Stände des H. R. Reichs, worinnen er ihnen seine wider D. Mart. Luthern und dessen Lehrsätze gefaßte Resolution notificiret und sie zu gleicher Nachfolge ermahnet.

Scriptum manu propria die 19. April. 1521.

Von M. A. Tittel ins Deutsche übersetzt.

I.

Es ist euch wohl bekannt, daß ich von den Christlichsten Käysern der Deutschen Nation, von den Catholischen Königen in Spanien, von den Erzherzogen in Oesterreich und Herzogen in Burgund herstamme, welche sich alle bis an den letzten Odem der Römischen Kirche treu erzeiget, und allezeit tapffre Verfechter des Catholischen Glaubens, der heiligen Ceremonien, Schlüsse, Satzungen und gottseliger Sitten, zum Heil der Seelen gewesen sind. Welche in ihrem Sterben uns gleichsam aus natürlichem Trieb und durch ein Erbrecht die heiligen Catholischen Satzungen, davon wir jetzt gesaget, in unsre Hände aus den ihrigen übergeben und hinterlassen haben, daß wir ihren Fußstapffen folgen und darüber auch das Leben lassen. Und wir haben auch, als unserer Vorfahren rechtschaffene Nachfolger, durch GOt-

GOttes Hülfe bis auf diesen Tag auf solche Weise gelebet. Darum bleiben wir auf dem vesten Vorsatz, alles zu schützen und zu beschirmen, was sowol unsere Vorfahren, als ich, bishero gehalten: sonderlich aber das, was meine Vorfahren sowol auf der Costnitzer- als in andern geistlichen Zusammenkünften (Synodis) geschlossen haben.

2. Da es aber am Tage liegt, daß nur ein einiger Bruder irre und sich seinen eigenen Wahn bethören lasse, der sonst mit der Meynung der ganzen Christenheit streitet, sowol derer, die vor 1000. Jahren vor uns gelebet, als die noch gegenwärtig leben; und so viel darunter steckt, daß alle Christen bisher geirret haben müßten: so bin ich vest entschlossen, alle meine Königreiche, das Käyserthum, Herrschaften, Freunde, Leib, Blut, und das Leben und Seele selbst daran zu setzen, daß diß gottlose Vornehmen nicht weiter um sich greife; denn es mir und euch zu grossem Schanden gereichen dürfte, die ihr vornehmlich die fürtreffliche oder hochberühmte Deutsche Nation seyd: denen es zu einem besondern Ansehen, Ehre und Vorzug, als eine rechte Gnade gereichet, daß wir Liebhaber der Gerechtigkeit und Beschirmer und Beschützer des Catholischen Glaubens genennet und gepriesen werden. Wenn nun also nicht allein selbst eine Ketzerey, sondern nur der geringste Argwohn der Ketzerey oder Verringerung des Christlichen Namens in den Gemüthern der Menschen zu dieser Zeit haften würde: so würde solches unsern Nachkommen eine ewige Schande und Vorwurf seyn.

3. Weil wir denn gestern alle Lutheri hartnäckige Antwort gegenwärtig vernommen, so eröffne ich euch meine Gedanken; daß mich nemlich reue, daß ich so lange angestanden, gegen denselben Menschen und seine falsche Lehre zu verfahren, und daß ich ihn weiter in nichts hören wolle, was er auch immer vorbringen möchte. Gebiete demnach, daß er sogleich nach der Vorschrift des Befehls wieder heim gebracht werde, und sich laut des öffentlichen Geleites in acht nehme, daß er nirgend öffentlich predige, noch dem Volk seine falsche Lehren weiter vorzutragen fortfahre, noch durch ihn weiter ein Lermen oder Zerrüttung entstehe. Denn ich habe, wie gesagt, vest beschlossen, wider ihn als einen offenbaren Ketzer zu verfahren: Und begehre dahero von euch, daß ihr in dieser Sache dasjenige beschliesset, was rechten Christen gebühret und wie ihr zu thun versprochen habt. Geschrieben eigenhändig den 19. April Anno 1521.

Carl.

G. Von einem nochmaligen Verhör Lutheri vor einigen Fürsten, die nach erbetener Verlängerung des Geleits nicht öffentlich, sondern privatim für sich, wiewol vergeblich, noch einen Versuch gethan, Lutherum zum Widerruf zu bringen.

573.

Lutheri selbst eigene Erzehlung von der Verhör vor einigen Fürsten, von der angestellter Conferenz mit den Trierischen Deputirten, und von der letzten Privataudienz bey dem Churfürsten zu Trier.

Darnach fodert man mich in zween kleine sonderliche Ausschoß. In einem war der Bischof von Trier, Marggraf Joachim, und Herzog Georg, und andere mehr. Aber Doctor Uhe, (Vehus) der Badische Canzler, redete lang mit mir, wollte mich überreden, ich sollte die ganze Sache dem Käyser heimstellen, und des Reichs Ständen; und erzehlte mir dreyzehen Ursachen, warum ichs thun sollte, und sagte viel von der Autorität der Kirchen und andern Aergernissen.

Nun waren alda etliche, die wollten mich lehren, wie ich antworten sollte. Aber Friederich Thün sagte: Es ist nicht vonnöthen, er wird wol reden.

Diese Artikel erzehlete ich ihm nach einander wieder auf den Fingern her: wiewol ich der Juristerey und Hofrede ungewohnet, noch widerlegte ich sie alle, und sagte: Ich könnte alles leiden, den Pabst, Fürsten, item die Gewalt der Kirchen, und wollte alles nur thun, was ich sollte: allein von der

der heiligen Schrift könnte ich nicht weichen, da könnte ich nichts von vergeben; denn sie wäre nicht mein, sondern unsers HErrn GOttes. Da sagte der Marggrafe: Herr Doctor, wie ich euch recht verstehe, so ist das euere Meynung, ihr könnt von der heiligen Schrift euch nicht begeben? Da sagte ich: Ja, darauf stehe ich. Da liessen sie mich wieder hinweg gehen, und gingen sie auch voneinander.

Nach wenigen Tagen schickten sie zu mir Doctor Vehus, und Doctor Peutinger, und liessen weiter mit mir handeln. Aber Herzog Friederich wollte nicht, daß ich mit ihnen alleine handeln sollte; schickete zu mir seine Räthe, Doctor Philipp und Friederich von Thün, die waren bey der Handlung. Die zween Doctores hatten eine wohlbedachte Oration mit mir, versuchten an mir, was ihnen möglich war, ich sollte meine Bücher und Sache dem Käyser und Fürsten übergeben. Aber ich sagte: Ich wollte gerne unter des Käysers Gewalt seyn; aber die Schrift könnte ich nicht verlassen. Da sie aber weiter anhielten, da sagte ich: Das ist kurz meine Meynung: Ehe ich meine Sache dem Käyser wollte heimstellen, ich wollte ehe das Geleit aufsagen.

Da sagte Friederich von Thün: Das ist je genug und hoch erboten; ward auf die zween schällig, wollte nicht mehr zuhören, ging davon. Aber Doctor Philippus bliebe da; da satzten sie weiter an mich, ich sollts thun. Aber ich sagte: Ich wills nicht thun: ich stelle es euch selbst heim, wenn der Käyser sollte über meine Sache ein Richter seyn, was würde nicht geschehen? Wie könnte ich mich schützen oder handhaben, oder meine Sache vertheidigen, wenn ich die heilige Schrift hätte aus der Faust gegeben? Der Käyser hat der Bischöffe zu viel, die mich auch bereits verdammet haben. Und ward also nichts ausgerichtet.

Nicht lange hernach schickete der Bischof von Trier wieder zu mir, redete allein mit mir und sagte: Lieber Herr Doctor, meine Doctores sagen mir, ihr wollet zufrieden seyn mit dem, das der Käyser in euerer Sachen sprechen wird; vermeynete, er wollte mich bald fangen, Aber ich sagte: Gnädiger Herr, ich kann alles leiden, aber die heilige Schrift kann ich nicht übergeben. Da sagte der Bischof: Das haben mich meine Doctores viel anders bericht; ey wie sollt ich so übel bestanden seyn, wenn ich wäre bald zum Käyser gangen, und hätts ihm angezeigt. Wie meynt ihr aber, Herr Doctor, daß man der Sachen thue?

Da hatte ich keinen andern Rath, denn so Gamaliel in Actis c. 5, 38. 39. gibet: Man sollte die Sache für sich gehen lassen; wäre sie von Menschen, so würde sie nicht lange stehen; wäre sie aber von GOtt, traun, so werden sie die Lehre nicht können unterdrücken.

Diese Handelung, und sonderlich daß sich die Pfaffen so läppisch dazu stelleten, verdroß Herzog Friederichen sehr, als einen klugen weisen Fürsten; und da ich vierzehen Tage war zu Worms gewesen, zoge ich wieder hinweg, und ward auf dem Wege gefangen. Also ists ergangen ohne meine Gedanken. Die Schuld ist nicht mein, sondern ihr. Sie wollten mit dem Kopf hindurch, und meynten, sie könnten nicht fallen; der Teufel hats auch wohl verwahret des Pabsts Regiment, und wollte es vertheidigen; aber Christus machte ein Loch drein. Denn der Teufel weiß auch wohl, daß er sich von Christo muß visitiren lassen, und hats nun oft erfahren.

Des siebenten Capitels sechster Abschnitt.

Von Lutheri unerschrockenem und getrosten Muthe vor und auf dem Wormser Reichstage, ingleichen wie brünstig und andächtig er daselbst gebetet, und wie der getreue GOtt diesen treuen Bekenner, Lutherum, nachdem er sich seines Worts und Evangelii nicht geschämet, sondern Christum durch das ungescheute Bekenntniß seiner Wahrheit öffentlich geehret, durch das freudenvolle Zuruffen des bey seiner Rückkehr in sein Quartier häufig versammleten Volks auch wieder öffentlich geehret.

A. Von Lutheri unerschrockenem Muth und andächtigem Gebet.

574.

Lutheri treffliche Antwort an Spalatinum, als der Churfürst von Sachsen ihn durch Spalatinum fragen lassen, ob er, dafern Kayserl. Befehl anlange, nach Worms gehen wolle? dat. Wittemberg am St. Thomä Tag oder am 21. Dec. 1520.

Aus Aurif. tom. I. epist. p. 296.
von Hrn. Elia Frick ins Deutsche übersetzt.

1.

Heil. Ich habe sowol aus Allstädt die Copeyen der Briefe, als auch heute aus Kindelbrücken euer Schreiben erhalten, mit der Bitte, ich sollte mich erklären, was ich ohne Gefahr des Evangelii und des gemeinen Besten thun wollte, dafern mir Kayser Carl eine Citation zuschicken würde, weil ihr doch sehet, daß die Feinde auf die Beschleunigung dieser Sache stark dringen.

2. Sollte ich nun beruffen werden, so will ich, so viel an mir ist, mich ehe krank lassen hinführen, wann ich nicht gesund kommen kann: dann es ist nicht zu zweiflen, daß ich von GOtt beruffen werde, wo mich der Kayser beruffet: wollen sie die Sachen mit Gewalt handeln, wie es scheinet, (dann sie arbeiten an dieser Beruffung wol nicht zu dem Ende, daß sie mich eines bessern unterrichten,) so ist die Sache GOtt zu befehlen. Der lebt und herrschet noch, welcher die drey Männer im glüenden Ofen erhalten.

3. Will er mich aber nicht erhalten, so ists um meinen Kopf eine schlechte Sache, wenn selbiger gegen Christum gehalten wird, der mit höchster Schmach, jedermanns Aergerniß, und vieler Untergang getödtet worden. Dann hier muß man auf keines Gefahr oder Wohlstand sehen, vielmehr darauf achten, daß wir nicht das Evangelium, welches wir einmal angenommen, denen Gottlosen zur Verspottung stecken lassen, und also denen Widersachern Gelegenheit geben, sich wider uns zu rühmen, daß wir nicht dürfen bekennen, was wir lehren, und uns scheuen, unser Blut dafür zu vergiessen; welche unsere Schmach und ihren stolzen Ruhm der barmherzige Heiland abwende, Amen.

4. Ob es nun wol also seyn muß, daß die Könige im Lande sich auflehen, und die Herren mit einander rathschlagen, und mit den Heyden und Völkern toben wider den Herrn und seinen Gesalbten; so lehret doch auch dieser Psalm, daß wohl allen seye, die auf ihn trauen; und nicht nur dieses, sondern auch, daß er sie verlache und verspotte. Wir können ja nicht wissen, ob durch unser Leben oder Tod dem Evangelio und gemeinen Wohlstand mehr oder weniger Gefahr zuwachsen möchte. Ihr wisset, daß die göttliche Wahrheit ein Fels des Aergerniß ist, gesetzt zu einem Fall und Auferstehung vieler in Israel.

5. Un-

5. Unserer Sorge kommet allein zu, GOtt anzuflehen, daß der Anfang des Kayserthums Caroli weder mit meinem, noch eines Menschen (*) Blut zu Vertheidigung der Gottlosigkeit beflecket werde: ich wollte auch lieber (wie ich ofte gesagt,) allein durch die Romanisten umkommen, daß der Kayser mit den Seinen in diese Sache nicht verwickelt würde. Ihr wisset wohl, was Kayser Sigismundus vor Ungemach nach Hinrichtung Johann Hussen erlitten, daß er kein Glück gehabt, ohne Erben verschieden, und auch sein Enkel Ladislaus umkommen, und also in einem Glied sein Geschlechte untergangen; seine Gemahlin Barbara aber ein Schandflecken aller Königinnen worden, nebst andern; welches ihr wohl werdet wissen. Wenns aber ja seyn soll, daß ich nicht nur denen Hohenpriestern, sondern auch den Heyden soll übergeben werden, so geschehe des HERRN Wille, Amen.

*) illius steht im Lateinischen für vllius.

6. Hier habt ihr meinen Rath und Meynung. Versehet euch zu mir alles, nur nicht daß ich fliehen, oder widerruffen werde. Fliehen will ich nicht, widerruffen aber vielweniger, so wahr mich mein HErr JESUS stärket. Dann ich kann keines ohne Gefahr der Gottseligkeit und vieler Seligkeit thun. Hiebey kommen die Copeyen wieder zurück. Zu seiner Zeit will ich einen Brief nach eurer Vorschrift an den Fürsten abgehen lassen. Bisher glaubte ich, es würde von mir alles gleich durch andere an diesen Hof hingetragen. Nehmet daher an, so viel ich habe, und entschuldiget mich. Denn man druckt nun das Deutsche nach dem Lateinischen ab. Gehabt euch wohl, und seyd stark in dem HErrn. Wittemberg am Tage St. Thomä des Märterers (wie viele dafür halten). Anno 1520.

Martin Luther.

575.

D. M. Luthers Schreiben an Churfürst Friedrich zu Sachsen, nachdem dieser ihm den Kayserl. Befehl, daß er nach Worms kommen solle, anzeigen lassen, und desselben Erklärung begehret, was er zu thun gesinnet seye? da sich denn Lutherus in diesem Schreiben erbeut, auf nächstkünftigen Reichstag zu Worms williglich zu erscheinen. Dat. Wittenberg den 25. Jan. 1521.

Dem Durchläuchtigsten, hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des H. Röm. Reichs Churfürsten und Vicarii, Landgrafen zu Thüringen, Marggrafen zu Meissen.

Meinem gnädigsten Herrn und Patron.

JESUS.

1.

Durchläuchtigster, hochgebohrner Fürst, gnädigster Herr! E. Churf. Gn. ist mein armes Gebet und demüthige Dienste allezeit in Gehorsam zuvor.

2. Gnädigster Herr, E. Churfürstl. Gn. gnädige Anzeigung, was Römischer Käyserlicher und Hispanischer Königlicher Majestät, meines allergnädigsten Herrn, Bedenken und Meynung in meiner Sache ist, habe ich allenthalben zu gar demüthigem Dank und Gefallen vernommen; welcher Gnaden gegen Käyserl. Maj. und E. Churf. Gn. ich mich aufs unterthänigste bedanke. Und bin von Herzen erfreuet, daß Käyserl. Maj. die Sache, die, ob GOtt will, GOttes, gemeiner Christenheit, und der ganzen Deutschen Nation, und nicht eines einigen Menschen, viel weniger mein eigen ist, zu seiner Käys. Maj. nehmen will.

3. Darum bin ich nochmals, wie bisher allwege, meinem vielfältigen Erbieten nach, und sonderlich dem, das hiebevor im Druck ausgegangen ist, deß Copey E. Churf. Gn. ich hiermit übetschicke, unterthäniglich erbötig, alles das zu thun und lassen, das ich mit GOTT und Christlichen Ehren thun mag,

mag, oder zu thun und lassen mit ehrbaren und Christlichen und gnugsamen Ursachen der heiligen göttlichen Schrift geweiset werde.

4. Derohalben in aller Unterthänigkeit bittend, E. Churf. Gn. wollen gegen Röm. Käys. Majest. mich aufs unterthänigste verbitten, mich mit gnugsamer Versicherung und freyem sichern Geleit vor aller Gewalt, der ich mich merklich zu besorgen habe, gnädiglich zu versehen, und zu bestellen, daß die Sache frommen, gelehrten, verständigen, unverdächtigen und Christlichen Männern, Geistlichen und Weltlichen, die in der Bibel wohl gegründet, und Verstand und Unterscheid der göttlichen und menschlichen Gesetzen und Gebote haben und wissen, zusamt mir mit Fleiß zu verhören, befohlen werde, um GOttes willen keine Gewalt wider mich, bis ich für unchristlich und unrecht befunden werde, vornehmen lassen.

5. Als ein weltlich Haupt der heiligen Christenheit darob seyn, daß meine Widerwärtigen, die Päbstlichen, mitler Zeit ihres tobenden und unchristlichen Vornehmen wider mich, mit Verbrennung meiner Bücher, und grimmigen Nachstellen nach meinem Leibe, Ehr, Heil, Leben und Seligkeit, wiewol unverhört und unüberwunden, abstellen.

6. Und so ich dawider zu Errettung mehr der göttlichen evangelischen Wahrheit, denn meiner eignen nichtigen und unwürdigen Person, etwas gethan hätte, oder aber hinfür würde gedrungen und verursachet zu thun, mich solcher nöthigen Gegenwehr gnädiglich entschuldigt, und mich in gnädigen Schutz und Befehl, das göttliche Wort zu retten, zu haben, auch allergnädigster und gn. Herr seyn; wie denn zu hochgenannter Käyserl. Maj. und E. Churf. Gn. ich mich dieser, und aller andern Christlichen Käys. und Fürstl. Tugend und Gnaden, als zu meinem allergnädigsten und gnädigsten Herrn, tröstlich versehe.

7. Denn ich bin in demüthigem Gehorsam bereit, so ich gnugsam Versicherung und ein frey Geleit auf und abe wieder in meine Gewarsam erlange, auf nächst künftigen Reichstag zu Worms vor gleichen gelehrten, frommen, und unverdächtigen Richtern vorzukommen, und mit Hülfe des Allmächtigen, mich dermassen erzeigen und verantworten, daß männiglich in der Wahrheit erfahren soll, daß ich bisher nichts aus frevelem, unbedächtigen, ungeordneten Willen, und um zeitlicher und weltlicher Ehre und Nutzung willen; sondern alles, das ich geschrieben und gelehret habe, meinem Gewissen, Eyd und Pflicht nach, als ein armer Lehrer der H. Schrift, GOtt zu Lobe, zu Heil und Seligkeit gemeiner Christenheit, der ganzen Deutschen Nation zu gut, zu Ausrottung der gefährlichen Mißbräuche und Aberglauben, und zu einer Ledigung der ganzen heiligen Christenheit, aus so viel unendlichen, unzähligen, unchristlichen und verdammlichen tyrannischen Verkleinerung, Beschwerung, und Gotteslästerung, fürgewandt und gethan habe.

8. Eu. Churf. Gn. wollen zusamt Röm. Käyserl. Maj. ein Christliches Auge und Einsehen haben, auf den hochbeschwerten Stand der ganzen Christenheit; das bin ich Käyserl. Maj. und E. Churf. Gn. über göttliche Milde und Gnade, mit meinem armen Gebet gegen GOTT zu verbitten, allezeit, als der arme unterthänige Capellan, in aller Demuth schuldig und willig. Datum Wittenberg, am Tage Conuersionis S. Pauli, im tausend fünfhundert und ein und zwanzigsten Jahr.

Ew. Churf. Gn.

gehorsamer unterthäniger
Capellan M. L.

576. Ew-

576.

Lutheri ernstliches Gebet, so er auf dem Reichstage zu Worms gethan.

Es stehet solches in dem 10. Theil dieser Sammlung unter dem Titel: **Vom andächtigen Beten und Singen** p. 1720.

B. Was Luthero zu Worms vor Ehre wiederfahren.

577.

Spalatini Erzehlung, wie Luthero zu Worms so grosse, oder grössere Ehre wiederfahren, als einem derer Fürsten; Churfürst Friedrich aber sich über den grossen Muth Lutheri ungemein verwundert habe.

Es ist gewislich war, das GOtt den Doctorem Martinum auf den Reichstag zcu Wurmbs also ehret, das ehr vil mer zcuseher vnd anseher hett denn alle Fursten vnd Herrn. So foller folcks war ein vnd alle tag inn seiner Herberg, so lang er zcu Wurmbs ware.

So hab ich, Spalatinus, vber andere Grauen vnd Herrn selbs bey ihm inn seiner Herberg gesehen, Landgrauen Philipps zcu Heßen, Hertzog Wilhelm von Braunnswig vnd Grafen Wilhelm zcu Henneberg.

Es hett auch mein gnedigster Herr Hertzog Fridrich zcu Sachssen Churfurst, &c. hochloblicher vnd seliger Gedechtnuß, ein solche verwunderung ob der Christlichen mutigen Antwort des Herrn Doctor Martinus vor Kay. Mat. vnd den Stenden des Reichs in Lateyn vnd Deutsch gescheen, das seine Churfürstle. Gnaden noch vor Irem Abendmahl, vnd ehr sie zcu tisch sassen, nach mir, Spalatino, iñ Doctor Martinus Herberg schickten, Vnd, wie seine Chfle. Gnaden wasser wolten nehmen, vnd meiner gewar wurden, winckten sie mir, in ihre Kamer zcu folgeñ, Vnd wie ich hinein kam, sagten seine Churfle. Gnaden zcu mir, mit grosser verwunderung Wol hat der Pater, Doctor Martinus, geredt vor dem Herrn Käyser vnd allen Fursten vnd stenden des Reichs in Lateyn vnd Deútsch. Er ist mir vil zu kune; Vnd liessen mich also gnediglich wider zcu Doctor Martinus geeñ.

578.

Lutheri eigene Relation von der Visite des Landgrafens von Hessen und dessen Gespräch mit ihm.

Der Landgraf zu Hessen kam zu Worms erstlich zu mir; er war aber noch nicht auf meiner Seiten, und kam in Hof geritten, ging zu mir in mein Gemach, wollte mich sehen. Er war aber noch sehr jung, sprach: Lieber Herr Doctor, wie gehets? Da antwortete ich: Gnädiger Herr, ich hoff es soll gut werden. Da sagete er: Ich höre Herr Doctor, ihr lehret, wenn ein Mann alt wird, und seiner Frauen nicht mehr Ehepflicht leisten kann, daß denn die Frau mag einen andern Mann nehmen; und lachete, denn die Hofräthe hattens ihme eingeblasen. Ich aber lachete auch, und sagte: Ach nein, Gnädiger Herr, Euere Fürstliche Gnad sollte nicht also reden. Aber er ging bald wieder von mir hinweg, gab mir die Hand, und sagete: Habt ihr recht, Herr Doctor, so helfe euch GOtt.

Des siebenten Capitels siebenter Abschnitt.

Von Lutheri Dimißion von Worms, und unter abermaligem Käyserlichen Geleit darauf angetretenen Rückreise, und was unter Wegens vorgefallen.

A. Von dem solennen Abschied, den der Käyser durch zwey Deputirte Luthero ertheilen lassen.

579.

Spalatini Bericht, wie Lutherus seinen Abschied von Worms voraus gesagt, und ihm nach wenigen Stunden der Käyser durch zwey

Abgeordnete, als den Trierischen Official, D. Joh. Eck, und den Secretarium, Maximilian Transiluanum, seinen Abschied ertheilet, mit dem Befehl, binnen 21. Tagen, nach Hause zu reisen; unter Wegen aber nicht zu predigen, zu lehren und zu schreiben, und was Lutherus darauf geantwortet.

Also schied Doctor Martinus vom Ertzbischof zcu Tryer, vnd ging den nechsten zcu Hern Hanßen von Minquitz, Ritter, der totkranck zcu Wurmbs lage, vnd wie ehr nach getrewen Christlichen trost im mit geteilt, von ihm wolt gehen, da gesegnet ehr ihn vnter andern worten, alßo: Ich werde morgen wider weg do zcupst ich ihn bey der Kappen, die er die zceit noch truge, und saget: Herr Doctor! ihr seit ein guter Mañ, das ihr saget, ihr werdet morgen weg. Habt ihr doch keyn endelichen Abschiedt? Da sagt ehr, der gute Pater, zcu mir: Ihr werdet sehen, ich werde morgen weg. Also ging er wider iñ sein Herberg, vnd seine Geferten vnd seine Companey, biß freylich auf Hern Johann Petzensteiñer, von Nurmberg burtig, auch ein Augustiñer waren von ihm gangen, sich in der stat Wurmbs vmbzusehen, die vielleicht auch antet, das sie nicht lang mer zcu Wurmbs herberg wurden haben. Vnd freylich nicht vil drey stunden nach dem Gesprech mit dem Ertzbischofen zcu Tryer kameñ von wegen Kay. Mat. obenbemeldter Official zcu Tryer, Doctor Johann Eck vnd neben ihm, Her Maximilian Transiluanus, Kay. Mat. Secretari, als ein Notari, vnd andere mer, vnd redet vngefehrlich diese wort im latein, Das Kay. Mat, Fursten vnd stende des heiligen Ro: Reichs es iñ mancherley wege bey ihm gnediglich gesucht hetten, ihn zcuerweicheñ; Weil aber nichts hett wollen helffen, so solt er widerumb iñ sein gewarsam zcieheñ, vnd sollte biß iñ die ein vnd zcweintzig tage von Kay. Mat. vergleitt sein, mit dem Anhang: das ehr hinfurder nicht mehr solte predigen, leren, noch schreibeñ. Indeß komen des Herrn Doctor Martinus Luthers geferten etliche wider. Vnd gab Doctor Martinus kurtz darnach, wie ehr nicht lang von ihnen iñ der vndern stuben seiner herberg sich gewandt hett, diese Christliche Antwort in lateyn, Das Röe. Kaye. Mat, Churfursten, Fursten vnd stende des heiligen reichs ihn so gnediglich gehoret, ihm auch das Gleit so gnediglich gehalten, des bedanckt er sich, als der vnterthenigst Caplan, aufs demuthigst vnd treülichst. Er wolt im auch wider im leben, noch tot, ere, noch schande, ichtes vorbehalten haben, deñ allein Gottes Wort frey zcu treiben vnd zcu bekeñen.

Solch antwort hett im Kay. Mat. Rat, secretari vnd diener, auch bey Kayser Maximilian ertzogen, so wol laßen gefallen, das darnach Her Johañ Stabius, nur ein hochgelarter erlicher Mañ, auch dem Hern Doctori Martino bekañt, so hoch gepreiset, das er durffte zcu mir, Spalatino, vnd anderm zcu Wurmbs sagen: Das ers dofür hielte, das berurter Maximilian Transiluanus solchen Abschied, vnd Doctor Martinus endtlich Dancksagung vnd Antwort vil beßer im nach geredt hett, deñ es Doctor Martinus selbs geredt hett.

B. Von Lutheri an den Käyser und die Reichsstände bey der Abfertigung des ihn begleitenden Käyserlichen Herolds zurück gesandten Schreiben.

580.

D. Mart. Luthers Schreiben an Röm. Käyserl. Majest. nach seinem Abschied aus Worms von Friedburg zurück gesandt; d. d. Dom. Cantate (ohngefehr den 28. April) 1521. darinnen er erst alles zu Worms vorgegangene kürzlich wiederholet, hernach bündige Ursachen anführet, warum sich GOttes Wort menschlichem Urtheil nicht unterwerfe; ferner, für gehaltenes Geleit unterthänig danket, anbey bittet, Kays. Majest. wolle ihn nicht von den Widersachern unterdrucken, Gewalt leiden und verdammen lassen.

Gnade und Friede mit aller Unterthänigkeit, durch Christum JEsum unsern HErrn.

1.

Allerdurchläuchtigster und unüberwindlichster Käyser, gnädigster Herr! Nachdem

dem E. Käys. Maj. mich mit einem öffentlichen sichern Geleite gegen Worms haben erfordern lassen, zu erkundigen mein Gemüth, über die Büchlein, so in meinem Namen öffentlich ausgangen sind, und ich in aller Demuth vor E. Käys. Maj. und dem ganzen Reich daselbst gehorsamlich erschienen bin: als hat E. Käys. Majest. mir vornehmlich vorhalten und anzeigen lassen, ob ich genannte Büchlein für die meinen erkennete? Und ob ich dieselben widerruffen, oder darauf verharren wollte oder nicht?

2. Ich aber, da ich sie für die meinen erkannte (so ferne nichts von meinen Widersachern und Klüglingen in denselben verkehret oder verändert wäre), in aller Ehrerbietung demüthiglich angezeigt, daß ich des Gemüths wäre, nachdem meine Büchlein mit klaren und öffentlichen Zeugnissen der heiligen Schrift verwahret und gegründet, daß mirs nicht gebühren wollte, wäre auch nicht billig noch zu thun, GOttes Wort zu verleugnen, und meine Büchlein also zu widerruffen; und derhalben demüthiglich gebeten, E. Käys. Maj. wollten in keinen Wegen gestatten, daß ich zu solchem Widerruf gedrungen würde, sondern darob seyn, daß meine Büchlein, entweder durch E. Majest. selbst, oder andere, weß Stands die wären, auch die allergeringsten (die es könnten), durchsehen, und die Irrthümer, welche, wie etliche fürgeben, darinnen seyn sollen, mit göttlichen, evangelischen und prophetischen Schriften gestraft und getadelt würden; auch mich aus Christlichem Gemüthe unterthäniglich erboten, wo ich einiges Irrthums überweiset würde, so wollte ich alles widerruffen, und der erste seyn, der meine Büchlein ins Feuer werfen, verbrennen und mit Füssen treten wollte.

3. Aber über das alles ist von mir begehrt und gefordert worden, ich wollte einfältig, deutlich und ausdrücklich antworten, ob ich widerruffen wollte, oder nicht? Darauf ich abermals aufs demüthigste gesagt: Weil mein Gewissen durch heilige Schrift, welche ich in meinen Büchlein angezogen und eingeführet habe, beschlossen und gefangen wäre, so könnte ich ohne bessern Unterricht ja nichts widerruffen.

4. Da handelten etliche Churfürsten und andere Stände des Reichs mit mir, daß ich meine Büchlein Käyserl. Majest. und den Reichsständen Erkenntniß und Urtheil untergeben und heimstellen wollte; welches der Canzler zu Baden und Doctor Peutinger bey mir fleißig suchten, und sich in dem hefftig bemüheten und arbeiteten. Ich aber erbote mich, wie zuvor, so ich nur aus göttlicher Schrift, oder öffentlichen Ursachen anders gelehret, wollte ich gerne weichen.

5. Endlich ist gehandelt, ich wollte etliche ausgezogene Artikel auf Erkenntniß eines allgemeinen Concilii stellen und vertrauen. Aber ich, als der allzeit und mit allem Fleiß, demüthiglich, willig und bereit, alles zu thun und zu leiden, was mir immer möglich wäre, konnte diß einige nicht erlangen (welches doch gar eine Christliche Bitte ist), daß mir GOttes Wort frey und ungebunden bliebe, und meine Büchlein E. Käys. Maj. und des Reichs Ständen also und mit dem Bescheid untergebe, auch ohne Oerterung eines Concilien vertrauete, daß nichts wider das Evangelium GOttes, weder von mir unterworfen, noch von ihnen definirt und erkannt würde. Auf dem ist der ganze Handel bestanden und beruhet.

6. Denn GOtt, der ein Herzkündiger, ist mein Zeuge, daß ich in aller Unterthänigkeit ganz willig und bereit bin, Euer Käys. Maj. zu willfahren und gehorsam zu seyn, es sey durch Leben oder Tod, durch Ehre oder Schande, durch Gewinn oder Verlust.

Denn

Denn also habe ich mich oftermals erboten, deß ich mich auch noch erbiete und nehme gar nichts aus, denn allein GOttes Wort, in welchem nicht allein der Mensch lebet, wie Christus Matth. 4, 4. saget, sondern welches auch die Engel gelüstet zu schauen. 1 Pet. 1, 12. Dasselbe, weil es über alles ist, auch soll in allem das allerfreyeste und allerdings ungebunden seyn, wie St. Paulus lehret 2 Timoth. 2, 9. Und stehet weder in meinem noch einiges Menschen Willen, noch Macht, dasselbe in Gefahr zu setzen; Menschen, ihrer seyn wie viel, so gewaltig, groß, gelehrt und heilig sie immer wollen, unterwerfen, und ihnen mächtig heimzustellen, daß sie darüber erkennen und richten.

7. Also, daß auch St. Paulus Gal. 1, 1. dorf frey öffentlich, ohne alle Scheu sagen, und zweymal wiederholen: **So auch wir, oder ein Engel von Himmel, euch würde Evangelium predigen, anders denn das wir euch gepredigt haben, der sey verflucht**; und David spricht Psalm 146, 3: **Verlasset euch nicht auf Fürsten, sie sind Menschen, die können ja nicht helfen**; Und Jerem. 17, 5: **Verflucht ist, der auf Menschen trauet.** Viel weniger kann jemand so vermessen seyn, daß er ihm allein solche Gewalt zumessen wollte, GOttes Wort seines Gefallens zu meistern; es wäre denn ein gottloser Narr, laut des Spruchs Sprüchw. 28, 26: **Wer sich auf sein Herz verläßt, der ist ein Narr.**

8. Aber in zeitlichen Sachen, von welchen GOttes Wort, so viel die ewigen himmlischen Güter belanget, nicht handelt, ist einer dem andern schuldig zu gläuben und vertrauen, weil derselben Unterwerfung, Gefahr, und Verlust der Seligkeit, keinem Schaden thut, welche man doch zuletzt lassen muß. Aber so die Sache GOttes Wort und ewige Güter angehet, leidet GOtt solche Gefahr nicht, daß ein Mensch dem andern dieselbe unterwerfe und mächtig heimstelle. Denn er will, daß ihm alle Menschen, und alles soll unterworfen seyn, als der allein die Ehre und den Ruhm hat, daß er wahrhaftig, ja die Wahrheit selbst ist, aber alle Menschen Lügner und falsch sind, wie St. Paulus Röm. 3, 4. aus dem 116. Psalm v. 11. als ein Meister, fein lehret.

9. Und das nicht unbillig. Denn derselbe Glaube, Unterwerfung und Demuth, ist eigentlich der rechte Gottesdienst und Anbeten, wie St. Augustinus sagt, so keiner Creaturen soll erzeiget werden. Derhalben auch St. Paulus weder die Engel, noch sich selbst, ohne Zweifel auch keinen Heiligen, er sey im Himmel oder auf Erden, würdig achtet solches Glaubens und Vertrauens, ja verfluchet. Auch würden sie es nicht leiden, schweige denn, daß sie es begehren sollten; sintemal einem Menschen, in Sachen, so die ewige Seligkeit belangen, also vertrauen, anders nicht ist, denn der Creatur die Ehre geben, welche GOtt eigentlich und alleine gebühret.

10. Darum bitte ich aufs allerdemüthigste, E. Käyſ. Maj. wollen nicht gedenken, daß diß Præjudicium und Bedenken, nemlich, daß GOttes Wort allen Dingen soll vorgezogen werden, aus einem bösen Vorsatz und Argwohn herkomme, auch nicht ungnädiglich verstehen. Denn es ist aus vor angezeigten Sprüchen der heiligen Schrift genommen, welchen alle Creaturen billich weichen sollen. Der Schrift Autorität, spricht St. Augustinus, ist grösser denn aller Menschen Verstand fassen und begreifen kann.

11. Denn daß mein Gemüth und Vertrauen gegen E. Käyſ. Maj. rechtschaffen und reine sey, das kann dieselbe aus dem wohl merken und verstehen, daß ich unter E. Käyſ. Maj. Geleite gehorsamlich erschienen bin, und mich

mich nichts besorget und gefurcht, ob ich wol wußte, daß meine Büchlein von den Widersachern sind verbrannt, und mitlerweile ein Mandat wider mich und meine Büchlein unter E. Käyſ. Majeſt. Namen öffentlich ausgangen, und an vielen Orten angeschlagen ist worden; welches einen armen Mönch nicht unbillig abgeschreckt und zurück gezogen hätte, wo ich mich zu GOtt dem Allmächtigen, E. Käyſ. Majeſt. und zu den Ständen des Reichs nicht alles Guts versehen hätte, und noch versähe.

12. Wiewol ich nun durch keinerley Wege habe erlangen können, daß meine Büchlein durch die heilige Schrift widerlegt würden, und ich gezwungen bin, unüberwunden davon zu ziehen, und der ganze Handel, wie gesagt, auf dem gestanden und beruhet, daß man die irrige Artikel, die in meinen Büchlein sollen seyn, wie sie davon reden, mit der heiligen Schrift nicht hat wollen noch können beweisen oder verlegen, auch nicht vertrösten noch verheissen, daß etwa meine Büchlein sollten nach GOttes Wort examinirt und geörtert werden. Gleichwol bedanke ich mich gegen E. Käyserl. Majeſt. aufs allerdemüthigste, daß dieselbe mir das öffentliche Geleit zu Worms unverbrüchlich gehalten, und weiter zu halten zugesagt haben, bis ich sicher in mein Gewarsam käme.

13. Und bitte E. Käyſ. Maj. noch einmal um Christi willen aufs allerunterthänigste, sie wollten mich von den Widersachern nicht unterdrücken, noch Gewalt leiden und verdammen lassen, weil ich mich nun so oft erboten habe, wie einem Christen und Gehorsamen gebührt und ziemet. Denn ich bin noch ganz willig und bereit, mich unter E. Käyſ. Maj. Geleite vor unverdächtigen, gelehrten, freyen und unparteyischen Richtern, weltlichen oder geistlichen, zu stellen und vorzukommen, auf daß durch E. Käyſ. Maj. die Stände des Reichs, Concilia, Doctores, oder wer da könne oder wolle lehren, und meine Büchlein und Lehren allen gerne untergeben, ihr Examen, Erkenntniß und Urtheil dulden und annehmen; gar nichts ausgenommen, denn allein das öffentliche, klare und freye Wort GOttes, welches billig über alles seyn, und aller Menschen Richter bleiben soll.

14. Daher ich auch aufs unterthänigste bitte, nicht für meine Person allein, so ich ein unwerther, verachter Mensch bin, sondern von wegen und im Namen der ganzen Christenheit, welches mich auch beweget hat diese Schrift zurück zu schicken. Denn ich von ganzem Herzen gerne wollte, daß E. Käyſ. Majeſt. dem ganzen Reich, und der edlen, hochlöblichen Deutschen Nation aufs allerbeste gerathen, und alle in GOttes Gnaden, mit aller Wohlfahrt, seliglich erhalten würden. Habe auch bisher anders nichts gesucht, denn GOttes Ehre, gemeine und jedermanns Wohlfahrt und Seligkeit, und meinen eigenen Nutz in dem nicht angesehen, auch noch nicht; GOtt gebe, die Widersacher verdammen mich oder nicht. Denn so Christus, mein HErr, für seine Feinde am Creuz gebeten hat, Luc. 23, 34. vielmehr soll ich für E. Maj. das ganze Reich, und für meine liebe Vorfahren, und die ganze Deutsche Nation, mein liebes Vaterland, zu welchen ich mich alles Guten versehe, meinem Vertrauen nach, mit Freuden und Zuversicht auf Christum, meinen HErrn, sorgfältig seyn, bitten und flehen.

15. Hiemit befehle ich mich in E. Käyserl. Majeſt. Schutz und Schirm, welche GOtt der HErr uns gnädiglich und seliglich regiere, führe und erhalte, Amen. Datum zu Frideburg, am Sonntag Cantate, Anno 1521.

E. Käyſ. Maj.

unterthänigster Bitter

D. Martinus Luther.

581.

D. Martin Luthers Schreiben an die Churfürsten und Stände des heil. Röm. Reichs, nach seinem Abschied aus Worms von Friedeburg zurück gesandt, sub eodem dato.

Dem hochwürdigsten und hochwürdigen in GOtt, Durchlauchtigsten, Durchlauchtigen, hochgebornen Chur: Fürsten, Erzbischöffen, ehrwürdigen Prälaten, edelen und wohlgebornen Grafen, gestrengen, ehrenvesten, Ritterschaften und Edlen, und allen andern Ständen des heiligen Römischen Reichs, jetzt auf dem Käyserlichen Reichstag zu Worms versammlet, meinen gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren.

J E S U S.

1.

Gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren! Euern Chur: Fürstlichen Gnaden und Gunsten sey mein unterthäniges Gebet und Dienst allzeit zuvor rc.

2. Gnädigste, gnädige und günstige Herren! Nachdem Röm. Käys. Maj. mich auf ihr frey und sicher Geleite gen Worms beruffen, von mir Erkundigung meiner Bücher halben, die in meinem Namen ausgangen, zu empfahen, bin ich als der unterthänige Caplan vor Käys. Maj. und Ständen des heiligen Reichs in Gehorsam erschienen.

3. Also hat mir Käyserl. Maj. erstlich lassen vorhalten und anzeigen, ob ich mich zu berührten Büchern bekennete; darnach, ob ich dieselbigen widerruffen, oder darauf beharren wollte oder nicht? Habe ich nach unterthäniger Bekenntniß der Bücher, so von mir gemacht, und durch meine Mißgünstigen, oder in andere Wege nicht verkehrt, noch zu Nachtheil verändert, mich unterthäniglich vernehmen lassen: Dieweil ich meine Schriften mit dem klaren und lautern Wort GOttes bekräftigt, sey mir aufs höchst beschwerlich, auch unbillig und unmöglich, GOttes Wort zu verleugnen, und solche meine Bücher dermassen zu widerruffen.

4. Habe derowegen Käys. Maj. in aller Demuth gebeten, wollten mich zu solchem Widerspruch in keinen Wege lassen dringen; sondern meine Bücher und Schriften, entweder durch ihre Käyserl. Maj. selbst, oder durch andere, nicht so hohes, ja auch geringes Ansehens Personen, so dazu tüchtig und der Sache recht verständig, besichtigen, und die Irrung, so darinn seyn sollen, durch göttliche, prophetische und evangelische Schrift überweisen; mit dem Christlichen Erbieten, so ich überzeuget würde, daß ich sollte geirret haben, wollte ich alle Irrthümer widerruffen, und der erste seyn, der mit Füssen auf meine Bücher wollte treten, und in das Feuer werfen.

5. Darauf ist von mir begehrt, ich wollte eine kurze, richtige Antwort geben, ob ich wollte widerruffen, oder auf meinem Vornehmen bleiben? Habe ich abermals Käys. Maj. und E. Chur- und Fürstlichen Gnaden rc. in aller Unterthänigkeit geantwortet: Dieweil mein Gewissen durch göttliche Schrift, so ich in meinen Büchern führe, überwunden und gefangen sey, so könne ich in keinen Weg, ohne Weisung durch die heilige göttliche Schrift, etwas widerruffen.

6. Also haben folgend etliche Chur: Fürsten und etliche aus den Ständen des heiligen Römischen Reichs mit mir gehandelt, ich sollte und wollte meine Bücher auf Käyserl. Maj. und der Stände des heiligen Römischen Reichs Erkenntniß und Urtheil stellen; wie darnach auch der Canzler von Baden und Doctor Peutinger von Augspurg gegen mir fürgewandt; also habe ich mich abermals erboten, wie vor, wo ich durch göttliche Schrift, oder helle und klare Ursachen unterweiset würde.

7. Letztlich, da von mir begehret ward, ich sollte doch etliche Artikel, aus meinen Büchern gezogen, der Erkenntniß eines Concilii vertrauen; und ich allzeit, wie zuvor, unterthä-

thänig und willig zu seyn, mich erbote alles zu thun und zu lassen, das mir möglich: hat es sich endlich allein daran gestossen, daß ich nicht habe mögen diese Christliche Maaß erheben, daß GOttes Wort frey und ungebunden bliebe, und daß ich meine Bücher auf Käyserl. Maj und des heiligen Römischen Reichs Stände, oder eines künftigen Concilii Erkenntniß, Determination, oder Urtheil weiter also stellete, daß nichts wider das frey heilige GOttes Wort darinn von mir begeben, oder von ihnen beschlossen, gesprochen und erkannt werde.

8. Denn GOtt, der alle Herzen erforschet (1 Chron. 29, 9.), ist mein Zeuge, daß ich Käyserliche Majest. Gehorsam zu leisten in allen Dingen, sie zu thun oder lassen, es treffe an Leben oder Tod, Ehre oder Schande, Gut oder Schaden, ganz willig und geflissen bin; habe mich deß auch zu vielmalen erboten, und nochmals erbiete, nichts vorbehalten, denn allein das heilige GOttes Wort, darinn nicht allein des Menschen ewiges Leben, (wie Christus Matth. 4, 4. saget,) sondern auch der Engel Freude und Wonne stehet, 1 Petr. 1, 14. welches über alle Dinge frey und ungebunden seyn soll und muß; als St. Paulus 2 Tim. 2, 9. lehret. Und derhalben in keines Menschen Gewalt stehet, sich desselbigen zu begeben, sich selbst oder andere Menschen ihm vorzusetzen, wie groß, viel, gewaltig, gelehrt und heilig sie immer seyn mögen.

9. Also daß auch St. Paulus Gal. 1, 8. darf zweymal herausfahren, und mit grossem Ernst sich hören läßt: **Wenn gleich ein Engel vom Himmel, oder auch wir selbst, euch anders lehren wollten, so sey er verflucht;** Und Psalm 146, 3: **Verlasset euch nicht auf Fürsten, sie sind Menschen, in welchen kein Heil ist.** Ja, auch niemand soll seine Hoffnung oder Zuversicht auf sich selbst setzen, wie Salomon Sprüchw. 28, 26. sagt: *Wer sich auf sein Herz verläßt, der ist ein Narr;* und Jerem. 17, 5: *Verflucht ist der Mann, der sich auf Menschen verläßt* rc.

10. In zeitlichen Sachen, die GOttes Wort und ewige Güter nicht betreffen, sind wir schuldig unter einander zu vertrauen, angesehen daß derselben Dinge Begeben, Gefahr und Verlust, die wir doch zuletzt müssen fahren lassen, zu der Seligkeit unschädlich sind. Aber in GOttes Wort und ewigen Dingen kann und will GOtt nicht leiden, daß man sich frey begebe oder erwege auf ein oder viel Menschen; sondern allein auf ihn selbst, der allein die Ehre und Namen hat und haben soll, daß er wahrhaftig und die Wahrheit selbst ist, aber alle Menschen Lügner und falsch sind, wie St. Paulus diesen Spruch Röm. 3, 4. auch sehr fein einführet. Und zwar billig: denn solch Vertrauen und Beyfallen ist das rechte Anbeten, und eigentlich der rechte Gottesdienst, als St. Augustinus lehret, welcher keiner Creatur soll erboten werden.

11. Daher will St. Paulus keinen Engel vom Himmel, auch nicht sich selbst, auch ohne Zweifel keinen Heiligen im Himmel noch auf Erden solches Vertrauens würdig achten noch geacht werden, ja auch verflucht. Es würde auch kein Heiliger dulden, vielweniger begehren, diese Ehre. Denn also vertrauen einem Menschen, in Dingen ewige Seligkeit betreffend, ist nicht anders, denn aus einer Creatur einen Abgott machen, und sie in die rechte eigene Ehre GOttes setzen.

12. Derhalben bitte ich unterthäniglich, E. Chur- und Fürstliche Gnaden und Gunsten wollten solch mein Vorbehalten nicht in Ungnaden, oder als aus bösem Mißtrauen geschehen, erwegen und verstehen; sondern aus oben eingeführter Schrift richten, der bil-

billig jedermann gehorsam ist und seyn soll. Denn mein unterthäniges Vertrauen und starke Zuversicht zu Käys. Maj. und E. Chur- und F. Gnaden und Gunsten, mag man aus dem leichtlich ermessen, daß ich auf Käyserl. Maj. und E. Chur- und Fürstl. Gnaden und Gunsten Erfoderung und Geleit, unterthäniglich erschienen bin; wiewol zuvor meine Bücher von meinen Widersachern verbrannt, und darüber ein Mandat wider mich, meine Schriften und Bücher, in Käys. Maj. Namen, an vielen Orten angeschlagen: welches billig einen solchen armen Mönch (in diesem wichtigen Handel) sollte zurück getrieben haben, wo nicht mein Herz vornehmlich zu GOtt, darnach zu Käys. Maj. und E. Chur- und Fürstlichen Gnaden und Gunsten, und dem ganzen Reich, sich aller Gnaden und Guts unterthäniglich versehen hätte und noch versähe.

13. Gleichwol ist bey mir in keinem Weg zu erheben gewest, daß ich meine Schriften, durch göttliches Wort bekräftigt, hätte verleugnen wollen; also, daß ich endlich benöthigt von Worms abzuscheiden, und der Mangel allein an dem gewest, daß man die irrigen Artikel, so in meinen Büchern seyn sollen, mit göttlichen Schriften nicht hat wollen erweisen oder verlegen, noch gestatten, bewilligen, oder mich vertrösten und zusagen, daß meiner Bücher Erkundigung und Erkenntniß mit Grund des heiligen GOTTes Worts geschehen und ergehen sollte. Dennoch thue ich Käys. Maj. und E. Chur- und Fürstlichen Gnaden und Gunsten unterthänigste Danksagung ihrer G. Erzeigung und freyem, sicherm, gestrackten Geleit, so sie mir in Worms gehalten, und bis wiederum in mein Gewarsam zu halten, gnädiglich zuentboten.

14. Und ist an E. Chur- und Fürstl. Gnaden und Gunsten abermals, um GOttes willen, mein unterthänigste Bitte, E. Chur- und F. G. und Gunsten wollen mich gegen Käyserl. Maj. gnädiglich verbitten, daß ihr Käys. Maj. über mein vielfältiges voriges und jetziges unterthänigst und Christliches Erbieten, mich durch meine Feinde nicht wollte vergewaltigen, verfolgen und verdammen lassen; denn ich bin nochmals in aller Unterthänigkeit erbötig, auf Käys. Maj. gnugsame Versicherung, vor unverdächtigen, unparteyischen, gelehrten, geistlichen und weltlichen Richtern vorzukommen, durch Käys. Maj. das Reich, die Concilia, die Doctores, oder wer das zu thun vermag, oder willig ist, mich unterweisen zu lassen, meine Lehre und Bücher jedermann williglich zu untergeben, und Erkenntniß und Urtheil zu leiden und anzunehmen; nichts ausgeschlossen, denn allein das heilige, freye, lautere und klare Wort GOttes, das billig soll oben schweben, und aller Menschen Richter bleiben.

15. Darum ich nicht allein meinethalben, (an dem nichts gelegen ist,) sondern von wegen des Heils gemeiner Christenheit, unterthäniglich bitte; welches auch mich verursacht hat, diese meine unterthänige Schrift zurück zu schicken. Denn ich von Herzen gerne wollte, daß Käys. Maj. dem heiligen Reich und ganzer Deutscher Nation geholfen, und sie in GOttes Gnaden seliglich erhalten würden.

16. Denn ich ja niemals meinen eigenen Nutz und Ehre, sondern allein die Ehre göttliches Namens, und der Christenheit Besserung und Seligkeit gesucht habe, und nochmals, ob GOTT will, bis an mein Ende suchen will, ob ich auch gleich durch meine Widersacher verdammt würde. Denn so Christus, mein HErr und GOtt für seine Feinde am Creuz gebeten hat, Luc. 2, 34. wie vielmehr ich für Käys. Maj. E. Chur- und Fürstliche Gnaden und

Gun-

Gunsten, und das ganze heilige Reich, meinen allerliebsten Herren, Oberkeiten und Deutsche Nation, zu denen ich mich aller Gnaden, auf voriges und jetziges Christliches Erbieten, unterthäniglich und tröstlich versehe, sorgen, bitten und beten soll;

17. Befehl hiemit mich in E. Chur- und F. G. und Gunsten in allem Gehorsam, welche E. Chur- und Fürstliche Gnaden und Gunsten der allmächtige GOtt, uns allen zu Heil und Trost, ihm lasse gnädiglich befohlen seyn, Amen. Gegeben zu Friedburg, in der Wetterau, am Sonntage Cantate, Anno 1521.

E. Chur- und F. G. und Gunsten
unterthäniger Caplan
D. Martinus Luther.

C. Von Lutheri auf der Rückreise auf Ansuchung guter Freunde, wiewol wider den mitgegebenen Käyserlichen Befehl, unter Wegens gehaltenen Predigten, und bey seiner Reise durch Erfurt entstandenen Auflauf und Tumult der Studenten wider die Clerisey.

582.

Lutheri Bericht an Spalatinum, wie er gleichwol auf der Rückreise wieder öffentlich geprediget, als zu Hirschfeldt, auf Verlangen des Abts, der ihm ungemeine Ehre erwiesen; wiewol er den Abt erinnert, er könnte leicht hierdurch um seine Abtey kommen; ferner auch zu Eisenach, obgleich der Pfarrer mit Notario und Zeugen dawider protestiret.

S. Anh. Num. LXVIII. §. 5. 6.

583.

Lutheri in eben diesem Schreiben Spalatino ertheilte Nachricht, wie die Studenten zu Erfurt einiger Pfaffen Häuser des Nachts bestürmet, aus Unwillen, daß der Decanus Seuerianus, ein eifriger Papiste, den Mag. Draconem öffentlich aus dem Chore weggeführet, unter dem Vorwand, er wäre im Bann, weil er nebst andern guten Gemüthern Luthero bey seiner Ankunft in Erfurt entgegen gegangen.

S. Anh. Num. LXVIII. §. 2.

584.

Ein Stück eines Briefes Lutheri, den er aus seinem Pathmo an Philippum Melanchthonem 1521. geschrieben, darinn er sein sehr ernstliches Mißfallen darüber bezeuget.

Aus Aurif. tom. I. epist. p. 329.
ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel.

Ich höre, daß in Erfurt Priesterhäuser gestürmt werden; es wundert mich, daß es der Rath zulasse und durch die Finger sehe, und daß unser Lange dazu schweige. Denn ob es wol gut ist, daß die unbekehrlichen und unaufhörlichen Uebelthäter im Zaum gehalten werden, so bringet doch solche Art unserm Evangelio Schande, und machet, daß es billig verstossen wird. Ich schriebe an Langen: kann aber jetzo nicht. Denn dergleichen Gunst der Leute (scil. da man so stürmet,) gegen uns ist mir recht sehr zuwider.

Daraus wir deutlich sehen, daß wir noch keine recht würdige Diener seines Worts vor GOtt seyn, und daß der Satan über unser Studieren nur lache und spotte. O wie fürchte ich, daß es nicht der Feigenbaum in der Parabel sey, so vor dem Tage des Gerichts, nach selbiger Beschreibung, nur ausschläget, aber nicht zur Frucht kommet, wie Matth. 21. stehet. Die Wahrheit ist es wol: es sind aber doch nur Worte und Blätter, weil wir nicht im Werk so thun, wie wir in Worten lehren.

Des siebenten Capitels achter Abschnitt.

Von dem nach Lutheri, wie auch vieler Churfürsten und Fürsten Abreise, auf Anstiften der blutdürstigen Papisten erst geschmiedeten und zu grossem Unwillen vieler Reichsstände publicirten scharfen Wormser Edict, darinn und dadurch der arme Lutherus vogelfrey gemacht, oder in die Acht erklärt worden.

A. Von dem ausgegangenen scharfen Edict selbst.

585.

Käyser Carls des Fünften Edict wider D. Mart. Luthers Bücher und Lehre, seine Anhänger, Enthalter und Nachfolger ꝛc. d. d. Worms, den 8. May 1521.

1.

Wir Carl der V. von GOttes Gnaden, erwählter Röm. Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc. in Germanien, zu Hispanien, beyder Sicilien, Hierusalem, Hungern, Dalmatien, Croatien ꝛc. König, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgundien, ꝛc. Graf zu Habsburg, Flandern und Tyrol ꝛc. entbieten allen und jeglichen, Churfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen Prälaten, Grafen, Freyherren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Landvögten, Vitzthumen, Vögten, Pflegern, Verwesern, Landrichtern, Schultheissen, Schöpffen, Bürgermeistern, Rittern, Räthen, Bürgern und Gemeinden, auch Rectorn und Regenten aller Gemeinen, Universitäten, und sonst allen andern unsern und des Reichs, auch unserer erblichen Fürstenthumen und Lande Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Stands oder Wesens die seyn, denen dieser unser Kayserlicher Brief, oder glaubliche Abschrifft, die durch einen geistlichen Prälaten oder offenbaren Notarium verfertiget ist, davon vorkommt oder gezeiget wird, unsere Gnade und alles Gut.

2. Hochwürdigen und Ehrwürdigen, Hochgebornen, Wohlgebornen, Ehrsamen und Edlen, lieben Freunde, Neffen, Oehmen, Churfürsten, Fürsten, Andächtigen und Getreuen. Nachdem unserm Römischen Käyserlichen Amt zustehet, nicht allein den Gezirk des heiligen Römischen Reichs, so unsere Vorfahren der Deutschen Nation, um der heiligen Römischen und gemeinen Kirchen Beschirmung willen durch die göttliche Gnade, mit ihrem schweren Blutvergiessen an sich bracht haben, in Austilgung und Unterdrückung der Ungläubigen, zu erweitern; sondern auch nach der Regel, die von der heiligen Römischen Kirchen bisher gehalten ist, Versehung zu thun, daß keine Befleckung der Ketzerey, oder Argwohn, in dem Römischen Reiche unsern heiligen Glauben verunreine, oder, ob der einige jetzt angefangen hätte, mit allem Fleiß, guten Mitteln und Bescheidenheit, so in solchem vorzunehmen sind, auszutilgen.

3. Deßhalben bedenken wir, wo solches je einem unserm Vorfahren zu thun gebühret, daß uns die Bürde desselben viel höher und mehr aufgelegt ist, nachdem des Allmächtigen GOttes unmäßliche Gütigkeit, zu Beschirmung und Mehrung seines heiligen Glaubens, uns mit viel Königreichen und Landen, und mehrer Macht, denn vor manchen Jahren je einem unsern Vorfahren, am Reiche versehen und begabt hat. Dieweil wir auch von väterlichem Stamme aus den allerchristlichsten Kaysern und Erzherzogen zu Oesterreich, und Herzogen zu Burgundien, und denn aus mütterlichem Stamme aus den Christgläubigsten Hispanischen, Sicilianischen und von Hierusalem Königen entsprungen sind, welcher klaren Thaten Gedächtniß, durch sie für den Christlichen Glauben geübet, nimmer abgehen wird.

4. Darum, wo wir etliche Ketzereyen, so innerhalb dreyen Jahren in Deutscher Nation entsprungen, und vormals durch die heiligen Concilien und der Päbste Satzungen mit gemeiner KirchenVerwilligung wahrlichen verdammt, und jetzt von neuen aus der Höllen gezogen sind, tiefer einwurzeln lassen, und aus unser Versäum

säumnis verhängen und gedulden; so würde unser Gewissen merklichen beschwert, und unsers Namen ewige Glorie in glückseligem Eingang unser Regierung mit einem dunkeln Nebel umfangen.

5. Dieweil nun ungezweifelt euch allen unverborgen ist, wie weit die Irrungen und Ketzereyen von dem Christlichen Weg abweichen, so einer, genannt Martin Luther, Augustinerordens, in der Christlichen Religion und Ordnung, sonderlich in der Durchläuchtigen Deutschen Nation, als einer unaufhörlichen Zerstörerin alles Unglaubens und Ketzerey, einzuführen und zu beflecken unterstehet, in der Gestalt, wo dem förderlich nicht begegnet, daß durch dieselbe ganze Deutsche Nation, und nachmals durch solche Einwurzelung alle andere Nationen in eine unmenschliche Zertrennung und erbärmlichen Abfall guter Sitten, des Friedens und Christlichen Glaubens kommen würden.

6. Deßhalben nicht unbillig unser heiliger Vater Pabst, Leo der 10. der heiligen Römischen und gemeinen Christlichen Kirchen oberster Bischof, dem die Sorge und Versehung der Sachen, so den Christlichen Glauben antreffen, sonderlich zustehet, bewegt worden ist, denselben Luther anfänglich väterlich und mildiglich zu warnen und zu ermahnen, solcher bösen Anfang abzustehen, und die ausgebreiteten Irrsalen zu revociren.

7. Und als er das unterlassen, und darüber je länger je bösers geübt, hat seine Heiligkeit unterstanden, dargegen fügliche und nicht ungebräuchliche Mittel und Wege zu nehmen, und darauf zu mehrmalen die Cardinäl, Bischöffe und andere Prälaten, auch der regulirten Orden, Prioren und Generalminister, und viel andere treffliche, redliche Leute, aller Ehrbarkeit, Kunst und Wissenschaft erfahren, deßgleichen viel andere Christliche Nation, Doctor und Meister erfordert und beruffen, und denselben Martin Luther dazu citirt. Und als er ungehorsamlich ausblieben ist, alle seine Schriften, so in Latein und Deutsch ausgangen sind, und noch ausgehen werden, als schädlich, und dem Glauben und Einigkeit der Kirchen ganz widerwärtig, verdammet, und aus Päbstlichem Gewalt, mit Rath und Willen der gedachten Cardinäl zeitliche Erwegung, Bischof, Prälaten, Doctores und Meistern, allenthalben zu verbrennen und gänzlich zu vertilgen, geboten.

8. Und daneben denselben Luther, es sey denn daß er innerhalb einer bestimmten Zeit, nach Eröffnung seiner Heiligkeit Decret, beweise, daß er seiner Irrsal Reu, auch die verwandelt und revocirt habe, als einen Sohn des Ungehorsams und Bosheit, als einen Zertrenner und Ketzer, von männiglichen zu meiden; und nach Satzung der Rechte geordnet und gesetzt, bey den Pönen, in Päbstlicher Bullen begriffen, die seine Heiligkeit uns, als des Christlichen Glaubens wahren und obersten Beschirmer, und des heiligen Päbstlichen Stuhls und der Römischen und gemeinen Christlichen Kirchen Advocaten, durch sein und desselben Stuhls Orator und Botschaft, so seine Heiligkeit deßhalben sonderlich zu uns verordent, zugesandt hat, mit Begehr und Erforderung unser Pflichten nach, und aus Oberkeit und Gerechtigkeit unsers Käyserlichen Amts, seiner Heiligkeit in solcher unser Hülf des weltlichen Schwerdts, zu Rettung des Christlichen Glaubens, mitzutheilen, und allenthalben im heiligen Römischen Reiche, auch als einem Christgläubigen König und Fürsten wohl geziemet, in unsern erblichen Königreichen, Fürstenthumen und Landen, und sonderlich in Deutscher Nation, zu befehlen und zu gebieten alles und jedes, so in seiner Heiligkeit Bullen begriffen ist, unübertretlich zu halten, und darin Execution und Vollziehung zu thun.

9. Und wiewol wir solche Ermahnung nach Ueberantwortung der Päbstlichen Bullen, und zuletzt die Verdammnisse des Luthers an viel Orten in Deutscher Nation verkündiget, auch in unsern niedern Burgundischen Landen, und sonderlich zu Cöln, Trier, Maynß und Lüttich zu exequiren und zu vollziehen, geboten haben: so hat sich doch Martin Luther darüber nicht allein nicht erkennet, gebessert, noch seinen Irrsal revocirt, noch von päbstlicher Heiligkeit Absolution, und wiederum in der heiligen Christlichen Kirchen Gnad begehrt; sondern seines verkehrten Gemüths und Verstands viel böser Frucht und Wirkung, wie ein Wütender, in eine offen-

fenbare Unterdrückung der heiligen Kirchen einfallend, durch viel gehäufte Bücher, die nicht allein neuer, sondern vormals von den heiligen Concilien verdammten Ketzereyen und Gotteslästerungen voll sind, in Lateinischer und Deutscher Sprache, aus ihm selbst, oder zum wenigsten unter seinem Namen gemacht, täglich ausgebreitet.

10. Darinn er, von der heiligen Kirchen so lange Jahre gehalten, die sieben Sacrament Zahl, Ordnung und Gebrauch zerstöret, umkehret und verletzet, und die unverstörlichen Gesetze der heiligen Ehe in wunderbarliche Wege schändlich beflecket. Sagt auch, daß die heilige Oelung ein erdicht Ding sey. Er will auch den Gebrauch und des unaussprechlichen heiligen Sacraments Niessung zu der verdammten Böhmen Gewohnheit und Gebrauch ziehen. Und verwickelt anfänglich die Beicht, die den Herzen, so mit Sünden befleckt oder beladen sind, am allernutzbarlichsten ist, dermassen, daß daraus kein Fundament noch Frucht mag genommen werden. Zum letzten dräuet er, weiter von der Beicht so viel zu schreiben, (wo das gestattet,) daß nicht allein gar niemand sey, der aus solchen seinen aberwitzigen Schriften nicht unterstehen wird zu sagen, die Beicht unfruchtbar zu seyn, sondern auch wenig seyn, die nicht predigen werden, daß nicht zu beichten sey.

11. Er hält auch nicht allein priesterlich Amt und Orden auf das allergeringste, sondern unterstehet auch die weltlichen läyischen Personen zu bewegen, ihre Hände in der Priester Blut zu waschen, und nennet die Obersten unsers Christlichen Glaubens Priester, des heiligen St. Peters Successor und Christi wahren Vicarien auf Erden, mit verleumden und schändlichen Worten, und verfolget ihn mit mannigfältigen unerhörten Feindschriften und Schmähungen. Er bestätiget auch aus der heydnischen Poeten Gedicht, daß kein freyer Wille sey, der Meynung, daß alle Ding in einer gewissen Satzung stehen.

12. Und schreibet, daß die Meßhaltung niemand zu gut komme, denn dem, der die vollbringet. Dazu umkehret er den Gebrauch, so mit Fasten und Gebet von der heiligen Kirchen aufgesetzt, und bisher gehalten worden ist. Sonderlich verachtet er auch der heiligen Väter Autoritäten, die von der Kirchen angenommen sind, und nimmt gänzlich hinweg den Gehorsam und Regierung, und schreibt beyläufig gar nichts anders, das nicht zu Aufruhr, Zertrennung, Krieg, Todtschlag, Räuberey, Brand und zu ganzem Abfall des Christlichen Glaubens reicht und dienet. Denn wie er lehret ein frey eigenwillig Leben, das von allem Gesetze ausgeschlossen und ganz viehisch; also ist er ein frey eigenwillig Mensch, der alle Gesetze verdammt und verdrückt; wie er denn die Decreta und geistliche Gesetze öffentlich zu verbrennen kein Entsetzung oder Scheu gehabt hat. Und wo er das weltliche Schwerdt nicht mehr, denn des Pabsts Bann und Pöne gefurcht, so hätte er den weltlichen Rechten viel bösers gethan.

13. Er schämet sich auch nicht, wider die heiligen Concilien öffentlich zu reden, und die nach seinem Willen zu schmälern und verletzen, aus denen er sonderlich das Concilium zu Costanz allenthalben mit seinem befleckten Mund schwerlichen antastet, und nennet das, der ganzen Christlichen Kirchen und Deutscher Nation zu Schmach und Verkleinerung, eine Synagoga des Teufels; und denn auch die, so darinn gewesen sind, und Johansen Hussen um seiner ketzerischen Handlung willen zu verbrennen verordnet haben, nemlich unsern Vorfahren Kayser Sigmundum, auch des heiligen Reichs Fürsten und gemeine Versammlung, Endechristen und des Teufels Apostel, Todtschläger und Pharisäer; und sagt, daß alles das, so in demselben Concilio um des Hussen Irrsal wegen verdammt, Christlich und Evangelisch sey, und veracht das anzunehmen und zu bewähren. Aber die Artikel, so dasselbe Concilium angenommen und beschlossen hat, will er keines Weges zulassen; und ist mit seinem Gemüth in eine solche Unsinnigkeit gefallen, daß er gloriirt: sey der gedachte Huß einmal ein Ketzer gewesen, so sey er zehnmal ein Ketzer.

14. Und damit alle andere des Luthers unzählbare Bosheiten, um Kürze willen, unerzählt bleiben; so hat dieser einiger, nicht als ein Mensch, sondern als der böse Feind, in Gestalt ei-

eines Menschen mit angenommener Mönchskutten, mancher Ketzer aufs höchste verdammte Ketzereyen, die lange Zeit verborgen blieben sind, in eine stinkende Pfützen zusammen versammlet, und selbst etliche von neuen erdacht, in Schein, daß er predige den Glauben, den er gemeiniglich mit solchem hohen Fleiß einbildet, damit er den wahren rechten Glauben zerstöre, und unter dem Namen und Schein der evangelischen Lehre, allen evangelischen Fried und Liebe, auch aller guten Dinge Ordnung, und die allerzierlichste, Christliche Gestalt umkehre und niederdrücke.

15. Solches alles haben wir zu Herzen gefasset, und zu Kraft unsers Kayserlichen Amts und Würdigkeit, damit wir von GOtt versehen sind; dazu aus sonderer Liebe und Zuneigung, so wir, wie unsere Vorfahren, zu Beschirmung, Aufenthalt und Handhabung des Christlichen Glaubens, auch des Römischen Bischofs und heiligen Stuhls Ehre, haben und tragen, betrachtet, daß uns sonderlich über obgemeldter Päbstlicher Heiligkeit Ermahnung, und erstlich in unser merkliche Nachrede, und der ganzen Christenheit Schmach und Schaden, in einer solchen grossen und erschrecklichen Handlung nachläßig zu seyn nicht gebühren wolle; als wir auch nicht thun sollen, und unser Will und Gemüth nicht gewesen ist: sondern wir wollen vielmehr in unserer Vorfahren Römischer Kayser Fußstapfen treten, und ihren hochberühmten Thaten, so sie zu Beschirmung der Christlichen Kirchen vollbracht haben, nachfolgen, und den löblichen Constitutionen, so zur Straf und Vertilgung der Ketzer gemacht sind, anhangen.

16. Und haben sonderlich dieser Sachen halben unser und des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten und Stände, jetzt hier zu Worms zu mehrmalen zu uns beruft, und dieselbige Sache mit hohem Fleiß, wie denn die merkliche Nothdurft erfodert, trefflich bewegt, und mit einhelligem Rath und Willen uns dieser nachfolgenden Meynung vereiniget und entschlossen in Gestalt.

17. Wiewol einem so verdammten, und in seiner verstockten Verkehrung verharten, und von dem Gebrauch der Christlichen Kirchen abgesonderten Menschen und offenbaren Ketzer, Verhör zu geben in allen Rechten ausgenommen ist (daß wir alle unnütze Reden abschneiden): Doch weil etliche öffentlich vermeynen, daß in des Luthers Namen viel Bücher geschrieben und gedruckt werden, die von ihm nicht gedicht oder ausgangen seyn sollen, und auch etliche vermeynt, den Luther zuvor, und ehe wir weiter gegen ihm procediren, billig zu hören, ihn zu uns erfodern, und mit freyem Geleit versehen sollen; so haben wir darauf ihn auch an unsern Hof beruffet, und durch einen unsern Herold mit schriftlichem Geleit hieher zu uns kommen lassen, in unser und aller obgemeldten unser und des Reichs Churfürsten, Fürsten und Stände, persönlicher Gegenwärtigkeit ihn fragen lassen: Ob er die Bücher, die ihm dazumal unter Augen geleget sind, auch andere Bücher, die in seinem Namen umgetragen werden, gemacht habe? und ob er das, so in solchen Büchern wider die heiligen Concilien, Decret, Gebrauch und Gewohnheit, vor unsern Voreltern, bis auf diesen Tag gehalten worden, begriffen ist, revociren, und wiederum zu der Schoos und Einigkeit der heiligen Kirchen kommen wolle? und ist ihm solches mit dergleichen Meynung und Ermahnung vorgehalten, die den verstockten Menschen, und härter denn ein Stein, erweichen und bewegen möchte.

18. Und alsbald er dieselben Bücher gehört, hat er die für seine Bücher bekannt, und verjahet, und darauf protestirt, daß er die nimmermehr verleugnen will; und dazu geredt, daß er noch viel mehr andere Bücher gemacht habe, die wir hierinn, dieweil wir deren kein Wissen tragen, nicht angezeiget haben. Aber berührend die Revocation, hat er einer Zeit begehrt; und wiewol ihme die billigen wäre abgeschlagen worden, so doch wider die Neuerung und Irrsal im Glauben ohne allen Verzug gehandelt werden soll, und er aus unserm Fodern, Mandat und unserm Schreiben, an ihn ausgangen, die beyde ihm gewiß überantwortet sind, klärlich vernommen hat, um welcher Ursach willen er zu uns erfodert ist, und er deshalben vor unser und der

Stände Angesicht ohne bereitete Antwort nicht kommen seyn sollte.

19. Nichts desto minder haben wir aus Mildigkeit und Gütigkeit ihme einen Tag zugegeben, und nach Verscheinung desselben Tags ist er wiederum vor uns und des Reichs Ständen erschienen, und mit fleißiger Ermahnung, wie vor, ersucht worden, in sich selbst zu gehen; mit unserm Zusagen, so er das, so in seinen Büchern verdammt wäre, revociret, daß er wiederum in unsers heiligen Vater Pabsts Huld und Gnade kommen soll, und wir auch daran seyn wollen, daß seine Heiligkeit aus jeder Christlichen Nation zween treffliche Männer eines guten Lebens und hoher Lehre seine Bücher fleißiglich übersehen, und das böse daraus thun, und was gut wäre, dasselbe sollte die Päbstliche Heiligkeit approbiren.

20. Aber über das alles hat er solche Revocation nicht thun, noch unser gnädig Erbieten nicht annehmen wollen, sondern das ganz abgeschlagen; und mit dergleichen ungebührlichen Worten und Geberden, die keinem sinnigen und regulirten Geistlichen keinesweges geziemen, öffentlich gesagt: Er wolle in seinen Büchern nicht ein Wort ändern, er werde denn mit Disputation, die er auf Vertröstung unsers Geleits begehrt, unangesehen, daß er gut Wissen hat, daß die in göttlichen und menschlichen Rechten verboten sind, überwunden. Hat also in unser und der Stände Gegenwart die heiligen Concilien unmildiglich und unverschämt verspottet, verdammt, geschmäht und gänzlich verachtet, und zuvor das zu Costanz, so der Deutschen Nation, zu ewiger Ehre, den Friede und Einigkeit wieder gegeben.

21. Und wiewol wir auf solche unmilde Antwort, die nicht ohne kleine Beschwerung unser und der Stände Gemüth, auch des gemeinen Volks Aergerniß, gehöret worden ist, aus beweglichen Ursachen vorgenommen hatten, von Stund darauf zu fernern Mitteln zu greifen, ihn gestrack wiederum abscheiden und heimziehen zu lassen, inmassen wir solche unsere Meynung, mit eigner Hand geschrieben, des nachfolgenden Tags eröfnen lassen; So sind wir doch durch der obgemeldten Churfürsten, Fürsten und Stände hohes Ansuchen bewegt worden, daß wir ihme noch drey Tage, sich zu bekehren, Frist gegeben haben.

22. Und sind dazwischen zween Churfürsten, auch zween geistliche und zween weltliche Fürsten, und denn zween von unsern und des Reichs Städten, verordnet worden, die aus Befehl, und von wegen der gemeinen Reichsversammlung, den gedachten Luther vor sich erfordert, und mit guter Warnung, Ermahnung und Unterweisung, und alle dem, so möglich und dienstlich ist ihn zu bekehren, nichts unterlassen; mit Anzeigung, wo er sich nicht bekehre, in was schwere Strafen er bey uns und dem heiligen Reiche, auch nach der Ordnung der Rechte, fallen werde.

23. Und als solcher Fleiß und Ernst bey ihm unfruchtbar gewesen ist, hat unser Churfürsten einer zween gütige und künstreiche Doctores zu ihme genommen, und mit samt denselben, auch selbst allein insonderheit, nicht allein mit hoher Ermahnung, sondern auch scheinbarlichen Anzeigung, daß mancherley seyn des Luthers Irrsal, unterstanden ihn zu bewegen, daß er mehr ansehe unsers heiligen Vater Pabsts, desgleichen unser und aller Reichsstände, auch ander Christgläubigen Nation Gebrauch, den sie nach Ordnung der Christlichen Kirchen so lange Jahr hergebracht haben, denn seinen eigenen Sinn: mit dem Anhang, wenn er von derselbigen seiner Einsinnigkeit abwiche, und sich wiederum bekehrete, werde er befinden und erkennen, daß solches aus einem löblichen Exempel viel heiliger Väter, und dazu zu Behaltung seiner Seele, Ehre und Leibs geschehe.

24. Darauf, als wir gläublich berichtet sind, solle Martin Luther geantwortet haben, daß er nicht allein alle jetzt gemeldte Personen, sondern auch gemein Concilium (obgleich eins seyn werde,) verdächtlich und argwöhnig halte, und daß er aus seinen Schriften nicht die wenigste Sylben verwandeln wolle, wie er vormals in unser und des Reichs Stände Beywesen auch gethan hat, es sey denn, daß er von einem gelehrten Mann überwunden werde; doch nach seiner Regel, und nicht aus den Concilien, noch aus Kayserlichen oder Christlichen Gesetzen, noch

auch

auch aus einiger Väter Auctoritäten, wie heilig die sind, sondern allein aus den Worten der heiligen Schrift, die er vermeynt, nach seinem Sinn, zu Ersättigung seines zufälligen Gemüths, verstanden werden sollen: über das klar offenbar ist, daß aus denselben Auctoritäten, die zu Erfüllung deß, so in beyden Testamenten nicht gemeldet oder ausgedruckt, bisher die heilige Christliche Kirche geregiert worden ist.

25. Weil sich nun die Sache dermassen verlaufen hat, und Martin Luther also ganz verstockt und verkehrlich in seinen offenbaren ketzerischen Opinionen verharret, und dadurch von allen denen, die Gottesfurcht und Vernunft haben, unsinnig, oder daß er mit dem bösen Geist besessen wäre, geachtet und gehalten wird: haben wir ihn, lauts unsers Geleits, auf den fünf und zwanzigsten Tag des Monds Aprilis, nächst verschienen, von Stund von unserm Angesicht hinweg ziehen lassen, und ihme wiederum einen Herold zugeordent, also, daß er von demselben fünf und zwanzigsten Tag Aprilis an zu rechnen, zwanzig Tage, die nächsten darnach folgend, unser frey sicher Geleit haben, und dasselbe unser Geleit, nach Verscheinung solcher zwanzig Tage, aus seyn, und ihn länger nicht fürtragen solle, und zuletzt darauf zu andern füglichen Remedien wider diese schwere, giftige Sucht zu procediren, gegriffen; wie hernach folgt:

26. Am ersten, zu Lob dem Allmächtigen und Beschirmung des Christlichen Glaubens, auch des Römischen Bischofs und Stuhls gebührlicher Ehr, in Kraft des Amts unser Kayserlichen Würdigkeit, Hoheit und Auctorität, dazu mit einhelligem Rath und Willen unser und des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten und Stände, jetzt hier versammlet, haben wir zu ewiger Gedächtniß diß Handels, zu Vollstreckung des Decrets, Sentenz und Verdammniß, laut der Bullen, so unser heiliger Vater Pabst, als dieser Sachen ordentlicher Richter, hat ausgehen lassen, den gedachten Martin Luther, als ein von Gottes Kirchen abgesondertes Glied, und einen verstockten Zertrenner und offenbaren Ketzer, von uns und euch allen und ieden insonderheit zu achten und zu halten, erkennet und erkläret.

27. Und thun das wissentlich, in Kraft dieses Briefs, und gebieten darauf euch allen und jeden besonders, bey den Pflichten, damit ihr uns und dem heiligen Reiche verwandt seyd, auch Vermeidung der pœnæ Criminis læsæ Maiestatis, und unser und des Reichs Acht und Aberacht, und dazu Privirunge und Entsetzung aller Regalien, Lehen, Gnaden und Freyheiten, so ihr bisher von unsern Vorfahren, uns und dem heiligen Reiche in einigen Weg gehabt, von Römischer Kayserlicher Macht, ernstlich mit diesem Brief; und wollen, daß ihr sämtlich und sonderlich, nach Verscheinung der obberührten zwanzig Tage, die sich auf den vierzehenten Tag diß gegenwärtigen Monats May enden, den vorgemeldten Martin Luther nicht hauset, höfet, (herberget,) äzt, tränkt, noch enthaltet, noch ihme mit Worten oder Werken, heimlich noch öffentlich, keinerley Hülf, Anhang, Beystand noch Fürschub beweiset; sondern wo ihr ihn alsdenn ankommen und betreten, und deß mächtig seyn möcht, ihn gefänglichen annehmet, und uns wohl bewahret zusendet, oder das zu thun besteilet, oder uns das zum wenigsten, so er zu handen bracht wird, unverzüglich verkündet und anzeigt, und ihn dazwischen also gefänglich behaltet, bis euch von uns Bescheid, was ihr ferner, nach Ordnung der Rechte, gegen ihm handeln sollet, gegeben, und ihr um solch heilig Werk auch euer Mühe und Unkosten ziemliche Ergetzlichkeit empfahen werdet.

28. Aber gegen seine Mitverwandten, Anhänger, Enthalter, Fürschieber, Gönner und Nachfolger, und derselben bewegliche und unbewegliche Güter, sollet ihr in Kraft der heiligen Constitution, und unser und des Reichs Acht und Aberacht, dieser Weise handeln: nehmlich, sie niederwerfen und fahen, und ihre Güter zu euern Händen nehmen, und die in euern eigen Nutz wenden und behalten, ohne männigliche Verhinderung: es sey denn, daß sie durch glaublichen Schein anzeigen, daß sie diesen unrechten Weg verlassen, und Päbstliche Absolution erlanget haben.

29. Ferner gebieten wir euch allen, und euer jeden insonders, bey den vorgeschriebnen Pönen, daß euer keiner des obgenannten Martin Luthers Schrif-

Schriften, von unserm heiligen Vater Pabst, wie oben stehet, verdammt, und alle andere Schriften, die in Latein und Deutsch, oder in andrer Sprach bisher durch ihn gemacht sind, oder hinfort gemacht werden, als bös, argwöhnig und verdächtlich, und von einem offenbaren hartnäckigen Ketzer ausgegangen, kauf, verkauf, lese, behalte, abschreibe, drucke, oder abschreiben oder drücken lasse, noch seinen Opinionen zufalle; die auch nicht behalte, predige noch beschirme, noch daß in einige andere Wege, wie MenschenSinn das bedenken kan, unterstehe, unangesehen ob darinne etwasGutes, den einfältigen Menschen damit zu betrügen, eingeführt wäre.

30. Denn wie die allerbeste Speise, so mit einem kleinen Tropffen Gifts vermischt, von allen Menschen gescheuet; so viel mehr sollen solche Schriften und Bücher, in denen so manche der Seelen Gift und Verdammniß eingeführt sind, von uns allen nicht allein vermieden, sondern auch die von aller Menschen Gedächtniß abgethan und vertilget werden, damit sie niemands schaden oder ewiglich tödten; dieweil da sonst vormals alles das, so gut in seinen Büchern geschrieben, von den heiligen Vätern, die von der heiligen Christlichen Kirchen angenommen und approbirt sind, zu mehrmalen angezeigt ist, und ohn alle Sorge und Argwöhnlichkeit einiges Uebels mag gelesen und gehalten werden.

31. Dazu sollet ihr alle und euer jeder, in was Würden, Stands oder Wesens der sey, sonderlich die, so Oberkeit und Gerichtszwang haben und gebrauchen, bey Vermeidung vorberührter Pön, allenthalben im heiligen Römischen Reiche, auch unser erblichen Fürstenthumen und Landen, mit der That ernstlich ordnen, strafen, gebieten und bestellen, alle und jegliche solch obbestimmte des Luthers vergifte Schriften und Bücher, als die, so dienen zu einem grossen Auflauf, Schaden, Zertrennung und Ketzereyen in Gottes Kirchen, mit dem Feuer zu verbrennen, und in den und andere Wege gänzlichen abzuthun, zu vernichten und zu vertilgen.

32. Desgleichen sollet ihr der Päpstlichen Heiligkeit Botschaften, oder ihren verordneten Commissarien, in solchem, auf ihr Anlangen und Ersuchen, mit allem Fleiß und Treuen beystehen, und nichts desto minder in derselben Abwesen diß alles und jedes also zu geschehen, zu exequiren und zu vollbringen, aus unserm Geheiß und Befehl thut und handelt. Daneben gebieten wir allen andern, unsern und des Reichs, auch unser erblichen Fürstenthum und Lande Unterthanen und Getreuen ernstlich mit diesem Brief, daß ihr den obgemeldten Ständen und Oberkeiten, gleich uns selbst, in solchem hülflich, beyständig, gehorsam und gegenwärtig seyd, bey Vermeidung angezeigten Pönen, Strafen und Bussen.

33. Und nachdem die merkliche Nothdurft erfodert, vorzukommen und zu verhüten, daß des Luthers Bücher, oder böse Extract oder Auszüg derselben, in anderer Namen, so darinn sind, als daß des Dichters Namen nicht gemeldet wird, ausgehen, noch sonst viel andere Bücher, die, als wir mit Beschwerung unsers Gemüths bericht, den mehrern Theil in Deutschlanden gemacht und gedruckt, und böser Lehre und Exempel voll sind, hinfür nicht mehr geschrieben noch gedruckt werden, damit die Christgläubigen weiter aus Verlesung derselben nicht in grössern Irrsal des Glaubens, Lebens und guter Sitten fallen, und Aergerung, Neid und Haß in Gottes Kirchen daraus entsprünge, wie sich bisher augenscheinlich erzeigt hat; daraus täglich je länger je mehr in Königreichen, Fürstenthumen und Landen Auflauf, Zertrennung und Ungehorsam zu besorgen ist.

34. Demnach solche schädliche, verderbliche Sucht auszutilgen, gebieten wir abermals, mit Rath und Willen unser und des Reichs Churfürsten, Fürsten und Stände, bey vorgedachten schweren Pönen, Strafen und Bussen, euch, denselben unsern und des Reichs, und unserer erblichen Fürstenthümer und Lande Unterthanen, allen und euer iedem, als Römischer Kayser und erblicher Herr, daß hinfür euer keiner solche Schmach- und vergifte Bücher, noch andere Zeddel oder Abschriften, als die, so unserm heiligen Glauben Irrsal gebären, und dem, das die heilige Christliche Kirche bisher gehalten hat,

hat, widerwärtig sind: Dazu auch Feinds- und Schmachschriften wider unsern heiligen Vater Pabst, Prälaten, Fürsten, Hohenschulen, und derselben Facultäten, und andre ehrsame Personen, und was innhaltet das, so sich von den guten Sitten und der heiligen Römischen Kirchen abwendet, nicht mehr dichte, schreibe, drucke, mahle, verkaufe, kaufe, noch heimlich oder öffentlich behalte, noch auch nicht drucken, abschreiben, oder mahlen lasse, noch das in keine andre Weise, wie immer erdacht werden mag, nicht gestatte, verhenge noch verschaffe.

35. Desgleichen gebieten wir ernstlich, bey angezeigten Pönen, allen denen, so zu der Justitien verordnet und gesetzt sind, daß sie alle jetzt gemeldte Schriften, Bücher, Zeddeln, und Mahlerey, so bisher gemacht sind, und hinfort geschrieben, gedruckt und gemahlet werden, sie seyn weß sie wollen, wo man sie findet, durch das ganze heilige Reich und unsere Erblande, in Kraft dieses unsers Gebots, von unsert wegen annehmen, zureissen, und mit öffentlichem Feuer verbrennen: Auch der Dichter, Schreiber, Drucker und Mahler, auch Verkäufer, Käufer solcher schändlichen Schriften, Bücher, Zeddeln und Mahlerey, die darinn, nach Verkündigung unsers gegenwärtigen Kayserlichen Gebots, verharren, oder deshalben ichts vorzunemen unterstehen, wo das offenbar ist, Leib, Güter und Gerechtigkeit, wo ihr die bekommen möget, annehmet, fahet und behaltet, und damit, nach euerm Wolgefallen, handelt; deß sollet ihr gut Fug und Recht, und damit wider niemands gethan noch gehandelt haben, noch jemands darum, weder inner- noch ausserhalb Rechtens, zu antworten nicht schuldig seyn.

36. Damit auch solches alles und andrer Ursachen künftiger Irrsal abgeschnitten, und die Gift deren, so solche Schriften dichten und machen, ferner nicht ausgebreitet, und die hochberühmte Kunst der Druckerey allein in guten und löblichen Sachen gebraucht und geübet werde; So haben wir weiter aus Kayserlicher und Königlicher Oberkeit, und rechtem Wissen, auch mit einhelligem Rath unser und des Reichs Churfürsten, Fürsten und Stände, bey unser und des Reichs Acht und Aberacht, und andern vorberürten Pönen, geboten; gebieten auch solches wissentlich, in Kraft dieses unsers Edicts, das wir hiemit für ein unzerbrechentlich Gesetz zu halten erkennen, daß hinfort kein Buchdrucker, oder jemand anders, er sey wer oder wo er wolle, in dem heiligen Römischen Reiche, auch in unsern Erbkönigreichen, Fürstenthumen und Landen, keine Bücher noch andre Schriften, in denen etwas begriffen wird, das den Christlichen Glauben wenig oder viel anrühret, zum ersten drucke, nachdrucke, ohne Wissen und Willen des Ordinarien desselben Orts, oder seines Substituten und Verordneten, mit Zulassung der Facultät in der heiligen Schrift einer der nähest gelegenen Universität. Aber andere Bücher, sie seyn in welcher Facultät, und begreifen was sie wollen, die sollen mit Wissen und Willen des Ordinarien, und ausserhalb desselben keineswegs gedruckt, verkauft, noch zu drucken oder zu verkaufen unterstanden, verschaffet noch gestattet werden, in keiner Weise &c.

37. Ob aber jemands, in was Würden, Standes oder Wesens der wäre, wider diese unsre Christliche und Kayserliche Meinung, Decret, Statut, Gesetz, Ordination und Gebot, die auch ganz u. unzerstörlich sollen gehalten werden, in einem oder mehr vorgeschriebenen Artikeln, so die Materie des Luthers oder Druckerey betreffen, in einigem Weg, wie Menschen Sinn das erdenken möchte, freventlich handelte, und thäte über das, wir solches vernichten und kraftlos machen; wider dieselben wollen wir, daß mit den vorgeschriebenen, auch den Pönen in den Rechten eingeleibt, und nach Form und Gestalt des Banns und Kayserlichen Acht und Aberacht, gehandelt, procedirt und fortgefahren werden solle. Darnach wisse sich männiglich zu richten.

38. Und damit dem allen Vollziehung beschehe, und Glauben gegeben werde, so haben wir diesen Brief mit unserm Kayserlichen Innsiegel besiegelt, der gegeben ist in unser und des heiligen Reichs Stadt Worms, am achten Tage des Monats May, nach Christi Geburt funfzehnhundert und im ein und zwanzigsten, Un-

Unserer Reiche, des Römischen im andern, und der andern alle im sechsten Jahre.

Ad mandatum Domini Imperatoris proprium.

Nic. Ziegler.

586.

Käyser Carls des Fünften noch in eben demselben Jahr ergangener Befehl an die Universität zu Wien, D. Martin Luthers Bücher zu verbrennen. Gegeben zu Worms den 25. Novembr. 1521.

Carol durch GOttes Gnaden, erwehlter Römischer Käyser, allzeit Mehrer des Reichs 2c.

1.

Würdige, Andächtige, lieben Getreuen! Wiewol uns nicht mißfallen hat, daß wir aus euerm Schreiben vermerkt haben, daß ihr uns zu Ehren die Execution oder Vollziehung der Päbstlichen Bullen, wider Bruder Martini Luthers Bücher, so lange aufgeschoben habt, bis ihr in Erfahrung kämet, was unser Gemüth und Meynung darinn wäre, und was wir derhalb beschlossen und verordnet hätten; dennoch wäre uns nichts desto minder angenehm gewest, wenn auf und nach beschehener rechtmäßigen Verkündigung berührter Bullen, (als eure Schreibung von der Versammlung der Theologen Facultät, in eurer Universität, die billig den Vorzug in dem hat, geschehen zu seyn angezeigt,) also auch ihr oben beschriebene Bücher, so ein Zunder und Ursach sind grosser Zwietracht, Empörung, Aufruhr und Gefährlichkeit in der Kirchen GOttes, verordnet, mit gebührendem Feuer zu verbrennen, und das Volk GOttes, sich dafür aufs fleißigste vorzusehen, erinnert und vermahnet hättet. Welches wahrlich mit gutem Rath und Fug, auch ohne jemands Gefahr und Nachtheil, von euch hätte mögen geschehen. Denn erstlich, so oft vom Glauben gehandelt wird, ziemet dem Römischen Bischof, und dem heiligen apostolischen Stuhl, zu richten und urtheilen; folgend darum das der Wahrheit nicht gemäß ist, daß ihr nicht vorlängst solltet gehöret haben, daß beyde in unsern Niederlanden, Burgundien, auch zu Cöln, Trier, Maynz und andern Orten in Deutschen Landen, aus Päbstlicher Gewalt und auf unser Decret oder Gebot, vorbenannte Bücher mit offentlichem und gebührendem Brauche, vertilget sind.

2. Endlich dieweil eure Universität oder hohe Schule nicht allein der allerbesten Lehre, sondern auch der Christlichen Gottseligkeit, eine fruchtbare Mutter allezeit gewest ist; so hättet ihr leichtlich mögen erkennen und merken, daß des Luthers und andere der Lutherischen Schriften Christlicher Liebe und Gewohnheiten, die von unsern Voreltern und Vorfahren auf uns gewachsen, entgegen ist, auch überaus viel Böses in der Kirchen GOttes bereits erreget, und (man trachte denn dawider,) hinförder noch ärgers bringen und machen würde. Weil wir es aber dafür halten, daß solcher Verzug von euch allein darum geschehen, daß ihr uns (deß Voreltern eurer Universität Stifter und Beschützer gewesen sind,) gebührende Ehre erzeigetet, loben wir solch euer Gemüth und Unterthänigkeit gegen uns.

3. Weil wir es aber dafür halten, daß es sehr gut, nütz und fürträglich seyn werde, daß diese pestilenzische Frucht der Lutherischen Ketzerey ausgetilget werde: Demnach befehlen wir euch ernstlich, und wollen, daß dieser unser Brief in einer gemeinen Congregation oder Versammlung eurer Universität zu lesen, und des Luthers Bücher wider den Pabst und Päbstlichen Stuhl, auch andere ehrbare Personen anrüchtige Schmähschriften verdammt und verboten seyn, zu verkündigen, und mit gehaltener gewöhnlicher Ordnung, so man in solchen Sachen pflegt zu halten, mit einem öffentlichen Feuer sollt zu verbrennen verordnen.

4. Daran ihr werdet thun eure Pflicht, und uns ein angenehm Ding. Denn wir wollen, daß ihr, und alle andere wissen sollt, daß wir willens seyn, von Amts wegen der Käyserlichen Würde, auch von unser Natur, mit allem unserm Gut und Vermögen, auch mit höchster Emsigkeit darob zu seyn, daß der heilige Päbstliche Stuhl, und die ganze Christliche Kirche, bey unserm Regiment kein Unrath, Nachtheil und Schaden empfahe, sondern im höchsten Friede, Gemach, Ruhe und Ei-

Einigkeit blühe, zunehme, und vermehret werde. Das wir euch gnädiglich haben wollen anzeigen, damit ihr unsers Willens und Gemüths verständigt, jetzo und hinfüro Wissen hättet, was ihr in dieser oder dergleichen Sachen thun sollt. Gegeben in unser Käyserlichen Stadt Worms, rc. am 15. Tag Novembris Anno 1521. Unsers Reichs des Römischen des andern, aber der andern aller im Fünften.

Carolus.

Aus eigenem Befehl Käyserlicher und Christlicher Majestät.

Maximilianus Transsylvanus.

Den Würdigen unsern lieben Andächtigen und Getreuen, N. Rector, Magistern und Doctorn unser Universität zu Wien.

B. Von dem Unwillen und Mißfallen, welchen einige Grossen über diese gegen D. Luthern gebrauchte Schärfe bezeuget.

587.

Joh. Baron von Rechenberg, Schlesischen Oberamtsdirectoris, Schreiben an den Churfürsten von Sachsen, darinn er anfraget: ob es wahr sey, daß ein solch Decret, davon er ein gedruckt Exemplar dem Schreiben beygeleget, zu Worms gemacht worden.

Durchleuchtigister Hochgeborner Kurfurst Gnedigißter Her, meine gantz willigen Dinst ewer Kurfurstliche G. allezeyt zuvor. Gnedigister Kurfursthte vnnd Herr, ych habe ynn kurtz forsthtandenn, wie Keyserliche Maj. ernstlich edict wider D. Martinum Lutter ynnd Seynn anhenger durch Germaniennn sey ausgannyenn, forderlich och durch Kurfurstliche Gnad zu Brandenburgk ynn yrenn Gnodenn gebyttenn vnnd landdenn publicirt vnnd erfolgett ynmaßen wie solches ynn einenn offenn Druckg gesthtalt so als denn ynn solcher Keyserlicher Majest. edict vnd fordammunge So Solt durch gemene sthtende des Reychs vorwyllung geschenn, vyl manndchfeltych erschregklich Dreuung denn yenygen so Seyner lere anhangenn dorinne begryffenn wyl Sichs wol mir vnd yglichenn Chryßten dißes falles erfarung zu habenn geburen. Hirwegen ych Ewer Kurfürsthtlichen Gnoden dinstlichs Sfleis wyl gebettenn habenn, ewer Kurfürstliche G. wollen mich gedochter Keyserlichenn Majest. commißion nebenn der eynntrechtigenn forwylligunge der sthtennde des reychs durch ewr Kurfürstliche Gn. schryfft forsthtendigen den ych dermaßenn bey mir beschloßenn was Sych gemene aynigkeyt der sthende des reychs haldenn würde vonn Sulchen ynn eignenn Synnen nicht zw sthtehenn, och bynn ych des woll gewis Ewer Kurfurstlich G. wie woll ych ewer K. F. G. vn=bekannt werde mych hirynne alß ein Chrystlicher berümhter Fürst mit vnderrycht, wes ych mich dyses valles halten soll nicht lassenn. Das wyl ych mit meinemganntz willigenn dinst ken Ewer K. F. G. allzeyt gefließen sein zw fordienen Gnedigister K. F. vnnd Her wu Ych dißenn Drugk auff dem margk fundenn, het ych mich nicht erwegt Ewer Kurfürstlichenn Gnodenn zu schreyben. Weyl aber sein F. G. Margkraff Jochachinn sein Kurfürstlich G. dem Erlauchtem Fürsteñ Herrn Herr Karlln Herzuge zw Musenbergk yn schlesien zur Olße Graff zw Gloтz foyt Jnn Ober laushnitz disenn Drugk zugefertigkgett, vnnd der genanntte Furst mir Geshrybenn, weil ych gewest bey meym gnedigenn Hern Herzugk Jorge sein Furstlichen Gnodenn ab ych von dem Gehert oder Sust dorfarenn mochte, ob dißer beshließ wy der Drugk zw Frangkwort ausgegangenn vonn ewer Kurfürstlichen Gnoden vnnd allenn sthtenden eynntrechtiglich forwylliget byt ych ewer K. F. Gnodenn vmb eynn Gnedigenn vnderycht, ych shigke ewer K. F. G. newe Zeytung aus Vnngerrn die wend der allemechtige Got zwm bestenn, ewer Kurfurstliche Gnodenn zu dienenn als meynn Gnedigen Hernn nach formoegenheyt befint ych mich wyllig. Gebenn ann sonnabende nach entheüpttunge Johannis zur Freinstat Jm 21. jar.

E. KurFurstl. G.

W.

Hannß Rechenbergk
von Windische borau Rytter vff Freinstat ßhlawe und Wartenbergk.

Dem Durchleuchtigißtenn Huchgebornnenn

Furst

Furst vnnd Hernn Herrn Fryderychenn des Heyligenn Romischenn reychs ertz marßhalgk vnd KurFurst Hertzog zu Sachsenn Landgraffenn ynn Doryngenn vnnd Margraff zw meyßen meinenn Gnedigißtenn Hernn.

588.

Churfürst Friedrichs zu Sachsen Antwort, er sey von Worms Unpäßlichkeit halber eher abgegangen, als man sich wegen der Decreten verglichen.

Von Gottes Gnaden Friderich rc.

Unsern Gruß zuuor, Vester, lieber besonder. Wir haben eüer schreyben des datum zu freinstat am sonnabende nach der enthäubtung Sand Johanns, alles Inhalts horen lesen, Auch die Zeitungen So Jr vnns darneben angezaigt, zu genedigen Gefallen vermargkt, vnnd hoffen der Almechtig Got werd Gnad verleihen, vnd es mit denselben zeitungen gemeyner Cristenheit zu gut, allenthalben zum besten schicken, Vnd nachdem Jr vnder anderm bittet, das wir eüch Kays. Maj. commißion, neben der eintrechtigen Verwilligung der Stend des Reichs, davonn obberürt Eür schreiben melden tut, durch vnßer schrifft verstendigen wolten etc. Darauff wollen wir eüch genediger meynung nit bergen, das wir auff Jüngst gehaltenen Reichstag zu Worms vnnsers leybs Schwacheit, vnd vngelegenheit halben etlich tag zuuor, vnd ehe In des Reichs sachen allenthalben beschloßen worden, daselbs abgereyset, das wollen wir euch nit verhalten. Dann euch zu Gnaden sind wir geneigt. Datum Locharw Dornstag nach Egidy Anno Domini XXI.

An Hansen von Rechenbergk Ritter.

589.

Lutheri Bericht von diesem Edict an Melanchthonem, da er unter andern meldet, daß Hartmuth von Cronberg dem Käyser dieses Edicts wegen seine Charge, die ihm jährlich 200. Ducaten eingetragen, resigniret habe.

S. Anh. Num. LXIX. §. 4.

590.

D. Mart. Luthers Unterricht der Beichtkinder über seine verbotene Bücher.

JESUS.

Allen Christenmenschen, denen diß Büchlein vorkömmt, wünsche ich, Martin Luther, Gnade und Friede, in JEsu Christo, unserm HErrn.

I.

Es ist vor mich kommen, wie etliche Beichtväter nicht begnügt, daß das arme Volk mit öffentlichem Verbieten irre gemacht wird, meiner Bücher halben, sondern auch in GOttes Gericht fallen, und die Gewissen auszuforschen sich vermessen; deß sie keine Gewalt haben, so ihnen nicht mehr gebühret, denn die Absolution, so von ihnen begehret wird, zu reichen. Derhalben mich Christlicher Treue Sorge treibt, Rath und Unterricht zu geben, damit ich das meine thue, und niemand ichtes schuldig bleibe, seiner Seelen zu helfen. So das jemand veracht, der soll wissen, ich will an ihm vor GOtt entschuldigt seyn; damit GOtt befohlen, Amen.

2. Zum ersten. So meine Lehre aus GOtt ist, wie ich nicht anders mir bewußt, so muß man sich deß erwegen, daß sie von dem grössern Theil verdammt werde, sonderlich von den geistlichen Prälaten, und die wir heissen die Gelehrten. Wie es ergangen ist allen Propheten und Aposteln, und Christo selbst, als im Daniele Cap. 13. (Histor. Susan. v. 5. 6.) geschrieben stehet: Die Bosheit kommt von den Eltesten, die da angesehen werden, als regieren sie das Volk. Derhalben ich diese Vermahnung thue nicht jedermann. Denn ich will niemand zu meinen Büchern treiben noch laden; sondern nur denen, die ein Gewissen haben, als sey meine Lehre recht, und doch sich die Menge und Höhe der Widersprecher lassen krän-

kränken und bewegen, wider ihr gutes und schwaches Gewissen zu thun.

3. Zum andern. Wird nun der Beichtvater jemand forschen, ob er meine Büchlein habe oder lese, und damit seine Blödigkeit anstossen; soll er ihm antworten mit demüthigen Worten also: Lieber Herr, ich bitte, wollt mich nicht in die Stricke und Gefährlichkeit jagen; ich bin nicht kommen zur Beichte, daß ihr mich bestricken, sondern lösen sollet. Denn dieweil in dieser Sache viel gelehrter und grosser Leute auf beyden Seiten sich bemühen, und noch nichts endlichs ist beschlossen, bin ich, und ihr selbst auch, zu geringe, das Urtheil auf einen Ort zu stellen.

4. Zum dritten. Sage weiter, so es noth ist: Lieber Herr, ihr seyd ein Beichtvater, und nicht ein Stockmeister: mir gebühret zu beichten, was mich mein Gewissen treibet; euch gebührt nicht zu treiben, euch gebühret nicht zu forschen meine Heimlichkeit; ihr möchtet wol forschen, wie viel Pfennig ich im Beutel hätte. Schweige ich etwas, das ich weiß, so stehet die Gefahr bey mir; was gehet es euch an? gebt mir meine Absolution, die ihr mir schuldig seyd, und hadert ihr darnach mit Luthern, Pabst, und mit welchem ihr wollt: macht mir nicht einen Hader, Disputation und Gefahr aus dem heiligen Sacrament der Beichte; dieser Handel gehöret nicht in die Beicht, ich will antworten, wo und wenn es Zeit ist von diesen Sachen zu antworten.

5. Zum vierten. Desselben gleichen bitte auch ich die Beichtväter, wollten sich enthalten, und nicht in GOttes Gericht greifen, dem allein Heimlichkeit der Herzen behalten sind, wie Psalm 7, 10. sagt: **Er ist ein Forscher der Nieren und der Herzen.** Und sie sollten GOtt danken, daß sie solcher Gefahr des Forschens überhaben wären, so sie nicht mehr denn hören und absolviren schuldig sind. Es ist nicht noth, daß man jemand zwinge, zu öffnen sein Gewissen; und, wie man sagt, niemand soll zum Glauben gezwungen, sondern nur beruft werden. Soll jemand kommen, GOtt wird ihn durch ein Ruffen wol bewegen; bewegt er ihn nicht, was machest du mit deinem Treiben? Also hat St. Paulus gelehret, man soll in solchen Fällen nicht fragen, um der blöden Gewissen willen, daß man sie nicht verwirre und betrübe, 1 Cor. 8, 9. sqq. und Röm. 14, 1. sqq.

6. Zum fünften. Wo der Beichtvater nicht ablassen wollte, und die Bulle vorhielte, soll er sagen also: Lieber Vater, die Bulle ist nicht geachtet von vielen frommen Leuten; so wisset ihr, wie des Pabsts Urtheil pflegen zu wanken: heut setzt er etwas, morgen zustöret er es wieder. Darum will ich nicht von euch auf einen solchen Sand und Wanken getrieben seyn, daß ich heut etwas bekenne, morgen verleugne, und mich also einen Wind hin, den andern her schlagen lasse; ich bin nicht schuldig auf solch Wanken und ungewissen Handel euch zu folgen: gebt mir mein Absolution, die ist mir gewiß, und laßt die Sache zuvor auch gewiß werden, und treibet mich alsdenn darauf.

7. Zum sechsten. Wo er noch nicht wollte ablassen, wollte ich ihm seine Absolution lassen, und ehe von ihm gehen, als von dem, der sich mit dem Lucifer anmaßt, über seinen Stand und Amt, in GOttes Gericht zu fallen, und Heimlichkeit der Herzen zu forschen, deß er nicht Gewalt hat, und soll nichts sich darum bekümmern. Wo der Mensch nicht absolviret, da absolviret GOtt. Zugleich als wenn die Taufe und das Sacrament des Altars jemand von dem Priester begehrte, und ers nicht geben wollte, hätte sein Glaube und Begierde doch gnug davon

von empfangen. Also ob der Beichtvater nicht wollte absolviren, soll er doch fröhlich und sicher seyn der Absolution, dieweil er gebeichtet und sie begehret und gesucht hat. In solchem Fall muß man den Beichtvater achten als einen Räuber und Dieb, der da uns nimmt und vorhält das unsere; und wir mögen uns fröhlich rühmen, wir sind absolviret vor GOtt, auch das Sacrament darauf empfangen ohn alles Scheuen.

8. Zum siebenten. Wo aber muthige und starke Gewissen sind, die die Wahrheit verstehen und bekennen dürfen, ist nicht noth mein Rath; sie werdens selbst wissen, wie sie sich halten sollen. Doch will ich übrigs Fleiß auch sagen meine Meynung. Wenn sie dem Stockmeister oder Treiber in der Beicht frey bekannt, daß sie die verbotenen Bücher haben oder nicht haben, und er nicht absolviren will, sie versprechen denn, nimmer zu haben und lesen solche Bücher; soll er sagen: Lieber Herr, absolviret mich auf meine Gefahr, ich will die Bücher nicht lassen; denn ich sündigte wider mein Gewissen. Nun sollt ihr mich nicht treiben wider mein Gewissen, wie ihr selbst wisset, oder wissen sollet, Röm. 14, 1.

9. Zum achten. Will er nicht, und treibet mit der Bulla, so soll man den Spruch St. Peters Apg. 5, 29 darhalten: **Man muß GOtt mehr denn Menschen gehorsam seyn.** Und wenns schon alle Welt mit dem Pabst und Bullen hielte, dieweil sie so klärlich das Evangelium und Glauben verdammt, soll man ihr nicht gehorsam seyn, ja sie verbrennen und vertilgen; angesehen das Exempel Christi, welchen auch alle Welt verfolget, doch er darum nicht unrecht hatte. So ist Luthers Lehre noch nicht überwunden, daß sie falsch sey, und bisher nur mit Gewalt angegriffen.

10. Zum neunten. Will er nicht absolviren, so lasse ers, und gebe er Rechenschaft am Jüngsten Tage seines versagten Amts und beraubten Sacraments, dem er es schuldig gewesen. Und soll sich dasselbe Beichtkind nicht mehr um die Absolution bekümmern, und auf solch gethane Beicht und gesuchte Absolution frey zum Sacrament gehen. Er ist vor GOtt gewißlich absolviret, und muß den Raub seiner Absolution geduldig und fröhlich leiden, wie er leiden müßte einen leiblichen Raub. Die Sacramenten mag man uns nehmen, versagen und verbieten; aber die Kraft und Gnade der Sacramenten müssen sie uns ungebunden und ungenommen lassen. GOtt hat nicht in ihre Gewalt und Muthwillen, sondern in unsern Glauben gestellet unser Heil und seine Gnade, wie er sagt (Matth. 21, 12.): **Gläubt nur, daß ihrs empfahet, was ihr bittet, so habt ihrs gewiß,** Marc. 11, 14.

11. Zum zehenten. Will aber auch der Priester das Sacrament des Altars versagen, als dem, der nicht absolviret sey, soll man aber demüthig dafür bitten, daß ers gebe. Denn man muß gegen dem Teufel und seinen Werken allezeit mit Demuth handeln, und doch einen trotzigen Glauben behalten. Und wenn das nicht will helfen, so laß fahren Sacrament, Altar, Pfaff, Kirchen. Denn das göttliche Wort, in der Bulle verdammt, ist mehr denn alle Dinge, welches die Seele nicht mag entbehren, mag aber wol des Sacraments entbehren; so wird dich der rechte Bischof, Christus, selber speisen, geistlich mit demselben Sacrament. Laß dir nicht seltsam seyn, ob du dasselbe Jahr nicht zum Sacrament gehest. Es ist deine Schuld nicht, du wolltest gerne, und wirst verhindert, und des deinen beraubt. Und der Kirchen Gebot soll dich nicht anfechten; dieweil sie dich damit treiben, wider GOttes Wort und dein Gewissen, wider welches kein

kein Gebot gemacht mag werden, noch bestehen, wenns schon gemacht ist; wie sie alle selbst lehren.

12. Zum eilften. Darum hüte dich, und laß je kein Ding so groß seyn auf Erden, ob es auch Engel vom Himmel wären, daß dich wider dein Gewissen treibe von der Lehre, die du göttlich erkennest und achtest. St. Paulus sagt Gal. 1, 8: **Wenn ein Engel vom Himmel anders saget, denn das Evangelium, sollte er verbannet werden.** Du bist nicht der erste, wirst auch nicht allein, noch der letzte seyn, der um GOttes Worts willen verfolget wird. Christus sagt (Matth. 5, 10.): **Selig seyd ihr, wo ihr verfolget werdet um der Gerechtigkeit willen;** Item (Matth. 24, 9.): **Ihr müsset von allen Menschen gehasset werden um meinet willen;** Item (Joh. 16, 2.): **Es wird die Zeit kommen, daß, so euch verfolgen werden, meynen, sie thun GOtt einen Dienst daran.** Solche Sprüche müssen wir fassen, und uns damit stärken, ja GOtt danken, loben und bitten, daß wir würdig werden um seines Worts willen zu leiden. Gedenkt, daß verkündiget ist, wie zu Zeiten des Endechrists niemand predigen darf, und werden alle wie die Verbannten geachtet werden, die GOttes Wort reden oder hören. Das gehet jetzt, und hat länger denn hundert Jahr gangen.

13. Zum zwölften. Wo man aber würde dringen auf etlicher Prälaten ausgegangene Zeddel, darinnen verboten sind allerley Lasterbücher und Schmachbriefe, soll man darinnen aufs allerdemüthigste gehorsam seyn. Denn wer GOttes Wort erkennet und gläubet, dem werden Lasterbüchlein und Schmachbriefe nimmer wohlgefallen. Und in Käysers Rechten solche Uebelthäter den Kopf verwirkt haben, mit allen, die sie lesen, hören und behalten. Darum bitte ich auch, dieweil hierinnen kein gut Gewissen mag gehabt werden, jedermann wollte sich vor solchen Büchern, als vor tödtlicher Gift, hüten und fliehen.

14. Darein aber soll und mag niemand meine Büchlein ziehen noch zählen. Denn das heißt ein Schmachbuch oder famos Libell, wie es auch Käyserlich Recht selbst deuten, darinn mit Namen jemand insonderheit geschmäht wird an seiner Ehre, und der Schreiber seinen Namen nicht anzeigt, will nicht zu Recht stehen, fürchtet das Licht, will doch Schaden im Finsterniß gethan haben, beisset heimlich, wie eine vergifte Schlange, als Salomon Sprüchw. 23, 32. saget.

15. Nun habe ich meinen Namen in allen meinen Büchern angezeigt öffentlich, und am Tage freye gehandelt, mich zu Recht erboten, und noch erbiete; und wiewol des Pabsts Regiment angetastet, doch seine Person nie angerühret, noch irgend eines Prälaten noch Untern, auch niemands insonderheit heimliche Laster, sondern öffentliche gemeine Gebrechen beschreyet, wie das einem Prediger gebühret und alle Propheten gethan haben. Wenn das sollten Schmachbücher heissen, so müßte man kein Laster mehr in dem Volke strafen, und würde das Evangelium und ganze Schrift auch Lasterbuch heissen, darinnen so viel und harte Strafen der Laster geschrieben sind. Nun ists wahr, es gehen leider viel Lasterbücher irre ohne Namen und Titel, die man billig verbeut und verbieten soll; denn sie sind nicht allein wider die Christliche Liebe, sondern auch wider natürliche Gesetze.

16. Zum dreyzehenten, und am Ende bitte ich alle Prälaten und Beichtväter, wollten sich, wie gesagt, finden lassen, und nach dem heiligen Evangelio, das Volk nicht mit Gewalt stürmen, sondern freundlich und sanft regieren und unterweisen, ihr Gewissen nicht trei-

treiben noch martern, welches ein Teufelswerk ist: Auf daß sie nicht eine Ursache erregen zu fragen und wiederum zu forschen, woher sie die Gewalt haben, und wo die heimliche Beichte herkomme; daraus denn ein Aufruhr möchte erfolgen, der ihnen zu schwer würde. Denn obwol solche Beichte das allerheilsamste Ding ist, weiß man doch wohl, wie der Pelz auf den Ermeln stehet. Darum noth seyn will, daß solch heilsam Ding nicht durch Frevel, Sturm, Gewalt der Regenten, anhebe zurüttet zu werden. Man lasse sich das Exempel bewegen. Wie viel Dings wäre vorblieben, wo der Pabst und die Seinen hätten ohne Sturm und Frevel mit mir gehandelt, und wie sie nimmer herwieder bringen mögen, was sie verloren haben. Damit ich einen jedermann gewarnet, und vor Sturm Gewalt gebeten haben will. Es ist stürmen an sein Ende kommen; sehet euch vor und seyd weise. GOtt gebe uns allen seine Gnade. Amen.

Des siebenten Capitels neunter Abschnitt.

Von den Schriften, worinnen die Handlungen auf dem Reichstag zu Worms beschrieben worden.

591.

D. Mart. Luthers summarischer Bericht an Graf Albrechten zu Mannsfeld von der mit ihm auf dem Reichstage zu Worms vorgenommenen Handlung. An. 1521.

1.

Edler, Wohlgeborner, gnädiger Herr, E. Gnaden sey mein armes Gebet und Dienst allzeit zuvor. Gnädiger Herr! Es hat mir Herr Rudolph von Watzdorf befohlen, unter Wegen durch einen bestellten Boten zu schreiben die Geschicht, (so ichs also nennen soll,) die mit mir zu Worms geschehen.

2. Und erstlich hat man meiner Zukunft gar nicht gewartet zu Worms; darum auch ein Verbot entgegen geschickt, und mich in freyem Käyserl. Geleit verdammt, ehe ich kommen bin und verhöret worden, darnach mich aufs eilends abzufertigen befohlen. Als ich nun hinkommen, bin ich vor Käyserl. Majest. gefragt, ob ich meiner Bücher geständig, oder widerruffen wollte. Darauf meine Antwort gethan; wie ich achte, Euer Gnaden kund sey. Alsbald hat Käyserl. Maj. erbittert auf mich, mit eigener Hand ein ernstlich Mandat gestellt, und den Reichsständen vorkommen lassen, wie sie wider mich gedächten zu handeln, als einem Christlichen Käyser und Vogt des Glaubens, wider einen halsstarrigen, verstockten Ketzer gebühret, doch das Geleit vorhalten wolle.

3. Da sind etliche vom Reich ausgeschossen, mich zuvor gnädiglich und freundlich zu vermahnen, daß ich sollte meine Bücher und die Sache untergeben Käyserl. Majest. und des Reichs Ständen; und bin alda gefodert vor den Bischof zu Trier, Marggraf Joachim, Herzog Georgen zu Sachsen, Bischof zu Augspurg, Deutschen Meister, Bischof von Brandenburg, Graf Georgen von Wertheim, und zweene von etlichen Städten.

4. Da ist der Doctor, Canzler des Marggrafen zu Baden, aufgestanden, und fürwahr eine geschickte, wohlgestallte Vermahnung an mich gethan, daß ich bekennen muß, der Official von Trier, der für Käyserl. Maj. redete, ihm das Wasser nicht reichen mag; und ist die Meynung gewest:

5. Es sey nicht die Meynung, daß man sich mit mir in Disputation begeben wolle, sondern eine gnädige, treue, brüderliche Vermahnung aus Christlichem Mitleiden an mich zu thun, nemlich, daß ich bedenken soll, was Unraths und Aufruhr daraus erwachsen würde, auch angesehen viel Aergerniß und Anstoß daraus entspringen: und daß Obrigkeit in Ehren zu halten, um brüderlicher Liebe willen viel Dings nachzulassen, und in allen Dingen das beste fürzuwenden wäre. Ob auch schon die Obrigkeit zuweilen irrete, doch ihre Gewalt damit nicht verloren wäre, dennoch schuldig ihnen unterthan zu seyn, und dergleichen.

6. Habe ich darauf geantwortet: Ich wolle und möge mich und meine Bücher nicht allein Käyserl. Majest. sondern auch einem jeglichen Geringsten untergeben; aber doch vorbehalten, daß nicht etwas wider das heilige Evangelium erkennet und beschlossen würde. Auch so habe ich noch nie gelehret, daß man Obrigkeit verachten soll, sie sey gut oder böse. Ich fechte auch den Pabst nicht an, noch das Concilium, ihres bösen Lebens oder Werks, sondern der falschen Lehre halben. Denn in falscher Lehre höret auf Gewalt, Gehorsam und Liebe. Und habe nemlich den Artikel angezeigt zu Costnitz verdammt: Tantum vna est sancta, vniuersalis Ecclesia, quæ est numerus Prædestinatorum. Diesen Artikel wollte ich nicht lassen verdammt seyn; denn er ist ein Artikel unsers Glaubens, da wir sagen: **Ich gläube eine heilige Christliche Kirche.**

7. Deßgleichen sind Aergerniß in Werken zu meiden, aber in der Lehre müssen sie bleiben. Denn GOttes Wort ärgert allezeit die Grossen, Weisen und Heiligen; wie auch Christus selbst ist von GOtt gemacht in signum contradictionis, und gesetzt zu **einem Fall vieler in Israel.** (Luc. 2, 34.) Darum könnte ich brüderlicher Liebe nichts weiters nachlassen, denn so viel dem Evangelio und Glauben leidlich wäre.

8. Da nun hiermit nichts an mir geschaffen ward, hat mein G. H. von Trier mich neben D. Hieronymo und Licentiat Amsdorf sonderlich zu sich genommen, und den Official mit D. Cochleo, Dechant zu Frankfurth, mit mir vor seine Gnade alleine mich lassen bestehen. Aber es war eine böse Disputation, daß sie mich mit scharfen Stichworten versuchten, zum Ziel aber nicht troffen. Ich sprach: Der Pabst wäre kein Richter in Sachen, die GOttes Wort und Glauben betreffen; sondern ein jeglicher Christenmensch müßte zusehen und richten, gleichwie er auch darnach leben und sterben muß. Denn Glaube und Wort GOttes ist jedermann eigen in der ganzen Gemein. Das gründete ich auf St. Paulum 1 Cor. 14. v. 30: Reuelatum assidenti si fuerit, prior taceat. Aus welchem Spruch klar ist, daß der Meister dem Schüler folgen soll, so er bessers hat in GOttes Worten. Und der Spruch blieb bestehen und stehet noch, daß sie nichts dawider aussprachen. Also schieden wir von dannen.

9. Darnach ward wieder zu mir verfüget der Canzler von Baden und Doctor Peutinger, mit mir aber zu handeln, meine Bücher zu untergeben Käys. Maj. ohne allen Vorbehalt; denn ich mich das beste sollte zu ihnen versehen, sie würden Christlich schliessen. Da sie mich hart alhie drungen, stellete ichs auf ihr Gewissen, ob sie mir rathen wollten, daß ich so frey auf Käys. Maj. und andere trauen sollte; sintemal sie bereit mich verdammt, meine Bücher verbrennet. Ob ich nicht redlich Ursache daraus hätte, mich zu besorgen, und den Vorbehalt billig fürwendet, daß sie nichts wider das heilige Evangelium beschliessen; und ob die Ursache

nichts wäre, dennoch die heilige Schrift verbeut auf Menschen vertrauen, wie Jer. 17. v. 5. sagt: Maledictus qui confidit in hominem. Also schieden wir. Aber ich wollte untergeben mit dem Zusatz, daß sie nicht wider GOtt beschlössen. Den Zusatz getrauten sie nicht zu erheben.

10. Darnach ließ mich mein G. H. von Trier allein zu sich auch allein fodern; denn seine F. G. fürwahr in dieser Sache sich ganz gut und mehr denn gnädig erzeiget, hätte es gerne gut gemacht: hielt mir abermal solches für; antwortete ich wie vor, wußte auch nichts anders zu antworten; also ließ er mich. Bald darauf kam der Official mit einem Grafen und Käys. Majest. Canzler, als einem Notarien, und entboten mir von Käys. Maj. Weil ich nicht weichen wollte von meinem Vornehmen, sollte ich mich von dannen machen, und zwanzig Tage Geleit haben. Käys. Maj. wollte darnach thun, was sich gebührete gegen mir zu thun.

11. Also dankete ich Käys. Maj. und sprach: Sicut Domino placuit, ita factum est; sit nomen Domini benedictum. (Job 1, 21.)

12. Sie bunden mir auch ein, unter Wegen nicht zu predigen noch zu schreiben; sprach ich: Ich will alles thun, was Käys. Maj. gefällt, doch GOttes Wort will ich ungebunden lassen, wie St. Paulus sagt: Verbum Dei non est alligatum. (2 Tim. 2, 9.)

13. Also bin ich gescheiden, und jetzt zu Isenach, achte wol, sie werden mich beschuldigen, ich habe das Geleite gebrochen mit predigen, zu Hirßfeld und Isenach. Denn sie suchens gnau. Hiemit befihl ich mich Euer Gnaden unterthäniglich. Eilends geschrieben in Isenach. Die sanctæ Crucis M.D.XXI.

E. G.

Capellan
D. Martin Luther.

592.

D. Martin Luthers ausführlichere Beschreibung der Handlung vor Käyserl. Majest. und den Ständen des heil. Röm. Reichs auf dem Reichstage zu Worms 1521.

1.

Anno nach Christi unsers HErrn und Heilands Geburt 1521. Dienstag nach Misericordias Domini, ist Doctor Martinus Luther, Augustinerordens, gen Worms kommen, alda blieben bis auf den Freytag Jubilate, oder St. Georgen Tag, nachdem er von Käyser Carol dem Fünften, König zu Hispanien, Erzherzog zu Oesterreich rc. welcher im ersten Jahr seines Käyserthums den ersten Reichstag in derselben Käyserlichen Stadt gehalten hat, erfodert war.

2. Nachdem aber D. Martin vor dreyen Jahren zuvor in der Universität zu Wittenberg in Sachsen etliche Propositiones und Büchlein wider den Ablaß, Pabstthum und des Römischen Bischofs Tyranney, öffentlich disputirt hatte; welche doch indeß auf mancherley Weise von den Papisten zurissen, verdammt und verbrannt worden, aber von keinem, weder mit heiliger Schrift, noch vernünftigen Ursachen verlegt waren; und die Dinge begunten zu Empörung zu reichen, weil sich der Pöbel und gemeine Mann der Sache des Evangelii, wider die Geistlichen und Päbstischen, annahm, und dieselbe vertheidigen wollte:

3. Darum ward es, auf Anregen und Anhalten der Römischen Legaten, für gut angesehen, daß Luther selbst erfodert würde. Da ihm nun die Käys. Majest. die Chur- und Fürsten einen Ehrenhold schickten, und ein Geleite gaben, als kam er auf derselben Erfoderung, und zog in den Deutschen Hof daselbst zur Herberge ein; da er denn von vielen Grafen, Freyherren, Rittermäßigen, und vom Adel, Geistlichen und Weltlichen, bis fern in die Nacht, besucht und angesprochen ward.

4. Aber viel, beyde der Widerwärtigen und anderer, hatten sich seiner Ankunft gar nicht versehen. Denn wiewol er durch den Käyserlichen Ehrenhold mit einem öffentlichen Geleite er-

erfodert war; doch weil vor wenig Tagen zuvor, ehe er ankam, seine Bücher durch öffentlich angeschlagene Mandat verdammt waren, meynete niemand, daß er, als der bereit zuvor durch solch unzeitig Urtheil verdammt, kommen würde. Und da ihm zu Oppenheim, da er solches am ersten erfuhr, von vielen seinen Freunden gerathen ward, er sollte sich selbst nicht in Gefahr begeben, weil er sähe, daß dieser Sache Anfang, wider das gegebene Geleite, sich so übel anliesse; gab er ihnen mit grosser Freudigkeit diese Antwort: Wolan, weil ich erfodert und beruffen bin, so habe ich bey mir gewiß beschlossen, hinein zu ziehen, im Namen des HErrn JEsu Christi, wenn ich gleich wüßte, daß so viel Teufel darinnen wären, als Ziegel auf allen Dächern sind.

5. Des andern Tags, nachdem er ankommen war aufm Mitwochen; kam der ehrenveste Ulrich von Pappenheim, des Reichs Erbmarschall, von Käys. Majest. frühe vor Essens, zu Doctor Martin geschickt, und zeigete ihm derselben Befehl an, daß er Nachmittage um 4. Uhr vor Käyserl. Majest. den Churfürsten und andern Ständen des Reichs erscheinen sollte, und anhören, warum und wozu er beruffen und erfodert wäre. Welchen D. Martin mit gebührlicher Reverenz und Ehrerbietung annahm.

6. Und alsbald es vier geschlagen hatte, desselben Tages, kamen genannter von Pappenheim und Caspar Sturm, der Ehrenhold, welcher D. Martin von Wittenberg aus bis gen Worms geleitet hatte, erfoderten und gaben ihm das Geleite durch den Deutschen Hof, bis in des Pfalzgrafen Herberge, und ward also durch heimliche Gänge auf das Rathhaus geführt, damit ihm vom Volk, welches viel aufm Wege, so gleich zu Käyserl. Majest. Herberge geht, sich versammlet hatte, nichts wiederführe. Wiewol es viel innen worden, die da zuliefen, und mit hinein dringen wollten; aber die Trabanten trieben sie mit Gewalt abe: viel stiegen auf die Dächer und Häuser, Doct. Martinum zu sehen.

7. Da er nun vor Käys. Majest. den Churfürsten und allen Ständen des Reichs, so da zumal auf dem Reichstage waren, stund, ward er von dem von Pappenheim erinnert, daß er nichts reden sollte, er würde denn gefragt.

8. Da fieng der Käyserliche Orator, D. Johann Eck, gemeiner Official des Bischofs zu Trier, mit hoher und vernehmlicher Stimm an, aus Befehl Käyserl. Majest. erstlich Lateinisch, darnach Deutsch, auf diese Meynung, zu reden und vorzuhalten Doct. Martin, wie folget:

9. Martin Luther, die H. und unüberwindliche Käys. Maj. hat aus Bedenken und Rath aller Stände des H. Röm. Reichs, dich vor ihrer Majest. Stuhl hierher beruffen und erfordern lassen, dich um diese zween Artikel zu fragen: Erstlich, ob du bekennest, daß diese Bücher (welcher ein groß Convolut und Bündlein Lateinisch und Deutsch geschrieben, gezeigt ward,) dein seyn, und ob du dieselben für die deine erkennest oder nicht? Zum andern, ob du dieselben und was drinnen ist, widerruffen, oder auf denselben verharren und bestehen willst?

10. Ehe nun D. Martin darauf antwortete, rief D. Hieronymus Schurff, der ihm zugegeben ward, und bey ihm an der Seiten stund, überlaut, und sprach: Man zeige die Bücher mit Namen an. Da erzehlte der Trierische Official mit Namen, von D. Martins Büchern, die, so zu Basel gedruckt, unter welchen auch war die Auslegung etlicher Psalm. Item, das Büchlein von guten Werken. Die Erklärung über das Vater Unser. Die Sermon von dreyerley Gerechtigkeit, und andere Christliche Büchlein, das nicht Streitbücher waren.

Nach diesem gab D. Martinus diese Antwort Lateinisch und Deutsch darauf:

Von Käys. Majest. werden mir zween Artikel vorgehalten. Der erste, ob ich alle Bücher, so meinen Namen haben, wolle für die meinen erkennen. Der andere, ob ich die, so bisher von mir geschrieben und ausgangen sind, vertheidigen oder etwas widerruffen wolle. Hierauf will ich kürzlich, so viel ich kann, richtig antworten.

Erstlich, muß ich die jetzt genannten Bücher für die meinen ja erkennen, und kann der-

derselben nimmermehr ichtes verneinen. Aber was da folget, daß ich anzeigen soll, ob ich auch zugleich alles vertheidigen oder widerruffen wolle? weil diß eine Frage vom Glauben und der Seelen Seligkeit ist, und GOttes Wort belanget, welches der hôchste und grôste Schatz im Himmel und Erden ist, und wir billig allzumal in allen Ehren halten sollen: so wâre es vermessentlich und gefâhrlich von mir gehandelt, etwas unbedâchtigs anzeigen; sintemal ich weniger, denn es die Sache erfodert, oder mehr, denn es der Wahrheit gemâß wâre, unbesonnen oder unbedacht asseriren und für gewiß sagen kônnte; welches beydes mich in das Urtheil bringen würde, das Christus gefâllt hat, da er sagt: **Wer mich vor den Menschen verleugnen wird, den will ich vor meinem himmlischen Vater auch verleugnen.** Derhalben bitte ich von Kâys. Maj. aufs allerunterthânigste und demüthigste, Bedenkzeit, auf daß ich ohne Nachtheil GOttes Worts und ohne Gefahr meiner Seelen Seligkeit, auf die vorgehaltene Fragstücke richtig antworten môge.

Hierauf ging an der Fürsten Rathschlâge, welche der Trierische Official dermassen vorbrachte.

11. Wiewol du, Martin Luther, jetzt aus Kâyserlichem Mandat und Befehl gnugsam hâttest kônnen verstehen, wozu und warum du erfodert bist, und derhalben nunmehr nicht würdig wârest, daß dir weiter und lânger Bedenkzeit gegeben würde; doch lâßt dir Kâys. Maj. aus angeborner Güte noch einen Tag, dich zu bedenken, also daß du Morgen eben um diese Stunde gegenwârtig erscheinest: doch dermassen, und mit dieser Condition, daß du deine Meynung nicht schriftlich, sondern mündlich anzeigest und vorbringest.

12. Nach diesem ist D. Martin durch den Ehrenhold wieder in seine Herberge geleitet. Hier soll nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß D. Luther, da er hinging, den Kâyserlichen Befehl anzuhôren, und jetzt im Saal war, da die Fürsten sassen, von etlichen, einem hie, dem andern da, mündlich vermahnet ward, er wollte getrost und geherzt seyn, männlich handeln, und sich vor denen nicht fürchten, so den Leib, aber nicht die Seele tödten kônnten; sondern wollte sich vielmehr vor dem fürchten, der Seele und Leib kônnte verderben, und ins hôllische Feuer werfen (Matth. 10, 27. 28.). Item (Luc. 12, 11. c. 21, 12.): **Wenn ihr werdet vor Kônigen und Fürsten stehen, so gedenkt nicht, was ihr reden sollet; denn es wird euch zur selben Stunde gegeben werden.**

13. Des folgenden Tags, auf den Donnerstag, um vier Uhren Nachmittage, kam der Ehrenhold, führete Doctor Martin ins Kâysers Hof; da er von wegen der Fürsten Geschâfte bis zu sechs Uhren bliebe, und wartete unter einem grossen Haufen Volks, das sich selbst vor Menge druckte und drângete. Da sich nun die Fürsten gesetzt, und D. Martin vor ihnen stunde, fing der Official an also zu reden:

14. Gestern Abends hat Kâys. Majest. dir, Martin Luther, diese Stunde ernennet, sintemal du die Bücher, so wir gestern erzehlet, für die deinen ôffentlich erkannt und angenommen hast. Weil du aber auf die Frage, ob du etliche von denselben für nichtig gehalten, oder alles, dazu du dich bekennest, für recht halten, und billigen wolltest, Bedenkzeit gebeten hast, welche nun aus ist; wiewol du von Rechts wegen nicht hâttest sollen lânger Bedenkzeit erlangen, weil du so eine lange Zeit wohl gewußt hast, wozu du erfordert bist worden, und des Glaubens Sache allen und jeden so gewiß, und ein jeglicher darinnen dermassen bericht seyn sollte, daß er, zu welcher Zeit es von ihm gesucht und begehrt wird, desselben gewissen und bestândigen Grund, Ursach und Rechenschaft geben kônnte; schweige denn der du ein solcher grosser und geübter Doctor der heiligen Schrift bist. Wolan, so gib endliche Antwort, auf der Kâyserl. Maj. Suchen, welcher milden Güte du in der erlangten Bedenkzeit erfahren hast: Willst du deine erkannte Bücher allzumal ver-

vertheidigen, oder aber etwas widerruffen? Solches sagte der Official Lateinisch und Deutsch.

15. Hierauf antwortete Doctor Martin auch Lateinisch und Deutsch, wiewol aufs allerunterthänigste und demüthigste, schrye nicht sehr noch heftig, sondern redete fein sittig, züchtig und bescheiden, doch mit grosser Christlicher Freudigkeit und Beständigkeit, und also, daß die Widersacher wünschten und begehrten, er hätte verzagter und kleinmüthiger geredet, als die sich mehr versehen und gehofft hatten, nachdem er Bedenkzeit gebeten, er würde revocirt und widerruffen haben.

Nun seine Antwort lautet, wie folget:

Allerdurchlauchtigster Kayser, Durchlauchtigste Hochgebohrne Chur-Fürsten, gnädigste Herren. Ich erscheine als der Gehorsame auf den Termin, so mir gestern Abends angesetzt und ernennet ist, und bitte durch GOttes Barmherzigkeit, Eure Kays. Majest. Chur- und Fürstliche Gnaden wolten diese gerechte und warhaftige Sache (wie ich hoffe) gnädigst hören, und so ich aus Unverstand vielleicht einem jeglichen seinen gebührlichen Titul nicht geben, oder mich sonst irgend nicht nach Hofsgebrauch mit Geberden erzeigen würde, mirs gnädigst zu gute halten, als der ich nicht zu Hofe gewest, sondern im Kloster gesteckt bin, und von mir anders nicht zeugen kann, denn daß ich in dem, was von mir bisher mit einfältigem Herzen gelehret und geschrieben ist, alleine GOttes Ehre, und der Christgläubigen Nutz und Seligkeit, damit dieselben rechtschaffen und rein unterrichtet würden, angesehen und gesucht habe.

Nun, allergnädigster Kayser, gnädigste Churfürsten und Herren, auf die zwey Artikul, so mir gestern von Euer Kays. Maj. vorgehalten sind, nemlich ob ich die genannte und unter meinem Namen ausgegangene Bücher für die meinen erkennete, und dieselben zu vertheidigen verharren, oder widerruffen wollte? habe ich meine unterthänige, klare und richtige Antwort geben auf den ersten Artikel, darauf ich noch veste bestehe, und ewiglich bestehen will, nemlich, daß solche Bücher mein, und unter meinem Namen ausgegangen seyn; es wäre denn, daß vielleicht durch meiner Abgünstigen Arglistigkeit, oder unzeitige Klugheit etwas darinnen geändert, oder böslich heraus gezwackt wäre; denn ich erkenne etwas anders für das meine nicht, denn was allein mein, und von mir allein geschrieben ist, ohne einiges Menschen Deutung, wie geschickt er auch sey.

Was ich aber auf den andern Artikel antworten werde, bitte ich aufs unterthänigste, E. Kays. Majest. Chur- und Fürstliche Gnaden wollen wohl einnehmen und bedenken, daß meine Bücher nicht alle einerley Art sind. Denn etliche sind, in welchen ich vom Christlichem Glauben und guten Werken so schlecht, einfältig und Christlich gelehret habe, daß auch die Widersacher selbst müssen bekennen, sie seyn nütze, unschädlich, und würdig, daß sie von Christlichen Herzen gelesen werden. Ja, auch die Päbstliche Bulla, ob sie wol geschwind und heftig ist, doch macht sie etliche meine Bücher unschädlich; wiewol sie dieselben durch ein ungeheuer wider natürlich Urtheil verdamt. So ich nun anfinge dieselben zu widerruffen; lieber, was thäte ich anders, denn daß ich einiger unter allen Menschen die Wahrheit, welche beyde Freunde und Feinde zugleich bekennen, verdammte, und allein aller einmüthiger Bekenntniß widerstrebete.

Die andere Art meiner Bücher ist, darinnen das Pabstthum und der Papisten Lehre angegriffen und angetastet wird, als die, so mit ihrer falschen Lehre, bösem Leben und ärgerlichen Exempeln, die Christenheit an Leib und Seel verwüstet haben. Denn nie-

mand kann verneinen und dißimuliren, weil es die Erfahrung zeuget, und alle fromme Herzen darüber klagen, daß durch des Pabsts Gesetze und Menschenlehre der Christgläubigen Gewissen aufs allergreulichste und jämmerlichste verstrickt, beschwert und gemartert sind, auch die Güter, Gründe und Possession, vornehmlich in dieser hochberühmten Deutschen Nation, mit unglaublicher Tyranney erschöpft und verschlungen sind, und noch heutiges Tages ohne Aufhören unziemlicher Weise verschlungen werden. So sie doch selbst in ihren eigenen Büchern und Decreten setzen und lehren, als Dist. 9. & 25. q. 1. & 2. daß des Pabsts Gesetze und Lehre, die dem Evangelio, oder den Sprüchen der Väter entgegen und zuwider sind, für irrige und untüchtige sollen gehalten werden.

Wo ich nun auch dieselben widerrufte, so würde ich anders nicht thun, denn daß ich ihre Tyranney stärkte, und solcher grosser Impietät und gottlosem Wesen nicht allein die Fenster, sondern auch Thür und Thor aufthäte, als die viel weiter und freyer wüten und toben würden, denn sie bisher haben dürfen thun, und würde durch solche Zeugniß dieses meines Widerruffens ihr tyrannisch Regiment, darinnen ohne das aller Muthwille, Schalkheit und Bosheit ungescheuet und ungestraft getrieben wird, dem armen gemeinen Manne und Haufen viel unleidlicher und unträglicher werden, und doch gestärkt und bestätigt, sonderlich so gerühmet würde, daß solches von mir aus Befehl E. Käyserl. Majest. und des ganzen Römischen Reichs geschehen wäre. O welch ein grosser Schanddeckel allerley Schalkheit und Tyranney, lieber GOTT, würde ich alsdenn werden!

Die dritte Art meiner Bücher ist, so ich wider etliche Privat- und einzele Personen geschrieben habe, nemlich, die sich unterstanden haben, Römische Tyranney zu schützen und zu vertheidigen, und die gottselige Lehre, so von mir gelehret ist, zu fälschen und dämpfen. Wider dieselben bekenne ich frey, bin ich etwas heftiger und schärfer gewest, denn es nach Gelegenheit der Religion und Profeßion sich gebühret; denn ich mache mich nicht zu einem Heiligen, auch disputire ich nicht von meinem Leben, sondern von der Lehre Christi.

Dieselben zu widerruffen, will mir auch nicht gebühren; darum, daß durch solch Widerruffen abermals dahin würde kommen, daß Tyranney und allerley gottloses Wesen mit meinem Beyfallen regieren, überhand nehmen, und wider GOTTES Volk viel gewaltsamer und greulicher wüten würden, denn jemals bisher geschehen ist.

Doch, weil ich ein Mensch und nicht GOtt bin, kann ich meinen Büchlein anders nicht helfen noch sie vertheidigen, denn mein HErr und Heiland JEsus Christus seiner Lehre gethan hat; welcher, da er vor dem Hohenpriester Hannas um seine Lehre gefragt, von des Hohenpriesters Knecht einen Backenstreich empfangen hatte, sprach er: Habe ich übel geredt, so beweise es, daß böse sey. (Joh. 18. v. 19. 22.)

Hat nun der HErr, welcher wußte, daß er nicht konnte irren, sich nicht gewegert, Zeugniß wider seine Lehre zu hören, auch von einem geringen, schnöden Knecht; wie vielmehr ich, der Erde und Aschen ist, und leichtlich irren kann, soll begehren und warten, ob jemand Zeugniß wider meine Lehre geben wollte.

Darum bitte ich durch die Barmherzigkeit GOttes, Euer Käyserl. Maj. Chur- und Fürstliche Gnaden, oder wer es thun kann, er sey hohes oder niedriges Stands, wollen Zeug-

Zeugniß geben, mich mit prophetischen und apostolischen Schriften überweisen, daß ich geirret habe. Alsdenn, so ich deß überzeuget werde, will ich ganz willig und bereit seyn, allen Irrthum zu widerruffen, und der erste seyn, der meine Büchlein ins Feuer werfen will.

Aus diesem, halte ich, erscheinet klärlich und öffentlich, daß ich genugsam bedacht und bewogen habe die Noth und Gefahr, das Wesen und die Zwietracht, so durch Verursachung meiner Lehre soll erweckt seyn, davon ich gestern hart und stark erinnert bin worden. Mir zwar ists wahrlich die allergröste Lust und Freude, zu sehen, daß um GOttes Worts willen Zwietracht und Uneinigkeit entstehet. Denn diß ist GOttes Worts Art, Lauf und Glück; sintemal Christus der HErr selbst sagt (Matth. 10, 34. 35.): **Ich bin nicht kommen Frieden zu bringen, sondern das Schwerdt, denn ich bin kommen den Menschen zu erregen wider seinen Vater** 2c.

Derohalben ist wohl zu bedenken, wie wunderbarlich und erschrecklich GOtt in seinen Räthen und Gerichten ist, damit nicht vielleicht das, so die Uneinigkeit und Zwietracht hinzulegen fürgewandt wird, aus Vertrauen unserer Macht und Weisheit, so wirs anfingen mit Verfolgung und Lästerung des heiligen Worts GOttes, gereiche zu einer schrecklichen Sündfluth, unüberwindlicher Gefahr, beyde leibliches und geistliches Unfalls und Schadens. Zudem ist auch zu besorgen, damit nicht dieses allerlöblichsten und gütigsten Jünglings, Kaysers Carl (in deß Majestät, nächst GOtt, eine grosse Hoffnung ist,) Regierung nicht allein einen bösen, unseligen Anfang, sondern auch Mittel und Ende gewinnen möchte.

Ich könnte diesen Handel mit Exempeln der heiligen Schrift wol weiter, und reichlicher erklären und ausstreichen; als von Pharao, vom Könige zu Babel, und den Königen Israel, welche sich alsdenn am meisten in den grösten Schaden und Verderben bracht haben, da sie wollten mit ihren klügsten Anschlägen und Räthen ihre Königreiche befrieden und erhalten. Denn er ists, **der die Witzigen in ihrer Witz und Klugheit ergreift, und kehret die Berge um, ehe sie es inne werden,** Job 5, 13. c. 9, 5. **Darum ists vonnöthen, daß man GOtt fürchte.** Aber ich will es jetzt Kürze halben unterlassen 2c.

Solches sage ich nicht der Meynung, daß solchen grossen Häuptern noth wäre meines Unterrichts oder Erinnerns; sondern daß ich Deutscher Nation, meinem lieben Vaterlande, meinen schuldigen Dienst nicht habe sollen noch wollen entziehen, und will mich hiermit E. Käyserl. Maj. Chur- und Fürstl. Gnaden aufs unterthänigste befohlen, und demüthigst gebeten haben, sie wollten sich von meinen Widersachern wider mich ohn Ursache nicht bewegen lassen. Das will ich um dieselbigen mit meinem armen Gebet gegen GOtt zu verbitten, in aller Unterthänigkeit allzeit beflissen seyn.

Da er solches geredet, fing der Käyserl. Orator an, als wäre er etwas bewegt, und sagte: Er hätte nicht zur Sache geantwortet, auch sollte nicht in Zweifel gestellt, noch davon disputirt werden, das etwa zuvor in Concilien definirt, endlich beschlossen und verdammt wäre worden: drum würde bey ihm gesucht, er wollte eine einfältige, runde und richtige Antwort drauf geben, ob er revociren und widerruffen wollte, oder nicht?

Darauf sagte D. Luther: Weil denn E. K. Maj. Chur- und F. G. eine schlechte, einfältige, richtige Antwort begehren, so will ich die geben, so weder Hörner oder Zähne haben soll, nemlich also: Es sey denn, daß ich

ich mit Zeugnissen der heiligen Schrift, oder mit öffentlichen klaren und hellen Gründen und Ursachen überwunden und überweiset werde, (denn ich gläube weder dem Pabst, noch den Concilien alleine nicht, weil es am Tage und offenbar ist, daß sie oft geirret haben, und ihnen selbst widerwärtig gewest seyn,) und ich also mit den Sprüchen, die von mir angezogen und eingeführet sind, überzeuget, und mein Gewissen in GOttes Wort gefangen sey, so kann und will ich nichts widerruffen; weil weder sicher noch gerathen ist, etwas wider das Gewissen zu thun. Hier stehe ich: ich kann nicht anders, GOtt helfe mir, Amen.

16. Diese Antwort des Doctors nahmen die Chur-Fürsten und Stände des Reichs an, zu berathschlagen. Nach fleißigem Erwegen fieng der Trierische Official an dieselbe also zu widerlegen:

17. Martine, du hast unbescheidener geantwortet, denn es deiner Person gebühret, ja gar nichts zur Sache dienet. Unter den Büchern machest du mancherley Unterscheid, doch also, daß es alles auf die vorgehaltene Frage nichts thut noch dienet. Hättest du die Bücher widerruffen, in welchen ein groß Theil deiner Irrthümer sind, so würde ohn Zweifel K. M. aus angeborner Güte nicht dulden noch gestatten, daß die andern, so gut sind, verfolget würden.

18. Aber du erweckest und erregest wieder, was das ganze gemeine Concilium zu Costnitz, so aus der ganzen Deutschen Nation alda versammlet war, verdammet hat, und willt mit der heiligen Schrift überwunden werden; in welchem du ganz und gar irrest. Denn wozu dienets, eine neue Disputation vornehmen, von den Dingen, die vor so viel hundert Jahren von der Kirchen und Concilien verdammt sind? Man sollte denn vielleicht einem jeglichen, von einem jeden Stück und Artickel, Ursach anzeigen und geben. Denn da es einer, so den Concilien und der Kirchen Meinung widerspricht, einmal dahin brächte, daß man ihn mit Schriften überwinden müßte, so würden wir in der Christenheit nichts gewisses oder beschließliches haben. Und das ist die Ursach, daß K. M. eine einfältige und richtige Antwort von dir begehrt, entweder Ja oder Nein, ob du alle das deine für Catholisch und Christlich vertheidigen, oder aber etwas davon revociren und widerruffen willt?

19. Da bat D. Martin, Käys. Maj. wollte nicht gestatten, daß er gedrungen würde wider sein Gewissen, so durch die heilige Schrift überwunden und gefangen wäre, etwas zu widerruffen, ohne öffentlich Argument und Beweisunge derjenigen, so dawider reden. Die Antwort, so er gegeben, wäre nicht unrichtig noch Sophistisch, sondern einfältig, schlecht und recht, hätte keine andere, denn die er zuvor gegeben; es wäre denn, daß die Widersacher sein Gewissen, so von den Irrthümern (wie sie die heissen,) gefangen, mit gnugsamen Gründen der heiligen Schrift explicirten und los machten: sonst könnte er aus den Netzen, darinnen er verwickelt wäre, nicht kommen. Es wäre nicht alsbald alles wahr, was die Concilia ordneten; ja, sie hätten oft geirret, und ihnen selbst widerwärtig beschlossen. Darum taugte der Widersacher Argument nicht; denn er könnte anzeigen und beweisen, daß die Concilia geirret haben, könnte nicht widerruffen, das so fleißig und öffentlich in der heiligen Schrift ausgedruckt wäre.

20. Darauf ist vom Official nichts geantwortet, denn mit sehr wenig Worten, nemlich: Man könnte nicht beweisen, daß die Concilia geirret. Aber D. Martinus erbot sich, und sagte, er könnte und wollte solches beweisen.

21. Da es aber nun begunnte dunkel und finster zu werden, ging ein jeglicher zu Hause. Die Spanier aber verlacheten und verachteten den Mann GOttes D. Martinum, da er von Käys. Maj. aus dem Richthause in seine Herberge ging.

22. Freytags nach Misericordias Domini, nachdem die Churfürsten und Stände, so im Reichsrathe pflegen zu seyn, bey einander versammlet waren, schickte ihnen der Kayser eine Schrift, dieses Inhalts:

23. Unsere Vorfahren, so auch Christliche Fürsten gewest, sind der Römischen Kirchen, wel-

welche D. Martinus jetzt anfichtet, nichts desto weniger gehorsam gewest. Und weil er ihm vorgenommen hat, auch nicht eines Fingers breit von seinen Irrthümern abzustehen, so können wir mit Ehren von dem Exempel derselben unserer Vorfahren nicht weichen, den alten Glauben zu schützen, und dem Römischen Stuhl Hülfe zu thun. Aber ihn, Martin Luthern, und die ihm anhangen, wollen wir mit dem Bann und der Acht, und andern Wegen, so offen stehen sie zu vertilgen, verfolgen. Doch wollen wir das gegebene und zugeschriebene Geleite nicht brechen, sondern daran seyn, daß er sicher wieder an den Ort komme, von welchem er anher erfodert ist.

24. Diesen Bescheid des Kaysers haben die Churfürsten und Stände des Reichs aufn Freytag den ganzen Nachmittag, samt dem ganzen folgenden Tage am Sonnabend, berathschlaget, also daß D. Martinus noch keine Antwort von Kays. Majest. empfangen.

25. Mittlerzeit ward er besucht von vielen Fürsten, Grafen, Freyherrn, Rittern, vom Adel, Geistlichen und Weltlichen (ohn gemeine Leute): dieselben waren stets in und um den Hofe, darinnen er zur Herberge lag, und konnten nicht satt werden ihn zu sehen. Auch wurden zwo Zeddel angeschlagen, einer wider D. Martinum, der andere (wie man meynete), für den Doctor. Wiewol es von vielen Verständigen dafür gehalten ward, es wäre von den Feinden fürsetziglich und gefährlicher Weise also bestellt, auf daß man Ursach hätte das Geleite aufzukünden, welches die Päbstlichen Legaten mit Fleiß suchten.

26. Montag nach Jubilate, vor dem Abendessen, ließ der Erzbischof von Trier, D. Martinus Luthern anzeigen, daß er aufn Mittwochen folgend wollte vor ihm frühe um sechs vor Mittage erscheinen, einen Ort abermals zu benennen. Auf St. Georgen Tage, zu Abend über Essens, kam des Erzbischofs zu Trier Capellan, aus Befehl seines Herrn zu D. Martino, und begehrte, er wollte des folgenden Tages hernach, auf eben ernannte und bestimmte Stunde, in seines Herrn Herberge erscheinen.

27. Aufn Mittwochen nach St. Georgen Tag, kam D. Martinus in des Erzbischofs zu Trier Herberge, dahin ihn denn sein Capellan und der Kayserliche Ehrenhold geleitete: ihm folgeten auch die, so mit ihm aus Sachsen und Thüringen kommen waren, darüber etliche andere sehr gute Freunde erschienen vor dem Erzbischofe zu Trier, Marggraf Joachim zu Brandenburg, Herzog George zu Sachsen, den Bischöffen zu Augspurg und Brandenburg, dem Deutschen Meister, Graf Georgen von Wertheim, D. Johann Bock von Straßburg, D. Vehus, und Peutingern.

28. Da fing D. Vehus des Marggrafen zu Baden Canzler, an, und protestirete, er wäre derhalben nicht erfodert, daß sie mit ihm disputiren wollten; sondern allein, daß sie, die Fürsten, aus Christlicher Liebe und sonderlicher Gnade von Kayserl. Majest. erlanget hätten, ihn gnädiglich und brüderlich zu ermahnen.

29. Darnach zeigte er an: wiewol die Concilia mancherley geordnet, doch hätten sie nichts widerwärtiges beschlossen. Und da sie gleich geirret, so wäre darum ihre Autorität und Gewalt nicht gefallen; zum wenigsten also, daß ein jeglicher nach seinem Sinn dawider streben wollte. Führete viel mit ein vom Centurione und Zachäo, (Matth. 8, 8. Luc. 19, 6.) daß der eine Christum hätte in sein Haus genommen, der ander dafür gebeten, daß er nicht sollte hinein gehen; deßgleichen von menschlichen Satzungen, Ceremonien, Ordnungen; dieselben wären allzumal aufgericht und gemacht, die Laster zu dämpffen und den Muthwillen zu steuren, nach Gelegenheit und Veränderung der Zeit; und daß die Kirche Menschensatzungen nicht entrathen noch entbehren könnte: **An den Früchten würde ein Baum erkannt.** (Matth. 12, 33.) Doch wurde gesagt, daß aus Ordnungen und Gesetzen viel Gutes käme, und daß St. Martinus, St. Nicolaus, und andere viel Heiligen auf Concilien gewest wären.

30. Zum andern, daß seine Bücher grosse Bewegung und unsägliche Empörung erwecken und anrichten würden, daß der Pöbel des Büchleins von Christlicher Freyheit mißbrauchte, das Joch von sich zu werfen, und zu stärken den Ungehorsam. Jetzt hielte sichs viel anders,

ders, denn da der Gläubigen ein Herz und Sinn war, (Apg. 4, 32.) drum müßte man Gesetze und Ordnung haben.

31. Ueber das wäre zu bedenken, weil er viel Gutes geschrieben hätte, und ohne Zweifel aus einem guten Geiste, als, von dreyerley Gerechtigkeit, von guten Werken und anders, daß der Teufel durch heimliche List und Tücke damit umginge, daß alle seine Bücher ewiglich verdammet würden. Denn aus denen, die er zuletzt geschrieben, würde wahrhaftig angezeiget, gleichwie ein Baum nicht an der Blüte, sondern an den Früchten erkannt würde. (Matth. 12, 33.)

32. Da sagte er aus dem 91. Psalm v. 5. 6. **von dem Teufel oder Seuche, so in Mittage verderbet, von der Pestilenz, die im Finstern schleicht, und von den Pfeilen, die des Tages fliegen,** rc. Summa, die ganze Rede stund vornehmlich nach der Rhetorica und Rede-Kunst, darauf ihn (D. M.) zu vermahnen und zu bewegen, er wollte bedenken Ehrbarkeit, Ehre, Wohlfahrt, gute Gesetz, Recht und Ordnung, und dagegen die grosse Gefahr des Gewissens, gemeines und sonderliches Heils und Nutzes; wiederholete und trieb gemeiniglich immerdar im Anfange, Mittel und Ende, daß diese Vermahnung und Erinnerung von den Fürsten aus geneigtem Willen und aus sonderlichen Gnaden geschehe. Endlich ließ er sich im Beschluß etlicher Dräuworte vernehmen, und sagte: Da er auf seinem Vornehmen verharre, würde der Kayser wider ihn procediren, und aus dem Reich verstossen; und vermahnete ihn, er wollte diß und anders wohl bedenken und erwegen.

33. Darauf gab D. Martinus diese Antwort: Durchlauchtigste und Durchlauchte Hochgebohrne Fürsten, Gnädigste Herrn! Ich bedank mich aufs demüthigste ich kann, gegen euern Gnaden, des gnädigsten und gütigsten Willens, aus welchem diese Vermahnung und Erinnerung herfleußt. Denn ich erkenne, daß ich armer Mensch viel zu geringe bin, denn daß ich von so grossen Fürsten und Herren sollte vermahnet werden.

34. Darnach sagte er frey und öffentlich, daß er nicht alle Concilia getadelt hätte, sondern allein das zu Costnitz, allermeist um deß willen, daß es GOttes Wort verdammet hätte. Welches aus dem Artikel Johannis Huß, der alda verdammt, offenbar wäre, nemlich, **die Christliche Kirche ist ein gemeiner Haufe derer, die zur Seligkeit versehen sind.** Diesen Artikel hätte das Concilium zu Costnitz verdammt, das wäre gewiß; und folgends den Artikel unsers Glaubens: **Ich gläube eine heilige allgemeine Christliche Kirche.** Darum sagte er: Er wollte sich nicht wegern, Leib, Leben und Blut dahin zu geben, allein, daß er nicht dahin gedrungen würde, GOttes Wort zu widerruffen. Denn dasselbige zu vertheidigen, **müßte man GOtt mehr denn Menschen gehorsam seyn.** (Apg. 5, 29.)

35. Er könnte auch hie nicht das Aergerniß des Glaubens verhüten. Denn es wäre zweyerley Aergerniß: Eins der Liebe; das andere des Glaubens. Der Liebe Aergerniß stehet im äusserlichen Leben und Wandel; aber des Glaubens oder der Lehre, so im Wort GOttes stehet, könnte er jetzt nicht meiden noch verhüten: sintemal es in seiner Gewalt nicht stünde, daß Christus nicht ein Stein des Aergerniß sey, wie geschrieben stehet Luc. 2, 34: Ecce hic positus est in ruinam &c. Wenn die Schäflein Christi mit reiner Weide des Evangelii geweidet, der Glaube an Christum rechtschaffen gepredigt, und fromme und Christliche Oberkeiten oder Diener in der Kirchen wären, die ihr Amt treulich ausrichteten, wäre es ohne alle Noth, die Kirche mit Menschensatzungen zu beschweren.

36. Er wüßte wohl, daß man der Obrigkeit gehorsam seyn soll, auch denen, die übel und böslich leben. Desgleichen wüßte er, daß man eigenem Sinne und Gedanken weichen solle; wie er denn dasselbe in seinen Büchern und Schriften gelehret hätte, und aufs allergehorsamste diß alles gerne thun wollte: allein, daß er nicht würde gezwungen GOttes Wort zu verleugnen.

37. Da nun D. Martinus entwich, besprachen sich und berathschlugen die Fürsten, was sie ihm für eine Antwort geben wollten. Und da er wieder hinein gefodert ward, wiederholete der Canzler zu Baden das vorige, und vermahnete ihn,

ihn, er wollte seine Bücher und Schriften Kähs. Maj. und dem Reich darüber zu urtheilen unterwerfen.

38. Darauf antwortete D. Martinus unterthäniglich und züchtiglich: Er wollte nicht leiden, daß von ihm gesagt würde, als hätte er Käys. Majest. der Churfürsten und Ständen des heil. Reichs Urtheil und Erkenntniß gescheuet und geflohen. Denn er wollte nicht allein ihre Maj. und Gnaden, sondern auch den allergeringsten willig und gerne, aufs allerfleissigste und genaueste, seine Bücher examiniren und erwegen lassen: allein, daß solches durch GOttes Wort und heilige Schrift geschehe. Aber GOttes Wort wäre so klar und öffentlich für ihn, daß er nicht weichen könnte, er würde denn durch dasselbige bessers berichtet und gelehret. Denn auch St. Augustinus schreibet, er hätte gelernet, allein den Büchern, so Canonisch und Biblisch genannt werden, diese Ehre zu geben, daß er gläubte, sie wären recht und wahrhaftig; aber den andern Lehrern, wie heilig und gelehrt die auch wären, gläubte er so ferne, wenn sie schreiben was recht und wahr wäre.

39. Zudem schreibet St. Paulus 1 Theß. 5. v. 21. wir sollen alles prüfen, und was gut ist, annehmen; und Gal. 1, 8. 9: Wenn auch gleich ein Engel vom Himmel käme, und predigte anders, der sey verflucht, und man soll ihm nicht gläuben.

40. Derhalben bäte er unterthäniglich, sie wollten sein Gewissen, welches mit GOttes Wort und heiliger Schrift gebunden und gefangen wäre, nicht dringen es zu verleugnen, und sich ihnen lassen befohlen seyn, und diese Sache, sonderlich bey Käys. Maj. dahin arbeiten und bringen, daß er nicht gezwungen würde, etwas hierinn wider sein Gewissen zu thun; sonst wollte er alles aufs willigste und gehorsamste thun.

41. Da er solches redete, fragte ihn der Churfürst, Marggraf Joachim zu Brandenburg: Ob er hätte gesagt, er wollte nicht weichen, er wäre denn mit der heiligen Schrift überwunden? Antwortet Doctor Martinus: Ja, gnädigster Herr, oder mit klaren und öffentlichen Ursachen und Gründen.

42. Also schieden sie von einander, die andern Fürsten zogen aufs Rathhaus; aber der Erzbischof zu Trier foderte D. Martinum zu sich in sein Gemach, daneben auch seinen Official, Johann Ecken, und Cochleum. Bey D. Martino stund D. Hieronymus Schurff, und er Niclaus von Amsdorf. Da fing der Official an zu arguiren und disputiren, als ein Sophist und Canonist des Pabsts Sache zu vertheidigen: Daß aus der heiligen Schrift gemeiniglich allzeit Ketzereyen entstanden wären, als die Arianische, aus diesem Spruch im Evangelio: Joseph erkannte sein Gemahl nicht, bis sie ihren ersten Sohn gebar. (Matth. 1, 25.)

43. Darnach ging er dahin, daß er sich unterstünde, umzustossen diese Proposition: Die Catholische Christliche Kirche ist der ganze Haufe der Heiligen; er wollte aus dem Unkraut, Weizen, und aus dem Mist des Leibs, Glieder machen. Diß und dergleichen lächerlich, los, unnütz Ding und Kinderwerk gab er für. Doctor Martinus aber und D. Hieronymus Schurff widerlegtens; doch bescheiden und vernünftiglich, als das nichts zur Sachen dienete noch thäte. Bisweilen schnatterte D. Cochleus auch mit unter, und unterstund sich D. Martin zu bereden, daß er wollte von seinem Vornehmen abstehen, und sich hinfort gänzlich Schreibens und Lehrens enthalten. Endlich gingen sie von einander.

44. Auf den Abend desselben Tages ließ der Erzbischof zu Trier Doctor Martino durch den Herrn Amsdorf anzeigen, Käyserl. Maj. hätte das Geleite noch zween Tage erstreckt, auf daß er indeß mit ihm (mit D. M.) handeln möchte. Es würden auch auf den folgenden Tag D. Peutinger und der Badische Canzler zu ihm kommen, ja, er selbst wollte mit ihm handeln; wie denn geschah. Beyde D. Peutinger und der Canzler von Baden kamen aufn Donnerstag, am St. Marx Tage, frühe vor Essens; unterstunden sich, D. Martinum zu bereden, daß er schlecht und ohne alle Condition dem Käyser und dem Reich mächtig heim-

heimstellen wollte, über seine Bücher zu erkennen und zu urtheilen.

45. Hierauf antwortete D. Martinus und sprach: Er wollte alles gerne thun, leiden und zufrieden seyn, wenn sie nur nach und aus der heiligen Schrift handelten, und dieselbe liessen Meisterin und Richterin seyn; sonst wollte er sich in gar nichts einlassen noch willigen. Denn GOtt sagte durch den Propheten, Psalm 146, 3: *Verlasset euch nicht auf Fürsten, sie sind Menschen, die können ja nicht helfen*; Item, Jer. 17, 5: *Verflucht sey, der auf Menschen trauet* ꝛc. Da sie nun so hefftig und hart drungen, sprach er rund: er wollte kurzum Menschen über GOttes Wort nicht erkennen noch richten lassen.

46. Also gingen sie davon, begehrten doch, er wollte sich bedenken, und eine bessere Antwort geben, nach Mittage wollten sie wieder kommen. Wie sie denn wieder kamen; aber vergebens: denn sie richteten gleich so viel aus, als zuvor. Endlich suchten sie, er wollte doch aufs wenigste seine Sache auf Erkenntniß eines künftigen Concilii stellen. Welches Doctor Luther zufrieden war; aber mit der Condition und dem Bescheid, daß sie die Artikel, so aus seinen Büchern gezogen, dem Concilio selbst untergäben, doch also, daß darüber aus der heiligen Schrift gesprochen und geurtheilet, und das Widerspiel mit derselben Zeugnissen dargethan und beweiset würde.

47. Da gingen sie hin, und sagten dem Erzbischoffe zu Trier: D. Martinus hätte sich erboten, er wollte seine Bücher in etlichen Artikeln dem Concilio heimstellen, und indeß derselben schweigen. Welches aber D. Martinus niemals in Sinn genommen noch gedacht hatte, als der weder mit Vermahnungen noch Bedräuungen jemals konnte dazu vermocht werden, daß er seine Büchlein, die er mit klaren und öffentlichen Zeugnissen der Schrift verwahret und bevestiget hatte, entweder widerruffen, oder Menschen Erkenntniß und Urtheil untergeben und unterwerfen wollte, er würde denn aus der heiligen Schrift, und mit öffentlichen gewissen Gründen und Ursachen überweiset, daß er geirret hätte.

48. Derhalben schickte es GOtt aus sonderlicher Gnade also, daß der Erzbischof zu Trier D. Martinum zu sich fodern ließ, und wollte ihn selbst hören. Da er nun vernahm, daß sichs viel anders hielte, denn Peutinger und der Badische Canzler ihn berichtet hatten, sprach er: Er wollte nicht viel drum nehmen, er hätte ihn denn selbst gehört; sonst wollte er alsbald zum Käyser gangen seyn, und ihm angezeigt haben, was die Doctores berichtet.

49. Es handelte aber der Erzbischof zu Trier aufs allergnädigste mit D. Martino, erstlich alleine, beyde was des Käysers, und des Reichs, desgleichen des Concilii Erkenntniß belangete; in welchem Gespräch D. Martinus dem Erzbischoffe nichts verhielt, sagte frey: Es würde in keinem Wege zu thun seyn, eine solche grosse wichtige Sache denen vertrauen und untergeben, die ihn im öffentlichen stehenden Geleite mit neuen Mandaten angetastet, seine Bücher verdammt, und des Pabsts Bulla gebilliget und bestätiget hätten.

50. Hernach begehrte auch der Erzbischof, mit Zuziehung eines seiner (D. Martini) Freunde, von D. Martino, er wollte selbst anzeigen, womit doch dieser Sache könnte gerathen und geholfen werden? Darauf antwortete D. Martinus: Kein besser Rath noch Hülfe ist, sprach er, denn so Gamaliel gegeben, wie St. Lucas zeuget Apg. 5, 38. 39: *Ist der Rath oder das Werk aus Menschen, so wirds untergehen. Ists aber aus GOtt, so werdet ihrs nicht dämpffen können.* Solches möchten Käyserl. Majest. Churfürsten und Stände des Reichs dem Pabst schreiben; er wüßte gewiß, wäre dieses sein Vornehmen und Thun aus GOtt nicht, so würde es in dreyen, ja zweyen Jahren, selbst untergehen.

51. Da sagte der Erzbischof: Was er denn thun wollte, so die Artikel, welche dem Concilio sollten untergeben und heimgestellet werden, heraus gezogen würden? Darauf antwortete D. Luther: Wenn es nur die nicht sind, welche das Concilium zu Costnitz verdammt hat. Der Erzbischof sprach: Eben dieselben werdens seyn, fürchte ich. Sprach D. Luther: So kann und will ich nicht schweigen, als der ich gewiß bin, daß durch solche Decret und Beschluß GOt

GOttes Wort verdammt ist. Darum will ich ehe Leib und Leben, Stumpf und Stiel drüber fahren lassen, denn GOttes klar und wahr Wort übergeben.

52. Als nun der Erzbischof sahe, daß D. Martinus GOttes Wort dem Menschen Erkenntniß gar nicht untergeben wollte, ließ er ihn gnädiglich von ihm kommen. Da ihn aber der Doctor bat, er wollte fördern helfen, daß er von Käyserl. Maj. einen gnädigen Abschied erlangete, sagte der Erzbischof: Er wollte es wohl ausrichten und ihms wieder anzeigen lassen.

53. Nicht lange hernach kam der Trierische Official, in Beyseyn des Canzlers, der weyland Käyser Maximilians, höchstlöblicher Gedächtniß, Secretarius gewest, zu D. Martino in seine Herberge, und zeigte ihm aus Befehl Käyserl. Majest. an. Weil er von Käyserl. Majestät, Chur- Fürsten und Ständen des Reichs, so oft und mancherley Weise, aber vergebens, vermahnet wäre worden, und er gleichwol solches nicht wollte zu Herzen nehmen, sich nicht bessern, noch zur Einigkeit der Kirchen begeben, noch sich mit ihr vergleichen, so müßte Käyserl. Majest. als ein Advocat und Vogt des Catholischen Glaubens, procediren und fortfahren. Darum wäre ihrer Majestät Befehl, daß er innwendig ein und zwanzig Tagen von dannen wieder an sein Gewahrsam sicher kommen möchte, in öffentlichem Geleite, das ihm auch frey sollte gehalten werden; doch daß er aufm Wege weder mit Predigen noch mit Schreiben das Volk erregete.

54. Da Doctor Martinus solches hörete, sprach er mit grosser Demuth und Bescheidenheit: Wie es dem HErrn gefallen, also ists geschehen, der Name des HErrn sey gebenedeyet. (Job 1, 21.) Darnach sagte er weiter: Er dankte vor allen Dingen Käyserlicher Majestät, Chur- Fürsten und Ständen des Reichs, aufs allerdemüthigste und unterthänigste, als er immer könnte, daß sie ihn so gnädiglich gehöret, und daß ihm das freye sichere Geleite gehalten wäre, und förder sollte gehalten werden. Denn er hätte nichts anders darinnen begehret, denn daß eine Reformation aus der heiligen Schrift, darum er so fleißig gebeten, vorgenommen und gemacht würde: sonst wollte er um Käyserl. Majestät und um des Reichs willen alles gerne thun und leiden, Leben und Tod, Ehre und Schande, und ihm gar nichts vorbehalten, denn alleine das einige Wort GOttes, dasselbe frey zu bekennen und zu bezeugen. Endlich wollte er sich Käyserl. Maj. und dem ganzen Reich aufs allerdemüthigste befohlen und unterworfen haben.

55. Darum des andern Tags, das ist am Freytag nach Jubilate den 26. Aprilis, nachdem er seine Herren und Freunde, deren sehr viel zu ihm kommen, gesegnet, und ein Süpplein und Frühstück genommen hatte, zog er davon, um zehen Uhr vor Mittage, mit denen, so mit ihm dahin kommen waren, und ihn geleitet hatten. Aber Caspar Sturm, der Ehrenhold, folgete ihm nach etliche Stunden, fand ihn zu Oppenheim, und geleitete ihn aus mündlichem Befehl Käyser Carls.

56. Der ewige barmherzige GOtt, wolle den gottseligen Mann, der von GOtt erweckt ist, die Christliche Lehre wiederum zu reinigen, und die Ehre Christi zu erleuchten, bey langem Leben seiner Kirchen zu gut, Trost und Besserung, erhalten; neben ihm auch viel andere erwecken, die das Wort des Evangelii mit grosser Kraft predigen, Amen.

593.

D. Mart. Luthers Schreiben an Lucas Cranach von seiner Verhör zu Worms und jetzigem Gefängniß, d. d. Frankfurt am Mayn. Dom. Cant. 1521.

Dem fürsichtigen Meister Lucas Cranach, Mahler zu Wittemberg, meinem lieben Gevattern und Freunde.

JESUS.

1.

Meinen Dienst, lieber Gevatter Lucas! Ich segne und befehle euch GOtt: ich lasse mich einthun und verbergen, weiß selbst noch nicht wo. Und wiewol ich lieber hätte von den Tyrannen, sonderlich von des wüten-

tenden Herzog Georgen zu Sachsen Händen, den Tod erlitten, muß ich doch guter Leute Rath nicht verachten, bis zu seiner Zeit.

2. Man hat sich meiner Zukunft zu Worms nicht versehen, und wie mir das Geleit ist gehalten, wisset ihr alle wohl aus dem Verbot, das mir entgegen kam. Ich meynete, Kayserliche Majestät sollte ein Doctor oder funfzig haben versammlet, und den Mönch redlich überwunden; so ist nichts mehr hier gehandelt, denn so viel: Sind die Bücher dein? Ja. Willst du sie widerruffen, oder nicht? Nein. So hebe dich. O wir blinde Deutschen, wie kindisch handeln wir, und lassen uns so jämmerlich die Romanisten äffen und narren.

3. Sagt meiner Gevatterin, euerem lieben Weibe, meinen Gruß, und daß sie sich dieweil wohlgehabe. Es müssen die Jüden eimnal singen: Jo, Jo, Jo! der Ostertag wird uns auch kommen, so wollen wir denn singen Alleluja. Es muß eine kleine Zeit geschwiegen und gelitten seyn: **Ein wenig sehet ihr mich nicht; und aber ein wenig so sehet ihr mich,** spricht Christus (Joh. 16, 16.). Ich hoffe, es soll jetzt auch so gehen. Doch GOttes Wille, als der allerbeste, geschehe hierinn, wie im Himmel und Erden, Amen. (Matth. 6, 29.)

4. Grüsset mir Meister Christian und sein Weib, wollet auch dem Rath meinen grossen Dank sagen für die Fuhre. Ist euch der Licentiat Feldkirch nicht genugsam, möget ihr Herrn Amsdorf zum Prediger ersuchen, er wirds gerne thun. Ade, hiemit allesamt GOtt befohlen, der behüte euer aller Verstand und Glauben in Christo für den Römischen Wölfen und Drachen, mit ihrem Anhang, Amen. Zu Franckfurt am Mayn, Sonntags Cantate. Anno M. D. XXI.

D. Martinus Luther.

594.

Ulrichs von Hutten Schreiben an Bilibald Pirckheimer, Rathsherrn zu Nürnberg, darinnen er auch, was auf dem Reichstag zu Worms mit Luthero vorgegangen, kurz erzehlet. M. April. 1521.

Ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel.

Ulrich von Hutten, Ritter, (entbeut) Bilibalden Pirckheimern, Rathsherrn in Nürnberg, seinen Gruß.

1.

Ich hatte von einigen des (Kaysers) Leuten gehöret, Luther wäre zur Verantwortung beruffen worden. Sie haben aber gelogen. Es ist nichts dran. Denn man hat ihn bloß in der Versammlung gefraget: ob er einige seiner Schriften widerruffen wolle? Er hat standhaft geantwortet: er wolle sie widerruffen, wenn man ihn überweise, daß er irrige Dinge geschrieben. Man hat ihn wieder gefraget: ob er nicht widerruffen wolle? denn es wären vorhin schon viele Dinge verdammt worden, die er geschrieben. Er hat gebeten: Man möchte ihn nicht zu einem höchst unbilligen Widerruf zwingen, daß er wider Gewissen verdamme, was er wisse, daß vollkommen recht sey. Da sie das drittemal in ihn setzen: Ob er widerruffe? denn das begehre nur der Kayser und die Fürsten zu wissen; hat er geantwortet: daß er dergleichen weder widerruffen könne, noch wolle, was er mit den Zeugnissen der allerwahrhaftesten Schrift beweisen könne.

2. Das ist genug gewesen, den Mann GOttes zum höchsten zu verdammen. Liebster GOtt! wo will das noch hinaus? Ich glaube gänzlich, daß man zu diesen Zeiten sonderlich sehen werde, ob Deutschland Fürsten habe, oder ob es von schön gekleideten Bilderseulen regieret werde. Denn die Geistlichen darunter schliessen über Lutherum nichts, als was alle Gottlosigkeit und Bubenstücke übertrift. Ich habe über seinen letzten Brief an mich das Weinen nicht lassen können, weil er mir geschrieben: wie unbillig und übel man mit ihm verfahren. Darunter auch dieses war, daß er endlich seinen Abschied bekommen, mit dem Verbot, unter Weges das Wort

Wort GOttes nicht zu predigen. O greuliche Büberey! O Bosheit, die einen unversöhnlichen Zorn GOttes verdienet! Das Wort GOttes zu fesseln! einem Evangelischen Lehrer den Mund zu verstopffen! Sehet die Christlichen Fürsten. Was werden die Auswärtigen dazu sagen? Ich schäme mich allmählig meines Vaterlandes.

3. Sie haben Ecken, den Official von Trier, den erzungelehrten Sophisten, zum Redner gehabt. Der hat wider Lutherum so heftig geredet, daß man vest glaubet, er habe etwas von des Pabsts Gelde, die er zu Bestechungen ausgetheilet haben soll, auf viele tausend Ducaten (oder Goldgülden, aureorum). Der gottlose Bube hat den frommen Evangelisten dürfen mit Schimpfworten angreifen. Einige *) meynen, die Widersacher hätten das mit Fleiß so angeleget, daß wenn er (Lutherus) also erbittert und gereizet worden, er etwa eine Schmähung ausstossen möchte, darüber er könte gestürzet werden. Sehet die gottlosen Tücke an.

*) Vbi sunt scheinet falsch für aliqui oder nonnulli.

4. Einige Rechtsgelehrte streiten darüber, daß der Kayser Luthero das gegebene Wort (oder freye Geleit) weder solle noch mit Recht könne halten. Die lieben Leute! Meynt ihr nicht, daß man sie zusamt ihrer ungerechten Gerechtigkeit alle auf einen Tag aus Deutschland jagen sollte? Die Bischöffe sähen es gerne, daß sie es ihren Vorfahren, die dergleichen Exempel auf dem Costnitzerconcilio mit Verbrennung Joh. Hussens gegeben, nachthun könnten! Man sagt: der Kayser habe beschlossen, den Pabst und die Römische Kirche mit aller Gewalt zu schützen. Dazu haben ihn böse Anstifter verhetzet. Es ist also groß Jubelgeschrey unter den Pfaffen. Sie wollen in kurzem siegen. Denn sie meynen, es sey nun alles aus; wissen aber nicht, die Elenden, daß sie noch lange nicht am Ende sind, sondern der letzte Austrit vom Spiele noch zu gewarten sey.

5. Es hat einer einen Zeddel angeschlagen, darinnen stehet: Es hätten sich 400. Edelleute für Lutherum zusammen geschlagen: und hat dazu gesetzet: Bundschuh! Bundschuh! O tolle und thörichte Leute! Sie wollen Luthero damit helfen, und schaden ihm über die Maassen. Wiewol einige gar meynen, es hätten es die Feinde so erdichtet, daß sie ihn verhaßt machen wollten. Welches mir gar glaublich dünket.

6. Erwecket den Muth der Eurigen. Denn ich habe noch einige Hoffnung zu den Städten, wegen der Liebe zur Freyheit, die bey euch besonders groß ist.

7. Luther wird offenbarlich von einem göttlichen Eifer getrieben, und hat mit keinem menschlichen Rath oder Vornehmen zu thun, und verlässet sich ganz auf GOtt. Den Tod hat wol niemand so freudig verachtet, als er. Christus erhalte doch seinen Evangelisten, wenigstens eine Zeitlang, bis die wahre Gottseligkeit in den Gemüthern der Menschen ein wenig gewurzelt sey. Wenn er von dort (Worms) hinweg reisen wird, so wird ein greulicher Befehl (wie mir von guten Freunden geschrieben wird,) hinter ihm drein folgen, dem aber wol ein guter Theil von Deutschland widersprechen dürfte. So hitzig sind die Parteyen! Hiemit sey es genug in der Kürze von so vielen Sachen! Schreibet mir weiter etwas: welches ihr lange unterlassen habt; und lebet wohl. Aus Ebernburg d. 1. May 1521.

Ulrich von Hutten schreibt auch in seiner Streitschrift oder Bestrafung, (invectiva) wider Hieronymum Aleandrum, des Römischen Pabsts Leo X. Gesandten, unter andern folgendes:

Ihr habt bey einem ehrbaren Mann, dem ihr zwar nicht trauet, aber doch mit der Treustigkeit, in welcher ihr zu gedenken pfleget, die Deutschen hätten kein Gehirn im Kopfe und wäre weder Verstand noch Witz in ihnen, geschwatzet. Und zwar also: Wenn ihr auch das Päbstliche Joch abwürfet, ihr Deutschen, so wird doch der Pabst seine Hoheit und sein Reich schon zu behalten wissen. Wiewol es bereits dahin gediehen, daß ihr bald durch euer eigen Geschoß hinfallen werdet. Denn er hat so viel Witz oder Waffen, daß, sobald ihr solches beginnen werdet, es euch gewiß eine gute Niederlage kosten wird. Und *) ihr nennet solch Joch zwar schwer, ihr werdet aber schon ein ander

schwereres fühlen. Es ist auch schon die göttliche Rache über euch, so grosse Theurung, so viele Jahre Pestilenz, die innerliche Zwietracht der Fürsten. (Hutten drauf): Ihr gestehet also, daß es ein Joch sey, messet die ganze Hoheit des Pabsts nach seinem Befehl und Herrschaft, und seyd nicht in Abrede, daß er sie mit Gewalt, List und Verschlagenheit erhalte und beschirme; zeiget auch gar deutlich, ohne Umschweife an, er werde Deutschland zerrütten, unter den Fürsten Krieg anstiften; natürliche Abwechselungen oder Zufälle aber machet ihr zu Strafgerichten. Diß thut ihr, sage ich, und meynet doch, ihr wollet hier in Pabsts Leo X. Namen alles*) erlangen, was ihr suchet? Im Monat April A. 1521.

*) vt für et.

Des siebenten Capitels zehnter Abschnitt.

Von Lutheri Pathmo; oder wie der Churfürst Fridericus sapiens zu Sachsen den nunmehro in die Acht erklärten und in grosser Lebensgefahr schwebenden Lutherum auf desselben Rückreise von dem Wormser Reichstage durch verkleidete Personen unter Weges aufheben und auf das Schloß Wartburg eine Zeitlang in Sicherheit bringen lassen, und was mit Luthero daselbst vorgegangen.

A. Wie es eigentlich mit seiner Aufhebung unter Wegens und Hinwegbringung nach Wartburg zugegangen.

595.

Matthesii Bericht von Lutheri Auffangung auf seiner Rückreise von Worms.

Da Doctor Luther des Kaysers Herold von Oppenheim von sich gelassen, vnd aufs Landgraffen Geleite durch Hessen an Hartz fridlich ankam, vnd von dannen durch ein Wald nach Valtershaussen zu raisen hatte, schaffte er etliche mitgeferten, die jn durch den Wald beleiteten, von sich, die andern schicket er vorhin, die Herberg zu bestellen. Indes kombt er, nicht fern von Altenstein, in ein holen wege, da sprengen ihn zwen Edelleut, der von Steinberg, vnd Hauptman Prelops, mit zweyen Knechten an, vnd als einer vom Furman Bescheid bekombt, heissen sie stille halten, vnd greiffen D. Luther mit verstelter vngestümmigkeit an, vnd ziehen jn aus seinem wagen, der eine Knecht plewet den Furman vnnd treibt ihn fort, so Ern Amßdorff fort faret, biß sie dem Gefangenen ein Gepner vmbgeben, vnnd auf ein Pferd helffen, den sie etliche stund im walde den Reitersteig füren, biß die nacht sie vberfellet. Sie binden auch ein auff ein Pferd, damit sie ein gefangen mit sich brechten. Also kommen sie fast zu Mitternacht ins Schloß Wartberg bey Isenach, vngefehrlich in der Creutzwochen, da helt man den gefangenen wol vnd ehrlich, das sich auch der Kelner darüber wundert.

596.

Lutheri eigene Relation davon an Spalatinum.

S. Anh. Num. LXVIII. §. 7. 8.

597.

Lutheri Zeugniß gegen Phil. Melanchthonem, daß er sich mehr aus Gehorsam gegen seine Obrigkeit, als eigenem Willen in die Gewahrsam nach Wartburg begeben.

S. Anh. Num. LXIX. §. 1.

598.

Lutheri Bericht davon an Amsdorfen und Gerbelium.

S. Anh. Num. LXX. §. 3. und Num. LXXI. §. 1.

599.

599.

Ein anderer an Johannem Agricolam Islebiensem, darinn er meldet, er sey ein wunderlicher Gefangener, der gerne da sitze, weil es GOtt und seine Obrigkeit so haben wolle; mit Widerwillen aber, weil er gern öffentlich an der Spitze stehen und GOttes Wort vertheidigen wolle.

S. Anh Num. LXXII. §. 2.

B. Von Lutheri Leibeszustand, gutem Tractament; aber auch ausgestandenen sehr schmerzhaften Krankheit.

600.

Lutheri Bericht an Spalatinum, wie ihn sein Wirth zu Wartburg sehr höflich, freundlich und reichlich tractire: und er vielleicht eben daher solche Leibesbeschwerung bekommen, daß er des Nachts keine Ruhe habe, wobey er doch GOtt für das zugeschickte Creuz, ihm aber für die überschickte Arzney danket, und dabey meldet, was solche vor Wirkung gethan.

S. Anh Num. LXXIII. §. 8. 10. Num LXXIV. §. 4. Num. LXXVI. §. 4. Num. LXXVII. §. 1. 4. und Num. LXXVIII. §. 4.

601.

Noch ein Bericht Lutheri an Melanchthonem von seinem Zustand in der Einsamkeit; darinn er klaget, daß er nur gar zu wohl in Essen und Trinken gehalten werde, da er im Kloster schlecht zu leben, gewohnt gewesen; daß er daher nicht recht beten und studieren könnte, alzumüßig sitze und auch von den Anfechtungen des Fleisches nicht verschonet bleibe, darum er, wenn die Sache nicht anders werde, bald nach Erfurt zu reisen im Sinn habe, um die Medicos und Chirurgos um Rath zu fragen.

S. Anh. Num LXIX. §. 5. und Num LXXV. §. 1. 2. Man conferire auch Num. LXVIII. § 4. und Num. LXXVI. §. 4. 6.

C. Von Lutheri Seelenzustand, darinn ihm nicht nur die mußige Lebensart sehr beschwerlich fallen wollen; sondern auch der Satan mit Anfechtungen und allerhand Schrecken heftig zugesetzet.

602.

Lutheri Bericht von seinem Gemüths- und Seelenzustand in der Einsamkeit, an Melanchthonem.

S. Anh. Num. LXXIX. §. 6.

603.

Lutheri Relation an Gerbelium und Spalatinum, was er vor satanische Anfechtungen in seiner Einsamkeit ausstehen müsse; und wie nicht ein Teufel, sondern viele in seiner Einsamkeit um ihn herum wären und ihn anfechten.

S. Anh. Num. LXXI §. 3. und Num. LXXX. §. 7.

D. Womit sich Lutherus in seinem Pathmo beschäftiget, insonderheit von seiner Bibelversion, die er darinn angefangen und nachher fortgesetzet.

604.

Lutheri Spalatino ertheilte Nachricht, wie er in seinem Pathmo mit Lesung der Bibel in den Grundsprachen seine Zeit zubringe, und was er zu schreiben vorhabe.

S. Anh. Num. LXVIII. §. 4. Num. LXXIV. §. 4. conf. Num. LXXXI. §. 10.

605.

Lutheri Ueberschickung der in der Einsamkeit verfertigten Erklärung des 68. Psalms, an Melanchthonem, mit Bitte, sie mit guten Freunden zu communiciren, und wo es seyn könnte, drucken zu lassen.

S. Anh. Num. LXXIX. §. 2.

606.

Lutheri vorhin schon an Joh. Langen ertheilte Nachricht, wie er willens seye, das Neue Testament zu übersetzen, und weil er gehöret, daß Lange auch damit umgehe, ermahnet er ihn, darinn fortzufahren.

S. Anh. Num. LXXXII.

607.

Lutheri Bericht an Spalatinum, daß er das ganze Neue Testament in seinem Pathmo übersetzet, und nun mit Philippo Melanchthone durchsehe; wozu er sich Spalatini Beyhülfe ausbittet, ihme auch bald hernach eine Probe seiner Uebersetzung zuschicket, und schreibet, daß er die versprochenen Edelgesteine erwarten, und zurück schicken wolle; welches auch geschehen.

S. Anh. Num. LXXXIII. §. 2. Num. LXXXIV. Num. LXXXVI. §. 1. und Num. LXXXVII. §. 1.

608.

Lutheri wegen dieser und des Alten Testaments Uebersetzung mit Nicol. Amsdorfen gepflogene schriftliche Communication.

S. Anh. Num. LXXXV. §. 4.

609.

Lutherus eröfnet eben demselben, wie er nebst Herzog Johannes der einige sey, dem die Ehre wiederführe, daß er die aus der Presse gekommenen Bogen einzeln überkomme, da man sonst keinem Menschen das mindeste, bis alles beysammen gewesen, abfolgen lassen; wobey er auch mit anführet, daß täglich 10000. Bogen durch drey Pressen abgedruckt würden.

S. Anh. Num. LXXXVIII. §. 1. conf. Num. LXXXIX. Num. XC. Num. XCI. Num. XCII. §. 2. und Num. XCIII.

610.

Lutheri anderweitiger Bericht an Spalatinum und Wenceslaum Linken von seiner Arbeit an dem Alten Testament.

S. Anh. Num. XCIV. und Num. XCV. §. 5.

611.

Lutheri Begehren an Spalatinum, ihm die eigentlichen Namen der Raubvögel, wilden und kriechenden Thiere zu verschaffen, um sich deren in Uebersetzung der Bücher Mosis gebrauchen zu können.

S. Anh. Num. XCVI. §. 2. 3.

E. Was Lutherus für die Universität Witenberg und deren Erhaltung be[y] gutem Flor und reiner Lehre, in seine[r] damaligen Abwesenheit für treue Sor[ge] getragen.

612.

Lutheri aus seinem Pathmo an die Wittenbergischen Professores, seine Amtsgehülfen abgelassene Ermahnung, denen Einrathungen von Hofe, da man aus politischen Ursachen seine Schriften nicht drucken und darüber disputiren lassen wolle, ja nicht zu folgen; sondern selbigen zuvorzukommen, wie ers gemacht. Dat. 13. Jul. 1521.

S. Anh. Num. LXXV. §. 20. 21.

613.

Lutheri Bezeugung seines Mißfallens, daß seinen Wittenberg. Amtscollegen die Disputation von der Beichte von Hofe untersage[t] worden, wie auch das Päbstl. Recht noch öffentlich zu Wittenberg gelesen werde, und zwar von D. Jona, mit beygefügtem Wunsch, daß die Fürsten doch einmal das Herze nehmen möchten, die Jurisdiction und Censuren des Pabsts in ihren Landen gar abzuthun.

S. Anh. Num. LXXVII. §. 2. und Num. LXXVIII. §. 2. 3.

614.

Lutheri Bitte an Spalatinum, es doch in Wittenberg dahin zu bringen, daß Phil. Melanchthon auch dem gemeinen Volke zu Wittenberg, welches grosse Begierde nach der Predigt des Evangelii hätte, manchmal eine Deutsche Predigt hielte.

S. Anh. Num. LXXVI. §. 7. Man conferire auch Num. XCVII. §. 4.

615.

Lutheri Declaration an die Wittenberger, wie er sich sehr hoch freue, daß in seiner Abwesenheit Wittenberg florire; wobey er sie erinnert, sie sollten aus ihrem Antiochia auch andern Orten einen Silam oder Paulum, oder Barnabam mittheilen, und also mit ihrem Ueberfluß anderer Mangel aushelfen, denn die Ernte sey groß und der Arbeiter wenig; wie er

er denn auch selbst vor seine Person entweder nach Cöln, oder Erfurt, oder einen andern Ort, wohin ihn GOtt etwa ruffen möchte, zu gehen Lust bezeuge, weil es ungewiß, ob er nach Wittenberg wieder kommen würde, und sie seiner auch daselbst nunmehr entrathen könnten.

S. Anh. Num. LXXV. §. 17-19. Num. LXXVI. §. 7. Num. LXXVII. §. 2. Num. LXXVII. §. 1. und Num. LXXXI. §. 10.

F. Wie Lutheri Aufenthalt endlich kund und ruchtbar worden, welches göttliche Vorsehung so geschicket, weil es ohnehin bald Zeit gewesen, daß dieser Elias oder Johannes nun bald wieder hervortreten sollen vor das Christliche Israel.

616.

Matthesii Bericht, wie Lutherus manchmal in die nächste Klöster spatzieren gegangen und seine Freunde besucht; doch aber nicht erkannt und verrathen worden, ausser einmal zu Reinhardtsborn, und da er schon weg gewesen, zu Wittenberg.

Weil unser Doctor also mit studieren und schreiben in seiner Clausen fortferet, vnd drüber schwach wirdt, rathen jm gute freunde, er soll spazieren ziehen, vnnd die lufft wechseln, vnnd sich bewegen seiner gesundheit halber. Darumb nimbt man jn mit ans gejaid, zu zeiten gehet er in die Erdbeer am Schloßberg, Endlich gibt man jm ein erbarn Knecht, ein verschwigenen Reuttersmann zu, des trewe vnnd Reütterische einred vnd vermanung er nachmals offte gerümet, weil er jm verbot, sein Schwerdt in Herberzgen abzulegen, vnd nit von stund an vber die bücher zu lauffen, damit man jn nicht für ein Schreiber ansehe. Also kombt D. Luther, doch vnerkandt, in etliche Klöster.

Zu Martsal kombt er zu seinen Freunden; aber den Junker Georgen (denn so nennet er den Reutter) kandten sie nicht.

Zu Reinhartsborn hat jn ein Convers kendt, wie solchs sein Hofmeister mercket, erinnert er sein Junckern, daß er des abends bey angestelter Handlung sein müsse, darumb bricht er eilends wider auf. Weil jm aber sein Kirch und Predigstul zu Wittenberg stettigs im sinn lag, wie er auff ein zeit vber Tische, da er inn tieffen Gedancken saß, herauß fuhr: Ach wer zu Wittenberg were, Nimbt er jm auch ein reiß für, vnnd kommet gen Wittenberg vngeferlich im November, vnd keret bey seim Reißgesellen, Ern Niclas Amßdorff ein, dahin er etliche seiner guten Freunde bescheiden lesset, vnnd wie er sich etlich tag mit jnen besprochen vnd erfreuet hatte, zeucht er in geheim wider nach Wartberg. Mitlerzeit kombt es durch ein Cantzelschreiber auß, darumb jnen ein Fürst vnd etliche grosse Frawen suchen; aber doch seiner nicht ansichtig werden können.

617.

Lutheri eigener Bericht von seinem heimlichen Aufenthalt zu Wittenberg.

S. Anh. Num. XCVIII. §. 3.

618.

Lutheri dem Spalatino ertheilte Nachricht, Amsdorff hätte ihm geschrieben, wie ein Secretarius des Herzogs Johannis an eine Frau in Torgau es berichtet, daß Lutherus auf dem Schlosse Wartburg sey, und nun fast überal die Rede gehe, daß er da seye.

S. Anh. Num. LXXVII. §. 3.

619.

Ein anderer Bericht an eben denselben, wie Herzog Johannes seinen Aufenthalt nunmehro wisse, indem ihm solchen der Wirth zu Wartburg in geheim entdecket.

S. Anh. Num. LXXVI. §. 4.

Das achte Capitel.

Von denen während Lutheri Aufenthalt in seinem Pathmo, sonderlich zu Wittenberg und in Sachsen, vorgefallenen guten und bösen Veränderungen, und der durch die letztern veranlaßten Wiederkunft Lutheri aus seinem Pathmo: Von den sämtlichen Carlstädtischen Affairen mit Luthero, bis zu Carlstads völligen Entweichung und Abzug aus Sachsen, und darauf erfolgten Uebergang zu den Schweizern.

Erster Abschnitt.

Was vor gute Veränderungen sich in Wittenberg und Sachsen unterdessen ereignet.

A. Von dem Fall der Messe und der Klostergelübden.

1. Wie die Augustiner auf dem zu Wittenberg zu Ende des 1521. und Anfang des 1522. Jahres gehaltenen Convent oder Capitul die Privat- oder Winkelmessen durch gemeinschaftlichen Schluß abgeschaffet, und das Klosterleben durch eben denselben frey erkläret.

620.

Lutheri Tractat vom Mißbrauch der Messe, welchen er im Jahr 1521. und also noch vor dem zu Wittenberg gehaltenen Convent verfertiget.

Dieser wird unten den dogmatico-polemicis einverleibet werden.

621.

Lutheri ernstliche Erinnerung an Spalatinum, diesen an ihn übersandten Tractat von der Messe, wie auch den von Klostergelübden und wider Maynz, nicht bey sich aus Hofpolitic zurück zu halten und zu unterschlagen, sonsten sein Geist sehr erbittert werden würde, und gereizet werden, noch viel heftiger zu schreiben; denn er wolle seine Sachen absolut gedruckt wissen.

S. Anh. Num. XCVIII. §. 1. 2.

622.

Die Schlüsse des zu Wittenberg zu Ende des 1521. und Anfang des 1522. Jahres gehaltenen Capitels oder Convents der Augustiner in Meissen und Thüringen, worinn sie im 4. Artikel die Messe abgeschaft.

J E S U S.

1.

Wir der Vicarius, Priores und Brüder des Ordens St. Augustini, zu Wittenberg versammlet, haben von den Gelübden, vom Bettel und andern Auffätzen des Ordens, dermassen, wie folget, beschlossen.

2. In welcher (Meynung), sintemal wir der Schrift folgen, wollen wir uns nicht einiges menschlichen Ansehens oder Satzung lassen hindern; denn es billig ist, daß GOttes Wort weiche auch alle Creatur. Doch die, so noch nicht solche Freyheit begreifen, oder durch ihre Macht nicht drein verwilligen, lassen wir in ihrem Sinn walten. Wir wissen, daß wir solcher unser Meynung müssen vor GOtt Rechenschaft geben: derhalben ohne Zweifel wir uns nicht scheuen, auch den Menschen zu antworten.

2. Dieweil aber unsere Meynung ist, den einfältigen Gewissen zu dienen, wollen wir nicht, daß sich unsers Beschlusses sollen behelfen, die das Wort GOttes pflegen vorzuwenden, zu schädlicher Freyheit ihres fleischlichen Muthwillens

lens; und ermahnen einen jeden, der diß lesen oder hören wird, eben deß, das St. Paul die Galater c. 5, 13. ermahnet, daß er frey sey, so fern er der Freyheit nicht brauche zu fleischlichem Muthwillen: sondern es stehe einem jeglichen auf seinem Gewissen. Denn was nicht aus dem Glauben fleußt, das ist Sünde, Röm 14, 23. Darum lieben Brüder, irret euch nicht, GOtt läßt sich nicht spotten, Galat. 6, 7.

4. Aufs erste lassen wir zu einem jeden, wie sein Gewissen sich fühlet, daß er möge bleiben, oder nicht bleiben im Kloster. Sintemal was an Christum glaubet, das ist weder Jüde noch Grieche, Gal. 3, 28. weder Mönch noch Läye; und daß Gelübde, das wider das Evangelium ist, nicht ein Gelübde, sondern ein unchristlich Ding ist.

5. Aufs andere, sintemal die Christliche Freyheit eine geistliche Freyheit ist, die nicht haftet an Speise noch Kleider, dünkts uns gut, daß die, so in unsern Klöstern bleiben, des Kleids und gewöhnlichen Brauchs sich halten: auf daß wir jedermann eben seyn, oder allerley würden, nach dem Exempel St. Pauli 1 Corinth. 9, 21.

6. Aufs dritte, doch wollen wir die Aufsätze gemäßiget haben, beyde im Brauch und Abthun, also, daß nicht jemands Glaube daran versehret, oder wider die Liebe gehandelt werde. Denn das Reich GOttes ist nicht essen noch trinken, sondern Gerechtigkeit, Friede und Freude im Heil. Geist, Röm. 14, 17.

7. Aufs vierte, thun wir abe die Betteley, welche so vielmal die Schrift verboten hat, 1 Theß. 4, 11. c. 5, 22: Ein jeder arbeite mit seinen Händen, sey stille, und nähre sich seines Brods. Wir thun auch abe die verdüngten Messen, sintemal St. Paulus will, daß man alle böse Gestalt (oder Schein) meiden soll.

8. Aufs fünfte, so viel es möglich ist in unsern Klöstern, soll man erlesen die geschickt sind, das Wort GOttes zu lehren, öffentlich und sonderlich; die andern sollen mit Arbeit den Brüdern die Nahrung erwerben, wie denn gewesen ist die Weise der alten Väter.

9. Aufs sechste, dieweil wir denn die Aufsätze wollen mäßigen, dünkts uns gut, daß unsere Brüder in Klöstern ihren Obersten unterthänig seyn sollen, aus freyer Liebe: auf daß wir unter uns selbst, und vor jedermann, ohn Aergerniß wandeln; damit nicht Ursach geben wird den Widersachern, zu lästern das heilige Evangelium.

623.

Joh. Aurifabri Bericht, wie und was die Augustinermönche zu Wittenberg währender Abwesenheit Lutheri in seinem Pathmo vor eine Aenderung im Klosterleben vorgenommen, und wie sie die Winkelmessen fallen lassen, auch das heil. Abendmahl sub vtraque specie auszutheilen angefangen, wie auch von der zu der Sache Untersuchung von Chursachsen angeordneten Commißion.

1.

Dieweil D. Martinus Luther noch zu Wartburg bey Eisenach in seiner Pathmos war, da fingen die Augustinermönche im Kloster Aenderung des Klosterlebens an; als, daß sie im Kloster bleiben oder heraus gehen möchten; Item, ihrer Kleidung und Ceremonien brauchten aus Liebe, und nicht aus Noth; liessen auch die Winkelmessen fallen; und wollten den Läyen nicht mehr in einerley Gestalt das Abendmahl Christi reichen, sondern in beyderley Gestalt, wie es Christus eingesetzet hätte. Und als vom Churfürsten zu Sachsen Commissarien dazu verordnet waren D. Justus Jonas, Philippus Melanchthon, Nicolaus von Amsdorff und Johann Dolz von Feldkirch, und sie der Mönche Vornehmen in GOttes Wort gegründet befunden, billigten sie es. Und sie hierinnen zu stärken, schriebe ihnen D. Martin Luther zu aus seiner Pathmos das Büchlein vom Mißbrauch der Messen.

2. Da alsbald darauf etliche Mönche die Kappen abgelegt hatten, schriebe er denselbigen zu Unterricht, Trost und Schutz, das Büchlein von den Klostergelübden; darinnen angezeigt wird, daß man mit gutem Gewissen die Möncherey wol verlassen möge.

3. Wider diese beyde Büchlein hat ein Barfüssermönch zu Würzburg, genannt Caspar Schatz-

Schatzgeier, geschrieben, und wollte an Luthero Ritter werden. Aber er ward bald von ihm über das Maul geschlagen, daß er mit seinen losen Fratzen nicht wieder auf die Bahn kam.

4. In diesem Jahre hat der Erzbischof von Magdeburg Albrecht, Cardinal, durch seinen Rath, Wolfgangum Fabritium Capitonem, an Lutherum durch Schrift auch gesetzet, und gesucht Lutherum zu bereden, daß er aus Christlicher Liebe der grossen Herren schonete und gemach thäte. Aber Lutherus begegnet ihm mit einer ernsten Schrift.

5. Und weil Luthero vor Ohren kommen, daß es zu Wittenberg übel stünde, und viel Neuerung vorgenommen wären, machete er sich heimlich aus seiner Pathmo auf, und kömmet gen Wittenberg in Herrn Nicolai von Amsdorfs Haus, ließ in der Stille seine bekannten Freunde vor sich fordern, erforschete alle Gelegenheit, und da ers richtig befand, eilete er wieder nach seiner Pathmos, und schriebe alsbald ein Trostbüchlein samt Auslegung des 37. Psalms an die Kirche zu Wittenberg, darinnen er sie vermahnete bey GOttes Wort vest zu halten.

6. Darauf ist die Neuerung und Lerm Doctoris Andreä Carlstads, Domherrn zu Wittenberg, wider Doctor Luthern und seine Lehre, mit dem Bildstürmen und andern mehr gefolget, welche D. Luthern aus seiner Pathmo wieder gegen Wittenberg gebracht hat. Wie von solcher Neuerung zu lesen ist in diesem Tomo. Und solches Lutheri Lehre einen harten Stoß gegeben, als daß zu Wittemberg unter den Theologen selbst Uneinigkeit und Zwietracht über der Lehre vorfiele.

7. In seiner Ankunft schriebe D. Martinus Luther, am Freytage nach Invocavit, an Churfürst Friedrich, und zeigete Ursach seiner Wiederkunft an, mit angehängter Vertröstung, daß seiner Gegenwart halben Sr. Churfürstlichen Gn. kein Leid wiederfahren sollte: trat darnach auf und predigte wider solche vorgenommene Neuerung, wie denn solche 7. Predigten in diesem Tomo gedruckt sind.

8. Dergleichen Schwärmerey und Bildstürmen wird auch zu Zwickau und Alstädt erreget, aus Verhetzung Thomas Müntzers und Claus Storcken, welche falsche Propheten wollten das Pabstthum mit der Faust stürmen und abthun, und sind solche Schwindelgeister durch Lutheri Lehre, Unterricht, Bitte, Vermahnung und Widerlegung ihres Irrthumes, nicht wieder zurechte gebracht.

9. Neben diesem Sturm der Rottengeister, ist auch die Verfolgung wider D. Martin Luther und seine Lehre nicht aussen geblieben. Denn ernstliche und geschwinde Mandata von hohen Potentaten, Fürsten und Herren, geistliches und weltliches Standes, im Anfang des 1522. Jahres ausgangen. Als, von Herzog Heinrich von Braunschweig dem Jüngern; item, von Bischof Philipps von Freisingen und Naumburg, auch von Bischof Johann von Meissen. Dergleichen ließ Herzog Georg von Sachsen ein blutdürstig Ausschreiben wider ihn ausgehen; wie denn in diesem Theil zu finden.

10. Und obwol dieses alles, als Ketzerey und Verfolgung, dem Manne GOttes viel Anfechtung, Stösse, grosse Arbeit und Mühe, auch Leibesschwachheit gebracht; so hat GOtt durch den Heil. Geist ihn doch aufgericht, gestärkt, getröstet und freudig gemacht, daß er mit seiner Lehre fortgefahren, und auch durchgedrungen, daß ihn weder die hochgelahrten Doctores, noch hohe Schulen, auch kein Päbstisch Geschrey oder Bann, vielweniger weltliche Gewalt und Tyranney, hat eintreiben und überwinden können.

11. In diesem Jahr hat der König von Engelland, Heinricus der Siebente, auch wider Doctor Martinum Luthern geschrieben, und seine Lehre hart angegriffen, deme Doctor Martinus ernstlich geantwortet hat. Und da diese scharfe Schrift viel Leute vor den Kopf gestossen, hat D. Martinus Luther seine Verantwortung deßhalben am Donnerstag nach Bartholomäi im Druck ausgehen lassen, darinn er unterscheidet verba officii, Amtsworte, und verba conuicii, Scheltworte.

12. Wie er denn auch in diesem Jahr den funfzehenten Junii eine Entschuldigung an Claus Storm, Bürgemeister zu Magdeburg, hat drucken lassen, warum er so hart wider den Pabst

Pabst, Cardinäle, und Bischöffe habe schreiben müssen.

13. Es ist auch von des heiligen Römisch. Reichs etlichen Fürsten und Ständen in diesem Jahr zu Nürnberg ein Reichstag gehalten worden, auf welchem der neue damals erwählte Pabst, Adrianus der Sechste dieses Namens, (wie zuvor auch alle andere Päbste, seine Vorfahren, gethan,) abgefertiget seine Botschaft, alda mündlich und schriftlich an die Stände, vornehmlich aber an Herzog Friederich zu Sachsen Churfürsten, mit grossem Ernst gelangen lassen, sie wollten doch den Luther stillen, und entweder dahin bringen, daß er von seiner vorgenommenen Lehre abstünde und auf rechte Bahn wiederum käme; oder aber mit gebührlicher Strafe gegen ihme handeln, wie vorzeiten ihre Vorfahren auf dem Concilio zu Costniß an Johann Huß auch gethan hätten. Aber D. Luther ist vor diesem Pabst auch geblieben, und seine Lehre, als das rechte selige Licht des Erkenntniß unsers lieben HErrn und Heilandes JEsu Christi, ist je länger je sehrer ausgebreitet, hat je länger je mehr geleuchtet und geschienen.

2. Von der zu Untersuchung des Beginnens der Augustiner vom Churfürstl. Hofe aus verordneten Commißion, welche wieder einige von der Universität dazu deputiret.

624.

Der auf Churfürstl. Befehl und des von Hofe abgeschickten D. Brucks Antrag, zu Untersuchung der Augustiner Vornehmen und Meynung von der Privatmesse, gesetzten Deputirten von der Universität, an Churfürst Friedrichen zu Sachsen erstatteter Bericht und verfaßtes Bedenken in dieser Sache.

1.

Durchläuchtigster, Hochgeborner Churfürst, Gnädigster Herr, unsere unterthänige, verpflichte, gehorsame Dienste allezeit zuvor. Gnädigster Herr! Wir haben aus Euer Churfürstlichen Gnaden Befehl die Augustiner mündlich und schriftlich gehöret, befunden, daß sie in der Summa aus diesen Ursachen ihr Meßhalten haben nachgelassen, wie E. C. F. Gnaden aus ihrem hierin eingeschlossenen Zeddel mag vernehmen.

2. Zum Ersten, dieweil ein grosser unchristlicher Mißbrauch der Messen in aller Welt, geistlich und weltlich, gepflanzet ist, welchen auch kein Mensch mag aus den Herzen der Menschen nehmen, in dem, daß die Meß für ein gut Werk, dadurch wir GOtt versöhnen, ihm etwas opffern und geben für unsere Sünde, angenommen ist; und also, daß auch ein Priester, der in Todsünden ist, für einen andern möge ein solches Opffer fruchtbarlich und nützlich thun. Darum haben die Augustiner nicht mehr wollen Meß halten, dieweil solch Meßhalten solchem Mißbrauch Ursach, Kraft und Macht gebe; und wollen damit die rechte, wahrhaftige Meß, wie sie Christus und die Apostel eingesetzt und gehalten haben, wieder in rechten Brauch und Uebung bringen.

3. Zum Andern, so sind die Messen, wie sie jetzt gehalten werden, wider den Brauch und Uebung Christi und der Aposteln eingesetzt. Denn Christus hat ihr zwölf, und die Apostel einen Haufen, und nie einen allein communicirt; wie denn auch Paulus den Corinthern priuatas Cœnas verbeut. 1 Cor. 11, 22.

4. Zum Dritten, so hat Christus beyde Gestalt zu geben geboten und eingesetzt. Dieweil denn die Messen, wie sie bisher gehalten, also verordnet sind, daß man den Umstehenden eine Gestalt allein geben solle, so wissen sie nicht mit gutem Gewissen, solche Meß zu bekräftigen.

5. Auf diese ihre Meynung wollen wir E. C. F. Gn. unsere Meynung und Bedenken anzeigen, und bitten unterthäniglich, E. C. F. Gn. wolle uns gnädiglich mit Fleiß hören mit den Ohren des Geistes, welcher menschliche Kunst und Weisheit dieser Welt verachtet, und allein göttliche Weisheit, im Geist verborgen, hoch achtet und annimmt.

6. Es ist gewiß, daß unter den grösten und greulichsten Sünden auf Erden ist der Mißbrauch der Messen. Denn St. Paul hat so hoch und schwer einen kleinen Mißbrauch der

Messen bey den Corinthern, daß sie allein prächtig damit umgingen, angezogen, in dem, da er spricht: Welcher nicht Unterscheid hat unter dem Leichnam JEsu Christi, der isset den Tod, und sind ihr viel darum mit Pestilenz und andern Krankheiten gestraft worden. Dieweil denn wir jetzund viel einen grössern Mißbrauch der Messe haben, so ist kein Zweifel, wir werden schwerlicher gestraft mit Kriegen, Pestilenz, wie jetzund vor Augen ist; und welches das gröste ist, mit Blindheit der Vernunft: wie denn klärlich erscheinet bey denen, die täglich Meß halten, sie handhaben und schützen.

7. Denn die Meß, an ihrem fürnehmsten Theil, ist nichts denn eine Austheilung und Niessung des Leibes und Bluts Christi; alles, was sonst dazu gehöret, ist von Menschen und Päbsten dazu gesetzt, und täglich mit der Zeit gemehret worden. Und eines Priesters Niessung ist nicht besser, denn wenn ein Läye zum Sacrament gehet; dadurch wir, als durch ein gewiß Zeichen, erinnert werden, Vergebung aller Sünden. Als Christus selbst sagt: So oft ihrs thut, so thut es, daß ihr mein dabey gedenket, (1 Cor. 11, 24. 25.) das ist, daß ihr gedenket an die Gnade und Barmherzigkeit, die euch durch meinen Tod gegeben und erzeigt ist.

8. Daraus folget, daß die Meß nicht ist ein gut Werk, damit man GOtt etwas opffern oder geben möge, für sich oder einen andern genug thun; gleichwie ein Läye für keinen andern das Sacrament niessen mag, wie denn auch kein Mensch für den andern mag getauft werden. Nun ists öffentlich, daß alle Messen gestift sind als ein gut Werk, damit wir für unsere und anderer Sünde mögen gnug thun. Welches nichts anders ist, denn eine Verblendung des Christlichen Glaubens, und wahrhaftigen Brauchs des heiligen Sacraments. Daher ist kommen, daß alle Wochen so viel, vier, fünf, oder mehr Messen in allen Stiften, Klöstern oder Kirchen, auf eine Person geordnet und fundiret sind. Dadurch die bösen Pfaffen um Gelds willen Meß zu halten, erfreuet werden. Und obgleich fromme Priester darunter wären, die gern des Sacraments recht, nach ihrem Gewissen, brauchen wollten, die müssen doch aus solcher Stiftung und Ordnung oft mit Verdruß, ohne Lust, und mit Aergerniß und Gefahr ihrer Gewissen, Meß halten.

9. Daraus mag Euer Churfürstl. Gnaden wohl ermessen, was vor Nutz oder Frommen bringen möge, wenn ein Sünder um eigenes Nutzens willen, oder ein Frommer aus Zwang der Fundation, ohne Lust und Liebe, auch oft wider sein Gewissen, muß Meß halten. Denn es ist unmöglich, daß auch ein frommer Priester und Geistlicher so oft Lust und Liebe habe Meß zu halten, als oft er darzu durch die Fundation verbunden und verpflicht ist.

10. Und obwol etliche sprechen wollten: die Gebet der Meß sind andern gut, nütz und fruchtbarlich, wenn auch gleich die Niessung des Priesters niemand zu Hülfe und Trost käme; so kann doch E. C. F. G. wohl ermessen, wie das Gebet eines sündigen Priesters, oder eines frommen, der es mit Unlust thut, nützlich sey. Und wenn es gleich aufs allerbeste geschieht, so ist eines frommen Priesters Gebet in der Meß nicht besser, denn eines frommen Läyen in seiner Kammer.

11. Es sind auch die Messen für die Todten, aus oben angezeigten Ursachen, instituirt worden, und dergleichen viel andere Betrügerey; welche man, wo es in der Betrügerey nicht Sünde wäre, wol leiden möchte. Dieweil es aber treffliche grosse Sünden sind, soll man sie in keiner Weise dulden noch leiden, wenn sich auch die ganze Welt dran ärgerte.

12. Darum will E. C. F. G. als einem Christlichen Fürsten, unter welchem das heilige Evangelium wieder an Tag kommen ist, eignen und gebühren, bey seiner Seelen Heil, solchen Mißbrauch der Messen in E. C. F. G. Kirchen abzubringen, und wiederum den rechten wahrhaftigen Brauch der Messen, wie es Christus und die Apostel gehalten haben, einsetzen, nemlich, daß allweg, wenn das Volk zusammen kam, so wurde das Wort GOttes geprediget; denn darum kam es zusammen, und aus keiner andern Ursachen: und darnach gebenedeyete einer das Brod und Wein, und gabe es allen denen, die es begehrten. Und als diese Forme

und

und Weise die beste ist, so wäre es auch die sicherste; welches auch die Augustiner in ihrem Vornehmen bewegt hat, daß der alte Brauch der Messen wiederum verneuet würde. Und in dem, daß die Augustiner nicht wollen der Messen mißbrauchen, sondern frey und ungezwungen Meß halten, thun sie recht.

13. Daß sie aber anzeigen, es soll keiner allein communiciren, schleußt nicht vest, unsers Vernehmens. Wiewol es wahr ist, daß die Ursach, so sie der Aergerniß halben anzeigen, daß die Meß, wie sie jetzt von einem Priester gehalten wird, Ursach gibt den andern einfältigen Priestern, in ihrem Mißbrauch zu bleiben, gut gnug ist: doch bleibet noch, daß man die schwachen Brüder im Glauben eine zeitlang dulde und leide, bis sie besser im Wort GOttes unterweiset werden; als St. Paulus uns gelehret hat. Daß sie auch anzeigen in der Ursachen, daß Christus in dem Abendessen ihr vielen sein Leichnam gegeben hat, ist ein Geschicht, kein Gesetz, noch Gebot.

14. Was sie aber in der dritten Ursachen, beyder Gestalt halben belangend, angezeigt haben, können wir nicht verwerfen; wir können auch nicht die eine Gestalt allein geben oder nehmen, gnugsam entschuldigen: denn Christus hat es geboten und eingesetzt, da er sprach: Matth. 26, 27: Trinket alle daraus, imperative. Sie suchen wol Schutz und Helfrede, die eine Gestalt geben oder nehmen, zu entschuldigen; aber es ist nicht ohne Gefährlichkeit. Darum wäre vonnöthen, daß der erste Brauch des Sacraments wiederum in der Christlichen Kirchen eingesetzt und verneuet würde.

15. Und Summa Summarum, beschließlich davon zu reden, wenn wir die Form und Weise, wie es im Evangelio geschrieben ist, hielten, so wären wir der Sache ohn allen Zweifel gewiß, und könnten nicht irren. Dieweil wir aber Menschengesetze und Ordnung, wie gut, geistlich und heilig die sind, haben, dafür uns Christus und Paulus so oft und treulich haben gewarnet; so wissen wir nicht, ob wir recht oder wohl thun, und sind aller Sachen ganz ungewiß und zweifelhaftig. Wiewol es gewiß ist, daß durch Menschen Gesetz und Lehre die ganze Welt, und auch, wenn es möglich wäre, die Auserwählten, sollen in Irrthum verführet werden. Matth. 24, 24. Doch ist solch Gesetz und Lehre dem Menschen in sein Herz also eingebildet, daß er mehr davon hält, und sie grösser achtet, denn GOttes Gebot, auf daß die Schrift erfüllet werde. Extollitur supra omne, quod dicitur DEUS &c. 2 Theß. 2, 4.

16. Derhalben bitten wir in aller Unterthänigkeit, E. C. F. G. wollen, als ein Christlicher Fürst, zu der Sachen mit Ernst thun, und solchen Mißbrauch der Messen in E. C. F. G. Landen und Fürstenthum bald abthun, und weltliche Schande und Unehre, daß man E. C. F. G. einen Böhem oder Ketzer schelten würde, gar nichts achten. Denn alle, die um GOttes Worts willen etwas thun, die müssen solche hohe Unehre und Schande dulden und leiden, und wirds ihr keiner Vertrag haben: auf daß E. C. F. G. von Christo am Jüngsten Tage nicht, wie Capernaum, Matth. 11, 23. fürgeworfen werde, daß solche grosse Gnade und Barmherzigkeit in E. C. F. G. Landen umsonst, ohn unser Zuthun, geschehen, das heilige Evangelium darinn geoffenbaret, erkläret, und an Tag kommen ist. Derhalben er auch von E. C. F. G. der Gnade und Gabe, E. C. F. G. vor allen andern Königen und Fürsten erzeigt, wird Rechnung fodern.

17. So viel aber betrift die Augustiner, ist unsers Bedünkens nicht Sünde, allein Meß halten, so man sonst der Meß nicht mißbraucht. Man soll auch niemand wehren allein und privatim Meß zu halten. Doch wo diese dermassen anfingen Meß zu halten, wie sie sich lassen vernehmen, nach der Form des Evangelii, wissen wir nicht zu verlegen. Bitten derhalben E. C. F. G. wollen es, als ein Christlicher Fürst, in gnädiges Bedenken nehmen. Damit befehlen wir uns E. C. F. G. in aller Unterthänigkeit.

E. Churfl. Gnaden

unterthänige Diener

Justus Jonas, Probst.
Johannes Dolzk, Doctor.
Andreas Carlstad, Doct.
Hieronymus Schurff, D.
Nicolaus Amsdorf.
Philippus Melanchthon.

 Was

3. Was der Churfürst zu Sachsen D. Bayern vor Instruction ertheilet und was dieser wiederum geantwortet.

625.

Des Churfürstens zu Sachsen hierauf an D. Christian Bayern, welcher damals Professor und Bürgermeister zu Wittenberg war, nachmals aber Canzler bey Hofe wurde, ertheilte Instruction und Befehl an die obigen Deputirten.

§. 1.

Erstlich unsern Gruß zu sagen, und folgend also zu werben. Nachdem M. G. H. in vergangenen Tagen dem Hochgelahrten Gregorien Brück, Doctor, befohlen, von wegen Seiner C. F. G. an die Universität und Capitul alhier zu Wittenberg zu werben, daß an seine C. F. G. gelanget hätte, daß mancherley zu Wittenberg sollte vorgenommen werden, und sonderlich, daß die Augustiner in etlichen Tagen nicht Meß gehalten. Nun wüßte S. C. F. G. nicht, wie es mit diesem Vornehmen eine Gestalt hätte, und ob was daran wäre oder nicht, besondern weil sie, die Universität und Capitel, S. C. F. G. nicht geschrieben oder Anzeige davon gethan hätten. Weil denn S. C. F. G. allzeit geneigt gewest, so viel an ihren C. F. G. das zu fördern helfen, so dem heiligen Christlichen Glauben zu Stärke hätte gereichen mögen. Ihrer C. F. G. Gemüthe, Wille und Meynung wäre auch noch nicht, und sollte, ob GOtt will, ihrer C. F. G. Lebenlang nicht seyn, sich anders, denn ein Christlicher Fürst zu halten und zu erzeigen. Darum hätten seine C. F. G. die löblichen Universität und Stiftung zu Wittenberg aufgericht, damit viel gelehrter Leute alda sollten erzogen und gehalten werden.

2. Derhalben wäre S. C. F. G. Begehren gewest, wo etwas unziemlichs vorgenommen wäre, oder vorgenommen würde, daß sie, als die, so es verstünden, die Einsehung haben wollten, damit nichts vorgenommen oder unterstanden würde, daraus Beschwerung erfolgen möchte; und die Dinge wohl zu bedenken, auf daß die Sachen auf gute Wege gericht, damit Zwiespältigkeit, Aufruhr und Beschwerung verhütet würden.

3. Also hat S. C. F. G. Doctor Brück folgend wieder geschrieben, daß auf solche seine Werbung die Universität und Capitel einen Ausschuß gemacht, eigentlich zu erkunden, was Magister Gabriel, Augustiner, geprediget hätte, und mit den Augustinern zu handeln, mit Meß halten noch zur Zeit keine Aenderung zu machen, oder einzuführen ꝛc. sondern bey der alten Weise zu bleiben, bis sie von ihrem Vicarien Bescheid erlangten, oder die Dinge in der Universität baß disputirt und berathschlagt würden. Und wo sich die Augustiner nicht wollten weisen lassen, so wollten sie alsdenn in Rathschlag stellen, und ihr Bedenken, was darinnen zu thun seyn sollt, S. C. F. G. anzeigen.

4. Darauf hätte berührter Ausschuß mit den Augustinern gehandelt, und endlich den Abschied genommen, daß die Augustiner ihr Vorhaben, Bewegniß und Grund, den Doctoribus innwendig zweyen Tagen schriftlich übergeben sollten; so wollten sie sich alsdenn darauf bedenken, und mehr davon handeln: doch daß mittlerzeit die Neurung verbleiben sollte.

5. Also hat berührter Ausschuß durch ihr Schreiben S. C. F. G. jetzt etliche Ursachen der Augustiner Vornehmen, und daneben ihr Bedenken angezeigt, und im Beschluß gebeten, daß Ihro C. F. Gn. als ein Christlicher Fürst, zu der Sachen mit Ernst thun, und solchen Mißbrauch der Messen in ihrer C. F. G. Churfürstenthum und Fürstenthum bald abthun, und weltliche Schande und Unehre, daß man seine C. F. G. einen Böhem oder Ketzer schelten würde, gar nichts achten wollte; denn alle, die um GOttes Worts willen etwas thun, müßten solchen Hohn, Unehre und Schand dulden und leiden, und ihr keiner würde deß Vertrag haben: auf daß von Christo S. C. F. G. am Jüngsten Tage nicht, wie Capernaum, Matth. 11, 23. vorgeworfen würde, daß solche grosse Gnade und Barmherzigkeit in ihrer C. F. G. Landen umsonst, ohn ihrer C. F. G. Zuthun, geschehen, das heilige Evangelium darinn geoffenbaret, erkläret, und an Tag kommen wäre. Derhalben Christus auch von S. C. F. G. der Gnad und Gab, ihren C. F. G. vor allen andern Königen und Fürsten erzeiget, würde

Rech-

Rechnung fodern rc. Welches alles S. C. F. Gn. seines Innhalts hätten hören lesen.

6. Darauf S. C. F. G. euch anzuzeigen mir befohlen, daß S. C. F. G. Gemüth und Meinung allweg gewest, ob GOtt will, fürder auch seyn soll, so viel an S. C. F. G. das fördern helfen, so dem göttlichen Wort zu Ehren, und dem heiligen Christlichen Glauben zu Stärke gereichen mag, und sich, wie einem Christlichen Fürsten gebühret, wie S. C. F. G. auch denn hiebevor haben anzeigen lassen, zu halten und zu erzeigen.

7. Seine C. F. G. bedenken aber auf euer Schreiben, daß nicht ungut seyn sollte, weil das eine grosse Sache ist, und das ganze Commun gemeiner Christenheit betrifft, daß ihr euch in dem nicht übereilet. Denn, S. C. F. G. bedenken, daß solches durch euch, als einen kleinen Theil, schwerlich möchte erhalten werden. Wo auch solchs im heiligen Evangelio gegründet, so würden ungezweifelt mehr Leute das auch daraus vermerken, und dem anhängig werden. Und wenn das geschehe, so möchte die Veränderung mit dem gemeinen Haufen beständiglich, ohn sonder Beschwerung vorgenommen werden. Denn mein gnädigster Herr mag nicht bericht werden, wenn diese Ordnung zu celebriren Missam, die nun vielleicht viel hundert Jahre gehalten, angefangen, und die, der die Apostel gebraucht, aufgehört habe.

8. Zudem soll auch zu bedenken seyn, weil die Kirchen und Klöster gemeiniglich auf Meß halten gestift sind, was folgen würde, wenn man die Meß fallen liesse. Denn ihr wisset, wenn die Ursachen abgehet, so vergehet auch die Folge und Wirkung der Ursachen. Aus dem auch abzunehmen, daß man der Kirchen und Klöstern die Einkommen enthalten und abziehen würde. So sich denn unterstanden derhalben jemands Auslegung zu thun, Kezer oder Verfolger der Kirchen zu schelten, so möchte mancherley Beschwerung erwachsen; wie ihr selbst zu ermessen habt. Diß mein gnädigster Herr euch gnädiger Meynung, nicht hat verhalten wollen. Und weil ihr in dem bey S. C. F. G. als einem Läyen, der der Schrift nicht bericht, Ansuchen gethan; so ist S. C. F. G. Begehren, daß ihr samt den andern der Universität und Capitels also in die Sache sehend, daß nichts vorgenommen noch unterstanden werde, daraus Zwiespaltigkeit, Aufruhr und Beschwerung erfolgen möchte; sondern die Sach wohl bedenken, und auf die Weg und Mittel helfen richten, daß sie der heiligen Christlichen Kirchen zu gutem gereichen, und Aufruhr und Beschwerung verhütet werde. Das will sich M. G. H. zu euch allen und jedem insonder versehen, und geschieht daran S. C. F. G. zu Gefallen.

626.

Derer Wittenbergischen Deputirten Antwortung auf das durch D. Christian Beyern ihnen eröffnete Churfürstliche Bedenken, die Messe anbelangend.

§. 1.

Das Bedenken, so uns von wegen und an statt unsers gnädigsten Herrn, durch Doctorem Christianum ist vorgehalten, ruhet auf fünf Puncten und Artikeln.

2. Zum Ersten, dieweil das eine grosse Sach ist, und das ganze Commun der ganzen Christenheit betrift, sollen wir uns nicht übereilen: denn es möchte durch uns, als den kleinesten Haufen, schwerlich erhalten werden.

3. Zum Andern, wo auch solchs im heiligen Evangelio gegründet, so würden, ungezweifelt, das auch mehr Leute daraus vermerken, und dem anhängig werden. So möchte die Veränderung mit dem gemeinen Haufen beständig, ohne sonder Beschwerung vorgenommen werden.

4. Zum Dritten, daß S. C. F. G. mag nicht bericht werden, wenn diese Ordnung, Meß zu halten, die nun vielleicht viel hundert Jahr durch die ganze Christenheit gehalten, angefangen, und die, so die Apostel gebraucht, aufgehört habe.

5. Zum Vierten, dieweil die Kirchen und Klöster gemeiniglich auf Meß halten gestifft sind, wenn man die Meß fallen ließ, so würden die Folge und Wirkung der Ursachen der Messen auch fallen und abgehen, und würden den

den Klöstern und Kirchen die Einkommen enthalten und abgezogen.

6. Zum Fünften, so denn sich unterstanden, derhalben jemands Auslegung zu thun, Ketzer oder Verfolger der Kirchen zu schelten, so möchte mancherley Beschwerung, Uneinigkeit und Zwietracht erwachsen. Derhalben beyde Capitel und Universität sollen einsehen, daß nichts vorgenommen oder unterstanden werde, daraus Zwiespaltigkeit, oder Aufruhr erfolgen möchte.

7. Diß alles haben wir mit weiterm Innhalt in aller Unterthänigkeit vernommen, und nach gehaltenem fleißigen Rathschlag auf S. C. F. G. Befehle, wie folget, bedacht; unterthäniglich bittende, S. C. F. G. wolle uns gnädiglich hören, und mit Fleiß der Sachen nachdenken, und nachdem wir S. C. F. G. vorhin von den gröbsten zweyen Mißbräuchen der Messen geschrieben haben, von denen, die um eigen Nutz willen, oder aus geordneter und gestifteter Fundation also gezwungen, ohn alle Begierde und Durst der Gnaden, Meß halten; so sagen wir noch, daß diese zween Mißbräuche der Meß sollen abgethan werden. Welches ohn Beschwerung und Empörung wohl geschehen kann. Und wenn es gleich nicht geschehen könnte, so soll darinnen gar kein Aergerniß noch Schande angesehen noch geacht werden; wie Christus zu den Pharisäis, die sich auch an seiner Lehre, darum, daß sie wider ihr menschlich Gesetz und Tradition war, ärgerten, Matth. 15,14. sprach: **Lasset sie fahren, sie sind blind und Blindenführer. Man soll je GOtt mehr gehorsam seyn, denn den Menschen,** Apg. 5,29.

8. Und ob wir wol der kleineste Hauf sind, so soll doch darum die Wahrheit des göttlichen Worts, welche über alle Engel und Creaturen ist, dieweil es klar in dem Evangelio und Apostel Paulo stehet, nicht veracht werden. Denn es hat allwege der kleineste Haufe die Wahrheit geprediget und angenommen, und wird auch also bleiben bis zum Ende der Welt. Hat doch Christus verachte, geringe, arme, einfältige, ungelehrte und wenig Personen die Wahrheit zu predigen in die Welt geschickt, und ihnen allein die göttliche Weisheit offenbaret, welche er vor den grossen Herren, Klugen und Weisen dieser Welt verborgen hat, Matth. 11, 25. Damit ist der erste Artikel unsers Bedenkens gnugsam verantwortet.

9. Auf den Andern Artikel. Stund doch auch im Gesetz Mosis, Esaiä 53, 3. ganz klar, und mehr denn an einem Ort, daß Christus sollt als ein verachte Person in diese Welt, als ein Seligmacher, geboren werden und kommen. Noch wollte niemand verstehen, darinne finden, noch Christum annehmen, denn die, denen es vom Vater geben ward, die Geringen, Einfältigen und Armen, Matth. 11, 25. welche mit dem Geist GOttes erleuchtet waren. Also auch, wiewol im heiligen Evangelio dieser vorangezeigter und wahrhaftiger Brauch der Messen, und viel andere Christliche Dinge, klar stehen; so könnten ihn doch die Hohenpriester, Klugen und Weisen, eigens Nutz halben, und das aus blinder verstockter Mißtreu ihrer Stände, Ehre, Zinß und Seckels fürchten, nicht verstehen noch zulassen: denn sie sind durch Menschengesetz und Tradition ganz und gar verblendet. Wie die Pharisäi, Hohenpriester und Schriftgelehrten zu der Zeit Christi durch ihre selbst Tradition und Gesetz verblendet waren, daß sie Christum nicht allein nicht verstunden noch annahmen, sondern auch aus allen ihren Kräften ihm widerstrebten, ganz und gar wütende. Derhalben, ob es wol im Evangelio stehet, solch einfältig, recht Christlich Meß halten, da vornehmlich das Wort GOttes allzeit gepredigt werde, wie man Meß halten soll; so würde es doch niemand zugeben oder nachgelassen, es werde ihm denn von oben herab gegeben und verliehen.

10. Von den Fundationibus, und wenn diese jetzige Meß erstlich angefangen haben, zu reden, wie der dritte und vierte Artikel vermerkt; so finden wir, daß die alten Stift und Klöster nicht sind darum gestiftet und fundiret, daß man soll Meß halten, und horas Canonicas, ohn alle Besserung der Kirchen und des Christlichen Haufens, heulen, wie man jetzt thut. Sie sind aber dazu gestiftet und geordnet worden, daß darinn die jungen Leute in der heiligen Schrift und Christlichem Glauben sollten

ten erzogen und unterweiset werden. Und sind also die alten Dom, Klöster und Stift, der Christen Kinderschulen gewest, bis zu der Zeit St. Augustini, und noch länger bis auf die Zeit St. Bernhardi. Dazu sind alle Güter der Kirchen verordnet und gegeben worden, als ein Lohn und Sold der Prediger und Leser; auch zu Enthaltung der Schüler und armer Leut; wie denn das klar in Historiis funden wird.

11. Die neuen Stift und Klöster, welche innwendig vier oder fünfhundert Jahren fundirt sind, sind alle um Meß halten und singens willen, wie jetzt vor Augen, aufgericht. Und dieweil denn dieselbigen Stift die Person zu gewisser Zahl der Messen wöchentlich dringen, welches ohn Sünde, wie oben angezeigt, nicht geschehen mag; so soll man solche Stiftung oder Zwang ohn alle Hinderniß abthun. Und ob auch gleich etliche Stiftung zu gewisser Zahl der Messen niemand dringen, dieweil doch sie drauf gestift und fundirt sind, daß die Meß, als ein Opffer und gut Werk, für eine andere Seele mag gehalten werden, so soll man solche Stiftung auch abthun und verändern. Denn die warhaftige Meß eines frommen Priesters niemand denn ihm selbst, und keinem andern, nütze ist, und auch nicht mehr noch besser, denn wenn ein Läye zum Sacrament gehet; wie wir S. C. F. G. in unserm vorigen Schreiben unterricht haben. Und geschieht derhalben den Stiftern gar kein Nachtheil: denn sie sind durch die Pfaffen betrogen worden, und haben gemeynt, sie haben für sich und ihre Freundschaft etwas nutzbarlichs und fruchtbarlichs, das ihnen zu ihrer Seelen Heil und Trost kommen sollt, gethan. Und ohn Zweifel, wo sie jetzund aufstünden, würden sie solches selbst anders wohl wissen, daß es umsonst, um Geitzes willen der Pfaffen, erdacht wäre.

12. Und es ist auch gewiß, daß diese Weise und Form, für einen andern, sonderlich für einen Verstorbenen, um Gelds willen auf eine genannte und ja gewisse Zeit Meß zu halten, nemlich vor etlich hundert Jahren, erfunden ist, und wird solcher Anniversarien und Begängnissen in alten Fundationibus mit keinem Wort gedacht; und ist gewiß, daß die alten Kayser in ihren Domstiften mit keinen Anniversariis, Begängnissen oder Seelmessen, die sie gestift haben, begangen worden. Und wenn auch gleich solch Meßverkaufen zu den Zeiten Petri gewest wäre, so sollte es doch, dieweil es eitel Sünde und Gotteslästerung ist, abgethan werden. Paulus klagt bereit zu seinen Zeiten, daß des *Antichristo Regiment in Ceremoniis und andern Werken sich anfahen wollte*, 2 Thes. 2, 4. Darum soll solcher Mißbrauch der Messen um keiner Creaturen willen, sie sey im Himmel oder auf Erden, geduldet oder gelitten werden.

13. Man hat auch auf die ersten und alten Weise, daß man die Umstehenden mit beyder Gestalt bericht hat, bis auf die Zeit Cypriani Meß gehalten, und ist diese Weise noch im ganzen Griechenland und Orientalischer Kirchen bis auf diesen heutigen Tag, und halten Meß, wie die Apostel gethan haben.

14. Und daß diese Weise und Form, wie jetzt Meß bey uns gelesen wird, ganz neu sey, zeigt an das ganze Bisthum zu Mayland, welches nicht weit von Rom ist, und das fürnehmste Theil der Canonum der Messen gar nicht hat, und kann kein Römischer aus den Mayländischen Büchern Meß halten. So ist auch die Weise und Form der Meß geändert und gemehret worden durch die Päbste, Damasum, Gelasium, Celestinum, Gregorium, die neulich gewesen sind.

15. Derhalben sollte man den alten ersten Brauch, die Weise und Form der Apostel nicht verachten, und so freventlich ohn alle Schrift davon weichen. Denn St. Paulus spricht: *Ich hab es von dem HErrn genommen und empfangen, das ich euch geben habe*, 1 Cor. 11, 23. Wiewol wir von der Weise und Form nicht vornehmlich reden, und ist wenig an der Weise und Form gelegen, wenn die Hauptstück unverrückt bleiben. Davon reden wir aber, daß jetzund über die Weise und Form, so geändert ist, mächtig grosse Mißbräuche und Gotteslästerung fast in allen Messen geschieht, und daß wider Christi Ordnung und Einsetzung die eine Gestalt dem armen Volk mit Gewalt genommen.

16. Und obwol daraus grosse Beschwerung und Zwiespaltigkeit erwachsen würde, so ist es nicht unser, noch derer Schuld, die die Wahrheit göttlichs Worts lehren und predigen; sondern derer, die aus Neid und Haß, um eigen Ehre und Nutz willen, nicht annehmen wollen, dulden noch leiden, ja verhindern und unterdrucken. Wenn dieselben Hohenpriester, Pharisäi, samt der Schrift weisen Magistris nostris eximiis, die heilige göttliche Schrift öffentlich hören, predigen und lesen liessen, ob sie es schon nicht annähmen, und, wie sie könnten, mit Grund und Schriften widerlegten, und nicht mit Gewalt also unterdrückten; so würde keine Zwietracht, Aufruhr oder Uneinigkeit.

17. Dieweil sie aber ohne allen Grund und Schrift, wider ihr eigen Gewissen, den weltlichen Fürsten einbilden und blasen, daß solche Lehre ketzerisch und unrecht sey; so ist kein Wunder, daß die Prediger GOttes Worts, samt ihren Anhängern, verfolget und erwürget werden. Darum soll man solche Beschwerung nicht so hoch achten oder fürchten. Denn wo Christus solche Beschwerung, Zwietracht, Aufruhr oder Krieg, und andre Todtschläge, und durch sein Evangelium Veränderung der ganzen Welt hätte sollen ansehen und fürchten, so hätte er sein Predigen nachlassen müssen, desgleichen die Apostel. Und wiewol durch ihre Predigten solcher Tumult, Aufruhr und Sedition unter den Jüden zu Jerusalem ward, um des Gesetzes willen, das von GOtt gesetzt und gegeben war, jedoch liessen sie ihr Predigen nicht nach.

18. Der Teufel wirft uns solche leibliche und äusserliche Gefährlichkeit vor, damit er GOttes Wort, das er nicht leiden kann, verhindern möchte. Derhalben sollen wir den Teufel nicht so sehr fürchten, und das GOtt befehlen und heimgeben. Die Schrift muß je erfüllet werden, daß eine solche grosse Verfolgung über die Christenheit komen soll, dergleichen nie gewest ist von Anbeginn der Welt, Matth. 24, 21. So hat auch Christus klar gesagt, Matth. 10, 35: **Ich bin nicht kommen Friede zu machen auf Erden, sondern Uneinigkeit zwischen dem Vater und Sohn, Mutter und Tochter, Mann und Weib.** Also, daß eins das andere um GOttes Worts willen erzürnen und übergeben soll. Denn wer mich nicht mehr lieb hat (spricht Christus daselbst), denn seinen Vater und Mutter, seine eigene Ehre, Leib und Gut, der ist mein nicht würdig, das ist, der um meines Worts willen nicht Ehre, Leib und Gut verlassen darf, der ist nicht ein wahrhaftiger Christ.

19. Es soll sich auch niemand daran stossen, daß groß und viel Aergerniß daraus erwachsen wird. Denn Christus, wie geschrieben stehet, ist wol in die Welt kommen, und gegeben, denen, die in ihn und sein Wort gläuben, daß sie sich an ihm bessern sollen, das ewige Leben zu erlangen.

20. Aber denen, die in ihn oder sein Wort nicht gläuben, ist er gesetzt und gegeben, daß sie sich an ihm ärgern, und dadurch ewig sterben, und wie Lucas im andern Capitel sagt v. 34: Hic positus est in ruinam et resurrectionem multorum in Israël. Und am 20. v. 17: Den Stein, den die Bauleute verworfen haben, der ist ein Haupteckstein worden. Und ein jeglicher, der auf ihn fallen wird, wird sich zerknirschen; auf welchen er aber fallen wird, den wird er zermalmen. Denn Christus ist gesetzt zu einem Zeichen, welchem soll widersprochen werden, Lucä am andern.

Justus Jonas, Präpositus.
Johannes Dölzk, Doctor.
Andreas Carlstad, Doctor.
Hieronymus Schurf, Doctor.
Nicolaus Amsdorf, Licentiat.
Philippus Melanchthon.

B. Von der wieder aufgekommenen Verehlichung der Priester, und des Erzbischofs Alberti Eifer dawider; dessen aber ohngeachtet andere mehr nachgefolget und die Mönche auch die Klöster zu verlassen, angefangen.

1. Von Barthol. Bernhardi von Feldkirchen, als dem ersten Priester im Pabstthum, der den Anfang gemacht, in den Ehestand zu treten.

627.

Lutheri gegen Melanchthonem eröffnete Gedanken über des Probsts zu Kemberg Heyrath, nebst angehängtem guten Wunsch für ihm und Melanchthoni gegebene Commißion, Amsdorffen zu vermelden, daß die Wittenberger nicht allein einen verehlichten Priester hätten; sondern daß schon mehrere darinn nachgefolget.

S. Anh. Num. LXXIX. §. 12.

628.

Lutheri Glückwünschung an Gerbellium, daß er den Ehestand dem ehelosen Leben vorgezogen.

S. Anh. Num. LXXI. §. 7.

2. Wie Feldkirch, nachdem Churfürst Albrecht zu Maynz an Chursachen begehret, den verehlichten Priester nach Halle zur Verantwortung zu stellen; sowol beym Churfürst zu Sachsen, als auch beym Publico, wegen seines Ehestandes sich wohl vertheidiget.

629.

Feldkirchs ausgegebene Apologia pro vxore ducta.

Von M. A Tittel ins Deutsche übersetzt.

Wider die Päbstlichen Gesetze, die den Priestern die Ehe verbieten, Schutzschrift Bartholomäi Bernhardi Veltkirchensis, Pfarrers in Kemberg, der neulich eine Frau genommen mit seiner Kirchen Bewilligung.

I.

Fürtreffliche Herren Doctores, weil ich zu euch beruffen bin, mich zu verantworten wegen meines Beginnens, so will ich kürzlich anführen, was mein Gewissen hierinnen glaubet. Und bitte um Christlicher Liebe willen, daß es euch nicht beschweren wolle, diese Sache fleißig zu hören und zu vernehmen, wie ich sie ehrlich und redlich vorbringen werde.

2. Zuvörderst kann nicht leugnen, daß ich eine Jungfrau geheyrathet: denn wenn ich das leugnete, betröge ich gottloser Weise meine Kirche; welche, da sie bisher glaubet, meine Ehe wäre recht, sich nun billig ärgern würde, wenn ich mein Leben eine Hurerey nennte. Ein Bischof muß unsträflich seyn; wie der Apostel Paulus öfters saget. Sollte ich also als ein Vorsteher der Kirchen eine Missethat an mir finden lassen? (1 Tim. 3, 2.) Paulus will, daß unser Leben nicht einmal den Heyden ärgerlich sey; und ich sollte den Brüdern ein Anstoß werden, wenn ich Hurerey an mir statt haben liesse? Ich bekenne demnach, daß ich sie genommen, und werde auch bekennen, daß die Ehe recht sey, so lange mir Christus dieses Leben gönnen wird.

3. Es haben aber mein Gewissen, sie zu heyrathen, solche Gründe bewogen, welche alle fromme Herzen billig vergnügen müssen, obschon der gemeine Wahn, Brauch, Päbste Recht und so viel hundert Jahre Einstimmung dawider streiten. Ein Christ muß mehr darauf sehen, was Christus haben will, als was den Leuten ansteh[e]t und beliebet; wie Paulus an die Galater sagt (c. 1, 10): Wenn ich noch Menschen gefallen wollte, wäre ich Christi Knecht nicht; und Matth. 8, 22: Laßt die Todten ihre Todten begraben.

4. Daß meine That nicht nur unvermuthet und gottlos, und wider meine Mönchsgelübde, Eyd und Gehorsam, sondern auch verwegen und schalkhaft gescholten wird: so wird die Verwegenheit leicht hinfallen, wenn ich erst die Gottlosigkeit und den Meineyd abgelehnt haben werde. Und wollte GOtt, daß, die so viel von Verwegenheit reden, die Ursachen meines Vornehmens mit geistlichen Augen ansähen?

5. Das sind aber die Ursachen und Gründe meiner That. Das Gesetz oder Evangelium hat die Ehe nie verworfen, und Christus hat auch solche keinem Stand, weder der Geistlichen noch Weltlichen, verboten. Denn so stehet Matth. 19, 11: Es fassen nicht alle solch Wort, sondern denen es gegeben ist. Und hernach darauf v. 12: Wer es fassen kann, der fasse es! Alwo Christus den ledigen Stand sogar nicht geboten, daß er vielmehr zu erkennen gegeben, daß er niemanden widerfahren könne, als denen es gegeben sey. Dieses Wort sollten sich diejenigen schrecken lassen, die

sich dem ehelosen Stand ins Gelag hinein ergeben: da doch Christus anzeiget, daß die Gabe der immerwährenden Keuschheit nicht allen, sondern wenigen gegeben sey.

6. Paulus, der gleichsam Christi Meynung 1 Cor. 7, 7. erkläret, redet davon mit mehrerm. Der Ort ist bekannt: Ein jeder hat seine Gabe von GOtt, einer so, der andre anders. Und bald hernach v. 28: Wenn du ein Weib nimmst, so sündigest du nicht. Und denn, (als ob er sehr sorgete, daß er nicht das Ansehen hätte, als ob er den ehelosen Stand erforderte,) spricht er v. 35: Diese ganze Rede ist zu eurem Nutz geschrieben, nicht, daß ich euch einen Strick an den Hals werfe, d. i. daß ich euch nicht zu Gefangenen irgend einer Lebensart mache. Siehe! Paulus ist besorgt, wenn er den ehelosen Stand forderte, möchte er einen Strick anwerfen. Wie sollen wir denn also der Päbste Satzungen vom ehelosen Stand, nach Pauli Brauch, anders nennen als Stricke?

7. Jngleichen in den Worten v. 9: Es ist besser freyen als Brunst leiden, fordert der Apostel, daß, die Brunst leiden, heyrathen; wenn sie nemlich von ihres Fleisches Lust angefochten werden. Denn das heißt Brunst leiden. Er lehret aber von zwey Arten Keuschheit. Eine, wenn man bey des Fleisches Brunst den Schein der Keuschheit an sich hat. Die andre wird von GOtt gegeben und hat nichts mit solcher Brunst zu schaffen. Und diese darf man nun nicht groß weiter erklären. Der ersten Art wird die Ehe geboten: die andre läßt er, als davon Christus saget (Matth. 19, 11): Es fasset solches nicht jedermann, sondern welchen es gegeben ist.

8. Wollte GOtt! daß das diejenigen betrachtet hätten, welche das abscheuliche Gesetz vom ehelosen Stande geordnet haben: die die schwache Jugend zu Priesterämtern, zu Klöstern gelocket haben. Und wollen wir durchaus nicht zugeben, daß solches Christus und Paulus nur zu den Layen gesagt, sondern vielmehr geben die Stellen in dem 1. Brief an den Timoth. c. 3, 2. und in dem an Titum c. 1, 6. daß es auch Priester angehe. Denn Paulus will, daß ein Bischof eines Weibes Mann sey, der gehorsame Kinder habe mit aller Keuschheit.

9. Daraus erhellet, daß die Ehe, aus göttlichem Recht, den Priestern nicht verboten sey. Und wir haben es aus glaubwürdigen Geschichten, daß sie zu Anfang der Kirche die Ehe nicht gemieden. Denn wer kennet nicht in der Apostelgeschicht Philippum, den die Schrift (Apg. 21, 8.) einen Evangelisten nennt, daß wir wissen sollten, daß ein Priester verehelicht gewesen? Und Eusebius hat viel von Petri Frau.

10. Es ist des Spiridions Historie bekannt, der, wo mir recht, Bischof in Cypern war. Hilarius, der keinem Bischof der Abendländischen Kirchen etwas nachgibt, hat auch ein Weib gehabt, und hat dieser Brauch, sich zu verheyrathen, in der Griechischen Kirche bis auf unsre Zeiten gewähret. Unser unglückseliges Deutschland aber hat dieses Joch langsam oder nur gezwungen auf sich genommen, wie die Geschichte der Cöllnischen und Costnitzer Kirchen geben.

11. Zudem läßt die Schrift, so wir angeführet haben, meistens nicht nur den Ehestand einem jeden frey, sondern gebeut ihn gar denen, die des Fleisches Brunst fühlen. Und so weit vom göttlichen Recht. Von den Menschensatzungen wollen wir nun auch etwas sagen.

12. Aber (spricht man,) die Satzungen der Väter verbieten doch die Ehe? Antwort: Da mögen sie sich drum bekümmern, wie sie solche Satzung vor GOtt verantworten wollen, die den Leuten, so wir Priester nennen, eine solche Last aufgelegt haben. Jch meines Orts nenne die ungescheut falsche Propheten, die solch Gesetz gegeben haben; sie seyn wer sie seyn.

13. Hernach füge ich dieses hinzu, man müsse Menschensatzungen nicht gehorchen, wenn das Gewissen dabey leidet, Apostelg. 5, 29: Man muß GOtt mehr gehorchen als den Menschen; und 1 Cor. 7, 23: Jhr seyd theuer erkauft, werdet nicht der Menschen Knechte; Und abermal 1 Cor. 3, 22: Es ist alles euer, es sey Paulus oder Apollo oder Cephas rc. Und Col. 2, 20: Wenn ihr nun mit Christo gestorben seyd rc. warum lasset ihr euch noch

als

als Lebende von Menschensatzungen plagen? ꝛc. In diesen und vielen andern Stellen lehret die Schrift, daß es bey uns stehe, uns von Menschensatzungen nach unserm Geist frey zu machen, so oft wir darinnen Anstoß und Gefahr sehen. Ich stund auch in solcher Gefahr. Was sollte ich also thun? Sollte ich eher wider GOttes Gesetz, welches die Hurerey verbietet, als wider die Päbstlichen, die die Ehe verbieten, handeln? Wer sollte wol so ein harter Bischof seyn, daß er sein Gesetz so fordern sollte, daß das göttliche darüber gebrochen würde; oder der eines Bruders Seele um eines kahlen menschlichen Herkommens willen wollte verderben lassen? Wenn eines Leib wegen eines Fasttages in Gefahr geriethe, sollte man ihm nicht auch gebieten, daß er esse? Wie vielmehr muß das Seelenessen eher frey bleiben, als des Leibes? Ist es nicht schändlich, daß, da Christus seine Seele (Leben) für seine Schafe gegeben, ein Christlicher Bischof nicht (um ihrentwillen) einen kahlen Brauch wolle fahren lassen? Paulus ward allen allerley: denen, die ohne Gesetz waren, als einer ohne Gesetz; denen, die unter dem Gesetz waren, als einer, der das Gesetz hielt. 1 Cor. 9, 20. Die aber wollen, daß sich alles in ihre Satzungen und Herkommen bey der Heerde verkehre, geschweige daß sie sich in der Heerde Schwachheit schicken sollten.

13. Es ist hierinnen ferner zu erwegen, was Paulus 1 Tim. 4, 3. schreibet, es werde geschehen, daß Lügengeister die Ehe verböten; Und Daniel c. 11, 37. hat geweissaget, der Antichrist werde der Weiber nicht achten (denn das sind des Propheten Worte).

14. Diese Stellen nun haben meinen Geist bewogen, zu gläuben, daß der Geist GOttes dieses in der Schrift darzu voraus erinnert, daß fromme Herzen sich für den Satzungen vom ehelosen Stand mit Fleiß hüten, und da sie wüßten, daß sie vom Teufel wären, solche zu brechen sich nicht bedenken möchten. In diesem Ort Pauli mögen sich die Römische Päbste spiegeln, die so hartnäckig auf dem ehelosen Stand bestehen, daß sie leugnen, es könne keine Ehe recht seyn, die wider ihre Canones sey.

15. Ich sehe, wenn ich die Historien betrachte, daß die heiligsten Männer lange und beständig sich wider solchen ehelosen Stand gesetzet. In der Nicänischen Versammlung wollten einige, daß die Priester (Aeltesten) Diaconi und Subdiaconi ehelos leben sollten. Aber Paphnutius widersprach dem, und ließ es nicht aufkommen. Welches Meynung auch der ganze Rath Christlicher Bischöffe beygetreten, so daß die Geistlichen ihre vorige Freyheit behielten. Man hat im sechsten Constantinopolitanischen Concilio auch die Satzung hinzugethan, darinnen man verordnet: daß man nicht unbedächtig den ehelosen Stand geloben, und daß die in Bann gethan werden möchten, die die Weiber wegen des geistlichen Standes von sich thäten. Es wird dieser Schluß Dist. 31. erwehnet. Und wann man so sehr auf der Concilien Schlüsse hält, und lieber die alten als die neuen gelten läßt, warum haben wir denn diese (obgemeldte) Schlüsse abkommen lassen? sonderlich da sie sich besser und näher zum Evangelio schickten, als diese neuen vom ehelosen Stande?

16. Bisher habe ich gezeiget, daß ich nicht verbunden gewesen, den Päbstlichen Gesetzen mit solcher Gefahr meiner Seelen zu gehorchen: weil keine Menschensatzungen, dabey das Gewissen gefähret wird, zu halten sind. Denn das meynet Paulus, wenn er saget 1 Cor. 7, 23. wir sollen nicht der Menschen Knechte werden.

17. Nun muß ich mich auch wegen Meineydes entschuldigen. Ich weiß nicht anders, als daß ich mit den Worten geschworen: Ich wolle thun, was die Satzungen der Väter befehlen. Ich bin aber zu Brandenburg Hypodiaconus, zu Halberstadt Diaconus, und zu Chur (in Graubünden, Rhætia) Priester geordnet worden. Nun lasse ich euch urtheilen, was der gewöhnliche gemeine Eyd (oder der nichts gewisses schweret, sondern nur insgemein hin,) auf sich habe. Denn wenn alle Fehler wider die Canones gleich Meineyde sind, so begehen die Priester Meineyd, so oft sie nach den Canonibus nicht fasten, nicht darnach recht gekleidet sind ꝛc. kurz, so wird nie mehr Meineyd seyn als bey denen, die solchen Eyd uns gottloser Weise abdringen.

18. Und ist dabey zu merken, daß die Canones dieses fordern: es solle niemand wider das göttliche Recht verbunden werden, noch jemand etwas gebieten, als was ohne Schaden der Seelen, ja, gar füglich geschehen könne. Wenn es nun dem also ist, so wird, so oft man schwöret die Canones zu halten, nichts wider das göttliche Recht angelobet, und wird selbst in diesem Eyd der Nothfall, so über die Satzungen herrschen mag, ausgenommen. Gerson handelt hiervon weitläuftig im Auslegebuch vom geistlichen Leben

19. Wie? wenn man auch geschworen auf die Canones, mit angehengtem Stück: So viel menschliche Gebrechlichkeit gestattet. Denn das pflegt in vielen Kirchen angehengt zu werden. Denn alsdenn hat man geschworen: man wolle so lange ehelos seyn, als es die Schwachheit des Fleisches gestatte; was ist aber schwächer, als das Fleisch? Denn wir können nicht einmal etwas Gutes von uns gedenken, wie der Apostel 2 Cor. 3, 5. bezeuget.

20. Und gesetzt, man hätte ausdrücklich vom ehelosen Stande geschworen; so muß man doch die Gelübde brechen, wenn Seelengefahr vorhanden. Denn da kann sie ja ohne Sünde nicht gehalten werden.

21. Denn 1) will GOtt nicht, daß man ihm alles ohne Unterscheid gelobe, wie er Jer. 42. bezeuget: denn daselbst heisset der Prophet schwören in *) Wahrheit, Gericht und Gerechtigkeit, d. i. wenn man es recht ausleget, verbeut er zu lügen und unrechte oder böse Dinge zu schweren. Ferner, wenn ich eydlich ehelosen Stande gelobet hätte, den ich doch nicht halten könnte, was vor grosse und schwere Sünden hätte ich da auf mich geladen? Ich habe einmal unrecht gethan, daß ich ins Gelag hinein gelobet; wollen denn die Bischöffe hernach, daß ich immer irren, ja sündigen solle? Kann man solche Eydschwüre nicht zurück nehmen, die einem aus Unbedacht entfahren, wenn sie ohne greuliche Sünde nicht gehalten werden können? Es geben ja Päbstl. Rechte Freyheit (oder Dispensation) über die Ordensregul, mit denen, die ins Kloster gehen, über den Eyd der Unmündigen, damit sie sich, weil solch Alter nicht die Last des ehelosen Standes verstehet, unbedächtig verbunden haben. Ich lobe der Päbste Meynung, die von der Gelübde loszählen; aber das lobe ich nicht, daß sie nur solche junge Leute loszählen. Denn es kann kommen, daß sich auch ein Mann nicht recht kennet: und da einerley Grund über die Gelübde zu dispensiren, bey sowol Mündigen als Unmündigen vorfallen kann; warum will man nicht auch auf einerley Art sprechen?

*) virtute, soll wol veritate heissen.

22. Wir haben schon in der Schrift Exempel, daß die Heiligen einige unrechte Eydschwüre geändert. David hatte geschworen, den Nabal zu tödten. Abigail machte sich auf, ihm entgegen, wendet ihn von seinem Vorhaben, und David danket GOtt herrlich und herzlich, daß er ihn von dem vorgehabten Todtschlage abgehalten; weil er nemlich seinen Fehl erkannte, da er sagte: Der mir gewehret hat, daß ich nicht Böses thäte 1 Kön. 25, 21. sqq. Habe denn also ich, der ich meine Gelübde ohne Sünde nicht halten können, solche nicht brechen sollen?

23. Sehet euch um in euren Canonibus, was ein solcher Eyd bedeute. Denn in 22. q. 3. und 4. kömmt vieles vor, so meiner Meynung zu statten kömmt. 4 Mos. 30. hebt GOttes Wort einige Gelübden auf: z. E. wenn ein Weib etwas gelobte und der Mann nicht zufrieden damit wäre, und dergleichen viel mehr. Solche Gelübde werden umgestossen, oder aufgehoben, weil ein Weib nicht Macht hat über ihren Leib, vielweniger über Güter, wenn dergleichen etwas gelobet wäre. Eben dieser Grund kann auch mich von meiner Gelübde lossprechen, weil es in keines Menschen Macht ist, ewige Keuschheit zu geloben.

24. Wenn Moses den Eyd für nichtig erkläret, dadurch etwas, das nicht unser ist, gelobet wird; warum fordert man denn dem den Eyd des ehelosen Standes ab, der solchen aus Unbedacht gelobet, da er doch eine Sache ist, die sich gar nicht zur menschlichen Natur reimet, und man ihn ohne grosse schreckliche Sünden nicht halten kann? Und wer muß sich nicht wundern, daß man über desselben Meineyd schreyet, der ein Weib nimmt, und doch nicht über deren

ren Treulosigkeit schreyet, die sich in den allerärgsten Greueln der Unkeuschheit herum welzen?

25. Im 5 Mos. 23, 18. wird geboten, man soll nicht Hurenlohn opffern. Wie vielweniger wird sich GOtt den unreinen Stand der Ehelosigkeit opffern lassen wollen? Wenn er ein Hurenlohn einen Greuel nennt; wer wollte nicht glauben, daß ein solcher heuchlerischer und unreiner Stand der Ehelosigkeit ein Greuel sey.

26. Ich entschuldige mich demnach wegen des Meineydes also: 1) daß ich mir nicht bewußt bin, daß ich etwas ausdrücklich vom ehelosen Stande geschworen; 2) daß dergleichen auch nicht hätte geschworen werden sollen; 3) endlich daß, wenn ich auch geschworen hätte, solches doch nicht zu halten sey, was man ohne Sünde nicht halten kann. Darinnen ich mich auf Christlicher Herzen Urtheil beruffe.

27. Hieraus siehet man deutlich: 1) daß wider die göttlichen Gesetze nichts gesündiget worden; hernach 2) daß ich in so augenscheinlicher Seelengefahr billig Menschengesetze zu brechen befugt gewesen; 3) daß man mir vergeblich die Gelübde vorrücke, es mag geschworen seyn, wie es will.

28. Habt ihr also meine That keinesweges als gottlos zu verdammen: und ich habe meine Sache so vorgetragen, daß ihr sehet, ich habe nach Gewissen gehandelt, und daß mich dazu nicht Geilheit oder Verwegenheit, sondern die gemeine Schwachheit und die äusserste Noth getrieben. Was bey dem gemeinen ehelosen Stande, wie er zu seyn pfleget, vor Gefahr sey, und wie gewiß solche erfolge, brauche ich nicht, weil es bekannt genug, weitläuftig zu erzehlen. Und wenn solche diejenigen beherzigen wollen, die mich beschuldigen, so werden sie mein Exempel im geringsten nicht verwerfen, sondern vielmehr loben, wenn sie anders Christen sind. Christus wird unser Richter seyn: demselben wird hoffentlich meine That gefallen. Und darauf habe ich auch allein gesehen, daß Christus mit mir zufrieden seyn möchte.

29. Ich habe auch diese Vertheidigung nicht deßwegen vorgebracht, daß ich mich mit diesen Gründen wider die Gewalt der Bischöffe schützen wollte, sondern nur zu zeigen, daß ich aus gottseligen Ursachen bewogen, zur Ehe geschritten: weil ein rechter Christ von seinem Leben und Glauben gebührende Rechenschaft geben muß. Ich hätte wol wünschen wollen, daß mit diesen Ursachen (Gründen) auch den Bischöffen Genüge geschähe. Ich wollte, daß sie Mitleiden mit meiner Schwachheit hätten: ich wollte, daß sie wider gottselige und erhebliche Ursachen nicht unbedächtig herausführen: denn warum soll meine Freyheit von einem andern Gewissen gerichtet werden? Wann sie aber ja so wollen, daß eher nach den Satzungen der Päbste, als nach heil. Schrift und der alten Concilien gesprochen werde: so will ich indeß des HErrn Zorn tragen, bis die Zeit kommt, von der ich weiß, daß alsdenn das Licht aufgehen werde, dem, der im Finstern sitzt. Denn so tröstet mich der Prophet Micha c. 7, 8. 9. Sie aber mögen sehen, daß sie nicht wider Christum anlaufen und wider seine Kleinen, die er wie seinen Augapfel hält.

30. Diese meine Schutzschrift (oder Verantwortung) wollet ihr, fürtreffliche Herren Doctores, günstig vermerken, und in Christlicher Liebe der guten Sache beyräthig seyn, und sie wider Gewalt schützen, daß nicht der Prophet auch von euch geweissaget haben möge, wenn er spricht Mich. 7, 3: Wie der Fürst will, so spricht der Richter. Amen.

630.

Feldkirchs Supplique an Churfürst Friedrichen zu Sachsen, darinnen er seinen Ehestand mit allerhand bündigen Ursachen aus göttlichen und weltlichen Rechten vertheidiget.

Ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel.

1.

Durchl. Fürst, gnädigster Herr.

Daß der hochgeborne und hochwürdigste Herr Cardinal vorgibt, meine Verantwortung wäre nicht hinlänglich, und meine That noch für gottlos ausgeruffen wird; darauf kann ich nichts anders sagen, weil meiner Vertheidigung Gründe noch nicht widerleget sind.

2. 1) Was den Meineyd betrift, so ist mir nicht

nicht bewußt, anders geschworen zu haben, als die Canones der Väter zu halten. Welcher Eid insgemein hin, was er auf sich habe, auch ein Zimmermann weiß. 2) Gesetzt aber, daß ich ausdrücklich auf den ehelosen Stand geschworen: so binden doch die Eidschwüre nicht, die ohne Sünde nicht gehalten werden können, wie ich mit Davids Exempel bewiesen. Und der Propheten Exempel lehren es, die die Bündnisse der Könige Juda mit gottlosen Königen oft verdammen. Es bindet auch keine menschliche Satzung, die ohne Sünde nicht gehalten werden kann, Matth. 15, 3: *Ihr habt GOttes Gebot aufgehaben wegen euerer Satzung.*

3. Und das habe ich nun vorhin schon mit so gewissen und geschickten Schriftstellen bewiesen, daß ich hoffe, es werde niemand so frech seyn, der denselben widersprechen könne; zum wenigsten beruhigen sie mein Gewissen vollkommen, daß ich darüber zu sterben kein Bedenken habe. Denn solch gottlos Wesen sey ferne von mir, daß ich das Wort GOttes zu falschem Vorwand oder Deckel meiner That mißbrauchen wolle! Und da ich der Meynung bin, und mein Gewissen also befriedigt ist; was muß das nicht vor ein steinern Herz seyn, daß man mich lieber nur zu boden werfen, als besser weisen und zurechte führen will?

4. Daß man mir aber Schuld gibt: ich wolle allein umstossen, was die Römischen Päbste und Käyser geordnet: so siehet ein jeder, daß ich das weder will noch kann; denn ich stosse solch Gesetz nicht um. Es halte, wer es halten kann! aber von Menschen Gesetz mache ich mich nach dem Evangelio frey (dispenso), und und zwar so weit es recht ist. Denn ich muß mehr auf meine Seligkeit sehen, als auf alles, was Menschen ordnen, Apg. 5, 29. Hat mich also die Noth, das göttliche Gesetz zu halten, getrieben, Menschen Gesetze zu brechen. Wiewol auch die Canones und die Gesetze selbst so gültig sind, daß sie keine Verbindlichkeit wider GOtt zulassen.

5. Sie müssen auch nicht mit dem Aergerniß aufgezogen kommen. Denn man hat nicht auf das Aergerniß zu sehen, wenn Sünde zu steuren ist. 1 Cor. 10, 29: *Was soll ich meine Freyheit von einem andern Gewissen richten lassen?* Und Christus Matth. 15, 12. verachtete das Aergerniß. Da die Apostel vorbrachten: *Die Pharisäer haben sich geärgert über deiner Rede;* da sagt er: *Laßt sie machen, sie sind Blinde und Leiter der Blinden. Wenn aber ein Blinder den andern führet, fallen sie beyde in die Grube.* Wenn Christus das Aergerniß verachtete, daß er die, so solches vorgaben, Blinde hieß: so sind die Nachfolger derselben auch blind gewesen, die den ehelosen Stand geordnet, denn sie haben auf die verführerischen Geister und Teufel geachtet, 1 Tim. 4, 1. sind also auch die nach Christi Wort blind, die dieser grausamen Satzung mit Gefahr ihrer Seelen gehorchet haben.

6. Ich lasse jetzo unausgemacht, ob den ehelosen Stand der Käyser oder der Pabst gestiftet. So viel ist gewiß, daß der Apostel Paulus das Lügengeister nenne, die die Ehe verbieten wollen. Ich will die hochwürdigste Macht in Ehren lassen; doch aber befihlet Paulus an die Römer, daß niemand den andern über Dinge, die in evangelischer Freyheit beruhen, richte. (Röm. 14.). Und hält dafür: Man müsse solche Sachen GOttes Gericht allein, der ein Herzenskündiger ist, überlassen. Darum hat ihro hochwürdigste (Eminentz) zuzusehen, daß sie nicht wider den Apostel anlaufe, der eine fremde Freyheit zu richten verbeut.

7. Bitte also um JEsu Christi willen, Eure Durchl. wolle sich meiner Noth erbarmen, und Vorsehung thun, daß mir nicht mehr zugemuthet werde, als dazu ich mich erboten: wiewol ich, wenn GOtt ein anders will, es gerne alles leiden will. GOtt erhalte Eure Durchl. zum Nutz des Evangelii! Wittenberg in Sachsen, im Jahr 1521.

3. Von der darauf auch erfolgten Verlassung der Klöster, welche zwar Lutherus durch sein heraus gegebenes Buch von Klostergelübden theils veranlasset, theils gebilliget; die dabey vorgegangene Mißbräuche aber keines weges gut geheissen.

631.

Lutheri Bericht an Spalatinum vom 10. Nov. 1521. wie er jetzo willens seye, die Klostergelübde anzugreifen und die jungen Leute aus der Hölle des ehelosen Standes zu erlösen.

S. Anh. Num. LXXX. §. 7.

Das Buch selbst von den Klostergelübden kann man unten in den Dogmatico-polemicis nachsehen.

632.

Lutheri Klage an Joh. Langen, daß er wahrnehmen müsse, wie viel Mönche bloß um fleischl. Freyheit willen die Klöster verliessen.

S. unten im Anh. Num. CI.

633.

Lutheri anderweitige gegen Spalatinum hierüber geführte Klage.

S. unten im Anh. Num. CII. §. 2.

Des achten Capitels zweyter Abschnitt.

Was für böse Veränderungen in Lutheri Abwesenheit vorgegangen, und von dessen dadurch veranlaßten Wiederkunft nach Wittenberg.

A. Von den so genannten neuen Propheten, welche unterdessen sich in Zwickau an und um Wittenberg hervor gethan.

1) Von der Wittenberger erstatteten Bericht von der Sache an den Churfürst zu Sachsen, und wie dieser sich dabey bezeiget.

634.

Melanchthonis schriftlicher Bericht an Churfürst Friedrich zu Sachsen von der Ankunft dreyer Männer von den so genannten neuen Propheten aus Zwickau und von ihrem Thun und Wesen; woraus zu ersehen, daß diese Irrlichter Melanchthonem, dem es doch sonst an Klugheit und Einsichten nicht gefehlet, sehr geblendet. Dat. den 27. Dec. 1522.

Aus Herrn Elias Fricks verdeutschter Seckend. Hist. des Lutherthums hier zuerst eingerückt.

Euer Churfürstlichen Gnaden wünsche ich Gnade und Friede. Ew. Churfürstlichen Gnaden wollen gnädig vermerken, daß mich unterstehe, an sie zu schreiben, weilen mich zu dieser Zeit grosse und höchstgefährliche Dinge hiezu nöthigen, welche Ew. Churfürstlichen Gnaden Sorgfalt und Einsehen zum höchsten bedürfen. Die Sache aber, welche ich vortragen muß, ist diese: Es weiß Ew. Churfürstl. Gnaden, wie viele, mancherley und gefährliche Zwiespalt über dem Worte GOttes in E. Churfürstl. Gnaden Stadt Zwickau sich ereignet, woselbsten auch einige, so Neuerungen angerichtet, eingestecket worden. Von denen Urhebern nun dasiger Unruhe seyn ihrer drey, zwey ungelehrte Tuchmacher, und einer, so studieret, hier angekommen. Ich habe sie selbst vernommen; sie geben Wunderdinge von sich aus, nemlich, sie seyen mit heller Stimme von GOtt zu lehren gesandt, haben ganz vertrauliche Gespräche mit GOtt, sehen zukünftige Dinge, und kurz, sie seyen prophetische und apostolische Männer. Wie sehr mich solches bewege, kann ich nicht wohl beschreiben. Ich habe in Wahrheit wichtige Ursachen, daß ich sie nicht verachten will. Denn daß in ihnen Geister seyen, erscheinet aus vielen Gründen; wovon aber niemand leichtlich ein Urtheil fällen kann, als Martinus (Luther). Wann nun das Evangelium und der Kirchen Ehre und Friede in Gefahr stehet, so ist auf alle Weise dahin zu trachten, daß diese Leute mit Martino (Luthero) zu reden kommen, da sie sich zumal auf ihn beruffen. Ich schriebe hievon nicht an Ew. Churfürstliche Gnaden, wenn nicht die Wichtigkeit der Sache erfoderte, in Zeiten Rath zu schaffen. Denn man hat sich zumal wohl vorzusehen, damit uns der Teufel nicht berücke. GOtt erhalte Ew. Churf. Gnaden lange zur Wohlfahrt seiner Kirchen. Datum den 27. Dec. 1522.

Ew. Churfürstl. Gnaden

ergebenster

Philip. Melanchthon.

Aufschrift:
Dem Durchlauchtigsten und weisesten Fürsten und Herrn Friedrich, Herzog in Sachsen, Churfürsten, der Leuchte Israelis. (Lucernæ Israel.) Meinem gnädigsten Herrn.

635.

Spalatini merkwürdige Erzehlung, wie sich Chursachsen in der Affaire mit den neuen Propheten declariret habe.

Da die elenden Schwarmgeister, Nicol Stork und Marx von Elsterburg, Abwesens Martins Luther, welcher noch in seinem Pathmos steckte, sich gen Wittenberg begeben, und schier all Unglück angerichtet, auch fast die gelehrtesten und fürnehmsten betrübt hatten, derhalben auch seine Churfürstl. Gnaden etliche Hochgelahrte gen Pretin erforderten, der Sache mit GOttes Hülfe zu rathen. Da es nun zum Rathschlag kam, und seine Churfürstl. Gnaden seiner Räthe und Diener, so sie bey denselben Händeln leiden konnten, Bedenken gehöret hatten, sagten seine Churf. Gnaden unter andern diese harte Worte mit grossem Ernst: Das ist ein grosser wichtiger Handel, und den ich als ein Läye nicht verstehe. Nun hat mein lieber GOtt meinem Bruder und mir eine ziemliche Armuth gegeben; wenn ich nun die Sachen verstünde, ehe ich wollte mit Wissen wider GOtt handeln, ehe wollte ich einen Stab in meine Hand nehmen und davon gehen. Ob welchen Worten seiner Churfürstl. Gnaden Räthe und Diener, so dazumal vorhanden, mit grosser Verwunderung sich entsetzten; und gewißlich sein Herz ist auch also gestanden bis ans Ende.

2. Von Melanchthonis der neuen Propheten halber mit Luthero gehabten Communication.

636.

Lutheri Schreiben an Melanchthonem sub dato 8 Epiph. 1522. darinnen er seine Gedanken eröffnet, wie man diese neuen Geister prüfen solle, auch zugleich die von ihnen verworfene Kindertaufe trefflich behauptet.

Siehe Anh. Num. CIII.

637.

Lutheri Erinnerung an Spalatinum, er solle dahin arbeiten, damit der Churfürst seine Hände nicht mit der Zwickauischen Propheten Blut beflecke.

Siehe unten im Anhang Num. CIV.

3. Wie Lutherus nach seiner Wiederkunft aus dem Pathmo mit den neuen Propheten selbst in Conferenz gekommen und an ihrer Aufführung bald entdecket, weß Geistes Kinder sie gewesen.

638.

Lutheri selbst eigner Bericht davon an Langen, worinn er unter andern versichert, daß er den Satan offenbar in ihnen angetroffen.

Siehe unten im Anhang Num. CV. das PS.

639.

Dessen Bericht an Spalatinum, wie Nicolaus Storch, auch einer von den neuen Propheten; der aber obiger Conferenz nicht mit beygewohnet, im Soldatenhabit nebst noch zwey andern zu ihm gekommen, und was selbiger vorgegeben.

Siehe unten im Anhang Num. CVI. §. 1.

B. Von der Carlstädtischen Unruhe, welche Lutherum hauptsächlich gezwungen, wieder nach Wittenberg zu eilen.

1. Wie Lutherus schon in seinem Pathmo über Carlstads dissensum in der Lehre geklaget; aber doch, kein Aergerniß den Widersachern zu geben, ihn geduldet:

640.

Lutheri in seinem Pathmo gegen Amsdorfen bezeigte Betrübniß über Carlstads widrige Meinungen in der Lehre, wobey er sich erkläret, daß ob man ihm wol leicht widerstehen könnte, so gäbe es doch den Widersachern Gelegenheit, sich zu rühmen, als wären die Wittenberger selbst mit einander uneinig, zu grossem Aergerniß der Schwachen.

S. Anh. Num. XCVII. §. 3.

2. Wie die Wittenberger Luthero angelegen, wieder zu ihnen zu kommen und die immer mehr zunehmende Unruhe selbst beyzulegen, Lutherus auch sich zur Rückkehr entschlossen.

641.

D. Mart. Luthers Antwortschreiben an die Wittenberger, wider die bey seiner Abwesenheit zu Wittenberg angerichtete Carlstädtische Neuerung, worinnen er sie theils bestraft, theils auch unterrichtet.

1.

Ich kann nicht allewege bey euch seyn; ein jeglicher ist schuldig für sich selber zu sterben, und seinen Tod zu leiden; und die grösten Anfechtung in seinem Abschied zu gewarten, wird niemand bey sich zu Rath oder Hülf haben können. Ich werde bey euch nicht seyn; ihr wiederum bey mir nicht. Welcher denn bestehet wider die Sünde, Hölle und Teufel, der ist selig; wer da nicht bestehet, der ist verdammt.

2. Es kann aber niemand bestehen, er habe denn die tröstlichen Sprüche wider die Sünde bey seinem Leben wohl gelernet und geübet. Was die Seel in der Welt davon empfangen hat, das bringt sie mit sich hinweg, und sonst nichts mehr. Wider den Teufel und die Hölle kann niemand bestehen, er habe denn Christum gründlich erkennet, daß er dem Teufel trotzlich wisse vorzuhalten, ohn Zweifel, wie Christus für ihn gestorben, die Hölle und den Teufel überwunden; und daß eben er sey derselbige, dem es zu gut geschehen sey, und den GOtt selig haben wolle: so muß er selig seyn, wenn auch alle Teufel dawider wären.

3. Wir sind alle Sünder geboren, und also in Adams Geburt, durch seinen Fall, verderbet, daß wir aus unsern Kräften und Willen nichts anders, denn sündigen können, und gar nichts frey ist, als Paulus spricht Ephes. 2, 3: Omnes natura sumus filii iræ. Aber Christus hat unser Unvermögen getragen im Leben und Sterben.

4. Wie Christus uns gethan hat, so sollen wir unserm Nächsten auch thun. Christus hat unsre Schwachheit getragen; so sollen wir unsers Nächsten Schwachheit auch tragen. Christus hält uns zu gute, wenn wir in Sünde fallen, daß wir gleich überporzeln; warum wollen wir auch nicht unserm Nächsten etwas zu gut halten

5. Man hat diese Neuerung eingeführet mit den Messen, Bildern, Sacrament angreifen, und andern liederlichen Dingen, daran nichts gelegen ist, den Glauben und Liebe fahren lassen; gleich als hätte alle Welt, die umher liegt, dieser Dinge einen grossen Verstand, das doch nicht ist, und gemacht, daß viel frommer Leute hinan gereizt, welches des Teufels recht Werk ist.

6. Es wäre wol ein gut Ding, daß man solche Sachen anfing, wenn wir alle zugleich Glauben hätten, und der ganzen Gemein wohl gefiel, dermassen, daß sich niemand daran ärgerte. Das wird aber nimmermehr geschehen. Wir können nicht alle also gelehrt seyn, als Carlstad. Darum müssen wir den Schwachen nachgeben; sonst wirst du, der stark ist, sehr laufen, und der Schwache, der dir gleicher Schritt nicht folgen kann, untergehen.

7. GOtt hat euch das Wort rein gegeben, und denen zu Wittenberg grosse Gnade gethan. Dennoch spüre ich bey euch gar keine Liebe. Wie vielmehr sind die zu dulden von euch, die das Wort nie gehört haben? Wir haben noch viel Brüder und Schwestern, die zu Leipzig, im Land zu Meissen, und sonst umher wohnen, die müssen wir auch mit zum Himmel haben. Ist nun jetzt Herzog Georg, und viel andere hierüber bewegt, auf uns zornig; dennoch sollen wir sie tra-

tragen, und das beste von ihnen hoffen. Es ist möglich, daß sie besser werden, denn wir sind.

8. Nun hat man diesen Handel schnell, purdi purdi angefangen, und mit Fäusten hinein getrieben; das gefällt mir gar nicht, daß ihrs wisset; und wenns dazu kömmet, so will ich in diesem Handel auch nicht bey euch stehen. Ihr habts ohn mich angefangen; so sehet, daß ihrs ohn mich hinaus führen möcht. Es ist nicht recht, was ihr gethan habt, und wenns noch einmal Carlstad rc. gesagt hätte.

9. Ihr habt viel elender Gewissen hinein geführet, die das Sacrament genommen und angegriffen haben, Bilder niedergerissen, Eyer und Fleisch gessen. Wenn sie in ihrem Sterben oder in einer Anfechtung sollten dem Teufel Rechnung darum geben, so wüßten sie kein Haar breit darum. Des Verderbniß bist du ein Ursach gewesen, daß du so unvorsichtig hinein geplumpt hast; und willst noch den Ruhm davon haben, als seyst du ein Christe, und besser denn ein andrer. Da hast du weit gefehlet; du willst GOtt damit dienen, weißt nicht, daß du eben des Teufels Vorläufer bist.

10. Gläube mir, ich kenne den Teufel wohl, und fast wohl; er hats allein darum angefangen, daß er das angegangene Wort schänden wollt. Er hat dich auf das kleine Narrenwerk geführet, das Sacrament anzugreifen, Eyer und Fleisch zu essen, daß du dieweil des Glaubens und der Liebe vergessest. Und siehet mich gleich an, als hätten diejenigen, so dieses Spiel angefangen haben, ihren Ruhm gesucht; so hat ihnen auch der Teufel ihren Lohn geben.

11. Nun wollen wir sehen von den Stücken, die ihr meines Abwesens gehandelt habt. Erstlich sind Dinge, die GOtt zu halten geboten hat, die müssen gehalten seyn, und kein anders; es hat auch kein Mensch auf Erden dawider Gewalt, weder Bischof noch Pabst. Etliche Dinge hat uns GOtt frey gelassen, als essen, trinken, Weiber nehmen, rc. davon GOtt nichts geboten, auch nichts verboten hat. Diese Dinge müssen auch frey bleiben, und hat sie auch kein Mensch auf Erden oder Engel im Himmel zu ändern.

12. Hier sind die Päbste und Bischöffe zugefahren, und haben aus dieser Freyheit Stricke und Satzung gemacht, Pfaffen und Mönche eingesetzt, ihnen die Ehe verboten, Fasttag aufgebracht, und eben die rechte Fasten untergedruckt; damit sie haben manch hundert tausend Seelen zum Teufel gebracht. Und hiermit haben sie eben dem Teufel gedienet; ja, der Teufel hats selber gethan, als Paulus spricht 1 Tim. 4, 1.2.3: **Es werden verlogene Geister kommen mit Teufelslehren, den Ehestand verbieten, und die Speise, die GOtt zu geniessen geschaffen hat.** Denn keine Oberkeit noch kein Mensch hat Gewalt GOttes Wort zu ändern. Was GOtt frey gelassen hat, das soll ohn allen Zusatz also bleiben. Darum was Pabst oder Bischöffe hierinnen machen, ist alles nichts.

13. In diesen freyen Dingen soll man auf keinen Ort dringen. Wenn der Pabst spräche, du sollst am Freytag nicht Eyer oder Fleisch essen; thust du es, so thust du Sünde dran. Wenn sie also einher fahren, als auf nöthig Ding, so soll man ihnen widerstehen, und sagen: Nun will ichs erst essen, daß du es wider GOtt verboten hast.

14. Also soll man handeln mit den Störrigen, und wider die Halsstarrigen; aber wider die Schwachen, die deß keinen Verstand haben, deren man viel findet, die da gern thäten, wenn sie recht wüßten, mit denen soll man gemach und säuberlich umgehen, sie lehren, und wie St. Paulus sagt Ebr. 5, 13. mit Milch-

Milchspeise sie nähren, dieweil sie noch jung im Glauben sind.

15. Wenn erstlich ein Kind geboren wird, so gibt man ihm zum ersten die weiche Speise, das ist, Milch; hernach ein wenig stärker, als Mus und Brey, bis so lange es stärker wird, so gibt man ihm denn Käß und Brod rc. Also ists auch hier. Du mußt deinem Nächsten nachlassen, bis so lang er auch stark, und dir gleich wird. St. Paul, wenn er bey den Juden war, richtete er sich nach ihren Sitten; bey den Heyden lebte er auch nach ihrer Weise. Hast du genug gesogen, und bist stark worden, willst du darum die Zitzen abschneiden, daß die andern nicht saugen können? Sollten die Mütter alle Kinder hinwerfen, die da nicht bald essen könnten, wo würdest du blieben seyn? Lieber Gesell, hast du genug gesogen, und bist groß worden, so laß ein andern auch saugen und groß werden.

16. In diesen freyen Sachen gewinne es diesen Ort, daß die Noth erfordert, als, ein Kranker, oder schwangere Frau, können die nicht Fisch essen, so essen sie Fleisch; es sey wenn es wolle, es ärgere sich dran wer da wolle. Erlauben sie solches zu Rom um Geld; so sey es mir erlaubt in der Noth, frey ohn Geld, und soll mich in meiner Freyheit niemand richten, die ich von GOtt habe. Also ists auch mit Weiber nehmen, und dergleichen.

17. Aber am essen und trinken ist das Himmelreich nicht gelegen. So du issest, bist du nicht desto besser, oder desto weniger ein Christe; also auch wenn du nicht issest, rc. Aber St. Paul sagt Röm. 14, 15: Wenn ein Aergerniß daraus entstehen sollte, so wollte ich nimmermehr kein Fleisch essen, 1 Cor. 8, 13.

18. Das ist wol wahr, das Wort soll niemand weichen, sondern gerichts gehen, GOtt geb, es treffe Pabst oder Bischof, Kayser, König oder Fürsten. Merk ein Gleichniß: Die Sonne hat den Glanz, und die Wärme oder Hitz; den Glanz kann weder Kayser, noch König biegen. Also, das Wort soll niemands weichen; aber die Wärme kann man wol fliehen, und in den Schatten gehen: also thut die Liebe, die weicht dem Nähesten, so oft es noth ist.

19. Wiederum, soll man auch nicht dringen auf die andere Seiten. Der isset Eyer, der auch; darum müssen sie alle Eyer essen. Noch nicht! Was sollts mich beschweren, daß ich Fisch esse, meinem Nächsten zu gut? Wollte ich doch wol ein grössers thun, so es ihm zu gut käme. Also kann ich meinen Feinden (wenn ihre Bekehrung zu hoffen ist,) und den Schwachen diese Kappen wol zu gut tragen, und soll mich nicht beschweren.

642.

Lutherus schreibet Spalatino: er höre täglich ärgere Dinge, und es erheische der Sache Nothdurft, daß er sich nächstens nach Wittenberg zurück mache, der Churfürst sollte um ihn nur unbesorgt seyn.

S. unten im Anh. Num. CIV.

Des achten Capitels dritter Abschnitt.

Von Lutheri Aufbruch aus seinem bisherigen Pathmo zu Wartburg: Wiederkunft und öffentlicher Erscheinung zu Wittenberg.

A. Wie Lutherus seine Rückkunft dem Hofe kund gethan; der Churfürst aber solche durchaus nicht zulassen wollen.

643.

Extract eines Schreibens Lutheri an den Churfürst zu Sachsen, da er ihm gratuliret, daß

GOtt ihn mit diesem Creutz (dadurch er eben die damals entstandene Unruhe verstehet,) heimsuche: er solle davor nicht erschrecken, sondern GOtt danken und loben; er aber wolle bald gegenwärtig seyn.

Aus Hrn. El. Fricks Seckend. Hist. des Lutherth.

Nun gibt GOtt Ew. Durchl. umsonst das ganze Creütz mit Nägeln und Geisseln. Ew. Churfüstl. Gnaden erschrecken nicht, sondern danken und loben GOtt. Dann dergleichen wiederfähret denen, welche GOttes Wort haben wollen. Es muß nicht nur Hannas und Caiphas wüten; sondern auch Judas unter den Aposteln, und der Satan unter den Kindern GOttes erscheinen. Ew. Churfürstl. Gnaden handle weislich, und sehe nicht auf das äusserliche, oder menschliche Vernunft; fürchte sich auch nicht, die Sache ist noch nicht dahin gebracht, wohin der Satan sie gerne gebracht sähe. Ew. Churfürstl. Gnaden glaube mir, einem zwar einfältigen Mann, der aber seine Tücke kennet. Es ist erst der Anfang. Sie lasse die Welt schreyen und richten. Es falle, wer fällt; der heil. Petrus und die Apostel sind auch gefallen, sie werden wol am dritten Tage mit Christo, der auferstanden, wiederkommen. Es muß auch an uns erfüllet werden, was 2. Cor. 6, 5. stehet: Lasset uns bezeugen in Aufruhren rc. (Er bittet hierauf um Vergebung, daß er so frey geschrieben und meldet, er wolle bald gegenwärtig seyn.)

644.

Extract aus der Churfürstl. darauf Johann Oswalden, Amtmann zu Eisenach, gegebenen weitläuftigen Instruction, was er alles Luthero zu eröffnen habe, von dem, wie es zu Wittenberg zugehe, und wie sich dieser jetzo durchaus nicht nach Wittenberg begeben solle, weil der Pabst und der Kayser leichtlich seine Auslieferung verlangen dürften.

Aus Hrn. El. Fricks Seckend. Hist. des Lutherthums gezogen.

Die Studenten verlaufen sich, und werden von ihren Landesherren abgefordert. Der Churfürst stehe im Zweifel, und könne die Aufruhr nicht dulden. Es stehen des Reichsregiments-Befehl im Wege, und die Bischöffe versprechen, sie wollen das Evangelium predigen und tugendhafte Prediger schicken, welches man nicht verwerfen könne, sondern billigen müsse. Derohalben begehre der Churfürst von ihm, seinen Rath in dieser Sache zu wissen; doch solle er sich durchaus nicht nach Wittenberg begeben. Denn der Pabst und Kayser werden sonst verlangen, man solle ihn ihnen ausliefern, welches den Churfürsten sehr schwer ankommen würde; und doch sehe er auch nicht, wie er sich entschuldigen möchte, weil er Lutherum nicht weiter zu schützen übernommen, als daß man ihn gütlich verhöre: Lutherus könne auch nicht mehr begehren, und er nicht mehr prästiren. Doch sey er des Sinnes, daß, wenn er gründlich und genau erkennen würde, was des HErrn Wille, gut und recht seye, er alles leiden, ertragen, thun und lassen wollte, was er sollte. Wo auch dieses die Kleinodien wären, davon Lutherus in seinem Schreiben Anregung gethan, so fürchte er sich nicht, eingedenk des Spruchs Matth. 11, 30: *Mein Joch ist sanft und meine Last leicht.* Er wolle gern das Creutz, so GOtt auflegen werde, durch seine Kraft und Beystand tragen; zu Wittenberg aber gehe es gar wunderlich her, und entstehen so viel Secten, daß niemand wisse, wer Koch oder Keller sey. Der Reichstag seye vor der Thür, auf welchem vieles von seiner (Lutheri) Sache werde vorkommen, darum müsse er sich stille und verborgen halten, es stehe eine grosse Veränderung bevor; ihme aber würde es sehr beschwerlich und betrübt fallen, wann GOttes Werk sollte gehindert werden.

B. Wie Lutherus, dem ohngeachtet, sich wirklich auf den Weg gemacht, unter Wegens auch dem Hofe seine Wiederkunft freymüthig kund gethan, und was Churfürst Friedrich der Weise vor ein Mittel ergriffen, sich wegen Lutheri

theri Rückkunft nach Wittenberg bey dem Käyser und Reichsregiment ausser Verdacht und Schuld zu setzen.

645.

Lutheri Schreiben vom 5. Mart. von Borne aus, auf der Reise, an den Churfürsten mit unerhörter Freymüthigkeit abgefaßt.

Dem Durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heiligen Römischen Reichs Churfürsten, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meissen, meinem gnädigsten Herrn und Patron.

JESUS.

Gunst und Friede von GOtt unserm Vater, und unserm HErrn JEsu Christo, und meine unterthänigste Dienste.

1.

Durchlauchtigster, hochgeborner Churfürst, gnädigster Herr! E. C. F. G. Schrift und gnädiges Bedenken ist mir zukommen auf Freytag zu Abend, als ich auf morgen, Sonnabend, wollt ausreiten. Und daß es E. C. F. G. aufs allerbeste meyne, darf freylich bey mir weder Bekenntniß noch Zeugniß; denn ich mich deß, so viel menschlich Erkundung gibt, gewiß achte. Wiederum aber, da ichs auch gut meyne, dünkt mich, ich wisse es aus höher denn aus menschlicher Erkundigung; damit aber ist nichts gethan.

2. Ich habe mich aber lassen ansehen E. C. F. G. Schrift, als hätte meine Schrift E. C. F. G. ein wenig bewegt, damit, daß ich schreibe, E. C. F. G. sollt weise seyn. Doch wider solchen Wahn hat mich meine grosse Zuversicht bescheiden, daß E. C. F. G. mein Herz wol besser erkennet, denn daß ich mit solcher Art Worten E. C. F. G. hochberühmte Vernunft stockern sollte. Denn ich hoffe, es sey mein Herz je an dem, daß ich aus Grund, ohn alles Heucheln, ein Lust und Gefallen allzeit an E. C. F. G. vor allen Fürsten und Oberkeiten gehabt.

3. Was ich aber geschrieben habe, ist aus Sorgen geschehen, daß ich E. C. F. Gn. wollte trösten: nicht meiner Sach halben, davon ich dazumal kein Gedanken hatte; sondern des ungeschickten Handels halben, nemlich zu Wittenberg, zu grosser Schmach des Evangelii, durch die Unsern entstanden. Da war mir angst, E. C. F. Gn. würden deß ein groß Beschwerung tragen. Denn mich auch selbst der Jammer also hat zutrieben, daß, wo ich nicht gewiß wäre, daß lauter Evangelium bey uns ist, hätte ich verzagt an der Sache. Alles, was bisher mir zu leide gethan ist in dieser Sachen, ist Schimpf und nichts gewesen. Ich wollts auch, wenn es hätte können seyn, mit meinem Leben gern erkauft haben. Denn es ist also gehandelt, daß wirs weder vor GOtt, noch vor der Welt verantworten können; und liegt doch mir auf dem Halse, und zuvor dem heiligen Evangelio. Das thut mir von Herzen wehe.

4. Darum, gnädigster Herr, meine Schrift sich nicht weiter streckt, denn auf derjenigen *), und nicht auf meinen Handel, daß E. C. F. G. sollten nicht ansehen das gegenwärtige Bild des Teufels, in diesem Spiel. Und solche Ermahnung, ob sie E. C. F. G. nicht noth wäre, ist sie doch mir nöthlich zu thun gewesen.

*) die solchen Unlust zu Wittenberg angericht haben.

5. Von meiner Sache aber, gnädigster Herr, antworte ich also: E. C. F. G. weiß, oder weiß sie es nicht, so laß sie es ihr hiermit kund seyn: Daß ich das Evangelium nicht von Menschen, sondern allein vom Himmel, durch unsern HErrn JEsum Christum habe, daß ich mich wol hätte mögen (wie ich denn hinfort thun will,) ei-

einen Knecht und Evangelisten rühmen und schreiben. Daß ich mich aber zur Verhöre und Gericht erboten habe, ist geschehen, nicht daß ich dran zweifelte, sondern aus übriger Demuth, die andern zu locken.

6. Nun ich aber sehe, daß meine zuviele Demuth gelangen will zur Niedrigung des Evangelii, und der Teufel den Platz ganz einnehmen will, wo ich ihm nur eine Hand breit räume, muß ich aus Noth meines Gewissens anders dazu thun. Ich habe E. C. F. Gn. gnug gethan, daß ich diß Jahr *) gewichen bin, E. C. F. Gn. zu Dienst. Denn der Teufel weiß fast wohl, daß ichs aus keinem Zag gethan hab. Er sahe mein Herz wohl, da ich zu Worms einkam, daß, wenn ich hätte gewußt, daß so viel Teufel auf mich gehalten hätten, als Ziegel auf den Dächern sind, wäre ich dennoch unter sie gesprungen mit Freuden.

*) Nemlich das 21. Jahr, da er heimlich verborgen gewesen in seiner Pathmo.

7. Nun ist Herzog Georg noch weit ungleich einem einigen Teufel. Und sintemal der Vater der abgründlichen Barmherzigkeit uns durchs Evangelium hat gemacht freudige Herren über alle Teufel und Tod, und uns geben den Reichthum der Zuversicht, daß wir dürfen zu ihm sagen, herzliebster Vater; kann E. C. F. Gn. selbst ermessen, daß es solchem Vater die höchste Schmach ist, so wir nicht sowol ihm vertrauen sollten, daß wir auch Herren über Herzog Georgen Zorn sind.

8. Das weiß ich je von mir wohl, wenn diese Sache zu Leipzig also stünde, wie zu Wittenberg, so wollte ich doch hinein reiten, wenns gleich (E. C. F. Gn. verzeihe mir mein närrisch Reden,) neun Tage eitel Herzog Georgen regnete, und ein jeglicher wäre neunfach wütender, denn dieser ist. Er hält meinen HErrn Christum für einen Mann aus Stroh geflochten; das kann mein HErr, und ich, eine Zeitlang wol leiden.

9. Ich will aber E. C. F. G. nicht verbergen, daß ich für Herzog Georgen habe nicht einmal gebeten und geweinet, daß ihn GOtt wollte erleuchten. Ich will auch noch einmal bitten und weinen, darnach nimmermehr. Und bitte, E. C. F. G. wollte auch helfen bitten und bitten lassen, ob wir das Urtheil könnten von ihm wenden, das (ach HErr GOtt!) auf ihn dringt ohn Unterlaß. Ich wollte Herzog Georgen schnell mit einem Wort erwürgen, wenn es damit wäre ausgericht.

10. Solches sey E. C. F. G. geschrieben, der Meynung, daß E. C. F. Gn. wisse, ich komme gen Wittenberg in gar viel einem höhern Schutz, denn des Churfürsten. Ich habs auch nicht im Sinn, von E. C. F. Gn. Schutz zu begehren. Ja ich halte, ich wolle E. C. F. G. mehr schützen, denn sie mich schützen könnte. Dazu wenn ich wüßte, daß mich Ew. C. F. Gn. könnte und wollte schützen, so wollte ich nicht kommen. Dieser Sachen soll noch kann kein Schwerdt rathen oder helfen; GOtt muß hier allein schaffen, ohn alles menschlich Sorgen und Zuthun. Darum wer am meisten gläubt, der wird hier am meisten schützen. Dieweil ich denn nun spüre, daß E. C. F. Gn. noch gar schwach ist im Glauben, kann ich keinerleywege Ew. C. F. Gn. für den Mann ansehen, der mich schützen oder retten könnte.

11. Daß nun auch E. C. F. G. begehrt zu wissen, was sie thun solle in dieser Sachen, sintemal sie es acht, sie habe viel zu wenig gethan: Antworte ich unterthäniglich: E. C. F. Gn. hat schon alzuviel gethan, und sollte gar nichts thun. Denn GOtt

GOtt will und kann nicht leiden E. C. F. G. oder mein Sorgen und Treiben. Er wills ihm gelassen haben, deß und kein anders; da mag sich Ew. C. F. Gn. nach richten. Gläubt E. C. F. Gn. diß, so wird sie sicher seyn, und Friede haben: gläubt sie nicht, so gläube doch ich, und muß Ew. C. F. Gn. Unglauben lassen seine Qual in Sorgen haben; wie sichs gebührt allen Ungläubigen zu leiden.

12. Dieweil denn ich nicht will E. C. F. G. folgen, so ist E. C. F. G. vor GOtt entschuldiget, so ich gefangen oder getödtet würde. Vor den Menschen soll E. C. F. Gn. also sich halten: nemlich, der Oberkeit, als ein Churfürst, gehorsam seyn, und Käyserl. Maj. lassen walten in E. C. F. Gn. Städten und Ländern, an Leib und Gut, wie sichs gebührt, nach Reichs Ordnung, und ja nicht wehren noch widersetzen, noch Widersatz oder irgend eine Hinderniß begehren, der Gewalt, so sie mich fahen oder tödten will. Denn die Gewalt soll niemand brechen noch widerstehen, denn alleine der, der sie eingesetzt hat; sonst ists Empörung, und wider GOtt.

13. Ich hoffe aber, sie werden der Vernunft brauchen, daß sie E. C. F. G. erkennen werden, als in einer höhern Wiegen geboren, denn daß sie selbst sollte Stockmeister über mir werden. Wenn E. C. F. Gn. die Thore offen läßt, und das frey Churfürstliche Geleit hält, wenn sie selbst kämen, mich zu holen, oder ihre Gesandten; so hat Ew. C. F. Gn. dem Gehorsam gnug gethan. Sie können je nicht höhers von E. C. F. Gn. fodern, denn daß sie den Luther wollen bey E. C. F. G. wissen. Und das soll geschehen, ohn E. C. F. Gn. Sorgen, Thun und einiger Gefahr. Denn Christus hat mich nicht gelehret, mit eines andern Schaden ein Christ seyn.

14. Werden sie aber je so unvernünftig seyn und gebieten, daß E. C. F. G. selbst die Hand an mich lege, will ich E. C. F. Gn. alsdenn sagen, was zu thun ist: Ich will E. C. F. Gn. Schaden und Gefahr sicher halten an Leib, Gut und Seele, meiner Sachen halben, es gläube es E. C. F. G. oder gläubs nicht.

15. Hiemit befehl ich E. C. F. G. in GOttes Gnaden. Weiter wollen wir aufs schierste reden, so es noth ist. Denn diese Schrift habe ich eilend abgefertiget, daß nicht E. C. F. G. Betrübniß anführe, von dem Gehöre meiner Zukunft: denn ich soll und muß jedermann tröstlich, und nicht schädlich seyn, will ich ein rechter Christ seyn. Es ist ein andrer Mann, denn Herzog Georg, mit dem ich handele, der kennet mich fast wohl, und ich kenne ihn nicht übel. Wenn E. C. F. G. gläubte, so würde sie GOttes Herrlichkeit sehen. Weil sie aber noch nicht gläubt, hat sie auch noch nichts gesehen. GOtt sey Lieb und Lob in Ewigkeit, Amen. Geben zu Borne bey dem Gleitsmann, am Aschermittwoch Anno 1522.

E. C. F. G.

unterthäniger Diener
Martin Luther.

646.

Churfürst Friedrichs, welcher den 6. Mart Lutheri Schreiben erhalten, hierauf den 7. Mart. an D. Hieron. Schurffen abgelassenes Rescript und Instruction, mit Luthero zu tractiren, daß er ein Schreiben an den Churfürsten aufsetzen: seine Ursachen, warum er sich gen Wittenberg wiederum begeben, darinn anzeigen, und daß solches ohne des Churfürsten Wissen geschehen, bezeugen, auch dieses Schreiben so stellen möchte, daß der Churfürst sel-

selbiges einigen seiner Herren und Freunde communiciren könne. Dat. Lochau Freytag nach Cinerum (7. Mart.) 1522.

Von GOttes Gnaden, Friedrich, Herzog zu Sachsen und Churfürst 2c.

1.

Unsern Gruß zuvor, Hochgelahrter, lieber Getreuer und Rath! Wir geben dir gnädiger Meynung zu erkennen, daß uns nächten eine Schrift, von Doctor Martinus an uns ausgangen, zukommen, darinnen unter andern angezeigt, daß er willens, sich wiederum gen Wittenberg zu wenden. Dieselbe Schrift schicken wir dir hiermit, derselbigen Innhalt zu vernehmen.

2. Weil wir denn, aus viel bewegenden Ursachen, für gut angesehen, daß sich D. Martinus noch eine zeitlang hätte inne gehalten, besonder weil die Sache jetzo sehr beschwerlich und in grosser Sorgfältigkeit stünde, und sehr verbittert wäre, daraus mancherley Beschwerung, sonderlich so man erfahren sollt, daß er zu Wittenberg wäre, ihme und andern erwachsen möchte; zudem daß viel Leute sind, die gerne Ursach hätten uns zu beschweren, und daß es ihm selbst sorglich seyn mag; wie zu achten.

3. Weil aber der Doctor nun, unsers Versehens, zu Wittenberg seyn wird, so ist unser Begehr, du wollest auf den Credenzbrief hierbey, nach Anzeige unsers gnädigen Gruß, mit ihme reden und handeln, daß er ein Schreiben an uns thue, darinnen er anzeige, aus was Ursachen und Bedenken er sich wieder gen Wittenberg gethan, und daß solches ohn unser Zulassen beschehen. Und daß er sich auch etlichermassen erbieten thäte, mit Anzeige, daß er niemand zu Beschwerung seyn wollt. Und daß die Schrift dermassen gestalt und gefertigt würde, daß wir die an etliche unsere Herren und Freunde möchten gelangen lassen, damit Glimpf zu erhalten.

4. Wir geben dir auch zu erkennen, daß wir nichts suchen in dieser Sachen, denn daß Aufruhr und anders möchte verhütet werden; darum wollest die Sachen zum besten helfen fleißigen, und daran seyn, daß wir eine Schrift erlangen, die wir von uns zeigen mögen. So wollest auch mit ihme handeln, daß er sich im Stift auf dem Schloß zu predigen, aus etlichen bewegenden Ursachen, enthalten wollte.

5. Und wollest uns Doctor Martinus Brief, den wir dir hiermit überschicken, samt dem Credenzbrief, nach Verlesung desselben, wieder zusenden, und dabey durch dein Schreiben zu erkennen geben, weß du dich mit ihm entschliessen würdest; und diese Sache sonst bey deinen uns gethanen Pflichten in geheim halten. Datum zur Lochau, am Freytag nach Cinerum. Anno 1522.

Dem Hochgelahrten unserm Rath, und lieben Getreuen, Hieronymum Schurff, Doctor, zu eigenen Händen.

647.

D. Hieron. Schurfs den 9. Mart. darauf übersandte Antwort und erstatteter Bericht an den Churfürsten von seiner glücklich ausgerichteten anbefohlnen Negotiation. Dat. Wittenberg am Sonntag Invocavit (1. Mart.) 1522.

Dem Durchlauchtigsten, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Friedrichen, des Heil. Römischen Reichs Erzmarschalln, Churfürsten, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen, und Marggrafen zu Meissen, meinem gnädigen Herrn.

§. 1.

Durchlauchtigster, Hochgeborner Fürst! Meine ganz willige, unterthänige, verpflichte Dienste, sind E. C. F. G. zuvor. Gnädigster Herr! Ich biete E. C. F. Gn. unterthäniglich zu wissende, daß ich ihren Befehl, an mich gethan, aufs fleißigste dem würdigen Herrn Martino Luther, zu dieser Zeit wahrhaftigen Apostel und Evangelisten Christi, unsers lieben HErrn und Seligmachers, und seines göttlichen Worts, vorgehalten und eröffnet habe.

2. Darauf er E. C. F. Gn. in gegenwärtiger seiner Schrift, ehehaftige, beständige und dringende Christliche Ursachen unterthäniglichen anzeiget, warum er sich zu dieser Zeit gen Wittemberg verfüget, und daß solches ohn all E. C. F. Gn. Zuthun geschehen. Wie es dann auch die

die Wahrheit an ihm selbst ist, daß er sich ohn E. C. F. Gn. Wissen, Zuthun, oder Geheissen dahin gefunden; und bin tröstlicher Hoffnung und Zuversicht, E. C. F. Gn. werden seine Ursachen aus hohem Christlichem Verstand gnädiglich bewegen, und als dringende achten und halten, zu Ehren und Lobe dem heiligen göttlichen Wort, auch zu Heil, Trost und Unterweisung E. C. F. Gn. armen, irrigen und ärgerlichen Unterthanen.

3. Dann ich E. C. F. G. meiner Verpflichtung nach, und als ein armer sündiger Christlicher Mensch, auch nicht weiß zu bergen, daß sich etliche bey uns, ohne alle Foderung und Vocation, sondern aus eigenem Vornehmen, zu predigen eingedrungen, und es endlichen, leider, dahin gebracht, daß viel Bürger und Studenten nicht anders wissen noch gläuben, denn als sollte allein der ein rechter guter Christe seyn, der da nicht beichte, Priester verfolgte, am Fasteltage Eyer und Fleisch esse, Bilder abrisse rc. Und, das am allerhöhesten zu bewegen ist, so haben sie mit ihrem Predigen das Volk zu Empörung und Nehmung des hochwürdigen Sacraments des Altars, welches allein den betrübten und geängsten Geisten und Conscientien, so von wegen ihrer Sünden Beschwerungen empfinden und fühlen, nützlichen empfangen wird, also gedrungen, daß zu besorgen, wo zuvor in der Pfarr zu Wittemberg fünf oder zehen Messen ungeschicklichen und wider die Einsatzung auf einen Tag gehalten wären worden, daß nun auf einen Tag oft hundert und viel mehr gehalten sind worden.

4. Solche Schalkheit und Bosheit weiß der Teufel meisterlich unterm Schein und Gestalt der Wahrheit einzuführen, und ist aus diesem und andern ungeschicktem Predigen fast das ganze Deutschland nicht ein wenig geärgert und beleidiget worden. Das sey GOtt geklaget, daß aus Wittemberg, da das heilige Evangelium, aus sonderlichen Gnaden des Allmächtigen, wiederum ans Licht gebracht, solche Aergerung, Beleidigung und Scandala des Nähesten, ohne alle Nothdurft, wider brüderliche und Christliche Liebe erwachsen sind.

5. Deßgleichen wir alda unter einander auch nicht wenig offendiret. Denn ich für meine Person, als noch im Glauben kalt und schwach, größlichen geärget und scandalisiret bin worden. Und dieses alles, meines geringen Achtens, kommt daher, daß ich mich besorge, es sind fleischliche, und nicht mit dem Geist GOttes erleuchte Prediger.

6. Derhalben ich, und der grösseste Haufe, was fleischlich und dem Leibe und Fleisch angenehme, leichtlichen aufnimmt. Derwegen nicht genug ist, daß ein Prediger die Kunst und Erkenntniß der Schrift habe; dann dieselbige allein aufbläset und hoffärtig macht; sondern es muß der Geist GOttes darbey seyn. Darum der Apostel spricht (2 Cor. 3, 6.): Der Buchstabe tödtet, der Geist aber macht lebendig. Dann das Wort GOttes ohn allen Nutz und Frucht geprediget wird, es sey dann, daß es das Herz und den Willen des Menschen treffe und rühre, und daß er im Geist und Willen ganz oder zum Theil verneuert und renoviret wird. Einem solchen ists gleich viel, er esse Fleisch oder nicht, wann das geschieht ohn Aergerung und Beleidigung seines Nächsten. Dann den Reinen sind alle Dinge rein; wie den Unreinen alle Ding unrein, (Tit. 1, 15.) Es ist sich aber zu besorgen, auch am Tage, wie dann die Schrift anzeiget, daß dieser Menschen wenig sind; als auch leider die täglichen Früchte ausweisen.

7. Gnädigster Herr! ich bitte um GOttes willen unterthäniglichen, E. C. F. Gn. wollen dieses mein verdrießlich Schreiben nicht ungnädiglich annehmen, dann mir wohl bewußt, daß dieses alles E. C. F. G. viel höhern und tiefern Verstand haben, und zu Gemüth geführet, denn ich unverständiger armer Gesell. So habe ichs doch E. C. F. Gn., gnug zu thun meinem Gewissen, unangezeiget nicht gewußt zu lassen. Dann ich hoffe, der allmächtige gütige GOtt werde D. Martino Gnad und Barmherzigkeit verleihen, daß von seinen Predigen, durch Wirkung des Heiligen Geistes, solche und dergleichen Aergernisse, Ungeistlichkeiten und Scandala gestopft, und aus der Menschen Herzen ja zum Theil gerissen werden. Jedoch, daß man eingedrungenen Predigern dergestalt nicht

mehr zu predigen gestatte. Dann uns Christus so treulich und väterlich vor allen Pseudoprophetis, die dann bis zum Ende dieser Welt seyn werden, gewarnet, und sich darinnen zu hüten, vermahnet hat. (Matth. 7, 15.)

8. Derwegen auch eine jegliche Christliche Oberkeit, wo sie solches vermerkt und verstehet, vorzukommen und abzuwenden, schuldig ist. Dann je der Christlichen Menschen, als Christen auf dieser Erden, Enthaltung und Speise allein in dem blossen, lautern reinen Wort GOttes, durch Wirkung des Heiligen Geistes, ruhet und wirket.

9. Und habe diese meine ungeschickte Schrift mit meiner unleslichen Hand E. C. F. Gn. unterthäniglich zugeschickt, daß ichs meinem Substituten nicht habe wollen vertrauen, und daß ich E. C. F. Gn. Befehle, als der Gehorsame, gelebte; und nicht darum, daß ich ein Scheuen oder Furcht trüge, daß sie vor die Leute käme; dann ich will der vor D. Carlstad und männiglich bekannt seyn. Und thue mich hiermit E. C. F. Gn. als meinem gnädigsten Herrn unterthäniglich befehlen, denen der Allmächtige GOtt wahrhaftige Stärke und Beständigkeit, wider alle Anfechtung und Verfolgung seines göttlichen Wortes, verleihen und geben wolle, zu widerstehen dem Teufel und seinen Anhängern, Amen. Datum Wittemberg am Sonntag Invocavit, Anno 1522.

E. Churfl. Gn.

unterthäniger und verpflichter
Hieronymus Schurff.

648.

Lutheri nach des Churfürsten ihm eröffneten Verlangen aufgesetztes und Schurffens Bericht zugleich beygelegtes Schreiben an Chursachsen, darinnen er etliche Ursachen erzehlet, warum er ohne des Churfürsten Wissen, Willen und Zuthun aus seinem Pathmo sich wieder gen Wittenberg gewendet.

Dat. Wittenberg, Freytag vor Invocavit.

JESUS.

Gunst und Friede von GOtt unserm Vater, und unserm HErrn JEsu Christo, Amen; und meine unterthänige Dienste.

§. 1.

Durchlauchtigster, Hochgeborner Fürst und Gnädigster Herr! Ich habe fast wohl bedacht, daß es möchte E. C. F. G. billig beschwerlich seyn, so ich ohn E. C. F. Gn. Willen und Zulassen mich wiederum gen Wittemberg wenden würde; sintemal es ein scheinlich Ansehen hat, E. C. F. Gn. und allem Land und Leuten eine grosse Gefahr entstehen möchte; zuvor aber mir selbst, als dem, der durch Päbstliche und Käyserliche Gewalt verbannet und verdammt, alle Stunden des Todes gewarten müßte.

2. **Wie soll ich ihm aber thun? Ursach dringt, und GOtt zwingt und ruft. Es muß und will also seyn; so sey es also in dem Namen JEsu Christi, des HErrn, über Leben und Tod.**

3. Doch, daß E. C. F. Gn. nicht verhalten seyn meine Ursachen, will ich etliche, so ich jetzt fühle, E. C. F. Gn. zu erkennen geben. Und aufs erste thue ich ja solches nicht aus Verachtung Käyserlicher Majestät Gewalt, oder E. C. F. Gn. oder irgend einiger Oberkeit. Denn wiewol nicht allezeit der menschlichen Oberkeit zu gehorchen ist, nemlich wenn sie etwas wider GOttes Gebot vornimmt: so ist sie doch nimmer zu verachten, sondern zu ehren. Christus rechtfertiget Pilati Urtheil nicht; aber er stieß ihn, noch den Käyser drum nicht vom Stuhl, verachtete ihn auch nicht.

4. Die erste **Ursach** ist, daß ich schriftlich beruffen bin von der gemeinen Kirchen zu Wittemberg, mit grossem Flehen und Bitten. Dieweil nun niemand leugnen kann, daß durch mich das Wesen angefangen ist, und ich muß mich bekennen einen unterthänigen Diener solcher Kirchen, zu der mich GOtt gesandt hat, ist mirs in keinem Wege abzuschlagen gewest; ich wollte denn Christ-

Christlicher Liebe, Treu und Werk versagt haben.

5. Ob nun viel sind, die diß Wesen für teufelisch Ding ansehen, und örtern und verdammen, die ohn Zweifel diese Ursach für nichts achten; sondern vielmehr billig halten, man soll Wittemberg, und was da angefangen ist, versinken lassen: so bin ich doch damit nicht entschuldiget, denn GOtt wird mich nicht richten nach anderer, ihr seyn viel oder wenig, Glauben oder Unglauben, sondern nach meinem Gewissen. **Denn ich weiß, daß mein Wort und Anfang nicht aus mir, sondern aus GOtt ist; das mir kein Tod noch Verfolgung anders lehren wird: mich dünkt auch, man werde es müssen lassen bleiben.**

6. Die andere ist, daß zu Wittenberg, durch mein Abwesen, mir der Satan in meine Hürden gefallen ist, und, wie jetzt alle Welt schreyet, und auch wahr ist, etliche Stücke zugericht hat, die ich mit keiner Schrift stillen kann; sondern muß mit selbwärtiger Person und lebendigem Mund und Ohren da handeln: ist mir kein länger Sparen noch Verziehen träglich in meinem Gewissen gewesen.

7. Derhalben mir nicht allein Ew. C. F. Gn. Gnad und Ungnade, sondern auch aller Welt Zorn und Unzorn hintan zu setzen gewesen ist. Sie ist je meine Hürden, mir von GOtt befohlen, es sind meine Kinder in Christo; da ist kein Disputation mehr gewesen, ob ich kommen oder nicht kommen soll. **Ich bin schuldig den Tod für sie zu leiden; das will ich auch gern und fröhlich thun, mit GOttes Gnaden**; wie denn Christus fodert, Joh. 10, 12.

8. Hätte ich aber der Sachen mit Briefen, wie bisher, helfen mögen, daß nicht noth gewesen wäre mir zu ruffen; warum sollte ich nicht gerne auch ewiglich von Wittemberg zu bleiben, bewilligen: sintemal ich auch sterben soll, um meines Nächsten willen.

9. Die dritte ist, daß ich mir übel fürchte, und sorge, ich sey sein, leider, allzu gewiß vor einer grossen Empörung in Deutschen Landen, damit GOtt Deutsche Nation strafen wird. Denn wir sehen, daß diß Evangelium fällt in den gemeinen Mann trefflich, und sie nehmens fleischlich auf; sehen, daß es wahr ist, und wollens doch nicht recht brauchen.

10. Dazu helfen nun die, so da sollten solche Empörung stillen, fahen an mit Gewalt das Licht zu dämpffen; sehen aber nicht, daß sie dadurch die Herzen nur erbittern, und zur Aufruhr zwingen, und sich eben stellen, als wollten sie selbst, oder je ihre Kinder vertilget werden; welches ohn Zweifel GOtt also schickt zur Plage. Denn die geistliche Tyranney ist geschwächt, dahin allein ich trachtete mit meinem Schreiben. Nun sehe ich, GOtt will es weiter treiben, wie er Jerusalem und seinen beyden Regimenten that. Ich habs neulich erlernet, daß nicht allein geistlich, sondern auch weltlich Gewalt muß dem Evangelio weichen, es geschehe mit Lieb oder Leid; wie es in allen Historien der Biblien klärlich sich weiset.

11. Nun hat GOtt gefodert durch Ezechielem, **man soll sich gegen ihm setzen, als eine Mauer für das Volk**; darum ich auch gedacht, mit meinen Freunden noth seyn davon zu handeln, ob wir GOttes Urtheil möchten wenden, oder aufziehen.

12. Ob nun wol diese Sach mir selbst vergeblich, dazu meinen Feinden lächerlich seyn würde, wenn sie es höreten; muß ich dennoch thun, was ich sehe, und weiß zu thun. **Denn das soll E. C. F. Gnaden wissen, und gewiß sich darauf verlassen, es ist viel anders im Himmel, denn zu Nürnberg beschlossen: und werden,** lei-

der, sehen, daß die, so jetzt meynen, sie habens Evangelium gefressen, wie sie noch nicht haben das Benedicite gesprochen.

13. Es sind wol mehr Ursachen, die mich noch nicht recht dringen, darum ich auch nicht auf sie dringe, oder tief nachdenke; es ist allzuviel an der, daß das Evangelium Noth leidet: darum kein Mensch mir anzusehen gewesen ist.

14. Hiermit bitte ich, E. C. F. Gnaden wollten mir gnädiglich zu gute halten meine Zukunft in E. C. F. Gn. Stadt, ohne Eure Churfürstlichen Gnaden Wissen und Willen. Denn Eure C. F. Gnaden ist nur der Güter und Leibe ein Herr; Christus aber ist auch der Seelen ein HErr, zu welchen er mich gesandt, und dazu erweckt hat; die muß ich nicht lassen. Ich hoff, mein HErr Christus sey unserer Feinde mächtig, und werde mich vor ihnen wol schützen können, so er will. Will er aber nicht, so geschehe sein lieber Wille: es soll doch an mir Ew. C. F. Gn. kein Gefahr noch Leid geschehen, daß weiß ich fürwahr.

15. GOtt laß ihm E. C. F. G. barmherziglich befohlen seyn. Geben zu Wittenberg, am Freytag ante Inuocauit, 1522.

E. Churfürstl. Gnaden

unterthäniger Diener.
Martin Luther.

649.

Noch ein diesem Schreiben beygelegter Zeddel von Luthero, darinn er sich erbeut, auch eine andere Form zu stellen; überläßt es auch dem Churfürst, selbst eine andere stellen zu lassen.

Wo E. C. F. G. diese Form nicht gefället, bitte ich unterthäniglich, E. C. F. G. wollt selbst eine gefällige stellen lassen, und mir zuschicken; denn ich auch nichts zu scheuen habe, ob der nächste Brief an E. C. F. G. auskäme. Ich will nichts handeln hinfort, das ich nicht am Tage möchte leiden und ansehen lassen. Wiewol ich die Empörung, die ich bisher veracht und über die Priesterschaft alleine gedacht, nicht gefurcht habe. Nun aber sorge ich, sie möchte an der Herrschaft anfahen, und die Priesterschaft, wie eine Landplage, mit einwickeln. Doch das wird und soll nicht ehe geschehen, denn nach des Evangelii Verfolgung und Vertilgung, wie zuvor allezeit geschehen.

650.

Churfürst Friedrichs anderes Rescript an D. Hieronym. Schurf den 11. Mart. ergangen, des Inhalts: es wäre etwas weniges in Lutheri Schreiben zu ändern, sonderlich der etwas hart lautende Ausdruck von Nürnberg, und möchte er also Lutherum dazu disponiren, es in die Form zu richten, wie es Spalatinus beygeleget.

Von GOttes Gnaden Friedrich, Herzog zu Sachsen, und Churfürst rc.

1.

Hochgelahrter, lieber Getreuer und Rath! Wir haben dein Schreiben, was du auf unsern Befehl mit Doctor Martino Luther gehandelt hast, zu gnädigem Gefallen vernommen, auch die Schrift, so uns derselbige Doctor Martinus daneben gethan, empfangen und verlesen; und ist nicht wenigers, wir haben nie gern gesehen, daß sich etliche dermassen zu predigen, und anders vorzunehmen eingedrungen. Was wir auch zu jeder Zeit dagegen haben handeln und vornehmen lassen, das ist dir, und andern, so wir darzu gebraucht, bewußt. Wo uns auch gefolget, wäre sonder Zweifel viel Dings verblieben, das nunmals zu Weiterung und Beschwerung gereicht.

2. Wir haben auch die Schrift, so uns D. Martinus gethan, darinnen er sich entschuldiget, daß er sich ohn unser Wissen, Willen, und Zuthun, wiederum gen Wittemberg begeben, allenthalben übersehen, und wissen in derselben keine sonderliche Veränderung, denn allein

lein mit den Worten, da Doctor Martinus schreibet: Es ist viel anders im Himmel, denn zu Nürnberg beschlossen ꝛc. Dieselben und etliche andere Worte, welche unsers Ermessens etwas zu scharf, haben wir mäßigen und ändern lassen, wie du hiebey aus Magister Spalatin Handschrift vernehmen wirst.

3. So schicken wir dir auch daneben Doctor Martinus Brief, den er uns jetzt geschrieben, hiemit zu; und ist unser gnädiges Begehren, du wollest mit D. Martino davon reden, und ihm solchs anzeigen, das auch für dich selbst bewegen. Und wir halten es dafür, wo er lauts berührter Copie, an uns schreiben würde, daß es nicht unschicklich seyn sollte; so hätten wir auch alsdenn dieselbige seine Schrift unsern Herren und Freunden, bey denen wir in Verdacht gehalten, anzuzeigen. Wir suchen auch hierinne nichts anders, denn daß die Schrift also und dermassen gestellet, damit dieselbige unsern Herren und Freunden vorzuhalten sey.

4. Denn du weißt, daß wir der Ding ganz unschuldig, und daß es alles ohn unsern Willen und Wissen ergangen; wo uns auch Doctor Martinus hätte folgen wollen, hätte er sich gen Wittenberg nicht gewandt.

5. Und wollest diese Schriften sonst allenthalben in geheim halten, und an niemands gelangen lassen, sondern uns dieselben alle, samt der Instruction, die wir dir jüngst zugeschickt, wiederum unter deinem Pittschaft verwahrt, übersenden. Und was du darauf von Doctor Martino vor Bescheid und Antwort erlangen wirst, das wollest uns durch dein Schreiben zu erkennen geben. Und thust uns in dem allen zu gefallen. Datum Lochau, am Dienstag nach Invocavit, Anno 1522.

6. Wir geben dir auch zu erkennen, daß wir nichts suchen in dieser Sachen, denn daß Aufruhr und anders möchte verhütet werden; darum wollest die Sache zum besten helfen fleißigen, und daran seyn, daß wir eine Schrift erlangen, die wir von uns zeigen mögen.

651.

D. Luthers Brief an Spalatinum, daß ihm die geschehene Aenderung eben nicht gar lieb gewesen; doch wolle er des Churfürsten schwachen Glauben weichen: wobey er zugleich berichtet, wie Carlstad zwar Schwürigkeit mache, nachzugeben; Christus werde ihn aber schon dazu zwingen.

Aus Aurif. tom. II. epist. Luth. p. 55. ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel.

Heil! Daß ihr ein Evangelist seyd, freuet mich, mein lieber Spalatin, und bete, daß der Herr euer Wort zu einem Wort der Kraft mache, daß euer und aller derer Glaube, die euch hören, völlig werde!

2. Daß ihr euch aber wundert, daß ich nicht an euch geschrieben, ist ein Beweis eures kleinen Glaubens, als wenn ich darum zürnte, weil ich nicht geschrieben. Wiewol was läge dran, wenn Luther auch zürnte, da ihr nun reich seyd und in Christo herrschet, in dem man allein rühmen muß?

3. Ich schicke hier einen Brief an den Fürsten, in welchem mich (da der Fürst viel Zeichen eines zaghaften Unglaubens hat sehen lassen; welche desselben Schwachheit zu dulten ist,) nur dieses Wort vornehmlich geärgert hat, daß ich den Käyser mein allergnädigster Herr heissen muß, da die Welt weiß, daß er mir höchst feind und ungnädig ist, und also alle über diese offenbare Falschheit lachen werden. Jedoch will ich mich lieber auslachen und für falsch halten lassen, als des Fürsten Schwachheit zuwider seyn. Das Gewissen kann ich doch damit frey haben, daß es gleichsam der Brauch und die Schreibart erfordere, den Käyser also als bey seinem eignen Namen und Titel zu nennen, ob er schon denen, die ihn so heissen, höchst ungnädig wäre. Denn ich hasse alle Falschheit von Herzen *), und habe bisher genug nachgegeben; ich meyne, man müsse auch einmal rein heraus gehen und freudig seyn.

*) mire odio, für odi.

4. Betet

4. Betet ihr für mich und helft mir den Satan untertreten, der sich in Wittenberg wider das Evangelium unter dem Namen des Evangelii aufgeworfen hat: wir streiten nun mit einem Engel, der sich in einen Engel des Lichts verstellt hat. Carlstaden wird es schwer seyn, daß er mit seiner Meynung weiche: aber Christus wird ihn zwingen, wo er nicht gutwillig weicht. Denn wir sind Herren über Leben und Tod, die wir an den HErrn des Lebens und Todes gläuben. Ein andermal ein mehrers. Nun lebet wohl und seyd stark in dem Amt, das ihr angetreten. Den 2. Georgii 1522.

Euer **Martin Luther.**

652.

Lutheri vorstehendes Schreiben, auf des Churfürsten Befehl durch Georg. Spalatinum gemäßiget und geändert.

Gunst und Friede von GOtt unserm Vater, und unserm HErro JEsu Christo, Amen; und meine unterthänige Dienste.

1.

Durchläuchtigster, Hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! E. C. F. G. biete ich unterthäniglich zu wissen, daß durch göttliche Hülfe ich mich wiederum hieher gen Wittemberg gewendet hab, das ungezweifelt Ew. Churfl. Gn. die sich in dieser Sachen nie haben wollen einlassen, wider und zu entgegen ist: sintemal es ein Ansehen hat, als möchte daraus etlichen andern, und bevor mir selbst, grosse Gefahr entstehen, als dem, der durch Päbstlich und Käyserlich Mandat verbannet und verdammt, alle Stunde des Tods gewarten muß.

2. **Wie soll ich ihm aber thun? GOtt zwingt und ruft, und Ursache dringt: Es muß und will also seyn; so sey es also in dem Namen JEsu Christi, des HErrn über Leben und Tod.**

3. Damit aber E. C. F. G. es nicht dafür halten, daß ich mich so gar unversehens, und ohn E. Churfl. Gn. Wissen, Willen, und Zulassen in E. C. F. Gn. Universität und Stadt Wittemberg, aus menschlichem Muthwillen und unnöthiger Fürwitz wiederum gethan habe, will E. C. F. G. ich etliche Ursachen, die ich jetzt fühle, unterthäniglich zu erkennen geben.

4. Will mich auch erstlich und vor allen Dingen hiemit bedingt haben, daß ich mich deß in keinen Weg aus Verachtung Römischer Käyserlicher Majestät, meines allergnädigsten Herrn, oder aber irgend einer Oberkeit, unterstanden habe.

5. Denn wiewol man nicht allezeit der menschlichen Oberkeit Gehorsam leisten soll, nemlich wenn sie etwas wider GOttes Gebot vornimmt; so soll man sie doch nimmer nicht verachten, sondern ehren. Also hat der HErr Christus des Pilatus Urtheil nicht gerechtfertiget und gelobt; hat aber dennoch weder ihn, noch den Käyser vom Stuhl gestossen, auch nicht veracht. Nun sind das die Ursachen meiner Ankunft hieher gen Wittemberg, in solchen meinen Beschwerungen.

6. Zum ersten, daß unleugbar ist, daß durch mich das Wesen angefangen ist, und ich mich muß bekennen für einen unterthänigen Diener der Versammlung zu Wittemberg, zu der mich GOtt gesandt hat; und derhalben ich mich länger nicht hab mögen von Wittemberg entziehen; ich wollt denn (das andern und mir hoch beschwerlich seyn wollt,) Christlicher Lieb Treu und Werk versagt haben.

7. Ob nun wol viel Leute seyn mögen, die diß Wesen für teufelische Ding ansehen, örtern und verdammen, die ohne Zweifel diese Ursach für nichts achten; sondern vielmehr für billig hielten, man sollte Wittenberg, und was da angefangen ist, versinken lassen: so bin ich doch damit nicht entschuldiget. Denn GOtt

GOtt wird mich nicht richten nach anderer, ihr seyn viel oder wenig, Glauben, sondern nach meinem Gewissen. Denn ich weiß, daß mein Wort und Anfang nicht aus mir, sondern aus GOtt ist: das auch mich kein Tod noch Verfolgung anders lehren wird.

8. Zum andern, daß zu Wittenberg, durch mein Abwesen, der Satan in meine Hürden gefallen ist, und, wie jetzt alle Welt schreyet, und auch wahr ist, etliche Stück zugericht hat, die ich mit keiner Schrift stillen kann, sondern mit selbwärtiger Person und lebendigem Mund und Ohren da handeln muß; ist mir kein länger Spahren noch Verziehen in meinem Gewissen träglich gewest.

9. Derhalben mir nicht allein Ew. C. F. Gn. Gnad und Ungnade, sondern auch aller Welt Zorn und Unzorn hintan zu setzen gewesen ist. Denn Wittenberg ist meine Hürden, mir von GOtt befohlen, es sind meine Kinder in Christo, da ist keine Disputation mehr gewest, ob ich zu ihnen kommen oder aber nicht kommen sollte. Ja, ich bin auch schuldig den Tod für sie zu leiden; das will ich auch, mit GOttes Gnaden, gern und fröhlich thun, wie denn Christus Joh. 10, 11. fodert. Hätte ich aber der Sachen mit Schriften helfen mögen, warum sollte ich nicht gerne, auch ewiglich ausserhalb Wittenberg zu bleiben, mich begeben haben? sintemal ich doch, um meines Nächsten willen, auch sterben soll.

10. Zum dritten, hat mich bewegt, daß ich mich übel gefürcht hab (und besorge, ich sey sein leider allzugewiß,) vor einer grossen Empörung in Deutschen Landen, damit GOtt Deutsche Nation strafen wird. Denn wir sehen, daß das Evangelium fällt in den gemeinen Mann trefflich, und sie nehmen es fleischlich auf: sie sehen, daß es wahr ist, und wollen es doch nicht recht brauchen.

11. Dazu helfen nun die, so da sollten solche Empörung stillen, fahen an das Licht mit Gewalt zu dämpffen; sehen aber nicht, daß sie dadurch die Herzen nur erbittern, und zur Aufruhr zwingen, und sich eben stellen, als wollten sie selber, oder je ihre Kinder, vertilget werden: welches ohne Zweifel GOtt also zur Plage schickt.

12. Denn die geistliche Tyranney ist geschwächt, dahin ich mit meinem Schreiben allein getrachtet habe: Nun sehe ich, daß es GOtt will weiter treiben, wie er Jerusalem und seinen beyden Regimenten that. Denn ich habs neulich gelernet, daß nicht allein geistlich, sondern auch weltlich Gewalt, dem Evangelio, es geschehe auch mit Liebe oder Leid, weichen muß; wie es denn in allen Historien der Biblien klärlich sich ausweiset.

13. Nun hat GOtt je durch den Propheten Ezechielem erfodert (c. 22, 30.), man soll sich gegen ihm als eine Mauer setzen, für das Volk; darum ich auch gedacht hab, mit meinen Freunden davon zu handeln, noth seyn, ob wir GOttes Urtheil wenden, oder aber verziehen möchten. Ob nun diese Sach mir selbst vergeblich, auch meinen Feinden lächerlich und spöttlich seyn wird, wenn sie es hören werden; so muß ich dennoch das thun, das ich sehe, und weiß zu thun seyn. Denn das soll E. C. F. G. wissen, und sich darauf gewiß verlassen, daß es im Himmel viel anders, denn auf Erden beschlossen ist.

14. Es sind auch wol mehr Ursachen, die mich noch nicht recht dringen; darum ich auch nicht auf sie dringe, oder tief nachdenke. Es ist allzuviel an der, daß das Evangelium Noth leidet: derhalben ich auf Erden nichts ansehen, scheuen, oder fürchten hab sollen.

15. Darum ist an Euer Churfürstl. Gn. meine demüthige unterthänige Bitte, sie wollen mir gnädiglich zu gut halten, und verzeihen, daß ich hinter und ohne E. C. F. Gn. Wissen, Willen, Gunst und Bewilligung mich hieher in E. C. F. Gn. Stadt Wittemberg wiederum gefügt und nieder gethan habe, und gnädiglich ansehen und bedenken oben berührte hohe und mich bewegende Ursachen, und daß ich mich hie, mit GOttes Hülf, ohn aller männiglich unbillige Beschwerung oder Beleidigung, gedenke zu enthalten. Denn **Euer Churfürstl. Gnaden** sind allein der Güter und Leibe ein Herr; aber **Christus** ist auch der Seelen ein **HErr**, zu welchen er mich gesandt und erweckt hat; die muß ich nicht lassen.

16. **Ich hoff auch, mein HErr Christus** sey aller Feinde und **Widerwärtigen** mächtig, und werde, so er will, mich wohl schützen und handhaben. **Will er** aber nicht, so geschehe sein lieber **Wille. Euer Churfl. Gnaden** soll an mir kein Gefahr noch Leid geschehen, das weiß ich fürwahr.

17. GOtt laß ihm E. C. F. G. barmherziglich befohlen seyn. Datum Wittenberg, am Mittwoch nach Invocavit. Anno Domini 1522.

E. Churfl. Gn.

unterthäniger Diener
Martin Luther.

653.

D. Hieron. Schurffens den 15. Mart. an den Churfürsten bey Zurücksendung der von Luthero placidirten geänderten Form zugleich erstatteter Bericht, wie in Wittenberg über Lutheri Wiederkunft und Predigten eine ungemeine Freude seye, und das Volk schon wieder zur Erkenntniß der verlornen Wahrheit zu kommen, anfinge.

Dem Durchlauchtigsten, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Friedrichen, des Heil. Römischen Reichs Erzmarschalln, Churfürsten, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen, und Marggrafen zu Meissen, meinem gnädigsten Herrn.

§. 1.

Durchlauchtigster, Hochgeborner Fürst, meine ganz willige, unterthänige, verpflichte Dienste sind E. C. F. Gn. zuvor. Gnädigster Herr! Ich habe E. C. F. Gn. gestellte Copey gehorsamlich vorgehalten Doctori Martino, der die dann in aller Unterthänigkeit angenommen, und lauts der, allenthalben an E. C. F. G. demüthiglich geschrieben; wie ich hiermit E. C. F. Gn. unterthäniglich zuschicke.

2. Und biete Euer Churfl. Gn. unterthäniglich zu wissen, daß sich grosse Freude und Frohlocken, unter Gelahrten und Ungelahrten, bey uns aus D. Martini Zukunft und Predigen erhaben und erwachsen; dann er dadurch uns arme verführte und geärgerte Menschen, vermittelst göttlicher Hülfe, wiederum auf den Weg der Wahrheit täglich weiset, mit unwiderfechtlichen Anzeigung unsers Irrthums, darinne wir von denen ingedrungenen Predigern jämmerlich geführet; also daß augenscheinlich und am Tage, daß der Geist GOttes in ihme ist, und durch ihn wirket. Und bin ungezweifelt, daß aus sonderlicher Schickung des Allmächtigen, er auf diese Zeit gen Wittenberg kommen. Gabriel hat auch bekannt, daß er geirret, und den Sachen zu viel gethan.

3. Es ist auch D. Capito zwo Nächte bey uns gewesen, und zween Sermon von Doctor Martino, in denen er angezeigt, wie gröblich von dem hochwürdigen Sacrament des Altars, und dessen Gebrauchung, geirret worden ist, angehöret, und deß höchlich erfreuet, als er denn mir selbst sagte. Und darum, dieweil ohn allen Zweifel dieses angefangene Werk aus GOtt kommen und geflossen, so wird ers auch wol vertreten, und also schicken, daß es wol bleibt unumgestossen, weder vom Teufel noch seinen Anhängern, wo man das in wahrhaftiger Zuversicht und Vertrauen, in rechter Demuth

muth und Furcht GOtte befihlet, und heimstellet.

4. Es soll auch, ob GOtt will, was E. C. F. G. mir befohlen und befehlen werden, bey mir bis in die Grube in geheim bleiben. Carlstad ist nicht wohl zufrieden; aber er wird nichts, hoffe ich zu GOtt, ausrichten noch schaffen. Und befehle mich hiermit E. C. F. G. in aller Unterthänigkeit, die der allmächtige GOtt im wahren beständigen Glauben bis zu Ende dieses Lebens, enthalte, Amen. Datum Wittenberg Samstag nach Invocavit Anno 1522.

E. C. F. G.

unterthäniger und verpflichter
Hieronymus Schurpff.

654.

Churfürst Friedrichs zu Sachsen Notificationsschreiben an Herzog Johannem von Lutheri Wiederkunft nach Wittenberg, nebst beygeschlossen übersendeter Copie von Lutheri aufgesetzten Entschuldigungsschreiben, mit Bitte, davon gleichfals eine Copie an den von Planitz nach Nürnberg zu schicken, daß dieser Ministre solche bedürfenden Falls auf dem Reichstag produciren könne.

Und nachdem E. L. wißen, das D. Martinus wider zu Wittenberg ist, deßhalben E. L. vnd uns vil auflegung bescheen will; domit wir aber in dem entschuldigt, das er on vnsern willen vnd zulaßen aldo ist, so hat er vns geschriben auß was Vrsachen ehr sich dohyn getohn. Wie wir E. L. solcher schrifft hiemit copien vberschicken, weil wir doch woll achten, es werdt auch gein Nürenberg gereicht haben, das Doctor Martinus wider zu Wittenberg ist. Derhalben bitten wir E. L. wöllen Haußen von der Plawnitz von Doctor Martinus schrifft auch copien zuschicken, dann die hat in eyl ytzo hie nit noch eins mogen geschriben werden, domit er sie zu E. L. vnd meinen Glympff vnd entschuldigung antzeigen moegt. Freüntlich vmb E. L. zu dienen. Dat. vt supr.

Zettl Hertzog Johanns einzulegen.

655.

Des Churfürsten an den Planitz zugleich beygelegte Ordre wegen des Entschuldigungsschreibens Lutheri.

Lieber Ge: vnd Rat. Nachdem du auch weist, das Doctor Martinus wider zu Wittenberg ist, In dem vns villeicht vil auflegung bescheen wil, domit aber wir in dem entschuldigt, das er on vnsern willen aldo ist; So hat er vns geschriben, auß was vrsachen er sich dohyn gethon, wie dir vnser bruder des ein copie zuschicken wirdt, dieselbe copie magstu zu vnnßerm Glympff vnnd entschuldigung wol sehen lassen, vf daß vns in dem nit auflegung bescheen dörffe, in dem tustu vns zugefallen. Dat. vt supr.

Zu Werthen an Sontag Reminiscere.

An Hanßs von der Plawnitz.

C. Wie Lutherus sich so fort nach seiner Ankunft zu Wittenberg den Neuerungen Didymi und Carlstads, und anderm eingerissenen Verderben mit Ernst widersetzet.

656.

Die von Luthero nach seiner Wiederkunft zu Wittenberg gehaltene 8. Predigten wider D. Carlstads Neuerungen.

Diese können unten in den dogmatico-polemicis unter der Rubric von Carlstads Unfug, nachgelesen werden.

657.

Lutheri in eben dem Monat Martio herausgegebenes Tractätgen von beyder Gestalt des Sacraments zu nehmen, und anderer Neuerung.

Diese Schrift kann gleichfals an dem angeführten Ort nachgesehen werden.

D. Wie Lutherus seine Wiederkunft guten Freunden kund thut, wie auch seine Meynungen, was er von Carlstads vorgenommenen Handlungen halte, und

wie er durch seinen Widerspruch ihn gar sehr erzürnet, auch sonst als ein in Bann und Reichsacht noch stehender in gar grosser Gefahr schwebe.

658.

Lutheri bald nach seiner Ankunft zu Wittenberg an Nicol. Hausmann abgelassenes Schreiben, darinnen er ihn der neuen Propheten halber zur Standhaftigkeit ermuntert; ihm von dem alda eingerissenen Unwesen Nachricht gibt, und anzeigt, wie er demselben allein vermittelst des Worts zu steuren, sich getraue; er aber sollte darinn seinem Exempel auch folgen. Dat. Wittenberg Dienstag nach Reminiscere 1522.

Aus Aurif. tom. II. epist. p. 49. alhie Deutsch eingerückt.

1.

Heil, mein in Christo geliebter Nicolae! Obwol ich bey entstandenen so wichtigen Unruhen sehr beschäftiget bin, so kann ich doch nicht umhin, an euch zu schreiben, zumal es die Gelegenheit höchst nöthig macht und dieser Freund, euer Befreyer (liberator), drum ansucht. Ich hoffe aber, daß ihr am Glauben stark seyd und in der Erkenntniß Christi täglich wachset. Eure Propheten, die von euch hergekommen, brüten wunderliche Geburten, die mir höchst mißfallen, aus; welche, wenn sie werden zum Vorschein kommen, dürfen sie nicht geringen Schaden thun. Ihr Geist ist sehr betrügerisch und gleisnerisch; der HErr aber sey mit euch, Amen.

2. Der leidige Satan hat in meinem Abwesen alhie zu Wittenberg in meiner Hürden viel Böses versucht anzurichten, und dermassen (daß schwer will seyn), ohn Aergerniß beyderseits, solchem Unrath zu begegnen. Derhalben sehet zu mit allem Fleiß, daß ihr ja nicht gestattet, etwas neues vorzunehmen und anzufahen in der Kirchen, auch mit andrer Leute Rath und Bewilligung. Was die unsern, vom Satan getrieben, alhier sich unterstanden haben, mit Gewalt in der ersten Brunst hinauszuführen, soll allein durchs Wort widerfochten, verlegt, umgestossen und abgethan werden.

3. Ich verdamme als ein Greuel der Papisten Messe, daraus sie ein Opffer und gut Werk machen, dadurch der Mensch GOtt versöhnet wird. Ich aber will nicht Hand anlegen, noch jemand, so ohn Glauben ist, bereden, vielweniger zwingen, daß er sie selber mit Gewalt abthue. Allein treibe und verdamme ich solchen Mißbrauch der Messen durchs Wort. Wers gläubt, der gläube es, und folge ungenöthiget; wers aber nicht gläuben will, der lasse es, und fahre immer hin: denn niemand soll zum Glauben, und was den Glauben belanget, gezwungen, sondern durchs Wort gezogen und gewonnen werden. Wer alsdenn ungezwungen gläubet, wird willig folgen.

4. Ich verwerfe auch die Bilder, die man ehret, aber durchs Wort: treibe die Leute nicht, daß sie sie verbrennen sollen, sondern daß sie ihre Zuversicht und Vertrauen nicht drauf setzen, wie bisher geschehen, und noch geschiehet. Sie würden wol von ihnen selbst fallen, wenn das Volk, recht durchs Wort unterweiset, wüßte, daß sie vor GOtt nichts sind, noch gelten.

5. Also verdamme ich auch des Pabsts Gesetze von der Ohrenbeicht, vom Gebot zum heiligen Sacrament zu bestimmter Zeit zu gehen, vom Gebet und Anruffen der Heiligen, ihnen zu feyren und fasten. Ich thue es aber mit und durchs Wort, daß ich die Gewissen frey mache, und von solchen Stricken erledige. Wenn das geschiehet, stehets denn bey ihnen, daß sie derselben entweder brauchen, um der Schwachen willen, die noch dran hangen und darinnen verwirret sind; oder nicht brauchen, wo sie und andere stark sind; daß also die Liebe herrsche und Oberhand

hand behalte in diesen und dergleichen äusserlichen Werken und Gesetzen.

6. Nun aber beleidigen mich am meisten unsere Leute (samt dem gemeinen Pöbel, den sie an sich ziehen), so das Wort, den Glauben und Liebe fahren lassen, allein daher sich Christen rühmen, daß sie (nicht ohn groß Aergerniß der Schwachen) Fleisch, Eyer, Milch ꝛc. essen, das Sacrament selbst angreifen und brauchen, nicht fasten noch beten dürfen. Nach solcher Weise das Volk zu lehren, lieber enthaltet euch. Mit dem Wort sollen zwar diese Mißbräuche alle gestraft werden; die Herzen aber sollen fein mählich und säuberlich, wie die Heerde Jacob, getrieben werden, 1 Mos. 33, 14. daß sie willig und ungenöthiget das Wort zuvor einnehmen und fassen, und mit der Zeit im Glauben gestärkt, alles ungezwungen thun, was sie sollen.

7. Solches euch zu erinnern, ist zwar ohne Noth; doch kann die Liebe, ihrer Art nach, diesen Dienst und Amt, dem Nächsten zur Vermahnung und Besserung, nicht unterlassen. Gehabt euch wohl, und haltet vest an mit beten, daß das liebe Evangelium rein gelehret und ausgebreitet werde, und immer zunehme. Wittenberg am Dienstag nach Reminiscere, (den 18. Mart.) Anno 1522.

659.

Lutheri sehr beweglicher Brief an Gerbellium, einen frommen Juristen zu Strasburg, de dato 19. Mart. 1522. darinn er ihm meldet, wie er sich wegen des in seinem Schafstall eingerissenen Verderbens selbst lebendig mitten in des Käysers und des Pabsts Grimm durch seine Wiederkunft nach Wittenberg hineinwerfen müssen, und nun mitten unter seinen Feinden lebe, welchen Macht gegeben seye, alle Stunden ihn zu erwürgen; wobey er sich aber dem Willen GOttes überliesse.

Aus Aurif. tom. II. epist. p. 51. und Herrn El. Fricks Seckend. Hist. des Lutherthums p. 471. hier mit eingerückt.

1.

Heil! Ich halte, mein liebwerther Gerbel, daß der Brief, den ich aus der Wüsten geschrieben, durch Philippum an euch werde besorgt seyn worden; nun aber, da ihr nicht geantwortet, habe dennoch diesen euren Aristobulum (oder guten Rath) nicht ohne ein paar Zeilen zu euch zurückgehen lassen wollen, daß er euch von mir grüssen und ansprechen, oder bitten möchte, daß ihr doch fleißig für mich betetet.

2. Der Satan wütet, und die Nachbarn toben allenthalben, und drohen mit weiß nicht wie viel Tod und Höllen. Und nun hat sogar meine Hürde *) alles fast gar in Grund verderbet. Dahero ich mich selbst lebendig mitten in des Käysers und Pabsts Grimm habe hinein werfen müssen, ob ich den Wolf aus dem Schafstall vertreiben möchte; bin also nun mit keinem Schutz als von oben versehen; sondern lebe mitten unter den Feinden, welchen Macht gegeben ist, mich alle Stunden zu erwürgen. Ich tröste mich aber also, daß ich weiß, Christus sey ein HErr über alles, deme der Vater alles unter seine Füsse gethan, ohne Zweifel auch des Käysers Zorn und alle Teufel, welche nicht von den Schafen seyn, die der Vater dem Sohn untergeben. Will er mich nun lassen tödten, so tödte er in seinem Namen; will er aber nicht, wer will mich erwürgen? Sehet ihr nur zu, daß ihr mit den euren dem Evangelio mit Gebet beystehet. Denn ich sehe, daß der Satan damit umgehe, daß er nicht allein das Evangelium vertilge, sondern auch ganz Deutschland mit seinem eigenen Blut überschwemme. Ach mit was für schrecklichen Dingen gehet er um! welche auch, wo ich mich nicht betrüge, nur allzugewiß bevorstehen, weil niemand ist, der sich zu einer Mauer mache gegen GOtt für das Haus Israel: theils auch weil wir das Evan-

angelium des Reichs GOttes, wegen unsers hartnäckigen Undanks, nur in Worten und nicht in der Kraft haben, und allein durch das Wissen aufgeblasen, nicht aber durch die Liebe gebessert werden; darum wird uns, wie ich fürchte, gegeben werden, was wir verdienen. Betet demnach: lasset die Euren beten; ja, laßt uns alle beten: denn es ist Ernst vorhanden, und der Teufel meynet uns mit unglaublicher Verschlagenheit und äussersten Kräften. Hier muß ich abbrechen, Geschäfte halber. Gehabt euch wohl mit eurer Eheliebste, und grüsset alle die unsern. Wittenberg Mittwoch nach Reminiscere (den 19. Mart.) 1522.

Euer
Martin Luther.

*) Aula für caula.

660.

Lutheri darauf den 20. Mart. 1522. an Wenceslaum Linken abgefaßter Bericht, wie er um der von Carlstad und Didymo angerichteten Unruhe willen wiederum zu Wittenberg sich aufhalte.

S. Anh. Num. CVII. §. 1.

661.

Lutheri Entschuldigung gegen Joh. Langen, der ihn nach Erfurt zu kommen mag invitirt haben, daß es sich dermalen dahin nicht reisen liesse; und man müßte GOtt nicht versuchen, noch der Gefahr nachlaufen, er habe in Wittenberg Gefahr genug zu erwarten, da ihn, der im Päbstlichen und Käyserl. Bann stecke, jedermann todtschlagen dürfe, und er keinen Schutz, als vom Himmel habe.

S. Anh. Num. CI.

662.

Lutheri an D. Joh. Hessen überschriebene Meynung, was er von der vorgegangenen Unruhe und von den Neuerungen, die Carlstad mit Gewalt beym Volk einführen wolle, halte.

Aus Aurif. tom. II. epist. Luth. p. 57. und Hrn. El. Fricks Seckend. Hist. des Lutherthums p. 476.

Heil! Ein andermal will ich mehr schreiben, mein lieber Hesse; nun muß ich, da ich zu viel Geschäfte und Sachen auf mir habe, kürzer seyn. Ich freue mich, daß ihr ein Evangeliste worden. Der HErr vermehre euch und stärke euer Amt zur Fülle des Glaubens, sowol des des eurigen, als derer, die euch hören, Amen.

Ich bin zu Wittenberg, daß ich die Unruhen, wo möglich, stille; obwol der Käyser und Pabst mich verdammt haben, und ich allein unter GOttes Schutz lebe. Ich lobe eures Fürsten Eifer fürs Evangelium. Ihr aber sucht ihn mehr zum Glauben und zur Liebe, als zum äusserlichen Gebrauch des Sacraments zu entzünden. Denn ich sehe auch, daß unsere Leute drein fallen, beyde Gestalt zu empfahen, da sie indessen den Glauben und Liebe nichts achten. Es machen in Wahrheit beyde Gestalten keinen Christen, sondern seyn eines Christen Gebrauch und Werk. Der Glaube und Liebe machen einen Christen, auch ohne beyde Gestalt. Jene hingegen meynen, sie seyen alsdann Christen, wann sie diesen Gebrauch annehmen. Der Pabst ist ja zu verdammen, der durch ein Gesetz die eine Gestalt, dem Evangelio zuwider, aufgehoben; wir aber seyn auch nicht zu loben, wann wir den Glauben und die Liebe unterlassen, ob wir gleich nach dem Evangelio beyde Gestalt bekommen. Aber davon mehr in einem Büchlein, das ausgehet. Ihr aber lebet ewig wohl, werthester Hesse. Am Tage der Verkündigung Mariä 1522.

Euer
Martin Luther.

663.

Lutheri Bericht an Casp. Güttel, Prior des Augustinerklosters zu Eisleben, vom 30. Mart. 1522. des Innhalts: er habe Carlstaden entrüstet, daß er seine gemachte Anordnungen cas-

caßirt, ob er wol die Lehre nicht verdammt; wobey er, worinn Carlstads begangene Fehler bestanden, mit mehrern anzeigt.

Aus Aurif. tom. II. epist. Luth. p. 56. und Herrn El. Fricks Seckend. Hist. des Lutherthums p. 476. alhier mit eingerückt.

Heil! Damit der Ueberbringer darthun kann, daß er hieher gekommen seye, so schreibe ich. Sonst hätte ich nicht Ursach, da mir andere Briefe, Fabeln und Reden der Leute gnug zu schaffen machen. Ich hoffe, der P. Vicarius (D. Staupitz) werde auch zu euch kommen, sonst ich an ihn ausführlich schreiben wollte. Ich habe Carlstaden entrüstet, daß ich seine gemachte Anordnung caßirt, ob ich wol die Lehre nicht verdammet habe, ausser daß mir mißfällt, daß er allein in denen Ceremonien und dem äusserlichen Wesen sich aufgehalten, und indessen die rechte Christliche Lehre, das ist, Glauben und Liebe hintangesetzet. Denn er hat mit seiner ungereimten Lehrart die Leute dahin gebracht, daß sie durch diese nichtige Dinge Christen zu seyn vermeynet, wenn sie das Sacrament unter beyder Gestalt empfingen, dasselbe in die Hand nähmen, nicht beichteten und die Bilder stürmeten. Siehe da die Bosheit des Satans, wie er in einer neuen Gestalt seinen Kopf zum Untergange des Evangelii aufrecken wollen. Dann ich habe bishero gesucht, die Gewissen von dem äusserlichen zu befreyen, damit diese Dinge hernach selbst mit gemeinem Consens zerfielen; dieser aber wollte schnell ein neuer Meister werden, und seine Anordnungen mit Unterdrückung meines Ansehens aufrichten. Nicht also, ihr Gottlose! nicht also; sondern GOtt allein gebühret die Ehre. Doch davon zu anderer Zeit ein mehrers. Den P. Vicarium wollen wir in kurzem gern abgesetzt wissen. Dann wir wollen nicht, daß der über uns herrsche, der da will das Evangelium lehren, nicht unsere Artikel. Gehabt euch wohl und betet für die Sache GOttes. Am Sonntag Lätare Anno 1522.

Martin Luther.

Des achten Capitels vierter Abschnitt.

Von des Didymi Umkehr und Besserung, wie auch von der zu Carlstads Besserung vorgeschienenen, aber wieder umgeschlagenen Hoffnung.

A. Von Didymi Umkehr, Besserung und Schicksalen, und wie sich Lutherus seiner bey dem Churfürsten treulich, obwol fruchtlos, angenommen.

664.

Lutheri Urtheil von Gabrielis Didymi Aenderung in einem Brief an Spalatinum.

S. Anh. Num. LXXXVIII. §. 1.

665.

Lutheri Recommendationsschreiben für Gabrielem Didymum an Bürgermeister und Rath der Stadt Altenburg zu einer Predigerstelle. Dat. Wittenberg am Grünen Donnerstag 1522.

Den Ehrsamen und Weisen, Bürgermeister und Rath der Stadt Altenburg, meinen besonders günstigen Herren und Freunden.

J E S U S.

GOttes Gnade und Friede zuvor, und meine willige Dienste. Ehrsame, Weise, liebe Herrn! Eure Schriften nächst an mich gethan um eines Prädicanten willen, habe ich gerne empfangen, und mit Freuden eure Christliche Begierde

gierde zum göttlichen Wort vernommen. Darum ich auch willig, wie auch schuldig bin, euch hierinne zu dienen und zu rathen so viel ich mag. Es ist einer, der heißt Gabriel, jetzt zu Düben, der ist fast berühmt mit Verstande und Predigen, und auch nun wohl geübt; den wollte ich rathen und wünschen, daß ihr aufnehmet. Es ist aber eine kleine Scheue dran, daß er ist aus dem Orden getreten, und nun in weltliches Priesters Kleide geberdet; ist auch wol noth und gut, daß er daraus kommen ist, daß man sein geniessen könne zu vieler Seelen Heil. Wo euch nun dieser Scheusal nicht hinderte, wüßte ich den auf dißmal nicht zu verbessern. Und habe ihm davon geschrieben, daß er darauf sich zu euch füge, daß ihr ihn selbst besehet und versuchet. Wo der euch nicht gefiele, so sind noch zween andere weltliche Priester hier, auch wohlgeschickte Männer; mögen mir das E. Weisheit wieder kund thun, will ich sehen, daß ich zu den einen euch helfe. Wo sichs auch fügen oder leiden wollte, sollte es meinethalben gar keinen Mangel haben, eurer Begierde nach, selbst bey euch zu erscheinen. Wiewol wenn ihr Gabriel habt, mein nichts dürfet. Hiermit GOttes Gnaden befohlen, der euch alle reich mache am Glauben und Liebe durch sein heiliges Wort, Amen. Gegeben zu Wittenberg am Grünen Donnerstage Anno 1522.

Martinus Luther.

666.

Lutheri Ermahnungsschreiben an Didymum, die Altenburgische Vocation anzunehmen.

Aus Aurif. Tom. II. epist. Luth. p. 73. b. von Hrn. Johann Frick ins Deutsche übersetzt.

Gnade, Barmherzigkeit und Friede von GOtt unserm Vater und dem HErrn JEsu Christo, Amen. Der Rath zu Altenburg ersucht mich, ihm einen evangelischen Prediger vorzuschlagen, welche, wo sie auf euch fallen werden, so geht zu ihnen, und wenn sie euch wirklich annehmen, so sehet es an als einen gewissen Ruf GOttes. Denn ich habe euch ihnen auch bekannt gemacht und recommendirt. Derhalben bitte ich, ihr wollet diesen meinen Rath und That im Namen unsers HErrn JEsu Christi, der durch mich und Philippum euch ruffet, annehmen. Ziehet im Friede hin, und der HErr lasse euch wachsen in viele Tausende. Nehmet euch aber vor allen Dingen wohl in acht, daß ihr euch bescheiden aufführet: in einem ehrbaren priesterlichen Habit einhergehet, und um der Schwachen willen das dreitwinkelichte Ungeheuer ableget (deposito pirrheto isto latiangulo), eingedenk, daß ihr zu denen, die noch mit Milchspeisen zu nähren und von des Pabsts Stricken frey zu machen sind, gesendet werdet, welches ihr ohne durchs Wort nicht werdet thun können, wie ihr von mir gehöret habt und aus meinem erst ausgegangenen Büchlein werdet ersehen haben. Der Vater will durch Christum die Leute zu sich ziehen, nicht nöthigen und treiben durch unsere Gesetze und Verordnungen. Erst muß man in die Herzen eine Verachtung alles gottlosen Wesens bringen, so wird die Gottlosigkeit ohne Zwang vor sich hinfallen. Erst muß man ihnen eine Liebe und Begierde zur Gottseligkeit einpflanzen, so wird die Gottseligkeit vor sich kommen; und geschehen, daß das Himmelreich Gewalt leide, und die Gewalt thun, es zu sich reissen. Der HErr aber gebe euch Verstand und Geist, daß ihr ein würdiger Knecht JEsu Christi seines Sohns seyd, und segne euren Vortrag seines Worts, Amen. Gnade sey mit euch, Amen. Wittenberg am Grünen Donnerstag 1522.

Bruder Martin Luther.

667.

Lutheri Intercesionsschreiben an den Churfürst. Friedrich zu Sachsen, Didymum auf der Altenburgischen Gemeinde und des Raths Ersuchen alda zum Predigtamt gelangen zu lassen, ob sich schon die Regelerherren dawider setzten, angesehen er sich gebessert und versprochen, keinen Unfug weiter anzufangen.

1.

Gnade und Friede von GOtt, und meine unterthänige Dienste zuvor. Durchläuchtigster, Hochgeborner Fürst, Gnädigster Herr! Ich füge E. C. F. G. unterthäniglich zu wissen, wie mich der Rath zu Altenburg ersucht und gebeten, um einen guten Prediger anzuweisen. Darauf habe ich nicht aus mir selbst, sondern meiner lieben Herren und Freunde alhier zu Wittenberg, in der Sachen der Verständigsten, ihnen vorgeschlagen Magister Gabriel, als der mit Verstand und Predigt der Beste gerühmet, und der Fürnehmste angesehen sey.

2. Nun merke ich aus seinem Schreiben, und etlicher mehr Angeben, daß er dem Volke fast angenehm, allein daran einen Stoß gewinnet, daß ihn die Regelerherren auf dem Berge, als über sie, die geistliche Regenten, alda nicht leiden wollen. Darzu habe ich meinen Rath gegeben, daß dieselbigen Herren solches nicht Macht haben zu wehren, sondern GOtt selbst alle Oberkeit und Gewalt aufgehaben hat, wo sie wider das Evangelium handelt, 2 Cor 10, 8. und 13, 10: Non est potestas a Deo data ad destructionem, sed ad ædificationem. Item Act. 5, 29: Oportet Deo magis obedire, quam hominibus.

3. Derhalben sind der Rath zu Altenburg, auch E. C. F. G. schuldig, zu wehren falschen Predigern, oder je dazu helfen, oder leiden, daß ein rechter Prediger daselbst eingestellet werde. Darwider hilft kein Siegel, Briefe, Brauch, noch irgend ein Recht, es sey denn, daß sie mit Gewalt anders gezwungen werden. Denn wider Gewalt hält kein Siegel, Recht, Brauch, noch Oberkeit.

4. Habe ihnen auch gnug angezeigt, daß sie Macht und Recht haben, wahre und falsche Lehre zu erkennen und urtheilen, Matth. 7, 15: Attendite a falsis Prophetis: also daß allenthalben der Regelerherren Recht, Macht, Zins und Oberkeit aus ist weil sie öffentlich dem Evangelio entgegen sind und der Rath von Altenburg nicht soll abstehen seines Vornehmens, es treibe sie denn Tyranney und weltliche Gewalt davon, die sie sollen leiden, aber doch nicht billigen noch Recht geben.

5. Ueber das höre ich, E. C. F. G. beschwere das, daß Gabriel von mir zuvor getadelt sey, daß ich seines Dings nicht Gefallen getragen habe. Das ist wahr; aber er wandte sich sobald um, bekennete und besserte sich sogar gründlich gegen mir, und strafte sich selbst vor jedermann, daß ich ihn nicht habe wissen zu verwerfen; sondern weil er sondere Gnade hat zu predigen, seine Busse und Besserung aufnehmen. Wollte GOtt, die andern Köpffe liessen sich ein Stücke seines Bekehrens merken.

6. Auch habe ich ihm gar hart vor uns allen aufgelegt, und angezeigt, daß er keine Neuerung aufrichte oder anfahe, sondern allein den Glauben und die Liebe wohl treibe, daneben mit Worten anstosse, was dawider ist; also daß er sittlich das Evangelium zuvor in die Leute bringe, und darnach GOtt walten und handeln lasse: welches er mir nicht allein jetzt in diesem Briefe, sondern auch zuvor gar ernstlich und treulich verheissen hat, daß ich hoffe, so viel auf Menschen sich zu verlassen ist, es solle derhalben nicht Noth haben.

7. Daß er aber ein Mönch gewesen ist, weiß

weiß E. C. F. G wohl, daß nicht ärgerlich ist, denn bey den blinden und irrenden Leuten; welche Aergerniß zu verachten ist, auf daß GOttes Wort den armen Seelen nicht entzogen werde.

8. Ist derhalben an E. C. F. G. meine unterthänige Bitte, E. C. F. G. wollte den armen Leuten solche ihre Christliche Meynung, Recht und Vornehmen helfen handhaben, oder je nichts daran hindern, und sie walten lassen; wer weiß, was GOtt dadurch will wirken.

9. Denn E. C. F. G. kann der Regelerherren Recht und Oberkeit in solcher Sache, nemlich Prediger des Evangelii zu wehren, nicht schützen mit gutem Gewissen; sondern ist auch für sich selbst schuldig, als ein Christlich Mitglied, dazu zu rathen und helfen, auch als ein Christlicher Fürst, so ferne es seyn mag, den Wölfen zu begegnen.

10. GOtt wollte E. C. F. G. durch seine Barmherzigkeit ansehen, sie lange Zeit gesund sparen und behalten, Amen. Solches mein Schreiben wollte E. C. F. G. von mir nicht zu Ungnaden aufnehmen. Gegeben am Donnerstage nach Johannis ante portam Latinam, Anno 1522.

E. C. F. G.

unterthänigster Diener

Martinus Luther.

668.

Lutheri anderweitiges Schreiben an den Bürgermeister und Rath zu Altenburg, worinnen er seine Freude bezeuget, daß Didymus ihnen wohl gefiele, und der Hoffnung lebet, der Churfürst werde die für ihn eingelegte Bitte Statt finden lassen.

Den Ehrsamen und Weisen, Bürgermeister und Rath der Stadt Altenburg, meinen besonders lieben Herren und Freunden,

J E S U S.

Gnade und Friede von GOtt unserm Vater, Amen. Ehrsame, Weise, liebe Herren und Freunde! Daß euch Magister Gabriel gefällt, höre ich gerne; daß sichs aber noch sperret, ist kein böse Zeichen. Was von GOtt kömmt, muß Widerstösse haben, daß es probiret werde. Darum haltet an, und lasset nicht abe, bittet GOtt, daß er euch helfe. Denn es muß mit Gebet dem Teufel Widerstand geschehen, und nicht mit unserm Erwehlen und Vermögen. Ich habe meinem gnädigsten Herrn geschrieben, wie ihr begehret; hoffe, es soll gelingen. Doch müssen wir erwarten, was GOtt schicket, und seinen Willen annehmen. Es haben auch oftmals unsre Sünden verdienet, was uns zuwider und hinderlich wiederfähret. Und wie ich euch gesaget, die Regelherren haben keine Oberkeit mehr, wenn sie dem Evangelio entgegen sind; sondern sind als Wölfe zu meiden und zu verlassen. Und einem jeglichen gebühret zu urtheilen ihre Lehre, und die Wölfe zu erkennen. Denn ein jeglicher muß für sich selbst gläuben, und wissen, was rechter oder unrechter Glaube ist. Da stehe ich auf, darauf bleibt ihr auch. Und GOtt gebe euch seine Gnade und Stärke, zu erkennen und zu thun seinen Willen, Amen. Gegeben zu Wittenberg am Dienstage nach Misericordias Domini, Anno 1522.

Martinus Luther.

669.

Lutheri Uebersendung der Supplique der Altenburger, daß man ihnen Gabrielem Didymum lassen wolle, an Spalatinum, nebst seiner (Lutheri) beygefügten eigenen Intercession, daß doch der Churfürst ihn nicht von dar wegnehmen und vertreiben möge; wobey er meldet, daß er Didymo ausdrücklich schriftlich befohlen, daß er nicht von Altenburg weggehen solle, bis der Churfürst einen andern hinschicken werde.

S. Anh. Num. CIX. §. 2.

670.

Lutheri vortreffliches und sehr ernstliches Ermahnungsschreiben an Gabrielem Didymum, er solle sich ja nicht rühmen, was er fürs Wort GOttes leiden und thun wolle; vielmehr in der Furcht GOttes und Verzagung an seinem Vermögen wandeln, Christum alles allein thun lassen, und übrigens seine untergebene Gemeinde von den äusserlichen Dingen und Ceremonien zurückruffen, und vornehmlich auf Glauben und Liebe führen.

Aus Aurif. Tom. II. epist. Luth. p. 62.
Ins Deutsche übersetzt von **Johann Frick.**

Gnade und Friede in Christo! Ich habe an den Fürsten geschrieben, in dieser Sache; aber euer Brief hat mir nicht recht gefallen, weil er nach einem geistlichen Hochmuth schmecket. Rühmt euch ja nicht, daß ihr um des Worts willen viel thun und leiden wollet. Wer da stehet, der sehe zu, daß er nicht falle. Ihr habt noch nicht mit dem Tode gekämpffet; es ist keine so leichte Sache, als leicht es ist, daß man davon redet. Laßt euch das Exempel des Priors in Antwerpen eine Witzigung seyn, sowol als vieler anderer, die täglich fallen, und davon wenige wieder aufstehen. Wandelt also in der Furcht und Verachtung eurer selbst; und bittet den HErrn, daß er selbst alle das eurige thue, und ihr nichts thut, sondern Christo ein Sabbath (oder Ruhe) seyd. Wie ich euch übrigens ermahnet habe, nichts zu ändern; sondern die Gewissen allein durchs Wort frey zu machen und auf einen ungefärbten Glauben und Liebe zu dringen; als bitte und ermahne ich euch auch noch dazu, denn ich habe dem Fürsten theuer versichert daß ihr es thun würdet. Sehet also zu, daß ihr nicht mich und euch, und zugleich das Evangelium beschimpffet, wenn ihr anders handelt. Ihr sehet, daß der Pöbel den äusserlichen Dingen, Sacramenten und Ceremonien zufällt, dem muß man wehren und ernstlich sorgen, daß die Leute davon zurück gehalten und zum Glauben und Liebe angeführet werden, damit sie in Werken zeigen, daß sie Reben an unserm Weinstock (Christo) seyn! Ich habe das Vertrauen zum Herrn, er werde das thun. Gehabt euch in demselben wohl, und grüsset den Apothecker und seine Ehliebste, welchen zu schreiben ich keine Zeit gehabt habe, denn ich werde von allen Seiten mit Briefen überhäufet. Freytag nach Misericordias Dom. Anno 1522.

Euer **Martin Luther.**

671.

Lutheri Schreiben an Didymum, darinnen er ihm Trost einspricht, weil er sein Amt hat niederlegen und die Stadt verlassen müssen.

Aus Aurif. Tom. II. ep. Luth. p. 65. b.
Ins Deutsche übersetzt von **Johann Frick.**

Gnade und Friede in Christo. Ziehe an den Glauben, mein lieber Gabriel, daß du mit verschloßnen Sinnen nicht erkennest, woher diese Sache komme und wo es damit hinaus wolle, wie es einem, der vom Geist geboren ist, zukommt. Der HErr wird selbige regieren; ihr aber prediget indessen immerhin, und bleibet bis man euch wird befehlen, mit Abraham auszugehen, unwissend wohin, und traget dem HErrn diese Sache und alles andere im Gebet vor. Denn das ist euch genug, wenn ihr nur bereit seyd, die Stadt zu verlassen und euer Amt nieder zu legen, auf Befehl der Obern. Allein, gehet nur nicht eher, bis entweder der Churfürst oder ich einen andern werde vorgeschlagen haben. Denn ich habe Versicherung gethan und finde es bey mir selbst für nöthig, einen andern zu stellen. Wird mir der Churfürst zuvor kommen, so geschehe des HErrn Wille. Laßt nur die Baalspfaffen sich rühmen. Denn

es muß also kommen, sonst könnte ihre Absicht nicht verwirret werden; ihr möget in ihren Augen immerhin unstät und flüchtig seyn, wer weiß, ob euch nicht der HErr, auch ohne ihren Dank, einen Ort anweist, wo ihr bleiben und nicht hin und her wandern dürfet. Den Apotheker und seine Frau grüsset mit den andern allen, und tröstet ihn. Entschuldiget mich anbey, daß ich ihm nicht geschrieben habe, weil es die Zeit und Amtsgeschäfte nicht verstatten. Gehabt euch wohl: seyd munter und stark in dem HErrn und ermannet euch im völligen Glauben. Wittenberg Anno 1522. Mittwoch nach Urbani.

Euer Martin Luther.

672.

Lutheri Antwort an Gabrielem Didymum, als er ihm berichtet, daß er von Altenburg hätte weichen müssen, und der Churfürst einen andern an seine Stelle gesetzet.

S. unten im Anh. Num. CX.

673.

Lutheri Bezeugung seines Mißfallens gegen Spalatinum, daß man Didymum vertrieben, nebst Vermeldung, wie er bey den Altenburgern ein sehr gutes Lob gehabt.

S. Anh. Num. XCII. §. 1.

B. Wie Lutherus den erzürnten Carlstad in der Güte zu besänftigen und auf bessere Gedanken zu bringen gesucht, dieser auch ganz gut sich wieder angelassen und die gute Freundschaft mit Luthero wieder erneuert zu haben geschienen, daher ihn auch Lutherus auf das neue mit grosser Geduld getragen.

674.

Lutheri Bericht an Spalatinum, wie er Carlstaden am Ostermontage gebeten, er wolle doch inne halten, wider ihn zu schreiben, sonst müßte er wider Willen ihm auf den Leib gehen, welches er doch wegen der Papisten nicht gern thun wollte; darauf sich Carlstad hoch vermessen, daß er keine Feder wider ihn ansetze, da doch der Rector bereits einige gedruckte Bogen in Händen hatte, der nebst dem übrigen Senat auch daran arbeitete, daß Carlstad das Buch wieder zurück nehmen möge.

S. unten im Anh. Num. CXI. §. 2.

675.

Lutheri Zeugniß, daß sich Carlstad nachher wieder geändert und gut angelassen, so daß Lutherus wiederum Freundschaft mit ihm gehalten, ob er gleich vorhergesehen, daß Carlstads Aenderung von keiner Dauer seyn dürfte.

S. unten im Anh. Num. CXIX.

676.

Lutheri Bericht an Wenceslaum Linck, Donnerstag nach Ostern 1523. daß Carlstad, wo er zu Hause wäre, mit ihm und andern Professoribus zu Wittenberg auf seine, Linckens Hochzeit reisen werden.

S. unten im Anh. Num. CXIII.

C. Wie Carlstad im Anfang des Jahrs 1524. mit Luthero wieder gebrochen; Schriften wider ihn drucken lassen und nach Orlamünden entwichen: den dasigen Pfarrherrn listig vertrieben; sein Amt und Einkünfte eigenmächtig occupirt, und sich noch dazu durch sehr freche und vermessene Schriften bey dem Churfürsten weis gebrennet.

677.

Lutheri eigene Erzehlung von diesen Veränderungen und Begebenheiten mit Carlstad, nebst seinen Reflexionen darüber.

Diese kann nachgelesen werden in Lutheri Schrift wider die himmlischen Propheten im 1. Th. und dessen

sen Abschnitt: auf die Klage D. Carlstads, daß er aus dem Lande zu Sachsen vertrieben ist, welche Schrift unter den Dogmatico-polemicis vorkommen wird.

678.

Lutheri Bericht an Spalatinum, wie Carlstad nach seiner Art noch nicht aufhöre, Unruhe zu machen; sondern zu Jena auf die 18. Tractate wider ihn drucken zu lassen, willens seye, auch mit einigen schon den Anfang gemacht.

S. unten im Anhang Num. CXV.

679.

Lutheri an Spalatinum eröffnete Gedanken von und über Carlsstads Austretung von Wittenberg, nebst herzlichem Wunsch, daß ihn GOtt doch nicht in verkehrten Sinn dahin geben wolle, und Ermahnung an Spalatinum, auch für ihn annoch zu bitten; wobey aber doch Lutherus besorget, daß er wol nicht ablassen würde, seinem Untergang entgegen zu eilen.

S. Anh. Num. CXVI. §. 1.

D. Wie Lutherus auf Churfürstlichen Befehl nach Jena reisen und daselbst wider die Irrgeister das Volk warnen müssen, wodurch Carlstad sich beleidiget gefunden und mit Luthero einen Disputat darüber angefangen.

680.

Die sogenannten Acta Ienensia, oder Martin Reinhardts, Predigers zu Jena, Bericht von der Handlung zwischen D. Luthern und D. Carlstaden, zu Jena geschehen. menſ. Auguſt. 1524.

Anno Domini 1524. nach der Geburt Christi, aufn Montag den 8. Tag nach unser Frauen Himmelfahrt, welcher ist der 22. Tag Augusti, hat der hochgelehrte rc. Martinus Luther, der heiligen Schrift Doctor rc. nachdem er aus Fürstlichem Befehle der Durchläuchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herren, der Herzogen zu Sachsen rc. auf Sonntag zuvor nach Mittag zu Jena daselbst und anderswo zu predigen einkommen, hat obgedachter D. M. auf genannten Tag frühe um 7. Uhr angefangen zu predigen, und bis in anderthalbe Stunde von und wider der Geister Lehre und Früchte gepredigt. Unter andern aber nennete er den Geist zu Alstät, erzehlete etliche Früchte, als Aufruhr und Mord, so zuvor auch durch denselben Geist, als seiner hohen Früchte eine, zu Zwickau gar schier erhaben.

Gleich als Werke und Früchte dieses Geistes, saget er, wären Kirchen, Bilder, Holz und Steine zureissen rc. und in Summa, Taufe und Sacrament des Altars hinweg zu nehmen, auszurotten und ganz zu nicht machen. Wie sich dieser Alstätische Geist hin und wieder noch viel mehr, aus gleicher eines teufelischen Geists Eingebung, unterstanden; in Summa, daß alle diese Früchte ein teufelischer Geist wirke. Es sollen sich aber die Auserwählten hierüber nicht entsetzen, tröstete sie D. Luther in der Predigt, und sagte, es sind ihr nicht viel, wiewol ihr viel sind, ihr müssen noch wol mehr kommen, und Secten seyn, auf daß die Auserwählten bewährt, und die Gottlosen zu schanden werden, 1 Cor. 11, 18. 19. Wir aber, sagte er, haben sie zuvor geurtheilet; wie denn die Sermones weiter anzeigen: und können sie noch von GOttes Gnaden wol urtheilen, daß es nicht ein guter Geist ist, der sich solcher Sachen unterstehet, sondern ist der Teufel selbst.

Diese und dergleichen Worte der Predigt, als sie Doctor Carlstad hörete (denn er selbst in der Predigt war), beherzigete er, befand sich etlicher Sachen halben, wie unten angezeigt, hierinne getroffen, schrieb einen Brief an Doctor Luthern, den etliche in obgemeldeter Herberge zum schwarzen Bären über der Mittagsmahlzeit gelesen; begehrt, wo es D. Luthern nicht entgegen, wollt er gern mit ihm reden. Darauf D. Luther den Gesandten Doctor Carlstads mündliche Antwort gab: so Doctor Carlstad kommen wollte zu ihm, möchte ers wol leiden; wo nicht, möchte ers wol lassen.

Hienach schickte Doctor Carlstad noch einmal an Docor Luthern: wenn es ihm gelegen, so wollt er kommen. Antwortet Luther: Im Namen

men GOttes, er komme wenn er wolle, so bin ich bereit. Da solchs Doct. Carlstad kund gethan, kam er und Doctor Gerhard Westerburg mit ihm. Es waren auch viel fremde Kayserliche und Marggräfische Boten, auch sehr viel Jenische in der Herberg, die solcher Unterredung zuhörten, und grossen Wohlgefallen, etliche Kleinmüthige ein Erschrecken, viel aber grosse Verwunderung darob hatten. Carlstad aber ließ durch einen Diener Doctor Martino ansagen, daß er da wäre, und mit ihm reden wollte. Antwortet Doctor Martinus: er soll herein gehen und frey öffentlich mit mir handeln; welches also geschah, und folget die Unterredung, wie hie stehet:

Also ging Carlstad in die Stuben, setzt sich aus Geheiß Doctor Martinus auf eine Siedel gegen ihm über, und den andern Mitgenossen zu Tisch, fing an, redete auf die Weise:

Carlstad. Lieber Herr Doctor, und ihr alle lieben Brüder, ich bitte, wollet nicht in ungut annehmen, daß ich euch alhie überlaufe; mich dringt meine Unschuld und grosse Noth hiezu. Denn ihr, Herr Doctor, habt mich heute in eurem Sermon etwas hoch angetastet, und mit den aufrührischen mörderischen Geistern, als ihr sie genennet, in eine Zahl und Werk eingeflochten. Dazu ich Nein sage. Wiewol ihr denselben Geistern solche Rede auflegt, von der lebendigen Stimme GOttes, die ich meine Tage von ihnen nie gehört. Das sage ich nicht, daß ich ihre Sach hie verfechten wollte; und sprich also: Wer mich solchen mörderischen Geistern zugesellen und einbrocken will, daß er mir solchs ohne Wahrheit, u. nicht als ein redlich Mañ zusage.

Daß ich aber von euch gemeynet sey, und ich mich der Sachen möge annehmen, ist die Ursach, daß ihr vom Sacrament gesagt, und mich etwas hoch gerühret habt, sage ich: daß ich fürwahr weiß, daß kein Mensch hievon auf die Weise, Meynung und Grund, als ich, nach den Aposteln geschrieben und gelehret, bekenne mich auch frey hiezu. Daß es aber der mörderische Geist, und gleich, wie ihr heute gesagt, ein und der Geist zu Alstät sey, sage ich Nein zu: denn er hat nichts gemein mit mir in meiner Rede vom Sacrament.

Hierauf antwortete Doctor Martin Luther also: Lieber Herr Doctor, ich will am letzten und hinten, da ihrs gelassen habt, anfahen, und sage: Daß ihr es nimmermehr beweisen noch wahr machen könnt, daß ich euch genannt habe; sintemal aber ihr euch annehmt, ihr seyd gerührt oder getroffen, so seyd getroffen im Namen GOttes. Ihr habt mir auch einen spitzigen Brief geschickt; deß hättet ihr nicht geburft, denn ich habe mit euch nichts zu thun. Mich wundert, was ihr euch zeihet. Nun ich sehe gerne, daß ich euch getroffen habe; sehe es auch nicht gerne. Gerne sehe ichs hierum, daß ich nur weiß, daß ihr auch deren einer seyd, wie ihr euchs annehmt, von dem ich gepredigt habe: ungerne, daß mir leid ist, daß die Leute sollen also verführet werden. Ich habe heut wider die Geister geprediget, und wills jetzund wieder thun. Habe ich euch denn troffen, so hab ich euch troffen.

Carlstad. Herr Doctor, ich will auch hinten anfahen. Ich nehme mich deß an, das ihr vom Sacrament gesagt, und wills mit Schriften beweisen, daß ihr unrecht das Evangelium gepredigt habt. Dazu sage ich noch, ihr thut mir Gewalt und Unrecht, daß ihr mich zu dem mörderischen Geist einbrocket. Und daß ich nicht mit dem Geist in dem Aufruhr zu thun hab, protestir ich öffentlich vor diesen Brüdern allen mit einander.

Luther. Lieber Herr Doctor, es darf deß nicht, ich habe den Brief gelesen, den ihr von Orlamünd Thomä geschrieben habt, und habe wohl drinnen vernommen, daß euch die Aufruhr entgegen und zuwider ist.

Carlstad. Warum habt ihr denn gesagt Herr Doctor, es sey eben ein Geist der mörderische Geist zu Alstät, und der Geist, der die Bilder zubricht und Sacrament antastet.

Luther. Ich hab doch niemands genannt, euch sonderlich hab ich mit keinem Wort genennt.

Carlstad. Ich nehme michs aber aus Umständen an: denn ich habe das Sacrament allein angegriffen in dem jetzigen Mißbrauch, und habe nichts gemein mit dem Geist zu Alstät in

der

der Materie vom Sacrament: und ihr prediget, es sey ein mörderischer und aufrührischer Geist. Was ich aber euch geschrieben habe, darf ich auch und wills wol mit euch reden. Da war ein klein Stillschweigen.

Carlstad sprach: Hätte ich geirret, und ihr ein Christlich Werk hättet thun wollen, als ihr ein Christ seyn wollt, sollt ihr mich brüderlich unterweiset haben, ehe ihr also öffentlich auf mich stechet. Ihr prediget und schreyet: Liebe, Liebe; was ist das für eine Liebe, wenn ihr einem ein Parteken gebt, und sehet einen Bruder irren, und unterweiset ihn nicht.

Luther. Habe ich das Evangelium nicht recht geprediget, so weiß ichs nicht.

Carlstad. Ja, ich wills mit dem Sacrament beweisen, wie ihr Christum geprediget, ob ihr den gecreuzigten, oder sonst einen selbst eingebildeten Christum geprediget habet. Ja, ihr habt wol wider euch selbst geprediget, wie es aus euren Büchern zu lesen ist.

Luther. Lieber Herr Doctor, so ihr das wisset, so schreibets frey und fahret tapfer hervor, auf daß es an Tag komme.

Carlstad. Das will ich thun: es muß auch an Tag kommen, ich scheue das Licht nicht, wie ihr mir Schuld gebet; ich biete mich zu öffentlicher Disputation zu Wittenberg oder Erfurt, oder eine Christliche Weisunge zu hören und annehmen, wo und wenn ihr wollt, so fern ihr mir schafft ein frey Geleit, als ihr es habt.

Luther. Fürchtet ihr euch denn, habt ihr nicht Geleit zu Wittenberg?

Carlstad. Ja, ich bin doch jetzt allererst da gewest; aber in einer öffentlichen Disputation werdet ihr mir mein nicht schonen; so werde ich wahrlich euer auch nicht schonen. So weiß ich, wie ihr das Volk an euch gehengt.

Luther. Ey, lieber Herr Doctor, es thut euch niemand nichts, kommt nur frey hervor.

Carlstad. Ich will auch hervor ans Licht, und will entweder öffentlich zu Schanden, oder GOttes Wahrheit muß offenbar werden.

Luther. Es wird geschehen, euere Thorheit muß hervor kommen.

Carlstad. Ich will die Schande gerne tragen, daß GOtt seine Ehre behalte.

Luther. Sie wird euch auch begegnen: und mich wundert, daß ihr nur dräuet mit schreiben, und niemands fürcht sich.

Carlstad. Ich fürchte mich auch nicht, ich weiß, daß meine Lehre recht und aus GOtt ist.

Luther. Da eure Lehre recht und aus GOtt war, warum brach denn euer Geist nicht durch, da ihr zu Wittenberg die Bilder zerbracht.

Carlstad. Das habe ich nicht allein vorgenommen, sondern die drey Räthe, und euer Gesellen etliche, die beschlossen es; darnach zogen sie die Köpffe aus der Schlingen, und liessen mich allein stehen.

Luther. Da beruf ich mich auf.

Carlstad. Und ich auch.

Luther. Ich rathe euch nicht, daß ihr euch auf die zu Wittenberg beruft, ihr habts nicht so gut mit ihnen, als ihr meynet.

Carlstad. Ihr habts auch nicht sogar gut, als ihr meynet: doch tröste ich mich der Wahrheit, am Jüngsten Tag wird des HErrn Tag alle heimliche Dinge offenbaren, da wird man wol sehen, wie ein jeglicher, was auch ihr und ich gethan, und wird nichts unter der Decke verborgen bleiben.

Luther. Ihr pocht immer auf des HErrn Tag, ich aber begehr Barmherzigkeit.

Carlstad. Warum nicht? er wird niemands unrecht thun, noch die Person ansehen, es wird der Kleine so viel gelten, als der Grosse; ich will in dieser Sach nach Barmherzigkeit und Gerechtigkeit gerichtet werden. Daß ihr mir aber meinen Geist verwerfet, und sagt, er sollte fortgefahren seyn, da kommt ihr redlich zu Massen. Ihr bandet mir Hände und Füsse, darnach schlugt ihr mich.

Luther. Wo hab ich euch geschlagen?

Carlstad. War das nicht gebunden und geschlagen, da ihr alleine wider mich schriebt, drückt und predigt, und verschuffet, daß mir meine Bücher aus der Druckerey genommen, und mir zu schreiben und predigen verboten ward. Hätte ich so frey dürfen schreiben und predigen, als eben ihr, fürwahr ihr sollt es erfahren haben, was mein Geist ausgericht hätte.

Lu-

Luther. Warum wollt ihr predigen? waret ihr doch nicht beruffen, oder wer hieß euch predigen?

Carlstad. Wenn wir von der Menschen Beruffung wollen reden, so weiß ich wohl, daß mirs von wegen des Archidiaconats gebührete: wollen wir aber von der Beruffung GOttes reden, da weiß ich auch wol etwas davon zu melden.

Luther. Wer hieß euch in der Pfarr predigen?

Carlstad. So ich daselbst geirret hätte, so solltet ihr mich brüderlich zuvor darum gestraft, und nicht haben also auf mich gestochen und geschlagen. Ist es aber nicht ein Volk, das im Stift und in der Pfarr zuhöret?

Luther. Ihr habet ehe auf mich gestochen, denn ich auf euch.

Carlstad. Das habe ich nicht gethan.

Luther. Das weisen eure Büchlein wol aus, da ihr meine eigne Worte anziehet.

Carlstad. Welche Büchlein? Ich habe eines von der Beruffung, aber neulich geschrieben, das mag etlichen zu nahe seyn. Wenn habt ihr mich denn unterweiset? zeiget mir ein Stück an, darinnen ihr mich euer Lebenlang gestraft habt: ihr habt mir mein Lebetag noch nie angezeiget, worinnen ich sträflich gewest, oder geirret habe, habt alles mit Gewalt angangen. Und so ihrs zwischen euch und mir allein nicht hättet thun wollen, solltet ihr einen oder zween zu euch genommen haben.

Luther. Das habe ich gethan.

Carlstad. Habt ihrs gethan, so gebe GOtt, daß ich hie öffentlich vor euer aller Angesicht geschändet werde.

Luther. Es wird euch geschehen.

Carlstad. Ich weiß aber, daß es nicht wahr ist.

Luther. Ich habe es gethan.

Carlstad. Wer ist dabey gewest.

Luther. Philippus und Pomeranus.

Carlstad. Wo?

Luther. In eurem Stüblein.

Carlstad. Das ist nicht wahr; ihr möcht wol bey mir gewest seyn, habt euch aber nie unterstanden mich zu strafen, oder die Artikel des Irrsals zu geben.

Luther. Wir brachten euch die Zeddel von der Universität, darinnen die Artikel, daran wir Fehl hatten, verzeichnet waren.

Carlstad. Herr Doctor, da redet ihr euren Gewalt; sie ist mir noch nie zukommen noch gezeiget: ich weiß mich auch zu erinnern, daß die Artikel vermeyntes Irrthums noch nicht ausgezogen waren von der Universität.

Luther. Nun, lieber Herr Doctor, wenn ich euch schon viel sage, so muß ich euch doch lügen.

Carlstad. Wo es wahr ist, so gebe GOtt, daß mich die Teufel vor euch allen zureissen; ey, habt ihr mir sie doch nie angeboten.

Luther. Habe ichs euch doch selbst in euer Haus bracht.

Carlstad. Herr Doctor, wie wenn ich Doctor Hieronymus Schrift hätte, darinnen er mir vorwirft, daß mir solche irrige Artikel wären gegeben, wenn ich darnach gelaufen; wie wollt ihr da bestehen? War doch die Universität die Zeit noch nicht versammlet, gedachte Artikel auszuziehen.

In dem schwieg Doctor Luther eine Weile stille, und in dem Schweigen kehrete sich Doctor Carlstad zu den andern, so hiebey sassen, und sprach: Lieben Brüder, ich bitte euch, kehret euch nicht an meine harte Rede, ich habs an der Complexion, daß ich so hart rede, es ist das Herz derhalben nicht arg oder zornig. Luther fing wieder an, und sprach: Lieber Herr Doctor, ich kenne euch wohl.

Carlstad. Ich kenne euch auch wohl, und das denn ihr selbst meynet.

Luther. Ich weiß wohl, daß ihr allewege hoch einher fahret, pocht groß, und wollt alleine erhaben und gesehen seyn.

Carlstad. Wo ich solches thäte, solltet ihr mich unterweisen; aber ich sehe wohl, welcher sich am höchsten rühmet, und am allermeisten Ehre sucht.

Luther. Ich habe euch ja zu Leipzig gestraft, da ihr so hochmüthig waret, und wolltet vor mir disputiren. Nun ich gönnete euch der Ehren, und ließ es geschehen.

Carl-

Carlstad. Ach Herr Doctor, wie möcht ihr das sagen? wisset ihr doch, da ich schon disputiret, daß ihr noch ungewiß waret, ob man euch zulassen wollte, oder nicht. Deß beruffe ich mich auf Herzogs Georgen Räthe, und auf die Universität zu Leipzig. Aber ihr müßt allewege also reden, daß ihr euren Ruhm erhaltet, und andern Leuten Haß erreget. Was habt ihr heute, wie ihr allewege pfleget, in eurer Predigt anders ausgericht, denn im ersten Eingang Neid und Haß des Volks über und auf die zu erwecken, wider welche ihr zu predigen vorhattet?

Luther. Ich sage wie vor: Ich habe heute wider die Geister geprediget, und wills jetzt wieder thun; trotz dem, der mirs wehren will.

Carlstad. Nun lieber Herr Doctor, so prediget und machets gut; andere Leute werden auch das ihre dazu thun.

Luther. Frisch her! habt ihr etwas, so schreibets frey heraus.

Carlstad. Ich wills auch unerschrocken thun.

Luther. Ihr stehet dennoch bey den neuen Propheten.

Carlstad. Wo sie Recht und Wahrheit haben; wo sie unrecht sind, da stehe der Teufel bey.

Luther. Schreibet wider mich öffentlich, und nicht heimlich.

Carlstad. Wenn ich denn wüßte, daß euch so gach darnach wäre, es dörft euch zu Theile werden.

Luther. So thut es.

Carlstad. Wolan.

Luther. Thuts, ich will euch einen Gülden dazu schenken.

Carlstad. Einen Gülden?

Luther. Wenn ichs nicht thu, so sey ich ein Schalk.

Carlstad. Gebet ihr ihn mir denn, so nehme ich ihn wahrlich an.

Da griff Doctor Luther in seine Taschen, und zog einen Goldgülden heraus, und gab ihn dem Carlstad, und sprach: Nehmet hin, und greift mich nur tapffer an; frisch auf mich! Carlstad nahm den Gülden, zeigete ihn allen Beysitzern, und sprach: Lieben Brüder, das ist Arrabo, ein Zeichen, daß ich Macht hab wider Doctor Luthern zu schreiben, und bitte euch alle, ihr wollt mirs bekenntlich und Zeugen seyn.

Luther. Es darfs nicht. Und Carlstad krümmete ihn, und legte ihn in seinen Beutel, gab Doctor Luthern die Hand drauf, und Doctor Luther trank ihm einen Trunk drauf zu, und Carlstad that ihm Bescheid; sprach darnach: Herr Doctor, so bitte ich euch, ihr wollt mich am drucken nicht verhindern, wollt mir auch sonst keine Verfolgung, oder Hinderniß an meiner Nahrung zuschanzen; denn ich gedenke mich mit dem Pflug zu nähren: was denn der Pflug geben wird, sollt ihr wol inne werden.

Luther. Wie wollt mir das anstehen, daß ich euch hindern sollt, so ichs begehr, daß ihr wider mich schreiben sollt: gib ich euch doch darum den Gülden, daß ihr mein nicht schonen sollt. Und je tapfferer ihr mich angreift, je lieber ihr mir seyn sollt. Es sprach auch der Fürstliche Prediger zum Carlstad: Der Doctor soll euch an der Nahrung nicht beschädigen, noch Schaden zufügen. Da sprach Carlstad zum Doctor Luther: Nun wolan, fehle ich euer, so sey es mein Schade. Und also gaben sie einander die Hände. Und Carlstad ging zu Hause, und Martinus predigte, fuhr darnach gen Kahle.

Es war auch darbey Doctor Gerhard Westerburg von Cöln; Martinus Reinhard, Prediger zu Jena; Wolfgang Stein, Prediger im Schloß zu Weimar, der auch mit Doctor Martino ritte, der Prior zu Wittenberg; Andreas Breunig, Bürgermeister zu Jena, der Stadtschreiber und viel andere, dieselbigen redten auch zu der Sachen mancherley gute Vorschläge, auf daß die Sache, wie sie auch GOtt durch seine Gnade fügen würde, ans Licht käme. Diese Reden sind Kürze halben unterblieben, und ist also die Summa beyder Doctoren Rede hierinne beschlossen. Der Christliche Leser bitte GOtt, daß ers mit Offenbarung seiner Wahrheit uns lehren wollte, Amen.

681.

Lutheri Brief an Spalatinum, darinnen er über diese herausgekommene Acta urtheilet, und anzeiget, wie sie sogar untreulich abgefaßt und Lügen und Wahrheit darinn untermengt anzutreffen; weil es aber eitel Personalien wären, und nichts von der Lehre darinn vorgetragen würde, wollte er jenes mit Geduld ertragen, bis sich der Carlstadische Geist mit den letztern erst mehr herausliesse, damit nicht aus dem Streit über die Lehre ein Personalzank entstünde.

Aus Aurif. Tom. II. epist. Luth. p. 234. b. alhie zuerst vollständig verdeutscht eingerückt.

Gnade und Friede! Das Büchlein, in welchem dasjenige enthalten, was mit mir zu Jena und Orlamünde vorgegangen, gefällt mir sehr wohl, aus der Ursache, weil ich sehe, daß die treulosen und ungewissenhaften Leute sich nichts gutes besorgen, und dadurch der Sache zuvor kommen, den Ruhm sich anmassen, und mich um meinen guten Namen und Ruf, darinnen ich bey andern stehe, haben bringen wollen. Ingleichen, weil dieses Buch ohne Namen heraus kommen, und also Lügen und Wahrheit im selben unter einander gemenget sind; so muß mans mit Geduld vertragen, und einfressen, daß es nicht scheine, als suche ich Ehre und Rache, und daß nicht die Fürstliche Sache weggelassen werde und der Zank von unsern eignen Sachen im Schreiben angehe. Denn solche Bücher zu schreiben, ist eben so viel als nichts lehren, nichts bauen, sondern Ruhm suchen, und den Pöbel in Unruhe setzen, welches ein Carlstadisch Werk ist. Ich wollte viel eher ein solch Buch zierlich machen (d. i. etwas Gutes schreiben): Christus aber wird endlich seine Sache richten. Ich muß auch meinen Absalon leiden. Gehabt euch wohl. Dienstags nach Michaelis. Im Jahr 1524.

Martin Luther.

682.

Lutheri an D. Amsdorfen von diesen boshaften zur Schmach Lutheri und Carlstads Erhebung herausgegebenen Actis überschriebenes Sentiment, einerley Innhals mit dem vorstehenden; wobey er ihm zugleich meldet, wie Carlstad an die Orlamündische Gemeinde einen Sendbrief abgelassen, und wie er sich bey demselben unterschrieben; der Jenische Prediger, Martin Reinhardt aber von dem Churfürsten abgeschaffet worden, und wie derselbe einen betrübten Abschied genommen.

S. unten im Anh. Num. CXVII.

E. Wie Lutherus von Jena auch nach Orlamünda und Kahla gereiset, und was ihm in beyden Orten vor Fatalitäten begegnet.

683.

Der Orlamünder Brief, an Lutherum geschrieben, darinnen sie sich beschweren, daß er sie für Ketzer und Irrgeister halte, und auf seiner Canzel zu Wittenberg öffentlich erkläre; woraus sie ihm schuld geben, daß er selbsten kein wahres Glied Christi seye, ihn auch zu sich fodern, sodenn wollten sie schon mit ihm disputiren.

Dem Christlichen Lehrer Martino Luther, unserm Bruder in Christo.

1.

Göttlichen Frieden durch Christum unsern HErrn zuvor, lieber Bruder. Es hat uns unser Pfarrherr und Seelsorger, Andreas Carlstad, nachdem er jetzt zu Wittemberg gewest, mit diesem Bericht zu erkennen gegeben, wie er daselbst erfahren und gehöret, als solltest du uns auf deinem Predigtstuhle für Ketzer, irrige und schwärmerische Geister unverschämt ausschreyen: so du doch unsere Geister nicht geprüfet, nicht erforschet, noch dich mit uns hievon beredt hast. Und ob du solches verneinen wolltest, bist du zu überweisen in deinen eignen Schriften, welche wir selbst und wohl gelesen, als du wider die irrigen Geister an die Landsfürsten von Sachsen geschrieben: da du denn

denn verachtest alle die, so aus göttlichem Befehl stumme Götzen und heidnische Bilder umbringen, wider welche du eine kraftlose, weltweise und unbeständige Bewährung aus deinem eigenen Gehirn, und nicht gegründeter Schrift, aufmutzest.

2. Daß du uns aber, als Glieder Christi durch den Vater eingepflanzt, unverhört und unüberweist so öffentlich schiltest und lästerst, das zeigt an, daß du dieses wahrhaftigen Christi und Sohns GOttes selbst kein Glied bist, dieweil du freveliche Scheltworte, und nicht Christliche und brüderliche Strafe, als dir von Christo aufgelegt, Matth. 18, 15. gegen uns vornimmst. So du nun so unversonnen und hitziger Stirn gewest, werden wir aus Christlicher und brüderlicher Lieb dir zu schreiben verursachet, mit Bitte, du wollest GOtt die Seinen, durch seinen einigen Sohn Christum erworben, nicht so dürstig besudeln und versprechen.

3. Nun möchtest du sagen: Siehe, gute Christen! sie können nicht leiden, so man sie ein wenig angreift, welches Christus gethan, und noch vielmehr erduldet hat. Das wissen wir wohl, lieber Bruder. Weißt du aber auch, daß Christus die Schriftgelehrten und vermeynete frommen Jüden am höchsten und stets gestraft und Wehe über sie geschryen hat, und für die unverständigen Creuziger seinen Vater gebeten ꝛc.

4. Hieneben erbieten wir uns, vor dir und jedermanne, ja auch wo nichts denn Gestalt des Todes erscheinet, von unserm Glauben und glaubreichen Werken, durch göttliche Kraft, Hülfe und Beystand, Bekenntniß und Rechenschaft zu geben.

5. Bitten dich auch, nachdem wir so hoch verdächtig bey dir gehalten, du wolltest aufs förderlichste, so es dir gelegen, bey uns erscheinen, dich mit uns zu besprechen, und wo wir irren (dafür uns GOtt bewahre,) gütlich, und nicht mit Scheltworten unterweisen, und mit Landverbietung bedräuen. Hieraus göttliche Einigkeit und Christliche Gemeine zu dem sonderlichen Lob GOttes aufgericht und erbauet werde, bitten deine brüderliche Antwort. Datum Orlamünd, Dienstag nach Assumptionis Anno 1524.

Rath und Gemeine zu Orlamünda.

684.

D. M. Luthers Handlung mit dem Rath und Gemeine der Stadt Orlamünda, Carlstaden betreffend, mens. August. 1524.

§ 1.

Am Montage des achten Tages Mariä Himmelfahrt, im Jahr der Geburt Christi 1524. hat der Fürstliche Prediger zu Weimar im Schloß, Herr Wolfgang Stein, gen Orlamünde zu dem Rathe geschickt, und ihnen schriftlich zu erkennen gegeben, nachdem sie der Zukunft D. Martinus Luther gewartet, daß er vorhanden und zu bekommen wäre.

2. Also ist der Stadtschreiber zu Orlamünda schnell aufgewest gen Jena. Da er D. Martinum fand, gab er ihm des Raths und der Gemeine Brief zu Orlamünda, und bat um günstige Antwort; die er ihm nachmals zu Kahle gab, dieser Gestalt: Bote, sage deinen Herren zu Orlamünda, daß ich in einer Kürze selbst bey ihnen seyn will, und eine mündliche Antwort geben. Derhalben hofften der Rath und Gemeine, daß D. Martinus des nähesten Tags vor Bartholomäi zu Nacht würde kommen, und bestellten die Herberge aufs beste sie vermochten mit Speise und Trank; aber er blieb aus, und kehrete gen der Neustadt zu. An St. Bartholomäus Tag, am Zeiger eine Stunde, kam D. Martinus, und waren gleich die Leute den mehrer Theil auf dem Feld und warteten der Ernte; und sendete D. M. gedachten Herrn Wolfgang vor ihm hin, nach dem Bürgermeister zu fragen, der den Bürgermeister fand und sprach: Nachdem der Rath und ganze Gemeine Martinum Luther zu Jena mit einem Brief gesucht, und ihm daselbst von ihrentwegen überantwort ist, derhalben sey D. Martinus Luther jetzt kommen, und man soll ihm Rath und Gemeine fodern, denn er hätte mit ihnen desselben Briefs halben zu reden.

3. Hierauf hat der Bürgermeister seine

Rathsgesellen und Gemeine alsbald etliche lassen suchen und fodern von dem Felde. Alsbald sind etliche des Raths ihm entgegen gangen, so viel ihr vorhanden, freundlich und brüderlich empfangen, sich gegen ihm geneigt, und diese Worte geredt:

4. Ehrbarer, Hochgelahrter, günstiger Herr Doctor, seyd uns allen GOtt willkommen. Was er aber geantwortet, weiß ich nicht eigentlich; er behielt aber sein Rothzipflicht Banneth auf seinem Haupt, und ehrete sie nicht wiederum. Da hat der Bürgermeister weiter mit D. Martino reden wollen; antwortete Martinus und sagte: er müßte bald wieder auf seyn, aber im Hause wollen wir mit einander reden. Und als er ins Schössers Haus kam, hat der Bürgermeister ihm seinen vorigen Titel wieder gegeben, sich bedankt von wegen des Raths und ganzer Gemeine, daß er sich so viel bemühet, und auf ihre Schrift zu ihnen kommen, und förder um GOttes willen gebeten, er wollte eine Predigt thun.

5. Aber D. Martinus antwortete: Er wäre nicht kommen zu predigen, sondern hätte ihren Brief, davon wollte er mit dem Rath und Gemeine reden. Unterdeß hat man eine Zeit mit ihm getrunken; dieweil hat sich das Volk gesammlet, und in dem ist der Rath, und so viel ihr bey einander gewest, aufgestanden, sich beredt, und wieder zu ihm gegangen, und des andernmals um GOttes willen gebeten, daß er ihnen wollte GOttes Wort predigen, weil er sie in etlichen Artikeln verdächtig hielte, die sollte er ihnen an Tag geben, und wo sie irreten, Christlich unterweisen: das wollten sie gerne und demüthiglich annehmen, und sich weisen lassen.

6. Dagegen wollten sie ihren Verstand und Meynung auch eröffnen. Darauf D. Martinus seinen Kopf geschüttelt und gesagt: Er wollte es nicht thun, er wäre auch darum nicht zu ihnen kommen; hat aber den Brief der Stadt Orlamünde zu handen genommen, und gefraget: Ob sich der Rath zu dem Siegel bekennet? hat Rath und Gemeine Ja gesagt. Sprach D. Martinus: Ich sehe euch für einfältige Leute an, und ist mir nicht wol gläublich, daß ihr diesen Brief sollt gemacht haben, will euch den Brief nicht verargen, sondern für gut halten; aber ich besorge, Carlstad habe den Brief gemacht, und unter der Stadt Siegel gehandelt.

7. Darauf Rath und Gemeine geantwortet: Daß Carlstad dieses Briefs keinen Buchstaben gemacht, auch mit ihrem Stadtsiegel nichts gehandelt, noch zu handeln gestünden: das wollten sie wol bey Leib und Leben erhalten, und thät ihm derhalben zu kurz; denn sie wissen sich anders und besser vorzusehen, denn daß männiglich mit ihrem Siegel sollt umgehen und zu schaffen haben. Also hat D. Martinus des Raths Brief zu Orlamünde von Anfang bis zu Ende gelesen.

8. Nach solchem Verlesen hat D. Martinus von einem jeglichen Artikel insonderheit geredt; und sonderlich da er gelesen: *Es hat uns unser Pfarrherr und Seelsorger, Andreas Carlstad* rc. hat er gesagt: Ihr heißt ihn euern Pfarrherrn; aber mein Herr, Herzog Friedrich und die Universität zu Wittenberg wissen nichts drum, mans wirds ihm auch nicht gestehen. Darauf ein Kämmerer des Raths geantwortet: Wenn Carlstad unser Pfarrherr nicht ist, so hat Paulus falsch gelehret, und euere Bücher müßten auch falsch seyn; denn wir haben ihn erwählet, wie unsere Schrift, an obgemeldte Universität gethan, beweiset und innehält. Und bey diesem Artikel ist es also verblieben.

9. Förder hat er gelesen also im Brief lautend: *aus göttlichem Befehle, stumme Götzen und heydnische Bilder umbringen* rc. Und hat davon wollen reden, ist Andreas Carlstad eben zu massen kommen, und haben ihm etliche auf D. Martinus Seiten gewinket, nieder zu sitzen; aber Carlstad ist zu D. Martino gegangen und gesagt: Lieber Herr Doctor, könnt ihr es leiden, so empfahe ich euch. Darauf sprach Martinus: Nein, ich kanns nicht leiden. Da sagt Carlstad: Es ist gleich soviel. Und indem er sich von Martino wandte, sagt Martinus: Ihr seyd mein Feind, und ich habe euch einen Gülden darauf gegeben. Sprach Carlstad: Ich will euer Feind bleiben, und aller der, die wider GOtt sind, so lange ihr wider

der Wahrheit und GOtt seyd. Antwortet D. Martinus Luther: Herr Doctor, ihr wollt hinaus gehen, ich will euch bey der Sache nicht haben. Sprach Carlstad: Ist doch hie eine öffentliche Audienz: handelt ihr recht, so dürft ihr euch vor mir nicht scheuen. Sprach D. Martinus: Ihr seyd mir verdächtig und mein Feind. Sprach Carlstad: ob ich gleich verdächtig wäre, so bin ich doch nicht euer Richter; aber bey eurem Widertheil möchte euer Feind stehen und zuhören.

10. Darauf hub Fürstlicher Prediger zu Weimar, Herr Wolfgang Stein, an und sprach zu Carlstaden: Herr Doctor, ihr habt euern Abschied zu Jena erlanget, darum möcht ihr wol hinaus gehen. Carlstad antwortet: Seyd ihr doch mein Fürst nicht, daß ihr mir zu gebieten habt; wo er aber des Fürstlichen Befehls hätte, möchte er denselben vorlegen. Da aber Carlstad wollt zuhören und sehen, und nicht hinaus, sagt Martinus an seinem Knechte: Spann an, spann an! ich hab mit Carlstad nichts zu thun; will er nicht hinaus, so will ich fahren; und stund auf. Damit aber die angefangene Besprechung nicht verhindert würde, ist Carlstad entwichen und hinweg gangen.

11. Als nun Carlstad entwich, nahm D. Luther des Raths Brief wieder herfür, entschuldiget sich, saget, er hätte der Orlamündischen auf der Canzel oder in seinem Schreiben nie gedacht; sie hätten mehr zu Wittemberg zu schicken, denn daß ihr gedacht würde. Darauf sagt der Stadtschreiber zu Martino Luther: Ihr habt aber geschrieben, das aus euren eignen Schriften zu beweisen ist, daß ihr uns Orlamündischen auch mit den Schwärmern und Schwimmelgeistern eingezogen und gemeynet habt, als sollten wir auch, wie zu Alstät geschehen, dermassen handeln und umgehen, dieweil wir auch die Bilder abgethan haben, und das frey bekennen. Darauf antwortete Martinus Luther: Ich habe insgemein geredt, und sind noch mehr Städte, die es gethan haben: habe ich euch getroffen, was kann ich dazu? Dagegen sagt obgemeldter: So habt ihr uns aber mit Unwahrheit getroffen, daß ihr uns den schwärmenden Geistern vergleicht.

12. Darnach sprach Martinus Luther ferner: Ihr habt mir einen Feindsbrief geschrieben: ihr gebet mir meinen Titel nicht, den mir doch etliche Fürsten und Herren, so meine Feinde sind, geben, und nicht abbrechen; darum nehme ich euern Brief für einen Feindsbrief an. Oben auf dem Briefe heißt ihr mich einen Christlichen Lehrer: und innwendig verdammt ihr mich. Darauf sprach der Bürgermeister: Wir haben euch brüderlich geschrieben, und heimlich zwischen euch und uns angesprochen, und nicht verdammt. Sagt Martinus: Brüderlich? Das kann ich in diesem eurem Briefe nicht verstehen: denn ich halte ihn für einen Feindsbrief. Sprach einer aus der Gemeine: Aus was Ursachen ist er denn ein Feindsbrief? Sprach Martinus Luther: Ob ich sonst nicht wüßte, daß ihr Schwärmer seyd, so weiß ichs doch jetzunder; denn ihr brennet alle vor meinen Augen, als ein Feuer: ihr werdet mich doch nicht fressen. Und hub alsbald an und sprach:

13. Wo wollt ihr in der Schrift beweisen, daß man Bilder soll abthun? Sprach einer aus dem Rath: Herr Doctor, freundlicher Bruder, ihr laßt mir das zu, daß Moses ein Ausleger der Zehen Gebot ist? Sagt Martinus: Ja. Sprach dieser weiter: So stehet in den zehen Worten geschrieben: Du sollt nicht fremde Götter haben; und alsbald in der Auslegung Mose folget: Du sollt alle Bilder abthun, und keins haben. Sagt Martinus: Ja, das ist von den abgöttischen Bildern geredt: diese sind abgöttische, die man anbetet. Was schadet mir ein Crucifix an der Wand, das ich nicht anbete? Sagt ein Schuster: Ich habe oft vor einem Bilde an der Wand oder auf dem Wege meinen Hut abgezogen, das ist eine Abgötterey und GOttes Unehre, und der armen Menschen grosser Schaden, darum soll man Bilder nicht haben.

14. Sprach Martinus: So mußt du des Mißbrauchs halben auch die Weiber umbringen, auch den Wein verschütten. Antwortete ein anderer aus der Gemeine: Nein, das sind Creaturen von GOtt, uns zur Hülfe und Enthaltung und Nothdurft geschaffen, die er uns nicht befohlen hat umzubringen: die Bilder

 aber,

aber, die Menschen Hände gemacht haben, die sind uns befohlen abzuthun. D. Martinus hielt aber vest auf dem Wort, abgöttische Bilder; sprach der Schuster wieder: Ja, ich wollt dirs wol nachlassen, wenn nicht in Mose alle Bilder verboten wären. Sprach Martinus Luther: Es stehet nicht in der Schrift. Sagt der Schuster: Es gelte was du willt, es stehet darinnen; und schlugen die Hände zusammen und wetteten. Sprach der Schuster: Was ist das gesagt, GOtt spricht: Ich will meine Braut nacket haben, und will ihr das Hemde nicht anlassen. Da sank Martinus nieder, strich mit seiner Hand über sein Angesicht, bedachte sich und sprach: Ey höre zu, das heißt Bilder abthun; ey wie ein seltsam Deutsch ist das.

15. Hub ein andrer an: Ja, es ist ja wahr, und so viel gesagt, GOtt will, daß die Seel aller Creatur nacket, das ist, bloß und ledig seyn soll, und alsbald ich mich mit einer erlaubten Creatur gelüste, so ist die Seel verbildet: wie vielmehr wird die Seel bedeckt und verwickelt, wenn sie sich mit verbotnen Bildern belüstet. Indem brachte einer das Buch Mose, und ward Martino der Text gelesen, also lautend: So bewahret nun eure Seelen wohl; denn ihr habt kein Gleichniß gesehen deß Tages, da der HErr mit euch redet aus dem Feuer auf dem Berg Horeb; auf daß ihr euch nicht verderbet, und macht euch irgend ein Bild, das gleich sey einem Mann oder Weib, oder Viehe auf Erden, oder Vogel unter dem Himmel, oder Gewürme auf dem Land, oder Fische in Wassern unter der Erden: daß du auch nicht deine Augen aufhebest gen Himmel, und siehest die Sonne, und den Mond, und die Sterne, das ganze Heer des Himmels, und werdest ausgestossen, und betest sie an, und dienest ihnen, welche der HErr dein GOtt zugetheilet hat allen Völkern unter dem ganzen Himmel.

16. Daraus öffentlich folget, daß nicht allein abgöttische, sondern, sondern alle Bilder verboten seyn; ja, daß Christen keine Bilder machen noch haben sollten. Darauf sagt Martinus: Es stünde dabey geschrieben: du sollt keines anbeten; darum hätte GOtt die Abgöttischen gemeynet. Da sagt einer aus der Gemein: Es stehet nicht im Text, Abgöttisch; sondern, du sollt gar keines machen noch haben. Das Anbeten ist ein sonderlich Uebel, das GOtt auch sonderlich verboten. Sprach Martinus: Liese fort; und er lase: Du sollt deine Augen nicht aufheben gegen Himmel, Stern, Sonn und Mond anzubeten. Fraget Doctor Martinus, und sprach: Warum thust du sie auch nicht ab? Da antwortet der Schuster: Stern vom Himmel sind nicht von unsern Händen gemacht, darum GOtt die Stern nicht in unser Macht geben abzuthun: GOtt hats uns auch nicht geboten, als Bilder abthun; darum sollen wirs nicht vornehmen.

17. Da sprach Martinus, er sagt nochmals von abgöttischen Bildern. Sprach der Burgermeister: Höret lieben Herren, höret. Da ward ein groß Stillschweigen. Da saget er weiter: Lieben Herren, höret: Wir halten uns straks nach dem Wort GOttes, denn es stehet geschrieben, ihr sollt weder dazu setzen noch davon nehmen. Da sprach der Fürstliche Prediger: Lieber Alter, schweige stille. Sprach Martinus wieder: Ihr habt mich verdammt. Antwortet der Schuster. So du je verdammt willt seyn, halte ich dich und einen jeglichen verdammt, so lange er wider GOtt und GOttes Wahrheit redet oder lieset. Sprach Martinus: Das hätten mir wol die Kinder auf der Gassen gesagt. Und stund damit auf und eilete zum Wagen.

18. Da das der Kämmerer einer sahe, sprach er: Ey, lieber Herr Doctor, saget uns vor von den Artikeln des Sacraments und der Taufe. Da kehret sich Martin Luther um, und sprach: Ich habe gnug davon geschrieben, leset meine Bücher. Antwortet der wiederum: Ich habe sie zum Theil gelesen, ich bin aber meines Gewissens nicht gnugsam ersättiget. Antwortet Martin Luther: Habt ihr was Fehls dran, so schreibet wider mich. Daneben war der Prior von Wittenberg, sagt zum Kämmerer: Was bringen die Bilder Schaden? Antwortet der Kämmerer: Viel. Der Prior: Du solltest viel davon wissen und verstehen. Der Kämmerer: Ich

Ich hab sein mehr vergessen, denn ihr es gelernet habt: lasse sie sich niedersetzen, so will ich euch von dem Schaden der Bilder sagen. Aber sie eileten allesamt zum Wagen, und fuhren also von dannen.

19. GOtt wolle seiner Wahrheit uns zu Heil und Trost beystehen, Amen. Mich kümmert diese Spaltung gar nicht: denn ich will mich nach GOttes Wahrheit halten, und nicht achten, was der Mensch saget.

685.

Matthesii Erzehlung aus Lutheri Munde, wie Lutherus von Orlamünda nach Kahla gereiset, eine Predigt daselbst gehalten, und was ihm bey solcher Predigt sonderliches begegnet.

Ich hab vom Herrn Doctor selbst gehöret, er hab der Zeit ein Predigt zu Kale thun sollen; wie es alles bestellt gewesen, haben diese Geister ein Crucifix zubrochen, vnnd auf den Predigstul gestrewet, wie solches Doctor also findet, wird er erstlich bewegt, doch tritt er auf, vnnd scheubet die Stück auf ein Ort, vnd thut ein lehrhafte Predig vnnd trewe warnung, das man glauben vnnd gut gewissen inn aller vnterthenigkeit bewaren, vnnd gedenkt nicht mit einem wort des freveln mutwillens, den sie ihm beweist hatten. Denn man kann auch dem Teufel mit verachtung zu gelegner Zeit das gebrandte leid anthun.

F. Wie Carlstad endlich auf Befehl des Churfürsten und Herzog Johannis das Land räumen müssen, wowider der Orlamünder Fürbitte nichts geholfen.

686.

Lutheri Bericht an Spalatinum, wie Carlstad nach seinem Abschied zwey Briefe nach Orlamünda, einen an die Männer, den andern an die Weiber geschrieben; mit Beyfügung, daß das Volk zu Anhörung der Verlesung dieser Briefe, wobey alle geweinet, durch die Glocken zusammen gerufen worden, und wie diese Briefe unterschrieben gewesen.

S. Anh. Num. CXVIII.

G. Wie Carlstad sich hierauf nach Straßburg und ferner nach Basel begeben, und Lutherum, als derselbe die Straßburger vor Carlstaden gewarnet, durch allerhand herausgegebene Schriften öffentlich zu lästern angefangen, auch die wahre Gegenwart Christi im heiligen Abendmahl heftigst widerfochten.

687.

Lutheri fürtreffliches und geistreiches Schreiben an Gerbellium nach Straßburg, ihn und andere dieser Unruhe halben wegen Carlstads zu trösten; worinnen er zugleich bejammert, daß die Ehrbegierde Carlstaden so verblendet, daß er gar ein Werkzeug und Knecht des Teufels darüber worden, wider welchen nun zu beten sey.

Aus Aurif. Tom. II. epist. Luth. p. 235. von M. A. Tittel ins Deutsche übersetzt.

Gnade und Friede in Christo! Daß unter dem Fürsten, ja, Gott dieser Welt geschehe, was diesem Gott gemäß ist, und wider den wahren GOtt streitet, ist ganz nicht zu bewundern, mein werthester Gerbel; da wir wissen, daß der, welcher nicht leugt, dem Satan nicht umsonst noch fälschlich so viel zuschreibet, daß er ihn einen Fürsten und Gott nicht über ein Geschlecht nennet, sondern über die ganze Welt, weil er uns hierdurch warnen will. Das ist vielmehr zu bewundern, wie nur noch etwas bleiben kann unter einer so grossen Tyranney, das recht glaube und selig werde, daß das hohe Werk und Wunderthat des wahrhaften GOttes desto heller hervorleuchte. Drum thut Carlstad wohl, daß, da er längst des Satans gewesen, er endlich seines Gottes Geheimnisse an Tag gibt. Dazu hat den Menschen nichts getrieben, als die so oft durch Christum verhinderte unbezähmte Begierde eines eiteln Ruhms, davon sein Herz unauslöschlich brennet

net. Drum müssen wir, nach Pauli Lehre, fröhlich seyn und nichts sorgen, weil wir wissen, daß der HErr nahe ist, nur daß unser Gebet mit Danksagung bey GOtt kund werde. Denn wir werden darum nichts glücklicher kämpffen oder siegen, weil wir uns tapffer ängsten und kümmern: noch auch unglücklicher fallen, wenn wir fröhlich und getrost seyn. Laßt uns die Traurigkeit und Kummer Carlstads Geist überlassen. Wir wollen diesen Streit gleichsam als ein Nebenwerk dulden. Es ist GOttes Sache, GOttes Sorge, GOttes Werk, GOttes Sieg, GOttes Preis. Er wird ohne uns streiten und siegen. Will er uns die Ehre thun und uns als seine Waffen (oder Werkzeug) brauchen, wollen wir bereit und willig dazu seyn. Das schreibe ich, daß ich euch, und durch euch andre ermahne, daß ihr den Satan nicht fürchtet, noch euer Herz erschrecken lasset. Sind wir ungerecht, so ist nichts billiger, als daß wir unten liegen; sind wir gerecht, so ist GOtt gerecht, der unsre Gerechtigkeit hervorbringen wird als den Mittag. Es falle demnach, was fallen will: es stehe, was stehet. Unsre Sache ist nicht auf dem Spiel, als die wir nicht das Unsrige suchen. Gehabt euch wohl, lieber Gerbel, und betet für mich. Wittenberg Sonnabends nach Lucä 1524.

Martin Luther.

688.

D. Martin Luthers Warnungsschreiben an alle Christen zu Straßburg sich vor Carlstads Schwärmerey wohl vorzusehen.

Martinus Luther, unwürdiger Ecclesiast und Evangelist zu Wittenberg, den allerliebsten Freunden GOttes, allen Christen zu Straßburg.

Der HErr kennet den Weg der Gerechten, aber der Gottlosen Weg wird vergehen. Psalm 1, 6.

Gnade und Friede von GOtt unserm Vater, und dem HErrn JEsu Christo.

1.

Allerliebsten Herren und Brüder! Ich bin bisher hoch erfreuet, und danke GOtt dem Vater aller Barmherzigkeit für die reiche Gnade, die er an euch gewandt hat, und euch zu seinem wunderbarlichen Licht beruffen, und in die Gemeinschaft alles Reichthums seines Sohns JEsu Christi kommen lassen, daß ihr nun durch sein heilsames Wort erkennen und nennen möcht mit fröhlichem Herzen den rechten Vater, der uns aus dem greulichen Finsterniß des Endechrists erlöset, und aus dem eisern Ofen Egypti, der Sünden und des Todes, geführt in das weite, sichere, freye, rechte gelobte Land.

2. So sehet nun hinfort zu, daß ihr hinter euch gedenkt, was ihr gewesen seyd, und solcher grossen Gnade und Barmherzigkeit nicht undankbar erfunden werdet; wie etliche schon thun, und GOttes Zorn wiederum erwecken: sondern bleibt, übet euch, und nehmet täglich zu in derselben Erkenntniß und Gnade JEsu Christi. Denn das ist der rechte Weg zur Seligkeit, der euch nicht fehlen kann. Und schauet ja darauf, daß ihr eines Sinnes vest bleibet, und brüderliche Liebe mit der That untereinander beweiset, auf daß damit euer Glaube zeuge, daß er nicht falsch, faul noch müßig sey, und der Feind, so ausgetrieben, nicht wiederkomme, und das Haus müßig und schöne finde, und mit sieben ärgern Geistern hierein falle, daß das letzte ärger werde denn das erste. Luc. 11, 26.

3. Ob ihr aber darüber gelästert werdet oder verfolget, selig seyd ihr, Matth. 5. v. 12. haben sie den Hausvater Beelzebub geheissen, wie vielmehr sein Hausgesind? Der Knecht solls nicht besser haben denn sein HErr. Matth. 10, 24. 25. Und was mags schaden, so arme Menschen, die

die wie ein Rauch vergehen, Ps. 37, 20. euch lästern; so ihr gewiß seyd, daß so viel tausendmal tausend Engel im Himmel und GOtt selbst über euch sich freuen, und mit allen Creaturen euch loben und preisen? Wie das alles euer Glaube und gut Gewissen im Heiligen Geist fühlet und euch Zeugniß gibt, wo ihr anders recht gläubet und Christum wahrhaftig in euch habt leben und regieren. Denn solche Leiden bessern und fördern nur unsere Seligkeit.

4. Aber das sind gefährliche Sachen, wo Irrungen, Zwietrach und Secten unter den Christen aufstehen, welche solch tröstlich Erkenntniß und die Gewissen verrücken und irre machen, und heimlich von der Gnade im Geist heraus reissen in äusserliche Dinge und Werk; wie die falschen Apostel thaten, und hernachmal mancherley Ketzer, und zuletzt der Pabst. Hie ist hoch vonnöthen zu wachen. Denn wo unser Evangelium das rechte Evangelium ist, wie ich denn keinen Zweifel habe, und gewiß bin: so muß das auch folgen vonnöthen, daß es zu beyden Seiten angefochten, versucht und bewährt werde: Zur Linken, durch die äusserliche Schmach und Haß der Widerwärtigen: Zur Rechten, durch unser eigne Zertrennung und Zwietracht; wie St. Paulus spricht 1 Cor. 11, 19: **Es müssen Ketzerey seyn, auf daß die, so da rechtschaffen sind, offenbar unter euch werden.** Christus muß nicht allein Caipham haben unter seinen Feinden, sondern auch Judam unter seinen Freunden.

5. Weil wir denn solches wissen, sollen wir geharnischt und gerüstet seyn, als die sich gewißlich versehen müssen alle Stunden beyderley Anstoß, und uns gar nichts wundern noch erschrecken, so sich unter uns eine Zwietracht erhebt; sondern frisch denken, es muß und will also seyn, und GOtt bitten, daß er bey uns sey und auf der rechten Bahn behalte. Denn (wie Moses sagt 5 Mos. 8, 2. c. 13, 3. GOtt versucht uns damit, ob wir von ganzem Herzen an ihm hangen, oder nicht.

6. Das sage ich darum, weil ich erfahren habe, wie sich neue Propheten an etlichen Enden aufwerfen, und wie mir etliche der euern geschrieben, daß bey euch Doctor Carlstad ein Rumor anrichtet mit seiner Schwärmerey vom Sacrament, von Bilden und Taufe; wie er denn anderswo auch gethan hat, und mich schilt, als habe ich ihn aus dem Land vertrieben.

7. Nun, meine allerliebsten Freunde, ich bin euer Prediger nicht, niemand ist mir auch schuldig zu gläuben; ein jeglicher sehe auf sich. Warnen mag ich jedermann; wehren kann ich niemand. Ich hoffe auch, daß ihr mich bisher also in meinen Schriften habt erkannt, daß ich das Evangelium, die Gnade Christi, das Gesetze, den Glauben, die Liebe, das Creuz, Menschengesetze, was vom Pabst, Mönchenstand und von der Messe zu halten sey, und alle Hauptstück, die einem Christen zu wissen noth sind, so lauter und gewiß gehandelt habe, daß ich darinn unsträflich erfunden bin, und ja nicht leugnen kann, daß ich ein unwürdiges Gezeug GOttes gewesen bin, dadurch er viel Seelen geholfen hat.

8. Welcher Stück noch nie keines hat wollen recht vornehmen D. Carlstad, auch nicht vermag, als ich jetzt aus seinem Schreiben sehe; das ich wahrlich nicht gemeynet, und gleich erschrocken bin, daß der Mann noch so tief liegt. Und als mich sein Ding ansiehet, fället er heraus auf die äusserlichen Dinge mit solchem Ungestüm, als läge die ganze Macht eines Christlichen Wesens an dem Bildstürmen, Sacrament stürzen und Taufe hindern: und wollt gerne mit solchem Rauch und Dampf die ganze Sonne und Licht des Evangeli

gelii und die Hauptstück Christliches Wesens verdunkeln, daß die Welt solle alles vergessen, was durch uns bisher gelehret ist. Und thut doch nicht sich hervor, daß er aufbrächte, welches doch denn ein recht Christlich Wesen sey. Denn Bildstürmen, Sacrament leugnen, Taufe strafen, ist eine schlechte Kunst, die auch ein Bube vermag, und je keinen Christen macht nimmermehr. Darum ist das ein grober Teufel, der mich wenig ansicht.

9. So ist nun mein treuer Rath und Warnung, daß ihr euch vorsehet und auf der einigen Frage beharret, was doch einen zum Christen mache, und laßt beyleibe keine andere Frage noch Kunst dieser gleich gelten. Bringet jemand etwas auf, so fahet an und sprecht: Lieber, macht dasselbe auch einen Christen, oder nicht? Wo nicht, so laßt es ja nicht das Hauptstück seyn, noch mit ganzem Ernst darauf fallen. Ist aber jemand zu schwach, solches zu thun, der nehme ihm der Weile, und harre doch bis er sehe, was wir oder andere dazu sagen. Ich habs je, GOtt Lob, bisher recht und gut gemacht in den Hauptstücken, und wer anders sagt, das muß kein guter Geist seyn: ich hoffe, ich wills auch in den äusserlichen Stücken, da solche Propheten alleine pochen, nicht verderben.

10. Das bekenne ich, wo D. Carlstad oder jemand anders vor fünf Jahren mich hätte möcht berichten, daß im Sacrament nichts denn Brod und Wein wäre, der hätte mir einen grossen Dienst gethan. Ich hab wol so harte Anfechtung da erlitten, und mich gerungen und gewunden, daß ich gerne heraus gewesen wäre, weil ich wohl sahe, daß ich damit dem Pabstthum hätte den gröſten Puff können geben. Ich habe auch zween gehabt, die geschickter davon zu mir geschrieben haben, denn D. Carlstad, und nicht also die Worte gemartert nach eigenem Dünkel. Aber ich bin gefangen, kann nicht heraus: der Text ist zu gewaltig da, und will sich mit Worten nicht lassen aus dem Sinn reissen.

11. Ja, wenn noch heutiges Tages möcht geschehen, daß jemand mit beständigem Grund beweisete, daß schlecht Brod und Wein da wäre, man dürft mich nicht so antasten mit Grimm. Ich bin leider allzugeneigt darzu, so viel ich einen Adam spüre. Aber wie D. Carlstad davon schwärmet, ficht mich so wenig an, daß meine Meynung nur desto stärker dadurch wird. Und wenn ichs vorhin nicht hätte geglaubt, würde ich durch solche lose, lahme Possen, ohn alle Schrift, allein aus Vernunft und Dünkel gesetzt, allererst gläuben, daß seine Meynung müßte nichts seyn, als ich hoffe jedermann sehen soll, wenn ich nun antworte. Ich gläube auch kaum, daß sein Ernst sey; oder GOtt muß ihn verstockt und verblendet haben. Denn wo es Ernst wäre, würde er nicht so lächerliche Stücklein mit einmengen, und aus Griechischer und Ebräischer Sprache daher gaukeln; welcher er doch nicht viel vergessen hat, wie man wohl weiß.

12. Also mit dem Bildstürmen möcht ich seyn Toben leichtlich tragen, weil auch ich mit meinem Schreiben mehr abbrochen habe den Bilden, denn er mit seinem Stürmen und Schwärmen immer thun wird. Aber daß man die Christen auf solch Werk hetzet und treibt, als müßte mans thun, oder sey kein Christe, und will die Christliche Freyheit mit Gesetz und Gewissen fangen, das ist gar nicht zu leiden. Denn wir wissen, daß aus keinem Werk ein Christe wird, und solche äusserliche Dinge, als Bilde und Sabbath, im Neuen Testament frey sind, wie alle andere Ceremonien des Gesetzes. Paulus spricht 1 Cor. 8,4: **Wir wissen, daß ein Götze nichts ist in der Welt.** Ists nichts, warum sollt man denn der Christen Gewissen fangen und mar-

martern um nichts willen? Ists nichts, so sey es nichts, es falle oder stehe, wie er auch von der Beschneidung redet; doch davon weiter in der Antwort.

13. Daß er mich schilt, ich habe ihn vertrieben, möchte ich leiden es wäre wahr, wollts ob GOtt will auch wohl verantworten: bin aber froh, daß er aus unserm Lande ist: wünsche auch, daß er bey euch nicht wäre, und ihm selbst zu rathen gewesen wäre, er hätte sich solcher Klage enthalten. Denn ich besorge, meine Entschuldigung werde ihn gar hart verklagen. Hüte sich vor dem falschen Geist, wer, da kann; das rathe ich, da ist nichts Gutes hinter?

14. Er hätte mich selbst zu Jena, aus Ursach einer Schrift, schier überredt, daß ich seinen Geist nicht mit dem Allstetischen, aufrührischen, mördrischen Geist vermenget hätte. Aber da ich gen Orlamünde unter seine Christen kam aus Fürstlichem Befehl, fand ich wol, was er für Saamen da gesäet hatte, daß ich froh ward, daß ich nicht mit Steinen und Dreck ausgeworfen ward, da mir etliche derselben einen solchen Segen gaben: Fahr hin in tausend Teufel Namen, daß du den Hals brächest, ehe du zur Stadt hinaus kömmst. Wiewol sie sich gar fein geschmückt haben im Büchlein, davon ausgangen. Wenn der Esel Hörner hätte, das ist, wäre ich Fürst zu Sachsen, D. Carlstad sollte nicht vertrieben seyn, es wäre mir denn abgebeten; er lasse ihm nur die Güte der Fürsten nicht verschmähen.

15. Doch, lieben Freunde, ich bitte, daß ihr ja wollt weiser seyn denn wir, ob wir zu Narren würden, und von unserm Thun schrieben. Ich merke wohl, der Teufel sucht nur Ursache, daß man von uns Menschen, wie fromm oder böse wir sind, schreiben und lesen solle, damit der Hauptsachen Christi geschwiegen, und den Leuten das Maul mit neuer Zeitung aufgesperret werde. Ein jeglicher sehe nur auf die stracke Bahn, was Gesetz, Evangelium, Glaube, Christi Reich, Christliche Freyheit, Liebe, Geduld, Menschengesetz und dergleichen sey, daran haben wir gnug zu lernen ewiglich. Ob du dieweil nicht Bilde brichst, thust darum keine Sünde; ja, ob du gleich nicht zum Sacrament gehest, kannst du dennoch durchs Wort und Glauben selig werden. Es ist dem Teufel nur darum zu thun, daß er uns in dieser gefährlichen Nacht die Augen von unserer Lucerne wende, und führe uns mit seinen fliegenden Bränden und Lichten aus der Bahn.

16. Und bitte eure Evangelisten, meine lieben Herren und Brüder, daß sie euch vom Luther und Carlstad weisen und immer auf Christum richten: nicht, wie Carlstad, allein auf die Werke Christi, wie Christus ein Exempel sey; welches das geringste Stück an Christo ist, darinnen er andern Heiligen gleich ist: sondern wie er ein Geschenk GOttes, oder wie Paulus sagt 1 Cor. 1, 30. GOttes Kraft, **Weisheit**, **Gerechtigkeit**, **Erlösung**, **Heiligung**, uns gegeben; welchen Verstand diese Propheten nie gefühlet, geschmackt noch gelernet haben, und gaukeln daher mit ihrer lebendigen Stimme vom Himmel, mit der Entgröbung, Besprengung, Tödtung und dergleichen schwülstigen Worten, die sie selbst nie verstanden haben, und damit nur irrige, unruhige, schwere Gewissen machen, auf daß man sich verwundern soll ihrer grossen Kunst, und Christus dieweil vergessen.

17. Bittet, lieben Brüder, daß uns GOtt der Vater nicht lasse in Anfechtung fallen, sondern nach seiner grundlosen Barmherzigkeit stärke, halte und vollführe sein Werk, in uns angefangen; wie wir denn tröstlich durch Christum unsern Heiland zu bitten vermahnet sind. Welchen Vortheil wir vor

den Propheten haben. Denn ich weiß und bins gewiß, daß sie GOtt den Vater noch nie um ihre Sachen anzufahen ersucht oder gebeten haben; auch noch nicht so viel guts Gewissens haben, daß sie ihn dürften bitten um einen seligen Ausgang; sondern wie sie es aus eigener Vermessenheit haben angefangen, also toben sie auch dürstiglich hinaus nach eiteler Ehre, bis daß ihr Ende, die Schande, sich finde. GOttes Gnade sey mit euch allen, Amen.

689.

Der evangelischen Prediger und Lehrer zu Straßburg Briefe und Berichte an Lutherum, zu Ende des Nov. 1524. wegen Carlstads Schriften abgelassen.

Ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel.

Der Straßburgischen Evangelisten Brief an M. Luthern, von Carlstads Vornehmen gegen das Abendmahl und die Taufe, mit einem eignen Boten auf ihre Kosten nach Wittenberg in Sachsen*) gesandt 1524.

*) ex Tribotibus, alten Einwohnern in dasigen Straßburger und Baseler und andern Gegenden.

So (hat geschrieben) Franciscus Lambertus am Tage der Präsentation 1524.

Dem treuen Zeugen Christi und rechten Engel des Friedens, Martin Luthern, seinem Patron.

Gehab dich wohl, du Apostel GOttes.

Gerbellius.

I.

N. Gerbellius Heil in Christo JEsu! Es wolle euch, mein werthester Luther, nicht beschweren, auf mich, der ich euch so herzlich liebe, in einer gar nöthigen und meinem Vorhaben so trefflich zu statten kommenden Sache, ein wenig von eurer Zeit zu wenden. Der unruhige Satan, der bey uns bishero alle Gestalten und Ungeheuer an sich gezeiget, und so viel Drohungen, Befehle, Marter, Creuz und Tod um sich geworfen, und doch gesehen, daß er damit nichts ausrichtete: der fänget nun an, daß ihr es wisset, durch diese List und Tücke die Gemüther der Schwachen von der Liebe der Wahrheit zu reissen. Denn da der meiste Theil unsers Volkes die Diener des Worts gerne hörete, und zwischen dem alten Geifer und dem neuen Most ein wenig stutzte: Siehe, so kommt (da nun hin und wieder Wurzeln ansetzten und einige zarte Bäumgen aufschossen,) Carlstad; den, weiß nicht was vor Unholdinnen und was vor Tollheit getrieben, heimlich in unsre Stadt. Und er besucht zuvor niemanden von denen, die hier das Evangelium lehren, sondern geifert in den Winkeln erst schrecklich wider euch: Ihr wäret Ursache seiner Vertreibung, man hätte ihn nicht gehöret, noch verwarnet, und so durch euren Rath und Betrug zur Stadt hinausgestossen: und da ihr nicht durch Schriften hättet siegen können, so hättet ihr bloß mit Gewalt und mit des Fürsten Macht gewonnen und den Sieg erhalten.

2. Dieses und dergleichen hat er erst bey wenigen, die gerne etwas neues hören, und sich breit zu machen suchen, ausgebracht, und sie damit an sich gezogen: theils wegen des erlittenen Unrechts, theils aus Mitleiden über sein Elend, über die schwangere Frau, und das mit im Elend herumziehende Kind. Denn das erzehlet er überal, euch verhaßt zu machen.

3. Hierauf ziehet er, wo mir recht, nach Basel, gibt einige seiner Schriften mit grossen Haufen überal aus. Zuerst zwar bey uns, daß sie, ehe sie zu euch kämen, recht ausgebreitet würden, und ihr euch denselben in Zeiten nicht widersetzen möchtet. Ihr solltet nicht meynen, wie beyde Theile überal so lermen. Die Päbstler ergreifen alle Gelegenheit zu allerhand Streitigkeiten oder Aergernissen. Und hat eurem Vornehmen nie kein Schmiedt, Eck oder Emser so geschadet, als der einige Carlstad, da es sonst allenthalben ruchtbar gewesen, daß ihr sonst gemeinschaftlich alles Thun und Vornehmen, ja, die ganze Hauptsache mit einander getrieben. Indessen wanken und schweben die, welche in Christo zuzunehmen angefangen hatten, zweifelhaftig in der Mitten, ohne zu wissen, wem sie folgen sollen, euch oder ihm; da

sie

sie vorhin geglaubet, es bekenne *) einer wie der andre einerley Lehre. Man schreyet von beyden Seiten: es wären nur noch 2. Sacramente; damit es zuletzt auch noch Zweifel setzen werde, welcherley sie seyn. Ich habe einigemal schon dawider geruffen: Höret doch, lieben Leute! höret doch erst, was Luther antworten werde. Lasset euch nicht jedes Lüftlein und Wind gleich verrücken und von eurem Glauben bewegen, daß es mit dem tuto, tuto, (das ist mein Leib), tavte, tavte, ein Wortstreit ist, so nur dazu erdacht worden vom Satan, als daß er uns von der Sache selbst, nemlich dem Glauben und der Liebe, auf kahlen Wortstreit reisse.

*) professionem vtrumque ist falsch für professorem.

4. Daher kommt es, daß die unsrigen mit solchem Fleiß für ihre vertrauete Heerde an euch schreiben. Sehet, ihr hättet also die schönste Gelegenheit, sonderlich an die Evangelisten in Straßburg zu schreiben; nicht aber kurz, sondern recht ausführlich und nachdrücklich, daß dahin heilsame Arzney von euch käme, wo der höllische Cerberus seinen Gift ausgespeyet hat. Helft doch den Schwachen! dämpffet den Stolz des unsinnigen Geistes! welcher, da er sonst zu keiner Thüre hinein kommen kann, nun diese Löcher suchet, über welche nichts schädlichers erdacht werden kann. Denn das sind die Zeichen (Symbola, scil. Sacramente), an welchen wir, nach unserer Schwachheit, das Hauptwerk göttlicher Güte und Gnade merken können.

5. Diß aber werdet ihr nach eurem grossen Verstande, und nach der unaussprechlichen Gnade GOttes an euch, weit besser und herrlicher abzuhandeln wissen. Das andre werdet ihr durch den Herrn Nicolaum, den wir dazu an euch schicken, vernehmen. Lebet von Herzen wohl, und bleibet mir gewogen. Grüsset meinetwegen Philippum. Es grüssen euch die Brüder, sonderlich mein lieber Hedio; hernach mein Weibgen und die ganze Familie. Straßburg den 27. Nov. 1524.

Dem liebwerthesten Mann, D. Martin Luthern, des geplagten Deutschlandes Apostel, seinem in Christo geliebten Bruder.

M. Luthern, dem Apostel Deutschlandes, unserm geliebten und ehrwürdigen Vater, (entbieten ihren Gruß) die Straßburgischen Brüder, der Kirchen Diener.

V. Capito, Matthäus Zell,
C. Hedio,
Symphorianus,
Theobaldus,
Antonius,
M. Bucerus.

Straßburg den 23. Nov. 1524.

1.

Gnade und Friede von GOtt dem Vater und unserm HErrn JEsu Christo, müsse sich bey euch mehren. Allerwerthester Vater! Wie wir von GOtt gelehret und so oft von euch erinnert worden, so bemühen wir uns, nach dem uns verliehenen Maaß der Gnade, zu verhüten, daß wir nicht in der Kirchen Christi etwas lehren oder anheben, davon wir nicht gleich aus der Schrift Beweis haben; ob wir wol etwas mit euch geduldet haben, das zwar ohne Grund aus der Schrift auf die Bahne gebracht ist, aber doch eben sogar damit nicht streiett, daß nicht ein gottseliger Mensch desselben sich auf gute Art bedienen könnte. Wir haben aber bey solcher Duldung auch die Hoffnung gehabt, es werde sich nach und nach alles auf die Art, wie es die Regul der Schrift gibet, bessern lassen, wann die Unsern das Evangelium Christi reichlicher bekämen. Indem wir nun darinnen, unsern Gedanken nach, gar fleißig sind, daß sowol zu Hause als öffentlich alles nach der Vorschrift des Wortes GOttes zugehe: so kommen 7. Schriften Carlstads gleichsam mit Haufen heraus, die wir aber doch nicht haben zu Gesichte bekommen können.

2. Die wir aber gesehen haben, streiten, daß im heil. Nachtmahl das blosse Brod und der blosse Wein, nicht aber der Leib und das Blut Christi wären. Wir schicken euch hier mit unserm Bruder, den wir deßwegen auf unsre Kosten zu euch abgefertiget haben, so viel Schriften als uns zu handen kommen. Sie sind zu Basel herauskommen, aber heimlich, und hier sind sie gleich auf des Bürgermeisters Geheiß den Buchführern weggenommen worden; werden aber doch,

wie die meisten neugierig sind, gar begierig von den Bürgern hin und wieder gelesen, und haben viele Belieben dazu. Wir hangen an der Verfassung der ganzen Rede: das ist mein Leib; und halten mit euch dafür, daß das Brod der Leib, und der Wein das Blut sey. Wiewol wir das Volk am meisten zum Gedächtniß des Todes Christi ermahnen, und ihnen vorhalten, daß das der einige rechte Gebrauch des Abendmahls sey; das andere aber zur Seligkeit nichts thue, da das Fleisch nichts nütze, wenn auch schon der ganze Christus da wäre, wie er am Creuze gehangen, in leibhafter Gestalt. Nun gestehen wir, daß uns zwar Carlstad seine Meynung noch nicht überredet; gleichwol aber, da er den Zusammenhang der Worte auseinander geworfen, auf welchen wir uns allein verliessen, uns ein wenig irre gemacht. Denn ob er gleich seine Grillenfängerey untermischet (oder viel Falsches hat), so bringt er doch auch manches vor, so vielen andern nebst uns wahrscheinlich, obwol nicht völlig glaublich vorkommt.

3. Dergleichen etwa dieses ist: Erstlich, die Worte Christi heissen: das ist mein Leib, der für euch wird gegeben werden. Und ist gewiß, daß nur ein und derselbe wahrhafte Leib Christi für uns gecreuziget ist. Muß also das Wort, dieses, nicht aufs Brod, so von den Aposteln gegessen und nie für uns geopffert worden, gezogen werden. Und ist es in der Schrift nichts neues, daß das Zeigewort (demonstrativum) auf etwas anders, als der Zusammenhang gibet, gezogen werde. Wie man unter andern auch in dem Spruche sehen kann: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Gebeine bauen (Matth. 16, 18.); da diesen nicht auf den Fels, wie der Zusammenhang geben möchte, sondern auf Christum, wie der wahre Verstand gibt, gehet.

4. Hernach, da Christus nichts sonst zu essen und zu trinken befohlen zu seinem Gedächtniß, als Brod und Wein, und nicht Leib und Blut draus zu machen, wie er befohlen zu predigen, zu taufen, Kranke zu heilen rc. und das Fleisch nicht nützet, und schon Brod und Wein zum Sacrament genug seyn kann, wie Wasser in der Taufe; da auch die wahrhaften Mirakel bloß zu geschehen gewohnt gewesen, zu Stärkung des Glaubens: So siehet man eben keine Ursache, warum man sagen müsse, daß im Brode der Leib Christi und im Weine das Blut sey, sonderlich da die Schrift dergleichen Redarten nicht hat: und wir auch sehen, daß daraus so viel Irrthümer und Aberglauben entstanden, und zu der Ungläubigen hohen Aergerniß geschehen, daß man allenthalben gesaget: Siehe! hier und da ist Christus, und wird gegessen. Endlich nennet auch Paulus das Brod und den Kelch nicht den Leib und das Blut Christi: und ist diß Brod und Kelch bey den Alten nie so hoch herausgestrichen worden, wie bey uns.

5. Was er sonst schliesset, daß z. E. das tuto im genere neutro sey, das artos (Brod) aber im Mascul.; und das tuto beym Luca mit grössern Buchstaben geschrieben werde: ingleichen was beym Marco stehet (c. 14, 23.): Sie trunken alle daraus; so fänget das bey etlichen, die sich gute Christen dünken lassen, die *) mit solchen Worten alles, ausser den Sonntag, abschaffen oder verwerfen; (es stehet doch gleichwol voran (scil. vor den Worten: sie trunken): das ist mein Blut,) bey uns aber hat es keinen grossen Eindruck. Aber das, was wir oben angeführet, das findet bey vielen solchen Eingang, daß sie Carlstaden ganz beyfallen. Andre sind zweifelhaftig, und fragen uns um Rath. Welchen wir antworten: Brod und der Kelch (Wein) wären äusserliche Dinge; und obschon das Brod der Leib Christi und der Wein sein Blut sey, so helfe es uns doch nicht, weil das Fleisch nichts nütze (Joh. 6, 63.); das Gedächtniß aber des Todes des HErrn sey allein das, so uns Seligkeit bringe, zu welchem Gebrauch (oder Ende) allein solch Brod gegessen und der Kelch getrunken werden müsse: und also habe ein Christ mehr zu denken, wozu er esse und trinke, als was das sey, das er esse und trinke. Und also ziehen wir die Gemüther der Unsrigen, so viel wir können, von diesem Streit ab.

*) Es ist sonst aus den Lateinischen Worten kein Verstand zu bringen: nonnullos tenet, qui sibi pulchre Christiani videntur, omnia præter dominicum diem abolemus illis verbis (ich setze abolentes; daß

daß doch nur einigermassen ein Verstand heraus- komme) (hic est sanguis meus, præmittitur,) nos &c.

6. Einige aber können wir damit nicht stillen, sie dringen in uns, wir sollen doch sagen: Was solches Brod und Wein sey. Welchen wir in der That noch nichts gewisses, aus völliger Ueberzeugung und Grunde, sagen können. Und darum fahren wir fort, sie von solcher Disputation abzuziehen. Wir sind also Raths worden, an euch dieserhalben durch diesen unsern eigenen Boten und geliebtesten Bruder, den Diaconum unsers Mitarbeiters (Collegen) Matthäi Zellii, der hier gepflanzet hat, zu schreiben, und vorbesagte Schriften mit zu schicken, freundlich bittend, ihr wollet diese Sache nicht geringe achten. Denn man kann schwerlich glauben, wie die Gemüther vieler Leute dadurch zerrüttet werden. Es ist auch kein klein Frohlocken der Widersacher darüber, daß Carlstad so auf euch losziehet, der sonst euer treuer Mitgehülfe am Evangelio gewesen, und nun euch so grausam ausmahlet. Wir stellen ihm, an dem wir vieles aussetzen, so sich für einen evangelischen Menschen nicht schicket, keinen Glauben zu. Er hat wohl gewußt, daß wir und die Bäsileischen Brüder in guter Einigkeit mit euch stünden, und hat doch weder sie noch uns sprechen und uns etwas bessers lehren wollen, sondern ist dort sowol als hier schleichende gefahren.

7. Darum bitten wir euch um Christi willen, der euch seinen Geist reichlich verliehen hat, diesem Uebel zu steuren, denn es frisset über die Massen um sich: und, welches ein leichtes ist, eure Brüder etwa durch ein Schreiben zu stärken, und den Feinden die Gelegenheit über solch Uebel zu frohlocken, zu benehmen, bis ihr in rechten Büchern lehret, was man hierinnen nach der Schrift glauben müsse, und was wir nach dem unumstößlichen Worte GOttes, selbst wider den Satan, sicher behaupten mögen. So viel nur zu Zürch, Basel und hier in der Schrift geübt *) sind, wie auch andre mehr, sind Carlstads Meynung ziemlich geneigt; wiewol jedermann bedauret und verabscheut, daß ihr so von ihm heruntergemacht und gelästert werdet. Es sind auch einige, die da meynen, der Mensch hätte es von euch und den eurigen gelernet, da er noch eurer freyen Gespräche genossen: welches aber wenig glauben.

*) in scriptis muß wol scripturis heissen.

8. Von der Taufe, sagen sie auch, wäre er nicht mit euch einig, denn er wolle die Kinder nicht getauft haben. Welches ihr doch lehret, und wir noch immer mit euch halten. In welchem Streit wir uns auch damit trösten, daß die Taufe ein äusserlich Ding sey. Darum, ob es gleich vielleicht nach dem Gebrauch der ersten Kirche und auch der Schrift, die da will, daß die von Christo gelehret worden, getauft werden, besser wäre, daß man nur die Erwachsenen taufte, weil sie in der Gottseligkeit gelehret, hernach Christum durch die Taufe bekenneten, und indessen das falsche Vertrauen auf die Wassertaufe weggenommen würde, darinnen heutiges Tages viele auch unwissend stecken, indem sie gleich an der Seligkeit der Ungetauften zweifeln: So wollten wir doch das der gemeinen Einstimmung und Einträchtigkeit gerne einräumen, die Kinder zu taufen, wenn nur, da das Geloben der Pathen lächerlich befunden wird, eine gewisse Zeit gesetzet würde, die Kinder, wenn sie nun die Lehre Christi fassen können, zu unterrichten; die wir getauft, da sie, so viel uns wissend, noch nichts davon verstanden.

9. Hernach ist uns auch sehr zuwider, daß wir sehen, daß die Gottlosen daher Gelegenheit nehmen unser zu spotten und die Lehre Christi zu lästern: daß, da wir nur zwey Ceremonien von Christo empfangen, wir sie doch nicht gleichförmig hielten, nachdem doch, wo das Wort GOttes geprediget wird, dasselbe auch über alle Menschengesetze und Gebräuche erhaben und obenan gestellet wird. Das heil. Nachtmahl begehet ihr anders, die Nürnberger anders, wir anders, die in Nordlingen (Norlingenses), unsere Nachbarn, anders. Welches viele als eine Unbeständigkeit und Ungewißheit auslegen, auch die noch etwas auf ihre Seele halten *).

*) Weil er oben von Gottlosen gehandelt hat, und die nun entgegen setzt, wüßte ich animales nicht wol durch natürliche Menschen, wie es sonst in der Lat. Bibel 1 Cor. 2 bedeutet, zu geben: auch nicht durch die, so mehr Witz haben; denn so stehet es impiis nicht wol entgegen.

10. Wir beten und lehren vorlängst in der Kir-

Kirche Deutsch (oder in der Muttersprache), daß unser Weissagen erbauen, und die Kirche zu unserm Gebet Amen sagen könne; nachdem wir die lateinische Sprache vorhin abgeschaft, durch welche uns die Römer erst in der Dienstbarkeit der Leiber, und hernach der Seelen, nur alzu lange gehalten, und darinnen wir viel unreine Dinge, und nichts heiliges, das nicht aus der Hebräischen oder Griechischen kommen, und darinnen fast allezeit verdorben und verunreiniget worden, empfangen.

11. Den Gebrauch der Taufe haben wir fast eben auf die Art, wie ihr ihn in dem Büchlein, das ihr davon ausgegeben, beschrieben habt: ausser daß wir allmählich den Chrisam, das Salz und Lichte, deren fast niemand mehr mag, abschaffen. Denn wir sehen, daß auf alles, was wider das Gebot der Schrift in der Kirchen vorgenommen wird, gleich ein falsches Vertrauen gesetzt wird. Und es ist schändlich, wenn man sich der Schrift so rühmet, die auch alles Gute reichlich lehret, und doch alles, was man thut oder vornimmt, nicht gründlich daraus beweisen kann. Wenn wir der andern Schwachheit vorschützen, werfen uns viele der Unsern vor, daß wir daran zweifeln, daß der HErr seinem Wort die Stimme der Kraft geben werde. Es stellen sich hier auch viele, die noch nicht dem Wort beygefallen, also an, daß zu besorgen stehet, sie werden nie dazu treten; sogar toll und thöricht widerstreben sie ihm.

12. Das heil. Nachtmahl halten wir noch in den gewöhnlichen Kleidern (Meßgewand): wir erheben auch noch das Brod und den Kelch des HErrn, nach Hersagung der Worte Christi. Welches, da es ein Gebrauch der Opffernden ist, so wollte ich, daß man es abschafte. Gleichwie wir auch obige Kleider ungern tragen. Denn was sollen Christen mit den Päbstlern gemein haben? Vom übrigen haben wir Grund aus der Schrift, z. E. daß wir erst unsre und des Volks *) Sünde dem HErrn beichten: daß hernach die Kirche einen Psalm in unsrer Muttersprache singet: hernach das Kyrie Eleison (HERR erbarme dich unser): Gloria in excelsis Deo (Ehre sey GOTT rc.): hernach, daß der Priester ein gemein Gebet zu GOtt thut, und gleich aus den apostolischen Episteln eine kurze Lection erkläret, darauf die Kirche wiederum entweder einen Psalm (Lied) oder die 10. Gebote absinget, er aber auf die Kanzel steiget, über die Evangelien eine Stunde prediget; darauf die Gemeine ihr Glaubensbekenntniß anstimmet mit: Credo in vnum Deum: Ich glaube an einen GOtt rc. Nach welchem Lied er das Volk mit einigen Worten ermahnet, sich selbst dem HErrn zu opffern und die Farren seiner Lippen darzubringen; und worauf er gleich die so genannte Präfation (oder Vorrede) anfüget, und erst den Lobgesang: Heilig rc. sodann aber das gemeine Gebet für die Oberkeit und ganze Kirche zu GOtt abschicket. Nach welchem die Worte der Evangelisten, vom Nachtmahl des HErrn, kommen, welche er hersaget, und sodann gleich, wie bishero bräuchlich gewesen, das Brod und den Kelch dem Volke zeiget und wieder betet. In welchem Gebet er kürzlich erkläret, wozu wir das Gedächtniß des Todes des HErrn feyren sollen; darauf der Priester das Vater Unser betet; hernach: Lamm GOttes. Und also das Brod und den Kelch des HErrn nimmt, und denen, die auch dergleichen empfahen wollen, es gibt, nachdem sie vorher von dem Geheimniß (Sacrament) gnug berichtet worden. Alsdenn singet die ganze Kirche: GOtt sey gelobet! und wird das ganze hohe Amt damit beschlossen, und die Gemeine mit dem Segen nach Hause gelassen.

*) populum für populorum.

13. Diesen Brauch allein halten wir öffentlich beym heiligen Nachtmahl, welches wir bloß Sonntags feyern: der anfangs von den Brüdern in verschiednen Kirchen auf verschiedne Art gehalten wurde. Als wir aber sahen, daß sich viele daran stiessen, sind wir endlich dieses Gebrauches einig worden, und haben der Hoffnung gelebet, es würden endlich auch die benachbarten Kirchen, und die Zürcher, und die derselben anhangen, mit uns über einen ganz reinen und mit der Schrift vollkommen einhelligen Gebrauch zusammen stimmen und eins werden, daß wir auch gegen den Satan bestehen könnten, und unter denen, die einen Christum

stum predigen, die ein Herz und Seele haben, und auf einerley Fußstapffen einher gehen sollen, alles gleichförmig wäre. Welches gewiß nicht so zierlich und wohlanständig, als nützlich und heilsam seyn würde. Wir sehen auch und haben erfahren, daß alles, was wir aus gutem Grund der Schrift und vestem Glauben unternehmen, durch Christi Kraft fein gelinge. Wir werden auch gewahr, daß an unserm Zaudern *) öfters die Menschenfurcht, und daß der **) Greuliche (d. i. der Gottlose) nicht genug in unsern Augen verschmähet ist, Ursache sey, mehr als daß das Vorgeben, der Schwachen zu verschonen, darunter Grund habe.

*) Cautationis ist falsch, muß Cessationis oder Causationis (Entschuldigung, kahl Vorgeben) heissen.

**) Ist nach dem Grundtext Ps. 15. genommen, da vom Gerechten steht, daß er den Gottlosen nicht achte.

14. Den Kranken geben wir des HErrn Nachtmahl noch zu Hause, und haben uns von dem Rath erbitten lassen, daß wir eine Zeitlang (wenn etwa einige noch nicht dahin gebracht werden möchten, daß sie nach unsrer Weise communicirten, und uns eifrig anlägen, daß man es ihnen, wenn sie vorhero erst davon erinnert worden, nach der alten Weise reichte,) ihnen zu Willen wären: wiewol noch wenige darum gebeten. Weil die, welche durch das Wort nicht so stark *) worden, daß sie auf gleiche Art mit uns gingen, solchen Greuel vor uns haben, daß sie lieber gar nichts bitten, daß solcher Unflath, nachdem sie alle Pfarren verloren, bis auf eine, sich ganz dahin, an Feyertagen, aus den weitesten Gegenden der Stadt wendet.

*) sustinentur accedere similiter.

15. Die Feste, dadurch die Jugend hier recht verderbt worden, und die doch immer noch einigen im Kopffe stecken, so sich gute Christen zu seyn dünken lassen, schaffen wir alle ab, ausser den Sonntag: und wollen von Weyhnachten an alle heilsame Gedächtnisse, deren die Schrift erwehnt, des Sonntags mit feyern.

16. Die Bilder sind auf des Raths Befehl aus den Kirchen weggethan, nur die ansehnlichsten, die die tollen Weiblein in Wachs gebildet 2c. *) (scil. sind blieben). Wir hoffen aber, es werde endlich alles, zum wenigsten in einigen Kirchen, abgeschaffet werden können. Denn wir sehen und erfahren offenbarlich, daß sie den Schwachen ein Aergerniß seyn; obwol die, so in ihrem Christenthum und Gottseligkeit gegründet sind, sie leiden können, ohne an ihrer Gottseligkeit benachtheiliget zu werden. Wir geschweigen, daß die Antichristischen sie, dem Evangelio zur Schmach, jetzo noch heftiger verehren.

*) Ob cera suspendere mit quibus das heissen könne, ist zweifelhaft, und müßte eher quæ heissen. Weil aber sonst kein Verstand ist, man wolle denn Cerea (ob es wol ungewöhnlich) nehmen, so habe es indeß so gegeben. Sonst ist freylich gewöhnlich, den Bildern Kerzen aufzustecken, und schickt sich besser hieher.

17. Von dem Auflauf, der hier fast entstanden wäre über das Lästerbuch Tregarii, des Augustinerprovincials, eines unverschämten Gesellen, lasset euch nichts falsches weiß machen, ob schon dort immer Leute sind, die uns Aufruhr schuld geben; da doch die Unsern die grösten Beleidigungen der päbstlichen Gemeinde täglich vertragen: und man auch saget, daß eben der Treger, so in seiner Schandschrift uns und die Bürger geschändet hat, noch immer hier sey, und sein Wohlleben fortsetze. Denn es ist durch des Volkes Zusammenlauf (so nichts anders gebeten, als daß dieser Provincial und Predigermönch, der so frech, grob und gotteslästerlich wider das Wort GOttes belle, uns der Ketzerey, die er uns stets vorwerfe, überweisen möchte,) niemanden Gewalt geschehen. Nur haben sie in einem Kloster der Predigermönche, wo sie eine Hure gefunden, als sie den Prediger gesucht, etliche Zellen erbrochen, und da dergleichen stilles Wild aufgesucht. Jetzo ist alles ruhig, ausser was die Pfaffen lermen, die der Rath anhält, das Bürgerrecht anzunehmen: so daß, wenn sie nicht wollen, man sie wol so mit Zwangsmitteln treiben wird, bis sie die Stadt räumen. Denn man saget, es sey vest beschlossen, daß man ihre Hurerey weiter nicht dulden wolle.

18. Wir schicken auch hierbey Erasmi neuherausgekommen Büchlein, wo der unglückselige Ehrensclave seinen Geifer über die Schrift zu

zu setzen fortfähret, welcher in Wahrheit nicht werth ist, daß ihn einige so vertheidigen. Wir gestehen auch, daß durch ihn viel Anlaß gegeben worden, die Wahrheit zu erkennen. Aber was ist dem mehr? Warum erkennen wir nicht vielmehr Christum für den Urheber? Es schickt sich wol recht auf ihn, was er von euch geschrieben, von Capræ Scyriæ Sprüchwort: Daß er nemlich dem Reiche Christi jetzt viel mehr schade, als er je genutzet. Denn was sucht er allerwegen anders, als der Schrift Ansehen zu zernichten, und die Ruhe (oder Frieden) des antichristischen Reiches der Unruhe des Reichs Christi vorzuziehen? Wenn er doch wüßte, was solche schändliche Schriften der Gottseligkeit Deutschlandes vor Hinderniß legen: davon uns vor zwey Tagen Joh. Rhodius, ein sehr frommer Mann, der hierdurch nach Basel gereiset ist, greuliche Dinge erzehlet hat. Denn er (Erasmus) hat gemacht, daß auch zu Cölln viele Brüder durch seine Disputation vom freyen Willen zerrüttet worden sind. Darum wir euch um Christi willen bitten, daß ihr jetzo nicht Fleisch und Blut Gehör gebet; und was ihr einmal von Erasmo geschrieben, daß man um Christi willen auch Eltern hassen *) müsse, besser achtet, als aller Redekünstler Gedanken (oder zierliche Art zu reden, Consilia). Denn das ist Christi Wort. Es mag alle Zierde der lateinischen Sprache dahin fallen: es mag auch das Mirakel der Gelehrsamkeit zu grunde gehen, dadurch Christi Ehre verdunkelt wird! Durch dieses sein Wort werden wir selig, durch anderer ihres werden wir nur mehr verdorben.

*) Folglich auch wol Erasmum oder alle Meister. Lutherus hat odiendos gesetzt, welches freylich nicht zierlich, drum zielet er auf Redner Rath.

19. Das haben wir aus einem Herzen, das so inniglich begehret, daß Christi Reich wachse und gefördert werde, an euch geschrieben: welches ihr ja, auf niemandes Einrathen, in Wind schlagen wollet. Ihr wisset wohl, wie viel, nach GOttes Willen, auf euch ankommt: wie viel tausend Seelen an eurem Munde, weil sie glauben, daß es des HErrn Mund sey, hangen. Ihr wisset auch, wie auch durch euren Dienst die Welt dahin kommen, daß sie vor allem einen Eckel hat, was nicht aus dem offenbaren Worte GOttes sich herschreibt. Sie will weiter nichts mit gar wohlgemeynten *) oder füglichen Auslegungen (wie sie die erstern insgemein, Erasmus die letztern nennet,) zu thun haben. Sie will allenthalben das lebendige und gewisse Wort GOttes haben: sie wollen nicht Kinder seyn, die sich von eines jeden Meynung umtreiben lassen. Es hat auch diese Gegend Kinder GOttes: sie hat solche, die der Schrift ergeben sind, die nach dem Willen GOttes fragen, und darum bekümmert sind.

*) pias interpretationes.

20. Der HErr gebe, daß ihr auch unser wahrnehmet, der ihr so viel andre Völker oft im Worte gestärket habt.

21. Antwortet doch fein auf alles, was Carlstad lehret. Antwortet aber ohne Galle und Zorn: welches er zwar nicht gethan, aber damit auch seine Schreiberey sehr verhaßt gemacht hat. Laßt es merken, daß ihr bisher, und zwar allein, stets nur Christi Ehre suchet, und alle menschliche Tage verachtet. Wir danken Christo, der verliehen, daß ihr bishero in so vielen eurer Schriften kein Fenster oder Lücke offen gelassen, eure Lehre umzustossen, daß man auch nicht einmal die äusserlichen Dinge, die eben zur Seligkeit an sich nichts helfen, anbellen können.

22. Durch eben desselben unsers Heilandes Gnade geschiehet es auch, daß die wahrhaftig Frommen sich zwar gar nichts an sein Lästern kehren, aber doch der Schwachen halber wünschen, nachdem das Spiel einmal angangen, daß man doch so etwas gewisses haben möchte, das man antworten und wider alle Spitzfindigkeiten des Satans vertheidigen könnte. Hierinnen helft uns.

23. Wir möchten auch wol in einigen andern Stücken von euch belehret seyn, wollen euch aber dißmal mit mehrern nicht beschweren.

24. Christus behüte euch, welchem ihr uns und unsre Kirche fleißig befehlen wollet, die euch und den eurigen allen alles Heil wünschet. Grüsset unserthalben Phil. Melanchthonem, Pome-

Pomeranum, und andre eure Mitarbeiter. Unsern Boten befehlen wir euch im HErrn. Straßburg den 23. Nov. 1524.

690.

Carlstads zu Basel herausgegebene Tractate, darinnen er die wahre Gegenwart Christi im heiligen Abendmahl heftig widerfochten, und Lutherum so schwarz, als er nur vermocht, zu machen gesucht.

Diese werden unten den Dogmatico-polemicis der Reformirten einverleibet werden.

Des achten Capitels fünfter Abschnitt.

Von der abermal vorgeschienenen Hoffnung zu Carlstads Aenderung und Vergleich mit Luthero, wozu der aufrichtige Lutherus auch aufs neue die Hand dargeboten, und nicht nur bey Churfürst Friedrich für ihn intercediret; sondern auch nach dessen Absterben bey dem neuen Churfürsten Johanne die Erlaubniß nach Sachsen wieder zu kommen, für ihn ausgewirket, und aufs neue alle Mühe angewendet, Carlstaden wieder auf den rechten Weg zu bringen, der aber für alle diese Wohlthat, nach einer eine Zeitlang verstellten Freundschaft, doch verstockt geblieben, mit den Irrgeistern wider Lutherum heimliche Briefe gewechselt, und darauf zum drittenmal aus Sachsen eilends wiederum entflohen.

A. Was der theure Lutherus sich annoch bey Lebzeiten Churfürst Friderici Sapientis um Carlstaden vor Mühe gegeben, ihn wieder ins Land zu bringen, welches aber der Hof abgeschlagen.

691.

Lutheri Bericht an Spalatinum vom 30. Dec. 1524. daß er an Carlstaden geschrieben, und hoffe, mit ihm eine Zusammenkunft zu halten und Friede zu machen.

S. unten im Anh. Num. CXIX.

692.

Lutheri Schreiben an Spalatinum, daß ihm Carlstad geantwortet, welche Antwort er ihme auch mitgeschickt; wobey er Spalatinum bittet, Carlstaden sicher Geleit beym Churfürsten auszuwirken und ein Friedenscolloquium mit ihm zu halten.

Aus Aurif. tom. II. epist. p. 279. ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel.

Gnade und Friede! Ich schicke Carlstads Schreiben, das er an mich abgelassen, mein lieber Spalatin, in welchem er auf meines, das ich ihm durch Joachim überbringen lassen, antwortet; wie ihr sehet. Nun ist noch übrig, daß ihr mir einen Freygeleitsbrief für Carlstaden auf eine Zeit, zu einem beyderseitigen Gespräch, vom Fürsten auswirken helfet. Denn ob ich wol wenig Hoffnung habe, daß er, der durch des Pöbels Zulauf und Lob sich blehet und verstockt ist, weichen werde: so muß ich doch darauf sehen, daß er nicht Anlaß nehme das Evangelium zu lästern, darauf sie einig und allein fast an allen Orten und zu allen Zeiten lauren: zugleich auch darauf, daß ich nichts unterlassen zu haben scheine, vor GOtt und den Menschen, was die Leute auf bessere Gedanken hätte bringen mögen. Denn ich habe ihm in meinem Briefe versprochen, wenn das wahr wäre, was mir Joachim erzehlet, so wolle ich verschaf-

schaffen, daß er unter freyem Geleit ein Gespräch mit mir halten könnte, oder ich wollte etwa an einem Ort zu einem Colloquio mich eine Weile abwesend von Wittenberg halten. Die neuen Sachen will ich wieder zurück senden. Gehabt euch wohl und betet für mich. Des Sonnabends nach Lätare Anno 1525.

Martin Luther.

693.

Lutheri fernerer Bericht an Spalatinum, wie ihm des Chufürsten abschlägige Antwort gefalle, welche er Carlstaden zuschicken wolle, und reue ihn, daß er jemals was mit diesem verderbten Menschen zu thun gehabt.

S. unten im Anh. Num. CXX.

B. Wie Carlstad nach Churfürst Friedrichs Absterben, aus Furcht als ein Mitanstifter des damaligen Bauren-aufruhrs in Gefahr zu kommen, bey Luthero wieder Hülfe gesucht: der denn Carlstaden, da er zumal durch gedruckte Schriften revociret, auch noch diesesmal getrauet und bey dem Churfürsten Johanne seine Wiederkunft nach Sachsen ausgewirket.

694.

Lutheri Schreiben an alle Christen, Carlstads Büchlein, darinnen er sich des Aufruhrs entschuldiget, betreffend.

Allen lieben Christen, vor die diese Schrift kommt, Gnade und Friede von GOtt unserm Vater, und HErrn JEsu Christo.

1.

Es hat mir D. Andreas Carlstad ein Büchlein zugefertiget, darinnen er sich entschuldiget des gefährlichen und schweren Gerichts, als sollt er schuldig seyn an dem Aufruhr, oder ein Haupt und Anreger der Aufrührischen gewesen, und mich mit grossem Ernst gebeten, daß ich dasselbige wollte lassen durch den Druck ausgehen, zu Rettung seines Namens, und auch, daß er nicht so jämmerlich unverhöret und unüberzeuget verurtheilet, und ohn Verdienst und Ursach seines Leibs und Guts unsicher seyn müßte, nachdem jetzt das Geschrey gehet, als sollte man mit viel armen Leuten zu geschwinde fahren, und aus lauter Zorn dahin richten beyde Schuldige und Unschuldige, unverhörter und unüberwundener Sache. Als ich denn wohl besorge, daß die zaghaftigen Tyrannen, die sich vorhin vor einem rauschenden Blat furchten, jetzt also kühne worden sind, bis sie ihren Muthwillen vollbringen, daß sie GOtt auch zu seiner Zeit stürze zu boden.

2. Wiewol aber D. Carlstad mein höchster Feind ist der Lehre halben, und drüber wir beyde so hart aneinander gesetzt haben, daß keine Hoffnung da ist blieben einiges Vertrags oder ferneren Gemeinschaft: doch weil er in seinem Anliegen und Anfechtungen sich solcher Treue zu mir versiehet, mehr auch denn zu seinen Freunden, die ihn auf mich gehetzt haben; will ich ihn dieselbige Treue bey mir finden lassen, so viel mir möglich ist, und ihm den Dienst und andere mehr gern erzeigen.

3. Angesehen, daß uns Christus also lehret, und mit eigenem Exempel geweiset hat, unsern Feinden wohl zu thun, und zu lieben: dem wir schuldig sind nachzufolgen, so wir wollen Christen seyn, und mit ihm Theil haben in seinem Reich. Wüßte auch mein Gewissen vor GOtt nicht wohl zu erhalten, wo ich sähe, daß ihm unschuldiglich Gefahr Leibs und Guts entstünde, und ichs könnte helfen wehren und thäts nicht. Es würde mir freylich vor GOtt so viel gelten, als thät ich selbst so übel an ihm; so doch auch St.

Paulus lehret Röm. 12, 20: **Hungert deinen Feind, so speise ihn, dürstet ihn, so tränke ihn** rc.

4. Und thue das auch so viel desto lieber, daß ich hoffe, es solle GOtt Gnade geben (so wir ernstlich bitten), daß diesem guten Anfang noch bessers folge, und er sich zuletzt erkenne, und von seinem Irrthum im Sacrament falle und zur rechten Wahrheit samt vielen andern wieder komme. Denn Christus spricht Joh. 11, 9: **Der Tag hat zwölf Stunden.** Es ist auch an keinem Menschen, weil er lebt, zu verzweifeln, wie hoch und tief er immer gefallen ist. Und wir wissen, daß **GOTT wunderbarlich ist in seinen Werken**, Ps. 139, 14. welchem wir weder Zeit noch Weile, weder Maaß und Ziel, weder Farbe noch Gestalt geben können.

5. Denn das will ich hiemit gar frey öffentlich haben bedinget und bekennet, daß ich mit diesem meinem Dienst Doct. Carlstads Meynung und Lehre, sonderlich vom Sacrament, gar nichts bekräftige, noch derselben einigerley Weise zufalle: sondern, wie ich zuvor dawider geschrieben, also stehe und bleibe ich noch. Bitte auch jedermann aufs allertreulichste, wollte sich vor derselbigen hüten, unangesehen daß viel andere auch davon dergleichen schreiben, aber so mit ungegründten, ersuchten Ränken, daß ich denselbigen keinen andern Dank weiß, denn daß sie mich in meinem Verstand nur desto stärker machen.

6. Ob aber jemand so voller Argwohns steckt, und mich wollt verdenken, daß ich D. Carlstad allzu bald gläube, und möchte nicht sein Ernst seyn, sondern wol anders im Sinn haben; da antworte ich: Es will weder mir noch jemand gebühren, eines andern Herz zu richten. Zudem spricht St. Paulus 1 Cor. 13, 4. seqq. **Die Liebe ist nicht argwöhnig.** Und abermal: **Die Liebe vertraut alles.** Ob sie nun gleich oft betrogen wird über solchem Vertrauen, wie man spricht: Trau wohl reit das Pferd weg; so lässet sie doch nicht abe.

7. So sage ich nun meine Meynung: So lange D. Carlstad sich zu Recht erbeut, und leiden will, was er leiden soll, wo er aufrührisch erfunden und überwunden wird, so lange muß ich seinem Büchlein und Bekennen Glauben geben; wiewol ich selbst vorhin, ehe ich solch sein theuer hoch Erbieten hörete, bewegt war, daß er einen aufrührischen Muth hätte, wie etliche, die bey ihm waren. Aber nun muß ich seinem eigenen Erbieten Raum lassen, und Verhörung nicht helfen wegern, sondern fördern.

8. Denn, wo man die Wahrheit sagen soll, und die Sache eben beym Licht ansehen will, so ist dieser Jammer und Aufruhr nicht alleine der Bauren, sondern vielmehr der tollen Fürsten und thörichten Bischöffe Schuld. Denn da der gemeine Mann rechtschaffene Prediger hatte, und das reine Evangelium gerne hörete, darinnen sie Glauben und Gehorsam lerneten; das konnten unsere Junker nicht leiden, verjagten ohn alle Ursache die frommen Prediger, und setzten über das Volk grobe Eselsköpffe, die nichts konnten, und hetzeten das Volk muthwilliglich wider sich. Drum schaffts GOTT, daß aufrührische Prediger unter das Volk kamen, und fingen solchen Jammer an; dadurch nun solcher Unwillen unter den gemeinen Mann kommen ist, daß freylich kein Aufhören seyn wird, bis die Tyrannen auch im Dreck aufstehen. Denn es keinen Bestand haben mag, wo ein Volk seinen Herrn nicht liebet, sondern alleine fürchten muß; und geschieht wie jener sagt: Welchen viel fürchten, der muß wiederum viel fürchten: denn er kann nicht sicher noch fröhlich seyn bey denen, die nicht Lust noch Liebe zu ihm haben.

9. Doch unsere Junkern und Götzen sollen solches nicht hören noch annehmen, sondern zufahren und dem Evangelio Schuld geben, was sie verdienen, und der Narren Reimen dieweil führen, der da heisset: Ich acht sein nicht; bis daß einer komme, der einen andern Reimen dawider führet, und spreche: Es ist mein Ernst, daß weder Fürst noch Bischof unter dem Himmel bleibe. Darum laß nur fahren, was da fähret, sie werdens bald finden, was sie längst gesucht haben: es ist schon auf der Bahn, GOtt gebe, daß sie sich in der Zeit bekehren, Amen.

10. So bitte ich nun beyde, Herren und jedermann, weil D. Carlstad sich des aufrührischen Namens zu entschuldigen so hoch erbeut, daß man ihn lasse dazu kommen, auf daß GOtt nicht weiter und höher versucht werde, dazu Unlust und Groll des Pöbels wider die Oberkeit nicht stärker werde und grössers Rechts Schein gewinne. Denn es ja nicht gut ist, das gemeine Gebet und Geschrey auf sich zu laden; sintemal der nicht lügen kann, der verheissen hat, er wolle der Unterdrückten Schreyen erhören und nicht leiden: er hat auch Gewalt gnug, solches zu rächen und zu strafen. GOtt gebe uns seine Gnade, Amen.

695.

Lutheri Vorrede zu Carlsstads Erklärung, wie er seine Lehre von dem hochwürdigen Sacrament, und andere, achtet und geachtet haben will.

Carlstads Erklärung selbst wird unter den Dogmatico-Polemicis der Reformirten erscheinen.

Allen lieben Christen Gnad und Friede in Christo, unserm Heiland,

Martinus Luther.

1.

Es hat mir D. Carlstad aber ein Büchlein zugefertiget, darinn er sich und seine Schrift erkläret, sonderlich die, so er vom hochwürdigen Sacrament hat lassen ausgehen. Und bin deß höchlich erfreuet, daß er frey öffentlich bezeuget, er wolle solche seine Lehre nicht als für eine gewisse und beschlossene Wahrheit gehalten haben, wie er auch selbst noch nicht halte, noch halten kann; sondern habe seine Meynung und Sinn frageweise an den Tag gegeben, zu hören und erfahren, wo man die Wahrheit möge gründlich und stattlich erweisen und bekräftigen.

2. Und zwar, wenn ich hinter mich gedenke, und mich umsehe, so ist mir selbst wohl bewußt, daß fast alle seiner Büchlein Titul oder Ueberschrift dermassen lauten und gestellet sind, daß er gleichsam einen Wahn und Disputation vorgebe, und nichts endlichs, als Artikel des Glaubens, schliesse. Denn so lauten gemeiniglich seine Titul: Ob man aus der Schrift diß oder das bewähren möge? Dazu seiner Vorrede auch etliche bedingen, daß er frage und forsche, und andern Ursache mit zu fragen gebe, und mit zu forschen reize.

3. Aber weil er so mit trefflichen heftigen Worten in seinem Schreiben die Sache handelte, und ich sahe, daß so viel Leute darauf fielen, und sich daran hingen, vergaß ich seiner Titul und Vorrede, und meynete selbst fürwahr nicht anders, denn es wäre seine ernste Meynung. Und also ist vielleicht allen andern auch geschehen. Derohalben ihm warlich wohl vonnöthen ist, und er auch schuldig war, solche Erklärung auszulassen.

4. Und wiewol es gefährlich ist, in Sachen und Artikeln des Glaubens wanken, zweifeln, oder allererst disputiren, so jemand endlich darinnen beharret; so sind wir, so da gewiß sind, doch schuldig, denselbigen wankenden und fragenden Herzen zu helfen, und in solcher Gefährlichkeit die Hand zu reichen, ihre Frage und Forschen, Ursachen und Bewegungen freundlich zu hören, und

mit

mit der Schrift zu verlegen, und ihnen heraus zu helfen. Denn es ja nicht zu verzweifeln ist an denen, so da wanken, und um rechten Grund fragen und bitten, als die noch nicht verstockt und versunken sind, sondern noch aufschiessen und schwimmen, und gerne zum Ufer wollten.

5. Denn das lasse ihm ein jeglicher gesagt seyn, was aus dem Heiligen Geist gelehret oder verstanden wird, das hat diese zwo Tugenden an sich: Erstlich, daß es gewiß und sicher macht den, der es hat, wie Johannes spricht 1 Joh. 2, 27: **Wie euch die Salbung lehret, so ists wahr, und ist keine Lügen.** Zum andern, daß es muthig, freudig und getrost macht, solches auch zu bekennen wider Tod und Teufel. Darum heißt er auch Spiritus veritatis, **ein Geist der Wahrheit**, Joh. 15, 26. c. 16, 13. **Geist**, daß er muthig und getrost macht; **Wahrheit**, daß er sicher und gewiß macht, daß nicht anders sey noch seyn kann.

6. Weil nun D. Carlstad und auch alle andere, so diesen Artikel handeln, aus einem Wahn und Fragen davon reden, wie sie selbst bekennen; ists gewiß, daß sie den Geist in diesem Stück noch nicht haben, auch aus menschlichem Dünkel, und nicht aus dem Geist reden. Darum sich ein jeglicher für ihrer Meynung also hüten und halten soll, daß er nicht darauf falle und daran hange; sondern, so er auch mit ihnen zweifelt und wähnet, harren und verziehen, bis er auch gewiß und sicher werde; oder wird seine Seele in Gefährlichkeit geben. Denn was wir glauben sollen, daß muß nicht Wahn noch Dünkel, sondern gewisse Wahrheit seyn, darüber wir tausend Hälse lassen möchten. GOttes Gnade sey mit uns, Amen.

696.

Lutheri An. 1526. bey Churfürst Johanne für Carlstaden eingelegte Intereeßion, daß er möchte in Kemberg wohnen dürfen, weil er um der Bauren Bosheit willen, auf den Dörfern um Wittenberg herum, da er sich aufhielte, nicht bleiben könne, und der Probst zu Kemberg ihn auch besser könne beobachten.

Diese Intereeßion hat Lutherus seinem Schreiben an Churfürst Johannem, wie und worzu die verledigten Klostergüter zu gebrauchen, angehengt, welches Schreiben unter dem Wachsthum des Evangelii 1526. unten einverleibet ist.

C. Von Carlstads abermaliger Unbeständigkeit; neuen falschen Tücken wider Lutherum; hartnäckigen Beharrung auf seinem Irrthum; heimlichen Correspondenz mit Krautwald und Schwenckfelden wider D. Lutherum und die Wittenberger, und endlich gar erfolgter heimlichen Entweichung aus Sachsen.

697.

Lutheri Bericht an Melanchthonem, wie Carlstad schon wieder einige Wochen von seinem ihm ausgemachten Orte abwesend sey, und sich vielleicht anderswo sein Nest aussehe; mit Beyfügen, er möge immer hinziehen, weil er durch keine Wohlthat wieder könne zurecht gebracht werden.

S. unten im Anh. Num. CXXI. §. 1.

698.

Lutheri betrübter Bericht an Brentium, wie Carlstad, den man doch bishero gleichsam im Schoos getragen, in der Hoffnung, daß er wieder auf den rechten Weg kommen werde, doch von Tag zu Tag verstockter und verhärteter geworden, auch bey seiner Meynung vom heiligen Abendmahl nach wie vor verbleibe.

S. unten im Anh. Num. CXXII.

699.

Lutheri Epistel an Carlstaden, oder Antwort und Widerlegung etlicher irriger Argumenten,

menten, so D. Carlstad wider ihn geführet, seine falsche Meynung vom heil. Sacrament zu vertheidigen und zu erhalten.

Diese Epistel wird gleichfals zu seiner Zeit den Dogmatico-Polemicis einverleibet werden.

700.

Carlstads an Krautwald und Schwenkfelden abgeschicktes Schreiben, darinnen er Lutheri an diese 2. Männer vorher abgelassene Epistel sowol, als dessen grosse Bekenntniß vom Abendmahl übel durchziehet, sich auch an bey über seine Armuth und der Wittenberger schlechte Barmherzigkeit beschweret; ob sie schon sähen und wüßten, daß er alles verkaufen müßte; und zuletzt meldet, daß er ein Büchlein von der Lutheraner Uneinigkeit geschrieben, und ein anders von Einigkeit der Sacramentirer schreiben wolle.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. Johann Jacob Greiff.

Denen trefflichen und berühmten Männern und Brüdern, Hrn. Krautwald u. Schwenkfelden, zu eigenen Händen.

§. 1.

Friede mit euch von GOtt dem Vater, durch JEsum Christum. Ich habe viel Briefe an E. E. A. A. geschrieben und dieselben aufgehoben, in Hoffnung, es möchte sich etwan ein Bote finden, der sie füglich überbringen könnte. Da mir aber keiner vorgekommen ist, habe ich sie zerrissen. Jetzo aber komme ich ohngefähr mit gegenwärtigem Bruder zu sprechen, der sich unter andern im Discurs vernehmen läßt, er wolle bey euch sein Quartier nehmen. Nachdem ich diß hörete, bat ich ihn, er möchte so gütig seyn, und ein klein Briefgen an euch mit nehmen. Und das verspricht er auch. Demnach habe ich euch den Verlauf unsrer Umstände kürzlich berichten wollen.

2. Nachdem ich mir viel Mühe gegeben, so hat es endlich der Churfürst geschehen lassen, daß ich mit Luthero Schriften wechseln, und mich satt schreiben möchte; Lutherus aber hat diesen Pact vorher mit mir gemacht. Ich habe ihm ein Argument vorgelegt, nemlich, daß kein Mensch, ausgenommen Christus, den Leib Christi zur Speise dargeben könne. Darinne ist Lutherus mit mir einig, daß Christus allein seinen Leib zur Speise gebe; aber die Folgerung leugnet er, daß daraus folge, daß andere den Leib Christi nicht auch sollten zur Speise dargeben. Wir haben von Menschen geredt. Also nun räumet er ein, daß Christus allein seinen Leib zur Speise gebe; aber das will er bewiesen haben, daß selbigen nicht auch andere Menschen zur Speise geben. Ich weiß nicht, wie ich das beweisen soll. GOtt sey Lob, der mir scharfe Pfeile verliehen hat; ich zweifle nicht, die Wahrheit werde den Sieg behalten. Allein, wie es scheinet, so wird mich Lutherus aufs neu verjagen, oder wird sich bemühen, daß mir was ärgers wiederfahre. Von unser aller Eintracht will ich ein Büchlein schreiben, wenn GOtt will; von der Uneinigkeit der Lutheraner habe ich bereits geschrieben. In kurzem will ich euch viele Lutherische Büchlein überschicken, aber ich besorge, sie werden ohne Frucht und Nutzen seyn. Euerntwegen bin ich in grossen Aengsten gewesen um des Tyrannen halben; ich bin in Sorgen gestanden, es möchte der gute Prinz Friedrich einigen Schaden leiden.

3. Ich möchte euch gern besuchen und mich mit euch über eines und das andere besprechen; aber ich weiß nicht was denen Unsern ahndet, als die sich befürchten, ich möchte mich nach Schlesien wenden. Derohalben wollen sie haben, ich soll hier seyn; aber niemand wird zur Barmherzigkeit gegen mich bewogen. Ich muß alles verkaufen, Betten, Röcke, Kannen und allen meinen Hausrath. Das wissen sie; aber niemand erbarmet sich meiner; vielleicht sähen sie es auch gerne, wenn ich und meine Kinder Hungers stürben.

4. Nun von andern Sachen etwas zu gedenken. Es gehet das Gerüchte, N. N. sey willens, wider etliche Bischöffe einen Angriff zu thun; und er hätte es auch wirklich gethan, wenn er nicht durch das Bitten unsers Churfürsten davon wäre zurück gehalten worden. Von eurem N. gehet hier eben nicht das beste Gerüchte. Einige sagen, er habe im Sinne gehabt, euch heimlich zu vertilgen; aber man

sag-

sagt, er sey vom Türken daran verhindert worden. Dieser soll, wie man sagt, mit einer sehr grossen Armee in Griechisch Weissenburg stehen. Wenn ihr euch wohl befindet, wird es mir eine Freude seyn; wo nicht, so bedaure ich euch. Wenn ihr könnet, so bitte ich, schreibet an mich; gebt mir (der ich für euch auch besorgt bin,) von eurem Zustande Nachricht, absonderlich von dem Fortgange des Evangelii. Ich wünsche, daß euer, ja auch mein Fürst, sich wohl befinde. Ich habe in gröster Eil und etwas dunkel geschrieben; denn ich kenne den Boten nicht.

5. Wenn es in meinem Vermögen stünde, so hätte ich schon längst einen eigenen Boten an euch abgefertiget, vornehmlich um der Ursache willen, weil man wunderliche Dinge von der Grausamkeit N. erzehlet. Es ist ein Bote aus Nickelsburg bey mir gewesen ꝛc. Doctor Martini Büchlein, so er wider euch und mich hat ausgehen lassen, ist voll von Vergessung der Wohlthaten GOttes, voller Gottlosigkeiten und Lästerungen. So oft ich es ansehe, so oft steigt mir die Galle drüber auf. Unter allen erzürne ich mich am meisten darüber, daß er geschrieben hat: Im heiligen Abendmahl trinken wir die Vergebung der Sünden, aus dem Kelche. Oho! Gehabt euch wohl in Christo JEsu. Gegeben zu Kemberg den 17. May Anno 1528.

Andreas Carlstad.

Euren Probst lasse ich von Herzen grüssen und wünsche ihm alles Gutes.

701.

D. Carlstads Schreiben an den Canzler Brück, wessen er sich gegen Lutherum mündlich und schriftlich von seiner falschen Meynung und Irrthum vom Sacrament habe vernehmen lassen. Dat. Kemberg mens. Aug. 1528.

1.

Günstiger Herr, E. A. hoffe ich, habe günstig Wissen, wie mich der ehrenveste und gestrenge Herr, Hanß Metsch, Hauptmañ zu Wittenberg, meine verordnete Oberkeit, oft angeredt, und mir keine Ruhe gelassen, so lang, bis ich gewilliget, meine Gründe der heiligen Schrift, derwegen ich von Doctor Martino in dem Artikel, das Sacrament belangend, gewichen, aufzulegen; und wie ich nichts einlegen wollt, ehe ich meines gnädigsten Herrn gnädige Zulassung erlangte, und versichert würde, daß mir nicht Ungnad noch kein Nachtheil daraus kommen sollt, mit gnädiger Zusage, daß ich gnädige und Christliche Weisung empfahen sollt. Denn ob mich wol mein gnädigster Herr geleit, und mit Fürstlicher Zusage vertröst, daß ich mich keines Arges befahren, ehe ich nothdürftiglich verhöret, und wie recht und billig überwunden, nach Innhalt seiner Churfürstlichen Gnaden Geleite, und ich mich meines Rechtens auch in obgenannten Artikeln wol hätte mögen trösten; so weiß ich doch, daß ihre Churfürstliche Gnaden mehr mit diesem Anhang, wo ich gnugsam meinen Irrthum widerspreche, in ihrer Churfürstlichen Gnaden Fürstenthum zu wohnen gnädiglich zuliessen.

2. Weil denn aus solcher Anzeige meiner Gründe klärlich folgen wollt, daß ich wol mit dem elenden Maul widerruffen, aber mit dem Herzen von der Vollkommenheit gethaner Erlösung Christi gehangen, und noch dran hangen muß, das ist, daß ich nicht gläubte, daß Christus leiblich im Brod, oder leiblich genossen wird, zu machen einen Friede im Gewissen vergebener Sünden, oder zu Vergebung der Sünden: hoffe ich, E. A. werden mich entschuldigt wissen, ob vielleicht etliche ihren Unwillen gefaßt, daß ich meines gnädigsten Herrn gnädige Zulassung vor allem begehrt, oder ehe nichts einlegen wollt. Nach erlangter gnädiger Zulassung hab ich meine Gründe in drey Theil gestellet: zwey Theil E. A. vor einem Jahr zu Torgau in eure eigene Hände gegeben, still und heimlich gehalten. Daß nun zu Wittenberg ausgetragen, ist ohn meinen Willen geschehen, sowol als daß Doctor Martini Antwort ehe ist ausgeschrieben, denn sie mir behändet.

3. Nun hab ich E. A. in nähester Fasten nicht verhalten, wie daß Doctor Martin grossen Ungefallen wider mich geschöpft, als hätte ich gedachtes Buch der Meynung eingelegt, meines gnädigsten Herrn Hofe an mich zu bringen, ꝛc. das werden E. A. mein Unschuld ohn meine Entschuldigung wohl wissen; hoffe auch, mein gnä-

gnädigster Herr wird mich entschuldigt haben. Ich hab auch Doctor Martino und Pomerano gesagt, daß mich obgenannter Herr Hannß Metsch, Hauptmann, wiewol ich glaube durch sie angereizt, dazu gleich gezwungen ꝛc. Und sie zu Friede gesetzt, mit Verzehlung, daß ich grosser Hülf im obgedachten Artikel bedurft. Da sagte der Doctor: Ich sollt ein Argument nach dem andern mit der Kürze ihm überantworten. Darauf war ich als ein gebrannts Kind furchtsam, und wollt meines gnädigsten Herrn andere Zulassung auch vor erlangen; welche mir E. A. in nächst verschiener Fasten gegeben, deß ich mich dienstlich bedanke.

4. Hierauf hab ich eine Refutation und ein Argument eingelegt. Ob sie Demuth oder Hoffart bringen, stelle ich meines G. H. und E. A. Erkenntniß. Ich hab mich in dem andern also demüthiglich untergeben und gebeten, daß ich meynte, ein harter Stein sollte weich werden, und mir nichts schaden, ob er auf mich fiel. In der Refutation ist das mein Grund: Nachdem Doctor Martinus schreibet, daß Christus seinen Leib im Abendmahl zu einer Speise gegeben; setze ich drauf, und sage: Daß nicht ein Wort, auch nicht ein Sylben in dem Nachtmahl zu finden, aus welchem das klärlich zu merken, was Doctor Martinus schreibt. Wenn irgend eins wäre, müßte es das Wort Dedit oder Datur seyn; aber der keines vermöchts.

5. Derwegen müßten wir Schriften suchen, in welchen gnugsam davon geschrieben: habe das 6. Cap. Johannis angezeigt, daraus beschlossen, daß kein Mensch, der nicht ewiger, wahrhaftiger und persönlicher GOTT ist, den Leib Christi zu einer Speise des Heils geben mag. Darüber hab ich ein Contradiction seiner Lehre geweiset; aus welcher seiner besten Gründe einer versinken muß, und anderweg dabey, so der Handlung anhängig, eingebrocket. So hat mir Doctor Martinus eine Antwort geben, die mich nicht sowol lehret, als schmähen thut.

6. Zu dem andern, hab ich aus dieser Rede Pauli, 1 Cor. 11, 26: So oft ihr das Brod des HErrn esset, sollt ihr den Tod des HErrn verkündigen, bis er kömmt, ein Argument genommen, daß Christus nicht bey denen leiblich sey, so sein Brod, um seiner Gedächtniß willen geniessen; darf wohl sagen, daß ich solche Rede mit so viel Schriften gewäpnet und verwahret, daß er geschickt seyn muß, und wahrlich mehr wissen, denn ich, oder vielleicht auch mehr, denn ein Christ wissen soll; drum hoffte ich, er würde seine Kunst brauchen und beweisen.

7. Denn da ist gesagt, warum ein Gläubiger nicht begehren sollt, ja auch nicht kann wünschen, daß Christus leiblich zu ihm ins Brod, oder ins Maul komme, von wegen der Vergebung seiner Sünden; wie Doctor Martinus jetzt doch schreibet, nemlich, daß einer Vergebung der Sünden trinke, so er das Blut aus dem Kelch leiblich trinkt ꝛc. Hab das mit dem Spruch Pauli beweiset: Die Gerechtigkeit des Glaubens spricht also: Du sollt in deinem Herzen nicht sagen: Wer steigt in Himmel? denn das heißt Christum hernieder bringen. Du sollt nicht sprechen: Wer steigt in die Tiefe? denn das heißt Christum aus den Todten wiederholen, Röm. 10, 7.

8. Da ist vermeldt, daß ich vorzeiten Christum, wider diesen Spruch, mit Worten von Himmel gefordet, und sie noch täglich fordern, und herabar bringen: hab ich meinen Sinn, wie ich das Wiederholen aus den Todten vernehme, also entdeckt und mit Schriften bevestiget, daß ich für gewiß achte, Doctor Martinus würde mir entweder etwas bessers aus höherm Grunde wiedergeben, oder günstiger werden.

9. Dieweil da beweiset, daß Christus seinen Leib in Tod muß geben und leiblich sterben, auf daß er unsere Sünde hinweg von unserm Gewissen trüge, und wahrhaftigen Friede und Sicherheit unser Erlösung einpflanzete, daß auch noch heut Christus mit seinem Leib unsere Sünde nicht vermocht wegzunehmen, ohn seinen leiblichen Tod. Ein solch groß und greulich Ding ist die Sünde vor GOttes Augen, daß, ob auch Christus verflucht werden müßte, wie er dasmal ist verflucht, da er unsere Sünde leiblich hinweg nahm, und trug, und uns durch seinen Leib vom Gesetz erlöset, Gal. 3, 13. daß auch Christus eine Thorheit, 1 Cor. 1, 23. eine Sün-

Sünde 2c. 2 Cor. 5, 21. werden mußte: hab das alles mit Schriften beweist, und beschließlich gesetzt, daß nicht möglich sey, von Möglichkeit der Schrift zu reden, daß er seinen Leib für unsere Sünde leiblich geben muß, wenn er nicht leiblich stirbet; ja, daß sie Christum aus seinem Namen, aus seiner Ehre, Wesen und Natur werfen: die anders vom Leib Christi und Vergebung unsrer Sünden reden, daß sie auch Gotteslästerer seyn.

10. Ich gedachte, Doctor Martinus würde denken und fühlen, daß ich einer gründlichen Weisung bedürft, weil ich die Gründe und Artikel Christliches Glaubens vor meinen Sinn stellete. Aber er hat mir durch obgenannten Herrn Hauptmann eine solche Antwort lassen lesen: Wenn Doctor Carlstad aus dem Dedit, und donec veniet, Argument macht, daß wir den Leib Christi nicht leiblich geben oder essen; so sind auch aus diesen Worten, Partes orationis quot sunt? Argument zu machen. Das ist die Meynung seiner Antwort. Er schreibet auch, daß ich ihn und seinen Theil für grosse Narren halt, oder stockblind seyn muß.

11. Wahrlich, Herr Canzler, ich habe erfahren, was Uebermuth thut; und soll mich, ob GOtt will, keiner mit Wahrheit bezeugen, daß ich den Luther und seinen Anhang für Narren halte. Aber das ist wahr, gelten solche Argumente nichts, so bin ich so stockblind, daß ich nicht einen Buchstaben verstehe. Wollt GOtt, daß sich mein G. H. von obliegender Geschäfften so viel könnten entladen, daß ihre C. F. G. mit eigen persönlichen Augen unser Sache selber erkennete, welche die höchste Ehre GOttes und seines Sohns JEsu Christi wahrlich antrift. Nun gebe ja GOtt unser HErr, daß unser G. H. unser beyder Schreiben, des Luthers und das meine, durch unparteyische, verständige, gottfurchtsame Leute, so ihre C. F. G. das selber zu thun verhindert, lassen erkennen und richten. Nichts liebers könnt ich erfahren, weiß auch nichts auf Erdreich, das seiner C. F. G. zur Seligkeit zuträglicher, und zu erlangen einen ewigen Namen, der im Himmel und Erden theuer und köstlich würde, nützer seyn möchte. Das wünsche ich nicht derhalben, daß ich ausgeschrieben, denn ich noch viel zu setzen und einzulegen hab.

12. Wie er mir aber Antwort gegeben, also handelt er mit den Evangelisten. Denn er schreibet, daß Matthäus und Marcus widereinander schreiben: derhalben will er den Text Marci in Verdacht einer Falseten werfen, und folgend ihm das Wort, biberunt, auskratzen und vertilgen; denn es ist seinem Wahn schädlich. Lassen wir das zu, habe gute Nacht Schrift, GOtt und Glaube. Er stellet es wol dubitatiue; aber man weiß und siehet, was das Schema und Figur dubitationis bedeut, weils Luther dabey läßt bleiben, und nicht anders zu antworten hat, denn daß das Wort, biberunt, auszutilgen sey.

13. Mein Herr Canzler, es gilt E. A. sowol die Hölle, oder den Himmel, als mir. Und ob wir GOtt beyde nicht achten, dennoch wird er sich darum nicht verleugnen, noch unterdrücken lassen. Sehet doch, um GOttes willen, ob diejenenigen widerspenstige Reden schreiben, der einer das Gebot eines Herrn schreibet, der andere den Gehorsam seiner Knechte und Vollbringung des Gebots, wenn die Execution und das Gebot gegen einander streiten. Warum hat Christus gesagt Luc. 12, 43: Selig ist der Knecht, welchen der HErr also findet thun 2c. v. 47: Wenn ein Knecht, der seines Herrn Willen weiß, und nicht thut 2c. Nun schreibt Matthäus das Gebot Christi; Marcus aber den Gehorsam der Jünger Christi. Matthäus also c. 26, 27: Trinket alle daraus; Marcus also c. 14, 23: Und sie trunken alle daraus. Sind das widerwärtige Worte, oder Sinne? Meins Theils kann ichs wohl beweisen, daß nicht Contraria sind. Dieses und anderer Artikel halben hab ich auch mehr zu setzen und zu schreiben: wenn aber ich mich solchs Behelfens bey jemand gefürcht, wollt ich ihm wol begegnet haben.

13. Nicht geringer ists, wenn Doctor Martinus öffentlich drücket, daß Christus am Creuze nicht gebrochen. Denn Sanct Paulus, welcher also schreibt 1 Cor. 11, 24: Das ist mein Leib, der für euch gebrochen wird, ist fleißiger Abmahler des Propheten Esaiä; welches

Zeugniß auch der HErr nach dem Abendmahl verzehlet. Esaias schreibet aber zweymal, gleich in dem Capitel, in welchem er vom Leiden und Tod Christi gewiß sagt, daß Christus am Creuze gebrochen; einmal also: Er ist gebrochen um unser Laster willen, *attritus* est propter scelera nostra, Cap. 53, 5. Das andermal also v. 10: **Und GOtt wollt ihn zubrechen in Krankheit, oder GOtt wollt ihn in Krankheit zubrechen:** Et Dominus voluit eum *conterere* infirmum. Ich habe meine Hebräische Biblien Armuth halben müssen verkaufen, sonst wollt ich mehr Sprüche anzeigen: aber aus jetzt angezeigten Orten ist es offenbar, daß D. Martinus die Prophezey Esaiä vom Tode Christi, und Christum selber verleugnet. Attritus et conterere, voces emphaticæ ejus, quod est fractum, est et frangere, quod tua clarissima prudentia multo me melius nouit.

15. Da sollt er billig merken, daß Esaias die Ursach des Brechens ausgedruckt hat, sagend: **Und der HErr wollt ihn krank, oder in seiner Krankheit zubrechen.** Das Ebräisch heißt zu Deutsch, er hat gebrochen; stehet oft in den Psalmen geschrieben. Aber Luther läßt die Krankheit fahren, und macht ein neu brechen wider die Schrift. Denn zum ersten mußte Christus, nach seinem Sinne, in dem Brod zustückt werden, als Brod, wenn Christus als Brod gebrochen seyn sollt. Das aber wäre wider die Schrift 2 Mos. 12, 46. 4 Mos. 9, 12. Joh. 19, 36: **Du sollt ihm kein Bein zubrechen,** und D. Martinus solchem Brechen und Stücken Statt geben, und seine Synecdoche wird ihn nicht erlösen.

16. Zum andern, sagt er auch wider die Schrift, daß Christus ohn sonder Leiden gebrochen, wider Esaiam, der spricht: **Und der Herr wollt ihn in Krankheit zubrechen.** Was? so doch kein Herz und Geist in den Psalmen ohne Leiden zubrochen, er nehme gleich das Wort שָׁבַר Schebar oder דָּכָא Dica, welche beyde zuzeiten in einem Vers stehen, und brochen oder dergleichen bedeuten; Psalm 34, 19: **GOtt ist nahe den zubrochenen Herzen und zubrochenen Geistern.** Das erste hat das שָׁבַר Schebar; das andere das דָּכָא Dica. Als auch dieser Vers, לֵב־נִשְׁבָּר וְנִדְכֶּה: Cor contritum et humiliatum. Aus welchem auch zu merken, daß דָּכָא Dica ein heftiger brechen heisse, denn שָׁבַר Schebar, und ungezweifelt Esaias das Wort Dica nicht vergeblich, und Paulus auch nicht müßiglich geschrieben, für euch gebrochen. Es brocket sich aber nicht, wie es seiner Opinion nütz wäre. Das ist aus dem 143. Ps. v. 3. wohl zu lernen, und 34, 19. 51, 19.

17. Zum dritten, ist da ein unglaubbare Strafe göttlicher Wahrheit, so er saget, Christus ist nicht am Creuz gebrochen; denn Esaias ja zweymal saget, daß Christus am Creuze gebrochen; darf nicht Mühe, wer das erkennen will. Solcher Stücke findet man etliche in D. Martini Büchern, welche man mit leslicher Schrift zu boden schlagen kann. Ich hab wol dem Luther gute Schriften vorgestellet, so ihn eines bessern hätten vermahnet, denn daß er das leugnen darf, daß Christus am Creuze gebrochen. Aber weil er nun leugnen darf, was er will, will GOtt auch, daß ich ihn mit augenscheinlichen Schriften ersuche, und sahe, da ihm leugnen so nütze ist, als die Sache verlesen, ja tausendmal etlicher mehr, er ergebe sich unter den Gehorsam der Wahrheit, denn daß er leugnet. Ich wäre je an GOtt treulos, wenn ich wider das öffentliche Zeugniß bey dem Luther stünde.

18. Himmlischer Vater, wie gern wollt ich Luthern, und allen Menschen zuhören und willfahren, wo mir deine göttliche Wahrheit nicht im Wege stünde. Ich gläube je, daß deine heilige Zeugen die Ordnung des Handels und Geschichte, samt der Rede deines Sohns, unsers HErrn JEsu Christi, recht und ordentlich beschrieben; und siehe, daß Doctor Martinus nicht allein von der Ordnung abtrit in welcher verzehlt, wie und was Christus mit dem Brod und Kelch gethan, sondern von der Eigenschaft und natürlicher Einfältigkeit deiner Reden abweicht. Was soll ich doch thun? Aus dem Geschichte des Brods kreucht die Contradiction des Luthers an Tag, und zeiget sich, so bald Doctor Martinus spricht, daß der HErr das

das Brod genommen, und gegeben habe, wie das die Evangelisten schreiben. Wie Paulus die Ungerechtigkeit der Jüden und Werke aus der Zeit des Glaubens Abrahä begreift, Röm. 6, 3. also begreifet gedachter Contradiction, ob der Ordnung im Brod geben, vermeldt und verzehlet.

19. Gehe ich in die Worte Christi, und forsche, warum D. Martinus unserm HErrn JEsu Christo und seinen Jüngern einen Solöcismum in Bart wirfet, und beschuldiget Christum, daß er, oder seine Evangelisten, unbequemlich sagen, hoc panis, oder panis hoc, da er ohne Fehl der Construction, ohne Figur, und mit besserm Grunde, Christo und seinen Evangelisten nachreden und sagen möchte, hoc corpus; so finde ich wahrlich nicht eine Ursach, kann mich nicht gnugsam verwundern, daß er alhie weder ein Fehl in der Construction oder Figur bekennet, so er doch die andern so grimmiglichen der Figuren halben schilt, und sich der Eigenschaft und Vermeidung aller Fehl und Figuren rühmen thut, gleich als wäre es wahr, daß er die Wort und Rede bey ihrer natürlichen Eigenschaft und Einfältigkeit annehme, und sonst niemands.

20. Siehet er nicht, daß St. Paul das Tuto bey dem Kelch allwegen in eodem genere gebraucht, und keinen Solœcismum macht? Daraus je zu merken, daß St. Paul aufs Brod auch hätte mit Eigenschaft der Rede und geschicklich deuten; als er zwar zweymal in demselbigen Capitel v. 26. thut: Einmal da, so oft ihr das Brod esset; das andremal herunter, welcher das Brod rc. Da schreibt er nicht Tuto oder hoc panem, sondern Tuton oder hunc panem; aus welchem folget, daß Paulus des Orts nicht aufs Brod gezeiget, da er spricht, Tuto oder hoc corpus meum; denn er hätte Tutos oder hic geschrieben, als St. Paul an den andern zwey genennten Orten gethan. Ist Doctor Martinus so gewiß, so gebe er aus dem Neuen Testament ein Exempel, daß das Brod mit dem Tuto gezeigt ist. Was dünkt ihn doch seltsam? Ists Aergerung, wenn ich zwanzig Exempel gebe, will ich ihr hundert geben, und öffentlich erweisen, daß diese Pronomina οὗτος, αὕτη, τοῦτο, Hic, Hæc, Hoc, auf die Artikel und nachfolgende Nomina deuten pflegen. Da will ich nicht lügen, daß solche auch oft auf die vorstehende Nomina weisen, aber allezeit bequemlich und congrue, in gleichem Fall. Denn aus der Eigenschaft des Pronomen sehen wir, wohin, und zu wem es deutet, wie E. A. alles besser wissen, denn ich. Dieser Demonstration halben hab ich mich nicht einmal allein erboten, redliche Beweisung zu geben. Liesse man mich zu, vielleicht würde ich schreiben, deß sich Luther nicht vermuthet.

21. Das weiß ich, wenn ich auf den Leib Christi deute, und sagte: Das ist der Leib, der für uns ist gegeben, daß mich kein Mensch und kein Engel lügenstrafen vermöcht. Frage ich, welcher Leib für uns ist gegeben? so weiß mir die Schrift keinen andern, denn den natürlichen Leib JEsu Christi zu weisen. Was soll ich thun? so mich die Artikel des Glaubens bey dieser Deutung, Hoc corpus, und nicht bey jener, hoc panis, schützen und schirmen, nemlich der Artikel der Empfängniß und Geburt Christi, der Artikel des Leidens und Todes Christi, der Artikel unsrer Busse und unsrer Erlösung, die Artikel der Werk GOttes, und unsrer Erlösung.

22. Die alte Translation stehet bey meiner Demonstration; denn sie also vertirt, Hoc corpus, hic sanguis. Warum alhie hoc, und dort hic? Von wegen der Nomina, Panis und Calix, so beyde vorherstehen? Nein, sie sind je beyde generis Masculini, darum hat er auf die nachfolgende Nomina Corpus und Sanguis gesehen, und gedeut. Was Erasmus hält, und wohin ihn die Demonstration geweiset, ist aus dieser Translation zu merken, accepto poculo &c. Hic est enim Sanguis meus; warum nicht also, Hoc est enim Sanguis meus? Streit die Translation nicht, so bekennet sie doch ihren Wahn, und bezeuget, daß sie viel lieber mit dem Carlstad irren will, und mit der Wahrheit recht deuten, denn des Doctors Ruhm haben.

23. Die Clausel, der für euch gegeben wird, ist eine Schlußrede unsrer Erlösung, welche die Gröss-

Grösse unsrer Sünden, und volle Gnüge des Leidens Christi kürzlich zusammen verfasset, welche auch die göttliche und väterliche Liebe, samt dem höchsten Gehorsam Christi, auch seine Liebe und Gnade meisterlich begreift, und alles inne-hält, was diese Rede sagt Luc. 24, 46. 47: Christus mußte leiden, und am dritten Tage auferstehen, und Gnad und Vergebung der Sünden in seinem Namen gepredigt werden. Denn sie lehret wahrhaftige Busse, und vollkömmliche Erlösung, wie hoch, wie nütze, wie gut sie ist. Und wie sie wol hundertmal ausgelegt ist mit göttlicher Lehre, noch muß sie niederknien, und ihr Licht und Nütze verliehren. E. A. wissen, daß in allen Künsten verboten, dazu schimpflich und schädlich ist, Exempel non subiectæ materiæ herzu ziehen: wie vielmehr ists in der heiligen Schrift schädlich? Was soll ich alhie thun, mein Herr Canzler? Die Schrift legt solche Clausel schier in aller Aposteln Bücher aus, und in einem Buch oftmals. Soll ich der Schrift folgen, so bleib ich meines Sinnes; soll ich Luthers Lehre annehmen, so muß ich die Schrift verlassen; wie ich das erweisen will.

24. Diese Worte: Das Brod, welches wir brechen, ist es nicht eine Gemeinschaft des Leibs Christi? 1 Cor. 10, 17. ist Doctor Martinus Kron und vester Grund; dennoch verkehrt er Wort und Sinn, so er seinen Wahn dräuf bauen will. Denn er sagt also: der Leib ist eine Gemeinschaft des Brods, das Paulus nicht sagt; und lehret fort, wie der Leib in dem Brod, und das Brod Theil nimmt von dem Leib: das alles wider jetzt vorgestellete Schrift strebet. Denn Paulus sagt, daß das Brod eine Gemeinschaft des Leibes Christi sey; und nicht, daß der Leib Christi Theil nehme von einem Brod. Als wenn der Leib Christi das Brod Christi bricht, und ißt, so ist das Brod seine Gemeinschaft: und also nimmt der Leib Christi Theil von einem Brod. Das ist so klar und öffentlich in dem Text Pauli, daß einem Leser in die Augen fallen möchte: noch soll ich des Luthers Glossen wider den hellen Tag annehmen. Welcher will mir das rathen? Aus diesem sollt männiglichen merken, daß ich niemand zu Hohn, zu Spott, zu Verdruß, zu Verachtung, oder aus Haß und Neid, auf meinem Glauben bleibe.

25. In dem andern Theil des Nachtmahls Christi haben wir St. Matthäi Zeugniß so klar und hell, als die Sonne am klaren Mittag im Himmel, daß die Jünger alle aus dem Kelch getrunken, ehe Christus angefangen hat zu sagen, das ist mein Blut rc. Das bekennet auch Doctor Martinus, wo der Text das Wort Biberunt, hat. Nun hat ers, und ist kein Exemplar, das anders anzeiget. Die vermeynte Contradiction hab ich droben gebrochen mit Erbietung.

26. Da bekenne ich, daß Lucas c. 22, 20. und Paulus 1 Cor. 11, 25. den Kelch ein neu Testament nennen, darf ich nicht gläuben noch reden, dieweil ichs nindert geschrieben finde. Weil aber Lucas und Paulus den Kelch ein Neu Testament im Blut und durchs Blut Christi genennet haben, sollen wir ihre Worte weder ändern, noch bessern, noch verrücken, sondern ihnen stracks nachfolgen, und gleichzu sagen, wie sie, daß der Kelch ein Neu Testament im Blut ist, denn das ist je recht weislich, und wohl gesagt. Daraus aber folget, das der Kelch kein Neu Testament wäre, wenn er nicht im Blut Christi auf eine Weise wäre. Es folget auch, daß der Kelch nicht besser noch mehr im Blut ist, denn das Neue Testament im Blut liegt. Welcher nun verstehet wie das Neue Testament im Blut liegt, der weiß bereit, wie der Kelch im Blut stehet. Diese Schrift, der Kelch ein Neu Testament in meinem Blut rc. bringet je mit, daß der Kelch den Namen des Neuen Testaments durch Blut erlanget, und ohne Blut nicht hätte. Da aber darf niemand anders reden, so er dieser Schrift nachreden will: denn Kelch im Blut seyn muß.

27. So aber das rechte Neue Testament an sich selber nicht leiblich in dem Blut ist, noch leiblich dadurch gehet, als ein Mensch durchs Wasser, oder ein Messer durchs Fleisch: ist es närrisch, so jemand die Art der Schrift verlassen und sagen wollt, daß der Kelch leiblich in dem Blut sey, oder durch Blut gehe.

Noch treiben diese Wort vester zu solchem Sinn, denn zu diesem: das Blut ist leiblich in dem Kelch oder in dem Neuen Testament. Denn das ist ein verkehrte und gefälschte Schrift, wider diese helle Schrift: der Kelch ein Neu Testament in dem Blute.

28. Da lehre ich Christum nicht reden, als mich Luther zeihet; sondern ich lerne aus den Worten Christi, wie und was ich reden soll. Ich sage, der Kelch ist ein neu Testament in dem Blut; nicht mehr noch besser im Blut, denn das Neue Testament. Nun ist es offenbar, das Neu Testament das Blut Christi bezeiget und offenbaret mit seiner Kraft. Welches Blut aber? Paulus schreibt das Blut des Creuzes, Coloss. 1, 14. Das wollen auch die andern Evangelisten. Lucas also c. 22, 20: Der Kelch das Neu Testament in meinem Blut, welches für euch vergossen wird. Matthäus c. 26, 28: Das ist das Blut des Neuen Testaments, welches für euch vergossen wird, zur Vergebung der Sünden. Marcus sagt auch c. 14, 24. daß das Blut Christi für uns ausgegossen, des Neuen Testaments Blut sey; deß ist St. Pauli Lehre gar reich und satt. Demnach muß ich den Kelch auch in dem Blut ein Neu Testament verstehen, daß er vom selben Blute äusserlich gezeiget, als die Schrift sein Gezeugen nennet. Was Wunder ist es, so doch die Salb und leiblich Salbung ein Evangelium genennet ist im Luca c. 7, 38.

29. Da sind nun zween widerspenstige Lehrer: Einer ist Christus; der andre Doctor Martinus. Christus sagt, daß Kelch und Neu Testament in seinem ausgegossenen Blut sind: Luther dagegen in dem unausgegossen. Christus sagt, in dem Blut ist der Kelch ein Neu Testament; Luther: nicht in dem Blut, sondern das Blut in dem Kelch. Was thue ich? Welchem folge ich? Gebet mir Rath. Soll ich die Wort im Maul rühmen, und mit der That verkehren und verwüsten, als Luther thut? Das sind ihre öffentliche Widersprüche, im Blute, nicht im Blute; im Kelche, nicht im Kelche. Ich sehe, daß der Luther meiner wol lachet und spottet, darum, daß ich den einfältigen Worten Christi nachrede, und sage, der Kelch ist in dem Blut ein Neu Testament. Ist es aber unbillig, daß ich die Sprache GOttes liebe, führe und bewahre?

30. Da sehen E. A. daß ich das einfältig, lauter und klare Wort GOttes, und Luther nicht hat. Allmächtiger GOtt, wie gern wollte ich mit dem Luther eines Sinnes und Herzens seyn, wenn uns die Schrift nicht zutrennete; wie dieses Orts Doctor Martini Grund und Thürangel schlettert, und sich zum Fall beuget. Also gehets zu, an folgenden Worten: Das für viele, oder für euch, in Vergebung der Sünden ausgegossen wird. Effunditur muß (obs nicht will,) confunditur heissen, oder bibitur. Ich habe aber den Unterscheid zwischen dem Blut des alten und Neuen Testaments aus diesem Wort geschöpft, und durch Schriften erweist: Hilft mich nicht, da steck ich, soll und muß schwärmen, wie stark mich die Schrift eingenommen, und wie gar keine dagegen gestellt ist.

31. Da muß ich hören, mit was Gewalt die Clausel, für euch ausgegossen, aus ihrem Sinne fallen muß, das die Evangelisten in zwo Secten gestellet, Matthäus und Marcus vom Ausgiessen des Bluts, am Creuz; Lucas und Paulus von der leiblichen gotteslästerischer Austheilung des Bluts über Tisch; gleich als narreten die Evangelisten mit zweyer Herren Wort, und ob Christus gespalten, und Lucas nichts vom Ausgiessen, und Paulus nicht klar sagte vom Tode Christi.

32. Achtbar Herr Canzler, Antwort hat mir Doctor Martinus verheissen, und nicht Spottwort, Dräuwort, Nachtrachtung. Ich bin über fünf Meil her gewarnet, von einer Person, die in dem Kloster gewest, habe gestern nicht grosse Freude zu Wittenberg hören müssen. Hab ich das verdient? so weiß ichs nicht. Will er mir also halten, so bin ich übel betrogen. Verläßt sich, als ich höre, drauf, daß er einen gnädigen Herrn hat; aber ich will mich drum nicht entrüsten, denn ich nicht gläube, daß ihre C. F. G. sich und ihren Namen zur Unbilligkeit werden brauchen lassen. So haben mir ihre C. F. G. je auch Gnade zugesagt, also, daß ihre C. F. G. keine Strafe an mich wollen

len legen lassen, ehe ich mit Recht, und wie billig, überwunden.

33. Ueber das habe ich ihre C. F. G. gnädigen Willen und Zulassung, darauf und auf meinen GOtt wohl gegründet Recht, und verweislich [unverweislich] Recht bin ich auch getrost. Ich rühme mich je der Eigenschaft der Wörter, mehr denn keiner. Meinen Grund unterbauen nicht allein die Wort Christi, und seine heiligen Evangelisten; sondern über das die Regeln der Reden, der einfältige und natürliche Verstand der Reden; und wo der ist, und stehet, muß gewöhnliche und wohlgegründete Auslegung der heiligen Schrift, item, die Artikel unsers heiligen Glaubens folgen. Mir mangelt, GOtt Lob, nichts, und darf in dieser Sachen fröhlich und traulich sprechen: HErr GOtt, richte mich nach meiner Unschuld: HErr GOtt, du weißt mein Einfältigkeit, vor dir ist meine Gerechtigkeit.

34. Erbiete mich abermals und überflüßiglich zu vollkömmlicher Beweisung meines Sinnes, gute, rechte, veste, aufgerichte Rechenschaft meines Glaubens zu geben. Zweifele gar nicht, mein G. H. werde mich meines Rechtens Erbietung und Bitte, zuvörderst ihrer C. F. G. Geleits gnädiger Zusage und Bewilligung lassen geniessen; und so ich je wiederum aus Seiner C. F. G. Landen weichen müßte, mir Gnad erzeigen, Zeit und Raum verleihen, auch mit gnädigen brieflichem Urlaub abfertigen, darum ich unterthäniglich und demüthiglich bitte, damit ich mich vor mit seiner C. F. G. Wissen und Gnaden nach Diensten umsehen, meine arme Kinder, der ich drey hab, beschicken, das Meine zu Geld machen, und was ich ausständige Schuld habe, einbringen möge; wollte ich ihrer C. F. G. Lob, Ehr und Preiß allenthalben aus Christlicher Schulde, Pflicht und Lieb, mehren und ausbreiten.

35. So aber ihre C. F. G. mich in diesem Glauben und Bekenntniß könnten in ihrem Fürstenthum dulden und leiden, und wollte mich mit einem Dienst, oder mit ziemlicher Nahrung begnaden, ihren C. F. G. wollte ich vor allen Fürsten und Herren gern sonderlich und treulich dienen, und ihren C. F. G. ewiglich danken. Was hierauf ihre C. F. G. für gut ansehen oder mir rathen werden, will ich gehorsamlich eingehen. Ich hab eilend geschrieben, und nicht willens gehabt, dasmal zu schreiben, sondern E. A. welche sonst bemühet, unbeladen lassen; aber mein Anliegen treibt mich, und macht, daß ich E. A. jetzt bemühen muß.

36. E. A. um GOttes willen bittend, mich nicht zu verdenken, und so E. A. sonst nichts ansehen wollten, doch das bittere Leiden JEsu Christi beherzen, und mich meiner Zuflucht lassen Genieß finden, mich bey meinem G. H. verbitten, daß mir gnädiglich geantwortet werde, in Ansehung, daß ich zu solcher Sach gleich bezwungen komme. Hilft mir der allmächtige GOtt, daß ich einkomme, oder irgend etwas erlange, ich will E. A. mit dem Werk danken. Bleibe ich aber arm, will ich den lebendigen und barmherzigen GOtt um E. A. Gesundheit, lang Leben und Seligkeit bitten. Meines G. H. Briefe habe ich offen gelassen, auf daß E. A. denselben, und was in E. A. Briefe zu viel, oder zu wenig, auf Eile, oder meiner Ungeschicklichkeit halben, geschrieben, bessern wollten. Dem lebendigen GOtt ewiglich befohlen. Datum Kemberg, Mittwech nach Laurentii 1528.

E. A.

williger

Andreas Carlstad

Bittet um günstige Antwort.

702.

D. M. Luthers an den Canzler D. Brück abgestatteter Bericht, darinnen er sich wider D. Carlstads Auflage entschuldiget und zugleich vor ihm warnet.

Dem achtbarn, hochgelahrten Herrn Gregorio Brück, der Rechten Doctor, und Churfürstlichen zu Sachsen Canzler, meinem günstigen Herrn, und freundlichen lieben Gevattern.

1.

Gnade und Friede in Christo. Achtbar hochgelahrter lieber Herr Canzler freundlicher Gevatter! Ich hab euer Schrift samt Doctor Carlstads Geschwätz empfangen

gen und gelesen; weiß wahrlich nicht, was ich sagen soll zu solchen bösen Griffen: denn was ihm geschiehet Böses, oder nachbleibt Gutes, das muß der Luther gethan haben.

2. Auf meines gnädigsten Herrn Begehr ist mein Unterricht dieser: daß sich Doctor Carlstad meinem gnädigsten Herrn ergeben, und zugesagt, stille zu seyn, nichts zu schreiben, noch mit jemand heimlich zu disputiren, sondern in der Stille sich nähren. Solches hat er oft aufs neue vor uns allen auch geredt, und ist auch darauf im Lande zu bleiben geleitet, und hats auch (zum wenigsten öffentlich,) so steif gehalten bisher, daß er auch mit mir selbst nicht von seinem Irrthum hat wollen handeln, er hätte denn deß meines gnädigsten Herrn Erlaubung, wie er denn erlangt hat.

3. Denn ich mich einmal seiner erbarmen wollte, und ihm anbot aus Barmherzigkeit, ob ich seine Argumente ihm könnte auflösen, und zurecht bringen; welches er mit Dank, und unser aller Freuden und Hoffnung annahme: aber darnach wiederkam, und nicht dran wollt, ehe er M. G. H. Willen dazu hätte; sogar rein wollte er ja das Geleit halten. Aber der Antwort, so ihm von Spalatino vor dreyen Jahren gegeben ist, habe ich keine Abschrift.

4. Auf daß ihr aber sehet, wie falsch der Mann ist, schicke ich hiemit eine Abschrift der Antwort, so ich zum theil in der Eil auf sein Argument gegeben hab, daß er mich gar unbillig dargibt, daß ich ihm nicht geantwortet habe. Wol ists wahr, da er solche lose Theiding aufbracht, ward ichs müde. Und schlug indeß dazu, daß ich einen Brief überkam, den er in die Schlesig geschickt hatte, daraus ich merkte, daß er meinen guten Willen und Barmherzigkeit für einen Spott hatte. Sint der Zeit ist mein Herz von ihm gefallen.

5. Da fuhr ich zu, und schrieb unserm Hauptmann, er sollt Doctor Carlstad sagen: Ich wollte nichts mehr mit ihm zu thun haben. Denn so er das Wort (Dedit) oder (donec veniat) für Argument hielte, so möcht er auch Partes orationis quot sunt? und dergleichen, für Argument halten. Solches hat ihn so verdrossen, daß er mich damit gegen M. G. H. hat wollen verunglimpffen, so mir doch M. G. H. keinen Befehl gethan hatte, mit ihm daraus zu handeln, sondern meine Barmherzigkeit triebe mich.

6. Ich schicke euch hiemit denselbigen Brief, zum Wahrzeichen, daraus ihr sehen werdet, wie fein er sein Geleit gehalten hat, und was seine Demuth vor eine Tugend sey. Bitte aber gar freundlich, mir denselbigen Brief wohl verwahret wiederzuschicken, obs noch dermaleins seyn würde, dem Teufel damit zu begegnen. Ich habs ihm bisher alles zu gut gehalten. Was sollt er thun, wenn er von uns weg wäre, so er solches in unserm Schoos thut? Es ist auch vor einem Jahr ein und aber ein Büchlein ausgangen ohne Namen, welche doch sein waren, und auch nicht leugnen konnte, da ich sie ihm vorhielt, sondern bekannts. Aber er machte mir die Nasen, er hätte sie draussen geschrieben und gelassen, und würden durch andre in Druck bracht, 2c. Ich mußts so lassen seyn; und läßt noch heutiges Tages viel zu ihm heimlich, und will doch rein seyn.

7. Weil er denn nun in öffentlichen Lügen ergriffen, ist hoch vonnöthen, daß M. G. H. ernstlich drein sehe, und ihm nicht mehr vertraue, Denn sonst möchte meinem G. H. eine Gefahr, sowol als uns allen, drauf stehen, wo er so meuchlings wider uns handelt, und Bücher schreibet. Denn wer will gläuben die Lügen, daß es ohne meines G. H. Willen und unser Wissen geschehe, daß Carlstad bey uns seye, und gleichwol sein Bü-

Bücher ausfliegen; wie ich ihm gar hart dazumal eingeredt habe. Sollt er aber aus dem Lande kommen, so würde er groß Unrath anrichten, und würde vielleicht meinem gnädigen Herrn aufgelegt werden, als ders hätte mögen mit guter Fuge vorkommen, und den Mann verwahrt haben; wie es mit dem Münzer auch ging, welches Exempel mich fast beweget.

8. Wie ihm aber zu thun sey, weiß ich nicht. Etliche meynen, M. G. Herr sollte so viel Brods an ihn wagen, und ihn halten, wie der Strauß zu Weimar gehalten ward. Meine Meynung wäre die, daß mein G. H. zur Antwort anzeigte, daß er mich fälschlich dargeben hätte, und sich nicht weisen wollte lassen; derhalben Sein Churf. G. verursachet, ihn wiederum in das vorige Stillschweigen und Gelübniß zu nehmen, und nicht aus dem Lande zu lassen, bis auf weiter Gnade rc. Wie man solches mit ernsten Worten wol thun kann: denn der Mann ist gegen dem Ernst so verzagt, daß ich sorge, wo man ihn sollt so einnehmen, sollt er vielleicht verzweifeln. Wir sind mit ihm wohl beladen, und mir geschiehet recht, daß ich den Teufel so habe zu Gaste geladen, und ins Land erbeten.

9. Diß will ich aus pflichtiger Schuld angezeigt haben, damit M. G. H. sich zu hüten wisse. Denn bisher haben wir nichts mögen erhaschen; so grossen Schein wandte er für, so doch viel böser Tücke sich merken lassen. Nun er sich selbst verräth, und vielleicht GOtt uns so gnädiglich warnet, ist der Teufel nicht zu verachten: denn er aus einem Funken wol ein Feuer machen kann, wie er oft gethan hat.

10. Ich hatte wol gehofft, E. A. sollte anher kommen seyn, so wollten wir mündlich weiter davon gehandelt haben; aber es sey dißmal gnug. Denn die Summa ist, daß Doctor Carlstad uns allesamt für lauter Narren hält, und ist doch der demüthigst Schüler vor unsern Augen. Wolan, so wollen wir Narren seyn in Christo, Amen. Hiemit GOtt befohlen in seine Gnade und Stärke, Amen. Mense Septembri Anno 1528.

E. A.

willige r
Martinus Luther.

Des achten Capitels sechster Abschnitt.

Von andern aus und nach Carlstads bösem Exempel entstandenen Schwärmereyen, Irrthümern, aufrührischen Predigern, und dergleichen ärgerlichen Vornehmen, denen allen Lutherus tapffern Widerstand gethan.

A. Von den aufrührischen Predigern zu Oelsnitz, und andern, so irrige Lehren ausgestreuet.

703.

Lutheri Bezeugung seines Verdrusses über solche Prediger gegen Johann Crotum; wobey er sich aber entschuldiget, ihr Gewissen überzeuge sie, daß sie solche ungeschickliche Dinge nicht von ihm gelernet; man wisse aber auch nicht, ob nicht etwa GOtt darum solche ungeschickte Prediger verhänge, weil die Bischöffe wegen ihrer muthwilligen Verhärtung und Verstockung keiner bessern werth seyen.

Man sehe nach Lutheri Vorrede über Joh. Apelli Schutzschrift, so er an Joh. Crotum gerichtet, und im 14. Theil dieser Sammlung p. 225. stehet, sonderlich §. 3. bis zu Ende der Vorrede.

704.

Lutheri Eröffnung seines Mißfallens gegen Spalatinum, daß einer, so aus dem Kloster gegangen, und einen Lehrer des Glaubens abgeben wollen, Namens Wolfgang, eine betagte Frau, allein weil sie reich gewesen, geheyrathet; weil es dem Evangelio zur Schmach gereiche, wenn ein Lehrer offenbar den Mammon suche; er, Lutherus, liesse es paßiren, wenn er eine junge Weibsperson genommen, um mit selbiger Kinder zu zeugen, da er hingegen diesen Hauptzweck des Ehestandes hier ganz aus den Augen gesetzet und sein Datum nur nach Reichthum gestellet.

S. unten im Anh. Num. CXXIII.

705.

D. M. Luthers Schreiben an den Rath zu Oelsnitz, ihres aufrührischen Predigers halben, darinnen er um GOttes willen bittet, das Volk von solchem abzuweisen, und zu verhüten, daß der aufgebrachte Pöbel nicht Gewalt brauche. Dat. am Freytag Barbarä M. Dec. 1523.

Den ehrsamen und weisen Rath und der Gemeine zu Oelßnitz, meinen besondern lieben Herren und Freunden.

1.

Gnade und Friede in Christo. Ehrsame, weise, liebe Herren und gute Freunde! Es ist vor mich kommen, wie ein Prediger bey euch sey, der das Evangelium zu predigen vorgenommen; aber das Volk dahin führe, oder je nicht wehre demselben, daß sichs unterwindet mit der Gewalt dazu zu thun.

2. Nun ist je das von Christo verboten, daß sich seine Prediger sollten lassen schützen mit menschlicher Hülf, sondern frey stehen unter GOttes Vertrauen allein, wie er sagt Matth. 5, 39: **Ihr sollt dem Uebel nicht widerstehen. Fliehen aber sollt ihr aus einer Stadt zur andern.** Denn wo ich auch hätte bisher der Fürsten oder Herren Gewalt mich trösten wollen, hätte ich wol längst ein anders, aber kein gut Spiel angerichtet.

3. Ist derhalben meine freundliche Bitte, wollet um GOttes willen von solchem euer Volk abweisen. Denn es gelanget dem heiligen Evangelio und uns allen zu grosser Schmach, welche leider zuvorhin allzu groß ist, durch viel loser leichtfertiger Buben Predigen.

4. Man soll das Creuz predigen und tragen, nicht den Schutz und Trutz lehren und suchen. Wo aber der Prediger nicht wird sich lenken lassen, müssen wir mit Beten GOttes Hand anruffen, das ihm denn gar schwer würde seyn zu tragen: **denn es schrecklich ist in GOttes Hand zu fallen,** Ebr. 10, 31. Hiemit GOtt befohlen. Am Freytag Barbarä, 1523. zu Wittemberg.

Martinus Luther, D.

706.

Lutheri Schreiben wegen einem aufrührischen Prediger zu Oelsnitz im Voigtlande, Wolfgang Crasio, der mit sehr harten Worten die Beicht und Absolution, wie auch das Päbstliche Recht und die Messe ohne Communion verworfen, an Michael von der Straßen, Gleitsmann zu Borne. Dat. den 16. Octobr. 1523.

Dem ehrbarn und vesten Michael von der Strassen, Gleitsmann zu Borna, meinem besonders günstigen Herrn und Freunde.

Gnade und Friede in Christo. Dieser Artikel seyn viel gut, nemlich die von der erzwungenen Beichte und Messe lauten ums Geld. Aber meine Meynung habt ihr im Büchlein von der Beichte und Messe wohl vernommen: daß die Beichte gut sey, wann sie ungezwungen und frey ist, und die Messe nicht Opffer, noch gute Werke, sondern nur ein Testament und GOttes Wohlthat ist ꝛc. Aber diesem Prediger mangelt, daß er zu hoch anhebt, und wirft die alten

alten Schuhe weg, ehe er neue hat, und will den Most in alte Fässer fassen; das ist nicht fein. Er sollte das Volk säuberlich vornan vom Glauben und Liebe lehren: diese Lehre wäre Zeit gnug über ein Jahr, wenn sie zuvor Christum wohl verstünden. Was ists, daß man das unverständige Volk so geschwinde angreift? Ich habe zu Wittenberg wol 3. Jahr geprediget, ehe ichs ins Volk gebracht habe, und diese wollens auf eine Stunde ausrichten. Sie thun uns Leid genug, solche Ehrsüchtige. Ist derohalben meine Bitte, ihr wollet dem Schösser zu Oelsnitz sagen, daß er dem Prediger befehle säuberlich anzufahen, und fürs erste Christum recht predigen, oder lasse sein Schwärmen anstehen und mache sich davon; sonderlich aber, daß er die Beichte unverboten und ungestraft lasse mit der Absolution, und menge nicht das Pfarramt unter Klösterey und Domerey. Ich sehe wohl, daß ein unbescheidener Kopf ist, der einen Rauch gesehen hat, weiß aber nicht, wo es brennet, und hat hören läuten, aber nicht zusammen schlagen. Hiemit GOtt befohlen. Euer Geschenk, wenn es kömmet, wollen wir nicht ausschlagen und euch freundlich danken. Grüsset mir eure liebe Ribben. GOttes Gnade mit euch. Amen. Ich achte, diese Schrift sey genug auch für den Schösser zu Oelsnitz, denn ich überschütt bin mit Schreiben. Seinem Sohn, wo er mein bedarf, und ich kann, will ich gerne zu Willen seyn. Zu Wittenberg, am Freytage Galli, (den 16. Octobr.) 1523.

Mart. Luther.

707.

Lutheri Schreiben an Churfürst Johann zu Sachsen, in Sachen Hanns Mohr, Predigers zu Coburg, welcher die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl spöttlich geleugnet. Donnerstags nach Trium Regum 1528.

Gnade und Friede in Christo. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Auf die Sache, Hans Mohr zu Coburg betreffend, der Zwinglischen Meynung halben, gebe ich E. C. F. G. meine unterthänige Meynung. Erstlich, weil derselbe Hans Mohr keinen Befehl hat, von solchen Sachen öffentlich zu reden, und doch ärgerlich ist den andern, darzu von niemand gefordert oder gedrungen wird, seinen Glauben zu bekennen, soll er bey den Einfältigen davon zu reden sich enthalten, bis er darzu gedrungen wird. Zum andern, weil er der Sachen nicht gewiß ist, noch gewiß seyn kann, soll er auch bey niemand davon reden, es sey gelehrt oder ungelehrt, der Meynung, daß ers für gewiß halten wolle, auch nach göttlichem Recht, 1 Petr. 3. sondern zu denen Predigern (wo er ja nicht schweigen will), und den Pfarrer daselbst am ersten hören und fragen, daß dieselbigen seine Ursache und Grund am ersten vernehmen, und darauf nach Christlicher Weise mit ihm handeln. Zum dritten, weil er mit öffentlicher Lügen unsern Glauben lästert, da er spricht, daß wir aus der Creatur den Schöpffer machen, soll er damit billig ewiges Schweigen verdient haben, als er damit gnugsam anzeigt, daß er weder unsern noch seinen Glauben verstehet, und aus lauter muthwilligen Unverstand seine Lust und Lästern büssen, und den armen Pöbel zu gleicher Lügen und Lästerung reizen wolle. Denn wir nicht sagen, daß die Creatur zum Schöpffer gemacht werde, wenn wir sagen, daß Christi Leib im Abendmahl oder das Brod sey. Er will nicht wissen, daß wir Brod und Leib nicht ein Wesen und Natur machen, sondern allein daß Brod und Leib zugleich da sind; wie denn aller Schwärmer Art ist zu lästern. Und wenn man gleich spräche, Creatur ist Schöpffer worden (wie wir in diesem Arti-

kel

kel nicht thun), so wäre es dennoch nicht allerdings falsch, denn wir glauben ja und sagen alle, daß GOtt Mensch, und Mensch GOtt sey in Christo, so doch Mensch Creatur, und GOtt Schöpffer ist. Darum solche Rede bey den Christen nicht so greulich ist, wie sie lästern, und damit hinan wollen, daß zuletzt auch falsch soll werden, daß GOtt Mensch sey. Darum sollte solch Lügen und Lästern Ursach genug seyn, daß seinem Maul gesteuret werde, als zu dem sich zu vermuthen sey, er gehe mit Lügen und Lästern lieber um, denn mit der Wahrheit. Solches befehl ich E. C. F. G. unterthäniglich zu urtheilen. Hiemit GOtt befohlen. Amen. Donnerstags nach Trium Regum, 1528.

Ew. Churfürstl. Gnaden
unterthäniger
Martinus Luther.

708.

D. M. Luthers Sendbrief an den Gleitsmann zu Borne, Michael von der Strassen, wider den aufrührischen Prediger zu Oelsnitz. Dat. am Sonnabend Vigilia Nicolai 1523.

Gnade und Friede in Christo. Ehrbarer lieber Herr und Freund! Euere Schrift samt dem eingeschlossenen Brief habe ich empfangen und vernommen, und ist mein Rath, daß mein gnädigster Herr mit Gewalt dazu thue, und den Prediger zu Oelßnitz entweder vertreibe, oder zwinge, solche ungeschickte Dinge dem Volk wieder auszureden und zu widerruffen. Denn solche Predigt ist weder evangelisch, noch menschlich; sondern vom Teufel gewißlich. Und weil sie mit der Faust dazu thun, wills nicht gnug seyn mit Worten wider sie handeln; sondern der Faust mit Faust wehren. Lasset einen oder sechs beym Halse nehmen, und ins Loch werfen, so wird der Teufel sich anders stellen. Ich hab schon zuvor einen Brief an den Rath und Gemeine daselbst geschrieben. Hiemit GOtt befohlen, am Sonnabend, in Vigilia Nicolai, An. 1523.

Martinus Luther.

B. Wie D. Straus zu Eisenach und Wolfgang Stein zu Weymar das Käyserliche und Päbstliche Recht abschaffen, und dagegen die Mosaische Policeygesetze wieder einführen wollen.

709.

Lutheri auf Erfordern an Herzog Johann Friedrich, mit Zuziehung Philippi Melanchthonis den 17. May überschriebenes Bedenken über die von D. Jacob Straussen erregte Streitfrage: Ob man nach Mosis oder Käyserlichen Rechten urtheilen und richten solle.

Es ist solches im 10. Theil dieser Sammlung p. 402. sqq. nachzulesen.

710.

Herzog Johann Friedrichs zu Sachsen überaus gnädige und schöne Antwort an D. Mart. Luthern, darinnen er grosse Freude über die erlangte Erklärung und Einsicht in bemeldte Streitfrage bezeuget, mit Beyfügen, er hoffe dadurch mit Hülfe Pontani seinen Herrn Vater, den Churfürsten, den Wolfgang Stein ganz eingenommen hatte, wieder zu gewinnen; wünschet anbey, daß Lutherus eine Kirchenvisitation möchte halten und unnütze Prediger abzusetzen Befehl und Macht hätte.

Sie ist gleichfals bereits dem 10. Theil dieser Sammlung p. 399. sqq. einverleibet und daselbst nachzulesen.

Das neunte Capitel.

Von dem 1522. zu Nürnberg angestellten und 1523. eben daselbst gehaltenen neuen Reichstag, und was besonders der letztere vor Folgen gehabt.

Erster Abschnitt.

Von dem erstern Reichstag zu Nürnberg, der zu Ende des Jahrs 1522. angegangen und bis in die Helfte des Augusts 1523. fortgesetzt; alda aber abgebrochen worden.

A. Von dem Käyserlichen Ausschreiben dieses Reichstags.

711.

Käysers Caroli V. Ausschreiben zum Reichstag nach Nürnberg, an Herrn Michael Freyherrn von Wolkenstein abgelassen. Dat. Nürnberg den 12. Febr. 1522.

Karl von GOttes Gnaden erwohlter Röm. Kayser zu allen Zeiten Merer des Reichs, in Germanien zu Hispanien, baider Sicilien, von Jerusalem rc. Künig Ertzhertzog zu Oesterreich.

Edler lieber getreuer, Nachdeme wir bericht seyn, wie dann landkhendig auch die unzweifelich Wahrheit und Geschicht anzaigt, daß der schedlich und erschrockhenlich Feind der Christenheit der Tyrckh khurtz verschiner Zeit mit gewaltigem Ernst und großen Herzug in das Christenlich Königreich Hungarn eingeprochen, daselbst seiner wieterischen Art und Gebrauch nach viel Christenlichs Bluets grimblich vergoßen auch andere unmenschl. Grausambkheit geyebt, etliche Schloß und Stett in nicht geringer Anzal und also fast die stärckheste Päß in Hungarn mit gar vel Dörffern, Weilern und Zuegehörungen geschwendlich und ernstlich erobert, zum Theil verhert und verwistet, auch etlich derselbigen zu seinen Vortheil bevestigt, gespisset, mit Geschütz und anderer Notturfft versorget, des auch unerfetigt, sondern (als wür ware Khundschafft haben) in Ristung und Vornehmen seyn soll, auf die negst wetterlich Zeit widerumb in Hungarn zu ziehen, den ybrigen Theil daselbst auch zuerlangen, und firter gegen des anstoßenden Christenlichen als Niederösterreichischen Bayrischen und andern Landen firzunemben, und zu negst beschwerlicher der Christen Sorglichheit, sein Schwester dem großen Tartar verhengt habe, deßhalben nun mänlich gewißlich zu vermuten, Er auf Polen ziehen und daßelbig Christenlich Königreich auch verderblich zu beschedigen, und als dersteger unersättlicher Tyrann ohnableßlich allenthalben nach dem Christen-Bluett trachten werde, allso wo Ihme solich Fernemben gestatt, und mit eylender Versehung zeitigem Rath, nettürfftiger ernstlicher Helff, Gegenwer, und Rettung nit geprochen, daß er seinen Tyrannischen Gewalt in kurtz dermaß eintringen, und auspraitender Christenheit den mehrern Theill erlangen, verwisten und grendlich vertilgen mechte, derselben Christenheit, und zum fordersten teitscher Nation zu kleglicher unwiederpringlicher Beschwerd und Nachtheil, und dieweil dann das erschreckhlich Fürnemben und groß wichtige Sach, von vilen wohlzeitige Beratschlagung auch zusamen gehauffte starckhe Hilff, ernstliche und gewise Volziehung hochstlich ervordern, welche dann ohne eine gemaine Reichs-Versamblung der Notturfft gemeß nit statlich noch fruchtbarlich firgenomben, beschlossen noch vollenstreckth werden mag, so haben wür derhalb und also aus betrangter unvermeidlicher Notturfft, mit samb umsern Statthalter, Churfürsten, Fersten,

Sten-

Stenden und Räthen, unsers Keyserlichen Regiments im heil. Raich einen Reichstag auf den Sontag Oculi in der Vasten negstkhombenden in unser und des heil. Reichs-Statt Nürnberg firgenomben und beschloßen, welche wür dir hiermit verkhinden und ernstlich befelchen bei den Pflichten, darmit du Uns und dem Reich verwahnt bist, gebietend daß du dich auf solichen Reichs-Tag persehnlichen fügen und zu bestimbster Zeit daselbst zu Nürnberg gewißl. erscheinen, sambt und neben berierten Regiment, und andern Stenden des Reichs, die wür gleicher Weiß auf benanten Tag beschrieben haben, in obgemeldten Sachen zu Begegnung, Abweisung und Verhütung der Tyrckhischen Beschwerden, und sonst in andern des Reichs Ehafften, Obliegen, und Notturfften, helfen raten, handlen, beschließen und vollziehen und ye nit ausbleiben, noch auf yemants andern waigern oder verziehen wollest, daran thuest gesambt du das in Chrafft obberierter Ordnung Abschid, auch als ein Christenlich Glid, und des Reichs verwandnüß nach, schuldig bist, unser ernstlich Mainung, denn wo du dariber aussen bleiben, dardurch also zu Verhinterung des ernstlichen und hochnottürfftigen Wercks Ursach geben werdest, so wollen wür unß gegen dem allmächtigen und hiermit menniglich bezaigt und die andern gehorsamben entschuldigt haben, das solichs durch Unß oder unsern Vleiß nit gestanden, besonder dich, was solich dem Ungehorsamb und Aussenbleiben bey menigelich Verdachts und anders mit bringen mögen, hiemit gnedigelich gewarnt, und erindert haben, und dieweiln wür des ietzigen Vorhabens und Ristung des Tirckhen khirtzlich bericht und dann die Handlung, Rettung und Gegenwehr sover die anders nach Gelegenheit der Zeiten und gegen des Tirckhen Anschlage, stattlich, wirckhlich, und erschießlich beschehen will, zwischen hye und Anfang des Monats May negstkhumbend firgenomben, geordent und vollzochen werden mueß, so haben wür obgenanten Tag nit weiter oder geraumer setzen oder erstreckhen megen. Geben in Unsern und des Reichs-Statt Nürnberg am zwelfften Tag des Monats Februarii nach Christi Geburde funffzehen hundert und im zwai und zwainzigsten, unnserer Reiche des Romischen im dritten und der andern aller im sechsten Jahre.

Inscriptio.

Dem Edlen unseren und des Reichs lieben getrewen, Wilhelm, Freyherrn zu Wolckenstein.

B. Was der Käyser auf das Ansuchen der Reichsstände wegen der Annaten an dieselbe und an den Pabst selbst habe gelangen lassen.

712.

Käyser Carls des V. Antwort auf Pfalzgraf Friedrichs, Käys. Maj. Statthalters, und derer auf dem Reichstage zu Nürnberg versammleten Reichsstände Bedenken, die Annaten betreffend.

1.

Daß ihr, und andere, die weltliche Churfürsten, Fürsten und Stände, so auf vorgenanntem gehaltenen Reichstag zu Nürnberg versammlet gewesen sind, bedacht habt, daß die Annaten, so die Erzbischöffe, Bischöffe und Prälaten, Päbstlicher Heiligkeit zu Rom gegeben, anfänglich aus guten ehhaften Ursachen gen Rom zu geben zugelassen und bewilligt sey, und insonderheit zu Widerstand des Türken rc. Und dieweil denn der Türk dieser Zeit an viel Orten anbricht, und der Christenheit greifen Abbruch thut, hab man gute Ursachen, die Annaten in Deutschland zu behalten, und die zu Unterhaltung Friedens und Rechtens im heiligen Reich zu gebrauchen.

2. Desgleichen die Pension, so jetzt aus Deutschen Landen gen Rom fallen, und auch daß von allen hohen und niedern Stiften der zehente Pfennig alles ihres Einkommens, vier Jahr lang, aber doch zum geringsten eine Pfründe, die nächste, so durch Absterben einer Person, eines jeden Stifts, erlediget, zu solcher Unterhaltung gereicht und gewendet. Und weiter, daß alle Klöster, dergleichen Pfarrherr, Caplan, und andere gemeine Pfaffen, so nicht in Stiften sind, auf eine ziemliche Summa angeschlagen würden. Und auch ferner, daß der

Bettel=

Bettelklöster jedes fünf Gülden jährlich geben soll. Wie denn diß alles in Euer und der andern Reichsstände Instruction und Artikel, weiterer und lauterer begriffen ist.

3. Fügen wir Euer Liebe, und euch andern, darauf gnädiger Meynung zu vernehmen, daß uns solche Artikel nicht fast wider wären, so fern die bey Päbstlicher Heiligkeit erlangt und erhebt möchten werden. Und schreiben derhalben unserm heiligen Vater, dem Pabst, seine Heiligkeit bittende, daß die solch Annaten und ander Artikel zu bewilligen und zuzugeben geruhen, damit im heiligen Reich Fried und Recht unterhalten, und dem Türken desto tapfferer Widerstand bestehen möge. Wie ihr denn diß alles weiter, aus berührtem unserm Schreiben, das wir euch hiemit samt desselben Copien zusenden, vernehmen werdet.

4. Wir schreiben auch hieneben unserer Botschaft bey Päbstlicher Heiligkeit, damit sie solche Sach und Handlung auch fördern verhelfe, und E. L. und ihr andern möcht darauf solchen Brief Päbstlicher Heiligkeit, und unser Botschaft überantworten, und wie es euch für gut ansehen wird, die Sach weiter verfolgen lassen.

713.

Käyser Carls des V. Schreiben an Pabst Adrianum VI. die vltimo Oct. 1522. zu Valladolid datirt, darinn er das von den Reichsständen vorgebrachte Ansuchen mit dem Pabst communiciret, und ihn darauf zu reflectiren ersucht: mit Beyfügen, man habe einer Beysteuer nöthig, daß man die Lutheraner mit dem Schwerdt dämpffen könne.

Carl von GOttes Gnaden, erwählter Römischer Käyser.

I.

Allerheiligster Vater, Ehrwürdigster Herr! Wiewol eurer Heiligkeit Güte gegen uns und väterliche Liebe so groß ist, und wiederum unsere Ehrerbietung und Würdigung gegen eure Heiligkeit so merklich, daß sie grösser nicht seyn mögen; doch achten dieselbe E. Heiligkeit Gütigkeit alle Völker, zuvor die unsrer Obrigkeit unterworfen sind, noch grösser, ja so groß, daß sie es dafür halten, daß wir nichts vergeblich von E. Heiligkeit mögen bitten; also, daß E. H. werden uns alles, darum wir bitten, gerne verleihen. Welches auch machet, daß wir um die Dinge, so wir sonst nicht ohne Schaam bitten dörften, frey und vertraulich E. H. bitten; bevor, weil es solche Sachen sind, die von wegen gemeines Heils und Frieds erdacht, und von uns gebeten werden.

2. Weil denn in vergangenem Monat, in unsrer Käyserlichen Stadt Nürnberg, alle Stände des heiligen Römischen Reichs, um Schutz und Rettung willen des Reichs zu Hungarn, zusammen kommen sind, und die Churfyrsten, andere Fürsten und weltliche Stände, unter andern vermerkt, daß Deutsche Lande zu solcher Armuth und Unvermögen kommen sind, daß sie es nicht allein vermöchten, etwas redlichs wider die allergrimmigsten Feinde des Christlichen Glaubens, die Türken, zu handeln und auszurichten; sondern auch nicht so viel Reichthum und Vermögens des heiligen Römischen Reichs vorhanden sind, davon sie es vermöchten, Recht und Fried zu schützen und unterhalten, auch böse Thaten und unleidliche Injurien der übelthätigen Menschen zu strafen, wenn ihnen nicht auch durch E. Heil. Milde, väterliche Gunst und Hülfe geholfen würde.

3. Und unter andern vermelde, wie daß ihre neue Bischöffe von Anbeginn pflegen die Annaten zu geben, und vornehmlich aus dieser Ursachen, daß man mit solchem Gelde die Feinde des Christlichen Glaubens vertreiben sollte. Weil denn die Türken nun bereit einen grossen Theil zu Hungarn erobert hätten, und jetzo nach Deutschen Landen trachteten: so wäre es billig, daß solche Annaten in Deutschen Landen behalten würden, und zu gedachten Sachen angelegt werden sollten.

4. Weiter, weil unter den Menschen nichts heiligers, auch nichts GOtt angenehmers ist, denn die Ehre der Gerechtigkeit und Billigkeit; derhalben hätten sie es dafür angesehen, daß es weder GOtt unangenehm, noch in einige Wege gottlos möcht geacht werden, so die Dinge, so allein zu der Ehre der göttlichen Majestät geweihet und geheiligt geachtet sind, Friede und Recht zu erhalten möchten angelegt werden.

5. Folgend begehrten sie, wären auch der Hoffnung, es sollte durch unsere Fürbitte von E. Heiligkeit mögen erlangt werden:

6. Erstlich, daß alle Pension und Zins, die von den Deutschen Lehen und Pfründen Eurer Heiligkeit Hofe und den Romanisten gereicht werden, hinfür in Deutschen Landen behalten würden.

7. Item, daß alle hohe und nieder Stiftkirchen, jährlich den Zehenden ihrer Einkommen dazu sollten geben, oder aber aufs wenigste das Einkommen des nechst verledigten Präbenden, als verfallen und stetigs ledig, sollte beygelegt werden.

8. Weil auch Deutsche Land voll sehr reicher Klöster sind, daß man denselben auch eine Steuer auflegete. Deßgleichen, daß auch die andern priesterlichen Stände, ein jeder nach seinem Vermögen, etwas dazu gebe. Item, daß ein jeglich Bettelkloster jährlich sollt fünf Gülden dazu reichen.

9. Und daß alles solches Einkommen sollte den Türken Widerstand zu thun, und Recht und Fried in Deutschen Landen und im Heiligen Römischen Reich zu bestätigen und zu widmen, und auf nichts anders, gewandt werden. Und daß eure Heiligkeit wolle solches alles vier Jahr lang verleihen und gnädiglich zulassen.

10. Wann wir denn fleißig bedenken, daß die Türken, die ewigen Feinde des Christlichen Communs, die vestesten Oerter, und fast die Schlüssel der Hungern, gewonnen haben, und nun am meisten allein nach Deutschen Landen trachten; auch daß das Einkommen des heiligen Reichs und Zoll, aus Nachlassen und Milde unserer Vorfahren, die Geistlichkeit reich zu machen, so gar vermindert und zerrissen sind, daß man nicht allein nicht den Türken vermag Widerstand zu thun, sondern auch Recht und Friede damit länger nicht unterhalten, wenn ihnen nicht mit diesen und andern Tributen, die sie ihnen selbst auflegen wollen, durch euer Heiligkeit Milde und allergütigst Gemüth geholfen wird.

11. Auch zeigen sie uns an, daß die schädliche Lutherische Sect, welche zu dämpffen und zu vertilgen wir kein Gebühr unterlassen haben, so vieler Deutschen Gemüth, als ein tödtlich Gift, einzel also erschlichen und eingenommen habe, daß wir besorgen, daß daselbsther auch ein Brand dem Christlichen Commun zustehen möchte, so nicht die Gerechtigkeit durch gedachte Steuer also gestärkt und bevestet würde, daß man einst die Nachfolger derselben vergiften Lehre mit dem Schwerdt strafen mag.

12. Zu welcher Sachen wir vieler Deutschen Gemüth, und bevor dero, so die Fürnehmsten sind, den Fried und Gewalt der gemeinen Römischen Kirchen zu unterhalten, geneigt und willig seyn wissen.

13. Derhalben wir euer Heiligkeit aufs höchste bitten, sie wolle mit ihrem göttlichen Gemüth, und allergütigsten Augen, damit sie geacht wird, die Christenheit erleucht haben, diß alles gnädiglich ansehen; und vor ihre Augen setzen die feindliche Panier, und schier unüberwindliche Heere der Türken, auch den Brand der Lutherischen Lehre, welche aller Boshaftigen Gemüth eingenommen hat. Desgleichen unser Abwesen ausser Deutschen Landen, und daß die gegenwärtigen Flammen, so grosser Uebeln und Beschwerden, durch nichts anders, denn den ewigen Brunnen eurer Heiligkeit, Gütigkeit und Milde mögen gelöscht werden.

14. Und euere Heiligkeit gerne diß alles, uns dem heiligen Römischen Reich, und Deutscher Nation, die sich gegen dem Römischen Stuhl je und je wohl gehalten hat, so viel und so grosse Uebel und Beschwerung zu dämpffen, vier Jahr zu verleihen, und nachzulassen.

15. Und so euere Heiligkeit wird der Nation, die in Kriegen unüberwindlich, begehrten Beystand thun, wie wir zu beschehen verhoffen, der Türken Grimmen zu zähmen, in dem allergrösten Reich der Christenheit, und sonst die unruhsamen Ehre des Rechten und Frieds aufrichten: so wird sie ihr unzählige, und die hochrühmlichste Fürsten zufällig und günstig machen, auch den andern Deutschen, die jetzo durch die Lutherische Ketzerey verführt, etwas dem Römischen Stuhl zu entgegen seyn geacht worden, überflüßige Ursach geben, die durch diese allermildeste und väterliche Wohlthat E. Heiligkeit wer-

werden gelockt und bewegt werden, alles, das sie mit Fleiß, Arbeit und Ehrerbietung; alles, das sie mit treuem Zuthun und Verstand; alles, das sie mit Reichthum und Macht vermögen, dasselbige alles euerer Seligkeit, und des heiligen Päbstlichen Stuhls Würde und Gewalt zu schützen, anbieten und verheissen werden.

16. Wie denn das alles euer Heiligkeit von unserm Geschickten, dem Durchlauchtigen Hrn. Johannsen Emanuel, Herzogen zu Sesse, in die Länge vernehmen wird. Und wir begehren, daß E. Heiligkeit gesund sey, und der heiligen Römischen, und ganzen gemeinen Christlichen Kirchen, lange Zeit seliglich vorstehe. Gegeben in unsrer Stadt Vallis Oleti, am letzten Tag des Octobris. Anno Domini 1522. Unserer Reiche, des Römischen im vierten rc.

Carl, aus Gunst göttlicher Gütigkeit, erwählter Römischer Käyser, allezeit Mehrer des Reichs.

714.

Caroli V. imperatoris et communium S. R. I. ordinum grauamina aduersus papæ romani eiusdemque curiæ vsurpationes. Dat. Vallisfoleti 31. Oct. An. 1522.

Anjetzt aus dem Lateinischen übersetzt von M. August Tittel.

Carl des Fünften, Röm. Kaysers, und der gemeinen Stände des H. Röm. Reichs Beschwerden über des Röm. Pabsts und des ganzen Römischen Hofes und seines Anhanges ungerechten Raub und Tyranney.

Carl V. Römischer Kayser (alzeit Mehrer rc. entbeut) Hadriano VI. Röm. Pabst (seinen Gruß).

1.

Allerheiligster Vater, Hochwürdigster Herr. Obwol Eurer Heiligkeit Wohlwollen und väterliche Liebe gegen uns, ingleichen unsere Verehrung und Hochachtung gegen selbige so groß ist, daß sie nicht grösser seyn kann: so halten sie doch alle, und sonderlich unsre Reichsunterthanen und Völker, noch weit grösser, und zwar dergestalt, daß sie vest gläuben, wir könnten von Ew. H. nichts vergebens bitten, sondern ihro Heiligkeit würden uns gerne in allen Dingen zu Willen seyn. Daher wir denn, was wir sonst nur schüchtern und zweifelhaftig bitten möchten, alles ganz frey und getrost von Ew. Heil. bitten, sonderlich wenn es so etwas ist, das zu gemeinem Heil gereichet, und also billig von uns zu begehren scheinet.

2. 2) Da nun vergangene Monathe alle Stände des Heil. Röm. Reichs in unsrer Reichsstadt Nürnberg, zu Schutz und Vertheidigung des Königreichs Ungarn, zusammen gekommen, und die Churfürsten, Fürsten und andere weltliche Stände unter andern befunden, daß Deutschland in solche Verarmung und Dürftigkeit gerathen, daß sie nicht allein wider die Erzfeinde der Christenheit nichts rechtes thun, sondern auch kaum so viel im Heil. Röm. Reich aufbringen können, Recht und Frieden zu handhaben und zu beschirmen, und gottloser frevelhafter Leute Bubenstücke und freche Beschädigung im Zaum zu halten, wenn ihnen nicht Ew. Heiligkeit Milde und väterliche Huld zu statten kommt.

3. 3) Hiernächst auch gedacht worden, daß die Annaten, welche die neuen Bischöffe dem Röm. Pabst zu zahlen gewohnt sind, vornehmlich dazu eingeräumet worden, daß durch solche Gelder die Feinde der Christenheit abgehalten würden: Nun aber die Türken einen guten Theil von Niederungarn eingenommen, und auch nach Deutschland schnappen; und es folglich billig sey, daß dergleichen Annaten in Deutschland zurück behalten und zu solchem Gebrauch alda angewendet würden.

4. Ferner, auch nichts heiliger und GOtt gefälliger sey, als die Uebung der Gerechtigkeit und Billigkeit: Derohalben sie der Meynung gewesen, es könne GOtt nicht zuwider seyn, noch gottlos *) heissen, wenn gleich das, was zur Ehre göttlicher Majestät gewidmet und geheiliget worden, Recht und Gerechtigkeit, auch gemeinen Frieden zu erhalten, theils angewendet würde: darum sie auch verlangten und durch unsere Fürbitte bey Ew. Heiligkeit zu erhalten verhofften, zuvörderst 1) daß die Gefälle (Zinsen, Pensiones), so Ew. Heiligkeit und dem Röm. Hofe von den geistlichen Priesterthümern in Deutsch-

Deutschland gezahlet werden, forthin in Deutschland behalten würden. 2) Daß einer jeden höhern oder niedern Kirchen Stift (Collegium) jährlich den Zehenden seines Einkommens steurete, oder doch der zuerst künftig ledig werdenden Präbende Einkünfte, als einer abgestorbenen und stets ledigen Stelle, innen behalten, und den reichsten Klöstern, davon Deutschland voll ist, ebenfals, nach eines jeden Vermögen, eine Steuer aufgelegt würde: und auch ein jedes Bettelmönchkloster jährlich 5. fl. zinsen: und sothanes Einkommen sämtlich, der Türken Einfall zu wehren, und Recht und Friede in Deutschland und H. Röm. Reich zu erhalten, sonst aber zu nichts andern, angewendet werden möchte, bis ihro Heiligkeit obgemeldte Dinge alle auf 4. Jahr zu gestatten und in Gnaden (clementer) einzuräumen geruhen wollten.

*) imperium für impium.

5. 4) Wie auch in Erwegung, daß die steten Feinde der Christenheit, die Türken, die fürnehmsten Vestungen und Vormauern in Hungarn erobert und nun fast allein nach Deutschland trachten: Und daß des H. Röm. Reichs Einkünfte und Zölle, durch unserer Vorfahren theils Nachsicht und Duldung, theils Milde und Gütigkeit, und Bereicherung des geistlichen Standes, so herunter kommen und zerrissen worden, daß man weder den Türken wehren, noch gemeiner Friede und Gerechtigkeit in Deutschland weiter erhalten werden kann, wenn durch solche und andere Steuren, die die Stände des Reichs sich noch überdiß gutwillig auflegen werden, Ew. Heiligkeit Milde und Gütigkeit selbigen nicht die Hand reichet.

6. 5) Dazu auch uns zu Gemüthe steiget, daß die gottlose Secte der Lutheraner, welche wir aus dem Wege zu räumen allen Fleiß angewendet, in so vieler Deutschen Gemüther als ein schädlich Gift eingeschlichen, und solche dergestalt eingenommen, daß wir auch von derselben ein fressend Feuer in der Christenheit gefürchtet, wenn nicht durch gemeldte Steuren das Recht dergestalt gestärket und unterstützt würde, daß man endlich gegen die Anhänger solcher giftigen Secte mit der Schärfe fahren könne. Wozu wir vieler Deutschen Gemüther, und sonderlich derer, die aus dem edelsten und redlichsten Stande sind, ganz geneigt und eifrig sehen.

7. 6) Als bitten wir Ew. Heiligkeit ganz inständig, daß sie nach ihro göttlichem Sinn und holdseligen Augen, damit selbige die Christenheit bestralen, dieses alles gütigst zu betrachten, sich der Türken fliegende Fahnen und fast unüberwindliche Heere, dazu das Feuer der schädlichen Lehre Lutheri, das der meisten Gottlosen Herz eingenommen, wie auch unsre Abwesenheit von Deutschland: ingleichen, daß solcher Uebel aufgehende Flammen durch keine andere als Ew. Heiligkeit unerschöpfliche Quelle der Gütigkeit und Milde gelöscht werden können, vorzustellen, und oberwehnte Bitte uns, wie auch dem H. R. Reich und Deutschen Nation, die sich sonst immer um den Heil. Apostolischen Stuhl wohl verdienet hat, zu Abwendung oder Steuerung solcher grossen Uebel, auf vier Jahr zu vergönnen und zu gestatten gütigst geruhe.

8. Wenn Ew. Heiligkeit belieben wird, solches zu verwilligen, wird sie dem sonst tapffern Volk, zu Hemmung des Türkengrimmes und Grausamkeit, erwünschten Beystand leisten: und unter dem ansehnlichen Volk der Christenheit, und dem sonst unruhigen Reich, Recht und Gerechtigkeit, samt gemeinem Frieden, anrichten helfen, und sich mit einer einzigen Wohlthat ein Haufen berühmte Fürsten verbinden, sowol auch den andern Deutschen, die durch die Lutherische Secte von diesem heiligen Stuhl etwas abgekehrt und demselben ungeneigt zu seyn scheinen, eine schöne Gelegenheit geben, wenn sie durch diese Ew. Heiligkeit allermildeste und väterliche Wohlthat gelocket werden, hinfort alle Ehre, Liebe und Hochachtung, auch Treue und Eifer, ja, alles was sie ersinnen und leisten können, für Ew. Heiligkeit und des heil. Apostol. Stuhls Ehre und Ansehen darzulegen und zu versprechen. Wie dieses alles Ew. Heil. von unserm Gesandten, und Hrn. Johann Emanuel, Herzog in Sesee (Sesse), mit mehrerm vernehmen wird. Womit wir Ew. Heiligkeit göttl. Obhut befehlen, und ihr wünschen, daß sie der heil. Röm. und algemeinen Kirche lange glücklich vorstehen möge.

Gegeben in unsrer Stadt Valladolid, den 31. Oct. 1522. Unsrer Reiche des Röm. im 4ten.

Carl von Gottes Gnaden erwählter Röm. Kayser, allzeit Mehrer 2c.

C. Wie der Pabst Chursachsen durch zugeschickte harte Breuia furchtsam zu machen gesucht; woran sich aber der Churfürst gar nicht gekehrt, sondern vielmehr sein Mißfallen darüber zu erkennen gegeben.

715.

Pabsts Adriani Breve an Churfürst Friedrich zu Sachsen, die Religionssache auf dem Reichstag zu Nürnberg betreffend, dat. 5. Oct. 1522. darinnen er ihn ermahnet, bey gegenwärtigem Reichstag zu Nürnberg die Würde und Majestät des apostolischen Stuhls und den geruhigen Stand der ganzen Christenheit schützen und handhaben zu helfen, wie seine Vorfahren gethan, von Luther und seinen Anhängern abzulassen, und sich wieder zur Röm. Kirche zu wenden.

Adrianus Pabst VI.

Geliebter Sohn, Heil und apostolischen Seegen. Nachdem wir neulich gehört haben von der grossen herrlichen Versammlung der Fürsten Deutscher Nation, so in kurz zu Nürnberg angestellt seyn soll, sind wir deß höchlich erfreuet; doch viel mehr, da wir vernommen, daß auch du, edler Herr, dahin kommen werdest. Denn weil so viel Christlicher Fürsten, sonderlich aber du, da im HErrn versammlet seyn werden, ist zu hoffen, daß alda wird gehandelt werden von gemeinem Nutz, Heil und Wohlfahrt des Christlichen Glaubens; oder aber vornehmlich, durch waserley Mittel und Wege so vielem Unrath, so in der Christenheit entstanden ist, möge begegnet und geholfen werden.

Derhalben, auf daß wir ja nichts unterliessen, so unserm Hirtenamt zustehet, bey solcher Versammlung anzutragen und zu erinnern, haben wir mit Rath der Ehrwürdigen unsrer Brüder, der Heil. Röm. Kirchen Cardinälen, beschlossen, unsern Apostolicum Nuncium und Legaten an gedachten Ort abzufertigen, der forthin bey gedachter edlen Nation (die uns je und je lieb gewest,) bleiben soll.

Indeß aber, weil sich unser Nuncius auf die Reise rüstet und fertig macht, haben wir unsern lieben Sohn und Cämmerer, Hieronymum Rorarium, der stets um und bey uns ist, vorher geschickt, und ihm befohlen, gegenwärtige unsre Schrift zu überantworten; sonderlich aber, daß er sich zu dir, edler Herr (welchen wir, auch da wir noch in geringerm Stande waren, vor andern allezeit geliebt, auch förder väterlich lieben wollen), verfügen, und dir unsern geneigten Willen und väterlich Herz zu gemeiner Wohlfart anzeigen soll. Davon du weitern Bericht von unserm Legaten, so bald hernach folgen wird, vernehmen wirst.

Darum vermahnen wir väterlich, und begehren ernstlich, edler Herr, du wollest deinem Amt und Beruff nach (weil du des heiligen Reichs Churfürst, und der Römischen Kirchen Advocat und Gliedmaß bist), dich mit höchstem Fleiß erzeigen und bemühen, und die Dignität, Würd, und Majestät des apostolischen Stuhls, ja den heilsamen geruhiglichen Stand der ganzen Christenheit, und des heiligen Glaubens, helfen schützen und erhalten, wie sich deine Voreltern (welcher Lob und gut Gerücht du in andern Sachen gemehret, und nicht geringert hast,) beflissen haben; und sind der gänzlichen Hoffnung und Zuversicht, du werdest ihnen hierinn folgen.

Von diesem und andern wird gedachter Hieronymus weitern Bericht thun, in welchem allen begehren wir, wollest du ihm völligen Glauben geben. Datum zu Rom, bey St. Peter, unter Fischersring, den 5. Octobr. Anno Domini 1522. unsers Pabstthums im ersten Jahr.

716.

Pabsts Adriani VI. überaus sträfliches Breue an den Churfürst Friedrich zu Sachsen, darinn er unter andern dem Churfürsten fälschlich vorwirft, sein Fürstlich Haus habe die Chur Pabst Gregorio V. zu danken, und bezahle jezo den apostolischen Stuhl mit solcher Undankbarkeit; wobey er gewaltig auf Lutherum losziehet und die bittersten Worte brauchet, die-

sen

sen beym Churfürsten zu verunglimpffen; endlich aber den Churfürsten zur Busse und Wiederkehr ermahnet, wo er nicht beyde Schwerdter, das Päbstliche und Kayserliche, zugleich erfahren wolle.

I.

Geliebter Sohn, Seligkeit und Päbstliche Benedeyung. Wir haben erduldet gnug, und mehr denn gnug, Geliebter in Christo, ob vielleicht GOttes Güte gereuet deine Seele zu ersuchen, und ihr Busse geben, die Wahrheit zu erkennen, damit du wiederkehrest von des Teufels Stricken, von welchem du gefangen gehalten wirst.

2. Wir wissen, daß du väterlich bist erinnert worden von unserm Vorfahren, seliger Gedächtniß, daß du wolltest von dir absondern das Verderben des Christlichen Glaubens, Martinum Luther. Und nachdem seine allerboshaftigste Vornehmen der ganzen Welt offenbar waren, hofften wir, du würdest auch wiederum zu einem bußfertigen Herzen kehren. Aber weil wir auf Weintrauben gewartet haben, siehe, haben sich da funden Heerlinge: denn der Blaser hat umsonst geblasen; denn deine Bosheiten sind nicht verzehret. Mich hat gedrungen meine Erbarmung über dich, mich hat gedrungen die väterliche Liebe, damit wir dich und deine Unterthanen, die Sachsen, allzeit in dem HErrn gemeynt haben, dich mit heilwärtigen und väterlichen Erinnerungen anzureden, auf daß ihr doch endlich wiederkehret, und Buß thätet, auf daß nicht gänzlich sich auf euch ziehe, das der Prophet bald hernach setzt, da er sie heißt böse Silber; denn der HERR hat sie verworfen.

3. Und was sollen wir euch sagen, denn das Paulus seinen Galatern (c. 3, 1.) gesagt hat: **O ihr Unverständigen, wer hat euch bezaubert, daß ihr der Wahrheit nicht gehorchet?** Ihr liefet wohl; fragt eure Väter, und sie werdens euch sagen; eure Vorfahren, und sie werdens euch verkündigen, daß von der Zeit an, da zugleich und auf einmal gelebet haben der Pabst Adrianus, und Kayser Carl der Grosse, des Glaubens Pflanzer in Sachsen, bis auf unsere, und unsers in Christo geliebtesten Sohns, Carls, Zeiten, eure Anherren und Uranherren, ja auch alle Sachsen seyd allzeit gehalten worden, als für Liebhaber des Friedens, Verfechter des Glaubens, und allenthalben friedsame Kinder des Gehorsams, und so gethan, daß nicht unbillig Gregorius der Fünfte, der Geburt ein Sachs, etwa Pabst, einen Herzogen zu Sachsen zu einem Churfürsten des Römischen Reichs gesetzt hat.

4. Darum, wohin ist so bald die allerbeste Farbe verwandelt worden? Warum werden wir sobald verruckt von dem, der uns beruffen hat in die Gnade Christi, in ein ander Evangelium, da doch kein anders ist? Allein, daß etliche sind, die euch betrüben, und wollen das Evangelium Christi verkehren. Wer hat den Weinberg des HErrn der Heerscharen, der so schön gepflanzt war, zerstöret? Wahrlich, ihn hat verwüstet ein wild Waldschwein, und ein sonderlichs wild Thier hat ihn verderbt. Aber das Wehe ist von euch, von den Hausgenossen und Freunden, und von dem Wehetag der innwendigen Gliedmassen.

5. Wir flehen dich, geliebter Sohn in Christo, erhebe deine Augen gerade auf, und siehe, wo du darnieder geworfen bist. Bedenke, wie eine grosse Schlacht du der Kirchen Christi, zu dem daß sie allenthalben umringet, belagert, und erdruckt ist, für das zu thun, damit du ihr hast helfen sollen, dazu auch zugefüget hast. Auswendig wird sie von dem allergrausamsten und großmächtigsten Feinde des Christlichen Glaubens bekriegt; innwendig und daheim sind bevor die Fürsten und Obersten des Christlichen Communs uneinig und zwieträchtig, bewapnen sich an einander zu verderben, streiten wider einander mit den allerblutrünstigsten Gramschaften, und entblössen ihre Schwerdt wider die brüderliche Gliedmassen, und also, daß es auch die Heyden kaum grausamer und ungütiger thün.

6. Haben dich diese Beschwerung nicht beschwerlich gnug gedaucht, du einführetest denn Betrübniß über Betrübniß, und ernähretest und hieltest die Schlangen in deinem Schoos, die mit dem Gift ihrer Zungen vergiftet den Himmel und die Erden, so sehr, daß das Schwerdt nun

nun auch bis an die Seele kommen ist. So viel aber mehr die Seel, denn der Leib ist, so viel schwerer ist denn diß alles, das erschreckliche und mehr denn höllische Gift, damit durch Berührung der Ketzereyen und Zertrennung so viel tausend Seelen verdorben sind.

7. Also haben wir alle das dir zu danken, daß sie jetzo weit und breit von der Einigkeit unser Kirchen abfallen; daß das ungelehrte Volk verführt wird, und durch unzähligen Betrug und Bezauberung von dem Glauben gezogen wird, den es von mütterlichen Brüsten gesogen hat; daß die Kirchen ohne Volk sind, daß die Völker ohne Priester sind, daß die Priester ohne Ehre sind, und daß die Christen ohne Christo sind; daß die heilige Dinge des Glaubens nicht für heilige Dinge gehalten werden; daß das Heiligthum Christi verneint wird heilig seyn; daß die heiligen Tage ihrer feyerlichen Herrlichkeit beraubt werden; daß die Menschen in ihren Sünden sterben; daß die Seelen vor den erschrecklichen Gerichtsstuhl gezogen werden, weder durch Buß versöhnet, noch durch das heilige Sacrament bevestet; daß die allerfeineste Ordnung des Tabernakels zerrüttet ist, und daß man für den Christlichen Friede und Gemach, zu der Mißhellung, zum Ungehorsam, zu Rauberey, zu morden, zu brennen, mit grosser und offenbarer Gefährlichkeit des gemeinen Nutzes, gleich als mit einem Feldgeschrey, weit und breit erweckt und gehetzt wird.

8. Für welche deine fürnehme in der Kirchen Christi Verdienste, was Belohnung, meynst du, ja welcher Straf und Marter wir werden dich würdig erkennen? Du würdest vielleicht sprechen: die Schlange hat mich betrogen. Sicherlich, du hast deinen verdienten Lohn empfangen, darum, daß du die Schlange in deinem Schoos geschützt hast.

9. Aber bist du so närrisch und sogar ohne Verstand, daß du am meisten in den Dingen, in welchen die, so irren, gewiß verdammt werden, mehr hast mögen gläuben einem einigen Menschlein, das voller Sünde ist, denn so viel heiligsten Vätern von Anbeginn, die in dem Gesetz GOttes Tag und Nacht getrachtet haben; denn so viel gemeine Concilien, wider welche der unverschämte Mund, gleich als ein offnes Grab, sich nicht schämet aufzuthun; und endlich auch, denn der heiligen und gemeinen Christlichen Kirchen, derer Gebrauch, Uebung, Gewohnheit, Decret und Aussatzung, von der Apostel Zeiten an, bisher unverbrüchlich gehalten, dieser einiger Mensch durch kirchendiebischen Frevel sich zu verdammen untersteht? O der blinden Unsinnigkeit, und mehr denn der Jüdischen Blindheit.

10. Aber dich hat vielleicht das betrogen, daß der Betrüger Martinus und seine Nachfolger, deines Achtens, ihre Meynung mit den Capiteln der heiligen Schrift bekräften. Und welcher Ketzer hat dem nicht also gethan? Sind das nicht die Arglistigkeiten der alten Schlangen, die gleichsam als durch diß Aas den Angel verblendt, und den unseligen Seelen durch tausenderley Kunst und Listigkeit allezeit nachgetrachtet hat? Welche sich auch längst hievor unterwunden hat, den Eckstein des rechten Glaubens zu zerbrechen, die Christliche Einigkeit zu trennen, seinen Saamen auf den Acker der Schrift zu säen, und einen verkehrten Verstand der Schrift einzuführen.

11. Weil denn allwegen der gröste Theil der Kirchen der unerfahrne Hauf ist, und kaum einer oder zween befunden werden, die mit geistlichen Augen würdiglich von dem Verstand der Schrift vermögen zu urtheilen; denn wir lesen, das Buch versiegelt seyn, welches allein der Löwe aus dem Geschlecht Juda gereuet hat aufzuthun, und alle seine Siegel. Was ist das endlich für eine teufelische Verblendung, daß du in dem Verstand der Schrift mehr Glaubens hast können geben einem fleischlichen Menschen, der stetigs Wein und Völlerey ausrochst, denn der andern ganzen Welt, denn so viel geistlichen Vätern, derer Wille allzeit ist gewest in dem Gesetz des HErrn, die durch die Heiligkeit ihres Lebens, durch Erzeigung des Geists, und endlich durch die Marter, ihre Lehre bewiesen haben.

12. O der neuen und unerhörten Blindheit. Hat dich ein einiger Apostata und Abtrünniger mögen überreden, daß die Alten uns alle betrogen haben, daß die Nachkommen irren, und daß

das

das Reich GOttes in ihn allein, und die, so er betrogen hat, kommen sey; und daß kommen sind alle Reichthümer der Erbarmung GOttes, und die Gnade der ganzen Welt? Und warum sprechen wir nicht mit den Propheten: Ach, ach, ach, HErr! hast du denn dein Volk betrogen? Ja, warum habt ihr nicht vielmehr, nach dem Gebot des Apostels, gemieden die Fragen und Streit, die Wort, aus welchen Neid, Zank, Lästerung, Verdacht, böse Hader, der Menschen, die verruckte Sinne haben, erwachsen, und umkehren die Herzen der Zuhörer, mit ihren Werken; und nach Anzeige des HErrn, euch beflissen, den ungeweiheten Sohn zu erkennen, der zu euch erstlich in Schafskleidern kommen ist, der doch innwendig der allerreissendeste Wolf ist. Denn man sollt den Baum nicht aus den Blättern, noch aus der Blüt, sondern aus den Früchten, erkannt haben.

13. Sind aber nicht seine allerschalkhaftigsten Früchte offenbar? Denn dieser Kirchendieb hat nicht Scheu wider GOtt, die heilige Bildniß, ja, auch das heilige Creuz Christi, mit seinen boshaftigen Händen zu zubrechen, und mit seinen befleckten Füssen zu treten: damit dieser Frevler nicht aufhört, durch gottlosen Grimm die Layen stetigs zu verhetzen, ihre Hände in der Priester Blut zu waschen, und verstöret die Kirchen Christi mit mördlichen Waffen. Das treibt er immerzu, daß die Menschen in ihren Sünden erwürgt werden: deß allein bearbeitet er sich, daß die göttliche Barmherzigkeit durch ihre Sacrament, die sie hat wollen seyn kräftige Arzeneyen der Sünde, die Verwundeten in ihren Kirchen nicht heilet und gesund machet.

14. Denn er hat entweder die Sacrament alle dermassen aufgehaben, oder aber mit seinem tödtlichen Gift der Ketzerey also vergift, daß sie mehr Gift, denn Arzeney der Seelen hinter ihnen lassen. Er hat den Seinen geboten, sie sollen GOtt, wenn er zürnet, nicht gnug thun; daß niemand seine Sünde durch Fasten, Gebet, und billige Beweinung, ablösen soll; daß das GOtt behägliche Opffer, der Leichnam und das Blut Christi JEsu unsers HErrn, nicht soll täglich für unsere Sünde geopffert werden; er lehret, GOtt, seinem HErrn, die Gelübde nicht halten.

15. Und weil er ein Apostata und Abtrünniger seiner Profeß ist, damit er sehr viel ihm gleich mache, schämet er sich nicht, die Gefässe, so GOtt geheiligt sind, zu verunreinen, die Christgeheiligten Jungfrauen, und die klösterlich Leben zu halten verheissen haben, aus ihren Klöstern zu nehmen und ziehen, und der Welt, ja, dem Teufel, wiedergeben, den sie einmal verschworen haben; welches der HErr im Alten Testament, in den figürlichen Priestern, nicht gelitten hat; welches alle Heyden in ihrer Abgötter Pfaffen gehaßt haben. Er gibt die Priester Christi auch den allerschnödesten Huren. Die heiligen Väter, der Leben und Lehre die ganze Welt erleuchtet hat, hält er nicht allein nicht in billigen Würden und Ehren; sondern je boshaftiger er ist, je mehr er sie veracht, verspottet, verschmähet, verspricht, verfolget; allen gemeinen heiligen Concilien widerspricht er öffentlich, mit unverschämtem Mund, und hinterredts mit gotteslästerlicher Zungen; unterwindet sich, im Schein der Freyheit ein freches Leben, das mit keinen Gesetzen verstrickt, und wahrlich wild ist, einzuführen.

16. Derhalben auch der gesetzlose Mensch, der Verächter und Verbrecher aller Gesetz, in eine so grosse Unsinnigkeit des Gemüths gefallen ist, daß er sich nicht gescheuet noch entsetzt hat, die Decret und Gesetz der allerheiligsten Väter und die geistlichen Canones und Recht mit einem offnen Feuer zu verbrennen, und kurzum alle Christliche Wahrheit, alle Ordnung und Policey, und die allerschönste Gestalt der Kirchen, so von Christo, von den Aposteln, von den apostolischen Männern und heiligsten Vätern, von Anbeginn ausgesetzt sind, untersteht sich dieser allein, nach so viel hundert Jahren, zu zerreissen, zu verkehren, und zu verstellen.

17. Und wenn du noch nicht gnugsam erkennest, ob diese Dinge aus der Meisterschaft Christi, oder aber aus des Antichristen Geist kommen; wenn dich dieser Gäukler also bezaubert hat, daß du glauben kannst, daß dieser einiger allertreuloster Abtrünniger, gleich als der andere Helisäus den Geist Heliä zwiefach habe, oder

aber

aber, daß er der ander Daniel sey, für den er sich rühmet, in dem mehr Geists sey, und ein grössrer Verstand der Schrift, denn etwa in allen allerheiligsten und allergelehrtesten Männern, und denn in der ganzen heiligen, gemeinen Christlichen Kirchen; was ist blinder, denn du allein? Oder aber, wenn du nun aus den Früchten den Baum erkennest, und dennoch in dem Irrthum verharrest; was ist unseligers, denn du?

18. Aber laß gleich also seyn, daß dieser Teufel vor dir sey verwandelt in einen Engel des Lichts, und daß er dich überreden kann mit seiner vergiften Redekunst, daß die Werke, so öffentliche Werke des Fleisches und teufelisch sind, Werke des Geistes und Christi sind: Hat er nicht das überall auch mit dem angezeiget, was er für einen Geist hat, daß alle seine Rede bitter, giftig, hoffärtig und aufs allerlästerlichste ist, überall voller Lästerung, Scheltwort, und mehr denn vergifter Spitzigkeit ist, wider alle Gebühr Christlicher Gütigkeit, Zucht, Sanftmüthigkeit, und Milde? Hat das Paulus also gelehret, deß Geist er berühmet sich zu haben? weil seiner Epistel keine ist, die nicht Fried und Einigkeit, und dergleichen, anzeige. Ermahnet er nicht seine Römer (c. 12, 9.10.) in dem HErrn, daß sie sich in brüderlicher Liebe aneinander lieben sollen unter einander, sich der Dinge befleissen, die zum Friede dienen, und das halten, das zur Besserung reicht? Bezeugt er nicht an die Corinther (1 Epist. 14, 33.) daß er in den Kirchen predige den GOtt, der ein GOtt des Friedes und nicht der Zwietracht sey?

19. Und kurzum, schreyet er nicht überall, lehret er nicht überall diese evangelische Trommeten, daß wir sollen ehrlich und würdiglich wandeln, mit aller Demuth und Sanftmüthigkeit, und mit Geduld an einander vertragen in der Liebe, und sorgfältig seyn, zu halten die Einigkeit des Geists im Bande des Friedes, und daß wir ablegen sollen allen Zorn, Unwillen, Bosheit, Lästerung, und alles Afftérreden? (Col. 3, 8. 12.) Darum, wie ist es möglich, daß auch einem Blinden nicht offenbar und unverborgen seyn sollt, daß Lästerung, Bitterkeit, Zorn, Unwille, Hoffart, Ruhmräthigkeit, die dem Luthern so gemein sind, als dem Paulo und allen seinen Jüngern, der sanftmüthig, und eines demüthigen Herzens ist, nicht eines Paulischen, nicht eines Christischen, sondern eines teufelischen Geistes allergewisseste Zeichen sind? Aus seinen Worten wie hast du, ob er Christum in seinem Herzen erkennet, oder aber den Antichrist hätte, vernommen und vermerkt? Denn wie die Wahrheit selbst im Evangelio sagt (Matth. 12, 34): Ihr Schlangengezücht, wie könnt ihr Guts reden, weil ihr böse seyd? Denn weß das Herz voll ist, gehet der Mund über.

20. Und weil geschrieben stehet: Die Lästerer werden das Reich GOttes nicht besitzen. Weiter sagt der HErr im Evangelio (Matth. 5, 23.): Wer zu seinem Bruder spricht, Racha, der wird seyn schuldig des Raths: Wer aber wird sprechen, du Narr, der wird schuldig seyn des ewigen Feuers. Wem könnte nun verborgen seyn, daß der ein Werbbot des Antichrists sey, der nicht allein die Brüder, sondern die Priester GOttes, ja den Fürsten der Priester, den Nachkommen Petri, den Statthalter JEsu Christi auf Erden, mit so unsäglichen und anrüchtigen Namen und Lästerung überall schmähet, zerreist, und verfolgt, daß sie zu erzählen eine reine Zunge fleucht, und schamhaftige Ohren zu hören Scheu haben?

21. Welcher den apostolischen Stuhl, darauf das Haupt der Aposteln, Petrus, regiert hat; dem so viel heiliger Päbste vorgestanden sind; welche Kirchen der heilige und hochrühmliche Märtyrer Cyprianus nicht Scheu hat als die fürnehmste Kirchen, und von der die priesterliche Einigkeit aufkommen ist, zu erheben: der Luther mit seinem gottlosen und pestilenzischen Munde, den Pestilenzstuhl, den antichristischen Stuhl, und den teufelischen Stuhl, und was er noch schändlichers hat mögen erdenken, nicht aufhört so oft und dick zu nennen: welcher die Christlichen Schulen, die uns so viel gelehrtester und heiligster Männer, so fürtreffliche Seulen in der Kirchen GOttes uns gebracht haben, er mit seiner unreinen Zungen, Hurenhäuser, Sodomas und Gomorrhas zu nennen, sich nicht schämet.

22. Der sich nicht läßt begnügen daran, daß er

er die Priester des allmächtigen GOttes mit allen Scheltworten, Fluchen, Schmähung, und erschrecklichen und unerhörten Lästerungen, öffentlich und unverholen stetigs verfolget, und geringer und schnöder machet, denn die Hunde; sondern auch die Läyen erweckt, ihre Hände in ihrem Blut zu waschen: so doch GOtt der HErr selbst im 5. Buch Mosis angezeigt hat, in was Ehren er will, daß seine Priester, und bevor der Hohepriester, soll gehalten werden, da er also spricht (5 Mos. 17, 8. sqq.): Wenn du würdest sehen, daß das Gericht bey dir zwischen Blut und Blut, zwischen Sach und Sach, zwischen Aussatz und Aussatz, schwer und zweifelhaftig wird seyn, und siehest, daß die Worte der Richter in deinen Thoren nicht übereintreffen: so stehe auf und gehe hinauf an das Ort, das GOtt dein HErr, erwählen wird, und gehe zu den Priestern des Levitischen Geschlechts, und zu dem Richter, der die Zeit seyn wird, und frage sie. Dieselben werden dir die Wahrheit des Gerichts urtheilen. Und du sollst thun alles, das sie sagen werden, welche dem Ort vor sind, das der HErr erwählet hat, und dich nach seinem Gesetz lehren. Und du sollst ihrem Urtheil folgen, und dich weder zur Rechten, noch zur Linken neigen. Wer aber hoffärtig seyn wird, und dem Gebot der Priester nicht Gehorsam leisten will, so die Zeit GOtt deinem HErrn dienen, derselbe Mensch soll, nach Erkenntniß des Richters, sterben, und du sollst das Uebel aus dem Haus Israel nehmen. Und alles Volk, das solches wird hören, wird sich fürchten, also, daß hinfort sich niemand mehr in Hoffart wird aufblasen.

23. Und zu Samuel, da er von den Kindern Israel veracht ward, sprach nicht der HErr also (1 Sam. 8, 7:) Sie haben nicht dich veracht, sondern mich, daß ich nicht über sie regieren soll? Damit er öffentlich anzeigt, daß er unsichtiger veracht wird, wenn einer den sichtbaren Priester veracht. Derhalben auch Moses dem Volk, da es murret wider ihn, diese Antwort gab (2 Mos. 16, 8.): Ihr habt nicht wider mich, sondern wider den HErrn, euren GOtt, gemurret.

24. So nun der HErr hat wollen haben, daß die levitischen Priester sollten in so grossen Ehren und Würden seyn, die allein eine Figur und Schatten waren, und die Aemter der himmlischen Opffer in dem figürlichen Tabernakel ausrichteten; wie in grossen Ehren hat er wollen gehalten haben die, welchen er hat geben die Schlüssel zum Reich der Himmel? Und hat ihnen eine so grosse Gewalt gegeben, daß, was sie auf Erden binden, auch im Himmel gebunden würde, und was sie auf Erden lösen, auch im Himmel sollte gelöset seyn: und wem sie die Sünde vergäben, dem sollten sie vergeben seyn, und wem sie dieselben behielten, dem sollten sie behalten sey. (Matth. 16. v. 19. c. 18, 18.) Die nicht das Blut der Böcke, oder der Kälber, sondern das lebendige, heilige, unbefleckte Opffer, den Leichnam und das Blut unsers HErrn JEsu Christi, täglich für unsere Sünde opffern, mit ihrem Wort weihen, und mit ihren Händen handeln; und kurzum, alle die heiligen Dinge, damit den Menschen das Leben und die Seligkeit der Seelen geben wird, verbringen sie mit ihren Gebeten.

25. Und wie in grossen Ehren, als ich gesagt habe, der HErr die Priester hat wollen gehalten werden; wer wird endlich daran zweifeln, weil ers auch selbst im Evangelio nicht verschwiegen hat, da er zu ihnen spricht (Luc. 10. v. 16.): Wer euch höret, der höret mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich. Wer aber mich verachtet, der verachtet den, der mich gesandt hat. Und was folget hernach? Daß der Christum verspricht und lästert, der den Priester Christi verspricht und lästert.

26. Ist das nicht das erste Gebot der Wiedergeltung: Ehre Vater und Mutter, auf daß du lange Zeit lebest auf Erden? (Eph. 6. v. 23.) Wer aber seinem Vater oder seiner Mutter flucht, der soll des Todes sterben. (2 Mos. 21, 17.) Soll das allein auf die leibliche Eltern gedeutet werden, und nicht eben sowol auch auf die, so uns in Christo zum andernmal geboren haben, durch welche wir Christen sind,

sind, die uns die Sünde vergeben, die uns mit den himmlischen Sacramenten weiden.

27. Wie, wenn sie Sünder und böse Pfaffen sind? Wie, wenn auch unsere Eltern also sind? Soll man sie darum nicht ehren? Soll man ihnen darum fluchen und übels nachreden? Ist nicht Judas auch unter denen gewest, die der HErr vor ihm herschickt, und zu denen er sagt (Luc. 10, 11. 12): Wenn euch jemand nicht wird aufnehmen, noch eure Predigt hören, so gehet aus derselben Behausung oder Stadt, schüttelt den Staub von euren Füssen. Wahrlich: ich sage euch, es wird am Tage des Gerichts dem Lande der Sodomiter und Gomorriter baß seyn, denn derselben Stadt?

28. Hat er nicht den Aposteln also geboten: Seyd euern Obern gehorsam, und unterworfen? (Röm. 13, 1.) Und wenn man den Bösen und Sündern nicht soll gehorsam seyn, wem soll man denn gehorsam seyn? Denn so wir werden sagen, daß wir nicht Sünde haben, so betrügen wir uns selbst, und die Wahrheit ist in uns nicht.

29. Du bist ein Schaf, du sollst den Hirten nicht urtheilen. Ihr sollt nicht einen Richter GOttes und Christi setzen. Hat nicht der HErr im Evangelio geboten, und also gesprochen (Matth. 23, 2. 3.): Die Schriftgelehrten und Pharisäer sind auf des Moses Stuhl gesessen, alles was sie euch sagen, das thut: wenn sie aber etwas Uebels thun, das thut nicht; damit er öffentlich anzeigt, daß sie die Würde hätten, wenn sie gleich eines verdammten Lebens sind.

30. Hat derselbe unser HErr, da hernachmals zu der Zeit seines Leidens er einen Backenschlag von des Priesters Knecht empfangen hatte, und der Knecht sprach: Antwortest du also dem Hohenpriester? etwas schmählichs wider den Hohenpriester geredt? Ja, er hat vielmehr seine Unschuld verantwort und vertheidiget, und gesagt: Hab ich übel geredt, so strafe mich; habe ich aber recht gesagt, warum schlägst du mich? Joh. 18, 22. 23. Hat nicht auch Paulus, da er im Rath aus Befehl des Ananias geschlagen ward, und zu ihm sagte (Apg. 23, 2. 3): Du geweiste Wand, GOtt schlage dich, sitzest du zu richten nach dem Gesetz, und heissest mich wider das Gesetz schlagen? da er von den Umstehenden hört: warum vergleichst du den Priester GOttes einer getünchten Wand, und fluchst ihm? Dennoch, da er an den eitelen Namen und Schatten des Priesters gedacht, erschrack er, und sprach (v. 5.): Lieben Brüder, ich habe nicht gewußt, daß er der Hohepriester ist; denn es ist geschrieben: Du sollst dem Fürsten deines Volks nicht fluchen.

31. Derhalben wir uns desto mehr verwundern, daß ihr aus diesen teufelischen Werken, als aus den allerschalkhaftigsten Früchten, den allerbösesten Baum noch nicht erkennet habt. Und wer ist letztlich so grob und unverständig, daß er nicht sehe, wohin seine unsinnigste Vornehmen trachten? weil, wie ein jeder der allerübelthätigste, verzweifelste und entwichteste Räuber oder Mörder ist, unter seinem Fähnlein und Panier sich versammlen, und die Kirchen Christi mit mördlichen Waffen und kirchendiebischen Händen nicht heimlich, sondern öffentlich bekriegen; die GOtt geheiligte Städte, Kirchen und Klöster ausbrennen und entweihen; die GOtt geheiligten Jungfrauen, die Priester Christi und Mönche aufs grausamste verfolgen; die Güter der Kirchen plündern; und kurzum, mit Räuberey, Plackerey, Mord und Brand alle Dinge zerrütten; aus dem, daß sie das gerechte Gericht GOttes verblendet, und sie läßt so öffentlich in die Unsinnigkeit fallen, daß niemands mehr seine allerboshaftigsten Vornehmen mögen verborgen seyn; und als die, so endlich erkannt haben, daß sie durch seine pestilenzische Anrührung vergiftet sind, haben sie die schißmatisch und der Zertrennung Irrthum abgelegt, und die ketzerischen Unsinnigkeit verlassen, und kommen wiederum in die Behausung der Einigkeit und Wahrheit, durch die Gesundheit des Glaubens.

32. Unter welchen, unser Geliebter in Christo JEsu, als wir uns verhofft, du würdest nicht der Letzten einer seyn, der zu unser heilwertigen Schoos wiederkommen würde; den wir auch, wo er wäre wiederkommen, gerne und mit willfäh-

jährigen Armen wollten angenommen haben. Wir sind aber endlich unserer guten Hoffnung beraubt, und sehen, daß dein Angesicht härter denn ein Fels ist verhärtet worden. Wir haben gesehen, daß der Luther, der Verderb der Seelen, unter deinem Schutz verborgen liegt, und sein Gift nochmals in die Länge und Breite ausstreuet. Aber weil GOtt der HErr nochmals vermag, aus den Steinen Kinder Abrahams zu erwecken, ehe sein Zorn ausgehe und entzündet werde, wie das Feuer, und niemand sey, der es auslösche.

33. Demnach flehen wir dich, geliebter Sohn in Christo, durch die innerliche Barmherzigkeit unsers Erlösers, unsers HErrn JEsu Christi, durch die Christliche Einigkeit, durch die Liebe des Vaterlandes, und endlich durch dein selbst, und der deinen Heil und Seligkeit, erbarme dich der Kirchen Christi, die jetzo bereit durch so viel Sturmwinde der Beschwerung allenthalben beladen und angefochten, am meisten durch deine Schuld, und thue der Kirchen dermaleins Hülfe. Erbarme dich unsers Vaterlandes, welches in vorigen Zeiten einen sonderlichen Ruhm gehabt hat, von wegen des Christlichen Glaubens, und fürtrefflichen Gehorsams unter dem Joch des HErrn, und sich jetzo schämet, daß es den Verderb des Christlichen Glaubens, Gottesdiensts und Gottseligkeit, den öffentlichen Feind, den Martinum, in ihren innerlichen Gliedern getragen hat.

34. Erbarme dich letztlich dein selbst, und erbarme dich deiner verführten Sachsen, welche, wo ihr nicht bald euch bekehret, die gegenwärtige und gewisse göttliche Rache übergehen wird, der ihr weder in dieser, noch in künftiger Welt, entfliehen werdet. Das spricht GOtt der HErr: Höre du närrisch Volk, höre du Fürst, der kein Herz hat, die ihr Augen habt und sehet nicht, die ihr Ohren habt, und höret nicht; werdet ihr euch vor mir nicht fürchten? Und wird euch vor meinem Angesicht nicht leid seyn? Habt ihr nicht gesehen, was ich ihnen in Vorzeiten gethan habe? Leset die Schrift, in welcher ihr vermeynet das ewige Leben zu haben, so werdet ihr finden, wie groß und wie schwer allezeit gewest ist die göttliche Rächung, wider die, so in dem Volk GOttes Schismata, Empörung und Zertrennung erweckt haben.

35. Habt ihr nicht gesehen die erschreckliche göttliche Rächung wider den Dathan und Abiram, darum, daß sie das gemeine Volk wider Mose verhetzt hatten, welche das Erdreich, samt alle dem, das ihre war, verschlungen hat, also, daß sie lebendig in die Hölle gefahren sind. Und wider den Kore, welchen auch, aus berührter Ursach, das höllische Feuer, samt zwey hundert und funfzig Mann verbrennet hat.

36. Und ob ihrs vielleicht dafür halten wollt, daß man von wegen des harten Regiments, oder um etlicher Hirten, entweder Laßheit, oder aber Bosheit willen, Schismata und Zertrennung sollte erregen; habt ihr denn nicht aus dem Buche der Könige gehört, daß der HErr so sehr bewegt ist worden über die zehen Geschlechte der Kinder Israel, und auf allen ihren Saamen, daß er sie von ihm gethan hat, und in die Plünderung geben, bis er sie von seinem Angesicht verworfen hat. Aus was anderer Ursach, denn allein darum, daß sie sich, um des harten Regiments Salomonis, und der unweisen und hoffärtigen Antwort des Königs Roboams willen, rissen von dem Geschlecht Juda und Benjamin, wie bald allwegen GOtt seine Priester gerochen hat.

37. Ist nicht der Saul seiner Königlichen Ehren entsetzt, und der König Osias mit dem Aussatz gestraft worden, darum, daß sie sich des priesterlichen Amts wider die Priester unterstanden haben? Welche alle euch eine gnugsame Anzeigung seyn mögen. Und kurzum, zeigen das nicht alle Historien an, daß durch die rachsame Hand GOttes alle die eines unseligen Endes gestorben sind, die sich nicht entsetzet haben, ihre kirchendiebische Hände an die Gesalbten des HErrn zu legen; und wiederum, daß denen alle Dinge glückseliglich ergangen sind, und die allein langes Leben gehabt haben, die Christum in seinen Priestern geehret haben.

38. Darum laßt euch bewegen die Fürbilde der andern, und gedenkt, weß ihr zu gewarten habet, die ihr euch unterstehet, die würdige Versammlung GOttes in ungewenhete Hände zu überantworten. Demnach eben das der

HErr durch Mosen dem ganzen Volk Israel gebot, (4 Mos. 16, 26.) daß sie sich sollten absondern von den Gezelten Köre, Dathan und Abiran, daß sie gar nichts anrühren sollten, das ihnen zustünde, damit sie nicht in ihren Sünden verwickelt würden.

39. Dasselbige gebieten wir auch euch, und bevor dir, geliebter Sohn in Christo, aus unsers HErrn Macht, und flehen in Christo JEsu, daß ihr euch absondert von dem Martin Luther, daß ihr von euch thut den Fels der Aergerniß, und nichts anrührt, was sein ist: auf daß nicht die göttliche Rächung euch in seine Sünde verwickele. Feget aus mit dem förderlichsten diesen Sauerteig, der den ganzen Teig euers Glaubens versäuert hat, auf daß ihr seyd ein neuer Teig in eine neue Creatur.

40. Geliebtester Sohn, laß dich nicht verdriessen St. Paulo zu folgen, welchen eben als du überwunden hast in dem, daß du die Kirchen GOttes zu verfolgen einen so schweren Verderb der Seelen durch deine Handhabung ernähret hast, also auch wiederum zum Herzen (HErrn) bekehrt: sey darob, daß allermänniglich vermerke deine Bekehrung, und auf daß die, so durch dich geärgert sind, in dir auch wiederum GOtt ehren, loben und preisen.

41. Aber zum ersten verschaffe, daß der unverschämte Mund verstopft werde, daß der lästerlichen Zungen ein Gebiß eingelegt werde, damit sie nicht aufhört, wider GOtt und seine Heiligen zu reden, und ihr Gift überal auszustreuen.

42. Und auf daß wir euch mit prophetischen Worten erinnern, stehet auf die Strassen, und sehet, und fragt von den alten Steigen, welches der gute Weg sey, und denselben wandelt, so werdet ihr euern Seelen Ergötzlichkeit finden. Ich sage, ihr sollt stehen, und euch nicht lassen durch mancherley und fremde Lehre umführen. Fraget nach den alten Steigen, welches die gute Strasse sey, auf welcher eure Väter gewandelt haben, welche so viel tausend Märtyrer angezeigt haben, welche so viel tausend Beichtiger und Bekenner gelehret haben, und wandelt dieselben.

43. Und wenn wir das von euch erlangen, als wir uns deß gänzlich verhoffen: so werden wir uns samt den Engeln zu erfreuen haben über einen bußfertigen Sünder, und werden das verlorne, und wiederum gefundene Schaf, auf unsern Achseln mit Freuden wiederum in den Schafstall des HErrn tragen, und mit väterlicher Güte, so viel an uns seyn wird, euch das vorige Kleid wiederum geben.

44. So ihr aber werdet sprechen: Wir wollen nicht wandeln; und werdet dem, der euch väterlich und heilwärtig ermahnet, antworten: Wir wollen nicht hören; darum höret ihr Völker, sagt der Herr, und erkennet, was grosser Ding ich euch thun werde: siehe, ich werde Beschwerung über das Volk führen, die Frucht seiner Gedanken und Anschläge, darum, daß sie mein Wort nicht gehöret, und mein Gesetz verworfen haben.

45. Wir entbieten dir auch diß, in Kraft des allmächtigen GOttes, und unsers HErrn JEsu Christi, deß Statthalter wir auf Erden sind, daß du deß in dieser Welt ungestraft nicht werdest bleiben, und folgend des ewigen Feuers hast zu gewarten. Pabst Adrianus, und der gottsfürchtigste Käyser Carl, sein geliebtester in Christo Sohn und Zuchtkind, leben in guter Einigkeit mit einander, deß wahrlich Christliche Mandat wider den Lutherischen Unglauben, und das einem solchen Käyser wohl angestanden hat, du nicht Scheu gehabt hast, nicht ohne schwere Beleidigung und Verkleinerung Käyserlicher Majestät, zu brechen.

46. Wir wollen so übel nicht thun, daß wir die, so in Vorzeiten der Pabst Adrianus und der grosse Käyser Carl geboren haben, wollten unter den Schismaticis und den ketzerischen Tyrannen, durch den Gift der Schismaten, Zertrennung und Zerrüttung, verderben lassen. Darum bekehret euch wieder, und thut Busse, du und deine unseliglich verführten Sachsen; ihr wollet denn beyde Schwerdte, das Päbstliche und das Käyserliche, folgend erfahren. Zu Antörff, bey Michael Hillenio, zu der Ruben.

717.

Churfürst Friedrichs zu Sachsen auf dieses Päbstliche Breve sich beziehende Antwort.

Heyliger in Gott vatter! E. H. itziges Breue habe ich durch vberschickung ires Orators, Herrn Franciscus Cheregattus, erweltem zu Aprut &c. mit geburender ehre entfangen. Vnnd zweyffel nicht, E. H. habenn solchs schreybenn nicht aus eigenem bewegnus, sonder meyner mißgunstigenn angebenn gethun, Denn E. H. sollenn, ob Gott will, nimmermehr anders erfarenn, noch befindenn, dann das meyn will, gemut vnnd maynung nye anders gewest ist, auch mit Gottes hulff vnnd genaden noch nicht, Vnnd hinfurder nicht anders sein soll, dann mich als ein Christlich mensch, vnnd gehorsamer Son der heylichen Christlichenn Kirchenn zu haltenn. Hoff auch, Gott, der Almechtige, werde mir, darumb ich auch bittenn will, sein gnade verleyhenn, das, so zu sterckung seines heyligen worts, diensts, frieds vnnd glaubens dienstlich ist, in diesem meynem alder, das ein gut anzal Jar hat, bis zum beschlies meynes lebens, treulich, vnnd so viel an mir, zu furdernn, Wie ich dann, durch mein geschicktem zu Nurmberg, mit euer H. obenberurtenn Oratorn weyther zu redenn befolenn habe, zu bitten, daßelb E. H. zuuermelden, der es ungezweyfelt euer H. also anzeygenn wirdt. Das bitt ich euer H. von mir vetterlicher meynung zuuermerckenn. Das bin ich, als der gehorsam Son der heyligenn Christlichenn Kirchenn zuuerdienenn willig. Vnnd beuhiel hiemit E. H. Gottes Barmhertzickeyt in gnadenn zuerhalten. Dat. &c.

D. Was der Pabst durch seinen auf den Reichstag abgefertigten Gesandten, Franciscum Cheregatum, den Reichsständen Lutheri wegen für Verweise geben lassen, wogegen diese hinwieder jenem die Gravamina der Deutschen Nation präsentiret.

718.

Pabst Adriani VI. Instruction für seinen Legaten auf dem Reichstag zu Nürnberg; worinnen, mit Vorbeygehung dessen, was er wider Lutherum ganz falsch geeifert, sonderlich das Päbstliche Bekenntniß von dem jämmerlichen Verfall der Kirche und höchsten Nothwendigkeit einer Reformation, merkwürdig.

1.

Erstlich wirst du ihnen erklären den grossen Schmerzen, so wir von Aufnehmung (wegen der Lutherischen Secten), und am meisten darum erleiden, daß wir erkennen, wie unzählige Seelen, die mit dem Blute Christi erlöst, und uns als einem Hirten zu versorgen befohlen sind, des Luthers halben von dem rechten Glauben und der Geistlichkeit verkehrt werden, und in Verdammniß kommen. Und daß solches in einer Nation beschehen soll, davon wir nach dem Fleisch den Ursprung haben, die auch vom Anfang, als sie zu GOtt bekehrt, bis auf diese nächst verschiene Jahre, allezeit die getreueste und geistlichste gewesen ist: und darum sey unsere ganz emsige Begierde, damit solcher Plage eilend begegnet werde, ehe dem Deutschen Lande wie vorzeiten dem Böhmerland beschähe. Und daß wir in solchem Fall aufs höchste bereit seyn, alles das zu thun, das man von uns verhoffen oder gewarten mag: mit höchstem Fleiß begehrend, damit ein jeder aus ihnen, nach seinem Vermögen, deßgleichen auch thue. Dazu sie denn nachfolgende Ursachen bewegen sollen.

2. Erstlich, soll sie dazu bewegen die Ehre GOttes, so allen Dingen vorgesetzt soll werden, die durch diese Ketzereyen schwerlich beleidiget: denn der gewöhnliche Brauch und Zier davon nicht allein gemindert, sondern ganz und gar zubrochen wird.

3. Zum andern, soll sie dazu reizen die Liebe des Nächsten, den ein jeder vom Irrthum zu führen fleißiglich arbeiten soll. Und wer das nicht thut, solch Verderben, Versäumniß und Unfleiß wird GOtt von seinen Händen erfordern.

4. Zum dritten, soll sie bewegen die Schmach und Schande ihrer Nation, die allwege vor andern Nationen für die Christlichste gehalten worden ist, und jetzund von derer wegen, die des Luthers

thers Secten nachfolgen, bey jedermann ein bös Geschrey hat.

5. Zum vierten, soll sie dazu vermahnen, die Ansehung ihrer eigenen Ehre, die hoch beleidiget wird, wo sich die, die bey der Deutschen Nation mit Gewalt und Macht den andern vorstehen, diese Ketzereyen auszutreiben nicht mit allen Kräften bearbeiten. Denn dadurch würden sie von ihren Voreltern, welches Christliche Leute, und auf dem Concilio zu Costnitz in grosser Zahl bey der Verdammung Johannis Huß und der andern Ketzer gegenwärtig gewest, der etliche (als man sagt,) denselben Hussen mit ihren Händen zum Feuer geführt, abfallen. Es wird auch ihren Ehren darum nachtheilig seyn, daß sie, oder der mehrere Theil aus ihnen, das Käyserliche Gebot, zur Execution und Vollstreckung der päbstlichen Urthel, wider den Luther und die Seinen gefällt, bestätiget, approbirt, bewilliget, und ihre Macht dazu gethan haben: So sie nun dem nach allem Vermögen nicht genug thäten, würden sie entweder für unbeständig, oder dem Luther günstig und zufällig geacht. So doch scheinbarlich ist, daß sie ihn (wo sie anders wollen,) leichtlich vertreiben mögen.

6. Zum fünften, soll sie bewegen die Unbilligkeit oder Injurie, die ihnen und ihren Eltern durch den Luther beschieht, dieweil doch ihre Eltern und Vorfahren, auch sie selbst, allewege dem Glauben, den die heilige Römische und Christliche Kirche beståtiget und approbiret, nachgefolget: das aber Luther und seine Nachfolger weit anders halten und widersprechen. Daraus offenbar, daß dieselben durch den Luther als ungläubig und Ketzer verdammt werden, und also denn, nach des Luthers Meynung, alle ihre Voreltern und Vorfahren, die in unserm Glauben verschieden, in der Hölle seyn; dieweil doch der Irrthum im Glauben die Menschen der Verdammniß verfällig macht.

7. Zum sechsten, sollen sie wohl bedenken das Ende, so die Lutherischen stellen: nemlich daß unter der Farbe der evangelischen Freyheit, die sie den Leuten vorhalten, aller Oberkeiten Gewalt hingenommen werde. Denn wiewol der Luther anfänglich vorgehabt hat, daß er den geistlichen Gewalt (als ob der tyrannisch und wider das Evangelium erobert sey,) ganz vernichtigen oder auspressen wollte. Jedoch, dieweil ihr Grund und Fundament auf ihre fürgegebene Freyheit gesetzt ist, und daß in Kraft solcher Freyheit auch der weltliche Gewalt durch keinerley Gebot, wie gerecht und aufrichtig die immer sind, die Menschen bey Todsünden zu Gehorsam verbinden möge: so hat dieselbige Freyheit wider den weltlichen Gewalt nicht weniger, sondern mehr, weder wider geistlichen Gewalt, statt. Und liegt öffentlich am Tage, daß sie solchen weltlichen Gewalt auch aussondern wollen. Wiewol sie den mit Listen und darum beschönet und beschirmet haben, daß die weltlichen Fürsten glauben sollen, als ob ihr boshaftiger Anschlag nicht wider sie, sondern allein wider die Geistlichen (denen die Läyen gemeiniglich feind sind,) gericht sey. Und so sie also etliche aus ihnen auf ihren Theil, oder indeß zuzusehen und geduldén, bringen, förder desto leichter die Geistlichen verstören möchten. So sie nun dasselbe vollendeten, würde ohne Zweifel der gemeine Mann wider die weltlichen Fürsten dergleichen auch vornehmen und versuchen.

8. Zum siebenten, sollen sie bedenken die grosse Schmach und Schanden, Aufrühre, Empörung, Beraubung der Güter, Todtschläge, Gezänke und Zwietrachten, die diese boshaftigste Secte erwecken würde, und täglich durch das ganze Deutschland erwecket. Auch hoch bewegen das Schwören und Gotteslästerung, Flüche, Uebelreden, leichtfertige Reden und Bitterkeiten, die diese Secte für und für im Maule hat. Und wo sie das nicht stillen, ist zu besorgen, daß der Zorn und die Verlassung GOttes über Deutschland, das also in ihm selbst zutrennet ist, kommne. Auch mit solcher Strafe der Fürsten selbst, die den Gewalt und das Schwerdt zur Strafe des Uebels von GOtt empfangen haben, und ihren Unterthanen solches zu beschehen, nicht verschont werde. Verflucht ist (spricht der Prophet,) der, der nachläßig vollbringt das Wort GOt-

GOttes, und enthält sein Schwerdt von dem Blut der Boshaftigen.

9. Zum achten, sollen sie vermerken, wie der Luther das Christliche Volk zu verführen schier einen Weg, als der allerverachteste Mann Machmet, der mit Zugebung deß, darzu die fleischlichen Menschen geneigt, und der Freyung vor dem, das in unserm Gesetz für das schwereste geachtet, manch tausend Seelen betrogen, gebrauchet: denn allein daß Luthers Handelung etwas mißlicher und zu noch mehrerm Betruge gesehen wird. Wenn als Machmeth mehr Weiber zu nehmen, und dieselben nach Willen wieder wegzutreiben, und wiederum andre zu nehmen, zugibt: giebet dieser Luther für, damit er Mönche, Klöster, Jungfrauen und Pfaffen, so des fleischlichen Wohllusts begierig, ihme günstig mache und zu ihm ziehe, daß die Gelübde der ewigen keuschlichen Enthaltung von der Wohllust des Fleisches, nicht allein unverbündlich, sondern auch unziemlich seyn sollen: und daß sie, aus der evangelischen Freyheit, Weiber und Männer nehmen mögen. Er ist aber uneingedenk des Apostels Wort, da er von den jungen Witwen, welche nachdem, als sie unkeusch getrieben, sich in GOtt vermählen wollen, also redet: sie haben die Verdammniß, darum, daß sie ihren ersten Glauben fälschen oder irre machen.

10. So nun solches, und anders mehr auf diese Meynung, welches du denn zum Theil aus unsern Schreiben, auch aus deinem Verstand erdenken magst, ihnen durch dich vorgebracht: wirst du gemeldte Fürsten, Prälaten und Völker, ermahnen, daß sie niemals werden erwachen, und solchen grossen Unbill und Gewalt, so die Lutherischen GOtt und seinem heiligen Glauben beweisen, auch der grossen Schmach, die sie der ganzen Deutschen Nation und denen Fürsten selbst zuziehen, samt der grossen Schand und Schändung, die sie ihren Vorfahren, welche (als wir gesagt,) sie endlich in die Hölle verdammen, scheinbarlich und öffentlich zufügen, begegnen und Widerstand thun, und damit der Vollstreckung des päbstlichen Urthels, und des Käyserl. Gebots, endlich fürfahren und procediren. Und soll doch denen, die wieder zu dem rechten Verstand kommen, und ihren Irrthum von ihnen zu legen geloben wollen, verziehen werden; denn sie sollen allezeit mehr zu der Erbarmung denn zu der Rache geneigt seyn. Wie denn auch GOtt selbst gethan hat, als er spricht: Ich will nicht den Tod der Sünder, sondern mehr, daß sie bekehrt werden und leben. Aber die, so verstockt in ihrer Irrsal bleiben, soll man strafen, damit die andern ein Ebenbild davon empfahen und im rechten Glauben verharren: oder so sie gefallen sind, wiederum zu dem rechten Wege kehren.

11. Ob vielleicht jemand sagen würde, der Luther sey unverhört und unverantwort, durch den päbstlichen Stuhl geurtheilt worden, und daß er deßhalben in allewege gehört, und nicht ehe, denn so er überwunden würde, verurtheilt werden solle. Antwort: Was den Glauben betrift, dieweil GOtt denselben gesetzt, sollen wir durch göttliche Angebung und Autorität gläuben, und nicht bewähren oder bezeugen. Ambrosius spricht: Nimm hinweg die Argumente, wo der Glaube gesucht wird: man glaubt den Fischern, und nicht den Dialecticis. Fürwahr, wir bekennen, man soll ihm Verantwortung, in dem, das die That betrift, (ob er das geredt, gepredigt oder geschrieben habe, oder nicht,) nicht abschlagen. Aber über das göttliche Recht, und über die Materie der Sacramente, sollen wir bleiben bey dem, das uns die Heiligen und die Kirche gewiesen haben. Darzu magst du anzeigen, daß schier alle Dinge, in denen der Luther von den andern zwiespältig ist, durch mancherley Concilia vormals verworfen sind; und soll das, das man durch gemeine Concilia in gemeiner Christenlichen Kirchen bestätiget, nicht in weitere Zweifel gezogen, sondern als ein gläublich Ding gehalten werden. Denn der thut der Versammlung der Kirchen eine Unbilligkeit oder Gewalt, der das, so einmal recht gesetzt ist, wieder in einen Zweifel ziehen will. Denn wie möchte etwas gewisses und beständiges zwischen den Menschen beschlossen werden? Oder wenn würden die Disputationen und Spähne [Gezänke] ein Ende

Ende haben, so einem jeden freventlichen und verkehrten Menschen wieder von dem, das nicht durch einen oder durch wenige, sondern lange Zeit her, von so viel hochverständigster Männer Bewilligung, und durch der Christlichen Kirchen (die GOtt in dem, das den Glauben betrift, nicht irren läßt,) Ausssprechung bestätiget ist, wieder abzuweichen vergönnt werden sollte? Und so doch eine jede Stadt ihre Statuten unverbrüchlich gehalten zu werden begehrt; wie möchten denn alle Dinge, die nicht allein einmal, sondern oft mit zeitlicher Güter beträchtlicher Erkenntniß aufgesetzt seyn, ohne Bekümmerniß, Schand und Beschämung, zustört, und nicht von männiglich unverrückt gehalten werden? Dieweil nun Luther und die Seinen die Concilia der heiligen Väter verdammen, die heiligen Gesetze verbrennen, und alle Dinge nach ihrem Willen vermischen, und darzu die ganze Welt bekümmern und betrüben; so liegt am Tage, daß sie, als Feinde und Zustörer eines gemeinen Friedens, von allen desselben Friedens Liebhabern ausgerottet werden sollen.

12. Item, du sollt auch sagen, daß wir frey bekennen, daß GOtt diese Verfolgung seiner Kirchen geschehen läßt, von wegen der Menschen, und sonderlich der Priester und Prälaten der Kirchen, Sünde. Denn gewißlich ist die Hand des HErrn nicht gekürzt, daß er uns nicht möge selig machen; er mag aber auch die Strafe der Sünden unter uns und ihnen austheilen, und uns zu Unehren sein Angesicht vor uns verhalten und verbergen. Die Schriften schreiben, daß die Sünden des Volks von den Sünden der Priester herfliessen. Deßhalben spricht Chrysostomus: Da unser Heiligmacher die Krankenstadt Jerusalem hat reinigen wollen, ist er zum ersten in Tempel gangen, daß er der Priester Sünde (wie ein guter Arzt, der die Krankheit von der Wurzel heilet,) anfänglich strafete und besserte. Wir wissen wohl, daß jetzt etliche Jahr in diesem heiligen Stuhl viel Ungebührlichkeiten mit Mißbrauch der geistlen Sachen, Uebertretung in den Befehlen oder Geboten gewest, und sonst alle Dinge zu Aergerung verkehrt worden sind: darum kein Wunder, daß die Krankheit von dem Haupt in die Glieder, als von den Päbsten in andere niedere Prälaten, abgestiegen ist. Wir alle (das ist, Prälaten und geistliche Personen,) haben abgetreten, ein jeglicher seinen Selbstweg gewandert: Und ist lange keiner, ja nicht einer erfunden, der Guts gewirket hätte. Deßhalb noth ist, daß wir alle GOtt Ehre geben, und ihme unsere Seele demüthig machen. Ein jeder aus uns soll ansehen, durch was er gefallen sey, und sich lieber selbst urtheilen, denn daß er von GOtt in dem Tage seines Zorns gericht wolle werden. So viel denn uns in dieser Sachen zu thun gebührt, so magst du zusagen, daß wir allen Fleiß ankehren wollen, damit erstlich dieser Römische Hof, davon vielleicht alles dieses Uebel ausgangen ist, reformirt werde. Damit, wie die Erkränkung von dannen in alle Unterthanen ausgeflossen, daß auch davon herwiederum gesunde Reformation uns allen erfolge. Solches zu vollziehen, schätzen wir uns so viel strenger verbunden zu seyn, als viel mehr wir sehen, daß die ganze Welt dieser Reformation begierlich ist. Denn, wie wir dir vormals entdecket, haben wir dieses Pabstthum zu besitzen nie ersucht, sondern als viel an uns gewesen ist, wollten wir viel lieber ein gesondert Leben geführet, und in einem heiligen stillen Wesen GOtt gedienet haben. Wir hätten fürwahr dieses Pabstthum ausgeschlagen, wo uns nicht die Furcht GOttes, und der besondere reine Weg unserer Erwählung, auch die Sorge der Zwiespaltung des Glaubens (die, wo wir es ausgeschlagen, vor Augen gewest), das anzunehmen gedrungen hätten. Also haben wir uns nicht um Wohllust oder Begierde des Herrschens, noch daß wir unsere Freunde bereichern; sondern göttlichem Willen zu folgen, und seiner enstellten [verstellten] Gespons, der Christlichen Kirchen, mit Reformiren zu helfen, denen Verdruckten zu Hülfe zu kommen, Gelehrte und Tugendhaftige (die lange veracht gewesen,) zu erheben, und sonst alles das zu thun, das ein guter Pabst und gerechter Nachfolger St. Petri zu thun schuldig ist, dieser höchsten Würdigkeit unterfangen.

13. Doch soll sich niemand verwundern, ob wir

wir nicht von Stund an alle Irrthümer und Mißbräuche verbessern. Denn diese Krankheit ist fast veraltet, und nicht einigerley, sondern mancherley: darum uns darinne Fuß für Fuß zu arzeneyen, und den schweren und mehr gefährlichen Krankheiten erstlich zu begegnen; damit wir nicht mit eilender Reformirung aller Dinge, nicht alle Dinge zerrütten. Denn alle jählinge Veränderung (spricht Aristoteles,) sind in der gemein zu thun gefährlich; und welcher zu fast ausmilkt, der zeucht Blut hernach.

14. Wie du uns aber in deinen letzten Briefen schreibest, daß sich diese Fürsten gegen dir beklagt haben, daß wider die Concordaten und Verträge (zwischen dem Stuhl zu Rom und Deutscher Nation aufgerichtet,) durch diesen Stuhl gehandelt sey: magst du anzeigen, daß wir in den Sachen, so vor uns geschehen, nicht mögen noch sollen beschuldiget werden. Daß uns auch solches, weil wir noch im mindern Stande gewest, allewege mißfallen hat. Und demselben nach (ob sie es gleich nicht suchten,) eigentlich die Meynung vor uns haben, zur Zeit unsers Pabstthums einem jeglichen seine Gerechtigkeit zu behalten. Darzu auch die Billigkeit und Gütigkeit erfordert, daß wir unsere löbliche Deutsche Nation nicht allein nicht beleidigen, sondern nachbarliche Gunst erzeigen sollen.

15. Von denen Processen, die die Fürsten von der Rota wegen abgefordert und wiederum hinaus geweist zu werden begehren, sage, daß wir gutwillig seyn, ihnen hierinne, so viel wir mit Ehren thun mögen, zu Gefallen zu werden. Aber von wegen der Auditoren Abwesens in jetzigen Sterbeläuften, können wir derselben Processe halben dieser Zeit keinen Unterricht haben. So bald aber die Auditores wiederkommen, das wir in kurzen nach Aufhören des Sterbens zu geschehen verhoffen, wollen wir uns hierauf gegen ihnen, so viel uns immer gebührlich ist, erzeigen.

16. Wollest um die Antwort auf unser Schreiben mit Fleiß sollicitiren und anhalten, und die ersuchen, denen wir schreiben, damit sie uns Unterrichtung thun, mit was Mittel sie nach ihrem Bedünken vermeynen diesen boshaftigsten Secten am füglichsten begegnet werden möge; damit, was durch uns fürgesehen soll werden, zeitlich thun mögen. In dem allen sollst du dich eigentlich erkundigen, und uns dasselbige vollkömmlich zuschreiben. (*)

(*) In denen vorhero ausgegangenen Tomis der Schriften Lutheri findet man noch folgende Worte zum Beschluß dieser Instruction angehängt:

Item, weil wir vermerken, daß in Deutschen Landen viel frommer und gelehrter Männer sind, die darum dem Päbstlichen Stuhle entgegen und zuwider sind, daß nicht sie, sondern mehr Stock- und Geldnarren und Stalldiener, mit geistlichen Lehen versehen werden. Derhalben begehren wir, du wollest Erkundigung haben, wer die sind, und ihre Namen uns verzeichnet übersenden; damit wir, so Deutsche Lehen ledig werden, ihnen dieselben aus eigenem Bewegniß leihen mögen. Denn wir wissen, wie sehr es GOttes, ihre und der Seelen Heil und Besserung geschadet hat, daß nun lange Zeit her die geistlichen Lehen, sonderlich die Seelsorger haben, untüchtigen Leuten sind verliehen worden.

Der Hülfe halben für die Hungarn zu erlangen; geben wir dir keine andere Instruction, denn wir dir gegeben haben, da du von uns abschiedest; und ermahnen dich, du wolltest dieser Sachen, wie du thust, mit höchstem Fleiß wahrnehmen.

Wir befleissen uns auch bey denen Welschen Fürsten und Communen, durch unsere Geschickten, daß sie auch ihres Vermögens Steuer und Hülfe thun.

719.
Pabst Adriani VI. Breve an die zu Nürnberg versammlete Stände des heil. Röm. Reichs, de dat. 25. Nov. 1522.

1.

Ehrwürdige Brüder, und lieben Söhne, Heil und Päbstlichen Segen. Nachdem wir durch Verordnung göttlicher Vorsehung zu dem apostolischen Amte aufgenommen seyn: so ist uns der ein Zeuge, der uns, als einen unverdienten, und nicht dergleichen gewartenden,

dazu gefordert hat, daß wir Tag und Nacht kein anders bedacht, denn damit wir mit Versehung uns befohlener Heerdschaft, als wohl in der Gemein, als insonderheit, die Gebürlichkeit eines guten Hirtens allenthalben erfülleten: haben auch keines aus unsern Schäflein, so räudig, gebrechenhaftig, oder irregehend und auslaufend geachtet, das wir nicht nach unsern Kräften mit Fleiß zu suchen, und zu des HErrn Schafstall wiederum zu bringen, auf das höchste begehrten.

2. Und wahrlich, von Stund an nach Eingang unsers Pabstthums, wie uns denn zu derselben Zeit für das beste angesehen, der Christlichen Fürsten Gemüth, so leider zu fast unter ihnen jetzt zwieträchtig sind, Fried und Einigkeit anzunehmen, und die Waffen hinzulegen; oder doch dieselben (so zu kriegen wäre,) wider die Feinde des Christlichen Glaubens zu wenden, durch mannigfältige unsere Botschaften, dergleichen durch schier alltägliche unsere Briefe zu vermahnen, zu beherzigen und zu bitten, bisher nicht abgelassen haben.

3. Damit wir aber dieser unserer Begierde nicht allein mit Worten, sondern auch mit Werken ein Beyspiel bewiesen: so weiß GOtt, mit was Ungelegenheit unsers eignen und häuslichen Wesens wir denen Rhodiserrittern, des Christlichen Glaubens strengen Verfechtern, so von dem greulichsten Tyrannen, dem Türken, grausamlich belägert; auch an andere Orte, so von desselben Feinds Schlund in Gefährlichkeit stehen, Geld und andere Hülfe geschickt haben.

4. Alsbald darnach haben wir unser Gemüth von den äusserigen zu den innerigen geworfen, und Martinum Luther, (den wir von seiner eigenen Verschuldung wegen nicht unsern Sohn nennen mögen,) über des Päbstlichen Stuhls ernstliche, väterliche Vermahnung, einen aufweckenden Menschen der alten und jetzt verdammten und verurtheilten ketzerischen Artikel, mit betrübtem Gemüth vermerkt. Und daß derselbige, über das Urtheil, von den besten und gelehrtesten Männern und mannigfältigen Hohen Schulen Rathschlag, rechtlich wider ihn gefället; auch des allerliebsten in GOtt unsers Sohns Caroli, Römischen und Hispanischen Königs, erwählten Römischen Käysers, und eurer Käyserthumlichen Gebot, samt dem Beschluß zu Vollstreckung desselben, auf jüngst gehaltenem Reichstage zu Worms wohlbedächtlich gemacht, und schier durch alles Deutschland verkündigt, durch diejenigen, denen es zu thun gebühret, ungestraft blieben ist. Und daß er auch durch sich selbst von seinem boshaftigen Vornehmen noch keine Abstellung thun; sondern als ein Vergessener und Verwerfer aller Christlichen Liebe und evangelischer Gütigkeit, durch sich und seine Mithelfer ausbreitend; und also mit durchgehenden Pfeilen seiner vergiften Zunge, neue Bücher voll Irrthums, Ketzerey, Schmachreden und Empörungen, Deutsche und andere umliegende Lande, weit und breit, die guten Herzen und Sitten zu vergiften und zu erbrechen, sich bearbeitet. Und hat genannter Luther nicht allein das gemeine Volk, sondern (das noch böser ist,) viel vom Adel, als Vergünstiger und Anhänger: also, daß (welches vielleicht solcher Aufruhr die Hauptursache gewest,) in der Priester Güter zu greifen, auch Geistlicher und Weltlicher schuldige Gehorsam zu verachten, angehaben ist; das hernach unter etlichen aus euch zu nachbarlicher Empörung und Krieg erwachsen würde. Was aber besonder zu dieser Zeit Uebels daraus entstehen, mag euer Gemüth und Gedanken leichtlich ermessen. Denn wiewol der Apostel vorgesagt hat, daß um Bewährung und Offenbarung willen der gerechten Menschen, Ketzereyen entstehen werden: so möchte man doch dieser Sachen keine unfüglichere Zeit (und darinnen auch solcher Ketzer Glaube bälder zu purgiren und auszurotten vonnöthen) ersehen. Denn nachdem menschlichen Geschlechts ewiger Feind, der Teufel, unter eines schreyenden Löwens Gestalt, durch grosse Macht der Türken wider die Schäflein Christi anheblich wütet: befinden wir nicht, wie so grosse Ungestümigkeiten unterstanden werden möge, weil wir alle den hinterlistigen teufelischen Drachen, der diese Ketzerey in unsern Häusern aussäet, (und zwischen unsern beständigsten Deutschen Zwietracht und Empörungen erweckt,) enthalten.

Und

Und ob wir auch die fremden Feinde bestreiten und überwinden möchten, würde doch alle unsere Arbeit und Kosten vergebens, und denen Seelen zu ihrer Seligkeit ganz unnützlich, so wir die äusserlichen Feinde bezwingen, und anheims mit Ketzerey und Unglauben verhaft seyn.

5. Wir sind auch eingedenk, weil wir noch geringers Standes in Hispania gewest, daß uns oft gar viel und mancherley von dem Luther und seinen verkehrten Lehren vorgetragen ist. Wiewol nun solches an ihm selbst hart zu hören, ist uns das doch derhalben noch viel schwerer gewest, dieweil solches aus den Landen, daraus wir des Leibes halben unsern Ursprung haben, käme. Wurden aber erstlich durch dieser Sachen gar offenbare Boshaftigkeit (derhalben sie nicht lange bestehen und gelitten zu werden, von uns geacht,) getröstet; haben auch dabey betrachtet, und darauf ohn allen Zweifel verhofft, nachdem diese Pflanzen von anderswo in Deutsche Lande gebracht, sie würden in derselben Deutschen Erden, daraus allzeit die grösten Feinde der Ketzerey und des Unglaubens entstanden, nicht zu Früchten kommen.

6. Weil aber dieser Baum (es sey aus GOttes Verhängniß, die Sünde seines Volks also strafend, oder aus Nachläßigkeit deren, die es schuldiglich hätten strafen sollen und mögen, und erstlich nicht vorkommen haben,) die Aeste, die ihr sehet und höret, weit auszubreiten angefangen hat: so habt ihr Deutschen Fürsten und Völker Vorsehung zu bedenken, damit ihr nicht dieses Uebels, so anderswoher erwachsen und ihr euch erstlich entschuldigen möchtet, durch übrigs Gestatten und Zusehung (weil ihr dem nicht Widerstand thut), als für Mitverwilliger, und denen ihr altes hochehrliches Gemüth vergessen sey, gesehen werdet. Wir geschweigen dieser Ungebührlichkeit, daß so eine streitbare, andächtige Nation, durch ein Mönchlein, der vom Christlichen Glauben und Geistlichkeit, deren beyder er von Jugend auf bekenntlich und nachfolgig gewesen, (als er selbst bekennet, viel Jahre geprediget und gelehret hat,) neulich abgetreten, und gegen GOtt lügenhaftig worden ist, von dem Wege, der uns von unserm Erlöser und seinen heiligen Aposteln gewiesen, den auch so viel Märtyrer und treffliche Männer, mit Lehre und Heiligkeit, und dazu alle eure Voreltern gewandelt haben, verführet werden: und dafür halten solle, als ob es der Luther alles allein verstehe, und er erst jetzund (als sich auch der Ketzer Montanus berühmet hat,) den Heiligen Geist empfangen, und die Kirchen, mit der der allergütigste Erlöser menschliches Geschlechts zu Ende der Welt künftig zu seyn zugesagt, in den Finsternissen der Unverständigkeit, und in die Wege der Verirrung, allwege und als lang, bis sie durch des Luthers neues Licht erleuchtet sey, geirret habe. Das alles, wiewol es bey den Verständigen für spöttlich geachtet, so ist es doch denen einfältigen Herzen auf das höchste schädlich, und gibt denen, die zu den neuen Dingen und grosser Veränderung eines jeglichen Sandes begierig seyn, derhalb viel Trostes. Vermerket ihr Deutschen Fürsten und Völker nicht, daß Luthers und seiner Nachfolger Lehre nichts anders, denn ein Vorgang und Zubereitung dieser Uebel ist? Sehet ihr nicht klärlich, daß der Lutherischen anfängliche vorgehaltene Beschützung Christlicher Wahrheit jetzt nichts anders, denn des euren eine lautere Beraubung zu seyn, entdecket wird? Oder glaubet ihr, daß diese Söhne der Bosheit ihre Meynung anderswohin richten, denn unter dem Namen der Freyheit allen Gehorsam zu entziehen, und einem jeglichen, was ihn gelüsten würde zu vollbringen, Erlaubniß einzubilden? Versehet ihr euch auch, daß diese, so die geistlichen Gesetze und der Väter Decreten, samt den heiligsten Concilien, (denen die Käyserlichen Gesetze allezeit gern gewichen und gehorsam gewesen sind,) nicht allein verachten, sondern auch aus teufelischem Wüten ohne Furcht zerreissen und verbrennen, und darzu denen Priestern, Bischöffen, und dem Pabst schuldigen Gehorsam entziehen, euern Gesetzen gehorsam seyn werden? Oder verhoffet ihr, daß sie ihre kirchenbrüchige Hände von der Layen Güter enthalten, und nicht lieber alles, das sie mögen, ihnen selbst zueignen werden, die die Dinge, so GOtt zugehören, in eurem Gesicht und Gegenwärtigkeit täglich hinweg tragen und füh-

führen? Werdet ihr auch diejenigen, die die Gesalbten des HErrn (so nicht berührt sollen werden,) durchächten, schlagen und ertödten, ob eurem Hals, Gütern, Häusern, Weibern, Kindern, Obrigkeiten, Herrschaften und Tempeln, (die ihr ehrt,) dahin sich diese erbärmliche Plage und Widerwärtigkeit (wo ihr nicht zeitlich begegnet,) erstrecket, erleiden mögen?

7. Dieses alles und jedes insonderheit wir euren Brüderschaften, Adelichkeiten und Andachten im HErrn, durch die Christliche Liebe und Geistlichkeit (so durch eurer Voreltern Blut so oft beschirmt und gemehrt ist worden,) ermahnende und bittende; aber in Kraft der heiligen Gehorsam, die alle Christenmenschen GOtt, St. Peter, und seinem Vicario schuldig sind, erfordern wir euch, die Widerwillen und Feindschaften, ob der einigerley zwischen euch vorhanden wäen, hinzulegen, und Löschung dieser gemeinen Brunst mit ganzem Fleiß und Herzen obliegen, Martinum Luthern, auch andere Erwecker dieser Aufruhren und Irrthumen, auf den rechten Weg des Glaubens und des Lebens durch alle heilsame Mittel wieder zu bringen kräftiglich arbeiten. So sie aber solches (das GOtt zu beschehen abwenden wolle,) mit verstopfften Ohren (wie die Schlangen,) nicht hören wollten, damit denn der übrige Theil, der noch rein und frisch ist, zu grösserer Befleckung eurer Nation und öffentlichen Gefährlichkeit ganzer Christlicher Gemeinde, nicht vergift werde: soll nach den heiligen Ordnungen und Gesetzen, durch eure Käyser gemacht, und neulich in eurem Römischen Reich geboten, wider dieselben die Ruthen des Ernsts und Strafe gebraucht werden.

8. Es erkennet der, dem aller Menschen Herzen Heimlichkeit offenbar, daß wir von Natur, und darauf gezogen, auch aus unserm Päbstlichen Amte vielmehr zu verzeihen, denn zu strafen, geneigt sind. Dieweil aber diese grausame Fistel, als ganz eingefault und schwürig worden, daß die mit sanften und süssen Pflastern nicht geheilet werden kann: so muß man scharfe und hitzige Aetzungen dazu gebrauchen, und die schädlichen Glieder von dem gesunden Körper gänzlich abscheiden. Und also hat GOtt der Allmächtige die zween Brüder, Dathan und Abiram, als Zerstörer des Glaubens, in die Tiefe des Erdreichs versenkt: auch den tödtlich strafen heissen, der des Priesters Geboten nicht Gehorsam thun wollte. Dergleichen Petrus, der Aposteln Fürst, dem Anania und Saphira (darum, daß sie wider GOtt gelogen hatten,) von Stund an zu sterben verkündigt. Und haben die gütigen Käyser den Jovinianum und Priscillianum mit dem Schwerdt von der Welt genommen. Auch Hieronymus begehrt, den Ketzer Vigilantium in den Verlust des Leibes zu geben, damit der Geist behalten würde. Nicht mit wenigerm Ernst haben eure Voreltern Johann Hussen und Hieronymum von Prag (so im Luther wieder als lebendig gesehen, und von ihm aufs höchste geehrt werden,) im Concilio zu Costnitz mit verdienter Straf belohnet. So ihr nun eurer Voreltern löbliche Thaten in diesem Fall (wo es in andere Wege nicht geschehen mag,) nachfolget, wollen wir sonder Zweifel seyn, die göttliche Barmherzigkeit werde zu Hülf der Christlichen Kirchen (die jetzund von den Ungläubigen umgetrieben und bekümmert,) ihre Augen gegen eure Nation mit ganzen Kräften aufheben, und euch Sinn und Herze geben: davon ihr mit der Benedeyung des allmächtigen GOttes, und St. Peters, zu Ueberwindung des teufelischen Drachen und Löwens, einen hohen ehrlichen Sieg, in dieser und künftiger Welt, mit Belohnung ewiger Seligkeit, empfahen werdet.

9. So viel aber uns betrift, sollt ihr für gewiß halten, was Reichthums und Gewalts der Allmächtige uns verliehen hat, wollen wir alle, samt dem Leben, für solche selige Werke und das Heil unserer befohlenen Schäflein allerwilligst darstrecken. Was wir aber in diesen Lutherischen und andern Händeln euch unverborgen zu thun begehren, haben wir Franciscen Cheregaten, erwählten Bischoffe zu Apruz, den wir in nächst verschienem Monat Septembris, in den Sachen des Glaubens und der Geistlichkeit von unsertwegen mit euch zu handeln, als unser und dieses heiligen Stuhls Botschaft, auf diesen hoch ehrlichen euern Reichstag zu ziehen verordnet, euch nach der Länge und weiter anzuzeigen Befehl gethan. Und vermahnen euch, seinen Worten,

ten, gleich den unsern, Glauben zu geben. Gegeben zu Rom, bey St. Peter, unter St. Peters Ring, am 25. Tag Novembr. im 22. Jahr, unsers Pabstthums im ersten.

Den ehrwürdigen Brüdern, lieben Söhnen, Edelmännern, des H. R. Reichs Churfürsten, und andern geistlichen und weltlichen Fürsten, auch aller Gemeinden der löblichen Deutschen Nation Botschaften, auf dem Reichstage zu Nürnberg versammlet.

720.

Gemeiner Reichsstände Antwort auf vorgemeldtes päbstliches Anbringen, darinnen Erzherzog Ferdinand als Statthalter die Reichsstände dem Pabst für die Zusage, daß er die alten Verträge oder Concordata halten wolle, danken; aber auch zugleich bitten läßt, der Pabst möchte die Beschwerden und Mißbräuche, welche sie in besondern Puncten verfassen und überschicken wollten, fleißig reformiren, widrigenfals werde kein Friede und Eintracht zu hoffen seyn.

Nemlich, nachdem Päbstlicher Heiligkeit Orator jetzt alhier auf dem Reichstage Käyserlicher Majestät Statthalter, Churfürsten, Fürsten und andern Ständen des heiligen Reichs, von wegen Päbstlicher Heiligkeit ein Päbstliches Breve überantwortet; auch darauf eine Werbung gethan, und darzu solche seine befohlne Werbung in Schriften auch überantwortet hat, den Lutherischen Handel belangend: Solches alles hat Käyserlicher Majestät Statthalter, auch Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs, von Päbstlicher Heiligkeit, als einem getreuen Vater und obersten Hirten der Christlichen Schäflein, mit ziemlicher Ehrerbietung und Dankbarkeit empfangen.

2. Und nachdem Käyserlicher Majestät Statthalter, auch Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs gut Wissen haben, daß Päbstliche Heiligkeit aus Deutscher Nation und Geblüte geboren; auch dazu, dieweil ihre Heiligkeit in wenigerm Stande gewest, viel löblicher Tugend und Gutes von ihm gehöret, sind sie seiner einmüthigen löblichen Erwählung zu dem apostolischen Amte des Pabstthums, höchlich erfreuet worden: in tröstlicher Hoffnung, daß durch solche göttliche Verleihung der heiligen Christlichen Kirchen viel Heils, Seligkeit und Gutes wiederfahren solle. Dem denn auch eine gute Anzeigung gibt, daß sich ihre Heiligkeit zu demselben so hoch und treulich erbeut. Wie denn solches in gedachtem Briefe, Werbung und Instruction, an viel Orten scheinbarlich erfunden wird.

3. Nemlich, als die Päbstliche Heiligkeit in ihrem Briefe, bald nach desselben Eingang, Meldung thut, mit was getreuem Fleiß und Mitleiden ihre Heiligkeit zu Herzen geführt und bedacht die Zwieträchtigkeit, so sich zwischen den Christlichen Fürsten halten, und wie ihre Heiligkeit dieselben zu Friede und Einigkeit zu bringen, und die Christlichen Waffen (so je zu kriegen wäre,) wider die Feinde des Christlichen Glaubens zu wenden, bisher getreulich gesucht habe, und deß noch in unaufhörlicher Arbeit stehe, mit Meldung, was ihre Heiligkeit den Rhodiserrittern, wider des Türken Belagerung, zu Gnaden und Gutem geschickt und gethan habe.

4. Solches haben Statthalter und Stände von Ihrer Heiligkeit zu grossem Trost und Dankbarkeit verstanden, und können wohl ermessen, daß erstlich an Einigkeit der Christlichen Fürsten, Häuptern und Gewalt der ganzen Christenheit, als viel groß und hoch gelegen ist, daß in derselben kriegischen Empörung gute Policey und Ordnung in den Christlichen Reichen nicht erhalten werden, noch viel weniger der Türkischen Tyranney, die sich, dieser Zeit sonderlich beschwerlich, wider die Christenheit übet, füglicher Widerstand gethan werden kann.

5. Wie denn jetzt alhier die Königliche Würde zu Hungarn, und derselben Landherren und Landschaft, und darneben die Crabaten, Käyserlicher Majestät Statthaltern und Reichsständen erbärmlicher Weise angezeiget und geklagt haben, was grosser übermäßiger Beschwerung und endlicher Verderbung ihnen von den Türken begegnet, und noch in täglichen Gefährlichkeiten und Sorgen stehen; wie denn solches alles der Päbstliche Orator in seinem Anbringen, der Hungerischen Hülfe halben gethan, selbst klärlich angezeiget hat.

6. Darum so bitten und ermahnen Käyserl. Majestät Statthalter, Churfürsten, Fürsten und

und des Stände Reichs, Päbstliche Heiligkeit zum höchsten, daß ihre Heiligkeit, als ein getreuer Vater und Hirt der Christlichen Menschen, dem auch solches eignet und gebühret, von ihrem obberührten emsigen Fleiß, die Christlichen Fürsten, Häupter und Gewalt förderlich in Christliche Vereinigung, oder zum wenigsten in friedlichen Anstand zu bringen: auch dadurch und dabey weitere nothdürftige Handlung vorzunehmen, damit den tyrannischen Türken nothdürftiger Widerstand geschehe, die abgenöthigten Christlichen Lande und Reiche, als viel GOtt verleihen, wiederum erobert, und der Christenmenschen Seele, Leib und Gut von solcher grausamlichen Tyranney errettet werde: dazu Statthalter und Stände, neben und mit andern Christlichen Häuptern und Gewalten, zu ihrem Theil Christlich und getreulich rathen und helfen wollen.

7. Weiter wird in dem Päbstlichen Briefe auf nachfolgendes in des Päbstlichen Orators gethanen Werbung und Instruction eingeführet, was grossen Nachtheils Deutscher Nation und dem Christlichen Volke aus Martin Luthers und seiner Nachfolger Lehre und Schreiben erwachsen, und noch weiter, wo dem nicht nothdürftiger Widerstand geschehe, gräßlich zu besorgen und zu fürchten; und was die Deutschen Fürsten und Nation zu Abwendung oder ernstlicher Strafe derselben schuldiglich und billig bewegen sollte: mit hoher Ermahnung, Päbstlicher Heiligkeit Urtheil und Käyserlicher Majestät Mandat, so wider gedachten Luther und seine Anhänger ausgangen, zu vollziehen :c.

8. Dazu sagen Käyserlicher Majestät Statthalter, auch Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs: was aus dem oder andern Nachtheils, Irrung oder Unraths in der heiligen Christlichen Kirche erwachsen, daß ihnen solches, als Christlichen Ständen, zum höchsten leid und wider sey, und weß sie auch besserlicher Abwendung mit Strafe, oder anderm darinn thun, dazu wären sie höchlich geneigt und gewillet.

9. Erkennen sich auch schuldig, Päbstlicher Heiligkeit und Käyserlicher Majestät, als ihren obersten Häuptern, gehorsam zu seyn; welches sie nicht weniger, denn ihre Vorfahren Christlicher Weise zu thun geneigt seyn. De aber Päbstliche Heiligkeit als beschwerlich an regt, daß die Päbstlichen Urtheile und die Käyser Mandate, wider den Luther ausgangen, bish ro nicht gehandhabt seyn, ist nicht ohne merk che Ursache unterlassen. Denn alle Stän Deutscher Nation seyn durch mannigfälti Mißbräuche des Hofs zu Rom und geistlich Stände so unträglich beschwert; und jetzt dur Luthers Schreiben so viel unterrichtet, wo m dagegen mit Ernst oder der That, nach In halt gemeldeter Urtheil oder Mandate, hande sollte, daß es gewißlich bey ihnen dafür geac tet würde, als wollte man durch Tyranney eva gelische Wahrheit verdrucken, und unchristlic Mißbräuche handhaben; daraus denn unzw felich eine grosse Empörung, Abfall und W derstand wider die Obrigkeit erweckt würd Wie man das aus mannigfältiger Anzeigung u täglichen Fällen scheinbarlich abnehmen kan

10. Denn aus was Ursach GOtt der A mächtige solche Verfolgung seiner Kirchen ve hänget, ist durch Päbstlicher Heiligkeit Orato Werbung und überanwortete Instruction g löblich, klärlich, und wohl angezeigt. Ih Heiligkeit erkennt auch löblich und wohl, da etliche Jahre her im Stuhl zu Rom viel Ung bührlichkeit, auch ärgerlicher Mißbrauch un Uebertretung in geistlichen Sachen gewest, da um kein Wunder sey, daß die Krankheit vo dem Haupt in die Glieder, und von den Päb sten in andere niedere Prälaten abgestiege Darum uns allen gute Erkenntniß und Bess rung noth sey; darinnen ihre Heiligkeit, als vi derselben zustehe, allen Fleiß ankehren wolle damit erstlich der Römische Hof, davon vie leicht solches Uebel alles ausgangen, reformi werde, auf daß die Krankheit, von dannen i alle Unterthanen ausgeflossen, davon herwi derum gute Reformation erfolge, und solch göttlichen Ehr und Reformation wegen ihre He ligkeit allein das Pabstthum angenommen habe :

11. Dabey läßt auch die Päbstliche Heili keit auf der Deutschen Fürsten davor beschehe ne Klage gnädiglich anzeigen, daß ihro He ligkeit nie gefällig oder lieb, sondern allewe

wid

wider gewest sey, daß wider die Concordata oder Vertrag durch den Stuhl zu Rom gehandelt worden, und darum des Willens und Vornehmens sey, obgleich derhalben kein Ansuchen geschehen wäre, solches zu vermeiden, und einen jeglichen, und sonderlich die Deutsche Nation, bey ihrer Gerechtigkeit zu behalten.

12. Wer wollte nun aus dem allen nicht so viel merken und verstehen, daß Päbstliche Heiligkeit in solcher ihrer väterlichen Anzeigung und Ermahnung nichts unterläßt, das einem getreuen Vater und obersten Hirten der Christlichen Schäflein zu thun gebührt, und nicht so viel ehe seine eigene Sünd und Gebrechen erkennen, und zu Christlicher Besserung bewegt werden? Sonderlich so die Päbstliche Heiligkeit dasselbe ihr hochlöblich Erbieten mit förderlichen scheinlichen Werken, durch göttliche Verleihung, vollstrecken würde; dazu denn Käyserlicher Majestät Statthalter, auch Churfürsten, Fürsten und andere Stände des heiligen Reichs, als ihrer Heiligkeit gehorsame Söhne, zum höchsten und auf das demüthigste um göttlicher Ehre, Lobs und der Christlichen Menschen Besserung und Seligkeit willen, gebeten und ermahnt, auch desselben unzweiffentlich zu beschehen verhoffen wollen. Denn ohne billige Abstellung solcher Beschwerden, so hieneben die weltlichen Stände verzeichnet übergeben, sey kein guter Friede und Einigkeit zwischen geistlichen und weltlichen Ständen, oder Hinlegung dieser Empörung bey den Deutschen zu verhoffen.

13. Es wollen auch Käyserlicher Majestät Statthalter und Stände des Reichs Päbstlicher Heiligkeit, grosser Nothdurft nach, nicht bergen, daß durch langwierige Kriege, so sich in und bey Deutschen Landen gehalten: auch durch mannigfaltige obberührte Beschwerung, so Deutschen Landen aufgelegt, dasselbige Deutsche Volk an Geld dermassen erschöpft ist, daß sie daran zu nothdürftiger Unterhaltung Friedens und Rechtens, bey ihnen, und noch vielmehr den Ungarn und Crabaten, gebetene und begierige Hülfe wider den Türken zu thun, grossen Mangel haben.

14. Und dieweil denn Päbstl. Heiligkeit selbst wissen, welcher massen vor Jahren durch die Deutsche Nation bewilliget worden sey, daß die Annaten von den geistlichen Prälaten allein auf etliche Jahr dermassen dem Römischen Stuhl folgen, daß dieselben zu nichts anders, denn zu Widerstand des Türken gebraucht werden sollten: und aber solche Jahr vorlängst verschienen, auch dieselben Annata, gemeldter Bewilligung nach, durch Päbstlicher Heiligkeit Vorfahren wider den Türken nicht gebraucht sind, das gebe Ursach, so zu Widerstand des Türken eine nothdürftige Hülfe im heiligen Reich Deutscher Nation angelegt werden wolle, daß solches durch das Deutsche Volk hoch angezogen und gesagt werde, warum nicht die Kayserl. Majest. und die Deutschen Fürsten solche lang gereichete Annata, die billig zu gemeldter Nothdurft vorgespart, dazu erfordern und gebrauchen; und vermeynen darum, weitere Beschwerung auf sich bringen zu lassen nicht schuldig zu seyn, nachdem die geistlichen Prälaten, weß sie derselben Annata halben gen Rom bezahlen, wiederum von ihren weltlichen Unterthanen nehmen.

15. Demnach sey Kayserl. Majest. und anderer Reichsstände hohe und fleißige Bitte, daß Päbstl. Heiligkeit solche Annata, so fürder durch Absterben der Erzbischöffe, Bischöffe, und anderer geistlichen Prälaten und Beneficien fällig werden, weiter nicht erfordern oder einnehmen; sondern des Heil. Römischen Reichs Fisco wollen verfolgen lassen. Denn ohne dasselbige wäre nicht zu hoffen, daß im heil. Reich, Deutscher Nation, Fried, Recht und andere gute Ordnung erhalten, und noch viel weniger andern Nationen Hülf und Beystand wider den Türken gethan werden könnte.

16. Und als Päbstliche Heiligkeit beschlüßlich und endlich von Kayserl. Majest. Statthalter, auch Churfürsten, Fürsten und andern Ständen des Reichs Unterrichtung zu thun begehrt, durch was Mittel, ihres Bedünkens, der Lutherischen Irrung am füglichsten begegnet werden möge; Dazu sagen Statthalter und Stände, was sie Christlich und möglich rathen und helfen können, dazu sind sie ihres Vermögens ganz begierig gewillet und geneigt.

17. Nach=

17. Nachdem aber unter den Christl. Menschen, Geistlichen und Weltlichen (wie Päbstliche Heiligkeit selbst am besten erkennt), nicht allein der Lutherischen Lehre und Schrift halben, sondern auch in viel andere Wege, so mannigfältige grosse Irrung, Unordnung und Widerwärtigkeit eingewurzelt; darum auch von wegen des grossen Abbruchs, so der Türke etwa viel Jahr her der Christenheit gethan, und noch in täglicher Uebung stehet, Kayserl. Maj. Statthalter, auch Churfürsten, Fürsten und andere Stände des Reichs, kein tröstlicher, hülflicher Mittel erdenken können oder mögen, denn daß die Päbstl. Heiligkeit, mit Verwilligung Römischer Kayserl. Majest., wie denn solche beyde Christliche Häupter Macht haben und ihnen zu thun gebührt, ein frey Christlich Concilium, als gen Straßburg, Mäyntz, Cölln, Metz, oder eine andere bequeme Stadt Deutscher Nation, zum allerfürderlichsten, als es immer möglich, ausschreiben; und daß solch Concilium auf das allerlängst, wo es möglich, in einem Jahre angefangen, auch dermassen bewilliget und ausgeschrieben werde, daß darinne keinerley Pflicht einigen Stand, er sey geistlich oder weltlich, so in solchem Concilio seyn wird, dermassen binden soll, daß der dadurch, als viel zu göttlicher und andern gemein nutzigen Sachen, nothdürftige Wahrheit zu reden verhindert werden mag; sondern dasselbe zum förderſten und höchsten, bey dem Heil seiner Seelen, zu thun verpflicht und verbunden seyn solle ꝛc. Denn ohne das möchte solch Concilium für verdächtig, und mehr schädlich, denn nützlich geachtet werden.

18. Aber daneben ist nicht mit kleinem Fleiß bedacht, wie es in mittlerzeit, ehe solch Concilium zu seinem Fürgange kommen möge, gemeldter Irrungen und Unordnung halben gehalten werden soll: daran denn nicht wenig, sondern viel und groß gelegen ist. Und ist derhalb bewogen, daß Kayserl. Majest. Statthalter, auch Churfürsten, Fürsten, und andere des Reichs Stände, bey dem Churfürsten von Sachsen, in dessen Fürstenthum sich genannter Luther und etliche seine Anhänger enthalten, dermassen handeln wollen, dadurch sie gänzlich verhoffen zuvorkommen, daß Luther und seine Anhänger alsdenn weiter nicht schreiben, machen oder drucken lassen sollen; dazu auch ohne allen Zweifel der Churfürst von Sachsen, als ein frommer, löblicher, gütiger, Christlicher Churfürst des heiligen Römischen Reichs, nach aller Ziemlichkeit behülflich seyn wird.

19. Zudem wollen auch Statthalter und Stände mit allem getreuen und möglichen Fleiß bestellen, daß mit allen Predigern füglicher und ziemlicher Weise geredt und gehandelt werde, in ihren Predigen zu vermeiden, was zu Bewegung des gemeinen Manns wider die Obrigkeit, oder aber die Christlichen Menschen in Irrung zu führen, Ursache geben möge; sondern nichts anders, denn das rechte, reine, lautere, heilige Evangelium, und bewährte Schriften, gütig, sanftmüthig und Christlich, nach der Lehre und Auslegung der bewährten und von der Christlichen Kirchen angenommenen Schriften, lehren und predigen.

20. Und was disputirlicher Sachen wären, die dem gemeinen Mann unverständig, auch ohne Noth zu wissen, dieselbigen nicht zu predigen oder zu lehren: sondern in obgemeldetem Christlichen Concilio entschieden werden mögen. Und sollen die Erzbischöffe und Bischöffe sonderlich verständige, fromme und der heil. Schrift erfahrne Männer verordnen, die auf solche Predigt und Lehre ihr fleißig Aufmerken haben: und wo sie darinnen Irrung erfunden, daß sie alsdenn dieselbigen Prediger oder Lehrer gütlich, Christlich, sanftmüthiglich, bescheidentlich und dermassen davon abweisen, daß daraus mit nichten verstanden werde, als wollte man die evangelische Wahrheit (die auch mit nicht zu verdrücken,) in einige Wege verhindern. Welche Prediger sich aber davon nicht wollen weisen lassen, mögen die Ordinarii mit gebührlicher Straf gegen denselbigen trachten und gedenken; wie sie denn wol zu thun wissen.

21. Auch wollen sie in allen Druckereyen, und bey allen Buchführern, fleißige und mögliche Vorsehung thun, daß nichts neues weiter gemacht, verkäuft, gedruckt, öffentlich oder heimlich feil gehabt werden soll: sondern was derhalben weiter gedruckt oder feil gehabt wird, das soll zuvor durch jeder Obrigkeit Verordnete, und ver-

verständige, fromme und der Schrift erfahrne Männer besichtiget: und wo darinnen Mangel erfunden, soll dasselbige zu drucken oder feil zu haben, nicht zugelassen werden.

22. So nun Päbstl. Heiligkeit obgemeldter Reichsstände Vorschlag und Bitte, in ziemlicher Aenderung der beklagten Beschwerden, und Ansetzung des gemeldten freyen Concilii, Vollziehung thut: so sind sie guter Hoffnung, daß durch oben angezeigte Mittel diese Empörung, Irrung und Unwillen des gemeinen Manns, fast gestillet und abgelehnet werden sollte.

23. Und ob dadurch nicht alle Dinge alsbald in Besserung gebracht werden könnten: so möchte es doch so viel mit wenigerm Nachtheil und Beschwerde, bis auf solch bald künftig frey gemein Concilium, deß sich ohn Zweifel viel frommer Leute trösten würden, beruhen und unterhalten werden. Aber ausserhalb der Vollziehung deß, so von Päbstl. Heiligkeit, als oben stehet, gebeten ist, wissen Statthalter und Stände mögliche Wege nicht zu finden, dadurch solche Empörung vorkommen und in Stillstand gebracht werden möchte.

24. Der Geistlichen, die Weiber nehmen, auch der ausgetretenen Ordensleute halben, davon der Päbstliche Orator auch Anregung gethan hat, wird bedacht: Dieweil in gemeinen Rechten der weltlichen Obrigkeit kein Straf geordnet ist: so bedenken die Stände, daß man es bey der Strafe der geistlichen Rechte, nemlich der Verwirkung ihrer Privilegien und Freyheiten, Pfründe und anderer, dieser Zeit bleiben lasse. Wo sie sich aber sonst über das ungebührlich und strafbar hielten, daß sie denn derhalben, nach Ordnung gesatzter Rechte, auch gestraft würden.

25. Auf das alles soll gebeten werden, daß Päbstliche Heiligkeit und ihr Orator solches Kayserl. Majest. Statthalter, auch Churfürsten, Fürsten und anderer Stände Vorschläge und Bitte, nicht anders denn getreuer, Christlicher und guter Meynung beschehen, verstehen und annehmen wollen: als auch ihr Wille und Gemüth nicht anders sey, denn sich allzeit als fromme Christliche Churfürsten, Fürsten und Stände zu halten: und sich gegen Päbstl. Heiligkeit, in Christlichem Gehorsam, aller Gebühr zu erzeigen. Nota: Es ist auch bewogen worden, daß die weltlichen Fürsten und Stände, so jetzt alhie auf diesem Reichstage sind, über ihre Beschwerde, so sie auf jüngstem Reichstag zu Worms verzeichnet vorbracht haben, etliche verständige Personen verordnen mögen, dieselbigen weiter zu besichtigen, zu mindern oder mehren, und formlich zu stellen, und förder dieselben mit ziemlicher nothdürftiger Bitte Päbstl. Heiligkeit, oder ihrer gesandten Botschaft, auch überantworten lassen.

Nota: Nachfolgende Artikel, die Prediger zu Nürnberg betreffend, sind dem Päbstlichen Orator mündlich gesagt, und in die schriftliche übergebene Päbstl. Antwort nicht gesetzt.

26. Als auch der Päbstliche Orator neben der Instruction im Beschluß gebeten, etliche Prediger zu Nürnberg gefänglich anzunehmen, um deßwillen, daß sie sollten wider den heiligen Christlichen Glauben geprediget haben :c. Nun könnten die Stände sich nicht erkunden, daß solches geschehen; sondern derhalben der Päbstliche Orator in etlichen angezeigten Stücken vielleicht zu weit bericht sey. Und dieweil denn dieselben Prediger in dieser Stadt und sonst in grosser Achtung und Ansehen sind, bewegen die Stände, wo sie unverhört und unerfunden unchristlicher Lehre, angenommen würden, daß daraus nicht allein nichts Guts, sondern groß Aufruhr und Empörung erfolgen: und nichts anders geacht werden möchte, denn wollte man die evangelische Wahrheit mit der That unterstehen zu verdrucken, und schädliche Mißbräuche handhaben. Wo aber nachmals den Ständen etliche Artikel mit glaublicher Wahrheit vorbracht würden, die von gedachten Predigern unchristlicher Weise gepredigt seyn sollten, wollten sie dieser Dinge verständige und geschickte Personen dazu verordnen, ihnen die vorhalten, und ihre Antwort hören. Und wo sie das bey ihnen erfinden, sich alsdenn gegen ihnen mit gebührlicher Strafe halten; wie sich denn frommen Christlichen Ständen wohl gebührt.

721.

Lutheri gegen Spalatinum über diese von den Reichsständen an den Päbstlichen Gesandten

en ertheilte Antwort bezeugtes Vergnügen und Wohlgefallen.

Siehe unten im Anhang Num. CXXIV.

722.

Der weltlichen Reichsstände Gravamina, oder Beschwerungspuncte, so sie gegen den Stuhl zu Rom und andere geistliche Stände haben, und der Päbstlichen Heiligkeit Oratorn auf dem Reichstag zu Nürnberg 1522. übergeben worden sind.

Vorrede.

Nachdem auf Päbstlicher Heiligkeit Briefe, auch ihres Orators gethanen Werbung und Instruction, an Römischer Kayserl. Maj. Statthalter, Churfürsten, Fürsten und andere Stände des heiligen Reichs, auf obgemeldtem Reichstag zu Nürnberg der Lutherischen Handlung halben gelangt, von allen solchen Reichsständen eine gemeine Antwort in Schrift verfaßt, darinnen unter andern gemeldet ist: daß die weltlichen Stände ihre sonderliche Beschwerung, so sie gegen den Stuhl zu Rom, und anderer geistlichen Ständen halben, neben obgemeldter gemeiner Stände Antwort dem Päbstlichen Orator verzeichnet übergeben, und um Abstellung derselben bitten wollen: wie denn das in solcher gemeiner Reichsstände gegebenen Antwort funden wird. Darum sind demselben nach, aus viel mehr andern Belästigungen, dißmal in Eil allein etliche hohe grosse Beschwerungen der weltlichen Stände aufs kürzeste, doch unabgestanden oder begeben, was davon jetzt ungemeldet bleibet, begriffen, und auf Päbstl. Heiligkeit gnädiges, väterliches, Christliches und löbliches gethanes Erbieten, ihrem Orator, fürder an ihre Heiligkeit zum besten zu bringen, überantwortet worden; wie hernach folget.

Beschwerung des Stuhls zu Rom, und erstlich

Von der Päbste Dispensiren um Geld.

1) Nemlich, daß etliche Dinge auf menschliche Satzung, so auf kein göttlich Gebot oder Verbot gegründet sind: als, mit ehrlichen Heyrathen, von wegen der Staffeln und Graden der Blutsippschaft, Schwägerschaft und Gevatterschaft, verbotener Speis, und anderer dergleichen Sachen halben, (davon viel Exempel zu setzen, aber jetzt im besten unterlassen sind,) als sonderlich bey den Armen, für verdammliche Sünde gesetzt: und doch den Reichen, die solches zu bezahlen haben, um Gelds willen zugelassen und erlaubt werden. Dadurch bisher nicht allein unaussprechlich groß Geld und Gut aus Deutschen Landen gen Rom gebracht ist; sondern es haben auch unzähliger Weise andere geistliche hohe Beschwerungen und Verführungen der Gewissen und Seelen, daraus gefolget.

Von der verbotenen Zeit.

2) Item, es ist auch zwischen dem Sonntag, so man das Alleluja niederlegt, und der Fastnacht, welche Zeit doch sonsten geistliche und weltliche Stände am meisten, ohne Strafe, weltliche Fröhlichkeit pflegen, dem gemeinen Mann eheliche Hochzeit zu haben durch die Päbste oder ihre Gesetze verboten, also daß sie derhalben von den Bischöffen oder ihren Erzpriestern Erlaubniß um Geld kaufen müssen. Das denn auch ein sonderlicher Geldstrick und Beschwerung des armen gemeinen Manns ist, als ohne Geld verboten und Sünde, aber um Geld erlaubet und gut ist.

Von grosser Beschwerniß des Päbstlichen Ablaß.

3) Item, es ist zu vielmalen in Gestalt etlicher Kirchengebäude, und aus anderm guten Schein, Ablaß der Sünden, Nachlassung Wuchergut, Raub, Mord, Brand und alle andere Beschädigung des Nächsten, in Deutschen Landen um Geld zu erlassen und erkaufen, gelegt und gegeben, und damit groß unaussprechlich Gut und Geld aus Deutschen Landen gen Rom gezogen; dadurch mancher armer einfältiger Mann um seine Nahrung, das er selbst nothdürftig gewesen, gebracht: Und, das noch viel schädlicher ist, so sind die Christenmenschen durch solchen Indulgenz und Ablaß, auch leichtfertige und ungeschickte Prediger, so denselben Ablaß mit hoher Aergerniß ausgeruft und verkündiget, und aus dem, daß dem Volk damit mancherley Sünde durch unbeständige Vertröstung zugelassen, zu viel schweren Sünden, Meineyd,

Schwören, Todtschlägen und andern, bewegt und gestärket, auch verdammlicher Weiß verführet worden. Und hat sich solcher Ablaß je zuzeiten nicht allein auf die gegenwärtigen und künftigen Sünden der Lebendigen; sondern auch auf die Seelen in dem Fegfeuer, wo man Geld für sie eingelegt, daß man damit sie gewißlich erlöse, erstreckt. Und wiewol auch etlichemal solcher Ablaß darum ausgeschickt und öffentlich geprediget worden ist, als wollte man solch erlöstes Ablaßgeld zu Errettung der Christenmenschen wider die Ungläubigen gebrauchen: so ist doch dasselbige nicht geschehen; sondern zu andern weltlichen und eigennützigen Sachen, ihre Freunde und Geschlecht zu erheben und erhalten, gewendet: das denn, zusamt obgemeldter grossen Aergerniß und Verführung der Christenmenschen, solchen Unglauben unter das Christliche Volk bracht, so man ihnen jetzt in hoher Nothdurft wider den Türken Hülfe zu thun zumuthet, daß sie argwohnen, als sollte solche begehrte Hülfe abermals dergleichen mißbraucht werden. Und darum schwer ist, bey dem gemeinen Mann eine Hülfe wider den Türken zu erlangen. Was grosser unaussprechlicher Schaden an der Seelen und an zeitlichen Gütern aus dem allen erfolget, das weiß Päbstliche Heiligkeit, als der hochverständig und hocherleucht, ohne allem Zweifel wohl und genugsam zu ermessen.

Item, der Pabst und die Bischöffe behalten und reserviren ihnen auch etliche Sünden und Fälle alleine zu absolviren. Und wenn sich denn solche oder dergleichen Fälle begeben, will man das Volk nicht absolviren, es gebe denn viel Gelds darum. Es wird auch keinem keine Dispensation zur Nothdurft in ehrbaren ziemlichen Sachen mitgetheilt, sie werde denn mit Gold ausgewägt. Und so ein armer Mann nicht Geld zu geben hat, wird er nicht absolvirt, noch in seinen obliegenden Sachen mit ihm dispensiret.

Aber etlichen Reichen werden, um Geld und Geldes werth, von Päbstlicher Heiligkeit Indultbriefe gegeben, ob sie auf künftige Zeit Mordthaten, Meineydschwüre, oder dergleichen Mißhandlung übeten, daß ein jeder schlechter Priester dieselben Uebelthäter davon absolviren möge. Also, daß man allein um Guts und Gelds willen Ursache zu grossen Lastern und Sünden gibet.

Die Stationirer betreffend.

4) Nachdem auch die Stationirer, so durch das Land hin und wieder ihre Sammlung suchen, mit ihrem Einschreiben und Betteley, und Predigen von der heiligen Strafe und Plagen, viel Geld von den Leuten bringen, und grosse Indulgenz und Ablaß fürgeben; welches doch allein Schatzung und Betrug ist des armen einfältigen Manns. Es ist auch etwa St. Antonii Botschaft allein umgezogen; so kommen jetzund darzu des Heil. Geistes, St. Hauprechts, St. Corneliens, St. Valentin, und andere neue erdachte Gesandte, dadurch das arme einfältige Volk um das, so sie in ihrem Blut und Schweiß härtiglich erarbeiten, gebracht; das fürder in mannigfaltige Weise unnützlich, schändlich und lästerlich verthan wird, das doch die Armen zu ihrer selbst und ihrer Kinder Leibesnahrung baß bedörften, solches die Erzbischöffe und Bischöffe um Gelds willen zulassen.

Von Bettelmönchen.

5) Item, dergleichen werden auch die armen Leute übermäßiglich mit Bettelmönchen beschwert: welches die Bettelorden, wider ihre Regel, in den Städten und Flecken üben. Denn oftmals sind in einem Flecken zwey, drey oder viererley Bettelmönche: damit den hausarmen Leuten, die sich mit ihrer harten Arbeit genährt, und also ehrlich, redlich und wohl gehalten, auch Weib und Kind haben, und Alters oder Krankheit halben sich mit arbeiten nimmer ernähren können, ihr gebührlich Almosen und Hülfe entzogen, und anderswohin gegeben wird: welches auch von den Bischöffen, um eine jährliche Reichung, bewilliget wird.

Derhalben bitten die weltlichen Reichsstände Päbstliche Heiligkeit, daß sie solch Beschwerniß des Ablasses, auch der Dispensation, Stationirer und Terminirer halben, abstellen; und dermassen Einsehung thun wolle, daß den Christgläubigen Menschen keine Sünde, die nach göttlichem Gesetz nicht Sünde sind, gemacht, und derhalben um Geld absolvirt und dispensirt: son=

sondern daß die Christgläubigen Menschen, als Schäflein Christi, bey ihren Christlichen Freyheiten gelassen, und mehr in Christlicher Liebe, nach dem Befehl Christi, umsonst geweidet. Und ob sie übertreten, mit guter geistlicher Unterweisung sanftmüthiglich gestraft; auf daß man merken könne, daß der Hirt suche der Schäflein Seligkeit, nicht ihre Wolle, und seinen eigenen Nütz.

Daß weltliche Sachen in erster Instanz und sonst, unbillig zu rechtfertigen gen Rom gezogen werden.

6) Item, unsere heilige Väter, die Päbste, lassen citiren und laden, auf anderer Geistlichen Begehr, etliche weltliche Personen gen Rom, um Erbschaft, Pfandschaft, und andere dergleichen weltliche Sachen. Welches nicht allein denenselben Personen zu merklichem Nachtheil und Schaden, sondern auch der weltlichen Obrigkeit zu Schmälerung und Verletzung ihrer weltlichen Jurisdiction gereicht. Hierum bitten die weltlichen Stände des heiligen Reichs, solche Beschwerden abzustellen, und zu verfügen, daß kein Weltlicher in keiner weltlichen Sache gar nicht, auch die Geistlichen in erster Instanz nicht gen Rom citiret; sondern vor ihren geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, darunter sie gesessen sind, bey Recht gelassen, und weiter nicht gefordert werden.

Von den Conservatoren und Päbstlichen Richtern.

7) Item, die Erzbischöffe, Bischöffe und Prälaten, erlangen von Päbstlicher Heiligkeit etliche Aebte oder andere geistliche Prälaten, die ihnen unterworfen oder sonsten wohl verwandt sind, als Richter aller ihrer Sachen, der sie sich vor ihnen beklagen, und nennen solche Richter Conservatores. Vor denselben nehmen sie weltliche Personen, Edel und Unedel, um ganz weltlich verbotene Sachen vor: so doch ihnen zuvor vor den weltlichen Obrigkeiten nie kein Recht versagt oder geweigert worden. Und welche derhalben vor solchen vermeynten Richtern nicht erscheinen oder antworten wollen, die werden unbillig und nichtig gebannet; als deß viel Exempel zu zählen wären. Dadurch abermals der weltlichen Obrigkeit und ihren Gerichten Entziehung geschiehet. Und wo das gestattet werden sollte, würde es mit der Zeit dahin gereichen, daß alle weltliche Personen und Sachen vor solche und andere geistliche Richter, die den weltlichen ganz parteylich und ungelegen sind, gezogen würden. Welches in keinem Weg leidlich, auch öffentlich wider des heiligen Reichs Ordnung ist; die klärlich ausdruckt, daß ein jeder den andern, vor seinem ordentlichen Richter und Gericht, bey Recht bleiben lassen soll. Darum auch die Stände des heiligen Reichs bitten, wie oben stehet, solche Beschwerden gänzlich abzuschaffen.

Von Päbstlichen Delegaten und Commissarien.

8) Item, Päbstliche Heiligkeit gibt auch den geistlichen Personen auf ihr Ansuchen Iudices delegatos und Commissarios, als geistliche Richter in Deutschen Landen, die die Layen (sie seyn was Würden oder Standes die wollen,) vor denselben Richtern um weltliche Sachen vornehmen, und sie dazu mit dem Bann zu zwingen unterstehen: alles zu Abbruch und Schmälerung weltlicher Jurisdiction, auch zu sonderm gefährlichen Nachtheil und Schaden der weltlichen Personen.

Wie die Päbste etliche Prälaten aus der Bischöffe Gerichtszwang, und anderer ihrer Schutzherren Hülfe ziehen.

9) Item, Päbstliche Heiligkeit unterstehet sich, etliche Klöster zu eximiren, und von ihrer Bischöffe, als ordentlichen Richtern, Jurisdiction, auch anderer ihrer weltlichen Schutzherren Hülfe, auszuziehen. Dadurch nicht allein denselben Bischöffen und Schutzherren, sondern auch dem heiligen Römischen Reich, in ihren Anschlägen und Hülfen, so gemeldete Bischöffe und andere Schutzherren bisher je zu Zeiten auf ihre Aebte geleget, auch fürder zu legen Ursach, und damit dem Römischen Reich desto stattlicher geholfen haben, Schmälerung und Abbruch geschiehet. Derhalben bitten auch die Reichsstände, solche Beschwerden abzustellen, und alle solche Klöster bey ihren Bischöffen und Schutzherren bleiben zu lassen, damit dieselben dem heiligen Reich auch desto stattlicher helfen und dienen mögen.

Von

Von Schmälerung der Gerechtigkeit, Iuris Patronatus.

10) Item, wenn durch Todesfälle Pfründe erlediget werden, die eines Läyen oder geistlichen Iuris Patronatus sind; so unterstehen sich Päbstliche Heiligkeit, auch dererselben Botschafter und Legaten, denselben Rechten zu derogiren; und verleihen darauf die Pfründen den Curtisanen und andern, ihres Gefallens: dadurch den geistlichen und weltlichen Patronen ihre gebührende Präsentation entzogen und benommen wird. Und wird je zuzeiten gesaget, die Prävention habe statt; also, welcher ehe verleihet, der soll vorgehen; über und wider daß solche Patronen de iure patronatus etliche Zeit haben, darinnen sie ihre Pfründen von männiglich ungeeilet verleihen mögen; daraus denn allen solchen geistlichen und weltlichen Patronen merklicher Nachtheil und Schade folget. Derhalben bitten auch die Stände des heiligen Reichs, solche Beschwerden abzustellen, und hinfüro solche Pfründen bey ihres ordentlichen Patron Verleihungen bleiben lassen. Auch nicht zu gestatten, daß sich die Curtisanen um solche Pfründen, weder gerichtlich noch in andere Weise, annehmen; sondern endlich setzen und ordnen, ob hinwieder etwas vorgenommen und erlangt würde, daß solches alles kraftlos, nichtig und in alle Wege unbündlich seyn solle.

Von den Geistlichen, so zu Rom oder auf dem Wege sterben.

11) Item, es haben auch vormals die Päbste der geistlichen Personen, so ihrer Heiligkeit Familiares oder Dienstverwandte gewesen, oder im Jubeljahr oder sonst gen Rom gezogen, und zu Rom oder ausserhalb Rom auf dem Wege gestorben sind, beneficia und officia, groß und klein, als heimgefallen den Curtisanis und andern untüchtigen Personen, wie obgemeldt, verliehen; ungeachtet, ob solche Pfründen de iure patronatus gewesen: dadurch die geistlichen und weltlichen Patronen und Lehenherren ihrer Gerechtigkeit abermals entsetzt, und entnommen worden sind.

Wie unterm Schein des Päbstlichen Hofs-Namen viel Pfründen angefallen werden, und sonst den Priestern, so lang davor mit solchen Pfründen belehnet sind, durch die Curtisane Anfechtung geschieht.

12) Es sind auch neben solchen allen bisher etliche treffliche Beneficia ostermals unter Officialibus oder Familiaribus Papæ, und des Päbstlichen Hofs Diener Namen, durch ungelehrte und ungeschickte Personen, angefallen; und unterstanden, solche Beneficia in Prouision (wie sie es nennen,) zu bringen, auch Regressus, Reseruationes, Pensiones, und viel andere Incompatibilia darauf zu haben: dadurch solche Beneficia in Abfall und Schmälerung kommen, und also für und für am Päbstlichen Hof bleiben, und der geschickten füglichen Personen von Deutschen wenig damit versehen worden sind.

Item, so begegnet den Deutschen ostermals viel Beschwerung von den Curtisanen, die also geistliche Beneficia in Deutschen Landen anfallen, daß sie sich unterstehen, fromme, ehrbare, alte Priester, so dieselben ihre Beneficia ohn Betrübniß viel Jahre mit gutem Titel geruhiglich besessen haben, abzutreiben, gen Rom zu citiren, auch in andere Wege dermassen zu dringen, wo sie anders ruhig seyn wollen, daß sie sich mit denselben Curtisanen um jährliche Pension oder Reservat vertragen müssen, nach Vermögen ihrer Römischen Statuta und Regalia, die sie ihres Gefallens täglich verneuen, und die alten derogiren. Dadurch nicht allein dieselben frommen Priester, so der Curtisey nicht berichtet sind, sondern auch die Lehnsherren betrogen werden. Und ob sich gleich ein solcher Priester mit den Curtisanen nicht verträgt, so machen sie ihme doch einen Krieg: und so denn der Priester in solchem Kriege stirbt, würde der Curtisan alsdenn, ungeacht des rechten Lehnherrns Gerechtigkeit, eingesetzt. Derhalben ist abermals der Reichsstände demüthige Bitte, Päbstliche Heiligkeit wolle alle solche der Curtisanen Beschwerden abstellen, und nicht gestatten, einige Deutsche Pfründe anzufallen.

Wie Versehung der geistlichen Dignitäten gen Rom gezogen werden.

13) Item, was guter Beneficia, als Probsteyen, Decaneyen, Cantreyen, oder andere dergleichen Dignitates und Officia, auch Canonicat,

nonicat, Vicarey und Pfarren ledig werden in mense ordinario, ausser der Stadt Rom, so hiervor geistlich und weltlich Patron zu verleihen, zu eligiren, präsentiren und nominiren gehabt haben; wird unterstanden, solche Dignitäten und Pfründen auch gen Rom zu ziehen, und sonderlich, so die Innhaber derselben Officiales oder Officiantes des Pabsts, oder der Cardinäle Diener gewest sind. Es werden auch etliche, die viel guter Beneficia haben, um Betrugs willen in der Cardinäle Hof zu Rom zum Essen geladen, und heimlich Notarii und Zeugen dazu geführet, damit nachmals, so es zu Fall kömmt, bezeuget wird, als ob dieselben geladenen Personen Diener des Cardinals, mit dem sie also ihrenthalben ungefährlich essen, gewest wären; unangesehen, daß solches obgemeldter massen mit grossem Betrug geschehen ist. Derhalben bitten die Stände des Reichs, solche Beschwerung auch abzustellen, und die ordentlichen Patronen bey Verleihung und Eligirung, Präsentirung und Nominirung solcher Dignitäten und Beneficien bleiben zu lassen, ungeacht, ob die Familiares oder Officianten des Päbstlichen Hofs innhändig, oder darzu Regressum, Accessum oder andere vermeynte Gerechtigkeit, wie die Namen haben oder gewinnen, gehabt oder noch haben; also, daß ihre vermeynte Gerechtigkeit den ordentlichen Patronen jetzt und hinfüro in allewege unschädlich und unnachtheilig sey.

Von Regeln der Päbstlichen Canzeley, neuen Funden, und Reservaten auf künftige Fälle.

14) Item, es sind bisher nicht allein die Regeln zu Rom, in der Canzeley daselbst, nach der Curtisanen Nutz und Vortheil gesetzt und oft geändert, sondern dazu auch viel neuer Fund und Aemter erdacht worden; damit die geistlichen Lehen Deutscher Nation desto eher in Römische Hände bracht und beschwert, auch nachmals von ihnen erkauft oder Pension erlangt werden müssen; sondern es wird auch etlichen Personen groß überschwenglich Geld auf den geistlichen Lehen, als oft einer Person in ein, zwey oder drey tausend Gülden, auf künftige Fälle reserviret und versichert, den geistlichen und weltlichen Lehenherren, auch denselben Pfründen und geistlichen Lehen zu merklicher Entziehung, Beschwerung, Nachtheil und Schaden ihrer Gerechtigkeit. Denn wenn diejenigen, denen solche Reseruata gegeben sind, die geistlichen Lehen erlangen, machen sie fürder Partiken mit Permutation, Reseruation, Subrogation, Ingressum, Regressum, Accessum, und andern, daß dieselben Lehen nimmer oder schwerlich wieder an die rechten ordentlichen Patronen und Lehenherren kommen.

Von Schädlichkeit der Päbstlichen verkauften Aemter.

15) Item, die Päbste haben gar viel Aemter, zu den Gerichten und andern Ausrichtungen gehörig, welche Aemter durch die Päbste denselben Officianten oder Amtleuten um groß Geld und dermassen verkauft und verlassen werden, daß fürder solches die Deutschen und andere, die des Gebrauchs solcher Officianten oder Amtleute in gerichtlichen oder andern Handlungen zu Rom bedürfen, mit viel desto höherer Belohnung bezahlen müssen. Bey dem und viel unzähligen andern Dingen vermerkt, wie am Römischen Hofe nach der Weltlichen Geld so mit mancherley Gefährden bis anher gestellt, und für unbillig abgewendet wird.

Von Pfarren und Pfründen insgemein, und derhalben des Römischen Mißbrauchs.

16) Item, es sind auch bisher nicht allein zu Rom viel Gratien und Reseruationes pectorales, mentales, generales und speciales, Regressus, Accessus, Incorporationes, Vniones und Concordat, wie das alles Namen hat, um Geld und zeitlichen Geniesses willen, auf Prälatur, Pfarr und Pfründen, sonderlich in Deutschen Landen, gegeben: sondern auch je zuzeiten solche Prälaturen und Pfründen den grossen Gesellschaften und Kaufleuten, mit etlicher vermeynten Beschönung (fürder zu verkaufen,) zugestellt, und fürder durch die Practik schier alle Pfründen, oder je die besten aus Deutscher Nation gezogen, und ungelehrten, ungeschickten und leichtfertigen Personen geliehen worden; also, daß viel von fremden Nationen zu Prälaturen und GOttes Gaben kommen, die ungelehrt, und darzu nicht Deutscher Zunge sind.

sind. Daraus denn erwächst, daß sie solche Pfründen nicht selbst besitzen und regieren mögen; wie sich sonderlich der Pfarrer halben gebühret, daß sie ihrem Pfarrvolke gute Exempel vortragen, und mit Christlicher Lehre und Unterweisung zu Heil ihrer Seelen Seligkeit, als Christliche Schäflein, weiden und versehen sollten; welches aber nicht geschiehet. Sondern es werden solche Pfarren von denen, so dieselben, als ob stehet, erlangen, mit andern ungelehrten, ungeschickten Personen, welche nur am meisten Gelds zu Absenz geben, wie man die weltlichen Bauhöfe und Zehenden verleihet, besetzet. Die denn dem Christlichen Volk für das göttliche Wort und bewährte heilige Schrift, unnütze und unbewährte Legenden der Heiligen, und andere erdichtete, ärgerliche, heydnische Fabeln predigen, und bessers nicht können. Also, daß das Christliche Volk durch solche ungelehrte und ungeschickte Pfarrverweser von dem rechten Christlichen Glauben und Vertrauen in GOtt, darinnen doch allein unser Heil und unserer Seelen Seligkeit stehet, auf andern Aberglauben und Menschenwerk, die ihnen, den Pfarrverwesern, zu ihrem zeitlichen Genieß dienen, geführet. Auch daneben mit mancherley Schinderey, damit sie sich bey der grossen Absenz auch erhalten und bereichern mögen, beschwert werden; und also ein jährlich Geld in andere Nationen aus Deutschen Landen gereicht wird, davon Deutscher Nation in Ewigkeit nichts wieder zukömmt, auch kein Dank oder Gutheit erzeiget wird; wiewol solche Pfründen von den Deutschen auf die ihren, und nicht andere Nationen, gestiftet sind. Derhalben bitten auch die Reichsstände, solche vorgemeldete Beschwerden, dadurch so groß übermäßig Geld und Gut aus Deutschen Landen kömmt und unnützlich verthan wird, gänzlich abzustellen: also, daß die Pfründen in Deutschen Landen niemand andern, denn gebornen Deutschen, die selbst persönlich residiren, geliehen werden; wie sich der Billigkeit und Ehrbarkeit nach gebühret.

Wie die Erzbischöffe und Bischöffe von ihren Capituln, Verleihung der Pfründen halben, verpflichtet sind.

17) Item, es werden auch solche Pfarren und Pfründen nicht allein zu Rom, um Geldes, Verdiensts oder Gunst willen, mit ungelehrten, schädlichen, leichtfertigen und ärgerlichen Personen versehen; sondern geschiehet auch dergleichen von Erzbischöffen und Bischöffen, die durch ihre Capitul dermassen verpflicht, daß sie gewöhnlich alle grosse Pfarren, die viel Nutzung tragen, und ohne Zweifel von den Stiftern auf fromme gelehrte Männer gestiftet, ihren Capitulsherren, wie ungeschickt die dazu sind, verleihen müssen: die fürder solche Pfarren und Pfründen ungelehrten, leichtfertigen Personen, die am meisten davon geben, wie obstehet, auf Absenz verlassen; also, daß sich dieselben Pfarrverweser, wie vorgemeldt, der meiste Theil von Schinderey nähren, und dadurch den armen gemeinen Mann desto höher beschweren müssen. Dergleichen thun auch alle Capitel hoher und niederer Stifte, die man nennet Cathedrales und Collegiatos.

Dieselben, so also die besten Pfarren und Pfründen haben, lassen auch dazu bey grosser Nutzung, damit die Pfarren und Pfründen von den Läyen begabt sind, die Pfarr- und Pfründhäuser einfallen; also, daß sie nur nach viel Gelds, davon ihr Lebenlang ihren Pracht in mancherley sündliche und ärgerliche Wege zu haben, und gar nichts nach der Stifter und anderer Pfarrkinder Seelen Seligkeit fragen. Derowegen bitten auch die weltlichen Stände des heiligen Reichs, Päbstliche Heiligkeit wolle solche ärgerliche Unordnung und Beschwerden abstellen, die Erzbischöffe und Bischöffe berührter ihrer Pflicht erledigen, und weiter nicht gestatten, sich angezeigter massen zu verbinden; sondern daran seyn, daß keinem keine Pfarre oder dergleichen Pfründe, die Seelsorge hat, geliehen wird, er sey denn gelehrt, geschickt, und darzu eines ehrbaren Wandels; daß er auch daselbst residire, und also nicht mehr denn eine Pfarre habe, die er Christlich und unärgerlich versehe.

Von Commenden und Incorporation der Prälaturen.

18) Item, so sind auch bisher, wie wissentlich ist, viel Abteyen, Klöster, und andere geistliche Häuser, Käyserliche und Fürstliche Stiftungen, Cardinälen, Bischöffen, und andern Prä-

Prälaten commendiret und incorporirt, und durch dieselben Cardinäle, Bischöffe und Prälaten die Stiftungen dermassen geschmälert, wo vormals in derselben Stiftung einer vierzig, funfzig oder mehr Personen gehalten worden sind, daß derer jetzt oft nicht fünfe, sechse oder zehen gehalten und angenommen werden, alles zu Vortheil ihres eigenen Nutzens; welches je ein ärgerlich, unlöblich Ding und hohe Beschwerde ist. Und darum hiemit auch gebeten wird, solche Abteyen, Klöster und andere geistliche Häuser wieder in vorigen Stand zu stellen, und hinfort zu vermeiden, jemanden solche Commenden oder Incorporation zu geben.

Von denen Stiftern, so auf den Adel allein fundiret sind.

19) Item, wiewol etliche Stifte in Deutschen Landen, die von und auf hohen und niedern Adel gestiftet sind, darauf altem Herkommen nach allein Fürsten, Grafen, Herren und andere von Adel kommen sollen und mögen: so werden doch dieselben Päbstlichen Freyheiten, alte Herkommen und löbliche Statuta nicht gehandhabet; sondern es wird dargegen unterstanden, die freyen Wahlen der Bischöffe und Pröbste, Dechnat und Canonic zu verhindern; etliche Coadjutores wider der Capitul Bewilligung zu machen; auch etwa Curtisanen, ob die gleich nicht edel, und ungelehrt sind, auf die Stifte zu bringen, und derohalben wider altes Herkommen und löbliche Statuta gehandelt; also, daß dem Adel Deutscher Nation die Pfründen entzogen, und Unedlen, entweder um Geld oder zeitlicher Dienste willen, dermassen verliehen, obgleich dieselben Unedlen damit zugelassen werden, daß doch Fürsten, Grafen, Herren, und andere von Adel, solche Pfründen, mit etlicher erdichteter Beschönigung, von denselben Unedlen erkaufen oder verzinsen müssen; wiewol man ihm andere Namen gibt: das denn solchem hohen und niedern Adel Deutscher Nation zu grossen Beschwerden und Nachtheil gereichet.

Alte Privilegia zu handhaben.

20) Item, zu dem allen; wiewol geistlichen und weltlichen Ständen, obgemeldt, hiebevor von Päbstlicher Heiligkeit Privilegia und Freyheiten gegeben worden, Probsteyen und andere obberührte Beneficia und Officia selbst zu verleihen, zu eligiren; so sind doch in demselbigen, durch neue Fünde, von dem Stuhl zu Rom allerley Practiken gebraucht, solche Freyheiten zu derogiren, aufzuheben, und in andere Wege mancherley Eintrags geschehen. Derhalben bitten die Stände des Reichs solches abzustellen, hinfüro zu verkommen, und einen jeglichen bey seinen Freyheiten zu handhaben; wie sich der Billigkeit nach gebühret.

Von denen Annaten.

21) Item, der Annaten halben, so sie, die geistlichen Prälaten, geben, und durch die Deutsche Nation dem Römischen Stuhl etliche Jahr lang folgen zu lassen, dermassen bewilliget, daß dieselben zu nichts anders, denn allein zu Widerstand des Türken gebraucht werden sollten, und dieselben bewilligten Jahre längst verschienen, auch wie die gegebenen Annaten an andere unbillige Ort gebraucht sind. Von Abstellung solcher unziemlichen Beschwerde wird in der andern gemeinen Reichsstände Antwort, dem Päbstlichen Orator gegeben, und zuvörderst aus Käys. Maj. selbst Schreiben an Päbstliche Heiligkeit gethan, genugsame Anzeigung erfunden; dabey es die weltlichen Stände dißmal auch bleiben lassen.

Von der Geistlichen und Gotteshäuser Hülfe zu Handhabung Friedens und Rechtens, auch wider den Türken.

22) Item: nachdem der weltlichen Stände Voreltern die Stifte, Klöster und Gotteshäuser in Deutschen Landen, GOtt dem Allmächtigen zu Lob, als hoch und dermassen begabt, daß jetzt sie, die weltlichen, nicht den dritten Theil oder den vierten Theil an zeitlichen Gütern, auch derhalben zu Nothdurft der Geistlichen und Weltlichen, Fried und Recht in Deutschen Landen zu unterhalten, und dem Türken, auch andern Anfechtern der Kirchen und des Reichs, Widerstand zu thun unvermöglichen Mangel haben: erfordert die Nothdurft und Billigkeit, daß Päbstliche Heiligkeit ein solch gleich väterlich Einsehen thue, und verfüge, damit die Geistlichen, als die den grösten Reichthum haben, nicht allein dem Türken Widerstand zu thun behülflich seyn, sondern auch

sonst Fried und Recht handzuhaben, jährlich etwas geben; also, daß die Erzbischöffe und Bischöffe, die allein unter ihnen mit weltlicher Oberkeit in ihren Stiften gesessen, steuern und anschlagen mögen, und daß deßgleichen die weltlichen Churfürsten, Fürsten, und andere weltliche Oberkeit, die Geistlichen in ihren Churfürstenthumen, Fürstenthumen, Grafschaften, Herrschaften, Städten und Gebieten, ohne Irrung oder Eintrag der Geistlichen, auch dermassen belegen mögen, damit die Weltlichen neben den Geistlichen Fried und Recht erhalten helfen, auch dieselben Geistlichen von den Weltlichen desto stattlicher bey der Billigkeit gehandhabet, geschützet und beschirmet werden mögen.

Von der Kirchen Kleinod und Glocken, zu Hülfe wider den Türken zu gebrauchen.

23) Und dieweil alle Geistliche zuvörderst und am allermeisten billig nach ihrem höchsten Vermögen hoffen [helfen] sollen, dem Türken, als Feinde des Christlichen Glaubens, zu widerstehen, und die abgedrungenen Christlichen Lande wieder zu erobern; wird für ziemlich, nütze und gut angesehen, so es die Nothdurft erfordert, daß die Kleinod, so die Stifter, Klöster und andere Kirchen haben, es sey von Gold, Silber, Perlen oder andern Edelgestein, auch die übrigen Glocken darneben, damit solches nicht dem Türken zu gut gesparet und gehalten wird, wie in dem Griechischen Reich geschehen, das denn dem Türken zu grossem Vorrath und Nutzen kommen ist, also daß er desto mehr Statt gehabt hat, mit oder von solchen gefundenen Kleinodien und Metallen andere Christliche Lande und Gegenden zu überziehen und zu erobern.

Daß die Geweyheten ihrer Mißhandlung halben keine rechte billige Strafe haben.

24) Item, welcher sich weyhen läßt, die Weyhe sey hoch oder nieder, will er dadurch aller weltlichen Strafe, wie böslich und übel er gehandelt, frey seyn; dabey sie auch von den hohen geistlichen Ständen gehandhabet werden: daraus denn viel Uebels und Aergerniß folget. Denn das findet man mannigfaltig, dieweil den Geweyheten, und sonderlich den Epistlern, Evangeliern und Pfaffen, durch Päbstliche Gesatz, Weiber zu haben, verboten ist, daß sie der Weltlichen Eheweiber, Töchter, Schwestern, und andere ihnen zugehörige Weibspersonen, bey Tag und Nacht auf Unehre nachgehen; auch also durch ihr vielfältig Anhalten, Mieth und Gabe manch fromm Weib und Jungfrau, zum Theil in der Beicht, wie man das erfahren hat, und sonst zu Sünden und Schanden bewegen, und ihren Ehemännern, Vettern und Freunden an etlichen Orten mit Gewalt vorhalten, auch darzu bedräuen, wo sie sich dawider setzen, daß man sie erstechen und ertränken lassen wolle; ohne was sie sonst mit Mord und Todschlag, Verrätherey, Brand, Dieberey, Fälscherey der Münze, und in andere Wege, böslich, ärgerlich und sträflich handeln; und sich auf ihre vermeynte Freyheiten dermassen verlassen, daß sie nicht allein die weltliche Strafe verachten, sondern dazu ihren Bischöffen und Oberherren auch ungehorsam sind. Und damit dieselben geweyheten Personen zu ihren Mißhandlungen noch mehr geschützt und gestärkt werden, ist den Erzbischöffen und Bischöffen etlichermassen, ohne beständigen Grund, verboten, daß sie dieselben Geweyheten nicht öffentlich peinlich strafen dürfen, sie sind denn zuvor degradirt. Welches denn mit solchen grossen Kosten und Gepränggethan werden muß, daß es gar wunderselten geschiehet. Zu dem allen werden die Bischöffe von ihren Capiteln verpflicht, daß sie die geweyheten Personen, nach Vermögen Päbstlicher Rechte, (wie gering dieselben Strafen gesetzt sind,) auch nicht strafen dürfen. Es lassen sich auch etliche weyhen, die folgends in öffentlichen weltlichen Händeln und Ständen sind, und nichts destoweniger gemeldter Geweyheten Freyheit wider gebührliche weltliche Gericht und Strafe gebrauchen wollen, und darauf viel desto leichtfertiger Frevel und Uebelthat üben; dabey sie die geistlichen Obrigkeiten zu handhaben unterstehen. Aus dem allen zwischen den Geistlichen und Weltlichen viel Unraths, Widerwillen und Aergerniß folgt. Und ist zu besorgen, wo die Geweyheten gegen Weltlichen, berührter und anderer ihrer täglichen unaufhörlichen Mißhandlung halben, nicht gleich rechte Richter und Strafe haben, daß ihr bös ärgerlich Leben bey dem gemeinen Mann eine gan-

ganze Empörung und Aufruhr, nicht allein wider sie, die geistlichen Stände, sondern auch wider alle Obrigkeiten, darum, daß dieselben solcher Beschwerniß zusehen, und nicht abzuwenden, bewegt werden.

Derhalben die Nothdurft und Billigkeit erfordert, daß solche der geweyheten Personen vermeynte Freyheit aufgehoben, abgethan, und ihrenthalben etliche Gesetze geordnet und gemacht würden, daß dieselben, sie sind in maioribus oder minoribus, mit einer oder mehr Weyhe geweyhet, ihrer Mißhandlung, vor weltlichen Personen keine Freyheit, sondern gleichmäßige Richter und Recht haben; und der jeglicher um seiner Mißhandlung, in dem Gerichte, darinn er betreten würde, nach Gelegenheit seiner Uebelthat, wie andere gemeine übelthätige Personen, nach des Reichs Rechten gestraft werden solle und möge. Das wird ohne Zweifel den frommen Geistlichen nicht beschwerlich seyn, und die boshaftigen zur Frömmigkeit und Gehorsam ihrer Obrigkeit dringen, auch Aufruhr und Widerwillen zwischen ihnen und den Weltlichen abschneiden und verhüten, und den Weltlichen Ursache geben, die frommen geistlichen Stände destomehr zu ehren und zu lieben.

Von Beschwerung des Banns.

25) Item, es werden viel Christenmenschen zu Rom, auch an andern Orten, durch die Erzbischöffe, Bischöffe oder ihre geistliche Richter, um zeitlicher Sachen und Guts willen, gebannet, und dadurch viel schwache Gewissen beschwert, und in Verzweifelung geführt; auch also von zeitlichs Gelds und Guts wegen, und oft um gar gering Ding, um Seele, Ehre, Leib und Gut gebracht, wider göttliche Satzung und Recht: so doch niemand, denn allein überwundener Ketzerey halben, gebannet, oder für bännisch gehalten werden solle. Derhalben so bitten auch die weltlichen Stände des heiligen Reichs, daß Päbstliche Heiligkeit, als ein getreuer, Christlicher und gottsfürchtiger Vater, solche Beschwerden des Banns bey dem Römischen Stuhl endlich abstellen, auch sonst bey den andern Erzbischöffen, Bischöffen und ihren geistlichen Richtern abschaffen, und dermassen verordnen wolle, daß niemand um keinerley Sache willen, denn allein von öffentlich überwundener Ketzerey wegen, den heiligen Christlichen Glauben antreffend, gebannet und für bännisch gehalten werde: denn jene, sonst niemand, von zeitliches Guts oder andern dergleichen menschlicher Verhandlung wegen, ausserhalben des Unglaubens, von GOtt und seiner Kirche abgesondert werden soll.

Wie man viel andere, so in Flecken bey den Gebannten sitzen und wohnen, in den Bann erklärt, die doch ganz unschuldig sind.

26) Item, so je zuzeiten etliche Personen in einem Flecken, nicht allein mit Billigkeit, sondern auch oft mit Unbilligkeit, vermeyntlicher Weise gebannet werden, damit nicht allein dieselben, sondern dazu etwa andere ihre Nachbarn, die solcher Ding ganz nichts zu thun haben oder verwandt sind, auch gebannet; damit die Officiale desto eher ihren Willen erlangen, und die Selbsacher über ihr Vermögen zu Vertrag bringen mögen. Denn ob der Selbsacher gleich durch solch unbillig beschwerlich Vornehmen mit Weib und Kindern verjagt, darinnen denn keine Maaß noch Unterscheid, wie der armen Leute Vermögen oder Verschulden ist, gehalten, auch nicht angesehen wird, ob die Nachbarn vorsetzlich oder muthwilliglich mit dem gebannten Selbstsacher participirt oder Gemeinschaft gehabt haben, noch ob sie ihn derhalben aus ihrem Flecken zu jagen schuldig gewesen sind, oder nicht: sondern nichts destominder unterstanden, was man an dem Selbsacher nicht haben kann, solches von den andern, wie unschuldig die sind, zu dringen. Und so man den geistlichen Richter anzeigt und erinnert, daß ihre eigene geistliche Rechte verbieten, daß um Geldschuld oder dergleichen niemand gebannet, noch Interdict gehalten werden soll: so thun sie es doch, und sprechen, es geschehe des Ungehorsams halben, der so viel grösser seyn soll, als er von geringer Sachen wegen herrührt; damit sie vermeynen ihr unbillig Vornehmen also mit Unarund zu bedecken.

Weiter, von unziemlichen Interdicten.

27) Item, so ein Priester oder andere geweyhete Person erschlagen, wird nicht allein

der

der Thäter gebannt, sondern auch die Stadt, Flecken oder Dorf, unbillig interdicirt, und so lang Interdict gehalten, auch kein Christlich Werk vollbracht, bis der Thäter oder die Gemeinde desselben Flecken der Sachen Abtrag thun oder verfügen: unangesehen, wie böslich der Geweyhete gehandelt, und zu schlagen Ursach geben hat; so doch die Päbstlichen Rechte selbst in etlichen solchen Fällen Unterscheid geben; das je wider Recht, alle Gleichheit und Billigkeit ist.

Von Abthuung etlicher Feyertage.

28) Item, es ist dem armen Volke nicht wenig, sondern hoch beschwerlich, daß so viel Feyertage, ausserhalb göttlicher Gesetze, sondern durch Päbste und Bischöffe, bey dem Banne zu halten geboten, dadurch das arme Volk viel nöthige Arbeit versäumen, auch derohalben oft von Ungewitters wegen ihre Früchte auf dem Felde schadhaft werden, und verderben lassen müssen, die sie sonsten heimbringen möchten. Zudem daß auch an den Feyertagen, die allein GOtt zu Lobe und seliger Besserung willen der Menschen gehalten werden sollten, (wie offenbar am Tage lieget,) die meisten Gotteslästerungen, Todtschläge, Verwundungen, Völlerey, Unkeuschheit, Zwietracht, Spiel, übrige Verzehrung der Armen, und sonsten unzählige sündliche und schändliche Dinge vollbracht werden. Gleichwol halten die Bischöffe, Officiales und Pfarrer, gegen dem armen Mann hart ob solchem Feyern, damit die geistlichen Genieß, mit Opffergeben, Kirchenbegängnissen und anderen, durch das feyrend versammlete Volk desto stattlicher gemehrt werden mögen; das denn wider GOtt und gemeinen Nutz ist. Darum wird durch die weltlichen Stände für noth angesehen, daß man solcher Feyertage viel, ausserhalben der Sonntage und hohen Feste, abthue; und was andere Feyertage mehr bleiben sollten, daß doch daran nicht länger, denn bis das Volk Morgens frühe Predigt und Messe hören möchte, gefeyret würde.

Von den Balleien und Häusern in Apulien, in Sicilien, so dem ritterlichen Deutschen Orden entwandt sind.

29) Item, wiewol dem Deutschen Orden zu Preussen 2c. aus milder Versehung und Gaben der Römischen Käyser und Könige hochlöblicher Gedächtniß, auch der Fürsten, Grafen, Herren und Adels, Zulegung und Steuer, etlicher Güter und Nützungen in den Königreichen Sicilien und Apulien, auch andern Welschen Landen, vorzeiten geschehen: damit sie gegen den Ungläubigen zu kriegen desto stattlichere Verlegung und desto mehr ehrlicher Unterhaltung des Deutschen Adels haben möchten, aus solchen Gütern und Nützungen etliche Balleien und Comuthereyen gemacht, dieselben etliche Jahrhundert geruhlich besessen und inne gehabt: so sind doch durch die vorigen Päbste solche Güter dem gemeldten Orden entzogen, und etlichen Cardinälen, Erzbischöffen und Bischöffen, die weder Deutsch, noch des Ordens gewesen sind, zugestellt, also daß der ritterliche Deutsche Orden solcher Güter noch in Mangel stehet.

Dazu so haben die vorigen Päbste des Deutschen Ordens Häuser zu Venedig einem gebornen Wahlen eingegeben, und ihn mit des Ordens Habit bekleidt: alles den Statuten gemeldten Deutschen Ordens, darinnen allein der Deutsche Adel seyn soll, auch derhalben Päbstl. Käyserl. und Königl. Bestätigungen, entgegen und zuwider. Dergleichen haben die Römischen Curtisanen des Deutschen Ordens Häuser in Italien mit Päbstlichen Bullen und Provision angetast, als zu Bononia 2c. und derhalben den Orden in Recht zu treten gedrungen; welches nicht zu geringer Schmälerung desselben Ordens und Deutscher Nation gereicht.

Item, so ist auch den Deutschen Herren zu Stablora St. Benedicten Kloster, darauf sie gestift sind, bey kurzen Jahren genommen, und dem Cardinal Columna in Commenden verliehen: alles zu Abbruch und Schmälerung Deutscher Nation, wider Recht und alle Billigkeit. Derhalben so bitten die Stände auch, wie vor, daß Päbstl. Heiligkeit dem ritterlichen Deutschen Orden solche entwendte Güter und Nützungen wiederum ohne Verzug restituiren und einsetzen wolle, oder zu geschehen verfügen,

wie sichs von Rechts und Billigkeit wegen gebührt.

Von Beschwerden, so die weltlichen Stände wider die Erzbischöffe, Bischöffe und andere Prälaten, Capitel und ihre Gerichte haben.

30) Item, neben andern viel Beschwernissen der Erzbischöffe, Bischöffe und Prälaten, ist das eine, wie vor unter den Römischen Gebrechen auch gemeldt, daß sie vom Stuhl zu Rom Conferuatores, delegatos iudices, und dergleichen geistliche, unbequeme und ganz parteyliche Richter erlangen; davor sie, wenn es ihnen eben ist, weltliche Personen, auch in weltlichen Sachen vornehmen, und also die Weltlichen nicht allein vor ihrem ordentlichen Richter, Gerichten und Obrigkeiten dringen; sondern auch dieselben durch vermeynten Bann, und thätliche Handhabung desselben, um Seele, Ehre, Leib und Gut zu bringen unterstehen.

Wie weltliche liegende Güter in der Geistlichen Hände, und nicht wiederum in die weltlichen kommen.

31) Item, der geistliche Stand ist mit Constitution, Satzungen und Ordnungen vom Stuhl zu Rom versehen, daß er der Kirchen liegende Güter, bona immobilia genannt, den Läyischen Personen regulariter nimmer zu verkaufen oder zu verändern hat; und trachten doch die Geistlichen ohne alle Noth durch mancherley unaussprechliche und verborgene Wege, ohne Unterlaß nach der Weltlichen Güter, dieselben als viel, und wie sie mögen, an sich zu bringen. Auch der bisanher als viel an sich bracht, daß die Weltlichen noch gar einen geringen Theil, und als wenig mehr haben, daß sie Frieden und Recht im Reich zu erhalten und dem Türken zu widerstehen nicht vermögen, und in den weltlichen Ständen, sie wollen denn mit den geistlichen ganz zu grunde gehen, dermassen länger zu dulden unleidlich ist.

Wie die Bischöffe der Geistlichen weltlich ererbte Güter an sich zu bringen unterstehen.

32) Item, es ist auch etlichemal zu Schulden kommen, daß geistliche Personen erbliche Güter angenommen, die sie von ihren Eltern, nebst andern ihren Miterben geerbet haben. Und so dieselbe Geistliche ohne Testament verstorben, daß solche weltliche Güter durch etliche Bischöffe zu ihren Händen erfordert sind, den rechten Erben zu entziehen. Welches denn Weltlichen zu gedulden auch ganz beschwerlich und unleidlich ist.

Wie etliche weltliche Güter, so den Kirchen oder Clausen verkauft oder versezt, in geistliche Obrigkeit zu ziehen unterstanden wird.

33) Item, so sich je zuzeiten begibt, daß weltliche Güter, in weltlicher Obrigkeit gelegen, mit den Zinsen, Gülden und Nützungen, an Kirchen und Clausen verkauft, versetzt, oder in andere Wege zugestellt werden, oder zuzeiten hinter der weltlichen Herrschaft, gegen solchen Kirchen oder Clausen mit Zinsen oder Steuern beschwert: unterstehen sich die Geistlichen solche weltliche Güter aus weltlicher Obrigkeit zu ziehen: darob denn die Bischöffe und Prälaten auch halten und handhaben wider Recht und alle Billigkeit.

Von Verleihung der neuen gestifteten Pfründen.

34) Item, so ein neues gestiftes Pfründ von den Weltlichen, hohen oder niedern Standes, gestift wird, wollen etliche Bischöffe die erste Verleihung solcher Pfründ haben, und die Stifter nicht ehe zulassen, noch solche Pfründe confirmiren, es sey denn Sache, daß ihnen solches von den Stiftern und Patronen bewilliget werde.

Von unnothdürftiger Confirmation der Pfründen, und anders.

35) Item, so also jemands eine neue gestifte Pfründe, Brüderschaft oder etwas anders dergleichen, aufrichten und confirmiren lassen will; wiewol es solcher Confirmation von Rechts und der Billigkeit wegen nicht bedürfte: so werden doch dieselben übermäßig an Geld geschätzt und übernommen, und durch ihre Statuta und andere Practicen dahin gedrungen, daß also dergleichen Stiftungen, wie gering die seyn müssen, confirmirt werden. Welches auch eine grosse Beschwerung ist.

Von etlichen unbilligen Beschwerungen, so den Geistlichen, die von den Weltlichen belehnet, aufgeleget werden.

36) Item, so die Priester von den Weltlichen belehnet und präsentiret werden, und von den Bischöffen oder ihren Vicarien Investitur begehren, wollen etliche davon haben, so viel als das Lehen ein Jahr, an etlichen Orten zwey Jahr, Einkommens hat: also, daß der halbe Theil gefordert wird dem Bischof, und der andere halbe Theil dem Archidiacon oder Erzpriester, um Gebung der Possession.

Zudem werden solche geistliche Pfründe mit Subsidien und andern Schatzungen (ohne das, daß öffentliche und redliche Ursachen nicht vorhanden seyn, derhalben die gemeinen Rechte, solches Subsidium zu nehmen, nachgeben,) so hoch und übermäßig beschweret, daß den Priestern ihre nothdürftige Enthaltung nicht gelassen wird: davon dieselbigen Priester Ursach nehmen, sich solcher ihrer Beschwerde und Mangels an den Läyen zu erholen, und die Sacramente und andere Christliche Gaben, so sie nach Gebot der heiligen Evangelien umsonst zu geben schuldig sind, den Läyen um Geld verkaufen.

Wie man zu viel und oft ungelehrte und ungeschickte Priester weyhet.

37) Item, es weyhen auch die Erzbischöffe und Bischöffe, oder ihre Suffraganei, zu vielmalen ungelehrte, ungeschickte und ganz leichtfertige Personen, die auch zum Theil keine Pfründe, noch andere gewisse Versehung ihrer Leibsnahrung; sondern allein, oder oft gar keinen scheinlichen Titel haben; also, daß dieselben oftermals aus angeborner Bosheit, Leichtfertigkeit, Ungeschicklichkeit oder Armuth, mancherley unehrbare Händel treiben: dadurch der rechte wahre geistliche Stand veracht, und dem gemeinen Volk bös Exempel und Aergerniß gegeben. Und wird also durch etliche Bischöffe sechs vermeynten Scheinzeugen, die von dem, so geweyhet werden soll, allewege Kundschaft geben, gegläubt: welche Zeugen sagen, daß er dazu würdig und geschickt sey; so doch zuzeiten ihr keiner denselben hiebevor je gesehen oder erkannt hat; und unterstehen sich dermassen, allein den Christlichen Satzungen mit einem Schein genug zu thun.

Von Unkosten, so man die Kirchen oder Kirchhöfe weyhet.

38) Item, so die Weyhebischöffe Kirchen, Altar und Kirchhof weyhen, beschweren sie die armen Leute mit grosser Zehrung und viel andern Unkosten. Und wiewol sie selbst bekennen, daß sie darum keine Belohnung nehmen oder fordern sollen: so müssen ihnen doch die Weltlichen, im Schein einer erdichten Schenkung, Geld für solche ihre Weyhung geben; das sie auch also durch ihre Diener bey den armen Leuten dermassen heischen und fordern lassen, daß es die armen Leute nicht überhaben seyn können. Zudem daß die Weltlichen etliche sonderliche Gefässe oder Geschirre zu solcher Weyhung kaufen, und nach der Weyhung von dem Weyhebischof oder seinen Dienern wieder lösen, oder ihnen lassen müssen: und mit dem allen nicht ein klein Geld allenthalben in den Bisthümern Deutscher Lande von den Weltlichen bringen. Solche übrige Beschwerung der Weltlichen sollte auch billig abgestellet werden.

Daß man die Kirchhöfe zuzeiten unnothdürftig weyhen muß.

39) Item, wenn zween mit Fäusten, ohne sonst mit Waffen, auf einem Kirchhof sich mit einander schlagen oder raufen, also, daß einer ein wenig blutrünstig wird: unterstehen sich die Pfarrer Interdict zu halten, und die Christlichen Werke nicht zu üben, so lange, bis daß die Gemeine den Kirchhof mit schweren Kosten und Darlegen, wie oben stehet, wieder weyhen lassen: alles zu Beschwerung der weltlichen Personen.

Von Unkosten der Aebte und Aebtißin Weyhung.

40) Item, so ein Abt oder Aebtissin erwählt wird, müssen sie sich, wiewol sie für Mönch- und Klosterfrauen nach Nothdurft eingesegnet und geweyhet sind, den Weyhebischof auf ein neues wieder weyhen lassen, denselben Weyhbischof und seine Diener köstlich verlegen, und darzu, in Schein einer Schenkung, Geld geben; darauf denn viel Unkosten gehet, und nicht

allein denselben Klöstern, sondern auch den weltlichen Obrigkeiten, denen solche Klöster zugehörig und dienstbar, zu Nachtheil und Schaden kömmt.

Von Weyhung viel anderer Dinge zur Messe gehörig.

41) Item, so die weltlichen Personen in ihre Kirchen Meßgewand und viel andere Dinge, zu der Messe gehörig, auf ihre Kosten, GOtt zu Lobe, kaufen; müssen dieselben alsdenn, ehe die zu der Messe gebraucht, durch die Weyhbischöffe geweyhet, und darum demselben Weyhbischof Verehrung oder Schenkung gegeben werden. Welcher Unkost auch billig abgestellet wird. So aber die Weyhbischöffe solche Mühe nicht vergebens haben wollen, daß sie denn das einem jeden Prälaten oder Pfarrer, solches umsonsten zu thun, zulassen: damit unziemlich geizige Verdächtigkeit bey ihnen nicht vermerkt werde.

Von Glockenweyhen.

42) Item, es haben auch die Weyhebischöffe oder Unterbischöffe erdacht, daß sie, und sonst keine andere Priester, den Läyen, die es besser nicht verstehen, ihre Glocken vermeyntlicher Weise taufen. Und wird der arme einfältige Mann durch sie beredt, als sollte derhalben solcher vermeynter getauften Glocken Läuten den Teufel und die schädliche Wetter vertreiben. Darum als viel Leute man haben mag, die Geld zu geben vermögen, zu Pathen solcher Glocken gebeten: die in vermeynter Taufung der Glocken an einem langen Seil, das an die Glocken gebunden, angreifen, und dem Weyhbischof den Namen der Glocken (wie mit getauften Kindern gebraucht,) nachsprechen. Dazu auch solcher Glocken nach vermeynter Taufe ein Westerhemde, als den getauften Christlichen Kindern, angelegt wird, und müssen in solcher vermeynten Taufung der Glocken, der Weyhbischof samt seinen Caplanen und Dienern köstlich verlegt; und dem Weyhbischof dazu sonliche Belohnungen, das er eine Schenkung nennet, gegeben, und dabey alle geladene Pathen der Glocken mit scheinbarlichen Essen und Trinken gespeist werden. Damit oft in einem schlechten Dorfe etliche hundert Gülden auf eine solche vermeynte Glockentaufe aufgehet: das zuvörderst ein unchristlicher verführlicher Aberglaube des einfältigen Volks, und dazu eine Schatzung der Läyen ist. Bey denen und andern vorberührten Schindereyen die obersten reichen Bischöffe ihre Weyhbischöffe, oder Unterbischöffe handhaben: damit sie ihnen zu Verwesung ihrer bischöflichen Aemter sonsten gar wenig geben dürfen, und billig abgestellt wird. Wo aber je gut seyn solle, die Glocken zu weyhen, (wie es denn die Weyhbischöffe gegen den Verständigen, die sie darum zur Rede setzen, nennen,) wird billig verordnet, daß dieselbige Weyhung durch einen jeden Priester, wie mit Wasser, Salz, Palmen oder Wurzen gebraucht, in diesem Falle auch umsonst, und ohne der Läyen Kosten, geschehe, und das arme gemeine Volk damit nicht also verführt und zu Schaden bracht, und derhalben unziemliche Verdächtigkeit des Geizes verhütet werde.

Wie die Bischöffe und Pfarrer von den Opfern und Gaben der Wallfahrten auch Theil begehren und nehmen.

43) Item, in etlichen Stiften, da ein Zulauf einer Wallfahrt wird, wollen die Bischöffe oder Prälaten den dritten, oder zum wenigsten den vierten Pfennig, alles Opffers, das da gefällt, haben: welches ihnen doch ihre eigene Päbstliche Rechte nicht zulassen; sondern solches Opffer wird billig zu einer Hülfe wider den Türken, oder sonsten zu der nechsten Christenmenschen Nothdurft, gebraucht.

Wie die Bischöffe unziemliches Geld von der Jungfrauenklöster Pröbsten begehren.

44) Item, so etliche Jungfrauenklöster durch Pröbste regiert werden, die doch nach Gefallen absetzlich und nicht ewig sind: wollen die Bischöffe solches Absetzen und Aufnehmen anderer Pröbste nicht zulassen, die Klöster geben ihnen denn etliche Gülden.

Von der Erzpriester Officialen und andern geistlichen Richtern.

45) Item, die Officiale der Erzpriester sind gemeiniglich ungelehrt und ungeschickt, auch zum Theil leichtfertige geldbegierige Personen: und wie die selbst in offenen Sünden und Schanden

den sitzen, findet man aus täglicher Erfahrung. Dadurch denn die weltlichen Personen, die sie um Sünde gebührlicher Weise strafen, auch in geistlichen Sachen bessern sollten, fast ärgern; und dazu von solchen leichtfertigen Personen, in denen nichts denn Geiz, und kein Christlich Gewissen erscheint, an ihren Gütern jämmerlich beschädiget und verderbet werden. Welches die Erzbischöffe und Bischöffe, wo sie rechte Pastores und Hirten der Christlichen Schäflein wären, billig abstellen, und solche Schäflein Christi nicht dergleichen ärgerlichen Personen befehlen sollten.

Wie die Läyen unbillig vor geistliches Gericht gezogen werden.

46) Es werden die Läyen unbillig an geistlich Gericht gezogen: denn so der Kläger geistlich, und der Antworter weltlich ist, wollen die Geistlichen solche weltliche Antwort um einer jeden Sache, es treffe an was es wolle, an geistliche Gerichte ziehen; das doch öffentlich wider Recht, und den Weltlichen nicht leidlich ist.

Wie der Weltlichen Unterthanen um Schuld vor geistliche Gerichte gezogen werden.

47) Item, die Geistlichen nehmen auch gar oft der Weltlichen Unterthanen um Schuld mit geistlichem Rechte vor, ehe ihnen von der weltlichen Obrigkeit einige billige Hülfe versagt wird. Und bringen also die armen Leute, die ihren geistlichen Rechten mancherley Weise nicht nachfolgen können, auch zu vielmal zu thun nicht schuldig sind, gar muthwilliglich und erbärmlich in vermeynten Bann, auch verderblichen Kosten und Schaden.

Wie man die Weltlichen unbillig verursacht, ihre Unterthanen an geistlichen Gerichten abzufordern.

48) Item, es gehen auch sonsten, mancherley unziemlicher Sachen halben, Ladung und Mahnung an den geistlichen Gerichten wider weltliche Personen aus, unangesehen, daß solche geistliche Richter zuvor öffentlich und unzweiffentlich wissen, daß solche Sachen nicht vor sie gehöret, auch nachmals weisen müssen: welches der Weltlichen Unterthanen auch hoch beschwerlich ist. Denn obwol solche Sachen nachmals auf Ansuchung des Beklagten und weltlicher Obrigkeit, vor weltliche ordentliche Gerichte gewiesen werden: so folget doch denselben unbillig geladenen Personen merklicher Unkost und Schaden daraus. Denn sie müssen darum ihre weltliche Obrigkeit, die sie dennoch nicht allewege in der Nähe bekommen mögen, ersuchen, Schriften und Abforderungen von ihnen ausbringen, und dieselben förder dem geistlichen Richter zu schicken. Darauf ihnen auch viel Botenlohns, Versäumniß, Kost und Zehrung gehet. Und so je zuzeiten ein solcher Geladener seine weltliche Obrigkeit alsbald nicht finden, und obengemeldte Abforderung nicht zuwege bringen und dem geistlichen Richter zuschicken kann, ehe die Mahnung an geistliche Gerichte darauf ausgehet: wollen fürder die geistlichen Richter derhalben solche weltliche Sachen, es sey warum es wolle, gar nicht weisen.

Daß die geistlichen Richter etliche besondre Läyensachen nicht weisen wollen.

49. So an geistlichen Gerichten, der Jungfrauschaft oder unehlicher Kinder halben, um Liedlohn oder aber von einer Wittwe wegen, um was Sachen das ist, geklagt wird, wollen sie solche Klage nicht remittiren oder weisen: das doch ganz unbillig geschicht.

Von unbilligen Kosten der weltlichen Sachen, so an geistliche Gerichte gezogen, und wieder geweist werden.

50) Item, so je zuzeiten weltliche Personen mit geistlichem Gerichte, als gar mit öffentlicher Unbeständigkeit vorgenommen werden, daß ihnen dieselben geistliche Richter ihre gesuchte und begehrte Remittirung und Weisung vor ihre ordentliche Richter, nicht abschlagen können, das sie doch ungern, und schwerlich thun: so fordert des Klägers Procurator seine Belohnung für den ausgegangnen Proceß an denselben Antworter, der, als oben stehet, unbillig vorgenommen, und darum rechtlich geweist worden ist. Und muß derselbige Unschuldige, zu dem, daß er vormals unbillige Versäumniß, Zehrung, Kosten und Schaden darauf gelegt, bis er billige Weisung am geistlichen Gerichte erlangt, die unbeständigen Processe, so, als gemeldt, wider ihn ausgegangen, auch bezahlen. Wird auch derhalben von dem Richter, unnoth-

nothdürftige Briefe zu nehmen, mit vermeyntem Bann gedrungen und beschweret: Vt afflicto afflictio addatur; unangesehen daß demselben, der also unordentlich vorgenommen und deßhalben gewiesen ist, seine Schaden von Rechts wegen von dem Gegentheil abgelegt werden sollten. Aber solchen Widersinn der Rechte brauchen die geistlichen Richter darum, damit desto mehr unbillige Kläger ihren Gerichten anhangen, und sie also unbilligen Nutz aus den Leuten bringen.

Wie man etliche neue Zehenden zu geben dringt.

51) Item, so die Läyen viel Jahr von etlichen Gütern kleinen und grossen Zehenden nicht geben, werden sie an geistlichen Gerichten (da sie keinen Gewinn haben,) dermassen bedränget, daß sie den Zehenden, oder anders, was von ihnen gefordert, geben, oder vermeynten Bann leiden müssen; in Betrachtung, ob sie gleich von einem bösen Urtheil gen Rom appellirten, wie schweren unvermöglichen, und ungleichen Austrag, sie daselbst bekommen möchten.

Wie der Geistlichen Amtleute und Befehlshaber die Läyen auch an die geistlichen Gerichte zu ziehen unterstehen.

52) Item, die Geistlichen ziehen nicht allein für ihre selbst Person die Läyen in obberührten und dergleichen Fällen vor die geistlichen Richter; sondern auch der Geistlichen Amtleute, Schultheissen, Diener, Dienerinnen und Unterthanen, unterstehen sich solches gleicher Weise, wie ihre Herrschaft, auch zu gebrauchen.

Von Schmachsachen, die man am geistlichen Gerichte vornimmt.

53) Item, wenn sich je zuzeiten begibt, daß geistliche Personen um Injurien und Schmähworte gegen Läyen zu klagen haben: so unterstehet sich der geistliche Richter, derselben Sachen auch Richter zu seyn; dadurch denn der Antworter von seinem ordentlichen Richter gedrungen wird.

Wie man weltliche Sachen von gethaner Eyde wegen an das geistliche Gericht zeucht.

54) Item, die Officiale nehmen vor, so in weltlichen Sachen und zwischen weltlichen Personen, bey Treuen oder Eyden, leibliche oder schriftliche Obligation, Promißion oder Versprechung geschiehet, daß darum solche Sachen vor ihnen verrechtet werden sollen. Und wo das bestehen sollte, müßten alle weltliche Verträge und Briefe, die gewöhnlich mit dergleichen Stipulation und Verpflichtung geschehen, an den geistlichen Gerichten verrechtet, und die weltlichen Gerichte vergebentlich gehalten werden: das doch aller weltlichen Obrigkeit unleidlich, auch wider Recht und Billigkeit ist. Sollte aber den geistlichen Gerichten leiblicher geschworner Meyneyd halben etwas zuzulassen seyn, könnten sie doch dadurch der weltlichen Hauptsachen, darum ein Meineyd geschworen, nicht Richter werden; sondern möchten die meineydige Personen allein um die Sünde des öffentlichen Meineyds vornehmen, und mit geistlicher Busse büssen: doch den weltlichen Richtern, so die Meineyd mit peinlicher Strafe zu büssen haben, solcher ihrer Strafe halben unabbrüchig.

Wie die geistlichen Stände ihr selbst gemachte Reformation der geistlichen Gerichte nicht halten noch handhaben.

55) Item, die geistlichen Stände verachten und überfahren nicht allein gemeine beständige Rechte; sondern machen auch etwa die Bischöfe und Prälaten, der geistlichen Gerichte und Sends halben, ihres Gefallens sonderlich vermeynte Reformation, Statuta und Gesetz, die in etlichen Stücken gemeinen Rechten ungemäß, und sonderlich aller weltlichen Jurisdiction und Obrigkeiten, auch ihren Unterthanen abbrüchig und fast schädlich sind. Aber unangesehen, daß dieselben Reformation und Gesetze den meisten Theil auf der Geistlichen Vortheil wider die Weltlichen gezogen, und die Weltlichen von Rechts wegen anzunehmen nicht schuldig sind: so werden sie doch, nach rechtem billigen Verstand, von den Geistlichen selbst auch nicht gehalten. Denn, wiewol dieselben Reformation gewöhnlich darauf gegründet sind, daß weltliche Sachen vor geistliche Richter nicht gezogen, auch vor solchen Richtern und Gerichten nicht um heimliche, sondern allein um öffentliche,

che, ärgerliche, geistliche Sünde sollte procediret und gehandelt; auch in dem allen nicht das Geld, sondern allein unser HErr JEsus Christus, und das Heil der Seelen gesucht werden soll: so findet sich doch aus öffentlichen dergleichen Werken, und fast viel Stücken, ganz das Widerspiel; wie zum Theil in, vor, und nach gemeldeten Artikeln, mit der Kürze berühret ist. Und ob ein Bischof solche Unbilligkeit abzustellen geneigt wäre, so verbeut ihm das sein Eyd, den er in seiner Erwählung geschworen hat.

Wie sie mehr Geld= denn geistliche Busse den Sündern auflegen.

56) Item, wiewol die geistlichen Richter und Officiales um geistliche offenbare Sünde allein geistliche Busse setzen sollen, damit, wie obstehet, vermerkt wird, daß sie allein das Heil der Seelen, und nicht Geld suchen: so setzen sie doch dieselbigen geistlichen Bussen darum desto schwerer, daß die Läyen dieselben fürder mit Geld von ihnen abkaufen; dadurch sie denn fast viel Geldes von den Leuten schätzen und bringen, und also zu ihrem eigenen Genieß Parteyen und Richter seyn, das doch wider GOtt, Recht, und alle Billigkeit ist.

Wie oft von ungegründeter angezogener Verleumdung wegen ehrbare Männer und Frauen beschweret werden.

57) Item, so Sünden oder Laster halben eine Manns= oder Frauensperson vor dem Official oder geistlichem Gerichte eines Leumunds halben gerüget würde, muß sich solche Person derhalben, so sie anders desselben nicht als schuldig verurtheilet werden will, mit ihrem Eyde purgiren und benehmen. Wenn sie sich denn also gereiniget hat, und dennmals unschuldig gehalten werden soll, derhalben sich auch wol gebühret derselben Person ihren Schaden abzulegen: so muß die darzu dem Official oder geistlichen Richter zween Gülden, und einen Ort eines Gülden für einen unnothdürftigen Urtheilsbrief, den sie zu nehmen gedrungen wird, geben. Darum auch die Officiales und geistlichen Richter solche unbillige Rüge suchen, und vor sich ziehen; daraus denn viel grosse Beschwerde folgen. Wenn so ein Weib für eine Ehebrecherin oder Zauberin von einer andern aus Zorn oder Neid gescholten wird, und vor den Official kommt, leget er derselben Frauen auch auf, sie deß mit ihrem Eyde zu entschuldigen. Nun kann ein jeder wohl ermessen, daß in diesen Fällen ein Weib, sie sey schuldig oder unschuldig, schwören muß, will sie anders ihre weltliche Ehre und zeitlich Leben behalten. Daraus nicht allein böser Genieß des Geldes, sondern viel vorwissender Meineyd gesuchet werden und folgen; wollen auch dadurch je zuzeiten den weltlichen peinlichen Richter an seiner gebührlichen Strafe hindern.

Wie die geistlichen Richter unbillig Interesse suchen von geschiedenen Ehesachen.

58) Item, so Mann= und Weibsperson von wegen der heiligen Ehe mit einander dermassen handeln, daß sie sich versehen, es soll zwischen ihnen eine Ehe seyn, und darum ihrer eins dem andern Kleider, Kleinod, oder anders zu behalten gibt; und alsdenn der Ehe halben streitig, auch von dem Official geschieden werden; will er unbillig Interesse haben, nemlich das alles, was eins dem andern zu behalten gegeben hat, das doch wider alle Rechte, auch alle Ehrbarkeit und Billigkeit ist.

Von etlichen Sachen, die an geistlichen und weltlichen Gerichten mögen vorgenommen werden.

59) Item, wiewol auch etwa viel Sachen seyn, die man nach Vermögen der Rechte mit geistlichen und weltlichen Gerichten vornehmen, richten und strafen mag; so geschiehet doch viel, wenn die weltlichen Richter, also wie sie Macht haben, ihren Gerichtszwang brauchen, daß ihnen durch die geistlichen Richter solches bey dem Bann verboten wird. Und mögen also, wo es Statt haben soll, die geistlichen Richter von den weltlichen Gerichten und Oberkeiten ziehen, was sie wollen; das Käyserlicher Majestät und ihren weltlichen Gliedern hoch beschwerlich und unleidlich ist. Und wiewol, nach Vermöge der Rechte, öffentliche Meineyd, Ehebruch, Zauberey, und dergleichen, geistliche und weltliche Richter, welcher eher kömmt, je zuzeiten bürgerlich zu strafen, und also die Prävention statt haben; so unterstehen sich doch die geistlichen Richter, solche Strafe wider Recht allein vor sich

sich zu ziehen. Das denn weltlicher Obrigkeit auch hoch beschwerlich, und nicht leidlich ist.

Wie weltliche Sachen, als von Mangels wegen der weltlichen Hülfe, an geistliche Gerichte gezogen werden.

60) Item, so weltliche Personen in weltlichen Sachen bey den geistlichen Richtern um Ladung ansuchen, und fürgeben, die weltliche Obrigkeit habe ihnen nicht Rechts helfen wollen: so erkennen die geistlichen Richter denselben klagenden Personen Ladung und andere Proceß, ehe sie zuvor gründlich anzeigen oder beweisen, daß ihnen das Recht vor weltlicher Obrigkeit versagt sey. Und wenn folgends auf der weltlichen Obrigkeit oder des Beklagten Begehren die Sache remittiret und gewiesen würde, dem weltlichen Richter fast kurze Zeit, als vier Wochen, gesetzt, darinnen dem Kläger endlich zu verhelfen. Wo denn in derselbigen Zeit die Endurtheil und ihre Vollziehung nicht ergehet: so läßt der geistliche Richter den Kläger vor ihm weiter in Rechten verfahren. Das denn ganz unbillig ist, daß eine Sache vor dem weltlichen Richter in vier Wochen soll ausgeführet werden, die vor dem geistlichen Richter in drey, vier oder mehr Jahren sich nicht endet. Dergleichen denn zu Rom von den Päbstlichen Richtern auch geschiehet, und solchen Klägern auf ihr Eyd gläubt; auch derhalben gar oft, zu merklicher Beschwerung der Widerpartey und zu Abbruch weltlicher Gerichtbarkeit fürgeben, und also von den geistlichen Richtern, um ihres Geniesses willen, gegläubt und angenommen wird. Und sprechen die geistlichen Richter, daß sie in solchem Falle weltliche Sachen vor sich ziehen mögen, so bey weltlicher Obrigkeit an rechtlicher Hülfe Mangel erscheine. Und wollen doch hinwiederum nicht gedulden, so ein Geistlicher oder Weltlicher in geistlichen Sachen zu klagen, und an rechtlicher Hülfe bey dem geistlichen Richter Mangel gespürt, daß er die weltliche Obrigkeit gleicher Weise um Recht ansuchen möge. Wiewol die geschriebenen Rechte ohn Unterscheid insgemein gleich setzen, wie die Päbstlichen Rechte den weltlichen, und wiederum die weltlichen Rechte den Päbstlichen Rechten zu Hülfe kommen sollen.

Daß die geistlichen Richter durch vermeynte Verjährung weltlichen Gerichtszwang an sich zu bringen vornehmen.

61) Item, es unterstehen sich auch die geistlichen Stände an etlichen Orten, aus langwierigem Gebrauch, quasi possessione, und verjährter Präscription, weltliche Personen und Sachen vor sich in Rechtfertigung zu ziehen: dadurch denn Käyserlicher Majestät und dem Römischen Reiche ihre höchste Würde der weltlichen Jurisdiction und Gerichtszwang geschmälert, entzogen und abgewandt: so doch offenbaren Rechtens ist, daß wider die hohe Obrigkeit des Pabsts und Römischen Käysers niemand präscribiren, oder sich einiger Verjährung gebrauchen mag; unangesehen, ob jemand fast viele Jahre etwas geruhig gebraucht und herbracht hätte.

Wie die geistlichen Richter den Todtschlägern und andern Sündern zwiefache Strafe auflegen.

62) Item, nachdem oft und viel geschiehet, auch bey etlichen Cathedralkirchen Statuta oder Mißbräuche sind, daß die Todtschläger und andere Sünder von Manns- und Weibspersonen, und sonderlich in der Fasten, in der heiligen Marterwochen, nach gethaner Beichte, um Todtschläge und andere Fälle, die den Bischöfen reserviret und vorbehalten sind, offenbar Busse thun müssen, wie solches im Gebrauch gehalten wird. Und wiewol dieselben solche ihre Busse öffentlich thun, das ihnen bey der Welt nicht eine geringe Schmach gebieret; so müssen sie doch darzu je zuzeiten nach solcher offenbaren Busse den Officialen viel Gelds zu Abtrag geben, und also um eine That zwo Strafen leiden, dadurch mancher Mensch höchlich beschweret wird, daß er dem Official mehr zur Strafe, denn zu Abtrag des Entleibten Freundschaft, oder derselben ordentlichen weltlichen Gerichtsherrschaft geben muß. Alles wider göttliche und gemeine geschriebene Rechte.

Wie die geistlichen Richter und Officiales unehliche Beywohnung und Wucher, von Gelds wegen, gedulden.

63) Item, so Pfaffen oder andere geweyhete Personen öffentliche unehliche Weiber haben, dabey sie Kinder in verdammter Geburt

erzeuget, oder sonsten zwo Personen in der Unehe sitzen, oder in diesen Fällen eines andern Eheweib zum Ehebruch enthalten wird, nehmen die Officiales und geistlichen Richter Geld, und lassen solche ärgerliche Personen geruhig in Sünden und Schanden, um eines jährlichen Zinses willen, (den sie darum empfahen,) sitzen bleiben. Deßgleichen thun sie mit den Wucherern. Dadurch denn andere Christenmenschen schwerlich geärgert, auch zu Sünden und Schanden bewegt, gereizt und geführt. Und also viel Menschen nicht allein an ihren zeitlichen Gütern, sondern auch ihrer Seele halben, jämmerlich verderbet werden. So denn je zuzeiten zweifentlich vorgegeben wird, als möchte eins unter zweyen Eheleuten an fremden Orten gestorben seyn, nehmen die Officiales Geld, und lassen dem begehrten Ehemenschen zu, unerkundiget des rechten Grundes, mit andern Person Beysitz zu haben, und nehmen solche Toleranz, daraus auch oft viel geistliches und zeitliches Schadens folget.

Wie die Sendherren unbilligen Zins von den Häusern fordern.

64) Item, die Sendherren fordern auch an etlichen Orten alle Jahre Geld von Häusern in Städten und Dörfern; und so ihnen das nicht gegeben, werden die armen Leute in vermeynten Bann gethan, und dadurch zu solcher und viel anderer dergleichen unbilligen Bezahlung gedrungen.

Wie man Wochengeld von den Handwerksleuten erfordert.

65) Item, dergleichen nehmen sie an etlichen Orten von Müllern, Wirthen, Beckern, Metzlern, Schuhmachern, Schmieden, Schneidern, Schäfern, Kuhhirten und andern Handwerksleuten, Wochengeld. Und wo sie solches nicht ausrichten, werden sie mit vermeintem Bann, solches zu geben, gedrungen.

Von unbilligen Arresten und Kümmern der geistlichen Richter.

66) Item, an vielen Orten ist ein Mißbrauch, daß auf eines Läyen Ansuchen in weltlichen Sachen, der geistliche Richter wider andere Läyen Inhibition und Verbotsbriefe ausgehen läßt, vor dem ordentlichen weltlichen Richter nicht weiter, sondern vor ihm, dem geistlichen Richter, rechtlich zu vollfahren. So denn der Gentheil sich vor seinem ordentlichen eigenen Richter zu weisen begehrt, will der geistliche Richter zu erkennen haben, ob die Sache vor ihn, oder den weltlichen Richter gehöre. Und sich derselbige Richter, als in diesem Falle eine Partey, zum Richter erkennet, und wills auch handhaben mit vermeyntem Bann. Sollen denn solche Läyen derhalben gen Rom appelliren, stehet in ihrem Vermögen nicht. Zudem, daß die geistlichen Obergerichte zu Rom in solchen und dergleichen Sachen auch parteylich sind; dadurch denn die geistlichen Stände Käyserlicher Majestät und den weltlichen Ständen viel unzähliges Schadens fügen, und der Obrigkeit entziehen.

Vom grossen Nachtheil, den die Läyen mit den Officialen an ihren geistlichen Gerichten zu rechten haben.

67) Item, so ein geistlicher Richter oder Official einen Läyen vor seinem geistlichen Gerichte vornimmt, hat er zu solchen Rechten Advocaten, Procurator und Schreiber umsonst; aber der Läye muß das Recht aus seinem Beutel mit grossen Kosten verlegen: dadurch die Läyen zu viel hochbeschwerlichen unbilligen Verträgen, nach der geistlichen Stände Willen und Vorurtheil, bedränget werden.

Aus was Ungrunde auswendige Advocaten und Procurator an den geistlichen Gerichten zu gebrauchen nicht zugelassen werden.

68) Item, die geistlichen Richter wollen, daß alle Parteyen, so vor ihren Gerichten hangen, keine andere Advocaten oder Procuratores nehmen, denn in der Stadt, da man solche Gerichte hält. Sie setzen auch oft als kurze Termine, daß auswendige Advocaten oder Procuratores nicht mögen gebraucht werden; und wenden deß Scheinursachen für, als geschähe es den Rechten zu gut, dazu dieselben Advocaten und Procuratoren verpflicht seyn sollen; und geschiehet doch gewöhnlich aus einem widerwärtigen Grund, als man öffentlich in täglicher Erfahrung findet. Denn dieselben Richter wissen, daß solche Advocaten und Procurator, die bey ihnen sitzen, so grosse Furcht und Scheu vor ihnen und ihren Herrschaften haben müssen, daß

sie den Parteyen zu rechtmäßiger Wehre und Exception, wider ihre, der Richter und der Parteyen unbillig Vornehmen, nothdürftiglich nicht rathen oder reden dürfen; und solches handzuhaben auch darum die geistlichen Prälaten und andere, so daselbst wohnen, das sie wohl wissen, so sie oder die ihren an geistlichen Rechten zu thun haben, wie hart sich ein jeder Advocat und Procurator einem Fremden auswendigen, wider sie die Nothdurfft zu rathen und zu reden, fürchten muß. Und ob jemand solcher Scheu und Furcht der Advocaten und Procurator nicht gestehen wollte: so bewährt es doch öffentliche tägliche Erfahrung, und ist gar selten ein Advocat oder ein anderer so vollkommen und standhaftig, daß ihn an aller fleißigen Förderung des Rechtens weder Furcht, Hoffnung, Liebe oder Leid verhindert; sondern darf Glücks, so ein Advocat oder Procurator gemeldter Verhinderung keine hat, daß er dennoch nothdürftigen Fleiß nicht sparet: wie vielmehr denn, so er mit obgemeldter Furcht umgeben ist. Und solches wäre damit zu vorkommen, daß die Parteyen innwendig etlicher ziemlicher Meilen bey dem Gericht ihres Gefallens Advocaten oder Procuratores nehmen möchten, die deshalben gebührliche Pflicht, gleich den andern Advocaten und Procuratoren, die in der Stadt, da das Gericht gehalten wird, sitzen, thäten. Und dadurch möchte man sich desto baß in Rechten unziemlicher Beschwerung erwehren.

Wie den Armen aus fast geringen Ursachen die Sacramente vorbehalten werden.

69) Item, so je zuzeiten jemand dem Pfarrer oder der Kirchen schuldig ist, und etwa aus Armuth nicht bezahlen mag, und derhalben um ziemlich Ziel bittet, dem werden die Sacramente verhalten. Und doch die weltlichen Herrschaften oft in solchen Fällen mit den armen unvermöglichen Menschen, schuldiger Bezahlung halben, Geduld haben; vielmehr gebühret das den Geistlichen, die um GOttes und barmherziger Werke willen überflüßig von den Weltlichen begabt sind. Die aber, dem zuwider, grosse Härtigkeit gegen den Armen mit vermeyntem Bann und sonst, auch ohne billige Ersuchung der ordentlichen Obrigkeit, gebrauchen.

Wie die Send unförmlich gebraucht werden.

70) Item, der Send, der nach Sage der Rechte über etliche Jahre einmal bereitet werden sollte, wird jetzt in etlichen Bisthümern, um Schatzungen willen der weltlichen Stände Unterthanen, alle Jahre bereitet und geübet. So wird auch dazu der Send nicht gehalten, wie der in den Päbstlichen Rechten aufgesetzt, noch in derselben Bischöffe und ihrer Capitul selbst gemachte Reformation, darinne sie doch ihres Vortheils nicht vergessen, geordnet ist: sondern wird demselben öffentlich entgegen und zuwider auf unbillige Schatzung und Schindung der Armen, wie öffentliche tägliche Geschichte geben, (und vor auch gemeldet ist,) gerichtet und gehandelt.

Von Dom- und Chorherren, Pfarrern, und andern geistlichen Personen insgemein.

71) Item, die geistlichen Gerichte, und obgemeldte Sendamt gehören gewöhnlich den Domherren derselben Domstifte zu, und erwählen die Domherren der Domstifte keinen Bischof, deßgleichen etwa die Chorherren in den Collegiatstiftern keinen zu ihrem Prälaten, er habe sich denn zuvor aufs höchste mit Eyden obligiret, und dermassen gegen ihnen verpflichtet, daß er ihnen oder ihren gesetzten Richtern und Officialen (ob er sonst darzu geneigt wäre,) ihr beschwerlich unbillig Vornehmen und Handlung nicht wenden, auch sie selbst um ihre Ueberfahrung nicht strafen wolle. Das denn ohne Zweifel nicht eine kleine Ursache viel unziemlicher Mißbräuche der Stifte ist, und von Päbstlicher Heiligkeit billig nicht geduldet, und abgestellet werden sollte.

Daß man das arme Volk mit Geldnehmung um die Sacramente, Begräbniß, Seelengeräthe, und viel anderm beschweret.

72) Item, wiewol die Weltlichen viel Pfarren bey ihnen gestiftet, und gewöhnlich dermassen begabt, daß sich fromme, geistliche, besserliche Seelsorger davon ehrlich, stattlich und wohl erhalten sollten und möchten, auch sonderlich die heiligen Sacramente zu verkaufen hoch verboten sind

sind: so werden auch dieselben Pfarrleute mit Reichung der Sacramente des Altars und der Taufe, auch der Todten Begängniß, Seelgeräthe, Beichtgeld, Begräbniß, und andern viel Sachen, von den Pfarrern und ihren Vicarien, Viceplebanen, Capellanen und Pfarrersgesellen, gar um viel Gelds bedränget und hoch beschweret. Daß denn zum Theil daraus folgt, daß etliche Pfarren, Klöster und Stifte incorporirt, oder von andern Kirchherren, Prälaten, Domherren, Chorherren und Römischen Curtisanen, sehr hoch gravirt, pensionirt, hingelassen, und mit Absenz übersetzt sind. Es behalten ihnen auch etliche zuvor die zugehörigen Beneficia und Zehenden der Pfarren, darauf sie, nach Satzung der Rechte, persönlich residiren sollten. Dadurch viel Vicarien oder Pfarrverweser ihre gebührliche Enthaltung nicht haben mögen; sondern sich derselben Opffer, Beichtgeld, Sepulturen, Todtenbegängnissen, Seelgeräthe und dergleichen Schinderey, die sie dazu an etlichen Orten in Neulichkeit erhöhert, und mit vermeyntem Bann und Dräung von den Armen dringen, behelfen und geleben müssen. Auch derhalben die Pfarrhöfe und Pfründhäuser in weslichen Gebäuen nicht erhalten werden können. Dabey zwingen sie die Armen, so ihren Freunden den ersten, den siebenten, dreyßigsten, und Jahrzeit, auch Gedächtniß auf der Kanzel nachzuthun nicht vermögen, von gesungenen und gelesenen Messen Geld zu geben. Daraus sie denn nicht wenig, sondern merklich Geld lösen, wenn sie ihre Messe nicht allein einfach oder zwiefach, sondern oft dreyfach, vierfach oder noch mehr verkaufen, und zwey oder drey Lehen mit einer Messe zu verdienen gedenken.

Von unbilligem Verbot des Weinlesens.

73) Item, so die armen Leute ihre Weinbeere im Herbst ablesen wollen, wie denn das einem jeden zu seinem Nutz bequemlich und billig ist; so denn solches den geistlichen Ständen, die derselben Orte den Weinzehenden haben, nicht gefällig, verbieten sie denselben Heckern, daß sie solche Weinbeere nicht ablesen sollen, bis sie ihnen das vergönnen. Und müssen also je zuzeiten dieselben armen Leute an ihren Weinbeeren, die sie das ganze Jahr mit schwerer harter Arbeit erbauet haben, um solcher geistlichen Stände Zehenden und unziemlichen eigen gesuchten Nutzens, oder etwa um Neides willen, grossen Nachtheil und Schaden leiden; das doch öffentlich wider GOtt, Recht, und alle Billigkeit ist, und billig nicht geduldet, sondern abgestellet soll werden.

Wie die Pfarrer Geld von ihrer Pfarrverwandten Abzug erfordern.

74) Item, so jemand aus einer Pfarre in die andere ziehet, und derhalben daselbst ehelich bestätiget wird, fordert der erste Pfarrherr von solchem seinem Pfarrkinde einen Gülden, für ein Laß- oder Erlaubnißbrief. Und so sich die Pfarrleute solches unbilligen Vornehmens widern, verbieten sie ihnen die Sacramente. Daraus öffentlich erscheinet, daß durch die Weltlichen die Sacramente, Messe, und andere obberührte Dinge, darauf die Geistlichen gestift, und derhalben vormals mit Zehenden, Zinsen und Gülten hoch begabet, auf ein neues von den Geistlichen erkauft werden müssen.

Wie man etlichen Verstorbenen den Kirchhof kaufen muß.

75) Item, je zuzeiten etliche Layen, ohne vorgehende Beichte und Begehrung des Sacraments des Altars, ohngefehr umkommen, und also ertrunken, erschlagen, oder sonst todt gefunden werden; dieselben todten Körper wollen die Geistlichen, unangesehen daß solche verstorbene Personen in keinem öffentlichen verdammlichen Stande (derhalben die Päbstlichen Rechte gemeldte Begräbniß verbieten,) verschieden sind, auf die geweiheten Kirchhöfe nicht begraben lassen, ihre Weiber, Kinder oder Freunde haben sich denn zuvor mit ihnen um Geld vertragen. Und wollen solche Verwandte des Verstorbenen nicht weltliche Schande und Nachrede leiden; so müssen sie in diesen Fällen den Kirchhof kaufen. Wer aber Geld oder Geldes werth darum zu geben hat, der mag seine Freunde (unangesehen, wie in grossen öffentlichen Sünden und Schanden die gelebt,) nicht allein auf den Kirchhof, sondern auch in die Kirchen, und gleich den Heiligen, begraben lassen. Das denn auch der geistlichen Geldstricke einer ist.

Wie sich viele im geistlichen Stande un-

geistlich halten, auch viel Gezänks, auf Vertröstung geistlicher Freyheit, üben.

76) Item, der mehrere Theil von Pfarrern und andern Priestern mengen sich in Tabernen und Wirthshäuser, mit trinken, spielen und tanzen, unter den gemeinen Mann. Es gehen auch ihrer etliche des Nachts mit mördischen Wehren, und etwa in weltlichen Kleidern auf der Gassen, und fahen mit den Läyen, in Uebernehmung und Vertröstung ihrer Weihe und derselben Freyheit, viel Zanks und Haderns an; dadurch sie den Läyen zu thätlicher Handlung Ursache geben. Und so denn derselben Priester einer von den Läyen verwundet, oder leiblos gemacht wird, (unangesehen aus was guten Ursachen das geschehen,) werden nicht allein die Thäter, sondern alle verdacht, bännisch gehalten, daraus sie sich mit grossen schweren Kosten kaufen müssen. So aber wiederum die Läyen von ihnen verwundet werden, müssen sie allwege bey den geistlichen Richtern Unrecht und Schaden haben. Das doch je eine grosse unleidliche Ungleichheit ist.

Wie etliche geistliche Wirthschaft halten, und Scholder nehmen.

77) Item, es halten auch etliche geistlichen Standes offene Wirthschaft; und an den Orten, da sie Oberkeit haben wollen, legen sie, oder ihre Diener, die auch Priester sind, auf die Kirchweihen Würfel- Kugel- und Chartenspiel auf, und nehmen den Gewinn und Scholder davon, und sagen unverschämt, es gehöre ihnen aus Oberkeit zu. Das doch in Päbstlichen und weltlichen Rechten hoch verboten, und dem geistlichen Stande auf das allerwiderwärtigste ist.

Wie sie die Kranken bewegen, ihren rechten Erben die Güter zu entziehen.

78) Item, die Terminirer, auch andere Mönche und Priester, überreden die Kranken, bey denen sie Geld oder Gut wissen, mit verführlichen Worten, als sollten sie dadurch verwirkte göttliche Strafe abtragen, und das Himmelreich kaufen, daß sie ihnen, nach ihrem Tode, ihre Habe und Güter bescheiden, oder legiren. Davon oft desselben Läyen Kinder und rechte Erben deß, das ihnen vor GOTT und aus aller Billigkeit zustehet, mit erbärmlichem grossen Mangel entbehren, auch derhalben Unrath, Armuth, und Verderben leiden müssen.

Wie die Bettelorden viel Gelds gen Rom bringen, auch die Jungfrauenklöster beschweren.

79) Item, dieweil von etlichen Bettelorden viel Sachen, und zuzeiten unnothdürftiglich, gen Rom in Rechtfertigung gezogen, damit etwa die Ordinarii, Pfarrer und Läyen hart beschweret, auch solche Rechtfertigungen ohne Geld nicht unterhalten werden mögen, und dazu ihre General (wie man sagt,) ohn merkliche Ausgabe nicht Cardinal können werden; und sich denn dieselben Mönche über die Jungfrauenklöster ihres Ordens, darinnen eine grosse Zahl der Fürsten, Grafen, Freyen, Adels und Bürger Kinder sind, aller Gewalt unterziehen und gebrauchen; ist zu besorgen, auch an etlichen Orten gläublich erschollen, daß sie denselben Jungfrauenklöstern, aus obgemeldten und andern Ursachen viel Geldes abnehmen, und zu verderblichen Beschwerungen führen, auch ihnen bey ewiger Gefängniß verbieten, ihr Anliegen und Noth niemand anders, denn ihnen zu offenbaren. Solches in Besserung zu bringen, wäre gut und billig, daß dieselben Bettelmönche und Jungfrauenklöster alle, von der Herrschaft, in deren Oberkeit sie gelegen, mit Pflegern und Verwesern dermassen besetzt und versehen würden, die alles ihres Einkommens und Ausgebens Wissen hätten, und dadurch obgedachte Beschwerungen verhütet und abgewendet werden möchten.

Daß obgemeldter Beschwerungen halben auf jüngstem Reichstage zu Worms auch gehandelt ist.

80) Item, vorgemeldte Beschwerungen, den Stuhl zu Rom, auch die Erzbischöffe, Bischöfe, Prälaten, Officiales, Send, geistliche Gerichte, und andere Personen geistlicher Stände betreffend, sind den mehrern Theil Römischer Kayserl. Majestät von den weltlichen Reichsständen, auf jüngst gehaltenem Reichstage zu Worms, auch schriftlich überantwortet, und gnädiger billiger Weise abzustellen, auf das unterthänigste gebeten worden. Welche Klage auch

auch damals den Erzbischöffen, Bischöffen und andern geistlichen Ständen unverhalten blieben; aber derhalben bey ihnen bisher keine Besserung funden ist. Darum denn die weltlichen Stände merklich geursacht, Päbstlicher Heiligkeit obberührte unleidliche Beschwerden, auf ihrer Heiligkeit gnädiges Christliches Erbieten, auch anzuzeigen, und um gnädige Abwendung zu bitten, damit weiterer Unrath verhütet werden möchte.

Daß noch mehr Beschwerden vor Augen sind, die dißmal um Kürze willen anzuzeigen unterlassen werden.

81) Und wiewol die weltlichen Stände des heiligen Römischen Reichs noch viel mehr ihre Beschwerden gegen den geistlichen Ständen anzuzeigen hätten; so wollen sie doch dieselben auf dißmal, um Kürze willen, und dieweil sie sich versehen, daß durch Abstellung oberzehlter Beschwerden, der andern unbenannten Mängel viele fallen sollten, dißmal anzuzeigen unterlassen, und auf andere Zeit, so es die Nothdurft erfordern würde, zu enden vorbehalten.

Bitte aller Stände an Päbstliche Heiligkeit.

Dem allen nach ist aller weltlichen hohen und niedern Stände unterthänig demüthige Bitte an Päbstliche Heiligkeit, daß ihre Heiligkeit alle vorgemeldte Beschwerung des Römischen Stuhls, und anderer berührten geistlichen Stände und Personen, wie zum Theil hievor gebeten ist, gnädiglich abstellen und abschaffen: auch was die Erzbischöffe, Bischöffe, durch ihre Capitul dawider verpflicht sind, sie davon, durch nothdürftige Christliche Gebot und Absolution, erledigen, und sich in dem allen als väterlich und gnädiglich erzeigen wolle, daß solche Beschwerden alle sämtlich und sonderlich, zum förderlichsten endlich und beständiglich abgewendet werden. Wie sich die weltlichen Stände, zuvörderst um göttliches Lobes und Ehre willen, auch der Nothdurft und Billigkeit nach, und sonderlich auf ihrer Heiligkeit vorgemeldt löblich Christlich Erbieten, gewißlich und unzweifentlich vertrösten, und sich wiederum gegen ihrer Päbstlichen Heiligkeit, als gehorsame Söhne, und gegen den andern geistlichen Ständen als Christliche Brüder und Glieder halten wollen. Wo aber solche Beschwerden zum forderlichsten in bestimmter Zeit nicht abgestellt würden, deß sich doch die weltlichen Stände nicht versehen: so wollen sie ihrer Heiligkeit hiermit nicht verhalten, daß sie solcher unleidlicher verderblicher Beschwerde länger nicht gedulden könnten; sondern aus der Nothdurft gedrungen würden, fur sich selbst auf andere fügliche Mittel und Wege zu gedenken, wie sie solcher Beschwerung und Drangsal von den geistlichen Ständen abkommen und entladen werden mögen.

723.

Des Päbstlichen Legaten, Cheregati, aufgesetzte Replique, oder Gegenantwort; darinn er die Stände mäßig, den Pabst aber ungemein heraus gestrichen, auf die Execution des Wormsischen Edicts gedrungen, und die Stände angeklaget, daß sie GOttes Sache so saumselig handelten, und sich so heftig an GOtt, dem apostolischen Stuhl und dem Kayser vergriffen.

Anjetzo aus dem Lateinischen übersetzt von M. Aug. Tittel.

Durchlauchtigster Kayserl. Majest. Commissarie (Gevollmächtigter), hochwürdigste Väter, hochgeborne Fürsten, und der ganzen heiligen Kayserlichen Rathsversammlung ansehnliche Stände ꝛc.

1.

Da mir vorigen Tages, auf mein langes Warten, endlich von euch in der Lutherischen Sache eine Antwort ertheilet worden: habe ich euren Durchlauchtigkeiten und Herrlichkeiten nicht allein mündlich, sondern auch schriftlich anzeigen wollen, wie wenig mir solche gefalle, und folglich auch dem Römischen Pabst und der ganzen Christenheit gefallen könne. Und, daß ich vorjetzo vieles übergehe, was gleich beym Eingange eurer Antwort von eurer Ehrerbietung, Treue und Hochachtung gegen unsern allerheiligsten Herrn und den apostolischen heiligen Stuhl gesagt wird, deßhalber ich mich gleichwol namens ihrer Heiligkeit gegen eure Durchlauchtigkeiten und Herrlichkeiten freundlich bedanke:

So

So will ich nur auf das kommen, was einigen Zusatz, Verbesserung und Erklärung zu erfordern scheinet, und das andere indeß, wie es lautet, zu unsers allerheiligsten Herrn Gefallen stellen und überlassen

2. Und zwar, 1) was anlanget das, da eure Durchl. Herrlichkeiten sagen und sich entschuldigen, daß, weil die Leute in Deutschland sich einbildeten, daß ihnen der Römische Hof grosse Beschwerungen zugefüget, und sie noch täglich von ihm viel Aergernisse und Ungemach leiden, sie nicht vor dienlich erachtet, das Urtheil des apostolischen Stuhls und den Kayserlichen Befehl vollstrecken zu lassen, daß nicht grössere und schlimmere Uebel daraus erwüchsen.

3. So wird darauf geantwortet: daß weder unser allerheiligster Herr, noch Kayserl. Majest. oder irgend ein Christlicher Fürst dergleichen Antwort hierinnen von euch vermuthend gewesen. Denn wenn Lutherus vor dem apostolischen Urtheil, (welches sich auf so vieler berühmten Männer und Universitäten Urtheile gründet,) und dazu auch vor dem Kayserlichen Befehl (Schluß) in einem Stück geirret: so hat er nach solchem Urtheil und Befehl in viel mehrern geirret, und nichts unterlassen, die ganze rechtgläubige Religion über den Haufen zu werfen. Darum, wenn die Strafen billig nach dem Verbrechen gleich zu machen sind, er aber mit seinen Anhängern täglich mehr geirret hat und irret, wie kundbar ist: so muß man billig die Strafen mehren und vergrössern, nicht aber mindern, wie nach eurem jetzigen Reichsschluß geschiehet. Denn was die Antwort selbst betrifft: so wird darinnen die göttliche Majestät beleidiget, deren Sache man so schlecht zu Herzen nimmt. Es wird hierunter des Pabsts und apostolischen Stuhles Ansehen beleidiget. Es wird die Kayserliche Hoheit beleidiget, deren Schlüsse und Verordnungen so frey gehemmet, abgeschaft und niedergeschlagen werden. Es wird auch eure gemeine Ehre dadurch gekränket, da ihr alle vorhin dabey gewesen, als das Kayserliche Decret (oder Schluß) gemacht worden, und ihr ihm euer Ansehen dazu verliehen.

4. Und ist der Vorwand schlecht: daß zu Vermeidung der Aergernisse besagtes apostolisches Urtheil und der Kayserliche Befehl nicht zu vollstrecken sey. Denn man muß das Böse nicht dulden, daß Gutes daraus erfolge; und man muß mehr auf das sehen, was zum Heil der Seelen, als des Leibes gehöret. Und es sind die, welche Luthern anhengen wollen, damit nicht zu entschuldigen, daß sie wegen der ihnen vom Römischen Hofe gegebenen Aergernissen und Beschwerungen (wenn dergleichen auch wahr wäre,) sich deßhalben von der Einigkeit des Catholischen Glaubens trennen, und in den Abgrund alles Elendes stürzen dürften. Denn sie sollten eher alles geduldig und willig leiden, als sich und ihre Seele mit so grosser Gefahr stürzen. Und wenn sie das zu aller Zeit hätten thun sollen, wie vielmehr sollten sie in sich geschlagen haben, da sie gesehen, daß der gütige und allmächtige GOtt seiner Kirchen jetzo den besten Hirten gegeben: den allerheiligsten Hirten (sage ich), und einen Deutschen, der nicht allein die ganze Kirche treulich warten und bessern, sondern auch Deutschland wieder zur alten Gottseligkeit bringen, und es mit viel herrlichen Gaben, in allem, was sich mit Recht thun lassen will, beehren wird.

5. Darum bitte ich euch, durchlauchtigste und fürtreffliche Herren, herzinniglich und aufs fleißigste, daß ihr aus diesen wahrhaftigen Gründen euch bewegen lasset, bevor dieser ansehnliche Reichstag zu Ende gehe, allerdings dahin zu schliessen und Raths zu werden, daß vorbesagtes apostolisches Urtheil und Kayserlicher Befehl vollstrecket werde und zur That komme, ohne einige Minderung: weil darauf Deutschlandes Wohlfahrt grösten Theils, ja, ganz beruhet. Und wenn die Deutschen Völker, wie man sagt, in einigen Stücken vom Römischen Hofe beschweret sind, daß sie solches anzeigen. Denn der apostolische Stuhl, so die allergütigste Mutter aller Bedrückten ist, wird sich bereitwillig erzeigen, ihnen zu helfen, und sie nach Vermögen zu schützen und zu vertheidigen.

6. Was die Stillung der unter den geistlichen und weltlichen Fürsten obschwebenden Streitigkeiten und Zwietracht, und die anzugebende und zu mäßigende Artikel betrifft: so wird geantwortet: Daß, wenn unser allerheiligster

ligster Herr solche Zwistigkeiten und Hader vernehmen wird, er nach seiner obliegenden Pflicht gewiß dahin sehen wird, daß sie allerdings ausgemacht und beygeleget werden; weil er eben so liebreich gesinnet ist gegen seine und der Kirchen Söhne, die weltlichen Fürsten, als gegen die geistlichen. Er wird auch alles unter ihnen in die Wege richten, daß einem jeden wiederfahre, was sein ist, und keinem Unrecht geschehe.

7. Was die Annata betrifft, welche zu Rom nicht gezahlet, sondern in Deutschland, zu Handhabung des Kayserlichen Regiments behalten werden sollen: so wird, da man in meiner mündlichen Erklärung darüber einige Schwierigkeit befunden, die Antwort dem Pabst selbst vorbehalten, welche entweder dem Kayserlichen Hof oder künftiger Reichsversammlung, wie es ihro Heiligkeit am besten finden möchte, ertheilet werden wird.

8. Was den Rath belanget, der von euren Durchlauchtigen Herrlichkeiten gegeben wird: daß in Ansehung der rechtmäßigen Ursachen, die sie anführen, unser allerheiligster Herr ein allgemeines Concilium versammlen solle: so ist die Antwort: daß man hoffe, es werde derselbe ihro Heiligkeit nicht mißfallen, besonders wegen aller selbigen Ursachen; jedoch bittet man, daß solch Concilium einen andern bessern Namen bekomme, und das hinweg geräumet werde, was ihrer Heiligkeit einigen Nachtheil bringen kann: z. E. daß ihre Heiligkeit ein solch Concilium mit Willen ihrer Kayserl. Majestät beruffen, daß es frey seyn und Eyd und Pflicht erlassen werden solle: ingleichen, daß es lieber in einer als in der andern Stadt angeleget werde, und dergleichen. Denn wenn das nicht weggelassen würde, so schienen ihrer Heiligkeit Hände von euren Durchl. Herrlichkeiten gebunden zu werden, wie mündlich (in voce) angezeiget worden.

9. Belangend die Prediger, die forthin unter den Gläubigen das Wort GOttes zu predigen haben: so ist die Antwort, daß unser allerheiligster Herr neulich gar heilig und gottselig verordnet hat, mit seiner hochwürdigsten Brüder (der Cardinäle) Rath und Bewilligung, folgenden Innhalts: daß, während der schädlichen Secte in Deutschland, keiner hinfüro das Wort GOttes in irgend einer Stadt oder Bezirk predigen könne, er sey denn vorhin von dem Bischof oder seinem Official wegen seiner Gelehrsamkeit und Tüchtigkeit geprüfet, und solche von ihnen gebilliget und für gottselig und Christlich befunden worden: und er sey denn ebenfals von eben dem Bischof oder seinem Official zu solchem Predigtamt eingesetzt worden: welcher ihn auch wieder abzusetzen und zu züchtigen Macht haben soll, wenn er vom rechten Wege gefallen. Im übrigen ist alles recht, was eure Durchl. Herrlichkeiten von besagten Predigern sonst antworten, daß sie das Evangelium mit Auslegung der Schrift, die die Kirche für gut hält, predigen.

10. Belangend die Drucker und Verkaufer, oder andre Ausstreuer der Lutherischen Bücher und anderer, die seine Secte hegen und schützen: so wird erwiedert, daß man ganz und gar nicht mit der gegebenen Antwort zufrieden seyn könne, daß eure Durchl. Herrlichkeiten, nach Vermögen, dahin sehen und es verfügen wollten, daß solche Bücher nicht gedruckt oder vertrieben würden ꝛc. Denn hierauf sage ich, wie in andern Dingen, daß man das Urtheil des apostolischen Stuhls und der Kayserlichen Hoheit ganz und ohne Minderung vollstrecken: die aber, welche besagte Bücher drucken oder verkaufen, und sonst ausstreuen, nach besagten Urtheilen gestraft werden sollen. Und hierbey bitte ich, sonderlich darauf acht zu haben; denn darauf kommt alles an, dieselbe schädliche Secte zu bezähmen, daß solche Bücher nirgend geduldet werden. Denn aus Lesung derselben ist diß ganze Unglück entsprossen.

11. Und belangend den Punct: Daß dergleichen Bücher forthin niemand drucken könne, es wäre denn, daß sie vorhero von einem gelehrten Mann durchsehen und geprüfet worden; so sage ich, daß man hierinnen bey der Satzung des neuesten Lateranischen Concilii bleibe, die jetzt bräuchlich ist, und dahin lautet: daß keiner, bey der darinnen gesetzten Strafe, einige Bücher drucken könne, es habe sie denn der ordentliche Bischof des Orts oder sein Official gelesen und geprü-

geprüfet und für Christlich befunden und erkläret.

12. Belangend die Geistlichen, welche heyrathen: so wird erwiedert, daß das, was man zur Antwort angeführet, eben nicht mißfällig zu seyn scheine, wenn nichts Böses dahinter steckt. Deßwegen man bittet, die Worte zu erklären, die am Ende des Punctes besagter Antwort folgenden Lautes zu befinden: Wenn aber sonst solche Uebertreter der Gelübden in der Herrschaft und Gebiete eines weltlichen Fürsten oder Oberkeit sündigten, daß sie alsdenn mit gehörigen und gebührlichen Strafen beleget und gezüchtiget würden rc.

13. Denn ich sage darauf, wenn diese Worte nach dem vorhergehenden zu verstehen, nemlich daß solche von ihren geistlichen Richtern zu bestrafen: so lasse ich es gelten. Wenn sie aber darauf zielen, daß sie weltliche Fürsten oder Gewaltige strafen sollten: so sage ich und bitte inständigst, daß eine solche Antwort, die wider die Freyheit und Recht der Kirchen lauft, allerdings gebessert und in seinen rechten Verstand gesetzet werde. Denn wenn weltliche Fürsten dergleichen strafen und richten wollten, so würden sie in ein fremd Amt greifen, und die antasten, die Christo besonders vorbehalten sind. Und dürfen die Fürsten nicht denken, daß solche um Uebertretung der Gelübde oder Abfalles willen in ihre Gewalt und Gerichtbarkeit gefallen wären, wenn sie in ihrem Gebiet oder Herrschaft sündigten: denn wegen solcher Uebertretung oder Mißbrauch ihres Standes hören sie nicht auf unter der Kirchen Gerichte zu bleiben. Denn weil sie noch ihr priesterlich Zeichen (Character) und Stand behalten, so bleiben sie noch unter der Kirche. Darum, im Fall sie in der Fürsten Gebieten sündigen, haben sie sie den Bischöffen oder andern Obern anzuzeigen, daß sie sie züchtigen und strafen; und haben, wenn es noth ist, besagten Bischöffen oder Obern mit ihrem Arm treulich zu helfen und beyzustehen. Ueber welches alles und jedes der apostolische Nuntius bittet, daß nach reifer Berathung eurer Durchl. Herrlichkeiten, besser, deutlicher, bedächtiger und hinlänglicher geantwortet werde.

E. Von des Churfürsten zu Sachsen auf Planitzens Anrathen an Lutherum gethaner Erinnerung, sich in seiner heftigen Schreibart zu moderiren.

724.

D. M. Luthers Antwort und Erbieten auf Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Begehren, sich des harten Schreibens zu enthalten. Dat. Wittenberg Freytag nach Pfingsten 1523.

Gnad vnnd fried in Christo zuuor. Durchlauchtigister Hochgeborner furst, Genedigister herr! Nachdem euer Churfurstliche gnadenn in vergangenenn tagenn mir habenn laßenn anzeygenn, wie das Ro. Kay. Mayt. Stadthalter, furstenn vnnd andere rethe des Kayserlichenn regiments ir geschribenn habenn, Als vf nechstgehaltenn reychstag zu Nurmberg der Babst durch seinenn Nuncium der kron von Ungarnn mit hulff zuerscheynen, werbung vnnd furbitt thun lassenn, hab folgend derselb nuncius mundlich vnnd durch ein Bebstlich breue, vnnd auch ein Instruction meynes vnnd meyner anhenger vielfaltigenn schreybens vnnd lehr ermanung vnnd erinnerung gethan, Das die notturft erfordernn wollt, mit wolzeytigem bedenckenn eynsehens zu thun, damit solche schreybenn vnnd lere, so zu auffrur dienenn solt, furkommen werde: mit angehengter bitt, das bemelte reychstende ihr gut beduncken vnd rath, durch was mittel vnnd wege solchem meynem furnemen zubegegenenn sein mocht, dem Babst zueroffenenn vnd mittzuteylenn. Unnd darauff hochbenante stadhalter, Churfurstenn, furstenn vnnd Stende auf viel gehabt nachdenckenn vnnd erwegung, gestalt vnnd gelegenheyt aller sachen dieser zeyt, kein trostlicher hofflicher mittel habenn ertrachtenn kundenn, Denn das der Babst, mit vorwilligung Ror. Kayr. Mayt. ein frey Christlich Concilium angelegenn malstadt deutscher Nationn

tionn ausschreiben, vnnd aufs lengest In Jars frist, anzufahenn verschaffe. Wie dann obgedachte Stadhalter Churfursten fursten vnnd andere Stende dem Babst irem radtschlag vnnd gut bedenken wider schrifftlich habenn stellenn und zuschicken lassen, Sich auch danebenn erbothenn, mittler zeyt solchs Concilij, allenn vleys furwendenn vnnd zu habenn, vnd sonderlich mit E. C. G. dieweyl ich mich, vnnd ettlich meyne anhenger, in E. C. G. landenn sollenn erhaltenn, vleyssig handeln zu lassen, damit ich, vnnd meyne anhenger, hinfurter in bestymter zeyt nichts neües schreybenn, noch drucken lassenn, der zuuersicht, E. C. G. wurdenn als ein erlicher Churfurst, nach aller zimlickeyt, zu solchem behulfflich sein. Wie denn auch ein ieder Churfurst, furst vnnd andere Stende des Reichs in seyner oberkeyt verfugenn solt, das mittlertzeyt nichts anders denn das heylich Euangelionn, nach aufflegung der schrifftenn, von der Christlichenn Kirchenn approbirt unnd angenommeñ, gepredigert, vnnd auch weyther nichts newes gedruckt oder feyl gehabt werde, es sey dann zuuor durch gelerte person, so darzu sonderlich verordenth werden sollen, besichtiget vnnd zugelassenn. Vnd weyl dann dieselbenn Stadthalter, Churfursteñ, Fursten vnnd Stende durch eylend hinweg ziehenn, E. C. F. G. solchs zu schreybenn vnnd allenn fleys furzuwendenn, damit furkommen werde, das ich vnnd meyne anhenger nichts neues, bis auff das kunfftig Concilium, schreybenn oder drucken lassenn, an solchem verhindert, hettenn sie an dem Kayserlichenn regiment gesunnen, vnd, das sie solche zusage dem Babst gescheen, auch der Stende abschied vnnd beschlies in dem Fall E. C. F. G. zuschreybenn, vnnd solchs alles von E. C. F. G. so viel sie belangt, zum vleyssigistenn ansuchenn wolten, beuholenn, mit angehaffter bitt: E. C. G. woltenn bestellenn furkommenn, vnnd verhütenn, damit ich, vnnd meyne anhenger, des orts, im obangezeygtenn fall, mittler zeyt des kunfftigen Concilij, wie obenn bestimpt, ferner nichts mehr schreybenn, oder in druck bringenn lassenn, damit die vermittliche vnnd versenliche zusage dem babst bescheenn, das solchs bey E. C. F. G. verhofflich zuerlanngen gehalten, vnnd der abschied, obgemelt in diesem fall, desto gewisser volzogenn werdenn muge &c.

Vnnd darauf E. C. F. G. mit mir mit vleys handelnn vnnd redenn lassen, das ir begerung sey, mich in dem, der gebur, vnuerweyslig zu halten, (vnd) damit weyßen, das Kayserlich mandat E. C. F. G. izo dermassenn auffgehen lissenn, das man sich nicht zubeclagen hett, das in denn dingenn ettwas vnbillichs furgenommen wurde, mit angehengtenn vielfeltigen wolbedachtenn vrsachenn, die alle zuerzelenn zu Lang, vnnd E. C. F. G. zulesenn verdrieslich seynn woltenn. Darauf gnedigister Herre E. C. F. G. ich vndertheniger meynung nicht will verhalten, das ich solchs E. C. F. G. ansuchenn allenthalbenn zu vnderthenigen danck angenommenn habe, vnnd mag E. C. F. G. mit gutem grund schreyben, das meyn gemut vnnd meynung, onrhum zu schreyben, lauts auch ettlicher meyner vorigenn erbietung, offentlich gescheen, nie gewest, auch noch nicht ist, Jemands von hohenn oder niedern stenndenn zu schmehen, oder ichts zu schreybenn, oder lehrenn, oder predigen, das zu bewegung, vngehorsamen, vneynickeyt vnnd auffrhur, unheyl, Unruch oder die Christenn menschen in irrung zu furenn, vrsach gebenn muge, da wider ich auch offtmals hart geschriebenn vnd geprediget habe, Sondernn meyn furnemen ie vnd ie allein gewesen, das, vnd noch ist, nichts anders zuschreybenn, lerenn, predigenn, treybenn vnd foddern, dann was

was zu sterckung Gottes Worts vnnd ehre, auch des heyligenn warhafftigenn glaubens vnd der Liebe des nechstenn, vnnd also zu heyl gemeyner Christenheyt dienstlich, nottig vnnd nutzlich, wie ich mich auch mit gottlicher hulff, fur meynem Gott, mit gutem gewissenn, zuentschuldigenn weyß. Das ich aber bisher wider ettliche mancherley Stende leut so hart vnd ernstlich geschriebenn habe, ist nicht on vrsach, doch on haß vnnd vnchristlichem herzenn von mir gescheen; Wiewol ich fast wol weys, das solch meyn hartes schreybenn vielen meynenn freunden vnd feyndenn, auch E. C. F. G. selbs wider vnnd entgegen gewesenn ist, vnnd noch dazu E. C. F. G. mir zu mermalenn hat weren vnd einredenn lassenn, mich des zuenthaltenn, als viel, als ich auch on E. C. F G. rath, wissenn vnnd willenn mich erstlich auf den plan gethan, auch im vergangenem Jar gin Wittenberg, auf meyn ebenteuer, widerum gefugt habe, nicht der meynung, Jemands auf erdenn zu beschwerenn, sondernn des heufleins, das mir mein GOtt beuholen, zu wartenn, vnd der ganzen Christlichenn gemeyn, meynes armen vermugens, wie ich aus Christlichen pflichtenn zu thun schuldig, zu dienenn. Were auch von hertzenn wol geneygt, mich ferner schreybens zuenthaltenn, zuvor des hartenn schreybens: weyl aber ettliche, meyne mißgonstigen, sonderlich er Johannes Faber, des Bischofs von Cosnitz vicari, ein groß Latheinisch buch wider mich geschriebenn, das neulich auch zu Leypzig gedruckt aussgangenn, Auch der Emser ein deutsch buch nach dem andern wider mich, wie wol nicht fast nutzlich, noch mir schedlich, lest aussgehenn, mit mancherley Lesterung nicht allein meynes Christlichenn namens, sondernn auch des heyligen Evangelij, will mir iehe schwer sein, wie E. C. F. G. vnnd alle Christliche menschen ermessenn konnen, das ich solche Gottes, meynes herrn, Lesterung erduldenn, vnd das meyner widerwertigenn mutwillens schreibenn erlich, vnnd meyn notigs vnd von inen ertzwungenes widerschreybenn so boß, vnehrlich und verbotten sein solt; Will aber der starcken zuuersicht vnnd hoffnung zu Gott seyn, weyl das kayserliche mandat, itzt aussgangenn, vnnter andern clerlich Innehelt, das man alleyn das heylich Evangelion predigenn vnnd lerenn, und die lerer oder prediger bescheydentlich vnnd dermassenn weysenn soll, das daraus mit nichte verstanden werden moge, als wolt man die Euangelische warheyt verhindernn oder verdruckenn, mir soll auch vnuerbothenn, vnd vnuerweyslich sein gegenn allermenniglich, so ich mich in schrifftliche verantwortung mher der Gottlichenn Evangelischen warheyt, dann meyner vnschult halbenn begeben muste. Welchs alles ich E. C. F. G. vntertheniges gehorsams nicht hab lenger wissenn, vnangezeygt zulassenn, bittend in allem gehorsam, diese meyne vnderthenige Antwort gnediglich zuvormerckenn, dieselbenn auch so es E. C. F. G. gefellig weyther gelangenn zu lassen. Denn Gott lob! ich meyner handlung keine schew habe, vnnd mich der sachenn vnnd Gottes worts nicht weys zu schemenn. Der ewig Gott erleuchte vnnd stercke E. C. F. G. herze durch sein Gottliche gnade vnnd barmhertzickeyt, Amen. Zu Wittenberg Freytags nach dem pfingstag. Anno 1523.

E. C. F. G.

Vnderthenigér Diener
Martinus Luther.

F. Von den auf diesem Reichstag vorgekommenen vergeblichen Vorschlägen Lutheri Sache gütlich beyzulegen.

725. Jm

725.

Im Julio 1523. ans Licht gekommener Vorschlag, Lutheri Sache gütlich zu tractiren und beyzulegen.

1.

Es sollte ein Tag, ungefährlich um Michaelis, gen Zerbst oder Naumburg, welcher Ort einer meinem gnädigen Herrn, dem Cardinal und Erzbischof von Magdeburg und Mäynz, am gefälligsten gelegen; oder aber, wo S. Gn. dieser Wahlstadt keine gefällig, eine andere, von S. G. vorgeschlagen, die D. Martino auch gefällig und anzunehmen seyn mag. Auf solchen Tag und Wahlstadt sollten der Cardinal und Erzbischof von Magdeburg und Maynz, und der Bischof von Merseburg, und auch D. Martinus erscheinen, und daselbst jegliche Partey vier oder fünf Personen zu und neben sich ziehen, zu solcher Handlung dienstlich; und daselbst aufs glimpflichste und söhnlichste von D. Martini Sachen und Artikeln gehandelt, geredt, seine Antwort und Unterricht gnädiglich gehöret, und versucht werden, ob man sich derselben Artikel aller, oder zum Theil, nach beyderseits verführten Gründen und Anzeigungen der heiligen Schrift, vereinigen und vergleichen möchte.

2. Und zu solchem Tag und Handlung, sollten noch zween weltliche Fürsten, so man die vermögen könnte, gebeten werden, bey und neben solcher gütlichen Handlung und Unterrichtung zu seyn, und dieselbige, wie die erginge, mit anzuhören. Als ist Herzog Hans, und Herzog George von Sachsen, dazu für bequem angesehen, so ihre Gnaden darzu zu vermögen. Wo aber nicht, sollten zween andere weltliche Fürsten, oder je zum wenigsten zween Grafen, dazu gefodert und gebeten werden.

3. Aber D. Martinus sollte sich mitlerweile scharfes Schreibens, und sonderlich wider die Obrigkeit, enthalten. Auch sollte D. Martinus auf solchen Tag, mit gnugsamen Geleit, zu und ab, versehen werden.

4. Und was alsdenn auf dem Tag gehandelt, und durch die beyden geistlichen Churfürsten und Fürsten, samt den weltlichen beyden Fürsten oder Grafen, nicht beschlossen, das zu offenbaren seyn sollte, daß solches ungeoffenbart bliebe, und in geheim gehalten werde, ohne Gefährde. Anno 1523.

726.

Aurifabri Erzehlung der desfals gethanen Vorschläge.

1.

Hiezwischen ist auch von etlichen auf Mittel gedacht worden, durch welche die Spaltung der Religion zwischen D. Mart. Luthern, auch seinem Widerpart, möchte hingelegt werden. Wie denn weltweise Leute immerdar in Religionssachen, gleich als wenn es Weltsachen wären, pflegen zu mitteln, daß man eine Vergleichung treffen, Christum und den Teufel in ein Bett zusammen legen möchte.

2. Und war diß der Vorschlag: Man sollte eine Wahlstadt ernennen, als Zerbst oder Naumburg, da ungefehrlich um Michaelis der Cardinal und Erzbischof von Mäynz und Magdeburg, und der Bischof von Merseburg, auch D. Martinus Luther einkommen und erscheinen sollte. Daselbst sollte jegliche Partey vier oder fünf Personen zu und neben sich zu solcher Handlung ziehen, und aufs glimpflichste von D. Martini Lehre, Sachen und Artikeln reden und handeln, seine Antwort und Unterricht hören, und versuchen, ob man dieselben Artikel, alle oder zum Theil, nach beyderseits eingeführten Gründen und Anzeigungen aus der heiligen Schrift möchte vereinigen und vergleichen.

3. Zu solcher gütlichen Handlung sollten noch zween weltliche Fürsten, so man die vermögen könnte, gezogen werden, die da anhöreten, wie diese Handlung erginge. Also ist Herzog Johannes und Herzog George zu Sachsen darzu vorgeschlagen worden. Und da dieselbigen nicht zu vermögen, so sollte man andere weltliche Fürsten, oder zum wenigsten zween Grafen dazu gebrauchen.

4. Aber D. Martinus sollte sich mitlerweile scharfes Schreibens, sonderlich aber der harten Schrift wider die Obrigkeit, enthalten. Auch sollte D. M. Luther mit gnugsamen Geleite,

leite, zu und abe, auf solchen Handelstag zu kommen, versehen werden. Und was alsdenn auf diesem Tage gehandelt, und durch die beyden geistlichen Churfürsten und Fürsten, samt den weltlichen beyden Fürsten oder Grafen, nicht beschlossen, das zu offenbaren seyn sollte, daß solches ungeoffenbart bliebe, und in geheim gehalten würde.

5. Darauf D. Martin Luther seine Antwort, auf Ansuchung Churfürst Friedrichs zu Sachsen, auch gestellet, und sein hartes Schreiben entschuldiget, auch über D. Joh. Fabri, des Bischofs zu Costnitz Vicarien, und Emsers Lästerbücher, wider ihn ausgegangen, klaget, und anzeiget, „daß er seiner Sachen keine Scheu „trage, noch sich ihrer schäme; sondern wollte „sie wider alle Teufel erhalten." Aber aus diesem Handelstage ist auch nichts worden.

G. Von dem abgefaßten Reichstags Decret, und wie sich Chursachsen und Lutherus dabey aufgeführet; wie auch von dem Reichstags Abschied.

727.

Resolution und Decisum, welches das Käyserliche Regiment den 20. Jan. 1522. zu Nürnberg gemacht, und befohlen, daß alle Bischöffe nach denen Priestern, welche in der Messe oder andern Kirchengebräuchen etwas geändert, nicht weniger nach denen ausgesprungenen Mönchen, und denen, so sich in Ehestand begeben, scharf inquiriren und sie zur Strafe ziehen sollte.

1.

Friedrich, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Bäyern, Römischer Käyserlicher Majestät Statthalter, Churfürsten, Fürsten, und andere verordnete Regimentsräthe im Heiligen Reich: dem ehrwürdigen und hochgebornen Fürsten, unserm freundlichen lieben Brudern, Oheimen und Freunde, Herrn Philipsen, Bischoffen zu Freysingen, Administrator des Stifts Naumburg, Pfalzgrafen bey Rhein, und Herzogen in Bäyern, unser brüderliche Treue und Freundschaft, auch freundliche und unterthänige Dienste zuvor.

2. Ehrwürdiger, hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Bruder, Oheim, Freund, und gnädiger Herr! Uns gelangt glaublich an, wie daß neulicher Zeit etliche Priester, wider lang hergebrachte Ordnung und Gebrauch der Christlichen Kirchen, in läyischem Habit und Kleidung, eines theils auch ausserhalb des priesterlichen Ornats, Meß lesen, dazu mit merklichem Abbrüch der wesentlichen Stücke, Ceremonien und andrer Ordnung, wie die aufgesatzt und bisher gebraucht, die Messe verändern, auch in Deutscher Zunge öffentlich unterstehen das hochwürdige Sacrament zu consecriren, und das nachfolgend unzüchtiger Weise männiglich, so das nehmen will, ohne vorgehende Bereitung einiger Beichte oder Aussetzung der Buß, erstlich in ihre läyische Hände reichen, und fürder zu ihrem Gefallen niessen lassen, ohne Unterscheid, einer sey nüchtern oder habe zuvor gessen.

3. Auch gleicher Gestalt, das, so in unsrer Christlichen Ordnung, Auffsatzung, und Versammlung der Kirchen allein der Priesterschaft zugelassen, das heilige Blut Christi, dennoch nicht in einem Kelch, sondern auch etwa andern Trinkgeschirren, zu niessen überreichen, und also unter beyder Gestalt communiciren, auch dergleichen den Kindern das Sacrament geben; daß auch etliche Personen freventlich unterstehen sollen, die Priester, so nach ordentlichem rechten hergebrachten Gebrauch Meß lesen wollen, mit Gewalt vom Altar zu treiben.

4. Zudem, daß sich die Geistlichen und Ordensleut, über die Gelübde und Pflicht, demselben Orden gethan, und in Vergeß der Gehorsam, damit sie dem Orden verbunden, ohn Erlaubniß ihrer Obersten, frey, muthwilliglich derselben ihrer Klöster und Orden entäussern, die geistlichen Kleider von ihnen werfen, und sich mit weltlicher Bekleidung, andrer Sachen, Gewerb und Geschäften, dazu auch etlich übelicher *) Bedräuung gegen ihren Obern unterfahen und annehmen.

*) ehelicher.

5. Daß auch dieselben Ordensleute und andere geistliche Personen und Priester, auch wider Ordnung der Christlichen Kirchen, sich zu ehe-

ehelichem Stand begeben, und also ohne Scheu Weiber nehmen.

6. Welche Neulichkeit und verkehrte Gebrauch, so der also stumpf einbricht, zugesehen und gestattet werden sollte, bey den Christgläubigen nicht wenig Irrsal und Wankelmüthigkeit des Glaubens, und sonst bey dem gemeinen Mann Leichtfertigkeit, Aergerniß und anders mitbringen möchte: und aber so eine Sach wichtiger und grösser, je mehr sie wohlzeitigen Bedacht, und gewisse Erfahrung und Ordnung erfodert.

7. Dieweil denn nichts höhers und theurers denn die Seel, und der Glaub die Seel am meisten belangt; so will etwas pfentlich und sorglich seyn, solchen gähen Neuerungen und Aenderungen, wider die Auffaßung und Gebrauch der Christlichen Kirchen, so von unsern Vorfahren viel hundert Jahr unverwechselt an uns herkommen, ohne guten bewährten und angenommenen Grund, und ohne sonderliche Verordnung und Determinanz der Kirchen rc. also leichtlich anzuhangen.

8. Und aber oberzehlte Stücke, und ander dergleichen Neuerung, vor derselben gnugsamer gemeiner Erklärung und Erörterung, ob die füglich, ehrbar, gut und dem Glauben gemäß seyn oder nicht, also einwurzeln und wachsen zu lassen keineswegs nütz noch leidlich seyn will; wie denn euer Lieb und Gnaden das selbst ermessen mögen, und ob solchen Mißbräuchen, als wir nicht zweifeln, sondern verdrießlichen Mißfallen tragen:

9. So haben wir bey uns erwogen und befunden, daß die hohe Nothdurft erfodert, denselben gähen Neuerungen und Mißbräuchen, damit die nicht zugelassen, sondern abgethan und verhüt werden, fürderlich zu begegnen: daß dann, dieweil sich die noch nicht weit ausgebreitet oder eingerissen, sondern an wenig Orten, und durch wenig Personen erhaben und erzeigen, wol und leichtlich zu geschehen ist.

10. Deshalben, und darum, so ersuchen und begehren wir an euer Lieb und Gnaden hiemit ernstlich, von Amts wegen, und sonst für uns selbst, freundlich und unterthäniglich bittend, sie wolle, ob sich obberührte oder dergleichen Neuerung, wider den hergebrachten Christlichen Gebrauch, in ihren Fürstenthümern, Landen und Gebieten erhaben oder begeben hätten, oder künftiglich entstehen würden, die nicht einwurzeln lassen; sondern bey hoher Straf ernstlich verbieten, mit Fleiß verhüten, und, ob gut wolt seyn, durch geschickte Prediger auf der Canzel ermahnen und verkündigen lassen, damit denselben niemand anhangen, nachfolgen, oder die üben wolle, in keine Weise, und sich des Christlichen Gebrauchs und Wesens, wie das von gemeiner Kirchen aufgesatzt, und bisher in Uebung gewesen, *) stättigen und benügen lasse, bis so lang durch Versehung der gemeinen Reichsstände, Christliche Versammlung oder Concilia, solcher Sachen halben, ein bedächtliche, wohlerwogene, gegründete, gewisse Erklärung, Erörterung und Determination, vorgenommen und beschlossen werde.

*) vielleicht sättigen.

11. Und nichts destominder dieselben, so solche Neuerung eingeführt hätten, und der noch anhangen wollten, gütlich, oder, wo das nicht helfen, mit Ernst davon weisen; und, so es die Nothdurft erfodert, mit gebührlicher Straf, nach Gelegenheit der Sachen, wo die funden würde, gegen denselben vornehmen und handeln.

12. Daran thun euer Lieb und Gnaden ein gut, nothdürftig, Christlich Werk, zu dem sie, als wir nicht zweifeln, selbst geneigt, welches von dem Allmächtigen versehenlich belohnet, und bey männiglich der Ehrbarkeit billig dankbar und gerühmt würdet. Geben zu Nürnberg am 20. Tag des Monats Januarii, Anno rc. im zwey und zwanzigsten.

728.

Herzog Georgens zu Sachsen Publicationspatent des obigen Reichsregiment Schlusses, daß man Mönche und Priester, die Lutheri Sache anhangen und das Heil. Abendmahl sub vtraque specie empfangen, solle einstecken, und die Studenten von den Universitäten, auf welchen die neue Lehre getrieben werde, zurückruffen. M. Ian. 1522.

Georg

Georg von GOttes Gnaden, Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen, und Marggraf zu Meissen.

I.

Lieben Getreuen! Uns zweifelt nicht, ihr habt eine zeitlang gehöret und vernommen, was sich Doctor Martinus Luther, und andere, seiner Lehre anhängig, durch ihr Predigen und Lesen, hin und wieder in Landen und sonst unterstanden, dadurch wider sie ein Verdacht und Argwöhnigkeit, als Ungehorsamen und Widerstrebern der heiligen Christlichen Kirchen und derselbigen Ordnungen und Aufsatzungen, erwachsen. Derhalben auch die verstorbene Päbstliche Heiligkeit, hochlöblicher Gedächtniß, und die Käyserliche Majestät, unser allergnädigster Herr, als die obersten Christlichen Häupter, denen die ganze Christenheit unterworfen, verursacht, zu gebieten, auf gedachtes Martini Luthers Lehre und Ausschreiben Achtung und Aufsehen zu haben, damit das Christliche Volk dadurch nicht in Irrthum geführet werde.

2. Derhalben auch ihre Päbstliche Heiligkeit und Käyserliche Majestät, etliche Handlunge mit Doctor Martino vorgenommen, aus denselbigen befunden, daß derselbige Doctor Martinus, von dem, darinn er in seinen ausgegangenen Schriften geirret, nicht hat wollen abstehen, Derhalben er als ein Ungehorsamer bey Päbstlicher Heiligkeit und Käyserlicher Majestät dazumal geacht und gehalten worden; auch durch ihre Heiligkeit und Majestät geboten, daß sich ein jeglicher seiner Schrift zu lesen enthalten, dieselbigen auch nicht mehr in Druck gebracht werden sollen.

3. Es hat aber gedachter Martinus Luther, über das alles, in seinem Vornehmen bisher verharret; daraus auch seiner, und der, die an ihm hangen, Lehre entstanden, daß die Geistlichen seines Ordens zu Wittenberg, und an andern Orten aus ihren Klöstern gegangen, den Habit oder die Kleidung ihres Ordens von sich geleget, die Platten verwachsen lassen, und ziehen von einem Ort zu dem andern, predigen wider das Amt der heiligen Messe, dasselbige, wie die heilige Christliche Kirche aufgesatzt, hinfürder nicht zu halten; unterweisen das Volk, das heilige Sacrament, wider Ordnung der heiligen Concilien, in beyder Gestalt zu empfahen, unangesehen, welcher sich bisher in der heiligen Christenheit solches unterstanden, daß er für einen Ungehorsamen und Ketzer geachtet worden ist. Sie predigen auch, daß von unnöthen, daß man vor der Empfahung des heiligen Sacraments erst beichten solle; es sey auch nicht noth, daß man den Leichnam Christi nüchtern empfahe, sondern man möge wol zuvor eine Suppen essen.

4. Aus welcher ihrer Lehre und Unterweisung sich weiter erfolgt, daß zuvor, und dieweil wir jetzund, von wegen des heiligen Reichs, alhier zu Nürnberg am Regiment gewest, wie uns glaublich vorkommen, viel Volks in etlichen umliegenden Städten, an unser Lande und Fürstenthum rührende, ihrer Lehre anhängig, das heilige Sacrament unter beyder Gestalt genommen, dergestalt, daß dieselbigen ausgelaufenen Mönche das heilige Sacrament mit Deutschen Worten, in ihren weltlichen Kleidern consecriren, und denen, die es genommen, in ihre Hände gegeben, und selbst lassen gebrauchen und handeln. Desgleichen sollen sie den Wein in einem Topffe auch mit Deutschen Worten consecriren, denselbigen den Läyen in die Hände geben, und ihres Gefallens daraus trinken lassen. So unterstehen sich auch die Priester, wider Ordnung und Aufsatzung der heiligen Christlichen Kirchen, Eheweiber zu nehmen.

5. Dieweil diese und andere viel unchristliche Lehre und Werke, an Orten, wie angezeigt, an unser Lande stossen, davon viel zu schreiben, gelehret, geprediget, und geübt werden; uns auch von des Reichs Regiment zugeschrieben und befohlen ist, darauf achtung zu geben, und solches, als viel möglich, abzuwenden und zuvor kommen: will uns aus Christlicher Pflicht, auch Gehorsam des heiligen Reichs, gebühren, als viel uns möglich, zu verhüten, damit unsere liebe getreue Unterthanen mit Martini Luthers und seiner Anhänger verbotenen und unchristlicher Lehre, durch die ausgelaufenen Mönche, oder sonst, ihrer Seelen Seligkeit zu Beschwerung nicht vergift werden.

6. Ist derhalben an euch unser Begehr, ihr wollet

wollet auf diese Sache gute Aufsehung haben, und wo ihr solche ausgelaufene Mönche in weltlichen Kleidern, desgleichen weltliche Priester, oder andere, die sich mit Martini Luthers oder seiner Jünger verbotnen unchristlichen Lehre, wie berührt, euere Unterthanen zu verführen vornehmen, oder jemands, der sich das heilige Sacrament unter beyder Gestalt zu nehmen unterstünde, alda bey euch oder in euern Gerichten ankommen und befinden würde, die wollet alle gefänglich annehmen, und bis auf unsern fernern Befehl, damit wir gebührliche Strafe an ihnen zu bekommen, wohl verwahret enthalten, und in keinem Wege von euch kommen lassen.

6. Wo auch ihr oder die euern, in Universitäten, Schulen, oder andern Enden, da diese unchristliche Werke gelernet und geübt werden, jemands darinnen hättet, die wollet von dannen fodern, und hinförder niemands dahin schicken oder schicken lassen; damit die Jugend, die zum Argen geneigt, in diese unchristliche Werke und Irrthum nicht geführet werde. Und euch hieran nichts hindern noch irrenlassen, sondern uns in dem gefällig seyn, als wir uns Christlicher, und sonst eurer Pflicht nach, gänzlich zu euch wollen verlassen, und in dieser unchristlichen Sachen, als ein Christlicher Fürst, bey euch und unsern gehorsamen, lieben, getreuen Unterthanen unser Leib und Gut zuzusetzen, nicht lassen beschweren; und geschieht hieran unser gänzliche und ernstliche Meynung. Geben zu Nürnberg, Montag nach Dotheä Virginis, Anno 1522.

729.

Herzog Heinrich zu Braunschweig, des Jüngern, gleichmäßiges Publicationspatent wider Lutherum. Mens. Ian. 1522.

1.

Allen und jeglichen, was Würden, Standes oder Wesen deß die seyn, und dieser offene Brief gezeigt, vorkommt und gelesen wird, thun wir, Heinrich der Jünger, von GOttes Gnaden Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. nach Erbietung unsrer Gunst, Gnaden, und alles Guten zuvor, hiermit zu wissende:

2. Nachdeme als einer, genannt D. Martinus Luther, in vielen Artikeln ausschreibt und anzeigt, das dem Christlichen Glauben und der heiligen Kirchen etwas nachtheilig, und dadurch unter dem gemeinen Christlichen Volk eine Irrunge, Mißbrauch oder anders aufstehen möchte. Und dieweil denn hiebevor, auf dem gehaltenen Reichstage zu Worms, durch die Käyserliche Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, auch Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Römischen Reichs gemeiniglich, und durch den mehrern Theil entschlossen, bey den zwölf Artikeln des heiligen Christlichen Glaubens, auch den Ordnungen und Satzungen der heiligen Christlichen Kirchen, als von unsern Voreltern und Eltern bis an uns gebracht, zu verharren.

3. So wollen wir, als ein Christlicher Fürst, bey den Häuptern der heiligen Christenheit, als Päbstlicher Heiligkeit und Käyserlicher Majestät, in deme bleiben; und begehren darum an einen jeden, nach seiner Gebühr, gütlich, und gebieten den Unsern, aus Kraft unsrer Fürstlichen Oberkeit, hiemit ernstlich, sich durch Anzeigung oder Ausschreiben des gedachten Martini Luthers, das dem Christlichen Glauben und den Satzungen der Christlichen Kirchen entgegen oder beschwerlich seyn möchte, in andere Wege nicht bringen zu lassen, noch sich anders zu halten, denn als unsere Christliche Vorfahren und Eltern bisher gethan haben, keine Secta noch Verbündnisse oder Vereinigunge, unterlang zu machende, das wider den heiligen Christlichen Glauben und die Satzungen der heiligen Kirchen seyn, oder Aufruhr und Zwietracht zwischen dem Christlichen Volk gebären möchte: bey Vermeidung unsrer peinlichen und schweren Strafe.

4. Deß wollen wir uns also zu einem jeden versehen, und nach Gebühre günstiglich verschulden, in allem Guten erkennen, und von den Unsern geschiehet daran unsere ernstliche Meynung. Datum Wolfenbüttel, unter unserm hier unten aufgedrückten Pitschaft. Sonntags nach der heiligen drey König Tag. Anno 1522.

730.

Pfalzgraf Philipp, Bischofs zu Freysingen

gen und Naumburg Mandat wider Lutherum. Monat Febr. 1522.

Von GOttes Gnaden, wir Philips, Bischof zu Freysingen, Administrater des Stifts zu Naumburg, Pfalzgraf bey Rhein, und Herzog in Bäyern rc. entbieten allen und jeglichen jeztgemeldtes unsers Stifts Naumburg Aebten, Pröbsten, Grafen, freyen Capiteln, Prälaten, Dechanten, Pfarrherren, Mitpfarrern, Vicarien, Altaristen, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Amtleuten, regierenden Bürgermeistern, Räthen, Städten, Märkten, Dörfern, Gemeinden, und allen andern unsern Verwandten und Unterthanen, unsern günstigen Grüß, Gnade und alles Gut.

Ehrwürdigen, Edlen, Wohlgebornen, Würdigen, Hochgelahrten, Achtbarn, besondern Lieben und Andächtigen und Getreuen. Wir sind hievor von Römischer Käyserlicher Majestät, unsers allergnädigsten Herrn rc. Statthalter, Churfürsten, Fürsten, und andern Ständen des heiligen Römischen Reichs, so jezo zu Nürnberg versammlet sind, mit einem schriftlichen Mandat und Gebot ersucht, und mit Ernst ermahnet worden, demselben in unserm Bisthumen und Landen zu geleben, wie ihr von Worte zu Worte folgend befinden werdet.

Das Schreiben selbst stehet schon gleich voran N. 727.; der Schluß desselben ist folgender:

Dieweil wir nun höchlich bewegen, daß diß Vornehmen, auf Erforderung der Nothdurft, dem armen einfältigen Christlichen Volk zu Gute und Nuz geschiehet, wir uns auch schuldig erkennen, diesem Gebot ohne Verminderung, Gehorsam und gebührliche Folge zu thun; demnach ist an euch alle und einen jeden besonders was Stands oder Wesens er sey, unser ernstlich Begehr; gebietend, ihr wollet euch obgeschriebenen Mandats und Gebots vestiglich und unvergreiflichen halten.

Und ihr Pfarrherren, Seelsorger und Prediger wollet solches binnen hier und Ostern alle Sonntag auf der Canzel und Predigtstuhl mit Fleiß verkündigen, und eure Pfarrkinder und Christlich Volk des mit Treuen erinnern, und darwider in keiner Weiß handeln, bey Vermeidung unserer schweren Straf und Ungnade. Darnach habe sich ein jeder zu richten. Dat. Freysing, unter unserm hie unten aufgedruckten Secret, Montags St. Matth. Apostoli, Anno 1522.

731.

Röm. Käyserl. Mandat in Doctor Martinus Luthers Sachen, zusamt der Vermahnung, so man alle Sonntag wider die Türken auf der Canzel thun soll.

Ermanung des gemeinen Christlichen volgks: so durch alle Prediger mit vleis vber die Canzeln alle Sontag: wie die im Buchstaben steet: verlesen werden soll.

Dieweil vnser herr Jesus Christus von seinem hymlischen vatter dahu verordent, vnd gesandt, vns durch seinen bittern todt, vnd froliche auffersteung, in einerley glaub, vnd tauff, miteinander vereiniget. Also das alle seine gebotte in ein einiges verfast, Nemlich liebe deinen nechsten, als dich selbst, vnd da bey gesaget, an dem wirdt man erkennen, das ir mein iunger seyt, So yr euch zwuschen einander werdet lieben, wie dann die Aposteln in allen landen, wo sie hienkomen, gesamlet haben, zuenthaltung der Christen im Judischem landt, denen alle ir habe vnd gutter, vmb Christenlichen glaubens willen, genommen gewest, So ist yhe nuhe cleglich, vnd zuerbarmen, das wir Christen wollen genant sein, vnd nichts dergleichen thun, Sunder horen, wissen, sehen zu, vnd thun, ob es uns nichts angehe, das der wuttend feindt der Turck, teglich, vnd lenger yhe mher des Christlichen volcks, vnserer bruder, landt vnd wonung bekrieget, einnympt, vnd vnzelige vil lewt iemmerlich ermordt, Jungkfrawen, Frawen vnd Kinder, mit erschrecklichem vngestumb wegktreybet, wegkfuret, vnd gleich wie das vihe mißpraucht, als dann in Hungern, Crabaten vnd andern Christenlanden newlich geschehen, daraus zubesorgen, wenn wir vns irer auß Christenlicher bruderlicher liebe nicht werden erbarmen, so werde sich got auch vns widerumb nicht wollen erbarmen, vnd was inen hewt ist, morgen vber vns senden, Wann es ist abzunemen, das sich die betrangten vor wenigk iharen, auch nichts besorgt, weil es noch bey iren nach-

nachbarn, vhil weitter, dann es ytzundt von Teutschen landen gewest, vnd dennoch auſs der straff gots vber sie kommen, Derhalben werden ermanet alle ir Christenliche lewte in der liebe Christi Jesu, das ir wollet solche harte betrangknus vnser bruder, das sie von den Turkischen wuttrich erleyden mussen, behertzigen, euch Erbarmen lassen, vnd auſs embsigen begir, Gott anruffen, vnd vmb barmhertzigkeit one vnderlaſs bitten, Auch vmb der selbigen Christenlicher lieb willen, nach verordenung ewer oberkeit, den betrubten Christen, hulff, beystand, vnd schutz zuthun, geneigt, vnd beflissen sein, Wann sich vnser herr Jesus Christus des wenigsten, das den seinen geschicht, sam es im selbst geschehen were, annemen will, Dergleichen den almechtigen, demutiglich anruffen vnd bitten, den irthumb, so ytzo allenthalben entstehet, vnd erwechst, von aller Christlicher oberkeit, geistlicher vnd weltlicher, Auch andern Christlichen menschen zunemen, vnd gnade zuuerleyhen, damit sie in einmutigkeit des heiligen waren Christen glaubens, vnd frieden, leben, besteen, vnd dadurch den weg der ewigen seligkheit erlangen mogen.

WIr Karl der funfft von gots gnaden Erwelter Römischer Käyser, zu allen zeyten merer des Reichs, In Germanien, zu Hispanien, baider Sicilien, Iherusalem, Hungern, Dalmatien, Croatien rc. Künig, Ertzhertzog zu Osterreich, hertzog zu Burgundi rc. Graue zu Habspurg, Flandern vnd Tirol rc. Embieten allen vnd yeglichen, vnnsern vnd des Reichs Chürfursten, Fürsten, Gaistlichen vnd weltlichen, Prelaten, Grauen, Freyen, herrn, Rittern, knechten, Haubtleuten, Vitzthumben, Vögten, Pflegern, Verwesern, Amptleuten, Schultheisen, Burgermeistern, Richtern, Rethen, Bürgern vnd gemeinden, vnd sunst allen andern, vnsern vnd des Reichs vndertha- nen vnd Getrewen, in was wirden, stats oder wesens die sein, den diser vnser Kayserlicher brieff furkumpt, vnser freuntschafft, gnad, vnd alles gut. Hochwirdigen, Erwirdigen, Hochgebornen, lieben freündt, Neuen, Ohmen, Chürfursten, Fürsten, wolgebornen, Ersamen, Edlen, Andechtigen, vnd getrewen, Als auff vnserm Reichstag vnd versamlung, iüngst alhie zu Nürmberg gehallten, Bäbstliche heilligkeit durch ire botschafft, neben der werbung vnd furbit vmb der Cron zu Hungern, gegen dem feindt der Christenheit dem Turcken, mit hilff vnd Rettung zu erscheinen, des Lüthers und seiner anhenger vilfaltigen schreibens vnd lere halben, durch ein Bäbstlich breue, vnd ein instruction auch sunst müntlich ermahnung vnd erinnerung gethan, vnd angezaigt, das die notturfft gröslich eruordern wolt, mit zeitigem wolbedencken, einsehen zu haben, darmit sölche lere vnd schreiben, so zu auffrur dienten, abgestalt vnnd furkomen würde, mit angehengter bit, das vnser Kaiserlicher Statthallter Churfursten, Fürsten, vnd ander Reichstend yr gutbeduncken vnd rathte, durch was mittel vnd wege, solchem Lütherischem furnemen zubegegnen sein möcht, irer heiligkeit zueröffnen vnd mitzuteilen, das demnach yr heiligkeit, was yr zu solchem zethun gepürte, keinen mangel erscheinen lassen wolte. Vnd nu auff solchs durch obberürte, vnsern Kayserlichen Stathalter, Chürfursten, Fürsten, vnd Stende, auff wichtigen gehalten Rathe, nach gestalt vnd gelegenheit aller sachen diser zeit, kein tröstlicher hilfflicher mittel haben ertrachten oder finden mogen, dan das die Päbstl. heiligkeit, mit vnnszer verwilligung, ein frey Christlich Concilium, an bequeme malstat Teütscher nation, als gen Straßburg, Coln, Mentz, Metz, oder ander ört, der sich Bäbstlich heiligkeit vnd wyr, vns vereinigen mochten, außzuschreiben, vnd auffs lengest in iares frist angefangen werden soll, Wie dan bemelter vnnser Stathallter, auch Chürfursten, Fürsten und Stende, irer heiligkeit solchen Rathslag vnd gutbeduncken widerumb schrifftlich in antwurts weiß, haben stellen vnd zuschicken lassen. Gleicherweis, auch etlich ander artikel vnd beschwerungen, wie die auff nechstgehaltem vnserm Reichstag zu Wormbs von den weltlichen Chürfursten, Fürsten vnd Stenden, gegen dem stuel zu Rome, mit angehengter pit, denselben allen gepürlich enderung vnd einsehen zuthun, irer Bäbstlichen heiligkeit auch zugeschickt worden. Sich auch neben solchen irem Rath vnd gutbe-

duncken erpoten, mitler zeit, bis zu solchen Concilio allen fleis furzuwenden vnd zuhaben, vnd sunderlich bey der öberkeyt, da sich gemelter Luther, vnnd etlich sein anhenger enthalten, fleissig handlen zulassen, darmit verfugt werde, das derselb Luther oder seine anhenger, hinfurter nichts newes schreyben, oder drücken lassen. Das auch ein yeder Chürfurst, Fürst, vnd andere Stende des Reichs, in seiner öberkeit verfugen soll, auff das mitler zeit nichts anders, dann das Euangelium, nach auslegung der schrifften, von der Christlichen kirchen approbirt, vnd angenomen gepredigt. Das auch weyter nichts newes gedrückt, oder feyl gehabt werde. Es sey dann zuuor durch gelerte person, so darzu sonderlich verordent werden sollen, besichtigt vnd zugelassen, wie dann sollichs die schrifft irer heiligkeit zugesant weyter innhelt. Zu dem das auch ein yeder Chürfurst, Furst, Prelat, Graff, vnd ander Stende im Reich, mit allem möglichem fleis, in seyner öberkeit bestellen vnd verfugen soll, das mit allen Predigern fuglicher vnd zimlicher weyse geredt vnd gehandelt werde, in iren predigen zuuermeyden, was zu bewegung, vngehorsam, vneinigkeit, vnd auffrur im heiligen Reich, oder die Christen menschen yn irrung zufuren, vrsach geben möge, sunder das sy allein das heilig Euangelium, nach außlegung der schrifften von der heiligen Christlichen kirchen approbirt vnnd angenomen wie vorgemelt, zupredigen, vnd zuleren, Vnd was vnnutz, disputirlich sachen weren, sich dieselbigen zupredigen vnnd zu leren enthalten, sonder obgemelts Christlichen Concilii entschide gewarten. Vnd das die Ertzbischoff vnd Bischoff etliche verstendige der heiligen schrifft verordnen, die auff sollich predig vnd lere fleissig auffmercken haben, vnd wo sy darynn irrung befinden, das sy alsdann dieselbigen prediger oder lerer gütlich, bescheydentlich, vnd dermaß daruon weysen sollen, das daraus mit nichte verstanden werden möge, als wölt man die Euangelisch warheit verhindern, oder vertrucken. Welche prediger sich aber daruon nitt weisen liessen, das die ordinarien mit gepurlicher straff, gegen denselben trachten, vnnd wie sy wol zethun wissen gedencken. Ferrer das vnser Stathalter, Chürfursten, Fursten vnd Stende des Reichs, mitler gedachter zeit des Concilii, in allen drückereien, vnd bey allen buchfürern einer yedern öberkeit, mit allem möglichen fleis versehung thun sollen, das weiter nichts newes getruckt, zu feilem kauff getragen, oder außgelegt werden, Es sey dann zuuor durch yede öberkeit verordente vnd verstendige person, wie im nechsten Artikel bemellt, besichtigt. Vnd wo aber ichts daruber trückt oder furgelegt, darin mangel befunden wurde, dasselbig vnd sonderlich auch Schmähschrifften zutrücken oder feyl zuhaben, bey grosser straff nitt zugelassen, sonder also strenglich verpoten sein vnd gehalten werden soll. Dann der geistlichen halben, so weyber nemen, auch der ordens person, so aus yren Clöstern treten, dweil yn gemeynen Rechten, der weltlichen öberkeit, darinn kein straff geordent ist, soll es bey der straff der geistlichen Recht bleiben, also das sy ire freyheit, priuilegien, pfrundt, vnd anders verwürckt haben sollen, vnd das die ordinarien, von der weltlichen öberkeit an solcher straff mit nichten vorhindert werden, Sunder das sy zu beschirmung geistlicher öberkeit ynen hilff vnd beistand beweysen. Wo sich aber dieselben geistlichen personen vber das vnbürlich vnd sträfflich hallten, das sy alßdan nach ordenung gesatzter Recht, gestrafft werden sollen, wie dann solche artikel alle durch berurten vnsern Stathalter, Chürfursten, Fursten vnd ander Stendt, auff bemelten iungsten vnserm Reichstag beslossen, vnd in dem gemeinen vnserm vnd des Reichs abschid begriffen sein. Darmit nun dieselben artikel, wie obstehet, alle vnd iede dester gewisser volnzogen werden mögen, So haben wir die also in offen Edicts weise allenthalben anzuschlagen vnnd zuuerkhünden beuolhen. Vnd gepieten darauf euch allen samptlich vnd besunder von Römischer Keyserlicher macht mit vnserm offen Edict, ernstlich und wöllen, das ir Stende allesampt, vnd yeder besunder, in seyner öberkeyt versuege vnd fürsehe, das mitlerzeyt berürts Concilij, allein das heilig Euangelium, nach auslegung der schrifften, von der Christlichen kirchen appro-

approbirt, vnd angenomen geprebigt vnd gelert, Auch mit allem fleis bestelle, auff das mit allen predigern fuglicher zimlicher weis geredt vnd gehandelt werde, yn yren predigen alles das zuuermeiden, so zu vngehorsam, vneinigkeit vnd auffrür im heiligen Reich, oder die Christen menschen in irrung zu furen, vrsach geben möge, Vnd was vnnutzlich disputirlich sachen weren, sich dieselbigen zu predigen vnd zu leren enthalten, sonder obgemelts Christlichen Concilii entschids zugewarten. Das auch ir die Erzbischoff vnd Bischoff etlich der heiligen geschrifft verstendig verordent, die auf solich predig vnd lere fleißig auffmercken haben. Vnd wo sy darinn yrrung befunden, als dann, dieselbigen prediger oder lerer güetlich, bescheidelich, und dermaß dauon weysen, das daraus mit nichte gespürt werde, die Euangelisch warheyt darmit zuuerhindern, oder zuuertrucken. Vnnd welche prediger sich auch dauon nit weisen lassen wöllten, dz ir ordinarij mit gepürlicher straff gegen denselben trachten sollet. Das auch ir alle obgemelte Stendt, mitler gedachter zeit, berurts Concilii, in allen Drückereyen, vnd bey den buchfurern, ewer yedes öberkeit, mit allem möglichem fleis, versehung thun sollet, das weyter nichts newes gedrückt, oder zu feylem kauff getragen, oder außgelegt werde. Es sey dann zuuor durch yeder öberkeit, sunderlich dazu verordente, verstendige vnd gelerte person besichtigt vnd zugelassen. Wo aber ichts darüber gedrückt und furgelegt, darinn mangel befunden wurde, das ir dasselbig, vnd besunnder auch schmachschrifften zu trücken vnd feyl zuhaben nit zulassen, sunder strenglich verpieten wöllet, wie wir dz auch hiemit yn crafft, diß briefs bey vnser, vnd des Reichs schweren vngnad vnd straff verpoten haben wollen. Dann der geistlichen halben, so weiber nemen, auch die ordens person, so aus yren clöstern tretten, meinen, vnd setzen wir, das dieselbigen yrer freyheit, priuilegien, pfrundt vnd anders, nach vermöge des geystlichen Rechts, verwürckt haben, vnd nach ordnung gesatzter Recht gestrafft werden sollen. Vnd wöllen, auch hiemit ernstlich gepietend, das yr von der weltlichen öberkeit die ordinarien der geistlikeit, an solcher straff keins wegs verhindert, sunder zubeschirmung der geistlichen öberkeit inen hilff vnd beistand thuet vnd beweiset. Vnd yr alle sampt vnd besunder, obberürt artikel in allen iren inhalltungen, wie sich gepürt volnstrecket. Darmit das zuschreiben Bebstlicher heiligkeit auch obberürter beschlus, vnd vnser vnd des Reichs abschid volnzogen werde, Als lieb euch allen, vnd yedem besunder sey, vnnser vnd des Reichs schwer vngnad vnd straff zuuermeyden. Gebenn in vnser vnd des Reichs Stat Nurmberg, am sechsten tag des Monats Martij, Nach Christi gepurt funffzehenhundert vnd im dreyundzwaintzigsten. Vnserer Reich des Römischen im vierdten, vnd der andern aller im Achten jaren.

732.

Churfürst Friedrich und Johanns, Gebrüdern, Herzogen zu Sachsen, Befehl an die von Einsiedel, zu Rohrn im andern Pfingsttag 1523. ergangen, und das Käyserliche Mandat, so auf dem Reichstag zu Nürnberg in D. Luthers Sachen ergangen war, ingleichen die Ermahnung, so man alle Sonntag wider die Türken auf der Kanzel thun soll, betreffend.

Von Gots Gnaden Friedrich, Churfürst rc. vnnd Johans Gebrüder, Hertzogen zu Sachssen rc.

Lieben getrewen, Wir geben euch zu erkennen, das vnns vor wenigen verschinen tagen von Romischer kaiserlicher Majestet, vnnsers allergnedigsten Herrn, Stathalter vnd Regiment zu Nurinbergk ein offen Mandat, in Namen Romischer kayserl. Maj. vnnd vndter Irer Majest. Regiments Innsiegel zukommen, welchs Mandats wir euch hiemit warhafftigen Abdrugk von einem Notari vnndterschrieben, vberschigken, darauß Ir desselben Innhalt vernemen werdt. Weyl wir vnns dann sonnder Ruhm zu schreiben, gegen Romischer kayserl. Majest. inn allen zimlichen vnnd billichen sachen, ye vnnd alweg, als die gehorsamen Churfursten vnnd Fursten gehalten, als wir dann mit hilff des Almechtigen, noch nit anders wollen befunden werden, so haben wir euch solchs auff Bevelh kayserl. Maj. nit verhalten wollen, damit

Jr wißet, was solch kayserl. Majestet Mandat inn sich heldet. Vnnd ist vnnser Begehrn, Jr wollet solchen abdrugk den Pfarrern, Predigern vnnd andern geistlichen Ewer Collacion publiciren vnnd verkunden lassen. Vnns ist auch neben berurtten käyserl. Mandat ein Zettel vberschigkt, so durch die Prediger mit vleis vber die Cannzeln, alle Sonntag, wie die im Buchstaben steet, verlesen werden soll, derhalben begern wir, das Jr mit den prediaern berurtter Ewer Collacion verfuget, solche Zetteln alle Sontag, wie obgemelt, an nachlassen gegen dem Volck zuverlesen, vnnd solchs alles mit Vleis bestellet, vnnd nit annders haltet. Daran geschicht vnnser meynung. Datum Montag in Pfingstfeyren Anno ꝛc. XXIII.

Vnnsern lieben getrewen, den vom Einsidel, zu khorn gebrudern.

733.

Lutheri wider die Verkehrer und Verfälscher Käyserlichen Mandats herausgegebener Sendbrief an den Statthalter und das Regiment.

Denen Durchläuchtigen und Hochgebornen, Edlen, Fürsten und Herren, Käyserlicher Majestät Statthalter, und Ständen des Käyserlichen Regiments zu Nürnberg, meinen gnädigen lieben Herren.

Gnade und Friede in Christo unserm Heiland, Amen. Durchlauchtige, Hochgeborne, Edle Fürsten und Herren! Ich bekenne E. Gn. unterthäniger Meynung, daß ich das Käyserliche Mandat, so neulich von E. Gn. ausgangen ist, mit hohem Dank unterthäniglich angenommen, und unserm Volk mit Fleiß verkündigt habe, gänzlich verhoffend, GOtt habe solches E. Gn. eingeben; wäre auch ernstlich gesinnet gewesen, als dem, das dem H. Evangelio nichts zu Hinderniß, sondern zu Förderniß gerathen sollte, wie es denn auch von Wort zu Wort lautet, mit allem Vermögen zu folgen.

Aber, wie durch GOttes Verhängniß der böse Feind allezeit das Beste verkehret, und das Aergste schmücket, ist diesem Mandat auch gelungen, daß viel, auch der Fürsten und Herren, nicht allein keinen Gehorsam daran beweisen; sondern auch sich vermessen, ihm gar eine wilde Nasen zu stellen, und, wo sie hin wollen, zu deuten, ungeachtet die hellen klaren Worte, so darinnen E. Gn. Meynung und Willen gar deutlich geben jedermann, der anders Deutsch verstehet. Weil sie denn den Sinn gar verkehren, und dem Evangelio zuwider uns eine unleidliche Glosse machen, ist mir noth gewesen, mich und meines Sinnes Genossen zu verantworten, und diejenigen, so betrogen werden, zu warnen, unsern Verstand daneben auslassen zu gehen, und anzuzeigen, wie weit es uns zu leiden sey; hoffe tröstlich, es solle nichts wider diß Mandat, noch E. Gn. Meynung seyn. Und daß wir nicht E. Gn. mit langem Geschwätz aufhalten, wollen wirs in vier Artikel fassen.

Der 1. Artikel.

Man solle das Evangelium predigen nach Auslegung der Lehrer, von der Christlichen Kirchen angenommen und approbiret.

1.

Diesen Artikel deuten sie dahin, man solle das Evangelium nicht anders predigen, denn wie bisher geprediget haben die hohen Schulen, samt den Stiften und Klöstern mit ihren Lehrern, Thomas, Scotus, und was die Römische Kirche approbiret hat.

2. Wir aber finden im Mandat nichts von der Römischen Kirchen, noch von St. Thomas oder Hohen Schulen; sondern es spricht: Die Christliche Kirche; und achten, den klaren Worten nach, es meyne die ältesten Lehrer, als Augustinum, Cyprianum, Hilarium, und dergleichen. Wiewol auch wissentlich ist, daß dieselben Lehrer nicht allzeit

zeit gleich noch recht geschrieben und gehalten haben, und bestehen darauf, daß sie die Christliche Kirche nicht habe noch könnte höher und weiter annehmen, denn sie Sanct Augustinus, das sonderliche Licht der Christlichen Kirchen, anzunehmen pflegt und lehret, da er spricht: Ich gebe allein den heiligen Büchern, die da Canonici heissen, die Ehre, daß ich gläube, daß kein derselben Schreiber geirret habe: die andern alle lese ich also, daß, wie hoch sie scheinen mit Kunst und Heiligkeit, dennoch nicht darum recht achte, daß sie also halten; sondern wo sie mirs mit den Sprüchen der heiligen Schrift, oder heller Vernunft, beweisen.

3. Hie sehen wir ja, daß St. Augustinus ein Ziel steckt, die Lehrer anzunehmen, und wirft sie alle unter das Urtheil der heiligen Schrift, wie billig; daß über diß Ziel sich nicht gebührt jemand anzunehmen, er sey wie heilig und gelehrt er möge. Solchen Verstand von den Lehrern, so die Christliche Kirche angenommen und approbiret hat, achten wir auch im Mandat seyn; wollen und können auch keinen andern leiden, es gehe darüber wie GOtt will.

4. Auch erzwingt sichs daraus, daß dieser Verstand zu halten sey. Denn sintemal das Mandat endlich darum ist ausgangen, daß ein frey Concilium angestellet, und indeß die Sache gestillet werde; leidet sichs nicht, daß wir sollten schweigen, und mit jenen den vorigen Tand predigen, wie sie es deuten Denn wo das seyn sollte, was wäre ein Concilium vonnöthen? Warum sollte man denn vorgeben, die Sache aufzuschieben auf ein Concilium, so diß Mandat, der Meynung nach, schon ein Urtheil gefällt hätte, viel grösser und weiter, denn vielleicht das künftige Concilium stellen würde, wenns gleich aufs ärgeste ganz und gar wider uns stellete? Mit der Weise thäte diß Mandat nichts mehr, denn spielte mit Worten, und führte die Leute allzugröblich bey der Nase; deß ich mich ganz in keinem Wege auf E. Gnaden versehe.

5. Darum habe ichs unserm Volk also gedeutet, daß Käyserliche Majestät mit diesem Mandat schaffe die Sache zu ruhen, daß sie sich nicht weitere bis aufs Concilium, und gebiete unserm Widerpart, daß sie ihr Schulgezänk und heidnische Kunst, aus St. Thomas und Hohen Schulen gesogen, daheime lassen, die nichts dienen, wie Sanct Paulus sagt (2 Tim. 2, 23.) denn Hader und Aergerniß anzurichten, und vor dem Volk nichts, denn das lautere Evangelium verkündigen sollten. Mir zweifelt auch nicht, es sey E. G. gründliche und ernste Meynung, und spürt sich auch wol daran, daß etliche Fürsten, die sich vorhin zu tief vergriffen, diß Mandat nicht bewilliget, und jetzt sich schämen anzuschlagen.

6. Dazu hab ich aus ganzem Herzen gewünschet, daß solch Gebot gehalten möchte werden, und beklage, daß leider unser Widerpart nicht haben, die so predigen könnten: denn sie in ihrer Sophisterey ersoffen, nicht wissen, was Evangelium oder Lehrer seyn. Wir wollens, ob GOtt will, fein halten. Es sollte auch die Sache gar fein stille stehen, wo sie es auch hielten. Aber sie können nicht; darum fahren sie zu, und deuten diß Mandat von sich wider uns, das doch so gründlich wider sie gestellet ist. Es ist kurz und leicht gesagt: Predigt das Evangelium, wie Christus auch gebeut. Ja, wo sind sie, die es thun? **Die Ernte ist groß, der Arbeiter wenig,** (Matth. 9, 37. 38.) Wer will sie schaffen? Käyserliche Majestät solls thun? Ja, wie kann sie? **Bittet den Hausvater, daß er sie schaffe.** Vom Himmel müssen sie kommen; Hohe Schulen und Klöster tragen sie nicht auf Erden.

Der

Der II. Artikel.

Daß Erzbischöffe und Bischöffe gelehrte Leute, der heiligen Schrift Verständige, verordnen sollen, die auf solche Predigt merken, und diejenigen, so hierinne irren, gütlich und bescheidentlich davon weisen: welche aber sich nicht wollen weisen lassen, mit gebührlicher Strafe strafen; damit man nicht spüre, als wollte man die evangelische Wahrheit verhindern oder unterdrücken.

1.

Diesem Artikel fehlet nichts, denn daß ihn niemand halten wird. Das macht, er ist viel zu gut. Wenns um die Zeit wäre, da der 68. Psalm v. 12. von sagt, **GOtt wird den Evangelisten das Wort geben, mit grossen Schaaren**; so würde er wol gehalten. Nun aber der Spruch gehet (Matth. 9. v. 37.): **Die Ernte ist groß, der Arbeiter wenig**; ja, als ich sorge, es sey um die Zeit, da Christus von sagt (Luc. 17, 22.): **Es wird die Zeit kommen, daß ihr einen Tag des Menschen Sohn sehen wolltet, und nicht sehen werdet**: (Matth. 24, 5.) **denn es werden viel unter meinem Namen kommen, und viel verführen**; so mögen wir dieweil dieses apostolischen und allerchristlichsten Artikels Willen und gute Meynung für die That nehmen, und GOtt bitten, daß er selbst ihn halte; die Bischöffe werdens langsam thun.

2. Denn wo wollen sie Verständige der Schrift nehmen, so man in so viel hundert Jahren, weder in Klöstern noch Stiften, noch Hohen Schulen, die Schrift redlich gelesen, und nur sich mit der Sophisterey gebleuet hat? So wirds ihnen nicht wol zu thun seyn, daß sie sollten sich so tief demüthigen, und gütlich und bescheidentlich die Irrigen weisen heissen; sintemal sie bisher bannen, verfluchen, verbrennen, und alles Tobens gewohnet sind; ich wills gerne sehen, wo es geschiehet. Hätte man bisher mit mir so gehandelt, es stünde vielleicht wol besser mit ihnen. Doch ist noch vorhanden der treue Rath und Gebot dieses Artikels; GOtt gebe, daß sie es noch thun.

Der III. Artikel.

Daß man mittler Zeit des Concilii nichts neues drucken noch feil haben lasse, es sey denn durch verständige Leute bey jeder Obrigkeit besichtiget.

Dieser Artikel wäre längst Zeit gewesen. Ich will ihn freylich wohl halten; denn wir auch selbst im vergangenen Jahr in unserer Universität solchen Artikel stelleten. Damit aber nicht zu achten ist, daß die heilige Schrift zu drucken und zu verkaufen verboten sey, oder was bisher schon ausgangen ist. Also mag mir auch nicht verboten seyn, dieselbige zu verdeutschen; wiewol mir nichts dran liegt. Denn dieweil alles von verordneten Personen soll zuvor besichtiget seyn, gefällt mirs recht wohl, daß ich nichts auslasse, es sey denn zuvor besehen; ohn das lautre Wort GOttes, das muß und soll ungebunden seyn.

Der IV. Artikel.

Daß geistliche Personen, so Weiber nehmen, und aus den Orden treten, sollen nach dem geistlichen Recht gestraft werden, nemlich ihre Freyheit, Privilegien und Pfründen verwirkt haben, und weltliche Origkeit soll solche Strafe nicht hindern.

1.

Dieser Artikel scheinet wol zu hart; aber wenn die andern gehalten würden, müßte sich der auch leiden, den Priestern würde er am sauersten seyn; aber Mönche und Nonnen, so keine Pfründen haben, mögen keine Freyheit verlieren, denn daß sie sich

nun

nun selbst ernähren müssen, und ehelich werden mögen, deß sie vorhin überhaben und frey gewesen sind. So ist die geistliche Strafe gar leichtlich dem, der das Evangelium verstehet. Denn weil man das lautere Evangelium soll predigen, muß des geistlichen Rechts Strafe sich lenken nach dem Evangelio, darinnen Matth. 18, 17. Christus also lehret strafen, daß man bannen, und von der Gemeinde thun soll, wer der Gemeinde nicht gehorchen will. Nun, wer um seiner Ehe oder Austretens willen verbannet würde, dem stünds auf seinem Gewissen, den unrechten Bann zu leiden.

2. Wiewol, wenn man der Schärfe nach diesen Artikel richten soll, hat er zu viel Fleisches, und stimmet nicht mit den vorigen dreyen. Denn wo das Evangelium lauter soll gepredigt werden, müssen fürwahr die eigenen Aufsätze und unsre Werke untergehen; wie ich vielmal gelehret habe. Darum, ob ich wol leiden kann, daß wir, lauts dieses Artikels, gestraft werden, vor GOtt unschuldig, um der Werke willen, die man Sünde achtet, und doch gut sind, wollte ich doch auch gerne, daß er nicht so gestellet wäre. Denn wiewol uns solche Strafe unschädlich ist, als den Unschuldigen; so ists doch ein Fehl, und nicht unschädlich denen, die uns mit Unrecht strafen: sintemal unrecht leiden köstlich, aber unrecht thun, schädlich ist.

3. Hilf GOtt vom Himmel, wills uns denn nicht einmal eingehen, daß unmögliche Gelübde nicht Gelübde, noch zu halten sind. Wer will doch fliegen geloben wie ein Vogel, und halten, es sey denn GOttes Wunderzeichen da? Nun ists doch ja so viel, wenn ein Manns- oder Weibsbild Keuschheit gelobt. Denn es ist je nicht zur Keuschheit geschaffen; sondern, wie GOtt sagt: Wachset und mehret euch; daß Keuschheit ein unmöglich Ding ist, wo GOtt nicht Wunder thut. So gilt je das Wundergelübde nicht, das in meiner Gewalt nicht stehet. Darum hab ich närrisch gethan, und bins nicht schuldig zu halten, und GOTT fodert es nicht.

4. Ach lieben Herren! Laßt euch durch GOttes Willen hierinnen sänftigen. Es gläubt niemand, was der Teufel in diesem Fall vor greulich, lästerlich, schändlich Muthwillens treibt, davon bisher niemand nichts öffentlich gewußt hat, und nun durchs Evangelium hervor bricht. Warum wollt ihr ohne Noth euch solches alles theilhaftig machen, und euere Gewissen beladen? Ach HERR GOtt! es muß und soll halten, und kann doch nicht halten: was soll das Guts schaffen? Wer seinen Mist oder Harn halten müßte, so ers doch nicht kann, was wollte aus dem werden? Ich achte, daß die, so jetzt meine allerbittersten Feinde sind, wenn sie wüßten, was ich täglich aus allen Landen erfahre, sie hülfen mir morgen die Klöster stürmen. Ich werde schier gezwungen allzulaut zu schreyen und sagen: GOtt wollte dem Satan schnell die Haut abziehen, und an den Tag bringen; so wirds denn helfen, was wir jetzt schreyen.

5. Wolan, es werde dieser Artikel gleich aufs allerstrengeste gedeutet und vollzogen; so haben je die Fürsten und Bischöffe weder Käyserlich, noch Fürstlich, noch Bischöfflich (will schweigen Christlich oder göttlich) gehandelt, die solche geistliche Personen, so sich hierinnen verwirkt haben, tyrannisch gefangen, so schändlich mit ihnen umgangen, als wären sie ärger, denn Mörder, Räuber, oder Ehebrecher gewesen: und nicht nach weltlichem oder geistlichem Recht; sondern allein nach ihrem blutdürstigen Frevel und Muthwillen, geplagt und gemartet, vor

GOtt und der Welt. Welche sich nun billig sollten in ihr Herz schämen, nun sie diß Mandat sehen, und geistlicher Rechte Strafe so fern von ihrem Toben seyn, merken. Wo ist auch nun das gütliche und bescheidentliche Weisen der Fürsten und Tyrannen, die ihre weltlichen Unterthanen flugs unverhört gefangen, geschätzt, verjagt, und alle Plage angelegt haben? Wo sind sie nun die Christlichen Fürsten, die Käyserlicher Gebot Gehorsam vorgaben? Ja, GOtt kann solche Heuchler nicht finden, als sie meyneten?

6. Ueber das, achte ich, daß Lauts dieses Mandats ich, Martinus Luther, solle billig aus Päbstlichem und Käyserlichem Banne und Acht seyn, bis aufs künftige Concilium: sonst wüßt ich nicht, was solcher Aufschub seyn sollt; sonderlich, so ich solche Artikel bewillige zu halten. Doch wolan, es liegt nicht viel an mir; die Welt hat mein satt, und ich ihr wieder: ich sey im Bann oder nicht, gilt gleich viel. Aber für den armen Haufen bitte ich euch, meine allerliebsten Herren, wollet uns gnädiglich hören; wir wollen nichts unbilliges bitten. Weil ihr diejenigen, so diese drey ersten göttliche Artikel nicht halten noch halten werden, ungestraft laßt, auch keine Strafe auf sie setzt, dazu sie doch nun über GOttes Gebot, auch durch euer menschlich Gebot verpflichtet sind, und nichts unmögliches ihnen geboten wird: wollet auch uns armen elenden Menschen Gnade erzeigen, und säuberlich mit uns fahren, ob wir die drey ersten göttlichen Artikel hielten, und nur den vierten menschlichen Artikel nicht so eben treffen könnten: sintemal unmögliche Stücke menschlicher Natur drinnen begriffen sind. Es ist je zu jammern und zu erbarmen, daß wir armen, schwachen sündlichen Menschen, so hart um eines menschlichen Artikels willen angetastet werden, und die starken grossen Leute in öffentlicher Uebertretung dreyer göttlicher Artikel, ja aller GOttes Gebote, so herrlich, frey, sicher, (wie man ihre öffentliche Hurerey siehet, und allerley Laster wüten,) nicht allein ungestraft, sondern auch in grosser Ehre und Gewalt leben sollen.

7. Wir wollen hoffen, Ew. Gn. werden solches zu Herzen nehmen, und bedenken, daß solche Bitte auch vor den Türken und Heyden nicht abzuschlagen wäre, schweige denn bey denen, die Christliche Fürsten seyn und heissen wollen. Solch mein Verstand und Auslegen habe ich Ew. Gn. unterthäniglich wollen anzeigen, damit Ew. Gn. dran seyn könnten, daß nicht aus solchem feinen Mandat, durch böse Verkehrer und Deuter, die Sache ärger werde, denn sie vor gewesen ist. GOtt gebe Ew. Gn. Gnade, Stärke und Hülfe dazu, Amen.

734.

Abschied des Reichstags zu Nürnberg, Anno 1522. aufgericht.

Wir Carol der Fünft von GOttes Gnaden, erwählter Römischer Käyser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs; König in Germanien, zu Castilien, zu Arragon, zu Legion, beyder Sicilien, zu Hierusalem, zu Hungarn, zu Dalmatien, zu Croatien, Navarra, zu Granaten, zu Tolleten, zu Valentz, zu Gallicien, Maioricarum Hispalis, Sardiniæ, Cordubæ, Corsicæ, Murciæ, Giennis, Algarbien, Algeziræ, zu Gibraltaris, und der Insulen Canariæ, auch der Insulen Indiarum und Terræ firmæ, des Meers Oceani &c. Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, zu Lotterich, zu Braband, zu Steyer, zu Kärnthen, zu Krain, zu Limburg, zu Geldern, Wirtenberg, Calabrien, Athenarum, Neopatriæ; Graf zu Habspurg, zu Flandern, zu Tyrol, zu Görz, zu Parsiloni, zu Arthoys, zu Burgund, Pfalzgraf zu Hänigaw, zu Holland, zu Seeland, zu Pfiert, zu Kyburg, zu Namur, zu Roßilion, zu Ceritani und zu Zütphen; Landgraf in Elsaß, Marggraf zu Burgaw

gaw, zu Oristani, zu Gotiani, und des Heil. Römischen Reichs Fürst zu Schwaben, zu Cathalonia, Asturia rc. Herr in Friesland, auf der Wendischen Mark, zu Pertenaw, zu Biscaja, zu Molin, zu Salins, zu Tripoli und zu Mecheln: bekennen und thun kund allermänniglich: Als wir verschiener Zeit nicht ohn Beschwerung unsers Gemüths glaublich Bericht empfangen, wie dann nunmals öffentlich vor Augen, daß der Feind Christi, der Türk, das Königreich Hungern mit merklicher Kriegsmacht und Gewalt überzogen, belagert, und neben viel zugefügten merklichen Schäden, etliche Städt, Schloß und Flecken, und sonderlich Griechisch Weissenburg, das bisher eine sondere Pfort und Schild gegen den Türken gewesen, erobert, etliche derselben nach seinem Vortheil besetzt und bevestiget, und deß und dergleichen thätlichen Kriegsübung für und für in ernstlichem Vornehmen und Arbeit stehet. rc. Solches alles wir, als nicht die geringste Bürde und Last der heiligen Christenheit, zu Herzen gefast, und in unserm Käyserlichen Gemüth die höchste Nothdurft zu seyn bedacht, dem (zu Schützung und Handhabung des Christlichen Namens und Glaubens) aufs förderlichst Widerstand zu thun. Und haben demnach deren und anderer treffentlichen beweglichen Ursachen halben, das Heil. Reich und Deutsche Nation belangend, diesen gegenwärtigen Reichstag anher gen Nürnberg vorgenommen, darauf Churfürsten, Fürsten und andere Stände, auch durch ihre Botschaft erschienen seynd. Damit wir anfänglich obberührt des Türken Vornehmen, Handlung, nach der Läng, auch unser Gemüth darauf haben thun eröffnen, und mit ihnen auf die weitern Bericht und Anzeig des Türken tyrannischen Handlung, uns und unsers Bruders, des Königs zu Hungarn verordneten Botschaften, beschehen, nach zeitlichem gehabten Rath, und zu Rettung des Christlichen Bluts, endlich beschlossen und vereiniget, vermittelst Hülf des Allmächtigen, unserm Bruder, dem König von Hungern, zu Widerstand des Türken mit Hülf zu erscheinen, und Christlichen brüderlichen Trost und Beystand zu erzeigen. Und nachdem uns Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs, zu unserm und Deutscher Nation endlichem Vornehmen, und Erlangung Käyserl. Kron, vier tausend zu Roß, und zwanzig tausend zu Fuß sechs Monat lang bewilliget, und unser Will und Gemüth auch endlich gestanden, solche zu unserm nach Rom Zug zu gebrauchen. Dieweil wir aber spüren und befinden, daß solche Hülf dieser Zeit gegen den Feind Christi, den Türken, etwas nothdürftiger seyn wird zu gebrauchen, haben wir aus freyem Willen zugelassen, bewilliget, auch mit Churfürsten, Fürsten und Ständen und derselben Botschaften, alhier vereiniget, daß solche vier tausend zu Roß, und zwanzig tausend zu Fuß, in aller Maaß dieselbigen uns von den Ständen des Reichs zugesagt sind, und darnach weiter erklärt wird, zu Widerstand dem Türken ganz oder zum Theil, oder wie sie sonst solches zum besten und nothdürftigsten ansehen, zu einer eilenden Hülf gewendet und gebraucht werden sollen.

1. Damit nun solche Hülf desto fürträglicher und der Nothdurft nach gebraucht, und man Wissens habe, wie auch welcher Gestalt, Maaß und Zeit, solche Hülf beschehen mag: ist beschlossen, wie das solchs unserm Bruder, dem König von Hungarn, zugeschrieben, und derselben Botschaft in Abschiedsweiß angezeigt, daß jetzt gemeldtem unserm Bruder, dem König in Hungarn, zu seiner Gelegenheit, doch aufs eilends und fürderlichst, sie einen Tag gen Wien benennen, unserm Statthalter und Regiment, denselben fürderlich gen Nürnberg verkünden, darauf Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs, auch gedachter unser Bruder, König zu Hungern, und wegen der beyden Königreich, Hungarn und Böheim, und derselben Landschaften und Fürstenthum, dazu der Hochgeborne Fürst, Herr Ferdinandus, Infant zu Hispanien, unser lieber Bruder, als Erzherzog zu Oesterreich, auch die Obern- und Nieder-Oesterreichischen Lande, samt unser aller Botschaften, zusammen schicken sollen, mit einander, des Widerstands halben dem Türken, zu rathschlagen, zu handeln, und endlich zu beschliessen, laut ihres gegebenen Gewalts.

2. Darauf zu solchem Tag sind von unser, auch Churfürsten, Fürsten und Stände des heili-

heiligen Reichs wegen, beschrieben und beschieden, der Hochgeborne Fürst, unser lieber Vetter, Ludwig Pfalzgraf bey Rhein ꝛc. und mit ihm die Edlen, Ludwig von Leostein, Hanß zu Schwarzenburg, Marx Sittig von Embs, Philips von Felsch, Bastian von Rotenhan, Leonhard von Eck zu Näck, Christoph Schewelin, als Kriegsräth zugeordnet; also, daß dieselbe, alsbald der Tag gen Wien, wie obgemeldt, durch unsern Bruder, den König zu Hungarn, angesetzt ist, durch Statthalter und Regiment an bequemliche Mahlstatt erfordert, auf denselben Tag mit den Credenzen, Gewalt und Instruction, wie dann solche auf diesem Reichstag berathschlaget und bestellt sind, gefertiget werden sollen.

3. Und ob unser Vetter, Herzog Ludwig, oder einer oder mehr aus den obangezeigten Kriegsräthen oder Gelehrten, seiner Ungelegenheit halben, auf solchen Tag zu ziehen, abschreiben oder anschlagen würden: sollen unser Statthalter und Regiment, an unser statt und von unsert wegen, auf andere taugliche und geschickte Leut trachten, und mit denselben sich dahin gebrauchen und schicken zu lassen, handeln; und in dem allen Fleiß fürwenden, damit, so der Tag benannt wird, an den Personen kein Mangel sey.

4. Item, soll die Verlegung oder Zehrung solcher geschickten Botschaft, von den jetzigen anderthalb Viertheil Anschlags, des eilenden verordneten Kriegsvolks halben gemacht, wie hernach bemeldt wird, beschehen.

5. Item, ist bedacht, nachdem solcher Botschaft und Räthen in der Handlung allerley begegnen und entstehen mag, das in der Instruction nicht begriffen, und vielleicht deshalben weitern Bescheids vonnöthen seyn: sollen zwischen Nürnberg und Wien mittlerzeit des Tags Post an gelegene Ort gelegt werden, darauf sie zu jeder Zeit, was ihnen begegnet und gehandelt wird, eilends und förderlich unserm Statthalter und Regiment anhero gen Nürnberg zu wissen thun, und deshalben weiter Bescheid erlangen sollen.

6. Und was also auf solchen Tag gehandelt und beschlossen wird, soll unser Statthalter und Regiment allen Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, so viel vonnöthen, förderlich zu erkenuen geben. Und wo auf dem Tag zu Wien, für nothdürftig und gut angesehen und beschlossen wird, noch diesen Sommer eine weitere Hülf zu thun: so soll die damit durch unsern Statthalter und Regiment auch ausgeschrieben und erfordert werden. Demnach soll sich ein jeder Churfürst, Fürst und die Stände des Reichs, mit ihrer gebührenden Anzahl der Hülf, und zu unserm Romzug bewilliget, so viel ihnen (nach Abzug des anderthalb Viertheils, so im nach bestimmten Anschlag, zu Erhaltung diß geordneten Kriegsvolks) noch übrig bleibt, dermassen schicken; also, daß er auch auf unser weiter Beschreiben gerüst sey, dieselbige übrige Hülf noch diesen Sommer auf das förderlichst und eilends zu leisten.

7. Item, soll es bey der Besoldung solches Kriegsvolks, zu Roß und Fuß bestehen und bleiben, wie auf unserm jüngstgehaltenen Reichstag zu Worms, nemlich einem zu Roß den Monat zehen, und einem zu Fuß vier Gülden gegeben werden.

8. Item, sollen auch unser Statthalter und Regiment mittlerzeit solcher Handlung des Tags zu Wien mit allem Fleiß mit den Fürsten und andern Personen, die durch uns, Churfürsten, Fürsten und Stände, zu Oberstenfeldhauptmann, Kriegsräthen, und andern Kriegsämtern für tauglich und geschickt angesehen, und ihnen verzeichnet übergeben sind, annehmen und bestellen, und endlich handeln und abreden; also daß, wo es zum Handel käme, damit man der aller gewiß wäre. Und so sich kein Fürst darzu vermögen lassen wollte, daß Statthalter und Regiment mit einem andern, es wäre Graf oder Herr, der Kriegsläuft verständig, darauf handeln; dergleichen, wo es der Kriegsräthe einem ungelegen, daß mit dem andern gehandelt würde.

9. Und wiewol doch vonnöthen gewesen, daß auf diesem Reichstag fürder gerathschlagt und beschlossen worden wäre, wie und welchermassen eine treffentliche, nothdürftige, beharrliche Hülf und Macht unterhalten, und stattlich wider obgemeldte Ungläubigen gebraucht werde. Dieweil aber solches dißmals, abwesend halben etlicher Stände, darzu daß den ankommenden Stän-

Ständen nicht hat wollen gelegen seyn, bis zu Endschaft des Tags Wien, und was daselbst gehandelt, hier zu erwarten, auch etliche Artikel des Abschieds dermassen gestellt, daß die Nothdurft erfordert, dieselbigen hinter sich zu bringen, und also der und andern Ursachen halben, nicht hat seyn können: so haben wir uns mit Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, und derselben Botschaften, so jetzo hier versammlet, eines andern Reichstags vereiniget, nemlich auf St. Aegidii Tag, schierst künftig, alhie gen Nürnberg, als unserm Regiment und aller Handlung gelegene Mahlstatt, einzukommen, fürder obgemeldter und anderer treffentlicher Sachen halben, das heilige Reich und Deutscher Nation belangend, wie wir in unserm Ausschreiben des jetzt vereinigten Reichstag dieselben weiter anzeigen werden, endlich zu rathschlagen, zu handeln und zu beschliessen. Daß auch alle Stände durch uns aufs höchst erfordert, und bey hoher und schwerer Pön und Strafe geboten und ermahnt werden sollen, in eigener Person ehehafter Sachen halben nicht erscheinen möcht, alsdann sein Botschaft mit vollem Gewalt zu schicken, endlich, wie obgemeldt, samt andern Ständen des Reichs zu beschliessen.

10. Weiter, nachdem unsers Bruders, des Königs zu Hungarn, geschickte Botschaft, so hie gewesen, anzeigt, wie der Türk schon im Abzug sey, und jetzo, indem die Botschaft auf dem Weg gewesen, ein vestes Schloß erobert, und also unzweifentlich dafür gehalten, daß er sich zu seinem Vortheil zu etlichen Schlössern und Pässen nähern, und dieselben einnehmen wird, das dann hoch und gar beschwerlich. Und demnach, dasselbig zuvor kommen, eine stattliche eilende Hülf gebeten, zu Besetzung derselben Schloß und Päß, daß wir durch Churfürsten, Fürsten und Stände und derer Botschaften, auf weitern und gnugsamen Bericht, und aus beweglichen Ursachen, dem König von Hungarn auf seiner Botschaft Bitt, von obgemeldter grossen Hülf anderthalb Viertheil des Fußvolks drey Monat lang zu unterhalten bewilligt haben. Doch, daß unser Bruder, der König von Hungarn, auch so viel Böheimischer Knecht auf sein Unterhalten darzu gebe, und solche Knecht mit nothdürftigem Geschütz versehen werden.

11. Und sollen solche Knecht förderlich von wegen unser und gemeiner Reichsständ angenommen, und hinab gen Wien geschickt werden; also, daß sie auf den Tag, so unser Bruder, der König zu Hungarn dahin, wie obsteht, benennen wird, gewißlich da seyn, und daselbst obgenannter unser und der Stadt Botschaften, so wir, wie obsteht, gen Wien verordnet haben, weiters Bescheids, und wohin sie gebraucht werden, zu gewarten.

12. Item, haben sich die Stände mit uns, und wir mit ihnen vereiniget, dieweil solcher eilender Zusatz von Ständen des Reichs zu rechter bewilligter Zeit, auch mit nothdürftiger Ordnung an Leuten zu schicken, nicht möglich sey; wie dann deß merkliche und offenbare Ursachen vor Augen, und darum zu Förderung der Sachen die Unterhaltung solcher Knecht auf drey Monat an ein Geld gestellt, nemlich, daß einem jeden Stand an der obberührten grossen Hülf des Fußvolks, wie es darinn angeschlagen, zu seinem Theil anderthalb Viertheil zu erlegen gebührt, Innhalt des gemeinen Anschlags derhalben aufgericht und ausgeschrieben, welche anderthalb Viertheil ihm hernachmals an der grossen Hülfe an der Anzahl des Fußvolks abgehen sollen.

13. Deshalben ist Graf Helfreich von Helffenstein, desgleichen Gangolff von Geroltzeck, Marx Sittig von Embs, geschrieben, daß jeder ein geschickten tauglichen Hauptmann hier zu unserm Statthalter und Regiment schicken, die sollen fürder mit denselben Hauptleuten auf ihr Bestellung handeln, mit ihnen übereinkommen und sie annehmen.

14. Es soll auch ein jeder Churfürst, Fürst und Stand seinen gebührenden Theil in Monatsfrist, den nächsten, nach dem im obberührten Mandat verkündigt wird, Bürgermeister und Rath der Städte Augspurg, Nürnberg und Franfurt, welche einem jeden am gelegensten ist, gewißlich ohne Verzug oder einigen Behelf, bey den Pön und Strafen in demselben Mandat verleibt, liefern: dieselbe Bürgermeister und Rath haben Befehl, solches zu empfa-

empfahen, und sie deß nothdürftig zu quittiren. Und soll zu Bezahlung desselben Gelds oder Gelds werth geliefert werden 26. Räder Weißpfennig, 15. Batzen, 30. halb Batzen, 40. Kreuzer, 21. Meißnische Zwölfer oder 42. halb Meißnische Zwölfer für ein Gülden angenommen werden. Und sollen fürter beyde Städt, Augspurg und Frankfurt, was bey ihnen erlegt, und was sie empfangen haben, Bürgermeister und Rath zu Nürnberg liefern auf gebührliche Quittanzen. Welches alles die von Nürnberg, samt dem, das sie empfangen, durch einen Wechsel gen Wien an gewissen Ort, da der Hauptmann, Muster- oder Zahlmeister das gewißlich habe, und fürter möge verschaffen. Derselbe Hauptmann, Muster- oder Zahlmeister, Bügermeister und Rath zu Nürnberg, oder wer es von ihrentwegen liefern wird, gnugsamlich quittiren soll.

15. Und soll demnach ein geschickter, glaubhaftiger, verständiger und redlicher Zahlmeister bestellt und dem Gegenschreiber zugeordnet werden, die solch Geld samt dem Hauptmann, auf ihre Pflicht, die sie deshalben auf Vorhalten unsers Statthalters und Regiments thun sollen, empfahen, zu Unterhaltung des Kriegsvolks ausgeben und zahlen, deß eigentliche Verzeichniß machen, und davon Statthalter und Regiment ehrbarliche Rechnung thun, welche Rechenschaft fürter den Reichsständen, auf nächstkünftigem Reichstag darnach, überantwortet werden soll.

16. Damit jetzt zu Aufnehmung und Bestellung solcher Knecht, des Geldes halben, ein Anfang und kein Säumniß sey: haben die Churfürsten, Fürsten und Stände, so durch sich selbst und ihre Botschaften hie erschienen sind, aus guter getreuer Meynung und Förderung der Sachen, ihren Antheil solches Anschlags in Monatsfrist den nächsten zu erlegen bewilliget.

17. Es soll auch allen Predigern befohlen werden, dem Volk über der Kanzel zu erklären und zu sagen, welcher massen GOtt der Allmächtige oft die Sünde der Menschen mit dem Schwerdt ihrer Feinde schwerlich gestraft hat, und darum die zu Besserung ihres Lebens zu ermahnen, daß sie auch zu Abwendung solcher verschuldent Straf, und dabey gnädigen Sieg wider den gemeldten Feind Christi, von GOtt, in dem allein unser Heil stehet, demüthiglich und emsiglich bitten.

18. Weiter, als sich Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, auf unserm jüngstgehaltenen Reichstag zu Worms, uns zu unterthänigem Gefallen, zu Handhabung Frieds und Rechts im heiligen Reich, bewilligt haben, unserm verordneten Statthalter, Regiment und Cammergericht, nach Innhalt eines aufgerichten Anschlags, eine Zeitlang zu verlegen, damit mitler Zeit Weg zu Unterhaltung solches unsers Regiments- und Cammergerichts, mit unserm Rath und Hülf, gefunden werden möchten; wie dann unser Statthalter und Regiment, zuvörderst aller ihrer Handlung, suchen und darüber rathschlagen sollen. Als dann unser Statthalter, auch Churfürsten, Fürsten, Stände und Regiment, etliche Mittel und Weg aufgezeichnet, und der einem oder mehr anzunehmen, in unserm Bedenken stehen. Dieweil aber dieselbe Mittel und Weg nicht also eilend aufgericht und in Gang gebracht werden mögen, und damit unser aufgericht Regiment und Cammergericht in Wesen bestehen, und das heilige Reich und Deutsche Nation bey Fried, Recht und Einigkeit bleiben möge: haben sich Churfürsten, Fürsten und Stände, und derselben geschickte Botschaften nochmals freywilliglich bewilliget, die beyde, unser Regiment und Cammergericht, ein Jahr lang, das auf St. Michaelis schierst bis 1522. Jahrs an, und von desselben St. Michaelis Tag über ein Jahr des 1523. ausgehen soll, auf voriger zu Worms Geldanlag, zu unterhalten, damit man mitler Zeit auf künftigen Reichstag auf beständige Wege denken, vornehmen, handeln, und die beyde in Wesen bringen möge. Und soll solche bewilligte Anlag auch zu jeder Frankfurther Meß daselbsthin gen Frankfurth oder Nürnberg erlegt werden.

19. Demnach haben unsere Statthalter und Regiment, mit Verwilligung Churfürsten und Stände, ernstlich Befehl geben, denen, so in dem Anschlag, zu Unterhaltung des Regiments und Cammergerichts, auf jüngst gehaltenen Reichstag zu Wormbs aufgericht, angelegt und benennt,

nennt, auch von Alters her in den Anschlägen gewesen seynd, zu Erlegung ihres Antheils zu procediren und zu handeln. Wann dann jemand Ursach hätte, warum er dasselbig nicht zu geben schuldig zu seyn vermeynt, die mögen vor unserm Statthalter und Regiment vorbracht werden, darauf sie sich, darnach sie die Gestalt finden, aller Gebühr halten.

20. Darauf gereden und versprechen, solches alles und jedes, so obgeschrieben stehet und uns Käyser Caroln berührt, bey unsern Käyserlichen Würden und Worten stet, vest, unverbrüchlich und aufrichtig zu halten, zu vollziehen, dem stracks und ungeweigert nachzukommen und zu geleben, und darwider nichts zu thun, vorzunehmen und zu handeln, oder ausgehen zu lassen, noch jemands anders von unsertwegen zu thun gestatten, sonder alle Gefährde. Deß zu Urkund, haben wir unser Käyserlich Insiegel an diesen Abschied gehangen.

21. Und wir Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Herren, auch der Fürsten, Prälaten, Grafen, und des H. Reichs Frey- und Reichsstädt Gesandte und Gewalthaber, bekennen öffentlich mit diesem Abschied, daß alle und jede obgeschriebene Puncte und Artikel mit unserm guten Wissen und Willen und Rath vorgenommen seynd, bewilligen die auch in Kraft dieses Briefs: gereden und versprechen in rechten, guten, wahren Treuen, die, so viel einem jeden sein Herrschaft oder Freunden, von denen er geschickt oder Gewalthaber ist, betrift, oder betreffen mag, wahr, stet, vest, aufrichtig, und unverbrüchlich zu halten, und zu vollziehen, und denen nach allem unsern Vermögen nachzukommen und zu geleben, sonder alle Gefährde.

Von GOttes Gnaden wir Albrecht, der heil. Römischen Kirchen, des Titels St. Petri ad Vincula Priester Cardinal, des heil. Stuhls zu Mäynz und des Stifts Magdeburg Erzbischof, Administrator zu Halberstadt, Marggraf zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg, und Fürst zu Rügen. Geben in unser und des H. Reichs Stadt Nürnberg, am Donnerstag nach Philippi und Jacobi, nach Christi Geburt 1522.

735.

Des Chursächsischen Gesandten, Herrn Philipps von Feilitzsch, Protestation wider den Reichsabschied zu Nürnberg, vom Jahr 1522. so viel das Evangelium und das Wort zu drucken und zu schreiben betrift. de anno 1523.

Gnädigsten, gnädigen, günstigen Herren und Freunde.

Nachdem ich mit Schwachheit meines Leibes beladen, und nicht habe bey dem Abschied, da der begriffen, beschlossen und verlesen worden, seyn mögen: so hab ich doch hievor, so viel das Evangelium und Wort GOttes zu drucken und zu schreiben anrührt, vor Ew. Churfürstl. Fürstl. Gn. Gunst und Freundschaft des grossen Ausschuß und gemeinen Ständen, als ein Geschickter meines gnädigsten Herrn des Churfürsten von Sachsen &c. mein Protestation gethan, dabey ichs nochmals bleiben lasse; und bin des Vertrauens, man werde meinen gnädigsten und gnädigen Herrn weiter und härter derhalb nicht verbinden, dann andere Churfürsten, Fürsten und Obrigkeiten im heiligen Reich; sondern das Wort GOttes frey lassen, und sonder Zweifel ihre Churfürstl. und Fürstl. Gnaden werden sich in dem und andern als fromme, Christliche und tugendliche Churfürsten und Fürsten des heiligen Reichs, Christlich, löblich und Fürstl. aller Ziemlichkeit und Christlichen Gebühr unverweislich halten und erzeigen. Von welchem allen ich hiemit öffentlich protestiret und bezeugt haben will. Actum am eilften Tag Februarii Anno Domini 1523.

H. Das um diese Zeit von Nürnberg aus durch Cheregatum an den Rath zu Bamberg wider Lutherum überschickte Breve Pabsts Adriani VI. und wie sich Lutherus dagegen verantwortet.

736. Pabst

736.

Pabsts Adriani VI. Breve an den Rath zu Bamberg wider D. M. Luthern, den 30. Nov. 1522. durch Lutherum selbst verdeutscht; mit dessen Folgrede und Antwort.

2 Timoth. 3. v. 9.

Ihre Thorheit wird jedermann offenbar werden.

Dem ehrbaren und berühmten Bürgermeistern und Rath der Stadt Bamberg, unsern lieben Freunden.

Ehrbare und berühmte Herren, als liebe Brüder! Unser Herr der *) Allerheiligste, hat uns befohlen eines seiner Heiligkeit Breve, zu euer Gemeine gesandt, und hat uns durch seine Briefe geboten, dasselbe E. E. zu übersenden, und mit derselben verschaffen, daß sie auf dasselbe aufs förderlichst antworten. Weil wir denn euch hiemit solch Breve zuschicken, vermahnen wir dieselben fleißig, und bitten, sie wollten ihm aufs eilendeste antworten, nachdem sie gegen demselben allerheiligsten Herrn und dem heiligen apostolischen Stuhl Fleiß und Dienst haben, und uns die Briefe zuschicken, daß wir sie durch unsere Boten verschaffen, demselben allerheiligsten Herrn ohn Betrug. Damit gehaben sich wohl Ew. E. welchen wir uns ohn Unterlaß erbieten und befehlen. Zu Nürnberg am letzten November, Anno Domini 1522.

E. E. als ein Bruder, Frantz Chiergattus, erwählter Bischof zu Apruß, Fürst zu Therm, Päbstliche Botschaft.

*) Christus ist schlecht heilig, der Pabst der allerheiligste.

Den lieben Söhnen, Bürgermeistern und Rath der Stadt Bamberg.

Adrianus Pabst der VI.

I.

Lieben Söhne, Heil und apostolischen Segen zuvor. Wir könnens nicht lassen, daß wir uns nicht sollten sehr verwundern, dazu auch betrüben, wenn wir ansehen, daß Martinus Luther, ein Deutscher, (welchen wir nicht können leugnen, daß er *) unser Schaaf sey, wie fast er auch irret,) in solche Unsinnigkeit, ja teufelische Vermessenheit gerathen ist, daß er veracht gemeine Christliche Lehre und der heiligen Väter Aufsätze, darzu verschmäht der ganzen gemeinen Kirchen Brauch, und wieder in Zweifel stellet alles, was bisher gewohnet ist, und viel neuer widerwärtiger Lehre und neue Ketzerey aufbringet, oder vielmehr die alten erneuet, und sich nicht scheuet einen andern Grund zu legen, denn gelegt ist, und einen andern Glauben zu lehren, denn unsere Väter gehalten haben. *)

*) Mir nicht des Hirten.

2. Gerade, als wäre er allein mit dem Heiligen Geist begabt, und hätte die evangelische Wahrheit nun allererst an der Welt Ende ersehen, und unsere Väter fast, samt der ganzen Sammlung der Gläubigen, sollten so viel hundert Jahr in verdammlichem Irrthum und finsterm Unwissen gelegen seyn, die von solchem Luthers Glauben nicht gewußt, und für den widerwärtigen, das ist, den gemeinen Glauben, den wir halten, auch bis an den Tod zu fechten bereit gewesen sind. Es ist wahrlich ein wunderlich Ding, daß in des Menschen Herz eine solche Vermessenheit hat mögen steigen, daß er sich dünken läßt, er sey klüger denn alle Lehrer der Kirchen und heilige Väter, und die ganze Sammlung der Gläubigen.

3. Aber das dünkt uns noch viel mehr billig zu verwundern, daß derselbe Martinus, nachdem er in den Schlund der Hoffart, durch Verhängniß GOttes um seiner und unser Sünde willen, gefallen ist, nicht einen allein oder wenig; sondern (das wir mit grossem Herzeleid sagen,) unzählige Menschen, beyde Mann- und Weibsbild, hat finden mögen in unserm Land der Deutschen, (welches doch, seint der Zeit es zu dem *) Herrn bekehrt ist, allezeit das allergeistlichste gewesen ist, und an dem gemeinen Glauben allerhärtest gehalten hat, dazu im Dienst GOttes und in der Liebe und Gerechtigkeit gegen dem Nächsten die allerlauterste Pflegerin gewesen ist,) die seine allernärrischten und schändlichsten Lehren (die zuvor oftmals von der Kir-

Kirchen, samt ihren Meistern verdammt sind, wie man weiß,) nicht allein geduldiglich hören, sondern auch gerne annehmen wollen; und, das noch mehr ist, auch halsstarriglich mit Waffen zu vertheidigen, bereit sind, und seine und der Seinen schädlichsten und voller Gift Bücher, die voll scheltens, schambar und bübischer Worte, mit Zank und Bitterkeit allenthalben quellen, auch nachdem sie durch apostolischen Urtheils Kraft, und Käyserlich Gebot, oft und an viel Orten verbrannt sind, dennoch häufig kaufen, begierig lesen, und gerne hören.

*) dem Pabst.

4. So doch aus dem, daß es solche Bücher sind, wie wir jetzt gesagt haben, einem jeglichen, der nur ein wenig der Vernunft und Geist GOttes gehorcht, leicht zu verstehen ist, daß derselbe Geist GOttes (der da süß, gütig, sanft, Wahrheit und Friedens Liebhaber und Versöhner, der Aergerniß aber, Zanks und Zwietrachts ein Richter ist, und die Neuerung fleucht,) gar ferne von solchen Büchern und Meistern gewesen ist; sondern vielmehr der böse Geist, der Lust hat in dieser Stücken Widerspiel, und dem Deutschen Land vergönnet den glücklichen Lauf in dem Wege *) des Herrn, hat solcher Bücher Meister getrieben, solches auszuspeyen. Welche sie an ihren Früchten erkannt haben sollten, und samt ihrer verkehrten Lehre, wie den Tod, geflohen und gescheuet.

*) des Pabsts.

5. Denn was suchen solche Leute, ohn nur Aergerniß? Wozu rathen sie, denn nur zu Widerspenstigkeit, Zwietracht, Güter Beraubung, schlachten und fleischlichen Wesen; und, daß wirs mit einem Wort sagen, zu Verwerfung des heiligen Gehorsams, der besser ist, denn alles Opffer? Und thun dasselbe unter dem Schein der Freyheit; so man doch sie findet Knechte des Verderbens. Aber es ist nicht, lieben Kinder, es ist nicht die Freyheit, die der HErr seinen Auserwählten im Evangelio verheißt, durch welche wir seinem Gesetz, und seinen Statthaltern auf Erden (welche er auch, *) als sich selbst will gehört haben, weil sie auf Mosis Stuhl sitzen, ob sie gleich böse sind,) unterthan sind, daß wir der Sünde los werden: sondern es ist die Freyheit, die Lucifer suchte, da er dem Allerhöchsten wollte gleich seyn, dem er unterthan seyn sollte, und setzte seinen Stuhl zur Mitternacht, von dannen er geflossen ist in der Höllen Grund. Welches Ende auch ohn Zweifel Martino Luthern begegnen wird, und allen, die ihm anhangen, wo sie nicht aufs eilendeste sich bessern, und wiederzukommen sich fleißigen zu der Kirchen Einigkeit, von welcher sie sich verdammlich gescheiden haben, ausser welcher, als ausser der Arche Noä, niemand kann selig werden.

*) Das war Zeit, auf daß man die bösen Tyrannen ja vest sitzen lasse.

6. Denn es ist kein Zweifel, daß solche und ihres gleichen die sind, von denen der heilige Apostel Petrus redet, (2 Epist. 2, 1.) da er verkündiget, daß unter den Gläubigen würden aufkommen falsche Lehrer, die verdammliche Orden würden neben einführen, und den GOtt verleugnen, der sie erkauft hat, und über sich selbst schnell Verdammniß führen. Und setzt hernach (v. 2.), daß viel ihrem Verderben würden nachfolgen. Durch welche (spricht er,) wird der rechte Weg verlästert werden, und durch Geiz mit erdichten Worten werden sie um euch handthieren, welcher Urtheil von langes her sich nicht säumet, und ihr Verdammniß schläft nicht. Und über ein wenig hernach spricht er (v. 6.): Vielmehr aber die, (vernehmet, wird GOtt strafen,) die dem Fleisch nach, in der unreinen Lust wandeln, und die Herrschaften verachten, dürstig, hoch von sich halten, fürchten sich nicht Orden einzuführen, und sind Lästerer. Solches alles, obs nicht diesem eben sey, lassen wir euch richten.

7. Darum, ihr Allerliebsten, vermahnen wir euch in unserm HErrn JEsu Christo, und durch seine herzliche Barmherzigkeit bitten und flehen wir euch, die wir euch in unsers Herzens Grunde haben, daß ihr euch in jener Irrthum, die euch die Päbstliche Vorsichtigkeit als mit Finger gezeiget hat, nicht führen laßt; sondern vielmehr, als die auserwählten Kinder, und das erworbene Volk, in den Fußstapfen eurer Väter

ter und aller Heiligen, welche je die rechte Landstrasse der evangelischen Wahrheit gegangen sind, anhanget, und jener schädlichste, treulose, lästerliche, teufelische, und, daß wirs auf einmal sagen, die Lehre, die zum Tode führet, samt ihren Meistern, wie die Hölle scheuet, und ihre vergiftige Bücher nicht allein ungelesen, sondern auch nicht zuhören, die sie lesen oder lehren, laßt, und auch nicht grüsset die Lutherischen, die nicht wollen wieder zurecht kommen.

8. Es soll euch aber nicht bewegen, daß die Lutherischen der heiligen Schrift Wort unter ihre Lehre mengen. Denn weil ihr wisset, daß sich deß alle Ketzer geflissen haben, und nie keiner eine neue Lehre hat eingeführet, die er nicht mit Sprüchen der heiligen Schrift zu bestätigen sich unterwunden habe. Denn gleichwie die, so der Gift Bitterkeit wollen lindern, decken dieselbige mit Honig, oder sonst mit einem guten Schmack; also schmieren auch diese ihr eigen Gift mit der Süßigkeit himmlischer Worte, und gebens zu trinken den schlechten einfältigen Seelen, auf daß sie dieselben also desto leichter vergiften mögen.

9. Wiewol wir kaum gläuben, daß jemand so alber sey, so er das Licht göttlichs Angesichts ansehen will, das auf alle Menschen gezeichnet ist, nicht alsobald verstehen möge, daß solche Leute irrige und Lügenlehrer sind, und nicht der Wahrheit, und Neuerung anfahen: nicht, daß sie der Seelen Heil suchten, sintemal sie ihre eigene öffentlich verdammen: sondern daß sie nur sagen was man gerne höret, und weg thun, das dem fleischlichen und sinnlichen Menschen zu schwer däucht in dem engen Wege des HErrn, und ihre tödliche Lehre denselben fleischlichen Menschen (welcher allezeit die gröste Zahl ist,) desto angenehmer und gläublicher machen, und sie mit ihnen in die Schuld ewiger Verdammniß verwickeln, die ihnen und andern ungläubigen Kindern bereitet ist.

10. Aber es wird sonder Zweifel diesen Lehrern begegnen, das ihren Vorfahren, derselben oder andrer Ketzereyen Meistern, begegnet ist; wie man weiß, so oft sie ihren hoffärtigen Verstand vermassen zu erheben wider die Erkenntniß GOttes, welche eine zeitlang durch GOttes Verhängen, um der Leute willen, glückselig, und gleich wie die Cedern Libani, erhöhet anzusehen waren; aber zuletzt hat allezeit Wahrheit die Lügen überwunden, und die Weisheit, die alle Dinge gütig beschickt, hat die Bosheit schau getragen.

11. Aber weil wir sehen, wie grossen Schaden solcher vergiftiger Bücher Drucken, Verkäufen und Lesen, dem rechten Glauben und Gottesdienst in die Länge und Breite gethan habe: so vermahnen wir euch in dem Herrn, welchem dieser berühmten Stadt Oberkeit befohlen ist, und in Kraft des heiligen Gehorsams; und bey Dräuen des göttlichen Gerichts fodern wir, daß ihr gedenkt an eure gewohnte Gottesfürchtigkeit, gegen GOtt und seinem Glauben, und an eure fürtreffliche Vorsichtigkeit, daß ihr in allwege verschaft, daß bey euch oder in euer Stadt Gebiete solche gedruckte Bücher hinfort nicht verkauft, oder die noch nicht gedruckt sind, hinfort nicht gedruckt werden; sondern wie viel ihr derselben in benannter euer Stadt findet, verbrennen lasset, nach dem Urtheil Päbstlichen Stuhls und Käyserlichen Gebots.

12. Wo ihr aber nachläßig seyn würdet, zu bessern eure verkehrete Buchdrucker, welche, als zu glauben ist, mit Geld durch die Lutherischen verruckt sind, (ists anders wahr, *) das wir gehört haben) aufs willigst der Lutherischen Bücher drucken, und mit nichten drucken wollen die Bücher, die von den rechten Christen, wider sie, für die Wahrheit geschrieben werden: so verkündigen wir euch, daß ihr der göttlichen und schrecklichen Rache nicht entgehen werdet, ob ihr auch **) die Allerchristlichsten seyd. Denn ihr dürft nicht meynen, daß ihr GOtt damit Genüge thut, daß ihr für euch selbst seinen Glauben ganz und unverrückt haltet, wo ihr nicht auch, so viel ihr vermöcht, Fleiß thut, daß alles von euch aufs eilendest weg gethan werde, das eure Brüder ärgern, und in solchen Irrthum zu führen geschickt ist.

*) Ein schön Artikel Päbstlichs Glaubens.

**) Siehe, siehe, sollen auch die Christlichen verdammt seyn.

13. Denn wer nicht mit dem Herrn ist, der wird beweiset, daß er wider ihn sey. Und wer sol-

solches Uebel nicht austreibet, so er kann, der wird geacht vor GOtt, als hab ers zugericht und eingetrieben. Es ist jetzt Zeit, daß sich offenbaren die, so unter euch erwählet und bewährt sind, da ein jeglicher unter euch, so er fromm ist, auch von ihm selbst sich soll eine Mauer setzen für das Haus des HErrn, daß er die Kron der Ehren, welche verheissen wird denen, die sich redlich halten, von demselbigen HErrn zu erlangen, würdig sey. Geben zu Rom bey St. Peter, unter dem Fischersring, am letzten Tag Novemb. Anno 1522. Unsers Pabstthums im ersten Jahre.

T. Hezius.

Lutheri Folgrede und Antwort auf vorgehendes Päbstliches Breve Pabsts Adriani des VI.

Allen Christlichen Lesern Gnad und Friede in Christo, und keinen Päbstlichen Segen zuvor.

1.

Das hat noch nie kein Pabst gethan, das dieser Pabst thut, der das Urtheil aus der Hand gibt, denen zu Bamberg, daß sie richten sollen, ob St. Peters Spruch von ihm recht eingeführt und ausgelegt sey. Und ich bitte auch unterthäniglich, nicht allein die Christen zu Bamberg, sondern allenthalben, wollten doch solch begeben Urtheil annehmen, und zwischen mir und dem Pabst richten, ob Luther oder der Pabst Secten, Stände und neue Orden eingesetzt habe, ausser des gemeinen Christlichen Glaubens Stand; item, ob der Luther oder Pabst etwas mehr, denn allein GOttes Wort, lehre: so wird man finden, wer die Lügenmeister hier von St. Peter genennet sind, und wie fein der Pabst Adrian zu Löwen gelernet hat, die Schrift auslegen.

2. Item, ob der Luther, oder die Papisten, durch Geiz mit falschen Worten an den Christen handthieren, und ein frey, unkeusch, unverschämt Leben führen, und den Herrschaften nicht unterthan seyn wollen; item, ob der Luther oder Pabst Könige und Fürsten veracht, verbannet, und ins dritte, vierte, neunte Geschlecht verflucht, und so fortan alles, was St. Peter in eingeführtem Spruch sagt.

3. Aber, GOtt sey Lob und Dank! des Pabsts und der Papisten Narrheit und Unverstand will ganz hervor an den Tag kommen, daß sie zu Spott und Schanden werden, und sich selbst vor jedermann verächtlich machen. Damit Daniel erfüllet werde, da er vom Endechrist spricht: **Er soll ohne Hand zerstöret werden**, Daniel 8. v. 25. und Paulus 2 Tim. 3, 8. 9: **Aber sie sollens nicht ausführen; sondern ihre Unweisheit wird jedermann offenbar werden; wie Jannes und Jambres geschah.**

4. Ists nicht Sünde und Schande, daß der Pabst, der über alle Christen Meister seyn will, nicht mehr zu sagen weiß, denn also: Der Luther will allein klug seyn, sollten wir mit so viel unsern Vorfahren geirret haben? Weibische, kindische, mönchische, und sophistische Klagen sind das. Ein Pabst sollte Schrift führen, und tapffer daher also sagen: Siehe da, hier stehet GOttes Wort, also und also hat Luther wider GOttes Wort geredt. Nun aber schweigt er das gar fein, und spricht: Also und also hat Luther wider den langen Brauch, wider Gewohnheit, wider die Lehrer geredt; gerade als stünde unser Glaube auf langem Brauch und Gewohnheit, und Lehrer Wort.

5. Ist Gewohnheit und langer Brauch allein gnug; warum gläuben wir nicht mit den Jüden, Türken und Heyden? Warum halten wirs nicht mit dem Teufel, der immer Gewohnheit hat, böse zu seyn? Ist aber Gewohnheit alleine nicht genug; warum zeigt er nicht an den rechten Grund dieser Gewohn-

wohnheit? Oder, warum sollten wir nicht fragen nach der Ankunft solcher Gewohnheit, ob sie recht oder nicht recht sey? Unser GOtt heist je nicht Gewohnheit, sondern Wahrheit; und unser Glaube gläubt auch nicht auf Gewohnheit, sondern an die Wahrheit, die GOtt selbst ist.

6. Er rühmet auch, daß allezeit die Wahrheit bisher der Lügen obgelegen ist. Wahr ists, daß Wahrheit endlich obliegt, aber gar oft unterdruckt wird: denn sie muß zuweilen, gleich wie Christus, sterben; aber doch wieder auferstehen. Also ist unter dem Pabstthum die Christliche Wahrheit unterdruckt gewesen; wie Daniel 8, 12. verkündiget hat, daß zu des **Endchrists Zeiten die Wahrheit solle öffentlich niedergeschlagen werden.** Aber des Unterdrückens ist nun ein Ende. Die Wahrheit hat lange gnug unter der Lügen gelegen, und mit Christo begraben gewesen: nun muß sie einmal wieder hervor, und die Päbstliche Lügen wieder unterdrücken; auf daß alhier der Pabst, gleich wie Caiphas, wider sich selbst weissage, daß die Wahrheit zu dieser Zeit die Lügen solle schau tragen.

7. Ich meyne auch, sie habs redlich angefangen zu thun. Mich dünkt je, das Pabstthum mit seinen Schupen sey der Welt zum Schauspiel worden, mit kleinen Ehren, daß ihre Büberey, heimlich und öffentlich bisher getrieben, auch die Kinder und Lotterbuben singen; gleichwie es den Abgöttern ging, zu der Apostel und Märtyrer Zeiten: daß ihnen vergolten werde ihr Hochmuth, die zuvor auch den höchsten Königen und Fürsten schrecklich (welche auch aufs höhest von ihnen veracht,) sind gewesen, nun aber auch den verachtesten und geringsten Menschen veracht und ein Spott sind; auf daß der Spruch Jesaiä c. 33, 1. erfüllet werde: **Wehe dir, du Räuber, du wirst wieder beraubt werden; und du Verächter, du wirst wieder veracht werden: wenn du nun ausgeraubt hast, wirst du beraubt werden, und wenn du nun aus veracht hast, sollst du veracht werden;** Und wie Christus sagt Matth. 7, 2: **Mit welchem Maaß ihr messet, wird man euch wieder messen.**

8. Und mir ist leid, daß ich solchem Breve so gut Deutsch habe müssen geben: denn solch elend barmherzig Küchenlatein wol werth wäre eines geringen Deutschs. Aber GOtt wundert an dem Endchrist, daß er ihm sogar kein Glück mehr läßt, daß er auch hinfort weder Sprach noch Kunst mehr kann, und allerding zum Kind und Narren worden ist. Es ist Schande, daß man solch Latein auch zu Deutschen schreibt, und solch tölpisch Auslegen der Schrift vernünftigen Leuten darf vorgeben. Es ist alles recht und fein Papistisch, und mönchisch, und und Lovanisch.

Anno 1522.

737.

Hannsens von der Planitz zwey Schreiben an Churfürst Friedrich zu Sachsen, die Handlung auf dem Reichstag zu Nürnberg betreffend. d. d. Nürnberg den 27. Dec. 1522. und 8. Jan. 1523.

I.

Durchlauchtigster, Hochgebohrner Churfürst! Ew. Churfürstlichen Gnaden sind meine unterthänige, gehorsame, allezeit willige Dienste mit Fleiß zuvoran bereit. Gnädigster Churfürst und Herr! E. C. F. Gn. Schreiben, am 5. Tage diß Monats zur Lochau gegeben, habe ich gestern den 26. Tag unterthäniglich empfangen und verlesen. Gebe E. C. F. Gn. darauf unterthäniglich zu erkennen, wie ich auch vor E. C. F. Gn. geschrieben, wie etliche verordnet gewest sind, eine Meynung zu stellen, was des Luthers halben an die Stände sollte getragen werden, und wer dazu gegeben, ist E. C. F. G. auch

auch unverborgen; darauf auch, sieder deß, so ich E. C. F. Gn. zuvor hab gemeldet, erstlich lange Zeit nichts gehandelt.

2. Aber in wenig vergangnen Tagen, als ich zu andern Sachen, neben etlichen aus Reichsständen, zu handeln verordnet ward, wurde die lutherische Sache, und die gestellte Notel wiederum vorgenommen, und von etlichen hochwürdigen Personen fast scharf und hart geredt. Als ich aber von andern hernachmals vermerkt, wenig, und wol zu sagen gar keinen Grund geführt, wie man wider den Luther und seine Unterhalter und Anhänger handeln und procediren sollte.

3. Als ich aber wieder hineinkam, und derselbige seine Rede noch nicht vollendet, brach er dieselbe von Stund an fast kurz ab und beschloß, dergestalt, daß ichs nicht konnte vernehmen, was die Sache war, darum die Umfrage wäre; bis so lange ich solches von den nachfolgenden, im Umfragen vermrekt, die fast alle einer andern Meynung waren ꝛc. und der, davon ich ungefährlich vor dreyen Wochen geschrieben ꝛc.

4. Als nun die Umfrage vollendet, hätte der Statthalter gerne dem wenigern und häßigern, auch meines Achtens ungeschicktesterm Theil, sonderlich dieser Zeit, Zufall gegeben; als er auch thät. Derhalben ich auch geursacht und bewogen ward, (wahrlich aus lauter guter Meynung,) mein Bedenken anzuzeigen, der Meynung, daß dieses ihr Vorhaben der Weg nicht wäre, angezeigte Beschwerungen abzuwenden; denn es wollte sich diß Thun mit Gewalt nicht dämpffen lassen, sondern müßten andere Wege, hierzu dienstlich, gebraucht werden; die denn wol zu finden wären, wo man davon wollte hören reden ꝛc.

5. Aus dem und anderm kam, daß wir durch einander viel Rede, Conuersationes und Disputationes hatten, daß auch der Statthalter und Cardinal etwas fast wider mich bewegt wurden, aber hernachmals wiederum fast gütig. Mußte also einen grossen Strauß leiden; stehet die Sache also noch in Ruhe, als lange es währet.

6. Die von den Ständen, so zum grossen Ausschuß verordnet, sind etwas bescheidner in dieser Sache, denn unser eines Theils im Regiment.

7. Was aber die Copia oder Notel vermag, die gestellt ward, den Ständen vorzutragen, übersende E. C. F. Gn. ich, aus unterthäniger vertrauter Meynung ꝛc. hiermit eine Abschrift, daraus E. C. F. Gn. den guten Willen ihrer etlichen vermerken mögen. GOtt schicke es zum besten; fürchte leider, der mehrer Theil sey verstockt und verblendt, in allen unsern Handlungen. Denn ob gleich zuzeiten etwas guts und fruchtbars auf die Bahn kömmt, so wirds doch veracht, wird allein gesucht: Sic volo, sic iubeo, sit pro ratione voluntas. Möchte einer darüber wol grau werden. Und bekenne mich zu diesen grossen Händeln viel zu wenig und ungeschickt, bedörfte erfahrener, weiser, fürsichtiger, und wohlbedächtiger Leute.

8. Böse Zeitung hat man hier gesagt, doch in geheim; verhoffe zu GOtt, es sey nichts dran, nemlich, daß Rhodis sollte vom Türken erobert und genommen seyn; welches von vielen wird angezeigt, wollen aber öffentlich nicht bekannt seyn, sagen, sie wollten lieber, es komme von andern aus, denn von ihnen.

9. Wo dem also, wärs der Christenheit nicht ein geringschäßiger Nachtheil: denn die andern Insulen, Königreiche und Lande im Mitteln Meer, und dabey gelegen, würden, wie zu besorgen, auch bald in seine Gewalt kommen. Wie hart uns GOtt angreift, noch wollen wir ihn um Gnade und Barmherzigkeit nicht anrufen; sondern vermeynen (wie blinde Leute,) solches durch unsere selbst Vorsichtigkeit zuvorkommen. Das wird uns gewiß fehlen. GOtt sey mit uns.

10. Sonst weiß E. C. F. G. ich nichts neues zu schreiben, denn daß ich hoffe, wo E. C. F. Gn. hier wären, würden viel Ungeschicklichkeiten nachbleiben. Welches alles E. C. F. G. ich aus unterthänigem Gehorsam nicht habe wollen verhalten: denn denselben E. C. F. Gn. in aller Unterthänigkeit mit Fleiß zu dienen, bin ich zu thun ganz unverdrossen willig. Datum Nürnberg am 27. Tag Decembris Anno 1522.

Ew. Churfl. Gn.

unterthäniger gehorsamer

Hanns von der Planitz,

Ritter.

 Zeddel.

Zeddel.

Gnädigster Churfürst und Herr, der Päbstliche Nuncius hat mir angezeigt, wie er E. Churfl. Gn. etliche neue Zeitung von Rhodis, Frankreich und Welschen Landen, zuschicken wollte; mich gebeten, E. Churfl. Gn. dieselben Briefe, so in einem Büschel eingemacht waren, zuzufertigen.

Weil ich aber in Erkundigung kame, daß bey den bestimmten Briefen ein Breue Apostolicum war, und ich nicht weiß, weß Innhalts es sey, habe ich die Briefe nicht annehmen wollen; sondern gesagt, ich wisse keine Botschaft zu E. C. F. Gn. Welches E. C. F. Gn. ich aus unterthänigem Gehorsam nicht habe wollen unangezeigt lassen. Und meines Achtens wird die Sach des Luthers durch Käyserl. Majestät Statthalter, den Cardinal von Saltzburg ꝛc. fleißiglich gefodert, und eilen damit fast, besorgen vielleicht E. C. F. Gn. Zukunft, die vielleicht des Vorhabens viel verhindern und zustören würde.

Datum ut supra.

II.

Durchlauchtigster, hochgebohrner Churfürst! Ew. Churfürstl. Gnaden sind meine unterthänige, gehorsame, allezeit willige Dienste zuvoran bereit. Gn. Churfürst und Herr! Ew. Churfl. Gn. übersende ich hiemit die Instruction, so Päbstlicher Nuncius vor den Ständen des Reichs hat lesen lassen, davon E. C. F. Gn. ich vor auch geschrieben. Ist aber nicht die, davon E. C. F. Gn. ich am ersten Meldung gethan: denn dieselbe war fast kurz, kaum eines halben Arks lang, und etwas wohl sittig, nirgend so weit ausgebreitet, als die jetzige.

2. Und wiewol der Nuncius zugesagt, dieselbe in Schriften zu übergeben, so ists doch bisher nicht geschehen; und nunmals diese gegenwärtige überreicht, haben viel Leut den Wahn, sie sey alhie zu Nürnberg gemacht, oder aufs wenigste Anzeige geschehen und Unterweisung geben, wie sie sollte gestellet werden.

3. Heut dato hat abermals Päbstlicher Nuncius Anregen gethan, durch eine Schrift, die er dem Erzherzogen hat zugefertiget, daß man die Prediger zu St. Lorenz, St. Sebald, im Spital und Augustiner, sollte gefänglich annehmen. Desgleichen auch die Mönche, so aus den Klöstern und Carthausen gelaufen, Handwerk gelernet, und in weltlichem Habit gehen.

4. Diß hat der Statthalter an den Ausschuß der Stände gelangen lassen. Wie mich Herr Philipps von Feilitzsch bericht, so sey viel und mancherley davon geredt, und alles dem Luther entgegen, ist von den Geistlichen aufs höchste verflucht und vermaledeyet, nichts anders geschryen, denn crucifige, crucifige.

5. Dawider hat niemand von den Weltlichen geredt, denn allein Herr Philipps von Feilitzsch, und Marggraf Casimir etlicher massen.

6. Weil sie aber besorgeten eines Auflaufs, wo sie die Prediger angreifen würden, (als ganz gewiß vorhanden,) haben sie beschlossen, dieselben unverhört nicht anzunehmen; sondern wollen sie zuvor bescheiden, ihnen vorhalten, was der Päbstliche Nuncius angezeiget, daß an sie ihrer Predigt halben sollt gelanget seyn.

7. Aber die Mönche und Carthäuser, so ausgelaufen wären, sollte man in allweg gefänglich annehmen, und ihrem Obersten überantworten. Doch sollten zuvor etliche dazu verordnet werden, zu einem kleinen Ausschuß, die die Sache wohl bewegeten, und was allenthalben hierinnen zu thun und vorzunehmen seyn sollte. Darzu sind geordnet der Cardinal von Salzburg, der Bischof von Augspurg, des Bischofs von Freysingen Vicarius, und des Bischofs von Bamberg Vicarius; und mit grosser Beschwerde sind dazu verordnet, Herr Hanns von Schwarzburg, und Herr Sebastian von Rotenhain, ist aber nirgend gleich.

8. Gehet wilde zu, schickt sich trefflich wohl zu einem Unlust und Aufruhr im Reich. GOtt schicke es zum besten. Die Bosheit und Neid dieser Sach halben ist sogar eingewurzelt, daß ich besorge, es werde nichts guts daraus erfolgen. Denn meines Achtens gebrechen gottsfürchtige, erfahrene, fürsichtige und weise Leute: wird zugehen, wie zur Zeit Pharaonis des Königs Egypti, daß GOtt seine Ehre und Macht durch ihr verhart und verstockt Herz beweisen wird, Amen.

9. Desgleichen übersende E. C. F. Gn. ich hiemit

hiemit eine Abschrift von Käyserl. Maj. Brief, an das Regiment geschrieben, daraus E. C. F. Gn. ihr Mayt. Gemüth, auf die Artikel, so von den Ständen und Regiment ihrer Majest. zugeschrieben, vernehmen werden. Daneben auch eine Copia, wie ihr Mayt. an den Pabst schreiben, der Annaten, und anders halben, darinnen denn des Luthers auch gedacht wird; ist lateinisch.

10. Sonst weiß E. C. F. Gn. ich nichts neues zu schreiben: denn allein stehet zu besorgen, wo vorgenommen würde, die ausgelaufne Mönche anzugreifen, daß ein wüst Spiel alhie werden würde.

11. Das Geschrey gehet hie durch die ganze Stadt, E. C. F. Gn. kommen, und sollen zu Coburg seyn; bin gestern vom Bischof vom Mäyntz, von Marggraf Joachim, und andern mehr, angeredt, auch heute Dato vom Erzherzog Ferdinanden, ihnen erkennen zu geben, wenn E. C. F. Gn. kommen werden; habe geantwortet: Ich hätte davon kein Wissen, wüßte auch nicht, ob der allmächtige GOTT E. C. F. Gn. wiederum vollkommene Gesundheit verliehen hätte, daß E. C. F. Gn. wiederum reisen könnten. Das gemeine Volk, und der mehrer Theil aus den Ständen sehen E. Churfürstl. Gnaden Zukunft fast gern. Man sagt, der Türk soll nochmals aus der Insel Rhodis nicht abgezogen seyn.

12. Welches alles E. C. F. Gn. ich aus unterthänigem Gehorsam nicht habe wollen verhalten: denn denselben E. C. F. Gn. in aller Unterthänigkeit zu dienen, bin ich ganz unverdrossen willig. Datum Nürnberg 8. Januar. Anno 1523.

Ew. Churfl. Gn.

unterthäniger gehorsamer

Hanns von der Planitz,

Ritter.

Des neunten Capitels zweyter Abschnitt.

Von dem abermaligen und neuen Reichstag zu Nürnberg, welcher den 11. Dec. 1523. angegangen, deme beyzuwohnen sich der Churfürst von Sachsen mit Anfang des Decembers selbst zu Nürnberg eingefunden.

A. Von Campegii Negotiation bey Chursachsen.

738.

Das Breue Pabsts Clementis VII. an Chur-Sachsen, vom 7. Dec. 1523. darinnen er den Churfürsten erinnert, sich so aufzuführen, wie es seinem Hause, welches so viele Päbste und Advocaten der Päbste, oder Käyser, hergegeben, wohl anstehe.

Anjetzt aus dem Lateinischen übersetzt von Joh. Frick.

Pabst Clemens der Siebente.

1.

Geliebter Sohn, die Seligkeit und apostolische Benedeyung. Wir haben neulich eurer Adelheit, als wir hörten, sie würde auf den Reichstag nach Nürnberg entweder schon abgereist seyn, oder noch abreisen, geschrieben, Wir, die wir damals den geliebten Sohn Hieronymum Rorarium, unsern Geheimen und Cämmerer, dahin abfertigten, wollten ehestens den apostolischen Nuncium absenden, damit derselbe in Sachen, die den apostolischen Stuhl angehen, an unserer Statt behülflich seyn möchte, in Besorgung alles dessen, was den ruhigen Zustand dieser Provinz und das Heil der Seelen befördern kann.

2. Nachhero haben wir uns entschlossen, zu hohen Ehren der uns allzeit sehr geliebten Nation, unsern geliebten Sohn, den Cardinal Campegium, einen überaus klugen und nicht weniger gelehrten, auch dieser Provinz kundigen und hoffentlich ganz angenehmen Mann abzuschicken, welcher durch eurer Adelheit und anderer Chur- und Fürsten Hülfe, Gunst und Ansehen, was überall heilsam und nützlich zu seyn scheint, thun und ausrichten wird.

3. Die-

3. Diesen, indem wir ihn abfertigen und von uns lassen, so ermahnen wir eure Adelheit in dem HErrn, sie wolle nach ihrer Pflicht und nach Erfoderung der Sache, die dem almächtigen GOtt nicht mißfallen wird, auf den Reichstag selbst reisen, wo es noch nicht geschehen, und daselbst alle Sorge anwenden, daß unser Legate, den wir mit solcher Würde euch zuschicken, nicht nur sicher hinkommen; sondern auch von euch und andern ehrerbietig aufgenommen und gütigst angehöret werde, wie es eurer Adelheit (die so viel Römische Päbste und Advocaten der Päbste, oder Käyser, hergegeben,) zustehet, und wir, daß solches geschehen werde, hoffen. Gegeben zu Rom bey St. Peter, unter dem Fischerring, den 7. Dec. 1523. unserer Päbstlichen Würde im ersten Jahr.

Dem geliebten Sohn, edlen Mann, Friedrich, Herzog zu Sachsen, des Heil. Röm. Reichs Churfürsten.

739.

Ein etwas weitläuftigers Breve vom 15. Jan. 1524.

Ins Deutsche übersetzt von Johann Frick.

Pabst Clemens der Siebente.

1.

Geliebter Sohn, die Seligkeit und apostolische Benedeyung. Als wir hörten, daß zu Nürnberg eine berühmte Reichsversammlung der geist- und weltlichen Fürsten und Stände in Deutschland ausgeschrieben wäre, darauf auch eure Adelheit nach ihres Amts Pflicht und Schuldigkeit erscheinen würde: so haben wir gute Hoffnung im HErrn gefasset, man würde durch gemeinsamen Anschlag der löblichen Deutschen Nation, und besonders durch die Macht derjenigen, welche es allzeit mit GOtt und seiner Sache wohl gemeynet, und das beständige Elend sowol der ganzen Christenheit, als ins besondere Deutschlands, beseufzet haben, dem verworrenen Zustand entgegen gehen und solchem abzuhelfen suchen.

2. Damit nun wir hierinnen nichts versäumen möchten: so haben wir vor einigen Tagen den geliebten Sohn, Hieronymum Rorarium, Kaysers Maximiliani, glorwürdigen Angedenkens, nun aber unsern Geheimen, vorausgeschickt, und fertigen nun auch den geliebten Sohn, Laurentium, Tituli St. Anastasiæ, Cardinal Campegium, unsers und des apostolischen Stuhls Legatum de Latere, einen Mann von grosser Geschicklichkeit und Klugheit ab, daß derselbe in der Versammlung selbst, und wo es sonst nöthig seyn sollte, unsere Bemühungen, Rathschläge und Sorgen, welche wir für die Ruhe und den Nutzen der ganzen Christenheit, und sonderlich dieser Provinz tragen, eröffne, und nach eurer mit ihm angestellten Conferenz ein Mittel, die Ruhe und Friede herzustellen, ausfündig mache.

3. Ob wir nun wol nicht zweifeln, eure Adelheit werde unserm Legato, dem Cardinal, treulich an die Hand gehen, als die wir wissen, daß ihr es nach eurem ausnehmenden Geist euren Vorfahren in ihren herrlichen Tugenden gleich thut; wir auch gar kein Bedenken tragen, daß ihr wohl einsehet, es beruhe die Ruhe und Sicherheit aller, sonderlich derer, die eures gleichen sind, auf die Ruhe und Friede in dieser Provinz und Land: so haben wir doch nicht für überflüßig gehalten, euch herzlich zu bitten und väterlich zu erinnern, daß wenn euch anders die Wohlthaten GOttes des Danks gegen ihn erinnern: wo ihr euch das Wohlseyn des Vaterlands und der Deutschen Nation, davon auch euer Wohlseyn abhängt, laßt angelegen seyn; daferne euch das Elend der ganzen bedrängten Christenheit am Herzen liegt, wie es auch in der That euch am Herzen liegt und liegen soll, ihr gegenwärtig alle eure Treu, Redlichkeit, Ansehen und Gewalt in Ausführung dieses hochheiligen Geschäfts beweiset, damit die Streitsachen in Deutschland beygeleget, und der edle und heilsame Friede und Eintracht in dieser Provinz hergestellet werde; diejenigen aber, die darinnen leben, und besonders Regenten und Obrigkeiten, bey ihren Würden bleiben können. Unsere Liebe gegen diese berühmte Nation ist unbeschreiblich groß, dergestalt, daß wir ihren Nutzen so gern als unsern eigenen befördert sehen, und wünschen, daß das mächtige Deutschland nach beyge-

beygelegten einheimischen Unruhen durch die Behauptung der gemeinen und der Christenheit Wohlfahrt, die beynahe ganz in Verfall gekommen, seinen alten Ruhm wieder erlange.

4. Demnach erinnern wir bey dieser GOtt angenehmen und das gemeine Wohl angehenden wichtigen Sache eure Adelheit in dem HErrn, daß sie durch Sorgfalt und Christlichen guten Rath sich Ruhm und Lob zuwege bringe, und uns darinn ohnbeschwert willfahre, auch dabey beyde auf GOttes und ihre Ehre ihr Auge richte. Für welchen wichtigen Dienst wir dankbar zu seyn versprechen; wie mit mehrerm obgedachter Cardinal Legat in unserm Namen eure Adelheit versichern wird, deme ihr allen Glauben beymessen werdet. Gegeben zu Rom bey St. Peter unter dem Fischerring den 15. Jan. Anno 1524. unserer Päbstlichen Würde im vierten Jahr.

Ja. Sadoletus.

Dem geliebten Sohn, edlen Mann, Friedrich, Herzog zu Sachsen, des Heil. Röm. Reichs Churfürsten rc.

740.

Campegii Schreiben an den Churfürsten Friedrich zu Sachsen, vom letzten Februar. 1524.

Von Hrn. Johann Frick ins Deutsche übersetzt.

Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, besonders hochgeehrter Herr, Heil und zu allem Gehorsam geneigten Willen zuvor.

1.

Als ich den 14ten Tag dieses Monats nach Nürnberg kam, und vernahm, eure Durchlauchtigkeit seye schon wieder von da abgereist: habe ich solches sehr bedauret, theils, weil es wider mein Vermuthen geschehen; theils, weil ich vorhersahe, es würde der Absicht meiner Gesandtschaft viel dadurch abgehen, wenn ich mit eurer Durchlauchtigkeit nicht sprechen könnte. Denn ausser dem Breve, so ich von ihro Päbstlichen Heiligkeit Clemens dem VII, ihnen zu überreichen hatte, bekam ich bey meiner Abfertigung viel andere Befehle an euch, welche nun entweder auf eine andere Zeit zu verschieben, oder aber durch Botschafter und Briefe von mir auszurichten, und davon jenes sich nicht wol schickt, dieses aber vor meine ohnehin mühsame Gesandtschaft sehr beschwerlich ist, angesehen das Werk sich weder aufschieben, noch durch Briefe handeln läßt, sonst es besser gewesen wäre, ich würde mich dieser so mühsamen Reise gar nicht unterzogen haben.

2. Weil es aber die Umstände der Zeit also gefüget, und man sich in dieselbe schicken muß: so werd ich mich bemühen, in diesem Schreiben einigermassen sowol dem Verlangen Sr. Päbstl. Heiligkeit, als auch meinem Amt Gnüge zu leisten; und übersende also mit demselben ihrer Durchlauchtigkeit sein, unsers allerheiligsten Herrn, Breve, nebenst Anwünschung vieles Segens und Versicherung einer aufrichtigen Liebe in dem Herrn. Ob nun wol von Ew. Durchl. ein und anders ausgesprengt worden, welches das Ansehen gibt, als redeten dieselben den zu dieser Zeit hervorkommenden neuen Ketzereyen das Wort: so denkt doch weder der Pabst noch ich dergleichen. Denn sobald ich nur Ew. Durchl. das erstemal gesehen, so habe ich ausser andern fürtrefflichen und einem rechtschaffenen Fürsten wohlanständigen Qualitäten, die ich bey eurer Durchlauchtigkeit angetroffen, auch diese, die unstreitig die gröste und scheinbarste unter allen ist, wahrgenommen, daß sie über der Gottseligkeit halten und für den apostolischen Stuhl einen besondern Eifer tragen; welches mir einen solchen Eindruck gegeben, daß ich diese gute Meynung von ihnen nimmer werde fahren lassen, es mögen andere sehen und sprechen, was sie wollen.

3. Und bekümmert mich Deutschlands unerhörte Veränderung und Abkehr von der wahren Gottseligkeit zu neuen Gebräuchen und Unruhen, womit einige Völker, wie ich selbst gesehen und erfahren, angesteckt sind, nicht; weil mir wohl bekannt ist, was für ein grosser Unterschied sey unter den Gemüthern des nach Neuerungen begierigen Pöbels, und der Fürsten und erlauchter Männer, von welchen die Rechte und Gesetze ursprünglich herkommen. In deren Zahl daß Ew. Durchlauchtigkeit obenan stehen, leuchtet mir sowol aus dero Wandel, als

als besondern Tugenden in die Augen. Denn was vor ausnehmende Denkmahle von ihnen und ihren Vorfahren gegen dem heiligen apostolischen Stuhl und die Christliche Religion vorhanden seyen, ist so bekannt, daß es gar keines Zeugnisses bedarf.

4. Dergleichen Ausübung der Tugend und Gottseligkeit erfordert bey Ew. Durchlauchtigkeit Se. Päbstliche Heiligkeit in einem desto höhern Maaß zu diesen Zeiten, da wegen allerhand eingerissenen Unruhen und Neuerungen die Fürsten billig ein solch Gewissen und Großmüthigkeit haben sollten, daß sie nicht nur die verkehrte Art und den Muthwill des Pöbels gegen die Gesetze und Obrigkeiten ohne dem empfindlichsten Schmerzen nicht dulden; sondern auch sein demselben sich widersetzen und seine Wuth nachdrücklich bestrafen sollten, dergleichen Mittel man, dem Vernehmen nach, in ihren Landen niemals vorgekehret: da man doch dawider desto beherzter und standhafter sich setzen muß, je weiter dieses gering geachtete Uebel um sich greifen und sich ausbreiten kann. Denn was können Fürsten und Obrigkeiten erwarten, wenn sie sich nach dem Kopf des Pöbels richten, und ihm die Einsicht in die Gebräuche und heilige Verordnungen verstatten? Das ist, fürwahr, eine höchstgefährliche und den äussersten Ruin nach sich ziehende Sache, dafern man ihr nicht Einhalt thäte.

5. Was dieses Uebel vor Schaden nach sich ziehen könne, liegt mehr als zu deutlich am Tag: davon wir neuerlich gar wichtige Exempel an Böhmen und Ungarn haben, alwo diese Dinge einen solchen Lermen angerichtet, daß geistliche mit weltlichen, öffentliche mit Privatsachen vermenget und alles in Verwirrung gebracht worden, dadurch aber eine Unruhe entstanden ist, die bis jetzo noch nicht hat beygelegt werden können. Und wer wollte zweifeln, daß es in Deutschland eben so zugehen würde, wofern man nicht den gottlosen Unternehmungen derer, so dergleichen Unruhen anfangen, Einhalt thäte, und sich nicht der Freyheit, sondern vielmehr der Frechheit des tollkühnen Pöbels widersetzte: welcher, da er sich wider die geistliche Orden und heilige Religionspuncte aufgehalten, und ohne Scheu von ihnen abgetreten; was wird er den Fürsten und Obrigkeiten thun, gegen welche er ohnehin einen beständigen Widerwillen heget? Wie schön in diesem Fall diejenige handeln, die da derer, so dergleichen wider die Römische Kirche vornehmen und mit anschauen, spotten, kann ein Blinder einsehen. Denn man darf ja nicht gedenken, daß *) um dergleichen Verwirrungen und Gottlosigkeiten willen das kirchliche Ansehen oder Freyheit verringert oder umgestossen seye; wol aber, daß die Ehre und das Ansehen aller Deutschen Fürsten gänzlich fallen werde.

*) ab an statt ob.

6. Welchen Sturm, als ihn Pabst Clemens der VII, der durch göttliche Gnadenfügung am Regimentsruder sitzet, ersahe; so schickte er mich zu dieser Sache als seinen Legatum a Latere aus, daß er, wie alle Deutsche Fürsten, so auch Ew. Durchl. besonders, der so augenscheinlichen Gefahr durch mich erinnern, gegen die erstaunliche Unruhen mittelst seiner Hülfe, Dienst und Beystand schützen, und sie zu Bändigung und Dämpffung dieser Wuth anfeuern möchte; nicht in der Absicht, damit er seine, oder des Römischen Hofs, sondern eure, des ganzen Deutschlands, des gemeinen Wesens, ja, Christi Sache führete.

7. Und um dieser Ursach willen gab mir Se. Päbstl. Heil. bey meiner Abreise dieses Breve, an eure Durchlauchtigkeit zu bestellen; und befahl dabey, ich sollte nach dem Innhalt desselben sie erinnern, alles zu thun, was Deutschland die Ruhe, der Kirche ihr Ansehen, ihrer Würde aber Ruhm und Nutzen bringen *) kann. Was ich sonst bey ihnen ausrichten könnte, sehe ich nicht. Denn den Deutschen und ihrer edlen Nation wünschen wir nichts als lauter Gutes, und suchen ihr Bestes, als die wir anneben auch dazu abgeschickt sind, daß wir die Gefallene aufrichten, die Irrende zurecht weisen, und die, so bereits auf den rechten Weg gebracht worden, in dem Schoos der Liebe und der Kirchen erhalten; welches wir hiemit öffentlich bezeugen und standhaft bekräftigen. Welches wichtige Amt, wie ich es getrost, wiewol meiner Schwachheit wohl bewußt, im Vertrauen

auf

auf Ew. Durchl. Gütigkeit und Gottseligkeit über mich genommen: also will mich auch in Ausrichtung desselben mit aller Mühe, Arbeit, Treue und Fleiß zu ihrer Gnade des Besten versehen.

*) alatura für adlatura; oder vielleicht alitura.

8. Es wird demnach Ew. Durchl. belobten Güte und Gottseligkeit nicht entgegen seyn, mich, der ich in der Absicht hieher gekommen, wohl aufzunehmen, und mir mit dero Gunst, Hülfe und Rath, wie es meiner Sache vortheilhaftig seyn wird, beyzustehen, warum ich Ew. Durchl. angelegentlich bitten will. Und obwol ich an dero Wohlwollen gegen mich und den den heiligen apostolischen Stuhl gar nicht zweifele: sollte es mir doch sehr lieb seyn, wenn sie, was ihnen in der Sache deucht, nach ihrer Liebe mir schriftlich mittheilen und von mir alles das erwarten wollten, was sie sich von einem Mann, der ihnen zu dienen, und dero Ansehen und Nutzen zu erhalten beflissen ist, versprechen können; wie ich denn hiemit alle meine Dienste und mich selbst Ew. Durchl. anerbiete und bestens empfehle. GOtt erhalte Ew. Durchl. noch lange Zeit bey guter Gesundheit und allem ersprieslichen Wohlseyn. Von Nürnberg den letzten Tag des Monats Februarii 1524.

Ew. Durchlauchtigkeit

ergebenster

Laurentius Campegius,

Legatus.

Dem Durchlauchtigsten und hochgebornen Herrn, Friedrich, Herzog zu Sachsen, des heil. Röm. Reichs Churfürsten rc. Meinem hochgeehrten Herrn.

B. Von dem Receß dieses Reichstags, und was die Verfertigung desselben für grossen Widerspruch gefunden. Wie auch von andern auf diesem Reichstage geschehenen Handlungen.

741.

Receß oder Abschied des Reichstags, zu Nürnberg den 18. April 1524. in des Käysers, seines Statthalters und Bruders Ferdinand, und Gesandten, Joh. Haunarts, ingleichen der Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände Namen aufgericht.

Wir Carol der Fünfte von GOttes Gnaden erwählter Römischer Käyser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, zu Castilien, zu Arragon, zu Legion, beyder Sicilien, zu Hierusalem, zu Hungarn, zu Dalmatien, zu Croatien, Navarra, zu Granaten, zu Tolleten, zu Valenz, zu Gallicien, Maioricarum, Hispalis, Sardiniæ, Cordubæ, Corsicæ, Murciæ, Giennis, Algarbien, Algezira zu Gibraaltaris und der Insuln Canariæ, auch der Insuln-Indiarum und Terræ firmæ, des Meers Oceani &c. Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, zu Lotterich, zu Braband, zu Steyer, zu Kärndten, zu Krain, zu Limpurg, zu Geldern, Wirtenberg, Calabrien, Athenarum, Neopatriæ; Graf zu Habspurg, zu Flandern, zu Tyrol, zu Görtz, zu Parsiloni, zu Arthoys, zu Burgund; Pfalzgraf zu Hänigaw, zu Holland, zu Seeland, zu Pfiert, zu Kyburg, zu Namur, zu Roßilion, zu Ciritani und Zütphen; Landgraf in Elsaß, Marggraf zu Burgund, zu Oristani, zu Gortiani und des heil. Röm. Reichs Fürst zu Schwaben, zu Catalonia, Asturia rc. rc. Herr in Frießland, auf der Wendischen Marck, zu Portenaw, zu Biscaja, zu Molin, zu Salins, zu Tripoli und zu Mecheln: bekennen und thun kund allermänniglich: Nachdem auf unserm nächsten zu Nürnberg gehaltenen Reichstag durch den Durchlauchtigen Fürsten Don Ferdinanden, Infanten zu Hispanien, Erzherzogen zu Oesterreich, Herzog zu Burgund rc. rc. unsern freundlichen lieben Bruder und Statthalter im heiligen Römischen Reich, auch Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Ständen desselbigen, in tapfferer Anzahl und etlichen wichtigen des heil. Reichs obliegenden Sachen gehandelt und gerathschlagt, und sich eines theils derselben ihrer vorgenommenen und gehaltenen Puncte und Artikeln, als nemlich: Unterhaltung des Friedens und Rechtens, mit Aufrichtung eines gemeinen Zugs im heil. Reich, bis auf unser Bewilligung beschlossen, eines theils derselbigen als die Execution im heil. Reich auf-

zurichten. Item, eines Anschlags zu einer beständigen beharrlichen Hülf gegen den Feind des Christlichen Namens, den Türken, zu erzeigen ꝛc. in weiter Bedacht, und hinter sich an ihr Landschaft und Unterthanen bringen, Zeit genommen, deshalben sie sich dann eines andern Tags auf Sanct Margarethentag, nächst verrückt, vereiniget und verglichen, also, daß wir auf denselben Tag zuvörderst unser Botschaft schicken und haben sollten, auf die obberührten Puncte der Unterhaltung Friedens und Rechtens unsern Willen und Gemüth zu eröffnen, und desselben und andrer Artikel halben, mit samt unsern Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Ständen, Räthen, die sie alsdenn zu Nürnberg gewißlich mit völligem Gewalt auch haben sollten, endlich zu beschliessen, alles Innhalt desselbigen Reichstags genommenen Abschieds. Und aber unser Botschaft auf obgemeldten Sanct Margareten Tag, merklicher Verhinderung halben, zu Nürnberg nicht hat ankommen mögen, auch der weniger Theil von den Räthen der Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Ständen der Zeit erschienen seynd, also daß der obenangezeigten Puncte halben nichts endlichs oder fruchtbarlichs hat gehandelt oder beschlossen mögen werden. Da vorgedachter unser Bruder aus dringenden beweglichen Ursachen, auch des heil. Reichs merklichen Nutz und Nothdurft wiederum einen gemeinen Reichstag in unserm Namen, zu endlicher Vollziehung und Beschliessung der obangezeigten Puncte und Artikeln, auch anderer des heil. Reichs gen Nürnberg ausgeschrieben: auf welchen Tag abermals eine grosse Anzahl von Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Ständen in eigener Person, auch ihre vollmächtige gewalthabende Botschaft, gehorsamlich erschienen. Darzu wir denn den Edlen, unsern und des heil. Reichs lieben Getreuen, Johann Haunart, Burggraf zu Limbecken, Ritter St. Jacobsorden, unsern Rath, obersten Secretarien und dieser Zeit Oratorn im heil. Reich, mit völligem Gewalt und Instruction auch verordnet haben, samt obgedachtem unsern Bruder, als Statthaltern, auch unsern und des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen, und derselben Botschaften, von den vielgedachten Artikeln, darzu andern des heil. Reichs dieser Zeit beschwerlichen obliegenden Nothdurften zu handeln, zu rathschlagen und ernstlich zu beschliessen; wie sie denn alle sämtlich mit sonderm hohen Fleiß solche ungeordnete und unbeschlossenen Puncte und Artikel nochmals vor sich genommen, darüber mit zeitigem Rath gesessen, gerathschlagt und beschlossen, wie hernach folget:

1) Und erstlich, nachdem uns aus vielen beweglichen Ursachen und Ansuchen nicht für gut und fruchtbar angesehen hat, daß wir den gemeinen vorgenommenen Reichszoll, zu Unterhaltung Friedens und Rechtens, dißmals aufrichten lassen sollten: so haben wir durch obgedachten unsern gesandten Oratorn an Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände gnädiglich begehren lassen, andere Mittel und Weg zu Unterhaltung Regiments- und Cammergerichts zu suchen und zu bedenken. Dieweil sie aber nach vielgehabtem Fleiß dißmal keinen ziemlichen, füglichen oder leidlichen Weg finden mögen: so haben sich gedachte unser Statthalter, unser Orator, auf unsern ihnen gegebenen Gewalt und Befehl, mit unsern und des Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen nachfolgender Unterhaltung Regiments- und Cammergerichts, zwey Jahr lang, die nächsten, freundlich und gutwillig verglichen und vereinigt, nemlich daß Churfürsten, Fürsten, und Stände uns zu freundlichem und unterthänigen Gefallen die Unterhaltung unsers Regiments- und Cammergerichts im heil. Reich durchaus zum halben Theil, die obgedachten zwey Jahr aus, und wir als Röm. Käyser den andern halben Theil Regiments- und Cammergerichts, darinn unsere Häuser, Oesterreich und Burgund mit ihrer gebührlichen Auflegung gerechnet werden, unterhalten und verlegen sollen und wollen. Soll das erste Jahr auf Pfingsten schierst künftig angehen, und die Erlegung des jetzigen Anschlags von uns und den Ständen desselben ersten Jahres in zweyen Zielen, nemlich in den zweyen Frankfurtermessen. Und soll das erste Ziel solcher Bezahlung nechstkünftiger Frankfurter Herbstmeß gefallen, und hinter Burgermei-

meister und Rath der Städte Augspurg, Frankfurt, Nürnberg oder Eßlingen unverzüglich und unwidersetzlich erlegt und bezahlt, solches auch alles fürter dem Einnehmer geliefert und überantwortet werden. Der dann fürter jeder der zweyen Jahr solches seines Einnehmens und Ausgebens von diesen Anschlägen und andern, Statthaltern, Churfürsten, Fürsten und Ständen des heil. Reichs, oder wem sie das befehlen werden, auf ihr Erfordern, ein gründliche und klare Rechnung thun soll.

2) Zum andern, haben gedachte unsere Statthalter, mit Wissen vorgemeldts unsers Orators und gemeinen Stände des Reichs, nach Vermög unserer Regimentsordnung, auf unserm erstgehaltenen Reichstag zu Nürnberg aufgericht, dasselbig unser Regiment- und Cammergericht aus beweglichen Ursachen von Nürnberg gen Eßlingen verrückt und verändert, und darauf den Verwaltern beyder Regiments- und Cammergerichtscanzeleyen befohlen, sich zum förderlichsten mit den Canzleyacten und Handlungen, samt denselbigen zugehörigen Personen gen Eßlingen, obgemeldt, verfügen. Also daß sie vor dem heiligen Pfingsttag schierst gewißlich alda zu Eßlingen seyen. Und dieweil zu Veränderung solcher Malstadt im Hinwegreisen und mit Zurichtung der Herbergen und anderer Sachen, zum Regiment dienlich, eine gute Zeit verscheinen wird: so haben wir, unser Statthalter und Orator, alle des Regiments- und Cammergerichtssachen, Händel und Geschäft bis auf Dienstag nach dem heil. Pfingsttag, obgemeldt, gen Eßlingen suspendirt, und deßhalben den jetzigen Regimentspersonen gnädiglichen anheim zu ziehen erlaubt.

3) Doch, ob sich zwischen Pfingsten schierst von Dato dieses Abschieds, oder der Zeit, ehe das Regiment, Innhalt obbeschriebener Ordnung und Vergleichung gesetzt, in diesen geschwinden Läuften und Empörungen, im heil. Reich einige schwerliche Empörung entstehen, oder etwas tapfferer Sachen vorfallen würden, soll und mag unser Statthalter einen von den Churfürsten, zween, drey oder mehr von den zwölf Fürsten, die seiner Liebden denn jederzeit am nechsten gesessen sind, zu sich an gelegenen Ort und Platz erfordern und beschreiben, doch daß solches über Augspurg oder Cöln nicht geschehe, die auch also bey seiner Liebden erscheinen. Oder, wo sie das ehehafter Ursachen halben verhindert würden, nichts destoweniger seiner Liebden einen treffentlichen Rath zuschicken, und samt demselben von solchen vorgefallenen Puncten zum Besten helfen rathschlagen. Würden aber die Sachen groß Eil erfordern, oder sonst also geringschätzig oder doch nothdürftig seyn, daß sie die Erforderung und Ankunft der Fürsten nicht erwarten möchten; und dieselbe Fürsten also auf Erforderung berührts unsers Statthalters nicht kommen, oder ihre Räthe schicken, noch auch solche Fürsten derhalben zu bemühen vonnöthen seyn wird: soll und mag unser Statthalter alsdenn für sich selbst, als ob die Regimentspersonen gar bey einander wären, zum geschicklichsten und besten, vermög unsers Regimentsordnung und des Abschieds, darinn handeln.

4) Desgleichen haben sich vielgedachte unsre Statthalter und Orator, samt unsern und des Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen einmüthiglich verglichen, daß die vielgedacht unser Regimentsordnung, wie anfänglich zu Worms, mit zeitigem tapfferem Rath aller Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, der Zeit daselbst versammlet, aufgericht, in allen und jeden ihren Puncten, Artikeln, Innhaltungen und Meynungen, wie die im Buchstaben stehet, kräftig seyn und bleiben, und Innhalt derselben gehandelt werden soll, ausgeschieden nachfolgende Puncte.

5) Und zum vördersten so soll, nach Vermög derselben Ordnung, im heil. Reich von Churfürsten, Fürsten und andern, die Zahl der zwey und zwanzig Personen neben unserm Statthalter am Regiment bleiben: also daß allezeit der mehrer Theil und aufs wenigst vierzehen Personen des Raths bey obgemeldtem Statthalter seyn. Darauf sollen Churfürsten, Fürsten, Kreyß und Stände, ihre Räthe zum Regiment gehörig auf nächst Pfingstdienstag ohn längerm Verzug gewißlich zu Eßlingen haben, also daß dieselbe verordnete Räthe auf den nächstfolgenden Mittwochen oder aufs längst den Donnerstag, sämtlich oder der mehrer Theil, wie obgemeldt, unser

ser und des heil. Reichs obliegende Sachen vor Handen nehmen, darüber zum treulichsten rathschlagen und handeln, Innhalt des Regiments Ordnung und desselben Abschieds. Und zum förderlichsten, dieweil die Unterhaltung Regiments- und Cammergerichts nicht länger denn zwey Jahr lang bewilligt, mittler Zeit auf andere Mittel und füglichere Weg zu gedenken, wie hinfürter nach Ausgang solcher zweyer Jahr, ohn sondere Beschwerden der Stände, solche Unterhaltung beschehen möge.

6. Und nachdem den 6. Churfürsten und zwölf geordneten Fürsten und Prälaten am Regiment in eigener Person zu sitzen, aus beweglichen Ursachen und andern ihren trefflichen Geschäften, und sonderlich in diesen geschwinden Läuften, beschwerlich ist: haben sich unser Statthalter und Orator, auch Churfürsten, Fürsten und Stände vereinigt, so ein Churfürst, Fürst oder Prälat, den die Ordnung im Regiment zu sitzen betrift, in eigner Person nicht erscheinen möcht, daß alsdenn derselbige Churfürst, Fürst oder Prälat, einen trefflichen Rath, mit vollmächtigem Gewalt, schicken mög, auch Anfangs seines Viertheil Jahres, bis zu Ende desselbigen, im Regiment sitzen, und wie andere Regimentsräthe Pflicht thun: demselben soll auch halber Sold, so den Churfürsten oder Fürsten, von dem er geschickt, dasselbige Viertheil Jahrs gebührt hätte, gereicht und gegeben werden. Und damit das Regiment stattlich und ansehnlich, auch in guter Reputation erhalten, und bey männiglich destomehr Aufsehens gebe: so haben sich unser Statthalter und Orator, Churfürsten, Fürsten und Stände, damit ein jedes Viertheil Jahrs ein Churfürst, geistlich- oder weltliche Fürst, neben unserm Statthalter an bemeldtem unserm Regiment sitzen, nachfolgender Meynung der Seßion der Churfürsten und Fürsten verglichen. Nemlich daß des ersten Viertheil Jahrs, das auf Pfingstdienstag, wie obsteht, schierst angehen, soll persönlich sitzen am gemeldten Regiment der Erzbischof und Churfürst von Cölln und der Bischof von Straßburg, auch Herzog Heinrich von Mecklenburg, als gemeldts von Cölln Mitfürsten ihr jeder ein trefentlichen Rath dahin schicken.

7. Das andre Viertheil Jahres, das im Abschied zu Worms das sechste genannt ist, darinnen Marggraf Joachim Churfürst, der Bischof von Augspurg, in eigner Person sitzen, und der Churfürst von Brandenburg, und Marggraf Philips von Baden obgemeldter massen ihre Räthe schicken.

8. Das dritte Viertheil Jahrs, darinn des Cardinal und Erzbischof zu Maynz, Churfürst sitzet, und der Cardinal von Salzburg, und Herzog Friedrich Pfalzgraf als zugeordnete Fürsten, soll sitzen Herzog Friedrich, als der weltliche Fürst, und Mäynz und Salzburg ihre tapffere Räthe schicken.

9. Das vierte Viertheil Jahrs, darinn die Ordnung Pfalzgraf Ludwigen Churfürsten, den Bischof zu Bamberg und Herzog Georg von Sachsen zu sitzen betrift, soll Pfalzgraf Ludwig in eigner Person sitzen, und Bamberg und Sachsen ihre Räthe schicken.

10. Das fünfte Viertheil Jahrs, darinn dem Bischof von Trier, dem Bischof zu Würzburg und Herzog Willhelm von Bäyern zu sitzen gebührt, soll der Bischof zu Würzburg persönlich sitzen und Trier und Bäyern ihre Räthe schicken.

11. Das sechste Viertheil Jahrs, darinn Herzog Friedrich von Sachsen Churfürst, der Bischof von Speyer, und Marggraf Casimir von Brandenburg sitzen soll, soll der gemeldte Bischof von Speyer in eigener Person sitzen, und Sachsen und Brandenburg ihre Räthe schicken.

12. Das siebente Viertheil Jahrs, darinn der Bischof von Cölln, der Bischof von Straßburg und Herzog Heinrich von Meckelburg wiederum sitzen, soll der Herzog von Meckelburg persönlich sitzen, und der Erzbischof von Cölln und der Bischof von Straßburg ihre Räthe schicken.

13. Das achte Viertheil Jahrs, soll der Churfürst von Brandenburg persönlich sitzen, und der Bischof von Augspurg und Marggraf Philips von Baden ihre Räthe schicken.

14. Und soll das persönliche Sitzen der Churfürsten und Fürsten am Regiment jetzt angezeigter Massen und Ordnung der zwey Jahr lang folgen, und also ohnwidersetzlich gehalten, auch drey-

dreyzehen Wochen für ein Viertheil Jahrs gerechnet werden.

15. Wo aber einer aus den Churfürsten oder Fürsten, geistlich oder weltlich, sein Viertheil Jahrs aus ehehaften und redlichen Ursachen zu versehen und an dem gemeldten Regiment persönlich nicht sitzen möchte: so soll derselbige Churfürst oder Fürst einen andern Churfürsten oder Fürsten ersuchen, und ihn bitten, seine Statt des Viertheil Jahrs desselbenmals zu vertreten, immassen die Ordnung, zu Worms aufgericht, innhält.

16. Ob auch gemeldter Churfürsten oder Fürsten einer persönlich zu dem Regiment kommen und sitzen würde, demselbigen soll zugelassen seyn, mit ihm einen seiner Räthe in das Regiment zu nehmen, welcher auch Pflicht thun soll. Deßgleichen soll unserm Statthalter zween Räthe darinn zu nehmen, zugelassen seyn. Doch dieselben Räthe, so der Statthalter, Churfürst oder Fürst in das Regiment mit sich nehmen, keine Stimm haben sollen.

17. Es haben sich auch unser Statthalter, Orator, Churfürsten und Stände, damit an Besetzung des Regiments kein Säumniß oder Verzug erscheine, vereiniget: ob einiger Churfürst, Fürst, Zirkel oder Stände, seine Räthe, laut der Ordnung und dieser Mäßigung, an das Regiment nicht ordnen oder schicken würde, so mögen alsdenn unser Statthalter oder Regiment derselben Personen Ort, daran Mangel wäre, in aller Massen, wie die Cirkelräthe, laut der Ordnung zu Worms aufgericht, besetzen und erstatten.

18. Fürter soll unser Statthalter und Regiment alle gerichtliche Proceß und Rechtfertigung vor das Cammergericht und andere ordentliche Gericht weisen.

19. Und soll diese Besserung und Vergleichung unseres Regiments Ordnung, zu Worms aufgericht, sonst in allen andern Artikeln, davon hier nicht sondere Meldung geschiehet, unabbrüchig seyn, und sonderlich bey ihren Würden und Kräften bestehen und bleiben.

20. Weiter, so soll unser Cammerrichter im Reich, Innhalt unsrer Ordnung, zu Worms aufgericht, bestehen, und ist dasselbige alles hie nach guter gehabter Inquisition und Erforschung der Nothdurft verordnet und versehen.

21. Item, wiewol auf nächstgehaltenem Reichstag zu Nürnberg, auf vielfältig heftig Anhalten etlicher Churfürsten und Stände des Reichs, ein sonderer Artikel im selben Abschied, sollte anders die eilende Hülfe der vier tausend Mann des nächst verrückten Jahrs gegen den Türken bewilliget werden, gesetzt: daß hinfürter kein Anschlag gemacht, noch den jemand zu geben schuldig seyn soll, es wäre denn zuvor denjenigen, so sich übermäßig angeschlagen zu seyn beklaget, an ihrer aufgelegten Gebühr ziemlicher Maaß Mäßigung beschehen. Und aber solche Mäßigung Kürze halben der Zeit, auch mehrertheil der Klagenden und Beschwerenden, Abwesenden und anderer Ursach halben, jetzo alhie zu geschehen nicht wol möglich; auch daß dieser jetziger Anschlag zu Unterhaltung Regiments- und Cammergerichts nicht weiter denn zum halben Theil bewilliget, und also die Stände des Reichs desselben Lasts zum halben Theil erledigt, und einem jeglichen zu solchen gemeinen Nutz, als wohl tauglich und unbeschwerlich.

22. Damit aber dennoch obgemeldtem Abschied dessen Puncten halben auch Folge geschehe, und die Beschwerende sich nicht weiter zu beklagen, auch deßhalben ihrer nicht Bezahlung, einigen Auszug oder Ursach vornehmen mögen: so haben sich unser Statthalter, Orator, Churfürsten, Fürsten und Stände verglichen und vereinigt, daß den Beschwerten und Klagenden deshalben nach ihrem Vermögen und Gelegenheit, auf ihr gnugsam gründliches und beständiges Darthun, ihres Vermögens ziemlicher Maaß Mäßigung geschehe; und sollen unser Statthalter und Regiment einem jeden auf sein Ansuchen und Darthun, wie jetzt gemeldt, seiner aufgelegten Tax und Anschlag der Gebühr, Ringerung und Mittlerung thun: doch daß ein jeder Beschwerter in zweyen Monathen den nächsten, nachdem ihm solcher Anschlag zu wissen gethan und verkündiget wird, bey unserm Statthalter und Regiment zu Eßlingen ansuche. Dann wo solche zween Monat verscheinen und er nicht ansuchen würde, soll er deßhalben nicht weiter gehört, sondern gegen ihn auf sei-

seinen Tax procedirt werden, die er auch zu geben schuldig seyn soll.

23. Item, als etwa viel von Churfürsten, Fürsten und Ständen, jetzo hie unserm Statthalter, Oratorn, Churfürsten, Fürsten und Ständen allerley Beschwerung vorgebracht und beklagt, haben unser Statthalter, Orator, Churfürsten, Fürsten und Stände zu denselben Sachen die Ehrsamen, Gelehrten unser und des Reichs lieben Getreuen, Rudolffen von Ehingen, Johann Vogt, Heinrich Heiminger, beyder Rechten Lehrer, und die Churfürsten, Fürsten und Stände Hieronymum Enckhorn, des Erzbischofs und Churfürsten von Cölln, Simon Reibeysen, Probst, des Bischofs zu Worms, und Johann von Dockheim, des Herzogs zu Jülich, Cleven und Berg Bottschaft, auch der Rechten Lehrer 2c. verordnet, die zwischen den klagenden Parteyen in der Güte handeln, und wo sie nicht Statt haben möchte, alsdenn alle Acta und Beschwerung derselben Parteyen besichtigen, und auf Pfingsten schierst künftig zu Eßlingen unserm Statthalter und Regiment davon Relation thun. Derselbe unser Statthalter und Regiment sollen in diesen Sachen die Parteyen, ihrer Irrung, mit samt den jeztberührten, so solche Handlung besichtigt, zum förderlichsten entscheiden, und seynd diß dieselbe klagende Parteyen. Der Erzbischof zu Trier, Pfalzgraf Ludewig, beyde Churfürsten, und der Landgraf Philips zu Hessen, wider Frobins von Hutten gesprochen Urtheil. Herzog Wilhelm und Herzog Ludwig von Bäyern, wider unsern Cammerrichter und Beysitzer. Die Stadt Augspurg und ihrer etliche sondere Bürger, Innhalt ihrer übergebenen Schriften, die gemeine Stadt wider das Regiment. Lottringen von wegen der Anschläg wider den Fiscal und Doctor Friesen. Item, der Grafen Beschwerung halben, so sie jezt, und auf vorigem gehaltenen Reichstag vorgebracht, oder noch haben, auch nach Lauf des jezigen und nächsten Abschieds zu handeln. Item, der Bischof von Würzburg mit seiner übergebenen Schrift.

24. Und nachdem wir samt Churfürsten, Fürsten und Ständen auf unserm gehaltenen Reichstag zu Worms, nach vielen gehabten Handlungen und Rathschlägen, aus keiner endlichen erschießlichen Execution im heiligen Reich, über die Begrif und Cammergerichtsordnung gestellt, entschliessen haben mögen, sondern unserm verordneten Statthalter und Regiment befohlen, mit zeitigem Rath einen Begrif darüber zu stellen, wie auch deshalben ein Meynung begriffen, die folgends des nächsten alhie vor diesem gehaltenen Reichstag durch unsern Statthalter, Churfürsten, Fürsten und Stände vorgehalten, die darüber etliche nothdürftige Aenderung darinn gethan, gerathschlaget, aber doch nichts endlichs beschlossen, sondern von allen Ständen des Reichs in weitern Bedacht, bis auf diesen Reichstag, genommen worden.

25. Wiewol nun vermög des gegenwärtigen Reichstags Ausschreibens jezo alhie dessen abermals endlich soll gehandelt und beschlossen worden seyn: so hat doch solches hier aus redlichen Ursachen nicht geschehen mögen.

26. Damit dannoch an gebührlicher Execution gesprochenen Urtheil im heiligen Reich kein Mangel sey, und sich deßhalben niemand beklagen möge, haben sich unser Statthalter und Orator, auch Churfürsten, Fürsten und Stände gegen seinen Unterthanen und Landsassen, den Urtheilen, wider sie gesprochen, Execution und Vollziehung thun, auch sonst mit Execution gesprochener Urtheil gehalten werden soll, Innhalt und vermög unsers Cammergerichts Ordnung, jüngst zu Worms aufgericht, dero Innhalts unser Statthalter und Regiment, so oft sich der Fall des Ungehorsams dermassen begäbe, ernstliche Vollziehung thun, und darübe strenglich halten soll: auch vonnöthen andre Churfürsten und zwölf Fürsten zum Regiment verordnet, oder derselben Räthe zu ihnen erfordern und samt denselben berathschlagen, wie die Vollziehung zum austräglichsten beschehen soll und möge.

27. Dergleichen hat der Münz halber hie, aus allerley Ursachen, auch nichts endliches gehandelt werden mögen, und darum beschlossen, daß unser Statthalter und Regiment zum schiersten sie wiederum zusammen kommen, den Rathschlag durch etliche Churfürsten und Fürsten, Münzmeister und Guardien des vergangenen

genen Sommers gestellt und angeben, vor Handen nehmen, denselben, samt etlichen Münzmeistern und Guardien, auch der 12. Fürsten Räthe, so sie darzu erfordern, besichtigen, nach Nothdurft erwegen, und alsdann denselben ihren Beschluß in das Reich verkünden und dem gemäß zu münzen gebieten sollen. Doch Churfürsten und andern Ständen an ihren Gerechtigkeiten und Regalien der Münz unnachtheilig und unabbrüchig. Ob auch unser Statthalter im heiligen Reich der Zeit nicht am Regiment seyn würde, so soll ohn Wissen seiner Liebde nichts endliches deßhalben beschlossen werden. Wo aber seine Liebde nicht innerhalb Landes wäre, soll alsdann seine Liebden solches niemand andern zu beschliessen befehlen. Und ist die beständige Münz also gefunden und aufgericht worden, soll alsdenn gebührliche Einsehung beschehen, damit kein gemünzt Silber oder Gold aus dem heiligen Reich geführt, auch mit unserm Statthalter, dergleichen dem Churfürsten von Sachsen, Erzbischoffen zu Salzburg und andern, so Bergwerke haben, auf einen beständigen Silberkauf, zu beständiger Erhaltung solcher Münz aufs geschicklichste gehandelt werden.

28. Item, nachdem die Batzen dieser Zeit eines übermäßigen geringen Werths sind, auch viel böser unter den guten hingeschleift werden, das dann eine merkliche heimliche Beschwerde des gemeinen Mannes im heiligen Reich ist: so ist beschlossen bey allen denenjenigen, so Batzen münzen, mit Ernst zu verfügen, hinfürter bis auf weitern Bescheid keine halbe oder ganze Batzen zu münzen: Wie dann unser Statthalter jetzo alsbald bey hoher Pön dermassen zu verkünden und darüber zu halten, ernstlichen Befehl hat.

29. Item, dieweil durch unsere Instruction neben andern der Monopolien und verbotenen Kauf halben unser Gemüth und Meynung dermassen declarirt, sofern derselben verbotenen Kauf halben, laut und nach Vermögen unsers nächsten den Ständen gethanen Schreibens, nemlich, wie recht ist, und daß nach rechtlicher Erkenntniß gehandelt, liessen wir uns solche Meynung auch gefallen. Nachdem wir aber darneben vernommen, wie etliche Artikel deshalben vorgenommen seyn sollen, so sey unsere Meynung, daß solche Artikel unserm Statthalter im heiligen Reich und geschickten Oratori zugestellt werden, die sollen an unsrer Statt und von unsertwegen dieselbe Artikel besehen und darnach ferner der Billigkeit und Nothdurft handeln. Darauf sollen und wollen gedachte unser Statthalter und Orator, sämtlich und sonderlich, oder werden auf jetzo zu Nürnberg besonder fleißiges beschehenes Anhalten und Erinnern, die Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs solche Monopolien, so viel an ihnen ist, zum förderlichsten auf ziemliche Wege, dem Rechten gemäß, richten und abstellen, damit sich niemand deß rechtlicher oder billiger Weiß beklagen und beschweren möge, und soll solches aufs förderlichst, als zwischen hier und Frankfurther Fastenmeß beschehen. Wo aber solches in bestimmter Zeit nothdürftiglich und vollkommentlich nicht versehen wird, soll es nach Ordnung der Käyserlichen Rechten und nach Laut des Abschieds Anno 1512. zu Cölln unter andern deßhalben aufgericht, straks gehalten, damit solche Beschwerungen abgestellt werden.

30. Als auch vielgedachte unsere Instruction, damit wir unsere Bottschaft, Johann Haunraten, zu diesem Reichstag abgefertigt, unter andern innhält, daß wir uns versehen, die Stände des heiligen Reichs, als Schützer und Schirmer des Glaubens, sollten unserm zu Worms mit Bewilligung Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, und aller Stände, ausgegangenen Mandat gehorsamlich gelebt und nachkommen seyn, darzu dasselbe gehandhabt haben, und aber solches nicht beschehen, davon gemeiner Christenheit Deutscher Nation nicht kleine Beschwerung erfolgt: auch derhalben unser Ansinnen und Begehren abermals gestalt, daß ein jeder Churfürst, Fürst, Prälat, Graf und Stadt für sich selbst, auch bey seinen Unterthanen daran und obseyn wollt, damit solchem unserm zu Worms ausgegangenen Mandat nachmals gehorsamlich gelebt werde. Demnach auf solch unser Gesinnen und Begehren haben sich unser und des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und gemeine Stän-

de, als gehorsame Glieder des heiligen Reichs vereinigt und beschlossen, demselben unserm Mandat gehorsamlich, wie sie sich deß schuldig erkennen, so viel ihnen möglich, zu geleben, gemäß zu halten und nachzukommen.

31. Darzu daß eine jede Obrigkeit bey ihren Druckereyen und sonst allenthalben nothdürftigs Einsehen haben sollen, damit Schmachschrift und Gemählde hinführo gänzlich abgethan und nicht weiter ausgebreit: Und daß fürter der Druckerey halben, Jnnhalt unsers Mandats, gehalten werde. Ob aber jemands derhalben Beschwerung oder Verhinderung begegnet, oder zustünde, mag solches unserm Statthalter und Regiment anzeigen, die haben von uns Befehl, wie wir ihnen auch hiermit ernstlich befehlen, den Ansuchenden Hülf und Rath mitzutheilen, darob zu halten und dasselbige unser Mandat mit allem Fleiß zu exequiren. Und damit das Gute neben dem Bösen nicht untergedruckt, und endlich erörtert werden möge, weß sich hinführo in dem ein jeder verhalten soll: so haben wir Statthalter und Orator, auch Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände des Reichs, so hie zugegen, als für nothdürftig, eines gemeinen freyen Universalconcilii der Christenheit, so durch Päbstliche Heiligkeit mit unsrer Bewilligung, aufs allerförderlichst so solches immer möglich beschehen kann, an gelegene Mahlstatt in Deutscher Nation, wie sich gebühret, verkündigt und ausgeschrieben werden, angesehen darauf mit Päbstlicher Heiligkeit Legation hie gehandelt, die solches an Päbstliche Heiligkeit zu bringen, und zum treulichsten zu fördern angenommen; und soll nichts destoweniger mitler Zeit auf St. Martins Tag schierst gen Speyer eine gemeine Versammlung Deutscher Nation geschehen, und darinn, wie obgemeldt, bedacht, erwogen und berathschlaget werden, wie es bey Anstellung eines gemeinen Concilii gehalten werden soll, darauf ein jeglicher Churfürst, Fürst, Prälat, Graf und andere Stände des Reichs in eigener Person erscheinen möchten. Wo aber das nicht beschehe, alsdann soll derselbigen einer oder mehr seiner tapffern und trefflichen Räthe mit völligem Gewalt dahin schicken, endlich deshalben zu handeln und zu schliessen.

32. Und ist darauf Churfürsten, Fürsten und Ständen, und sonderlich denen, so hohe Schulen in ihren Fürstenthümern und Städten haben, geschrieben und befohlen, durch ihre gelehrte, ehrbare, erfahrne und verständige Räthe einen Auszug aller neuen Lehrer und Bücher, was darinn disputirlich gefunden, zu machen, und denselbigen uns, oder in unserm Abwesen unserm Statthalter, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen auf obgemeldter Versammlung vorzubringen, desto fruchtbarlicher und förderlicher auf künftigem Concilio im Handelhaben fortzuschreiten. Es soll auch unser Statthalter und Regiment, dazu Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände des Reichs daneben mit sonderm hohen Fleiß und Aufmerken versehen, daß mittler Zeit das heilige Evangelium und GOttes Wort, nach rechtem wahren Verstand und Auslegung der von gemeiner Kirchen angenommenen Lehrern, ohn Aufruhr und Aergerniß gepredigt und gelehrt werde. Es sollen auch die Beschwerung Deutscher Nation von den weltlichen Fürsten und Ständen wider den Stuhl zu Rom auf nächst hie gehaltenem Reichstag angezeiget, und dann der Weltlichen Beschwerung wider die Geistlichen den Räthen und Personen, so von Churfürsten, Fürsten und Ständen, wie obgemeldt, verordnet, auch zu berathschlagen, zu ermessen, und mit samt ihrem Gutbedünken, wie dieselbe auf leidliche Bahn gerichtet und gebracht werden möchten, auf künftiger gemeiner des Reichs Versammlung, uns oder unserm Statthalter, Churfürsten, Fürsten und Ständen vorgebracht und in solchem fürter die Nothdurft bedacht und beschlossen werden.

33. Item, als auch auf gegenwärtigem Reichstage Päbstliche Heiligkeit, desgleichen unser Bruder der König zu Böheim und Hungern, bey unserm Statthalter und Oratore, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen des heiligen Reichs abermals, mit Erzehlung, in was Vornehmen und Rüstung der Türk stehe, Gemüths, diesen künftigen Sommer die Kron zu Hungern gewaltiglich zu überziehen, und unter seinen

tyrannischen Gewalt zu bringen: mit angehengtem Bericht, welchergestalt die Hungern durch den langwierigen Krieg, so sie etwan vor vielen Jahren gegen den Türken geübt, in ganz Unvermögen kommen, also daß sie für sich selbst ohn anderer Christgläubiger Gewalt und Hülf dem Türken allein kein Widerstand zu thun vermöchten, und darum abermals um eine stattliche förderliche Hülfe aufs höchst und fleißigste angesucht und gebeten. Dieweil nun unser Statthalter und Orator, auch Churfürsten, Fürsten und Stände, obgemeldt unsers Bruders, Königs zu Böheim und Hungern geschickten Anbringen und Nothdurft dermassen gestalt seyn befunden, auch der Kron zu Hungern mit Hülf zu erscheinen, aus vielen trefflichen Ursachen vonnöthen, mit treffentlichem Rath ermessen: So haben Churfürsten, Fürsten und Stände dem Durchlauchtigsten Fürsten Don Ferdinanden, Prinzen zu Hispanien, Erzherzogen zu Oesterreich und Burgund, unserm Statthalter im heiligen Reich, nachdem sich seine Liebde mit der Kron Hungern diesen Sommer, eines tapffern Widerstands zu Roß und zu Fuß gegen den Türken vereiniget und verglichen, die zwey Viertheil von dem Fußvolk der 20000. Mann, so uns zu unserm Romzug bewilliget, und des nächstvergangenen Jahrs, Innhalt desselbigen gehaltenen Reichstag Anschlags, der Kron zu Hungern zu einer eilenden Hülf zugesagt, bemeldtem unserm Satthalter, der Kron zu Hungern zu Trost, und damit sie beyderseits dem Türken desto stattlicher Widerstand thun mögen, jetzo von neuen zu einer eilenden Hülfe bewilliget und versprochen, doch an Leuten und nicht an Geld.

34. Und soll eine jede Stadt des Reichs solchen Anschlag, was ihnen an den zweyen Viertheilen an Geld, wie es dann des vergangenen Jahrs angeschlagen, zu geben gebührt, zwischen St. Jacobs Tag schierst gewißlich, Bürgermeister und Räthen der Stadt Augspurg, Frankfurth und Nürnberg liefern, auch unser Statthalter in unserm Namen deshalben Mandaten ausgehen lassen und einem jeden sein gebührenden Antheil, laut des vorigen Anschlags, zwischen gedachter Zeit zu erlegen, anzeigen soll.

35. Dieweil auch solche Hülf der zweyer Viertheil ein benannte Zeit hat, als nemlich 6. Monat und nicht länger. Damit dann dieselbige Hülf nicht vergeblich, auch nicht anders als zu Widerstand, ob der Türk diesen Sommer einen gewaltigen Zug vornehmen wollt, gebraucht werde, soll mit unserm Freund und Vettern, dem Bischof zu Augspurg und Herzog Willhelm von Bäyern, so viel gehandelt werden, daß sie auf Ansuchen unsers Statthalters, das Geld, so von den Standen erlegt, von Burgermeister und Rath obgedachter Städte dahin es erlegt, zu erfordern, einzunehmen und zu empfahen, Hauptleut und Knecht aufzunehmen, zu bestellen, solch Volk unserm Statthalter zu schicken und zu künftiger des heiligen Reichs Versammlung, Churfürsten, Fürsten und Ständen, davon Rechnung thun lassen.

36. Item, so der Türk diesen Sommer still sitzen und gegen der Kron zu Hungern nichts vornehmen: also daß dieser eilenden Hülf der zweyen Viertheil von unnöthen seyn wird, soll nichts destoweniger dasselbige Geld hinter Bürgermeister und Rath der obgenannten Städte liegen bleiben, bis zu nächst künftiger Versammlung, darauf von andern beharrlichen Hülfen gehandelt werden soll. Und wo dieselbe funden, oder so man dieser eilenden Hülfe mittler Zeit gegen die Türken nicht nothdürftig seyn oder gebrauchen wird, soll einem jeden Stand sein ausgelegt Geld gewißlich wiederum gegeben werden.

37. Weiter, nachdem unser Statthalter, Orator, auch Churfürsten, Fürsten und Stände höchlich bedacht, dieweil der Türk seinen Gewalt also ernstlich mit täglichem ohnunterläßigen Nachdrücken in die Christenheit zu strecken und zu erweitern untersteher, daß zu tapfferm und fruchtbaren Widerstand desselben eines gewaltigen, mächtigen, beharrlichen Herzogs vonnöthen. Und aber dißmals auf gegenwärtigem Reichstag, aus vielfältigen, beweglichen, tapffern Ursachen, der Nothdurft und endlich davon nichts gehandelt hat mögen werden: Und sonderlich in Betrachtung, daß der Türken Gewalt zu Wasser und Land etwas tapffer und groß, und solcher stattlicher Widerstand ohn Hülfe und Zu-

Zuthun anderer Christlicher Gewalt nicht wohl erschießlich geschehen mag, und daß vor allen Dingen vonnöthen seyn will, zuvor einen gemeinen Frieden im heiligen Reich, und vornehmlich zwischen den Christlichen Häuptern zu machen: So haben unser Statthalter, Orator, und Churfürsten und Stände einer andern gemeinen Versammlung des heiligen Reichs Ständen auf St. Martins Tag, schierst gen Speyer, darzu einer Notell einer gemeinen Hülf zu solchem beharrlichen und tapffern Widerstand und Vornehmen, doch auf weitern Bedacht, und hinter sich bringen an eines jeden Unterthanen und Verwandten, verglichen, wie dann derselbige einem jeden Stand zugeschickt worden. Und soll auf obgemeldtem Tag und Mahlstatt ein jeder Churfürst, Fürst und Stand in eigener Person, oder durch seinen vollmächtigen Anwald, erscheinen, und seine beständige Meynung in solchem eröffnen, damit fürter mit zeitigem Rath endlich beschlossen werde, wie solcher beharrlicher Zug gegen den Türken vorgenommen möchte werden.

38. Item, soll dem Käyserlichen Fiscal mit Ernst befohlen werden, gegen die Ungehorsamen, die ihr aufgelegte Antheil an dem anderthalb Viertheil Fußvolks, so vergangener Zeit gegen den Türken zu einer eilenden Hülfe bewilliget und geleist worden, auch gegen die, welche ihr Gebühr zu Unterhaltung des Regiments und Cammergerichts, die zwey vergangenen Jahr noch nicht bezahlt, förderlich und mit Ernst zu procediren, damit dasselbige von den Ungehorsamen zuwegen bracht. Und was von beyden Ausstand also ausbracht, davon soll zuförderst Herzog Friedrich von Bäyern zwey tausend, und Adam, Graf zu Beichling, unserm Cammerrichter ein tausend Gülden, deren sie, Innhalt des nächsten Abschieds, als für Verehrung vertröst sind, geliefert werden. Und daß Herzog Friedrich zu Sachsen Churfürsten und der Bischof von Würzburg, ihres Ausstands, so man ihnen ihrer Seßion halb, sie am Regiment gethan, auch Graf Georgen von Wertheim und andere, so man noch schuldig ist, entricht und bezahlt, und das Uebrige hinter Burgermeister und Rath zu Frankfurth gelegt, ohne Wissen und Willen der Stände von dannen nicht verrückt, sondern auf weiterm Bescheid also des Orts lieben bleiben und behalten werde.

38. Darauf so gereden und versprechen wir, solches alles und jedes, so obgeschrieben stehet und uns Käyser Caroln anrühret, bey unsern Käyserlichen Würden und Worten stet, vest, unverbrüchlich und aufrichtig zu halten und zu vollziehen, dem straks und ungeweigert nachzukommen und zu geleben, und dawider nicht zu thun, vorzunehmen, zu handeln oder ausgehen zu lassen, noch jemands anders von unsertwegen zu thun gestatten, sonder alle Gefehrde. Deß zu Urkund haben wir unser Käyserlich Innsiegel an diesen Abschied gehangen.

39. Und wir Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Herren, auch des heiligen Reichs Frey- und Reichsstädte Gesandten und Gewalthaber, hernach benennet, bekennen auch öffentlich mit diesem Abschied, daß alle und jede obgeschriebene Puncta und Artikel mit unserm guten Wissen, Willen und Rath vorgenommen sind, bewilligen die auch in kraft dieses Briefs: gereden und versprechen in rechten guten, wahren Treuen, so viel einem jeden seine Herrschaft oder Freund, von dem er geschickt, oder gewalthabend ist, betrift, oder betreffen mag, wahr, stet, vest, aufrichtig und unverbrüchlich zu halten und zu vollziehen, und denen nach allem unsern Vermögen nachzukommen und zu geleben, ohn alle Gefehrde.

40. Und sind diese hernach geschriebene, wir die Churfürsten, Fürsten, Grafen und Herren des heiligen Reichs Frey- und Reichsstädte, Botschaften und Gewalthaber.

41. Von GOttes Gnaden, wir Reichhard, Erzbischof zu Trier, des heiligen Römischen Reichs, durch Gallien und das Königreich Arelat, Erzcanzler und Churfürst. Ludwig, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Bäyern, des heiligen Römischen Reichs Erztruchseß und Churfürst. Des Cardinals und Erzbischoffen zu Mäynz, des heiligen Römischen Reichs durch Germanien Erzcanzler und Churfürst rc. Doctor Caspar von Westhausen, Canzler. Des Erzbischoffen zu Cölln, Churfürst rc. Diether, Graf zu Manderscheid und Blankenheim; Hanns, Herr zu Schleiden und Hieronymus Enk.

Enkhorn, der Rechten Doctor und Canonicus zu Cölln. Herzog Friederich von Sachsen, Churfürst ꝛc. Philipps von Feylitsch, Ritter. Marggraf Joachim, Churfürst ꝛc. Doctor Gangolff Rodwig ꝛc. Geistliche Fürsten, so alhie persönlich erschienen sind. Albrecht, Hofmeister in Preussen, Deutsches Ordens, Marggraf zu Brandenburg, zu Stettin, zu Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen. Weigand, Bischof zu Bamberg. Conrad, Bischof zu Würzburg. Bernhard, Bischof zu Trient. Sebastian, Bischof zu Brixen. Dietrich von Cleen, Meister Deutsches Ordens in Deutschland und Welschen Landen. So seynd diese hernach geschriebene der geistlichen Fürsten Botschaft. Der Erzbischof zu Salzburg, der Churfürst von Trier. Des Bischofs von Worms, Doctor Simon Reibeisen, Probst. Des Bischofs zu Eichstett, Philipps Hildebrand, Domherr. Des Bischofs zu Speyer, Georg von Schwalbach, Domprost daselbst. Des Bischofs von Augspurg, Wilhelm von Knörringen. Des Bischofs zu Freysingen, Magnus von Schellenberg, Doctor, und Melchior Sottor, der Rechten Licentiat. Des Bischofs zu Passau, Hieronymus Meyring D. Administrator zu Regenspurg, Georg Brenner, Doctor. Des Bischofs zu Ratzenburg, Balthasar Schmid, Domherr daselbst. Des Bischofs zu Costanz, Jacob Croll, Doctor.

Weltliche Fürsten, so persönlich erschienen sind. Herzog Wilhelm und Herzog Ludwig, Pfalzgrafen bey Rhein, Herzogen in Obern und Niedern Bäyern. Herzog Friedrich, Pfalzgraf beym Rhein, Herzog in Bäyern und als Anwald Herzog Otto Heinrichs, und Herzog Philipps von Bäyern. Casimir, Marggraf zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg, und Fürst zu Rügen. Der weltlichen Fürsten Botschaften. Herzog Georg und Herzog Heinrich zu Sachsen, Landgraf in Thüringen und Marggraf zu Meissen, Doctor Ott von Pagk. Herzog Johann von Cleve, Jülich und Berg ꝛc. Doctor Johann von Dockheim, genannt Frieß und Johann Ganwgref, Licentiat. Herzog Otten und Herzog Ernsten von Braunschweig und Lüneburg; Friedrich Burdirn, Probst zu Ysenhagen. Herzog Ott und Herzog Philipps, Pfalzgrafen bey Rhein und Herzogen in Obern und Niedern Bäyern, Herzog Heinrich von Beyern, Herzog Johann Graf zu Spannheym, Hieronymus Veysen der Rechten Doctor. Herzog Ludwig zu Veldenz, Doctor Hieronymus Veysen. Der Landgrafen zu Hessen, Johann Teigen. Marggraf Ernst und Marggraf Philips von Baden, D. Hieronymus Veysen. Herzog Albrecht und Herzog Heinrich von Mecklenburg, Balthasar Schmid, Domherr zu Ratzenburg. Graf Wilhelm von Henneberg, Ludwig von Beymelberg zu Lembsfeld. Von wegen der Prälaten. Des Coadjutors zu Fulden, Doctor Caspar Westhausen, Mäynzischer Canzler. Gerwig, Abt des Gotteshaus Weingarten, für sein selbst wegen. Und Heinrich, Abt zu Markthal, mit Gewalt Sebastian von Kempten, Rudolphen von Freydingen, Landcommenthur der Balley im Elsaß und Burgund, Deutsches Ordens. Conrad zu Käysersheim, zu Salmonsweylen. Johann zu Elchingen. Andreas zu Ochsenhausen, Peter zu Irrsung. Johann zu Rod. Jacob zu Mindernau. Johann zu Schussenried, alle Abt. Des Abts zu St. Heimeran zu Regenspurg. Gerwig, Abt zu Weingarten und Georg Brenner. Des Abts zu Weissenburg, Doctor Simon Reibeisen, Probst. Von wegen der Grafen und Freyherren, Graf Bernhard von Solms, von den Grafen in und um der Wederau gesessen, und von denen er Befehl hat. Graf Georg von Werthheim und der von Gerolzeck, von aller Graffen wegen im Schwabenland; von wegen Graf Reinhards von Bitsch, Simon Reibeisen, Probst und Doctor. Von der Frey- und Reichsstädte wegen. Augspurg, Conrad Herbard, Bürgermeister daselbst. Frankfurth, Haman Holzhausen. Regenspurg, Goßlar, Doctor Krauß. Offenburg, Gegenbach und Zell, Johann Justenhoffer, Stadtschreiber zu Offenburg. Ulm, Bibrach, Gemünde und Alen, Bernhard Besserer, Bürgermeister zu Ulm. Freyburg, Lorenz Quol.

Und des zu mehrerm Urkund haben Wir

Reichard, Erzbischof zu Trier, des heiligen Römischen Reichs, durch Gallien und das Königreich Arelat Erzcanzler. Ludwig, Pfalzgraf beym Rhein, Herzog in Bäyern, des heiligen Römischen Reichs, Erztruchses, beyde Churfürsten. Und wir Albrecht, Hochmeister des Deutschen Ordens, Marggraf zu Brandenburg, Stetin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen, von unser und aller Geistlichen: Und wir Friederich, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Bäyern, von unser und aller weltlichen Fürsten wegen, unser Innsiegel auch an diesen Abschiedsbrief thun hangen: Der gegeben in unser und des Reichs Stadt Nürnberg, am achtzehenten Tag Monats Apr. nach Christi Geburt funfzehen hundert und im vier und zwanzigsten, unserer Reich des Römischen im fünften und der anderer aller im neunten Jahr.

742.

Chur- und Fürstlich Sächsische, auch der Grafen und Herren Protestation wider den Reichsabschied zu Nürnberg d. A. 1524. und dessen §. 28.

Protestation Herrn Philipsen von Feylitzsch, exhibitum et lectum die Lunæ post Misericordias Domini Anno 1524.

1.

Ewren Churfl. Fürstl. Gnadenn Gunst vnnd Freundschafft habe Ich hivor mehr dann eins angezeigt, das mich mein gnädigster Herr, der Churfürst zu Sachßen von wegen seiner vnnd seiner Churfürstl. Gnaden Bruders allhie bey dem Reichstag nach seiner Gnaden Abschied gelassen, mir Bevelh und Gewalt von Seiner Churfürstl. Gnadenn und derselbenn Bruder, das Ich mit den Reichs-Stenden ausgeschrybenn handeln und beschliessenn sollt, wie dan derselbig mein Gewalt solchs anzeigt und mitbringet, darzu ich mich dan auch wyllig und gehorsamlich in dem zugeloben erbotten. Diewyll aber von andern Artickeln die im Ausschreyben nit vermeldt, vnnd der Ordnung zu Wurmbs durch Kays. Mt. aigen Person alle Churfürsten, Fürsten und gemeinen Stende des heyligen Reichs aufgericht zu entgegen fürgenommen, wüste noch wolt ich mich in dasselbig Nachdem sich mein Gewalt weytter nit dann wie angezeigt erstreckt, nit einlassen noch auch von wegen meiner gnedigsten vnd gnedigen Herren darein bewilligen. Darauf ich nochmals beruhe.

2. Zum andern, So wil Ich auch von meiner gnedigsten und gnedigen Herrn wegen, in nichts bewylligen, das Kays. Mjt. Hoheit zu Nachtheil, Friede und Recht im heyligen Reich zu Rüttung, Aufrur und Empörung Ursach geben und demjenigen so uff nechst gehaltenen Reichstag allhie beschlossenn, zu entgegen sein mocht, denen Ich hiemit öffentlich protestir und bezewge.

3. Wo aber etwas fürgenommen und zu handeln dauon das Außschreiben mit Meldung thut, das zu Lobe und Ehre Gots des Almechtigen Kays. Mjt. und dem heiligen Reich zu Nutz und Wolfart raichet und solchs an hochgedacht meine gnädigst und gnädige Hern gelangen würde Stelle Ich keinen Zweyffel Ihre Churfürstl. vnd Fürstl. Gdn. sich hierinnen als Christliche Churfürsten vnd Fürsten gegen den Allmechtigen zu Lobe, Röm. Kays. Mjt. zu Ehren, und dem Reich zu Nutz und Wolfarth wol gebürlich wissen zu haltenn. Bitt solch mein Protestation und Anzaige Indenck zu sein und verzaichnen zu lassenn, denn Ich die Maaß meins Gewalts nicht gedenk noch willens nur überzuschreyten, dauon Ich auch protestire.

4. Zum Dritten, das Mein gnedigster Herr der Churfürst seinen Geschickten vff Pfingsten schierst künfftig zu Eßling bey dem Regiment habenn sollenn, vnd wo das nit beschee das alsdann mein gnedigster Herr der Ertz-Hertzog als Keys. Stadthalter einen andern an desselben meines Herrn Statt zu setzen und zu verordnen Macht haben solt, dareyn ich auch nit will bewilligen dauon ich protestire.

Philips von Feylitzsch,
Ritter.

Graven und Herrn Protestation.

Durchleuchtigister Großmechtiger Fürst Römisch Kayserl. May. unsers Allergnedigsten

sten Herrn Stadhalter, Und Ihrer Mt. Orator, Hochwürdigst Durchleuchtigst, Hochwirdig Durchleuchtig, gdst gnedig Herrn und andere Stende des hailigen Reichs, zuvorgangen Tagen, als E. F. Durchleuchtigkait, Churfürstlich Fürstlich Gnaden und ander Stend des hailigen Reichs, zu Underhaltung Regiments und Khamergerichts zwey Jhar, die nechsten khommend gewilliget.

Deßgleichen von wegen der Mandaten so wider Martin Luther und desselben Lehr ausgehen sollen gehandelt, haben Wir zwen von wegen der Graven und Herrn, derhalben Wir allhie, auf diesen Reichs-Tag abgefertigt, Uns hievor lauther und unverdunckelt vernehmen lassen, das Wir von wegen Unserer Freünd, darauf und dermassen nicht abgefertigt, das auch solchs dem jüngsten Abschied auf nechst gehalten Reichs-Tag zu Nürnberg nit gemeß, sondern zu entgegen, und deshalben Wir darein nit willigen konden oder mügen,

Weren aber guter Hoffnung So Unsern Freunden in Ihren Beschwerden, wie billich vnd nach vermüge obangezeigts Abschieds Abwendung und Emsehung beschehee Sie würden Sich darinn gantz unverweyßlich und der Billigkeit nach halten ꝛc. So vermergken Wir aber daß solchs unangesehen In dem Abschied des Jtzigen Reichs Tags gesetzt werden wil, Als hetten wir drein protestiren gewilligt, darumb Wir von wegen unserer Vetter, Schweger und Freund, Uns vor E. F. D. und dem Kayserl. Oratorn, Churfürsten, Fürsten und andern Stenden zu protestiren und zu bezeugen verursacht, das Wir zu diesem Abschied nit gehelen mügen noch gewilliget haben wollen, protestiren und bezeugen Vnns des hiemit öffentlich, Jtzt alsdenn, und dann als Jtzt, das Wir darein, in keinen Weg nit gehelen noch willigen wollen, Auch deßhalben mit nichts in Ungehorsam, gegen Kays. Mt. E. F. D. noch niemands andern gefallen oder geacht sein wollen, Mit unterthenigen Bitten Uns das nit anders dan unserer mergklichen Nothdurft nach, gnediglich und freundlich zu bedengken, vnd ingedenck sein, das wollen Wir Unns gentzlich versehen und solchs undertheniglich und freundlich verdienen ꝛc.

Bernhart Graue zu Solms.

Georg Graue zu Werthaym.

C. Wie erzürnt der Käyser auf Einblasen der Papisten über den Receß gewesen, und von dessen an die Stände dieserhalben übersendeten Beschwerungsschreiben und sehr scharfen Edict.

743.

Handlung wegen der Römisch-Catholischen Religion, auf dem Reichstage zu Nürnberg, durch des Reichs Statthalter und einige Catholische Stände im Jahr 1524. des Monats Julii. geschehen.

Wir Ferdinandus von GOttes Gnaden, Käyserl. Majestät im Römischen Reich Stadthalter Prinz und Infant in Hispania ꝛc.

Mattheus, der heiligen Röm. Kirchen Cardinal, Erzbischof zu Salzburg.

Wilhelm und Ludwig, Gebrüder, Pfalzgrafen bey Rhein, Herzog im Ober- und Unter-Bäyern.

Bernhardt, Bischoff zu Trient.

Johanns, Administrator des Stifts zu Regenspurg, Pfalzgrafen bey Rhein, Herzog in Bäyern.

Und wir der Durchleuchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herren, Migandt, Bischoff zu Bamberg.

Herrn Jörgen, Bischoffe zu Speyer, Pfaltzgrafen ꝛc.

Herrn Wilhelm, Bischoff zu Strasburg.

Herrn Christoffen, Bischoff zu Augspurg.

Herrn Hugo, Bischoff zu Costnitz.

Herrn Christoffen, Bischoff zu Basel.

Herrn Philips, Bischoff zu Freysing, Pfaltzgrafen.

Herrn Ernst, Administrator, Pfaltzgraffe bey Rhein, Hertzog in Obern- und Niedern-Bayern.

Und Herrn Sebastian, Bischoff zu Brichsen, hierinn mit sondern Gewalt beladen, und deshalben um unser Principaln Ratification, versprochenen

chenen Räthe, bekennen öffentlich mit diesem Brief, und thun kund állermanniglich:

I.

Als der Durchl. grosmächtigste Fürst und Herr, Herr Carl Römischer Kayser ꝛc. unser lieber Herr und Bruder, allergnädigister Herr und Vetter, auch allergnädigster Herr, auf dem jüngst gehaltenen Reichstag zu Wormbs, mit Räthen und des H. Römischen Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen, auf weiland Pabst Leo des X. vorausgangnen Bull, und Ersuchen, wider die verführischen und ketzerischen Lehr, so vor lang verschienen Zeiten von den heiligen Vätern und christl. Concilien verdammt, aber newlich Zeit durch Martinum Luther, seine Nachfolger, und andere wiederum auferweckt, und zu Verderbung viel christgläubiger Seel ausgebreit seyn worden, ein Edict und Mandat ausgangen, darauf auch in den gehaltenen Reichstägen zu Nürnberg des M. D. und xxjjj. und jetzt des xxjjjj Jahrs beschlossen, und in denselben Abschieden begriffen ist, daß den Kayserl. Edicten obbemelt, so viel den Reichs-Ständen möglich sey, gehorsamlich gelebt, und nachkommen werden sollen. Welches Edict wir und unser principal nicht allein für christlich erkennen, sondern auch zu Abstellung aller Aufruhr und Boshaiten, so aus den angerührten verführischen und verdammten Lehren erfolgen und täglich zu besorgen seyn, zumahl nottürfftig acht.

2. Darum so haben wir auf des Hochwürdigsten Herrn Lorentzen Copey, der H. Röm. Kirchen des Titels Anastasie Cardinal, Päbstlicher Heyligkeit Decan Ersuchen, der auch sein Auctoritäten, Willen und Bestettigung an stat der Päbstlichen Heyligkeit hierinn gegeben hat, uns entschlossen und vergleicht, daß wir und unser Principal obgemeldt Käys. Edict zu Wormbs, auch die Abschied auf beyden Reichstägen zu Nürnberg deshalben beschlossen und ausgangen, in unserm und unserer gnädigen Herren Fürstenthubmen Oberkeiten und Gepieten, halten, vollziehen, und wider die Verprecher derselbigen Edict und Abschied mit Straff handeln, und fürfahren wollen, immassen wie hernach folgt.

3. Erstlich, daß wir und unser Principaln Gott dem Allmächtigen zu Lob und der Mutter Gottes, und allen lieben Heiligen, auch himmlischen Heer zu Ehr, Päbstlicher Heyligkeit, und Kayserl. Majestät und dermassen ausgegangenen Edicten, Mandaten, und Abschieden zu billicher Gehorsam, dazu unser, und unser Principal Unterthanen und verwandten Seelen Hayl, zu Gott, das heilig Evangelium und ander göttl. Schrifft, nach gemainen christlichen Verstand, wie das die H. Lehrer, so von der heil. Kirchen angenommen worden seynd, auslegen, die auch ihre Lehr mit guten erbarn Sitten und wesen, darzu mit ihrem Blutvergießen bestätt, also annehmen und halten, auch keineswegs leiden noch gestatten wollen, solch Evangelium zu verhinderung der löblichen christlichen Herkommen und Gepräuchen, guter Wort und Wercken und wahrer christenlicher brüderlicher Lieb zu predigen, noch nie anders verkehrt seyn auszulegen.

4. Und ob iemand verdammte Ketzereyen oder Lästerung von Christo unserm Seligmacher, seiner hochgelobten Mutter der Jungfrawen Marien, und den lieben Heiligen, oder anders, das offenbar Ergernüß, unter den gemeinen christgläubigen Menschen oder Aufruhr geberen mag, predigen, oder sonst ausbraiten mag, und des durch eigene Bekänntnüß oder glaubwürdige Kundschafft und Erfahrung überwunden und schuldig erfunden wird, der soll darumb, Innhalt Kayserlichen Edicts, und nach Gestalt seines Verschulden, Verbrechens und Uberfahrens gestrafft werden.

5. Und damit das heilig Gots Wort, also nach rechtem Wahn verstanden und auslegen on Unfür und Ergernüß, sonder mit Bescheidenheit geppredigt werd, so wollen und sollen wir in unserm und unserer gnädigen Herren Fürstenthumben und Bistumben, Oberkeiten, Landen und Gepieten, bestellen, daß keiner in der Kirchen zu predigen zugelassen soll werden, er sey dann von seinem geistlichen Ordinarien vor examiniret, und darzu tauglich und gnugsam, erkant, und hab des glaublichen Schein fürzubringen.

6. Dergleichen sollen die Prediger, so bisher gepredigt haben, ob sie tauglich seyn, auch examiniret, und kein Winckel-Prediger nit gestattet werden.

7. So hat auch der Päbstliche Legat, mit Rath, Zuthun und Bewilligen unser und der Gesandten an statt unserer Principal, zu Abstellung der Misprauch und Aufrichtung erbarn, züchtigen Wandels und Wesens in der Geistlichkeit ein Ordnung hieneben fürgenommen und beschlossen, die wollen wir in den Truck bringen, und in unsern und unserer gnädigen Herren Fürstenthum, Stifften, Archidiaconaten und Capiteln verkunden laßen und darob halten, damit solche Ordnung also gehorsamlich, und zu gutem Ebenbildt, durch die Geistlichen und Priesterschafft gelebt, damit die Widerwärtigen zu Gehorsam gebracht, und nach dem Gebott gestrafft werden.

8. Wir und unsere Principal wollen auch in der heil. Meß und Raichung der Sacrament, auch andere Christliche Ordnunge und Gebräuchen, mit fasten, beten, beichten und opffern, nichts verändern lassen, sonder es soll damit gehalten werden, wie das alles von den heiligen Vätern und Voraltern löblich an uns kommen ist. Darum so wollen wir, und unsere genedige Herren auch alle Läyschen Personen ernstlich straffen, die zu dem Hochwürdigsten Sacrament des Altars ohn vor geende Peycht und Absolution nach Form der Kirchen zu geen, oder dasselb Sacrament unter bayden Gestalten, wider Ordnung der heiligen Kirchen begeren oder zu nemen sich understeen.

9. Dieweil auch der alt Brauch, mit Fleisch essen und andern verpoten Speisen, in der Vasten, und andern Tägen, aus guter und vernünfftigen Christlichen Ursachen, durch die heiligen Väter, unser Vorfahren, aufgesetzt, und nach iedes Lands Geprauch, bis an uns löblich herkommen ist, so wollen wir die Ergernüß, so aus Ubertrettung derselbigen Auffatzung und Geprauch entsteet, in unsern, und unsern gnädigsten Herren Landen und Gepieten nit ein füren lassen, sonder die Ubertretter ernstlich darum straffen.

10. Wir wollen auch die ausgelauffene Ordensleut, Weibs- und Manns Personen, auch die Priester, Dyacones und Sub-Dyacones, die zur Ehe greiffen, in unsern Landen und Gepieten, keins wegs leiden noch gedulden, sonder die in unsern Oberkaiten und Gepieten darumb nottürfftigklich straffen.

11. So wir befinden, daß bisher die verdampten und verführischen ketzerischen Lehren, Schmach- und Schand-Schrifften, allermaisten durch die Truckerey ausgeprait: und ob der Versehung des Kayserlichen Edicts, nit allenthalben, als doch billich geschehen seyn solt, gehalten ist worden. So haben wir fürgenommen, und wollen, daß nun füran, in unserer gnädigen Herren Landen, Gepieten und Bistumben, kein Buchtrucker einig Buch noch Gemel zu trucken understee, es sey dann zuvor solchs uns und unsern gnädigen Herren, oder unsern, und jren Gnaden dazu Verordneten fürgetragen, mit Fleis examinirt, und ihm zu trucken zugelassen worden. Welcher aber ausserhalb solcher Erlaubung zu trucken sich understeen würde, der soll darum nach Ungnaden und nach Vermögen des Kayserlichen Edicts gestrafft werden.

12. Es soll auch des Luthers, und seiner Anhenger, auch ander ketzerische, verführische und verpotne Bücher, Schandt- und Schmach-Schrifften und Gemel, in unsern und unserer Herren Landen, Bisthumben und Gepieten, durch niemand verkaufft, verschenckt, noch in ainig andere Weise ausgeprait werden, darauf wollen wir unser fleissige Aufmercker bestellen, und gegen den Ubertrettern, nach Ausweisung der geschrieben Recht, und Kays. Edicts, und anderer Straff wiederfahren lassen.

13. Wir haben uns auch mit vollem Beystand und Auctorität des Päbstlichen Legaten, obgemeldt, veraint, und wollen, daß alle diejenen, so aus unsern und unserer gnädigsten Herrn Landen und Gepieten geporn seynd, und ietzt zu Wittenberg zur Schul steen, innerhalb dreyer Monat nach Verkündung dieser Vergleichung, sich von dannen oder in ander Universitäten, da die Lutherisch verdampten und verführischen Lehren nit gehalten werden, verfügen, und gen Wittenberg wiederum nit kommen sollen, bey Verlierung aller ihrer Beneficien, Gottesgaben und Erbfall. Daß auch kein Einländer noch Frembder, so noch füran zu Wittenberg studieren, in allen unsern Landen und

und Gepieten, zu keiner geistlichen Gotts-Gab, noch Pfründ, weder auf Päbstlicher Heiligkeit Ordinarien, oder ainiches Patron Versehen, zugelassen werde, noch davon Genies haben, sonder ihnen gäntzlich verachtlich seyn sollen. Wir wollen auch denselbigen in unsern hohen Schulen zu lesen nit gestatten.

15. Damit aber dieser unser Christlichen Verstand dester stattlicher exequirt und vollnzogen werden mag, so wollen wir etliche Commissarien in unser jedes Lands und Gepieten sonderlich dazu verordnen, die zusamt unsern Stadthaltern, Regimenten, Hoff-Räthen, Hauptleuten, Vitzthumben, Vögten, Pflegern, und andern unsern Amptleuten ihr fleissig Aufmercken und Kundschafft haben, und bestellen, die wissentliche wiedersprecher zu erkündigen, und dieselben, sy seyn geistlichs oder weltlichs Stands, uns oder der gemeldten Stadthaltern, Räthen und Amptleuten anzuzeigen, die sy auch als dann vencklich annemen und wohl verwahrt enthalten sollen, so lang und damit wir dieselbigen Verprecher nach ihrem Verschulden straffen mögen, das wir und unser gnädig Herren auch also thun, und niemand darinnen verschonen wollen.

16. Und damit aber dis unser Fürnehmen und Verstand also gehalten, gehandhabt und nottürfftiglich vollnzogen werd, so haben wir uns für uns selbs, und von wegen unser Principal, all mit ein ander freundlich verglecht: Vergleichen uns auch hiemit wissentlich in Kraft diß Brieffs, daß wir ob dem vielgemeldten Kayserlichen Edict, zu Wormbs auf den Abschieden der Reichstäg zu Nürnberg ausgangen, und den obbeschrieben Artickeln vestiglich halten, und die Verprecher ernstlich straffen, und so jemand umb Lutherische und ketzerische Handlung gestrafft, und des Lands verwiesen würde, dem soll nicht allein des Fürstenthumbs Land, oder geistliche Ordinari Bisthumb, darinn er sträflich gehandelt hat, sonder unser aller, und unser jedes Fürstenthumb Land, Provintz, Bistumb, Oberkait und Gepieten verpoten werden. Und die so aus Sorg der Straff austretten, und flüchtigen Fus setzen, sollen bey unser kaim zu Sicherheit aufgenommen noch enthalten werden, sondern auf des andern zu straffen in Straff angenommen werden. Und ob unser ayn oder mehr von wegen diß unsers Christlichen Fürnemens ichts Widerwertigs, oder aynigs Ungehorsam, oder Empörung von seinen Unterthanen zustünde, als dann wollen wir an einander hülfflich und räthlich seyn. Doch hierinn ausgeschlossen alle Einigung, Büntnüß und Verträg, so wir mit andern Fürsten, oder iemand anders haben möchten, getreulich und ungefehrd.

744.

Das Käyserl. Edict wider den Nürnbergischen Reichs Abschied, aus der Stadt Burgos in Castilien an die Stände des Reichs.

Karl von Gots gnaden Römischer Käyser zu allen Zeiten Merer des Reichs.

Lieben getreüen, Wir haben verschyene tag den abschied unnd alles das jhenig so uff dem negst gehaltenen Reichstag in unser und des Reichs stat Nürnberg, durch eüch und gemeine stend des Reichs fürgetragen gehandelt und beschlossen worden, und insonderheit was Jr mit andern Stenden der Lutterischen Secten und Jrsal halben für ordnung und einsehung gemacht und fürgenomen, vernomen, und wiewol wir gentzlich darfür achten, auch des Verstands, Christl. Gemüets und Wesens, sein, nichts so unser Christenlicher satzung leer und glauben entgegen und wider sein möchte, mit willen fürzunemen und zu verordnen, befrembd uns doch nit wenig, und alls vill wir Gott des allmechtigen; Bäbstlicher Heyligkeit auch unser selbs glory, Eer und wirde zu thun schuldig sein, nit ain klain Beschwerd und misfallen tragen, das Jr und gemeinen Stende so vereingelassen, Jndem, so doch nicht allein gedachter Bäbstlicher heyligkeit sunder auch unser selbst gemüet, obrigkeitten, Mandaten und decreten gantz wider ist, und weil wir auf dem nechstgehalten Reichstag zu Wormbs In Churfürsten, Fürsten und andern Stende des heyligen Römischen Reichs gemeiner versamblung ein helligen Rat wissen und verwilligung derselben, lutterisch leer und Jrrsal alls ketzerisch pößhafftig

tig und vergifft bei grossen schweren straffen und pen, offentlich verkünden und verpieten auch darzu, alle die lutterisch schrifft und pücher, nachdem sy von Bäbstl. Heyligkeit rechtmeßig und Christl. dermassen verworfen und verdampt worden vertilgen und verprennen lassen, auff obbestimpten jüngst gehalten Reichstag zu Nürnberg allen des lutters Schmach und Schandpüchlein auch der unziemlichen getrück und gemel halben ordnung fürgenomen und gegeben haben, und sollichs einem yeden so vil und Jme möglich sey zu halten uffgeleget, gleich ob wir in den vorigen unsern Mandaten und Verpott waß neües beschwerlichs oder ungleichs fürgenomen und uffgesäzt hetten, und nit geringer und pillicher were in den vorigen allten löblichen und Christlichen gepreüchen und ordnungen zu pleiben und also frembd unerhörd mißpreüch anzunemen und zu halten. So befrembd und bewegt uns auch daneben nit weniger, dieselben gemein Stende, mitteinander vergleicht und willens sein, ein gemein Concilium in teütscher nation, darvor zu verkünden und zu halten, und deshalber Bäbstl. heyligk. Legaten ersucht haben, mit irer heiligkeit davon zu handeln, als ob solchs mer Jnen dann unserm heiligen Vatter dem Babst oder uns als Römischen Kayser irem rechten herrn zu thun zustünde und gepürtt, und nicht pillicher gewesen were, wo sye ye vermeinnt Jnen und gemeiner teütschen Nation so treffenlich und so groß, daran gelegen sein, sy hetten uns zuvor darumb begrüsset, domit wir solchs, bey Bäbstl. heiligkeit erlangt und usgericht, und wiewol wir erkennen, was Bäbstl. heiligkeit, auch unser selbst Autoritet höhe und obrigkeitt, aus diesem fürnemen und handlung abpruch beschicht und doch darneben erwegen, es möcht villeicht nit gar unnottürfftig oder unfruchtpar sein, so wollen wir uns hierinn dester genediger beweisen und solch Concilium nit abschlagen, doch wo und so ver es mit vorgemeltter Bäbstl. heiligkeit Autoritet und Verwilligung, auch zu gelegner und beqvemlicher zeitt und Malstat, tauglich und dermassen fürgenomen wirdt, daß wir mit fug und sonder gemeinem schaden und nachtheil auch dabey sein mögen, als wir mit hilff des allmechtigen in alweg darbey sein, und dasselb bei Jrer heiligkeit handeln wollen, der zuversicht, Sy werd es so vil sich gepürt, nit abschlagen, aber daß Jr sambt den Stenden mittler zeit als für euch selbs fürgenomen und entschlossen auff den negstkünfftigen Sand Martins tag, in unser und des Reichs Statt Speir ein general und gemein teütscher nation Versamblung zu halten, und daruff weg und mittel und ordnung betrachten und fürnemen, wie und welcher maßen und gestalt es mit dem gots dienst, und andern geistl. ämbtern und ordnungen gesäzen und gepreüchen gelebt und gehalten werden soll, piß und uff daß vorbestimpt gemein General-Concilium, daß dieweil hochgelert der heiligen schrifft und ander verstendig personen alles daß dem glauben nitt gemeß und wider geacht wirdet, in geschrifft verfassen, die Zweifell und anders nach Vermögen derselben entscheiden, solichs können noch wöllen wir keins wegs nit zugeben noch gestatten, sondern wie uns alls einem beschirmer und beschüzer des Bäbstl. Stulls am fordersten zustet und gepürt am höchsten verhütten, uff daß wir gottes allmechtigen auch Bäbstl. heiligkeit zorn und unwillen dardurch nit uff uns laden, dann was grosser Jnjury Schmach und Unehre der heyligen göttlichen und Christl. Kirchen möcht zugefüget werden, alls wo die Christl. gotsforcht und gehorsam dermassen verlezt und gemindert und daß die teütsch nation allein wie pißher alwegen für die gotsförchtigisten geacht werden, welche auch der Christenlichen Kirchen gepot und sazung gehorsamlich alzeit gehalten, sich eines solchen annemen und understen würd, daß doch alle ander Christl. Fürsten sampt dem Pabst nit anfahen noch fürnemen dörfften, die götl. und löbl. Christenl. ordnung, gewonheit, gesäz und gepreüch, die so lang Jar und zeit here in der ganzen Christenheit zutrost allen Christglaubigen Seelen und menschen volkommentl. und unangefochten gehalten worden zu verwerfen und abzuthun. Davon keiner ye gewichen ist, den das gerecht götl. urtheil und gericht nit darumb schwerl. gestrafft hett, wiewol der unmenschl. und unchristl. Lutter vermeintt, solchem allem zu entgeen, und mit seinen unseligen pössen gifft

so vil Im müglich manigklich zuvergifften und an Seel und leib zu verderben und sich durch solch sein arglistige Poßheit vor den menschen groß und ansehnlich zu machen, dergleichen sich auch ettlich mer understanden haben und am meisten der schedlich und groß Verfürer der Mahomet der mit seiner sect und Irsal allen gemeiner Christenheitt mer schaden und nachtheil zugefügt dann all ander nation und Völcker in der gantzen Wellt, nit thun haben mögen, welche Irrsal falsch lere und mispreüch so sy undter gestallt der Warheit in der menschen hertzen dermassen eingewachsen nit leichtl. auszureitten sein; Got der allmechtig woll solch fürnemen und gedancken bey teütscher nation die wir mit sondern gnaden lieben uffheben und verhütten, damit wyr solch übell in zeitt unser Regierung nit sehen, und weil wir aus diesen oberzeltten gegründten und andern ursachen, solch eür und gemeiner Stende fürnemen und handlung alls unpillich erkennen und befinden wo wir solchs nit zeittlich fürkomen und fürsehen würden, was grosser merckl. schaden, mißprauch, unordnung und uffrur in gemeiner Christenheit und insonderheit in teütscher nation daraus ervolgen möcht, so begern wir an eüch und bevelhen eüch bey den Pflichten damit Ir uns und dem heiligen Reich verwant seint, und pei Vermeidung Criminis lese majestatis unser und des Reichs Acht und aber acht, auch bey privirung und entsetzung aller gnaden und freyheitten so Ir von unsern Vorfaren, Röm. Keysern und Königen uns und dem heyligen Reich habt, dartzu bei den penen in unsern Key. edict begriffen, mit den egemelten stenden des Reichs zu Wormbs deshalben uffgericht von Kaysl. Macht ernstl. gepieten, daß Ir von denselben unsern gepot und edict in kaynerley weg noch gestallt abweichet, dawider nit handlet noch thut, sunder eüch alls vil ymmer möglich zusteet und gepürt dasselbig gentzl. und gestracks haltet, voltziehet und insonderheit mit dem mergemeltten, den Stend fürgenomen Concilen und ander disputation ercleruug und uslegung so den Christenlichen glawben betreffen, sonder Bäbstl. Heiligkeit unser oder gemeiner Christl. Versamblung, Auctoritet, ordnung und zulassung in keinerlei weiß nicht fürnemet, handlet, noch fürfaret, sunder solchs alles uff daß negst general-Concilium welches mit unsers allerheiligsten Vatters des Babsts Auctoritet und bewilligung als vor angezeigt uffgesetzt werden soll und wirt, anstellet, und eüch in diesem allem gehorsamlich beweiset, als Ir eüer gewissen und pflicht nach got dem allmechtigen, der heiligen Christenl. Kirchen, Bäbstl. heiligkeit und uns, als eürm aus göttlicher fürsehung fürgesätzten obern und hawbtern zu thun schuldig seyt, und als lieb Ir habtt unser und des Reichs schwere ungnad und obgemelt Straff und Peen zuvermeiden, daß maynen wir ernstlich. Geben in unser Statt Burgoß in Castilien am funffzehenden tag deß Monads July anno &c. im xxiiij. unsers Reichs des Römischen im Vj Jar.

745.

Ebners und Nützels Schreiben an Chursachsen aus Nürnberg 1524. darinn sie dem Churfürsten eine durch die Hand eines guten Freundes von Eslingen erhaltene Copie dieses Käyserl. Castilianischen Mandats übersenden, auch andere Nachrichten beyfügen.

Durchleuchtigester Hochgeborner Fürst und Herr, unser underthenig willig Dienst synt Ewern Churfürstlichen Genaden mit Vleis voran bereit Gnedigster Herr. Ewer Churfürstl. Gn. schreiben Itzo an vnns gethan, haben wir in vnderthenigkeit vernomen, sind des Ewrn Churfl. Gl. in underthenigkeit dankbar. Vnnd ist vnns negsten tags, von eynem guten Freund aus Eßlingen ein Copey eynes Keyßerlichen Mandats zugepracht, davon wir Ewern Churfl. Gl. hiemit verwarte abschrifft vndertheniglichen zusenden. Zue was Vorteil oder Nachtheil solichs im heyligen Reich reichen, wurd das End anzeign. Wollen solichs Ewren Churfl. Gl. alls eynem loblichen verstendigen Churfursten menschlich zu vrteln heymstellen. Dabey auch sennden wir Ewren Churfl. Gl. eyn Verzeichnus, was zue Wyen neulich gehanndelt worden. So hat verschiner tag der Bischof von Bamberg, wie wir Ewern Churfürstl. Gl. vor angezeigt, die Probst alhie beder

der Pfarrkirchen, desgleichen den Prior des Augustyner Closters citirt, von wegen der Enderung etlicher Ceremonien so abgethan worden. Dieselben Probst synd erschynen, auf etwe vil artickel, so auf das Factum ob dis oder Ihens abgestellt sey im Gericht gewesen, examinirt worden, ein iglicher in Abwesen des andern, vnd vnbewist was eynem yeden furgehalten werden sollt, gleichformig antwort geben. Auch an Bischof begert, wue er sye aus der heiligen Geschrifft beweyßen, das sie mit solichem abstellen vnrecht gethan, wollen sie das gern annemen und vollgen. Aber außerhalb des protestirten sye, das sye sein Genad in diser sachen für keynen Richter leyden oder erkennen mochten, dann so vil sie das göttlich Wort weiset. Dann die Sach sey zu viel heylig, das eynich Mensch, aus menschlichen erfindungen daruber vrteilen soll. vnnd sind gegeneynander derhalben etliche Schrifften erwachßen. Aber im End ist Jne weder vom Bischof noch seynem Fiscal, eynicher Grund aus der heiligen Schrift zu widertreibung Jres Furnemens nit angezeigt. Auch Jre vrsachen vnnd bewegung deßelben, damit sie etwas statlichen gefast geweßen nit hören wollen. sonder allein aufs Factum ganngen. Dieweilen die Abstellung bekandlich und wider den alten geprauch, sey von vnnöten weiter zu handelen. Vnd hat daruf mit dem Bann gegen Jne procedirt. davon haben die Probst appellirt. Das wollten wir E. Churfl. Gl. auch nicht verhallten. Ferner Gnedigster Hl. haben vnnsere Herrn vnd Freund ein Erberer Rath auf Ewer Churfl. Gl. jüngstes schreiben bedreffen die Summa E. Churfl. Gl. gepurnis den Türckenzug belangend demselben geantwort, das Ewrn Churfl. Gl. angezeigt soll werden. Wann dieselb Summa Gelts in Leipziger Meß sol vberantwort werden. Demselben nach haben vnnsere Herrn vnd Freund Moritzen Bücher Bürger zu Leipzig bevelh gethan, auch derhalb quitantzen behendigt. Dem wollen Ewer Churfl. Gl. dieselb suma laßen behenndigen, vnnd dagegen die Quitantzien empfahen. Damit thuen wir vnns Ewern Churfl. Gl. der wir vndertheniglich zudienen willig, in vndertheniqkeit bevelhen. Datum am drey und zwentzigsten tag Septembris Anno 1524.

Jheronimus Ebner vnd
Caspar Nuzel zu Nurnberg.

746.

Des Churfürsten Antwort an Ebnern und Nützeln, darinn der Churfürst meldet, daß in dem vom Reichsregiment übersandten Exemplar einige sehr bedenkliche und bedrohliche Worte Käyserl. Majest. ausgelassen wären, die doch in der von ihnen übersandten Copie befindlich, wobey er auch zugleich auf die andern überschriebene Nachrichten antwortet.

Unsern Gruß zuvor Ersamen, Weysen lieben besonders. Wir haben eüer schreiben alles inhalts verlesen, und dy copie des Kay. Mandats, welchs eüch von einem guten Freünd aus Esling zubracht, zu gefallen empfangen, und geben eüch gnediger meynung zu erkennen, das uns dergleichen Mandat eins ungeverlich vor vier tagen, von einem Regiments botn von Eßling anher, auch zukomen ist, allein das die Wort, bey Vermeidung Criminis lese Majestatis, unser und des reichs acht, auch bey privirung und entsetzung aller gnaden freyhaiten ꝛc. nit darynnen stehn, Und weyl in solchem Kay. Mandat under andern angezaigt wirdet, das Kay. May. verschiner tag den Abschied und alles dasjhenige, so auf dem negst gehalten reichstag zu Nüremberg fürgetragen gehandelt und beschlossen worden, vernomen, und doch von Kay. May. auf dasselbig kain antwort gefallen, allain was dy handlung mit D. Lutter anlangen thut, können wir nit ermessen aus was ursachen solchs verbliben;

Die Verzaichnüs was neülich zu Wyen sol gehandelt seyn, auch welcher gestalt sich dy Bröbst beder Pfarkirchen, desgleichen der Prior des Augustiner Closters bey eüch gegen unsern Fründ von Bamberg für dem sie citirt gewest, der Verenderung etl. Ceremonien halben verantwurt, haben wir auch zu gnedigen gefallen vernomen. Dan betreffend die summa gelds unser gebürnüs zu dem Türcken zug haben wir bestalt, das Moritz Bücher zu Leipzk den er

uns angezaigt, ob got will, solich geld, unserm vorigen erbieten nach, in itzigem Marckt, auf sein ansuchen überantwurt werden solle, das haben wir euch gnediger meynung nit verhalten wollen, dan euch zu gnaden sein wir geneygt. Zweifeln auch nit, ir werdet dieses unser schreiben bei euch wol in geheim zu halten wissen. Datum Locham am driten tag Octobris anno &c. XXIIII.

647.

Zwey Käyserliche uneinige und widerwärtige Gebote, Lutherum betreffende, mit Lutheri Vor- und Nachrede.

Allen lieben Christen in Deutschem Lande, wünsche ich Martinus Luther Gnade und Friede in Christo JEsu, unserm HErrn und Heilande.

I.

Diese zwey Käyserlichen Gebote habe ich lassen drucken, aus grossem Mitleiden über uns arme Deutschen, ob doch GOtt, aus seiner milden Gnade, etliche Fürsten und andere dadurch wollte rühren, daß sie greifen und fühlen möchten, (denn es darf keines Sehens nicht, Säue und Esel könnten es wol sehen,) wie blind und verstockt sie handeln. Schändlich lautet es, daß Käyser und Fürsten öffentlich mit Lügen umgehen; aber schändlicher lautet es, daß sie auf einmal zugleich widerwärtige Gebote lassen ausgehen; wie du hierinne siehest, daß geboten wird, man solle mit mir handeln nach der Acht zu Worms ausgegangen, und dasselbige Gebot ernstlich vollführen; und doch darneben auch das Widergebot annehmen, daß man auf künftigem Reichstage zu Speyer soll allererst handeln, was gut und böse sey in meiner Lehre. Da bin ich zugleich verdammt, und aufs künftige Gericht gespart: und sollen mich die Deutschen zugleich als einen Verdammten halten und verfolgen; und doch warten, wie ich verdammt soll werden. Das müssen mir je trunkene und tolle Fürsten seyn.

2. Wolan, wir Deutsche müssen Deutsche und des Pabsts Esel und Märtyrer bleiben; ob man uns gleich im Mörser zerstiesse, (als Salomon spricht,) wie einen Grützen; noch will die Thorheit nicht von uns lassen. Es hilft kein klagen, lehren, bitten noch flehen, auch dazu nicht eigene tägliche Erfahrung, wie man uns geschunden und verschlungen hat. Nun, meine lieben Fürsten und Herren, ihr eilet fast mit mir armen einigen Menschen zum Tode; und wenn das geschehen ist, so werdet ihr gewonnen haben. Wenn ihr aber Ohren hättet, die da höreten, ich wollte euch etwas seltsames sagen. Wie, wenn des Luthers Leben so viel vor GOtt gülte, daß, wo er nicht lebete, euer keiner seines Lebens oder Herrschaft sicher wäre, und daß sein Tod euer aller Unglück seyn würde? Es ist nicht (zu) scherzen mit GOtt. Fahret nur frisch fort, würget und brennet. Ich will nicht weichen, ob GOtt will. Hie bin ich! Und bitte euch gar freundlich, wenn ihr mich getödtet habt, daß ihr mich ja nicht wieder aufwecket, und noch einmal tödtet. GOtt hat mir (wie ich sehe,) nicht mit vernünftigen Leuten zu schaffen gegeben, sondern Deutsche Bestien sollen mich tödten, (bin ichs würdig,) gerade als wenn euch Wölfe oder Säue zurissen.

3. Doch rathe ich jedermann, der da gläubt, daß ein GOtt sey, daß er sich solches Gebots enthalte. Denn wiewol mir GOtt die Gnade gegeben hat, daß ich den Tod nicht so fürchte, wie ich vorzeiten thate, und mir auch helfen wird, daß ich willig und gerne sterbe: so sollen sie es doch nicht ehe thun, mein Stündlein sey denn da, und mein GOtt ruffe mir, und sollten sie noch so sehr toben und wüten. Denn der mich nun ins dritte Jahr hat wider ihren Willen, und über

über alle meine Hoffnung lebendig behalten, kann mich auch wol länger fristen; wiewol ichs nicht hoch begehre. Und wenn sie auch nun tödten, sollen sie ein solch Tödten thun, das weder sie noch ihre Kinder überwinden sollen. Davor ich sie lieber wollte gewarnet haben, und ihnen wahrlich nicht gönne. Aber es hilft nicht, GOtt hat sie verblendet und verstockt.

4. Ich bitte euch aber alle, meine lieben Fürsten und Herren, beyde gnädige und ungnädige. (Ich gönne euch ja kein Uebels, das weiß GOtt; so könnt ihr mir nicht schaden, das bin ich gewiß.) Ich bitte euch (sage ich,) um GOttes willen, ihr wollt GOtt vor Augen haben, und die Sache anders angreifen. Es ist wahrlich, wahrlich, ein Unglück vorhanden, und GOttes Zorn geht an, dem ihr nicht entfliehen werdet, wo ihr so fortfahret. Was was wollt ihr, lieben Herren? GOtt ist euch zu klug, er hat euch bald zu Narren gemacht; so ist er auch zu mächtig, er hat euch bald umbracht: fürchtet euch doch ein wenig vor seiner Klugheit, daß sie nicht vielleicht eure Gedanken aus Ungnaden also gestellet habe in euer Herz, daß ihr anlaufen sollt; wie er denn allezeit pflegt zu thun mit grossen Herren, und solches gar herrlich in aller Welt von ihm singen und sagen läßt, Ps. 33, 10: **GOtt macht zunichte der Fürsten Anschläge;** Und 2 Mos. 9, 16. zum König Pharao: **Ich habe dich darum erwecket, daß ich meine Macht an dir beweise, und mein Name verkündiget werde in allen Landen.** Ein Stück seines Reimes heisset, DEPOSVIT POTENTES DE SEDE, Luc. 1, 52. Das gilt euch, lieben Herren, jetzt auch, wo ihrs versehet.

I. (*)

Wir Carl der Fünfte, von GOttes Gnaden, erwähleter Römischer Käyser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs rc. in Germanien, zu Hispanien, beyder Sicilien, Jerusalem, Hungern, Dalmatien, Croatien rc. König; Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund rc. Graf zu Habsburg, Flandern und Tyrol rc. Entbieten allen und jeglichen Churfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen Prälaten, Grafen, Freyen, Herren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Landvögten, Vitzthumen, Vögten, Pflegern, Verwesern, Landrichtern, Schultheissen, Schöpffen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Bürgern und Gemeinden. Auch Rectorn und Regenten aller gemeinen Universitäten, und sonst allen andern unsern und des Reichs, auch unsern erblichen Fürstenthumen und Landen Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Standes oder Wesens die seyn, denen dieser unser Käyserlicher Brief oder gläubliche Abschrift (die durch einen geistlichen Prälaten oder offenbaren Notarium verfertiget ist,) davon vorkömmt oder gezeiget wird, unsere Gnade und alles Guts.

2. Hochwürdigen und Ehrwürdigen, Hochgebornen, Ehrsamen und Edlen, lieben Freunde, Neven, Oheimen, Churfürsten, Fürsten, Andächtigen und Getreuen. *) Nachdem unserm Römischen Käyserlichen Amt zustehet, nicht allein den Gezirk des Heil. Römischen Reichs, so unsere Vorfahren der Deutschen Nation, um der heil. Römischen und gemeiner Kirchen Beschirmung willen, durch die göttliche Gnade mit ihrem schweren Blutvergiessen an sich bracht haben, in Austilgung und Unterdrückung der Ungläubigen **) zu erweitern; sondern auch, nach der Regel, die von der heil. Römischen Kir-

(*) Dieses nachstehende Wormser-Edict von 1521. befindet sich zwar schon vorne im 7. Cap. 8. Abschnitt p. 2264; weil es aber wegen der hier dabey befindlichen Randglossen Lutheri und zur Gegeneinanderhaltung mit dem folgenden Nürnberger-Edict, dem Leser würde beschwerlich gefallen seyn, wenn man es hier weggelassen hätte: so hat man es nochmals mit abgedruckt.

Kirchen bisher gehalten ist, Vorsehung zu thun, daß keine Befleckung der Ketzerey oder Argwohn, in dem Römischen Reiche, unsern heil. Glauben verunreinige, oder, ob der einige jetzt angefangen hätte, mit allem Fleiß, guten Mitteln und Bescheidenheit, so in solchem vorzunehmen sind, auszutilgen.

*) Wo ist das geschrieben? Im Rauchloch.

**) Das sollen die Geistlichen thun mit dem Worte, wie die Apostel gethan haben.

3. Deshalben bedenken wir, wo solches je einem unserer Vorfahren zu thun gebühret, daß uns die Bürde desselben viel höher und mehr aufgelegt ist; nachdem des allmächtigen GOttes unmäsliche Gütigkeit, zu Beschirmung und Mehrung seines heil. Glaubens, uns mit viel Königreichen und Landen und mehrer Macht, denn vor mannig Jahren je einem unsrer Vorfahren am Reiche, versehen und begabet hat.

4. Dieweil wir auch von väterlichem Stamme aus den allerchristlichsten Kaysern und Erzherzogen zu Oesterreich, und Herzogen zu Burgund, und denn, aus mütterlichem Stamme, aus den Christglaubigsten Hispanischen, Sicilianischen und von Jerusalem Königen entsprungen sind. Welcher klaren Thaten Gedächtniß, durch sie für den Christlichen Glauben geübet, nimmer abgehen wird.

5. Darum wo wir etliche Ketzereyen, so innerhalb drey Jahren in Deutscher Nation entsprungen, und vormals durch die heil. Concilien und des Pabsts Satzungen, mit gemeiner Kirchen Verwilligung wahrlich verdammt, und jetzt von neuen aus der Höllen gezogen sind, tiefer einwurzeln lassen, und aus unsrer Versäumniß verhengen und gedulden: so würde unser Gewissen merklich beschweret, und unsers Namens ewige Glorie und glückseliger Eingang unserer Regierung mit einem dunkeln Nebel umfangen.

6. Dieweil nun ungezweifelt euch allen unverborgen ist, wie weit die Irrungen und Ketzereyen von dem Christlichen Wege abweichen, so einer, genannt Martinus Luther, Augustinerordens, in der Christlichen Religion und Ordnung, sonderlich in der Durchlauchtigsten Deutschen Nation, als einer unaufhörlichen Zerstörerin alles Unglaubens und Ketzerey, einzuführen und zu beflecken unterstehet, in der Gestalt, wo dem förderlich nicht begegnet, daß dadurch dieselbe ganze Deutsche Nation, und nachmals durch solche Einwurzelung alle andere Nationen in eine unmenschliche Zertrennung und in erbärmlichen Abfall guter Sitten, des Friedens, und Christlichen Glaubens kommen würde.

7. Deshalben nicht unbillig unser H. Vater, Pabst Leo der Zehente, der H. Römischen und gemeiner Christlichen Kirchen oberster Bischof, dem die Sorge und Versehung der Sachen, so den Christlichen Glauben antreffen, sonderlich zustehet, bewegt worden ist, denselben Luther anfänglich väterlich und mildiglich zu warnen und zu ermahnen, solchem bösen Anfange abzustehen, und die ausgebreiteten Irrsalen zu revociren.

8. Und als er das unterlassen, und darüber je länger je bösers geübet, hat seine Heiligkeit unterstanden, dagegen fügliche und nicht ungebräuchliche Mittel und Wege vorzunehmen, und darauf zu mehrmalen die Cardinäle, Bischöffe und andere Prälaten, auch der regulirten Orden, Prior und General, Minister, und viel andere treffliche redliche Leute, aller Ehrbarkeit, Kunst und Wissenheit erfahren, desgleichen viel anderer Christlicher Nation Doctor und Magister, erfordert und beruffen.

9. Und denselben Martin Luther darzu citiret, *) und als ungehorsamlich ausblieben ist, sind alle seine Schriften, so in Latein und Deutsch ausgangen, und noch ausgehen werden, als schädlich und dem Glauben und Einigkeit der Kirchen ganz widerwärtig, verdammt, und aus Päbstlicher Gewalt, mit Rath und Willen der gedachten Cardinäl zeitlicher Erwegung, Bischöffen, Prälaten, Doctores und Meistern, allenthalben zu verbrennen, und gänzlichen zu vertilgen, geboten.

*) Das ist (mit Urlaub) nicht also.

10. Und daneben denselben Luther, es sey denn, daß er innerhalb einer bestimmten Zeit, nach Eröffnung seiner Heiligkeit Decret, beweise, daß er seiner Irrsal Reue, auch die gewandelt und revocirt habe, als einen Sohn der

Un-

Ungehorsam und Bosheit, und als einen Zertrenner und Ketzer von männiglichen zu meiden.

11. Und nach Satzung der Rechte geordnet und gesetzt, bey der Pönen in Päbstlichen Bullen begriffen, die seine Heiligkeit uns, als des Christlichen Glaubens wahren*) und obersten Beschirmern, und des heiligen Päbstlichen Stuhls und der Römischen und gemeiner Christlichen Kirchen Advocaten, durch seine und desselben Stuhls Orator und Botschaft, so seine Heiligkeit deshalben sonderlich zu uns verordnet, zugesandt hat, mit Begehr und Erforderung unsern Pflichten nach, und aus Obrigkeit und Gerechtigkeit unsers Käyserlichen Amts, seiner Heiligkeit in solchem unsere Hülfe des weltlichen Schwerdts, zu Rettung des Christlichen Glaubens, mitzutheilen, und allenthalben im heiligen Römischen Reich, auch als einem Christglaubigen König und Fürsten wohl geziemet, in unsern erblichen Königreichen, Fürstenthumen und Landen, und sonderlich in Deutscher Nation zu befehlen und zu gebieten, alles und jedes, so in seiner Heiligkeit Bullen begriffen ist, unübertretlich zu halten, und darinn Execution und Vollziehung zu thun.

*) Beschirmern, des elenden Glaubens, der solchen obersten Schirmer hat. Was machet denn GOtt dieweil?

12. Und wiewol wir solche Ermahnung, nach Ueberantwortung der Päbstlichen Bullen, und zuletzt die Verdammniß des Luthers an vielen Orten in Deutscher Nation verkündiget, auch in unsern niedern Burgundischen Landen, und sonderlich zu Cöln, Trier, Mayntz und Lüttich, zu exequiren und zu vollziehen geboten haben: so hat sich doch Martin Luther darüber nicht allein nicht erkennet, gebessert, noch seinen Irrsal revociret, noch von Päbstlicher Heiligkeit Absolution, und *) wiederum in der heiligen Christlichen Kirchen Gnade begehret: sondern seines verkehrten Gemüthes und Verstandes viel böser Früchte und Wirkung, wie ein Wütender in eine offenbare Unterdrückung der heiligen Kirchen einfallend, durch viel gehäufte Bücher, die nicht allein neuer, sondern vormals von den heiligen Concilien verdammten Ketzereyen und Gotteslästerung voll sind, in Lateinischer und Deutscher Sprache, aus ihm selbst, oder zum wenigsten unter seinem Namen gemachet, täglich ausgebreitet.

*) Luther begehrt nicht in der Kirchen zu seyn, da der Pabst ein Haupt ist.

13. Darinn er, von der heiligen Kirchen so lange Jahre gehalten, der sieben Sacramenten Zahl, Ordnung und *) Gebrauch zerstöret, umgekehret und verletzet, und die unzerstörlichen Gesetze der heiligen Ehe in wunderbarliche Wege schändlich befleckt. Saget auch, daß die heilige Oelung ein erdichtet Ding sey. Er will auch den Gebrauch und der unaussprechlichen heiligen Sacraments Niessung, zu der verdammten Böhmen Gewohnheit und Gebrauch ziehen, und verwickelt anfänglich die Beichte, die den Herzen, so mit Sünden beflecket oder beladen sind, am allernützbarlichsten ist, dermassen, daß daraus kein Fundament noch Frucht mag genommen werden.

*) Es gilt hier nicht langer Brauch, sondern was GOtt sagt; darauf sollt ihr lieben Herren antworten.

14. Zum letzten,*) dräuet er weiter, von der Beichte so viel zu schreiben, (wo das gestattet,) daß nicht allein gar niemands sey, der aus solchen seinen aberwitzigen Schriften nicht unterstehen würde zu sagen, die Beichte unfruchtbar zu seyn; sondern auch wenig seyn, die nicht predigen werden, daß nicht zu beichten sey.

*) Das zeigen meine Bücher anders.

15. Er *) hält auch nicht allein priesterlich Amt und Orden auf das allergeringste; sondern untersteht sich auch die weltlichen, läyischen Personen zu bewegen, ihre Hände in der Priester Blut zu waschen, und nennet den Obersten unsers Christlichen Glaubens Priester, des heiligen St. Petri Successor und Christi wahren Vicarien auf Erden, mit verleumten und schändlichen Worten, und verfolget ihn mit mannigfältigen unerhörten Feindschriften und Schmähungen.

*) Da sey GOtt für.

16. Er bestätiget auch aus der heidnischen*) Poeten Gedichte, daß kein freyer Wille sey, der Meynung, daß alle Dinge in einer gewissen Satzung stehen; und schreibet, daß die Meßhaltung niemands zu gut komme, denn dem,

der die vollbringt: **) dazu umkehret er den Gebrauch, so mit Fasten und Gebet von der H. Kirchen aufgesetzt, und bisher gehalten worden ist.

*) Poeten heissen hier, Johannes, Paulus, Petrus.

**) Ach HErr GOtt! wie blind sind die Leute.

17. Sonderlich verachtet er auch der H. Väter Autoritäten, die von der Kirchen angenommen sind, und nimmt gänzlich hinweg den Gehorsam und Regierung, und *) schreibet beyläuftig gar nichts anders, das nicht zu Aufruhr, Zertrennung, Krieg, Todtschläge, Räuberey, Brand, und zu ganzem Abfall des Christlichen Glaubens reiche und diene. Denn, wie er lehret ein frey, eigenwillig Leben, das von allem Gesetze ausgeschlossen, und ganz viehisch; also ist er ein frey, eigenwilliger Mensch, der alle Gesetze verdammt und unterdruckt: wie er denn die **) Decreta und geistliche Gesetze öffentlich zu verbrennen keine Entsetzung oder Scheu gehabt hat. Und wo er das weltliche Schwerdt nicht mehr, denn des Pabsts Bann und Pön gefürchtet, ***) so hätte er den weltlichen Rechten viel bösers gethan.

*) Contrarium est verum.

**) Sie hattens wohl verdient.

***) Liß das Büchlein von der weltlichen Obrigkeit.

18. Er schämet sich nicht, jetzt wider die heiligen Concilien öffentlich zu reden, und die nach seinem Willen zu schmälern und zu verletzen, aus denen er sonderlich das Concilium zu Costanz allenthalben mit seinem befleckten Mund schwerlich antastet, *) und nennet das, der ganzen Christlichen Kirchen und Deutscher Nation zu Schmach und Verkleinerung, eine Synagoga des Teufels, und denn die, so darinnen gewesen sind, und Johann Hussen um seiner ketzerischen Handlung willen zu verbrennen verordnet haben, nemlich unsern Vorfahren Käyser Sigmunden, auch des heiligen Reichs Fürsten und gemeine Versammlung, Endchristen, und des Teufels Apostel, Todtschläger und Pharisäer; und sagt, daß alles das, so in demselben Concilio von des Hussens Irrsal wegen verdammt, Christlich und evangelisch sey, und veracht das angenehmen und zu bewähren. Aber die Artikel, so dasselbe Concilium angenommen und beschlossen hat, will er keineswegs zulassen. Und ist mit seinem Gemüth in eine solche Unsinnigkeit gefallen, daß er gloriret, sey der gedachte Huß einmal ein Ketzer gewesen, so sey er zehenmal ein Ketzer.

*) O daß ich daran gelogen hätte, oder lügen könnte.

19. Und damit alle andere des Luthers unzählbare Bosheiten, um Kürze willen, unerzählet bleiben: so hat dieser einiger, nicht ein Mensch, sondern als der böse Feind, in Gestalt eines Menschen mit angenommener Mönchskutten, mancher Ketzer aufs höchste verdammte Ketzereyen, die lange Zeit verborgen blieben sind, in eine stinkende Pfützen zusammen versammlet, und selbst etliche von neuen erdacht, im Schein, daß er predigt den Glauben, den er männiglichen mit solchem hohen Fleiß einbildet, damit er den wahren gerechten Glauben zerstöre, und unter dem Namen und Schein der evangelischen Lehre allen evangelischen Friede und Liebe, auch aller guten Dinge Ordnung, und die allerzierlichste Christliche Gestalt umkehre und niederdrücke.

20. Solches alles haben wir zu Herzen gefasset, und in *) Kraft unsers Käyserlichen Amts und Würdigkeit, damit wir von GOtt versehen sind; dazu aus sonderer Liebe und Zuneigung, so wir, wie unsere Vorfahren, zu Beschirmung, Aufenthalt und Handhabung des Christlichen Glaubens, auch des Römischen Bischofs und heiligen Stuhls Ehre, haben und tragen, betrachtet: daß uns sonderlich über obgemeldte Päbstl. Heiligkeit Ermahnung und Ersuchung, ohn unsere merkliche Nachrede, und der ganzen Christenheit Schmach und Schanden, in einer solchen grossen und erschrecklichen Handlung nachläßig zu seyn nicht gebühren wolle, als wir auch nicht thun sollen, und unser Wille und Gemüth nicht gewesen ist; sondern wir wollen vielmehr **) in unsrer Vorfahren, Römischer Käyser, Fußstapffen treten, und ihren hochberühmten Thaten, so sie zu Beschirmung der Christlichen Kirchen vollbracht haben, nachfolgen, und den löb-

löblichen Constitutionen, so zu Straf und zu Vertilgung der Ketzer gemachet sind, anhangen.

*) GOtt gebe, daß es wohl gerathe.

**) Christus sagt: Wer mir nicht folget, der wandelt im Finsterniß.

21. Und haben sonderlich dieser Sachen halben unser und des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten und Stände jetzt hie zu Worms zu mehrermalen zu uns beruffen, und dieselbe Sache mit hohem Fleiß, wie denn die merkliche Nothdurft erfordert, treff ichen bewogen, und *) mit einhelligem Rathe und Willen uns dieser nachfolgender Meynung vereiniget und entschlossen, in Gestalt: Wiewol einem so verdammten und in seiner verstockten Verkehrung verhärteten, und von dem Brauch der Christlichen Kirchen abgesonderten Menschen und offenbaren Ketzer, Verhör zu geben in allen Rechten ausgenommen ist, daß wir alle unnütze Reden abzuschneiden, sonderlich dieweil etliche öffentlich vermeynen, daß in des Luthers Namen viel Bücher geschrieben und gedruckt werden, die von ihm nicht gedichtet oder ausgangen seyn sollen, und auch etliche vermeynet, den Luther zuvor, und ehe wir weiter gegen ihm procediren, billig zu hören, und ihn zu uns erfordern, und mit freyem Geleit versehen sollen.

*) 2 Mos. 24. Weichet nicht vom Rechten der Menge nach.

22. Darauf wir ihn auch an unsern Hof beruffen, und durch einen unsern Herold mit schriftlichem Geleit hieher zu uns kommen lassen, in unser und aller obgemeldter unser und des Reichs Churfürsten, Fürsten und Stände, persönlicher Gegenwärtigkeit ihn fragen lassen: Ob er die Bücher, die ihm dazumal unter Augen gelegt sind, auch andere Bücher, die in seinem Namen umgetragen werden, gemachet habe; und ob er das, so in solchen Büchern wider die H. Concilien, Decret, Brauch und Gewohnheiten, von unsern Voreltern bis auf diesen Tag gehalten worden, begriffen sind, revociren, und wiederum zu der Schooß und Einigkeit der H. Kirchen kommen wolle.

23. Und ist *) ihm solches mit dergleichen Meynung und Ermahnung vorgehalten, die den verstocktesten Menschen, und härter, denn ein Stein, erweichen und bewegen möchten; und alsbald er dieselben Bücher gehöret, hat er die für seine Bücher bekannt und bejahet, und darauf protestirt, daß er die nimmermehr verleugnen wolle, und darzu geredet, daß er noch viel andere Bücher gemachet habe, die wir hierinnen, dieweil wir der kein Wissen tragen, nicht angezeiget haben. Aber berührend die Revocation hat er einer Zeit begehret; und wiewol ihm die **) billig wäre abgeschlagen worden, so doch wider die Neuerung und Irrsal im Glauben ohne allen Verzug gehandelt werden soll, und er aus unserm fördern Mandat, und unserm Schreiben, an ihn ausgangen, die beyde ihm gewiß überantwortet sind, klärlichen vernommen hat, um welcher Ursach willen er zu uns erfordert ist, und er deshalben vor unser und der Stände Angesicht ohne bereitete Antwort nicht kommen seyn sollte.

*) Sie habens gut gemeynt, denn sie hatten den Luther schon verdammt, ehe er zu Worms einkam.

**) Behüte uns GOtt vor der Klugheit, verdammen, deß man kein Wissen trägt.

24. Nichts desto minder haben wir aus Mildigkeit und Gütigkeit ihm einen Tag zugegeben; und nach Verscheinung desselbigen Tages ist er wiederum vor uns und des Reichs Ständen erschienen, und mit fleißiger Ermahnung, wie zuvor, ersuchet worden, in sich sebst zu gehen, mit unserm Zusagen, so er das, so in seinen Büchern verdammt und böse wäre, revociret, daß er wiederum in unsers H. Vater Pabsts Hulde und Gnade kommen soll, und wir auch daran seyn wollen, daß seine Heiligkeit aus jeder Christlichen Nation zween treffliche Männer, eines guten Lebens und hoher Lehre, seine Bücher fleißiglich übersehen, und das Böse daraus thun, und was gut wäre, dasselbe soll die Päbstliche Heiligkeit approbiren.

25. Aber über das alles hat er solche Revocation nicht thun, noch unser gnädig Erbieten annehmen wollen, sondern das ganz abgeschlagen, und mit dergleichen ungebührlichen Worten und Geberden, die einem sinnigen und regulirten Geistlichen keinesweges geziemen, öffentlich gesaget, er wolle in seinen Büchern nicht ein Wort ändern. Und also in unser und

der

der Stände Gegenwart die heiligen Concilien unmildiglich und unverschämt verspottet, verdammt, geschmähet und gänzlichen verachtet, und zuvor das zu Constanz,*) so der Deutschen Nation zu ewiger Ehre den Frieden und Einigkeit wieder gegeben, er werde denn mit Disputation, die er auf Vertröstung unsers Geleits begehret, unangesehen daß er gut Wissen hat, daß die in göttlichen oder menschlichen Rechten verboten sind, überwunden.

*) Haben die Deutschen sonst keine Ehre, so mögen sie der wol schweigen.

26. Und wiewol wir auf solche unmilde Antwort, die nicht ohne kleine Beschwerung unser und der Stände Gemüth, auch des gemeinen Volks Aergerniß gehört worden ist, aus beweglichen Ursachen vorgenommen hatten, von Stund drauf zu fernern Mitteln zu greifen, ihn gestracks wiederum abscheiden und heimziehen zu lassen, inmassen wir solche unsere Meynung, mit eigener Hand geschrieben, des nachfolgenden Tages haben eröffnen lassen: so sind wir doch durch der obgemeldten Churfürsten, Fürsten und Stände hohes Ansuchen bewegt worden, daß wir ihm noch drey Tage sich zu bekehren Frist gegeben haben; und sind dazwischen zween Churfürsten, auch zween geistliche und zween weltliche Fürsten, und denn zween von unsern und des Reichs Städten verordnet worden, die aus Befehl und von wegen der gemeinen Reichsversammlung den gedachten Luther vor sich erfordert, und mit guter Warnung, Ermahnung und Unterweisung, und allen dem, so möglich und dienstlich ist, ihn zu bekehren, nichts unterlassen, mit Anzeigung, wo er sich nicht bekehre, in was schwere Strafe er bey uns und dem heiligen Reiche, auch nach Ordnung der Rechte, fallen werde.

27. Und als solcher Fleiß und Ernst bey ihm unfruchtbar gewesen ist, hat unser Churfürsten einer zween gütige und kunstreiche Doctores zu ihm genommen, und mit samt denselben, auch selbst alleine insonderheit, nicht allein mit hoher Ermahnung, sondern auch scheinbarlicher Anzeigung, daß mancherley seyen des Luthers Irrsal, unterstanden, ihn zu bewegen, daß er mehr ansehe unsers heiligen Vaters Pabsts, desgleichen unser und aller Reichsstände, auch anderer Christglaubigen Nation Gebrauch, den sie nach Ordnung der Christlichen Kirchen so lange Jahre herbracht haben, denn seinem eigenen Sinne; mit dem Anhange, wenn er von derselben seiner Einsinnigkeit abweiche, und sich wiederum bekehrete, werde er befinden und erkennen, daß solches aus einem löblichen Exempel viel heiliger Väter, und zu Behaltung seiner Seele, Ehre und Leibes, beschehe.

28. Darauf, als wir glaublichen berichtet sind, soll Martin Luther geantwortet haben: daß er nicht allein alle jetzt gemeldte Personen, sondern auch ein gemein Concilium (obgleich eins seyn würde,) verdächtlich und argwöhnig halte; und daß er aus seinen Schriften nicht die wenigsten Sylben verwandeln wolle, wie er vormals in unser und des Reichs Ständen Beywesen auch gethan hatte, es sey denn, daß er von einem gelerten Mann überwunden werde, doch *) nach seiner Regel, und nicht aus den Concilien, noch aus Käyserlichen oder geistlichen Gesetzen, noch auch aus einiger Väter Autoritäten, wie heilig die sind; sondern allein aus den Worten der heiligen Schrift, die er vermeynt nach seinem Sinn, zu Ersättigung seines zufälligen Gemüths, verstanden werden sollen: über das klar und offenbar ist, daß aus denselben Autoritäten, die zu Erfüllung dessen, so in beyden Testamenten nicht gemeldet oder ausgedruckt sind, bisher die H. Christliche Kirche regieret worden ist.

*) Wie spöttisch nennen sie die heil. Schrift Luthers Regel.

29. Weil sich nun die Sache dermassen verlaufen hat, und Martin Luther *) also ganz verstocket und verkehrlich in seinen offenbaren ketzerischen Opinionen verharret, und dadurch von allen denen, die GOttes Furcht und **) Vernunft haben, unsinnig, oder daß er mit dem bösen Geist besessen wäre, geachtet und gehalten wird: haben wir ihn, lauts unsers Geleits, auf den 25. Tag des Mondes Aprilis, nächst verschienen, von Stunde von unserm Angesichte hinweg ziehen lassen, und ihm wiederum einen Herold zugeordnet; also, daß er von demselben 25. Tage Aprilis an zu rechnen, 20. Tage, die nähest hernach folgend, unser frey sicher Geleit haben,

ben, und dasselbige unser Geleit, nach Verscheinung solcher 20. Tage, aus seyn, und ihn länger nicht vertragen sollt, und zuletzt darauf zu andern füglichen Remedien wider diese schwere giftige Sucht zu procediren gegriffen; wie hernach folget:

*) Das noch unbeweiset ist.

**) Hätten sie Vernunft, so würden sie vernünftiger hierinnen handeln.

30. Am ersten, zu Lobe dem Allmächtigen, und Beschirmung des Christlichen Glaubens, auch des Römischen Bischofs und Stuhls gebührlicher Ehre, in Kraft des Amts unsrer Kayserlichen Würdigkeit, Hoheit und Autorität, darzu mit einhelligem Rath und Willen unser und des Reichs Churfürsten, Fürsten und Stände, jetzt hie versammlet: haben wir, zu ewiger Gedächtniß dieses Handels, zu Vollstreckung des Decrets, Sentenz, und Verdammniß, laut den Bullen, so unser H. Vater Pabst, als dieser Sachen ordentlicher Richter, hat ausgehen lassen, den gedachten Martin Luther, als von *) GOttes Kirchen abgesondertem Gliede, und einen verstockten Zertrenner und offenbaren Ketzer, von uns und euch allen und jeden insonderheit zu achten und zu haben, erkennet und erkläret.

*) GOttes Kirche heißt hie der Endechrist.

31. Und thun das wissentlich, in Kraft dieses Briefs, und gebieten darauf euch allen und jeden besonder, bey den Pflichten, damit ihr uns und dem heiligen Reiche verwandt seyd, auch Vermeidung der Pön Criminis læsæ Maiestatis, und unser und des Reichs Acht und Aberacht, und dazu Privirung und Entsetzung aller Regalia, Lehn, Gnaden und Freyheiten, so ihr bisher von unsern Vorfahren, uns und dem H. Reiche in einigem Wege gehabt, von Römischer Kayserlicher Macht, erstlich mit diesem Brief, und wollen, daß ihr sämtlich und sonderlich, nach Verscheinung der obberührten zwanzig Tage, die sich auf den vierzehenten Tag diß gegenwärtigen Monats May enden, den vorgemeldten Martin Luther nicht hauset, höfet, etzet, tränket, noch enthaltet, noch ihm weder mit Worten noch Werken, heimlich noch öffentlich, keinerley Hülfe, Anhang, Beystand, noch Vorschub beweiset; sondern wo ihr ihn alsdenn ankommen und betreten, und deß mächtig seyn möcht, ihn gefänglich annehmet, und uns wohl bewahret zusendet, oder das zu thun bestellet, oder uns das zum wenigsten (so er zu handen bracht wird,) unverzüglich verkündiget und anzeiget, und ihn dazwischen also gefänglichen haltet, bis euch von uns Bescheid, was ihr ferner, nach Ordnung der Rechte, gegen ihm handeln sollet, gegeben, und ihr um solch *) heilig Werk, auch euer Mühe und Kosten, ziemlich Ergetzlichkeit empfahen werdet.

*) Siehe, die Mörder heissen Leute würgen, ein heilig Werk.

32. Aber gegen seinen Mitverwanten, Anhängern, Enthältern, Vorschiebern, Gönnern und Nachfolgern, und derselben bewegliche und unbewegliche Güter, sollet ihr in Kraft der heiligen Constitution, und unser und des Reichs Acht, und Aberacht, dieser Weise handeln, nemlich, sie niederwerfen und fahen, und ihre Güter zu euren Händen nehmen, und die in euren eigenen Nutz wenden und behalten, ohn männigliches Verhinderung. Es sey denn, daß sie durch gläublichen Schein anzeigen, daß sie diesen Weg verlassen und Päbstliche Absolution erlanget haben.

33. Ferner gebieten wir auch allen, und eurer jedem insonderheit, bey den vorgeschriebenen Pönen, daß euer keiner des obgenannten Martin Luthers Schriften, von unserm heiligen Vater Pabst, wie oben stehet, verdammt, und alle andere Schriften, die in Latein und Deutsch, oder in anderer Sprache bisher durch ihn gemachet sind oder hinfort gemacht werden, als bös, argwöhnig und verächtlich, und von einem offenbaren hartnäckigen Ketzer ausgangen, kaufe, verkaufe, lese, behalte, abschreibe, drucke oder abschreiben lasse, noch seiner Opinion zufalle, die auch nicht halte, predige, noch beschirme, noch das in einige andere Wege, wie Menschen Sinn das bedenken kann, unterstehe, unangesehen, ob darin etwas Gutes, den einfältigen Menschen damit zu betrügen, eingeführet werde.

34. Denn wie die allerbeste Speise, so mit einem kleinem Tropffen Gifts vermischet, von

allen Menschen gescheuet; so vielmehr sollen solche Schriften und Bücher, in denen so mannig der Seelen Gift und Verdammniß eingeführet sind, von uns allen nicht allein vermieden; sondern auch die von aller Menschen Gedächtniß abgethan und vertilget werden, damit sie niemand schaden oder ewiglich tödten, dieweil doch sonst vormals alles das, so gut in seinen Büchern geschrieben, von den heiligen Vätern, die von der heiligen Christlichen Kirchen angenommen und approbirt sind, zu mehrmalen angezogen ist, und ohne alle Sorge und Argwöhnigkeit einiges Uebels mag gelesen und gehandelt werden.

35. Darzu sollt ihr alle und jeder, in was Würden, Standes oder Wesens der sey, und sonderlich die, so Obrigkeit und Gerichtszwang haben und gebrauchen, bey Vermeidung vorberührter Pön, allenthalben im heiligen Römischen Reiche, auch unsern erblichen Fürstenthumen und Landen, mit der That ernstlich ordnen, strafen, gebieten und bestellen, alle und jegliche solche obbestimmte des Luthers vergifte Schriften und Bücher, als die, so dienen zu einem grossen Auflauf, Schaden, Zertrennung und Ketzereyen in GOttes Kirchen, mit dem Feuer zu verbrennen, und in den und andern Wegen gänzlich abzuthun, zu vernichten, und zu vertilgen.

36. Deßgleichen sollet ihr der Päbstlichen Heiligkeit Botschaften, oder ihren verordneten Commissarien, in solchem auf ihr Anlangen und Ersuchen, mit allem Fleiß und Treuen beystehen, und nichts desto minder in derselben Abwesen, diß alles und jedes also zu geschehen, zu exequiren und zu vollbringen, aus unserm Geheiß und Befehl thut und handelt. Daneben gebieten wir allen andern und des Reichs, auch unsern erblichen Fürstenthumen und Landen Unterthanen und Getreuen, ernstlich mit diesem Briefe, daß ihr in den obgemeldten Ständen und Obrigkeiten, gleich uns selbst, in solchem hülflich, beyständig, gehorsam und willfärtig seyet, bey Vermeidung obgemeldter Pön, Strafen, und Bussen.

37. Und nachdem die merkliche Nothdurft erfordert, vorzukommen und zu verhüten, daß des Luthers Bücher oder Extract oder böse Auszüge derselben, so in anderer Namen darinnen sind, als da des Dichters Name nicht gemeldet wird, ausgehen; noch sonst viel andere Bücher, die, als mit Beschwerung unsers Gemüths bericht, den mehrer Theil in Deutschland gemachet und gedruckt, und böser Lehren und Exempel voll sind, hinfüro nicht mehr geschrieben noch gedruckt werden. Damit die Christgläubigen weiter aus Verlesung derselben nicht in grössere Irrsal des Glaubens, Lebens, und guter Sitten fallen, und Aergerung, Neid, und Haß in GOttes Kirchen daraus entsprünge, wie sich bisher augenscheinlich erzeiget hat, daraus täglich je länger je mehr, in Königreichen, Fürstenthumen und Landen Auflauf, Zertrennung, und Ungehorsam zu besorgen ist.

38. Demnach, solche schädliche, verderbliche Sucht auszutilgen, gebieten wir abermals, mit Rathe und Willen unser und des Reichs Churfürsten und Ständen, bey vorgedachten schweren Pönen, Strafen und Bussen, euch denselben unsern und des Reichs und unsern erblichen Fürstenthumen und Landen Unterthanen, allen und euer jedem, als Römischer Käyser und erblicher Herr, daß hinfüro euer keiner solche Schmach und vergiftete Bücher, noch andere Zeddel oder Abschriften, als die, so unserm heiligen Glauben Irrsalen gebären, und dem, das die heilige Christliche Kirche bisher gehalten hat, widerwärtig sind, darzu auch Feindes und Schmähschriften wider unsern heiligen Vater Pabst, Prälaten, Fürsten, Hohe Schulen, und derselben Facultäten, und andere ehrsame Personen, und was innhaltet das, so sich von den guten Sitten, und der heiligen Römischen Kirchen abwendet, nicht mehr dichte, schreibe, drücke, mahle, verkaufe, kaufe, noch heimlich oder öffentlich behalte, noch auch nicht drücken, abschreiben oder mahlen lasse, noch das in keine andere Weise, wie immer erdacht mag werden, nicht gestatte, verhänge noch verschaffe.

39. Desgleichen gebieten wir ernstlich, bey angezeigten Pönen, allen denen, so zu der Justitien verordnet und gesetzet sind, daß, sie alle jetztgemeldte Schriften, Bücher Zeddeln und Mah-

Mahlerey, so bisher gemachet sind, und hinfüro geschrieben, gedruckt und gemahlet werden, sie seyn weß sie wollen, wo man die findet, durch das ganze heilige Römische Reich und unserer Erlande, in Kraft dieses unsers Gebots, von unsernt wegen annehmen, zureissen und mit öffentlichem Feuer verbrennen. Auch der Dichter, Schreiber, Drucker und Mahler, auch Verkaufer und Kaufer solcher schändlichen Schriften, Bücher, Zeddeln und Mahlereyen, die darinnen, nach Verkündigung unsers gegenwärtigen Käyserlichen Gebots, verharren, oder deshalben ichtes vorzunehmen unterstehen, wo das offenbar ist, Leib, Güter, und Gerechtigkeiten, wo ihr die bekommen möget, annehmet, fahet, und behaltet, und damit nach eurem Gefallen handelt, das sollet ihr gut Fug und Recht, und damit wider niemands gethan haben, noch jemands darum, weder inner- noch ausserhalb Rechtens, zu verantworten nicht schuldig seyn.

40. Damit auch solches alles, und anderer Ursachen künftiger Irrsal abgeschnitten, und die Gift derer, so solche Schriften dichten und machen, ferner nicht ausgebreitet, und die hochberühmte Kunst der Druckerey allein in guten und löblichen Sachen gebrauchet und geübet werde: so haben wir weiter, aus Käyserlicher und Königlicher Oberkeit und rechtem Wissen, auch mit einhelligem Rathe unser und des heiligen Reichs Churfürsten und Stände, bey unser und des Reichs Acht und Aberacht, und andern vorberührten Pönen, geboten: gebieten auch solches wissentlich in Kraft dieses unsers Edicts, das wir hiemit für ein unzerbrechentlich Gesetze zu halten erkennen, daß hinfüro kein Buchdrucker oder jemand anders, er sey wer oder wo er wolle, in dem heiligen Römischen Reiche, auch in unsern Erbkönigreichen, Fürstenthumen und Landen, keine Bücher noch andere Schriften, in denen etwas begriffen wird, das den Christlichen Glauben wenig oder viel anrühret,

41. Zum ersten drucke, nachdrucke, ohne Wissen und Willen des Ordinarien desselbigen Orts, oder seiner Substituten und Verordneten, mit Zulassung der Facultät in der heiligen Schrift, einer der nächstgelegenen Universität. Aber andere Bücher, sie sind in welcher Facultät, und begreifen was sie wollen, die sollen mit Wissen und Willen des Ordinarien und ausserhalb desselben keinesweges gedruckt, verkauft, noch zu drucken oder zu verkaufen unterstanden, verschaffet, noch gestattet werden in keine Weise.

42. Ob aber jemand, in was Würden, Standes oder Wesens der wäre, wider diese unsere Christliche und Käyserliche Meynung, Decret, Statut, Gesetze, Ordination und Gebot, die auch ganz und unzerstörlich sollen gehalten werden, in einem oder mehr vorgeschriebenen Artikeln, so die Materia des Luthers oder Druckerey betreffen, in einigem Wege, wie Menschen Sinn das erdenken möchte, freventlich handelte und thäte, über das, daß wir solches vernichten und kraftlos machen: wider dieselbigen wollen wir, daß mit den vorgeschriebenen, auch den Pönen in den Rechten eingeleibet, und nach Form und Gestalt des Banns und Käyserlichen Acht und Aberacht, gehandelt, procediret und fortgefahren werden solle. Darnach wisse sich männiglich zu richten.

43. Und damit dem allen Vollziehung beschehe und Glauben gegeben werde, so haben wir diesen Brief mit unserm Käyserlichen Insiegel besiegelt. Der gegeben ist in unser und des H. Reichs Stadt Worms, am achten Tage des Monds May, nach Christi Geburt funfzehen hundert und im ein und zwanzigsten, unserer Reiche, des Römischen im andern, und der andern aller im sechsten Jahre.

Ad mandatum Domini
Imperatoris proprium.

II.

Wir Carl der Fünfte, von GOttes Gnaden, erwähleter Römischer Käyser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc. in Germanien, zu Hispanien, beyder Sicilien, Jerusalem, Hungern, Dalmatien, Croatien ꝛc. König; Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund ꝛc. Grafe zu Habsburg, Flandern und Tyrol ꝛc. Entbieten den wohlgebornen unsern und des Reichs lieben Getreuen, Günthern, Ernsten, Hoyern, Gebharden und Albrechten, Grafen und Herren zu

zu Mansfeld, und Herrn zu Heldrungen, unsere Gnade und alles Gut.

2. Wohlgeborne liebe Getreuen! Als der durchlauchtige Fürst Don Ferdinand, Infant zu Hispanien rc. Ertzherzog zu Oesterreich rc. unser freundlicher lieber Bruder und Statthalter im heiligen Römischen Reich, aus merklicher und hoher Nothdurft etlicher schwerer und wichtigen Artikel halben, dasselbige Reich und den Christlichen Glauben belangend, so auf dem nähesten Reichstage nicht endlich beschlossen, sondern von den Ständen des Reichs in weitere Bedacht genommen, einen andern Reichstag auf St. Martini Tag, nächst verschienen, hieher gegen Nürnberg in unserm Namen hat thun ausschreiben; darauf denn S. L. eigner Person, und wir auch durch den edlen unsern Rath und obersten Secretarien, Johann Haunart, Burggrafen zu Lumbeck, Ritter Sanct Jacobs Ordens, den wir mit Instruction und völligem Gewalt dahin gefertiget, auch Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände des heiligen Reichs, gehorsamlich in eigner Person, und ihre vollmächtige Gewalt habende Botschaft erschienen, von des Reichs nothdürftigen Sachen und Anliegen mit tapfferm zeitigem Rath gehandelt, und derselbigen etwa viel endlich beschlossen.

3. Sind neben andern zween Artikeln, und nicht die geringsten, als nemlich die Lutherische und andere neue Lehre und Predigt, und zum andern das erschreckliche, ernstliche Vornehmen des Feindes Christi, des Türken, gegen gemeiner Christenheit, vorgestanden: darauf, nach viel gehabtem Rathschlage, nichts endlich gehandelt, sondern ist derselben beyden Puncten und Artikel halben, nach Erwegung aller ihrer nothdürftigen Umstände, folgender Meynung beschlossen, und nemlich auf den ersten.

4. Nachdem die Lutherische und andere Lehre und Predigt etwas fast und höchlich überhand genommen, die Christgläubigen dadurch in sorglich und beschwerlich zweifelhaftige Meynung unsers heiligen Christlichen Glaubens geführt, dergestalt, wo nicht mit zeitigem Rath Versehung geschieht, davon nichts anders, denn merklich Aergerniß des gemeinen Volks, zu Ringerung GOttes Liebe und Furcht, Erlöschung guter ehrbarer, Christlichen Zucht und Gewohnheit, und merklicher Ungehorsam, und Empörung gegen ihrer Oberkeit, zu schwerlicher Verdammniß ihrer Seelen und Verderben Leibs und Guts, entstehen würde.

5. Derhalben und damit solchem schwerlichem Fall heilsamlich und mit wohlbedachtem, zeitigem, tapfferm Rathe, Versehung beschehen, das Gute neben dem Bösen nicht gedruckt, die Christgläubigen und Unterthanen in eine beständige Meynung eines einhelligen Glaubens gebracht werden mögen: so haben obgedachte unsere Statthalter und Orator, auch Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände, für nütz und nothdürftig angesehen, daß zum förderlichsten ein frey gemein Concilium durch Päbstliche Heiligkeit, mit unserer Verwilligung, zum förderlichsten es immer möglich, an gelegene Mahlstatt Deutscher Nation ausgeschrieben und verkündiget werde, darauf von obgemeldten und andern der gemeinen Christenheit Sachen zu handeln: und demnach jetzo alhie mit Päbstlicher Heiligkeit Legaten, auf diesen Reichstag geschickt, zum fleißigsten gehandelt, der solches an ihre Heiligkeit zu bringen, und znm treulichsten zu fördern, also angenommen.

6. Und damit ein jeder Christenmensch wissen möge, weß er sich mittlerzeit des Concilii halten soll; haben sich bemeldte unser Statthalter und Orator, auch Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände eines gemeinen Reichstags und Versammlung zu Speier, wie hernach gemeldt, vereinigt, darauf von solchem zu rathschlagen und zu handeln, damit auch auf dem künftigen Concilio desto förderlicher, stattlicher und austräglicher von der neuen Lehre gerathschlaget, was gut, angenommen, und was böse, gemieden werde.

7. Daß ein jeder Churfürst, Fürst und Stand, und sonderlich auch die, so in ihren Oberkeiten Hoheschulen haben, mittlerzeit etlichen gelehrten, ehrbaren und verständigen Personen Befehl thun soll, solches des Luther, und anderer neue Lehre, Predigten und Bücher vor Handen zu nehmen, dieselbigen mit höhestem Fleiß zu examiniren, zu disputiren, einen Auszug zu machen,

das Gute von dem Bösen abzuscheiden; desgleichen die Beschwerung Deutscher Nation, von den weltlichen Fürsten und Ständen wider den Stuhl zu Rom auf nächst alhie gehaltenem Reichstag angezeigt, und denn der Weltlichen Beschwerungen wider die Geistlichen übergeben und einbracht, auch mit allem Fleiß zu besichtigen, zu vermessen, und alsdenn solches alles mit ihrem Gutbedünken, wie dieselbige Beschwerungen auf leidentliche Bahn gericht und gebracht werden möchten, uns, oder in unserm Abwesen unserm Statthalter, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen, also auf nachberührtem Reichstage und Versammlung vorzubringen, desto förderlicher im Handel zu dem künftigen Generalconcilio, wie obgemeldt, fortzuschreiten, auch die Nothdurft in solchem allen bedacht und beschlossen werden möge.

8. Darum so befehlen wir euch hiemit, daß (ihr) jetzt erzehlter Maaß, und zum sonderlichsten, etliche gelehrte, ehrbare und verständige Personen, solche Handlung der neuen Lehre, auch die Beschwerung gegen dem Stuhl zu Rom und den Geistlichen, vor sich zu nehmen, verordnet, die, wie obberührt, zu besichtigen, zu examiniren, zu disputiren und zu berathschlagen, Auszüge und Rathschläge mit allem höchsten Fleiß darüber zu machen, und dieselben auf obbemeldte Zeit zu überantworten, befehlet und bestellet.

9. Und dieweil auch Käyserliche Instruction, damit wir vorbenannten unsern Kayserlichen Commissari und Orator zu berührtem Reichstage abgefertigt, unter anderm innhält, daß wir uns versehen, die Stände des heiligen Reichs, als Schirmer und Schützer des heiligen Christlichen Glaubens, würden solchem unserm zu Worms, mit Bewilligung Churfürsten, Fürsten und Ständen ausgegangenen Mandat gehorsamlich gelebt, nachkommen, und dasselbige gehandhabet haben; und daß solches nicht beschehen, wir von gemeiner Christenheit Deutscher Nation nicht kleine Beschwerung getragen, auch derhalben unser Ansinnen und Begehr abermals gestalt, daß ein jeder Churfürst, Fürst, Prälat, Grafe und Stand, für sich selbst, auch bey seinen Unterthanen, daran und darob seyn wollt, damit solchem unserm zu Worms ausgegangenen Mandat gehorsamlichen gelebt würde; und sich aber, auf solch unser Gesinnen und Begehren, unser und des heiligen Römischen Reichs Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und gemeine Stände, als gehorsame Glieder des heiligen Reichs, vereiniget und beschlossen, demselben unserm Mandat gehorsamlich, (wie sie sich deß schuldig erkennen,) so viel ihnen möglich, zu geleben, gemäß zu halten und nachzukommen.

10. Dazu, daß eine jede Oberkeit bey ihren Druckereyen, und sonst allenthalben, nothdürftig Einsehen haben sollen, damit Schmähschrift und Gemählde hinförder gänzlich abgethan, und nicht weiter ausgebreitet werden: und ob jemands derhalben Beschwerung oder Verhinderung begegnet oder zustünde, dieselbigen unserm Statthalter und Regiment anzeigen möge, die auch von uns ernstlichen Befehl haben, den Ansuchenden Rath und Hülfe mitzutheilen, darob zu halten, und dasselbige unser Mandat mit allem Fleiß zu exequiren rc. alles Innhalts obberührtes Abschieds.

11. Demnach, und damit solcher Beschluß und Vereinigung desto mehr vollzogen werde: so gebieten wir euch von Käyserlicher Macht hiemit ernstlich, und wollen, daß ihr in obberührtem unserm deshalben zu Worms ausgegangenem Mandat nachmals gehorsamlich gelebet, nachkommet und gemäß haltet, auch dem also zu geleben und nachzukommen mit euren Unterthanen alles Fleiß bestellet und verfüget, dazu auch bey den Druckereyen und sonst nothdürftige Einsehung thut, auf daß Schmähschriften und Gemählde hinfürder gänzlich abgethan, und nicht weiter ausgebreitet werden. Daran thut ihr unsere ernstliche Meynung.

12. Zum andern, nachdem der Päbstliche Legat, auch unsers lieben Bruders des Königs zu Hungern und Böhmen rc. Botschaft, mehr bemeldtem unserm Statthalter, Orator, Churfürsten, Fürsten und Ständen, mit kläglichem Gemüth angezeigt, wie daß der Türke seiner tyrannischen Art, auch unersättlichen, wütenden Begier nach, so er zu Vertilgung der Christenheit übet und träget, sich mit einem mächtigen Heerzug gerüstet; Gemüths, die Kron zu Hungern diesen Sommer zu überziehen, zu belägern,

lägern, und unter seine Gewalt zu bringen; und wie die Kron zu Hungern, als Christgläubige Menschen, sich lange Zeit Deutscher Nation und Christenheit zu gute, mit schwerlichem ihrem Blutvergiessen und Darstreckung Leibes und Guts, aufgehalten, und nunmehr dadurch des Volks und ihrer Nahrung in solch Abnehmen kommen, daß sie sich weiter ohne andere Hülfe nicht aufenthalten wissen, und darauf zum höchsten ermahnet, und flehentlich angeruft und gebeten, sie mit tröstlicher und stattlicher Hülfe nicht zu verlassen.

13. Dieweil nun offenbar ist, wie grosser, merklicher und schädlicher Abbruch der Christenheit, an Leuten und Landen, von den Türken bis anher zugestanden, er auch mit seiner grausamen Macht kurz verlaufener Zeit Griechisch Weissenburg, und andre viel Städte, Schlösser, Märkt und Flecken, in Hungern und sonst, dazu auch die Stadt und Insel Rhodis, so nicht die geringste der Christenheit Bevestigung und Trost gewesen, abgedrungen und erobert: so haben gedachte unsere Statthalter und Orator, samt Churfürsten, Fürsten und Ständen, die hohe, grosse, unvermeidliche Nothdurft seyn ermessen, daß solchem des Türken Vornehmen in Zeit und aufs förderlichste gewaltiger, tapfferer Widerstand geschehe.

14. Und nachdem solches ohne Hülf und Zuthun anderer Christlichen Gewalte, dazu einer Anlage gemeiner Christgläubigen Menschen, stattlich zu thun nicht wol müglich, sich mit einander einer Notel einer gemeinen Anlage, die wir euch hieneben zusenden, doch auf hinter sich bringen und weiter Bedacht, vereiniget; und demnach zu endlicher und beschlüßlicher Vollziehung obgemeldter beyder Puncte einen gemeinen Reichstag und Versammlung aller des heiligen Reichs Glieder und Stände, auf St. Martinstag, nächst künftig, in unser und des heiligen Reichs Stadt Speier, vorgenommen und beschlossen; welchen Tag wir euch hiemit verkündigen, von Römischer Käyserlicher Macht ernstlich befehlend, auch bey den Pflichten damit ihr uns und dem Reich verwandt seyd, gebietend, daß ihr auf obbestimmten St. Martinstag schierstkünftig eigener Person zu Speier gewißlich erscheinet.

15. Oder, wo ihr aus ehehafter Ursachen nicht erscheinen möchtet, alsdenn einen oder mehr eurer trefflichen Räthe, mit vollkommener Gewalt, deßhalb endlich zu handeln und zu schliessen, auf obberührte Zeit gewißlich dahin verordnet und schicket, und länger nicht verziehet. Denn wir wollen, daß den nähesten Montag darnach solcher Tag und Reichsrath ohne weitern Verzug angefangen werden soll, samt andern Ständen, die wir, vermög gemeldts Abschieds, auf benannten Tag gleicher Weise beschrieben haben, in den obangezeigten Artikeln, die neue Lehre und beharrliche Hülfe (gegen) dem Türken belangend, zu rathschlagen. Auch euer Gemüth der gemeinen Anlage, zu Widerstand den Türken, von wegen euer und euer Unterthanen zu eröffnen, darauf endlich zu beschliessen und zu vollziehen, und je nicht aussen bleibet, noch auch jemand andern wegert oder verziehet, damit die Sachen zu Wohlfahrt gemeiner Christenheit desto förderlicher gehandelt, und ohne Säumniß beschlossen werden mögen.

16. Daran thut ihr samt dem, daß ihr solches in Bewegung euer Verwandniß dem Reiche schuldig seyd, auch unsere ernstliche Meynung. Gegeben in unser und des Reichs Stadt Nürnberg am 18. Tage des Monds Aprilis nach Christi Geburt 1524. unsrer Reiche, des Römischen im 5. und der andern aller im 9. Jahre.

Martinus Luther

Am Ende bitte ich alle lieben Christen, wollten helfen GOtt bitten für solche elende verblendete Fürsten, mit welchen uns ohn Zweifel GOtt geplaget hat in grossem Zorn, daß wir ja nicht folgen wider die Türken zu ziehen oder zu geben, sintemal der Türk zehenmahl klüger und frömmer ist, denn unsere Fürsten sind. Was sollt solchen Narren wider den Türken gelingen, die GOtt so hoch versuchen und lästern? Denn hier siehest du, wie der arme, sterbliche Madensack, der Käyser, der seines Lebens nicht einen

nen Augenblick sicher ist, sich unverschämt rühmet, er sey der wahre oberste Beschirmer des Christlichen Glaubens.

Die Schrift sagt, daß der Christliche Glaube sey ein Fels, der dem Teufel, Tod und aller Macht zu stark ist, Matth. 16. v. 18. und eine göttliche Kraft, Röm. 1. v. 16. Und solche Kraft soll sich beschirmen lassen von einem Kinde des Todes, den auch ein Grind oder Blatter kann zu Bette werfen. Hilf GOtt, wie unsinnig ist die Welt! Also rühmet sich auch der König von Engelland einen Beschirmer der Christlichen Kirchen und des Glaubens, ja die Ungern rühmen sich GOttes Beschirmer, und singen in der Litania: Vt nos defensores tuos exaudire digneris: Du wolltest uns, deine Beschirmer, erhören. Ach daß auch etwa ein König oder Fürst wäre, der Christi Beschirmer würde, und darnach ein andrer, der den Heiligen Geist beschirmet, so, meyne ich, wäre die Heil. Dreyfaltigkeit und Christus samt dem Glauben nicht übel bewahret.

Solches klage ich aus Herzensgrund allen frommen Christen, daß sie sich mit mir über solche tolle, thörichte, unsinnige, rasende, wahnsinnige Narren erbarmen. Sollte einer doch zehenmal lieber todt seyn, denn solche Lästerung und Schmach göttlicher Majestät hören; ja, es ist der verdiente Lohn, daß sie das Wort GOttes verfolgen, darum sollen sie mit solcher greiflicher Blindheit gestraft werden, und anlaufen. GOtt erlöse uns von ihnen, und gebe uns aus Gnaden andere Regenten, Amen.

Des neunten Capitels dritter Abschnitt.

Von dem auf diese beyden Reichstäge, sonderlich den letztern, bald erfolgten Regenspurgischen Privatconvent der Päbstlichgesinnten Fürsten, Bischöffe und Stände, und der darauf abgefasseten Constitution.

748.

Des päbstlichen Nuntii in Deutschland, Cardinals Laurentii Campegii, wie auch des Röm. Königs Ferdinandi und der meisten Catholischen geist- und weltlichen Fürsten des Röm. Reichs Constitution, die Reformation derer bey der Clerisey in Deutschland eingerissenen Mißbräuche betreffend. Dat. Regenspurg den 7. Jul. 1524.

Aus dem Lateinischen übersetzt von Joh. Frick.

Laurentius, durch göttliche Erbarmung, des Titels sanctæ Anastasiæ der heiligen Röm. Kirchen Cardinal Presbyter, an ganz Deutschland und die Königreiche Ungern, Böhmen und Pohlen, wie auch an andere Orte, dahin wir etwa gelangen werden, unsers Herrn, des Pabsts und apostolischen Stuhls Legatus, zu beständiger Gedächtniß der Sache.

Wir sind vermöge des von dem apostolischen Stuhl uns übertragenen Amts eines Legati verbunden, sorgfältig darauf zu denken, wie wir den Zustand unter den Geistlichen, so weit sich unsere Gesandtschaft erstrecket, dergestalt verbessern mögen, daß wir in Sachen, darinnen sie von den Verordnungen der heiligen Väter abgegangen, eine nöthige Reformation vornehmen, und uns solche mit allem Ernst lassen angelegen seyn. Angesehen neulich unser allerheiligster Herr, Pabst Clemens der VII. beydes nach seinem Hirtenamt und nach derjenigen Zuneigung, welche er gegen die löbliche Deutsche Nation väterlich träget, durch die wahrgenommene Wankelmüthigkeit und von Tag zu Tag überhand nehmende Gottlosigkeit der Ketzer, dazu veranlasset, uns an ganz Deutschland, als seinen

nen und des apostolischen Stuhls Legatum a latere abgesendet, aus keiner andern Ursache, als daß er für die Ruhe des Landes und das Heil der Seelen, welche um besagten neulich hervorgebrochenen Wust aller Ketzereyen willen in der grösten Gefahr schweben, sorgen, und solches befördern möchte. Ob nun wol wir diesem wichtigen Amt nicht gewachsen sind, so haben wir doch, seinem Befehl schuldigst zu gehorsamen, es gewagt, und dasselbe im Vertrauen auf die Gnade unsers Heilandes, dessen Sache es ist, übernommen, wobey wir unsern eigenen Kräften ganz nichts zuschreiben, und mehr nicht wünschen, als daß wir diesem Amt eine völlige Genüge thun. Und weil wir etliche Monate her wahrgenommen, wie viel Dinge in Verfall gekommen und wie viel Schwierigkeiten zu deren Wiederherstellung obhanden: so sind wir mit dem Durchlauchtigsten Herrn Ferdinand, Infant von Spanien, Erzherzog in Oesterreich, Röm. Käys. Majestät Statthaltern, zu Rathe gegangen, und haben den einmüthigen Schluß gefasset, in der Stadt Regenspurg eine Particularversammlung anzustellen.

Deren haben nebst uns beygewohnet vorbesagter Durchlauchtigste Fürst und Erzherzog.

Der Hochwürdigste Herr Matthäus, der heiligen Römischen Kirchen des Tituls sancti Angeli Cardinal Presbyter, Erzbischof zu Salzburg.

Und die Hochgeborne Herren, Wilhelm und Ludwig, Pfalzgrafen zu Rhein, Herzogen in Ober- und Nieder-Bäyern, leibliche Brüder.

Die Ehrwürdige Väter in Christo, Bernhard, Bischof zu Trient.

Johannes, Administrator der Kirche zu Regenspurg, Pfalzgrafe zu Rhein, Herzog in Bäyern.

Und alle bevollmächtigte Nuntii oder Oratores der ehrwürdigen in Christo Väter und Durchlauchtigsten Fürsten.

Wigandi, Bischofs zu Bamberg.

Georgii, Bischofs zu Speyer, Pfalzgrafen zu Rhein, Herzogs in Bäyern.

Wilhelms, Bischofs zu Straßburg.

Christoph, Bischofs zu Augspurg.

Hugo, Bischofs zu Constanz.

Christoph, Bischofs zu Basel.

Philipp, Bischofs zu Freysingen, Pfalzgrafen zu Rhein, Herzogs in Bäyern.

Ernsts, Administratorn der Kirche zu Passau und Pfalzgrafen zu Rhein, Herzogs in Ober- und Nieder-Bäyern, und

Sebastians, Bischofs zu Brixen.

Mit welchen, als wir über ein und anders uns unterredet, und besonders darüber, wie und auf was Art der vorbesagten in Gefahr schwebenden Deutschen Nation möchte geholfen werden: so haben sie einstimmig dafür gehalten, diese grundverderbliche Ketzerey, die dem einfältigen Pöbel, wegen der ihme fälschlich versicherten Freyheit unter dem Prätext der evangelischen Liebe, so scheinbar in die Augen fiele, wäre ohne Zweifel veranlasset worden, theils durch die üble Aufführung und das liederliche Leben der Geistlichen, theils durch den nicht länger zu verhaltenden Mißbrauch der heiligen Satzungen und kirchlichen Verordnungen, und es würde daher zu Ausrottung der Lutherischen Ketzerey und ihrer Anhänger nicht wenig beytragen, wenn man die Geistlichen zu einem ehrbaren Leben und einem solchen Wandel, wie ihn der heilige Paulus erfodert und vorschreibt, mit einer gehörigen Ahndung anwiese, und die Mißbräuche, daran die Läyen gar grossen Anstoß nehmen, abschafte. Wir haben also für nöthig befunden, nach angestellter reiflichen Ueberlegung und Christlichem Rath obgedachten Herren, Prinz Ferdinands, Cardinals, Herzoge und Bischöffe und ihrer unten benannten Nuntiorum, einige heilsame Artikel zu der erfoderlichen Reformation der Geistlichen vorzuschreiben, aufzusetzen, zu ordnen und herauszugeben. Diesemnach wollen wir, kraft unserer apostolischen Gewalt, die wir in diesem Stück führen, die durch uns, wie gedacht, gemachte Satzungen und Verordnungen von allen und jeden Erzbischöffen, Bischöffen, Aebten, Pröbsten, Dechanten, Archidiaconis und andern in geistlichen Aemtern stehenden Personen; wie auch von derer Parochialkirchen und anderer geistlichen Stifter Vorstehern, Oberpriestern, Klosterpredigern und Geistlichen in ganz Deutschland, so fern es sie samt und sonders respective trift, oder betreffen kann,

kann, ins künftige beständig unverletzlich beobachtet wissen; und erkennen es als ungültig, wo jemand, aus waser Macht es geschehen mag, etwas dagegen wissent- oder unwissentlich vornehmen, oder versuchen sollte. Und befehlen wir hierdurch, deme ohngeachtet, allen und jeden Erzbischöffen, Bischöffen und andern in geistlichen Aemtern stehenden Personen, wie auch den Bischöffen in den Hauptstädten und anderer Cathedralkirchen Canonicis, und derer Erzbischöffe und Bischöffe Officialen und Generalvicariis, daß sie selbst und ein jeder derselben, wenn man es von ihnen, denen daran gelegen ist, oder künftig daran gelegen seyn wird, suchet, dergleichen Satzungen und Verordnungen und eine jede derselben unverbrüchlich halten lassen, und die Verbrecher durch Kirchencensuren und andere Rechtsmittel zur Strafe ziehen, auch wo es nöthig wäre, die weltliche Obrigkeit um Hülfe anrufen, ohnangesehen der Constitution Pabst Bonifacii des VIII. seliger Gedächtniß, nach welcher verboten ist, daß jemand ausser seiner Stadt und Dioces, ausgenommen in gewissen Fällen, und in solchen ausgenommenen Fällen über ein einziges Landgericht (dietam) von den Grenzen seiner Dioces vorgefodert werde; oder daß die von dem apostolischen Stuhl, oder durch dessen Ansehen und Gewalt verodnete Richter, ausser der Stadt und Dioces, darinn sie zu Richtern gesetzt sind, oder andere sich herausnehmen, wider jemand zu agiren, oder andern ihr Amt aufzutragen: und ohnangesehen im Generalconcilio zweyer Landgerichte Erwehnung geschehen, und daß nicht Personen über eine gewisse Anzahl vor Gericht gefodert werden, auch anderer apostolischen und widerwärtigen Satzungen und Verordnungen ohgeachtet. Doch weil es Schwierigkeit hätte, gegenwärtiges Original an alle Oerter, wo es nöthig seyn wird, hinzuschicken: so wollen und beschliessen Wir, daß man den von einem Notario publico unterschriebenen und mit dem Siegel einer im geistlichen Amt stehenden Person versehenen Copien dieses Briefs eben so für glaubwürdig halte, wie man die Originalien selbst, sie möchten entweder überreicht, oder nur vorgewiesen seyn, halten würde. Und damit dergleichen Gesetze und Verordnungen jedwedem bekannt werden: so befehlen wir allen Ordinariis an den Orten, nach vorbesagter apostolischen Gewalt, in Kraft des heiligen Gehorsams, daß wenn sie diese Artikel und Verordnungen entweder selbst, oder durch einen oder mehr andere in ihren Kirchen oder Städten publiciren, oder publiciren lassen, sie nach solcher Publication, diejenige, denen daran gelegen ist, oder seyn wird, eben so sehr anhalten, als wenn sie ihnen persönlich wären bekannt gemacht worden, oder bekannt gemacht würden.

Der Innhalt aber erstgedachter Artikel und Verordnungen ist, wie folget:

I. Weil die Seele vornehmlich vom Wort, das durch den Mund GOttes gehet, lebet; dieses aber weder hin und wieder; noch von jedermann darf geprediget werden, nach der Ermahnung des Apostels: Wie sollen sie predigen, wo sie nicht gesandt werden? so ordnen und setzen wir, daß keinem erlaubt seyn soll, wenn er auch gleich zu der Religion sich öffentlich bekannt, und darinn noch so geübt wäre, das Evangelium zu lehren, er seye dann von einem Ordinario, oder dessen Vicario in Lehr und Leben auf die Probe gestellet und gut befunden worden, zu mehrerer Beglaubigung durch einen offenen Brief, welcher, ohne was der Notarius für seine Mühe nimmt, frey ausgegeben wird. Es werden also, die gesandt und gut befunden sind, das Evangelium recht, weislich und rein lehren: die geheimnißvolle und dunkele Stellen, so schwer zu verstehen sind, nicht nach einer neuen und angedichteten Erklärung; sondern so, wie sie die heilige Väter und von der Kirchen angenommene Lehrer, sonderlich Cyprianus, Chysostomus, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus und Gregorius verstanden haben, auslegen: sich auch wohl vorsehen, daß sie nicht statt der Wahrheit Träume und alte Weibermährlein: für das gewisse das ungewisse: für Dinge, so die ganze Kirche angenommen, uncanonische und längst ausgemerzte und von der rechtgläubigen Kirche verbannte Lehrer vortragen, und in ihrem Vortrag sich aller Bescheidenheit befleissen, damit sie niemals auf Lästerungen und Schimpfreden fallen und die heilige

Stätte zum Aergerniß der Gemeinde verunehren. Derhalben soll der Ordinarius etliche gelehrte und geschickte Leute bestellen, die in der Diöces untersuchen, wer die Geschicklichkeit habe, das Evangelium zu predigen, und sich nicht auf die lutherische Seite lenke, daß man Mittel vorkehre, damit das Volk in dem Christlichen Gesetz recht unterwiesen, und wer davon, abgehet, ehe er andere verführet, gebührend gestraft, der Gottesdienst rein erhalten, und auf die Weise und mit eben den Gebräuchen verrichtet werde, wie er von den heiligen Vätern uns beschrieben und von unsern Vorfahren bey dem Opffer des Altars, Seelmessen, horis canonicis und andern gottesdienstlichen Handlungen und Ceremonien ist gehalten worden.

II. Daher erinnern und ermahnen wir alle und jede geweyhte Priester, daß sie ein solch Leben führen, wie es ihr Stand erfodert und Christus haben will, wenn er sagt: Lasset euer Licht leuchten vor den Leuten, daß sie eure gute Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen: daß sie ferner in einer ehrbaren Kleidung, wie sie anderswo Paulus vorgeschrieben hat, einhergehen. Weswegen ein jeglicher Prälat sorgfältig darauf zu sehen, daß die Geistlichen, die er unter sich hat, nicht allerhand färbige, als gestrichelte und gesäumte; sondern lange Kleider, die bis auf die Fersen gehen, tragen, keine Wehr führen, als auf der Reise, den Bart und Haare nicht wachsen lassen, eine geschorne Blatte haben, und sich in acht nehmen, daß sie nicht den Läyen durch eine unanständige Kleidung einen Anstoß geben; wie davor in den heiligen Canonibus gewarnet worden.

III. Ueberdis sollen sie die Wirthshäuser meiden, ausser wenn sie auf Reisen in dieselben gehen müssen, und sowol da, als zu Haus und anderswo vor Völlerey, Trunkenheit, allem verbotenen Spielen, Gotteslästerung, Zänkerey und allen andern Vergehungen und Aergernissen sich hüten, und in Comödien oder bey Schauspielen und öffentlichen Gastmahlen nicht antreffen lassen, damit nicht wegen Schwelgerey und Geilheit ihr Amt ein Schandflecken bekomme.

IV. Und weil, nach dem apostolischen Ausspruch, kein Kriegsmann sich in Händel der Nahrung flechten soll: so darf niemand, den Provincial- und Synodalgesetzen entgegen, ein Wirthshaus oder Schenke den Läyen öfnen, weil vielmals aus der Trunkenheit zu entstehen pflegt Zank, Mord und Todtschlag und andere Laster mehr, die der Geistlichen Würde zum Nachtheil gereichen. Ueberdis sollen sie von allem Handel und Gewerbe abstehen.

V. Es sollen aber die ordentlich bestellte Geistlichen und ihre Vicarii die Läyen in den mitteln und andern Parochialrechten, über das, was ihnen von Rechts wegen zukommt, nicht beschweren, und über dessen Abtrag sie zu Haltung der Wochen- Monat- oder Jahrfeyer nicht nötigen, auch ausser den Opffern, die an hohen Festen zu geschehen pflegen, weil diese nach eines jeden Willkühr geschehen sollen, sonst nichts von ihnen fodern.

VI. Auch kann und soll niemand um die Begräbniß, um die Ausspendung der Sacramenten und andere geistliche Handlungen mit den Leuten tractiren; oder einem, der nicht gern gibt, etwas abfodern; noch sich unterstehen, wenn ein Pfarrkind nichts gegeben hätte, demselben irgend ein Sacrament zu versagen, oder der Gebühren halber jemand das Begräbniß auf dem Kirchhofe abzuschlagen. Doch schaffen wir durch vorstehendes die Parochialjura, die einmal eingeführt, und dem, der das Amt verrichtet, billig gehören, keinesweges ab.

VII. Weil aber in den Diöcesen nicht einerley Gewohnheit anzutreffen, und vielmals unter den Läyen und Geistlichen mancherley Streitigkeiten entstehen, indem einige Geistlichen mehr, als sie sollten, fodern; die Läyen aber aus Mangel und Armuth sich widersetzen: so ordnen wir, daß ein jeder Ordinarius, binnen 6. Monaten nach der Publication dieses Briefs, wenn er wohl überlegt und hinlänglich untersucht hat, über vorbesagtes ein gewisses Gesetz und Verordnung mit Rath der Fürsten und weltlichen Herrschaften, die diese Dinge angehen, mache, damit nicht Wittwen, Waysen und andere arme Leute über ihr Vermögen ungerechter Weise zu viel beschweret werden. Welches, woferne es noch nicht wird geschehen seyn,

wenn

wenn wir, oder unser Nachfolger ins Land kommen: so versichern wir, daß wir nach eingeholtem der Sache Unterricht, solches selbst thun, oder die Sache selbst an Se. Päbstl. Heiligkeit gelangen lassen werden, welcher alsdenn Richter zu Besorgung dieser Sache bestellen wird.

VIII. Die Gastereyen der Geistlichen, welche man bisher bey den Leichbegängnissen und Fraternitäten öffentlich in den Wirthshäusern angestellet, schaffen wir, weil sie gemeiniglich den Läyen einen Anstoß geben, gar ab; wird es aber entweder die Gewohnheit, oder Entlegenheit des Orts erfodern, daß man ein Mahl halten muß: so soll dieses in dem Haus des Geistlichen geschehen, und ehrbarlich, nicht zum Ueberfluß, sondern zur höchsten Nothdurft eingerichtet werden, massen das Fressen und Saufen sich für Geistliche nicht schickt, theils damit nicht die Worte bey ihnen eintreffen: Deren der Bauch ihr Gott ist; theils auch, weil ihr Amt mit sich führt, in Nüchternheit und Keuschheit für die Sünden GOtt dem HErrn Gaben und Opffer darzubringen.

IX. Ferner und damit es nicht das Ansehen gewinnen möchte, als wäre die Gewinnsucht bey ihnen stärker, als die Begierde nach dem Heil der Seelen, wenn sie Läyen, die grobe Verbrechen beichten, zuweilen absolviren, zu nicht geringem Schaden der Ehre und ihres Amts: so ordnen und setzen wir, daß hinfort ein jeglicher Beichtvater die bußfertig beichtende Läyen von allen heimlichen Sünden, sie mögen so schwer und abscheulich seyn als sie wollen, auch von solchen, die die Ordinarii ihrer Macht vorbehalten haben, absolviren könne; die Todtschläger, Ketzer und Excommunicirte, so man an den Bischof oder dessen Vicarium zu weisen hat, allein ausgenommen. Welche Verordnung, was die Geistliche betrift, man nicht als neu anzusehen; für die Erlassung aber und Vergebung der Sünden, die wir Absolution nennen, sollen sie von dem, der nichts williglich gibt, auch durchaus nichts erpressen.

X. Wir gebieten auch, nach des Apostels Ausspruch: Lege niemand die Hände bald auf; daß man ja nicht frecher, unvorsichtiger Weise einem die Seelsorge anvertraue, sondern auch einen solchen, der von seiner Religion öffentliche Proben gegeben, erstlich durch den Bischof oder dessen Officialen examiniren lasse. Es soll auch niemand sich herausnehmen, einen Vicarium seiner Kirche und Gemeinde zu ordnen und zu setzen, und einen Profit unter dem Schein der Abwesenheit zu ziehen, ohne die Vollmacht des Bischofs, oder seines Vicarii. Denn wie man dem Ochsen, der da drischet, das Maul nicht verbinden soll: also halten wir, es seyen dergleichen Vortheile von der Einsetzung und Abwesenheit nach dem Willen des Bischofs oder des Officials zu moderiren.

XI. Nicht weniger sollen die Besitzer ihre erheyrathete Stiftshäuser und Güter, die baufällig sind, so viel die Noth erfodert, in guten Stand setzen, und wenn das geschehen, im baulichen Wesen erhalten; wo sie es aber in Wind schlagen, durch die Archidiaconos und Dechante auf dem Land und andere, denen es von Rechts- und der Gewohnheit wegen zukommt, mit der Einziehung ihrer Einkünfte, kraft unserer Vollmacht, dazu gezwungen werden.

XII. Nächst dem wollen wir ausdrücklich verhütet haben, damit nicht die Besorgung der Kirchen und Stifter solchen, die sich zu einem Orden, es mag seyn, welcher es will, bekannt, auch wol ausgeschlossen worden, anvertraut werde; wären aber einige bisher an- oder wieder aufgenommen worden, die müssen sichs, dafern man nicht in Erfahrung bringt, daß es aus Gunst und Gnade ihres Oberherren geschehen, und sie sich aus gegründeten Ursachen ausser ihren Klöstern aufhalten, gefallen lassen, wenn wir einen Befehl an die Ordinarios oder Vicarios ertheilen, sie sollen solche Flüchtlinge durch Entziehung der Lebens- oder anderer Mittel des Rechten an ihre Obern weisen.

XIII. Die Prälaten in Klöstern, die über eine einzige Kirche zu sprechen haben, sollen die erstbesagte Vicarios perpetuos, die nach ergangenem Befehl abzusetzen waren, in eben denselben Kirchen künftig nicht wieder bestellen, sie seyen denn zuvor von den Ordinariis oder deren Vicariis für tüchtig und geschickt erkannt worden; diejenigen Kirchen aber, die mit den

Klöstern vereiniget und denselben so nahe an liegen, daß die Ordensbrüder, wenn sie das Amt darinn verrichten sollten, zugleich im Kloster unter schuldigem Gehorsam stehen könnten, mag man, wenn sie tauglich und geschickt seyn, mit dergleichen Ordensbrüdern versehen. Dieses verstatten wir auch geringen und armen Klöstern, die den hinlänglichen Unterhalt nicht geben können, und wollen, daß solche Religiosen und andere Ausgeschlossene, die in geistlichen Stiftern stehen, dem Ordinario jeden Orts sollen unterthänig seyn.

XIV. Und da es weit besser ist, man habe in der Kirche GOttes wenige rechtschaffene und gelehrte, als viel ungelehrte und ungeschickte Diener, welches zumal zu unserer Zeit in Betracht zu ziehen ist: so sollen dannenher keine andere als solche zum geistlichen Stand eingeweyhet werden, die vor andern fromm und gelehrt sind, und davon auch in dem Examine eine Probe abgeleget.

XV. Was die Ordinatos in einer Stadt oder in einer fremden Diöces betrift: so setzen wir, daß sie ihren Ordinationsbrief oder Bestallung sollen aufweisen, und gleicher massen zu Verrichtung des Gottesdiensts nicht eher zugelassen werden, bis sie der Bischof, oder sein Vicarius, oder Official gebührlich angenommen.

XVI. Ueber dem, weil niemand mehr zukommt, vollkommen rein und heilig zu seyn, als denen, die die Gefässe des HErrn tragen und am Heiligthum arbeiten, dergleichen Geistliche der HErr selbst eingesetzet hat, daß sie täglich die heilige Handlungen verrichten, und sich darinnen finden lassen; also wollen und befehlen wir nach den Canonischen Verordnungen, die von den heiligen Vätern löblich eingeführet worden, daß sie keusch und mäßiglich leben; die Geistliche aber, die Beyschläferinnen halten und ein unordentlich Leben führen, durch Auflegung der in den Canonibus ihnen zuerkannten Strafen wieder in die Ordnung gebracht werden, wobey ihnen die eingerissene Gewohnheit, schädliche Toleranz und Nachläßigkeit der Prälaten gar nicht zu statten kommen, oder zu ihrer Vertheidigung dienen soll.

XVII. Von den Ablaßkrämern, die man insgemein Stationarios nennet, beschliessen wir, daß niemand auf eines, er sey, wer er wolle, Ansehen, und Veranlassung eines Briefs, entweder zum Predigen, oder zu Einsammlung einer Beysteuer und Almosens sich dringe, wenn er auch noch so viel Ablaß zu haben sich rühmen sollte, er hätte denn von den Ordinariis oder Vicariis Briefe wegen der Zulassung und Erlaubniß vorgewiesen; verbinden anbey die Ordinarios selbst, daß sie allein solche zulassen, die das Zeugniß eines unsträflichen Lebens haben, und auf erfoderten Fall von ihren Predigten Rechenschaft geben können: die Almosen und Gaben frommer Seelen nicht zu ihrem eigenen Wohlleben mißbrauchen, und endlich bekräftigen, daß sie weder einen Theil der Vollmacht, noch die ganze Vollmacht, Collecten anzustellen, um eine gewewisse Summe Gelds capituliret haben. Doch lassen wir den Bettelmönchen die von dem apostolischen Stuhl ihnen eingeräumte Freyheiten unbeschadet und unangefochten.

XVIII. Und damit der Hirte die Stimme der Schafe kenne, und hinwiederum diese die Stimme des Hirten hören, und alle Gelegenheit zu Ausschweifungen abgeschnitten werde: so ordnen wir, daß man fremde und unbekannte Geistlichen zum Meßopffer nicht zulasse; noch sie über einen Monat lang in der Gesellschaft der Geistlichen dulde, wo sie nicht eine schriftliche Erlaubniß von einem der Erzbischöffe, oder Bischöffe, in dessen Diöces sie sich begeben, auch ein schriftliches Zeugniß ihres Ordinarii, von dessen Diöces sie unmittelbar hergekommen, und der von ihrem Orden und Redlichkeit die beste Kundschaft hat aufzuweisen; damit nicht einer, der sich nicht will bessern nach seinen begangenen Fehlern, in eine andere und fremde Diöces ungestraft sich einschleiche.

XIX. Damit aber die Almosen der Christgläubigen zu demjenigen Endzweck, zu welchem sie gegeben sind, auch angewendet werden: so soll den Bauverwaltern, oder deren Verwesern in jeglicher Kirchen, mit nichten frey stehen, etwas von den zum Bau eingehenden Geldern auszutheilen, oder zum Nutzen der Gebäude und anderer Dinge anzuwenden, ohne des Vorstehers

stehers Wissen, sondern solche in die Baukammer verwahrlich legen, wie es bisher ist gehalten worden, und zwey oder drey Schlüssel nach jeden Orts Gebrauch führen, deren einer dem Vorsteher zu übergeben ist; übrigens aber in Ueberantwortung der Schlüssel und Ablegung der Rechnungen die von den Fürsten und Obern bisher eingeführte Gewohnheit soll beybehalten und beobachtet werden.

XX. So setzen und verordnen wir auch, daß der Bischöffe Vicarii in Pontificalverrichtungen bey dem Kirchen- und Altar-Weyhfest, wie in den heiligen Canonibus stehet, nichts absodern, ausser was ihnen Amts wegen gehört. Denn es billig ist, daß die Bischöffe nach den Umständen ihres Standes darauf sehen, wie sie über den von dem apostolischen Stuhl bestimmten Tischgeldern halten, und ja nichts neues aufbringen mögen, so ihrer Würde zur Schande gereichen und zur Last könnte geleget werden.

XXI. Nicht ohne Grund, ja vielmehr aus billigen Ursachen haben wir auch die übergrosse Anzahl der Festtage einzuschränken für gut angesehen, und machen die Verordnung, daß der Sonntag, welcher zur Verherrlichung der Auferstehung Christi bey uns von der alten Kirchen an hochfeyerlich gehalten worden; wie nicht weniger die Gedächtnißtage der Geburt Christi: des heil. Stephani: Johannis und der unschuldigen Kindlein: der Beschneidung: der Erscheinung: Ostern, nur drey Tage lang: der Himmelfahrt: Georgii: Pfingsten, gleichfals nicht weiter als drey Tage: Frohnleichnam: vier Marientage, der Reinigung, Verkündigung, Himmelfahrt und Geburt: der Geburtstag der Apostel: Johannis des Täufers: der Magdalena: des Laurentii: der Kirchweyh: Michaels: aller Heiligen: Martini: Nicolai und der Catharinä, und in dem Bißthum Salzburg des heiligen Ruperti, so wie sie bisher gehalten worden, auch ins künftige feyerlich begangen werden; an den übrigen Festen aber, sie mögen eingesetzt oder eingeführet seyn, wie sie wollen, auch an solchen, zu deren Haltung man die Leute verbindet, verstatten und stellen wir einem jeden frey, daß er nach angehörter Messe wieder an seine Arbeit, davon er sich und die Seinigen ernähren muß, gehen kann; an den Festen aber der Kirchweyhe, der Kirchenpatronen und Principalen, wollen wir, was deren Feyer in der Domkirchen, Stadt und Ort, wo eine bischöfliche Residenz ist, betrift, nichtes geändert haben.

XXII. Da auch unter den Hirten und der Heerde über dem Hochzeithalten, welches einige Inthronisation, andere Solennisation zu nennen pflegen, viel Zänkereyen und Aergernisse entstanden sind: so declariren und setzen wir, daß der Ehestand vor der Gemeinde könne solennisiret werden, ohne daß man dessen Einwilligung dazu von dem Ordinario einzuholen, oder ihm etwas abzugeben hat: ausgenommen die ganze Fastenzeit hindurch, in der letzten Adventswoche, an Ostern, Pfingsten und Weyhnachten, nebst ihren Octaven und an den Bettagen.

XXIII. Die von der Kirchen angeordnete Fasttage sollen inskünftige unter dem der heiligen catholischen Kirchen schuldigen Gehorsam bestimmet, und der Strafe des Bannes dabey nicht gedacht werden, damit die schwachen Gewissen keinen Anstoß nehmen, weil zu diesen Zeiten fast alle Gottseligkeit darnieder lieget, und den Geistlichen wenig Gehör gegeben wird.

XXIV. Damit also der verloschene Gottesdienst wieder hergestellet und der gemeine Pöbel nicht von Tag zu Tag darinn schläfriger und nachläßiger werde: so wollen wir, daß man um eines an den Geistlichen verübten Todschlags willen nur die Person, nicht aber den Ort verbannen soll, es wäre denn die Mordthat in der Versammlung und bey einem grossen Zulauf der Gemeinde begangen worden.

XXV. Verbieten anbey, daß, wenn ein ordentlicher Geistlicher ohne Testament verstirbt, die Bischöffe ihre ererbte oder durch eigenen Fleiß erworbene Güter an sich ziehen können oder sollen.

XXVI. Und da täglich neuer, ja auch längst verdammter Ketzereyen halber die Zahl der abfälligen Mönche und Priester erstaunlich groß wird, und die allermeisten davon Weiber nehmen: so geben wir, damit dergleichen Kirchenräubereyen nicht ungestraft hingehen, allen weltlichen Fürsten und Ständen und deren Officia-

 len,

len, die Vollmacht, solche Abfällige und Kirchendiebe beym Kopf zu nehmen; doch so, daß sie die Schuldigen erst an die Ordinarios verweisen und sie zur gebührenden Züchtigung ihnen übergeben, ohne sie mit einer peinlichen Strafe zu belegen: an welche auch der ernstliche Befehl ergehet, daß sie die Lasterhaften ohne Verzug und ohne alle Gnad unnachläßig, nicht wie bisher geschehen, nach den heiligen Ordnungen dergestalt bestrafen, daß, wo es die Abscheulichkeit des Verbrechens erfordert, der Bischof, nach dem Innhalt des Capituli primi de hæreticis in sexto, den Schuldigen entweder der weltlichen Herrschaft übergeben, oder zur ewigen Gefangenschaft verdammen kann. Sollte aber an den apostolischen Stuhl gelangen, daß die Ordinarii sich hierinn saumselig erwiesen: so sollen von demselben geistliche Richter abgeordnet werden, welche, wo sie von der Nachläßigkeit der Ordinariorum verständiget sind, auf Anhalten der Fürsten und anderer Obrigkeiten, die Schuldigen, sonderlich die einer Ketzerey überführet worden, zur Strafe ziehen.

XXVII. Dieweil nun auch einige Bischöffe, wie wir in Erfahrung gebracht, von den Stifsgeldern und Vacanzen den Zehenden fodern; dieses aber höchst unrecht, und besser ist, eingeschlichene Mißbräuche abzuschaffen, als Neuerungen einreissen zu lassen: so soll von Stund an verboten seyn, dergleichen Zehende einzutreiben und zu erlegen, und wir heben hiemit solchen Mißbrauch, er mag eingeführt seyn wie er wolle, gänzlich auf, wollen ihn auch von andern für aufgehoben gehalten haben.

XXVIII. Desgleichen mißbilligen und verwerfen wir als was ungereimtes, daß die Bischöffe die Helfte der Intraden von Stiftern, davon sich kaum ein einzelner hinlänglich und zu seiner Nothdurft erhalten kann, an sich ziehen wollen, als da sind solche, die nicht mehr als zwey und dreyßig Rheinische Goldgülden abwerfen, davon der Römische Hof selbst die Helfte nicht verlangt; welches wir auch von den Ordinariis wollen beobachtet haben, daferne nicht das Gegentheil in den Concordatis verhütet wäre, oder sie nicht etwas auf eine ehrliche und erlaubte Weise, ohne strafbare Beschwerung anderer, bekommen.

XXIX. Damit übrigens die Freundschaft und Eintracht unter den Provincialen der ganzen Provinz mehr und mehr bevestiget werde: so führen wir den alten Gebrauch, Zusammenkünfte zu halten, wieder ein, und verordnen, daß alle drey Jahr nach Ostern eine Provincialversammlung angestellet werde.

XXX. Da man hiernächst die Wohlthat um des Diensts oder Arbeit wegen, laut der heiligen Satzungen, zu geben pfleget, und es fast nicht möglich ist, daß nicht unter der so grossen Anzahl der Stiftsgeistlichen (præbendatorum) sich welche fänden, die da ihres Amts uneingedenk, die horas canonicas nicht halten: so wollen, setzen und ordnen wir, daß die Ordinarii durch die Archidiaconos und Decanos von dergleichen nachläßigen Geistlichen sich sorgfältig belehren lassen, und nach eines jeden Verabsäumniß und Faulheit, die genossene Wohlthaten entweder zum Nutzen der Kirche, oder derer Armen anwenden. Verfiele jemand nach gehöriger Erinnerung und erfolgter ersten Besserung, zum andernmal auf eine solche Nachläßigkeit und Faulheit, so ein Zeichen eines grundbösen Gemüths wäre: so soll ihm das geistliche Stift gar entzogen werden, und dem Collatori oder Patrono erlaubt seyn, sich nach einem andern tüchtigen Menschen umzusehen oder ihn zu präsentiren.

XXXI. Noch weiter setzen wir, daß man über der Verordnung der Väter, nach welcher jedem das Begräbniß auf dem Kirchhof versagt ist, der nicht gebeichtet und das Abendmähl zur Osterzeit empfangen hat, unverbrüchlich halten soll; und wo sichs zutrüge, daß jemand ohne vorherige Beichte plötzlich dahin stürbe, dem wollen wir in dem Fall vorbesagtes Begräbniß nicht absprechen, wenn sein Geistlicher gewiß weiß, oder er versichert wird, daß derselbe nach erstgedachter Verordnung gebeichtet und communiciret habe, auch keine andere Hinderniß in den Canonibus im Weg steht.

XXXII. Der erschrecklichen Verlästerung des Namens GOttes und der Heiligen, die man nicht gering achten soll, vorzubeugen, beschliessen

sen und gebieten wir, daß ein jeder Geistlicher oder Priester, der offenbare Lästerungen und Schmähungen gegen GOtt ausgestossen, und also mit abscheulichen Worten GOtt und unsern HErrn Christum angetastet, oder seine Mutter, die hochgelobte Jungfer Maria und andere Heiligen verlästert hat, mit der Entziehung seiner Einkünfte oder Stifts, oder mit andern Strafen, nach Beschaffenheit seiner Lästerung und Verbrechens, sollte angesehen werden.

XXXIII. Was das schändliche Laster Simonie betrift: so gehen wir von den Verordnungen der Alten nicht ab; sondern wollen, daß diesen nachgelebet und die darinn gesetzte Strafen exequiret werden.

XXXIV. Wider die Geistlichen, die durchs Loos wahrsagen, Zeichen deuten, Zauberey treiben, auf welche sowol in heiliger Schrift, als in den Decretis patrum, ein Fluch geleget wird, setzen und ordnen wir, daß man ihnen nach Gutachten der Obern ein Schandflecken anhänge: sie, wenn sie auf gethane Erinnerung nicht ablassen wollen, vom Amt stosse: eine Zeitlang ins Kloster, nach Befinden der Obern, stecke, und sie aller Geistlichen Stifter und Verrichtungen verlustig mache; die andern falsche Christen aber, die in Glaubenssachen verkehrte Meynungen hegen, und entweder Ketzer sind, oder auf die Jüdische Seite sich hängen, soll man ohne Ansehen der Person, von der heiligen Versammlung der Christen ausschliessen, und wider dieselben eine genaue Untersuchung durch die Ordinarios oder ihre Vicarios, oder durch die Inquisitores der ketzerischen Bosheit, oder durch die vom apostolischen Stuhl oder von uns abgeordnete Richter anstellen lassen, damit sie wohl verdienter massen gestraft werden, wofern sie nicht umkehren und Busse thun.

XXXV. Es soll auch beydes den Geistlichen und Layen untersagt seyn, vom heiligen Glauben, sonderlich bey Schmausereyen und Gastmahlen, frech zu disputiren: besonders sollen sich die Geistlichen aller Bescheidenheit befleissen, und ihre Zeit zu Lesung des Alten und Neuen Testaments gehörig anwenden, damit sie nicht durch den Müßiggang zu allerhand Lastern und Wohllüsten verleitet werden.

XXXVI. Befehlen und wollen wir, daß ein jeder Bischof sorgfältig darauf sehe, daß die Vicarii, sie mögen hernach perpetui, oder nach Gefallen bestellet seyn, in Sachen, die zur Nothdurft und zum Unterhalt gehören, nicht zu viel bekommen, damit sie nicht daher Gelegenheit nehmen können, die Unterthanen, aus Mangel der Lebensmittel, zu beschweren: erinnern auch in Betracht des apostolischen Befehls und der Praxis der ersten Kirchen, die Prälaten, und andere Geistlichen, sie sollen der Armen nicht vergessen, und sich befleissen, daß es einer dem andern in der Handreichung zuvorthue.

XXXVII. Es gibt auch ausser den jetzt erzehlten noch viel andere von den Päbsten, heiligen Concilien, Provincial- und Synodalconstitutionen aufgezeichnete und angeregte Stücke, die den Wandel der Geistlichen zieren und die dem Anstoß wehren, davor Christus hin und wieder gewarnet hat; welche Stücke wir als heilig wollen gehalten und beobachtet haben, mit der weitern Verfügung, daß die Uebertreter nach vorbesagten Canonibus und Constitutionen mit einer scharfen Strafe sollen angesehen werden.

XXXVIII. Und um dieser Ursache willen verbieten wir allen und jeden Vicariis und Officialen, wie auch allen Archidiaconis und Diaconis auf dem Land, nebst andern, deren Amt mit sich bringt, die im Schwange gehende Sünden und Fehler anzuzeigen und zu bessern; oder denen dieses von den Ordinariis aufgetragen wird, daß sie ja nicht den Vergehungen und Uebertretungen irgend einer von unsern vorerwehnten Constitutionen, Satzungen und Verordnungen, um angebotenen Gelds oder anderer Ursache wegen durch die Finger sehen, vielmehr aber die von Rechts wegen verdiente und gewöhnliche Strafen an den Uebertretern, nach Beschaffenheit des Verbrechens und Erfoderung ihrer Pflicht, gebührend ausüben. Damit nun dieses geschehen möge, angesehen es nichts hilft, Gesetze zu geben, wo man nicht nach denselben thut, und was sie in sich fassen, auch in die Uebung bringt; damit ferner der Catholische Glaube wieder blühe und wachse und die Kirche durch gänzliche Ausrottung aller ketzerischen Lehren wieder zu ihrem vorigen Ansehen gelan-

 ge,

ge, welches fast durch kein besseres und bequemlichers Mittel, als durch die Versammlungen kann erhalten werden: so setzen und ordnen wir, die wir den uralten Gebrauch solcher Versammlungen wieder einführen wollen, daß alle Jahr zum wenigsten ein bischöflicher Synodus, zu gelegener Zeit, von allen Bischöffen, mit Zuziehung der vornehmsten Prälaten und Dechanten auf dem Land, auch andern verdienten Männern, angestellet werde; unter denen man allenthalben hin Richter erwähle, die fleißige Acht haben, ob man auch über mehr besagten Verordnungen und andern auf den Synodis zu errichtenden Satzungen der Bischöffe steif und vest halte, da man denn im widrigen Fall die weltliche Gewalt zu Hülf nehmen kann. Befehlen zu dem End, daß diese unsere Constitution und Verordnung in oberwehnten Provincial- und bischöflichen Versammlungen, und zwar gleich zu Anfang fleißig vorgelesen werde, damit niemand inskünftige die Unwissenheit vorschützen und sich damit entschuldigen möge. Gegeben zu Regenspurg, im Jahr nach Christi Geburt 1524. den 7. Julii, des Pontificats obgedachten Sr. Päbstl. Heil. im ersten Jahr.

Visa. Iul. Flo. Montinus,
D. de Paternina.
C. Piego.

Jodocus Hötfilter, des hochwürdigsten Herrn Cardinals L. Campegii, Legati &c. Notarius hat es unterschrieben.

Des neunten Capitels vierter Abschnitt.

Von den zwischen den beyden obigen Reichstägen zu Nürnberg eingefallenen Tod Pabsts Adriani des VI. nachdem er ein Vierteljahr vorher den Bischof Benno zu Meissen canonisiret, wider welche Handlung Lutherus eine Schrift in Druck gegeben, und was dieser Pabst vor Eigenschaften gehabt.

749.

Pabsts Adriani des VI. Bulle der Canonisation des heil. Benno, weyland Bischofs zu Meissen. Dat. Rom den 31. May 1523.

Von M. A. Tittel ins Deutsche übersetzt.

Johannes von GOttes und des apostolischen Stuhls Gnaden, der heiligen und reinen Kirche zu Meissen Bischof ꝛc. entbiete allen und jeden die gegenwärtigen Brief oder dieser Abschrift öffentliches Zeugniß sehen, lesen oder ablesen hören werden, stetes Heil im HErrn, und daß sie gegenwärtiger Schrift vest glauben.

Ihr sollet wissen, daß wir einen apostolischen Brief, mit einer güldenen Bulle, daran seidene Schnüre rother und gelber Farbe, nach Brauch des Röm. Hofes, hangen, verbullet, und durch unsern allerheiligsten in Christo Vater und Herrn, durch göttliche Vorsehung Pabst den VI, wegen der Canonisation des heil. Benno, Bischofs, unsers Vorfahren, die bereits geschehen, ausgefertiget und verliehen, ganz richtig und vollkommen in allen Stücken, ungefälscht und unausgelöscht, auch sonst ohn allen Fehl oder Argwohn, wie man es gleich bey dem ersten Anblick vor einem öffentlichen Notario und Zeugen die unten genennet sind, befunden, empfangen, dessen Innhalt von Wort zu Wort folget, und dieser ist:

1.

Adrianus, Bischof, Knecht der Knechte GOttes, zu ewigem Gedächtniß der Sache! Der hohe HErr hat die streitende Kirche, welche mit lebendigen köstlichen Steinen, die mit dem höchsten Eckstein Christo vereiniget sind, mannigfaltig gezieret ist, auf wunderbare Art zu bauen beschlossen. Daher sind die heil. Patriarchen kommen, welche im Glauben die heil. Engel zu beherbergen würdig worden, und GOtt von Angesicht zu Angesicht gesehen haben. Auf diese sind gefolget die heil. Propheten, denen GOtt seine Geheimnisse geoffenbaret hat, daß sie

sie künftige Dinge als gegenwärtig, durch Erleuchtung des Heil. Geistes, erkennen und aussprechen mögen. Nachdem aber die Fülle der Zeit kommen, und der Aufgang aus der Höhe in der angenommenen Menschheit uns zu besuchen, und die Geheimnisse unserer Seligkeit, wie die Propheten verkündiget hatten, zu erfüllen, uns in Gnaden gewürdiget hat, sind die heil. Apostel zu Predigern und Verkündigern (Herolden) des göttlichen Gesetzes geordnet worden, welche durch die ganze Welt das menschliche Geschlecht, so unter dem Joch, der Gewalt des Teufels lag, zur Seligkeit erwecket, und das Wort GOttes an allen Enden der Welt geprediget haben.

2. Darauf sind gefolget die herrlichen Märtyrer, die angethan mit dem Harnisch des Glaubens und mit dem Gurt einer unverrückten Standhaftigkeit gegürtet, ihre Kleider im Blute des unschuldigen Lammes gewaschen, und mit dem weissen Heer Christo JEsu folgende, und mit einem herrlichen Siegepalmen in Händen tragende, sich mit ermeldtem lebendigen Stein, Christo, zusammengefüget, und ein immerwährendes Gedächtniß von sich, und ein heil. Exempel der streitenden Kirchen hinterlassen haben. Es sind auch aufgetreten hocherleuchtete Lehrer, die mit ihrer Lehre und Exempel denen, die den Catholischen und rechten Glauben selbst umstürzen wollen, gewehret, und besagte streitende Kirche auf vielfältige Art gezieret haben. Mit welchen eben dieselbige Kirche begleitet, hervorgehet wie die Morgenröthe, schön wie der Mond, auserwählt wie die Sonne, schrecklich wie die Heerspitzen.

3. Es folgen hierauf die heil. Bekenner, die von den Juweelen der Tugenden glänzen, und die dem HErrn, der von den vertraueten Pfunden Rechenschaft fordert, als treue und fromme Knechte vielfältig Gewinn und Frucht von ihrer Arbeit gebracht, und in die himmlische Kiste (oder Scheure) geleget haben: Welche auch alle Liebkosungen der Welt, als Ottergift, gemieden, sich an einsame Oerter begeben, in Höhlen und Klüften gestecket, mit schlechter Kost und quellenden Brunnwasser das Fleisch casteyet, sich mit Bocksfellen bedecket, auf Schilf oder Stroh geschlafen, und barfuß GOtt gesuchet, und das ewige Vaterland gefunden haben.

4. Es gibt auch schöne Jungfrauen, die mit reinem Leibe, lautern Herzen, und heiligem Gemüthe, mit dem Oel in ihren Lampen, dem Bräutigam, der schöner ist als die Menschenkinder, entgegen gehen. Jngleichen andächtige und keusche Witwen, und andere viele Personen von allerley Geschlechte, die immer auf gottselige und heil. Werke dichten, und sich eben demselben himmlischen Bräutigam mit vollen Händen einer guten Ernte dargestellet haben; indem sie mit den Engeln GOtt in der Höhe Ehre, und auf Erden Friede für die Menschen eines guten Willens (oder Wohlgefallens) herrlich angestimmet haben.

5. Das alles wirket ein und derselbige Geist durch ein wunderbares Geheimniß. Und wie der Höchste vom Anfang her seinen Weinberg mit solchen gottseligen Dienern, nach seiner Verheissung, besuchet, bevestiget und vermehret hat: so verleihet er immer noch dazu auf vielfältige Art die Hülfe seines Schutzes, und besuchet eben denselben Weinberg gewöhnlicher massen: darum er auch einen tapffern Mann zu dem Bau dieses Weinbergs gebracht hat, nemlich den glorwürdigen Bekenner und sel. Benno, der zu der Schaar dort oben billig zu gesellen, ja, bereits gesellet ist: der unter den andern Streitern Christi die heil. Kirche, durch Mitwirkung der göttlichen Gnade, vielfältig gezieret, und die Finsterniß gegenwärtiger Zeit mit dem Glanz seiner Lampe fürtrefflich erleuchtet hat. Denn er hat gegen die Welt, das Fleisch und den Teufel tapffer gestritten, und da er dem Geruch des Höchsten nachgelaufen, hat er eine häufige Menge der Gläubigen von beyderley Geschlecht seliglich nach sich gezogen, und ein heil. Geschlecht seines Ordens, gleichsam als ausgeschüttet über den ganzen Erdboden, reichlich hinter sich gelassen: daß er durch ein berühmt Gedächtniß zur Erleuchtung der Heyden, als ein helles Gestirn am Firmament der Kirchen, erhalten werde.

6. Von dessen Herkommen, Leben, Sitten und Ruhm, wie auch Wundern, so GOtt zu Belohnung seiner Heiligkeit der Welt vielfältig

zu erzeigen gewürdiget hat, zum wenigsten etwas zu melden ist, daß die Nachkommen von so einem berühmten Manne doch etwas wissen.

7. Denn der Vater dieses sel. Benno ist Friedrich Buttenburger, von edlem Geschlecht gewesen, welcher ihn von Bezela, seiner gottseligen Ehefrau, erzeuget hat. Und da man an dem sel. Benno von Jugend an eine gute Art wahrgenommen: so hat er, sobald er aus der Kindheit gewesen, gesorget, daß solche nicht durch anderer jungen Gesellen Vornehmen, böse Sitten und verkehrte Meynungen, wie es in der Jugend zu gehen pfleget, verderbet würde, und ihn deßhalber an Bernward, Bischof in Hildesheim, übergeben und befohlen. Welcher für die aufgetragene Sache ebenfals fleißig gesorget, daß nemlich der Knabe zur Tugend wohl angeführet würde. Daher er ihn erst zur Liebe des gütigen und grossen GOttes angehalten; hernach aber, da der kluge Mann wohl gesehen, wie fein es wäre, wenn Gelehrsamkeit und Gottseligkeit zusammen kämen, hat er den sel. Benno vom Bigario, einem frommen und gelehrten Mann, unterrichten lassen, unter dem er sehr zugenommen; deßwegen er, als er schon zum Jünglinge worden, und ordentlich zu leben gelernet, das Klosterleben erwählet und sich in Mönchstand begeben. Da er denn allen Wohllüsten abgesaget und sich allein der Tugend beflissen. Es sind auch seine Brüder, die mit ihm gelebet haben, dergestalt damit zufrieden gewesen, und haben so viel Tugend an ihm befunden, als für einen Geistlichen gehöret; deßwegen sie ihn, da ihr Abt verstorben, einmüthiglich dazu erwählet. Weil aber die Sache streitig worden, und einige, obwol nicht gar viel, Siegeberto, einem heil. Mann, ihre Stimme gaben, hat der heil. Benno, der von allem Ehrgeiz ferne war, sich der Ehre geweigert, und für Siegebarten hingegen bemühet und gebeten, man möchte ihm seine ruhige Lebensart nicht benehmen. Je mehr er aber darum gebeten, je eiferiger sind die Mönche worden, und haben den heil. Benno auch wider Willen genöthiget, daß er diese Würde annehmen möchte: welche er doch im 3ten Monat darauf wieder niedergeleget, und sich zu seiner vorigen wohlangestellten Lebensart begeben.

8. Es hat ihn deßhalber Henrich IV, Röm. Käyser, glorwürdigen Gedächtnisses, sehr zu lieben angefangen. Und da er gesehen, daß der heil. Mensch sich zu Regimentsgeschäften schickte, hat er einen solchen Mann nicht wollen lassen in den Winkeln eines Klosters vermodern; sondern, da er vom Pabst Leone, sel. Gedächtnisses, der aber nicht unser nächster Vorfahre ist *), die Einwilligung erhalten, hat er ihn wider Willen aus dem Kloster genommen und zum Bischof in Goslar und Hildesheim gemacht. Da er nun in solchem Bisthum bis in sein hohes Alter heilig und unsträflich gelebet, sind die Domherren in Meissen durch seinen Ruhm bewogen worden, den ehrwürdigen Alten, welcher nun 56. Jahr erreichet, zum Bischof ihrer Kirchen zu wählen: dabey er alles löblich, insonderheit aber hierinnen, verwaltet, daß er die Wenden, die dem Christenthum feind waren, aus ihrem schädlichen Irrthum gerissen, und dahin gebracht hat, daß sie zugleich mit der Catholischen Kirche den Christlichen Glauben eifrig beschützet: welches eine wunderbare und ganz göttliche That ist.

*) Non predecessore nostro wiewol unten von Gregorio VII. etiam predecessor steht, und also non falsch zu seyn scheint, da etwa olim oder dergleichen stehen soll.

9. Denn um selbige Zeit hatten Gregorius der VII. Pabst, sel. Gedächtniß, unser Vorfahre, und Henricus IV, Römischer Käyser, gleichen Gedächtniß, grosse Feindschaft unter einander, und zwar so, daß einer den andern von der hohen Würde, darinnen er stund, zu stürzen trachtete; deßwegen ein jeder mit den Seinigen Rath hielt. Es sind dem Käyser nicht allein die Fürsten, sondern auch alle Bischöffe in Deutschland und Gallien (Frankr.) gehorsam gewesen. Der sel. Benno allein hat des Käysers Befehl nicht geachtet, als der es sich für eine Ehre gehalten, der Kirchen Ansehen, so viel möglich, zu schützen. Und daß er seine Ergebenheit gegen die Kirche beweisen möchte, hat er den Käyser und Marggrafen zu Meissen, die für Feinde der Religion geachtet worden, in Bann ge-

gethan, und dem Marggrafen den Eingang in die Kirche zu Meissen versaget, und sich zu des Pabsts Rath begeben. Was kann höhers seyn, als solche Großmuth? Ehe er aber die Reise angetreten, hat der heil. Benno die Schlüssel seiner Meißnischen Kirche in die Elbe, einen grossen und berühmten Fluß, geworfen, daß denen, welche von des Käysers Seite wären, und deßwegen den Bann auf sich hätten, der Eingang in die Kirche verschlossen bliebe. Daraus leicht zu ersehen, in was vor Feindschaft er sich für die Römische Kirche begeben und was vor Gefahr er auf sich genommen. Denn da der Käyser meynete, er und die Seinigen wären beleidiget, und er wolle seine und der andern Beleidigungen rächen, hat er den sel. Benno, der vom Rath (oder Concilio) wiederkommen, sein Müthlein zu kühlen, gefangen gesetzet: der allmächtige GOtt aber, der die Frommen, so gottloser Weise unterdruckt werden, errettet, hat den göttlichen Menschen angesehen. Darum ist der heil. Benno hernach bald erlediget und wieder in seinen vorigen Stand gesetzet worden. Da nun aber zu solcher Zeit die Schlüssel der Kirchen in Meissen, von denen wir geredet, fehleten: so wird im besagten Elbstrom ein Fisch gefangen, in dessen Eingeweyden die verlornen Schlüssel wieder gefunden werden. Gewiß ein hohes und deutliches Zeichen göttlicher Vorsehung (diuinitatis)!

10. Nun wollen wir etwas sagen von dem, was der heil. Mann zur Zierde seiner Kirchen gethan; und zwar erstlich, da er gesehen, daß ein feiner Gesang beym Gottesdienst etwas schönes sey, hat er eine feine Weise zu singen (oder Music) angeordnet, die auch noch in der Kirchen zu Meissen im Schwange gehet. Er hat auch die Kirche mit vielen und schönen Gütern vermehret: hat auch an dem Orte, dahin er sich manchmal in die Stille begab, um mit GOtt umzugehen, eine Stifts- oder Domkirche erbauet und angeleget. Aber was soll man viel von der guten Zuneigung des heil. Benno zu Kirchensachen sagen?

11. Ueber den besagten Elbstrom ist er trockenes Fusses gangen; und als er einmal die Ackerleute, nach seiner Gewohnheit, besuchte, und die Leute vor Müdigkeit sehr dürsten sahe, hat er aus Mitleiden Wasser in Wein verwandelt.

12. Eben der heil. Benno hat auch zu anderer Zeit, als er im Thal, der nahe an der Stadt ist, predigte, viele, wie es im Sommer gehet, vor Durst fast verschmachtet gesehen: denselben zu Gefallen hat er die Erde geschlagen, daraus alsbald ein reicher und immerquellender Brunnen entsprungen, der noch heutiges Tages der heil. Brunn heisset. Die Glocke aber, die der heil. Benno selbst geweyhet, treibt alles Ungewitter von den benachbarten Feldern weg.*) Das Feld auch, darüber der heil. Mann zu reisen pflegte, übertrift alle Felder in der Nachbarschaft an Fruchtbarkeit.

*) Sie muß nicht mehr da gewesen seyn, als der Donner in Dom geschlagen, zur Zeit, da man über den Mühlbergischen Sieg das Te Deum drinnen sung.

13. Es ist auch ein Dorf Neumbergk, so von Meissen weit entfernet lieget: und doch hat es sich einmal zugetragen, durch göttliche Schickung, daß der heil. Benno zu gleicher Zeit sowol daselbst Messe gelesen, und auch zu Meissen beym Gottesdienst gegenwärtig zu seyn geschienen.

14. Da ein Marggraf in Meissen, der etwas geizig war, aus schändlicher Bosheit sich an den Gütern der Meißnischen Kirchen vergriffen, hat der heil. Benno gesaget: Der Mensch würde wohl thun, wenn er das, was er der Kirchen in Meissen genommen, wieder erstattete, wo nicht, so würde GOtt einmal solche Bosheit rächen. Darauf der tolle Mensch ergrimmet, und den Bischof auf die Backen geschlagen; da hat der heil. Mann, aus göttlichem Eingeben, gesaget: Dieses Unrecht wird der allmächtige GOtt zu eben der Zeit im folgenden Jahre rächen. Der freche und stolze Marggraf aber hat ihn ausgelachet. Und bald drauf ist der heil. Benno krank worden, und hat sich versehen, daß er bald aus diesem Leben in die sel. Ewigkeit zur Gemeinschaft aller Auserwählten kommen würde: darum hat er, ehe er gestorben, die Domherren ermahnet, daß sie die Liebe, die uns Christus gelehret hat, fleißig bewahren möchten

Her.

Hernach hat er das Nachtmahl, die göttliche Speise, sehr gottselig und andächtig genossen, und ist, nachdem er zu GOtt herzlich gebetet, verschieden; und zwar im 40ten Jahre seines Bisthums, nach Christi Geburt 1106. So viel von dem, was der heil. Mann in seinem Leben, nicht auf menschliche Art, sondern durch göttliche Hülfe gethan.

15. Was aber nach seinem Tode mit gröster Verwunderung geschehen, davon müssen wir auch etwas erzehlen. Und anfangs zwar ist der Marggraf, als die Zeit kommen, da der heil. Mann verkündiget gehabt, daß der Marggraf Strafe leiden würde, in folgende Worte ausgebrochen: Benno hat uns einmal gedrohet, es würde uns heute etwas arges wiederfahren: er ist nun todt, wir haben uns weiter wol nichts zu befürchten. Kaum hatte er das Wort ausgeredet, so rühret ihn gähling der Schlag, und indem er zu den Umstehenden um Hülfe schreyet, so stirbt er mit Jammer und Seufzen erbärmlich. Daraus kann man leicht sehen, daß diesem göttlichen Menschen göttliche Gewalt verliehen worden.

16. Dazu kommt noch ein ander Exempel, welches diesem ganz gleich ist. Willhelm, ein andrer Marggraf, that besagter Meisnischen Kirche allen Verdruß an: und als der Bischof den Menschen mit vielem Bitten zuredete, anders Sinnes zu werden, hat er nicht allein gutem Rath nicht folgen wollen, sondern hat die Kirche viel ärger geplaget als zuvor; da hat besagter Bischof, da er sonst keine Hülfe wußte, den heiligen Benno angeruffen, und gebeten, daß er die Kirche erhalten wollte. Also ist es geschehen, daß der heilige Benno den Marggrafen dreymal im Traum warnte, er sollte die Kirche mit Frieden lassen: und da er es als einen eiteln Traum in Wind geschlagen, hat er endlich, als er das viertemal gewarnet worden, ein Auge eingebüsset, und ist ihm noch ein ärgers gedrohet worden, wo er nicht von seinem gottlosen Vornehmen abstünde. Willhelm, der Marggraf, hat sich hierauf eines bessern besonnen und der Kirche alles erstattet, und hat ihr Vermögen vermehrt, so sehr er gekonnt, hat auch den heiligen Benno sonderlich geehret und hochgehalten.

17. Das ist auch nicht zu vergessen, daß zwey Dörfer sind, in deren eines er sich begeben, als er vor dem Marggrafen geflohen, in dem andern aber die Wenden von ihrer greulichen Gottlosigkeit zum Christlichen Glauben bekehret hat: darinnen noch die Fußstapffen seiner Füsse gesehen werden. Auch die Hütte, darinnen er bey den Wenden gewohnet, ob sie wol schlecht gebauet gewesen, und ein strohern Dach gehabt, ist, da sie sehr veraltert, doch nicht eingangen, noch vom Feuer versehrt worden, da doch die benachbarten Häuser oft abgebrannt. Seine bischöfliche Kleidung, darinnen sein Leichnam begraben worden, hat auch mit dem Bischofshut über 200. Jahr in der Erde gelegen, und wird ohne grosse Veränderung, da er ausgegraben worden, noch jetzo ganz gesehen und gezeiget.

18. Man könnte viel andre Mirakel erzehlen: denn man weiß, daß viele durch des heiligen Benno Verdienst von den Todten auferwecket, viel Kranke geheilet, und leicht keiner, der eine Gelübde zu ihm gethan, hülflos von ihm gelassen worden. Daher unser in Christo geliebter Sohn, Carl, der Römer und Spanier Catholischer König, erwählter (Röm.) Käyser rc. und unsre geliebte Söhne Albrecht rc. Priester (Presbyter) zu St. Petri in Banden rc. und Matthäus Diaconus zu St. Angelo, der heiligen Römischen Kirche Cardinäle; und unsere ehrwürdige Brüder Richard von Trier und Herrmann von Cölln, Erzbischöffe, durch ihre offene Brieffe: ingleichen unsre geliebte Söhne, die edlen Männer, Ferdinand, Erzbischof in Oesterreich, und George und Heinrich, leibliche Gebrüdere, Herzoge zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meissen, durch unsern ehrwürdigen Bruder, Johannem, Bischoffen zu Meissen, ihren Gesandten an uns und den geliebten Sohn, Willhelmen von Enckenvort, erwählten Dertusischen Datarium, und unsern Hofprälaten (Domesticum), auch ihren bey uns und unserm apostolischen Stuhl Gesandten und Agenten (negotiorum gestorem), demüthig bitten lassen, daß wir nach vorgängiger fleißiger Prüfung und Untersuchung zu des heiligen Mannes Canonisation zu schreiten belieben möchten.

19. Als

19. Als wir nun solcher Bitte Statt zu geben gesonnen gewesen, und uns höchlich gefreuet, daß dergleichen Canonisation zu unsern Zeiten, durch GOttes Fügung, geschehen; und dahero für gut gefunden, den H. Benno, von welchem GOtt schon durch viel offenbare Zeichen und Wunder kund gethan, daß er ihn in himmlischer Herrlichkeit des Chores der Heiligen würdig gemacht, auch auf Erden der Ehre der Heiligen, die ihm gebühre, nicht zu berauben: so haben wir doch nicht in so wichtiger Sachen eilen und zufahren, sondern dieselbe erst nach altem und löblichen Gebrauch mit der Weile und reiflich erwegen wollen; nemlich nach einer dreymaligen Untersuchung, die durch des weyland ehrwürdigen Gedächtnisses Alexandri VI. zuerst, hernach Julii II. und endlich Leo X. unsrer Vorfahren, Commißionen darinnen behörig geschehen.

20. Endlich hat Leo X. es dreyen, auch der heiligen Römischen Kirche Cardinälen, aus dreyen ihrer Orden, als unsern ehrwürdigen Brüdern, Bernardino von Ostia, des heiligen Creuzes zu Jerusalem: und Antonio, zu Alba Bischoffen, damals Priestern des Tituls St. Vitalis, und Johanni, Diacono zu St. Cosmä und Damians, Cardinälen, auf seiner Brüder, unter denen wir damals, wiewol abwesend, gewesen, Rath und Einwilligung, befohlen, daß sie alle von des seligen Mannes Leben, Sitten, Gerücht, und Mirakeln, vor und nach seinem Hintrit, auch den von ihm *) geschehenen Fürbitten, und anderm, was zu dergleichen Canonisation der Heiligen gehöret, ausgegangene Processe durchsehen und prüfen, sich aller und jeder Stücken fleißig erkundigen, und was sie befunden, an sein geheimes Consistorium fleißig, nach Gebrauch, einberichten möchten.

*) adeo factis soll wol ab eo heissen.

21. Da nun besagte Cardinäle, da sie verschiedene Processe, die in Deutschland auf besagten Stuhles Befehl gehalten worden, besehen und geprüfet und an unsern Hof überschicket, und glaubwürdiger Zeugen Aussage, wie es der Sachen Wichtigkeit erfordert, gehörig erwogen, und von obbesagten Wunderwerken, heiligen Leben und andern gehörigen Dingen treulichen Bericht, in mehrern geheimden Consistorien, erstattet; und wir derselben und aller Cardinäle Wunsch (oder Stimmen) für billig und rechtmäßig, gedachte Canonisation vorzunehmen, erkannt; und zu solcher feyerlichen Anstellung der geliebte Sohn Johann Baptista von Siena *), beyder Rechten Doctor und unsers (Röm.) Hofes Consistorialadvocat im öffentlichen Consistorio, alles von des seligen Mannes Leben, Sitten, Ruhm und Mirakeln umständlich erzehlet, und demüthig gebeten, daß wir nach vorgängiger reifen Berathung zu desselben heiligen Mannes Canonisation schreiten möchten: so haben wir, nachdem wir dem allmächtigen GOtt über das, was vor uns angebracht und erzehlet worden, herzlich gedanket, alle, die damals im öffentlichen Consistorio zugegen gewesen, gebeten, daß sie der Kirche GOttes mit ihrem Gebet und Fasten beystehen und ihn anflehen möchten, daß er sie doch in solcher Canonisation nicht irren lassen möchte.

*) de Senis.

22. Endlich haben wir nach etlichen Tagen, da alle damals anwesende Prälaten wiederum in unserm Consistorialhof, in dem apostolischen Pallast versammlet worden, nemlich Patriarchen, Erzbischöffe und Bischöffe, in Gegenwart eben derselben unsrer Brüder, besagter Röm. Kirche Cardinäle, eben dieselbe Processe von desselben heiligen Leben, Sitten, Gerücht und Mirakeln, so davon ausgangen, durch eben denselben Johann Baptistam kürzlich und summarisch wiederholen lassen: welche nachgehends die Cardinäle und andre, denen dergleichen von uns befohlen worden, ordentlich erzehlet und erkläret. Und da alle umstehende Prälaten, die man gefraget: Was ihnen von dieser Canonisationssache dünkte? einmüthig, ohne eines einigen Widerspruch geantwortet: Es dünke ihnen billig, daß solcher heiliger Mann unter die Heiligen gezehlet und gesetzet würde: haben wir abermal dem allmächtigen GOtt herzlich gedanket, daß er unsre Herzen gnädiglich erleuchtet hätte, seinen seligen Knecht mit gehöriger Ehre zu zieren; und haben den ersten Sonntag nach Pfingsten, so damals den 31. May im Jahr 1523.

1523. gefallen, zu solcher Canonisation bestimmet, und haben in der Domkirche des Fürstens der Apostel in der Stadt ein groß hölzern Gerüst oder Schaubühne, nach Gebrauch, bereiten und ausschmücken lassen: darauf wir heute, nachdem zur umstehenden Geistlichkeit und Volk eine demüthige und andächtige Predigt von des heiligen Benno Leben, Mirakeln und Gerücht gehalten, auch die Litaney und das Lied: Komm GOtt Schöpffer Heiliger Geist rc. durchgehends andächtig gesungen worden, auch die Anwälde (oder Verweser) der Canonisationssache, ingleichen des erwählten Röm. Käyser Carls bey besagtem apostolischen Stuhl verordneter Gesandter, uns innständig darum gebeten, daß der heilige Benno unter die Schaar der Heiligen aufgenommen und darunter gezählet würde.

23. Da alles gebührend vollbracht, und keine gewöhnliche Kirchenceremonie dabey unterlassen worden, weil wir GOtt vor Augen gehabt, haben wir für gut geachtet, zur Canonisation des gedachten Heiligen mit den Worten zu schreiten:

Zu Lob und Ehren der heiligen und unzertrennlichen Dreyfaltigkeit und Erhöhung des Catholischen Glaubens und Aufnehmen der Christlichen Religion, beschliessen und setzen wir, aus Gewalt unsers HErrn JEsu Christi und der heiligen Apostel St. Petri und Pauli, und unsrer eignen, auf Rath unserer Brüder, daß der Benno, seliger Gedächtnisses, weyland Bischof in Meissen, ein Heiliger und in das Register der Heiligen einzurechnen sey: schreiben ihn auch in eben dasselbe Register der heiligen Bekenner, und ordnen, daß sein Fest und Amt (oder Meßdienst) jährlich von der ganzen Kirche, als vor einem Bekenner, Bischof, den 16. Junii, als am Tage seiner Beerdigung (depositionis), andächtig und demüthig gefeyert werde: Und erlassen auch aus eben der Gewalt gnädiglich allen recht bußfertigen Christen, die da beichten, wenn sie jährlich an eben dem Tage desselben heiligen Benno Grab besuchen, 7. Jahr und so viel Quadragenen von denen ihnen auferlegten Bussen.

24. Nach dessen Vollbringung, und da wir das Lied: Te Deum &c. HErr GOtt dich rc. angestimmet und von unsren Sangmeistern bis zu Ende abgesungen worden, und der Cardinaldiaconus zu Ende desselben unter dem Gesang*) gesprochen: Bitte für uns, heiliger Benno rc. und der Chor geantwortet: Daß wir der Verheissungen Christi würdig werden rc. haben wir alsbald ein eigen Gebet von eben diesem Heiligen laut abgesungen, sagende:

GOtt, der du uns mit des seligen Benno, Bischofs, herrlichem Bekenntniß umgibest und schützest, gib uns, daß wir auch durch seine Nachfolge zunehmen und seiner Fürbitte geniessen, durch unsern HErrn JEsum Christum, deinen Sohn, welcher mit dir lebet und regieret in Einigkeit des Heiligen Geistes in alle Ewigkeit! Darauf besagter Chor geantwortet: Amen!

*) in cantu (oder singende).

25. Alsdenn haben wir eine feyerliche Messe gehalten, und alle Collecten von besagtem einfallenden ersten Sonntag nach Pfingsten unter einen Schluß gefasset und geendet, mit Hinzuthuung vorbesagter und anderer besonderer gleich folgender Collecten des heil. Benno, nemlich *) pro secreta:

Laß doch, HErr, deinen heil. Bekenner und Bischof uns überall erfreuen, daß, wenn wir alle seine glorwürdige Verdienste, rc. wir seine Fürbitte (patrocinia) bey dir empfinden rc. mit ihrem Schluß: nemlich durch Christum rc.

*) ist dunkel.

26. Hernach haben wir nach der Communion diese Worte angefüget:

Wir bitten, HErr, da wir diß heil. Sacrament genossen (repleti mysteriis), daß wir durch deines heil. Bekenners und Bischofs Benno, dessen Fest wir feyern, Fürbitte erquicket werden rc. mit eben dem vorigen Schluß.

27. Und also haben wir die Messe bis zu Ende mit gewöhnlichen Ceremonien nach apostolischer Ordnung *) gehörig vollendet, und allen, die bey diesem hohen Amt sich damals andächtig befunden, völligen Ablaß ertheilet, und zum Zeugniß dessen gegenwärtigen Brief ausgefertiget: zu Lobe und Ruhm des allmächtigen GOttes, der in seinen Heiligen wunderbar und herrlich

lich ist, lebet und regieret hochgelobet in Ewigkeit Amen!

*) iuxta ordinarium apostolicum, an statt ordinem.

28. Weil es aber schwer fallen möchte, eben denselben Brief allen kund zu machen: so wollen und beschliessen wir, daß dessen Abschriften, die ein öffentlicher Notarius unterschrieben und ein geistlicher Prälat besiegelt, unzweifelhafter Glaube zugestellet werde in allen und jeden Stücken, und daß man denselben eben so nachgehe, als wenn die Handschrift (oder Hauptbrief, originales literæ) allen und jeden vorgezeiget und eingehändiget worden wäre.

29. Es soll demnach kein Mensch etwas an unserm Befehl (Schluß), Satzung, Einschreibung, Verordnung, Erlaß, Vergönnung und Willen ändern, oder demselben frechlich zuwider handeln. Und so jemand dergleichen sich unterstehet, soll er in den Zorn des allmächtigen GOttes und der heil. Apostel Petri und Pauli verfallen seyn! Im Jahr der Menschwerdung unsers Heilandes 1523. den 31. May, unsers Pabstthums im ersten.

Aus der (Päbstlichen) Burg.

T. Heizius.

Gesehen W. von Enkenvort.

Registrirt (oder niedergeschrieben) bey mir T. Hezio: Auf dem Rücken (oder von hinten) das Siegel der apostolischen Bulle.

Welcher apostolischer Brief, da er uns, obgemeldeter massen, überreichet und vorgezeiget worden, sind wir von wegen der ehrehrwürdigen Männer und Herren, des Probst, Dechants, Seniors und des ganzen Capitels unsrer Domkirche zu Meissen, gehörig ersuchet worden, daß wir diesen apostolischen Brief, so obstehender massen zur Canonisation des heil. Bischofs Benno ausgefertiget und verliehen worden, abschreiben, copeylich *) fertigen, und in diese Form eines öffentlichen Instruments bringen lassen möchten. Darum haben wir ihn auch durch den unten geschriebenen öffentlichen Notarium abschreiben, copeylich verfassen und in diese öffentliche glaubhafte Form einer Abschrift bringen und mit der Hauptschrift gehörig vergleichen lassen: wollen auch und befehlen, daß diesem öffentlichen copeylichen Instrument allenthalben nachgegangen und Glauben beygemessen werde, wie und so sehr der Hauptschrift selbst beygemessen werden könnte und möchte: deßhalben wir zu oberwehntem Brief unsern Befehl alhier fügen.

*) exemplari.

Zu dessen allen Glauben und offenbaren Zeugniß (oder Urkund) wir auch gegenwärtigen Brief fertigen, und durch den unten genannten öffentlichen Notarium unterschreiben und mit unserm Siegel haben bezeichnen lassen. Gegeben und geschehen in unserm bischöflichen Schloß Stolpen. Im Jahr Christi 1523. des Montages, welches war der 7. Sept. in Gegenwart der vortrefflichen, ehrwürdigen, und gestrengen und mannhaften (streunis validis) Herren Paul Dhums, beyder Rechten Doctoris, George Kothschitz, unsers Canzlers, Jacob Renichens, George von Schönberg, George Pflug und Matthäi Weislicz, erbetener Zeugen.

Und ich Johann Cäsar, ein Geistlicher des Prager- (bischöflichen) Bezirkes, und öffentlicher Notarius aus Käyserlicher Gewalt: Dieweil ich bey eingeschlossenen apostolischen Briefes, der über der Canonisation des heil. Bischofs Benno ertheilet und ausgefertiget worden, Ueberreichung, Empfang, Abschrift, Wiederholung und Ablesung, fleißigen Besehung, und Zufügung des Befehls und Verordnung, und allem andern, indem es obgemeldter massen von dem hochwürdigsten in Christo Vater und Herrn, Herrn Johann, der heiligen und lautern Kirchen zu Meissen Bischof, geschehen und vollbracht worden, in Gesellschaft vorgemeldter Zeugen gegenwärtig gewesen, und es so gesehen und gehöret und wohl bemerket: so habe deßhalben diß gegenwärtige öffentliche Instrument und Copey darob gefertiget, unterschrieben, kund gemacht, und in diese öffentliche Form gebracht: der ich zum Glauben und Zeugniß aller und jeder obstehender Dinge feyerlich erbeten, geruffen und eingeladen worden.

750.

D. Martin Luthers Schrift wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meissen soll erhaben werden, Anno 1524.

1.

Ich bedinge zuvoran, daß ich den todten Bischof Benno hiemit weder verurtheilt noch verdammt haben will. Er hat seinen Richter, wie alle andere Todten, über welche keinem Menschen gebührt zu richten; es sey denn daß GOtt selber solches offenbare, erstlich durchs Wort, darnach durch Zeichen. Ich will nur wider den lebendigen Satan schreiben, der sich jetzt zu dieser Zeit, so von GOttes Gnaden das Evangelium wieder aufgegangen ist, und helle leuchtet, sonst nicht weiß zu rächen, denn daß er GOtt zu Spotte, und seinem Wort zu Schanden, ein solch Gaukelspiel vornimmt, daß er sich mit silbern und gülden Geräthe und köstlicher Pracht will unter dem Namen Benno (welcher wol lieber liegen bliebe,) lassen erheben und anbeten: und GOtt durch seinen Zorn auch solches fordert, daß die verstockten und verblendeten Tyrannen und Verfolger, als der Pabst mit seiner Rotte, die das **Evangelium zur Seligkeit nicht hören noch leiden wollen, den Lügen und kräftigen Irrthümern, und des Teufels Werk gläuben müssen, zu grosser Verdammniß**, wie St. Paulus sagt 2 Theß. 2, 10. 11. 12. Und das thue ich so viel desto lieber und fröhlicher; denn ich weiß fürwahr und bins gewiß, ist Benno wahrhaftig heilig, so geschiehet ihm nicht Liebe dran, daß man ihn erhebet; wie denn auch keinem Heiligen nie lieb gewest ist, wo etwa je einer erhaben ist vom Pabst. Wiewol derselbigen wenig sind: denn es sind gemeiniglich eitel Päbstische Heiligen, nicht Christliche Heiligen. Ursach ist die: denn man siehet, wie durch der Heiligen Erhebung die Zuversicht der Leute auf GOttes Gnaden und Christo sich abwendet, und fället auf die Verdienste und Fürbitte der Heiligen. Und wird so viel an ihre Kirche Gutes gewandt, daß die guten Werke der Liebe gegen dem Nächsten gar nachbleiben: daß also an statt GOttes die Heiligen kommen, und an statt des Nächsten Holz und steine; davon nur faule Freßlinge und müßige Mastsäu in den Kirchen, Stiften und Klöstern geweidet werden. Nun ist je den rechten Heiligen nichts liebers, denn daß der Glaube fein und rein, die Liebe brünstig und stätig bleibe unter den Menschen.

2. Darum wollte auch GOtt vorzeiten Mosen also begraben, daß kein Mensch sein Grab wissen sollte, auf daß er nicht auch daselbst geehret und angeruffen würde: ja, er gestattete keinen Gottesdienst oder Ehre aufzurichten an irgend einem Ort, oder mit irgend einem Namen oder Weise, die er nicht selbst geboten hatte. Dazu Ezechias zubrach die ehrne Schlange (die doch GOtt selbst hatte heissen machen), da er sahe, daß die Jüden einen Gottesdienst daselbst aufrichteten. 4 Kön. 18, 4. Wiewol die falschen Propheten auch immer riefen, sie thätens dem rechten GOtt zu Ehren; wie unser Pabst mit den seinen über diesem Benno auch so thut.

3. Wie vielweniger ists nun zu leiden, daß man im Neuen Testament, in dem hellen Licht des Evangelii, einen Gottesdienst aufrichte aus eigener Wahl und Andacht, ohne den einigen, den er selbst hat geboten im Glauben und in der Liebe, mit opffern seines selbst, wie St. Paulus lehret Röm. 12. v. 2.

4. Aufs erste, daß wir am höchsten anheben, hat sich das fein geschicket, daß dieser Satan zu Meissen würde erhaben durch den Pabst Adrianum, seinen sonderlichen Diener

ner im Leben. Denn wiewol ich höre von demselben Adrian, daß er sey eines scheinbarlichen, berühmten Lebens gewest: so ist er doch (wie solche Heuchler pflegen,) der ärgeste Feind gewesen GOttes und seines Worts, und darüber die zween Morde lassen begehen zu Brüssel, und Christo zween Märtyrer gemacht, und dieselben, ohne seinen Wissen und Willen, recht zu Heiligen erhaben. Und wenn sie gleich Ketzer gewesen wären, (als sie nicht sind,) dennoch ein Mörder an ihnen ist worden: sintemal rechte Christen, sonderlich im geistlichen Amte, niemand morden, sondern alleine meiden die Bösen, und sich entziehen, wie Paulus Tit. 3, 10. und Christus Matth. 10, 17. c. 7. v. 15. lehren. Und wiewol ich nicht richten soll noch kann, wie er gestorben ist; so ist doch das mein Urtheil recht, daß, wo er in solchem Sinn verschieden ist, und solche Mörde nicht wiederruft oder gebüsset hat, und unserm Evangelio hold worden ist, so ist er gewißlich ein Kind der Verdammniß.

5. Es gehet hie fast und ganz Päbstlich zu, gleichwie zu Costnitz im Concilio: da wurden Johannes Huß und Hieronymus von Praga verdammt und verbrannt, die rechten heiligen GOttes Kinder und Märtyrer; aber dagegen ward Thomas von Aquin, der Brunn und Grundsuppe aller Ketzerey, Irrthum und Vertilgung des Evangelii (wie seine Bücher beweisen), erhaben. Also muß jetzt Meister Adrian auch thun. Johannem und Heinricum, die rechten Heiligen, hat er zu Brüssel verbrannt. Nun erhebet er Benno dagegen, ja den Teufel selbst. Es ist der Päbste sonderlich Amt, sie müssen also thun: rechte Heiligen umbringen, falsche Heiligen aufbringen; GOttes Wort verdammen, ihre eigene Lehre bestätigen; und darnach sagen, es geschehe GOtt zu Ehren und seinen lieben Heiligen; wie Christus spricht Joh. 16, 2: Es kommt die Zeit, daß, wer euch tödtet, der wird meynen, er thue GOtt einen Dienst daran.

6. Aufs andere, der Ruhm wäre wol schweigens werth gewesen, und sollten sich nicht allein Meister Adrian, Pabst, sondern auch alle, die so fast treiben und eilen mit des Benno Erhebung, sich in ihr Herz schämen, wenn ein Funke Christliches Verstands in ihnen wäre, daß sie daher beyde in Büchern schreiben, und in der Bullen erzehlen, und öffentlich vor aller Welt anschlagen die edle Tugend und Exempel des Benno, wie er sich hat zum Pabst Gregorio septimo geschlagen, wider den Käyser Heinrich den Vierten, und den Marggrafen von Meissen samt dem Käyser verbannet, und darnach zum Pabst entrunnen, (ich wollte sagen) Wallfahrt gangen. Hui! das ist eine ritterliche That: er sollte billig nicht allein ein heiliger Bischof, sondern auch ein heiliger Ritter heissen, und mit eitel güldenen Hacken und Schauffeln erhaben werden, daß es geel und eitel geel wäre.

7. Ich will schweigen der Historien, die da mächtig zeigen, wie derselbe Pabst Gregorius septimus an dem Käyser Heinrich dem Vierten gehandelt hat als ein Verräther und Böswicht, auch nach Vernunft zu reden, und hetzete den Sohn wider den Vater, und entsetzte ihn vom Käyserthum, ließ ihn so jämmerlich im Bann sterben; und das alles nur um zeitliches Guts, Pracht und Gewalt willen. Zu solchem Pabst hat sich der Benno geschlagen, wie hie die Bulla von ihm rühmet, und den Pabst in seiner Büberey gestärkt. Und war nicht so viel Geistes in dem heiligen Mann, daß er hätte mögen erkennen, wie der Pabst unrecht thäte, das Kind wider den Vater zu hetzen, dem GOtt geboten hat Ehre und Dienst zu beweisen: sondern ist so stockblind, daß er zufähret

ret und hälts mit dem Pabst, hilft ihm, verbannet auch beyde, Käyser und Marggrafen; so er doch sollt sein Leben daran gesetzt haben, dem Pabste Einrede zu thun und widerzustehen.

8. Ich will (sage ich,) solches schweigen, und setze es gleich, daß der Käyser Heinrich habe Unrecht gehabt, und der Pabst recht, (das die Historien doch verneinen,) nach der Vernunft zu reden; so ist je das unleugbar, daß derselbe Käyser Heinrich nicht den Glauben noch GOttes Wort hat angetastet: sondern, wie gesagt ist, es war um Geld und Gut, um Gewalt und Ehre zu thun, wie sich die Heyden hadern. Hie (sage ich,) hat der Pabst wider das Evangelium gehandelt: **denn er sollte dem Uebel nicht widerstanden, und fahren lassen haben, was nicht bleiben wollte**, wie Matth. 5, 39. klärlich Christus lehret. Ja, ob der Käyser auch wider GOttes Wort gehandelt hätte, sollt es der Pabst auch gelitten, und das Leben drüber gelassen haben, wie ein frommer Statthalter Christi, seines HErrn. Nun aber widerstund er nicht allein dem Uebel, und rächete sich selbst, sondern thät so viel Uebels seinem Widersacher, vergoß so viel Blut, richtete so viel Uneinigkeit an, daß greulich zu lesen ist, und ließ auch nicht ab, bis er den Käyser brachte ums Käyserthum, um Land und Leute, um Leib und Leben, um Ehre und Freunde, um die Seele darzu, so viel an ihm gelegen war.

9. Und zu solchem hält sich Benno, der heilige Mann, der das Evangelium auch mit Wunderwerken beweiset hat. Das ist die edelste Tugend, darum er mit güldenen Schaufeln aus der Erden zu kratzen ist: vielleicht daß wir seinem Exempel nach auch also von ihm lernen sollen das Evangelium halten. Ja, ich achte freylich, diß sey das Wunderzeichen und die Tugend Benno, die vom Römischen Stuhl am höchsten und fleißigsten bewogen, und allerangenehmsten ist. Er hätte vielleicht sonst noch lange müssen in der Erden liegen. Denn wer solche Wunderzeichen thun kann, daß er lobet und hilft handhaben des Römischen Stuhls Reichthum, Pracht, Macht und Ehre, der thut mehr, denn ob er zehen Todten auferweckete, ob auch darüber sollte untergehen alle Welt an Leib und Seele, Gut und Ehre. Ey, du feiner Pabstheuchler Benno, wie wohl hast du deine Erhebung verdienet, daß du dich so viel greulicher und erschrecklicher Bosheit des Pabsts, wider das Evangelium und Vernunft, hast theilhaftig gemacht und beladen.

10. Ich achte aber wahrlich, daß diese Tugend Benno sey von den Meißnern erdichtet und erlogen, dem Pabst zu heucheln und bewegen, daß er ihn erhübe, als die gewußt haben, daß solch Ohrenkrauen den Pabst fast kützelt, und gerne solch Liedlein höret singen: darum sie es auch zuvörderst obenan über alle Wunderzeichen gestellet haben, auf daß der Pabst dadurch genarret und gefangen würde, und ihm die andern folgende, lahmen, losen, ohnmächtigen, ach leider! allzu Meißnische Wunderzeichen desto baß gefielen. Und wo dem also ist, daß sie also mit Lügen und Heucheln umgehen; wer will oder kann denn zweifeln, daß diese Erhebung Benno eitel Teufelsgespenste ist? und daß nicht Benno, sondern der Teufel sich selbst, unter Benno Namen, erheben läßt?

11. Ists aber wahr und nicht erlogen, so sage ich: Ist Benno in solchem Gewissen gestorben, und hat solche Untugend nicht gebüsset, so ist er gewißlich zum Teufel gefahren: denn das Evangelium will wahrlich gehalten seyn. Christus spricht: **Wer eines auflöset von den geringsten Geboten, der wird der Geringste seyn im Himmelreich.** Was erheben denn die zu Meissen nun? Einen viel-

vielfachen Mörder und Blutvergiesser, und Ursacher alles Unglücks in Deutschen Landen, und einen Feind des Evangelii, einen Gesellen des Antichrists, zu dem er sich geschlagen, und seiner Bosheit sich theilhaftig gemacht hat. Das will folgen unverhinderlich aus diesem hohen Ruhm der höchsten Tugend Benno in dieser Bulla Meister Adrians. Was ists denn nun gesagt: Wir erheben einen solchen Heiligen, der wider das Evangelium gelebet hat; denn also viel: Wir sind rasend und unsinnig, toll und thöricht zu Meissen, daß wir nicht wissen, was Evangelium oder wider das Evangelium ist: und heissen das heilig, das wir selbst rühmen und preisen, wie es wider das Evangelium gehandelt hat. Also sollen sich stossen und anlaufen unsere zornige Junkern, die GOttes Wort verfolgen.

12. Eben derselben Art ist auch das edle zarte Wunderzeichen, das die kluge Bulla auch rühmet, zu Sünden und Schanden, nicht allein Bennonis, sondern auch aller, die ihn erheben, da sie sagt, wie Benno um zeitlich Gut des Marggrafen von Meissen, der ihn auf den Backen schlug, ihn über ein Jahr darnach desselben Tages getödtet, wie er ihm denn zuvor gedräuet hat. Hie hat Benno das Evangelium recht ausgelegt und gelehrt, da Christus spricht Matth. 5, 43: **Thut wohl denen, die euch Leid thun, und bittet für die, die euch schänden und verfolgen.** Aber hie siehest du in der Bullen, daß Christus das Widerspiel mit Wunder bestätiget, und lehret mit Worten diß zu leiden, aber mit Wunder zwinget er anders zu thun. O Bulla! O ihr heiligen Erheber! wenn wollt ihr euch einmal schämen? Und die Bulla läßt ihr noch nicht begnügen, daß sie solche lästerliche Untugend für eine Wunderthat aufwirft; sondern fähret zu, und machet aus Benno einen GOtt, und spricht: Hinc facile concipi potest, diuinam virtutem diuino homini esse communicatam. Pfuy, daß euch GOtt wehre und strafe, ihr schändlichen Lästermäuler. Damit wollen sie anzeigen, daß die Heiligen vor sich selbst auch Wunder thun, und nicht GOtt alleine, wie Psalm 71, 19: Qui facit mirabilia solus.

13. Wolan, ich achte abermal, daß diß sey eine gute, feiste, starke Lügen, auf den guten Benno erdichtet, den Pabst zu erweichen. Denn, daß Fürsten und Herren geplagt werden, wo sie geistlich Gut antasten, höret der heilige Römische Stuhl auch lieber, denn daß alle Welt heilig würde; darum haben sie solches auch in manche Legenden, Exempel und Bücher geklecft und geflickt, daß sie ja gute Tage und Guts gnug haben, und das Evangelium nicht halten dürfen. Ists aber wahr: so sage ich abermal, daß Benno so heilig ist, als Hannas und Caiphas; er habe es denn gebüsset. Aber die solche Untugend rühmen, stehen wahrlich mit grossen Schanden über dem Benno. Denn, lügen sie nicht in der Bulla mit ihrem Ruhm, so ist Benno des Teufels Heiliger; lügen sie aber, so reitet sie ja der Teufel mit ihrem Erheben. Denn wo das beweiset wird, daß jemand wider GOttes Wort gelebt hat, der mag nicht heilig noch billig erhaben werden, ob er gleich alle Todten aufweckete, und alle Wunder thäte.

14. Das Evangelium ist mächtiger zu verdammen, denn alle Wunder sind zu erheben; denn das Evangelium fehlet, und leuget nicht; aber Wunder trügen sehr, wie Paulus verkündiget hat 2 Theß. 2, 9. daß der **Endechrist solle mit falschen Wunderzeichen umgehen, daß er auch die Auserwählten verführen mag,** Matth. 24, 24. Wie auch 5 Mos. 13, 5. Mose schreibet von den Zeichen, daß man schlecht keinem

Zeichen gläuben soll, wo es wider GOttes Wort will fahren. Denn die Zeichen sollen dem Wort dienen, und folgen, und nicht die Zeichen das Wort führen. Darum muß Benno Lehre beweiset werden, oder seine Zeichen gelten nicht. Marci 16, 20: Sermonem confirmante sequentibus signis; non ait, præcedentibus vel sine sermone apparentibus.

15. Item, deßgleichen ist, daß Benno nach seinem Tod einmal Marggraf Wilhelm hat auch um zeitlichs Guts willen geplagt, zuletzt durchs Gebet des Probsts (wie die Stift gemeiniglich viel heiliger Leute haben,) ihm ein Auge ausgeschlagen. Es ist den lieben Herren alles ums Gut und Pracht zu thun; das müssen ihnen auch die todten Heiligen beschirmen. Diß Exempel ist so gewiß des Teufels, so gewiß GOtt lebet: denn er pfleget also mit Erscheinung der Todten umzugehen, die Leute zu närren und zu schrecken. Die Patriarchen, Propheten und Könige im Alten Testament haben auch geschlagen und gewundert; aber es stehet immer geschrieben dabey, daß es sey geschehen um des Worts GOttes und um des Volks GOttes willen. Aber meinen Herren zu Meissen und dem Römischen blinden Stuhl muß das alles Wunderzeichen heissen, das nur zeitlich Gut und Ehre bekräftiget.

16. Wiewol ich diß auch schier für eine erdichtete Lügen halte, wie fast alle andere Wunder in der ganzen Bulla, daß ich meyne, der Pabst mit denen zu Meissen wollen mit solchen Lügen und Irrthum den lieben Benno auch martern im Tode, daß sie nicht allein einen Beichtiger, sondern auch einen Märtyrer an ihm haben. Denn, ist er ein frommer Mann gewest, so martern sie ihn gewißlich mit diesen Lügen mehr, denn nie kein Märtyrer gemartert ist. Wie kann man ihn schändlicher unehren, denn daß man ihn rühmet, er habe wider das Evangelium gelebet und gebe ihm zu die Erscheinung, die der Teufel selbst thut? O ihr lieben Herren zu Meissen, wie wohl hättet ihr mögen daheim bleiben mit eurem Benno in solchen Wundern. Und will euch warnen, daß ihr euch vorsehet, und machet des Scherzens nicht zu viel mit Gotteslästerung: denn ihr sehet hie, daß euer Rühmen von Benno entweder erlogen ist, oder Benno verdammt seyn muß. Werdet ihr nun fortfahren mit dem Kopf hindurch, und euere Lügen oder Bennons Untugend so öffentlich stärken und erhalten wollen: so bin ich unschuldig an eurem Blut, und aller, die mit euch willigen. Es wäre gnug gewesen bisher; es ist Zeit aufhörens.

17. Die andern Zeichen sind so lose, daß es zu erbarmen ist, ohn daß nicht Wunder ist, ob die Blinden leichtlich verführet, und die gerne lügen und Lügen hören, betrogen werden. Wer soll doch nicht lachen; daß die Glocke, von Benno geweihet, das Wetter vertreibet? Thun das nicht alle Glocken? Oder, kann sich der Teufel in ein Glas lassen bannen; sollte er nicht auch ein Wetter machen und zutreiben, die Leute zu betrügen durch GOttes Verhängniß? Ists allzumal GOttes Wunder, was seltsam ist: so wird nimmermehr kein falsch Wunder seyn müssen. Also, daß Benno über die Elbe gangen ist, und gesehen ist hie und dort zugleich; wer weiß obs Benno, oder ein Teufel sey gewesen: wie oft hat solches der Teufel wol gethan? Item, wie sauer sollts dem Teufel wol werden, daß er, der Weltfürst, sollte einen Menschen, der doch sein ist im Unglauben, kränken oder bezaubern, und sich darnach zum Heiligen führen lassen, und daselbst aufhören? Das soll denn der Heilige gethan haben.

18. Ach HErr GOtt, wie sind wir so unvor-

vorsichtig, wie fahren wir hinein, wie die Blinden, wie hat er St. Gregorium in seinem Dialogo so greiflich betrogen? Ich höre täglich solches Alfentzen, das der Teufel hin und her getrieben hat, und noch treibet, daß ich wol zehen Benno daraus machen wollte. Item, wer will es bewähren, daß Benno den heiligen Brunn gemacht hat, ohn daß die gemeine Sage so ist; dergleichen man viel findet, da niemand weiß, wo es herkommet. Zu Rom ist solches Dinges viel. Summa Summarum, wenn man ja ein recht Leben eines heiligen Bischofs wollte mahlen und dichten, so müßte man anzeigen die Wort und Lehre, die er geführet hätte. Item, seinen Glauben und Liebe, und das Creuz um der Lehre willen; das sind die rechten Stücke. Nun aber saget diese Bulla: Benno habe gepredigt; aber was er gepredigt und gegläubet hat, sagt sie nicht. So ist auch kein Anzeigen der Liebe und Creuzes drinnen; sondern saget von den Ceremonien, und wie er um der Kirchen Gut willen gezürnet, geflohen und geplagt habe. Daneben laufen etliche Gespenste ungewisser und falscher Wunder mit ein, die vielmehr bedürften, daß man sie beweisete, daß sie recht und wahrhaftig geschehen seyn, denn daß Benno heilig sey.

19. Denn ich leichtlich mich wollte bereden lassen, daß Benno ein fromm Mensch gewesen sey; aber durch den Pabst in viel Stücken verführet, doch endlich durch GOttes grundlose Gnade erlöset, wie St. Bernhardo und viel andern Auserwählten geschehen ist. Aber daß er mit solchen tollen Zeichen sollte umgangen, und gethan haben, wie die Bulla meldet, wird nimmermehr jemand beweisen. Wo sie aber beweiset würden, so machen sie aus dem Benno ein Kind der Höllen in seinem Leben; denn sein Leben gehet zu stark wider das Evangelium.

20. Darum ist mein Rath, ein jedermann sey zufrieden mit dieser Erhebung, und lasse den guten Benno schlafen in GOttes Gericht, der alleine weiß, wie es um ihn stehet. Diese Zeichen beweisen nichts; so scheinet auch seine Lehre, Glaube, Liebe und Creuz nirgend: was will man denn viel Erhebens mit ihm treiben? So ists auch ohne Noth, daß er werde erhaben. Denn wir mögen doch wol Christen seyn und selig werden, ob schon Benno und kein Heiliger nimmermehr erhaben würde, ohn daß das Geld hie gesucht muß werden.

21. Und beweget dich nicht alles obgesagte, so laß dich die Bulla selbst bewegen, darinn der Pabst selbst bekennet, er habe mit den Seinen GOtt gebeten, daß er sie in diesem Stück nicht irren lasse. Siehe doch und greif du selbst, wie hie der Pabst leugt und treugt wider sich selbst. Bittet er, daß ihn GOtt nicht irren lasse, daß er Benno heilig ausschreye; wie kann ers denn gewiß seyn? Wie will er beweisen, daß er erhöret sey? Welcher Engel ist kommen und hat ihm gesagt, daß er es gewiß seyn soll? Denn solches muß vonnöthen seyn; sintemal er hie einen neuen Artikel des Glaubens aufrichtet, deß der Pabst eben so viel Macht hat, als ich den Himmel und Sonnen zu regieren. Wiederum, so er zufähret und spricht: die Wunder machen ihn gewiß, daß er heilig sey; warum bittet er denn GOTT, um das er schon gewiß hat? Heisset das nicht GOtt versucht und gespottet, etwas bitten, das du schon habest und bekennest.

22. Aber der Teufel macht sich selbst zu schanden; denn Lügen hat keinen Bestand, sie muß allzeit wider sich selbst reden. Gleichwie hie der Pabst aufs allergeistlichste und klügeste will handeln, fähret zu, und bittet um Sicherheit: bekennet damit, er sey ungewiß; und hat doch zuvor beschlossen, es sey gewiß,

und thut demselben auch Folge, unangesehen, daß ers im Gebet ungewiß erkennet. So leuget er nun gewißlich, entweder im Gebet oder im Erheben: ja, er leuget mit beyden Backen. Er bittet nur zum Schein also, und spottet damit GOttes. Wiewol das Gebet wahr ist, daß er ungewiß sey; und leuget doch wiederum, er sey durch die Wunder gewiß. Weil es denn hie mit eitel Lügen, Triegen, Gespenste und Falschheit zugehet, so hüte dich vor dem neuen Abgott, unter Benno Namen. Und willt du ihn nicht heilig halten, so laß dirs hoch leid-seyn, daß man mit den Todten solch Affenspiel treibet, und führt durch sie die armen Leute zum Teufel. Was kann Benno dazu, daß man seiner Gebeine so brauchet zum Abgott, die Leute um Geld und Seel zu bringen?

23. Darum wollen wirs hie lassen, davon zu reden, und von der rechten Erhebung der Heiligen reden, die uns gewiß und zur Seelen nütz ist. Hie ist zu wissen, daß die Schrift wenig oder auch gar nicht redet von den Heiligen im Himmel, sondern nur von denen, die auf Erden sind, wie Paulus sagt Röm. 12, 13: **Nehmet euch an der Nothdurft der Heiligen;** und 1 Tim. 5, 10: **Wo sie den Heiligen die Füsse hat gewaschen.** Kurz, Paulus in allen Episteln nennet Heiligen, zu denen er schreibet; daß heilig sey ein jeglicher Christ auf Erden. Aber die Papisten haben keine Heiligen, ohne die im Himmel, und die sie noch täglich hinein setzen. Darum verstehen sie auch die Schrift nicht, und verachten alle Gottes Heiligen. Wollen wir nun der Schrift nachleben, so müssen wir uns von den verstorbenen Heiligen im Himmel wenden, und zu den Heiligen auf Erden kehren, dieselbigen erheben und ehren; das gefället GOtt, und hats geboten.

24. Denn von den verstorbenen Heiligen hat er uns nicht geboten; darum gefället ihm auch nichts, was wir daran wenden: sondern Menschen haben solche Abgötterey erfunden, darum, daß Geld trägt. Wie das alles andere vor mir haben gnugsam getrieben: denn ich bisher nichts sonderlichs wider der Heiligen Ehre geschrieben habe: dazu noch in etlichen Büchlein mich beweiset, daß ichs nicht fast leugne, wiewol ich den Namen haben muß, als hätte ichs gethan. Es sey aber geschehen, durch welche es GOtt gefallen hat, so liebet mirs, will gerne die Schande mit helfen tragen, ohn daß ich andern ihr Werk nicht nehmen will, und bekenne billig, daß GOtt durch andere auch etwas wirke, daß ich nicht alleine sey, der das Evangelium treibe.

25. So sehen wir nun, daß zu dem leiblichen Erheben der Heiligen viel gehört, und kostet viel Mühe; aber die rechte geistliche Erhebung und Ehre der Heiligen ist leicht, und gehet kurz zu, nemlich als Paulus sagt Röm. 12. v. 13: **Nehmet euch der Heiligen Nothdurft an;** und abermals Phil. 2, 3: **Komme einer dem andern zuvor mit Ehrerbietung; Item: Ein jeglicher achte den andern höher denn sich.** Das heißt recht erheben die Heiligen, in GOtt und um GOttes willen. Denn weil sie GOttes Tempel sind, soll ein jeglicher sich vor dem andern demüthigen, und seinen GOtt ehren in solchem Tempel, ihm weichen, Geduld mit ihm haben, lieben und bessern, wo er kann. Siehe, das kostet keine silberne Schaufel, noch güldene Hacken.

26. O daß hie die Ohren her hielten alle die, so Benno und andere Heiligen erheben und ehren, und liessen ihnen sagen. Wer wills gläuben, daß wahr sey? Und ist doch ja wahr, daß alle der Pracht, alle Kost und Mühe, alle Ehre und Dienst, und was man jetzt zu Meissen daran wenden wird, das ist nicht so

so gut noch GOtt so angenehme, als wenn du einem armen Menschen eine Mahlzeit gäbest oder kleidest. Ja, jenes mißfället GOtt, und ist dem Teufel gedienet: diß gefället GOtt, und mißfället dem Teufel; denn diß hat GOtt geboten, von jenem weiß er nicht. Wie viel tausend Gülden, meynst du, daß der Benno gekostet hat, und noch kosten wird? die allzumal verloren sind vor GOtt, und darzu grössern Zorn verdienet, damit man doch so viel rechten Heiligen hätte möge dienen.

27. Meynest du nicht, wo auf denselben Tag irgend im Lande ein fromm Mann sich eines kranken und dürftigen Christen erbarmet, daß dahin sich GOtt mit allen Engeln wenden würde, und den Rücken kehren gen Meissen, da der Benno gemartert und geplagt (sollte sagen erhaben) wird? Wenn wollen wir einmal klug werden? wie lang soll man uns solches sagen? Frage doch die Vernunft darum, obs besser sey, geben den armen Heiligen, denn zu Erhebung der todten Heiligen, die sein nichts bedürfen? Ists besser und nöthiger? warum gibt man denn hie nichts, und dorthin so viel?

28. Aber GOttes Gerichte sind recht: wo wir nicht wollen zehen Gülden geben den rechten Heiligen, das GOtt gefällt; da soll uns der Teufel mit rasendem Geist besitzen und treiben, daß wir güldne Schaufel und Hacken, und ein tausend Gülden nach dem andern hin schleudern nach den todten Beinen, und dazu alle Unglück und Ungnaden verdienen. Aber wir wollens nicht hören noch glauben; wolan, wir werdens zuletzt hören und erfahren müssen, wenns zu lange geharret ist. Schande suchen wir, Schande werden wir finden, und ist schon vorhanden.

29. Noch weiter sage ich, wenns gleich alles also wäre, daß alle Zeichen und Wunder des Benno rechtschaffen, und von GOtt selbst durch ihn geschehen wären; zum andern, wenn sie gleich auch um des Evangelii willen geschehen wären, wie Marc. 16, 20. Christus verheisset (welches doch nimmermehr mag bewiesen werden). Dennoch sollte man abstehen von dem frechen, freveln, tollen Vornehmen, die Heiligen zu erheben. Denn alle solche Zeichen, ob sie gleich beweiseten, daß der Mensch im Leben heilig wäre, so mögen sie uns doch nicht gewiß machen, ob er im Sterben beständig und heilig blieben sey: weil GOttes Gerichte heimlich, wunderlich und erschrecklich sind, und er selbst sagt Matth. 7. v. 22. 23: **Viel werden zu mir sagen: HErr, haben wir nicht in deinem Namen Teufel ausgetrieben, und viel Wunder gethan? Aber ich werde zu ihnen sagen: Weichet von mir, ihr Uebelthäter alle.** Diß sind wahrlich wol grössere und gewissere Zeichen, denn Benno gethan hat, welche Christus selbst bekennet; noch verdammt er sie.

30. So schreibt auch Mose 5 Mos. 13, 1. 2. 3. **daß GOtt durch einen falschen Propheten lasse Zeichen kommen, daß er sein Volk versuche.** Darum ists gar nichts, ob auch nach dem Tode ein Heiliger bey seinem Grabe Zeichen thäte: wer weiß ob uns GOtt damit versuche? und habe dieweil denselbigen Heiligen verdammt im Tod, gleich sowol als den falschen Propheten am Leben? Sonderlich ist diese Gefahr groß, wo die Zeichen dahin gelangen, daß dadurch desselbigen Heiligen Leben gepreiset, und nicht der Glaube und Wort GOttes damit bestätiget wird. Wie denn sind alle Zeichen dieses Benno; durch welche nicht gesucht wird Bestätigung GOttes Worts, sondern seiner Ceremonien, seiner Fürbitt, der Kirchen zu Meissen Ruhm, und der Römischen Kirchen Pracht und Gewalt. War es nicht ein groß Wunder, daß Balaam 4 Mos. 24, 1. 5. ohne seinen Willen mußte GOttes Wort re-

den, und die Kinder Israel segnen? War es nicht Wunder, daß Saul unter den Propheten weissagete? 1 Kön. 10, 10. 13. Sollten sie darum heilig seyn, daß der Heil. Geist solches durch sie redete und that?

31. Darum sollen wir Christen keinen Menschen nimmermehr heilig urtheilen vor dem Jüngsten Gericht, wie St. Paulus lehret 1 Cor. 4, 5: **Richtet nicht vor der Zeit, bis daß der HErr komme, der das Finsterniß erleuchten wird** 2c. Sonderlich weil wir wissen, daß Christus Matth. 24, 14. und Paulus 2 Theß. 2, 9. 10. verkündiget haben, **es sollen in diesen letzten Zeiten so viel, groß und falsche Zeichen geschehen, daß auch die Auserwählten mögen verführet werden.** Das mögen wir wol thun, daß wir sie guter Meynung für heilig halten, wie ein jeglicher Christ den andern halten soll; aber darauf bauen und gewiß wollen seyn, als eines Artikels des Glaubens (wie der Pabst wütet mit seinem Benno und andern), das soll man nicht thun: ohn allein denen, die GOtt selbst in der Schrift erhaben, ausgeruffen und heilig geurtheilt hat, als die Patriarchen, Propheten, Apostel und Jünger 2c.

32. Ich gläube freylich, St. Elisabeth zu Margburg sey heilig; item, St. Augustinus, Hieronymus, Ambrosius, Bernhardus, Franciscus; aber ich will nicht darauf sterben, noch mich verlassen. Mein Glaube soll gewiß seyn, und gewissen Grund haben in der Schrift. Der Pabst aber, ja alle Engel haben nicht Gewalt einen neuen Artikel des Glaubens zu setzen, der nicht in der Schrift ausgedruckt ist.

33. Diß sey gesagt wider das teufelische Werk. Nun muß ich auch etwas hierzu thun wider die teufelischen Worte, damit man solch Werk den Leuten fürbildet und einredet. Denn ich wohl merke, was vor Predigt zu Meissen gefallen werden, und wie man dem Volk wird das Maul schmieren, daß sie ja den Abgott hoch achten, und den Beutel weit aufthun sollen dem lieben St. Benno, das ist, ihrem Bauch zu gut und ehren. Darum will ich Christlicher treuer Meynung und Pflicht hiemit verwarnet haben alle, die solche Predigt hören werden, daß sie auf den Grund, und nicht auf den Schein sehen; denn ich sehe wohl, was für faule Gründe sie legen werden aus der Schrift auf ihr Gaukelspiel; wie auch schon bereits der Bischof zu Meissen in seiner Zeddel einem hat angeregt, nemlich:

34. Laudate Dominum in sanctis eius, das soll heissen: **Lobet GOtt in seinen Heiligen**, Ps. 150, 1. Dieses Loben werden sie denn weiter dehnen, und sagen: Das heisse auch GOtt in seinen Heiligen loben, wenn man sie erhebt und anruffet. Wenn du nun, lieber Mensch, solche Predigt hörest, so denke und sey gewiß, daß du den Erzlügner, den Teufel, selbst reden hörest, aller Lügen Vater, Joh. 8, 44. der die Schrift und GOttes Wort verkehret. Deß nimm dir den Grund zur Bewährung, daß dieser Spruch im Alten Testament geredet und gehalten ist, da doch kein Heiliger noch erhaben, noch angeruffen ward, auch geboten war, nichts denn allein GOtt anzuruffen, wie er selbst sagt Ps. 50, 15: **Ruffe mich an zur Zeit der Noth, so will ich dir helfen, so sollt du mich ehren.** Darum läßt er auch von sich rühmen, daß er sey ein Helfer aller Menschen, 1 Tim. 4. v. 10. Ja, der 36. Psalm v. 7. spricht: **Er helfe beyde Menschen und Thieren.** Darum auch bey niemand Hülfe zu suchen ist, denn bey ihm alleine.

35. Ueber das, so redet dieser Spruch nicht von heiligen Personen, sondern von heiligen Stätten. Denn also lautet er aus dem Ebräi-

Ebräischen: Lobet den HErrn in seinem Heiligthum, in sancto, vel sanctuario suo, wie auch der 20. Psalm v. 3. spricht: Er schicke dir Hülfe vom Heiligthum, und Psam 22, 4: Du aber wohnest im Heiligthum, das ist, in heiliger Stätte, und dergleichen viel. Daß also mit diesem Spruch der Gottesdienst angereget wird, so im Alten Testament durch die Leviten und Sänger im Tempel mit singen und klingen geschah, 1 Chron. 17, 4. 5. 6. Nun wir aber im Neuen Testament keine Stätte haben, die GOtt eingesetzt habe, sondern wir selbst sind der Tempel GOttes, 1 Cor. 3, 16. und Christus Joh. 4, 21. 23. alle leibliche Stätte aufhebt, da er spricht: Man wird weder hie noch zu Jerusalem anbeten, sondern geistlich und rechtschaffen; so muß dieser Spruch zu dieser Zeit nun auch vom geistlichen Heiligthum zu verstehen seyn, also: Lobet GOtt in seinem Heiligthum das ist, in der Christen Gemeine und unter uns selbst. Darum reimet er sich nichts auf der Heiligen Erhebung und Anruffen.

36. Und sollte das gelten, daß die Heiligen darum wären zu erheben und anzuruffen, so müßte man die Schellen, Cymbeln, Pauken und Harfen auch erheben und anbeten. Denn es folget dem obgesagten Spruch nach im Psalm: lobet den HErrn in hellen Cymbeln, Pauken und Saitenspiel. Wolan, lobest du darinnen den HErrn; so ruffe sie auch an, und erhebe sie: wie uns der Meißnische und Bischöffische Zeddel lehret in dem Spruch: Lobet den HErrn in seinen Heiligen. Ich schweige hie, als das zu lang ist hie zu handeln, daß diejenigen, so die Heiligen anruffen und erheben, gemeiniglich nicht GOtt darinn loben, sondern schänden und lästern ihn: denn sie setzen ihre Zuversicht auf sie, und hoffen darauf. Welches heißt den Glauben verlassen, GOtt verleugnet, und die Heiligen zum Abgott gemacht; davon anderswo gnug ist gesagt.

37. Darnach haben sie den Spruch, Job 5, 1: Ruffe und kehre dich etwa zu einem Heiligen. Also blind und frevel sind die Papisten, wo sie das Wörtlein Heilige finden, wollten sie gerne der Heiligen Ehre und Fürbitte gründen: gleichwie sie das Fegfeuer bestätigen, wo sie das Wort Feuer, in der Schrift erschnappen können, und das Weyhwasser, wo Wasser stehet. Diesen Spruch Jobi sollt du verstehen also: Daß der Eliphas strafet den frommen Job, daß er gesündigt habe, weil ihn GOtt strafet und spricht: Nenne mir einen, und siehe dich um nach den Heiligen; als sollte er sagen: GOtt hat nie keinen Heiligen gestraft: du wirst auch keinen anzeigen, kehre dich zu welchem du willt: weil dich denn GOtt so plagt, so mußt du gewißlich nicht heilig, sondern ein Uebelthäter seyn. Nun siehe, wie fein sie diesen Spruch geführt haben, daß man Heilige anruffen soll. Es gilt ihnen alles gleich viel: was sie denken, das muß die Schrift innen halten und lehren.

38. Der dritte Spruch Sprüchw. 20, 25: Ruina est homini, deuorare sanctum et postea quærere vota. Hie haben sie devotare für devorare gelesen, daß ja die Heiligen veste stünden. Aber Salomon will also sagen: Laqueus est homini, exprobrare rem sacram, et postea vota quærere: Es ist dem Menschen ein Strick, daß er das heilige Wort oder heilige Ding schändet, und will darnach mit Opffern und guten Werken fromm seyn: gleichwie unsere Papisten das Wort GOttes verfolgen, und alles was heilig ist; und gehen dieweil hin, halten Meß, und thun viel Gutes: denken aber nicht, daß sie ihr unheilig Wesen änderten und abliessen, das heilige zu verschlingen.

39. Ueber das weil sie geflossen sind, daß sie keine Schrift haben vor sich, daß man Heiligen soll anruffen und Mittler seyn lassen, sondern die Schrift Christum alleine zum Mittler und Fürbitter macht, wie Paulus Röm. 3, 25. 2c. cap. 5, 1. 2. und 1 Tim. 2, 5. lehret, und viel Oerter mehr: fahren sie zu und suchen neue Ausflucht, und wenden die Schrift von sich und sagen: Mittler sey zweyerley, satisfactorius et intercessorius, das ist, einer der für uns gnug thut, das ist alleine Christus; die andern Heiligen sollen Intercessorii, Fürbitter seyn. Wenn man nun fraget, wo das geschrieben stehe; so weisen sie uns auf ihre heilige Kirche, (die sie selbst sind,) die der Heilige Geist nicht irren lasse: dieselbige sage solches, darum sey es recht. Wenn sie aber in ihren Schulen so narreten, heisse mans petitionem principii. Denn sie sollten bewähren, daß die Heiligen Mittler seyn; welches die Schrift nicht lehret. So fahren sie zu, als wäre es schon bewähret, und erdichten zweyerley Mittler aus eigenem Kopffe. Wenn du nun solches hörest, so kenne den Wolf bey der Stimme; denn der Heilige Geist lehret nichts ausser der Schrift, wie Christus spricht: **Er wird euch alles lehren, und erinnern, was ich euch gesagt habe.** Joh. 14, 26.

40. Also werden wir finden, daß diß Narrenspiel zu Meissen mit Benno ein lauter Lügen und Trügen des Teufels seyn wird, beyde in Werken und Worten. Darum hüte du dich, und denke also: Wenns gleich alles recht und wahr wäre, weil es doch aber ein unnöthig Ding ist, deß du wohl entbehren kannst, so behalte dein Geld für deine Sünder und arme Leute, da es noth und wohl angelegt ist: vielmehr weil es nicht allein unnöthig sondern auch falsch, lügenhaftig und teufelisch ist, und stehe auf sie selbst. Wenns ihr Ernst und Herz wäre, GOtt und seine Heiligen zu ehren, so würden sie tausend und aber tausend Stück fordern, dem Nächsten zu helfen, derer ein jegliches tausendmal besser wäre, denn das ganze Gepränge solches Erhebens am Benno. Nun sie aber das lassen, und hieher fahren, so merkest du, daß sie blind und toll sind, und suchen dein Geld und ihren Nutz und Ruhm an dem Benno. Wiewol ich hoffe, sie sollen zu späte kommen, und das Netze vor der Vögel Augen vergeblich stellen, wie Salomo sagt Sprüchw. 1, 17.

41. Willst du aber die Heiligen recht ehren und loben, so thue nach dem Exempel der Schrift, darinnen wir sehen, wie man im Gebet, oder Dank, oder Klagen vor GOtt, die Gnade und Güter, den Heiligen von GOtt gegeben, einführet. Als, da Mose betet 2 Mos. 33, 13. und spricht: **Gedenke an Abraham, Isaac und Jacob, welchen du geschworen hast** 2c. und Salomo Psalm 132, 1: **Gedenke, HErr, Davids und alle seines Elends;** und Christus am Creuze, Ps. 22, 5. 7: **Unsere Väter hoffeten auf dich, und sind errettet; ich aber bin ein Wurm** 2c. und Psalm 44, 1. 2: **GOtt, wir habens gehöret, unsere Väter haben es uns erzehlet, das Werk, das du an ihnen gethan hast** 2c. und dergleichen mehr. Hier siehest du, daß kein Heiliger wird angeruffen; aber GOtt wird in denenselben gelobet, daß er ihnen solch Gut verheissen, und gethan hat; uns zu erwecken, auch solche Gnade bey ihm alleine mit aller Zuversicht zu suchen. Dazu uns gnugsam ist der einige treue Mittler JEsus Christus, der Heilige aller Heiligen: dem alleine sey Lob und Ehre mit dem Vater und Heiligen Geiste in Ewigkeit, Amen.

751.

Ein Brief Batti Parmensis an Hieronymum Saulium, darinnen Adrianus nicht nur eines greulichen Geizes; sondern auch schändlicher und sodomitischer Unzucht beschuldiget wird. Dat. Rom den 13. Jan. An. 1523.

Ins Deutsche übersetzt von Johann Frick.

E. Battus Parmensis wünscht Hieronymo Saulio Heil.

1.

Es mag euer Stillschweigen aus Nachläßigkeit, oder von vielen Geschäften, oder andern Ursachen herkommen: so wird michs doch nicht abschrecken, an euch öfters zu schreiben; wiewol ich in Wahrheit fast nicht weiß, was ich schreiben soll, da ich auf so viele an euch abgelassene Briefe nicht einmal ein paar Zeilen bisher habe herausbringen können. Ich kann weder lustige noch ernsthafte Dinge schreiben, und weiß ganz nichts, ausser daß ihr, wie ich glaube, zu erfahren wünschet, was Pabst Hadrianus der Nachwelt vor einen Namen hinterlassen. Denn von dessen Tod, halte ich, werden euch die euren schon Nachricht ertheilet haben.

2. Sein nachgelassener Ruhm ist nicht fein, und es hat sich jedermann über dessen Aufführung nicht weniger verwundert, als man sich über den Tod gefreuet. Denn er hat bey vielen Jahren seinen Lebenswandel und seine Laster so zu verbergen gewußt, daß man ihn als einen vermeynten rechtschaffenen und heiligen Mann zum Pabst einstimmig, und, wie ihr wisset, abwesend ernennet.

3. Er kam nach Rom, als ich vor Furcht vor der Pest nach Sabina mich begab; worauf diese gleich heftiger zu grassiren und von Tag zu Tag weiter um sich zu greifen anfing. Ich halte, das war eine Vorbedeutung eines so grundbösen und schädlichen Pabsts, der zu unserm Verderben aus Spanien hieher gekommen. Endlich ließ, da der Winter vor der Thür war, diese Wuth nach; daher ich wieder rückwärts nach Rom gieng, alwo alles ruhig war, sowol wegen der geringen Anzahl Leute, weil sich noch die wenigste wieder in die Stadt zu machen getraueten, und die Pest viele aufgerieben hatte; als auch wegen der Strenge und Ernsthaftigkeit des neuen Pabsts, welche an diesem Mann ausser der Gelehrsamkeit noch einzig und allein zu loben war.

4. Er hat ein Edict ausgehen lassen, man sollte kein Gewehr führen: wollte haben, die Obrigkeit sollte das Recht auf das strengste beobachten, und keinen Erlaß Statt finden lassen. Das brachte ihm bey dem unerfahrnen Pöbel ein nicht geringers Lob zuwege; nachher aber lernte man erst einsehen, daß dieses nicht wahre Proben seiner Gerechtigkeit; sondern nur ein Deckmantel seines unersättlichen Geizes gewesen seye.

5. Wurde jemand um eines geringen Verbrechens willen vorgefordert, so kam er nicht ohne grosse Geldstrafe durch, und half ihm in diesem Fall weder die Gunst und Liebe bey redlichen und fürnehmen Männern, noch auch sein vorher in Unschuld geführtes Leben das geringste. Hatten solche, die was grosses verbrochen, kein Geld, damit sie sich von der Schuld loskaufen und seinen Kropf füllen konnten: so ließ er sie ohne alle Barmherzigkeit entweder am Leben strafen, oder schickte sie zu ihrer ewigen Bestrafung auf die Galeeren; die aber fette Beutel mitbrachten, deren Schandthaten wurden als gering tractiret, und sie selbst kamen ohne Schaden davon.

6. Die Obrigkeitspersonen, die das Recht zu sprechen hatten, ließ er täglich bey Nachtzeit zu sich kommen, und trieb die Gelder, die sie von einem jeden Verklagten erpresset, bey angestellter scharfen Untersuchung ein. Die Goldstücken zog er selbst auf der Stelle auf: er forschte auch von ihnen die Anzahl und Verbrechen derjenigen, die denselben Tag entweder vors Gericht gefordert worden, oder in Verhaft gekommen.

7. Er hielte so schlechte und so wenige Bedienten, daß der tägliche Aufwand kaum auf 12. Ducaten (oder Goldgülden) sich belief. Und was brauchts viel? der Vatican schien nun nicht mehr jener Päbstliche Pallast und gleichsam das Aug der Stadt (Rom), wie es weyland

land war; sondern wegen der Einsamkeit ein Haus zu seyn, welches man, wie die Poeten schreiben, aus Furcht vor den Poltergeistern leer stehen gelassen. Niemals ists geschehen, daß er Cardinäle, oder andere fürnehme Herren, oder königliche Gesandten, die sich in Rom aufhalten, und der Gewohnheit nach zum öftern zu ihme kamen, hätte zur Tafel gebeten; daher wurde er dieser seltsamen Aufführung halber auch von niemand eingeladen. Weder die Schweizer- noch Reuterguardi, welche ihn, wie ihr wohl wisset, allezeit geleitet, wenn er ausfährt, und Tag und Nacht bey dem Eingang seines Pallasts Wache hält, bekam ihren Sold; sondern mußte immer Hunger leiden.

8. Noch ungerechter aber ging er mit der innern Wache, die unter Tags vor seinem Schlafgemach stehet, um. Denn diesen reichte er nicht nur keinen Sold, oder bewies sich sonst freygebig gegen sie; sondern was die Cardinäle, oder andere Hofleute, auf gewisse Zeiten alljährlich auszutheilen im Gebrauch hatten, das zog er ihnen ab und wendete es zu seinem Nutzen an.

9. Die Städte, so unter Päbstlicher Herrschaft stehen, hat er, wenn sie Gesandten an ihn schickten, die Glückwünschung abzustatten, und, wie es zu geschehen pflegt, so oft ein neuer Pabst erwählet wird, daß sie ihn der Treue und Ehrerbietung ihrer Bürger versicherten, solche mit einem Eid bekräftigen, und die von den vorigen Päbsten gemachte, von ihm aber bestätigte Gesetze nach Haus bringen mußten, nicht, wie andere Päbste, einige Vortheile geniessen lassen, um sein Andenken unter den Nationen, wo nicht unsterblich, doch ruhmwürdig zu machen; vielmehr hat er ein und andern noch mehr Zölle oder Steuren zu tragen auferleget.

10. Die Gelder, so einige Völker in dem disseits der Alpgenbürge gelegenen Gallien den um Sold gedungenen Soldaten von dem ihrigen, in des Pabsts Namen und auf der Väter Anmahnen, auszahlten, weil er damal von Italien sich entfernet und seine Vestungen vor dem Einfall der Feinde mußten verwahret werden, ließ er keinesweges unter diejenige Posten, die zu bezahlen sind, aufschreiben. Drey tausend, fünf hundert Spanische Soldaten haben ihn zu Schif nach Italien begleitet. Damit er nun nicht diesen aus Scham und Scheu einen Sold zu geben oder wenigstens sie zu beschenken genöthiget wäre, ließ er ihnen Freyheit, zu Parma und Piacenza, als wie in einem feindlichen Land, aufs rauben auszugehen, Städte und Flecken in Brand zu stecken und zu plündern; von andern aber Contribution zu fodern. *)

*) pecuniam impetrarent für imperarent.

11. Das sind Proben genug von seinem unaussprechlichen Geiz, welcher mit einer recht barbarischen Ungerechtigkeit scheinet verknüpft gewesen zu seyn. Denn unter allen, die mit ihm jemals umgegangen, und sich unter seinen Gehorsam begeben, hat er, seines erstaunlichen Reichthums ohnerachtet, dennoch keinem Menschen jemals eine Wohlthat erwiesen, oder jemand beschenket; ausgenommen einen und den andern, und zwar erzgottlosen; woraus zu schliessen, daß er entweder selbst gottlos, oder ein närrischer und verblendeter Mann müsse gewesen seyn.

12. Wenn es übrigens Grund hat, was man nach dessen Tod hat ausgesprengt: so ist er allerdings ein gottloser und unzüchtiger Mensch gewesen. Denn er ging täglich in aller Frühe auf den Vatican, und damit niemand dahin kommen möchte, verriegelte er alle Thüren: einige von seinen Geheimden begleiteten ihn, und wenn er alda seinen Gottesdienst verrichtet, so begab er sich ganz allein in den innern Theil der Kirche. Was er daselbst bey seinem ziemlichen Aufenthalt vorgenommen, konnte niemand wissen, bis man nachhero erfahren, daß er da ein fürtrefflich schönes Frauenzimmer gehabt, und man auf die Gedanken gekommen, er sey ihrer Liebe halben an diesen Ort so oft gegangen und habe mit ihr einen Umgang gehalten. Welches, daß es so seye, kann ausser der niedlichen Gestalt dieses Frauenzimmers, der mehrmaligen mit ihr gehaltenen Zusammenkunft, und andern Muthmassungen, die Krankheit, daran er gestorben, einen Beweis davon abgeben.

13. Er hat, ehe er abscheidete, zum öftern an der Harnstrenge und den Bauchgrimmen krank

krank gelegen, in welche Krankheiten diejenigen gemeiniglich fallen, die in der fleischlichen Vermischung mit Weibspersonen keine Maas halten.

14. Wie man ihn denn überdis auch der Knabenschänderey beschuldiget, weil er unter seinen Bedienten einige junge und zarte, dabey ausserordentlich schöne Leute hatte.

15. In seinem Schlafgemach sol man nach seinem Tod sehr viele zur Zauberey gehörige Instrumenten gefunden haben. Seine geheimeste Diener, damit sie ein solch grosses Bubenstück bemänteln, gestehen frey, er hätte an der Kunst, die Metallen zu verwandlen, ein grosses Vergnügen gehabt, und sich darinn zum öftern geübet habe. Ich bin aber nicht von denen, die alles gleich annehmen, besonders was man von Todten vorgeben will.

16. Daß er die, so zu ihm kamen, mit lächelnden Minen und liebkosenden Worten empfangen und niemand betrübt von sich gelassen, ist ein Zeichen seines listigen und verschlagenen Kopfs gewesen; in der That selbst aber bewies er sich hernach nicht so eifrig, wie ers in Worten und Minen zu erkennen gab. Zudem lies er nicht so leicht jemand vor sich kommen: schob die einmal übernommene Sachen von einer Zeit zur andern auf: wenige brachte er völlig zu Stande, ausgenommen die das Münzwesen betroffen.

17. Vieles, was er bald nach übernommener Päbstlicher Würde angefangen, hat er im Tode unausgemacht hinterlassen. Jedoch muß man ausser allem Streit zweyerley an ihm loben, nemlich die Gelehrsamkeit und die Sparsamkeit. Seine Frömmigkeit und Heiligkeit soll, wie man sagt, nur verstellt gewesen seyn, und das beweist man aus denen Gründen und Muthmassungen, die ich oben angeführet habe, welches Laster einer Verstellung sonderlich bey den Deutschen sehr gemein ist, denn es wollen alle für redlich und aufrichtig angesehen seyn, und haben doch, ehe man sichs versiehet, einen Schalk im Herzen.

18. Damit ich aber nicht mehr als es sich schickt, und mein Vorhaben leidet, von einem Todten, und zwar von einem verstorbenen Pabst rede: so mag das von des Hadriani Aufführung gnug seyn. Doch weil ich denke euch einen Gefallen zu erweisen, wenn ich euch von demjenigen Pabst, den ihr nun nimmer sehen werdet, einen kurzen Abriß gebe, wie er ausgesehen und gestaltet gewesen: so will ich euch desselben Bild, so deutlich als es möglich ist, vor Augen mahlen.

19. Hadrianus war von grosser und gerader Statur, hatte ein länglich, hervorragendes und schönes Angesicht, ausser daß die eingedruckte Stirn gegen den Wirbel zu weit hing. Die Augen waren klein; doch nicht ganz blau, wie bey den meisten Deutschen, sondern feurig und munter, und mit den Augenbraunen dermassen bedeckt, daß man nicht leichtlich die darunter verborgene Schalkheit wahrnehmen konnte. Seine Nase war einem Adlerschnabel nicht unähnlich; allein dick und nicht sehr krumm. Die Backen waren etwas lang und hervorragend, und weil sie roth sahen, gaben sie dem ganzen Angesicht eine besondere Zierde. Er selbst ging aufgericht, sprach mit ungemeiner Annehmlichkeit; daß ihr ohne Zweifel von ihm würdet den Ausspruch gethan haben, er sey zum regieren oder herrschen geboren, obwol seine Freunde und Anverwandten zu äusserst auf sein Grab diesen von den übrigen Lobeserhebungen abgeschnittenen Vers haben setzen lassen:

Hic nihil in vita infelicius duxit, quam quod imperaret.

Das ist, er hat in seinem Leben dieses für sein gröstes Unglück gehalten, daß er sollte am Regiment sitzen. Es mögen nun diese Worte entweder auf seinen Befehl, oder mit der Anverwandten Willen seyn hingeschrieben worden: so habe ich doch nichts unvorsichtigers und thörichters jemals gesehen. Auch davon mag es gnug seyn, und soll sich mein Brief mit der Erzehlung von dem Hadriano schliessen. Gehabt euch wohl, und sehet, daß ihr aufs eheste herkommet. Rom den 13. Januarii Anno 1523. unter dem Käyser Carl dem Fünften.

752.

Conradi Vegerii auf den Tod Hadriani VI. in Gegenwart der Cardinäle 1523. zu Rom gehaltene Rede.

Ins Deutsche übersetzt von Johann Frick.

Wann

Wann wir, ehrwürdige Väter, von dem Demosthenes, dem grossen Licht Griechenlands, aufgezeichnet lesen, es wäre ihn, so oft er öffentlich zu reden angefangen, ein Schauer angekommen: wie muß ich nicht erschrecken, dem es an Scharfsinnigkeit, Gelehrsamkeit und Beredtsamkeit fehlet, und der überdiß unter keiner Nation, wo die lateinische Sprache gesprochen und getrieben wird, geboren und unterwiesen worden? Und dieses um so viel mehr, da jener, wenn er zu Athen eine Rede hat halten wollen, sich keine sonderliche Sorge machen durfte, weil er nicht vor so fürnehmen Männern, und allein vor Leuten aus einer Stadt zu reden hatte; mein Unterfangen aber ist weit anders beschaffen, angesehen ich einen Vortrag thun muß vor der heil. Röm. Kirchen Cardinälen, das ist, in der öffentlichen Versammlung des ganzen Erdkreyses. Und ob ich auch zugebe, daß ich einmal in der Redekunst etwas gethan, welches jedoch was weniges und schlechtes gewesen: so ist dieses nunmehr durch die eine gar lange Zeit unterlassene Uebungen im Reden entweder ganz entfallen, oder wenigstens eingerostet. Wenn nun gleich dem also ist; so machet mich doch sowol eure hohe und sonderbare Leutseligkeit, fürtreffliche Väter, als auch der alte und löbliche Gebrauch, und überdem meine Obliegenheit, muthig und beherzt. Denn wer sollte sich fürchten vor den gelehrtesten und redlichsten Obervorstehern der Kirchen, als die da sonst gewohnt sind, die Studierenden zu lieben und sie zur Tugend zu ermuntern, zumal von Sachen, die dem menschlichen Leben zur Ehre gereichen, zu reden? Insonderheit alsdenn, wenn man sich nicht freywillig und unverschämter Weise dazu eindringet; sondern nur bemühet ist, dem aufgetragenen Amt eine Genüge zu thun. Und da dem gemeinen Wesen sehr viel daran gelegen ist, daß man herbeygebrachte gute Gebräuche nicht abgehen lasse: so scheints, man müsse vor andern über diesen halten, die das Gedächtniß der Abgestorbenen betreffen. Denn was kan man sich wol Gutes von dem versprechen, der sich in Erweisung des letzten Ehrendiensts schläfrig und undankbar erzeiget? obwol mich eine ganz andere Ursach, hier aufzutreten, angetrieben hat.

2. Denn da ich die Ehre 15. Jahr lang genossen, mich unter die Clienten des unvergleichlichen Pabsts, dem wir an heutigem Tag das Leichenbegängniß halten, zu zählen, und ich in eine grosse Betrübniß über dessen Tod gesetzt worden: so konnte ich nicht umhin, dem Ansuchen der Familie Platz zu geben und das Amt eines Leichenredners über mich zu nehmen. Ich wollte mich also, fürtreffliche Väter, wo es möglich wäre, viel lieber in meinem grossen und empfindlichen Leidwesen einigermassen zu beruhigen suchen; als glauben, daß ich im Stande seye, einen dieser so ansehnlichen und fürnehmen Versammlung anständigen Vortrag zu thun. Wie nun, hochansehnliche Väter, die Natur, als die allgemeine Mutter, alle andere Sachen wohl und weislich anordnet; also scheinet das Leben der Verstorbenen ihr Angedenken durch ein besonders und majestätisches Gesetz anbefohlen zu haben. Denn wenn man der Sache nachdenkt, so wird man gewahr, daß fast alle andere Handlungen und Bemühungen der Menschen nur dahin abzielen, wie wir entweder den Seligen die letzte Ehre schuldigst erweisen, oder die menschliche Gesellschaft erhalten und unser Geschlecht fortpflanzen mögen. Denn wir richten Gotteshäuser nebst dazu gehörigen Priestern und Priesterämtern zu keinem andern Ende auf, als daß wir dem unsterblichen GOtt geben, was GOttes ist; zeugen auch in keiner andern Absicht Kinder, als daß durch uns die menschliche Gesellschaft erhalten werde. Und wenn auch jemand in seinem ganzen Leben diese beyden Stücke zu bewerkstelligen sich bemühete: so wird endlich dieses herauskommen, daß er GOTT für den Schöpffer aller Dinge hält, sich selbst aber für nichts anders, als einen elenden sterblichen Menschen ansiehet.

3. Indem wir aber das Gedächtniß der Verstorbenen begehen, so lernen wir unter andern nützlichen Dingen auch dieses, worüber die scharfsinnigsten unter den Alten so oft und so lang gestritten haben, fast für gewiß und ausgemacht annehmen, daß das menschliche Geschlecht der göttlichen Natur theilhaftig seye. Denn wer ist wol so wunderlich und so unverständig, daß, wenn er auf einer Seite gehöret, unter den Weltweisen

weisen fänden sich solche, die die Unsterblichkeit der Seelen in Zweifel zögen; auf der andern Seite aber hie und da bey allen Nationen wahrgenommen, wie man den Verstorbenen den letzten Dienst erwiese, und ihnen zu Ehren Leichenbegängnisse anstellte, er nicht bey sich selbst überzeuget würde, der Mensch hätte etwas mit GOtt gemein? Man darf auch nicht die Heyden selbst für so verkehrt ansehen, als erzeigten sie denen nach dem Tod fast göttliche Ehre, von denen sie gleichwol hielten, daß ihre Seelen mit den Körpern stürben; vielmehr ists glaublich, daß die Natur zu gleicher Zeit, da sie in das menschliche Gemüth die Sorge für die Todten gepflanzet, habe zu erkennen geben wollen, es bleibe etwas nach dem Tod zurück, dem die Hinterbliebenen einen Ehrendienst schuldig wären.

4. Diesen Zweifelsknoten nun, der die heydnischen Weltweisen so viele Jahre hindurch eingenommen und sie erbärmlich verblendet, hat unser HErr und GOtt, JEsus Christus, durch seine heilsame und seligmachende Lehre aus den menschlichen Gemüthern verbannet. Dessen göttliche Lehre die Catholische Mutter, die Kirche, auch angenommen und sich darauf beruffen, daß die Seelen der Menschen unsterblich seyn, auch verordnet und anbefohlen, man sollte die Verstorbenen durch die Fürbitte und andere Liebeswerke aufrichten und sie in Ehren halten. Welche Verordnung, da sie von allen und jeden zu verstehen, wie vielmehr hat man sie bey solchen zu beobachten Ursach, die das höchste Priesterthum mit aller Heiligkeit und Redlichkeit geführet haben. Denn auf solche Art können theils die gottseligen Handlungen der Lebenden dem auf der Reise nach dem Himmel noch vielleicht herumirrenden Geist zu Hülfe kommen; theils die Hinterbliebenen zu einem unsträflichen Wandel einen Antrieb bekommen.

5. In diese Zahl setzen wir mit allem Recht den neulich uns durch den Tod entrissenen allerheiligsten Pabst Hadrianum, angesehen derselbe diese höchste Würde auf Erden mit solchem Eifer, mit solcher Sanftmuth und Gerechtigkeit angetreten und geführet, daß er wohl verdient, in das Register der guten Päbste gebracht zu werden. Damit aber euch, ansehnliche Väter, dieses desto deutlicher in die Augen falle so bitte ich mir euer geneigtes Gehör aus, wenn ich dessen Leben und Wandel in einem ordentlichen Zusammenhang erzehlen werde.

6. Es ward der Hadrianus zu Utrecht, einer berühmten Stadt in Nieder Deutschland gegen Frankreich zu, im Jahr Christi des GOtt-Menschen 1459. im Monat Martio, von zwar armen und geringen, dabey aber gottesfürchtigen und ehrlichen Eltern geboren; und nachdem er die ersten Anfangsgründe in den Wissenschaften erlernet, schickte man ihn nach Löwen in den Niederlanden, alwo nicht lang zuvor eine Academie war aufgerichtet worden. Alda legte er sich, nachdem er sich in der Grammatik und andern freyen Künsten wohl umgesehen, auf die Theologie, darinnen er solchen Fleiß bewiesen und dergestalt zugenommen, daß er in kurzer Zeit, nachdem er durch die Wahlstimmen seiner Lehrer zu einer Profeßion in der Gottesgelahrheit gelanget ist, es allen andern seines gleichen zuvor gethan. Bald darauf erwählete ihn das Collegium Canonicorum, welches in dem heiligen Tempel des Apostelfürsten aufgerichtet worden, zum Decano; er selbst aber that, sobald er nur mehr Zeit und Gelegenheit zu einem bessern und heiligern Lebenswandel bekommen, fast nichts anders, als daß er mit allem Fleiß sein theologisches Amt abwartete, täglich in die Kirchen ging, sunge, betete und predigte.

7. Hiernächst damit man nicht denken möchte, als hätte er nur mittelmäßige Gaben und Geschicklichkeit besessen, er auch andern seiner Zeit und zugleich den Nachkommen mit seiner heilsamen Erkenntniß dienen könnte: so hat er unter andern Schriften zwey Bücher hinterlassen. Das eine faßt eine Erklärung in sich über das vierte Buch Sententiarum: das andere handelt vermischte Fragen ab (die man Quotlibeticas nennet). Welche Werke um ihrer Gründlichkeit und der deutlichen und von aller Schwülstigkeit, die sonst den Scribenten sehr gemein ist, weit entfernten Schreibart willen, bey den Gelehrten in solchem Ansehen stehen, daß man sie vorlängst hie und da bey Handen hatte. Und ob sie schon nachhero von den

Freunden dem Druck sind überlassen worden: so ist doch dieses ohne sein Wissen geschehen, und hat, da er es erfahren, einen grossen Unwillen darüber bezeugt. Endlich, damit er noch deutlicher seine grosse Liebe zu den theologischen Studien möchte zu erkennen geben: so ließ er in eben dieser Stadt ein kostbares und schönes Haus bauen, welches er nachher einigen jungen Leuten, die sich der Gottesgelahrheit ergeben, zur Wohnung einräumete.

8. Da er nun diese ihm, als einem sehr Christlichen Mann, wohlanständige Lebensart viele Jahre her geführet, und immittelst sein Ruhm weit und breit erschollen: so hielte Käyser Maximilian, glorwürdigsten Angedenkens, welcher um die Zucht und Unterweisung seines Enkels, des damal die Jünglingsjahre antretenden und nunmehrigen Käysers Carl, sehr besorgt war, dafür, er könnte den künftigen grossen Prinzen keinem bessern Mann, als diesem fürtrefflichen Lehrer seiner Zeit, anvertrauen. Er schickte deshalben Abgeordnete an ihn, die ihn fragen mußten, ob er die neue Stelle wolle annehmen? welche, nachdem er sie endlich nach öfters gegebener abschläglichen Antwort dennoch übernommen: so lies er bey dem königlichen Prinzen dieses seine fürnehmste Sorge zu seyn, daß er ihn lehren und angewöhnen möchte, GOtt und göttliche Dinge eifrigst und demüthigst zu verehren, und nächst dem der Gerechtigkeit, Liebe, Gnade, und anderer königlichen Tugenden sich zu befleißigen. Vermittelst dieser und anderer heilsamen Regeln hat er in kurzer Zeit den jungen Prinzen so weit gebracht, daß er sowol zu der höchstansehnlichen Thronfolge, zu der er damal bestimmet war, für tüchtig gehalten worden, als auch von derselben Zeit an nicht wenige Proben und Zeugnisse einer gehabten fürtrefflichen Anweisung abgeleget hat.

9. Ohngefehr einmal trug sichs zu, daß dieser Prinz seinen Herrn Grosvater mütterlicher Seite, Ferdinand, der damal in Spanien weit und breit regierte und schon ein sehr alter Herr war, durch einen Gesandten wollte besuchen lassen; und als er sich nach einem Mann, dem er die Gesandtschaft auftragen könnte, umsahe, so ist ihm keiner beygefallen, der sich nach seinem Wunsch besser dazu schickte, als Hadrianus, weil er glaubte, es würde niemand dem alten Könige seine, als des künftigen Nachfolgers, Gemüthsart besser eröfnen können, als derjenige, von dem er besonders wäre unterwiesen worden. Demnach trat unser Hadrianus die Reise zu Land an; so bald er aber zu Paris angelanget, entschloß er sich, nicht gleich von da fortzufahren, sondern einige Tage zu verziehen, bis er die berühmte Academie in Augenschein genommen hätte. Derohalben ging er in die Sorbonne, als das fürnehmste Collegium daselbst, hörte den Disputanten fleißig zu, und disputirte auch selbst mit ihnen adcurat und vertraulich. Von dannen setzte er seine Reise fort, und wurde, alsbald er zu dem Ferdinando kam, mit sonderbarer Ehre und Gnade aufgenommen, nicht sowol aus der Ursache, weil er von seinem Enkel, und zwar von dem ältern, den er noch nie gesehen, und bald zum Nachfolger haben würde, abgesendet wäre; als vielmehr deswegen, weil der junge Prinz vorher keinen einzigen Gesandten an ihn abgefertiget hatte.

10. Nachdem er aber einige Jahre sich alda aufhielte, geschahe es, daß die Kirche zu Tortosa ihren Bischof verlor. Weil nun die weisesten Häupter, so nach dem erfolgten Tode des Königes am Regiment sassen, um einen tüchtigen Prälaten für besagte Kirche sich umsahen: so schrieben sie an den in den Niederlanden sich befindlichen Carl, und baten innständig, er möchte dem Hadrian dieses heilige Amt, ob er gleich solches anzunehmen nicht geneigt wäre, auftragen; worauf er auch ohne lange Ueberlegung die Anstalt gemacht, daß ihn der Römische Pabst über oberwehnte Kirche zum Bischof machte, und ihm zugleich das ansehnliche Amte eines Generalinquisitoris der ketzerischen Bosheit in diesen Königlichen Landen auftrug: welche beyde Dienste er mit solchem Fleiß und Treue verwaltet, daß er bald darauf vom Pabst Leo dieser und anderer seiner fürtrefflichen Verdienste halber in das hochwürdigste Cardinalscollegium aufgenommen wurde.

11. Etliche Monate darauf geschahe es, daß König

König Carl zu Uebernehmung der Römisch Kayserlichen Krone mußte wieder nach Deutschland reisen, und deswegen einem andern redlichen und klugen Mann die Administration der Spanischen Lande auftragen. Allein, auch hier ist er nicht lang mit sich zu Rathe gegangen, sondern hat ohne Anstand dieses wichtige Amt dem Hadriano anvertrauet. Und ohnerachtet ihm (ohne sein Denken und Suchen, ja vielmehr wider seinen Willen) so hohe und seltene Verrichtungen angehäufet worden; so hat er sich doch bey seiner von Tag zu Tag vermehrten Glückseligkeit beflissen, daß er ja nicht möchte hochmüthig und aufgeblasen werden, oder an den Reichthum sein Herz hängen; vielmehr sahe man, daß je günstiger ihm das Glück war, er auch so viel bedacht gewesen, sich demüthig und bescheiden aufzuführen.

12. Bey diesen erzehlten herrlichen Tugenden aber, womit er seinen Wandel zu zieren beständig bemühet war, hat es dem Allerhöchsten gefallen, diesen treuen Knecht nicht ohne heilsame Versuchungen und Anfechtungen zu lassen. Denn sogleich nach des Königes Abgang entstund bey der Spanischen Nation der blutigste Tumult, und es gerieth bey ihr durch Mord und Todtschlag, durch Sengen und Brennen, durch Rauben und Plündern, alles in die äusserste Verwirrung. Da nun dieser kluge Vater, wie es einem ansehnlichen und redlichen Gubernatori zusteht, die Urheber zu bestrafen und dem Unwesen zu steuren suchte: so ists unbeschreiblich, was dieses vor Arbeit, Bekümmerniß und Sorge gekostet habe, und wie vielmals er darüber in die augenscheinlichste Lebensgefahr gekommen seye, welche er jedoch, mit der Hülfe GOttes, auf den allein er sein Vertrauen, das allgemeine Wohl zu befördern, nicht gescheuet und glücklich überwunden, wobey die Worte, die er beständig im Munde führte, sehr merkwürdig sind: **Wenn jemands Wege dem HErrn wohlgefallen, so machet er auch seine Feinde mit ihm zufrieden.** Dieses erhielte er auch in dem obgleich sehr hitzigen und gefährlichen Tumult durch seine Gerechtigkeit und Sanftmuth, daß der unruhige Pöbel, wenn er erfuhr, daß der Rath wider ihn einen scharfen Schluß gefasset, die Schuld auf seine zwey Collegen schob; wenn man aber die Gelindigkeit vorwalten ließ, er dieses Gute niemand anders als dem Hadriano verdankte.

13. Inzwischen, da die Bitterkeit des Pöbels sich gelegt, und die meisten, so die gröste Schuld mit hatten, mit gehöriger Strafe angesehen worden, kam der Tod Pabst Leonis dazu; und es wurde, nachdem die Stimmen des heiligen Cardinalscollegii sich eine Zeitlang nicht vereinigen konnten, endlich Hadrianus zum Pabst erwählet und öffentlich ausgeruffen. Er hat, wie ihr wisset, ansehnliche Väter, solchen Ausgang nicht vermuthet, noch sich dergleichen jemals in Sinn kommen lassen. Die Boten beschleunigen ohne Verzug ihre weite Reise, nach Spanien, und wollen die angenehme Zeitung überbringen. Damals hielte sich der allerheiligste Vater zu Vittoria, einer Stadt in Cantabria (oder Biscaya) auf, und als ihm der Bote bey Behändigung des Briefs unter frohen Glückwünschungen wollte den Fuß küssen: so weigerte er sich so lang, bis er im Durchlesen des Briefs von der unvermuthet überbrachten Nachricht überzeugt worden, und hat sofort diese Ehre angenommen. Deme ohnerachtet änderte er an seiner übrigen Lebensart nichts, bis er nähere und gewissere Umstände erfuhr, wie die Wahl abgelaufen. Alsdenn fing er erstlich an, nachdem er vor allen Dingen dem unsterblichen GOtt und dem heiligen Collegio gebührenden Dank abgestattet, sich aufzuführen und verehren zu lassen, wie andere Römische Päbste gethan. Seinen Namen hat er, wider die von langer Zeit hergebrachte Gewohnheit, unverändert behalten, anzuzeigen, daß, ob er wol nunmehr das Pontificat überkommen, so müßte er vermöge seiner vorigen Bescheidenheit und Demuth sich austhun, als wenn ers nicht hätte. Uebrigens, da er sahe, der Kirche seye viel daran gelegen, daß er sich aufs beste nach Italien begebe: so dachte er vor allen Dingen darauf, wie er die Reise bald endigen möchte.

14. Derhalben ging er zu Schiff, und fuhr nach Tarragona; mußte sich aber daselbst einige Tage verweilen, weil wegen einem entstandenen

denen Sturm auf der See nicht fortzukommen war, und die Schiffer ihn baten, da zu bleiben. So bald der Wind sich geleget, machte er sich auf, und traf in wenigen Tagen zu Genua ein. Von dar er an dem Ufer des Toscanischen Meers in Civitavecchia einfuhr und sofort zu Rom einzog, nachdem er zuvor von eurem ansehnlichen Collegio mit gebührender Ehrenbezeugung eingeholet worden.

15. So bald der Krönungsactus vorbey war, richtete er seine Gedanken darauf, wie er dem Verfall in der Christenheit durch dienliche Mittel abhelfen möchte. Indem er aber am meisten damit sich beschäftigte, so kam die Pestilenz sehr stark und zu allgemeiner Bestürzung nach Rom: und obgleich viele auch in dem Päbstlichen Pallast daran sturben; so ließ er sich doch nicht bewegen, daß er sich an gesunde Oerter hätte bringen lassen; und, welches am meisten zu bewundern, setzte er keinen Fuß aus seinem Pallast, so lang dieses erbärmliche Elend daurete, nur damit es nicht das Ansehen hätte, als wollte er schon wieder der zuvor erst mit einem langwierigen Interregno, und jetzt mit einer ungesunden Luft geplagten Stadt den Rücken zukehren und sie in der Noth stecken lassen.

16. Zu obigem Endzweck fertigte er vor allen Dingen einen apostolischen Nuntium an Deutschland, die Wuth der Lutheraner zu bestrafen, auf den von Fürsten und Ständen gehaltenen Reichstag nach Nürnberg ab: schickte auch in verschiedene andere Länder Nuntios aus, die den uneinigen, oder in Krieg verwickelten Königen zum Frieden rathen sollten. Diese, da sie (zwar nach dem Willen GOttes) nichts ausrichteten, hat er sich dermassen darüber alterirt, daß von diesem Schmerz der gröste Theil seiner tödtlichen Krankheit, daran er nachmals seinen Geist aufgab, herzuleiten ist. Doch, wie er sahe, daß die Könige ihre Kriege fortsetzten und keinen dauerhaften Frieden eingehen wollten, so kündigte er ihnen einen Stillstand auf drey Jahr unter angedroheten harten Strafen an; da sie sich aber auch dazu nicht verstunden, und für den Verfall kein ander Mittel ausfündig zu machen war, richtete er mit den Fürsten und Völkern Italiens ein Bündniß auf, vermöge dessen sich die Stadt (Rom) und ganz Italien gegen die Ungläubigen vertheidigen sollte. Zu dem Ende schickte er der heil. Röm. Kirchen Cardinal Legatum a latere mit einer grossen Summe Geld nach Ungarn, damit er dieses Königreich, so einen feindlichen Einfall der Türken am ersten zu besorgen hatte, im Gehorsam und in der Treue erhalten möchte; half hiernächst auch andern Christen in Dalmatien und Illyrien, die sich vor diesen grausamen Feinden gar sehr fürchteten, mit Geld und Proviant aus, ohnerachtet er selbst von dem erstern sehr erschöpft war.

17. Indem er nun alle Arbeit, Mühe, Fleiß, Sorge und Wachsamkeit dahin angewendet, daß er dem leider allzuunruhigen Schifflein Petri den Beystand der Machthand GOttes möchte erbitten und zuwege bringen: siehe, so fiel er in eine Krankheit: welche, da sie mit wunderbarer Abwechselung, in die man sich nicht finden konnte, bald zu- bald abnahm; so hat endlich der ehrwürdige Vater nach einem ein und vierzigtägigen Lager seinen Geist aufgegeben. Doch ehe als noch die Gemüths- und Leibeskräften anfingen abzunehmen und er sehr matt und schwach wurde: so werdet ihr euch, ansehnliche Väter, selbst wohl zu erinnern wissen, wie väterlich und liebreich er zu euch in Gegenwart von seinem letzten Willen und andern Bedürfnissen der Kirche hat reden wollen; welches, da er es wegen äusserster Schwachheit und annahenden letzten Zügen nicht mehr zu Stand zu bringen vermochte: so ists billig und recht, daß man den guten Vorsatz eben so hoch als die löbliche That selbst halte.

18. Auch ist euch, ansehnliche Väter, nicht unbekannt, da er nach Rom kam und den Römischen Stuhl sowol durch entsetzliche grosse Schulden, als auch durch Krieg und Pestilenz ganz erschöpft, ja scheuslich und abscheulich und bey nahe hinfällig antraf, wie ungern, wie langsam und aus dringender höchsten Noth er zu denjenigen Mitteln gegriffen, ohne welche dieser gute und treue Hirte entweder hätte müssen verzagt und kleinmüthig werden, oder doch wenigstens der höchsten von vielen hundert Jahren

ren so rühmlich verwalteten Päbstlichen Würde eine ewige Schande oder Schaden zufügen. Und gewiß, es müssen alle Unparteyische, in Betracht dessen, was dieser Mann binnen einem Jahr gethan, gestehen, daß wo er länger bey Leben geblieben, seine übrige Unternehmungen gleich wichtig und den Christen höchst erspriesslich würden gewesen seyn. Uebrigens hat man bisher Fußstapffen einer so verborgenen Weisheit und eines so unergründlichen Raths des grossen GOttes angetroffen, und man wird sie auch ins künftige noch öfter wahrnehmen: daß, wenn wir arme schwache Menschen der Sache nachzudenken anfangen wollen, er uns ganz und gar verläßt; hingegen gerade dasjenige thut, worauf wir am allerwenigsten gefallen, jedoch so, daß er nichts destoweniger alles zu seines allerheiligsten Namens Ehre und der Menschen Wohlfahrt und Nutzen einrichtet.

19. Aber, o wie nichtig, wie ungewiß ist nicht unsere Hoffnung! nach der wir uns auf alles gewisse und untrügliche Rechnung machen. O wie unkräftig und unerhörlich ist das Gebet der Sterblichen, darinnen wir für unsere Fürsten um langes Leben umsonst bitten! O wie eitel sind unsere Vorurtheile, nach welchen wir in Bewunderung ihrer Tugenden und übrigen herrlichen Leibes- und Gemüthsgaben, denken, GOtt werde uns unverzüglich das gewähren, was uns gut dünkt.

20. Wenn der tödtliche Hintrit des allerheiligsten Pabsts, ansehnliche Väter, einen Schaden nach sich gezogen: wenn er ein Unglück angerichtet: wann er eine Wunde dem gemeinen Wesen, oder auch Privatpersonen geschlagen: so sind wir selbst diejenige, die sie bekommen, die sie mit Geduld ertragen und in Ewigkeit fühlen müssen, von deren Verhalten der allgewaltige GOtt eben einen klaren und deutlichen Ausspruch gethan, und uns zeigen wollen, was wir verdienet, daß er diesen ihm so wohlgefälligen Mañ unserer Gesellschaft so plötzlich entrissen.

21. Weil nun aber deme also ist, ansehnliche Väter: so ziemet sichs, den Tod des allerheiligsten Pabsts nun nicht mehr länger zu betrauren; sondern vielmehr ihm die herrliche Seligkeit, dazu er erhoben worden, von Herzen zu gönnen. Denn nachdem wir dargethan, wie er von Jugend an beständig der Gottesfurcht, Gerechtigkeit, Liebe und andern fürtrefflichen Tugenden sich ergeben; da ihr ferner verstanden, wie er seine ersten Lebensjahre zu Erlernung und zum öffentlichen Vortrag der Gottesgelahrheit, die letzten aber zur Aufsicht über die Kirche und Königreiche angewendet: was ist nun weiter übrig, als daß wir mit vester und ungezweifelter Zuversicht annehmen, er seye nunmehr aus dem finstern und schwarzen Kerker dieses elenden Lebens frey, und zu jenem wahren und ewigen Licht aufgefahren, und die gewisse und unendliche Belohnung der himmlischen Seligkeit, nemlich das unaussprechliche und herrliche Anschauen der Majestät GOttes in alle ewige Ewigkeit geniesse.

Des neunten Capitels fünfter Abschnitt.

Von der, allem Vermuthen nach auf Herzog Georgs Anstiften, zu Befolgung des obstehenden vom Reichsregiment zu Nürnberg den 20. Jan. 1522. publicirten Schlusses (S. oben das 727. Doc.), von den Bischöffen zu Merseburg und Meissen vorgenommenen Visitation in den Churfürstlichen Landen.

A. Von der Visitation des Bischof Adolphs zu Merseburg; besonders aber von der Streitigkeit zwischen diesem Bischof und den Pfarrherren zu Schönbach und Buch.

753.

Zwey Schreiben Johann Stumpfens, Pfarrers zu Schönbach, an Adolphum Bischoffen zu Merseburg, von 1522. darinnen er beweiset, daß es keine Ketzerey sey, das Heil. Abend-

Abendmahl unter zweyerley Gestalt zu reichen: sich ferner des Bischofs Schutz wider seine Feinde und ein sicheres Geleit ausbittet.

Aus dem Lateinischen übersetzt von Johann Frick.

Johann Stumpf dem Bischof zu Merseburg.

Es soll eine Ketzerey heissen, daß ich etlichen auf ihr Verlangen das Abendmahl unter beyder Gestalt gereicht habe. Eben als wenn das eine Ketzerey wäre, da man nichts wider die Schrift annimmt, oder thut. Die Schrift stimmt mir bey 1 Cor. 11. wo zu ersehen, daß dieses der Gebrauch in der ersten Kirchen gewesen. Allein, sprechen sie, es streitet mit den Versammlungen der Kirchenväer. Ich antworte: Fürs erste, ist in keinem alten Synodo der Gebrauch beyder Gestalt verboten. Hernach, so hat die neueste Versammlung zu Basel denselben nicht als ketzerisch verdammet; ja vielmehr den Böhmen verstattet. Auch werde ich als ein Ketzer ausgeschryen wegen eines greulichen Verbrechens, da doch meine Verleumder bedenken sollten, daß der Gebrauch des Abendmahls unter beyderley Gestalt in keinem Synodo für ein Verbrechen angesehen worden. Ferner, sollten diejenige, die mirs als eine grosse Uebelthat anrechnen, daß ich den Leib und das Blut des HErrn in die Hand austheile, ohne Meßgewand, in der gemeinen Sprache ꝛc. wissen, daß man nicht gleich jemand zum Ketzer machen sollte, der etwas wider die Concilien vorgenommen, weil man das für keinen Glaubensartikel zu halten hat, was von verschiedenen und mit einander streitenden Concilien, ohne Einstimmung der Schrift, beschlossen wird. Denn wir gläuben den Concilien nur in so fern, als wir der Schrift glauben. Es mag seyn, daß ich wider die Römische Kirchengebräuche gehandelt, so habe ich doch darinn wider das Evangelium mich nicht versündiget. Deßhalben sehe ich meine Fehler und Verbrechen noch gar nicht ein. Und ich zweifle nicht, daß diejenigen, so sich nicht geschämet, mich fälschlich zu beschuldigen, auch keine Scheu tragen werden, mich Unschuldigen, es geschehe mit Recht oder Unrecht, zu verdammen.

Johann Stumpfs anderes Schreiben an den Bischof zu Merseburg.

Heil! Hochwürdigster Herr, ich habe schon in meinem vorigen Schreiben zu erkennen gegeben, daß ich mir von eurer Ehrwürdigen Vaterheit nichts besorge. Denn ich von eurer Gottseligkeit schon überzeugt bin, welche nicht nur dem Unschuldigen kein Leid wiederfahren läßt; sondern auch den Elenden zu einer Zuflucht dienen kann. Vor denen aber fürchte ich mich, durch deren Lande ich reisen muß; welche, wie sie gegen meines gleichen gesinnet seyen, haben sie genugsam offenbaret. Man stellet uns allenthalben hinterlistiger Weise nach, und wenn ich mich der Gefahr aussetzte, handelte ich gottlos. Demnach bitte ich E. E. V. um ein sicher Geleit. Da ich denn ohne Verzug von meinen Handlungen Rechenschaft zu geben bereit seyn werde. Hat David jenes Weib angehöret, so bitte ich E. E. V. wollen einen armen Prediger auch hören, deme doch, so schlecht ich auch bin, eine Christliche Gemeinde anvertrauet worden.

754.

Antwort, welche die Pfarrer zu Schönbach und Buch dem Schösser zu Colditz geben sollen, Anno 1522.

Ins Deutsche übersetzt,

1.

Hätten sie sich vor dem Bischof zu Merseburg öfter, als es nöthig gewesen, gestellet und verantwortet. Denn, wäre er ein wahrer und evangelischer Bischof, so würde er seine Schafe also besuchen, wie Christus gethan und gelehret hat. Denn episcopus heißt einen Aufseher; nicht aber einen, der nur seine Untergebenen vorfordern und über sie herrschen will.

2. Weil der Bischof in der vorigen Handlung, mit Beyseitsetzung aller Scham und Christlichen Bescheidenheit, den Satz öffentlich behauptet, es wäre besser, daß ein Geistlicher eine Hure, als eine Frau hätte: da doch GOtt die Hurerey; ein Weib aber zu nehmen, nicht GOtt, son-

sondern nur Menschen verboten: so ließ ihr Gewissen nicht zu, mit dergleichen frechen und tyrannischen Bischöffen zu handlen, wo sie nicht erst ein öffentlich Zeugniß ablegen, sie wollten von dergleichen Gotteslästerungen ablassen, und sich nach dem Worte GOttes, wie es Bischöffen zustehet, halten. Denn Johannes spricht: So jemand diese Lehre nicht bringt, den grüsset nicht; und Gal. 1, 8. verflucht Paulus alle solche; 1 Cor. 5, 9. sq. aber befihlet er, keine Gemeinschaft zu haben mit solchen, die dem Worte GOttes nicht wollen gehorchen.

3. Sie bäten also den Schösser, er möchte seines eigenen und ihres Gewissens halber sie ja nicht zu so schlimmen Dingen mit Gewalt zwingen oder nöthigen lassen, wo nicht erst der Bischof ablasse, das theure Wort GOttes zu verwerfen, zu verlästern und desselben Lauf zu hindern. Denn sie würden nicht nur den Bann für nichts achten; sondern auch das Leben dafür lassen. Und thäte es ihrem Gewissen nichts, daß der Bischof sich auf die Römische Kirche und deren Gebräuche beziehe. Denn Petrus sagt: man müsse GOtt mehr gehorchen, als den Menschen. Apg. 5, 29

Der Bischof aber zu Merseburg hat gesagt:

1) Es wäre besser, daß ein Geistlicher eine Hure, als eine Frau hätte.
2) Es könne dieser Glaubensartikel: Er ist auferstanden von den Todten; nicht aus dem Evangelio erwiesen werden.
3) Pauli Briefe wären nicht das Evangelium.

---

755. Des Bischofs zu Merseburg Citation an Johann Stumpffen, Pfarrer zu Schönbach, 1523. ergangen.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. Aug. Tittel.

1.

Wir Adolph von GOttes und des apostolischen Stuhls Gnaden, Bischof in Merseburg, Fürst von Anhalt, Graf in Ascanien und Herr in Bernburg, und des apostolischen Briefes verordneter Executor (Vollstrecker,) (entbieten,) allen und jeden Pröbsten, Dechanten, Archidiaconis, Scholasticis, Cantoribus, Custodibus, Domherren, auch Regierern der Pfarrkirchen, und sonderlich auf dem Lande, in Bothen und Otterwisch, Capellänen, die Seelenpflege haben oder nicht haben, Notarien und öffentlichen Schreibern, wer die auch seyn mögen, die in unserer Stadt und Bezirk Merseburg geordnet sind, und einem jeden unter euch samt und sonders *), unsern steten Gruß im HErrn!

*) in solidum, oder besonders.

2. Ihr sollet wissen, daß da neulich bey uns durch ein gemein und öfters Geschrey erschollen und immer mehr kund worden, daß leider! einer, Johann Stumpf, verordneter *) Pfarrer in Schönbach, unsres Bischöflichen Bezirks, in den verkehrten Sinn gerathen, daß er, indem er klüger seyn wollen als der heilige rechtgläubige Sinn der Christlichen Lehre, und der Brauch, den die heil. Röm. Kirche bishero unbeweglich gehalten, wie auch ein von dem allerheiligsten in GOtt Vater und Herrn, Herrn Leo, durch göttliche Vorsehung Pabst des X. sel. Gedächtnisses, ausgelassene Verbot leidet, verschiedene verdammliche und verkehrte ketzerische Meynungen geheget, und sie öffentlich von der Kanzel verkündiget und geprediget: wir gedachten Johann, kraft unsers Hirtenamts, vor uns persönlich vorfordern lassen und ihm einige Artikel ketzerischer Bosheit vorgehalten: darauf er mit verblendetem teufelischen Sinn, und mit frechem harten Sinn zu bekennen keine Scheu getragen, daß er in dem heil. Priesterstand ein ehelich Weib, seinem Vorgeben nach **), genommen, und Leuten von beyderley Geschlecht das Nachtmahl unter beyderley Gestalt gereichet, und auch solches allerheiligstes Sacrament des Leibes Christi aus den Händen eines Läyen empfangen ***), und das Meßamt nicht nach Röm. Gebrauch sowol in Ceremonien als Gebetern begangen (gehalten), und vieles andere wider den Religionsgebrauch gethan und verübet habe. Ob wir ihn nun wol, so viel möglich, durch eine kleine Warnung und aus einem guten göttlichen Eifer gebeten und ermahnet, er solle doch allen Tand und Eigensinn des teufelischen Betrugs lassen, sich eines bessern besinnen, und vorbemeldte schädliche, verderbliche, unrechte, teufelische und ketzerische Meynungen

und Falschheiten von sich thun und ablegen, und sich dem heil. Cathol. Glauben und dem Gebrauch und Herkommen der H. Röm. Kirche gemäß verhalten, wie wir ihm denn zur Rückkehr zu ihrer Einigkeit, die einem jeden Wiederkehrenden den Schooß der Gnaden aufthut, einen Monat gesetzt und eingeräumet haben: so hat er doch aus Anstiften des Teufels, wie ich halte, unsre väterliche Vermahnung und Warnung gänzlich verachtet, und bishero sich dem Catholischen Glauben und dem Gebrauch der Römischen Kirche gemäß zu bezeugen im geringsten nicht beflissen, wie er auch noch sich nicht befleisset oder das geringste darnach fraget.

*) assertum, vermeynten oder angeblichen, d. i. er sich nur fälschlich so nennet.

**) vt asseruit steht wieder, wie er sie genennet.

***) Nemlich um es vielleicht hernach den andern zu reichen.

3. Deßwegen wir wider gedachten Johannem, da es die Noth erfordert, zur Abkündigung der von ihm verwirkten Bannstrafen und als wider ein ketzerisch und faul abgehauen Glied, ingleichen zu aller Vergrösserung und nochmaligen Erhöhung des Bannes, wie auch zu Anruffung der Hülfe der weltlichen Oberkeit, mittelst der Gerechtigkeit, verfahren und schreiten.

4. Euch alle und jede Obgenannte aber, und einen jeden derselben insonderheit, der dazu erfordert wird, ermahnen und warnen wir, Innhalts dieses Briefes, zum ersten- andern- dritten- und letztenmal, und befehlen euch bey Strafe des Bannes, daß ihr gedachten Johann Stumpf, Pfarrer in Schönbach, vor uns vorfordern lasset (oder helfet), welchen auch wir, kraft dieses, zum äussersten (oder auf die schärfste Art, peremtorie) also vorfordern lassen, daß er des Sonnabends nach dem Fest der Reinigung der heil. Maria, wird seyn der 6te des künftigen Monats Februarii, vor uns zu Merseburg in unserm Bischofhof gehörig in eigener Person, und nicht durch einen Anwald (oder Gevollmächtigten) erscheine, und darthue mit genugsamen Beweis, daß er vorgemeldten unsern treuen und vorgängigen Warnungen und Zuredungen in allen Stücken Gehorsam geleistet und von ermeldten Irrthümern und ketzerischen Meynungen gänzlich und wirklich abgestanden, sich gebessert, und sich wieder in den Schooß der heil. Mutter, der Kirche, eingefunden, welches er zuerst zeigen und darüber sich erklären soll: oder daß er sage und eine rechtmäßige Ursache, warum vorgemeldte Dinge nicht geschehen sollen, vorbringe: oder daß wir sonst vorgemeldter Weise wider gemeldten Pfarrer in Schönbach, als ein ketzerisch, in Bann gethan, faul und von der Kirchen abgehauen Glied, das kraft der heil. Concilien und apostolischer Briefe, auch Reichsschlüsse dafür erkläret worden, zu solcher Erklärung, Abkündigung, Vergrösserung und Schärfung, auch gemeinen Bann, und Anruffung weltlicher Oberkeit verfahren werden.

5. Die Bescheinigung nun, daß eben derselbe Johann Stumpf, Pfarrer in Schönbach, auf obgemeldte Weise vorgefordert worden, daß er erscheine in gemeldter Frist der letzten Vorforderung, oder nicht: wir dennoch ferner zum andernmal, bey seiner andern Verzögerung (oder Aussenbleiben); ingleichen zum drittenmal, bey seinem dritten Aussenbleiben; wie auch zum vierten, bey eben dergleichen, und also zum Ueberfluß (scil. langsam genug oder vielfältigmal) zu solcher Erklärung, Schärfung und abermaligen Schärfung (oder Vergrösserung), gemeinen Bann (Interdict der Gemeine), in Anruffung der weltlichen Oberkeit und andern nöthigen Verfahren, kraft solcher heil. Concilien und apostolischen, auch Käyserl. Befehle, durch die Vorforderung an der Kirchthüre unsers Doms in Merseburg, gleich als öffentlich angeschlagene Befehle, mittelst des Weges Rechtens schreiten wollen; daß besagten Joh. Stumpfens Pfarrers in Schönbach, sein nicht Erscheinen oder anhaltende Abwesenheit gar in nichts hinderlich sey, ingleichen den Tag der Citation auf unsre Art und deren Form, ingleichen besagten Pfarrers Namen und Zunamen und was ihr in obstehenden Dingen gethan oder jemand unter euch zu thun nöthig findet, wollet ihr mir durch euren offnen Brief oder Gerichtsdiener, mit eurer Unterschrift drunter oder auf der andern Seite - - eigenhändig oder mit dem Original ehestens berichten und zurücksenden. Gegeben in unserm Bischofhof Merseburg, Montags den 26. Januarii 15(23).

756. Hand-

756.

Handlung des Bischofs von Merseburg mit den zweyen Pfarrherrn von Schönbach und Buch, geschehen am Dienstag nach Bartholomäi. Anno Domini MDXXIII.

Dienstags nach Bartholomei frü um vij. Uhr, seind wir Pfarrherr zu Schonbach und Buch, zu Merßburg für unsern G. H. den Bischoff, in seiner G. Stuben gefordert, und in beysein S. G. Cantzlers und eins Magisters, unsers Beduncken Prediger daselbst, verhört, in massen, wie hernach folget.

Erstlich hat unser G. H. zu Merßburg eine lange Rede gethon, und den Innhalt seiner Citation, Geleytsbrieff und Schreybens an Pfarrherr zu Schonbach gethon repetiert, auch seiner Antwort, mit anzeygung des ungehorsams, des sein G. nit unbillig verdruß hett, yedoch wolt sein G. gern vergessen und vergeben, so wir nachmals im Gehorsam erschinen, und beyde in Gnaden annemmen, bevor, so wir uns der Artickel, damit wir angeben, und berichtigt, wolten weysen lassen, und bessern, denn sein G. wäre auch ein Sünder, Gnad von Gott bedörfend, derhalben sein G. nit wüßt ungnädig zu seyn, so wir uns erkennten. Füret weyter eyn mit langen Worten, wie sein Genad sein Tag vil, und etwas mehr, dann wir jungen Leut, erfahren, manchen gewaltigem grossen und gelehrten under Augen gesehen, auch zum theyl (ohn Rhum zu reden, was das nun were) etwas gelesen. Aber solche selzamme Dinge, die wir uns Pfarrherrn fürgenommen hetten, weren seinen Gnaden frembd und ungehört unnd derhalben auch nit leydlich, so vil in seine Vernunfft weyset, und Bischöffl. Amt verursachet. Nemlich daß wir Eheweyber genommen hetten, des solten wir nun Grundt und Ursach anzeygen, und fraget wie folget.

Bischoff sprach: Pfarrherr von Schonbach, habt ir, als man sagt, ein Eheweyb?

Pfarrherr. Gnädiger Herr, ja!

Bischoff. Aus was Ursach?

Pfarrherr. Ich hab in mir befunden die Anfechtung des Fleyschs, also geschwind, das mir Keuschheit zu halten nicht müglich. Und wiewol ich Gott darumb vilmals gebetten, so hab ich gespüret, das mir solches von Gott nit gegeben, so lang ich Trost von Christo Matth. am xix. empfangen, da er spricht: Non omnes capiunt verbum hoc, sed quibus datum est, das ist: Das Wort fasset nit jederman, sonder denen es gegeben ist. Und darnach: Qui potest capere, capiat &c. das ist: Wer es fassen mag, der fasse es. Auch fürther im Paulo: Melius est nubere, quam uri, das ist: Es ist besser freyen denn Brunst leyden. In welchen, auch andern vielen sprüchen ich befunden hab, daß mir ein Weyb zu nemen nit allein gebotten, sonder auch zugelassen.

Bischoff: Meynet ihr, daß die Sprüch den heyligen Vättern, der Christlichen versammlung, der Römischen Kirchen, den heyligen viel Lehrern unbewißt seind gewesen? Halt ir euch und eurern Fürer Doctor Martinum mehr und besser, denn die, die für gut angesehen haben, daß die Prister, die das allerhöchst Mysterium oder Geheimnüß, der Messen handeln, reyn und keusch leben sollen, wie auch im alten Testament figuriert oder bedeutet ist, bey der Archen &c. &c. Auch würt das Wörtlein capere, das ist: fassen, in Mattheo davon nit verstanden.

Pfarrherr: G. H. ich hab auch wohl gewußt den Gebrauch der Römischen Kirchen, ich hab aber das Wort GOttes, den Menschen gebotten, die wir nach Paulo laqueos, das ist, strick, billich nennen, vorgezogen und besser geacht. Will mich derhalben versehen E. G. werd es auch thun; das aber das Wörtlein capere, fassen, in Mattheo davon verstanden würdt, ist Teutsch gnug, wenn E. F. G. die Biebel ansehen wolt, würd sichs also befinden, unnd will es Ewr Gnad hören, so will ichs aus meiner Biebel lesen, denn siehet euwr Gnad, daß das Pünctlein da Christus sagt: Non omnes capiunt verbum hoc; das ist: Das Wort fasset nit iederman, sich dahin zeucht, daß die Apostel sagen: Domine, si sic est, non expedit nubere; das ist: Herr, steht die Sach eines Manns mit seinem Weyb also, so ist es nicht gut ehelich werden. Und also fürt an, daß das Wörtlein capere, fassen, nien-

dert anderts hingehört, dann dahin, das die Apostel in irer Frag sagen: Non expedit nubere, das ist, so ists nit gut ehelich zu werden, und zu den Wörtlein Eunuche, das ist, die Beschnittenen, ich meyn es sei Teutsch genug.

Canzler und Magister: Es ist lateinisch nit teutsch.

Pfarrherr: Das meyn ich also, es sey klar und verständtlich genug.

Bischoff. Lieber last euch weysen, die sprüch werden nit den Priestern sondern den Leyen gesagt. Es stehet auch ein Wörtlein zuvor, duriciam cordis, das Christus saget: Moses habe um der hertigkeyt ihres Herzens Willen, ihnen etwas nachgelassen, das möcht ich euch wohl zu legen denn ir seyd ie ein harter verstockter Mensch.

Pfarrherr: Ich wills beweysen, wiewol der Underscheyd zwischen Leyen und Pfaffen in der Geschrifft keyn Grund hat, so wir alle in Christo Priester seynd, das die sprüch auch den Priestern gesaget; dann Paulus in der Epistel zum Tito und Timotheo saget: Oportet Episcopum unius uxoris virum esse; das ist: Ein Bischoff soll eins Weybs Mann seyn. So Christus und Paulus in den vorigen Worten und sprüchen, nit die Pfaffen (als Jr sagt) gemeynet, so ist hie Paulus wieder Christum und sich selbs.

Bischoff: O lieber Pfarrherr maxime erratis: Jr jrrend euch weyt, wa rechent ir euwer votum oder Gelübd hin?

Canzler und der Magister: Jha, jha, das solt ir vorhin bedacht haben, da Jhr euwer ordines oder Weyhe namen und ehe dann ir Celibatum vovirt, Keyschheit gelobt haben; ihr habt euwer Alter gehabt, warum bedachten irs nit vorhin, ehe dann ihr jurierten und schwüren.

Pfarrherr: Ich bekenn, daß ich votum und juramentum, das ist Gelübd und Eyd gethon, bekenn aber nit, das ich wol und billig voviert und juriert hab: ich hab gelobt, das ich nit vermag, und das ich ohn sünd nit halten kann. Item: Aus Unverstand bin ich vom Bischoff verfürt, warumb solt ich eins bösen Juraments oder Eyds nit abstehen, und nit aufhören zu sündigen (Hie ließ man mir nit statt genug zu eden, wie den gar nahe allemahl). Ich kan mich auch wol errinnern, daß mein Gelübd mit den Zusatz geschehen ist: quantum humana fragilitas permiserit, das ist: so vil menschliche Blödigkeyt erleyden mag. E. G. nem euch in ein Bedencken, was ergernüß und sünd, ungezweyffelt auch hie in E. Gnaden Stifft von Priestern geschehen, mit so vil unzüchtigen Weybern, die hier zu Merßburg erhalten und offentlich Sünde zugelassen werden, welches alles aus dem bösen Gelübd der Keuschheit erwächßt.

Bischoff: Ey lieber, habt ir nit auch gelesen Alter alterius onera portate, das ist, es trag einer des andern Last. Wie soll man ihm thun, es soll einer mit den andern Geduld tragen, es ist ye leydlicher, daß ein Priester aus Gebrechen und Schwachheit fall, mit einer armen Dirnen zu sündigen, dann das er frävenlich ein Eheweyb nemme, wieder das Jurament und wieder den Gebrauch der Kirchen thu. Es kompt zweyfaltigkeyt, ergernüß, und hader daraus, daß der Ley spricht: Schaw, der Pfaff ist sonderlich, und nimmpt ein Weyb, die andern alle müssen ungerecht seyn, der ist allein klug und fromm. Lieber laßt von euwrer Blindtheyt und thorheyt, laßt mein güttiges und gnädiges Vermanen statt haben bey euch.

Pfarrherr: Nein, Gnädiger herr, ich werde denn besser Underricht, denn bisher geschehen ist.

Bischoff: Wolan, es ist mir leyd, GOtt helf euch.

Hierauf wendet sich der Bischoff und sprach den andern Pfarrherr von Buch an, und sagt:

Herr Pfarrherr von Buch bekennt ihr, daß ihr ein Eheweyb habet?

Pfarrherr: G. H. ja! ich bekenns.

Bischoff: Was ist euwr antwort.

Pfarrherr: G. H. Wiewol ich mich gantz aufs Pfarrers von Schönbach Antwort und fürgebrachte schrifft referier, so sage ich doch auch, und stell mein Antwort auf 3. Ursachen.

I. Zum ersten das ich in mir nit befunden habe, die gabe der reynigkeyt.

II. Zum andern, daß es die Schrifft an keinem Ort verbeut, auch wenig heilige Lehrer dawider seind.

III. Zum iij, daß ich ergernüß verhüt, wel-

welche Christus so oft und hoch anzeyget, auch Paulus da er saget. Episcopus sit vir irreprehensibilis &c. das ist: ein Bischoff soll unsträfflich seyn ꝛc. also das mir in keinem Weg anders gezymmen wolt, dieweyl ich unwürdig, als ein Pfarrherr GOttes Wort predigen solt, dann das ich ein Weyb nemme ꝛc.

Bischoff. Allmechtiger GOtt wie verstockte blinde Leut, mich verwundert, was euch doch immer zeycht. Ich setz daß es recht were, das ihr beyde allein on Vernunfft, und gnugsame Ursach, so stark wider ein solch krefftige Gewohnheit der Kirchen dörfft setzen, möcht doch geharret haben, biß von der gemeynen Kirchen were zugelassen und gebillicht, und nit also zugeplatzt.

Pfarrherr: E. G. wir förchteten es wurde zu lang, hetten gern, könden aber nit so lang harren.

Bischoff: glaubts wolt auch wol eyns genommen haben.

Pfarrherr: warum thuts euwr Gnaden nit.

Macht ein Creuz für sich. Da sey GOtt für, da sey GOtt für, ich verman euch beyde mehr denn mir gepürt, ist aber alles on Frucht und für nichts angesehen, nun wolhin ich hab das mein gethon.

Hierauf wendet sich der Bischoff wiederumb zu den Pfarrherr von Schönbach und sagt:

Pfarrherr zu Schönbach mit euch hab ich weyter zu reden. Es ist uns fürkommen, daß ir euwren Pfarrleuten die Fasten verbieten, heissen sie Fleisch, und was sie wöllen, essen.

Pfarrherr: G. H. ich hab fasten nicht verbotten, aber geprediget, das fasten, das ist, essens und Trinkens Mäßigkeyd, sey an kein Zeit, Tag oder Underscheyt der Speiß gebunden, zu tödten das Fleisch.

Bischoff: ir werdet mir ye die xl. tägige Fasten nit umstossen, die uns Christus nachzufolgen fürgebildet hat.

Pfarrherr: Es seind zweyerley Werk Christi: erstlich, die sich ziehen ad fidem et charitatem, das ist, auf den Glauben und Liebe, da er spricht: Discite a me, qui mitis sum, et humilis corde, das ist: lernet von mir, denn ich bin sanfftmütig und von Herzen demütig. Und so ist vil dergleichen uns nachzufolgen vermanet, denselbigen sollen wir nachfolgen. Zum andern, sein Wunderwerk, als todten erwecken, kranken gesundt machen, so vil tausend Menschen mit so wenig Brodt und Fisch speisen, xl. Tag und Nächt sich der leyblichen speyß enthalten ꝛc. welche seind eine bewärung der Gottheit Christi, und haben damit ein Geystlichen Verstand und Lehr, denselbigen könden wir nit nachfolgen ist auch nicht not.

Bischoff: Ich laß das xl. tägige Fasten nit anders sein, denn ein werk der nachfolgung, sagt was ihr wölt.

Pfarrherr: Wills Euwer Gnad nit anders haben, so gehe euwer Gnad hinaus in die Wüsten und esse in xl. tagen und nächten keynen Bissen.

Bischoff: jr dörfft mich nicht heissen, was ich thun soll, ihr seydt noch zu gäl um den Schnabel und zu wenig mich zu heyssen, auß auß was höre ich.

Bischoff: Was sagt ihr dann zur Meß die ir in euwern Kleidern und nicht wie die heyligen Vätter, geordnet haben, halten? Den Leutten beyder gestalt das Sacrament gebt. Es ist aber nichts, das ich euch vil fürhalt, ich vernimm keyn Besserung.

Pfarrherr: G. Herr das ich kurz darzu antwort, ich nemme für mich die drey Evangelisten und Paulum, wie euwer Gnad selbs wol weyßt.

Bischoff: Ach ihr vernembts nit, jr folget den Griechen nach, darauff jr euch villeicht referiert, das sind böse, ungehorsame Leut, haben sich zu klug geacht, das sie solten von den Römern regiert werden, und haben bißher all zeyt ihrer kopffs gelebt.

Cantzler: Ich binn auch inn Grecia gewesen und gesehen ire weyhe zu Celebrieren, aber dannocht in ihren verordneten kleydern und gebrauch, auch von Menschen geordnet ꝛc. was jr euch zeyhet, solt euch noch mehr wundern dann mich.

Pfarrherr: Ich hab mich nichts gezogen auff die Griechen, wundert mich, wie ihr mich dahin füren wölt. Ich geb in dem Fall eben so vil auf die Griechen, als auf die Römer, ich

stehe auff dem Wort GOttes, und will mit keyner Lehr gefangen sein, er hab dann die geschrifft. So nun die Wort Christi, darinn die Meß steht, keine d'weyß, wie wir bißher Meß gehalten, innhalt, sollen sie mir auch willkörlich und frey sein.

Bischoff: das ist so vil gesagt, wir seind alleyn klug, und alle Vätter der Kirchen seind Narren, wissen nichts. Mein lieber Freundt, D. Martin weyß noch nit alles, würt mich nit überreden, das ich mehr von jm, dann den Heyligen vier Lehrern halt, ich binn der wenigsten einer, wolt noch D. Martin an vil örtern weysen, da er nicht hin gedacht hett.

Pfarrherr: Soll ich jhm das allso v. E. G. sagen. Der Christlich fromm Vatter Martinus hat sich allemahl erbotten, er könde underricht leyden, auch von einem kindt, geschweyg von E. G.

Bischoff: Ich sag nit das ich mit jm disputiren will, es ist mir auch nit nott, dann er ist in meinem Gebiet nit, des ich Gott danck, mir ist zu vil an euch beyden. Aber ich will euch, ob GOtt will noch dahin bringen, das ir mir folgen solt; ich sags alleyn darumb, das jr alle Ding mit Bibel und Evangelio beweyßt wölt haben, und allso diese heyligen Vätter und Doctores veracht. Ich wolt gern von euch wissen, wie jr alle Artikel des Glaubens mit dem Evangelio beweysen wolt und so gar nichts auf die Lehrer geben.

Pfarrherr: Welcher Artickel stehet denn nit im Evangelio.

Bischoff: Descendit ad infernum, das ist: Abgestiegen zu den Hellen.

Pfarrherr: Hilff GOtt, er stehet doch in den Geschichten der Aposteln und in Paulo.

Bischoff: Ja Paulo, ist das im Evangelio?

Pfarrherr: Jha freylich im Evangelio, wann E. G. Paullum nit das Evangelium will seyn lassen, haben wir baß zu thun mit E. G.

Cantzler: Paulus enim habet alia uerba, quam Euangelium, si alia uerba, non est idem cum Euangelio, das ist, Paulus hat andere wort, dann das Evangelium, dieweyl er dann andere Wort hat, so ist er ye nit ein Ding mit dem Evangelio.

Pfarrherr: Da, da, Nego consequentiam, das ist, die folg schleußt nichts.

Cantzler: Ja, man mag sagen: Licet non sit idem cum Euangelio explicite, tamen implicite, das ist, Ob wol Paulus nit eins ist mit dem Evangelio austrücklich, so ist ers doch verborgentlich.

Bischoff: Wolan, laßts gut sein wir wöllen uns mit ihn in kein Disputatz geben. Aber eins muß ich sagen, mich wundert das ihr die Meßgewandt und weyß der Messen nichts wöllt sein lassen, so doch ihr nit läugnen dörfft, das man bey dem hochwürdigen Sacrament das Leyden Christi bedencken soll, Nun ist nichts am kleydt und Character, dann lauter Anzeygung des Leydens Christi.

Pfarrherr: Hett Christus dardurch wöllen memoriam sui, das ist, sein Gedächtniß, bey uns haben, er hett uns nit sein Leyb und Blut gelassen, hett auch wohl kleider und Characteres gebraucht, und gesprochen, Hoc facite in meam commemorationem &c. das ist, diß thut zu meiner Gedächtnüß ꝛc. Wann man das Wort GOttes profitiert, oder predigt, wie Paulus sagt, schafft freylich mehr GOttes zu gedencken, dann das spiegelfechten.

Bischoff: Ihr seydt ein Narr, das hör ich wol, ein rechter Narr.

Pfarrherr: Danck euweren G. wills also gern von E. G. annemmen.

Bischoff: Ists doch warlich war, ihr machens selbst mit euwern Worten, heyssen das allerheyligst ampt ein spiegelfechten; ey ey, wie arme Leut seynd jr! wolan, emendiert und bessert euch, und seydt nit sonderlich, thut wie frommen Priestern zugehört, nach Gewonheyt der Christlichen Kirchen, nempt bey leyb nichts neuwes für, laßt Martinum Martinum bleyben. Ich habe Martinum ehe gekannt, dann jr, man weyß wol, was Lebens Martinus ist, es ist uns wol gesagt.

Cantzler: Sagt mir Pfarrherr, was kleydts hat er jetzt an?

Pfarrherr: Sein schwartze kappen; und was ists dann, was liegt am kleydt.

Cantz-

Cantzler: Man weyß wol anders, mein G. H. ist auch wol underricht, wie er in allen quassen liegt, wild und unzüchtig in Worten und Geberden, ist noch lang kein Gott.

Pfarrherr: Wie ich ieẞt on not rede, sag dannocht, das unser Christlicher frommer Vatter Martinus eines Christlichen frommen Lebens ist, und sag, das E. G. zu milt bericht, wie aber dem allen, so hat uns E. G. in keynem Puncten besser geweyset, derhalben wir wissen uns in keynem der Artikeln zu endern, hat aber E. G. nicht Gnüg, an unser leüfftigen zufelligen Antwort, wöllen wirs E. G. noch ein mal schrifftlich zustellen, und E. G. erkandtnuß replicieren, nach Vermögen fürlegen, mit hoffnung E. G. werden sich begnügen, uns fürter unbeschwäret lasset.

Bischoff: Jch will mich fürter in keyn schreiben noch weyterung begeben, sondern vier wochen gib ich euch ein bedencken, werd jr euch in d' Zeyt nit bessern und mich als euwern herrn erkennen, und euch meiner underweysung und gnädiger Vermanung nit halten, werd ich müssen darzu thun, so vil sich gepürt.

Pfarrherr: G. H. wir bitten in aller underthänigkeyt, E. G. wölle uns keynen Gewalt thun.

Bischoff: Neyn ich, ob GOtt will.

Pfarrherr: Denn thut uns E. G. gewalt, wenn uns E. G. wider das Wort GOttes zur Gewohnheyt der Kirchen zwingen will.

Bischoff: Jch will nichts ungegründets fürnemmen, solt auch keyn ungleichs von mir erfahren, alleyn was mir gepürt, und aus gehorsam nit underlassen darff. Jhr habt euwern Abscheyd, gehet hin und bessert euch.

Pfarrherr: G. H. wir dancken euwern Gnaden in und'thänigkeyt, des gnädigen verhorens und underweysens. Erbieten uns E. G. in aller Underthänigkeyt gehorsamlich zu dienen, bevor, wa wir nit wieder die Geschrifft und GOttes wort zu thun geweyst werden.

B. Von der Visitation des Bischofs zu Meissen, Joh. von Schleinitz.

757.

Churfürst Friedrichs zu Sachsen Schreiben an diesen Bischof wegen der drey Pfarrherren zu Lochau, Schmiedeberg und Düben, welche der Bischof in seine Gewahrsam wollte ausgeliefert haben; so aber der Churfürst depreciret, und daneben ein und andere sehr erbauliche Erinnerungen auf das, was der Bischof von vorhabender Visitation gesprochen, mit einfliessen lässet, daß er gar gerne sehen würde, wenn der Bischof, seinem Amt gemäs, die bey den Geistlichen Mode gewordene Concubinen und andere Mißbräuche abschafte.

1. Ehrwürdiger in GOtt, lieber Freund! Euer Schreiben am Datum zu N. und uns am Tage N. zu N. zukommen, haben wir euch nächst bey euerm Bothen schriftlich vermeldet, daß wir euch bey eigener Botschaft Antwort geben wollten.

2. Demnach und als ihr in bemeldetem Schreiben angezeigt habt, wie euch die Hochgebornen Fürsten, Herr Friedrich, Pfalzgrafe bey Rhein, Römischer Käyserl. Majestät Statthalter, Churfürsten und Fürsten, und andere verordnete Regimentsräthe im Reiche, jetzo zu Nürnberg versammlet, geschrieben, und ohne solche Erinnerung euch von wegen eures bischöflichen Amtes deß schuldig erkennen thätet, denen, so euch aus geistlichem Gerichtszwang zugehörig, welche sich solcher Händel, der heiligen Christlichen Kirchen entgegen und zu sonderlicher Verführung des gemeinen einfältigen Volks, aufzurichten unterstanden, Widerstand zu thun; und sonderlich drey Pfarrherren, als zur Lochau, Schmiedeberg und Dieben benannt; auch was derhalb auf die angezeigte Zeit der heiligen Fasten, und anders, zu thun willens.

3. Mit Bitte, wir wollten in unsern Fürstenthümern, dieweil sich jeẞund viel Aufruhr, Widerwille, Verdruß und Beschädigung wider die Geistlichkeit ereignen thät, durch unser gnädiges Zuthun verschaffen, daß dieselben Prediger und eure Geschickten, auch eure Person, wie ihr das zu thun bedacht, solch gütig und gött-

göttlich Werk unverhindert und ohne Scheu üben mögen, und daß wir euch wider die Ungehorsamen gnädigen Beystand, Hülfe und Rath leisten wollten, besondern wider die obgemeldten drey Pfarrherren; welche, so sie als Ungehorsame aussen bleiben würden, daß sie euch alsdenn durch unsern gnädigen Befehl, in euren Gehorsam mögen geantwortet werden.

4. Darauf wollen wir E. L. nicht verhalten, daß wir nicht ungern vernommen, daß ihr vorhabt und bedacht seyd, euer Amt zu gebrauchen. Denn wiewol sich allerley Uneinigkeit jetzo begeben, davon unsere Ohemen und Freunde, und besonders Käyserl. Maj. Statthalter, Churfürsten, Fürsten und andere des Reichs Räthe, in ihrem Schreiben Meldung gethan: so hat uns doch, als einem weltlichen Fürsten, dieselben Händel, wie ihr wisset, dieweil es geistliche Sachen seyn sollen, zu richten oder darinne vorzunehmen nichts gebühren noch zustehen sollen. Hätten auch vorlängst gerne gesehen und wohl leiden mögen, daß den schädlichen Mißbräuchen, so wider göttliche Gebot, und sonderlich mit unziemlichem Schwören und Gotteslästerungen überall merklich überhand genommen, auch daß den Geistlichen, denselben göttlichen und andern Satzungen entgegen, zugesehen, Weiber und Concubinen bey sich zu haben, mit Ernste durch diejenigen, denen solches zuständig, begegnet wäre. Es ist aber bisher wenig dazu gethan, sondern bisweilen um Gelds willen, verstattet worden.

5. Darum lassen wir uns wohlgefallen, daß ihr wider solche oben angezeigte und andere unziemliche Mißbräuche, so vorgenommen und den göttlichen Geboten entgegen und sündlich sind, euer Amt gebrauchet, und durch euch selbst, als euch denn zustehet und vorlängst zu üben zugestanden hätte, auch tugendliche, (tüchtige) Prediger in eurem Stifte, das das unsere und andere Fürstenthum begreift, und dieselben Mißbräuche, Gotteslästerungen und andere Flüche geübt werden, das Wort GOttes samt andern Christlichen Satzungen verkündigen, und das Volk vermahnen lasset, sich unchristlicher Mißbräuche zu enthalten. Und wiewol, unsers Versehens, eure Vorfahren und euer Stift, auch derselben Geistlichkeit, von den Unsern oder durch unser Fürstenthum nicht viel noch keinen Schaden hievor empfangen: aber nichts destoweniger wollen wir mit den Unsern verfügen und verschaffen lassen, damit ihr und dieselbigen Prediger, die gute und göttliche Werke, so ihr vorhabt, jetzo auch unverhindert und ohne Scheu sollt üben mögen.

6. Aber dieweil es so fern nicht gereicht, daß jemands befunden, der sich durch göttliche Vermahnung und Predigen von Irrthum nicht wollte abweisen lassen, auch wider die drey Pfarrherren von E. L. noch rechtliche Proceß nicht vorgenommen, oder dasjenige, so euch in dem Falle, so sie in unbilligem Ungehorsam befunden, Amts halben zu thun zuständig, geschehen oder ergangen. Denn wiewol wir uns zu erinnern wissen, daß wir etlicher Beschwerde halben, der sich der Pfarrherr zu Schmiedeberg über euern Official zu Stolpen gegen uns beklagt, an euch hievor geschrieben; so hat sich doch befunden, daß er ihm mit der Citation Verkürzung gethan.

7. Darum wäre ohne Noth gewest, uns noch zur Zeit um Hülfe, Beystand, Rath, oder um Verfügung, euch dieselben drey Pfarrherren in eurem Gehorsam, auf angezeigten Fall, zu antworten, anzulangen. Denn in demselben Fall, und so gebührliche Ordnung gehalten, werden wir uns, auf Ansuchen, der Gebühr und Billigkeit unverweislich wohl zu erzeigen wissen. Denn so viel GOtt uns Gnade verleihet, wollen wir je auch nicht gern anders, denn wie einem Christlichen Churfürsten zustehet, handeln. Und dieweil ihr das in eurem Schreiben auch von uns angezeigt, und anders, sonder Ruhm, unsers Verhoffens nicht thun möget, hättet ihr, der Verwandniß nach, solches denen Verordneten des Regiments auf ihr Schreiben billig von uns angezeigt. Haben wir euch zu antworten nicht verhalten wollen. Anno Domini 1522.

758.

Des Bischofs Johann zu Meissen Mandat an seine Pfarrherren und Geistlichen, die Religion belangende.

Jo-

Johannes, von GOttes Gnaden, Bischof zu Meissen.

1.

Würdige, lieben Andächtige! Nachdem wir befunden, daß durch die zwiespaltige Lehre Zurüttung in unsern Kirchen und viel Arges eingeführet wird: haben wir eine richtige Christliche Lehre stellen lassen, die bey dem Volke in diesen Läuften, ob GOtt will, merkliche Besserung schaffen wird; damit wir euch gedenken aufs förderlichste zu versorgen.

2. Daneben haben wir auch bedacht allerley vorzunehmen, so zu Christlicher Zucht und Einigkeit dienen mag, damit uns je nicht möge mit Fuge zugemessen werden, als wollten wir in unserm bischöflichen Amte säumen.

3. Damit aber diß alles, welches wir unserm befohlnen Volke zum Besten bedacht haben, desto stattlicher und fruchtbarlicher vollzogen und ins Werk geführet werde: als begehren wir, befehlende, wollet samt eurem Volke GOtt, unsern HErrn, anruffen, daß er die Gnade seines Geistes dazu verleihe.

4. Und ob jemand von der weltlichen Obrigkeit wollte in euch dringen, etwas neues einzuführen, den wollet dafür fleißig bitten, und euch dazu nicht bewegen lassen, mit Anzeigung, daß wir allbereit in Arbeit stehen, was ihnen und dem Volk zu gut und der Seelen Heil gereichen mag, zu fördern; ohne Zweifel, sie werden solches unser treues Vorhaben ihnen gefallen lassen, und werden an diesem allen unsere gefällige Meynung thun. Datum unter unserm hierunten aufgedruckten Secret, zu Meissen, am Tage Johannis ante Portam latinam, Anno 1522.

759.

D. Andr. Carlstads, Phil. Melanchthonis und Joh. Agricolä Intercession, bey Joh. Schleinitzen, Bischoffen zu Meissen, für Jacob Seydler, einen wegen getroffener Heyrath und Lutheri Lehre gefangenen Priester.

Aus dem Lateinischen übersetzt von Joh. Frick.

Dem hochwürdigen Vater und Herrn, Herrn Johann, Bischoffen zu Meissen, ihrem wohlverdienten Patron.

1.

Heil in Christo. Daß wir gegenwärtig an Eure Ehrwürdige Vaterheit freyer, als zu der Zeit gewöhnlich ist, schreiben, darüber wird sich E. E. V. nicht wundern, wenn sie die Ursachen unsers Unternehmens lesen werden. Denn dazu treibet uns die Gefahr unsers lieben Mitbruders, Jacob Seydlers, eines Predigers, und so viel uns bekannt ist, redlichen Mannes, den E. E. V. hat gefangen setzen lassen. Es sind zwar einige Artikel hieher geschickt worden, deren er als ein nicht gar zu frommer Mann bey ihnen ist beschuldiget worden. Dieweil nun ungewiß ist, welche davon er annehme, und man sagt, E. E. V. wollten nicht verstatten, seine Antwort zu publiciren: so nehmen wir das Amt auf uns, alle seine Artikel, die wir gesehen haben, und welche ihm vielleicht von falschen Schreibern, und andern, die ihm feind sind, fälschlich zugeschriebeu werden, zu vertheidigen.

2. Man sagt ferner, er sey vornehmlich um zwey Ursachen willen ins Gefängniß geleget worden, nemlich weil er als ein Geistlicher eine Frau genommen, und weil er, weiß nicht was, von Luthero angenommen und gebilliget. Wir erinnern aber aus Christlicher Pflicht und Schuldigkeit sie, als einen Christlichen Bischof, daß sie mit einem Christen nicht anders verfahren, als das Wort GOttes befihlet, das ist, daß sie seine Heyrath nicht umstossen, und erst darthun, wie die Lutherische Lehre zu verdammen seye, als daß sie die Seele dieses Menschen verderben. Was die Päbstliche Canones setzen, gehet die Christen nichts an, wiewol jene nicht so scharf sind, als ihr verfahret. Denn was die Heyrath betrift, so kann weder das bloß erdichtete Gelübde, noch ihre Canones die Erlaubniß sich zu verheyrathen, aufheben. Denn einmal thun diejenige kein Gelübde, von denen das verlangt wird; hernach geloben sie so, wie es die Gewohnheit ihrer Kirchen mit sich bringt, sie wollten nemlich sich der Keuschheit befleissen, so viel die menschliche Schwachheit

heit zuliesse. Ich halte, nach diesen Worten seye das Heyrathen zugelassen, wo nicht etwa diejenige, die diesen in ihrer Kirchen gebräuchlichen Eyd eingeführet, in den Gedanken gestanden, es wäre besser Hurerey treiben, als eine Frau zu nehmen. Hernach durften auch weder die Versammlungen, noch Päbste, mit dergleichen Menschensatzungen die Kirche beschweren, dadurch die geistliche und leibliche Glückseligkeit in Gefahr gesetzet wird. Dann den Bischöffen ist nur Gewalt gegeben zu bauen, nicht aber niederzureissen. Zudem ist auch bekannt, daß Deutschland sehr spat die Constitution vom ehelosen Stand angenommen, und zwar ganz gezwungen; wie die Historien des Bißthums Cölln und Costanz bezeugen. Was Lutheri Lehre betrift, so werden sie nicht wohl handlen, wann sie ihren Gefangenen lieber verderben wollen, als lehren, was und warum derselbe diß und jenes glauben solle. Es ist eine wichtige und kostbare Sache um eine Christenseele: sie ist theuer erkauft, wie der Apostel sagt: Siehe zu, daß du den nicht beleidigest, der unsere Seelen mit seinem kostbaren theuren Blut erkauft hat. Erhalten sie diesen Mann und stellen ihn wieder auf freyen Fuß, wo nicht aus einer andern, jedoch wenigstens aus dieser Bewegursache, weil er ein Christ ist. Denn er hat nicht aufgehört ein Christ zu seyn, wenn er schon wider die Menschensatzungen gehandelt.

3. E. E. V. wird unsere Kühnheit bestens entschuldigen, als die keine andere Absicht führten, als das Wohlseyn unsers Mitbruders ihnen bestens anzubefehlen. Werden sie dafür sorgen, so thun sie das Amt eines Christlichen Bischofs; im widrigen Fall aber werden sie einmal GOtt Rechenschaft von dem, was sie gethan, geben müssen, nicht allein dem Richter alles Fleisches, sondern Christo dem Richter und Rächer der Seelen. Der HErr erhalte sie und schenke ihnen seinen Geist. Wittenberg den 18. Jul. 1521.

Ew. Ehrwürden

ergebenste

Andr. Carlstad.
Joh. Agricola.
Phil. Melanchthon.

Anhang

Anhang
von Briefen Lutheri,

Welche
in diesem 15. Theil
seiner såmtlichen Schriften
angeführet
und aus
IO. AVRIFABRI TOMIS EPISTOL. LVTHERI
ins Deutsche übersetzet worden
von
M. Aug. Tittel.

I.
Seinem Spalatino,
auf dem Schloß zu Wittenberg.

Aus Epist. tom. I. p. 39.

Er erzehlt, daß der Abt des Bischofs zu Brandenburg ihm widerrathen, seine Beweisgründe und andre Schriften auszugeben.

1.

Heil! Daß ihr die Freyheiten der Vergebung und Loszählung von allen Fällen, bis auf wenige, (für mich) erhalten, dafür wollet ihr dem Freyheitsgeber Dank abstatten. Was die Freyheiten der Fälle anlanget, so nehme ich sie dankbarlich an: die Erlassung aber der Strafen, d. i. Ablaß, wisset ihr, wie viel ich sie zu achten pflege; ob ich gleich darinnen eben nichts gewisses lehre. Eben dergleichen habe ich auch von den Standgebeten zu Rom geurtheilet, weil sie nichts anders als Ablaß sind. Denn ich halte die Gebete oder Werke selbst, die denselben zu erwerben auferlegt werden, für besser, als das Erworbene. Das andre, was ihr von den Schutzgeistern (Geniis, Patronis) der Kirchen schreibt, verstehe ich nicht.

2. Es ist gestern der Herr Abt von Leninen, im Namen und an statt des hochwürdigen Herrn Bischofs zu Brandenburg, bey mir gewesen, und mir auch dessen Schreiben mitgebracht, und anbey im Namen desselben unsers Herrn Bischofs gemeldet: Er sähe gerne und bäte, daß ich die Ausgabe meiner Beweisgründe und aller Schriften, wenn ich noch mehr hätte, noch aufhielte; die Deutsche Predigt aber vom Ablaß wollte er sehr, daß sie nicht gedruckt wäre, und bäte auch, daß ich sie nicht weiter ausgehen oder verkaufen liesse.

3. Ich aber, ganz beschämet, daß so ein grosser Abt, und denn ferner so ein grosser Bischof, so demüthig und bloß um dieses Stücks willen zu mir schickte, habe gesaget: Ich bin es wohl zufrieden, ich will lieber den Ruhm vom Gehorsam haben, als Mirakel thun, wenn ich gleich könnte; und dergleichen mehr, was meine Ergebenheit bezeugen möchte. Denn (sagte er,) er sähe wol keinen Irrthum darinnen, sondern fände alles Catholisch, verwürfe auch selbst die allzu unbedächtige (wie er es nannte,) Verkündigung oder Predigt des Ablasses; hielte aber doch, daß man um des Aergernisses willen etwas schweigen und inne halten müßte. Lebet im HErrn wohl! Anno 1517.

Br. Martin Luther, Augustin.

II.
Dem ehrwürdigen Vater Wenceßl. Linck,
Theologo und Predigern des Klosters der Eremiten zu Nürnberg rc. seinem in Christo Aeltern.

Ex epist. tom. I. p. 74.

Da ihn Graf Albrecht erinnern lassen, daß ihm auf dem Wege nach Augspurg aufgelauert werden würde: setzte er sein Vertrauen auf Christum, dessen Sache er führe, allen Drohungen entgegen. Er meldet auch, wie seine Predigt vom Bann aufgenommen worden.

1. Heil!

1. Heil! Ich hätte die Beweisgründe meiner Sätze gerne geschicket, ehrwürdiger Vater! aber unser Drucker ist so langweilig, daß mich sein Zaudern selbst recht quälet. Es sind fast 18. Sätze fertig, die ich versucht habe zu schicken. Mein Geschmadere, so ich neulich gegen meinen Timon ausgegeben, wird wiederum weit und breit bekannt: so ich nicht eben gerne sehe, weil ich darinnen den Ermahnungen guter Freunde zu viel nachgelassen, wiewol sie doch daran noch nicht genug gehabt haben. Die andern geben mir noch Ungeduld schuld, da ich doch darinnen eher gespielet als zornig gewesen. Wenn du weiter etwas von uns wissen willt, so werden dieses eure Conradi genug erzehlen.

2. Unser Vicarius, Joh. Lange, der heute hier ist, saget: er sey von Graf Albrechten zu Mansfeld gewarnt worden, er sollte mich ja nicht aus Wittenberg gehen lassen; denn es hätten einige Grossen auf mich bestellet, daß ich erdrosselt oder ersäuft werden sollte. Ich bin mit Jeremia gänzlich der Mann des Haders und der Zwietracht, der die Pharisäer täglich mit neuen Lehren (wie sie sie nennen,) erbittere. Ich aber bin mir nicht anders bewußt, als daß ich die reineste Theologie lehre, und folglich habe ich auch vorher gewußt, daß ich den heiligsten Jüden ein Aergerniß, und den weisesten Griechen eine Narrheit werden würde.

3. Ich hoffe aber, daß ich JEsu Christo ein Schuldner sey; der vielleicht auch zu mir spricht: Ich will ihm zeigen, wie viel er leiden muß um meines Namens willen. Denn wenn er das nicht spricht; warum hat er mich, als einen harten unüberwindlichen Mann, zum Dienst dieses Wortes gesandt? oder warum hat er nicht etwas anders gelehret, das ich reden möchte? Sein Wille ist heilig gewesen. Je mehr sie drohen, je freudiger bin ich. Mein Weib und Kinder sind versorgt: meine Aecker, Haus und alles Vermögen ist bestellet: mein Name und Ehre muß auch jetzt gut herhalten: also ist mein schwacher und elender Körper noch übrig, wollen sie den hinnehmen, so werden sie mich etwa um ein paar Stunden Leben ärmer machen, aber die Seele werden sie mir doch nicht nehmen. Denn ich singe mit Joh. Reuchlin: Wer arm ist, fürchtet nichts, er kann nichts verliehren, sondern sitzt fröhlich in guter Hoffnung, denn er hoffet nur zu erwerben.

4. Ich weiß, daß das Wort GOttes von Anbeginn der Welt der Art gewesen, daß, wer es in der Welt tragen will, mit den Aposteln stündlich gewärtig seyn muß, mit Verlassung und Verleugnung aller Dinge den Tod zu leiden. Wenn das nicht wäre, so wäre es kein Wort Christi: mit dem Tode ist es gekauft, mit vielen Toden ist es ausgetragen oder verkündiget, mit vielem Tod ist es erhalten: so wird es auch mit vielem Sterben ferner erhalten oder wieder hergestellet werden. Denn so ist uns unser Bräutigam ein Blutbräutigam. Darum betet, daß der HErr JEsus diesen Muth seines getreuen Sünders mehre und erhalte!

5. Ich habe neulich eine Predigt an das Volk vom Banne gehalten, darinnen ich beyläufig die Tyranney und Unwissenheit des läppischen Gesindels, der Officialen, Commissarien und Vicarien, gestraft habe. Es wundern sich alle, daß sie dergleichen nie gehöret. Hernach warten wir alle, was ich drüber ausstehen werde. Ich habe ein neu Feuer angezündet. Aber so thut das Wort der Wahrheit, das Zeichen, dem widersprochen wird. Ich habe darüber öffentlich disputiren wollen; es ist aber vorher ausgekommen, und hat viele Grossen so beweget,

weget, daß mein Bischof zu Brandenburg durch einen grossen Boten an mich verlanget hat, ich möchte doch solch Disputiren noch einstellen: welches ich auch auf Einrathen guter Freunde gethan habe, und noch thue. Sehet, was vor ein ungeheurer Mensch ich sey, dessen blosses Vorhaben auch unerleidlich ist.

5. Der Herr Doctor zu Eisenach hat ein Schreiben an mich geschickt voller grossen Eifers, (denn diesen ehrlichen Namen muß man seinem allerbittersten Zorn geben, passionissimis passionibus,) das noch viel heftiger ist, als was du gegenwärtig vor dem Capitel hörtest. Eben dergleichen sagte er mir schon gegenwärtig zu Erfurt. Die Leute werden ganz toll darüber, daß sie in Christo Narren werden, und unsre in der ganzen Welt so herrliche oder berühmte Magistri so lange geirret haben sollen. Ich frage nichts nach allen Narren und Tadelern. Christus sey nur mein gnädiger GOtt: dem bin ich bereit im Amte des Worts zu weichen. Diß habe ich weitläuftiger schreiben wollen, weil mir gefiel mit euch zu schwatzen. Lebet wohl. Wittenberg am Tage der 12. Brüder 1718.

Br. M. Luther.

III.

Dem ehrwürdigen Vater Joh. Langen, der heil. Theol. Licentiaten, der Augustiner Eremiten zu Erfurt Priorn, meinem im HErrn hochgeehrtesten Herrn.

Ex epist. tom. I. p. 53.

Er erzehlet der Ablaßprediger Raserey wider sich; ingleichen die Verbrennung der Tetzelischen Sätze, und zeiget, daß sie D. Wimpina gemacht.

JESUS!

1. Heil! Ich hatte an dich, hochwürdiger Vater, ein oder 6. Bogen von den Carlstadischen Erklärungen über das Buch vom Geist und Buchstaben, wie auch an einige andre geschickt; weiß aber nicht mehr an wen, oder an wie viele. Wenn ihr alle bekommen habt, so müsset ihrer neune haben: wo nicht, so schreibet mir wieder, daß ich sie voll mache. Denn so viel ist gedruckt. Denn D. Carlstad ist am Fieber erkranket und lieget noch: also stocket das Werk und bleibt auch liegen.

2. Wider mich donnern die Ablaßkrämer gewaltig von der Canzel ab, daß sie fast nicht schimpfliche Namen genug haben, mich damit zu nennen: sie drohen auch vor dem Volk, daß ich, eher 14. Tage oder ein Monat vergangen, verbrannt seyn solle. Sie geben wider mich Gegensätze aus, so daß ich fürchte, sie werden noch vor viel und grossem Zorn bersten. Hernach rathen mir alle, daß ich nicht nach Heidelberg gehen solle, damit sie nicht durch Tücke und Aufpassen vollbringen, was sie mit Gewalt nicht können. Ich will aber doch gehorsamen und zu Fusse kommen, und geliebts GOtt! durch Erfurt reisen: wartet aber nicht auf mich, denn ich werde kaum die Mittwoche nach Quasimodogeniti ausreisen. Unser Fürst, der dieser gründlichen Theologie herzlich beygethan ist, nimmt mich und Carlstaden ungebeten eifrig in Schutz, und will durchaus nicht zugeben, daß sie mich zur Stadt Rom bekommen sollen: welches sie wol wissen, und sich halb todt ärgern.

3. Daß ihr aber doch Nachricht habt, wenn ihr irgend etwas von Verbrennung der Tetzelischen Sätze hören solltet, und keiner (wie es sonst gehet, mehr hinzusetzen könne, als die Wahrheit ist, so ist die Sache so gewesen:

Die Studenten, die auf das alte sophistische Wesen sehr verdrüßlich sind, und hingegen nach der heiligen Bibel groß Verlangen tragen, auch wol aus Gunst gegen mir, hat-

ten gehöret: es wäre ein Mann von Tetzeln, als dem Urheber dieser Sätze, hier angekommen. Sie sind dahero zu ihm gegangen und haben ihn geschrecket, daß er dergleichen hieher bringen dürfte. Hierauf haben einige etwas gekauft, die andern haben die andern weggerissen und zusammen an die 800. (ohne Zweifel gedruckte Satzzeddel) nachdem sie vorhero kund gemacht und ausgeruffen, daß wer bey dem Verbrennen und bey der Leiche der Tetzelischen Sätze seyn wollte, sich um 2. Uhr auf dem Markt einfinden möchte, verbrannt. Und das alles ohne Vorwissen des Fürsten, des Raths, des Rectors und unsrer allerseits. In der That ist mir und allen das grosse Leid, das dem Menschen von den Unsrigen wiederfahren, sehr zuwieder. Ich bin ausser Schuld: glaube aber doch, daß man mir alles zuschreiben wird. Es ist davon überall viel Redens, am meisten aber bey jenen, und wird nicht unbillig von ihnen gezürnet. Was draus werden wird, weiß ich nicht, als daß meine Gefahr noch gefährlicher dadurch werden dürfte.

4. D. Conrad Wimpina wird von allen für den Verfasser derselben Sätze gehalten; und ich halte gewiß, daß es so sey. Darum schicke ich euch einen (ohne Zweifel Zeddel der Sätze) zu, den man aus dem Feuer gerissen, daß ihr sehet, wie sie wider mich toben. Im übrigen gehen unsre Studia in so guter Hoffnung von statten, daß wir mit nächstem gedenken über beyde, ja alle 3. Sprachen, ingleichen über den Plinium, die Mathesin, Quintilianum, und andre gute Sachen, zu lesen; daß hingegen die ungereimten Lehren über Petr. Hispanum, Tartaretum und Aristotelem wegbleiben. Und das gefället dem Fürsten, und wird schon darüber Rath gepflogen. Meinen Gruß bitte ich an die Väter und Brüder, sonderlich an Pater M. Usingen und Pater M. Johann Nathin. Wittenberg, am St. Bened. Tage, Anno 1518.

Br. M. Luther.

IV.

Seinem werthesten Freund unter allen Freunden Georgio Spalatino.

Ex epist. tom. I. p. 49.

Er meldet, daß bey guten Werken zuförderst die Furcht und das Vertrauen auf die Barmherzigkeit (Gnade) vorhergehen müsse. Hernach lehret er, daß die Kraft des Ablasses nichts sey, und bedaurt, daß man dem Fürsten Schuld gebe, er sey ein Schutzherr seiner Sache, und erbeut sich zu einer Disputation.

1. Heil! Wie ihr mir schreibet oder vielmehr vorschreibet, daß ich thun soll, das thue ich, mein werthester Spalatine! daß ich durch euch dem durchlauchtigsten Fürsten für das schöne, ja ganz fürstliche Wildpretfleisch, das er unsern neuen (wie wir sagen,) Magistris geschenket, danke: ich habe auch gesagt, daß es der Fürste allen verehret. Es hat mir aber gar sonderlich, und zwar am allermeisten das Gemüth des gnädigsten (wie ihr schreibet,) und mildesten Fürsten gefallen: weil auch der Mensch einen fröhlichen Geber liebet. Ihr füget wiederum zwo kleine Fragen an.

2. Die eine: Was einer, der opffern oder sonst ein gut Werk thun will, vor eine Absicht oder Gedanken haben müsse? Ich antworte kürzlich: Den Gedanken der Verzweifelung und Zuversicht muß man in allen Werken haben. Der Verzweifelung nemlich, dein und deines Werkes halber: der Freudigkeit aber, GOttes und seiner Barmherzigkeit wegen. Denn so spricht der Geist: Der HErr hat Gefallen an denen, die ihn fürchten, und die auf seine Barmherzigkeit hoffen. Denn die Furcht ist gleichsam ein Anfang der Verzweifelung. Und daß ich es

klar

klar sage: So oft du opffern oder etwas Gutes thun willt, so wisse und glaube vest, daß ein solch Werk GOtt gar nicht gefallen könne, es sey wie gut, groß und mühsam es auch wolle, sondern verdiene verworfen zu werden. Darum richtet euch erst und verklaget euch mit eurem Werk, und bekennet also vor GOtt. Welche Bekenntniß und Anklage (weil sie aus Furcht vor GOttes Gericht, vor dem kein Werk bestehen kann, gehet,) machen wird, daß es angenehm sey: ja, nicht so sehr gefället GOtt das Werk, als desselben Beschuldigung: so daß GOtt die guten Werke mehr geboten, daher zu solcher unsrer Anklage und seiner Furcht Anlaß zu nehmen, als daß er suche, daß ihm darinnen gedienet werde. So spricht der Psalm: Gehe nicht ins Gericht mit deinem Knecht, denn vor dir ist kein Lebendiger gerecht. Und ein anderer: Der Gerechte verklaget sich erst selbst. O eine Definition (oder genaue Beschreibung) der Gerechtigkeit, die man lange nicht gewußt hat! Was ist die Gerechtigkeit? Eine Anklage sein selbst. Was ein Gerechter? Ein Ankläger sein selbst. Warum? weil er GOttes Gericht zuvorkommt, und eben das verdammt, was GOtt verdammt, nemlich sich selbst. Darum ist er mit GOtt ganz eines Sinnes, Urtheils, Willens und Meynung, und folglich wahrhaftig, gerecht rc. So sagt der heilige Augustinus C. 9. Conf. Wehe dem Leben der Menschen, ob es noch so löblich wäre, wenn es ohne Barmherzigkeit gerichtet wird. Und der heilige Hieronymus über Ps. 32. Darum werden dich alle Heiligen bitten zur rechten Zeit, im Dialog. wider den Pelag. spricht: Wie sind sie heilig, wenn sie um die Gottlosigkeit bitten (oder sie verbitten)? oder wie sind sie gottlos wenn sie heilig sind? rc. Also wird euch Augustinus lehren, daß alle Heiligen Sünder sind. Wenn ihr nun also verzaget und eben dasselbe dem HErrn demüthig beichtet, so könnet ihr nun kühnlich auf GOttes Barmherzigkeit hoffen.

3. Denn der sündiget so sehr, der an seiner Barmherzigkeit zweifelt, als der auf seine Werke vertrauet. Von sich will er, daß wir getrost seyn: von uns aber will er, daß wir ganz verzagen. Also hat er es im Gesetz Mosis vorgebildet, da er geboten, man sollte dem Schuldner nicht den obern und untern Mühlstein nehmen, das ist, dem Sünder nicht Hoffnung und Furcht nehmen, sondern zwischen beyden mahlen und reiben. So scheuete sich der heilige Hiob vor allen seinen Werken. Und der Hauslehrer c. 9. sagt: Wohl dem Menschen, der sich allewege fürchtet. Darum wirst du so viel Gutes wirken, als du von der Barmherzigkeit GOttes hoffen und an deinem Werk verzweifeln wirst. Denn alsdenn wirkest nicht mehr du, noch um deine Ehre, sondern GOtt für seine eigene Ehre. Denn es wird hier nichts gesuchet, als daß seine Barmherzigkeit in uns gepreiset werde, nicht aber daß wir von unsern Werken gegen GOtt aufgeblehet werden. Und das ist der beste, einige und höchste Endzweck unter allen.

4. Die andre Frage war von der Kraft des Ablasses, was er vermöge. Diese Sache ist noch zweifelhaft, und mein Streit davon henget noch unter den Lästerungen: doch will ich zwey Dinge sagen. Das eine euch und unsern Freunden heimlich, biß die Sache kund werde: daß es mir dünke, es sey mit dem heutigen Ablaß nichts als Täuscherey der Seelen, und daß er gar für niemanden tauge, als für die, so auf dem Wege Christi faul seyn und schlafen. Wiewol unser Carlstad nicht der Meynung ist; ich weiß aber gewiß, daß er ihn doch nichts achtet. Denn diese Täuscherey wegzuschaffen, habe ich aus Liebe der Wahrheit mich

in

in den gefährlichen Irrgarten des gelehrten Streits (Disputirns) begeben, und habe so viel hundert Minotauros, ja Rhadamantotauros und Cacotauros (das ist, allerhand Ungeheuer und viehische böse Richter) mir auf den Hals geladen.

5. Das andre, welches ganz unstreitig ist, und welches auch meine Feinde gestehen müssen und die ganze Kirche, ist nemlich, daß Almosen und Gutthat gegen dem Nächsten unendlich besser sey, als Ablaß. Darum rathe ich euch, daß ihr keinen Ablaß kaufet, bis ihr arme und dürftige Nächsten findet, denen ihr geben könnet, was ihr für den Ablaß geben wolltet. Wenn du anders thust, so bin ich entschuldigt und liegt es auf dir. Ich glaube gewiß, daß der Zorn verdiene, der den Armen läßt und Ablaß kauft. Mehr aber wirst du, geliebts GOtt! zu sehen bekommen, wenn ich die Beweisthümer unsrer Sätze ausgeben werde. Denn dazu zwingen mich die Leute, die ärger sind, als die Unwissenheit selbst, die mich in allen Predigten einen Ketzer nennen: ja, einige rasen so sehr, daß sie die Wittenbergische Universität gar um meinetwillen anrüchtig und ketzerisch machen wollen. Ich trachte mehr darnach, wie ich mich bezähme und sie nicht verachte, dadurch ich gegen Christum sündigte, als wie ich über sie siege. Denn sie wissen sogar nichts von weltlicher oder göttlicher Gelehrsamkeit, daß es eine rechte Schande ist, mit ihnen zu streiten. Und gleichwol haben sie eben wegen dieser Unwissenheit eine unglaubliche Frechheit, und mehr als eherne Stirne. Nur trotzen sie auf ihrer Larven und Botzen Schatten (oder Grillen), davon sie so voll, und, daß ich auch nach ihrer Weise zwitschere, gleichsam eingewurzelt sind, daß gar keine Hoffnung übrig ist, daß sie sich bessern werden. Eins will ich dir nur melden, was mir sehr wehe thut, nemlich: Eben die Zungendrescher und andre mit, haben jetzt eine neue Rüstung erdacht und bringen überall aus: Unser durchlauchtigster Fürst stecke hinter allem, was ich thue, als ob er mir den Erzbischof in Magdeburg verhaßt gemacht. Lieber! rathe du, was hiebey zu thun. Denn daß der Fürst meinethalben in Verdacht kommen solle, thut mir herzlich leid: und daß ich an der Uneinigkeit zwischen so grossen Fürsten schuld haben solle, davor erschrecke und fürchte ich mich.

6. Das will ich gerne leiden, daß mich der Fürst zu einem gelehrten Kampf (Disputation) oder Gericht (wenn mir nur öffentlich Geleit gegeben wird,) darbiete: nur mögen sie den unschuldigen Fürsten nicht meinetwegen verhaßt machen. Siehe, was das vor Ungeheuer und vor ein Volk der Finsterniß, dem Lichte feind, sind. Den Johannem Reuchlin haben sie über 3. Länder weit gefunden, und wider Willen hergezogen. Mich, der sie vor der Thüre dazu bittet und flehet, mögen sie nicht, und plaudern das in Winkeln, was sie wol sehen, daß sie nicht vertheidigen können. Aber lebe endlich wohl und verzeihe mir, daß ich zu viel und lange Worte gemacht (mihi Macrologo et Perissologo). Denn ich habe mit einem Freunde zu thun gehabt. Aus unserm Kloster den 15. Febr. 1518.

Br. M. Luth. Augustin.

V.

Seinem besten Freunde Georgio Spalatino.

Ex epist. tom. I. p. 44.

Er erzehlt, was er mit den Thomisten wider den Thomam und Aristotelem vor einen Zank gehabt, und freuet sich, daß ihm übel nachgeredet werde, und schliesset draus, daß seine Lehre von GOtt sey. Endlich preiset er das Almosen für die Verstorbenen.

JE-

JEsus.

1. Heil! Daß einige sagen, man habe mich zu Dreßden bey einem Gastmahl eingetrieben, mein lieber Spalatine, das laßt euch nicht wundern: sie haben schon längst mehr gesaget, was ihnen beliebet. Ich bin zwar wol von Hieronymo Emsern, zugleich mit unserm Joh. Langen und dem Dreßdnischen Prior, fast mehr gezwungen als eingeladen gewesen zu einem Abendtrünklein. Doch, da ich gedachte unter Freunden zu seyn, habe ich bald gesehen, daß ich unter lauter Lauerern wäre. Es war da ein Thomistisch Magisterlein von Leipzig, das voller Einbildung war, als wenn es alle Weisheit verschlungen hätte. Derselbe that erst sehr freundlich gegen mich, hernach aber, da wir zu streiten anfingen, ging er mit grossem Geschrey auf mich los. Unterdessen stund, ohne mein Wissen, der Bruder Terminarius, der Prediger, vor der Thür und hörete zu, welcher (wie mir hernach gesagt worden,) sich verlauten lassen, daß es ihm schrecklich wehe gethan, und daß er beynahe hervorgesprungen wäre und mir ins Angesicht gespien, und mir schimpfliche Namen angehenget hätte. So greulich hat es ihn verdrossen, daß ich gegen solch Magisterlein den Thomam herunter gemacht hätte. Das ist der Mann, der nun überall ausbringt, ich wäre so eingetrieben worden, daß ich weder ein Lateinisch noch Deutsch Wort hätte vorbringen können. Denn weil wir, wie es bisweilen gehet, Deutsch mit unter redeten, hat er getrost geplaudert: ich könnte kein Lateinisch Wort. Im übrigen war der Zank über Aristotelis und Thomä Gewäsche. Ich habe gezeiget, daß weder Thomas noch alle Thomisten zugleich ein einzig Capitel aus dem Aristotele verstanden. Endlich, da jener pralete, habe ich gebeten, er sollte alle Kräfte der Thomistischen Gelehrsamkeit zusammen nehmen und mir definiren (oder recht beschreiben,) was es wäre oder heisse: GOttes Gebote halten. Da hat mir der läppische Geselle, der seiner Unwissenheit sich bewußt war, zugeruffen: Gib Pastum her! (denn so wird das Schulgeld genennt). Denn was sollte er anders sagen, der nichts anders wußte? Durch diese närrische Antwort ist ein Lachen entstanden, und wir sind aus einander gangen. Hernach hat mir der Prior von Dreßden geschrieben, wie sie mich allenthalben, auch bey Hofe, als einen ungelehrten, stolzen Tropf, und ich weiß nicht was alles, schimpflich ausgetragen, und daß sie die Predigt, die ich in dem Hoflager gehalten, greulich wider die Wahrheit verdrehet. Ich hatte eine ganz theologische Historie von gewissen drey Jungfrauen angezogen: da haben sie nachgehends gesagt, ich hätte die drey Jungfrauen bey Hofe ausersehen. Kurz! ich habe rechte Schlangenbrut erfahren, die gerne alles durchziehen möchten; aber nicht können: die da meynen, es gehe ihrer Ehre etwas ab, wenn sie nicht alles an mir tadeln. Ich habe solche Larven verachtet und ihm wieder geschrieben: er sollte mir meinen Cain und Judam immer leben lassen. Hieron. Emser aber hat sich sehr bey mir entschuldiget; ist auch neulich zu Leipzig zu mir kommen und hat mir geschworen, er habe nicht auf mich lauren lassen. Ich habe aber, eben wie heute, gesagt: ich hätte solche tolle Narrheit für nichts geachtet. Wenn sie so gelehrt sind, so gibt es ja Druckereyen und Pappier: sie mögen etwas ausgeben und ihre herrliche Gelehrsamkeit an Tag bringen. Es war damals die Predigt von St. Jacobo dem Grössern, als an seinem Fest, über das Evangelium: Ihr wisset nicht, was ihr bittet; da habe ich die thörichten Wünsche derer, die zu GOtt beten, bestrafet, und gelehret, was ein Christ bitten müßte.

2. Was dem Bischof zu Meissen wiederfahren, weiß ich nicht; es sey denn, daß er das, was der Hauslehrer sagt, etwa an sich wahr werden läßt (etwa von dem Narren in Ehren = =): Ehrenstand und Glück ändert den Menschen; aber, ebenfals nach dem Sprüchwort: selten zum Guten. Ich habe den Menschen nie gesehen, ausser daß ich weiß, daß er ein guter Freund von unserm Vicario gewesen. Aber wundert euch nicht, mein lieber Spalatine, daß übel von mir geredet werde. Ich höre das sehr fröhlich und gerne. Wenn ich nicht geschmähet würde, glaubte ich nicht, daß die Sache, die ich handele, aus GOtt wäre. Christus muß zu einem Zeichen, dem widersprochen wird, gesetzt werden, und zu einem Fall vieler, nicht Heyden, sondern Jsraels und der erwehlten und fürtrefflichen Männer; wie der Ps. 77. [78,31.] saget: Und tödtete ihre Fetten, d. i. Grossen und Ansehnlichsten unter ihnen, und verstrickte die Auserwählten in Jsrael. Das sind also GOttes Werke, tödten und verstricken; nicht den Schaum (oder die Geringsten) in Jsrael, wie er durch den Propheten sagt, sondern die Häupter erschüttern und die Könige und Pharaones, daß er seine Kraft erweise.

3. Das Grübelnärregen, das da meynet, ich wäre in Bann verfallen, verachte ich sehr getrost. Denn ich fürchte mich sogar nicht vor ihren Schlüssen, den Menschensatzungen, (davor sie sich allein fürchten, GOtt aber ohne Ende verachten,) daß ich auch einmal getrost schliesse, wider sie zu kriegen. Der Decretalienzorn bindet und schadet nicht, wenn GOttes Barmherzigkeit schützet. Wollte GOtt! daß, wer etwas göttliches anfangen will, sonst nichts zu fürchten haben möge! Mich wundert, daß ihr des Sylvesters Possen oder Gewäsche nicht von dem Prior zu Grimma empfangen, da ihr doch meinen Brief, der dabey war, bekommen: ich hatte auch des Luciani Gespräch, so Mosellanus neulich Lateinisch übersetzt, mit beygefüget, daß wenn ihr beydes gelesen, ich es wieder bekäme. Es waren auch einige Päckgen Briefe von andern Orten her, dazu gethan, davon der Titel und die Aufschrift an euch war. Ihr könnet in Grimme nachfragen lassen, wo ihr nichts erhalten. Von unserm Hebräern zu einer andern Zeit!

4. Ueber das gute Werk, das für eine auch schon selige Seele eines Verstorbenen geschehen, lasset doch den guten Freund nicht zu stolz seyn, noch auch viel streiten, wem es zu gut komme. Es ist gewiß, daß alle gute Werke dem Thäter selbst zuerst nutzen, und um so mehr, je mehr dasselbe Werk für viele geschiehet. Denn das geistliche Gut wird nicht so geschenkt, wie das leibliche. In diesem wird der Geber ärmer, in jenem aber reicher. Je mehr der Geist ausgetheilt wird, je mehr nimmt er zu: je mehr das Fleisch ausgetheilt wird, je mehr nimmt es ab. Und also geschiehet das Werk nicht umsonst, wenn schon die Seele dessen nicht bedarf. Denn es ist hier alles gemein. Und ist kein gut Werk, das nicht zuvörderst Gemeinschaft des Guten und den Willen (Wohlgefallen) in sich fasse, das nemlich für diese oder jene Seele also zu thun ist, wenn es ihr GOtt will zu gute kommen lassen: und wenn einem andern, vielmehr denn der Gemeinschaft der ganzen Kirche. Dieser Absicht des Geistes ist der fleischliche Affect und Verlangen zuwider, da man nur einer Seele allein, mit Ausschliessung der andern, etwas zu gute thun will. Unsre Schuldigkeit ist, gutes thun: für GOtt aber gehöret es, dasselbe zum Nutz zu wenden und zu erhören. Von andern Dingen zu andrer Zeit! Ich schicke auch die Briefe D. Sigis-

gismundi von Clumma, daß ihr, nach meinem Versprechen, wieder antwortet und ich die Antwort bestelle. Gehabt euch wohl! die Unsrigen meynen nicht, daß ich Silvestro antworten solle; ja, wir halten für gewiß, es stecken hinter solcher Larve Sylvestri elende Gesellen, die solche Possen unter seinem Namen ausgeben, uns gegen ihn zu verhetzen. Gehabt euch wohl! Ich dichte auf eine Bekenntnißform. Den 14. Jan. 1518.

Br. M. Luther, Augustin.

VI.

Seinem geliebtesten Georgio Spalatino, dem Knecht Christi, Domherrn in Altenburg.

Ex epist. tom. I. p. 146.

Er schickt den Tractat über den Johannem, der in vorigem Brief enthalten, und klagt, daß die Orthodoxen in Abhandlung dieser Stelle so dunkel und seichte seyn: gedenket auch von der Zeit der Leipziger Disputation, und beklaget Tetzels Fall und Verwirrung: Und endlich meldet er auch etwas von des Bischofs in Brandenburg seiner Beschwerung.

JEsus!

1. Heil! Ich danke, mein Spalatine, für eure Gefälligkeit und Fleiß. Ich schicke das, was ihr in des durchlauchtigsten Fürsten Namen verlangt habt über das Evangelium Johannis; aber aus dem Stegreif. Ich habe wol den Chrysostomum angesehen, er wischet aber leichter über diesen Ort hin, als ich wollte: Augustinus kommt der Sache etwas näher, aber dunkel, ja, mit andern Worten. Desselben Meynung bin ich gefolget. Wo etwas fehlet, so wundert euch nicht, sowol weil ich ein Mensch bin, als weil es nicht Matthäi, sondern Johannis Evangelium ist, daran sich wenig gemacht haben. Ich hätte wol Lust mich daran zu wagen, wenn mir es nur freystünde.

2. Eck und ich werden zu Leipzig nach Ostern einen Kampf halten, wie ihr hier sehet. Ich habe das Vater Unser unter der Hand, um es bald Deutsch wieder auszugeben. Ich werde Herrn Johann Wackern in kurzem antworten. Ich bedaure, daß Tetzel und sein Heil (oder Seligkeit) in solche Noth kommen, und seine Dinge so offenbar werden: ich wollte viel lieber, wo möglich wäre, daß er bey Ehren erhalten würde, wenn er ein wenig gebüsset hätte. Seine Schande hilft mir nichts, gleichwie mir auch durch seine Ehre nichts abgegangen. Ich kann mich nicht genug verwundern, daß er von dem armen Völklein so viel habe erschragern dürfen, davon auch ein Bischof oder Apostel leben könnte. Gehabt euch wohl und bittet für mich. Den 12. Febr. Anno 1519.

Ich bin bey dem hochwürdigen Bischof von Brandenburg zu Wittenberg gewesen, und hat mich weitläuftig, doch freundlich zur Rede gestellet: warum ich mir so grosser Dinge unterstünde. Ich sehe, daß die Bischöffe nun klug werden, und merken, daß sie hätten thun sollen, was ich nun thue, und sich fast schämen. Sie nennen mich stolz und kühne; deren keines ich geleugnet habe: aber sie sind die Leute nicht, die da wissen, was GOtt sey, oder was wir sind.

VII.

Seinem gelehrten und freundlichen Gönner, dem Spalatino,

Ex epist. tom. I. p. 62.

Er rühmt des Pfalzgrafen Mildigkeit, und wie seine Disputation zu Heidelberg angenommen worden: Und daß er zu Erfurt mit dem Usinger und dem Eisenacher gesprochen.

JEsus!

1. Heil! Ich bin endlich durch Christi Gnade wieder heim gekommen, mein Spalatin, und in Wittenberg den Sabbath nach dem Himmelfahrtfest angelanget. Ich bin

bin aber in einem Wagen wieder hergefahren, da ich zu Fuß ausgangen war: indem mich die Obern (oder Grossen, Majoribus,) genöthiget, mit den Nürnbergern fast bis nach Würzburg, von dar mit den Erfurtern, von Erfurth aber mit den Eißlebern zu fahren: welche mich alsdenn mit ihren Pferden und auf ihre Kosten nach Wittenberg geführet haben. Ich bin den ganzen Weg gesund gewesen, und hat mir Essen und Trinken sehr wohl geschmeckt, so daß einige sagen, ich käme ihnen völliger und gesünder vor.

2. Der durchlauchtigste Fürst Wolfgang, Pfalzgraf, hat mich stattlich bewirthet, ingleichen M. Jacob Simler und der Hofmeister Hase. Denn er hat uns zu sich geladen, nemlich den P. Vicarium Staupitzen, unsern Langen, der nun Provincialvicarius ist; und haben wir ein liebliches und freundliches Gespräche unter einander gehabt, gegessen, getrunken, und alle Zierrathen der Hofcapelle, (oder Kunstkammer, Sacelluli,) hernach auch das Zeughaus und alles, was das königliche und recht fürstliche Schloß schönes hat, besehen. Es hat der Magister Jacobus den für mich geschriebenen fürstlichen Brief nicht genug loben können, und hat in seiner Neckarischen (Nechar-ena) Sprache gesagt: Jr habt by GOtt einen kystlichen Credentz. Es ist uns alles wiederfahren, was Ehren halben geschehen mögen.

3. Die Herren Doctores haben auch meine Disputation willig und gern zugelassen, und so bescheidentlich mit mir gestritten, daß ich sie darum herzlich liebe. Denn ob ihnen wol die Theologie neu schien, so haben sie doch dagegen gar artig und scharf gefochten; ausser einem, der der fünfte und ein junger Doctor war, der das ganze Auditorium zu lachen machte, indem er sagte: Wenn das die Bauern hörten, würden sie euch steinigen und tödten. Den Erfurthern ist meine Theologie zweymal der Tod in Töpffen: und insonderheit der Eisenacher Doctor verdammt alle meine Sätze in seinem Schreiben an mich, damit er auch einen, der in der Logica nichts gethan, geschweige in der Theologie, bestrafen könnte.

4. Ich hätte auch bey ihnen disputirt, wenn nicht der Litaneytag hinderlich gewesen wäre: doch habe ich mit dem Eisenacher Doctor gegenwärtig gehandelt und ihn doch dahin bracht, daß er gesehen, er könne seine Dinge nicht beweisen, noch das Meinige widerlegen; ja, ihre Meynungen wären vielmehr das Thier, so sich selbst fressen soll. Aber vor Tauben hilft kein Reden, sie bleiben bey ihren Distinctiongen, ob sie gleich gestehen, sie würden durch nichts bestätiget, als (wie sie sagen,) durch die Lehre der natürlichen Vernunft: welches bey uns eben so viel ist, als eine Verwirrung der Finsterniß, die wir kein ander Licht predigen, als Christum JEsum, das wahre und einige Licht.

5. Mit D. Usingen habe ich mehr gehandelt, als mit allen andern, ihn zu bereden, (denn er fuhr mit mir); ich weiß aber nicht, ob ich etwas ausgerichtet: ich habe ihn in tiefen Gedanken und Verwunderung zurückgelassen. So eine grosse Sache ist es, wenn man in alten Meynungen verhärtet ist. Hingegen der jüngern (Lehrer) und der ganzen (studierenden) Jugend Gemüth ist gänzlich anders gesinnet, und habe ich herrliche Hoffnung, daß wie Christus zu den Heyden gezogen, da er von den Jüden verworfen worden, so auch nun die wahre Theologie, die von den störrigen Alten verworfen wird, zu der Jugend ziehe.

6. So viel von mir! Endlich hoffe und bitte ich euch unsrer Schule (Gymnasii) nicht zu

zu vergessen, nemlich, daß die Griechische und Hebräische Sprachen eingeführet werden. Ich hoffe, ihr werdet den Zeddel von den Leipzigerstudien (oder angeschlagenen Lectionen) gesehen haben, der es uns immer nachmacht. Sie machen sich darinnen mit viel Lectionen breit, die wol nicht werden gelesen werden. Den Brief an den durchlauchtigsten Fürsten Bischof in Naumburg habe ich nicht besser als euch zur Besorgung vertrauen können; also werdet ihr thun, was ihr sehet, daß die besten Freunde von euch bitten. Gehabt euch wohl im HErrn. Aus unserm Kloster den 18. May. 1518.

Br. M. Luth. August.

VIII.

Dem ehrwürdigen und hochwerthen Vater, Johann Staupitzen, der Eremiten St. Augustini Vicario, seinem in Christo hochzuehrenden Patron und Obern.

Ex epist. tom. I. p. 78. b.

Er antwortet auf Staupitzens Warnung, daß ihn weder die Vorforderung noch Drohungen schrecken: Er wolle auch Sylvestern noch besser abfertigen, wenn er ihn weiter aufbrächte: meldet auch von der Ursache, warum er seine Predigt vom Bann ausgegeben (oder drucken lassen).

JEsus!

1. Heil! Zweifelt nicht, mein ehrwürdiger Vater, daß ich frey werden werde, das Wort GOttes zu erforschen und abzuhandeln. Denn die Vorforderungen und ausgestossenen Drohungen schrecken mich gar nichts. Ich leide gar viel grössere Dinge, wie ihr wisset, dagegen ich alle solchen zeitlichen und augenblicklichen Banndonner gar geringe achten muß: ausser daß ich die Kirchengewalt ganz gerne von Herzen ehren will. Und wenn ich von einem Menschen verbannt werde, so ists mir um euch allein zu thun, dich nicht zu beleidigen, von dem ich glaube, daß er von GOtt ein richtig und redlich Urtheil (oder Einsicht) empfangen habe.

2. Ihr werdet sehen die Auflösungen und Beantwortungen von mir wol an manchen Orten etwas härter achten, als ihr vielleicht selbst gut findet, und den Römischen Fuchsschwänzern wol unerträglich seyn möchten. Aber die Auflösungen waren schon gedruckt, sonst hätte ich sie noch ein wenig gemildert. Allein, wenn der Sylvester und der Sylvestrische Sophist weiter fortfahren und mir mit seinen Lappereyen beschwerlich fallen wird, so will ich weiter nicht scherzen, sondern dem Kopf und der Feder freyen Lauf lassen, und ihm zeigen, daß noch in Deutschland Leute seyn, die ihn und die Römischen Streiche verstehen: und das wünsche ich je eher je besser. Denn die Römer führen uns nun so lange und nur allzu sehr (minis halte vor nimis verdruckt) als dumme Köpffe und ihre Wänste, mit ihren Tücken und Ränken, ohne Ende am Narrenseile herum, und betrügen uns fast nicht mehr listig, sondern schmähen uns fast offenbar und frechlich ins Angesicht.

3. Denn ihr Werk scheinet nur zu seyn, daß das Reich der Wahrheit, d. i. Christi, kein Reich der Wahrheit sey; indem sie mit ganzem Grimm darnach trachten, daß die Wahrheit nicht in ihrem eigenen Reiche gehöret und gehandelt werde. Ich begehre ein Glied dieses Reichs zu seyn, wo nicht mit rechtem wahrhaften Leben, doch mit wahrhafter Zunge und Herzen, das doch zum wenigsten recht bekenne, was einiger massen besser getroffen ist. Und ich sehe, daß das Volk nach der Stimme seines Hirten Christi seufzet, und die Jugend überaus nach GOttes Wort Verlangen träget. Die Griechische Lection ist bey uns angangen: wir werden alle zu Griechen, wegen des Verstandes der Bibel: wir erwarten auch einen

einen Hebräer, und der Fürst ist besorget darum.

4. Ich habe zu Wittenberg eine Predigt vom Bann gehalten, die für das Volk sehr noth thut, wegen der grausamen Plage unsers Volks von den Officialien. Alle unsre Juristen und Theologen loben dieselbe überaus: Aber meine allzu gefährliche Laurer haben mir ein greulich Feuer dadurch zu erregen gesucht, indem sie mir eins und das andre aufgefasset, da ich geprediget, und es in Artikel, die sie aufs gifftigste gefertiget, zusammen getragen und überall ausgebracht, auch noch ausbringen, zu grossem Haß meines Namens. Es gehet auch zu Augspurg unter den Grossen herum und erbittert viele. In Dreßden ist mir der Aufsatz ins Gesicht vorgeworfen worden, indem man einige Artikel draus vorgebracht. Sehet, wie man mir zu Leibe gehet, und alles voll Dornen um mich ist. Aber Christus lebt und regieret, gestern, und heute und in alle Ewigkeit. Daß die Wahrheit von mir gelehrt worden, bezeuget mein Gewissen. Wenn ich aber Wahrheit nenne, so weiß ich, daß sie desto verhaßter ist. Es ist der Rebecca Leib: die Kinder müssen sich darinnen stossen, auch fast mit der Mutter Gefahr.

5. Sehet! das ist die Ursache gewesen, dieselbe Predigt drucken zu lassen, daß ich solchen giftigen Artikeln wehren möchte, und was unrecht verstanden worden, erläuterte. Bittet für mich: daß ich in dieser Versuchung nicht zu fröhlich und zu vermessen sey. GOtt rechne es ihnen nicht zu! Sie haben auch den Eifer GOttes, auch wie ich bezeuge, aber höchst ungelehrt, bis sie JEsus Christus auch mit unserm Licht erleuchte: der euch ihm zur Ehre und zu seiner Kirchen Besten erhalten wolle! Amen! Am Tage Egidii. 1518.

Br. Martin Luther.

IX.

Seinem Georgio Spalatino, fürstlichen Bibliothecario, seinem gelehrten Freunde in Altenburg.

Ex epist. tom. I. p. 80.

Erstlich, daß er den Fürsten in seine Sache nicht wolle eingemengt oder geführet wissen, sondern daß er auf seine Gefahr mit den Widersachern disputiren wolle. Zum andern, bittet er für die Academie, daß der studirenden Jugend eher (oder vor sonst gesetzter Zeit) erlaubet sey, die Ehrenstufen zu erlangen (z. E. D. M.). Endlich beschreyet er der Florentiner Geiz, die durch die Bullen den Zehenden einfordern.

JESUS!

1. Heil! Ihr schreibet, mein lieber Spalatin, es wären einige, die unsern durchlauchtigsten Fürsten bey Himmel und Erde anzuschwärzen suchten. Lieber! was vor ein Ebentheuer ist das? Ich wünsche von Herzen, daß das um meinetwillen nicht geschehe. Wie ich immer gesagt habe, so sage ich noch. Ich begehre nicht, daß unser unschuldigster Fürst hierinnen das geringste thue, das meine Sätze vertheidige, sondern daß ich allen dargeboten und vorgeworfen werde, die wider mich handeln oder schreiben wollen: wie ich hoffe, daß er thun werde; es wäre denn, daß er es ohne seine Ungelegenheit in die Wege richten wollte, daß mir keine Gewalt zugefüget würde. Denn wenn er auch das nicht könnte: soll es alles über mich gehen. Ich hoffe, daß ich das, was ich zu vertheidigen vorgenommen, schön vertheidigen wolle, zu Trotz (wie ich mit Christo rühmen darf,) aller Thomisten Meynungen; der Gewalt aber wird man weichen müssen, doch der Wahrheit ohne Schaden!

2. Ich hoffe, ihr werdet meine Auflösungen, die aber sehr falsch gedruckt sind, zugleich mit Sylvestri Widerlegung erhalten haben. Ich bitte drum, saget allen, denen ihr könnet, daß Martinus der Mann sey, der diß disputirt habe. Wenn jemand dawider

wider fechten und ihn eines bessern belehren wolle, der wird mich bereit finden, mich lehren zu lassen oder zu lehren. Sie mögen es denn mit mir ausmachen. Was mühen sie den Fürsten und andre in solchen Sachen vergeblich? Aber genug!

3. Es ist bey unsrer lieben Jugend die Frage entstanden, welche auf Rath guter Freunde ich euch zu überschreiben und durch euch unserm Fürsten beybringen zu lassen, für gut angesehen habe. Dieselbe ist die: daß ihnen nemlich, da durch GOttes Gnade herrliche Lectiones getrieben werden, und sie sich sehr der heiligen Schrift und reinen Theologie befleißigen, ihnen hart dünke, wegen anderer Lectionen, die sie erst wegen der Lehrertitel (oder Ehrenstufen) aushören müssen, die besten zurück zu setzen, oder wenigstens mit allen beyden zu sehr überladen zu werden. Sie bitten daher, wo möglich, daß die Sittenlection (da sie gegen die Theologie eben so viel als der Wolf gegen das Lamm ist,) frey überlassen seyn möchte, solchergestalt, daß sie sie hören möchten oder nicht, ohne daß ihre Ehrenerhebung dadurch gehindert würde. Eine andre Frage ist hernach: Wie die, so Baccalaurei und Magistri werden wollen, nach den neuen Lectionen zu prüfen seyn? Doch hierinnen wollen wir etwa schon Rath treffen, wenn euch nicht gleich etwas beyfället und euer Rath besser sey.

4. Wir haben hier einen gar gelehrten Brief, der auf die Römischen Trügereyen und Künste, neuen Zehenden einzufordern zum Türkenkrieg, recht los feuret: weil solche die allergeizigsten Florentiner, die unter der Sonnen sind, augenscheinlich erdacht hätten. Denn dieselbe brauchen auch des Pabsts Gutwilligkeit aufs äusserste miß, ihren Rachen nach ihrer Lust zu erfüllen. Ich glaube aber, daß ihr schon davon ein Exemplar haben werdet; sonst schreibet, so will ich es schicken. Denn daß die Cardinäle Legaten des Geizes seyn, wo ihr es nicht wisset, ist richtig: wenn das wahr ist, was drinnen stehet.

5. Gehabt euch wohl im HErrn! und laßt euch unsern Philippum, den grundgelehrten, freundlichen und beliebten Mann und Erzgriechen, bestens befohlen seyn! Seine Lehrstube (Hörsaal) ist voller Zuhörer: insonderheit macht er alle hohe, mittlere und niedrige Theologen begierig und fleißig in der Griechischen Sprache. Wittenberg, den 2. Sept. Anno 1518.

X.

Seinem Spalatino Georgio,

dem Knecht Christi und fürstlichen Geheimden Rath.

Ex epist. tom. I. p. 72. b.

Daß die Dialectica in der heiligen Schrift nicht Statt habe.

JEsus!

1. Heil! Es kümmert mich nichts, mein lieber Spalatine, daß dieselben (Gesellen) übel von mir reden, oder schwätzen, unser Fürst sey der Urheber meiner Schlüsse: ich fürchte mich nur dafür, daß nicht bey solcher Veranlassung so grosse Fürsten in einander gerathen, wenn etwa auch der Brandenburgische Fürst wiederum zur Rache etwas dergleichen geschehen liesse, als neulich von dem gehöret worden, welcher der Schenk heißt.

2. Ihr fraget übrigens: Was ich urtheile, in wie weit etwa die Dialectica einem Theologen nützlich sey? Darauf ich sage, daß ich gar nicht sehe, wie die Dialectica nicht vielmehr schädlich sey. Sie möchte vielleicht junger Leute ihre nützliche Kurzweil und Uebung seyn: aber in der Theologie, da lauter Glaube und Erleuchtung von oben noth thut, ist aller Vernunftschluß, wie Abrahams Esel mit seinen Knechten beym Opfer,

ser, zurück zu lassen. Welches auch Johann Reuchlin im andern Buch seiner Cabala genugsam behauptet. Wenn ja eine Dialectica nöthig ist, so ist es an der natürlichen angebornen genug: dadurch der Mensch fertig ist, das Geglaubte gegen das Geglaubte (oder Schrift gegen Schrift) zu halten, und also die Wahrheit draus zu schliessen. Ich habe oft mit meinen Freunden drüber geforschet, was man doch aus so eifrigem Studieren der Philosophie und Dialectic vor Nutzen verschafft hätte? da haben wir alle einmüthig gestutzt und über das Unglück unsers Verstandes (Kopffes) geklagt, und gefunden, daß gar kein Nutz, sondern ein ganzes Meer des grösten Schadens daher entstanden.

3. Ich habe endlich auch an den Doctor in Eisenach, der zu unsrer Zeit für den Fürsten der Vernunftkünstler (Dialecticorum) geschrieben: und ihm vornehmlich das angezogen, welches nicht zu leugnen ist, daß nemlich die Dialectica darum der Theologie nicht nutzen könne, sondern eher schaden müsse, weil die Theologie einerley grammaticalische Worte viel anders brauche, als die Dialectica. Wie kann denn nun, sage ich, die Dialectica nütze seyn, da ich, wenn ich zur Theologie komme, das Wort, so mir in der Dialectica dieses bedeutete, verwerfen und eine andre Bedeutung annehmen muß? Und daß ich nicht blosse Worte vorbrächte, habe ich Exempel gegeben, nemlich: Körper heißt im Porphyrischen Baum eine Sache, die aus der Materie und Form bestehet: aber dergleichen Körper kann dem Menschen nicht zugehören, weil Körper in der Schrift die blosse Materie und nicht auch die Form, wie dort, bedeutet: Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib tödten, aber die Seele nicht tödten können. Hernach habe ich weiter geschlossen: es würde auf ungereimte Art gesaget: der Engel sey weder vernünftig noch unvernünftig. Ingleichen, daß in der Schrift gar zu nichts diene, daß der Mensch sinnlich, vernünftig, körperlich, belebt rc. genannt werde. Kurz: Ich habe gesagt und sage noch, daß das ganze Gedicht des Porphyrischen Baums lauter Alfenzerey und Träumerey der Kranken sey, und Porphyrius mit Recht Purphyrius (d. i. ein Bluthund) genennt worden, von Ermordung nemlich der Christlichen Seelen. Hernach, daß auch die Prädicamenta und einige andre philosophischen Dinge der Theologie nur schaden.

Das hat den Mann sehr verdrossen, und hat behaupten wollen, daß solche Gründe mir selbst nicht sogar stark oder unüberwindlich dünken müßten. Aber die Leute sind dem Aristoteles und Porphyrius gefangen, und betrachten nicht, was sie sagen, sondern weil sie es sagen. Daher kommt es, daß sie kein Capitel in der Schrift recht verstehen, geschweige denn lehren können.

4. Wenn ihr nun meine Meynung für etwas achtet, so mag euch die Dialectica helfen, wo sie kann: in der Theologie wird sie noch dazu schaden. Ich habe auch die Lehren und Regeln der Schultheologie getrieben, und habe die Schrift mit Fleiß darnach auslegen wollen, und habe die Kirchenväter (GOtt strafe mich, wo ich lüge!) wie der Höllen Verwirrung verabscheuet: da habe ich aber gesehen, was solche Studia nütze seyn. Aber mit euch will ich es einmal auch mündlich probieren, wenn ihr hier seyd, und euch davon überzeugen. Lebet wohl und bittet für mich. Wittenberg, am St. Peterstage. Anno 1518.

Br. M. Luth. August.

XI.

Seinem in Christo lieben und gelehrten
Georgio Spalatino,
des Herzogs Vertheidiger im Schloß.

Ex Budd. collect. epist. p. 2.

Eu-

Luthero mißfällt ein gewisses Gespräch Erasmi, weil er in demselben über die Mängel und Fehler der Kirche lacht, die doch vielmehr zu beklagen und zu beweinen sind. Er entschuldigt sich wegen seiner Sätze wider den Ablaß, und versichert, daß er dergleichen nicht auf Anstiften des Churfürsten angefangen. Den Spalatinum erinnert er an das ihm von dem Fürsten versprochne Kleid.

JEsus!

1. Gruß zuvor. Ich hatte mir vorgesetzt, lieber Spalatine, das Gespräch keinem Menschen mitzutheilen. Dazu habe ich keine andere Ursache, als weil dasselbe so lieblich, so geschickt, so sinnreich (ich will sagen, durchgehends Erasmisch) gemacht ist, daß es den Leser reizet und treibet über die Mängel und über das Elend der Kirche Christi zu lachen und seine Freude und Gespött darüber zu haben, welches doch mit vielem Seufzen von allen Christen GOtt geklagt werden sollte. Jedoch weil du es so sehr verlangst, da hast du es: lies und bediene dich dessen, und schicke mirs sodenn wieder zurück.

2. Unsere Sätze wollte ich in die Hände unsers durchlauchtigsten Fürsten, oder eines andern bey Hof nicht eher kommen lassen, bis sie diejenige gelesen hätten, die sich darinnen getroffen finden, damit sie nicht etwa auf die Gedanken kommen, ich hätte sie auf Befehl des Fürsten, oder wegen der Gunst desselben gegen den Bischof zu Magdeburg geschrieben, wie sich viele träumen lassen. Allein, ich kanns betheuren, daß sie ohne Vorwissen Herzogs Friedrichs ausgegangen sind. Ein andermal mehrers, weil ich jetzo mit Geschäften sehr überhäuft bin. Lebe wohl, aus unserm Kloster (1517.)

Br. Mart. Eleutherius, Augustin.
Wittenberg.

Du schriebest mir, der Fürst hätte mir ein Kleid versprochen, daher wollte ich gern wissen, wem er hierinnen Commißion gegeben habe.

XII.
Dem Herrn M. Georgio Spalatino, seinem Lieben!

Ex epist. tom. I. p. 262.

Er soll doch bald wegen eines Hebräischen Professoris antworten. Ingleichen soll er in seiner Sache ehisten antworten; weil man sage, daß ein schwerer Bann oder Urtheil (wie sie es nennen,) unter Weges sey. Hernach meldet er, es werde bald ein Zauberer kommen, der Lutherum tödten solle.

JEsus!

1. Heil! Mit dem Adrian sind wir eins worden, mein Spalatin, daß er noch ein 8. Tage warte. Er hat versprochen, er wolle in Berlin bleiben und Briefe von uns erwarten. Nun muß man dran seyn, daß man von Buttaracho bald Antwort bekomme: er will aber allerdings 100. Gulden Besoldung haben. Bey der ganzen Sache ist dahin zu sehen, daß wir uns nicht, wie man sagt, zwischen zwey Stühlen niedersetzen, wenn wir den verlieren, und er etwa, wenn ihn der Mäynzer ruft, oder von sich selbst, weg begibt. Viele von den Unsrigen haben mir sehr angelegen, man sollte wenigstens Matthäum auf ein Jahr behalten, Schande halber, wegen der Verfinsterung (Eclipsin) oder des Ungemachs, das ihn etwa aus Haß gegen uns treffen möchte, wie das Gerücht gehet. Wenn ihr aber sobald nicht schreiben könnet, was anzufangen sey: so muß man ihm zum wenigsten nach Berlin schreiben, daß er sich es nicht beschwerlich fallen lasse, noch ein wenig in der Sache Geduld zu haben. Ich glaube, daß er beschlossen in Frankfurt (an der Oder) oder Leipzig die Hebr. Profeßion anzunehmen, wenn es bey uns nicht gehet. Antwortet doch balde.

2. Von meiner Sache gehet ein Gerücht, daß wider mich der härteste Bann obhanden sey: denn so hat mich der Probst des neuen Werkes in Halle warnen und benachrichtigen lassen, wie man zu sagen pflegt

(stecken

(stecken lassen). Hernach haben auch einige meiner Feinde aus Erbarmung durch Freunde aus Halberstadt mich warnen lassen: Es wäre ein Arzneydoctor, der zur Zauberey sich nach Belieben unsichtbar gemachet und einen also umgebracht, befehligt, daß er auch den Luther umbringen solle, und werde künftigen Sonntag der Reliquienzeigung ankommen: das wird für gewiß gesaget. Gehabt euch wohl! Dienstags nach Quasimodogeniti An. 1520.

M. Luther.

XIII.

Dem hochgelahrten und redlichen Manne,

M. George Spalatino,

fürstlichen Kirchenrath 2c. seinem im HErrn Obern!

Ex epist. tom. I. p. 282.

Er meldet, daß er seinen Brief erhalten: was Miltitz im Convent zu Eißleben gefordert und durch eine Abordnung der Patrum an ihn erlanget: ingleichen von Huttens Bemühung wider des Pabsts Tyranney, und von den Ursachen derselben. Für das Wildpret, so zu Eißlebens Hochzeit Beehrung geschenkt worden, heisset er dem Fürsten danken, und ihn vor Gift wohl in acht zu nehmen.

JEsus!

1. Heil! Euer Schreiben von Altenburg habe ich gestern empfangen, mein Spalatine! Den letzten aber über Buttstet hatte ich eher bekommen. Es ist in Eißleben nichts von mir vorgegangen, ausser daß Carl Miltitz, nachdem er sich mit den Patribus berathen, endlich erhalten, daß der ehrwürdige P. Staupitz und der neue Vicarius Wenzel zu mir reisen, und mich bitten möchten, an den Pabst unter der Hand zu schreiben, daß ich nichts jemals auf seine Person gemünzt: denn so hoffe er, würde es ganz gut gehen.

2. Ob nun wol das bey mir und den Patribus wenig gilt, so soll doch dem Mann hierinnen gewillfahret werden, weil er sich etwa selbst dadurch zu helfen gedenket. Ich will also schreiben, was ohne dem wahr ist: daß mir nie etwas in Sinn gekommen, das auf die Person des Pabsts selbst gezogen werden könnte. Denn was kann ich leichter und wahrhaftiger schreiben? Im übrigen werde ich mich auch zu hüten haben, daß ich auch den Stuhl selbst im Schreiben nicht angreife; doch soll er sein Salz oder Lauge bekommen.

3. Hutten hat Briefe an mich geschrieben voller Eifer und Hitze gegen den Römischen Pabst, und saget, daß er nun sowol mit Schriften als Waffen gegen der Priester Tyranney los ziehe: weil ihm der Pabst Morddolche und Gift über den Hals geschicket, und dem Bischof in Mäynz befohlen, ihn gefangen und gebunden gen Rom zu schicken. O eine rechte Tollheit (spricht er,) für einen blinden Pabst! Ihr werdet das Exemplar sehen, wenn ich es von Heinrich Stromern wieder bekommen werde: denn der hat es sehen wollen. Das Uebel wird dadurch noch ärger, weil der Mäynzische Bischof in Predigten mit Namen wider Hutten befehlen lassen, daß seine Bücher wider den Pabst weder gelesen noch verkauft werden sollten, bey Strafe des Bannes; und ist am Ende hinzugefüget worden, daß es andern Büchern eben so gehen sollte: worunter er meine heimlich strafet.

4. Aber, wenn er mich auch mit Namen so gehandelt hätte, so will ich auch meinen Geist zu Huttens seinem fügen, und mich so verantworten, daß es dem Bischof in Mäynz nicht erfreuen wird. Vielleicht machen sie ihrer Tyranney selber damit ein Ende.

5. Ich komme wieder auf mich. Es sind nicht 6. Doctores bey mir gewesen, sondern nur zwey Vicarii, Staupitz und Wenzel, mit etlichen Brüdern; denen allen meine Sache nicht mißfällt, Rom aber mißfällt.

Eiß-

Eißlebens Hochzeit hat der durchlauchtigste Fürst mit dem Geschenk eines Hirsches beehret. Darum wollet für uns demüthigst danken.

6. Was ihr aus dem Evangelio zu wissen verlanget: Wer da hat, dem wird gegeben werden, daß er die Fülle habe; wer aber nicht hat, von dem wird auch genommen werden, was er hat, oder was er (nach eines andern Evangelisten Worten,) scheinet zu haben; so meyne ich, Augustinus habe es wohl abgehandelt: daß es gleichsam ein gemeiner Schluß (oder Nachklang) sey, dadurch der HErr lehre: daß, die Gnadengüter haben und die empfangenen Gaben recht brauchen, immer mehr davon bekommen, und das auch, was sie an andre ausstreuen mußten; hingegen immer daran abnehmen, wenn sie solche mißbrauchen. Denn des Geistes Gaben können nicht stille liegen. Denn entweder nehmen sie zu mit Gewinn, bey dem, der sie hat, oder nehmen mit seinem Schaden ab; weil es lebendige Dinge sind: welches in leiblichen nicht geschieht.

7. Also wird in der Offenbarung St. Johannis gesagt: Halt was du hast, daß nicht ein andrer deine Krone empfange. So ist den Jüden das Reich genommen, und wird ihnen täglich genommen, und ist den Heyden, die ihre Früchte tragen, gegeben, und wird ihnen noch gegeben. Und eben das geschiehet noch stets unter allen Frommen und Gottlosen: und die Hebräer berauben immer die Egyptier: und einer bauet und der andre bewohnt es, wie im Gesetz Mosis verkündigt worden.

8. Ihr werdet diß bestens bemerken und euch im HErrn wohl gehaben! Ihr wollet aber auch für den Fürsten sorgen, daß nicht jedermann zu ihm gelassen werde, daß ihm nicht etwa jemand mit Gift nachstelle. Die Römisch Catholischen werden alles versuchen: und Hutten kann mich nicht genug warnen. So sehr fürchtet er meiner vor dem Gift. Wittenberg den 11. Sept. Anno 1520.

M. Luther.

XIV.

Seinem hochgelehrten Freunde, Georgio Spalatino, des Herzogs von Sachsen Bibliothecario ꝛc. in Christo.

Tom. I. epist. p. 99. b. seq.

Er erzehlet, daß er von einem übel berichteten Pabst zu einem besser zu berichtenden appelliret, und auch vom Pabst an ein künftig Concilium appelliren wolle. Er meldet auch die Ursache seiner Appellation, und füget hinzu, daß er die Augspurgischen Acten herausgeben wolle.

JESUM!

1. Meinen Gruß! Ich bin, mein lieber Spalatin, heute durch GOttes Gnade gesund gen Wittenberg kommen, und weiß nicht, wie lange ich da bleiben werde: denn meine Sache stehet so, daß ich zwischen Furcht und Hoffnung schwebe. Ich habe vom obersten Pabst, wie er jetzo übel berichtet ist, appellirt an denselben, in so fern er besser berichtet würde: und habe mich von dar weg gemacht, nachdem ich einen Bruder hinterlassen, der die Appellation vor Notarien und Zeugen dem Cardinal übergeben möchte. Unterdessen will ich, da ich hier bin, eine Appellation an das künftige Concilium machen, und denen von Paris beyfallen; wo nemlich der Pabst etwa aus Fülle seiner Macht, oder vielmehr Tyranney, diese erste Appellation verwürfe. Ich bin voll Freude und Friede, so daß ich mich wundre, daß viele und grosse Leute diese meine Versuchung für etwas grosses halten.

2. Die Gnade und Güte gegen mir, die der Legat Herr Cardinal unserm durchlauchtigsten Fürsten versprochen hat, ist wol groß gewesen und reichlich angeboten worden:

wir aber haben sie nicht so erfahren. Denn er hat sich erboten gehabt, alles väterlich, ja, aufs väterlichste zu thun: und würde dergleichen auch wol gethan haben, wenn ich das Meinige nur hätte widerruffen wollen. Denn daran hat sich meine ganze Sache gestossen. Weil ich aber dieses nicht gewollt, und er dagegen durchaus gewollt (wie ich denn nicht glaube, daß er zu weiter etwas Befehl gehabt, als nur zu verdammen), so bin ich zu appelliren gezwungen worden.

3. Meine Antwort auf seine Einwürfe, zugleich mit meiner Appellation, werde ich drucken zu lassen Sorge tragen, mit einigen theologischen Anmerkungen und Bedenken über das apostolische, ja teuflische Breve, davon ihr mir oft Erwehnung gethan und letzthin ein Exemplar zugeschickt habt; welches mir, als ich wieder zurück kam, zu Nürnberg mit andern Instructionsbriefen eingehändigt worden. Denn es ist unglaublich, daß so ein Ungeheuer vom obersten Pabst, zumal von Leo dem X. ausgehen oder herkommen könne. Drum mag der Bube gewesen seyn, wer er will, der unter Leo des X. Namen mich mit solchem Schluß (oder Befehl) schrecken wollen, so soll er schon sehen, daß ich auch Possen verstehe; oder wenn er wirklich aus der Canzley gangen, so will ich sie ihren höchst unverschämten Frevel und dümmste Unwissenheit lehren.

4. Der Cardinal Legat vor seine Person gefällt mir sehr wohl: und so viel ich merke, so fangen die von Rom an, sich zu fürchten, und ihren Sachen wenig Gutes zuzutrauen, und also überaus listige Ausflüchte zu suchen. Von dem übrigen werde ich weitläuftiger, und wollte GOtt! mündlich, ferner schreiben. Ich bitte mich dem Fürsten zu befehlen, und verspreche dankbar zu seyn, und dessen zu gedenken.

5. Endlich werdet ihr wegen fürstlicher Ehre sorgen, ihn zu berichten, daß der Pater Lic. Carmelit, Prior in Augspurg, so uns über die massen reichlich und liebreich gastiret hat, ankommen. Er verdienet in alle Wege, daß wir ihm wieder Gutes erzeigen. Er ist von Augspurg den heil. Abend vor Simonis und Judä ausgereiset, und kömmt in Hoffnung des ihm von unserm Fürsten (wie er sagt,) versprochenen Mittagsmahles, und ich bin auch, wenn es der Fürst versprochen, getrost kommen. Es wird ohne Zweifel alles geschehen. Sehet, daß alles, was er hoffet, recht ehrlich ꝛc. zugerichtet werde. Gehabt euch wohl in Christo! Am Tage des heil. Abends aller Heiligen, da ich meynte, ihr würdet mit dem Fürsten zugegen seyn, ich habe mich aber betrogen, und vergeblich geeilet. Wittenberg Anno 1518.

Br. Mart. Luther, Augustin.

XV. a.

Dem erwürdigen Vater, Joh. Langen, mittleren Vicario der Augustiner Eremiten zu Erfurt ꝛc. seinem Obern in Christo!

Ex epist. tom. I. p. 81. b.

Er lobet Philippi Melanchthons Gelehrsamkeit und Wissenschaft der Sprachen.

1. Heil! Hier hast du den Bruder, der opffern will. Er konnte eher nicht geschickt werden, weil kein Reisegefährte da war. Silvestri Unterredungen habe ich nicht, ohne eine einige: die andern hat Melchior Lotther gedruckt, und alle Exemplaria des ersten Druckes sind verkauft gewesen; denn so kaufen die Dominicanerbrüder alles auf, und suchen dergleichen zu unterdrucken. Den Lector Joh. Jenner schicken wir an seinen Ort, ob wir gleich zur Zeit noch nichts rechts erfahren können, ausser daß ich hoffe, er solle anderweit besser werden.

2. Der höchstgelehrte und allergriechichste Mann Philippus Melanchthon, lehret bey uns

uns Griechisch: ein Knabe und Jüngling fast dem Alter nach, aber so gut als einer von uns, der mancherley Wissenschaft und Kenntniß fast von allen Büchern nach; so viel verstehet er, nicht allein in beyden Sprachen, sondern auch in Gelehrsamkeit beyder Sprachen. Er ist auch des Hebräischen nicht unkundig.

3. Der durchlauchtigste Fürst hat mir geschrieben, er habe in meiner Sache gehandelt, daß der Legat Cajetan nach der Stadt (oder Rom) geschrieben, daß meine Sache irgendwo durch Commißion untersucht werden möge; und indessen solle ich mich gedulden. Darum glaube ich wol nicht, daß der Bann kommen werde. Ich bin aber vielen, ja mehren, ja den allermeisten verhaßt. Sonst hättet auch ihr mir nicht eben so ungeduldig antworten mögen. Denn man hat mir unter der Hand gesagt, und weiter zu erkundigen habe ich indessen mir nicht Mühe geben wollen: ihr begehrtet, daß ich alle Kosten bezahlen sollte, nicht bloß die 6. Groschen an den Zerbster. Hernach ist auch unser Prior sehr mißvergnügt gewesen, und ist es noch, über des Bruder Schreiners so grosse Verzögerung, nemlich bis in Winter, da niemand arbeiten kann; aber da möget ihr zu sehen. Was geht es mich an.

4. Vom Pater M. Mechlinia und von der Gestorbenen Namen werdet ihr alles von diesem Bruder hören. Gehabt euch wohl und grüsset, die von mir den Gruß gerne haben. Ich sehe es sehr gerne, daß eure Theologen sich über mich wundern; wenn ich nur frey habe, meiner eignen Theologie nachzugehen. Denn ihre begehre nicht, auf einige Weise, im geringsten oder jemals. Am andern Tage der achttägigen Zeit der Geburt der Jungfrauen. Anno 1518.

Br. Mart. Luther, Augustin.

XV. b.
Joh. Staupitz, Doctor, Martin Luthern.

Ex epist. tom. I. p. 82. b.

Er verkündigt ihm, daß er seine Noth haben werde, und ermahnt ihn, daß er von Wittenberg zu ihm komme und mit ihm alles auf sich nehme.

JESUS!

In Geduld die Seele fassen, statt des Grusses!

Es fällt mir so viel zu schreiben vor, daß es ein ganz Büchlein machen könnte: ich will es aber kurz machen. Es scheinet, daß die Welt ganz auf die Wahrheit ergrimmet sey. Vormals wäre der gecreuzigte Christus eben so gehasset worden. Und was euch heutiges Tages anders bevorstehe, als Creuz, sehe ich nicht. Man wird wol bald das Urtheil sprechen: daß nicht jemand ohne den Pabst die Schrift forschen solle, ihn zu finden; welches Christus doch zu thun befohlen hat. Ihr habt wenig Patrone, und wenn sie nur nicht dazu verborgen wären, aus Furcht vor den Widersachern! Es gefället mir, daß ihr Wittenberg eine Weile verlasset und zu uns kommet, daß wir mit einander leben und sterben. Das ist auch des Fürsten Meynung. Hiemit will ich schliessen. Es ist das das beste, daß wir verlassen unserm verlassenen Christo folgen. Gehabt euch wohl und kommet gesund! Gegeben Salzburg, am Tage der Erhöhung des allerheiligsten Creuzes. Anno 1518.

Euer Bruder
Johannes D. Staupitz.

XVI.
An George Spalatin.

Ex epist. tom. I. p. 83.

Er erzehlet, was der Gesandte von Montferrat, vor dem Gespräch mit Cajetano, zu Augspurg mit ihm gehandelt: und was er vor Hoffnung habe von des Gespräches Ausschlag und Ende.

JESUS!

1. Heil! Wir sind, mein lieber Spalatin! am Tage St. Marcus, der nach Francisco kommt, gen Augspurg kommen, und zwar ganz müde; und ich wäre

bald gar unter Weges liegen blieben, weil ich ohne zu wissen was vor eine gefährliche Magenbeschwerung bekommen: es ist aber wieder besser mit mir. Heute ist der dritte Tag seit meiner Ankunft, und habe den hochwürdigsten Herrn Legaten noch nicht gesehen; ich habe aber gleich den ersten Tag D. Wenzeln und andre geschickt, die meine Ankunft gemeldet. Unterdessen wird mir von sehr guten Freunden bey des Käysers Hof und bey dem Rath sicher Geleit oder Salvus Conductus ausgewirkt. Es sind alle wegen unsers durchlauchtigsten Fürsten willfährig und geneigt gegen mich.

2. Denn obgleich der Cardinal, als hochwürdigster Gesandter, alle Gnade verspricht: so wollen doch die guten Freunde nicht gestatten, daß ich mich so schlechthin ihm vertraue; so sorgfältig und vorsichtig sind sie in der Sache. Denn sie wissen, daß er heimlich ganz ergrimmet auf mich ist, ob er sich noch so gut von aussen stelle: welches auch ich aus andern Dingen deutlich abnehmen können.

3. Heute aber werde ich allerdings zu ihm gehen und um die erste Unterredung und Aufwartung anhalten. Was daraus erfolgen werde, weiß ich nicht. Einige meynen, es sey gut für mich, daß der Cardinal von Gurk nicht da sey: andre auch, daß der Käyser selbst abwesend sey. Denn dieser ist nicht weit von hier und wird täglich wieder erwartet. Auch der Bischof von Augspurg ist nicht da. Ich habe gestern hier bey Cunrad Peuttingern, dem Doctor, einem Bürger und Mann, den ihr am besten kennet, zu Abend gegessen: welcher sich meine Sache am meisten angelegen seyn läßt, sowol als andre Rathsherren. Und weiß ich nicht, ob der hochwürdigste Herr Legat mich fürchte, oder mit Tücke umgehe.

4. Gestern hat der Gesandte von Montferrat zu mir geschickt und mir sagen lassen: ich sollte ja nicht zum Legaten gehen, er habe denn erst mit mir geredet. Er ist endlich zu mir kommen, da ihne, wie alle dafür halten, der Legat erst abgerichtet und unterwiesen. Er hat auch mit vielem und weisen Rath, wie er sagte, in mich gedrungen: ich sollte dem Legaten ja in allem beyfallen, mich wieder zur Kirche wenden, die Lästerungen widerruffen, und mir das Exempel des Abts Joachim von Florenz vorstellen, der auf eben die Art zuwege gebracht, daß er ein Ketzer geheissen, ob er wol ketzerisch gelehret hätte. Hernach hat der artige Mensch gerathen, daß ich mich ja nicht verantworten sollte: Wollt ihr, sagte er, mit einander Tournier halten? Kurz: Es ist und bleibt ein Italiäner. Ich aber habe geantwortet: wenn man mich lehren würde, daß ich etwas anders geredet, als was der heil. Römischen Kirche Meynung wäre, wollte ich mein eigner Richter seyn und widerruffen.

5. Nun wird sichs nur daran stossen, ob er etwa (der Legat) D. Thomä Meynung mehr ergeben seyn wird, als der Kirchen Glaube und Ansehen leidet; denn da werde ich ihm nicht weichen, es müßte denn die Kirche erst ihren ersten Schluß und Glauben, darauf ich mich gründe, zurück nehmen.

6. Ey! ey! sagte er da, wollet ihr zusammen tourniren? Hernach verfiel er auf greuliche Dinge, daß er frey bekannte: Man könnte falsche Sätze wol behaupten, wenn sie nur, wie er sagte, bonam quæstam, das ist, guten Gewinn brächten und den Kasten fülleten. Ja! auch sagte: Man müßte des Pabsts Gewalt nicht in gelehrtem Streit handeln, sondern also erheben, daß er auch, sonderlich in dieser Sache, mit dem blossen Wink die Dinge, die zum Glauben gehörten, aufheben könnte rc. und vieles andre,

andre, welches ihr mündlich hören werdet.

7. Ich aber habe diesen listigen Sinon, der sich unbedächtig von seinen Griechen so abrichten lassen, fortgeschicket, und er ist weggangen. Also schwebe ich zwischen Hoffnung und Furcht. Denn dieser ungeschickte Mittler hat mich überaus freudig gemacht.

8. D. Christoph Scheurlin habe ich zu Nürnberg nicht gefunden: darum habe ich bey Herrn Philipp Feilizsch gehandelt, daß er dem Herrn Johann Bossenstein von des Fürsten wegen 6. Gulden gäbe, und andre 4. Gulden bey D. Scheurlin oder dem Prior unsers Klosters zu Nürnberg borgte. Denn er leugnete durchaus, daß er mit solchen Kosten eine so grosse Reise thun könnte. Er wird also kommen, so bald es möglich ist.

9. Der hochwürdige Pater, unser Vicarius, D. Johann Staupitz schreibet: Er wolle allerdings und gewißlich kommen, sobald er erfahren, daß ich ankommen. Darum habe ich gleich den Tag, da ich kommen war, den Bruder Leonard abgefertiget und ihm meine Ankunft zu wissen gethan: und ich hoffe auch, daß er heute kommen werde. Der Französische oder Fränkische (Franciæ) Gesandte war fort, kurz vorher ehe ich in sein Land kommen bin, und hat vor seiner Abreise bezeuget, daß er mir zum höchsten geneigt sey.

10. Wenn ihr diesen Brief meinen Wittenbergern, oder doch so viel daraus, als ihr ihnen zu wissen thun wollet, zu lesen gebet, werdet ihr mir einen Gefallen thun. Ich will ein andermal weitläuftiger und mit mehrerm schreiben; jetzt hat es wegen Mangel der Zeit und bey vielen Geschäften nicht seyn wollen. Und dieselbe alle bitte schönstens zu grüssen, und ihnen von meinetwegen zu wünschen, daß es ihnen wohl gehe, es sey gleich, daß ich wiederkomme oder nicht. Denn es ist gewiß, daß ich an ein künftig Concilium appelliren werde, wenn der ehrwürdige Herr Legat lieber Gewalt als ordentlich Recht wird brauchen wollen.

11. Wir wissen, daß unserm durchlauchtigsten Fürsten die Rose von dem Pabst zugeschickt worden, (die sie immer den Grossen in grosser Hoffnung zu schenken pflegen,) und daß er ihm alle Gefälligkeiten aufs höflichste antragen lassen. Die Summa von allem ist: Die Römische Kirche hat einen unersättlichen Goldrurst, wenn ich so reden mag, und je mehr sie verschlingt und in sich säuft, je durstiger wird sie. Gehabt euch ewig wohl, und befehlet mich dem durchlauchtigsten Fürsten, nebst gehorsamster Danksagung, aufs beste. Augspurg den Sonntag nach Dionysius, sehr frühe, im Jahr 1518.

Br. Mart. Luther

XVII.

Seinem Georgio Spalatino,

dem grundgelehrten Priester Christi und lieben Freund im HErrn.

Ex epist. tom. I. p. 85. b. Opp. Lips. tom. XVII. p. 184.

Er erzehlt die Historie der Unterredung mit Cajetano, daraus desselben äusserste Unwissenheit und Unverschamtheit; hingegen aber Lutheri Standhaftigkeit und gründliche Gelehrsamkeit deutlich hervorleuchtet.

1. Heil und Seligkeit, mein lieber Spalatine! Ich schreibe meinem gnädigsten Herrn, dem Churfürsten, ungern; darum wolltest du mein Anliegen seiner Churfürstlichen Gn. unterthäniglich anzeigen.

2. Der Legat handelt nun den vierten Tag mit mir, ja wider mich sehr fein, und gibt für, er wolle von wegen meines gnädigsten Herrn es alles gütlich und väterlich ausrichten; aber er thut alle Sache mit lauter eigener und strenger Gewalt. Er hat nicht wollen haben, daß ich sollte in öffentlicher Disputation antworten; so hat er auch heim-

heimlich und in der Kammer nicht wollen mit mir disputiren, sondern diß einige Wort immer wiederholet: Thue einen Widerspruch, erkenne daß du geirret hast, der Pabst will es also haben und nicht anders, du wollest oder wollest nicht; und dergleichen Worte.

3. Aber am meisten fochte er mich an mit der Extrauagans in Sexto, die sich anhebt, Vnigenitus: daselbst, sagte er, siehest du, daß der Pabst determiniret und beschließlich erkennet, daß die Verdienste Christi sind der Schatz des Ablasses; gläubest du es oder gläubest du es nicht? Er wollte auch keine Deutung oder Antwort leiden, sondern handelte mit Gewalt beyde mit Worten und Schreyen.

4. Zum letzten ließ er sich auf vieler Leute Fürbitte erbitten, mir zu erlauben, daß ich meine Antwort und Ursach möchte in Schrift stellen; welches ich heute gethan habe in Gegenwart, und derhalben dazu gebeten und gebraucht Herrn Philipps von Feilitzsch, Ritters rc. der im Namen und von wegen meines gnädigsten Herrn eine Fürbitte vorgewendet, und voriger Fürbitte den Legaten erinnert hat. Aber der Legat warf endlich die Zeddel mit Unwillen und Verachtung weg, und schrye aber einst, ich sollte einen Widerspruch thun; und machte eine lange Rede aus St. Thomas Fabeln, meynte und hielt es dafür, er hätte mich überwunden und gestillet. Ich hub auch etlichemal an zu reden; aber er donnerte, schnurrete allewege, regnirt und herrschet allein.

5. Endlich hub ich auch an zu schreyen, und sprach: Wenn es kann angezeiget werden, daß obgenannte Extrauagans saget, daß der Schatz des Ablaß sind die Verdienste Christi, so will ich einen Widerspruch nach euer Hochwürden Gefallen und Willen thun. Darauf ward er ganz ungeberdig, lachte fast sehr, und nahm von Stund das Buch in die Hand, las berührte Extrauagans sehr hitzig und keuchend, bis er an das Wort kam, da geschrieben stehet, daß der HErr Christus habe durch sein Leiden den Schatz erlanget rc. Da sagte ich: Hochwürdigster Vater, Euer Hochwürd wolle das Wort (er hat erlangt) betrachten und fleißig bewegen. So Christus durch seine Verdienst hat einen Schatz erlanget, so sind ja die Verdienste nicht der Schatz; sondern diß, das die Verdienste verdienet haben, das ist, die Schlüssel der Kirchen. Und demnach ist meine Conclusion oder Beschluß wahr.

6. Als der Legat so unversehens beschämt war, und doch unbeschämt wollte geachtet seyn, fiel er mit Gewalt auf andere Meynung, und stellete diß mit Willen in die Vergessenheit. Aber ich sagte, doch mit gebührender Ehrerbietung, getrost: Hochwürdigster Vater, Euer Hochwürd soll es dafür nicht halten, daß wir Deutschen die Grammaticam nicht haben oder wissen. Es ist ein anders, daß etwas ein Schatz ist, und ein anders, den Schatz erlangen.

7. Da also des Legaten Vertrauen verlegt war, und nochmals schrey, ich sollte einen Widerspruch thun, und sprach: Gehe hin, und komme nicht wieder zu mir, du wollest denn einen Widerspruch thun. Also ging ich von dem Legaten.

8. Bald nach der Mahlzeit zu Mittage schickete der Legat nach dem Vater Vicarien, Doctor Staupitz, und hatte mit viel guten und süssen Worten sich unterwunden, meines Abwesens ihn zu bewegen, mich zu überreden und vermögen einen Widerspruch zu thun, und gesagt: Ich hätte kaum einen bessern Freund, denn ihn. Darauf der Vater Vicarius geantwortet: Er hätte mir gerathen, und er riethe mir auch noch heutiges Tages, ich sollte mich der Kirchen demüthig-

müthiglich untergeben, wie ich mich denn deß zuvor vor männiglich zu thun bedinget hatte. Er hielte es aber dafür, daß er mir in der heiligen Schrift und mit dem Verstande ungleich wäre; auch wäre er als ein Vicarius unser aller Prälat und an statt des Pabsts, und hätte Macht, mich selbst dahin zu weisen.

9. Zum letzten ist es dahin kommen, daß der Legat soll mir Artikel verzeichnet geben, was ich widersprechen, widerruffen und halten soll. Also hafft die Sache. Aber ich habe weder Hoffnung noch einige Zuversicht zu dem Legaten. Ich machte täglich an der Appellation, und will nicht eine einige Sylaben widerruffen. Ich will auch meine Antwort lassen ausgehen, die ich dem Legaten überreichet habe, damit er durch die ganze Christenheit beschämt werde, wenn er mit der Gewalt verfahren wird, wie er angefangen hat. Gehab dich wohl. Eilend zu Augspurg, am 14. Octobris. Anno 1518.

XVIII.

Seinem Herzensfreund,

George Spalatino,

Christi Priestern.

Ex epist. tom. I. p. 103.

Nach seiner Rückkunft von Augspurg beklaget er Cajetani und anderer Theologen schreckliche Unwissenheit, und gibt zu bedenken, ob der Fürst an den Pabst schreiben solle, daß seine Sache in Deutschland zu einer Commißion gebracht werde, und das darum, daß nicht, wenn man ihn untergedruckt, die wieder aufkommende Studia der Theologie in Wittenberg liegen blieben.

JESUS!

1. Heil! Ich schreibe in diesem Briefe unserm durchlauchtigsten Fürsten, mein lieber Spalatine, alles, wie es mit mir gehet, und meine Sache weitläuftiger, als ich euch neulich geschrieben. Denn der Bote wollte damals schnell fort, und ich war kaum heim kommen. Ich wollte ihn aber doch nicht ohne Briefe gehen lassen, ob sie gleich aufs eiligste und durch einander geschrieben wären. Euch wird nun obliegen, dahin zu sehen, daß der durchlauchtigste Fürst diesen Brief entweder lese oder sich lesen lasse.

2. Der hochwürdigste Herr Legat muß trefflich in heiliger Schrift bewandert seyn, wie der andre Einwurf zeiget, den ich beantwortet habe. Zudem habe ich viel untheologische Sätze, und die ich, wenn sie ein andrer geredet hätte, höchst ketzerisch hätte heissen wollen, gehöret. Ich sehe, daß die Prediger alle einen Sinn haben, das ist daß keiner recht Christlich sey: weil derselbe Cardinal von allen Predigern als das Oberhaupt seiner Lehre gepriesen wird: Silvester aber der andere nach ihm. Nun könnet ihr denken, (denn Sylvestern kennet ihr,) wie die zehnten und hundertsten aussehen müssen, wenn der erste und andre solche Helden sind. Ich sollte mir fast das Herze aufschwellen lassen, wo mich nicht vielmehr der Leute jammerte, daß sie ihre Zeit so elendiglich zugebracht, und ihr Studieren verderbet, und nichts als eine erbärmliche Unwissenheit gelernet. So gar ist Christus, das wahre Licht, ferne von ihnen gewesen. Und hat Aristoteles, die Finsterniß der Menschen, und zwar die allergreulichste, bey ihnen regieret. Also habe ich nun die zween Löwen von Moab, wie die Schrift sagt, gesehen und erfahren: Was soll ich mich denn vor den Hasen Moabs fürchten? Es lebe! es lebe! es lebe Christus. Amen!

3. Nun bitte ich euch, zu erkundigen, ob der Fürst wol gut finde für mich an Pabst zu schreiben, daß meine Sache zu einer Commißion komme. Nicht, daß ich viel um mich bekümmert sey, da ich bedaure, daß ich Elender nicht werth sey, etwas rechts für die Wahrheit zu leiden, und ich doch

doch mich auf dieser Reise in Gefahr und Uebel genug gegeben, und GOtt fast damit versucht habe: sondern weil ich für unsre Universität Sorge trage, und ich nicht gerne der lieben Jugend, die auf die Gottsgelahrheit überaus eifrig ist, ihr Studieren gleichsam in der Milch (oder an Brüsten) wollte aufopffern lassen. Denn es stehet geschrieben: Du sollt das Böcklein nicht opffern in seiner Mutter Milch. Wenn ich aber untergedruckt bin, so wird es hernach bald über D. Andream Carlstadt und die ganze theologische Profeßion hergehen: Und also fürchte ich, daß unsere Universität, die jetzo kaum geboren, bald zerstreuet werden werde: eben wie Pharao die Kinder Israel gleich von Mutterleibe an zu tödten und zu ersäufen befahle.

4. Es gibt viel Pharaones unter den Predigern, und zumal da dieser Pabst redlich papenzet, von dem sie herausgebracht, daß das Basler Concilium verdammt worden, dessen sich der Cardinal selbst rühmte. Darum werden sie sich alles unterstehen. GOtt aber widerstehe ihnen! Amen. Gehabt euch wohl im HErrn. Mündlich vielleicht ein anders und mehrers! Wittenberg den 19. Nov. 1518.

Br. M. Luther.

XIX.

Dem hochgelahrten und seinem herzwerthesten Freunde,

George Spalatin,

dem Priester Christi und des Fürsten zu Sachsen Bibliothecario.

Tom I. epist. p. 102.

Er handelt davon, daß man dem Carmelitendoctor ein Mittagsmahl zurichten soll: wie schwer es gehalten die Apellation anzuschlagen, und vom Zustand der Schulen.

1. Heil! Es ist nun, mein Spalatin, der Pater Johann Frosch, Licentiat, ankommen, und bleibt dabey, der Fürst habe ihm versprochen, wie ich euch schon vorhin gesagt und geschrieben. Denn ich habe mich der Sache von weiten bey ihm erkundiget, so daß er nichts davon gewußt, daß der Fürst etwa nicht mehr von diesem Versprechen wüßte oder daran zweifelte. Sein Provincial ist nicht mit ihm kommen, weil er krank gewesen. Auf den Nürnbergischen Prior aber wartet er. Nun haben wir beschlossen, daß wir seine Mittagsmahlzeit auf den 5. Tag von hier zurichten lassen wollen, daß er nicht zu lange hier liegen müsse, in der gewissen Hoffnung, es werde solche durch fürstliche Mildigkeit bezahlet werden.

2. Wir haben es aber darum gethan, weil wir neulich des Sinnes gewesen, da ich bey euch war, und weil man sich nicht unterstehen könne, dergleichen im Schloß oder sonst zu thun. Denn er hat wol dem Fürsten aufwarten wollen, weil man es ihm aber widerrathen, hat er es unterlassen, daß er nicht dreyfachen Weg und Zeit anwenden mußte; und sonderlich weil ich geglaubt, er möchte schwerlich vorgelassen werden, wegen Argwohn der Pest, dadurch er nothwendig die Reise anstellen müßte. So haben wir gedacht. Wisset ihr etwas besser, daß wir des Fürsten Ehre und seinem (des D.) Ansehen rathen, so zeiget es bald an. Wir hätten ihm in unserm Kloster dergleichen Mittagsmahl ausgerichtet, aber wir furchten, wir möchten kein Wildpret bekommen können: und schiene auch ehrlicher, dem fürstlichen Wort zu trauen.

3. Mein Augspurgischer Handel wird gedruckt: denn mein Bruder Leonard ist wieder kommen und hat nichts neues von Augspurg zurück bracht, noch auch der Licentiat, ohne daß einer von meinen Freunden den Notarium abschrecken wollen, er sollte die Appellation nicht anschlagen: aber doch ist auf des Licentiaten Zurede der Notarius darauf

auf bestanden. So stehet es mit den Menschen, wenn GOtt nicht mit ihnen ist. Denn es ist ein grosser Mann, und den ich unter meine fürnehmste Freunde gezählet. Aber die Schrift bleibt wol wahr: Verlasset euch nicht auf Fürsten, auf Menschenkinder, deren Hülfe nichts ist.

4. Unser Studieren gehet wohl und glücklich von statten, insonderheit im Griechischen. Es hat aber der Hebräische Lehrer allein nach seiner Art einen Kopf vor sich, und macht aus dem etwas wichtiges, was nichts ist. Denn was wir für wichtig halten, das lehret er willig und gern, was wir aber fast verachten, daraus macht er etwas, als wenn er damit zurück hielte. Das ist, die Kraft der Buchstaben und Worte suchen wir, nach der Prosodie fragen wir nicht viel, und hoffen wol keine Redner bey den Jüden zu werden. Doch thun wir dem Menschen alles gern zu willen, daß er nicht klagen dürfe (dazu er unter allen gar geneigt ist). Gehabt euch wohl. Wittenberg, den andern Tag St. Martini 1518.

Br. M. Luther, August.

XX.

An D. Joh. Staupitzen,

der Eremiten St. Augustini Vicarium.

Ex epist. tom. I. p. 298. b. sqq.

Ein schöner Spruch wird angezogen von der angefangenen Sachen Wichtigkeit und Gefahr, und von der Freudigkeit des Geistes. Er hat seine gröste Lust daran, daß er die päbstlichen Bücher verbrannt. Er meldet, daß Emser auf Herzog Georgens Anstiftung wider ihn schreibe: von des Käysers Sinn aber nichts gewisses wisse, weil er die ersten Briefe zurück genommen. Er füget hinzu, daß Hutten den Pabst angreifen wolle: daß seine Schriften an verschiednen Orten verbrannt worden, und Murner auch wider ihn schreiben wolle.

JESUS!

1. Heil! Hochwürdiger Vater, da wir zu Augspurg waren, so sagtet ihr zu mir, als wir vieles mehr von dieser meiner Sache handelten: **Lieber Bruder, denkt, daß ihr diß im Namen unsers HErrn JEsu Christi angefangen:** welches Wort mir nicht von euretwegen, sondern von euch selbst gesagt, und von mir angenommen und wohl im Gedächtniß behalten worden.

2. Also bitte ich euch nun mit eurem eignen Worte: **Gedenket auch ihr, daß ihr dieses Wort zu mir gesagt habet.** Bisher ist in der Sache nur gescherzt worden: es gehet nun an einen Ernst. Und wie ihr gesagt habt: **Wenn es GOtt nicht durchtreibt, so ist es unmöglich, daß es vollbracht werden kann:** Also ist das nun in der Hand GOttes auf das allermächtigste, daß es wol niemand leugnen kann. Wer kann hier rathen? Was sollte der Mensch aussinnen? Das Lermen lermet rechtschaffen, daß es scheint, es könne anders nicht als mit dem Jüngsten Tage gestillet werden; ein solcher Muth ist auf beyden Seiten.

3. Es ist das Pabstthum nicht, wie gestern und ehegestern: ob es schon bannet und Bücher verbrennt, ja mich selbst tödtet, so stehet doch gewiß ein Ebentheuer oder etwas Wunderliches bevor. Wie glücklich wäre der Pabst gewesen, wenn er die Sache lieber mit guten Mitteln Friede zu machen, als mit Gewalt und lauter Sturm, den Luther zu verderben, angegriffen hätte. Ich habe des Pabsts Bücher und Bulle erst schüchtern und flehende verbrannt, nun aber fröhlicher darüber, als über irgend eine meiner Thaten. Sie sind auch schädlicher, als ich gedacht.

4. Emser schreibet Deutsch wider mich in Leipzig, dazu ihn der auf mich ganz toll und rasende Herzog George anstiftet: der zu Hofe wider mich beschlossen, aufs gottloseste gegen mich zu handeln, und voller Mord und Drohungen schnaubet.

5. Ich bin vom Käyser durch Briefe an den Herzog beruffen worden: aber dieser hat es abgeschlagen, und jener hat alsdenn durch andre Briefe die ersten wieder zurück genommen. Wie es gehen werde, das weiß GOtt. Unser Vicarius Wenzel ist nach Nürnberg gangen. Teschig ist zu Grimm; man sagt, er sey auch weggangen. GOtt erhalte ihn! Bey uns ist alles, wie bisher, in sehr gutem Stande. Huttenus hat die Bulla verlanget und den Pabst sehr angestochen, und hat noch viel andre Dinge solcher Gattung vor.

6. Meine Schriften haben 3. mal gebrannt: zu Löwen, Cölln und Mäynz; zu Mäynz aber mit grossem Spott, ja auch Gefahr derer, die sie verbrannt. Thomas Murner hat auch gar ergrimmt wider mich geschrieben. Denn nach dem Barfot, jenem Leipziger Esel, frage ich nicht viel. Gehabt euch wohl, mein lieber Vater; bittet für das Wort GOttes und mich. Ich werde in diesen Fluthen herumgewelzet und wunderlich gerissen. Wittenberg am Tage Felix im Jahr 1521.

Martin Luther, August.

XXI.

Dem ehrwürdigsten und liebwerthesten Herrn Joh. Staupitzen,

S. T. Magistro, Aug. Eremiten, seinem Obern im HErrn.

Ex epist. tom. I. p. 303.

Er beschuldiget den Mann sehr, daß er Christum verleugnet habe, daß er seinen Widersacher, den Antichrist, zum Richter in der Sache des Evangelii angenommen, da er die Bulle herausgegeben: und weiset, daß er durchaus widerruffen müsse, und stellet ihm dagegen anderer und sein eigen Exempel vor.

1. Heil! Mich wundert, daß mein Brief und meine Schriften noch nicht (so viel ich aus euren Briefen sehe,) bey euch ankommen. Ich, der ich andern predige, werde selbst verwerflich, weil mich der Menschen Umgang so von mir selbst abführet. Mit was vor Geist ich aber noch das Wort GOttes handele, könnet ihr aus dem ersehen, was ich hier schicke. Zu Worms ist noch nichts wider mich gehandelt worden: ob mir wol die Päbstler aus grausamen Grimm alles Uebel anzuthun suchen. Spalatinus schreibt, es wäre daselbst alles dem Evangelio hold, daß er nicht glaube, daß ich unverhört und unüberwiesen verdammt werden solle.

2. Emser hat zu Leipzig frech wider mich eine Schrift gefertiget, darinnen vom Anfange bis hinaus nichts als lauter Lügen ist. Ich muß diesem Unthiere antworten, nur um Herzogs George willen, der sich sonst durch desselben Thorheit aufblehet.

3. Ich höre sehr gern, daß ihr auch von Leone angegriffen werdet, daß auch ihr das Creuz, welches ihr so geprediget, der Welt zur Schau und Exempel aufstellet. Denn ich wollte nicht, daß derselbe Wolf mit eurer Antwort zufrieden wäre, darinnen ihr ihm mehr einräumet als sich gebühret. Denn er wird es dafür annehmen, als wenn ihr mich und das Meinige alles gar verleugnetet: nachdem ihr euch erboten, ihn zum Richter zu leiden. Darum wenn euch Christus lieb hat, wird er euch zum Widerruf dieser Schrift antreiben, weil er in derselben Bulle alles verdammet, was ihr bishero von der Barmherzigkeit GOttes gelehret und gehalten.

4. Welches, da ihr es gewußt, so scheinet es, daß ihr nicht ohne Beleidigung Christi ihn zum Richter verlangen könnet, welchen ihr mit feindlichem Grimm als einen Widersacher Christi gegen das Wort der Gnaden toben sehet. Denn das hätte euch gebühret zu sagen, und ihn über solche Gottlosigkeit zu strafen. Denn es ist nicht Zeit, sich zu fürchten, sondern zu schreyen, wenn unser HErr JEsus Christus verdammt, ausgezogen

gezogen und gelästert wird. Darum, so sehr ihr mich zur Demuth ermahnet: so sehr ermahne ich euch zur Hoffart. Bey euch ist allzu viel Demuth, bey mir allzu viel Hochmuth.

5. Aber die Sache ist Ernst: Wir sehen Christum leiden. Wenn man sich nun zeithero hat demüthigen und schweigen müssen, sollen wir denn nicht nun, da der allerliebste Heiland, der sich selbst für uns gegeben, durch die ganze Welt zum Spott wird, für ihn streiten? Sollen wir nicht den Hals dran strecken? Mein lieber Vater, die Gefahr ist grösser, als viele meynen. Hier fängt denn an das Evangelium zu gehen: **Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater: wer sich aber meiner schämet, deß werde ich mich auch schämen.**

6. Ich mag immerhin stolz, geizig, als ein Ehebrecher, Todtschläger, Feind des Pabsts und aller Laster schuldig erfunden werden, wenn man mir nur nicht ein gottlos Stillschweigen vorwerfen kann, indem der HErr leidet und spricht: **Ich kann nicht entfliehen, niemand nimmt sich meiner Seelen an:** (Ps. 142.) **Ich sahe zur Rechten, da will mich niemand kennen.** Denn ich glaube, daß ich durch solch Bekenntniß von allen meinen Sünden gereiniget werden könne. Daher ich mich auch gegen diesen Römischen Götzen und wahren Antichrist mit Freudigkeit auf die Hörner gesetzt habe. Es ist das Wort Christi nicht ein Wort des Friedes, sondern ein Wort des Schwerdts. Aber was lehre ich Einfältiger einen Klugen? (sus Mineruam.)

7. Ich schreibe diß desto getroster an euch, weil ich mich gar sehr fürchte, daß ihr nicht zwischen Christo und dem Pabst in der Mitte schwebet, die ihr doch einander hefftig zuwider sehet. Lasset uns aber beten, daß der HErr JEsus dieses Kind des Verderbens ehistens mit dem Geist seines Mundes hinrichte! So ihr nun nicht folgen wollt, so laßt mich allein gehen und fortgerissen werden: ich will (ob GOtt will!) diesem Unthiere seine Ebentheuer nicht verschweigen.

8. Es hat mich diese eure Demüthigung in der That etwas betrübet, und mir einen andern gezeiget, als den Staupitz, der ein solcher Gnaden- und Creuzprediger gewesen. Wenn ihr vor dieser Bulle Kenntniß und Christi Schmach so gethan hättet, hättet ihr mich nicht so betrübet.

9. Hutten und viele andre schreiben tapfer für mich: und werden täglich Lieder gemacht, die dasselbe Babel gewiß nicht erfreuen werden. Unser Fürst handelt nicht nur klug und gläubig, sondern auch standhaft: auf dessen Befehl ich diese Sätze in beyden Sprachen ausgebe.

10. Es grüsset euch Philippus und wünschet euch einen grössern und freudigern Geist. Leget doch ohnbeschwert meinen Gruß ab bey Ludewigen, dem Doctor der Arzneykunst, der fürtrefflich gelehrt an mich geschrieben hat. Ich hatte nicht Zeit an ihn zu schreiben, weil ich allein drey Pressen in der Druckerey zu versehen habe. Gehabt euch wohl im HErrn und bittet für mich. Wittenberg, am Tage der heil. Apolonia. Im Jahr 1521.

Euer Sohn
Martin Luther.

XXII.

Seinem liebwerthesten und hochgelehrten Freund, Herrn George Spalatino, in Christo!

Ex epist. tom. I. p. 184. b.

Er meldet, daß er auf die Flüche von Rom warte, und bereit sey, um der Wahrheit willen ins Elend zu gehen.

JESUS!

1. Heil! Schicket mir doch, mein lieber Spalatin, den Brief des verstellten Bischofs von Lüttich und den andern Crotens zurück. Den Brief aber der Universität samt dem meinen werdet ihr dem durchlauchtigsten Fürsten zu lesen vorlegen. Ich erwarte euer Urtheil über meine Antwort, die ich auf des Legaten Brief heraus gegeben habe, wo sie nicht etwa getilget werden soll. Meine Acten werden jetzt gedruckt.

2. Im übrigen warte ich täglich auf die Flüche aus der Stadt Rom; darum mache ich mich auf alles gefaßt und bereit, daß, wenn sie kämen, ich ohne Hinderniß mit Abraham gehe, ohne zu wissen, wohin; wiewol vielmehr ganz gewiß versichert, wohin, weil GOtt allenthalben ist. Ich will aber doch ein Abschiedsschreiben hinterlassen. Ihr aber sehet zu, daß ihr auch noch das Herze habt, den Brief eines Verfluchten und Verbannten zu lesen. Gehabt euch jetzt wohl und betet für mich. Am Tage St. Catharinen, im Jahr 1518.

Br. M. Luth. August.

XXIII.

An Johann Staupitzen,

Ex epist. tom. I. p. 101.

Daß er wieder nach Wittenberg kommen: daß seine Acta auf des Fürsten Befehl ausgingen: Er habe des Cardinals Beschuldigungen und Zumuthungen geantwortet: aber von der Flucht habe man zwar gerathschlaget, aber nichts beschlossen. Er bedauret auch, daß einem die Magisterwürde abgeschlagen worden.

JESUS!

1. Ich bin mit dem heiligen Abend Aller Heiligen frisch und gesund nach Wittenberg kommen, hochwürdiger und hochwerthester Pater! ich bin aber allen ganz unvermuthet kommen: habe aber hernach einen traurigen Fall vor mir gefunden, und hat mich fast gereuet, daß ich kommen. GOtt erbarme sich unser!

2. Der Fürst hat allerdings widerrathen, daß meine Acta ausgingen; nun aber hat er es zugelassen, und werden sie gedruckt. Indessen hat der hochwürdigste Herr Legat einen weitläuftigen Brief an den Fürsten geschrieben, darinnen er greulich auf mich, euch und meine Gesellen, (wie er sie nennt,) schilt, daß wir ohne sein Vorwissen zurück gereiset, und heißt es einen betrüglichen Handel. Endlich räth er ihm, mich zur Stadt (Rom) zu senden oder aus seinen Landen zu vertreiben, und seiner Ehre um so eines Brüderleins willen, spricht er, keinen solchen Flecken anzuhengen, und saget, daß zu Rom die Sache schon könne ausgemacht werden: denn er hätte von meiner Trügerey geschrieben und seine Hände also gewaschen. Auf diesen Brief hat mir der Fürst meine Antwort einzuschicken befohlen, daß er sie seinem Antwortschreiben beyschliessen und an den Legaten schicken könnte: das habe ich gethan, und ich hoffe, gut geantwortet zu haben.

3. Der Fürst aber, der für mich Sorge trägt, wollte doch lieber, daß ich anderswo wäre. Er hat M. Spalatinum lange darüber in Lichtenberg, dahin ich beruffen worden, mit mir reden lassen. Ich habe gesagt: Wenn der Bann erfolgte, wollte ich nicht da bleiben. Er hat mir widerrathen, daß ich nicht sogleich in Frankreich ginge. Ich erwarte noch seinen Rath. Ihr aber, herzwerthester Pater, lebet wohl und befehlet Christo nur meine Seele. Ich sehe, daß sie vest darauf stehen, mich auszuleeren (oder zu zernichten): Wiederum, stehet Christus veste drauf, nicht in mir zu weichen. Es geschehe sein heiliger und gebenedeyeter Wille. Betet für mich.

4. Lieber! was haben die Patres in Erfurt

furt vor, daß sie den P. Vicarium Licentiat nicht noch zur Magisterwürde kommen lassen wollen? Wie lange währet doch der Eigensinn (proprietas) und Ungehorsam? Denn das habe ich bey euch vergessen, da ich vornehmlich davon reden wollen. Unser Studieren geht gut, ausser daß man für gute Lectiones nicht Stunden genug hat. Gegeben Anno 1518.

Euer M. Luther.

XXIV.

Dem ehrwürdigen Vater,

Wenceslao Sinistern (Linck),

einem rechten (dextro) Theologo, Augustinianer, Predigern in Nürnberg, seinem in Christo geehrtesten Meister.

Ex epist. tom. I. p. 124.

Von Miltitzens Ankunft: von seinen Händeln und einigen seiner ausgegebenen und auszugebenden Schriften. Von dem sel. Tode des von Kemberg, und von Eckens Urtheil. Aber eins ist merkwürdig, daß er den Pabst für den Antichrist hält.

1. Ich habe, mein lieber Vater Wenzel, an euch geschrieben, und schreibe noch. Aber die Boten sind so seltsam und dabey ungewiß, daß ich zweifele, ob ihr etwas bekommet: Nun hoffe ich, daß dieses doch bald zu euch kommen werde. Ich habe von 3 apostolischen Breven, die Carol Miltitzen wider mich mit gegeben seyn sollen, gehöret. Denn das hat M. Caspar aus eurem Schreiben mir durch einen eignen Boten melden lassen, aus allzugrossem Kummer für mich. Ich schicke hier meine Acten, die spitziger ausgangen, als der Herr Legat vermuthen wird. Aber meine Feder gehet noch mit viel wichtigern Dingen schwanger: ich weiß nicht woher mir die Gedanken kommen. Die Sache hat, meines Bedünkens, nicht einmal noch ihren Anfang, geschweige daß die Römischen Herren ein Ende davon hoffen können. Ich will euch meine Possen senden, daß ihr sehet, ob ich recht urtheile, daß der wahre Antichrist, nach Paulo, in Römischen Hofe herrsche: daß er heutiges Tages ärger als der Türke sey, meyne ich erweisen zu können.

2. Unser Drucker hat meine Appellation an das Concilium mit meinem grossen Mißfallen und Unwillen ausgehen lassen. Aber es ist einmal geschehen. Ich habe sie gedruckt bey mir behalten wollen. Aber GOtt hat es anders vor. Dieselben Bellhunde bellen über mich allenthalben ohne Masse, richten aber nichts aus. Ich habe das Vater Unser wieder übersehen, daß es Deutsch ausgehe. Ich schicke auch andre Kleinigkeiten von mir, nemlich die Antwort auf des Herrn Legatens Briefe, doch mit dem Bedinge, daß ihr das alles, wenn ihr es gelesen, dem ehrwürdigen Pater Vicario sendet. Ich erwarte meine Mörder aus der Stadt, oder auch von andern Orten. Mich wundert, daß der Bann noch nicht da ist. Der Herr Probst von Kemberg ist in der Pest gestorben: aber so sanft und ruhig, daß ich mich nie über keines Tod mehr erfreuet habe. Er hat auf das Christlichste geredet und gehandelt bis ans Ende, und hat voll Glaubens und Zuversicht aufgelöst zu seyn begehret. Gelobet sey GOtt! An seine Stelle ist M. Barthol. Feldtkirch, Rector unsrer Universität, kommen. Es gibt nichts neues hier. Der Fleiß im Studieren gehet hier so emsig fort als bey den Ameisen. Lebet wohl und grüsset alle, die es werth sind, sonderlich D. Sebaldinum Prediger, und einen andern Magister, insonderheit aber Pirckheimern und Albrecht Dürern, D. Christoph Scheurlin. D. Eck schreibt, meine Antwort wider Sylvestrum gefalle ihm nicht in allen Stücken, und mißfalle ihm auch nicht überall; doch thut er ein recht kluges und wahres Wort hinzu, daß er nemlich wisse, daß ich sein Urtheil nicht

groß

groß achte. Denn in der That gilt sein Rath und Vornehmen gar nichts bey mir. Was hier nach Augspurg beygehet, wird von euch hoffentlich dahin bestellet werden. Lebet abermals wohl! Eilig des Sonnabends vor dem 3. Advent 1518. Der Fürst hätte erst lieber gesehen, ich wäre nicht zur Stelle. Hernach hat er gewollt, daß ich bleiben sollte. Was er nun denke, da ich die Acta und Appellation ausgegeben, weiß ich nicht: denn er hat sie erst lange selbst zurück gehalten, hernach hat er sie, da sie gedruckt worden, wollen untergedruckt haben, das ich selbst nicht vermocht habe. Er hält jetzt einen Convent in Jena, um dem Legaten Antwort wegen der Türken Gelder zu geben. Die Appellation möchte wol nicht dienlich seyn vielen zu weisen, wiewol sie überall hier auch bekannt ist.

XXV.

Dem hochgelehrten und hochwerthen George Spalatino, Christi Knecht, seinem Herrn!

Ex epist. tom. I. p. 125.

Er entschuldiget es, daß er seine Appellation ans Licht gestellet, und preiset des Fürsten Brief an Cardinal, und bittet, daß er ihm seinetwegen danke und sich ihm befehle.

JEsus!

Heil! Weder mein noch euer Rath hat etwas geholfen, mein lieber Spalatin. Denn ich habe wol auch die Appellation drucken heissen, aber mit dem ausdrücklichen Handel beym Buchführer, daß er keine ausgeben, sondern alle bey mir niederlegen sollte, dafür er sein Geld haben sollte: daß, sobald die Furien des Römischen Urtheils, deren ich mich versähe, ankämen, alsdenn, wenn ich weggewichen wäre, alles fertig stünde und sodenn unter die Leute gebracht würde. Aber der gute Mensch, so auf seinen Gewinn gedacht hat, als ich wartete, daß er sie bringen sollte, hat er fast alle zuvor verkauft, und ich habe zu allerletzt erst erfahren, daß sie alle verkauft gewesen. Das hat mich sehr auf ihn verdrossen: aber es war geschehen. Ich habe es nicht wieder ändern können. So waren auch meine Acta (oder Händel in Augspurg) schon fast hinaus gedruckt bis auf den letzten Bogen, und schon in der Leute Händen (sogar lauren sie auf alles, wenn ich nur ein Blätgen drucken lasse), da euer erstes Verbot ankam. Da habe ich denn den 4. Bogen nicht weiter aufhalten können, weil die ersten schon ausgeflogen waren. Sonst könnet ihr versichert seyn, daß ich eurem Rath von Herzen gern gefolget und Statt gegeben hätte, wie ich auch sonst gethan; wie euch wohl bekannt ist. Nun reuet mich vollends, daß beydes herausgekommen, da ich den fürtrefflichen Brief unsers durchlauchtigsten Fürsten an den ehrwürdigen Herrn Legaten gesehen habe. Lieber GOtt! mit was vor Freuden habe ich ihn einmal und abermal gelesen, weil ich gesehen, wie getrost er laute, und doch so höflich und bescheiden verfasset sey. Ich fürchte aber, die Italiäner werden es bald merken, was dahinter stecke. Denn es sind Leute, die allen Sachen und Briefen durch die Stirn oder das äussere Ansehen bald in das Innerste hinein sehen. Zum wenigsten werden sie so viel erkennen, daß sie noch nicht einmal in der Sache recht am Anfange seyn, da sie schon gedachten das Ende erreicht zu haben. Es kann nicht seyn, daß er (gedachter Brief) ganz mißfällig seyn sollte. Darum bitte ich euch um des HErrn willen, daß ihr nicht über die lezt ausgegebne Schriften unwillig werdet, die mich auch sehr verdrossen haben: hernach auch meinetwegen dem durchlauchtigsten Fürsten danket und meine fröhliche Dankbarkeit ihm fleißig bezeuget.

zeuget. Es ist etwas fürtreffliches, daß der, welcher vor kurzem ein armer Bettelmönch gewesen, wie ich, nun aber ohne Scheu die mächtigsten Fürsten anläuft, zur Rede setzet, drohet, befihlet, und nach Belieben ihnen aufs hoffärtigste begegnet, auch endlich lernen muß, daß weltliche Obrigkeit von GOtt sey, und man ihre Ehre nicht in Koth treten müsse, sonderlich nicht eine Person, die bloß von Menschen ihre Gewalt bekommen. Es gefällt mir überaus, daß der Fürst hierinnen eine gedultige und kluge Ungeduld gezeiget habe. Der HErr wolle in Gnaden alles dasselbe für das Seinige annehmen und gelten lassen! Amen! Gehabt euch wohl, und grüsset alle Hofleute, so unsre Freunde sind. Wittenberg, den Tag vor St. Thomä. Anno 1518.

Br. Martin Luther, Augustin.

XXVI.

Dem liebwerthesten Herrn

George Spalatinen,

dem Knecht Christi, des Fürsten von Sachsen Bibliothecario, seinem in Christo hochzuehrenden Herrn.

Ex Epist. tom. I. p. 123.

Er sey zu spät erinnert worden, seine Acta nicht auszugeben: Carl von Miltitz komme mit 3. päbstlichen Breven gerüstet, ihn zu verderben, und von andern feindlichen Dingen: er habe aber an ein Concilium appellirt und lasse sich ihre Anschläge nicht schrecken: er habe auch von Wittenberg noch nicht Abschied genommen.

JEsus!

Heil! Das, was ihr, mein lieber Spalatin, in euren Briefen untersaget, ist schon geschehen. Denn meine Acta sind schon ausgegangen, aber mit vieler Freyheit der Wahrheit, doch aber noch nicht mit der ganzen: ich sehe, daß ich in diesen und allen Dingen eilen muß. Ich habe gestern von Nürnberg aus vernommen, Carl von Miltitz sey unter Wegens und habe 3. päbstliche Breven, einer, (wie man mir schreibet,) so eine glaubwürdige Person ist, will es gesehen haben, daß er mich fangen und dem Pabst überantworten solle. Also läßt mir auch der Eißlebische Doctor, der mit Philippo von Feilitzsch mir zu Augspurg vor dem Legaten beygestanden, durch unsern Prior sagen: ich solle mich in acht nehmen, er wäre auf der Reise gewesen, da er einen vom Römischen Hofe (Cortisanum) gehöret habe betheuern, daß er dem Pabst versprochen, mich zu liefern. Ich höre auch andre Dinge mehr, die, ob sie gleich wahr oder nicht wahr und nur zu meinem Schrecken erdacht seyn, ich doch nicht in Wind schlagen kann. Daß sie nun mich nicht etwa vor der Zeit tödten oder mit dem Bann zu boden schlagen, halte ich alles in guter Bereitschaft, und warte, wie es GOtt schicken wird. Ich habe an ein künftig Concilium appellirt. Und je mehr sie toben und mit Gewalt fahren wollen, desto weniger lasse ich mich schrecken. Ich werde noch einmal freyer handeln gegen die Römischen Larven. Es ist falsch, was ihr gehöret habt, daß ich bey dem Wittenbergischen Volk abschied genommen; sondern ich habe nur auf diesen Schlag geredet: Ich bin gar ein unsteter und ungewisser Prediger, wie ihr gesehen habt: Wie oft bin ich ohne Abschied von euch gewichen? Wenn es etwa wieder geschähe, will ich hiemit Abschied genommen haben, wenn ich nicht wieder komme. Hernach habe ich sie ermahnet, sich die Bannstralen des Pabsts, wenn sie über mich kämen, nicht schrecken zu lassen, und sollten darum dem Pabst oder irgend jemand nicht gram werden noch es zurechnen, sondern alles GOtt befehlen: und dergleichen. Denn ich lese und lehre noch, wie vorhin. Gehabt euch wohl! den andern nach Mariä Verkündigung Anno 1518.

Br. Martin Luther.

XXVII.

Dem hochgelahrten und gottseligen Herrn George Spalatino, des Herzogs zu Sachsen Predigern, seinem im HErrn Geliebten.

Ex epist. tom. I. p. 287. b. seq.

Er freuet sich, daß Spalatinus endlich sehe, wie viel man sich auf Menschen verlassen könne. Auf die Lateinische Gegenbulle folge auch die Deutsche. Einige Fürsten mit den Sophisten wären grausam auf ihn erbittert: Emser desgleichen, in einer hefftigen Schrift. Die Deutschen wären zur Beschirmung der Sache des Evangelii gemeinschaftlich geruffen. Er werde Briefe mit der Gegenbulle an Herzog George und an den Merseburger schicken. Adrianum, der auf ihn geschmähet, möchte man nur fortschicken. Die von Ecken überreichte Bulle hätten weder die von Erfurt noch der Bischof von Merseburg angenommen, und wie Eck zu Erfurt und Leipzig bewillkommt worden.

JEsus!

1. Heil! Und ich wundre mich auch, wie es komme, mein lieber Spalatine, daß ihr meine Briefe nicht erhaltet. Denn ich habe zweymal geschrieben, und sehe, daß ihr nichts bekommen. Ich freue mich, daß ihr einmal sehet, daß der Deutschen Hoffnung vergeblich ist, daß ihr lernet, euch nicht verlassen auf Fürsten, und daß ihr nicht mehr nach den Urtheilen der Leute fraget, sie mögen meine Sachen gleich loben oder verwerfen. Wenn das Evangelium der Art wäre, daß es durch die Potentaten der Welt fortgepflanzt oder erhalten würde, hätte es GOtt nicht Fischern befohlen.

2. Nein! mein lieber Spalatine, es ist nicht der Fürsten und Hohenpriester dieser Welt ihr Werk, das Wort GOttes zu schützen: und ich begehre deßhalber niemands Schutz, da sie vielmehr einander helfen müssen wider den HErrn und seinen Christ. Was ich thue, das thue ich vielmehr darum, daß sie durch ihren Dienst gegen mich sich der Verkündigung des Wortes GOttes würdig machen und dadurch selig werden. Deren aber jammert mich, die es gehöret und erkannt haben. Denn die können nicht ohne ewig Verderben dasselbe verleugnen, verlassen und heucheln: unter welchen sehr zu fürchten ist, daß nicht viele Freunde bey uns erfunden werden, und um den Geist der Tapfferkeit zu bitten ist.

3. Es ist etwas schweres, andrer Meynung zu seyn, als aller Bischöffe und Fürsten: aber anders ist kein Weg, die Hölle und den Zorn GOttes zu meiden. Darum sehet zu, daß nicht die, welche sich an meiner Hefftigkeit ärgern, solche seyn, die des Wortes Sache geringe halten und nur menschlich gesinnet seyn. Denn die die Sache nach Würden achten, möchten gewißlich laut schreyen und bersten. Ich würde, wenn ihr es nicht so triebet, die ganze Sache GOtt befehlen, daß ich nicht mehr thäte, als ich gethan habe, weil ich weiß, daß die Sache allein durch seinen Rath und That geschehen müsse.

4. Ich habe die Lateinische Gegenbulla ausgegeben, die ich hier schicke, sie wird auch Deutsch gedruckt. Darinnen ich bitte, daß ihr euch die nichts anfechten lasset, welche ungern sehen, daß ich gegen mäßige Gebote hart heraus fahre. Das sind keine mäßige Gebote, die der Römische Pabst auslässt, dadurch Christus vertilget und Verleugnung des Glaubens befohlen wird. Ich habe, aus lauterm Verdruß der Sache, kurz seyn müssen. So peiniget mich die satanische Bulla: und hätte bald gar geschwiegen. Denn welcher Satan hat vom Anfange der Welt so frech gegen GOtt geredet? Aber was sage ich? Die grossen abscheulichen Lästerungen dieser Bulle sind nicht auszusprechen; und gleichwol erkennet es niemand. Ich bin versichert, der Jüngste Tag sey nicht weit; es gibt viel und gewaltige Merkzeichen, daß des Antichrists Reich zu Ende gehe.

5. Her-

5. Herzog George mit seinen Sophisten und dem Bischof in Merseburg, ist ganz unsinnig auf mich. Ich sehe, daß durch diese unerträgliche (incomponibilem) Bulle ein Aufruhr vorbedeutet werde. Emser hat seine Furien wider mich ans Licht gestellet unter dem Namen Thomä Rheidini Todisci, und zu Rom drucken lassen; und nun dünket ihnen allen zu Leipzig, sie hätten Lob verdienet, daß sie mit unglaublichem Grimm gerafet haben.

6. Ich will nicht in Briefen an die Fürsten schreiben, sondern mit einem öffentlichen Zeddel meine Appellation erneuren, und zu derselben Beyfall (adhæsionem) oder Mitappellation alle Grossen und Kleinen in Deutschland beruffen, und die greuliche Sache vorstellen, und es einem jeden auf sein Gewissen geben, daß es ihn nicht einmal strafe in der Todesstunde, solchen gottlosen Ungeheuren gehorchet zu haben.

7. Mit dem Bischof von Mäynz will ich mir nichts zu thun machen, aber Herzog Georgen und den Bischof in Merseburg will ich in Briefen und in der Deutschen Gegenbulle, wenn sie heraus ist, angehen; nicht, daß ich glaube, daß solche störrige Köpffe sollten erweicht werden, sondern daß ich mein Gewissen rette, indem ich ihnen ihre Gefahr zeige. Denn es ist unmöglich, daß die selig werden, die solcher Bulle zufallen oder nicht widerstreben. Wegen des andern mag GOtt sorgen, nicht ihr.

8. Von unserm Adrian hat mir Aegranus eben dergleichen erzehlet: Er ist aber auch mein Feind worden, weil ich gelehrt hätte: gute Werke gälten nichts, sondern allein der Glaube; und hat er sich kaum halten können, daß er nicht öffentlich gegen mich losgezogen. Endlich hat er mich getrotzet und ausgefordert, der elende Mensch, so in der Theologie wenig weiß. Er taugt gar nichts, und man kann ihn nur bald abfertigen. Er ist nach Leipzig gangen, daß er etwa mit Ecken handeln und sich vereinigen will. Des HErrn Wille geschehe!

9. Die Universität in Erfurt, die Eck auf eine herrschsüchtige Art angegangen, hat die Bulle nicht angenommen, mit Vorgeben, daß sie nicht behörig überreicht worden. Der Bischof hat ihn in gleichem Fall abgewiesen. Die Jugend hat Ecken zu Erfurt gewapnet umringet, und die ausgegebne Bullen in kleinen Stückgen ins Wasser geworfen ꝛc. Und nun ist sie eine rechte Bulle (oder Wasserblase). Der Rath siehet dabey durch die Finger. Der Mäynzische Hof getrauet sich nichts zu thun. Mit was vor Ehren aber Eck zu Leipzig angenommen worden, meyne ich, werdet ihr wissen: Er ist fast bey allen verhaßt, ausser bey dem Fürsten und Bischof. Thut ihr, was euch der Geist sagen wird, und gehabt euch wohl. Wittenberg den 4. Nov. Anno 1520.

M. Luther, August.

XXVIII.
An George Spalatinen.

Tom. II. epist. p. 92. b.

Er schickt ein Büchlein, so man an seinen Wirth im Vogelreich (Pathmo) übersenden soll. Er wünscht, daß der Fürst seinethalben unbesorgt sey: daß er es allein mit seinen Widersachern ausmache, im vesten Vertrauen auf GOttes Hülfe, dessen Sache er gewiß handele und führe.

JEsus!

Gnade und Friede! Ich bitte, daß ihr diß Exemplar an den Johannem im Reiche der Vögel, nemlich meinem Wirth, den ihr wol wisset, senden wollet, bis ich mehr habe. Denn dißmal bin ich auf den Lotterschen Markt (oder Handel) böse, und noch nicht mit ihm wieder versöhnt oder auf ihn wohl zu sprechen. Im übrigen werdet ihr hier sehen, was unser Wenzel schreibt.

Ich wollte herzlich, daß der Fürst nur um seine Dinge sorgte, und liesse mich mit dem Satan und seinen Schuppen machen; wie ich auch vorhin geschrieben habe: der Himmel wird nicht einfallen. Wenn er das nicht glaubet, so glaube doch ichs und bins gewiß. Wiewol was mühe ich mich mit Worten? Wer siehet nicht, daß durch das gegenwärtige Werk GOttes alle ihre Drohungen zu Spott worden? Der so gethan, wird auch so thun bis ans Ende. Die ganze Sache wird auf meine Gefahr gehandelt und soll auch ferner drauf stehen. Lebet wohl, und betet für mich. Grüsset die Unsern. Diese Stunde reise ich nach Leipzig, weil ich oft dahin geruffen und gebeten worden. Freytags nach Mauritii 1522.

Euer M. Luther.

XXIX.

Dem Herrn George Spalatinen.

Tom. I. epist. p. 252. b.

Er schickt eine Art zu beichten. Er schreibt von guten Werken, welche Schrift er höher achtet als alle seine übrigen, und erkundiget sich, welchem Fürsten er sie wol zuschreiben solle. Die Antwort gegen die von Cölln sey bald fertig. Er ermahnt ihn, daß er den Lochauischen Pfarrer die Sitten oder Art des Hofes zu vertragen lehre.

JEsus!

1. Heil! Ich sende euch hier, mein lieber Spalatin, eine Art zu beichten, wiewol nicht gar zu sauber, welches mir nicht lieb ist, und hernach auch ohne Vorrede, die zwar fertig gewesen, aber durch ein Versehen ungedruckt blieben. Ich habe unter der Hand und Feder eine Predigt von guten Werken, die keine Predigt, sondern ein Buch werden wird, so wächst sie mir unter den Händen; und wenn es so damit fortgeht, wird sie nach meinen Gedanken unter allem, was ich herausgegeben, die beste werden: wiewol ich weiß, daß meine Dinge, die mir gefallen, weil sie mit diesem Sauerteig vermengt sind, andern nicht leicht gefallen. Ich begehre eure Meynung darüber.

2. Man hat mir öfters gerathen, daß ich unserm durchlauchtigsten Johannsen, oder dem Sohn, oder der Gemahlin, irgend eine Schrift zueignen sollte. Ich aber, der ich gemerkt, daß sie einen Namen darunter gesucht, und ich gleichwol die Schrift nicht gerne zu eines andern Namens Ehre als GOttes brauchen wollen, habe ihnen hierinnen nicht gefolget. Ihr werdet ohnbeschwert rathen: und wen oder welche ihr mir nennen werdet, der will ich diese Predigt oder Büchlein zueignen.

3. Die Antwort an die Cöllnischen Beniolodos und todte Löwen ist bald am letzten Blate, und wird ehistens fertig seyn. Lebet wohl und betet für mich; und lehret den Pfarrer von Lochau, daß er die Hofart dulden lerne, die ihm der HErr als Reliquien des heil. Creuzes angewiesen hat, und nicht leicht nachgebe: so wird er in diesem Ruf selig werden. Ich weiß wohl, daß sie schwer zu tragen ist: aber je hefftiger das Feuer, je geschwinder und gewisser bewähret es das Gold. Wittenberg am Sonntag Judica Anno 1520.

Br. M. Luther, August.

XXX.

Dem rechtschaffnen Theologo und Christlichen Herrn Johann Aegrano,

Predigern in Zwickau, seinem im HErrn (geehrtesten) Obern (Majori).

Ex epist. tom. I. p. 140.

Er erzehlet, wie Miltitz sich gegen ihn so falsch gestellet, und räth Aegrano, er solle Zwickau nicht verlassen: denn er erkläret sich, was er in der Sache des Glaubens vor eine Meynung habe. Endlich klagt er über Eckens Arglist und Tücke, und verspricht, daß er mit ihm eins wagen wolle.

JEsus!

1. Heil! Vernehmet kürzlich, lieber Aegrane, wie die Sachen stehen. Carl von Mil-

Miltiß, mit mehr als 70. apostolischen Breven gerüstet und an unsern Fürsten gesandt, in der Absicht, daß er mich lebendig und gebunden in das mörderische Jerusalem, nemlich, Rom bringen sollte, unter Wegens aber vom HErrn geschlagen, das ist, durch die Menge derer, die mir hold sind, geschrecket, wie er denn der Leute Meynung von mir allenthalben fleißig ausgekundschaftet, hat die Gewalt in die allertrügelichste und fälscheste Holdseligkeit verwandelt, und weitläuftig mit mir gehandelt, daß ich doch der Römischen Kirche zu Ehren meine Reden zurück nehmen möchte. Darauf ich geantwortet: Man lege mir die Art des Widerrufs vor, und führe eine Ursache des Irrthums an, aber eine solche, die auch bey dem Pöbel und den Gelehrten einen guten Schein habe, denn ein Widerruf, mit bösem Schein, wird Rom nur mehr verhaßt machen.

2. Wir sind alsdenn eins worden über gewisse Bischöffe, als etwa den Salzburger oder Trierischen, daß die Sache einem darunter aufgetragen würde. Und sind also freundlich, auch sogar mit einem Kuß (des Judas nemlich) von einander gangen. Denn er weinte auch bey seiner Ermahnung. Ich that nicht, als wenn ich solche Crocodilsthränen verstünde. So weit ist es gediehen! Was sie nun in Rom machen, weiß ich nicht.

3. Es hat doch Carl gesagt: Es wäre in 100. Jahren keine Sache vorkommen, die dem allermüßigsten Volk der Cardinäle und romanenzenden Romanaten (Romanantium Romanatorum) mehr zu schaffen gemacht hätte, und wollten lieber 10000. Ducaten hinwerfen, als die Sache weiter kommen lassen. Ich freue mich und befehle alles GOtt.

4. Ich habe schon vorhin geschrieben, daß ihr Zwickau nicht verlassen sollet. Ihr könnt in der Zwickauischen Stille genug aus Büchern Griechisch handeln. Denn ihr seyd GOtt, das ist, GOttes Volk mehr schuldig, als euch und dem Studieren. Ich möchte gern wissen, was euch in der Lehre des Glaubens schwer dünke, die mir ganz leicht und klar vorkommt. Denn ich scheide den rechtfertigenden Glauben nicht von der Liebe, ja, darum glaubet man, weil der gefället und geliebt wird, an den man glaubet. Die Gnade macht, daß das Wort gefällt und geglaubt wird: das ist denn, lieben. Und ich bin nicht mit allem zufrieden, was die Neuern vom Glauben, Hoffnung und Liebe gestritten haben, die da keines von denselben scheinen verstanden zu haben.

5. Unser Eck, bey dem ich mich zu Augspurg erkundiget, ob er nicht zu Leipzig mit unserm Carlstad zusammen kommen (oder streiten) wollte, damit endlich die Uneinigkeit verglichen würde, hat endlich drein gewilliget. Aber höret mir nur den wunderlichen Menschen! Ueber meine Sätze ist er grimmig her und schilt darauf: aber den Mann selbst, mit dem er zu thun hat, läßt er mit Frieden. Man sollte meynen, er spiele mit Larven oder Gaukeleyen von Fleischfasten (Carnis priuii). Ich muß also für meinen Ablaß selbst auf den Menschen losgehen und handgemeng mit ihm werden. Es ist ein unselig Ruhmthiergen.

6. Nach Ostern verspricht er den Kampf. Einige meynen, die Prediger (ohne Zweifel Ablaßprediger) hätten ihn angestifftet: aber es geschehe des HErrn Wille! Ich hätte euch ein Exemplar geschickt, aber ich habe nur ein einiges, das mir von Nürnberg geschickt worden. Ich übersende hier Carlstads Büchlein von der Rechtfertigung des Gottlosen: das übrige, vom Geist und Buchstaben, ist auch fertig, so ich zugleich schicke, weil ihr schon den Anfang da-

von haben werdet. Lebet wohl in Christo und betet für mich. Am Tage der Reinigung Anno 1519.

M. Luther.

XXXI.

Dem hochehrwürdigen und hochwerthen Vater

Johann Staupitzen,

der Eremiten St. Augustini Vicario, seinem in Christo hochzuehrenden Patron und Obern (Majori).

Ex epist. tom. I. p. 151.

Was Carl Miltitz mit ihm zu Altenburg gehandelt, was auch von den Widersachern Lutheri die Gelehrten urtheilen: ingleichen von dem abgeschlagenen gelehrten Streit (oder Disputation) in Leipzig.

JESUS!

1. Heil! Ob ihr wol, ehrwürdiger Vater, sehr weit von uns seyd und schweiget, und an uns, die wir immer drauf hoffen, die gehofften Briefe nicht schreibet, so wollen wir doch nicht schweigen. Es wünschen wir, es wünschen alle, euch einmal in dieser Gegend zu sehen. Ich halte, daß ihr meine Acta (Augspurgische Händel), das ist, den Römischen Zorn und Eifer werdet erhalten haben. GOtt reisset, treibet und führet mich: ich bin meiner nicht mächtig. Ich will stille seyn, und werde mitten in das Lermen gerissen.

2. Carl von Miltitz hat mich zu Altenburg gesprochen, und geklaget: daß ich die ganze Welt an mich gehenget und vom Pabst abgewandt hätte: er habe in den Gasthöfen (Wirthshäusern) überall gesehen, daß unter 5. Leuten kaum 2. oder 3. Römisch gesinnt wären. Er ist mit 70. apostolischen Breven gerüstet gewesen, dazu, daß er mich gefangen in das mörderische Jerusalem, die purpurfarbige (oder blutrothe) Babel bringen sollte: wie ich nachgehends von des Fürsten Hofe vernommen habe. Welche Bemühung, da sie vergeblich gewesen, hat er so viel gesucht, daß ich der Römischen Kirche doch wiedergäbe, was ich ihr geraubet, und widerruffe.

3. Da ich aber gebeten: Er sollte mir zeugen, was zu widerruffen wäre, sind wir endlich eins worden, daß die Sache einigen Bischöffen aufgetragen würde. Ich habe den Erzbischof von Salzburg, den von Trier und Freisingen genannt. Und abends haben wir uns bey angestellter Gasterey fröhlich erzeigt, und, nachdem er mich geküsset, sind wir aus einander gangen. Ich habe mich so verhalten, als wenn ich solche Italiänische Künste (Italitates) und Verstellung nicht merkte. Er hat auch Tetzeln zu sich kommen lassen und ausgemacht (oder bestraft). Endlich hat er ihn zu Leipzig überführet, daß er monatlich 90. Gulden und 3. Reuter und Wagen frank und frey gehabt. Und nun ist eben der Tetzel verschwunden, da niemand drum weiß, wo er hinkommen, als etwa seine Patres.

4. Eck, mein tückischer Mann, ziehet mich nun wieder in neue Händel, wie ihr hier sehet. Also schaffet GOtt immer, daß ich nicht müßig sey: ich hoffe aber durch Christum, daß diese Disputation den Römischen Rechten und Gebräuchen, auf welchen Stecken Eck sich steifet, übel bekommen solle. Ich wollte, daß ihr meine zu Basel ausgedruckte Werklein sähet, damit ihr nur erkennen möchtet, was die Gelehrten von mir, Ecken, Sylvestern und den Schultheologen halten. Denn die Scherzhaften nennen Silvestrum an statt Magister des Römischen Hofes, Magirum desselben (d. i. Hofekoch, weil Magirus das Griechisch heißt, was Coquus Lateinisch), und irren also mit Fleiß: sie nehmen ihn auch noch mit andern ziemlich spitzigen Worten herum. Welches den Römischen Herren wehe thun wird. Ich bitte euch, bittet für mich. Denn ich hoffe fröhlich, daß GOtt euer Herz um mich bekümmert

mert machen werde. Ich bin ein Mensch, der in Gesellschaft, Rausch, (Lobes-) Kitzel, Fahrläßigkeit und andern Verdruß fallen und vertieft werden kann, ohne was Amtsgeschäfte mit sich bringen.

5. Die Leipziger haben endlich ihre **Einwilligung zur Disputation mit Ecken** gegeben, und schreiben, **ich hätte zu kühne** geschrieben: sie **weigerten sich** derselben, und fordern in einem Schreiben an mich, daß **ichs widerruffen** solle. Ich aber, der es von Herzog Georgen habe, daß sie sich erst geweigert, habe zweymal geantwortet, daß ihr **Dechant mir, da ich dergleichen verlanget, vorhero abgeschlagen**: welches er auch gethan hat. So gar elendiglich suchen die Leute, ob sie dergleichen Disputation nicht hindern könnten. Aber Herzog George dringet drauf. Lebet wohl, allerwerthester Vater! Den 20. Februarii Anno 1519.

Br. Mart. Luther, Augustin.

XXXII.

Dem hochwerthen und hochgelahrten Herrn
George Spalatin,
des Churfürsten zu Sachsen Oberhofpredigern.

Ex epist. tom I. p. 154

Da man ihn ermahnet, er sollte dem Römischen Stuhl gehorsam seyn, antwortet er, er wolle alles vertragen, wenn er nur das Evangelium rein und lauter behalten dürfe. Am Ende füget er an, wie man die Lectiones auf der Universität anders ordnen möchte.

JESUS!

1. Heil! Ihr habt mich, lieber Spalatin, zweymal ermahnet, daß ich in meiner **Deutschen Apologie vom Glauben und Werken, ingleichen vom Gehorsam der Römischen Kirche gedenken** sollte. Ich glaube, ich habe es gethan: ob sie wol heraus gewesen, ehe eure Ermahnung an mich kommen. Ich habe mir nie einfallen lassen von dem apostolischen Römischen Stuhl abzufallen, ich kann es auch leiden, daß er aller ihr Herr genennet werde und wirklich sey. Was frage ich darnach? da ich auch weiß, daß der Türke, seiner Gewalt halber, zu ehren und zu leiden sey. Denn ich weiß, daß **ohne GOttes Willen** (wie Petrus sagt,) **keine Gewalt** zu finden sey. Aber das suche ich, nach meiner Treue zu Christo, daß sie sein Wort nicht nach Belieben zerren und herum sudeln sollen.

2. Es mögen die Römischen Schlüsse das Evangelium lauter lassen und alles andre hinnehmen, so will ich kein Haar regen. Was kann oder soll ich weiter thun? Darum will ich gerne den Vergleich halten, und nichts neues anfangen, weil doch Disputation wol wird Disputation bleiben dürfen, darauf die Gelehrten nur sehen: dem Pöbel wird seine Predigt gehalten. Lebet wohl.

3. Wollt ihr wissen, wer die sind, die **da bitten, daß der durchlauchtigste Fürst die Lectiones ändere?** Der Herr Rector, Carlstad, ich und Amsdorf. Vielen steht es zwar nicht an, doch höchst unbilliger Weise: als die nicht darauf sehen, was jungen Leuten nutzet, sondern wovon sich die Magistri nähren. Und ich habe neulich mit einem gestritten und gesagt: Wenn die Magistros (oder Lehrmeister) nur zu ernähren die Stipendia geordnet sind, so wird ein Armenhaus aus der Universität werden. Die Armen mögen denn auf andere Art versorgt werden! wir müssen suchen, was dem Studieren hilft. Sie sind blind und ohne Verstand. Ich halte, daß der durchlauchtigste Fürst hierinnen schon Versehung thun werde. Lebet wohl, den 4. Martii 1519.

Br. M. Luther.

XXXIII.

Seinem Freund und gelehrten Patron,
George Spalatin,
Priester Christi.

Ex epist. tom. I. p. 174.

1. Heil!

1. Heil! Der lächerliche Carl Miltitz spricht: es wäre noch kein Befehl von Rom da, und ruft mich zu sich; nicht aber der Erzbischof, hernach vor den Cardinal. Sind die Leute toll? werde ich ihm schreiben; unterdessen bitte ich mir euren Rath aus.

2. Herzog Georg hat mir zweymal geantwortet und läßt mich noch nicht zur Disputation, da ich ihm doch berichtet, Eck zwinge mich sowol mit Briefen, als öffentlichen Zeddeln, ihm zu antworten. Hernach, warum verlangt er so von mir, daß Eck für mich schreibe, da er doch Ecken sich so günstig erwiesen, ohne nach Carlstaden zu fragen? Was soll das bedeuten? Ich schicke seine beyden Briefe. Denn ich schreibe nun das drittemal an ihn. Ihr werdet mir eure Meynung zu melden, belieben. Unserm Schart werde ich zu dienen suchen, wo ich nur kann.

3. Was das Priesterleben zu beschreiben betrift, so ihr begehret, wozu bittet ihr darum, da ihr Paulum so deutlich hievon predigen höret in dem Brief an Titum und Timotheum.

4. Ich danke für das Geschenk. GOtt wird es vergelten. Lebet wohl im HErrn. Die Unsrigen alle halten Carls Brief dafür, daß sie mich werth achten, von allen ausgezischt zu werden, wenn ich mich um desselben willen auf den Weg machte. Den andern Tag nach Jubilate 1519.

Br. Mart. Luther.

XXXIV.

Dem ehrwürdigen Vater, Joh. Langen, mittlern Vicario der Augustiner, S. T. Magistro, seinem in Christo geehrten Obern.

Ex epist. tom. I. p. 173. b.

Er erzehlet, daß er noch nicht von Herzog Georgen Freyheit oder Erlaubniß bekommen mit Ecken zu Leipzig zu disputiren. Hernach thut er hinzu, daß er ohne des Pabsts Befehl von dem unverschämten Miltitz nach Coblenz entboten werde.

JEsus!

1. Heil! Der Grimmische Prior, der ehrwürdiger Vater, vorigen Tag bey mir gewesen, hat gebeten, daß ich für den Bruder Müller Matthias an euch schreiben möchte, durch dessen Verwaltung es dahin kommen, daß das Kloster übel berüchtiget sey, indem die Bürger ein Aergerniß angäben oder auch bewiesen, so mit den Mühlmägden vorgegangen. Er bittet gar sehr, daß er wo andershin gesetzt werde. Ihr werdet Amts halber Versehung thun: ich meyne, er sey ganz abzuschaffen. Die Bekehrten herrschen schon längst allda.

2. Ich schicke die neuen Zeddel Eckens und Luthers, die sich einander ausschelten. Der Herzog George hat mir zweymal geschrieben, ganz räthselhaft und zweifelhaft: Er läßt mich noch nicht zu, will mich aber dazu lassen, wenn Eck schriebe, daß ihm meine Zusammenkunft (oder Kampf) anstünde: der doch Ecken gleich zugelassen hat, ohne erst zu fragen, ob Carlstad Lust zum Kampf hätte? Ich habe ihm aber berichtet, daß mich Eck in Briefen und öffentlichen Zeddeln ausfordere. Ihr sehet, womit die Leute umgehen. Ich schreibe nun das drittemal an ihn. Die Leipziger Theologen und Lügenprediger werden noch vor Neid (oder Haß) bersten: so sind sie auf mich erbost.

3. Carl Miltitz hat mich nach Coblenz entboten, daß ich vor dem Legat Cajetano, dem Erzbischof in Trier, Red und Antwort geben solle. Ein artiger Mensch! der zugleich bekennet, er habe noch keinen Befehl von Rom dazu, und hoft doch, ich solle so dumm seyn, daß ich auch unberuffen, bloß auf sein frech Verlangen, kommen solle. Ich sehe, daß man allenthalben, auf allerley Art und an allen Orten, meinem Leben nachtrachte.

trachte. Meine Epistel an die Galater wird zu Leipzig jetzt gedrucket. Lebet wohl, und betet für mich. Dienstags nach Jubilate An. 1519.

Br. M. Luther.

XXXV.

An den hochwürdigen und hochwerthen Vater

Johann Langen,

der mittlern Eremiten zu Erfurt Vicario, seinem in Christo Obern.

Ex epist. tom. I. p. 207. b.

Er wundert sich, daß die von Erfurt sich mit ihrem Urtheil über den Religionsstreit so lange bedenken: da sie indessen doch richten und gerichtet werden; Eck aber und die Leipziger immerfort ohne Aufhören Triumph schreyen. Er habe seine Auslegungen über den Psalter schicken wollen, wenn er gewußt, daß er es gerne gehabt hätte. Seine Schutzschrift wider Ecken und die Gegenklage gegen die Mönche zu Jüterbock würde jetzt gedruckt. Die Epistel an die Galater sey fertig. Der Fürst werde vom Pabst durch Miltitzen mit der güldenen Rose versucht.

1. Heil! Mich wundert, was eure Erfurter, so lange zaudern, ehrwürdiger Vater, denn man wartet auf ihr Urtheil; wiewol ich halte, daß sie klüger thun werden, als sich in solche fremde und verdrüßliche Sachen zu mengen. Wir kommen indessen dem Urtheil zuvor, und richten einander, und werden gerichtet. Wir schreiben gelehrte und ungelehrte Hor. Gedichte (und Verse) drauf los.

2. Eck streuet in seiner Hitze Briefe aus, und theilet schon die Siegeskränze unter die seinen aus. Das eine Leipzig gibt lauter Herodotos, Criticos, Aristarchos und Momos, und dergleichen unzählige Frösche. Der (Frosch), so immer stumm gewesen, ist wegen einer einigen Disputation ein ärgerer Bellhund worden, als viele Scyllen. Sogar strebet der elende Neid, daß er mit Schreyen und Lermen den Sieg wider uns erhalten wolle. Die Wahrheit wird siegen!

3. Ich schickte meine Gedanken über den Psalter; weil ihr aber nicht schreibet, ob ihr sie verlangt, und wie viel ihr schon davon habt: so denke ich, ihr fraget nicht viel darnach. Dieser Mann (vielleicht Ueberbringer) verkauft meine letzte Auflösungen wider Ecken. Lotter druckt mir in Leipzig eine Schutzschrift wider eben denselben, wo ich 13. Artikel, die mir die Minoritenbrüder zu Jüterbock aufgelegt, und Eck auf das allerärglichste auf meinen Namen widerlegt hat, abfertige. Ich lege ihnen auch wieder 24. Artikel auf, und die Arbeit wird eifrig getrieben. Die Epistel an die Galater ist heute für mich fertig, wie man sagt.

4. Unser Durchl. Fürst wird von Miltitzen mit der goldenen Rose versuchet, der in Dreßden gerühmet hat: D. Martinus ist in meinen Händen; aber wills GOtt! wird es ihm fehlen. Lebet wohl, und betet für mich viel beschäftigten sündhaften Bruder. Den Sabbath nach Aegydii, An. 1519.

Br. Martin Luther.

XXXVI.

Dem hochehrwürdigen und liebwerthesten Vater

Johann Staupitzen,

der Eremiten St. Augustini Vicario, seinem in Christo hochzuehrenden Patron und Obern!

Ex epist. tom. I. p. 209.

Von der Auslegung über die Galater: von Miltitzen, der eine neue Unterredung begehre: von der Rose, die er zu Altenburg überreichet, und von den Böhmen, die ihn zur Standhaftigkeit ermahnen: von den Sätzen Philippi: von einer Stelle Philippi wider Ecken: von des Bischofs zu Brandenburg Drohungen: ingleichen von der Wittenbergischen Franciscaner lächerlichen Disputation und Verwirrung: endlich, von Lutheri Traum.

JESUS!

1. Heil! Ich schicke euch, ehrwürdiger Vater, 2. Exemplaria meiner thörichten Galater. Und gefallen mir nicht mehr so, als sie mir erst gefallen haben, daß ich

ich sehe, ich hätte sie weitläuftiger und deutlicher erklären können. Aber wer kann alles auf einmal? ja, wer kann immer vieles? Ich hoffe doch, es solle der Paulus klärer seyn, als er von andern gemacht worden: ob er mir wol selber nicht schmeckt. Der Psalter gehet gut von statten, ausser daß mich der langsame Drucker aufhält. Unser Fürst ist wieder gesund, und in Lochau.

2. Carl Miltitz hat mich nächsten Sonntag, mit des Fürsten Bewilligung, nach Liebenwerde bestellet, durch einen freundlichsten Brief. (Ich kenne den Fuchs wohl!) Was vorgehen wird, weiß ich nicht. Er hat endlich die Rose zu Altenburg übergeben in des Fürsten Abwesenheit, die er sonst mit grosser Pracht nach Wittenberg hatte bringen wollen. Ich habe von der Erfurtischen Zusammenberuffung noch nichts gesehen, als Petri, des bekehrten Bruders, Gehorsam, den unser Prior noch nicht gehen läßt, weil er einen andern an seine Stelle erwartet, und nicht glaubet, daß ihr diese Zusammenkunft schlechter achtet, als die Dreßnische. Bruder Matthias Grunäus ist auch kommen, und unser Verwalter (oder Anwald) worden. Und ich sehe noch nicht, was mit den bey mir hinterlassenen Büchern zu thun, und wundre mich sehr darüber.

3. Ich wollte, daß noch mehr tüchtige Brüder zu uns geschickt würden. Denn es haben mir beyde Priores der niedern Oerter, Jacob und Heinrich, sehr kläglich und wehmüthig geschrieben, euch dabey flehende, daß ihr Vicarius gar nichts thue; sie sagen aber doch, daß sie Brüder schicken, ja selbst kommen wollen. Es wird aber wol nicht geschehen, da die Briefe die Osterfeyertage geschrieben, und sie noch nicht da sind.

4. Ich habe den Augenblick Briefe aus Prag in Böhmen von 2. Priestern der Secte derer, die beyde Gestalt brauchen, die in der Schrift gar gelehrt sind, mit einem Büchlein Johann Hussens, so ich noch nicht gelesen. Sie ermahnen mich aber zur Beständigkeit und Geduld: es wäre das die reine Theologie, so ich lehre. Sie Erasmisiren überaus, sowol in der Lehre als Schreibart: sie sind mir durch den Hof unsers Fürsten und Spalatini Beförderung zugestellet worden; und ist ganz bekannt.

5. Philippi Sätze werdet ihr gesehen haben, oder sehet sie jetzt, die etwas frey, aber ganz wahr sind. Er hat so geantwortet, daß er allen das worden, was er wirklich ist, nemlich ein Mirakel. Wenn Christus ihm beystehet, wird er viel Martinos geben, als der ein gewaltiger und mächtigster Feind des Teufels und der Schultheologie ist. Er kennet ihr Gewäsch sowol als Christi Felsen; darum wird er mächtiglich viel vermögen. Amen!

6. Es sind Briefe aus Frankreich kommen, darinnen geschrieben wird: Emser habe gesagt: Ich fürchte, daß Martinus durch seine Redlichkeit umkomme; von Eck aber, daß er seinen Namen um einen Buchstaben verkürzet habe: denn er hätte sollen Jeck an statt Eck heissen. Jeck aber heißt bey den Holländern ein Narr. So sehr streitet Christus mit der eitlen Ehre, daß den, den die Leipziger anbeten, und Eck (gleichsam Eckstein) nennen, alle Gelehrten, wie sie schreiben, recht verabscheuen, und einen Geck heissen.

7. Mein Bischof in Brandenburg geht mit schrecklichen Dingen um; der gute Mann! der, wie Moab, seinen Stolz und Vermessenheit grösser seyn läßt, als seine Macht. Er soll gesagt haben: Er wolle das

das Haupt nicht sanfte legen, wo er nicht erst Martinum ins Feuer werfen helfe, wie den Brand, hat er gesagt, den er zugleich ins Feuer geworfen. Aber so sehr blähet die Eckische Windsucht diese arme Blase auf!

8. Diß von andern. Was soll ich von mir sagen? Ihr verlasset mich gar zu sehr. Ich bin über euch heute so betrübt gewesen, wie ein Entwehnter über seine Mutter. Ich bitte euch, lobet doch GOtt an mir armen Sünder. Das arge Leben hasse ich, den Tod scheue ich, und habe keinen Glauben; obwol voll von andern Gaben, die, Christus weiß, ich nicht zu haben begehre, wenn ich ihm nicht diene.

9. Die Minoriten streiten bey uns in Versammlung des Capituls über die Wundenmaale St. Francisci und Ehre ihres Ordens; aber so glücklich, daß, da wir sonst beyde verehret haben, wir nun sowol an solchen Zeichen (oder Maalen), als an des Ordens Stande selbst zu zweifeln anfangen. Es siehet beydes mehr wie Mährlein, als wahrhafte Dinge aus. Es ist ihnen wiederfahren, indem sie das ihrige so erheben, was den Predigern, die St. Thomam zu sehr erhoben haben.

10. Zu solchem Streit hat sie der Neid oder Haß gegen diesen Martinum verleitet, dadurch man das Gerücht ausgebracht hat, als ob ich wider diese Wundenmaale gepredigt hätte. Drum haben sie gedacht, sie hätten einmal guten Anlaß wider mich, und wollten mir schon zu schaffen machen. Und ich bin recht glücklich darinnen, daß sie alle solche Lust haben, mit mir anzuheben, sogar daß sie auch Lehren erdichten, die sie als die meinigen bestreiten: aber ich bedaure, daß sie ihren ganzen Orden so ohne Ursache zum Spott machen.

11. Es ist ein Erfurter gewesen, der davon disputirt hat, nemlich der, so mit unserm Langen zugleich Magister gewesen (oder worden). Morgen wird Petrus Fontinus (oder Brunnemann) disputiren, der mich und uns alle als gelehrte Narren ansticht, da er den Satz gelehrt: Man müsse mit den ersten Vätern irren. Wir werden grosse Mirakel von diesen Minoriten (oder kleinen) Arbeitern sehen. So machen diese unwissende Leute immer Traumspiele ohne Ursache. Ja, ihr Baccalaureus (oder Steckenführer) Jacob, der heute vor dem Haufen geantwortet hat, weil er bescheiden gewesen und die Sätze recht gestellet hat, thut es ihnen beyden, unsern Meistern (Magistris), vor. Er ist aus Zwickau, zu Wittenberg erzogen, fromm und sinnreich zugleich. Also demüthiget Christus die Stolzen, und erhebet die Demüthigen.

12. Diese Nacht hat mir von euch geträumet, als wenn ihr von mir Abschied nähmet: da ich bitterlich geweinet und gewehklaget, ihr aber doch die Hand aufhubet, und mir sagtet: Ich sollte stille seyn, ihr wolltet bald wieder zu mir kommen. Das ist in der That heute eingetroffen. Nun aber lebet wohl, und bittet für mich Armseligsten. Am H. Abend St. Francisci, des Abends, An. 1519.

Br. Martin Luther.

XXXVII.

Dem Knecht Christi, George Spalatin, des Churf. zu Sachsen Secretario und Hofprediger, seinem im HErrn (Geliebten).

Ex epist. tom. I. p. 211. b.

Er berichtet, was Miltiz mit ihm geredet, und seine eitele Prahlerey: ingleichen, warum der Pabst dem Fürsten die Rose geschickt: ingleichen, wie die Leipziger und andere auf ihn ergrimmt seyn. Er meldet auch von der Pest in der Schweitz, und von Eckens Prahlerey.

JESUS!

1. Heil! Ich habe nie ein Wort zu Carln gesagt, oder je einen Gedanken gehabt, mein lieber Spalatin, von der Reise nach Trier. Ich wundre mich über des Menschen Kühnheit oder Vergessenheit. Der ich ihm kaum so viel zugestanden, daß ich nach Liebenwerde kommen wollte; wie sollte ich eine solche Reise, und zwar in seiner Gesellschaft, versprochen haben? Ihr könnet also versichert seyn, daß ich nichts anders eingegangen, als daß ich nach unsers Fürsten Befehl und Rath (dessen Namen, und was er mit dem Trierischen Bischof gehandelt, ich mit eingebracht,) auf dem, was ich gelobet und versprochen, bestünde, da wir zu Altenburg eins worden, den Bischof in Trier zum Richter in dieser Sache anzunehmen. Von dem Richter ist allein gedacht worden, aber nichts von der Reise.

2. Ja, eben der Carl hat gesagt: Er würde nicht nach Trier, sondern zunächst nach Rom reisen, und er habe schon seine Commißion ausgerichtet, die er von der Stadt (Rom) aus gehabt. Und ich habe vermuthet, daß er um keiner andern Ursache willen wieder persönlich mit mir von der schon richtigen Sache sprechen wollen, als daß er bey seiner Rückkunft in Rom seinen Fleiß rühmen könnte, daß er nicht einmal nur persönlich mit mir geredet, sondern alles versucht hätte, was ihm möglich gewesen.

3. Weil ihm aber seine Hoffnung gefehlet, so glaube ich, daß er nur so schwatze, weil ihn sein Gewissen schlägt, oder weil er so etwas herzuplaudern in Gewohnheit hat. Denn so hat mir ihn gestern beym Mittagessen ein Doctor, Probst in Collerburg in Pommern, beschrieben, welcher aus der Stadt (Rom) gekommen, und bey dem Pommerischen Fürsten, unserm Rector, zu Mittag gegessen und erzehlet hat: Er werde zu Rom vor ich weiß nicht was gehalten. Denn er habe sich daselbst der Schwägerschaft mit den Herzogen von Sachsen gerühmt, so daß er hin und wieder bey den Italiänern vom parente duce Saxoniæ, (d. i. von der Verwandtschaft der Herzogen zu Sachsen) genennt worden; und vieler andern lächerlichen und eiteln Dinge. Kurz: Es ist ein elender Mensch, dort schon längst ein Spott, und hier vielleicht bald deßgleichen.

4. Eben der Doctor hat mir auch gesagt, es sey ihm, da er die Rose überbringen wollen, ein apostolisch Breve zugefertiget worden, darinnen ihm befohlen würde, er solle die Rose dem Fürsten so überreichen, daß er dagegen Martinum schickte. Und würde es so ergangen seyn, wenn nicht ein kluger Cardinal sich dazwischen geleget, und als er das Breve gelesen, mit grossem Zorn gesagt hätte: Seyd ihr alle zu Kindern oder Narren worden, daß ihr euch erkühnet, einen Mönch vom Fürsten zu kaufen? Und der habe das Breve mit seinen Händen zerrissen.

5. Mein Sylvester Prierias ist stille (wie er weiter sagte): ein anderer aber, Cyprianus, ein Bruder von Paris, schreibt auf des Pabsts Befehl wider mich, aber ungern. Er soll gesagt haben (wie seine Worte lauten): Der Pabst will, daß ich schreibe, aber ich thue es nicht gern. Derselbe Bruder ist schwätzig, er wird nicht schweigen. Mein Gespräch (dialogus) ist ihnen etwas hartes, und zu Rom gar bekannt. Den Brief der Universität Leipzig habe ich noch nicht, ich bin aber wieder über des Rubii, Longipilli (oder Rothens, Langhaares) Deutsche tolle Possen, der wider meinen Namen losgezogen, kommen. Es ist mir recht erfreulich, daß ich sehe, daß die Leipziger durch so eine schöne Pfeife ihren Gift ausblasen. Wie sucht doch der Neid so ängstlich

lich Ursachen zu lästern. Ich lache über das alles.

6. Meine schnelle Hinwegreise werdet ihr zum besten deuten. Denn ich habe es darum gethan, weil ich weiß, daß die Mönche in schlechtem Ruf stehen wegen der Höfe und Töpffe (propter aulas et ollas): theils auch, weil ich dem Menschen, von dem ich dir gesagt habe, nicht ärgerlich seyn wollen, dem ich ein beschwerlicher und widerwärtiger Gast zu seyn geschienen habe. Ihr wisset, daß man auch um eines einigen Menschen willen vieles unterlassen muß, was sonst wol erlaubt ist.

7. Ihr sehet auch, wie die Leipziger genau auf mich achtung geben. Weil, wenn er nun an seine Leipziger heimlich schriebe: ich wäre lustig und locker gewesen, und hätte auch mit unserm Pistorius gewürfelt, sie daher Anlaß nähmen, mein Leben mit dem Wort, das sie von mir lehren hören, zu vergleichen, und dadurch dem Evangelio Christi, aus Ursachen von mir, ein Hinderniß zu legen? Denn was sollten die nicht schreiben, die durch Rubium auspredigen lassen: daß ich zu Leipzig einen zusammengeflochtenen und gebundenen Kranz, zum Riechen und Anschauen, in der Hand getragen, und lieber sagen wollten, ich hätte ihn auf dem Haupte getragen, wenn es nur angienge? Alles kann und will ich nicht verhüten: doch will ich der Schwachheit und dem Neid ein wenig, so viel ich kann, nachgeben.

8. Ich bin also aus keiner Verachtung weggeeilet, sondern aus Furcht des Anstossens. Die Schweizer sind hart von der Pest geschlagen, so daß 16000. Männer drauf gangen, ohne Kinder und Weiber. Es hat das obiger Doctor Probst erzehlet. In Creuzberg hat sie im Kloster 18. Nonnen mit ihrem Probst weggerafft. In Sangerhausen 8. Brüder mit dem Prior. Man sagt auch, daß sie zu Nürnberg wüte, und so fast überall. So schreibt man aus unsern Orten. Der Pater Vicarius ist den 24. Sept. gesund nach Nürnberg und von dar nach München kommen.

9. Nun fange ich an zu wünschen und zu bitten, daß das, was ich unserm Fürsten geantwortet habe, an Ecken geschickt werde. Er hat an Pabst geschrieben, und von seiner Ehre gepralet, daß er uns Zwey zu Leipzig überwunden und geschlagen: ein Mensch, der ganz ruhmsüchtig, ruhmgeizig, ruhmhaftig und ruhmredig ist; der auch vom Pabst deßhalber hat wollen freygehalten seyn und alle Kosten ersetzt haben. Das hat der Herr D. Probst, wie oben ꝛc erzehlet. Lebet wohl! In Eil. Den 5ten Tag nach Dionysii, im Jahr 1519.

Br. Martin Luther.

XXXVIII.

An George Spalatinum.

Ex epist. tom. I. p. 264. b.

Er bittet um Verzeihung, daß er so kurz schreibe. Er will, daß ihm des Schössers von Stollberg Brief wieder zurück geschickt werde. Er meldet, daß der Vicarius um die Tage des H. Augustini nach Eisleben kommen werde: Adrianus habe keine Wohnung, und er wende Zeit und Vermögen liederlich an, ihm mit Philippo Ehre anzuthun; bittet also, er möge ihm etwas Geld schiessen. Er klaget auch, daß ihm durch öftere Gastereyen viel Zeit drauf gehe; meldet ferner, daß die Predigt von guten Werken sehr groß sey.

JESUS!

1. Heil! Ich schicke hier einen Brief auf euer Begehren, aber kurz, weil ich nicht viel zu schreiben habe. Schicket mir doch auch den Brief von Wilhelmen, Rentschösser des Grafen von Stollberg, wieder, der mich neulich mit Pater, Bruder und andern Freunden hier besucht hat. Unser Vicarius hat unser Capitul voraus beschie-

schieden, und will aufs Fest Augustini nach Eisleben kommen, und da sein schweres Amt aufgeben, wie man sagt.

2. Hadrianus hat noch kein Haus, und haben wir die Quaal stets auf dem Halse. Aber höret doch, welches ich bald übergangen hätte, gedenket daran, daß ihr mir mit 2. oder 3. Goldgülden (aureis oder Ducaten) helfet. Denn es gehet mir mit dem Hadrian viel drauf: oder sollen Philipp und ich allein das Geld mit Gelagen durchbringen? da wir doch arm seyn, und die andern nicht nach ihm fragen. Sie besuchen ihn nicht einmal, welches mir nicht gefällt. Denn es ist eine Unhöflichkeit, die sich nicht ziemet.

3. Wenn es möglich wäre, wollte ich auch den **Verlust der Zeit** von dir fordern: welches uns beyden sehr verdrüßlich ist. Gott gebe, daß er bald ein Haus bekomme! Wiewol der gute Mann in Lucä Apothek öfterer ist, weil er uns nicht beschweren will. Ich bringe in der Stadt mit zu Gaste bitten ein haufen Zeit hin: ich weiß nicht, welcher Satan es immer macht, daß ich es nicht wol abschlagen kann, und man doch immer Schaden davon hat. Die **Predigt von guten Werken** wird ein groß Buch, noch einmal so stark als die Tessaradecas (oder Schrift von 14. Bogen). Lebet wohl! d. 5. May, im Jahr 1520.

Martin Luther, August.

XXXIX.

Dem Hochwerthen Herrn,

M. Georgio Spalatin,

Seinem Patron in Christo.

Ex epist. tom. I. p. 280. b.

Er bittet, daß er dem Fürsten wegen des Wildprets danke. Er meldet, daß Staupitz mit seinem Amtsfolger ankommen werde; ingleichen, daß, da Miltiz über ihn Rath begehret, wie er zu dämpfen, die Patres seines Ordens in Eisleben ihm keinen gegeben: daß auch Briefe von Antwerpen kommen. Lange würde in Dreßden, Melchior Mirrisch in Gunden Prior.

JESUS!

1. Heil! Zuförderst werdet ihr, mein lieber Spalatin, so gut seyn und dem Durchlauchtigsten Fürsten meinetwegen danken, daß er mich so mit **Wildpret** mäste, da ich doch ein Mönch bin. Im übrigen wird der ehrwürdige Pater Staupitz heute ankommen, und mit ihm sein neuer Amtsfolger M. Wenzel. Denn die Unsrigen sind schon gestern wiederkommen. **Carl Miltiz** hat diesen **Brief** an mich geschrieben, welcher in gemeiner Zusammenkunft der Patrum eine Rede in Italiänischer Sprache gehalten, darinn er **Rath** begehret hat, wie ich zu dämpfen wäre. Denn er siehet, daß seine mitgebrachte Rose nichts hilft, welches er auch in einigen Worten etwas dunkel zu verstehen gegeben. Die Patres sollen geantwortet haben: **Sie hätten nichts mit mir zu schaffen und wüßten keinen Rath.** Davon wir aber heute ein mehrers vernehmen werden. Die Grafen haben ihn sehr stattlich gespeiset.

2. Ich schicke hier den Brief, der von dem Prior in Antwerpen geschrieben worden, daß ihr sehet, was dort vorgehe. Unser Lange (worüber ich mich wundere,) wird Prior in Dreßden, Melchior Mirrisch in Gunden: ich weiß nicht, ob sie der Geist der Kraft (Tapfferkeit: auf dem Rande, des **Schwindels**, vertiginis) treibet: so gar ist bey dem neuen Reich des neuen Vicarii alles in Verwirrung. Ich glaube, ihr werdet den Brief von Pater Jacob Vogten erhalten haben. Gehabt euch wohl! Den 1. Septembr. A. 1520.

Br. M. Luth. August.

XL.

Dem hochgelahrten und redlichen Herrn,

M. George Spalatinen,

Hochfürstlichen Hofprediger, seinem im HErrn Obern.

Ex epist. tom. I. p. 283 b.

Von

Von den beyderseitig überschickten Briefen und deren Inhalt: daß er seine Entschuldigung oder Verantwortung an den Pabst verschoben: von einem gewissen Wege, ihn und seine Bücher wider Eckens und der Widersacher Grimm zu retten, so ihm nicht gefiele, dagegen er einen andern zeiget, das Evangelium auszubreiten: ingleichen von der Hoffnung, daß sich Italien auch zu ihnen begeben werde. Von Gefangenschaft der Kirche: wie Carlstadt gegen das Pabstthum gesinnet sey: wie Eck in Leipzig verachtet und in Gefahr sey: von des Maynzers Bann (oder Verbot) wider Hutten und andere Bücher, die gegen den Pabst ans Licht kommen, und wie Hutten auf ihn losziehe; ingleichen von Adriani unbilligen Streichen gegen ihn.

JEsus!

1. Heil! Ich habe, mein lieber Spalatin, viel Briefe von euch erhalten, und wundre mich, daß ihr den nicht bekommen, den ich zur Antwort auf euren von Butstet abgelassenen an euch geschicket. Denn der letzte hat nichts anders als derselbe gebeten, nemlich wegen der von Eisleben an mich geschickten Patrum: ich hoffe aber, ihr werdet ihn wol noch bekommen haben. Denn Carl hat gebeten, ich sollte dem Pabst vor mich schreiben und mich entschuldigen, daß ich nicht seine Person angegriffen. Das habe ich noch nicht gethan, werde es auch nicht thun, weil man höret, daß Eck Bullen und Flüche wider mich in Bereitschaft habe. Man weiß noch nicht, was er vornehmen wolle.

2. Viele sind der Meynung, ich solle den Fürsten bitten, mir einen Käyserl. Befehl auszuwirken, daß mich niemand verdammen oder meine Bücher verbieten solle, wenn ich nicht durch Schrift überwunden wäre. Ihr werdet sehen, ob es wohl gerathen sey. Ich bin nicht so hitzig drauf, weil mir fast zuwieder, daß meiner Schriften so viel allenthalben werden, und wollte sie lieber alle zerschneiden, weil sie nicht zierlich geschrieben und ohne Ordnung sind (confusanei): wiewol ich die Sachen gerne bekannt haben will. Aber es können nicht alle Gold aus Koth finden, und ist auch nicht nöthig, da man bessere Schriften und heilige Bücher hat. Das wollte ich lieber, daß man die lebendigen Bücher, nemlich Prediger, mehren oder sicher machen könnte, die dergleichen das Volk lehrten: davon ich euch das schicke, was ich aus Italien überkommen habe.

3. Wenn unser Fürst hier wollte, glaube ich, daß er kein besser und rühmlicher Werk thun könnte. Denn wenn der Pöbel in Italien das auch vernähme, so würde unsre Sache noch vester stehen. Wer weiß, ob sie Gott nicht erwecket und unsern Fürsten auch um deßwillen fristet, daß er durch ihn mitwirke zu seinem Worte? Sehet also, daß ihr hierinnen etwas für Christi Sache fördert. Der, so aus Venedig schreibt, ist der Bruder Lazari Spengler, der diß Exemplar über Nürnberg zu mir geschicket hat.

4. Das Buch von der Gefängniß der Kirchen, wird auf den Sonnabend aus der Presse kommen und an dich geschickt werden. Carlstadt hat es auch versucht und wagt es gegen den Pabst. Gleich jetzo erzehlt man mir, daß Eck zu Leipzig nicht recht sicher und sehr verachtet wäre: und würde mit seinen angeschlagenen vielen offnen Zeddeln (oder Patenten) nur verlachet; und erfahre, daß es in Leipzig ganz anders stehe und ein anderer Sinn herrsche, als er gedacht. Denn es ist nicht mehr, wie vorm Jahre. Er hat auch seine Herberge verändert und hält sich im Predigerkloster auf. Man saget frey: Er werde den Nachstellungen nicht entgehen, noch gen Ingolstadt zurückkommen. Ich wollte nicht, daß er getödtet würde, wol aber, daß seine Anschläge zunichte werden. Der HErr thue, was ihm in seinen Augen wohlgefällt.

5. Es

5. Es gehet bey uns nichts neues vor, als der Preußische Krieg. Der Bischof in Mäynz verbietet öffentlich, die Bücher Huttens, und die wider den Pabst geschrieben sind, zu führen; damit er sich übel betten wird. Hutten machet sich mit grossem Geist gegen den Römischen Pabst auf, und versucht sein Heil mit Waffen und mit der Feder. Unser Adrianus tobet, ich weiß nicht aus was vor Furien Antrieb, wider mich, und sucht etwa Ursache wegzugehen. Ich habe dem Menschen nichts gethan. Er greift meine Predigten an, und will mich das Evangelium lehren, der doch seinen Mosen nicht versteht. Wir machen uns allerhand Gedanken über seine Tollheit. Aber Geduld! die Zeit wird dieses schon offenbaren. Lebet wohl im HErrn! Den Abend vor Francisci im Jahr 1520.

M. Luther, August.

XLI.

Seinem im HErrn herzgeliebtesten

George Spalatino,

dem frommen und gelehrten Mann, Hochfürstl. Sächs. Hofprediger, jetzt am Käyserl. Hofe.

Ex epist. tom. I. p. 286. b.

Er wolle die von Eck mitgebrachte Bulle angreifen, doch ohne den päbstlichen Namen anzugreifen. Er meynet, der Fürst solle sich nur stille verhalten. Er schicket die Exemplaria der Bulle, sie anzusehen. Er freuet sich sehr, daß der Pabst von ihm als der Antichrist befunden worden. Er spricht: vom Käyser sey nichts mehr zu hoffen, wie Erasmus bezeuge. Er reise nach Lichtenberg, sich mit Miltitzen zu besprechen: er wolle von neuem appelliren.

JESUS!

1. Heil! Endlich ist die Röm. Bulle mit Ecken angekommen, davon die unsrigen weitläuftiger an den Fürsten schreiben. Ich verlache sie nur, und greife sie jetzt als gottlos und lügenhaft ganz Eckianisch an. Ihr sehet, daß Christus selbst darinnen verdammt werde. Und doch wird keine Ursache angegeben. Ingleichen, daß ich nicht zum Verhör, sondern zum Widerruf gefordert werde: daß ihr sehen könnet, wie sie ganz toll und blind seyn, und nichts erkennen noch bedenken. Ich will aber doch so handeln, daß ich des Pabsts Namen verschweige, und sie für eine erlogene und erdichtete Bulle halten, ob ich wol glaube, daß sie wahrhaftig von ihm herkomme. Ach! daß doch Carl (der Käyser) ein Mann wäre, und sich für Christum über diese Satans hermachte!

2. Ich bin meiner Person wegen unbesorgt: es geschehe, was GOtt will! Ich weiß auch nicht, was der Fürst hier thun solle: das beste ist wol, daß er sich stelle, als wüßte er nichts drum. Denn sowol zu Leipzig, als allenthalben, ist die Bulle und Eck ganz verachtet. Darum möchten wir, wenn wir zu sehr sorgten und in Kummer wären, sie ansehnlicher machen, als sie ist, die bald vor sich zu nichts werden wird. Ich schicke ihr Exemplar, daß ihr die Röm. Ungeheuer sehet; welche, wenn sie sollten herrschen, so läge Glaube und Kirche übern haufen.

3. Ich freue mich aber doch recht herzlich, daß mir um der besten Sache willen Böses wiederfahre, und bin solcher heil. Plage nicht werth. Ich bin nun viel freyer, (oder ruhiger,) nachdem ich gewiß weiß, daß der Pabst als der Antichrist und des Satans Stuhl offenbarlich erfunden sey. Doch erhalte GOtt die seinigen, daß sie nicht durch sein gottlos Ansehen verführet werden. Erasmus schreibt: Der Käyserl. Hof sey von Betteltyrannen besessen, (Mönchen,) daß man von Carln nichts hoffen könne. Und ist kein Wunder. Denn, verlaßt euch nicht auf Fürsten, auf Menschenkinder, die ja nicht helfen können.

4. Ich reise jetzt nach Lichtenberg, um daß

Carl

Carl Miltitz wieder mit mir sprechen könne, wie der Fürst es haben wollen; wiewol es der Präceptor (Phil.) ungern sieht, und ein haufen besorget. Lebet wohl und betet für mich. Ich werde wieder appelliren, und nach der unsrigen Rath thun, was zu thun ist. Wiewol ich wollte, daß der Bullenproceß über mich erginge; aber ich muß auch andere bedenken. Wittenberg den 12. Oct. 1520.

Martin Luther, August.

XLII.

Dem hochwerthen und redlichen Freunde, Joh. Sylvio Aegrano,

der freyen Künste und Weltweisheit Magister, Prediger in Zwickau, seinem im HErrn Hochzuehrenden.

Ex epist. tom. I. p. 56.

Er ermahnet Aegranum, daß er den Widersacher Ochsenfarth, weil er gute Sache habe, verachte, wie er auch zeiget, daß er des Eccii Raserey in seinen Tadelschriften verachte. Er klaget dabey über der Gottesgelahrten seiner Zeit allergröbste Unwissenheit.

1. Heil! Ich habe D. Hieronymi Ochsenfarths Sätze gesehen, die, wie es scheinet, wider euch gemacht werden, obwol euer Name nicht dazu gesetzt worden. Seyd getrost und muthig, lieber Aegrane: denn so muß es gehen. Wenn diese Dinge von der Welt wären, so hätte die Welt das ihre lieb. Alles, was in der Welt ist, muß in der Welt sterben, daß der Geist verkläret werde. Wenn ihr Verstand habt, so wünschet mir Glück, und ich euch.

2. Es hat neulich ein trefflicher, sehr gelehrter und witziger Mann, und dazu, welches mich am meisten kränkt, ein alter und aufs frische wieder erneuerter Freund, Anmerkungen wider meine Sätze geschrieben, nemlich Johann Eck, der Theol. D. Procancellarius der Universität Ingolstadt, Domherr in Aichstädt, und der Kirchen in Augspurg Prediger, ein Mann, der berühmt und auch durch Schriften bekannt worden; und wenn ich des Satans Gedanken nicht wüßte, so müßte ich mich wundern, aus was vor einem tollen Trieb er die noch ganz frischen und angenehmsten Freundschaften zerrisse, ohne vorhero etwas davon gesagt, geschrieben, oder dieselben aufgekündigt zu haben.

3. Er hat aber Anmerkungen geschrieben, darinnen er mich einen Weinsäufer, Böhmen, Ketzer, Aufrührer, frechen, tollkühnen Menschen nennet. Geringe Schmähungen rechne ich nicht, als, daß er mich einen Schlafsüchtigen, Närrischen, Ungelehrten, und endlich des Pabsts Verächter nennet. Kurz: es ist alles voll der greulichsten Schmähungen, und mein Name dabey, nebst den angezeichneten Sätzen, also, daß in solchen Anmerkungen nichts als Neid und Gift eines ergrimmten Gemüths ist.

4. Ich habe aber doch diß Süppgen eines Höllenhundes mit Geduld verschlucken wollen. Aber gute Freunde haben mich gezwungen, daß ich ihm antworten sollte, obwol nur in der Stille. Gelobet sey der HErr JEsus! ja, ihm allein sey Ehre! Uns mag immerhin Schande treffen. Freuet euch, mein lieber Bruder, freuet euch, und laßt euch solche fliegende Blätter nicht so schrecken, daß ihr aufhöret zu lehren, wie ihr angefangen habt, sondern wie ein Palmbaum in Cades wider die Lasten bestehet, die euch drücken.

5. Ich fahre immer weiter fort, je mehr sie toben: ich lasse das vorige, daß sie drüber bellen, und folge dem andern, daß sie darüber auch bellen. Fahret glücklich fort, bittet nur den HErrn, daß er auch seine Ehre schaffe, und sein Wille geschehe. Ich habe aber Hrn. D. Hieronymo Ochsenfarth geschrieben: daß das, was ihr behauptet, mir keine Irrthümer, sondern Wahrheiten schienen: denn es schienen mir auch seine Sätze meist irrig,

und ich wäre bereit, und hoffte gewiß, daß ihr auch sowol eure, als meine Irrthümer vertheidigen würdet. Wenn sie aber mit den Schullehrern aufgezogen kommen würden, so sollte er wissen, daß das weiter nichts wäre, als die Worte verlieren.

6. Ich wollte fast drauf schwören, daß kein Schultheologus wäre, der ein einzig Capitel des Evangelii oder der Bibel verstünde, sonderlich der von Leipzig; ja, wol nicht einmal ein Capitel aus dem weltweisen Aristoteles: welches ich mit Ehren zu beweisen hoffe, wenn es auf die Probe ankäme: es wäre denn, daß das hiesse Evangelium wissen, die Sylben herbeten, und noch wol übel genug. Darum fürchte dich nicht vor der Unwissenheit. Nur das Gerassele der Titul von Doctorn, Universitäten und Magistern, hinweggethan! denn das sind lauter Larven und keine rechte Gestalten von Menschen: daß ihr vor denen nichts zu fürchten habt, deren Herzen ihr sehet. Nur lasse euch GOtt die Larvengestalt recht erkennen und stärke euch. In welchem ich wünsche, daß ihr euch wohl gehabt. Wittenberg den heil. Abend vor Mariä Verkündigung. A. 1518.

M. Luther, August.

XLIII.

Dem Ehrwürdigen Vater, Joh. Langen,

der Augustiner Eremiten mittlern Vicario, der Theologie neuernannten Doctori, seinem (Herrn) in Christo.

Ex epist. tom. I. p. 141.

Er wünscht Langen Glück zu dem Doctorat: hernach meldet er, daß er durch Eckens Schriften gezwungen werde, wider das Römische Ottergezücht loszuziehen.

JESUS!

1. Heil! Alles, was der HErr zu euren Ehren füget, deß freuen wir uns, als wenn es unsre eigne Ehre beträfe, Ehrwürdiger Vater! Fahret glücklich dabey, und laßt euch wohl seyn! ich werde nicht kommen.

2. Unser Eck hebet neuen Krieg wider mich an, und es wird geschehen, daß ich mit GOtt! thue, was ich längst im Sinne habe, nemlich, daß ich einmal mit einem ernsten Buch wider das Römische Gezüchte losziehe. Denn bishero habe ich nur gespielet und gescherzet mit der Römischen Sache, ob sie wol grausam darüber schreyen und heulen, als ob es ihnen noch so wehe thäte.

3. Im übrigen bitte ich, ihr wollet doch zusehen, daß ihr den alten Pater Matthäus wieder zu euch beruffet. Man muß doch seine Jahre schonen, und seinen willigen Gehorsam ansehen. Denn es uns weder vor GOtt noch Menschen eine Ehre oder erlaubt ist, ihn in solchem Elend stecken zu lassen: jedoch so, daß ihr uns an seine statt erst einen andern für den Pöbel oder zum Dorfpfarrer bestellen lasset. Wenn sie mich hören wollten, so sollte man solche Pfarr einem weltlichen Priester (wie man ihn zu nennen pfleget,) verleihen. Gehabt euch wohl! Am Tage Blasii An. 1519.

Martin Luther, August.

XLIV.

Dem ehrwürdigen und hochwerthen Vater, Johann Langen,

der H. Gottesgelahrheit Meistern, der Eremiten Augustinerordens mittlern Vicario, seinem in Christo hochzuehrenden Obern.

Tom. I. epist. p. 161.

Er bittet, daß man ihm einen Hebräischen Professor schicke: meldet die Zeit und Schwürigkeiten der Leipziger Disputation, und erzehlet der Theologen und Cajetani Wuth wider sich, und vieler Beyfall für sich. Er saget auch noch etwas von seinen kleinen Werken.

JESUS!

1. Heil! Ich freue mich, ehrwürdiger Vater, und wünsche Glück, daß ihr auch einer von denen seyd, in welchen das Kreuz Christi geschäftig ist. Seyd ein Mann! so geht, ja so fährt man zu den Sternen. Wir

danken

danken für eure Geschenke. Warum ich aber nicht selbst zu eurem stattlichen Aufzug kommen bin, wisset ihr. Unser Stillschweigen ist nicht so sehr zu bestrafen, als die Beschaffenheit des Weges, dadurch es geschiehet, daß wir selten oder niemals Leute haben, die von hier zu euch gehen.

2. Den Hebräer, den ihr mir anpreiset, schaffet doch ja zu uns, und zwar um so mehr, als unser Bossenstein, dem Namen nach ein Christ, in der That aber ein Erzjude, zu unsrer Universität Schande, von uns gewichen; weil ihr doch auch für uns zu sorgen einigermassen schuldig seyd. Wir wollen sorgen, daß er ehrlich in Christo erhalten werde, und sein gut Auskommen habe: nicht nur weil wir einen Neugebornen in Christo billig mit aller Vorsicht aufnehmen müssen, sondern auch, weil unsre Schuldigkeit ist, ihn mit einer guten Besoldung zu versehen.

3. Zu unsrer künftigen Disputation den 27. Jun. hat sich Eck unterschrieben. Denn Carlstad wird sich nicht mit ihm einlassen in denselben Sätzen: theils weil sie mein sind, theils weil der spitzige Sophist solche Dinge vom Pabst 2c. auf die Bahne gebracht hat, dadurch er ihn entweder in Gefahr setzte, den Pabst zu beleidigen, (welches denen, die Präbenden haben, ein unerträgliches Uebel ist,) oder wenn er durch solche Gefahr feige worden, hernach ohne Krieg und Sieg dennoch herumtrüge und lästerte.

4. Jedoch wird er sich über andere Dinge einlassen, wo des Pabsts Gewalt oder des Ablasses nicht gedacht wird. Denn die gottlosen Leute haben uns diese Dinge allein übrig gelassen, daran sich ein Christenmensch versündigen könne: da sie unterdessen GOttes Gebote selbst schändlich besudeln. Es sind aber alle für mich besorget, daß mir es bey dem 12ten Satz sehr übel gehen werde. Ich aber, wenn ich gleich nicht eben hoffen darf, den allerschlüpfferichsten Sophisten, so dabey tapffer schreyen und paustern kann, recht veste zu fassen: so will ich doch mit Christi Hülfe das meinige wohl behaupten. Denn er ist mit Fleiß so gesetzt, daß ich Gelegenheit hätte, den tollen und gottlosen Decretalienmarkt anzupacken, dadurch die Christen vergeblich geschrecket werden; da er doch voller Lügen steckt, so unter dem Namen der Römischen Kirche verkauft wird. GOTT wird ihre Larven entdecken, und, wie im Hiob steht, wird die Decke oder Kleidung seines Gesichts offenbaren, und mitten in sein Antlitz fahren.

5. Aber die Leipziger Theologen, und zugleich der Bischof von Merseburg, haben sich sehr bemühet, und bemühen sich noch, daß die Disputation nicht vor sich gehe: und den Fürsten bald anders gelenkt, wenn er nicht durch unsers Fürsten Wort gestärket worden, und hernach seine Macht und Befehl gebraucht hätte. Die Universität hat mir geantwortet und gewillfahret. Der Fürst schreibet: Er wolle mich dazu lassen, wenn ich ihm erst gemeldet hätte, daß Eck auch mit mir zu thun haben wolle. Welches wir jetzo ausmachen; denn er denket, daß Carlstad allein mit ihm streiten wolle.

6. Unterdessen tragen mich die Theologen herum, sonderlich der Stier, Rind und Esel; nicht, die ihren Herrn kennen, sondern der Spreu frißt. Sie schreyen auf das Volk in Leipzig los, sie sollen den neuen Ketzern nicht anhangen. Damit sie etwa in willens haben, daß sie des Volkes Haß erregen, und uns, wenn sie alles mit des Pabsts Furcht erfüllet, abhalten. Man spricht, Tezel, da er gehöret, daß die Disputation vor sich gehen werde, habe gesagt: Das walt der Teufel!

7. Everhard Brisger hat die 10. Gülden erhalten. Wir befinden uns hier leidlich,

ausser daß wir nicht zufrieden sind, daß wir noch keinen andern Pfarrer in Dabrun haben. Es ist zwischen dem P. Matthäus und Günther Stupitzen Streit entstanden.

8. Cajetanus hat unserm Durchl. Fürsten wieder von mir geschrieben: erst närrisch, nun gar toll und wütende; und ich sähe es gerne, daß die grobe Welsche Unwissenheit (Italitatem rudissimam) den Läyen bekannt würde.

9. Froben von Basel hat an mich geschrieben, und lobet meine Freudigkeit sehr, und spricht: es wäre ihm auch von Paris von guten Freunden geschrieben worden, meine Werkgen gefielen dort vielen, und würden auch von denen in der Sorbonne, nemlich den Theologen, gelesen: er hätte auch alle Exemplarien in Italien, Spanien, England, Frankreich und Brabant vertrieben. Mir und Carlstad hat er zwey gebundene zum Geschenk geschickt.

10. Es schreibt auch ein andrer Priester von Ettelingen, der gar gelehrt, und noch ein andrer Gelehrterer, aber ohne Namen. Darinnen freue ich mich nun, daß die Wahrheit auch ohne zierliche Worte und Vortrag, doch so gefället. Ich geschweige Carlstads Wagen, der der Theologen Moriam (oder Narrheit) herumführet, und darauf sie in Leipzig grausam schelten. Der eine zerreißt (solche Schrift) öffentlich auf der Canzel; der andere examinirt die jungen Pursche in der Beichte, ob sie auch über den Wagen gelacht, und etwas von Martini Schriften gehabt? Wenn sie es beichten, werden sie hart gestraft; wie mir Andreas Camizianus schreibt. Siehe die Finsterniß und Tollheit! Das sind Theologen.

11. Ich glaube, ihr werdet meinen Anfang über den Psalter erhalten haben. Jetzt füge ich noch ein Exemplar hinzu, daß ihr eures bessert. Ihr wisset, daß unser Emser, auch wenn er es recht machen will, fehlet.

12. Ich schicke hier die Buchstabenkunst (Grammaticam) des Moses Kimhi, bis ihr eine andre bekommet; die ist mir geschenkt worden von Anshelmo Thoma. Ich gebe auch die Auslegung über die Galater heraus, so zu Leipzig in Druck kommen sollen. Wenn euch 2. Predigten, von der zwiefachen Gerechtigkeit und von der Ehe, eine Lateinisch, die andre Deutsch, zu handen kommen: so handelt, wie sichs gebühret. Man hat sie mir nachgeschrieben, und ohne meinen Willen herausgegeben, aber höchst falsch und ungereimt sowol nachgeschrieben, als ausgegeben. Es ist meine Schande. Ich schicke auch den Anfang vom Vater Unser: das andre wird Philippus nachschicken. Ich glaube, ihr werdet Erasmi neue Lehrart oder Gottesgelahrheit gesehen haben; ich wollte, daß er nicht so bald damit zum Vorschein kommen wäre.

13. Habt ihr in meinem Baselschen Werkgen wider den Sylvester gesehen, daß sie mehr mit Fleiß als aus Versehen vorne anstatt Magistrum pallatii (oder päbstlichen Hofmeistern) Magirum (Koch) geschrieben? und andre Fehler am Rande, aus Spott. Man spricht, der Cardinal Cajetanus sey zu Mäyn; von des Carls in Spanien Apostein (oder Abgeschickten) verschlossen, weil er für des Königs in Frankreich Rotte alles gethan habe. Philippus und ich haben an Erasmum geschrieben. Da habt ihr alles, was ihr verlangt habt. Der Ehrw. Pater Vicarius hat unser vergessen, weil er gar nicht schreibt. Den Ehrw. Vater M. Usingen grüsset freundlich, ingleichen M. Johann Natin: den Brüdern befehle mich herzlich, und bitte sie freundlich zu grüssen.

14. Wegen des Hebräers erinnere ich euch nochmals, damit wir den redlichen Jüng-

Jünglingen, die die Theologiam so eifrig treiben, (optime theologisantibus) und sehr begierig auf die Schrift sind, dadurch helfen. Gehabt euch wohl: werdet bald gesund an eurem Beine, so Christus will. Wittenberg d. 4. p. Iudica An. 1519.

Br. Martin Luther, August.

Das vergesset auch nicht, unsern Jonam, der so gelehrt und unser bester Freund ist, unsrer zu erinnern, und ihm zu sagen, daß ich ihn herzlich liebe. Deßgleichen D. Ludewig Melsingen, und alle meine Bekannte.

XLV.

Dem Ehrwürdigen Vater Joh. Langen, der Augustiner Eremiten Vicario in Thüringen, der Heil. Theologie Meistern (Magistern), meinem hochgelehrten, redlichen und in Christo hochzuehrenden Herrn.

Ex epist. tom. I. p. 179.

Er klaget, daß er von Herzog Georgen noch nicht zur Disputation gelassen werde, und verspricht Beweisgründe seines 13. Satzes.

JESUS!

1. Heil! Wir hören, daß D. Jodocus von Eisenach gestorben: GOtt nehme seine Seele auf, und vergebe ihm alle seine Sünden, und uns deßgleichen. Ich schicke, was hier beygehet: sonst habe ich nichts.

2. Ich gebe jetzo Beweisgründe von dem verhaßten 13ten Satz heraus, wegen des Neides, der damit umgehet, daß ich zu Leipzig nicht zur Beantwortung gelassen werde. Ich habe in 3. Schreiben noch keine gewisse Antwort von Herzog Georgen erhalten können. (Der Leipziger Rabe ist nun meinethalben wiederum in die Stadt gereiset, daß er nun Lügen dahin, und von dar aus wieder etwas tolles herbringe): ich werde doch dabey seyn, und mich zur Antwort anbieten. Carlstaden aber wird alles zugelassen.

3. Es ist mir auch noch eine andere grosse Versuchung begegnet; durch welches alles mich der HErr lehret, was der Mensch sey, welches ich doch schon zu wissen gedachte: ihr werdet sie einmal gegenwärtig vernehmen. Der Bruder Johann Cäsar ist des Anthracis giftigem Geschwür entkommen.

4. Gehabt euch wohl, und betet für mich grossen Sünder. Denn sonst brauche ich weiter nichts, als die Barmherzigkeit GOttes. Darum thut es dem Neid wehe, daß er fühlet, daß ich sonst niemand anders (oder nichts anders) brauche. Wittenberg, Dienst. nach Exaudi 1519.

5. Grüsset die ehrwürdigen Väter M. Joh. Nathin und Bartholomäum Usingen, und alle. Ihr werdet in kurzen die Beweisthümer meines 13ten Satzes von des Pabsts obersten Gewalt, die hoffentlich unüberwindlich sind, sehen.

Br. Martin Luther, August.

XLVI.

An seinen im HErrn **George Spalatinen,** den hochzuehrenden Knecht Christi.

Ex epist. tom. I. p. 216.

Er meldet, daß er der Eckischen Ausmusterung (oder Ausmistung, (expurgationi) antworte.

JESUS!

1. Heil! Ich bitte euch, danket in meinem Namen dem Marcus Schart, mein lieber Spalatin, für die 10. Gülden, und schicket ihm zugleich von diesen Exemplarien, so viel euch beliebt. Aber da ich so reich worden, hat mich die Noth einiger Leute an eben dem Tage wieder arm gemacht, welchen ich leihen muß. Mich verdrüßt, daß die Christen sogar keine Liebe mehr haben, daß sie nicht einmal 20. Fl. vermögen, damit einer dem andern helfen könne. Ich achte, daß mir diese 10. Fl. darum zukommen

sind, daß der HErr damit andern zu dienen gewollt hat. Wiewol es noch nicht genug ist. Darum wenn ihr Rath gebet, so klopffet auch bey unserm gnädigsten Herrn und Fürsten fürs Armuth an. Für mich sorge ich, wills GOtt! nicht.

2. Der tolle Eck hat wider den an euch geschriebenen Brief eine Ausmusterung (oder Entschuldigung) geschrieben: dem ich schon mit einigen Bogen, so die Woche aus der Presse kommen, geantwortet habe. Der Mensch ist ganz toll mit lügen. Aber worinnen er mir gar gelegen und zurecht kommt, so decket er seine Heucheley wieder unversehens auf; darum ich ihn dabey hauptsächlich fasse, und ihn zwingen werde, sich und seine Leipziger recht zu verrathen. Das Exemplar soll ehistens folgen.

3. Wenn Langenmantel den Psalter nicht ganz hat, so schicket ihm diß Exemplar: wenn er aber schon etliche Bogen hat, so schicket sie zurück, und zeiget die Zahl an, daß wir dem Drucker nicht schaden. Lebet wohl im HErrn. Am Tage Aller Heiligen, An. 1519.

Br. Martin Luther, August.

XLVII.

Seinem in Christo herzlich geliebten
Georgio Spalatino,
dem redlichen Priester GOttes.

Ex epist. tom. I. p. 216 b.

Vom Adriano, daß man ihn zum Professor der Hebr. Sprache annehmen solle.

1. Heil! Mein lieber Spalatin, es schreibet, wie ihr hier sehet, Matthäus Adrianus, ein Jude von Löwen, an mich, der etwa durch Tyranney von ihnen vertrieben ist, und bittet, daß er bey uns Hebräisch lehren möge. Ihr wisset des Menschen berühmten Namen und Gelehrsamkeit: darum bitte ich, den Durchl. Fürsten dieser schönen Gelegenheit für die Hebräische Sprache, die Gaben GOttes bey uns zu befördern, zu erinnern. Und davon wollet ihr des allerfördersamsten antworten, daß ich ihm wieder antworten könne: denn unterdessen wartet sein Bote hier darauf. Ihr sehet, daß er in den Gedanken stehe, daß unsers Fürsten Ableben (welches Gott lange entfernt seyn lasse!) auskommen. GOtt lasse es eine falsche Vorbedeutung seyn!

2. Ich schicke hier Eckens tolles Zeug, mit meinem kurzen Antwortschreiben; und werde mehr dazu thun, wenn der gottlose Heuchler mit seiner ganzen Heucheley hervortreten wird. Gehabt euch wohl und betet für mich. Für das Wildpret danken wir dem Durchl. Fürsten. Am andern Tage Leonhards, A. 1519.

Br. Martin Luther.

XLVIII.

Dem gelehrten Mann,
Georgio Spalatinen,
seinem Freund.

Ex epist. tom. I. p. 221. b.

Von Fertigung der Postillen, und von Ecken, den er einen Sophisten (Betrüger) nennt.

JESUS!

1. Heil! Nichts ist, mein George, welches viele bey mir fleißiger gebeten, als was ihr schreibet, daß ich bey dem Durchl. Fürsten bäte. Ich wollte aber auch unter allem, was ich thue, auch nichts lieber thun, weil ich glaubte, daß den Priestern und Geistlichen allein auf die Art geholfen werden könnte, daß sie doch die ungewaschenen Mährlein der Prediger (oder Canzelschreyer) fahren liessen und verwürfen, weil sie Christum mehr verbannen als abmahlen, (proscribentibus magis quam describentibus,) und etwas hätten, darnach sie die reine Theologie dem Volke bekannt machten und die Irrthümer vertrieben, die als eine Sündfluth eingerissen. Und wollte GOtt! daß die Päbste (oder

(oder Bischöffe) dafür sorgten! denn das wäre ihr Amt.

2. Aber so sehr man darnach wünschet, so sehr fürchte ich, werde es stocken, weil ich mehr zu thun habe, als daß ich mich auf diese Sache legen kann; oder man müßte mir etwas an meinen Lectionen oder Predigten abnehmen, welches schwer hergehen wird. Ich will es aber doch versuchen und anfangen. Wenn Gott will, wird es gehen; oder ich wollte auch, daß ich ganz dazu dienen könnte. Gehabt euch wohl, und befehlet mich dem Fürsten. Des frommen Aurbachs Rath gefällt mir wohl.

3. Ich halte, man müsse Carl Miltitzen nichts antworten. Wie ich geschrieben habe, so ist der Handel gangen: und kann nicht anders sagen, oder müßte es lügen. Denn wenn er mir ein Rätzelmann gewesen, der ich mit einfältigen Ohren gehöret habe, so ist er ohne meine Schuld ein solcher gewesen. Wittenberg, A. 1519.

Br. Mart. Luther, August.

Ich schicke Briefe an den Durchl. Fürsten wegen der von euch vorgelegten Sache, und bitte meinethalben zu danken für Ihro gnädigsten Vorsorge, worinnen mir ungemein leid thut, daß Ihro Gnaden sich so kümmern. Ecken habe ich nichts geantwortet, als nur 3. Worte, das ist, er werde durch die Welt als ein Sophist (oder Betrüger), nicht durch meine, sondern durch seine Schuld beruffen. Ich mag mich mit dem Menschen nicht mit mehrern einlassen: denn er ist ganz treulos, und hat die Rechte der Freundschaft offenbarlich gebrochen.

XLIX.

Dem Ehrw. Vater Joh. Langen,
der heil. Theologie Magistern, der Augustin. Eremiten mittlern Vicario, seinem Obern in Christo!

Ex epist. tom. I. p. 215. b.

Eben der Innhalt mit vorigem.

JEsus!

1. Heil! Endlich kömmt, Ehrw. Vater, der Bruder George wieder zu euch, nach eurem Verlangen. Es gibt nichts neues, als daß der Leipziger Neid immer mehr zunimmt. Sie geben für eine beständige Wahrheit aus, daß eure Erfurter für Ecken wider uns gesprochen hätten. Wenn dem so ist, so mag es euch wohl bekommen, daß die euren in eine fremde Sache ohne Ursache geflochten werden.

2. Ich werde solchen Spruch oder Urtheil mit einer Latein. und Deutschen Schutzschrift in die ganze Welt hinein zu schanden machen, und desselben Ungerechtigkeit oder Unwissenheit, zur Rettung der Wahrheit, öffentlich durchhecheln, so bald es herauskommt: und will unschuldig seyn an eurem Blut. Ich habe mir vest vorgenommen, keine Sylbe unsrer Sätze unvertheidigt zu lassen. Es geschehe des HErrn Wille!

3. Emser wird an statt des Bocks, wie man sagt, einen Elephanten, und weiß nicht was vor Tieger aushecken, dazu die unartigen und ungeschickten Leipzigermusen Hebammen abgeben wollen. So brennet alles, und der Satan tobet wider Gottes Wort, und wird nichts ausrichten. Der Esel Rubius hat mich wieder in Deutscher Sprache aufs ärgste herunter gemacht: und noch hat Leipzig an solchem Neid nicht satt. Der Herr aber lebt, und ich lebe auch, in welchem ihr auch wohl leben und gesund seyn möget. Betet für die Wahrheit. Am Tage Gallus, A. 1519.

Br. Mart. Luther, Augustin.

L.

Seinem im HErrn Geliebten,
George Spalatinen,
dem treuesten Knecht Christi.

Ex epist. tom. I. p. 215. b.

Von der Leipziger Lehrer Grimm und Hochmuth.

JE-

JEsus!

1. Heil! Wir haben alles mit dem sehr höflichen Böhmischen Menschen gethan, mein lieber Spalatin, wie ihr sehen und lesen werdet. Ich habe ihm alle meine Schriften mitgegeben. Philippus hat ihm, in Beyseyn und Einwilligung unsrer, einen Brief in die Feder befohlen und vorgesaget, in unserm Kloster, da auch der Böhme dabey gewesen. Rubii tolle Possen habe ich an euch schon geschicket. Ich sehe aber, daß ihr sie auch von andern Orten erhalten. Die Leipziger sind ganz toll. Ich übersende den stolzen Brief des Rectors in Leipzig, den ich gestern erhalten: darinnen der närrische Kopf alles begehet, was er doch entschuldiget oder ablehnen will. So scharffsinnig sind die Leute! Ich werde ihm antworten, und weiter nichts thun, als daß ich ihm seine Dinge zeige. Ihr aber schickt mir nur das Exemplar bald wieder zurück.

2. Man sagte, Emser schreibe eine Ilias (oder Siegs- und Heldengeschichte) wider mich, und habe gerühmet: er wolle den stolzen Mönch schon herum nehmen. Ich erwarte solche Momusgeburt mit Verlangen. Wir wollten verhüten, daß weiter von solchen Possen nichts bey uns herauskomme. Ich denke drauf, ob unsre Universität etwa der Leipziger antworten möchte. Ich schriebe an Fürst Georgen, wenn ich seinen Canzler nicht erfahren hätte. Darum will ich den Wasserblasen, die ich da erkannt habe, keinen weitern Anlaß geben. Gehabt euch wohl und betet für mich. Wittenberg, am Gallus heil. Abend, A. 1519.

Br. Mart. Luther, Augustin.

LI.

Dem gelehrten und frommen Manne,

Hrn. George Spalatinen,

Christi Knecht und seinem liebwehrtesten Freunde.

Ex epist. tom. I. p. 221. a.

Von Eckens, Rubii und Miltitzens Grimm wider Lutherum.

JEsus!

1. Heil! Schicket mir doch Eckens Geifer wieder zurück, mein lieber Spalatin! denn Franz Sickingers Brief habt ihr mir nicht geschicket: unser Otto hat sie mir kaum auf eine kurze Zeit zu lesen gegeben. Von Ecken wird aus Nürnberg und Salzburg auch durch den Vicarium Staupitzen geschrieben, wie er die Grossen liebkose: und er hat wieder zu Augspurg Rubii Deutsche Reime auf uns herausgegeben, auf seine Kosten. Eine Sache, die sich trefflich vor einen Theologum schicket! Unser Vicarius schreibt, daß er zu Salzburg gesund und in Ehren sey, und grüsset euch, und befihlet sich durch euch unserm Durchl. Fürsten.

2. Carl Miltitzen will ich thun, wie der gnädigste Fürst befehlen und rathen wird. Ich wünschte fast einmal in ihre Hände zu kommen, daß sie doch ihren Grimm an mir auslassen könnten, wenn ich nicht um das Wort GOttes und die kleine Heerde besorgt wäre. Gehabt euch wohl in Christo! Ich muß unserm Amsdorf weichen und diese Stunde in Prezsch gehen, A. 1519.

Mart. Luther, Augustin.

LII.

Dem frommen und gelehrten Mann,

Hrn. George Spalatinen,

Christi Knecht, seinem liebwerthesten Freunde.

Ex epist. tom. I. p. 249. b.

Er schicket Eckens tolle Dinge; hernach nennet er den Autor von dem Buch: Ungelehrte Domherren.

JEsus!

1. Heil! Daß ihr sehet, was es heisse, theologisch schreiben, welches Eck in seinen Briefen an den Fürsten haben will, und welches schöne zu seiner rechten Beschreibung desselben stimmt: so könnet ihr ein

Stund-

Stündchen verderben, und dieses tollen Ebers Geifer lesen.

2. Es schreibet Oecolampadius an unsern Philippum, daß er Autor sey von den Ungelehrten Domherren; und habe er damit gemacht, daß er den Menschen ihm selbst recht vorstellete, und wenn er nicht schwiege, wolle er noch mehr machen. Er schreibt auch, Eck hätte geklaget, daß ihm keine wider ihn ausgegangene Schrift weher gethan, als die. Ich schicke auch den Basileischen Druck von den Leipziger Geschichten, daß ihr sehet, was die andern von ihm halten. Welches ihr alles bald zurück schicken wollet. Lebet wohl und betet für mich. Dienstags nach Invocavit A. 1520.

M. Luther, August.

LIII.

Dem gelehrten und bewährten Manne
George Spalatinen,
Christi Knecht, und seinem liebwerthesten (Herrn).

Ex epist. tom. I. p. 219. b.

Von dem Neid, Lügen und falschen Schlüssen Eckens, der Luthero vorwirft, er habe den Ort der Disputation selbst vorgeschlagen.

1. Heil! Ich freue mich, mein lieber Spalatin, daß ihr Ecken aus den Eckischen Briefen erkannt habt. Er ist eben der im Schreiben, der er in Leipzig im Disputiren gewesen. Denn es ist lauter Grimm an ihm: und, wie ich in einem an euch abgelassenen Schreiben es drucken lassen, so vermag er allein darinnen etwas, daß er nemlich Haß und Feindschaft erwecken kann; darauf gehet er auch mit aller Macht um. Und was ist das nicht für ein schöner Streich, daß er aus meinen Briefen erweiset, wir hätten ihm Leipzig oder Erfurt vorgeschlagen? Wer zweifelt, daß wir endlich in Leipzig oder Erfurt gewilliget, wie meine Briefe geben? Wie wären wir dahin kommen zu disputiren, wenn wir nicht geschrieben, daß wir mit dem Orte zufrieden wären, weil wir keinen andern haben erhalten können?

2. Warum hat aber der böse Mensch verschwiegen, daß, als ich verlangt, daß er nach Wittenberg käme, er geantwortet: Das wolle er nicht, denn das gehöre zum Sejanischen Pferde (wie er redet)? Da er aber hernach Cölln und andre weit entlegenere Orte vorgeschlagen, die wir nicht beliebet, haben wir endlich in eine von den besagten willigen müssen, wiewol wir lieber keine gewollt hätten; nemlich, weil der Ausgang uns gelehret hat, nemlich die Disputation selbst, davon ich hernach geschrieben, warum er Leipzig lieber erwählet. Wir haben also den Ort nicht angeboten oder vorgeschlagen, sondern da er vorgeschlagen worden, angenommen, obwol ungern: daß nur der stolze Tropf nicht rühmen sollte, wir wollten unsrer Theologie nicht beystehen.

3. Darum werdet ihr meines Briefes Abschrift recht verstehen, die also lautet: Wir hätten den Ort nicht selbst angetragen, sondern gezwungen angenommen. Aber mit solchen Streichen gehet der Erzbetrüger um. Darum erwarte ich sehnlich seine ausgegebene Drohungen, da er wol ohne Zweifel eben solche Gründe brauchen wird. Und alsdenn will ich alle seine Bubenstücke der Welt und dem Lichte selbst, mit Christi Hülfe, offenbaren. Ich schicke hier Langens Briefe, darinnen ihr sehet, was zu Erfurt von dem Urtheil zu hoffen sey. Aber wenn diese nicht richten, so frage ich nach denen von Paris nichts, weil sie beschlossen, mich, ob ich schon nicht überwiesen bin, zu richten. Lebet wohl, und betet für mich. Wittenberg am H. Abend St. Barbara, An. 1519.

Mart. Luther, Augustin.

LIV.

Dem hochwerthen Herrn
George Spalatinen,
des Fürstl. Hofes Priestern im HErrn, seinem liebwerthen Freunde.

Tom. I. epist. p. 206. b.

Von Eckens Lästerungen und Bosheit klaget er, und was er wider ihn und seinen Anhang vorhabe. Da er auch gefragt worden wegen der zu Betrachtung der Paßionszeit anzurichtenden Ceremonien: so meldet er, daß es schwerlich ohne Aberglauben geschehen könne.

JEsus!

1. Heil! Wir schicken hier, lieber Spalatin, Briefe an den Durchl. Fürsten und unsern gnädigsten Patron, auf die Eckischen Lästerungen zur Antwort; welche, wenn der Durchl. Fürst sie an Ecken zu schicken geruhen wollte, wird es uns sehr lieb seyn. Sonst geschehe, was der HErr will! Denn der ehrwürdige P. Vicarius hat uns stutzig gemacht: ob der Fürst auch gewollt, daß wir Ecken so antworten sollten, oder nur den Lateinischen Erörterungen der Sätze? darüber wir jetzo auch sind, und also beydes vollbringen. Wenn sie aber geschickt werden sollen, so wünschen wir, daß sie nach des Fürsten oder deinem Gutbefinden geändert werden, was darinnen zu ändern beliebig seyn möchte. Eckens Briefe habe unter meinen Schriften gesucht und nicht gefunden; ich will noch mehr suchen.

2. Uebrigens handelt Eck (den wir nun ohne Sünde richten und beschuldigen können,) weder als ein redlicher noch feiner Mann, an keinem Orte. Er hat dem Bischof von Brandenburg Artikel, die er ausgeleget, übergeben, die die Jüterbockischen Brüder lügenhaft auf mich geschmiedet haben. Es ist ein frecher unverschämter Geselle, der alles bald behaupten, bald wieder fahren lassen kann, nachdem ihn ein Windgen der Ehre anwehet. Er sucht nur das einzige, der Universität Wittenberg mit Recht und Unrecht zu schaden. Dem ich nun begegnen, und den Verleumder mit seinen Lügen offenbar machen will, so Gott will!

3. Unterdessen macht der Bischof von Brandenburg, unverhört des andern Theils, Eckens Lügen der Welt kund: und giebt ihnen durch seinen Namen bey vielen ein Ansehen, meinem Namen zur Schmach; dadurch er anzeiget, wie er bisher gegen mich gesinnet gewesen. Ich fürchte, ich werde es kaum so machen können, daß ich ihn nicht mit drein ziehe, und seine der Eckischen gar gleiche Unwissenheit und Verwegenheit an Tag lege. Die Minoritenbrüder der Observanz helfen ihm getreulich. Es fehlt uns nur an Druckereyen, daß wir dagegen etwas herausgeben.

4. Ich habe dem Leiden Christi, nach deinem Wunsch, öffentlich nachgedacht. Je mehr ich aber denke, je weniger finde ich etwas, so mir gefället, denn wir haben der Ceremonien schon mehr als zu viel in der Kirchen: so daß fast das rechte Wesen Christlicher Gottseligkeit zu lauter abergläubischem Tand wird; wie man sich denn gerne auf die äusserlichen Larven der Werke verläßt, und geistliche hintan setzt. Drum weiß ich hierinnen noch nichts rechtes zu rathen, daß es äusserlich wohl lasse, und innerlich recht nutze. Beydes ist schwer, da das Evangelium die allergewisseste Gottseligkeit auf brüderliche Liebe und Wohlwollen unter einander gestellet hat. Lebet wohl, und befehlet uns unserm Schutzherrn und Fürsten bestens. Wittenberg, St. Agapeti Tage An. 1519.

M. Luther.

LV.

Dem gelehrten und redlichen Herrn
George Spalatinen,
Fürstl. Hofprediger und Geheimschreiber, seinem Obern in Christo.

Ex Epist. tom. I. p. 241.

Er erzehlet von Eckens Wuth wider seine Schriften und Lehre: hernach verspricht er Auslegungen über die Evangelia; ob er wol klaget, daß er so viel andere Arbeit auf dem Halse habe.

JESUS!

1. Heil! Bernhard Adelmann hat geschrieben, er habe verschaffet, daß Ecken geantwortet worden: so viel kann ich sagen von dem Verfasser der ungelehrten allergelehrtesten Domherren. Die Schreibart gibt, meines Erachtens, sowol den Oecolampadium, als Conrad Adelmann, des Bernhards Bruder, der mir wichtiger und stärker scheint als Bernhard, zu erkennen. Unser Wenzel hat geschrieben, Eck habe den Obern (primoribus) befohlen, daß meine Schriften, ingleichen (das Büchlein) die Ungelehrten Domherren, und die Deutsche Schutzschrift auf öffentlichem Markt verbrannt würden. Und da das Faß schon daselbst bereit gewesen, daß sie den andern Tag verbrannt werden sollen, hätten einige kluge Doctores zu Ingolstadt Johannem Reuchlein zu Rathe gezogen; welcher geantwortet: Sie sollten sich hüten, daß sie nicht dadurch sich und der ganzen Universität einen Schandflecken anhiengen. Also ist es unterblieben. Als Eck den andern Tag an den Ort kommen, ist er zornig unverrichteter Sachen weggegangen. Man sollte denken, es wäre der Mensch zu einer Furie worden. So theologisiren wir heutiges Tages. Uebrigens wollte ich, daß ihr nicht läset, was er auf Carlstaden herausgestossen; ihr werdet es aber wol lesen. Er macht ihn so herunter, daß ich keine schändlichere und frechere Schrift gesehen habe. Es ist ein verzweifelter Bösewicht, der elende Sophist; und wird ganz toll, wenn er siehet, daß ihm sein Anschlag mißlingt oder gehindert wird. Herzog George hat wieder sehr trotzig (wie unser Lange schreibt,) an die Erfurter geschrieben: Sie sollen antworten, welcher von uns am besten vom Glauben halte? Es ist ein guter Fürst, aber den die Sophisten ganz beherrschen und umtreiben. Carlstad will gegen Ecken schreiben. Siehe! so viel hat die Leipziger Disputation gefruchtet. Ich habe nicht ein Wort von meinen Predigten über den Matthäum zusammen getragen, wiewol ich es herzlich gerne wollte, mein lieber Spalatin; aber es fehlt mir an der Zeit. Hernach habe ich auch die Auslegungen vom Advent her noch nicht bis zur Fasten zusammen gebracht, und von der Fasten noch nichts angefangen. Wollt ihr kürzlich die Ursache wissen? Es ist mir ganz unmöglich. Der Wille ist wol da, fehlet auch durch GOttes Gnade nicht an der Kraft; aber ich kann kaum mit dem Psalter zurecht kommen: ihr glaubt nicht, was mir bisweilen ein einiger Vers zu thun macht.

2. Ihr werdet belieben dem Fürsten zu sagen: daß, wie ich die Sache gern angefangen, so werde ich sie auch gerne fortsetzen; aber schafft mir nur statt eines Tages zwey oder drey, so wird es doch kaum genug seyn. Die Zeit wird mir bisweilen aus den Händen gespielet, wenn ich andern zu gefallen bin, sowol Brüdern als benachbarten Leuten. Gestern habe ich den halben Tag mit der Antwort auf derer zu Meissen Verbot verdorben, ob sie mir wol geschwind aus der Feder und dem Kopffe geflossen: denn in der That fliesset mir alles, was ich schreibe, mehr aus dem Gedächtniß, als daß es etwa (langsam) hervorgelangt wird. Und doch habe ich nicht Zeit genug. Ich möchte wissen, wie andre langsamere zurecht kämen. Ihr wisset aber, daß wir dahin trachten, daß alle Auslegungen zusammen von Lottern gedruckt werden, und werden wir auch nächstens anfangen, zugleich aber auch (unsre) Philippicas (oder harte Strafschriften) über die Sententiarum (sc. Meister). Gehabt euch

euch wohl, und befehlet mich dem Fürsten. Den 8. Febr. An. 1520.

Martin Luther, August.

LVI.

Dem ehrwürdigen und rechtschaffenen Vater,

Johann Langen,

der h. Theologie Magistro, der Eremiten St. Augustini mittlern Vicario zu Erfurt, meinem in Christo 2c.

Ex epist. tom I. p. 252. a.

Es werde seine Antwort auf die Theologastren gedruckt. Eck sey nach Rom gereiset. Die Eheliebste D. Tho. Esch, so er ihm (zum Gebet) befihlt, und Aeschicampianus wollten sterben.

JEſUS!

Heil! Ich meyne, ehrwürdigster Vater, ihr werdet meinen Brief durch den Bruder Martin Benedict erhalten haben. Jetzt gehet hier nichts neues vor. Denn meine Antwort wider die verdammenden Theologastren ist jetzt unter der Presse. Mein Eck reiset nach Rom, daß er den Wald Libanus anzünde. Ich glaube aber, auch Rom sey Christo, aller Herrn, unterthan; welcher, wenn ichs werth bin, es alda schon für mich machen wird, wenn ichs aber unwerth bin, begehre ich auch nicht, daß er hier für mich sey: ihr werdet GOtt für mich bitten, daß ich einmal fromm werde, und seine Sache in dieser verderbten Welt würdig handele. Die Ehefrau D. Thomä Eschavis befehle ich euch: ich glaube, daß sie schon verschieden, oder heute verscheiden werde. Denn es ist keine Hoffnung mehr zum Leben. Gehabt euch wohl in Christo! Wittenberg, A. 1520. Donnerstags nach Lätare.

Br. Martin Luther, Augustin.

Aeschicampianus, der keinen Othem hat, hat sich auch die letzte Oelung geben und zu seinem Ende bereiten lassen: ob er wol noch in seinen Zimmern mit einem freudigen und unerschrockenen Herzen umgehet, und sich vor dem Tode gar nicht scheuet.

LVII.

Dem werthen Freunde,

Hrn. George Spalatinen,

Christi Knecht, seinem im HErrn 2c.

Ex epist. tom. I. p. 279.

Er ermahnet ihn, wegen der Landmannin Sache bald zu antworten. Sein Brief wäre nach Nürnberg bestellet: die andere Ausgabe des Büchels würde vollständiger seyn. Er schicke das Urtheil (elogion) und den Brief zu verbessern. Und was dem Cardinal zu St. Georgen, dessen vorhin gedacht, (denn er mag wol durch das heil. Creuz hier verstanden werden, weil es einerley Sache ist,) zu antworten sey, zeiget er.

JEſUS!

1. Heil! Zuerst wird der Witwe Landmannin nichts geantwortet als harte Schimpfworte, wie ich höre, mein lieber Spalatin, daß also die Bittschrift nichts geholfen. Antwortet doch, so euch möglich, was vorgehe. Euren Brief habe ich richtig nach Nürnberg bestellet. Der Anhang zum Büchlein soll in der andern Ausgabe beygefüget werden, welche der Lotter unternimmt, so auch vollständiger werden wird. Ich schicke hier ein Urtheil (oder Ueberschrift, *) elogion) und einen Brief zu verbessern.

2. Der Inhalt des Briefes an das heil. Creuz ist dieser: Weil er in der Welt in grossem Ruhm stehe, so habe ich bitten wollen, daß er sich, wo möglich, die Sache zu vergleichen, zu einem Mittler oder Schiederichter brauchen lasse. Ich wolle alle Friedenspuncte selbst gerne antragen, ausser daß man mir keinen Wiederruf oder die Schande eines Ketzers auflege, und das Wort frey lehren lasse: Bann und Gewalt aber fürchtete ich nicht, weil ich auch mitten in Deutschland sicher seyn könnte. Man solle sich dabey hüten, daß nicht, wenn ich todt, viele andre auf-

*) Ueberschrift etwa zu einem Bilde.

aufstünden. Mit GOtt wolle ich den Feinden am Verstand und Gelehrsamkeit allezeit gewachsen seyn. Lebet wohl und betet für mich. Wittenberg, An. 1520. am Abend vor Bartholomäi. M. Franciscum Günthern befehle ich dir, und diesen Brief bitte dem Fürsten zuzustellen.

Br. M. Luther, August.

LVIII.
An George Spalatinen.

Ex epist. tom. I. p. 300.

Von einigen Schriften und Büchern, die von hier dorthin, oder von dort hieher geschicket und empfangen worden. Von der Vertheidigung, die Deutsch ausgehen solle. Von Emsern und Murnern. Von Schwerdtfegern, dessen Juristische Lection er sich ausbittet. Von des Bischofs in Meissen und Merseburg ihrem Vornehmen.

JEsus!

1. Heil! Ich hoffe, mein lieber Spalatin, ihr werdet, was ich mit der Vertheidigung der Artikel durch Taubenheimern an euch geschicket, erhalten haben, oder bald erhalten. Unterdessen haben wir euren Brief an Stromern gelesen. Die Deutsche Vertheidigung wird jetzo gedruckt, davon ich einen Vorschmack schicke. Sie ist besser, als die Lateinische. Emser schreibet zu Leipzig mit trotzigem Geist wider mich. Murnern verachte ich.

2. Hernach, weil der Probst gestorben und Wolfgang uns nicht wohl beygethan ist, und da ich auch höre, daß dem Torgischen Doctor die Beschwerde, das Recht zu lehren, abgenommen werden soll, bitte ich, ihr wollet ein guter Fürbitter und Mittler für Johann Schwerdtfegern seyn, welcher, wenn er die Profeßion des bürgerlichen Rechtes, dazu ihn auch Philippus für tüchtig hält, erlangen könnte, würde er vielleicht umsatteln und aus einem Geistlichen ein Läye werden; welches sich auch für den Menschen am besten schickte.

3. Das schreibe ich auf Rath vieler rechtschaffenen Leute: thut, wie euch der Geist treibet. Man saget, die Bischöffe zu Meissen und Merseburg hätten beschlossen, die Bulle zu vollstrecken. Es geschehe des HErrn Wille! Sonst ist nichts neues bey uns. Ihr habt täglich neues genug. Gehabt euch wohl in Christo unserm HErrn, Amen. Wittenberg, am Tage Agnes der Märtyrin, 1521.

M. Luther, Aug.

LIX.
An George Spalatinen.

Ex epist. tom. I. p. 310. b.

Von verschiedenen seinen Schriften, die theils heraus wären, theils herauskommen sollten. Ingleichen von verschiedenen Feinden, die er aber alle verachte. Von des Merseburgischen Bischofs Geiz und blutdürstigen Heucheley; ingleichen von dem Grimm derer, die wider ihn auf den Canzeln toben.

JEsus!

1. Heil! Den 1. Martii habe ich, mein lieber Spalatin, die Deutsche Vertheidigung zu stande gebracht: aber wenn wird sie zu euch kommen? Heute kommt zugleich ein Vorschmack von der Postille, wie ihr sehet. So langsam wird euch alle das unsrige überbracht. Gegen Emsern wird an der Antwort gearbeitet. Ich mache mich an den Gesang der Mariä, wie ich schon geschrieben. Ich habe einige Bogen der Deutschen Vertheidigung stückweise überschicket; nun schicke ich die andern. In Löwen bekomme ich an Latomo, wie man mir meldet, und an dem Sophistenhaufen, Feinde. Ich höre auch, daß 2. Italiäner geschrieben, Murner aber 3. Bücher. Wie soll es da werden? Kein Hercules vermag wider zwey zu bestehen. Aber die Ungeheuer und Elephanten sind nichts als Mücken.

2. Den Bischof in Meissen ärgert, daß mir das Schmiedbergische und Fabianische Geld vermacht worden. Er hat neulich einen

nen heimlichen Kundschafter geschickt, der gefragt hat: Ob mir Fabian wirklich 2000. Goldgülden vermacht hätte? Der Merseburgische Bischof von demüthigem Stolz und heiligem Geiz fähret treulich fort, GOtt seinen gewöhnlichen Dienst zu leisten, daß er Christum und sein Wort umbringet. Ich glaube nicht, daß jemals wider einen Menschen so von Canzeln geschryen worden, wie die Minoriten und Prediger wider mich schreyen; darüber ich herzlich froh bin. Denn so geben sie sich auch vor dem Pöbel bloß, und werden ihres Herzens Gedanken offenbar an dem aufgerichteten Zeichen, dem widersprochen wird. Sonst gibt es nichts neues. Lebet also wohl, und betet zu GOtt für mich. Wittenberg, d. 6. Mart. A. 1521.

M. Luther, August.

LX.

An Wenzeslaum Link,

der Eremiten St. Augustini Generalvicarium.

Ex epist. tom. I. p. 312. a.

Da er Catharino bald antworten will, schicket er indeß einige Büchelchen dem Apotheker zur Belohnung. Die Adventpostille sey wol fertig, aber noch nicht gedruckt. Der Fürst habe ihm geschrieben, wie die Religionsstreitigkeit stehe. Die Bulle und Emsers Buch wäre auf gleiche Art geehret worden.

JESUS!

1. Lieber GOtt! was ist das vor Zeug des allerabgeschmacktesten Thomisten Catharini. Ich will ihm mit wenigen antworten, höchstens in 4. Bogen. Diese Deutsche Schriften wollet ihr dem Apotheker Stephan Hofen meinetwegen geben, und bitte, ihm für das an mich geschickte Geschenk zu danken. Ich hätte selbst an ihn geschrieben, aber wegen meiner Verrichtungen habe ich dieses kaum schreiben können. Ich habe euch mit einem andern Boten den Psalter geschicket: jetzt brauchet ihr dieselbe Deutsche Bücher nicht.

2. Die Postille über den Advent ist fertig, aber der Drucker hat sie nicht herausgeben wollen, weil er besorget, daß man ihm im Gewinn zuvorkäme. Der Fürst von Worms hat an mich geschrieben, daß ich sehe, das Nest der Papisten habe nicht alles voll. Die Bulle, so zu Leipzig angeschlagen gewesen, ist mit Koth beworfen und zerrissen worden: deßgleichen auch in Torgau: ja, auch in Döbeln ist eben dasselbe geschehen, mit der Beyschrift: Das Nest ist hie, die Vögel sind ausgeflogen. Emsers Buch ist zu Magdeburg an den öffentlichen Stock (oder Pflock), so der Sack oder Pranger heißt, angeschlagen worden, mit hier und da drangehenkten Besen oder Ruthen, und den Beyworten: Der Ort gehöret für dieses Buch. Sonst gibt es hier nichts neues. Betet für mich. Wittenberg, d. 7. Mart. A. 1521.

M. Luther, Aug.

LXI.

An George Spalatinen.

Tom. I. epist. p. 312. b.

Er preiset ihm einen Michael an. Er meldet, was der Bulle von verschiedenen Städten, Fürsten und Königen vor Ehre wiederfahren. Catharinus, als ein neuer Feind, werde von ihm, wie sich es gebühret, gehandelt werden. Zwey Grafen von Stollberg wären des Studirens wegen nach Wittenberg kommen; ingleichen schicke er von dem Mahler Luca Gemählde, und habe Christi und des Pabsts Widerwärtigkeit unter der Feder.

JESUS!

1. Heil! Dieser Jüngling Michael Creuzen, von guter Art, mein lieber Spalatin, hat an unsern gnädigsten Fürsten sowol mein als eurer Hülfe brauchen wollen, ein Priesteramt zu suchen, dem ich solchen Dienst weder abschlagen sollen noch wollen. Ihr werdet es also fein dahin schicken, daß er um eurent- ja um meinetwillen (wenn ich etwas bin) befördert werde. Denn

von

von euch glaubt man billig, daß ihr bey Hofe etwas seyd und geltet.

2. Sonst gibt es bey uns nichts neues, als daß die Bulla täglich verächtlicher wird. Denn wie es ihr in Leipzig gegangen, habe ich vorhin gemeldet. In Torgau soll sie auch seyn angeschlagen worden, aber heimlich, und daß man sie gleich drauf zerissen. In Döblin ist sie , so bald sie angeschlagen gewesen, mit Koth beworfen und zerrissen worden, mit der Beyschrift: Das Nest ist hier, die Vögel aber ausgeflogen.

3. Der Herzog zu Sachsen, Heinrich, verabscheuet sie auch mit den seinen tapffer in Freyberg. Ich habe an ihn geschrieben: denn so wurde mir von dar geschrieben, daß er es gerne sähe. Der König in Dännemark (Dacien) verfolget die Papisten auch, und hat seiner Universität befohlen, das Meinige nicht zu verdammen. So hat D. Martin, der von dar wiederkommen, daß er hier promoviren will, und welchen wir dahin abgegeben, erzehlet; welcher bald wieder dahin reisen wird.

4. Was Emsers Buch zu Magdeburg wiederfahren, habe neulich geschrieben. Es ist endlich Ambrosius Catharinus von Nürnberg kommen. Hilf Himmel! was vor ein toller und abgeschmackter Thomist, daß er uns manchmal fast ein Brechen verursachen möchte. Ich werde ihm kurz antworten und der Italiänischen Bestie die Galle erregen.

5. Zwey Grafen von Stollberg sind auf hiesige Universität gezogen. Lebet wohl und betet für mich. Zu diesen Bildern hat Lucas von mir die Unterschrift verlangt, und sie an euch zu schicken gebeten: ihr werdet sie bestellen. Nun wird auch Christi und des Pabsts Streit in Bildern bereitet. Ein gut Buch, auch für Layen. Wittenberg, den 7. Mart. 1521.

M. Luther, August.

LXII.

Seinem redlichen und herzlich geliebten Herrn
George Spalatinen,
Fürstl. Sächs. Hofpredigern, dem Knecht Christi, seinem treuen Freunde.

Ex epist. tom. I. p. 272.

Von Philippi Sache. Von der Bulle, die seine Lehre verdamme. Von dem abgefertigten Eck. Von Petro Alperbachio. Von dem Cortisan (Röm. Hofling) D. Vicken, welches der Zauberer gewesen zu seyn scheint, dessen anderweit gedacht worden. Von dem Brief Sylvestri von Schauenberg, und daß er den Cardinal St. Georgii von diesem Beschützer gerne durch den Fürsten benachrichtiget haben wollte; daß, wenn ihn die Römischen von Wittenberg aus Sachsen vertrieben, sie doch sähen, daß er einen Ort hätte, wo er ihre Gottlosigkeit und Schande noch freyer durchhecheln würde. Denn er stehe vest darauf, daß er ihnen weder durch Gunst noch Verfolgung sich versöhnen lassen wolle; ja, er wollte auch das Canonische Recht verbrennen, wo es ihm nicht an Feuer fehle.

JEsus!

1. Heil! Von der Fürbitte, die für Philippum einzulegen, hat er selbst an euch geschrieben, mein lieber George, davon nicht nöthig weiter zu sagen. Im übrigen wünsche ich fast, daß die beruffene Bulle von Rom, die so auf meine Lehre losziehet, ankomme! Den abgewürzten Eck, so in Erfurt herauskommen, werde ich heute wol bekommen. Was Lange von Petro Alperbachen schreibe, sehet ihr hier: ihr kennet den Menschen selbst von Jugend an, was für einen herrlichen Kopf er habe. Vielleicht zeigt uns GOtt an ihm eine Gelegenheit, die man nicht fahren lassen muß: und ich glaube nicht, daß wir so leicht einen finden, der sich so gut zum Plinio schicke. Von dem Cortisan D. Vicken hat es keine Gefahr: ich werde nicht leicht jedermann vor mich lassen.

2. Ich schicke hier des Fränkischen Ritters Sylvestri von Schauenberg Brief. Und wollte wol, daß in des Fürsten Brief an Cardinal St. Georgii davon gedacht würde, daß sie wüßten, daß, wenn sie mich gleich mit ihrem Bann von Wittenberg verjagten,

jagten, sie doch nichts ausrichten würden, als daß ihre böse Sache noch schlimmer werde; weil nun nicht in Böhmen, sondern mitten in Deutschland Leute sind, die mich, wenn ich vertrieben, schützen können und wollen, ihnen zu Trotz, wider alle ihre Donnerstrahlen. Da sie denn zu befahren haben, daß ich unter solchen Beschützern sicher, grimmiger auf die Römischen Leute losziehen werde, als wenn ich unter des Fürsten Herrschaft im öffentlichen Lehramt stritte. Welches ohnfehlbar, wo GOtt nicht wehret, geschehen wird. Den Fürsten aber, den ich zeithero, obschon heftig erbittert, immer noch gescheuet habe, dürfte ich alsdenn nicht mehr scheuen.

3. Darum sollen sie wissen, was ich ihnen noch nicht angethan oder zugefüget, sey nicht meiner Bescheidenheit oder ihrer Tyranney und Verdiensten, sondern der Ehrerbietung vor des Fürsten Namen und Ansehen, und der gemeinen Sache der Studenten auf der Universität zuzuschreiben. Denn ich selbst, nachdem das Spiel einmal angegangen, verachte sowol die Römische Ungnade als Gunst. Ich mag nimmermehr in Ewigkeit mit ihnen versöhnt werden oder Gemeinschaft haben: sie mögen das meinige immer verdammen und verbrennen! Ich will wieder, wo ich nur zum Feuer kommen kann, das ganze päbstliche Recht, d. i. die Ketzerbrut verdammen und verbrennen: da soll die bisherige erzeigte Demuth, die mir schlecht von statten gegangen, ein Ende haben, und will die Feinde des Evangelii nicht mehr sich damit blehen lassen.

4. Je mehr ich an den Brief des Cardinals St. Georgii denke, je mehr verachte ich sie, die ich durch lautere Feigheit und böses Gewissen so erschüttert sehe, daß sie nur gleichsam bey dem letzten Hauch noch trotzig thun wollen. Sie suchen ihre Unwissenheit mit Gewalt zu behaupten: fürchten aber, daß es ihnen nicht wie gestern und ehegestern gelinge. Der HErr aber, der da weiß, daß ich ein heßlicher Sünder bin, wird meine Sache durch mich oder sonst jemanden vollbringen, so ich gewiß glaube. Gehabt euch wohl! Wittenberg, den 10. Jul. An. 1520.

Mart. Luther, August.

LXIII.

Dem gelehrten und frommen Mann, Hrn. George Spalatinen, des Churfürsten von Sachsen Hofpredigern, seinem in Christo liebwerthesten Herrn.

Ex epist. tom. I. p. 265. b.

Die Anmerkungen über Alvelds spitzfindige Dinge wären fertig und seinem Bruder zu machen übergeben. Die Predigt von guten Werken werde auch bald fertig werden. Das Gebet für den Fürsten werde geschehen. Er frage nichts nach den Widersachern. Auch habe er weder von Luca begehret, noch er selbst wisse, wem er es zustellen solle. Er meldet, daß ihm eine Zuflucht gezeiget worden, wohin er sich wenden solle, wenn die Gefahr da sey.

JESUS!

1. Heil! Ich freue mich sehr, daß ich die Beschwerung wider den Alveld zu schreiben meinem Bruder befohlen: denn der Mensch hat meines Verstandes Kräfte auf eine unaussprechliche Art überwunden, (d. i. toller gemacht, als ich es ihm nachthun möchte,) daß ich seiner Dummheit schwerlich, nach Würden, begegnen hätte mögen. Ich habe dergleichen Buch, das in allen Sylben so abgeschmackt und närrisch ist, nicht gesehen, gehört oder gelesen: ich kann, mit einem Wort, nicht Namen finden, damit ich es nennen solle. Heute habe ich den Entwurf davon fertig gemacht, den ich dem Bruder gegeben habe, recht auszuarbeiten, und er wird bald fertig seyn. Ingleichen hoffe ich, daß meine Predigt von guten Werken bald fertig seyn werde.

2. Für den Fürsten soll gebetet werden, nur

nur fanget nicht an, euch auf unser Gebet zu verlassen, sondern auf GOttes Güte, die er den Betenden verheisset: ich hoffe, der HErr werde ihn uns, und vielmehr sich in seinen Sachen fristen. Den Miltitzen zu Meissen und andere achte ich nicht: ich wollte, daß alle Römische Tyrannen sich fürchten müßten, daß sie doch einmal gedächten, daß sie Menschen wären, die einen GOtt hätten! Ich weiß wohl, daß Lucas Tuch habe, aber nicht wisse, für wen; ich habe es auch nicht verlangt. Ich habe auch gewässerten Zeug (vndulatas) gesehen, er weiß auch nicht, für wen sie sollen; sie sind auch nicht verlangt worden: daß nicht etwa ein Irrthum vorginge, wenn andere dergleichen gekauft hätten. Vielleicht ist heute alles bey euch ankommen.

3. Ich habe vor 2. Tagen einen Boten von Sylvester von Schauenberg, einem Fränkischen von Adel, gehabt, dessen jungen Sohn er auch Herrn Philippo befihlet, der sichern Schutz verspricht, wenn der Fürst etwa meinetwegen Verdruß oder Gefahr hätte: welches ich zwar nicht verachte, will aber allein Christum zum Schutz haben, der ihm auch vielleicht diesen Sinn gegeben hat. Lebet wohl im HErrn! Am Sonnt. Vocem Jucund. A. 1520.

M. Luther, August.

LXIV.

Dem ehrwürdigen Mann

Wenzel Linken,

der Heil. Theologie Magister in Nürnberg, Eremiten, Evangelischen Prediger, seinem im HErrn rc.

Ex epist. tom. I. p. 275. b.

Von einigen Büchergen, die er herausgegeben. Von des Leipziger Waldesels Grimm. Von einer Spaltung, die aber gleich wieder gestillet worden. Von dem Schutz, den der von Schauenberg versprochen. Von dem Schreiben aus der Stadt (Rom), und einem andern vom Hofe eines gewissen Fürsten, so wider ihn an den Churfürsten abgegangen: und von seinem Büchelgen an den Adel in Deutschland.

JESUS!

1. Heil! Ich schicke wiederum meine Lappereyen, der Heuchler Aergerniß! Der abgewürzte Eck wird wol bey euch angekommen seyn. Der Leipziger Waldesel soll wieder von neuem wider mich brüllen. Wir wollen aber schon sehen. Es ist neulich bey uns fast eine Spaltung oder Zerrüttung entstanden: aber der Satan ist durch Hülfe Christi bald zertreten worden.

2. Der Sylvester von Schauenberg, ein Fränkischer von Adel, hat mir geschrieben und gebeten, ich solle nicht in Böhmen oder wo andershin flüchten, sondern zu ihm, wenn der Römische Bann überhand nehmen sollte, und verspricht einen herrlichen Schutz von 100. edlen Rittern in Franken. So achten auch endlich die Deutschen den Römischen Grimm für nichts. Dergleichen hat Franz Siccinger gethan.

3. Es ist aus der Stadt wider mich geschrieben worden: aber vergeblich. Dergleichen ist von dem Hofe eines Grossen in Deutschland geschehen. Unsre Deutsche Schrift wider den Pabst, die Kirche zu reformiren, an den ganzen Adel in Deutschland, wird gedrucket: die Rom höchstens erbittern wird, weil ihre gottlosen Streiche und Gewaltsamkeiten an den Tag gebracht werden. Gehabt euch wohl, und betet für mich. Wittenberg, den Abend vor Praxedis An. 1520.

Br. M. Luth. August.

LXV.

An George Spalatinen,

Christi Knecht, und des Churf. zu Sachsen Hofprediger.

Ex epist. tom. I. p. 332. b.

Er schicket einige Briefe und Schriften von sich und andern. Er meldet, daß Emser ihm grob begegne. Huttens Anschläge verwirft er. Er schreibet an Fürsten. Bedauret, daß der Käyser anders Sinnes worden, wegen seiner Beruffung zu sich. Er

sey zu des Marggrafen Zusammenkunft und Gespräch beruffen. Das vermachte Geld habe er empfangen. Der Prinz habe an ihn geschrieben. Er fragt, ob er dem Fürsten die Postillen zuschreiben solle?

JESUS!

1. Heil! Ich schicke Huttens an mich geschriebenen Brief, mit der Bulle und andern seinen Schriften, mein lieber Spalatin, und alles andre, was ihr sehet: ingleichen, Bucers Schreiben, deren eins mir erbrochen zugebracht worden, wie ihr sehet; etwa weil die Boten dran gerieben. Meine Lateinische Vertheidigung, so ich vorhin in etlichen Bogen geschickt, kommt nun ganz. Haltet sie nicht für hart: die Deutsche wird etwas schlechter und milder seyn. Ich habe den Lateinischen Magen etwas gesalzenes mit untermengen müssen. Emser ist wider mich aufgefahren: der HErr sey mein Rath!

2. Worauf Hutten umgehe, sehet ihr. Ich wollte nicht, daß man für das Evangelium mit Gewalt und Todtschlag stritte. So habe ich an den Menschen geschrieben. Die Welt ist durchs Wort überwunden: durchs Wort ist die Kirche erhalten, wird auch durchs Wort wieder gebauet werden: auch der Antichrist, wie er ohne Hand angefangen, so wird er auch ohne Hand durchs Wort aufgerieben werden. Ich schicke meinen Brief an den Fürsten. Ich habe mit Betrübniß den letzten Brief Caroli gesehen, darinnen das erste Vorhaben geändert wird. Was kann da für Hoffnung seyn, wenn sie so gesinnet sind und so schreiben? Es geschehe des HErrn Wille!

3. Ich bin heute vor dem Marggrafen von Brandenburg gewesen, und den andern Fürsten von seiner Gesellschaft, da man mich beruffen, und mit mir geredet: denn sie haben den Menschen sehen wollen. Die hundert Goldgülden, die mir vermacht worden, habe durch Taubenheim erhalten. Aber es hat auch Schart 50. geschenket, so daß ich anfange zu fürchten, GOtt möchte mich hier belohnen. Ich habe aber dawider bezeuget, daß ich nicht so von ihm gefüllet werden wollte: oder ich werde es gleich wieder weggeben. Denn was soll mir so viel Geld? Ich habe dem P. Prior die Helfte gegeben, und den Menschen fröhlich gemacht.

4. Der Prinz hat das andremal gnädig an mich geschrieben, und hat mir seines Vettern, unsers Churfürsten, Antwort in meiner Sache kund gethan. Die Auslegungen über die Episteln und Evangelia sind in den Druck gegeben: die werde ich unter unsers Fürsten Namen ausgehen lassen, wenn ihr es nicht anders rathet. Denn drey Lagen (Sexterniones oder 6. Bogenstücke) sind schon gedruckt, da die erste noch verschoben ist.

5. Doctor Henningen, der Probst, liegt gefährlich krank, und hat keine Hoffnung, daß er sich wieder erholen werde. Eben also befindet sich Tilo Denen. Der HErr stehe ihnen bey! Sonst ist nichts neues hier. Gehabt euch wohl! Wittenberg, am Tage des H. Pabsts Marcelli, des Märtyrers, An. 1521.

Mart. Luther, August.

LXVI.

An Wenceslaum Link,

der Eremiten St. Augustini Vicarium.

Ex epist. tom. I. p. 299. b.

Er entschuldiget sich, daß er lange nicht geschrieben. Er zeiget, daß er bey weltlichen Obrigkeiten gar keiner Entschuldigung nöthig habe. Des Käysers Entschluß, ihn zu sich zu ruffen, sey geändert worden. Das andre ist von Emsern und Privathändeln.

JESUS!

1. Heil! Ehrwürdiger Vater, euren Brief habe ich aus Merseburg erhalten. Wie habe ich aber hinschreiben können, da ich nicht gewußt, wohin euch der Geist GOttes

tes rücken würde? Davon, daß ihr mir geschrieben, ich sollte in einem ausgegebenen Büchelgen bezeugen, daß ich nichts wider die weltliche Herrschaft geschrieben, hat mich sehr gewundert, da alle meine Schriften das Widerspiel zeugen: aber wer kann aller Mäuler stopffen, da viele meine Sachen nicht lesen wollen, bloß aus der Ursache, weil sie gehöret, man könne meine Sachen nicht lesen, und zugleich meistern oder nicht glauben?

2. Ich war vom Käyser beruffen, und nun ist eben der Ruf wideruffen. Emser schreibet wider mich: ich will dem Thier begegnen. Denn er handelt auf seines tobenden Herzog Georgens Befehl. Von Teschio haben wir Böses vernommen. Bey uns stehet alles noch, wie vorhin. Ich habe meine *) 100. Fl. empfangen: und habe den Prior mit Gelde, noch mehr aber im HErrn erfreuet.

3. Lebet wohl, und betet für das Wort, da ihr sehet, daß alles greulich durch einander gehet. Vielleicht ist es die Fluth, die An. 24. kommen soll. Wittenberg, am Tage Felix, An. 1521. Philippus grüsset euch.

Br. M. Luther.

LXVII.

Seinem Johann Langen,

Eremiten Theologo in Erfurt, seinem Liebwerthesten im HErrn.

Ex epist. tom. I. p. 311.

Er meldet, warum er (an ihn) schreibe. Schicket einige von seinen Schriften. Machet eine Antwort wider Emsern fertig. Saget, er werde, ob er wol viel zu thun habe, doch mit vielen Feinden streiten müssen. Er bittet, die Freunde seinetwegen zu grüssen. Meldet, daß seine Bücher von den Bischöffen in Meissen und Merseburg verbrannt würden.

JESUS!

1. Heil! Diesen Brief, mein Vater, schreibe ich, obwol voller Geschäfte, bloß darum, daß ihr nicht erst über mich klagen solltet, daß ich nicht schriebe. Denn sonst habe ich jetzo nichts wichtiges zu schreiben. Ich schicke zugleich etwas von meinen Lappereyen: Gegen Emsern habe ich eine Antwort unter den Händen.

2. Murnar hat 3. Bücher wider mich ausgeschüttet. Zwey Italiäner sollen auch wider mich geschrieben haben: davon ich bisher nichts gesehen. Die in Löwen sollen auch etwas unter der Presse haben, das auf mich gemünzet ist. So werde ich allein von so viel Schlangenköpffen angefochten; und muß ich das Sprüchwort falsch machen: Auch kein Hercules kann wider zwey: da ich gegen 10. stehen muß. Die doppelte Predigt (vielleicht Lateinisch und Deutsch, von guten Werken,) will einen Mann: der Psalter drey Mann: die Postille deßgleichen. Und dazu so viel Feinde. Von Nebenwerkgen, Briefen an Freunde, Gespräch und Diensten für die Brüder jetzo nichts zu gedenken. Denn von des Ordens und Pabsts Gesetzen bin ich nun kraft der Bulle frey und verbannt; welches mir herzlich lieb ist, ausser daß ich das Kleid und den Ort noch nicht aufgebe.

3. Crotum und Jonam grüsset mir ja fleißiglich, und betet tapffer für das Amt des Worts. Denn der Teufel würget viel 1000. Seelen durch diese erzsatanische (satanissimam) Bulle. Der Bischof in Meissen hat ganze Fuder unsrer Bücher zusammengebracht und verbrannt: deßgleichen das heil. Brüderlein, der Merseburgische Bischof von der allerstolzesten und geizigsten Demuth. Philippus grüsset euch. Lebet wohl im HErrn! Den 6. Mart. 1521.

Martin Luther.

P. S.

*) Wiewol im Lat. Centenarios aureorum etliche hundert auch heissen kann.

P. S. Alexander, der apostolische Nuntius, treibt es zu Worms mit aller Macht, daß ich in die Käyserliche Acht erkläret werde: hat es aber noch nirgendhin gebracht.

LXVIII.

Seinem in Christo Geliebten,
George Spalatinen,
dem treuen Knecht Christi in Altenburg.

Ex epist. tom. 1. p. 326. b.

Eine lange und mannigfaltige Erzehlung dessen, was ihm auf der Reise zum Reichstage in Worms begegnet, bey ihm selbst, bey den Widersachern zu Erfurt, Gothe, Hirschfeld, (dessen Orts Abts Gastfreyheit er überaus lobet,) zu Eisenach, und beym Schloß Altenstein, wo er gefangen worden, und ein Bruder, der sein Reisegefährte gewesen, geflohen, durch welche Gefangenschaft, ob er wol wieder losgegeben worden, er doch lieber wolle über dem Lehren von Herzog Georgen erwürget werden.

JEsus!

1. Heil! Deinen Brief, und Gerbellii und Sapidi seinen, habe ich, mein lieber Spalatin des Sonntags Exaudi erhalten: und daß ich euch noch nicht wieder geschrieben ist mit Fleiß geschehen, daß nicht das neue Gerücht meiner Gefangenschaft jemanden verleiten möchte, meine Briefe aufzufangen. Hier gehen ein haufen Reden von mir. Man meynet aber doch, es hätten gute Freunde, die mir aus Franken zugeschickt worden, mich entführet. Morgen gehet das vom Käyser gegebene Geleit zum Ende. Daß ihr schreibet, sie würden mit einem so scharfen Edict auch die Gewissen ausfragen: so bedaure ich solche Wuth nicht meinetwegen sondern daß sie sich selbst damit unbedächtig alles Uebel auf ihren Kopf holen, und noch fortfahren, sich so verhaßt zu machen. Ach! was für Haß wird solche freche Gewaltthätigkeit nach sich ziehen; aber laßt es nur gehen! die Zeit ihrer Heimsuchung ist vielleicht nahe.

2. Ich habe noch nichts von Wittenberg aus, oder sonst von den unsern empfangen. Zu Erfurt hat die Jugend des Nachts etlicher Pfaffen Häuser beunruhiget, (wie wir nach Eisenach kommen sind,) aus Unwillen, daß der Dechant Severianus, ein grosser Päbstler, Magister Drachen, einen wohlgesinneten Mann, aus dem Chor öffentlich im Chorhemde weggerissen, unter dem Vorgeben: Er wäre im Bann, weil er mir, da ich in Erfurt kommen, mit andern entgegen gegangen wäre. Unterdessen fürchten sie, daß nicht noch ein ärgeres folge. Der Rath siehet durch die Finger. Die Priester sind da im schlechten Ruf, und die Handwerkspursche sollen mit den Studenten eins seyn. Vielleicht sollen sie das prophetische Sprüchwort bald wahr machen, das da saget: Erfurt ein Prag.

3. Gestern hat man mir gesagt: Es wäre ein Pfaffe übel ankommen in Gothe, weil sie, ich weiß nicht was vor Güter, erkauft, das Kircheneinkommen zu vermehren; hätten aber, unter Vorgeben der Kirchenfreyheit, die Beschwerden (wie man sie nennet,) und Steuren (Gaben) davon nicht entrichten wollen. Wir sehen, daß das Volk (wie auch Erasmus in seiner Bull oder Rath schreibet,) des Pabsts und der Päbstler Joch weiter weder tragen könne noch wolle. Und doch hören wir nicht auf, es immer mehr verdrüßlich zu machen und zu beschweren; da wir doch, weil das Licht nun alles offenbaret, schon den Namen und das Ansehen verloren haben, und die äusserliche Gleißnerey der Gottseligkeit weiter nicht gelten noch herrschen kann, wie sie bisher geherrschet hat. Bisher haben wir alles mit Gewalt, theils vermehret und ärger gemacht, theils unterdruckt: ob sich es ferner werde unterdrucken lassen, werden wir sehen.

4. Ich sitze hier den ganzen Tag müßig und schwermüthig. Ich lese die Griechische und Hebräische Bibel. Ich werde eine

Deut-

Deutsche Predigt von der Ohrenbeichte Freyheit schreiben, auch im Psalter und in den Postillen fortfahren, wenn ich von Wittenberg überkommen werde, was dazu nöthig ist, darunter ich auch das angefangene Magnificat erwarte.

5. Ihr könnet nicht glauben, wie freundlich uns der Abt in Hirschfeld aufgenommen: Er hat mir den Canzler und Amtsschösser eine gute Meile entgegen geschickt. Hernach hat er mich selbst unweit seines Schlosses mit viel Reutern empfangen und in die Stadt begleitet. Der Rath hat uns unter den Thoren bewillkommet. Er (der Abt) hat uns in seinem Kloster herrlich bewirthet und gespeiset, und mich in sein Zimmer einquartiert. Den fünften Morgen haben sie mich gezwungen zu predigen, da ich vergeblich angeführet: Er möchte etwa seine Regalien (oder Fürstliche Hoheiten) verlieren, wenn die Käyserlichen diese That etwa auslegten, als ob das öffentliche Geleit verbrochen wäre, da sie mir verboten, daß ich auf dem Wege nicht predigen sollte; wiewol ich nicht darein gewilliget, und dawider vorgestellet, daß ich das Wort GOttes nicht könnte binden lassen. Welches auch wahr ist.

6. Ich habe auch zu Eisenach geprediget; wiewol der Pfarrer furchtsam war und vor Notario und Zeugen dawider einwandte, dabey aber demüthig sich entschuldigte, daß er es aus Noth und Furcht vor seinen Tyrannen thäte. So werdet ihr vielleicht auch zu Worms hören, daß ich das Geleit dadurch gebrochen: aber es ist nicht gebrochen. Denn der Punct stund nicht bey mir oder in meiner Gewalt, daß das Wort GOttes gebunden wäre, und habe nichts darauf angelobet. Und wenn ichs auch angelobet hätte, so hätte es doch, weil es wider GOtt gewesen, nicht gehalten werden dürfen. So hat er (der Abt) uns hernach des andern Tages bis an den Wald geleitet, uns den Canzler wieder begleiten lassen und in Berck alle wieder gespeiset.

7. Endlich, nachdem uns die Eisenacher zu Fuß entgegen kommen und aufgenommen, sind wir des Abends in Eisenach eingezogen: da frühe alle Gefährten mit Hieronymo weggingen. Ich, der ich zu meinem Fleisch über den Wald reisete (denn sie haben fast das Land inne), und wieder von ihnen aufbrache, bin, da wir auf Walterhausen gehen, ein wenig hinter dem Schloß Altenstein, gefangen worden, da Amsdorf nothwendig wußte, daß ich von jemanden würde gefangen werden: aber den Ort meiner Gefangenschaft weiß er nicht. Mein Bruder, der die Reuter in Zeiten erblickte, hat sich vom Wagen weggemacht und soll des Abends ohne Bewillkommung zu Fusse nach Walterhausen kommen seyn. Also habe ich meine Kleider müssen ablegen und einen Reuteraufzug anlegen, daß Haar und Bart gewachsen; daß ihr mich schwerlich kennen solltet, weil ich mich selber lange nicht mehr kenne. Jetzt lebe ich in Christlicher Freyheit, gänzlich losgesprochen von allen Gesetzen jenes Tyrannen: wiewol ich lieber sähe, daß die Dresdnische Sau würdig wäre, mich über öffentlicher Predigt zu tödten, wo es GOtt gefiele, daß ich für sein Wort leiden möchte. Es geschehe des HErrn Wille! Lebet wohl und betet für mich. Grüsset eure ganze Heerde und Hürde. Gegeben auf dem Berge zu Eis. Mittw. nach Exaudi, A. 1521.

M. Luther.

LXIX.

An Philipp Melanchthon,

Evangelisten der Kirchen in Wittenberg, seinem in Christo geliebtesten Bruder.

Ex epist. tom. 1. p. 324.

Er entschuldiget seinen Abtrit. Bedauret den Zustand der

der Kirchen. Ermahnet Philippum, daß er der nothleidenden Kirche beystehe. Meldet, daß wider ihn Befehle geschrieben: der Käyser verhetzt werde. Cronenberg habe von dem Käyser abgedanket. Desselben scharfen Befehls (oder Edicts) Vollstrecker würden ihre Nachbarn seyn. Er sey am Leibe etwas verstopft. Der Salzburger habe Ferdinandum wider seinen Willen begleitet, die Braut zu empfangen.

JEsus!

1. Heil! Ihr aber, mein Philipp, was machet ihr unterdeß? Betet ihr nicht für mich, daß dieser mein Abtrit (oder Stille), in den ich ungern gewilliget habe, etwas grosses zur Ehre GOttes nach sich ziehe? Und darum begehre ich zu wissen, wie ihr damit zufrieden seyd. Ich besorgte, es möchte scheinen, als ob ich aus dem Streit flöhe, und gleichwol wußte ich keinen andern Weg, denen, die es wollten und riethen, Obstatt zu halten. Ich wünsche nichts mehr, als daß ich mich den Feinden in Rachen werfen und den Hals darlegen möge!

2. Ich, der ich hier sitze, habe den ganzen Tag die Gestalt der Kirchen vor mir, und sehe das im 88. Psalm: Warum willt du alle Menschen eitel gesetzt (oder umsonst geschaffen) haben? Ach GOtt! was vor ein greulich Gespenst des Zornes GOttes ist das verfluchte Reich des Römischen Antichrists: und ich verabscheue meine Härtigkeit, daß ich nicht ganz in Thränen zerfliesse und mit Bächen derselben beweine die erwürgten Kinder meines Volkes. Aber es ist niemand, der sich aufmache und GOtt halte, oder sich zur Mauer stelle für das Haus Israel, in diesem letzten Tage des Zornes GOttes. O ein würdiges Reich des Pabsts für das Ende und die Grundsuppe der letzten Zeiten. GOtt erbarme sich unser!

3. Darum seyd ihr Diener des Worts indessen dran, und bevestiget die Mauren und Thürme Jerusalems, bis sie auch über euch her seyn. Ihr erkennet euren Beruf und Gaben. Ich bete herzlich für euch, wenn mein Gebet etwas vermag (wie ich hoffe). Thut ihr ein gleiches, und laßt uns mit einander diese Last tragen. Wir stehen allein noch im Felde. Sie werden euch nach mir auch suchen.

4. Spalatin schreibt: Es werde ein so grausames Edict (oder Befehl) gemacht, daß sie bey Gewissensgefahr die Welt über meinen Schriften ausfragen wollen, daß sie ja bald zu grunde gehen. Der Dresdnische Roboam freuet sich, und ist begierig solche Dinge zu vollstrecken. Man habe auch dem Käyser zugesetzt, an den Dänischen König zu schreiben, daß er die Ueberbleibsel der Lutherischen Ketzerey nicht aufnehme, und singen das Liedlein: Wenn wird er umkommen und sein Name vergehen? Hartmann Cronenberg hat dem Käyser den Sold von 200. Ducaten (aureum numum) aufgekündiget, und will dem nicht mehr dienen, der die gottlosen Leute höret. Ich halte, daß diß Edict nirgend sonst wüten werde, als unter obigem Roboam und dem andern euerm Nachbar, die die eitle Ehre plaget. GOtt lebet und herrschet in alle Ewigkeit, Amen!

5. GOtt hat mich im Hintern geschlagen mit grosser Pein: der Stuhlgang ist so hart, daß ich ihn mit grossem Schweiß und Mühe auspressen muß, und je länger ich damit warte, je mehr er sich verhärtet. Gestern habe ich, als des 4ten Tages, mich nur einmal entlediget. Daher ich auch die ganze Nacht nicht geschlafen habe, noch jetzo Ruhe geniesse. Betet doch für mich. Denn diß Uebel wird unerträglich werden, wenn es zunimmt, wie bisher.

6. Der Cardinal von Salzburg hat Ferdinanden den heil. Abend vor Philippi und Jacobi, d. i. den 4ten Tag nach unserer Rückkunft, nach Inspruck, zu seiner Braut begleitet. Man sagt, Ferdinandus habe an diesem

diesem Gefährten keinen Gefallen gehabt; ingleichen auch der Käyser selbst, wie Spalatin schreibt. Ihr möget seinen Brief selbst lesen. Schreibet mir alles, wie es bey euch gehet und stehet: und lebet mit eurem *) Fleisch wohl. Sonnt. Exaudi, A. 1521. In der VögelGegend (oder Lande, d. i. Wartburg).

Euer Mart. Luther.

LXX.

An Hrn. Nicol. Amsdorf,

der heil. Theologie Licentiaten.

Ex epist. tom. I. p. 326. a.

Er entschuldiget, daß er so spat schreibe. Er zeiget von seinen Schriften und Büchern, an wen er geschrieben; ingleichen, woran er krank sey. Er ermahnet ihn zur Beständigkeit, und daß er ihm berichte, wie es ihnen auf der Reise gegangen. Er gedenket auch, wie es ihm gangen, und warnet für den benachbarten Feinden.

JESUS!

1. Heil! Ich hatte neulich an euch alle geschrieben, mein lieber Amsdorf, weil ich aber einen bessern Rathgeber gehöret, habe ich alles zerrissen, weil es noch nicht sicher war, Briefe zu schicken. Nun habe ich von den Büchern und Bogen an D. Hieronymum geschrieben, und schreibe auch jetzt in diesem Briefe dem Prior eben davon. Ihr werdet das nöthige bestellen. GOtt suchet mich heim: aber betet für mich, weil ich auch allezeit für euch bete, daß GOtt euer Herz stärke.

2. Darum seyd getrost, und redet, wenn ihr Gelegenheit habet, das Wort GOttes mit Freudigkeit. Schreibet auch, wie es euch alles unter Wegens gangen, und was ihr zu Erfurt gehöret oder gesehen. Bey Philippo werdet ihr finden, was Spalatin an mich geschrieben hat.

3. Ich bin an dem Tage, da ich von euch abgerissen worden, als ein neuer Reuter, durch eine lange Reise müde und marode fast um 11. Uhr Abends im Finstern in die Nachtherberge kommen. Nun bin ich hier müßig, und wie ein Freyer unter den Gefangenen. Hütet euch vor dem **) Roboam in Dresden und dem Benhadad zu Damascus, so euer Nachbar ist. Denn es ist ein grimmiges Edict wider uns ausgegangen: der HErr aber wird ihrer spotten! In demselben lebet wohl, und grüsset alle, die zu grüssen sind. Sonnt. Exaudi. In dem Luftrevier, A. 1521.

Euer Martin Luther.

LXXI.

Dem gelehrten und gottseligen Mann, Nicolao Gerbellio,

dem ICto, seinem treuen Freund in Christo.

Ex epist. tom. I. p. 362. b.

Er entschuldiget sein langes Stillschweigen. Gibt Nachricht von seinem Zustand. Zehlet seine Schriften her. Scherzt von dem ihm gegebenen Weibe, und wünscht ihm Glück zur Hochzeit. Befihlt auch seine Freunde zu grüssen.

JESUS!

1. Heil in Christo! Euer Brief, liebwerthester Gerbel, vom H. Abend vor Pfingsten, ist mir erst zu Michael zu handen kommen: und diesen Brief schreibe ich jetzt am Tage Aller Heiligen. Wenn wird er zu euch kommen? Etwa zu einem andern Pfingsten, oder auf die Griechischen Calender (d. i. nimmermehr). Ihr sehet die Ursache meines Stillschweigens. Es ist gewagt damit. Schreibt es dem verborgnen Willen GOttes zu.

2. Daß ihr übrigens so sehnlich und freundlich nach meinem Zustande fraget, so werdet ihr ihn hoffentlich auch von andern vernom-

*) Fleisch ist, Weib oder Verwandte.
**) Am Rande steht: Herz. G. und dem Churf. B.

vernommen haben. Ich habe der gemeinen Sache gewichen, auf guter Freunde Rath, wiewol ungern und ohne zu wissen, ob ich GOtt damit Recht thäte. Vor mich dachte ich, man sollte seinen Hals hingeben in den gemeinen Grimm. Sie haben aber nicht gewollt, sondern Reuter bestellt, und mich durch verstellten Auffang unter Wegens weggenommen, und mich an einen sichern Ort, wo man mir aufs beste begegnet, gebracht.

3. Aber glaubt, daß ich in dieser müßigen Einsamkeit tausend Teufeln vorgeworfen bin. So viel leichter ist es, wider den eingefleischten Teufel, d. i. Menschen, als wider die bösen Geister in himmlischen Dingen (oder unter dem Himmel) zu streiten. Ich falle oft: aber die Rechte des Höchsten enthält mich wieder. Deßhalber ich auch wieder nach der Freyheit strebe; will aber auch nicht, wo mich GOtt nicht ruft.

4. Meine Schriften an euch zu schicken, ist nicht sicher. Ich habe deßhalber an Spalatin geschrieben, daß er dafür sorge. Es ist indeß wider Catharinum eine Schrift vom Antichrist ausgegangen: ingleichen eine Deutsche von der Beichte: ingleichen der 67. Psalm Deutsch erkläret, wie auch der Lobgesang Mariä (oder Magnificat) Deutsch ausgelegt. It. der 37. Psalm, als eine Trostschrift an die Kirche in Wittenberg. Philippus hat für mich eine Schutzschrift wider die Parisier ausgegeben, so ich Deutsch versetzt habe: sie ist auch gedruckt. Er hat jetzt auch die theologische Lehrart unter der Presse: ein Buch, das Philippo anstehet.

5. Von mir wird die Deutsche Auslegung der Episteln und Evangelien durchs ganze Jahr gedruckt. Ich habe auch eine öffentliche Bestrafung auf den Cardinal von Mäynz fertig, wegen dem Ablaßgötzen, den er wieder in Halle angerichtet: ingleichen die Auslegung des Evangelii von den zehen Aussätzigen; alles Deutsch. Ich bin für meine Deutsche geboren, denen ich auch diene. Mir gelüstet, wider die Universitäten öffentlich zu schreiben, habe aber noch nichts darinnen vorgenommen. Ueber den Matthäum habe ich beschlossen nichts zu schreiben; aber zu Wittenberg hatte schon angefangen, über beyde Testamente von vornen an auf gemeine Art zu predigen: und war im 1. Buch Mosis bis auf das 32. Cap., und in Evangelien bis auf Johannis des Täufers Stimme kommen. Da ist meine Stimme verstummet. Da habt ihr alles, was ihr verlangt habt.

6. Euern ersten Brief, den ihr an mich nach Worms geschickt, habe ich lange hernach erst in meiner Einsamkeit bekommen. Aber das Eheweib und der Werber, der mir sie geschenkt und ausgeschmückt hat, hat mir ungemein gefallen. Sie hat mir aber obige Söhne geboren, die ich hergerechnet habe. Ihr werdet sehen, ob sie uns ähnlich sehen. Sie gehet abermals schwanger, und hat schon einen hohen Leib, wird auch, wenn Christus will! einen Sohn gebären, der die Papisten, Sophisten, Religiosen (Mönche) und Herodisten mit einer eisernen Ruthe schlagen und zerknirschen wird. Die Gelübde der Mönche und Priester aufzuheben und zu zernichten, habe ich und Philippus einen vesten Bund gemacht. O des erzverruchten Antichrists mit seinen Schuppen! wie hat der Satan alle Geheimnisse der Christlichen Gottseligkeit durch ihn verstöret.

7. Eure Liebste werdet ihr wieder schön grüssen, und wünsche, daß ihr von ihr und sie von euch geliebet werde! Wohl euch! daß ihr den unreinen ledigen Stand, der entweder wegen des steten Brandes oder der unreinen Flüsse verdammlich ist, mit einer ehrlichen Ehe überwunden habt.

habt. Leidet alles, was dieser von GOtt geordnete Stand mit sich bringt, und danket GOtt. Der elende ehelose Stand der Junggesellen und Jungfrauen offenbaret mir täglich solche Greuel, daß mir nichts ärgers in Ohren klingt, als Mönch, Nonne, Priester: und halte eine Ehe in gröster Armuth für ein Paradies dagegen.

8. Grüsset auch andre, die ihr mir genennt habt, Othon Brunsfels, Casp. Urnigereum und Tucam (oder Lucam) Bathodium, und alle, die gut Evangelisch sind, und die Religionen der Engel verdammen, wie Paulus sagt. Lebt ihr auch wohl und betet für mich. Aus meiner Einsiedlerey 1521.

Martin Luther.

LXXII.

Dem trefflichen Mann,

Hrn. Johann Agricolå, Islebio,

seinem liebwerthesten Freund in Christo.

Ex epist. tom. I. p. 325. b.

Er bezeuget, daß er dem Islebio sehr beygethan, daß ihm aber seine Gefangenschaft nicht gefalle. Er will wissen, wie es mit dem Amte des Worts in Wittenberg stehe. Er heisset auch ihn, da er mit zun Dienern (des Worts) gehöre, mit Unterrichtung der Jugend das Wort treulich fortpflanzen.

JESUS!

1. Heil! Ob ich wol glaube, daß alles, was ich an Philippum und andere bestellet, auch bey euch eingelaufen, mein lieber Johannes; es wäre denn, daß mit meiner Abreise meine Freunde nicht mehr mein wären, sondern sich auch entfremdet hätten, welches GOtt nicht wolle! so hat mir doch beliebet, euch auch eigenhändig zu begrüssen. So seyd denn hiemit gegrüsset und denket an das Wort: Der Knecht ist nicht grösser, als sein Herr. Grüsset auch euer Fleisch und eure Ribbe. Der HErr verleihe, daß sie glücklich entbunden werde! Amen.

2. Ich bin ein wunderbarer Gefangener, der ich mit Willen und ohne Willen hier sitze; mit Willen, weil der HErr so will; ohne Willen, weil ich gerne im Freyen das Wort vertheidigen wollte, bin es aber noch nicht werth gewesen. Wittenberg ist bey seinen Nachbarn verhaßt: aber der HErr sorget, daß ihre Zeit (ewig währe). Da wird er ihrer lachen: laßt uns nur an ihn glauben. Schreibet doch, wie die Predigten gehen, was ein jeder davon auf sich habe, daß ich entweder die Hoffnung oder den Kummer übers Wort vermehre.

3. Aber auch ihr, da ihr mit beruffen seyd, das Wort bey den Knaben (Kindern) zu lehren, verrichtet euer Amt, und traget, was euch der HErr zu tragen befohlen hat. Sehet! das habe ich geschrieben, daß ich doch etwas schriebe. Gehabt euch wohl mit allen den Eurigen. In der Vögelherberge (oder Höhe), den Sonnt. Exaudi. A. 1521.

Martin Luther.

LXXIII.

Hrn. George Spalatinen,

seinem im HErrn rc.

Ex epist. tom. I. p. 349.

Er klaget sehr über der Drucker Nachläßigkeit, Geiz und Schinderey. In Carlstads Disputation vom ehelosen Stande will er etwas deutlicher und besser gegeben haben. Er schicket eine Auslegung des Orts aus dem Evangelio Johannis. Er benimmt ihm den Kummer wegen seines exilii: darauf kömmt er auf die Jagd und einige versteckte Gleichnisse. Endlich schickt er die Postillen zu drucken.

JESUS!

1. Heil! Den andern und dritten Bogen von der Beichte habe von euch erhalten, mein lieber Spalatin, davon mir vorhero eben dieselbe nebst dem ersten Stück Philippus geschickt hatte. Aber es ärgert und verdreußt mich derselbe Druck rechtschaffen. Wollte GOtt! ich hätte nichts

Deutsches geschicket, so heßlich, nachläßig und durch einander wird alles gedruckt; vom schlechten Pappier und Buchstaben nichts zu gedenken. Der Hanß Buchdrucker bleibt Johannes in eodem (auf einen Schlag).

2. Lieber! verhütet doch, daß er mir nicht meine Deutschen Postillen drucke, sondern daß es lieber aufgehoben und mir wiedergeschicket werde, so viel ich davon geschickt, daß ich es anderweit unterbringe. Denn was hilft es, daß ich so gearbeitet, wenn mit solcher Unsauberkeit und Unordnung andern Druckern Anlaß gegeben wird, der Fehler noch mehr zu machen? Ich wollte nicht, daß man sich nach diesem Beyspiel so an den Episteln und Evangelien versündigte. Es ist besser, sie bleiben ungedruckt, als daß sie so auskommen. Und darum schicke ich jetzo nichts mehr, da ich sonst wol 10. grosse Bogen eben darinnen fertig habe, und will weiter gar nichts schicken, bis ich sehe, daß die schändlichen Gewinnmacher und Scharrhanse nicht so sehr auf den Gewinn bey Ausdruckung der Bücher sehen, als auf der Leser Nutzen.

3. Denn was scheint ein solcher Drucker (oder Buchführer) anders zu denken, als: Wenn ich nur Geld gewinne, die Leser mögen sehen, wie und was sie lesen, und wie sie zurechte kommen. Des Latomi drey Bogen hat Philippus gesandt, und gefallen mir sehr.

4. Wie gerne sähe ich, daß sich Carlstad Mühe gäbe, den ehelosen Stand mit besserer Schrift zu widerlegen: ich fürchte, daß er sich und uns Nachrede zurichte. Denn was ist das für eine Auslegung: Daß den Saamen dem Moloch geben, so viel heisse als, natürliche Befleckung haben? als wenn nicht ein jeder wüßte, daß Saamen dort so viel als Kinder heisse, wie Psal. 77. und Joh. 5. geschrieben stehet. Warum braucht er nicht Worte der Schrift, die dergleichen Sünden Weichlinge Werk und Verunreinigung nennet, wie der Apostel pfleget? deßgleichen, daß der Ort an Timotheum, eine Witwe abzuhalten, auf den ledigen Stand gezogen werde, wird der Widersacher auf alle Weise und glücklich widerlegen.

5. Die Sache ist schön, die er unternommen hat, und ein löbliches Werk; aber ich wünsche auch, daß er recht schön geschickt und glücklich darinnen sey. Denn ihr sehet, wie deutlich und kräftig es die Widersacher haben wollen, da sie auch das allerkläreste und beste lästern! Daher wir um so mehr zu sorgen haben, die wir ein Schauplatz der Welt sind, daß unser Wort unsträflich sey; wie Paulus lehret.

6. Ich menge mich vielleicht in fremde Dinge; aber es sind keine fremde Dinge, wenn es ihm wohl gelinget. Denn was ist gefährlicher, als so eine Menge der ledigen Leute zur Hochzeit zu ruffen, wenn man nicht gewisse und veste Schrift hat, daß sie sich hernach im Gewissen stets martern und ärger ängsten, als jetzt? Ich wollte auch, daß der ehelose Stand frey gelassen würde, wie Christus fordert; aber noch zur Zeit weiß ich es nicht recht zu bewähren. Aber das erinnere ich etwa umsonst. Er möchte wol nicht gerne sehen, daß man ihn in seinem Lauf einhielte: man muß ihn also lassen.

7. Ich schicke den Ort Johannis, welchen ihr verlangt habt, kurz erkläret. Ihr werdet Sorge tragen, ein jedes recht an seinen Ort zu bringen. Denn ich kann die ganze Predigt nicht auswendig: ich meyne aber, daß ich vorhero genug davon gesaget, daß ich vielleicht nicht so viel hier hätte dazu thun mögen.

8. Von der Geduld meines Exilii lasset euch keinen Kummer ankommen. Denn mir lieget wenig an, ich sey, wo ich sey; wenn

wenn ich nur diesen Leuten nicht beschwerlich und lästig bin. Denn ich wollte nicht gerne, daß jemand von mir beschweret würde. Ich halte aber gleichwol gänzlich, daß es hier auf Zehrung und Kosten unsers Fürsten gehe. Sonst wollte ich keine Stunde hier bleiben, wenn ich wüßte, daß ich diesem Manne hier sein Gut verzehren hülfe, wiewol er mir willig und fröhlich alles reichet.

9. Denn ihr wisset, daß, wenn man einem sein Gut verwüsten soll, man der Fürsten ihres mit durchbringen helfen soll, weil es schwer ist, ein Fürst, und nicht in etwas ein Räuber seyn, und zwar ein desto grösserer, je grösser der Fürst ist. Ihr werdet wohl thun, wenn ihr mir hievon rechte Nachricht gebet. Denn von diesem milden Menschen kann ich nichts erfahren, ausser, daß es aus einem Fürstlichen Beutel gehe. Aber so bin ich geartet, daß ich sorge beschwerlich zu seyn, wo ich vielleicht niemanden beschwere: doch müssen ehrliche Gemüther darum besorgt seyn.

10. Ich bin vorigen Dienstag zwey Tage auf der Jagd gewesen, und habe die süßlichbittere Lust der grossen Helden auch kosten wollen: wir haben zwey Hasen und ein Paar arme Rebhühnergen gefangen. Ein Geschäfte, das sich wohl für müßige Leute schicket! denn ich habe auch unter Netzen und Hunden theologische Gedanken gehabt. Aber so viel Lust mir die Gestalt und das Ansehen solcher Sachen selbst gemacht: so sehr hat mich das darunter versteckte Geheimniß und Bild gedauret. Denn was bedeutet dieses Bild, als daß der Teufel durch seine gottlosen Meister und Hunde, nemlich die Bischöffe und Theologen, die unschuldigen Thierlein heimlich jage und fange? Ach! die einfältigen und gläubigen Seelen fielen mir dabey gar zu sehr in die Augen.

11. Es ist noch ein schrecklicher Geheimniß dazu kommen: Da wir ein arm Häsgen, auf mein Bemühen, lebendig behalten, und ich es in den Ermel meines Rocks versteckt und ein wenig davon gegangen, haben unterdessen die Hunde den armen Hasen gefunden, und ihm durch den Rock das rechte Hinterbein zerbissen, und die Kehle zerwürget, daß wir ihn todt gefunden. So wütet auch der Pabst und Satan, daß er auch die geretteten Seelen verderbet, und sich wenig um meine Mühe kümmert.

12. Ich habe also solches Jagen satt: und halte das für angenehmer, da die Bäre, Wölfe, Füchse und wilden Schweine, und dergleichen böse Meister, mit Spiessen und Pfeilen durchrennet werden. Ich tröste mich aber doch auch, daß eine Bedeutung der Seligkeit darunter verborgen, wenn eher Menschen Hasen und unschuldige Thiere fangen, als wenn sie Bäre, Wölfe und räuberische Habichte, und die ihnen gleiche Bischöffe und Theologi fangen: weil diese sie in die Hölle fressen, jene aber zum Himmel verzehren. *)

13. Das soll also mein schriftlicher Scherz an euch seyn, daß ihr Wildpretfresser bey Hofe auch fein lernet, daß ihr ein Wildpret im Paradies seyn werdet, die Christo, dem frommen und besten Jäger, Mühe kosten zu fangen und zu erhalten. Es gehet über euch her, und wird euer Spiel vorgestellet, wenn ihr euren Scherz mit der Jagd habt.

*) Es können die Worte, so im Lateinischen sehr dunkel sind, keinen andern Verstand haben als diesen: Wenn über den armen Pöbel gottlose Tyrannen, Schinder und Verführer der Seelen kommen, fressen sie die Armen, und führen sie doch in die Hölle. Menschen aber, d. i. mitleidige rechte Lehrer, zehren wol auch von ihnen, aber zum Himmel.

14. Ich bin anders Sinns worden, und schicke das übrige von den Postillen, in der Meynung, es möchte schon seyn an dem angefangen worden, was ich erst geschickt hatte, daß es nicht weiter verschoben und aufgehalten werden könnte. Ich wollte aber, daß es auf Regalpappierart und mit Lotters Buchstaben gedruckt würde, weil es ein groß Buch wird. Ich will es aber in die vier Jahrszeiten theilen, von einem Quartal zum andern, daß es nicht zu schwer werde, und auf einmal komme.

15. Wiewol ich das umsonst begehre. Denn es muß doch nur geschehen, nicht was ich will, sondern wie es dort geschiehet. Es geschehe aber oder geschehe nicht, so sorget nur, daß meine Handschriften wohl bewahret oder an mich zurück geschickt werden. Ich weiß, was für ein Satan darnach strebet. Es soll mich wundern, ob mein Magnificat nicht einmal fertig. Lebet wohl, und betet für mich. Ums Fest der Himmelfahrt Mariä 1521.

Martin Luther.

LXXIV.

An George Spalatinen,

in Worms,

des Churf. von Sachsen Friedrichs Secretarium.

Ex epist. tom. I. p. 333. b.

Er übergibt etliche Schriften zum Druck. Er verlanget die Postillen. Von Latomo, Oecolampadio. Von seinen Geschäften und seiner Gesundheit. Von Schiferi Tode, und warum er auf des Prinzen letzten Brief noch nicht geantwortet.

JEsus!

1. Heil! Ich habe, mein lieber Spalatin, nicht nur euer letzt Schreiben und Oecolampadii Schrift mit allen andern schon empfangen, sondern schicke auch nun, weil es durch euch am besten geschehen kann, das Magnificat vollständig, und die Schrift von der Beichte, die aus einer Predigt worden, und dem Franz Siccingen zugeschrieben ist, so mit ehesten gedruckt werden kann, wenn es beliebig. Denn den 21. Psalm, der schon vorhin fertig gewesen, habe zu seinem Druck geschickt.

2. Ihr werdet denn auch dieses andre dahin schaffen: wenn nicht etwa was zu ändern seyn möchte. Denn den 119. Psalm weiß ich noch nicht, ob ich ihn zu andern thue, oder eine eigne Schrift daraus mache. Das andre werde schicken, wenn ich erfahren habe, was ihr dorten rathet. Denn jetzo hat mich der Bote genöthiget, ihn angefangen, aber noch nicht fertig, liegen zu lassen.

3. Die Postillen habe noch nicht empfangen: denn dem ich es aufgetragen, der hat es versehen. Ich habe indeß geschrieben: und wenn sie sie nicht finden können, so werdet ihr mir ein Exemplar der kleinern Postille, wenn ihr eins habt, mit dem Register der Episteln und Evangelien verschaffen. Ich habe indessen meinen Brief bey der Deutschen weitläuftigern Erklärung der Geburt Christi fertig gemacht. Latomo muß ich auch antworten, der von seinem Hrn. Pabst groß Wesen macht. Ich wundre mich aber über Oecolampadii Geist, nicht sowol daß er auf einerley Sache oder Materie mit mir gefallen, als daß er so freudig, getrost und Christlich ist. GOtt erhalte und stärke ihn, Amen!

4. Ich bin hier zugleich recht müßig und geschäftig. Ich lerne Griechisch und Hebräisch, und schreibe ohne Unterlaß. Es bewirthet mich der hiesige Hauswirth weit besser, als ich werth bin. Die Krankheit ist noch nicht von mir gewichen, ja, hat vielmehr zugenommen, die mich in Worms angefochten hat. Der Stuhlgang ist immer noch so hart als jemals, daß ich fast an der Genesung zweifele. Der HErr suchet mich

so

so heim, daß ich immer etwas Creuz habe. Hochgelobet! Amen!

5. Mich wundert, warum das Käyserl. Edict nicht zum Vorschein kommt. Ich habe mein an die Reichsstände bey meinem Abschied abgelassenes Schreiben gedruckt gesehen, aber sehr falsch gedruckt. Man saget hier, daß D. Schifer gestorben, und Carolo auf eine Million Goldgülden hinterlassen. Ein kühner Christus, der diese goldne Berge nicht scheuet. Aber wollte GOtt! daß sie einmal erkennten, daß er, der HErr selbst, unser GOtt.

6. Dem jüngern Prinz habe auf sein letztes Schreiben nicht geantwortet, weil der Ort unbekannt war: und ich halte es auch nicht für nöthig, daß nicht durch vieles Schreiben etwa der heimliche Ort bey einiger Gelegenheit verrathen werde. Betet doch fleißig für mich. Das einige brauche ich, alles andre habe ich reichlich. Alles, was mir in der Welt wiederfähret, achte ich nicht: ich sitze hier in der Ruhe. Lebet wohl im HErrn, und grüsset, welche man grüssen kann. Aus der Insel Pathmos den 10. Junii 1521.

Henricus Nescius.

(der von nichts weiß oder der Unbekannte.)

LXXV.

Hrn. Philipp Melanchthon.

dem treuen Knecht Christi, der Wittenbergischen Kirchen Evangelisten.

Ex epist. tom. I. p. 334. b.

Was er an Philippi Briefen aussetze. Von seiner Krankheit. Was er sich zu schreiben vorgenommen; ingleichen, was er von der weltlichen Obrigkeit Einsetzung halte. Welcher Frage Summa dahin läuft: daß sie durch göttliches Gebot und Willen eingesetzt worden, könne aus der Schrift nicht bewiesen werden, wol aber, daß sie nicht verboten, sondern gut geheissen und gelobet werde. Hernach bestraft er sein Verlangen nach ihm, und daß sie sich das Hofedict hätten abhalten lassen, die disputationes von der Beichte nicht zu vollführen.

JEsus!

1. Euer Schreiben hat mir aus zweyen Ursachen nicht gefallen: Erstlich 1) weil ich sehe, daß ihr das Creuz nicht gedultig genug traget, und den Gemüthsbewegungen zuviel nachhenget und allzuweich seyd, nach eurer Gewohnheit. Zum andern: 2) daß ihr mich zusehr herausstreicht und sehr irret, daß ihr mir so viel zuschreibet, als ob ich für GOttes Sache so sorgte. Es beschämet und peiniget mich diese eure so treffliche Meynung von mir: da ich hier ganz unempfindlich und hart in der Musse (oder Müßiggang) sitze, und leider! wenig für die Kirche GOttes bete, gar nicht seufze; ja, durch das grosse Feuer meines ungezähmten Fleisches brenne. Kurz: der ich brünstig seyn sollte im Geist, bin brünstig im Fleisch, Geilheit, Faulheit, Müßiggang, Schlafsucht. Und weiß nicht, ob GOtt sich von mir gewandt, weil ihr nicht für mich betet. Ihr kommt nun an meine Statt, viel wichtiger an Gaben und holdseliger.

2. Es sind nun 8. Tage, daß ich nichts schreibe und nicht bete, noch studire, theils von Versuchungen des Fleisches, theils durch andern Verdruß geplaget. Wenn es nicht besser wird, werde ich offenbar und frey (publico titulo, mit freyem Geleite) in Erfurt gehen, da ihr mich und ich euch sehen werde: denn ich werde die Aerzte oder Wundärzte zu Rath ziehen. Denn ich kann das Uebel weiter nicht vertragen, da ich lieber ꝛc. grosse Wunden ausstehen wollte, als das, was man für eine kleine Verletzung (Noth) achtet. Etwa plaget mich GOtt auch mit Fleiß also, daß er mich aus dieser Wüsten heraus an den Tag reisse. Emsern werde ich nicht antworten. Es antworte, wen ihr für tüchtig dazu haltet, oder Amsdorf wenn der nicht auch für diesen Unflath zu gut ist.

3. Eure Schutzschrift für die Parisischen

Esel habe ich mit ihrem tollen Geifer Deutsch mit Anmerkungen herauszugeben beschlossen. Ich wollte gerne, daß Oecolampadii Buch von der Beichte bey euch auch Deutsch herauskäme, daß die Papisten bersten.

4. Ich habe Postillen über die Evangegelien Deutsch unter der Hand: und will sie gleich zur Presse schicken, wo ich ein zehen Evangelien *) fertig habe. Wenn eure Sachen so gut gehen, brauchet ihr mich gar nicht. Und ich bin auch auf euch unwillig, daß ihr euch so viel Arbeit aufladet, noch höret, daß ihr eurer schontet: darum seyd ihr gar eigensinnig. Ich schreye so oft davon in euch hinein, und doch bleibt ihr taub.

5. Von des Schwerdts Recht bleibe ich bey meiner Meynung: denn ihr scheinet von mir aus dem Evangelio hierüber ein Gebot oder Rath zu verlangen. Darinnen ich ganz eurer Meynung bin, daß dergleichen Recht im Evangelio weder Gebot noch Rath vor sich habe. Es schickte sich auch ganz nicht, weil das Evangelium ein Gesetz (oder Ordnung) der Willigen und Freyen ist, so mit dem Schwerdt oder Schwerdts Recht nichts zu schaffen haben.

6. Es ist aber auch desselben Recht nicht verboten, sondern vielmehr bekräftiget und gepriesen, welches wir von keinem nur vergönneten Dinge lesen. Denn sowol das Unrecht, als die äusserlichen Ceremonien sind weder geboten noch gerathen im Evangelio, noch auch die Sorge für irgend etwas Zeitliches. Denn es gebührte dem Evangelio nicht, damit zu schalten, weil es nur mit dem Geist und seiner Freyheit schaltet. Aber darf man sie darum nicht gebrauchen? Ja, erfordert nicht vielmehr die Noth dieses Lebens dergleichen Recht und Gebrauch?

7. Euer Anführen würde fein statt haben, wenn dem Evangelio alle folgten. Denn wenn das Schwerdt weg ist, (weil doch nothwendig mehr Böse sind,) wie lange wird alsdenn die Kirche GOttes in dieser Welt bestehen, da niemand vor der Bösen Muthwillen weder des Lebens noch der Güter froh werden wird? Du willst aber nur durch Schrift und nicht durch solche Gründe von Ungemach und Schaden überwiesen seyn. Ich habe schon vorhin gesagt, daß das Schwerdt, wie vieles andre, weder geboten noch gerathen sey: daß es aber dennoch bestätiget und gelobet werde, wie das Recht der Ehe, welches ebenfals das Evangelium nichts angehet.

8. Denn ihr habet auch Johannem den Täufer, welcher die Soldaten unterweiset, sagende: Thut niemanden Gewalt noch Unrecht, sondern lasset euch an eurem Sold genügen. Wenn sie das Recht (oder die Macht) des Schwerdts nicht hätten, so hätte er es ihnen verbieten müssen, da sie eure Frage ganz eigentlich aufwurfen und sagten: Was sollen denn wir thun? Hier ist das Kriegswesen oder Soldatenstand wol nicht eingesetzt, aber doch bestätiget worden. Denket ihr nicht, daß es euch viel schwerer sey, denen, die solche Stelle wider euch anführen, zu antworten, als was euch geantwortet werde. Paulus befihlet 1 Tim. 2. für die zu beten, die in Hoheit stehen; wie Jeremias für den König zu Babel zu beten gebeut, und heißt nicht wider die Hoheiten beten, als etwas verbotenes oder wobey kein Recht (Macht) wäre.

9. Aber (sprechet ihr,) das waren Heiden! Antwort: Aber er betete doch nicht, daß sie gläubig würden, sondern daß sie bleiben und im Frieden herrschen sollten. Ihr werdet mir nimmermehr einbilden, daß die Apo-

*) Denarium, nicht Bogen, sondern Evangelia, wie aus einem andern Brief erhellet.

Apostel oder Propheten für Dinge beten heissen, die nur zugelassen und zu dulden wären, daß sie sollten bleiben und ruhig seyn; sonst würden wir für Räuber, und, nach eurer Auslegung, Tyrannen beten, daß sie ungerecht seyn (oder bleiben).

10. Die Apostel zun Röm. 13. und 1 Pet. 3. will ich nicht so von euch verworfen haben, als ob solche ihre Worte hierzu nichts dienten, oder die Unterthanen nur belehrten. Nein! mein Philippe, das werdet ihr nicht vermögen. Es sind Worte GOttes, die etwas grosses auf sich haben, da er spricht: Die Gewalt ist von GOtt, und wer der Obrigkeit widerstehet, der widerstehet GOttes Ordnung; und ist GOttes Dienerin. Man wird nicht finden, daß das nur von zugelassenen Dingen gesaget werde.

11. Wer Unrecht thut und zufüget, was man nur leiden muß, ist nicht GOttes Diener, sondern ein Feind: und ein Diener GOttes ist nicht eine Zulassung oder etwas zugelassenes. Es ist etwas ganz anders, wenn gesagt wird, daß er ein Volk über das andre erwecket zum Kriege, als, da er den König von Babel wider Tyrus im Ezechiele seinen Knecht nennet, und den Geist der Könige von Meden in Jeremia erwecket. Und wiederum ganz ein anders, wenn gesaget wird, daß Obrigkeit zum Friede (oder Guten) geordnet sey, wie Röm. 13. und 1 Tim. 2. Denn hier sagt er: daß sie zur Furcht des bösen Werkes und Ehre des guten Werkes gesetzt sey; dort aber wird auf Rache und das schon geschehene böse Werk gesehen.

12. Und was wollt ihr daraus machen, wenn ihr sehet, daß Abraham, David und die Heiligen schon die alten Gesetze und das Schwerdt wohl gebraucht haben? welche gewiß evangelische Männer gewesen, ob sie solches wol nur nach Gelegenheit (auf eine Zeit) gebraucht haben. Wenigstens kann man den Gebrauch der Sache, so sie löblich verwaltet haben, mit gutem Gewissen, wenn wir als evangelische Männer urtheilen wollen, nicht leugnen, nemlich das Recht (oder Gewalt) des Schwerdts. Sonderlich da solches im Evangelio nicht widerruffen oder verboten, sondern, wie gesagt, bestätiget ist, nemlich in den Soldaten, die gläubig waren, und Johannem um Rath fragten.

13. Da nun Christus im Evangelio göttliche und himmlische Dinge hat einsetzen sollen, was ist es Wunder, wenn er das Schwerdt nicht eingesetzet, so leicht von menschlichen Creaturen geordnet werden kann: und unterdessen sich doch so gegen selbiges bezeuget, daß, wenn es nicht wider das Evangelium wäre, daß er es einsetzte, er es gerne einsetzen wollte, indem er dasselbe, da es schon eingesetzt ist, lobet und bestätiget?

14. Petrus und Judas zürnen auch, daß der Antichrist die Herrschaften und Majestäten verachte und lästere. Aber darf man Dinge, so nur zugelassen, sonst aber unrecht und böse sind, nicht verachten? Er will, daß ihnen Ehre und Scheu bewiesen werde. Gehöret das für zugelassene und böse Dinge?

15. Mit diesen Schriftstellen bin ich gefangen, mein lieber Philippe, daß ich nicht weiß, was ich mir antworten soll, geschweige, daß ihr mir solltet mehr Genüge thun in diesem Stück, als ich euch vielleicht thue. Ihr habt keine Stelle, darinnen die Obrigkeit verworfen, verboten oder sie zu meiden, auf einige Art gelehret werde. An meiner Seite aber wird sie so viel bestätiget, gelobet, zu ehren und dafür zu GOtt zu beten, befohlen; ausser daß das Evangelium sie nicht ausdrücklich geboten (oder angeordnet), noch gerathen. Welches auch weder die Ehe, noch das Hauswesen, oder Haus- und Stadtzucht, oder irgend etwas leibliches und irdisches für sich anführen kann.

16. Wenn

16. Wenn euch etwas anders offenbaret ist, so zeiget es an: aber so, daß ihr weiset, daß (solche Obrigkeit) verboten, und zu fliehen, oder nur zugelassen sey. Denn Christus sagt zu Pilato: es sey ihm solche Gewalt von oben gegeben. Ich glaube aber, daß dieser Ort zu verstehen gebe, daß GOtt nicht zum Bösen etwas gebe. Genug hiervon!

17. Ich wünsche Amsdorfen Glück, daß er reich worden, noch mehr aber, daß er glücklich einen Apostel abgibt. Ihr seyd schon satt: ihr herrschet ohne mich: und ich sehe nicht, warum ihr mich eben so verlanget, oder wie euch mein Dienst so nöthig sey. Ihr scheinet euch selbst mit Fleiß Gedanken zu machen, da eure Sachen besser gehen in meiner Abwesenheit, als in meiner Gegenwart. Ihr leset: Amsdorf lieset: Jonas desgleichen. Lieber! wollt ihr denn, daß euch das Reich GOttes allein verkündiget werden solle? Muß man nicht auch andern das Evangelium predigen? Wird euer Antiochien nicht einen Silam oder Paulum oder Barnabam zu einem Werke des Geistes hergeben?

18. Ich sage euch, ob ich wol herzlich gerne bey euch wäre, so würde ich mich doch nicht wegern (da ihr schon genug habet,) in Erfurt, Cölln oder sonst, wo mir GOtt die Thür des Worts gnädig aufthut, zu seyn. Wie eine grosse Ernte ist überall und wenig Arbeiter? Ihr aber seyd alle Arbeiter. Man muß nicht auf sich, sondern auf die überall zerstreuete Brüder sehen, daß wir nicht etwa uns, d. i. dem Teufel und nicht Christo, leben.

19. Darum sehet zu, daß wir nicht untereinander zu fleischlich seyn, und mehr die Gegenwart des Fleisches als des Geistes suchen. Ich bin bereit zu gehen, wohin der HErr will; entweder zu euch, oders anders wohin. Von meiner Rückkunft weiß ich gar nichts. Ihr wisset, bey wem es stehe.

20. Es schreibet mir Spalatin, es sey auf Befehl des Fürsten ein Theil der Schlüsse von der Beichte undisputiret blieben; welches mir höchst mißfället. Ich bitte euch, kommt doch allezeit dergleichen Fündlein vor. Richtet euch nicht nach dem Rath des Hofes: wie ich bisher gethan. Es wäre die Helfte nicht geschehen, wenn ich an solchem Rath gehangen hätte. Es sind auch alda Menschen, wie wir.

21. Ich werde den Spalatin deßwegen zur Rede setzen. Das blehet unsrer Widersacher Muth auf und zeiget unsre Feigheit an. Gehabt euch wohl! Diesen Brief, der längst fertig gewesen, hat einer mitzunehmen versprochen, aber nicht gethan. Lieber! betet alle für mich. Denn ich werde in Sünden versenkt in dieser Einsamkeit. Aus meiner Wüste, am Margarethentage 1521.

Martin Luther, August.

LXXVI.

An George Spalatinen.

Ex epist. tom. I. p. 355. b.

Des Capito und Erasmi Urtheile von Bestrafung der Gottlosigkeit und greulichen Laster der Päbste und andrer, verachtet er. Er meldet, daß Herzog Johannsen, der ältere, erfahren, wo er stecke. Er erkennet die Krankheit als eine Plage GOttes. Er gratulirt den Wittenbergern zum Aufnehmen ihrer Studien. Und verlangt, daß sie Philippum antreiben, das Evangelium öffentlich zu lehren.

JESUS!

1. Heil! Weder des Capito, noch des Erasmus Urtheil ficht mich im geringsten an. Sie thun, wie ich längst von ihnen gedacht habe. Ja, ich habe gar gesorget, ich würde noch mit einem oder dem andern zu thun kriegen: da ich gesehen, daß Erasmus die Gnade nicht recht verstünde, als der nur immer zum Frieden, aber nicht zum Creuz hinaus will in seinen Schriften.

Drum

Drum meynet er, es müsse alles höflich und mit einem freundlichen Wohlwollen gehandelt werden. Aber nach der fragt der Behemoth nichts, und wird nicht ein Haar besser davon.

2. Ich erinnere mich, daß, als ich in seiner Vorrede über das N. T. gesehen, daß er von sich gesaget: Die Ehre verachtet ein Christ leicht! ich in meinem Herzen gedacht: Ach! guter Erasme, ich fürchte, du irreſt weit. Es ist etwas Grosses, wenn man Ehre verachten kann. Er hat sie aber so verachten wollen, daß die Verachtung ihm nicht von andern wiederführe, sondern er nur so daran gedächte. Aber Verachtung der Ehre in blossen Worten ist nichts, vielweniger in Gedanken: sondern in der Kraft ist das Reich GOttes, sagt Paulus. Drum habe ich mir zur Zeit noch nicht getrauet, und getraue mich auch noch nicht zu rühmen, als von dem Worte der Wahrheit, welches mir der HErr gegeben hat.

3. Darum richten deren ihre Schriften, die vom Schelten, Beissen und Aergern sich enthalten, allzumal nichts aus. Denn Päbste, die höflich erinnert werden, denken, man streiche ihnen den Fuchsschwanz, und als ob sie es Macht hätten, ungebessert zu bleiben, beharren sie, und sind zufrieden, daß man sie fürchten müsse, und niemand sich wagen dürfe, sie zu strafen. Die richtet dein Plutarchus im Büchlein von der Schmeicheley zurecht: viel schrecklicher und hefftiger aber Jeremias, da er spricht: Verflucht ist, wer des HErrn Werk trüglich (fälschlich) thut: er redet aber von des Schwerdts Werk gegen die Feinde GOttes. Darum fürchte ich und ängste mich sehr in meinem Gewissen, daß ich auf deinen und andrer Freunde Rath in Worms, gewichen, und etwas von meinem Geiste eingehalten, und den Götzen nicht einen rechten Eliam dargestellet habe. Sie sollten es anders hören, wenn ich wieder vor sie gestellet würde. Genug hiervon!

4. Der Herzog Johannsen, der ältere, weiß endlich wo ich bin, welches er sonst nicht gewußt. Mein Wirth hat es ihm heimlich offenbaret, er wird es aber ganz wohl verschweigen. Ich befinde mich hier wohl, werde aber ganz läßig und matt, und verliere also meinen Geist und Muth jämmerlich. Heute habe ich, als am sechsten Tage, so schwerlich den Leib öffnen können, daß mir fast die Seele ausgefahren Nun sitze ich voll Schmerzen, wie eine Gebärerin, zerrissen, verwundet und blutig, und werde diese Nacht wenig oder gar keinen Schlaf haben.

5. Dank sey Christo, der mich nicht ohne Reliquien des heiligen Creuzes läßt! Ich wäre frey von aller Verwundung, (Sauredine,) wenn der Leib nur offen wäre. Denn was in vier Tagen heil worden, wird beym abgehenden Unrath wieder aufgerissen. Das schreibe ich nicht, daß ihr Mitleiden habt, sondern euch mit mir freuet und betet, daß ich würdig werde, brünstig im Geist zu seyn. Denn es ist Zeit, aus aller Macht wider den Satan zu beten; sogar gehet er mit einem elenden Trauerspiel gegen Deutschland schwanger, und ich fürchte, daß es GOtt nicht über es verhänge.

6. Ich bin noch schläfrig und faul zum Beten und Widerstehen, daß ich mir selbst mißfalle und eine Last bin: vielleicht weil ich allein bin, und ihr mir nicht helfet. Ach! laßt uns beten und wachen, daß wir nicht in Anfechtung fallen. Ich weiß jetzt nichts anders zu schreiben. Ihr wisset alles von allen.

7. Ich freue mich, daß Wittenberg empor kommt, sonderlich darum, weil es zunimmt in meiner Abwesenheit, daß der Gottlose sehe, und mit den Zähnen knirsche, und sein

sein Wunsch verloren sey! Christus vollbringe doch, was er angefangen hat! Ich wollte herzlich, daß Philippus auch etwa an Festtagen dem Volk in der Stadt eine Predigt hielte, statt der Saufereyen und des Spielens, daß es eine Gewohnheit würde, die Freyheit einzuführen, und nach der ersten Kirche Art und Gestalt herzustellen.

8. Denn wenn wir alle Menschengebote gebrochen und das Joch abgeworfen haben, was sollte uns noch kümern, wenn ein Gesalbter gleich ohne Platten, und doch ein Ehemann ist? Er ist dennoch in der Wahrheit ein Priester, und gibt in der That einen Priester ab; es wäre denn, daß es nichts Priesterliches wäre, das Wort zu lehren: so wird auch Christus kein Priester seyn, der jetzt in Jüdischen Schulen (Synagogen), jetzt in Schiffen, bald am Ufer, bald auf den Bergen lehrete, und denn allein, an allen Orten und zu allen Zeiten alles gewesen.

9. Da er (Philippus) nun von GOtt beruffen ist, und einen Diener des Worts abgibt, wie niemand leugnen kann, was liegt daran, ob er von den Tyrannen, den Bischöffen, nicht der Kirchen, sondern Pferde und Hofleute, nicht beruffen ist? Ich kenne aber des Menschen Sinn: er wird sich an mein Zureden nichts kehren. Er muß also durch der ganzen Kirchen Befehl und Anlauf beruffen und getrieben werden. Denn da soll und kann er es nicht abschlagen, wenn sie es fordert und verlanget.

10. Wenn ich zugegen wäre, wollte ich allerdings bey dem Rath und Volk anhalten, daß sie ihn bäten, daß er ihnen doch das Evangelium besonders Deutsch vorläse (erklärte), wie er Lateinisch angefangen hat: daß er auch so allmählig ein Deutscher Bischof würde, wie er ein Lateinischer worden ist; und ich wollte, daß ihr euch hierinnen Mühe gäbet, daß es geschähe. Denn das Volk hat für allem das Wort GOttes nöthig, welches, da es bey ihm für andern reichlich zu finden: so sehet ihr, daß wir auch nach unserm Gewissen und göttlichem Befehl Schuldner sind, ihn zu beruffen, daß das Wort GOttes nicht um seine herrliche Frucht und Nutzen komme.

11. Das werdet ihr durch Lucam und Christianen im Rath sehr wohl anstellen können: daß zugleich auch auf diese Weise Christus meine Abwesenheit und Stillschweigen ersetze, nemlich durch seine Predigt und Schall, dem Teufel und allen seinen Aposteln zu Trotz und Beschämung. Origenes hat daheim auch Weiber gelehret: warum sollte er nicht ein gleiches thun mögen, da er es kann und soll? zumal da das Volk es so bedarf, und so begierig darnach ist.

12. Lieber! lasset euch nicht gleich durch seine Entschuldigungen abtreiben: er wird schöne Feigenblätter vorwenden, wie ihm auch ziemet. Denn er soll freylich nicht darnach streben, sondern von der Kirche dazu getrieben und geruffen, ja gebeten werden daß er diene, und nicht thue, was ihme, sondern was vielen nützlich ist. Ich bitte euch sehr, laßt euch doch dieses für allem wohl befohlen seyn, und nehmet Freunde dazu, die das gemeine Beste fördern helfen. Und lebet meiner wohl bey dem HErrn eingedenk. Aus der Einsiedlerey (oder Wüsten), den andern Tag nach Mariä Geburt. Im Jahr 1521.

Euer Martin Luther.

LXXVII.

An George Spalatinen.

Ex epist. tom. I. p. 340. b.

Er antwortet: Er habe die gegebene Arzney gebraucht. Der Wittenberger Sachen und Geschichte gefielen ihm, aber die untersagte Disputation nicht. Sein Gefangenschaftort sey durch einen Schreiber offenbar worden. Er wolle, wenn die Krankheit nicht nach-

nachlasse, nach Erfurt reisen. Der Käyser habe billig Krieg zu befahren. Philippi Schutzschrift wider die von Löwen gefalle ihm überaus. Gegen Latomum habe er nichts zu schreiben, ausser was schon unter der Presse sey.

JESUS!

1. Heil! Ich habe endlich alles erhalten, mein lieber Spalatin, und die Pillenarzney versucht, wie es vorgeschrieben worden: bald habe ich Oeffnung gehabt ohne Blut und Zwang. Es ist aber das verletzte und verwundete Fleisch von vorigem Zwang noch nicht wieder gut; jedoch habe ich fast keine Schmerzen gefühlet, weil entweder die Heftigkeit der Pillen oder sonst ein Zufall alles gleich fortgetrieben: ich erwarte alles noch einmal.

2. Es gefället mir, was ihr von Wittenberg schreibet, und Dank sey GOtt! der für mich andre erwecket hat, daß ich sehe, daß man meiner nicht brauche: ausser daß Philippus den Affecten zu sehr nachhänget, und das Creuz nicht so geduldig träget, als entweder dem Jünger, geschweige so vieler Meister, gebühret. Sorget doch für ihn, daß der Durchl. Fürst ihm in seinem Hauswesen nichts fehlen lasse. Es mißfället mir, daß mir der Streit von der Beichte untersaget worden. Denn das ist zu der Papisten Trotz ein gut Exempel gewesen, daß sie sähen, was sie den Wittenbergern durch meine Abwesenheit für eine Furcht eingejaget, die ohne mich dergleichen sich unterstünden (scil. zulassen den Streit).

3. Amsdorf schreibt: Es habe ein Schreiber, oder Secretarius des Herzog Johannsens, an eine Torgauische Frau geschrieben: ich wäre auf dem Schloß Wartberg, daher sey das Gerücht entstanden, ja, allenthalben auskommen. Solch Gerücht wird die Leute bereden, daß es vom Hofe kommen: es sey nun, daß er es recht gewußt, oder nur gerathen, daß wir also die Sache vergeblich so glücklich verborgen gehalten. So verräth der Satan, der hinter die Sache kommen, den Handel.

4. Aber von meinem Wirth höre ich, daß das allzubeständig allenthalben versichert werde, daß es weiter gar nicht heimlich bleiben könne: ob wir es wol zur Zeit noch heimlich halten, und uns sehr zuwider ist, daß unser Versprechen und glücklich bisher angewandte Mühe ein wenig zunichte gemacht werde. Sonst bin ich am Leibe, Gott Lob! gesund, und habe guten Muth: daß Philippus sich vergebens um mich kümmert. Wenn die Krankheit nicht aufhöret, werde ich nach Erfurt reisen, und die Aerzte brauchen.

5. Daß Carl Krieg auf den Hals bekomme, ist kein Wunder, und wird er wol hinfort wenig Glück haben, und wird wegen anderer ihrer Bosheit gestraft werden, der unglückliche Jüngling! weil er, auf Anstiften böser Rathgeber, zu Worms die Wahrheit so muthwillig oder recht ins Angesicht verstossen; und Deutschland wird auch sein Unglück treffen, daß es in die Gottlosigkeit gewilliget; der HErr aber wird die Seinen erkennen.

6. Ich habe der Parisischen Sophisten Schluß mit Philippi Schutzschrift gesehen, und freue mich von Herzen. Denn Christus hätte sie nicht so blind gemacht, wenn er nicht der Sachen helfen wollte, und anfinge, ihrer Tyranney ein Ende zu machen. Gegen Latomum habe ich, ausser was schon unter der Presse ist, weiter nichts: endlich ein rechter Eremit oder Einsiedler! Darum gehabt euch wohl! Am Tage, da die Apostel aus einander gangen, An. 1521.

Mart. Luther, Augustin.

LXXVIII.

Hrn. George Spalatinen,

dem Jünger Christi, seinem Liebwerthesten im HErrn.

Ex epist. tom. I. p. 342.

Er meldet, daß er wegen der Pest nicht nach Erfurt kommen könne, und es verschlage ihm nichts, wenn er zumal nur einige Zeit da verziehen sollte. Die Hoffnung wegen der Decretalien wünscht er erfüllet zu sehen. Die Anordnung einer Schule verweiset er an die Wittenberger. Er meynet, daß man das päbstliche Recht abschaffen müsse. Er klaget, daß er noch nicht recht gesund. Er will, daß die nach Wittenberg geschickte Postillen gedruckt werden.

JEsus!

1. Heil! Daß ich nicht nach Erfurt gehe, hat indeß die Pest gemachet, mein lieber Spalatin. Und ich sehe nicht, was es schade, so sich die Gelegenheit dazu fügte, einige Zeit da zu bleiben. Denn ich verliesse darum Wittenberg nicht: und wenn ich auch anderweit lehrte, weil Christus allenthalben ist, wäre es doch eben so viel als wenn ich in Wittenberg lehrete; wiewol ich weder Canzel noch Lehrstuhl da suche, und an keinen Ort dazu gehen werde, wo man mich nicht ruffet. Ich weiß, daß der kein Lehrer aus GOtt ist, der von freyen Stücken kommt: bisher habe ich das Lehramt geflohen. Niemand denke, daß ich anders gesinnet sey: ich werde es allezeit fliehen. Denn wenn ich es gesucht hätte, hätte ich nie in diese Einsamkeit gewilliget.

2. Jonas schreibt, daß gute Hoffnung sey von den päbstlichen Decretalien: sehet ihr zu, daß es der Geist vollbringe, wenn er euch dabey zum Werkzeuge braucht. Aber das ist über mein Vermögen, was ihr begehret, daß ich allein die Art eines Christlichen Gymnasii (oder nützlichen Stadtschule) vorschreibe. Die Sache erfordert mehrerer Leute Rath und Verstand: ihr habt dergleichen genug zu Wittenberg, die es recht gut thun können.

3. Es wäre am besten, daß das päbstliche Recht ganz abgeschafft würde, und daß die Fürsten einmal das Herz hätten, solche Gerichtbarkeit und Bann ganz aus ihren Landen hinwegzuthun. Denn wenn man etwas Heilsames und Grosses thun will, so muß man sich einen Muth fassen. Denn wenn diese gottlose Gerichtbarkeit nicht abgeschafft wird und hinfällt, wer will alsdenn das Gift des päbstlichen Rechts hinausfegen? Mein Wirth alhier hat einen guten Anfang gemacht, und verbietet den Bann. Wenn die Fürsten es ja unter ihrem Namen nicht thun wollten, könnten sie doch geschehen lassen, daß es ihre Gewalthaber und Richter unter der Hand thäten, daß es so allmählich in der Welt aufkäme, daß niemand nach des Pabsts Recht geplaget werden könnte, sondern alles nach Landes Brauch und Sitten ginge und beygelegt würde.

4. Meine Gesundheit ist dergestalt beschaffen, daß ich leichtere Oeffnung habe, weil es die starken und treibenden Arzneyen thun: aber die Dauung will sich noch nicht recht finden, und die Verwundung (Saucedo) bleibt immer noch, welche noch zu etwas Aergern ausbrechen möchte, wenn mich GOtt, nach seiner Wahrheit, schlagen will.

5. Was ich hier vollend zur Postille schicke, werdet ihr zu dem vorigen anfügen, und vor allem zu Wittenberg drucken lassen. Denn ich will mich fördern, daß ich ein 10. Evangelia (denarium) zusammen fertig als ein Buch ausgebe: 4. Sonntage will ich zum andern versparen, und noch mehr dazu thun. Welches ich mit Fleiß thue, daß ein allzugroß Buch die Leser und Käufer nicht abschrecke, und doch indessen etwas gelernet werden könne. Gehabt euch wohl in Christo, und betet für mich. Aus der Wüsten. Am Heil. Abend Petri in Banden. An. 1521.

M. Luther.

LXXIX.

LXXIX.
An Philipp Melanchthon,

den Theologum, der Wittenbergischen Kirchen Doctorem, meinen geliebten Bruder in Christo.

Ex epist. tom. I. p. 329. b.

Er handelt von seinen Sachen: was er an die Widersacher, was er der Kirchen entweder schon ganz fertig schicke, oder bereite: wie es um ihn stehe: was er für Einkommen zu hoffen habe, und wie er für das Amt des Worts sorge. Ingleichen von der Freunde Sachen, wie ihm ihr Glück und Unglück zu Herzen gehe: wie er die Büchergen haben wolle: wie er sich an der Dichtkunst und des Studirens gutem Fortgang ergeße, nebst angehängter Ermahnung, daß sie fröhlich, tapffer und ihres Berufs eingedenk seyn, und nicht klagen, daß der Hirte abwesend sey: ingleichen von einiger Widersacher Stillschweigen, Fällen, und aller Gefahr überhaupt.

JESUS!

1. Heil! Lieber Philippe, was ich in meinem schon gesiegelten Brief geschrieben, habe ich vergessen. Doch habe auf den euren wieder antworten wollen. Jacobo Latomo antworte ich ungern, weil ich mein Gemüth schon auf ruhigere Studia gewandt habe, und finde gleichwol nöthig, daß ich selbst antworte. Wobey mir noch verdrüßlich, eine so weitläuftige und übel geschriebene Schrift zu lesen. Ich hatte mir vorgenommen, die Auslegungen der Episteln und Evangelien Deutsch zu machen, ihr habt mir aber die Postillen, so daselbst gedruckt worden, nicht geschickt.

2. Ich schicke hier den Psalm oder das Lied, das diese Feyertage gesungen worden, welches ihr, wenn ihr wollet und die Presse ledig ist, drucken lassen, und wem ihr wollet, zuschreiben könnt: denn das habe ich für langer Weile, da ich keine Bücher gehabt, ausgearbeitet; oder wenn ihr nicht wollt, könnt ihr es guten Freunden und Christian Aurifabern zu lesen geben, oder Amsdorfen zustellen.

3. Ich gönne D. Lupino einen seligen Ausgang aus diesem Leben, in welchem, wollte GOtt! daß auch wir nicht lebten. So ein grosser Zorn GOttes ist, welchen ich täglich in der Weile mehr und mehr betrachte, daß ich zweifele, ob er irgend einen Erwachsenen, ausser den Kindern, für dem Satansreich erhalte. So gar hat uns unser GOtt verlassen. Jedoch hat mich sein Hintrit sehr betrübet, da ich auf das Wort Jesaiä sehe: **Der Gerechte kommt um, und niemand achtet drauf; und barmherzige Leute werden weggenommen, und niemand nimmt es zu Herzen.**

4. Ich möchte wissen, wer der Franciscus Faber in Schlesien sey, der Held. Denn der Scherz auf den Emserischen Bock zeiget seine fürnehmsten Urheber bald an. Das antitheton passionale gefällt mir sehr wohl. Ich merke, daß euch Johann Schwerdfeger darinnen an die Hand gangen. Der Predigt von der Beichte ist unser Oecolampadius zuvorkommen, indem er eine Schrift von der leichten Beichte ganz frey geschrieben, und also dem Antichrist und seiner Rotte eine neue Plage seyn wird. Welche ich geglaubt habe, daß sie Spalatin an euch schon geschickt oder schicken würde, sonst hätte ich sie längst mit Huttens Briefen, die er an die Bischof- und Cardinalhütichte Eulen zu Worms geschrieben, selbst überschickt. Doch werde auch ich noch etwas zu eben der Materie fügen im Deutschen, wo es möglich ist. Der neue Ehemann in Cambray wundert mich sehr, daß er so unerschrocken und so bald in diesem Lermen dazu geschritten. GOtt regire ihn, und vermische auch ihm etwas Lust in seine bittern Kräuter; welches auch wol ohne mein Gebet geschehen wird. Es mißfället mir, daß eure Methode (Lehrart), wie sie gedruckt ist, nicht mitgekommen. Ich möchte wissen, wer meine Canzel am meisten besteige, ob Amsdorf noch schlafe und müßig sey. GOtt erhalte und mehre, was ihr von gutem Fortgang der Studien meldet! Amen.

5. Für mich dürft ihr gar nicht sorgen. Wenn ihr auf die Person sehet, so gehet alles mit mir gut: ausser daß mir die Sorge noch nicht vergangen, und der vorige Geist und Glaubensschwachheit immer noch bleibt. Meine Stille oder Abtrit aber bedeutet gar nichts. Denn, der ich in Handlung des Wortes nie mit meinem Willen zu thun gehabt habe, bin jetzo mit meiner überaus grossen Zufriedenheit davon ausgeschlossen worden. Und so stehet es, was mich belanget.

6. Was aber die Ehre des Wortes, und andrer sowol als unsrer selbst Stärkung anlanget: so wollte ich lieber dafür unter glüenden Kohlen brennen, als allein halb lebend; ja, wollte GOtt! nicht todt so stinkende faulen. Aber wer weiß, ob Christus nicht auch auf die Art, nicht allein in dieser, sondern auch in allen Sachen mehr bauen will?

7. Wir haben so oft vom Glauben und von der Hoffnung der Dinge, die man nicht siehet, geredet. Wir wollen denn solche Lehre auch einmal, zum wenigsten in etwas, versuchen, weil es doch durch GOttes Ruf also geschiehet, und nicht durch unsre Versuchung. Wenn ich auch drauf ginge, wird darum dem Evangelio nichts drauf gehen; darinnen ihr mich jetzo übertreffet, und als ein Elisa dem Elia mit doppeltem Geist folget, welchen euch der HErr JEsus gnädiglich verleihe! Amen.

8. Drum sehet zu, daß ihr euch nicht betrübet, sondern singet des HErrn Lied, so des Nachts befohlen ist: ich will mit einstimmen. Laßt uns bloß für das Wort sorgen. Wer unwissend ist, der sey unwissend. Wer verderben will, der verderbe! Wenn sie nur nicht klagen können, daß wir es an uns fehlen lassen. Laßt die Leipziger rühmen, denn das ist ihre Stunde. Wir müssen ausgehen von unserm Lande und unsrer Freundschaft, aus dem Hause unsers Vaters, und uns eine zeitlang in ein Land, das wir nicht kennen, scheiden. Unterdeß mögen sie ihren N. N. anbeten und preisen. Jacob Flemmichen genüget es, euch zu sehen: Laßt ihn nicht allzuglückselig seyn, wenn er alles, was er wollte, sähe.

9. Ich bin nicht ausser Hoffnung, wieder zu euch zu kommen; doch so, daß GOtt thue, was gut ist in seinen Augen! Wenn der Pabst alle angreifen will, die es mit mir halten, wird Deutschland nicht ohne Lermen seyn. Und je mehr er das suchen wird, je eher wird er und die Seinen zu grunde gehen, und ich wiederkommen. GOtt erwecket vieler Geist, auch sogar des Pöbels Herzen, daß mir nicht glaublich scheinet, daß die Sache mit Gewalt hintertrieben werden könne; oder wenn sie angefangen worden, hintertrieben zu werden, so wird sie zehnmal mehr überhand nehmen. Deutschland hat viele Karsthansen.

10. Murner schweigt. Was der Bock thun wird (Ems.), weiß ich nicht, vielleicht wird er ein andrer Ortuvinus. Eins glaube ich nicht, daß ihr schreibet: ihr wäret in der Irre, wie Schafe ohne Hirten. Denn das wäre mir am allerbetrübtesten und bittersten zu hören. So lange ihr, Amsdorf und andre da seyd, seyd ihr nicht ohne Hirten. Redet nicht so, daß GOtt nicht zürne und wir undankbar scheinen. Wollte GOtt! daß nur alle, auch Stiftskirchen, den 4ten Theil von euch am Wort und Diener des Worts hätten! So danket denn GOtt, der euch erleuchtet hat. Ich habe viel Worte gemacht.

11. Der Cardinal zu Mäynz soll über 1800. geschworne Feinde wider sich haben, und D. Schifer an einem harten Fieber liegen. Andre sagen, er sey gar todt. Es ist auch ein Bischof gefallen, d. i. zu Worms umkommen, der Luthero heftig feind war.

Mehr-

Mehr weiß ich nicht, da ich ein Eremit, Einsiedler, und in der Wahrheit ein Mönch bin, doch ohne Platte und Rock. Ihr würdet einen Ritter sehen, und kaum kennen.

12. Meldet doch Amsdorfen, daß der Pfarrer in Hirschfeld, ein rechtschaffener Mann, wie man sagt, auch geheirathet. Daß ihr nicht allein einen neuen verheiratheten Probst habt. Hernach, daß er dulde, daß jener an Petri Lupini Stelle vorgezogen worden. O ihr Kinder Adams! Jedoch ist es gut daß ein freyer und vergnügter Geist ihm solchen Schaden zugezogen, und hingegen ein andrer Geist jenem solchen Gewinn gebracht. Unsre Verdienste sind verborgen, aber vertheilt. Die Belohnungen offenbaren endlich den Rath der Herzen. Um den Probst in Cambray sorge ich, daß er werde verjagt werden, und alsdenn mit doppeltem Bauch, und so viel noch Bäuche daraus kommen können, Noth leiden. Hat er aber Glauben, so lebt der HErr, aller Hirte, der keinen Vogel hungern läßt.

13. Ihr werdet ihn grüssen und ermahnen, und ich will auch, daß ihr mit allen euch freuet und rühmet. Darinnen ich nicht sagen kann, was ihr mir vor einen Gefallen thun und GOtt eine Freude, dem Teufel aber und seinen Schuppen Leid zufügen werdet. Eure Traurigkeit ist mein gröstes Leiden. Eure Freude aber auch die meinige. Und so lebet wohl im HErrn, dem ihr mich, wie ich hoffe, befehlen wollet: und ich werde euer auch gedenken, so viel ich kann. Erhaltet die Kirche Christi, darinnen euch der H. Geist gesetzt hat zu Bischöffen, nicht zu Bischofgötzen oder Larven.

14. Ihr werdet alle meinetwegen grüssen: denn ihr seyd ihrer viel. M. Eisleben grüsset nicht, noch das fette Flemmichen: denn ich schreibe selbst an sie. Wol aber Joh. Schwerdfegern, Petr. Suavem und eure ganze Hauskirche, Henricum Zutphaniensem und alle Brüder. An Prior habe geschrieben. Deßgleichen grüsset M. Lucam und Christianum, D. Eschhausen und wer euch vorkommt. Siehe da, das schändliche Papier, so ich aus Noth habe nehmen müssen. Lebet nochmals wohl! Unter den Vögeln, die lieblich auf den Bäumen singen, und GOtt Tag und Nacht aus aller Macht loben. Sonnt. Trinit. 1521.

Euer Martinus.

LXXX.

Hrn. George Spalatinen,

dem Jünger Christi, seinem Freund im Glauben.

Ex epist. tom. I. p. 364.

Er will die Schrift wider den Mäynzer gedruckt haben, auch wider des Fürsten Willen. Er müsse sich das Lästern auf ihn und die Wittenberger nicht irren lassen. Er billiget die Abschaffung der Messe. Er will keinen Trostbrief schreiben. Von den Gelübden aber nimmt er sichs vor.

JESUS!

1. Heil! Kaum ist mir einer von euren Briefen verdrüßlicher gewesen, als der letzte: so, daß ich nicht allein verschoben, sondern beschlossen gehabt, euch gar nicht zu antworten. Denn erstlich will ich nicht leiden, was ihr da saget: Der Fürst wolle es nicht leiden, daß wider den Mäynzer geschrieben werde, oder was die gemeine Ruhe stöhren könne. Ich will eher euch und den Fürsten selbst, und alle Creatur verlieren. Denn wenn ich seinem Schöpffer, dem Pabst, widerstanden habe, warum sollte ich seiner Creatur weichen?

2. Es ist aber artig, daß ihr saget: Man müsse gemeine Ruhe nicht stöhren. Aber den ewigen Frieden GOttes wollet ihr durch die gottlosen und lästerlichen Wirkungen des Verderbens stöhren lassen? Nein! nicht also, mein lieber Spalatin! nicht also, mein Fürst! sondern für die Schafe muß man

dem

dem greulichen Wolf, andern zum Exempel, aus aller Macht widerstehen. Drum schicke ich die auf ihn schon fertige Schrift, da euer Brief kommen war, welchen ich mich nichts bewegen lassen, etwas daran zu ändern, ob ich sie wol Philippi Gutbefinden überlassen hatte, daran zu ändern, was er wollte. Hütet euch also, daß ihr das Büchel Philippo nicht vorenthaltet oder widerrathet. Denn es stehet vest, daß man euch nicht hören wird.

3. Daß wir aber bey unsern Widersachern, oder bey denen, die allzuweltlich klug in göttlichen Dingen sind, in üblem Geschrey sind mit den Unsrigen, hätte euch nicht befremden sollen, da Christus und die Apostel den Leuten selbst nicht gefallen. Denn ich höre nicht, daß den Unsern noch etwas anders nachgesaget werde, als die Verachtung der Gottlosigkeit und verderbter Lehren. Wiewol mir der Jugend Lermen nicht gefallen, die Antonii Gesandten übel gehandelt haben: doch wer kann allen zu allen Zeiten und überall wehren?

4. Haben sie nie etwas Böses getrieben? Haben doch auch die Jünger des Judä Ischariots böse That tragen müssen, und werden täglich Böse in Gemeinen und Zünften geduldet; bey uns allein soll kein Hund mucken. Lieber! glaubet nicht, daß wir allen, denen Wittenberg nicht gefällt, Schutzschriften entgegen senden werden. Denn was ist unmöglicher?

5. Das Evangelium wird darum nicht zu grunde gehen, wenn einige unter uns etwas wild seyn. Die sich aber um dessentwillen vom Worte wenden, die hangen nicht am Worte, sondern an der Ehre des Wortes. Wer an dem Worte wegen des Wortes selbst hangt, wird auch, wenn die Pforten der Höllen ihn abreissen, es nicht lassen. Wer aber abfallen will, der falle hin! Warum sieht er nicht auf das, was besser und gewisser bey uns ist? Warum nur auf das Schlimmere und Schwächere? Haben denn Philippus und die Seinen die Schuld auf sich? Warum beschuldigen sie denn alle wegen einiger? Es ist eine geringere Sünde, einen gottlosen Prediger auszischen, als seine Lehre treulich annehmen; und doch lobet man diese Sünde und macht jene unvergeblich groß. Und ihr scheuet solche Richter und Billigkeiten, daß ihr meynet, um solcher Dämpffe willen werde das Evangelium fallen.

6. Die Abschaffung der Messen billige ich in dem Buch, das hier beygehet. Die Trostschrift (paraclesis) habe ich nicht machen können, halte es auch unnöthig, da ich diß in den 4. Zehenden (Tessaradecade) abgehandelt. Warum laßt ihr die nicht lesen? oder warum schärfet ihr ihnen nicht vielmehr die Evangelia und das Leiden Christi ein, welches der beste Trost ist? Soll ich auf jeden Fall allezeit neuen Trost schreiben? Was werden die Widersacher sagen? Ich hoffe aber, es solle auch an Philippi Trost genug seyn: da ich indessen glauben will, daß die Betrübniß auch schon werde abgenommen haben und meine Trostschrift zu spät und vergeblich kommen: und da keine Gottlosigkeit zu befahren ist, da etwas nicht sicher ist zu verschieben oder zu versäumen, hier aber das Verderben der Seelen nahe ist, damit ich zu schaffen habe.

7. Denn ich will jetzt der Mönche Gelübden angreifen und die jungen Leute aus der Hölle des ehelosen Standes erretten, nemlich dem Brande und den höchst unreinen und verdammten Befleckungen. Ich habe diß theils selbst versucht, theils unwillig geschrieben; so ihr bestens deuten werdet. Denn ist nicht ein Satan bey mir oder vielmehr wider mich, der ich allein, aber bisweilen nicht allein bin. Lebet also wohl und grüsset alle

Un-

Unsrigen. An Gerbellen hatte ich vorher den letzten Brief geschrieben, und war alles schon eingeschlossen und versiegelt. Am Tage St. Martini 1521.

Euer M. Luther.

LXXXI.

An Nicolaum Amsdorfen.

Ex epist. tom. I. p. 338 b.

Er wünscht Amsdorfen Glück, daß ihm das Priesterthum mehr Einnahme bringe. Er meynt, man müsse nicht achten, was die Leute sagen, wo er stecke. Wer sich an Emsern machen wolle, dem gibt er Rath und Waffen an die Hand. Er wünscht, daß er unter denen sey, die Hebräisch lernten und bey Philippo die Theologie hören.

JESUS!

1. Ich gratulire euch, daß ihr durch die Pfarr zu Schmollen nun mehr Einnahme habt, mein lieber Licentiat. Es müsse euch dabey wohl gehen. Daß aber der Schreiber ausgebreitet, ich wäre in Wartberg gefangen, lasset gehen. Denn die Fürsten wissen es wol selber nicht, wo ich sey, geschweige derselbe Schreiber. Uebrigens werde ich mit ehesten in Erfurt seyn, und vielleicht eher, als dieser Brief zu euch kommt, wegen meiner Krankheit. Da will ich frey handeln und mich kund geben, wenn sie mich anders eine zeitlang dulden wollen.

2. Philippus hat geschrieben: Ihr würdet Emsern antworten, wenn ich wollte. Ich fürchte aber, daß er eines, der ihm antworte, nicht werth sey. Und da er vom Satan voll ist, dürfte er nur spotten und lachen, wenn ihm einer von den jüngern antworte. Denn der Geist, der in ihm ist, thut nichts, als daß er Worte auflieset und herum nimmt, die Sachen aber übergehet. Es geschehe, was da will, so nehmet euch, wenn ihr ihm antwortet, nur in acht, und denket, daß ihr mit dem bösen Geist selbst und nicht mit einem Menschen zu thun habt. Denn er verstehet von allem nichts, was er saget, sondern der Geist, der ihn durch eine lange Krankheit des Neides ganz rasend gemacht, und bloß getrieben, daß er ärgere und spotte, redet, ja redet alles in ihm.

3. Darum muß man aufs allerdeutlichste wider ihn schreiben, und allem wohl vorkommen, daß er nicht Worte fange und Gelegenheit ergreife, dem Satan zu folgen: daß, wo nicht er (welches nicht zu hoffen), doch wenigstens ein jeder anderer, ob er noch so ungelehrt wäre, gleich sehe, daß er nichts Geschicktes zur Sache vorbringet, wenn er aus den Vätern beweiset, daß es noch Priester gebe, da ich doch dazu Schrift vorgebracht und gefordert, und folglich vergebens plaudere. Trit herfür, du heiliger rc. denn ich habe in meiner Schrift behauptet: daß die Väter die Art Leute so nennten, so er vergebens zu zeigen bemühet ist.

4. Drum muß man Petri Ort und Off. 5. und 20. mit dem, was vorhergehet, und den Umständen ; ; ; treiben, und den Teufel recht spotten und herum nehmen, ja, ihm trotzen, daß er eine einige Stelle der Schrift vorzeige, die da beweise, daß sie Priester heissen: wie ich auch in eben dem Buch Trotz geboten habe. Hernach muß man ihn verlachen, daß er aus den Worten: Ihr seyd das Saltz der Erden; beweisen will, daß das Priester wären. Als wenn Salz und Priester einerley wäre: welches die geringsten Schulknaben, die ihr Wörterbuch verstehen lernen, anders wissen. Hernach muß man das Ansehen der Väter durch das Wort des Apostels herunter setzen: Prüfet alles. Ingleichen durch Augustinum dist. 9. C. noli. Item, durch Hieronymi Spruch in Matth. 23. Was aus der Schrift nicht bewiesen wird, das ist eben so leicht zu verachten, als es angezogen wird. Sondern daß man den Vätern weiter nicht glauben müsse, als sie sich

sich geglaubt haben wollen, d. i. denen aus ihnen angezogenen Schriften.

5. Darum verstehe der närrische Geist noch nicht einmal seines Buches Innhalt, indem man nicht darüber streite, was die Väter gesagt; sondern warum sie es gesaget, daß der Leser verstehe, es sey etwas anders zwischen sagen und gläuben; und daß wir nicht disputiren vom Sagen, sondern vom Gläuben der Väter: und daß also das Lästermaul nicht einmal bey seinem Zweck und Vorhaben bleibe.

6. Für das andere möget ihr selbst sorgen. Nur glaubet dieses gewiß, daß der böse Geist aus ihm rede, als aus seinem leiblich besessenen Gefäß; indem er nur damit umgehe, wie er von der Hauptsache abgehe, und in viel Schriften seine Gotteslästerungen ausbreite. Es ist gänzlich der böse Geist, nur fehlet noch bey seiner Bosheit, daß er ein dumm, ungelehrt und tölpisch Gefäß besitzet und inne hat. Wiewol er auch selbst, obwol ein Schalck, mit seinem wütenden Stürmen doch sattsam an Tag leget, wie er von der Schrift eingetrieben und beschränkt sey, und nichts habe, das er für sein Reich in den Päbstlern mit einigem Schein, oder daß es der Mühe werth sey, darzu vorbringen könne. Und das thut diesem Satan wehe.

7. Welches ich darum sage, daß ihr mit gelassenem und verächtlichen Muth wider ihn schreibt, und euch nicht über ihn erbosset als einen Menschen. Denn mit dieser Verachtung (doch so, daß ihr ihn spottet und der Thorheit überführet,) werdet ihr die Hoffart des allerstolzesten Geistes unglaublich erbittern und peinigen, daß er noch viel mehr Lästerungen ausschütten, und sich also verrathen wird.

8. Ich, wenn ich eher gewußt hätte, daß ihn der Teufel besässe, wollte den Teufel recht herumgenommen haben; wiewol ich ihn auch so unwissend genug getroffen. Wenn er aber Lateinisch schreiben wird, welches er noch nicht gethan, will ich noch thun, was ich nicht gethan habe. Petrus Suaven schiene tüchtig dazu; weil er aber schon von Leipzigern getummelt worden, scheinet es nicht, daß man Gelegenheit geben müsse, den alten Grimm wieder an ihm auszulassen. Denn der Hohnteufel würde diß Exempel wieder gegen ihn aufwärmen.

9. Gelobet sey GOtt, der uns nicht allein diesen Kampf wider die bösen Geister gegeben, sondern auch offenbaret hat, daß wir nicht mit Fleisch und Blut zu thun haben in dieser Sache. Darum seyd fröhlich und getrost. Der den Fürsten dieser Welt ausgetrieben hat, fürchtet ihn nun nicht, da er ausgeworfen ist, den er verachtet hat, da er ausgeworfen werden sollte. Er herrschet, und soll auch herrschen in uns Sündern und Narren, da der Satan tobet in seinen Klugen und Gerechten.

10. Ich wünsche ein Schüler im Hebräischen zu seyn, aber auch des Philippi unter den Colossensern. GOtt sey Dank! der durch seine unaussprechliche Gabe seines Worts uns so reich gemacht! Ich freue mich so über eure Fülle, daß ich meine Abwesenheit wol leiden kann. Ich sehe, daß ich euch nicht nöthig bin, sondern ihr mir. Lebet wohl und betet für mich. Von Günther Stupitzen hören wir nicht gar zu gute Dinge, so ich hoffe falsch zu seyn. GOtt wende solch Uebel von seinem Hause, Amen. Aus meiner Wüsten 1521.

Martin Luther.

LXXXII.

LXXXII.

Seinem liebwerthesten Herrn

Johann Langen,

Augustinerbruder, Christlichen Prediger in Erfurt,

M. Luther.

Ex epist. tom. I. p. 295. b.

Er antwortet, daß ihm die wilde Ausfahrt nicht gefalle. Er ermahnet ihn, daß er auf dem Reichstage fürs Evangelium streite. Er wolle indessen in der Stille Postillen schreiben, und das Neue Testament Deutsch versetzen. Endlich befihlet er sich seinem Gebet.

Ich billige den unruhigen Abschied nicht: da sie wol hätten in Friede und Freundschaft von einander scheiden können. Ihr, die ihr auf dem Reichstage seyn werdet, sehet zu, daß ihr des Evangelii Seite erkieset und vertheidiget. Ich will bis zu Ostern mich hier verborgen halten, und unterdessen Postillen zusammen schreiben, und das Neue Testament Deutsch übersetzen: welches die Unsrigen begehren. *) Damit ich höre, daß ihr auch beschäftiget seyd; fahret fort, wie ihr angefangen habt. Wollte GOtt, daß alle Städte ihren Dolmetscher hätten, und dieses Buch allein in aller ihrer Zungen, Händen, Ohren und Herzen wohnete! Das übrige werdet ihr von den Wittenbergern vernehmen. Ich bin Gott Lob! am Leibe gesund, und werde wohl gepfleget; aber von Sünden und Versuchungen werde ich auch gut geplaget. Betet für mich und gehabt euch wohl. Aus der Wüsten, Donnerstags nach Luciä An. 1520.

Br. M. Luther.

LXXXIII.

Hrn. George Spalatinen,

Ex epist. tom II. p. 55. a.

Ob er wol nicht mehr wisse, was er an Herzog Joh. Friedrich geschrieben, so meldet er doch, daß er sich erinnere, er habe dem Fürsten abgerathen, nichts neues anzufangen, so etwa die Schwachen ärgern könnte. Das N. Testament habe er in seinem Pathmo Deutsch übersetzet, und werde es nun von ihm und Philippo vollend ausgebessert, und bittet er sich auch dazu Spalatins Beyhülfe aus. Die Schrift von einer Evangelischen Communion arbeite er auch aus.

JEsus!

1. Heil! Hier habt ihr, mein Spalatin, den Brief, den ihr verlangt habt. Was ich aber an Herzog Joh. Friedrichen geschrieben, weiß ich nicht so auswendig mehr, ausser, daß ich mir so viel erinnerlich bin, daß ich ihm gewißlich gerathen, er solle nichts ändern, wenn es ohne Aergerniß der Schwachen nicht geschehen könne, und daß er vor allem auf die Liebe sehen solle. Eben diese Lehre habe ich auch Herzog Carln überschrieben.

2. Ich hatte nicht allein das Evangelium St. Johannis, sondern auch das ganze N. Testament in meinem Pathmo übersetzt; wir haben aber nun alles zu verbessern angefangen, Philippus und ich, und wird es mit GOtt! ein fein Werk werden. Wir brauchen aber auch eure Hülfe bisweilen, die Worte recht zu setzen: darum seyd bereit, aber also, daß ihr gemeine, aber keine Schloß- und Hofwörter an die Hand geben könnet. Denn diß Buch will nur auf gemeine und einfältige Art erkläret seyn. Und daß ich den Anfang gleich damit mache, so sehet zu, daß wir die Namen der Edelgesteine Off. 21. sowol als ihre Gestalten, und wollte GOtt! den Augenschein selbst, wo es möglich, durch euch von Hofe erlangen könnten.

3. Die Schrift von der Evangelischen Art zu communiciren, habe ich unter der Hand; ob mir nun die Sache gleich viel Verdruß macht, so fürchte ich doch nichts. Christus lebet! und um seinetwillen muß man

*) Im Lateinischen steht abgebrochen: lant, weil es niemand lesen können; soll aber heissen: postulant.

man nicht allein ein guter Geruch einigen zum Leben, andern zum Tode, sondern auch gar getödtet werden. Lebet wohl, und grüsset alle bey Hofe. Aus Wittenberg, am Sonntage Lätare An. 1522.

Euer Mart. Luther.

LXXXIV.

An George Spalatinen,

Ex epist. tom. II. p. 63. a.

Er schickt einen Anfang (oder Vorschmack) von der neuen Uebersetzung der Bibel, die aber noch nicht ausgehen soll. Er bittet, daß man ihn einige Edelgesteine wolle sehen lassen, und daß durch Hirsfelden vom Fürsten an den Wittenbergischen Schösser ein Brief ausgewirket werde, daß er von seinem Prior nicht die Geldschuld zu schnell eintriebe, für welche er selbst gut gesaget habe.

JEsus!

1. Heil! Ich schicke euch den Anfang unserer Bibel, aber doch so, daß ihr ihn bey euch behaltet, und nicht in Druck kommen lasset. Die Edelgesteine erwarte ich, welche wohl in acht genommen, und treulich zurückgeschickt werden sollen. Uebrigens bitte ich, bey Bernhard Hirsfelden für mich zu bitten, daß er mir doch bey dem Durchlauchtigsten Fürsten eine Fürbitte (Supplicationem) an den Schösser in Wittenberg auswirke, wegen eines gewissen (weiß nicht wie hohen) Kleinods, so unser Prior schuldig ist, und ich dafür gut gesagt habe: daß er es nicht eher fordere, als wir im Stande sind, zu zahlen: denn die Zinsen werden uns nicht abgetragen, und weil man nicht mehr bettelt *), so sind wir jährlich an 300. Fl. ärmer worden. Hier ist nichts als Liebe und Freundschaft. Wir leben getrost, wir werden auch getrost sterben. Gehabt euch wohl, und antwortet etwas Gutes. Sonnabends nach Misericord. Dom. 1522.

Euer Martin Luther.

LXXXV.

Dem ehrwürdigsten Mann,

Hrn. Nicolaus Amsdorfen,

der heiligen Theologie Licentiaten, und Domherrn in Wittenberg.

Ex epist. tom. II. p. 44. b.

Von dem Zustand der Seelen der Gerechten bis an den Jüngsten Tag, und von den Strafen der Verdammten, und vom Fegfeuer Lutheri Meinung: daran er noch etwas füget von D. Carlstads Hochzeit, von der Uebersetzung der Bibel, und von neuen Propheten in Zwickau.

JEsus!

1. Von euren Seelen weiß ich nichts gewisses zu antworten. Es ist mir ein leichtes, deiner Meynung beyzufallen, daß der Gerechten Seelen schlafen, und bis an den Jüngsten Tag nicht wissen, wo sie sind. Auf welche Meynung mich das Wort der Schrift ziehet: Sie schlafen mit ihren Vätern. Und die von Christo und den Aposteln auferweckte Todte bezeugen deßgleichen, da sie gleichsam aus dem Schlaf aufgewacht, und nicht gewußt, wo sie gewesen. Dazu kommen die Entzückungen vieler Heiligen. Und ich weiß diese Meynung mit nichts umzustossen. Ob aber das mit allen Seelen so gehe, getraue ich mir nicht zu sagen, wegen Pauli Entzückung, ingleichen Eliä und Mosis, die wol nicht zum Schein auf dem Berge Thabor erschienen sind. Denn wer kann es wissen, wie GOtt mit den abgeschiedenen Seelen schalte? Denn, kann er sie nicht mit unter, oder so lange er will, ruhen (oder entschlafen) lassen, eben wie er die im Fleisch Lebenden in einen Schlaf fallen läßt? Nun findet man auch Luc. 16. an Abraham und Lazaro, ob es wol nicht eben auf alle nothwendig zu deuten, doch einigen Verstand: und es wäre eine grosse Verdrehung, solches nur auf den Jüngsten Tag zu deuten.

2. Eben

*) Posita mendicitate; vielleicht fürs Kloster, wie sonst.

2. Eben also halte ich auch von den Verdamten, daß einige auch gleich nach dem Tode einige Strafe empfinden können; andre aber bis an jenen Tag abgeschieden werden. Denn der reiche Schlemmer gestehet die Pein. Und der Psalm saget: **Den Ungerechten wird das Unglück treffen im Untergange:** es müßte denn auch auf den Jüngsten Tag gezogen werden, oder auf die Todesangst bey leiblichem Absterben. Darum bin ich der Meynung, daß das ungewiß sey. Es ist aber glaublich, daß, ausser wenigen, alle ohne Empfindung schlafen. Sehet ihr nun zu, wer die Geister im Gefängniß gewesen, welchen, nach Petri Worten, Christus gepredigt worden, ob nicht auch sie bis an denselben Tag haben ruhen können? Judas aber sagt von den Sodomiten: Die des ewigen Feuers Pein leiden 2c. indem er davon redet, als von etwas Gegenwärtigem.

3. Vom Fegfeuer aber ist das meine Meynung, nicht daß ich etwa einen gewissen Ort zugebe, wie die Sophisten dichten, oder alle, die nicht entweder in Himmel oder in die Hölle kämen, im Fegfeuer seyn müßten. Denn wer wollte das sagen? da sie zwischen Himmel, Erde, Hölle, Fegfeuer und allem, in einem tiefen Schlaf liegen können, wie Lebenden geschehen ist. Sondern daß ich es für die Strafe halte, die einige einen Vorschmack der Höllen nennen, die Christus, Moses, Abraham, David, Jacob, Job, Ezechias und viel andere ausgestanden. Denn da sie der Höllen gleich ist, und doch zeitlich, sie sey gleich ausser oder innerhalb des Leibes, so achte ich sie für ein Fegfeuer: denn solche Strafe messen wir dem Fegfeuer bey. Da solche aber im Leibe zugegeben wird und gewiß ist, so kann man sie auch ausser dem Leibe nicht leugnen, obschon nicht klar darthun; daß man also hierinnen, was man auch vor eine Meynung hat, nicht leicht irren kann. Denn ob man das Fegfeuer leugnet, ist man darum kein Ketzer, weil man nicht leugnet, daß diese Strafe im Leibe empfunden werde, und ausser dem Leibe empfunden werden könne; sondern diß leugnet man, daß ein gewisser Ort sey, und es gewiß sey, daß es ausser dem Leibe empfunden werde. Das leugne ich auch, denn die (solche Pein) am Leibe fühlen, sind dem Leben nach gar nicht mehr im Leibe, denn sie sind todt. Darum dürft ihr nicht leugnen, daß die Strafe auf diese Art ausser dem Leibe sey. Das ist meine Meynung. Wenn ihr etwas bessers wisset, so lehret mich.

4. Carlstads Hochzeit gefället mir wohl. Ich kenne das Mägdgen. Der HErr stärke ihn zum guten Exempel, die päbstliche Geilheit zu bezähmen und zu mindern, Amen. Mein Geschenk will ich ihm selbst zu seiner Zeit bringen, nach Ostern. Unterdessen will ich die Bibel übersetzen, wiewol ich eine Last auf mich genommen, die fast über mein Vermögen ist. Ich sehe nun, was übersetzen sey, und warum es bisher niemanden gefunden, der sich dazu bequemet habe. Das A. T. aber werde ich nicht anrühren können, wo ihr nicht dabey seyd und helfet. Ja, wenn ich etwa bey euch ein heimlich Zimmer haben könnte, wollte ich gleich kommen, und mit eurer Hülfe das ganze Werk vom Anfang übersetzen, daß es eine rechte Uebersetzung würde, die die Christen läsen; denn ich hoffe doch, Deutschland solle eine bessere von uns haben, als die Lateiner. Es ist ein groß und würdig Werk, daran wir alle wol arbeiten möchten, weil es zum gemeinen Besten gereichet und jedermann betrift. Antwortet mir hierauf, ob ich es hoffen dürfe. Ich will nicht eben ganz und gar unbekannt oder verborgen leben, welches wol unmöglich seyn möchte; sondern, daß man es wisse, daß ich verborgen seyn wolle, oder vielmehr nicht wisse, daß ich viel aus-

ausgehen oder jemand aufwarten wolle. Denn ich halte, daß hierdurch sowol die Bescheidnen, als die Boshaftigen genug haben, wenn sie merken, daß ich verborgen seyn wolle.

5. Die Propheten von Zwickau laßt euch nicht bald irren; ihr habt die Schrift 5. B. Mos. 13. und 1 Joh. 5. die euch sicher machen, daß ihr nicht sündiget, wenn ihr euch mit ihnen nicht zu geschwinde einlasset, und die Geister prüfet, ob sie aus GOtt sind. Unterdessen wird GOtt geben, was zu thun sey. Mir ist es zum wenigsten dem ersten Ansehen nach ganz verdächtig, daß sie Gespräche von hohen Dingen vorgeben. Davon ein mehreres an Philippum geschrieben. Gehabt euch wohl und bittet für mich. Geschrieben den achten Tag Epiphan. 1522.

Euer M. Luther.

LXXXVI.

An George Spalatinen,

Hofprediger.

Ex epist. tom. II. p. 108.

Er antwortet auf einige kleine Fragen Spalatini.

JEsus!

1. Heil! Gnade und Friede in Christo. Das Bittschreiben des Pfarrers von Seger, so ich neulich vergessen hatte, schicke ich hier mit. Von dem verwundeten Menschen in Resen ist dem Schösser gesagt worden. Die Edelgesteine werden auch wieder angelangt seyn, oder Lucas, der sie hat, wird sie mitbringen. Auf die Fragen zu kommen, so heißt in Christi Namen bitten, so viel als, nicht durch oder um uns selbst, sondern durch Christum als Mittler bitten. Denn so treibt Paulus das Wort durch ihn allezeit. Er will dadurch allen Trotz auf unser Verdienst ausschliessen. Hernach muß man alles erbitten, und wird auch alles gegeben, nemlich weil alles Gebet die 3. ersten Bitten im Vater Unser mit in sich fasset. Darum ist da weder Bitten noch Geben, wo der Name, das Reich und der Wille GOttes nicht obenan steht &c. Hernach, wo es zweifelhaft ist, ob es auch dem Namen, dem Reich und Willen GOttes zur Förderung gereiche: so muß man unsre Erhörung GOttes Weisheit anheim stellen. Wo aber für seinen Namen, Reich und Willen erst gebeten wird, muß nothwendig alles durch Christum erhöret werden, was nur gebeten wird.

2. Rühre mich nicht an, spricht Johannes, der gerne mit hohen Dingen umgehet; da doch andre schreiben, daß sie ihn angerühret. Es wird aber Christus allein durch den Glauben berühret, welchen, da ihn die Magdalena nicht hatte, läßt er sich nicht anrühren zum Zeichen solches Unglaubens. Das ist es, davon er saget: Ich bin noch nicht aufgefahren: d. i. gleichwie ich nicht aufgefahren bin, also gläubest du auch nicht, daß ich jetzt auf eine andere Art lebe, als vorhin. Wo aber dis Geheimniß nicht drunter angedeutet wird, läßt er sich anrühren.

3. Die Zeit, da er nicht mehr in Sprüchwörtern redet und da sie bitten werden, ist die Zeit nach des Geistes Ankunft. Wenn ihr auf den Zweck sehet, werdet ihr viel dergleichen selbst auflösen. Es ist aber das der Zweck, daß die Jünger vor dem Leiden sowol gebetet als geglaubet, und alles erfahren, was sie hernach gethan; aber den Glauben der Auferstehung haben sie noch nicht gehabt, und haben doch Christum sterblich gekannt. Wie man siehet, daß es in meiner Sache gehet. Viele haben geglaubet, da ich nur von dem Ablaß handelte, weil sie nicht gewußt, daß ich das Pabstthum, den ehelosen Priesterstand und alles andre angreifen würde: darum haben sich viel an der ganzen Sache geärgert, welchen, so ich hätte voraus sagen können, daß es geschehen würde, so

hätte ich gethan, was Christus thut in der ganzen Predigt von ihrem künftigen Glauben, Gebet, Erkenntniß und Werk rc. Er redet zu ihnen von ihrem Glauben, wie er werde vollkommen werden und seyn, und von seinen Werken: d. i. nicht von der Milch (so sie vorhin hatten), sondern von starker Speise.

4. Die Flucht am Sabbath und im Winter, meyne ich, sey sprüchwortsweise gesagt worden, daß sie nicht zur Unzeit fliehen möchten, wie sie am Sabbath nicht wol durften und im Winter nicht wol konnten.

5. Also wird hieraus schon aufgelöset, daß die Jünger schon vor dem Leiden glauben, daß er vom Vater ausgegangen, nemlich mit einem Milchglauben, aber die Herrlichkeit der Auferstehung glauben sie noch nicht.

6. Vom Vater ausgehen, ist so viel als, daß der Sohn Mensch worden, und in der Welt erschienen.

7. Daß denen, die da gläuben, Zeichen mitfolgen rc. ist gewiß, wenn es vonnöthen ist. Denn auch die Apostel thaten nicht in den Tag hinein und überall Zeichen, sondern wenn es die Noth erforderte, das Evangelium zu gründen. Und auch jetzt, wenn wir recht glauben, können wir die Macht der Zeichen haben. Denn derselbe Text gibt nur die Macht, daß man Zeichen thun könne, befihlet aber nicht, sie zu thun.

8. So haben sie den Heil. Geist empfangen auch vor dem Leiden und nach der Auferstehung; wie ich oben vom Glauben und Gebet gesagt habe, da ich auch vorher von dieser Sache geantwortet habe.

9. Das Evangelium aller Creatur predigen, ist so viel als, aller Welt öffentlich predigen. Siehe meine Postille in der 1sten Epistel zu Weyhnachten. 1522.

Euer M. Luther.

LXXXVII.
An George Spalatinen.

Ex epist. tom. II. p. 135. b.

Er heisset den Durchl. Fürsten in seines Priors und in seinem Namen danken wegen der zu zahlenden Ehrengelder. Er meldet, daß die Edelgesteine dem Mahler Luca zu überbringen zugestellet worden. Und gibt von dem Spruch Christi: Ich habe euch noch viel zu sagen, ihr könnets aber ietzt nicht tragen rc. und noch auf einige andere Fragen deutliche Antwort.

1. Gnade und Friede in Christo! Wegen Bezahlung der Ehrengelder bittet sowol unser Prior, als ich, daß ihr dem Durchl. Fürsten unserthalben danket, jedoch so, daß er noch die Vergeltung von GOtt frey habe, wiewol auch diese frey geschenkt wird, und wir auch alles für lauter Gnade annehmen und danken. Die Edelgesteine hat der Mahler Lucas, von dem ich sie bekommen, wieder erhalten.

2. Auf die Fragen, und zwar 1) ich habe euch noch viel zu sagen rc. und daß er doch hernach wenig mit seinen Jüngern geredet, so ist das eben die Ursache, weil sie es nicht ertragen können. Er hat solches aber hernach durch den Heil. Geist zu ihnen geredet in ihren Herzen, was er gegenwärtig nicht gesaget hat, noch sie haben ertragen können. Und ist also das erfüllet worden: der Heil. Geist wird euch verkündigen, was zukünftig ist, wie die Apostel von letzten Zeiten und vom Gericht und ewigen Leben verkündigt haben; wie ihr in den Briefen Pauli und Petri leset. Und sie haben ohne Zweifel mehr gesagt, als geschrieben stehet; wie aus 2 Petr. 2. zu schliessen. Gedenket ihr nicht dran, da ich bey euch war, daß ich euch diß gesagt habe? Was aber Petrus und Paulus gesagt haben, das haben ohne Zweifel auch andere mehr gesagt, obwol Christus damals eben das gesaget, welches aber die Apostel damals vor dem Geist gänzlich nicht verstanden haben; sondern wie er

spricht:

spricht: der wird euch alles erinnern, was ich euch gesagt habe. Und abermal: Er wird euch verklären ꝛc. Denn sie waren Unwissende, sogar, daß sie dachten, sein Reich würde etwas Leibliches seyn, Apg. 1, 21. Luc. 24,6. sonst hätte sie sein Leiden nicht geärgert und beschämt gemacht. Denn sie wußten die Schrift noch nicht, spricht Johannes c. 20,9. Er aber hat das darum vorhergesagt, daß, wenn sie dran gedächten, sie desto vester und gewisser glaubten, wenn sie sähen, daß eben das vom Geist gelehret würde, was er vorher gelehret hätte; wie er spricht: Das habe ich geredet, daß, wenn es geschehen wird, ihr gläubet. Also hat denn der Geist das hernach klar und weitläuftig gelehret, was Christus erst kurz und dunkel gesagt hatte, gleichwie auch der geistliche Mensch Mosen und die Propheten erst dunkel, hernach aber klar und deutlich findet.

3. 2) Ferner davon: Es ist euch gut, daß ich hingehe ꝛc. weil die fleischliche und rohe Meynung von dem Reiche Christi nicht ganz hat ausgerottet, noch der Glaube Christi eher ganz allmächtig werden können, bis er zum Vater ginge, daß er alles erfüllete, und man wüßte, daß er in allem helfen könnte. Denn damals haben sie das Reich Israel nur mit Schwerdt und im Fleisch erhalten haben wollen, wie bey den alten Königen: welches aber zur Seligkeit nichts geholfen hätte. Nun aber regieret und hilft er ewiglich, sowol durch seinen Geist als Fleisch.

4. 3) Von dem, daß geschrieben steht: Niemand aber fragte ihn, wo er hinginge, denn sie verstunden es nicht. Sie fragten aber plump hinein, wo er hinginge, weil sie dachten, er ginge irgend in der Welt leiblich durch einige Oerter, da sie ihm gerne gefolget wären.

5. 4) Daß er sie angeblasen, gehöret auch zur Verheissung, den Geist zu geben: welches sie noch nicht verstanden, als da der Geist kam; wie wir oben bey der 3. Frage von den Worten gesagt haben, daß sie gewiß würden, daß diß der Geist wäre, den Christus damals auch durch ein sichtbar Zeichen verheissen und angetragen.

6. 5) Denn dadurch hatten sie endlich nach der Auferstehung die gewisse Kenntniß des Geistes, und aller Dinge ein Wort und ein Zeichen, nebst der Verheissung empfangen. Und es war nöthig, daß im Anfange der Kirchen der Geist gegeben würde durch ein offenbar Zeichen und ein groß Mirakel, weil so viel Veränderung durch die Welt und daß eine Abschaffung des Gesetzes geschehen sollte, daß man nicht dächte, es rühre mehr von Menschen als von GOtt her. Nun, da solche Aenderung einmal bestehet, und eben das Evangelium jetzt ist, das damals, und vor dem Jüngsten Tage weiter keine Aenderung geschehen wird: so bleibt man bey der ersten Offenbarung des Geistes, und braucht man weiter keine in allen künftigen Zeiten. Das habe ich unter vielen Geschäften schreiben wollen. Ihr werdet darüber urtheilen. Cronbergs Brief habe noch nicht gesucht. Ihr könnt ihn aber gedruckt von Straßburg haben, denn das schrieb er mir selbst dazu. Gehabt euch wohl und betet für mich. 1523.

Euer M. Luther.

LXXXVIII.
An Hrn. George Spalatinen.

Ex epist. tom. II. p. 50.

Lutheri Meynung von Gabrielis Didimi Fall und Besserung, und von der Uebersetzung des Evangelisten Matthäi. Er erkläret auch den Spruch Jes. 11.

JESUS!

1. Heil! Gnade und Friede in Christo. Von *) Gabriele habe ich noch eben die

*) Dieser Gabriel Didimus hat mit Carlstaden, da Lutherus im Pathmo war, Händel angefangen.

die Meynung, wie zuvor, und bringet mich euer angeführter Grund gar nicht davon ab, dadurch ihr zu erhärten sucht, es solle niemand hoffen, daß ein gefallner Bruder wieder gebessert werden, oder wenn er wieder falle, wieder aufstehen könne. Christus urtheilet anders als ihr, der dem Bruder 77 mal 7 mal verzeihet. Und ihr würdet gewiß nicht gerne haben, daß ihr so bey GOtt gerichtet würdet. Ich halte, ihr habt den ganzen Deutschen Matthäum empfangen; denn euch allein haben wir die Ehre thun wollen, weil wir denken, daß ihr solches dem Fürsten zeiget. Herzog Johannsen wird auch ein Exemplar geschickt, sonst wird keinem kein Blat gegeben, auch denen nicht, die in der Presse arbeiten. Ich wünsche zu vernehmen, wie diese Arbeit gefalle.

2. Jes. 11. heißt im Hebr. also: **Es wird auf ihm ruhen der Geist des HErrn, der Geist der Weisheit und des Verstandes, der Geist des Raths und der Stärke, der Geist der Wissenschaft und der Furcht des HErrn.** Man siehet also, daß das 7te (nemlich der Gottseligkeit, und der Geist wird ihn erfüllen,) ein Zusatz sey. Ohne allen Scherz oder Ernst andrer Leute halte ich dieses, daß eines frommen Menschen Leben in 3. Stück zu theilen.

3. I. Nemlich, daß zu der Seele Leben, da sie nach dem Glauben lebet, diese Weisheit und Verstand gehöre: die Weisheit, weil sie GOtt und was GOttes ist, durch den Glauben erkennet: der Verstand, da sie von Tage zu Tage mehr und mehr forschet, was zur Weisheit gehöret: daß also der Verstand fast nichts anders ist, als der Gebrauch, die Uebung, das Forschen, Wachsen, Starkwerden und Zunehmen der Weisheit, oder wie man es sonst nennen will. Denn Hebr. Binah, d.i. Verständniß, ist eigentlich ein scharfes und fleißiges Aufmerken und gleichsam eine Erfindungs- und Erforschungskenntniß, und lautet mehr auf einen Affect oder Gemüthsbewegung, als das Gemüth; wie Dan. 12,37: **Er wird auf Weiber und allen Gott nicht achten,** d. i. sich wenig bekümmern, zu erkennen und zu wissen rc.

4. II. Das andere ist ein Verständiger und Weiser, der nun Weisheit und Verstand besitzt, fängt sie nun an hervor zu bringen und so zu leben, zu reden und zu lehren; da gehet denn Verfolgung und Creuz an, weil die Welt den Glauben und die Werke der Weisheit und des Verstandes nicht leidet. Hier herrschet denn der Geist des Raths und der Tapfferkeit, daß der Mensch klug sey, was er in Trübsalen thue und vornehme, welches doch auch aus der Weisheit und dem Verstande, als aus einer Quelle fleußt. Ferner gehöret die Tapfferkeit oder Kraft zum Affect (oder Neigung), daß sie in Verfolgungen dulde und überwinde. Daß man also Weisheit und Rath auf das Gemüth, Verständniß und Kraft auf einen Affect (oder Gemüthsbewegung) deuten kann.

5. Das IIIte ist der äusserliche Umgang oder Handel mit Menschen. Da herrschet nun Wissenschaft (oder Erkenntniß) und Furcht des HErrn: die Wissenschaft, daß man wisse, es sey alles frey: welches wider die Heucheley und Aberglauben in Speise, Trank, Kleidung, und allem, was entweder die Menschen setzen, oder die Natur selbst aussinnet und anhebet, statt hat. Und wird nur darauf gesehen, daß sie den Leib frey, jedoch mit Maasse und Bescheidenheit, d. i. mit Wissenschaft bezähme und regiere. Die Furcht des HErrn regieret den Affect, daß der Starke nicht wider den Schwachen trotze, und die Freyheit zu einer Gelegenheit des Fleisches, oder dem Bruder zum Aergerniß

niß brauche, sondern sich derselben in der Furcht des HErrn züchtig (sittsam) und heilsamlich bediene. Diese Bedeutungen der Wörter können mit viel Zeugnissen bestätiget werden, die ihr selbst im Lesen bemerken könnet, und meiner Meynung beyfallen werdet. Meidet also derer ihre Träume oder Possen, die diese Stelle von den Gaben des Heil. Geistes so thöricht herumgezogen, ja, zerrissen haben. Schicket doch diese Büchergen in das Reich der Vögel (Pathmum) zu dem, den ihr kennet: und gehabt euch wohl, und grüsset den Hof im HErrn. 1522.

Euer Mart. Luther.

LXXXIX.

George Spalatinen,

Ex epist. tom. I. p. 64 a. b.

Er antwortet auf die Frage von guten Werken.

JESUS!

Gnade und Friede im HErrn! Ich schicke hier, was Jacob, der Prior von Antwerpen, aus den Niederlanden mit hergebracht hat, der durch eine Wunderthat GOttes errettet worden, und nun bey uns lebet. Ich glaube, ihr werdet das N. T. bis auf die letzte Predigt Johannis erhalten haben, nebst andern Sachen. Ich denke auch, daß euch Amsdorf auf die Frage von guten Werken geantwortet. Denn der einzige Spruch gibt das rechte Licht: **Ein böser Baum kann nicht gute Früchte bringen.** Wie nun die Früchte niemals einen Baum machen, so machen auch die Werke niemals einen frommen Mann; sondern im Gegentheil, wie der Baum ist, so sind nothwendig die Früchte: also, wenn erst der Mensch fromm worden, so folgen gute Werke; nicht daß sie ihn gut machen, sondern daß sie bezeugen, daß er gut sey. Was man nun also in der Schrift von guten Werken lieset, muß man so verstehen, daß der Mensch dadurch nicht gut werde, sondern erkannt, geprüfet, geurtheilet und bezeuget werde, daß er gut sey. Darum wird Christus auch am Jüngsten Gericht gute Werke anführen, daß er daraus erweise, daß sie fromm sind und gewesen seyn. Lebet wohl und betet für mich. Es ist hier nichts neues, als des Canzlers von Baden Büchel wider mich, weil er von mir in einer Schrift gestraft worden, daß er meine Meynung beym Bischof von Trier nicht recht vorgebracht, wie ihr wisset. Wittenberg am Tage S. Tiburts, 1522.

Euer M. Luther.

XC.

An George Spalatinen.

Ex epist. tom. II. p. 69 a.

Er mache, schreibt er, die Postille über den ungerechten Haushalter. Des Galli Schutzschrift, und der allgemeine Schluß der Cartheuser, daß sie frey geben wollen, den Mönchstand zu verlassen, gefalle ihm, und wolle helfen, daß es gedruckt werde. Er schickt 2. Exemplarien des N. Testaments; bittet, daß ihm der Fürst eine neue Münze zuschicke.

JESUS!

Gnade und Friede in Christo! Ich habe diesem Mann gethan, mein lieber Spalatin, wie ihr begehrt, und ich gekonnt habe; er hat aber eine Schrift verlangt, so ich nicht habe fertigen können, will sie aber noch an euch oder ihm nachschicken. Denn jetzt bin ich alzuunmüßig. Denn ich habe die Postille über den ungerechten Haushalter vor, da ich der Widersacher Gründe widerlegen muß: da denn die Materie von Werken, Lohn und Heiligendienst etwas zu thun macht. Da will ich auch von euren Fragen über die guten Werke, und wie man den Todten helfen soll, handeln. Galli Schutzschrift gefället mir, und soll, wo möglich, gedruckt werden: ingleichen der gemeine

Schluß

Schluß der Cartheuser, frey zu lassen, das Mönchleben zu verlassen, so auch herauskommen soll, daß unsre Sachen und Schriften durch ein Exempel eines so grossen und ganzen Ordens bestärket werden. Gedenket, daß ihr ein doppelt Exemplar vom N. Test. bis an Buchstaben O und F habet, eines für euch, das andre für den Fürsten. Wir verlangen auch die neue Münze unsers Fürsten zu sehen, davon man so viel rühmet und saget. Schickt uns alsobald eine. Gehabt euch wohl, und betet für mich. Wittenberg, Donnerstags nach Himmelfahrt, 1522.

Euer Martin Luther.

XCI.

An George Spalatinen.

Ex epist. tom. II. p. 78. b.

Er meldet, wie fleißig er in der Uebersetzung des N. Testaments fortfahre. Er wolle dem erzgiftigen Engländer antworten, und dieses Königs Satan noch mehr erbittern, sonderlich in der Schrift wider die Bischofslarven. Er meldet auch, was er an den Picardern, die wegen ihres Glaubens ihn durch Abgeschickte fragen lassen, noch aussetze. Er wollte gerne, daß Philippus seiner grammaticalischen Lection los, und zu theologischen Lectionen, mit Vermehrung seines Soldes, gezogen würde.

JESUS!

Gnade und Friede in Christo! Ich hoffe, mein lieber Spalatin, ihr werdet Marci Evangelium und die Epistel an die Römer, mit guter Freunde Briefen, erhalten haben: Lucä Evangelium und die zwey Episteln an die Corinthier werden nun bald fertig werden. Ich muß dem grimmigen Löwen, der sich zu einem König von England macht, antworten. Die Unwissenheit in dem Buch schickt sich endlich wol für einen König; aber die Bitterkeit und Lügenhaftigkeit ist löwenhaftig. Wie tobt der Satan! aber wie will ich ihn auch immer täglich mehr erbittern! Und das habe ich schon angefangen in dem Büchlein wider die Bischofslarven. Die Picarder haben ihre Botschafter bey mir gehabt, die mich wegen ihres Glaubens um Rath gefragt. Ich habe endlich wol alles lauter angetroffen, nur daß sie statt der biblischen Redarten eigne, dunkle und seltsame Redarten brauchen. Hernach habe ich auszusetzen, daß sie die Kindertauf nicht gläubig oder heilsam achten, und sie doch taufen, und andre, die von uns zu ihnen kommen, wieder taufen, und 7. Sacramente lehren. Denn ihr eheloser Priesterstand der gefällt mir darinnen, daß sie ihn frey geben, und nicht erzwingen. Sogar ist es etwas seltenes um die Reinigkeit des Evangelii in der Welt. Ob sie etwas Gutes vom Glauben und Werken halten, weiß ich nicht. Zweifle aber sehr. Vom Abendmahl finde ich nichts unrechts, sie müßten denn in Worten betrüglich handeln, wie auch von der Taufe. Lebet wohl, und betet für mich. Ich wollte herzlich, daß ihr Philippum von der Grammatiklehre zu theologischen Lectionen befördern hülfet. Es ist höchst unbillig, daß er, wie ich sonst schon geschrieben, 100. Ducaten oder Goldgülden (aureos) mit der Grammatica verdiene, da er unterdessen zwo theologische unschätzbare Lectiones lieset. Wir haben schon Meister (oder Lehrer) genug, die die Grammatik so gut als Philippus lesen können, und denen er die Arbeit wegnimmt. GOtt vertilge doch das Bethaven, daß die Zinsgelder den schreyhaftigen Pfaffen genommen, und an bessere Lehrer gewandt werden mögen! Wittenberg, Sonnabends nach Mariä Heimsuchung. Diesen Nürnbergischen Prior befehle ich euch bestens. 1522.

Euer Martin Luther.

XCII.

Hrn. George Spalatinen,

Ex epist. tom. II. p. 88.

Er habe Ludewigen, des Herzogs von Pohlen Secretarium, wohl bewirthet. Die Evangelisten würden an vielen Orten begehret. Es gefalle ihm nicht, daß man den Gabriel (Didim.) von Altenburg weggethan. Er strafe mit Recht die Bischofslarven so hart, und wolle dem König von England nichts gelinder begegnen. Er meldet auch, wie das Werk der Ausgabe des N. Testaments von statten gehe.

JEsus!

1. Gnade und Friede in Christo! Ludewig, des Herzogs von Pohlen Secretarius, ein überaus lustiger Gast, ist von uns nach Vermögen bewirthet worden. Ich freue mich aber, daß Christus noch an so viel Orten herrsche. Man durstet überall nach dem Evangelio. Man verlangt überall die Evangelisten. Es ist durchaus übel gethan, daß man den Gabriel von Altenburg weggethan hat: denn Wenzel hat zum andernmal geschrieben, und den Menschen so gelobet, daß ichs fast nicht glaubte, wenn es nicht ein solcher Mann schrieb. Denn ich weiß selber nicht, daß der Gabriel ein solcher Mensch sey, wie er, und dieser, und jene ihn herausstreichen. Darum helfet, so viel an euch ist, daß das Volk seines Dienstes nicht beraubt werde. Denn ich halte nicht, daß es Wenzel da lange machen werde.

2. Mein Büchel wider die Bischofslarven habe mit Fleiß so scharf haben wollen, und werde dem König in England eben so hart begegnen. Ich sehe, daß ich mich umsonst demüthige, weiche, bitte, und alles friedlich versuche; darum werde ich gegen tolle Leute, und die die Hörner täglich mehr aufsetzen, auch härter seyn, und meine Hörner auch aufsetzen, und den Satan reizen, bis er endlich alle Kraft und Mühe ausschütte, und über sich selbst falle. Fürchte dich also nicht, und denke nicht, daß ich ihrer schonen werde: sie werden auch Zerrüttungen und Unruhen, wo die über sie kommen, von uns nicht haben, sondern da es ihre Tyranney durch das Schicksal ihnen so zurichtet. Ich habe zeithero das Exemplar des N. T. an euch geschickt, bis auf das Evangelium Lucä, und die Epistel an die Corinthier: jetzund schicke ich vollend das übrige; wenn ihr es nicht erhalten, so fraget nach, wo es stecke, oder schreibt mir, wenn es verloren ist, daß ich nicht auch die folgenden Bogen verliere. Hiernächst schicke noch ein ander ganz Exemplar, so viel gedruckt ist, so für den Fürsten von ihnen empfangen habe, denn sie halten sonst die Bogen alle genau bey sich. Das Werk gehet langsam; denn ihr bekommt nur jetzo die Helfte. Es sind noch 18. andre Bogen zurück. Vor Michael wird es nicht fertig werden, ob sie wol täglich in drey Pressen auf 10000. Bogen mit grosser Mühe und Arbeit ausdrucken. Lebet wohl, und betet für mich. Wittenberg, den Sonnabend nach Jacobi 1522.

Euer Martin Luther.

XCIII.

An George Spalatinen,

Ex epist. tom. II. p. 91. b.

Er habe nothwendig wider den König von England etwas bitter schreiben müssen. Er bittet für einen gefangnen Böhmen, daß er nicht so hart gehalten werde. Hirsfelden dankt er für das überschickte Büchlein. Er habe vom Luca die neue Münze des Fürsten zum Geschenk erhalten. Das N. Testament werde auf den Matthäustag fertig werden.

JEsus!

Gnade und Friede! Ich habe wol gedacht, daß es viele ärgern würde, was ich auf den König von England schriebe, als einen abgeschmackten und giftigen Thomisten: es hat mir aber so beliebet, und ist vieler Ursachen wegen ganz nothwendig gewesen. Was ich jetzt thue, weiß man nicht; man wird es aber

aber hernach erfahren. Jetzt will ich nur dieses thun, nemlich, daß ich zu wissen verlange, ja, vielmehr von euch bitte, es zu thun, daß doch, wo möglich, dem armen Böhmischen Menschen, der nun schon 16. Wochen in einem heßlichen und unsaubern Kerker gefangen liegt, bey dem Fürsten erlanget werde, daß er ausgezogen und auf dem obern Gewölbe (testudine) mit Eisen und Ketten so wohl und sicher, als es nur möglich, verwahret werde, daß er doch nur ein wenig an die Luft und an das Tageslicht komme. Es jammert mich des Menschen sehr, und sie verzögern die Sache, daß es unbillig ist, daß er um so geringer Sachen willen so hart gepeiniget wird. Helft doch, wo ihr könnet, und antwortet. Die Schösser unterstehen sich ohne des Fürsten Befehl nichts, und wollen nicht hören. Hirsfelden danke ich für das überschickte Büchel, das viele unter uns zu lachen gemacht hat. Sie haben aber gleich gemerket, daß der König, der des rothen Herzen Wappen führet, nicht da sey. Das deute ich auf den närrischen König, der mich aus närrischer Vermessenheit kühnlich angefallen: und siehe! er ist doch nicht gleich, und ist durch die Schwulst und Aufblehung seines Herzens zunichte worden, wie dort stehet: **Er zerstreuet, die hoffärtig sind, in ihres Herzens Sinn.** Nun braucht ihr mir weiter keine neue Münze zu schicken. Lucas hat mir eine zum Geschenk vom Fürsten mitgebracht. Gehabt euch wohl im HErrn. Das N. Testament wird auf Matthäi Tag fertig werden. Gegeben den 4. Sept. An. 1522.

Euer Martin Luther.

XCIV.

An George Spalatinen.

Ex epist. tom. I. p. 94. a.

Er meldet, was er in Weimar und Erfurt öffentlich gepredigt: und er wolle die Erklärung des Orts Hos. 2. unter dem Namen des Fürst Johannsens herausgeben. Er handelt auch von der Uebersetzung des A. Testaments.

JEsus!

Gnade und Friede! Von den zu Weimar und Erfurt gehaltenen Predigten habe ich nichts, und brauche auch nichts zu schreiben. Denn ihr wisset alles schon, weil ich nichts als Glauben und Liebe da gelehret habe. Ausser daß man mich in Weimar gebeten, einmal vom Reiche GOttes und von weltlicher Oberkeit, was ich geprediget, herauszugeben; es wird aber gedruckt, und Fürst Johannsen zugeschrieben werden. Der Ort Hos. 2,19: Ich will mich mit dir vertrauen rc. enthält nichts anders als dieses: Es werde geschehen, daß wir einmal nicht durch Werke, sondern lediglich durch den Glauben des gnädigen, erbarmenden, vergebenden und gerechtmachenden GOttes, unter dem Reiche CHristi durchs Evangelium Bräute werden würden. Wegen Sengmanns und Pomerani werden wir thun, was zu thun ist. In Uebersetzung des N. Testaments bin ich jetzo im dritten Buch Mosis. Denn es ist unglaublich, wie mich bishero die Briefe, Geschäfte, Gesellschaften und viel andre Dinge verhindert haben. Nun aber will ich mich zu Hause verschliessen, und eilen, daß Moses auf den Januarium unter die Presse komme. Denn den wollen wir besonders ausgeben, hernach die historischen Bücher, und endlich die Propheten. Denn so zwinget uns die Grösse und der Preis der Bücher, daß wir alles so stückweise und nach und nach ausgeben. Gehabt euch wohl in dem HErrn und betet für mich. Wittenberg 1522. Dienstags nach Aller Heiligen.

Euer Martin Luther.

XCV.
An Wenzel Link.

Ex epist. tom. II. p. 98.

Er erzehlet, daß Bruder Henrich aus dem Gefängniß in Antwerpen loskommen, und wie ein gewiß Kloster in selbiger Stadt verstöret worden. Er erzehlet auch, wie das Evangelium in der Stadt Bremen, Hamburg und in Frießland wieder aufgangen, und erkläret die Redart des Spruchs der Schrift: **Es reuet mich, daß ich gemacht habe.** Er preiset auch die Rede des Marggraf Friedrichs an den päbstlichen Gesandten. Endlich bedauret er den Fall und das Verbrechen eines Bruders.

JESUS!

1. Gnade und Friede! Ich schicke den versprochenen Hund, daß meines Treibers Ruthe (oder Scepter) doch herrsche: aber man wird ihn immer täglich oder über den andern Tag kemmen und reinigen müssen. Staupitzens Brief verstehe ich nicht, als daß er ganz leer am Geist ist, und nicht mehr, wie sonst schreibet. GOtt bringe ihn wieder zurechte! Was zu Antwerpen vorgegangen, werdet ihr schon wissen, wie die Weibsleute Henrichen mit Gewalt frey gemacht. Die Brüder sind aus dem Kloster gejagt, einige an einigen Orten gefangen, andre auf Verleugnung Christi losgelassen. Einige stehen noch standhaft, was aber Stadtkinder sind, sind in der Begharden Kloster gesteckt, alle Geschirr des Klosters verkauft, und die Kirche samt dem Kloster verschlossen und zugemacht, bis sie eingerissen werde. Das Sacrament aber ist in Proceßion in die Frauenkirche getragen worden, als aus einem Ketzerort: da es denn die Frau Margaretha mit Ehren angenommen. Einige Bürger und Weibsbilder hat man gemartert und gestraft. Henrich selbst, der zu uns heraufkommen wollen, hat sich nach Bremen gewandt, und hat alda auf des Volks Verlangen, weil er sich etwas da aufgehalten, und weil es der Rath befohlen, geprediget, wider des Bischofs Willen. Das Volk hat alda groß Verlangen und Sehnsucht, haben auch einige einen eignen Buchführer an uns hieher abgeschickt, der die Bücher von Wittenberg zu ihnen bringen soll. Henrich selbst hat von euch ein Obedienzschreiben begehret. Wir haben aber nicht sobald an euch kommen können. Wir haben ihm indeß eines in eurem Namen gegeben, mit dem Siegel unsers Priors. Wenn ihr wollet, könnet ihr unsre That bestätigen. Die Hamburger begehren auch das Wort GOttes, und haben den Official mit den Seinigen, der es wehren wollen, vertrieben. Auch Frießland verlangt evangelische Prediger. So suchen die Heyden Christum, da ihn bey uns die Jüden creuzigen! Franciscus Sickingen hat dem Pfälzer Krieg angekündiget, welches ein schlimmer Handel wird. Herzog George thut mit seinem Merseburgischen Götzen, wie es seiner Tollheit und Thorheit anstehet.

2. **Es hat mich gereuet, daß ich gemacht habe** rc. das hat auch Philippus so gegeben, daß es nur eine Veränderung bedeute: Es reuet mich, d. i. ich will das ändern, was ich gemacht hatte. Wiewol ich auch das nicht verwerfe, daß die Schrift von GOtt rede, wie man nach der Bösen oder Frommen Affecten (oder Bewegungen) von ihm urtheilet, daß es alsdenn heisse: **Er zürne**, wenn wir den Zorn empfinden; bereue etwas, wenn wir sehen, daß seine Werke geändert werden.

3. Was wir von der Antwort der Fürsten an den päbstlichen Gesandten schreiben, das hat der Meister von Preussen, Marggraf Friedrich gethan. Denn dieser hat gesagt: Er wolle gern die Kirche hören, aber das sey keine Art der Kirche zu helfen, die offenbare Wahrheit verdammen und Bücher verbrennen. Er soll gegen das Evangelium wohl gesinnet seyn. Wollte GOtt,

GOtt, daß euch euer prächtig Vicariat verliesse! Er wird es wol bald thun, wie M. Spangenberg meynet, und sich dawider strebet.

4. Johann P. ist von hinnen geflohen, da er zu unsrer aller Schande eine böse That verübet, indem ihn die Häscher im Hurhause wohl bezecht und in einem Läyenkleide, auch an einigen Orten geschlagen, gefunden haben sollen. Ich habe es aber langsam erfahren, erst nach seiner Flucht. Ich hatte ihn voraus verwarnet, er sollte mir nicht wieder vor die Augen kommen, wenn er wieder so etwas thäte, als in Zerbst geschehen. Das hat er gehalten. Aber betet doch für den armen Menschen, der so elend worden nach solchen seinen begangnen Stücken, daß er nicht aus Verzweifelung tiefer falle. Wir sitzen hier in der Schande. Es grüssen euch alle die Unsrigen, und bitten, daß ihr uns einmal besuchet.

5. Gehabt euch wohl im HErrn und betet für mich. Mosen habe ich mit übersetzen geendet. Es ist auch eine andre Ausgabe des N. T. heraus. Nun werden sie sich über Mosen machen: wir brauchen euer überaus in der Deutschen Sprache. Ob euer Buchführer bezahlet, weiß nicht. Mir hat er nichts gegeben. Ich habe befohlen, daß er Lottern gäbe, kann aber nicht wissen, ob er es gethan. Er weiß es selbst nicht. An Mausern ist ein Brief abgangen. Wittenberg, Sonnab. vor Thomä 1522.

M. Luther.

XCVI.

An George Spalatinen.

Ex epist. tom. II. p. 170. b.

Er sagt seine Meynung, ob man Joh. Serrano ein öffentlich Geleit schaffen solle, und ob er dem Baron von Schwarzenberg etwas auf sein Buch antworten wolle. Er bittet ihn auch um die Beschreibung einiger Raubvögel, Wildpret und giftigen Gewürms.

1. Gnade und Friede! Joh. Serranus scheinet wol ein guter Mann zu seyn, aber es ist meines Raths unvonnöthen. Er weiß vielleicht selbst nicht um des Fürsten Art und Sitten, drum scheinet mir es besser, daß man ihn in Eisenach lasse, oder wo er seyn kann, daß er da lehre, die er haben kann. Denn er braucht kein freyes Geleit, so wenig als ihr. GOtt wird ihn schützen, wie uns; nur daß man ihn nicht verjage oder ausstosse! Dem Herrn von Schwarzenberg kann ich nicht auf alles antworten. Es ist ein groß Buch, wie ich sowol ihm als dem Herrn Philippo von Feilitz vorhin schon geschrieben habe, und ist auch schon ein gut Theil seiner Fragen, durch die indeß ausgekommene Bücher, beantwortet worden. Nur ist noch die Frage übrig von der Gewalt des Schwerdts, welche ich, wenn Moses zu stande ist, in einer Predigt abhandeln will, mit Christi Hülfe. Indessen wollet ihr, was ich den Grafen von Schwarzenberg antworte, an Anselmen von Tettau schicken. Lebet wohl!

2. Ich bitte euch, daß ihr uns ein wenig helfet und zu Beschreibung der Thiere und Namen nach ihren Arten, förderlich seyd.

Von Raubvögeln: Weihe, Geyer, Habicht, Sperber, Sprinz, und was dergleichen.

Von Wildpret: Capreas, Rehen, Gemsen, Steinbock, Waldbock, oder silvestr. hircus.

Von Gewürm: Ob stellio ein Molch heisse; lacerta, Eydex; limara, eine Unke.

3. Bey den Hebräern, Lateinern und Griechen ist alles verwirret, so daß wir von den Hauptarten und besondern Arten der Thiere nur rathen müssen: darum möchte ich aller Raubvögel, Jagdwildprets und aller giftigen Gewürme Namen, Arten und Natur gerne im Deutschen wissen, wenn es anginge. Und daß ich anzeige, was ich von

gifti-

giftigen Gewürmen habe, so ist das folgendes: Wiesel, Maus, Kröte, Unke, Molch; den nennet unser (Vulg.autor) Crocodylon, Mygalon, Chameleon, und setzt ihn ziemlich frech unter das Gewürm; Eydexe, Schnecke, Maulwurf.

Nun gibt es auch so viel Namen der Eulen: Eule, Nachtrabe, Uhu, Stockeule, Käutzlein.

Von Wildpret habe ich: Hirsch, Rehe, Gems, unserer macht den Büffel draus.

Von Vögeln habe ich: Geyer, Weihe, Habicht, Sperber. Ob ich wol nicht eigentlich weiß, wie sie aussehen.

Denn was er sich einkommen lasse, unter Wildpret oder wilde Thiere zu setzen, Tragelaphum, Pygargum, Orygene, Camelopardum, weiß ich nicht.

4. Und wollte GOtt, ihr nähmet dieses Stück der Bibel, mit Zuziehung der Hebräischen, auf euch, und suchtet alles fleißig heraus, daß man hierinnen etwas gewisses zusammen brächte. Ich habe die Zeit nicht dazu. Lebet wohl und betet für mich.

Euer Martin Luther.

XCVII.

An Nicolaum Amsdorf,

der heil. Theologie Licentiat und Domherrn in Wittenberg.

Ex Epist. tom. II. p. 358.

Er schickt die Sätze von Gelübden; verspricht noch mehr davon. Bedauret, daß Carlstadt in der Lehre anders gesinnet sey. Er rathet nochmals, daß man Philippum anhalte, das Wort zu lehren.

JEsus!

1. Ich schicke hier die Sätze von den Gelübden, in welchen zwar nichts neues ist, dergleichen ihr suchet. Den Widersachern aber wird es, wenn es herausgekommen seyn wird, neu und greulich genug seyn. Philippus gründet sich darauf, daß die Gelübde gebrochen werden, so etwas unmögliches in sich halten. Davon ich noch nicht gehandelt habe, auch nicht glaube, daß noch davon gehandelt werden könne; denn wir sehen auf so etwas, da die Gewissen fröhlich und sicher drauf ruhen können.

2. Ich habe hier die Sache abgehandelt, welche gewiß und hinlänglich ist, die Gewissen von dem Gelübde sicher und frey zu stellen; welches zugleich gottlos und gottselig ist (quæ est impietas & pietas). Ich werde noch andere Dinge schicken, darinnen weitläuftiger von rechten und gottseligen Gelübden gehandelt werde, in wieferne sie zu halten, die aus eben der Sache der Gottseligkeit und Gottlosigkeit hergeleitet sind.

3. Carlstaden bedaure, welchem man zwar leicht Obstatt halten kann, aber doch werden die Widersacher daher Anlaß nehmen zu rühmen, mit grossem Aergerniß der Schwachen, daß wir unter uns selbst nicht einig seyn.

4. Ich habe an Spalatin geschrieben, er solle wegen unsers Philippi handeln, daß er etwa so an einem Orte, wie in einem Collegio, an Festtagen das Evangelium Deutsch erklärete, dadurch das Evangelium bald bey euch auf die alte Art zu predigen wiederkäme. Ihr könnet schon antworten, wenn jemand sagte, daß ein Läye das Evangelium nicht in solchem Winkel predigen müsse, daß er es an dem Ort seines Studierens (im Collegio) und Amts halberthue. Wer kann ihm auch wehren Deutsch zu lehren, und daß das Volk und Weiber ihn hören? Möchte doch die ganze Stadt seine lectiones hören, wenn er Deutsch läse, oder sie Lateinisch verstünde. Das verachtet nicht, sonderlich weil keine Hoffnung ist, zu euch zu kommen. Wer weiß, was GOtt durch mich Narren will. Lebet wohl und betet für mich. Ich danke für das Lied. Den 2. Weyhnachtstag 1521.

M. Luther.

XCVIII.

XCVIII.

Seinem George Spalatin,

Christi Knecht, seinem Freunde.

Ex epist. tom. II. p. 366. b.

Er klaget sehr bey Spalatinen über aufgefangene seine Briefe und Schriften, oder die er etwa unterschlagen, daß sie nicht gedruckt würden. Hernach bittet er, sich dem Fürsten zu befehlen, dem er nichts von seiner Reise nach Wittenberg vermeldet.

JESUS!

1. Heil! Ich habe an euch nebst dem Briefe Schriften geschickt von Gelübden, von Messen und auf den Mäynzertyrannen. Welches alles ich hoffte, daß es die empfangen würden, für die es gehörete. Nun aber, da ich es ganz anders finde, muß ich mir allerhand Gedanken machen. Denn entweder sind sie auf dem Wege aufgefangen oder sonst durch den Boten verloren. Denn so ich wüßte, daß ihr es erhalten hättet, und bey euch gefangen wäre, sollte mich jetzo in der Welt nichts mehr verdrüssen, da ich darauf umgegangen bin, daß alles bald heraus käme.

2. Wenn ihr es nun bey euch habt, so machet, daß eure Bescheidenheit und Klugheit, davon ihr mir verdächtig seyd, nicht zuviel thue. Denn wider den Strom könnt ihr bey mir nicht schwimmen. Ich will, daß es ausgehe, was ich geschrieben habe; wo nicht in Wittenberg, doch sonst. Sind aber die Exemplarien verloren, oder ihr verhaltet sie, so wird mein Geist erbittert werden, daß ich doch hinfüro darinnen noch viel heftiger schreibe. Denn, der todte Pappire vertilgt, kann darum den Geist nicht tilgen oder dämpffen.

3. Ich bin nach Wittenberg kommen und habe unter meiner Freunde Vergnügen und Ergetzlichkeiten diesen einzigen Wermuth gefunden, daß nemlich keiner von den Büchern oder Briefen etwas gehöret oder gesehen. Ihr werdet selbst urtheilen, ob mir es nicht wehe thun sollen. Es gefällt mir alles sehr wohl, was ich sehe und höre. GOtt stärke den Geist derer, die uns wohl wollen. Ob ich gleich unter Wegens mancherley Gerücht von einiger der Unsern Ungezogenheit vernommen, und vor Leid eine öffentliche Ermahnung ausgehen lassen wollen, sobald ich wieder in meine Einsiedlerey zurückkehrte. Von den übrigen Dingen sonst.

4. Dem Durchl. Fürsten bitte mich zu befehlen, dem ich meine Reise nach Wittenberg und die Zurückkunft von dar mit Fleiß verhalten wollen: aus was Ursachen, wird er leicht einsehen. Lebet wohl! Wittenberg, bey meinem Philippo in Amsdorfs Hause. 1521.

M. Luther.

Die Lateinische Bibel bey euch und durch euch, wird Philippus mir verschaffen: welche bestens anzunehmen und weiter zu besorgen bitte.

XCIX.

Ein Stück eines Briefes D. M. Lutheri an Philipp Melanchthon,

aus dem Pathmus 1521. geschrieben, so in George Spalatins Büchersaal gefunden worden.

Ex epist. tom. II. p. 343.

Etwas weniges von der Beichte. Das andere ist von Gelübden und ledigem Stande der Priester. Von beyden Gestalten im Sacrament; ingleichen von der Gnade und Sünde.

JESUS!

Nemlich, daß ihr nur die Sünde wissen müßt und lösen könnt, die euch gebeichtet werden: welche euch aber nicht gebeichtet werden, müßt ihr nicht wissen noch lösen. Das ist zu hoch gefahren, liebe Herren.

1. Ihr beredet mich noch nicht, daß eben dasselbe von der Priester und Mönche Gelübde zu halten sey. Denn das liegt mir immer im Sinn, daß der Priesterstand von GOtt frey eingesetzt worden, nicht aber der Mön-

Mönche, die von sich selbst den Stand erwählet und GOtt angetragen haben. Wiewol die, so ehe sie minderjährig worden oder in den Jahren hineinkommen sind in den Rachen, ohne Bedenken wieder herausgehen können; wie ich leicht lehren mag, ausser daß ich mich über die noch etwas bedenke, die schon alt worden, und lange in solchem Leben gesteckt haben.

2. Da aber sonst von den Priestern Paulus frey lehret, daß ihre Ehe von den Teufeln verboten sey, und Pauli Stimme die Stimme göttlicher Majestät ist: so kann man sich frisch darauf verlassen; so daß, wenn sie auch, als sie dazu gemacht worden, in diß Teufelsgebot mit gestimmet hätten; so können sie doch, wenn sie nun wissen, wem sie solche Gelübde gethan, kühnlich abtreten.

3. Denn diß Teufelsgebot, das in göttlichem Worte offenbarlich gestraft wird, treibet mich, und machet, daß ich des Bischofs von Cambray That billigen muß. Denn GOtt trügt und lüget nicht, da er spricht: Es sey ein Teufelsverbot. Wenn man aber mit dem Teufel dazu einen Vertrag gemacht und es gelobet, kann ein solcher Vertrag und Gelübde nicht bestehen, weil es aus gottlosem Irrthum wider GOtt, und da es GOtt verdammet und schilt, geschehen ist. Denn er saget ausdrücklich, daß das verführische Geister sind, die es angestiftet, daß es verboten worden.

4. Was solltet ihr denn nun Bedenken haben, diesem göttlichen Spruch auch wider die Pforten der Höllen zu weichen? So war es nicht mit dem Eid der Kinder Israel, so sie den Gibeoniten geschworen. Denn sie hatten den Antrag zu thun, daß sie sich zu Frieden erbieten sollten, und solchen auch annähmen, und daß sie auch die, so sich zum Jüdischen Glauben bekehren und ihre Bräuche annehmen wollten, nicht verstiessen. Welches alles den Gibeoniten geschehen. Also ist nichts wider den HErrn geschehen, oder durch Anstiften der verführischen bösen Geister. Denn ob sie wol anfangs murreten, haben sie es doch hernach verwilliget.

5. Zu geschweigen, daß der ehelose Stand bloß eine menschliche Satzung ist, und folglich der Mensch, was er geordnet hat, wieder aufheben kann. So kann es auch ein jeder Christ thun. Welches ich sage, wenn es auch ein frommer Mensch geordnet hätte, geschweige die Teufel. Da ich aber von Mönchen dergleichen Meynung nicht habe, so ist es nicht sicher, dergleichen von ihnen zu sagen. Denn ich getrauete mir derselben nicht nachzugehen, so kann ichs auch andern nicht rathen. Wenn wir nur machen könnten, daß niemand kein Mönch mehr würde, oder in den *) Probejahren wieder abträte. Denn Aergernisse sind zu meiden, wo nicht offenbare Schrift vor uns ist, ob es gleich erlaubte Sachen wären.

6. Welches auch der rechtschaffene Carlstad aus Paulo anführet: Man müsse die jungen Witwen weglassen, und eine von 60. Jahren erwehlen. Ich wollte aber, daß er auch einen rechten Schluß gemacht hätte. Denn es kann einer leicht sagen: der Apostel habe das nur von dem künftigen gesagt, von dem aber, was schon geschehen, sage er, daß die verdammt wären, die den ersten Glauben vernichtet hätten: und so wird das Zeugniß, das man also umstößt, kein gewisser Fels der Gewissen seyn. Und den suchen wir. Der Beweis: daß es besser sey zu heyrathen, als zu grund brennen, oder in Hurerey zu fallen, wenn die Heyrath gleichwol mit Sünde des gebrochenen Gelüb-

*) Tragismi steht, und auf dem Rande triginta. Ich habe lieber Probejahre setzen wollen: denn ohne Zweifel meynt Lutherus, je eher je besser.

Gelübdes geschiehet, wohin langet er? Wir müssen Schrift, und ein Zeugniß des göttlichen Willens haben. Wer weiß ob der morgen noch brennen wird, der heute brennet?

7. Denn ich wollte auch den Priestern um des blossen Brandes willen die Ehe nicht gestatten, wenn nicht Paulus das Verbot irrig, und teuflisch, und heuchlerisch, und von GOtt verdammt nennte, so daß er auch ohne Brand den ledigen Stand, bloß um der Furcht GOttes willen, zu verlassen zwinget. Aber weiter davon zu disputiren wäre unnützlich. Denn ich wollte sonst Mönchen und Nonnen herzlich gerne helfen. So sehr jammert mich der elenden Leute Befleckung, und der jungen Jungfrauen und Mägdelein Brand.

8. Die doppelte Gestalt im Abendmahl führe ich nicht von dem Exempel, sondern vom Worte Christi her. Denn es strafet die nicht, die nur eine empfangen, daß sie gesündiget oder nicht gesündiget. Diß liegt mir nur im Sinne, daß Christus keine von beyden durchaus fordert. Gleichwie er auch die Taufe nicht nothwendig fordert, wenn ein Tyrann oder die *) Welt das Wasser wehrete. So scheidet Mann und Weib der Tyrannen Gewalt, die doch GOtt zu scheiden verbeut, denn sie willigen nicht in die Scheidung. Also sind auch fromme Herzen nicht zufrieden, daß die andere Gestalt ihnen genommen werde. Die es aber willigen und billigen, wer wollte da leugnen, daß solche nicht Papisten und keine Christen wären, und daran sündigten?

9. Da er sie nun nicht mit Gewalt fordert, und hier ein Tyrann im Wege ist, so sehe ich nicht, wie die sündigen, so nur eine Gestalt nehmen. Denn wer kann etwas mit Gewalt wegreissen, wenn es der Tyrann nicht läßt? Also ist mir noch der einige Grund zuwider, da man sagt: die Einsetzung Christi würde so nicht gehalten. Die Schrift aber spricht nichts darüber aus: ohne welche man doch nichts gewisses sagen kann. Christi Einsetzung ist es, aber frey gelassen, so weder ganz noch zur Helfte eingekerkert werden kann.

10. Denn wie sollte es werden, wenn geschähe, was dem Märtyrer Donatus geschehen ist, daß der Kelch zerbräche oder verschüttet würde, und einige nichts davon genössen und kein andrer Wein zur Stelle wäre; und viel dergleichen Fälle. In Summa: Weil die Schrift hier nicht zwinget, daß es Sünde sey, so sage ich auch nichts.

11. Es gefällt mir aber sehr, daß ihr Christi Einsetzung wieder anrichtet. Denn das dachte ich vor allem zu besorgen, wenn ich wieder zu euch kommen würde. Denn wir wissen und kennen nun solche Tyranney, und müssen ihr also widerstehen, daß wir nicht bloß eine Gestalt allein zu nehmen gezwungen werden.

12. Ich will aber auch weiter in Ewigkeit keine privat- (oder stille) Messe halten. Lasset uns doch GOtt herzlich bitten, daß er uns seinen Geist reicher mittheile. Denn ich sorge, GOtt werde Deutschland bald heimsuchen, wie desselben Unglaube, Gottlosigkeit und Haß des Evangelii verdienet. Aber diese Plage wird alsdenn uns beygemessen werden, daß wir Ketzer GOtt erzürnet hätten, und werden eine Schmach der Leute und Verachtung des Volks werden: sie aber werden sich in ihren Sünden beschönigen und stärken und sich rechtfertigen: daß er es klar mache und zeige, daß die Bösen weder durch Güte, noch durch Zorn besser

(O) 2 werden,

*) Am Rande: mutanus.

werden, und werden viele geärgert werden. Es geschehe des HErrn Wille! Amen.

13. Wenn ihr ein Gnadenprediger seyd, so prediget die wahre Gnade, und nicht die heuchlerische. Wenn es die wahre Gnade ist, so bringe wahre und keine gedichtete (oder gemahlte) Sünde. GOtt macht die nicht selig, die sich nur als Sünder stellen.

14. Sey ein Sünder und *) sündige tapffer, aber sey noch tapfferer getrost, und freue dich in Christo, der ein Ueberwinder der Sünde, des Todes und der Welt ist. Wir müssen sündigen, so lange wir hier sind. Unser Leben ist keine Wohnung der Gerechtigkeit, sondern wir warten, wie Petrus sagt, auf den neuen Himmel und die neue Erde, darinnen Gerechtigkeit wohnet.

15. Genug! daß wir durch den Reichthum der Herrlichkeit GOttes das Lamm erkannt haben, das der ganzen Welt Sünde trägt: von dem wird uns keine Sünde abreissen, ob wir auch tausend und tausendmal einen Tag hureten und mordeten. Meynet ihr, es sey so ein klein Lösegeld und Erkaufung für unsre Sünden geschehen an einem solchen und so grossen Lamm? Betet tapffer, denn ihr seyd ein tapfferer Sünder. Am Tage Petri Pauli 1521.

M. Luther.

C.
Philippo Melanchthoni.

Ex epist. tom. I. p. 346

Carlstads Disputationen vom ehelosen Stand billiget er nicht: und von den Gelübden erkläret er sich weitläuftiger.

JESUS!

1. Heil! Unsers Carlstads zwey Bogen von dem ehelosen Stand, so ich diese Stunde erhalten, habe ich durchlaufen; und obwol er die Stelle von dem Saamen, der dem Moloch geopffert wurde, schändlich verdreht, und auf den Ausfluß der Natur gedeutet (massen die Feinde über solche verkehrte Erklärung nur lachen werden, da sonnenklar ist, daß an diesem Ort die Rede seye von den Söhnen und Töchtern, welche dem Abgott (Moloch) geopffert und verbrannt worden): so ist doch dessen Bemühung und Fleiß sehr zu loben.

2. So bin ich auch damit nicht zufrieden, daß er sich auf die dunkele Stelle an den Timotheum (1 Epist. Cap. 5, 16.) beruft, da es scheint, der Apostel handle nicht sowol vom ehelosen Stand, als von Witwen, die von der Gemeine Almosen leben: Lasse, spricht er, die Gemeine nicht beschweret werden, und wenn solche hernach, nachdem sie von der Gemeine Almosen geil worden sind, wieder freyen wollen, so wäre das allerdings was schändliches; daraus man nicht erweisen mag, daß er den jungen, ledig zu bleiben, verboten habe. Denn er redet allein von Witwen, und diese schliesset er vom Almosen der Kirchen aus, wenn sie jung und geil sind.

3. Wiederum halte ichs darinn nicht mit ihm, daß er in den vorigen Briefen geschrieben, Paulus scheine nur vor dem Künftigen zu warnen, und mache das Vergangene nicht ungültig; daß also dieser Ort für die Jungferschaft und den ledigen Stand gar nichts beweist. Denn ein anders ist, eine Witwe, so nach ihres Mannes Absterben von allem verlassen ist, zum gemeinen Unterhalt annehmen; ein anders aber, der Jungferschaft und dem ledigen Stand das Wort reden.

*) Das verwirft Lutherus, indem er alle Gottlosigkeit ernstlich an andern Orten verwirft. Er redet aber hier nur vom Muth und Trost wider die Sünde, und von wahrer Erkenntniß derselben, daß man nicht davor erschrecke: d. i. laß es immerhin seyn, daß du ein rechter Sünder seyst, so ist doch Christi Verdienst wichtiger und höher.

reden. Welches ich deßwegen erinnere, weil ich nicht gern sehe, daß ihr was vorbringet, so sich auf dunkele und zweifelhafte Schriftstellen gründet, indem man von uns das helle Licht verlangt, welches noch heller als der Sonnen und aller Sterne Licht ist, und doch sehen sie nicht.

4. Wer wird aber aus den Worten: Ich will, daß die jungen freyen, herauszwingen, daß solche allein die Witwen angehen, und nicht vielmehr eine allgemeine Ermahnung für alles junge Weibsvolk, ausser den verworfenen Witwen; wie er auch erlaubet hat: die jungen als die Schwestern ꝛc. Denn er hat nicht gesagt: ich will, daß die junge Witwen freyen, indem er die verworfen hat, so da freyen wollen.

5. Dabey hält er sich sehr auf, daß Paulus sagt: Diese junge Witwen hätten ihr Urtheil, daß sie den Glauben verbrochen haben; welches, wie es recht auszulegen sey, weiß ich fast nicht, wenigstens folgts, daß junge, so jung sie auch seyn mögen, den Glauben verbrochen haben, wenn sie deßhalben ihr Urtheil empfangen. Wiederum ist auch das hiebey zu merken, daß der Apostel Witwen von solcher Art verstehe, die nicht durch ein Personalgelübde, sondern durch gemeinschaftliche Stimmen der Kirche erwählet worden. Denn also spricht er: **Laß keine Witwe erwählet werden** ꝛc. und hat hier zwar die Gewalt, zu verstossen, welche es verschulden, allein, wenn man angenommen und erwählt worden, nicht die Freyheit auszutreten statt.

6. Die scharfe Zeugnisse aber aus dem alten Gesetz von Haltung der Gelübde, thun mir nichts, indem sie ohnmöglich können vom Gelübd der Keuschheit verstanden, und darauf applicirt werden, und niemand unbekannt ist, sie seyen demjenigen Volk gegeben, welches unter der allgemeinen Strafe des Fluchs und des Schimpfs nicht hat dürfen im ledigen Stand leben, noch vielweniger die Keuschheit angeloben.

7. Dieses ist ganz ausgemacht, daß das Gelübd der Keuschheit weder mit einem ausdrücklichen Gesetz noch Exempeln aus der Schrift könne bewiesen werden. Es kommt hinzu, daß sie 1 Cor. 7. dem freyen Willen des Menschen überlassen, und also durch menschliche Gesetze und Befehle nicht kann verordnet werden, wo es nicht der Satan eingibt. Das halte ich vestiglich dafür, es mag daraus folgen, was da will. Demnach ists eine gefährliche Sache, die Keuschheit anzugeloben; wer wird aber deswegen den ehelosen Stand ganz verwerfen, indem jemand freywillig ledig bleiben kann, und dazu Rath und Exempel in der Schrift findet?

8. Obwol ich, da ich hin und her sinne, dieses in Betracht ziehe, daß Petrus Apg. 15, 10. nach der Freyheit des Geistes das unerträgliche Joch des Gesetzes von sich und allen andern abgeworfen, deme er doch unterworfen, und nichts als die Unmöglichkeit dessen vorgewendet, auch die ganze Kirche mit ihm einstimmig war; wie er denn selbst hernach mit den Heyden aß: allein, da steht dem wieder im Weg, daß, weil er den Befehl nicht aus eigenem Ansehen, sondern von obenher hatte, daß er nichts für gemein halten sollte, folglich das Gesetz die Heyden nicht verbinde, er doch dieses ohne göttlichen Ausspruch dahin angenommen, daß weder er noch andere Juden es zu halten nöthig hätten, und damit sich, auf dem das Gesetzesjoch lage, nach dem Exempel der Heyden, in die Freyheit gesetzet hat.

9. Wiederum denke ich, da die Tochter Abrahä *) 60. Jahr (vom Satan) gebunden, und am Sabbath heil worden: wie, wenn

*) Sol heissen 18. Jahr, nach Luc. 13, 16.

wenn auch diese, oder doch ein groß Theil der Gelobenden, vom Satan durch ihre oder des Satans Wuth verstrickt worden, indem sie ihr Gelübde gethan, ehe sie noch den Geist geprüft haben?

10. Ich glaube, es seye so schwer nicht, alle diese Dinge umzustossen, ob ich es gleich noch nicht sehe. Denn, wäre Christus da, so zweifele ich nicht, er würde diese lächerliche Sachen aufheben, alle Gelübde vernichten und niemand in das Zwangjoch derselben spannen lassen, da er der Heiland und Bischof der Seelen ist; daß mir fast dünkt, man müsse hier die Freyheit des Geistes brauchen, und durch alles durchbrechen, was der Seelen Heil im Wege stehet.

11. Denn er hat selbst bisher durch keinen göttlichen Ausspruch, durch kein Zeichen oder Zeugniß dargethan, daß er an dieser Meynung von Gelübden einen Gefallen habe, und es ist eine sehr gefährliche Sache, dieselbe zu ergreifen, da man bisher nicht erfahren, daß er sie im geringsten billige: zumal da wir sehen, daß so viele Seelen wider ihren Willen verloren gehen, welche sonst gar wohl noch könnten gerettet werden, wenn dieses vermeyntlich verdienstliche Gelübde nicht aufkommen wäre. Heißt das nicht laufen als aufs Ungewisse? Heißts nicht fechten, als einer, der in die Luft streichet? Laufen wir nicht auf solche Art zurück?

12. Hiezu kommt noch dieser starke Beweis, daß dieses Gelübde niemals bey Menschen gültig gewesen, wenn es unter dem 14. Jahr geschehen ist; sondern aufs ganze Leben seine Kraft verloren. Wer leistet uns aber Gewähr, daß es aufs ganze Leben seine Gültigkeit behalte, wenn mans nach dem 14. Jahr gethan hat? GOtt sagt nichts davon, und die Menschen wissen nichts davon. O uns elende Creaturen, die wir so aufs Ungewisse verfallen, und dieses fürs Gewisse erwählen, daß es aus eben dem Grund was Verwegenes und GOtt höchst Mißfälliges zu seyn scheint, der da ist ein GOtt des Raths und der Erkenntniß; nicht aber ein GOtt der Frechheit und Unwissenheit oder Ungewißheit. Hieraus erkennet ihr, von welch wichtigen Gründen ich eingenommen seye, und doch kann ich in der Sache zur Zeit noch nicht glücklich urtheilen, so sehr ich auch wünsche, eurer Bemühung beförderlich zu seyn.

13. Weiter habe ich einmal die in dem 20. Jahr gethanen Gelübde ohne Bedenken vernichtet, und würde sie auch noch vernichten, weil jedermann siehet, daß sie unüberleglich geschehen sind. Das ist aber nur bey den Gelübden derjenigen geschehen, die ihren Stand noch nicht verändert gehabt. Denn bey denen, die schon in Klöstern Geistliche gewesen, habe ichs nicht mehr versucht, wenn sie auch gleich vor dem 20. Jahr angelobet. Ich weiß aber nicht, warum ich bey ihnen viel Gepränge mache, und mich nach menschlichen Urtheilen richte.

14. Der HErr JEsus lehre uns doch selbst und setze uns nach seiner Barmherzigkeit wieder in die Freyheit. Wir sind ja sein Volk, dem kein Gesetzes Joch, zumal durchs ganze Leben, soll angeleget; sondern alles frey gelassen werden. Gegentheils müßten wir besorgen, daß es nicht vom guten Geist komme. Aus der Einsamkeit. Im Jahr 1521.

Martin Luther.

CI.

An Johann Langen,

Theologum und Evangelisten der Erfordischen Kirchen.

Ex epist. tom. II. p. 54.

Er stärket Langen, der aus dem Kloster gangen. Er klagt, daß viele noch alzu kalt wären, die evangelische Wahrheit anzunehmen. Er entschuldigt sich, daß er noch nicht nach Erfurt kommen, und meldet, daß viele nicht aus gottseligem Eifer, sondern aus Liebe zur äusserlichen Freyheit die Klöster verliessen. Uebrigens bittet er, für seine Sache und

Chur-

Churfürst Friedrichs, des wahren Pflegers der Kirchen, Leben zu beten.

JEsus!

1. Heil! Euren Ausgang aus dem Kloster werdet ihr freylich nicht ohne Ursache vorgenommen haben, wiewol ich wollte, daß ihr über alle Ursachen gewesen wäret. Nicht, als ob ich solche eure Freyheit auszugehen verwürfe, sondern weil ich wollte, daß den Widersachern nicht Gelegenheit gegeben worden wäre, zu lästern; wie auch Paulus den falschen Aposteln dergleichen benommen, da er das Evangelium in Achaja ohne Sold geprediget, und die apostolische Freyheit, Macht und Recht darinnen hintangesetzt. Aber nun werde ich das zu spät und vergeblich erinnern. Wenn ich Zeit habe, werde ich an die Erfurtische Kirche schreiben, wiewol ich sehe, daß ihr und die Unsern (vielleicht: Euren) in der Erkenntniß des Worts uns überwachsen, und also allenthalben erfüllet werde: Sie müssen wachsen, ich aber abnehmen.

2. Es ist aber die Kraft des Worts in uns allen entweder noch heimlich, oder gar mäßig; so mich sehr wundert. Denn wir sind immer noch, wie vorhin, hart, unempfindlich, ungeduldig, frech, trunken, geil, zänkisch. Summa: Das alte Zeichen und die fürtreffliche Christenliebe läßt sich noch nicht sehen, und wird das Wort Pauli umgekehrt: Wir haben das Reich GOttes in Worten und nicht in der Kraft. Zu euch kann ich nicht kommen, denn es ist nicht billig, GOtt zu versuchen und muthwillig Gefahr suchen, da ich hier Gefahr genug zu erwarten habe, indem ich durch päbstlichen und Käyserlichen Bann ausgethan und ganz vogelfrey gemacht worden, und keinen, als GOttes Schutz habe.

3. Ich sehe, daß viel unsrer Mönche aus keiner andern Ursache aus dem Kloster gehen, als aus der sie hineingegangen waren, nemlich um des Bauchs und fleischlichen Freyheit willen, durch die der Satan einen grossen Stank in unsers Wortes guten Geruch machen wird. Aber was zu thun? Es sind müßige Leute und suchen das Ihre, daß es besser ist, daß sie ausser als inner der Kutten sündigen und verloren gehen, daß sie nicht doppelt verloren gehen, wenn sie in diesem Leben gestraft werden. Grüsset alle die Unsrigen, denn ich weiß nicht, wer jetzt bey euch lebe, und gehabt euch wohl im HErrn! Amen. Traget doch unsre Sache und das Leben unsers Herzogs Friedrichs GOtt im Gebet vor, denn wenn wir ihn nicht durch unser Gebet halten, so fürchte ich, daß er nicht lange aushalte. Und wenn dieses Haupt weg, so möchte auch das Heil hin seyn, das GOtt unserm Syrien gegeben und gibt. Wittenberg, Sonnabends nach Oculi 1522.

Euer Mart. Luther.

CII.

An George Spalatinen.

Ex epist. tom. II. p. 139. a. b.

Er saget seine Meynung über den Spruch Christi: Laßt uns aufstehen und von hinnen gehen rc. Er klaget auch, daß ihn so viel Mönche anlaufen, die aus den Klöstern gehen. Hernach handelt er von einigen seinen Briefen, die andre ausgeben, und von der Erklärung des Käyserlichen Befehls. Er schickt ihm auch Pabst Adrians Bulle wider den Churfürst Friedrichen zu lesen.

1. Gnade und Friede! Ich habe euch, mein lieber Spalatin, lange geantwortet auf den Ort Johannis: Laßt uns aufstehen und von hinnen gehen rc. und wundert mich, daß ihr nichts erhalten. Ich halte nicht viel auf heimliche Deutungen, dennoch scheint es mir den Ausgang von dem Zwang des Gesetzes in die Freyheit der Gnaden zu bedeuten: denn derselbe Saal ist in einem verschlossenen Hause und Stadt, der Garten aber unter freyem Himmel gewesen.

Diese

Diese Freyheit aber leidet Verfolgung, und Christus leidet wegen des Wortes der Freyheit.

2. Ich weiß keinen Mönch von Zelle, als Thomam, den Apotheker, der schon längst nach Eisenach gangen. Und ich sehe nicht, warum sie fliehen sollen, wenn sie sich zum Recht darbieten: wie auch ich thue. Wollen sie mich und jene aber durch Gewalt hinraffen, so geschehe des HErrn Wille. Mir ist es recht verdrüßlich, daß so viel ausgelaufene Mönche alle zu mir herkommen, und, welches mir noch ärgerlicher, gleich heyrathen, da es Leute seyn, die man gar zu nichts brauchen kann. Ich denke täglich, wie der Sache zu steuren. Meine Deutschgeschriebene Briefe sind ohne meine Schuld in Druck gangen: ich habe sie verschlossen und besiegelt schicken wollen, aber D. Hieronymus hat den einen, an die Jungfrauen, ausgegeben, und den andern Amsdorf. Ich wünsche von Herzen gar nichts mehr auszugeben, denn ich müde solche Dinge zu schreiben. Aber des Lucä Presse braucht Kosten, darum habe ich das käyserliche Mandat erkläret, und lege auch jetzt das 7. Cap. an die Corinther aus. Ich bin andrer Gewinn oder Geizes Knecht worden: wie gerne ich es aber thue, da ich so viel zu thun habe, könnt ihr leicht erachten. Ich habe noch gänzlich nichts ausgegeben, will auch nichts ausgeben, das nicht andre erst gesehen, daß ich den Befehl halte. Ich schicke Adriani Bulle wider Fürst Friedrichen; schickt sie aber bald wieder. Man meynet, es sey Adriani eigene Schreibart und Weisheit, so aber wegen der Drohungen von Cardinälen zurückgehalten, und heimlich ausgelassen worden. Lebet wohl, und grüsset alle die Unsern. In Eil, des Sonnabends nach Kilian, 1523.

Martin Luther.

CIII.

An Hrn. M. Philipp Melanchthon.

Ex epist. tom. II. p. 41.

Von dem Betrug und Falschheit des Cardinals in Mäynz: und von den neuen Propheten, den Wiedertäufern, darüber er seine Meynung sagt und lehret, wie ihr Beruf und Geist zu prüfen, ehe sie zu hören. Er antwortet auch auf die Frage: Ob die jungen Kinder zu taufen? und prediget die Kraft nicht allein des eignen, sondern auch andrer ihres Glaubens, und daß die Kirche allezeit geglaubet, daß den Kindern der Glaube mitgetheilt (oder eingegossen) würde. Er bittet auch von Philippo die Erklärung des Spruchs Pauli 1 Cor. 7.

JESUS!

1. Heil! Des Mäynzer Brief hätte mich betrogen, wenn er allein kommen wäre, da aber des Fabricii seiner dabey war, so ist der Trug und Falschheit verrathen worden. Welches mir an Fabricio gar nicht gefällt. Ich wollte der Gottlosigkeit ein Ende haben, und der Redner (oder Plauderer) redet derselben das Wort, indem er vorgibt: der Bischof gestehe seine persönliche Sünden; und denkt, Lutherus sey damit wacker geäffet. Ich will auch an mich halten, daß ich ihn nicht gleich im ersten Schreiben nach Gebühr abfertige. Ich will ihm aber zeigen, daß er wisse, daß der Mensch Othem (Geist) in seiner Nasen habe.

2. Ich komme auf die Propheten: da ich anfangs eure Zaghaftigkeit nicht lobe, da ihr doch einen grössern Geist und Gelehrsamkeit habt, als ich. Und zwar 1) wenn sie von sich zeugen, muß man sie nicht gleich hören, sondern nach Johannis Rath, die Geister prüfen. Ihr habt Gamaliels Rath, daß man zusehe (1 Joh. 4, 5.): denn bisher höre ich noch nicht, daß sie etwas reden und thun, das der Satan nicht auch thun oder nachäffen könne. Ihr aber erkundigt euch doch an meine statt, ob sie ihren Beruf darlegen können? Denn GOTT hat noch niemanden geschickt, der nicht durch Menschen

beruffen

beruffen oder mit einem Wunderzeichen bewährt worden, auch selbst den Sohn nicht. Die Propheten hatten vormals nach dem Gesetz und prophetischen Ordnung ihr Recht, wie wir jetzo, durch Menschen. Ich will sie durchaus nicht annehmen lassen, wenn sie nur blosse Offenbarung vorgeben, und dadurch beruffen seyn wollen, da GOtt auch den Samuel nicht wollte reden lassen, es hätte denn Heli auch gewußt, daß er dessen Macht hätte. Das gehöret also zuerst zu dem öffentlichen Lehramt.

3. Erkundigt euch aber auch nach ihrem heimlichen (oder besondern) Geist; fraget: Ob sie in geistliche Angst kommen? Ob sie von göttlicher Geburt, Tod und Hölle wissen? Wenn ihr lauter liebliche, ruhige, andächtige (wie sie es nennen,) und heilige Dinge höret, wenn sie auch sprächen, daß sie in dritten Himmel entzückt worden, so haltet es nicht für gut. Denn es mangelt das Zeichen des Menschen Sohnes, der der einige Prüfer oder Erforscher der Christen und Geister ist. Wollt ihr den Ort, die Zeit und die Art der göttlichen Gespräche wissen? Höret: **Er hat mir alle meine Gebeine zerbrochen, wie ein Löwe** (Jes. 38,13.). Und: **Ich bin von deinen Augen verstossen** (Ps. 31,23.). **Meine Seele ist voll Uebel, und mein Leben ist nahe bey der Hölle** (Psal. 88,4.). Die Majestät (wie sie es nennen,) redet nicht so unmittelbar, daß es der Mensch sehe: vielmehr **wird kein Mensch leben, der mich sehe** (2 Mos. 32,20.). Denn die Natur kann ein klein Sternlein seiner Rede nicht ertragen. Denn darum redet er durch Menschen, weil wir ihn nicht alle redend vertragen können. Denn auch ein Engel hat die Jungfrau erschreckt (Luc. 1,29.). Ingleichen den Daniel. Darum auch Jeremias klagt (c. 10,24.): **Züchtige mich** im Gericht, und sey du mir nicht schrecklich (c. 17, 17.). Und was brauchts viel? als wenn die Majestät mit dem alten Menschen so vertraut reden, und nicht erst tödten und ausdorren müßte, daß sein schändlicher Geruch nicht so stinke, weil er ein verzehrend Feuer ist. Auch die Träume und Gesichter der Heiligen sind schrecklich, wenigstens wenn sie vernommen werden. Darum prüfe auch JEsum, und höre ihn nicht, wenn er in Herrlichkeit kommt, es sey denn, daß du ihn recht gecreuziget gesehen.

4. Ihr sprecht: Was dient das zur Sache? Denn das heißt wol andre widerlegen, aber nicht das Unsere prüfen. Aber wie kann ich das abwesende thun, da ich nicht weiß, was sie anfangen, ob sie weiter nichts vorbringen, als das: **Wer da gläubet und getauft wird, der wird selig werden**, und daß die Kinder nicht gläubten. Darinnen sie mich gar nicht beunruhigen. Denn wie wollen sie beweisen, daß sie nicht gläuben? Etwa sagen sie: Weil sie nicht reden und den Glauben zeigen. Das ist schön! Wenn es so ist, wie viel Stunden werden wir Christen seyn, wenn wir schlafen oder sonst etwas thun? Kann also GOtt nicht die ganze Kindheit hindurch den Glauben in ihnen, als in einem steten Schlaf, erhalten? Gut, sprecht ihr, das widerlegt die Widersacher von dem schon eingegoßnen Glauben. So ist es doch genug, daß sie solche erfunden werden, die nichts beweisen, und durch den falschen Geist getrieben werden. Was sagt ihr aber zu dem Glauben, der eingegossen werden soll (oder mag)? Antw. Es ist alsdenn nichts übrig als der fremde Glaube (der andern). Denn wenn wir den nicht erhalten können, so dürfen wir gar nicht streiten, und müssen bloß die Kindertaufe verwerfen.

5. Ihr sprecht: Die Exempel eines fremden Glaubens wären gar schwach; Ich sage dage-

dagegen, daß nichts gewissers und stärkers sey. Sie mögen doch, ja alle Teufel (mit ihnen), erweisen, daß ein einiges Exempel eines fremden Glaubens schwach sey. Denn daß ihr anführet: Samuel habe für Saul gebeten, das ist nichts. Er hat Saul beklaget (oder betrauret), aber nicht gebetet: oder wenn er gebetet, hat er nicht im Glauben gebetet, d. i. nicht verhofft zu erhalten, um was er gebeten; sondern es in Zweifel und GOttes Willen gestellet. Wie David um seinen Knaben, und viel für viel andre. Denn wenn er gewiß geschlossen hätte, daß ers empfangen würde: so hätte ers allerdings empfangen. Denn die Verheissung Christi steht vest Matth. 18, 19: **Wo zwey auf Erden** etc. **Und was ihr bitten werdet, gläubet nur, daß ihrs empfangen werdet, so wird es euch geschehen.** So muß also das unumstößlich bleiben, es sey unmöglich, daß das nicht geschehe, was gebeten wird, so man gläubet, daß es geschehe; sonst wird die ganze Lehre des Glaubens wanken, und auch der eigene Glaube nichts gelten, da er doch dergleichen Verheissungen hat. Ja, der fremde Glaube ist unser eigen, aber dem andern fremde, und muß doch an dem andern geschehen, was er glaubet. Dahin gehören alle Exempel des Evangelii. Denn es hat CHristus auch nicht einen von sich gelassen, der durch fremden Glauben vor ihn gebracht worden, sondern hat alle aufgenommen. Und was braucht es viel? die Zeugnisse und Exempel der ganzen Schrift stehen für den fremden Glauben, d. i. für den eignen Glauben, der dem andern Glauben, und was er nur will, erwirbet.

6. So ist nun das noch übrig: Ob die Kirche lehre, daß den kleinen Kindern der Glaube eingegossen werde? Denn vielleicht betrifft diese Frage die Kirche, und nicht den fremden Glauben oder seine Kraft. Der fremde Glaube mag können, was er will, darüber ist nicht zu streiten, weil dem, der da gläubet, alles möglich ist. Diese Frage aber gehet auf die That, und nicht auf das Recht. Denn wir können nicht disputiren, ob die Kirche glauben sollte, daß den Kindern der Glaube eingegossen werde, da sie Macht hat, ganz und gar die Kinder nicht zu taufen, weil kein Ort in der Schrift ist, der sie das zu glauben zwinge, wie bey andern Artikeln. Was sollen wir denn hier thun? Das Recht beweisen wir nicht. Wer kann den Glauben sehen? Muß man also aufs Bekenntniß sehen: denn mit dem Munde bekennet man zur Seligkeit. Nun was bekennet die Kirche, daß sie in diesem Artikel glaube? Nicht wahr, dieses: daß auch die Knaben (oder Kinder) der Wohlthaten Christi theilhaftig seyn? Wendet man ein: Es kann aber Augustinus, und die du Kirche nennest oder dafür hältest, hierinnen geirret haben? Wer kann uns dessen versichern, da wir nicht erweisen können, daß sie so glauben müsse? So kann dieser Einwurf eben angefochten werden: Wo das Recht nicht da, so ist doch die That da, eigentlich in der Kirchen zu glauben. Denn wer würde gewiß seyn, daß Augustinus die Dreyeinigkeit geglaubet, wenn man seinem Bekenntniß nicht glaubet? Ich bin gewiß, daß sein Bekenntniß mit der Schrift stimme: aber daß er so glaubt, wie er bekennet, das weiß ich nicht gewiß. Ich sehe aber, daß das durch ein sonderbares Mirakel GOttes geschehen, daß dieser Artikel, die jungen Kinder zu taufen, allein nie, auch von den Ketzern nicht geleugnet worden: sogar ist kein Bekenntniß von ihr zum Widerspiel, sondern vielmehr der ganzen Welt einiges und beständiges Bekenntniß zur Sache. Diß Bekenntniß aber zu leugnen, daß es der-

derselben wahren und rechten Kirche sey, halte ich für eine grosse Gottlosigkeit; denn es wäre eben so viel als die Kirche leugnen. Denn, wenn es nicht wäre, hätte diese Kirche ohnfehlbar ein ander widrig Bekenntniß von sich gegeben: indem der Glaube der Kirchen allezeit gewesen, und sie allezeit bekannt hat, was sie glaubet. Ihr werdet als ein Weiser mehr daher Anlaß nehmen auszuführen.

7. Weil nun zur Taufe tragen nichts anders ist als, zu dem gegenwärtigen Christo tragen, der die Hände der Gnaden aufthut, und er in allen Exempeln gezeiget hat, daß er das annehme, was zu ihm gebracht wird; warum zweifeln wir? Wir haben also den (neuen Propheten) wenigstens so viel benommen, daß sie ihre Sachen nicht beweisen können, weil sie kein Exempel und Zeugniß haben; wir aber Zeugnisse und Exempel darlegen können. So ist auch ihr Zeugniß uns nicht zuwider. Denn wer wird so schliessen: Man muß glauben und taufen, darum sind die Kinder nicht zu taufen. Denn aus diesem Ort werden sie den Schluß nicht ziehen, weil es nicht beweiset, daß die Kinder nicht glauben, welches sie meynen, und wo anders her beweisen sollen, aber nicht können. Was also nicht wider die Schrift ist, ist für die Schrift, und die Schrift für dasselbe. So könnten sie durch einen gleichen Griff die Beschneidung aufheben und sagen: Die Kinder haben nicht Abrahams Glauben, darum müssen sie nicht das Siegel desselben Glaubens haben. Da wir gewiß wissen, daß die Beschneidung gleicher Kraft mit der Taufe gewesen sey. Ich sehe also nicht, warum die Kinder nicht auf das Wort GOttes und solch Exempel getauft werden müssen. Ausser daß die Taufe frey ist, und nicht erfordert oder gezwungen, wie die Beschneidung, darum sie auch nicht auf Zeiten, Alter, Oerter und andre äusserliche Dinge zu fesseln oder zu beschränken gewesen, weil er ganz frey an sich ist. Was nun also einem ganzen Volk am achten Tage gesagt worden, das wird nun allen Völkern von allen Altern gesagt: Wer da gläubet rc.

8. Aber ein mehrers mündlich. Ich habe allezeit den Satan erwartet, daß er diß Geschwär anrühren möchte; aber er hat durch die Papisten nicht gewollt. Er fängt diese grosse Spaltung in uns und unter den Unsrigen an: aber Christus wird ihn bald unter unsre Füsse treten. Ich will auch wissen, wie ihr das 1 Cor. 7. erkläret: sonst wären eure Kinder unrein, nun aber sind sie rein rc. ob ihr es bloß von den Erwachsenen oder von der Heiligkeit des Fleisches verstehet? Denn ich wollte, daß man daraus erwiese, daß die Kinder durch apostolischen Brauch und zu ihrer Zeit getauft worden. Wiewol ich sehe, was von dieser Heiligung gesagt werden könne, so will ich doch auch euer Urtheil davon hören. Denn warum sollte er das allein von Kindern sagen, da den Heiligen alles heilig, und den Reinen alles rein ist?

9. Die Schrift, so wider den Mäynzer Bischof herausgehet, und eine gemeine Bestrafung thun soll, wenn andre auch toll sind, hebet auf. Machet mir die Herberge bereit, weil die Uebersetzung mich treiben wird, zu euch zurück zu kehren, und bittet den HErrn, daß es mit seinem Willen geschehe. Ich begehre aber, so viel möglich ist, verborgen zu seyn. Unterdessen will ich fortfahren, wie ich beschlossen habe. Lebet wohl. Den 8. Epiph. 1522.

Euer M. Luther.

CIV.

An George Spalatinen.

Tom. II. epist. p. 40. b.

Er zeucht die Ursache an, warum er aus dem Pathmo wieder gen Wittenberg gegangen, und er wolle bald wieder dahin zurückkehren. Er ermahnet auch Spalatinen, der Churf. Friedrich solle sich nicht

wegen Luthers Lehre Kummer machen. Hernach gedenket er etwas von dem alten eingewurzelten Haß des Herzogs Georgen gegen den Churfürsten. Verbeut endlich, daß man gegen die neuen Propheten keine Gewalt brauche.

JESUS!

Heil! Ich habe alles erhalten, mein lieber Spalatin, auch selbst den Sack (oder Packet), obwol etwas später. Wegen der Zwickauer Propheten komme ich nicht, andere mich auch nicht. Sie fechten mich auch wenig an. Ich wollte aber nicht, daß sie von jemanden, der sich zu uns bekennet, gekerkert würden. Den Eulenburgern wird etwas neues aufgelegt und angedichtet, vom Gebrauch des Sacraments. Anfangs ward ich zwar in etwas durch die Gerüchte aufgebracht, nach Wittenberg zu gehen und selbst zuzusehen; aber nun höre ich täglich wichtigere Dinge. Ich werde also in kurzen, wo GOtt will! wieder umkehren, und wo nicht in Wittenberg, doch gewiß anderswo bleiben oder wallen. Denn so erfordert es die Sache. Ich will gar nicht, daß der Fürst meinetwegen sorge, wiewol ich wünschen möchte, daß er meinen Glauben oder ich seine Macht hätte. Ich zweifle nicht, wir würden alsdenn ohne Schwerdt und Blut gar schön über die zwo Schwänze der rauchenden Löschbrände lachen. Der allerunglückseligste Herzog George thut in der Sache, was der über ihn zu thun beschlossen hat, der schrecklich ist in seinen Rathschlägen über die Menschenkinder. Das ist der Groll, den er so lange gegen diesen Theil herum getragen, und siehet nicht, daß das lauter Haß (oder Zorn, scil. von GOtt) sey. Der HErr sehe ihn an, wenn er es werth ist: anders kann ich nichts. Sorget ihr auch, daß unser Fürst seine Hände nicht mit dem Blut der Zwickauischen Propheten besudele. Lebet wohl und betet für mich. Weder des Bischofs noch des Capito Schreiben gefället mir, wegen der unseligen und allzusichtbaren Falschheit. Fabricio habe ich geschrieben, nicht dem Bischof, bis ich seinen Geist erkenne. Aus der Wüsten 1522. den Tag Antonii. Die Bibel erwarte mit Schmerzen, weil ich Bürge dafür worden.

Euer Mart. Luther.

CV.

An Johann Langen.

Ex epist. tom. II. p. 58. b.

Es ermahnet Lutherus die Erfurtischen Prediger, daß sie nur durchs Wort die abgöttischen Ceremonien abschaffen: und meldet, was er von der Winkelmesse halte, könne man in dem Büchel lesen, das jetzo ausgehe. Vom Glauben der Witwen aber bey dem Apostel, habe er im Büchlein von Gelübden gelehret. Er müsse, weil er vom Capitel (oder Stift) beruffen worden, dahin gehen. Die Feinde rühmten in öffentlicher Schrift, daß etliche Lutheraner Widerruf gethan; und ermahnet ihn, daß er mit den Seinen fleißig für die ganze Sache des Evangelii bete. Lehret auch, was in der Schrift verstocken heisse. Endlich zeiget er, wie er den Satan in den Zwickauischen Propheten offenbarlich erfunden und erreget.

JESUS!

Heil! Vor allem sehet zu, daß die Erfurter nicht der Unsern Lermen nachschlagen, mit dem Bilder- Meß- einer Gestalt- und andrer Dinge Stürmen. Man muß mit dem Wort allein alle Aergernisse abthun, daß sie von sich selbst fallen und ohne Hand zu trümmern gehen, wie die Apostel die Götzen eingerissen haben. Sie sollen auch Glauben und Liebe treiben und einschärfen. Das andere ist schon so bekannt. Ich habe nicht Zeit an eure Prediger zu schreiben. Wenn ihr über die Winkelmesse Bedenken habt, warum laßt ihr sie nicht? Denn was ist vor eine Noth, sie zu halten? Könnt ihr nicht das Wort der Messe ohne Gestalt des Sacraments ergreifen? oder communiciret mit den Eurigen irgendwo. Doch wird mein Büchel, das jetzt gedruckt wird, von diesem allen

allen meine Meynung der Welt noch weiter bekannt machen. Von der Witwen-Glauben bey dem Apostel, habt ihr meine Gedanken in dem Büchlein von den Gelübden. Weiter weiß ich nichts. Die Anmerkungen übern Jesaiam verlanget ihr, in den Gedanken, daß ich, wie ihr, den ganzen Tag gute Ruhe und Musse habe, da ich von euch dergleichen verlangen sollte. Warum ihr nicht solltet zum Capitul gehen, sehe ich nicht, sonderlich da ihr beruffen worden, und es sicher thun könnt, und es unter lauter Freunden angestellet wird. Warum fürchtet ihr euch, da keine Furcht ist? Uebrigens betet fleißig für mich und diese Sache. Der Satan setzt uns zu mit Ernst und aller Macht. Die Feinde rühmen in einem ausgegangenen Büchlein, daß zwey Lutheraner, unser Jacob und ein Herrmann, Widerruf gethan. Melchior Miristh hat nicht widerrufen, sondern geschrieben, er habe nur ein wenig klug gehandelt, ihre Gnade zu erhalten, d. i. er hat den Teufel angebetet und sich gestellet, als wenn er Christum wüßte (oder vielmehr, nicht wüßte), der schöne Held! Viel andre haben Jacobs Widerruf unterschreiben müssen. Ich habe Jacob Mirischens Hand an Spalatinum gesehen, der die schreckliche und jämmerliche Historie des Widerrufs Jacobs weitläuftig erzehlet. Laßt doch alle die Euren für diese Sache beten und saget in meinem Namen: daß die Geringen doch unabläßig vor GOtt in ihrem Gebet ringen; bey den Leuten aber sollen sie bescheiden und ruhig lehren, und alsdenn tapffer und freudig wider den Satan seyn. Denn es ist nun weiter nicht zu scherzen noch zu spielen, sondern es wird Ernst werden und auf das Leben und Blut gehen. Der HErr JEsus, der sein Evangelium wieder erleuchtet hat, stärke aller unser Herzen zu Lobe seiner Gnade! Amen. Was streitet ihr über das Böse, das GOtt thut? Ich sehe, daß ihr sonst nichts zu thun habt in solchen Zerrüttungen des Satans. GOtt braucht kein Werk, es ist auch kein Werk oder That, sondern eine Unterlassung des Werkes GOttes. Denn darum thun wir Böses, weil er aufhöret in uns zu wirken, und läßt die Natur in ihrer Bosheit thun, was sie thut. Sonst, wo er selbst wirket, folget nichts als lauter Gutes. Und diß Unterlassen GOttes, nennt die Schrift, verstocken. Denn das Böse kann nicht geschehen, weil es nichts ist, sondern nur daher kömmt, wenn nichts Gutes geschiehet oder verhindert wird. Unterdeß aber lebet wohl! Wittenberg, gegeben den H. Abend vor Palmarum 1522.

Mart. Luther.

Der Prophet Marcus mit den Zwickauischen Propheten ist, weil sie von mir gestraft worden, unwillig weggewichen, und hat einer drunter recht getobet, daß ich keinen so wütigen Menschen fast gesehen habe. So gar ungeduldig ist der Geist über die freundliche und brüderliche Bestrafung gewesen. Aber wir haben den Satan klar erkennet.

CVI.
Georgio Spalatino.

Ex epist. tom. II. p. 92. a.

Er erzehlet eins und andere von Storken, dem fürnehmsten unter den neuen Propheten. Er schreibt, der Graf von Wertheim verlange von ihm einen Prediger für eine reichliche Besoldung. Gabriel halte sich zu Dibon auf. Philippo wäre eine Tochter, Namens Anna, geboren worden. Pomeranus sehe sich nach einer andern Braut um. Seinen Sermon, den er mitschickt, befihlt er einem Buchhändler zu geben.

JESUS!

1. Es ist bey uns der fürnehmste unter den Propheten, Claus Stork, gewesen, welcher, wie die Soldaten, die wir Landsknechte nennen, gekleidet ging, und noch einen andern in einem langen Rock bey sich hatte, nebst D. Gerard aus Cöln. Dieser

Mensch widerspricht fast durchgehends dem Marco und Thomä, und hat von nichts geredt als von der Kindertaufe. Er scheint leichtsinnig zu seyn, und selbst aus dem, was er glaubt, nicht viel zu machen. So treibt der Satan in den Menschen sein Spiel.

2. Graf Georg von Wertheim will von mir einen Prediger haben, demselben eine Besoldung von 100. Goldgülden geben und ihn von seinem Tisch versorgen. Ein herrlich Exempel! Gabriel, der in einer neuen Stadt die Mönchskutte umthat, zog sie anjetzo wieder aus und ging nach Dibon. Philippo ist eine wohlgestalte Tochter, mit Namen Hanna, geboren. Johann Pommers Hochzeit ist getrennt, und er siehet sich nun nach einer andern Braut um.

3. Lasset diesen Sermon demjenigen Mann, den ihr mir neulich bekannt gemacht, zustellen, ich meyne, dem Buchhändler, der mir Galli Schutzschrift von euch mitgebracht. Denn ich versprach ihm auf euer Bitten solchen zu geben. Lebet wohl!

CVII.

An Wenzel Linken.

Ex epist. tom. II. p. 9.

Er meldet, daß die Ursache, warum er nach Wittenberg wiederkommen, Carlstads und Gabriels Lermen gewesen, und lobet den Synodum der Augustinereremiten. Weissaget auch von dem Aufruhr, so in Deutschland entstehen werde, und bringet einen herrlichen Trost mit an wider der Fürsten Grimm und Drohungen, daß er und seine Sache wol bleiben werde.

JEsus!

1. Heil! Daß ihr erführet, mein ehrwürdiger Vater in Christo, daß ich zu Wittenberg sey, habe ich eigenhändig an euch schreiben wollen. Der Satan ist mir in meinen Schafstall gefallen, und hat gelehret, die Freyheit des Geistes mißbrauchen zur Gelegenheit des Fleisches, daß man mit Hintansetzung der Knechtschaft der Liebe alles mit den verstocktesten Rotten erfüllete. Carlstad und Gabriel haben diese Greuel angerichtet. Und Gabriel der gehet endlich in sich und ist ein andrer Mann worden; was aber jener werden oder thun wird, weiß ich nicht. Es ist beschlossen, ihm die Canzel zu verbieten. Weil er aus eigner Verwegenheit, ohne Beruf, wider GOttes und der Menschen Willen, darauf gestiegen. Darum, wie er nicht aus GOtt kommen, so hat er auch aus GOtt nicht gelehret, und die Frucht selber zeugt, wessen Wort er vorgebracht und wessen Ehre er gesucht habe. Wen GOtt schickt, der redet GOttes Worte; und wiederum: Wer die Ehre dessen sucht, der ihn gesandt hat, der ist wahrhaftig. Diese Ursache hat mich gezwungen wiederzukehren, daß, wo Christus will, ich des Teufels Spiel zerstöre.

2. Mir hat der Schluß eures Synodi sehr wohlgefallen. Denn der H. Geist scheint wol sonst in keinem Mönchsynodo gewesen zu seyn, als in diesem. Ich hoffe, GOtt habe angefangen, den Satan und seine Knechte zu verlachen und zu spotten. Zum wenigsten ist der Satan selbst überwunden. Der Pabst ist auch mit seinen Greueln überwunden: es wird denn auch, wie ich sehe, seine letzte und geringste Kraft, nemlich der Zorn der Bullen, die sich so trefflich bey uns blehen, überwunden werden. Wir glauben, daß Christus, der Sohn GOttes, ein HErr über Leben und Tod sey: wen sollten wir denn also fürchten? Wir haben die Erstlinge des Sieges und triumphiren über die päbstliche Tyranney, die vorhin Könige und Fürsten gedruckt hat; wie vielmehr werden wir die Fürsten selbst überwinden und verachten? Der leugt nicht, der da gesagt hat: Du hast alles unter seine Füsse gethan! Indem er spricht: Alles, hat er nicht auch den

den Zorn derselben Dresdnischen Wasserblase, und aller derer, die jetzo zu Nürnberg gewesen, drunter gethan? Sie mögen denn versuchen und fortfahren, Christum herunter zu stossen, wir wollen unterdessen sicher zusehen, wie der Vater den Sohn mit seiner Rechten erhalten könne vor dem Gesicht und Schwanz dieser rauchenden Löschbrände.

3. Ich fürchte aber sehr, wenn die Fürsten das närrische Gehirn Herzog Georgens hören wollen, so werde ein Lermen werden, der durch ganz Deutschland alle Fürsten und Oberkeiten verstöre, und zugleich die ganze Clerisey mit drein schleppe: denn so kömmt mir es für. Der Pöbel ist allenthalben aufgebracht, und hat Augen: er will und kann sich nicht weiter mit Gewalt drücken lassen. Der HErr ist es, der diß thut, und der solche Drohungen und obschwebende Gefahr vor den Augen der Fürsten verbirget, ja, durch ihre Blindheit und Gewalt solches vollenden wird, daß mir dünket, ich sehe Deutschland im Blute schwimmen. Darum, mein lieber Wenzel, bitte ich euch um Christi willen, betet samt den Euren mit uns, und laßt uns uns zur Mauer machen gegen GOtt für das Volk, am Tage seines grimmigen Zorns. Es ist eine ernste Sache, die uns bevorstehet, und der närrische Dresdnische Kopf fraget nichts nach des Volks Sache, wenn er nur seine Tollheit und alten Haß ersättigen kann.

4. Hernach sehet zu, wo ihr könnet, daß die Fürsten durch eure Rathsherren bewegt werden, gelassen und ohne Gewalt zu handeln und zu schalten, daß sie bedenken, daß die Völker nicht mehr so seyn, wie bishero, und versichert seyn, daß ihr innerlich Schwerdt ihnen über dem Haupte hange. Sie gehen darauf um, daß sie Luthern hinrichten; aber Lutherus sucht nichts mehr, als daß sie erhalten werden. Nicht Luthern, sondern ihnen selbst stehet das Verderben bevor, damit sie umgehen, so daß ich mich gar nichts vor ihnen fürchte. Das, meyne ich, rede ich im Geist. Wenn aber der Zorn ja im Himmel beschlossen ist, daß er weder mit Beten noch Rathen abgewandt werden kann: so wollen wir doch erlangen, daß unser Josias im Friede entschlafe, und die Welt ihr selbst zu ihrem Babel überlassen werde.

5. Was Christus in willens habe, weiß ich nicht: das aber weiß ich, daß ich in dieser ganzen Sache nie so einen stolzen und herzhaften Geist gehabt habe, als jetzo. Und ob ich wol alle Stunden in Gefahr des Todes mitten unter den Feinden stehe, ohne allen menschlichen Schutz: so habe ich doch in meinem Leben nichts so verachtet, als die närrische Drohungen des Herzogs Georgs und seines gleichen. Und ich versichere, daß dieser Geist ein Herr seyn wird über Herzog Georgen und alle, die gleicher Thorheit mit ihm sind. Ich schreibe diß ganz nüchtern und frühe, voll vester Zuversicht und gottseligen Vertrauens. Mein HErr Christus lebet und regiret, und ich werde auch leben und regiren. Lebet wohl, mein lieber Wenzel, den 4. Tag (oder Donnerstag) nach Reminiscere 1521. (oder vielmehr 1522.)

Euer M. Luther.

CVIII.

Caspar Gütteln,

des Closterconvents zu Eisleben Prior.

Ex epist. tom II. p. 56. a.

Er meldet, wie er Carlstaden vor den Kopf gestossen, daß er dessen unartige und freche Weise die Kirchen zu reinigen, nicht habe billigen wollen. Er schreibt, die Augustinermönche, seine Brüder, wollten D. Staupitzen absetzen, darum, daß er das Evangelium annimmt.

JESUS!

Heil! Damit der Ueberbringer bezeugen kann, daß er angelangt seye, so schreibe ich, geliebter Vater; sonst habe zu schreiben

schreiben nicht Ursach, da mir andere Briefe, und Fabeln, und Reden der Leute genug zu schaffen machen. Ehrwürdiger Vater! ich hoffe, der Vicarius werde auch zu euch kommen, sonst ich an ihn weitläuftig schriebe. Ich habe Carlstaden vor den Kopf gestossen, daß ich seine Anordnungen abgeschaffet, obwol ich die Lehre nicht verworfen; ausgenommen, daß mir übel gefället, daß er sich bey blossen Ceremonien und bey dem Aeusserlichen aufgehalten; die wahre Christliche Kirche hingegen, d. i. Glaube und Liebe hintangesetzt. Denn durch seine seltsame Lehrart bracht er den Pöbel so weit, daß ein jeder dafür hielte, er würde durch diese eitele Dinge ein Christ, wenn er nemlich das Sacrament unter beyder Gestalt nähme, anrührete, nicht beichtete, die Bilder stürmete. Siehe da die Bosheit des Satans, wie er sich unterstanden hat, unter einem neuen Schein neue Dinge zum Fall des Evangelii aufzubringen. Denn daran habe ich bisher gearbeitet, daß die Gewissen von diesem widrigen Zustand befreyet würden, und die Sache mit jedermanns Bewilligung vor sich hinfiele. Aber er wollte geschwind ein neuer Lehrer werden, und seine Verordnungen unter dem Volk aufbringen, und damit mein Ansehen unterdrücken. Nicht also, ihr Gottlosen, nicht also, sondern GOtt allein die Ehre: doch davon zur andern Zeit ein mehrers. Ey Lieber! laßt uns den P. Vicarium in kurzem absetzen. Denn wir wollen nicht, daß dieser über uns herrsche, der da will das Evangelium lehren, nicht unsere Artikel. Lebet wohl, und betet für die Sache GOttes. Am Sonntag Lätare An. 1522.

M. Luther.

CIX.

An George Spalatinen.

Ex epist. tom. II. p. 67.

Er schreibt gelehrt und nachdrücklich wider Thomas Münzers Ketzerey, der die Kindertaufe verwirft, und ist der Meynung, man soll den Gabriel in Altenburg behalten.

JESUS!

1. Gnade und Friede in Christo! Daß des Thomä Lehre von der Kindertaufe stark eingerissen, weiß ich, und man sorget doch nicht, daß sie aus aller Herzen getilget werde, da doch keine Gottlosigkeit oder Irrthum gewesen, der nicht am Ende verstockt geblieben und veste angehangen. Wollte GOtt, daß sie doch einigen aus den Herzen getilgt werden könnte!

2. Ihre Gründe aber bedeuten gar nichts. 1) Der aus Marco: **Wer da gläubet und getauft wird** ꝛc. Wie aber wollen sie beweisen, daß die Kinder nicht glauben? Etwa, weil sie den Glauben nicht zeigen? Aber so werden wir auch nicht glauben, wenn wir schlafen, essen, arbeiten, oder etwas anders thun, das nicht Glaube ist. Was uns nun der Schlaf ist, das ist bey ihnen die Kindheit. Und überdiß glauben wir, daß der Satan mit dem Gebet der Kirchen durchs Wort GOttes beschworen (und ausgetrieben) werde. Denn das Wort gehet nicht leer aus GOttes Munde. Jes. 55, 11. Bey mir ist es einerley, ob ein Erwachsener oder ein Kind durchs Wort bekehret wird: ja, bey einem Erwachsenen ist mehr Ungehorsam wider das Wort, nemlich wider Vernunft, Weisheit und Erfahrung ꝛc. Mit Feuer und H. Geist aber getauft werden, ist eben so viel als daß der Heil. Geist den Gläubigen gegeben wird, so daß durch ihn alle Sünden ersäuft werden; und wenn irgend eine überbleibt, solche auch um seinetwillen als ersoffen oder versenkt gehalten werde. Leset Philippi Locos Comm. von dem Taufen des Wassers. Johannes hat nur ein Zeichen gegeben mit seiner Taufe, und hat des Gesetzes Lehre bedeutet. Christus gibt sowol das

Zeichen

Zeichen als die Sache, nemlich die Gnade des Heil. Geistes, so uns durch die Lehre des Evangelii dargereicht wird, darum sagen wir, daß die Kinder sowol gläuben, als mit Feuer getauft werden. Wider sie aber streitet, daß die Kinder Israel am 8ten Tage beschnitten worden, welche Beschneidung ein Zeichen des Glaubens an den zukünftigen Christum, so in Abraham war, gewesen. Wenn sie nun auch hier sagen: Die Kinder hätten nicht gegläubt, darum wären sie vergeblich beschnitten, so wird ihnen Christus begegnen Matth. 19,14. da ihm Kinder vorgetragen worden, daß er sie anrührte, und für sie betete, und die Jünger solches wehrten; denn er sprach: **Lasset die Kinder zu mir kommen, denn dieser ist das Reich GOttes.** Hier muß Christus gewiß weder lügen, noch verblümt reden, weil er selbst von den vorgetragenen Kindern redet, und das Himmelreich niemands seyn kann, als der da gläubet. Also ist die Taufe das Zeichen des Glaubens an Christum, der gegenwärtig regiert; darum, wenn sie die Kinder empfahen, müssen sie nothwendig jenen Beschnittenen gleich gehalten werden. Wenn ihnen also die Beschneidung das Himmelreich gegeben, warum nicht auch diesen die Taufe? zumal da die Heiligung durchs Wort und Gebet und den Glauben der Kirche, die diese Kinder Christo darbringt, und bittet, daß er die Hände auf sie lege und für sie bitte, dazu kommt. Wir wollen es aber breiter abhandeln, wenn sie in uns dringen. Ich schicke hier der Altenburger Bittschrift, die mich anlangen, ich solle für Gabrieln bitten, daß er bleibe. Ich habe aber schon vorhero drum geschrieben, und hoffe, der Fürst werde meinen Brief erhalten haben. Ich halte, Gabriel sey dorthin beruffen worden, darum habe ich ihm befohlen, zu bleiben, bis der Fürst einen andern hinschickte und ihn also mit Gewalt austriebe. Und soll er weder durch meinen Rath noch Zuthun weichen anders, als gezwungen. Ich weiß wohl, was der Fürst fürchte: ich weiß aber, daß wir auch noch im Fleisch sind, und daß wir vieles fürchten, da nichts zu fürchten ist. In Summa: Der Fürst und Hof thue hierinnen, was sie wollen, ich aber will dem H. Geist nicht widerstreben. Sie mögen es alsdenn verantworten. Das ist meine Meynung: Ich halte es nicht für recht, stimme auch nicht ein, daß Gabriel dort weggethan werde, und will ihn doch auch weiter nicht anpreisen oder an demselben Ort schützen (oder zu erhalten suchen) wider Gewalt. Ihr möget da zusehen. Lebet wohl im HErrn! In Eil. Am Himmelfahrtstage A. 1522.

Euer M. Luther.

CX.

An Gabriel Didimum.

Ex epist. tom. II. p. 80. a.

JEsus!

Gnade und Friede! Weil es der Fürst durch GOttes Willen so gefüget, daß ein andrer an eure Stelle kommt, so ist euch frey, wegzugehen, und entweder zu uns, oder wieder an euren ersten Ort zu kommen. Thut also, was euch beliebet, bis ihr wo andershin geruffen werdet, und laßt euch indeß, wie Eliam, euren Willen hintragen, wo er hinausstehet. In den Ehegelöbnissen (oder Versprechungen) muß man die Freyheit brauchen nach der Eltern Schluß; darum mag das erste Versprechen, wenn es die Eltern so haben wollen und zustimmen, nichtig seyn, obgleich die andern sündigen, da ein Theil lüget und trüget. So halte ich auch im andern Versprechen, wenn die Mutter den Jüngling losgesprochen, und das Mägdgen es endlich zufrieden gewesen. Man muß ihnen aber doch ihre Leichtsinnigkeit, Unbestän-

beständigkeit und Lügen vorrücken. Lebet wohl im HErrn, 1522. den Freytag nach St. Ulrich den 4. Jul.

Euer Martin Luther.

CXI.

An Georgium Spalatinum.

Ex epist. tom. II. p. 60. b.

Er bittet für Matthäum Buchbinder, daß man mit einem Dienst möchte seiner Armuth abhelfen, und meldet anbey, wie er Carlstaden, der wider ihn geschrieben, begegnet habe.

JEsus!

1. Heil! Lieber Spalatine, schicket doch diese Büchlein an meinen Wirth im Vogelreich, (Pathmo,) Briefe gleich zu schreiben, hatte ich keine Zeit. Ich habe auch Matthäus Buchbinder versprochen, eine Fürbitte für ihn zu thun, ob man ihn etwa in Wittenberg zum Brückenmeister brauchen könnte, weil der Dienst ledig ist. Denn er ist arm und dürftig; doch, wäre ein anderer tüchtiger dazu, will ichs nicht erzwingen, sondern auf andere Art Rath schaffen. Thut nur, was ihr könnt, und zu thun schuldig seyd. Mirischii Briefe schicke ich hiebey wieder zurück.

2. Ich habe Carlstaden heute privatim inständigst gebeten, er sollte gegen mich nichts herausgeben, sonst ich auch müßte wider Willen mit ihm disputiren. Der Mann betheurte auch heilig, er schriebe nichts wider mich; obwol die 6. Bogen das Gegentheil verrathen, die man nun unter den Händen des Rectoris und der Richter siehet. Gewiß ists, daß ich zu dem, was er geschrieben, ohne Aergerniß nicht stillsitzen kann. Sie treiben ihn zwar an, daß ers entweder widerruffen, oder sein Büchlein unterdrücken soll; worauf ich für mich nicht sehr dringe. Denn ich fürchte mir weder vor dem Satan, noch vor einem Engel vom Himmel, geschweige denn vor Carlstaden. Gehabt euch wohl, und betet für die Ehre des Evangelii. Christus erhalte uns den Fürsten noch eine Zeitlang. Denn darum bitte ich alle Tage. Den 2. Ostertag 1522.

Euer Martin Luther.

CXII.

An George Spalatinen.

Ex epist. tom. II. p. 111.

Er bittet, daß das Wittenbergische Bethaven, wegen der Pfaffen ärgerlichen und unkeuschen Lebens, von dem Fürsten ausgerottet werde. Er bittet auch, daß Spalatin beym Fürsten Wildpret zum Doctorgelag zweyer theologischer Candidaten, und für Pomeranum einen Sold auswirken solle, weil er wegen seines Armuths nicht umsonst lehren könne.

1. Gnade und Friede! Wie könnte unser Bethaven ohne Aergerniß der Nachbaren, und Anstoß der Lebendigen, so leicht anders werden, mein lieber Spalatin? sonderlich wenn ihr das Aergerniß oder Anstoß nennet, was die gottlosen Päbstler so leicht ärgert? Wenn ihr es noch nicht wisset, so leben nicht allein fast alle Pfaffen daselbst gottlos, sondern aus verstocktem Herzen, als GOttes und Menschen Verächter, huren sie fast alle Nächte, und halten darauf den Morgen mit frecher und verhärteter Stirne doch Messe. Amsdorf kann bezeugen, daß, bis etwa auf drey, die andern alle sonst frey gehuret haben. Nun könnet ihr denken, was dieser Greuel, dazu der Fürst die Kosten gibt, ihm und dem Volk vor Segen bey GOtt bringen könne. Wer weiß, ob nicht unser Evangelium um ihrentwillen nicht so gedeylichen Wachsthum hat? Wir dulden nun so lange, daß nicht allein gottlose, sondern gar öffentliche Buben die göttlichen und heiligen Dinge, bloß um schändlichen Gewinns willen, verrichten. Ich habe geprediget: Wenn man sie auch in ihrer Gottlosigkeit lassen müßte, so wäre doch die Oberkeit schuldig, ihre Hurereyen

zu

zu verbieten, oder sie zur Ehe zu zwingen. Denn es kann und soll niemand zur Gottseligkeit und Glauben gezwungen werden: doch aber soll man öffentlichen Bubenstücken wehren. Wollte GOtt! daß wenigstens der Fürst solche Messen abstellete, die er täglich aus seiner Cammer mit Besoldung erhält, daß doch ein Anfang einer Veränderung würde: ich will aber mit Amsdorfen hiervon weiter reden.

2. Uebrigens, da ich neulich für Johann Pomeranum geschrieben, wegen Wildprets zu seiner Hochzeit, stundet ihr in Sorgen, man möchte dem Fürsten Schuld geben, daß er den beweibten Priestern offenbarlich günstig wäre, und ihr schenktet mir es doch. Nun aber ist ein anders vor der Hand, nemlich zwey ehrliche Männer bey uns, Johann Westermann und Gottseliger von Hervorden, werden binnen einem Monat das päbstliche Doctorat der Theologie annehmen, und wollen jetzt den Schwanz dieses Aufzugs beehren, wenn ihr bey dem Fürsten unser Wildpretpatron seyd. Denn ob sie die Sache wol einsehen, so folgen sie doch ihren Obern, und werden Narren: wer weiß zu was Nutzen (oder mit was Frucht) der Weisheit? Darum hat sich der Fürst nun nicht zu fürchten, wenn er es schenkt, ja, er kann eher hierdurch Gelegenheit nehmen den Handel zu verdecken und vorigen Argwohn abzulehnen, wenn er es jetzt auch thut. Thut also ein Liebeswerk, und seyd mit uns der Narrheit zu Gefallen. Ich habe euch auch diß zu berichten, daß es bisher unsrer Universität ein Lob gewesen, daß durch des Fürsten Milde umsonst gelesen würde. Nun aber muß Pomeranus aus einer Noth des Schicksals dieses Lob mindern, weil er nicht umsonst lesen kann, und die Zuhörer doch kaufen müssen, was sie nicht entbehren können: da indessen andre, die Sold haben, nicht lesen, oder Pomerano nicht im geringsten gleich kommen. Drum murren sie, zwar nicht wider Pomern, denn sie wissen, daß ihm solcher Schweine Sold billiger zukäme, sondern daß sie nicht umsonst lernen können, in welcher Hoffnung sie doch hergezogen, die nemlich arm sind. Das wollte ich dem Fürsten gerne vorgetragen, und darinnen gerathen haben. Obgleich Philippi und Carlstads Lectiones sehr gut sind, und viel haben, so wollte doch auch nicht, daß Pomeranus das misse, was etwa Carlstad auf ungewisse Zeit haben möchte. Diß im Vertrauen! Lebet wohl, und betet für mich. Lieber! antwortet wegen des Wildprets, daß wir wissen, was sie sonst vornehmen sollen. Wittenberg, in der Octave Stephani 1523.

M. Luther.

CXIII.

An Wenceslaum Linken.

Ex epist. tom. II. p. 130. b.

Er zählet die Gäste her, die zu seiner Hochzeit kommen würden, und berichtet ihm, daß 9. Nonnen aus dem Kloster Nimpschen geflohen und gen Wittenberg kommen.

Gnade und Friede! Ich, Philippus, der Probst, D. Hieronymus Pomeranus, unser Prior und Jacob, auch Joachim, werden gewißlich kommen, wenn uns der HErr nicht sonderlich verhindert, so wir nicht gerne wollten. Carlstad ist nicht zu Hause. Hernach auch Hieronymus Crappe und Meister Lucas. Hernach ob des Probsts und Hieronymi Weiber zugleich mitkommen werden, da ist der Schluß noch zweifelhaftig. Ich habe gestern vernommen, daß neun Nonnen aus dem Kloster Nimpschen aus der Gefangenschaft entflohen, darunter die beyden Zesſatzer und die Staupitzin. Lebet wohl im HErrn mit eurer Braut. Mittwochs nach Ostern 1523.

Euer M. Luther.

CXIV.

An Christoph Hofmannen.

Ex epist. tom. II. p. 308. a.

Er ermahnet Carlstads Gegner, Hofmannen, daß er sich vor den Fragen der neuen Propheten hüte, und lehret ihn, was man von unsrer Beharrlichkeit und Gnadenwahl halten solle: und daß niemand durch fremden Glauben selig werde.

Gnade und Friede für euch! Von euren guten Freunden, lieber Christoph, habe ich die Fragen vernommen, die ihr D. Andreas Carlstaden von der Wissenschaft der Gnadenwahl, vom Fall und Auferstehen des Gerechten, von fremdem Glauben, von der Kindertaufe, von Beharrung des Geistes in den Heiligen rc. vorgeleget. Sie haben auch verlangt, daß ich euch kürzlich meine Meynung schreiben möchte: obwol ein Unbekannter an einen Unbekannten: denen ich es denn nicht versagen kann noch soll. Drum werdet ihr auch meine Mühe hierunter bestens vermerken. Ich bitte aber um GOttes willen, daß ihr euch ja vor denselben neuen Lehren hütet: denn sie sind von den Propheten, die aus Zwickau bey uns in meiner Gegenwart verhöret worden, die gar nicht gewiß in ihren Sachen sind und ganz keine Schrift auf ihrer Seite haben, weil sie nur aus ihrem Geist daher schwatzen. Welche, wenn ich sie nicht selbst gesehen hätte, so hätte ich gedacht, was an ihrem pralhaften und hochtrabenden Vorgeben wäre, ich hätte sie wirklich für etwas gehalten: welchen auch der Herr Carlstad entweder aus Aufrichtigkeit und Liebe, oder aus gutem Herzen noch nicht tapffer genug widerstehet. Meine Meynung ist: Man solle sich auf die Gnade GOttes verlassen, aber wegen unserer oder andrer Beharrlichkeit oder Gnadenwahl nichts gewisses zu erforschen suchen; wie dort (Paulus) sagt: **Wer da stehet, der sehe wohl zu, daß er nicht falle** rc. Obwol kein Zweifel ist, daß die Apostel von ihrer Seligkeit gewiß gewesen sind. David aber, wie oft fürchtet und weinet er, daß er nicht vom Angesichte GOttes verworfen werde? Endlich ist das aus vielen Exempeln und Schriftstellen klar genug, daß es gewiß sey, daß der fremde Glaube nicht machen könne, daß ich selig sey durch eben denselben fremden Glauben, denn ein jeder glaubet oder glaubet nicht für sich. Er (der fremde) machet aber doch und erlanget, daß auch ich mit eignem Glauben glaube. Denn was nutzen sonst die Gebeter der Gläubigen für die Ungläubigen, daß der Name GOttes geheiliget werde, und sein Reich komme? Also sehen wir, daß den Kindern der eigne Glaube in der Taufe gegeben werde, da ihn der fremde Glaube der Kirchen ihnen erlanget, und der Geist Christi für das Kind bittet. Also sehen wir, daß der Gerechte des Tages 7. mal falle und aufstehe, so lange ihnen seine Gnadenwahl verborgen ist. Und was braucht es viel Worte? Ihr werdet selbst davon Anlaß nehmen können, mehr zu verstehen. Denn die guten Freunde haben nur gewollt, daß ich euch meine Gedanken eröffnen sollte, welches ich hiermit thue; Christus aber bewahre euer Herz und euren Verstand in der Einfältigkeit Christi! Amen. Bittet für mich. Wittenberg 1525.

M. Luther.

CXV.

An George Spalatinen,

seinem geliebtesten Evangelisten im HErrn.

Ex epist. tom. II. p. 180. b.

Er erinnert Spalatinum, daß er doch bald einige Hebräische Wörter verdeutscht schicken wolle. Carlstad habe seine Schwärmerey nach Jena zu drucken geschickt. Eck, des Königs von England Vertheidiger, werde von den meisten für unwerth gehalten, dem man antworten solle. Es wäre aber eine gewisse Person von Ferdinandi Hofe nach Wittenberg kommen, Lutheri Person zu sehen, von der er gehöret, was am Hofe Ferdinandi vor Lügen von ihm aus-

ausgebracht worden; er achte aber das nicht, weil er schon dazu abgehärtet sey.

Gnade und Friede! Ich habe nichts neues zu schreiben, mein lieber Spalatin, ausser daß ich eure Deutsche Musen erwarte, davon ich neulich geschrieben. Carlstad höret nicht auf nach seiner Art zu thun. Er hat eine neue Druckerey in Jena anlegen lassen, und Bücher ausgegeben, wird auch noch 18. ausgehen lassen; wie man sagt. Eck wird nicht von mir allein, sondern von allen für unwürdig gehalten, dem man antworten müßte: der unter den Lapithen, als ein weinsäuferischer und trunkener Sophist, diesen Geifer ausgestossen haben soll. Das ist ein Vertheidiger, der sich für den König von England schicket; und wiederum ist er auch des Emsers als eines Vertheidigers werth. Mögen sie sich also zusammen vertheidigen! Ich schicke auch das Gedicht des Probsts Justi Jonä. Es ist ein Gesandter oder etwas anders von Ferdinando hier gewesen, der mich sehen wollen, wer ich wäre, und was ich machte. Er sagte: Sein Herr habe gehöret, ich ginge mit Gewehr und Wacht aus, lebte in Hurerey, Würfelspielen und Zechen, und was ich alles mehr vor Ehrentitel und Lob an dem Hofe hätte. Ich bin aber der Lügen schon gewohnt. Lebet wohl im HErrn, und betet für mich. Wittenberg, Freytags nach der Octave Epiphan. An. 1524.

M. Luther.

CXVI.

An George Spalatinen.

Ex epist. tom. II. p. 185. 2.

Er zeiget durch den alten Vergleich der Jüden, die Christo stets widerstehen, und des Carlstads, der wider die Kirche Christi streitet, daß er bald umkommen werde, weil ihn bloß die eitle Ehrbegierde dazu treibe. Hernach meldet er, wie er meyne, daß man ihm steuren könne, und von den gerichtlichen Gesetzen Mosis.

1. Gnade und Friede! Eure Briefpackete hat Lucas mitgebracht, mein lieber Spalatin, daraus ich alles sattsam verstanden habe, was ich wollte. Im übrigen habe ich mit Betrübniß des Carlstads wunderliche Dinge gesehen: aber GOTT hat den Jüden lange gewehret, daß sie seinen Sohn nicht umbrächten; als sie aber nicht ablassen wollen, hat er ihn dahin gegeben, daß sie ihn nicht allein umbrächten, sondern gar des schändlichsten Todes verdammten, und also, wenn der Amoriter Missethat alle, der Zorn an ihnen vollbracht würde. Und jetzt widerstehet und wehret Christus auch Carlstaden durch uns: aber er höret nicht auf, sondern fähret fort, sich das Verderben herzuholen, und ich fürchte, da er uns auch zwinget wider sich zu beten, er nicht endlich verdiene, daß es zugelassen werde, daß ihm solches zum Verderben schade. Christus verhüte es mit seiner Gnade, Amen. Denn so plagt den Menschen eine unbezähmte Begierde nach einen Namen und Ruhm. Betet ihr doch auch für ihn. Wir wollen ihn indessen im Namen der Universität erst zum Amt des Worts hier in Wittenberg, von dem Ort, dahin er jetzt nicht beruffen ist, ruffen, und wo er nicht kommt, ihn endlich bey dem Fürsten verklagen. Vielleicht werde ich ihm auch durch einen Brief zureden. Es ist auch diß Creuz und rechte Schicksal des Worts noch übrig, daß der die Fersen wider Christum erhebe, der sein Brodt aß; aber Christus lebet auch des Satans HErr!

2. Die sich mit Mosis gerichtlichen Dingen breit machen, muß man verachten. Wir haben unsre bürgerlichen Rechte, unter denen wir leben: da weder Naaman aus Syrien, noch Hiob, Joseph und Daniel, und andre Jüden ausser ihrem Lande an ihr Gesetz gebunden gewesen, sondern an der Völker ihres, darunter sie waren. Die

Gesetze Mosis banden nur das Volk der Jüden an dem Ort, den er erwählt hätte: Nun sind sie frey. Sonst wenn die gerichtlichen Dinge zu halten sind, so mögen wir uns auch beschneiden lassen, und alle Ceremonien halten. Lebet wohl, und betet für mich. Dienstags nach Judica 1524.

Martin Luther.

CXVII.

An D. Nicolaus Amsdorfen.

Ex epist. tom. II. p. 237 a.

Daß er Philippi Locos (oder Glaubenslehre), wie er vorm Jahre einigen, die ihn gebeten, versprochen, ins Deutsche setzen könne, habe er nicht an der Zeit. Er wolle auf das Lästerbuch eines Martin Reinhards, Predigers in Jena, so zu seinen Unehren und Carlstads Ruhm ausgangen, nicht antworten. Carlstad habe eine Bestrafung Lutheri an die Orlamünder geschrieben. Egranus beschuldige auch die Lutherischen einer unbilligen Tyranney. Carlstads Lehre vom Sacrament habe sich überal ausgebreitet. Der Pfarrer in Kahle sey anders und bessern Sinnes worden. Der Martinus von Jena sey ausgetrieben worden und habe sich mit Betteln durchgeholfen.

Gnade und Friede! Ich antworte langsam, mein lieber Amsdorf, aus Mangel der Boten. Saget also Johanni Loro und dessen Eheliebste, daß sie sich von mir nichts zu befürchten haben. Ich denke an nichts weniger, als Philippi Glaubensbücher zu übersetzen: wiewol man mich vorm Jahre drum gebeten, und ich es versprochen hatte, so habe ichs doch wegen andrer Angelegenheiten liegen lassen, zumal da ich unsern Pressen in der täglichen und nöthigen Arbeit kaum genug zu thun geben kann. Was zu Orlamünde geschehen, hat Martin Reinhard, ein Jenischer Prediger, zu meinem Schimpf und Carlstads Ehren auf eine böse Art ausgehen lassen. Darum antworte ich nicht, daß ich nicht das Meine suche und ihm den Ruhm zu nehmen trachte, da der Sache selbst nichts dran lieget. Carlstad hat indessen denen zu Orlamünde geschrieben, und noch besonders die Unterschrift dazu gesetzt: Andreas Bodenstein, unverhört und unüberwunden vertrieben durch M. Luthern. Ihr sehet also, daß ich, der ich ein Märtyrer werden sollen, so weit kommen bin, daß ich selbst Märtyrer mache. Egranus rühmt sich auch als einen Märtyrer, und schreibt, daß ihn sowol die Päbstler als Lutheraner verjaget. Man sollte nicht denken, wie weit auch Carlstads Lehre vom Sacrament um sich gegriffen. Der Pfarrer in Kahle hat sich gebessert und bittet um Verzeihung. Weil er auch das Land räumen sollen, habe ich für ihn geschrieben; ob ichs erhalten werde, weiß ich nicht. Da Martin von Jena weichen müssen, hat er mit Thränen auf der Canzel Abschied genommen, und da er um Gnade gebeten, hat er 5. fl. zur Antwort erhalten, darauf er in der Stadt herum betteln lassen und 25. Groschen zusammen gebracht. Ich halte, daß das allen Predigern zum Besten geschehe, daß zugleich ihr Geist versucht werde und sie auch lernen mit Furcht predigen und thun. Lebet wohl und betet für mich. Freytags nach Crispini. Wittenberg 1524.

Mart. Luther.

CXVIII.

An George Spalatinen.

Ex epist. tom. II. p. 235. b.

Er bittet Spalatinen, daß er wegen einer armen Witwe, die von des Fürsten Boden durch den Schösser einige Scheffel Rocken geborget, fleißig Fürbitte thun wolle. Carlstad habe zwey sehr bewegliche und gegen Lutherum sehr harte Schreiben an die Orlamünder abgelassen.

Gnade und Friede im HErrn! Hier habt ihr der Argula Brief, die sowol mir, als Philippo geschrieben. Sie gedenket einer ihrer Antwort wider die Ingolstadier, so ich aber noch nicht gesehen. Uebrigens hatte ich neulich dem Lucas geschrieben, daß er für die arme Mochin beym Fürsten ein gut

Wort

Wort einlegen sollte. Sie wird von dem Schösser um 10. Scheffel Rocken geplaget, die sie von des Fürsten Boden geborget, deren 4. wiedergegeben worden, die er aber leugnet und noch einmal fordert, ob sie gleich erweisen kann, daß sie ihm wieder geschüttet worden. Die andern 6. aber will sie in einem andern Jahre wiedergeben, denn in diesem kann sie nicht, weil die Elbe so ausgetreten. Es ist auch bekannt, daß ihr diß Jahr die Saat drauf gegangen; man wolle ihr denn das Brodt und auch auf künftiges Jahr den Samen gänzlich nehmen. Es ist ein fromm ehrlich Weib, aber gar elend, die einen Mann hat, der nichts nütze ist. Ihr werdet wohl thun, wenn ihr an statt des säumigen Lucä derselben diese Sache ausmachet. Carlstad hat Briefe nach Orlamünde geschrieben, einen an die Männer, den andern an die Weiber, welche ihnen, nachdem sie zusammen geläutet gewesen, gelesen worden, daß alle geweinet. Denn die Unterschrift war diese gewesen: Andreas Bodenstein, unverhört und unüberwunden durch Martin Luthern vertrieben. So viel schreibet mir der Rector C. Glatius aus Orlamunda. Gehabt euch wohl! Den Sonntag nach Simon. Judä, A. 1524.

M. Luther.

CXIX.

An George Spalatinen.

Ex epist. tom. II. p. 299. b.

Er bittet, daß er des Urbani Rhegii Büchel ihm schicken wolle. Und von Carlstaden und dem Gespräche mit ihm.

Gnade und Friede im HErrn! Schicket mir doch ja, lieber Spalatin, das Büchlein Urbani Rhegii, daß ich sehe, was andre wider diesen Geist vor Gedanken haben. Martin Richards Schreiben traue ich gar nicht, auch dem Menschen selber nicht gantz: und wollte nicht, daß er in Nürnberg wäre. Dem Jodocus Kern will ich dienen nach Vermögen. Vom Carlstad will ich, was neues vorgehet, schon melden, wenn das kömmt, worauf ich warte. Ich habe an ihn geschrieben in solcher Hoffnung, daß wir zusammen kämen und vom Friede handelten, wenn Christus will. Es drücket ihn (wie ich glaube,) das Elend (oder die Verbannung aus dem Lande), oder vielmehr das Gewissen, daß er der Fürsten zu Sachsen Ehren zunahe kommen. Es haben uns solches einige aus seinem Munde erzehlet. Christus thue, was gut ist! Lebet wohl und betet für mich. Wittenberg, Freytags nach Weyhnachten 1525.

Mart. Luther.

CXX.

An Hrn. George Spalatinen.

Tom. II. epist. p. 277. a. b.

Er billiget des Fürsten Entschluß, daß er Carlstaden kein frey Geleit geben wolle, und gestehet, daß ihn reue, daß er je mit diesem Menschen zu thun gehabt. Glazens Sache befihlt er Spalatinen. Er bleibt noch bey dem Rath, den er dem Præceptor in Lichtenberg gegeben, daß er wegen eines genommenen Weibes den Ort nicht verändern solle.

Gnade und Friede! Es gefällt mir, daß der Fürst Carlstaden das freye Geleit versaget; darum will ich ihm euer Schreiben selbst zusenden, daß ich des erzbösen Menschens los werde. Ihr werdet Wunder über Wunder von D. Glatzen hören und lesen daß michs reuet, daß ich jemals Gemeinschaft mit dem Menschen gehabt, der alles mit List und Tücke umkehret. Und wenn werde ich doch einmal klug werden, der ich allen zum Spott, Gelächter, Hohn, Betrug und Berückung immer mit meiner Einfalt werde? aber sie betrügen nicht mich, sondern sich. Ihr werdet D. Glatzen Hülfe leisten: denn er kann wirklich in dieser neuen Zeit die Zinsen nicht entrichten, wie

sie in vorigen Zeiten angeordnet worden. Eine neue Zeit erfordert auch neue Gesetze und neue Sitten: welche die mit Fleiß anrichten müssen, denen es oblieget, oder sonst werden sie die mit Gewalt einführen, denen es nicht gebühret. Warum sollte ich aber dem Herrn Präceptori nicht rathen, daß, nachdem er ein Weib genommen, er doch noch im Hause Antonii bleibe, und nicht draus weiche, wo er nicht gezwungen wird, oder ihm eine andere Gelegenheit vorstösset? denn er kann doch nirgend besser leben und wohnen. Gehabt euch wohl, und betet für mich. Wittenberg, Dienst. nach Oculi 1525.

Martin Luther.

CXXI.

Hrn. Philipp Melanchthon.

Ex epist. tom. II. p. 355.

Er wünschet Philippo, daß er von der Pein der Colic befreyet seyn und lange gesund leben möge, daß er lange an ihm einen Gesellen wider den Satan haben könne. Carlstad bessere sich nichts und sey wieder zu den Seinen gangen, daß er sich vielleicht ein ander Nest aussuche. Er handelt auch vom Unterscheid der Furcht GOttes und der Strafe, den einige machen. Die Pest habe nachgelassen. Er verheisset, daß er ihm treulich bey der Arbeit der Visitation beystehen wolle, und befihlet sich als einen heftig versuchten und am Geist geplagten Menschen seinem und der Brüder Gebet, und klaget, daß ihm solche Plage noch von Zwinglio, Erasmo und andern ihres gleichen vergrössert würde.

1. Gnade und Friede im HErrn! Dieser Brief hat aus Mangel des Boten lange bey mir gelegen, mein Philipp, bis er nun durch diesen Herrn Georgen euch überbracht wird. Daß euch die Colik plage, ist mir leid, und bitte Christum, so viel ich kann, daß er euch gesund mache und erhalte: denn ich wünsche von Herzen, daß ihr in solchen Unruhen der Kirche uns gelassen werdet, daß wider den Grimm des Satans doch einige auserwählte Rüstzeuge übrig bleiben, die sich zur Mauer für das Haus Israel machen, am Tage des Grimmes des HErrn, der unsern Undank (wie es billig ist,) heimsuchet. Ach! Christe, was vor Zeiten werden das seyn, die sich so schrecklich anfangen? Carlstad ist schon etliche Wochen von seiner Stelle weg, und zu den Seinen gereiset, und man meynet, er suche sich ein Nest aus: er gehe immer hin an seinen Ort, weil er durch keine Liebesdienste zurückgebracht werden kann.

2. Ihr schreibet: Es nehme euch einer herum, daß ihr gelehret, die Busse fange von der Furcht des HErrn an. M. Eisleben hat fast eben dergleichen gelehret; aber ich halte, daß solcher Wortstreit nicht viel bedeute, sonderlich bey dem Pöbel. Denn wie die Furcht der Strafen und die Furcht GOttes unterschieden seyn, das wird ehe mit Sylben und Buchstaben, als in der That und der Empfindung erkannt. Es mögen alle Gottlose die Strafe und Hölle fürchten, GOtt wird den Seinen beystehen, daß sie zugleich GOtt mit der Strafe fürchten. Und es ist nicht möglich, daß in diesem Leben die Furcht GOttes ohne Furcht der Strafe sey, gleichwie auch der Geist nicht ohne Fleisch; obwol die Furcht der Strafe ohne Furcht GOttes nichts nütze ist. Wenn man also die Furcht GOttes lehret, so glaube ich, daß es eben so damit gehet, als wenn man die Freyheit des Geistes lehret, daß sie einige zur fleischlichen Sicherheit, wie jene andre zur Verzweifelung oder Furcht der Strafe mißbrauchen. Wer kann ihnen aber wehren?

3. Christus erhöret uns, und läßt die Pest in Gnaden abnehmen; wir wollen zusehen, wenn eure Visitation uns zu drucken geschickt werden wird, daß wir das thun, was ihr saget. Betet für mich armen und verachteten Wurm, den der Geist der Traurigkeit rechtschaffen plaget, nach dem gnädigen Willen des Vaters der Barmherzigkeiten, welchem Ehre sey auch in meinem Elende!

Meine

Meine Ehre oder Ruhm ist der, daß ich das Wort GOttes lauter gelehret, noch mit eitler Ehr- oder Geldsucht gefälschet habe. Ich hoffe, daß, der angefangen, auch bis ans Ende sich erbarmen wird, da ich anders nichts suche und begehre, als einen gnädigen GOtt, wie er sich darbeut, und auch von seinen Verächtern und Feinden angenommen seyn will. Grüsset alle Brüder, und befehlet uns ihrem Gebet. Christus, der uns sein Evangelium wider den Grimm des Satans zu lehren angewiesen hat, der gebe auch durch seinen gewissen und milden Geist, Ps. 51, 12. daß wir es gläuben, und beständig bekennen, mitten unter diesem argen und verkehrten Geschlecht. Phil. 2, 15.

4. Ich halte, daß Zwinglius eines recht heiligen Hasses werth sey, der so frech und boshaft mit dem heiligen Wort GOttes handelt. Den Hisperaspistem (oder die Vertheidigung) habe noch nicht gelesen. Und was soll ich lesen, der ich schwach an CHristo kaum lebe, geschweige daß ich etwas thun oder schreiben solle. Läßt denn GOtt alle seine Fluthen über mich gehen? Ps. 42, 8. Und die, so sich erbarmen sollten, machen einen Angefochtenen und Betrübten vollends todt. GOtt erbarme sich ihrer, und bekehre sie, Amen! Sonntags, den Abend nach Sim. Judä 1527.

Euer Martin Luther.

CXXII.

An Hrn. Johann Brentium,

treuen Prediger zu Hall in Schwaben.

Ex epist. tom. II. p. 361. a.

Er wünschet Brentio von Herzen Glück zu der Beständigkeit in reiner Lehre des Wortes Christi, und freuet sich dankbarlich für die unendliche Wohlthat GOttes, und bittet Christum, daß sie in diesem rechtschaffnen Geist einmüthig erhalten werden. Carlstaden sey zwar zugeredet worden, aber er bessere sich noch nicht, und er habe gar keine Hoffnung dazu. Von der Pest Wüten. Von seiner schweren Versuchung und von der eiteln Pralerey des Zwinglii.

Gnade und Friede in JEsu Christo unserm HErrn! Es hat mir mein lieber Spalatin euer an ihn abgelassenes Schreiben gewiesen, welches ich recht mit Freuden gelesen habe, mein lieber Brenz, da ich die Gnade GOttes, die durch Christum, seinen Sohn, in euch wohnet, gesehen, daß ihr das Wort Christi so beständig und lauter erhaltet und lehret mitten unter diesem verkehrten und bösen Geschlecht. Gelobet sey GOtt und der Vater unsers HErrn JEsu Christi, der mich unter so viel Bösem, das mich umringet, wenigstens einige Brüder, als den wahren und rechten Samen Israel, sehen läßt, denn sonst toben und wüten allenthalben lauter Ungeheuer. Wir haben bisher Carlstaden mit aller Liebe gleichsam geheget und im Schooß getragen, in der guten Hoffnung, daß er wieder in sich schlagen sollte, aber der elende Mensch wird von Tage zu Tage verstockter und muß doch vor Kleinmuth schweigen; bleibet auch immer noch auf seinem Tuto (τȣτο), ob es gleich selbst die Seinigen verwerfen. So ein grosser Zorn ist es, wenn jemand einmal wider das Wort GOttes ficht. Ich bitte Christum, daß er euch und eure Brüder mit uns erhalte in seiner Aufrichtigkeit und Einfalt bis an den Tag seiner Herrlichkeit! Amen. Diesen Brief (ob ich es wol willig und gerne gethan,) hat euer Spalatin herausgezwungen, daß ich auch durch Briefschreiben eure Freundschaft suchen solle, die wir schon im Geist und Einmüthigkeit GOtt Lob! aufs beste verbunden und Freunde sind. Betet aber mit euren Brüdern, daß Christus uns diese Freude völlig und beständig gönne! Es grüsset euch Pomeranus, mein einiger Geselle (Gehülfe), da andre aus Furcht der Pest abwesend sind. Befehlet mich armen Sünder doch überall eurer Kirche: denn Satan ist ganz auf mich losgelassen, und suchet mir mit seinen

Tücken Christum heimlich (oder was meine Person belangt) zu rauben, da er siehet, daß er mir an öffentlichem und gemeinen Bekenntniß des Worts nichts entreissen kann. Ich möchte wissen, was Zwinglius vor ein Geselle sey, der sogar keine Grammatik oder Schließkunst verstehet: zu geschweigen anderer Künste, und darf doch so vom Sieg schreyen: dieser Ruhm eilet in ihm zur Schande. Ihr aber, meine liebste Freude und Crone in Christo, lebet wohl mit dem Magister und Herrn, auch mit allen Brüdern. Zu Torgau bey Spalatinen, den 26. Nov. 1527.

Euer herzlich günstiger Bruder

Martin Luther.

CXXIII.

George Spalatinen.

Ex epist. tom. II. p. 156. a.

Er beschweret sich über eines Priesters Hochzeit, daß er ein alt und reich Mütterchen geheirathet habe.

Gnade und Friede! Ich habe euerer Gefälligkeit und Höflichkeit nöthig, mein lieber Spalatin, daß ihr nemlich diß Schreiben an Greffendorfen beyzeiten bestellet. Denn ich habe dessen eine Ursache. Ich denke aber, daß von dem Hofe an jenen entweder stets oder doch öfters Boten gehen, da ich hier gar keine haben kann. Es mißfällt mir Wolfgangs Hochzeit gar sehr, von der ihr meldet, nemlich mit einem alten und reichen Mütterlein. Es ist des Evangelii Schande, den Mammon so zu suchen, und nichts nach Kindern zu fragen. Ich hätte es lassen gelten, wenn er ein jung Mägdgen aus Hoffnung der Nachkommenschaft genommen hätte. Aber nun bringt uns der Lehrer des Glaubens mit diesem Exempel des Unglaubens samt sich in der Leute Mäuler. Gehabt euch wohl, und betet für mich. Wittenberg, des Sonnabends nach Lamberti 1523.

Martin Luther.

CXXIV.

An George Spalatinen.

Ex Epist. tom. II. p. 127. a.

Er erzehlet, daß er zu Schweinitz Gevatter worden mit dem D. Jona, und den besten Wein aus des Fürsten Keller getrunken. Weiter meldet er etwas von der Fürsten Schlüssen auf dem Naumburgischen Convent, auf der Päbstlichen Gesandten Vortrag.

Gnade und Friede! Ich habe, da ich so nahe war, daß ich auch Locha sahe, nothwendig an euch schreiben müssen, mein lieber Spalatin, daß ihr doch wüßtet, daß ich hier sey oder gewesen sey. Ich bin aber auch hier gewesen, und habe das von Bernharden Christo neugeborne *) Brüderlein taufen sehen. Wir haben auch mit Jesaia dem Vetterlein auf dem Horn, und dem Sohn des Oels, unserm Geliebten, ein Lied gesungen (es zielt aufs Hebr. Jes. 5.). Wenigstens haben wir aus dem Fürstl. Keller einen schönen reinen Wein getrunken, und würden wir schön Evangelisch seyn, wenn uns das Evangelium so fein mästete. Wir haben zu Wittenberg die Schlüsse, die zu Nürnberg von den Reichsständen ausgangen, auf des Pabsts Gesandschaft, die sehr frey sind, und mir gefallen; wir haben sie beydes Lateinisch und Deutsch, und wo ihr sie noch nicht habt, sollt ihr sie bekommen. Der Maurus, Cantor in Worms, den ihr kennet, und ein andrer Domherr, Fridrich, sind zu uns kommen, daß sie eine Zeitlang Theologie bey uns studieren. Ihr wisset, daß es ein ehrlicher Mann ist. Lebet wohl, und entschuldigt es beym Fürsten, daß wir so viel Cornbergischen Wein gelecket. Jonas grüsset euch mit seiner Frauen, als Gevatter mit mir, und haben da die drey Jungfern gestanden, zum wenigsten Jonas, der uns eine Jungfer heißt, weil er nichts zeuget. Aus Schweinitz am Sonntag Oculi 1523.

M. Luther.

CXXV.

*) Oder Vettern, fratruelem.

CXXV.
An George Spalatinen.

Ex epist. tom. II. p. 151. b.

Von der Schrift gegen das Breve Pabst Adrians, habe er noch nichts gewisses beschlossen. Für Leimbachs Sache bittet er, weil man ihn angesprochen. Er meynet, man solle Crotum nach Wittenberg beruffen. Er bittet Spalatinen, daß er Franz Lamperten vom Fürsten einige Beyhülfe auswirke. Die Baaliten in Niederdeutschland bemüheten sich, daß durch Hülfe der Königin Maria Bruder Henrich in ihre grausame Hände zu verbrennen übergeben werde, um des Evangelii willen: wisse aber nicht, was die Bremenser thun würden. Von Thomas Münzern, einem neuen Propheten, meldet er sein Urtheil.

Gnade und Friede! Wegen der Schrift wider Meister Adrians Breve habe noch nichts gewisses beschlossen. Wenn mir es einfallen wird, will ich so schreiben, daß ich meine Sache allein führe. Leimbachs Sache steckt, wie ich sehe, sehr tief, darum kümmere ich mich nicht viel drum, ausser daß ich ihm die Fürbitte nicht versagen können. Das Exemplar der Handschrift, so ihr neulich an mich geschickt, ist zum wenigsten so beschaffen, daß ich nicht gerne sehe, daß es der Fürst so annähme, weil sie einige Gewalt oder Zwang anzuzeigen scheinet. Weil ich aber weiß, daß es auf den Mammon der Ungerechtigkeit dabey ankommt, so kann ich mir leicht einbilden, daß beyde Theile so beschaffen sind, daß sie nicht von aller Unsauberkeit gewaschen heissen mögen. Ich will mich darein nicht mengen, sie mögen sehen, wie sie zurechte kommen. Wenn sie aber etwas antworten, will ich es schicken. Man hat mich gebeten, bey euch zu handeln, daß, weil der Fürst einen beweibten Mann (coniugem) nicht zu unserm Bethaven bestellen lassen will, ihr vorschlüget, daß man doch Crotum ruffen möchte, der sich zu einem Custos schickte, der eine Veränderung oder Neuerung klüglich mit anstellen und befördern könnte; das sind Philippi und meine und anderer Gedanken gewesen. Denn ich hoffe nicht, daß solche Greuel immer währen werden, sondern daß man solche Besoldungen zu bessern Studien und Gebrauch anwenden werde, wenn man tüchtige Leute anschaffet. Franciscus Lampertus bittet durch mich, daß ihr ihm bey dem Fürsten eine Zulage auswirket, es mag solche gleich ein Geschenk (oder Gnadengeld) oder ein Sold heissen, den er jetzt empfähet. Er klaget über der Zuhörer Undank daß sie nichts zahlen, dadurch es geschiehet, daß er an statt 6. Theile, die er vom Fürsten empfangen hat, nun um 10. bitten muß. Ihr sehet wol, was er will. Es ist ein armer und guter Tropf, dazu im fremden Lande, und der, wie es heißt, nicht lange hier bleiben dürfte. Die Niedersächsischen Baaliten hatten bey ihrem (oder ihrer) Isabella (oder Jesabel) gesucht, daß sie doch von den Bremern Bruder Henrichen als des Käysers Gefangnen fordern möchte. Was die Bremer thun werden, wissen wir nicht. Zu Allstedt habe den Schösser oder Amtmann, da er bey mir war, gewarnet, daß er mit Thomä Münzers Geist nichts zu thun haben sollte. Ob indessen etwas vorgegangen, weiß ich nicht. Ich kann den Geist, er sey von was Gattung er auch sey, gar nicht leiden. Er lobt meine Dinge, wie Thomas selbst schreibt, und achtet sie doch nicht, und will andere Dinge aussuchen. Hernach redet er mit solchen ungereimten und ungewöhnlichen Worten und Reden ausser der Schrift, daß man denken sollte, er wäre närrisch oder besoffen. Er gehet uns aus dem Wege und will sich in kein gelehrt Gespräch einlassen, und macht doch groß Wesen von sich. Darum habe ich den Schösser gebeten, daß er den Menschen doch treiben sollte, seine Lehre mit uns zusammen zu halten; ich weiß aber nicht, ob ers dahin bringen wird. Unser Geist ist nicht der Art, der nicht mit allen, auch bösen und guten Geistern gehöret und

zusammen gehalten (oder geprüfet) zu werden begehre. Lebet wohl und betet für mich. Am Tage der Erfindung Stephani 1523.

M. Luther.

CXXVI.

An Nicolaum Amsdorfen.

Ex epist. tom. II. p. 280. a.

Er entschuldigt sich, daß er die Stelle, so ihm Amsdorf zugeschickt, nicht gleich erklären könne. Er habe Carlstaden kein frey Geleit vom Fürsten zuwege bringen können. Unterdessen treibe er seinen Unfug zu Rotenburg an der Tauber, Münzer aber habe seine Herrschaft in Mühlhausen. Der Hesse habe das Evangelium Christi angenommen, und die Magdeburger sollten sich vor der obschwebenden Gefahr in acht nehmen.

Gnade und Friede! Ihr wißt, mein lieber Amsdorf, daß ich unsern Pressen nicht genug arbeiten kann, und will jetzt ein jeder durch Drucken Brod verdienen, so daß wol 100. Drucker hier sind: daß ich also über die Stelle mich nicht machen kann, (die er nemlich geschickt,) so gern ich auch wollte. Ich will sie aber zeichnen, und wo mir möglich, Fleiß dran wenden. Carlstaden habe ich kein frey Geleit herausbringen können; darum wird er seinen Grimm über mich ausgeifern. Er ist jetzt zu Rotenburg an der Tauber, und hat, wie er pfleget, sein Lermen mit Bildern. Münzer zu Mühlhausen ist König und Käyser, nicht bloß Doctor. Der Hesse ist Christo gewonnen, und eifert für das Evangelium: reizet auch Herzog Georgen tapffer dazu an. So schreibet unser jüngerer Herzog, der ihn zu Creuzburg gesprochen hat. Die Magdeburger mögen sich immer vorsehen vor der Gewalt einer Belagerung, von der man redet. Lebet wohl, und betet für mich. Wittenberg, Mittwochs nach Palmar. 1522.

Mart. Luther.

CXXVII.

An Amsdorfen.

Ex epist. tom. II. p. 295. a.

Er meldet, daß er ein Ehemann worden, erzehlet die Ursachen davon, und ladet ihn zum Hochzeitschmauß. Hernach schreibt er neue Zeitungen von den aufrührischen Bauern: von dem Reichstag in Dessau, und daß man ihn dahin holen wolle.

Gnade und Friede im HErrn! Ich suchte schon einen Boten, der diesen Brief mit zu euch nehmen sollte, mein lieber Amsdorf: so erhielt ich euren. Es ist das Gerücht freylich wahr, daß ich mit der Catharina geschwinde getrauet worden, daß die Leute sich nicht erst darüber die Mäuler zerrissen, wie es zu gehen pfleget. Denn ich denke, daß ich noch kurze Zeit leben werde, und habe also meinem Vater, der es verlanget, diesen letzten Gefallen nicht abschlagen wollen, in Hoffnung der Kinder, und daß ich auch in der That bestätige, was ich gelehret habe: weil sich doch in so grossem Licht des Evangelii noch Kleinmüthige finden. So hat GOtt gewollt und gethan. Denn ich bin nicht hitzig und brünstig auf ein Weib, sondern liebe sie nur züchtig. Ich werde also auf den dritten Feyertag ein Hochzeitgelag ausrichten, zum Zeugniß meiner Ehe, da die Eltern dabey seyn werden. Ich habe euch vor allen andern dabey haben wollen; darum wie ich euch zu bitten beschlossen, so lade und bitte ich euch, daß ihr nicht aussenbleibet, wo ihr nur einigermassen könnet. Das Gerücht vom Churfürsten ist falsch, aber Menningen, Mellerstadt, Neustadt, Marstadt, mit andern 10. Städten, haben sich in des Churfürsten Gnade ergeben, und er ist alda, daß alles beruhiget werde. Es ist gewiß, daß in Frankenland 11000. Bauren an drey Orten niedergemacht, 61. gute Büchsen (oder Stücke) erbeutet, und das Würtenberger Schloß entsetzt worden. Der Marggraf Casimir wütet sehr gegen die Seinigen, weil sie

zwey-

zweymal treulos worden. Im Würtenbergischen Herzogthum sind 6000. todt gemacht; anderwärts in Schwaben 10000. an verschiedenen Orten. Man sagt, der Herzog von Lothringen habe im Elsaß 20000. geschlagen (oder hingerichtet). So werden die armen Bauern allenthalben geopffert. Wie es den Bambergern gehe, wird man hören. Dennoch fahren sie noch fort, sich in Brisgau und Grafschaft Tyrol zu empören, daß von Inspruck an bis nach Trident alles unruhig ist, und die Bischöffe von Brixen und Trident verjagt worden. Herzog George wird den nächsten andern Feyertag in Dessau mit dem Marggrafen und Bischof von Mäynz Reichstag halten. Man spricht: Er wolle mich von Wittenberg holen lassen, weil er auf sein glücklich Ergehen trotzet: er meynet etwa, ich gleiche Münzern in der Lehre. CHristus aber wird Gnade geben. Sehet ihr zu, daß er nicht auf euer Magdeburg losgehe. Lebet wohl, und betet für mich. Den 4. Feyertag (oder Donnerstags nach dem Fronleichnam) 1525.

Martin Luther.

CXXVIII.

An George Spalatinen.

Ex epist. tom. II. p. 313.

Er zeiget scherzende die Ursache, warum sie nicht so oft an einander schreiben. Den Brief des Königs in Dännemark Christierni schickt er mitleidig zurück. Klaget über Herzog Georgens und der Bischöffe Nachstellungen und satanische Bosheit. Erasmus schreibe aufs neue wider ihn. Einige gelehrte Männer hätten die Sacramentirer in gottseligen und gelehrten Schriften widerleget und stifteten unter sich immer mehr Secten, daß sie sich selbst dadurch zu grunde richteten.

Gnade und Friede in Christo! Es ist wahr, mein lieber Spalatin, daß ihr wenig Briefe von mir, und ich wenig von euch sehe; aber woran es bey euch fehle, darum kümmere ich mich nicht. Wir haben wenigstens eine sehr gute Ursache. Denn was sollte ich eines neuen Ehemannes Freude zur Unzeit stören, und nicht lieber erst die Hochzeit völlich vorüber lassen, sonderlich da das, was ich zu schreiben gehabt, eben nichts fröhliches gewesen? Aber ausserm Scherz: Es gibt nicht viel Briefträger, sonst hätte ich diesen Brief des Königs Christierni, der nun ein elender Mensch ist, und nur Christo allein wunderbarlich lebet, klägliches Schreiben überschicket und das beygeleget, was er an mich gesandt hat, zugleich mit der schriftlich abgelassenen gar jämmerlichen Werbung. Vielleicht wird GOtt einmal Wildpret (wie man sagt,) d. i. den König und die Königin in Himmel ruffen, und den König, davon kein Mensch gedacht hätte; daß er also unser Denken ganz wunderlich zernichten kann. Ihr glaubet nicht, was der Satan durch Herzog Georgen und die Bischöffe vorhabe. Ich will euch in kurzem einen Vorschmack solcher Bosheit geben durch das Büchlein, so jetzt unter der Presse ist. Darum bitte ich euch von Herzen, daß ihr den Vater der Barmherzigkeit herzlich mit mir anruffet, daß er solche Nachstellungen verhindere und den Grimm breche, und sonderlich Herzog Georgen, als einen, wie ich fürchte, verlornen Menschen, daran gar keine Hoffnung mehr, anklaget, daß er ihn doch entweder bekehre, oder, wenn er es nicht werth ist, hinweg räume: sonst wird das wilde Thier nicht ruhen, als der sowol durch eignen Grimm, als der Bischöffe Betrieb, fast der Satan selbst ist. Daß aber Luther nicht getödtet werde, das quälet den Menschen dermassen, daß zu fürchten ist, er werde vor diesem Herzeleid allein bersten. Er kann weder schlafen noch wachen. Lieber GOtt! Was leidet unser Fürst, nicht nur von ihm, sondern auch von einigen seiner gottlosen Grossen, die ihm zu allen Tücken und

und losen Anschlägen rathen. Ich hätte euch viel zu sagen, so sich aber nicht wol schreiben lässet. Hernach schreibet auch die ergiftete Otter, Erasmus Roterodamus, von neuen wider mich; wie wird er nicht seine Beredtsamkeit tummeln, um den Lutherum zu erlegen, da er so ein ruhmsüchtig Thier ist? Uebrigens halte ich, daß ihr die gelehrten und trefflichen Männer, so wider Oecolampadium schreiben, werdet gelesen haben. Das Büchel gefället mir über die massen wohl. Es hat auch Bilibaldus Pirckamer (sonst Mayer) wider ihn mit mehrerm Muth und Fleiß geschrieben, als ich von einem solchen Mann gedacht hätte, weil ich geglaubet, er hätte zu viel zu thun. Es treten aber wieder andre auf, und hat der Sacramentirer Secte nun, meyne ich, 6. Häupter, die in einem Jahr hervorkommen: ein wunderlicher Geist, der so uneinig mit sich selber ist! Carlstads *) Tuto ist die eine (Secte), die nun gefallen ist: Zwinglii die andere, die nun fället, Oecolampadii Figürliches die dritte, die noch fallen wird. Es ist auch die vierte gefallen, nemlich des Carlstads, dem es nicht recht war, und der dahero die Worte also setzte: Das, was für euch gegeben wird, ist mein Leib. Die fünfte stehet nun in Schlesien auf, und erhebt sich unter dem Valentin Crautwalden und Caspar Schwenkfelden, die die Worte also verkehret: Mein Leib, der für euch gegeben wird, ist dieses, nemlich die geistliche Speise. Die machen uns einen haufen Verdruß in Schriften, und fallen uns beschwerlich mit vielen Geschwätzen und Plaudern: ich wünschte, daß ich ihnen **) Recht geben könnte, da sie sich einbilden, daß sie es wohl getroffen haben. Die sechste ist zu Cölln des Petri Flori, die Philippus weiß, ich habe zur Zeit nur den Brief gesehen. O wie ziehet der auf Lutherum los! Ich weiß, spricht er, daß Lutherus vom HErrn verlassen sey. Alle diese Geister, die unter sich streiten, zanken mit spitzigen Gründen, rühmen sich alle der Offenbarungen, die sie durch Gebet und Thränen erlanget, und kommen doch in der Hauptsache überein. Wohl uns durch Christum, der sie uns zu gut so in einander gerathen läßt, gleich vom Anfange. Sehet! was das vor betrübte Dinge sind, die hätte ich euch schreiben müssen! Wer viel †) Wissen macht, der macht viel Pein oder Grämen. Ich habe aber mein Schweigen mit dieser Weitläuftigkeit einbringen wollen. Lebet wohl mit eurer Ribben (Liebsten). Mittwochs nach Palmar. 1526.

Euer Mart. Luther.

CXXIX.

An Hrn. M. George Spalatinen.

Tom. II. epist. p. 273. b.

Er wolle dem Präceptor in Lichtenberg, ob er wol die wahre Meynung von der Ehe und Mönchsgelübde aus vielen seiner Bücher wohl verstehen können, doch antworten. Er redet gar nachdrücklich von dem gefangenen König in Frankreich und des Käysers Sieg in derselben Schlacht.

1. Gnade und Friede! Von dem Fall der Ehe (oder Frage darüber) wird, mein lieber Spalatin, Pomeranus antworten. Dem Präceptor in Reysenbusch will ich doch endlich schreiben, ob ich mich wol wundere, daß es hier noch schreibens brauche, da er das schon in so viel Büchern weitläuf-

*) τῦτο, aus Matth. 26.

**) Im Lateinischen ist es ganz dunkel: opto eis nostrum calculum fortes sibi visis.

†) Eigentlich: Wissenschaft mehrt, aus Pred. Sal.

läuftig lesen und lernen kann. Daß der König von Frankreich überwunden und gefangen worden, freuet mich nicht, es mag *) Fleisch seyn oder etwas anders: das hätte man noch mit leiden können, daß er geschlagen worden; aber daß er gefangen worden, das ist gewiß etwas schreckliches. Aber was kann man anders thun, als daß man in solchen Werken GOttes auf GOttes Werke sehe? der da Reiche erhebet, daß er sie stürze. Etwa ist die Stunde Frankreichs kommen, daß, wie von Troja gesagt worden, es heisse: Es ist der letzte Tag, und das unüberwindliche Schicksal! Er hat vormals den Herzog von Mäyland so gefangen, nun wird er selbst gefangen. Der Käyser triumphiret, daß er auch wieder falle; wiewol, daß die Könige und Fürsten zu unsrer Zeit so gestürzt werden, mir eines von den Zeichen scheinet, die da bezeugen, daß die Welt durch den Jüngsten Tag fallen werde. Diese Zeichen sind grösser, als jemand denket. Und wie die Fürsten jetzt den Pöbel so trotzig werden lassen, werden ihrer noch mehr fallen. So muß es vielleicht gehen? Eins gefällt mir doch, daß des Antichrists Anschlag verloren ist, der sich auf den König in Frankreich zu verlassen angefangen hatte, daß GOTT zeige, daß er dieses Seelentyrannen Anschläge alle zernichten, und zu Ende bringen wolle.

2. Mit dem Marschalk, der so viel Schaden gelitten, habe ich Mitleiden, und wünsche ihm auch Glück, daß er solchen Glauben und Muth hat; welchen, nebst allen (andern), zu grüssen bitte. Wittenberg, Sonnabends nach Invocavit 1525.

Martin Luther.

CXXX.

D. Justo Jonä.

Ex epist. tom. II. p. 343.

Er klaget sehr über seine Versuchung, daß sie von Erasmo und den Sacramentirern immer ärger gemacht und dem Betrübten neue Betrübniß gemacht werde, tröstet sich aber mit Hoffnung der Erlösung und des Sieges in Christo, den er rein gelehret. Er meldet, daß sein Söhnchen und einige andre Weiber krank wären; ingleichen, daß der Bruder der Christiana Goldschmiedin heirathe, und daß Christian um der Furcht willen vor der Pest vom Marggrafen Joachim, Churfürsten, aus Berlin gejaget worden.

Gnade und Friede in dem HErrn JEsu, dem Heiland! Ich sage Dank, daß ihr nicht allein für uns betet, sondern auch einmal an uns schreibet, mein lieber Jonas! Ich hoffe aber, daß indeß das Schreiben, so ich gestern an euch abgelassen, eingelaufen seyn werde. Erasmum und die Sacramentirer habe ich nicht gelesen, als nur etwa vom Zwinglio im dritten Bogen. Sie thun recht, wenn sie mich unter die Füsse treten, daß sie es Judä nachthun, und ich auch mit CHristo klagen müsse: Er hat verfolget den Armen und Geringen, und den, der zerknirschtes Herzens war, ihn zu tödten. Denn ich trage GOttes Zorn, weil ich wider ihn gesündiget habe. Der Pabst und Käyser, die Fürsten, Bischöffe und ganze Welt hassen und verfolgen mich: Und das ist nicht genug, wenn mich nicht auch meine Brüder plagen. Ja, meine Sünden, Tod und Satan mit seinen Engeln toben ohne Ende. Und was soll mich halten und trösten, wenn mich auch CHristus verläßt, um deßwillen sie mich hassen? Er wird mich armen Sünder aber nicht immer verlassen: denn ich halte, daß ich der geringste unter allen Menschen sey. O wollte

*) D.i. ob ich hierinnen nach der Natur oder Gnade und Geist handle.

wollte GOtt! und aber wollte GOtt! daß Erasmus und die Sacramentirer nur eine Viertelstunde meines Herzens Jammer erfahren könnten: wie sicher wollte ich von ihnen sagen, daß sie recht bekehret und geheilet würden. Nun aber sind meine Feinde mächtig, und leben, und häufen Schmerz über Schmerz, und verfolgen, den GOTT geschlagen hat. Aber genug hiervon! Daß ich nicht zu viel pinsele (oder klage) und wider GOttes Ruthe ungedultig sey, welcher schläget und heilet, tödtet und lebendig macht. Gelobet sey er in seinem heiligen Wohlgefallen und vollkommenen Willen! Es kann nicht fehlen, daß, wen die Welt und ihr Fürst so hasset, derselbe Christo gefallen müsse. Wären wir von der Welt, so hätte die Welt das Ihre lieb. Ich bin auch bekümmert um der Frauen Niederkunft, weil mich das Exempel der Frauen des Capellans (oder nom. propr.) so erschrecket hat, aber er hat Grosses an mir gethan, der da mächtig ist: so muß ich auch grosse Dinge leiden. Mein Christus, den ich rein gelehret und bekannt habe, sey mein Fels und meine Stärke! Amen. Mein Hänßel grüsset euch nicht mehr vor Krankheit, sondern begehret nur eures Gebets für sich. Es sind nun 12. Tage, daß er nichts isset, und nur vom Trinken lebet. Nun fängt er ein klein wenig an zu essen. Das Kind wollte gar zu gern nach seiner Art lustig und fröhlich seyn. Aber er kann nicht, weil er jetzt zu schwach ist. Der Margaritha Mochin ist das Geschwär gestern geöffnet worden, und das pestilenzialische Eiter herausgegangen, befindet sich nun besser: ich habe sie in unsere gewöhnliche Winterstube eingeschlossen. Wir wohnen in dem grossen Vörderhof: Henschen in meiner Stube: Augustini Weib in der seinen. Wir hoffen, daß die Pest aufhören werde. Lebet wohl und küsset die Tochter, und umfasset die Mutter, und gedenket unser in eurem Gebet. Daß ich auch etwas neues schreibe, so habe ich den Brief gesehen, die der Bruder der Christiana Goldschmied, der Jungegesell geschrieben, darinnen er gestehet, daß er mit der Dorothea Felkin sich versprochen, wenn es die Blutsfreunde beyderseits zulassen wollen, und bittet um der Schwester und Christians Rath und Hülfe. Was sie thun, weiß ich nicht. So viel könnet ihr seiner Schwester für gewiß melden. Ich wollte nicht, daß Rom verbrennt worden, denn das wäre ein Ebentheuer. Ich wollte aber, daß wir wieder beysammen wohnen und den Prediger (Salom.) herausgeben könnten, ehe wir sterben! Ich befehle mich eurem Gebet. Christian ist mit seinem Hause gen Berlin gezogen gewesen, aber der Marggraf Joachim hat ihm befohlen, noch desselben Tages aus seiner ganzen Herrschaft zu weichen, weil er die Furcht vor der Ansteckung der Pest zum Vorwand gebrauchet. Sehet! die Bosheit des Satans und der Menschen. Also sind wir Wittenberger bey allen verhaßt, und ein Grauen und Furcht; wie der Psalm saget: Eine Schmach der Menschen und Verachtung der Völker, aber eine Freude und Krone (wie wir hoffen,) der Engel und Heiligen! Amen.

M. Luther, Christi Lutum.
(oder Koth.)

* * *